Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Deutsche Forstzeitung

1911

26

B 486487

FORESTRY
SD
1
D5

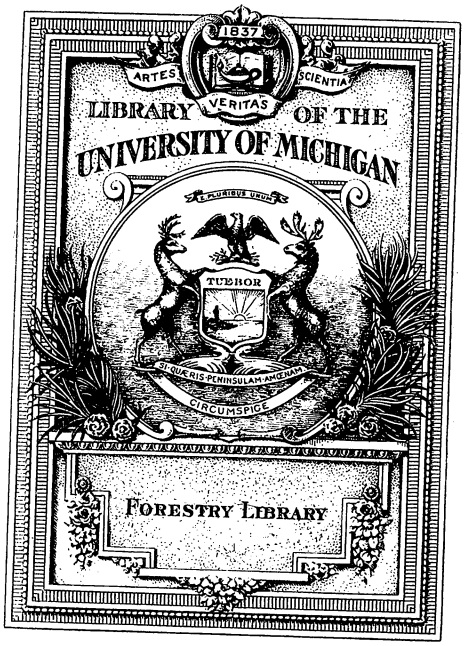

Digitized by Google

Forestry
SD
1
.D5

Hosted by Google

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

26. Band.

Neudamm.
Druck und Verlag von J. Neumann.
1911.

Hosted by Google

Hosted by Google

Forestry
Cohn
7-21-29
18775

Inhalts-Verzeichnis.

I. Persönliche Verhältnisse der Forstbeamten, Waldbesitzer und Waldarbeiter, dienstliche Verhältnisse der Beamten.

Seite

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen 11, 34, 58, 90, 109, 130, 151, 172, 190, 207, 225, 244, 269, 293, 312, 339, 357, 385, 402, 421, 438, 455, 479, 500, 518, 532, 558, 578, 598, 615, 638, 658, 683, 701, 723, 742, 766, 783, 810, 830, 845, 861, 878, 896, 917, 940, 961, 979, 998, 1019, 1038, 1051, 1074
Personalien an der Forstakademie Tharandt 170
Personal-Verzeichnis der Königlich Sächsischen Staatsforstverwaltung von 1911 171
Personalveränderungen an der Regierung zu Potsdam . 878
Verwaltungsänderung im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen 57
Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsdienste für Anwärter des Jägerkorps 35, 151, 271, 358, 422, 439, 480, 501, 519, 559, 599, 659, 683, 702, 723, 766, 831, 847, 862, 879, 896, 962, 998, 1052, 1074
Jubiläen und Gedenktage 110, 340, 358, 456, 784, 879, 918, 941, 1019
Oberlandforstmeister Wesener, Exzellenz 129
Kaiserlicher Oberforstmeister C. L. Ney 70 Jahre und 50 jähriges Dienstjubiläum 680, 779
Königlicher Regierungs- und Forstrat Freiherr Wolf von Wangenheim Hofjägermeister in Sachsen-Altenburg . 681
Oberforstrat von Fürst tritt in den Ruhestand 33
Professor Dr Cieslar Ruf nach München abgelehnt . . 637
Professor Dr Heinrich Mayr † 129
Königlich Preußischer Oberforstmeister Karl Wilhelm Liebrecht † 206
Provinzial-Forstdirektor a. D. C. Emeis † 224
Landesökonomierat Dr Freiherr von Canstein † 637
Oberlandforstmeister Dr Hermann Stötzer † 959, 976, 985
Regierungs- und Forstrat Schlichter † 995
Forstmeister von Rothkirch † 1050
Geheimer Regierungs- und Forstrat a. D. Mühlhausen † 1072
Hochschulnachrichten . . . 268, 894, 915, 959, 976, 995, 1037
Studienreise der Königl. Sächsischen Forstakademie Tharandt 760
Warnung vor dem forstlichen Studium 874
Der neue preußische Forstetat 46, 74
Der Forstetat im Herrenhause 333, 374
Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten:
1. Sitzung den 10. Januar 1911 103
12. Sitzung den 25. Januar 1911 126
16. Sitzung den 31. Januar 1911 (Reisekosten) . . 165
42. Sitzung den 6. März 1911 (Lage der Altpensionäre) 240, 266
56. Sitzung den 23. März 1911 (Forstetat) . 290, 307
52. Sitzung den 18. März 1911 (Lage der Altpensionare) 333, 353
Sitzung vom 22. März 1911 (Naturschutzpark) . . 397
Die Anstellungsverhältnisse der preußischen Forstassessoren 1, 97, 215, 418
Fußjägerlaufbahn in Preußen 366
Anstellung der Forstassessoren im Reichslande 49
Die Gehaltsverhältnisse der etatmäßigen Forstassessoren in Braunschweig 72
Die Lage der Altpensionäre unter den Förstern und die Fürsorge für Försterwitwen 23, 144, 288
Fürsorge für die preußischen Altpensionäre und deren Hinterbliebene 71
Weiterführung der Amtsbezeichnung im Ruhestande . . 103
Anrechnung der nach Erlangung des Forstversorgungsscheins beim Jägerkorps verbrachten Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter 125
Der pensionsberechtigte Beamte in gesicherter Lebensstellung 171
Dienstaufwand bei Vertretung preußischer Förster o. R. 184
Zur Wohnungsfrage der Königlichen Forster 235
Das Förster-Dienstland 262, 325
Pensionsfähige Dienstzeit der Forstversorgungsberechtigten 287
Aussichten der preußischen Försterlaufbahn 330
Zuschüsse zu den Pensionen und Hinterbliebenen-Geldern in Preußen 395
Die Besetzung der Gemeindeforstdienststellen in Preußen 463, 771

Seite

Die preußischen Altpensionäre und ihre Rechte 468
Umnotierung Preußischer Forstversorgungsberechtigter 526, 839
Das pensionsfähige Dienstalter der preußischen Förster . 750
Die neuen preußischen Gehaltsvorschriften und das Besoldungsdienstalter der preußischen Staatsforstbeamten 851
Invaliden- oder Altersrente neben der Zivilpension . . 931
Revierjägerprüfung in Mecklenburg 338
Prüfungen für Privatforstbeamte in Mecklenburg . . . 399
Jagerprüfungen bei den Königlich Preußischen Forstlehrlingsschulen 827
Revierjäger- und Privatforstbeamten-Prüfung in Mecklenburg 827
Ergebnis des Kurses für Anwärter des bayerischen Staatsverwaltungsdienstes 338
Fortbildungskursus auf der Forstakademie Eberswalde 356, 614
Die Ausbildung der Gemeindeförster im Regierungsbezirk Wiesbaden 391
Übungskurse der Forstaufseher in Meiningen 915
Befriedigung des Brennholzbedarfs der Forstarbeiter . . 5
Arbeiterfürsorge in den bayerischen Staatsforstbetrieben 144
Besetzung fiskalischer Waldarbeiterstellen durch deutsche Rückwanderer 612
Sozialdemokratische Landarbeiter-Organisation 779
Revision des preußischen Beamtenrechts 144
Uniform der städtischen Forstbeamten in Frankfurt a. M. 265
Neuregelung der persönlichen Verhältnisse der reichsländischen Gemeindeforstbeamten 332
Privatforstlehrlinge nach Kiautschou 352, 470
Für ehemalige Eisenacher 383
Die Rechtsmittel gegen eine zu hohe Einkommensteuer-Veranlagung in Preußen 412
Gehaltsaufbesserung in Mecklenburg-Schwerin 823
Neue Arbeitsordnung für die Betriebe der bayerischen Staatsforstverwaltung. 860, 995
Verwendung der Lehrer der deutschen Rückwanderer als Beamte der Land- und Forstwirtschaft. 884
Verwendung von österreichischen Forst- und Landwirtschaftsbeamten in Griechenland 860
Forstrat oder Oberforstmeister? 905
Invaliden-Versicherungspflicht der Personen des Soldatenstandes 910

II. Waldbau.

Überhaltung von Birkensamenbäumen auf Bruchteilen 28, 72
Gedankengänge im Revier in bezug auf den Waldbau 27
Bekampfung der Kleinklengindustrie 48
Kieferzapfenernte 49, 103
Die Verwertung der neuesten Forschungsergebnisse bezüglich der Provenienz usw. des Waldsamens 50
Stockausschläge und Vorwüchse . . 51, 145, 163, 204
Ödlandsaufforstung im Bayerischen Jura 73
Samenmenge auf ein Ar Fichtensaatkamp 124
Vorsicht beim Bezug von Kiefernsamen . 125, 204, 218, 288
Kiefernstreifen- und Rillensaat . . . 141, 393, 494, 550
Aufklärungen zur Kiefernsamen-Herkunftsfrage 159
Düngung der Saatkämpe 161
Waldsamen-Erntebericht 164
Die diesjährige Kieferzapfenernte in der Altmark . . 164
Die Pflanzlochbohrmaschine des Försters Braun . . . 219
Läuterungen älterer Buchenverjüngungen 239
Ergänzung der natürlichen Buchenverjüngungen . . . 265
Bohrloch- und Wühlspatenpflanzung und voraussichtliche Wirkungen auf das Pflanzenleben 282
Kiefernpflanzen verbürgt deutscher Herkunft 305
Erziehung der Eichen 332
Die Anlage von Pflanzgärten 367
Neue Bestimmungen über Fichtenkulturen in Braunschweig 400
Erfahrungen auf dem Gebiete der Pflanzenerziehung . . 417
Zur Lärchenfrage 432, 630
Überführung von Eichenschalwald in Hochwald 433
Der menschliche Einfluß bei Begründung und Erziehung der Fichtenbestände 495
Reinhaltung der Kämpe 495
Die Kiefernpflanzung mit dem Splettstößerschen Hohlbohrer 507, 690
Forstdüngungsversuche im Regierungsbezirk Sigmaringen 528
Aufforstung von Ödländereien im Schwarzwald. . . . 612
Dünenaufforstung in der Oberförsterei Oliva 654
Fichtenpflanzenzucht im Sauerlande 656

Hosted by Google

Seite

Förderung des Wachstums von Eichenanlagen durch Lupinen-einbau 674
Aufforstungen im Rhöngebirge 715
Besserung vernachlässigter Buchenverjüngungen 716
Auspflanzung von kleinen Blößen in Eichenverjüngungen 734
Einstufen von Eicheln in Buchenverjüngungen 795
Behandlung von Bestandsschutzmänteln 869
Erntebericht 892
Anbau von Winterroggen auf abgebrannten Heideflächen 954
Staatliche Aufforstungsbeihilfen 959
Behördliche Erlaubnis zur Aufforstung von Grundstücken in Bayern 960
Geeignete Stellen zur Erziehung von Weihnachtsbäumen 973
Bewirtschaftung und Aufnutzung der Eichen- und Buchen-bestände in den bayerischen Staatswaldungen . . . 976
Bestandsbegründung der Fichte durch Pflanzung . . . 987
Einfuhr von fremden Kieferzapfen . . . 912, 997, 1069
Einfluß der Herkunft und Keimkraft des Kiefernsamens auf das Wachstum der Bestände. 1003
Geringe Kiefernböden und ihre Kultur 1032
Eichenheisterpflanzung 1043
Forstdüngungsversuche der deutschen Landwirtschafts-Ge-sellschaft 1061

III. Forstschutz.

Waldbrände 312, 339, 383, 402, 437, 455, 478, 500, 517, 532, 557, 577, 598, 615, 638, 657, 681, 700, 722, 741, 765, 781, 782, 808, 829, 845, 878, 916, 977
Aus meiner Forstschutzmappe . . 2, 121, 837, 855, 1031
Umfrage bezüglich des Nonnenfraßes 4, 49, 397
Nachweis über die Verbüßung von Forststrafarbeit . . 27
Beschädigung der Waldbestände im Fichtelgebirge durch Eichhörnchen 28
Die Forstschutztätigkeit in den preußischen Staatsforsten in statistischer Beleuchtung 49 759
Frostschaden 52, 471
Preisausschreiben zur Verhütung von Rauchschäden . . 89
Bespritzen und Beschmieren der Pflanzen gegen Wildverbiß 103
Die großen Waldbrände in Nordamerika . . . 107, 638
Schneesturm im Pfälzerwalde 126
Schäden durch Eichhörnchen in Nadelholzbeständen . . 265
Desgleichen in Buchenverjüngungen 396
Der heutige Stand der Waldbrandversicherung . . 301, 437
Ein neues Abwehrmittel gegen Rüsselkäfer 333
Wie ist dem Förstermord zu steuern? 347
Schutz von Licht- und Räumungsschlägen gegen Schäden bei der Holzabfuhr 373
Fernsignale der Bahnwärter bei Waldbränden . . . 399
Reform der bayerischen Forstpolizeigesetze und der Ge-meindeforstverwaltung 400
Schutz der amerikanischen Wälder 433
Kleines Mittel zur Einschränkung des Forstdiebstahls . . 436
Mäuseplage in Pflanzgärten und in Mastbestandsteilen 471, 633, 695
Die Nonne in Kurland 472
Entwendung stärkeren Holzes als Abraum aus den Schlägen ist Diebstahl 475
Mutwillige Beschädigungen an Fichten 475
Warnung für Forstfrevler 475
Zunahme der Waldbrandgefahr in Bayern 476
Zur Vertilgung des Rüsselkäfers 496, 675
Über das russische Forstschutzgesetz 498
Beschädigungen durch Hornissen 512
Das Betreten des Waldes. 568, 588
Beachtung der Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden 577
Nonnenfraß 613, 634, 654, 696, 796, 824
Wo hat der preußische Forstbeamte den meisten Ärger mit dem Diebstahl? 632
Der Widerstand gegen Forst- und Jagdschutzbeamte, die Waldeigentümer, die Forst- und Jagdberechtigten und ihre Aufseher 648, 667
Von der Schütte 654
Der Schüttepilz und seine Bekämpfung 709, 719
Die Lokomotive als Brandstifterin 764
Stellung des Prinzen Ludwig von Bayern zur Waldschutz-frage 780
Erhöhung der Geldmittel zur Vermehrung der Vorkehrungen gegen Waldbrände 804
Hochwasserschäden an den rheinischen Waldungen . . . 835
Starker Fraß der Fichtenkotsackwespe 840
Verwendung des Polizeihundes beim Forstschutz . . . 856
Vorkommen der Eichenschildlaus 857
Auftreten der Fichtengespinst-Blattwespe in den bayerischen Staatswaldungen 875
Pflücken wildwachsender Blumen usw. von geringem Werte 894
Einführung eines Waldschutzes für die afrikanischen Wälder 913
Forstfrevel durch Entwipfeln von Tannenjungwüchsen 915
Schnelle Meldung von Waldbränden 916
Verhütung der Diebstähle an Weihnachtsbäumen . . . 939
Vermehrung des Fichtenkorkenkäfers in Ostpreußen . . 954

Seite

Auf welche Entfernung kann ein Lokomotivfunke zünden? 976
Waldbrandversicherung und Verkauf von Waldbrandhölzern 977
Strafverfolgung der Forstdiebstahlsfälle 1018
Blitzschäden im Walde infolge elektrischer Leitungen . . 1037
Schädlinge in den Eichenwäldern Westfalens 1046
Große Rauhreifschäden im Eulengebirge 1070

IV. Forstbenutzung.

Die Holzverwertung in den bayerischen Staatswaldungen 9, 33
Zellstoffabrik Waldhof 34
Ausbeutung des Waldreichtums in Bosnien 58
Fortbestand der Bondenholzungen 73
Deutsch-russischer Holzhandel 89
Vom Holzmarkt 89, 490, 509, 870
Eichenholzverkäufe in den bayerischen Staatswaldungen . . 129
Eichenqualität in Ostpreußen 129
Holzschwellen oder Eisenschwellen? 142, 476
Der neue Thorner Holzhafen 150
Räumung der Holzschläge 150
Schwellenholz-Submission in Berlin 150
Holzverkaufsnachrichten aus den bayerischen Waldungen 170
Versteigerung der Spessart-Eichen 224
Ergebnisloser Eichenholzverkauf in Ungarn 225
Vom Grubenholz 225
Christbaumnutzung in den Privatwaldungen des Franken-waldes 239
Vom östlichen Holzmarkt 243
Schwellenankauf des Bahnfiskus 244, 997
Die Rundholzflößerei auf dem Rhein 269
Die landwirtschaftliche Nutzung des Waldes . . . 306, 396
Die Hanseberger Eichen 332
Ein Holzhafen in Tilsit 382
Zur Erleichterung der Holzabfuhr 421
Verwendung von Holzschwellen in den Staatseisenbahn-betrieben 437
Regelung des Waldbeerensammelns in Bayern 498
Eine neue Stock- und Baumrodemaschine 516
Die Holzpreise in Bayern 614
Mahnung an Privatwaldbesitzer bei Abfassung von Holz-verkaufs-Verträgen 672
Verwertung minderwertiger Buchenstämme als Bahn-schwellen 721
Holzverbrauch und Holzuntersuchungen in Amerika . . 807
Erleidet das Brennholz durch den Wassertransport Einbuße an Brennkraft? 827
Bedeutende Wald- und Holzankäufe seitens der Holzindustrie 895
Holzversteigerung in der Schweriner Forst 960
Die Waldbeeren und ihre Bedeutung. 990
Anreißung der Durchforstung in Lärchenbeständen . . 1009
Aufarbeitung und Abfuhr des Nonnenholzes 1025
Warnung vor einer übertriebenen Weihnachtsbaumnutzung 1070
Verhütung von Unfällen beim Haubetriebe 1072
Verkauf von Eichenhölzern in kleinen Betrieben . . . 1073

V. Bodenkunde, Klimatologie.

Der Wald und der Stickstoff 183
Der Wald in der Wasserwirtschaft 198
Das Zehlaubruch 712
Verein für Reinhaltung der Flüsse, des Bodens und der Luft 798
Über die Grundwasser-Erschöpfung 821
Das Wasser im Walde 854
Grundwasser und Wünschelrute 947

VI. Forstbotanik.

Pflanzenwuchs und Denkmalspflege 189
Mammutbäume im Schwarzwald 352
Die Schlangenfichte 372
Zur kanadischen Pappel. 396
Ist die Bergrüster gegen Schaden unempfindlich? . 397, 470
Die forstliche Bedeutung des Weißdorns 470
Förderung der ungarischen Papierstoff-Industrie . . . 499
Überliegen von Bucheckern 612
Fortpflanzung von Wacholder 716
Waldreichtum in Australien 735
Kameruner Hölzer zu Papierholz geeignet 782
Pflanzenkatalog von Rehder 894
Das Verschwinden der Nußbäume 912
Die Gerberakazie 925
Die Bankskiefer 932
Schmalblätterige Kiefernmistel 953
Die amerikanische Moosbeere in Nordwest-Deutschland 954, 1010
Verschwinden der Eichenwälder in Rußland 989
Die Riesenbäume Kaliforniens 990
Anfrage über das Vorkommen des echten Helianthus . . 991
Seltene Kiefern 1009

Hosted by Google

Seite

VII. Betriebseinrichtung, Schreib- und Rechnungswesen.

Berechnung der Fahrkosten der Oberforstmeister und Regierungs- und Forstrate nach Waldtouren . . . 4
Das Dienstfuhrwerk des preußischen Oberförsters . . . 103
Nummerverzeichnisse für die Holzhändler 140
Neueinteilung der Forstverwaltungsbezirke in Deutsch-Ostafrika 185
Revision des Abnutzungssatzes in den bayerischen Gemeindewaldungen 206
Aus der hessischen Forstverwaltung 218
Berechnung der Bahnfrachten für Holz 268
Forstwirtschaftliche Verhältnisse von Elsaß-Lothringen 335, 396
Über Hilfsmittel zur Vervielfaltigung der Holzaufmaßlisten 349
Ein neues Holzverkaufsverfahren . 371, 510, 630, 700, 780
Vorschläge zur Vereinfachung der Geschäfte des Revierverwalters 489
Eintragung der Waldgenossenschaften in das Grundbuch 498
Vorschläge zur Vereinfachung der Holzverrechnung . . 543
Zur Verwaltungsreform 627, 789
Neugründung der Oberförsterei Schoneberg im Regbz. Danzig 638
Sparsamkeit in der bayerischen Forstverwaltung . . . 657
Ertragstafeln und Massenberechnungen für die Kiefer . . 719
Verwendung von Tintenstiften 762
Abänderung der Holzversteigerungs-Protokolle . . 795, 839
Neue Forstorganisation in Sachsen-Weimar-Eisenach . 804
Änderungen in den Forstinspektionen des Regierungsbezirks Wiesbaden 826
Rechnerische Prüfung und Bescheinigung der Rechnungsbelege 876
Aus dem bayerischen Forstetat 911
Verwendung des Tintenstiftes bei Herstellung der Holzabzahlungstabelle 1037
Beitrage der Gemeinden in Elsaß-Lothringen zu den Forstverwaltungskosten 1069

VIII. Forstgeschichte.

Waldfruchtbau zur Zeit des Oberjagermeisters v. Langen 51
Entwickelung der preußischen Staatsforstverwaltung . . 125
Die ersten Anfänge der friderizianischen Kulturarbeit . 148
Burckhardt, Heinrich Christian (mit Bild) . . . 179, 206
Henrich Cotta 428
„Abheistern", Bezeichnung für Durchforstung im achtzehnten Jahrhundert 451
Erinnerung an den Kongreß deutscher Forstversuchsanstalten von 1886 720

IX. Forstpolitik.

Forstbauten 25
Bildung einer Vereinigung von Klenganstalten und Forstbaumschulen 26
Ankauf von Aufforstungsflachen und Forsten 57
Ankauf der Wuhlheide durch die Stadt Berlin . . . 57, 595
Ankauf des Ausflugsortes Klarental durch die Stadt Wiesbaden 58
Austausch von Privatforsten gegen staatliche in Ober-Schlesien 58
Waldankauf durch den Forstfiskus im Regierungsbezirk Aachen 107
Waldberechtigungsprozeß der Gemeinde Dagsberg 107, 171, 400
Schiffahrtsabgaben-Gesetz und Floßerei 150
Deutschlands Nutzholzeinfuhr und Ausfuhr von 1907—1910 181
Deutsche Fleischversorgung durch Kultivierung der Moor- und Heideboden 185
Grundung eines Aufforstungsvereins im Kreise Worbis 189
Wirtschaftliche Forderung der Privatforsten in Baden . 312
Der Floßhandel auf dem Main 357
Verkauf des Forstes Baerlerbusch 382
Erhöhung des rumänischen Ausfuhrzolls für Eichenholz 401
Norwegische Holzeinfuhr 401
Verschlechterung des Holzmarktes durch Auslandsholzer 401
Erhohung der Beforsterungsgebühr in Wurttemberg 433, 699
Forstwirtschaft in der niederrheinischen Industrie . . . 454
Die Ausbeutung der turkischen Waldungen durch die Bagdadbahn 516
Schwedische Holzausfuhr 500
Die Waldwirtschaft und Fischerei im nordfriesischen Wirtschaftsgebiet 530
Russische Holzausfuhr 532
Verletzung des Antitrustgesetzes durch den amerikanischen Holztrust 532
Zur Umbildung der rheinischen Gemeinde-Forstverwaltung 547
Anlage eines Hafens für russisches Holz an der unteren Memel 574
Nutzbarmachung der persischen Holzer für den deutschen Markt 577
Jedermannholzeinschlag in Deutsch-Ostafrika 577

Seite

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der preußischen Staatsforsten 1909 611
Der Mangel an Waldarbeitern und ihre Lohne 652
Hilfe gegen die Folgen der Durre in Bayern 699
Die Aufforstung der jutschen Heide durch Zuchthausler 716
Wie kann der Wert des Waldbesitzes und der Ertrag aus demselben gehoben werden? . . . 730, 754, 772, 791, 817
Linderung der Folgen, die durch die Durre in der Landwirtschaft entstanden 795
Verkauf von Forstareal an Bewohner des Dorfes Schweinitz im Kreise Jerichow 805
Aufforstungen in Heiligenstadt 824
Walder und Holzausfuhr in Sibirien 828
Ankauf eines Gutes durch die Stadt Munchen 1072
Der ostpreußische Nonnenholztarif verlangert 1072

X. Tierkunde.

Abschuß von Rot- und Damwild in den braunschweigischen Forsten 57
Erforschung von Wildkrankheiten 126
Ablehnung der speziellen Fleischbeschau auf Fische, Geflügel und Wild 189
Abschaffung der Kriegshunde 244
Bienenlehrkursus an der Koniglichen Gartenlehranstalt zu Dahlem bei Berlin 244, 399
Vertilgung der wilden Kaninchen 299
Verbreitung des Wiedehopfes 306
Nutzen des Eichelhahers 306, 373
Brest's Kaninchentabletten 353
Buchenwollaus 419
Zum Vorkommen des Schwarzspechtes in Deutschland 419
Die Maikafer, ihre Bekampfung und Verwertung . 445, 465
Anlage von Fischteichen in den bayerischen Staatswaldungen 452
Behandlung der Insektensammlungen zur Herbst- und Fruhjahrszeit 477
Bienenzuchtlehrkursus in der Koniglichen Forsterei Finkenkrug 312, 597
Der Kreuzschnabel als Schadiger in Fichtenbestanden 511, 654
Fischerei-Kursus an der Forstakademie Eberswalde 597, 781
Der Buntkafer als Vertilger der Larven des Borkenkafers 674
Übersicht der 1910 zur amtlichen Kenntnis gekommenen Verletzungen durch tollwutverdachtige Hunde . . . 681
Lehrkurse für Vogelschutz 844
Fragebeantwortung über Vorkommen von Wildarten . 878
Der Kiefernspinner 885
Kaninchenfalle 991
Vorkommen des Fichtenzapfen-Zunsler 1010
Russische Maßregeln zur Erhaltung des kaukasischen Wisents 1017

XI. Gesetze, Verordnungen, Erkenntnisse, Bekanntmachungen.

A. Gesetze, Erlasse, Beschlüsse.

Die Privatbeamtenversicherung 72, 100, 163, 201, 216, 237, 265, 288, 395, 415, 470, 493, 892, 910, 932, 1030
Hinterbliebenen-Fursorgegesetz in Thuringen 451
Reichsversicherungsordnung 470, 967, 1008
Facharbeiter im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft 700
Auslegungen zu den §§ 18 und 31 der Reisekosten-Vorschriften vom 24. September 1910 . . . . . 718, 803
Neue Bestimmungen über die Beitragsentrichtung zur Invalidenversicherung 1069

B. Ministerial-Verfügungen.

Ministerial-Verfugung betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten vom 7. Juli 1910 9
Fuhrung elektrischer Hochspannleitungen durch Forstbestande. Verf. vom 13. Dezember 1910 32
Forstbausachen. Verf. vom 19. Dezember 1910 32
Waldtouren bei Bereisung von Gemeinde-, Stifts- usw. Waldungen. Verf. vom 21. Dezember 1910 54
Vereinfachung des Geschaftsganges.
Verf. vom 23. Dezember 1910 55
Verf. vom 11. Februar 1911 222
Fußbodenbelag aus Linoleum. Verf. vom 23. November 1910 106
Anfertigung von Aufmaßlisten für Holzkaufer. Verf. vom 6. Januar 1911 107
Zahlungsbedingungen für Holzkaufer. Verf. vom 6. Januar 1911 128
Bedingungen für Verkäufe von Holz vor dem Einschlage. Verf. vom 12. Januar 1911 128
Anrechnung aktiver Militardienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der Forster usw. Verf. vom 15. Februar 1911 189
Schließung einzelner Bezirke für die Notierung der Anwarter.
Verf. für Preußen vom 24. Februar 1911 205
Verf. für Elsaß-Lothringen vom 3. März 1911 . . 223

Hosted by Google

Seite

Schutz der heimischen Vogelwelt. Verf. vom 10. Februar 1911 223
Kostenansatz in Disziplinarsachen. Verf. vom 26. Januar 1911 242
Anrechnung der im Gemeinde- und Anstaltsdienste zugebrachten Zeit bei Festsetzung der Pension. Verf. vom 4. März 1911 292
Badeanlagen. Verf. vom 17. März 1911 336
Verrechnung von Kaufgeldern aus Grundstücken. Verf. vom 31. März 1911 337
Begnadigung bei Forstkontraventionen in nicht fiskalischen Waldungen. Verf. vom 1. April 1911 356
Nachweisung der Altersklassen im Hochwald. Verf. vom 29. März 1911 380
Änderungen der Bestimmungen für den Königlichen Forstschutzdienst. Verf. vom 7. April 1911 398
Vereinfachung des Forstbauplans der Regierungen. Verf. vom 27. April 1911 420
Bürgschaften für Holzkaufgelder. Verf. vom 22. April 1911 436
Zuwachssteuern bei Landankäufen für die Domänen- und Forstverwaltung. Verf. vom 5. Mai 1911 454
Ansiedelung deutscher Rückwanderer als Waldarbeiter. Verf. vom 8. Mai 1911 472
Wegfall der Trennung des Nichtholzbodens. Verf. vom 12. Mai 1911 472
Anrechnung der Pension vom Beginn des 18. Lebensjahres. Verf. vom 7. Januar 1911 497
Die Aufstellung der Naturaletats von 1912 durch die Regierung. Verf. vom 15. Mai 1911 551
Anzeige über Änderung in den Nutzungsgeldern fällt fort. Verf. vom 10. Juni 1911 557
Heranziehung von Beamten-Dienstwohnungen zur Gemeindesteuer vom Grundbesitz. Verf. vom 28. Juni 1911 656
Wegebaugelder-Bedarfsnachweisung. Verf. vom 28. Juni 1911 656
Anweisung zur Reinigung der Gebäude. Verf. vom 1. Juni 1911 679
Berechnung des Diensteinkommens wiederbeschäftigter Pensionäre. Verf. vom 20. Juni 1911 697
Vogelschutz. Verf. vom 1. Juli 1911 698
Bestellung der Gemeindeförster usw. zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft. Verf. vom 17. Juli 1911 . . . 698
Abänderung der Vorschriften über die Vorbereitung für den Königl. Forstverwaltungsdienst. Verf. vom 27. Juli 1911 Unterhaltungskosten von forstfiskalischen Privatfernsprechanlagen. Verf. vom 3. August 1911 719
Denkmalspflege. Verf. vom 22. Juni 1911 720
Milderung der Folgen der Dürre durch Abgabe von Streu usw. Verf. vom 31. August 1911 801
Zapfenernte 1910/11. Verf. vom 15. August 1911 . . 802
Gehaltsvorschriften. Verf. vom 21. September 1911 . 878
Anstellung von Förstern o. R. Verf. vom 20. Oktober 1911 914
Beschäftigungsnachweise der Forstlehrlinge. Verf. vom 23. Oktober 1911 938
Zuschüsse zu den etatmäßigen Kulturgeldern. Verf. vom 26. Oktober 1911 958
Nachprüfung der Erwerbsunfähigkeit der Empfänger von Unfallrenten. Verf. vom 1. November 1911 . . . 975
Zinsen für verspätete Zahlungen. Verf. vom 2. November 1911 975
Sicherung forstfiskalischer Gebäude bei Waldbränden. Verf. vom 6. November 1911 975
Vorschriften über die Einführung der Reichsversicherungsordnung. Verf. vom 6. November 1911 975
Erhaltung der Interessentenforsten. Verf. vom 22. Juli 1911 994
Einrichtung gemeinschaftlicher Viehweiden. Verf. vom 16. Juli 1911 1016
Porto für die Sendungen an die Vertretungen der österreich-ungarischen Monarchie in Preußen. Verf. vom 24. Oktober 1911 1016
Feuerlöschgeräte. Verf. vom 4. November 1911 . . . 1016
Besondere Aufwendungen bei Verletzungen. Verf. vom 15. November 1911 1037
Ausführungsvorschriften zum Reisekostengesetz. Verf. vom 21. November 1911 1048
Fahrkosten bei Dienstreisen mit Kraftwagen. Verf. vom 6. November 1911 1071

C. Erkenntnisse des Reichsgerichts.

Einziehung der mit Beschlag belegten Gehörne bei Verurteilung wegen gewerbsmäßiger unberechtigter Jagdausübung ist gesetzlich nicht begründet. Urteil des R.-G. vom 12. März 1909 9
Der Widerstand bei Durchsuchungen nach § 113 St.-G.-B. strafbar. Urteil des R.-G. vom 17. Dezember 1909 473
Die Rechtmäßigkeit der Amtsausübung eines Königlichen Forstbeamten nicht auf den überwiesenen Schutzbezirk beschränkt. Urteil des R.-G. vom 3. Februar 1910 . 474
Die Beamtenstellung wird nicht durch die Beeidigung, sondern durch die Übertragung des Amtes verliehen und erlischt mit dem Amte. Urteil des R.-G. vom 26. April 1910 763
Kaninchenfang auf fremden Grundstücken. Entsch. des R.-G. vom 28. Dezember 1909 959

D. Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts.

Das Einkommen aus der administrierten Jagd. Entsch. des O.-V.-G. vom 9. November 1910 148
Einziehung des Jagdscheins auf Grund geringfügiger Bestrafung. Entsch. des O.-V.-G. vom 17. November 1910 380
Die Vereidigung auf das Forstdiebstahlgesetz bei Betrauung mit dem Forstschutz schließt den Anspruch auf unentgeltlichen Jagdschein ein, dieser erlischt beim Fortfalle. Urteil des O.-V.-G. vom 4. Juli 1910 497
Konflikt in einer Straffache wegen Übertretung der Jagdordnung. Urteil des O.-V.-G. vom 31. Dezember 1909 515
Heranziehen von Beamtenwohnungen zur Gemeindesteuer. Urteil des O.-V.-G. vom 17. März 1911 739
Entscheidung des O.-V.-G. vom 27. Juni 1911 über einen in einer Schadenersatzklage erhobenen Konflikt . . . 841
Nebenerwerb der Beamten. Entsch. des O.-V.-G. vom 17. März 1911 860
Zur Steuerpflichtigkeit der Überschüsse aus der Jagdadministration. Entsch. des O.-V.-G. vom 10. Dezember 1907 und 8. April 1911 914

E. Entscheidungen des Kammergerichts.

Was heißt in § 75 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 „Die Erlaubnis bei sich führen?" Urteil des K.-G. vom 18. Oktober 1909 33
Erlangung der Beamtenschaft für Fischereiaufseher. Urteil des K.-G. vom 7. März 1910 514
Gebührenfreiheit der Beeidigung mit Forstschutz betrauter Personen. Beschl. des K.-G. vom 29. Oktober 1909 699
Schlagbäume als Warnungszeichen. Urteil des K.-G. vom 7. November 1910 779
Ausübung des Forst- und Jagdschutzes. Urteil des K.-G. vom 18. November 1907 959

F. Entscheidungen des Reichs-Versicherungs-Amtes.

Unfälle land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter, die sie auf dem Wege von und nach der Arbeitsstelle durch die mitgeführten Arbeitsgeräte erleiden. Entsch. des R.-V.-A. vom 18. Januar 1911 242
Unfall eines Waldarbeiters in der Frühstückspause. Entsch. des R.-V.-A. vom 20. Januar 1911 267
Unfall eines Kutschers beim Anfahren des Freibrennholzes. Entsch. des R.-V.-A. vom 12. Dezember 1910 . . 310
Betriebsunfall eines bei der Abhaltung einer Jagd als Treiber beteiligten Arbeiters. Urteil des R.-V.-A. vom 8. Oktober 1909 399
Knabe als landwirtschaftlicher Arbeiter. Entsch. des R.-V.-A. vom 13. März 1911 531
Entschädigungspflicht des Forstfiskus für die Unfälle des Dienstpersonals der Beamten. Bescheid 2478 Amtl. Nachr. des R.-V.-A. 1911 576
Versicherung von Holzfällungsarbeiten eines Unternehmers. Entsch. des R.-V.-A. vom 12. November 1910 . . . 636
Versicherungspflicht des Dieners eines staatlichen Oberförsters. Amtl. Nachr. des R.-V.-A. 1911 Nr. 2478 637
Unfall eines Waldarbeiters beim Zerkleinern von Holz für den Oberförster. Entsch. des R.-V.-A. vom 10. Februar 1910 764
Unfall beim Einsammeln von Kastanien. Entsch. des R.-V.-A. vom 11. Mai 1911 779
Forstlehrlinge während des Lehrjahres auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 versichert. Amtl. Nachr. des R.-V.-A. 804
Erkältung eines Waldarbeiters Unfall. Entsch. des R.-V.-A. vom 16. März 1911 804
Unfall beim Töten eines tollen Hundes. Entsch. des R.-V.-A. vom 15. Dezember 1910 959
Unfall eines Arbeiters auf dem Heimwege von der Arbeit. Entsch. des R.-V.-A. vom 14. März 1911 994

G. Bekanntmachungen.

Vorprüfung der Forstbeflissenen.
Bekanntmachung vom 5. Januar 1911 56
Bekanntmachung vom 13. Juni 1911 531
Forstreferendarprüfung.
Bekanntmachung vom 25. März 1911 292
Bekanntmachung vom 5. Mai 1911 420
Bekanntmachung vom 7. August 1911 699
Bekanntmachung vom 3. November 1911 938
Forstliche Staatsprüfung.
Bekanntmachung vom 7. Februar 1911 170
Bekanntmachung vom 6. Mai 1911 420
Bekanntmachung 699
Bekanntmachung vom 7. Dezember 1911 1037
Sommersemester
an der Forstakademie in Hann.-Münden 170
an der Universität in Tübingen 205

Hosted by Google

Seite

an der Förstakademie in Eisenach 205
an der Forstakademie in Eberswalde 223
Wintersemester
an der Forstakademie in Hann.-Münden 680
an der Universitat in Tübingen 720
an der Forstakademie in Eberswalde 740
Anzahl der Studierenden an der Forstakademie Eberswalde 915
Zweijahrig-Freiwillige beim Garde-Jäger-Bataillon 130, 959
Bekanntmachung der Mitglieder der Prufungs-Kommission fur die erste forstliche Prüfung in Elsaß-Lothringen . 267
Badischer Forstwartkursus 498

XII. Verschiedenes aus dem Walde.

Sperrung eines Privatweges durch Stacheldraht . . . 10
Ein interessanter Prozeß 34
Uber Waldwegebau in den Regierungsbezirken Wiesbaden, Cassel, Trier und Aachen 67
Holzverkäufe im Auslande 107
Forstverkäufe in Österreich-Ungarn 130, 151, 500, 781, 938
Statistische Nachrichten uber Elsaß-Lothringen 185
Bau der neuen Oberförsterei Copenick 203
Holzverkäufe der bosnischen Landesregierung . . 207, 577
Forstliche Studienreise durch Österreich 382
Pflege und Erhaltung der landschaftlichen Schonheit . . 420
Die Waldfläche der Welt 433
Waldreichtum im nordlichen Kanada 452
Der Habichtswald als Naturpark 471
Verkauf rumänischer Fichtenwalder 500
Der deutsche Mittelgebirgsnaturschutzpark 515
Einfluß der Erweiterungsbauten am Kaiser-Wilhelm-Kanal auf die Holzindustrie 557
Einstellung des Flößereibetriebes in Schweden . . 557
Tätigkeit des Ausschusses für Forstwirtschaft in Braunschweig 557
Verwertung russischer Forsten durch eine englische Aktiengesellschaft 577
Forstliche Moden 608
Anlage von Waldfriedhofen 657
Neuregelung der stadtischen Forstverwaltung in Wien . . 657
Gründung des Naturschutzparkes bei Wilsede finanziell gesichert 720
Verkauf der griechisch-orientalischen Religionsfondsforsten an eine Genossenschaft 721
Naturdenkmalspflege 777
Die Trift im Bayerischen Walde 806
Verkauf eines herrschaftlichen Waldbesitzes in Galizien 827
Naturschutzpark im Hohen Venn 839
Holzverkäufe der russischen Forstverwaltung 860
Große Holzverkäufe in Russisch-Polen 896
Ein Bergwerk zur Gewinnung von Holz in Rußland . 960
Forstasthetik und Wegeneuzlegung 1017

XIII. Allgemeine Nachrichten.

Bericht über die Forstabteilung der Allensteiner Gewerbeausstellung 5
Die landwirtschaftliche Akademie Bonn-Poppelsdorf 9, 597
Berliner Wildmarktbericht 11, 58, 109, 130, 190, 207, 269, 339, 615, 658, 701, 742, 766, 810, 845, 861, 878, 896, 961, 978, 997, 1018, 1038
Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz richtet eine Forststelle ein 33
Wegen Spionageverdacht verhaftete Forstbeamte . . . 130
Nachtrag zur vierten Auflage des Radtkeschen Handbuchs fur den preußischen Forster 224
Preußisches Forster-Jahrbuch 1911 224, 243, 268, 293, 312, 337, 381, 477
Rauhwerksendungen gegen Nachnahme 224
Eine Stiftung für verunglückte Berufsjäger und deren Hinterbliebene in Österreich 268
Benutzung von Skiern im Forstdienste in Bayern . 338
Statistisches aus der staatlichen Unfallversicherung . . 338
Formationsänderungen in den Jägerbataillonen . . . 346
Forstlicher Dozent in Uruguay 352
Waldverkäufe im russischen Kaukasus 401
Zusammenschluß der ungarischen Buchenholz-Industrie . 401
Großer Waldankauf einer großen Berliner Holzfirma in Galizien 437
Der Ankauf des Forstortes Vorderhain in Thüringen abgelehnt 454
Vernichtung deutscher Fichtenpflanzen in Amerika auf amtliche Veranlassung 595
Die Forstwirtschaft auf der Ostdeutschen Ausstellung in Posen 675
Forster v. R. Paul Werner verschwunden . . . 700, 779
Telegraphenstangen aus Zement mit Eisenumlage . . . 740
Aus den Jägerbataillonen: Kaiserabzeichen und Armeemarsch 741
Kein neues Hofjagdrevier 760
Kalender Waldheil 1912 . . . . . 844, 881, 903
Haynauer Stadtforst 845
Freistelle in der Waisenversorgungsanstalt zu Kleinglienicke 973, 989
Einstellung von Freiwilligen im Jäger-Bataillon Nr. 11 1018
Konferenz für Naturdenkmalspflege 1050
Beteiligung der Forstwirtschaft an der Gewerbeausstellung in Freiberg 1073

XIV. Briefkasten.

Seite 13: Verwendung von Beitragsmarken, Übertritt in einen anderen Staatsdienst, Riesenbastkafer. 35: Kolonieanstellung, Roterlen. 59: Beamtenunfall. 90: Ausbildungsgang der Arenbergschen Forster. 110: Besoldungsdienstalter. 131: Witwenpension, Haftpflicht infolge eines Unfalls, Gehaltsstufe, Unfallversicherung. 151: Unfallversicherung beim Brandversicherungs-Verein, Eichhornchenschaden. 172: Auseinandersetzung, Besoldungsdienstalter. 190: Steuerveranlagung, Unfallversicherung, Beforderungsubung, Invalidenversicherung. 208: Vorzeigen des Jagderlaubnisscheins, Titelverleihung, Krankenversicherung; Anfragen über Harzverkäufe. 226: Kundigungsfrist bei Wohnungsmiete, Fußjägerlaufbahn. 245: Kündigungsfrist beim Dienstverhaltnis, Stubbenroden, Erschießen des Hundes von Wilderern. 271: Anfangsbeschäftigung mit Rucksicht auf Invaliditats- und Krankenbeiträge, Haftpflicht infolge eines Schusses, Giftbrocken, Anfrage über Hauordnung. 294: Krankenkassen-Versicherung, Rückerstattung der Invaliden-Versicherungsbeitrage. 313: Verbot von Holzabfuhrwegen, Waffengebrauch bei Ausübung jagdpolizeilicher Obliegenheiten, Korbweide. 340: Beitrage zur Unfallversicherung, Dienstzeugnis und Krankheit im Privatdienste. 358: Steuereinschatzung. 385: Tagegelder bei Wildschadenschätzung, Steuereinschatzung, Vorzeigen des Jagdscheins. 403: Runkelbeschädigung durch Ackerschnecken. 422: Überführung zur Landwehr, Forstkassenrendanten-Aussichten. 439: Pensionsberechnung, Einkommensteuerveranlagung. 456: Anrechnung von Beschäftigung außer Staatsdienst, Stummelpflanzung. 480: Altersrente, Wasserbauwarte, Kaninchenfang, Reisekosten zu Gerichtsverhandlungen. 501: Bestrafung von Übertretungen, pensionsfähiges Dienstalter, Schußstreifen an der Landesgrenze. 519: Krankenkosten-Ersatz durch fahrlässige Arbeiter, Kaninchenvertilgung durch Schwefelkohlenstoff, Brauchbarkeit des Tulpenbaums. 533: Berufsgenossenschaftsbeiträge vom Dienstland, Landwehrdienstauszeichnung, Ausasten der Lärche. 559: Einspruch der Angrenzer wegen Aufforstung. 578: Pachtgeld bei wirtschaftlichen Auseinandersetzungen, Forstlehrzeit bei Übernahme eines anderen Staatsdienstes nicht anzurechnen, Ergänzungssteuer, Wacholderunterbau. 599: Forstunterricht, Übertritt eines Forstbeamten in den Eisenbahndienst. 616: Freibrennholz, Stempelkosten, Invaldenrente. 639: Gras- und Schilfanbau auf einer Bruchfläche. 659: Vorbereitungszeit für Forstbeflissene, Weymouthskiefern-Wollaus, Fäulniserregung, Bodenvorbereitung zur Fichtenkultur. 684: Fichtenkrankheit, Zweckmäßigkeit der Stockrodung in Durchforstungen? 703: Borkenkäfer, Alter der Fichtenbestände im Harz. 723: Fichtenpflanzung als Hecke. 744: Erziehung von Erlen- und Birkenpflanzen, Vertilgung von Brombeerstrauch, Spitzen der Kulturen. 767: Wildscheuchen. 784: Bodenbearbeitung mit Trockentorf. 811: Waffengebrauch, Vorübergehende Beschäftigung bei der Invaliditätsversicherung. 831: Rosenanlage bei der Dienstübergabe, Invalidenrente fur Privatforstbeamte, Anbau Catalpa speciosa. 847: Dauer der Privatforstbeamten-Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz, Forstunkrauter auf Schlagflächen. 862: Gebäude in der Nähe des Waldes, Kündigung des Dienstverhältnisses. 880: Zeugengebühren, Stärke der Derbholzstangen. 896: Besoldungsdienstalter, Schütte, Normal-Barometerstand. 918: Sperrung eines öffentlichen Weges fur Kraftfuhrzeuge, Einfachste Kiefernsaat. 941: Befugnis zum Waffengebrauch, Knickensteuer. 962: Weiterversicherung nach Wiedereintritt in den Staatsdienst. 979: Absperrung eines Fußsteges, Heimatsberechtigung, Krankenkassenbeiträge, Kündigungsfrist. 999: Halbinvalidität, Wahlbarkeit eines Koniglichen Forsters zum Gemeinderatsmitglied, Weißtannenanbau. 1019: Entrichtung der Invaliditätsbeiträge, Sommerfrischler, Eisenbahnschwellen. 1038: Forstkassenrendantenlaufbahn, Jagdsklave. 1052: Beamteneigenschaft im Sinne des § 117 des St.-G.-B. 1074: Fortsetzung der Inv.-Versicherung durch Reservejäger, Invalidenversicherung, Vereidigung auf das F.-D.-G.

XV. Vereinsnachrichten.

A. Allgemeine.

Deutscher Forstverein.
Berichterstattung für 1911 207
Bekanntmachung der Hauptversammlung in Konigsberg 474, 622
Bericht über die Hauptversammlung in Königsberg 954, 973, 991, 1010, 1034, 1046
Forstwirtschaftsrat. Nachrichten 735

Hosted by Google

Seite

Sächsischer Forstverein.
Bericht über die Winterversammlung 8
Bericht über die Versammlung vom 18. bis 21. Juni 1911 523, 840, 857
Bericht über die Winterversammlung vom 8. Dezember 1911 1048
Märkischer Forstverein.
Einladung zur Versammlung 13. Februar 1911 . . . 20
Bericht über die Versammlung in Prenzlau 29, 52, 73, 105
Einladung zur Versammlung nach Perleberg . . . 390
Bericht über die Versammlung vom 13. Februar 433, 452
Einladung zum 12. Februar 1912 1051
Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten.
Bekanntmachung der Mitgliederversammlung vom 27. Mai 1912 . . . . . 20, 119, 210, 314
Jahresbericht für 1910 344
Bekanntmachung der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats 522
Anzeigefrist bei Unfällen 776
Bekanntmachung der Mitgliederversammlung vom 18. Mai 1912 1039
Verein alter Garde-Jäger in Berlin.
Einladung zum 3. Januar 1911 20
Bericht über die Generalversammlung vom 7. März 1911 346
Einladung zum Stiftungsfest 17. Juni 1911 461
Kollegiale Vereinigung der Forstbeamten von Wendisch-Buchholz und Umgegend 21, 119. 234, 461, 586, 625, 878
Viehversicherungsverein der Forstbeamten.
Mitgliederversammlung 31. Januar 1911 . . . . 65, 91
Jahresbericht 176
Geschäftsentwickelung 442
Seydlitzsche August- und München-Stiftung.
Hauptversammlung den 18. März 1911 . . . 65, 541
Preußischer Beamtenverein in Hannover.
Bericht über den Geschäftsgang und Empfehlung zu Abschlüssen . . . 90, 241, 586, 810, 997
Forstverein für Westfalen und Niederrhein.
Bericht über die Versammlung in Düsseldorf 3. Dezember 1910 128
Einladung zur Versammlung vom 7. und 8. Juli . 565
Einladung zur Wintervers ammlung den 7. Dezember 1911 997
Forstwaisenverein.
Mitgliederversammlung 13. Februar 1911 138
Jahresbericht für 1910 320
Nordwestdeutscher Forstverein.
XXV. Wanderversammlung 145, 168, 186
Verein ehemaliger Jäger der deutschen Armee.
Einladung zum 12. Februar 1911 157
Kronprinz-Friedrich-Wilhelm-Forstwaisenstiftung.
Sammlung für 1910 157
Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte. Bericht 1909 bis 1910 195
Verein der Förster und Försterkandidaten im Königreich Sachsen. Gründung 207
Havellandischer Forstverein. 50. Zusammenkunft . . . 220
Oberungarische Nadelholzhändler. Zusammenschluß der . 225
Verein der Waldhüter in Baden 268
Bund zur Erhaltung der Naturdenkmäler. Aufruf . . 278
Österreichischer Forstverein 357
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft 378
Ostdeutscher Jagertag 1911 426
Pommerscher Forstverein.
Tagesordnung für den 16. und 17. Juni 1911 . . . 443
Bericht über die Versammlung 777, 797, 893, 1015, 1048
Verein Thüringer Forstwirte.
Tagesordnung für den 11.—13. Juni 1911 460
Bericht über dieselbe 634, 655
Verein mecklenburgischer Forstwirte 475, 799
Aufruf an alle Jäger und Schützen zur Teilnahme am Kornblumentage 506
Elsaß-Lothringer Forstverein. 31. Versammlung . . . 512
Schlesischer Forstverein.
Einladung zur Versammlung 1911 in Glogau . . . 523
Vorläufiger Bericht, besonders über die Beforsterung von Privatforsten 632
Bericht über die Versammlung in Glogau . . 913, 937
Verein Schlesischer Forstbeamten.
Versammlungsbericht vom 12. Juni 1911 551
Schleswig-Holsteinischer Waldverband 574
Badischer Forstverein 575
Württembergischer Forstverein 595
Spenden für die Burckhardt-Jubiläums-Stiftung . . . 687
Kronprinz-Friedrich-Wilhelm- und Kronprinzessin-Viktoria-Waisenhausstiftung. Rechnungsabschluß für 1910/11 687, 747
Rheinischer Gemeindeforster-Verein. Tagung 696
Forstberatungsstelle bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien 699
Bayerischer Staatsforstbeamten-Verein 716
Hessischer Forstverein. 30. Jahresversammlung . . . 737
Elsaß-Lothringer Gemeindeförster-Verband 760
Württembergischer Forstwartverein 777

Seite

Bayerischer Forsterverein 824
Kommunalforstbeamten-Vereinigung . 825, 867, 924, 966
Deutscher Forstverein für Böhmen 826
Kollegiale Vereinigung der Forstbeamten von Königsberg in der Neumark und Umgegend 945, 1051
Königlich Preußischer Forstkassenrendanten-Verband . . 966
Oberlausitzer Forstverein 1070

B. Verein Königlich Preußischer Forstbeamten.

Mitgliederaufnahmen 14, 39, 60, 173, 227, 294, 359, 386, 617, 812, 863, 919, 942
Zahlung der Mitgliederbeitrage . 36, 92, 110, 579, 600
Einsendung von Gruppenberichten 153, 173
Mitgliederbewegung 660, 1053
Tagesordnung der Gesamtvorstandssitzung zum 14. Februar 1911 . . . . . 91, 110, 132, 152
Bericht über die Sitzung des Gesamtvorstandes vom 14. Februar 1911 246
Bekanntmachung, Delegierten-Versammlung betreffend . 422
Tagesordnung der Delegierten-Versammlung am 10. Juni 1911 in Berlin 440, 456, 481
Bericht über die Delegierten-Versammlung am 10. Juni 1911 in Berlin 534
Stenographischen Bericht betreffend 744
Zur Krankenkostenbeihilfekasse 37, 111, 132, 153, 210, 227, 341, 616, 660, 724, 744, 767
Geschäftsordnung für Vertrauensmänner 358
Brauchen wir eine Sterbekasse? 405
Abschluß von Wirtschaftsverträgen . . . 422, 457, 1053
Vordrucke für die Geschäftsführung 600

Bezirksgruppen-Nachrichten:
Allenstein 60, 111, 174, 192, 251, 502, 703, 1000, 1075
Arnsberg 440, 538, 1039
Breslau 39, 192, 559, 704, 881, 980
Bromberg 92, 133, 211, 341, 1039
Cassel-Ost . . . 92, 210, 315, 407, 482, 898, 1000
Cassel-West 210, 387, 423, 560, 864
Coblenz 14, 341, 386, 503, 881
Coln 535, 881
Danzig 250, 360
Düsseldorf 174, 273
Erfurt 174, 274
Frankfurt a. O. 14, 92, 133
Gumbinnen 227, 295, 424, 881
Hannover 174 228
Hildesheim 314, 458, 898, 963, 1021
Königsberg 111, 229, 314, 360, 832, 1056
Koslin 93
Liegnitz 15, 134, 963
Lüneburg 15, 60, 848, 920
Magdeburg 41, 211, 833, 942, 1040
Marienwerder 250, 424, 538, 815, 1000
Merseburg 15, 192, 315
Minden 39, 703
Oppeln 192, 251, 661, 899, 1051
Osnabrück-Aurich 227, 361
Posen 15, 440, 535, 919, 942
Potsdam 424, 535, 539
Schleswig 228, 315, 848, 921
Stade 174, 785
Stettin 211, 315, 424, 482, 963
Stralsund 211, 274, 361, 535, 601, 864, 943
Trier 359, 881
Wiesbaden 228, 342, 848, 964

Ortsgruppen-Nachrichten:
Allenstein 15, 60, 387, 483, 502, 520, 560, 579, 724, 813, 848, 899, 1075
Altdamm (Regbz. Stettin) 60, 92, 154, 228, 535, 942, 1056
Altenkirchen (Regbz. Coblenz) . 250, 535, 784, 1054
Annaburger Heide (Regbz. Merseburg) 15, 407, 579, 1054
Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg) . 92, 440, 503, 704
Bassum (Regbz. Hannover) 341, 942
Battenberg (Regbz. Wiesbaden) . 15, 272, 535, 640, 1039
Benrath (Regbz. Düsseldorf) 60, 134, 579
Berent (Regbz. Danzig) . . . 92, 295, 560, 833, 981
Biedenkopf (Regbz. Wiesbaden) 314, 1054
Birnbaum-Zirke (Regbz. Posen) 560, 1000
Bischofsburg (Regbz. Allenstein) . . . 15, 360, 580, 864
Borker Heide (Regbz. Gumbinnen) . . 17, 640, 724, 1000
Brieg (Regbz. Breslau) . 15, 134, 387, 483, 580, 661, 833
Bromberg 535, 600, 784, 813, 882, 1054
Bruß (Regbz. Marienwerder) 15, 134, 520, 581, 899, 961
Bublitz (Regbz. Koslin) 41, 482, 724, 1054
Butow (Regbz. Koslin) 92, 272, 560, 1000
Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln) 39, 92, 174, 272, 502, 661, 981, 1041
Cleve (Regbz. Düsseldorf) 94, 536, 1054
Coblenz-Eifel (Regbz. Coblenz) 407, 744
Colbitz-Letzlinger Heide (Regbz. Magdeburg) . 153, 661
Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln) . . 112, 360, 560, 920

Hosted by Google

Seite

Cronke a. d. Brahe (Regbz. Bromberg) 112
Czersk (Regbz. Marienwerder) 94, 272, 502, 536, 813, 1054
Darslub (Regbz. Danzig) 61, 250, 407, 484, 536, 833, 1076
Deutschheide (Regbz. Danzig) 15, 62, 424, 484, 560, 617, 640, 724, 864, 942, 1056
Dillenburg (Regbz. Wiesbaden) 228, 848
Driesen (Regbz. Frankfurt a. O.) 211, 520, 601, 833, 920
Eberswalde (Regbz. Potsdam) 16, 113, 341, 387, 407, 580, 864
Eder (Regbz. Cassel) 211, 881, 965, 981
Elend im Harz (Regbz. Hildesheim) . . . 482, 539, 899
Erkner (Regbz. Potsdam) 39, 134, 272, 387, 482, 502, 560, 617, 900, 1054
Ershausen (Regbz. Erfurt) 963, 1056
Eschwege (Regbz Cassel) 192, 440, 704, 1077
Ewig (Regbz. Arnsberg) 272, 1076
Feldberg im Taunus (Regbz. Wiesbaden) 482, 560, 618, 864, 944
Frankenberg (Regbz. Cassel) . . . 92, 153, 881, 1039
Frankfurt a. O. 17, 39, 112, 250, 407, 458, 560, 833, 1020, 1057
Freudenfier (Regbz. Marienwerder) 61, 112, 295, 536, 601, 813, 882, 1054
Fulda (Regbz. Cassel) 39, 1076
Gelguhnen (Regbz. Allenstein) 1022, 1040
Gelnhausen (Regbz. Cassel) . . 93, 113, 580, 864, 921
Gerolstein (Regbz. Trier) 153, 211, 640
Gerswalde (Regbz. Konigsberg) 581
Glatz (Regbz. Breslau) 536
Gottingen (Regbz. Hildesheim) 16, 272, 342, 440, 560, 784, 849, 1054
Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau) 61, 341, 342, 503, 662, 684, 963, 1057
Grenzheide-Wanda (Regbz. Posen) . . . 40, 407, 482
Groß-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin) 40, 112, 250, 482, 580, 882, 1000
Groß-Schirrau (Regbz. Königsberg) 93
Guttstadt (Regbz. Konigsberg) . . 618, 848, 920, 1022
Hameln (Regbz. Hannover) 40, 560, 899
Hammer (Regbz. Stettin) . . 40, 113, 560, 619, 1054
Hanau (Regbz. Cassel) 684, 864
Hannover 40, 174, 580
Hann.-Munden (Regbz. Hildesheim) 250, 424, 503, 536, 813, 1055
Hermeskeil (Regbz. Trier) . . . 153, 600, 662, 882
Hersfeld (Regbz. Cassel) 40, 250, 520, 784, 1040
Herzberg Harz (Regbz. Hildesheim) 250, 920
Hildesheim 273, 536, 813, 1055, 1076
Hintersee (Regbz. Stettin) 212, 228, 343, 360, 484, 600, 745, 767, 784, 899, 981
Hochwald (Regbz. Trier) 61, 212, 295, 441, 560, 745, 864
Hofgeismar (Regbz. Cassel) 16, 560, 942
Holstein (Regbz. Schleswig) . . . 273, 361, 849, 921
Homberg (Regbz. Cassel) 16, 560
Jesberg (Regbz. Cassel) 536
Insterburg (Regbz. Gumbinnen) 93, 250, 482, 561, 641, 833, 1055
Kaltenborn (Regbz. Allenstein) 40
Karnkewitz (Regbz. Koslin) . . 61, 273, 536. 1076
Kirchen (Regbz. Coblenz) 295
Kirn a. d. Nahe (Regbz. Coblenz) 113, 440, 504, 704, 920, 1000, 1055
Kolmar i. P. (Regbz. Bromberg) . . 40, 424, 833
Konigsberg i. Pr. 229, 520, 684, 704
Kupp (Regbz. Oppeln) . . 94, 250, 536, 813, 1020, 1055
Labiau (Regbz. Königsberg) 250, 536, 601, 849, 900, 1021
Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.) 40, 407, 601, 661, 964
Lasdehnen (Regbz. Gumbinnen) 40, 113, 482, 581, 864
Laukneu (Regbz. Königsberg) 882, 981
Lautenberg a. H. (Regbz. Hildesheim) 61, 424, 618, 964
Lautenburg (Regbz. Marienwerder) 94, 273, 343, 536. 641, 833, 922, 1040
Leinefeld-Worbis (Regbz. Erfurt) . 536, 618, 619, 849
Lonkorsz (Regbz. Marienwerder) 112, 618
Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg) 153, 212, 520, 580, 744, 1076
Marburg (Regbz. Cassel) 61, 250, 536, 580, 662, 724, 813, 849, 922, 942, 1055
Massin (Regbz. Frankfurt a. O.) . 16, 94, 537, 601, 662
Montabaur (Regbz. Wiesbaden) 704
Namslau (Regbz. Breslau) . . 174, 212, 250, 785, 1040
Neuenburg (Regbz. Marienwerder) 135, 251, 483, 537, 704, 813
Neuhof, Kr. Fulda (Regbz. Cassel) . 61, 273, 520, 1055
Neuenkirchen, Kr. Ziegenhain (Regbz. Cassel) 16, 154, 273, 537, 684, 814, 1055
Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig) 112, 228, 537, 899, 1055, 1076
Neustettin (Regbz. Köslin) 41, 1021
Nienburg a. W. (Regbz. Hannover) 61, 387, 661, 882, 982
Nimkau-Schöneiche (Regbz. Breslau) . 407, 539, 943

Seite

Nothwendig-Dratzig (Regbz. Bromberg) 41, 93, 341, 458, 641
Oberharz (Regbz. Hildesheim) 133, 341, 502, 661, 833, 1040
Okonin (Regbz. Danzig) 16, 154, 228, 316, 641, 882, 1022
Ortelsburg (Regbz. Allenstein) . . . 483, 537, 882
Osche (Regbz. Marienwerder) . . 133, 483, 580, 661
Osnabrück 93, 641
Osterode a. Harz (Regbz. Hildesheim) 62, 135, 273, 537, 833, 1055
Osterode (Regbz. Allenstein) 41, 211, 814, 883, 981, 1058
Ostfriesland (Regbz. Osnabruck) 251, 1058
Paderborn (Regbz. Minden) . . . 62, 561, 601, 981
Posen 174, 424, 920, 942
Prechlau (Regbz. Marienwerder) 16, 112, 135, 273, 361, 864, 943
Prökuls (Regbz. Konigsberg) 704
Reinhardswald (Regbz. Cassel) 618, 725
Rheinsberg (Regbz Potsdam) . . 211, 440, 785, 981
Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen) 93, 483, 725, 849, 922
Rotenburg, Fulda (Regbz. Cassel), 62, 251, 424, 520, 537, 561, 618, 684, 744, 785, 942, 1040
Rudczanny (Regbz. Allenstein) 16, 41, 112, 175, 192, 344, 502, 581, 618, 704, 864, 899
Rybnik (Regbz. Oppeln) . . . 62, 273, 537, 814, 1040
Saarbrucken (Regbz. Trier) 94, 315, 483, 537, 619, 814, 865, 1076
Schelitz-Proskau (Regbz. Oppeln) 251, 601, 745, 882, 1076
Schleswig 228, 316, 849, 923
Schloppe (Regbz. Marienwerder) 561, 684
Schneidemuhl (Regbz. Marienwerder und Bromberg) 41, 114, 360, 425, 561, 814, 883
Schorfheide (Regbz. Potsdam) 112, 114, 483, 537, 619, 899, 963, 1076
Seulingswald (Regbz. Cassel) 211, 273, 360, 520, 580, 618, 684, 725, 745, 785, 1055
Siegen (Regbz. Arnsberg) . . . 251, 814, 900, 1055
Simmern-Hunsruck (Regbz. Coblenz) 17, 251, 361, 561, 642, 661, 814, 882, 943
Skallischen (Regbz. Gumbinnen) 114, 175
Söhre (Regbz. Cassel) . . 16, 192, 561, 864
Solling-Nord (Regbz. Hildesheim) 62, 295, 618, 662, 942, 1076
Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim) 16, 112, 342, 537, 834, 1076
Spangenberg (Regbz Cassel) . . 62, 228, 745, 1040
Spessart (Regbz Cassel) 295, 537, 834
Stangenwalde (Regbz. Danzig) 62, 154, 317, 483, 641, 815, 1000
Steinberge (Regbz. Potsdam) 93, 114, 502, 942, 1040
Swinemünde (Regbz Stettin) 41, 112, 538, 641, 1055
Tilsit-Heydekrug (Regbz Gumbinnen) 16, 114, 230, 315, 425, 601, 662, 1055
Torfhaus (Regbz. Merseburg) 17, 882, 899
Torgelow (Regbz. Stettin) 41, 112, 175, 228, 317, 618, 834, 920, 1022, 1077
Trebnitz-Militsch (Regbz Breslau) 41, 408, 580, 745, 865
Treysa (Regbz. Cassel) 663, 684, 814, 883, 1040
Trier 580
Tuchler-Heide (Regbz. Marienwerder) 62, 133, 273, 581, 849, 1056
Ullersdorf (Regbz. Liegnitz) . . 295, 581, 834, 1077
Untertaunus (Regbz. Wiesbaden) . . . 561, 865, 944
Weilburg (Regbz Wiesbaden) 767
Wiartel (Regbz. Allenstein) 133, 228, 538
Wischwill (Regbz. Gumbinnen) . . 228
Woldenburg (Regbz. Frankfurt) 17, 424, 538, 920, 1000
Zielenzig (Regbz Frankfurt) . . . 920

C. Verein „Waldheil“.

Beitrittsanmeldungen 42, 63, 115, 155, 176, 193, 213, 258, 274, 317, 388, 441, 486, 539, 582, 602, 619, 685, 704, 725, 767, 815, 834, 865, 883, 902, 944, 965, 982, 1023, 1058
Mitgliederbeitrage, eingesandte 19, 42, 63, 155, 230, 275, 317, 388, 442, 486. 539, 582, 620, 685, 705, 725, 745, 768, 865. 902, 945, 1001, 1023, 1078
Zuwendungen, besondere 19, 42, 63, 115, 136, 155, 176, 193, 230, 258, 275, 317, 388, 442, 540, 582, 620, 685, 705, 768, 815, 865, 883, 944, 965, 982, 1001, 1023, 1058
Hugo von Sothen † 42
Hegemeister Gutzlaff † 155
Oberforster Rudolph Grothe † 945
Sitzungsprotokolle des Vorstandes:
vom 12. Dezember 1910 18
vom 23. Januar 1911 135
vom 27. Februar 1911 252
vom 15. Mai 1911 481
vom 17. Juli 1911 642
vom 16. Oktober 1911 901
vom 11. Dezember 1911 1077
Mitgliederversammlung den 27. Februar 1911:
Tagesordnung 95, 154, 175, 192
Bericht über diese 253

Hosted by Google

Seite

Bewilligung von Stipendien für den Besuch forstlicher Lehranstalten 441, 504
Wohlfahrtsmarken des Vereins Waldheil . . . 1001, 1023

D. Verein für Privatforstbeamte Deutschlands.

Mitgliederaufnahmen 20, 43, 64, 137, 156, 195, 214, 233, 259, 278, 297, 320, 344, 363, 389, 426, 442, 460, 487, 506, 522, 541, 565, 586, 605, 622, 646, 665, 686, 707, 727, 747, 769, 787, 816, 834, 850, 866, 884, 903, 923, 965, 983, 1002, 1024, 1042, 1080
Eintrittsgeld, Mitgliederbeitrag und Abonnementsgebühren 20, 43, 138, 233, 259, 278, 320, 344, 389, 426, 442, 460, 487, 541, 565, 586, 646, 686, 747, 769, 787, 816, 834, 850, 866, 903, 924, 966, 1002, 1024, 1042
Besondere Zuwendung 318
Mitgliederbewegung 193, 344, 603
Graf Dietrich von der Schulenburg † . . . 89, 116
Oberförster a. D. Gustav Kaiser † 564
Friedrich Franz Graf von Brühl † 620
Bericht über die Sitzungen des weiteren Vorstandes am 15., 16. und 17. Februar 1911 231, 259, 276, 296, 318
Mitgliederversammlung 1911 425, 442, 459, 540, 562, 582, 643, 663, 768
Aufnahme in die Forstlehrlingsschule Templin 43. 119, 137, 344, 389, 564, 584, 1037, 1042
Begründung eines besonderen Feuerversicherungsvereins für Forstbeamte 117. 194
Einladung der Mitglieder zur Teilnahme an einer Versammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 156, 176, 505
Versicherungen im Jahre 1910 193
Försterprüfung 1911 . . . 213, 258, 295, 564
Neueintragung in das Vereinsregister wegen Änderung der Beisitzer 258
Obst- und Gartenbaulehrgänge in Brandenburg . . . 275
Großer forstlicher Lehrgang 1911 in Görlitz 275, 318, 389, 459, 685, 785
Forstlicher Lehrgang in der Provinz Brandenburg 474, 486
Forstlicher Lehrgang in der Provinz Sachsen . 475, 522
Kleine forstliche Lehrgänge in Hessen, Schleswig-Holstein und Süddeutschland 521, 563, 583, 602, 645, 706, 768
Vertretung im Forstwirtschaftsrat 361
Zur Ausbildung der Privatforstbeamten 394
Von dem Versicherungsamte (Lebens-, Haftpflicht-, Brand-Versicherung und Allgemeines 408, 923
Verurteilung des angeblichen Direktors Zander . . . 505
Jahrbuch des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands 564, 577, 585

Seite

Geschäftsbericht für 1. Januar bis zur Versammlung 584, 621
Wie man manchmal Revierförster wird 682
Beitrag zur Lehrlingsausbildung im Privatforstberufe . . 695
Privatförsterschulen 927
Weiterlieferung des Vereinsorgans für 1912 . . 1002, 1024
Schenkungen für die Forstlehrlingsschule Templin . . . 1041
Sprechabende des Vereins der Güterbeamten 1042
Verlegung der Geschäftsstelle 1059
Versicherung der Angestellten 1059
Bezirksgruppe I, Ost- und Westpreußen 505, 605
Bezirksgruppe II, Pommern 645
Bezirksgruppe III, Mecklenburg 604, 983
Bezirksgruppe IV, Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Lauenburg 621, 746
Bezirksgruppe V, Posen 64, 362
Bezirksgruppe VI, Oppeln . . 19, 136, 522, 664, 1059, 1079
Bezirksgruppe VII, Schlesien B (Breslau) . . . 426, 487
Bezirksgruppe VIII, Liegnitz 486, 585
Bezirksgruppe IX, Brandenburg und Ausland . 95, 118, 459
Bezirksgruppe X, Hannover und Oldenburg . . 585, 707
Bezirksgruppe XI, Rheinland-Westfalen . . . 645, 866
Bezirksgruppe XIII, Mitteldeutschland . . 487, 685, 850
Bezirksgruppe XIV Süddeutschland, Bayern, Elsaß-Lothringen, Baden, Württemberg, Hohenzollern . . 460, 706
Bezirksgruppe XV, Vereinigung der Forstbeamten der Grafschaft Glatz 213, 409, 426, 645, 726, 1002
Bezirksgruppe XVI, Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt 644
Bezirksgruppe Rheinland-Westfalen 866
Ortsgruppe Hinterpommern 118, 785

E. Verein Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Mitgliederaufnahme 65
Bericht über die Vorstandssitzung vom 12. Februar 1911 214
Tagesordnung der Jahresversammlung 19. März 1911 234
Bericht über die Versammlung vom 19. März 1911 . . 323
Bericht über die Landtagsverhandlung vom 14. März 1911 624
Gehaltsverhältnisse 867

F. Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Allgemeine Nachrichten 138, 157, 701, 747, 829, 845, 924, 945
Ortsgruppen-Nachrichten:
Arolsen 95, 214, 479, 747, 924
Corbach 506, 924
Pyrmont 234, 810
Wildungen 65, 279, 402, 565, 945, 978

Autorenverzeichnis.

Badermann 805
Balz 894
Beck, R. 427
Berkenheger 265
Bernstorff 337
Bertog, Dr . . 72, 163
Bester 799
Deeke, Dr 821
Densow 396
Dischinger 1032
Dittmar 612
Ebner 648
Eckstein, Dr 419, 445, 654, 885
Eismann 352
Erler, Dr 652
Eßlinger, Oberforstrat . 835
Eßmann . . . 837, 856
Franz 349, 839
Freymuth . . . 568, 895
Fricke 382
Froese 1031
Gebbers 825
Gersch 932
Gieseler 925
Gondrum 795
Guse . . 1, 215, 381, 989
Hahn 301
Haeufler 235
Hering, Walter . 967, 1008
Herrmann, Reg.- und Forstrat 159
Heyn, Ludwig . . . 288
Hillebrand 464
Joost 262, 1025
Junack, Forstmeister . . 1043
Kaiser, Otto . . 67, 1017
Keese 372
Keller 931
Keller, Heinrich . 164, 892
Keßler, W. . 25, 468, 905
Kornführer 855
Kottmeier 510
Kranold, Oberforstmeister 690
Krause 798, 1015
Krebs, Otto 874
Kühl, Dr 183
Lehmann 1031
Leisterer 489
Lent, Reg.- und Forstrat 528
Lüderßen . . . 893, 1048
Lutz 630, 672
Meiß 990
Mücke, Fritz 23
Niederstadt 186
Nowotny 161, 417, 987, 1010
Oswald 204
Otto 224
Pfennig . . . 854, 1032
Riemenschneider . . . 123
Roedler . . . 145, 392
Rohde 632
Rosemann 121, 140, 325, 432, 477, 869
Schnaase 181
Schönfelder 103
Schulz 198
Schwappach, Dr 26, 125, 179, 1003
Seefeldt 507
Sieber 347
Sihler 840
Simon . . 2, 436, 478
Sonnenburg . . 393, 493
Streck . . 141, 550, 612
Tappenbeck 124
Thalmann, B. . . . 953
Titze 927
Vogdt 418
Völker, Oberförster . . 543
Warkenthien 551
Wegener, F. 675
Wolff, Dr Wilh. . . . 948
Zehnpfund . 371, 630, 780
Zorn 220

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 1. **Neudamm, den 1. Januar 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Erdmannshain in der Oberförsterei Nentershausen, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. April 1911 zu besetzen.

Försterstelle Zachan in der Oberförsterei Jacobshagen, Regierungsbezirk Stettin, ist zum 1. April 1911 zu besetzen.

Die Anstellungsverhältnisse der preußischen Forstassessoren.

(Vergl. Jahrgang 1910 der „Deutschen Forst-Zeitung" Nr. 1 S. 2.)

Der Forst- und Jagdkalender für 1911 bringt, entsprechend den neuesten Bestimmungen über die Anstellung der Mitglieder des reitenden Feldjägerkorps, zum erstenmal die dem letzteren angehörigen Assessoren bzw. Oberförster o. R. in einer nach dem Anstellungsalter geordneten Liste mit den Assessoren vom Zivil zusammen. Es ergibt sich, daß die Zahl beider ausgangs 1910 206 beträgt. Am Schlusse des Kalenders, S. 844, wird jedoch vermerkt, daß während des Druckes noch eine Anstellung am 1. Dezember 1910 erfolgt ist, so daß nur 205 übrig bleiben.

Die Referendare vom Korps werden getrennt von denen vom Zivil aufgeführt. Die Zahl der ersteren beträgt (S. 440) 20, die der letzteren (S. 438/39) 95, zusammen 115. Die Beflissenen beider Kategorien erscheinen wieder vereint (S. 349) = 129.

Es waren vorhanden:

		Assessoren	Referendare	Beflissene	Summa
Ende 1909		210	100	146	456
„ 1910		205	115	129	449
mithin Ende 1910	mehr	—	15	—	—
	weniger	5	—	17	7

Hosted by Google

Es waren ferner vorhanden Ende 1909 an Assessoren	210
Dazu kamen, nach abgelegter Prüfung, im Laufe des Jahres 1910 (S. 438) . .	20
Summa	230
Es sind Ende 1910 vorhanden	205
mithin Abgang	25

Außer zwei Nachzüglern aus den Jahrgängen 1898 und 1899 kommt im Jahre 1911 der Jahrgang 1900 zur Anstellung. Da dieser aber nur 13 enthält, so ist ein weiteres Fallen der Wartezeit, die jetzt elf Jahre beträgt, auf zehn im Jahre 1911 vorauszusehen, und da von den folgenden Jahrgängen nur zwei über 20 hinausgehen, so wird dies Fallen anhalten, und die so höchst wünschenswerte Verminderung des Wartens bis auf etwa sechs Jahre, wenn auch nicht in nächster, so doch in absehbarer Zeit eintreten. Guse.

Aus meiner Forstschutzmappe.*)

Im allgemeinen ist in den Kreisen der Fernstehenden die Ansicht verbreitet, der Forstschutzdienst sei eine ebenso einfache Sache, wie etwa beim Schutzmann das Nachsehen der Gewichte von der Wage, auf welcher die Obstfrau auf dem Markte ihre Äpfel vor dem Verkaufe verwiegt. Daß dies aber nicht so ist, hat die vorgesetzte Behörde dadurch anerkannt, daß sie die Angehörigen des Försterstandes seinerzeit zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft ernannte. Gewiß hat sich nun im Laufe der Jahre manches geändert, und die zahlenmäßigen Nachweise der Forstverwaltung ergeben, daß die Eingriffe des Menschen auf die Forsten mehr und mehr zurückgehen. Trotzdem wird dem Förster aber auch noch heute in manchen Gegenden gerade auf dem Gebiete des Forstschutzes nicht selten Gelegenheit gegeben, zu zeigen, daß an seine Leistungsfähigkeit Aufgaben gestellt werden, deren erfolgreiche Durchführung beinahe an die Tätigkeit der sogenannten Kriminalbeamten heranreicht. Gegenwärtig werden die Forstdiebstähle nicht nur der allgemeinen Aufklärung entsprechend mit einer größeren „Gerissenheit" ausgeführt, sondern auch die Verteidigung wird mit allen der Gegenwart zu Gebote stehenden Mitteln durchgefochten. Gerade mit Rücksicht auf den letzten Umstand habe ich schon seit Jahren die Gepflogenheit beobachtet, mir bei allen wichtigen Fällen gleich nach den Ermittelungen möglichst ausführliche Aufzeichnungen zu machen, um später bei den Gerichtsverhandlungen auf alle Einwände vorbereitet zu sein. Da diese sehr oft, besonders bei Berufungen, über ein halbes Jahr nach den ersten Ermittelungen stattfinden, so haben mir diese Aufzeichnungen nicht selten recht gute Dienste geleistet. Im Laufe der Jahre sammelt sich nun ein Fall zum anderen, und die Mappe wird immer umfangreicher. Dies bemerkte ich kürzlich, als ich alten Vorgängen mehrere neue hinzufügte. Als ich dabei so herumblätterte, kam mir unwillkürlich die Frage: Vielleicht findet eine oder die andere Sache in dem geehrten Leserkreis der „Deutschen Forst-Zeitung" eine geringe Anteilnahme? Hieraus ist dann der Entschluß entstanden, einige Blätter für die Veröffentlichung vorzubereiten.

I.

Der Ochsenkäufer. Der Tatbestand und Gang der Ermittelungen und Verhandlungen dieses Falles war kurz folgender: Es wurde gefunden, daß drei stärkere Kiefern, die dicht zusammen gestanden hatten, durch Abhauen und Absägen gefällt, die Äste aller Kiefern auf einer Stelle hinter einer Schonung versteckt und die Stämme selber mit bespanntem Fuhrwerk entwendet waren. Von den Stubben wurde auf Papier ein genauer Abriß mit Lage der Markröhren und sonstigen Merkmale gefertigt, und besonders von einem Stubben ein an der Seite stehengebliebener Splitter zur Benutzung für weitere Ermittelungen entnommen. Die Wagenspur ließ sich auf einem Schleichwege bis zur Einmündung in einen Hauptweg verfolgen, der zu einer größeren Ortschaft führte. Es stand zwar bald fest, daß ein Pferde haltender Besitzer dieser Ortschaft die Kiefern entwendet hatte, wer dies aber war, mußte einstweilen weiteren Ermittelungen vorbehalten bleiben. Die unauffällig betriebenen Nachforschungen machten einen bestimmten Besitzer so dringend verdächtig, daß sich eine Durchsuchung seines Gehöftes rechtfertigen ließ. Gefunden wurde hierbei ein neugebauter Kartoffel-

*) Unter diesem Titel veröffentlichen wir, durch eine Anzahl Nummern in zwangloser Folge laufend, Beschreibungen von Forststraffällen, und deren Ermittelung, welche aus dem Leben gegriffen sind und den Forstbeamten in bezug auf ihren Dienst im Schutz des Waldes gegen Frevler beachtenswerte Fingerzeige geben. Da wir größeres Interesse für diese Veröffentlichungen bei unserem Leserkreise voraussetzen, so bitten wir um weitere Berichterstattung. Immer wird es sich aber empfehlen, nur Fälle zu erörtern, die von den bereits geschilderten durchaus verschieden sind. Die Herren, welche an eine Niederschrift ihrer desbezüglichen Erfahrungen gehen wollen, werden gut tun, sich zuvor einen Abzug der noch ungedruckten Artikel zu erbitten, damit sie sich nicht durch Beschreibung schon ähnlich geschilderter Vorfälle nutzlose Arbeit machen.

Hosted by Google

keller, dessen Belag aus frischem Kiefernholze, zum Teil in gespaltenem, zum Teil in ungespaltenem Zustande bestand. Der ungespaltene Tragbalken der Decke zeigte bei Messung die Stärke des einen der entwendeten Stämme. Nach Fortschaufeln der Erddecke wurde weiter ermittelt, daß der Tragbalken ein Stammende war, dessen Schnittfläche mit der ja vorhandenen Zeichnung des Stubbens übereinstimmte, an dem im Walde der Splitter gefunden war. Zur sicheren Vergleichung wurde die unterste Platte abgesägt. Ein weiterer wichtiger Anhalt für die Zugehörigkeit dieses Stückes zu fraglichem Stubben bestand darin, daß das Stammende einen Ausriß zeigte, in den der aufgehobene Splitter genau hineinpaßte. Der Eigentümer unter Vorhalt der Ermittelungsergebnisse über die Herkunft des Holzes befragt, gab an, es sei aus seinem eigenen Walde. Weitere Ermittelungen ließen sich an dem Tage wegen vorgerückter Stunde an dem Keller nicht vornehmen, als diese am Tage darauf fortgesetzt werden sollten, war dem Besitzer der ganze Belag von seinem Gehöfte — gestohlen. Es blieb daher nur übrig, die vom Stammende entnommene Platte mit dem Stubben selber zu vergleichen. Als diese Vergleichung eine genaue Übereinstimmung der äußeren Umrisse ergab, wenn beide Flächen Markröhre auf Markröhre gelegt wurden, und beim Absuchen des sogenannten Waldes des Besitzers frische Stubben nicht gefunden wurden, konnten die Ermittelungen als derart abgeschlossen angesehen werden, daß sich eine Anzeige mit Aussicht auf Verurteilung erstatten ließ.

Gegen den auf die Anzeige erlassenen Strafbefehl wurde seitens des Beklagten Einspruch erhoben. Dieser machte hierin geltend, daß er noch einen andern Wald als den abgesuchten habe und behauptete ferner, aus diesem seien die gefundenen Kiefern. Inzwischen war aber durch fortgesetzte Nachforschungen in Erfahrung gebracht, daß der Angeklagte an einen größeren Waldbesitzer mit dem Ansinnen herangetreten sei, ihm zu bescheinigen, er habe ihm Kiefern gestohlen und wäre dafür von ihm selber bestraft worden.

Bei der Beweisaufnahme kamen die geschilderten Ermittelungen zum Vortrage, die sich aber nach Lage der Sache vorzugsweise nur auf einen Stamm bezogen, da weitere Vergleiche durch den Diebstahl des Kellers vereitelt waren. Jedoch konnte behauptet werden, daß durch die Ermittelungen die Überzeugung begründet sei, auch die beiden anderen Kiefern wären von dem Angeklagten gestohlen. Dafür sprächen folgende Tatsachen: Am Tatorte war nur eine Wagenspur vorhanden, und diese hatte sich nach der Ortschaft des Beklagten verfolgen lassen. Die Stämme standen dicht zusammen und waren in gleicher Weise gefällt. Das Strauch von sämtlichen Kiefern war auf einen Haufen zusammengetragen. Auch war zu dem Kellerbelage so viel frisches Kiefernholz verwendet, als die drei gestohlenen Stämme enthielten. Schließlich hätte aber der Angeklagte, wenn er, wie er behaupte, die Kiefern aus seinem Walde entnommen habe, nicht nötig gehabt, sich bei dem Waldbesitzer als Holzdieb zu melden und diesen um eine Bescheinigung über erfolgte Bestrafung durch den angeblich Bestohlenen zu bitten. Es erfolgte dann auch die Verurteilung in vollem Umfange der Anzeige.

Gegen dieses Urteil wurde vom Rechtsanwalt des Angeklagten Berufung eingelegt. So wurde die Behauptung aufrecht erhalten, der Angeklagte besitze noch einen zweiten Wald, in diesem seien auch die fraglichen Stubben vorhanden. Die Unterredung mit dem Waldbesitzer, sei harmloser Natur gewesen, der Angeklagte habe von diesem Ochsen kaufen wollen, dabei sei im Laufe der Unterhaltung auch von Kiefern gesprochen worden; es müsse aber ein großes Mißverständnis vorliegen.

Angestellte Ermittelungen ergaben, daß der Angeklagte tatsächlich auf einer Wiesenecke noch einige tiefbeastete Kusseln stehen hatte. Richtig waren auch von ihm kurz vor der Hauptverhandlung drei Stück abgesägt, was an dem Aussehen der Schnittflächen der Stubben und den kleinen Ästen deutlich erkennbar war.

In dem Berufungsverfahren konnten außer diesen Wahrnehmungen nur die früheren Ermittelungsergebnisse wiederholt werden. Als am Schlusse der Beweisaufnahme der Waldbesitzer als Zeuge den sogenannten Ochsenkauf schilderte, stellte sich selbst am Richtertische Heiterkeit ein. Nur der Verteidiger ließ sich scheinbar nicht aus der Ruhe bringen und führte etwa folgendes aus: Der Angeklagte habe sich mit dem Zeugen, den er längere Zeit kenne, einen Scherz erlaubt. Die Ermittelungen hätten sich ferner nur auf ein Stück erstreckt, und daraus sei der Schluß gezogen, daß drei Kiefern von dem Angeklagten gestohlen seien. Dies könne nicht zugegeben werden, es sei vielmehr erst dann annehmbar, wenn die Feststellungen bei dem betreffenden Stück keine andere Möglichkeit zuließen; dies hätten die Ermittelungen indes nicht ergeben. Wenn nun auch der größte Teil der Stubbenfläche, der die Markröhre enthalte, genau mit dem Stammabschnitte übereinstimmte, so könne dies hier auf einem Zufall beruhen, ein Abweichen in dem gehauenen Teile sei ja immerhin nicht ausgeschlossen. Von der Staatsanwaltschaft wurde entgegnet: Sie halte sich schon allein durch die Vergleichung der Schnittflächen von der Zugehörigkeit der Kiefer zu dem im Walde gefundenen Stubben über-

Hosted by Google

zeugt; zudem sei doch noch ein Ausriß im Stammende der Kiefer gefunden, in den der dem Stubben entnommene Splitter genau paßte, durch diese Feststellung sei jeder auftauchende Zweifel beseitigt. Auch das Gericht schloß sich dieser Überzeugung an und erkannte auf Verwerfung der Berufung in vollem Umfange.

II.

Das Kuhgespann. Einmal im Mai wurde bemerkt, daß drei Kiefern gefällt, in Längen gesägt und auf einem mit Rindvieh bespannten Wagen entwendet waren. Die Wagenspur ließ sich nur bis zu einer durch den Wald führenden Chaussee verfolgen. Einstweilen blieb weiter nichts zu tun übrig, als Platten von den Stubben abzusägen, diese für weitere Ermittelungen aufzubewahren und dann abzuwarten, ob in den fraglichen Ortschaften einer oder der andere Einwohner irgend eine Bautätigkeit in Angriff nehmen werde. Etwa sechs Wochen nach dieser Entdeckung fing ein Einwohner, der die Gepflogenheit hatte, seine Fuhren mit einem Kuhgespann zu besorgen, auf seinem Gehöfte mit Basteleien an. Der Verdacht lenkte sich somit auf eine bestimmte Person. Bei der Durchsuchung zeigte sich, daß die Bauten seit längerer Zeit vorbereitet gewesen, indem das Holz nach und nach angeschafft und zugerichtet worden war. Als nach kürzerem Suchen zwischen älteren Vorräten auch frisches Holz gefunden wurde, galt es, an diesem die Zugehörigkeit zu den im Walde gefundenen Stubben festzustellen. Obgleich auch die frischen Stücke bereits oberflächlich bearbeitet und von den Stammenden kurze Teile abgesägt waren, konnte mit Hilfe der von den Stubben entnommenen Platten der Bau und Verlauf der Jahresringe genau verglichen und hierdurch eine zweifelfreie Übereinstimmung zwischen beiden festgestellt werden.

Da ein richtiger Forstfrevler seine Tat nicht nicht so leicht eingesteht, so hatte auch dieser seine Ausrede bei der Hand. Er gab an: Nicht nur das ältere, sondern auch das frische Holz sei gekauft, letzteres von einem Nachbarn; die Übereinstimmung der Jahresringe von Stubbenplatten und Stammenden können also nur auf einen Zufall beruhen. Die Nachfrage bei dem Nachbarn ergab, daß der Kauf der Kiefer bereits im September des vergangenen Jahres stattgefunden hatte.

Bei Einspruch gegen den auf Grund der Anzeige erlassenen Strafbefehl machte der Angeschuldigte geltend: Das von dem Nachbarn und auch anderwärts gekaufte Holz habe sehr lange unbearbeitet gelegen und sich daher frisch erhalten. Wenn die Jahresringe der Platten von Stubben und Stammenden einen übereinstimmenden Verlauf zeigten, so halte er dies immer noch für ein zufälliges Zusammentreffen. Da die Platten zur Hauptverhandlung mitgenommen waren, so konnten an diesen beim Vortrage der Ermittelungen die verschiedenen Merkmale näher erläutert werden, wobei allerdings hervorzuheben blieb, daß durch die oberflächliche Bearbeitung des Stammes und das Abschneiden eines Stückes ein genaues Aufeinanderpassen von Schnittfläche auf Schnittfläche nicht mehr möglich sei. Wenn der Angeschuldigte ferner behaupte, das gekaufte Holz habe längere Zeit in unbearbeitetem Zustande gelegen und sich daher frisch erhalten, so müsse hierauf erwidert werden: Da der vom Angeschuldigten nachgewiesene letzte Kiefernkauf neun Monate vor der Durchsuchung erfolgt sei, so wäre in dieser Zeit der Harzausfluß getrocknet, und ließ sich tatsächlich auch an allen älteren Stücken zu Pulver zerreiben. An dem als gestohlen bezeichneten frischen Holze seien die Harztropfen aber noch so weich gewesen, daß sie platt gedrückt und zu Fäden gezogen werden konnten. Diese Feststellungen in Verbindung mit dem Umstande, daß der Angeschuldigte zu seinen Fuhren stets ein Kuhgespann benutzte, führten zu einer Verurteilung, wobei der Beklagte sich denn auch beruhigte.

Königl. Förster Simon-Gloddau.

Mitteilungen.

Umfrage bezüglich des Nonnenfraßes.

Im Laufe des Sommers 1910 hat der Nonnenfraß, der weite Gebiete des deutschen Waldes während der letzten Jahre heimsuchte, im wesentlichen sein Ende erreicht. Immerhin scheinen noch einzelne Fraßherde vorhanden zu sein oder sich erst im Laufe der letzten Zeit neu gebildet zu haben. Es wird daher um Mitteilung an die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung" darüber gebeten, an welchen Orten nach dem Verlauf des letzten Fluges auch noch für das nächste Jahr Gefahr eines bedenklichen Fraßes zu bestehen scheint.

Die Schriftleitung.

— **Berechnung der Fahrkosten der Oberforstmeister und Regierungs- und Forsträte nach Waldtouren.** Da seit Inkrafttreten des Reisekostengesetzes vom 26. Juli 1910 die bisher für Landwege gewährten Fahrtkosten nicht mehr in jedem Falle voll gezahlt werden, erschien eine Ermäßigung der Einheitssätze für Waldtouren nicht zu umgehen.

Hosted by Google

Der preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat daher im Einvernehmen mit dem Finanzminister durch Erlaß vom 8. Dezember 1910 III 13307 bestimmt, daß vom 1. Oktober 1910 ab an Stelle des bisherigen Satzes (18 ℳ) nur 85 v. H., das sind 15,30 ℳ, für die volle Waldtour in Rechnung zu stellen sind.

— **Die Befriedigung des Brennholzbedarfs der Forstarbeiter** wird im allgemeinen in verschiedener Weise gehandhabt. Die Gepflogenheit, die früher vielfach angetroffen wurde, daß die Arbeiter des Abends beim Verlassen des Schlages den Handschlitten oder die Karre mit trockenen Ästen beladen und diese als „Feierabendholz" nach Hause nehmen durften, ist wohl so ziemlich abgeschafft. Hierbei konnte man es erleben, daß der Schlitten oder die Karre anstatt mit trockenen Ästen mit Scheiten beladen war, und am Ausgange des Waldes sämtliche Familienangehörigen, mit Zugsträngen bewaffnet, die Arbeiter erwarteten, um die Last heimzubringen. Ja, die Übergriffe arteten oft so stark aus, daß schließlich mit Strafen vorgegangen werden mußte, wodurch das gute Verhältnis, das zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen soll, gestört wurde. Vielfach wird gefunden, daß den Arbeitern Gelegenheit gegeben wird, ihren Brennholzbedarf dadurch zu decken, daß sie das geringere Reisig in den Schlägen für sich aufsetzen. Auch dies Verfahren ist nicht ohne Bedenken. Hat der Arbeiter am Morgen auch ganz andächtig gebetet: „Führe mich nicht in Versuchung!" ist aber am Tage die Gelegenheit günstig, wird er der Versuchung kaum widerstehen und in den „Strauch" stärkeres Holz legen, als er soll. Für den Beamten ist es selbst bei der gewissenhaftesten Überwachung kaum möglich, dies zu entdecken; ein Röntgenstrahlen-Apparat, mit dem eine Durchleuchtung des Strauchhaufens möglich wäre, ist zurzeit für den Förster noch zu teuer. Würde er aber mit dem Auseinanderwerfen der aufgesetzten Haufen in größerem Umfange vorgehen, so würden die Arbeiter bald darüber murren, daß ihnen unnötige Arbeit gemacht werde, schließlich die Axt auf die Schulter nehmen und den Beamten allein im Schlage lassen. Um jedem Übergriff von vornherein zu begegnen, ist es daher am besten, alles Reisig bis auf 3 cm Stärke auszuputzen, und den Arbeitern von dem geputzten Reisig einen hinlänglichen Bedarf zu ermäßigtem Preise zu überlassen. In dieser Weise ist es während der Arbeit nicht möglich, unbemerkt Unredlichkeiten zu begehen, da keine Gelegenheit zum Verstecken vorhanden ist. Eine weitere Frage ist die: „Wieviel soll dem einzelnen Arbeiter von diesem Reisigholz zu ermäßigtem Preise überwiesen werden?" Die Antwort wird je nach dem gegendüblichen Brauche ausfallen. Ebenso wie die landwirtschaftlichen Arbeitgeber ihren Arbeitern vertragsmäßig den ganzen oder einen Teil von dem Jahresbrennbedarf liefern, kann auch die Forstverwaltung ihren Arbeitern einen Anspruch hierauf einräumen. Im Abgeordnetenhause werden öfter die verhältnismäßig niedrigen Barlöhne der Arbeiter in der Forst im Vergleich zu denen in der Industrie bemängelt. Diesen Bemerkungen kann stets mit Recht gegenüber gehalten werden, daß der Barlohn durch eine ganze Reihe von Vergünstigungen reichlich ausgeglichen wird. Ohne Zweifel würden diese Begründungen beweiskräftiger wirken, wenn sie durch Zahlen unterstützt werden könnten: z. B. bei der Anführung des Brennbedarfes, mit welchem Werte dieser für das Jahr zu veranschlagen sei. Es ließe sich zu diesem Zwecke die Einrichtung treffen, daß der Arbeiter für je sechs Tage Forstarbeit — also eine Woche — eine bestimmte Menge geputzter Reiser zu einem ermäßigten Preise erhält, wobei das Verhältnis zwischen Hart- und Weichholz in der üblichen Weise zu verrechnen wäre. Eine Ermittelung der Arbeitstage bietet jetzt keine Schwierigkeiten, da wegen der Versicherungen jeder einzelne Arbeitstag vermerkt wird. Es läßt sich also am Jahresschlusse bei Einführung dieses Grundsatzes genau feststellen, wie hoch der Anspruch zu bemessen ist. Fr.

Berichte.

Bericht über die Forstabteilung der Allensteiner Gewerbeausstellung.

Die Stadt Allenstein ist in diesem Jahre dem Beispiele anderer Städte gefolgt und hat nun auch ihrerseits den Bewohnern der benachbarten Provinzen gezeigt, was die Industrie der alten Provinzen Preußen zu leisten vermag. Großartig war den Allensteinern die Ausnutzung des Ausstellungsgeländes in der städtischen Forst von Jakobsberg gelungen. Allenstein ist so glücklich, 2330 ha vorzüglichen Kiefernhochwald zu besitzen. Natur und Kunst hatten sich zu einem wirklich schönen Bilde vollendeter Gesamtheit vereint. Rings um die Anlagen, von denen der Mummelsee mit seinen Wasserkünsten besonders hervorgehoben zu werden verdient, dehnten sich die weiten Ausstellungsgebäude, Pavillons und Kioske. Etwas abseits von dieser Zentrale des Gewerbes lag die mächtige Landwirtschaftshalle, und hier war in einem Seitenflügel die Forst- und Kolonialausstellung untergebracht.

Beim Eintritt wurde man in einer Gruppe von Blattpflanzen von einem mächtigen wilden Schwan begrüßt, dem Brutvogel der masurischen Seen. Die Wände waren über und über mit Geweihen und Gehörnen, meist ostpreußischen Jagdtrophäen, bedeckt, von denen besonders drei starke Rothirschgeweihe auf der Längswand, umrahmt von den deutschen Farben, auffielen, deren Träger Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz im vorigen Jahre in der Oberförsterei Ramuck, unweit Allenstein, erlegt hat.

In der eigentlichen Forstausstellung nahm natürlich den breitesten Raum der Hauptbaum Masurens, die Kiefer und ihre Kultur, ein. Da war es vor allem der Erfinder und Verfechter der neuen Pflanzmethode, Forstmeister Splettstoeßer in Rohrwiese, der die Ausstellung reich beschickt hatte. Zunächst wurde an einer Anzahl Kiefern verschiedenen Alters, die aus Naturanflug oder Zapfensaat entnommen waren, gezeigt, wie

Hosted by Google

gleichmäßig und stark bei guten, d. h. natürlichen Wachstumsbedingungen die Pfahlwurzel sich entwickelt und die Seitenwurzeln sich rings um die Pfahlwurzel stellen. Hiergegen wurden dann Kiefern aus Kulturen gehalten, die seinerzeit mit Keil- oder Grabespaten angelegt waren. Deutlich ließen diese Kiefern die dadurch entstandene Wurzelverbildung erkennen.

Bei einigen waren die Wurzeln übereinander gelagert, bei anderen zeigte sich an den Überlagerungsstellen Pilzbildung, andere wieder waren infolge dieser Wurzelverbildung und -erkrankung vollständig abgestorben, und durch sie alle ging der eine gemeinsame Zug der Zweiseitigkeit des Wurzelsystems und bei fast allen war festzustellen: eine überwiegende Entwickelung der Seitenwurzeln und eine mehr oder minder schlechte Entwickelung der Pfahlwurzel.

Die neue Splettstoeßersche Pflanzmethode ist ja nun noch zu jung, um eine gedeihliche Entwickelung der Pflanzen in allen Stadien bereits nachweisen zu können. Jedenfalls aber zeigten die ausgestellten ein- bis vierjährigen Kiefern, die seinerzeit mit dem Splettstoeßerschen Zangenbohrer gepflanzt waren, durchweg eine tadellose Wurzelverteilung; bei einer sehr reichen Entwickelung der Faserwurzeln standen die Seitenwurzeln, sehr gut verteilt, rings um die Pfahlwurzel herum; und diese war, wie es sein soll, die Hauptwurzel der Pflanze.

Zur Vervollkommnung dieser neuen Kiefernpflanzmethode war von Oberforstmeister Kranold in Marienwerder noch ein Pflanzenhalter und Andrücker ausgestellt. Beide Instrumente werden von der Maschinenfabrik A. Ventzki in Graudenz gefertigt. Bei Anwendung des Pflanzenhalters kann die Pflanze niemals zu tief in die Erde kommen, und der Andrücker gestattet eine bessere Verteilung der die Pflanze einbettenden Erde.

Bei Anwendung dieser Instrumente — des Zangenbohrers mit Andrücker und Pflanzenhalter — sollen auf großen Ödlandsflächen die Kulturkosten nur 18 ℳ für das Hektar betragen und über 40 ℳ sollen die Kosten überhaupt nicht hinausgehen.

Der Darstellung der Splettstoeßerschen Kulturmethode folgte eine nicht minder interessante Kiefernkultur der Oberförsterei Schnecken bei Tilsit. Auf einer großen, im Maßstabe von 1 : 10 hergestellten Tafel wurden die bezüglichen Kulturerfolge jedem Besucher überaus anschaulich vor Augen geführt. Es handelte sich hierbei um die Schaffung von Kulturland auf wüstem Sandboden vermittelst Moorerde. Der Vater des Gedankens war diesmal ein Förster, Hegemeister Krebs in Dittballen.

Er fand, daß die Aufforstung der „Laukandter Wüstenei" zu üppigem Wachstum gebracht werden konnte, wenn den fast sterilen Sandschollen ein wenig Moorerde beigemengt wurde. Selbst ältere, unwüchsige Kulturen konnten, sobald erst der Flugsand durch Fangzäune gebunden war, durch Untergraben von Moorerde gerettet werden.

Die Kultur ist folgende: Bei Neukulturen wird in die Pflanzlöcher von üblicher Größe ein 0,01 cbm großes Moorstück gelegt und mit dem Sande vermischt. Damit die Moorerde bei dem eigentlichen Pflanzgeschäft im Frühjahr feucht ist, wird diese Lochanfertigung schon im Herbst vorgenommen. Bei der Pflanzung im Frühjahr kommen auf jedes Pflanzloch je vier einjährige Kiefern. Die Kosten dieser Kulturmethode beliefen sich für das Hektar einschließlich des Heranschaffens der erforderlichen Moorerde auf 179,40 ℳ.

Bei älteren Kulturen wird zwischen je vier alten Pflanzplätzen ein nicht zu tiefes Loch gegraben, mit Moorerde gefüllt und mit Sand zugedeckt. Die abgestochenen Wurzeln treiben noch denselben Sommer an den Schnittflächen zahlreiche Faserwurzeln in die Moorerde hinein, so daß gleich im ersten Jahre die gelben Nadeln grüne Farbe bekommen und bald darauf auch die Pflanzen starke Höhentriebe entwickeln. Die Kosten dieser Nachbesserung beliefen sich für das Hektar auf rund 100 ℳ.

Die Tafel gab das Bild einer im Winter 1903/04 abgetriebenen, 2,9 ha großen Probefläche wieder, die im Jahre 1882 mit Kiefer aufgeforstet und nur zur Hälfte mit Moorerde gedüngt war. Im Maßstabe von 1 : 10 sah man die Verteilung der Stämme auf der gedüngten und ungedüngten Fläche und ihren Zuwachs. Die Stämme waren unmittelbar über dem Waldboden abgeschnitten dargestellt, und da war es wirklich erstaunenerregend — gleich bei dem ersten Blick —, die doppelte bis dreifache Bestockung auf der gedüngten Fläche gegenüber der ungedüngten und das unverhältnismäßig größere Dickenwachstum auf ersterer gegenüber letzterer. War doch der Stammdurchmesser ein drei- bis fünffach größerer auf der gedüngten Fläche.

Die Holzmassen sind gewogen; die Wägung ergab, daß auf der gedüngten Fläche 2033,5 kg standen gegenüber 530 kg auf der gleich großen ungedüngten Fläche oder 132 fm gegenüber 34 fm oder jährlicher Zuwachs von 6 fm gegenüber 1,5 fm. In Geld ausgedrückt, berechnete sich der jährliche Mehrzuwachs auf der gedüngten Fläche auf 22,50 ℳ.

Die Oberförsterei Guszianka hatte zahlreiche Erzeugnisse ihrer Samendarre auf die Ausstellung gesandt. Nicht nur ausgeklengte und ausgedroschene Samen waren ausgestellt, sondern auch die Zapfen aller der verschiedenen Nadelholzarten, aus denen der Samen dort gewonnen wird, in teils von der Sonne geöffnetem, teils ausgeklengtem Zustande. Eine andere Sammlung zeigte die an den Zapfen vorkommenden, verschiedenen Beschädigungen, namentlich die von Specht, Eichhörnchen und Kiefernzapfenrüsselkäfer.

An einem von Architekt Dorner in Memel gefertigten Modell erhielt man einen genauen Einblick in die ganze innere Einrichtung der Darre, und es ließen sich an diesem Modellbau, der in dem großen Maßstabe von 1 : 50 gehalten war, genau auch die verschiedenen Vorgänge des Darrgeschäftes verfolgen.

Ferner gab die Oberförsterei Guszianka an über hundert Objekten einen Überblick über die zahlreichen vorkommenden Baumkrankheiten, Insektenbeschädigungen, Holzverbildungen infolge Wildverbisses oder Schälens, Frostschäden usw. Man fand hier: Weißfäule an Eiche, Ahorn, Hainbuche, Birke, Aspe, Fichte; Rotfäule an Eiche, Roterle, Aspe; Krebs an Hainbuche, Birke, Hasel, Erle, Lärche; Schwamm an Lärche und Kiefer; Hallimasch an Fichte und Kiefer; eine Mistel auf Weide; Maserbildungen bei

Hosted by Google

Hainbuche, Kiefer und Fichte. Ferner waren an Beschädigungen zum Ausdruck gebracht: Bei Kiefer von Pissodes notatus und piniphilus, Hylesinus piniperda und minor, Hylobius abietis, Tortrix buoliana, Engerling; bei Fichte von Bostrichus chalcographus und curvidens, Hylesinus micans, von Ameisen; bei Birke von Sesialarven, Eccoptogaster destructor; bei Roterle von Sesia apiformis; bei Aspe von Cossus ligniperda und Saperda carcharias usw. usw.

Die Oberförsterei Taberbrück, berühmt durch ihr vorzügliches Kiefernholz, zeigte an mehreren Stammausschnitten, daß sie diesen Ruf zu Recht verdient. Die Ausschnitte wiesen übereinstimmend viel Kern, wenig Splint und große Feinringigkeit auf. Den Aufschriften war zu entnehmen, daß die bezüglichen Stämme 5,70 fm, 5,55 fm und 4,22 fm Inhalt gehabt hatten bei einer Scheitelhöhe von 32 und 33 m und einem Alter von 153 und 190 Jahren.

Die Stadtforst Allenstein hatte einige ganz vorzügliche Kiefernblochhölzer ausgestellt; ferner stammten aus der Stadtforst einige ganz außergewöhnlich große Maser von Birke und Eiche, die wohl einen Umfang von einem Meter und mehr hatten. Gleichzeitig wurde an einem etwa 60 cm langen Birkenzweig gezeigt, wie solche Maser entstehen; an zwölf verschiedenen Stellen waren hier die ersten Ansätze zur Maserbildung nachweisbar, und es ließ sich leicht übersehen, wie mit den Jahren aus diesen zwölf Vermaserungen eine einzige große Maser werden mußte. An anderer Stelle stand ein mächtiger Hexenbesen von Kiefer, auch aus der Allensteiner Stadtforst, mit einem Umfange von fünf bis sechs Metern, der von den Besuchern vielfach bewundert wurde.

Ausstellende Holzfirmen waren nur wenig vertreten. Gebrüder Raphaelsohn-Allenstein hatten außerhalb erlesene Brettware in ganzen Stämmen aufgestapelt; Aufschriften erklärten die Einzelheiten der verschiedenen Qualitäten, und es kehrten hierbei sehr viel häufiger die Bezeichnungen „feine und hochfeine Qualität" wieder als gegenteilige. An anderer Stelle wurden dann aber auch sehr wenig schöne Qualitäten vorgeführt. Es waren dies zwei vierkantig geschnittene Balken, die innen vollständig verfault waren; als „Einzelfälle" sollten sie die Rotfäule illustrieren, die sich durch den ganzen Stamm zu ziehen vermochte, ohne daß sie von außen erkennbar war.

In Innenraum war es eine größere Zahl Kiefernbohlen von den Sägewerken von Anders in Ortelsburg und Rudschanny, die das Interesse des Fachmannes in Anspruch nahmen. Eine jede Bohle hatte in ihrer Struktur irgend etwas Besonderes, das die Qualität der Ware in der einen oder anderen Weise beeinflußte. Man konnte daher an ihnen in schöner übersichtlicher Weise die verschiedene Handelsware masurischen Kiefernholzes eingehend studieren.

Wundernehmen mußte, daß von den vielen anderen Firmen, die in ihren Fabrikaten oder Waren mit der Forstwirtschaft in enger Fühlung stehen, nur zwei vertreten waren. Die bekannte Samenhandlung von Conrad Appelin Darmstadt hatte es sich nicht nehmen lassen, aus dem fernen Westen auch den entlegenen Osten zu beschicken. In hohem Glaskasten und in ebenso schöner Vollständigkeit wie Anordnung stellte die Firma 32 einheimische und 114 ausländische Sämereien aus. Ihnen schloß sich eine schöne Zapfensammlung von 21 Koniferen an, darunter von der japanischen Weißtanne, der Sachalin-Tanne, Himalaja-Weymouthskiefer, Libanon-Zeder, dem Mammut-Baum aus Kalifornien usw.

Auf der gegenüberliegenden Seite war eine größere Zahl forsttechnischer Artikel von R. Reiß in Liebenwerda, Provinz Sachsen, ausgestellt: neue Normalkluppen, Numerierschlägel, Waldhämmer, Meßbänder u. a. Unter diesen Geräten fiel ein richtiger Waldstock mit Krücke auf, der zugleich als Kluppe verwandt werden konnte. Die Stahlschenkel waren in den Stock einklappbar und der untere Schenkel verschiebbar. Wenn der Stock auch weniger für den Waldbesitzer oder Forstbeamten geeignet schien, so könnte er doch dem Holzhändler bei seinen Waldfahrten recht willkommen sein

Von Kunstgegenständen, wenn man diese Erzeugnisse so nennen darf, traten eine Anzahl aus Maserholz hergestellter, eigenartiger Gegenstände ins Auge, die den Werkführer der Andersschen Sägewerke in Ortelsburg, Herrn Krause, zum Verfertiger hatten: ein Tisch aus Eichenmaser, ein Schreibzeug aus Birkenmaser, einen Hasen darstellend, ein Schreibtischstuhl, ein Hocker, mehrere Blumenvasen u. a. Wie sehr diese eigenartigen Sachen und Sächelchen den Beifall des Publikums fanden, geht daraus hervor, daß sie sämtlich verkauft wurden.

Ganz besonders nahmen auch die Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch die Tiergruppen, die der als Präparator bekannte Königliche Förster Sondermann in Paossen bei Skaisgirren ausgestellt hatte. Der Platz vor ihnen wurde fast niemals leer. Da war ein Eulenliebespärchen unter Glasglocke, wie es dem Kaiser hatte gefertigt werden müssen; eine Skatpartie, gespielt von zwei Eichhörnchen und einem Igel um einen Stubben; ein Fuchs als flotter Bruder Studio mit Zerevis, Burschenband und Kanonen, in der Rechten den Deckelkrug und in der Linken die lange Pfeife. An diese „Stilleben" reihte sich dann eine große Zahl naturgetreuer Präparate, so: Steinadler, Fischadler, Uhu, Schnee-Eule, Fasan, Seidenschwanz, Wildkatze, Edelmarder, Iltis usw. Auch hiervon war das meiste verkauft, einzelne Tiergruppen sogar doppelt und dreifach. —

Was sonst noch auf der Ausstellung zu sehen war, beschränkte sich auf Lehrmittel und Kartenmaterial. Das Jäger-Bataillon „Graf Yorck von Wartenburg" (Ostpreußisches) Nr. 1 hatte seine sämtlichen Sammlungen hierher gesandt. Es waren ausgestellt: eine sehr schöne und übersichtliche Fraßstücksammlung in zwölf Glaskasten; eine Käfersammlung mit 236 und eine Schmetterlingssammlung mit 168 Exemplaren; eine Eiersammlung von 76 verschiedenen Vögeln, darunter eine große Zahl vollständiger Gelege; eine Schädelsammlung mit 17 Schädeln von Nutz- und Raubwild; eine Sammlung der Fährten und Spuren in plastischer Darstellung auf Tontafeln; eine Sammlung der verschiedenen Wild- und Geflügellosung in Spiritus usw. An einem modellierten Hirsch waren die verschiedenen Schußzeichen kenntlich gemacht, der

Hosted by Google

Schweiß auf dem künstlich dargestellten Waldboden in allen Farbennüancen wiedergegeben und die verschiedenen Schnitthaare im Sommer- und Winterhaar büschelweise zusammengestellt. Zu dem allen gab noch eine Tafel die genauen Erklärungen.

Die Buchhandlung von Karl Danehl in Allenstein war mit reicher Fachliteratur vertreten, besonders aus dem Verlage von J. Neumann-Neudamm.

Zahlreiches Kartenmaterial hatte die Ausstellung der Königlichen Regierung zu Allenstein zu danken. Besonders interessant war die „Karte der Staatsforsten des Regierungsbezirkes Allenstein" im Maßstabe von 1 : 100 000, auf welcher die einzelnen Oberförstereien besonders abgegrenzt und durch eingeschriebene Zahlen einzeln kenntlich gemacht waren. Aus den beigegebenen Erläuterungen konnte man entnehmen, daß die 35 Oberförstereien des Bezirkes zusammen am 31. März d. Js. 230 331 ha umfaßten, und seit dem 1. Oktober 1905, dem Tage der Bezirksteilung, durch Neuerwerbungen um 14 223 ha gewachsen sind. Diese Neuerwerbungen waren auf der Karte in besonderer Farbe ausgetuscht und ließen sich daher genau verfolgen; im Anschluß an die bereits vorhandenen Reviere zerstreuten sie sich über den ganzen Bezirk und haben in den einzelnen Jahren betragen:

in der Zeit vom	1. 10. 05	bis	31. 3. 07	=	4 490 ha
" " "	1. 4. 07	"	31. 3. 08	=	2 937 "
" " "	1. 4. 08	"	31. 3. 09	=	3 771 "
" " "	1. 4. 09	"	31. 3. 10	=	3 035 "
			Summa		14 233 ha

Es ist sonach der Staatswaldbesitz im Regierungsbezirk Allenstein in diesen 4½ Jahren um 6,5 % gewachsen.

Von der Hochmoorbildung der Provinz gab eine Reliefkarte der Geologischen Landesanstalt Zeugnis. Sie stellte in einem Längenmaßstab von 1 : 10 000 und einem Höhenmaßstab von 1 : 100 das Augstumalmoor des Kreises Heydekrug in der Oberförsterei Norkaiten dar und veranschaulichte den Aufbau des Moores inmitten des tief gelegenen Niederungskreises.

Auch die auf der Kurischen Nehrung gelegene Vogelwarte Rossitten hatte die Erfolge ihrer Beobachtungen in zwei Karten ausgestellt. Auf der einen Karte waren die Zugstraßen der Nebelkrähe, Lachmöwe, des weißen Storchs und der Strandvögel bildlich dargestellt, soweit sie nach den diesen Vögeln in Rossitten um den Fuß gelegten Erkennungsringen festgestellt werden konnten. Die andere Karte gab den außergewöhnlich starken Zug der Waldschnepfe vom 16. und 17. Oktober 1908 innerhalb Ostpreußens in seinem ganzen Verlauf wieder. Besonders diese Karte war für den Forstmann, der ja fast immer zugleich auch Jäger ist, höchst interessant; sie klärte so manches wunderbare Vorkommen der Schnepfe im Herbst 1908 auf. —

In unmittelbaren Anschluß an die Forstausstellung konnte man sogleich die sehr viel größere Kolonialausstellung in Augenschein nehmen, die nicht nur ethnographische Gegenstände aus unseren sämtlichen Kolonien in schöner, übersichtlicher Anordnung dem Publikum vorführte, sondern auch die Landesprodukte berücksichtigte. Gleich beim Eintritt in diesen Saal fesselte den Beschauer ein eindrucksvolles Kolossalgemälde auf der Giebelwand, eine Patrouille berittener Südwestafrikaner im Dornbusch darstellend, wie sie nach dem Feinde ausspäht. Es mußte nach dem etwas dürftigen Saal der Forstausstellung scheinen, als ob die größere Mühe und Sorgfalt auf die Kolonialausstellung verwandt war. So sehr man sich aller kolonialen Bestrebungen freuen kann, hätte der Forstmann vielleicht doch gewünscht, daß darüber auch das heimische Forstwesen und die Forstwirtschaft zu der Bedeutung gekommen wären, wie dieser sehr wesentliche Erwerbszweig der Provinz es verdiente. Jedenfalls hätte die Allensteiner Forstausstellung sehr viel reicher beschickt werden können, als es der Fall gewesen, und mit dem Wunsche einer größeren Berücksichtigung auch des Forstwesens für die Zukunft möge der Bericht schließen. W. L.

— Der **Sächsische Forstverein** hielt am 9. Dezember im Etablissement Kneist in Dresden seine Winterversammlung ab, an der als Vertreter der Königlichen Staatsregierung Herr Landforstmeister Winter teilnahm. Nach der Begrüßung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Herrn Oberforstmeister Geh. Oberforstrat Professor Dr. Neumeister (Dresden), beschäftigte sich der Verein mit der nächsten Hauptversammlung, die nach neunzehn Jahren wieder einmal in Freiberg, und zwar in den Tagen vom 18. bis 21. Juni 1911, abgehalten werden soll. Am 18. Juni findet im Stadtpark abends eine gegenseitige Begrüßung statt; die Beratungen erfolgen am 19. und 20. Juni vormittags im Städtischen Kaufhaus, und für die Exkursionen ist am 19. Juni nachmittags ein Ausflug nach Muldenhütten und dem fiskalischen Hüttenwald geplant, während die Tagesbesichtigung am 21. Juni nach dem Freiberger Stadtwalde gehen soll. Die Beratungen über die zu behandelnden Gegenstände bei der Versammlung in Freiberg zeitigten folgendes Resultat: Herr Oberforstmeister a. D. Kammerherr Geh. Forstrat v. Lindenau (Dresden) wird die Besprechung über das Thema Fichtenriesenpflanzung einleiten. Dann folgt die Erörterung der Frage: „Inwieweit empfiehlt sich der Anbau der Kiefer in Sachsen?" die gegenwärtig in Forstkreisen viel erörtert wird. Die sächsische Staatsforstverwaltung achtet bereits darauf, daß die Kiefer auf den dazu geeigneten Plätzen angebaut wird. Weiter ist eine Erörterung der in unserem industriellen Lande hochaktuellen Frage der Rauchschäden und deren forstwirtschaftliche Bedeutung in Aussicht genommen. Um das Referat hierzu soll Herr Forstmeister Grohmann (Königstein) ersucht werden, der Lichtbilder dazu besitzt und kürzlich eine sehr beachtliche Schrift über die ganze Rauchschadenfrage herausgegeben hat, deren Tendenz hauptsächlich dahin geht, daß die Forstwirtschaft den nun einmal gegebenen Verhältnissen sich anpassen soll. Auf diesem Boden steht auch die sächsische Staatsforstverwaltung. Nicht fehlen werden ferner Mitteilungen über den Stand der Nonnenkalamität durch Herrn Oberförster Putscher (Dresden). Es steht heute schon fest, daß diese Mitteilungen für Sachsen einen sehr ehrenvollen Abschluß des Kampfes gegen den Schädling konstatieren können. Schließlich ist noch ein Vortrag in Aussicht genommen

Hosted by Google

über die Wiener Jagdausstellung und den internationalen Jagdkongreß auf dieser Ausstellung. Der Vortrag soll vornehmlich zeigen, welchen Nutzen Sachsen aus der Ausstellung für die Wildhege und -Pflege und die Wildschadenverhütung ziehen kann. Den Rest der Beratungen sollen verschiedene Mitteilungen aus der forstlichen Praxis bilden. Nach Genehmigung dieser Tagesordnung wurde Herr Ratsoberförster Heinicke (Freiberg) zum Lokalgeschäftsführer für die Versammlung in Freiberg ernannt. Die weiteren Beratungen verfolgten den Zweck der Stärkung der Burckhardt-Stiftung anläßlich des hundertsten Geburtstages des Altmeisters deutscher Forstwirtschaft Heinrich Burckhardt.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügung, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten.

Berlin, 7. Juli 1910.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 1877, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten, ist für den Beginn des Zeitraums, für den einem versetzten Beamten eine Entschädigung für den von ihm noch zu zahlenden Mietzins gewährt wird, der Zeitpunkt des Verlassens der Wohnung maßgebend. Dieser Zeitpunkt ist auch in dem Falle des § 4 Abs. 2 Satz 3 bei Gewährung der Entschädigung an einen Beamten, der im eigenen Hause gewohnt hat, zugrunde zu legen.

Der in meinem, des Finanzministers, Erlaß vom 14 März 1871 (Min.-Bl. f. d. i. V. S. 130) angeführte Staatsministerialbeschluß vom 18. April 1867 ist durch das angezogene Gesetz als überholt anzusehen.

Der Minister des Innern.
J. V.: Holtz.
Der Finanzminister.
J. A.: Halle.

— **Verurteilung wegen gewerbsmäßiger unberechtigter Jagdausübung.** Die Einziehung der mit Beschlag belegten Gehörne ist gesetzlich nicht begründet. (Urt. d. Reichs-Ger., St., v. 12. März 09.) Aus den Gründen: Das materielle Recht ist durch die Verurteilung des Angeklagten zu der Gefängnisstrafe nicht verletzt.

1. Die im Eröffnungsbeschlusse hervorgehobenen erschwerenden Merkmale des § 293 des Strafgesetzbuchs — die Begehung der Tat in Wäldern und während der gesetzlichen Schonzeit — sind in dem angefochtenen Urteil für die Feststellung des strafbaren Tatbestandes außer Betracht gelassen worden. Dies ist mit Recht geschehen, weil es für den Tatbestand des § 294 des Strafgesetzbuchs keinen Unterschied macht, ob das unberechtigte Jagen unter den straferhöhenden Umständen des § 293 des Strafgesetzbuchs stattgefunden hat oder nicht (vgl. Rechtsprechung d. Reichs-Ger. III. 415). Nur bei der Bemessung der Strafe ist erwogen, daß der Angeklagte „sich nicht gescheut habe, das Wild auch zur Schonzeit zu erlegen". Diese Ausführung steht mit den Feststellungen in keinem Widerspruch und bedurfte keiner näheren Begründung (§ 266 d. St.-P.-O.). Inwiefern sie eine Verletzung von Vorschriften des materiellen Rechts erkennen lassen sollte, ist nicht ersichtlich.

2. Die Absicht des Angeklagten ging nach der Annahme des Vorderrichters dahin, aus den Erträgnissen seines fortgesetzten unberechtigten Jagens, der „Jagdbeute", einen wirtschaftlichen Gewinn zu erzielen und einen Teil seiner Haushaltungskosten damit zu bestreiten. Hiernach hat der Vorderrichter für erwiesen erachtet, daß der Angeklagte aus der unberechtigten Jagdausübung eine fortlaufende Einnahmequelle machen wollte, und hat daher den Begriff der Gewerbsmäßigkeit nicht verkannt. Zu einer Feststellung, daß der Angeklagte nicht aus Leidenschaft gehandelt habe, hatte der Vorderrichter keine Veranlassung. Ob die festgestellte Absicht des Angeklagten nach den Ergebnissen der Hauptverhandlung „ohne weiteres ersichtlich war", ist eine Frage der Beweiswürdigung, welche ausschließlich der Strafkammer oblag (§ 260 d. St.-P.-O.).

Nicht gesetzlich begründet ist die von dem Vorderrichter angeordnete Einziehung der mit Beschlag belegten Gehörne. In § 295 des Strafgesetzbuchs ist nicht — wie in § 296 a Abs. 2 d. St.-G.-B. — die Einziehung der erbeuteten Tiere vorgeschrieben. Auch aus den Gesichtspunkten des § 40 des Strafgesetzbuchs ist die Einziehung nicht gerechtfertigt, denn die Gehörne sind durch das Jagdvergehen nicht hervorgebracht und gehören auch dem Täter nicht. Die Einziehung der Gehörne ist daher in Wegfall zu bringen.

Verschiedenes.

— Die **landwirtschaftliche Akademie Bonn-Poppelsdorf** wird im laufenden Winterhalbjahr (1910/11) nach vorläufiger Feststellung von insgesamt 585 (580) Studierenden besucht, und zwar von 558 (548) ordentlichen Hörern und 27 (32) Hospitanten. Unter den ordentlichen Hörern befinden sich: 205 (177) Studierende der Landwirtschaft, 353 (371) Studierende der Geodäsie und Kulturtechnik. (Die entsprechenden Zahlen des letzten Wintersemesters sind zum Vergleich in Klammern beigefügt.) Die Zahl der studierenden Landwirte ist die höchste, welche die Akademie bisher erreicht hat.

— **Über die Holzverwertung in den bayerischen Staatswaldungen** wird uns geschrieben: In jüngster Zeit schenkt die bayerische Staatsforstverwaltung der vorteilhaftesten Verwertung ihres Holzmaterials erhöhte Aufmerksamkeit. Um die Verkaufsabschlüsse nicht unnötig zu erschweren, wurden die Kompetenzen der äußeren Forstbehörden (K. Forstämter und exponierten Assessoren) bezüglich der Zuschlagserteilung wesentlich erweitert. Den Forstämtern steht künftighin die Zuschlagsbefugnis bei allen Holzverkäufen zu, während bisher von einem gewissen Abgebote gegenüber der Forst-

Hosted by Google

taxe an der Zuschlag der Regierungsforstkammer vorbehalten werden mußte. Die Forstbehörden sind auch an die strenge Einhaltung des von der Regierung festgesetzten Jahreshiebssatzes nicht mehr gebunden. Sollten z. B. örtlich besonders günstige Verkaufsverhältnisse sich ergeben, so sind die Forstämter behufs Ausnützung der Konjunktur ermächtigt, die Hauungen über den festgesetzten Abgabesatz vorbehaltlich entsprechender Einsparung im kommenden Jahre auszudehnen. Die Ermächtigung ist nur an die Voraussetzung gebunden, daß im Wege freier Vereinbarung ein die Taxe um mindestens 5 % übersteigender Erlös gesichert ist und die Abgabe ohne Beeinträchtigung des Lokalbedarfes geschehen kann. Die Forstbehörden wurden wiederholt angewiesen, durch sachgemäße, rechtzeitige Inserierung der Holzverkäufe in den Fachblättern und in den von den örtlich einschlägigen Interessenten gelesensten Tagesblättern, durch tunlichstes Eingehen auf die Wünsche der Käufer, besonders hinsichtlich des Ortes der Verkäufe, der Tage der Überweisung sowie durch entsprechendes Entgegenkommen bei Anfragen und erfüllbaren Ansuchen auf die vorteilhafteste Gestaltung des Holzverkaufsgeschäftes möglichst hinzuwirken. Das beste Mittel gegen die Verabredungen, Ringbildung jeglicher Art sieht die Staatsforstverwaltung in dem Vorverkaufe oder doch in dem möglichst frühzeitigen Verkaufe nach beendeter Fällung. Verkäufe, welche erst im Frühjahre zu einer Zeit abgeschlossen werden, in welcher größere Holzhandlungsfirmen oder Sägewerke längst ihren Bedarf gedeckt haben, können ein günstiges Resultat selten erwarten lassen; in solchen Fällen ist eine nochmalige anderweitige Verwertung erschwert und deren Erfolg fraglich. Die Verwertung der in den Hauptnutzungsbeständen anfallenden Nadelnutzhölzer soll, soweit sie nicht für die Befriedigung des landwirtschaftlichen, gewerblichen oder industriellen Lokalbedarfes notwendig sind, oder deren Absatz nicht im voraus hinreichend gesichert ist, und namentlich, soweit es sich um die Verwertung belangvollerer Mehrfällungen handelt, vor der Fällung im Wege des Vorverkaufes bewerkstelligt werden. Falls hierbei angemessene Preise nicht erzielt werden, falls sich Ringbildungen oder andere Verabredungen mit unannehmbaren Abgeboten geltend machen, haben die Forstämter nach ihrem Ermessen die Verwertung im Wege der Submission oder freihändiger Abgabe (spezieller Akkordabschlüsse) zu versuchen. Die Verwertung der wertvolleren Laubnutzhölzer, insbesondere von Alteichen, im Wege des Vorverkaufes ist ausgeschlossen. Wo die Mehrfällungen auf belangvollere Mengen solcher Nutzhölzer und der mit diesen anfallenden größeren Massen von Brennhölzern gerichtet sind, wird bei Beschleunigung der etatmäßigen Fällungen und zeitiger Abhaltung der Verkäufe aus dem Verlaufe derselben sich die Aufnahmefähigkeit des Marktes für weiteres Material ermessen lassen und hiernach wegen einer völligen oder teilweisen Durchführung der Mehrfällungen, insbesondere von Alteichen, oder Unterlassung derselben Entscheidung getroffen werden können. Handelt es sich dagegen bei der Mehrfällung in der Hauptsache um die Gewinnung geringerer Buchennutzhölzer und von Brennhölzern, so kann auch, falls der Absatz nicht hinreichend gesichert ist, die Verwertung derselben vor der Fällung durch spezielle Akkordabschlüsse oder im Wege der Submission versucht werden. In den Fällen, in welchen wegen ungenügender Ergebnisse des Verkaufes im Wege des Ausgebotes zu freihändigen Abgaben geschritten werden will, sind hiervon die beteiligten Interessenten nach Tunlichkeit zu verständigen. hc.

— **Sperrung eines Privatweges durch Stacheldraht.** Nachstehend beschriebener, praktischer Fall hat zu einer Anfrage an die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung" geführt. Da ähnliche Verhältnisse sich leicht wiederholen können, lassen wir die Schilderung des Vorkommnisses und die wohl allgemein interessante Antwort hier folgen.

Ein Privatwaldbesitzer hat die durch seinen Wald führenden Privatwege an ihren Einmündungen in die öffentlichen Gemeindewege mit einer Tafel „Verbotener Weg" versehen. Um unberechtigtes Begehen und Befahren zu verhindern, sind in Entfernungen von 5 bis 10 m von den öffentlichen Wegen, quer über die Privatwege Stacheldrähte gezogen. Daraufhin hat der Amtsvorsteher die Beseitigung der Stacheldrähte verfügt mit der Begründung, daß hierdurch Menschen und Tiere beschädigt werden könnten. Der Wald liegt im Regierungsbezirk Erfurt.

Es tauchen nun folgende Fragen auf: 1. Ist der Amtsvorsteher befugt, diese Verfügung zu erlassen? 2. Welche Formen hat eine derartige Verfügung zu beachten? (z. B. Fristangabe?) 3. Auf Grund welchen Gesetzes kann sie erlassen werden? 4. Kann bei Nichtbefolgung Strafe angedroht werden? 5. Bestehen Vorschriften darüber, daß z. B. Kulturen innerhalb eines Privatwaldes nicht mit Stacheldraht eingefriedigt werden dürfen?

Die Beantwortung vorstehender Fragen soll nicht den einzelnen Anfragen entsprechen, sondern im ganzen gegeben werden, und zwar dahin: Der Amtsvorsteher ist auf dem Lande „Ortspolizeibehörde". Nach § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts hat die Polizei die Aufgabe, die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen. Zu den Gegenständen der Polizeigewalt gehört auch, wie § 6a des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 11. März 1850 besagt, „der Schutz der Personen und des Eigentums". Um diesen auszuüben, hat der Amtsvorsteher hier seine Anordnung erlassen — es handelt sich hier etwa nicht um die Wegepolizei, da diese nur auf öffentliche, nicht aber auf Privatwege sich erstreckt. Wirft man nun die Frage auf, ob die polizeiliche Verfügungsmacht so weit geht, um den Eigentümer eines Privatweges die Verwendung von Stacheldraht zu verbieten, so wird man grundsätzlich die Frage bejahen müssen, sofern nach den örtlichen Verhältnissen die Gefahr besteht, daß Menschen oder Tiere — etwa dadurch, daß sie vom öffentlichen Wege abkommen — sich in dem Stacheldraht verletzen können. Es kommt hier aber alles auf die örtlichen Verhältnisse an, immer nach dem Gesichtspunkt, ob nach der Sachlage ein Schutz des Publikums oder einzelner Mitglieder desselben notwendig ist oder nicht. Eine allgemein gültige gesetzliche Vorschrift, daß Stacheldraht innerhalb eines Privat-

Hosted by Google

waldes nicht verwendet werden dürfe, besteht nicht. Das preußische Oberverwaltungsgericht hat sich bereits in einem ähnlich liegenden Falle über die maßgebenden Grundsätze ausgesprochen. Dort hatte ein Gutsbesitzer einen Stacheldrahtzaun auf seinem Acker gezogen. Die Sache kam vor das Oberverwaltungsgericht, und dieses hat erklärt: „Die Befugnis des Eigentümers eines, an einen öffentlichen Weg grenzenden Grundstückes, zum Schutze des letzteren gegen das Betreten der Passanten, ist bezüglich der Wahl der Schutzmittel nicht lediglich dadurch beschränkt, daß diese den Verkehr auf dem Wege selbst nicht gefährden; vielmehr reicht diese Beschränkung so weit, daß die Schutzmittel auch nicht Leben, Gesundheit und Eigentum derer in Gefahr bringen dürfen, welche von Wegen abkommen, ohne diese Gefahr bewußt oder leichtsinnig herauszufordern. . . . Der Kläger sagt, daß er nur durch einen Stacheldrahtzaun das ihn erheblich schädigende Betreten seines Grundstückes erfolgreich verhindern kann. Dieser Äußerung ist die Bedeutung beizumessen, daß die körperliche Verletzung, welche mit dem Überschreiten solchen Zaunes oder Herantreten an denselben leicht verbunden ist, das Publikum vor dem Betreten des Grundstückes abhalten soll. Vor solcher körperlichen Verletzung wird sich nur jemand schützen können, der den Zaun sieht, wer ihn dagegen in der Dunkelheit nicht erkennen kann, oder am Tage, ohne von der Beschaffenheit des Drahtes genaue Kenntnis zu haben, ihm zu nahe kommt, ist der körperlichen Beschädigung ausgesetzt. Diese Gefahr kann größer oder geringer sein, und nach Maßgabe der Erheblichkeit der Gefahr wird die Notwendigkeit polizeilichen Einschreitens größer oder geringer oder überhaupt nicht anzuerkennen sein.

Im Falle der Anfrage hat der Amtsvorsteher die Notwendigkeit polizeilichen Einschreitens bejaht und daraufhin die Polizeiverfügung erlassen. Für den Einzelfall bestimmte gesetzliche Vorschriften gibt es nicht, ebenso brauchen keine Angaben über die Gesetze, auf denen die Polizeiverfügung beruht, gemacht werden.

Die Rechtsbehelfe gegen eine Polizeiverfügung des Amtsvorstehers sind: Beschwerde beim Landrat und gegen dessen Bescheid die Beschwerde beim Regierungspräsidenten. Die Frist beträgt in jedem Fall zwei Wochen seit der Zustellung der Verfügung, beziehentlich des Bescheides. Die Beschwerde ist bei derjenigen Behörde anzubringen, gegen deren Verfügung sie gerichtet ist (Amtsvorsteher, Landrat), diese gibt die Sache an die zur Entscheidung berufene Instanz weiter. Eine Klage beim Verwaltungsgericht, welche zwar zulässig ist, wäre in dem vorliegenden Falle ergebnislos, denn hier handelt es sich darum, ob die polizeiliche Verfügung notwendig und zweckmäßig ist, und diese Frage kann nur im Beschwerde- und nicht im Klageverfahren nachgeprüft werden.

Hat die Polizeibehörde eine Polizeiverfügung erlassen, so stehen ihr nach § 132 des Landesverwaltungsgesetzes Zwangsmittel zur Verfügung, und sie kann die zu erzwingende Handlung durch einen Dritten ausführen und die Kosten hierfür im Zwangswege von dem Verpflichteten einziehen. Kann die erzwingende Handlung nicht durch einen Dritten geleistet werden oder ist der Verpflichtete nicht imstande, die Kosten der Ausführung durch einen Dritten zu bestreiten, so sind die Behörden berechtigt, Geldstrafen anzudrohen und festzusetzen. Der Ausführung durch einen Dritten und Festsetzung der Strafe muß immer eine schriftliche Androhung mit Fristangabe vorhergehen, innerhalb welcher die Ausführung gefordert wird. Unmittelbarer Zwang darf nur dann angewendet werden, wenn die Anordnung ohne einen solchen unausführbar ist.

Gegen die Androhung, Festsetzung und Ausführung eines Zwangsmittels gibt es ebenfalls Beschwerde, doch muß dieselbe innerhalb der vorgeschriebenen Frist eingebracht werden, da eine erst rechtskräftig gewordene Polizeiverfügung nicht mehr anzufechten ist und durchgeführt wird.

Hält daher der Waldbesitzer im vorliegenden Falle, nach Lage der Sache, die Polizeiverfügung des Amtsvorstehers für ungerechtfertigt, so mag er rechtzeitig hiergegen Beschwerde einreichen. Hat er aber die Frist bereits verstreichen lassen, so muß er der Verfügung nachkommen, da sonst die gesetzlichen Zwangsmittel angewendet werden und gegen diese eine Beschwerde, nachdem die Verfügung rechtskräftig geworden ist, keinen Erfolg verspricht. Will er aber trotz Rechtskraft der Verfügung die Sache doch noch zur Entscheidung der höheren Instanzen bringen, so kann er, nachdem er der ersten Verfügung nachgekommen ist, den Stacheldrahtzaun erneut setzen, zweckmäßigerweise nicht an derselben, sondern an einer anderen Stelle. Erläßt dann der Amtsvorsteher, wie dies anzunehmen ist, eine erneute Verfügung auf Wegschaffung des Zaunes, so hat er nunmehr Gelegenheit, die Sache durch rechtzeitige Einlegung der erörterten Rechtsbehelfe zur Entscheidung der höheren Instanzen zu bringen. A. Fr.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 27. Dezember 1910.** Rehwild 0,45 bis 0,75, Rotwild 0,30 bis 0,55, Damwild 0,45 bis 0,80, Schwarzwild 0,30 bis 0,70 ℳ das Pfund, Hasen 2,00 bis 3,40, Kaninchen 0,30 bis 0,85, Stockenten 1,00 bis 1,60, Fasanenhähne 1,25 bis 2,50, Fasanenhennen 1,30 bis 1,60, Waldschnepfen 1,60 bis 2,25 ℳ das Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Graf Bethusy-Huc, Oberforstmeister zu Potsdam, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife und der Königl. Krone verliehen.

Dr. Freiherr von dem Busssche, Regierungs- und Forstrat zu Potsdam, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Klempin, Regierungs- und Forstrat zu Cassel, ist die Verwaltung der Oberförsterei Mauche mit dem Amtssitze in Mauche, Regbz. Posen, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Zimmer-Vorhaus, Forstmeister zu Saupark, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Zu Oberförstern o. R. wurden ernannt die Forstassessoren: **Bethge** zu Wetzlar; **Grütering** zu Saarburg; **Hey** zu Trier; **Lucas** zu St. Goar; **Mittweg** zu Hermeskeil; **Müller,** Hermann, zu Lagow; **Schmieding** zu Friedersdorf; **Tangermann** zu Berlin; **Zimmermann** zu Petershagen; **Zühlke** zu Stettin.

Hosted by Google

Jx, Rechnungsrat, Forstkassenrendant zu Rügenwalde, Regbz. Köslin, tritt mit dem 1. April d. J. in den Ruhestand.

Radtke, Forstkassenrendant zu Suhl, Regbz. Erfurt, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Bachmann, Förster, ist die Försterstelle Hechendorf (Forsten der Königl. Landesschule Pforta), Regbz. Merseburg, übertragen.

Liebetruth, Forstaufseher zu Dölen, Oberförsterei Schkeuditz, Regbz. Merseberg, ist zum Förster o. N. ernannt.

Nicolai, Hegemeister zu Weißbuhnen, Oberförsterei Guszianka, Regbz. Allenstein, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Schip an, Hegemeister zu Hechendorf (Forsten der Königl. Landesschule Pforta), Regbz. Merseburg, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Schroebler, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist als Gemeindeförster für den Schutzbezirk Wurmlh, Gemeinde-Oberförsterei Buchenbeuern, Regbz. Coblenz, auf Lebenszeit angestellt.

Schwandt, Forstaufseher zu Eberswalde, Oberförsterei Biesenthal, Regbz. Potsdam, ist zum Förster o. N. ernannt.

Stöckmann, Förster zu Neuwieck, Oberförsterei Sobbowitz, ist auf die Försterstelle Gribno, Oberförsterei Königswiese, Regbz. Danzig, versetzt.

Utech, Forstaufseher zu Alikrakow, Oberförsterei Altkrakow, ist nach Borntuchen, Oberförsterei Borntuchen, Regbz. Köslin, versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Potsdam:

Grundlach zu Zossen, Oberförsterei Cummersdorf;
Hellmann zu Mielzow, Oberförsterei Grunzow: **Krüger** zu Wolfslnch, Oberförsterei Lindersdorf; **Mundt** zu Bornemannspfuhl, Oberförsterei Eberswalde: **Wasseroth** zu Fangschleuse, Oberförsterei Rudersdorf; **Zinger** zu Nassenheide, Oberförsterei Neuholland.

*

Die Versetzung des Försters **von Wysiecki** zu Warschau, Oberförsterei Kielau, auf die Försterstelle Gribno, Oberförsterei Königswiese, Regbz. Danzig, ist aufgehoben.

*

Die Oberförstereien Wardböhmen und Walsrode, Regbz. Lüneburg, sind zu einem Oberförstereibezirk mit der Benennung „Walsrode" vereinigt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Großmann. Privat-Revierförster a. D. zu Keula, Kreis Rhenburg O.-L., ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Graser, Regierungs- und Forstrat an der Ministerialforstabteilung München, ist zum Oberregierungsrat befördert.

von Kirchbaum, Regierungs- und Forstrat an der Ministerialforstabteilung München, ist zum Oberregierungsrat befördert.

Dr. Wolpert, vormals Assistent am Pflanzenphysiologischen Institut in München, ist zum Assistenten mit Beamteneigenschaft an der Forstlichen Versuchsanstalt in München ernannt.

Dreßler, Förster zu Brunnau, ist pensioniert.

Gunkel, Assistent zu Vilseck, ist nach Sauerlach versetzt.

Grimm, Assistent zu Breitengußbach, ist zum Förster in Torhaus Aurora befördert.

Haag, Assistent zu Aeschach, ist nach Benediktbeuern versetzt.

Hümmel, Forster zu Torhaus Aurora, ist nach Geiselbach versetzt.

Heher, Assistent zu Sauerlach, ist nach Innzell versetzt.

Reichel, Förster zu Paulushofen, ist pensioniert.

Strobel, Förster a. D. zu Wellheim, ist die Ehrenmünze des Ludwigsordens verliehen.

Wiandt, Forster zu Pfunz, ist nach Siegertshofen versetzt.

Volkmar, Assistent zu Lauf am Holz, ist zum Förster in Pfunz befördert.

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Block, Oberforstmeister zu Braunschweig, ist der Rang der Räte 2. Klasse verliehen.

Groschupf, Forstrat, stimmführendes Mitglied der Herzoglichen Kammer, Direktion der Forsten, ist der Titel „Oberforstmeister" verliehen.

Jürgens, Oberforstmeister zu Braunschweig, ist der Rang der Räte 2. Klasse verliehen.

Lenz, etatmäßiger Forstassessor an der Forsteinrichtungsanstalt in Braunschweig, ist der Titel „Oberförster" verliehen.

Prüße, Forstamtsvorstand, Forstmeister zu Calvörde, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Herzogl. Ordens Heinrichs des Löwen verliehen

Reddies, Forstamtsvorstand, Forstmeister zu Seesen I, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Herzogl. Ordens Heinrichs des Löwen verliehen.

Dr. Thiele, Forstamtsvorstand, Oberförster zu Bossen, ist der Titel „Forstmeister" verliehen.

Wippert, etatmäßiger Forstassessor zu Helmstedt, Forstamt Helmstedt, ist der Titel „Oberförster" verliehen.

Heuer, Forstwart zu Vorwohle, Forstamt Vorwohle, ist das Ehrenzeichen 1. Klasse verliehen.

Der Titel „Förster" wurde verliehen den Forstgehilfen:

Räbenroth zu Walkenried, Forstamt Walkenried; **Böttcher** zu Ottenstein, Forstamt Ottenstein; **Harbke** zu Holzminden, Forstamt Holzminden II; **Landgraff** zu Bad Harzburg, Forstamt Harzburg II; **Mandel** zu Schönungen, Forstamt Schönungen; **Thöns** zu Wienrode, Forstamt Wienrode.

Das Verdienstkreuz 1. Klasse wurde verliehen den Förstern: **Herzberg** zu Helmstedt, Forstamt Helmstedt; **Radecke II** zu Michaelstein, Forstamt Blankenburg; **Tendler** zum Wendenturm, Forstamt Braunschweig; **Vogel** zu Süpplingenburg, Forstamt Marienthal.

Elsaß-Lothringen.

Staats-Forstverwaltung.

Riff, Regierungs- und Forstrat im Ministerium, ist der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen.

Ihm, Oberförster zu Weißenburg, ist der Titel „Forstmeister" mit dem Range der Räte 4. Klasse verliehen.

Kallenbach, Oberforster zu Bitsch, ist der Titel „Forstmeister" mit dem Range der Räte 4. Klasse verliehen.

Rees, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt; ihm ist die Försterstelle Salm, Oberförsterei Schirmeck, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Forstern:

Arlt zu Mittersheim, Oberforsterei Albesdorf; **Bell** zu Fornthaus Donon, Oberförsterei Schirmeck; **Jehren** zu Forsthaus Herrenberg, Oberförsterei Munner; **Ersfeld** zu Fornthaus Eichhoff, Oberförsterei Château-Salins; **Frantz** zu Romelneu, Oberförsterei Alberschweiler; **Hamann** zu Homburg, Oberforsterei Hart-Süd; **Heiligenstein** zu Fornhaus Lautenbach, Oberförsterei Gebweiler; **Junker** zu Forsthaus Dunkelbach, Oberförnerei Albersch weiler; **Karges** zu Forsthaus Hessen, Oberförsterei Walscheid; **Ludwig** zu Fornthaus Dorweiler, Oberförsterei Albesdorf; **Picard** zu Buchholz, Oberförnerei Saargemund; **Roth** zu Fornhaus Röthlach, Oberförnerei Lützelstein-Süd; **Schneider** zu Philippsburg, Oberförsterei Bannstein; **Wendt** zu Kleinberg, Oberförnerei Ingweiler.

Gemeinde- und Privatdienst.

Fodé, Gemeindeförster zu Heßdorf, Oberförsterei Busendorf, ist nach Waldweisdorf, Oberförsterei Busendorf, versetzt.

Georges, Gemeindeförster zu Waldweisdorf, Oberförsterei Busendorf, ist in den Ruhestand getreten.

Kuony, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Moos, Oberförsterei Pfirt, ist auf die Gemeindeförsterstelle Oberlarg mit dem Wohnsitze in Luffendorf, Oberförsterei Pfirt, versetzt.

Resz, Gemeindeförster zu Schaffnat, Oberforsterei Altkirch, ist nach Heßdorf, Oberförsterei Busendorf, versetzt.

Das Goldene Portepee der kaiserlichen Förster- als Ehrenportepee wurde verliehen:

den Gemeindehegemeistern: **Clemenz** zu Forsthaus Unterjägerhof, Stadtkreis Straßburg; **Georgler** zu Forsthaus Vorbruck, Kreis Molsheim; **Horter** zu Rauspach, Kreis Thann; **Meiß** zu Leberau, Kreis Rappoltsweiler; den Gemeindeförstern: **Caspar** zu Ingweiler, Kreis Zabern; **Dirheimer** zu Chesny, Kreis Metz; **Pestor** zu Volpersweiler, Kreis Saarunemünd; **Forsoling** zu Möhringen, Kreis Bolchen; **Heitzmann** zu Breitenbach, Kreis Colmar; **Klein** zu Oberhomburg, Kreis Forbach; **Putas** zu Königsmachern, Kreis Diedenhofen-Ost; **Steib** zu Forsthaus Luschbach, Kreis Rappoltsweiler.

*

Sonstige Auszeichnungen.

Dem Herzoglich Braunschweigischen Hofjägermeister **Freiherrn von Brandis** auf Schloß Biebrich a. Rh. ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen verliehen.

Hosted by Google

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 1. Anfrage: Bin ich verpflichtet, denjenigen Waldarbeitern, die im forstfiskalischen Betriebe beschäftigt sind, eine Beitragsmarke einzukleben, wenn die Leute beispielsweise am Montag — also mit Beginn der Wochenzeit — bei mir mit Holzzerkleinerungs- oder anderen landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden? 2. Oder ist der Revierverwalter, der am Montag eine Jagd abhält, verpflichtet, den bezeichneten Arbeitern die Beitragsmarke zu kleben? 3. Gibt es eine Ministerialverfügung oder eine andere derartige Bestimmung, die auf diese Fragen Bezug hat?

M., Königl. Förster in N. bei R.

Antwort: Die Marken muß zwar derjenige Arbeitgeber kleben, welcher den Versicherten zuerst in der Woche — sei es auch nur am Montage — beschäftigt hat. Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. Dezember 1899 (Amtl. Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts 1900 S. 181) sind indes vorübergehende Dienstleistungen als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung dann nicht anzusehen, wenn sie von solchen Berufsarbeitern, die in einem regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisse zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses bei anderen Arbeitgebern nebenher, sei es nur gelegentlich zur Aushilfe, sei es regelmäßig, verrichtet werden. Solche Nebenbeschäftigungen kommen für die Beitragsleistung nicht in Frage, diese erstreckt sich in solchen Fällen vielmehr lediglich auf die eigentliche Berufstätigkeit (vergl. Funke und Hering: Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung, Berlin, Franz Vehlen, 1,40 *M*, III. Aufl. S. 149, 197). Sie brauchen also nicht zu kleben! Wir machen noch auf Radtkes Handbuch für den Preuß. Förster IV. Aufl. S. 958 Nr. 74 und 75 aufmerksam. Hg.

Nr. 2. Anfrage: Befinde mich zur Zeit als Einjährig-Freiwilliger in einem Jäger-Bataillon, nachdem ich die Jägerprüfung auf Königl. Forstlehrlingsschule bestanden habe. Wäre es möglich, daß ich nach Ableistung meines Dienstjahres die Forstkarriere im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin einschlagen könnte? Welches Amt würde ich zuerst bekleiden, und wie weit würde ich aufrücken können? Wie sind Gehalt und sonstige Einkünfte? L. in N.

Antwort: Ein Übertritt in die Großherzoglich Mecklenburgische Forstverwaltung seitens fremder Anwärter kann heute nicht stattfinden. Vor mehreren Jahren war vorübergehend ein Mangel an Forstschutzpersonal, und es wurden eine Anzahl fremde, meist preußische, Anwärter zeitweise hier im Großherzoglichen Dienst beschäftigt, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie niemals Ansprüche auf Anstellung erwerben könnten. Augenblicklich ist auch in Mecklenburg ein Überfluß an jungen Anwärtern der Schutzlaufbahn, so daß selbst eine vorübergehende Beschäftigung für fremde Anwärter wahrscheinlich ausgeschlossen ist. Etwaige Gesuche wären an das Großherzogliche Finanzministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, zu Schwerin zu richten. Die Reviergehilfen erhalten pro Monat 20 *M*, freie Station und Schußgeld, nach je fünf Jahren 2,50 *M* pro Monat mehr. Ein Aufrücken ist für fremde Anwärter ausgeschlossen. Die frühere Revierförsterlaufbahn, auf welche Sie Ihr Augenmerk jedenfalls in erster Linie gerichtet haben, ist schon seit 1895 auch für Mecklenburger geschlossen, weil seit dieser Zeit das Oberförstersystem eingeführt bzw. angebahnt ist und die noch vorhandenen Revierförsteranwärter auf den Aussterbeetat gesetzt sind. B.

Nr. 3. Anfrage: Beifolgend übersende ich Ihnen 2 Rindenstücke, welche mit Brut und Käfern besetzt sind. Letztere halte ich für Harz-Rüsselkäfer. Die Fraßstücke sind einem 70jährigen Fichtenbestande entnommen. Die Stämme werden von dem Käfer gewöhnlich unter der Baumkrone befallen und sterben alsdann nach einem Jahre ab. Welche Mittel sind mit Erfolg anzuwenden?

V. D. Forstverwalter in R.

Antwort: Die übersandten Rindenstücke sind von dem Riesenbastkäfer, Hylesinus micans, besetzt. Da im allgemeinen Fichten, welche von H. micans besetzt sind, nicht schon nach einem Jahre trocken werden, sondern viele Jahre hindurch von dem Käfer bewohnt sein können, ehe sie absterben, so wird ihr rascher Tod wahrscheinlich noch eine zweite, stark mitwirkende Ursache haben. Spezielle Maßregeln können nur angegeben werden, wenn ein ausführlicher Bericht über das Auftreten des Käfers vorgelegt wird, da sich die zu ergreifenden Maßregeln nach den jeweiligen Verhältnissen richten. E.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister,** und nur wo Bezirksgruppen (Regierungsbezirke Aachen und Stralsund) noch nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Belte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg), zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Hosted by Google

Zur Vermeidung von Rückfragen werden die zum 1. Januar 1911 bereits neu aufgenommenen Mitglieder mit den bisher noch nicht veröffentlichten nochmals im Zusammenhange bekanntgegeben.

Mitglieds-Nr.

6206. **Regling,** Forstaufseher, Warnow, Stettin.
6207. **Keding,** Forster, Birkenhaus, Post Kolzow, Stettin.
6208. **Klemm,** Forstaufseher, Warnow, Stettin.
6209. **Kastelsky,** Forstaufseher, Jellowa, Oppeln.
6210. **Scheffmann,** Forstaufseher, Karmine, Post Postel (Kreis Militsch), Breslau.
6211. **Colell,** Förster, Eggesin, Stettin.
6212. **Wunn,** Forster, Matemblewo, Post Langfuhr, Danzig.
6213. **Malkewitz,** Forstaufseher, Torgelow, Stettin.
6214. **Damm,** Forstaufseher, Neuendorf, Post Kolzow, Stettin.
6215. **Jakobs,** Forstaufseher, Rhaunen, Kreis Bernkastel (O.-P.-D. Trier), Coblenz.
6216. **Fehekamm,** Forstaufseher, Rauschenberg, Cassel-West.
6217. **Bomcke,** Förster, Cappel, Post Marburg, Cassel-West.
6218. **Raschick,** Förster, Kinten, Gumbinnen.
6219. **Horlitz,** Förster, Osterburg, Post Breitebruch, Frankfurt a. O.
6220. **Krumnau,** Förster, Rahmhütte, Post Carzig, Frankfurt a. O.
6221. **Jeschke,** Forster, Heidemühle, Post Breitebruch, Frankfurt a. O.
6222. **Goebels,** Hilfsjäger, z. Z. städt. Forstsekretär, Frankfurt (Main) S. 10, Sachsenhäuser Warte, Wiesbaden.
6223. **Krause,** Hegemeister, Brunken, Post Berlinchen, Frankfurt a. O.
6224. **Zorn,** Förster, Wuckensee, Post Berlinchen, Frankfurt a. O.
6225. **Wermbter,** Förster, Carziger Rahmhütte, Post Carzig, Frankfurt a. O.
6226. **Gleim,** Förster, Obernkirchen, Minden.
6227. **Banszus,** Forstaufseher, Lozen (Nm.), Frankfurt a. O.
6228. **Krafft,** Förster, Aulgasse, Post Siegburg, Cöln.
6229. **Möller,** Forster, Paffrath, Post Mulheim a. Rh., (O.-P.-D. Coblenz), Cöln.
6230. **Kacker,** Hegemeister, Nikolaiken, Allenstein.
6231. **Pischon,** Forster, Spirding, Post Nikolaiken, Allenstein.
6232. **Domscheit,** Hegemeister, Gnadenfeld, Post Weißuhnen, Allenstein.
6233. **Dalchow,** Förster, Rhoden, Post Hessisch-Oldendorf, Minden.
6234. **Jacobs,** Förster, Forsthaus Podbielski, Post Haste, Minden.
6235. **Schimke,** Förster, Rießen, Post Funfeichen, N.-L., Frankfurt a. O.
6236. **Thülecke,** Forstaufseher, Schlaubehammer, Post Müllrose, Frankfurt a. O.
6237. **Runge,** Förster, Neuhof, Post Heilsberg, Königsberg.
6238. **Krause,** Forstaufseher, z. Z. Stadtförster, Brallenthin, Kreis Pyritz, Stettin.
6239. **Mohr,** Hilfsjäger, Zachan, Stettin.
6240. **Bode,** Hegemeister, Bischhausen, Kr. Eschwege, Cassel-Ost.
6241. **Falz,** Forstaufseher, Reichensachsen, Kreis Eschwege, Cassel-Ost.
6242. **Hölzerkopf,** Förster, Beckerhagen, Cassel-West.
6243. **Reinknecht,** Forstaufseher, Beckerhagen, Cassel-West.
6244. **Espert,** Förster, Neuböddecken, Post Haaren (Westfalen), Minden.
6245. **Sitas,** Förster, Haaren (Westfalen), Minden.
6246. **Meier zur Capellen,** Forstaufseher, Wewelsburg (Westfalen), Minden.
6247. **Hamblock,** Förster, Reesen, Post Driburg (Westfalen), Minden.
6248. **v. Schiller,** Hegemeister, Sandebeck, Post Altenbeken, Minden.
6249. **Möller,** Förster, Kempen, Post Altenbeken, Minden.
6250. **Mertens,** Forster, Bucke, Post Altenbeken, Minden.
6251. **Thönies,** Hegemeister, Bollerborn, Post Altenbeken, Minden.
6252. **Clasing,** Hegemeister, Meerhof, Post Westheim, Minden.
6253. **Pagendarm,** Förster, Atteln (Westfalen), Minden.
6254. **Fiege,** Forster, Dalheim, Post Westheim, Minden.
6255. **Pieper,** Förster, Husen, Post Atteln (Westfalen), Minden.
6256. **Drolshagen,** Forster, Husen, Post Atteln (Westfalen), Minden.
6257. **Friebel,** Forstaufseher, Meerhof, Post Westheim, Minden.
6259. **Eickhoff,** Forster, Arnsberg, Arnsberg.
6260. **Stier,** Revierförster, Fredeshagen, Post Moringen, Hildesheim.
6261. **Sasse,** Förster, Amelith, Post Bodenfelde (Weser), Hildesheim.
6262. **Bockhorn,** Förster, Bollensen, Post Uslar, Hildesheim.
6263. **Wißeling,** Förster, Rogonnen, Post Neuendorf (Kreis Oletzko), Gumbinnen.
6264. **Raschies,** Förster, Rothebude, Post Neuendorf (Kreis Oletzko), Gumbinnen.
6265. **Grunzke,** Hegemeister, Löbenheide, Post Hohenwalde (Nm.), Frankfurt a. O.
6266. **Schwartz,** Förster, Carzig (Nm.), Frankfurt a. O.
6267. **Daecke,** Hegemeister, Krampe, Post Brückenkrug (Pomm.), Köslin.
6268. **Polistky,** Förster, Ponicken, Post Brückenkrug (Pomm.), Köslin.
6269. **Riewe,** Förster, Schloß-Kämpen, Post Curow (Kreis Bublitz), Köslin.
6270. **Franz,** Förster, Hammer, Post Porst (Kreis Bublitz), Köslin.
6271. **Wege,** Förster, Kl.-Karzenburg, Post Gr.-Karzenburg (Kreis Bublitz), Köslin.
6272. **Drebelow,** Förster, Forsthaus Zubberow, Post Porst (Kr. Bublitz), Köslin.
6273. **Limprecht,** Forstaufseher, Battaune, Post Doberschütz, Merseburg.
6274. **Schübeler,** Forstaufseher, Nienburg (Weser), Schumannstraße 50, Hannover.
6275. **Braß,** Förster, Rauenthal, Neudorf (Rheingau), Wiesbaden.
6276. **Barbye,** Förster, Allendorf, Post Biedenkopf (O.-P.-D. Frankfurt a. M.), Wiesbaden.
6277. **Loeber,** Förster, Kombach, Post Biedenkopf (O.-P.-D. Frankfurt a. M.), Wiesbaden.
6278. **Michel,** Förster, Wallau, Post Biedenkopf (O.-P.-D. Frankfurt a. M.), Wiesbaden.
6279. **Fischer,** Förster, Biedenkopf, Post Biedenkopf, (O.-P.-D. Frankfurt a. M.), Wiesbaden.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Coblenz. Es ist die Neubildung einer Ortsgruppe in Kirn a. d. Nahe beabsichtigt, umfassend die Forstbeamten der Oberförsterei Meisenheim und der südlichen Teile der Oberförstereien Kirchberg, Entenpfuhl und Neupfalz. Es ist mir gegenüber wiederholt der Wunsch geäußert worden, ich möchte zu diesem Zwecke eine Versammlung einberufen. Diesem Wunsche nachkommend, lade ich alle Kollegen der genannten Bezirke zum Sonntag, den 8. Januar 1911, mittags 12 Uhr, im Dielschen Saale in Kirn zu einer Versammlung ein. Die Ortsgruppe Simmern-Hunsrück, der ein Teil der hier in Betracht kommenden Kollegen angehört, steht einem Übertritt derselben zur Ortsgruppe Kirn in Rücksicht auf die räumliche Entfernung freundlich gegenüber. Die Vereinsmitglieder, welche den Eintritt in die neue Ortsgruppe beabsichtigen, werden gebeten, mit Zahlung ihrer Beiträge bis 8. Januar zu warten, um sie eventuell an den zu wählenden Schatzmeister im Termine abzuführen.

Sien, 24. Dezember 1910. Jansen.

Frankfurt a. O. Die diesjährige ordentliche Vertreter- und Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe soll am 15. Januar d. Js. in Frankfurt a. O., Aktienbrauerei, von nachmittags 2 Uhr ab, stattfinden. Tagesordnung: 1. Jahresbericht; 2. Rechnungslegung und Entlastung; 3. Ersatzwahl eines Schatzmeisters; 4. Geschäftsordnung; 5. Anträge der Ortsgruppen; 6. Wahl eines Delegierten nach Berlin; 7. Verschiedenes. Beiträge für das neue Jahr sind vorläufig an den stellvertretenden Schatz-

Hosted by Google

meister, Förster Hennig zu Rahmhütte bei Cladow i. d. Neumark, zu entrichten.

Krause, Vorsitzender.

Liegnitz. Die Vertreter- und Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe findet am 15. Januar 1911, nachmittags von 2 Uhr ab, in Görlitz statt. Versammlungslokal: Hotel „Stadt Dresden" (nahe am Bahnhof). Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Entlastung des Rechnungslegers; 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes; 3. Bericht des Delegierten über die Versammlung in Berlin; 4. Wahl eines Delegierten zur diesjährigen Versammlung in Berlin; 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Lüneburg. Die laut Beschluß der diesjährigen Hauptversammlung vom 9. Oktober für das nächste Jahr in Aussicht genommene Kaisersgeburtstagsfeier wird voraussichtlich am Sonnabend, dem 4. Februar nächsten Jahres, in Uelzen stattfinden. Das Nähere über die Feier, über Anmeldung usw. erfolgt noch in einer der nächsten Nummern dieses Blattes.

Der Vorstand.

Merseburg. Sonnabend, den 14. Januar 1911, nachmittags 2½ Uhr, findet im Hotel „Preußischer Hof" zu Torgau eine Sitzung des weiteren Vorstandes der Bezirksgruppe statt. Tagesordnung: 1. Besprechung der eingegangenen Anträge; 2. Festlegung des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Generalversammlung der Bezirksgruppe; 3. Verschiedenes. Diejenigen Herren Vorstandsmitglieder, welche gleichzeitig Ortsgruppenvorsitzende sind, ersuche ich, hierzu die in Nr. 46 — Seite 939 — der „Deutschen Forst-Zeitung" für die Krankenkosten-Beihilfekasse geforderten Angaben betreffs der verschiedenen Versicherungen der Mitglieder, mitzubringen. Die Ortsgruppen-Vorsitzenden, welche dem Bezirksvorstand nicht angehören, sowie die keiner Ortsgruppe angehörenden Vereinsmitglieder, wollen diese Angaben bis zum 15. Januar k. Js. — soweit dies nicht bereits geschehen — dem Unterzeichneten per Postkarte einsenden.

Der Vorsitzende: Nicolai.

Posen. Sonnabend, den 4. Februar 1911, von nachmittag 4 Uhr ab, Vertreter- und Mitgliederversammlung im Zickermannschen Saale zu Birnbaum. 1. Besprechung des Sitzungsprotokolls vom 30. Oktober 1910; 2. Jahresbericht; 3. Kassenbericht; 4. Verschiedenes. Im Anschluß hieran Kaisersgeburtstagsfeier der Bezirksgruppe. Beginn der Feier durch gemeinsames Essen um 7½ Uhr. Gedeck 2,50 ℳ, kein Weinzwang. Die Zahl der gewünschten Gedecke bitte ich bis spätestens den 20. Januar 1911 dem Herrn Kollegen Förster Kayser in Mitteninne bei Birnbaum mitzuteilen. Die Angehörigen der Herren Mitglieder werden zur Teilnahme an dieser Feier hierdurch freundlichst eingeladen.

Der Vorsitzende: Janetzky.

Ortsgruppen:

Allenstein. Freitag, den 6. Januar, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung in Zasdrosz mit nachfolgender Tagesordnung: 1. Besprechung der von den Ortsgruppen sowie einzelnen Mitgliedern eingebrachten Anträge zur nächsten Bezirksgruppenversammlung; 2. Erhöhung der Mitgliederbeiträge; 3. Verschiedenes. Nach Schluß der Versammlung gemütliches Beisammensein, wozu die verehrten Damen freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

Annaburger Heide (Regbz. Merseburg). Sonntag, den 8. Januar 1911, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Wilhelm Försterschen Gasthof in Holzdorf. Tagesordnung: 1. Prüfung der Jahresrechnung; 2. Anträge zur Bezirksgruppenversammlung und Wahl eines Delegierten zu dieser Versammlung; 3. Zahlung der Beiträge; 4. Festsetzung des Ortes der nächsten Versammlung; 5. Rechnungslegung über das im Herbst stattgehabte Prämienschießen; 6. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bittet Der Vorstand.

Battenberg (Regbz. Wiesbaden). Zusammenkunft am 31. Dezember 1910, vormittags 11 Uhr, bei Lind. Tagesordnung: Erhebung der Beiträge, Krankenkasse, Vorstandswahl, Kaisersgeburtstagsfeier und Sonstiges. Der Vorstand.

Bischofsburg (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 8. Januar, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Bischofsburg, Hotel Reblin. Tagesordnung: 1. Prüfung der Jahresrechnung; 2. Wahl des Schriftführers; 3. Besprechung des Entwurfs zur Tagesordnung für die Bezirksgruppen-Versammlung; 4. Beitragszahlung. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Der Vorsitzende: Martin.

Brieg (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 21. Januar 1911, Kaisersgeburtstagsfeier in Brieg im Vereinslokal. Beginn der gemeinsamen Tafel um 7 Uhr abends, Gedeck 2,25 ℳ. Diejenigen Herren Mitglieder, welche noch nicht für sich oder ihre Gäste gezeichnet haben, werden gebeten, die Gedeckzahl an Herrn Baumann, Hotel „Reichskrone" in Brieg, anzugeben, während die seinerzeit durch Zirkular gesammelte Gedeckanzahl der Vorstand angeben wird. Die Feier wird in der bisher üblichen Weise abgehalten werden. Um 6 Uhr findet eine Sitzung und Rechnungslegung statt. Der Vorstand.

Bruß (Regbz. Marienwerder). Die hiesige Ortsgruppe feiert den Geburtstag Sr. Majestät am 21. Januar 1911, von 6½ Uhr abends ab, durch ein Festessen mit darauffolgendem Tanzkränzchen usw. im Hotel v. Przewoski in Bruß, wozu die Herren Mitglieder nebst Familien ergebenst eingeladen werden. Ebenso Mitglieder der Nachbarvereine, sowie Kollegen, welche dem Verein beitreten wollen. Die Anzahl der Gedecke à 2,50 ℳ bitte mir bis zum 14. Januar mitzuteilen.

Der Vorstand. J. A.: Rannow, Vorsitzender.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Am Freitag, dem 6. Januar (Heil. drei Könige), nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung in Hagenort. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Prüfung pro 1910; 2. Entrichtung der Vereins- und Krankenkostenbeiträge. Diejenigen Mitglieder, welche an der Versammlung nicht teilnehmen können, werden gebeten, den Beitrag an unseren Schatzmeister in Czubeck, Post Hütte, porto- und bestellgeldfrei bis zum 12. Januar einzusenden; 3. Beschlußfassung über die Kaisersgeburtstagsfeier und Wahl eines Vergnügungsausschusses; 4. Vorschläge zur Bezirksgruppen-Versammlung und Wahl eines Delegierten zu derselben; 5. Bestimmung eines Vereinslokals; 6. Verschiedenes. Wegen der

Hosted by Google

wichtigen Tagesordnung wird um zahlreiche Beteiligung noch ganz besonders gebeten.
Der Vorstand.

Eberswalde (Regbz. Potsdam). Sonnabend, den 7. Januar 1911, abends von 6 Uhr ab, Versammlung im „Kaiserbad" zu Eberswalde. Tagesordnung: 1. Jahresrechnung für 1910; 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Zahlung der Beiträge pro erstes Halbjahr 1911; 4. Besprechung über das Wintervergnügen. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Der Vorstand.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Sonnabend, den 7. Januar, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im „Kaiser-Café" in Göttingen. Tagesordnung: 1. Einziehung der halbjährlichen Vereinsbeiträge sowie der Beiträge zum Forstwaisenverein. 2. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung in Northeim. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Anmeldung zur Kaisersgeburtstagsfeier. 5. Rechnungsprüfung für 1910. 6. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird besonders gebeten. Diejenigen Herren Kollegen, welche am Erscheinen verhindert sind, wollen ihre Beiträge dem Herrn Kollegen Ide-Reinhausen pünktlich einsenden, da die Abführung der Beiträge an die Kasse der Bezirksgruppe bis zum 15. Januar pünktlich erfolgen muß. Nach Erledigung der Tagesordnung gemütliches Beisammensein mit Damen. Trautvetter.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 31. Dezember d. Js., abends 8½ Uhr, gelegentlich des Kränzchens, Sitzung bei Baumann in Trendelburg. 1. Stellung von Anträgen zur Bezirksgruppenversammlung. 2. Erhebung der geforderten Angaben, Lebensversicherung und Krankenkasse betreffend, siehe Nr. 46 der „Deutschen Forst-Zeitung" S. 939 und Nr. 49 S. 996. Die Herren, die der Versammlung nicht beiwohnen können, wollen mir bis spätestens 5. Januar 1911 diese Angaben erstatten. Bezüglich des Kränzchens bemerke ich noch, daß weitere Einladungen als die Bekanntmachung in der „Deutschen Forst-Zeitung" S. 1014 seitens des Vorstandes nicht erlassen werden, daß aber Gäste eingeführt werden können. Der Vorsitzende: Idoux.

Homberg (Regbz. Cassel). Sonntag, den 8. Januar 1911, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung in Oberbeisheim (Bergschlößchen). Tagesordnung: 1. Einziehung der halbjährlichen Beiträge; 2. Prüfung der Rechnung pro 1910; 3. Anträge zur nächsten Bezirksgruppenversammlung; 4. Gründung einer großen Ortsgruppe in Treysa; 5. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Massin (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonnabend, den 7. Januar 1911, nachmittags 5 Uhr, Versammlung im Rollschen Gasthaus zu Massin. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung von 1910; 2. Beitragszahlung; 3. Mitteilung der in Nr. 46 Seite 939 des Vereinsorgans geforderten Angaben; 4. Besprechung über Kaisersgeburtstagsfeier; 5. Verschiedenes. Um das Erscheinen aller Mitglieder wird ersucht. Nicht erscheinende Mitglieder werden um Einsendung des Beitrages und der unter 3 erwähnten Angaben noch vor dem Versammlungstage an unsern Schatzmeister, Herrn Forstaufseher Pachmann in Massin, gebeten. Der Vorstand.

Neukirchen, Kreis Ziegenhain (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 31. Dezember 1910, nachmittags 1½ Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Einziehung des Mitgliederbeitrages für das 1. Halbjahr 1911. 2. Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes. 3. Verschiedenes. Diejenigen Mitglieder, welche am Erscheinen zur Versammlung verhindert sein sollten, werden gebeten, ihren Mitgliederbeitrag bis zum 5. Januar an den Kassierer portofrei einzusenden.
Der Vorsitzende.

Okonin (Regbz. Danzig). Die für den 21. Januar geplante Feier findet besonderer Umstände halber nicht statt. An Stelle dessen Versammlung am genannten Tage 6½ Uhr nachmittags im Vereinslokal in Dreidorf. Um recht rege Teilnahme wird gebeten. Der Vorstand.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Mitgliederversammlung am 6. Januar 1911, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Bezirksgruppenversammlung in Graudenz; 2. Rechnungslegung; 3. Beitragszahlung; 4. Verschiedenes. Es wird gebeten, die in Umlauf gesetzten Exemplare über die Denkschrift, betreffend den Ausbau des Vereins, mitzubringen. Am Schlusse gemütliches Beisammensein mit Damen. Um recht rege Beteiligung bittet
Der Vorsitzende: Bahr.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Das Winterfest wird am 14. Januar 1911 im Kurhause zu Rudczanny mit Aufführungen und Tanz, Anfang pünktlich 7 Uhr, gefeiert. Besondere Einladungen an die Mitglieder werden nicht versandt, und wollen die Herren Vertrauensmänner die Herren Kollegen darauf aufmerksam machen. Diejenigen Herren Kollegen, welche nicht im Verein sind, desgleichen die benachbarten Ortsgruppen Wiartel und Ortelsburg, sowie das Oberjägerkorps und die gelernten Jäger des 1. Ostpreußischen Jägerbataillons werden hiermit ebenfalls herzlich eingeladen. Adressen zu anderer Einladung bitte an den Schriftführer, Kollegen Piontkowski in Rudczanny zu senden. Die Herren Mitglieder werden gebeten, die Beiträge für das 1. Halbjahr 1911, im Betrage von 5 ℳ, pünktlich einzusenden. Das viele Erinnern belastet unnötig die Portokasse und macht viel Schreibarbeit. Der Vorsitzende: Schreiber.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, dem 8. Januar 1911, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im Vereinslokal zu Uslar. Tagesordnung: 1. Prüfung der Jahresrechnung von 1910; 2. Hebung der Vereins- und Forstwaisenbeiträge für 1911; 3. Berichterstattung über die Bezirksgruppenversammlung; 4. Krankenkosten-Beihilfekasse; 5. Verschiedenes. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein mit Damen.
Der Vorstand.

Söhre (Regbz. Kassel). Sonnabend, den 7. Januar 1911, nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Helsa, Hotel „König v. Preußen". Um recht zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Tilsit-Heydekrug (Regbz. Gumbinnen). Einladung zur General-Versammlung unserer Ortsgruppe am Sonntag, dem 8. Januar 1911, in Tilsit, Hotel „Deutsches Haus", von 1½ Uhr nachmittags ab.

Hosted by Google

Vorher von 12½ bis 1½ Uhr gemeinschaftliches Essen daselbst. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Geschäftsbericht und Rechnungslegung. 3 Einziehung der Vereinsbeiträge pro 1911. 4. Bericht über die Bezirksgruppensitzung am 29. Oktober ꝛc. in Insterburg. 5. Besprechung über den Entwurf zur Geschäftsordnung. (Die verteilten Exemplare bitte mitzubringen.) 6. Vortrag. 7. Besprechung über ein abzuhaltendes Wintervergnügen in Tilsit. 8. Anträge. 9. Verschiedenes. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein. Die Teilnahme der Damen erwünscht. Um rege Teilnahme bittet und ein frohes neues Jahr wünscht

Der Vorstand. Buchholz, Vorsitzender.

Torfhaus (Regbz. Merseburg). Am Sonntag, dem 8. Januar 1911, nachmittags 4 Uhr, Versammlung in Torfhaus. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1910; 2. Neuwahl des gesamten Vorstandes; 3. Einziehung der Mitgliederbeiträge; 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister **Krause**, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in denen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Borker Heide (Regbz. Gumbinnen). Die auf den 20. November 1910 im „Waldkater" anberaumte Versammlung war von 11 Mitgliedern besucht. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Bericht des Kollegen Memminger über die letzte Bezirksgruppenversammlung. 2. Vorstandswahl. Es wurden gewählt: Förster Memminger-Teufelsberg als Vorsitzender, Förster Wüstenberg-Orlowen als Stellvertreter, Förster Schikorr-Heydtwalde als Schriftführer und die Förster Kopitz und Kulow als Beisitzer. 3. Verschiedenes: Es fand die Aufnahme zwei neuer Mitglieder statt. — Ferner wird beschlossen, die nächste Versammlung am 31. Dezember 1910, nachmittags 5 Uhr, im „Waldkater" abzuhalten und die Tagesordnung dazu wie folgt festzusetzen: 1. Beschlußfassung über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers; 2. Verschiedenes. Um zahlreiche Beteiligung der Kollegen mit ihren Damen am 31. Dezember 1910 wird gebeten.

Der Vorstand. Memminger, Vorsitzender.

Frankfurt a. O. Versammlung vom 10. Dezember 1910 zu Frankfurt a. O. Anwesend 15 Mitglieder. Zwei Kollegen beantragten ihren Beitritt zum Verein und zur Ortsgruppe. Zu Punkt 1 der Tagesordnung wurden keine besonderen Anträge gestellt. Zu Punkt 2 meldeten drei Kollegen ihren Beitritt zur Krankenkosten-Beihilfekasse an. Zu Punkt 3 wurde mit großer Mehrheit beschlossen, das Wintervergnügen der Ortsgruppe in Müllrose abzuhalten. Vorläufig ist der 15. Februar 1911 in Aussicht genommen. Ein Vergnügungsausschuß ist beauftragt, vorbereitende Schritte zu tun. Das Nähere wird bei der nächsten Versammlung — voraussichtlich Anfang Januar 1911 — mitgeteilt werden. Bei Punkt 4 wurde u. a. angeregt, ab und zu nach einer Versammlung ein gemütliches Zusammensein mit unseren Damen zu veranstalten, damit die Familien der Kollegen sich besser kennen lernen. Dieser Vorschlag fand allseitige Zustimmung und soll bei der nächsten Versammlung ausgeführt werden.

Der Vorstand. Schramm, Vorsitzender.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Die letzte diesjährige Mitgliederversammlung fand am Sonntag, dem 11. Dezember, in Simmern statt. Die in Nummer 49 unseres Vereinsorgans bekannt gegebene Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Neu aufgenommen wurden fünf Mitglieder. 2. Die am 28. November 1909 unter b, c, d beschlossenen Anträge sollen in der nächstjährigen Delegiertenversammlung erneut vorgebracht werden. Ein fernerer Antrag lautet, es möge den Förstern genehmigt werden, daß an Stelle von Tapeten in den Stuben auf Wunsch Leimfarbenwandmuster angebracht werden. 3. Seinen Beitritt zur Krankenkosten-Beihilfekasse erklärte ein Mitglied. 4. a) Von den Kollegen der Oberförsterei Meisenheim liegt der Antrag vor, daß zwecks leichteren Geschäftsverkehrs und damit die räumlich entfernt wohnenden Kollegen der dortigen Oberförsterei und der im Gemeindedienst kommissarisch beschäftigten Mitglieder den Sitzungen beiwohnen können, eine „Ortsgruppe Kirn" gegründet werde. Die Ortsgruppe Simmern-Hunsrück ist hiermit einverstanden und stellt es den in Betracht kommenden Mitgliedern anheim, der neu zu gründenden Ortsgruppe beizutreten. b) Eine Kaisersgeburtstagsfeier innerhalb der Ortsgruppe findet in Anbetracht der weiten Entfernung der Mitglieder vom Festorte, und weil die größte Anzahl derselben in Krieger- usw. Vereinen feiern, nicht statt.

Der Vorstand. Meister, Vorsitzender.

Woldenberg (Regbz. Frankfurt a. O.) Die am 10. Dezember 1910 in Regenthin stattgefundene Versammlung war von 22 Mitgliedern besucht; die Erledigung der Tagesordnung ergab folgendes: 1. Die vom Schatzmeister vorgelegte Rechnung für das Geschäftsjahr 1910 wurde geprüft und für richtig befunden. Dem Rechnungsführer wird die beantragte Entlastung unter dem Dank der Versammlung erteilt. 2. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Er wird durch einen stellvertretenden Schatzmeister verstärkt; die Wahl fällt auf Kollege Kunstmann. 3. Es wurde beschlossen, am 11. Februar, abends von 7½ Uhr ab, eine Kaisersgeburtstagsfeier im Vereinslokal in Regenthin mit Festessen und nachfolgendem Ball abzuhalten. Gedeck 2,00 ℳ. Gäste sind rechtzeitig beim Vorstand anzumelden, der die Einladungen besorgt. Listen für die Anmeldungen der Gedecke zirkulieren später. 4. Kollege Magnus hielt einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über die deutschen Gebrauchshunderassen und ihren Wert für den Berufsjäger, an den sich eine lebhafte, oft mit gutem Humor durchwürzte Debatte anschloß. Danach wurde der offizielle Teil geschlossen, was die Teilnehmer jedoch nicht abhielt, noch längere Zeit in gemütlicher und anregender Unterhaltung beisammen zu bleiben.

Der Vorstand: Velte, Vorsitzender.

Hosted by Google

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes
am 12. Dezember 1910.

Die Sitzung fand in Neudamm statt und begann 3½ Uhr nachmittags. Anwesend waren die Herren: Dr. Bertog, Oberförster, Halensee; Bohl, Königl. Forstmeister, Zicher; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf bei Rostin; Jacobi, Königl. Forstmeister, Massin; Köppen, Rittergutsbesitzer, Ringenwalde; Koch, Königl. Hegemeister, Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Ulbrich, Königl. Hegemeister, Forsthaus Spiegel bei Döllensradung; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 12. Dezember 1910 13 910,25 ℳ; davon entfallen:

a)	auf den Unterstützungsfonds . . .	2019,07 ℳ
b)	auf den Erziehungsfonds	444,82 „
c)	auf den Darlehnsfonds	5108,64 „
d)	auf den Stipendienfonds	2057,88 „
e)	auf den Fonds für Begräbnisbeihilfen	4279,84 „

Seit der letzten Vorstandssitzung haben sich 23 neue Mitglieder angemeldet. Hiervon wurden 20 aufgenommen, 2 abgelehnt und die Aufnahme eines Mitgliedes vertagt, da letzteres sich über seine Aufnahmefähigkeit als Forst- oder Jagdbeamter erst ausweisen soll. Die Mitgliederzahl beträgt nunmehr 3741.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 50 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem schwer erkrankten, gänzlich unbemittelten Gemeindeförster als Beihilfe zu den Kosten einer zweimaligen Operation 150 ℳ. Zwei zusammenlebenden, hochbetagten Schwestern, Töchter eines verstorbenen Königl. Försters, die von einer geringen, laufenden Unterstützung leben müssen, 60 ℳ. Der in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Herrschaftl. Försters 30 ℳ. Vier älteren Witwen Königl. Förster, die auf sehr geringe Pensionen angewiesen sind, je 30 ℳ. Der alleinstehenden, unbemittelten Tochter eines verstorbenen Königl. Försters als Beihilfe zu den Begräbniskosten ihrer kürzlich verstorbenen Mutter 50 ℳ. Einem infolge dauernder Krankheit vorzeitig pensionierten und hierdurch in Not geratenen Königl. Förster 50 ℳ. Einem durch schweren Unglücksfall in große Bedrängnis geratenen Lothringer Gemeindeförster 100 ℳ. Einem in dürftigen Verhältnissen lebenden invaliden Herrschaftl. Förster 30 ℳ. Der alleinstehenden, unbemittelten Tochter eines verstorbenen Herrschaftl. Försters, die sich nur kümmerlich ernähren kann, 20 ℳ. Zwei kranken, alleinstehenden, mittellosen Töchtern verstorbener Königl. Förster je 30 ℳ. Der hochbetagten, nur auf eine kleine Pension angewiesenen Witwe eines von Holzdieben erschlagenen städtischen Hilfsförsters 40 ℳ. Der fast erwerbsunfähigen, nur auf eine kleine laufende Unterstützung angewiesenen Witwe eines Königl. Forstpolizeisergeanten 40 ℳ. Der älteren, alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Privatoberförsters, die sich ihren Unterhalt nur kümmerlich erwerben kann, 40 ℳ. Einem durch wirtschaftliche Verluste in Not geratenen Herrschaftl. Förster 25 ℳ. Drei in dürftigen Verhältnissen lebenden Kommunalförster-Witwen, die auf Pension keinen Anspruch haben, je 30 ℳ. Der kranken, hilfsbedürftigen Witwe eines Herrschaftl. Försters 50 ℳ. Der kranken, gänzlich mittellosen, alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Königl. Försters 40 ℳ. Der in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Privatforstsekretärs 25 ℳ. Der kranken, auf eine kleine Gnadenpension angewiesenen Witwe eines Herrschaftl. Försters 30 ℳ. Einem durch Krankheiten in seiner Familie in Not geratenen Königl. Förster 50 ℳ. Der kranken, hilfsbedürftigen Witwe eines Herrschaftl. Försters 40 ℳ.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Königl. Forstaufsehers, die noch für drei Kinder zu sorgen hat, 50 ℳ. Der mittellosen Witwe eines Königl. Forstaufsehers als Beihilfe zur Erziehung zweier schulpflichtigen Kinder 30 ℳ. Der hilfsbedürftigen Witwe eines Kommunalförsters für die Erziehung von vier minderjährigen Kindern 40 ℳ. Der gänzlich unbemittelten Witwe eines Herrschaftl. Försters, die noch zwei Kinder versorgen muß, 50 ℳ. Der auf eine kleine Pension angewiesenen Witwe eines Königl. Hilfsförsters als Beihilfe zur Erziehung von drei minderjährigen Kindern 50 ℳ. Der kränklichen, unbemittelten Witwe eines Königl. Forstaufsehers zur Erziehung von zwei minderjährigen Kindern 60 ℳ.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem durch Krankheiten in seiner Familie in Schulden geratenen Königl. Förster 300 ℳ. Einem durch seine erste wirtschaftliche Einrichtung und Krankheiten in schwierige Verhältnisse versetzten Königl. Förster gegen gute Bürgschaft 500 ℳ. Einem durch wirtschaftliche Verluste vorübergehend in Not geratenen Lothringer Gemeindeförster 250 ℳ. Einem durch die erste wirtschaftliche Einrichtung und Mißernte in schwierige Lage versetzten Königl. Förster gegen gute Bürgschaft 500 ℳ.

Abgelehnt wurden ein Darlehensgesuch wegen Fehlens der vorgeschriebenen Beglaubigung und elf Unterstützungsgesuche; letztere größtenteils wegen ungenügender Begründung bzw. Unzuverlässigkeit gemäß Satzung.

Ein Gesuch um Unterstützung wurde vertagt, da noch einige Punkte der Aufklärung bedürfen.

Aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen sind seit voriger Sitzung zwei Beihilfen von je 100 ℳ gezahlt.

Im ganzen wurden in dieser bzw. seit voriger Sitzung bewilligt: 3170 ℳ; davon: aus dem Unterstützungsfonds: 1140 ℳ, aus dem Erziehungsfonds: 280 ℳ, aus dem Darlehensfonds: 1550 ℳ, aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen: 200 ℳ.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind seit voriger Sitzung drei Stellen für Forst- und Jagdbeamte vermittelt.

Hosted by Google

Zum Schluß wurde der Termin für die nächste Vorstandssitzung auf Montag, den 23. Januar, und der Termin für die nächste Mitgliederversammlung auf Montag, den 27. Februar 1911, festgesetzt.

Ende der Sitzung gegen 6 Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Besondere Zuwendungen.

Schußgeld für Hasen von Herrn Königl. Forster Bannowsky in Krascheow, O.-S.	12,25	Mk.
Gesammelt auf einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Forster Engel in Stregow	5,—	„
Gespendet von Herrn Paul Geisler in Haus Altglück bei Uckerath (Siegkreis)	5,—	„
Betrag der einem Jagdangrenzer wegen eines Jagdvergehens, das er in gutem Glauben begangen hatte, auferlegten Buße; eingesandt von der Königl. Oberförsterei Grohnde a. Weser	6,90	„
Bei einer Treibjagd des Herrn Königl. Domänenpächters Vollmar in Triebel am 15. Dezember gesammelt und eingesandt von Herrn Apothekenbesitzer Haucke in Triebel	7,50	„
Nach einer gemütlichen Treibjagd in Rathau (Pächter: Herren Methner und Ziegeleibesitzer Gr. Kreibel) unter starker Beteiligung der grünen Farbe wurde 1 vom Jagdgeber bedizierter Hase zugunsten von „Waldheil" amerikanisch versteigert. Erlos eingesandt von Herrn Rittergutsbesitzer Fr. Hollender in Ottwitz bei Althofnaß, Kr. Breslau	101,05	„
Eingesammelt bei der Treibjagd im Jagdbezirk Nr. 1 in Zirlau, Kreis Schweidnitz, am 14. Dezember; eingesandt von Herrn R. Kracker in Breslau	15,—	„
Gesammelt auf der Waldjagd in Seitwann am 15. Dezember; eingesandt von Herrn Krüger, Dom. Seitwann bei Guben	42,90	„
Ergebnis einer Skatpartie der Krofdorfer Jagdpächter; eingesandt von Förster Walter Moller in Krofdorf	3,10	„
Gesammelt bei der Treibjagd auf Rittergut Maxen; eingesandt von Herrn Revierförster Oerthel in Maxen; Bez. Dresden	6,50	„
Streckengelder, gesammelt bei den Treibjagden in den Revieren Dremmen und Oberbruch des Herrn Dr. jur. Hans Jordan auf Schloß Mallmckrodt; eingesandt von Herrn Direktor W. Ohlschleger in Elberfeld	74,—	„
Sühne für eine dem Forstaufseher S. vom Amtsger. R. zugefügte Beleidigung; eingesandt durch den Vermittler Herrn Förster Postel in Kottenbach	20,—	„
Gesammelt auf der Treibjagd in Grabowo; eingesandt von Herrn O. Roether in Grabowo bei Konigl. Neudorf	18,84	„
Gesammelt für Fehlschüsse und Strafgelder auf der Jagd in Wangerau bei Graudenz durch Herrn Gutspächter E. Temme in Konigl. Dombrowken bei Nitzwalde, Wpr.	17,50	„
Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Wendt, Hamburg, im Revier Graulingen bei Suderburg; eingesandt von Herrn Revierjäger R. Warning in Holzen	14,—	„
Gesammelt gelegentlich einer Treibjagd auf dem von Herrn H. Staug in Dresden gepachteten Gräfl. von Hohenthalschen Forstrevier Olsengrund; eingesandt von Herrn Waldwärter Schutze in Forsthaus Olseugrund bei Gottleuba	7,30	Mk.
Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Gutsbesitzers Fradrich in Zicher am 19. Dezember	20,—	„
Gesammelt für Fehlschusse auf der Treibjad des Herrn Rentier Welzel in Helenenthal; eingesandt von Herrn Stadtforster Schulz in Woischnik	2,15	„
Gesammelt für Fehlschüsse ꝛc. auf der Treibjagd Heckershausen bei Kassel, dem Herrn Kommerzien-G. Kropf in Cassel gehörig; eingesandt von Herrn Jagdverwalter Ferd. Glanz in Heckershausen	9,90	„
Ergebnis emer Wette bei einer Vereinsjagd in Zarten; eingesandt von Herrn Kiehn in Raddeulen bei Kollaten	4,50	„
Erlos für einen nach der Burgener Jagd zugunsten des Vereins „Waldheil" amerikanisch versteigerten Hasen; eingesandt von Herrn W. Overhoff in Enkirch	18,40	„
Gesammelt von fidelen Rheinländern gelegentlich einer Eisenbahnfahrt von Herchen nach Köln: eingesandt von „Ungenannt"	9,50	„
Strafe beim Tontaubenschießen von zwei Schutzen: eingesandt von Herrn Carl Weiße in Stutthof bei Altdamm	1,—	„
Gesammelt nach einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Thiele in Nackitt	7,50	„
Gesammelt auf der Jagd in Heinersdorf; eingesandt von Herrn Hauptmann Schonwald in Custrin	8,20	„
Gesammelt beim Jagdessen im Offizier-Kasino des Fus.-Regts. v. Steinmetz (Westpr.) Nr. 37 in Krotoschin nach guter Jagd; eingesandt von Herrn städt. Hegemeister R. Muller in Krotoschin	15,30	„
Gesammelt auf der Treibjagd der städt. Feldmark Woischnick (Pächter: Herr Ingenieur Merak in Beuthen); eingesandt von Herrn Stadtforster Schulz in Woischnik	6,—	„
	Sa. 458,59	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bestle, Wewer, 2 Mk.; Fukas, Tegelort, 2 Mk.; Geisler, Haus Altglück, 5 Mk.; Grimke, Mochau, 5 Mk.; Just, Alt-Dubenske, 2 Mk.; Jaeckel, Zuckmantel, 2 Mk.; Knack, Sbroten, 2 Mk.; Kaser, Krempine, 2 Mk.; Klingholz, Flotsbach, 5 Mk.; Kuppe, Cammerau, 2 Mk.; Kalk, Domaslawitz, 2 Mk.; Luder, Dalherda, 2 Mk.; Most, Tannenberg, 2 Mk.; Mottau, Rennerod, 5 Mk.; Otto, Seebach, 2 Mk.; Plazek, Friedrichshain, 3 Mk.; Pannek, Kuchelna, 3 Mk.; Riemer, Roggow, 2 Mk.; Schnabel, Wischwill, 2 Mk.; Urner, Zschorno, 2 Mk.; Ueckermann, Rheinsberg, 2 Mk.; Voigt, Speck, 5 Mk.; Wenzel, Schalschow, 2 Mk.; Wagner, Holzhausen, 2 Mk.; Willers, Wutike, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberforster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Bezirksgruppe VI, Oppeln.

Am Freitag, dem 6. Januar 1911 (Hl. 3 Könige), von nachmittags 2½ Uhr ab, findet in Oppeln in Krugs Hotel (in der Nähe des Bahnhofs) eine Bezirksgruppen-Versammlung statt, wozu ergebenst eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Oberförster Trost: Bericht über den Verlauf der Mitglieder-Versammlung in Görlitz und verschiedene Vereins- und Bezirksgruppen-Angelegenheiten.
2. Oberförster Schlott-Baukau: Vortrag über „die technischen Eigenschaften der z. Zt. bei uns eingeführten exotischen Holzarten".

Von nachmittags 4 Uhr ab mit Damenbeteiligung.

3. Professor Dr. Schube-Breslau: Lichtbildervortrag über „Naturdenkmäler in der Baumwelt Oberschlesiens".
4. Gemütliches Beisammensein bei Klavierspiel und Geige.

Ich erlaube mir noch darauf hinzuweisen, daß besondere Einladungen von der Geschäftsstelle nicht mehr verschickt werden.

Hosted by Google

Zahlreiche Beteiligung erwünscht. Eingeführte Gäste willkommen.

Dambrau, den 14. Dezember 1910.

Der Vorsitzende: Trost, Oberförster.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3522. **Wilhelm**, Hermann, Hegemeister, Fh. Hütte bei Groß-Babenz, Kr. Rosenberg i. Westpr. (B.-Gr. I.)

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 54 13,20 Mk., Nr. 83, 135 je 9,20 Mk., Nr. 141 4 Mk., Nr. 186, 292, 349 je 9,20 Mk., Nr. 680, 736 je 4 Mk., Nr. 769, 782, 790, 809 je 9,20 Mk., Nr. 824 2 Mk., Nr. 837 9,20 Mk., Nr. 858 4 Mk., Nr. 999, 1080, 1183 je 9,20 Mk., Nr. 1419, 1439 je 10 Mk., Nr. 1473 9,20 Mk., Nr. 1479, 1610, 1688, 1715, 1830 je 4 Mk., Nr. 1873 9,20 Mk., Nr. 1924 13,20 Mk., Nr. 1950 9,20 Mk., Nr. 2000 13,20 Mk., Nr. 2013 3 Mk., Nr. 2061 4 Mk., Nr. 2062 9,20 Mk., Nr. 2126 13,20 Mk., Nr. 2217 4 Mk., Nr. 2218 9,20 Mk., Nr. 2290 3 Mk., Nr. 2435, 2481 je 9,20 Mk., Nr. 2702 30 Mk., Nr. 2709, 2908 je 4 Mk., Nr. 2922 8 Mk., Nr. 2999, 3024, 3083 je 9,20 Mk., Nr. 3113 4 Mk., Nr. 3152, 3192 je 9 20 Mk., Nr. 3232 8,20 Mk., Nr. 3256, 3271 je 9,20 Mk., Nr. 3281 4 Mk., Nr. 3299, 3315, 3352 je 9,20 Mk., Nr. 3356 10 Mk., Nr. 3454 9,20 Mk., Nr. 3489, 3501, 3521 je 7 Mk.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruherstr. 11.

Verschiedene Vereinsnachrichten.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vereinsvorstände.

Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.

Bekanntmachung.

Die einunddreißigste ordentliche Mitgliederversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am Sonnabend, dem 27. Mai 1911, vormittags 11 Uhr, im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst, Leipziger Platz 9, statt.

Die nach § 13 der Vereinssatzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung Berechtigten werden hierzu eingeladen.

Die Teilnehmer haben nach § 16 der Vereinssatzungen ihre Mitgliedschaft bei dem Hauptvorstande nachzuweisen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1910, sowie der Etat für 1911, können im landwirtschaftlichen Ministerium, Leipziger Platz 7, vom 24. Mai 1911 ab in den Stunden von 11 bis 2 Uhr mittags eingesehen werden.

Berlin, den 6. Dezember 1910.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener.

Märkischer Forstverein.

Einladung zu der am Montag, dem 13. Februar 1911, nachmittags 4 Uhr, im „Hotel Imperial" (Schlaraffia) zu Berlin, Am Enckeplatz Nr. 4 (in der südlichen Verlängerung der Charlottenstraße, in nächster Nähe des Berliner Theaters, und neben der Königlichen Sternwarte), gemäß § 3 der Satzungen anberaumten Winterversammlung.

Tagesordnung:

Im Burgsaal der Schlaraffia:

4 Uhr: Ausschuß-Sitzungen und Unterhaltung.

4½ Uhr: Beginn der Vorträge:

1. „Die Wahrung der Nachhaltigkeit durch einen Forstreservefonds." Berichterstatter: Herr Professor Schilling, Eberswalde.
2. „Demonstration meiner neuen Geweihprojektionsmethode und deren Anwendung." Berichterstatter: Herr Dr. Vogel von Falckenstein, Privatdozent an der Forstakademie Eberswalde.
3. „Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über sonstige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd." Die Herren Mitglieder werden ersucht, mir vorher schriftlich kurze Mitteilung zu machen.

6½ Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen in demselben Saal. (Trockenes Gedeck 4 ℳ.) Eine möglichst zahlreiche Beteiligung ist dringend erwünscht.

Gäste zum Vortrag und zum Essen sind willkommen.

Gefällige Anmeldungen zum Mittagessen werden bis zum 10. Februar 1911 erbeten.

Berlin W 50, Ansbacher Str. 44/45.

Der Vorsitzende:

von Stünzner, Kgl. Hofkammer-Präsident.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

1. Im Anschluß an die erste Vereinssitzung des Jahres 1911 — am Dienstag, dem 3. Januar — findet im Saale unseres Vereinslokales „Alter Askanier", Anhaltstr. 14, wie in den Vorjahren als Weihnachts- und Neujahrs-Nachfeier ein geselliges, gemütliches Zusammensein mit Damen und Familien statt, wozu die lieben Kameraden mit ihren Angehörigen und Freunden freundlichst eingeladen werden. — Nach der offiziellen Sitzung: Verlosung und Tanz. — Anzug nach Belieben. Vereinsabzeichen. Jeder Teilnehmer wird ersucht, ein zur Verlosung geeignetes Geschenk, tunlichst scherzhafter Art, im Werte von nicht unter 0,50 ℳ, wohlverpackt

Hosted by Google

mitzubringen, den Mitgliedern des Vergnügungsausschusses zu übergeben und dafür eine Losnummer in Empfang zu nehmen.

2. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet am Sonnabend, dem 28. Januar 1911, abends 8½ Uhr, im großen Festsaal des Restaurants „Tiergartenhof", Charlottenburg, Berliner Straße 1/2 (unmittelbar am Stadtbahnhof Tiergartenhof), eine Ballfestlichkeit statt, zu welcher unsere lieben Vereinsmitglieder mit ihren verehrten Familien, Verwandten und Freunden kameradschaftlich eingeladen werden. — Die Musik wird von der Kapelle des Garde-Jäger-Bataillons ausgeführt. Der Vergnügungsausschuß wird durch Theateraufführung, Festpolonäse usw. für die Unterhaltung der Teilnehmer Sorge tragen. — Von den Vereinsmitgliedern und deren Damen wird ein Eintrittsgeld nicht erhoben; die ersteren wollen sich jedoch durch das Vereinsabzeichen legitimieren. Eintrittskarten für Gäste, Damen und Herren, zum Preise von je 1 ℳ sind von den unterzeichneten Vorstandsmitgliedern bzw. vom Kameraden Benno Beyerhaus, Schmargendorf, Warnemünder Straße 11, zu beziehen und am Festabend beim Betreten des Saales zu haben. — Kameraden befreundeter Vereine haben bei Anlegung des Vereinsabzeichens mit einer Dame freien Eintritt. Anzug für Herren: Waffenrock mit Mütze, Frack oder schwarzer Gesellschaftsanzug, Walduniform, Orden, Vereinsabzeichen. Für Damen: Ball- oder Gesellschaftstoilette. Der Vergnügungsausschuß ist angewiesen, streng darauf zu achten, daß nur in vorgeschriebener Toilette der Eintritt gestattet wird, sowie daß die Eintrittskarten durch das einführende Mitglied mit seinem Namen gezeichnet sind.

3. Wie wir bereits in unserem letzten Rundschreiben erwähnten, hat die Kunstanstalt Georg Büxenstein & Co. in Berlin SW, Friedrichstr. 240, auf Ersuchen des Vorsitzenden und mit Allerhöchster Genehmigung ein prachtvolles Ölgemälde Sr. Majestät des Kaisers und Königs in der Garde-Jäger-Uniform anfertigen lassen, welches die Allerhöchste Anerkennung gefunden und auch dem Herrn Bataillonskommandeur, Grafen Finck von Finckenstein, sowie dem Offizierkorps ganz ausgezeichnet gefallen hat. Wir freuen uns, mitteilen zu können, daß nunmehr eine Original-Farben-Reproduktion in den Farben des Originals naturgetreu hergestellt ganz vorzüglich gelungen ist und den ganz besonderen Beifall Sr. Majestät gefunden hat. Die Kunstanstalt hat den Preis des prächtigen Kunstblattes auf unseren Wunsch auf 2 ℳ herabgesetzt, und empfehlen wir den Ankauf desselben unseren Mitgliedern auf das wärmste.

4. Auch die drei kunstvollen Heliogravüren: a) Begrüßung der Garde-Jäger nach der Erstürmung von Ste. Marie aux Chênes am 18. August 1870 durch Se. Exzellenz den General von Pape, b) Kampf des Garde-Jäger-Bataillons im Bois de la Garenne bei Sedan am 1. September 1870. c) Gefangene französische Offiziere übergeben ihre Degen der 1. Kompagnie des Garde-Jäger-Bataillons im Bois de la Garenne bei Sedan am 1. September 1870 bilden einen Schmuck jeden Jägerheims und können bei der genannten Kunstanstalt direkt bestellt werden. — Der Preis stellt sich auf 1 ℳ pro Stück.

5. Seit unserer letzten Bekanntmachung haben wir leider wiederum den Verlust von zwei lieben und treuen Mitgliedern zu beklagen. — Es verschieden die Kameraden Königl. Förster a. D. Wilhelm Schmidt (1856, III) und Otto Schaper (1866, IV). — Der Verein wird denselben stets ein liebevolles Gedenken bewahren.

6. Die Vereinsschießen finden von jetzt ab stets im Schützenhause zu Schönholz statt. Um zahlreiche Teilnahme, auch der älteren Kameraden, wird gebeten, da meist auf 100 m Entfernung geschossen wird.

Indem wir die lieben Vereinskameraden herzlich bitten, für den Verein Mitglieder zu werben, wünschen wir allen hochverehrten Herren Ehrenmitgliedern und lieben, treuen Vereinskameraden, sowie allen ehemaligen Garde-Jägern, nah und fern, und ihren Familien viel Glück und Segen zum neuen Jahre 1911, und verbleiben mit herzlichem, kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Weidmannsheil

Berlin, Ende Dezember 1910.

Der Vorstand des Vereins alter Garde-Jäger.

G. Herrmann, Kgl. Rechnungsrat, 1. Vorsitzender, W 30, Kyffhäuserstr. 24.
K. Meyer, Kaufmann, 1. Schriftführer, NO 18, Knipродestr. 114.
H. Elbers, Kgl. Ober-Zahlmeister, Schatzmeister, NW 6, Karlstr. 34/35.

Kollegiale Vereinigung der Forstbeamten von Wend.-Buchholz und Umgegend.

Zu der bereits für den 7. Januar bekannt gemachten außerordentlichen General-Versammlung kommt als Punkt 3 der Tagesordnung hinzu: Vortrag des Försters Rosemann über die Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte in München. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1. — Die Anstellungsverhältnisse der preußischen Forstassessoren. Von Gufe. 1. — Aus meiner Forstschutzmappe. Von Königl. Förster Simon. 2. — Umfrage bezüglich des Nonnenfraßes. 4. — Berechnung der Fahrkosten der Oberforstmeister und Regierungs- und Forsträte nach Waldtouren. 4. — Befriedigung des Brennholzbedarfs der Forstarbeiter. Von Fr. 5. — Bericht über die Forstabteilung der Altensteiner Gewerbe-Ausstellung. Von W. L. 5. — Bericht über die Winterversammlung des Sächsischen Forstvereins am 9. Dezember in Dresden. 8. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erfenntnisse. 9. — Von der landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf. 9. — über die Holzverwertung in den bayerischen Staatswaldungen. 9. — Sperrung eines Privatweges durch Stacheldraht. Von A. Fr. 10. — Amtlicher Marktbericht. 11. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 11. — Brief- und Fragekasten. 13. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 13. — Nachrichten des „Waldheil". 18. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 19. — Verschiedene Vereinsnachrichten. 20. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Hosted by Google

☞ Der heutigen Nummer liegt bei eine Separatbeilage der Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm,** betreffend **Kalender für das Jahr 1911,** sowie **jagdliche, forstliche und technologische Werke** ꝛc., worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Deutsche Jäger gedenket bei allen **Treibjagden** des

„Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Weidmannssprache u. a. m. **zugunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schützentreiben!** (1054

Satzungen, Jahresberichte, Meldekarten und Jagdordnungen des „Waldheil" sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil", eingetragener Verein, Neudamm.**

Nachruf.

Am 15. Dezember 1910 verstarb im **Forsthause Erdmannshain** der

Königliche Förster **Karl August Frohn**

nach längerem schweren Leiden, im Alter von 51 Jahren.

Wir betrauern in ihm einen biederen, achtbaren Kollegen, dem wir stets ein gutes Andenken bewahren werden. (109

Die Beamten der Königl. Oberförsterei Nentershausen, Bezirk Cassel.

Am 15. Dezember 1910 verschied nach langem schweren Leiden der

Königliche Förster **Karl August Frohn**

(2. Batl., 4. Komp. 79)

in **Erdmannshain,** im 52. Lebensjahre. (114

Möge ihm die Erde des Waldfriedhofes neben dem Forsthause leicht sein.

Verein Königlich Preussischer Forstbeamten, Ortsgruppe Eschwege.

Familien-Nachrichten

Die Verlobung ihrer Tochter **Reinhilde** mit dem Lehrer Herrn **Albert Schulze** in **Alvern** beehren sich ergebenst anzuzeigen (119

Husum bei Catlenburg.

Königl. Förster **R. Flach** und Frau **Emilie,** geb. **Fricke.**

Weihnachten 1910.

Verlobungen:

Frl. Marie Kreutzberger mit dem Forstassessor und Leutnant der Reserve des Pomm. Jägerbataillons Nr. 2 Heinrich Eberts in Födersdorf.

Frl. Hedwig Gerhard in Eberswalde mit dem Königl. Förster Richard Gehrke in Grimnitz.

Frl. Lotte Sinz, Tochter des Kgl. Forstmeisters Richard Sinz in Naumhof, mit dem Oberrealschullehrer Dr. phil. Fritz Schimmer in Meerane.

Sterbefälle:

Schütze, T., Kgl. Hegemeister a. D. in Baumgarten bei Ohlau.

Personalia

Als zeitweiliger Hilfsarbeiter bei der Direktion einer **größeren landw. forstwirtschaftlichen Verwaltung** (Großstadtnähe) wird ein mit den Bureaugeschäften vertrauter **Forstaufseher** oder dergl. sofort od. später **gesucht.** Anfangsgehalt 120 Mark monatlich. Angebote unter Chiffre **L. 9251** beförd. **Daube & Co., Berlin SW 19.** (103

Ausschreibung zweier Försterstellen.

In hiesiger Stadtforst sind zum 1. April 1911 die **Försterstellen der Schutzbezirke Grasegrund in Grasegrund** und **Gemeinheide in Tillendorf** zunächst auf Probe neu zu besetzen. Bargehalt 1800 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren sechsmal um 175 Mk. und einmal um 150 Mk. bis 3000 Mk. Dienstwohnung und Gartennutzung im ruhegehaltsberechtigten Werte von 400 Mk. Etwas Nebeneinkommen (Holzprovision). Außerdem ist den Stellen etwas Dienstland gegen Nutzungsgeld zugeteilt, auf dessen Belassung kein Anspruch besteht. Kündigung während der 1 Jahr betragenden Probezeit, die abgekürzt werden kann, 4 Wochen. Schulen am Orte.

Forstversorgungsberechtigte, nicht unter 28 Jahre alte Jäger der Klasse A wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung des Forstversorgungsscheins oder des Militärpasses, beglaubigten Abschriften von Zeugnissen, welche nicht zurückgesandt werden, und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bis zum **15. Februar 1911** mit der Bezeichnung, für welche Stelle die Bewerbung gelten soll, an uns einreichen. Persönliche Vorstellung nur auf Wunsch.

Bunzlau, den 8. Dezember 1910.

Der Magistrat. (1309

Eine Hilfsförsterstelle

ist in der hiesigen städtischen Forstverwaltung baldmöglichst, spätestens zum 1. April 1911, durch einen Reservejäger der Klasse A zu besetzen.

Die Monatsdiäten betragen 100 Mk. und freie Wohnung.

Mit Kiefernkulturen vertraute Bewerber wollen Bewerbungsgesuch nebst Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 1. Januar 1911 an uns einreichen. (1315

Schwerin a. W., den 15. Dezember 1911.

Der Magistrat.

Scholz.

Am 1. Juli 1911 ist die Stelle eines

Assistenten

an der Forstlehrlingsschule

zu **Templin** neu zu besetzen. Die Bezüge sind: 1000 Mk. Bargehalt, freie Station und ein Zuschuß von 250 Mk. zur Lebensversicherung.

Akademisch gebildete Bewerber, die schon einige Jahre praktisch tätig gewesen sind, wollen ihre Meldungen bis spätestens 1. Februar an den Leiter der Forstlehrlingsschule, Herrn Oberförster **Jacob** in **Templin,** einreichen.

116) **Der Schulpfleger.**

Zeugnis-Abschriften

in Maschinenschrift liefert sauber u. schnell zu üblich billigen Preisen (787

E. Grimm, Berlin-Niederschönhausen.

Für einen verh., pens. **Förster,** 50 Jahre alt, gesund und kräftig, forstlich und jagdlich erfahren und tüchtig, im Bureau- und Kassenwesen gewandt und zuverlässig, der zur Uebernahme einer selbst. Gutsförsterstelle, auch der Guts- und Amtsvorstehergeschäfte geeignet und gut empfohlen ist, wird

eine Stelle gesucht.

Auskunft durch (118

Oberförster **Hahn,**

Neuendorf b. Teschendorf, Mark.

Jung. Forstmann und Jäger,

ged. Jäger, **sucht dauernde Stellg. i. mögl. gr. Verw. als Hilfsb.** Im Forst- und Jagdf. ausgebildet. Offert. unter **Nr. 101** beförd. d. Exped. d. D. Forst-Z., Neudamm.

☞ Für 18jähr., aus der Irrenpflege als gesund entl. jg. Mann, welcher landwirtschaftl. und gärtnerische Kenntnisse hat, z. 1. 1. 1911 oder später **Stellung** mit Kost u. Taschengeld **gesucht.** Offert. unter **M. S. 102** bef. die Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Mutterhaus v. Roten Kreuz zu Gnesen.

Krankenhaus u. staatl. anerkannte Krankenpflegeschule nimmt auf **Jungfrauen u. Witwen** z. Ausbildung als Schwestern f. Krankenpflege, Gemeinde, Kleinkinderschule, Haushalt, Bureau, Apotheke, Röntgen. Es bietet seinen Schwestern gesicherte Lebensstellung u. Pensionsberechtigung. Näheres durch **Frau Oberin.**

Hundemarkt

Stichelhaarwelpen,

m. a. Suchen u. Ausst. hochpräm. Zucht, 8 W. a., **verkf.** Eltern rücksichtsl. Würger, unbestechlich, feinnasig, laute Stöberer u. passionierte Apporteure. Welpen frühreif, wetterhart und sehr gelehrig. Kollegen Vorzugspreis. (110

H. Boden, Emmen-Hanstensbüttel.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 2. **Neudamm, den 8. Januar 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Osche im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Februar 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Januar** eingehen.

Forstkassen-Rendantenstelle für die Oberförstereien **Altkrakow, Neukrakow** und **Karnkewitz,** mit dem Amtssitz in Rügenwalde, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. April 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. Januar** eingehen.

Försterstelle Elze in der Oberförsterei Fuhrberg, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. April 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Fuchswinkel in der Oberförsterei Sommersin, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. April 1911 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 18 km von Tuchel, katholische Schule in Klonowo, 2 km, evangelische und katholische Kirche in Lubiewo, 150 ℳ Dienstaufwandsentschädigung, Dienstland 13,547 ha Acker, 3,595 ha Wiese, Nutzungsgeld 85 ℳ. Meldefrist: **1. Februar.**

Försterstelle Holzen in der Oberförsterei Neheim, Regierungsbezirk Arnsberg, ist zum 1. April 1911 zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 21. Januar** einzureichen.

Försterstelle Schulenberg zu Festenburg, Oberförsterei Schulenberg, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. April 1911 neu zu besetzen.

Die Lage der Altpensionäre unter den Förstern und die Fürsorge für Försterwitwen.

Von **Fritz Mücke.**

Zurzeit regt es sich wieder in den Pensionär-Zeitungen und in den Vereinen zugunsten der Pensionäre, und man arbeitet tüchtig daran, die trostlose Lage der Pensionäre zu bessern.

An Pensionär-Vereinen besitzen wir zwei, die annähernd gleiche Ziele verfolgen und auch gleiche Wege gehen. Beide Vereine haben auch schon Erfolge zu verzeichnen. Es ist ihnen

Hosted by Google

jedenfalls gelungen, die öffentliche Meinung dahin aufzuklären, daß man selbst in Regierungs- und Volksvertreterkreisen den Notstand zugibt und anerkennt, daß etwas geschehen muß. Nur über das Wie gehen die Ansichten auseinander. Die Mehrzahl der Pensionäre wünschte wohl rückwirkende Kraft des neuen Pensionsgesetzes für die sämtlichen Altpensionäre; andere sehen den Weg in einer Aufbesserung der seinerzeit festgesetzten Pensionen nach Prozenten. Zu beiden gehört Geld, und das fehlt eben.

Die preußischen Staatsförster a. D. scheinen sich wenig an den Pensionär-Vereinen zu beteiligen. Kaum hat man gehört oder in den Berichten gelesen, daß ein pensionierter Förster seine besondere Notlage geschildert hätte, und doch sind gerade die Förster aus dem vorigen Jahrhundert und die seit Jahren verwitweten Försterfrauen ganz besonders bejammernswert. Erst ganz gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erfolgte die Rangregelung und setzten kleine Gehaltserhöhungen ein. Was das für Pensionäre und Witwen sagen will, kann sich jeder an einem Exempel leicht klarmachen. Auch Wohnung und Holz sind heute erheblich höher zu bewerten als vor 20 Jahren. Die Verhältnisse haben sich eben zuungunsten der Pensionäre, der Witwen und Waisen so ungeheuerlich verschoben wie bei keiner anderen Beamtenklasse. Deshalb halte ich auch eine Aufbesserung rein nach Prozenten geradezu für gefährlich. Es dürfte sonst später heißen: nun ja, ihr habt ja doch bekommen! — Das pensionsfähige Einkommen der Förster war eben im vorigen Jahrhundert doch allzu winzig. Die Abstände in den Pensionen der vor der Rangregelung pensionierten Förster und der Witwen aus dieser Zeit würden noch erweitert werden, wenn eine Aufbesserung rein nach Prozenten erfolgte. Es dürfte dieser Übelstand namentlich häufig in die Erscheinung treten bei den infolge Feldzugsstrapazen früh verstorbenen oder früh pensionierten Beamten oder deren Witwen.

Mehrfach ist nun behauptet worden, daß eine Nachprüfung der einzelnen Fälle unmöglich sei und nur durch Unterstützungen geholfen werden könne. Das trifft aber doch nur bedingt zu, und den Unterstützungen wird wohl stets ein weites Feld für ihre Werktätigkeit verbleiben.

Darüber sind wohl alle eines Sinnes, daß die Aufbesserung doch da einsetzen sollte, wo die Not am größten ist. Da mit allgemeinen Klageliedern nichts zu machen ist, möchte ich diese Erörterungen nicht schließen, ohne positive Vorschläge zu machen und diese an einem Beispiele erläutern:

Gesetzt ein Förster, der sämtliche Feldzüge mitgemacht hat, sei im Jahre 1890 infolge der Feldzugsstrapazen mit 1000 ℳ pensioniert. Es wurde ihm seinerzeit nur der Wohnungsgeldzuschuß für Unterbeamte angerechnet. Sein Alters- und Kampfgenosse tritt erst im Jahre 1900 in den Ruhestand und erhält 1600 ℳ Pension. Ihm ist die längere Dienstzeit, das bessere Gehalt und die inzwischen erfolgte Rangregelung zugute gekommen.

Nun soll doch beiden geholfen werden, und keiner soll zu kurz kommen. Wie gestaltet sich die rechnungsmäßige Herleitung? An Gehalt und Dienstzeit kommt man nicht vorbei, man mag es machen, wie man will, aber beim Wohnungsgeldzuschuß ließe sich etwas tun — da der Altpensionär nur den Satz für Unterbeamte bezieht. Auch für ihn müßte der Wohnungsgeldzuschuß für Subalternbeamte eingesetzt werden. Das ist ein gesetzlich feststehender Satz und ergibt ein sehr leichtes Exempel. Es handelt sich also für Förster und Försterfrauen um den Unterschied im Wohnungsgeldzuschuß von vor und von nach 1897. Erst wenn dieser Ausgleich erfolgt ist, läßt sich über die Erhöhung der Pensionen sprechen, erfolge die Aufbesserung nun nach Prozenten oder in anderer Weise.

Wohnen müssen alle. Eine Witwe, die früher auf dem Lande für ein Stübchen vielleicht 15 bis 20 Taler Miete zahlte, muß heute mindestens das Doppelte aufwenden.

Bemerkung der Schriftleitung: Die Höchstpension der Förster betrug für die im Jahre 1886 pensionierten nur 1020 ℳ, während sie für die nach dem 1. April 1908 pensionierten auf 2397 ℳ gewachsen ist. Das höchstmögliche Witwengeld für Försterwitwen ist in dieser Zeit fast um das Dreifache, nämlich von 340 auf 958,80 ℳ, gestiegen. Diese Zahlen zeigen deutlich, wie aufbesserungsbedürftig die Lage der Pensionäre unter den Förstern und den Försterwitwen ist, deren Bezüge in früheren Jahren festgesetzt sind. Gleiches läßt sich auch von den Pensionären und Witwen der höheren Forstbeamten sagen. Die im einzelnen meist recht kleinen Beihilfen aus Kap. 62 Tit. 9 können in dieser Beziehung wenig helfen, da ihre Höhe abhängig ist von dem Gehalt, das der Pensionär oder der Ehemann der Witwen zuletzt bezogen hat, so daß die schlecht ausgestatteten älteren Jahrgänge in der Regel weniger bekommen als die schon an und für sich besser gestellten jüngeren, während es doch umgekehrt sein sollte.

Daß die Pensionen und Witwengelder bei Beamten, deren Dienstzeit gleich lang war, zurzeit um das Zwei- bis Dreifache verschieden bemessen sind, dürfte allerdings außerhalb der Forstverwaltung in Preußen kaum vorkommen.

Hosted by Google

Über Forstbauten.

Bemerkungen und Erinnerungen von **W. Keßler**, Kgl. Forstmeister a. D.

Die Betrachtungen, welche Herr Förster Rosemann in Nr. 42 der „Deutschen Forst-Zeitung" zu dem Musterentwurf des neuen Försterhauses vom Dezember 1909 veröffentlicht, haben mich sehr interessiert, namentlich durch die Zufriedenheit und Anerkennung, welche aus ihnen spricht. Hiernach muß der neue Entwurf in der Tat eine ganz wesentliche Verbesserung gegen früher darstellen und mit Dank zu begrüßen sein. Noch vor wenigen Jahren forderten die Forstbauten in ihrer äußeren Erscheinung wie in ihrer inneren Ausstattung die Kritik nur zu sehr heraus. Von Herzen würde ich mich freuen, wenn auch in dieser Hinsicht mit dem alten kalten, unfreundlichen und dabei unpraktischen Stil früherer Zeiten gebrochen ist. Vielleicht ist dies ein Verdienst des Herrn Rechnungsrats Möller, dessen durchweg sach- und fachgemäße Auslassungen den Beifall aller Kundigen finden müssen.

In einem wesentlichen Punkte scheint übrigens der neue Entwurf dem alten noch zu gleichen; in dem „weit heruntergeschleppten schützenden Dach", welches Herr Rosemann so schön findet. Wenn dies noch das frühere tief herabhängende Kronendach ist, so kann ich diesen Beifall nicht teilen. Diese Dachform gab dem Hause stets etwas Eiskellerartiges und verdunkelte die Fenster in unerwünschter Weise. In mehreren Fällen habe ich erlebt, daß die nach Fertigstellung des Daches angebrachten äußeren Fensterläden wegen der zu tief herabhängenden Sparrenenden nicht aufschlagen konnten!

Es hieß übrigens, daß diese ganze eigenartige, bei Privatgebäuden kaum noch gesehene Dachform lediglich zu dem Zwecke gewählt sei, um die früher bei Försterein von vornherein niemals bewilligten Dachrinnen zu ersparen!

Da diese Einrichtung, welche auch der ärmste Arbeiter bei seinem Wohnhause anbringen läßt, sich doch sehr bald als höchst wünschenswert herausstellte, so entwickelte sich dann die Praxis, daß ein bis zwei Jahre nach Fertigstellung des Baues die Dachrinnen doch noch aus den Regierungsbaufonds nachträglich angeflickt wurden, was nur schwierig und in häßlicher, abstehender Form sich ausführen ließ.

Wie es scheint, ist jetzt auch dieser verdrießliche Übelstand beseitigt.

Was übrigens die Dachform anlangt, so gebe ich zu, daß ein tieferes Dach den Eindruck größeren Schutzes gibt. Wo ein solcher nach Lage und Klima angebracht ist, mag man auch an diesem Stil festhalten, jedoch mit Maß, und vor allem die Dachrinnen nicht vergessen. Wo mehr Licht und Luft erwünscht ist, könnte man eine höhere Dachform wählen. Es dürfte überhaupt nicht möglich sein, für die ganze Monarchie ein einziges Modell als das überall und allein richtige aufzustellen. Was am Kurischen Haff „zweckmäßig" sein mag, paßt vielleicht im Rheingau gar nicht. Wenn es durchführbar wäre, müßte überhaupt die äußere Form des Hauses sich immer einigermaßen nach seiner örtlichen Lage richten.

Ein sehr wunder Punkt war ferner zu meiner Zeit die Wahl des Bedachungsmaterials, als welches fast ausschließlich die altmodischen schweren und dabei immer seltener gut zu erlangenden Biberschwänze oder Rathenower Dachsteine vorgeschrieben wurden. Die Folge davon war, daß fast beständig an den Dächern der Forstgehöfte umgedeckt und ausgebessert wurde. So mußte z. B. das Dach der Försterei Eberswalde nach kaum sechs Jahren mit einem Kostenaufwande von rund 3000 ℳ wieder völlig neugedeckt werden!

Wenn ich nun meine Verwunderung aussprach, daß man nicht zu den viel leichteren, wetterbeständigeren und besser aussehenden neueren Falzziegeln übergehe, so wurde mir eingewendet, daß die Formen und Arten derselben zu veränderlich seien, als daß eine größere Verwaltung sich darauf einlassen könne. Man müsse befürchten, daß schon nach wenigen Jahren die zuerst verwendeten Ziegel nicht mehr nachgeliefert werden könnten.

Dieser Mißstand ist nicht zu unterschätzen, könnte aber wohl durch zu verlangende Garantien und Aufbewahrung eines Vorrats Reservesteine bekämpft werden. Jedenfalls ist nicht abzusehen, daß, was jedem Privatmann gelingt, der Staatsverwaltung nicht möglich sein sollte.

Mit dem Dach zusammenhängend ist auch das Traufpflaster, welches früher meist nur aus runden Feldsteinen in Kiesbettung hergestellt und infolgedessen oft in kurzer Zeit ausgewaschen und losgespült wurde. Man half sich dann damit, das Findlingspflaster mit Zement auszugießen, anstatt, wie es das einzig richtige war, gleich von vornherein ein dauerhaftes Pflaster von hartgebrannten Klinkern auf flacher Kante in Zementmörtel anzulegen. Die Mehrkosten wären ganz unerheblich gewesen.

Hoffentlich ist in dem neuen Entwurf auch zur Freude der Försterfrauen die Speisekammer verbessert worden, was aus den Ausführungen des Herrn Rosemann nicht ersichtlich ist. In dem alten Normalentwurf war diese ein 2,5 qm Grundfläche haltender, an Herd und Schornsteinwand belegener und infolgedessen stets heißer, halbdunkler Raum, der, wie einmal ein älterer Kollege humoristisch bemerkte, eher zur Konservierung von Mumien als für Aufbewahrung von Speisen geeignet war.

Eine nur aus allzu großem Beharrungsvermögen der Verwaltung sich erklärende, von uns Revierverwaltern aus verschiedenen Gründen stets verwünschte Maßregel war dann das Aushalten und die Verwendung von 50 bis 60 der schönsten und stärksten Sägeblöcke (6 m lang, 46 cm Durchmesser) zu Dielungen. In manchen Revieren mußten deshalb ganze Schläge zerschnitten oder, wenn der Anschlag, wie oft, verspätet einging, gar in der Totalität die geforderten Stämme zusammengesucht werden!

Das einzig sichere Ergebnis waren nach Fertigstellung des Baues stets schlecht schließende Fußböden, deren weitklaffende Spalten dann wieder verspant und verkittet werden mußten!

Jeder Techniker weiß, daß breite Dielen, namentlich in nicht absolut trockenem Zustand, nie fest und dicht schließen. Hätte man die verschnittenen Eliteblöcke rechtzeitig verkauft, so würde der Erlös (von

Hosted by Google

mindestens 30 ℳ je fm) sicher genügt haben, den solidesten Parkettfußboden zu beschaffen! Hoffentlich wird auch hierin bald eine verständigere Praxis eintreten.

Noch möchte ich dringend empfehlen, daß, wenigstens in den östlichen und nördlichen Landesteilen, auch bei den Försterein von vornherein gleich Doppelfenster angebracht werden. Ob Kachel- oder eiserner Herd vorzuziehen ist, muß sich, wie Herr Möller mit Recht bemerkt, nach den örtlichen Verhältnissen, namentlich dem Feuerungsmaterial, richten. Ausschließlich mit Holz, namentlich von Kiefern, wird sich eine eiserne Kochmaschine wohl kaum dauernd speisen lassen. Auch darin muß Herrn Möller unbedingt beigepflichtet werden, daß eine Zinkbadewanne das einzig Richtige ist. Bei diesem Punkte kann ich übrigens nicht umhin, mit Freude den Fortschritt anzuerkennen, welcher in der inneren Ausstattung der Forsthäuser zu bemerken ist. Noch vor zehn bis zwölf Jahren war das Tapezieren in Försterein amtlich überhaupt nicht vorgesehen, und wurde mir, als ich auf einer Oberförsterei schüchtern die Gewährung einer Badeeinrichtung in einfachster Form anregte, von dem sonst sehr wohlwollenden Oberforstmeister erklärt: „Für solche Luxusbauten haben wir kein Geld!" Von demselben Herrn wurden übrigens auch Dachrinnen als Luxus bezeichnet!

Die Versuchung läge nahe, die Erörterung auch auf die Wirtschaftsgebäude auszudehnen, von denen ich ebenfalls nur allzu viel Menschliches erzählen könnte. Ich möchte aber einstweilen hierauf verzichten und abwarten, ob nicht vielleicht aus den Reihen der Nutznießer selbst Wünsche und Betrachtungen laut werden.

Im ganzen habe ich aus den jetzigen und früheren dankenswerten Ausführungen des Herrn Möller entnommen, daß es besser und vorwärts geht auch in der Forstbauverwaltung. Schon die Vorarbeiten scheinen jetzt umsichtiger und mit genügender Heranziehung der Lokalbeamten gemacht zu werden. Vorkommnisse, wie ich sie früher erlebt habe, daß Bauplätze ausgewählt und Bauten festgesetzt wurden ohne Rücksicht auf Terrain und Lage, ja ohne vorherige Prüfung der wichtigen Wasserfrage — dürften jetzt ausgeschlossen sein. Und mit der Zweckmäßigkeit wird auch, wie ich hoffe, immer mehr der Sinn für Gefälligkeit und Schönheit bei den Forstbauten wachsen und sich betätigen; unseren lieben Grünröcken zur Freude! Weidmannsheil!

Mitteilungen.

— **Bildung einer Vereinigung von Klenganstalten und Forstbaumschulen.** Der Deutsche Forstwirtschaftsrat hatte auf seiner Versammlung zu Ulm am 3. September 1910 eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, um den Bezug von Kiefernsamen und Kiefernpflanzen verbürgt deutscher Herkunft sicherzustellen (vgl. „D. F.-Z.", Nr. 38, S. 773). Die mit der Durchführung dieser Beschlüsse beauftragte Kommission besteht aus folgenden Herren: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Schwappach, Eberswalde (Vorsitzender), Oberforstmeister Runnebaum, Erfurt, Geh. Regierungsrat Landesforstrat Quaet-Faslem, Hannover, Geh. Oberforstrat Dr. Neumeister, Dresden, Professor Dr. Bühler, Tübingen, Kommerzienrat Heyn (Firma Appel), Darmstadt und Dr. Schott (Firma P. Schott), Knittelsheim.

Nach einigen Verhandlungen ist diese Kommission am 17. Dezember in Darmstadt mit den Vertretern jener Firmen von Klenganstalten, die ihre Mitwirkung in Aussicht gestellt hatten, und den Besitzern einiger Forstbaumschulen zur Gründung einer Vereinigung unter Vereinbarung der Grundsätze für die Überwachung zusammengetreten. Hierbei haben sich von den Klenganstalten beteiligt (außer den zur Kommission gehörigen Appel und Schott) noch Keller & Sohn-Darmstadt, G. J. Steingaesser-Mildenberg, J. M. Helms Söhne-Großtabarz, Ch. Geigle-Nagold, J. M. Lint Söhne-Mudau und die unter Leitung der Landwirtschaftskammer Halle stehende Vereinigung der Klenganstalten der Altmark, vertreten durch Herrn Oberförster Poppe, den forstlichen Beirat dieser Kammer.

Als Vertreter der Forstbaumschulen waren anwesend: H. H. Pein und Heins Söhne aus Halstenbeck, Schott-Knittelsheim sowie Forstmeister Klein, Vorstand der gräfl. Törringschen Forstinspektion zu Jettenbach.

Folgende Landwirtschaftskammern hatten ihre forstlichen Beiräte entsandt: Berlin (Oberförster Dr. Bertog), Halle (Oberförster Poppe), Stettin (Zahn) und Münster (Baumgarten). Seitens des großherzoglich hessischen Finanzministeriums wohnte Herr Oberforstrat Hein den Verhandlungen bei. Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse ist folgender: Die oben genannten sieben Klenganstalten sowie die vereinigten Klengen der Altmark verpflichten sich, dem F. W. R. nur deutschen Kiefernsamen aus verbürgt deutschem Zapfenmaterial zu erzeugen und zu verschleißen. Das gleiche gilt für ihre Filialklengen und für die kleinen Klenganstalten, mit denen die Kontrollklengen arbeiten. Letztere sowohl als die Filialklengen unterwerfen sich einer Überwachung durch den F. W. R., die dieser durch von ihm gewählte Kontrollbeamte ausüben läßt. Die Kontrollklengen sind verpflichtet, eine übersichtliche Buchführung einzurichten, aus welcher der Ein- und Verkauf von Samen und Zapfen jederzeit ersichtlich ist. Die Kontrollbeamten sind berechtigt, jederzeit die Klenganstalten in allen ihren Teilen zu besichtigen und die Bücher nebst zugehörigen Belägen einzusehen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen ziehen eine vom F. W. R. zu erkennende Vertragsstrafe bis zu 5000 ℳ sowie auch den Ausschluß aus der Vereinigung nach sich. Der F. W. R. ist berechtigt, seine Entscheidung zu veröffentlichen. Der Zutritt weiterer Klenganstalten bleibt der Genehmigung des F. W. R. vorbehalten. Verhandlungen mit anderen Firmen sind bereits im Gange. Die Mitglieder können jederzeit

Hosted by Google

ausscheiden, bleiben aber noch fünf Jahre vom Tage ihres Austrittes ab gerechnet für satzungswidrige Handlungen und für den hierdurch verursachten Schaden haftbar. Um diese Überwachung der Klenganstalten erfolgreich ausüben zu können, sollen die Zollbehörden um Angaben über die aus dem Auslande eingeführten Mengen von Kiefernzapfen und Kiefernsamen sowie über deren Bestimmungsorte ersucht werden. Bezüglich des Bezuges von Kiefernpflanzen wurde vorläufig beschlossen, daß die der Vereinigung beitretenden Firmen sich verpflichten müssen, nur Kiefernsamen deutscher Herkunft zu verwenden und auf den Bezug ausländischer Kiefernpflanzen ausdrücklich zu verzichten. Letzteres ist nötig, weil die Verhandlungen ergeben haben, daß jährlich viele Millionen Kiefernpflanzen aus Belgien und Holland eingeführt und dann als im Inlande erzogen verkauft werden. Die Forstbaumschulen sollen ähnlich wie die Klenganstalten einer Überwachung unterstellt werden, für deren Form eine Unterkommission Vorschläge ausgearbeitet hat, die aber vorläufig erst den Interessenten zur Äußerung vorgelegt werden sollen. Herr Oberförster Dr. Bertog hatte noch Anträge zur einfachen Regelung der Schadenersatzpflicht für Lieferung von Samen und Pflanzen nichtdeutscher Herkunft eingebracht, die jedoch wegen Mangels an Zeit nicht mehr erledigt werden konnten und der Kommission zur weiteren Behandlung überwiesen worden sind

Dr. Schwappach.

— **Unterlagen für die Bescheinigung zur Zusammenstellung der verbüßten Straftage.** Bekanntlich sind zur Kultur-Rechnung in den preußischen Staatsforsten alljährlich von dem Revierverwalter und den Förstern der Oberförsterei in einer Zusammenstellung die von den Forststrafarbeitern ausgeführten Leistungen zu bescheinigen. Soll von dem Förster diese Bescheinigung nicht nur eine leere Form sein, so ist es natürlich notwendig, daß er sich im Laufe des Wirtschaftsjahres über die in seinem Schutzbezirke als Strafverbüßung ausgeführten Leistungen die erforderlichen Aufzeichnungen macht. Dies kann in höchst einfacher Weise in den zutreffenden Auszügen der Wirtschaftspläne geschehen. Sind z. B. in einer Abarbeitungsliste 40 Straftage verbüßt, so wird es schon für die Oberförsterei wertvoll sein, wenn diese im ganzen übersichtlich für die einzelnen Leistungen nachgewiesen werden, und zwar etwa in Form nachstehender Zusammenstellung — vorn auf der Liste

Es sind abgearbeitet

bei Plan und Nr.	im Jagen	durch nachstehende Leistungen	Straftage
Kult. 39	181	Kampreinigen	4
„ 55	168	Aushauen wertlos. Stockausschläge	26
Wegb. 17	182	Wegebessern	3
Grenzf. 3	175	Bessern von 18 Grenzhügeln .	7
		im ganzen	40

Vor Absendung der einzelnen Listen werden dann in den Planauszug bei der betreffenden Nummer die bei dieser ausgeführten Leistungen mit Angabe der Tage mit rotem Tinte vermerkt. Letztere können hier am Schlusse des Wirtschaftsjahres leicht zusammengerechnet werden und müssen für den Schutzbezirk mit der zu bescheinigenden Zusammenstellung übereinstimmen. S.

— **Gedankengänge im Revier.** Daß der aufmerksame und gewissenhafte Forstmann seine täglichen Revierbegänge als einen gewöhnlichen Waldbummel auffaßt, halte ich bei dem Interesse für sein Revier für ausgeschlossen. Es treten aber Zeiten ein, wo die Arbeit den Forstmann nicht so stark in Anspruch nimmt, wie während der Hiebs- und Kulturperiode. Vielfach sind dann nur wenige Arbeiter beschäftigt, deren Beaufsichtigung die stete Anwesenheit des Beamten nicht erfordert. In dieser minder arbeitsreichen Zeit unterläßt der Forstmann aber seine gewohnten Dienstbegänge nur in ganz besonderen Ausnahmefällen. Es würde ihm etwas fehlen, hätte er an einem Tage sein Revier nicht begangen. Die Revierbegänge sollen aber nicht nur etwaigen Frevlern und der Arbeiterkontrolle wegen unternommen werden. Auf diesen Gängen soll und kann selbst der älteste Forstmann die besten Studien machen und seine Kenntnisse erweitern, wenn er offenen Blick für seine Umgebung hat. Gerade der Förster ist in erster Linie dazu berufen, seine Vorgesetzten von seinen Beobachtungen im Revier zu unterrichten. Es können dieses recht oft sehr wertvolle Fingerzeige für die Verwaltung sein, welche auch in finanzieller Hinsicht vielfach nicht zu unterschätzen sein werden. Soweit ich unterrichtet bin, ist man heut nicht mehr sehr erpicht auf alles Schablonenhafte im Walde und steuert wieder mehr der Natur zu. Die Zeiten, wo man dem Förster die Pflanzentfernungen bei den Kulturen mit dem Metermaß nachgemessen hat und es dabei starke Rüffel regnete, wenn es nicht genau stimmte, die mögen zum Heile von Wald und Kulturkostenplan für immer verschwunden sein. Jene Zeiten haben den Kulturplan stark belastet und wenig geleistet. Als Beispiel dafür soll hier nur angeführt werden, daß ein alter Hegemeister jede Pflanze ausriß, welche nicht genau in der Linie und dem Verbande stand. Auf die Pflanzung selbst kam es weniger an.

Wenn man nicht gedankenlos durch das Revier schlendert, was von einem gewissenhaften Förster nicht zu erwarten ist, so wird man täglich diese oder jene Beobachtung und Wahrnehmung machen, welche sehr oft recht vorteilhaft ausgenutzt werden kann und bedeutende Kulturkosten erspart. Es sollen hier nur einige kleine Beispiele aus dem mir unterstellten Revier folgen. In zwei Jagenabteilungen hatten sich vor über 20 Jahren an zwei Stellen Rüstern angesiedelt, und eigentümlicherweise im Norden und Süden eines Kiefernstangenholzes. Da Rüster hier als Waldbaum nicht vorkommt, begünstigte ich diese Gruppen und habe nach Hinwegnehmen der Kiefernstangen zwei recht hübsche Rüsternhorste geschaffen, welche auf dem guten Lehmboden, auf welchem sie stocken, auch Erfolg versprechen. Ferner begünstige ich hier jeden auf gutem Boden stockenden Eichenhorst und entferne den Kiefernoberbestand,

Hosted by Google

wenn der Eichenhorst wenigstens die Fläche von 10 bis 20 a beträgt. Ich habe hier im Verlaufe der Jahre ziemlich umfangreiche Eichenfreistellungen gemacht, indem ich den Kiefernaltholzbestand abtrieb. Die Eichen haben sich tadellos entwickelt und man sieht ihnen nicht an, daß sie aus einem abgetriebenen Kiefernbestande hervorgegangen sind. Selbst 40- bis 50jährige Eichenstangen — als Unterstand im raumen Kiefernaltholzstande — habe ich mit Vorteil freigestellt, und mit Fichten unterbaut. Solche Arbeiten kann man allerdings nur auf geeigneten Böden vornehmen, wenn man Freude erleben will. Meine diesbezüglichen Mitteilungen sind nicht etwa erst im Laufe der letzten Jahre gemacht, nein, sie beruhen auf Erfahrungen, die mir meine Dienststellung in den 23 Jahren bot, wo ich hier wirtschafte. Jeder Staats-, Gemeinde- und Privatförster dürfte stets von seinen Vorgesetzten nur Anerkennung ernten, tritt er mit Vorschlägen hervor, welche er bei seinen Revierbegängen als vorteilhaft für sein Revier herausgefunden hat. Es sind anscheinend mitunter kaum nennenswerte Fragen und Angelegenheiten, können aber oftmals viel Geld ersparen. Hier noch ein Beispiel: Angenommen war, die letztjährige Schlagfläche zur Streifensaat zu pflügen. Nun stellte ich aber im Laufe des Sommers fest, daß sich die Schlagfläche durch den angrenzenden Bestand infolge Anfluges vereinzelt recht gut besamt hatte. Diese natürliche Besamung soll ausgenutzt werden. Ich habe keine Streifen pflügen, sondern Grabeplätze anfertigen lassen, unter Überspringung des Anfluges, um im nächsten Frühjahr einjährige Kiefern und Douglasfichten zu pflanzen. — Wer in einem kleinen Revier eigener Revierverwalter ist, dem sind ja die Flügel nicht so gebunden wie vielerorts. Immerhin dürften meine Ausführungen sehr wohl geeignet sein, auch das Interesse der Vorgesetzten wachzurufen. Der untergebene Beamte arbeitet mit der doppelten Liebe zu und in seinem Beruf, wenn er sieht und merkt, daß man auch seine Meinung nicht in den Wind schlägt. R. M.

— **Die Überhaltung von Birkensamenbäumen auf bruchigen Teilen von Schlagflächen** kann als einfaches Mittel dienen, den Bestand auf diesen ohne erhebliche Ausgaben zu erneuern. Jeder aufmerksame Beobachter wird bestätigt finden, daß dort, wo versucht ist, auch diese Teile wie den Höhenboden mit Kiefern aufzuforsten, der Erfolg oft ausbleibt, weil die meisten Pflanzen bereits im jugendlichen Alter auffrieren, der Rest aber kümmert. Wo die Fichte gewählt ist — die leichter eine größere Bodenfeuchtigkeit erträgt —, erfrieren an dieser fast alljährlich die jungen Triebe, so daß die Pflanzen nicht hochkommen. Nur Birkenanflug, der sich im Laufe der Zeit einfindet, pflegt hier ein gutes Fortkommen zu zeigen, ist aber meist zu weitständig, um bestandsbildend auftreten zu können. Vorwiegend wird daher auch von Hause aus die Birke hier angebaut werden, wenn die Fläche nicht ertraglos liegen bleiben soll. Bei dem nun immer mehr auftretenden Mangel an Arbeitskräften und den damit Hand in Hand gehenden höheren Löhnen kann die Ersparung der Pflanzkosten an solchen Stellen unter Umständen wohl von Bedeutung werden. Dies wird sich meist durch Überhaltung einiger Samenbäume erreichen lassen. Die Anzahl derselben braucht nicht groß zu sein. Birken tragen bekanntlich oft und reichlich Samen, der vom Winde weitere Strecken geweht wird, so daß ein genügender Anflug zu erwarten ist, wenn die Überhälter 20 bis 40 m voneinander stehen. Das zum Aufgehen des Anfluges erforderliche Keimbett läßt sich meist kostenlos herstellen, wenn der Bodenüberzug an Waldarbeiter oder andere bedürftige Revieranwohner verkauft oder auch, für die Arbeitsleistung selber zu Streuzwecken abgegeben wird. Es bleibt dann nur zu überwachen, daß diese Entnahme ordnungsmäßig erfolgt, also nicht im größerem Umfange, als zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes unbedingt nötig ist. Vielleicht ergibt sich jetzt zu Beginn der Hiebszeit, bei Berücksichtigung der vorstehend geschilderten Umstände, hier oder dort Gelegenheit, die Überhaltung von Samenbäumen an geeigneten Stellen in Erwägung zu ziehen und hierdurch zur Sparung von Aufforstungskosten beizutragen. S. Gl.

— **Aus dem Fichtelgebirge.** Die Beschädigungen der Waldungen Frankens durch die seit einer Reihe von Jahren in großer Anzahl auftretenden Eichhörnchen sind in manchen Beständen des Fichtelgebirges und Frankenwaldes ziemlich beträchtlich. Obwohl seitens der zuständigen Behörden, besonders der königlichen Forstämter, hinreichend auf die große Schädlichkeit dieser Nagetiere hingewiesen wurde, und seitens der königlichen Regierung von Oberfranken, um das Überhandnehmen dieser Schädlinge hintanzuhalten, für den in den Staatswaldungen erfolgten Abschuß bis zu 20 ₰ für das Stück gewährt wurden, konnte lange Zeit eine merkliche Abnahme der Eichhörnchen nicht konstatiert werden; vielmehr bedeckten allenthalben frisch abgebissene Tannen- und Fichtenzapfen, ausgefressene Knospen und Jungteile den Waldboden; mancherorts ist von jungen Stämmen am Gipfel sogar die Rinde abgeschält, so daß ein Absterben der Bäume ohne Zweifel bedingt ist. Schuld an dem lange Zeit nur geringen Erfolge in der Bekämpfung des kleinen Nagers war der Umstand, daß in den ausgedehnten bäuerlichen Privatwaldungen nicht die gleichen, unbedingt nötigen Maßregeln getroffen wurden, wie in den benachbarten Staatswaldungen. Nebenbei sei bemerkt, daß das Eichhörnchen einer der gefürchtetsten Nesträuber ist. — Auch die Kreuzschnäbel, die bekanntlich in der strengsten Winterzeit bei uns brüten, haben bei ihrem massenhaften Auftreten während der letzten Jahre durch Abbeißen der Knospen und Ausklopfen der Tannen- und Fichtenzapfen der natürlichen Wiederverjüngung großen Abbruch getan. — hc —

Hosted by Google

Berichte.

Bericht über die XXXVI. Hauptversammlung des Märkischen Forstvereins

in Prenzlau am 5., 6. und 7. Juni 1910.

Nachdem am Abend des 5. Juni im Hotel „Deutsches Haus" die Begrüßung der Gäste und ein geselliges Zusammensein stattgefunden hatte, begannen am 6. Juni, vormittags 8½ Uhr, die Verhandlungen der Versammlung im Sitzungssaal des „Börsenhaus".

Der stellvertretende Vorsitzende des Vereins, Rittergutsbesitzer v. Klitzing-Charlottenhof, teilt zunächst den Erschienenen mit, daß der Vorsitzende des Vereins, Hofkammerpräsident v. Stünzner, durch Krankheit verhindert sei, an der Versammlung teilzunehmen, und bringt unter allseitiger freudiger Zustimmung in Vorschlag, dem Vorsitzenden die besten Wünsche der Versammlung für seine Genesung drahtlich zu übermitteln. Sodann eröffnet er die Sitzung mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König.

Vor Eintritt in die Tagesordnung heißt der Erste Bürgermeister Wieacker-Prenzlau den Verein namens der Stadt Prenzlau herzlich willkommen in den Mauern der Stadt, worauf der Vorsitzende den städtischen Behörden und Einwohnern der Stadt den Dank des Vereins ausspricht für den freundlichen ihm gewordenen Empfang. Es kommen alsdann geschäftliche Mitteilungen und Wahl von Ausschüssen usw. zur Verhandlung. Hieraus ist hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl des Vereins 390 beträgt und daß für die Hauptversammlung des Jahres 1911 die Stadt Perleberg mit Waldfahrt in die Gadower Anlagen des Grafen v. Wilamowitz-Moellendorf gewählt wird. Als Verhandlungsaufgaben für 1911 werden beschlossen: 1. In welchen Fällen und in welchem Umfange soll im forstlichen Betriebe des Vereinsgebietes Mineraldünger verwendet werden? 2. Welche Folgen hat der Nonnenfraß der letzten Jahre im Vereinsgebiet gehabt, und wie sind die beschädigten Bestände zu behandeln? 3. Rückblick auf das Jagdjahr 1910 mit besonderer Berücksichtigung des Kitzabschusses.

Es wird hiernach in die Tagesordnung eingetreten und beim ersten Punkte derselben:

Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über sonstige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd

bringt Forstmeister Graf von Bernstorff-Hinrichshagen die folgenden drei Fragen zur Besprechung:

1. Können in neuerer Zeit die Engerlinge auch sechs Jahre im Boden leben und erst dann sich zu Käfern entwickeln? In Hinrichshagen ist absolut sicher nachzuweisen, daß das letzte Flugjahr das Jahr 1904 war, und daß dann bis zum Jahre 1910 Maikäfer in irgendwelcher erheblicher Anzahl nicht geflogen sind.
2. Ist die Krankheit „Valsa oxystoma", die vor sechs Jahren die Erlenbestände heimsuchte und in manchen Revieren so bedrohlich auftrat, daß man befürchtete, daß die Bestände verloren seien, allgemein wie in Hinrichshagen im Erlöschen begriffen? Die Bestände wurden dort auf den Stock gesetzt, und die neuen Stockausschläge sind bisher gesund geblieben.
3. Ist es, nachdem jahrelang der Anbau von Larix europaea aussichtslos war durch Krebs und Motte, jetzt, nachdem vielleicht diese Feinde keine Angriffspunkte mehr vorgefunden haben, da das vorhandene Material getötet und sie so abgestorben sind, möglich wieder Larix europaea anzubauen? In Hinrichshagen ist von derselben alles, was bis etwa 30 Jahre alt war, getötet, und zwar auf gutem Buchenboden in Laubholzbeständen: es ist seitdem nur noch Larix leptolepis und sibirica, die beide gesund geblieben sind und gute Wachstumsverhältnisse zeigen, angebaut.

Zur ersten Frage stellt Forstmeister Dr. Kienitz-Chorin fest, daß der Maikäfer in Mitteldeutschland der Regel nach eine vierjährige Entwickelungsdauer hat, in südlichen Gebieten eine dreijährige und im Nordosten oft eine fünfjährige. Daß die Entwickelung jemals sechs Jahre gedauert hätte, ist nie beobachtet worden und sehr unwahrscheinlich. Dagegen kommt es oft vor, daß zwei verschiedene Stämme mit verschiedenen Flugjahren nahe beieinander sich zeigen. In Mecklenburg liegt die Sache wahrscheinlich so, daß vor vier Jahren (1906) neben dem bis dahin herrschenden Hauptstamm (1904, 1908) sich ein neuer Stamm stärker entwickelte, von dem die Maikäferplage 1910 stammt.

Bezüglich der Erlenkrankheit bemerkt Oberförster Dr. Bertog-Berlin in Übereinstimmung mit Graf v. Wilamowitz-Moellendorf-Gadow, daß sich diese geographisch noch weiter ausbreitet. Während sie im Küstengebiet, wo sie zuerst auftrat, zu erlöschen scheint, scheint sie seit zwei Jahren in die Priegnitz vorzudringen.

Über den Lärchenanbau entsteht eine längere Debatte. Im allgemeinen decken sich die Ausführungen der verschiedenen Redner mit den nachstehenden von Oberförster Dr. Bertog-Berlin: „Die Lärchenkrankheiten" — v. Schuckmann-Rakow nennt sie Hungertyphus — verdanken ihre weite Verbreitung dem wahllosen Anbau der europäischen Lärche auf allen Standorten. Nachdem der Anbau mehr oder weniger zurückgegangen ist und die kranken Lärchen größtenteils schon verschwunden sind, scheint jetzt der Zeitpunkt gekommen zu sein, sie unter möglichst günstigen Verhältnissen wieder anzubauen, d. h. auf gutem Laubholzboden, weitständig, in Einzelmischung mit Laubhölzern, z. B. Buche, Eiche und Akazie. Namentlich eignet sie sich auf zusagendem Standort zum Nachbessern von Eichensaaten und Eichenkleinpflanzungen, weil sie, wenn auch vorwüchsig werdend, so doch als lichtbekrönte, duldsame Holzart nicht dauernde Lücken hervorruft." — Über die japanische und sibirische Lärche äußert sich Dr. Kienitz-Chorin dahin, daß erstere noch etwas anspruchsvoller zu sein scheint als die europäische Art. Auf gutem Boden ist sie in der Jugend der letzteren vorwüchsig, wurde aber in der Oberförsterei Chorin schon innerhalb der ersten 20 Lebensjahre im Höhenwuchse von derselben eingeholt. Von Motte und Krebs wird die japanische Lärche bisher. wenig befallen; verschont

Hosted by Google

bleibt sie aber auch nicht, und es ist zu befürchten, daß diese Hauptfeinde sich nach und nach an die neue Art anpassen werden. Die sibirische Lärche ist die langsamwüchsigste der drei Arten, wenigstens in der Jugend bleibt sie weit hinter den beiden anderen zurück. Sie hat einen geraden, kräftigen Haupttrieb und weniger Seitenzweige, die nicht weit ausgelegt sind. Zu einem abschließenden Urteil ist ihr Anbau noch zu wenig erprobt, sicherer erscheint bis auf weiteres der Anbau der Alpenlärche.

Forstmeister Dittmar-Hochzeit bespricht sodann eine neue Rodemaschine mit dem Namen „Ökonom". Sie ist im wesentlichen eine Nachbildung des alten Waldteufels, hat aber statt der Seile Stahltrossen aus bestem Tiegelgußstahl. Ihre Anwendung ist folgende: Ein starker Hebelbaum wird mittels einer Trosse an einem Stamm oder Stubben befestigt; auf der anderen Seite des Baumes sind drei Ketten angebracht, von denen zwei mit Klauhaken versehene rechts und links von der dritten befestigt sind, mit welcher die Trossen verbunden werden, die an den zu fällenden Stamm angelegt werden. Die Anlegung geschieht in etwa 5 m Höhe. Durch Hin- und Herbewegen des Hebels können die Klauhaken der Seitenketten in die Glieder der Zugkette eingehakt werden, wodurch die Zugkette sich allmählich verkürzt und den zu fällenden Stamm schließlich umreißt. Die Maschine ist den bisherigen Werkzeugen weit überlegen, Bäume von über 2 km werden unangerodet zu Fall gebracht. Wurzelwerk wird in sehr viel weiterem Umfang als bisher aus dem Boden gerissen, die Ausbeute an Stockholz ist also eine größere. Auch der Arbeitsverdienst der Holzhauer steigt bedeutend. Der Preis des Werkzeugs beträgt einschließlich Fracht etwa 200 ℳ; hergestellt wird es bei Gebrüder Reschke, G. m. b. H., Rastenburg in Ostpreußen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Soll im Vereinsgebiet dem Anbau der Weichhölzer, namentlich der Pappeln und Weiden, mehr Aufmerksamkeit zugewandt werden als bisher?

führt der Berichterstatter Forstmeister Dittmar-Hochzeit etwa folgendes aus:

Wer noch vor kaum einem Menschenalter den Anbau der Weichhölzer hätte zur Beratung stellen, ihm wohl gar das Wort hätte reden wollen, über den wäre man wohl mit Achselzucken zur Tagesordnung übergegangen. Die Wirtschaft in reinen Beständen beherrschte das Feld fast ausschließlich. Zur Anzucht in solchen Beständen eigneten sich die Weichhölzer großenteils nicht, weil der Rückgang des Bodens unter ihnen augenfällig war, wie vor allem die bisweilen begründeten reinen Birkenbestände zeigten. Andere Weichhölzer, wie die Schwarzerle und die Korbweiden, die in reinen Beständen vorteilbringend auftraten, waren so ausschließlich auf bestimmte Standorte angewiesen, daß es nicht anging, diese Grenzen zu überschreiten. Aber auch in Mischbeständen boten die Weichhölzer häufig kein erfreuliches Bild. Anflughorste von Birken und Aspen in Buchenverjüngungen ließen den Boden schnell verrasen; die peitschende Birke richtete oft mehr Schaden in ihrer Umgebung an, als sie selbst wert war. Auch dem Absatz der Weichhölzer waren bei mäßig entwickelter Holzindustrie und mangelhaften Verkehrsnetz enge Grenzen gezogen, und er beschränkte sich meist auf den Lokalmarkt. Der mäßige Bedarf des Großhandels wurde billig auf dem Wasserwege aus dem Auslande gedeckt. Alle diese Umstände steigerten die Abneigung gegen die Weichhölzer bis zum Haß, bis zur Vertilgungswut. Damals wurde der Name „Forstunkräuter" für sie geprägt.

Allmählich aber brach und bricht sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß die vielgepriesenen reinen Bestände reichliche wirtschaftliche Schwierigkeiten im Gefolge haben. Mit steigender Seltenheit stieg auch die Wertschätzung der Weichhölzer; veränderte Technik und Geschmacksrichtung erhöhte die Nachfrage nach ihnen, während gleichzeitig verringertes Angebot vom Auslande her und verbesserte Verbringungsmöglichkeit im Inland preissteigernd wirkten. Die Antwort auf die zur Verhandlung stehende Frage wird daher heute wohl einstimmig „ja" lauten.

Die Gründe hierfür decken sich im wesentlichen mit denen für die Erziehung von Mischbeständen und sind kurz folgende:

1. Bessere Ausnutzung der Bodennährstoffe sowohl an den verschiedenen Bodenstellen wie in den verschiedenen Bodenschichten. Hierzu sind gerade die häufigsten Weichhölzer, Birke und Aspe, besonders geeignet. Im Kiefernbestande können sie zur Ausnutzung besserer, im Laubholz- und namentlich Buchen-Bestande zur Ausnutzung geringerer Bodenstellen dienen. Ihre flachstreichenden Wurzeln durchziehen andere Bodenschichten als die jener Tiefwurzler.
2. Bessere Ausnutzung des Wachsraumes. Wie manche Lücke in der Buchenverjüngung wird durch die Weichhölzer ausgefüllt, in wie manches Loch im Kronenschluß des Kiefernbestandes zieht sich die fleißig wachsende Birke und Aspe, auf besseren Boden die Linde hinein, wie manche Fehlstelle in den Kiefernkulturen wird durch die Weißerle, wie mancher Sterbefleck in Ackertannen durch die verschiedenartigsten dieser anspruchslosen Waldgesellen gedeckt. Wird doch wahrscheinlich das vorzeitige Absterben der Kiefern auf altem Ackerboden durch Laubholzbeimischung gehemmt!
3. Die bessere Ausnutzung der Bodennährstoffe ergibt eine größere Masse, die des Wachsraumes eine größere Anzahl der Stämme; es wird dadurch eine Erhöhung der Bestandesmasse und in Verbindung damit eine bessere Stammreinigung und Stammausformung erzielt und somit eine Wertserhöhung für den Einzelstamm und den Bestand. Mancher Kiefernwipfel freilich fällt der peitschenden Birke zum Opfer, manche Buche sinkt unter der breiten Krone einer vorwüchsigen Aspe zum Brennholzstamm herab, aber das schadet nicht: Der Durchforstungsbetrieb wird dadurch erleichtert — eine gute Birkenstange findet jederzeit ihren willigen Abnehmer, sie kann frühzeitig verschwinden, und im übrigen erreichen die meisten Weichhölzer schon weit früher eine nutzbare Stärke, ihre technische Vollreife und Vollwertigkeit, als der Hauptbestand. —
4. Neben der Erhöhung des Bestandeswertes spielt die Erhaltung der Bodenkraft gerade in dem ausgedehnten Kiefergebiet des Vereins eine wichtige Rolle. Die Kiefer, der „Brotbaum",

Hosted by Google

tut im vorgerückteren Alter für die Erhaltung der Bodenkraft so gut wie gar nichts, die vorzügliche Mischung mit Buche ist nicht überall durchführbar, da müssen dann die Weichhölzer als minder anspruchsvoll eintreten. Die Birke zwar schützt von oben her den Boden noch weniger als die Kiefer; aber ihrer bestandes- und bodenerhaltenden Kraft auf altem Ackerboden wurde schon vorher Erwähnung getan. Auch die Aspe hat in bodenschützender Beziehung keinen besonders hohen Wert, immerhin aber verleiht sie dem Boden durch Schatten und Laubabfall einige Frische. Die Weißerle dagegen eignet sich vortrefflich als Bodenschutzholz auch auf geringeren Bodenklassen. Ausgehagerte Stellen von Kahlschlagflächen, auf denen die Kiefer versagt, steile, sonnige Hänge, sandige Wegeböschungen und selbst ärmste Bodenstellen, die kaum noch der Bankskiefer genügen, werden mit Vorteil von ihr ausgefüllt. Hohe Nutzholzleistungen sind freilich hier nicht von ihr zu erwarten. Auch die Linde verdient Erwähnung. Sie verlangt zum guten Gedeihen einen Boden, auf dem auch die Buche wächst; sie hat aber vor letzterer den Vorzug, daß ihre weichen Zweige weniger peitschen und reiben als die jener. Schließlich seien auch die ganz kleinen nicht vergessen, die Waldsträucher und niedrigen Bäume: Ebereesche, Hasel, Holunder, Hartriegel, Pfaffenhütchen usw., die als Bodenschutzholz nicht zu verachten sind; auch sie sollen erhalten werden. Sind auf dieser Seite die Weichhölzer nützlich durch ihren Schatten, so sind sie es auf der anderen Seite, im Schattenholzbestande, durch ihre lichte Bekronung, erleichtern dem Licht den Zutritt zum Boden, fördern die Zersetzung der Streu, beugen der Rohhumusbildung vor.

5. Größere Sicherheit der Mischbestände gegenüber vielen Gefahren, erhöhte Verbreitungsmöglichkeit einzelner Holzarten in gemischten Beständen.
6. Der jagdliche Wert der weichen Mischhölzer. Mancher Verbiß, mancher Schälschaden wäre den Kulturen ferngehalten worden, wenn nicht die Hand des eifernden Forstmannes jegliches der verschrienen „Forstunkräuter" sorgsam beseitigt hätte.

Die Summe aller dieser Erwägungen führt zu dem Ergebnis: Es ist geraten, Weichhölzer anzubauen!

Es steht dann noch die Frage offen: Wie ist es mit dem Holzertrage, wie namentlich mit dem Geldertrage? Hier sind zunächst die Fragen zu beantworten: Welche Holzarten erwachsen im Vereinsgebiet zu Nutzholz? — und dann: Wie ist deren Verwertungsmöglichkeit? Es kommen im wesentlichen in Frage: Erle (rot und weiß), Birke, Linde, Aspe, Schwarzpappel, kanadische Pappel und Weide. Bei der Roterle ist die Anbaumöglichkeit im wesentlichen durch den engbegrenzten Standort bedingt, eine nennenswerte Erweiterung ihres Bezirkes ist kaum zu erreichen, namentlich da die guten Erlenböden vielfach noch bessere Wiesenböden sind. Der Erlenanbau lohnt sich um so mehr, als die Nachfrage nach ihrem Holz in stetem Steigen begriffen ist. Schon von jeher zu Wasserbauten, vom Drechsler und Pantoffelmacher gesucht, findet es neuerdings ausgedehnte Verwendung zu Portieren- und Gardinenstangen, Zigarrenkisten, namentlich aber in der Möbeltischlerei. Dementsprechend ist, da das Inland nicht genug Erlen liefert, die Einfuhr aus Rußland groß. Es werden Preise von 22 bis 24 ℳ je Festmeter frei Thorn angelegt! Die Weißerle erfreut sich noch nicht so allgemeiner Wertschätzung wie die Roterle; doch scheint ihre Bedeutung zu wachsen. Wurde doch schon vor einigen Jahren in Driesen mitgeteilt, daß die Käufer vielfach keinen Unterschied zwischen beiden Arten machen. Der Mehranbau der Birke erscheint nicht erforderlich. Gute, bunte Birkenenden finden ihren willigen Abnehmer, doch ist der Preis, der sich zwischen 8 bis 12 ℳ bewegt, nicht angetan, die Lust zu verstärktem Anbau zu fördern; indessen scheint heute auch wieder die Mode sich dem Birkenmöbel zuzuwenden, und dann werden die Preise auch steigen. Die Bedeutung der Linde in der Geldfrage ist nur gering. Glatte Stammenden werden gerne gekauft, aber der Bedarf ist nur unbedeutend. Bei den Pappeln kommen in Frage die verhältnismäßig genügsame Aspe und die einheimische wie die kanadische Schwarzpappel, die sich botanisch wohl kaum unterscheiden. Der wirtschaftliche Wert der Pappeln ist hoch. Die Aspe gehört in allererster Linie zu den forstlichen Unkräutern, die lange Zeit schonungslos verfolgt wurden. Nur wo nichts anderes fortkam, wurde sie allenfalls geduldet, und daher mag es vielleicht rühren, daß aus dem Vereinsgebiet so wenig gute Aspen auf den Markt kommen. Die Holzhändler wenigstens klagen bei der einheimischen Aspe über häufige Kernfäule, die sie der russischen gegenüber minderwertig erscheinen läßt. Die Annahme ist aber wohl nicht von der Hand zu weisen, daß, wenn der Aspe mehr Gelegenheit gegeben wird, auf gutem Boden zu wachsen, auch mehr gutes Aspenholz geliefert werden kann. Und gutes Aspenholz steht hoch im Preise! Die deutschen Zündholzfabriken mit einem Jahresbedarf an Aspenholz von rund 80 000 fm zahlen für astreines, gesundes, ungespaltenes Aspenholz von mindestens 25 cm Zopf 25 bis 30 ℳ frei Fabrik, sind aber gezwungen, ihren Bedarf in Rußland zu decken, da die deutschen Forstverwaltungen der Aufzucht der Aspe gar keinen Wert beilegen. Außerdem aber braucht der Pantoffelmacher, der Moldenhauer, der Kistenfabrikant die Aspe, der Wagenfabrikant desgleichen; wieviel verbrauchen ferner die Holzschleifereien, gar nicht zu gedenken der Unmengen Holz, die zu einer einzigen modernen Damenhutschachtel gebraucht werden! Also Nachfrage nach Aspenholz ist da, und es gibt reichlich Stellen, sowohl im Kiefern- wie im Laubwald, wo sie freudig gedeihen kann, und dort übertrifft sie die Hauptholzart dann im Wuchs meist bedeutend. Stämme von 1,5 bis 2 fm im Alter von 60 Jahren finden sich noch heute häufig genug und sind meist nicht nur ohne Zutun der Menschen, sondern sogar gegen seinen Willen erwachsen: ein Fingerzeig, daß man nur der Natur ihren Willen zu lassen braucht, um schon erheblich mehr Aspenholz auf den Markt bringen zu können als bisher. Ganz so einfach ist die Sache nicht bei den Schwarzpappeln. Ihre eigentliche Heimat liegt wohl in einem Klima mit erheblich höherer Jahreswärmesumme, und dementsprechend sind die Anforderungen, die sie im Vereinsgebiet an die Bodengüte stellen, besonders hohe. Immerhin zeigen sie auch hier durchaus anerkennenswerte Leistungen. 50 jährige Schwarzpappeln der Gemeinde

Hosted by Google

Hartmannsdorf sind z. B. 30 m hoch, 50 bis 60 cm stark. Diesen Leistungen entsprechend ist der Anbau in den Spreewald-Oberförstereien aufgenommen worden: 7jährige Pappelanlagen in der Oberförsterei Börnichen sind bei 12 bis 14 cm Brusthöhendurchmesser 14 m hoch geworden; ihre Wuchsleistungen übertreffen die der gleichaltrigen Erlen, Eschen, Eichen um das Doppelte. 12jährige Pappeln am Wuddritzfließ in der Oberförsterei Lübben sind 15 m hoch, 25 bis 30 cm stark. Eine Pflanzung von 2jährigen Heistern von 2 m Höhe im Jahre 1906 war im Herbst 1906 2,8 m, 1907 4 m, 1908 6 m und 1909 7 m hoch. Mit solchen Leistungen kann man zufrieden sein, sie ermutigen zum Weiteranbau. Es wird aber betont, daß der Standort sehr guter Aueboden und fließendes Wasser vorhanden ist; auf minder gutem Boden, auf sandigen Köpfen, saurem Moor, in der Nähe von stehendem, torfbildendem Wasser gedeiht die Pappel nicht. Als besondere Eigentümlichkeit der Pappeln muß erwähnt werden, daß sie zu sehr ausgedehnter Kronenbildung neigen und sehr weitstreichende Wurzeln ausbilden. Diese Eigenschaften geben wichtige Fingerzeige für die Art des Anbaues. Die Pappel verlangt weiten Verband, zu gutem Gedeihen beansprucht sie Kronenfreiheit und reichlichen Lichtgenuß. Im Spreewald besteht die Absicht, mit der Holznutzung eine Grasnutzung zu verbinden; eng geschlossene reine Pappelbestände sind zweckwidrig. Im übrigen werden die Pappeln als Mischholz in den Erlenbeständen des Spreewaldes sehr geschätzt. Der Preis des Pappelholzes wird mit 12, 14 und 16 ℳ pro Festmeter angegeben. Das ist nicht so überwältigend hoch, daß es einen Massenanbau lohnte; bei der überaus hohen Wuchsleistung wächst aber auch bei diesem Preise eine gute Verzinsung heraus. Was endlich die Weide angeht, so sind, wenigstens im Osten des Vereinsgebietes, die Ergebnisse des Anbaus nicht ermutigend. Die Baumweiden scheiden wohl aus der Betrachtung aus, es handelt sich nur um Korbweiden. Für diese ist einjähriger Umtrieb notwendig, und er entnimmt dem Boden so viel Nährstoffe, daß nur ein kräftiger Boden unter kräftiger Düngung diese Art der Wirtschaft auf die Dauer aushalten kann. Die hier und dort geplante Nutzung von Seeufern zur Korbweidenkultur ist wohl überall als gescheitert zu betrachten. Es gibt ja Flächen im Überschwemmungsgebiet der Flüsse, die sich anderweitig nicht bewirtschaften lassen und auf denen die Überschwemmungswasser reichliche Dungstoffe zuführen; aber sonst sind die Standorte, die sich zum Weidenanbau eignen, entweder vorteilhafter der Landwirtschaft zuzuführen oder mit hochstämmigem Mischwald zu bestocken; sie sind dann wirtschaftlich ertragreicher und landschaftlich schöner als der einförmige Korbweidenbestand.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Führung elektrischer Hochspannungsleitungen durch Forstbestände*).

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III. 12243. II. 11949.

Berlin W 9, 13. Dezember 1910.

In dem Erlasse vom 8. August 1910 — III. 8502, II. 7708 — muß es in dem Satze

„Unter erhöhter Sicherheit ist verstanden, daß die Leitungen nur mit der Hälfte der in den „Normalien für Leitungen" unter Ia zugelassenen Zugspannung beansprucht werden"

statt der Worte „Normalien für Leitungen" heißen: „Normalien für Freileitungen".

J. A.: Wesener.

An alle Königlichen Regierungen.

Forstbausachen.

Allgemeine Verfügung Nr. 34 für 1910.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III. 9478.

Berlin W 9, 19. Dezember 1910.

Um den Königlichen Regierungen eine größere Bewegungsfreiheit für ihre Forstbauten zu gewähren und im Vertrauen darauf, daß sie in sparsamster Weise mit den ihnen überwiesenen Mitteln verfahren, bestimme ich folgendes:

Die Bestimmungen unter Ziffer 3 und 4 des Erlasses vom 30. Januar 1879 — II b. 697 — und im Anhange zum Regulativ, betreffend die bauliche Unterhaltung der Dienstgehöfte der Staatsforstverwaltung, vom Jahre 1882 werden aufgehoben. Dagegen ist nunmehr meine Genehmigung nur einzuholen:

1. unter Vorlage der Vorentwürfe und Kostenüberschläge:
   a) für außergewöhnliche, durch Brand-, Sturm- und Wasserschäden erforderlich werdende Neubauten,
   b) für die Errichtung bisher nicht vorhanden gewesener Gebäude oder Gehöfte und die Herstellung neuer Anlagen und
   c) für alle Erweiterungsbauten,
   sofern die Baukosten für die zusammengehörige Bauanlage 3000 ℳ übersteigen;
2. unter Vorlage der Bauentwürfe und Kostenanschläge:
   a) für alle Ersatzbauten und
   b) für Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an vorhandenen Bauwerken,
   sofern die Baukosten für die zusammengehörige Bauanlage 6000 ℳ übersteigen;
3. unter Vorlage von Skizzen und Kostenberechnungen oder Kostenermittlungen:
   a) für die erste Einrichtung angekaufter Gehöfte oder Gebäude und
   b) für den Ankauf superinventarischer Baugegenstände, deren Herstellung vor dem Erlasse der Allgemeinen Verfügung vom 9. April 1910 — III. 2820 — genehmigt ist,
   sofern bei a die Gesamtbaukosten, bei b der Gesamtwert 1000 ℳ übersteigen.

*) Siehe „Deutsche Forst-Zeitung" Nr. 37 Band 25 auf Seite 755.

Hosted by Google

Ersatzbauten gelten gleichzeitig als Erweiterungsbauten und fallen demnach unter die Bestimmung bei 1 c, wenn sie für eine größere Zahl von Nuteinheiten eingerichtet werden sollen, als das abgängige Gebäude enthalten hat; eine bloße Flächenvergrößerung, welche sich aus dem Umstande ergibt, daß das alte Gebäude ungenügende Stand-, Raum- usw. Maße hatte, ist als eine Erweiterung im Sinne dieser Bestimmungen nicht anzusehen.

Die Kosten für diejenigen Bauten, zu denen nach vorstehendem meine Genehmigung nicht erforderlich ist, sind aus den Forstbaufonds der Regierungen zu bestreiten, mit Ausnahme der Kosten zur ersten Einrichtung von angekauften Gehöften und Gebäuden (Ziffer 3 a). Diese sind stets hier anzufordern und werden auf Kapitel 2 Titel 2 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben übernommen werden.

Für die Handhabung der Dienstgeschäfte bei diesen Bauangelegenheiten gelten außer den diesseits erlassenen Vorschriften auch die vom Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten herausgegebenen Bestimmungen vom 9. Mai 1910 — III. P. 1194 B. A. C. — über die Entlastung der Baubeamten der Staatshochbauverwaltung von minder wichtigen Arbeiten und zur Hebung ihrer Selbständigkeit. Indessen bleibt mir die Regierung nach wie vor dafür verantwortlich, daß die Ortsbaubeamten einwandfreie Arbeiten leisten.

Für das Kassen- und Rechnungswesen bei den Hochbauten der Forstverwaltung findet die Allgemeine Verfügung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 18. März 1910 — III. 558. B — gleichfalls Anwendung.

Frhr. v. Schorlemer.

An sämtliche Koniglichen Regierungen.

— **Was heißt in § 75 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 „die Erlaubnis bei sich führen"?** (Urt. d. Kammer-Ger. v. 18. Okt. 09 1. S. 676/09. Abgedruckt Deutsche Jur. Z. XV. 85.) Nach der Feststellung des angefochtenen Urteils hatte der Jagdberechtigte den Angeklagten und anderen Personen erlaubt, in seinem Bezirke zu jagen. Er hatte ihnen allen hierüber einen gemeinschaftlichen Erlaubnisschein ausgestellt. Als die Angeklagten in seinem Bezirke ohne seine Begleitung gemeinsam mit einem in dem Erlaubnisscheine ebenfalls genannten Dritten jagten, führte letzterer den Erlaubnisschein bei sich und wies ihn dem Gemeindeförster vor. Da die beiden Angeklagten sich nicht im Besitze je eines besonderen Erlaubnisscheins befanden, sind sie wegen Übertretung des § 75 der Jagdordnung angeklagt, jedoch freigesprochen worden. Das Urteil der Strafkammer führt aus, die drei Jäger seien bei der Jagdausübung räumlich nicht getrennt gewesen, so daß jeder sogleich in der Lage gewesen sei, die Vorlegung des Erlaubnisscheines ohne Verzögerung herbeizuführen; das genüge, denn das vorgeschriebene Beisichführen des Erlaubnisscheines bedeute nicht ein Mitsichtragen am Körper; ein Bereithalten in solcher Nähe, daß alsbaldige Herbeischaffung möglich sei, reiche aus. Daraus folgert das angefochtene Urteil weiter, daß auch ein auf mehrere Personen ausgestellter Erlaubnisschein, wofern er bei gemeinschaftlicher Jagdausübung zur alsbaldigen Vorlage bereit gehalten sei, für alle Jäger genüge, so daß nicht jeder einzelne Jäger eines besonderen für ihn ausgestellten Erlaubnisscheines bedürfe. Diese Rechtsansicht wird von der Revision als irrig bezeichnet. Sie erblickt in dem § 75 der Jagdordnung die Vorschrift, daß jeder einzelne Jäger eine besondere, auf ihn persönlich ausgestellte schriftliche Erlaubnis des Jagdberechtigten bei sich führe. Das ist indessen nicht erforderlich. Es genügt vielmehr, wenn jeder einzelne Jäger in dem Schein persönlich genannt und in der Lage ist, ihn auf rechtliches Erfordern alsbald vorzuzeigen. Diesen Erfordernissen ist nach dem urteilsmäßig festgestellten Sachverhalt genügt. Insbesondere ergibt sich kein Bedenken dahin, daß etwa die Angeklagten bei Vorzeigung des Erlaubnisscheines von dem Träger desselben so weit entfernt gewesen seien, daß die Vorzeigung nicht als auch von ihnen bewirkt angesehen werden könnte. Denn da sie den Schein nicht bei sich trugen, mußten sie, um ihn wenigstens bei sich zu führen und ihn rechtzeitig vorzeigen zu können, sich in verhältnismäßig enger Nähe des Verwahrungsortes oder Verwahrers halten.

Verschiedenes.

— Die **Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz** errichtete nach Zeitungsmeldungen eine Forststelle, die ihre Tätigkeit am 1. Januar 1911 begonnen hat. Zum Leiter der Forststelle wurde Kommunaloberförster Ludwig aus Bitburg berufen.

— **Aus Bayern.** Vom 1. Januar 1911 ab wurde der Direktor und Professor der Forstlichen Hochschule Aschaffenburg Oberforstrat Dr. Hermann Ritter von Fürst seiner Bitte entsprechend in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm in Anerkennung seiner Dienstleistung der Titel eines Königl. Forstdirektors mit dem Range eines Königl. Regierungsdirektors verliehen. Infolge der Aufhebung der Forstlichen Hochschule Aschaffenburg wurden die ordentlichen Professoren Dr. Max Conrad, Dr. Friedrich Spangenberg, Dr. Hermann Dingler und Dr. Ludwig Schleiermacher unter Anerkennung ihrer Dienstleistungen in den Ruhestand mit Wartegeld versetzt.

— Bezüglich der **Holzverwertung in den bayerischen Staatswaldungen** gibt das bayerische Finanzministerium, Ministerialforstabteilung, den äußeren Forstbehörden folgende Anleitungen, welche auch in nichtbayerischen Forstkreisen Beachtung verdienen. Zweifellos werden auch in der kommenden Verkaufsperiode Verabredungen und Ringbildungen mit dem Versuche zur künstlichen Drückung der Holzpreise hervortreten, wenn auch diese Erscheinungen im Falle steigender Konjunktur sich vielleicht weniger störend geltend machen werden. Hinsichtlich der Art der Holzverwertung ist nach wie vor grundsätzlich an der öffentlichen Versteigerung als der Verwertungsform festzuhalten,

Hosted by Google

welche eine den wirtschaftlichen und örtlichen Verhältnissen entsprechende Preisbildung am zuverlässigsten vermittelt. Wo aber begründete Annahme besteht, daß infolge von Verabredungen oder Ringbildungen ein dem Werte des Holzes entsprechender Preis durch die öffentliche Versteigerung im Vorverkaufe oder nach erfolgter Aufarbeitung des Holzes nicht erzielt werden kann, hat die Holzabgabe durch freihändigen Verkauf oder unter Umständen im Wege der Submission zu geschehen. Insbesondere hat sich als bestes Kampfmittel gegen Verabredungen oder Ringbildungen neben dem Vorverkaufe die freihändige Abgabe bewährt, sei es, daß sie in Fällen, in welchen ein Zusammenschluß der Käufer mit Sicherheit vorausgesetzt werden mußte, sogleich zur Anwendung gelangte, sei es, daß sie unbefriedigt oder ergebnislos verlaufenen Versteigerungen nachfolgte. In letzterem Falle ist mit größerer Aussicht auf einen günstigen Nachverkauf die Versteigerung nicht zu Ende zu führen, sondern rechtzeitig unter sofortiger Bekanntgabe des Überganges zum freihändigen Verkauf abzubrechen, da die Verabredungen sich nachweislich des öfteren auch auf Nachgebote von im Versteigerungswege ausgebotenen, aber nicht zugeschlagenen Losen erstrecken. Um auch bei sofortiger freihändiger Verwertung allen Interessenten Gelegenheit zur Einreichung von Geboten zu geben und jede Klage wegen Bevorzugung gewisser Käufer oder Käuferkreise vorweg abzuschneiden, sind freihändige Verkäufe wertvoller Nutzhölzer in der Regel rechtzeitig auszuschreiben. Nachdem die vorjährigen Verkaufsergebnisse wohl nur in Ausnahmefällen zu einer namhaften Erhöhung der Taxen Anlaß gegeben haben werden, wird im Hinblick auf die besseren Handelskonjunkturen auch im kommenden Jahre namentlich bei allen Handelsholzversteigerungen, soweit nicht besonders ungünstige Verhältnisse eine Ausnahme bedingen, das Gebot der vollen Taxe verlangt werden können. Besondere Sorgfalt ist der Befriedigung des Lokalbedarfes, insbesondere des Brennholz- und Nutzholzbedarfes der bezirkseingesessenen Kleinindustrie und Gewerbe, zuzuwenden. Es ist aber auch zu verlangen, daß die zur Sicherung des Bezuges zugestandene Beschränkung der Konkurrenz bei den Lokalversteigerungen nicht zu Preisunterbietungen mißbraucht wird. —m—

— **Zellstoffabrik Waldhof.** Über den Geschäftsgang Ende November bemerkt die Verwaltung: Der Absatz bei den Werken war, insbesondere in den letzten Monaten, zufriedenstellend, die Beschäftigung infolgedessen gut. Dagegen sind die Preise immer noch sehr niedrig, da die Konkurrenz, namentlich der skandinavischen Länder, unverändert die größten Anstrengungen macht, ihre gesteigerte Produktion abzusetzen. Das Erträgnis der Verwaltung hat sich in den letzten Monaten gebessert; eine Schätzung der Dividende für das laufende Jahr kann aber noch nicht abgegeben werden. Man glaubt, falls der derzeitige, oben geschilderte Geschäftsgang anhält, ein ungefähr ähnliches Ergebnis wie im vergangenen Jahre in Aussicht stellen zu können. (1909: 15 Prozent, 1908: 25 Prozent Dividende.) P.

— **Ein interessanter Prozeß.** Die Firma Karl Lüttig in Halle kaufte vor etwa Jahresfrist von dem Kommerzienrat Fritz Schulz in Leipzig, welcher die Werschutiner Waldgüter des Fürsten Hohenlohe in Rußland zur Ausnutzung erworben hatte, erhebliche Mengen von Hölzern. Schulz war später nicht in der Lage, dieselben zu liefern, da ihm die Waldungen auf Grund des russischen Forstschutzgesetzes geschlossen wurden. Infolgedessen entwickelte sich ein Schadenersatzprozeß zwischen Lüttig und Schulz in Höhe von 900000 ℳ. Nunmehr kam vor der zweiten Instanz beim Oberlandesgericht in Dresden eine Einigung zwischen den streitenden Parteien zustande. Die Firma Karl Lüttig erhält von Kommerzienrat Karl Schulz einen einmaligen Schadenersatz von 500000 ℳ. A.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Braune, Forstmeister zu Friedrichsthal, Regbz. Stettin, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Göhns, Oberförster zu Harsefeld, Regbz. Stade, ist nach Walsrode, Regbz. Lüneburg, versetzt.

Rechtern, Oberförster o. R. zu Schleswig, Regbz. Schleswig, ist die Oberförsterstelle Obergöhren, Regbz. Hildesheim, übertragen.

Schmidt, Oberförster zu Walsrode, Regbz. Lüneburg, ist nach Torgelow, Regbz. Stettin, versetzt.

Schulz, Theodor, Forstassessor, ist der Regierung in Düsseldorf als Hilfsarbeiter überwiesen.

Witte, Forstmeister zu Torgelow, ist nach Friedrichsthal, Regbz. Stettin, versetzt.

Zu Oberförstern o. R. wurden ernannt die Forstassessoren und Oberleutnants im Reitenden Feldjägerkorps: **Conrad, Hermann, Guderian, Spangenberg.**

Pszczolla, Steuersekretär zu Schloppe, Regbz. Marienwerder, ist zum Forstkassenrendanten ernannt.

Der Titel „Rechnungsrat" wurde verliehen den Forstkassenrendanten:

Fritsch zu Hann.-Münden, Regbz. Hildesheim; **Jünemann** zu Elsterwerda, Regbz. Merseburg; **Krüger** zu Potsdam, Regbz. Potsdam; **Ponath** zu Tremessen, Regbz. Bromberg; **Runge** zu Genthin, Regbz. Magdeburg; **Schalt** zu Königsberg, Regbz. Königsberg; **Thiemann** zu Konitz, Regbz. Marienwerder.

Cherouny, Förster zu Morbach, Regbz. Trier, ist zum Forstkassenrendanten ernannt.

Kalbscheffel, Forstaufseher zu Suplitten, ist als Forstsekretär nach Pr.-Eylau, Regbz. Königsberg, versetzt.

Jahncke, Förster zu Festenburg, Oberförsterei Schulenberg, ist nach Clausthal, Oberförsterei Clausthal, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Mann, Hegemeister zu Elze, Oberförsterei Fuhrberg, Regbz. Lüneburg, tritt mit dem 1. April d. Js. in den Ruhestand.

Pachmann, Forstaufseher zu Massin, Oberförsterei Massin, Regbz. Frankfurt a. O., ist am 1. April 1910 zum Förster o. R. ernannt.

Schlicht, Forstsekretär zu Pr.-Eylau, Regbz. Königsberg, ist als Forstverwalter nach Schloß Gerdauen beurlaubt.

Stanislawski, Hegemeister zu Podanin, Oberförsterei Podanin, Regbz. Bromberg, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Dabrunz, Gutsförster zu Klein-Silkow, Landkreis Stolp, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Puls, Privatförster zu Wandlitz, Kreis Niederbarnim, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Hosted by Google

Jäger-Korps.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

dem Hauptmann **von Saldern** und dem Hauptmann **v. Stutterheim,** beide im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, für das Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens;

dem Oberleutnant **von Natzmer** im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7 für das Ritterkreuz 2. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens;

dem Feldwebel **Hämmerling,** dem Vizefeldwebel und Hornisten **Krüger** und dem Oberjäger **Sumpf,** sämtlich im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, für die Fürstlich Schaumburg-Lippische Silberne Verdienstmedaille.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Dr. v. Fürst, Oberforstrat, Professor und Direktor der ehemaligen Forstlichen Hochschule in Aschaffenburg, wurde auf Ansuchen unter Verleihung des Titels und Ranges eines „Königlichen Regierungs-Forstdirektors" dauernd pensioniert.

Infolge der Aufhebung der Forstlichen Hochschule in Aschaffenburg wurden in den Ruhestand mit Wartegeld versetzt die an der genannten Hochschule tätig gewesenen ordentlichen Professoren:

Dr. Conrad, Dr. Dingler, Dr. Schleiermacher und **Dr. Spangenberg.**

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Putscher, prädizierter Oberförster, dem Finanzministerium zur Dienstleistung zugeteilt, ist zum Hilfsarbeiter im Finanzministerium ernannt.

Roth, Oberförster, Hilfsreferent im Finanzministerium, ist zum etatmäßigen Oberförster und Verwalter des Lohmener Reviers ernannt.

Schaal, Forstmeister auf Lohmener Revier, ist in den Ruhestand getreten; ihm ist aus diesem Anlaß die Krone zum Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens verliehen.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

v. Klücher, Forstreferendar zu Schwerin, ist der Forstinspektion Schwerin bis auf weiteres zur praktischen Beschäftigung überwiesen.

Herzogtum Anhalt.

Staats-Forstverwaltung.

Pietscher, Hofkammerrat zu Dessau, ist zum Hilfsarbeiter im Ministerium des Herzoglichen Hauses ernannt.

Reis, Wildmeister zu Dessau, ist die Verwaltung der Herzoglichen Wildmeisterei an Stelle des auf sein Ansuchen davon befreiten Oberförsters Otto übertragen.

Hecht, Waldwärter zu Kirchenholz bei Neudorf, ist die Silberne Verdienstmedaille verliehen.

Mengebier, Förster zu Thießen, ist die Silberne Verdienstmedaille verliehen.

Riecke, Förster zu Lindau, ist zum Revierförster ernannt.

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Meyer, Forstreferendar zu Seesen, Forstamt Seesen II, ist nach Bad Harzburg, Forstamt Harzburg II, versetzt.

Lüdecke, Reviergehilfe zu Lutter a. B., Forstamt Lutter a. B., ist nach Sophienthal, Forstamt Sophienthal, versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Staats-Forstverwaltung.

Franke, Förster zu Forsthaus Salm, Oberförsterei Schirmeck, ist nach Forsthaus Hundshof, Oberförsterei Hagenau-West, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Forstsekretärstelle der Kommunal-Oberförsterei Meschede** ist zum 1. April d. Js. zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1200 ℳ und steigt von drei zu drei Jahren um je 100 ℳ bis zum Höchstbetrage von 1800 ℳ. Ferner wird eine Mietsentschädigung von 250 ℳ gewährt. Bewerbungen um diese Stelle sind unter Beifügung eines Lebenslaufs, der Zeugnisse, des Forstversorgungsscheins und der Militärpapiere bei dem Landrat in Meschede anzubringen.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 4. Anfrage: 1. Wo muß ich mich hinwenden, um eine berufsmäßige Stelle in unseren Kolonien zu erhalten? 2. Ist Aussicht vorhanden, eine solche in nächster Zeit zu bekommen? 3. Werden in Amerika nicht gern deutsche Forstbeamte angestellt, und wo müßte ich mich hinwenden, um dort ankommen zu können? 4. Da nach Zeitungsnachrichten China neue Forsten nach deutschem Muster anlegt, wäre vielleicht Aussicht vorhanden, dort angenommen zu werden? und wo müßte ich mich hinwenden?

Königl. Forstaufseher P. in N.

Antwort: Bezüglich des Forstdienstes in den deutschen Kolonien verweisen wir zunächst auf unseren diesbezüglichen Artikel im Jahrgang 1910 Nr. 32, sowie auf die Nr. 9 von 1908 und 32 von 1909. Die betreffenden Nummern der Deutschen Forst-Zeitung stehen Ihnen gegen Einsendung von je 25 ₰ zu Diensten. Ob Sie im Kolonialdienst in nächster Zeit auf Unterkommen zu rechnen haben, wird Ihnen auf Anfrage seitens des Reichs-Kolonialamtes, Berlin W., Wilhelmstraße 62, mitgeteilt werden. Über die Aussichten deutscher Forstleute im amerikanischen und chinesischen Forstdienst vermögen wir Ihnen nichts mitzuteilen. Wir würden Ihnen raten, sich an die Botschafts-Kanzlei der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Berlin NW., Unter den Linden 68, bezw. auch an die Chinesische Gesandtschafts-Kanzlei, Berlin W., Kurfürstendamm 10, zu wenden.

Nr. 5. Anfrage: In den Jahren 1890, 1892 und 1893 sind hier drei Flächen mit Roterlen bepflanzt und seit dieser Zeit bereits ein- und zweimal genutzt worden. Auf diesen Flächen gehen nun zwei bis drei Jahre nach dem Abtrieb einzelne Erlenstöcke ein, während bei den meisten anderen die Ausschlagsfähigkeit nachläßt und auch außerdem noch einfach von den ausgeschlagenen Trieben 3 bis 4 trocken werden. Welche Ursachen sind die Veranlassung hierfür? Die Erlen stocken auf Moorboden. Da in diesen Beständen auch die Brennessel sehr stark wuchert und mannshoch wird, so mag diese wohl auch die Ausschlagsfähigkeit beeinträchtigen. Wie kann ich die Nessel am besten im Wuchs kurzhalten?

Jäger B. in C.

Antwort: Wenn die Erlen schon in dem geringen Alter von 8 bis 9 Jahren abgetrieben werden, so kann schon aus diesem Grund ein Absterben eintreten, namentlich nach dem zweiten Abtrieb. Es ist auch denkbar, daß die stark wuchernde Brennessel den jungen Ausschlag erstickt, ferner kann auch eine Veränderung des Wasserstandes in Betracht kommen. Ohne eine genaue örtliche Besichtigung läßt sich diese Frage nicht sicher beantworten. Gegen die Brennessel kann ein wiederholtes Abmähen und Liegenlassen der abgemähten Nesseln angewendet werden.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Hosted by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Zahlung der Mitgliederbeiträge.

An die verehrten Vereinsmitglieder richte ich die ergebenste Bitte, die jetzt fälligen Beiträge für das 1. Halbjahr 1911 baldgefälligst an die Herren Schatzmeister der Ortsgruppen bzw. Bezirksgruppen einsenden zu wollen, indem ich zu berücksichtigen bitte, daß durch die rechtzeitige Zahlung der Beiträge viel Zeit und Geld gespart wird.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Überweisungen in eine andere Bezirksgruppe jetzt nur noch zu Beginn eines jeden Jahres erfolgen und daß die Mitglieder das ganze Jahr über der Bezirksgruppe zugeteilt bleiben, der sie am 1. Januar angehört haben. Entsprechende Anträge sind für das neue Geschäftsjahr bis spätestens 15. Januar 1911 bei den zuständigen Bezirksgruppen zu stellen.

Nachstehend folgen die Adressen der Bezirksgruppenschatzmeister unter Angabe der Beiträge, die in den betreffenden Bezirken von den Mitgliedern jährlich (**j.**) oder halbjährlich (**h.**) zu zahlen sind.

Bei jeder einzelnen Postanweisung sind 5 ₰ für Bestellgeld mehr mitzusenden.

Bez. **Allenstein** (6,50 ℳ + 1,50 ℳ = **j.** 8,00 ℳ, **h.** 4,00 ℳ): Laechelin, Förster in Forsth. Kurken bei Kurken. (Die Beiträge sollen im Januar erhöht werden, und zwar voraussichtlich 1. zum Hauptverein: 6,50 ℳ; 2. zur Bezirksgruppe: a) von Ortsgruppenmitgliedern 1,00 ℳ, b) von Einzelmitgliedern 1,50 ℳ.)

Bez. **Arnsberg** (6,50 ℳ + 1,00 ℳ = **j.** 7,50 ℳ, **h.** 3,75 ℳ): Speck, Förster, Lichteneichen bei Bredelar i. W. (Nur gültig für Mitglieder, die keiner Ortsgruppe angehören.)

Bez. **Breslau** (Bezirksgruppenbeitrag 1 ℳ, nur jährlich. Also 6,50 ℳ + 1,00 ℳ = **j.** 7,50 ℳ, **h.** 4,25 ℳ + 3,25 ℳ): Gaffron, Förster, Peisterwitz bei Ohlau.

Bez. **Bromberg** (6,50 ℳ + 1,00 ℳ = **j.** 7,50 ℳ, **h.** 3,75 ℳ): Rauthe, Förster, Mühlthal bei Bromberg.

Bez. **Cassel-Ost** (6,50 ℳ + 0,50 ℳ = **j.** 7,00 ℳ, **h.** 3,50 ℳ): Schneider, Hegemeister, Opperz bei Neuhof.

Bez. **Cassel-West** (6,50 ℳ + 1,00 ℳ = **j.** 7,50 ℳ, **h.** 3,75 ℳ): Hiege, Förster, Sielen b. Hümme.

Bez. **Coblenz** (6,50 ℳ + 1,50 ℳ = **j.** 8,00 ℳ, **h.** 4,00 ℳ): Schwenke, Förster, Forsth. Bretzenhof bei Cappel (Hunsrück).

Bez. **Cöln** (6,50 ℳ + 1,50 ℳ = **j.** 8,00 ℳ): Keip, Forstaufseher, Groß-Königsdorf bei Cöln.

Bez. **Danzig** (6,50 ℳ + 1,00 ℳ = **j.** 7,50 ℳ, **h.** 3,75 ℳ): von Wysiecki, Förster, Forsth. Marschau bei Kielau. (Solange dieser erkrankt ist, bis auf weitere Bekanntmachung Förster Simon, Gloddau bei Sagorsch i. Westpr.

Bez. **Düsseldorf** (6,50 ℳ + 1,50 ℳ = **j.** 8,00 ℳ, **h.** 4,00 ℳ): Keysler, Förster, Xanten.

Bez. **Erfurt** (6,50 ℳ + 1,00 ℳ = **j.** 7,50 ℳ, **h.** 3,75 ℳ): Hauptfleisch, Förster, Weißenborn-Lüderode, Kr. Worbis.

Bez. **Frankfurt a. O.** (6,50 ℳ + 1,00 ℳ = **j.** 7,50 ℳ, **h.** 3,75 ℳ): Lucas, Hegemeister, Forsth. Langstheerofen bei Vordamm.

Bez. **Gumbinnen** (6,50 ℳ + 2,00 ℳ = **j.** 8,50 ℳ, **h.** 4,25 ℳ): Brinckmann, Förster, Senfft bei Buddern i. Ostpr.

Bez. **Hannover** (6,50 ℳ + 0,50 ℳ = **j.** 7,00 ℳ, **h.** 3,50 ℳ): Hahn, Förster, Brünnighausen bei Coppenbrügge.

Bez. **Hildesheim** (6,50 ℳ + 1,00 ℳ = **j.** 7,50 ℳ, **h.** 3,75 ℳ): Jäckel, Förster, Clausthal (H.).

Bez. **Königsberg** (6,50 ℳ + 2,00 ℳ = **j.** 8,50 ℳ, **h.** 4,25 ℳ): Bauszus, Förster, Lindenbusch bei Berschkallen.

Bez. **Köslin** (6,50 ℳ + 2,00 ℳ = **j.** 8,50 ℳ, **h.** 4,25 ℳ): Mielke, Förster, Borntuchen.

Bez. **Liegnitz** (Bezirksgruppenbeitrag 1 ℳ, nur jährlich. Also 6,50 ℳ + 1,00 ℳ = **j.** 7,50 ℳ, **h.** 4,25 ℳ + 3,25 ℳ): Waidner, Förster, Schwarzkollm.

Bez. **Lüneburg** (6,50 ℳ + 1,00 ℳ = **j.** 7,50 ℳ): Kommert, Förster, Ebstorf (Hannover).

Bez. **Magdeburg** (6,50 ℳ + 1,00 ℳ = **j.** 7,50 ℳ, **h.** 3,75 ℳ): Zoberbier, Förster, Belsdorf bei Behnsdorf.

Bez. **Marienwerder** (6,50 ℳ + 1,00 ℳ = **j.** 7,50 ℳ, **h.** 3,75 ℳ): Haeufler, Förster, Eulenholz bei Poln.-Lekzin.

Bez. **Merseburg** (6,50 ℳ + 1,00 ℳ = **j.** 7,50 ℳ, **h.** 3,75 ℳ): Edelmann, Förster, Annarode bei Siebigerode.

Bez. **Minden-Münster** (6,50 ℳ + 1,50 ℳ = **j.** 8,00 ℳ): Pohl, Hegemeister a. D., Bielefeld, Langenhagen 31.

Bez. **Oppeln** (6,50 ℳ + 0,50 ℳ = **j.** 7,00 ℳ, **h.** 3,50 ℳ): Bannowsky, Förster, Krascheow (Ob.-Schles.).

Bez. **Osnabrück-Aurich** (6,50 ℳ + 1,50 ℳ = **j.** 8,00 ℳ, **h.** 4,00 ℳ): Pohlmann, Forstaufseher, Heidland bei Bad Rothenfelde.

Bez. **Posen** (6,50 ℳ + 1,00 ℳ = **j.** 7,50 ℳ, **h.** 3,75 ℳ): Fuhrmann, Förster, Maucherheidel bei Mauche.

Bez. **Potsdam** (6,50 ℳ + 0,50 ℳ = **j.** 7,00 ℳ, **h.** 3,50 ℳ): Purbs, Förster, Theerofen bei Havelberg.

Bez. **Schleswig** (6,50 ℳ + 1,50 ℳ = **j.** 8,00 ℳ, **h.** 4,00 ℳ): Hosp, Förster, Forsth. Braak bei Boostedt.

Bez. **Stade** (6,50 ℳ + 0,50 ℳ = **j.** 7,00 ℳ, **h.** 3,50 ℳ): Wilser, Förster, Forsth. Whingst bei Höftgrube.

Bez. **Stettin** (6,50 ℳ + 1,00 ℳ = **j.** 7,50 ℳ, **h.** 3,75 ℳ): Bauer, Förster, Forsth. Grambin bei Ückermünde.

Bez. **Trier** (6,50 ℳ + 1,00 ℳ = **j.** 7,50 ℳ, **h.** 3,75 ℳ): Klein, Revierförster, Forsth. Mülchen bei Zemmer.

Bez. **Wiesbaden** (6,50 ℳ + 1,50 ℳ = **j.** 8,00 ℳ, **h.** 4,00 ℳ): Usinger, Förster, Eppenhain bei Königstein (Taunus).

Bei jeder einzelnen Postanweisung sind 5 ₰ für Bestellgeld mehr mitzusenden.

Hosted by Google

Für Mitglieder, die einer Ortsgruppe angehören, ermäßigt sich der Bezirksgruppenbeitrag im Bezirk

Allenstein	auf jährlich	0,50	ℳ
Arnsberg	" "	0,50	"
Düsseldorf	" "	1,00	"
Gumbinnen	" "	1,00	"
Köslin	" "	1,50	"
Magdeburg	" "	0,50	"

Nähere Angaben über die Höhe der Ortsgruppenbeiträge usw. enthält das diesjährige Mitgliederverzeichnis, in dessen Besitz eigentlich jedes Mitglied sein sollte.

Bemerkt wird schließlich noch, daß besondere Zahlungsaufforderungen seitens der Orts- und Bezirksgruppen fernerhin nicht mehr erfolgen können.

Räumde bei Grüneberg, Bez. Bromberg, den 21. Dezember 1910.

Velte, Schatzmeister.

Zur Krankenkostenbeihilfekasse.

Nach Jahresschluß sind bis zum 1. Februar die Forderungsnachweise fällig. Nachstehend folgen zur Orientierung noch einmal die Satzungen der Krankenkostenbeihilfekasse, die Anweisung zur Aufstellung des Forderungsnachweises und Muster dazu.

Um genaue Beobachtung der Bestimmungen und Prüfung von seiten der Orts- und Bezirksgruppenvorsitzenden wird gebeten. Es wird in Erinnerung gebracht, daß die Beiträge zur Krankenkostenbeihilfekasse stets an den Bezirksgruppenschatzmeister zu senden sind und nicht an den Vorsitzenden des Ausschusses IV oder den Vereinsschatzmeister.

Diejenigen Kollegen, welche ihre Krankheit noch ins neue Jahr mit hinübernehmen, wollen einen Vermerk über die voraussichtliche Dauer machen. Betragen in diesem Falle die bisher entstandenen Kosten nicht über 30 ℳ, so sind die Gesamtkosten 1910/11 Ende 1911 zu liquidieren, die Beträge für jedes Jahr aber zu trennen.

Von der Ausgabe der für die Forderungsnachweise vorgesehenen Formulare ist mit Rücksicht auf die bisherige Mitgliederzahl zwecks Kostenersparnis vorläufig noch Abstand genommen und wird ersucht, die Forderungsnachweise auf halbem Bogen im Aktenformat mit Heftrand selbst zu formulieren.

Bei allen Unterstützungsgesuchen infolge Krankheit wollen die betreffenden Herren Kollegen angeben, ob sie Mitglied der Krankenkostenbeihilfekasse oder einer, bzw. welcher, ähnlichen Einrichtung sind.

Die Mitgliederzahl der Krankenkostenbeihilfekasse beträgt augenblicklich: 766.

Die Herren Bezirksgruppenvorsitzenden werden gebeten, Ende Januar die Veränderungsnachweisung an den Vorsitzenden des Ausschusses IV einzureichen: sie muß enthalten: Vor-, Zuname, Mitgliedsnummer des Gestorbenen, Versetzten (eventuell unter Angabe des neuen Bezirks), des Ausgeschiedenen.

Satzungen
für die Krankenkosten-Beihilfekasse des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Infolge einstimmigen Beschlusses der Delegierten-Versammlung des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten vom 5. Juni 1909 wird vereinsseitig vom 1. Januar 1910 ab eine Kasse gegründet, die sich zur Aufgabe stellt, ihren Mitgliedern in Krankheitsfällen zu den entstandenen Kosten Beihilfen zu gewähren. Ein Rechtsanspruch gegen die Kasse auf Gewährung dieser Beihilfen steht den Mitgliedern nicht zu.

§ 1. Name, Umfang und Sitz der Kasse. Die Kasse führt den Namen „Krankenkosten-Beihilfekasse des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten"; sie erstreckt sich auf das Deutsche Reich mit Ausschluß der Kolonien und hat ihren Sitz mit dem des Vereins stets gemeinsam.

§ 2. Mitgliedschaft. Der Beitritt zur Kasse ist ein freiwilliger, er steht jedem Mitgliede des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten offen.

§ 3. Aufnahme und Eintrittsgeld. Der Eintritt kann zu jeder Zeit erfolgen und ist unter Angabe der Vereins-Mitgliedsnummer bei dem Vorsitzenden der Bezirksgruppe schriftlich zu erklären. Der Beitrag ist für das laufende Geschäftsjahr voll zu zahlen.

Mitglieder, die bis zum 31. Dezember 1910 eintreten, zahlen kein Eintrittsgeld und haben eine Karenzfrist von einem Monat; dagegen wird für die Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkte eintreten, ein Eintrittsgeld von 3 ℳ und eine Karenzfrist von 3 Monaten festgesetzt. Diese beginnt von dem Tage ab, an dem die Beitrittserklärung beim Bezirksgruppenvorsitzenden eingeht.

Vom Bataillon oder aus den Kolonien kommende eintrittsberechtigte Mitglieder genießen die gleichen Vergünstigungen wie die bis zum 31. Dezember 1910 eintretenden, wenn sie innerhalb sechs Monaten nach ihrer Entlassung bzw. Rückkehr ihren Beitritt zur Kasse erklären.

§ 4. Beiträge. Als Beitrag wird für das Geschäftsjahr der Betrag von 6 ℳ für jedes Mitglied festgesetzt, zahlbar mit den Vereinsbeiträgen.

§ 5. Einnahmen der Kasse. Außer den Eintrittsgeldern und Beiträgen sind fernere Einnahmen der Kasse:

1. nach dem Beschlusse der Delegierten-Versammlung 50 % der Ergebnisse aus den etwa abgeschlossenen Wirtschaftsverträgen des Vereins;
2. etwaige besondere Zuwendungen zur Krankenkosten-Beihilfekasse;
3. Zinsen der auf den Namen der Krankenkosten-Beihilfekasse angelegten Gelder.

§ 6. Verwendung der Einnahmen. Von sämtlichen Einnahmen der Kasse werden 15 % als Rücklagefonds angelegt. Der nach Abzug der Geschäftsunkosten verbleibende Hauptbetrag wird prozentualiter an die auf Krankenkosten-Beihilfe Anspruch machenden Mitglieder nach Maßgabe des § 7 verteilt, soweit die Prüfung der Unterlagen einen Anspruch an die Kassengelder rechtfertigt und die Beiträge von dem Antragsteller für das betreffende Jahr richtig zur Kasse gezahlt sind.

Etwaige Ansprüche an die Kasse sind nicht einklagbar.

Hosted by Google

§ 7. Leistungen der Kasse. I. Aus der Kasse werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse am Jahresschluß den Mitgliedern die für ihre Person im verflossenen Jahre entstandenen Arzt- und Arzneikosten auf Grund eingereichter, nach Vorschrift des Vorstandes beglaubigter Rechnungen nach dem zu gewährenden Prozentsatze ersetzt.

II. Bei der Festsetzung der zu gewährenden Beihilfen bleibt der 400 ℳ übersteigende Betrag des Forderungsnachweises außer Berechnung. Ein höherer als voller Ersatz dieser so festgesetzten Krankenkostenbeiträge findet nicht statt. Etwa in günstigen Jahren darüber hinaus noch vorhandene Kassenmittel werden jedesmal in das nächste Jahr übernommen und, wenn erforderlich, da mitverwendet. Von jedem anrechnungsfähigen Betrage werden 30 ℳ vorweg in Abzug gebracht, so daß Jahresrechnungen, die diesen Betrag nicht übersteigen, außer Berücksichtigung bleiben und daher auch nicht einzureichen sind.

III. Bei chronischen sowie den zufolge eines Betriebsunfalles eintretenden Krankheiten und Neuerkrankungen wird die Krankenkosten-Beihilfe im ganzen oder geteilt nur einmal auf die Gesamtdauer von 26 Wochen gewährt.

IV. An Stelle der im Absatz I bezeichneten Leistungen können für Krankenhausbehandlung oder die spezialistische Behandlung in Kliniken, Sanatorien, Heilstätten, Kur- und Badeorten usw. für den Tag 3 ℳ bis zu dem vorerwähnten Höchstsatze von 400 ℳ angeschrieben werden, wenn der behandelnde Arzt die Notwendigkeit einer derartigen Behandlung für erforderlich hält und dies bescheinigt. Diese Bescheinigung ist vor oder unmittelbar nach der Übersiedelung in die Heilstätten usw. dem Vorstande einzusenden.

V. Nach Jahresschluß sind bis zum 1. Februar die Gesamtforderungsnachweise des vergangenen Jahres an den Vorsitzenden der Bezirksgruppe einzusenden, und zwar in der Form, wie dies die Geschäftsanweisung vorschreibt.

§ 8. Rücklagen. Nach § 6 fließen dem Rücklagefonds 15 % sämtlicher Jahreseinnahmen zu.

§ 9. Ausschließung. Aus denselben Gründen, aus welchen die Mitgliedschaft im Verein erlischt, geschieht dies auch in der Krankenkosten-Beihilfekasse. Außerdem noch, wenn wissentlich falsche Angaben zur Erlangung einer Krankenkosten-Beihilfe oder zur Erlangung einer höheren Beihilfe nachgewiesen werden.

Die Ausschließung kann vom engeren Vorstande des Vereins nach Anhörung des Arbeitsausschusses für die Krankenkosten-Beihilfekasse ausgesprochen werden. Der Betroffene hat das Recht, sich hierüber bei der nächsten Delegiertenversammlung zu beschweren, deren Beschluß hierüber endgültig ist.

Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren ohne Rücksicht auf den Grund des Ausscheidens bzw. der Ausschließung alle Anrechte an das Vermögen der Kasse.

§ 10. Geschäftsjahr. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

§ 11. Verwaltung der Kasse. Die Geschäfte der Kasse führt der Arbeitsausschuß für Krankenversicherung unter Leitung des engeren Vorstandes des Vereins nach Maßgabe der Geschäftsanweisung. Verwalter der Kasse ist der jeweilige Schatzmeister des Vereins.

§ 12. Schlußbestimmungen. Im allgemeinen finden die Satzungen des Vereins auch auf die Krankenkosten-Beihilfekasse sinngemäße Anwendung. Dies gilt besonders für die Wahlen, die Satzungsänderungen, die Delegiertenversammlung und die Auflösung der Kasse.

Beschlossen Berlin, den 16./17. Dezbr. 1909.

Bernstorff. Klockow. Roggenbuck. Rosemann. Seefeldt. Simon. Velte. Zabel.

*

Anweisung

für die Aufstellung und Behandlung der Forderungsnachweise der Krankenkosten-Beihilfekasse des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter Hinweis auf den § 7 der Satzungen werden für die zur Anforderung gelangenden Rechnungen folgende Vorschriften festgesetzt:

1. Sämtliche Arzt- und Arzneirechnungen, Belege und Nachweise müssen den Namen und Stand des Erkrankten und des behandelnden Arztes deutlich enthalten.
2. Der Name der Krankheit und deren Zeitdauer hat aus der Rechnung des Arztes hervorzugehen.
3. Kosten für die Fahrten des Arztes zum Erkrankten sowie die des Erkrankten zum Arzte können, soweit hierdurch bare Auslagen entstanden sind, mit der Hälfte in Rechnung gestellt werden. Die Eisenbahnfahrtkosten, welche durch den Besuch von Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien, Heilstätten, Kur- und Badeorten entstehen, hat der Erkrankte selber zu tragen.
4. Am Schlusse der Rechnung ist von dem Arzte zu versichern, daß die in Rechnung gestellten Kosten nur für die Person des Mitgliedes entstanden sind, und der Erkrankte nicht imstande war, den Arzt zur Behandlung in dessen Wohnung aufzusuchen.
5. Ärztliche Gutachten und Krankheitsberichte werden nicht verlangt, daher auch nicht berücksichtigt.
6. In dem für Krankenhaus- oder spezialärztliche Behandlung festgesetzten Tagessatze von 3 ℳ sind sämtliche andern etwa in Betracht kommenden Kosten einbegriffen.
7. Arzneirechnungen können nur so weit berücksichtigt werden, wie ärztliche Verordnungen als Belege vorhanden sind. Diese müssen daher die Unterschrift des Arztes tragen.

   Da nur Arzneikosten angefordert werden dürfen, so werden die entstandenen Auslagen für Anschaffung von:
   a) Stärkungs- und Nährmitteln, wie Weine, Sanatogen usw.;
   b) Wellenbadschaukeln, Elektrisiermaschinen, Luftkissen usw.,
   c) künstlichen Gebissen, Brillen usw.

   nicht berücksichtigt.
8. Die Aufstellung der Jahresrechnung erfolgt auf einem von dem Vorsitzenden der Bezirksgruppe zu beziehenden Vordrucke, auf dessen Rückseite diese Vorschriften abgedruckt sind, nach Anleitung folgenden Musters.

Hosted by Google

Jahres-Forderungsnachweis

des Königlichen Försters Friedrich Müller (Mitglieds-Nr. 495) zu Forsthaus Eichgrund bei Berlinchen Nm., Bez.-Gr. Frankfurt a. O., über gehabte Krankheitskosten im Jahre 1910:

für die Zeit vom 4./5. bis 10./6. an Lungenentzündung,
für die Zeit vom 5./8. bis 6./10. an Brustfellentzündung.

Lfd.-Nr.	Nähere Bezeichnung	Belege Nr.	Betrag ℳ	₰
1	Rechnung des prakt. Arztes Dr. Schleußner zu Berlinchen . .	1	65	—
1a	Rechnung des Spezialarztes Dr. Aulich zu Landsberg a. W. 6./5. bis 4./6. = 35 Tage je 3 ℳ	2	105	—
2	Arzneirechnungen auf ärztliche Verordnungen von der Rote-Kreuz-Apotheke zu Berlinchen	3/25	63	40
3	Kosten des Aufenthaltes im Krankenhause zu Landsberg a. W. auf Anordnung des Dr. Aulich mit Genehmigung des Vorstandes (Anlage 27/30) vom 7./8. bis 15./9. = 39 Tage je 3 ℳ (Anlagen 31/34) . . .	26/34	117	—
4	Fahrtkosten des Arztes sind nach Anlage 35/37 im ganzen entstanden 108 ℳ, mit der Hälfte in Ansatz zu bringen . . .	35/38	54	—
	Im ganzen .		404	40
	Darauf wird der Höchstsatz angefordert mit		400	—

Forsth. Eichgrund bei Berlinchen Nm., den 10. Januar 1911.

Müller, Königl. Förster, Mitglieds-Nr. 495.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

6258. **Lindner,** Hilfsjäger, Chmielewen, Post Eckersberg (Kreis Sensburg, Ostpreußen), Allenstein.
6280. **Benermann,** Forstaufseher, Orpherode, Post Allendorf (Werra), Cassel-Ost.
6281. **Breitmeier,** Forster, Ehmen, Post Fallersleben (Hann.), Luneburg.
6282. **Lepke,** Forster, Gifhorn (Hann.), Luneburg.
6283. **Wittenberg,** Forstaufseher, Luchow (Hann.), Lüneburg.
6284. **Meyer,** Forster o. N., Forsthaus Heide, Post Osterwald (Kreis Hameln), Hannover.
6285. **Höppner,** Förster o. N., Schemmern (Bezirk Cassel), Cassel-West.
6286. **Buch,** Forster, Altenkirchen (Westerwald), Coblenz.
6287. **Gaus,** Forstaufseher, Linkenbach, Post Pudelbach, Coblenz.
6288. **Frischkorn,** Forstaufseher, Kehmstedt, Erfurt.
6289. **Klering,** Forster o. N., Welschneudorf (Westerwald), Wiesbaden.
6290. **Unverzagt,** Forstaufseher, Hachenburg (Westerwald), Wiesbaden.
6291. **Wienand,** Förster, Schwaney, Post Altenbeken (Westfalen), Minden.
6292. **Volkmann,** Forster, Asseln, Post Lichtenau (Westfalen), Minden.
6293. **Berendes,** Forster, Clusweide, Post Driburg (Westfalen), Minden.
6294. **v. Bergen,** Forster, Torfbruch, Post Lichtenau (Westfalen), Minden.
6295. **Quandt,** Forster, Forsthaus Neukenhagen, Post Färshagen (Kreis Schlawe, Pommern), Koslin.
6296. **Lamprecht,** Hegemeister, Forsthaus Scharfenstein, Post Saleske (Pommern), Koslin.
6297. **Guerlich,** Forstaufseher, Forsthaus Dambitsch, Post Reisen, Posen.
6298. **Höppe,** Hilfsjäger, Konigswalde, Post Dreidorf (Westpreußen), Danzig.
6299. **Radicke,** Forstkassenrendant, Wischwill, Gumbinnen.
6300. **Kupczyk,** Forster, Smalodarszen, Post Wischwill, Gumbinnen.
6301. **Andersen,** Hilfsjäger, Szugken, Post Schustern, Gumbinnen.
6302. **Rücker,** Hegemeister, Bieberstein, Post Langenbieber, Cassel-Ost.
6303. **Russius,** Forstaufseher, Schaferei, Post Dittauen, Konigsberg.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Breslau. Die Herren Ortsgruppenvorsitzenden sowie Einzelmitglieder werden gebeten, die in Nr. 46 Seite 939 Jahrgang 1910 angeforderten Angaben pünktlich zum 1. Februar d. Js. einzureichen.

F. A.: Sacher.

Minden. Die Geschäfte des Schatzmeisters führt auch nach 1. Januar 1911 weiter Hegemeister a. D. Pohl in Bielefeld-Langenhagen 31.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppen:

Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln). In der letzten Mitgliederversammlung wurde beschlossen, die Kaisersgeburtstagsfeier am Mittwoch, dem 1. Februar d. Js., im Vereinslokal abzuhalten. Beginn abends 7½ Uhr mit Theateraufführungen, nachher Tanz. Die Einladung der Gäste soll durch den Vorstand erfolgen. Es wird daher um Angabe der bezüglichen Adressen bis zum 15. Januar an den Vorsitzenden gebeten. Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Am Sonnabend, dem 14. Januar d. Js., nachmittags von 5 Uhr ab, findet im Gasthof „Zur Traube" Mitglieder-Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung für 1910; 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung; 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet Kandt, Vorsitzender.

Frankfurt a. O. Zur Bezirksgruppen-Versammlung am 15. Januar d. Js., nachmittags 2 Uhr, Aktienbrauerei in Frankfurt a. O., bitte recht zahlreich zu erscheinen. — Die Versammlung der Ortsgruppe findet nunmehr erst später statt. Die Vereinsbeiträge sowie die Beiträge zur Krankenkosten-Beihilfekasse und zum Forstwaisenverein können am 15. Januar entrichtet werden, wenn es die Mitglieder nicht vorziehen, dieselben mit der Post an Förster Schramm in Kaisermühl bei Müllrose vorher einzusenden. — Das Wintervergnügen der Ortsgruppe findet bestimmt am Sonnabend, dem 18. Februar 1911, im Hotel Schnittke in Müllrose statt. Der Vorstand.

Fulda (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 21. d. Mts., abends 7 Uhr, Versammlung im Hotel-Restaurant „Evangelisches Gemeindehaus", gegenüber dem

Hosted by Google

Offizierkasino. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes; 2. Zahlung der Beiträge (4 ℳ); 3. Kaisersgeburtstagsfeier (Tanzkränzchen mit Kaffeepause, Gebäck stellt der Restaurateur). Gäste können von den Mitgliedern eingeladen werden. Es wird gebeten, die Zahl der Teilnehmer dem Vorsitzenden bis spätestens 15. Januar mitzuteilen. Zur Deckung der Unkosten leistet die Vereinskasse einen Beitrag. — An die Erledigung der vom Kollegen Sacher geforderten Angaben in Nr. 46 wird erinnert. Ich bitte, vollzählig und pünktlich erscheinen zu wollen.

Der Vorsitzende: Romanus.

Grenzheide-Wanda (Regbz. Posen). Am 4. Februar findet, wie beschlossen, im Rosenbergerschen Lokal zu Schildberg die Feier des Geburtstages Sr. Majestät statt. Beginn derselben um 7 Uhr abends durch gemeinsame Tafel. Es wird gebeten, rechtzeitig die Namen der zu ladenden Gäste, sowie bis zum 20. Januar die Zahl der Gedecke dem Kollegen Förster Rüdiger in Wanda bei Mixstadt anzugeben. Die am gleichen Tage beschlossene Sitzung beginnt um 5 Uhr nachmittags mit der Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Besprechung über ein abzuhaltendes Scheibenschießen; 4. Fragen aus der Mitte.

Der Vorstand.

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Im Januar findet keine Sitzung statt, und werden die Mitglieder daher ersucht, ihre Beiträge pro Januar/Juni 1911 im Betrage von à 5,50 ℳ bis zum 10. Januar an den Kassenführer porto- und bestellgeldfrei einzusenden. — Ende Januar resp. Anfang Februar (der Zeitpunkt wird noch näher bekannt gemacht) soll anläßlich des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers eine Feier im Vereinslokal stattfinden. Die Einladung von Gästen geschieht durch den Vorstand, und werden die Mitglieder gebeten, ihre diesbezüglichen Wünsche bis zum 10. Januar dem Schriftführer mitzuteilen, desgleichen die Anzahl ihrer eigenen Gedecke. Der Vorstand.

Hameln (Regbz. Hannover). Montag, den 16. Januar 1911, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im Restaurant Krondorf, Hameln. Tagesordnung: 1. Aufnahme eines neuen Mitgliedes; 2. Rechnungsablage; 3. Hebung der Beiträge pro 1911; 4. Mitteilung aus Forst und Jagd, insbesondere über die letztjährige Buchelmast; 5. Verschiedenes. Diejenigen Herren Kollegen, welche am Erscheinen verhindert sind, werden gebeten, ihre Jahresbeiträge bis zum 16. Januar 1911 dem Herrn Kollegen Förster Drösemeyer in Gellersen bei Welsede portofrei einzusenden. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein, wozu die Damen freundlichst eingeladen werden. Der Vorstand.

Hammer (Regbz. Stettin). Sonnabend, den 14. Januar 1911, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung zu Hammer. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge für erstes Halbjahr 1911; Mitglieder, die verhindert sind, wollen bitte ihre Beiträge (4,50 ℳ) porto- und bestellgeldfrei dem Schatzmeister rechtzeitig einsenden; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Prüfung der Rechnung pro 1910; 4. Anträge zur nächsten Bezirksgruppenversammlung; 5. Beschlußfassung über ein Wintervergnügen; 6. Neuwahl des gesamten Vorstandes; 7. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Dinse II.

Hannover. Auf mehrfachen Wunsch wird beabsichtigt, die nächste Versammlung der Ortsgruppe zugleich mit der Versammlung der Bezirksgruppe Hannover abzuhalten und diese Zusammenkunft mit einem Kränzchen zu verbinden. Da sich die Versammlung dadurch noch hinausschiebt, werden die Mitglieder der Ortsgruppe gebeten, die Jahresbeiträge — 7,50 ℳ — dem Kassenführer Kollegen Wallosheck in Morgenruhe, Post Springe a. D., pünktlich bis zum 10. Januar 1911 einzeln oder soweit angängig oberförstereiweise, post- und bestellgeldfrei einzusenden. Der Vorstand.

Herxfeld (Regbz. Cassel). Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät findet am 4. Februar d. Js. von abends 6 Uhr ab im Hotel „Stern" zu Herxfeld statt. Festessen Gedeck 2 ℳ, danach Theater und Ball. Den Umlauf der Teilnehmerlisten bitte ich so zu beschleunigen, daß dieselben spätestens am 20. Januar in den Händen des Herrn Kollegen Kurtz in Berxfeld sind. Gäste können eingeführt werden; Kollegen, welche noch nicht Mitglieder sind, werden hierdurch freundlichst eingeladen. Vor Beginn der Feier findet eine kurze Sitzung in dem vor dem Saale gelegenen Zimmer statt. Tagesordnung: Vereinslokal.

Der Vorsitzende: Lehmann.

Kaltenborn (Regbz. Allenstein). Am Sonntag, dem 8. Januar 1911, nachmittags 4 Uhr, Sitzung im Gasthause der Frau Nath, Kaltenborn. Sämtliche Mitglieder nebst Damen werden hierzu ergebenst eingeladen. Gäste können eingeführt werden. Mit Rücksicht auf die wichtige Tagesordnung ist vollzähliges Erscheinen erwünscht. Tagesordnung: 1. Bekanntgabe eines Zirkulars der Bezirksgruppe, betreffend Vereinssitzungen; 2. Bekanntgabe der von der Bezirksgruppe aufgestellten Tagesordnung unter gleichzeitiger Zusammenfassung sämtlicher Anträge aus dem Bezirk; 3. der Unterzeichnete wird die von der Ortsgruppe Kaltenborn gestellten Anträge begründen und darüber eingehend referieren; 4. Einziehung der fälligen Vereinsbeiträge; 5. Wahl des Schriftführers; 6. Verschiedenes; 7. Entgegennahme von Wünschen der Damen bezüglich der bevorstehenden Schlittenfahrt. Der Vorsitzende: Meyer.

Kolmar i. Posen (Regbz. Bromberg). Am Sonntag, dem 15. Januar 1911, von nachmittags 4 Uhr ab, Versammlung in Kolmar i. P. im Vereinslokal. Tagesordnung. 1. Rechnungslegung pro 1910; 2. Einziehung der Mitgliederbeiträge; 3. Besprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier; 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt). Die verehrlichen Mitglieder werden dringend gebeten, die in Nr. 46 der „Deutschen Forst-Zeitung" von Kollege Sacher erbetenen Angaben baldmöglichst an mich zu senden. Verlangt ist: 1. Ob Mitglied einer Lebensversicherung? 2. Welcher? 3. Ob Mitglied einer Krankenkasse oder Kurkostenversicherung? Der Vorsitzende.

Lasdehnen (Regbz. Gumbinnen). Am 15. Januar 1911, nachmittags 5 Uhr, Sitzung im Vereinslokal.

Hosted by Google

Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die Vereinsorganisation; 2. Besprechung der bereits fertiggestellten Stellenbeschreibungen; 3. Anträge für die nächste Delegiertenversammlung; 4. Einziehung der Jahresbeiträge. Reger Besuch wird erbeten.

Der Vorsitzende.

Neustettin (Regbz. Köslin). Sonntag, den 15. Januar, nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung in Neustettin Kenns Hotel. Tagesordnung: Bericht des Delegierten über die Bezirksgruppenversammlung in Köslin und Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: Borchardt.

Rothwendig-Dratzig (Regbz. Bromberg). Sonntag, den 8. Januar, nachmittags 6 Uhr, Generalversammlung im Vereinslokal Miala. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl; 2. Kassenrevision und Rechnungslegung; 3. Einziehung der Vereinsbeiträge für das erste Halbjahr; 4. Verschiedenes, darunter Aufnahme neuer Mitglieder. Es wird erwartet, daß die Mitglieder vollzählig erscheinen.

Der Vorstand.

Osterode, Ostpr. (Regbz. Allenstein). Versammlung am Sonnabend, dem 14. Januar 1911, nachmittags 3 Uhr, im Elisenhof zu Osterode. Tagesordnung: 1. Wahl eines Vorsitzenden; 2. Besprechung über die Art und Zeit des abzuhaltenden Wintervergnügens; 3. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: Ernst.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Da Herr Piontkowski die Kassenführung niedergelegt hat, bitte ich die Beiträge an Herrn Forstaufseher Szugs in Guszianka senden zu wollen. Schreiber.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Nächste Versammlung am Sonntag, dem 15. Januar 1911, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls; 2. Kaisersgeburtstagsfeier. 3. Bericht des Delegierten, Kollegen Schramm, über die Bezirksgruppensitzung in Graudenz; 4. Vortrag des Kollegen Freiberg über das von ihm gewählte Thema; 5. Einziehung der Beiträge; 6. Verschiedenes. Der Vorstand.

Swinemünde (Regbz. Stettin). Sonntag, den 15. Januar 1911, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal in Swinemünde, Färberstraße 61/59. Tagesordnung: 1. Mitgliederaufnahme; 2. nochmalige Besprechung der Kaisersgeburtstagsfeier; 3. Rechnungslegung für 1910; 4. Einziehung der Vereinsbeiträge; 5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Torgelow (Regbz. Stettin). Die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier findet, wie bereits angekündigt, am Sonnabend, dem 4. Februar 1911, im Vereinslokal zu Torgelow statt. Das Festprogramm wird noch näher bekannt gegeben. Die einzuladenden Gäste sind dem Vorstande bis spätestens zum 21. d. Mts. namhaft zu machen.

Der Vorstand.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 21. Januar 1911, abends 7 Uhr, Kaisersgeburtstagsfeier im Schweikeschen Gasthause zu Groß-Lahse. Die Herren Mitglieder werden gebeten, etwaige Einladungen von Gästen umgehend dem Schriftführer der Ortsgruppe, Förster Richter zu Katholisch-Hammer, zuzusenden.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister **Krause**, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Magdeburg. Die zum 17. Dezember 1910 nach Magdeburg einberufene Versammlung wurde vom Vorsitzenden nach Begrüßung der Erschienenen durch ein kräftiges Horrido auf den Allerhöchsten Jagdherrn eröffnet und alsdann zur Tagesordnung übergegangen. Vertreten waren 150 Stimmen. Es wurde beschlossen: Zu Punkt 1 (definitive Besprechung über Nebeneinnahmen aus dem Dienstland zum pensionsfähigen Einkommen). „Wir bitten, den Förstern zum Ausgleich der Stellenverschiedenheiten sobald als möglich angemessene Stellenzulagen bis zu 650 ℳ zu erwirken und den Höchstbetrag gleichmäßig dem jetzigen pensionsfähigen Förstereinkommen bei der Ruhegehaltsfestsetzung, besonders im Hinblick auf die Witwen und Waisen, hinzuzurechnen." Zu Punkt 2 (Wild zur Taxe) wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß Wild den Forstschutzbeamten zur den eigenen Bedarf zur Taxe verabfolgt werden möge.

Der Vorstand. Schulze, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Bublitz (Regbz. Köslin). Zu der am 17. Dezember nach Bublitz, Hotel zum Schwarzen Adler, einberufenen Versammlung waren leider nur 7 Mitglieder erschienen. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Neu aufgenommen wurden zwei Mitglieder, so daß die Ortsgruppe nun 14 ordentliche und 3 außerordentliche Mitglieder zahlt. 2. Die halbjährlichen Beiträge (4,50 ℳ) wurden eingezogen. 3. Über die zur Bezirksgruppenversammlung gemachten Vorschläge wurde Beschluß gefaßt und der Vorsitzende mit der Vertretung der Gruppe am 8. Januar in Köslin beauftragt. 4. Kaisersgeburtstag wird am Sonnabend, dem 14. Januar 1911, 7 Uhr abends, im Hotel zum Schwarzen Adler in Bublitz durch Konzert mit nachfolgendem Ball gefeiert, wozu Einladungen an die von den Mitgliedern der Ortsgruppe vorgeschlagenen Personen ergehen.

Der Vorstand.

Osterode, Ostpr. (Regbz. Allenstein). Auf der Versammlung am 10. Dezember 1910 wurden 1. die von der Bezirksgruppe zur Tagesordnung gestellten Punkte besprochen; 2. wurde die Abhaltung eines Wintervergnügens und vorherige Umfrage zur Feststellung der Beteiligung beschlossen. 3. Der Vereinsbeitrag wurde auf halbjährlich 5 ℳ erhöht, jedoch wird von der Kasse die Musik zu den Familienabenden nach den Versammlungen in Zukunft nicht mehr bezahlt und steht die Ortsgruppenkasse, soweit sie reicht, nur den Vereinsvergnügungen (außer den laufenden Ausgaben, Porto usw.) zur Verfügung. 4. Der bisherige Vorsitzende legte den Vorsitz nieder. 5. Den Vereinsbeitrag wollen die Mitglieder an den Unterzeichneten pünktlich einsenden.

Der Vorstand.

J. A.: Ernst, Forstaufseher, Liebemühl.

Hosted by Google

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

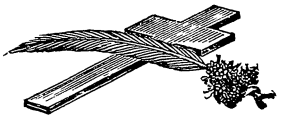

Am 25. Dezember des alten Jahres starb infolge einer schweren Operation, die ihm Rettung von tödlichem Leiden bringen sollte, unser hochgeschätztes Vorstandsmitglied, Herr

Hugo von Sothen

zu Neudamm.

Der Entschlafene gehört zu den Gründern des „Waldheil"; er war einer von denen, welche die Notwendigkeit der Waldheilidee zuerst erkannten und sie schaffensfreudig und opferwillig zur Ausführung brachten. Als Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung" hatte Herr von Sothen immer Gelegenheit, die große, vielfach im Verborgenen gehaltene Not im Kreise der grünen Farbe und bei deren Angehörigen kennen zu lernen. „Waldheil" war ihm das Mittel und die Stätte der besten Abhilfe. Hier konnte er, der dem deutschen Walde und seinen Hütern zugetan war, wie kein anderer, wirken und großes schaffen helfen. Wenn „Waldheil" in den siebzehn Jahren seines Bestehens zu einem wahren Schirm und Hort der Bedrängten im grünen Walde geworden ist, so gebührt dafür der Dank nicht zum wenigsten dem Toten, der mit nimmer erlahmender Werbekraft die „Deutsche Jäger-Zeitung" für die Ziele des „Waldheil" stets von neuem dienstbar zu machen wußte.

Kurz vor Jahresschluß ist er zur ewigen Ruhe gebettet. Eine große Zahl von Mitgliedern des „Waldheil" und seines Vorstandes geleiteten ihn. Die Getreuen der grünen Farbe bliesen ihm ein „Jagd vorbei!" über seine Gruft. Möge der Freund in Frieden ruhen! Oft wird er uns mit seinem Rate fehlen. Nie werden wir ihn vergessen!

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau-Döllensradung,
Königl. Forstmeister.

Graf Finck von Finckenstein-Trossin,
Rittergutsbesitzer.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Ahlgrimm, Max, Förster, Klein-Heinersdorf bei Wutschdorf.
Budig, Willy, Hilfsjäger, z. Z. 3. Komp. Jäger-Batl. Nr. 5, Hirschberg, Schles.
Gemmel, Aug., Königl. Förster, Becherbach.
Kalke, Herm., Hilfsjäger, Domaslawitz b. Goschütz.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Neumann.
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt am 19. 12. 1910 auf der Treibjagd zu Kniephof bei Waldeben; eingesandt von Herrn C. Bieler in Nestau bei Dargislaff	23,10 Mk.
Eingesandt von Herrn Dommisch I in Deutsch-Wusterhausen	50,— „
Sammlung auf einer Treibjagd bei Herrn Justizrat Hampel in Krotoschin; eingesandt von Herrn Fürstl. Waldmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald, Posen	15,— „
Strafe für ein nicht zur Strecke gekommenes Reh und für einen Hasen, der versehentlich im Nachbarrevier geschossen und von demselben gütigst zur Verfügung gestellt wurde, je 3 Mark; eingesandt von Herrn F. Kollmann in Cassel	6,— „
Gesammelt nach einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Fürstl. Förster Moring in Ilsenburg	11,— „
Gesammelt nach einer Rotwildjagd, Revier Stadtheide bei Berlinchen, im Jagdhaus „Trunkfest". Jagdherr: Rittergutsbesitzer von Koppen auf Lubbinchen bei Guben; eingesandt von Herrn Stadtforster Persicke in Stadtheide Berlinchen	20,— „
Gesammelt auf der von dem Mühlenverwalter Herrn Stoeckmann in Crone a. Br. auf der Ansiedlungsfeldmark Wilsche veranstalteten Treibjagd; eingesandt von dem Königl. Förster Herrn Pringel in Buschkowo	8,— „
Erlös für Patronen, die dem Herrn Einsender von Herrn Hauptmann von Metzsch in Wiesbaden zum Besten des „Waldheil" übergeben sind; eingesandt von Herrn Leopold Saemann in Goerlitz	6,10 „
Gesammelt von Herrn Forstaufseher Wustemann in Roda bei einer Jagd in Rabis; eingesandt von Herrn Förster Schmitt in Schloben, S.-A.	1,50 „
Sa.	140,70 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aschoff, Munsterlager, 5 Mk.; Ahlgrimm, Kl.-Heinersdorf, 2 Mk.; Blankenburg, Theerkeute, 5 Mk.; Bellermann, Zeven, 5 Mk.; Bachmann, Carzig, 5 Mk.; Bickel, Eichhorst, 2 Mk.; Beck, Niederrathen, 2 Mk.; Bergerfurth, Emmerich, 2 Mk.; Beyer, Gr.-Zschocher, 2 Mk.; Becker, Biala, 2 Mk.; Dossow, Nidden, 2 Mk.; Dittlinger, Schweinitz, 5 Mk.; Erdmann, Beetz, 2 Mk.; Engel, Wartha, 2 Mk.; Engel, Camenz, 2 Mk.; Fahrenholz, Porschken, 2 Mk.; Glaczynski, Bielawe, 2 Mk.; Graßmann, Klempitz, 2 Mk.; Goebel, Plottnitz, 2 Mk.; Gemmel, Becherbach, 2 Mk.; Haußer, Theerkeute, 2 Mk.; Hinske, Heinrichswalde, 2 Mk.; Hothmeier, Wiesdorf, 2 Mk.; Heuke, Heinrichswalde, 3 Mk.; Heine, Margonin, 2 Mk.; Hardt, Weißheide, 2 Mk.; Hellmann, Gr.-Dommatau, 2 Mk.; Jacob, Theerkeute, 3 Mk.; Koloch, Gorai, 2 Mk.; Kettner, Follmersdorf, 3 Mk.; Kornfuhrer, Alperden, 2 Mk.; v. Kurnatowski, Crone, 2 Mk.; Kneer, Eringerfeld, 5 Mk.; Lange, Lehmkuhlen, 2 Mk.; Lachmann, Windischholzhausen, 2 Mk.; Lenser, Steegen, 2 Mk.; Lücke, Ahaus, 2 Mk.; Mielke, Gorai, 2 Mk.; Müller, Krotoschin, 3 Mk.; Niemann, Fasanerie bei Merseburg, 2 Mk.; Nielsen, Schmerwitz, 2 Mk.;

Hosted by Google

Nagel, Springesee, 2 Mk.; Oertel, Lossow, 2 Mk.; Oehmke, Terespol, 3 Mk.; Pohler, Wartha, 3 Mk.; Possehn, Krutsch, 2 Mk.; Padberg, Sandhof, 2 Mk.; Graf v. Poninski, Coseeger, 5 Mk.; Puschel, Reitzenstein, 5 Mk.; Richtsteig, Camenz, 6 Mk.; Rohkohl, Freudenthal, 2 Mk.; Ringel, Gr.-Kölzig, 2 Mk.; Röder, Philippstein, 2 Mk.; Schwerdtner, Spreeforsthaus, 2 Mk.; Schulze, Rustje, 3 Mk.; Schrebank, Lucmiecz, 2 Mk.; Schulz, Ludwigslust, 2 Mk.; Schulz, Retschin, 3 Mk.; Schulze, Krutschwald, 2 Mk.; Schick, Gierichswalde, 3 Mk.; Schmidt, Wartha, 2 Mk.; Schmidt, Barenbruch, 2 Mk.; Stahl, Lippoldsberg, 2 Mk.; Timm, Rotenburg a. F., 2 Mk.; Turk, Dieckmuhl, 2 Mk.; Thomalle, Waldau, 3 Mk.; Ullmann, Weißeberg, 3 Mk.; Wedlich, Waldheim, 2 Mk; Wagner, Maifritzdorf, 3 Mk; Wieldorz, Lowenberg, 2 Mk.; Winkler, Leippe, 2 Mk.; Werner, Lodersleben, 2 Mk.; Weitschat, Kl.-Bertung, 2 Mk.; Zemke, Wundlacken, 2 Mk.; Zimmermann, Trappoenen, 2 Mk.; Zielinski, Krutschsee, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Am 1. Juli 1911 beginnt für die Forstlehrlingsschule zu Templin ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens 1. März 1911 dem Unterzeichneten einzureichen, welcher auch über die Kosten des Schulbesuches und die Aufnahmebedingungen sowie auf Anfrage auch über den Entwickelungsgang des Privatförsters nähere Auskunft erteilt.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein „Waldheil" an Privatforstbeamte zur Ausbildung ihrer Söhne eine Anzahl Stipendien zu je 100 ℳ zu vergeben hat. Etwaige Gesuche um solche sind an den Verein „Waldheil" zu Neudamm zu richten.

Forstlehrlingsschule Templin, im Dez. 1910.

Jacob, Direktor.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Praska, Josef, Revierförster, Preschen bei Groß-Kölzig.
Erner, Hans Georg, Forstverwalter, Fh. Waschke bei Rudau i. Ostpreußen.
Krauße, Rudolf, Hilfsjäger, Fh. Waschke bei Rudau i. Ostpr.
Otte, Alfred, Hilfsjäger, Buchau, Bez. Leipzig.
Biermann, Rudolf, Hilfsjäger, Chudoba.
Ostermann, Wilhelm, Revierforster, Westerberg, Lamstedt.
Marx, Hugo, Forstgehilfe, Broich, Anrath.
Köhler, Bruno, Forstkandidat, Reshwinkel, Sulze.
Dohmen, Josephus, Revierforster, Broich, Anrath.
Peter, Richard, Hilfsjäger, Hannover.
Berger, Fritz, Forstsekretar, Lanke, Potsdam.
Fröhlich, Hubert, Forstgehilfe, Horn, Herbern.
Heck, Friedrich, Forster, Hiltrup i. W.
Kreher, Curt, Hilfsjäger, Guteborn.
Westhus, Walter, Forstassessor, Posen.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 48 9,20 Mk., Nr. 97 13,20 Mk., Nr. 120 9,20 Mk., Nr. 247 8 Mk., Nr. 295, 346 je 4 Mk., Nr. 353 9,20 Mk., Nr. 414 4 Mk., Nr. 717, 753, 811, 889, 975 je 9,20 Mk., Nr. 982 13,20 Mk., Nr. 1017 1 Mk., Nr. 1019 9,20 Mk., Nr. 1079, 1262 je 13,20 Mk., Nr. 1318, 1515 je 9,20 Mk., Nr. 1629 5 Mk., Nr. 1632 9,20 Mk., Nr. 1806, 2071 je 13,20 Mk., Nr. 2227 9,20 Mk, Nr. 2255 4 Mk., Nr. 2308 9,20 Mk., Nr. 2323, 2376 je 13,20 Mk., Nr. 2548, 2735 je 4 Mk., Nr. 2767, 2790, 2915, 3048, 3058, 3104, 3119 je 9,20 Mk., Nr. 3173, 3312 je 4 Mk., Nr. 3413 20 Mk.

*

Zahlungen

sind zu leisten mit genauer Angabe, zu welchem Zwecke die Zahlung geschieht:

a) Alle Zahlungen für den Verein selbst (Eintrittsgelder, Mitgliederbeiträge, Prüfungsgebühren usw.) an die **Kassenstelle** des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, **Neudamm.**

b) Beiträge der Waldbesitzer usw. zu den Betriebskosten der Forstlehrlingsschule Templin an die Kur- und Neumärkische **Ritterschaftliche Darlehnkasse** zu Berlin W., Wilhelmsplatz 6.

c) Alle Zahlungen für den Stellennachweis (Einschreibegebühr, Vermittelungsgebühr) an den **Stellennachweis** des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Halensee-Berlin, Karlsruherstraße 11.

d) Abonnementsgelder für das Vereinsorgan (Deutsche Forst-Zeitung) an die **Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung** zu **Neudamm Nm.**

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruherstr. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 23. — Die Lage der Altpensionäre unter den Förstern und die Fürsorge für Försterwitwen. Von Fritz Mücke. 23. — über Forstbauten. Bemerkungen und Erinnerungen von W. Keßler. 25. — Bildung einer Vereinigung von Kleinanstalten und Forstbaumschulen. Von Dr. Schwappach. 26. — Unterlagen für die Bescheinigung zur Zusammenlegung der verbuchten Straftage. Von S. 27. — Gedankengänge im Revier. Von R. M. 27. — Die überhaltung von Birkensamenbäumen auf bruchigen Teilen von Schlagflächen. Von S. Gl. 28. — Aus dem Fichtelgebirge. 28. — Bericht über die XXXVI. Hauptversammlung des Märkischen Forstvereins in Prenzlau am 5., 6. und 7. Juni 1910. 29. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 32. — Errichtung einer Forststelle seitens der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz. 33. — Aus Bayern. 33. — Von der Holzverwertung in den bayerischen Staatswaldungen. 33. — Zellstoffabrik Waldhof. Von P. 34. — Ein interessanter Prozeß. Von A. 34. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 34 — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 35. — Brief- und Fragekasten. 35. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 36. — Nachrichten des „Waldheil". 42. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 43. —

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Hosted by Google

☞ **Tausendfach** haben sich die zur Hebung der Niederjagd dienenden Fangapparate und Fanglehren der **Hahnauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co., Hahnau in Schlesien,** des größten Etablissement seiner Art, bewährt. Die der heutigen Gesamtauflage beiliegende **neueste Preisliste** dieser Firma zeigt eine hohe Aufführung von erstklassigen Fanggeräten aller Art und für jede Tiergattung bestimmt, sodaß jeder, der zur Hebung der Niederjagd in seinem Revier beitragen will, reiche Auswahl treffen kann.

☞ Ferner liegt dieser Nummer bei in einem Teile der Auflage ein Prospekt der Firma **Garske & Löffler, Stettin,** betreffend **Pratana-Pflanzenbutter-Margarine,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Mitte Januar kann bezogen werden:

Der neue preussische Forstetat

für 1911, amtliche Ausgabe, in der Reichsdruckerei hergestellt. Der Etat, welcher für den Handgebrauch in Verwaltungen unentbehrlich erscheint, ist zum Preise von etwa **50 Pf.** durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung erhältlich und zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Ein wortgetreuer Abdruck des neuen preußischen Forstetats wird außerdem sofort nach Ausgabe der Deutschen Forst-Zeitung beiliegen.

Am 22. Dezember 1910 verstarb in **Naumburg a. S.** der

Königl. Förster a. D. Nethe

(1. Komp. Jäg.-Batl. 6, Jahrg. 85)

nach fast achtjährigem, mit seltener Geduld getragenem schweren Leiden im Alter von 43 Jahren.

Mit ihm ging ein Mensch von wahrhaft vornehmer Gesinnung, ein tüchtiger Forstmann und Jäger und ein treuer Kollege dahin. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden. (127

Die Beamten der Königlichen Oberförsterei Ziegelroda.

Nachruf.

Am 27. Dezember 1910 verschied plötzlich der (131

Königl. Förster o. R. Oskar Lüderssen

im Alter von 40 Jahren.

Wir betrauern in dem Entschlafenen einen pflichttreuen Beamten und lieben Kollegen.

Die Beamten der Königlichen Oberförsterei Hagen.

Familien-Nachrichten

Heinz.

Die glückliche Geburt eines gesunden, munteren

Söhnchens

zeigen hocherfreut an (143

Wedelsdorf, Silvester 1910 (Pommern)

Kgl. Forstaufseher **Frömming** u. **Frau Margarete,** geb. **Schelhorn.**

Die Geburt eines (128

Töchterchens

zeigen an

Niederbeisheim, d. 31. Dez. 1910. Bez. Cassel,

Wagner, Kgl. Förster o. R., und **Frau Berta,** geb. **Streufert.**

Statt Karten. (133

Als Verlobte empfehlen sich:

Frieda Teske

Alfred Schwartz

Lübben N.-L. **Mönkebude** b. Ueckermünde, Pomm.

25. Dezember 1910.

Verlobungen:

Frl. Margarete Tränkner in Spechtshausen bei Tharandt mit dem Forstassessor Oskar Stürmer in Dresden-Plauen.

Eheschließungen:

Förster Ernst Lucke in Damendorf, Post Lübberstedt, mit Frl. Louise Trebing in Altona.

Sterbefälle:

Sandberg, Königl. Revierförster a. D. in Damendorf, Bez. Schleswig.

Rentmeister, Gerhard, gen. Dirks, Reichsgräfl. von Merveldtscher, Förster, Gut Dyko I, Eisle b. Herverst-Dorsten, Bez. Münster i. W.

Personalia

Am 1. Juli 1911 ist die Stelle eines

Assistenten

an der Forstlehrlingsschule

zu **Templin** neu zu besetzen. Die Bezüge sind: 1000 Mk. Bargehalt, freie Station und ein Zuschuß von 250 Mk. zur Lebensversicherung.

Akademisch gebildete Bewerber, die schon einige Jahre praktisch tätig gewesen sind, wollen ihre Meldungen bis spätestens 1. Februar an den Leiter der Forstlehrlingsschule, Herrn Oberförster **Jacob** in **Templin,** einreichen.

116) **Der Schulpfleger.**

Ein mit guter Handschrift versehener

Forstgehilfe

wird zum baldigen Antritt **gesucht.** Gehalt pro Monat 65 Mk., freie Wohnung, Feuerung und Licht. Selbstgeschriebener Lebenslauf, nur Zeugnisabschriften und Photographie sind einzusenden. (134

Revierverwaltung Kuau i. Thüringen, Bahnlinie Triptis.

Zeugnis-Abschriften

in Maschinenschrift liefert sauber u. schnell zu üblich billigen Preisen (40

E. Grimm, Berlin-Niederschönhausen.

Die Gemeindeoberförsterstelle Paderborn (Westf.)

soll durch Beschluß der Deputierten der waldbesitzenden Gemeinden alsbald neu besetzt werden. Das Diensteinkommen wird bestehen aus:

2700 Mark Gehalt, steigend 3mal in dreijährigen Stufen um je 300 Mk. und 5mal in dreijährigen Stufen um je 400 Mk. bis zum Endgehalt von 5600 Mk.; mindestens 1800 Mk. Dienstaufwandsentschädigung; 700 Mark Mietsentschädigung oder freier Dienstwohnung.

Bewerber, welche die Königl. Preußische forstliche Staatsprüfung bestanden haben müssen, wollen ihre Meldungen spätestens bis zum 1. Februar 1911 unter Beifügung eines Lebenslaufs, des Zeugnisses über die bestandene Staatsprüfung und etwaiger Bescheinigungen über bisherige Dienststellungen an den Unterzeichneten einreichen. (124

Paderborn, den 27. Dezember 1910.

Der Königliche Landrat von Laer.

Als zeitweiliger Hilfsarbeiter

bei der Direktion einer **größeren land- u. forstwirtschaftlichen Verwaltung** (Großstadtnähe) wird ein mit den Bureaugeschäften vertrauter **Forstaufseher** oder dergl. sofort od. später **gesucht.** Anfangsgehalt 120 Mark monatlich. Angebote unter Chiffre **L. 9251** beförd. **Daube & Co., Berlin SW 19.** (103

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein,

Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (2

Jung. Forstmann und Jäger,

geb. Jäger, **sucht dauernde Stellg. i. mögl. gr. Verw. als Hilfsb.** Im Forst- und Jagdf. ausgebildet. Offert. unter **Nr. 101** beförd. d. Exped. d. D. Forst-Ztg., Neudamm.

Stellen-Tausch.

Kollege aus dem Bez. Cassel, ohne Landwirtschaft, kleiner Schutzbezirk, möchte mit einem Kollegen aus dem Osten mit größerer Landwirtschaft tauschen. Gefl. Off. unt. **Nr. 144** bef. die Exp. d. Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Jäger der Kl. A

sucht Stellung als

Forstaufseher od. Hilfsförster

z. 1. 4. 11. Gefl. Off. unt. **Nr. 121** bef. die Exp. der Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 3. **Neudamm, den 15. Januar 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Forstkassen-Rendantenstelle für die Oberförstereien **Altkrakow, Neukrakow** und **Karnkewitz,** mit dem Amtssitz in Rügenwalde, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. April 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. Januar** eingehen.

Försterstelle Oberkaufungen in der Oberförsterei Oberkaufungen, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. April 1911 anderweit zu besetzen.

Der neue preußische Forstetat.*)

Der am 10. Januar dem Abgeordnetenhause mit dem gesamten Staatshaushaltsetat zugegangene Spezial-Etat der preußischen Forstverwaltung für das Etatsjahr 1911, den wir der nächstwöchentlichen Nummer als Anlage beifügen, stellt wiederum ein erhebliches Steigen des Überschusses in Aussicht.

Die Summe aller Einnahmen beträgt . 147 527 000 ℳ, also 11 726 000 ℳ mehr als im Vorjahr
" " " Ausgaben . . . . . 73 078 000 " " 3 722 000 " "
Mithin beläuft sich der Überschuß auf 74 449 000 ℳ, also 8 004 000 ℳ mehr.

In der Hauptsache ist dieses Wachstum auf den Nonnenfraß in Ostpreußen zurückzuführen, der bereits den vorigen Etat sehr beeinflußt hat. Die starke Belastung des Holzmarktes durch den verstärkten Einschlag machte eine Erleichterung

*) Der preußische Landtag ist anfangs der Woche eröffnet, und daher wurden erst Mitte der Woche die Etats der einzelnen Verwaltungen ausgegeben. Der Forstetat ist uns somit auch erst kurz vor Drucklegung dieser Nummer zugegangen, und seine Veröffentlichung muß leider bis zu nächster Woche zurückgestellt werden. Wir bringen jedoch heute schon unsere üblichen Etatsbetrachtungen, welche dem Leserkreise eine Übersicht des Ganzen bietet und über die Neuerungen unterrichtet. Die amtliche Ausgabe des Forstetats ist schon jetzt gegen Einsendung von 60 ₰ von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm zu beziehen.

Hosted by Google

der Zahlungsbedingungen wünschenswert. Aus diesem Grunde hat die Forstverwaltung die Fälligkeitstermine eines Teiles der Kaufgelder für das im Wirtschaftsjahre 1. Oktober 1909/10 zum Einschlag gebrachte, im Etatsjahr 1910 verkaufte Nonnenfraßholz in das Etatsjahr 1911 verlegt. Zieht man die 13000000 ℳ, um die es sich hierbei handelt, von der Gesamt-Einnahme für Holz ab, so behält man als normale Einnahme für Holz 117000000 ℳ.

Für Nebennutzungen sind 274000 ℳ mehr eingestellt. Hiervon entfallen 39434 ℳ auf die Beträge, welche durch die Verpachtung der bei der Regulierung einzuziehenden Oberförsterdienstländereien gegenüber den bisherigen Nutzungsgeldern mehr erzielt werden. Dadurch, daß Fiskus die Verwaltung der bisher an die Oberförster verpachteten niederen Jagd nach Ablauf der bestehenden Pachtverträge selbst übernimmt, konnte die Einnahme aus der Jagd auch in diesem Jahre, und zwar von 610000 auf 650000 ℳ, erhöht werden.

Wesentliche Änderungen zeigen die ordentlichen Einnahmen nur noch bei Kap. 2 Tit. 7 (verschiedene andere Einnahmen). Hier ist die Mehr-Einnahme von 131000 ℳ in der Hauptsache dadurch veranlaßt, daß die für Berechtigungen des Forstfiskus eingehenden Ablösungskapitalien, die bisher bei Kap. 24 Tit. 4 des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung vereinnahmt wurden, künftig den Forsteinnahmen zufließen sollen. Dies entspricht dem Vorgange im Jahre 1910, als die bis dahin ebenfalls bei Kap. 24 Tit. 4 verrechneten Erlöse aus dem Verkaufe von Forstgrundstücken zum erstenmal bei der Forstverwaltung etatisiert wurden. Durch diese neue Einrichtung wird nicht nur das Rechnungswesen vereinfacht, sondern auch das Bild, das der Etat von der Tätigkeit der Forstverwaltung geben soll, vervollständigt. Seitdem die Ablösungsgelder nicht mehr zur Tilgung von Staatsschulden zu verwenden sind, fehlt jede innere Berechtigung für ihre Vereinnahmung bei der Finanzverwaltung.

Bei den außerordentlichen Einnahmen sind dem Durchschnitt zweier Etatsjahre entsprechend an Erlösen aus dem Verkaufe von Forstgrundstücken 1300000 ℳ mehr angesetzt als im Vorjahre.

Bei den Besoldungstiteln sind die Oberforstmeisterstelle Cassel-Ost, die Forstverwalterstelle in Olpe und sieben Waldwärterstellen in Wegfall gekommen. Die Oberforstmeisterstelle ist bereits seit dem 1. Juli 1910 nicht mehr besetzt und wird von dem Oberforstmeister in Cassel-West mit versehen. Dieser Zustand soll nunmehr dauernd werden. Die Stelle des Forstverwalters in Olpe soll in eine Oberförsterstelle umgewandelt werden, die durch Einziehung einer alten Stelle frei wird. Die Notwendigkeit zur Umwandlung ergibt sich daraus, daß die Forstverwaltung zahlreiche Waldgrundstücke bei Olpe angekauft hat. Der Stelle, die übrigens schon jetzt durch einen Oberförster o. R. versehen wird, verbleibt auch nach der Umwandlung die forsttechnische Verwaltung der Genossenschaftsforsten im ehemaligen Justizamt Olpe. Das Einziehen der Waldwärterstellen entspricht der Absicht der Forstverwaltung, alle derartigen Stellen nach und nach eingehen zu lassen. Die Zahl der Försterstellen ist von 5151 auf 5157 erhöht. Die neuen Stellen werden durchweg für angekaufte Flächen gefordert. Ferner sollen 8 Försterstellen in Revierförsterstellen umgewandelt werden, deren Zahl nunmehr auf 222 steigt. Die als künftig wegfallend bezeichneten Stellen o. R., und zwar sowohl die Oberförster- wie die Försterstellen, erscheinen in gleicher Zahl wie im Vorjahre. Bei den Oberförsterstellen konnte die sonst übliche Stelleneinziehung zweifellos deshalb nicht erfolgen, weil der Kreis der für die Stellen o. R. in Frage kommenden Forstassessoren durch Hinzunahme der Feldjäger neuerdings erweitert worden ist. Bei den Förstern hat die Verwaltung wohl aus Vorsicht von jeder Einziehung abgesehen, um auf jeden Fall gerüstet zu sein, wenn der Abgang an Förstern o. R. im Jahre 1911 dem Zugang etwa nicht entsprechen sollte. Die Zahl der jetzt vorhandenen Förster o. R. und danach zurzeit besetzten Stellen können wir erst aus dem im Frühjahr erscheinenden Förster-Jahrbuch ersehen. Der Etat enthält hierüber nichts.

Unter den anderen persönlichen Ausgaben weist der Titel, der die Vergütungen für Forsthilfsaufseher (Kap. 2 Tit. 9) enthält, die meisten Veränderungen auf. Es werden für ihn 118000 ℳ mehr gefordert, damit die Bezüge der als Schreibgehilfen der Oberförster beschäftigten Forsthilfsaufseher künftig genau so verrechnet werden können wie die Bezüge derjenigen Förster o. R., welche die gleiche Tätigkeit ausüben. In den Bezügen selbst tritt hierdurch keine Änderung ein.

Die bei den außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Unterbeamte (Kap. 2 Tit. 10) abgesetzten 15000 ℳ sind dem Unterstützungsfonds für mittlere und höhere Beamte (Kap. 2 Tit. 12) wieder zugesetzt worden. Der Ausgleich war notwendig, weil in den letzten Jahren 1200 Forsthilfsaufseher durch ihre Beförderung zum Förster o. R. in die Klasse der mittleren Beamten aufgerückt sind.

Bei den Dienstaufwandsentschädigungen der höheren Forstbeamten (Kap. 2 Tit. 14) sind die Höchstsätze für Ober-

Hosted by Google

forstmeister und Regierungs- und Forsträte um 20 %, nämlich von 4000 auf 3200 ℳ und von 3000 auf 2400 ℳ, und der für beide Beamtenklassen im ganzen ausgeworfene Betrag um rund 15 %, nämlich von 346500 auf 295000 ℳ, herabgesetzt worden. Diese Ermäßigung ist eine Folge des neuen Reisekostengesetzes, das den Beamten bei Dienstreisen vielfach niedrigere Fahrkosten als früher gewährt. Sie ließ sich anscheinend nicht umgehen, weil die Dienstaufwandsentschädigungen der Regierungsforstbeamten, abgesehen von einem Pauschbetrage für Botenlöhne u. ä., der in diesen Beträgen enthalten ist, nur Höchstsätze darstellen, über die hinaus die Dienstreisen nicht vergütet werden. — Eine Neuerung ist, daß die Dienstaufwandsentschädigungen der Regierungsforstbeamten, ferner die Dienstaufwandsentschädigungen der Oberförster und die Stellenzulagen der letzteren vor der Linie getrennt nachgewiesen sind. Die für die Stellenzulagen ausgeworfenen 37100 ℳ entsprechen dem in der Besoldungsordnung für diesen Zweck festgelegten Betrag. Von der Dienstaufwandsentschädigung für Oberförster ist, wie im Vorjahre, der für die amtlichen Schreibgehilfen der Verwaltung zu ersetzende und infolgedessen hier einzusparende Betrag vor der Linie abgesetzt worden. Da hierbei, wie oben erwähnt, diesmal nicht nur die als Schreibgehilfen beschäftigten Förster o. R., sondern auch die in gleicher Weise verwendeten Forsthilfsaufseher in Frage kommen, beläuft sich die abgesetzte Summe, die im Vorjahr nur 40000 ℳ betrug, jetzt auf 200000 ℳ. Von den insgesamt 215100 ℳ umfassenden Absetzungen gehen die infolge Regelung der Oberförster-Dienstaufwandsentschädigungen sowie infolge Vergrößerung der Staatsforsten mehr einzustellenden 8880 ℳ ab, so daß bei diesem Fonds insgesamt 206220 ℳ weniger eingestellt werden.

Der Fonds zu Dienstaufwandsentschädigungen für die vollbeschäftigten Forstkassenrendanten (Kap. 2 Tit. 15) hat auch in diesem Jahre einen kleinen Zugang von 2700 ℳ aufzuweisen, der durch die Zunahme der Kassengeschäfte infolge der Grundstücksankäufe und des stärkeren Forstbetriebes begründet ist.

In gleicher Weise, wie bei dem Dienstaufwandsentschädigungsfonds der höheren Beamten ist bei Kap. 2 Tit. 16 eine Trennung der aus diesem Titel zu zahlenden verschiedenen Arten von Stellenbezügen für Forstschutzbeamte vor der Linie vorgenommen worden. Wir ersehen daraus, daß an Dienstaufwandsentschädigungen für Revierförster und Förster 593250 ℳ, an Stellen-, Pferdehaltungs- und Kahnunterhaltungszulagen für Revierförster, Förster und Dünenaufseher 405150 ℳ, an Stellenzulagen für Waldwärter 6650 ℳ und an Dienstkleidungszuschüssen für Dünenaufseher und Waldwärter 1800 ℳ gezahlt werden. Der Titel ist um 2000 ℳ verstärkt worden. Von diesem Betrage und dem nach Fortfall von sieben Waldwärterstellen verfügbaren 760 ℳ sollen die sechs neuen Försterstellen mit Dienstaufwandsentschädigung und Stellenzulage ausgestattet werden und sieben Stellen Pferdehaltungszulagen erhalten.

Für die Oberförster mit Revier gab es bisher keinen Satz für Mietsentschädigungen in Ortsklasse A. Aus dem Wortlaut zu Kap. 2 Tit. 19 ersehen wir, daß dieser Satz nunmehr mit 1800 ℳ festgelegt ist.

Von den sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten wollen wir nur hervorheben, daß der Hochbaufonds im Ordinarium (Kap. 2 Tit. 21) allerdings bei gleichzeitigem Wegfall des im Vorjahre 300000 ℳ betragenden außerordentlichen Zuschusses erfreulicherweise um 404400 ℳ und der ebenfalls unzulängliche Wasserbaufonds (Kap. 2 Tit. 24) um 20000 ℳ erhöht worden ist, ferner daß für Reise- und Umzugskosten (Kap. 2 Tit. 28 und 28) getrennte Fonds eingestellt sind. Letztere Einrichtung ist, einem Wunsche des Landtages entsprechend, im ganzen Staatshaushaltsetat bei sämtlichen Verwaltungen getroffen worden. Sie ermöglicht, die Höhe der tatsächlich gezahlten Reisekosten künftig ohne weiteres aus den Rechnungen abzulesen, und bietet so dem Landtage eine Kontrolle über die Dienstreisen. Beide Fonds sind insgesamt um 28000 ℳ geringer ausgestattet, als vordem.

Von den Fonds zu forstwissenschaftlichen und Lehrzwecken wollen wir erwähnen, daß die bei den Forstakademien beschäftigten Forsthilfsaufseher künftig, wie ihre übrigen Kollegen, freie Feuerung oder statt deren eine bare Entschädigung erhalten sollen. Dies war nach § 29 des Staatshaushaltsgesetzes vom 11. Mai 1898 bisher nicht zulässig, da der Wortlaut des Kap. 3 Tit. 4, aus dem sie ihre Bezüge erhalten, hierüber nichts enthielt. Nachdem der Titel einen derartigen Vermerk erhalten hat, wird nach dem 1. April 1911 zwischen den Bezügen der bei den Forstakademien tätigen Forsthilfsaufsehern und ihren mit Betriebsregulierungsarbeiten beschäftigten Kollegen kein Unterschied mehr sein.

Der Fonds zu Real- und Kommunallasten und zu Kosten der örtlichen Kommunal- und Polizeiverwaltung in fiskalischen Guts- und Amtsbezirken (Kap. 4 Tit. 1), der im vorigen Jahre bereits den erheblichen Zuwachs von 800000 ℳ aufzuweisen hatte, ist jetzt um weitere 523000 ℳ verstärkt

Hosted by Google

worden. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß dieses gewaltige Anschwellen des Fonds durch das neue Volksschulunterhaltungsgesetz und die Zahlung von Grundwertsteuern veranlaßt worden ist.

Bei den einmaligen Ausgaben sind für die Ablösung von Forstservituten, Reallasten und Passivrenten 2620000 ℳ mehr ausgeworfen als im Jahre vorher. Mit diesem Mehrbetrage, dessen Einstellung in jedem der nächsten sieben Jahre beabsichtigt wird, soll die Geldrente, die die Forstverwaltung in Ostpreußen für die Lieferung des Brennholzbedarfes nach § 32 des Volksschulunterhaltungsgesetzes zu zahlen hat, allmählich abgelöst werden.

Im übrigen enthalten die einmaligen Ausgaben nichts, das einer besonderen Erwähnung bedürfte.

Bekämpfung der Kleinklenginduſtrie.

Wie in der Broschüre des Herrn Kommerzienrat Heyn, Inhaber der Samenhandlung C. Appel in Darmstadt, über die Kiefernsamen-Provenienzfrage, so wird auch in einem wohl von dieser Firma angeregten Artikel des Herrn Rattinger in Nr. 46 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 13. November 1910 gegen die Kleinklenginduſtrie gekämpft. Dieser Aufsatz kann im Hinblick auf die hohe Bedeutung, welche der Bezug guten Samens für unsere Waldungen hat, nicht unwidersprochen bleiben, wobei nur die hauptsächlichsten Punkte herausgegriffen werden sollen.

Es ist, wie man aus den Sätzen des Herrn Rattinger annehmen könnte, nie der Großklenginduſtrie von uns ihre Daseinsberechtigung abgesprochen worden. Es wurde nur betont, daß auch der Bezug durch kleine Klengen, die unter der nötigen Beaufsichtigung stehen, seine Vorteile hat.

Daß Herr Rattinger nicht die weitgehenden Folgerungen der Samenherkunftsfrage, nämlich daß auch innerhalb Deutschlands Wuchsgebiete unserer Holzarten zu unterscheiden sind, zieht, erscheint von seinem Standpunkt aus verständlich. Der Großhandel will diese Forderung nicht anerkennen, weil er dadurch gegenüber dem Kleinklenger in einer entscheidenden Frage ins Hintertreffen gerät. Solange die großen Firmen nicht Samen getrennt nach Wuchsgebieten liefern, so lange wird der Bezug vom Kleinklenger, der nur aus einem bestimmten Wuchsgebiet seine Zapfen bezieht bzw. nur beziehen kann und darf, vorteilhafter sein. Wie man landwirtschaftliche Sämereien, die doch bei weitem billiger sind als die meisten Waldsamen, nach Provenienz handelt, so wird das auch bei den forstlichen Samen möglich sein.

Es ist hier nicht der Platz, sich näher darauf einzulassen, daß die Unterscheidung verschiedener Wuchsgebiete auch innerhalb Deutschlands richtig ist. Es sei nur auf die Versuche Englers und Ziesslars, die ja Herr Rattinger selbst anführt, hingewiesen. Weiter sei Bezug genommen auf den preußischen Ministerialerlaß vom 29. Januar 1910, in dem es hinsichtlich des Fichtensamens heißt: „Der Bedarf in der Ebene soll in der Ebene, der Bedarf für das Gebirge im Gebirge gedeckt werden." Ferner geht aus den im Erlaß vom 31. August d. Js. veröffentlichten Verteilungsplänen für Kiefern- und Fichtensamen zur Genüge hervor, daß der in einem Wuchsgebiet geerntete Samen auch möglichst dort verwendet werden soll. Endlich führen wir Professor Wagner an, der in seinem Buche „Die Grundlagen der räumlichen Ordnung im Walde" der Erhaltung örtlicher Sondereigenschaften der Bestockung bzw. der Erhaltung „der wirtschaftlichen Rassen" unserer Waldbäume ein eigenes Kapitel widmet.

Wenn Herr Rattinger die unglaubliche Verseuchung der Wälder der Provinz Sachsen mit fremden Kiefern kennen würde, so würde er die Nützlichkeit der von der Landwirtschaftskammer in Halle ins Leben gerufenen Vereinigung von Klenganstalten nicht bezweifeln. Die Forstabteilungen der Landwirtschaftskammern haben die Interessen der Privatwaldbesitzer ihres Bezirks zu vertreten. Interessenvertretungen beruhen auf dem Grundsatz: „Hilf dir selbst". Danach wurde auch in dieser Frage gehandelt; von einer „Verstaatlichung" des gesamten Samenbezugsgeschäftes, wie Herr Rattinger meint, kann also gar keine Rede sein. Im übrigen ist ja die ganze jetzige Tätigkeit des Forstwirtschaftsrates hinsichtlich der Beschaffung guten Kiefernsamens erst durch einen Antrag der Landwirtschaftskammer in Halle hervorgerufen worden.

Ob der Großhandel bei seinem Auslandsgeschäft, bei seinem Zapfenbezug vom Händler, bei seinem Samenankauf von andern Klengen so weitgehende Sicherheiten bieten kann wie diese erwähnte Vereinigung von Kleinklengern, die nur vom Zapfenpflücker kaufen dürfen, ist zum mindesten zweifelhaft. Der oben erwähnte Ministerialerlaß vom 31. August spricht sogar von der Ausschaltung „des schwer und gar nicht kontrollierbaren Großhandels" beim Zapfen- und Samenankauf. In demselben Sinne äußerte sich kürzlich erst das Königlich Bayerische Ministerium.

Das Eintreten der Landwirtschaftskammer in Halle für die kleinen Klengen hat jedenfalls schon den Erfolg gehabt, daß man sie bei der vom Forstwirtschaftsrat zu gründenden Vereinigung neben den Großhandlungen nicht ganz übersah, welche Absicht zunächst vorlag.

Die Durchführung der Buchkontrolle bietet bei den einfachen Verhältnissen der kleinen Darren keine besonderen Schwierigkeiten, wie die Erfahrung mit Klengen der Altmark gezeigt hat. Ob die Androhung einer Vertragsstrafe ein Schlag ins Wasser ist, wird die Zukunft lehren.

Warum die Kleinklengen „nicht kompetent" sein sollen, verschweigt Herr Rattinger; sie haben vorzüglich keimenden Samen geliefert. Die Samenaufbewahrung wird die Vereinigung jedenfalls gemeinsam, in durchaus sachgemäßer Weise unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer vornehmen. Eine Kontrolle der Großklengen hält doch auch der Forstwirtschaftsrat für nötig. Da wir nun in Sachsen in der erwähnten Vereinigung eine derartig hin-

Hosted by Google

sichtlich der Herkunft und des Darrverfahrens beaufsichtigte Samenbezugsquelle haben, kann es dem Waldbesitzer der Provinz Sachsen doch niemand verdenken, wenn er dort kauft und nicht bei den vorläufig noch nicht kontrollierten Großklengen. Es soll aber hier nicht weiter auf die Vorteile eingegangen werden, welche der Bezug vom Kleinklenger hat.

Irgendwelche volkswirtschaftlichen Verpflichtungen, die süddeutschen Großsamenhandlungen, wie sie Herr Rattinger ins Feld führt, zu unterstützen, bestehen für den Privatwaldbesitzer unserer Provinz absolut nicht. Weit näher liegt ihm die so angebrachte und nötige Unterstützung und Aufbesserung der heimischen Kleinklenger sowohl im volkswirtschaftlichen wie auch in deren eigenem Interesse. Hiermit erledigt sich der größte Teil der Ausführungen des Herrn Rattinger auf die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

Die Aufklärung der Waldbesitzer ist, wie Herr Rattinger mit Recht hervorhebt, einer der wichtigsten Punkte der ganzen Frage. Hätte Herr Rattinger das Amtsblatt der Landwirtschaftskammer in Halle durchblättert, würde er gesehen haben, daß es daran nicht gefehlt hat. In Artikeln, zahlreichen Vorträgen, bei der Samen- und Pflanzenvermittelung usw. wurden die Waldbesitzer und Forstbeamten darauf hingewiesen, daß bei dem Samenankauf nicht in erster Linie auf den Preis, sondern auf die Herkunft und Keimfähigkeit geachtet werden müsse.

Nichts hat uns ferner gelegen, als der gesamten Großklenginduſtrie den „Krieg zu erklären". Aber Herr Rattinger wird uns verzeihen, wenn wir bei der Meinung bleiben, daß für die Provinz Sachsen altmärkischer Kiefernsamen, unter Aufsicht der Landwirtschaftskammer gewonnen, geeigneter ist als Händlersamen, der wenn auch deutscher, so doch hinsichtlich des Wuchsgebietes unbekannter Herkunft ist, vielleicht aus dem Gebirge stammt.

Hoffen wir, daß der Forstwirtschaftsrat einen Weg findet, bei dem Groß- wie Kleinklenger zum Wohle der heimischen Forsten nebeneinander zu arbeiten vermögen.

Landwirtschaftskammer
für die Provinz Sachsen. (Abteilung für Forstwesen.)

Mitteilungen.

Kiefernzapfenernte.

Dem gegenwärtigen Bestreben, in Deutschland nur von einheimischen Beständen gewonnenen Kiefernsamen zu verwenden, wird von den Klenganstalten und Händlern häufig entgegengehalten, daß die inländische Zapfenernte hierzu nicht ausreicht.

Um genügendes Material zur Beurteilung dieser Frage zu gewinnen, wird um möglichst vielseitige Auskunft über die Zapfenernte des laufenden Winters und namentlich über die Aussichten für das kommende Jahr 1911/12 gebeten.

Die Schriftleitung.

Umfrage bezüglich des Nonnenfraßes.

Im Laufe des Sommers 1910 hat der Nonnenfraß, der weite Gebiete des deutschen Waldes während der letzten Jahre heimsuchte, im wesentlichen sein Ende erreicht. Immerhin scheinen noch einzelne Fraßherde vorhanden zu sein oder sich erst im Laufe der letzten Zeit neu gebildet zu haben. Es wird daher um Mitteilung an die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung" darüber gebeten, an welchen Orten nach dem Verlauf des letzten Fluges auch noch für das nächste Jahr Gefahr eines bedenklichen Fraßes zu bestehen scheint.

Die Schriftleitung.

— **Anstellung der Forstassessoren im Reichslande.** Aus dem soeben für 1911 erschienenen Forstkalender ist zu ersehen, daß die Anstellungsaussichten für die preußischen Forstassessoren günstiger, dagegen für die des Reichslandes schlechter geworden sind. Die elsässischen Forstassessoren, denen bis jetzt der Titel Oberförster ohne Revier nach siebenjähriger Assessorenzeit noch nicht zuteil geworden ist, sind nun auch bei einer neunjährigen Wartezeit nach bestandenem Staatsexamen angelangt. Diese wird sich, wenn nicht die längst erwartete Einschiebung neuer Oberförstereien eintreten sollte, noch erhöhen. D.

— **Die Forstschutztätigkeit in den preußischen Staatsforsten in statistischer Beleuchtung** wird in der auf Seite 793 Nr. 39 Band 25 der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlichten Übersicht gegeben. Der Umfang dieser Tätigkeit, wie er den einzelnen Beamten in den verschiedenen Gegenden tatsächlich zufällt, wird aber noch deutlicher hervorgehoben, wenn die Größe des auf einen Beamten durchschnittlich entfallenden Schutzteiles berücksichtigt wird. Diesem Zwecke dient beifolgende Zusammenstellung. Die Größen sind dem Forst- und Jagdkalender, die Zahlen der im Forstschutze tätigen Beamten den Angaben über die dienstlichen Verhältnisse des preußischen Förster-Jahrbuches entnommen. Wenn sich hiernach auch nur Durchschnittszahlen herleiten lassen und alle anderen Verhältnisse, z. B. getcilte Lage der zutreffenden Schutzteile usw., unberücksichtigt bleiben müssen, so läßt sich doch aus den gefundenen Zahlen vieles entnehmen, was gerade für die Beurteilung des Forstschutzes ins Gewicht fällt. So unter anderem, daß es nicht möglich ist, diese Beschäftigung nach allgemeinen Gesichtspunkten zu beurteilen, sondern daß hier viele Umstände mitsprechen, die ihre Ursache in den in der betreffenden Gegend vorliegenden Verhältnissen haben. Es ist sicher kein Zufall, daß in einigen Bezirken die Diebstähle an aufgearbeitetem Holze und die Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahls-Gesetz weit über dem Durchschnitte stehen. Möglich, daß hier bei einem Teile der Bevölkerung noch so eine Art erbliche Belastung vorliegt, weil es hier in früheren Zeiten mit den Entwendungen aus der Forst nicht so genau genommen wurde. Auch heute noch steht hier ein Teil der Revieranwohner auf dem Stand-

Hosted by Google

punkte der alten Spartaner, daß das Stehlen — namentlich aus dem Walde — überhaupt nichts Strafbares sei, wenn man sich dabei nur nicht erwischen läßt. Sei dem nun wie ihm wolle, sowohl die erbliche Belastung, wie der Spartanerstandpunkt vertragen sich nicht mit den jetzigen Rechts-Anschauungen, und dem Forstbeamten erwächst die Verpflichtung, beide mit allen Kräften zu bekämpfen. Hiermit geht aber naturgemäß ein ganz erheblicher Teil der Arbeitskraft des Försters für die anderen Berufsgeschäfte verloren, die bei dem jetzt überall eingeführten intensiven Forstbetriebe immer umfangreicher werden. Namentlich muß dies in den Bezirken der Fall sein, wo die auf seine Person entfallende „Schutzfläche" größer ist wie der allgemeine Durchschnitt und die Frevelzahl fast zwanzigmal so hoch wie in einigen Bezirken, wo die „Schutzfläche" den Durchschnitt nicht erreicht. S.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Größe der Forstfläche ha	Anzahl der im Jahre zur Anzeige gebrachten Forstfrevelfälle	Zahl der angestellten Förster und beschäftigten Anwärter	Es entfallen also auf jeden Beamten im Durchschnitt		
					Schutzfläche ha	Forstfrevelfälle im Jahre im ganzen	Forstfrevelfälle im Jahre davon Diebstähle an aufgearbeitetem Holze u. Vergehen gegen das F.-D.-G.
1	Königsberg	136440	647	243	562	2,67	1,75
2	Gumbinnen	161854	730	285	568	2,57	1,93
3	Allenstein	227296	1777	315	722	5,65	3,13
4	Danzig	139676	3803	243	575	15,65	13,50
5	Marienwerder	279329	3272	425	658	7,70	5,28
6	Potsdam	227142	4606	407	559	11,32	4,75
7	Frankfurt a. O.	206230	1173	370	558	3,18	2,01
8	Stettin	119113	3633	213	560	17,06	12,15
9	Cöslin	82533	343	133	621	2,58	1,38
10	Stralsund	28811	183	70	412	2,62	1,26
11	Posen	106511	1679	180	592	9,33	7,60
12	Bromberg	142170	2092	214	665	9,78	7,84
13	Breslau	63656	582	169	377	3,45	2,57
14	Liegnitz	23647	146	54	438	2,71	1,71
15	Oppeln	77718	1623	182	428	8,92	7,46
16	Magdeburg	69369	732	161	431	4,55	3,28
17	Merseburg	78635	1072	186	424	5,77	3,92
18	Erfurt	38786	749	110	353	6,81	3,46
19	Schleswig	44652	71	90	497	0,79	0,33
20	Hannover	58674	318	155	379	2,06	1,67
21	Hildesheim	104197	746	282	371	2,65	1,97
22	Lüneburg	83456	336	148	565	2,28	0,56
23	Stade	21144	37	44	481	0,85	0,39
24	Osnabrück und Aurich	16241	34	36	452	0,95	0,34
25	Münster und Minden	36245	346	116	313	2,99	1,88
26	Arnsberg	23480	247	58	405	4,26	1,95
27	Cassel	208099	2218	588	354	3,78	2,45
28	Wiesbaden	53433	753	163	328	4,62	1,64
29	Coblenz	30626	207	105	292	1,98	0,64
30	Düsseldorf	19060	123	64	298	1,93	1,15
31	Cöln	14711	394	45	327	8,76	5,27
32	Trier	66266	4217	197	337	21,41	14,58
33	Aachen	34904	142	78	448	1,83	1,39
	im ganzen	3024184	39031	6129	494	6,37	4,23

— **In Verwertung der neuesten Forschungsergebnisse bezüglich der Provenienz, der Güte usw. des Waldsamens** hat die bayerische Staatsforstverwaltung bestimmt, daß künftighin nur altbewahrte, bekannte Firmen mit eigenen Klenganstalten zur Einreichung von Lieferungsangeboten einzuladen und nur an solche Firmen Lieferungsaufträge zu geben sind. In den Bedingungen ist der Lieferungspreis für 85prozentige Keimkraft zugrunde zu legen und volle Garantie für ausschließlich deutsche Herkunft des gelieferten Samens zu fordern. Soweit es den örtlichen Verhältnissen gemäß und ohne erhebliche Waldbeschädigung tunlich ist, soll das Bestreben der in Betracht kommenden Samenklenganstalten, Kiefernzapfen von älteren, gut gewachsenen und gut geformten Beständen aus Staatswaldungen zu beschaffen, von den königlichen Forstämtern gefördert und die Zapfengewinnung

Hosted by Google

überwacht werden. Den Forstbehörden wurde ein eingehendes Studium der Darlegungen des Oberförsters Haack über die „Beschaffung des Kiefern- und Fichtensamens, einst, jetzt und künftig" in Nr. 6 (1909) der „Mitteilungen des Deutschen Forstvereins" und der Verhandlungen über den Gegenstand bei der XVIII. Tagung des Forstwirtschaftsrates, abgedruckt in der demnächst zur Ausgabe kommenden Nr. 6 (1910) der „Mitteilungen des Deutschen Forst-Vereins" empfohlen. Seit einer Reihe von Jahren wurde seitens der bayerischen Staatsforstbehörden nur ein Keimprozent von etwa 70 für Föhren- und etwa 80 für Fichtensamen bei der Lieferung ausbedungen. Aus den erwähnten Darlegungen des Oberförsters Haack geht hervor, daß der wirklich praktische Gebrauchswert eines Samens in der Höhe seines Keimprozentes keinen richtigen Ausdruck findet, daß vielmehr die Brauchbarkeit des Samens, dargestellt durch die tatsächlich erzeugte Pflanzenzahl, mit abnehmender Keimkraft viel schneller sinkt als das Keimprozent. Bei Zugrundelegung einer 85 prozentigen Keimkraft — als normal zu erachtendes Keimprozent — darf angenommen werden, daß bei Ansaat solch normalen Samens gegenüber einer Keimkraft von 65 % das 2,2 fache, 70 % das 1,7 fache, 75 % das 1,4 fache, 90 % das 0,8 fache, 95 % das 0,7 fache an Samenmenge zu verwenden ist. Hiernach besteht Veranlassung, insbesondere bei Bemessung der Samenmenge für die Kiefer, die Erhöhung des Keimprozentes in Rechnung zu ziehen und demgemäß gegenüber den bisherigen Ansätzen die entsprechende Ermäßigung eintreten zu lassen. Beispielsweise würde, wenn bisher für Föhrensamen mit 70 % Keimfähigkeit eine Saatmenge von 8 kg pro Hektar angesetzt war, bei Verwendung von Samen mit 85 % Keimkraft ein Quantum von $\frac{8}{1,7}$ = 4,7 kg genügen. Zur Gewinnung von Föhrenzapfen für 1911 aus Staatswaldbeständen sollen nur jene Klengfirmen zugelassen werden, welche sich vorher verpflichten, der vom deutschen Forstwirtschaftsrate in Aussicht genommenen Kontrolle des Geschäftsbetriebes zur Sicherung der Herkunft des Samenbezuges bedingungslos sich zu fügen. Die bayerischen Forstbehörden haben bisher ihren Bedarf an Waldsamen in erster Linie bei den Firmen Konrad Appel, Darmstadt, Chr. Geigle, Nagold, Gustav Schott, Knittelsheim, Hrch. Keller, Darmstadt, G. J. Steingässer & Co., Miltenberg, gedeckt. —m—

— Waldfruchtbau zur Zeit des Oberjägermeisters v. Langen. Es verdient wohl einmal erwähnt zu werden, daß schon v. Langen ausgedehnte Versuche mit Verbindung des Waldbaues mit dem Feldbau gemacht hat. Nicht allein, daß v. Langen, durch Pflanzen der Heister in 8 Fuß voneinander entfernten Reihen, oder Bildung solcher Reihen bei Auspflanzung von Kampflächen, den Ertrag der Forsten an Gras und Weide zu erhöhen suchte; er führte auch ausgedehnte Versuche mit dem Anbau von Hafer, Roggen, Kartoffeln, Rübsaat und selbst von Flachs in den jungen Hainen aus, und gründete darauf Berechnungen des Ertrages der Forsten, bei deren Aufstellung er freilich in jenen Fehler seiner Zeit, der Projektenmacherei, verfiel und oft übertriebene Erwartungen von der Ausführung seiner Pläne hegte.

Nicht allein in den Forsten des Weserkreises wurden jene Versuche des „Waldfruchtbaues" ausgeführt, auch aus dem Fürstentum Blankenburg liegen Berichte darüber vor, nach denen z. B. im Jahre 1751 diese Versuche auf 151 Morgen und auch in solchen Örtlichkeiten zur Ausführung kamen, wo deren Gelingen jetzt sehr zweifelhaft erscheinen würde. Nach v. Langens Berichten vom Jahre 1750 sollen behufs dieses Waldfruchtbaues die abgetriebenen Haine, nachdem sie von Holz geräumt, in Flächen von 20 Morgen geteilt und eingefriedigt werden, die Laubholzhaine sogleich und ohne vorherige Bodenbearbeitung im Frühjahre mit Hafer oder Bohnen, im Herbste mit Wicken, Rüben- und Ölsaat besät und das Laub nach der Saat mit hölzernen Harken umgekratzt werden, nach der Ernte soll dann Winterkorn mit einzelnen Tellerrüben und dazwischen Eckern in 8 Fuß breiten Streifen, mit Buch- und Ahornsaat usw. gemischt, ausgesät werden, für die folgenden Jahre ist der Boden zwischen den Holzpflanzen umzuhacken und zu besäen, zuletzt aber als Grasweide zu benutzen.

Die Nadelholzhaine sollen vor der Aussaat des Hafers, Lein, Rübsaat usw. mit eigens dazu verfertigten Pflügen verarbeitet werden, und ist gleichzeitig mit dem Getreide der Nadelholzsamen von verschiedenen Holzarten in 8 Fuß breiten Streifen auszusäen.

Die Streifen zwischen den aufgekommenen Nadelholzpflanzen sind dann, wie eben erwähnt, fünf bis sechs Jahre lang zu benutzen; da wo die klimatischen Verhältnisse es zulassen, sollen zugleich mit dem Nadelholz Eckern ausgesät und bei den nachherigen Hauungen die am besten wachsende Holzart begünstigt werden.

Zur Düngung solcher Haine schlug v. Langen vor, das aufgekeimte Gras und Moos usw. abzuschälen, zusammenzubringen, zu verbrennen und die gewonnene Asche wieder auszustreuen. Auch der Anbau der Obstbäume blieb nicht unbeachtet. Auf seine Veranlassung wurden Lieferungen von Obstkernen ausgeschrieben, er ließ die in den Holzungen sich findenden Wildlinge durch Okulieren veredeln und legte ausgedehnte Plantagen von Obstbäumen aller Art an, um die jungen Stämme zur Bepflanzung der Haupt- und Abteilungslinien seiner Einteilungen und zur Grenzbezeichnung von Feld und Wiesen zu benutzen. v. Langens Berichte und Gutachten gewähren beim Durchlesen ein hohes Interesse, da fast in jedem derselben ein neuer Plan zur Hebung der Forstwirtschaft vorgetragen wird. Wiederholt kommt er darauf zurück, daß sich der ganze Waldbau nur auf zwei Normen gründe — Säen und Pflanzen.

Auch hinsichtlich des Holzhandels eröffnete er Absatzgebiete, indem er in Bremen und Amsterdam Verbindungen anknüpfte. Auch seine Vorschläge zu einer Holztaxe für die Forsten des Weserkreises wurden genehmigt.

— Stockausschläge und Vorwüchse machen viele Kulturen zu rechten Sorgenkindern des Forstbeamten. Da Stockausschläge bekanntlich sehr üppig wachsen, so erfordern die Anlagen, wo diese verdämmend auftreten, eine unausgesetzte Aufmerksamkeit bis zu dem Zeitpunkte, wo sie sich so weit entwickelt haben, daß die Bestandsbegründung gesichert ist.

Hosted by Google

So weit die Bodenverhältnisse dies zulassen, werden hier meist Holzarten gewählt, die gegen eine Beschattung weniger empfindlich sind, z. B. verschulte Fichten. Aber auch diese verlangen zu ihrem Fortkommen Licht und Luft, so daß nach Möglichkeit für ein rechtzeitiges Entfernen der Stockausschläge Sorge getragen werden muß. Die geeignetste Jahreszeit hierzu ist die Zeit kurz nach dem sogenannten Johannitriebe, weil dann der Saftstrom hierdurch am stärksten unterbrochen wird. Um das weitere Ausschlagen möglichst hinauszuschieben, empfiehlt es sich, hierbei die abgehauenen Schößlinge auf die Stöcke zu legen und, um die Zahl der Austriebe zu verringern, an jedem Stocke einen zu belassen, der den Saft an sich zieht (Saftzieher). Dieser wird allerdings um so üppiger wachsen, immerhin aber allein nicht so viel Schatten verursachen, wie ein ganzer Busch. Macht sich nun im Laufe der Zeit auch der Saftzieher „zu breit", so läßt sich sein Ausdehnungsbestreben dadurch in Schranken zurückführen, daß er in 1 m Höhe über dem Boden geköpft wird. Der Ausschlag wird sich dann zwar als dichter Besen an der Hiebsstelle einfinden; inzwischen wird aber der Anbau meist so erstarkt sein, daß er selber sich den Kopf frei halten und den Ausschlag „unter die Füße" bekommen kann. Auf größeren Lücken im Altholze, auch auf Ödlandsflächen haben sich oft Jungwüchse eingefunden. Diese haben bei der Aufforstung nur dann eine Daseinsberechtigung, wenn begründete Aussicht besteht, daß sie für sich allein bestandsbildend auftreten; dazu gehört, daß sie einen entsprechend großen geschlossenen Horst bilden, der beim Altholzabtriebe sorgfältig zu schonen ist. Es wäre ein Fehler, genügend große Jungwuchshorste, auch wenn sie gerade nicht dem Verbande entsprechend geschlossen sind, abzuräumen, da durch deren Erhaltung Kosten erspart werden und kleinere Lücken sich im Laufe der Jahre schließen. Ganz entschieden ist es aber zwecklos, zwischen lückigen Jungwuchs, der einige Jahre Vorsprung hat, Neuanlagen hineinzubringen, in der Hoffnung, daß beide gemeinsam den zukünftigen Bestand bilden werden. Erstere werden stets den Vorsprung behalten, bilden sich dabei zu Vorwüchsen aus, die die Neigung annehmen, sich auf Kosten der letzteren auszubreiten und dadurch Bestandslücken zu erzeugen. In natürlichen Buchenverjüngungsteilen bilden sich ebenfalls oft breitästige Vorwüchse — sogenannte Protzen — aus. Soweit dies möglich, sollten diese hier bereits beim Räumungshiebe herausgehauen werden. Spätestens aber ist bei der Abrundung der Verjüngungshorste vor der Lückenausfüllung für deren Entfernung zu sorgen. S.-Gl.

— **Frostschaden.** Im sächsischen Erzgebirge. Der kürzlich in den Waldungen des sächsischen Erzgebirges durch Rauhfrost entstandene Schaden läßt sich erst jetzt ermessen. Nach einer ungefähren Schätzung dürften auf sächsischer und böhmischer Seite etwa 6000 fm Bruchholz angefallen sein, welches sich größtenteils nur als Brennholz verwerten läßt. D.

Im Thüringerwald. Im mittleren Thüringerwald haben sich starke Duftbruchschäden eingestellt. Hauptsächlich ist davon die Gegend von Oberhof heimgesucht worden. Nachdem der Mitte November gefallene Schnee fast völlig verschwunden war, regnete es am Heiligabend ziemlich stark; plötzlich wurde es kälter, und der Regen gefror an den Bäumen, dazu kam noch nasser Schnee, sodaß auf den Bäumen eine ungeheure Last lag. In den letzten Tagen des alten Jahres kam dazu noch der bekannte Rauhreif in großer Menge, und in den ersten Januartagen tobten tagelang heftige Stürme. Betroffen wurden fast nur Bestände in der Höhenlage von 650 bis 800 m, darunter und darüber sind die Schäden nur gering; auch wurden die ebenen Lagen fast verschont, während die Hänge sehr gelitten haben. Die Bruchmassen machen schon etwa 60 % der Jahresabtriebsmassen der einzelnen Oberförstereien aus und ist zu fürchten, daß es immer noch mehr bricht. —f.

Berichte.

Bericht über die XXXVI. Hauptversammlung des Märkischen Forstvereins

in Prenzlau am 5., 6. und 7. Juni 1910.

(Fortsetzung.)

Der Mitberichterstatter Rittergutsbesitzer Graf v. Wilamowitz-Moellendorf-Gadow bespricht die Erfahrungen, die er mit den einzelnen Weichhölzern in seinen Waldungen gemacht hat. Er ist in einigen Punkten anderer Ansicht als der Vorredner und führt dies darauf zurück, daß in seinem Besitz, im Westen des Vereinsgebietes, die klimatischen und Bodenverhältnisse sowie die Entwickelung der verschiedenen Holzarten andere sind als im Osten, der Neumark, dem Wirkungskreis des Vorredners. Nicht die Kiefer ist auf den dortigen alluvialen Böden der „Brotbaum", sondern die Stieleiche, und neben ihr wird mit Erfolg, speziell als Bodenschutzholz, Rot- und Weißbuche angebaut. Die Kiefer wird nur auf geringen Sandböden mit durchweg schlechtem Erfolge gepflanzt. Die Antwort des Redners auf das vorliegende Thema lautet nach seinen Erfahrungen kurz folgendermaßen: „Die weitere Förderung des Anbaues der Weichhölzer im Vereinsgebiet halte ich für sehr erwünscht, speziell den Ersatz schlechter Kiefern- und Fichtenbestände durch diese. Dagegen darf der Anbau der Weichhölzer nicht auf Kosten wertvoller Harthölzer, speziell der Eiche, erfolgen. Pappeln und Weiden kommen als Ersatz für Kiefern und Fichten kaum in Frage, sondern würden Konkurrenten der Harthölzer sein; ich möchte diese beiden Arten daher nicht zum Anbau im großen empfehlen."

Nach der Frühstückspause wird in die Diskussion über die Frage des Weichholzanbaues eingetreten. Oberförster Dr. Bertog-Berlin scheidet dabei die Roterle ganz aus, weil man sie kaum zu den Weichhölzern rechnen kann und ihre Rentabilität unzweifelhaft feststeht. Bezüglich der Weißerle erinnert er daran, daß er auf der Vereinsversammlung in Driesen ein Beispiel aus der Priegnitz angeführt habe, wonach man nicht so ängstlich zu sein brauche, die Weißerle z. B. der Eiche beizumischen, da sie in

Hosted by Google

der Regel frühzeitig im Stangenholz im Wuchs nachlasse und absterbe. Der damals besprochene Bestand ist inzwischen wieder durchforstet, innerhalb zehn Jahren zum dritten Male, und aus dem ursprünglich vorherrschend aus Weißerle und Birke sich zusammensetzenden Bestande ist durch die dritte Durchforstung ein leidliches Eichenstangenholz hervorgegangen. Es soll dies Beispiel aber nicht dazu anregen, auf diese Weise Bestände zu begründen, da dies außerordentliche Schwierigkeiten macht und etwas Vollkommenes doch nicht erreicht wird, sondern es soll dazu ermutigen, in ähnlichen Fällen zu versuchen, die Eiche durch die Durchforstung zu begünstigen und zu retten. Bezüglich der Birke faßt Redner seine Beobachtungen dahin zusammen, daß sie wirtschaftlich nur einen sehr beschränkten Wert hat. Handelsholz liefert sie in den gesund erwachsenden Stärken fast nur zur Fabrikation von Zwirnrollen und ähnlichen Gegenständen; im übrigen erreicht sie ihren höchsten Wert als Deichselstange und ist daher in beschränktem Maße unentbehrlich. Ihre Massenerträge sind höchst mangelhaft, d. h. sie liefert trotz schneller Entwickelung des einzelnen Stammes auf der Betriebsfläche den geringsten Massenzuwachs. Unter den günstigsten Fällen übertrifft sie nach Eberswalder Zuwachsuntersuchungen kaum die Geringstleistungen der Roterle. Auf den guten Niederungsböden der Priegnitz und des Havellandes beträgt der Gesamt-Derbholzdurchschnittszuwachs pro Jahr und Hektar kaum mehr als 3 fm, während die übrigen für diese Böden in Frage kommenden Holzarten fast das Doppelte leisten. In den Privatwaldungen sind noch erhebliche Flächen mit Birke bestockt. Diese stammen zum Teil noch aus den Zeiten der Holznotangst, zum Teil sind es heraufgewachsene Reifstabschläge. Vor etwa 80 bis 90 Jahren glaubte man, geblendet durch das schnelle Jugendwachstum des Einzelstammes, in der Birke eine Holzart zu haben, die der drohenden Holznot vorbeugen und erhebliche Walderträge liefern sollte. In allen Waldungen wurde ihr Anbau begünstigt. Entsprechend der Tatsache, daß wenigstens in früheren Zeiten die wirtschaftliche und waldbauliche Entwickelung der Privatwaldungen hinter der der Staatswaldungen herhinkte, ist dieser Anbau der Birke in den Privatwaldungen später erfolgt, und man spürt seine Wirkungen deshalb heute noch deutlicher. Die erwähnten Reifstabholzschläge finden sich in der weiteren Umgegend der alten Weinbauinseln.— Krossen, Guben, Züllichau, Bomst —, wo naturgemäß vor Einführung der eisernen Faßreifen und vor Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Bedarf an Birkenreifstäben sehr groß war. Wo diese reinen Birkenbestände auf gutem Boden stocken, bereitet ihre Umwandlung keine besondere Schwierigkeit. Die Birke bietet sogar als Schirmbaum beim Anbau der Eiche oder frostempfindlicher Nadelhölzer hervorragende Vorteile. Wo dagegen solche Birkenbestände auf ausgesprochenem Kiefernhöhensandboden stocken, bereiten sie der Neukultur erhebliche Schwierigkeiten wegen Verangerung des Bodens und Verseuchung mit Engerlingen. Für den Anbau der Pappel hat Bertog nicht viel übrig. Die Aspe, so führt er aus, hat, ehe sie eine nutzbare Stärke überhaupt erreicht, in der Regel schon einen schwarzen Kern. Sie leistet, wie die Birke, im mittleren westlichen Deutschland nicht annähernd so viel wie in den östlichen Provinzen. Die anderen Pappeln sollten nur auf wirklich gute Böden beschränkt werden, nur dort erwachsen sie schnell zu gutem Nutzholz. Bei den erheblichen Gefahren, die dem Pappelholz durch allerlei Bohrkäfer und sonstige Larven drohen, ist auf die Schnelligkeit des Wachstums ganz besonderer Wert zu legen. Auf ärmeren Böden ist das Holz in der Regel von solchen Schädlingen schon stark beschädigt, noch ehe eine wirklich nutzbare Stärke erreicht wird. Auf solchen Böden dienen sie allerdings den Höhlenbrütern als willkommene Nistgelegenheit; solche Pappelruinen sind oft die reinen Kasernen. Im übrigen werden die Preise für Pappelholz, wie sie von fanatischen Pappelfreunden bisweilen angegeben werden, doch wohl kaum erreicht. Der Preis für Pappelnutzholz bewegt sich in der Regel zwischen 10 und 15 ℳ für 1 fm. Den Anbau der Linde empfiehlt Redner dagegen warm, wozu gerade Prenzlau der gegebene Ort sei. Man könne sie den Charakterbaum der guten uckermärkischen Böden nennen. Wie sonst nirgends in Deutschland finde man sie, und zwar die kleinblättrige Art, in der Uckermark der Buche beigemischt, zum Teil in herrlichen, glatten Stämmen. Man könnte sehr wohl auch sonst der Linde, und zwar — als standortsgemäß — der kleinblättrigen Linde, mehr Beachtung schenken, als bisher geschehen sei. Sie eigne sich nicht nur zur Beimischung zu anderen Laubhölzern, sondern auch zum Unterholz unter Eiche, Kiefer und sonstigen Lichtholzarten.

Zum Schluß seiner Ausführungen macht Dr. Bertog auf eine Industrie aufmerksam, die erst kürzlich entstanden ist, nämlich die Deutsche Holzplattenfabrik in Rehfelde an der Ostbahn. In dieser Fabrik werden geschälte Weichholzfurniere von 5 mm Stärke als Blindfurniere beiderseits auf dünne Nadelholzplatten aufgeleimt, und zwar mit ihren Holzfasern senkrecht zu den Holzfasern des Nadelholzes. Auf das Blindfurnier kommt dann erst das edle Furnier von Eiche, Nußbaum usw. Zu diesen Schälfurnieren werden gerade, astreine Nutzrollen von mindestens 30 cm Zopfstärke und 1,80 m Länge verwendet oder auch Nußstämme, deren Länge durch 1,80 teilbar ist. Das Holz braucht für diesen Zweck nicht durchweg gesund zu sein, der innerste Kern von 7 cm Stärke kann anbrüchig sein. Der Farbkern kann im ganzen einen Durchmesser von etwa 15 cm haben, weil von dem inneren Kern keine Furniere mehr abgeschält werden können. Man wird zwar auf eine so einzelne Verwendungsmöglichkeit hin nicht den Anbau und die Bewirtschaftung von Weichholz begründen können, aber sie ist doch eine willkommene Gelegenheit, vorhandene überständige, starke Weichhölzer, die bisher nur schlechtes Brennholz lieferten, zu verwerten, und zwar gut zu verwerten, denn die Fabrik bezahlt gute Preise.

Forstmeister Dr. Kienitz-Chorin nimmt sich der seiner Ansicht nach in der bisherigen Verhandlung etwas schlecht fortgekommenen Pappeln an. Er führt über sie etwa folgendes aus: Einheimisch ist in der Mark nur die Aspe, und sie ist auch die einzige richtige Waldpappel dieses Gebietes. Gepflanzt wird sie wenig, es ist dies auch selten nötig, da sie an Stellen, an denen sie gut wachsen kann, sich durch Anflug oder Wurzelbrut anfindet. Für ihre Erhaltung und Erziehung zu starken Bäumen kann bei der Durchforstung viel geschehen. Eine 60 jährige Aspe ist viel

Hosted by Google

stärker und mehr wert als eine gleichalterige Buche, und wenn sie rechtzeitig vereinzelt wird, so kann sie ohne Schaden für den übrigen Bestand erhalten bleiben, bis sie vollwertig ist. Aspen in starken Stämmen werden sehr begehrt und gut bezahlt. Von den Pappelarten außer Aspe sind bisher in der Verhandlung nur die Schwarzpappel und die kanadische Pappel erwähnt worden. Die letztere ist ein grober häßlicher Baum, aber außerordentlich schnellwüchsig. Die erstere ist in der Mark vielfach in strengen Wintern erfroren und daher fast verschwunden aus dem Vereinsgebiet. Aber deswegen sollten die Versuche mit dem Anbau dieser schönen und wertvollen Pappel nicht aufgegeben werden. Ihr natürliches Verbreitungsgebiet erstreckt sich von Oberitalien und dem Orient bis hoch nach Norden, in Rußland z. B. ins Wolgatal. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Schwarzpappeln, welche vor mehr als 100 Jahren nach Deutschland gebracht sind, aus dem Inneren Rußlands stammen; wahrscheinlich sind sie aus Italien gekommen, wie dies schon aus dem Namen der Pyramidenform der Schwarzpappel „Populus italica" hervorgeht. Neue Versuche müßten mit Stecklingen etwa aus dem mittleren Wolgagebiet gemacht werden; diese Pflanzen würden voraussichtlich nicht erfrieren. Von den Vorrednern wenig erwähnt ist die Silberpappel, dieser stattliche schöne Baum, dessen Holz als das wertvollste Pappelholz gilt und der vollkommen winterhart ist. Er steht z. B. in mächtigen Stämmen in Holstein, nahe der Nordseeküste. Zwischen Eichen und Eschen am Bachrande in Chorin angepflanzt, überwächst er die Umgebung bedeutend. Aber er ist anspruchsvoll wie alle Pappeln; nur auf gutem frischen Laubholzboden oder auf Sandboden mit nicht tiefem Grundwasserstand, am Rande des Wassers, vermögen die Pappeln gutes Gedeihen zu zeigen. Die gewöhnliche Balsampappel taugt nicht für das Vereinsgebiet, aber es gibt viele andere Arten, mit denen Anbauversuche zu machen sind!

In Chorin hat Redner Populus angustifolia James in Torrey, Populus trichocarpa und ein Dutzend anderer Pappelarten versuchsweise angebaut und ist gern bereit, Stecklinge zu liefern, soweit der Vorrat reicht. Die Pappeln sollen als Stecklinge von etwa 30 cm Länge bis an die oberste Knospe in guten lockeren Gartenboden gesetzt werden, nachdem sie im Nachwinter geschnitten sind; sie treiben im Frühjahr außerordentlich kräftig und werden als starke Loden oder Heister gepflanzt.

v. Schuckmann-Rakow schließt sich dem Hymnus für die Weißerle, wie er vom Berichterstatter und vom Grafen von Wilamowitz angestimmt ist, voll an. In Rakow, allerdings auf gutem Boden, bewährt sich dieselbe ausgezeichnet, als Treibholz, z. B. unter Eichen angebaut, ganz hervorragend. Nur muß man acht geben, daß sie nicht bei ihrem kolossalen Wachstum, das allerdings nur in der Jugend besonders gut ist, alles verdämmt. Auf größeren Flächen, wo man nicht jedes Jahr mit der Hippe durchgehen kann, kann es daher gefährlich sein, Weißerle zwischen Eiche, Esche oder Buche zu bringen, die anfangs verhältnismäßig langsam wachsen. Wo der Weißerle der Boden zusagt — die Mär, daß sie auf trockenem Sande wächst, erscheint Redner nicht recht glaublich —, ist ihr Wachstum in der Jugend riesig, so daß ihr Anbau dringend empfohlen werden kann. Wo sie nur etwas feuchte Bodenschichten findet, auch im Mergel und an Hängen, wenn nur einige Lehmschichten im Boden sind, da wächst sie ganz hervorragend.

Nach weiteren, kürzeren Ausführungen von Forstmeister Wiebecke-Eberswalde, Dr. Bertog-Berlin, Graf von Wilamowitz-Moellendorf-Gadow und Forstmeister Kottmeier-Köpenick über die Weichhölzer wird dieser Gegenstand der Tagesordnung verlassen und zum nächsten Punkt derselben:

Der Wald als Erholungsstätte

übergegangen. Die Ausführungen des Berichterstatters Forstmeister Kottmeier-Köpenick und des Mitberichterstatters Forstmeister Lorenz-Peetzig sind in den Nummern 23, 24 und 25 von des „Försters Feierabende" im Wortlaut veröffentlicht und werden daher hier übergangen. (Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Waldtouren bei Bereisung von Gemeinde-, Stiftungs- usw. Waldungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 35 für 1910.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 13765. I B Id 6663 M. f. L. IV b¹ 4010 M. d. F. I 21761 F.-M.

Berlin W 9, 21. Dezember 1910.

Nachdem durch die allgemeine Verfügung des mitunterzeichneten Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 8. Dezember 1910 — III 13307 — angeordnet worden ist, daß vom 1. Oktober 1910 ab in die Nachweisung über die Verwendung der Dienstaufwandsentschädigung der Regierungsforstbeamten 15,30 ℳ statt des früheren Satzes von 18 ℳ für die volle Waldtour einzustellen sind, bestimmen wir unter Abänderung der Verfügung vom 21. Februar 1878 — F.-M. I 1717, II b 23123 u. 519. M. d. F. I B 1064/65. M. f. L. A. 2320 u. 21 —, daß vom 1. Oktober 1910 ab der gleiche ermäßigte Satz für die volle Waldtour auch für solche Dienstreisen in Rechnung zu stellen ist, welche die Königlichen Forstbeamten in Ihrem Auftrage in Gemeinde-, Stiftungs- usw Waldungen ausführen. Die nach dem Reisekostengesetz vom 26. Juli 1910 vorgeschriebene verschiedene Bemessung der Fahrkosten fällt also bei Waldtouren fort.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wescner.

Der Minister des Innern. J. V.: Holtz.
Der Finanzminister. J. A.: Halle.

An die Herren Regierungspräsidenten der Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen, sowie an die Herren Regierungspräsidenten zu Hannover und Lüneburg.

Hosted by Google

Vereinfachung des Geschäftsganges.

Allgemeine Verfügung Nr. 36 für 1910.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III. 13961.

Berlin W 9, 23. Dezember 1910.

Zur weiteren Vereinfachung des Geschäftsganges in der Staatsforstverwaltung wird unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen folgendes angeordnet:

A. Erweiterung der Zuständigkeit der Königlichen Regierungen.

Die Königlichen Regierungen werden zur selbständigen Erledigung folgender Dienstgeschäfte ermächtigt:

1. Annahme und Besoldung von Gutsbezirksdienern.
2. Festsetzung und Veränderung der den Forstuntererhebern zu gewährenden Vergütungen innerhalb der Grenzen des Etats.
3. Veränderungen in der Höhe der den Forstschutzbeamten zu gewährenden Dienstaufwandsentschädigungen und Stellenzulagen innerhalb des den Königlichen Regierungen zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages.
4. Festsetzung der Höchstzahl des in jeder Oberförsterei zur Waldweide einzumietenden Rindviehs durch allgemeine Verfügung für die Dauer einer Etatsperiode. Die jährliche Festsetzung des einzutreibenden Rindviehs und die Feststellung des dafür zu zahlenden Weidegeldes geht vom Regierungs- und Forstrat auf den Oberförster über, der innerhalb der genehmigten Höchstzahl unter Beachtung der für die etatmäßigen Stellen getroffenen Festsetzungen und der allgemeinen Bestimmungen die Nutzung der Waldweide selbständig zu regeln hat. In Notjahren und Fällen besonderen Bedarfs ist der Oberförster befugt, die monatsweise Einmietung zuzulassen, wobei für jeden Monat 1/5 des vollen Taxbetrages zu zahlen ist, und die während der Weidezeit eintretenden Zu- und Abgänge an Weidegeld selbständig festzustellen und anzuweisen. Auch sollen die Königlichen Regierungen befugt sein, in Notjahren einen über die festgesetzten Höchstzahlen hinausgehenden Eintrieb von Rindvieh zu genehmigen.

   Die vorstehenden Bestimmungen finden auf die Einmietungen von Schweinen zur Waldweide sinngemäße Anwendung.
5. Erteilung der Genehmigung an Forstbeamte oder deren Angehörige, die Konzession zur Verabfolgung von Erfrischungen nachzusuchen auch auf solchen Stellen, mit denen bisher eine solche Erlaubnis noch nicht verbunden gewesen ist. Die Genehmigung ist jedoch nur zu erteilen, wenn ein öffentliches Bedürfnis vorliegt und andere Gewerbetreibende dadurch nicht geschädigt werden. Rücksichten auf den Stelleninhaber sind außer acht zu lassen.
6. Vertauschung von Flächen, wenn die einzutauschende Fläche einschließlich des Holzbestandes mindestens denselben Wert hat wie die abzugebende, wenn die an eine Person abzutretende Fläche 10 ha nicht übersteigt und von keiner Seite eine Ausgleichszahlung zu leisten ist. Die Bestimmungen, die in der allgemeinen Verfügung vom 24. Dezember 1890 für die Domänengrundstücke getroffen sind, bleiben auch für die Forstgrundstücke zu beachten.
7. Bewilligung von Entschädigungen für Umgemeindungen, sofern die Forderungen der Gemeinden den 25 fachen Betrag des zu erwartenden Steuerausfalls nicht übersteigen. Die gezahlten Beträge sind in den Forstgeldrechnungen bei Kapitel 2 Titel 1 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben zu verrechnen. Besonderer Überweisungsantrag ist nicht erforderlich.
8. Überschreitungen des zulässigen Abnutzungssolls in der Hauptnutzung bedürfen meiner Genehmigung in Zukunft nur, wenn sie über 20 % hinausgehen. Es wird empfohlen, die jahrlichen Anträge gesammelt vorzulegen.
9. Der Neubau, Ausbau oder Umbau öffentlicher Wege bedarf in Zukunft meiner Genehmigung nur dann, wenn die Kosten des einzelnen Projekts 5000 ℳ übersteigen.
10. Bohrungen nach Wasser können von den Königlichen Regierungen selbständig ausgeführt werden, soweit ihnen die Mittel zur Verfügung stehen.
11. Die folgenden Jahres-Nachweisungen kommen in Fortfall: Nachweisung der an Hilfsbedürftige abgegebenen Brennholzmengen; Nachweisung der bewilligten Freizettel zum Raff- und Leseholzsammeln; Nachweisung der Ausgaben für Vertilgung schädlicher Tiere; Nachweisung der nach dem Finalabschluß verbliebenen unverwerteten Bestände an aufgearbeitetem Holz.

B. Regierungs- und Forsträte.

12. Die Verpflichtung des Regierungs- und Forstrats, am Jahresschlusse verbliebene Holzbestände an Ort und Stelle speziell nachzuzählen und die durch § 44 O. G. A. am Schluß der Naturalrechnung geforderte Bescheinigung des Regierungs- und Forstrats über die Richtigkeit des verbleibenden Holzbestandes fällt fort. Als Rechnungsbeleg dient lediglich die vom Oberförster unterschriebene Bestandesnachweisung.
13. Die Verpflichtung der Regierungs- und Forsträte zur alljährlichen Inventar-Revision wird auf die Oberförsterstellen beschränkt.

C. Oberförster.

14. Die Oberförster werden ermächtigt, nach vorheriger Anzeige an den Regierungs- und Forstrat über Ziel und Zweck der Reise sich selbst bis zu drei Tagen zu beurlauben. Auch haben die Oberförster die rechtzeitige Rückkehr beurlaubter Forstschutzbeamten selbständig zu kontrollieren.
15. Das Holzvorratsbuch ist nirgends mehr zu führen.
16. Die bestehenden Bestimmungen über die Abgabe von Armenholz werden aufgehoben. Dafür werden die Oberförster ermächtigt, unbemittelten Personen, sofern sie eine Armutsbescheinigung ihres Gemeindevorstehers vorlegen, Stock- und Reiserholz zum eigenen Brennbedarf bis zum Taxwerte von 10 ℳ für die einzelne Person und bis zu 20 % unter der Taxe, jedoch nicht unter den Werbungskosten selbständig abzugeben, sofern die Königliche Regierung sich die Genehmigung zur Abgabe von Armenholz nicht ausdrücklich vorbehält.
17. Überschreitungen des durch den Hauungsplan genehmigten Einschlagssolls an balancefähigem

Hosted by Google

Derbholz bedürfen der Genehmigung des Regierungs- und Forstrats nur, wenn sie mehr als 10 % betragen.

18. Die Befugnis der Oberförster zur selbständigen, freihändigen Verwertung von Forstnebennutzungen wird dahin erweitert, daß sie berechtigt sein sollen:
   a) in den Kämpen zurückgebliebene oder minderwertige Pflanzen, soweit sie im Staatsforstbetriebe keine Verwendung finden können, zum Zwecke rechtzeitiger Verwertung unter der Taxe,
   b) an Waldwärter und unbemittelte Personen Gras, Unkraut, Abraum und Gestrüpp, wo die Abgabe aus Gründen der Forstkultur oder des Forstschutzes erwünscht ist, zu ermäßigten Preisen abzugeben.
19. Die Regelung der Waldweidenutzung innerhalb der durch generelle Verfügung der Königlichen Regierung für die Dauer der Etatsperiode festgelegten Grenzen wird den Oberförstern selbständig überlassen. (Vergl. A. 4.)
20. Oberförster und Forstschutzbeamte dürfen für den Bedarf der eigenen Wirtschaft Forstnebennutzungsgegenstände aller Art bis zum Gesamtbetrage von 30 ℳ für jedes Rechnungsjahr freihändig zur Taxe ankaufen. Darüber hinaus ist die Genehmigung der Königlichen Regierung einzuholen. Wie bisher schon Lehm, Sand und Moorerde, so können künftig auch Holzpflanzen zur Melioration von Dienst- und Pachtländereien mit Genehmigung der Königlichen Regierung unentgeltlich abgegeben werden. Laub-, Nadel-, Torf- und Plaggenstreu darf nicht nur von Wegen und Gestellen, sondern auch von Wege- und Gestellrändern und Abtriebsschlägen, sofern die Abgabe wirtschaftlich unschädlich ist, bis zu den bisherigen Höchstmengen verabfolgt werden.

    Wenn in Notjahren die genannten Mengen dem wirtschaftlichen Bedürfnis nicht genügen, ist die Regierung befugt, Abgaben bis zur doppelten Menge zu genehmigen.

    Alle Gegenstände der Forstnebennutzung können, sofern wirtschaftliche Bedenken nicht entgegenstehen, von den Forstbeamten selbst, deren Angehörigen und Bediensteten geworben werden.
21. Den Oberförstern sind, soweit es nicht bereits geschieht, durch die Baupläne kleine Beträge zur selbständigen Abstellung von unerwartet eingetretenen Baumängeln zu überweisen. Die Abstellung von Baumängeln, deren Beseitigung dem Nutznießer obliegt, hat der Oberförster selbständig zu kontrollieren, indem dem Nutznießer in der Gebäuderevisions-Verhandlung für die Abstellung solcher Mängel eine Frist gesetzt wird. Sobald der Nutznießer angezeigt hat, daß die Mängel beseitigt sind, macht der Oberförster einen entsprechenden Vermerk unter der Verhandlung. Die erledigten Gebäuderevisions-Verhandlungen sind in einem Aktenstück zu vereinigen, das vom Oberförster dem Regierungs- und Forstrat bei den jährlichen Baurevisionen des Oberförstergehöfts vorzulegen und zu den Hauptbaubereisungen mitzubringen ist. Zu einem von der Königlichen Regierung festzusetzenden Termin hat der Oberförster anzuzeigen, daß die ihm obliegenden Gebäuderevisionen ausgeführt sind. Gleichzeitig sind die erforderlichen Mittel für die Abstellung derjenigen, der Staatskasse zur Last fallenden Baumängel zu erbitten, die aus dem Dispositionsfonds des Oberförsters nicht abgestellt werden können.
22. Ebenso bedarf es der Einreichung der Grenzrevisionsverhandlungen an die Regierung in Zukunft nicht mehr. Es genügt die Anzeige zu einem von der Königlichen Regierung festzusetzenden Termin, daß die vorgeschriebenen Grenzrevisionen ausgeführt sind. Den Oberförstern sind aus Kapitel 2 Titel 31 kleine Fonds zur selbständigen Verfügung zu stellen, aus denen die bei den Grenzrevisionen gefundenen Grenzmängel abzustellen sind. Daß dies geschehen, ist unter den Grenzrevisionsverhandlungen zu vermerken, die in einem Aktenstück zu vereinigen und vom Oberförster zu den Grenzrevisionen des Regierungs- und Forstrats mitzubringen sind. Von der Forderung, daß die Grenzlinien stets gehörig offen sein müssen, ist bei den jährlichen Grenzrevisionen Abstand zu nehmen. Nur für die alle zehn Jahre wiederkehrenden Grenzrevisionen des Regierungs- und Forstrats sind die Grenzen aufzuhauen. Da in Zukunft bei den Betriebsregulierungsarbeiten Grenzrevisionen nicht mehr stattfinden werden, erhalten die Grenzrevisionen der Regierungs- und Forsträte und der Oberförster erhöhte Bedeutung.
23. Für die Inventarienstücke, die sich in den Händen der Forstschutzbeamten befinden, hat der Oberförster in Zukunft die alleinige Verantwortung. Zur Unterhaltung und Ergänzung des Inventars der Oberförster- und Försterstellen innerhalb der ihm aus Kapitel 2 Titel 31 zu überweisenden Mittel sind die Oberförster selbständig befugt. Ebenso können Vorflutkosten aus diesem Dispositionsfonds selbständig angewiesen werden.
24. Ferner sind den Oberförstern kleine Beträge aus Kapitel 2 Titel 29 für die Vertilgung schädlicher Tiere, aus Kapitel 2 Titel 30 für Ausgaben, die bei den Waldbränden durch Verabreichung von Brot und Getränken an die Löschmannschaften erwachsen, aus Kapitel 4 Titel 1 zur Anweisung der Polizeiverwaltungskosten, und aus Kapitel 4 Titel 3 zur Anweisung der ersten Kosten, die durch Betriebsunfälle entstehen, zur Verfügung zu stellen.

Frhr. v. Schorlemer.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Münster und Aurich).

Bekanntmachung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III. 102.

Berlin W 9, 5. Januar 1911.

Die Herren Forstbeflissenen, die am Schluß des laufenden Semesters die Vorprüfung abzulegen beabsichtigen, haben die an mich zu richtende, vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis zum 15. Februar d. Js. dem Direktor der Forstakademie einzureichen, an der sie sich der Prüfung unterziehen wollen. J. A.: Wesener.

Hosted by Google

Verschiedenes.

— Im **Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen** wurde die Domanial-Oberförsterei Lehmannsbrück mit 395 ha Domanial- und 693 ha Gemeindewald aufgehoben und der Oberförsterei Untergehren mit bisher 1218 ha Domanial- und 283 ha Gemeindewald zugewiesen. —f.

— **Abschuß von Rot- und Damwild in den braunschweigischen Forsten.** Infolge des erheblichen Wildstandes in den braunschweigischen Staatswaldungen hatte der Landtag beantragt, die Regierung möge anordnen, daß in allen Staatsforsten, abgesehen von den Hofjagdrevieren, die Höchstzahl des Standwildes von Rot- und Damwild auf ein Stück für je 50 ha festgesetzt werde. Die zuständigen Verwaltungen sollten angewiesen werden, den Abschuß so zu regeln, daß die vorgenannte Höchstzahl nicht überschritten wird, ferner seien alljährlich Erhebungen über den Wildbestand vorzunehmen, und das Ergebnis dieser Erhebungen ist jedem ordentlichen Landtage mitzuteilen. Die Regierung hat diesem Antrage zugestimmt und erklärt, sie werde die herzogliche Kammer, Direktion der Forsten, beauftragen, den verstärkten Abschuß sofort ausführen zu lassen, und falls dieses, wegen der bereits sehr vorgerückten Jahreszeit im jetzigen Winter nicht mehr möglich sein sollte, im nächsten Winter dafür zu sorgen, daß das Standwild auf die zulässige Zahl vermindert wird. D.

— **Ankauf der Wuhlheide durch die Stadt Berlin.** Die seit mehreren Jahren betriebenen Verhandlungen des Berliner Magistrats mit dem Landwirtschaftsministerium über den Erwerb der ganzen Wuhlheide sind jetzt zum Abschluß gelangt. Die Stadt Berlin kauft das Waldgelände im Osten der Stadt für den Gesamtpreis von 29 Millionen Mark. Ursprünglich wurden 39 Millionen gefordert. Es ist dies nach den Forstankäufen bei Buch der erste große Waldkauf durch die Stadt Berlin. Die königliche Genehmigung zu der Veräußerung ist erteilt. Der Kaufvertrag liegt der Stadtverordnetenversammlung zur Zustimmung vor. Während ursprünglich nur in Aussicht genommen war, die für die Anlage eines Grundwasserwerks nötigen Flächen zu erwerben, wurden später die Verhandlungen auf die ganze im Eigentum des Fiskus befindliche Wuhlheidefläche ausgedehnt, mit Ausnahme eines südlich der Rummelsburg-Köpenicker Chaussee liegenden Baublocks, der nach Oberschöneweide umgemeindet werden soll. Die Gesamtgröße des Teiles der Wuhlheide, der in den Besitz der Stadt Berlin übergehen soll, beträgt rund 527,30 ha. Der Erwerb dieser großen, sich von Rummelsburg bis Köpenick hinziehenden Fläche bietet durch die Möglichkeit, eine der Stadt nicht genehme Bebauung auszuschließen, einen äußerst wichtigen Schutz für die sich durch die ganze Länge der Wuhlheide erstreckenden Brunnengalerien des geplanten Grundwasserwerks von etwa 65 000 cbm Leistungsfähigkeit pro Tag, das ein wegen seiner etwas größeren Härte besonders zuträgliches Trinkwasser liefern wird. Außerdem bleibt ein umfangreiches Waldgelände für einen angemessenen Preis zur Verfügung. Die Stadt hat es in der Hand, dieses — außer den für alle Fälle nach dem Kaufvertrag für einen Volkspark von 125 ha Größe reservierten Flächen — so lange sie will, zu erhalten; sie hat Flächen von jeder Größe für alle möglichen Zwecke, insbesondere auch gemeinnützige Anlagen, in gesunder Gegend zur Verfügung. Es sollen Spezialkrankenhäuser, Heim- und Heilstätten, ferner auch Kinder-, Sport- und Spielplätze in den Wald hinausgelegt werden. Von dem Gesamtwert von etwa 29 Millionen Mark hat die Stadt zunächst 2 ℳ für das Quadratmeter — bei einem früheren kleineren Ankaufe in der Wuhlheide mußten 7,50 ℳ gezahlt werden —, also rund 10 546 000 ℳ in fünf Raten zu zahlen. Die gestundeten Beträge sind mit 4 v. H. jährlich zu verzinsen. Die Auflassung an die Stadt erfolgt nach Zahlung der ersten Rate. Weitere Zahlungen erfolgen nur dann, wenn die Stadt Berlin Weiterverkäufe vornimmt oder Teile der Kauffläche für besondere städtische Anlagen benutzt oder auf längere Zeit verpachtet. Für die für den Volkspark bestimmte Fläche und die für das geplante Wasserwerk ausgeworfenen 8,06 ha sind keinerlei Nachzahlungen zu leisten. Der Rest von rund 394,30 ha wird als Bauland bewertet, für welches Nachzahlungen beim etwaigen Verkauf oder bei Ingebrauchnahme für städtische Zwecke nach Maßgabe der Bestimmungen des Kaufvertrages zu leisten sind, nachdem 22 % als Straßenland in Abzug gebracht sind. Die Mittel für die vorläufig zu zahlende Kaufsumme nebst Zinsen und den Kosten für Stempel usw. sollen aus einer für die Wasserwerke aufzunehmenden, bereits genehmigten Anleihe gedeckt werden.

— **Ankauf von Aufforstungsflächen und Forsten.** Schon seit Jahrzehnten bemüht sich der Forstfiskus, die in den Provinzen Posen und Westpreußen im Privatbesitz befindlichen Ödländereien und die für die Landwirtschaft wenig geeigneten Flächen anzukaufen, um sie aufzuforsten und wieder nutzbar zu machen. So sind jetzt im Kreise Schubin sechs Grundstücke von zusammen 1250 ha, im Kreise Schlochau das 750 ha große Rittergut Adlig-Demmin, ferner das Rittergut Stibbeborn sowie das Gut Knaasee bei Hammerstein zur Aufforstung erworben worden. Auch größere zusammenhängende oder an Staatswaldungen bereits angrenzende Forstreviere werden gern gekauft. Hiervon sind in letzter Zeit 250 ha meist ältere Waldbestände und Ödländereien des ehemaligen Rittergutes Schönwiese und die Waldflächen des Gutes Neuhof in den Besitz des Forstfiskus übergegangen und mit den bereits früher angekauften Forsten der Rittergüter Sobiesiernie sowie Pieczyst den Reinauer Forsten angegliedert worden. Außerdem sind auch durch die Ansiedelungskommission ausgedehnte Forsten der Staatsforstverwaltung zugeführt worden. Diese hat die Waldbestände der früheren Ansiedlungsgüter Radewitz, Deutschwalde und Balzweiler bei Hohensalza und die ausgedehnten Forsten der Herrschaft Grabowo-Kaiserswalde bei Schneidemühl an den Forstfiskus abgetreten. Aus dem Besitz der letztgenannten Herrschaft ist die Oberförsterei Grabowo gebildet worden. Ferner wird, um den Waldbesitz in den Provinzen Posen und Westpreußen zu heben, auch von den dortigen Landwirtschaftskammern dem Privatforstbesitz besondere Aufmerksamkeit erwiesen und namentlich den kleineren

Hosted by Google

Besitzern mit Rat und Tat, insbesondere aber durch unentgeltliche Lieferung von Pflanzen und durch kostenlose Übernahme der technischen Oberleitung geholfen, so daß auch hier die Erfolge nicht ausbleiben werden. D.

— **Aus dem Bezirk Wiesbaden.** Die städtische Verwaltung Wiesbadens hat vom königlichen Forstfiskus das bei Klarental gelegene, schon lange als Ausflugsort dienende Forsthaus zur Fasanerie mit dem anstoßenden Park zu einem Barpreise von 140 000 ℳ und Austausch eines Waldgrundstücks im Schätzungswerte von 220 000 ℳ nach Zeitungsmeldungen erworben. Der Forstfiskus hat bei dem Geschäft zur Bedingung gemacht, daß der Park allezeit der Allgemeinheit zugänglich und nur mit ministerieller Zustimmung zu anderen Zwecken verwendet werden soll. Bisher war der Park geschlossen. Die städtische Verwaltung hat dagegen die Offenhaltung der Wege, die Unterhaltung der vom Verschönerungsverein geschaffenen Anlagen und aufgestellten Bänke in dem bisherigen städtischen Waldteil durch den Fiskus gesichert.

— **Tausch einer Privatherrschaft gegen eine fiskalische Oberförsterei.** Im Jahre 1910 kaufte Graf v. Tiele-Winckler-Moschen die in den Kreisen Groß-Strehlitz und Lublinitz im Regierungsbezirk Oppeln gelegene, dem Fürsten Stolberg-Wernigerode gehörigen ausgedehnten Forsten. Graf v. Tiele-Winckler soll nun beabsichtigen, diese neuen Besitzungen gegen die im Kreise Neustadt, Oberschlesien (Moschener Gegend), gelegenen fiskalischen Forsten der Oberförsterei Schelitz zu vertauschen, um dadurch seinen dortigen Besitz zu arrondieren. Dieser Wunsch des Grafen v. Tiele-Winckler hat jedoch in den bäuerlichen Kreisen Oberschlesiens eine erhebliche Beunruhigung hervorgerufen und bot dem schlesischen Bauernbund Veranlassung, sich mit einer Eingabe, die 550 Unterschriften trägt, an den Landwirtschaftsminister zu wenden und darin die Bitte auszusprechen, dem Wunsche des Grafen v. Tiele-Winckler nicht nachzukommen. Auch der Vorsitzende des Schlesischen Bauernvereins, Graf Oppersdorf, ist in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter und Herrenhausmitglied von seinen engeren Landsleuten angegangen worden, ihre Sache im Herrenhause zu vertreten, so daß man auf den Ausgang dieser Angelegenheit gespannt sein darf. D.

— **Ausbeutung des Waldreichtums Bosniens.** Vor einiger Zeit hatten wir mitgeteilt, daß die Landesregierung für Bosnien den Verkauf großer Waldflächen, die schon seit Jahren für den Holzhandel nicht nutzbar gemacht worden sind, plane. Nun haben sich unter Führung der bosnischen Landesbank einflußreiche Holzindustrielle in Bosnien zusammengeschlossen und die Gründung einer Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 500 000 Kronen, das im Laufe von zwei Jahren auf 2 Millionen Kronen erhöht werden soll, beschlossen. Diese Aktiengesellschaft hat den Zweck, für Rechnung der bosnischen Holzindustriellen die von der Regierung zum Verkauf gestellten Forsten gemeinschaftlich zu erwerben und zu verwerten. Die Industriellen werden dabei von dem Gedanken geleitet, daß anderenfalls nur ausländische Holzindustrielle in der Lage sein würden, den Angeboten der bosnischen Landesregierung näherzutreten, und die zum Verkauf gelangenden Waldungen zu erwerben. Man hofft auf diese Weise den bosnischen Waldreichtum der Industrie des eigenen Landes zu erhalten.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 10. Januar 1911.** Rehwild 0,45 bis 0,80, Rotwild 0,30 bis 0,55, Damwild 0,45 bis 0,75, Schwarzwild 0,30 bis 0,70 ℳ das Pfund, Hasen 1,50 bis 2,80, Kaninchen 0,30 bis 0,90, Fasanenhähne 1,25 bis 2,40, Fasanenhennen 1,30 bis 1,60 ℳ das Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Fenner, Forstmeister zu Wolfgang, Regbz. Cassel, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Böker, Förster zu Muhlenbrink, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Chwolczyk, Forstaufseher zu Güntersberg, Oberförsterei Krossen, ist nach Rohrbruch, Oberförsterei Lubbesee, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. März d. Js. ab versetzt

Dünnbier, Förster o. N. zu Zworaden, Oberförsterei Grunfließ, ist auf die Försterstelle o. N. zu Omulef, Oberförsterei Kaltenborn, Regbz. Allenstein, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Giese, Förster zu Wusseken, Oberförsterei Taubenberg, ist nach Bismark, Oberförsterei Stolp, Regbz. Koslin, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Goerke, Förster o. N zu Omulef, Oberförsterei Kaltenborn, ist die Försterstelle zu Plautzig, Oberförsterei Hohenstein, Regbz. Allenstein, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Hahn, Förster zu Brunnighausen, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Herhog, Hilfsjäger zu Zirke, Oberförsterei Zirke, ist nach Obornik, Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, vom 16. Januar d. Js ab versetzt.

Kubitzki, Forstaufseher zu Schodnia, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, ist zum Forster o. N. ernannt.

Lehmann, Förster zu Bismark, Oberförsterei Stolp, ist nach Wusseken, Oberförsterei Taubenberg, Regbz. Köslin, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Leistikow, Förster zu Fehrow, Oberförsterei Peitz, ist nach Drachhausen, Oberförsterei Peitz, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Mesecke, Revierförster zu Lüderholz, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. April d. Js. in den Ruhestand.

Mewes, Hegemeister zu Oberkaufungen, Oberförsterei Oberkaufungen, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. April d. Js. in den Ruhestand.

Michaelsen, Hegemeister zu Altenhagen, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Müller, Förster zu Springe, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Neumann, Förster o. N. zu Poppelau, Oberförsterei Poppelau, ist nach Nogto, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Peetz, Förster o. N. zu Rohrbruch, Oberförsterei Lubbesee, ist die Försterstelle Fehrow, Oberförsterei Peitz, Regbz. Frankfurt a O, vom 1. März d. Js. ab übertragen.

Sorg, Hilfsjager zu Mengsberg, Oberförsterei Mengsberg, ist nach Rauschenberg, Regbz. Cassel, versetzt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Pyl, Städtischer Oberförster zu Anklam, ist aus Anlaß seines übertritts in den Ruhestand der Titel „Forstmeister" verliehen.

Hosted by Google

Jäger-Korps.

v. Konin. Oberleutnant und Adjutant des Garde-Jäger-Bataillons, ist der Russische St. Stanislaus-Orden 3. Klasse verliehen.

Vogel v. Falckenstein, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Jäger-Bataillon, ist der Russische St. Annenorden 3. Klasse verliehen.

Graf Finck v. Finckenstein, Major und Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, ist der Russische St. Stanislaus-Orden 2. Klasse verliehen.

v. Hertzen, Hauptmann und Führer der dem Garde-Jäger-Bataillon zugeteilten Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1, ist der Russische St. Annen-Orden 3. Klasse verliehen.

Hauger, Feldwebel in der dem Garde-Jäger-Bataillon zugeteilten Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1, ist die Russische Goldene Medaille verliehen

Ulrich, Oberjäger im Garde-Jäger-Bataillon, ist die Russische Große Silberne Medaille am Bande des St. Wladimir-Ordens verliehen.

Die Russische Goldene Medaille wurde verliehen den Feldwebeln im Garde-Jäger-Bataillon:
Burchard, Höslich, Maßias.

Die Russische Silberne Medaille wurde verliehen im Garde-Jäger-Bataillon:
den Vizefeldwebeln: **Boeck, Kaupisch, Kirst, Saleck, Trippens, Zühlsdorff;** den Oberjägern: **Bartelt, Borchardt, Engelbrecht, Feuerstack, Herlach, Kallenbach, Kubenz, Schulz, Weckwerth.**

Die Russische Silberne Medaille wurde verliehen in der dem Garde-Jäger-Bataillon zugeteilten Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1:
den Vizefeldwebeln: **Ernst** und **Ohlenschläger;** den Sergeanten: **Kinze** und **Müller.**

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Herold, Militäranwärter, ist als Waldwärter-Aspirant nach dem Forstamt Kulmbach (Oberfranken) am 1. November 1910 einberufen.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Buschbeck, Waldwärter auf Wermsdorfer Revier, ist in den Ruhestand getreten.

Harzbecker, Forsterkandidat, ist zum Förster auf Sachsengrunder Revier befördert.

Heinert, Waldwärter, ist vom Hirschberger auf das Wermsdorfer Revier versetzt.

Richter, Waldwärter auf Geringswalder Revier, ist in den Ruhestand getreten; ihm ist aus diesem Anlaß der Amtsname „Förster" beigelegt.

Sparmann, Försterkandidat, ist zum Förster auf Georgengrunner Revier befördert.

Hähnel, Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Hirschberger Revier angestellt.

Heber, Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Geringswalder Revier angestellt.

Heymann, Privatexpedient, ist als Expedient beim Forstrentamte Moritzburg angestellt.

Richter, Expedient beim Forstrentamte Moritzburg, ist auf Ansuchen entlassen.

Großherzogtum Oldenburg.

Staats-Forstverwaltung.

Otto, Forstassessor zu Wahlsdorferholz, ist zum Oberförster ernannt und nach Schwartau vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Rodenberg, Oberförster zu Schwartau, ist nach Hasbruch vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Domanial-Forstverwaltung.

Eckstein, Oberförster zu Lehmannsbrück, ist in den Ruhestand getreten.

Elsaß-Lothringen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Brenner, Forsthilfsaufseher zu Rappoltsweiler, ist die Gemeindeforsthilfsaufseherstelle Leberau, Oberförsterei Markirch, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Fleck III, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Leberau, Oberförsterei Markirch, ist nach Forsthaus Thimbach, Gemeinde St. Kreuz, Oberforsterei Markirch, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Gage, Gemeindeförster zu Forsthaus Thimbach, ist nach Groß-Rumbach, Oberförsterei Markirch, versetzt.

*

Sonstige Auszeichnungen.

Dem Leutnant **Wedemeyer** im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8 ist der erbliche Adel verliehen.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 6. Anfrage: Mein Bruder, welcher als Forstaufseher im Dienst des Grafen G. stand, erlitt bei einem Reviergange im Februar 1909 einen Unfall, indem er infolge Glätte ausrutschte und zu Fall kam. Beim Fallen entlud sich das Gewehr, sodaß der Schrotschuß am Fußgelenk in den Fuß drang und hierdurch die Gelenksehnen weggerissen wurden. Infolge des Unfalles behält mein Bruder dauernd einen steifen Fuß. Nach der ärztlichen Behandlung mußte mein Bruder den Dienst bei seinem früheren Dienstherrn aufgeben, weil er infolge des Unfalles dem beschwerlichen Forst- und Jagdschutzdienst nicht mehr nachkommen konnte. Bis jetzt ist mein Bruder noch erwerbsunfähig und muß sich nochmals in ärztliche Behandlung begeben, da sich in der Wunde noch Schrotkörner befinden. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zahlte an Unfallrente bis zum 1. März d. Js. zirka 20 ℳ und von da an bis jetzt 12,30 ℳ monatlich. Nun möchte ich mir ergebenst die Anfrage erlauben, ob der frühere Dienstherr nicht gesetzlich verpflichtet ist, meinem Bruder eine Lebensrente zu zahlen, und evtl. auf welchem Wege ist diese zu erlangen? Oder haftet nur die Berufsgenossenschaft für derartige Unfälle, und wie hoch stellen sich die von dieser zu zahlenden Renten bei dem früheren Einkommen von 700 ℳ?

W. B., Förster in L.

Antwort: Ob Ihr Bruder an seinen Brotherrn irgendwelche Ansprüche hat, kann nur aus seinen Anstellungsbedingungen ersehen werden, die wir nicht kennen. Nach dem Unfallversicherungsgesetze für Land- und Forstwirtschaft haftet nur die Berufsgenossenschaft; den Dienstherrn würde nach diesem Gesetze (vgl. § 146) über die Verbindlichkeiten der Berufsgenossenschaft hinaus eine Haftung nur dann treffen, wenn er — der Dienstherr — den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hätte. — Bei 700 ℳ Jahresarbeitsverdienst beträgt im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit die Rente $^2/_3$ des Verdienstes, also 466,67 ℳ jährlich, im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit den entsprechenden Teil der Vollrente. Welcher Grad der Erwerbsunfähigkeit bei Ihrem Bruder anzunehmen ist, können wir nicht beurteilen: das ist hauptsächlich Sache des behandelnden Arztes. Wird Ihr Bruder durch das Heilverfahren so in Anspruch genommen, daß er nichts erwerben kann, so gebührt ihm für diese Zeit die Vollrente. Hg.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Hosted by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister,** und nur wo Bezirksgruppen (Regierungsbezirke Aachen und Stralsund) noch nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Belte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg), zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.	
926.	**Dorst,** Hegemeister, Ellnhausen, Post Marburg, Cassel-West.
6304.	**Glietz,** Forstaufseher, Cleve, Dusseldorf.
6305.	**Simon,** Förster, Obergeis, Kreis Hersfeld, Cassel-Ost.
6306.	**Abraham,** Forster, Obergeis, Kreis Hersfeld, Cassel-Ost.
6307.	**Hampel,** Forstaufseher, Brotterode, Kreis Schmalkalden, Cassel-Ost.
6308.	**Arx,** Forstaufseher, z. Z. Gem.-F., Barsinghausen (Deister), Hannover.
6309.	**Ludwig,** Förster, Ringelstein, Post Büren (Westfalen), Minden.
6310.	**Gröger,** Forstaufseher, Krossen, Post Schulitz, Bromberg.
6311.	**Muchow,** Hegemeister, Rosenfeld, Kreis Torgau, Merseburg.
6312.	**Röhrborn,** Forster, Sachsenburg, Kreis Eckartsberga, Merseburg.
6313.	**Kunert,** Forstaufseher, Hohenbuckow, Merseburg.
6314.	**Becker,** Forstaufseher, Neukirchen, Kreis Ziegenhain, Cassel-West
6315.	**Schaaf,** Hilfsjäger, Altenburg a. S., Merseburg.
6316.	**Nätsch,** Förster, Forsthaus Klein-Bielau, Post Ströbel bei Zobten, Breslau.
6317.	**Feltens,** Hilfsjager, Büten, Post Xanten, Düsseldorf.
6318.	**Schubert,** Hegemeister, Reisholz, Dusseldorf.
6319.	**Bingel,** Forstaufseher, Odershaus, Post St. Andreasberg, Hildesheim.
6320.	**Hinz,** Forstaufseher, Hemeln, Post Hannoversch-Münden, Hildesheim.
6321.	**Lichtwark,** Forstkassenrendant, Rechnungsrat, Born (Pommern), Stralsund.
6322.	**Woelk,** Forster, Wolfsnest, Post Wiersbinnen, Kreis Lyck, Allenstein.
6323.	**Glatz,** Forster, Koßeln, Post Klaußen, Kreis Lyck, Allenstein.
6324.	**Laskowski,** Förster, Lipinsken, Post Klaußen, Kreis Lyck, Allenstein.
6325.	**Royeck,** Forster, Oszczywilken, Post Arys, Kreis Johannisburg, Allenstein.
6326.	**Krieger,** Hegemeister, Sdrusno, Post Kurwien, Kreis Johannisburg, Allenstein.
6327.	**Traeger,** Forster, Wanold, Post Weißuhnen, Kreis Sensburg, Allenstein.
6328.	**Bluhm,** Förster, Praßen, Post Trödenau (Osterode), Allenstein.
6329.	**Leitner,** Forstaufseher, Wigrinnen, Post Alt-Ukta, Kreis Sensburg, Allenstein.
6330.	**Lehmann,** Hilfsjäger, Kl.-Kurwien, Post Groß-Kurwien, Kreis Johannisburg, Allenstein.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Allenstein. Am Sonntag, dem 29. Januar 1911, von vormittags 10½ Uhr ab, findet im Kaisergarten zu Allenstein eine Vertreter- und Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäfts- und Kassenbericht: 2. Rechnungslegung und Kassenprüfung; 3. Besprechung der Geschäftsordnung und Geschäftsführung in den Gruppen; 4. Anlage eines Dienststellen-Adreßbuches; 5. Besprechung der von den Ortsgruppen und einzelnen Mitgliedern gestellten Anträge; 6. Besprechung über wirtschaftliche Verhältnisse; 7. Wahl eines Delegierten und dessen Stellvertreters zur Delegiertenversammlung; 8. Verschiedenes.

Schreiber, Vorsitzender.

Lüneburg. Die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier findet in hergebrachter Weise am Sonnabend, dem 4. Februar d. Js., im „Hotel Stadt Hamburg" zu Uelzen, Lüneburgerstraße Nr. 2, statt. Gemeinsames Festmahl mit Damen (à Kuvert 2,50 ℳ) nachmittags 6 Uhr, danach Ball. Die Herren Kollegen mit ihren Damen bzw. erwachsenen Familienangehörigen werden hiermit zu dieser Feier freundlichst mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen eingeladen. Anmeldungen mit Angabe der Zahl der teilnehmenden Personen (Herren und Damen besonders zu bezeichnen) sind bis zum Sonnabend, dem 28. Januar, bei dem Kollegen Kommert in Ebstorf (Kreis Uelzen) zu bewirken. Es wird, um dem Wirt die Zahl der teilnehmenden Personen genau angeben zu können, dringend darum gebeten, die beabsichtigte Teilnahme vorher und rechtzeitig anzumelden, als selbstverständlich kann die Teilnahme von keinem Kollegen vorausgesetzt bzw. angenommen werden. Einführungen von Freunden usw. der grünen Farbe sind gestattet. Kollegen, die dem Verein noch nicht angehören, werden hiermit gleichfalls freundlichst eingeladen, dagegen kann denjenigen Kollegen, die, ohne dem Verein anzugehören, die Festlichkeiten der Gruppe bereits einmal besucht haben, die wiederholte Teilnahme, ohne daß dieselben dem Verein beitreten, nicht gestattet werden. Anzug: gefl. Walduniformsüberrock (nicht Litewka). Für Nichtforstbeamte: Gesellschaftsanzug. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Allenstein. Die Herren Kollegen werden gebeten, die Adressen der zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät am 11. Februar d. Js. einzuladenden Gäste bis spätestens den 20. d. Mts. dem Schriftführer, Forstaufseher Schmidt in Purden, Post Groß-Purden, anzugeben.

Altdamm (Regbz. Stettin). Die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier findet am 11. Februar im Vereins-

Hosted by Google

lokal (Deutsches Haus — Paul Burow) in Altdamm statt. Die Feier beginnt mit Konzert von 7 Uhr ab, dann gemeinsame Tafel — à Gedeck 2 ℳ —, Tanz und eventuellen Vorführungen. Es wird betont, daß keinerlei Weinzwang herrscht. Die Einladung von Gästen geschieht durch den Vorstand und wird gebeten, rechtzeitig, bis spätestens zum 5. Februar, die Adressen der Einzuladenden, auch mit wieviel Personen an der Feier teilgenommen werden soll, dem Kollegen Lange zu Forsthaus Bahrenbruch bei Carolinenhorst mitzuteilen; desgleichen werden die Mitglieder gebeten, die Anzahl der eigenen Gedecke mitzuteilen. — Gleichzeitig wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß den dem Kassenführer zugesandten Geldbeträgen jedesmal 5 ₰ Bestellgeld beigefügt werden müssen. Der Vorstand.

Benrath (Regbz. Düsseldorf). Am Samstag, dem 21. Januar 1911, nachmittags 5 Uhr, Versammlung in Düsseldorf, Restaurant „Goldener Stern", Haroldstraße. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Zahlung der halbjährlichen Vereinsbeiträge, sowie der Beiträge zur Krankenkosten-Beihilfekasse; 3. Bekanntmachung der neuen Vereinsgeschäftsanweisung; 4. Anträge für die nächste Delegiertenversammlung; 5. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Darslub (Regbz. Danzig). Sonnabend, den 28. Januar 1911, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal zu Mechau, verbunden mit Kaisersgeburtstagsfeier. Um zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten. Der Vorstand.

Freudenfier (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 4. Februar 1911, abends 7½ Uhr, findet aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät ein Kostümfest der Ortsgruppe im Vereinslokal statt. Gäste, welche durch Vereinsmitglieder eingeführt werden, sind herzlich willkommen (kostümiert). Die Kollegen, welche bei der Mitgliederversammlung am 31. Dezember 1910 fehlten, werden gebeten, den Halbjahrsbeitrag in Höhe von 5,75 ℳ an Kollegen Lampe, Forsthaus Büschken, einzusenden.

J. A.: Ziemann, Schriftführer.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Die Zahl der eingegangenen Anmeldungen zu der beabsichtigten Kaisersgeburtstagsfeier ist — wohl infolge der Eigenart hiesiger Verhältnisse — eine so geringe, daß von einer besonderen Feier Abstand genommen werden muß. Es findet deshalb am Sonnabend, dem 4. Februar d. Js., nachmittags 3½ Uhr, die erste (Vierteljahr-) Sitzung im Hotel „Germania" am Bahnhof Rückers in Verbindung mit einer entsprechenden Feier statt. Tagesordnung: Jahres- und Kassenbericht für 1910; andere geschäftliche Mitteilungen. Die Herren Mitglieder werden ersucht, die in Nr. 46 S. 939 Jahrgang 1910 angeforderten Angaben über Lebens- und Krankenversicherung, soweit dies noch nicht geschehen ist, an den Förster Schrutek in Reinerz spätestens zum 29. d. Mts. zu machen.

Der Vorstand.

Hochwald (Regbz. Trier). Sonntag, den 29. Januar, nachmittags 2 Uhr, findet die diesjährige Generalversammlung im Hotel Leis zu Morbach statt. Anschließend an die Versammlung soll Kaisersgeburtstag — wie im vorigen Jahre — mit den Kollegen im Gemeindedienst gefeiert werden. Anmeldungen zur Teilnahme an dem Festessen sind bis zum 23. d. Mts. an Förster Bickelmann zu Morbach zu senden. — Die Beiträge für das 1. Halbjahr 1911 sind bis zum 10. d. Mts. an den Kassierer, Förster Herlach zu Morbach, abzuführen.

Der Vorstand.

Karnkewitz (Regbz. Köslin). Am Mittwoch, dem 18. Januar d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Gasthofe zu Karnkewitz. Tagesordnung: Einziehung der halbjährlichen Beiträge, Rechnungslegung für das Jahr 1910. Neuwahl des Vorstandes. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: Walther.

Lauterberg (Regbz. Hildesheim). Versammlung der Mitglieder am 22. Januar d. Js. im Hotel Kurhaus zu Lauterberg, nachmittags 3½ Uhr. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erforderlich. Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Cassel). Dem Beschlusse der letzten Generalversammlung gemäß findet die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers am Sonnabend, dem 4. Februar, im Vereinslokal zu Cölbe durch einen Kommers mit nachfolgendem Tanzkränzchen statt. Beginn 8 Uhr. Vorher wird von 7¼ bis 8 Uhr eine Versammlung abgehalten mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der Jahresrechnung 1910; 2. Die Bezirksgruppenversammlung Frühjahr 1911 in Marburg, 3. Verschiedenes. Die von Kollegen Sacher in Nr. 46 der „Deutschen Forst-Zeitung" gewünschten Angaben — wer ist in einer Lebensversicherung, wer in der für deutsche Forstbeamten, wer ist in einer Krankenkasse (Kurkostenversicherung) — werden in der Versammlung entgegengenommen, sonst per Posttarte bis 1. Februar erbeten. Um recht zahlreiche Beteiligung der Herren Kollegen mit ihren Damen ersucht mit Weidmannsheil

Der Vorstand.

Neuhof (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 28. Januar d. Js., abends 7 Uhr, Kaisersgeburtstagsfeier (Bierabend) im Vereinslokale zu Neuhof, wozu die Herren Kollegen hiermit eingeladen werden. Wegen zu geringer Beteiligung bei der Versammlung am 31. Dezember 1910 ließ sich über eine größere Feier nicht beschließen. Ferner noch die Mitteilung, daß die Ortsgruppe Fulda zu ihrer in Nr. 2 des Vereinsorgans näher bekannt gegebenen, am 21. d. Mts. in Fulda stattfindenden Feier die Herren Kollegen hiesiger Gruppe eingeladen hat und etwaige Anmeldungen bis zum 15. d. Mts. dem dortigen Herrn Vorsitzenden direkt gemacht werden können.

Der Vorstand.

Nienburg a. Weser (Regbz. Hannover). Die diesjährige Winterversammlung, verbunden mit Familienabend, findet am Sonnabend, dem 21. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Weser-Pavillon" in Nienburg statt. Um möglichst vollzähliges Erscheinen der Mitglieder mit ihren Damen wird gebeten, auch ist es sehr erwünscht, Gäste, welche der grünen Farbe nahestehen, einzuführen. Um ungefähre Angabe der Teilnehmerzahl bittet der Unterzeichnete. Der Vorstand.

J. A.: Wittig, Schriftführer.

Hosted by Google

Osterode a. H. (Regbz. Hildesheim). Am 15. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, findet die übliche Vierteljahrsversammlung im Rathause statt. Tagesordnung: 1 Hebung der halbjährlichen Beiträge, einschl. des Beitrags zum Forstwaisenverein. 2. Abstimmung über einen eingegangenen Antrag, dessen Annahme den fleißigen Besuch der Versammlung bezweckt. 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes. Ich bitte die verehrlichen Mitglieder der Gruppe recht herzlich, zu dieser Versammlung samtlich zu erscheinen. Es muß doch nun endlich einmal Punkt 3 erledigt werden, der nun bereits zum drittenmal auf die Tagesordnung gesetzt werden mußte. Also auf Wiedersehen am 15. d. Mts. Bernstorff.

Paderborn (Regbz. Minden). Sonnabend, den 21. Januar, Kaisersgeburtstagsfeier in Verbindung mit dem „Verein ehemaliger gedienter Jäger und Schützen" in den Sälen des Bürgervereins zu Paderborn durch theatralische Aufführungen mit anschließendem Festball. Beginn der Feier pünktlich 7½ Uhr abends. Es wird erwartet, daß sämtliche Mitglieder mit ihren werten Damen erscheinen. — Kollegen, die nicht dem obengenannten Jägervereine angehören, haben 1 ℳ Eintritt zu entrichten. Damen frei. Der Vorstand.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Die Kaisersgeburtstagsfeier findet, wie schon in Nr. 48 der „Deutschen Forst-Zeitung" bekanntgegeben, am Sonnabend, dem 21. Januar 1911, abends um 6 Uhr mit dem Festessen beginnend, statt. 8 Uhr Ball. Der Vorsitzende.

Solling-Nord (Regbz. Hildesheim). Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät findet am 4. Februar d. Js., abends 7 Uhr, im Hotel Ratskeller zu Dassel statt. Gäste können eingeführt werden. Es wird gebeten, die Zahl der Gedecke dem Herrn Kollegen Vieritz in Dassel bis zum 25. Januar anzugeben. Vor Beginn der Feier findet eine kurze Sitzung statt.

Der Vorstand.

Spangenberg (Regbz. Cassel). Die nächste Mitgliederversammlung findet am 22. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, in Spangenberg im „Deutschen Kaiser" statt. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung; 2. Aufnahme neuer Mitglieder: 3. Verschiedenes. Im Anschluß daran Kaisersgeburtstagsfeier.

Tuchler-Heide (Regbz. Marienwerder). Das diesjährige Wintervergnügen findet Sonnabend, den 11. Februar, von 8 Uhr abends ab, im Vereinslokale in der bisherigen Weise statt. Wünsche auf Einladungen — die laut Versammlungsbeschluß nur in beschränktem Maße erfolgen sollen — sind bis zum 20. d. Mts. an Kollegen Brade in Kelpinerbrück bei Schüttenwalde einzusenden. Später einlaufende Wünsche werden nicht berücksichtigt. Diejenigen Herren Kollegen, die am Erscheinen zur letzten Sitzung verhindert waren, werden gebeten, den Beitrag bis zur selben Zeit an den Herrn Schatzmeister abzuführen.

Der Vorstand.

Berichte.

Ortsgruppen:

Deutschheide (Regbz. Danzig). Die am 6. Januar in Hagenort anberaumte Sitzung war von acht Mitgliedern besucht. 1. Die Rechnung pro 1910 wurde geprüft und für richtig befunden; dem Rechnungsleger wurde Entlastung erteilt. 2. Die anwesenden Mitglieder entrichteten ihre Beiträge für das I. Halbjahr 1911; die Restanten werden um pünktlichste Innehaltung der gestellten Zahlungsfrist, vergl. Nr. 1 pro 1911, hierbei erinnert. 3. Die Geburtstagsfeier Sr. Majestät findet am 28. Januar in Hagenort bei Nürnberg statt. Beginn des Konzerts punkt 6 Uhr. Jedes Mitglied hat einen Beitrag zu dieser Feier in Höhe von 2 ℳ sofort an den Schatzmeister abzuführen. Eintrittsgeld usw. wird nicht erhoben. Die von den Mitgliedern selbst einzuladenden Gäste (Karten werden nicht gesandt) sind, wie in der letzten Sitzung beschlossen, dem Vorsitzenden bestimmt bis 16. Januar namhaft zu machen. Dieser Passus wird den Mitgliedern noch besonders zur Pflicht gemacht. Als Vergnügungsvorstand wurden die Kollegen Knorr und Fischer gewählt. Zu den Zügen 3,57 und 5,03 nachmittags werden Fuhrwerke auf dem Bahnhofe Hagenort zur Abholung der Gäste bereitstehen. Kollegen der Nachbar-Ortsgruppe Czerst mit ihren Angehörigen sind herzlich willkommen. 4. Als Delegierter zur Bezirksgruppen-Versammlung wurde einstimmig unser Vorsitzender gewählt, als dessen evtl. Vertreter Kollege Knorr. 5. Vereinslokale: Nürnberg-Hagenort und Komorowski-Lubichow. Nächste Sitzung in Lubichow. 6. Als neues Mitglied wird Kollege Conrad-Kalemba in die Ortsgruppe aufgenommen.

Der Vorstand.

Rybnik (Regbz. Oppeln). Sitzung vom 31. Dezember 1910. Die Mitglieder waren fast vollzählig anwesend. In den Vorstand wurden neu gewählt: Die Kollegen Bräuer zum Vorsitzenden, Parusel zu dessen Stellvertreter, Glombitza und Nejedlo zu Beisitzern; Buchmann und Janetzko wurden als Schriftführer bzw. Kassierer wiedergewählt. Beschlüsse: Die Mitgliedsbeiträge, welche nicht fristgemäß an den Kassierer gezahlt werden, hat derselbe am nächsten Tage durch Postnachnahme zu erheben. Donnerstag, den 26. Januar, feiert die Ortsgruppe den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers. Versammlung der Mitglieder abends 7 Uhr im Werkskasino Paruschowitz (Mainusch). Festrede, gemeinschaftliches Abendessen um 7½, darauf gemütliches Beisammensein. Kosten trägt die Ortsgruppen-Kasse. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen erbeten.

Der Vorstand: Bräuer, Vorsitzender.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Am 30. Dezember vorigen Jahres fand eine Mitgliederversammlung im Vereinslokale in Stangenwalde statt. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: Zu Punkt 1: Die Kasse wurde revidiert und für richtig befunden, darauf dem Schatzmeister, Kollegen Hegemeister Zars, Entlastung erteilt. Zu Punkt 2: Die Kassengeschäfte wurden dem neugewählten Schatzmeister, Kollegen Förster Boedewig, übergeben. Zu Punkt 3: Die Kaisersgeburtstagsfeier findet, wie beschlossen, am 27. Januar im Papkeschen Lokale in Hoppendorf statt (gemütliches Beisammensein mit Konzert und Tanz). Beginn 5 Uhr nachmittags. Die Mitglieder können Gäste in beschränktem Maße

Hosted by Google

einladen: die Namen derselben usw. sind dem Vorsitzenden umgehend anzugeben. Mitglieder, die an der Feier nicht teilnehmen, haben dennoch den anteiligen Betrag der entstehenden Unkosten zu zahlen.

Der Vorstand. Beinlich, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1911** findet statt am **Montag, dem 27. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr**, im **Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm.**

Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben. Nach der Versammlung findet ein zwangloses, geselliges Beisammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht. Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau, Vorsitzender. **Neumann**, Schatzmeister und Schriftführer.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bittner, Alfred, Forstsekretär, Kleinitz.
Finn, Ludwig, Forster, Bärfelde, Nm.
Schnell, Otto, Freiherrlich Riedesel'scher Forstschutzgehilfe, Stockhausen, Hessen.
Weidmann, Gottlob, Freiherrlich Riedesel'scher Forstgehilfe, Lauterbach, Hessen.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesammelt für Fehlschüsse bei der Jagd der Herren Kommerzienrat Alb. Jung und Dr. jur. A. Hecker in Biedenkopf-Ludwigshütte am 30. 12. 10; eingesandt von Herrn Carl Zimmermann in Amalienhütte	3,90	Mk.
Strafgelder für Fehlschüsse auf einer Treibjagd am 17. 12. 10; eingesandt von Herrn Förster C. Wolff in Gravenstein	6,—	„
Erlös einer Treibjagd: eingesandt von Herrn Förster L. Sievers in Grünenjäger bei Geesthacht	10,—	„
Gesammelt beim Schüsseltreiben in Sawade auf der Kesseljagd der Herren C. Lorenz und Dr. Ostersetzer in Grunberg, Schles.; eingesandt von Herrn Oberförster Stuck in Krampe	10,50	„
Strafgeld von der Treibjagd des Herren Berginspektor Welt in Chwallowitz; eingesandt von Herrn Königl. Förster Bräuer in Chwallowitz	3,—	„
Gesammelt bei einer gemütlichen Silvesterfeier; eingesandt von Herrn Förster Hartmann in Schöneberg, Pomm.	3,—	„
Strafgelder, gesammelt auf der Treibjagd in Wahrenberg; eingesandt von Herrn Förster Kröter in Wahrenberg	4,—	„
Gesammelt beim Schüsseltreiben nach einer Treibjagd der Herren Gebrüder Clemens in Dortmund im Stadtwalde bei Werl; eingesandt von Herrn Förster K.	8,15	„
Sa.	48,55	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Amthor, Kuhstedt, 2 Mk.; Adam, Cothen, 2 Mk.: Aßmus, Brunstplatz, 5 Mk.; Amsel, Volksdorf, 2 Mk.; Bernau, Mühlbock, 2 Mk.: Becker, Neußendorf, 5 Mk.: Bruz, Nasdorf, 2 Mk.; Bärenklau, Thiergarten, 2 Mk.; Buchholz, Buchte, 2 Mk.; Backs, Kgl. Neuendorf, 2 Mk.; Borm, Arnimswalde, 2 Mk.; Brauer, Schüttlau, 2 Mk.: Beier, Tschiefer, 2 Mk.: Bast, Tschiefer, 2 Mk.; Bebensee, Lutau, 2 Mk.; Bartsch, Stepenitz, 2 Mk.; Bessel, Neudorf, 2 Mk.; Buntzel, Kl.-Zetelvitz, 2 Mk.; Barginde, Kath.-Hammer, 2 Mk.; Backe, Dobritz, 2 Mk.; Berschel, Kerstenhausen, 2 Mk.; Benzina, Marburg, 2 Mk.: Bittner, Kleinitz, 2 Mk.; Blenner, Pflanzschule, 2 Mk.; Conradi, Todenhausen, 2 Mk.; Damm, Spiegel, 2 Mk.; Daume, Oberzell, 2 Mk.: Droth, Carlsberg, 2 Mk.; Dunkelbeck, Stettin, 5 Mk.; Domscheid, Gnadenfeld, 2 Mk.; Dehmel, Labschütz, 2 Mk.; Daniel, Mühling, 2 Mk.; Dantzer, Kleinhöhe, 2 Mk.; Ehrig, Habichtshorst, 2 Mk.; Ehelmann, Bukowine, 3 Mk.; Eigenbrodt, Hess.-Oldendorf, 5 Mk.; Fiedler, Marienhof, 2 Mk.; Febse, Dretzen, 2 Mk.; Frischkorn, Horbach, 2 Mk.; Fenner, Kuhstedt, 2 Mk.; Förster, Sorowski, 2 Mk.; v. Fragstein, Hochwald, 3 Mk.; Freitag, Steudendorf, 2 Mk.; Filasch, Geyersdorf, 2 Mk.; Fick, Hinzendorf, 2 Mk.; Franz, Langen-Schwalbach, 5 Mk.; Gützlaff, Alt-Drewitz, 2 Mk.; Gaßmann, Gerode, 2 Mk.; Gruhn, Wuhrow, 2 Mk.; Großkopf, Posen, 2 Mk.; Gruhlke, Arnsberg, 2 Mk.; Gütther, Hohenwalde, 2 Mk.; Groger, Limmritz, 2 Mk.; Gallien, Mariendorf, 2 Mk.; Gärtner, Peitz, 2 Mk.; Giese, Schönau, 2 Mk.; Gohlke, Gr.-Drewitz, 2 Mk.; Grauert, Johannishof, 2 Mk.; Grafenreuth, Lauenau, 2 Mk.; v. Göth, Berlin, 15 Mk.; Gerbach, Schwiebedawe, 2 Mk.; Griesbach, Breslau, 2 Mk.; Gunther, Rauenthal, 2 Mk.; Hoffmann, Döllnkrug, 2 Mk.; Hawersaat, Stebenke, 2 Mk.; Hoogestraat, Spandau, 5 Mk.; Hoogestraat, Ujest, 5 Mk.; Huwe, Klicken, 2 Mk.; Helberg, Guteborn, 2 Mk.; Hoefer, Wardböhmen, 2 Mk.; Heine, Hasselstein, 2 Mk.; Dr. Heinze, Schöneberg, 5 Mk.; Hähnel, Seifersdorf, 2 Mk.: Hagelstein, Burgitz, 2 Mk.; Hintz, Kratzig, 2 Mk.; Hufschmidt, Altmorschen, 2 Mk.; Hoeppe, Richthof, 2 Mk.; Hesse, Schirgiswalde, 2 Mk.: von Janson, Schloß Gerdauen, 20 Mk.; Jakobi, Massin, 5 Mk.; Jopp ch, Südenspitze, 2 Mk.; Jampert, Hohenfriedberg, 2 Mk.: Klähr, Pniewy, 2 Mk; Kunatis, Altenweg, 2 Mk.; Köhr, Kreuzburg, 2 Mk.; Koßatz, Kiebitz, 2 Mk.; Kurbach, Weißwasser, 2 Mk.; Kaiser, Blumenow, 2 Mk.; Kirsch, Schimmelwald, 2 Mk.; Kirstein, Gersfeld, 3 Mk.; Komander, Poln.-Würbitz, 2 Mk.; Kellner, Leese, 2 Mk.; Kwiotek, Oumälisch, 2 Mk.; Koch, Nicolschmiede, 2 Mk.: Kreisel, Wadelsdorf, 2,50 Mk.; Kiau, Geißlitz, 2 Mk.; König, Müllienhagen, 2 Mk.; Klemstein, Klinge, 2 Mk.; Karl, Muhltroff, 2 Mk.; Kurzius, Holzerode, 2 Mk.: Kretschmann, Wasgien, 2 Mk.; Kahlen, Materborn, 2 Mk.; Luttichwager, Gr.-Zacharin, 2 Mk.; Lojuwski, Damerau, 2 Mk.; Lemke, Neu-Lustig, 2 Mk.; Leesch, Kl.-Mützelburg, 2 Mk.; Lüdke, Schopp, 2 Mk.; Leißner, Vordamm, 2,50 Mk.; Ludewig, Eberswalde, 2 Mk.; Lindner, Angermünde, 3 Mk.; Lebus I, Marwitz, 2 Mk.; Lebus II, Lübben, 2 Mk.; Lebus III, Lübben, 2 Mk.; Matschke, Ketelshagen, 2 Mk.: Müller, Emilienau, 2 Mk.: Masur, Eszerningken, 2 Mk.; Mahnkopf, Dölzigerbrück, 2 Mk.; Martins, Belgast, 2 Mk.; Mommert, Zawade, 2 Mk.; Maeder, Schmiedefeld, 2 Mk.; Mittnacht, Hundelshausen, 3 Mk.; Maader, Grimmerfeld, 2 Mk.; Magistrat, Beuthen, 10 Mk.: Münzer, Steinbach, 3 Mk.; Müller, Gnesen, 3 Mk.; Mendel, Rattborhammer, 2 Mk.; Müller, Elbrighausen, 2 Mk.; Mellin, Thure, 2 Mk.; Müller, Graßhoff-Haus-Escherde, 2 Mk.; Machatsch,

Hosted by Google

Jagdlitz, 2 Mk.; Nitzke, Burkholz, 2 Mk.; Nickel, Mühlgrund, 2 Mk.; Neipert, Thorn I, 2 Mk.; Neugebauer, Bunzlau, 2 Mk.; Neumann, Hohbach, 2 Mk.; Nolte, Markirch, 2 Mk.; Opper, Rasdorf, 2 Mk.; Oll, Gr.-Cien, 2 Mk.; Orts, Eulenkrug, 2 Mk.; Oblasser, Muckenburg, 2 Mk.; Pohle, Byhlegahre, 2 Mk.; Puschmann, Luckau, 2 Mk.; Pernicke, Suhl, 5 Mk.; Putzke, Arfeld, 2 Mk.; Pruß, Waldhaus, 2 Mk.; Pommerenke, Pinsk, 2 Mk.; Pritzkuleit, Hirschberg, 2 Mk.; Paetow, Oelsdorf, 2 Mk.; Pallasch, Transen, 2 Mk.; Roelecke, St. Andreasberg, 2 Mk.; Ringhardt, Kakeln, 2 Mk.; Rüthnick, Rotenburg, F., 2 Mk.; Rudeyki, Urbanowitz, 2 Mk.; Riek, Schwinsen, 2 Mk.; Ritter, Oliva, 2 Mk.; Romanus, Doberschütz, 2 Mk.; Ruppelt, Bonne, 2 Mk.; v. Rautenberg, Garczynski, 5 Mk.; Rinne, Schonhagen, 2 Mk.; Rühl, Neu-Lassig, 2 Mk.; Rave, Cleve, 2 Mk.; Skoetsch, Hornow, 2 Mk.; Siebicke, Drangstedt, 2 Mk.; Sachse, Bornsdorf, 2 Mk.; Salomon, Pauls-Luk, 2 Mk.; Spieler, Luggendorf, 2 Mk.; Sobtzick, Ratiborhammer, 2 Mk.; Sohn, Glinke, 2 Mk.; Sudermann, Tschiefer, 2 Mk.; Spellenberg, Clausthal, 2 Mk.; Schmidt, Bisperode, 2 Mk.; Schmucker, Hammer, 2 Mk.; Schonwald, Prassen, 3 Mk.; Schnell, Kreuzgrund, 2 Mk.; Schwarz, Staffin, 2 Mk.; Schneider, Mittelbusch, 2 Mk.; Schöwe, Bischofsfelde, 2 Mk.; Schmidt, Langewahl, 2 Mk.; Schubert, Tschirndorf, 2 Mk.; Schürdewan, Krausenhof, 5 Mk.; Schlossarek, Herzogswalde, 2 Mk.; Schwenk, Friedewald, 2 Mk.; Scherel, Straßberg, 2 Mk.; Schonwald, Mirchau, 5 Mk.; Schulz, Torgelow, 3 Mk.; Scholz, Aufhalt, 2 Mk.; Schumacher, Spechthaus, 2 Mk.; Schwarz, Dörings, 2 Mk.; Stoth, Amelsburen, 5 Mk.; Tietz, Rehbrücke, 2 Mk.; Tempelmann, Braunschweig, 5 Mk.; Taggeselle, Mottgers, 2 Mk.; Thiele, Stuchow, 2 Mk.; Tobias, Külzau, 2 Mk.; Techen, Jägersburg, 2 Mk.; Vogt, Gohren, 3 Mk.; Voigt, Skyren, 2 Mk.; Vieth, Papenhagen, 3 Mk.; Wegener, Saaten-Neuendorf, 3 Mk.; Winter, Altwarp, 2 Mk.; Wenger, Sandkrug, 2 Mk.; Wegner, Zwethen, 2 Mk.; Wittig, Bieselleu, 3 Mk.; Willnow, Modderwiese, 2 Mk.; Frhr. v. Wangenheim, Potsdam, 5 Mk.; Worm, Mechentin, 2 Mk.; Wagner, Koschmin, 2 Mk.; Wilsmann, Allagen, 2 Mk.; Wehnert, Ammerschweier, 2 Mk.; Wardin, Haina, 2 Mk.; Winkler, Lippen, 2 Mk.; Walter, Gr.-Rumbach, 2 Mk.; Zeller, Auhagen, 2 Mk.; Zmarzly, Hub, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Bezirksgruppe V Posen.

Am Mittwoch, dem 18. Januar 1911, um ½5 Uhr nachmittags, findet in Posen im Restaurant „Wilhelma" (Wilhelmstraße 7) eine Sitzung der Bezirksgruppe V des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands statt.

Der Termin ist auf den Nachmittag des letzten Tages der am 16. Januar ihren Anfang nehmenden landwirtschaftlichen Woche verlegt worden, damit die Mitglieder die Möglichkeit haben, an den vorher stattfindenden Vorträgen teilzunehmen. Beim Vorweis der Mitgliedskarte wird für die Vorträge pro Tag der ermäßigte Preis von 2 ℳ erhoben.

Da im Jahre 1911 die Hauptversammlung des Vereins in Posen tagen wird und die nachstehende Tagesordnung viel Lehrreiches und Interessantes verspricht, wäre eine zahlreiche Beteiligung durchaus erwünscht.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Hauptversammlung an der Hand des Protokolls. Referent: Forstbeirat Dr. Laschke-Posen.
2. Die Wohlfahrtseinrichtungen des Vereins. Referent: Wildmeister Fiebig-Schwarzwald.
3. Forstlich schädliche Nager. Referent: Dr. Wolff-Bromberg.
4. Entschuldung der Landwirtschaft. Referent: Dr. Hermann Wagner-Posen.
5. Die Kiefernsamenprovenienz und ihre Bedeutung. Referent: Forstassessor von Holleuffer.
6. Der gegenwärtige Stand der Durchforstungsfrage. Referent: Forstassessor Westhus.
7. Allerlei Anträge.

Forstbeirat Dr. Laschke, Vorsitzender.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3523. **Praska,** Josef, Revierförster, Preschen bei Groß-Kolzig, Kr. Sorau. (B.-Gr. IX)

3524. **Erner,** Hans Georg, Forstverwalter, Fh. Waschke bei Rudau i. Ostpreußen. (B.-Gr. I.)

3525. **Krauße,** Rudolf, Hilfsjäger, Fh. Waschke bei Rudau i. Ostpreußen. (B.-Gr. I.)

3526. **Otte,** Alfred, Hilfsjäger, Büchau, Bez. Leipzig. (B.-Gr. XII.)

3527. **Biermann,** Rudolf, Hilfsjäger, Fh. Chudoba b. Kotschanowitz, Kr. Rosenberg, O.-S. (B.-Gr. VI.)

3528. **Ostermann,** Wilhelm, Revierförster, Westerberg b. Lamstedt, Bez. Hamburg. (B.-Gr. IV.)

3529. **Marx,** Hugo, Forstgehilfe, Fh. Broich bei Anrath. (B.-Gr. XI.)

3530. **Köhler,** Bruno, Forstkandidat, Rehwinkel bei Sulze in Hannover. (B.-Gr. X.)

3531. **Dohmen,** Josephus, Revierförster, Fh. Broich bei Anrath. (B.-Gr. XI.)

3532. **Peter,** Richard, Hilfsjäger, Hannover, Cellerstr. 149. (B.-Gr. X.)

3533. **Berger,** Fritz, Forstsekretär, Oberförsterei Lanke, Bez. Potsdam. (B.-Gr. IX.)

3534. **Frölich,** Hubert, Forstgehilfe, Horn bei Herbern i. W. (B.-Gr. XI.)

3535. **Kreher,** Curt, Hilfsjäger, Guteborn bei Ruhland, O.-L. (B.-Gr. VIII.)

3536. **Westhus,** Walter, Forstassessor an der Landwirtschaftskammer in Posen. (B.-Gr. V.) (A. M.*)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Krauß, Ludwig, Revierförster, Schloß Fontanie b. Domdorf in Oberbayern.

Hetzke, Erwin, Forst- und Jagdaufseher, Klessen bei Friesack.

Klitzsch, Ernst, Forster, Tannich bei Remda.

Bittner, Alfons, Forstsekretär, Klemitz, Schles.

Wruck, Hermann, Oberforster, Neudorf.

Rochlitz, Paul Reinhold, Forstgehilfe, Barby.

Nötzel, Otto, Forster, Regensburg.

Buntzel, Martin, Jäger, Jäg.-Bat. 6, Oels.

Alwenswerth, Wilhelm, Forstaufseher, Ledenburg bei Wissingen, Osnabrück.

Keese, Otto, Förster, Angern, Magdeburg.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
zu Halensee-Berlin, Karlsruherstr. 11.

Hosted by Google

Verschiedene Vereinsnachrichten.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vereinsvorstände.

Viehversicherungs-Verein der Forstbeamten

auf Gegenseitigkeit zu Perleberg.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, dem 31. Januar 1911, mittags 1 Uhr, findet im Sitzungssaale des Landwirtschaftlichen Ministeriums zu Berlin, Leipzigerplatz 9, die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Geschäftslage des Vereins.
2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses und der Bilanz für das Jahr 1910. Entlastung des Vorstandes.
3. Verschiedenes.

Perleberg, den 10. Januar 1911.

Der Vorstand.
Krause.

Verein Herzogl. Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Die Herren Forstwarte:

1. Kurzius, Wilhelm, Meiningen — Gruppe Meiningen —, Mitgliedsnummer 96,
2. Wenzel, Friedrich, Langenfeld — Gruppe Meiningen —, Mitgliedsnummer 97,
3. Müller, Arno, Saalfeld — Gruppe Saalfeld —, Mitgliedsnummer 98

haben sich unserem Verein angeschlossen, und die Herren Vorstandsmitglieder werden gebeten, die neuen Vereinsmitglieder in den Mitgliederverzeichnissen nachzutragen.

Langenfeld b. Salzungen, 4. Januar 1911.

Sichert, Vorsitzender.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Wildungen.

Sonntag, den 22. d. Mts., nachmittags 1½ Uhr, Versammlung im Gasthaus zum Rosenschlößchen in Bad Wildungen. Tagesordnung: Rechnungsabnahme pro 1910 und Erhebung der Beiträge für Waldheil-Kalender.

Nach Erledigung der Tagesordnung findet die Feier des Geburtstages Sr. Durchlaucht des Fürsten statt. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorsitzende: Wiewecke.

Bekanntmachung.

Die **Seyberthsche August- und Minchen-Stiftung** zur Ausbildung von Kindern von Forstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden wird demnächst über die in diesem Jahre an die Waisen und Kinder von Forstschutzbeamten zu bewilligenden Unterstützungen Beschluß fassen.

Diejenigen Vormünder, Forstschutzbeamten oder Witwen von Forstschutzbeamten, welche für ihre Mündel oder Kinder eine Unterstützung zu erhalten wünschen, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 25. Februar d. Js. an den zunächst wohnenden Herrn Forstmeister oder Oberförster zur weiteren Veranlassung abzugeben.

Die zu den Gesuchen vorgeschriebenen Formulare können auf jeder Oberförsterei in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 2. Januar 1911.

Der Vorstand
der Seyberthschen August- und Minchen-Stiftung.
von Ulrici.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Hauptversammlung der **Seyberthschen August- und Minchen-Stiftung** findet Sonnabend, den 18. März 1911, vormittags 11 Uhr, im Restaurant „Wartburg" in Wiesbaden, Schwalbacherstraße 51, statt.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Rechenschaftsberichtes über die Wirksamkeit der Stiftung und des Vorstandes im abgelaufenen Jahre;
2. Vorlage der abgeschlossenen Rechnung für das letzte Kalenderjahr und des Berichtes des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses darüber;
3. Genehmigung der Unterstützungen, welche durch den Vorstand vorgeschlagen werden;
4. Neuwahl des wegen Ablauf der Amtsdauer (§ 9 der Satzungen) ausscheidenden Rechners;
5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses für das nächste Jahr;
6. Etwaige Mitteilungen, Anträge und Wünsche des Vorstandes, der Vertrauensmänner und der Mitglieder.

Wiesbaden, den 2. Januar 1911.

Der Vorstand
der Seyberthschen August- und Minchen-Stiftung.
von Ulrici.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 45. — Der neue preußische Forstetat. 45. — Bekämpfung der Kleinkleingindustrie. 48. — Kiefernzapfenernte. 49. — Umfrage bezüglich des Nonnenfraßes. 49. — Anstellung der Forstassessoren im Reichslande. Von D. 49. — Forstschutztätigkeit in den preußischen Staatsforsten in statistischer Beleuchtung. Von S. 49. — Verwertung der neuesten Forschungsergebnisse bezüglich der Provenienz, der Güte usw. des Waldsamens in Bayern. 50. — Waldfruchtbau zur Zeit des Oberjägermeisters v. Langen. 51. — Stockausschläge und Vorwüchse. Von S.-Gl. 51. — Frostschaden. 52. — Bericht über die XXXVI. Hauptversammlung des Märkischen Forstvereins in Prenzlau am 5., 6. und 7. Juni 1910. (Fortsetzung) 52. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 54 — Aus dem Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen. 57. — Abschuß von Rot- und Damwild in den braunschweigischen Forsten. Von D. 57. — Ankauf der Wuhlheide durch die Stadt Berlin. 57. — Ankauf von Aufforstungsflächen und Forsten. Von D. 57. — Aus dem Bezirk Wiesbaden. 58. — Tausch einer Privatherrschaft gegen eine Oberförsterei. Von D. 58. — Ausbeutung des Waldreichtums Bosniens. 58. — Amtlicher Marktbericht. 58. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 58 — Brief- und Fragekasten. 59. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 60. — Nachrichten des „Waldheil". 63. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 64. — Verschiedene Vereinsnachrichten. 65. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Hosted by Google

Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt der **Corania-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 47. 5,** betreffend **Uhren, Ketten, Apparat Autogymnast** 2c. 2c., worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Soeben wurde neu herausgegeben:

Der neue preussische Forstetat

für 1911, amtliche Ausgabe, in der Reichsdruckerei hergestellt. Der Etat, welcher für den Handgebrauch in Verwaltungen unentbehrlich erscheint, ist zum Preise von **50 Pf.** durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung erhältlich und zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von **J. Neumann, Neudamm.**

Ein wortgetreuer Abdruck des neuen preußischen Forstetats wird der Nummer 4 der Deutschen Forst-Zeitung beiliegen.

Am 2. Januar 1911 verstarb zu **Forsthaus Latzenbusch (Veen), Oberförsterei Xanten,** der

Königl. Hegemeister Hermann Kirchhoff

(VII. Jäger-Batl., 2. Komp., Jahrgang 1880)

nach ein Jahr langem, schwerem, mit grösster Geduld ertragenen Leiden im Alter von 48½ Jahren. (162

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen pflichtgetreuen Beamten und lieben Kollegen. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden. Möge ihm die Erde leicht sein.

Die Beamten der Königlichen Oberförsterei Xanten.

Besondere Zuwendungen

für die

Burckhardt-Jubiläum-Stiftung.

Von den Beamten der Oberförsterei Springe:

1. Für Fehlschüsse . . . . 1,70 Mk.
2. Versteigerungs-Erlös für einen vom Revierverwalter gestifteten Hasen . . . . 10,— „

Sa. 11,70 Mk.

Familien-Nachrichten

Heute (Donnerstag), den 5. d. Mts., vormittags 6½ Uhr, verschied sanft nach langem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Grossvater, der **Königliche Revierförster a. D., Ritter pp.**

Rudolf Hoffmann

im 76. Lebensjahre.

Grätz, den 5. Januar 1911.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen (152

Elfriede Hoffmann.

Für die mir bewiesene Teilnahme beim Hinscheiden meiner lieben Frau spreche ich meinen tiefempfundenen Dank aus. (160

Forsthaus Minchenwalde.
Binder, Kgl. Förster.

Geburten:

Dem Kgl. Oberförster Anthes in Forsthaus Lautenburg, Bezirk Marienwerder, eine Tochter.

Dem Königl. Forstaufseher A. Clausius in Lautenburg (Wpr.) eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. Ruth v. Restorff in Schwengels mit dem Hauptmann u. Kompagniechef im Westf. Jäger-Batl. Nr. 7 Gert v. Stutterheim in Bückeburg.

Fräulein Minka Bauch in Forsthaus Heinzendorf bei Bad Landeck mit dem Magistrats-Bureauassistenten Paul Schaar in Patschkau.

Eheschließungen:

Rentier Hans Kleemann in Breslau mit Frl. Erna von Adlersfeld, Tochter des Kgl. Försters v. Adlersfeld in Groß-Tschantsch bei Breslau.

Sterbefälle:

v. Marschall, Forstmeister a. D. in Spangenberg.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Im schön geleg. Forsthaus **Rammelsberg-Bleichl,** unmittelbar b. **Goslar a. Harz, finden Kinder liebevolle Aufnahme** behufs Besuch am Orte befindl. höh. Schulen. Junge Mädchen auch zur Erholung u. ev. Ausbildung im Haushalt. In Goslar Gelegenheit zum Musik- u. Handarb.-Unterricht.

Holz und Güter

Papierholz, Schleifholz,

in gesunder, gut geschälter Fichte, 10 cm aufwärts stark, **für sofort und später gesucht.** Angebote unter **Nr. 162** beförd. die Exped. der Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Einfaches Wohnhaus

(Forsthaus!) in Norddeutschland, einsam, am oder im Walde, mit Stallung und ca. 5 ha Acker und Wiese sofort zu **pachten** gesucht. **Haus Bromberg b. Medebach, Westf.**

Personalia

Die Gemeindeoberförsterstelle Paderborn (Westf.)

soll durch Beschluß der Deputierten der waldbesitzenden Gemeinden alsbald neu besetzt werden. Das Diensteinkommen wird bestehen aus:

2700 Mark Gehalt, steigend 3mal in dreijährigen Stufen um je 300 Mk. und 5mal in dreijährigen Stufen um je 400 Mk. bis zum Endgehalt von 5600 Mk.; mindestens 1800 Mk. Dienstaufwandsentschädigung; 700 Mark Mietsentschädigung oder freier Dienstwohnung.

Bewerber, welche die Königl. Preußische forstliche Staatsprüfung bestanden haben müssen, wollen ihre Meldungen spätestens bis zum 1. Februar 1911 unter Beifügung eines Lebenslaufs, des Zeugnisses über die bestandene Staatsprüfung und etwaiger Bescheinungen über bisherige Dienststellungen an den Unterzeichneten einreichen. (124

Paderborn, den 27. Dezember 1910.

Der Königliche Landrat
von Laer.

Bekanntmachung.
Hilfsförsterstelle

in hiesiger Stadtforst zum 1. April 1911 zu besetzen. Gehalt 1000 Mk., Alterszulagen 5× 100 Mk. alle 3 Jahre, Wohnungsgeld 150 bzw. 220 Mk., Dienstaufwand 150 Mk., Deputatholz 6 Kiefern-Kloben, 4 Kiefern-Knüppel wird mit 50 Mk. auf das Gehalt angerechnet. Eventl. Aussicht auf späteres Einrücken in die Forstaufseherstelle.

Reservejäger der Klasse A wollen Bewerbungsgesuch mit Lebenslauf, Zeugnissen und Militärpaß bis zum 10. Februar d. J. an uns einreichen.

Freienwalde a. O., 5. Januar 1911.

Der Magistrat.
Dr. Kurts. (147

Am 1. Juli 1911 ist die Stelle eines

Assistenten

an der Forstlehrlingsschule

zu **Templin** neu zu besetzen. Die Bezüge sind: 1000 Mk. Bargehalt, freie Station und ein Zuschuß von 250 Mk. zur Lebensversicherung.

Akademisch gebildete Bewerber, die schon einige Jahre praktisch tätig gewesen sind, wollen ihre Meldungen bis spätestens 1. Februar an den Leiter der Forstlehrlingsschule, Herrn Oberförster **Jacob** in **Templin,** einreichen.

116) **Der Schulpfleger.**

Gesucht für **engl. Kolonie** (West-Afrika) junger, tücht.

Forstmann

z. Mahagoni-Schlagen. Engl. Sprachkenntn. erford. Schriftl. Angebote mit Referenzen an **H. Bey & Co.,** Ferdinandstraße 29, **Hamburg.** (148

Zeugnis-Abschriften

in Maschinenschrift liefert sauber u. schnell zu üblich billigen Preisen (40

E. Grimm, Berlin-Niederschönhausen.

Junges Mädchen,

welches den **bürgerl. Haushalt** erlernen will, findet sofort oder später ohne gegens. Vergütg. Aufnahme in einem Forsthause. Offerten unter **Nr. 149** befördert die Exped. d. Deutsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 4. **Neudamm, den 22. Januar 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Hartmannsdorf in der Oberförsterei Börnichen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Mai 1911 zu besetzen.

Försterstelle Herzberg in der Oberförsterei Ziegenort, Regierungsbezirk Stettin, ist zum 1. April 1911 zu besetzen.

Försterstelle Walisko in der Oberförsterei Borken, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Mai 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 15,80 ha Acker, 2,78 ha Wiesen. Die Schule ist in Lipowen. Bahnstation Jorkowen der Eisenbahn Krukanken-Marggrabowa ist von der Försterei etwa 5 km entfernt. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 10. Februar 1911** einzureichen.

Über Waldwegebau

mit besonderem Bezug auf die in den Regierungsbezirken Wiesbaden, Cassel, Trier und Aachen von mir eingerichteten Waldgebiete.

Von **Otto Kaiser**, Regierungs- und Forstrat a. D., Trier.

Unter Straße versteht der Sachverständige jeden Weg, der durch Kunstbau hergestellt ist. Zu den Kunstbauten rechnet man:

1. die Herstellung einer vollen Steinschlagbahn auf der vorher hergerichteten Wegkrone des Erdausbaues durch regelmäßiges Aneinandersetzen einer Schicht gröberer Steine (die Packlage oder das Gestück) und die Bedeckung dieser mit einer Lage kleingeschlagener Steine oder mit Kies (die Kleinschlagdecke);
2. die Herrichtung einer einfachen Steinschlagbahn, beim Wegfall der Packlage durch Aufbringen einer fest gelagerten Steinmasse, von welcher die Steingröße von unten nach oben stufenweise abnimmt. (Ähnlich

Hosted by Google

dem Mac Adamschen Verfahren.) Nach Fertigstellung beider Steinbahnen werden sie bei Aufbringung einer Sandlage noch gehörig abgewalzt;

3. die Ausführung einer Fahrbahn mit dazu hergerichteten, ziemlich regelmäßig geformten Steinen, welche mit Sand dicht aneinandergesetzt werden, die Pflasterbahn.

Diese Kunstbauten werden in Deutschland vielfach mit den Fremdwörtern: „Chaussee" und „chaussieren" bezeichnet, während der Franzose vieles andere unter diesen Wörtern versteht, aber seine Straßen und Wege mit „routes", „rues" und „chemins" benennt. Die Gesetzgebung ist mit dem wichtigen Straßen- und Wegebau noch sehr im Rückstand, daher fehlt auch noch die Festsetzung einer schriftlichen und sprachlichen Ausdrucksweise.

In älteren Zeiten haben besonders die Römer den Straßenbau sehr gepflegt. Im Vergleich mit anderen Kunstfertigkeiten hat dieser aber jahrhundertelang nur geringe Fortschritte gemacht. Erst mit dem 18. Jahrhundert, besonders aber im 19., kam er wieder sehr in Aufnahme, bis sich durch den Eisenbahnbau wieder ein geringerer Fortgang fühlbar machte, der in der neuesten Zeit durch den Verkehr mit den Kraftfahrzeugen wieder bedeutendere Anforderungen an den Straßenbau zu stellen scheint. An der Ausdehnung und dem Zustand desselben spiegelt sich der Kulturzustand einer Gegend und eines Landes ab.

In Frankreich, wo sich der Straßenbau am frühesten regte, bestimmte man vom Jahre 1776 an für die Kronenbreite der Straßen I. Klasse = 13,2 m, für II. Klasse = 11,3 m und für III. Klasse = 9,4 m, für Gemeindewege = 7,5 m ausschließlich der Gräben und Böschungen. Die Flächen der drei ersten Klassen waren öffentliches Eigentum, der Ausbau und die Unterhaltung geschah auf Staatskosten.

Nach dem Aufhören der Fremdherrschaft im linksrheinischen deutschen Gebiet blieben nach 1815 anfangs die Wegeverhältnisse nach der französischen Gesetzgebung unberührt. Zunächst baute man Aktien- und Prämienstraßen gegen Verleihung des Rechtes der sogenannten Chausseegelderhebung, welches auch auf die bestehenden linksrheinischen Kunststraßen ausgedehnt wurde, aber durch das Gesetz vom 27. Mai 1874 vom Jahre 1875 ab wieder aufgehoben wurde.

Nach dem Reglement über das Straßenbauwesen vom 12. Dezember 1899 steht dessen Leitung und Verwaltung in Gemäßheit der rheinischen Provinzialordnung dem Provinzialausschusse und dem Landeshauptmann zu. Zu diesem Zwecke sind Landesbauämter und Aufsichtsbezirke unter einem Landesbauinspektor gebildet. Für die Kreise und Gemeinden sind Kreisbaumeister bestellt. Über Neubau oder die Aufnahme neuer Straßen beschließt der Provinzial-Landtag, zur Aberkennung der Eigenschaft einer solchen als Provinzialstraße ist aber die Genehmigung des Oberpräsidenten erforderlich.

Diese Aberkennung kann wahrscheinlich bei einigen durch die Staatswaldungen führenden Straßen beabsichtigt werden. Sollte es mit der einfachen Übertragung als Waldweg an die Forstverwaltung geschehen können, so wäre dies überall als ein Danaergeschenk zu betrachten, weil zur Unterhaltung zu viel Kosten nötig sind. Die im Laufe des 19. Jahrhunderts in der preußischen Zeit neugebauten Provinzialstraßen durch die Staatswaldungen sind meistens mit einer Kronenbreite von 8 m und einer Steinschlagbreite von 5 m nebst seitlichen Gräben und Böschungen von mindestens 1,6 m und mehr hergestellt worden.

Keiner Bodenwirtschaft fällt mit der Herstellung und Unterhaltung des Wege- und Straßenbaues eine verhältnismäßig größere Last zu als der Forstwirtschaft.

Die Landwirtschaft hat eine viel größere Fläche mit Wegen und Straßen zu versehen, aber unter ganz anderen Verhältnissen. Ihre Feldwege haben Licht, Luft und Sonne, entbehren vielfach der seitlichen Gräben. Jeder Anlieger bringt z. B. die Steine und Steinchen, die bei der Kleebestellung des Mähens halber vom Acker gelesen werden müssen, aus eigenem Antrieb zum Zwecke der Härtung auf die seitlichen Wege, es arbeiten also alle Grundbesitzer an der Verbesserung der Wege ständig und kostenlos mit. Außerdem hat an der Unterhaltung der Feldwege eine Menge von Besitzern größte Anteilnahme.

Solange der Wald in der Hauptsache der Brennholzbefriedigung diente, stand es mit dem Wegebau höchst ungünstig. Seitdem aber das Holz zur Handelsware geworden ist und die Ertragsfähigkeit der Wälder die erste Rolle spielt, hat sich der Waldwegebau zum treibenden Punkt gestaltet, der gebieterisch die ihm gebührende Beachtung fordert. Es ist nur Kurzsichtigkeit, wenn sie ihm versagt wird.

Was bis heute, namentlich im gebirgigen Walde, für den Wegebau geschaffen ist, kann nur zum kleinsten Teil zur endgültigen Herstellung des Gesamtausbaues gezählt werden. Es sind meistens nur Notbauten, die dem augenblicklichen Bedürfnisse knapp genügten, aber zum kleinsten Teil fertige Wege geschaffen haben. Und doch haben diese Bauten schon außerordentlich genützt und den Waldeigentümern große Summen Geldes eingebracht. Es ist keine leichtsinnige Annahme, wenn man behauptet, daß der bis zur Stunde ausgeführte unfertige Bau sich schon doppelt und mehrfach bezahlt gemacht hat und sich auch noch fortdauernd verzinst. Aber dieser unvollständige Bau macht sich schon vielfach durch seine natürliche Folge, die ständige Unterhaltung,

Hosted by Google

diesem Vielfraß bei mangelhaftem Wegbau, fühlbar, und mancher Revierverwalter klagt, daß er durch die ewige Unterhaltung nicht mehr zum Neubau oder doch zu einem rationellen Ausbau gelangen kann.

Es ist wahrlich dringend geboten, daß man für die günstigsten Bodenverhältnisse zum Wegebau feststehende Bestimmungen über die mindeste Kronenbreite, die Kleinschlagbreite der Fahrbahn und die Breite der beiderseitigen Fußbahnen zur allgemeinen allseitigen Anwendung vorschreibt. Die Breite der beiderseitigen Gräben vorzuschreiben, darf deshalb nicht geschehen, weil diese von dem Verbrauch des seitlich zu entnehmenden Grund und Bodens während des Erdausbaues abhängt.

Zu den Wegen, die in der gleichen Mindestbreite ausgewiesen werden müssen, rechne ich alle Hauptwege, die geraden und kürzesten Abfuhrwege, sowie alle Abteilungsgrenzen, also alle Einteilungswege und fahrbaren Schneisen. Daß von all diesen Wegen solche, welche auf die Dauer nicht ohne Härtung benutzt werden können, nach einer der vorgeführten Arten von Kunstbauten hergestellt werden müssen, liegt auf der Hand.

Der Weg- und Straßenbau im Walde ist ein sehr verschiedener in der Ausführung und dem Kostenpunkte, ob im Gebirge oder in der Ebene, und in welchen Unterschieden des geologischen und geognostischen Zustandes der obersten Erdenschichten er sich befindet.

Die günstigsten Verhältnisse sind die Gebirgsarten mit festem Gestein, besonders dem quarzhaltigen, in dem rheinischen Schiefergebirge, dem Kieselschiefer und den oberen Erdenschichten, in denen lose, feste Steinmassen den größeren Teil bilden.

Für diese günstigsten Zustände, die mindest zulässigen Maße der Waldwege und Straßen zu bestimmen, ist die wichtigste Frage des Waldwegebaues. Sie ist von mir vor der Bearbeitung meiner Waldwegebauschriften festgestellt worden, nicht anmaßenderweise, vielmehr nach der weitgehendsten Besprechung mit all den erfahrenen Fachgenossen, die ich erreichen konnte. (Diese meine Annahmen sind auch noch nicht angetastet worden, und ich fordere dazu berechtigte Kollegen auf, wenn sie stichhaltige Gegengründe vorbringen können, mich zu widerlegen.)

Dem Waldweg und der Waldstraße der Ebene gebe ich schon im Erdbau eine Wegkrone von 6 m, den beiderseitigen Gräben in steifem Boden, dem neben der Steinlinie mindestens $^6/_4$ Böschung bei 1,5 m Minimalbreite, zur größeren Sicherung des Grenzrandes, und dem auf der anderen Seite liegenden $^4/_4$ Böschung und mindestens 1 m Breite, in etwas leichterem Boden, dem neben der Steinlinie liegenden Graben $^7/_4$ und im Sande, bis die Böschung hält. Bei breiteren Gräben durch Wegerhöhung bleiben sich die Böschungen gleich.

Die Herstellung des Erdbaues ist die Grundlage aller späteren Ausführungen, daher versäume man nicht, wo es angezeigt ist, durch recht breite Gräben — unter Umständen 2 bis 3 m breite beiderseits — zur Erhöhung der Wegkörper beizutragen. Ein etwas erhöhter Weg im Walde ist eine wertvolle Eigenschaft zur Trockenhaltung. Bei so breiten Gräben bringt man keine erheblichen Opfer durch Entziehung der nutzbaren Waldfläche. Gewöhnlich pflanzt man 1 bis 1,5 m vom Grabenrand, in diesem Falle geht man etwas näher an den Rand.

Man sieht häufig, anstatt die Wegkörper zu erhöhen, den Grabenaushub seitlich aufgehäuft. Eine üble Unsitte! Die Wegflächen erscheinen dann als breite Gräben, und alles Wasser bleibt auf der Wegfläche, statt seitlich abgeführt zu werden.

Für die Fahrbahn der Straße erachte ich eine Mindestbreite von 3,5 m. Die Versuche, sie auf 3 m herabzusetzen, hat zu der Überzeugung geführt, daß die Haltbarkeit eine viel geringere und namentlich, daß die Unterhaltung eine ungleich größere ist. Bei 3,5 m Breite können zwei sich begegnende Wagen, der eine leer, der andere beladen, knapp auf der Fahrbahn bleiben, bei 3 m aber nicht.

Bei 3,5 m Fahrbahnbreite bleiben für die zwei seitlichen Fußbahnen 2,5 m, also für jede 1,25 m übrig. Das ist im leichten Boden sehr wenig. Man bedenke auch, daß eine genügend breite Fußbahn für die Festigkeit der Fahrbahn von großem Werte ist. Außerdem reichen diese 1,25 m breiten Fußbahnen knapp für die Aufstapelung der Durchforstungsergebnisse aus.

Bei den früheren schmalen Wegen mußten oft in die Laubholzdickungen senkrecht auf die Wege 50 m lange, 2 m breite Flächen in die Bestände kahlgehauen werden zum Aufsetzen von je 100 Wellen Reisig.

Für den Waldweg im Gebirge, das ist im Gelände über 10 % seitlicher Neigung, und wenn der Weg horizontal oder doch nahezu gleichlaufend weiterführt, genügen 3,5 m Fahrbahn und 1,5 m einseitige Fußbahn, im ganzen 5 m mit talseitiger 1 bis 5 % Neigung. Oft ist aber für das Aufsetzen des Holzes die ganze Breite von 6 m erwünschter. Diese Wege können im trockenen Gelände einen oberen Graben entbehren. Wo aber stets oder zeitweise Wasser abzuleiten ist, genügt ein oberer Graben mit den halben Maßen eines einfachen Grabens, also von oberer Breite von 0,5 m und einer Tiefe von 0,2 m mit bergseitiger Neigung.

Hosted by Google

Diese Wege kann man, weil sie vielfach nur Erdwege bleiben können, zunächst in geringerer Breite ausführen, namentlich wenn sie durch Bestände führen, in denen in der nächsten Zeit nicht gewirtschaftet wird, immerhin ist mit der stückweisen Arbeit auch hier eine Geldeinbuße verbunden. Aber diese Verluste und Mehrkosten sind nicht so bedeutend wie bei Wegen der Ebene, wenn man sie in der stückweisen Breite baut und dann beiderseits Gräben aushebt. In diesen Fällen muß später ein Graben wieder ausgefüllt und zur vollen Kronenbreite hergestellt werden.

Wenn ein Weg der Ebene nicht in voller Breite ausgeführt werden soll, dann hebt man zuerst den oberen Graben, und wenn es ein Abteilungsweg ist, den neben der Steinlinie aus und baut den Weg in der geringeren Breite, ohne den anderseitigen Graben gleichzeitig auszuheben. Dieser zweite seitliche Graben darf nur ausgeführt werden, sobald ein Weg in seiner vollen Breite hergestellt wird.

Bei der heutigen Art und Weise der Behandlung des Weg- und Straßenbaues im preußischen Staatswalde kommt man nie dahin, einen regelrechten fertigen Zustand zu schaffen, der von da ab nur einer feststehenden Unterhaltung bedarf. Allerdings bedarf es zur Erreichung dieses Zieles unter den günstigsten Bauverhältnissen eines Zeitraumes von etwa 100 bis 150 Jahren und bei ungünstigem und schwierigem Bau die doppelte Zeit und vielleicht noch mehr.

Bei diesem erheblichen Aufwand, der nun einmal nicht zu beseitigen ist, muß jeder Beamte ohne Ausnahme sein Möglichstes beitragen, woran es bis jetzt noch vollständig gefehlt hat.

Das Wichtigste ist, daß die obere Leitung über die Hauptpunkte, das sind die einzelnen Mindestmaße, eine klare Entscheidung trifft, damit endlich nach festen Sätzen gearbeitet wird.

Mein Streben ging stets dahin, diese Mindestsätze für die günstigsten Verhältnisse festzustellen, weil ich diese Bestimmung für die wichtigste halte. Es wird nicht ausbleiben, daß für viele Orte meine Annahmen für zu gering erachtet werden. Die Oberleitung wird dahin gehenden begründeten Anträgen Rechnung tragen.

Wenn man erwägt, daß im Laubholzhochwald die Äste nach der Lichtseite bis 6 m und im Nadelholz bis 4 m auswachsen, so sind im angehenden Baumholz die Wege der Ebene bei der Mindestbreite von (6 + 2) 8 m schon ohne Licht und Sonne, wenn nicht fortdauernd in den Waldrändern die Randbäume teils entfernt oder doch aufgeastet werden. Die Fahrbahn sollte immer von der Regentraufe verschont bleiben, am besten, wenn es die ganze Kronenbreite bleibt.

Eine Richtschnur für die Reihenfolge der Ausführungen darf beim Wegebau im Walde nicht fehlen. So dürften:

1. alle Wegflächen mit verwertbarem Holze, welche in ihrem Urzustande leidlich zur Holzabfahrt dienen können, möglichst bald in ihrer vollen Breite aufgehauen und, solange es geht, benutzt werden. Schon zur Verhütung und leichteren Bekämpfung der Brandgefahr ist der volle Aufhieb für alle Wegflächen des Wegenetzes zu empfehlen;
2. die Wege auf steinreichem Boden, die nicht als Straßen hergestellt zu werden brauchen, folgen. Diese sind aber gleich beim Ausbau mit Schwellen zu versehen zur öfteren Ableitung des Wassers. („Würste", Buch 1904 Seite 103 und 104);
3. die Wege im Gelände über 10 % seitlicher Neigung;
4. dazwischen der volle Erdausbau der eilendsten Straßen, die vor der Härtung einige Jahre sich setzen müssen;
5. der Rest des Straßenbaues.

In den Gemeindewaldungen, die von mir eingerichtet wurden, sind die meisten Wege schon im Erdbau fertig. Das auf den neuen Wegeflächen stockende Holz erscheint in den neuen Betriebswerken nicht, weil diese Flächen nicht mehr zur Holzbodenfläche rechnen. Es wurde den Gemeinden als Sonderhieb (Extrafällung) unter der Bedingung gegeben, daß sie die Wege dafür zu bauen hätten, was bereitwillig geschah.

Im Staatswalde liegt die Sache genau so. Als ich seinerzeit die Sache anregte, wurde mir entgegnet, es sei im Staatswalde nicht zulässig. Es hätte wohl nur einer Verfügung des Herrn Ministers bedurft, die leicht zu begründen gewesen wäre.

Auf manchen kalkhaltigen, auch tonartigen und lehmigen Böden können geringprozentige, namentlich Nullwege, durch wiederholtes Aufbringen von mehr oder weniger starkem Kies, auch kiesigem Sand, auf ihre Fahrbahn, zu brauchbaren Abfuhrwegen hergestellt werden.

Man gibt beim Erdausbau der Fahrbahn eine nahezu genügende Wölbung, bringt den Kies oder Sand — etwa 5 bis 10 cm hoch — auf die schon etwas gewölbte Fahrbahn und läßt bei anfänglichem Gebrauch entstehende Geleise gleich ausebnen, damit die aufgebrachten Massen sich mit dem Boden vermengen.

Wie oft ein neues Aufbringen von Kies und Sand und ein Einebnen der Geleise bis zur genügenden Härte eines Weges nötig wird, hängt von den Bodenunterschieden ab. Daß man anfangs solche Wege nur bei trockenem Wetter der Benutzung übergeben darf, ist selbstverständlich. Für Reviere, die über Kies- und Sandgruben verfügen können, ist dies Verfahren sehr zu beachten.

Hosted by Google

Der Waldwegebau ist eine werktätige Ausführung, die zwar schulgemäß beschrieben werden kann, die aber nur durch selbsttätige Mitwirkung oder durch besondere Beachtung oder vielfache Einsichtnahme angeeignet werden kann. Der größte Teil der Mitwirkung fällt naturgemäß dem Försterstande zu, ihm muß daher die schulgemäße Darstellung in der Forstlehrlingsschule beigebracht werden, die sachgemäße Ausführung kann er nur durch Mitwirkung im Walde sich aneignen. In ähnlicher Weise müssen alle höheren Beamten die Kenntnisse im Wegebau zu erlangen suchen.

Die Nutzanwendung der niederen Geodäsie kann auch bei sachgemäßem Wegebau nicht entbehrt werden, daher ist die Aneignung dieser einfachen Kenntnis bei sämtlichen Forstbeamten nicht zu entbehren.

Wer da zurückschreckt, sollte den Wald nicht zu seinem Arbeitsfelde wählen!

Wenn die Oberbehörde fortan die Fortschritte in dieser wichtigen Beigabe der Forstverwaltung etwas mehr unterstützen wollte, dann würde in absehbarer Zeit der preußische Förster der geschulteste Wegebauer im Staate sein. Keiner Behörde stehen verhältnismäßig so viele Kräfte zur Verfügung, die unausgesetzt sich mit den verschiedenen Arten des Wege- und Straßenbaues zu beschäftigen haben, als der Forstverwaltung. Bei denselben Arbeiten in den Gemeinde- und Gutsbezirken ist die Ausführung oft sehr mangelhaft. Heute wird dieser Aufseher, das nächstemal ein anderer dazu verwendet.

Es sind schon Stimmen laut geworden, welche einen besonderen Vortrag über Ästhetik an den forstlichen Hochschulen eingeschaltet haben wollten. Diesen Herren ist anzuraten, sich des Wegebaues im Walde besonders anzunehmen. Nichts kann den Besuchern eines schönen Waldes diesen Eindruck mehr beeinträchtigen, als ein verlotterter Wegebau, und manche Untugenden, wie die häufigen mißgestalteten, knochenfraßähnlichen Eingriffe in die Wegränder, sind geradezu empörend. (Weiteres siehe in meinem Buche „Der Ausbau" vom Jahre 1904 bei Jul. Springer, Berlin, im XI. Abschnitt „Ästhetik im Walde", Seite 134.)

Unwillkürlich wird man bei diesen Betrachtungen auf die Organisation der deutschen Wehrkraft hingewiesen, die wohl als die beste von allen Wissenschaften und Wirtschaften dasteht. Alles, was der „gemeine Mann" während seiner Ausbildungszeit in sich aufnehmen muß, das müssen auch alle Oberen bis zum höchsten Führer ebenso genau kennen und können wie dieser. Was den Wegebau betrifft, so fehlt dieses im Forstfach noch gänzlich.

In Anbetracht, daß die Wegebaukenntnis erst in den letzten 40 Jahren für den Forstmann eine größere Bedeutung gewonnen hat, ist es begreiflich, daß die Beamten meist noch keine genügende Erfahrung haben können. In der Ebene tritt auch die Bedeutung des Wegebaues vielfach weniger in die Erscheinung als im Gebirge.

In den oberen Beamtenkreisen hat sich vielfach ein indolentes Verhalten in bezug auf Wegebau ausgebildet, das auf viele jüngere und die niederen Beamten sogar hemmend wirkt.

Schon früher habe ich die Ansicht niedergelegt, daß der Waldwegebau mehr einheitlich überwacht werden müsse, und daß eine gewisse Oberaufsicht denjenigen Beamten am zweckdienlichsten zu übertragen sei, welchen die Aufstellung der Betriebspläne und die Überwachung der Einteilung obliegt.

Noch kürzlich sah ich in einem etwa 2½ Stunden langen Hauptweg, auf den auch gegebenenfalls Schienen gelegt werden können, der durch drei zusammenliegende Oberförstereien führt, und von dem in jedem der drei Reviere schon ansehnliche Strecken mit einer Wegkrone von 6 m voll ausgebaut sind, daß in einem dieser Reviere ein Stück dieses Weges in ebenem Gelände mit 4 m Kronenbreite und zwei Seitengräben ausgebaut ist. Ein Hauptweg mit 4 m Kronenbreite und zwei seitlichen Gräben ist überhaupt ein Unding, und dazu noch diese verschiedene Breite.

Solche Sachen vollziehen sich unter den Augen von Oberforstmeister und Forstrat, auch die beiden Nachbarn können es nicht verhüten. Erstere kann man auch nicht beschuldigen, sie haben keine Weisung von oben über die Mindestbreite der verschiedenen Wege, daher bleiben solche Unzuträglichkeiten nicht aus.

Mitteilungen.

— **Fürsorge für die preußischen Altpensionäre und deren Hinterbliebene.** In den Spezial-Etat des Finanzministeriums für das Etatsjahr 1911 sind bei dem Fonds Kap. 62 Tit. 9 zu Unterstützungen für Beamte, welche zu oder vor dem 1. April 1907 in den Ruhestand versetzt sind, und für Witwen und Waisen dieser Beamten und der vor diesem Zeitpunkt verstorbenen aktiven Beamten, für sämtliche Ressorts 2750000 ℳ eingestellt oder 1000000 ℳ mehr als im Jahre vorher. Hiervon sind 1100000 ℳ

Hosted by Google

für die Eisenbahnverwaltung abgesondert. An den verbleibenden 1650000 ℳ, die auf die anderen Verwaltungen entfallen, ist auch die Forstverwaltung beteiligt. Wenn die Erhöhung die Zustimmung des Landtages findet, woran nicht zu zweifeln ist, werden die Voraussetzungen, an welche die Bewilligungen aus diesem Fonds gebunden sind, erleichtert werden, wobei auf die höheren Kosten der jetzigen Lebensführung Rücksicht genommen werden soll. Hieraus geht leider hervor, daß die preußische Staatsverwaltung auch wohl fernerhin nicht beabsichtigt, den Altpensionären und deren Hinterbliebenen einen Anspruch auf Erhöhung ihrer Bezüge einzuräumen. Die Zuwendungen sollen vielmehr nach wie vor den Charakter von Unterstützungen behalten und werden, wie aus der Höhe der ausgesetzten Summe ersichtlich, zweifellos auch künftig nur solchen gewährt, die um Gewährung einer Beihilfe einkommen. Aus diesem Grunde ist dringend zu wünschen, daß die angekündigten neuen Bestimmungen, über die man wohl bei Beratung des Etats des Finanzministeriums im Abgeordnetenhause Näheres hören wird, in sämtlichen Kassen, welche die Pensionen und Hinterbliebenenbezüge auszahlen, angeschlagen werden. Anderenfalls werden, wie bisher, viele Pensionäre und Witwen von den ihnen zugedachten Wohltaten nichts erfahren und somit gar nicht auf den Gedanken kommen, eine Eingabe zu machen.

Auf die Unzulänglichkeit der bisherigen Bestimmungen haben wir wiederholt hingewiesen. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf unsere Ausführungen auf Seite 788 in Nr. 25 des Jahrganges 1910.

— **Der Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte** ist am Montag, dem 16. Januar, amtlich veröffentlicht worden; er umfaßt nicht weniger als 376 Paragraphen. Zunächst handelt der Entwurf vom Umfang der Versicherung — Voraussetzung für die Berechtigung zur Versicherung ist, daß das Gehalt 5000 ℳ nicht übersteigt und das sechzigste Lebensjahr nicht vollendet ist —, von der freiwilligen Versicherung und den Gehaltsklassen. Die neuen Gehaltsklassen sind folgende:

Klasse	A	.	.	.	.	.	.	.	.	.	bis	zu	550	ℳ
„	B	von	mehr	als	.	.		550	„	„	850	„		
„	C	„	„	„	.	.		850	„	„	1150	„		
„	D	„	„	„	.	.		1150	„	„	1500	„		
„	E	„	„	„	.	.		1500	„	„	2000	„		
„	F	„	„	„	.	.		2000	„	„	2500	„		
„	G	„	„	„	.	.		2500	„	„	3000	„		
„	H	„	„	„	.	.		3000	„	„	4000	„		
„	I	„	„	„	.	.		4000	„	„	5000	„		

Der zweite Abschnitt benennt den Gegenstand, Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten. Die Arbeitgeber und die Versicherten bringen die Mittel für die Versicherung gemeinsam auf. Sie entrichten für jeden Kalendermonat, in welchem eine versicherungspflichtige Beschäftigung stattgefunden hat (Beitragsmonat), laufend Beiträge zu gleichen Teilen. Der Monatsbeitrag ist nach dem Prämiendurchschnittsverfahren für alle Versicherten derselben Gehaltsklasse gleich hoch zu bemessen. Er beträgt bis auf weiteres

in Gehaltsklasse	A	.	.	.	.	.	.	.	1,60	ℳ
„ „	B	.	.	.	.	.	.	.	3,20	„
„ „	C	.	.	.	.	.	.	.	4,80	„
„ „	D	.	.	.	.	.	.	.	6,80	„
„ „	E	.	.	.	.	.	.	.	9,60	„
„ „	F	.	.	.	.	.	.	.	13,20	„
„ „	G	.	.	.	.	.	.	.	16,60	„
„ „	H	.	.	.	.	.	.	.	20,00	„
„ „	I	.	.	.	.	.	.	.	26 60	„

Der dritte Abschnitt stellt die Träger der Versicherung fest. Als solcher wird in Berlin eine besondere Reichsversicherungsanstalt für Angestellte errichtet. Diese ist rechtsfähig und eine öffentliche Behörde. Ihre Organe sind erstens das Direktorium, zweitens der Verwaltungsrat, drittens der Verwaltungsausschuß, viertens die Rentenausschüsse, fünftens die Vertrauensmänner. Rechtsprechende Behörden in höherer Instanz sind nach dem vierten Abschnitt Schiedsgerichte und Oberschiedsgerichte. Der fünfte Abschnitt, der die Deckung der Leistungen bespricht, bestimmt allgemein, daß Arbeitgeber und Versicherte die Mittel für die Versicherung zu gleichen Teilen aufbringen und daß über die laufenden Beiträge durch Marken quittiert wird. Aus den weiteren Bestimmungen interessiert, daß mindestens ein Viertel des Vermögens der Reichsversicherungsanstalt in Anleihen des Reichs oder der Bundesstaaten anzulegen ist, und daß die Auszahlung der Leistungen durch die Reichspost erfolgen wird.

— **Über die Ordnung der Gehaltsverhältnisse der etatmäßigen Forstassessoren in Braunschweig** ist dem Landtage jetzt eine Vorlage der Regierung zugegangen. Das Gehalt soll festgesetzt werden auf 2700 bis 4200 ℳ nach drei Alterszulagen in je drei Jahren, und zwar in einer Zulage mit 300 und in zwei Zulagen mit 600 ℳ.

— Zu: **Die Überhaltung von Birkensamenbäumen auf bruchigen Teilen von Schlagflächen** (Bd. 26, Nr. 2). Der Rat, die Birke an geeigneten Bruchstellen durch Überhalten von Samenbäumen in lichter Stellung (d. h. mit Abständen von 20—40 m) natürlich zu verjüngen, ist nicht neu. Aber es ist ja ganz nützlich, wenn auch an Bekanntes von Zeit zu Zeit erinnert wird. So leicht, wie es nach den Ausführungen des Herrn Verfassers scheint, geht es nun freilich nicht immer, ja sogar nur in der Minderheit der Fälle. Auf freigelegtem Bruchboden stellt sich bekanntlich in der Regel starker Gras- und Unkrautwuchs ein. Der Boden verwildert meist so schnell, daß der Birkenanflug erstickt wird. Wenn man dies verhindern will, treibe man die Kühe mehrere Jahre in diese Flächen (sofern diese Weide den Kühen nicht schädlich ist). Der Tritt der Kühe erzeugt fortgesetzt geeignete Keimbetten, ihr Maul und Tritt hält Gras und Unkraut zurück. Auch dies ist nichts Neues,

Hosted by Google

aber manchem doch wohl noch nicht bekannt. Bedenklich aber würde es sein, solche Birkenverjüngungen anstatt anderer Holzarten zu schaffen, um Kulturkosten und Mühe zu sparen. Dies darf niemals als Leitsatz für die Wahl der Holzart dienen. An Massen- und Wertzuwachs steht die Birke an unterster Stelle von allen Holzarten. Nach den Untersuchungen der Versuchsstation Eberswalde leistet sie an Massenzuwachs auf den besten Böden nur so viel wie die Erle auf ihren geringsten Standorten. Meine eigenen Beobachtungen bestätigen dies. Ich bewirtschafte seit einer Reihe von Jahren eine ganze Anzahl märkischer Reviere mit zahlreichen reinen oder fast reinen Birkenbeständen. Auf Böden, die gute Nadelholz- oder Eichen- oder Erlenbestände tragen könnten und in der Nachbarschaft z. T. auch tragen, erzeugt die Birke nach den genauen Buchungen der Wirtschaft im Laufe eines Umtriebes durchschnittlich jährlich nur etwa 3 fm Derbholzmasse (Abtriebsmasse und Durchforstungserträge zusammen), oft noch weniger. Auf denselben Böden würden jährlich erzeugen: Kiefer etwa 6 fm, Fichte und Weymouthskiefer etwa 7 fm, Erle und Eiche etwa 5 fm. Die schnelle Entwicklung des Einzelstammes in der Jugend täuscht bei der Birke eben zu leicht hinweg über den geringen Zuwachs, den der Bestand im ganzen infolge Stammarmut und infolge frühzeitigen Nachlassens des Zuwachses auch am Einzelstamm leistet. Ähnlich ist es mit dem Wertzuwachs. Deichselstangen bringen wohl erheblichen Preis (15—30 Mk. für 1 fm). Aber wieviel Deichselstangen liefert ein Birkenbestand in einem Umtriebe auf 1 ha? Recht wenige! Und die Absatzmöglichkeit ist sehr beschränkt für Deichselstangen und Schirrhölzer, zumal die Bruchbirke (Betula pubescens), die sich meist ansamt, von den Stellmachern möglichst gemieden wird. Unsere Industrie aber vermag trotz Schälholz, Zwirnrollen, Rührstangen usw. nur geringe Massen Birkenholz aufzunehmen. Unzweifelhaft bringen reine Birkenbestände also die geringste Rente, sie sind deshalb auf solche Böden zu beschränken, auf denen andere Holzarten nur schlecht oder gar nicht gedeihen. Im wesentlichen sind dies sehr nasse Brücher, die für die Erle zu sauer sind, und manche Torfböden. Auf letzteren pflegt sich übrigens nach dem Austorfen zuweilen ganz überraschend dichter Anflug durch Randbesamung einzustellen. Im übrigen beschränke man die Birke auch im Privatwalde auf das Bedürfnis des örtlichen Absatzes. In der Regel wird hierfür die Einzelbeimischung zu anderen passenden Holzarten genügen und sich auch von selbst einfinden.

Dr. Bertog.

— **Ödlandsaufforstungen.** Im bayerischen Frankenjura (Regbz. Oberfranken und Oberpfalz) liegen große, mit spärlichem Gras- und Strauchwuchs bestandene Ödlandsflächen. Da diese ihren Besitzern, außer einem sehr geringen Ertrag durch Schafweide, keinen weiteren Nutzen abwerfen, so beschäftigen sich die Interessenten bereits seit längerer Zeit mit der Frage der Aufforstungsmöglichkeit dieses Gebietes, und man ist in letzter Zeit der Verwirklichung dieses Planes insofern nähergerückt, als nach örtlicher Prüfung der in Betracht kommenden Faktoren durch Sachverständige die Aufforstung dieser Ödländereien sehr wohl möglich ist. Zunächst handelt es sich um Kultivierung der aufforstungsmöglichen Flächen in der sogenannten „Langen Meile". Da sich auch der bayerische Staat für dieses Projekt stark interessiert und den beteiligten Besitzern bei Ausführung der Aufforstung sehr namhafte Geldzuschüsse und Steuerfreiheit auf zehn Jahre für die zu kultivierenden Flächen in Aussicht gestellt hat, die Landeskulturrentenanstalt außerdem noch leicht verzinsliche, amortisationsfähige Darlehen bewilligt, so haben sich die Grundbesitzer entschlossen, eine Waldbaugenossenschaft zu bilden und die Aufforstung in großzügiger Weise gemeinsam auszuführen. Die benötigten Pflanzen sollen von den nächstgelegenen staatlichen Forstverwaltungen zum Selbstkostenpreise abgegeben werden, auch sind die Forstverwaltungen angewiesen, die Waldbesitzer durch fachmännischen Rat, wenn möglich auch durch Überlassung tüchtiger Waldarbeiter tunlichst zu unterstützen. Trotz dieser nicht zu unterschätzenden Hilfe werden die erstmaligen Aufforstungskosten infolge Arbeitermangel und sonstiger Schwierigkeiten etwa 300 bis 400 ℳ pro Hektar betragen. Möglicherweise werden an geeigneten Stellen Saaten ausgeführt werden können, die sich dann wohl billiger stellen werden. Der von den Behörden gemachte Vorschlag, Strafgefangene zu den Kulturarbeiten heranzuziehen, dürfte wegen der schlechten Ergebnisse, die bei ähnlichen Arbeiten mit Strafgefangenen gemacht sind, nicht auszuführen sein. Diesen Leuten fehlt für die sorgfältigen Kulturarbeiten, namentlich für das Pflanzgeschäft, jegliches Geschick und Verständnis. Bei der großen Holzarmut der dortigen Gegend und im Hinblick darauf, daß diese Ödlandsflächen bisher keinen nennenswerten Ertrag lieferten, dürfte die Aufforstung eines so bedeutenden Geländes der gesamten anwohnenden Bevölkerung nur Vorteile bringen.

— **Fortbestand der Bondenholzungen.** Einige Landwirte in Süderdithmarschen hatten ihre Bondenholzungen gerodet und waren dieserhalb vom Landrat in Meldorf mehrfach aufgefordert worden, diese Holzungen wieder aufzuforsten. Gegen jene Anordnung ist von einzelnen Landwirten Beschwerde erhoben, welche aber jetzt vom Regierungspräsidenten mit der Begründung zurückgewiesen worden ist, daß die alten dänischen Bestimmungen, besonders die Forst- und Jagdverordnung vom 2. Juli 1784 und das ergänzende Patent vom 15. Juni 1785, noch in vollem Umfange gültig sind. Hiernach ist für die Erhaltung und Verjüngung der Bondenholzungen stets Sorge zu tragen. D.

— **Der Bericht der Sommertagung des Märkischen Forstvereins,** welchen wir von Nr. 1 an veröffentlichten, wird aus Mangel an Platz erst in nächster Nummer beendet.

Hosted by Google

Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1911.

Kap.	Tit.	Einnahme	Betrag für das Etatsjahr 1911 ℳ	Der vorige Etat setzt aus ℳ	Mithin sind für 1911 mehr ℳ	Mithin sind für 1911 weniger ℳ	Bemerkungen
2		**Einnahme.** **Ordentliche Einnahmen.**					
	1.	Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1910/1911	130 000 000	120 000 000	10 000 000	—	Die Isteinnahme hat betragen im Etatsjahre 1908 . . . . . 116 268 085 ℳ und „ „ 1909 . . . . . 119 204 287 „ = 235 472 372 ℳ, mithin durchschnittlich für ein Jahr . . 117 736 186 ℳ. Die Einnahmen aus Anlaß des Mehreinschlages, der durch den Nonnenfraß in Ostpreußen verursacht war, sind zum Teil bereits im Etat für 1910 berücksichtigt worden. Hier kommen noch diejenigen Kaufgelder in Betracht, bei welchen ausnahmsweise in Abweichung von dem sonst üblichen Verfahren die Fälligkeit bis zu einem späteren über das Etatsjahr 1910 hinausgehenden Zeitpunkte — meist bis zum 1. März 1912 — hinausgeschoben werden mußte und daher an Stelle der sonst nach dem Forstwirtschaftsjahre erfolgenden Etatisierung die Veranschlagung nach dem allgemeinen Grundsatze des § 1 des Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt vom 11. Mai 1898, vorzunehmen ist. Aus diesem Grunde tritt dem oben angeführten Durchschnitte von rund . . 117 000 000 ℳ, der der Einnahme aus dem Einschlage des Wirtschaftsjahres 1. Oktober 1910/1911 nach den gegenwärtigen Verhältnissen des Holzmarktes unbedenklich zugrunde gelegt werden kann, einmalig eine Mehreinnahme von . . . . . 13 000 000 „ hinzu, so daß die Gesamteinnahme auf . 130 000 000 ℳ zu veranschlagen ist. Von der Isteinnahme für Holz im Etatsjahre 1909 entfallen auf Nutzholz . . 89 886 010 ℳ und auf Brennholz . . . . . 29 318 277 ℳ.
	2.	Nebennutzungen	6 372 000	6 098 000	274 000	—	Der Durchschnitt für die Etatsjahre 1908 und 1909 betragt . . . . . 6 332 029 ℳ. Hierzu treten infolge der Verpachtung einzuziehender Dienstländereien der Oberförster (vgl. Bemerkung e zu Kap. 2 Tit. 14 der dauernden Ausgaben) . . . . . 39 434 „ = 6 371 463 ℳ oder rund . . 6 372 000 ℳ.
	3.	Jagd	650 000	610 000	40 000	—	Es sind eingekommen im Etatsjahre 1908 . 517 571 ℳ, und „ „ 1909 . 615 349 ℳ. Infolge der Erhöhung der Wildbretstaxen und des Überganges zur Verwaltung auch bei der niederen Jagd ist eine Einnahme von 650 000 ℳ zu erwarten.
	4.	Torfgräbereien im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1910/1911	153 000	160 000	—	7 000	Es sind eingekommen im Etatsjahre 1908 . 162 214 ℳ und „ „ 1909 . 153 128 „ = 315 342 ℳ oder durchschnittlich für ein Jahr . . . 157 671 ℳ. Infolge geringerer Nachfrage ist der Betrieb eingeschränkt worden. Es ist daher nur auf eine Einnahme von . . . . . 153 000 ℳ zu rechnen.

Hosted by Google

5.	Rückzahlungen auf die an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster, Meister und Wärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme oder anderweiter Ausstattung einer Stelle gewährten Vorschüsse (vgl. Kap. 2 Tit. 13 der Ausgabe)	150 000	150 000	--	—	
6.	Forstliche Lehranstalten	102 000	114 000	--	12 000	Weniger nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1908 und 1909.
7.	Verschiedene andere Einnahmen . . . . . (Zu erstattende Besoldungen und Besoldungsbeiträge für Forstbeamte, die lediglich im Interesse Dritter angestellt sind; Ablösungsgelder, Zinsen von Restkaufgeldern — Einnahmen des vormaligen Staatsschatzes Kap. 24 Tit. 4 — usw.)	1 300 000	1 169 000	131 000	—	Der Durchschnitt für die Etatsjahre 1908 und 1909 beträgt . . . . . 975 856 ℳ. Dazu treten an Zinsen von Restkaufgeldern und durch Übernahme der Ablösungsgelder von Kap. 24 Tit. 4 nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1908 und 1909 . . . . 214 300 „ 110 944 „ Zur Vereinfachung des Rechnungswesens sollen die Ablösungskapitalien für Berechtigungen des Forstfiskus wie die Erlöse aus dem Verkaufe von Forstgrundstücken und die Zinsen von Restkaufgeldern ebenfalls beim Etat der Forstverwaltung verrechnet werden.
				10 445 000	19 000	
	Summe der ordentlichen Einnahmen	138 727 000	128 301 000	10 426 000	—	= 1 301 100 ℳ.
						Es gehen ab weniger zu zahlende Besoldungsbeiträge von dem Hannoverschen Klosterfonds durch Überweisung einer Dienstwohnung an einen Oberförster, dem deshalb die Mietentschädigung entzogen worden ist 1 140 ℳ. Dagegen sind mehr zu zahlen infolge Einziehung einer Waldwärterstelle mit . . 1 300 ℳ Gehalt und einem Dienstkleidungszuschusse von . 30 „ = 1 330 ℳ und Übertragung der Geschäfte an einen Förster ohne Revier mit einem Durchschnittsgehalte von 1 700 „ = 370 ℳ und durch Erhöhung der Mietentschädigung eines Oberförsters um . . 100 „ zusammen 470 „ bleibt weniger 670 „
	Außerordentliche Einnahmen.					= 1 300 430 ℳ oder rund 1 300 000 ℳ
8.	Erlöse aus dem Verkaufe von Forstgrundstücken (Einnahmen des vormaligen Staatsschatzes — Kap. 24 Tit. 4 —)	8 800 000	7 500 000	1 300 000	—	An Erlösen für veräußerte Forstgrundstücke sind eingekommen im Etatsjahre 1908 . . . 10 528 006 ℳ 01 ₰ und „ „ 1909 . . . 7 243 856 „ 41 „ = 17 771 862 ℳ 42 ₰ durchschnittlich 8 885 931 „ 21 „ oder rund 8 800 000 „
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	8 800 000	7 500 000	1 300 000	—	
	Hierzu Summe der ordentlichen Einnahmen	138 727 000	128 301 000	10 426 000	—	
	Summe der Einnahme	147 527 000	135 801 000	11 726 000	—	

Hosted by Google

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1911 ℳ	Der vorige Etat setzt aus ℳ	Mithin sind für 1911 mehr ℳ	Mithin sind für 1911 weniger ℳ	Bemerkungen
		Ausgabe.					
		A. Dauernde Ausgaben.					
2		**Verwaltung und Betrieb.**					
		Besoldungen.					
	1.	33 Oberforstmeister und 97 Regierungs- und Forsträte mit (4200 bis 7200 ℳ), einschließlich der pensionsfähigen Dirigentenzulagen für Oberforstmeister (1200 ℳ) und der pensionsfähigen Zulagen für Regierungs- und Forsträte (600 ℳ bis zu einem Drittel der Zahl der etatmäßigen Stellen) . . .	899 700	902 000	—	2 300	Weniger durch Absetzung einer entbehrlich gewordenen Oberforstmeisterstelle in Cassel, Gehalt . . . . . 7 200 ℳ; Dirigentenzulage . . . . . 1 200 „ = 8 400 ℳ. Mehr nach dem Dienstalter . . . . . 6 100 „. Bleibt weniger 2 300 ℳ. Aus Nebenämtern beziehen 2 Oberforstmeister und 12 Regierungs- und Forsträte für Geschäfte in Gemeinde-, Stifts-, Schul- usw. Forsten 30 bis 830 ℳ, 2 Regierungs- und Forsträte als Lehrer an landwirtschaftlichen Lehranstalten 75 und 1 500 ℳ.
		(1 Regierungs- und Forstrat hat Dienstwohnung.)					
	2.	840 Oberförster, davon 75 ohne Revier künftig wegfallend, mit (3000 bis 7200 ℳ) . . . . . 4 377 800 ℳ					
		Hiervon ab für 22 Oberförster ohne Revier, die außerhalb des Bereichs der Staatsforstverwaltung im Staatsinteresse Verwendung finden . . . 59 400 „					
		Bleiben 4 318 400 ℳ					
		Hierzu: 2 verwaltende Revierförster in den Klosterforsten der Provinz Hannover mit (1650 bis 2700 ℳ) Gehalt . . . . . 5 150 „					Mehr nach dem Dienstalter . . . . . 98 300 ℳ. Weniger durch Wegfall der Verwalterstelle in Olpe . . . . . 2 900 „. Infolge großer Grundstücksankäufe muß in Olpe eine staatliche Oberförsterstelle eingerichtet werden. Eine Stelle dafür ist anderweit eingezogen worden. Dem Oberförster wird die forsttechnische Verwaltung der Genossenschaftsforsten im ehemaligen Justizamt Olpe mitübertragen. Bleibt mehr 95 400 ℳ. Die als künftig wegfallend bezeichneten Oberförsterstellen ohne Revier erscheinen zum ersten Male im Etat für 1906. Aus Nebenämtern beziehen 111 Oberförster für Geschäfte in Gemeinde-, Stifts-, Kirchen-, Schul-, Pfarr- und Genossenschaftswaldungen 45 bis 1 800 ℳ, 18 als Leiter oder Lehrer an forst- und landwirtschaftlichen Lehranstalten 75 bis 1 800 ℳ, 8 für die Beaufsichtigung militärfiskalischer Flächen 100 bis 1 070 ℳ, 6 für Geschäfte in ehemaligen Domäneurentamtsbezirken 50 bis 1 800 ℳ, 1 als Verwalter eines Hofjagdgeheges 1000 ℳ, 1 als Badekommissar 750 ℳ, 1 als Postagent 660 ℳ, 3 als Amtsanwalte 6 bis 647 ℳ, 1 als Standesbeamter 200 ℳ, 2 als Strandhauptleute 180 und 300 ℳ, 4 als Deichhauptleute 30 bis 1 200 ℳ, 4 als Vorsteher von Flußräumungsgenossenschaften 100 bis 800 ℳ, 2 als Vorsteher von Meliorationsgenossenschaften 200 und 400 ℳ, 8 als Vorsteher von Schulverbänden 50 bis 220 ℳ und 4 für die Ausfertigung der Karten für die Invalidenversicherung 30 bis 90 ℳ.
		Dem Oberförster in Sigmaringen für die Dauer seiner Verwendung als forsttechnischer Beirat des Regierungs-Präsidenten in Sigmaringen eine pensionsfähige Zulage von . . . . . 900 „					
			4 325 350	4 229 950	95 400	—	
		Alle Beamten erhalten außerdem freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung, die Oberförster ohne Revier den tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschuß, die anderen Beamten dagegen freie Dienstwohnung und die verwaltenden Revierförster in den Klosterforsten Nebeneinnahmen aus der Jagd. Der Wert der Nebenbezüge wird für die verwaltenden Revierförster in den Klosterforsten mit 150 ℳ als pen					

Hosted by Google

	sionsfähiges Diensteinkommen berechnet, im übrigen aber mit 300 ℳ auf das Gehalt angerechnet.					
3.	116 vollbeschäftigte Forstkassenrendanten mit (2100 bis 4500 ℳ) . . . . . (5 Rendanten haben Dienstwohnung.)	403 400	405 600	—	2 200	Weniger nach dem Dienstalter. Aus Nebenämtern beziehen 24 Rendanten für die Verwaltung von Gemeinde-, Bau-, Kirchen-, Spar- usw. Kassen 80 bis 1910 ℳ, 24 für die Erhebung von Domänengefällen und Erledigung sonstiger Domänengeschäfte 4 bis 900 ℳ, 1 als Verwalter der Kasse einer Königlichen Beschußanstalt 900 ℳ, 1 für die Erhebung von Stattegeldern und Schiffahrtsabgaben 647 ℳ, 2 als Amtsanwälte 660 und 816 ℳ, 1 als Rechner einer Meliorationsgenossenschaft 200 ℳ und 1 als Vorsteher eines Schulverbandes 580 ℳ.
4.	5157 Revierförster und Förster, davon 1200 Förster ohne Revier künftig wegfallend, mit (1400 bis 2500 ℳ) . . . . . 10 557 725 ℳ hierunter 2 Förster unter Vorbehalt jederzeitiger Zurückziehung, ausschließlich für die Zwecke und auf Kosten einer Privatperson, deren Gehälter bei Kap. 2 Tit. 7 vereinnahmt werden; 222 Revierförsterzulagen von 450 ℳ 99 900 „ 1 Dünenaufseher mit (1200 bis 1700 ℳ) 1 700 „ 59 vollbeschäftigte Waldwärter mit Einzelgehältern von 1100 bis 1300 ℳ . 72 900 „ Im ganzen 10 732 225 ℳ Hiervon ab . . . . . 1 740 „ die für 2 Förster im Regierungsbezirke Osnabrück-Aurich als Besoldungsteil in ihrer Eigenschaft als Moorverwalter auf die Besoldungsmittel der Domänenverwaltung angewiesen werden.					Mehr: a) nach dem Dienstalter . . . . . 66 885 ℳ, b) zur Begründung von 6 neuen Försterstellen auf Ankaufsflachen mit je 1400 ℳ Anfangsgehalt . . . . . 8 400 „ c) zur Bewilligung von 8 Revierförsterzulagen 3 600 „ = 78 885 ℳ Weniger: d) durch Wegfall von 7 entbehrlich gewordenen Waldwärterstellen . . . . . 8 600 „ Bleibt mehr 70 285 ℳ. Von den als künftig wegfallend bezeichneten Försterstellen ohne Revier erscheinen 600 zum ersten Male im Etat für 1907, 600 im Etat für 1910. Aus Nebenämtern beziehen: Für Geschäfte in Gemeinde- Kirchen-, Pfarr-, Schul- usw. Forsten: 20 Revierförster 5 bis 500 ℳ, 287 Förster 4 bis 650 ℳ, 17 Förster ohne Revier 15 bis 600 ℳ und 12 Waldwärter 30 bis 1450 ℳ. Für die Beaufsichtigung von Kanälen, Pegeln, Brucken, Wegen, Domänen und militärfiskalischen Flachen, eines Königlichen Jagdhauses, einer Königlichen Badeanstalt, für Dünen-, Strand- und Deichbeaufsichtigung: 4 Revierförster 50 bis 180 ℳ, 65 Förster 3 bis 1500 ℳ, 2 Förster ohne Revier 30 und 105 ℳ und 2 Waldwärter 30 und 142 ℳ. Für Fischereiaufsicht: 4 Revierförster 10 bis 60 ℳ, 115 Förster 10 bis 468 ℳ, 2 Förster ohne Revier 10 und 60 ℳ und 3 Waldwärter 25 bis 90 ℳ. Für Wahrnehmung von Posthilfsstellen: 1 Revierförster 100 ℳ und 15 Förster 30 bis 750 ℳ, als Amtsanwälte 1 Revierförster 444 ℳ und 7 Förster 252 bis 492 ℳ, als Standesbeamte 5 Förster 20 bis 200 ℳ und 2 Förster ohne Revier 75 und 175 ℳ, 1 Förster als Deichhauptmann 150 ℳ, 1 als Vorsteher einer Rettungsstelle 120 ℳ, 8 als Gemeindevorsteher 40 bis 300 ℳ, als Vorsteher von Schulverbanden 1 Revierförster 30 ℳ und 22 Förster 50 bis 165 ℳ, 1 Förster für Beobachtungen am magnetischen Observatorium 280 ℳ, 1 als Vorsteher einer Meliorationsgenossenschaft 100 ℳ, 2 als Rechner bei Meliorationsgenossenschaften 100 und 200 ℳ, fur die Fuhrung von Kirchen-, Schul- und Krankenkassen 1 Revierförster 35 ℳ, 11 Förster 20 bis 800 ℳ, fur den Unterricht an forst- und landwirtschaftlichen Schulen 1 Revierförster 130 ℳ, 11 Förster 24 bis 250 ℳ und 1 Förster ohne Revier 200 ℳ.
	Bleiben	10 730 485	10 660 200	70 285	—	
	Die Revierförster, die Förster und die Förster ohne Revier erhalten außerdem Nebeneinnahmen aus der Jagd und freie Dienstwohnung, die Waldwärter und der Dünenaufseher Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist, und sämtliche Beamte freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung. Der Wert der freien Feuerung und der Nebeneinnahmen aus der Jagd wird den Revierförstern, Förstern und Förstern ohne Revier mit 150 ℳ und der Wert der freien Feuerung den Waldwärtern mit 75 ℳ als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.					
5.	10 Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- usw. Meister mit (1400 bis 2000 ℳ) . . 17 300 ℳ					
	Seite 17 300 ℳ	16 358 935	16 197 750	165 685	4 500	

Hosted by Google

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1911 ℳ	Der vorige Etat setzt aus ℳ	Mithin sind für 1911 mehr ℳ	Mithin sind für 1911 weniger ℳ	Bemerkungen
(2.)	(5.)	Übertrag 17 300 ℳ	16 358 935	16 197 750	165 685	4 500	
		5 Torf-, Wiesen- usw. Wärter (sämtlich vollbeschäftigt), mit Einzelgehaltern von 1100 bis 1300 ℳ . . . . . 6 300 „	23 600	24 160	—	560	Weniger nach dem Dienstalter. Aus Nebenämtern beziehen 1 Meister für Fischereiaufsicht 50 ℳ und 1 Warter als Hafenmeister 770 ℳ.
		Außerdem erhalten die Meister und Wärter freie Dienstwohnung und freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung. Der Wert der freien Feuerung wird mit 75 ℳ als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.					
					165 685	5 060	
		Summe Tit. 1 bis 5	16 382 535	16 221 910	160 625	—	
	6.	Wohnungsgeldzuschüsse	200 000	184 000	16 000	—	Mehr infolge anderweiter Regelung der Wohnungsgeldzuschüsse unter Absetzung von 800 ℳ für den Oberforstmeister in Cassel und 300 ℳ für 2 Waldwärter.
		Summe Tit. 6 für sich.					
		Andere persönliche Ausgaben.					
	7.	Vergütungen für Hilfsarbeiter im Forstverwaltungsdienste bei den Regierungen und bei den Oberförstern (einschließlich Sigmaringen) sowie bei den Forstvermessungen und Betriebsregelungen	336 000	287 000	49 000	—	Mehr nach dem Dienstalter.
		Den Forstassessoren in Margoninsdorf, Steinbusch, Hachenburg und Spangenberg können verfügbare Räume in den Forstlehrlingsschulen auf Widerruf als mietfreie Wohnungen überwiesen werden.					
	8.	Vergütung für die Gelderhebung und Auszahlung — einschließlich der Dienstaufwands-Entschädigung — an nicht voll- oder nur nebenamtlich beschäftigte Forstkassenrendanten und an Untererheber, sowie Stellvertretungskosten für Forstkassenbeamte überhaupt . .	360 000	360 000	—	—	
	9.	Vergütungen für Forsthilfsaufseher, einschließlich für Stellvertretungen, Vergütungen für nebenamtliche Waldwärter und Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten und Verstärkung des Forstschutzes überhaupt, einschließlich der Besoldungsbeiträge für die gemeinschaftlichen Forstschutzbeamten im Regierungsbezirke Wiesbaden	1 174 000	1 056 000	118 000	—	Mehr für die als Schreibgehilfen der Oberförster beschäftigten Forsthilfsaufseher — (vgl. die Bemerkung d zu Kap. 2 Tit. 14), die ihre volle Besoldung wie die übrigen Forsthilfsaufseher aus Tit 9 erhalten sollen. Aus Nebenämtern beziehen 41 Forsthilfsaufseher für Geschäfte in Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Pfarrwaldungen 20 bis 420 ℳ, 15 für Fischereiaufsicht 30 bis 250 ℳ, 4 für den Unterricht an Forstlehrlingsschulen 150 bis 200 ℳ, 3 für die Beaufsichtigung eines Sturmsignals oder Pegels 20 bis 150 ℳ, 2 für die Beaufsichtigung von Häusern der Militärverwaltung 75 und 100 ℳ, 4 für die Wahrnehmung von Posthilfsstellen 30 bis 500 ℳ, 1 als Standesbeamter 200 ℳ und 1 für die Verwaltung einer Gemeindekasse 300 ℳ.
		Außer der Vergütung freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung und freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. Den mit Betriebsregelungsarbeiten beschäftigten Forsthilfsaufsehern kann ein um 1 ℳ erhöhtes					

Hosted by Google

	Tagegeld bewilligt werden, soweit der Höchstsatz von 1550 ℳ nicht überschritten wird.					
10.*)	Außerordentliche Remunerationen und Unterstützungen für Unterbeamte	36 300	51 300	—	15 000	Nach Ernennung von 1200 Forsthilfsaufsehern zu Förstern ohne Revier muß ein Ausgleich zwischen den Unterstützungsfonds für untere und mittlere Beamte vorgenommen werden.
11.	Außerordentliche Remunerationen für mittlere Beamte	16 000	16 000	—	—	
12.*)	Außerordentliche Unterstützungen für mittlere und höhere Beamte	115 000	100 000	15 000	—	
13.	Vorschüsse an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster, Meister und Wärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme oder anderweiter Ausstattung einer Stelle (vgl. Kap. 2 Tit. 5 der Einnahme) . Es darf nur der Betrag der wirklichen Einnahme Kap. 2 Tit. 5 zur Verausgabung gelangen. — Der am Jahresschlusse nicht verwendete Betrag dieser Einnahme kann zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.	150 000	150 000	—	—	
				182 000	15 000	
	Summe Tit. 7 bis 13	2 187 300	2 020 300	167 000	—	
	Stellenzulagen, Dienstaufwands- u. Mietentschädigungen sowie Dienstkleidungszuschüsse.					Weniger: a) durch Herabsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für Oberforstmeister und Regierungs- und Forsträte infolge des Reisekostengesetzes vom 26. Juli 1910 . 51 500 ℳ, b) durch Wegfall der Dienstaufwandsentschädigung für die eingezogene Oberforstmeisterstelle in Cassel . . . . . 3 600 „ c) die von der Dienstaufwandsentschädigung der Oberförster als erspart zu verrechnenden 24 ℳ für weitere Förster ohne Revier, die als Schreibgehilfen beschäftigt werden . 42 000 „ d) durch Verrechnung der vollen Bezuge der als Schreibgehilfen der Oberförster beschäftigten Forsthilfsaufseher bei Kap. 2 Tit. 9 118 000 „ = 215 100 ℳ Mehr: e) durch Regelung der Dienstaufwandsentschädigungen der Oberförster für 10 Stellen (für ein halbes Jahr) . . . . 3 880 ℳ. Der Ertrag aus der Verpachtung der einzuziehenden Dienstländereien ist auf 39 434 ℳ berechnet und erscheint bei Kap. 2 Tit. 2 in Einnahme. f) zur Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigungen der Oberförster infolge Vergrößerung der Staatsforsten . . 5 000 „ = 8 880 „ Bleibt weniger 206 220 ℳ.
14.	Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberforstmeister bis zu 3200 ℳ, für Regierungs- und Forsträte bis zu 2400 ℳ . . . . . 295 000 ℳ für Oberförster bis zu 3900 ℳ und für die zwei verwaltenden Revierförster bis zu 900 ℳ 1 926 900 ℳ Hiervon gehen ab die infolge der Beschäftigung von Förstern ohne Revier und Forsthilfsaufsehern als Schreibgehilfen der Oberförster voraussichtlich zur Einsparung kommenden . 200 000 „ Bleiben . 1 726 900 „ Stellenzulagen für Oberförster bis zu 300 ℳ . . . . . 37 100 „	2 059 000	2 265 220	—	206 220	
15.	Dienstaufwands-Entschädigungen für die vollbeschäftigten Forstkassenrendanten Kap. 2 Tit. 3 bis zu 2000 ℳ für jeden, für den Forstkassenrendanten in Cassel bis zu 2700 ℳ	176 000	173 30	2 700	—	Mehr durch Zunahme der Kassengeschäfte infolge der Grundstückankäufe und des stärkeren Forstbetriebes.
	Seite . . .	2 235 000	2 438 520	2 700	206 220	

Hosted by Google

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1911 ℳ	Der vorige Etat setzt aus ℳ	Mithin sind für 1911 mehr ℳ	Mithin sind für 1911 weniger ℳ	Bemerkungen
(2.)		Übertrag . . .	2 235 000	2 438 520	2 700	206 220	
	16.	Dienstaufwands-Entschädigungen bis zu 300 ℳ für Revierförster und Förster . . 593 250 ℳ Stellenzulagen bis zu 300 ℳ, Pferdehaltungszulagen bis zu 180 ℳ und Kahnunterhaltungszulagen bis zu 100 ℳ für Revierförster und Förster, Stellenzulage von 80 ℳ und Pferdehaltungszulage von 360 ℳ für den Dünenaufseher, zusammen . . . 405 150 „ Stellenzulagen bis zu 200 ℳ für Waldwarter (einschließlich 3650 ℳ künftig wegfallend) . . . . . 6 650 „ und Dienstkleidungszuschüsse von 30 ℳ für den Dünenaufseher und die Waldwärter . . . . . 1 800 „	1 006 850	1 004 850	2 000	—	Mehr: a) für die bei Kap 2 Tit. 4 neu hinzutretenden 6 Försterstellen zu Dienstaufwandsentschädigungen . . . . . 900 ℳ, zu Stellenzulagen . . . . . 600 „ b) zur Bewilligung von Pferdehaltungszulagen für 6 Revierförsterstellen und 1 Försterstelle 1260 „ = 2760 ℳ.
	17.	Dienstaufwands-Entschädigungen bis zu 1200 ℳ für zwei Flößereiverwalter 1 200 ℳ Stellenzulagen bis zu 200 ℳ und Dienstkleidungszuschüsse von 30 ℳ für die Meister und Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten . . . . 2 450 „	3 650	3 650	—	—	Weniger: c) durch Wegfall der Stellenzulagen für die entbehrlich gewordenen Waldwärterstellen . . . 550 ℳ, davon 400 ℳ künftig wegfallend, und der Dienstkleidungszuschüsse 210 „ 760 „ Bleibt mehr 2000 ℳ.
	18.	Dienstkleidungszuschüsse von 30 ℳ für Forsthilfsaufseher	29 640	29 640	—	—	
	19.	Mietentschädigungen wegen fehlender Dienstwohnungen für Oberförster in Ortsklasse A bis zu 1800 ℳ „ „ B u. C „ „ 1300 „ „ „ D „ E „ „ 1200 „ für Revierförster, Förster, Förster ohne Revier in Ortsklasse A bis zu 900 ℳ „ „ B „ „ 730 „ „ „ C „ „ 600 „ „ „ D „ „ 500 „ „ „ E „ „ 380 „ und für Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- usw. Meister in Ortsklasse E bis zu 200 ℳ	274 000	267 000	7 000	—	Nach dem voraussichtlichen Bedarfe.
					11 700	206 220	
		Summe Tit. 14 bis 19	3 549 140	3 743 660	—	194 520	

Die als künftig wegfallend bezeichneten Stellenzulagen für Waldwärter erscheinen zum ersten Male im Etat für 1900.

Hosted by Google

	Sächliche Verwaltungs- und Betriebskosten.					
20.	Werbung und Verbringen von Holz und anderen Forsterzeugnissen im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1910/1911	15 900 000	15 240 000	660 000	—	Nach dem voraussichtlichen Bedarfe.
21.	Unterhaltung und Neubau der Gebäude sowie Beschaffung fehlender Gebäude (einschließlich 300 000 ℳ künftig wegfallend) . . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 3 Tit. 6.)	2 800 000	2 395 600	404 400	—	Der bisherige Betrag reicht für die Bestreitung der notwendigen Unterhaltungs- und Ersatzbauten nicht mehr aus. Es ist deshalb eine Erhöhung um 404 400 ℳ vorgesehen. Der bisher bewilligte außerordentliche Zuschuß ist in Wegfall gekommen. Der seit 1882/83 für Neubauten als künftig wegfallend geführte Betrag von 300 000 ℳ ist als solcher beibehalten worden. An Dienstgehöften für Oberförster, Revierförster und Förster sind vorhanden: Oberförster 714, Revierförster und Förster 3819; Nach dem Etat für 1910 bestanden 711, 3812; Mithin jetzt mehr 3, 7
22.	Unterhaltung und Neubau der öffentlichen Wege im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1910/1911 und Beiträge zur Herstellung solcher Wege (innerhalb der Forsten) . . . . . (Dem Ausgabesoll treten diejenigen Beträge hinzu, welche von anderen Beteiligten zum chausseemäßigen Ausbau von öffentlichen Wegen innerhalb der Staatsforsten gewährt und bei Kap. 2 Tit. 7 dieses Etats vereinnahmt werden.)	2 210 000	2 210 000	—	—	
23.*)	Beihilfen zu Wege- und Brückenbauten und zur Anlegung von Eisenbahngüter-Haltestellen (außerhalb der Forsten), die von wesentlichem Nutzen für die Forstverwaltung sind	250 000	250 000	—	—	
24.	Wasserbauten in den Forsten im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1910/1911	120 000	100 000	20 000	—	Der vorjahrige Betrag hat sich als unzureichend erwiesen.
25.*)	Forstkulturen, Verbesserung der Forstgrundstücke, Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege und Eisenbahngüter-Haltestellen, die im Interesse der Forstverwaltung angelegt werden müssen, sowie Forstvermessungen und Betriebsregelungen im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1910/1911 . . . . (Vgl. die Bemerkung zu Kap. 4 Tit. 7 — Allgemeine Ausgaben — dieses Etats.)	8 600 000	8 600 000	—	—	Es sind verausgabt worden im Etatsjahre 1908 122 397 ℳ und „ „ 1909 104 467 „ = 226 864 ℳ oder durchschnittlich für ein Jahr 113 432 ℳ. Der vorjahrige Etatsbetrag wird indes genügen.
26.	Jagdverwaltungskosten im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1910/1911 und Wildschadenersatzgelder . .	106 500	106 500	—	—	
27.	Torfgräbereien im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1910/1911	36 500	39 200	—	2 700	Weniger nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1908 und 1909.
28.	Reisekosten	70 000	208 000	—	138 000	Es sind verausgabt worden in den Etatsjahren 1908 und 1909 durchschnittlich an Reisekosten . . . . 89 000 ℳ und Umzugskosten . . . . . 135 800 „ Unter Berücksichtigung der infolge des Reisekostengesetzes vom 26. Juli 1910 zu erwartenden Ersparnisse wird der Bedarf an Reisekosten auf . . . . 70 000 ℳ und an Umzugskosten . . . . . 110 000 „ veranschlagt. Wegen der Trennung der Umzugskosten von den Reisekosten und wegen des Begriffs Reisekosten vgl. Erläuterung zu Kap. 57 Tit. 11 des Etats des Finanzministeriums.
28a.	Umzugskosten	110 000	—	110 000	—	
29.	Vertilgung schädlicher Tiere im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1910/1911	337 000	337 000	—	—	
30.	Kosten bei Gemeinheitsteilungen und Regulierungen, Prozeßkosten, Druckkosten und andere vermischte Ausgaben					
	Seite . . .	30 540 000	29 486 300	1 053 700	140 700	

Hosted by Google

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1911 ℳ	Der vorige Etat setzt aus ℳ	Mithin sind für 1911 mehr ℳ	Mithin sind für 1911 weniger ℳ	Bemerkungen
(2.)		Übertrag . . .	30 540 000	29 486 300	1 053 700	140 700	
		gaben, bei denen keine Löhne vorkommen, nicht abgelöste Postporto- und Gebührenbeträge mit Einschluß von Fernsprech-, Telegramm- und sonstigen Frachtgebühren für dienstliche Sendungen . . .	180 000	190 000	—	10 000	Es sind verausgabt worden im Etatsjahre 1908 315 893 ℳ und „ „ 1909 254 351 „ = 570 244 ℳ oder durchschnittlich für ein Jahr 285 122 ℳ. Voraussichtlich werden aber 180 000 ℳ ausreichen. Wegen der Texterweiterung vgl. Erläuterung zu Kap. 58 Tit. 10 des Etats des Finanzministeriums.
	31.	Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen, Vorflutkosten, Holzverkaufs- und Verpachtungskosten, Botenlöhne und sonstige Ausgaben, bei denen Löhne vorkommen, im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1910/1911	556 625	516 130	40 495	—	Der Durchschnitt für die Etatsjahre 1908 und 1909 beträgt . . . . . 667 557 ℳ. 556 625 ℳ werden indes genügen.
					1 234 895	150 700	
		Summe Tit. 20 bis 31	31 276 625	30 192 430	1 084 195	—	
		Hierzu: „ „ 14 „ 19	3 549 140	3 743 660	—	194 520	
		„ „ 7 „ 13	2 187 300	2 020 300	167 000	—	
		„ „ 6 . .	200 000	184 000	16 000	—	
		„ „ 1 bis 5 .	16 382 535	16 221 910	160 625	—	
					1 427 820	194 520	
		Summe Kap. 2	53 595 600	52 362 300	1 233 300	—	
3.		**Forstwissenschaftliche und Lehrzwecke.** **Besoldungen.**					
	1.	Forstakademien:					
		2 Direktoren mit je 8300 ℳ . . 16 600 ℳ					
		14 Professoren mit (4200 bis 7200 ℳ) 88 200 „					
		2 Sekretäre mit (1650 bis 3300 ℳ) 4 300 „					
		1 akademischer Gärtner mit (1650 bis 3300 ℳ) . . . . . 2 650 „					
		2 Hausmeister mit (1100 bis 1600 ℳ) 2 280 „					
		Für 2 Professoren und 5 gleichzeitig als forsttechnische Lehrer bestellte Oberförster neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer pensionsfähige Zulage, darunter 1250 ℳ künftig wegfallend . . . 9 050 „	123 080	122 500	580	—	Mehr nach dem Dienstalter . . . . . 1 380 ℳ Weniger durch Ausscheiden eines Professors mit einer künftig wegfallenden Zulage von . . 800 „ Bleibt mehr 580 ℳ. Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag erscheint zum ersten Male im Etat für 1903. Aus Nebenämtern beziehen 2 Professoren als Lehrer an der Kolonialschule in Witzenhausen je 500 ℳ. 1 Professor bezieht für die Abhaltung von Fischereilehrkursen 400 ℳ und ein anderer für die Verwaltung der Akademiebibliothek 300 ℳ aus Tit. 4.
		Die Direktoren, 1 Professor und der Gärtner haben Dienstwohnung.					
		Die Hausmeister erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial.					
	2.	Forstlehrlingsschulen:					
		4 Lehrer mit (1800 bis 3600 ℳ)	12 000	11 100	900	—	Mehr nach dem Dienstalter.
		3 Lehrer haben Dienstwohnung.					
		Summe Tit. 1 und 2	135 080	133 600	1 480	—	

Hosted by Google

3.	Wohnungsgeldzuschüsse	11 340	10 050	1 290	—	
	Summe Tit. 3 für sich.					
	Andere persönliche Ausgaben.					
4.	Vergütungen für 2 Professoren für die Abhaltung von Fischereilehrkursen 400 ℳ und für die Verwaltung der Bibliothek 300 ℳ, für Oberförster als Leiter von Forstlehrlingsschulen, für Hilfskräfte und für den forstlichen Unterricht bei den Jäger-Bataillonen Den bei den Forstakademien beschäftigten Forsthilfsaufsehern kann ein um 1 ℳ erhöhtes Tagegeld bewilligt werden, soweit der Höchstsatz von 1550 ℳ nicht überschritten wird. Außer der Vergütung erhalten sie freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung.	57 000	57 000	—	—	
5.*)	Außerordentliche Remunerationen an mittlere und Unterbeamte und außerordentliche Unterstützungen an höhere, mittlere und Unterbeamte	2 400	2 400	—	—	
	Summe Tit. 4 und 5	59 400	59 400	—	—	
	Sonstige Ausgaben.					
6.	Unterhaltung der Gebäude . . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 2 Tit. 21.)	12 400	12 400	—	—	
7.*)	Geschäftsbedürfnisse und sonstige vermischte Ausgaben, darunter Dienstkleidungszuschüsse für Unterbeamte von 30 ℳ, Amtsunkostenvergütungen 7150 ℳ, Reisekosten 7800 ℳ und Umzugskosten 800 ℳ . . . Die Hausväter der Forstlehrlingsschulen und 4 Arbeiter, die als Bureaudiener und in den Laboratorien der beiden Forstakademien ständig beschäftigt werden, erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial.	195 180	195 250	—	70	Weniger zur Abrundung. Wegen der Ausscheidung der Amtsunkostenentschädigungen, Reisekosten und Umzugskosten und wegen des Begriffs Reisekosten vgl. Erläuterungen zu Kap 57 Tit. 11 des Etats des Finanzministeriums.
	Summe Tit. 6 und 7	207 580	207 650	—	70	
	Hierzu: „ „ 4 „ 5	59 400	59 400	—	—	
	„ „ 3 . . .	11 340	10 050	1 290	—	
	„ „ 1 und 2	135 080	133 600	1 480	—	
				2 770	70	
	Summe Kap. 3	413 400	410 700	2 700	—	
4.	**Allgemeine Ausgaben.**					
1.	Real- und Kommunallasten und Kosten der örtlichen Kommunal- und Polizeiverwaltung in fiskalischen Guts- und Amtsbezirken	3 587 000	3 064 000	523 000	—	Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarfe. Es sind verausgabt worden im Etatsjahre 1908 . . . . . 3 615 340 ℳ und „ „ 1909 . . . . . 3 545 882 „
2.	Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben	1 465 000	1 434 000	31 000	—	Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarfe Im Etatsjahre 1909 sind 1 470 732 ℳ ausgegeben worden
	Seite . . .	5 052 000	4 498 000	554 000	—	

Hosted by Google

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1911 ℳ	Der vorige Etat setzt aus ℳ	Mithin sind für 1911 mehr ℳ	Mithin sind für 1911 weniger ℳ	Bemerkungen
(4.)		Übertrag . . .	5 052 000	4 498 000	554 000	—	
	3.	Ausgaben auf Grund der Unfallversicherungsgesetze und des Unfallfürsorgegesetzes, sowie Ausgaben für die Unfallversicherung bei den Forstakademien und Beiträge zum Pensionskassenverbande für Gemeindeforstschutzbeamte des Regierungsbezirks Wiesbaden	428 000	457 000	—	29 000	Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarfe. Es sind verausgabt worden 1908 . . 452 215 ℳ und 1909 . . 396 519 „ Im Etatsjahre 1909 hat das Reich 2/5 der Unfallentschädigungsbeträge übernommen, weil der preußische Staat die von der Post im Jahre 1909 verauslagten Beträge nicht als schwebende Schuld behandeln ließ, die in etwa 30 Jahren zu tilgen war, sondern 3/5 sofort entrichtete.
	4.*)	Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte, sowie Pensionen und Unterstützungen für Witwen und Waisen von Beamten	200 000	200 000	—	—	
	5.	Kosten der dem Forstfiskus auf Grund rechtlicher Verpflichtung obliegenden Armenpflege mit Einschluß von rund 30 000 ℳ, die im Durchschnitt alljährlich als Beiträge der Forstverwaltung zur Forstarbeiter-Unterstützungskasse in Clausthal im Regierungsbezirke Hildesheim gezahlt werden	109 000	109 000	—	—	Es sind verausgabt worden im Etatsjahre 1908 109 286 ℳ 1909 116 550 „ = 225 836 ℳ mithin durchschnittlich für ein Jahr . . 112 918 „ Der vorjährige Etatsbetrag dürfte indes genügen.
	6.*)	Unterstützungen aus sonstiger Veranlassung, einschließlich einmaliger Unterstützungen für Personen, welche, ohne die Eigenschaft von Beamten zu haben, im Dienste der Forstverwaltung beschäftigt werden oder beschäftigt gewesen sind, sowie für Hinterbliebene solcher Personen	60 000	60 000	—	—	
	7.*)	Ankauf von Grundstücken zu den Forsten . . . . (Die zur Verstärkung des Kulturfonds (Kap. 2 Tit. 25) erforderlichen Beträge können aus diesem Fonds entnommen werden.)	1 050 000	1 050 000	—	—	
					554 000	29 000	
		Summe Kap. 4	6 899 000	6 374 000	525 000	—	
		Hierzu: „ „ 3	413 400	410 700	2 700	—	
		„ „ 2	53 595 600	52 362 300	1 233 300	—	
		*) Zu Kap. 2 Tit. 10, 12, 23 und 25, Kap. 3 Tit. 5 und 7, sowie Kap. 4 Tit. 4, 6 und 7: Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.					
		Summe A. Dauernde Ausgaben	60 908 000	59 147 000	1 761 000	—	
2		B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.					
	1.	Ablösung von Forst-Servituten, Reallasten und Passivrenten	2 820 000	200 000	2 620 000	—	Es wird beabsichtigt, die Geldrente, die der Forstfiskus in der Provinz Ostpreußen für die Lieferung des Brennholzbedarfes nach § 32 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 zu zahlen hat, bis zum 1. April 1918 abzulösen. Nach dem gegenwärtig zu zahlenden Rentenbetrage von 732 628 ℳ sind dazu 18 315 700 ℳ erforderlich, mithin auf 7 Jahre verteilt durchschnittlich jährlich 2 620 000 ℳ. Dieser Betrag ist mehr eingestellt. Außerdem stehen zur Ablösung von
	2.	Ankauf und erste Einrichtung von Grundstücken zu den Forsten und Anlage von Straßenzügen inner-					

Hosted by Google

	halb der Forstgrundstücke, deren Veräußerung beabsichtigt wird	7 800 000	6 700 000	1 100 000	—	Wegen der Berechnung des eingestellten Betrages vgl. die Erläuterung zu Kap. 1 Tit. 3 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben im Etat der Domänenverwaltung.
	(Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 4 Tit. 7 der dauernden Ausgaben.) Hier kann derjenige Teil der Isteinnahme bei Kap. 1 Tit. 10 und Kap. 2 Tit. 8 verwendet werden, der die Summe von 1 600 000 ℳ übersteigt und nicht zur Erwerbung und ersten Einrichtung von Domänen und Domänengrundstücken verwendet wird. (Vgl. Anmerkung zu Kap. 1 Tit. 3 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats der Domänenverwaltung.)					
3.	Versuchsweise Beschaffung von Insthäusern für Arbeiter	180 000	200 000	—	20 000	Die weitere Beschaffung von Arbeiterhäusern entspricht einem dringenden Bedürfnisse der Forstverwaltung.
4.	Gewährung von Baudarlehen an Arbeiter auf forstfiskalischen Pachtgrundstücken . . . . . Rückeinnahmen fließen dem Fonds wieder zu.	20 000	—	20 000	—	Außer dem vorhergehenden Fonds zu Bauten von Insthäusern standen der Forstverwaltung bis zum Etatsjahr 1909 Mittel zur Gewährung von Baudarlehen an Waldarbeiter zum Eigenbau bei Kap. 29 Tit. 1 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung zur Verfügung. Da die Nachfrage nach Baudarlehen namentlich in Ostpreußen lebhaft ist, empfiehlt es sich, im Etat der eigenen Verwaltung Mittel dazu auszuwerfen.
5.	Außerordentlicher Zuschuß zum Wegebaufonds Kap. 2 Tit. 22 der dauernden Ausgaben	1 000 000	1 000 000	—	—	Zum Ausbau der Wege sind weitere außerordentliche Mittel erforderlich.
6.	Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 2 Tit. 23 der dauernden Ausgaben zu Beihilfen für Wegebauten usw.	200 000	200 000	—	—	
7.	Herstellung von Fernsprechanlagen	150 000	150 000	—	—	Es empfiehlt sich im Interesse des Feuerschutzes der Staatsforsten und im allgemeinen Interesse der Verwaltung, weitere Fernsprechanlagen herzustellen.
			300 000	—	300 000	Kap. 2 Tit. 4 des vorigen Etats.
			1 459 000	—	1 459 000	Kap. 2 Tit. 8 des vorigen Etats.
	Zu Kap. 2. Auch bei den nicht zu den außerordentlichen Baufonds gehörigen Fonds können die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände in die folgenden Jahre übertragen werden.					
				3 740 000	1 779 000	
	Summe B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben	12 170 000	10 209 000	1 961 000	—	
	Dazu Summe A. Dauernde Ausgaben	60 908 000	59 147 000	1 761 000	—	
	Summe aller Ausgaben	73 078 000	69 356 000	3 722 000	—	
	Abschluß.					
	Ordinarium.					
	Die ordentlichen Einnahmen betragen	138 727 000	128 301 000	10 426 000	—	
	Die dauernden Ausgaben betragen	60 908 000	59 147 000	1 761 000	—	
	Mithin Überschuß im Ordinarium	77 819 000	69 154 000	8 665 000	—	
	Extraordinarium.					
	Die außerordentlichen Einnahmen betragen . . .	8 800 000	7 500 000	1 300 000	—	
	Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben betragen	12 170 000	10 209 000	1 961 000	—	
	Mithin Zuschuß im Extraordinarium	3 370 000	2 709 000	661 000	—	
	Bleibt Überschuß	74 449 000	66 445 000	8 004 000	—	

Hosted by Google

Beilage A.

Übersicht des Flächeninhaltes und des Naturalertrages des staatlichen Forstbesitzes, sowie der etatmäßigen ordentlichen Einnahmen und dauernden Ausgaben der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1911.

Nr.	Regierungsbezirk	Flächeninhalt: Zur Holzzucht bestimmter Waldboden ha	dec	Zur Holzzucht nicht bestimmter Waldboden ha	dec	Summe ha	dec	Darunter unnutzbar an Wegen, Gestellen, Sümpfen u. Wasserstücken ha	dec	Naturalertrag nach den Abnutzungssätzen in Festmetern: Kontrollfähiges Material	Nichtkontrollfähiges Material	Einnahme: Im ganzen ℳ	Davon entfallen auf: Tit. 1 Holz ℳ	Tit. 2 Nebennutzungen ℳ	Tit. 3 Jagd ℳ	Tit. 4 Torfgrabereien ℳ
1.	Königsberg	100 752	746	35 842	694	136 595	440	19 927	728	355 031	62 626	13 462 000	13 000 000	402 700	16 000	27 864
2.	Gumbinnen	125 792	030	36 433	411	162 225	441	9 740	736	359 612	124 400	8 667 000	8 000 000	610 000	18 500	29 320
3.	Allenstein	188 778	480	42 739	949	231 518	429	26 309	374	548 499	59 817	9 213 000	8 730 000	431 300	18 000	2 860
4.	Danzig	124 447	167	16 398	624	140 845	791	7 960	937	267 511	64 536	3 532 000	3 300 000	188 500	11 000	3 362
5.	Marienwerder	248 329	191	32 773	970	281 103	161	16 576	284	672 181	147 585	8 923 000	8 450 000	429 100	29 000	1 910
6.	Berlin (Minst., Milit. u. Baukommission)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110 000	—	30 000	—	—
7.	Potsdam	204 274	592	21 701	324	225 975	916	9 852	782	647 679	129 377	11 076 000	10 200 000	584 800	70 000	—
8.	Frankfurt a. O.	191 285	154	16 165	171	207 450	325	7 617	744	614 237	102 737	10 350 000	9 800 000	340 500	33 000	1 820
9.	Stettin	107 008	651	12 060	470	119 069	121	2 480	571	383 899	51 655	6 131 000	5 800 000	265 000	30 500	20 055
10.	Köslin	77 279	987	8 084	160	85 364	147	2 918	938	173 040	37 565	2 216 000	2 100 000	97 000	11 000	1 847
11.	Stralsund	25 631	281	3 179	771	28 811	052	946	813	80 346	25 929	1 084 000	1 000 000	70 200	11 900	—
12.	Posen	97 331	994	10 280	911	107 612	905	3 567	837	219 628	65 543	3 425 000	3 200 000	195 2 0	19 000	3
13.	Bromberg	131 194	579	13 173	101	144 367	680	4 822	528	299 399	83 690	4 589 000	4 300 000	230 000	16 000	2 650
14.	Breslau	58 498	834	5 158	916	63 657	750	843	843	273 435	43 728	5 036 000	4 800 000	211 000	19 000	420
15.	Liegnitz	22 239	374	1 406	992	23 646	366	544	607	75 901	17 376	1 293 000	1 250 000	35 800	3 000	890
16.	Oppeln	73 227	151	4 488	943	77 716	094	757	829	272 509	44 926	4 459 000	4 300 000	129 300	14 000	—
17.	Magdeburg	63 234	952	6 134	192	69 369	144	1 523	661	139 209	62 205	2 507 000	2 200 000	243 000	54 000	—
18.	Merseburg	71 803	024	6 938	814	78 741	838	1 345	982	227 467	64 202	4 689 000	4 300 000	332 600	26 000	5 540
19.	Erfurt	37 610	868	1 376	391	38 987	259	324	961	178 786	48 616	3 256 000	3 200 000	38 800	9 000	—
20.	Schleswig	37 292	484	7 003	906	44 296	390	994	538	117 382	40 271	1 818 000	1 700 000	62 500	18 000	30 222
21.	Hannover	27 386	613	2 603	132	29 989	745	638	948	98 388	30 628	1 789 870	1 500 000	47 900	11 000	5 530
22.	Hildesheim	99 884	699	4 310	947	104 195	646	1 610	480	389 641	97 921	6 410 000	6 100 000	244 000	28 000	—
23.	Lüneburg	75 399	589	7 303	92	82 703	517	2 079	668	152 964	67 361	2 482 000	2 300 000	135 600	23 000	8 240
24.	Stade	17 375	167	3 654	659	21 029	826	435	452	44 600	13 509	679 000	650 000	20 000	4 000	3 220
25.	Osnabrück-Aurich	13 692	051	2 547	039	16 239	090	1 409	880	30 624	9 692	546 000	500 000	37 800	1 300	5 530
26.	Minden-Münster	34 685	670	1 528	124	36 213	794	577	923	150 574	40 575	2 256 000	2 200 000	37 200	10 000	1 568
27.	Arnsberg	22 953	926	888	017	23 791	943	155	049	83 684	14 705	1 256 000	1 200 000	19 700	6 300	—
	Gemeinschaftliche Waldungen	1 114	352	9	694	1 124	046	—	441	4 656	1 108	—	—	—	—	—
28.	Cassel	201 087	167	7 011	003	208 098	170	1 236	992	532 859	269 266	7 058 000	6 600 000	280 000	40 000	56
29.	Wiesbaden	51 847	305	1 657	634	53 504	939	372	315	181 238	71 076	2 367 000	2 100 000	124 500	20 000	—
30.	Coblenz	29 849	127	889	232	30 738	359	203	561	90 780	38 074	1 273 000	1 200 000	27 900	11 200	—
31.	Düsseldorf	16 612	141	2 147	994	18 760	135	367	640	54 226	30 698	1 089 000	850 000	219 000	18 000	—
32.	Cöln	13 736	660	1 004	745	14 741	408	143	099	32 587	14 784	698 000	570 000	80 000	21 000	—
33.	Trier	64 190	838	2 188	138	66 378	976	488	078	216 885	42 981	3 385 000	3 200 000	155 500	18 000	37
34.	Aachen	33 911	984	1 217	089	35 129	073	620	504	100 480	22 210	1 436 000	1 400 000	15 560	11 300	56
35.	Sigmaringen	—	—	—	297	—	297	—	—	—	—	13 130	—	40	—	—
	Summe	2 688 625	476	320 243	691	3 008 869	167	129 427	229	8 065 281	2 040 264	138 574 000	130 000 000	6 372 000	650 000	153 000
	Gemeinschaftliche Waldungen	1 114	352	9	694	1 124	046	—	441	4 656	1 108	—	—	—	—	—
	Die Einnahmen der Generalstaatskasse betragen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153 000	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	138 727 000	130 000 000	6 372 000	650 000	153 000

Hosted by Google

Nr.	Regierungsbezirk	Dauernde Ausgabe: Im ganzen	Davon entfallen auf Kap. 2: a. Tit. 1—19 Besoldungen, Wohnungsgeldzuschüsse, andere personl. Ausgaben, Stellenzulag., Dienstaufwands- u. Mietentschädigungen, sowie Dienstkleidungszuschüsse	Davon entfallen auf Kap. 2: b. Tit. 20—31 Sächliche Verwaltungs- und Betriebskosten	Von den nebenstehend unter b aufgeführten Ausgaben treffen auf: Tit. 20 Werbung und Verbringen von Holz und anderen Forsterzeugnissen	Von den nebenstehend unter b aufgeführten Ausgaben treffen auf: Tit. 25 Forstkulturen	Von den nebenstehend unter b aufgeführten Ausgaben treffen auf: Tit. 26 Jagdverwaltungskosten	Bei Kap. 4 entfallen auf: Tit. 1 Real- und Kommunallasten	Bei Kap. 4 entfallen auf: Tit. 2 Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben	Überschuß
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	Königsberg	2 500 000	750 736	1 265 915	818 000	244 560	1 064	170 540	275 654	10 962 000
2.	Gumbinnen	2 516 000	838 866	1 136 824	730 000	178 050	6 090	223 465	287 580	6 151 000
3.	Allenstein	2 607 000	972 087	1 204 322	850 000	150 010	1 774	163 726	244 706	6 606 000
4.	Danzig	1 454 000	708 437	623 915	371 000	116 220	447	73 632	27 230	2 078 000
5.	Marienwerder	2 997 000	1 443 268	1 330 859	827 000	259 310	1 710	137 765	46 066	5 926 000
6.	Berlin (Minist-, Militär- und Baukommission)	—	—	—	—	—	—	—	—	110 000
7.	Potsdam	4 146 000	1 417 035	1 678 800	1 135 000	256 510	8 100	792 313	72 501	6 930 000
8.	Frankfurt a. O.	2 816 000	1 233 522	1 348 027	940 000	219 430	4 228	171 915	8 320	7 534 000
9.	Stettin	1 789 000	761 135	842 094	522 000	168 530	839	88 248	75 389	4 342 000
10.	Köslin	900 000	440 008	410 359	261 000	74 950	395	37 724	1 161	1 316 000
11.	Stralsund	592 000	234 973	310 027	202 000	58 000	335	36 862	2 548	492 000
12.	Posen	1 332 000	580 213	696 577	445 000	102 500	1 108	39 880	1 755	2 093 000
13.	Bromberg	1 495 000	691 407	709 758	416 000	138 050	116	47 405	4 790	3 094 000
14.	Breslau	1 540 000	571 068	823 158	591 000	130 090	1 565	100 862	25 519	3 496 000
15.	Liegnitz	461 000	206 324	220 064	128 000	47 100	141	24 140	6 234	832 000
16.	Oppeln	1 410 000	582 784	686 818	468 000	100 600	1 180	118 690	8 153	3 049 000
17.	Magdeburg	1 159 000	578 416	479 108	297 000	95 150	5 645	81 597	8 356	1 348 000
18.	Merseburg	1 458 000	667 594	696 536	449 000	104 900	1 458	68 610	14 700	3 231 000
19.	Erfurt	1 120 000	396 868	669 355	532 000	75 650	2 720	38 301	7 486	2 136 000
20.	Schleswig	909 000	378 520	465 527	326 000	79 800	55	39 842	13 503	909 000
21.	Hannover	1 088 000	594 834	362 748	222 000	80 720	464	50 311	72 607	701 870
22.	Hildesheim	3 170 200	1 046 627	1 672 122	1 192 000	276 980	11 390	165 419	123 216	3 239 800
23.	Lüneburg	1 345 000	574 510	657 425	416 000	145 000	329	91 521	10 384	1 137 000
24.	Stade	349 000	169 299	141 043	83 000	36 500	—	31 313	4 490	330 000
25.	Osnabrück-Aurich	280 000	123 588	129 763	79 000	29 100	—	21 110	2 959	266 000
26.	Minden-Münster	984 000	397 894	498 084	367 000	68 260	6 470	72 635	5 768	1 272 000
27.	Arnsberg	542 000	243 728	243 758	162 000	37 080	370	45 786	2 518	714 000
28.	Cassel	4 499 000	2 195 291	2 067 895	1 288 000	500 730	8 908	155 447	8 125	2 559 000
29.	Wiesbaden	1 775 000	918 428	683 472	478 000	122 330	1 331	111 662	15 808	592 000
30.	Coblenz	839 000	419 372	354 699	242 000	61 550	315	51 006	8 413	434 000
31.	Düsseldorf	474 000	210 010	178 440	111 000	33 600	167	72 160	9 110	615 000
32.	Cöln	364 000	153 665	173 893	120 000	24 600	230	29 736	4 646	334 000
33.	Trier	1 781 000	656 180	890 195	618 000	157 740	3 191	172 580	49 355	1 604 000
34.	Aachen	712 000	296 256	335 697	214 000	64 000	847	60 797	14 750	724 000
35.	Sigmaringen	38 800	31 742	858	—	—	—	—	1 200	Zuschuß 20 670
	Summe	51 437 000	21 484 685	23 988 135	15 900 000	4 237 600	72 982	3 587 000	1 465 000	87 137 000
	Die Ausgaben der Generalstaatskasse betragen	9 471 000	834 290	7 288 490	—	4 362 400	33 518	—	—	Mehrausgabe 9 318 000
	Zusammen	60 908 000	22 318 975	31 276 625	15 900 000	8 600 000	106 500	3 587 000	1 465 000	77 819 000

Hosted by Google

Beilage B.

Nachweisung von den Einnahmen und Ausgaben derjenigen der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden besonderen Fonds im Bereiche der Forstverwaltung, die juristische Persönlichkeit besitzen und ganz oder zum Teil zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Staatsmittel verwendet werden.

(§ 3 Absatz 1 des Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt, vom 11. Mai 1898 [Gesetz-Samml. S. 77].)

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Fonds	Einnahme			Ausgabe		Bemerkungen
		Zinsen von Kapitalien ℳ	Sonstige Einnahmen ℳ	Summe ℳ	Betrag ℳ	Bezeichnung	
1.	Kronprinz-Friedrich-Wilhelm- und Kronprinzessin-Viktoria-Forstwaisen-Stiftung.	6441,96	1590,00	8031,96	4580,00	Zur Unterbringung von Kindern verstorbener deutscher Forstbeamten des Staats-, Kommunal- oder Privatdienstes in Waisenhäusern oder in geeigneten Familien.	Das Vermögen der Stiftung betrug am 31. März 1910 189 850 ℳ.
					50,55	Verwaltungskosten.	
2.	Stipendienstiftungs-Fonds für Söhne von Forstschutzbeamten in den vormals Fürstlich Nassau-Saarbrückenschen Landesteilen des Regierungsbezirks Trier.	169,52	—	169,52	165,97	Zwei Stipendien zu gleichen Teilen für Söhne solcher Forstschutzbeamten, die in den vormals Fürstlich Nassau-Saarbrückenschen Landesteilen entweder noch dienen oder dort zuletzt angestellt waren.	Das Stiftungsvermögen betragt 4700 ℳ in Wertpapieren.
3.	Walter Boas-Stiftung.	399,95	—	399,95	314,85	Zu Unterstützungen für unbemittelte kranke höhere Beamte der preußischen Staatsforst-Verwaltung zu einer Bade- oder Erholungsreise.	Die Stiftung besaß am 31. März 1910 11 300 ℳ in Wertpapieren und 205,95 ℳ in barem Gelde.
4	Regler-Stiftung.	121,30	—	121,30	70,60	Zu Unterstützungen für verwaiste und unverheiratete bedürftige Töchter von Königlichen Oberförstern bürgerlichen Standes aus dem Regierungsbezirke Posen.	Die Stiftung besaß am 31. Dezember 1909 3650 ℳ in Wertpapieren.
5.	Flemming-Stiftung.	407,15	—	407,15	407,15	Zu Unterstützungen und Belohnungen für Forstbeamte und Waldarbeiter der Oberförsterei Schulenberg einschließlich der Familienangehörigen und Hinterbliebenen.	Die Stiftung besaß am 31. Marz 1910 10 000 ℳ in Wertpapieren und ein Sparkassenbuch über 100 ℳ

Beilage C.

Nachweisung derjenigen der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden besonderen Fonds im Bereiche der Forstverwaltung, die juristische Persönlichkeit besitzen und zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die allgemeine Staatsmittel nicht verwendet werden.

(§ 4 des Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt, vom 11. Mai 1898 [Gesetz-Samml. S. 77].)

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Fonds	Jahresbetrag ℳ	Bemerkungen
1.	Hermann Borchert-Stiftung	1606,50	Die Stiftung hat am 31. Dezember 1909 ein Vermögen von 51 900 ℳ in Wertpapieren und 114,55 ℳ in barem Gelde besessen.
2.	Staatsminister von Ladenbergsche Jubilar-Stiftung	672,00	Das Vermögen bestand am 1. Marz 1910 aus 19 200 ℳ in Wertpapieren und 412,84 ℳ in barem Gelde.
3.	Stipendien-Fonds der Königlichen Forstakademie Eberswalde	1187,23	Die Stiftung besaß am 31. März 1910 35 400 ℳ in Wertpapieren und 17,13 ℳ in barem Gelde.

Hosted by Google

Verschiedenes.

— **Dietrich Graf von der Schulenburg,** freier Standesherr auf **Lieberose,** der hochverdiente zweite Vorsitzende des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, ist, wie wir bei Redaktionsschluß durch Zeitungsmeldung erfahren, auf Schloß Lieberose in der Niederlausitz soeben gestorben.

— **Preisausschreiben für Maßregeln zur Verhütung von Rauchschäden.** Unterm 7. August 1908 war vom sächsischen Finanzministerium ein Preis für die Angabe geeigneter Mittel zur Verhütung von Rauchschäden in der Land- und Forstwirtschaft ausgeschrieben worden, dessen Bearbeitung sich in zwei Teile gliederte. Der erste Teil der Preisaufgabe sollte sich mit der Bearbeitung der gesamten Literatur über die Maßnahmen aller Nationen zur Verhütung von Rauchschäden, der zweite mit der Bekämpfung der Abgasschäden befassen. Von den vielen hierauf eingegangenen Bewerbungsarbeiten entsprach keine den an sie gestellten Anforderungen. Auf die zuerst gestellte Aufgabe wurde gar nicht eingegangen, vielmehr behandelten alle Arbeiten den zweiten Teil, haben aber auch hier in der Mehrzahl die darin gestellten Forderungen verkannt oder unbeachtet gelassen. Solche mißverständlichen Auffassungen beruhen stets auf der Verquickung der Rußfrage mit der eigentlichen Abgasfrage. Die sichtbar qualmenden Rauchschäden belästigen zwar den Menschen und beschmutzen auch die Gebäude, schädigen aber nicht die Pflanzenwelt, wie dieses durch die schwefligen Gase der Kohlenfeuerungen und sonstigen Industrierauchquellen in so hohem Maße geschieht. Die Preisrichter waren daher nicht in der Lage, trotz sorgfältiger und wiederholter Prüfung einer von den vielen Bewerbungen den Preis zuzusprechen. Sie konnten nur dem Finanzminister vorschlagen, die Förderung entsprechender Neuerungen auf dem Gebiete der Abgasbekämpfung weiter im Auge zu behalten und eine ständige Kommission mit der Beurteilung solcher Erfindungen zu betrauen, insbesondere auch die von berufenen Stellen unternommenen Versuche zu unterstützen. D.

— **Deutsch-russischer Holzhandel.** Durch den Handelsvertrag vom Jahre 1904 ist der Zoll für aus Rußland nach Deutschland eingeführtes weiches Rohholz auf 0,72 ℳ und für verarbeitetes Holz auf 4,32 ℳ für 1 fm festgesetzt worden. Gleichzeitig hat sich die russische Regierung verpflichtet, der Ausfuhr von Rohholz aus ihren Grenzbezirken keine Schwierigkeiten bereiten zu wollen. Um nun den hohen Zoll für verarbeitetes Holz zu sparen und gleichzeitig auch die Einfuhr von Rohholz möglichst zu begünstigen, sind in den letzten Jahren vom deutschen Holzhandel in Tilsit und Thorn große Holzlagerhäfen errichtet worden, welche, an natürlichen Wasserstraßen gelegen, für den Export von Rohholz sehr geeignet liegen und die russischen Holzexporteure veranlassen, Rohholz hauptsächlich nach diesen Umschlagstellen auszuführen. Da verarbeitetes Holz fast gar nicht nach Deutschland ausgeführt wird und sich auch von Rußland nicht erzwingen läßt, so beabsichtigt der russische Staat, in Rußland Holzlagerplätze anzulegen und seine diesbezüglichen alten Pläne, die ursprünglich wegen Geldmangels aufgeschoben werden mußten, nunmehr auszuführen. Es sollen jetzt Holzlagerstätten an der Weichsel bei Ciechocinek oder Wloclawek angelegt und ein Kanal zwischen der Dubissa, einem Nebenfluß des Njemen, und der Wenta, einem Nebenfluß der Wintawa, gebaut werden. Durch diesen Kanal würde das ganze Njemenbassin mit dem bedeutenden Hafen von Windau und durch diesen mit allen Häfen Europas in Verbindung treten. Die Holzexporteure des Njemenbassins würden dann von dem Zwange befreit werden, ihre Hölzer nach Deutschland ausführen zu müssen. Wenn auch die Ausführung dieses Projektes noch nicht gesichert ist, so empfiehlt es sich, die Kreise der Interessenten schon frühzeitig hierauf aufmerksam zu machen, um sie vor einer unangenehmen Überraschung zu bewahren. D.

Vom Holzmarkt.

Wie schon im September mitgeteilt, beabsichtigen wir, für die Folge im Laufe jedes Jahres drei bis vier Mitteilungen zu bringen, die lediglich den Zweck verfolgen sollen, Forstbeamte und Waldbesitzer über den Stand und die Aussichten des Holzmarktes kurz zu unterrichten. Die Mitarbeiterschaft unseres verehrten Leserkreises aus allen Teilen Deutschlands auf diesem Gebiete ist uns sehr erwünscht.

*

Seit unserm Holzmarktbericht in Nr. 38 vom 18. September 1910 hat sich die Lage des Holzmarktes wesentlich gebessert. Die Bauhölzer aus Kahlschlägen kommen zwar jetzt erst auf den Markt, und die Verkäufe der nächsten Wochen werden erst endgültig über die Preisgestaltung entscheiden. Die stattgehabten Verkäufe auf dem Stamm lassen aber eine Preissteigerung mit Sicherheit vermuten, trotzdem erst jetzt das Nonnenholz aus Ostpreußen als Brettware auf dem Markt erscheint. Offenbar wirkt aber die Nachricht, daß Ostpreußen in diesem Winter kaum noch Nonnenholz schlägt, zusammen mit der allgemeinen Besserung der Wirtschaftslage auch belebend auf die Rundholzpreise.

Deutlicher ist die Aufwärtsbewegung im Grubenholzhandel, und zwar geht hier, wie wir es stets erleben, das **rheinisch-westfälische Absatzgebiet** dem oberschlesischen voran. Im Westen werden jetzt für Nadelgrubenholz Preise gezahlt, die den vorjährigen um 1 bis 1,5 ℳ überlegen sind, und auch für Eichengrubenholz ist die Nachfrage reger. Wir hören von einem größeren Verkauf von Kiefernspitzen mit 4 bis 7 cm Zopfstärke, der 9,50 ℳ pro Festmeter loko Wald in Westfalen brachte bei 2 ℳ pro Kubikmeter Anfuhr zur Bahn. In der Pfalz wurden aus den Staatswaldungen vor dem Einschlage durch Submission vom 16. Dezember 1910 etwa 1500 fm Eichengrubenholz und etwa 40000 fm Nadelgrubenholz verkauft, welche pro Festmeter brachten: Eiche 8,16 bis 15,25, durchschnittlich etwa 11,60, gegen 9 bis 15 ℳ Taxe, Nadelholz 12,20 bis 16,52, durchschnittlich etwa 14,70, gegen 12 bis 16, durchschnittlich 13,50 ℳ Taxe. Die Taxen wurden also beim Nadelholz durchschnittlich um 1,20 ℳ pro Festmeter überschritten.

Hosted by Google

In **Oberschlesien** ist eine Preissteigerung für Grubenholz erst in allerletzter Zeit eingetreten. Man darf dieselbe vorläufig wohl kaum höher als eine halbe Mark pro Festmeter einschätzen. Nach dem Vorgange des Westens ist aber zu vermuten, daß auch hier die Steigerung weiteren Fortgang nehmen wird.

Die sonstigen Kleinnutzhölzer folgen wie stets der Tendenz des Grubenholzes. Bei großen Abschlüssen sind uns Preissteigerungen von 25 ℛ pro Raummeter bekannt geworden.

Der Holzmarkt in **Nordostdeutschland** hat sich im Laufe des Herbstes gegen das Vorjahr wesentlich verbessert. Das Grubenholz war zwar zu Beginn der Verkaufszeit noch wenig gefragt und sein Preis entsprechend schlecht, wie im Vorjahre. Im Laufe des Herbstes ging dieser jedoch erfreulich in die Höhe und stieg gegen das Vorjahr ganz erheblich — um etwa 1 ℳ für ein Festmeter. Das Bauholz erzielte bisher ebenfalls wesentlich bessere Preise — durchschnittlich etwa 20 % über Taxe.

In **Ostpreußen** können die nachteiligen Folgen des Nonnenfraßes auf die Preisbewegung fast als überwunden angesehen werden. Die steigende Konjunktur läßt es angebracht erscheinen, von umfangreichen Verkäufen vor dem Einschlag abzusehen. Der Verkauf nach dem Einschlag hat meist eine nicht unbedeutende Preissteigerung gebracht, wenigstens was Langholz anbetrifft. Zellstoffholz konnte bereits zu den Preisen vor dem Nonnenfraß, vielfach sogar zu erhöhten Preisen abgesetzt werden. Grubenholz ist meist von den Firmen des Vorjahres zu den vorjährigen Preisen übernommen worden. Die Qualität dürfte erheblich geringer sein als die vorjährige, da umfangreiche Stangenorte nicht mehr zum Abtrieb gelangen.

Geschäftliches.

— Dieser Nummer liegt eine Druckschrift **„Unfreiwillige Reklame für den Preußischen Beamten-Verein“** bei. Der Verein ist die billigste Lebensversicherungsanstalt für den deutschen Beamtenstand. Auch Sterbegeld-, Leibrenten- und Kapitalversicherungen können bei dem Verein eingegangen werden. Infolge seiner Vorzüge ist der Verein mannigfachsten Angriffen ausgesetzt, die in der Druckschrift eine Beleuchtung erfahren. Die von dem Verein betriebenen Versicherungsarten sind bei den heutigen wirtschaftlichen Zeitverhältnissen von außerordentlicher Bedeutung, insbesondere für den Beamtenstand, indem fast ausnahmslos für Beamte die Verpflichtung besteht, auch durch den Abschluß einer geeigneten Versicherung sich und die Angehörigen für die Zukunft sicherzustellen. Aus diesem Grunde und weil jeder, der eine Versicherung einzugehen gedenkt, sich zunächst darüber klar werden muß, welche Versicherungsanstalt für ihn am vorteilhaftesten ist, können wir die Druckschrift des Vereins zur Durchsicht unseren Lesern nur dringendst empfehlen. Der Verein hat zurzeit einen Versicherungsbestand von 377 638 123 ℳ und einen Vermogensbestand von 136 510 000 ℳ. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1909 betrug 4 122 833 ℳ.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Wolff, Oberförster zu Osche, Regbz. Marienwerder, ist nach Harfefeld, Regbz. Stade, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Ruschmeyer, Forstaufseher zu Saarwellingen, Gemeinde-Oberförsterei Saarlouis, ist nach Schwarzenholz, Gemeinde-Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier, versetzt.

Droesemeyer, Forstsurlauber zu Zamoscht, Oberförsterei Wronke, ist nach Blotnik, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, versetzt.

Engelbert, Hilfsjäger zu Schwarzenholz, Gemeinde-Oberförsterei Saarlouis, ist nach Saarwellingen, Gemeinde-Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier, versetzt.

Hanke, Förster o. N. zu Abbau Vergelau, Oberförsterei Konitz, ist als Förster m. N. nach Fuchshof, Oberförsterei Rehberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Münzer, Förster zu Schömberg, Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, ist der Titel „Hegemeister“ verliehen.

Steinemann, Hilfsjäger zu Letzlingen, Oberförsterei Letzlingen, ist nach Magdeburgerforth, Oberförsterei Magdeburgerforth, Regbz. Magdeburg, versetzt.

Zimmer, Forster zu Kaltwasser, Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz, ist der Titel „Hegemeister“ verliehen.

Zu Revierförstern wurden ernannt die Förster:

Fügener zu Jerichow, Oberförsterei Altenplathow, Regbz. Magdeburg; **Nagel** zu Werdermühle, Oberförsterei Dippmannsdorf, Regbz. Potsdam; **Stier** zu Buhren, Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim; **Strolt** zu Flieden, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Cassel.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Lehmann, Forstschutzgehilfe zu Lotschke, Oberförsterei Dippmannsdorf, Regbz. Potsdam; den Holzhauermeistern: **Haubrichs** zu Bodenbach, Kreis Adenau, Regbz. Coblenz; **Kesseler** zu Weiler, Kreis Cochem, Regbz. Coblenz; **Klinkert** zu Fallgrube, Oberförsterei Elbrighausen, Regbz. Wiesbaden; **Korte** zu Bockel, Oberförsterei Sprakuehl, Regbz. Lüneburg; **Krämer** zu Alflen, Kreis Cochem, Regbz. Coblenz; **Marcinkowski** zu Goral, Kreis Strasburg, Regbz. Marienwerder; **Ohmann** zu Stadensen, Oberförsterei Sprakensehl, Regbz. Lüneburg; **Schaaf** zu Ulmen, Kreis Kochem, Regbz. Coblenz; **Schmitz** zu Neef, Kreis Zell, Regbz. Coblenz; **Schneider** zu Nachtsheim, Kreis Mayen, Regbz. Coblenz.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Bender II, Holzsetzer zu Hilst, ist zum Waldwärter in Eppenbrunn ernannt.

Frohn, Forststraßenwärter zu Stäterhof, Forstamt Waldleiningen, ist zum Waldwärter ernannt.

Rottmüller, Waldwärter zu Mölschbach, ist in den dauernden Ruhestand getreten.

Würtz, Bernhard, Waldwärter zu Hermersbergerhof, tritt mit dem 1. Februar d. Js. in den dauernden Ruhestand.

Würtz, Karl, Vorarbeiter und Rottenführer zu Hermersbergerhof, ist zum Waldwärter ernannt.

Königreich Württemberg.

Staats-Forstverwaltung.

Widmann, Forstwart zu Pfrondorf, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihm verliehenen Fürstlich Waldeck-Pyrmonter Silbernen Verdienstmedaille erteilt.

Sonstige Auszeichnungen.

Den Gemeindeförstern **Budde** zu Schwanheim, **Feger** zu Pohl, **Haubrich** zu Frauenstein, **Stoll** zu Stekenroth und **Taganetti** zu Oberlahnstein ist das Recht verliehen, zur Uniform ein goldenes Portepee am Hirschfänger zu tragen

Brief- und Fragekasten.

Nr. 7. Anfrage: Wie ist der Ausbildungsgang herzoglich von Arenbergscher Förster? Sind fest geregelte Anstellungsverhältnisse vorhanden, und in welchem Alter erfolgt in der Regel die Anstellung

Hosted by Google

als Förster? Wie sind die Gehaltsverhältnisse? Wird freie Wohnung gewährt, wie bei den Staatsförstern, oder Mietsentschädigung usw.?

Königlicher Förster Schl.

Antwort: Besondere Vorschriften über den Ausbildungsgang herzoglich Arenbergischer Förster bestehen nicht. Die frei werdenden Försterstellen werden entweder besetzt mit königlichen Anwärtern oder mit Privatforstleuten, welche einen den ersteren gleichen Ausbildungsgang durchgemacht und die Försterprüfung beim Verein für Privatforstbeamte Deutschlands oder vor einer eigenen Prüfungskommission der herzoglichen Verwaltung bestanden haben. Vorbedingung ist im allgemeinen längere vorherige Beschäftigung in der herzoglichen Verwaltung als Hilfsjäger. Die Anstellung der herzoglichen Hilfsjäger als Förster erfolgt in der Regel nach dem Dienstalter. Ungeeignete Anwärter werden dabei übergangen. Das Anstellungsalter beträgt im Durchschnitt 30 Jahre. Die herzoglichen Förster beziehen außer freier Dienstwohnung Dienstland im Nutzungswert von 200 ℳ, freies Brennholz im Werte von 75 ℳ, ein Bargehalt von 1300 bis 2400 ℳ, steigend alle drei Jahre um 200 ℳ und nach 18 Dienstjahren einmal um 100 ℳ. Revierförster beziehen eine Zulage von 500 ℳ, Hegemeister eine solche von 50 ℳ. Die herzoglichen Förster sind auf Lebenszeit angestellt. Für die Pensionierung und Versorgung der Hinterbliebenen gelten die Bestimmungen der hierauf bezüglichen preußischen Gesetze in der Fassung vom 27. Mai 1907 mit einigen unbedeutenden Abänderungen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die Januar-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei. Des Försters Feierabende fällt daher diese Woche aus.

Viehversicherungsverein der Forstbeamten
auf Gegenseitigkeit zu Perleberg.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, dem 31. Januar 1911, mittags 1 Uhr, findet statt im Sitzungssaale des Landwirtschaftlichen Ministeriums zu Berlin, Leipziger Platz 9, die diesjährige

ordentliche Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht über die Geschäftslage des Vereins. 2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses und der Bilanz für das Jahr 1910. Entlastung des Vorstandes. 3. Verschiedenes.

Perleberg, den 10. Januar 1911. **Der Vorstand: Krause.**

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister,** und nur wo Bezirksgruppen (Regierungsbezirke Aachen und Stralsund) noch nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Belte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg), zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Gesamtvorstand.

Am Dienstag, dem 14. Februar d. Js., soll im Lokal „Spatenbräu" zu Berlin, von 9 Uhr vormittags ab, eine

Sitzung des Gesamtvorstandes

— einschließlich der Arbeitsausschuß-Vorsitzenden — stattfinden mit folgender Tagesordnung:

1. **Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1910. Voranschlag und Haushaltsplan für 1911.**
2. **Vorberatung der zur diesjährigen Delegiertenversammlung eingegangenen Anträge mit Beschlußfassung über Zeit und Ort dieser Versammlung, sowie Aufstellung der Tagesordnung.**
3. **Bericht über die vom 1. Januar d. Js. ab geltende Vereinsgeschäftsordnung und deren Durchführung gemäß Beschluß.**
4. **Über den Stand der Krankenkosten-Beihilfekasse, über die abgeschlossenen und noch beabsichtigten Wirtschaftsverträge. Entgegennahme von Vorschlägen hierzu.**
5. **Verschiedenes.**

Die noch zu stellenden gehörig vorbereiteten Anträge sind spätestens bis zum 10. Februar d. Js. dem Vorstande einzureichen.

Krause, Vorsitzender.

Hosted by Google

Neues Verfahren bei Zahlung der Mitgliederbeiträge.

Vom 1. Februar d. Js. ab sind zur Vereinfachung der Kassengeschäfte alle Geldsendungen von Vereinsmitglieder-Beiträgen über 50 Mk. hinaus auf Postscheckkonto einzuzahlen. Die Zahlkarte ist wie folgt zu adressieren: „pp. zur Gutschrift auf das Konto Nr. 918 der Ostbank für Handel und Gewerbe, Zweigniederlassung in Landsberg a. d. Warthe, bei dem Postscheckamt in Berlin." Unter Mitteilungen ist zu vermerken: „Mitgliederbeiträge der Bezirksgruppe (folgt deren Ortsname) für den Verein Königl. Preuß. Forstbeamten." Eine entsprechende, kurz erläuternde Benachrichtigung an den Vereinsschatzmeister hat gleichzeitig zu erfolgen.

Bemerkt wird, daß vorläufig auf diese Weise nur die eigentlichen Vereinsbeiträge, nicht auch die Beiträge zur Krankenkosten-Beihilfekasse, eingezahlt werden. Diese letzteren sind, getrennt von den Vereinsbeiträgen, auch in Zukunft stets an den Vereinsschatzmeister einzusenden.

Fh. Kesselgrund bei Hochzeit Nm. (Ffo.) und Räumde bei Grüneberg (Bez. Bromberg), am Januar 1911.

Krause, Vereinsvorsitzender. Bekte, Vereinsschatzmeister.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Bromberg. Die Herren Ortsgruppen-Vorsitzenden und die Herren Einzelmitglieder erinnere ich an die Erledigung der in Nr. 46 des Vereinsorgans von Herrn Kollegen Sacher gewünschten Angaben bis zum 1. Februar d. Js. Ebenso bitte ich event. Anträge zur Bezirksgruppensitzung, welche voraussichtlich Ende Februar stattfinden wird, recht bald an mich zu richten. Buges, Vorsitzender.

Cassel-Ost. Die Herren Ortsgruppenvorsitzenden sowie Einzelmitglieder, welche noch mit den in Nr. 46 Seite 939, Jahrgang 1910, geforderten Angaben rückständig sind, wollen mir dieselben nun bis spätestens zum 30. Januar d. Js. zugehen lassen. Ebenso bitte ich, etwaige zu den diesjährigen Versammlungen einzubringenden neuen Anträge, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, nunmehr nach hier einzusenden. Bei Neuanmeldungen zum Verein bitte ich die betreffenden Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß hierbei schon gleich, wegen Weiterführung der Mitgliederliste, die Angaben über Bataillon, Kompagnie und Jahrgang zu machen sind. Den Postgeldsendungen wolle man stets das Bestellgeld von 5 ₰ beifügen; es ist ja möglich, daß solches später einmal von der Kasse übernommen wird. Die Mitgliederzahl zur Krankenkosten-Beihilfekasse im Bezirk ist, besonders durch die rege Beteiligung aus der Ortsgruppe Hersfeld, in letzter Zeit auf 45 gekommen. Erkrankt gewesene Mitglieder, die Ansprüche haben, können ihre Forderungsnachweise aus dem Vorjahre bis zum 1. Februar d. Js. hierher einreichen.

Fischer.

Frankfurt a. O. Bei der am 15. d. Mts. in Frankfurt a. O. stattgefundenen Versammlung wurde der Kollege Königl. Förster Hartnick, Modderwiese, Post Eschbruch, Neumark, als Bezirksgruppenschatzmeister einstimmig gewählt. Derselbe übernahm sofort die Geschäfte, und sind die Beiträge künftighin an den neugewählten Schatzmeister zu zahlen. Ausführlicher Bericht über die Versammlung erfolgt später. Krause, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Altdamm (Regbz. Stettin). Am Sonnabend, dem 28. Januar d. Js., nachmittags 7 Uhr, Mitgliederversammlung im Bahnhofs-Restaurant „Finkenwalde". Tagesordnung: 1. Entgegennahme von Formularen zwecks Aufstellung eines Dienststellen-Adreßbuchs; 2. Abstimmung über Erhöhung des Ortsgruppen-Beitrages; 3. Beschlußfassung über Deckung der Kaisersgeburtstagsfeier-Unkosten; 4. Verschiedenes.

Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg). Am 4. Februar d. Js., abends 7¾ Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthof Sauerwald zu Nuttlar. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl; 2. Sonstiges. Anschließend Kaisersgeburtstagsfeier. Der Vorstand.

Berent, Westpr. (Regbz. Danzig). Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet in hergebrachter Weise am Sonnabend, dem 21. Januar, im Vereinslokal von Schnick in Lippusch statt. Anfang pünktlich 5½ Uhr mit einem Festessen. Trockenes Gedeck 1,75 ℳ. Anmeldungen zur Teilnahme am Essen werden umgehend an Herrn Gastwirt Schnick in Lippusch erbeten. Alles übrige nach Programm. Der Vorstand.

Bütow (Regbz. Köslin). Eine Kaisersgeburtstagsfeier findet in diesem Jahre mit Rücksicht auf die voraussichtliche geringe Beteiligung nicht statt. Dagegen soll anschließend an die nächste Sitzung ein gemütliches Beisammensein mit Damen stattfinden. Leben, Vorsitzender.

Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln). Die für den 1. Februar d. Js. angesetzte Kaisersgeburtstagsfeier findet, nicht wie bekanntgegeben, im Vereinslokal, sondern, der besseren Lokalitäten wegen, im Babczynskischen Gasthause in Hüttendorf statt. Die Herren Mitglieder werden gebeten, die in Nr. 46 S. 939 von dem Arbeitsausschuß für Versicherung usw. geforderten Angaben — wer ist in einer Lebensversicherung (welcher?), wer in einer Krankenkasse (Kurkostenversicherung) — bis spätestens den 29. d. Mts. an den Unterzeichneten einzusenden. Die mit Zahlung des Vereinsbeitrages für das 1. Halbjahr noch rückständigen Mitglieder wollen denselben alsbald an den Kassenführer abführen. Der Vorstand. J. A.: Bartsch.

Frankenberg (Regbz. Cassel). Das beschlossene Wintervergnügen findet am 25. Februar d. Js., abends von 8 Uhr ab, im „Deutschen Haus" in Frankenberg statt. Einladungen können direkt erfolgen; nur solche Gäste, deren Einladung durch den Verein gewünscht wird, sind bis Ende Januar dem Kollegen Riemenschneider namhaft zu machen. Der diesjährige Ball des Oberjägerkorps in Marburg

Hosted by Google

findet am 18. Februar statt. Näheres wird noch mitgeteilt. Der Vorstand.

Gelnhausen (Regbz. Cassel). In der Versammlung am 8. Januar wurde beschlossen, die Kaisersgeburtstagsfeier am Sonnabend, dem 4. Februar d. Js., im Saale des Herrn Röder zu Wirtheim abzuhalten. Die Feier beginnt pünktlich 8 Uhr abends mit gemeinschaftlichem Essen, nachdem Vorträge und Ball. Aus der Vereinskasse wurden 33 ℳ zu den Unkosten bewilligt. Gäste können eingeführt werden und sind mit den übrigen Teilnehmern bis zum 22. Januar bei Herrn Förster Thomas, Niederhof, Post Bieber, Kr. Gelnhausen, anzumelden. Der Bericht über die anderen Punkte, welche in der Versammlung besprochen wurden, erfolgt in nächster Nummer der Vereinszeitung. Der Vorstand.

Gr.-Schirrau (Regbz. Königsberg). Am 27. Januar d. Js. feiert die Ortsgruppe mit ihren Damen und Gästen den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers in gewohnter Weise im „Schwarzen Adler" zu Gr.-Schirrau. Anfang abends 7½ Uhr. Der Vorstand.

Insterburg (Regbz. Gumbinnen). Das diesjährige Wintervergnügen, verbunden mit der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, findet, wie beschlossen, bestimmt am Sonnabend, dem 4. Februar d. Js., im „Deutschen Hause" zu Insterburg statt. Beginn abends 7½ Uhr. Die Mitglieder mit ihren Angehörigen werden hierzu ergebenst eingeladen. Vereinsmitglieder anderer Gruppen sind herzlich willkommen. Die Einladungskarten für die mir namhaft gemachten Familien gelangen in den nächsten Tagen zur Absendung. Der Vorstand.
J. A.: Adamski, Schriftführer.

Rothwendig-Dratzig (Regbz. Bromberg). Sitzung am Sonnabend, dem 21. Januar 1911, im Vereinslokal zu Miala. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes, Schriftführers und Kassierers; 2. Vereinsangelegenheiten. Nach der Sitzung Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers im Kollegenkreise. Beginn der Sitzung nachmittags 5 Uhr. Der Schriftführer.

Osnabrück. Sonnabend, den 4. Februar 1911, nachmittags 1½ Uhr, findet in Osnabrück, Hotel „Petersilie", Ortsgruppenversammlung statt. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Rechnungsablage; 3. Besprechung der neuen Geschäftsanweisung und Krankenkosten-Beihilfekasse; 4. Anträge zur Bezirksgruppenversammlung; 5. Verschiedenes. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Wilhelm, Vorsitzender.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier findet in hergebrachter Weise am Freitag, dem 27. Januar, von abends 6 Uhr ab, im „Kaiserhotel" Rominten, statt. Gäste können eingeführt werden. Sonntag, den 22. Januar, abends 6 Uhr, Mitgliederversammlung in Rominten. Tagesordnung: Neuwahl des Vorsitzenden und Besprechung über Aufstellung eines Dienststellenbuches. Vollzähliges Erscheinen dringend erforderlich.
Der stellvertretende Vorsitzende.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Die Kaisersgeburtstagsfeier findet, wie beschlossen, am Sonnabend, dem 4. Februar, bei Giehm, Steinberge, statt. Anfang 6 Uhr abends, eine halbe Stunde vorher kurze Sitzung mit einzigem Punkt als Tagesordnung: Aussprache und eventuelle Beitrittserklärung zur Krankenkosten-Beihilfekasse.
Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Köslin. Die Bezirksgruppenversammlung am 8. Januar war von 15 Mitgliedern und 3 Gästen besucht. Die durch 6 Delegierte vertretene Stimmenzahl wurde auf 89 festgestellt. Punkt 1. Der Geschäftsbericht für 1910 wurde erstattet, der Rechnungsabschluß mit einem Bestand von 97,98 ℳ bekanntgegeben und dem Vorstande Entlastung erteilt. Dem aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Vorsitzenden, Kollegen Kosleck-Barkotzen, wurde für die vorzügliche Geschäftsführung der wärmste Dank der Versammlung zuteil und ihm dies telegraphisch ausgesprochen. Punkt 2. Einstimmig zum Vorsitzenden gewählt wurde Förster Kramp zu Forsthaus Kienhof bei Groß-Linichen. Derselbe war anwesend und erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit. Punkt 3. Als Delegierter nach Berlin wurde der Vorsitzende und als Stellvertreter der stellvertretende Vorsitzende gewählt. Punkt 4. Zu der vorgeschlagenen Geschäftsordnung nimmt die Versammlung wie folgt Stellung: a) Einer mäßigen, für alle Mitglieder gleichen Erhöhung des Vereinsbeitrages kann erst zugestimmt werden, wenn der Hauptvorstand das unbedingte Erfordernis nachgewiesen hat. — b) Der Hauptvorstand soll im Sinne der vorgeschlagenen ersten Möglichkeit, also durch Hinzuziehung aller Vorsitzenden der Bezirksgruppen, gebildet werden. Punkt 5. Zur Hauptversammlung in Berlin werden folgende Anträge gestellt: Hauptvorstand und Delegiertenversammlung werden ersucht, a) die im Vorjahre gefaßte Resolution, betreffend „Ausgleich der Stellenverschiedenheiten durch Stellenzulagen bis 650 ℳ und Pensionsfähigmachung dieses Höchstbetrages" unentwegt und mit Nachdruck weiter zu vertreten; b) die Zentralforstbehörde zu ersuchen, die Benutzung des Förstergespanns bei dringenden Betriebsgeschäften gegen Entgelt zu gestatten; c) dafür einzutreten, daß den Förstern einiges Wild von der administrierten Jagd gegen Zahlung der Wildbrettaxe, zum eigenen Hausbedarf, überlassen werde; d) für eine Erhöhung der den Forstsekretären gewährten Zulage einzutreten. Punkt 6. Der nunmehrige Vorsitzende, Kollege Kramp-Kienhof, legt den Försterdienststellennachweis des Regierungsbezirks vor und findet damit allseitigen Beifall. Die Druckkosten werden je Exemplar 1,50 bis 1,80 ℳ betragen und werden alle Mitglieder um postwendende Bestellung bei dem Vorsitzenden ersucht.

Hosted by Google

Punkt 7. Der Kollege Damaschke konnte seinen Vortrag über Bienenwirtschaft wegen Erkrankung nicht halten. Punkt 8. Der Kollege Utech-Altkrakow ist bereit, bei der nächstjährigen Versammlung einen Vortrag über: „Forstwirtschaft und Plantagenbau in unseren Kolonien" zu halten. Der Vorstand. J. A.: Mielke, Schriftführer.

Ortsgruppen:

Cleve (Regbz. Düsseldorf). Die am 31. Dezember 1910 anberaumte Mitgliederversammlung war von zwölf Mitgliedern besucht. In den Vorstand wurden wieder- bzw. neugewählt die Kollegen Hegemeister Schulz zum Vorsitzenden, Hegemeister Duisberg zu dessen Stellvertreter, Förster Lietz zum Schriftführer und Schatzmeister, Hegemeister Kornführer zu dessen Stellvertreter. Alsdann wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: 1. Die Rechnung pro 1910 wurde geprüft und dem Schatzmeister Entlastung erteilt. 2. Als Vereinssitzungslokal wurde Hotel-Restaurant „Victoria" in Cleve bestimmt. 3. Neu in den Verein aufgenommen wurde Kollege Hilfsjäger Glietz. 4. Die Vereinsbeiträge wurden eingezogen. 5. Die Kaisersgeburtstagsfeier findet, wie im Vorjahre, im Hotel-Restaurant „Victoria" durch ein gemeinschaftliches Abendessen, ohne Damen, statt. Beginn Punkt 6½ Uhr. Nach dem Essen gemütliches Beisammensein. Die an der Feier teilnehmenden Kollegen wollen bis zum 24. d. Mts. dem Kollegen Reineke Mitteilung machen. J. A.: Fr. Lietz, Schriftführer.

Czersk (Regbz. Marienwerder). In der Sitzung am 31. Dezember 1910 wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: 1. Wahl des Vorstandes auf 3 Jahre. Gewählt wurden: zum Vorsitzenden Kollege Hegemeister Kloß in Forsthaus Malachin bei Czersk, zu dessen Stellvertreter Kollege Förster Beisert in Forsthaus Grüntal bei Schlachta, Kreis Pr.-Stargard, zum Schriftführer und Kassierer Kollege Förster Weber in Mockrau bei Czersk, zu dessen Stellvertreter Kollege Forstaufseher Häuer in Malachin bei Czersk, zu Beisitzern die Kollegen Hegemeister Eberstein und Förster Utech. 2. Die Beiträge für das nächste Halbjahr wurden eingezogen. Diejenigen Mitglieder, welche der Sitzung nicht beiwohnten, werden gebeten, den Beitrag von 5 ℳ porto- und bestellgeldfrei bis zum 10. Januar an den neuen Kassierer einzusenden. Die dann noch rückständigen Beiträge können durch Postnachnahme erhoben werden. 3. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die Bezirksgruppensitzung in Graudenz. 4. Es wurde beschlossen, am Sonnabend, dem 11. Februar d. Js., ein Wintervergnügen im Hotel Kruczinski in Czersk zu veranstalten. Anfang abends 7 Uhr. Die Musik wird aus der Gruppenkasse bezahlt. Die weiteren Kosten werden von sämtlichen Mitgliedern zu gleichen Teilen erhoben, gleichviel, ob diese an dem Vergnügen teilnehmen oder nicht. Einzuladende Gäste sind unter genauer Angabe der Adresse bis spätestens zum 25. Januar bei dem Vorsitzenden anzumelden. 5. Hieran schloß sich ein äußerst gemütliches, fröhliches Beisammensein und Silvesterfeier mit den Damen und mehreren Gästen, wobei dem Tanze fleißig gehuldigt wurde, der sämtliche Teilnehmer bis ¼4 Uhr morgens fesselte. Der Vorstand. Kloß, Vorsitzender.

Kupp (Regbz. Oppeln). Zu der Sitzung am 31. Dezember 1910 waren 18 Mitglieder erschienen. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden wie üblich mit einem „Horrido" auf Se. Majestät eröffnet. Nach einigen Ausführungen des Vorsitzenden, insbesondere über die gestellten Anträge der Ortsgruppe an die Bezirksgruppe fand die Tagesordnung ihre Erledigung. 1. Rechnungslegung und Prüfung der Rechnung durch zwei gewählte Mitglieder. Nachdem die Kassenrechnung für richtig befunden, wurde dem bisherigen Kassenführer, Herrn Förster Gabriel, Entlastung erteilt. Der Vorsitzende dankte hierauf in kurzen, aufrichtigen Worten dem Kollegen Gabriel für die 6 Jahre lange, oft verdrußreiche aber wirklich musterhafte Buch- und Rechnungsführung und bedauerte, wie alle übrigen Mitglieder, daß Herr Gabriel vom 1. Januar 1911 in die Ortsgruppe Kreuzburgerhütte übertritt. 2. Hierauf fand Neuwahl des Gesamtvorstandes statt. Wiedergewählt zum Vorsitzenden wurde Hegemeister Henckel. Es wurden gewählt: zum stellvertretenden Vorsitzenden Hegemeister Freitag, zum Kassenführer: Förster o. R. Malchereck, zum stellvertretenden Kassenführer Förster Hoinka; als Beisitzer die Hegemeister Frühauf und Bittner, die Förster Wuttke und Mitzinger. Hierauf wurde die Sitzung nach einigen Erledigungen geschlossen. P. Henckel, Vorsitzender.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Unter recht reger Beteiligung fand am 27. Dezember das diesjährige Wintervergnügen der Ortsgruppe statt. Von 26 Mitgliedern waren erfreulicherweise 21 erschienen. Dies betonte auch der Vorsitzende in einer kurzen Ansprache, welche in einem begeistert aufgenommenen Horrido auf unsern Allergnädigsten Kaiser und Jagdherrn ausklang. In fröhlichster Stimmung wechselten sodann Theateraufführungen usw. und Tanz. An dieser Stelle sei allen bei den schönen Theaterstückchen Mitwirkenden, welche zur Unterhaltung und somit zum Gelingen des Festes beitrugen, für ihre Mühewaltung der herzlichste Dank ausgesprochen. Besonders erwähnt sei das Gesangsstück „Der Eheautomat", wofür den Darstellern durch allseitigen Beifall Anerkennung gezollt wurde. Eine gemeinschaftliche Kaffeepause bot den tanzlustigen Damen und Herren eine angenehme Erholung. Bis zur Morgendämmerung wurde dann noch fleißig getanzt und erst der junge Tag mahnte zum allgemeinen Aufbruch. Seinen Beitritt zum Verein meldete der Kollege Forstaufseher Seegers in der Oberförsterei Ruda an. Der Beitrag für das 1. Halbjahr 1911 = 5 ℳ ist jetzt fällig, und werden die Mitglieder gebeten, denselben an den Schatzmeister Förster Gärtner in Jamielnik bei Lautenburg einzusenden.

Der Vorstand. Kühnemann, Vorsitzender.

Massin (Regbz. Frankfurt). Die Versammlung am 7. d. Mts. war von sechs Mitgliedern besucht. Die Tagesordnung wurde erledigt. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wurde für den 11. Februar in Aussicht genommen, wurde aber nachträglich verschoben. Der Vorstand.

Saarbrücken (Regbz. Trier). In der Ortsgruppenversammlung am 1. Januar 1911 fand die aufgestellte Tagesordnung folgende Erledigung: 1. Die Jahresrechnung wurde von den Kollegen Heisel und Woll geprüft und für richtig befunden, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. 2. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät findet in

Hosted by Google

bisheriger Weise am 1. Februar 1911, abends 7½ Uhr, in der „Tonhalle" in Saarbrücken statt. Gäste können wie in früheren Jahren eingeführt werden. Einladungskarten können vom Ortsgruppen-Vorsitzenden bezogen werden. Anzug für Forstbeamte: Walduniform (nicht Litewka). 3. Als Delegierter zur nächsten Bezirksgruppenversammlung wurde Kollege Lichtenberger, als dessen Stellvertreter Kollege Nadermann gewählt. 4. Eine Erhöhung der Ortsgruppenbeiträge findet nicht statt. 5. Diejenigen Kollegen, welche bei der Versammlung nicht anwesend waren, wollen ihre Halbjahresbeiträge (4,25 ℳ für Förster, 4 ℳ für Forstaufseher) porto- und bestellgeldfrei, baldmöglichst an Kollegen Nadermann einsenden.

Der Vorstand. J. A.: Jacoby, Schriftführer

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1911** findet statt am **Montag, dem 27. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** im **Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm.**

Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben. Nach der Versammlung findet ein zwangloses, geselliges Beisammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht. Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau, Vorsitzender. **Neumann,** Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Bezirksgruppe IX. Brandenburg und Ausland.

Gemäß Beschluß der Bezirksgruppenversammlung am 15. Juli 1910 in Wiesenburg soll eine Zusammenkunft der Bezirksgruppe Brandenburg zur Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen in Berlin am letzten Sonntag während der Dauer der Geweihausstellung stattfinden.

Die Zusammenkunft findet danach in diesem Jahre am Sonntag, dem 12. Februar 1911, gegen 3 Uhr nachmittags, in den oberen Räumen des Weihenstephan, Friedrichstr. 176, statt. Alle Mitglieder der Bezirksgruppe lade ich hierzu ergebenst ein. Gäste sind willkommen.

Oberförster Metzner, Vorsitzender.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Lindner, Eckehardt, Revierförster, Angermunde.
Krause, Gustav, Hilfsförster, Friederikenshöhe bei Kotzenau i. Schlesien.
Fettke, Paul, Hilfsförster, Gleißen, Oststernberg.
Witthuhn, Paul, Landwirt, Gerswalde (Uckermark).
Lypp, Paul Hilfsförster, Nieder-Mischanna bei Jastrzemb, Kr. Rybnik, O.-S.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruherstr. 11.

Verschiedene Vereinsnachrichten.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vereinsvorstände.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Arolsen.

Am 1. Januar d. Js. trat Kollege Förster Ullrich zu Arolsen, welcher auf eine Dienstzeit von über 40 Jahren zurückblickt, auf eigenen Wunsch in den wohlverdienten Ruhestand. Am Tage zuvor fand zu Ehren des Jubilars im Hotel Wald.-Hof ein gemeinsames Abschiedsessen statt, an welchem die Herren Vorgesetzten, Oberförster Bänfer, Wildmeister v. Inten und sämtliche Kollegen der Oberförsterei Arolsen teilnahmen. Anschließend wurden noch einige Stunden in gemütlicher Stimmung verbracht, wobei dem Scheidenden von seinen Vorgesetzten das Zeugnis seiner steten und unermüdlichen Pflichttreue ausgestellt wurde, und ein jeder der Anwesenden wünschte ihm beim Abschied nach einer arbeitsreichen Dienstzeit einen ruhigen und friedlichen Lebensabend, was ich auch hiermit als Wunsch der gesamten Kollegen der Ortsgruppe Arolsen zum Ausdruck bringe. Der Vorsitzende: Lütteke.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 67. — über Waldwegebau. Von Otto Kaiser. 67. — Fürsorge für die preußischen Altpensionäre und deren Hinterbliebene. 71. — Vom Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte. 72. — über die Ordnung der Gehaltsverhaltnisse der etatmäßigen Forstassessoren in Braunschweig. 72. — Die Überhaltung von Birkensamenbäumen auf bruchigen Teilen von Schlagflachen. Von Dr Bertog. 72. — Ödlandsaufforstungen. 73. — Fortbestand der Bondenholzungen. Von D. 73. — Mitteilung der Redaktion über den Markischen Forstverein. 73. — Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1911. 74. — Preisausschreiben für Maßregeln zur Verhütung von Rauchschaden. Von D. 89. — Deutsch-russischer Holzhandel. Von D. 89. — Vom Holzmarkt. 89. — Geschäftliches. 90. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 90. — Brief- und Fragekasten. 90. — Bekanntmachung des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg. 91. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 91. — Nachrichten des „Waldheil". 95. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 95. — Verschiedene Vereinsnachrichten. 95. — Inserate.

Hosted by Google

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage des **Preußischen Beamten-Vereins**, Lebensversicherungsverein a. G., zu **Hannover**, betreffend **Druckschrift: „Unfreiwillige Reklame für den Preußischen Beamten-Verein"**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Soeben wurde neu herausgegeben:

Der neue preussische Forstetat

für 1911, amtliche Ausgabe, in der Reichsdruckerei hergestellt. Der Etat, welcher für den Handgebrauch in Verwaltungen unentbehrlich erscheint, ist zum Preise von **50 Pf.** durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung erhaltlich und zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Ein wortgetreuer Abdruck des neuen preußischen Forstetats befindet sich in dieser Nummer.

Familien-Nachrichten

Die Geburt eines gesunden

Jungen

zeigen hocherfreut an (171

Badenhausen, 11. Januar 1911.

Königl. Forstaufseher **Lautz**
und **Frau Käthe,** geb. **Hammer.**

Verlobungen:

Frl. Maria Adam mit dem Professor an der Königl. Preuß. Forstakademie Dr. Paul Ehrenberg in Hann.-Münden.

Eheschließungen:

Graf Konrad Finck von Finckenstein, Major und Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, mit Fräul. Marie v. Gerhardt in Potsdam.

Holz und Güter

Einfaches Wohnhaus

(Forsthaus!) in Norddeutschland, einsam, am oder im Walde, mit Stallung und ca. 5 ha Acker und Wiese sofort zu **pachten** gesucht. **Haus Bromberg b. Medebach, Westf.**

Personalia

Die Gemeindeoberförsterstelle Paderborn (Westf.)

soll durch Beschluß der Deputierten der waldbesitzenden Gemeinden alsbald neu besetzt werden. Das Diensteinkommen wird bestehen aus:

2700 Mark Gehalt, steigend 3mal in dreijährigen Stufen um je 300 Mk und 5mal in dreijährigen Stufen um je 400 Mk. bis zum Endgehalt von 5600 Mk.; mindestens 1800 Mk. Dienstaufwandsentschädigung; 700 Mark Mietsentschädigung oder freier Dienstwohnung.

Bewerber, welche die Königl. Preußische forstliche Staatsprüfung bestanden haben müssen, wollen ihre Meldungen spätestens bis zum 1. Februar 1911 unter Beifügung eines Lebenslaufs, des Zeugnisses über die b. standene Staatsprüfung und etwaiger Bescheinigungen über bisherige Dienststellungen an den Unterzeichneten einreichen. (124

Paderborn, den 27. Dezember 1910.

Der Königliche Landrat
von Laer.

Gesucht für **engl. Kolonie** (West-Afrika) unger, tücht.

Forstmann

z. Mahagoni-Schlagen. Engl. Sprachkenntn. erford. Schriftl. Angebote mit Referenzen an **H. Bey & Co.,** Ferdinandstraße 29, **Hamburg.** (148

Zeugnis-Abschriften

in Maschinenschrift liefert sauber u. schnell zu üblich billigen Preisen (40

E. Grimm, Berlin-Niederschönhausen.

Junges Mädchen,

welches den **bürgerl. Haushalt** erlernen will, findet sofort oder später ohne gegenseitige Vergütg. Aufnahme in einem Forsthause. Offerten unter **Nr. 149** befördert die Exped. d. Deutsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein.
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, hohere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900 (2

Forsteinrichtungen

nach preuß. System, Revisionen, ständige Kontrolle, Taxationen, Waldwerts-Ermittelungen, forstl. Gutachten, Verwaltungen in festem Engagement übernimmt in der Rheinprovinz und Westfalen erfahrener Oberforster. Ia. Referenzen. Gefl. Offerten unter **M. O. S. 175** bef. d. Exped. d. Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Klenganstalten

und Samenputzereien empf. sich für **Neu- und Umbauten** prakt. Fachmann. Offerten unter **F. D. 4010** an **Rudolf Mosse, Darmstadt.** (170

Tüchtiger Revierförster

30 J. alt, verh., sucht anderweitige Stellung. Gefl. Off. unt. Nr. 187 bef. die Exped. d. Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Forstmann, 25 J. a., poln. spr., mit reichl. prakt. u. theoret. Erfahrungen (forsteinrichtungskundig), sucht z. 1. 4. 11 Stellung (auch im Ausland). Gefl. Off. unt. **Nr. 183** bef. d. Exped. d. Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

168 **Junger Forstmann,**

18 J. alt, Forstschule Templin 1. Juli d. Js. absolviert, **sucht passende Stellung zum 1. Juli 1911.** Derselbe hat die Vorbereitungsschule Hannover gut bestanden. Off. an **Gesser, Forstschule Templin.**

Förster und Teichwirt,

26 Jahre, in Kultur- und Holzverwertung, Taxation, Vermessung u. Bureau, Karpfen- und Schleien-Aufzucht, Teichanlagen betraut, guter Schütze, sucht Dauerstelle, wo später Verheiratung möglich. Sehr gute Zeugnisse. Offert. unt. **R. 161** beförd. d. Exped. d. Deutsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Jung. Forstmann und Jäger,

geb. Jäger, **sucht dauernde Stellg. i. mögl. gr. Verw. als Hilfsb.** Im Forst- und Jagdf. ausgebildet. Offert. unter **Nr. 101** beförd. d. Exped. d. D. Forst-Ztg., Neudamm.

Welche Königl. Oberförsterei nimmt Sohn achtb. Eltern am 1. Mai od. später in die Forst- u. Jagdlehre? Dieser ist 15 Jahre alt kräftig entwickelt und seit Frühjahr 1910 bereits auf dem Bureau einer Kgl. Oberförsterei beschäftigt. Gefl. Anfrag. sind zu richt. an 172) **Aug. Wellen, Cleve, Rhl.**

Suche für meinen Sohn Stelle als

Forstlehrling.

Kostgeld, sowie nötige Auslagen werden vergütet. **Franz Skupin,**

188) **Zabrze,** Friedhofstr. 22.

Besseres Frl. sucht 1. Febr. Stellg. als **Wirtschafterin** b. einz. Herrn i. Oberf. od. Forsth. Offerten unt **A. S. 173** bef. d. Exped. der Deutsch. Forst-Zeitung, Neudamm.

Für ein junges Mädchen

wird Stelle gesucht zur Erlernung des Haushaltes und Kräftigung der Gesundheit in einer Försterei oder Oberförsterei gegen mäßige Entschäd.gung Offerten unter **L. S. 180** befördert die Exped. der Deutsch. Forst-Zeitung, Neudamm.

Samen und Pflanzen

Frisch gebrochene Kiefernzapfen kauft zu den höchsten Preisen von jetzt bis Mitte März (87

H. Gaertner, Klenganstalt,
Schönthal b. Sagan i. Schles.

Alle Forst- u. Heckenpflanzen!

besonders 1jähr. **Kiefern,** verpfl. **Fichten,** 2—5jähr., sehr schön und billig, Vorrat 20000000. **Forstbaumschulen**
Gotfr. Reichenbach, Zeischa b. Liebenwerda.
Muster und Preise brieflich. (169

Fichtenpflanzen

empfiehlt wegen Raumung 3- und 4jahr. Saml., 10000 Stck. Mk. 15; 5jahr. versch. 10000 Stck. Mk. 60. Größere Abnahme noch billiger.

Heinr. Jungermann, Heinsberg i. Westf.

Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 5. Neudamm, den 29. Januar 1911. **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten)

Försterstelle Fuhrberg I in der Oberförsterei Fuhrberg, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. April 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Goral in der Oberförsterei Wilhelmsberg, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Mai 1911 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 8 km von Goßlershausen, paritätische Schule und katholische Kirche in Goral, 2 km, evangelische Kirche in Konojad, Dienstaufwandsentschädigung 150 ℳ, Dienstland: 14,441 ha Acker, 1,411 ha Wiese, Nutzungsgeld 78 ℳ. Meldefrist: **1. März 1911.**

Försterstelle Linsburg I (mit Dienstwohnung) in der Oberförsterei Nienburg, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Mai 1911 neu zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 1. Februar 1911** einzureichen.

Försterstelle Sorpe in der Oberförsterei Glindfeld, Regierungsbezirk Arnsberg, ist zum 1. April 1911 zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 10. Februar** 1911 einzureichen.

Försterstelle Walisko in der Oberförsterei Borken, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Mai 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 15,80 ha Acker, 2,78 ha Wiesen. Die Schule ist in Lipowen. Bahnstation Fortowen der Eisenbahn Krugfanken-Marggrabowa ist von der Försterei etwa 5 km entfernt. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 10. Februar 1911** einzureichen.

Die Notwendigkeit baldiger Vermehrung des Nachwuchses für die Königlich Preußische Forstverwaltungslaufbahn.

Aus unserem Mitarbeiterkreise gehen uns folgende beachtenswerte Ausführungen über eine notwendige Vermehrung des Nachwuchses der Königlich Preußischen Forstverwaltungsbeamten zu:

Seit einer Reihe von Jahren pflegt Herr Oberforstmeister a. D. Guse den neuen Jahrgang dieser Zeitschrift mit einem rückblickenden Artikel: „Die Anstellungsverhältnisse der preußischen Forstassessoren" einzuleiten, in dem gleich-

Hosted by Google

zeitig meist dagegen polemisiert wird, daß Herr Oberforstmeister Kaute seinerzeit als Mitglied des Abgeordnetenhauses in einer der Budgetkommission zur I. Session 1904 der 20. Legislaturperiode vorgelegten Übersicht die für das nächste Jahrzehnt zu erwartende Vakanzenzahl in den Stellen der Königl. Forstverwaltungsbeamten zu niedrig und damit die Wartezeit der Forstassessoren zu hoch veranschlagt habe.

Es ist verwunderlich, daß Herr Guse bei seiner dauernden Beschäftigung und Vertrautheit mit dem bezüglichen Zahlenmaterial nicht darauf gekommen ist, seinen Rückblicken auch Vorausblicke anzuschließen über den späteren Bedarf an Nachwuchs für die Königl. Preußische Forstverwaltungslaufbahn.

Diese Frage soll im folgenden einer näheren Beleuchtung unterzogen werden.

Dem Vernehmen nach sollen pro 1910 im ganzen nur 20 Forstbeflissene angenommen worden sein, so wenig, daß man schier sagen kann: unbegreiflich.

Dieser geringe Ersatz wird nicht mehr länger haltbar sein, die Zugangspforte zu der beliebten Oberförsterlaufbahn wird sich für längere Zeit wieder weit öffnen müssen.

Dies läßt sich mit wenig Zahlen kurz erweisen.

Die Gesamtzahl der Königl. Forstverwaltungsbeamten (inkl. der Königl. Hofkammer), die vor 25 Jahren noch 808 + 16 (Hofkammer) = 824 betrug, beträgt nach dem „Forst- und Jagdkalender" zurzeit = 920. Von diesen werden innerhalb der nächsten 20 bis 22 Jahre ausscheiden reichlich 800; der ganze Beamtenkörper ist nämlich über normal alt, nachdem schon seit geraumer Zeit die „jungen" Oberförster mit zirka 40 Jahren Lebensalter in ihre Stelle gerückt sind. Schon jetzt sei nur vorgreifend darauf hingewiesen, daß unter 45jährige nur 170 vorhanden sind, 46- bis 51jährige dagegen 346, pro Jahrgang also 57, weiter gegriffen: 44- bis 53jährige = 515, pro Jahrgang für ein ganzes Jahrzehnt = 52!

Für diese mindestens 800 Vakanzen sind nach derselben Quelle am 1. Januar 1911 an Ersatz vorhanden: Oberförster o. R. bis inkl. Forstbeflissene: 451.

Von diesen werden rund 400 als Königl. Preußische Oberförster angestellt. Die anderen scheitern, sterben, scheiden aus (Erfahrungszahlen als Beläge folgen).

Es fehlt somit der Ersatz für 400 Vakanzen der I. Periode, wenn also für die Anstellung Anwärter zur Verfügung stehen sollen, die wenigstens 10 bis 12 Jahre das Gymnasium hinter sich haben, und das wird aus den verschiedensten Gründen verlangt werden müssen, dann werden bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts 450 bis 500 junge Leute als Forst-

Altersklassentabelle der höheren Forstbeamten Preußens vom Revierverwalter aufwärts (inkl. Hofkammer) am 1. Januar 1911.

Geburtsjahr	vor 1845	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	Summa
Also Lebensalter voll:	über 65	65	64	63	62	61	60	59	58	57	56	55	54	53	52	51	50	49	48	47	46	45	44	43	42	41	40	39	38	37	36	35	34	
Vom Forstrat aufwärts:	7	4	4	5	3	5	4	6	5	4	4	7	7	6	6	8	13	10	3	12	8	4	2	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	132
Revierverwalter:	15	11	9	16	14	19	19	16	20	15	15	21	25	38	35	46	50	58	52	45	41	35	42	35	19	19	8	12	7	6	7	7	1	778
Summa am 1. Jan. 1911	22	15	13	21	17	24	23	22	25	19	19	28	32	44	41	54	63	68	55	57	49	39	44	38	21	19	8	12	7	6	7	7	1	920
	22		90				108					199					292					161					40					8		920
Dagegen nach Kaute am 1. Jan. 1904	17		43				107					129					164					304					123					10		897

Hosted by Google

beflissene angenommen werden müssen, im Durchschnitt der nächsten 10 Jahre also mindestens 45.

Nun könnte vielleicht eingewendet werden, es käme die Verminderung der Stellenzahl in Frage. In erheblichem Umfange, wie es vermutet und verkündet wurde, als die „große Verwaltungsreform" geheimnisvoll umging, ist dies kaum noch wahrscheinlich. Aus der Tatsache, daß in den letzten beiden Jahren noch neun „junge" Oberförster (venia verbo!) zu Forsträten ernannt worden sind, kann man folgern, daß eine weitgehende Außerkurssetzung der Regierungsforstbeamten, wie im Reichslande beabsichtigt sein soll, in Preußen nicht im Werke ist, und die Einziehung von Oberförsterstellen wird im allgemeinen wieder aufgewogen durch die Neuschaffung anderer. Zu denken ist auch an eine etwaige „Kriegsreserve", oder z. B. an die anscheinend wieder in Fluß kommende Frage der Übernahme der Rheinischen Kommunal-Forstverwaltung.

Aber angenommen wirklich, es würden 50 Stellen eingehen, dann gäbe es statt 800 Vakanzen deren 750, pro Jahr ½ Dutzend Ersatzmänner weniger.

Das Zahlen- und Tabellenwerk auf Seite 98 liefere und liefert die Unterlagen für die obigen Angaben.

Die Altersklassentabelle ist aufgestellt nach dem „Forst- und Jagdkalender", Berlin 1911, der ja für jeden verwaltenden preußischen Forstbeamten den Geburtstag enthält.

Diese Tabelle läßt im Vergleiche mit den Zahlen von 1904 zunächst erkennen, wie bedeutend das Durchschnittsalter heraufgerückt ist in den letzten 7 Jahren.

Es sind nach der Tabelle zurzeit vorhanden genau 750 Beamte, die schon über 45, richtiger über 45½ Jahre alt sind.

Von diesen werden nach 20 bis 22 Jahren nur noch wenige im Dienst sein; die Zahl dieser mutmaßlichen Überständer wird aber in Rücksicht auf die Ersatzfrage reichlich aufgewogen durch die Abgänge aus jüngeren Jahrgängen.

Diese sind außerordentlich viel größer, als gewöhnlich angenommen wird.

Wie sich die Abgänge nach Altersklassen innerhalb der letzten 7 Jahre 1904 bis 1910 (für frühere Zeiten enthielt der Kalender die Altersangabe noch nicht) gestellt haben, ergibt folgende Zusammenstellung, die nach den regelmäßigen Personalveränderungs-Angaben der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", (Berlin, Springer,) aufgestellt ist.

In den 7 Jahren 1904 bis 1910 sind Königlich Preußische Forstverwaltungsbeamte ausgeschieden:

Der Abgang erfolgte	Im Alter von Jahren: über 70	66/70	61/65	56/60	51/55	46/50	unter 46	Sa.	Außerdem Forstassessoren	Forstreferendare
a) durch Tod . . .	—	6	19	11	21	15	14	86	6	3
b) Pensionierung od. andere Ursache .	2	41	25	10	4	8	10	100	29	2
Summa	2	47	44	21	25	23	24	186	35	5
in Prozenten	1	25	23	11	14	13	13	100	—	—

Also nur 49 % der Abgänge erfolgte in höherem als 60jährigem Alter, die Mehrzahl, 51 %, schon früher; ein volles Viertel der Abgänge, 26 %, erfolgte sogar in den jüngsten Altersklassen unter resp. bis 50 Jahre!

Das Verhältnis kann und wird natürlich nicht konstant bleiben; immerhin wird stets mit einem ganz erheblichen Abgange auch aus den jüngeren Altersklassen gerechnet werden müssen, und es ist unabweisbar, daß, wie eingangs behauptet, von den verwaltenden Beamten innerhalb der nächsten 20 bis 22 Jahre mindestens 800 Abgänge zu erwarten sind. Die Zahl kann aber auch noch erheblich größer werden.

Zu diesem Ergebnisse kann man auch noch durch ein anderes summarisches Kalkul gelangen: Nach den vorstehenden Erfahrungen und allgemeinen Sterblichkeits- usw. Tafeln wird kaum mit einer höheren durchschnittlichen Amtsdauer als bis Ende der 50 er Lebensjahre gerechnet werden können. Da nun aber schon seit etwa 1½ Jahrzehnt der ganze Forstverwaltungskörper erst in einem Durchschnittsalter von Mitte bis Ende der 30 er Lebensjahre in Funktion tritt, so muß der ganze Personalbestand solcher Alters-Zusammensetzung innerhalb einiger 20 Jahre sich verbrauchen und ersetzt werden.

Von den geschätzten 800 Vakanzen wird die kleinere Hälfte, vielleicht 350, im ersten, die größere im zweiten Jahrzehnt zu erwarten sein.

Nach vorstehender Zusammenstellung sind in den letzten 7 Jahren 40 Forstassessoren und Referendare abgegangen, im gleichen Verhältnisse würde dies für ein Jahrzehnt einen Abgang von 57 ergeben. Es ist nicht anzunehmen, daß dieser hohe Abgang bleiben wird, da der kommenden Generation der Anwärter die besten Aussichten im Staatsdienste winken. Wenn aber

Hosted by Google

eingangs gesagt ist, daß von den jetzt vorhandenen 451 Anwärtern nur rund 400 Oberförster zu erwarten seien, so ist zu bedenken, daß von diesen 451 zirka 30 % noch die Klippen des Studiums und der Examina, die früher wenigstens oft sehr dezimierend wirkten, zu überwinden haben.

Nach v. Hagen-Donner, „Die forstlichen Verhältnisse Preußens", sind nach Durchschnittserfahrungen von den Studierenden, die sich der ersten forstlichen Prüfung unterziehen wollten, 22 % nicht zur Anstellung als Oberförster gelangt, also ein doppelt so hoher Abgang, als oben unterstellt war.

Die Frage und Sorge um den Nachwuchs für die preußische Forstverwaltungslaufbahn bzw. der rechtzeitigen Beschaffung des Ersatzes ist nach dem Vorgetragenen jedenfalls eine außerordentlich wichtige und dringliche zugleich.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß die Frage an maßgebender Stelle erneut geprüft werde, damit rechtzeitig Vorsorge getroffen wird, daß wir nicht von einem Extrem ins andere pendeln.*)

Aus der Art der Altersklassen-Zusammensetzung wird zeitweilig ein geradezu sprungweises Auftreten der Vakanzen folgen müssen.

Da z. B. 297, also rund 300 Beamte, beinahe ein Drittel des ganzen Bestandes, in den fünf Lebensjahren 47½ bis 51½ stehen, so werden annäherungsweise im Zeitraum von 5 Jahren einst 300 Vakanzen zu besetzen sein.

Daß, wie oben schon erwähnt, eine mehrjährige Assessorenzeit wünschenswert, ja sogar notwendig sei, daran wird festgehalten werden müssen.

Einmal hat die Verwaltung eine ganze Anzahl Forstassessoren nötig, dann aber ist zu bedenken, daß die Mehrzahl der künftigen Oberförster in mehr oder weniger isolierten Stellungen zu wirken hat, so daß es nur förderlich sein kann, wenn der Anwärter Gelegenheit hat, nach der Abschlußprüfung in möglichst verschiedenartigen Verhältnissen unter teilweiser Leitung noch, gewissermaßen in halber Selbständigkeit, seiner demnächstigen großen Selbständigkeit als Revierverwalter, wie sie sein muß, entgegenzureifen.

*) Wir bemerken hierzu, daß der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sich in den Bestimmungen vom 1. April 1910 „über die Anstellung der dem Reitenden Feldjägerkorps angehörigen Offiziere auf Oberförsterstellen" unter Nr. 3 über diese Frage wie folgt geäußert hat: „Für die Forstverwaltungslaufbahn wird, um eine rechtzeitige Anstellung der Assessoren als Oberförster zu sichern, von dem Minister, wie es bisher schon geschieht, nur eine beschränkte, dem Bedarf entsprechende Zahl von Anwärtern zugelassen. Der Berechnung der Zahl der jährlich anzunehmenden Forstbeflissenen wird eine Wartezeit der Forstassessoren zwischen Assessorexamen und Übertragung einer Oberförsterstelle von längstens fünf Jahren zugrunde gelegt Die Schriftleitung.

Die Privatbeamten-Versicherung.

Der Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte ist nach seiner Feststellung im preußischen Staatsministerium der Öffentlichkeit übergeben worden, um ihr Gelegenheit zu geben, an dem Entwurfe Kritik zu üben, bevor er dem Bundesrate und dem Reichstage vorgelegt wird. Es ist erwünscht, daß die beteiligten Interessengruppen bald zu diesem neuen Entwurfe*) Stellung nehmen, damit die gesetzgebenden Körperschaften die so wichtige Gesetzesvorlage möglichst noch in der laufenden Reichstagssession verabschieden können. Der Stimmen, welche diese Möglichkeit bezweifeln, sind zwar viele, aus parlamentarischen Kreisen wird aber berichtet, daß es der Reichstag seinerseits nicht an Eifer fehlen lassen wird, und daß insbesondere schon jetzt die in dieser Frage führenden Abgeordneten aller Parteien in Beratung getreten sind, um ein einheitliches Zusammenwirken zu sichern und dadurch die Erledigung in der nächstmöglichen Zeit zu gewährleisten. Um auch unseren Lesern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, bringen wir im Anschluß an unsere kurze Notiz in Nr. 4 in folgendem Einzelheiten aus dem Gesetzentwurfe.

1. Versicherungspflichtig sind für den Fall der Berufsunfähigkeit und des Alters, sowie zugunsten der Hinterbliebenen vom vollendeten 16. Lebensjahre an u. a. folgende Personen: 1. Angestellte in leitender Stellung, 2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet. Hiernach werden von den zwei Millionen Erwerbstätigen, die sich zu den Privatangestellten rechnen, 90 v. H. der Versicherung unterliegen. Von diesen werden wieder ¾ einer Doppelversicherung unterstellt sein, weil das neue Gesetz ganz unabhängig neben die Invalidenversicherung tritt. Voraussetzung der Versicherung ist für alle diese Personen, daß sie nicht berufsunfähig sind, gegen Entgelt als Angestellte beschäftigt werden, ihr Jahresarbeitsverdienst 5000 Mark nicht übersteigt und sie beim Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung das Alter von 60 Jahren noch nicht vollendet haben. Der Bundesrat kann allgemein die Versicherungspflicht auf solche Personen

*) Der Entwurf umfaßt 376 Paragraphen; sein Abdruck erscheint daher unmöglich. Er kann gegen Einsendung von 23 ₰ durch den Hauptausschuß für die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten zu Leipzig, Harkortstr. 3, bezogen werden.

Hosted by Google

erstrecken, welche eine ähnliche Tätigkeit wie die im § 1 genannten auf eigene Rechnung ausüben.

Versicherungsfrei sind die in Betrieben oder im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats, einer Gemeinde usw. Beschäftigten, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten im Mindestbetrage nach den Sätzen der ersten Gehaltsklasse gewährleistet ist; ferner Beamte und Militäranwärter, solange sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet oder nur vorläufig beschäftigt werden.

2. Auch freiwillige Versicherung ist zugelassen. Wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet und mindestens 60 Monatsbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet hat, kann die Versicherung freiwillig fortsetzen oder, wenn er 120 Monatsbeiträge entrichtet hat, sich die bis dahin erworbene Anwartschaft durch Zahlung einer Anerkennungsgebühr erhalten. Eine freiwillige Versicherung ist jedoch höchstens in derjenigen Gehaltsklasse zulässig, für welche die letzten Pflichtbeiträge entrichtet sind.

3. Nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes werden für die Versicherten folgende Gehaltsklassen gebildet:

Klasse	A	. . . . .			bis zu	550	ℳ
„	B	von mehr als	.	550	„ „	850	„
„	C	„ „ „	.	850	„ „	1150	„
„	D	„ „ „	.	1150	„ „	1500	„
„	E	„ „ „	.	1500	„ „	2000	„
„	F	„ „ „	.	2000	„ „	2500	„
„	G	„ „ „	.	2500	„ „	3000	„
„	H	„ „ „	.	3000	„ „	4000	„
„	I	„ „ „	.	4000	„ „	5000	„

4. Gegenstand der Versicherung (Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten). Ruhegeld erhält, sofern die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten ist, derjenige Versicherte, welcher das Alter von 65 Jahren vollendet hat oder durch körperliche Gebrechen oder wegen Schwäche seiner körperlichen und geistigen Kräfte zur Ausübung seines Berufs dauernd unfähig ist. Berufsunfähigkeit ist dann anzunehmen, wenn seine Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist. Ruhegeld erhält auch derjenige Versicherte, welcher nicht dauernd berufsunfähig ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen berufsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer der Berufsunfähigkeit. Das Ruhegeld beginnt mit dem Tage, an dem das Alter von 65 Jahren vollendet oder die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.

Witwenrente erhält die Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes. Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 18 Jahren.

5. Heilverfahren. Um die infolge einer Erkrankung drohende Berufsunfähigkeit abzuwenden oder die Berufsfähigkeit eines Ruhegeldempfängers wiederherzustellen, kann jederzeit ein Heilverfahren eingeleitet werden (in derselben Weise wie bei der Unfall- und Invalidenversicherung).

6. Die Wartezeit dauert beim Ruhegelde für männliche Versicherte 120, für weibliche 60 Beitragsmonate, bei den Hinterbliebenenrenten 120 Beitragsmonate.

Die Anwartschaft erlischt, wenn während eines Kalenderjahres innerhalb der Wartezeit von 120 Beitragsmonaten weniger als 8, und nach dieser Zeit weniger als 4 Monatsbeiträge entrichtet worden sind oder die Zahlung der Anerkennungsgebühr unterblieben ist. Die Anwartschaft lebt unter gewissen Bedingungen wieder auf (wie bei der Invalidenversicherung).

7. Berechnung der Versicherungsleistungen. Das Ruhegeld beträgt nach Ablauf von 120 Beitragsmonaten ¼ des Wertes der in dieser Zeit entrichteten Beiträge und $^1/_8$ des Wertes der übrigen Beiträge. Tritt bei weiblichen Versicherten der Versicherungsfall nach Ablauf von 60 Beitragsmonaten und vor Vollendung von 120 Beitragsmonaten ein, so beträgt das Ruhegeld ¼ des Wertes der in den ersten 60 Beitragsmonaten entrichteten Beiträge.

Die Witwenrente beträgt $^2/_5$ des Ruhegelds, das der Mann zur Zeit seines Todes bezog oder bei Berufsunfähigkeit bezogen hätte. Waisen erhalten je $^1/_5$, Doppelwaisen je ⅓ des Betrags der Witwenrente. Hinterbliebenenrenten dürfen zusammen den Betrag des Ruhegeldes nicht übersteigen. Die Witwenrente fällt bei der Wiederverheiratung weg, als Abfindung wird aber das Dreifache der Jahresrente gewährt.

Das Ruhegeld wird entzogen, wenn der Empfänger wieder berufsfähig wird.

8. Ruhegeld und Rente ruhen neben Renten der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung (Unfall- und Invalidenversicherung), soweit beide zusammen übersteigen würden beim Ruhegelde den 150fachen Durchschnittsbetrag der entrichteten Monatsbeiträge, bei Hinterbliebenenrenten $^6/_{10}$ dieses Betrages. Ferner ruhen Ruhegeld und Witwenrente neben dem Bezuge von Gehalt oder Lohn oder Einkommen aus sonstiger gewinnbringender Beschäftigung, soweit Ruhegeld oder Rente und Jahresarbeitsverdienst zusammen den 150fachen Durchschnittsbetrag der entrichteten Monatsbeiträge übersteigen.

Unberührt von dem Gesetze bleiben die gesetzlichen Pflichten der Gemeinden und Armenverbände zur Unterstützung Hilfsbedürftiger und andere auf Gesetz, Satzung, Vertrag oder letztwillige Verfügung beruhende Pflichten zur Fürsorge für die nach diesem Gesetze Versicherten und ihre Hinterbliebenen.

9. Als Träger der Versicherung wird in Berlin eine besondere Reichsversicherungsanstalt für Angestellte errichtet. Ihre Organe sind 1. das Direktorium, 2. der Verwaltungsrat, 3. der Verwaltungsausschuß, 4. die Rentenausschüsse, 5. die Vertrauensmänner.

Das Direktorium besteht aus einem Präsidenten und mehreren Mitgliedern, welche vom Kaiser ernannt werden. Es steht unter der Aufsicht des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern). Der Verwaltungsrat und der Verwaltungsausschuß sind eine Mitwirkung der versicherten

Hosted by Google

Angestellten und deren Arbeitgeber bei der Verwaltung der Anstalt.

Außerdem werden Rentenausschüsse als örtliche Versicherungsorgane (für die Kreise oder Regierungsbezirke usw.) eingesetzt, denen insbesondere obliegt, die Ruhegelder und Renten festzustellen und zu entziehen, Anträge auf Einleitung eines Heilverfahrens entgegenzunehmen oder Heilverfahrensmaßnahmen anzuregen, in Angelegenheiten der Angestelltenversicherung Auskunft zu erteilen. In den wichtigeren Fällen sind als Beisitzer des Rentenausschusses Versicherungsvertreter beizuziehen. Den Rentenausschüssen stehen Vertrauensmänner zur Seite, welche von den Angestellten und deren Arbeitgebern zu gleichen Teilen gewählt werden. Die Vertrauensmänner wählen die Beisitzer für die Rentenausschüsse, die Schiedsgerichte, das Oberschiedsgericht und den Verwaltungsrat.

10. Rechtsprechende Organe sind die Schiedsgerichte in den Provinzen usw. und ein Oberschiedsgericht in Berlin.

11. Die Mittel für die Versicherung werden von den Arbeitgebern und den Versicherten aufgebracht. Sie entrichten für jeden Kalendermonat laufende Beiträge zu gleichen Teilen. Der versicherungspflichtigen Beschäftigung stehen Krankheitszeiten gleich, in denen die Versicherten das Gehalt fortbezogen haben. Beitragsfrei ist, wer Ruhegeld nach den Vorschriften dieses Gesetzes bezieht.

Der Monatsbeitrag ist nach dem Prämiendurchschnittsverfahren für alle Versicherten derselben Gehaltsklasse gleich hoch zu bemessen. Er beträgt bis auf weiteres in Gehaltsklasse A 1,60 ℳ, in Gehaltsklasse B 3,20 ℳ, in Gehaltsklasse C 4,80 ℳ, in Gehaltsklasse D 6,80 ℳ, in Gehaltsklasse E 9,60 ℳ, in Gehaltsklasse F 13,20 ℳ, in Gehaltsklasse G 16,60 ℳ, in Gehaltsklasse H 20,00 ℳ, in Gehaltsklasse I 26,60 ℳ.

Die Anerkennungsgebühr zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft beträgt jährlich 3 ℳ.

Die Versicherungspflichtigen müssen sich bei der Gehaltszahlung die Hälfte der Beiträge vom Gehalt abziehen lassen. Über eingezahlte Beiträge wird — wie bei der Invalidenversicherung — durch Marken quittiert. Im Falle freiwilliger Versicherung aber sind die Beiträge der Reichsversicherungsanstalt durch die Post einzusenden.

Fragt man nach dem Umfange der Belastung, so muß man die Angestellten- und die Invalidenversicherung zusammenrechnen. „Es zeigt sich dann" — wie Dr. Heinz Potthoff (M. d. R.) in Nr. 16 der „Deutschen Nachrichten" darlegt —, „daß die Gesamtbelastung hinter dem erwarteten Durchschnitt von 10 v. H. des Einkommens zurückbleibt, aber doch immer noch so ist, daß sowohl der Familienvater mit mäßigem Gehalt und größerer Kinderzahl, wie der Detaillist, dessen Personal größtenteils aus Handlungsgehilfen besteht, sich erst an den Gedanken wird gewöhnen müssen. Die Prämie der Angestelltenversicherung beginnt mit 5 v. H. und steigt in den oberen Gehaltsstufen auf 7 v. H. des Gehaltes, die Beiträge der Invalidenversicherung beginnen umgekehrt unten mit 2 bis 3 v. H. und machen bei 2000 ℳ Gehalt kaum noch 1 v. H. aus. Da die Prämien nach dem Durchschnittsverfahren in jeder Stufe einheitlich bemessen sind, so schwanken sie im ganzen zwischen 6 und 9 v. H. des Gehaltes und machen für die große Mehrheit 7 bis 8 v. H. aus. Davon soll der Versicherte die Hälfte tragen und die andere Hälfte der Arbeitgeber. Wie weit durch Veränderung in Gehaltssätzen oder Gratifikationen die tatsächliche Verteilung der Prämienlast eine andere sein wird, läßt sich nicht voraussagen. Aber für viele wird die Leistung nicht ganz leicht werden.

Andererseits ist eine solche Prämie aber notwendig, wenn das Ziel einer einigermaßen auskömmlichen Versorgung erreicht werden soll. Der ursprüngliche Plan einer Gleichstellung der Privatangestellten mit den Staatsbeamten ist der Kosten wegen ja längst aufgegeben. Der jetzige Plan bleibt so weit dahinter zurück, daß er gewiß nicht mehr unbescheiden zu nennen ist. Das Ruhegeld soll mit 10 bis 18 v. H. des versicherten Einkommens nach 10 Wartejahren beginnen und mit jedem weiteren Jahre um ½ bis 1 v. H. steigen. Die allgemeine Invalidenrente beginnt schon nach vier Jahren mit 5 bis 25 v. H. und beträgt nach 40 Jahren etwa 15 bis 50 v. H. des Verdienstes. Durch Zusammenzählen beider Renten kommen theoretisch Beträge von 45 bis 60 v. H. des Gehaltes nach 40 Dienstjahren heraus. Aber die Pension wird nicht vom letzten, sondern vom durchschnittlichen Einkommen der 40 Jahre berechnet. Deswegen werden Pensionen über 40 v. H. des Endgehaltes sehr selten sein und die Privatbeamten nach längerer Dienstzeit im allgemeinen die Hälfte dessen erhalten, was Reich und Staat ihren Beamten gewähren. Ein Handlungsgehilfe, der mit 80 ℳ Monatsgehalt beginnt und allmählich auf 150 ℳ steigt, wird im Falle der Berufsunfähigkeit nach 20 Jahren eine Rente von etwa 300 ℳ aus der Angestelltenversicherung und von 250 ℳ aus der Invalidenversicherung, zusammen also 550 ℳ jährlich oder weniger als 50 ℳ monatlich erhalten. Stirbt er, statt Invalide zu werden, so erhält seine Witwe 60 + 110 = 170 ℳ, jedes Kind unter 15 Jahren 12 + 80 = 92 ℳ jährlich, oder die Witwe mit zwei Kindern monatlich etwa 25 ℳ.

Es handelt sich also bei diesem Gesetze nicht um weitgehende Versorgungen, die den Angestellten erlaubten, sich auf anderer Leute Kosten ein sorgenfreies Leben zu verschaffen, sondern um eine mit schweren Opfern errungene Sicherstellung gegen die ärgsten Nöte des Lebens. Diese Pensionen werden sicher keinen noch arbeitsfähigen Mann zum Rentier machen. Und da keinerlei öffentliche Mittel beansprucht werden sollen, sondern die Prämien aus der Arbeit der Versicherten selbst bezahlt werden, liegt für die Allgemeinheit sicher kein Grund vor, nicht zu wünschen, daß die Versorgung mindestens in dem vorgeschlagenen Umfange zustande kommt."

Hosted by Google

Mitteilungen.

Kiefernzapfenernte.

Dem gegenwärtigen Bestreben, in Deutschland nur von einheimischen Beständen gewonnenen Kiefernsamen zu verwenden, wird von den Klenganstalten und Händlern häufig entgegengehalten, daß die inländische Zapfenernte hierzu nicht ausreicht.

Um genügendes Material zur Beurteilung dieser Frage zu gewinnen, wird um möglichst vielseitige Auskunft über die Zapfenernte des laufenden Winters und namentlich über die Aussichten für das kommende Jahr 1911/12 gebeten.

Die Schriftleitung.

— **Ist das Dienstfuhrwerk des preußischen Oberförsters im Sinne des neuen Reisekostengesetzes ein aus der Staatskasse unterhaltenes Verkehrsmittel, bei dessen unentgeltlicher Benutzung der Regierungsforstbeamte keine Fahrkosten zu beanspruchen hat?** Der Minister des Innern und der Finanzminister haben durch Erlaß vom 23. November 1910 (Min.-Bl. f. d. i. V. S. 332) bestimmt, daß das landrätliche Dienstfuhrwerk als ein Verkehrsmittel anzusehen ist, dessen Kosten nicht aus der Staatskasse bestritten werden. Es ständen daher gemäß § 27 der Ausführungsbestimmungen vom 24. September 1910 einem Regierungsmitglied bei Dienstreisen für ein Kilometer der mit diesem Fuhrwerk zurückgelegten Landstrecke **30** ₰ als Entschädigung für Nebenkosten zu. Das gleiche kann man wohl von dem Dienstfuhrwerk des Oberförsters sagen, da dieses ebenfalls von dem Beamten, der die Nutznießung hat, unterhalten wird, während der Staat nur eine feste Dienstaufwandsentschädigung gewährt und für etwaige Mehrkosten nicht aufkommt.

— **Weiterführung der Amtsbezeichnung und Titel im Ruhestande.** Nach dem in Preußen bestehenden Brauch sind Amtstitel, die durch eine Bestallung erworben sind, nach ehrenvoller Verabschiedung mit dem Zusatz „a. D." und Titel, die als Auszeichnung durch Patent verliehen sind, ohne diesen Zusatz zu führen. Ein pensionierter Hegemeister kann sich danach bezeichnen als Königlicher Förster a. D. Hegemeister X.

— **Nochmals Bespritzen oder Beschmieren der Pflanzen gegen Wildverbiß.** In Nr. 51 der „Deutschen Forst-Zeitung" nimmt Herr Förster Schulz-Neuenhof meinen Artikel in Nr. 45 genannter Zeitung, „Bespritzen der Kulturen gegen Wildverbiß", ganz gehörig unter die Lupe. Ich erwidere darauf, daß, wenn man sich zum Kritiker berufen fühlt, man seine Beweise nicht auf falscher Grundlage aufbauen darf. Eine sachliche Kritik muß sich jeder gefallen lassen, um eine solche handelt es sich aber in dem Artikel des Herrn Schulz nicht. Nach meiner Berechnung kostet das einmalige Bespritzen eines Hektars 5,80 ℳ und nicht, wie Herr Sch. angibt, 6,70 ℳ: bei Verwendung des selbsttätigen Druckhahnes und Ausführung der Arbeit im Akkord stellen sich die Kosten sogar nur auf 5 ℳ. Bezüglich der in dem Artikel Nr. 51 enthaltenen Behauptung, daß ich das Pflanzen-Schmiermittel Hyloservin in den Hintergrund drängen wollte, muß ich erklären, daß in meinem Artikel Namen von Schutzmitteln gegen Wildverbiß überhaupt nicht erwähnt sind; es ist mir daher unerklärlich, wie Herr Sch. zu dieser Annahme kommt. Wenn wir anhaltendes Regen- oder Schneeschlackwetter haben, so sind sämtliche Schmier- und Spritzmittel bald geruchlos — also auch das Hyloservin. Das Wild beschneidet dann wieder die Pflanzen, läßt allerdings die beschmierten, unangenehm schmeckenden Triebe liegen — aber der Schaden ist doch da. Deshalb meine Versuche mit einem flüssigen, dem Wilde unangenehm riechenden Mittel. Mir ist es diesen Winter möglich gewesen, mit dem Schachtschen Obstbaumkarbolineum die Kaninchen von den Kulturen sozusagen wegzuspritzen und auf eine kleine, eingezäunte Fläche zu treiben, woselbst sie mit Frettchen, Eisen und Schußwaffe dann besser und erfolgreich zu bekämpfen waren. Natürlich frisch auf der Tat. — Meine Versuche sind außerdem noch lange nicht abgeschlossen; vielleicht helfen mir einige Kollegen dabei, möglicherweise sogar auch Herr Schulz. Daß die Spritzkannen nicht im Gebirge zu brauchen seien, trifft nicht zu, da diese oben vollkommen luft- und wasserdicht verschlossen sind. — Nun zu der Berechnung für das Beschmieren mit Bürsten! Meiner Ansicht nach ist es ein Irrtum, wenn Herr Schulz den Hektar einschließlich Schmieren für 6 ℳ, also nur 20 ₰ teurer wie beim Spritzen, verwittert hat. Nach meinen Aufzeichnungen aus den Jahren 1897/99 und 1908 hat mich das Beschmieren mit Hyloservin bei einem Tagelohnsatze von 1,75 ℳ pro Hektar an Tagelohn 7 ℳ und für 25 kg Hyloservin 3,50 ℳ = 10,50 ℳ gekostet; das ist 4,50 ℳ mehr, als Herr Schulz in seiner Berechnung angibt. Im übrigen aber geht Probieren über Studieren.

Forsthaus Stolpe a. O., im Dezember 1910.

Schönfelder.

Berichte.

Preußischer Landtag. Haus der Abgeordneten.

In diesen Tagen wurden die verschiedenen Etats in erster Lesung beraten; wir bringen nachstehend die unseren Leserkreis interessierenden Äußerungen im Wortlaute des Stenographischen Berichts:

1. Sitzung am Dienstag, dem 10. Januar 1911.

Präsident v. Kröcher: — — Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Dr. Lentze, Finanzminister: — — — Die Forstverwaltung wird 1910 gegenüber dem Etat voraussichtlich um 8 Millionen ungünstiger abschließen. Bekanntlich war in Ostpreußen der Nonnenfraß eingetreten, und es war notwendig geworden, große Holzbestände zum Einschlag zu bringen. Die Werbungskosten für diese zum Einschlag gebrachten Holzmengen sind im Jahre 1910 voll bezahlt worden; eine große

Hosted by Google

Zahl von Kauferlösen mußte aber für das Jahr 1911 gestundet werden. Infolgedessen schließt das Jahr 1910 mit einem Minderertrag und das Jahr 1911 mit einem Mehrertrag ab. Die außerordentliche Mehreinnahme bei der Forstverwaltung legt es aber nahe, daß man zum Ausgleich auf der Ausgabeseite alsbald der Ablösung der auf den ostpreußischen Forsten lastenden Schulholzgeldrenten nähertritt. Diese Schulholzgeldrenten betragen insgesamt 18,3 Millionen Mark, und es ist in Aussicht genommen, sie in sieben Jahren abzulösen. Infolgedessen ist die erste Jahresrate mit 2,62 Millionen Mark in den Etat eingestellt.

Zum Ankauf von Domänen- und Forstgrundstücken sind aus den Erlösen von verkauften Domänen- und Forstgrundstücken 5,3 Millionen in den Domänenetat und 7,8 Millionen in den Forstetat eingestellt. Außerdem erhält die Allgemeine Finanzverwaltung aus den Verkaufserlösen den ihr von jeher zustehenden Betrag von 1 600 000 ℳ.

* * *

3. Sitzung am Sonnabend, dem 14. Januar 1911.

Präsident v. Kröcher: — — Das Wort hat der Abgeordnete v. Pappenheim.

v. Pappenheim, Abgeordneter (kons.): — — — Bei der Forstverwaltung sind zwar augenblicklich durch die Restbestände aus dem vorigen Jahre und durch die Folgen des Nonnenfraßes in unseren östlichen Provinzen einige Schwierigkeiten zu überwinden; aber es ist doch dankbar anzuerkennen, daß unsere Forstverwaltung durch die weise und vorsichtige Verwaltung seit einer längeren Reihe von Jahren in einer dauernd glücklichen Entwickelung ist, daß sie andauernde Mehrbeträge für die allgemeinen Staatsausgaben zu leisten imstande ist, und daß wir in dieser Beziehung mit Ruhe in die Zukunft blicken können, daß wir dauernd auf eine recht erhebliche Steigerung dieser Reineinnahmen aus den Forsten werden rechnen können. — — — — — — — —

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Graf Praschma.

Graf Praschma, Abgeordneter (Zentr.): — — Aus den allgemeinen Zahlen möchte ich nur das noch erwähnen, daß die Zusammenstellung der verschiedenen Posten für die Beamtenbesoldungen, für Pensionen, für Witwen- und Waisengelder, für Unterstützungen und verschiedene Gebiete der Wohlfahrtspflege ein ganz erhebliches Plus bietet und zeigt, daß die Fürsorge für unsere Beamten und Arbeiter in den Staatsbetrieben erheblich fortgeschritten ist. Erwähnenswert ist besonders auch der Wohnungsgeldzuschuß, der ein Mehr von 4,7 Millionen gegenüber dem Vorjahre aufweist, allein bei der Eisenbahn ein Mehr von 2,2 Millionen, was eine erfreuliche Zulage für die Beamten bedeutet.

Es fällt auf, daß eine nicht unerhebliche Beamtenvermehrung verlangt wird, die wir im einzelnen werden prüfen müssen. Gerade jetzt, wo die Vereinfachung der Verwaltung doch hoffentlich nahe vor der Tür steht, hatten wir gehofft, daß das nicht notwendig sein würde. Allerdings ist dabei zu erwähnen, daß bei den Regierungen und den Oberpräsidien eine solche Beamtenvermehrung sich nicht findet. — — —

Bei der Forstverwaltung befriedigt es uns, daß der Betrag aus dem Holz um ganze 10 Millionen in diesem Jahre erhöht worden ist. Unter voller Berücksichtigung, daß die Nonnenschäden eine gewisse außerordentliche Einnahme bedingt haben, möchten wir doch darauf hinweisen, daß vor wenigen Jahren, als wir infolge dringender Bedürfnisse anderer Staatsverwaltungen beantragten, die Einnahme um die Hälfte — 5 Millionen — heraufzusetzen, dies als gänzlich unmöglich bezeichnet wurde. — — —

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Friedberg.

Dr. Friedberg, Abgeordneter (nat.-lib.): — — — Meine Herren, bei der Forstverwaltung haben wir einen Mehrüberschuß von 8,6 Millionen. Es spielt ja dabei, wie auch die Herren Vorredner hervorgehoben haben, die stärkere Abholzung infolge des Nonnenfraßes eine gewisse Rolle; aber wir dürfen bei den anziehenden Preisen doch wohl erwarten, daß die Erträge aus unserer Forstwirtschaft sich dauernd besser stellen werden.

Einen sehr großen Wert legen meine politischen Freunde auf die immer weitere Verbesserung der forstfiskalischen Wege, und wenn auch in diesem Jahre zur Ergänzung des Titels des Ordinariums wieder 1 Million extraordinär eingestellt worden ist, so findet das unsere volle Billigung.

* * *

4. Sitzung am Montag, dem 16. Januar 1911.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Wiemer.

Dr. Wiemer, Abgeordneter (fortschr. V.-P.): — — — Das Anwachsen des Pensionsfonds und des Reliktenfonds beruht auf gesetzlichen Bestimmungen; das ist kein Verdienst der Verwaltung, jedoch will ich den guten Willen der Finanzverwaltung anerkennen, auch für die Altpensionäre etwas mehr zu tun, als bisher möglich gewesen ist. Die Einstellung der 1 Million ist sicherlich ein Fortschritt; aber ich kann aussprechen, wie das hier auch von anderer Seite schon geschehen ist: uns will es nicht gefallen, daß diese 1 Million in Form eines Unterstützungsfonds gewährt werden soll. (Sehr richtig! bei der fortschrittlichen Volkspartei.) Wir halten es für ein berechtigtes Verlangen, das aus den Kreisen der Altpensionäre zum Ausdruck kommt, daß sie, die ihr ganzes Leben lang dem Staate gedient haben, nicht in ihren alten Tagen zuletzt noch auf die Gnade angewiesen werden. (Sehr richtig! bei der fortschrittlichen Volkspartei.) Sie glauben ein Recht darauf zu haben, daß sie wenigstens vor dem Verhungern geschützt werden. In diesen Kreisen herrscht zum Teil recht bittere Not und große Sorge, vor allem bei den Altpensionären aus dem Lehrerstande, und ich bitte die Staatsregierung recht dringend, in dieser Beziehung das möglichste Entgegenkommen zu beweisen. Meine Freunde haben beantragt, daß wir uns nicht mit dem Unterstützungsfonds von einer Million begnügen, sondern daß wir Zuschläge einführen, daß die Ruhegehälter der Staatsbeamten und der Lehrer, die vor dem 1. April 1908 verabschiedet worden sind, durch einen prozentualen Zuschlag bis zur Grenze von 3000 ℳ erhöht werden sollen, ebenso die Witwen- und Waisengelder. Ich hoffe, daß dieser Antrag in der Budgetkommission und später hier im Plenum Annahme finden wird. (Bravo! links.) — —

Hosted by Google

5. Sitzung am Dienstag, dem 17. Januar 1911.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete v. Arnim-Züsedom.

v. Arnim-Züsedom, Abgeordneter (kons.): — — — In bezug auf die Forstverwaltung glaube ich einen Irrtum des Herrn Grafen Praschma berichtigen zu müssen. Herr Graf Praschma hat von einem vermehrten Einschlag für 1911 gesprochen. Das ist nicht zutreffend. Es wird für 1911 eine Mehreinnahme von 13 Millionen Mark zwar etatisiert, aber das kommt nicht von einem Mehreinschlag aus dem Jahre 1911, sondern von einem bedeutenden Mehreinschlag aus dem Jahre 1910. Die Einnahme wird erst im Jahre 1911 zur Verrechnung gelangen wegen der Schwierigkeit, für die große Menge Einschlages aus dem Nonnenholz in Ostpreußen schon im Jahre 1910 den Gegenwert einzubekommen. — — —

Bericht über die XXXVI. Hauptversammlung des Märkischen Forstvereins

in Prenzlau am 5., 6. und 7. Juni 1910.

(Schluß.)

Zum letzten Punkt der Tagesordnung:

Rückblick auf das Jagdjahr 1909 mit besonderer Berücksichtigung der Erfolge der Blutauffrischung

erhält sodann der Berichterstatter Forstmeister Graf von Bernstorff-Hinrichshagen das Wort. Das Jagdjahr 1909 ist seiner Ansicht nach das schlechteste gewesen, das je erlebt wurde. Die Geweihausstellung in Berlin hat dies mehr oder minder erwiesen; denn während die Hirschgeweihe naturgemäß verhältnismäßig leidlich waren, war die Ausstellung der Bockgehörne so schlecht wie noch nie. Letzteres kann nicht wundernehmen, da im Herbst 1908 das Wild so miserabel in den Winter gekommen war. Die Saaten waren zum großen Teil kaum aufgelaufen, boten jedenfalls dem Wilde keinerlei Äsung. Mast war nicht vorhanden, und auch im Walde war durch die lange Trockenheit das Gras nicht geeignet, Äsung zu bieten, es war nur Stroh. Die Hirsche, deren Geweihbildung zu einer ganz anderen Zeit stattfindet, hatten naturgemäß nicht in dem Maße gelitten. Der Rehbock schiebt sein Gehörn zu einer Zeit, wo Schmalhans sehr häufig Küchenmeister ist; die Hirsche jedoch setzen ihr Geweih zu einer Zeit auf, wo sie über derartige Äsungsschwierigkeiten schon hinweggekommen sind. Auf dem Gebiete der niederen Jagd war z. B. die Rebhuhnjagd so schlecht wie selten. Das war im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß im Sommer, der ja gar kein Sommer zu nennen war, sondern nur aus kalten regnerischen Frühlingstagen bestand, die Nahrung für die jungen Rebhühner nicht in genügendem Maße vorhanden war. Eine große Zahl von Gelegen ist zwar erbrütet worden, nachher aber sind die Jungen aus Mangel an Nahrung eingegangen. Die Entenjagd war gleichfalls schlecht, während die Hasenjagd teilweise ganz gut war. Auch die Fasanenjagd war ziemlich gut.

Was nun die Blutauffrischung bei Rotwild angeht, so ist sie, wie Redner ausführt, für Reviere mit freier Wildbahn sicher nicht schädlich, aber unnütz. Denn eine Degeneration durch Inzucht findet in freier Wildbahn nicht statt, nur durch ganz verkehrte Behandlung der Jagd degeneriert dort das Wild. Für Gatterjagden dagegen ist eine Blutauffrischung durchaus nützlich. Will man Rotwild für Gatter einführen, so scheint es geraten, hochbeschlagene alte Tiere aus Rußland im November oder Dezember einzuführen. Hiermit erreicht man mit verhältnismäßig größter Sicherheit den erstrebten Zweck, da russische Hirsche dem deutschen Edelhirsch am ähnlichsten sind. So hat z. B. nur der russische Hirsch einen Kragen und auch eine Geweihbildung, die der des deutschen Edelhirsches entspricht, vor allem aber die gleiche Stimme beim Schreien. Wer die große Zahl von ausländischen Hirschen im Berliner Zoologischen Garten hat schreien hören, wird gewiß zugeben, daß dies Gepfeife keinem Jäger Freude bereiten wird.

Sehr viel schwieriger gestaltete sich die Sache mit den Rehen, da irgendwelche Privatreviere, aus denen man Rehe zur Auffrischung des Blutes beziehen kann, überhaupt nicht vorhanden sind. Bernstorff hat vor etwa 20 Jahren einmal versucht, für einen Verwandten in Ostfriesland Rehe zu beziehen für ein Revier, das aufgeforstet worden war, und noch mit Rehen bevölkert werden sollte. Es war ihm aus dem großen Kreise von Bekannten und Freunden nicht möglich, auch nur 20 Rehe zu beziehen, sondern er mußte seine Zuflucht zu Händlern nehmen, die natürlich die gewünschte Zahl leicht liefern konnten. Naturgemäß war aber die Qualität dieser Rehe unberechenbar, da man nicht ahnen konnte, woher sie bezogen waren.

Bernstorff hatte über diesen Punkt auch eine Unterredung mit Professor Heck vom Berliner Zoologischen Garten. Letzterer hatte sich entschlossen, einen Versuch mit Kreuzung von sibirischen Böcken zu machen, obgleich er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß es kaum möglich sein würde, mit Erfolg diese Böcke, die allerdings eine sehr gute Gehörnbildung hätten, aber im Rumpf durchaus nicht geeignet seien, für Kreuzungszwecke aufzustellen. Heck hatte bei der Auflösung des Petersburger Zoologischen Gartens einige Sibirier gekauft, und Bernstorff hatte bei dieser Gelegenheit einen Bock bekommen. Derselbe wurde in einem kleinen Häuschen, das bei einem Forstgarten zu Kulturzwecken diente, untergebracht und hatte dort seine erstmaligen, kolossalen Geschiebe angelegt. Nachdem er sich einigermaßen eingewöhnt hatte, wurde er aus dem Häuschen herausgelassen in eine etwa zwei Morgen große eingefriedigte Fläche mit Dickung, Bruch, dem nötigen Wasser und Wiese. Wenige Tage darauf hörten in dem Forstgarten arbeitende Leute den Bock jämmerlich klagen und sahen hinzueilend, daß er von einem einheimischen Bock geforkelt wurde; sie befreiten ihn, und er flüchtete in das Häuschen zurück. Am anderen Morgen war er leider verendet. Der Attentäter, ein Gabelbock, befand sich noch in der Einfriedigung; ihm war der Kampf mit dem Fremdling nicht allzu schwer geworden, da dieser mit seinem noch nicht fertig geschobenen Gehörn sich gar nicht wehren konnte. So war der mit den größten Hoffnungen eingeführte Fremdling der Bosheit eines einheimischen Bockes erlegen und alle an ihn geknüpften Erwartungen zu Wasser geworden.

Bei Einführung von Hasen zur Blutauffrischung rät Bernstorff, sehr vorsichtig zu sein, da man vielfach die Erfahrung gemacht hat, daß durch dieselben

Hosted by Google

Krankheiten allerhand Arten eingeführt sind, und dadurch nicht nur nicht der erhoffte Zweck erreicht wurde, sondern auch die einheimischen Hasen stark dezimiert wurden.

Bezüglich der Einführung von Rebhühnern steht der Redner auf dem Standpunkt, daß von vornherein Abstand davon genommen werden müsse, eine Blutauffrischung durch Bezug von Eiern herbeizuführen. Denn es sei unmöglich, Rebhühner wie Fasanen in Volieren zu halten und von ihnen regelmäßig Eier zu beziehen. Würde man aber in Freiheit gelegte Eier verwenden und sie dadurch zum Verkaufsgegenstand machen, so würden Rebhühnereier bald wesentlich dem Diebstahl ausgesetzt sein, indem unberechtigte Individuen aus fremden Jagden die Gelege aufsuchen, einsammeln und an die Händler abliefern würden. Auch wäre es ganz unmöglich, zu wissen, wie lange solche Eier schon erbrütet seien. Bei dem Bezug von lebenden Hühnern hat Bernstorff schmerzliche Erfahrungen machen müssen. Da er mit einer gegebenen Geldsumme rechnen mußte, so glaubte er, am billigsten davonzukommen, wenn er ohne Assekuranz dafür eine größere Anzahl von Paaren bezöge — die Assekuranz beträgt 15 % der Kaufsumme —, und glaubte am richtigsten zu handeln, wenn er schon im Oktober die Hühner bezöge, die damals zum Preise von 4,20 ℳ pro Paar zu haben waren. Sie kosten nämlich nach je 14 Tagen 50 ₰ mehr, so daß dieselben Hühner, im Januar bezogen, 7,20 ℳ pro Paar gekostet hätten. Von den im Oktober bezogenen Hühnern hat Bernstorff aber 18 Stück beim Auspacken als verendet oder jedenfalls zum Aussetzen ungeeignet erkennen müssen, warnt also dringend davor, aus Sparsamkeitsrücksichten Hühner vor Ende November zu beziehen.

Zum Schluß faßt Bernstorff nochmals seine Ansicht über Blutauffrischung dahin zusammen, daß dieselbe für freie Wildbahn überflüssig, nur für Gatter, wenn richtig angewendet, nützlich sei. Unter allen Umständen aber sei für den Jäger und für den Wildbestand ersprießlicher als jede Blutauffrischung die Erziehung des Jagdherrn zum weidgerechten Jäger, die die Erhaltung der Bewaldung und die Pflege seines Wildstandes vom weidgerechten Standpunkt gelernt habe! —

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft, und der Vorsitzende schließt die Versammlung.

Am 7. Juni früh erfolgte mittels Wagen ein Ausflug in die Prenzlauer Stadtforst. Bei Station I des mit besonderer Sorgfalt ausgearbeiteten Planes für die Waldfahrt wurde die sogenannte „Kleine Heide" erreicht. Die hier vorgeführten Kiefernbestände, Althölzer, angehende Baumhölzer und Stangen, die meist durch Einstufen von Eicheln und Bucheln vor Jahren erfolgreich unterbaut sind, zeigten durchweg guten Wuchs und im Unterbau vorzügliche Entwickelung. Die Chausseeränder waren vielfach mit Akazien eingefaßt, die bei guter Entwickelung der ganzen Landschaft einen besonderen Reiz verleihen. Bei Forsthaus Hindenburg begann die Fahrt durch den gleichnamigen Schutzbezirk, der den Hauptteil der Stadtforst bildet. Auch hier zeigte sich, daß die Bestände jeden Alters eine angemessene Behandlung erfahren haben. Die Jungwüchse in Eiche und Buche, meist aus natürlicher Verjüngung entstanden, waren sachgemäß geläutert und durch Wegnahme sperriger Vorwüchse in Bestand gebracht. Die an und für sich geringwertigen Stangenhölzer waren sorgfältig auf Krebsbuche durchhauen und versprachen für die Zukunft eine gute Bestandesentwickelung. Althölzer in Eichen und Kiefern waren reichlich vorhanden, so daß die im Plan angegebene Abnutzung als eine sehr mäßige und vorsichtige bezeichnet werden muß. Die Fahrt wurde durch ein Frühstück unterbrochen, das die Stadt Prenzlau den Teilnehmern dargeboten hatte. Auf der Heimfahrt wurde allgemein anerkannt, daß gerade diese Tagung des Forstvereins eine nach jeder Richtung sehr gelungene und anregende war. T.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Fußbodenbelag aus Linoleum.

Allgemeine Verfügung Nr. 52 für 1910.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. I B. II. b. 7824 — II. 11516 — III. 13302.

Berlin W 9, 23. November 1910.

Der Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 12. Oktober d. Js. — III. B. 1. 149 B. A. — wird zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Beachtung im Bereiche meiner Verwaltung abschriftlich mitgeteilt. J. V.: Küster.

An die Königlichen Regierungen, die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademie in Eberswalde und Munden.

*

Abschrift.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. III. B. I. 149 B. A.

Berlin W 66, 12. Oktober 1910.

Die Verwendung von Linoleum als Fußbodenbelag erfolgt nicht immer sachgemäß und dient oftmals nur zur Annehmlichkeit und zur Hebung des Aussehens sonst noch brauchbarer Fußböden sowohl in Geschäftsräumen als auch insbesondere in den Dienstwohnungen der Beamten. Eine solche Verwendung ist unzulässig.

Im übrigen hat sich auf Grund der im Laufe der Zeit gesammelten Erfahrungen die Notwendigkeit ergeben, folgende Grundsätze für die Verwendung von Linoleumbelag aufzustellen:

Linoleum darf in der Regel nur auf massivem Fußboden mit Estrich verlegt werden.

Die Verwendung in Räumen, in denen mit Wasser gewirtschaftet wird (Koch- und Waschküchen, Baderäume), und auf neuem Holzfußboden ist unzulässig, ebenso auf neuen hölzernen Treppenstufen, falls hier der Luftzutritt von unten abgeschlossen ist. Als Belag für älteren Holzfußboden in trockenen Gebäuden kann es verwendet werden, wenn der zu belegende Boden über geheizten Räumen liegt und der Holzfußboden bereits so weit abgenutzt ist, daß ein Anstrich nicht mehr tunlich ist. Die Abnutzung des Fußbodens darf aber nicht so weit vorgeschritten sein, daß nicht noch durch einfache und wenig kostspielige Mittel eine ausreichend ebene

Hosted by Google

Oberfläche als Unterlage des Linoleums hergestellt werden kann. Andernfalls würde das Linoleum einem schnellen Verschleiß unterliegen und statt seiner die Erneuerung des Holzfußbodens oder die Verwendung eines hölzernen Verdoppelungsfußbodens in Frage kommen.

In nicht unterkellerten Räumen darf Linoleum auf Holzfußboden nicht verlegt werden.

In Vertretung: gez. von Coels.

An die Herren Regierungspräsidenten, die Ministerial-Baukommission, die Herren Oberpräsidenten in Danzig, Breslau, Magdeburg, Hannover, Coblenz und Münster (Strombau- bzw. Kanalverwaltung), die Kanalbaudirektionen in Hannover und Essen und das Königliche Hauptbauamt in Potsdam.

Anfertigung von Aufmaßlisten für Holzkäufer.

Allgemeine Verfügung Nr. 1 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 14202.

Berlin W 9, 6. Januar 1911.

In Abänderung des Erlasses vom 19. August 1895*) bestimme ich hierdurch, daß bei Verkäufen von Holz vor dem Einschlage für die Folge dem Käufer, falls dieser nicht etwa darauf verzichtet hat, vom Oberförster nach Fertigstellung und Abnahme des Schlages gleichzeitig mit der Anberaumung des Überweisungstermins eine vollständige Ausfertigung der Aufmaßliste unentgeltlich und portofrei zu übersenden ist. Sollte durch diese Bestimmung in einzelnen Fällen eine ungewöhnliche Belastung des Schreibgehilfen des Oberförsters eintreten, so würde ich nichts dagegen einzuwenden haben, wenn zur Vermeidung einer Verzögerung der Schlagüberweisung die auf dem Revier sich aufhaltenden Forsthilfsaufseher oder Förster o. R. zur Hilfeleistung bei der Anfertigung der Aufmaßlisten herangezogen werden.

Die Königliche Regierung wolle ferner dafür Sorge tragen und in geeigneter Weise kontrollieren lassen, daß bei Verkäufen von Holz nach dem Einschlage die seitens der Schreibgehilfen der Oberförster für Anfertigung der von Interessenten gewünschten Aufmaßlisten geforderten Gebühren sich stets in angemessenen Grenzen halten. Diese Gebühren haben lediglich als eine Vergütung für außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden geleistete Arbeit oder für Benutzung der von den Schreibgehilfen etwa aus eigenen Mitteln beschafften Vervielfältigungsapparate zu dienen und dürfen in keinem Falle bei handschriftlicher Herstellung der Listen mehr als 60 Pfennig, bei Herstellung mittels eines Vervielfältigungsapparates mehr als 30 Pfennig für 100 Nummern betragen. Die Listen müssen vollständig sein, d. h. bei Langhölzern Nummer, Länge, Durchmesser, Festgehalt und, sofern die Bildung der Verkaufslose vor dem Termin erfolgt, einen Vermerk über diese enthalten.

Die Beschaffung brauchbarer Vervielfältigungsapparate entspricht dem Interesse des Dienstes und ist den Oberförstern, soweit sie einen solchen Apparat nicht bereits im Gebrauch haben, zu empfehlen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Münster, Aurich und Sigmaringen.

*) Potsdam: 3. August 1895, Aachen: 25. Juli 1895.

Verschiedenes.

— **Waldankauf durch den Forstfiskus.** Der Königlich Preußische Forstfiskus hat den Mattonetschen Waldbesitz bei St. Vith (Regbz. Aachen) angekauft; er umfaßt 270 ha, besteht aus meist jüngeren Nadelholzbeständen von guter Beschaffenheit und ist insofern durch die günstige Lage in der Nähe von drei Bahnhöfen und durch die Möglichkeit weiterer Ankäufe mit Anschluß eine für den Forstfiskus günstige Erwerbung. — Der Mattonetsche Privatförster ist mit übernommen, jedoch nicht als Staatsförster.

— **Holzverkäufe im Auslande.** Die Stadt Huszt in Ungarn, Komitat Marmaros, beabsichtigt, ihre berühmten und bedeutenden Eichenbestände zu verkaufen. Zu diesem Zweck wird am 14. Februar d. Js. in der Stadt Huszt ein Termin abgehalten, in welchem etwa 80000 Stück Eichen, welche auf einem Flächenraum von rund 475 ha stehen, zum Verkauf gelangen. Der Taxpreis beträgt rund 1574000 ℳ.

— **Waldberechtigungsprozeß der Gemeinde Dagsburg.** In dem berühmten Waldberechtigungsprozeß der Gemeinde Dagsburg fällte nach Zeitungsmeldungen das Oberlandesgericht zu Kolmar jetzt das Urteil. Der Fiskus wurde mit allen Ansprüchen abgewiesen. Das Urteil des Landgerichts Zabern vom 30. Mai 1910 wurde aufgehoben und der Waldgenossenschaft der Einwohner Dagsburgs das Holzungsrecht zugesprochen.

— **Die großen Waldbrände in Nordamerika.** Im Sommer und Frühherbst des vorigen Jahres durcheilten die Lande des öfteren Nachrichten von großen, in einem solchen Umfange noch nie dagewesenen Waldbränden, die an der Grenze von Kanada und den Vereinigten Staaten geradezu unbeschreibliche Verheerung und entsetzliches Elend um sich verbreiteten. Auch die „Deutsche Forst-Zeitung" brachte hierüber wiederholt Notizen, und es dürfte den verehrlichen Lesern wohl von Interesse sein, Genaueres über die Ausdehnung dieser Brände, die Ursachen ihrer Entstehung, die Verhütungsmaßregeln, Bekämpfung u. a. m. zu hören. Ingenieur Max A. R. Brünner, ein genauer Kenner der dortigen Verhältnisse, verbreitet sich in der „Umschau" ausführlich darüber. Leider sind solche Brände in Nordamerika keine seltene Erscheinung; sie wiederholen sich in mehr oder minderem Umfange in jedem Jahre und entstehen in den allermeisten Fällen durch Nachlässigkeit und Unachtsamkeit. Oft sind es die Hirten in den Weidedistrikten, die beim Abbrennen von altem Gras, um neue Weideplätze zu schaffen, es nicht verstehen, das Feuer auch entsprechend zu beschränken; öfters noch sind es Touristen, Jäger, Fischer, Beerensammler, die es verabsäumen, das Feuer, an dem sie sich auf dem Lagerplatz ihre

Hosted by Google

Mahlzeiten gekocht, gehörig zu löschen, oder nachlässig Zigarrenstummel fortwerfen und sich die Tabakspfeifen an den Bäumen ausklopfen. Hierzu kommt die häufige große Dürre, welche die Laubmassen mehrerer Sommer gleich Zunder anhäuft; dieser Brennstoff ohnegleichen vermittelt dann die rasende Ausdehnung und die rasende Schnelligkeit das Feuers. Man hat Beobachtungen gemacht, daß das Feuer in einer Geschwindigkeit von 16 km in der Stunde über das ausgedörrte Land läuft und diese Geschwindigkeit tagelang beibehält. Eine sehr große Brandgefahr bringen ferner die Waldeisenbahnen mit sich, die zum großen Teil nur eben in der Breite ausgebaut sind, daß gerade das Geleise gelegt werden konnte. Die Lokomotive fährt dann oft genug unmittelbar an trockenem Astwerk vorbei, und da ist es kein Wunder, wenn diese mit ihren gleichfalls trockenen Nadeln von den ausgeworfenen Funken der Lokomotive in Brand gesteckt werden. Bei so vielen Feuermöglichkeiten ist es schließlich erklärlich, wenn Waldbrände in Nordamerika an der Tagesordnung sind. Neuerdings ist daher die Forstabteilung des Landwirtschaftsministeriums ernstlich bemüht, diesen kolossalen Brandschäden Einhalt zu gebieten. Eine große Zahl ausgebildeter Forstleute wird alljährlich in die am meisten gefährdeten Staaten Minnesota, Wisconsin, Michigan, Florida, Alabama und Maine gesandt, um dort Zeltlager zu beziehen und durch Aufklärung zu wirken, auch, wenn der Brand naht, ihm entgegenzuarbeiten. Die übliche Methode ist die, daß man Lauf-(Boden-)feuer durch Erde zu ersticken sucht und bei großen Feuern Gegenfeuer anlegt, die, wie erwiesen ist, von ersteren angezogen werden. Diese großen Waldbrände künden sich schon meilenweit vorher an durch ihren Glutatem, der, auch am stillsten Sommertag ein heulender Wind, ihnen weit vorauseilt und alles Holz zum Schwelen bringt, lange bevor die Flamme es erreicht. Flüchtende Menschen, die Haustiere ihrer Farmen, das Wild und die Raubtiere des Waldes eilen vor dem Verderben her, nach Schutz suchend, den sie oft nicht finden. Am schnellsten und furchtbarsten breiten sich die Feuer aus, wenn sie die Berge hinaneilen; die züngelnden Flammen schießen dann weit über die Baumreihen empor, dreißig Meter und mehr, und alles ist ein Feuermeer, wie es fürchterlicher auch nicht beim Weltenbrand sein kann. Am weitesten vorgeschritten in dem Ausbau ihrer Verhütungsmaßregeln und -Vorschriften sind die Staaten Minnesota, Pennsylvanien, New York und Washington; von diesen wieder ganz besonders das westliche Washington, das sich auch eines ganz besonderen Waldreichtums erfreut. Hier sind die Beobachtungsstationen untereinander telephonisch verbunden und die Schutzwachen mit transportablen Telephonen ausgestattet; ferner ist eine große Zahl von Feuerwächtern beritten gemacht, die sofort zur Feuerstelle zu eilen haben. Reicht die Staatshilfe nicht aus, so sind alle männlichen Personen über 18 Jahre verpflichtet, gleichfalls Hilfe zu leisten, und es wird jeder Weigerungsfall mit 15 Dollar geahndet. Plakate warnen vor leichtfertigem Umgehen mit Feuer, und Personen mit brennenden Zigarren, solche, die das Lagerfeuer nicht auslöschen oder ohne Erlaubnis Flächen, sei es zur Weide, sei es zwecks erleichterter Rodung, abbrennen, werden ohne weiteres sistiert. Leider stehen in Amerika viele Gesetze nur auf dem Papier, und das Beamtentum ist derart korrumpiert, daß mit Bestechungsgeldern sich alle diese Gesetze umgehen lassen. Da können sie dann freilich wenig helfen, und die kolossalen Waldbrände wiederholen sich in jedem Jahre. Der Schaden der diesjährigen Brände läßt sich noch nicht übersehen; er übertrifft aber den aller früheren Brände um ein vielfaches. Sieben Ortschaften sind vollständig vom Erdboden verschwunden und acht größtenteils abgebrannt. Gegen 1000 Personen sind in den Flammen umgekommen, von denen erst 200 Leichen gefunden worden sind; gegen 2000 Personen werden vermißt, und 5000 sind obdachlos. Die Hitze war so groß, daß Flußläufe Temperaturen annahmen, daß in ihnen ein Aufenthalt den Menschen, die sich im Wasser vor dem Feuer retten wollten, für die Dauer unmöglich war. Stundenlang haben sie trotzdem ausgeharrt und sich durch Untertauchen vor den Flammen zu schützen gesucht. Die Tiere des Waldes verloren jede Scheu voreinander: Bären und Wölfe liefen neben Hirschen vor dem Feuer her, stürzten sich gemeinsam in den Rainey-River und lagerten sich, vollständig erschöpft, auf dem jenseitigen Ufer nebeneinander. Ein Areal, das eine Bevölkerung von gegen 12000 Personen aufwies, ist auf Jahre hinaus ertraglos geworden; der Boden ist auf große Tiefe ein einziger großer Ziegelstein. Im Walde ist nicht nur alles junge und alte Holz dahin, auch der Samen im Boden ist vernichtet, und Jahre wird es auch hier dauern, bis angeflogener Samen wieder ein Keimbett findet. Trotzdem sind die Bewohner nicht gewillt, das Land, das sie mit großen Opfern erworben und urbar gemacht, im Stich zu lassen; überall regt sich an den abgebrannten Orten bereits wieder die Bautätigkeit. Mit welchen Schwierigkeiten haben diese Armen nicht nur jetzt, sondern auch später zu kämpfen, und welcher Mut gehört dazu, sich von neuem rastlos an die Arbeit zu machen! Im Jahre 1894 wütete ein ähnlich großer Brand in Minnesota, der die Stadt Hinkley verschlang und 418 Personen in seinen Flammen begrub. Wegen der vielen Opfer, die er forderte, war dieser Waldbrand, der auch Millionen Festmeter besten Kiefernholzes vernichtete, zu allgemeiner Kenntnis gekommen. Sonst sind bis zum Jahre 1904 die amtlichen Berichte äußerst lückenhaft. Im Jahre 1903 gingen im Staate New York 600000 Acres (= 243000 ha) Forstgebiet in den Flammen unter. Obschon der Staat 175000 Dollar zur Bewältigung des Feuers ausgab, wäre der Brand wohl doch kaum gelöscht worden, wenn nicht der Himmel ein Einsehen gehabt und mit kräftigen Regengüssen zu Hilfe gekommen wäre. Im Jahre 1905 wurden in Kolumbia wertvollste Kiefernhölzer von über 50 Millionen Mark im Werte ein Raub der Flammen, und 18 Menschenleben kamen in den Feuern um. Daß bei dieser Katastrophe die Opfer an Menschenleben nicht bei weitem höher waren, war nur einer saftigen Kleewiese zu danken, die in einer Größe von einer englischen Quadratmeile sich in das Brandgebiet schob und alle Flüchtlinge aufnahm. In entsetzlichem Qualm und furchtbarer Hitze hielten sie tagelang aus; jeder Schritt vor oder zurück wäre ihr Tod gewesen. Solche

Hosted by Google

traurigen Berichte ließen sich noch um manch einen vermehren, wenn man den zahllosen Waldbränden Nordamerikas weiter nachgehen wollte. Aber nicht nur daß diese Feuerbrände entsetzlichen Schaden an Leib und Gut verursachen, auch das Klima wird durch sie umgestaltet. Die Hitzwellen, die jetzt fast alljährlich in Nordamerika gemeldet werden, werden von dortigen Fachleuten auf die mit jedem Jahre immer mehr fortschreitende Entwaldung zurückgeführt. Früher, als dieses fruchtbare Land noch sein üppiger Wald in ungeschmälerter Ausdehnung bedeckte, hat es solche Glutwellen dort nicht gegeben. Ebenso wie das Klima in Persien, Kleinasien, Griechenland sich durch anhaltende Trocknis und gefährliche Dürre auszeichnet — eine Folge der dort mangelnden Wälder —, so kann es schließlich dahin auch in Nordamerika kommen, wenn der Waldverwüstung nicht energisch Einhalt getan wird. Was das Feuer verschont, fällt oft genug noch einer habgierigen Raubwirtschaft zum Opfer, und das Forstwesen Nordamerikas ist noch sehr, sehr weit von einer rationellen Wirtschaft entfernt, wenn auch vereinzelt Ansätze hierzu gemacht werden. Die in den letzten acht Jahren bedeutend gestiegenen Holzpreise — oft beträgt die Steigerung 50% und mehr — sollten allerdings erwarten lassen, daß immer mehr und mehr auch im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten sich die Erkenntnis von der kolossalen Hilfsquelle, die das Land im Walde hat, Bahn bricht und daß man danach handelt.

— Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 24. Januar 1911. Rotwild 0,25 bis 0,55, Damwild 0,45 bis 0,75, Frischlinge 0,50 bis 0,65, Schwarzwild 0,20 bis 0,40 ℳ das Pfund, Hasen 1,50 bis 3,00, Kaninchen 0,30 bis 1,10, Fasanenhähne 1,25 bis 2,50, Fasanenhennen 1,30 bis 1,60 ℳ das Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Ressort des Ministeriums des Königlichen Hauses.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens wurde verliehen: **Brey,** Hegemeister zu Wildpark bei Potsdam; **Drzymalla,** Wildmeister zu Wildpark bei Potsdam; **Letz,** Jagdzeuginspektor zu Jagdschloß Grunewald; **Schmidt,** Hegemeister im Dienste des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen zu Wölfesgrund, Regbz. Breslau.

Staats-Forstverwaltung.

Wesener, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Ministerialdirektor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Stern zum Königl. Kronenorden 2. Klasse verliehen.

Ramsthal, Oberforstmeister zu Cöln, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Swart, Oberforstmeister zu Cassel, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Wolff, Oberforstmeister zu Hildesheim, ist der Königl. Kronenorden 2. Klasse verliehen.

Der Rote Adlerorden 4. Klasse wurde verliehen: den Regierungs- und Forstraten: **Fromm** zu Merseburg; **Kurlbaum** zu Cassel; den Forstmeistern: **Baumann** zu Jagdschloß Bodland, Kreis Rosenberg O.-S., Regbz. Oppeln; **Bürhaus** zu Diez, Unterlahnkreis, Regbz. Wiesbaden; **Dalmer** zu Steinspring, Regbz. Frankfurt a. O.; **Hüger** zu Montabaur, Regbz. Wiesbaden; **Markers** zu Wiesbaden (Fasanerie), Regbz. Wiesbaden; **Romanus** zu Alt-Ludersdorf, Regbz. Potsdam; **v. Strauch** zu Reinhausen, Regbz. Hildesheim; **Tenne** zu Tschiefer, Regbz. Liegnitz; **Terstesse** zu Saarbrucken, Regbz. Trier.

Richter, Rechnungsrat, Forstkassenrendant zu Eberswalde, Regbz. Potsdam, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Behse II, Förster o. R. zu Hventrop, Oberförsterei Rumbeck, ist als Förster m. R. nach Walpersdorf, Oberförsterei Hainchen, Regbz. Arnsberg, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Blessin, Förster zu Sandkrug, Oberförsterei Chorin, ist nach Ragöser Mühle, Oberförsterei Chorin, Regbz. Potsdam, vom 1. April d. Js. ab verzogen.

Bittner, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Hirschberg (Westfalen), ist zum 1. März d. Js. zur Beschäftigung nach der Oberförsterei Krossen, Regbz. Frankfurt a. O., einberufen.

Förster, Förster zu Fuhrberg I, Oberförsterei Fuhrberg, ist auf die Försterstelle Elze, Oberförsterei Fuhrberg, Regbz. Lüneburg, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Greve, Förster in der Oberförsterei Ziegenort, ist die Försterstelle Zachau, Oberförsterei Jacobshagen, Regbz. Stettin, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Klein, Revierförster a. Pr. zu Mulchen, Oberförsterei Trier, Regbz. Trier, ist zum Revierförster ernannt.

Kunze, Forstaufseher zu Moosch (Ober-Elsaß), ist zum 1. April d. Js. nach Hatzfeld, Oberförsterei Hatzfeld, Regbz. Wiesbaden, einberufen.

Schnabel, Forstaufseher zu Snopken, Oberförsterei Johannisburg, ist nach Zworaden, Oberförsterei Grunfließ, Regbz. Allenstein, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens wurde verliehen: **Tackmann,** Revierförster zu Großalmerode, Oberförsterei Witzenhausen, Regbz. Cassel; den Hegemeistern: **Böttcher** zu Fahlenberg, Kreis Teltow, Regbz. Potsdam; **Gerloff** zu Groß-Ziethen, Kreis Osthavelland, Regbz. Potsdam; **Kretschmer** zu Luisenhorst, Kreis Königsberg Nm, Regbz. Frankfurt a. O.; **Limpert** zu Freidorf, Kreis Teltow, Regbz. Potsdam; **Müller** zu Märtensmühle, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, Regbz. Potsdam; **Seydaack** zu Albrechtshöhe, Kreis Angermunde, Regbz. Potsdam; **Valtink** zu Hainbach, Kreis Glogau, Regbz. Liegnitz.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen: den Holzhauermeistern: **König** zu Neudorf, Kreis Oststernberg, Regbz Frankfurt a. O.; **Rasch** zu Kleinkoris, Kreis Teltow, Regbz. Potsdam; **Pußke,** Waldarbeiter zu Reichenfelde, Kreis Königsberg Nm., Regbz. Frankfurt a. O.

Gemeinde- und Privatdienst.

Bauer, Gemeinde-Oberförster zu Bernkastel-Cues, Regbz. Trier, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Koch, Städtischer Oberforster zu Wernigerode, Regbz. Magdeburg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Lorenz, Städtischer Förster zu Forsthaus Heiligensee, Landkreis Görlitz, Regbz. Liegnitz, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen: **Altenhofen,** Gemeinde-Waldwarter zu Ayl, Kreis Saarburg, Regbz. Trier; **Haenbsch,** Gemeindeforster zu Bruchhausen, Kreis Holzer, Regbz. Minden; **Hanf,** Gemeinde-Waldwärter zu Antweiler, Kreis Euskirchen, Regbz. Cöln; **Lindner,** Privatförster zu Deutsch-Nettkow, Kreis Krossen, Regbz. Frankfurt a. O.; **Reddemann,** Städtischer Forstaufseher zu Maskow, Kreis Koslin, Regbz. Köslin.

Jäger-Korps.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen: **Liepe,** Musikmeister im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3; **Schüler,** Waffenmeister beim Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4: **Stettin,** Unterzahlmeister im Garde-Jäger-Bataillon.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Auf sein Ansuchen ist der geprüfte Forstpraktikant **Schlicher** zu Tahn seiner Verwendung als Stellvertreter des

Hosted by Google

Forstamtsassessors beim dortigen Forstamte enthoben; der geprüfte Forstpraktikant **Rief** zu Aschaffenburg ist mit der Stellvertretung beauftragt.

Großherzogtum Baden.

Gemeinde- und Privatdienst.

Das Fürstlich Fürstenbergsche Forstamt Hammereisenbach wird nach Vöhrenbach verlegt.

Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Domanial-Forstverwaltung.

Nachdem mit dem 1. Januar der letzte Oberförster des Forstreviers Lehmannsbruck, Oberförster **Eckstein**, in den Ruhestand getreten ist, ist die Oberförsterei ganz aufgehoben und der Lehmannsbrucker Waldbezirk dem Untergehrener Waldbezirk einverleibt.

Elsaß-Lothringen.

Staats-Forstverwaltung.

Herf, Regierungs- und Forstrat zu Straßburg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Wohmann, Regierungs- und Forstrat zu Metz, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Fäßler, Gemeindehegemeister zu Soudernach, Kreis Colmar, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Winter, Revierförster zu Forsthaus Nonnenhardt, Oberförsterei Lembach, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

*

Dienst-Jubiläen.

Dem Förster **Wrzesinsky** auf Rittergut Klipphausen bei Wilsdruff, Kreishauptmannschaft Dresden, ist am 15. Januar d. Js. das Sächsische Albrechtskreuz für 50jährige Amtstätigkeit verliehen.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 8. Anfrage: Wann habe ich meine erste Gehaltserhöhung als Förster o. R. zu beanspruchen? Bin am 14. Oktober 1893 beim Jäger-Bataillon eingetreten und habe am 14. Oktober 1902 nach neunjähriger aktiver Dienstzeit den Forstversorgungsschein erhalten. Vom 1. November 1902 bis jetzt bin ich im hiesigen Bezirk, in welchem ich 1903 notiert wurde, ununterbrochen beschäftigt worden. Am 1. April 1910 wurde ich zum Förster o. R. ernannt. Nach meiner Auffassung müßte die Zeit der diätarischen Beschäftigung vom 1. Oktober 1907 oder 1. Januar 1908 bis 1. April 1910 mit in Anrechnung kommen und ich am 1. Oktober 1910 oder 1. Januar 1911 meine erste Gehaltserhöhung erhalten.

F., Königl. Förster o. R. in S.

Antwort: Maßgebend für die Beantwortung der Frage sind lediglich die Gehaltsvorschriften vom 1. Juli 1905. Alle älteren Bestimmungen, wie z. B. der Ministerial-Erlaß vom 7. Mai 1894 III 7492, wonach die diätarische Dienstzeit erst nach Erlangung des Forstversorgungsscheins und erfolgter Anmeldung beginnt, sind aufgehoben. Der Umstand, daß Sie erst 1903 notiert sind, spielt daher keine Rolle. Vielmehr zählt nach Nr. 16 und 21 der Gehaltsvorschriften Ihr Besoldungsdienstalter vom 1. November 1907. Sie kommen hiernach am 1. Januar 1911 in die zweite Gehaltsstufe.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Gesamtvorstand.

Am Dienstag, dem 14. Februar d. Js., soll im Lokal „Spatenbräu" zu Berlin, von 9 Uhr vormittags ab, eine

Sitzung des Gesamtvorstandes

— einschließlich der Arbeitsausschuß-Vorsitzenden — stattfinden mit folgender Tagesordnung:

1. **Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1910. Voranschlag und Haushaltsplan für 1911.**
2. **Vorberatung der zur diesjährigen Delegiertenversammlung eingegangenen Anträge mit Beschlußfassung über Zeit und Ort dieser Versammlung, sowie Aufstellung der Tagesordnung.**
3. **Bericht über die vom 1. Januar d. Js. ab geltende Vereinsgeschäftsordnung und deren Durchführung gemäß Beschluß.**
4. **Über den Stand der Krankenkosten-Beihilfekasse, über die abgeschlossenen und noch beabsichtigten Wirtschaftsverträge. Entgegennahme von Vorschlägen hierzu.**
5. **Verschiedenes.**

Die noch zu stellenden gehörig vorbereiteten Anträge sind spätestens bis zum 10. Februar d. Js. dem Vorstande einzureichen.

Krause, Vereinsvorsitzender.

Neues Verfahren bei Zahlung der Mitgliederbeiträge.

Vom 1. Februar d. Js. ab sind zur Vereinfachung der Kassengeschäfte alle Geldsendungen von Vereinsmitglieder-Beiträgen über 50 Mk. hinaus auf Postscheckkonto einzuzahlen. Die Zahlkarte ist wie folgt zu adressieren: „pp. zur Gutschrift auf das Konto Nr. 918 der Ostbank für Handel und Gewerbe, Zweigniederlassung in Landsberg a. d. Warthe, bei dem Postscheckamt in Berlin." Unter Mitteilungen ist zu vermerken: „Mitgliederbeiträge der Bezirksgruppe (folgt deren Ortsname) für den Verein Königl. Preuß. Forstbeamten." Eine entsprechende, kurz erläuternde Benachrichtigung an den Vereinsschatzmeister hat gleichzeitig zu erfolgen.

Bemerkt wird, daß vorläufig auf diese Weise nur die eigentlichen Vereinsbeiträge, nicht auch die Beiträge zur Krankenkosten-Beihilfekasse, eingezahlt werden. Diese letzteren sind, getrennt von den Vereinsbeiträgen, auch in Zukunft stets an den Vereinsschatzmeister einzusenden.

Fh. Kesselgrund bei Hochzeit Nm. (Ffo.) und Räumde bei Grüneberg (Bez. Bromberg), im Januar 1911.

Krause, Vereinsvorsitzender. Belte, Vereinsschatzmeister.

Hosted by Google

Zur Krankenkosten-Beihilfekasse.

Nachstehend werden die Zahlen der Mitglieder der Krankenkosten-Beihilfekasse in den Bezirken veröffentlicht und die Herren Bezirksgruppen-Vorsitzenden zur genauen Nachprüfung veranlaßt, da nach diesen Zahlen die Beiträge für 1910 eingezogen werden:

Aachen	1	
Allenstein	34	
Arnsberg	17	
Breslau	52	
Bromberg	25	(+ 1 für 1911)
Cassel-Ost	28	
„ West	38	
Coblenz	13	
Cöln	38	
Danzig	63	
Düsseldorf	46	
Erfurt	17	
Frankfurt	49	(einschl. 1 außerordl. Mitgl.)
Gumbinnen	10	
Hannover	2	
Hildesheim	49	
Königsberg	61	
Köslin	18	
Liegnitz	10	
Lüneburg	7	
Magdeburg	9	(+ 1 für 1911)
Marienwerder	69	
Merseburg	27	
Minden	3	
Oppeln	29	
Osnabrück-Aurich	5	
Posen	20	(+ 2 für 1911)
Potsdam	10	
Schleswig	7	
Stade	11	
Stettin	27	
Stralsund	5	
Trier	3	
Wiesbaden	3	
Zusammen	806	

Für 1911 sind bereits eine größere Anzahl Meldungen eingegangen. Der Ausschuß IV setzt sich nunmehr zusammen aus: Förster Sacher-Rodeland, Vorsitzender, Hegemeister Fischer-Mittelkalbach (Cassel-Ost), Förster Seefeldt-Hainchen (Marienwerder).

Zur Behebung von Zweifeln wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle Mitglieder, welche 1911 der Krankenkosten-Beihilfekasse beitreten, auch dann wenn sie ihre Beitrittserklärung schon 1910 ausgefertigt haben, 3 ℳ Eintrittsgeld zu zahlen und dreimonatige Karenzzeit haben.

Die Herren Ortsgruppen-Vorsitzenden und Einzelmitglieder werden hierdurch nochmals dringend aufgefordert, die in Nr. 46 von 1910 d. Bl. von ihnen erbetenen Angaben:

a) Wieviel Mitglieder der Bezirksgruppe sind in einer Lebensversicherung überhaupt
b) Wieviel darunter in der für deutsche Forstbeamte (München)
c) Wieviel Mitglieder sind — abgesehen von der vom Verein eingerichteten Krankenkosten-Beihilfekasse — in einer Krankenkasse, Kurkostenversicherung oder ähnlichen Kasse (nicht Unfallversicherung)

ihren Bezirksgruppen-Vorsitzenden **nunmehr schleunigst** zugehen zu lassen, soweit es noch nicht geschehen sein sollte.

Es ist bedauerlich, immer wieder die Aufforderungen der einzelnen Bezirksgruppen-Vorsitzenden lesen zu müssen und daraus zu entnehmen, wie schwer diesen Herren ihr Ehrenamt durch die Interesselosigkeit vieler Mitglieder leider gemacht wird. Jedes einzelne Mitglied sollte doch **mit allen Kräften** mitarbeiten an dem Ausbau des Vereins und darin auch seine Befriedigung finden. Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist nunmehr jedoch angewiesen, Einzel-Bekanntmachungen in dieser Angelegenheit nicht weiter zu veröffentlichen.

Forsthaus Kesselgrund und Forsthaus Rodeland, im Januar 1911.

Krause, Vereinsvorsitzender. — Sacher, Vorsitzender d. Ausch. IV.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Allenstein. Den verehrten Kollegen zur Benachrichtigung, daß in der Versammlung am 29. d. Mts. zu Allenstein Kollege Joost seine Kubizierungs- und Additions-Maschinen in Fabrikanfertigung persönlich vorführen wird.

Rudczanny, den 21. Januar 1911.

Schreiber.

Königsberg. Sonnabend, den 25. Februar 1911, nachm. 4 Uhr, Vertreter- und Mitgliederversammlung, Hotel Mau-Wehlauken. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Vorstandssitzung Berlin; 2. Geschäftsbericht, Entlastung des Schatzmeisters durch zu wählende Rechnungsprüfer; 3. Besprechung etwaiger Antrage zur nächsten Delegierten-Versammlung Berlin (Dienstlandsfrage) und Wahl eines Delegierten hierzu; 4. Beschlußfassung über den Ort der nächsten Bezirksgruppen-Versammlung; 5. Verschiedenes; 6. Vorführung einer Kubizierungs- und einer Rechenmaschine. Zur Sitzung haben nur Mitglieder Zutritt. Vor der Sitzung, 3,30 nachm., gemeinschaftlicher Kaffee. Nach der Sitzung, ca. 7,30 abends, Beginn des gemütlichen Teiles: Musik, Tanz, wie im vorigen Jahre. Hierzu Gäste angenehm und erwünscht.— Mit Rücksicht auf die Besprechung und Beschlußfassung über die Dienstlandsfrage wird um recht zahlreiche Beteiligung dringend gebeten. Zu dem Labiauer Zuge 3,33 werden Fuhrwerke zur Stelle sein.

Der Vorstand. Joost, Vorsitzender.

Hosted by Google

Ortsgruppen:

Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Sonnabend, den 11. Februar 1911, findet das diesjährige Wintervergnügen, verbunden mit Kaisers-Geburtstagsfeier, im Saale des Vereinsgasthauses (Sowada) hierselbst statt. Von 6½ Uhr abends musikalische Unterhaltung und Konzert, ausgeführt von Mitgliedern der Kapelle des Inf.-Regts. Nr. 63, sowie einzelne Gesangsvorträge von Vereinsmitgliedern; darauffolgend Tanz. Diejenigen Herren Kollegen, welche noch Gäste einladen wollen, bitte ich, mir die Namen der Einzuladenden bis spätestens 1. Februar cr. angeben zu wollen. Da der Kassenführer, Herr Kollege Wunder, an dem Tage voraussichtlich nicht zugegen sein wird, bitte ich, die Beiträge vorher dorthin abzuführen. Die Herren Kollegen der Ortsgruppe Kupp sind freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Frankfurt, Oder. Nächste Versammlung Mittwoch, den 1. Februar d. Js., nachm. 3 Uhr, Aktienbrauerei in Frankfurt, Oder. Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Rechnungslegung; 2. Bericht über die Sitzung der Bezirksgruppe am 15. Januar d. Js.; 3. Entrichtung der Beiträge, soweit noch rückständig; 4. Wintervergnügen der Ortsgruppe am 18. Februar in Müllrose — Einladungen zu demselben bitte bis zum 1. Februar an den Vorsitzenden gelangen zu lassen —; 5. Verschiedenes. Ein geselliges Zusammensein mit unseren Damen findet erst später statt. Der Vorstand.

Freudenfier (Regbz. Marienwerder). Im Anschluß an die Bekanntmachung in Nr. 3 dieser Zeitung diene auf vielfache Nachfragen den Mitgliedern folgendes zur Nachricht: Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät findet statt um 7½ Uhr und dauert bis 10 Uhr. Nach dieser Feier findet ein Kostümfest mit gewünschter — nicht bedingter — reger Beteiligung, auch der geladenen Gäste, statt. Kollegen und Gäste mit humoristischer oder theatralischer Uber, werden sehr gebeten, im Interesse der allgemeinen Fidelitas, ihre Künste möglichst weitgehend zur Geltung zu bringen.
Der Vorstand.

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Das Festessen zu Ehren des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am Sonnabend, dem 11. Februar, abends 6 Uhr, im Vereinslokale zu Gr.-Linichen statt. Der Vorstand.

Lonkorsz (Regbz. Marienwerder). Am 11. Februar cr. Kaisersgeburtstagsfeier mit Theater und Tanz im Vereinslokale zu Lonkorsz. Anfang abends 7 Uhr. Einzuladende Gäste sind dem Vorsitzenden — Förster Hörig, Lonkorsz — bis spätestens 1. Februar 1911 namhaft zu machen. Die Beiträge für I. Halbjahr 1911 sind umgehend, falls noch nicht geschehen, an den Kassierer Förster Gliech, Ostrau, zu zahlen. Der Vorstand.

Neustadt (Regbz. Danzig). Die Mitglieder der Ortsgruppe Neustadt des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten feiern am Sonnabend, dem 11. Febr. d. Js., von abends 7½ Uhr ab, im „Königlichen Hofe" zu Neustadt den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und beehren sich, Sie mit Familie hierzu ergebenst einzuladen. Der Vorstand.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Die Kaisersgeburtstagsfeier findet am 4. Februar, um 8 Uhr beginnend, im Vereinslokale statt. Um recht rege Beteiligung seitens der Mitglieder bittet
Der Vorsitzende.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 5. Februar, Versammlung um 5 Uhr nachmittags im Hotel Fischer in Alt-Ukta. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung; 2. Geschäftsbericht; 3. Genaue Besprechung der Bezirksgruppensitzung und evtl. Formulierung neuer Anträge; 4. Wahl eines Schatzmeisters und Schriftführers; 5. Aufnahme neuer Mitglieder; 6. Verschiedenes. Es wird gebeten, der wichtigen Tagesordnung wegen, recht zahlreich zu erscheinen, besonders die Kollegen und Vertrauensmänner der Oberförstereien Pfeilswalde, Nikolaiken und Cruttinnen, denen dadurch, daß die Sitzung in Ukta auf mehrfachen Wunsch stattfindet, auch Gelegenheit gegeben werden soll, ihre Meinung kundzutun. Schreiber, Vorsitzender.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Am 11. Februar d. Js., 7½ Uhr abends, Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers durch Festessen und Ball auch in Joachimsthal, „Hotel drei Kronen"; Gedeck 2,50 ℳ; Musik von der Kapelle des Garde-Schützen-Bat.; evtl. Zusagen bis 7. Februar an Restaurateur H. Jost, Joachimsthal, erbeten.
Der Vorsitzende.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Die Kaisersgeburtstagsfeier findet am Sonnabend, dem 4. Februar 1911, abends 7 Uhr, im Vereinslokal zu Uslar statt. Vor der Feier findet eine kurze Sitzung statt. Der Vorstand.

Swinemünde (Regbz. Stettin). Auf der Mitgliederversammlung am 15. Januar 1911 ist beschlossen worden, auf eine Kaisersgeburtstagsfeier seitens der Ortsgruppe wegen geringer Beteiligung der Mitglieder für dieses Jahr zu verzichten. Die nächste Versammlung wird voraussichtlich anfangs Mai stattfinden. Die für das erste Halbjahr fälligen Beiträge, in Summa 4,25 ℳ, sind unverzüglich an den Kassenführer bestellgeldfrei abzuführen.
Der Vorstand.

Torgelow (Regbz. Stettin). Am Sonnabend, dem 4. Februar cr., findet die Kaisersgeburtstagsfeier im Vereinslokal zu Torgelow statt. Festfolge: Von 7½ bis etwa 10½ Uhr Militärkonzert von der Kapelle des Kürassier-Regiments (Königin) in Uniform unter persönlicher Leitung ihres Obermusikmeisters. Darauf Ball mit Kaffeepause. Die Vereinsmitglieder werden gebeten, vollzählig zu erscheinen. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Crone a. d. Brahe (Regbz. Bromberg). Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers ver-

Hosted by Google

anstaltete die Ortsgruppe am Sonntag, dem 15. Januar, eine Schlittenpartie. Um 3 Uhr nachmittags versammelten sich elf Schlitten an der Försterei Wolfsgarten. Von dort ging es unter lustigem Schellengeläute bei vorzüglicher Bahn nach Wudzinnek zum Gastwirt Roeder. Dort wurde erst eine Stärkung eingenommen und dann bei guter Musik mit seltener Ausdauer getanzt. Das Arrangement klappte tadellos, die Beteiligung war eine gute (es fehlten nur drei Mitglieder), auch wußte der Vorsitzende der Bedeutung des Tages in schwung- und ausdrucksvollen Worten durch eine patriotische Ansprache gerecht zu werden. Kurz, es war ein selten harmonisch verlaufenes Fest. Vivat sequens! Der Vorstand.

J. A.: von Kurnatowski, Schriftführer.

Eberswalde (Regbz. Potsdam). Versammlung am 14. Januar 1911. Erledigung der Tagesordnung. Punkt 1: Abrechnung für 1910 wird geprüft, für richtig erklärt und dem Schatzmeister Entlastung erteilt. Punkt 2: Der alte Vorstand wird in voller Besetzung, wie bisher, wiedergewählt; für den wegen bevorstehender Versetzung demnächst ausscheidenden, stellvertretenden Schriftführer, Kollegen Foerster, wird der Kollege Ludewig gewählt, der das Amt auch annimmt. Punkt 3: Die Beiträge werden von den Anwesenden entgegengenommen, von den Restanten erfolgt Einziehung per Postauftrag. Punkt 4: Das Wintervergnügen findet am 4. Februar 1911 im Hotel „Kaiserbad" zu Eberswalde statt. Beginn des gemeinsamen Essens 7 Uhr. Anmeldungen von Gästen bis zum 27. d. Mts. an Kollegen Riewendt-Eberswalde, Düppelstr. 1. Einladungen ergehen vom Vorstand.

Der Vorstand. J. A.: Riewendt, Schriftführer.

Gelnhausen (Regbz. Cassel). Die Versammlung am 8. Januar d. Js. war von 21 Mitgliedern besucht. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Der Geschäftsordnungsentwurf wurde besprochen und einige Änderungen beschlossen. 2. Die Rechnung wurde geprüft, für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. 3. Die eingebrachten Anträge wurden beraten und sollen der Bezirksgruppe zur weiteren Veranlassung übersandt werden. 4. Es wurde beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät am 4. Februar in Wirtheim im Saale des Gastwirts Röder, von abends 8 Uhr an, mit einem gemeinschaftlichen Essen (Gedeck 1,50 ℳ) beginnend, zu feiern. Dazu wurden aus der Vereinskasse 33 ℳ bewilligt. Die Teilnehmer haben sich bis zum 22. Januar bei Herrn Förster Thomas in Niederhof, Post Bieber, zu melden. Gäste dürfen eingeführt werden und sind mit anzumelden. 5. Vorstandswahl. Der bisherige Vorsitzende, Herr Förster Thomas, und dessen Stellvertreter, Herr Revierförster Frischkorn und Beisitzer Herr Hegemeister Kurzleben wurden wiedergewählt. Neugewählt wurde als Schriftführer: Herr Förster Friedrich in Bieber, als Kassierer: Herr Förster Sippel in Salmünster, als Beisitzer: Herr Revierförster Eisenbach in Gelnhausen, da die bisherigen Amtsinhaber die Annahme einer Wiederwahl wegen voraussichtlicher Versetzung ablehnten. Die neugewählten Mitglieder treten ihr Amt am 1. Juli d. Js. an. 6. Ein forstlicher Vortrag über die Behandlung von Kiefernbeständen mit Eichen- und Buchenstockausschlägen wurde von Herrn Förster Hoßbach gehalten und beifällig aufgenommen und ihm vom Vorsitzenden der Dank des Vereins ausgesprochen. 7. wurde erledigt. 8. Als neues Mitglied wurde Herr Forstaufseher Markusch in Ulmbach aufgenommen. Bei der alljährlichen Hauptversammlung im Januar soll eine Verlosung von Gegenständen, die aus der Vereinskasse beschafft werden, stattfinden. Bei der nächsten Versammlung will Herr Hegemeister Löffert einen Vortrag über Läuterung in Eichenbeständen halten. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden mit einem Hoch auf den Herrn Oberforstmeister Swart geschlossen. Der Vorstand.

Thomas, Vorsitzender.

Hammer (Regbz. Stettin). Die am 14. Januar d. Js. im Vereinslokal stattgefundene Mitgliederversammlung war von 13 Kollegen besucht. Die Erledigung der Tagesordnung ergab: 1. Von den anwesenden Herren wurden die Beiträge für das 1. Halbjahr 1911 eingezogen. 2. In den Verein wurden die Kollegen Forstaufseher Julius Damm II-Rothenfier und Franz Plog-Hohenbrück aufgenommen. 3. Die Rechnung für 1910 wurde geprüft, richtig befunden und der Rechnungsführer, unter gleichzeitigem Ausspruch des Dankes für seine gehabte Mühewaltung, entlastet. 4. Zur nächsten Bezirksgruppenversammlung wurden keine besonderen Anträge gestellt. 5. Bezüglich der diesjährigen Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wurde beschlossen, daß dieselbe am 4. Februar 1911 wie im Vorjahre um 7 Uhr abends im Vereinslokal zu Hammer stattfinden soll. Zu den Unkosten werden aus der Kasse für jedes Mitglied 1,50 ℳ beigesteuert. Als Festleiter wurden die Kollegen Wilke und Pohl gewählt. Gäste sind dem ersteren spätestens bis zum 25. d. Mts. namhaft zu machen und werden von dem Komitee eingeladen. 6. In den Vorstand wurden gewählt und nahmen die Wahl an: Zum Vorsitzenden, Wiederwahl des Hegemeisters Dinse, Stellvertreter, Neuwahl Förster Marohn, Beisitzer Förster Bischoff und Greiner. Schriftführer und Schatzmeister Forstaufseher Reddien, zum Stellvertreter Forstaufseher Plog. Nach Schluß des offiziellen Teiles blieben die Mitglieder noch längere Zeit in heiterer und anregender Unterhaltung beisammen.

Der Vorstand. J. A.: Reddien, Schriftführer.

Kirn a. d. Nahe (Regbz. Coblenz). Die Neubildung der Ortsgruppe hat am 8. Januar d. Js. stattgefunden. Erschienen waren sieben Kollegen, welche als Mitglieder aufgenommen wurden, außerdem haben sich noch weitere fünf Kollegen als Mitglieder schriftlich angemeldet. Es wurden gewählt: Zum Vorsitzenden Revierförster Jansen aus Sien; Stellvertreter: Förster Gerlach, Kirn; zu Beisitzern: Hegemeister Fabry, Staudernheim und Förster Bregenzer, Seesbach; zum Schrift- und Kassenführer: Förster Hamel, Sobernheim.

Der Vorstand. J. A.: Hamel, Schriftführer.

Lasdehnen (Regbz. Gumbinnen). Die am 15. Januar d. Js. stattgefundene Versammlung war von 17 Mitgliedern besucht. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Nach Verlesung des Jahresberichts wurde die vorgelegte Rechnung für das verflossene Geschäftsjahr geprüft und dem Rech-

Hosted by Google

nungsführer Entlastung erteilt. 2. Von dem Kassenüberschuß wird beschlossen 10 ℳ dem Forstwaisenverein zu überweisen. 3. Besprechung der Anträge für die nächste Delegiertenversammlung, wobei die Dienstlandfrage den weitesten Raum einnahm. 4. Die Frühjahrsversammlung soll mit einer Exkursion in den Försterbezirk Augstutschen verbunden werden; Näheres seinerzeit durch das Vereinsblatt.

Der Vorstand. J. A.: Leuchte, Schriftführer.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg). Sitzung am 15. Januar d. Js. Erschienen 13 Mitglieder. Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder und eröffnet die Sitzung mit einem Horrido auf Se. Majestät. Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt. Punkt 1. Protokoll vom 9. Oktober 1910 wird genehmigt. Punkt 2. Da eine genügende Teilnahme an einer Feier des Geburtstages Sr. Majestät gesichert (21 Zusagen), wird beschlossen, die Feier am 18. Februar d. Js. im Saale des Herrn Rohleder in Schneidemühl, Alte Bahnhofstraße (3 Minuten vom Bahnhof), durch Konzert und Tanz zu begehen. Anfang 8 Uhr. Die Mitglieder werden gebeten, die Vorschläge zu den Einladungen bestimmt bis zum 1. Februar an den Schriftführer (Forstaufseher Riebow in Schönlanke) einzureichen. Erscheinende Mitglieder und diejenigen Herren, die die Teilnahme an der Feier zugesagt, zahlen, auch wenn sie nicht erscheinen, einen Musikbeitrag von 2 ℳ. Gäste frei. Vergnügungsausschuß sind die Kollegen Fürstman, Freiberg, Liebau und Niedrig. Es wird an dieser Stelle nochmals gebeten, der Feier nach Möglichkeit beizuwohnen, damit sie auch nach einer Feier der „Grünröcke" aussieht. Punkt 3. Kollege Schramm spricht über die Bezirksgruppensitzung in Graudenz, welcher er als Delegierter der Ortsgruppe beigewohnt hat. Punkt 4. Kollege Freiberg hält einen höchst interessanten Vortrag über „Das Mutterkorn und dessen Bekämpfung". Dem Vortragenden wird der Dank der Versammlung ausgesprochen. Punkt 5. Die Mitgliederbeiträge werden von den Anwesenden bezahlt. Es wird gebeten, die noch ausstehenden Beiträge für 1911 sogleich an den Schatzmeister (Forstaufseher Liebau in Plötke bei Schneidemühl) abzuführen. Punkt 6. Verschiedenes. Kollege Gotzkowski-Gr.-Friedrichsberg meldet seinen Beitritt an. In der nächsten Sitzung hält Kollege Kube einen Vortrag über Raubzeugvertilgung.

Der Vorstand. Fürstenau, Vorsitzender.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Die in Groß-Schönebeck auf den 7. Januar 1911 anberaumte Versammlung mußte wegen der Birsch Sr. Majestät auf den 14. d. Mts. verschoben werden und war von 20 Mitgliedern besucht. 1. Als neues Mitglied der Ortsgruppe wird Kollege Puls, neu eintretend in den Verein Kollege Gransow aufgenommen. Die Gruppe zählt jetzt 59 Mitglieder. Im Laufe des Jahres sind durch Versetzung die Kollegen Purbs, Gude und Buchholz ausgeschieden. 2. Kassenbericht wird erstattet, die Rechnung bei der Prüfung in Ordnung befunden und Entlastung erteilt. 3. Beitragszahlung findet statt. 4. In Anbetracht des günstigen Kassenbestandes beschließt die Versammlung, im Sommer eine Dampferpartie auf dem Werbellinsee mit Familien stattfinden zu lassen. 5. Delegierter zur Bezirksgruppenversammlung: Förster Sieber. 6. Für Auslagen des Schriftführers im Interesse der Ortsgruppe bewilligt diese demselben eine jährliche Vergütung von 20 ℳ. 7. Der Försteranwärter im Bezirk Potsdam hat sich eine lebhafte Unruhe bemächtigt, da Zeitungsnachrichten zufolge die Wuhlheide an die Stadt Berlin bereits verkauft ist und weiterhin die Absicht bestehen soll, der Stadt den gesamten Waldgürtel um Berlin zu verkaufen. Da die Stadt bisher die alten Inhaber der Förstersstellen nicht übernommen hat, so liegt die Befürchtung vor, daß eine erhebliche Anzahl von Förstersstellen dem Bezirk verloren geht. Der Bezirksvorstand wird dringend gebeten, an maßgebender Stelle hierzu vorstellig zu werden, da die ältesten Anwärter jetzt schon etwa 45 Jahre alt werden, ehe sie zur Anstellung gelangen.

Der Vorstand. Hücker, Vorsitzender.

Skalli schen (Regbz. Gumbinnen). Nach der Jagd im Schutzbezirk Schleuse am 3. Dezember v. Js. fand die Vereinssitzung beim Kollegen Klaudat statt, an der 13 Mitglieder teilnahmen. Mit einem von der Versammlung begeistert aufgenommenen Horrido auf den obersten Jagdherrn wird die Sitzung alsdann eröffnet. Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt: 1. Auf Wunsch des Kollegen Henning werden die Statuten verlesen. 2. Auf Ersuchen des Vorsitzenden verliest Kollege Heyn den Artikel „Ein Königl. Preuß. Förster" aus dem „Kbg. Tageblatt". 3. Anträge zur Delegiertenversammlung: I. Pensionsfähigmachung des Dienstlandes; II. Ernennung der Försteranwärter zu Subalternbeamten; III. Änderung der Geschäftsordnung des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten; IV. Gewährung der Waldweide. 4. Neuwahl des Vorstandes der Ortsgruppe. Gewählt wurden: Kollege Förster Rosenthal als Vorsitzender, Kollege Förster Roewert als Stellvertreter, Kollege Förster Heyn als Schatzmeister und Schriftführer, Kollege Förster Schnabel als Stellvertreter. 5. Beiträge werden erhoben. 6. Übergabe der Kasse gelegentlich der nächsten Sitzung. 7. Die nächste Sitzung wird auf den 18. Januar 1911 für Kollegen Thurau-Jahnen bestimmt.

Der Vorstand. J. A.: Heyn, Schriftführer.

Steinberge (Regbz. Potsdam). In der am 8. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: Bei der statutenmäßigen Neuwahl des Vorstandes sind nach vorheriger kurzer Besprechung einstimmig gewählt: Vorsitzender Förster Levien zu Rheinsberg-Glienicke, Stellvertreter Förster Klawitter-Frankendorf, Schriftführer und Kassierer Förster Regling zu Eggersdorf, Stellvertreter Forstaufseher Kolbitz zu Neu-Glienicke. Als Beisitzer Förster Wilke zu Dünamünde und Hegemeister Klietz zu Neu-Glienicke. Demnächst wurden die Mitgliederbeiträge einkassiert. Zum 3. Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät am 4. Februar beim Gastwirt Giehm-Steinberge zu feiern. Der Vorstand. Levien, Vorsitzender.

Tilsit-Heydekrug (Regbz. Gumbinnen). Am Sonntag, dem 8. Januar d. Js., fand in Tilsit, Hotel

Hosted by Google

„Deutsches Haus", die anberaumte Generalversammlung statt und wurde dieselbe vom Vorsitzenden nach gemeinschaftlichem Essen unter Begrüßung der Anwesenden und Ausbringung eines dreifachen Horridos auf unsern allergnädigsten Kaiser und obersten Jagdherrn um 2¾ Uhr eröffnet. Erschienen waren 12 Mitglieder, ein neu aufgenommenes Mitglied und zwei Gäste. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: Zu 1. Aufgenommen wurden als aktive Mitglieder: Hegemeister a. D. Wottrich aus Uszlöknen und Torfmeister Reimer aus Palleiten, ferner Königl. Moorvogt Groth, Bismark, und Königl. Moorvogt Krause, Augstumalmoor, als außerordentliche Mitglieder. Zu 2. Der Herr Schrift- und Kassenführer Könke erstattete den Geschäftsbericht und legte Rechnung. Nachdem dieselbe durch die Herren Kollegen Oppermann und Schweiger geprüft und für richtig befunden, wurde dem Herrn Kassenführer Entlastung erteilt und der Dank der Ortsgruppe für seine Mühewaltung ausgesprochen. Zu 3. Die anwesenden Herren entrichteten die Vereinsbeiträge für 1911. Der Herr Kassenführer äußerte den Wunsch, daß die übrigen Herren Mitglieder ihre Vereinsbeiträge baldigst, spätestens aber bis zum 25. Januar 1911 an ihn portofrei einsenden möchten. Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingegangenen Beiträge sollen durch Postauftrag eingefordert werden. Zu 4. Der Vorsitzende erstattete eingehend Bericht über die Bezirksgruppensitzung. Zu 5. Der Geschäftsordnungs-Entwurf wurde im allgemeinen für gut befunden. Nur eine Änderung wurde gewünscht bezüglich der Delegierten-Versammlung in Berlin: Die Einberufung derselben müsse jedes Jahr erfolgen. Zu 6. Herr Hegemeister Gerhardt-Skirwieth hielt einen sehr interessanten Vortrag über Bienenzucht, welcher derartigen Beifall fand, daß sofort der Wunsch ausgesprochen wurde, es möge bei jeder Forstschule ein Bienen-Lehrstand gehalten werden, zwecks praktischen Unterrichts an die Forstschüler. — Dem Vortragenden wurde reichlich Dank gespendet. — Zu 7. Das in Aussicht genommene Wintervergnügen soll nicht in Tilsit, sondern in Heydekrug, und zwar am Sonnabend, dem 25. Februar d. Js., in Deims Hotel, stattfinden, wozu alle Mitglieder und auch die Kollegen der Nachbar-Oberförstereien freundlichst eingeladen werden. Zu 8. Der Vorsitzende wurde ersucht, sich mit den Vertrauensmännern der einzelnen Oberförstereien in Verbindung zu setzen, zwecks Wirkung im Vereinsinteresse. Zu 9. Es wurden einige Sachen verlesen und besprochen. Die nächste Vereinssitzung im Sommer soll in Seebad-Försterei bei Memel stattfinden.

Der Vorstand. Buchholz, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Fincke, Karl, Königl. Forstaufseher, Bottendorf b. Frankenberg.
Fronk, Alfred, Privatförster, Forsthaus Tiefensee bei Düben.
Gans, Gemeindeförster, Linkenbach bei Horhausen.
Haarbach, Max, Gutsförster, Repplin bei Dölitz, Pommern.
Haußer, Aug., Reichsgräfl. Hilfsjäger, Theerkeute bei Waldheim, Posen.
Hoffmann, Karl, Förster, Thiergarten bei Grätz, Posen.
Hornbogen, Großherzogl. oldenb. Forstassessor, Baumholder.
Neudeck, Fritz, Fornlehrling, Alttomischel, Posen.
Schmidt, Wilhelm, Königl. Forster, Sensenhammer bei Schleusingen.
Stibenz, Fritz, Konigl. Forstaufseher, Schmolsin, Posen.
Werth, Gemeindeforster, Steimel bei Puderbach.
Zimmermann, Reichsgräfl. Hilfsförster, Reußendorf bei Landeshut.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt nach einer Treibjagd im Jagdbezirk Schwarmit, Herrschaft Kleinitz; eingesandt von Herrn Forstsekretär Bittner in Kleinitz . . . 14,— Mk.
Strafgelder von einer Jagd; eingesandt von Herrn Blasek in Lissau . . . . . 3,— „
Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn W. Conrad-Augusteuhof; eingesandt von Herrn H. Conrad in Lippehne . . . . . 25,— Mk.
Gesammelt auf der Treibjagd in Deetz am 13. 1. 11; eingesandt von Herrn W. Conrad in Augustenhof . . . . . 30,— „
Eingesandt im Auftrage des Jagdvereins „Tsingtau" von Herrn Oberleutnant C. Dreyer in Tsingtau (Kiautschou) . . . . . 35,70 „
Gesammelt auf der Treibjagd Alt-Kütz bei Wriezen, den Herren Thunach und Dietze gehörig; eingesandt von Herrn Förster Fitting in Wriezen, Oder . . . . . 9,30 „
Gesammelt auf Treibjagden; eingesandt von Herrn Gutsbesitzer J. Gutt in Klimkowo bei Groß-Bartelsdorf . . . . . 14,10 „
Gesammelt auf der am 10. 1. 1911 abgehaltenen Treibjagd des Herrn Kommerzienrats Georg Kropf in Cassel, Revier Weimar; eingesandt von Herrn Jagdverwalter Glanz in Heckershausen 22,50 „
Gesammelt nach einer Treibjagd in Thielau, Kr. Steinau, eingesandt von Herrn Revierförster Jaeger in Cammelwitz bei Raudten . . . . . 13,— „
Gesammelt auf einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Kiehn in Raddeilen bei Kollaten, Memel 6,— „
Fehlschußgelder auf einer Treibjagd in Wahlen; eingesandt von Herrn Förster Müller in Forsthaus Wahlen, Kreis Merzig . . . . . 3,70 „
Gesammelt auf der Treibjagd in Malchow am 29. 12. 10; eingesandt von Herrn Förster Meyer in Mäderitz bei Parchim . . . . . 14,30 „
Sammlung beim Schusseltreiben nach fröhlicher Jagd; eingesandt von Herrn von Schüttelsberg in Hermsdorf, Bez. Breslau . . . . . 17,85 „
Strafgeld von der Treibjagd Strachin-Borgfeld; eingesandt von Herrn Revierförster Schmidt in Bankau bei Loeblau . . . . . 3,— „
Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Restaurateurs Paul Reck aus M.-Gladbach, Revier Katzem; eingesandt von Herrn Jagdaufseher Leo Temburg in Katzem, Kr. Erkelenz . . . . . 14,50 „

Hosted by Google

1. Gesammelte Strafgelder und für Fehlschüsse von der Jagd des Herrn Königl. Kommerzienrats Wentzki in Graudenz-Marusch, 25 Mk. 2. Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Gutsbesitzers H. Temme in Konigl. Dombrowken 16 Mk. Eingesandt von Letzterem . . . . . 41,— Mk.

Gesammelt auf einer Treibjagd des Herrn Amtsgerichtsrats Middeldorf in Blotho; eingesandt von Herrn G. Volbracht in Blotho . . . . . 14,— Mk.

Sa. 280.45 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberforster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

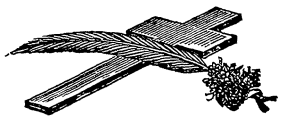

Ein schmerzlicher Verlust hat unseren Verein betroffen. Am 17. d. Mts. starb nach kurzen schweren Leiden unser bisheriger erster Beisitzer im engeren Vorstande, Herr

Dietrich Graf von der Schulenburg,

Freier Standesherr auf Lieberose.

Der Entschlafene war ein guter, liebenswerter und im besten Sinne des Wortes vornehmer Mann von feinem Takt, gewinnender Leutseligkeit und goldenem Humor. Diese Eigenschaften brachten ihm viele Ehrenämter im kommunalen Leben, im Ordenswesen, in den gesetzlichen und freien Vertretungen der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd und des Sportes.

Unserem Verein war er von vornherein ein wohlwollender Gönner und ein eifriges Mitglied des Vorstandes. Bei der endgültigen Konstituierung wurde er erster Beisitzer im engeren Vorstande. Er hat dieses Amt in hervorragender Weise verwaltet und dem Verein über kritische Lagen hinweggeholfen. Auch der Forstlehrlingsschule Templin war er ein warmer Freund und erfolgreicher Förderer.

Wohl wußten wir, daß seine Gesundheit zu wünschen übrig ließ. Vor Jahresfrist schon deutete er an, daß er deshalb sein Amt in unserem engeren Vorstande in absehbarer Zeit niederlegen würde. Diese Absicht verdichtete sich kürzlich zum Entschluß. Er sprach den Wunsch aus, das Ehrenamt im engeren Vorstande unseres Vereins niederzulegen, wie er auf ärztlichen Rat auch aus seinen vielen anderen Ehrenämtern ausscheiden wolle. Nur so sei zu hoffen, daß seine Gesundheit sich bessern würde. Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Noch ehe die Ersatzwahl für ihn vorgenommen werden konnte, ist er uns entrissen worden.

Am 21. d. Mts. fand die feierliche Beisetzung zu Lieberose statt. Die allgemeine Liebe, die dieser seltene Mann sich erworben, hatte eine Trauergemeinde aus nah und fern zusammengeführt, wie sie kaum einer der Teilnehmer beim Tode eines Privatmannes schon erlebt haben dürfte: Außer den Angehörigen und Verwandten zahlreiche Freunde, höchste Beamte, Vertreter der Behörden, Vereine und Offizierkorps, die Vereine der Stadt und der Umgegend, die Vertreter und Geistlichen der Gegend, die ganze Bevölkerung. Nach feierlichem Gottesdienste und Einsegnung in der Kirche bewegte sich der endlose Trauerzug durch den Park zur Gruft. Als dort die große Retraite, geblasen von der Kapelle des Regiments, dem der Entschlafene angehört, die Salven des Kriegervereins und das „Jagd vorbei" der Forstbeamten die Feier schlossen, da fühlte wohl ein jeder die Leere besonders schwer, die dieser Verlust verursacht.

Unser Verein war bei der Feier durch seinen Vorsitzenden vertreten und legte durch ihn einen Kranz am Sarge nieder.

Kränze verwelken. Aber nicht verwelken wird das dankbare Andenken, das sich der Entschlafene in unseren Herzen verdient und erworben hat.

Halensee, den 22. Januar 1911. Dr. Bertog.

Hosted by Google

Zur „Begründung" eines besonderen Feuerversicherungsvereins für Forstbeamte.

Es ist uns Anfang Dezember von unserm rührigen Versicherungsamte zu Schwarzwald-Posen ein Fragebogen über Brandversicherung zugegangen, den ich den sämtlichen Mitgliedern unseres Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands neben der recht genauen Durchsicht des uns gleichzeitig übersandten Görlitzer Tagungsberichtes (und zwar speziell S. 7 v. S. 21 o. l. S. 38 l.) zur ganz besonderen Beachtung aufs allerdringendste empfehlen möchte.

Wenn auch die preußischen Kollegen, gleichviel ob staatlich, ob privat, ihren recht günstigen „Brandversicherungsverein für preußische Forstbeamte" schon haben, und wenn auch für außerpreußische Forstbeamte jede Aussicht auf Aufnahme in denselben verschlossen ist, das sollte nicht abschrecken, sondern anfeuern zu einer gleichen Gründung einer besonderen Feuerversicherung für außerpreußische Forstbeamte. Unser Verein für Privatforstbeamte Deutschlands erstreckt sich doch auch über beide Mecklenburg (Bezirksgruppe III), Hamburg, Lübeck (IV), Ausland (IX), Oldenburg (X), Königreich Sachsen (XII), Hessen, Thüringen, Waldeck (XIII), Bayern, Elsaß-Lothringen, Baden, Württemberg (XIV), Braunschweig und Anhalt (XVI). Wohnen dort nicht genug Privatforstbeamte? Und warum nur private? Sollten sich nicht auch die staatlichen gern anschließen? Es handelt sich doch nur um einen mutigen Entschluß, um solidarische Kollegialität, Gemeinschaftssinn, Zusammenschluß, — dann läßt sich das Größte erreichen.

Ich kann die ungeheuren Vorteile eines solchen engeren Zusammenschlusses eines einzelnen Standes und einzelner Landesgebiete zum Zwecke der Brandversicherung mit einem ganz schlagenden Beispiel belegen. Ich bin, soweit ich aus unserm Jahrbuch für 1910 ersehe, das einzige (außerordentliche) Mitglied unseres Vereins aus dem — geistlichen Stande. Da dürfte es für die grüne Gilde gerade jetzt nicht ohne aktuelles Interesse sein, durch mich zu erfahren, daß wir Geistlichen, längst ehe der Name „Genossenschaft" in dem bestimmten heutigen Sinne üblich wurde, die Sache schon hatten, z. B. für gegenseitige Witwen-, Waisen-, Todesfallsversicherung. Wir gaben freiwillig feste Jahresbeiträge oder repartierten im Sterbefall.*)

So hatten wir auch seit dem 17. April 1833 den zu Torgau gestifteten „Predigerverein an der Elbe zur gegenseitigen Unterstützung in Brandunglücksfällen unter evangelischen Geistlichen und Lehrern." Derselbe breitete sich bald infolge seiner ungemein günstigen Chancen über Sachsen und Anhalt und Brandenburg bis nach Pommern, Posen und Schlesien aus. — Jetzt heißt er dort kurzweg: „Elbverein zur gegenseitigen Unterstützung bei Brandunglücksfällen usw." — Die Prämien waren gering. Hier fiel der ganze kostspielige Apparat einer großen Versicherungsgesellschaft mit angestellten Beamten, Reiseagenten Versicherungsprovisionen usw. hinweg. Sämtliche Kommissariate wurden umsonst und ehrenamtlich verwaltet. Dazu bei Abschätzung der Brandschäden das kollegiale Entgegenkommen! Ja, auch die kleinsten Brandschäden wurden erstattet bis zu 5 ℳ. Alles beruhte ja auf wohlverstandener Gegenseitigkeit. Es wurde einfach zwei- bis dreimal im Jahre zur Deckung der Brandschäden repartiert. Früher war diese „Prämie" sehr niedrig. Später — als die Mitgliederzahl zusammenschrumpfte: die Gründe dafür erörtere ich später —, gaben wir immer noch erst — ich bin jahrelang Kommissar gewesen, um es wissen zu können — für 1000 ℳ Versicherungssumme durchschnittlich jährlich an „Beitrag" 60 bis 70 ₰. Seit 1905 ist dieser schwankende Betrag, der manchen Mitgliedern (warum eigentlich?) nicht mehr zusagte, durch neues Statut auf 0,72 ℳ „Prämie" normiert. Das war in Pommern, Posen usw. Nun kam ich vor zwei Jahren hierher in die Nähe des Ursprungs des Vereins — „Brandkassenverein der Prediger und Lehrer der Provinz Sachsen usw. auf Gegenseitigkeit" —, wo auch durch neues Statut von 1909 die alte Repartitionsweise beibehalten ist und ich auf 13120 ℳ Versicherungssumme je 1,69 ℳ bezw. 1,88 ℳ Jahresbeitrag zu zahlen hatte, also auf — lege und schreibe: — 1000 ℳ Versicherungssumme nur 13 bzw. 14 ₰ Prämie!!

Wie ist das möglich? Nur durch die allgemeine Beteiligung! Man vergleiche mit diesen 13 ₰ die obigen — 72!!

Es traten nämlich dort im Osten immer weniger „jüngere" Lehrer und Geistliche ein. Zumal in den Städten waren sie schon entweder den Werbern anderer Gesellschaften verfallen oder hofften dort ebenso billig davonzukommen, vergaßen aber ihrer — Kollegen in der Nähe der Strohdächer auf dem Lande. Auch die Behörden empfahlen halbamtlich andere Gesellschaften, die — für die Witwen und Waisen des Standes dann etwa — — 200 ℳ (!) jährlich zahlten. Kurzum, von etwa 30 Stadt- und Seminarlehrern einer 6000 Einwohner zählenden Stadt waren nur noch — zwei bis drei, und von etwa 19 Pastoren einer Synode nur noch drei bis vier als Mitglieder in unserm Elbverein. Deswegen die immer höhere Prämie.

Gleichwohl auch dieser höchste Satz von 72 ₰ pro 1000 ℳ ist noch immer gering. Mögen ihn andere Gesellschaften in den Städten einschließlich Agentur- und anderen Unkosten wirklich nicht höher fixieren, das gilt — in der Stadt, also nur für den günstigsten Fall. Wo aber auf dem Lande unsere Häuser in der Nähe von strohgedeckten Nachbargebäuden, womöglich selbst unter Strohdach noch stehen (Wirtschaftsgebäude) und die Löschvorrichtungen mangelhafter sind, — da wird man ganz anders herangenommen. Und nun erst bei den von den Spritzenhäusern zumeist doch sehr entfernten Forstgehöften!

Und dann die Erstattung der Brandschäden. Wenn die Agenten Mitglieder werben, wie reden sie süß! Wird aber ein Brandschaden festgestellt, wie sind sie dann hart — im Interesse ihrer Gesellschaft! Wie ist das doch so ganz anders bei kollegialer Abschätzung. Und welche andere Gesellschaft vergütet Schäden bis zu 5 ℳ, wie noch heute der „Elbverein"!

*) War doch damals die staatliche Versorgung zum Teil noch völlig ungenügend. Eine alte Lehrerwitwe meiner Bekanntschaft bezog bis vor Jahresfrist 250 ℳ, eine alte Superintendentenwitwe 400 ℳ Witwenpension.

Hosted by Google

Ja, was könnte nicht auch auf diesem „genossenschaftlichen" Wege für die außerpreußischen Forstbeamten erreicht werden, wenn sie — wie hier die Prediger und Lehrer — fast Mann für Mann einem solchen „Verein" beitreten bzw. ihn gründen wollten! Man denke doch an die enorme Billigkeit! Ich berichte ja nichts als wirkliche Tatsachen. Sollten sie nicht zur Nachfolge reizen?!

Und wenn schon bei den Geistlichen und Lehrern im großen und ganzen, weil sie umsichtige Hausväter sind, verhältnismäßig wenig Brände vorkommen, wieviel weniger noch in den — zum Teil einzeln liegenden Forstgehöften, in denen man „trotz des Schießgewehrs" mit dem Feuer „nicht spielt" und bei denen die feuergefährliche Nachbarschaft meist wegfällt. Wie niedrig würden da die Beiträge werden! — Noch einmal: im hiesigen Elbverein nur 13 bis 14 ₰ für 1000 ℳ Versicherungssumme! Welche gänzlich Aussicht eröffnet sich da einem Zusammenschluß sämtlicher außerpreußischen Forstbeamten, deren Zahl doch viel viel größer ist, als die der Lehrer und Geistlichen der Provinz Sachsen und Anhalt!

Nur von einer Bedingung hängt es ab: möglichst allgemeine Beteiligung!! Das ist das ganze Geheimnis.

Ich bitte deswegen alle Mitglieder unseres Vereins, die Sache sich ernstlich zu überlegen und zu allererst den Fragebogen nach Schwarzwald-Posen zu beantworten. Es ist wirklich die eine Groschenmarke wert.

Ich bitte aber zugleich, dann später dem neuen Versicherungsverein, wenn er entsteht auch beizutreten und bitte endlich das hochverehrte Versicherungsamt durch dies lehrreiche Beispiel des Elbvereins sich recht ermutigen zu lassen, einen besonderen „Feuerversicherungsverein für außerpreußische Forstbeamte" ins Leben zu rufen.

Klamroth, Ballenstedt, außerordentliches Mitglied.

* * *

Nachschrift: Der Herr Verfasser berührt in seinen vortrefflichen Ausführungen einen sehr wunden Punkt unseres Vereinslebens im allgemeinen, nämlich die fehlende Zusammengehörigkeit. Würden alle Privatforstbeamte geschlossen marschieren, so würde der Verein die sechsfache Zahl Mitglieder haben, und wenn wiederum dann alle Vereinsangehörige sich in der Versicherungsfrage unter einen Hut bringen ließen, so würden viele staunen, mit wie geringen Beiträgen sich jeder einzelne Versicherungszweig behelfen könnte. Von den ausgegebenen rund 3000 Fragebogen sind denn bis Mitte Januar glücklich 350 hierher gelangt, doch ergibt schon diese geringe Zahl, daß es wohl möglich ist, eine eigene Kasse zu gründen, wenn eben der gemeinsame Wille da wäre. Der fehlt aber leider und gerade von den besser Situierten hört man sehr oft die traurige Antwort: „Ich habe es nicht nötig."

Der von Herrn Klamroth angezogene Elbverein ist dem Leiter des Versicherungsamtes wohl bekannt, und die guten Erfolge dieses Vereins waren es, die den Gedanken zeitigten, einen Brandversicherungsverein auch im eigenen Hause zu gründen. Ob es gelingen wird, muß die Zukunft lehren, jedenfalls möchte aber auch von hier aus die sorgfältige Beachtung des äußerst lehrreichen Artikels warm empfohlen werden. Es ist doch möglich, daß hie und da einer wachgerüttelt wird.

Was nun für die Brandversicherung gilt, hat in gleichem Maße auch Wert für alle anderen Versicherungen. Wenn auch die staatliche Privatbeamtenversicherung endlich kommen wird, so darf doch niemand, wenn er seine Familie nicht einmal in Not und Sorge zurücklassen will, die Selbsthilfe vergessen, und das kann er eben nur durch Versicherung. Eine Anfrage, wie sie in Nr. 3 der „Forst-Zeitung" auf Seite 59 zu finden ist, wäre dann nicht mehr nötig. Aufs höchste zu wünschen wäre es allerdings, wenn die Waldbesitzer die Versicherungssache selbst für ihre Beamten überall in die Hände nehmen würden, wie es in dankenswerter Weise in vielen Verwaltungen ja jetzt auch schon geschieht. Unendlich viel Jammer, Not und Sorge würde dadurch aus der Welt geschaffen werden und bei einem wirklich geschlossenen Zusammenmarschieren würden die Kosten nach jeder Seite hin sich außerordentlich niedrig stellen.

Herrn Klamroth des anregenden Artikels von hier aus wärmsten Dank und gleichzeitig aber auch die Zusicherung, daß das Versicherungsamt stets bemüht sein wird, die einmal begonnene Arbeit auch energisch fortzusetzen!

Versicherungsamt
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
in Schwarzwald-Posen.

Bezirksgruppe IX. Brandenburg und Ausland.

Gemäß Beschluß der Bezirksgruppenversammlung am 15. Juli 1910 in Wiesenburg soll eine Zusammenkunft der Bezirksgruppe Brandenburg zur Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen in Berlin am letzten Sonntag während der Dauer der Geweihausstellung stattfinden.

Die Zusammenkunft findet danach in diesem Jahre am Sonntag, dem 12. Februar 1911, gegen 3 Uhr nachmittags, in den oberen Räumen des Weihenstephan, Friedrichstr. 176, statt. Alle Mitglieder der Bezirksgruppe lade ich hierzu ergebenst ein. Gäste sind willkommen.

Oberförster Metzner, Vorsitzender.

Ortsgruppe Hinterpommern.

Die nächste Versammlung, verbunden mit der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs, findet am Sonnabend, dem 4. Februar 1911, in Belgard, Ottows Hotel, statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches (Rechnungslegung, Einziehung rückständiger Beiträge, Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr).
2. Kurzer Vortrag: Der Naturwald und seine Lehren für den Förster.
3. Gemeinschaftliches Essen.
4. Tanz und Unterhaltung.

Beginn des geschäftlichen Teils 5 Uhr, des Essens um 8 Uhr.

Die verehrten Mitglieder werden gebeten, möglichst zahlreich zu erscheinen. Durch Mitglieder eingeführte Gäste sind freundlich willkommen.

Hosted by Google

Anmeldung der Teilnehmer des Essens wegen unbedingt erforderlich.

Forsth. Schloßhof b. Sydow, 18. Januar 1911.

J. A.: Rohde.

Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Am 1. Juli 1911 beginnt für die Forstlehrlingsschule zu Templin ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens 1. März 1911 dem Unterzeichneten einzureichen, welcher auch über die Kosten des Schulbesuches und die Aufnahmebedingungen sowie auf Anfrage auch über den Entwickelungsgang des Privatförsters nähere Auskunft erteilt.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein „Waldheil" an Privatforstbeamte zur Ausbildung ihrer Söhne eine Anzahl Stipendien zu je 100 ℳ zu vergeben hat. Etwaige Gesuche um solche sind an den Verein „Waldheil" zu Neudamm zu richten.

Forstlehrlingsschule Templin, im Dez. 1910.

Jacob, Direktor.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3537. **Krauß**, Ludwig, Revierförster, Schloß Fantasie bei Donndorf i. Oberfranken. (B.-Gr. XIV.)

3538. **Heyke**, Erwin, Forst- und Jagdaufseher, Kleßen bei Friesack (Mark). (B.-Gr. IX.)

3539. **Klitzsch**, Ernst, Förster, Tännich bei Remda, Sa.-W. (B.-Gr. XIII.)

3540. **Bittner**, Alfons, Forstsekretär, Kleutitz, Schlesien. (B.-Gr. VIII.)

3541. **Wruck**, Hermann, Oberförster, Neindorf bei Oschersleben. (B.-Gr. XVI.)

3542. **Rochlitz**, Paul Reinhold, Forstgehilfe, Barby, Bezirk Magdeburg. (B.-Gr. XVI)

3543. **Nötzel**, Otto, Förster, Regensburg i. Bayern, Hohlweg 5. (B.-Gr. XIV.)

3544. **Buntzel**, Martin, Forstgehilfe, z. Zt. Jäger im Jäger-Bat. Nr. 6 in Oels. (B.-Gr. VII.)

3545. **Alwensworth**, Wilhelm, Forstaufseher, Ledenburg bei Wüstingen i. Oldenburg. (B.-Gr. X.)

3546. **Keese**, Otto, Förster, Angern, Bez. Magdeburg. (B.-Gr. XVI.)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Payenfuß, Otto, Förster, Jürsch bei Canth, Kr. Neumarkt

Flock, Hermann, Forstverwalter, Sglietz bei Birkenhainchen, Kr. Lubben, N.-L.

Jaeger, Oskar, Revierförster, Cammelwitz bei Raudten, Bez. Breslau.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11

Verschiedene Vereinsnachrichten.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vereinsvorstände.

Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.

Bekanntmachung.

Die einunddreißigste ordentliche Mitgliederversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am Sonnabend, dem 27. Mai 1911, vormittags 11 Uhr, im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst, Leipziger Platz 9, statt.

Die nach § 13 der Vereinssatzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung Berechtigten werden hierzu eingeladen.

Die Teilnehmer haben nach § 16 der Vereinssatzungen ihre Mitgliedschaft bei dem Hauptvorstande nachzuweisen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1910, sowie der Etat für 1911, können im landwirtschaftlichen Ministerium, Leipziger Platz 7, vom 24. Mai 1911 ab in den Stunden von 11 bis 2 Uhr mittags eingesehen werden.

Berlin, den 6. Dezember 1910.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener.

Kollegiale Vereinigung der Forstbeamten von Wend.-Buchholz und Umgegend.

Die diesjährige Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am 18. Februar cr. in Wendisch-Buchholz im Schützenhause statt. Beginn präzise 8 Uhr mit gemeinsamer Tafel, pro Kuvert 2 ℳ ohne Weinzwang. Anmeldungen mit Personenanzahl bis spätestens den 14. Februar an den Vereinswirt Herrn Bernow. Gäste erbeten.

Der Vorstand.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 97. — Die Notwendigkeit baldiger Vermehrung des Nachwuchses für die Königlich Preußische Forstverwaltungslaufbahn. 97. — Die Privatbeamten-Versicherung. 100 — Kiefernzapfenernte. 103. — Ist das Dienstfuhrwerk des preußischen Oberförsters im Sinne des neuen Reisekostengesetzes ein aus der Staatskasse unterhaltenes Verkehrsmittel, bei dessen unentgeltlicher Benutzung der Regierungsforstbeamte keine Fahrkosten zu beanspruchen hat? 103. — Weiterführung der Amtsbezeichnung und Titel im Ruhestande. 103. — Nochmals Bespritzen oder Beschmieren der Pflanzen gegen Wildverbiß Von Schonfelder. 103 — Preußisches Abgeordnetenhaus. 103. — Bericht über die XXXVI. Hauptversammlung des Märkischen Forstvereins in Prenzlau am 5., 6. und 7. Juni 1910. (Schluß) Von T. 105. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 106 — Waldankauf durch den Forstfiskus. 107. — Holzverkäufe im Auslande 107. — Waldberechtigungsprozeß der Gemeinde Dagsburg. 107. — Von den großen Waldbränden in Nordamerika. 107. — Amtlicher Marktbericht. 109 — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 109 — Brief- und Fragekasten 110 — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 110. — Nachrichten des „Waldheil". 115. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 116. — Verschiedene Vereinsnachrichten. 119. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Hosted by Google

☞ Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. eine **Preisliste** von **Fritz P. Hohmann, Hamburg**, betreffend **Weine** ꝛc.; 2. ein **Karten-Prospekt** der in Försterkreisen wohlbekannten Firma **Heinr. Grebe, Bremen**, betreffend **Bremer Zigarren**, letztere nur in einem kleinen Teile der Auflage, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Anfang Januar wurde neu herausgegeben:

Der neue preussische Forstetat

für 1911, amtliche Ausgabe, in der Reichsdruckerei hergestellt. Der Etat, welcher für den Handgebrauch in Verwaltungen unentbehrlich erscheint, ist zum Preise von **50 Pf.** durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung erhältlich und zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Ein wortgetreuer Abdruck des neuen preußischen Forstetats für 1911 befindet sich auch in Nr. 4 d. Bl. von 1911.

Statt besonderer Anzeige.

Am 20. Januar entschlief sanft nach kurzem Leiden unsere gute Mutter, Grossmutter, Urgrossmutter und Schwiegermutter verw. Frau Hegemeister (206

Ida Pielmann, geb. Pulkrabeck,

im 85. Lebensjahre.

Dies zeigt tiefbetrübt an im Namen der Hinterbliebenen

Forsthaus Steinbinde bei Grünau, den 21. Januar 1911.

Königl. Hegemeister **A. Pielmann.**

Am 17. Januar 1911 verschied im **Schloss Lieberose der freie Standesherr** (198

Herr **Dietrich Graf von der Schulenburg,**

Landrat a. D., Rittmeister a. D., Ehrenkommendator und Werkmeister des Johanniter-Ordens, Mitglied des Herrenhauses, Vorsitzender des Provinziallandtages, Vorstandsmitglied des Privatforstbeamten-Vereins, Ritter h. Orden.

Der Entschlafene war ein treuer Hüter und Pfleger seines Waldes und Wildes, an dem er mit rührender Liebe hing. Kein Opfer war ihm zu gross, wenn es galt, seinen Wildstand zu fördern und seinem Walde zu nützen. Wie gern weilte er in seinem Walde und erfreute sich an seinem Wilde, wenn er nicht von einem seiner vielen Ehrenämter in Anspruch genommen war. Und wie er dem Wald und Wilde ein treuer Beschützer war, so war er auch seinen Forstbeamten ein gerechter und gütiger Vorgesetzter, der sich durch seine grosse Fürsorge und sein leutseliges, freundliches Wesen die Liebe und Dankbarkeit aller seiner Beamten für immer erworben hat.

Die Forstbeamten der Standesherrschaft Lieberose.

Am 13 Januar 1911 starb im 54. Lebensjahre infolge eines Schlaganfalles der

Königl. Hegemeister **Emil Doebel**

zu **Goral, Oberförsterei Wilhelmsberg.**

Mit dem Verstorbenen ist ein pflichttreuer, im Dienst unermüdlicher Mann dahingeschieden, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden. (197

Im Namen der Beamten der Oberförsterei Wilhelmsberg.

Penner, Oberförster.

Am 13. Januar 1911 verschied nach längerem schweren Leiden der (211

Königl. Hegemeister **Emil Doebel**

zu **Försterei Goral** der **Oberförsterei Wilhelmsberg** im Alter von 53 Jahren.

Mit ihm ist ein braver Forstmann und Jäger sowie lieber Kollege dahingegangen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Beamten der Ortsgruppe Lonkorsz (Reg.-Bez. Marienwerder) d. Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Königl. Förster G. Blüthgen in Grüssau (Schles.) ein Sohn.

Dem Großherzogl. S. Oberförster Beyer in Berka an der Ilm eine Tochter.

Sterbefälle:

von Beust, Richard, Oberforstmeister a. D. in Dresden.

Schaeffer, Hubert, Herzogl. Oberförster in Breslau.

Cranz, Heinrich, Kgl. Forstreferendar in Memel.

Eine Tochter des Kgl. Försters Kellner in Klein-Marzehns.

Personalia

Die Kommunal-Oberförsterstelle in Bitburg, Reg.-Bez. Trier,

ist zum 1. April d. Js. wegen Versetzung des bisherigen Inhabers an die Landwirtschaftskammer in Bonn **neu zu besetzen.**

Das Anfangsgehalt beträgt 2700 Mk. und steigt in 8 Stufen um 300 bzw. 400 Mk. bis zum Höchstbetrage von 5600 Mk.

Außer dem Gehalt wird freie Wohnung in einer vor 3 Jahren neu erbauten Oberförsterei gewährt; der pensionsfähige Mietswert beträgt 1000 Mk. (208

Die Dienstaufwandsentschädigung beträgt 1800 Mk., bei Haltung von Dienstfuhrwerk 2500 Mk.

An Entschädigung für Haltung einer Schreibhilfe werden 960 Mk. gewährt.

Bewerber, welche die preußische forstliche Staatsprüfung bestanden haben müssen, wollen ihre Meldungen **bis spätestens zum 1. März d. Js.** unter Beifügung eines Lebenslaufes, der Photographie, des Zeugnisses über die bestandene Staatsprüfung und etwaiger Zeugnisse über bisherige dienstliche Tätigkeit dem Unterzeichneten einreichen.

Frühere Dienstjahre können angerechnet werden.

Bitburg ist Kreisstadt mit ca. 3500 Einwohnern, liegt 30 km nördlich von Trier in der Vordereifel, hat Eisenbahnstation und eine höhere landwirtschaftliche Schule.

Bitburg, 21. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
von Kesseler.

Die hiesige (191

Stadtförsterstelle

soll mit dem 1. April 1911 **neubesetzt** werden.

Geeignete Bewerber, insbesondere forstversorgungsberechtigte Jäger der Klasse A wollen sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes schriftlich oder persönlich bis zum **20. März d. Js.** bei uns melden.

Das Gehalt der Stelle beträgt:

1.	Bares Anfangsgehalt . . .	1100 Mk.
2.	Nutzung von 23 ha Försterdienstland	450 Mk.
3.	Freie Weide für 12 Stück Vieh	200 Mk.
4.	Freie Wohnung im Werte von	250 Mk.
5.	36 rm Knüppel u. 36 rm Reisig	100 Mk.
		2100 Mk.

Das Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mk. bis zu einem pensionsfähigen Höchstgehalt von 2500 Mk.

Die definitive Anstellung erfolgt bei zufriedenstellender Leistung nach einem Probedienstjahre.

Passenheim, den 18. Januar 1911.

Der Magistrat.
Reichert.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 6. **Neudamm, den 5. Februar 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Drusken im Regierungsbezirk Königsberg ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 1. März** eingehen.

Försterstelle Goral in der Oberförsterei Wilhelmsberg, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Mai 1911 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 8 km von Goßlershausen, paritätische Schule und katholische Kirche in Goral, 2 km, evangelische Kirche in Konojad, Dienstaufwandsentschädigung 150 ℳ, Dienstland: 14,441 ha Acker, 1,411 ha Wiese, Nutzungsgeld 78 ℳ. Meldefrist: **1. März 1911.**

Försterstelle Schubersee in der Oberförsterei Woidning, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Mai 1911 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 15. Februar** einzureichen.

Försterstelle Sorpe in der Oberförsterei Glindfeld, Regierungsbezirk Arnsberg, ist zum 1. April 1911 zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 10. Februar** 1911 einzureichen.

Aus meiner Forstschutzmappe.*)

III.

Die beweisenden Aststumpfe. Auf einem meiner früheren Schutzbezirke war gleichzeitig der Sekretär der Oberförsterei mit der Wahrnehmung des Schutzes betraut. Eines schönen Tages kam derselbe mit der unerfreulichen Nachricht zu mir, daß in dem entferntesten Jagen unseres Bezirkes mehrere starke Kiefern gefällt und mittels eines pferdebespannten Wagens durch das ganze Revier bis auf einen

*) Unter diesem Titel beabsichtigen wir, wie bereits in Nr. 1 des Jahres mitgeteilt wurde, in zwangloser Folge Beschreibungen von Forststraffällen und deren Ermittelung, welche aus dem Leben gegriffen sind und den Forstbeamten in bezug auf ihren Dienst im Schutz des Waldes gegen Frevler beachtenswerte Fingerzeige geben, zu veröffentlichen. Da wir größeres Interesse für diese Artikel in unserem Leserkreise voraussetzen, so bitten wir um weitere Berichterstattung. Immer wird es sich aber empfehlen, nur Fälle zu erörtern, die von den bereits geschilderten durchaus verschieden sind. Die

Hosted by Google

Kommunikationsweg abgefahren seien. Auf diesem waren inzwischen schon andere Fuhrwerke hin- und hergegangen, so daß sich nicht mehr ohne weiteres ermitteln ließ, wohin die Reise des Holzes weitergegangen war. In Betracht kamen dafür allerdings zunächst nur zwei Dörfer und ein Abbau. Das eine Dorf, in dem wir selbst wohnten, schien nach der örtlichen Lage — es hätte sich um einen unverhältnismäßig großen Umweg gehandelt — freilich weniger in Frage zu kommen als das andere oder die Häuser jenes Abbaues. Wir begaben uns nun gemeinschaftlich an den Ort der Tat, um noch einmal genau abzuspüren und nach vielleicht vergessenen oder verlorenen Gegenständen zu suchen, die uns einen Fingerzeig hätten geben können. Letzteres war ergebnislos. Beim Spüren kam mir aber folgende Überlegung. War das schwere Fuhrwerk von dem Kommunikationswege später auf einen der sandigen, von letzterem abbiegenden Wege übergegangen, so mußte sich dort eine tiefe, immer noch auffallende Spur zeigen, und so folgten wir denn dem Kommunikationswege, jede Kreuzung mit den andern Wegen genau untersuchend. Wohl waren auf dem einen oder anderen selbst frischere Spuren zu finden, indes war keine von der Beschaffenheit, daß sie auf ein besonders schwer belastetes Fuhrwerk hätten schließen lassen, und so führte uns denn der Kommunikationsweg schließlich doch in das Dorf, in dem wir selbst wohnten. Damit war meines Erachtens zur Genüge der Beweis erbracht, daß das Holz, trotz des großen Umweges, in unser Dorf gefahren sein mußte. Freilich bestand nun auch noch die Möglichkeit, daß es durch dieses Dorf hindurch weitertransportiert sei, indes diese war immerhin nicht sehr wahrscheinlich. Es wurde nun Kriegsrat gehalten, wer von unseren Pferdebesitzern wohl für die Tat in Betracht kommen könnte. Das war schwer zu sagen. Es waren auch schon mindestens ein bis zwei Tage vergangen, das Holz konnte also immerhin so weit verändert oder auch vergraben sein, daß eine Haussuchung aufs Geratewohl nicht viel Erfolg, wohl aber viel Aufregung im Dorfe und eventuell Unannehmlichkeiten versprach, da derartige größere Diebstähle dort lange nicht vorgekommen waren. Es blieb uns also vorläufig nur übrig, stillzuschweigen, zu horchen und zu beobachten.

Nun hatte der eine Hof, dessen Besitzer bezüglich des Diebstahls mit in Betracht kam, seinen Holzschuppen mitten im Dorf an der Straße liegen; aber am Tage konnten wir, ohne Aufsehen zu erregen, nicht recht daran herumspionieren, und in der Nacht war es dunkel, so daß in dem Schuppen nichts zu erkennen war; auch hatte der Bauer einen Hund auf dem Hofe, der uns natürlich sofort anmeldete, wenn wir den Hof betreten hätten. Aber wir sagten uns, wenn das Holz in dem Schuppen liege, werde der Kunde denselben schon einmal mit einer Laterne betreten, vielleicht bei deren Schein auch das Holz zu zerkleinern suchen, und es galt daher für uns, dann zur Stelle zu sein. Die Nächte waren dunkel und somit unserm Vorhaben günstig. Erst bummelte der eine von uns dort herum und besuchte scheinbar den andern, dann ging er nach kurzem Aufenthalt nach Hause, und bald folgte der Kollege in gleicher Weise, um mich zu besuchen, oder er ging scheinbar auf die Oberförsterei und bald wieder zurück und so fort. Leider brachte uns dies Verfahren zunächst keinen Erfolg. Der Mann hielt seinen Schuppen verschlossen und tat uns nicht den Gefallen, ihn abends zu beleuchten. Auch sonst fand sich nirgends ein Anhalt, und unsere Hoffnung schwand, je mehr Tage dahin gingen. Schließlich half uns die Zeit aber doch. Der gute Mann wurde vertrauensselig, zumal er inzwischen die meisten Stammenden und auch verschiedene Zwischenstücke abgeschnitten und verbrannt hatte, und ging eines schönen Abends bei mildem Schein seiner Laterne daran, in seinem Schuppen die Arbeit zu vollenden; und nun sahen wir durch einen Spalt die ganze Bescherung vor uns. Trotzdem es schon finster war, gingen wir ohne weiteres hinein und sagten ihm seinen Diebstahl auf den Kopf zu. Natürlich wollte er davon nichts wissen; das Holz wäre aus dem Bauernwalde, und wir könnten ja die Stammenden vergleichen, die würden in unserm Walde wohl auf keinen Stock passen. Er hatte aber bei aller Schlauheit doch die Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn ich hatte mir von den Ästen, die bei dem Fall der Stämme abgebrochen und im Walde liegen geblieben waren und charakteristische Bruchstellen aufwiesen, einige Abschnitte gemacht, und mit einiger Mühe gelang es uns bald, die korrespondierenden Aststumpfe an dem lagernden Holze zu finden. Damit war für uns an dem Abend die Sache erledigt, ich beschlagnahmte das Holz, und am nächsten Morgen stellten wir dann die Identität des ganzen Holzes nicht durch Stammabschnitte sondern vielmehr durch eine Anzahl von Aststümpfen fest.

Dieser Fall dürfte dreierlei lehren: Erstens, daß man die Hoffnung nicht aufgeben darf, wenn ein verfolgtes Fuhrwerk nach längerer Fahrt durch den Wald einen festen, befahrenen Kommunikationsweg erreicht hat, da vielfach

---

Herren, welche an eine Niederschrift ihrer desbezüglichen Erfahrungen gehen wollen, werden auch gut tun, sich zuvor einen Abzug der noch ungedruckten Artikel zu erbitten, damit sie sich nicht durch Beschreibung schon ähnlich geschilderter Vorfälle nutzlose Arbeit machen.

Hosted by Google

durch Beobachtung der Ausbiegestellen sich ermitteln läßt, ob das Fuhrwerk sich noch weiter auf dem festen Wege befindet oder ob es und wo es abgebogen ist. Zweitens, daß man die Geduld nie verlieren darf, da die Leute sich häufig später durch ihre eigene Vertrauensseligkeit verraten, wenn man sie — was natürlich nötig ist — dauernd im Auge behält, und drittens, daß man nicht allein Wert auf die Übereinstimmung der Stammabschnitte legen muß, da die Leute diese natürlich möglichst beseitigen, sondern, daß besonders die abgebrochenen und liegen gebliebenen Aeste, selbst auch abgehauene Äste, die von den Leuten meist weniger beachtet werden, und deren Beweiskraft sich ihrer größeren Anzahl wegen auch nicht so leicht vernichten läßt, ein sehr schätzbares Mittel zur Überführung der Täter bieten. Dazu sind Astabschnitte leichter zu gewinnen und mitzuführen als Stammabschnitte.

Der hauptsächlichste Zweck dieses Aufsatzes wäre jedoch erst erfüllt, wenn er tatsächlich die Kollegen anregte, ähnliche Straffälle zu berichten, von denen es ohne Frage viele gibt von größerer Kompliziertheit und größerem Interesse als der vorstehend geschilderte.

Kgl. Förster Rosemann-Hermsdorf.

IV.

Diebstahl an aufgearbeitetem Holze. Im Frühjahr 1909 stellte ich fest, daß in einem Schlage von sechs Buchenscheitholzstößen je einige Scheite ganz frisch entwendet waren. Als der Tat dringend verdächtig war ein Besitzer aus der Umgegend, welcher an den vorhergehenden Tagen aus dem Schlage von seinem gekauften Buchenscheitholz abgefahren hatte. Der Verdacht war dadurch begründet, daß aus dem Schlage bis zu dem Tage der Feststellung des Diebstahls noch kein Holz, außer von dem vorerwähnten Käufer, abgefahren, und weil der Diebstahl sich nur auf die Stöße erstreckte, an denen der Verdächtige vorbeigefahren war. Bei zwei Stößen ließ sich feststellen, daß derselbe mit seinem Wagen still gehalten hatte. Als ich noch mit den näheren Feststellungen im Schlage beschäftigt war, traf ich mit dem Verdächtigen, der wieder von seinem gekauften Holze abfuhr, zusammen. Ich stellte ihn wegen des Diebstahls zur Rede, und da ich ein Eingeständnis nicht erlangen konnte, so sagte ich ihm den Diebstahl auf den Kopf zu, mit der Begründung, daß es vollständig klar sei, daß das Holz gelegentlich der Abfuhr des von ihm gekauften Holzes entwendet sei, worüber mir ausreichende Beweise zur Verfügung ständen. Darauf gab ich ihm anheim, innerhalb 24 Stunden als Ersatz für das von den Stößen entwendete Holz von seinem noch im Walde befindlichen Scheitholzreste wieder zuzulegen, was mir der Verdächtige mit dem Zusatze versprach, erst mit seinem Vater darüber reden zu wollen.

Am Nachmittage desselben Tages hatte ich bereits Gelegenheit, zu beobachten, wie der Verdächtige von seinem beladenen Wagen Scheite entnahm und auf Stöße legte, von denen Holz entwendet war. Ich erachtete den Verdächtigen für genügend überführt und erstattete Anzeige.

In dem Schöffengerichtstermine bestritt der Angeklagte, den Diebstahl begangen zu haben, gab aber auf Vorhalt zu, daß er Holz von seinem Wagen genommen und auf Holzstöße, von denen Scheite entwendet waren, gelegt habe, er habe dies getan, da er durch mich eingeschüchtert worden sei. Das Gericht sprach schließlich den Angeklagten frei mit der Begründung, daß erwiesen sei, daß der Angeklagte zwar Scheite von seinem Wagen genommen und auf die Holzstöße gelegt habe, von denen Scheite entwendet gewesen wären, daß aber nicht erwiesen sei, daß der Angeklagte den Diebstahl ausgeführt habe. Der Angeklagte habe sich durch seine Handlungsweise zwar der Tat verdächtig gemacht; der Verdacht allein genüge aber nicht zu seiner Verurteilung. Bei dem Urteilsspruch hatte ich das Empfinden, daß, wenn der Diebstahl mit einer Geldstrafe hätte geahndet werden können, der Angeklagte wohl zweifellos verurteilt worden wäre. Man wollte aber bei der nicht ganz klipp und klaren Beweisführung den jungen Mann nicht ins Gefängnis stecken, und sprach ihn frei. — Die Strafbestimmung, welche den Diebstahl an aufgearbeitetem Holze mit Gefängnis bedroht, ist zweifellos nötig, um den eingeschlagenen Hölzern den erforderlichen Schutz zu sichern; wünschenswert wäre es aber, wenn das Gesetz eine Änderung dahin bekäme, daß die Gerichte in minderschweren Fällen und besonders bei jugendlichen und weiblichen Personen auch Geldstrafen verhängen könnten.

Herr Kollege Simon hat in Nr. 1 Band 26 der „Deutschen Forst-Zeitung" zwei Straffälle mitgeteilt, bei denen die Übereinstimmung der Schnittflächen an den entwendeten Stämmen und den im Boden verbliebenen Stöcken zur Verurteilung der Täter geführt hat. Vielleicht ist aber auch die Tatsache, daß sich beide Frevler über den rechtmäßigen Erwerb der bei ihnen gefundenen Hölzer nicht ausweisen konnten, für die Verurteilung mitbestimmend gewesen. Mir ist es in einem ähnlichen Falle vorgekommen, daß ein Handwerker, welcher eine Anzahl Fichtenstangen entwendet hatte, freigesprochen wurde, obwohl die Schnittflächen der vorgefundenen Stangen auf die im Walde befindlichen Stöcke genau paßten. Das Gericht erklärte, diese Tatsache könne vielleicht auf Zufall beruhen, die aber

Hosted by Google

nicht zur Verurteilung genüge. Der Angeklagte hatte die Schlauheit besessen, ein Quantum Fichtenstangen rechtmäßig zu erwerben, wodurch die Beweisführung erschwert wurde und entging dadurch der Verurteilung.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unterlassen, meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß die „Deutsche Forst-Zeitung" zur Besprechung derartiger komplizierter Forststraffälle ihre Spalten zur Verfügung stellt. Es liegt dies im allgemeinen dienstlichen Interesse und nicht nur jüngere, sondern auch vielfach ältere Kollegen werden aus einer solchen Besprechung für vorkommende Fälle nicht zu unterschätzende Fingerzeige entnehmen können.

Riemenschneider.

Samenmenge und Verteilung des Fichtensamens auf 1 Ar Kampfläche.

In vielen Kämpen wird, um zweijährige Fichten zu erziehen, auf 1 a 1 kg Samen verwendet. Es ist nun interessant, zu beobachten, in wie verschiedener Weise dieses Kilogramm Samen auf den Ar verteilt wird. Der eine macht 1,25 m breite Beete und besät dieselben voll. Ein anderer legt auf den Beeten 10 cm breite Querrillen mit gleichen Zwischenräumen an. Ein dritter macht Längsrillen von 2 cm Breite mit 20 cm breiten Zwischenräumen, und ein vierter schließlich läßt 30 cm breite Streifen unbesät und läßt die Rillen mit einem spitzen Rillenzieher anfertigen, so daß diese an ihrer tiefsten Stelle, also da, wo der Same zu liegen kommt, nur 1 cm breit sind. Jeder hat nun das Bestreben, auf dem Ar möglichst viele und möglichst gute zweijährige Fichten zu erziehen. Rechnet man für Wege und Pfade 25 qm ab, so glaubt der erste sein Ziel zu erreichen, wenn er 75 qm besät, der zweite begnügt sich schon mit 37,50, der dritte mit etwa 6,8 und der vierte schließlich mit 2,42. Wird nun jeder sein Ziel mit der angegebenen verschiedenen Samenverteilung erreichen? Bevor man diese Frage beantworten kann, muß man sich klar darüber sein, wieviel Pflanzen aus 1 kg Samen erzogen werden können. 1 kg Kiefern- oder Fichtensamen enthält etwa 140 000 Samenkörner. Bei einer Keimkraft von nur 70 % sind also rund 100 000 Pflanzen zu erwarten. In acht Jahren habe ich es noch nie erreicht, von 1 kg Samen mehr wie 25 000 zweijährige Fichten zu bekommen (meistens habe ich mich mit 15- bis 20 000 begnügen müssen), trotzdem ich bei Kiefer schon 90- bis 100 000 Pflanzen erhalten habe. Viele Kollegen, welche ich hierüber gesprochen, haben dieselben schlechten Resultate gehabt, ohne einen Grund dafür angeben zu können. Die Saat war gut gekeimt, aber trotz aller Vorsicht beim Jäten usw. verschwanden immer mehr von den Sämlingen. Nimmt man nun an, daß man erfahrungsgemäß von 1 kg Samen 25 000 zweijährige Fichten bekommt, so wird die Saat desjenigen, der 75 qm voll besät, viel zu weit stehen. Jede Pflanze hat, eine gleichmäßige Verteilung des Samens vorausgesetzt, 30 qcm Wachsraum, und ein solcher ist unnötig. Die in ihrem vollen Umfang gegrabene, gedüngte und zu jätende Fläche wird nicht genügend ausgenutzt. 10 qcm Wachsraum genügen zur Erziehung einer gut bewurzelten stufigen zweijährigen Fichte vollkommen (selbst 6 bis 7 qcm liefern noch gute Resultate). Bei demjenigen, welcher 1 cm breite Saatrillen 30 cm voneinander entfernt legt, stehen die Pflanzen viel zu dicht, können sich nicht genügend entwickeln, und ein großer Teil wird unbrauchbar. Die 30 cm breiten ertraglosen Streifen haben nicht allein keinen Zweck, sondern verursachen nur Kosten. Fragt man, weshalb der Same in dieser Weise verteilt wurde, so wird man fast regelmäßig die Antwort bekommen, daß sich die Saatfläche vorzüglich jäten läßt. Auf diese Antwort hätte ich dann immer gern die Frage gestellt, ob denn die Fläche in der Hauptsache nur zu dem Zwecke besät wurde, damit man später die Freude hat, daß sie sich gut jäten läßt, oder ob die Pflanzenerziehung der Hauptzweck ist. Es wird doch sicher keinem Landwirt einfallen, bei der Hafersaat die Saatrillen fünf- und mehrmal so weit voneinander entfernt zu legen, als nötig ist, um später die Freude zu haben, den zu dicht stehenden Hafer mit einer breiten Hackemaschine reinigen zu können. Auf welche Weise ist nun der Fichtensamen am besten zu verteilen? Die Vollsaat ist zweifelsohne die rentabelste. Die gegen die Rillensaat etwas höheren Jätekosten machen sich selbstverständlich durch die größere Pflanzenmenge reichlich bezahlt. Immerhin sind Saatrillen beim Zählen, Ausheben usw. der Pflanzen sehr angenehm. Will man die Rillensaat anwenden, so sind die Zwischenräume nicht breiter wie nötig zu machen. Eine Rillenbreite von 10, ein Zwischenraum von 5 cm wird sich am meisten empfehlen, denn auf diese Weise werden 50 % der 1 a großen Kampfläche besät, und mindestens 50 000 zweijährige Fichten haben auf derselben Platz. Die Antwort auf die Frage, wieviel Fichtensamen pro Ar zu verwenden ist, ist meiner Ansicht nach sehr einfach und muß lauten: „So viel Same, wie erfahrungsgemäß in dem betreffenden Kamp nötig ist, um bei

Hosted by Google

Vollsaat mindestens 75 000 und bei Rillensaat mindestens 50 000 zweijährige Fichten zu bekommen." Ob nun der eine mit 0,5 kg auskommt oder der andere 5 kg gebraucht, bleibt sich gleich. Wenn die Saat nicht durch ungewöhnliche Vorkommnisse geschädigt wird, darf es nicht passieren, daß der Ar weniger Pflanzen liefert, denn sonst wird die Pflanzenerziehung zu teuer. Jedem, der zweijährige Fichten erzieht oder erziehen will, kann ich deshalb nur empfehlen, die Erziehungskosten äußerst genau festzustellen; viele werden dann auf ungeahnt hohe Summen kommen, eine andere Verteilung des Samens vornehmen und das Saatquantum ändern. Dasselbe kann ich für die Erziehung von vierjährigen Fichten empfehlen. In manchen Kämpen haben die Pflanzen 400 qcm Wachsraum, in manchen 40. Wenn die zweijährige Fichte, als sie verschult wurde, gut war und der Kamp gut gedüngt wurde (was sehr häufig nicht der Fall ist), wird sie sich bei 100 qcm Wachsraum zu einer vierjährigen Pflanze entwickeln, die auf allen Kulturflächen genügen wird. Die Tatsache, daß durch eine größere Pflanzenzahl pro Ar sich die Erziehungskosten ganz erheblich verringern, wird sehr häufig nicht genügend beobachtet.

Sottorf bei Harburg (Elbe).

Tappenbeck, Königl. Förster.

Mitteilungen.

— **Entwickelung der preußischen Staatsforstverwaltung.** Es berührt recht angenehm, wenn man aus den Verhandlungen im Abgeordnetenhause bei der ersten Lesung des Staatshaushaltsetats für 1911 ersieht, wie alle Redner, die auf die Forstverwaltung zu sprechen kamen*), dieser Verwaltung lobend gedachten. In der Tat sind ja auch deren Reinerträge in den letzten zehn Jahren ganz gewaltig gestiegen. Sie waren im Etatsjahre 1901 mit 34 778 000 ℳ veranschlagt, während der neue Etat einen Überschuß von 74 449 000 ℳ auswirft. Die Steigung beträgt also seitdem 39 671 000 ℳ oder 114 %. Man kann angesichts dieser Zahlen dem Abgeordneten von Pappenheim nur zustimmen, wenn er dankbar anerkennt, daß die Staatsforstverwaltung durch die weise und vorsichtige Verwaltung seit einer längeren Reihe von Jahren in einer dauernd glücklichen Entwickelung ist, daß sie andauernde Mehrbeträge für die allgemeinen Staatsausgaben zu leisten imstande ist und daß wir in dieser Beziehung mit Ruhe in die Zukunft blicken können, daß wir dauernd auf eine recht erhebliche Steigerung dieser Reineinnahmen aus den Forsten werden rechnen können.

— **Anrechnung der über neun Jahre (nach Erlangung des Forstversorgungsscheins) im aktiven Militärdienst beim Jägerkorps zugebrachten Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter.** Wie Se. Exzellenz der Herr Oberlandforstmeister bei der Beratung des Forstetats am 30. Januar im Abgeordnetenhause erklärte (siehe auch Seite 128 dieser Nummer), ist vor ganz kurzem dahin Entscheidung getroffen worden, daß bei denjenigen Oberjägern, welche nach neunjähriger aktiver Dienstzeit in den Besitz des Forstversorgungsscheins gelangt sind, die über neun Jahre im aktiven Militärdienst beim Jägerkorps zugebrachte Dienstzeit der berufsmäßigen Beschäftigung gleichgeachtet, also als diätarische Dienstzeit behandelt werden soll. — Dadurch wäre dann die unseren Lesern durch die wiederholte Ankündigungen des Herrn Försters Riemenschneider bekannte Angelegenheit auch zum günstigen Abschluß gelangt. Die wörtlichen Ausführungen des Herrn Oberlandforstmeisters werden wir in nächster Nummer im stenographischen Bericht bringen, auch wird wohl in Kürze die amtliche Verfügung wegen Ausführung des neuen Grundsatzes ergehen, wovon unsere Leser unverzüglich Kenntnis erhalten sollen. — Es ist jedoch anzunehmen, daß die neue Bestimmung aus etatrechtlichen Gründen wohl erst am 1. April d. Js. in Kraft treten wird, und daß Gehaltsnachzahlungen für die zurückliegende Zeit aus denselben Gründen kaum stattfinden werden. Trotzdem wird aber, wie wir hoffen, bei den Beteiligten Freude über die getroffene, berechtigte Wünsche erfüllende Maßnahme herrschen.

— **Vorsicht beim Bezug von Kiefernsamen.** Die Bemühungen zur Versorgung der deutschen Forstwirtschaft mit Kiefernsamen deutscher Herkunft hat sich auf dem Saatenmarkt bereits durch einen entsprechenden Rückgang der Preise fremden Kiefernsamens bemerkbar gemacht. So ist kürzlich beim Ausschreiben einer größeren Lieferung das Kilogramm Kiefernsamen unter Garantie von 80 % Keimkraft angeboten worden bei:

norddeutscher	Herkunft	zu	9,00 ℳ
süddeutscher	"	"	7,50 "
russischer	"	"	6,25 "
belgischer	"	"	4,25 "

Am unangenehmsten macht sich diese Bewegung in Frankreich geltend, von wo nach Behauptung der dortigen großen Geschäfte immer noch viel

*) Der Wortlaut der auf die Forstverwaltung bezüglichen Reden findet sich in dem Auszug aus dem stenographischen Bericht auf Seite 103 und 104 in Nr. 5 dieses Jahrgangs.

Hosted by Google

mehr Kiefernsamen nach Deutschland eingeführt wird, als man anzunehmen geneigt ist. Die französischen Klenganstalten bieten daher, um den deutschen Markt zu behaupten, deutschen Handlungen das Kilogramm Kiefernsamen zu **2 ℳ** an, und sind bereit, nötigenfalls mit dem Preise noch weiter herabzugehen! Da nun französischer Kiefernsamen von den deutschen Samenhandlungen nicht mehr angeboten und auch von keinem deutschen Waldbesitzer, der einigermaßen unterrichtet ist, als solcher gekauft wird, so muß gefragt werden: Wo bleibt der französische Kiefernsamen? Ohne Angabe der Herkunft werden jetzt doch wohl nur noch so geringe Mengen bezogen, daß die Vermutung nahe liegt, der französische Kiefernsamen wird in Deutschland unter falscher Bezeichnung oder, was wohl wahrscheinlicher, mit anderem Saatgute gemischt verkauft. Für letztere Annahme sprechen sowohl rechtliche Rücksichten als namentlich auch das Aussehen vieler Kulturen, die wahre Musterkarten darstellen.

Unter diesen Umständen muß ich dringend raten, Kiefernsamen unter allen Umständen nur unter Garantie der Herkunft bei zuverlässigen großen Firmen zu kaufen. Angesichts der großen Mißstände, die wir leider in so großem Maßstabe zu beklagen haben, und mit Rücksicht auf die lebhaften Bemühungen im Interesse französischen und ungarischen Kiefernsamens (österreichischen Kiefernsamen gibt es im Handel so gut wie gar nicht), läßt sich nur der Bezug deutschen Kiefernsamens von jenen Klenganstalten empfehlen, die sich dem deutschen Forstwirtschaftsrate gegenüber ausdrücklich verpflichtet haben, nach der Übergangszeit des Jahres 1910/11 überhaupt nur noch deutschen Kiefernsamen zu führen. Die unvermeidliche Mehrausgabe für den Samen wird sich durch die gute Entwickelung der Kulturen und Wegfall der so ungünstigen späten Nachbesserungen vielfach bezahlt machen. Für die Notwendigkeit einer Trennung norddeutschen und süddeutschen Kiefernsamens ist bis jetzt keinerlei Beweis erbracht. Eine derartige Forderung läßt sich, auch bei der gegenwärtigen kleinen Ernte und der Krisis des Kiefernsamenhandels kaum erfüllen, jedenfalls erschwert sie wenigstens den Übergang zu besseren Verhältnissen ungemein. Dr. Schwappach.

— **Schneesturm.** Der in der Nacht vom 27. zum 28. Dezember 1910 in den Vorderwaldungen und Tälern des Pfälzerwaldes herrschende Schneesturm hat dortselbst großen Schaden angerichtet. Allein im Forstamt Elmstein (meist Buche und Eiche) sind 3500 fm, im ganzen Pfälzerwald dagegen etwa 75 000 fm Holz durch den Sturm geworfen und gebrochen worden. Die stärksten und wertvollsten Bestände haben am meisten gelitten.

— **Zur Erforschung der Wildkrankheiten** ist die „Deutsche Jäger-Zeitung“ bereit, **Fallwild** jeder Art, sowie das mit krankhaften Zuständen behaftete Wild zu untersuchen. Bereits anbrüchiges Wild kann nicht verwendet werden. — Außerdem bitten wir zur Spezialerforschung einer Krankheit beim Wilde uns von **Füchsen, Dächsen, Mardern, Iltissen** am besten den ganzen Tierkörper nach dem Abbalgen oder, wo der Versand mit Umständlichkeiten verbunden ist, Teile von Kehlkopf, Zunge, Zwerchfell oder ein nußgroßes Stück aus der Keule zu übersenden. Einzelne Organe, wie Lunge, Leber usw., müssen in Pergamentpapier oder trockene Leinwand gewickelt und am besten in Sägespäne, Häcksel oder Heu verpackt werden. Niemals verwende man Zeitungspapier zum Einwickeln. Alle Sendungen sind frankiert an die Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung“ zu richten. Das für Füchse, Dächse, Marder und Iltisse verauslagte Porto wird auf Wunsch zurückerstattet.

Berichte.

Preußischer Landtag. Haus der Abgeordneten.

Der Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung wurde in letzter Woche im Abgeordnetenhaus verhandelt. Wir bringen getreu unseren Gepflogenheiten auch aus diesen Verhandlungen das unsere Leser Interessierende im Wortlaute des stenographischen Berichtes.

12. Sitzung am Mittwoch, dem 25. Januar 1911.

Präsident v. Kröcher: — — Wir treten in die Tagesordnung: **Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1911.** — — — Das Wort hat der Abgeordnete Graf v. Spee.

Graf v. Spee, Abgeordneter (Zentr.): — — Nicht ganz kann ich dem beistimmen, was der Herr Minister über die Schälwaldungen gesagt hat. Meine Herren, es ist Tatsache, daß die Lederhändler ohne Eichenlohe nicht auskommen können. Das hat mir, freilich schon vor Jahren, ein großer Lederhändler bestätigt, der hinzufügte: er beziehe seine Eichenlohe waggonweise aus Ungarn, weil er sie von dort waggonweise trocken und erstklassig auf den Hof geliefert bekomme; er sei gern bereit, für eine solche Lohe einen höheren Preis zu zahlen. Es scheint vor allem an der erforderlichen Organisation zu fehlen. Der kleine Mann allein besitzt nicht die Mittel und die Gelegenheit, solche erstklassige Lohe waggonweise zu liefern: vielleicht nimmt der Herr Minister einmal in Erwägung, ob ein vorbildliches Unternehmen derart von der Staatsregierung in den großen Staatsforsten des Westens, der Eifel, geschaffen werden kann. — — —

Ecker (Winsen), Abgeordneter (nat.-lib.): — — Ich darf dann noch kurz die Frage der Abholzung der fiskalischen Wälder streifen. Im vorigen Jahr hat der Herr Abgeordnete v. Brandenstein einen Antrag eingebracht, dessen Ziel dahin ging, den Ankauf der forstfiskalischen Flächen den Gemeinden und Zweckverbänden zu erleichtern. Der Antrag ist in der Kommission angenommen worden. Ein weitergehender Antrag meines Freundes v. Bülow ist abgelehnt worden. Aber auch der Antrag des Herrn

Hosted by Google

Abgeordneten v. Brandenstein ist nicht mehr ins Plenum gelangt. Bei den Verhandlungen hat sich ergeben, daß die Königliche Forstverwaltung für die forstfiskalischen Flächen Preise fordert, die die Leistungsfähigkeit der in Frage stehenden Gemeinden übersteigen. Aber auch die Mehrheit der Kommission hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß man im wesentlichen die Preise für Bauland zugrunde legen müsse. Meine politischen Freunde können diesen Standpunkt nicht ganz teilen. Es ist ja zweifellos der Fiskus berechtigt und verpflichtet, bei dem Verkauf fiskalischer Forsten fiskalische Gesichtspunkte wahrzunehmen. Über den fiskalischen Gesichtspunkten stehen aber die allgemeinen staatlichen Interessen, insbesondere das Interesse der Regulierung der Niederschläge, der Wasserverteilung, das Interesse der Erhaltung von Naturdenkmälern und das hygienische Interesse mit Rücksicht auf die umliegende Bevölkerung, die zum Teil eine Millionenbevölkerung ist. —

Meine Herren, ich darf zum Schluß noch die Frage der Errichtung von Naturschutzparks berühren. Im vorigen Jahre habe ich in diesem Hohen Hause einen Antrag zugunsten des Vereins Naturschutzpark eingebracht, der dahin ging, man möge dem Verein die Errichtung eines norddeutschen Naturparks ermöglichen. Der Antrag ist damals wohlwollend aufgenommen worden. Der Verein will je einen Park in den Alpen, in Mitteldeutschland und in Norddeutschland anlegen und hat sich nunmehr entschlossen, den norddeutschen Naturschutzpark in die Lüneburger Heide zu verlegen, und zwar in die Kreise Soltau und Winsen. Die Heide wird, wie bekannt, immer mehr erschlossen: Eisenbahnen und Wege tragen dazu bei, die Kultur immer weiter eindringen zu lassen, und es wird kaum ein Jahrzehnt dauern, bis der letzte Rest der Lüneburger Zentralheide verschwunden sein wird. In dieser Gegend, in landschaftlich hervorragendem welligen Gebiet, bestanden mit Heide und Forsten, durchschnitten von tiefen Tälern, ist ein Gebiet in Größe von vier Quadratmeilen in Aussicht genommen und zum Teil gesichert worden. Im November v. Js. hat der Verein einen Antrag an die Herren Ressortminister gestellt, es möchte ihm eine jährliche staatliche Beihilfe gewährt, und es möchten die Forsten, die innerhalb des Gebietes liegen, angegliedert werden. Da der diesjährige Etat nichts für diesen Zweck vorsieht, so ist ein neuer Antrag aus dem Hause selbst erforderlich, und ich werde mir erlauben, in den nächsten Tagen einen solchen Antrag, unterschrieben von Mitgliedern aller Parteien, vorzulegen. Ich darf diesen Antrag der freundlichen Beurteilung empfehlen.

Wenn das Projekt jetzt nicht zustande kommt, muß der Gedanke der Anlegung eines norddeutschen Naturschutzparkes für immer aufgegeben werden. Es gibt weder in Hannover noch in irgendeiner anderen Provinz ein Gebiet, einigermaßen groß und menschenleer genug, das sich für die Anlegung eines Naturschutzparkes eignet, und es gibt kein Gebiet, das mit verhältnismäßig so geringen Kosten erworben werden könnte. Wenn also das Lüneburger Projekt nicht zustande kommen sollte, so müßte man damit die Hoffnung auf die Errichtung eines norddeutschen Naturschutzparkes überhaupt zu Grabe tragen.

Der Naturschutzgedanke gewinnt mehr und mehr an Boden, und die Überzeugung dringt in immer weitere Schichten, daß der Verflachung und Verödung unseres Lebens durch stärkere Betonung der idealen Momente entgegengewirkt werden muß. Der Naturschutzpark auf urdeutschem Boden, inmitten der sagenumwobenen Lüneburger Heide, wird dazu beitragen, das altgermanische Motiv der Liebe zur Natur in immer weitere Kreise zu tragen und immer stärker erklingen zu lassen. (Beifall.) — — —

Dr. Frhr. v. Schorlemer, Minister für Landwirtschaft: — — Der Herr Abgeordnete Ecker ist noch auf den Naturschutzpark zu sprechen gekommen, den der Verein für Naturschutzparks im Regierungsbezirk Lüneburg anzulegen beabsichtigt. Die landwirtschaftliche Verwaltung steht dem Wunsche, in einzelnen Gegenden Preußens und Deutschlands Naturschutzparks zu schaffen und in diesen die noch vorhandene Fauna nach Möglichkeit zu erhalten und zu pflegen, durchaus sympathisch gegenüber. Aber nach Rücksprache mit den Herren meiner Forstverwaltung habe ich doch in der Budgetkommission Bedenken dagegen äußern müssen, ob gerade dieser Teil des Regierungsbezirks Lüneburg — es handelt sich, soviel ich weiß, um den Toten Grund und die sogenannte Wilseder Höhe in der Hauptsache — als geeignet für einen Naturschutzpark zu erachten ist. Nach den mir erstatteten Berichten — ich bin selbst noch nicht dort gewesen — soll es mit der Qualität des Bodens dort nicht besonders bestellt sein, der Aufwuchs an Holz ein sehr geringer sein, und es soll sehr zweifelhaft sein, ob nicht, wenn man dort das Holz und die Pflanzen sich selbst überlassen würde, statt eines schönen Naturschutzparks nach einigen Jahrzehnten eine Wüste dort vorhanden sein wird. (Heiterkeit.) Diese Frage muß jedenfalls noch eingehend geprüft und von sachverständiger Seite erörtert werden, ehe der Staat sich bereit erklären könnte, so erhebliche Mittel für diesen Zweck zu opfern, wie ihm seitens des Vereins für Naturschutzparks angesonnen werden. Meines Erachtens würde es zweckmäßiger sein, dem schon in der Budgetkommission gemachten Vorschlage des Herrn Oberlandforstmeisters zu folgen und in Erwägung zu ziehen, ob nicht das in Frage kommende Terrain von dem Verein für Naturschutzparks aufgekauft und dann wieder der Forstverwaltung zur Pflege und Aufsicht überantwortet werden könnte. Damit würden alle weiteren Kompetenzstreitigkeiten ausgeschieden, und es würde auch die Sicherheit dafür geschaffen, daß der Naturschutzpark in Zukunft seinen Zwecken dauernd und ohne große Kosten erhalten bleiben würde. — — —

* * *

Am Montag, dem 30. Januar, wurde über **den Forstetat** in zweiter Lesung verhandelt. Der stenographische Bericht über diese Sitzung ist bis zum Redaktionsschluß nicht in unsere Hände gelangt; wir können ihn daher erst in nächster Nummer veröffentlichen. Nach dem „Reichsanzeiger" machte der Abgeordnete Ernst zu dem Titel Gehälter der Revierförster und Förster folgende Ausführungen:

Die Revierförster und Förster wünschen eine organische Regelung ihrer Nebenbezüge. Auch über die Dienstländereien werden vielfach Klagen

Hosted by Google

geführt. Die Dienstinstruktion für die Förster stammt aus dem Jahre 1868; da ist es dringend notwendig, daß sie erneuert wird. Wie steht es mit der Anrechnung der Dienstzeit der Oberjäger?

Se. Exzellenz der Herr Oberlandforstmeister Wesener gab dem „Reichsanzanzeiger" gemäß darauf folgenden Bescheid.

Es ist ein übereinstimmender Wunsch aller Parteien gewesen, an den Einkünften der Beamten nicht zu rühren. Es ist ja erklärlich, daß immer wieder neue Wünsche vorgetragen werden, irgendwelche Änderungen können aber zurzeit nicht vorgenommen werden. Es geht auch nicht an, die Dienstländereien zu beseitigen. Die Förster sind vielfach darauf angewiesen, sich Fuhrwerk zu halten; ohne Dienstländereien würde dies den Förstern aber nicht möglich sein. Was die Verhältnisse der Oberjäger anlangt, so ist neuerdings angeordnet, daß die Zeit, die sie beim Bataillon verbleiben, auf die Wartezeit angerechnet wird. Daraus, daß die Dienstinstruktion für die Förster aus dem Jahre 1868 stammt, ist noch nicht zu folgern, daß sie sich nicht bewährt hat. Es ist aber eine neue Revision vorgesehen.

Versammlung des Forstvereins für Westfalen und Niederrhein

in Düsseldorf, Hotel „Rheinischer Hof", am 3. Dezember 1910.

Zu Beginn der Versammlung hieß zunächst der Vorsitzende, Herr Oberförster Joly-Natteforth, die Anwesenden willkommen und gab seiner besonderen Freude Ausdruck über das Erscheinen des Königl. Oberforstmeisters Roth-Düsseldorf.

Der Vorsitzende erteilte sodann dem Geschäftsführer Herrn Oberförster Lincke-Haltern das Wort zur Rechnungslegung. Es erfolgte hierauf Kassenbericht, Rechnungsprüfung und Entlastung.

Bei Punkt 2 der Tagesordnung: „Holzpreise und Stand des Holzhandels" ließ sich aus den Mitteilungen der anwesenden Revierverwalter erkennen, daß die Preise für Kieferngrubenholz im Vergleich zu denen des letzten Jahres eine mehr oder weniger bedeutende Steigerung, im Durchschnitt um 1 ℳ bis 1,50 ℳ pro Festmeter, aufwiesen, während eine regere Nachfrage nach Eichengrubenholz nach wie vor nicht besteht.

Im Anschluß hieran sprach Herr Königl. Oberförster Merten-Glindfeld über das Thema „Buchenschwelle und Eichenschwelle"; er entkräftete in seinem Vortrage insbesondere die ungerechtfertigten Anfeindungen, die der ersteren zugunsten der letzteren von seiten der Eisenindustriellen zuteil würden, und wies ferner auf die große Bedeutung einer intensiveren Heranziehung der Buchenwaldungen zur Lieferung von Schwellenholz und auf die Steigerung der Nutzholzausbeute hin, welche dadurch bei einer Holzart zu erzielen sei, die bisher in finanzieller Beziehung nicht viel leiste, für die Erhaltung der Nährkraft des Waldbodens aber so außerordentlich wichtig sei.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde darauf das seitherige Vereinsmitglied, der langjährige Vorsitzende des Vereins, Herr Königl. Forstmeister Linnenbrink-Münster, einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt und telegraphisch hiervon benachrichtigt.

Als Ort der nächstjährigen Sommerversammlung wurde Arnsberg im Sauerlande gewählt, als vorläufiges Programm für die Exkursion festgesetzt für den ersten Tag Ausflug in die Königl. Oberförsterei Obereimer unter Führung des Herrn Königl. Forstmeisters Göbel, für den zweiten Tag Gang durch die Gräflich von Fürstenbergischen Waldungen zur Talsperre.

Als Themata für die Verhandlung wurden in Vorschlag gebracht: „Die Besteuerung des Waldes" und „die neue preußische Jagdordnung".

Darauf wurde zu Punkt 3 der Tagesordnung „Allgemeines" übergangen, wobei eine lebhafte Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen stattfand.

An die Versammlung schloß sich ein gemeinsames Essen im Hotel „Rheinischer Hof" und nachmittags eine Besichtigung der Cellulosefabrik zu Reisholan.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe.

Allgemeine Verfugung Nr. 3 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 14075.

Berlin W. 9, 12. Januar 1911.

Im Verfolg eines aus Holzinteressentenkreisen mir vorgetragenen Wunsches bestimme ich in Abänderung meines Runderlasses vom 6. April 1905 — III. 3346 —, daß an die Stelle des dort als Zahltag für gestundete Holzkaufgelder benannten 1. März künftig der 3. März des dem Wirtschaftsjahr entsprechenden Rechnungsjahres zu treten hat.

Frhr. v. Schorlemer.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen.

Bedingungen für Verkäufe von Holz vor dem Einschlage.

Allgemeine Verfugung Nr. 2 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III. 12728.

Berlin W. 9, 12. Januar 1911.

Nachdem durch rechtskräftiges Urteil des Oberlandesgerichts in Posen vom 9. Juni 1910 der Schiedsspruch eines Forstinspektionsbeamten, betreffend Streitigkeiten, die zwischen Käufer und der Staatsforstverwaltung aus Anlaß des Verkaufs von Holz vor dem Einschlage entstanden waren und bei Überweisung des Holzes durch den Oberförster nicht beglichen werden konnten, mit der Begründung aufgehoben worden ist, daß der Forstinspektionsbeamte als Mitglied der den Fiskus vertretenden Behörde nicht Schiedsrichter in Angelegenheiten sein könne, in denen der Forstfiskus als Partei beteiligt ist, bestimme ich unter Abänderung des allgemeinen

Hosted by Google

Erlasses vom 7. Oktober 1895 — III. 13508 —, daß den bezüglichen Holzverkaufsbedingungen künftig folgende Fassung zu geben ist:

„Über etwa vom Käufer erhobene, bei der Überweisung des Schlages durch den Oberförster nicht ohne weiteres zu begleichende Ausstellungen hat der Revierverwalter eine Verhandlung aufzunehmen und dem Forstinspektionsbeamten einzureichen, der unter Zuziehung des Oberförsters eine örtliche Prüfung der Streitpunkte vorzunehmen und zu dieser den Käufer zu laden hat.

Auf Grund der vom Forstinspektionsbeamten hierbei getroffenen, dem Käufer auf Wunsch schriftlich mitzuteilenden und mit Gründen zu versehenden Entscheidung wird vom Revierverwalter die Abzählungstabelle über das dem Käufer zu überweisende Holz festgestellt, der Holzverabfolgungszettel ausgefertigt und der Forstkasse überwiesen. Von der Absendung des Holzverabfolgungszettels ist der Käufer mittels eingeschriebenen Briefes zu benachrichtigen. Mit dem Tage des Eingangs dieser Benachrichtigung bei dem Käufer gilt die Überweisung als erfolgt.

Wünscht Käufer, daß an Stelle des zuständigen ein anderer Regierungsforstbeamter derselben oder einer benachbarten Regierung die Entscheidung über die Streitpunkte trifft, so hat er dies in dem zur Überweisung des Schlages vom Oberförster anberaumten Termin unter Namhaftmachung des ihm genehmen Beamten zu erklären. Der Oberförster hat in diesem Falle die von ihm aufzunehmende Verhandlung der ihm vorgesetzten Regierung einzureichen, die wegen Beauftragung des betreffenden Beamten das Erforderliche zu veranlassen hat. Der beauftragte Beamte hat in derselben Weise wie der zuständige Forstinspektionsbeamte zu verfahren und die von ihm getroffene Entscheidung der für die betreffende Oberförsterei zuständigen Regierung vorzulegen, die diese dem Oberförster zur weiteren Veranlassung zufertigen wird.

Ist die Entscheidung der Streitpunkte auf Wunsch des Käufers von einem Forstbeamten einer anderen als der zuständigen Regierung erfolgt, so fallen dem Käufer die dadurch entstandenen, nach den für die Dienstreisen der Forstbeamten maßgebenden Bestimmungen zu berechnenden Reisekosten insoweit zur Last, als seine Ausstellungen nicht für begründet erachtet werden."

Die dem Staate zur Last fallenden Reisekosten der Regierungsforstbeamten sind in jedem Falle aus der Dienstaufwandsentschädigung des zuständigen Forstinspektionsbeamten zu bestreiten.

Im übrigen ist durch die Bedingungen festzulegen, daß der Fiskus für die Beschaffenheit des Holzes keine Gewähr leiste, Käufer auch nicht berechtigt sei, den Vertrag wegen Irrtums über die Mengen oder die Eigenschaften des Holzes anzufechten, sowie daß Bemängelungen wegen unrichtigen Messens spätestens im Überweisungstermin zu erheben sind, widrigenfalls ihnen keine Folge gegeben werden könne. Ein Anspruch auf Erlaß an dem Kaufgelde wegen unrichtiger kubischer Berechnung kann nur auf etwaige bei der Massenberechnung vorgekommene Rechenfehler, nicht auf das angewendete Verfahren gestützt werden.

Ich spreche hierbei wiederholt die bestimmte Erwartung aus, daß die größte Sorgfalt darauf verwendet wird, den Käufern keinen Anlaß zu begründeten Beschwerden zu bieten, und die vertraglichen Verpflichtungen auf das gewissenhafteste zu erfüllen. J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Münster, Aurich und Sigmaringen.

Verschiedenes.

— **Herrn Oberlandforstmeister Ministerialdirektor Wesener,** dem Chef der preußischen Forstverwaltung, ist von Seiner Majestät dem Kaiser der Charakter als Wirkl. Geh.-Rat mit dem Prädikat Exzellenz verliehen worden.

— **Professor Dr. Heinrich Mayr,** Vertreter der forstlichen Produktionslehre (Waldbau, Forstbenutzung) an der Universität München, ist am 25. Januar verstorben.

— **Eichenqualität in Ostpreußen.** Auf einem Holztermin der Majoratsherrschaft Gr.-Bestendorf (im Kreise Mohrungen, Regbz. Königsberg) im Monat Januar d. Js. kamen über 200 fm Eichen der A-Klasse zum Verkauf, die im Durchschnitt das Festmeter mit 135 ℳ bezahlt wurden. Es ist das für Ostpreußen ein außergewöhnlich hoher Preis. Käufer war eine Breslauer Fournierholzhandlung. Die Bestendorfer Eichen sollen an Qualität wenig oder gar nicht den Spessarteichen nachstehen. Auch die B-Klasse wurde noch mit 40 ℳ und darüber für das Festmeter bezahlt. L.

— **Eichenholzverkäufe in den bayerischen Staatswaldungen.** Die Beteiligung bei den diesjährigen Eichenholzverkäufen war infolge des vorzüglichen zum Angebot gelangenden Materials eine äußerst rege. So wurden im Forstamt Rohrbrunn für einzelne Stämme bis zu 410 ℳ pro fm bezahlt. Auch in der vom Forstamt Reichmannshausen abgehaltenen Nutzholzversteigerung waren die gezahlten Preise recht gute. Es gelangten hier im ganzen 773 fm Eichenstammholz, Rot- und Weißbuchen, Elsbeer- und Linden-Nutzholz mit einer Taxe von 48065 ℳ zum Ausgebot; der Erlös betrug 56070 ℳ = 116,7% der Taxe. Der wertvollste Eichenstamm erzielte einen Preis von 328 ℳ für ein Festmeter. Die höchsten Preise für Eichenstammholz wurden aber bei der am 11. Januar 1911 abgehaltenen Versteigerung des Forstamts Rothenbuch (Spessart) erzielt. Die dortselbst zum Verkauf gestellten 1146 fm Eichenstammholz brachten einen Erlös von 195545 ℳ, d. i. im Durchschnitt 170 ℳ für ein Festmeter. Auf die einzelnen Taxklassen berechnet brachte pro Festmeter

die	I.*	Kl.	im	Durchschnitt	336,69 ℳ
„	I.	„	„	„	192,09 „
„	II.	„	„	„	143,96 „
„	III.	„	„	„	98,33 „
„	IV.	„	„	„	58,16 „
„	V.	„	„	„	37,72 „
„	VI.	„	„	„	25,59 „
„	VII.	„	„	„	17,51 „

Hosted by Google

Die hierbei befindlichen besten Stämme mit einem Inhalt von 34,32 fm wurden mit 16190 ℳ, demnach also der Festmeter mit 471,70 ℳ bezahlt. Diese Preise dürften wohl bisher in keiner Eichennutzholzversteigerung im Spessart erreicht sein.

— **Forstverkäufe in Österreich-Ungarn.** In Galizien: Die Gleiwitzer Holzgroßfirma D. Schlesinger & Sohn hat von der österreichischen Forstverwaltung in der Nähe der galizischen Stadt Brzaza bei Stryj bedeutende Waldflächen angekauft, die in den nächsten Jahren abgeholzt werden sollen. Es handelt sich um etwa 200000 fm Nutzholz. Zur Verwertung dieser Holzbestände ist der Bau einer bedeutenden Schneidemühle und eines etwa 60 km langen Gleises von den Waldungen zum Sägewerk geplant. Der Kaufpreis wird auf über 1 Million Mark beziffert. — In Ungarn: Die bedeutenden Waldungen von Szasza, die bisher dem Fürsten Eszterhazy gehörten, sind für den Preis von 1400000 Kronen an die Holzfirmen Kronhäuser & Sohn in Budapest und Moritz Drach in Wien verkauft worden. Es handelt sich um äußerst wertvolle Eichenbestände, die im internationalen Holzhandel sich besonderer Hochschätzung erfreuen. In den Waldungen sollen Sägemühlen errichtet werden, auf denen die Bestände zu Materialien für den Export hergerichtet werden

— **Wegen Spionageverdachts verhaftete Forstbeamte.** Die Lemberger Forstakademie entsandte im verflossenen September zwei Hörer zur Vornahme praktischer Fachstudien nach Wolhynien auf eine Besitzung des Grafen Karwicki. Bereits im Oktober wurde der im Dienste des Grafen stehende Oberförster (ein Österreicher) und die beiden Akademiker wegen Spionageverdachts verhaftet und bis heute, trotz Intervention der österreichischen Staatsbehörde, in Haft behalten. In der Anklageschrift wird behauptet, daß die Forstakademie Lemberg ein Bureau für Spione eingerichtet habe und ihre Studierenden zum Zweck der Erkundung ins Ausland sende.

— Diejenigen jungen Leute, welche beabsichtigen, im Oktober 1911 als **Zweijährig-Freiwillige bei dem Garde-Jäger-Bataillon** einzutreten, werden ersucht, sich möglichst am 20. oder 21. Februar 1911, 10 Uhr vormittags, zum Zwecke der militärärztlichen Untersuchung unter Vorlegung eines Meldescheines zum freiwilligen Eintritt auf dem Geschäftszimmer des Bataillons zu melden. Eine Berücksichtigung späterer Meldungen kann bei dem großen Andrange von Freiwilligen nicht sichergestellt werden. Das Mindestmaß beträgt 1,70 m. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur besonders kräftige und vollkommen gut gebaute junge Leute mit vollem Sehvermögen Aussicht auf Einstellung haben. Meldungen von Forstlehrlingen sind besonders erwünscht. Graf Finck v. Finckenstein,
Major und Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 31. Januar 1911.** Rotwild 0,25 bis 0,50, Damwild 0,40 bis 0,50, Schwarzwild 0,20 bis 0,65 ℳ das Pfund, Kaninchen 0,30 bis 1,10, Fasanenhähne 1,25 bis 3,00, Fasanenhennen 1,30 bis 1,60 ℳ das Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Dr. Freiherrn v. Schorlemer, Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Kammerherr, ist der Rote Adlerorden 1. Klasse verliehen.

Wesener, Oberlandforstmeister zu Berlin, ist der Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Exzellenz verliehen.

von dem Borne, Oberförster zu Krautschbruch, Regbz. Gumbinnen, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt; ihm ist die Forstinspektion Oppeln-Süd übertragen.

Duday, Oberförster zu Posen, ist die Oberförsterstelle Osche, Regbz. Marienwerder, übertragen.

Hausendorf, Regierungs- und Forstrat, Geh. Regierungsrat zu Oppeln, ist nach Frankfurt a. O. versetzt; ihm ist die Forstinspektion Frankfurt-Lubben übertragen.

Maske, Oberförster zu Rehhof, Regbz. Marienwerder, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Frhr. v. Rechenberg, Forstmeister zu Weißewarte, Regbz. Magdeburg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Reichardt, Oberförster zu Primkenau, Regbz. Liegnitz, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des Ordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken erteilt.

Hoffmann, Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator zu Berlin, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Bolz, Forstaufseher zu Gramzow, Oberförsterei Klaushagen, ist nach Schottofske, Oberförsterei Taubenberg, Regbz. Köslin, vom 11. Februar d. Js. ab versetzt.

Kahl, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Torp, Oberförsterei Apenrade, Regbz. Schleswig, ist zum Förster o. R. ernannt.

Kleinicke, Förster o. R. zu Wildemann, Oberförsterei Grund, ist als Förster m. R. nach Festenburg, Oberförsterei Schulenberg, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Lichtenberg, Forstaufseher, bisher im Kolonialdienst, ist zum 15. Februar d. Js. nach Dransfeld, Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim, einberufen.

Petersdorf, Förster zu Rehhof, Oberförsterei Friedrichsfelde, Regbz. Allenstein, ist zum Revierförster ernannt.

Reisch, Förster o. R. zu Kupp, Oberförsterei Kupp, ist nach Poppelau, Oberförsterei Poppelau, Regbz. Oppeln, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Zabel, Bureaudiener an der Forstakademie Eberswalde, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Jäger-Korps.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:
dem Oberleutnant **v. Buchka,** Kommandeur des Westfälischen Jäger Bataillons Nr. 7, für das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Königlich Schwedischen Wasaordens;
dem Oberjäger (Sergeanten) **Kramarz,** Schreiber bei der Inspektion der Jäger und Schützen, zugeteilt dem Garde-Schützen-Bataillon, für die Fürstlich Schaumburg-Lippische Silberne Verdienstmedaille.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Fischer, Assessor zu Eurasburg, ist nach Ruhpolding-West versetzt.

Funk, Assessor zu Schifferstadt, ist zum Forstmeister in Johanniskreuz befördert.

Hofferberth, Assessor zu Ruhpolding-West, ist nach Bobenthal versetzt.

Kees, Forstmeister zu Johanniskreuz, ist pensioniert.

Niederreuther, Assessor zu Bobenthal, ist zum Forstmeister in Blieskastel befördert.

Paßler, geprüfter Praktikant zu Freudenberg, ist zum Assessor in Eurasburg ernannt.

Hosted by Google

Schüllermann, Forstmeister und Vorstand des Forstamts Elmstein-Süd, ist nach Germersheim versetzt.
Stamminger, Assessor zu Mühlbach a. Gl., ist zum Forstmeister in Elmstein-Süd befördert.
Remler, Assistent beim Universitätsforstamte Sailershausen, ist auf die Waldaufseherstelle Wagenhausen versetzt.
Speckhardt, Förster zu Schachten, ist nach Brunnau versetzt.
Stengel, Universitäts-Waldaufseher zu Wagenhausen, ist auf die neuerrichtete Universitäts-Waldaufseherstelle in Mariaburghausen bei Haßfurt versetzt.
Thoma, Förster zu Spiegelau, ist nach Paulushofen versetzt.
Zu Förstern wurden ernannt die Assistenten:
Hirschberger zu Simbach in Schachten; **Lang** zu Griesbach in Spiegelau; **Osterheld** zu Hinterweidenthal in Dahn.
Versetzt wurden die Assistenten:
Amschler zu Weisingen nach Aurach; **Brey** zu Effelter nach Vilseck; **Diepold** zu Aurach nach Lauf am Holz; **Dorfel** zu Klingenbrunn nach Griesbach; **Probst** zu Oberried nach Simbach; **Schlegel** zu Bayersried nach Aeschach.
Zu Assistenten wurden ernannt die geprüften Aspiranten:
Deuringer zu Kaufbeuren in Weisingen; **Günther** zu Kirchschönbach in Effelter; **Staub** zu Rechtenbach in Klingenbrunn; **Steinel** zu Karlsberg in Bayersried.

*

Die Universitätsförsterstelle in Mariaburghausen wurde eingezogen.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 9. Anfrage: Ich bitte um Auskunft, ob für eine Försterwitwe, die Ansang Dezember v. Js. starb, das Witwengeld nur bis Ende Dezember gezahlt wird oder ob und auf wie lange Zeit auch eine Gnadenpension an die Person, von der die Witwe zuletzt gepflegt und beerdigt wurde, gezahlt wird und nach welchem Gesetz.

E., Kgl. Förster in K.

Antwort: Nach § 18 des Hinterbliebenenfürsorgegesetzes vom 1. Juni 1897 (G. S. S. 169) erlischt das Recht auf den Bezug des Witwengeldes mit Ablauf des Sterbemonats. Nur die Besoldung der aktiven und die Pension der in den Ruhestand versetzten Staatsbeamten können nach § 3 des Gesetzes vom 7. März 1908 (G. S. S. 35) nach dem Tode des Empfängers an fernstehende Personen, welche die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung gedeckt haben, für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate gewährt werden.

Nr. 10. Anfrage: Im Juni 1910 erhielt ich von meinem Oberförster den Auftrag, nach der Stadt zu fahren und dort einen Hund, welchen er zu kaufen beabsichtigte, zu besehen. Um möglichst schnell wieder zurück zu sein, benutzte ich die elektrische Bergbahn und stand auf dem Hinterperron. Unterwegs fuhr eine schwere Arbeitsmaschine, welche sich ebenfalls talwärts bewegte, in den vorausfahrenden Personen-Motorwagen hinein. Durch den gewaltigen Zusammenstoß wurde ich in das Innere des Wagens, dessen Tür zufällig offen stand, geschleudert, erhielt einen gehörigen Schlag auf den rechten Hinterkopf und sonstige kleine Verletzungen, auch war ich ganz taub. —. Heute hat mein Gehör nur $^1/_6$ der normalen Hörweite, welches durch einen Spezialarzt festgestellt worden ist. Ferner leide ich jetzt noch an ständigen Kopfschmerzen, besonders im Hinterkopfe, Nervenschmerzen im Rücken, in den Lenden, den Beinen, besonders beim Bergsteigen, an Blutandrang nach dem Kopfe, wodurch häufige Schwindelanfälle hervorgerufen werden, Ohrenschmerzen, Augenschmerzen, Flimmern vor den Augen, so daß ich jetzt nach vier Monaten noch nicht imstande bin, meinen Dienst wieder aufzunehmen. Die Bahn-Attiengesellschaft hat sich schriftlich verpflichtet, für alle Folgen, welche aus dem Unfall entstehen sollten, aufzukommen. — Kann ich sonst noch Unfallrenten- oder Entschädigungsansprüche geltend machen gemäß des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen? Welche einmalige Entschädigung kann ich für Verlust des Gehörs ($^5/_6$ auf beiden Ohren), wenn ich im königlichen Dienst bleibe, beanspruchen? — Auch bin ich Mitglied des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten; steht mir auch hier eine Entschädigung zu?

W., Königl. Förster in H.

Antwort: Gemäß § 1 des Reichs-Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 hat Ihnen die Eisenbahngesellschaft für den durch den Unfall entstandenen Schaden zu haften, und nach § 3a ist der Schadenersatz durch Ersatz der Kosten der Heilung sowie des Vermögensnachteils zu leisten, den der Verletzte dadurch erleidet, daß infolge der Verletzung zeitweise oder dauernd seine Erwerbsfähigkeit aufgehoben oder gemindert oder eine Vermehrung seiner Bedürfnisse eingetreten ist. Der Schadenersatz wegen Aufhebung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit und wegen Vermehrung der Bedürfnisse ist für die Zukunft durch Entrichtung einer Geldrente zu leisten (§ 7). — Da sich nach § 3 des preußischen Beamtenfürsorgegesetzes vom 2. Juni 1902 die Fürsorge auf die Folgen von Unfällen bei häuslichen und anderen Diensten, zu denen Beamte neben der Beschäftigung im Betriebe von ihren Vorgesetzten herangezogen werden, erstreckt, so kommt in Ihrem Falle auch dieses Gesetz in Betracht. Hiernach erhalten Beamte, wenn sie infolge eines Unfalls dauernd dienstunfähig werden, als Pension 66⅔ % ihres jährlichen Diensteinkommens. Sind sie nicht dauernd dienstunfähig geworden, aber in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt, so erhalten sie bei ihrer Entlassung aus dem Dienste: 1. im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben die Pension von 66⅔ %, 2. im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben denjenigen Teil dieser Pension, welcher dem Maße der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (in Ihrem Falle allein für die Schwerhörigkeit 20 bis 25 %). Der Bezug der Pension beginnt mit dem Wegfalle des Diensteinkommens. Nach diesem Wegfalle sind dem Verletzten außerdem die noch erwachsenden Kosten des Heilverfahrens zu ersetzen. Eine einmalige Entschädigung (Kapitalabfindung) sieht das Gesetz nicht vor. Die Ansprüche des Verletzten aus dem Haftpflichtgesetze gehen auf den Fiskus in Höhe der von ihm zu leistenden Bezüge über. Sie haben also zurzeit gegenüber dem Fiskus keinen Entschädigungsanspruch, wohl aber hat Ihnen die Eisenbahn die Kosten der Heilung und der vermehrten Bedürfnisse zu ersetzen. Immerhin empfiehlt es

Hosted by Google

sich, um der Verjährung vorzubeugen, bei Ihrer Dienstbehörde für den Fall, daß Sie dienstunfähig werden würden, Ansprüche zu erheben. — Als Mitglied des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten konnten Sie bei der Mannheimer Versicherungsgesellschaft zu Mannheim einen Entschädigungsanspruch erheben. Da Sie jedoch diesen Anspruch nicht rechtzeitig (innerhalb von zehn Tagen nach dem Unfall) bei der genannten Gesellschaft angemeldet haben, wird letztere eine Entschädigungspflicht schwerlich anerkennen und einen etwaigen nachträglichen Antrag jedenfalls ablehnen.

Nr. 11. Anfrage: Am 1. November 1902 schied ich nach Erlangung des Forstversorgungsscheines aus dem Jägerbataillon aus und habe mich dann bis zum 20. Dezember bei meinen Eltern aufgehalten. Vom 20. Dezember 1902 übernahm ich eine Stelle als Forstaufseher in einer Stadtforst bis zum 1. März 1903. Vom 1. März 1903 bis 1. April 1903 war ich wieder zu Hause und wurde dann vom 1. April 1903 im Staatsdienst beschäftigt, woselbst ich am 1. April 1910 zum Förster o. R. ernannt wurde. Ich wurde mit 1400 ℳ jährlich angestellt. Wann steht mir die zweite Gehaltsstufe von 1600 ℳ zu?

K., Königl. Förster.

Antwort: Als Diätarienzeit rechnen nur die Zeit vom 20. Dezember 1902 bis zum 28. Februar 1903 und die vom 1. April .1903 bis 31. März 1910, also insgesamt 7 Jahre 71 Tage. Da hiervon 2 Jahre 71 Tage auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen sind, zählt letzteres vom 20. Januar 1908. Mithin rücken Sie am 1. April 1911 in die zweite Gehaltsstufe.

Nr 12. Anfrage: Eine Frau, die land- und forstwirtschaftliche Arbeiten verrichtet, hat beim Waschen von Hauswäsche durch Ansplitterung eines Armknochens einen Unfall erlitten. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, bei welcher der Unfall angemeldet war, lehnt denselben mit der Begründung ab, daß der Unfall nicht bei einer landwirtschaftlichen Arbeit vorgekommen sei. Ich frage nun folgendes: 1. Wo hätte der Unfall angemeldet werden müssen? 2. Wer trägt die Kosten der Heilung, da eine Krankenkasse nicht besteht? 3. Kann die Verletzte für die vier Wochen, wo sie arbeitsunfähig war, einen Ersatz des verloren gegangenen Verdienstes beanspruchen und von wem? 4. Was muß nun geschehen, damit der Verletzten die Kosten für Arzt und Apotheke ersetzt werden? Förster C. in B.

Antwort: Die Frau hat gegen niemand einen Entschädigungsanspruch, da hauswirtschaftliche Verrichtungen zurzeit keiner Versicherung unterliegen, auch ein Verschulden eines anderen nicht vorzuliegen scheint. Hg.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister,** und nur wo Bezirksgruppen (Regierungsbezirke Aachen und Stralsund) noch nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg), zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Gesamtvorstand.

Am Dienstag, dem 14. Februar d. Js., soll im Lokal „Zum Spatenbräu" zu Berlin, Friedrichstraße 173, von 9 Uhr vormittags ab eine

Sitzung des Gesamtvorstandes

— einschließlich der Arbeitsausschuß-Vorsitzenden — stattfinden mit folgender Tagesordnung:

1. **Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1910. Voranschlag und Haushaltsplan für 1911.**
2. **Vorberatung der zur diesjährigen Delegiertenversammlung eingegangenen Anträge mit Beschlußfassung über Zeit und Ort dieser Versammlung, sowie Aufstellung der Tagesordnung.**
3. **Bericht über die vom 1. Januar d. Js. ab geltende Vereinsgeschäftsordnung und deren Durchführung gemäß Beschluß.**
4. **Über den Stand der Krankenkosten-Beihilfekasse, über die abgeschlossenen und noch beabsichtigten Wirtschaftsverträge. Entgegennahme von Vorschlägen hierzu.**
5. **Verschiedenes.**

Die noch zu stellenden gehörig vorbereiteten Anträge sind spätestens bis zum 10. Februar d. Js. dem Vorstande einzureichen.

Am Vorabend von 7 Uhr ab Begrüßung und Vorberatung in demselben Lokale.

Krause, Vereinsvorsitzender.

Zur Krankenkosten-Beihilfekasse.

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes bitte ich, zum 14. Februar d. Js. die Mitgliederlisten für die von ihnen vertretenen Bezirke freundlichst zum Vergleich mitzubringen.

Rodeland, 28. Januar 1911. Sacher.

Hosted by Google

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Bromberg. Die Delegierten- und Mitglieder-Versammlung findet am Sonntag, dem 19. Februar 1911, um 3 Uhr, in Bromberg, Wilhelmstraße bei Wildis (vormals Sauer), statt, wozu ich ergebenst einlade. Tagesordnung: 1. Feststellung der Anwesenheitsliste und Verlesen des vorjährigen Sitzungsberichts; 2. Kurzer Bericht des Delegierten über die letzte Delegierten-Versammlung in Berlin, sowie Erstattung des Jahresberichts durch den Vorsitzenden; 3. Rechnungs- und Kassenprüfung, Entlastung des Vorstandes, insbesondere des Schatzmeisters — 15 Minuten Pause, während welcher Vereins- sowie Krankenkostenbeihilfs-Beiträge an den Schatzmeister abgeführt werden können; 4. Beratung der vom 1. Januar 1911 ab eingeführten Geschäftsanweisung des Vereins; 5. Erledigung der von den Ortsgruppen gestellten Anträge. Ortsgruppe Mirau stellt folgende Anträge: Dienstlandfrage; Waldweide; Abgabe von Wild zum eigenen Hausbedarf gegen Zahlung der Taxe; 6. Wahl des Delegierten nach Berlin, sowie eines Stellvertreters. 7. Verschiedenes.

Der Vorstand. Buges, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Am Sonnabend dem 11. Februar, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im Vereinslokale Zellerfeld. Tagesordnung wird vor der Sitzung bekanntgegeben Nach der Sitzung gemütliches Zusammensein. Ich bitte, die Damen mitzubringen.

Jahncke, Vorsitzender.

Osche (Regbz. Marienwerder). Am Sonnabend, dem 11. Februar, abends 7 Uhr, Mitgliederversammlung in Osche, wozu dringend gebeten wird, zahlreicher als gewöhnlich zu erscheinen. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksgruppenversammlung in Graudenz; 2. Einziehung etwa noch rückständiger Beiträge, sowie Besprechung über Erhöhung der Mitglieder-Jahresbeiträge für die Ortsgruppe; 3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Tuchler-Heide (Regbz. Marienwerder). Das Wintervergnügen findet Sonnabend, den 11. Februar cr., von 8 Uhr abends ab, im Vereinslokale statt. Besondere Einladungen an die Vereinsmitglieder erfolgen nicht. Anzug Walduniform (nicht Litewka) Um recht zahlreiche Beteiligung wird dringend gebeten. Der Vorstand.

Wiartel (Regbz. Allenstein). Die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier findet in altgewohnter Weise am 11. Februar in Wiartel statt. Beginn abends 7 Uhr. Gäste, welche per Bahn eintreffen, bitte ihre Ankunft auf Haltestelle Breitenheide bei Förster Arnswald, Jaschkowen, anzumelden; Fuhrwerk ist dann zur Stelle. Die Herren Kollegen der Ortsgruppe Rudczanny nebst Gästen, sowie die Nachbarkollegen werden herzlich eingeladen. — Herr Kollege Hübner, Breitenheide bei Wiartel, ist jetzt Schatzmeister der Ortsgruppe; die noch rückständigen Beiträge sind nach dort einzusenden.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Frankfurt a. O. Am 15. Januar d. Js. fand in Frankfurt a. O., in der Aktienbrauerei, von 2 Uhr nachmittags an, die diesjährige ordentliche Vertreter- und Mitgliederversammlung statt. Erschienen waren Vertreter sämtlicher Ortsgruppen mit Ausnahme von Dobrilugk und Massin, sowie 25 Einzelmitglieder; im ganzen waren 205 Stimmen vertreten. Nach einer Begrüßungsansprache durch den Vorsitzenden und einem auf Se. Majestät ausgebrachten kräftigen Horrido wurde in die Tagesordnung eingetreten. 1. Der Vorsitzende erstattete den ausführlichen Jahresbericht über die Vereinsarbeit in der Bezirksgruppe; die Mitgliederzahl hat auch im verflossenen Jahre zugenommen, sie beträgt jetzt rund 300, und es bestehen zurzeit sieben Ortsgruppen im Bezirk. 2. Der Schatzmeister legte die Jahresrechnung für 1910 vor; diese schließt mit einem Überschuß von 259,91 ℳ. Nach Prüfung durch zwei Mitglieder und nach Richtigbefund wurde dem bisherigen Schatzmeister, Kollegen Hegemeister Lucas, Entlastung erteilt, und da er sein Amt aus gesundheitlichen Rücksichten niederlegt, ihm der Dank der Versammlung für seine vierjährige sorgfältige Amtsführung zum Ausdruck gebracht. 3. Als neuer Schatzmeister wurde der Kollege Königl. Förster Hartnick in Modderwiese, Post Eschbruch (Neumark), für 1911 und 1912 einstimmig gewählt. Derselbe übernahm sofort die Geschäfte, und an ihn sind die Beiträge künftighin zu zahlen, wie bereits in Nr. 4 des Vereinsorgans kurz bekanntgegeben ist, worauf alle Beteiligten hierdurch nochmals ausdrücklich hingewiesen werden. 4. Es wird in die Besprechung der eingegangenen Anträge eingetreten. Diese ergab kurz folgendes: Die Pensionsfähigmachung der bei der Besoldungsfestsetzung angerechneten Erträge aus dem Betriebe der Landwirtschaft unter gleichzeitiger angemessener Erhöhung und Regelung der Stellenzulagen muß nach wie vor als erstrebenswertestes Ziel angesehen werden. — Den Förstern o. R. möge eine Dienstaufwandsentschädigung zugebilligt werden, da sie tatsächlich im Interesse des Dienstes Aufwendungen zu machen haben. — Die Bitten, die nach erlangter Forstversorgungsberechtigung im Militärdienst zugebrachte Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen, sowie um Rangregelung für die Forstanwärter, sind erneut vorzubringen. — Zu Rot- und Schwarzwildrevieren möchten die Dienstlandzäune auf Staatskosten hergestellt und unterhalten werden. — Der Vorsitzende wird beauftragt, den Herrn Oberforstmeister zu bitten, die Waldweide überall da, wo es die dienstlichen und wald-

Hosted by Google

baulichen Interessen einigermaßen zulassen, zu gewähren. Eine dadurch ermöglichte etwas größere Viehhaltung liegt auch im volkswirtschaftlichen Interesse. — Über die Art der Besetzung der Försterstellen herrscht im Bezirk im allgemeinen eine große Zufriedenheit, so daß zur Stellung bezüglicher Anträge (Gesamtdienstalter möge maßgebend sein usw.) zurzeit kein Grund vorliegt. — Der vorgebrachte Wunsch, im bescheidenen Umfange Wild für den eigenen wirtschaftlichen Gebrauch zur Taxe erwerben zu dürfen, soll noch durch den zuständigen Arbeitsausschuß näher geprüft und bearbeitet werden. 6. Als Vertreter für die diesjährige Delegiertenversammlung wurde der Königl. Förster Wendlandt in Wilhelmshof bei Zielenzig gewählt. 7. Als nächster Versammlungsort wird Landsberg a. W. bestimmt. 8. Der als Gast anwesende Kollege Königl. Förster Rosemann, Liegnitz, hielt einen recht beifällig aufgenommenen Vortrag über die Vorzüge der Lebensversicherung für das deutsche Forstpersonal in München. Mögen die Ermahnungen des Vortragenden von den Versammlungsteilnehmern recht fruchtbringend weitergetragen werden: denn die statistischen Ermittelungen haben ergeben, daß in unserem Bezirk eine große Anzahl von Kollegen einer Lebensversicherung bisher leider noch nicht angehört. Die Versammlung schloß um 8 Uhr abends.

Der Vorstand. Krause, Vorsitzender.

Liegnitz. Die am 15. d. Mts. abgehaltene Versammlung, welche vom Vorsitzenden mit einem „Horrido" auf Se. Majestät eröffnet wurde, war von 22 Mitgliedern mit 43 Stimmen besucht. Bei Neuwahl des Gesamt-Vorstandes wurden gewählt: Revierförster F. Dommel, Vorsitzender; Förster Grützner, Stellvertreter; Förster Klammer, Schriftführer und Kassierer; Hegemeister Liebig, Förster Zimmer, Winkler (Lippen), Kliemann und Hilfsförster Dommel als Beisitzer. Über den Verlauf der letzten Mitglieder-Versammlung in Berlin erstattete Revierförster Dommel, welcher als Delegierter wiedergewählt wurde, ausführlichen Bericht. Der Antrag, daß im Jahrbuch auch der Titel Hegemeister aufgenommen wird, soll in Berlin vertreten werden Als nächster Versammlungsort wurde Hirschberg in Aussicht genommen. Da durch Neuwahl des Kassierers die Kassengeschäfte in andere Hände übergegangen sind, möchte ich an dieser Stelle noch besonders ersuchen, sämtliche Zahlungen porto- und abtragfrei an Förster Klammer in Burghammer zu leisten. Um dem Kassierer die Geschäfte zu erleichtern, bitte ich recht dringend, die fälligen Beträge recht pünktlich einzusenden.

Der Vorstand. J. A.: Klammer, Schriftführer.

Ortsgruppen:

Benrath (Regbz. Düsseldorf). Die zum 21. Januar 1911 einberufene Versammlung war sehr gut besucht. Von den 16 Mitgliedern waren 14 anwesend. Der Vorsitzende gedachte zunächst des verstorbenen Kollegen Hegemeisters Kirchhoff. Das Andenken des Verstorbenen wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt. Die Tagesordnung fand sachgemäße Erledigung. Als neue Mitglieder traten der Ortsgruppe bei: Herr Hegemeister a. D. Müller-Immigrath und Herr Hegemeister Schubert-Reisholz. Zur Krankenkosten-Beihilfekasse meldeten fünf Kollegen ihren Beitritt an. Zum Schluß gedachte der Vorsitzende noch mit kernigen und patriotischen Worten des in Kürze bevorstehenden Geburtstages unseres Allerhöchsten Jagdherrn. Er pries denselben auch als den ersten und besten, vorbildlichen Jäger Deutschlands und steten Gönner aller seiner Grünröcke. In das hierauf ausgebrachte Horrido stimmten die Anwesenden begeistert ein.

Der Vorstand. Schumacher, Vorsitzender.

Brieg (Regbz. Breslau). Die Feier des Geburtstages Seiner Majestät fand am 21. Januar in Brieg statt und war von den Mitgliedern und deren Angehörigen gut besucht. Seiner Majestät unseres Kaisers, des hohen Weidmannes, sowie der 40 jährigen Wiederkehr des Tages der Wiedergründung unseres Deutschen Reiches gedachte Herr Förster Gies in einer patriotischen Ansprache, die in einem dreimaligen Horrido der Festversammlung ausklang. Ein Prolog, sowie Vorträge von vier unserer verehrten Damen, mehrere Lieder mit Klavierbegleitung und ein lustiger Schwank verschönerten das Fest. Während des Tanzes fand in einer Pause eine Verlosung (ohne Nieten) von Nippsachen an die Damen statt. Vor der Feier war Sitzung. Die Jahresrechnung wurde geprüft, für richtig befunden und Herrn Förster Neumann für die Kassenführung gedankt. Nach der Kulturzeit soll ein Ausflug, voraussichtlich nach dem Revier Stoberau, und eine Versammlung in Carlsmarkt, wenn möglich im Verein mit Ortsgruppen des Oppelner Bezirkes, stattfinden.

Der Vorstand. J. A.: Pischler, Schriftführer.

Bruß (Regbz. Marienwerder). Am 21. d. Mts. feierte die hiesige Ortsgruppe den Geburtstag Sr. Majestät im Vereinslokal in Bruß durch ein Festessen mit Kaisertoast, Prolog, Theateraufführung und anderen erheiternden Vorträgen mit darauf folgendem Tanz, bei einer Beteiligung von über 50 Personen. Die Feier verlief äußerst würdig, wozu die Teilnahme der Herren Oberförster und Assessoren viel beitrug, und wofür den Herrschaften an dieser Stelle noch der aufrichtigste Dank der Ortsgruppe dargebracht wird. Ebenso wird den Mitwirkenden bei dem Theater und den Vorträgen hier nochmals herzlich gedankt, um so mehr, wenn man bedenkt, daß dieselben zu dem Einüben und den Proben meilenweite Touren während der finsteren Abende und bei schlechten Wegen zurückzulegen hatten. In gehobener Stimmung schieden die Teilnehmer bei Tagesgrauen mit dem Bedauern, daß das Fest schon zu Ende sei, mit dem Wunsche auf frohes Wiedersehen im nächsten Jahre, und daß die wenigen fehlenden Mitglieder, die der Feier diesmal leider noch ferngeblieben waren, dann auch dabei seien. Gleichzeitig werden die letzteren gebeten, die Vereinsbeiträge für das laufende Halbjahr umgehend an den Schatzmeister einzusenden.

Der Vorstand. Rannow, Vorsitzender.

Erkner (Regbz. Potsdam). Die am Sonnabend, dem 14. Januar, anberaumte Versammlung war von zwölf Mitgliedern besucht. Nach Eröffnung der Versammlung mit einem kräftigen „Horrido" auf den Allerhöchsten Jagdherrn wurde zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1: Kassenbericht wurde

Hosted by Google

erstattet und die Rechnung in allen Teilen für richtig befunden, dem Kassenführer Entlastung und Dank für Mühewaltung erteilt. Punkt 2 mußte ausgeschaltet werden, da hier ein Versehen vorlag bezüglich der Zeit zur Wahl des Vorstandes. Zu Punkt 3 wurde als Delegierter zur Bezirksgruppen-Versammlung Kollege Kandt gewählt. Zu Punkt 4 wurde das Wort nicht verlangt und die Versammlung geschlossen. Kandt, Vorsitzender.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Zu der am 31. Dezember 1910 in Neuenburg einberufenen Versammlung waren zwölf Mitglieder erschienen. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Als Mitglieder der Ortsgruppe wurden vier Kollegen aufgenommen. 2. Die Rechnung pro 1910 wurde von der Rechnungsprüfern geprüft und als richtig befunden, worauf dem Kassenführer Entlastung erteilt wurde. 3. Der Vorsitzende, als Delegierter zur Bezirksgruppen-Versammlung, erstattete Bericht. 4. In den Vorstand wurden der bisherige Vorsitzende Hegemeister Manke, dessen Stellvertreter Förster Karitzky, der bisherige Schrift- und Kassenführer Förster Adam wiedergewählt, zum stellvertretenden Schrift- und Kassenführer Forstaufseher Süßmilch, zu Beisitzern Hegemeister Foerster, Hegemeister Kothe, Förster Krauel. 5. Es wurde beschlossen, ein Wintervergnügen in Bülowsheide abzuhalten, wozu aber bis dahin die nötige Unterstützung fehlt. Die Versammlung wurde mit einem kräftigen Horrido auf Se. Majestät unseren Allergnädigsten Jagdherrn geschlossen.

Der Vorstand. Manke, Vorsitzender.

Osterode a. Harz (Regbz. Hildesheim). Die am 15. Januar d. Js. abgehaltene Mitglieder-Versammlung der Ortsgruppe Osterode a. Harz war von 15 Mitgliedern besucht. Die Beiträge für das 1. Halbjahr 1911 wurden erhoben und darauf der zur Abstimmung gebrachte Antrag Nr. 2 der Tagesordnung angenommen. In den Vorstand wurden gewählt: Förster Dietz-Freiheit zum Vorsitzenden und Förster Müller-Riesensbeek zum Stellvertreter, Förster Boerst-Osterode zum Schriftführer und Forstaufseher Biecenz-Freiheit zum Stellvertreter, Förster Kummer-Lerbach zum Kassenführer und Forstaufseher Lanne-Lerbach zum Stellvertreter. Dem bisherigen Vorsitzenden, Kollegen Hegemeister Bernstorff, welcher von der Gründung bis jetzt die Ortsgruppe geleitet, wurde der Dank durch die Kollegen Siebold und Dietz namens der Ortsgruppe ausgesprochen. Sein überaus tätiges Eintreten in Wort und Schrift für das Wohl und Gedeihen des Vereins wurde rühmend hervorgehoben und die Bitte hinzugefügt, auch noch fernerhin der Ortsgruppe mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Das auf ihn ausgebrachte kräftige „Horrido" zeigte, daß sämtliche anwesenden Kollegen hiermit einverstanden waren.

Der Vorstand. J. A.: Fr. Boerst, Schriftführer.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Die Versammlung am 6. Januar d. Js. war von elf Mitgliedern besucht. Die bekanntgegebene Tagesordnung wurde programmäßig erledigt, die Kasse geprüft und nach Richtigbefund dem Rechnungsleger Entlastung erteilt. Hierbei wurde der Wunsch geäußert, daß den Mitgliedern der Krankenkosten-Beihilfekasse eine Bestätigung über ihre Aufnahme erteilt werden möchte.

Der Vorstand. Bahr, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 23. Januar 1911.

Die Sitzung fand in Neudamm statt und begann 3½ Uhr nachmittags. Anwesend waren die Herren: Oberförster Dr. Bertog, Halensee; Bohl, Königl. Forstmeister, Zicher; Graf von Brühl, Königl. Forstmeister, Neumühl; Brämer, Herrschaftl. Förster, Rehnitz; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Ulbrich, Königl. Hegemeister, Forsthaus Spiegel bei Döllensradung; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Herr Kommerzienrat Neumann, der die heutige Sitzung in Abwesenheit der behinderten beiden Herren Vorsitzenden leitete, in herzlichen bewegten Worten des am 25. Dezember v. Js. erfolgten Todes des langjährigen Vorstandsmitgliedes, Chefredakteurs der „Deutschen Jäger-Zeitung", Herrn H. von Sothen und wurde das Andenken des Entschlafenen durch Erheben geehrt.

Der Kassenbestand betrug am 21. Januar 1911 14 123,05 ℳ; davon entfallen:

a)	auf den Unterstützungsfonds . . .	1689,70 ℳ
b)	auf den Erziehungsfonds	425,04 „
c)	auf den Darlehensfonds	4431,09 „
d)	auf den Stipendienfonds	1966,05 „
e)	auf den Fonds für Begräbnisbeihilfen	4579,56 „
f)	auf den Reservefonds	1031,61 „

Seit voriger Sitzung haben sich 23 neue Mitglieder angemeldet, wovon 22 in den Verein aufgenommen wurden. Nach Abzug der inzwischen verstorbenen und am Schluß des vorigen Jahres freiwillig ausgeschiedenen Mitglieder beträgt die Mitgliederzahl nunmehr 3702.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen lagen 16 vor.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem hochbetagten, nur auf eine kleine Invalidenrente angewiesenen Privatförster 40 ℳ. Der in bedrängten Verhältnissen lebenden Witwe eines Königl. Dünenaufsehers 45 ℳ. Der hilfsbedürftigen Witwe eines Königl. Försters 20 ℳ. Der fast erwerbsunfähigen, alleinstehenden und in dürftigen Verhältnissen lebenden Tochter eines verstorbenen Königl. Försters 30 ℳ. Der durch den Unterhalt einer erwachsenen, dauernd kranken Tochter

Hosted by Google

in Not geratenen Witwe eines Königl. Försters 50 ℳ. Der nur auf eine geringe Pension angewiesenen Witwe eines Kaiserl. Försters 20 ℳ. Einem durch längere Krankheit in Not geratenen Herrschaftl. Forstwart 60 ℳ. Zwei zusammenlebenden ledigen Töchtern eines verstorbenen Königl. Försters, die mittellos dastehen und sich ihren Unterhalt nur kümmerlich beschaffen können, 60 ℳ.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der unbemittelten Witwe eines Privatförsters zur Ausbildung eines Sohnes für seinen zukünftigen Beruf 50 ℳ. Der unbemittelten, fast dauernd kranken Witwe eines Königl. Forstaufsehers zur Erziehung einer ebenfalls fast immer kranken kleinen Tochter 75 ℳ. Einem durch bedeutende wirtschaftliche Verluste in Bedrängnis geratenen Privatförster als Beihilfe zur Erziehung von drei Kindern 75 ℳ. Der auf ein bescheidenes Einkommen angewiesenen Witwe eines Königl. Försters zur Erziehung von zwei minderjährigen Kindern 30 ℳ.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt einem unbemittelten Privatförster zum Antritt einer neuen Stelle 50 ℳ.

Abgelehnt wurden drei Unterstützungsgesuche, weil deren Berücksichtigung satzungsgemäß nicht zulässig war.

Aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen sind seit voriger Sitzung gezahlt eine Beihilfe von 70 ℳ und drei Beihilfen von je 100 ℳ.

Im ganzen wurden in dieser bzw. seit voriger Sitzung bewilligt: aus dem Unterstützungsfonds: 325 ℳ; aus dem Erziehungsfonds: 230 ℳ; aus dem Darlehensfonds: 50 ℳ; aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen: 370 ℳ; zusammen: 975 ℳ.

In der Abteilung für Stellenvermittelung ist seit voriger Sitzung eine Stelle für einen ledigen Forstbeamten vermittelt.

Hierauf wurde die Tagesordnung für die am 27. Februar d. Js. stattfindende Mitglieder-Versammlung festgesetzt und zum Schluß noch eine innere Vereinsangelegenheit beraten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Besondere Zuwendungen.

Erlös für Fehlschüsse bei Treibjagden im Thorner Stadtforst; eingesandt von Herrn Hilfsförster Elsner in Thorn	15,—	Mk.
Sammlung bei einer Jagd im Schutzbezirk Damerau, Oberförsterei Schloß Gerdauen; eingesandt von Herrn Schlicht in Damerau bei Gerdauen	3,20	„
Strafgeld und Sammlung von der Treibjagd des Herrn Z. in Deutsch Eylau	7,50	„
Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Dr. Willy Saulmann, Berlin, in Bergzow bei Genthin; eingesandt von demselben	6.05	„
Strafgeld; eingesandt von Herrn Kgl. Forstmeister Braune in Swinemünde	1,—	„
Vom Skat nach guter Strecke; eingesandt von Herrn Forstmeister Krusemark in Cummersdorf	1,10	„
Gesammelt auf zwei Treibjagden am 11. und 12. 1. 11 in Carnitz; eingesandt von Herrn Revierförster Rietz in Schwirsen	7,—	„
Strafgelder für Fehlschüsse auf den Jagden der Königl. Revierförsterei Diepenau; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Dunkelberg in Nonnenheide	8,40	„
Erlös einer kleinen Versteigerung bei einer gemütlichen Rotwildjagd im Revier Gremlingen. Besitzer Herr Wendt-Hamburg; eingesandt von Herrn Revierjäger Warning in Holzen bei Uelzen	33,—	„
Jagdstrafgeld; eingesandt von Herrn Dr. Voigt in Fürstenfelde	3.50	„
	Sa. 85,75	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Bericht
über die Versammlung der Bezirksgruppe VI
in Oppeln am 6. Januar 1911.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe, Herr Oberförster Trost-Dambrau, begrüßte die Versammlung und eröffnete die Sitzung mit einem begeistert ausgebrachten „Horrido" auf Seine Majestät den Kaiser.

Hierauf gab der Vorsitzende bekannt, daß sich im Jahre 1910 die Bezirksgruppe wieder um 29 Mitglieder verstärkt habe und ermahnte die Versammelten zu weiterer reger Werbetätigkeit für den Verein. Alsdann wurde eine Sammlung zur Deckung der Versammlungs-Unkosten vorgenommen, aus deren Überschuß zehn bereits besorgte Exemplare „Waldbuch von Schlesien", herausgegeben von Professor Dr. Schube, an vereinzelte Teilnehmer der Versammlung zur Verteilung kamen. Einer Anregung des Professors Dr. Schube zufolge wurde der noch verbleibende Überschuß von 5 ℳ „dem Heimatschutzbund für Naturdenkmäler" an das Bankhaus Eichborn & Co., Breslau, überwiesen.

Der Vorsitzende teilte hierauf mit, daß die nächste Hauptmitglieder-Versammlung in Posen stattfinde, und bat die Versammlung, sich recht zahlreich an derselben zu beteiligen. Auf seinen Vorschlag wurde als Delegierter für die Bezirksgruppe Herr Oberförster Stiller-Turawa einstimmig gewählt, welcher die Wahl mit Dank annahm.

Weiter empfiehlt Referent den Besuch eines in diesem Jahre vom Verein in Görlitz abzuhaltenden vierwöchentlichen forstlichen Fortbildungskursus und rät zu rechtzeitiger Anmeldung, weil die zuzulassende Teilnehmerzahl nur eine beschränkte sei.

Hierauf stellt der Vorsitzende fest, daß die Versammlung von 45 Mitgliedern und 15 Gästen, letztere hauptsächlich vom „Naturwissenschaftlichen Lehrerverein", besucht sei, und daß sich neu für den Verein anmeldeten sechs ordentliche und ein außerordentliches Mitglied. Der Vorsitzende gab seiner Freude über die rege Beteiligung Ausdruck und schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß das neue Jahr der Gruppe noch recht viele neue Mitglieder zuführen möge. —

Herr Oberförster Nowak jun. begrüßte durch ein Telegramm aus Brünninghausen, Kreis Holde, die Versammlung, teilte aber mit, daß leider seine Zugehörigkeit zur Bezirksgruppe erloschen sei. Die Versammlung nahm von dem Ausscheiden bedauernd Kenntnis und trank ein Glas auf das fernere Wohlergehen des allgemein beliebt gewesenen Mitgliedes.

Hosted by Google

Auch der Forstverwalter Herr Werner in Kähmen bei Crossen a. O. erfreute die Versammlung durch einen Kartengruß.

Herr Wildmeister Fiebig vom Versicherungsamt sprach über Versicherungsangelegenheiten und machte speziell auf die Vorteile der Vieh- und Haftpflichtversicherung aufmerksam. Vor der Unfallversicherung gewisser Zeitschriften warnte der Redner. Als sehr empfehlenswert bezeichnet Herr Fiebig die Perleberger Viehversicherung.

Herr Oberförster Schlott-Bankau hielt nun den angekündigten Vortrag über „die technischen Eigenschaften der zurzeit bei uns eingeführten exotischen Holzarten". Redner sprach über die Anbauwürdigkeit der amerikanischen Roteiche (Quercus rubra), die amerikanische Schwarznuß (Juglans nigra), Douglasfichte (Pseudotsuga douglasii), Weymouthskiefer (Pinus strobus) und die Bankskiefer (Pinus Banksiana). Redner hob die wichtigsten Merkmale der amerikanischen Roteiche hervor und konstatierte, daß dieselbe härter, biegsamer, elastischer und fester als unsere deutsche Eiche sei, dagegen infolge ihrer groben Poren für gewisse Zwecke weniger verwendbar und auch schwerer zu bearbeiten sei. Außerdem eigne sie sich infolge ihres geringen Gerbstoffgehaltes weniger zur Lohegewinnung. Ein Vorteil der amerikanischen Roteiche ist dagegen die unbedingte Fehlerlosigkeit äußerlich gesunder Blöcke. In ihrer Heimat findet die Roteiche dort, wo keine anderen Eichen vorkommen, Verwendung zu allen Zwecken wie unsere Eiche. Reichliche Verwendung findet die Roteiche beim Wasserbau als Rammpfähle. Ihrer Härte wegen eignet sich die Roteiche sehr zu Schnitzereien, wird aber in der Möbelindustrie ungern und wenig verwendet. Ausgeschlossen erscheint ferner ihre Verwendung zu Faßdauben für Fässer für geistige Getränke, eine Folge ihrer Grobporigkeit. — Hierauf ging Redner auf die zweite Holzart, die amerikanische Schwarznuß, über. Dieselbe wurde 1629 in Deutschland eingeführt und kommt vielfach in einzelnen Exemplaren im Deutschen Reiche vor. Sie ist mehr Waldbaum als die deutsche Nuß, hinsichtlich des Standortes aber sehr anspruchsvoll, und nur derjenige sollte sie anbauen, der Eichenboden I. Bonität besitzt. Ferner ist ihre geringe Keimkraft erwähnenswert. Das Holz entspricht vollkommen unserem einheimischen Nußbaum. Redner sprach noch über den Anbau der Douglasfichte, Weymouthskiefer und Bankskiefer und hält speziell den der Douglasfichte und Bankskiefer für empfehlenswert. Redner ist ferner gern bereit, Interessenten auf Anfrage Quellen zur weiteren Einarbeitung auf diesem Gebiete nachzuweisen oder ihnen die von ihm selbst benutzten Werke und Schriften zur Verfügung zu stellen. — Die Versammlung zollte dem Redner lebhaften und verdienten Beifall und ehrte denselben durch Erheben von den Plätzen.

Nach Schluß der Sitzung hielt Herr Professor Dr. Schube einen Vortrag über Naturdenkmäler aus der Baumwelt Oberschlesiens und führte deren gegen 70 in Lichtbildern vor. Besonderen Beifall fand bei vielen Bildern auch die wechselreiche Art der Auffassung: einige lösten zufolge ihrer humorvollen Szenerie kräftige Lachsalven aus. Redner bat dann die Versammlung, ihm bei Auffindung solcher Naturdenkmäler behilflich sein zu wollen, und dies wurde ihm allseitig zugesichert. Dem Redner wurde für die interessanten Vorführungen mit stürmischem Beifall gedankt.

Hierauf begann der gesellige Teil der Versammlung, welcher durch das Erscheinen zahlreicher Damen verschönt wurde; auch hielt ein Tänzchen die Teilnehmer bis zum Abgang der letzten Züge in fröhlichster Stimmung zusammen. In der neunten Abendstunde, wo die meisten Teilnehmer zur Bahn mußten, trennte man sich in der Hoffnung, recht bald wieder einen gleich gut gelungenen Bezirksgruppentag verleben zu können.

Forsthaus Hedwigslust, Turawa (O.-S.).
Baumann.

Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Am 1. Juli 1911 beginnt für die Forstlehrlingsschule zu Templin ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens 1. März 1911 dem Unterzeichneten einzureichen, welcher auch über die Kosten des Schulbesuches und die Aufnahmebedingungen sowie auf Anfrage auch über den Entwickelungsgang des Privatförsters nähere Auskunft erteilt.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein „Waldheil" an Privatforstbeamte zur Ausbildung ihrer Söhne eine Anzahl Stipendien zu je 100 ℳ zu vergeben hat. Etwaige Gesuche um solche sind an den Verein „Waldheil" zu Neudamm zu richten.

Forstlehrlingsschule Templin, im Dez. 1910.
Jacob, Direktor.

Betrifft Forstzeitungsabonnement.

Die hochverehrlichen Mitglieder, welche auf die **Deutsche Forst-Zeitung** zum Vorzugspreise von **5 Mk. 20 Pf.** pro Jahr abonniert haben, ersuchen wir, den **Abonnementsbetrag,** soweit dies noch nicht geschehen ist, postwendend an die **Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung (F. Neumann), Neudamm,** einzusenden. Die Abonnementsbeträge werden **bis zum 10. Februar** erwartet und, wenn sie bis dahin nicht eingegangen sind, zuzüglich 35 Pf. Portokosten per Postnachnahme erhoben.

Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3547. **Lindner,** Eckehardt, Revierförster, Angermünde, Bahnhofstraße 2a. (B.-Gr. IX)

3548. **Krause,** Gustav, Hilfsförster, Friedrikenshöhe bei Kotzenau i. Schlesien. (B.-Gr. VIII.)

3549. **Fettke,** Paul, Hilfsförster, Gleißen, Kr. Oststernberg (B.-Gr. IX.)

3550. **Witthuhn,** Paul, Landwirt, Gerswalde (Uckermark). (B.-Gr. IX.) (A. M.*)

3551. **Lypp,** Paul, Hilfsförster, Nieder-Mschanna bei Jastrzemb, Kr. Rybnik, O.-S. (B.-Gr. VI.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied

Hosted by Google

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Maeder, Richard, Revierjäger, Lemmersdorf bei Wolfshagen, Uckermark.
Ludwig, Karl, Hilfsjäger, Rangsdorf bei Berlin.
Schindler, Kurt, Hilfsjäger, Alt-Madlitz bei Briesen, Mark.
Foerster, Kurt, Forstgehilfe, Trebnitz i. Schles.
Grunert, Oskar, Förster, Langenorla, Thür.
Wagner, Emil, Oberförster, Fohren, Bez. Trier.
Strenzke, Hermann, Förster, Curshagen, Ducherow i. Pomm.

*

Zahlungen

sind zu leisten mit genauer Angabe, zu welchem Zwecke die Zahlung geschieht:

a) Alle Zahlungen für den Verein selbst (Eintrittsgelder, Mitgliederbeiträge, Prüfungsgebühren usw.) an die **Kassenstelle** des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, **Neudamm.**

b) Beiträge der Waldbesitzer usw. zu den Betriebskosten der Forstlehrlingsschule Templin an die Kur- und Neumärkische **Ritterschaftliche Darlehnkasse** zu Berlin W., Wilhelmsplatz 6.

c) Alle Zahlungen für den Stellennachweis (Einschreibegebühr, Vermittelungsgebühr) an den **Stellennachweis** des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Halensee-Berlin, Karlsruher Straße 11.

d) Abonnementsgelder für das Vereinsorgan (Deutsche Forst-Zeitung) an die **Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung** zu **Neudamm Nm.**

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Verschiedene Vereinsnachrichten.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vereinsvorstände.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

1. Der Vorstand sandte im Namen des Vereins Seiner Durchlaucht dem Fürsten zum Geburtstage ein Glückwunsch-Telegramm, worauf folgende Antwort einging:

„Seine Durchlaucht der Fürst haben die treu ergebenen Wünsche des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten mit aufrichtiger Freude entgegengenommen und haben mich beauftragt, besten Dank für dieselben auszusprechen. Im Höchsten Auftrage:
Freiherr von Hadeln".

2. Den Forstaufsehern Phil. Höhne zu Sachsenhausen und Wilhelm Germeroth zu N.-Werbe ist der Titel „Förster" verliehen.
3. Die Forstaufseher-Anwärter Albert Müller zu Rhoden und August Zappe zu Gellershausen sind zu Forstaufsehern ernannt.
4. Der Forstaufseher-Anwärter Hofmann zu Oesdorf ist dem Vereine vom 1. Januar cr. ab als Mitglied beigetreten. Der Vorsitzende. Berthold.

Forstwaisenverein.

Die diesjährige **Mitgliederversammlung** findet am Montag, dem 13. Februar, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaale des landwirtschaftlichen Ministeriums, Berlin W., Leipziger Platz 9, statt.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts über die Wirksamkeit und den Vermögensstand des Vereins und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung.
2. Sonstige Angelegenheiten.

Im Anschluß hieran findet eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses statt.

Gleichzeitig werden die Mitglieder um baldige Einsendung ihrer Beiträge an die Vertrauensdamen und die letzteren um pünktliche Überweisung verziehender Mitglieder an die Vertrauensdame des neuen Wohnortes gebeten. Zurzeit stehen die nachbenannten Vertrauensdamen den neben den Namen eingeklammerten Bezirken vor:

Frau Hofkammerpräsident **von Stünzner**, Berlin W., Ansbacher Straße 44/45 (Geschäftsbereich der Hofkammer), Frau Landforstm. **Schede**, Berlin, Tempelhofer Ufer 37 (für diejenigen Mitglieder, welche in Berlin und dessen nächster Umgebung, sowie die, welche außerhalb des preußischen Staatsgebietes wohnen), Frau Oberforstm. **König** (Gumbinnen), Frau Reg.- und Forstrat **Böhm** (Königsberg), Frau Oberforstm. **Modersohn** (Allenstein), Frau Oberforstm. **von Reichenau** (Danzig), Frau Oberforstm. **Kranold** (Marienwerder), Frau Oberforstm. **Möller** (Forstakademie Eberswalde), Frau Geh. Reg.- und Forstrat **Schwieger** (Potsdam), Fräulein **von Krogh** (Frankfurt a. O.), Frau Oberforstm. **Reisch** (Stettin), Frau Oberforstm. **Roth** (Köslin), Frau Oberforstm. **Eberts** (Stralsund), Frau Oberforstm. **Frese** (Posen), Frau Oberforstm. **Barth** (Bromberg), Frau Oberforstm. **Hellwig** (Breslau), Frau Oberforstm. **Krieger** (Liegnitz), Frau Geh. Reg.- und Forstrat **Hausendorf** (Oppeln), Frau Reg.- und Forstrat **Ehrig** (Magdeburg), Frau Reg.- und Forstrat **Schlichter** (Merseburg), Frau Oberforstm. **Runnebaum** (Erfurt), Frau Oberforstm. **Merhardt** (Schleswig), Frau Oberforstm. **Ochwadt** (Hannover und Klosterkammer), Frau Reg.- und Forstrat **Klocke** (Hildesheim), Frau Oberforstm. **Fricke** (Forstakademie Münden), Frau Oberforstm. **von Blum** (Lüneburg), Frau Oberforstm. **Rodegra** (Stade), Frau Oberforstm. **von Schrader** (Osnabrück und Aurich), Frau Oberforstm. **Tillgner** (Münster und Minden), Frau Oberforstm. **Allgen** (Arnsberg), Frau Oberforstm. **Swart** (Cassel), Frau Oberforstm. **von Ulrici** (Wiesbaden), Frau Reg.- und Forstrat **Schäfer** (Coblenz), Frau Oberforstm. **Roth** (Düsseldorf), Frau Oberforstm. **Ramsthal** (Cöln), Frau Oberforstm. **Freytag** (Trier), Frau Oberforstm. **Kante** (Aachen).

Der Schriftführer:
Wrobel, Landforstmeister.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 121. — Aus meiner Forstschutzmappe. 121. — Samenmenge und Verteilung des Fichtensamens auf 1 Ar Kampfläche. Von Tappenbeck. 124. — Entwickelung der preußischen Staatsforstverwaltung. 125. — Anrechnung der über neun Jahre (nach Erlangung des Forstversorgungsscheins) im aktiven Militärdienst beim Jägerkorps zugebrachten Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter. 125. — Vorsicht beim Bezug von Kiefernsamen. Von Dr. Schwappach. 125. — Schneesturm. 126. — Zur Erforschung der Wildkrankheiten. 126. — Preußisches Abgeordnetenhaus. 126. — Bericht über die Versammlung des Forstvereins für Westfalen und Niederrhein in Düsseldorf am 3 Dezbr. 1910. 128 — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 128. — Personalien. 129. — Eichenqualität in Ostpreußen. Von L. 129. — Eichenholzverkäufe in den bayerischen Staatswaldungen. 129. — Forstverkäufe in Österreich-Ungarn. 130. — Wegen Spionageverdachts verhaftete Forstbeamte. 130. — Eintritt von Zweijahrig-Freiwilligen bei dem Garde-Jäger-Bataillon. 130. — Amtlicher Marktbericht. 130. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 130. — Brief- und Fragekasten. 131. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 132. — Nachrichten des „Waldheil". 135. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 136. — Verschiedene Vereinsnachrichten. 138 — Inserate.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 7. **Neudamm, den 12. Februar 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Dittballen in der Oberförsterei Schnecken, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland rund 17 ha Acker, 1,5 ha Wiesen. Die Schule ist in Adl. Linkuhnen, Bahnstation Alt-Weynothen der Eisenbahn Königsberg—Labiau—Tilsit, und ist von der Försterei Dittballen etwa 3 km entfernt. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 20. Februar 1911** einzureichen.

Försterstelle Fünfeichen in der Oberförsterei Siehdichum, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Mai 1911 zu besetzen.

Försterstelle Georgenwerk in der Oberförsterei Kreuzburg, Regierungsbezirk Oppeln, ist zum 1. Juli 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 25. Februar 1911** einzureichen.

Försterstelle Helmarshausen in der Oberförsterei Carlshafen, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. April 1911 zu besetzen.

Försterstelle Kohlki in der Oberförsterei Sommersin, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. April 1911 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 18 km von Tuchel, katholische Schule in Klonowo 1 km, evangelische und katholische Kirche in Lubiewo, 150 ℳ Stellenzulage, 200 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Dienstland: 4,304 ha Acker, 7,417 ha Wiese. Nutzungsgeld 121 ℳ. Meldefrist: **20. Februar 1911.**

Försterstelle Kunzendorf in der Oberförsterei Ullersdorf, Regierungsbezirk Liegnitz, ist zum 1. März 1911 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören Dienstwohnung, 0,499 ha Acker und 0,79 ha Wiesen. Bewerbungen sind **binnen 8 Tagen** einzureichen.

Försterstelle Lauterthal in der Oberförsterei Neunkirchen, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1911 anderweit zu besetzen. Nebeneinnahmen sind mit der Stelle nicht verbunden. Bewerbungsfrist **bis 1. März 1911.**

Försterstelle Tobiashaus in der Oberförsterei Saarburg, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungsfrist **bis 1. März 1911.**

Hosted by Google

Die Nummerverzeichnisse für Holzhändler.

Von Königl. Förster **Rosemann.**

Auf der Hauptversammlung des „Zentralverbandes" in Frankfurt a. M. hat der Syndikus des „Nordwestdeutschen Vereins für Holzhandel und Holzindustrie", Herr Dr. Rauchenberger, ein Referat gehalten, in dem er nach Nr. 88 des „Holzmarktes" in einer beweglichen Klage über die in Preußen übliche Bezahlung der Holzlisten u. a. sagt: „Die Gebühren bilden lediglich eine Nebeneinnahmequelle der bei den Oberförstereien arbeitenden Forstsekretäre, deren Berechtigung wir bei Listen über die vor dem Einschlage verkauften Hölzer nicht anzuerkennen vermögen." Und weiterhin: „Jede Oberförsterei ist nach unserer Ansicht, wie jeder Kaufmann, verpflichtet, eine genau detaillierte Rechnung über das auszustellen, was sie verkauft hat und was sie dem Käufer für sein Geld zuerteilt. Es könnten demnach die Käufer von Holz zweifellos mit Recht eine kostenlose Überlassung der Verzeichnisse für die Hölzer vor dem Einschlag beanspruchen und die dafür geforderte Bezahlung verweigern." Und endlich: „Die preußische Regierung sollte es aber nicht dulden, daß die Sekretäre der Oberförstereien einen Nebenverdienst durch die Bezahlung der Verzeichnisse von den Holzhändlern fordern."

Diese Ansichten sind unberechtigt und verdienen Zurückweisung. Was den Wunsch nach einer „detaillierten Rechnung" angeht, die jede Oberförsterei nach Ansicht des Herrn Redners auszustellen verpflichtet wäre „wie jeder Kaufmann", so ist inzwischen ja durch Ministerialerlaß*) angeordnet worden, daß dem betreffenden Käufer eine solche Aufmaßliste unentgeltlich und portofrei zu übersenden ist, und damit dürfte diese Angelegenheit geklärt und erledigt sein. Die Anforderungen einer gewöhnlichen kaufmännischen Rechnung erfüllte der bisher ausgestellte Holzzettel jedenfalls, und es wäre gewiß genügend gewesen, dem Holzhändler eine Abschrift desselben zuzustellen. Die Ausfertigung einer besonderen Aufmaßliste ist fraglos ein über das Maß einer einfachen Rechnung weit hinausgehendes Entgegenkommen der Forstverwaltung, welches kaum irgend ein Holzkaufmann zeigen wird.

Anders liegen die Verhältnisse jedoch bezüglich des Holzes, welches erst nach dem Einschlage verkauft wird; denn hier liegt es auch im Interesse des Verkäufers, das Holz den verschiedenen Reflektanten so anschaulich anzubieten, daß diese sich, ihren gesonderten Bedürfnissen entsprechend, über das Holz eingehend und zuverlässig orientieren können.

Dadurch wird nicht nur Konkurrenz und Preis gesteigert, sondern vor allem erreicht, daß jedes Holz seiner Eigenart und Beschaffenheit entsprechend möglichst in die Hand gelangt, die es am besten verwenden kann oder doch am nötigsten gebraucht. Solche Verzeichnisse können jedoch nur mittels eines Vervielfältigungsverfahrens in ausreichender Anzahl hergestellt werden; daß diese Verzeichnisse, wie Herr Dr. Rauchenberger behauptet hat, ungenauer als eine Abschrift sein sollen, ist nicht einzusehen, da sich wohl bei mehrfachen Abschriften, nicht aber bei Durchschriften oder anderen Kopien Schreibfehler ergeben können.

Einen sehr praktischen Durchschreibeapparat für solche Zwecke hat Herr Königl. Oberförster Franz in Langenschwalbach konstruiert, worauf hier nebenbei hingewiesen sei. Dieser Apparat bietet vor allem die Sicherheit, daß die Formularlinien sich unverschiebbar bei allen Kopien decken, so daß die Zahlen stets übersichtlich an der rechten Stelle erscheinen. Verwendet wird zu den oberen Kopien billiges Kohle- und zu den letzten Indigopapier, geschrieben wird mit einer besonders konstruierten Durchschreibfeder, einem Platinfüllstift oder mit einer harten Bleifeder. Durch Bereiben mit Fixierpulver werden die Kopien durchaus unverwischbar! — Letzteres ist meines Erachtens von ganz besonderem Vorteil. Ein besonderer Durchschreibeapparat kann jedoch auch entbehrt werden, wenn man die Formulare, nachdem sie genau übereinandergelegt sind, oben durch eine starke Klammer zusammenhält und als Schreibunterlage eine Zink- oder Aluminiumtafel benutzt.

Am einfachsten wird allerdings der erstrebenswerte Umstand, jedem Reflektanten eine genaue Aufmaßliste zur Verfügung zu stellen, erst dann erreicht werden, wenn in einem Buchungsverfahren, wie solches ebenfalls von Herrn Königl. Oberförster Franz entworfen ist, Aufnahmeliste des Försters, Abzählungstabelle des Oberförsters, Aufmaßliste, Verkaufs- und Nebenprotokoll, sowie Holzzettel alle nach demselben Formular gestaltet sind; denn dadurch würde sicherlich ausreichend Zeit gespart werden, die zu Aufmaßlisten für die Holzkäufer nötigen Mehrabzüge mit Leichtigkeit herzustellen. —

Recht sonderbar mutet aus dem Munde eines Syndikus der Ausspruch des Herrn Dr. Rauchenberger an: „Die Regierung sollte es nicht dulden, daß die Sekretäre einen

*) Allg. Verf. Nr. 1 für 1911 d. Minist. f. L., D. u. F., Gesch.-Nr. III 14202 (siehe „Deutsche Forst-Zeitung" 1911 Nr. 5 Seite 107).

Hosted by Google

Nebenverdienst von den Holzhändlern forderten. Dem Herrn sollte es nicht fremd sein, daß Beamte nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Regierung Nebengeschäfte betreiben dürfen, und man kann wohl annehmen, wenn die Regierung die Genehmigung dazu erteilt*), daß sie auch ihre guten Gründe dafür hat. Sollte dem Herrn Syndikus die Berechtigung dieser Gründe wirklich fremd sein? —

Es ist wohl allbekannt, daß im Herbst jede Oberförsterei danach strebt, ihr Holz so bald als möglich auf den Markt zu bringen, und daß nach dem Verkauf die Käufer es meist kaum erwarten können, bis ihnen das ersteigerte Holz überwiesen wird. Da wird dann auf allen Revieren mit Hochdruck gearbeitet, und täglich mehren sich die auf der Oberförsterei eingehenden Holztabellen. Das ergibt bei dem jetzt üblichen Verfahren abzuschreiben, nachzukubizieren und aufzurechnen, eine Arbeit, deren Eintönigkeit erhöhte Spannkraft erfordert, wenn die Zuverlässigkeit nicht leiden soll. Dann muß das Holz für den Verkauf rangiert und nach der Taxe berechnet werden. Nebenbei sollen die Hunderte von Arbeitern aber auch regelmäßig verlohnt werden, Kranken- und Invalidenkassengeschäfte kommen dazu, nebenher gehen die laufenden Geschäfte der Oberförsterei, wie Korrespondenz, Berichte, Nachweise, Abschlüsse und Statistiken, ohne abzureißen. Der Sekretär ist schließlich auch nur ein Mensch, und meist steht er heutzutage dieser Hochflut von Schreibwerk allein gegenüber. Als sich früher fast auf jeder Oberförsterei ein Lehrling oder mehrere befanden, ging vieles leichter, die reine Abschreiberei wurde von diesen ausgeführt, aber heut besorgt meist alles der Sekretär allein. Wo soll da die Zeit in dieser überlasteten Periode herkommen, im Dienste auch noch die Nummerlisten für die Holzkäufer anzufertigen? Gewiß ist leicht zu sagen: „wenn die Arbeitskraft der Sekretäre nicht ausreicht, so müssen eben Hilfskräfte eingestellt werden.“ Wo soll die Regierung aber solche auf den vielfach ganz einsam oder in einem kleinen Dorfe gelegenen Oberförstereien hernehmen?

Es bleibt vorläufig also nichts anderes übrig, als den Holzkäufern zu überlassen, sich mit den Sekretären bezüglich der Abschriften von Nummerlisten ins Benehmen zu setzen, damit letztere diese Listen außerhalb der Dienststunden herstellen. Daß diese außerhalb des Dienstes geleistete Arbeit aber von denen, in deren Interesse sie geschieht, also von den betreffenden Holzhändlern, besonders bezahlt werden muß, und daß die Regierung den immerhin noch recht bescheiden besoldeten Sekretären diesen kleinen Nebenverdienst gönnt und ihn daher auch „duldet“, sollte der Syndikus einer großen kaufmännischen Vereinigung nicht als ein Unrecht empfinden; vielmehr sollte er daran denken, daß diese „Gebühren“ nicht lediglich eine Nebeneinnahmequelle für die Sekretäre bilden, sondern daß diese Arbeit im eigensten Interesse der Holzkäufer ausgeführt wird.

*) Die Gebührentaxe setzt nach Nr. IV 2 des Ministerialerlasses vom 22. Dezember 1894 — III. 16467 — jede Königliche Regierung für ihren Bezirk fest. Der Höchstsatz der Gebühren ist durch die oben angezogene allgemeine Verfügung Nr. 1 für 1911 festgelegt. Die Schriftleitung.

Die Kiefernstreifen-Rillensaat.

Mit dieser weniger bekannten Kulturmethode*) habe ich in meinem hiesigen, in der Rochauer-Heide gelegenen Reviere so gute Erfolge erzielt, daß ich mich veranlaßt sehe, deren ausgedehntere Anwendung bestens zu empfehlen und zu einem Versuche mit dieser Methode, auch unter ungünstigeren waldbaulichen Verhältnissen, zu raten. Ihre Ausführung ist folgende:

Im Herbst wird die zu kultivierende Fläche in Streifen von 50 cm Breite und 1,5 m Streifenentfernung von Mitte zu Mitte gemessen, bis auf den Mutterboden abgeplaggt und dieser Streifen in der Mitte auf 10 cm Breite und Tiefe zur Durchwinterung gelockert. Um die Winterfeuchtigkeit auszunutzen, wird im frühesten Frühjahr, sobald die Erde genügend aufgetaut und abgetrocknet ist, der so vorbereitete Streifen mit dem Rechen klargeharkt und alsdann mit einer geeigneten Holzkrücke oder einem Holzhäckchen in der Mitte des Streifens eine 10 cm breite und 1 cm tiefe Rille gezogen. Diese Rille ist nun mit 3 kg gemennigtem Kiefernsamen pro Hektar zu besäen. Die beim Rillenziehen durch das Holzhäckchen, unter Anwendung von etwas Druck und rückwärts gehend, zur Seite geschobene Erde wird jetzt mit dem Rechenbalken über die Saat gebracht und der Streifen mittels einer hölzernen Handwalze angewalzt.

Der mit Erde vorschriftsmäßig eingedeckte Samen findet in der durchwinterten Saatrille das denkbar günstigste Keimbett und die junge Pflanze die natürlichsten Wachstumsbedingungen. Das Anwalzen des Bodens verhindert ein zu leichtes Austrocknen, ebenso gewährt das Umlegen des abgeplaggten Bodenüberzugs nach Süden einen Schutz gegen Wind. Bei richtiger Ausführung der vorgenannten Arbeiten sind die Vorbedingungen für das gute und frohe Gedeihen der Kultur erbracht, wie dies auch in hiesigem Revier durch die Frohwüchsigkeit der so begründeten Kulturen, trotz des teilweise geringen Bodens, bewiesen werden kann.

*) In Schlesien wird sie häufiger angewendet. Die Schriftleitung.

D. F. 7, 26.

Hosted by Google

Die Kosten einer solchen Kultur richten sich in erster Linie nach der Stärke der Bodendecke und anderer Hindernisse, wie Wurzeln, Steine, Stöcke usw., die vor allem das Abplaggen stark erschweren. Eine von mir ausgeführte Kultur mit starker, aber durchbrochener Rohhumusauflage (da der abgetriebene Bestand gerodet worden war) kostete für Herstellung der Streifen, Lockern der Rillen je Hektar 35 M und für Ausführung der Saat je Hektar 10 M. Gewiß eine billige Kultur, ganz besonders auch deshalb, weil Nachbesserungen nicht erforderlich waren. Von großem Vorteil und ganz wesentlich zur Verbilligung der Kulturkosten würde es beitragen, wenn der Waldbesitzer den auf jeder zum nächstjährigen Abtriebe bestimmten Fläche lagernden Rohhumus vor Abtrieb des Bestandes verkaufen könnte. Abgesehen von dem sich aus dem Verkauf ergebenden Gelderlös könnten die Neukulturen viel billiger ausgeführt werden, und es könnte sich beispielsweise bei der Streifensaat, in der durch das Umlegen der Plaggen gebildeten doppelten Rohhumusstärke, kein Trockentorf bilden, der sogar nach einem Jahrzehnt noch nicht vermodert ist. Ferner würden durch das Herausschaffen der Streudecke eine Menge schädlicher Insekten aus dem Walde entfernt und vernichtet werden.

Zur Saat des Kiefernsamens in die 10 cm breite Rille bediene ich mich seit Jahren des Samenstreuers Blitz 1419, zu 1,20 M, von Gebrüder Dittmar in Heilbronn am Neckar, den ich Kollegen und Interessenten nicht genug empfehlen kann.

Das Instrument, eine Blechhülse von ca. $^3/_{10}$ l Inhalt, birgt in seiner abnehmbaren oberen Kappe eine Stellscheibe mit verschiedenen Öffnungen, die die Stärke des aus dem unteren Behälter vorrückenden Samens genau regelt und es ermöglicht, daß eine geschickte Arbeiterin einzelne Samenkörner bis auf 0,6 m Entfernung genau auf die Stellen wirft, die der Saat etwa noch bedürfen. — Das Säen geht mit Blitz außerordentlich rasch vonstatten und wird dadurch ausgeführt, daß die Arbeiterin fortgesetzt eine kleine seitlich rüttelnde Bewegung macht, dabei die Hülse am Mundstück etwas senkt und etwa 30 bis 40 cm oberhalb der Saatrille hält. Das regelmäßige Auflaufen der Saat und, soweit möglich, gute Verteilung des Wuchsraumes der trotz des geringen Samenquantums vollständig genügend erscheinenden Pflanzen, erfreuen das Herz jedes Forstmannes, insbesondere aber das des ausführenden Beamten. — Selbstverständlich eignet sich Blitz auch für alle Nadelholzsaaten im Saatkamp. Streck, Kgl. Förster.

Holzschwellen oder Eisenschwellen?

Bei der hohen Bedeutung, die diese Frage für die deutsche Forstwirtschaft besitzt, dürfte es von Interesse sein, auch die Ansichten eines hervorragenden Vertreters der Eisen-Industrie kennen zu lernen. Wir entnehmen daher einem Artikel des Herrn Geh. Kommerzienrats Haarmann (Osnabrück), der in Nr. 16 der Sonntags-Beilage der „National-Zeitung" erschienen ist, folgende Ausführungen:

Von größerer Erheblichkeit ist der Streit in der Schwellenfrage, von der wichtige Interessen berührt werden. Neuerdings hat ein Vortrag im Verein für Eisenbahnkunde den Nachweis versucht, daß die Eisenschwelle, von verschwindenden lokalen Ausnahmen vielleicht abgesehen, hinter der mit Teeröl getränkten Buchenschwelle aus technischen, wirtschaftlichen und nationalen Gründen wesentlich zurückstehen müsse. Dabei wird besonders auf die Erfahrung französischer Eisenbahnen hingewiesen. Wenn aber die in Frankreich unter eigenartigen Verhältnissen vorwiegend auf Nebenbahnen bis jetzt gewonnenen Betriebsergebnisse als für deutschen Hauptbahnbetrieb ohne weiteres maßgebend bezeichnet werden, so will mir das nicht einleuchten. Ähnlich tauchte vor Jahren verschiedentlich die Behauptung auf, der in England bewährte Stahlschienen-Oberbau müsse sich auch für deutsche Verhältnisse eignen. Diese Ansicht hat dann durch eine von der preußischen Staatsbahnverwaltung auf einer Schnellzugsstrecke (Minden—Bückeburg) unternommene und anfangs günstig verlaufene Erprobung während einer fünfzehnjährigen Betriebszeit gründlich Widerlegung gefunden.

Die erwähnten Ausführungen über die Buchenschwellen im Verein für Eisenbahnkunde hatten übrigens sichtlich auch auf die Budgetkommission des Preußischen Abgeordnetenhauses abgefärbt, denn in deren Verhandlungen über den Haushalt für das Etatsjahr 1910 haben die Erörterungen über die Schwellenfrage einen nicht geringen Raum eingenommen.

Seitens des Ministeriums wurde bei dieser Gelegenheit mit Recht darauf hingewiesen, daß einstweilen von einer grundsätzlichen Begünstigung der Eisenschwelle zum Nachteile der Holzschwelle ausweislich der vorliegenden Verwendungsstatistik gar keine Rede sein könne, daß über die wirkliche Liegedauer der Holz- und Eisenschwellen zurzeit noch keinerlei zuverlässige Ergebnisse vorliegen, und daß die Abwägungen der national-wirtschaftlichen Gesichtspunkte für das im gegebenen Falle zu wählende Material nur mit großer Vorsicht zum richtigen Ziele führen können.

An und für sich erscheint der Streit überhaupt müßig. Ich habe bereits früher darauf hingewiesen, daß die Eisenschwelle der Holzschwelle gar keine Konkurrenz zu machen begehre, soweit es sich dabei um die Nutzung des deutschen Waldes handelt. Von dieser Auffassung aus wird es nur mit Befriedigung zu begrüßen sein, wenn es gelingen sollte, der Buchenschwelle durch sorgliche Auswahl und Behandlung diejenigen Eigenschaften zu sichern, die ihr erhöhten Anspruch auf brauchbare Verwertung geben.

Damit sollen aber nicht etwa auch die Gründe anerkannt werden, die man von der Holzschwellenseite für die nationale Würdigung der Frage ins Gefecht führt. Daß beim Bezuge ausländischer Holzschwellen dem deutschen Gewerbefleiß — abgesehen vom Großhandel — nur ein sehr geringer Nutzen zufließt, ist eine trotz entgegenstehender Behauptungen nicht wohl zu erschütternde Tatsache. Der Transport dieses Materials erfolgt überwiegend auf dem Wasserwege, größtenteils auch durch ausländische Spediteure, und die Kosten der Tränkung, die der heimischen Arbeit

Hosted by Google

zufließen, spielen doch nur eine geringfügige Rolle. Wenn man demgegenüber darauf hinweist, daß für die Herstellung eiserner Schwellen der größte Teil des Wertes der erforderlichen Roherze auf das Ausland entfalle, so macht man sich das Spiel mit den hierfür herangezogenen Zahlen doch etwas allzu leicht und es lohnt wohl, daran zu erinnern, wie ganz anders diese Fragen seinerzeit wirtschaftlich von einem Mevissen und technisch von einem Rüppell erfaßt und behandelt worden sind.

Zunächst ist es übrigens falsch, die aus Luxemburg den deutschen Hüttenwerken zugeführten Minetteerze als aus dem Auslande bezogen zu verrechnen, da Luxemburg nicht nur mit Deutschland ein gemeinsames Zollgebiet bildet, sondern, was zur Sache von größerem Belange ist, auch das luxemburgische Erzvorkommen, soweit es bei uns verhüttet wird, sich fast ausnahmslos in deutschem Besitz befindet. Das ändert die Sache sehr wesentlich. Sodann wird bei der Rechnung völlig übersehen, daß die verhältnismäßig bedeutendsten Mengen ausländischer Erze solchen Hochofenwerken zugeführt werden, die ihr Roheisen an Gießereien, Maschinenfabriken und solche Martinwerke verkaufen, bei denen Schwellen gar nicht oder nur im verschwindenden Maße in Betracht kommen. In Wahrheit liegt es also gerade umgekehrt, als wie es dargestellt wird. Geht man der Sache auf den Grund, so findet sich, daß in den von deutschen Werken gelieferten Eisenschwellen höchstens 25 % des Erzwertes auf das Ausland fallen. Und an diesen Erzen haben unsere Eisenbahnen einen recht angenehmen Frachtverdienst, da fast alle der sie verarbeitenden Werke weit im Binnenlande liegen und — von einzelnen größeren Betriebsstätten abgesehen — ihre Rohmaterialien auf mehr oder weniger langen Strecken zu beziehen haben. Dazu kommt aber etwas anderes. Jede Tonne verbrauchsfähigen Oberbaumaterials erheischt zur Herstellung die Bewegung einer zehnfachen Gewichtsmenge der verschiedensten Stoffe, wie aus der nachstehenden Durchschnittsrechnung deutlich erhellt:

Auf 1000 kg Eisenmaterial für Eisenbahnoberbauzwecke (Schienen, Schwellen, Laschen usw.) kann man ungefähr rechnen:

1.	Erze und Zuschläge (Beschickung des Hochofens für 1200 kg Roheisen) . .	3 800 kg
2.	Kohle zur Herstellung des Koks für die Hochöfen	1 700 „
3.	Roheisen in den Kupolöfen der Stahlhütte unter Berücksichtigung des 20 % betragenden Abbrandes und Abfalles in der Stahlhütte und im Walzwerk	1 200 „
4.	Koks für die Kupolöfen	130 „
5.	Gaskohlen für die Schweißöfen der Walzwerke	150 „
6.	das Fertigfabrikat selbst mit	1 000 „
7.	Kohlen für Dampfkessel des Walzwerkes, der Stahlhütte und des Hochofens	800 „
8.	Schlacke der Hochöfen und der Stahlhütte 2500 kg; von diesen bleiben 60 % auf Halden; also 40 % . . .	1 000 „
9.	Material für feuerfeste Steine . . .	150 „
10.	Sonstige Materialien für den Betrieb usw.	70 „
	macht	10 000 kg

Wenn man, mäßig gegriffen, für jede Tonne dieser Gesamtmenge nur einen Frachtbetrag von 3 ℳ ansetzt, so ergibt das für jede Tonne Oberbaumaterial, also auch für jede Tonne eiserner Schwellen eine Frachteinnahme der Eisenbahn von 30 ℳ.

Außer der Eisenbahn ist bei der Herstellung der Eisenschwelle aber vor allen Dingen auch die Arbeiterschaft mit ihrem Lohneinkommen in einem Umfange beteiligt, dem gegenüber die Holzschwelle sich jedenfalls bescheiden zurückziehen muß.

Solche Darlegungen müssen angebracht erscheinen, um in weiteren Kreisen keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen.

Dabei darf man nicht außer acht lassen, daß unsere Eisen- und Stahlindustrie ohne die gewaltige Bedeutung für die wirtschaftliche Wohlfahrt Deutschlands, die ihr innewohnt, bedenklich zu gefährden, nun einmal für ihre Zwecke eines Teiles ausländischer Erze schlechterdings nicht entraten kann.

Will man nationale Wirtschaftspolitik treiben, wird man daher unmöglich Maßnahmen das Wort reden können, die, in ihrem technischen Effekt mehr als zweifelhaft, rein wirtschaftlich sich aber als ganz verfehlt erweisen müßten.

Wenn ich damit andeute, daß der Übergang zu einer umfangreichen Verwendung der Buchenschwelle auch nach der technischen Wirkung hin sich schließlich nur von sehr fraglichem Erfolge erweisen dürfte, so berechtigen zu diesem Urteil die der Geschichte des Eisenbahngleises zu entnehmenden Erfahrungen in hohem Grade. Die Frage der an einen guten Eisenbahnoberbau zu stellenden Anforderungen liegt gar nicht so einfach, wie die in den letzten Jahren mit stetig verdoppeltem Eifer von den Interessenten der Holzschwelle betriebene Agitation es beinahe erscheinen lassen sollte. Es ist das eine Frage, die durch Polemik, Reklame und Spielerei mit frisierten Zahlen nicht auszutragen ist, die vielleicht einer sine ira et studio mit Geduld und Sorgfalt betriebenen Arbeit bedarf.

Auch für mich hat es mal eine Zeit gegeben, in der ich glaubte, daß man mit furchtlosem Draufgehen den Himmel stürmen könne. Ich habe dann aber schon bald einsehen müssen, daß, wenn irgendwo, man auf dem Gebiete des Eisenbahnoberbaues Fortschritte nur unter gewissenhaftester und unbefangenster Berücksichtigung der Ansprüche der Gegenwart und erst recht der Lehren der Vergangenheit zu erreichen vermag. Ein beachtenswerter Ausspruch des verstorbenen Geheimen Oberbaurats Grüttefien verdient hier Erwähnung. Der Abgeordnete Dr. Natorp hatte im Jahre 1886 im preußischen Landtag bei der Beratung des Eisenbahnetats die Notwendigkeit einer entschiedenen Stellungnahme bezüglich der herrschenden großen Verwirrung in der Schwellenfrage betont. Darauf erwiderte Grüttefien: Man werde es der Eisenbahnverwaltung nicht verdenken können, wenn sie an diese Frage, die technisch zu den allerschwierigsten des ganzen Eisenbahnwesens gehöre, mit der erforderlichen Vorsicht herantrete.

Seitdem ist von berufener Seite zielbewußt nach dieser Richtung gearbeitet worden. Insbesonders hat auch der Verein für Eisenbahnkunde der Sache sein reges Interesse gewidmet, und das in seinen Sitzungen zusammengetragene Material hat vieles zur Klärung bisher strittiger Punkte beigetragen. — Ob Holz, ob Eisen, ist überhaupt nur ein Teil der Frage,

Hosted by Google

und darin besteht eben der Mißgriff, daß man Vergleiche anstellen will, die, gewaltsam und an sich unbedeutend, nur Verwirrung stiften müssen. Es genügt nicht, schlechthin Holzschwellen mit Eisenschwellen zu vergleichen, sondern es ist dabei alles, was die Gesamtanordnung der Oberbausysteme und die Betriebsverhältnisse betrifft, sorgfältig zu beachten. Darauf hat in der Budgetkommission auch der Vertreter des Ministers aufmerksam gemacht, indem er hervorhob, daß für beide Schwellenarten in den letzten Jahren Verbesserungen eingeführt wurden, die auf die Lebensdauer von großem Einfluß seien, heute aber noch lange nicht richtig geschätzt werden können. Das ist gewiß zutreffend und ganz sicher hinsichtlich der Verbesserungen und Verstärkungen, die der eiserne Oberbau erfahren wird. Für mich steht jedenfalls fest, daß hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der Betriebssicherheit die richtig gestaltete und ausgerüstete Eisenquerschwelle von keiner Holzschwelle erreicht werden wird.

Mitteilungen.

— **Revision des preußischen Beamtenrechts.** Im Abgeordnetenhause ist jüngst der Abgeordnete König-Crefeld erneut dafür eingetreten, daß die Wiederaufnahme im Disziplinarverfahren eingeführt und ebenso wie in Bayern auch in Preußen eine Kodifikation des Beamtenrechts vorgenommen werde. Er führte aus, daß wir im Reiche bereits seit 1873 ein Disziplinarverfahren besitzen, das sich ganz vorzüglich bewährt habe, ein unparteiisches und objektives Urteil sichere und auf der anderen Seite der Regierung die Möglichkeit gebe, sich von Elementen zu befreien, die nicht mehr zum Beamtenstande geeignet sind. Auf die Frage, ob in dieser Session noch ein Gesetzentwurf erwartet werden dürfte, der wenigstens das Wiederaufnahmeverfahren enthalte, erhielt der Abgeordnete von einem Regierungskommissar die Antwort, daß über die Einführung des Wiederaufnahmeverfahrens kommissarische Beratungen eingeleitet worden seien und daß die Vorlage eines Gesetzentwurfs im Laufe der Session wohl möglich sei.

— **Fürsorge für die Altpensionäre und deren Hinterbliebene.** Im Reichstage ist von Mitgliedern der wirtschaftlichen Vereinigung folgender Antrag eingebracht worden: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, noch in der gegenwärtigen Reichstagssitzung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den

1. den Witwen und Waisen der vor dem 1. April 1908 verstorbenen Reichsbeamten eine angemessene Erhöhung der Witwen- und Waisengelder gewährt wird,
2. die Ruhegehälter der vor dem 1. April 1908 in den Ruhestand versetzten Reichsbeamten angemessen erhöht werden."

— **Arbeiterfürsorge in den bayerischen Staatsforstbetrieben.** Nach den von der bayerischen Staatsforstverwaltung gemachten Erfahrungen, die wohl als allgemein gültig betrachtet werden dürfen, erscheint bei der Eigenart des Forstbetriebes die Beschaffung sogenannter Verbandskästen in der Regel ungeeignet, da sie wegen ihres Gewichts und Umfanges nicht ständig zur Arbeit mitgenommen werden und bei der (lt. Statistik meist üblichen) Aufstellung in Forstamtskanzleien ihren Zweck verfehlen, überdies auch eine Reihe von Gegenständen enthalten, deren richtige Anwendung stets dem Arzte vorbehalten bleiben muß. Nach sachverständigem Gutachten ist für die forstlichen Arbeitsverhältnisse am besten geeignet und auch ausreichend ein Verbandpäckchen nach Art der militärischen. Es wurde nun auch jede einzelne, entfernt von anderen Parteien beschäftigte Arbeiterabteilung mit solchen Verbandpäckchen ausgerüstet. Soweit noch nicht geschehen, soll jetzt eine Anzahl intelligenter, womöglich jüngerer und ständiger Arbeiter in der Anlegung von Notverbänden sowie überhaupt über sonstige erste Hilfeleistung bei den im Forstbetriebe am häufigsten vorkommenden Unfällen, z. B. über Unterbinden von Arterien, Improvisation von Notverbänden und Tragvorrichtungen bei Knochenbrüchen u. dergl., unterwiesen werden. Für die Abhaltung des Unterrichtes können außer Ärzten auch approbierte Bader, Mitglieder von Sanitätskolonnen und andere in diesem Fache ausgebildete Personen gewonnen werden. — Nach einer amtlichen Statistik gelangten an Unfällen überhaupt, d. h. einschließlich solcher, welche keine entschädigungsberechtigten Folgen hatten, im bayerischen Staatsforstbetriebe zur Anzeige:

im Jahre 1889: 426 = 11,1 } pro Tausend der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter.
" " 1909: 1985 = 43,0 }

Darunter waren erhebliche Unfälle, d. h. solche, deren Folgen über die 13. Woche hinaus andauerten und deshalb auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung zu Entschädigungen Anlaß gaben:

im Jahre 1889: 45 = 1,2 } pro Tausend der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter.
" " 1908: 173 = 3,7 }

Es wäre jedoch ein Trugschluß, wenn aus dieser Zunahme eine wesentliche Erhöhung der Unfallgefahr im Staatsforstbetriebe abgeleitet werden wollte. Der Grund der Steigerung liegt — abgesehen von der Zunahme der Arbeiter überhaupt — vorzugsweise darin, daß sich die Unfallversicherung nur allmählich eingelebt hat. Die Steigerung der Unfälle geht vielmehr Hand in Hand mit der Zunahme der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter. — Die Zahl der durch Betriebsunfälle herbeigeführten Tötungen schwankt pro Jahr zwischen 9 und 26 und zeigt in den letzten Jahren sogar eine merkliche Abnahme. Es wird Aufgabe einer in Aussicht genommenen eingehenderen Unfallstatistik sein, den durchschnittlichen Entwickelungsgang der Unfallfolgen, ebenso auch die relative Häufigkeit der Unfälle je nach Waldgebieten, nach Jahreszeiten, Wochentagen usw. genauer darzustellen. Ein ständiges Anwachsen, naturgemäß vor allem bei den Entschädigungsbeträgen,

Hosted by Google

zeigen die Ausgaben für Unfallversicherung. Sie betrugen:

im Jahre 1889: 5 266 ℳ = 0,12 ℳ } pro Kopf der versicherten Arbeiter,
„ „ 1908: 190 422 ℳ = 4,12 ℳ }

sind somit jährlich durchschnittlich um 9745 ℳ gestiegen. —g.

— **Stockausschläge und ihre Beseitigung durch Schafeintrieb.** In Nr. 3 der „Deutschen Forst-Zeitung" erwähnt „S.-Gl." die lästigen Stockausschläge und Vorwüchse auf Kulturen. Hier im Regierungsbezirk Wiesbaden werden alljährlich größere Flächen ehemaligen Niederwaldes in Nadelholz umgewandelt. Naturgemäß treiben die oft auf besten Boden stockenden Eichen und Weichhölzer reichlich Ausschläge, deren Beseitigung trotz Verwendung kräftiger, vierjähriger verschulter Fichten stets mehrere Jahre hindurch erfolgen muß und mitunter recht erhebliche Kosten verursacht. Um sie zu verringern, hat man seit längeren Jahren einen reichlichen Überhalt von Niederwaldreideln belassen, welche einesteils als Saftzieher wirken, anderenteils durch Beschattung den Unkrautwuchs zurückhalten sollten. Der Erfolg war nicht ausgeblieben. Eine durchgreifende und zudem kostenlose Beseitigung des rasch heranwachsenden Niederwaldgesträuchs trat aber erst ein, als in den letzten Jahren die jungen Fichtenkulturen vom Frühjahr ab zum Schafeintrieb freigegeben wurden. Manche Befürchtung freilich über das Wohlergehen der jungen Nadelhölzer wurde damals ausgelöst, als die in vielen nassauischen Gemeinden noch vorhandenen Schafherden zum erstenmale über die Kulturflächen zogen. Und doch haben sich alle Sorgen in der Folge als unbegründet erwiesen: Die jungen Fichten blieben in den ganzen Jahren unbehelligt. Die Schafe nehmen gerne die jungen Eichen- und Weichholzschößlinge an und beseitigen in kürzester Zeit auch den vorhandenen Unkrautwuchs, ohne aber eine Vorliebe für die völlig ungeschützten, nur vom Spätherbst her noch mit Spuren von Teer oder Kalk behafteten Fichtenpflänzlinge zu zeigen. Einzige Vorsichtsmaßregel ist, darauf zu achten, daß die Schafe nicht hastig getrieben werden, sondern Zeit und Ruhe haben, sich das Schmackhafteste aussuchen zu können, und daß sie nicht allzuhungrig über die Kultur herfallen, sondern erst auf einem sonstigen Weidestück halbgesättigt werden. — Als erfreuliche Nebenerscheinung hat man mehrfach die Beobachtung gemacht, daß die von Schafen überweideten neubepflanzten Nadelholzkahlschlagflächen vom Rüsselkäfer verschont blieben. Ein endgültiger Beweis dafür, daß das Ausbleiben dieses Schädlings eine Folge des Schafeintriebes ist, liegt wohl noch nicht vor. Immerhin sind Fälle bekannt, daß der Käfer unter sonst für ihn günstigen Umständen sich nicht oder nur ganz unbedeutend zeigte, wenn die jungen Kulturen vom ersten Auftreten des frischen Bodengrüns an beweidet wurden. Ob das Ausbleiben des schädlichen Insekts nicht auch auf andere Ursachen zurückzuführen ist, mag — wie schon gesagt — noch dahingestellt bleiben, jedenfalls aber dürfte es sich bei der Wichtigkeit und den großen Kosten der Rüsselkäferbekämpfung lohnen, auch in anderen Gegenden auf den möglichen Zusammenhang von Käferfraß und Schafeintrieb zu achten. Georg Roedler.

Berichte.

Bericht über die XXV. Wanderversammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins

vom 11. bis 13. August 1910 in Göttingen.

Die XXV. Wanderversammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins wurde in diesem Jahre vom 11. bis 13. August in Göttingen abgehalten. Die Mehrzahl der Teilnehmer traf am Donnerstag nachmittag in Göttingen ein, woselbst am Abend im „Deutschen Garten" eine gesellige Zusammenkunft die Mitglieder und Freunde des Vereins zusammenführte.

Am Freitag, dem 12. August, vormittags 8½ Uhr, fand im Saale des „Englischen Hofes" die Generalversammlung statt, die von dem Vorsitzenden des Vereins, dem Landesforstrat, Geheimen Regierungsrat Quaet-Faslem-Hannover, mit einigen Begrüßungsworten eröffnet wurde. Nachdem dann Oberbürgermeister Calsow-Göttingen im Namen der Stadtverwaltung und der Göttinger Bürgerschaft die Versammelten willkommen geheißen hatte, erstattete Geheimrat Quaet-Faslem eingehenden Bericht über die Verhältnisse des Vereins. Alsdann wurde in die Beratung der einzelnen Vorträge eingetreten.

Der erste Vortrag lautete: Welche der Sicherheitsmaßregeln gegen Waldbrände haben sich bei den Bränden der letzten Jahre bewährt? worüber Forstmeister Peters-Lüß etwa folgendes anführte:

In der Oberförsterei Lüß seien verschiedene umfangreiche Schutzanlagen gegen Waldbrände ausgeführt. Von diesen habe jedoch noch keine die Feuerprobe in der Weise bestanden, daß dieselbe als nachahmenswert besonders empfohlen werden könne, denn sie seien erst nach dem Hauptbrandjahre 1904 angelegt, und seitdem seien diejenigen Teile des Reviers, in welchen inzwischen vervollkommnete Schutzmaßregeln angelegt wären, von größeren Waldbränden verschont geblieben.

Eine große Gefahr drohe den Forsten von der Eisenbahn her. Man habe dieser Gefahr anfänglich durch einfache Wundstreifen längs der Bahn begegnen wollen, habe aber bald die Erfahrung gemacht, daß die Streifen wohl ein Bodenfeuer aufzuhalten vermöchten, jedoch nicht hinreichend gegen den Funkenauswurf der Lokomotive schützten. Es sei also darauf angekommen, Schutzanlagen zu schaffen, welche einerseits die Funken der Lokomotive aufzuhalten vermöchten und andererseits so beschaffen seien, daß in ihnen durch die Funken kein Feuer entstehen könne, welches den zu schützenden Beständen gefährlich werde. Zu diesem Zwecke habe man früher vielfach längs der Eisenbahn bis 50 m breite Streifen mit Birken bepflanzt und diese Streifen durch Wundstreifen sowohl gegen den Bahnkörper wie auch gegen den zu schützenden Bestand hin abgesondert, wobei man außerdem noch in Abständen von 50 bis 100 m Wundstreifen quer durch die Birkenschutz-

Hosted by Google

mäntel zog, in der Absicht, ein etwa doch in ihnen entstehendes Feuer auf eine kleine Fläche zu beschränken.

Die Anlagen dieser Art hätten aber mancherlei Fehler aufzuweisen gehabt. Ein großer Nachteil sei es besonders gewesen, daß die Birke in der Zeit, wo der Schutz gegen Feuer besonders nötig sei, also namentlich im Monat März, noch unbelaubt sei und daher nicht als Funkenfänger dienen könne. Ferner vermöge die Birke infolge ihrer lichten Belaubung den Boden nicht von Gras, brennbarem Gestrüpp usw. freizuhalten, so daß hier leicht ein Bodenfeuer entstehen und in den zu schützenden Bestand hinüberfliegen könne.

An Stelle dieser Birkenschutzanlagen seien nunmehr die vom Forstmeister Kienitz in Chorin empfohlenen getreten, die sich überall bewährt hätten und deren Anwendung jetzt allgemein vorgeschrieben sei. Diese Schutzmäntel würden statt mit Birken mit Kiefern oder Fichten bepflanzt, sie würden ähnlich wie die früheren Anlagen durch Wundstreifen abgesondert, und zwar längs der Bahn durch einen 1½ m breiten Streifen, während der Streifen nach der Waldseite und die quer verlaufenden Streifen eine Breite von wenigstens 2 m erhielten. Der Boden werde so lange wund gehalten, bis die Pflanzen in Schluß gekommen seien. Sobald dieser vorhanden sei, würden die Stämmchen bis zu einer Höhe von 1½ m aufgeästet, damit ein etwa entstehendes Bodenfeuer die Zweige nicht erreiche. Ein Entzünden der Zweige durch hineinfallende Funken sei erfahrungsmäßig ausgeschlossen.

Ähnlich wie diese Kienitzschen Eisenbahnschutzanlagen seien in der Oberförsterei Lüß jetzt umfangreiche Feuerschutzstreifen angelegt. Solche Anlagen seien besonders an verkehrsreichen Wegen und Gestellen anzubringen, und zwar zweckmäßig in der Art, daß zu beiden Seiten längs der Wege ein 10 m breiter Bestandesstreifen so stark gelichtet werde, daß die Baumkronen wenigstens 1 m voneinander entfernt seien. Diese gelichteten Bestandesstreifen seien wieder gegen den zu schützenden Bestand durch einen wenigstens 1 m breiten Wundstreifen zu trennen, der abgeplaggt und stets rein gehalten werden müsse. Aus dem gelichteten Bestandesstreifen sei aber aller Abraum usw., wodurch ein stärkeres Bodenfeuer entstehen könne, sorgsam zu entfernen. Solange der Bestand auf dem Schutzstreifen noch jung sei, müßten die Stämmchen so hoch aufgeästet werden, daß ein Bodenfeuer die Zweige nicht entzünden könne. Wenn an den so gesicherten Wegen ein Feuer entstände, könne es nur ein schwaches Bodenfeuer werden, das auf den stets peinlichst rein zu haltenden Wundstreifen bald erlöschen werde. Die Anlage solcher Sicherheitsstreifen sei nicht teuer und werde durch die Erträge der Lichtung in den Schutzstreifen reichlich gedeckt, auch die Kosten der Unterhaltung seien nur gering.

Eine große Gefahr für die Heideforsten seien die Brände, die oft von weither kommend in ungeheurer Ausdehnung heranbrausten und alles, was im Wege stände, einfach hinwegfegten. Menschenkräfte seien hier häufig vollständig machtlos. Um in ausgedehnten fiskalischen Waldungen größere Waldbrände zu verhüten, sei es jetzt vorgeschrieben, zusammenhängende Nadelholzreviere in Feuerblöcke zu zerlegen und diese gegeneinander durch den Abtrieb der Bestände auf 100 m Breite unter Anlehnung an geeignete Hauptfeuergestelle zu sichern. Beiderseits solcher Gestelle solle ein 50 m breiter Bestandesstreifen kahl abgetrieben und möglichst mit Laubhölzern bepflanzt werden. Diese Maßnahme führe zweifellos zu einer weitgehenden Sicherung, erfordere aber auch bedeutende Opfer hinsichtlich der Holzerzeugung, da hierdurch große Flächen derselben entzogen würden.

Eine ziemlich ständige und unberechenbare Gefahr drohe den Forsten auch von den benachbarten Heiden, namentlich den sogenannten Kusselheiden. Bei Schaffung von Verteidigungsanlagen an den Grenzen gegen einlaufendes Feuer sei man von der Erfahrung ausgegangen, daß die Nadelhölzer, weil nicht winterkahl, von allen Holzarten die besten Funkenfänger seien, und daß man sie künstlich in einen Zustand bringen könne, in welchem ein Wipfelfeuer von längerer Dauer so gut wie ausgeschlossen sei. Alle gehörig durchforsteten Nadelholzbestände, die keinen Unterwuchs hätten, seien die denkbar besten Feuerbrecher und sollten daher an den Grenzen möglichst lange erhalten bleiben. Aber auch Stangenhölzer könnten zu wirksamen Feuerbrechern gemacht werden dadurch, daß man sie stark lichte und alles entferne, was ein starkes Bodenfeuer geben könne. Wenn dieses an gefährdeten Grenzen auf einem wenigstens 50 m breiten Streifen gemacht und dieser außerdem gegen den zu schützenden Bestand durch einen 5 m breiten Wundstreifen gesichert werde, so habe man ein vorzügliches Bollwerk selbst gegen ein von außen heranstürmendes Wipfelfeuer.

Die Herstellung der Wundstreifen und die gute Unterhaltung derselben sei außerordentlich wichtig. Wo keine Bäume und Wurzelstöcke es unmöglich machten, solle man pflügen, und zwar möglichst tief, um die Bodennarbe tief zu versenken. Das Eggen der gepflügten Streifen sei falsch, wenn man nicht etwa Äsung für das Wild ansäen wollte, denn durch einmaliges Eggen werde leicht die nicht ordentlich untergepflügte Heide wieder hochgerissen und wüchse dann gleich wieder an. Mehrmaliges Eggen erhöhe die Kosten und schaffe ein günstiges Keimbett für alles Unkraut. Die grobe Scholle benarbe sich nur langsam wieder, und beim Tiefpflügen genüge es, wenn es alle drei bis vier Jahre wiederholt werde. Das Pflügen sei daher das billigste Verfahren.

Wo nicht gepflügt werden könne, müsse man den Boden abplaggen. Die erste Anlage stelle sich etwas teuer, jedoch das Reinhalten der abgeplaggten Streifen koste nicht viel.

Als weitere Sicherheitsmaßnahmen für größere Forsten sei unbedingt die Erbauung von zwei Feuerwachttürmen mit Seitzschen Visierscheiben und Errichtung einer Fernsprechanlage zu empfehlen. Hierdurch sei es möglich, sofort den Ort des Feuers festzustellen und schnell Hilfskräfte herbeizurufen.

Für den Waldbesitzer seien die angrenzenden unkultivierten Heiden, die Kusselheiden, ständig ein Gegenstand des Schreckens; denn bei einem von dort heranbrausenden Feuer sei jede Kiefern-, Fichten- usw. Kussel ein kleiner feuerspeiender Vulkan für die gefährdete Forst. Daher sei es unbedingt erforderlich, daß in den Kusselheiden an den Grenzen von gefährdeten Forsten entlang auf einem wenigstens 50 m breiten Streifen sämtliche Kusseln entfernt würden. Eine solche Schutzmaßnahme werde bei den in Frage kommenden Besitzern von ausgedehnten Heideflächen

Hosted by Google

kaum als große Belästigung empfunden werden, weil sie besondere, mit erheblichen Kosten verbundene Schutzanlagen in der Heide selbst überflüssig mache. Eine Regelung der Frage in der Weise, daß jeder Heidebesitzer gezwungen werden müsse, die Kusseln an den Grenzen gefährdeter Forsten zu entfernen, sei durchaus nötig. Wenn dies nicht durch Polizeiverordnung möglich sei, müsse die Gesetzgebung sich mit dieser Sache befassen, da es sich doch um den Schutz ungeheurer Werte unseres Volksvermögens und unserer Volkswohlfahrt handle.

Der Mitberichterstatter, Landrat Albrecht-Oldenstadt, gab am Eingange seines Vortrages zunächst einige Übersichtszahlen über die in den letzten zehn Jahren im Kreise Ülzen stattgefundenen Wald- und Heidebrände. Danach sind dort im letzten Jahrzehnt rund 2770 ha Holzungen mit einem Gesamtwerte von rund 730 000 ℳ durch Feuer vernichtet. Die meisten und gefährlichsten Waldbrände haben in den Monaten April und Mai stattgefunden.

Durch diese außerordentlich großen Waldbrandschäden sei der Regierungspräsident von Lüneburg veranlaßt worden, vor etwa Jahresfrist mit besonders beteiligten Forstbeamten und Landräten zu prüfen, welche Vorschriften und Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung von Wald- und Heidebränden sich bislang bewährt hätten, und welche Lücken in der Gesetzgebung und Praxis noch auszufüllen seien. Das Hauptergebnis dieser Erwägungen sei eine gänzliche, zeitgemäße Umarbeitung und Ergänzung der bisherigen für den Bezirk Lüneburg im Jahre 1882 erlassenen Polizeiverordnung, betreffend die Ausführung des Feld- und Forstpolizeigesetzes von 1880, gewesen.

In den weiteren Ausführungen behandelt Redner alsdann betreffs des Vortrages die drei Fragen:

1. welche gesetzgeberischen Quellen von besonderem Werte sind,
2. welche generelle Verwaltungsmaßnahmen sich besonders bewährt haben, und
3. noch einige forsttechnische Sicherheitsmaßnahmen.

Zu Punkt 1 kommen als Strafbestimmungen in Frage:

a) das Reichsstrafgesetzbuch, und zwar
   - § 308 vorsätzliche Brandstiftung in Waldungen und Torfmooren,
   - § 309 fahrlässige Brandstiftung,
   - § 368,6 Feueranzünden an gefährlichen Stellen in Wäldern und Heiden,
   - § 368,8 Nichtinstandhaltung von Feuerlöschgerätschaften und Nichtbefolgung von feuerpolizeilichen Anordnungen und
   - § 360,10 Verweigerung der Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr.

b) Das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880, § 44, und für den Regierungsbezirk Lüneburg in Ausführung dieses Gesetzes die Polizeiverordnung vom 25. Februar 1910.

c) Die Polizeiverordnung vom 15. Februar 1908, betreffend die Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Hannover.

Zu Punkt 2. Als Verwaltungsmaßnahmen, die sich besonders bewährt hätten, wurden vom Redner folgende angeführt: Aufstellung eines Verzeichnisses von den als „brandgefährdet“ anzusehenden Gemeinden durch die Landräte nach Besprechung mit den Oberförstern; Ernennung von Waldgeschworenen als Gehilfen für die Gemeindevorsteher für die Leitung, Beaufsichtigung und Kontrolle der zur Verhütung und Bekämpfung von Wald- und Heidebränden getroffenen Maßnahmen; Heranziehung der Ortsfeuerwehren als Brandwehren nicht nur zur Bekämpfung ausgebrochener Wald- und Moorbrände, sondern auch zur Verhütung solcher Brände beim erlaubten Heide- und Moorbrennen; Regelung des erlaubten Heide- und Moorbrennens durch Vereinheitlichung der Brennzeiten, indem jedes Heide- und Moorbrennen in der Zeit vom 1. Mai bis 15. September allgemein verboten wird, und indem der Landrat durch Erteilung eines Erlaubnisscheines für jede Feldmark eine bestimmte Woche zum Brennen festsetzt, während der Gemeindevorsteher dann den einzelnen Unternehmern wieder bestimmte Tage zum Brennen angibt; das Brennen darf nur geschehen, wenn die ganze Brandfläche mit einem Schutzstreifen umgeben ist und ferner zur Vermeidung von Funkenflug vorher alle Kusseln auf derselben entfernt sind; das Brennen darf nicht begonnen oder fortgeführt werden, wenn der Wind nach einer dadurch gefährdeten Forst hinweht; während des Brennens muß der Besitzer der Brandfläche oder sein Stellvertreter anwesend sein, und er ist in erster Linie für die Erfüllung aller Vorschriften verantwortlich; das Moorbrennen unterliegt noch schärferen Bestimmungen wie das Heidebrennen: Errichtung von Feuerwachttürmen, welche dann möglichst durch eine Fernsprechanlage mit den Ortschaften und Forstgehöften verbunden werden; Förderung der Ansiedelung und Schaffung von Kolonien, da hierdurch die weiten Heide- und Moorflächen durch bebaute Ländereien unterbrochen werden; Gewährung von Feuerlöschprämien; eingehende Aufklärung und Warnung der Bevölkerung durch häufige Bekanntmachungen und Belehrung der Kinder über die Gefährlichkeit des unvorsichtigen Umgehens mit Feuer in den Wäldern und in der Heide.

Zum Schluß führte Redner alsdann noch einige forsttechnische Maßnahmen an. Natürliche Schutzstreifen seien alle Wege und Triften nur dann, wenn sie tatsächlich von Heide usw. gesäubert und wund gehalten würden. Daher sei es zweckmäßig, daß die Gemeindevorsteher der brandgefährdeten Gemeinden zusammen mit den Gendarmen einen Plan darüber aufstellten, welche öffentlichen und privaten Wege betreffs der Feuersicherung in Frage kämen, wie lang die wund zu haltenden Strecken seien, in welcher Reihenfolge die Wege oder Wegeteile wund zu machen wären, und wie viel Weglänge auf die einzelnen Jahre fiele, um sämtliche Wege in einer bestimmten Zeit in ordnungsmäßigen Zustand zu bringen. Unter Zugrundelegung dieses Planes sei dann im Oktober jedes Jahres die Schau der Wege und Brandschutzstreifen von den Vorstehern bzw. Waldgeschworenen und den Forstschutzbeamten und Gendarmen vorzunehmen.

Die Anlage und Unterhaltung von Schutzstreifen längs der Wege sei im Verhältnis zu der außerordentlichen Sicherung der einzelnen Wald- und Heidebesitzer nur eine geringe Mühe und Ausgabe für die Gemeinde, namentlich dann, wenn die Arbeit durch Pflügen ausgeführt werden könnte. Auf jeder Heidefläche sei die Entfernung der Kusseln längs der Grenze der anliegenden Forsten durchaus erforderlich.

(Fortsetzung folgt.)

Hosted by Google

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 5 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 14262.

Berlin W 9, 20. Januar 1911.

Nachstehende Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme. J. A.: Wesener.

* * *

Abschrift.

Im Namen des Königs.

In Sachen, betreffend die Veranlagung des Forstmeisters N. zur Staatseinkommensteuer für das Steuerjahr 1908, hat das Königlich Preußische Oberverwaltungsgericht, Fünfter Senat, in seiner Sitzung vom 9. November 1910, an welcher der Senatspräsident, Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Heinsius und die Oberverwaltungsgerichtsräte: Hoffmann, Dr. Rohde, Dalmer und Dr. Spieß teilgenommen haben, für Recht erkannt:

Auf die Beschwerde des Steuerpflichtigen wird die Entscheidung der Berufungskommission zu Magdeburg vom 30. Oktober 1908 aufgehoben und die Angelegenheit zur anderweiten Entscheidung an die Berufungskommission zurückgegeben. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens bleiben außer Ansatz.

Von Rechts wegen.

Gründe. Gegen das vorbezeichnete, hiermit seinem ganzen Umfange nach in Bezug genommene Urteil hat der Steuerpflichtige Beschwerde eingelegt mit dem Antrage, von dem darin auf 11 124 ℳ festgestellten steuerpflichtigen Einkommen die Einnahme aus der administrierten Jagd, die von ihm auf 2 032 ℳ angegeben wird, als nicht steuerpflichtig abzusetzen und dementsprechend die Einkommensteuer von 330 ℳ auf 276 ℳ zu ermäßigen.

Auf die Beschwerde mußte gemäß § 49 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 19. Juni 1906 die angefochtene Entscheidung wegen Rechtsirrtums aufgehoben werden. Der Zweite Senat des Oberverwaltungsgerichts hat in dem Urteile vom 10. Dezember 1907 — Rep. Nr. II. C. 448/06 — (vergl. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band 51 Seite 139 ff.) den Rechtsgrundsatz aufgestellt, daß der Gewinn aus der von einem Königlichen Oberförster in seinem Forstreviere administrierten hohen Jagd kein steuerpflichtiges Einkommen des Oberförsters darstellt.

Nach eingehender Erwägung hat der erkennende Senat beschlossen, von diesem Rechtsgrundsatze nicht abzuweichen. Infolgedessen ist das Einkommen der Oberförster aus der von ihnen administrierten hohen Jagd auch bei der Staatseinkommensteuer für nicht steuerpflichtig zu erachten. — Trotzdem erscheint bei freier Beurteilung die Sache nicht spruchreif. Unter den Einnahmen aus der administrierten Jagd befinden sich nicht nur die Einnahmen aus der administrierten hohen Jagd, sondern auch die Einnahmen aus der sonst administrierten Jagd, aus der Jagd auf Füchse, Marder, Fischottern und sonstiges kleines Raubzeug, Dachse, Kaninchen, Wasserhühner, Gänse, Enten, Wachteln, Schnepfen, Bekassinen, kleine Brachvögel. Die Einnahmen aus dieser Jagd stehen nach § 69 der Geschäftsanweisung für die Oberförster der Königlich Preußischen Staatsforsten vom 4. Juni 1870 dem administrierenden Oberförster unmittelbar als Stelleninhaber und unentgeltlich zu, soweit das erlegte Wild dieser Arten nicht nach Maßgabe der Dienst-Instruktion für die Förster den Forstschutzbeamten gebührt. Hinsichtlich des Gewinnes aus dieser ebenfalls administrierten Jagd hat der Zweite Senat keine Entscheidung getroffen. Es muß nach den Gründen seiner Entscheidung vielmehr angenommen werden, daß er den Gewinn aus dieser Jagd für steuerpflichtig erachtet haben würde, da er unmittelbar von selbst mit der Stelle des Oberförsters als dienstliches Einkommen verbunden ist. Es liegt daher kein Grund vor, diesen Gewinn, den der Steuerpflichtige aus dieser unentgeltlich administrierten Jagd etwa gezogen hat, für nicht steuerpflichtig zu erachten. Dieser Gewinn muß daher von dem angegebenen Gewinn aus der administrierten Jagd abgezogen werden, um den Betrag zu ermitteln, um den sich das festgestellte steuerpflichtige Einkommen zu vermindern hat. Aus den Akten ergibt sich aber dieser Betrag nicht. Auch hat der Steuerpflichtige die Einnahmen aus der administrierten Jagd nur nach dem dreijährigen Durchschnitt angegeben, während die Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens aus der gewinnbringenden Beschäftigung als Oberförster gemäß § 9 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 19. Juni 1906 nach dem Kalenderjahre 1907 zu erfolgen hat.

Hiernach ist die Sache an die Berufungskommission zur anderweiten Entscheidung nach Vornahme der hiernach erforderlichen Ermittelungen zurückzugeben.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens bleiben außer Ansatz (§§ 54, 77 des Einkommensteuergesetzes).

Urkundlich unter dem Siegel des Königl. Oberverwaltungsgerichts und der verordneten Unterschrift.

(Siegel.) gez. Heinsius.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Aurich und Munster).

Verschiedenes.

— **Über die ersten Anfänge friderizianischer Kulturarbeit** finden sich in den alten Forstakten lehrreiche Beiträge, besonders auch für die ehemals polnischen Landesteile. Verarmte Städte, verödete Felder zeigten sich allenthalben, als die preußische Herrschaft nach der ersten Teilung Polens im Jahre 1772 einsetzte. Es ist staunenswert, was der Scharfsinn und die Tatkraft eines Friedrich hier innerhalb weniger Jahre geschaffen hat. Bereits im Jahre 1776, also vier Jahre nach der Übernahme, treffen wir auf die ersten Revierbeschreibungen, und im Jahre 1778 ist das Revier Sobbowitz in Schläge eingeteilt und damit einer geregelten Wirtschaft erschlossen.

Hosted by Google

Drei Punkte waren es, auf welche sich die Sorge des genialen Landesvaters vor allem anderen konzentrierte: Einführung einer geregelten Wirtschaft, Sparsamkeit im Holzverbrauch und Ordnung in Verwaltung und Kassenwesen.

Um zunächst einen Überblick über den erworbenen Besitz zu erhalten, wurde angeordnet, daß von allen Forsten eine kurze Revierbeschreibung anzufertigen sei nach Lage, Umgrenzung, Holzbestand, Mischungsverhältnis, Alter, Wildbestand u. a. m. Der nächste Schritt war die Anordnung, daß alle Reviere in Jahresschläge einzuteilen sind, und zwar in 100 für Eiche, in 40 für Kiefer. Die Nutzung darf nur in dem vorgesehenen Jahresschlage erfolgen. Jedem Schlage hat sofort Kultur durch Saat zu folgen. Die Kulturen sind durch Zäune und Gräben gegen das Weidevieh zu schützen. Vorschläge über die zunächst in Angriff zu nehmenden Revierteile sind sofort einzureichen. Gleichzeitig ist darin anzugeben, wer in dem betreffenden Revierteil holzberechtigt ist und daher die Kulturarbeiten zu leisten hat. Eine nähere Anweisung erging unter dem 29. November 1776. Die Vermessung soll beschleunigt werden. Stark verheidete Flächen sind sechs Wochen vor der Aussaat umzupflügen. Die Stubben sind unter allen Umständen zu roden, damit der Schlag rein wird. Junge Eichen und Eichenüberhälter sind beim Umpflügen zu schonen. Unter dem 31. Oktober 1778 wird angeordnet, daß die Gestelle aufzuhauen sind und damit jedes Jahr fortgefahren werden soll. Bis zum 1. Mai ist zu berichten, wie weit die Arbeiten vorgeschritten sind. Die Waldweide mit Ziegen wird untersagt. Ziegen, welche im Walde betroffen werden, sind zu konfiszieren. Am 10. Oktober 1780 folgt bereits die erste ausführliche Taxationsanweisung, welche durch Nachträge aus den Jahren 1783 und 1788 ergänzt und weitergeführt wird.

Eine sparsame Wirtschaft mit den vorhandenen Holzbeständen sollte vor allem dadurch erreicht werden, daß man einer Verschwendung durch die vielen Berechtigten vorbeugte. Es wurde daher zunächst verboten, Holz in Fällen zu verwenden, in denen auch andere Stoffe die gleichen Dienste verrichten konnten. So z. B. sollten keine hölzernen Zäune mehr errichtet werden. Dieselben sind noch einem Erlaß vom Jahre 1782 durch lebende Hecken zu ersetzen. Wo sie nicht ohne weiteres wachsen wollen, sind Wälle aufzuwerfen, mit Rasenplaggen zu bedecken und darauf mit Birken, Weiden u. a. zu bepflanzen. Dieses Verfahren hat sich besonders in Westfalen gut bewährt. Das meiste Holz verschlangen natürlich die Bauten. Friedrich der Große verbot daher kurzerhand die Gehrfaßbauten (d. h. Blockhausbauten) und ordnete die Errichtung von Lehmpatzenbauten an, da diese erheblich weniger Holz verbrauchten als Bohlenbauten. Es ist dies noch besonders dadurch interessant, als man sonst wohl leicht versucht ist, anzunehmen, daß die westpreußischen Lehmpatzenhäuser eine Art Urtypus, ähnlich dem westfälischen Bauernhaus, darstellen. Vor allem werden die Beamten verpflichtet, darauf zu achten, daß die Berechtigten nicht das Holz zu einem Neubau aus dem Walde beziehen, dann nur einen Reparaturbau ausführen und das ersparte Holz verkaufen. Sollte das vorkommen, so hat der zuständige Beamte den Verlust der Staatskasse zu ersetzen. Bereits im Jahre 1759 hatte das Kammergericht entschieden, daß das Holz der auf den Äckern der Eingesessenen stehenden Bäume diesen gehört. Daran war also nicht mehr zu rütteln. Um jedoch auch hierbei einen Mißbrauch zu verhüten, wurde angeordnet, daß das dabei anfallende Holz auf das ihnen laut Berechtigung zustehende angerechnet werden soll. Verkauft werden durfte davon Bauholz nur dann, wenn keine Reparatur auszuführen war, Brennholz nur dann, wenn der betreffende Eigentümer durchaus keine Verwendung dafür hatte.

Die Sparsamkeit im Holzverbrauch sollte aber auch dadurch unterstützt werden, daß verhindert wurde, daß allzu viel Holz verloren ging. Eine Anzahl von Erlassen suchte dieses und damit gleichzeitig die Herbeiführung größerer Ordnung im Verwaltungsbetriebe zu erreichen. So verbot ein Erlaß vom Jahre 1775 das Feueranmachen in der Heide. Ein zweiter Erlaß aus dem Jahre 1804 ging darauf noch näher ein. Verboten wurde das Feueranmachen 100 Schritt vom Walde, das Fischen bei Feuerschein und das Rauchen im Sommer. Zuwiderhandlungen sind strafbar und ersatzpflichtig. Jeder ist zur Anzeige verpflichtet. Das Ausbrennen verwachsener Äcker ist nur gestattet mit Genehmigung und in Gegenwart der Forstbeamten, nur bei stillem Wetter und nach Sicherung der Fläche durch Umringsgräben. Holzhauer, Hirten und Schäfer dürfen von Walpurgis bis Michaelis kein Feuerzeug bei sich haben. Zur Löschhilfe sind verpflichtet alle Gemeinden innerhalb zwei Meilen. Schnelles Erscheinen wird belohnt, Weigerung bestraft. Im Jahre 1780 erschien eine Verordnung, betreffend Forstverbrechen und -strafen, 1781 eine solche, betreffend Vorsicht beim Birkenbrechen. 1784 wird angeordnet, daß den Ansiedlern die Gewehre wegzunehmen sind, weil sie wilddieben, und dem gemeinen Volke gegen die Wölfe nur die Führung einer Pistole zusteht. Endlich folgt noch eine Reihe von Erlassen, welche der Erziehung des Beamtenkorps dienen sollten. So z. B. zwei Erlasse aus dem Jahre 1790, deren erster die Beamten haftpflichtig macht, wenn durch falsche Berichterstattung ein Prozeß verloren geht, während der zweite ihnen das Dienstgeheimnis bezüglich amtlicher Schriftstücke, einschließlich Karten und Vermessungsschriften, einschärft. Auch das Reskript von 1769 wird erneut in Erinnerung gebracht über Strafen bei Veruntreuungen. Auf Veruntreuung von 50 Reichstalern und darüber steht Dienstentlassung und dreijährige Festungshaft, bei geringeren Veruntreuungen einfache Dienstentlassung. Über alle Kassengeschäfte ist genau Buch zu führen, so daß die Kasse jederzeit geprüft werden kann. Natürlich fehlt auch der Hinweis auf die Trunkfreudigkeit unserer Altvorderen nicht. „Ein besoffener Mensch ist zu allem Guten unfähig, dagegen zu allem Schlechten fähig." Daher soll jeder Betrunkene höheren Orts angezeigt und mit der härtesten Strafe belegt werden.

Mehr als 120 Jahre sind vergangen, seit jener große Hohenzoller sein Kulturwerk in der jetzt wieder so heiß umstrittenen Ostmark vollbrachte und auch noch über sein Grab hinaus durch seinen Geist wirkte. Wir dünken uns heut weit fortgeschritten und erhaben über die damalige Zeit. Aber beim Durchblättern dieser Zeugen längst vergangener Zeiten finden doch noch auch wir manches Goldkorn, das

Hosted by Google

der Beherzigung auch in unseren Tagen noch wert wäre. R.

— **Der neue Thorner Holzhafen.** Die interessierten Kreise, die vor der Errichtung eines zweiten Holzhafens in Thorn warnten und an seiner Rentabilität zweifelten, scheinen recht behalten zu sollen. Im vorigen Jahre wurde der Hafen eröffnet und sollte in der Hauptsache den Verkehr mit Rußland erleichtern. Der ganze Thorner Holzhandel ist russischer Transithandel, der sich auf der Weichsel abspielt; in der neuen Hafenanlage sollten die großen, aus Rußland kommenden Holztraften Unterkommen finden. Das Bedürfnis dieser Umschlagstelle muß aber doch nicht richtig eingeschätzt sein, und scheint der seit Jahren in Brahemünde bestehende fiskalische Holzhafen zur Aufnahme dieser Transithölzer auszureichen. Die Resultate der Holzhafenaktiengesellschaft waren daher nicht erheblich, und es muß das Ergebnis des ersten Geschäftsjahres direkt als ungünstig bezeichnet werden. Es sind in diesem ersten Betriebsjahr im ganzen nur 11 000 ℳ Lagergeld eingekommen. Die Höhe der Dividende, die danach verteilt werden konnte, betrug nur zwei Prozent, und es nahmen an dieser Dividende auch nur die Vorzugsaktien teil. — L.

— **Räumung der Holzschläge.** Einer Anregung in der bayerischen Kammer der Abgeordneten zufolge wurden den äußeren Forstbehörden in Bayern Weisungen bezüglich der Handhabung der Forstpolizei erteilt, welche eine etwas mildere Auffassung der Zweckmäßigkeit der Anordnung von Vorbeugungsmaßnahmen gegen schädliche Vermehrung von Bast- und Borkenkäfern bedeuten. Durch bezirksamtliche Erlasse wurde bisher in Bayern alljährlich bestimmt, daß bis zu einem festgesetzten Termine, meist bis zum 15. Mai, alles gefällte Holz aus den Waldungen hinweggeräumt werden müsse. Dies ist aber sowohl den größeren wie den kleineren Waldbesitzern vielfach unmöglich, namentlich kann das Stockholz selbst vom kleinsten Waldbesitzer erst im Laufe des Sommers hinweggeräumt werden. Härten aus den diesbezüglichen Bestimmungen lassen sich vermeiden, wenn die mit der Überwachung des Vollzuges beauftragten Organe Terminüberschreitungen bei der Holzabfuhr so lange nachsichtig behandeln, als die Entwickelung der Käfer noch nicht in gefahrdrohender Weise vorangeschritten ist. Sind Vorbeugungsmaßnahmen nur gegen Borkenkäfer in Fichtenwaldungen zu treffen, so können die Holzabfuhrtermine weiter erstreckt werden, weil die Borkenkäfer Spätschwärmer sind und ihre gefahrbringende Entwickelung in der ausschlaggebenden Zahl nicht vor Mitte Juli erfolgt. Das wirksamste Mittel ist die rechtzeitige Entrindung des Holzes im Walde. Mit dem Vollzuge derselben werden alle polizeilichen Anordnungen wegen der Holzabfuhr von selbst gegenstandslos, eine Maßnahme, deren freiwillige Durchführung außerhalb der Staatswaldungen leider noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Die bisher häufig übliche Anberaumung früher Abfuhrtermine für Stockholz ist weder notwendig noch zweckmäßig, weil eine spätere Räumung der Schläge von Stockholz den Vorteil bietet, mit den Stöcken große Mengen von Rüsselkäferlarven aus dem Walde zu schaffen und damit der Vermehrung dieses Kulturverderbers entgegenzuwirken. Frühzeitiger Abfuhrtermin des Stockholzes wird sich nur dann als notwendig erweisen, wenn die Rodung der Stöcke nicht alsbald nach der Fällung, sondern erst in dem auf die Fällung folgenden Herbst und Winter vollzogen worden ist. Die mit der Überwachung des Vollzuges der beregten forstpolizeilichen Anordnungen beauftragten Organe wurden angewiesen, Terminüberschreitungen bei der Holzabfuhr, soweit angängig, mit Nachsicht zu behandeln und die Privatwaldbesitzer zwecks Vermeidung von Anständen wegen der Holzabfuhrtermine bei jeder sich bietenden Gelegenheit zur rechtzeitigen Entrindung des Holzes im Walde anzuregen. —m—

— **Schiffahrtsabgabengesetz und Flößerei.** Eine schwere Schädigung, wenn nicht vollständige Brachlegung des fränkischen Floßhandels befürchten die beteiligten Flößer und Holzhändler von dem neuen Schiffahrtsabgabengesetz. Zweifellos wäre die Vorschrift, daß für die Flößerei ebenfalls solche Abgaben auf den kanalisierten Strecken des Mains erhoben werden dürften, eine für den Flößereibetrieb in Oberfranken tief einschneidende Maßregel. An und für sich kann man den Gedanken annehmen, entsprechend der Beförderung mit der Eisenbahn auch für die Beförderung auf den Wasserstraßen Abgaben zu verlangen. Anders liegt aber die Sache für die Flößerei: Das Floß ist Fahrzeug und Ware zugleich oder anders ausgedrückt Transportmittel und Transportgut. Aus diesem Grunde muß schon, rein rechtlich gesehen, eine Ausnahme für die Flößerei gefordert werden. Mit Rücksicht hierauf und vor allem aus Erwägungen wirtschaftlicher Natur hat der Vertreter des Reichstagswahlkreises Kronach-Lichtenfels Herr Dr. Pfeiffer-Bamberg in der Kommission des Reichstags an den Bundesrat die Anfrage gestellt, welche Absichten bezüglich der Heranziehung der Flößerei zu den Schiffahrtsabgaben bestehen. Hierbei wurde von zuständiger Stelle erklärt, daß die Flößerei nicht herangezogen werden wird. Der Vertreter der bayerischen Regierung fügte hinzu, daß von dieser Stellungnahme, also der Befreiung der Flößerei, die bayerische Staatsregierung überhaupt ihre Zustimmung zu der ganzen Gesetzesvorlage abhängig gemacht habe. Das ist ein für die Interessen der im Betriebe der Flößerei tätigen Bevölkerung willkommener Bescheid. Um ihn aber nicht als zeitliche Erklärung, sondern als eine für alle Zukunft gültige Vorschrift festzulegen, wird zu § 8 des Gesetzes der Antrag gestellt: „In den Verbänden werden für die Flößerei Befahrungsabgaben nicht erhoben.“ Damit ist diese Frage im Sinne der Beteiligten zur Zufriedenheit gelöst, da der Antrag nicht nur auf allgemeine Zustimmung der Kommission, sondern auch der verbündeten Regierungen rechnen darf.

— **Große Schwellenholzsubmission des Berliner Eisenbahnzentralamtes.** 465 000 Stück Eichen-, Kiefern- und Buchen-Bahn- und Weichenschwellen waren zum 31. Januar vom Königlichen Eisenbahnzentralamt in Berlin in Submission ausgeschrieben. Die von den großen heimischen Schwellenholzfirmen bei der Vergebung erhoffte Preissteigerung dieses Termins blieb aus, weil sehr zahlreiches Material

Hosted by Google

zum Angebot kam — obschon vorher von einem nur geringen Schwellenmarkt gesprochen war —, namentlich aber, weil sich viele ausländische Firmen mit äußerst niedrigen Preisanstellungen an dieser Submission beteiligten. Die letzteren waren es auch, die infolge ihrer geringeren Forderungen die meisten Zuschläge erhielten zu Preisen, die sich nur wenig oder gar nicht von denen der letzten Submission, die im Dezember v. Js. stattfand, unterschieden. Deshalb fielen nur wenige Lose den inländischen Firmen zu, und leider nur zu einem sehr kleinen Teil ist unsere heimische Industrie an der diesmaligen großen Schwellenlieferung beteiligt. L.

— **Forstverkäufe in Ungarn.** Die Ungarische Holzhandels-Attiengesellschaft in Ofenpest hat nach Zeitungsmeldungen die bedeutenden und berühmten Waldungen von Szalad in Ungarn erworben. Es handelt sich um ungefähr 10 000 ha Waldbestand im Werte von 28 Millionen Kronen. In der Hauptsache kommen Fichten in Frage. Die Ungarische Holzhandels-Attiengesellschaft, deren Kapital 6 Millionen Kronen beträgt, beabsichtigt, ihr Aktienkapital mit Rücksicht auf die neuerworbenen Forsten zu erhöhen. In den Forsten werden bedeutende Sägewerke zwecks Ausnutzung der Bestande für den Export und Waldbahnen errichtet.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Augstein, Förster zu Mottau, Oberförsterei **Weilmünster,** Regbz. Wiesbaden, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Knoop, Hegemeister zu Helmarshausen, Oberförsterei Carlshafen, ist zum Revierförster ernannt; ihm ist die Revierförsterstelle Sondheim, Oberförsterei Wallenstein, Regbz. Cassel, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Neitzel, Förster o. R. zu Abb. Langendorf, Oberförsterei Lautenburg, ist nach Abb. Bergelau, Oberförsterei Chojzenmühl, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Petry, Hilfsjäger in der Oberförsterei Hohenstein, ist nach der Oberförsterei Ramuck, Regbz. Allenstein, versetzt.

Riemann, Forstaufseher zu Neidenburg, Oberförsterei Kaltenborn, ist nach der Oberförsterei Sadlowo, Regbz. Allenstein, als Gehilfe bei den Betriebsregelungen versetzt.

Schäfer, Förster zu Köhli, Oberförsterei Sommerau, ist nach Fuchswinkel, Oberförsterei Sommerau, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Talaska, Forstaufseher zu Godzisken, Oberförsterei Wilhelmsberg, ist nach Slupp, Oberförsterei Kosten, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

*

Die Forstratsbezirke im früheren **Oberforstmeisterbezirke Cassel-Ost** sind neu eingeteilt worden, während zugleich die Inspektion Cassel-Schlüchtern eingezogen ist. Es umfassen demnach:

der Forstratsbezirk **Cassel-Hanau** die Oberförstereien Florsbach, Burgjoß, Bieber, Cassel, Wolfgang, Hanau, Orb, Marjoß, Salmünster, Steinau;

der Forstratsbezirk **Cassel-Fulda** die Oberförstereien Oberzell, Sterbfritz, Neuhof, Niederkalbach, Giesel, Gerafeld, Hilders, Großenlüder, Thiergarten, Fulda;

der Forstratsbezirk **Cassel-Hersfeld** die Oberförstereien Mackenzell, Burghaun, Niederaula, Hersfeld-Wippershain, Heringen, Lautenhausen, Friedewald, Hersfeld-Meckbach, Wildeck, Heisfeld, Neuenstein;

dem Forstratsbezirk **Cassel-Eichwege** die Oberförstereien Rentershausen, Reichensachsen, Bischhausen, Stölzingen, Wanfried, Allendorf, Meißner, Witzenhausen, Schmalkalden, Brotterode.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Putscher, Oberförster bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist zum Hilfsreferenten im Finanzministerium befördert.

Dr. phil. Schröter, prädizierter Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist zum etatmäßigen Forstassessor 2. Klasse und technischen Hilfsarbeiter befördert.

Sturm, seither Waldarbeiter, ist als Waldwarter auf Reichsteiner Revier angestellt.

Bahr, Expedient, ist vom Forstrentamte Augustusburg zum Forst einamte Tharandt versetzt.

Rother, seither Privatexpedient, ist als Expedient beim Forstrentamte Augustusburg angestellt.

Elsaß-Lothringen.

Staats-Forstverwaltung.

Hennig, Forster zu Forsthaus Wasenberg, Oberförsterei Lemberg, ist aus dem Staatsforstdienst ausgeschieden.

Manzke, Förster zu Forsthaus Dauntal, Oberförsterei Bitsch Nord, ist nach Forsthaus Beimbach, Oberförsterei Walscheid, versetzt.

Tobias, Forster zu Forsthaus Beimbach, Oberförsterei Walscheid, ist nach Forsthaus Wasenberg Oberförsterei Lemberg, versetzt.

Wittmann, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Verwaltung der Forsteinnehmerstelle Dauntal, Oberförsterei Bitsch-Nord, kommissarisch übertragen.

*

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Förstersstelle** in **Kessa,** Dienstsitz in Wiesenfeld, ist alsbald zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1008 M. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Vorzug. Bewerber wollen ihre Zeugnisse an das Landratsamt in Heiligenstadt einsenden.

*

Die **Förstersstelle** in **Moosch,** Oberförsterei Thann (Elsaß-Lothringen), ist zum 1. April d. Js. zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1400 M, die Wiesentschädigung 168 M. Ferner erhält der Beamte 0,61 ha Dienstland (Wiese) im Pachtwerte von 20 M, 12 rm Buchenscheithol, und 200 Buchenwellen im Taxwerte von 132 M. Es wird von dem zu Ernennenden, falls dies ein Forstversorgungsberechtigter oder Reservejäger der Klasse A ist, die schriftliche Erklärung verlangt, daß er durch die Anstellung auf genannter Stelle seine Forstversorgungsansprüche für erfüllt betrachtet. Den Bewerbungen sind der Militarpaß und die seit der Entlassung aus dem Militärdienste bis jetzt erlangten Dienst- und Führungszeugnisse über die bisherige berufsmäßige Beschäftigung beizufügen, sofern der Bewerber nicht etwa im diesseitigen Forstschutzdienste beschäftigt ist. Die Bewerbungsgesuche sind an den Bezirkspräsidenten in Kolmar einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 13. Anfrage: Der Brandversicherungsverein preußischer Forstbeamten haftet auch für Unfall. Ich bin mit über 8000 M versichert. Durch Verstauchung eines Fußes mußte ich 14 Tage liegen. Ich bitte nun höflichst, mir doch den Gang der Sache mitteilen zu wollen, damit ich für folgende Fälle Bescheid weiß. Welche Sätze kommen in Betracht?

M., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Der Brandversicherungsverein preußischer Forstbeamten haftet nicht selbst für Unfälle seiner Mitglieder, wohl aber ist die Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim vertraglich verpflichtet, den Mitgliedern des genannten Vereins in Höhe eines Drittels ihrer Brandversicherungssumme — bis zu einer Höchstsumme

Hosted by Google

von 8000 ℳ Unfallversicherung — gegen körperliche Unfälle in und außer Dienst für den Todesfall und für den Fall der ganz oder teilweise bleibenden Invalidität Versicherungsschutz zu gewähren. Die Unfallversicherungssumme wird für jedes Vereinsmitglied in der Weise auf volle Hunderte von Mark abgerundet, daß Teilbeträge bis zu 50 ℳ außer Ansatz bleiben, über 50 bis 99 ℳ aber für volle 100 ℳ gerechnet werden. Hiernach beträgt dieselbe z. B. bei einer Brandversicherung von

4650 ℳ ⅓ = 1550,00 ℳ, abgerundet 1500 ℳ und
4700 „ ⅓ = 1566,67 „ „ 1600 „

Die sich nach dieser Abrundung ergebende Unfallversicherungssumme wird im Falle des durch Unfall eingetretenen Todes des Versicherten an seine Hinterbliebenen oder Rechtsnachfolger bar ausgezahlt, im Falle des Eintritts der bleibenden Invalidität infolge eines Unfalles der Berechnung einer auf Lebenszeit zu gewährenden jährlichen Rente zugrunde gelegt. Eine solche je nach dem Grade der Invalidität zu bemessende Jahresrente ist sowohl neben einer staatlichen oder anderen Pension, als auch bei nur teilweiser Erwerbsunfähigkeit an solche Beamten zu zahlen, die nach dem erlittenen Unfalle noch weiter im Dienste bleiben. Bei dauernder Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit infolge Unfalls wird die Rente vom Eintritt der Invalidität ab gewährt.

Bei vorübergehender Invalidität infolge Unfalls kann nur auf Grund einer besonderen, von den Vereinsmitgliedern aus eigenen Mitteln abzuschließenden Kurkostenversicherung ein Ersatz für Erwerbsverlust und Kurkosten bis zur Höhe der versicherten täglichen Entschädigung (Kurquote) für die Dauer der ärztlichen Behandlung, längstens jedoch bis zum Schlusse des auf den Unfall folgenden Jahres beansprucht werden. Es empfiehlt sich daher der Abschluß einer Kurkostenversicherung, um sich auch gegen Nachteile bei vorübergehender Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit infolge Unfalls zu schützen. Die Mannheimer Versicherungsgesellschaft nimmt derartige Versicherungen von Mitgliedern des Brandversicherungsvereins preußischer Forstbeamten bis zu 3 ℳ täglicher Kurkostenentschädigung gegen eine Jahresprämie von 1,25 ℳ für je 1 ℳ dieser Kurkostenentschädigung an. Von jedem Unfalle, der einen Ersatzanspruch an die Mannheimer Versicherungsgesellschaft zur Folge haben kann, ist möglichst unverzüglich der Gesellschaft Anzeige zu erstatten. Diese Anzeige hat bei einem Todesfalle innerhalb 96 Stunden an die Gesellschaft direkt telegraphisch — auch wenn der Unfall bereits gemeldet ist — und in sonstigen Fällen innerhalb längstens zehn Tagen nach dem Unfalle auf dem von der Gesellschaft gelieferten Formular zu erfolgen.

Nr. 14. Anfrage: Die Eichhörnchen zerstören bereits vom Monat Juli an die Zapfen unserer Nadelhölzer und müßten abgeschossen werden. Nehmen diese auch die Zapfen von Pinus strobus? Ich habe bis jetzt an dieser Holzart noch keine zerstörten Zapfen gefunden.

M., Revierförster a. D. in M.

Antwort: Das Eichhörnchen nimmt auch Zapfen von Pinus strobus. In Eckstein's „Forstlicher Zoologie" ist hierüber Näheres gesagt; daselbst ist auch ein grüner Weymouthskieferzapfen abgebildet, der im Eberswalder Forstgarten im Monat Juli vom Eichhörnchen zerstört wurde. Da dieses auch noch sonst forstlich sehr schädlich ist, indem es ganz bedeutende Mengen Waldsamen verzehrt, Fichtentriebe abschneidet, Stangenhölzer ringelt und schält, sowie auch viele Nester forstnützlicher Vögel vernichtet, so muß seine Überhandnahme durch nachhaltigen Abschuß in Schranken gehalten werden. D.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister,** und nur wo Bezirksgruppen (Regierungsbezirke Aachen und Stralsund) noch nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg), zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Gesamtvorstand.

Am Dienstag, dem 14. Februar d. Js., soll im Lokal „Zum Spatenbräu" zu Berlin, Friedrichstraße 173, von 9 Uhr vormittags ab eine

Sitzung des Gesamtvorstandes

— einschließlich der Arbeitsausschuß-Vorsitzenden — stattfinden mit folgender Tagesordnung:

1. **Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1910. Voranschlag und Haushaltsplan für 1911.**
2. **Vorberatung der zur diesjährigen Delegiertenversammlung eingegangenen Anträge mit Beschlußfassung über Zeit und Ort dieser Versammlung, sowie Aufstellung der Tagesordnung.**
3. **Bericht über die vom 1. Januar d. Js. ab geltende Vereinsgeschäftsordnung und deren Durchführung gemäß Beschluß.**
4. **Über den Stand der Krankenkosten-Beihilfekasse, über die abgeschlossenen und noch beabsichtigten**

Hosted by Google

Wirtschaftsverträge. Entgegennahme von Vorschlägen hierzu.

5. Verschiedenes.

Am Vorabend von 7 Uhr ab Begrüßung und Vorberatung in demselben Lokale.

Krause, Vereinsvorsitzender.

Zur Krankenkosten-Beihilfekasse.

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes bitte ich, zum 14. Februar d. Js. die Mitgliederlisten für die von ihnen vertretenen Bezirke freundlichst zum Vergleich mitzubringen.

Rodeland, 28. Januar 1911. Sacher.

Einsendungen von Gruppenberichten.

Es sei wiederholt darauf hingewiesen, daß Gruppenberichte, also Mitteilungen über abgehaltene Versammlungen, satzungsgemäß nicht der Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" zu Neudamm, sondern dem unterzeichneten Vereinsvorsitzenden vor Druck zur Kenntnisnahme einzusenden sind

Die Geschäftsstelle unseres Vereinsorgans ist angewiesen, alle solche Berichte, die dennoch in Neudamm eingehen, zunächst dem Vereinsvorsitzenden zuzustellen. Dadurch entstehen naturgemäß häufig unliebsame Weiterungen, welche sich nur durch strikte Befolgung dieser Bekanntmachung vermeiden lassen. Anzeigen von demnächst stattfindenden Gruppenversammlungen können, wenn sie weiter nichts enthalten als die Tagesordnung und sonst etwa landläufige Mitteilungen für die Gruppenmitglieder, direkt nach Neudamm gehen.

Immer wieder werden sodann von den Herren Gruppenschatzmeistern Beiträge öffentlich angemahnt, nicht nur Vereinsbeiträge, sondern auch solche für die Krankenkosten-Beihilfekasse, den Forstwaisenverein u. v. a. m., auch sonst allgemeine Bekanntmachungen des Vorstandes nochmals für die einzelnen Gruppenmitglieder wiederholt. Die Aufnahme solcher sich damit dauernd häufenden Bekanntmachungen ist aus den oftmals bekanntgegebenen Gründen, und namentlich mit Rücksicht auf die erfreulich große Zahl unserer Gruppen, unmöglich. Abgesehen davon, daß der wichtige redaktionelle Teil der „Deutschen Forst-Zeitung" durch allgemein bekannte Dinge zwecklos stark beeinträchtigt wird, ist daran zu denken, daß die entsprechenden Bekanntmachungen zumeist von Ortsgruppen ausgehen, also sehr häufig überhaupt nur für 30 bzw. noch weniger Leser von Interesse sind.

Es wird gebeten, für die Folge diese Gesichtspunkte bei der Einsendung von Vereinsmitteilungen nicht außer acht zu lassen.

Forsth. Kesselgrund, Anfang Februar 1911.

Krause, Vereinsvorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Ortsgruppen:

Colbitz-Letzlinger Heide (Regbz. Madgeburg). Die hiesige Ortsgruppe feiert am 11. Februar cr. den Geburtstag Sr. Majestät durch ein Festessen im Kramerschen Lokale in Letzlingen, verbunden mit Theateraufführungen und Gesangsvorträgen, wozu die Herren Mitglieder freundlichst eingeladen werden. Beginn des Essens pünktlich 6 Uhr. Gedeck 2 Mk.

Der Vorstand.

Frankenberg (Regbz. Cassel). Das Oberjägerkorps des Fäg.-Batl. 11 hat die Kollegen mit ihren Familien zu dem am Sonnabend, dem 18. Februar dieses Jahres, abends 8 Uhr, in den Stadtsälen stattfindenden Balle eingeladen.

Der Vorstand.

Gerolstein (Regbz. Trier). Am Sonntag, dem 19. Februar, nachmittags 2 Uhr, findet zu Gerolstein, Hotel Heck, die diesjährige Winterversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Prüfung der Kassenbestände; 2. Besprechung der bis dahin bekannten Tagesordnung der Bezirksgruppen-Versammlung; 3. Beschlußfassung über Abhaltung einer Sommerversammlung; 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Hermeskeil (Regbz. Trier). Sonntag, den 12. Februar 1911, nachmittags 2 Uhr, findet in Wadern, im Gasthaus Münschen, Ortsgruppenversammlung statt. Tagesordnung: 1. Rechnungsablage pro 1910; 2. Besprechung und Beschlußfassung über die neue Geschäftsanweisung des Vereins Königl. Preuß Förster; 3. Antrag Klös, Gleichstellung der Förster v. R. in den Nebenbezügen mit den Förstern m. R.; 4. Besprechung über die Wahl von zwei Delegierten auf Kosten der Ortsgruppenkasse zur nächsten Bezirksgruppenversammlung Trier; 5. Vorbesprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier 1912; 6. Verschiedenes. Wegen der Reichhaltigkeit der Tagesordnung bitte ich die Kollegen, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand: Huth.

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg.) Sonntag, den 19. Februar d. Js., Versammlung um 3 Uhr nachmittags im Hotel „Drei Linden" in Magdeburgerforth. Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Rechnungslegung; 2. Vorstandswahl; 3. Zahlung der Beiträge; von etwaigen Restanten erfolgt Einziehung durch Postauftrag. Zu den Unkosten des im September v. Js. abgehaltenen Scheibenschießens mit Ball sind von jedem Mitgliede — sofern noch nicht geschehen — 1,50 Mk. beizusteuern; 4. Beschlußfassung über Erhebung bzw. Erlaß des Eintrittsgeldes bei Aufnahme in die Ortsgruppe; 5. Bericht über die Bezirksgruppensitzung vom 19. Dezember v. Js.; 6. Verschiedenes. Nicht der Versammlung beiwohnende Mitglieder werden ergebenst ersucht, dem Vorstand bis dahin gefälligst mitzuteilen, ob sie einer Lebensversicherung angehören — und welcher?, ferner: ob sie einer Krankenkasse, Kurkostenversicherung oder ähnlicher Kasse angehören. Nach der Sitzung geselliges Beisammensein mit unseren Damen.

Der Vorstand.

Hosted by Google

Neukirchen, Kr. Ziegenhain (Regbz. Cassel). Das Oberjäger-Korps des Kurhess. Jäg.-Batl. Nr. 11 ladet die Mitglieder der Ortsgruppe zu dem am 18. d. Mts., 8 Uhr abends, in den Stadtsälen in Marburg stattfindenden Balle höflichst ein.

Der Vorstand.

Berichte.

Ortsgruppen:

Altdamm (Regbz. Stettin). In der am 28. Januar, abends 7 Uhr, von neun Kollegen besuchten Ortsgruppen-Versammlung wurde beschlossen: 1. Den Ortsgruppen-Beitrag vom 1. 1. 12 ab auf 2,50 Mk. p. a. zu erhöhen; 2. die Unkosten für Aufwendungen zur Kaisers-Geburtstagsfeier aus der Vereinskasse zu bestreiten. Die Herren Mitglieder werden gebeten, etwa zur Feier einzuladende Personen bzw. Familien unverzüglich dem Schriftführer, Herrn Förster Lange zu Forsthaus Bahrenbruch bei Carolinenhorst, namhaft zu machen. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle den Verein betreffenden Geldsendungen an letztgenannte Adresse gerichtet werden müssen. (Nicht mehr p. Lange-Buchholz.)

Der Vorstand: Wels, Vorsitzender.

Okonin (Regbz. Danzig). Zu der am 21. d. Mts. einberufenen Versammlung waren 7 Mitglieder erschienen. Die Erledigung der Tagesordnung ergab folgendes: 1. Die vom Schatzmeister vorgelegte Rechnung für das Geschäftsjahr 1910 wurde geprüft und für richtig befunden. Dem Rechnungsführer wird die beantragte Entlastung erteilt. 2. Die Kollegen Stöckmann-Gribno und Schütte-Uhlenhorst traten der Ortsgruppe bei. 3. Es wurde beschlossen, zu den Sitzungen in Dreidorf stets die Damen mitzubringen. 4. Der Kollege Priem stellt den Antrag, den Gesamtvereinsbeitrag auf 12 Mk. zu erhöhen. Die Versammlung beschließt einstimmig die Annahme. Der Antrag wird der nächsten Versammlung zur endgültigen Beschlußfassung nochmals vorgelegt werden. 5. Weiter wurde in Erwägung gezogen, daß Kollegen bei den Versammlungen Vorträge halten möchten. Kollegen, die solche löbliche Absicht hegen, werden gebeten, dieses mit Angabe des Themas rechtzeitig dem Vorsitzenden bekanntzugeben. Danach wurde der offizielle Teil geschlossen, jedoch blieben die Teilnehmer noch längere Zeit in gemütlicher und anregender Unterhaltung beisammen.

Der Vorstand.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Die Ortsgruppe Stangenwalde feierte am 27. d. Mts. den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers in dem mit Tannengrün und Jagdtrophäen geschmückten Papkeschen Saale in Hoppendorf. Prolog, Kaiserhoch, Gesangvorträge, Theater und Couplets wechselten nacheinander ab, bis schließlich der Tanz in seine Rechte trat, welchem bis in die frühen Morgenstunden gehuldigt wurde. Trotz des schönen Kaiserwetters waren doch einige Mitglieder aus ihren Bauen nicht herbeigeschnürt, dafür waren aber Freunde und Gönner der grünen Farbe recht zahlreich erschienen und verlief die Feier recht würdig und auf das gemütlichste.

Der Vorstand: Beinlich, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1911** findet statt am **Montag, dem 27. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** im **Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm.**

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresrechnung.
3. Entlastung des Schatzmeisters.
4. Festsetzung der Höhe der Begräbnisbeihilfen für die Zeit vom 1. März 1911 bis Ende Februar 1912 gemäß § 15 d der Satzung.
5. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jahr 1911.
6. Wahl des Ortes für die nächstjährige Mitgliederversammlung.
7. Ersatzwahl für zwei verstorbene Vorstandsmitglieder.
8. Verschiedenes.

Der Mitgliederversammlung geht eine um 3½ Uhr nachmittags beginnende Vorstandssitzung voraus. Um 7 Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause" gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht. Vereinsmitglieder, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens zum 25. Februar d. Js. mitzuteilen.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau,
Vorsitzender.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Hosted by Google

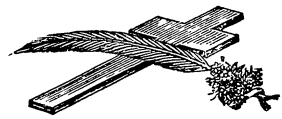

Wiederum haben wir in unserem Vorstande einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Am 3. Februar starb, 69 Jahre alt, nach langem, schwerem Leiden zu Alt-Drewitz bei Cüstrin der Königliche Förster a. D.

Hegemeister Gützlaff,

Ritter des Militär-Ehrenzeichens und Kronenordens.

Der Entschlafene hat dem „Waldheil" und seinem Vorstande seit Bestehen des Vereins angehört. Solange er im Dienste stand, fehlte er kaum in einer Vorstandssitzung und in keiner Mitgliederversammlung; auch noch später hat er uns oft durch seine Anwesenheit und Treue erfreut. Erst als ihn in den letzten Jahren ein schweres Leiden zwang, seinen Körper zu schonen, mußte er, wie wir wissen, stets zu seinem aufrichtigen Bedauern in unserer Mitte fehlen.

Durch diese Pflichttreue und das große Interesse, welches er dem „Waldheil" und seinen Bestrebungen immer entgegenbrachte, ist er uns ein Helfer in unserem Wirken und eine feste Stütze unserer Bestrebungen gewesen.

Wir werden das Andenken des alten Feldzugsveteranen und Forstmannes alle Zeit in Ehren halten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau-Döllensradung,
Königl. Forstmeister.

Graf Finck von Finckenstein-Trossin,
Rittergutsbesitzer.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bartsch, Leo, Gutsförster, Pogrzebin bei Kornowatz, O.-Sch.
Hohensee, Julius, Forstsekretär, Bartsch, Pom.
Lang, Karl, Königl. bay. Forstassistent, Eichelsdorf bei Hofheim, Ufr.
Pape, Rudolph, gelernter Jäger, z. Zt. Gefreiter, 1. Komp., Magdeb. Jäger-Batl. Nr. 4, Naumburg, Saale.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Besondere Zuwendungen.

Spende von Herrn C. Ruh in Kub, Deutsch Südwestafrika . . . . . 3,— Mk
Gesammelt nach einer gemütlichen Jagd in Stemnach; eingesandt von Herrn Gräfl. Revierverwalter Bergknecht in Buchwalde bei Kolmar 10,50 „
Verschiedene Zuwendungen von Ungenannt . . 86,66 „
Sa. 100,16 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anders, Rosachatka, 2 Mk.; v. Alt, Steinfurt, 2 Mk.; Augustin, Zschorna, 2 Mk.; Baronek, Gutzkow, 3 Mk.; Bogen, Gr.-Linichen, 5 Mk.; Burke, Altwilmsdorf, 2 Mk.; Borkenhagen, Wehen, 2 Mk.; Borkenhagen, Herrnsheim, 2 Mk.; Brunken, Nienstedt, 2 Mk.; Borkowski, Gr.-Jauer, 2 Mk.; Baecker, Königsberg, Pr., 2 Mk.; Brandt, Quassel, 3 Mk.; Bollack, Niedewitz, 2 Mk.; Bandemer, Tutz, 2 Mk.; Brixius, Vallendar, 2 Mk.; Bartelt, Nutznow, 2 Mk.; Bottcher, Dierdorf, 2 Mk.; Barkowsky, Dierdorf, 5 Mk.; Bero, Klein-Maischeid, 2 Mk.; Brandt, Buschmühl, 2,50 Mk.; Bessel, Lubschutz, 2 Mk.; Bullinger, Schwaigern, 3 Mk.; Berndt, Rogau, 3 Mk.; Borning, Volschow, 2 Mk.; Braune, Swinemünde, 6 Mk.; Boger, Gunzenau, 2 Mk.; Boß, Rixfeld, 2 Mk.; Bensel, Maar, 2 Mk.; Brand, Reuters, 2 Mk.; Badenhausen, Niederthalhausen, 2 Mk.; Bohl, Zicher, 5 Mk.; Dr. Bertog, Halensee, 5 Mk.; Brahmer, Rehnitz, 2 Mk.; Clausius, Arendsee, 2 Mk.; Cossel, Salwin, 2 Mk.; Burggräflich zu Dohnasches Forstamt, Klein-Kotzenau, 6 Mk.; Damm, Schkeuditz, 2 Mk.; Dalchow, Dusterlake, 2 Mk.; Duske, Baudach, 2,50 Mk.; Donitza, Helpt, 2 Mk.; Ebneter, Gorasdze, 2 Mk.; Euler, Rubenach, 2 Mk.; Eiden, Himmerod, 2 Mk.; Erber, Bärdorf, 2 Mk.; Eichenauer, Lauterbach, 2 Mk.; Eulefeld, Lauterbach, 5 Mk.; Fug, Ersrode, 2 Mk.; Fricke, Kl.-Heide, 2 Mk.; Frauenheim, Kreuwald, 2 Mk.; Frenkel, Luxjagdhaus, 3 Mk.; Fischer, Bellin, 2 Mk.; Fraude jun., Linsberg, 2 Mk.; Fenger, Neunhausen, 2 Mk.; Fibiger, Pehlendruch, 2 Mk.; Finger, Bertmannsdorf, 3 Mk.; Forgber, Havemark, 2 Mk.; Froschke, Lampersdorf, 3 Mk.; Fincke, Bottendorf, 2 Mk.; Franz, Langenschwalbach, 5 Mk.; Fronk, Tiefensee, 2 Mk.; Ganz, Fischborn, 2 Mk.; Groh, Eichelhain, 2 Mk.; Grasse, Neu-Burau, 2 Mk.; Gans, Linkenbach, 2 Mk.; Graser, Saßnitz, 2 Mk.; Gadecke, Marienwerder, 5 Mk.; Gärtner, Unterneubrunn, 10 Mk.; Godat, Krut, 2 Mk.; Glaubitz, Kl.-Lutau, 2 Mk.; Gantzer, Scharteucke, 2 Mk.; Gutte, Knesebeck, 2 Mk.; Gevenich, Großmaischeid, 2 Mk.; Günther, Metzlos, 2 Mk.; Holzbach, Daufenbach, 2 Mk.; Hellmann, Grube, 2 Mk.; Hagelberg, Knesebeck, 2 Mk.; Hilger, Malloh, 2 Mk.; Heimbs, Hildesheim, 2 Mk.; Hoflich, Costau, 3 Mk.; Habel, Chronstau, 2 Mk.; Huhn, Reicherbacherhof, 2 Mk.; Henze, Siethen, 2 Mk.; Hinze, Drossen, 2 Mk.; Hochheiser, Cleve, 2 Mk.; Hoppner, Schemmern, 2 Mk.; Herzer, Nieder-Rydultau, 5 Mk.; Herzfeld, Fuhrberg, 2 Mk.; Hilgendorf, Plantikow, 2 Mk.; Hoffmann, Tiergarten, 2 Mk.; Haarbach, Repplin, 3 Mk.; Hucker, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Herrmann, Dierdorf, 2 Mk.; Hempel, Ersrode, 2 Mk.; Hansult, Ersrode, 2 Mk.; Hurche, Neumuhl, 2 Mk.; Jedicke, Echquast, 2 Mk.; Jagdschutz-Verein, Ingolstadt, 5 Mk.; Jäger, Eisenbach, 2 Mk.; Janicke, Darrmietzel, 10 Mk.; Kahnmeyer, Stempeda, 3 Mk.; Kleindienst, Kromlau, 3 Mk.; Koltermann, Syke, 2 Mk.; Kintzel, Sagan, 2 Mk.; Keßner, Haale, 2 Mk.; Kraus, Kammerforst, 2 Mk.; Kosciol, Czacza, 2 Mk.; Kolano, Zielonna, 2 Mk.; Kurlbaum, Cassel, 5 Mk.; Klöhn, Roßleben, 2 Mk.; Kron, Neupfalz, 2 Mk.; Kuhn, Gebroth, 2 Mk.; Kohler, Schadges, 2 Mk.; Kruse, Bobelwitz, 2 Mk.; Kastner, Dertzow, 2 Mk.; Kluger, Buckow, 2 Mk.; Kadersch, Schwinkendorf, 3 Mk.; Lux, Schwedt (Oder), 3 Mk.; Lent, Allenstein, 5 Mk.; Luck, Dumröse, 2 Mk.; Lovis, Neuenheerse, 2 Mk.; Lembser, Kleinau, 2 Mk.; Laths, Ober-Gostitz, 5 Mk.; Ludwig, Ober-Gostitz, 2 Mk.; Losse, Hundorf, 2 Mk.; Laue, Pabststhum, 2 Mk.; Lang, Eichelsdorf, 2 Mk.; Lüdtke, Bettelhoven, 2 Mk.; Maenbach, Niederdreis, 2 Mk.; Mehlsheimer, Bendorf, 2 Mk.; Meyer, Madewitz, 2 Mk.; Muller, Schmidtheim, 5 Mk.; Munder, Sitzenroda, 2 Mk.; Mundt, Mellenthin, 2 Mk.; Muller, Sorsum, 2 Mk.; Marocke, Lubosch, 2 Mk.; Mengering, Magdeburg, 2 Mk.; Maus, Kakesbeck, 2 Mk.; Mroß, Goy, 2 Mk.; Muller, Groschwitz, 2 Mk.; Meyer, Schweighausen, 2 Mk.; Munch, Drygallen, 2 Mk.; Melchers, Remscheid, 3 Mk.; Mächler, Junkerfeld, 2 Mk.; Mudlagk, Bischheim, 2 Mk.; Mischke, Steinbach, 5 Mk.; Marohn, Neuwald, 2 Mk.; Neeb, Angersbach, 2 Mk.; Niepruschk, Stenbach, 2 Mk.; Neubert, Erdmannsdorf, 2 Mk.; Neudeck, Altomischel, 2 Mk.; Paulsen, Wefelingen, 2 Mk.; Poptolek, Bombitten, 2 Mk.; v. Platen, Magdeburg, 5 Mk.; Philippi, Petz, 5 Mk.; Peterek, Stovern, 2 Mk.; Premper, Jagersfahrt, 2 Mk.; Peglow, Clossow, 2 Mk.; Pieper, Dobern, 3 Mk.; Prophet, Hermannswaldau, 2 Mk.; Pommerencke, Armsen, 2 Mk.; Paetow, Engelrod, 2 Mk.; Peppler, Ringenwalde, 2 Mk.; Rack, Hann.-Münden, 2 Mk.; Frhr. Riedesel, Eisenbach, 5 Mk.

Hosted by Google

Randert, Flemsdorf, 2 Mk.; Röhler, Wittlage, 2 Mk.; Radusch, Bietzer Schmelze, 2 Mk.; Rödiger, Münster, 6 Mk.; Rodemer, Angersbach, 2 Mk.; Rufert, Crussow, 2 Mk.; Reimann, Teerofen, 2 Mk.; Rabe, Goltewitz, 2 Mk.; Roloff, Salmünster, 2 Mk.; Graf zu Rantzau, Potsdam, 5 Mk.; Rubach, Wildtranke, 2 Mk.; Resin, Schonfließ, 5 Mk.; v. Rechenbach, Breitenheide, 5 Mk.; Reich, Slupia, 2 Mk.; Rager, Kortlinghausen, 2 Mk.; Rexhausen, Oberntfeld, 2 Mk.; Richter, Kleppin, 2 Mk.; Simon, Stockhausen, 2 Mk.; Seydel, Lubom, 2 Mk.; Suppley, Saarmund, 2 Mk.; Seeler, Schwarzenfels, 2 Mk.; Saschwack, Creba, 2 Mk.; Sienroth, Heldra, 2 Mk.; Simon, Visselhövede, 2 Mk.; Schultze, Rothemuhl, 5 Mk.; Schenke, Rudershausen, 2 Mk.; Schulz, Goslar, 2 Mk; Schlicht, Damerau, 5 Mk.; Schulz, Eisenach, 3 Mk.; Schulz, Hammer, 2 Mk.; Scholzel, Neustadt (Westpr.), 2 Mk.; Schweda, Wiegersdorf, 2 Mk.; Schnaase, Dobrilugk, 5 Mk.; Schmidt, Bredeneck, 2 Mk.; Schmidt, Celle, 5 Mk.; Schmelzer, Hannover, 2 Mk.; Scholtz, Alfrin, 2 Mk.; Schneider, Unterhart, 2 Mk.; Schölzel, Steinkrug, 2 Mk.; Schaupp, Schmollen, 2 Mk.; Schmidt, Djinjaczagora, 2 Mk.; Schlerkmann, Lembeck, 2 Mk.; Schmidt, Sensenhammer, 2 Mk.; Schneider, Bandach, 2 Mk.; Schnell, Zahmen, 2 Mk.; Schnell, Stockhausen, 2 Mk.; Schmidt, Landeshausen, 2 Mk.; Schwarz, Dülammen, 2 Mk.; Schnell, Almenrod, 2 Mk.; Scheloskh, Kroppen, 2 Mk.; Schreiber, Rudczanny, 2 Mk.; Schwabe Woedtke, 2 Mk.; Stöppler, Oberohmen, 2 Mk.; Stephan, Jaswin, 2 Mk.; Stark, Pfaffendorf, 5 Mk.; Steinau, Bremenhain 2 Mk.; Stuhr, Sternhagen, 3 Mk.; Thomas, Tal der Liebe, 2 Mk.; Tschiersich, Biehla, 2 Mk.; Thomalla, Poremba, 2 Mk.; Thurow, Neuwelt, 2 Mk.; Trommler, Neudorf, 2 Mk.; Treskow, Hallenberg, 2 Mk.; Taube, Buchwald, 2 Mk.; Theil, Witzmitz, 2 Mk.; Thiele, Mallendorf, 2 Mk.; Tietsche, Mikuszewo, 2 Mk.; Thollden, Weißbach, 2 Mk.; Thürnagel, Heibau, 2 Mk.; Ulbrich, Spiegel, 2 Mk.; Vorwerk, Sagan, 2 Mk.; Volmar, Heyerode, 2 Mk.; Weidner, Grüneeiche, 3 Mk.; Wahl, Wettelrode, 2 Mk.; Wiesmann, Charlottenburg, 5 Mk.; Wollenzien, Tauer, 2 Mk.; Weidmann, Lauterbach, 2 Mk.; Walter, Baccum, 2 Mk.; Wienold, Wernges, 2 Mk.; Wegener, Eichhorst, 2 Mk.; Wehner, Klinger, 2 Mk.; v. Woyna, Hannover, 5 Mk.; Würschmidt, Nauen, 2 Mk.; Wollenberg, Altcarbe, 2 Mk.; Werner, Carolinenhof, 2 Mk.; Winkelmann, Schlag, 3 Mk.; Wiese, Heidekrug, 2 Mk.; Wittge, Tschwege, 2 Mk.; Wegewitz, Hollenbeck, 2 Mk.; Winkler, Heinrichsdorf, 2 Mk.; Witte, Schleise, 2 Mk.; Wöhlecke, Argenthal, 2 Mk.; Weiß, Schadewitz, 2 Mk.; Werth, Steimel, 2 Mk.; Wollheim, Ober-Gostitz, 2 Mk.; Wartenberg, Berlin, 5 Mk.; Wenderoth, Altenschlirf, 2 Mk.; Wittke, Wismar, 2 Mk.; Zillgitt, Sternthal, 2 Mk.; Zuleger, Mirchau, 2 Mk.; Zeiß, Burgliebenau, 2 Mk.; Zarnoth, Dieckow, 2 Mk.; Zach, Damerow, 2 Mk.; Zimmermann, Wapliz, 2 Mk.; Zimmermann, Reußendorf, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Bekanntmachung.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat die Mitglieder unseres Vereins zu einer Versammlung auf Mittwoch, den 22. Februar 1911, vormittags 10 Uhr, im Vortragssaale des Klubs der Landwirte, Berlin SW, Dessauer Straße 14, eingeladen, wovon ich unsere Mitglieder hiermit in Kenntnis setze.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden.
2. Einfluß der Land-, Forst- und Teichwirtschaft aufeinander und auf die Einträglichkeit des Gesamtbetriebes.

Berichterstatter:

a) Güterdirektor der Stadt Berlin Schroeder.
b) Forstrat Eulefeld, Lauterbach in Hessen.
c) Gutsbesitzer Conze, Sarlhusen b. Brotstedt.

3. Wünsche und Anträge.

Halensee, den 5. Februar 1911.

Dr. Bertog.

Betrifft Forstzeitungsabonnement.

Die hochverehrlichen Mitglieder, welche auf die **Deutsche Forst-Zeitung** zum Vorzugspreise von **5 Mk. 20 Pf.** pro Jahr abonniert haben, ersuchen wir, den **Abonnementsbetrag,** soweit dies noch nicht geschehen ist, postwendend an die **Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung (F. Neumann), Neudamm,** einzusenden. Die Abonnementsbeträge werden **bis zum 10. Februar** erwartet und, wenn sie bis dahin nicht eingegangen sind, zuzüglich 35 Pf. Portokosten per Postnachnahme erhoben.

Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3552. **Meinke,** Rudolf, Revierförster, Theerofen bei Gollnow i. Pomm. (B.-Gr. II.)

3553. **Papenfuß,** Otto, Förster, Jürtsch bei Cauth, Kr. Neumarkt. (B.-Gr. VII.)

3554. **Flock,** Hermann, Forstverwalter, Sglietz bei Birkenhainchen, Lübben. (B.-Gr. IX.)

3555. **Jaeger,** Oskar, Revierförster, Cammelwitz bei Raudten, Bez. Breslau. (B.-Gr. VII.)

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Hitzelberger, Hugo, Forstpraktikant, Neu-Sammit bei Krakow in Mecklb.

Mertin, Ernst, Wachtmeister im Dragoner-Regt. 8, Bernstadt in Schlesien.

Krüger, Ernst, Revierförster, Louisenthal, Trebschen.

Holz, Fritz, Hilfsjäger, Oldenburg bei Züssow i. Pommern.

Bour, Peter, Förster, Fh. Carieres, Niederweiler in Lothr.

Röckel, Magnus, Förster, Fh. Schultitten bei Schrombehnen i. Ostpr.

Heinrich, Rudolf Forstbeflissener, Eisenach.

Scharnagel, Franz, Förster, Dischingen, Württbg.

Studt, Hans, Forstaufseher, Suckow, Wilmersdorf, Uckermark.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Hosted by Google

Verschiedene Vereinsnachrichten.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vereinsvorstände.

Verein ehemaliger Jäger der deutschen Armee, Berlin.

Die vier ältesten Jäger- und Schützenvereine Berlins veranstalten, um ihre Zusammengehörigkeit mehr und mehr zu pflegen, am Sonntag, dem 12. Februar, von nachmittags 5 Uhr ab, im großen Saale des Marinehauses, am Köllnischen Park 9 (2 Minuten vom Bahnhof Jannowitzbrücke), ein gemütliches Beisammensein mit Konzert und Tanz unter Mitwirkung der Kapelle des Gardeschützenbataillons. Die Herren Kameraden der vier Vereine sowie auch aller anderen Jäger- und Schützenvereine, desgleichen alle Freunde und Gönner der grünen Farbe in Stadt und Land werden herzlich gebeten, recht zahlreich mit ihren Familien zu erscheinen und Humor mitzubringen. Anzug nach Belieben, doch wird jeder einzelne Teilnehmer gebeten, in Rücksicht auf die Karnevalszeit dazu beizutragen, daß das Festbild ein recht buntes und bewegtes wird. — Für Überraschungen ist bestens gesorgt. — Eintrittskarten à 20 ₰ (Kinder unter 14 Jahren frei) sind im Vorverkauf bei dem unterzeichneten Festausschuß zu haben; auch werden am Festabend an der Garderobe noch Eintrittskarten von den Vorstandskameraden bereitgehalten.

J. A. des Festausschusses:
H. Puchert, Potsdamer Straße 87.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Unseren verehrten Mitgliedern mache ich hierdurch die Mitteilung, daß ich Familienverhältnisse halber den Vorsitz des Vereins vom 10. Februar cr. ab niederlegen will. Die Herren Ortsgruppenführer werden daher gebeten, alle Vereinsangelegenheiten dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Kollegen Debes in Corbach, welch letzterer bis zur nächsten Hauptversammlung die Vereinsgeschäfte leiten wird, einzusenden. Für das mir bisher entgegengebrachte Vertrauen spreche ich allen Vereinsmitgliedern meinen wärmsten Dank aus. Berthold.

* * *

Ortsgruppe Wildungen. Die am 20. Januar einberufene Versammlung erfreute sich eines recht guten Besuches. Vom Vorsitzenden wurde die Versammlung durch eine kurze Ansprache eröffnet, in welcher der Bedeutung des Tages als des Geburtstages Sr. Durchlaucht des Fürsten Friedrich zu Waldeck-Pyrmont gedacht wurde und die mit einem begeistert aufgenommenen Horrido schloß. Sodann wurde vom Kassierer Heine die Jahresrechnung der Ortsgruppe vorgelegt, wonach die Einnahme 300,50 ℳ und die Ausgabe 288,10 ℳ beträgt, mithin ein Kassenbestand von 12,40 ℳ bleibt. Nach Prüfung der Rechnung wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zu der nun folgenden Fürsten-Geburtstagsfeier blieben die Kollegen noch längere Zeit in recht gemütlicher Stimmung beisammen. Der Vorstand.

85. Verzeichnis

der zum Besten der Kronprinz-Friedrich-Wilhelm- und Kronprinzessin-Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Zentralsammelstelle (Rechnungsrat Schmidt II zu Berlin W. 9. Leipziger Platz 9) in der Zeit vom 1. Juni 1910 bis 3. Januar 1911 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge.

1.	F. de Camp, Forstreferendar, z. Zt. München, gesammelte Strafgelder	12,— ℳ
2.	Lauterbach, Rechnungsrat, Oranienburg, Jahresbeitrag der Gewehrfabrik Sauer & Sohn in Suhl	25,— „
3.	Pelissier, Forstmeister, Kl.-Lutau, freiwillige Gabe aus einem Jagderlös	4,90 „
4.	Witwe des Forstverwalters Hillebrandt in Leichlingen, Vermacht is ihres im Juli 1910 verstorbenen Mannes	100,— „
5.	von Stiegler, Sabotka, Bez. Posen	20,— „
6.	Frhr. von Nordenflycht, Loddertz, von Herrn Major v. Tschirschky vom 1. Garde-Ulanen-Regiment fur einen erlegten Zehnender	10,— „
7.	Großgebauer, Herzogl. Braunschw. Forster zu Hohegeiß i. H., gesammelt auf der Hubertusjagd am 3. November 1910	12,25 „
8.	Voigt, Forstmeister in Lagow, gesammelt gelegentlich der Hubertusjagd von den Beamten und Jagdgasten	18,30 „
9.	Gerlach, Forstmeister in Bischofrode bei Eisleben, Ertrag eines beim Hubertussessen des Eislebener Jagdklubs auf amerikanische Art versteigerten Hasen	33,— „
10.	Durch „Wild und Hund“ von Herrn Referendar N. B.	3,50 „
11.	Gastwirt Boost, Heideloh, freiwilliger Beitrag	8,— „
12.	Rheinisch-Westfälische Diskontogesellschaft in Aachen, im Auftrage des Herrn Dr. Richard Fleischer in Wiesbaden	300,— „
13.	Klugholz, Kgl. Oberforster in Försbach	10,— „
14.	Danziger Jagd- und Wildschutzverein, Sammlung bei der Weihnachtsfeier	20,— „
15.	M. Schmidt, Forstassessor in Friedrichshagen	3,— „
16.	Lange, Oberforster, Purden, gesammelt auf Treibjagden	6,— „
	Summe	585,95 ℳ
	Hierzu: Summe bis 84. Verzeichnis 141 923,38 „	
	Gesamtbetrag 142 509,33 ℳ	

Weitere Beiträge sowie Sammlungen von Zigarren-Abschnitten werden stets gerne entgegengenommen.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 139. — Die Nummerverzeichnisse für Holzhändler. Von Königl. Förster Nojemann 140. — Die Kiefernreisen-Rillensaat. Von Streck. 141. — Holzschwellen oder Eisenschwellen? 142. — Revision des preußischen Beamtenrechts. 144. — Fürsorge für die Altpensionäre und deren Hinterbliebene. 144. — Arbeiterfürsorge in den bayerischen Staatsforstbetrieben. 144. — Stockausschläge und ihre Beseitigung durch Schafeintrieb. Von Georg Roedler. 145. — Bericht über die XXV. Wanderversammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins vom 11. bis 13. August 1910 in Göttingen. 145. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 148. — Über die ersten Anfange friederizianischer Kulturarbeit. Von R. 148. — Der neue Thorner Holzhafen. Von L. 150. — Räumung der Holzschläge. 150. — Schiffahrtsabgabengesetz und Flößerei. 150. — Große Schwellenholzsubmission des Berliner Eisenbahnzentralamtes. Von L. 150. — Forstverkaufe in Ungarn. 151. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 151. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste fur Anwärter des Jägerkorps. 151. — Brief- und Fragekasten. 151. — Nachrichten des Vereins Koniglich Preußischer Forstbeamten. 152. — Nachrichten des „Waldheil“. 154. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 156. — Verschiedene Vereinsnachrichten. 157. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Hosted by Google

Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt der Firma **Max Dultz, Berlin SO.,** betreffend **„Kola-Dultz"**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Oberförster Böhm in Neurode ein Sohn.

Dem Großherzogl Oberförster Achim von Arenstorff in Steinförde i. Mecklbg. eine Tochter.

Dem Oberförster Goedeckemeyer in Thale eine Tochter

Verlobungen:

Elisabeth Gräfin zu Münster in Dresden mit dem Königl. Sächs. Forstmeister a. D. Hans von Minckwitz in Niederlößnitz.

Sterbefälle:

Karges, Hegemeister in Forsthaus Hessen, Oberförsterei Walscheid (Elsaß-Lothringen)

Graf, Georg Ludwig, Städtischer Förster in Schmalkalden.

Schöne, Waldwärter auf Reichensteiner Revier (Königreich Sachsen).

Dinse, geb. Schultz, Forstkassenrendantenwitwe in Stettin.

Holz und Güter

70 Birnbäume, 277
sehr gute, ca. 30—40 cm Mittendurchmesser, im Holz tadellos, **sofort verkäuflich.**
Dom. Geilenfelde bei Augustwalde, Neum.

Personalia

Die Gemeinde-Oberförsterstelle Kappel

mit dem dienstlichen Wohnsitz in **Simmern (Hunsrück), Regierungsbezirk Coblenz,** ist zum 1. April d. Js. wegen Todes des bisherigen Inhabers **neu,** und zwar zunächst auf 2 Jahre kommissarisch, **zu besetzen,** gegen eine Vergütung von 6 Mk. Tagegeldern und eine jährliche Dienstaufwandsentschädigung von 1600 Mk.

Eine endgültige Anstellung unter Anrechnung der kommissarischen Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter bleibt vorbehalten. Erfolgt dieselbe, so treten folgende Bezüge ein: Anfangsgehalt 2700 Mk., steigend 3× von 3 zu 3 Jahren um je 300 Mk. und 5× von 3 zu 3 Jahren um je 400 Mk., bis 5600 Mk., 560 Mk. Wohnungsgeldzuschuß, 1600 Mk. Dienstaufwandsentschädigung. (264

Bewerber, welche die preußische forstliche Staatsprüfung bestanden haben, wollen ihre Meldungen bis spätestens **5. März 1911** unter Beifügung eines Lebenslaufes, einer Photographie, des Zeugnisses über die bestandene Staatsprüfung und etwaiger Zeugnisse über bisherige dienstliche Tätigkeit dem Unterzeichneten einreichen.

Simmern ist Kreisstadt mit 2670 Einwohnern und Eisenbahnknotenpunkt, liegt 73 km von Coblenz, hat höhere Stadtschule bis einschl. Obertertia — weiterer Ausbau der Schule ist beabsichtigt — und eine landwirtschaftliche Winterschule. Die Waldfläche der Oberförsterei beträgt 6712 ha.

Simmern (Hunsrück), d. 1. Februar 1911.
Der Königl. Landrat.
Dr. Brandt.

2 jüngere Hilfsjäger

werden für die Zeit vom 1. April bis ca. 1. Juni **für die Aufsicht bei Kulturarbeiten** gebraucht. Meldungen mit Gehaltsansprüchen zu richten an
Herzogliches Forstamt Primkenau.
Reichardt. (245

Offene Försterstelle!

Die **Stadtförsterstelle** zu **Hirschberg** i. W. wird am 1. März d. Js. frei und soll sofort wieder **besetzt** werden. (275

Das Anfangsgehalt beträgt 1500 Mk., steigend alle 3 Jahre fünfmal um je 120 Mk. und viermal um je 100 Mk., bis 2500 Mk. Außerdem wird freie Dienstwohnung gewährt, welche bei der Pensionierung mit 300 Mk. bewertet ist.

Größe des Waldes 997 ha.

Meldungen Forstversorgungsberechtigter und Jäger der Klasse A bis 10. April d. Js. an Stadtvorsteher **Stork** in **Hirschberg i. W. Warstein,** den 3. Februar 1911.
Der Amtmann.

Kämmereiforst Frankfurt a. O.

Die **Stelle** des **Hilfsjägers** für den **Schutzbezirk Grundheide** ist sofort **zu besetzen.** Monatsdiäten 90 Mk. und jährlich 20 rm Kiefern-Knüppel. (257

Jäger der Klasse A, welche sich über besonders gute und energische Leistungen im Forst- und Jagdschutz ausweisen können, wollen **umgehend** ihre Zeugnisse nebst Lebenslauf und Photographie einreichen.
Frankfurt a. O., den 4 Februar 1911.
Magistrat, Forstverwaltung.

Bei dem **Königlichen St. Johannisstift zu Liegnitz** ist die (267

Stiftsförsterstelle

in **Wolfsdorf** bei **Goldberg i. Schl.** zum **1. Juni 1911 neu zu besetzen.**

Das Anfangsgehalt beträgt jährlich 1400 Mk. und steigt von 3 zu 3 Jahren 4 mal um 200 und 2 mal um 150 Mk. bis zu 2500 Mk. Bei Bewährung kann dem Stelleninhaber später auch die Revierförsterzulage gezahlt werden. Freie Wohnung (der pensionsfähige Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses beträgt 546 Mk.), Nutzung der 2,582 ha großen Dienstländereien im pensionsfähigen Werte von 130 Mk. Freies Brennholz im pensionsfähigen Werte von 150 Mk. und Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 150 Mk. Forstversorgungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen **binnen 8 Wochen** unter Beifügung des Forstversorgungsscheines oder Militärpasses und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen, seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, bei uns einreichen. Die Anstellung erfolgt zunächst ein Jahr auf Probe. Der Gewählte hat die schriftliche Erklärung abzugeben, daß er durch endgültige Anstellung seine Versorgungsansprüche für erfüllt betrachtet. Behufs Einführung in die Dienstgeschäfte muß Bewerber den Dienst bereits am 1. Mai 1911 antreten können bei 100 Mk. Monats Diäten. (267

Liegnitz, den 14. Januar 1911.
Königliche Ritterakademie und St. Johannisstift.

Forst- und Amtssekretär gesucht.

Zum 1. März d. Js., evtl. auch später, wird für die hiesige Forst- und Rentamtsverwaltung ein gewandter, mit Buchführung und Rechnungswesen, sowie Amtsvorsteher-geschäften vertrauter, evgl., nicht zu junger **Sekretär gesucht,** welcher möglichst guter Schütze und Soldat gewesen ist. — Zunächst nur schriftliche Bewerbungen mit Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes u. beglaubigter Zeugnisabschriften, welche nicht zurückerfolgen, an Oberförster **Wruck, Neindorf** b. **Oschersleben a. Bode.**

Ges. f. 1. April od. früher auf Försterei in Prov. Brandenb. für 12- u. 13jähr. Mädchen staatl. gepr., ev. **Lehrerin.** Franz. u. Musik-Unterricht Bed. Angeb. m. Zeugn. u. Gehaltsanspr. unt. **Nr. 242** befördert d. Exped. d. Deutsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Forsleseyen u. jung. Forstl. m. gut. Schulbildung gesucht. Off. **D. J. 7452 an Rudolf Mosse, Dresden.**

Fräulein

zur Unterstützung der Hausfrau bei häuslichen Arbeiten auf einer Försterei in der Nähe von Berlin **sofort** oder baldigst unter Familienanschluß gesucht. Offert. m. Gehaltsanspr. unt **F. P. 278** bef d Exp. d. Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Junger Mann,

35 Jahre alt, verheirat., Garde-Soldat gewes., sehr firm in all. Formarbeit., **als** Holz-Vermessen, Auszeichnen von Durchforstungen u. dgl., **sucht Stellung im niederen Forstfach, als Waldwärter, Waldläufer od. Leute-Aufseher.** Selbig. war schon längere Zeit als Leute-Aufseher beschäftigt. Gute Referenzen zur Seite Näheres zu erfahren u. Einsicht der Papiere unt **P. Gl. 1. B. 263** auf Offert. bis 1. 3. cr. an die Expedition der Deutsch. Forst-Zeitung, Neudamm.

Junger Forstmann,

Schles., 22 J. alt, 1,75 m gr., 7 J. i. Fach, **sucht,** gest. auf gute Zeugn. u. Empfehlungen **dauernde Stellung** in mögl. gr. Verw. **als Hilfsbeamter.** Im Forst- u. Jagdfach ausgebildet, perfekter Jagdhornbläser und Raubzeugvertilger.
Offert. erb. an
Gräfl. Grote'schen Revierjäger
260) **Werner.**
Deven b. Kl.-Plasten i. M.

Forstaufseher,

Forstlehrlingsschule Templin bes., 21 J., **sucht mögl. sof. Stellg.** Mit Forstvermessung sowie allen Zw. d. Forstwirtschaft und Bureauarbeiten vertraut. Offerten an **Süllbrandt, Hannover,** Celler-straße 149. (276

Forstmann,

20 Jahre alt, Revierförsterssohn, **sucht passende Stellung.** Forstschule **Templin** mit gut absolviert, sowie ein Jahr tadellose Praktikantzeit, mit nur guten Zeugnissen; auch ist derselbe militärfrei. Offerten unt. **W. 253** befördert die Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Forstmann,

25 J. alt, mit allen forstl. Arb. vertraut, auch mit Taxationen und Kartierungen, Ia. Referenzen u. Zeugn., in noch ungek. Stellung, **sucht** v. 1. 4. oder früher **anderw. Besch.** Off. unt. **Nr. 261** bef. die Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Junges Mädchen evgl. (Landwirtstochter), **sucht,** wo Dienstmädchen gehalten wird, zum 1. 4. d. Js.

Stellg. a. Stütze d. Hausfrau

b. Familienanschluß. Selbige i. m. allen Hausarb. vertraut. Gehalt 15 bis 20 Mk. monatl. Neigg. Hannover, Lüneburg, Stade bevorzugt. Off. u. **A. K. 256** bef. d. Exped. d. D. Forst-Ztg., Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 8. **Neudamm, den 19. Februar 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Lichtesteck im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. Juni 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. März** eingehen.

Förstersstelle Georgenwerk in der Oberförsterei Kreuzburg, Regierungsbezirk Oppeln, ist zum 1. Juli 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 25. Februar 1911** einzureichen.

Förstersstelle Lüsche in der Oberförsterei Sprakensehl, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. April 1911 anderweit zu besetzen.

Förstersstelle Lauterthal in der Oberförsterei Neunkirchen, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1911 anderweit zu besetzen. Nebeneinnahmen sind mit der Stelle nicht verbunden. Bewerbungsfrist **bis 1. März 1911.**

Förstersstelle Tobiashaus in der Oberförsterei Saarburg, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungsfrist **bis 1. März 1911.**

Aufklärungen zur Kiefernsamen-Herkunftsfrage.

Unter diesem Titel macht soeben eine „Vereinigung von Kiefernsamen-Produzenten Österreich-Ungarns" Propaganda für die Verwendung des in Österreich-Ungarn gewonnenen Kiefernsamens in Deutschland. Da dieser Samen bei einer garantierten Keimkraft von 80 bis 85 % um weniger als den halben Preis, für den deutscher Kiefernsamen geliefert werden kann, angeboten wird, so besteht die Gefahr, daß eine große Anzahl deutscher Forstwirte dieses billige Angebot annehmen dürfte. Angesichts der nicht fortzuleugnenden Mißerfolge, die wenigstens in der Provinz Westpreußen mit westungarischem Kiefernsamen erzielt worden sind, erscheint es nötig, vor dem Angebot des österreich-ungarischen Kiefernsamens

Hosted by Google

zu warnen! Zugleich aber möchte ich Veranlassung nehmen, auf jene „Aufklärungen" etwas näher einzugehen. Der Verfasser der Broschüre gibt zwar selber zu, daß, wenn wirklich der Kiefernsamen verschiedener Herkunft der Grund des Nichtgedeihens der Kulturen, des Mißwuchses der Stämme und des Auftretens des Schüttepilzes mit seinen verheerenden Folgen ist, es zweifellos eine Notwendigkeit sei, die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung dieser Übel ausgiebigst zu treffen, meint aber, daß dieser Nachweis bisher nicht geführt worden sei, daß es vielmehr nur Vermutungen auf der einen (der unbefangenen) und tendenziöse Ausstreuungen auf der anderen (der interessierten) Seite seien, die den vollwichtigen Urteilen hervorragendster Forstmänner der Forstwissenschaft gegenüberstehen."

Demgegenüber muß ich zunächst feststellen, daß jener Nachweis wenigstens in einem Falle von mir geführt ist. Ich habe zweifellos festgestellt, daß Kiefern aus Samen westungarischer Provenienz den Angriffen des Schüttepilzes in Westpreußen erliegen. Es wäre ja möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich*), daß meine in der „Naturwissenschaftlichen Zeitschrift für Forst- und Landwirtschaft", Jahrgang 1910, Seite 105 u. f. erschienene Arbeit, über die ich auch in der „Forstlichen Rundschau" berichtet habe, dem Verfasser der „Aufklärungen" und den Kiefernsamen-Produzenten Österreich-Ungarns entgangen ist; jedenfalls ist der gewünschte Nachweis von mir, als einem am Samenhandel gänzlich uninteressierten, unbefangenen Beobachter, in wissenschaftlich einwandfreier Weise erbracht worden. Meine zunächst in einer Oberförsterei gemachten Erfahrungen sind inzwischen durch Umfrage in dem ganzen Regierungsbezirk Danzig bestätigt worden. Ja, ich kann jetzt noch hinzufügen, daß dieselben Mißerfolge, die wir in Westpreußen mit Samen westungarischer Provenienz gehabt haben, im Regierungsbezirk Bromberg auch französischer Kiefernsamen gezeitigt hat. Ist somit der Nachweis für die Ungeeignetheit von Kiefernsamen westungarischer und französischer Provenienz für die preußischen Provinzen Westpreußen und Posen zweifellos erbracht worden, so bin ich auch in der Lage, unsere Lieferanten der ausländischen Sämereien vor den maßlosen Verdächtigungen der Broschüre in Schutz nehmen zu können. Nicht die Firma Nungesser in Griesheim, von der wir den ungarischen Samen bezogen haben, hat dem „Einfuhrverbot für ausländischen Kiefernsamen das Wort geredet", ... „weil sie in den letzten Jahren die für sie schmerzliche Wahrnehmung gemacht hat, daß sie nicht mehr die alleinige Lieferantin dieses Samens ist, und daß sowohl der Samenhandel als auch der Forstmann den Weg direkt zum Produzenten desselben zu finden wußte", sondern wir, die Konsumenten, die Forstverwaltungen haben die Firma auf das Versagen des westungarischen Saatgutes in dem rauhen, westpreußischen Klima aufmerksam gemacht, und erst nachdem sich die Firma durch Umfragen an weiteren 200 Stellen davon überzeugt hatte, daß ungarischer Kiefernsamen wenigstens für Mittel- und Norddeutschland ausgespielt habe, hat sie ungarischen Kiefernsamen in Deutschland nicht mehr eingeführt. Überdies ist die Firma nicht Zwischenhändlerin, sondern Produzentin gewesen, da sie eine eigene Klenganstalt in Ungarn besaß, die sie nun aber verkauft hat. Und wie mit der genannten Firma verhält es sich auch mit Appel u. a. m. —

Daß „das Kiefernsamen-Produktionsgebiet Österreich-Ungarns genau die gleichen klimatischen Verhältnisse, also dieselben Durchschnittstemperaturen und die gleichen jährlichen Regenmengen wie Hessen, die bayrische Pfalz und die Mark Brandenburg habe", wie in der Broschüre behauptet wird, ist allein schon darum nicht richtig, weil Hessen, die bayrische Pfalz und die Mark keineswegs klimatisch gleichwertig sind; überdies sind dies lange nicht alle für die Kiefernzapfengewinnung in Betracht kommenden Gegenden Deutschlands.

Daß ferner „heute schon Millionen samentragender Kiefern in Deutschland stehen, die aus Samen stammen, der in Österreich-Ungarn gewonnen wurde", ist ganz „gewiß" ebenso unrichtig, wie es in der Broschüre als selbstverständlich behauptet wird, zumal der Nachweis, daß „seit mehr als 50 Jahren in Deutschland ungarischer Samen gebaut worden ist", in keiner Weise erbracht ist.

Und nun die „vollwichtigen Urteile hervorragendster Fachmänner der Forstwissenschaft": Die k. k. forstliche Versuchsanstalt in Mariabrunn bei Wien, die zuerst ins Treffen geführt wird, stellt nur die auch von mir nicht bestrittene Tatsache fest, daß „die mitteleuropäischen Kiefern in der Jugend im Wuchs voneinander nicht verschieden sind". Das habe ich auch für Westpreußen festgestellt, und doch erlagen die zunächst ganz frohwüchsigen, westungarischen Pflanzungen schon nach wenigen Jahren den Angriffen des Schüttepilzes und, wie ich noch nach den Erfahrungen in der Ober-

*) Ich bin nämlich von einer bekannten österreichischen Großfirma direkt über meine Erfahrungen mit westungarischen Samen angefragt worden und habe ihr diese natürlich mitgeteilt, wie auch die Bezugsquelle des von uns bezogenen ungarischen Samens

Hosted by Google

försterei Wilhelmswalde hinzusetzen kann, des Hallimasch. Ebenso schreibt auch Forstmeister Dr. Kienitz nur, daß seine dreijährigen nord- und westungarischen Kiefern bisher nichts Auffälliges gezeigt hätten und erst die weitere Entwickelung abgewartet werden müsse. Wie aus Tabelle I und II meiner Arbeit hervorgeht, übertrafen die westungarischen Pflanzen in Hagenort noch im fünften Lebensjahre die benachbarten einheimischen Kiefernsaatpflanzen um 16,2 cm, das heißt um die Hälfte im Höhenwuchse, und waren über halbmal so stark als jene, und doch genügten zwei nacheinander folgende Schüttejahre, um sie im Höhenwuchs und Stärkezuwachs so zurückzubringen, daß ihre deutschen Schwestern sie um ein Drittel ihrer Länge überragten und um die Hälfte ihres Durchmessers übertrafen! — Forstmeister Dr. Kienitz sagt daher in seiner neuesten Arbeit über „Formen und Abarten der gemeinen Kiefer" („Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", 1911, S. 30 f.) durchaus mit Recht, daß „keine Veranlassung vorliege, in einem Kieferngebiet andere als die heimischen Formen zur Begründung der reinen Kiefernbestände zu wählen", da „die einheimischen die größte Sicherheit bieten, daß sie ihre Lebenstätigkeit ganz an die Bedingungen der Heimat angepaßt haben".

Herr Professor Cieslar, der des weiteren als Kronzeuge dafür angeführt wird, „daß die Pflanzen von Kiefernsamen aus unserem Lande in jeder Gegend Deutschlands vollständig gleichwertig den Pflanzen aus dem in Deutschland gewonnenen Saatgute gedeihen müßten", wolle mir verzeihen, daß ich diese, mit seinen bisher veröffentlichten Arbeiten auf dem Gebiete der Vererbungslehre und Samenprovenienz nicht in Übereinstimmung stehende angebliche „Überzeugung" als wohl pro domo ausgesprochen nicht als vollwertigen Beweis für die Tauglichkeit des westungarischen Kiefernsamens für Deutschland anzusehen vermag.

Auch die Erklärung des Professors Martin, daß nach den in Sachsen „und in anderen forstlichen Kreisen gewonnenen Urteilen eine Überlegenheit des belgischen Kiefernsamens gegenüber dem in Österreich gewonnenen nicht vorliegt", trifft den Kernpunkt der vorliegenden Frage, ob Kiefernsamen aus Österreich-Ungarn in Deutschland ohne Gefahr verwandt werden kann, überhaupt nicht und kann daher ebenfalls als „ein vollwichtiges Urteil" eines hervorragendsten Fachmannes der Forstwissenschaft nicht anerkannt werden.

Bleibt noch der jüngst leider verstorbene Münchener Professor Dr. H. Mayr, der die Samenprovenienzfrage überhaupt verneint und mit seinem Urteil, ich kann wohl sagen, vereinzelt dasteht.

Dem Urteile des Dendrologen und Herausgebers der bekannten Nadelholzkunde, Garteninspektors Beißner, den wir selbstverständlich trotz seiner zweifellos großen Verdienste auf gärtnerisch-dendrologischem Gebiete als forstliche Autorität ebensowenig anerkennen können, wie er sich selber nicht „für einen unserer größten Botaniker" halten wird, können wir dagegen durchaus zustimmen. „Daß wir das Saatgut möglichst aus Lagern wählen, die annähernd den Standorten entsprechen, wo unsere Bäume später wachsen und gesunde Bestände ergeben sollen," ist ja gerade das, was auch wir fordern, und mit und vor uns Dr. Kienitz, Cieslar und andere mehr!

Die Angabe schließlich, daß der „so gern von der Gegenseite ins Treffen geführte" Geheimrat Professor Dr. Schwappach sich nur auf die Versuche Dr. Schotts zu stützen vermag, trifft ebensowenig zu, wie die maßlosen Verdächtigungen des letzteren, dessen bekannte Versuche in den Augen der vereinigten Kiefernsamen-Produzenten Österreich-Ungarns „eine wirkliche, glaubhafte Grundlage für die Forstwissenschaft nicht bilden, vielmehr als tendenziös und parteiisch nicht ernst genommen werden können", sich selber richten und auf die Verfasser der Broschüre zurückfallen. Wie sehr aber die namhaften Vertreter der Forstwissenschaft die uneigennützigen Versuche und Arbeiten Dr. Schotts zu schätzen wissen, mag den österreich-ungarischen Samenproduzenten das Urteil des Forstmeisters Dr. Kienitz veranschaulichen, der in seiner oben zitierten neuesten Abhandlung bezüglich der Literatur seine Leser „auf die gewissenhaften Arbeiten von Dr. P. Schott" hinweist.

So richten sich diese „Aufklärungen" selber und klären uns andererseits aber auch in sehr erwünschter Weise über die Geschäftspraxis jener Geschäftshäuser, von denen die Broschüre versandt ist, auf. Herrmann, Reg.- u. Forstrat.

Düngung der Saatkämpe.

Je länger man die Natur mit Aufmerksamkeit beobachtet, desto mehr lösen sich die scheinbaren Rätsel, denen wir fortwährend begegnen, und desto besser lernen wir das Spiel der Naturkräfte in ihrer Vielseitigkeit verstehen. So kann man auch an unseren Saatkämpen gar mancherlei lernen, beispielsweise die verschiedenartigen Existenzbedingungen der verschiedensten Pflanzen sowie die Vorbereitungen jeglicher Art, welche notwendig sind, um sie für ihren späteren Verwendungszweck kräftig und gleich-

Hosted by Google

mäßig zu entwickeln. Gerade in der Pflanzenerziehung bestehen noch sehr große Lücken in unserem Wissen, denn die Ursachen des Gedeihens oder des Fehlschlagens einer Holzart sind trotz aller Fortschritte auch heute noch nicht vollkommen geklärt. Bei der steigenden Intensität des forstlichen Betriebes ist das sehr zu bedauern, da wir heutzutage nicht mehr warten können, bis die Pflanzen wachsen wollen, sondern wir vielmehr fordern müssen, daß sie wachsen sollen! — Ich begrüße daher den Artikel über das Untergraben der Gründüngung in den Saatkämpen in Nr. 45 Seite 913 der „Deutschen Forst-Zeitung" und möchte zur Klärung dieser Angelegenheit auf Grund meiner Erfahrung ebenfalls einiges beitragen. Dabei gehe ich von der Ansicht aus, daß auf diesem Gebiete ein dauernder, lebendiger Gedankenaustausch notwendig ist, damit Theorie und Praxis sich gegenseitig unterstützen und ergänzen, denn die Praxis ist ja berufen, zu erproben, was die Theorie uns an die Hand gibt.

Hinsichtlich der Verwertung der oberirdischen Pflanzenteile der Gründüngung pflichte ich dem Herrn Verfasser völlig bei. Auch ich halte es für notwendig, die Lupinen dann zu mähen, wenn die Schoten ausgebildet sind, die eigentliche Reife aber noch nicht begonnen hat. Gerade in dieser Zeit sind die größten Mengen von Pflanzennährstoffen in der Lupine enthalten. Es kommt jedoch darauf an, von den etwa 60 vorhandenen Lupinensorten auch die richtige zu wählen. Jede ist für diesen Zweck nicht verwendbar. Nur drei Sorten kommen für uns in Betracht, und zwar die weiße (Lupinus albus), die gelbe (Lupinus luteus) und die blaue (Lupinus angustifolius). Die erstere macht an den Boden höhere Ansprüche, kann trotzdem aber nur als Gründünger benutzt werden, weil sie das Vieh verschmäht. Mit Rücksicht darauf wird sie auch weniger angebaut. Die folgende dagegen ist zumal für ärmeren, sandigen Boden wegen ihrer mannigfaltigen Anpassungsfähigkeit zur Kräftigung und Verbesserung des Bodens von unschätzbarem Werte. Die letztere endlich ist die genügsamste; sie kann ebenfalls zur Gründüngung dienen, verrottet im sandigen Boden aber ungemein schwer, weil das Kraut nicht wie bei den beiden vorigen verästelt, sondern senkrecht in einen wenig verzweigten Stengel ausläuft und sich daher im Boden dicht aneinander legt.

Wenn ich auf diese Verschiedenheiten der drei Lupinenarten hinweise, so glaube ich es besonders deshalb tun zu müssen, weil jede von ihnen andere Ansprüche an den Boden stellt und daher naturgemäß auch verschieden behandelt werden muß. Dies gilt zumal auch bezüglich der Frage, ob das Untergraben der Gründüngung im Herbst oder Frühjahr erfolgen soll. In dieser Frage bin ich mit der Ansicht des Herrn Verfassers vorerwähnten Artikels nicht einverstanden. Ich halte es vielmehr ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Bodens für wichtig, die Gründüngung, auch wenn sie aus Serradella oder aus anderen Leguminosen besteht, tunlichst im Herbst unterzugraben. Die Stengel, namentlich von den Lupinen, zumal aber von der blauen Art, verrotteten sehr schwer, ganz besonders in Böden, die zum Austrocknen neigen und dadurch den Verwesungsprozeß verzögern. Ferner entstehen durch die Lupinen Hohlräume im Boden, die nur durch längeres Lagern wieder verschwinden können. Überhaupt bedarf ja jede gegrabene Fläche längere Zeit, sich „zu setzen", d. h. in den Grad der Bindigkeit zurückzukehren, welchen die junge Pflanze verlangt, um „festen Fuß fassen" zu können. Meines Erachtens ist daher das Gelingen einer Kultur immer in Frage gestellt, wenn die Bodenarbeit nicht im Herbst ausgeführt wird. Nur besonders günstiges Wetter kann daran etwas ändern. Die Winterfeuchtigkeit kann nämlich gar nicht hoch genug geschätzt werden: sie macht unter allen Umständen die Kultur von dem Verlauf der Witterung im Frühjahr weniger abhängig. Allerdings will ich zugeben, daß diese Befürchtung auf besserem Boden weniger Berechtigung haben mag, aber es darf nicht übersehen werden, daß auf solchen Böden wieder der Winterfrost besonders günstig wirkt, indem er eine erhebliche Bodengare schafft. Die Vorteile, die man durch eine derartige Behandlung des Bodens erzielt, sind unstreitig größer, als man für gewöhnlich annimmt. Der Frost durchdringt das Erdreich, welches lose, also in Schollen liegt, bedeutend besser, als wenn es dicht aufeinander liegt. Ebenfalls gewährt eine derartige Behandlung des Bodens noch den Vorteil, daß außer dem Unkraut noch sehr viel Ungeziefer zerstört wird, welches durch die Bodenarbeit zutage gefördert und dadurch seinen Feinden preisgegeben wird.

Die Frage der Bestandesdüngung hat noch wenig Klärung gefunden, während diejenige der Saat- und Pflanzkämpe schon erheblich weiter vorgeschritten ist. Eine Schlußfolgerung kann aber auch hier noch nicht gezogen werden. Ein Fehler ist es jedenfalls, wenn so oft die in der Landwirtschaft gebrauchten Methoden auf die Forstwirtschaft ohne weiteres übertragen werden. Auch hier gilt es, nicht zu generalisieren!

So sind die mit Lupinen gemachten Versuche bisher auch nur teilweise geglückt, obgleich auf armen Böden wohl stets Kali und Phosphorsäure zugeführt wurde. Denn letzteres ist unbedingt notwendig mit Rücksicht auf den Umstand, daß die zur Gründüngung anzubauenden Pflanzen nur dann Stickstoff aus der Luft zu sammeln vermögen, wenn die übrigen Nährstoffe in der Erde in ausreichendem Maße vorhanden sind. Jedenfalls ist eine Wirkung von einer Gründüngung nur dann zu erwarten, und auch der Endeffekt wird durch die Mineraldüngung gesteigert. Vielfach werden jedoch selbst dann nicht diejenigen Erfolge erzielt, die man von einer mit vielen Kosten und Umständlichkeiten verbundenen Düngung erwartet, denn man ist deshalb auf vielen Stellen von der Grün- und Mineraldüngung völlig abgekommen und hat dafür eine Düngung mit Humus-, Torf-, Moor- und schwarzer Erde eingeführt. Die Resultate dieser Düngung waren vorzüglich, namentlich auf leichten Sandböden, und selbst auf sterilem Sandboden sind damit tadellose Pflanzen erzogen worden. Der natürlichste Stickstoffdünger ist eben doch der Humus, der große Mengen organischen Stickstoffes enthält. Die Anwendung desselben hat besonders immer Erfolge von dauernder Wirkung gehabt. Maßgebende Persönlichkeiten haben daher neuerdings diesbezügliche Untersuchungen angestellt und ermittelt, daß die oben genannten Bodenarten einen

Hosted by Google

großen Teil aller derjenigen Nährstoffe enthalten, die eine Pflanze zu ihrem Wachstum bedarf.

Es wäre deshalb zu wünschen, daß diese neue Düngungsart überall Anwendung finden und weiter von Erfolg begleitet sein möge, zum Nutzen unseres schönen Waldes. Königl. Förster Nowotny.

Mitteilungen.

Zur Pensionsversicherung der Privatbeamten. Beschlüsse der Siebener-Kommission vom 27./28. Januar 1911.

Die Siebener-Kommission des Hauptausschusses zur Herbeiführung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung für die Privatangestellten tagte am 27. und 28. Januar 1911 im Reichstagsgebäude zu Berlin, um zu dem Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte Stellung zu nehmen. Vom Reichsamte des Innern nahmen die Geheimen Oberregierungsräte Koch und Dr. Beckmann an den Beratungen teil. Die Kommission faßte folgende Beschlüsse:

„Die Siebener-Kommission begrüßt den Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte als eine gute und brauchbare Grundlage für die Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten, zumal der Entwurf in seinen wesentlichen Bestimmungen den Beschlüssen des Hauptausschusses entspricht. Soweit der Entwurf die Erfüllung einzelner Wünsche der übergroßen Mehrheit der Privatangestellten nicht gebracht hat, wird die Siebener-Kommission beim Hauptausschusse beantragen, bei den gesetzgebenden Körperschaften nachdrücklich für die Erfüllung folgender Leitsätze einzutreten:

1. Im § 1 Ziffer 4 des Gesetzentwurfs ist die Bestimmung zu streichen, wonach die Versicherungspflicht an einen Jahresarbeitsverdienst von 5000 ℳ gebunden werden soll, vielmehr soll statt dessen bestimmt werden, daß ein Grenzgehalt von 5000 ℳ für die Bemessung von Leistungen und Beiträgen festgesetzt wird.

2. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht soll für Beamte des Reichs, der Bundesstaaten, Gemeinden usf. nicht eintreten, sofern diese Beamten auf Privatdienstvertrag angestellt sind, ohne eine Pensionsberechtigung nach den Sätzen dieses Gesetzes gewährleistet zu erhalten. (§§ 9 und 10.)

3. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat, steht den ehelichen Kindern unter 18 Jahren Waisenrente und dem Manne Witwerrente zu, solange er bedürftig ist. (§ 29.)

4. Als Beitragsmonate im Sinne des § 50 sollen auch die Kalendermonate angerechnet werden, in denen der Versicherte nachweislich stellungslos gewesen ist.

5. Eine Rückvergütung von Beiträgen soll unter keinen Umständen stattfinden. (§ 64.)

6. Weiblichen Versicherten, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, soll auf ihren Antrag nach Wahl eine sofort beginnende oder eine aufgeschobene Leibrente gewährt werden. (§ 65.)

7. Die Einberufung des Verwaltungsrats muß auf Verlangen des Verwaltungsausschusses erfolgen. (§ 111.)

8. Zu der Anlage des Vermögens der Reichsversicherungsanstalt nach § 226 des Entwurfs soll die Zustimmung des Verwaltungsausschusses erforderlich sein. (§ 226.)

9. Auch in die Rentenausschüsse sollen weibliche Versicherte gewählt werden können. (§ 137.)

10. Es soll den bestehenden Pensionskassen der Berufsverbände ermöglicht werden, auf ihren Wunsch eine Übernahme dieser Kassen durch die Reichsversicherungsanstalt mit Zustimmung des Bundesrats herbeizuführen. (§ 365.)

11. Der Leitsatz des Hauptausschusses über die Höhe der Beiträge hat im Entwurf offenbar nicht die richtige Auslegung gefunden. Der Hauptausschuß hat den einmütigen Wunsch gehabt, daß die dort aufgeführten Sätze von 10 Prozent und 8 Prozent sich auf das durchschnittliche Einkommen, nicht auf das Mindesteinkommen beziehen sollten. Die Beiträge sind deshalb entsprechend zu erhöhen, wodurch zugleich auch die Leistungen erhöht werden.

Die Beiträge sollen möglichst so abgestuft werden, daß sie betragen in

der Klasse	A	2 ℳ	monatlich	
" "	B	4 "	"	
" "	C	6 "	"	
" "	D	8 "	"	
" "	E	11 "	"	
" "	F	15 "	"	
" "	G	18 "	"	
" "	H	23 "	"	
" "	I	30 "	"	

12. Der Bundesrat soll ersucht werden, die Versicherungspflicht alsbald nach dem Inkrafttreten des Gesetzes auf Trichinen- und Fleischbeschauer auszudehnen, die diese Tätigkeit auf eigene Rechnung ausüben. (§ 4.)

Die Siebener-Kommission erhofft die Erfüllung dieser Forderungen um so mehr, als die Privatangestellten bei ihrem Bestreben seither die einmütige Zustimmung des Reichstags gefunden haben. Die baldige Verabschiedung des Gesetzentwurfs soll mit allen Mitteln gefördert werden.

— Zu: „Stockausschläge und ihre Beseitigung durch Schafeintrieb."

(Zu den Artiteln Nr. 3 Seite 51 und Nr. 7 Seite 145). Eine bedenkliche Maßregel bleibt der Schafeintrieb doch immer, weil die Schafe im Gegensatz zum Rindvieh die Holzpflanzen stark annehmen. Deshalb muß sehr darauf geachtet werden, daß nicht auch die Fichten verbissen werden. Daß dies durch vorhergehende halbe Sättigung vermieden wird, erscheint auf den ersten Blick annehmbar; aber wie stimmt es mit der Erfahrung der Dänen, daß Rindvieh hungrig die Holzpflanzen verschont,

Hosted by Google

halbgesättigt sie aber annimmt, wenn es zur Vertreibung der Mäuse in Buchenverjüngungen getrieben wird? Ich möchte deshalb anregen, den Versuch mit hungrigen Schafen zur Bekämpfung der Eichenstockausschläge in Fichtenkulturen doch noch zu machen oder zu wiederholen. Im übrigen ziehe ich es vor, die Fichten unter so dunklem Schirmschlag zu pflanzen, daß die Stockausschläge zurückgehalten werden. Nach dem Lichtbedürfnis der Fichte wird allmählich nachgelichtet und geräumt. Daß Schafeintrieb Fichtenkulturen gegen den Rüsselkäfer schützt, hörte ich schon vor 20 Jahren in Westfalen von alten Förstern. Es scheint also doch etwas an der Sache zu sein.

Dr. Bertog.

— **Über die diesjährige Kiefernzapfenernte in der Altmark.** Der schon öfter wiederholten Aufforderung der Schriftleitung dieses Blattes nachkommend, will ich kurz über die Ernte an Kiefernzapfen in der Altmark berichten. In diesem großen Waldgebiet der Provinz Sachsen befinden sich bekanntlich viele kleine Klengenanstalten, die sich neuerdings teilweise unter der Beaufsichtigung der Landwirtschaftskammer zu Halle zu einer Vereinigung zusammengeschlossen haben. Wie wohl überall in Deutschland, so ist auch dort die Ernte an Kiefernzapfen in diesem Jahr recht gering. Heute kostet der Zentner Kiefernzapfen 6,50 bis 8 ℳ, im Mittel etwa 7 ℳ. Ende Dezember, Anfang Januar, also zu Beginn der Darrzeit, stand der Preis auf 4,50 ℳ. Er ist aber nicht zuletzt durch gegenseitiges Überbieten der Klengen und Zapfenhändler sehr schnell in die Höhe gegangen. Die Schwierigkeit, Zapfen zu bekommen, liegt weniger an der geringen Ernte als daran, daß sich nur sehr wenig Leute trotz des Entgegenkommens von Waldbesitzern und Forstverwaltungen zum Sammeln verstehen. Der Bau einer elektrischen Überlandzentrale und einer Bahn in dortiger Gegend nimmt noch dazu in diesem Jahre sehr viele Arbeitskräfte fort. Ferner gestattet das milde Wetter den Bauhandwerkern, die sonst in der arbeitslosen Winterzeit gern Zapfen sammeln, fortwährende Beschäftigung in ihrem eigentlichen Beruf. Die zuerst geernteten Zapfen waren außerordentlich „kienig“ (mit Harz überlaufen). Solche Zapfen klengen erfahrungsgemäß sehr schwer, was sich auch in diesem Jahre zeigte, manche gehen überhaupt nicht auf. Auch ist die Keimkraft der daraus gewonnenen Samen eine nicht befriedigende, etwa 70 %. Die später hereingebrachten Zapfen sind bedeutend besser. Das hängt auch damit zusammen, daß die Pflücker zunächst die leicht abzuerntenden niedrigen und jüngeren Bestände (Bauernhölzer) aufsuchen und erst, wenn dort nichts mehr zu holen ist, in die höheren und älteren Baumhölzer gehen, deren Zapfen und Samen naturgemäß von viel besserer Beschaffenheit sind. Nach den ersten Darrproben ist die Ausbeute heuer unter dem Durchschnitt, 50 kg Zapfen liefern rund 700 g entflügelten Samen. Erfahrungsgemäß bessert sich aber das Verhältnis im weiteren Verlauf der Darrperiode. Die Körner sind etwas kleiner wie im vorigen Jahre. Es scheint so, daß die Zapfen des südlichen Teils der Letzlinger Heide besser ausgebildet sind und auch mehr und hochwertigeren Samen liefern als die der mehr nördlich gelegenen Wälder der Altmark. Guter altmärtischer Same mit 80 % Gebrauchswert wird in genügender Menge, aber nicht unter 12,50 ℳ für 1 kg zu haben sein. Die Ernteaussichten für nächstes Jahr erscheinen nach den Aussagen der Pflücker ein wenig besser, es gibt überall leidlich viel junge Zapfen. Zu sehr darf man darauf aber nicht bauen, denn auch im vorigen Jahr sah man viele junge Zapfen, und doch ist die Ernte ziemlich schlecht. Namentlich die Maifröste sollen das Abfallen der jungen Zapfen bewirken. Nicht genug kann gewarnt werden vor dem Hausierhandel mit Kiefernsamen, der sich auch jetzt wieder in der Altmark breit macht. Leute, die früher darrten, aber den Handel lohnender finden, kaufen für 2 bis 3 ℳ das Kilogramm Kiefernsamen, besuchen damit die vielen kleinen Waldbesitzer der dortigen Gegend und bringen diesen schlechten Samen, der zumeist aus Südfrankreich stammt, mit 5 ℳ das Kilogramm an den Mann. Daß nie brauchbare Bestände aus solchen Samen, der meist auch noch geringe Keimkraft zeigt, entstehen können, ist oft genug betont worden. Der springende Punkt in der ganzen Kiefernsamen-Herkunftsfrage besteht heute darin, genügend Kräfte für das Zapfenpflücken zu bekommen. Das ist nur möglich bei hohen Pflücklöhnen. Diese können aber die Darren nur gewähren, wenn die Waldbesitzer für einheimischen Samen angemessene Preise bezahlen. r.

— **Waldsamen-Ernteberichț.** Gute Samenernten scheinen bei unseren Waldbäumen immer seltener zu werden. In diesem Jahre hat keine einzige Holzart befriedigenden Ertrag gebracht. In keinem derjenigen Länder, die seither den Bedarf von Eicheln deckten, waren dieses Jahr Eicheln gewachsen; nur ein kleiner Distrikt im Auslande lieferte ganz unbedeutende Mengen.

Genau so sieht es mit Bucheln aus. Dagegen erwartete man von der Roteiche anfangs eine gute Mast; diese fiel aber in Wirklichkeit recht gering aus, sodaß auch von Roteicheln nur kleine Quantitäten zu hohen Preisen erhältlich sind.

Von den übrigen Laubhölzern ist der Samen meist vor völliger Reife abgefallen.

Einigermaßen ausreichende Quantitäten gingen nur ein von: Birken, Hainbuchen und Eschen, während Ahorn, Linden, Eschenarten, Akazien usw. nur spärliche Mengen eingebracht werden konnten.

Von Nadelhölzern brachte die Weißtanne kein Korn neuer Saat. Sehr wenig liefert die Lärche und die Schwarzkiefer, während der Ertrag der Fichte vollständig null ist.

Glücklicherweise sind Bestände vorjähriger Saat in ausgezeichneter Qualität vorhanden.

Auch von Kiefern kamen in Deutschland nur minimale Quantitäten neuer Zapfen herein, während die Ernte im Ausland besser, in Frankreich sehr reich ist. Französischer Samen wird daher ungemein billig offeriert. Vorräte von hochprima deutschem Kiefernsamen sind ja vorhanden; ob sie ganz ausreichen werden, kommt auf den Bedarf an. Auch für nächstes Jahr dürfen wir nur eine knappe Kiefernsamenernte in Deutschland erwarten.

Von den wichtigen Exoten ist im allgemeinen wenig geerntet worden; die Aufträge werden von den Sammlern nur zum kleinsten Teile ausgeführt.

Darmstadt, 4. Februar 1911.

Heinrich Keller Sohn.

Hosted by Google

Berichte.

Preußischer Landtag. Haus der Abgeordneten.

16. Sitzung am 31. Januar 1911.

Einmalige Beratung der Ausführungsbestimmungen des Staatsministeriums zu den Vorschriften über die Reisekosten der Staatsbeamten vom 24. September 1910.

Dr. Schroeder-Cassel (nat.-lib.). Im § 4 der Ausführungsbestimmungen heißt es:

> Zur Reise sind, wenn dadurch Mehrkosten vermieden werden können, auch Sonn- und Feiertage zu benutzen.

Damit wird die Verpflichtung ausgesprochen, daß jeder Beamte den Sonn- und Feiertag benutzen muß, eine Dienstreise anzutreten, nur um dem Fiskus Kosten zu ersparen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß, wenn religiöse Überzeugungen und der Wunsch des Kirchenbesuches den Beamten veranlassen, den Sonntag bereits in dem Orte des Dienstgeschäftes zu verbringen, dieser Umstand eine Berechtigung für den Beamten abgibt, die Reise bereits am Sonnabend antreten zu können. Ich halte es für unzulässig, daß in dieser Weise in die religiösen Empfindungen der einzelnen Beamten eingegriffen wird.

Sodann kann ich der Bestimmung im § 6 nicht völlig zustimmen. Dem § 6 liegt der Gedanke zugrunde, daß, wenn das Dienstgeschäft oder die Hinreise und das Dienstgeschäft zusammengenommen sieben Stunden oder mehr in Anspruch genommen hat, der Beamte an dem betreffenden Tage die Rückreise nicht anzutreten braucht, wenn noch ein Reiseweg von mehr als zwei Stunden zurückzulegen ist. Es ist hier die Zahl der Stunden zunächst willkürlich gegriffen, und es entsteht ferner dabei der Zweifel, wie es mit der Mittagspause steht und mit dem Zeitraum, der dem Beamten zum Zwecke der Erholung zugestanden werden muß. Da können die Bestimmungen vielleicht so ausgelegt werden, daß Beamte, die es nicht sehr gewissenhaft nehmen, einfach die sieben Stunden durch Einlegung von Pausen künstlich zusammenbringen, um an diesem Tage die Rückreise nicht mehr antreten zu brauchen. Ich vertrete die Anschauung, daß, wenn ein Beamter gereist ist und seine Dienstgeschäfte erledigt hat, man ihm zwar eine angemessene Erholungszeit gewähren muß, daß er aber im übrigen, ohne Rücksicht auf die Zeitdauer der Beschäftigung, die Verpflichtung hat, noch an demselben Tage zurückzureisen, wenn er mit irgendeinem Zuge noch vor Mitternacht zurückkommen kann.

Nach § 7 ist anerkannt, daß, wenn ein Zug Verspätung hat, diese Verspätung, soweit sie mehr als eine Stunde beträgt, dem Beamten zugute kommen soll. Wir haben vielfach Züge, die kurz vor Mitternacht an dem betreffenden Orte einlaufen; da kommt es sehr häufig vor, daß eine Verspätung des Zuges eintritt und der Beamte nach Mitternacht nach Hause kommt. In einem solchen Fall sollte es doch ganz ausgeschlossen sein, daß, wenn die Verspätung eine Stunde oder mehr beträgt, dieser Zufall dem Beamten das Recht auf Gewährung neuer Diäten geben soll.

Im § 8 heißt es: Wenn die Reise mit der Eisenbahn oder mit dem Schiff gemacht werden muß, so ist der betreffende Beamte berechtigt, die Reise zu unterbrechen, sobald er mindestens 12 Stunden zurückgelegt hat. Früher hieß es: Wenn 500 km zurückgelegt sind, dann braucht der Beamte an dem Tage nicht weiter zu reisen. Ich halte an sich für richtiger, daß man die abgelaufene Zeit als Maßstab nimmt. Eine Reisezeit von zwölf Stunden mit der Eisenbahn ist indessen sehr beträchtlich; das ist z. B. die Entfernung, die der Schnellzug von Berlin bis Gumbinnen zurücklegt. Erst wenn der Beamte eine solche Strecke mit der Bahn abgefahren hat, soll er berechtigt sein, seine Nachtruhe zu nehmen; das halte ich doch hinsichtlich einer Eisenbahnfahrt für zuweitgehend, und für eine Schiffsreise hat die Sache gar keine Bedeutung, da kann man ohne Überanstrengung noch viel länger fahren. Ferner, wenn eine Landwegreise vorgenommen wird, ist der Betreffende berechtigt, dann Halt zu machen, wenn er 75 km zurückgelegt hat. Diese Abgrenzung ist an und für sich vielleicht ganz richtig, wenn der Beamte mit Fuhrwerk die 75 km zurücklegt; aber es ist nicht beachtet, daß heute viel mit dem Automobil gefahren wird, und dann hat das gar keine Bedeutung. Ich vermisse überhaupt die Rücksichtnahme auf das Automobil.

Mit einer Bestimmung im § 10 bin ich einverstanden. Da ist bestimmt:

> Eine Dienstreise und eine Urlaubsreise dürfen nur mit Zustimmung der vorgesetzten Behörde verbunden werden.

Ich halte es für unbedingt erforderlich, daß eine ausdrückliche Genehmigung erfolgen muß, damit nicht Beamte, die auf Urlaub gehen, sich künstlich eine Dienstreise einrichten, um den Urlaub daran anschließen zu können.

Im § 11 ist eine merkwürdige Bestimmung:

> Reisekosten (Tagegelder, Fahrkosten) werden gewährt, wenn die Entfernung von der Grenze des Wohnorts bis zur Mitte des Geschäftsorts (bei Versetzungsreisen bis zur Mitte des neuen Wohnorts) und die Entfernung von der Grenze des Geschäftsorts bis zur Mitte des Wohnorts (bei Versetzungsreisen von der Grenze des neuen bis zur Mitte des bisherigen Wohnorts) mindestens je 2 km betragen. Werden auf einer Dienstreise mehrere Geschäftsorte berührt, so werden die Reisekosten gewährt, wenn zwischen dem Wohnort und einem der Geschäftsorte diese Entfernungen über die Mitte der übrigen Geschäftsorte in der einen wie in der anderen Reiserichtung mindestens je 2 km betragen.

Denken Sie sich mal die Nachrechnung der einzelnen Reisekostenforderungen. Das eröffnet die Aussicht auf eine solche Mehrbeschäftigung der Oberrechnungskammer, daß ich außerordentlich bedenklich bin.

Im dritten Absatz wird bestimmt, daß in erster Linie die Landwegstrecke, und zwar die kürzeste fahrbare Verbindung, in Rücksicht gezogen werden soll,

Hosted by Google

und wenn keine anderen Handhaben da sind, eventuell die Luftlinie. Ich kann mir nicht gut denken, daß ein Ort überhaupt nicht auf einem Fahrwege zu erreichen sein soll; die Bestimmung ist aber vielleicht so auszulegen, daß hier schon Rücksicht darauf genommen wird, daß unter Umständen demnächst auch mit Luftballons Dienstreisen unternommen werden.

Auch zu dem § 15 habe ich ein Bedenken geltend zu machen. Dort wird der Fall behandelt, daß Urlaubsreise und Dienstreise aneinander anschließen, und es wird bestimmt, daß, wenn der Betreffende seine Urlaubsreise an eine Dienstreise anschließt, er die Reisekosten von seinem Wohnort bis zum Beschäftigungsort, und sobald er vom Urlaub zurückkehrt, auch vom Beschäftigungsort zum Wohnort erhält. Wenn aber der andere Fall eintritt, daß er die Dienstreise bei der Rückkehr vom Urlaub an eine Urlaubsreise anschließt, dann werden ihm nicht wie im ersten Falle die Reisekosten vom Wohnort zum Beschäftigungsort und zurück gewährt, sondern es wird verglichen die direkte Kilometer-Entfernung von seinem Urlaubsort bis zu seinem Wohnort mit der Kilometer-Entfernung des Urlaubsorts zum Beschäftigungsort und von dort zum Wohnort, und dann bekommt der Beamte nur den Umweg vergütet, der sich aus der Vergleichung ergibt. Was hat diese unterschiedliche Behandlung für eine innere Berechtigung? Wenn die Dienstreise vor dem Urlaub vorgenommen wird, bekommt der Beamte die Reisekosten hin und zurück. Liegt aber der andere Fall vor, daß der Beamte erst bei der Rückkehr vom Urlaub die Dienstreise erledigt, dann bekommt er nur den Umweg vergütet. Da wird jeder Beamte sich natürlich so einrichten, daß er selbstverständlich die Dienstreise vorher macht und nicht nachher.

Weiter wird in § 17 der Fall behandelt, wie die Reisekosten zu berechnen sind, wenn ein Beamter unterwegs erkrankt. Es ist wirklich sehr auffallend, was hier vorgeschrieben wird: wenn der Beamte unterwegs erkrankt, dann soll nämlich die Staatsverwaltung sich ausrechnen, wie sie sich billiger steht; entweder soll sie dem Erkrankten die Tagegelder geben, wenn er irgendwo krank gelegen hat, oder wenn die Rückreisekosten vom Erkrankungsort bis zu seinem Wohnort weniger betragen, dann bekommt er keine Diäten für die Zeit, wo er krank liegt, sondern die billigeren Reisekosten nach seinem Wohnort. Das halte ich geradezu für ungerecht. Es muß so vorgeschrieben werden, daß der erkrankte Beamte nicht nur seine Tagegelder für die Zeit seiner Erkrankung, sondern selbstverständlich außerdem auch noch seine Rückreisekosten erhält.

In § 19 wird die Bestimmung getroffen, wie es mit unentgeltlich benutztem Fuhrwerk gehalten werden soll, und da wird gesagt, daß als unentgeltlich gestellte Verkehrsmittel solche zu verstehen sind, deren Kosten aus staatlichen Kassen bestritten werden, und solche, die sonst dem Beamten zur unentgeltlichen Benutzung oder Mitbenutzung eingeräumt werden. Im Reisekostengesetz selbst heißt es in § 5: Soweit Beamte Dienstreisen mit unentgeltlich gestellten Verkehrsmitteln ausführen usw., sollen die entsprechenden Bestimmungen gelten. Nun haben wir in der Kommission, wie ich mich genau entsinne, ausdrücklich und eingehend darüber verhandelt, daß, wenn derartige Verkehrsmittel unentgeltlich von Dritten gestellt werden, es unter Umständen für den Beamten sehr peinlich ist, solche benutzen zu müssen. Es wurde der Schulfall angenommen, daß irgendein Richter eine auswärtige Beweiserhebung mitten im Lande vornehmen muß, und daß er an der Bahn von dem Grundbesitzer oder dem Fabrikbesitzer mit Fuhrwerk unentgeltlich abgeholt werden soll. Es wurde gesagt, in diesem Fall müßte der Richter sich weigern, das unentgeltlich gestellte Fuhrwerk zu benutzen, weil es ihn der anderen Partei gegenüber in eine unangenehme Lage bringt: denn diese wird sofort mißtrauisch sagen: der Gegner holt den Richter ab, da ist mein Prozeß schon verloren. Wir waren in der Kommission der einstimmigen Überzeugung, daß für den Beamten unter keinen Umständen eine Verpflichtung vorgeschrieben werden könnte, von Dritten unentgeltlich gestelltes Fuhrwerk benutzen zu müssen, und hatten den Wunsch ausgesprochen, daß in den Ausführungsbestimmungen darauf eingegangen werden möchte, inwieweit eine solche Verpflichtung besteht oder nicht. Das ist nicht geschehen. Ich möchte aber dagegen Widerspruch erheben, daß aus § 19 der Ausführungsbestimmungen geschlossen werden könnte, als ob eine solche Verpflichtung unter Umständen bestehen soll.

Nun kommt weiter eine Bestimmung bezüglich der Fußreisen. Da ist mir erzählt worden, daß im Lande die Sache jetzt so gehandhabt wird, daß dann, wenn irgendein Beamter zu Fuß geht, künstlich unterstellt wird, auch wenn er allein geht, es hätten mehrere gemeinschaftlich einen Wagen benutzt, und dann werden diesem Beamten, auch wenn er allein zu Fuß geht, die halben Kilometergelder für Mitbenutzung eines Fuhrwerkes berechnet. Wir haben ausdrücklich in der Kommission über diesen Fall verhandelt. Ich selbst hatte ursprünglich die Anregung gegeben, daß eine Entschädigung für Landwegestrecken nur dann gefordert werden dürfe, wenn auch tatsächlich ein Fuhrwerk benutzt wäre. Auf diese Anregung ist aber nicht eingegangen, und zwar ist das damit begründet worden, man solle dem wandersfrohen Beamten das Wandern nicht verleiden, sondern man solle — es war der Herr Abgeordnete v. Brandenstein, der die Ausführungen machte — es ausdrücklich zulassen, daß er zu Fuß gehen könne, und trotzdem habe er alsdann das Recht auf 60 ₰ pro Kilometer. Die jetzige angebliche Auslegung durch die Behörden ist eine ganz gekünstelte und steht in Widerspruch mit den Kommissionsverhandlungen.

In § 22 ist folgendes vorgesehen: Wenn ein Beamter vorübergehend außerhalb seines Wohnortes beschäftigt wird und die vollen Tagegelder bezieht, so bekommt er bei weiteren Dienstreisen außerhalb keine Tagegelder mehr. Wenn er aber ein Pauschquantum bezieht oder ermäßigte Tagegelder, ich will mal sagen ¾ der sonst üblichen Tagegelder, so werden ihm bei Dienstreisen seine weiteren Tagegelder vollständig unverkürzt ausgezahlt. Durch diese unterschiedliche Behandlung können große Ungerechtigkeiten eintreten.

Hosted by Google

In § 24 ist entsprechend den Kommissionsbeschlüssen festgesetzt, daß der tatsächlich zurückgelegte Reiseweg der Reisekostenberechnung zugrunde gelegt werden soll. Früher war bekanntlich die kürzeste Verbindung in Rechnung zu stellen. Nun ist aber weiter vorgeschrieben worden, daß der Beamte die günstigste Verbindung wählen, er sich also um alle möglichen Anschlüsse auch auf Nebenwegen kümmern muß. Ja, meine Herren, das gibt wieder eine große Nachprüferei in der Oberrechnungskammer!

Die weiteren Bestimmungen in § 25 ff. über die Ab- und Zugänge und über die Benutzung von einzelnen Wegestrecken, die der Beamte teils mit der Bahn und teils zu Fuß zurücklegt, sind so verwickelt, daß sich kaum jemand hindurchfinden kann.

Wir hegen doch ganz allgemein den Wunsch, daß das Rechnungswesen vereinfacht und auch die Tätigkeit der Oberrechnungskammer möglichst eingeschränkt wird. Ich glaube, diesem Wunsche des Abgeordnetenhauses entsprechen die jetzigen Ausführungsbestimmungen in keiner Weise. Ich habe so erhebliche Bedenken gegen den Inhalt der Ausführungsbestimmungen, daß ich beantragen möchte, sie einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zur weiteren Behandlung zu überweisen.

Frhr. v. Maltzahn (kons.): Der Herr Vorredner hat zutreffend über die Ausführungsbestimmungen, welche das Staatsministerium zum Reisekostengesetz gemacht hat, generell gesagt, daß sie der Kasuistik Tür und Tor öffneten. Ich kann diesen Ausführungen in allen Punkten beistimmen. Ich glaube, es ist unmöglich, mit diesen Ausführungsbestimmungen in ihrer jetzigen Gestalt praktisch zu arbeiten, ohne eine große Verwirrung im Lande herbeizuführen.

Die Einzelheiten, die der Herr Abgeordnete Dr. Schroeder angeführt hat, kann ich zurzeit nicht näher nachprüfen. Im allgemeinen scheint mir aber das, was er gesagt hat, zutreffend zu sein, insbesondere auch das, was er über die Benutzung unentgeltlich gestellter Fuhrwerke ausführte. Da möchte ich auf einen Punkt zu sprechen kommen, der bisher schon bei der Durchführung des Reisekostengesetzes im Lande Schwierigkeiten gemacht hat. Es kommt häufig vor, daß ein Lokalbeamter, der ein Pauschquantum bezieht, von einem höheren Beamten einer vorgesetzten Dienstbehörde auf Dienstreisen mitgenommen wird. Dann soll der vorgesetzte Beamte auch in diesem Falle nicht 60, sondern nur 30 ₰ liquidieren können, während er doch den Lokalbeamten unentgeltlich mitnimmt. Es ist von dem höheren Beamten doch nicht zu verlangen, daß er nun den nicht gedeckten Teil der Fahrkosten oder die übrigen 30 ₰ von dem Lokalbeamten einzieht, dessen Pauschquantum vielleicht so gering bemessen ist, daß es höchstens für die Reisen, die er allein unternimmt, ausreicht. Nun lassen Sie den Vorgesetzten einen reisefreudigen Beamten sein! Der kommt alle Wochen zu dem Lokalbeamten, und dann muß dieser außer den durch das Pauschquantum gedeckten Dienstreisen tagelange Reisen im Lande machen und möglicherweise für jede Tour pro Kilometer 30 ₰ zahlen. Das geht nicht; das ist auch nicht die Absicht der Kommission gewesen. Ich erinnere daran, daß wir über diese Frage gesprochen und sie in dem Sinne entschieden haben, daß der vorgesetzte Beamte berechtigt sein solle, in diesem Falle 60 ₰ zu liquidieren.

Klocke (Zentr.): Im allgemeinen darf ich sagen, daß ich mit den sämtlichen Ausführungen der beiden Herren Vorredner einverstanden bin, deshalb möchte ich nur einige wenige Punkte kurz erörtern.

Da ist zunächst der § 1 der Anweisung, der vorschreibt, daß man überhaupt darauf Bedacht zu nehmen habe, daß der Staatskasse möglichst geringe Kosten erwachsen. Das ist ein alter Grundsatz, der eigentlich auch wohl selbstverständlich ist. Aber, meine Herren, wie wird dieser Grundsatz in der Praxis angewendet? Es ist gerade der eine Fall, den Herr Kollege Schroeder erwähnte, damit begründet worden: nämlich der Fall des wanderfrohen Beamten, der mit einem anderen Beamten zusammen durch Wald und Feld zieht, um zu seiner Arbeitsstelle zu gelangen, und der nun in althergebrachter Weise für den Landweg liquidiert. Darauf ist gesagt worden: Ja, du hast die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß der Staatskasse möglichst geringe Kosten erwachsen; die geringsten Kosten erwachsen der Staatskasse aber, wenn ihr zusammen fahrt; und deswegen, ob ihr nun ein gemeinsames Verkehrsmittel benutzt oder nicht, könnt ihr unter allen Umständen nicht mehr liquidieren, als ob ihr in demselben Wagen gesessen hättet, — der nicht vorhanden war! Das führt zu einer vollständigen Umkehrung des Gesetzes.

Dann muß ich auch von dieser Stelle aus gegen den § 4 der Anweisung Einspruch erheben, durch den die Beamten zur Benutzung der Sonn- und Feiertage zu Dienstzwecken gezwungen werden. Wir müssen nach dieser Richtung hin uns auf das entschiedenste dagegen verwahren. Aus idealen Gründen treten wir überall für die Sonntagsruhe ein, und ich sehe nicht ein, warum der Beamte davon ausgenommen werden soll.

Riesch, Abgeordneter (freikons.): Den Bedenken des Herrn Abgeordneten Schroeder schließe ich mich durchaus an.

Peltasohn (fortschr. V.-P.): Für bedenklich halte ich besonders, daß, wie schon hervorgehoben wurde, in einzelnen Punkten ein Zwang ausgeübt wird, so bei den Reisen an Sonn- und Feiertagen und bei der Benutzung von Schlafwagen. Bedenklich ist auch der Zwang bezüglich der Zeiten, daß neun Stunden für die Rück- oder Weiterreise maßgebend sein sollen; ebenso die Bestimmungen über die zwölfstündige Reisezeit und die Zurücklegung von 75 km in § 8. Zu Bedenken kann auch die Festsetzung der Reisekosten und Auslagen Veranlassung bieten, die von der vorgesetzten Behörde gesondert nach den §§ 21 und 38 vorgenommen werden kann. Ferner kann, was noch nicht hervorgehoben worden ist, auch die Pauschalierung der Nebenkosten bei unentgeltlich gewährtem Fuhrwerk unvorteilhaft sein. Hier sollen ein für allemal die halben Kosten der Zu- und Abgänge gewährt werden; das kann für den Beamten ein Nachteil sein, da er z. B., wenn er nicht zu Schaden kommen will, hiernach nur ein Trinkgeld bis zu 75 ₰ geben könnte.

Hoff (fortschr. V.-P.) spricht über die Höhe der Umzugskosten und Reisegelder für die Volksschullehrer.

Hosted by Google

Frhr. v. Zedlitz und Neukirch (freikons.): Ich kann mich den Ausführungen der Herren Vorredner nur auf der ganzen Linie anschließen.

Halle, Ministerialdirektor, Regierungs-Kommissar: Die Ausführungsvorschriften haben im großen und ganzen nichts Neues gebracht, sondern waren zum großen Teil wörtlich schon Rechtens. Es hat sich eben im Laufe der Zeit bei der Ausführung des Reisekostengesetzes gerade mit Rücksicht auf die Monita der Oberrechnungskammer und mit Rücksicht auf die Zweifel der nachgeordneten Behörden das Bedürfnis herausgestellt, derartig kasuistische Bestimmungen zu geben, die sich an die Entscheidung einzelner Fälle, die sich natürlich wiederholt haben, angeschlossen haben.

Nun standen wir vor der Frage, was tun; das Reisekostengesetz ist zwar neu gefaßt, aber in der Hauptsache ist es das alte Recht. Mehrere Punkte sind allerdings neu geregelt. Wir mußten diese Ausführungsverordnung ändern, kamen aber auch zu der Überzeugung, daß die alten Vorschriften zum Teil unklar und nicht systematisch genug geordnet waren. Wir haben uns der Mühe unterzogen, eine andere Gruppierung der alten Vorschriften vorzunehmen und dabei nur das zu ändern, was notwendig geändert werden mußte. Der größere Teil der Anstände, die von den Herren Vorrednern erhoben sind, bezieht sich nicht auf die Neuregelung, sondern auf die alten Vorschriften.

Es ist von einem der Herren Vorredner aus dem § 19 herausgelesen worden, es sei jeder Beamte, auch ein Richter, verpflichtet, ein ihm angebotenes unentgeltliches Verkehrsmittel zu benutzen. Meine Herren, das steht nicht darin; es ist auch absichtlich nicht gewollt. Ich habe auch meines Wissens in der Kommission gesagt, daß wir uns hüten würden, das so generell auszudrücken, sondern das muß man von Fall zu Fall dem Takt des Beamten und eventuell der Nachkontrolle der vorgesetzten Behörde überlassen. In diesem Sinne glaube ich auch in der Kommission mich ausgesprochen zu haben. Also diese Befürchtung des betreffenden Herrn Vorredners ist nicht berechtigt.

Dann ist ein zweiter Fall, nämlich der mit den Fußgängern, hier erörtert worden. Ich glaube mich recht zu erinnern, daß eine Provinzialbehörde so entschieden hat, wie einer der beiden Vorredner ausführte. Ich kann Ihnen aber sagen, daß wir in der Zentralinstanz anders entschieden haben, und dieses Gravamen ist damit aus dem Wege geräumt.

Dann ist noch auf den § 24 hingewiesen worden, der eine ganz grundlegende Bestimmung darüber enthält, wie eine Reise, insbesondere eine Eisenbahnreise, ausgeführt werden soll. Gerade dieser § 24 ist im Sinne einer wohlwollenden Handhabung und einer praktischeren Gestaltung der Ausführung des Reisekostengesetzes den Wünschen der Kommission gemäß geändert worden, und es ist gerade der Grundsatz an die Spitze gestellt worden: der Weg, den der Beamte eingeschlagen hat, soll der Berechnung zugrunde gelegt werden, natürlich nicht in blanco — der Beamte kann nicht frei schalten und walten —, und demgemäß ist hinzugesetzt worden, daß besonders die Verkehrssitte entscheidend sein soll. Meine Herren, mit der Verkehrssitte muß man besonders operieren, und bei Zweifelsfragen, die an uns herangetreten sind, sind wir vornehmlich von der Frage: Wie würde ein vernünftiger Mensch in diesem Falle reisen, ausgegangen.

Ich meine, damit wären wohl alle Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, die aus der Wortfassung entnommen werden könnten, ohne weiteres beseitigt.

Das wären meiner Meinung nach die Hauptfragen, die zu erörtern sind. Es ist dann noch eine Frage, die der Autos, berührt worden. Darüber ist, glaube ich, auch schon in früheren Jahren beiläufig gesprochen worden, und wir haben auch in der Kommission darüber verhandelt. Ich kann sagen, daß diese Frage erörtert werden wird; aber es war in der kurzen Spanne Zeit nicht möglich, die Frage der Behandlung der Autos generell zu regeln. Wir stehen in Erwägung darüber, ob und in welchem Umfange man Autos zur Verfügung stellen und welche Grundsätze man einführen kann; aber ein abschließendes und endgültiges Ergebnis liegt der Staatsregierung noch nicht vor. Ich kann eben nur sagen: wir erwägen die Sache.

Vizepräsident Dr. Porsch: Die Besprechung ist geschlossen. Es ist von verschiedenen Seiten beantragt, die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Ein Widerspruch gegen diesen Antrag hat sich nicht erhoben; ich stelle fest, daß das Haus danach beschlossen hat.

Bericht über die XXV. Wanderversammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins vom 11. bis 13. August 1910 in Göttingen.

(Fortsetzung.)

Bei der nun folgenden Besprechung dieses Vortrages wies zunächst Kammerherr Freiherr Knigge-Levetse darauf hin, daß nicht nur die Forsten in der Lüneburger Heide, sondern auch andere Forsten schwer unter Waldbränden zu leiden hätten, dieses gälte besonders auch für die Forsten des Deisters. Bei der Nähe von Hannover werde der Deister, namentlich auch im Frühjahr, von zahlreichen Wanderern besucht. Eine große Waldbrandgefahr bestände durch das immer mehr zunehmende Rauchen von Zigaretten. Durch das achtlose Fortwerfen noch brennender Zigaretten entständen nachweisbar alljährlich Waldbrände. Der Regierungsbezirk Hannover sei der einzigste in der ganzen Monarchie, welcher keine Polizeiverordnung habe, welche das Rauchen im Walde an feuergefährlichen Stellen zum mindesten einschränke. Er habe sich dieserhalb schon an die Königliche Regierung gewandt und er hoffe, daß der Nordwestdeutsche Forstverein sich auch dieser Sache annehmen werde.

Oberforstmeister Runnebaum-Erfurt stimmt den Ausführungen des Forstmeisters Peters in forsttechnischer Beziehung im allgemeinen zu. Die vielgerühmten Birkenschutzstreifen hätten sich nicht bewährt. Sehr viel zweckmäßiger sei es, die Schutzstreifen nach einer kleinen Düngung mit perennierenden Lupinen und Serradella anzusäen. An feuergefährdeten Grenzen werde man gut tun, die gelichteten Bestandesstreifen auch noch mit einer Holzart zu unterbauen, die den Feuerfunken nicht zu leicht

Hosted by Google

Nahrung gewähre; als solche Holzarten kämen in Betracht die Buche, Hainbuche und Weißerle.

Geheimrat Quaet-Faslem-Hannover ist der Ansicht, daß die Birkenschutzstreifen doch auch ihre Vorteile hätten. Man müsse nur die Forderungen von Kienitz auch für diese Streifen beachten, man müsse also dafür sorgen, daß die Stämme bis zu 1½ m Höhe vom Boden ab entastet und der Boden zwischen den Stämmen verwundet werde. Sehr vorteilhaft sei es, zwischen die Birken Nadelhölzer, nach vorheriger Düngung auch Laubhölzer, einzubringen. Sehr geeignet zum Anbau sei die Weißtanne. Durch die zwischengebauten Holzarten werde der Boden von Unkraut usw. rein gehalten. Durchaus erforderlich sei das Wundhalten der Bahnen im Innern des Waldes. Ein tiefes Pflügen hierbei sei schon der Kosten wegen dem flachen Pflügen und nachherigen Eggen vorzuziehen. Sehr vorteilhaft sei es, die gepflügten Streifen mit der dänischen Rollegge oder mit einer Scheibenegge zu bearbeiten, denn hierdurch werde die Heide vernichtet.

Nur die wirklich schönen Partien in der Heide mit Wacholdern und Kusseln solle man in Rücksicht auf die Naturdenkmalspflege erhalten, aber man müsse diese Flächen dann ringsum durch einen breiten Streifen zum Schutz gegen die umliegenden Waldungen sichern.

Das Brennen der Heide und des Moores sei an manchen Stellen zugunsten der nachfolgenden Kultur doch zweckmäßig auszuführen und könne bei Anwendung der nötigen Vorsicht auch unbedenklich geschehen. Über die Anlage von Gegenfeuer herrsche noch manche Unklarheit. Unter allen Umständen dürfe es nur angelegt werden, wenn genügend Löschmannschaften zur Stelle seien. Bei der richtigen Anlage eines Gegenfeuers dürfe man das Feuer nicht unmittelbar am Rande des anzuzündenden Bestandes anlegen, sondern man müsse dasselbe etwa 15 bis 20 Schritt vom Rande entfernt innerhalb des Bestandes anzünden. Das habe den großen Vorteil, daß zunächst noch ein Streifen mit dem Winde brenne. Allmählich werde dann das Gegenfeuer durch die Luftströmung nach dem herankommenden Feuer hinbrennen und so entstände ein größerer abgebrannter Streifen, an welchem das Hauptfeuer dann leichter zu halten sei.

Die Waldbrandversicherung sei schon seit Jahren im Verein erörtert worden, doch sei man bislang noch zu keinem befriedigenden Abschluß gekommen. Auch jetzt habe man sich bei der Landwirtschaftskammer wieder mit dieser Frage beschäftigt; es sei vielleicht möglich, daß die landschaftliche Brandkasse in Hannover Waldbrandversicherungen vornehmen werde. Die Angelegenheit müsse jedoch erst noch eingehend geprüft werden.

Alsdann hielt ein Vertreter der Cahücitwerke in Nürnberg einen kurzen Vortrag über ein neues Verfahren von Stockrodungen unter Verwendung von Ammon-Cahücit. Die Anwendung dieses Sprengmittels ist demnach sehr einfach und gefahrlos. Die Wirkung des Sprengschusses sei derartig, daß im Augenblick der Sprengung der betreffende Stock gehoben, mit den anhaftenden Wurzeln herausgerissen und in vier bis sieben Teile zerspalten werde. Die Holzart spiele keine Rolle hierbei. Die Wirkung sei von den Bodenverhältnissen und vom Durchmesser der Stöcke abhängig, sie falle um so besser aus, je härter der Boden und je größer der Durchmesser des Stockes sei.

Nach einer dann folgenden Frühstückspause erhielt Staatsminister a. D. von Hammerstein-Loxten das Wort. In seinen Ausführungen verglich Redner die Land- und Forstwirtschaft in den verschiedensten Beziehungen.

Bei der Bodenverteilung sei der Wald sehr stiefmütterlich behandelt. Im Flachlande sei das bessere Gelände überall der Landwirtschaft zugefallen, bessere Böden habe der Wald eigentlich nur noch im Gebirge. Selbst in der Heide habe die Landwirtschaft neuerdings angefangen, die besseren Böden für sich in Anspruch zu nehmen.

Land- und Forstwirtschaft seien nicht gleichmäßig vorwärts gegangen. Die Landwirtschaft habe die Forstwirtschaft überflügelt. In der technischen Bodenbearbeitung habe die Landwirtschaft große Fortschritte gemacht sowohl mit den Gerätschaften wie auch in der Art und Weise der Ausführung der Bodenkultur. Allerdings habe man im Walde sich jetzt auch einer gründlicheren Bodenkultur zugewendet, insbesondere durch Benutzung des Dampfpfluges, aber es gäbe doch auch noch viele Forstleute, welche die Anwendung des Dampfpfluges mißbilligten.

Betreffs der Verwendung künstlichen Düngers stände die Forstwirtschaft noch weit hinter den Fortschritten der Landwirtschaft zurück. Der Landwirt wisse, was er durch seine Ernte dem Boden entziehe, was er dem Boden wieder zuführen müsse und was die einzelnen Pflanzen für eine Wirkung auf den Boden ausübten. In der Forstwirtschaft seien viele Fragen dieser Art noch ungelöst. Sowohl der Forstwirt, wie auch der Landwirt seien im allgemeinen noch zu wenig über die geologischen Verhältnisse des Bodens unterrichtet. Für den Waldbesitzer sei die Kenntnis des Untergrundes noch von viel größerer Bedeutung wie für die Landwirtschaft. Der Landwirt bearbeite seine Felder jedes Jahr und ernte auch jedes Jahr und könne daher Fehler bei der Bewirtschaftung im nächsten Jahre wieder gut machen. Falls in der Forstwirtschaft durch Wahl einer unrichtigen Holzart, durch ein nicht sachgemäßes Kulturverfahren usw. Fehler gemacht würden, werde man sie wohl während des Wachstums gewahr, aber die Fehler rächten sich, solange die Umtriebsperiode dauere. Der Waldbesitzer habe die volle Ernte erst am Ende der Umtriebszeit, also nach 80, 100 und mehr Jahren. Was die Bodengare für die Landwirtschaft bedeute, wisse jeder Landwirt, die Frage der Bodengare im Walde sei noch ein viel umstrittener Punkt, und doch habe die Bodengare für den Wald zweifellos eine weitgehende Bedeutung und müsse, wenn nötig, künstlich gefördert und erzeugt werden. Sehr vorteilhaft würde es sein, wenn die Forstwirte auch einen landwirtschaftlichen Kursus durchmachen würden.

(Fortsetzung folgt.)

Hosted by Google

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Bekanntmachung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domanen und Forsten.
Journal-Nr. III. 1141.

Berlin W 9, 7. Februar 1911.

Die Herren Forstreferendare, die in diesem Frühjahr die **forstliche Staatsprüfung** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis zum 1. März d. Js. einzureichen.

J. A.: Wesener.

Vorlesungsverzeichnis der Forstakademie zu Hann.-Münden für das Sommersemester 1911.

Oberforstmeister Professor Fricke: Waldbau, angewandter Teil (2 Stunden), waldbauliche Übungen (2 Stunden), forstliche Statik (2 Stunden).

Forstmeister Michaelis: Forsteinrichtung, praktische Übung (wöchentlich 1 Tag).

Forstmeister Sellheim: Waldwegebau (2 Stunden), Jagdkunde (2 Stunden).

Geh. Regierungsrat Professor Dr. Baule: Geodäsie (2 Stunden), geodätische Übungen (wöchentlich 1 Nachmittag).

Professor Dr. Hornberger: Bodenkunde (2 Stunden), bodenkundliche Übungen (wöchentlich 1 Nachmittag).

Professor Dr. Büsgen: Systematische Botanik (3 Stunden), botanische Übungen (2 Stunden), botanische Ausflüge (wöchentlich 1 Nachmittag).

Professor Dr. Rhumbler: Forstinsekten (4 Stunden), zoologische Übungen (1 Stunde), zoologische Ausflüge (wöchentlich 1 Nachmittag).

Professor Dr. Ehrenberg: Organische Chemie (2 Stunden), chemische Übungen (4 Stunden), Geologie (1 Stunde).

Professor Dr. Falck: Holzbewohnende Pilze (2 Stunden).

Professor Dr. von Hippel: Bürgerliches Recht, I. Teil (2 Stunden).

Dr. Herbert: Forstliche Baukunde (2 Stunden).

Allwöchentlich Sonnabends forstliche Ausflüge in die Lehrreviere unter Führung der forstlichen Dozenten.

Einschreibung am 19. April, Beginn der Vorlesungen am 20. April. Schluß des Semesters am 20. August.

Der Direktor der Forstakademie.
gez.: Fricke.

Verschiedenes.

— **Personalien.** Zum 1. April d. Js. sind an die **Forstakademie Tharandt** folgende Berufungen erfolgt:

1. Privatdozent Dr. Huckershoff von der technischen Hochschule in Dresden als Nachfolger des verstorbenen Geh. Hofrats Prof. Dr. Weinmeister als Professor der Mathematik, Physik, Meteorologie und Geodäsie.
2. Königl. Oberförster Dr. Borgmann von Castellaun (Regbz. Coblenz) als Nachfolger des am 1. April in den Ruhestand tretenden Geh. Hofrats Prof. Dr. Kunze für Forstmathematik und Waldwegebau.
3. Professor Dr. Jentsch von der Forstakademie Münden auf eine neu errichtete Professur für Forstpolitik, Forstgeschichte und Volkswissenschaft.

— **Die bayerischen Waldbesitzer** sind zurzeit eifrigst bestrebt, in dieser Verwertungsperiode tunlichst viel Holz zu den derzeitig außergewöhnlich hohen Preisen auf den Markt zu werfen. Manche Großgrundbesitzer und Verwaltungen größeren herrschaftlichen Waldbesitzes geben dem bayerischen Staatsministerium der Finanzen insofern ein Vorbild, als sie nach Muster des in Württemberg bereits seit Jahren angewandten Reservefondssystems die jetzige günstige Holzkonjunktur zu erhöhter Ausbeutung des Waldes durch Mehreinschlag ausnützen. In bayerischen Forstkreisen wird allgemein bedauert, daß man sich an zuständiger Stelle trotz wiederholter Anregung in den beiden Kammern des Landtages zur Schaffung eines Forstreservefondsgesetzes nicht entschließen kann. Die Bildung des Reservefonds würde ermöglichen, in Zeiten vermehrter Nachfrage und guter Holzpreise in den zahlreich vorhandenen Altholzbeständen mit geringem und zum Teil mit fehlendem Wertzuwachs außerordentliche Hiebe einzulegen und die aus solchen Vorgriffen gewonnenen Reineinnahmen verzinslich anzulegen. In Jahren geringer Nachfrage nach Holz und infolgedessen schlechter Preise, könnte mit der Nutzung zurückgehalten werden; den Ausfall am vollen nutzungsplanmäßigen Quantum würden berechtigte Eingriffe in den entsprechend ausgestatteten Forstreservefonds decken. Die wichtigste Aufgabe eines solchen Fonds wäre die, in Zeiten des Rückganges der Einnahmen aus den Staatsforsten der laufenden Verwaltung unter die Arme greifen zu können, also nicht bloß, wenn die Einnahmen gegenüber dem Etatsatze zurückbleiben, sondern namentlich dann, wenn nach vorausgegangener Steigerung der Einnahmen plötzlich ein Rückfall eintritt. In solchen Fällen muß die Möglichkeit vorliegen, schon in den Etat Mittel aus dem Reservefonds einzustellen. Wenn der Einheitspreis, welcher nach dem jeweiligen Preisstand dem Etat zugrunde zu legen wäre, nicht den durchschnittlichen Erlös pro Festmeter der vorausgegangenen drei Jahre, für welche die Rechnung abgeschlossen ist, erreicht, so kann dieser Durchschnittserlös in den Etat eingestellt werden, auch wenn er voraussichtlich nicht erlöst wird. Für etwaigen Ausfall diesem Etatssatze gegenüber hat der Reservefonds einzutreten. Die Auffstapelung eines bei günstigen Zeiten unantastbaren Reservefonds könnte z. B. beim Eintritt wirtschaftlicher Depression, welche neben dem Rückgange der Einnahmen aus den Forsten zugleich einen Ausfall bei den übrigen Staatseinkommensquellen mit sich zu bringen pflegt, in hervorragendem Maße dazu beitragen, daß derartige finanzielle Schwierigkeiten ohne allzu starke Mehrbelastung der Steuerzahler überwunden werden. —f—.

Hosted by Google

— **Der Dagsburger Waldprozeß.** Über diesen unseren Leserkreis sehr interessierenden Prozeß bringt die „Straßburger Post" folgenden Bericht: Der Fiskus der Reichslande hat bekanntlich die Absicht, die ausgedehnten Holzrechte, welche der Gemeinde Dagsburg im ehemals bis 1789 fürstlich Leiningenschen Herrschaftswalde, nunmehrigen Staatswalde, zustehen, abzulösen, was nach Lage der Gesetzgebung in der Weise zu bewirken ist, daß der Gemeinde ein dem Kapitalwert der Rechte entsprechender Teil des belasteten Waldes zu Eigentum übertragen wird. Zu diesem Zwecke hat er gegen die Gemeinde Klage bei dem Landgerichte in Zabern erhoben und dabei den Kapitalwert der Rechte auf nicht ganz 4 Millionen Mark beziffert, während die Gemeinde ihn auf 10½ Millionen Mark bemessen haben will. Als Ablösungsfläche hat er etwas über 1100 ha Wald angeboten, was der Gemeinde natürlich zu wenig ist. Zwei hohe nicht reichsländische Forstbeamte sind augenblicklich und wohl noch für einige Zeit damit beschäftigt, die von den Parteien aufgemachten Rechnungen nachzuprüfen und den wirklichen Wert der Rechte nebst der ihm entsprechenden Waldfläche zu ermitteln. Sie haben dabei, wie das Gericht bestimmt hat, die zur Zeit der Klageerhebung maßgebenden Verhältnisse zugrunde zu legen. — Die Dagsburger Bevölkerung teilt sich in drei Klassen, in vollberechtigte, minderberechtigte und in nichtberechtigte Bürger. Vollberechtigt sind diejenigen Familienvorstände, etwa 650 an der Zahl, deren Vorfahren im Jahre 1789 in Dagsburg ansässig waren; sie beziehen jeder aus den Berechtigungen eine Rente von jährlich über 200 ℳ. Erheblich weniger berechtigt sind etwa 50 Familienvorstände, deren Eltern oder Voreltern sich bis zum Jahre 1817 in Dagsburg niedergelassen haben. Der übrigbleibende geringe Rest der Bevölkerung, der nach 1817 in die Gemeinde Dagsburg zugezogen ist, ist nicht berechtigt. Den Vollberechtigten ist selbstverständlich daran gelegen, daß diese Einteilung der Bevölkerung auch in Zukunft aufrechterhalten bleibe. Um in dieser Hinsicht Klarheit zu schaffen, erhob die Gemeinde Dagsburg Widerklage gegen den Fiskus mit dem Antrag, das Gericht möge feststellen, daß die Erträgnisse des Ablösungswaldes nur den gegenwärtigen und zukünftigen nutzungsberechtigten Bürgern entsprechend ihren bisherigen Berechtigungen kraft Privatrechts zuzukommen habe. Der Fiskus legte seinerseits auf die fernere unterschiedliche Behandlung der Einwohnerschaft, die in der Praxis zu mannigfachen Reibereien Anlaß gibt, keinen Wert. Im übrigen betrachtete er die Angelegenheit als eine spätere Sorge, die nicht zwischen ihm und der Gemeinde, sondern, wenn es einmal zur Ablösung gekommen sei, zwischen der Gemeinde und den bisherigen Berechtigten zum Austrag zu bringen wäre. Dieser letzteren Auffassung entsprechend, hat auch das Landgericht in Zabern unter dem 3. Mai 1910 die Widerklage abgewiesen. Das Zaberner Urteil hat indessen nicht die Billigung des Oberlandesgerichts in Colmar gefunden. Das Oberlandesgericht hat vielmehr auf die von der Gemeinde eingelegte Berufung hin mit Urteil vom 19. v. Mts. erkannt, daß der kommende Ablösungswald zwar Gemeindegut werde, daß aber auf die Nutzungen und Erträgnisse dieses Gemeindegutes diejenigen Klassen von Gemeindeeinwohnern ein auf besonderem Rechtsgrunde beruhendes Privatrecht hätten, die zur Teilnahme an den abgelösten Waldrechten berechtigt gewesen seien. Gleichzeitig sind dem Fiskus die Kosten der Berufungsinstanz auferlegt worden. Ob es bei dieser Entscheidung sein Bewenden haben wird, muß abgewartet worden. Wir glauben, daß der Fiskus sich dabei beruhigen könnte. Die Entscheidung ist, soweit sich nach ihrem Tenor beurteilen läßt, für die Frage des Umfangs der Ablösung nicht präjudizierlich; insbesondere ist dem Verlangen der Berechtigten, daß ihnen das Erträgnis des Ablösungswaldes ihren bisherigen Berechtigungen entsprechend zuzukommen habe, vor dem Oberlandesgericht nicht stattgegeben werden. Ob sein Erträgnis im übrigen allen Einwohnern der Gemeinde oder nur einem Teile derselben von Nutzen sein soll, ist finanziell für den Fiskus ohne Bedeutung und kann lediglich der Gemeinde als solcher Schwierigkeiten bereiten. Den Streitwert der Dagsburger Widerklage hat das Oberlandesgericht, wie schließlich noch bemerkt werden mag, auf 100 000 ℳ angenommen. Gleichzeitig hat es den Streitwert der Hauptklage auf 500 000 ℳ festgesetzt.

— **Personal-Verzeichnis der Königlich Sächsischen Staats-Forstverwaltung auf das Jahr 1911.** Dieser schon seit längeren Jahren erscheinende Status ist nun auch in diesem Jahre wieder zum Preise von 1 ℳ im Verlage von C. Heinrich, Dresden, erschienen. Er umgreift seinem Titel gemäß die gesamte Staatsforstverwaltung des Königreichs Sachsen, einschließlich der obersten Behörden alles mit genauen Postadressen; Mitteilungen über die Forstakademien und die forstliche Versuchsanstalt zu Tharandt schließen sich an. Außerdem sind in einem Anhang die Veränderungen gegen das Forstpersonal-Verzeichnis von 1910 besonders vermerkt. Die Anschaffung des handlichen Büchleins kann jedem Interessenten gern empfohlen werden.

Die Schriftleitung.

— **Der pensionsberechtigte Beamte in gesicherter Lebensstellung.** Ein Führer für die Berufsfrage. Nach dem neuesten amtlichen Material bearbeitet von Schulrat Dr. Wilhelm Letau. Verlag Emil Abigt. Wiesbaden 1910. Preis 2 ℳ. — Derartige Bücher, welche die Berufswahl erleichtern sollen, sind zweifellos heutzutage noch mehr wie früher unentbehrlich; denn niemand ist imstande, die Eigenarten sämtlicher Berufszweige ohne einen solchen Führer zu übersehen. Unbedingte Voraussetzung ist aber, daß dieser Führer nach dem neuesten Stande bearbeitet ist, so daß man sich auf seine Angaben verlassen kann. Das ist nun, trotz der gegenteiligen Behauptung des Verfassers, bei dem vorliegenden Buche leider nicht der Fall, wenigstens nicht in den Ausführungen über die preußischen Staatsforstbeamtenlaufbahnen, auf die wir hier unsere Untersuchung beschränken wollen. Der Verfasser zieht noch die längst veralteten Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den königlichen Forstverwaltungsdienst vom 1. Juni 1899 und über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes ꝛc. vom 1. Oktober 1897 an, obwohl diese Bestimmungen mehrfach und zuletzt am 19. Februar 1908 und 1. Oktober

Hosted by Google

1905 durch neuere, gänzlich veränderte ersetzt sind. Daß der Minister eine Auswahl unter den Bewerbern zur Forstverwaltungslaufbahn trifft und nur eine beschränkte Zahl zuläßt, wird nicht erwähnt. Auch weiß der Verfasser nichts davon, daß die Anwärter für die Forstschutzbeamtenlaufbahn das zweite Lehrjahr auf der Forstlehrlingsschule zuzubringen haben, sondern behauptet, daß dieses Jahr bei einem Staats-Oberförster oder bei einem vom Regierungs- und Forstrat und Oberforstmeister des Bezirks zur Ausbildung von Lehrlingen ermächtigten verwaltenden Beamten des Gemeinde-, Anstalts- oder Privatforstdienstes zurückgelegt werden muß. Die Gehälter sind durchweg falsch angegeben. Bei den höheren Forstbeamten ist die Besoldungsordnung vom 26. Mai 1909 nicht berücksichtigt, die angegebenen Sätze stammen daher aus der Zeit vor dem 1. April 1908. Die Gehälter der Forstkassenrendanten sind mit 1800 bis 4900 ℳ verzeichnet, eine Gehaltsklasse, die es überhaupt nie gegeben hat; die jetzigen Sätze betragen bekanntlich 2100 bis 4500 ℳ. Die Revierförster erhalten nach der Meinung des Verfassers 1200 bis 1800 ℳ nebst einer Zulage von 60 bis 450 ℳ, die Förster aber 1100 bis 1500 ℳ, Angaben, die seit zwölf Jahren nicht mehr zutreffen. Diese Beispiele dürften zur Charakterisierung des forstlichen Teiles des Buches genügen. Wir können hiernach von dem Ankauf des Buches nur abraten. Die Schriftleitung.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

dem Oberforstmeister **Graf Bethusy-Huc** zu Potsdam für den Russischen St. Annen-Orden 2. Klasse.

dem Oberforstmeister **Modersohn** zu Allenstein für das Ritterkreuz des Schwedischen Nordsternordens.

dem Reg.-erungs- und Forstrat **Brewer** zu Potsdam für den Russischen St. Stanislaus-Orden 2. Klasse.

dem Forstmeister **Kampmann** zu Oranienburg, Regbz. Potsdam, für den Russischen St. Stanislaus-Orden 2. Klasse.

dem Forstmeister **Müller** zu Schuenhagen, Regbz. Stralsund, für das Ehrenkreuz 3. Klasse des Schaumburg-Lippischen Hausordens.

dem Oberförster **Frhr. Speck von Sternburg** zu Szittkehmen, Regbz. Gumbinnen, für den Russischen St. Stanislaus-Orden 2. Klasse.

dem Forstassessor **von Munch** zu Potsdam für den Russischen St. Stanislaus-Orden 3. Klasse.

Hartsch, Forstaufseher zu Falkenburg, Oberförsterei Strelitz, Regbz. Bromberg, ist zum Förster o. N. ernannt.

Kolhoff, Forstaufseher zu Bischofsburg, Regbz. Allenstein, ist zum Forstkassenrendanten daselbst vom 1. April d. Js. ab ernannt.

Rößler, Förster zu Lusche, Oberförsterei Sprakenfehl, ist auf die Försterstelle Fuhrberg I, Oberförsterei Fuhrberg, Regbz. Lüneburg, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Steinhöfel, Förster o. N. zu Gotthards, Oberförsterei Thiergarten ist die Försterstelle Erdmannshain, Oberförsterei Neuterhausen, Regbz. Cassel, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Hettwald, Fürstlicher Oberförster zu Waldhof, Kreis Tarnowitz, Regbz. Oppeln, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Dr. Escherich, Forstmeister zu Isen, ist der Königlich Preußische Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Großherzogtum Hessen.

Staats-Forstverwaltung.

Neuschäfer, Forstmeister zu Mainz, ist der Königlich Preußische Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 15. Anfrage: Mein Dienstland ist von Oktober bis Oktober für jährlich 244 ℳ verpachtet, die Pacht ist pränumerando halbjährlich zu zahlen; ich hatte demnach am 1. Oktober 1910 das letztemal die Pacht bis 31. März 1911 eingezogen. Am 1. November 1910 wurde ich nach hier versetzt, und war es meine Absicht, meinem Nachfolger $^8/_{12}$ des Pachtgeldes des verflossenen Wirtschaftsjahres zu zahlen, und zwar für die Zeit vom 1. November 1909 bis 30. Juni 1910 = 162,67 ℳ. Außerdem zahlte ich ihm noch die bereits eingezogene Pacht vom 1. Juli 1910 bis 31. März 1911 = $^9/_{12}$ = 183 ℳ. Von dem die Übergabe leitenden Herrn wurde ich unter Hinweis auf Radtke, Seite 128 zu 5 a Nachsatz: „Die Durchführung der Rechnung für die zwischenliegenden Monate unter Beibehaltung des vorliegenden Beispiels ergibt, daß der Anziehende vom Tage der Auseinandersetzung ab die auf die Zukunft entfallende Pachtleistungen vom Pächter des Dienstlandes und außerdem vom Abziehenden, gleichviel in welchem Monat die Auseinandersetzung stattfindet, ¾ des Jahrespachtentgeltes ohne jeden Abzug zu fordern hat", veranlaßt, noch für einen Monat mehr dem Nachfolger zu zahlen. Also die Pacht vom 1. Oktober 1909 bis 30. Juni 1910 = 9 Monate des alten Wirtschaftsjahres = 183 ℳ, und vom 1. Juli 1910 bis 31. März 1911 = 9 Monate neues Wirtschaftsjahr = 183 ℳ, zusammen also 366 ℳ. Ich bin der Ansicht, daß ich zu Unrecht 20,33 ℳ für den Monat Oktober 1909 gezahlt habe.

H., Königl. Förster.

Antwort: Sowohl Ihre Berechnung wie die des Leiters der Übergabe entsprechen nicht den Bestimmungen. Das Pachtgeld für die Zeit 1. Oktober 1909/10 gehört zu den Nutzungen des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1910/11, und das Pachtgeld für 1. Oktober 1910 bis Ende März 1911 zu den Nutzungen des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1911/12 (vgl. II. Abs. zu 5 a des Ministerial-Erlasses vom 11. März 1901. Radtke S. 127). Da Sie nach 5 c der Vorschriften vom 11. März 1901 (Radtke S. 125) von den Nutzungen des laufenden Wirtschaftsjahres 1. Juli 1910/11 bei Übergabe am 1. November 1910 $^8/_{12}$ Ihrem Nachfolger zu überlassen haben, müssen Sie von dem Pachtgeld für 1. Oktober 1909/10 162,67 ℳ erstatten. Da Sie ferner auf die Erträge des nächsten Wirtschaftsjahres 1. Juli 1911/12 keinen Anspruch haben, erhält Ihr Nachfolger außerdem den am 1. Oktober 1910 eingezogenen Pachtbetrag von 122 ℳ. Sie haben mithin insgesamt 81,33 ℳ zuviel gezahlt Da von den sechs Monatsbeträgen,

Hosted by Google

die Sie am 1. Oktober 1910 im voraus erhalten haben, nur ein Monatsbetrag in Ihre aktive Dienstzeit fällt, haben Sie nach unserer Rechnung außer den auf die Zukunft entfallenden und bei der Berechnung demnach eigentlich nicht in Frage kommenden $^5/_{12}$ (1. November 1911 bis Ende März 1912) gemäß der in der Anfrage angezogenen Ministerial-Verfügung $^1/_{12} + ^8/_{12} = ^9/_{12}$ abzugeben. Wir empfehlen Ihnen, sich nach Nr. 15 der Vorschriften vom 11. März 1901 an die Königl. Regierung zu wenden.

Nr. 16. Anfrage: Wann habe ich meine erste Gehaltserhöhung (1600 ℳ) als Förster o. R. zu beanspruchen? Nach neunjähriger aktiver Dienstzeit erhielt ich am 14. Oktober 1902 meinen Forstversorgungsschein und diente bis zum 10. März 1903 beim Bataillon weiter. Vom 10. März bis 6. Mai 1903 beschäftigte ich mich, da ich nicht einberufen wurde, unentgeltlich bei meinem Vater in der Fürstlich X'schen Forst. Vom 6. Mai bis 15. Dezember 1903 wurde ich ebendaselbst als Hilfsjäger mit Gehalt beschäftigt. Am 15. Dezember 1903 wurde ich in den hiesigen Bezirk einberufen und am 1. April 1910 zum Förster o. R. ernannt. Kgl. Förster M. in W.

Antwort: Die Zeit der unentgeltlichen Beschäftigung in der X'schen Forst kann als diätarische Dienstzeit nicht angesehen werden. Als solche rechnet nach den bisherigen Bestimmungen nur die berufsmäßige Beschäftigung gegen Entgelt vom 6. Mai 1903 bis 31. März 1910, das sind 6 Jahre 330 Tage; dazu kommt neuerdings (vgl. den Artikel auf S. 125 in Nr. 6 dieses Jahrgangs) mit Wirkung vom 1. April d. Js. die 9 Jahre übersteigende Zeit des beim Bataillon zugebrachten aktiven Militärdienstes vom 14. Oktober 1902 bis 10. März 1903 = 148 Tage: zusammen 7 Jahre 113 Tage. Hiervon werden 2 Jahre 113 Tage auf das Besoldungsdienstalter angerechnet. Das geschieht, indem man das Anstellungsdatum um 2 Jahre 113 Tage zurückrechnet. Ihr Besoldungsdienstalter zählt mithin vom 9. Dezember 1907. Da die Anrechnung des oben erwähnten Teiles der aktiven Militärzeit erst am 1. April 1911 in Kraft tritt, steigen Sie am letzteren Tage in die zweite Gehaltsstufe. Das Aufrücken in die dritte Gehaltsstufe erfolgt am 1. Januar 1914.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Einsendungen von Gruppenberichten.

Es sei wiederholt darauf hingewiesen, daß Gruppenberichte, also Mitteilungen über abgehaltene Versammlungen, satzungsgemäß nicht der Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" zu Neudamm, sondern dem unterzeichneten Vereinsvorsitzenden vor Druck zur Kenntnisnahme einzusenden sind.

Die Geschäftsstelle unseres Vereinsorgans ist angewiesen, alle solche Berichte, die dennoch in Neudamm eingehen, zunächst dem Vereinsvorsitzenden zuzustellen. Dadurch entstehen naturgemäß häufig unliebsame Weiterungen, welche sich nur durch strikte Befolgung dieser Bekanntmachung vermeiden lassen. Anzeigen von demnächst stattfindenden Gruppenversammlungen können, wenn sie weiter nichts enthalten als die Tagesordnung und sonst etwa landläufige Mitteilungen für die Gruppenmitglieder, direkt nach Neudamm gehen.

Immer wieder werden sodann von den Herren Gruppenschatzmeistern Beiträge öffentlich angemahnt, nicht nur Vereinsbeiträge, sondern auch solche für die Krankenkosten-Beihilfekasse, den Forstwaisenverein u. v. a. m., auch sonst allgemeine Bekanntmachungen des Vorstandes nochmals für die einzelnen Gruppenmitglieder wiederholt. Die Aufnahme solcher sich damit dauernd häufenden Bekanntmachungen ist aus den oftmals bekanntgegebenen Gründen, und namentlich mit Rücksicht auf die erfreulich große Zahl unserer Gruppen, unmöglich. Abgesehen davon, daß der wichtige redaktionelle Teil der „Deutschen Forst-Zeitung" durch allgemein bekannte Dinge zwecklos stark beeinträchtigt wird, ist daran zu denken, daß die entsprechenden Bekanntmachungen zumeist von Ortsgruppen ausgehen, also sehr häufig überhaupt nur für 30 bzw. noch weniger Leser von Interesse sind.

Es wird gebeten, für die Folge diese Gesichtspunkte bei der Einsendung von Vereinsmitteilungen nicht außer acht zu lassen.

Forsth. Kesselgrund, Anfang Februar 1911.

Krause, Vereinsvorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

6331. **Reimer,** Kgl. Torfmeister, Palleiten (Post), Gumbinnen
6332. **Wottrich,** Hegemeister a. D., Uszlotnen (Post), Gumbinnen
6333. **Buchholz,** Hilfsjager, Sallehnen, Post Lasdehnen, Gumbinnen.
6334. **Haschke,** Förster, Neunischken (Post), Gumbinnen.
6335. **Augustin,** Hilfsjäger, Berszienen, Postkaukern, Gumbinnen
6336. **Buntebart,** Förster, Sisdroyheide, Post Rhemswem, Allenstein.
6337. **Boigs,** Forstaufseher, Lyck, Ostpr., Allenstein.
6338. **Boeck,** Forstaufseher, Groß-Radzienen, Post Groß-Leschienen, Kr. Osterburg, Allenstein.
6339. **Sieg,** Hilfsjäger, Borowo, Post Karthaus, Westpr., Danzig.
6340. **Schmeer,** Forstaufseher, Hartigswalde, Post Klemkrug, Marienwerder.
6341. **Wichlow,** Forstaufseher, Wonzow, Post Schwente, Bromberg.
6342. **Gotzkowski,** Forstaufseher, Groß-Friedrichsberg, Post Zakerczewo, Bromberg.
6343. **Hentschel,** Forstaufseher, Raducho, Post Grabow, Posen.
6344. **Damm II,** Forstaufseher, Oberförsterei Rothenfier, Stettin.
6345. **Plog,** Forstaufseher, Oberförsterei Hohenbruck, Stettin.
6346. **Hasse,** Forstaufseher, Werder, Post Ostswine, Stettin.
6347. **Prescher,** Forstaufseher, Pritter (Post), Stettin.
6348. **Moll,** Forstaufseher, Großsophienthal, Post Nörchen, Stettin.
6349. **Krüger,** Förster, Forsthaus Ober-Carlsbach, Post Hutzendorf, Stettin.

Hosted by Google

6350. **Ludewig,** Forstaufseher, Eberswalde, Schneiderstraße 6, Potsdam.
6351. **Pfeiffer,** Förster, Born, Post Letzlingen, Magdeburg.
6352. **Täger,** Kgl. Jagdaufseher, Salchau; Post Letzlingen, Magdeburg.
6353. **Daur,** Förster, Wiensen, Post Uslar, Hildesheim.
6354. **Graß,** Förster, Marjoß, Kreis Schlüchtern, Cassel-Ost.
6355. **Haendler,** Förster, Marjoß, Kreis Schluchtern, Cassel-Ost.
6356. **Hauft,** Forstaufseher, z. Z. Gemd.-F, Klein-Schmalkalden, Kreis Schmalkalden, Cassel-Ost.
6357. **Kuhnemuth,** Förster, Forsthaus Falkenbach, Post Asbach, Kreis Hersfeld, Cassel-Ost
6358. **Heinrich,** Forstaufseher, Neuweilnau i. Taunus, Bezirk Frankfurt a. M., Wiesbaden.
6359. **Alpers,** Förster, Bad Neundorf, Minden.
6360. **Schnell,** Forstaufseher, Ehrang, Trier.
6361. **Ruschmeier,** Forstaufseher, Schwarzenholz, Trier.
6362. **Elten,** Hilfsjager, Baumholder, Trier.
6363. **Böhm,** Forstaufseher, Koßwald, Post Frauenburg, Kreis Braunsberg, Königsberg.
6364. **Beier,** Forstaufseher, Katholisch-Hammer (Post), Breslau.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Düsseldorf. Am Sonntag, dem 5. März d. Js., nachmittags 2 Uhr, findet in Xanten im Hotel Scholten die Vertreter- und Mitgliederversammlung statt, wozu ich ergebenst einlade. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenprüfung usw. 3. Delegiertenwahl. 4. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Delegiertenversammlung in Berlin und der von einzelnen Ortsgruppen eingegangenen Anträge. Letztere sowohl, wie auch die Tagesordnung der Delegiertenversammlung werden den Herren Ortsgruppen-Vorsitzenden schriftlich zugehen. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorsitzende. Voigt.

Erfurt. Die Delegierten- und Mitglieder-Versammlung der Bezirksgruppe findet am Sonntag, dem 5. März 1911, nachmittags 1½ Uhr, in Leinefelde, Hotel Fuhlrott, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschaftsbericht und Rechnungslegung; 2. Besprechung der Tagesordnung der nächsten Delegierten-Versammlung in Berlin, insbesondere die Dienstlandfrage; 3. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung nach Berlin: 4. Stellung von Preisaufgaben; 5. Vortrag: 6. Verschiedenes.

Spieweck, Vorsitzender.

Hannover. Versammlung am 25. Februar 1911, nachmittags von 2 Uhr ab, im Kasino-Restaurant, Artilleriestraße, Hannover, im Anschluß an die Versammlung der Ortsgruppe Hannover. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, Rechnungslegung. 2. Wahl des Vorsitzenden bzw. noch anderer Mitglieder des Vorstandes. 3. Wahl des Vertreters zur diesjährigen Vereinsversammlung, Besprechung der dortigen Tagesordnung. 4. Besprechung der Geschäftsanweisungsentwürfe. 5. Verfügung über die überschüssigen Gruppenmittel. 6. Burchhardt-Jubiläum-Stiftung. 7. Verschiedenes.

Michaelsen.

Stade. Versammlung am 26. Februar d. Js., 11½ Uhr vormittags, in Bremervörde, Hotel Daetz. Rechnungsablage, Berichterstattung, Aufnahme neuer Mitglieder. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 26. Februar d. Js., nachm. 3½ Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal in Schodnia. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein mit unseren Damen. Der Vorstand.

Hannover. Versammlung am Sonnabend, dem 25. Februar 1911, mittags 12 Uhr, im Kasino-Restaurant, Artilleriestraße, in Hannover. Im Anschluß hieran findet die Versammlung der Bezirksgruppe Hannover statt. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Rechnungsabnahme und Geschäftsbericht. 3. Besprechung der Tagesordnung der Bezirksgruppe und Stellungnahme dazu. 4. Vorträge zweier Kollegen über a) Kisselsche Rüsselkäferfalle, b) Stockrodung mit dem Sprengmittel Cahücit. 5. Verschiedenes. Nach Beendigung der Versammlung der Bezirksgruppe, etwa von 5 Uhr nachmittags ab, gemütliches Zusammensein der Kollegen und deren Familien, wozu die Kollegen der anderen Ortsgruppen des Bezirks mit ihren Familien ergebenst eingeladen werden. Gemeinschaftliche Kaffeetafel, Kränzchen. Der Vorstand.

Namslau (Regbz. Breslau). Die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs in Form eines Familienabends, verbunden mit Tanzkränzchen, findet am Sonnabend, dem 18. Februar, abends 8 Uhr, im Saale Hotel „Zur Krone" in Namslau statt. Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder nebst ihren Angehörigen wird gebeten. Der Vorstand.

Posen. Sonntag, den 26. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Restaurant „Wilhelma" in Posen, Wilhelmstr. 7. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Besprechung über den gemeinsamen Besuch der Ausstellung und über ein Scheibenschießen im Sommer. 5. Verschiedenes. Nach der Sitzung ist gemeinsames zwangloses Abendessen, Gedeck nach Wahl ohne Wein, in Aussicht genommen. Die Angehörigen der Herren Vereinsmitglieder werden hierzu freundlichst eingeladen. Zum Tanz kleine Streichmusik mit Flügelbegleitung. Gäste, von Vereinsmitgliedern eingeführt, sind willkommen.

Der Vorsitzende. Jauetzky.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Allenstein. Die Gruppe zählte Ende 1910 261 Mitglieder. Beschlossen wurde u. a. folgendes: 1. Der Beitrag der Ortsgruppen und Einzelmitglieder zur Bezirksgruppe wird um 0,50 *M* pro Mitglied erhöht. 2. Das Dienststellenbuch wird angelegt, die Kollegen werden gebeten, durch sorgfältiges Ausfüllen und baldiges Zurücksenden des Formulars die Arbeit zu erleichtern. 3. Innerhalb der Bezirksgruppe sollen jährliche Exkursionen abgehalten werden. 4. Die Vorbildung der Lehrlinge (Antrag Löffler) soll erhöht werden. Zweijährige Lehrzeit auf der Forstschule und evtl. Forstvorschule. 5. Eine Kubizierungs- und eine Addierungsmaschine, von Herrn Förster Joost erfunden, wurden vorgeführt

Hosted by Google

und fanden allgemeinen Beifall. Nähere Auskunft über die einzelnen Anträge und Beschlüsse geben die Vorsitzenden der Ortsgruppe.

Der Vorstand. Schreiber, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Rudzanny (Regbz. Allenstein). Die Versammlung am 5. Februar in Alt-Ukta war sehr gut besucht. Die Rechnung für das Jahr 1910 wurde geprüft und für richtig befunden. Herr Kollege Ohde berichtete eingehend über die Bezirksgruppenversammlung. Der Antrag eines Kollegen, für die Forstaufseher einen Mietsgeldzuschuß zu erstreben, fand Beifall. Kollege Piontkowski, Rudzanny, ist fast einstimmig zum Schriftführer und Schatzmeister wiedergewählt, und bitte die Beiträge an denselben einzusenden. Um auch den von hier weiter ab wohnenden Kollegen, wie z. B. in Nikolaiken, Drygallen, Lyck, Gelegenheit zu geben, den Ortsgruppensitzungen beizuwohnen und am Vereinsleben teilzunehmen, ist der Vorstand gerne bereit, abwechselnd eine Sitzung dort abzuhalten. Die Herren Vertrauensmänner werden gebeten, diesbezügliche Vorschläge zu machen, besonders wenn ein größerer Besuch von Mitgliedern und andern Kollegen zu erwarten ist.

Der Vorsitzende. Schreiber.

Skallischen (Regbz. Gumbinnen). Gelegentlich des Geburtstages des Kollegen Thurau-Jahnen fand die Vereinssitzung daselbst statt. Vor Beginn der Sitzung hielt Kollege Heyn eine Ansprache, welche mit einem kräftigen dreifachen „Hoch" auf das Geburtstagskind ausklang. Der Vorsitzende eröffnete demnächst die Sitzung, zu der leider nur 7 Mitglieder erschienen waren. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. pp. 2. Kollege Sieg erklärt, daß Vorsitzender Anträge der Ortsgruppe zur Delegierten-Versammlung dem Bezirksgruppen-Vorsitzenden bis zum 15. 1. einzureichen hatte. 3. Kollege Sieg verlas mehrere Schreiben von den Kollegen Joost und Puppel, betr. Pensionsfähigmachung der Nebenbezüge. 4. Das von dem Kollegen Sieg entworfene Schema zu einem Stellenverzeichnis wird in Reinschrift von der Försterstelle Kl.-Jahnen aufgestellt. 5. Der Vortrag fiel aus, weil der Vortragende sowie der Ersatzmann nicht erschienen waren. 6. Bezirks- und Ortsgruppenbeiträge wurden eingezogen 7. Die nächste Sitzung wurde auf den 4. März für Kollegen Brinkmann in Aussicht genommen.

Der Vorstand. J. A.: Heyn, Schriftführer.

Torgelow (Regbz. Stettin). Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät fand am 4. Februar in den Räumen des Hotels „Kaiserhof" zu Torgelow statt. Bei vollbesetztem Saale konzertierte das Trompeterkorps des Kürassier-Regiments „Königin" unter Leitung ihres Dirigenten. Das einem Forstbeamtenfest angepaßte Programm wurde von der Kapelle in selten schöner Weise zu Gehör gebracht, wofür reicher Beifall dieselbe belohnte. Am Schlusse des ersten Teiles des Konzertprogramms sprach Herr Kollege Bauer mit markiger Stimme einen Prolog und brachte das Hoch auf Se. Majestät aus. Um 11 Uhr setzte der Tanz ein, und war es eine Freude, mit anzusehen, wie sich alt und jung dem Tanze während der ganzen Nacht hingab, wohl infolge der wunderschönen Musik. In der heiter verlaufenen Kaffeepause konzertierte wieder die ganze Kapelle. Nachdem der Herr Vorsitzende die Gäste begrüßt und ein Hoch auf dieselben ausgebracht hatte, hielt Herr Kollege Gossow die Damenrede, und zwar in so origineller, humorvoller Weise, daß der Beifall kein Ende finden wollte. Nach dem Aufheben der Kaffeetafel wurde der Herr Kollege Gossow förmlich von den Damen bestürmt, umringt und immer wieder gedankt für seine wundervollen Ausführungen. — Herr Amtsvorsteher Brehmer toastete auf den Verein. Früh 7 Uhr erst endete das Fest und alle verließen den Saal mit dem Ausspruch: „Übers Jahr sind wir wieder da."

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1911** findet statt am **Montag, dem 27. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** im **Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm.**

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresrechnung.
3. Entlastung des Schatzmeisters.
4. Festsetzung der Höhe der Begräbnisbeihilfen für die Zeit vom 1. März 1911 bis Ende Februar 1912 gemäß § 15 d der Satzung.
5. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jahr 1911.
6. Wahl des Ortes für die nächstjährige Mitgliederversammlung.
7. Ersatzwahl für zwei verstorbene Vorstandsmitglieder.
8. Verschiedenes.

Der Mitgliederversammlung geht eine um 3½ Uhr nachmittags beginnende Vorstandssitzung voraus. Um 7 Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause" gemeinschaftliches Essen statt. Besondere

Hosted by Google

Einladungen ergehen nicht. Vereinsmitglieder, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens zum 25. Februar d. Js. mitzuteilen.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau, Vorsitzender. **Neumann,** Schatzmeister und Schriftführer.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bewersdorff, Gustav, Feldwebel, gelernter Jäger der Kl. A., Haindach bei Neu-Sorge.
Bronner, Albrecht, Förster, Burg Neu-Ems bei Hohenems, Österreich.
Brockmann, Heinrich, Förster, Treplin, Kr. Lebus.
Merkel, Carl, Hilfsjäger, Sternberg, Bez. Ffo.
Strickmann, Laurenz, Forstlehrling, Brincke, bei Borgholzhausen.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt bei der Versammlung des Jagdvereins Peine; eingesandt von Herrn C. Marwode in Peine . . . . . 15,50 Mk.

Gesammelt für Fehlschüsse bei der am 6. Januar abgehaltenen Treibjagd des Herrn Dir. Jürgens, Altona; eingesandt von Herrn Revierjäger Paul Braun in Revensted bei Rendsburg . . . . 5,50 Mk.
Strafgeld von einer Jagd; eingesandt von Herrn Heinr. Ludw. Tahmen in Cöln . . . . . 10,— „
Eingesammelt bei einem Holztermin in Hagenort, Westpr.; eingesandt von Herrn Förster Enghardt in Neußberg bei Ossow . . . . . 5,— „
Eingesammelt beim Försterevergnügen in Köben a. Oder; eingesandt von Herrn Revierförster Oscar Jaeger in Cammelwitz bei Raudten . . 16,60 „
Gesammelt nach erfolgreicher Hochwildjagd in den Revieren der Herren Fabrikdirektor Schrader und Prokurist Krüttner in Oberleschen, sowie der Herren Gebr. Langersdorf, Bunzlau; eingesandt von Herrn Stadtförster Kutzner in Boberwitz . . . . . 8,50 „
Strafgelder bei zwei Treibjagden; eingesandt von Herrn Postdirektor Schnee in Soldau, Ostpr. . 4,— „
Strafgeld für Fehlschuß auf der Jagd in Maden; eingesandt von Frl. Wentzell in Cassel . . . 3,— „
Spende von Herrn C. Weishaupt in Hanau . . 3,— „
Gesammelt für Fehlschüsse; eingesandt von Herrn Gräfl. Revierförster Wichert in Andreashof bei Sartowitz . . . . . 8,— Mk.

Sa. 79,10 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Bekanntmachung.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat die Mitglieder unseres Vereins zu einer Versammlung auf Mittwoch, den 22. Februar 1911, vormittags 10 Uhr, im Vortragssaale des Klubs der Landwirte, Berlin SW, Dessauer Straße 14, eingeladen, wovon ich unsere Mitglieder hiermit in Kenntnis setze.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden.
2. Einfluß der Land-, Forst- und Teichwirtschaft aufeinander und auf die Einträglichkeit des Gesamtbetriebes.

Berichterstatter:

a) Güterdirektor der Stadt Berlin Schroeder.
b) Forstrat Eulefeld, Lauterbach in Hessen.
c) Gutsbesitzer Conze, Sarlhusen b. Brokstedt.

3. Wünsche und Anträge.

Halensee, den 5. Februar 1911.

Dr. Bertog.

Verschiedene Vereinsnachrichten.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vereinsvorstände.

Jahresbericht und Jahresrechnung des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg.

1. Jahresbericht

für die Zeit vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1910.

a) Dem Verein gehörten zu Beginn des Geschäftsjahres an 721 Mitglieder
im Laufe desselben schieden aus . . . . . 50 „
dagegen traten neu hinzu . 226 „
so daß am Schlusse des Geschäftsjahres dem Verein angehörten . . . . . 897 „

b) Es waren im Laufe des Geschäftsjahres versichert:

1058	Pferde	m. 612690 ℳ	Versicherungssumme
1451	Rinder	„ 383750 „	„
508	Schweine	„ 43850 „	„
41	Ziegen	„ 1030 „	„
Sa. 3058	Tiere	m. 1041320 ℳ	Versicherungssumme

c) Gemäß der nachstehenden Gewinn- und Verlustrechnung betrugen

die Einnahmen insgesamt	32086,18 ℳ
die Ausgaben „	34298,29 „
mithin ergab sich ein Fehlbetrag von	2212,11 ℳ,

der gemäß § 16 der Satzung durch Nachschußprämie zu erheben ist, die in Rücksicht auf Ausfälle mit rund 10% eingefordert wird.

Hosted by Google

2. Jahresrechnung.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Einnahme:					Ausgabe:				
		M	₰	M	₰			M	₰	M	₰
1.	Versicherungsbeiträge:					1.	Entschädigungen aus dem laufenden Jahre .			27787	90
	a) Vorprämien, abzügl. Ristorni	22434	30			2.	Schadenregulierungskosten			147	70
	b) Nachschußprämien .	2243	43	24677	73	3.	Zum Reservefonds:				
2.	Nebenleistungen der Versicherten:						a) Eintrittsgelder . .	1121	65		
	a) Eintrittsgelder . .	1121	65				b) Zinsen des Reservefonds	67	29	1188	94
	b) Urkundenkosten . .	540	90	1662	55						
3.	Erlös aus verwertetem Vieh			6402	59	4.	Kursverlust, buchmäßiger			8	40
4.	Zinsen			380	26	5.	Verwaltungskosten . . .			5157	05
5.	Porto			153	66	6.	Gebühren			8	30
6.	Zuschuß aus dem Reservefonds			1052	82	7.	Spezialreserve für Ausfälle an Nachschußprämien			31	32
	Gesamt-Einnahme			34329	61		Gesamt-Ausgabe			34329	61

Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres 1910.

Aktiva.					Passiva.				
		M	₰	M	₰			M	₰	M	₰
1.	Forderungen:					1.	Schulden:				
	a) Ausstände bei Vertretern . . .	75	51				a) Guthaben der Versicherten	796	45		
	b) einzufordernde Nachschußprämien . .	2243	43				b) Guthaben der Vertreter	27	28		
	c) Guthaben bei der Bank	109	15	2428	09		c) Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	1750	—	2573	73
2.	Kassenbestand			176	96	2.	Spezialreserve für Ausfälle an Nachschußprämen			31	32
3.	Kapitalanlagen:					3.	Reservefonds				
	a) Wertpapiere . . .	1098	—				Bestand am 1. Jan. 1910	1969	53		
	b) Bei der städtischen Sparkasse	1007	65	2105	65		Hierzu sind getreten gemäß § 16 der Satzung	1188	94		
							zusammen	3158	47		
							Davon sind gemäß § 16 der Satzung zur Deckung der Ausgaben verwendet	1052	82	2105	65
	Gesamtbetrag			4710	70		Gesamtbetrag			4710	70

Perleberg, den 18. Januar 1911.

Viehversicherungs-Verein der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg.

Der Vorstand: Krause.

Die vorstehende Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung stimmen mit den Büchern des obengenannten Vereins überein.

Perleberg, den 26. Januar 1911.

Paul Boelcke,
öffentlich angestellter beeidigter Bücher-Revisor, Berlin.

Die vorstehende Jahresrechnung ist in der Mitgliederversammlung vom 31. Januar d. Js genehmigt und die beantragte Entlastung einstimmig erteilt.

Perleberg, den 1. Februar 1911. Der Vorstand: Krause.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 159. — Aufklärungen zur Kiefernsamen-Herkunftsfrage. Von Herrmann. 159. — Düngung der Saatkämpe. Von Nowotny. 161. — Beschlüsse der Siebener-Kommission zur Pensionsversicherung der Privatbeamten. 163. — Zu: „Stockausschläge und ihre Beseitigung durch Schafeintrieb". Von Dr. Bertog 163. — Über die diesjährige Kiefernzapfenernte in der Altmark Von r. 164. — Waldsamen-Erntebericht Von Heinrich Keller Sohn. 164. — Preußischer Landtag. Haus der Abgeordneten. 165. — Bericht über die XXV. Wanderversammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins vom 11. bis 13 August 1910 in Gottingen. (Fortsetzung.) 168 — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 170. — Personalien. 170 — Erhöhte Ausbeutung des Waldes durch Mehreinschlag in Bayern. 170 — Der Dagsburger Waldprozeß. 171. — Personal-Verzeichnis der Königlich Sächsischen Staats-Forstverwaltung auf das Jahr 1911. 171. — Der pensionsberechtigte Beamte in gesicherter Lebensstellung. 171. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 172 — Brief- und Fragekasten. 172. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 173. — Nachrichten des „Waldheil". 175. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 176. — Verschiedene Vereinsnachrichten 176 — Inserate.

Hosted by Google

Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt der Möbelfabrik **F. Zech, Berlin O.,** betreffend **Möbel,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Heute abend 6¼ Uhr verschied infolge Lungenentzündung mein geliebter, unvergesslicher Mann, unser guter Bruder und Schwager, der

Königliche Forstmeister **Paul Gruender,**

Ritter des Roten Adlerordens 4. Klasse,

im 59. Lebensjahre. (305

Oberförsterei Lichtefleck bei Gr.-Fahlenwerder Nm., den 9. Februar 1911.

Im tiefsten Schmerz im Namen der Hinterbliebenen:

Alma Gruender, geb. **Müller.**

Nachruf!

Am 8. d. Mts. entschlief plötzlich nach kurzem Todeskampf der

Königl. Hegemeister Herr **Hans Grussdorf**

(3. Kompagnie 7. Jäg.-Batl.)

im 66. Lebensjahr zu **Forsthaus Tegelsee.**

Ein zuverlässiger, eifriger und tätiger Beamter, ein von jedem hochgeschätzter Mann von vornehmer, ehrenhafter Gesinnung ist in ihm dahingeschieden, dessen Verlust wir alle schmerzlich betrauern. (308

Die Beamten der Oberförsterei Tegel-Berlin.

In ihrem Namen:

Rundström, Königl. Förster.

Am 6. Februar 1911 entschlief nach längerem Leiden zu **Forsthaus Simmerath** im Alter von 63 Jahren der (285

Königl. Hegemeister **Norbert Koch,**

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse

(Oberjäger 4. Komp. Garde-Jäg.-Batl., Jahrg. 1866).

Mit dem Verstorbenen ist ein getreuer, in Krieg und Frieden erprobter Beamter dahingegangen, dessen Andenken in Ehren gehalten wird.

Im Namen der Beamten der Oberförsterei Montjoie.

Tobias, Königl. Oberförster.

Familien-Nachrichten

Die glückliche Geburt eines prächtigen, gesunden

Jungen

zeigen hocherfreut an

Ronney, 7. Februar 1911

Kgl. Förster **Rich. Mahnkopf** und Frau.

293)

Geburten:

Dem Königl. Forstsekretär Otto in Dobrilugk ein Sohn.

Dem Oberförster Keck in Gertlauken (Ostpr.) eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. Lotte Schödon mit dem Forstreferendar und Leutnant d. Res. Werner Friese in Proskau.

Sterbefälle:

Pippart, Theodor, Oberförster a. D. in Schloß Friedheim.

Werner, Kgl. Hauptmann d. R. a. D. im 2. Sächs. Jäger-Batl. Nr. 13 in Charlottenburg.

Jagdverpachtungen Jagdpacht- und Abschußgesuche Pensions-Anzeigen

Pension gesucht

von Ostern ab für anspruchslosen, gesunden, gebild. Mann (34 J.) aus hochachtbarer Familie bei kath., wenn mögl. abstinenten Forstmann. **Rheinld. oder Westf. bevorzugt.** Offerten mit Preis unter **Nr. 300** befördert die Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Holz und Güter

Bekanntmachung.

Frisch geschlagener Schwarzdorn für Gradierwerk sofort zu kaufen gesucht. Die Dornen sollen bei einer Stielstärke bis zu 25 mm eine Länge von 2 m haben und in Bunden von ca. 25 cm Durchmesser geliefert werden. Preisangebot für 1000 Bunde erwünscht.

Schönebeck (Elbe), d. 9. Februar 1911.

288) **Königliches Salzamt.**

70 Birnbäume,

sehr gute, ca. 30—40 cm Mittendurchmesser, im Holz tadellos, **sofort verkäuflich.** Dom. Geilenfelde bei Augustwalde, Neum. 277

Personalia

Die Gemeinde-Oberförsterstelle Kappel

mit dem dienstlichen Wohnsitz in **Simmern (Hunsrück), Regierungsbezirk Coblenz,** ist zum 1. April d. Js. wegen Todes des bisherigen Inhabers **neu,** und zwar zunächst auf 2 Jahre kommissarisch, **zu besetzen,** gegen eine Vergütung von 6 Mk. Tagegeldern und eine jährliche Dienstaufwandsentschädigung von 1600 Mk.

Eine endgültige Anstellung unter Anrechnung der kommissarischen Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter bleibt vorbehalten. Erfolgt dieselbe, so treten folgende Bezüge ein: Anfangsgehalt 2700 Mk., steigend 3× von 3 zu 3 Jahren um je 300 Mk. und 5× von 3 zu 3 Jahren um je 400 Mk., bis 5600 Mk., 560 Mk. Wohnungsgeldzuschuß, 1600 Mk. Dienstaufwandsentschädigung. (264

Bewerber, welche die preußische forstliche Staatsprüfung bestanden haben, wollen ihre Meldungen bis spätestens **5. März 1911** unter Beifügung eines Lebenslaufes, einer Photographie, des Zeugnisses über die bestandene Staatsprüfung und etwaiger Zeugnisse über bisherige dienstliche Tätigkeit dem Unterzeichneten einreichen.

Simmern ist Kreisstadt mit 2670 Einwohnern und Eisenbahnknotenpunkt, liegt 73 km von Coblenz, hat höhere Stadtschule bis einschl. Obertertia — weiterer Ausbau der Schule ist beabsichtigt — und eine landwirtschaftliche Winterschule. Die Waldfläche der Oberförsterei beträgt 6712 ha.

Simmern (Hunsrück), d. 1. Februar 1911.

Der Königl. Landrat.
Dr. Brandt.

Wegen Rücktritts des jetzigen Stelleninhabers in den Staatsdienst ist hier demnächst die Stelle des (282

städtischen Försters

zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt auf Grund des Ortsstatuts zunächst auf Kündigung und nach 3jähriger Dienstzeit auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung, Witwen- und Waisenversorgung.

Das Gehalt beträgt neben 150 Mk. Kleidergeld 1800 Mk. und steigt alle zwei Jahre um 100 Mk. bis 2700 Mk. Dienstwohnung oder Mietsentschädigung ist mit der Stelle nicht verbunden.

Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klassen A und AII, die die vorgeschriebene Prüfung abgelegt haben und im Mindestalter von annähernd 30 Jahren stehen, wollen sich unter Beifügung ihrer Papiere und eines Lebenslaufes bis spätestens **5. März d. Js.** schriftlich melden.

Ronsdorf, den 10. Februar 1911.

Der Bürgermeister. Staas.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein.

Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. Mitgliederzahl ca. 3900. 12

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 9. Neudamm, den 26. Februar 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Kastellaun im Regierungsbezirk Coblenz ist zum 1. April 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 1. März 1911** eingehen.

Försterstelle Bundeln in der Oberförsterei Norkaiten, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Mai 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 4,4 ha Acker, 14,7 ha Wiesen. Die Schule ist in Jszluße-Moor, 4 km entfernt. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 4. März 1911** einzureichen.

Försterstelle Kaiserstuhl in der Oberförsterei Neumühl, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen.

Försterstelle Latzenbusch in der Oberförsterei Kanten, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist zum 1. Mai 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 4. März** einzureichen.

Försterstelle Alonsk in der Oberförsterei Corpellen, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. April 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 10,4 ha Acker, 7,5 ha Wiesen und Weiden, c) 100 ℳ Stellenzulage, d) 100 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Kobbelhals, 1,5 km entfernt. Nächste Bahnstation Grammen, 6 km. Bewerbungsfrist **bis zum 5. März.**

Försterstelle Wiersbianken in der Oberförsterei Rothebude, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 13,9 ha Acker, 4,7 ha Wiesen. Die Schule ist im Dorfe Rothebude. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 15. März** einzureichen.

(Fortsetzung der Dienststellen siehe Seite 196.)

Heinrich Christian Burckhardt, Dr. jur. et. oec. publ.

(Mit Abbildung.)

Am 26. Februar l. Js. ist ein Jahrhundert verflossen, seitdem Forstdirektor Burckhardt, einer der bedeutendsten Forstwirte Deutschlands, dessen Tätigkeit auf praktischem und wissenschaftlichem Gebiete auch heute noch segensreich fortwirkt, das Licht der Welt erblickt hat.

Burckhardt wurde in Adelebsen am Solling geboren, wo sein Vater als Förster in Freiherrl.

Hosted by Google

Heinrich Christian Burckhardt.

Hosted by Google

v. Adelebsenschen Diensten stand. Nach einer beim reitenden Förster Brauns in Ertinghausen (Solling) durchgemachten Lehrzeit studierte er 1833—1834 noch an der Universität Göttingen. Hierauf wurde er zunächst Gehilfe bei der Forstinspektion Westerhof, alsdann Förster im Adelebsenschen Privatdienst, 1835 Königlicher Unterförster in Bühren, 1840 Förster in Landwehrhagen und 1843 in Relliehausen unter der Oberleitung seines späteren Gönners und Freundes, des Oberforstmeisters von Seebach. Als im Jahre 1844 in Münden eine Forstschule gegründet wurde, erhielt Burckhardt zugleich mit der Revierverwaltung eine Lehrerstelle daselbst, welche er bis zu der im Jahre 1849 erfolgten Auflösung dieser Anstalt bekleidete. Das Bestreben Pfeils, ihn jetzt für den zweiten forstlichen Lehrstuhl in Eberswalde zu gewinnen, lehnte B. ab, da er sich wieder der Verwaltung widmen wollte. Er trat nun als forsttechnisches Mitglied bei der Domänenkammer in Hannover ein, wurde hier Forstrat, Oberforstrat und endlich Forstdirektor. Als 1858 die hannoversche Forstverwaltung dem Finanzministerium unterstellt wurde, erfolgte seine Ernennung zum Chef dieser Abteilung. Bei der Besitzergreifung Hannovers durch Preußen widerstand er, aus Liebe für sein angestammtes Heimatland, dem Versuche, ihn für die Zentralverwaltung der preußischen Forsten nach Berlin zu gewinnen, er blieb vielmehr als Dirigent der Abteilung für Forsten bei der Finanzdirektion der hannoverschen Provinzialverwaltung. Allmählich, wenn auch ungern, gewöhnte er sich an die neuen Verhältnisse, welche manche Änderung, namentlich in bezug auf die Forstorganisation, mit sich brachten. Am 19. November 1878 feierte B. unter großer Anerkennung sein 50jähriges Dienstjubiläum, bei welcher Gelegenheit aus Beiträgen von Fachgenossen und Freunden des Waldes die „Burckhardt-Jubiläums-Stiftung" zur Unterstützung für hilfsbedürftige Hinterbliebene von Forstbeamten gegründet wurde, die bereits am Jubiläumstage ein Kapital von 22 500 ℳ aufzuweisen hatte.

Burckhardt hat sich hohe Verdienste um die Forstwirtschaft seiner engeren Heimat erworben, wo er für Organisation, Förderung des Kulturwesens und durch Schaffung einer Forsteinrichtungsanstalt außerordentlich segensreich wirkte. Dank der Hochachtung, deren er sich allenthalben erfreute, und infolge seiner persönlichen Beziehungen zum damaligen Chef der preußischen Forstverwaltung, Oberlandforstmeister von Hagen, ist es ihm namentlich gelungen, den Übergang der hannoverschen Forstverwaltung an Preußen unter möglichster Schonung der bestehenden Verhältnisse zu ermöglichen. Burckhardt war auch als Schriftsteller erfolgreich tätig. Von seinen Schriften sind neben verschiedenen Tabellen und seinem „Waldwerthe" (1860) vor allem zu nennen als Hauptwerk: „Säen und Pflegen nach forstlicher Praxis", das 1855 in erster, 1880 in fünfter Auflage erschienen und auch ins Russische und Dänische übersetzt wurde, sowie die von ihm herausgegebene Zeitschrift „Aus dem Walde", worin er einen großen Teil seiner besten Arbeiten veröffentlichte. Durch seine Schriften, die sich außer durch gediegenen Inhalt auch durch eine eigentümliche, kernige und fesselnde Schreibweise auszeichnen, hat Burckhardt in ganz Deutschland und auch über dessen Grenze hinaus ungemein anregend und erfolgreich gewirkt. Seine dem Walde abgelauschten Schilderungen bildeten einen wohltuenden und erfrischenden Gegensatz zur Stagnation, die infolge der dogmatischen Gebundenheit der Hartigschen und Cottaschen Schule um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf einem großen Teile der forstlichen Hochschulen und noch mehr in der Praxis eingetreten war. Die „Rückkehr zum Walde", die Burckhardt lehrte, ist seinerzeit besonders bedeutungsvoll gewesen als Gegengewicht gegen die damalige einseitige Übertreibung der mathematischen Richtung.

Burckhardts Verdienste sind auch von zwei Universitäten durch Verleihung des Doktorgrades anerkannt worden, die juristische Fakultät in Göttingen hat ihn zum Dr. jur. und die staatswirtschaftliche Fakultät in München zum Dr. oec. publ. ernannt.

Dr. Schwappach.

Deutschlands Nutzholzeinfuhr und -Ausfuhr in den Jahren 1907 bis 1910.

Von **Schnaase**, Kgl. Forstmeister in Dobrilugk.

Das Jahr 1907 brachte für Deutschland die höchste Nutzholzeinfuhr, die es jemals gehabt hat. Der Einfuhrüberschuß über die Ausfuhr betrug 7,20 Millionen Tonnen, der Mehrwert der Nutzholzeinfuhr über die Ausfuhr belief sich auf 328 Millionen Mark. Diese Zahlen beziehen sich auf das eigentliche Nutzholz. Das Brennholz, bei dem sich Einfuhr und Ausfuhr fast gleich bleiben, ist an sich ausgeschlossen. Es handelt sich hier auch um keine großen Massen und Werte. Ebenfalls ausgeschlossen sind Farbhölzer, Gerbstoffe und Extraktstoffe, wie beispielsweise Harze. Einbegriffen sind dagegen die sämtlichen Nutzhölzer, einschließlich der Ausländer,

Hosted by Google

wie Nußbaum, Zedern, Mahagoni, welche als Luxushölzer in den meisten Fällen durch einheimische Hölzer ersetzt werden könnten, wenn nur die liebe Mode es gestatten würde. —

Wenn die hohen Einfuhrzahlen des Jahres 1907 bei der Eigenart dieses Jahres wohl niemand, der sich mit derartigen Dingen beschäftigt, überrascht haben, so mußten doch die Einfuhrüberschüsse der folgenden Jahre durch ihre gewaltige Steigerung gegen die Vorjahre auffallen. —

Im Jahre 1908 betrug der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr 6,50 Millionen Tonnen Nutzholz für 291 Millionen Mark, im Jahre 1909 betrug der Einfuhrüberschuß 6,72 Millionen Tonnen für 281 Millionen Mark und in dem eben zu Ende gegangenen Jahre 1910 6,57 Millionen Tonnen für 285 Millionen Mark. —

Um diese Zahlen namentlich auf die gewaltigen Summen, welche Deutschland jährlich für die Mehreinfuhr an Nutzholz dem Auslande zahlt, in ihrer Bedeutung ersichtlich zu machen, ist folgende Tabelle gefertigt, in welcher neben den auf Nutzholz bezüglichen Zahlen auch die Werte für den gesamten Spezialhandel ohne Edelmetalle angegeben sind. —

Im Jahre 1907 hatte die Mehreinfuhr über die deutsche Zollgrenze einen Mehrwert von 1970 Millionen Mark. Für diesen Betrag wurden also mehr Waren ein- wie ausgeführt. Hiervon entfällt auf die Mehreinfuhr an Nutzholz die gewaltige Summe von 328 Millionen Mark, das sind 17 %. Für 1908 stellt sich die Mehreinfuhr an Nutzholz gegen die gesamte Mehreinfuhr an Waren auf 19 %, für 1909 auf 18 % und für 1910 sogar auf 25 %. An der sehr günstigen Handelsbilanz des letzten Jahres mit dem gegen frühere Jahre so außerordentlich gesteigerten Ausfuhrwerte und der entsprechend verminderten negativen Handelsbilanz hat also das Nutzholz keinen Anteil.

Es handelt sich um gewaltige Summen sowohl an sich als auch verhältnismäßig, namentlich wenn man bedenkt, daß Nutzholz eine Ware ist, die auf deutschem Boden bei entsprechender Pflege recht gut gedeiht, und von der, worauf es besonders ankommt, bei entsprechender Pflege noch viel mehr gedeihen könnte, als es zurzeit der Fall ist, während in der Mehreinfuhr der anderen Waren doch vieles enthalten ist, was Deutschland gar nicht oder so gut wie gar nicht erzeugt, wie Baumwolle mit einem Einfuhrwerte von rund ½ Milliarde Mark oder Mineralöle (Petroleum usw.) für weit über 100 Millionen Mark. —

Für den Forstmann und Waldbesitzer ist es nun aber wesentlich, zu wissen, wie hoch sich die Mehreinfuhr an Holz und Holzwaren in Festmetern Nutzholz stellt, wie der deutsche Wald sie liefert. Die obigen Zahlen sind gegeben,

Ratenbetrag	Holzeinfuhr	Holzausfuhr	Einfuhrüberschuß	Wert des eingeführten Holzes	Wert des ausgeführten Holzes	Mehrwert des eingeführten Holzes	Hiervon entfallen auf Nadelholz: rund Einfuhr	rund Ausfuhr	längs beschlagen Einfuhr	längs beschlagen Ausfuhr	längs gesägt Einfuhr	längs gesägt Ausfuhr	Grubenholz Einfuhr	Grubenholz Ausfuhr	Mithin Nadelholz rund, längs beschlagen, längs gesägt und Grubenholz zusammen Einfuhr	Mithin Nadelholz rund, längs beschlagen, längs gesägt und Grubenholz zusammen Ausfuhr	Mithin Nadelholz rund, längs beschlagen, längs gesägt und Grubenholz zusammen Mehreinfuhr	Wert des gesamten Spezialhandels ohne Edelmetalle Einfuhr	Wert des gesamten Spezialhandels ohne Edelmetalle Ausfuhr	Wert des gesamten Spezialhandels ohne Edelmetalle Mehreinfuhr
	in Millionen Tonnen			in Millionen Mark			in Millionen Tonnen											in Millionen Mark		
1907	7,55	0,35	7,20	348	20	328	3,25	0,09	0,39	0,01	1,83	0,05	0,16	—	5,63	0,15	5,58	8579	6609	1970
1908	6,90	0,40	6,50	313	22	291	2,70	0,09	0,34	0,01	1,54	0,07	0,36	—	4,94	0,17	4,77	8320	6753	1567
1909	7,10	0,38	6,72	304	23	281	2,69	0,10	0,40	0,01	1,59	0,07	0,34	—	5,02	0,18	4,84	8214	6681	1533
1910	6,99	0,42	6,57	309	24	285	2,69	0,14	0,37	0,01	1,79	0,08	0,27	—	5,12	0,23	4,89	8609	7467	1142

Hosted by Google

weil sie Originalzahlen sind, Originalzahlen aus den vorläufigen Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands. Die vorläufigen Zahlen sind gewählt, weil selbstredend für das erst eben abgelaufene Kalenderjahr 1910 noch keine endgültigen Zahlen vorhanden sind, und weil die vorläufigen Zahlen der Jahre 1907 bis 1909 mit denen des Jahres 1910 vergleichsfähiger erschienen als die endgültigen aus diesen Jahren. —

Die Umrechnung der eingeführten Nutzhölzer, wie Balken, Bretter, Grubenhölzer, Eisenbahnschwellen usw., aus der bekannten Tonnenzahl in Festmeter, wie der Wald sie liefert, wird bei jedem, der sie vornimmt, zu einem wesentlich anderen Resultate führen, weil die Umrechnungsfaktoren in keiner Weise feststehen. Das Jahr 1907 muß als Ausnahmejahr angesehen werden. Die Jahre 1908 bis 1910 können als Durchschnittsjahre gelten. In diesen Jahren entspricht die Mehreinfuhr rund 13 Millionen Festmeter Nutzholz. —

Nach den letzten Erhebungen muß man die Erzeugung des deutschen Waldbodens mit jährlich 20 Millionen Festmeter Nutzholz ansetzen. Wenn zu dieser Menge noch 13 Millionen Festmeter mehr ein- als ausgeführt werden, so ist damit festgestellt, daß Deutschland bei einem Jahresbedarf von 33 Millionen Festmeter Nutzholz nicht einmal ⅔ seines Nutzholzbedarfs selbst erzieht. Bei den rund 14 Millionen Hektar Waldboden Deutschlands müßte also je Hektar fast 1 fm mehr an Nutzholz erzogen werden, um den inländischen Bedarf zu decken. —

Aus der Tabelle ist zu ersehen, daß dieser Mehrbedarf weit überwiegend aus Nadelholz besteht, von dem wenigstens die Hauptsortimente angeführt sind. 11 Millionen Festmeter jährliche Mehrerzeugung an Nadelnutzholz würden nicht genügen. Aber auch Eichenholz wird weit mehr gebraucht als erzogen. Etwa ¾ Millionen Festmeter Eichennutzholz müßte der deutsche Wald mehr liefern, um uns nach dieser Richtung vom Auslande unabhängig zu machen. —

Das wirtschaftliche Leben richtet sich nach Angebot und Nachfrage. Wenn ein Mehrbedarf an Ware gegenüber dem Angebot nachgewiesen ist, so ist eine Erhöhung des Angebots wirtschaftlich vertretbar. Noch nicht berücksichtigt ist hierbei der Umstand, daß unter Zuhilfenahme rückwärtiger Zahlen eine weitere Steigerung des Holzbedarfs in der Zukunft leicht nachweisbar wäre. —

Mit jeder Kiefer, Fichte oder Eiche, die mehr als bisher zu Nutzholz erzogen wird, wird ein, wenn auch nur winziges Stück Ware angeboten, dem ein Abnehmer sicher ist. Mit jeder Kiefer, Fichte oder Eiche, die mehr als bisher zu Nutzholz erzogen wird, werden wir, wenn auch um einen winzigen Betrag, weniger an das Ausland tributpflichtig.

Die Nutzanwendung für die Forstwirtschaft ergibt sich hieraus ohne weiteres, denn immer mehr steigt der inländische Bedarf an Nutzholz, immer größer werden die Summen, die Deutschland für das fehlende Nutzholz an das Ausland zahlt. Eine höhere Nutzholzerzeugung als bisher, sei es durch sachgemäße Aufforstung von Ödländereien, sei es durch entsprechende wirtschaftliche Maßnahmen in solchen Waldungen, in denen bisher zu wenig oder gar nichts für die Nutzholzerziehung geschehen ist, muß daher angestrebt werden. Sie liegt ebenso im Interesse der Waldbesitzer als auch im nationalen Interesse.

Der Wald und der Stickstoff.

Alle Pflanzen entnehmen dem Boden die zum Wachstum nötigen Nährstoffe, der Landwirt muß stets bedacht sein, sie durch geeignete Düngung dem Acker wieder zuzuführen.

Kalisalze, Phosphate und Stickstoffverbindungen werden daher jedes Jahr auf die Felder gebracht.

Den Wald aber düngen nur die Blätter und Nadeln, die der Herbst von den Bäumen schüttelt. Brauchen die Waldbäume keine Nahrung? Ja — gewiß, sie verarbeiten sogar eine große Menge. Phosphate und Kalisalze finden die tief in den Boden eindringenden Wurzeln in genügender Menge, da diese wesentliche Bestandteile der Erdrinde bilden, Stickstoffverbindungen aber suchen sie meistens vergeblich. — Kein pflanzlicher Organismus vermag ohne Stickstoff zu leben.

Nun enthält die Luft wohl ungeheuere Mengen, aber die Pflanzen können ihn nicht im Atmungsprozesse verarbeiten. — Die westliche Spitze der in die Nordsee hineinragenden Halbinsel Eidersted wird von einem unfruchtbaren Dünenstrich gebildet, der sich zwischen St. Peter und Ording erstreckt.

Als vor etwa 15 bis 20 Jahren St. Peter Nordseebad wurde, pflanzte man auf dem unwirtlichen, weißen Sandboden Kiefern zur großen Belustigung der Landleute in der Marsch. Jetzt wandelt man dort in einem kleinen anmutigen Gehege.

Woher nahmen die Bäume den Stickstoff? Der Professor Henry an der Forstakademie Nancy erläutert diese Frage in einem hübschen Beispiel.

Auf der Düne von Grechas (Gironde) wurden im Jahre 1850 Seekiefern angepflanzt. Das Meer hatte den Sand angespült, er war frei, vollkommen frei von organischem Stickstoff. Im Jahre 1906 stand auf der Düne ein ganz ansehnlicher Kiefernwald. Als die den Boden bedeckenden Moose, Nadeln und Flechten entfernt waren, wurde eine Bodenprobe auf Stickstoffgehalt untersucht. Die Analyse ergab ein hochinteressantes Resultat. Im Laufe der 56 Jahre war im Sande eine ansehnliche Stickstoffmenge

Hosted by Google

durch den Kiefernwald angehäuft. Sie betrug pro Hektar 270 kg, jährlich waren also, abgesehen von dem Verbrauch der Bäume, 5 kg aufgespeichert.

Wie war das möglich?

Die Bakteriologie, die Lehre von den niedrigsten pflanzlichen Organismen, gibt uns Antwort auf diese Frage. Im Boden kommen verschiedene Bakterien oder Spaltpilze vor, welche den Luftstickstoff assimilieren und in Verbindungen überführen, die von den Pflanzen aufgenommen werden. Zieht man eine blühende Bohnen-, Erbsen- oder Lupinenpflanze aus dem Acker, so lassen sich leicht die charakteristischen kleinen Knöllchen an den Wurzeln entdecken. Diese sind mit einer stickstoffsammelnden Bakterie angefüllt, welche durch kleine Verwundungen der Wurzelhaare in das Zellgewebe der eigentlichen Wurzeln gelangte.

Wird Felderde mit Zuckerlösung durchfeuchtet im warmen Zimmer aufbewahrt, so tritt noch ein bis zwei Tagen ein penetranter, an ranzige Butter erinnernder Geruch auf. Eine Bakterienart „Clostridium" zersetzt den Zucker unter Buttersäuregarung. Untersuchen wir die Erde nach einiger Zeit, so finden wir, daß der Stickstoffgehalt wesentlich erhöht ist. „Clostridium" vermag ebenfalls, zumal unter günstigen Wachstumsbedingungen, den Luftstickstoff zu assimilieren.

Ähnliche Eigenschaften zeigt die mit dem französischen Namen „Azotebacter" benannte Stickstoffbakterie.

Wenn der Landwirt Stoppelrüben anbaut und nachher unterpflügt, düngt er den Boden mit Kohlehydraten, die eine stickstoffsammelnde Tätigkeit der genannten Bakterien ermöglichen und begünstigen.

Fällt im Herbst das Laub von den Bäumen und durchfeuchtet der Regen es dann, so tritt bald eine Zersetzung unter Gasentwickelung ein, das Laub vermodert. In diesem Zustande bildet es für die stickstoffsammelnden Bakterien einen vorzüglichen Nährboden. In geringem Maße findet eine Stickstoffanreicherung schon im mäßig feuchten, lufttrockenen Zustande des Laubes statt.

Als Henry dürre, noch an den Zweigen sitzende Blätter der Buche und Eiche trocknete, dann in Zinkkästen aufbewahrte, die mit Sand oder mit Kalkstein ausgelegt waren, beobachtete er im Laufe eines Jahres eine nicht unwesentliche Zunahme des Stickstoffgehaltes. Ursprünglich betrug dieser bei den Buchenblättern 0,947 %, bei den Eichenblättern 1,108 %. Nach einem Jahre stieg der Gehalt auf 2,246 % bzw. 1,923 %.

Dieses interessante Experiment Henrys zeigt uns, daß der Wald selber für den Stickstoff sorgt, den er zum Leben nicht entbehren kann. Wie die Aufnahme des Nährstoffes vor sich geht, wissen wir nicht mit Bestimmtheit, aber es steht fest, daß die Mikroorganismen in dem Prozeß eine ganz hervorragende Rolle spielen.

Wir werden es jetzt verstehen, daß der Stickstoffgehalt in alten Waldböden im Laufe der Jahre außerordentlich zunimmt. Der schon mehrere Male angeführte französische Gelehrte untersuchte einen Waldboden mit altem Eichenbestand in der Nähe von Nancy und fand pro Hektar für eine Tiefenschicht von 15 cm 25 000 kg Stickstoff. Das ist eine ganz beträchtliche Menge!

Noch aus einer anderen Tatsache dürfen wir schließen, daß die Stickstoffansammlung von der Laubdecke ausgeht.

Die Untersuchung von Erdproben aus verschiedenen Tiefen führte zu der interessanten Beobachtung, daß mit zunehmender Tiefe eine Abnahme des Stickstoffgehaltes Hand in Hand ging.

Dieser betrug in der obcren Erdschicht bis zu einer Tiefe von 10 cm 1,716 g pro Kilogramm; in einer Tiefe von 10 bis 20 cm 1,450 g, von 40 bis 50 cm 0,608 g und von 70 bis 80 cm 0,462 g.

Dr. Hugo Kühl.

Mitteilungen.

— **Dienstaufwand bei Vertretung preußischer Förster m. R.** In den letzten Jahren sind uns viele Fragen zugegangen von Förstern o. R., die während der Vertretung eines erkrankten Försters m. R. einen Anspruch auf dessen Dienstaufwandsentschädigung zu haben glaubten. Da die hierüber in dem Ministerialerlasse vom 17. Juni 1903 — III 6875 — getroffenen Verwaltungsbestimmungen in den beteiligten Kreisen hiernach anscheinend nicht genügend bekannt geworden sind, haben wir es uns schon seit längerer Zeit vorgenommen, die Angelegenheit an dieser Stelle einmal ausführlicher zu behandeln.

In der Mehrzahl der Fälle waren die Fragesteller der Ansicht, daß ihnen, solonge sie die Arbeit allein leisten, der volle Betrag der Dienstaufwandsentschädigung unverkürzt zugehen müsse. Sie übersahen hierbei, daß dem Vertreter zur Erledigung seines Auftrages von dem Stelleninhaber Gegenstände überlassen werden, die dieser im Interesse des Dienstes angeschafft hat, wie beispielsweise Papier, Briefumschläge, Fahrrad, Schneeschuhe. Das braucht natürlich nicht überall der Fall zu sein, kommt indessen häufig genug vor. Da ist doch das jetzige Verfahren, wonach der Beamte, der dauernd auf der Stelle sitzt, die Dienstaufwandsentschädigung voll erhält und dem Vertreter etwaige Unkosten ersetzt, richtiger als das umgekehrte. Es würde auch hart sein, wenn der Stelleninhaber während der Krankheit auf einen Teil seiner Einnahmen verzichten müßte. Ein solches Verfahren würde den preußischen Gepflogenheiten direkt widersprechen. Natürlich muß der Stelleninhaber alle nachweisbaren Kosten übernehmen, die dem Vertreter aus der Wahrnehmuug des Dienstes, beispielsweise aus der Beteiligung an den Versteigerungsterminen, erwachsen. Ist in dieser Hinsicht eine Einigung nicht möglich, so entscheidet die Regierung über die Ansprüche des Vertreters. Unter der gleichen Voraussetzung der Übernahme etwaiger Kosten kann den Hinterbliebenen eines Försters m. R. die Dienstaufwandsentschädigung während des Gnadenvierteljahrs belassen werden.

Hosted by Google

— **Aus Elsaß-Lothringen.** Das soeben erschienene 28. Heft „Forststatistischer Beiträge für 1909" beziffert die am 1. April 1910 vorhandenen Waldflächen auf 155 123 ha Staats- und ungeteilte Waldungen, 199 115 ha Gemeindewaldungen, 2472 ha Anstaltswaldungen, sowie auf 87 242 ha Privatwaldungen, so daß sich ein Gesamtareal von 443 952 ha ergibt. Die Bruttosolleinnahme für Holz belief sich in den Staats- und ungeteilten Waldungen bei einer Abnutzung im Wirtschaftsjahre 1909 von 4,07 fm Derbholz und Nichtderbholz auf 7,4 Millionen Mark (1908: 7,3 Millionen Mark bei 3,87 fm Nutzung). Die Laubholz-Nutzholzpreise blieben gegenüber den Vorjahren ziemlich konstant, wogegen diejenigen für Nadelholz-Nutzholz wegen der noch andauernden Stille im Baugewerbe um etwa 1 ℳ pro Festmeter zurückgingen. Der Brennholzmarkt war infolge des gelinden Winters 1908/09 fast durchweg flau. In den unter der Forstordnung stehenden Waldungen wurden 1909 an Holzwerbungs-, Kultur- und Wegebaukosten nahezu 5 Millionen Mark verausgabt, d. i. 13,80 ℳ für das Hektar. Der Jagdstatistik entnehmen wir, daß in den Staats- und ungeteilten Waldungen die Jagd auf 56 % der Fläche verpachtet und auf nur 44 % administriert worden ist; inzwischen sind weitere Staatswaldjagden verpachtet worden. Dies ist insofern bedenklich, als die jagdliche Ausbildung des heranzuziehenden Forstschutzpersonals immer schwieriger sich gestaltet. In den selbstverwalteten Jagden (68 000 ha) wurden 1909 erlegt u. a. 192 Stück Rotwild, 473 Stück Rehwild, 1883 Hasen, 17 Auerhähne; in ganz Elsaß-Lothringen wurden erlegt 793 Sauen, 1883 Füchse, 26 Wildkatzen. Aus den Schlußzahlen des 28. Heftes geht hervor, daß der Reinertrag aus den Staatsforsten 25,22 ℳ pro Hektar betrug, und daß auf das genutzte Festmeter Derbholz ein Reingewinn von 7,45 ℳ entfällt.

— **Neueinteilung der Forstverwaltungsbezirke in Deutsch-Ostafrika.** Durch Aufhebung der bisherigen Forstverwaltungen an vier Orten, Zusammenlegung von Geschäften dieser Verwaltung und Übertragung derselben an die Bezirksämter soll zunächst der Übergang zur Bildung von drei großen Forstverwaltungsstellen geschaffen werden. Für die Bezirke Tanga, Pangani, Wilhelmsthal und Moschi soll in Wilhelmsthal für Dar-es-Salaam, Bagamojo, Morogora und Mpapua in Dar-es-Salaam und für Rufiji, Kilwa und Lindi in Rufiji die Forstverwaltungsstelle ihren Sitz haben. An Waldreservaten bestehen in Deutsch-Ostafrika zurzeit 260 827 ha, denen nach den letzten Berichten weitere 121 229 ha neue Waldreservate hinzugefügt sind. Außerdem sind noch 98 157 ha zur Reservierung geeignete Waldbestände in Vorbereitung begriffen, welche demnächst den Waldreservaten zugeteilt werden, was eine ganz bedeutende Vermehrung des als so wichtig anerkannten Waldbesitzes bedeutet. Unter den in Vorbereitung befindlichen Flächen befindet sich ein Teil des Gürtelwaldes, des Kilimandscharo, die Waldbestände des Rondoplateaus und andere Waldkomplexe im Bezirk Lindi, die Wälder in den Itumbabergen usw. Hinsichtlich der Gestände nimmt in den Waldreservaten an Ausdehnung der immergrüne, geschlossene Gebirgshöhenwald die erste Stelle ein, hiernach folgt der Gebirgs-Laubwald, während der teilweise geschlossene, immergrüne Küstenwald an letzter Stelle steht.

— **Die Versorgung Deutschlands mit Fleisch und die Kultivierung unserer Moor- und Heideböden.** Unter diesem Titel hat die preußische Regierung eine Denkschrift erscheinen lassen, in welcher auf die Bedeutung der Kultur unserer Moore und damit zusammenhängend, auf eine ausgedehnte rationelle Viehzucht hingewiesen wird. Nach den genauen Ermittelungen, die dieser Denkschrift zugrunde gelegt sind, umfassen die in Deutschland vorhandenen Moore und die ihnen nahestehenden Böden eine Fläche von 6104 Millionen Hektar, von denen mindestens 3 Millionen Hektar noch völlig unkultiviert sind. Wenn auch ein Teil dieser Flächen eine Kultur als nicht rentabel erscheinen läßt, so wird doch der größte Teil davon zur lohnenden Nutzbarmachung geeignet sein, zumal es nach den bisherigen Versuchen feststeht, daß die Moorkultur das Land nicht nur ertragsfähig macht, sondern daß man auch mit sehr großen Erträgen rechnet. — Die Denkschrift gibt dazu einige sehr bemerkenswerte Beispiele. So erbrachten im Gebiete der Geestegenossenschaft (Kreise Lehe und Geestemünde) im Jahre 1907 die von bäuerlichen Wirten auf Niederungs- und Übergangsmoor angelegten Weiden nach Abzug der Düngungskosten durchschnittlich 247,60 ℳ für das Hektar, während die Marschweiden im Lande Wursten nur 161,76 ℳ brachten. Noch bemerkenswerter sind die Resultate der ostpreußischen Oberförsterei Schnecken. Hier wurden im Jahre 1909 75 ha meliorierten Moorgraslandes an Ochsenmaster verpachtet. Nach dem Bericht des Oberförsters hatte einer der Pächter auf einer Fläche von 19,3 ha 88 Ochsen so angemästet, daß sie durchschnittlich um 142 kg das Stück zugenommen hatten. Mithin hat ein Hektar Moorweide 6,47 Doppelzentner Lebendgewicht erzeugt. Der Reinverdienst des Pächters wird auf 8000 ℳ geschätzt. In dieser Oberförsterei fanden im Jahre 1900 jährlich 6 bis 8 Stück Weidevieh auf Waldweide und 15 bis 20 Stück auf den nicht kultivierten Mooren des Reviers kärgliche Nahrung. Im Jahre 1909, nach Meliorierung der Moore, wurden auf der gleichen Bodenfläche 1600 Stück Stall- und Weidevieh ernährt. Die innerhalb der preußischen Staatsforsten dem Grasbau zugeführten Niederungsmoore, rund 7000 ha, über 240 Oberförstereien verteilt, verzinsten bei jährlicher Versteigerung der Graserträge nach Abzug des früheren, meist sehr geringen Ertrages und sämtlicher Düngungs- und Pflegekosten das aufgewendete Meliorationskapital im Jahre 1907 mit 10,0 und 17,7 %, 1908 mit 8,5 und 16,3 %, 1909 mit 12,6 und 24,5 %, je nachdem die Flächen übererdet oder nicht übererdet waren. — Bei der Beurteilung dieser Zahlen muß man, wie die Denkschrift mit Recht betont, berücksichtigen, daß insbesondere die älteren Wiesenanlagen mit manchen bei der früheren noch mangelhaften Erkenntnis erklärlichen Kunstfehlern belastet sind, daß ferner nicht selten die beteiligten Käufer durch Ringbildung die Preisangebote möglichst niedrig halten, und endlich, daß die benachbarte klein- und großbäuerliche Bevölkerung immer mehr dazu übergeht, den eigenen bisher vernachlässigten Moorbesitz in bessere Kultur

Hosted by Google

zu nehmen. Wenn durch diesen Kulturfortschritt die Nachfrage nach Kaufheu anfänglich gedrückt wird, so hat man doch vielfach die Erfahrung machen können, daß, selbst wenn das Angebot dem augenblicklichen Bedürfnis vorauseilt, die Sicherheit, jederzeit auf gutes Futter rechnen zu dürfen, die Umwohner zur Vermehrung ihres Viehbestandes und namentlich zur Haltung wertvolleren Viehes lebhaft anspornt. Noch ein hervorragendes Beispiel bietet das 639 ha umfassende, zur königlichen Herrschaft Schmolsin gehörige, im Regierungsbezirk Köslin belegene Moorgut Wilhelmshof. Dort wurden im letztvergangenen Wirtschaftsjahre erzeugt an Viehprodukten für 135 532 ℳ (Zuwachs des Viehinventars 15 130 ℳ), an pflanzlichen Erzeugnissen für 31 186 ℳ, im ganzen 181 848 ℳ. Eingeführt waren an Kunstdünger und Vieh für 70 372 ℳ, so daß eine Wirtschaftsleistung von 111 476 ℳ herauskommt. Das ist für den Hektar 174 ℳ. — Besonders groß sind die Leistungen der nach den neueren Erfahrungen angelegten und gepflegten Hochmoorweiden. Während nach genauen Ermittelungen des Professors Dr. Weber-Bremen auf den besten alten Dauerweiden der nordwestdeutschen Marschen der tägliche Zuwachs des Weideviehs 1,62 bis 2,19 kg, im Durchschnitt 1,88 kg für das Hektar beträgt, wurden bei Hochmoorweiden auf gleich großer Fläche Lebendgewichtzunahmen während der ganzen Weidezeit von rund 2,59 bis 2,96 kg für das Hektar erzielt. Von großer Bedeutung ist es ferner, daß die Hochmoorweide sich als besonders zuträglich für die Ausbildung des Knochengerüstes und der Muskulatur bei Jungvieh erwies. Die Erfolge sind auch hier sehr bedeutsam. Ein holsteinischer 80 ha großer Hochmoorhof, der zu den Besiedelungsunternehmungen der preußischen Strafgefangenenverwaltung gehört, bringt nach völliger Urbarmachung der Fläche jährlich 50 Mastochsen, die zum größeren Teil als Magervieh angekauft worden sind, mit einem Lebendgewicht von im ganzen 260 Doppelzentnern an den Markt. — Die Denkschrift stellt nun die Frage, welche Leistungen von den noch unkultivierten Mooren und den mineralischen Ödflächen nach ihrer Kultivirung zu erwarten sind. Sie berechnet, daß an Niederungsmoor unkultiviert vorhanden sind: 1,032 Mill. Hektar, an Hochmoor 1,026, an Mineralboden 1,5 Millionen Hektar, und daß sie an Vieh-Lebendgewicht im ganzen 9 Millionen Doppelzentner liefern können. Dabei würden auf dem Hochmoor 67 375 Familien, auf dem Niederungsmoor mindestens 5320 Familien, im ganzen also 72 695 Familien kleinerer und größerer Wirtschafter ihren Lebensunterhalt finden können. — Mögen diese Zahlen nun auch nicht überall genau den Tatsachen entsprechen, und die aufgestellten Berechnungen sich nicht allgemein bewahrheiten, so steht doch so viel fest, daß hier eine große kulturelle Aufgabe zum Wohle des deutschen Volkes zu lösen ist.

Berichte.

Bericht über die XXV. Wanderversammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins

vom 11. bis 13. August 1910 in Göttingen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Alsdann folgte der zweite Vortrag, welcher lautete: Welche Erfahrungen sind im Vereinsgebiete bei der Aufforstung öder Kalksteinböden gemacht?, worüber als erster Berichterstatter Forstmeister Reinbold-Bovenden etwa nachstehendes vortrug. Redner sprach über die Aufforstungen auf dem Wieterberge bei Nordheim, dem Sudmerberge bei Goslar, dem Hainberge bei Göttingen, der Weper bei Hardegsen und dem Gitterschen Höhenzuge bei Salzgitter.

Die auf dem Wieterberge bei Nordheim angelegten, jetzt 20- bis 30jährigen, gruppenweise mit Schwarzkiefern, Lärchen, Fichten und Weißerlen ausgepflanzten Kiefern-Streifensaaten hätten sich vorzüglich entwickelt und eine Humusdecke geschaffen, wie man sie sich zur Umwandelung der Bestände in Laubholz nicht besser wünschen könne. Diese Bestände böten den besten Beweis dafür, wie vorteilhaft gemischte Bestände für ihr eigenes Wachstum wie für ihre künftige Behandlung sein konnten. Von Kalamitäten seien sie fast gänzlich verschont geblieben.

Auf dem Sudmerberge bei Goslar habe man ursprünglich Eichen-Schälwaldungen anlegen wollen und seien dort Eichen in größerem Umfange angebaut worden. In Rücksicht auf die schlechten Einkünfte des Schälwaldes habe man dann aber Kiefern, Lärchen und Schwarzkiefern gepflanzt. Die Eichen seien durch Graswuchs vielfach unterdrückt. Die Kiefer habe sehr durch Wind- und Schneebruch gelitten. Infolge des raschen Wuchses sei ihr Holz als Nutzholz unbrauchbar und kaum als Brennholz abzusetzen. Die Lärche sei meist sperrig und säbelwüchsig erwachsen. Infolge des starken Graswuchses, namentlich an Wegen und Gestellen, seien häufig Waldbrände entstanden. Die Brandflächen seien nach manchen vergeblichen Versuchen, besonders auch wegen zunehmender Kaninchenplage, endlich mit Weißerlen ausgepflanzt worden, welche sich vorzüglich entwickelt und auch von Kaninchen vollständig verschont geblieben wären.

Die Aufforstungen auf dem Hainberge bei Göttingen hätten gezeigt, daß, abgesehen von einigen gelungenen Kiefernsaaten und -pflanzungen, doch hauptsächlich gemischte Bestände eine gedeihliche Entwickelung versprächen. Die Saat habe sich im allgemeinen nicht bewährt, auch nicht der Unterbau durch Saat sowie die Verwendung zu kleiner Pflanzen. Letztere, sowie die Saaten, seien größtenteils der Dürre, dem Graswuchs, sowie tierischen Schädlingen zum Opfer gefallen. Laubholz müsse als Lohden von 1 m Höhe gepflanzt werden. Die Weißerle gedeihe dann am besten, besonders, wenn sie auf trockenen Lagen gestummelt werde, auch scheine sie nicht von Maikäferlarven vernichtet zu werden. Die Göttinger Aufforstungen hätten bewiesen, daß das Laubholz den Vorzug verdiene vor dem Nadelholz, die Weißerle den Vorzug vor allen Laubhölzern und die Pflanzung den Vorzug vor der Saat.

Die auf der Weper bei Hardegsen angelegten Kiefern-Vollsaaten hätten sich ganz gut entwickelt. Wenn auch die Bestände selbst wohl nur Grubenholz

Hosted by Google

liefern würden, so sei doch mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß unter dem Schirm derselben durch Unterbau edlere Holzarten ihr Fortkommen finden würden. Einige Versuche mit Buchen, Eschen und Ahorn seien von gutem Erfolge begleitet gewesen. Sehr schwierig seien die Aufforstungen namentlich auf den oberen westlichen Hängen. Nach manchen vergeblichen Versuchen mit Laub- und Nadelholz habe man die steinigen und mit Geröll bedeckten Lagen schließlich mit Weißerlen zugepflanzt. Kurze, kräftige Lohden und auch Stummelpflanzen seien am besten gediehen. Die Bestände hätten hier hauptsächlich durch Dürre, ständige Winde und Feuersgefahr zu leiden.

Ganz verschiedenartig von den vorstehend angeführten Aufforstungen seien die Aufforstungen auf dem Gitterschen Höhenzuge. Hier sei die sonst auf Kalk verpönte Fichte die Alleinherrscherin. Die in der Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ausgeführten Kulturen seien vielfach durch Engerlingsfraß vernichtet. Der Engerling sei aber im letzten Jahrzehnt fast ganz verschwunden. Durch massenhaftes Sammeln der Engerlinge auf den benachbarten Äckern und durch zahlreiches Auftreten von Krähen solle hier die Maikäferplage fast ganz beseitigt sein. Der Fichtenanbau sei auch auf den oberen ganz steinigen Hanglagen durch Anfuhr von Pflanzerde unter großen Opfern von Zeit und Geld mit gutem Erfolge durchgeführt. Die Anwendung von Saaten habe sich nicht bewährt.

Zum Schluß führte Redner noch einige Bemerkungen betreffs der Erwerbungen von Ländereien zu Aufforstungen sowie einige zweckmäßige Kulturmaßregeln an. Man müsse mit dem Ankauf von Ländereien vorsichtig sein, ein zu hoher Preis mache die Aufforstungen leicht unrentabel. Schmale Flächen ohne Zusammenhang mit anderen Waldungen seien von der Aufforstung am besten auszuschließen.

Falls die Aufforstungsflächen bislang beweidet worden seien, müsse der Weidegang vor der Aufforstung tunlichst einige Jahre ruhen, damit der Boden sich wieder gut benarbe. Stelle sich nach Beendigung der Aufforstung Graswuchs ein, so sei bei Nadelholzkulturen der Eintrieb von Schafen sehr zu empfehlen; denn durch diese werde das Gras niedergetreten und somit auch die Feuersgefahr gemindert. Der wiederholte Übertrieb von Schafen über eine Fläche sei auch ein geeignetes Mittel zum Unterbringen des Kiefernsamens auf Ödland; denn durch die Schafe werde der Samen festgetreten und finde so ein vorzügliches Keimbett. Ein Überwalzen der Kiefernsaat habe auf unebenem Boden wenig oder gar keinen Erfolg.

Das Ziel der Aufforstung müsse die Gründung des Buchenhochwaldes sein, denn diese allein in Mischung mit edlen Laubhölzern sei das Ideal auf Kalksteinböden.

Der Mitberichterstatter, Forstmeister Voigt-Göttingen, führte in seinem eingehenden Vortrage zunächst an, daß die Aufforstung von Kalködländereien früher eine der schwierigsten Aufgaben für den Forstmann gewesen sei, daß sie jetzt aber, nachdem in den letzten Jahrzehnten manches hierüber geklärt sei, sich unter gewöhnlichen Verhältnissen leichter und richtiger ausführen ließe, wie die Aufforstung von Heideflächen. Als passendste Holzart für die Kalködländereien sei früher allgemein die Schwarzkiefer angegeben. Diese stelle sehr geringe Ansprüche an den Boden und sei durch ihre starke Benadelung sehr wohl zur Bodenbesserung geeignet. Trotz alledem sei sie aber doch nicht zum weiteren Anbau zu empfehlen. Sie habe, wie die gewöhnliche Kiefer, eine Pfahlwurzel und sei daher auf dem flachgründigen Kalkboden nicht standortsgemäß, auch sei sie nicht klimagemäß, da sie unter Schnee- und Eisbruch leide. Ferner sei sie sehr langsamwüchsig und liefere, als ein Baum zweiter Größe, außer geringwertigem Brennholz allenfalls noch mäßiges Grubenholz. Sie habe auch unter mancherlei tierischen Schädlingen zu leiden, und auf verschiedenen Flächen sei sie schon im Alter von 20 Jahren völlig abgestorben. Aus diesen Gründen sei vom Anbau der Schwarzkiefer abzuraten.

Die gewöhnliche Kiefer leiste auf Kalkböden dasselbe wie die Schwarzkiefer, sei aber aus denselben Gründen wie diese nicht anbauwürdig.

Die Fichte leide wegen ihrer flachstreichenden Wurzeln leicht unter Dürre und werde in reinen Beständen auf dem Kalkboden sehr leicht rotfaul.

Die Lärche zeige im allgemeinen auf Kalkboden ein freudiges Wachstum. Damit sie vorwüchsig bleibe, müsse sie zweckmäßig schon in den Buchen-Lichtschlägen angebaut werden, und zwar entweder durch Plätzesaat in dem etwa ein- bis zweijährigen Buchenaufschlage oder durch Pflanzung von zwei- bis dreijährigen Lärchen in weitem Verbande in den Buchenjungwuchs, wenn dieser höchstens 30 cm hoch sei. Bei zusagendem Standort liefere sie vorzügliches Nutzholz. Für den ersten Anbau im großen auf Kalködländereien sei die Lärche jedoch nicht zu empfehlen, denn sie leide sehr unter Engerlingsfraß und liebe es nicht, in geschlossenen Beständen erzogen zu werden.

Die Weymouthskiefer werde längst nicht in dem Maße angebaut, wie sie es verdiene. Sie sei wohl mancherlei ernstlichen Gefahren, wie Wildverbiß, Schäden durch die Wollaus usw. ausgesetzt, habe aber auch große Vorzüge. In bezug auf Bodenansprüche sei sie sehr bescheiden, sie ertrage volles Sonnenlicht, aber auch einen hohen Grad von Schatten und sei deswegen zur Auspflanzung von Wind- und Schneebruchlücken sehr geeignet. Unter den Gefahren der Schneebruchregion, wie Duftanhang, Schneebruch usw., habe sie nicht wie die Fichte zu leiden. Vom Engerling werde die Weymouthskiefer nicht gerade gern angenommen. Bei ihrem schnellen Wuchse sei das Holz leicht und lose und daher als Brennholz nicht begehrt. Das Holz habe aber die vorzügliche Eigenschaft, daß es sich durchaus nicht werfe und deshalb, sowie wegen seiner Leichtigkeit und seiner leichten Bearbeitung werde es als Blindholz vom Tischler sehr geschätzt. Trotz alledem sei aber auch die Weymouthskiefer zum ersten Anbau auf verödeten Kalkböden nicht in Vorschlag zu bringen.

Die Weißtanne, die auch verhältnismäßig hohe Ansprüche an die Bodenkraft stelle, sei als ausgesprochene Schattenholzart zum ersten Anbau nicht geeignet.

Von den ausländischen Nadelhölzern habe sich bislang noch keine als anbauwürdig gezeigt.

Von den Laubhölzern sei die Eiche vielfach auf Kalkböden zu finden, sie zeige hier jedoch im

Hosted by Google

allgemeinen nicht die Wachstumsleistungen, wie auf anderen ihr mehr zusagenden Böden. In der Jugend sei sie wohl mit der Buche gleichwüchsig, werde jedoch schon frühzeitig von dieser eingeholt und überflügelt. Die Eiche gehöre nicht auf den Muschelkalk, insbesondere dürfe man sie nicht durch Pflanzung zu erziehen versuchen.

Die passendste Holzart für den Muschelkalk sei die Buche. Auf altem Waldboden sei sie vielfach Alleinherrscherin und liefere hier massenreiche Bestände und gäbe bei genügender Beimischung mit wertvollen Nutzhölzern hohe Gelderträge. Die natürliche Verjüngung gehe hier leicht vonstatten. Schwierig sei es jedoch, die Buche sofort auf Kalködland anbauen zu wollen. Dem Buchenkeimling sei das volle Sonnenlicht nicht zuträglich, und in der Jugend sei sie sehr empfindlich gegen Frost. Daher seien Buchensaaten auf kahlem, humusarmen Kalkboden ohne weiteres ausgeschlossen und Pflanzungen seien ebenso wenig wie bei der Eiche angebracht.

Esche und Ahorn, die auf dem Kalkboden als wertvolle Nutzhölzer der Buche meist beigemischt seien, machten dieselben Bodenansprüche wie letztere. So leicht wie beide Holzarten auf altem Waldboden durch Naturbesamung, Anflug oder durch Handsaat künstlich eingebracht werden könnten, so wenig sei der Anbau derselben auf verödeten Kalkböden zu empfehlen.

Ulme, Elsbeere, Hainbuche und Linde kämen für die Aufforstungsflächen nicht in Betracht.

Die Birke sei auch zum Anbau im großen nicht zu empfehlen, weil sie durch ihren geringen Blattabfall die Bodenkrume wenig oder gar nicht bereichere.

Die Akazie sei sehr anspruchslos, liefere Stockausschläge und noch mehr Wurzelbrut, aber sie bereichere den Boden ebenfalls nur wenig. Dazu käme der Nachteil, daß ihre Triebe im Herbste vielfach nicht verholzten und dann im Winter zurückfrören, auch sei sie in hohem Maße dem Wildverbiß ausgesetzt. Ihr Holz sei jedoch in bezug auf Dauerhaftigkeit und Verwendbarkeit von ganz hervorragender Güte.

Von den beiden Erlenarten scheide die Schwarzerle als Baum des Bruchbodens ohne weiteres aus, die Weißerle dagegen komme für die Aufforstung vor allem in Betracht. Alle auf Kalködländereien bestehenden Gefahren vermöchten dieser Holzart nichts anzuhaben. Der mit am meisten zu fürchtende Engerling nehme sie gar nicht an. Werde ihr Stamm aus irgend einem Grunde vernichtet, so treibe sie sofort Stocklohden und Wurzelbrut, sie sei sehr raschwüchsig, und durch ihren reichen Blattabfall verbessere sie den Boden sehr, so daß schon etwa 15 bis 20 Jahre nach ihrem Anbau die späteren Holzarten nachgezogen werden könnten. Als Baum zweiter Größe erreiche die Weißerle ein Alter von 40 bis 60 Jahren, ihr Holz fände vielfach Verwendung als Drechslerholz, als Brennholz sei es nicht sehr begehrt.

Bei der Aufforstung von Kalködländereien sei der Anbau der Weißerle in reinen Beständen zu empfehlen, es sei denn, daß man schon gleich bei der ersten Anlage Nutzholzarten mit einbringen wolle. Bei der Unverträglichkeit der Weißerlenwurzelbrut würden die beigemischten Holzarten jedoch vielfach zugrunde gehen.

Am zweckmäßigsten sei es, die Weißerlen als kräftige verschulte Lohden von etwa 50 bis 60 cm Höhe in 1,5 m Quadratverband zu pflanzen.

Die Überführung der Weißerlenbestände sei am besten dann vorzunehmen, wenn die Erlen anfingen zopftrocken zu werden, also ihr natürliches Lebensalter erreicht hätten; denn in solchen Beständen habe dann die Wurzelbrut und deren Wuchskraft bedeutend nachgelassen.

Als Hauptholzart für den Einbau komme die Buche in Betracht, die zweckmäßig als Saat auf gelockerten Streifen oder Plätzen einzubringen sei. Als Mischhölzer seien hauptsächlich Esche und Ahorn zu nennen, die entweder mit den Bucheckern zusammen einzusäen oder später durch Pflanzung einzuführen seien. Andere Laubhölzer, wie Ulme, Elsbeere usw., könnten leicht durch Pflanzung eingemischt werden.

Von Nadelhölzern stände als Mischholz die Lärche obenan, dann folge Weymouthskiefer und Kiefer, die am besten durch Pflanzung einzubringen seien. So frühzeitig die Fichte in geschlossenen Beständen auf dem Kalkboden an Rotfäule leide, so lange halte sie sich in Einzelmischung mit der Buche gesund und liefere dann vorzügliche langschäftige Stämme. Ihr Anbau erfolge zweckmäßig in weitem Verbande durch Saat gleichalterig mit der Buche oder durch verschulte Pflanzen, die in die Licht- oder Schirmschläge einzubringen seien.

Bei der Besprechung dieses Vortrages wies Oberforstmeister Runnebaum-Erfurt darauf hin, daß die aus Muschelkalk hervorgegangenen Böden sehr verschieden seien, man müsse daher vor der Kultur auch den Kalkboden erst untersuchen. Die drei Arten des Kalkbodens, der hellgraue, der bläulichgraue und der gelbe, seien in ihren chemischen und physikalischen Eigenschaften durchaus nicht übereinstimmend und danach müsse man die Wahl der Holzart und das Kulturverfahren treffen.

Die Fichte sei im Bezirk Erfurt auf dem bläulichgrauen Kalkboden die leistungsfähigste Holzart und gebe auch auf dem armen hellgrauen flachgründigen Kalkboden noch befriedigende Erträge, wenn sie die Weißerle als Schutz- und Treibholz mit erhalte. Die Weißerle zerklüfte mit ihren zähen Wurzeln das Gestein, sie verbessere den Boden und schaffe durch ihren Laubabfall einen milden Humus, auch bereichere sie den Boden mit Stickstoff, der dem hellgrauen Kalkboden fehle.

In Rücksicht auf die Kürze der Zeit konnte über diesen Vortrag keine längere Besprechung stattfinden und wurde alsdann von dem Vorsitzenden die Versammlung geschlossen.

Unmittelbar im Anschluß daran begaben sich die Teilnehmer nach dem physikalischen Universitätsinstitut, um dortselbst einem sehr interessanten Vortrage des Professors Dr. Simon über drahtlose Telegraphie beizuwohnen.

Abends um 6 Uhr fand alsdann im „Englischen Hof" ein gemeinschaftliches Essen statt.

Am nächsten Tage wurden die Ausflüge unternommen. Morgens 7½ Uhr fand vom Rathause mittels Wagen die Abfahrt statt, und zwar führte der Weg zunächst nach den städtischen Park- und Waldanlagen des Hainberges, die zum Teil zu Fuß besichtigt wurden. Die Weiterfahrt erfolgte alsdann durch den Göttinger Wald nach der Plesseforst, einem

Hosted by Google

Schutzbezirk der Oberförsterei Bovenden, und von hier weiter durch den zur Kloster-Oberförsterei Göttingen gehörenden Schutzbezirk Weende. Gegen 4½ Uhr nachmittags traf man über Weende wieder in Göttingen ein, von wo alsdann die Teilnehmer mit den Abendzügen in ihre Heimat zurückfuhren.

Für die nächstjährige Versammlung sind folgende Vorträge ausersehen:

1. Welchen Einfluß haben Herkunft und Keimkraft des Kiefernsamens auf Wachstum und Holzertrag der aus ihnen hervorgehenden Pflanzen und Bestände? und
2. Wie haben sich die Waldeisenbahnen bewährt, und welche praktisch verwendbaren Neuerungen sind in jüngerer Zeit eingeführt?

Als Versammlungsort für das nächste Jahr ist die Stadt Osnabrück gewählt.

Rodenberg a. D.

Niederstadt, Königl. Oberförster.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Anrechnung aktiver Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der Förster usw.

Allgemeine Verfügung Nr. 7/1911.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III 757. I. Ang.

Berlin W 9, 15. Februar 1911.

Mit Allerhöchster Genehmigung soll nunmehr bei denjenigen Oberjägern, welche nach neunjährigem aktivem Dienst den Forstversorgungsschein erhalten haben, die über neun Jahre im aktiven Militärdienst beim Jägerkorps zugebrachte Dienstzeit der berufsmäßigen Beschäftigung gleich geachtet, also als diätarische Dienstzeit behandelt werden.

Diese Vorschrift tritt am 1. April 1911 in Kraft, für die dann im Amt befindlichen Beamten rückwirkend, aber unter Ausschluß von Gehaltsnachzahlungen für die zurückliegende Zeit.

Im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister veranlasse ich daher die Königliche Regierung, bei den in Frage kommenden Beamten die erforderliche Nachprüfung in bezug auf das Besoldungsdienstalter vorzunehmen, dieses gegebenenfalls anderweit festzusetzen und die entsprechende Gehaltsregulierung mit Wirkung vom 1. April 1911 ab zu verfügen. J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich Aurich, Münster und Sigmaringen).

Verschiedenes.

— **Ablehnung der speziellen Fleischbeschau auf Fische, Geflügel und Wild.** Die von Interessenten seinerzeit beim Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten beantragte Ausdehnung der amtlichen Fleischbeschau auf Fische, Geflügel und Wild ist seitens des Ministeriums nunmehr abgelehnt worden. In dem hierüber ergangenen Bescheide heißt es bezüglich der Wildbeschau: „Ich weise darauf hin, daß die in dieser Eingabe als besonders wichtig hervorgehobene Veränderung des Wildbrets, die erst einige Zeit nach dem Verenden eintritt, im Wege der Fleischbeschau im allgemeinen nicht festgestellt wird, daß vielmehr solche schädlichen Veränderungen nur von der allgemeinen Nahrungsmittelkontrolle bei der Revision der Wild- und Geflügelhandlungen gefunden werden können. Eine solche Kontrolle ist aber in den größeren Städten, die für den Verkauf des Wildbrets hauptsächlich in Betracht kommen, schon seit längerer Zeit eingerichtet und wird in immer größerem Umfange eingeführt. Die Eingabe bietet daher auch nach dieser Richtung zu weiteren Maßnahmen keinen Anlaß."

— **Gründung eines Aufforstungsvereins.** Um die Aufforstung der kahlen Höhen und Ödländereien des Eichsfeldes zu ermöglichen und eine Aussprache mit den Interessenten herbeizuführen, wurde eine Versammlung der letzteren am 19. Januar d. Js. nach Worbis, auf Veranlassung des dortigen Landrats, einberufen. Zu dieser hatten sich etwa 60 Teilnehmer eingefunden, u. a. auch der forstliche Beirat der Landwirtschaftskammer Halle, Herr Oberförster Poppe. Nachdem dieser ein längeres Referat über die eichsfeldische Landwirtschaft im allgemeinen, sowie über die kleinbäuerlichen Forstbetriebe hielt und letztere eingehend erörterte, beschloß die Versammlung, einen forstwirtschaftlichen Verein für den Kreis Worbis zu gründen, dem auch sofort 25 Herren aus der Versammlung als Mitglieder beitraten. — Da anzunehmen ist, daß aus den Mitteln des Westfonds an die zur Aufforstung ihrer unrentablen Ödländereien bereiten Landwirte ausreichende Unterstützungen bewilligt werden, so dürfte die Aufforstung dieser Flächen nunmehr in absehbarer Zeit erfolgen, was zur Hebung der wirtschaftlichen und klimatischen Verhältnisse wesentlich beitragen und einen erheblichen Schutz gegen die dort so besonders häufige Hochwassergefahr bieten würde.

— **Pflanzenwuchs und Denkmalspflege.** Zur Beurteilung der Frage, welchen Einfluß die Vegetation auf die Baudenkmäler ausübt, richtete das K. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns an die äußeren Forst- und sonstigen Verwaltungsbehörden ein Rundschreiben, in welchem um Bekanntgabe der diesbezüglichen Anschauung ersucht wurde. Der K. Generalkonservator Dr. Gg. Hager in München führt in beregtem Rundschreiben u. a. aus: „Die Vegetation dient den Baudenkmälern vielfach zum Schmuck. Ruinen erhalten durch sie erst vollends malerischen Charakter und stimmungsvollen Reiz." Bei der Pflege der Baudenkmäler erhebt sich aber die Frage, ob und inwieweit Pflanzenwuchs den Bestand der Steine und Mauern ernstlich gefährdet und daher beschränkt oder ganz entfernt werden muß. Diese Frage wird

Hosted by Google

in erster Linie gelten für Pflanzen, die auf der Mauer selbst wuchern, wie Algen, Flechten, Moose, Farne, Blütenpflanzen, Holzgewächse (Sträucher und Bäume), Efeu, selbstklimmender wilder Wein. Es handelt sich vor allem um Beantwortung der Frage, ob Efeu den Bestand der Mauern wesentlich schädigt. Zum Belege des schädlichen Einflusses des Efeus wird geltend gemacht, daß die Haftwurzeln dieser Pflanze in die Risse und Fugen der Steine eindringen und in ihrem fortschreitenden Wachstum als Sprengmittel wirken, daß ferner das Laub sowohl das Festhalten von Schnee und Eis begünstigt, als auch das Austrocknen des Mauerwerkes hindert. Von anderer Seite wird entgegnet, daß die immergrüne dichte Laubdecke des Efeus den Mauern einen gewissen Schutz gegen Witterungseinflüsse bietet; das Regenwasser laufe teils über die Blätter ab, teils werde es von den Haftwurzeln aufgesaugt, auch Frost könne unter dem Efeu nicht so kräftig wirken; durch Aufsaugen der Bodenfeuchtigkeit halte der Efeu das Erdreich am Fuße der Mauer trocken. Je nach dem Baummaterial und nach dem Klima wird die Einwirkung des Pflanzenwuchses verschieden sein. Stehen Bäume in der Nähe von Bauten (Ruinen), so fragt es sich, ob nicht gewisse Arten (z. B. Akazien und Birken) durch stark wucherndes Wurzelwerk die Fundamente mehr bedrohen als andere. —he—

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 21. Februar 1911.** Rotwild 0,30 bis 0,52, Damwild 0,50 bis 0,80, Schwarzwild 0,30 bis 0,65 ℳ das Pfund, Kaninchen 0,50 bis 1,10, Fasanenhähne 1,50 bis 3,00, Fasanenhennen 1,30 bis 1,80, Birkhähne 1,60 bis 1,70, Birkhenen 1,20, Haselhühner 0,50 bis 1,00 ℳ das Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Glaser, Forstaufseher und Forstkassenverwalter zu Gräfenhainichen, Regbz. Merseburg, ist die Verwaltung der Forstkassen-Rendantenstelle zu Rügenwalde, Regbz. Köslin, zunächst auf Probe vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Leschinski, Förster zu Ulonsk, Oberförsterei Corpellen, ist nach Zasdrosz, Oberförsterei Ramuck, Regbz. Allenstein, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Lilie, Forster zu Kunzendorf, Oberförsterei Ullersdorf, ist auf die Försterstelle Lindhardt, Oberförsterei Pauten, Regbz. Liegnitz, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Menzel, Forster zu Junfeichen, Oberförsterei Siehdichum, ist nach Hartmannsdorf, Oberförsterei Börnichen, Regbz. Frankfurt a. O, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Schmies, Buchhalter und Forstkassenverwalter zu Neheim, Regbz. Arnsberg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Wehnert, Forstaufseher, bisher in Ammerschweier (Elsaß), ist nach Rettersen, Oberförsterei Altenkirchen, Regbz. Coblenz, emberufen.

Werner, Forstaufseher zu Ravensbeuren, Oberförsterei Traben, ist nach Krebsweiler, Oberförsterei Meisenheim, Regbz. Coblenz, versetzt.

Willkner, Förster zu Kreuzbruch, Oberförsterei Liebenwalde, ist nach Fürstenberg i. Meckl, Oberförsterei Neu-Thymen, Regbz. Potsdam, vom 1. April d Js. ab versetzt.

Dem zum Forstschutzbezirk Neu-Zitzmin gehörigen, im Forstgutsbezirk Karnkewitz, Kreis Schlawe, Regbz. Köslin, belegenen Förstergehöft „Zwölfhufen" ist der Name „Neu-Zitzmin" beigelegt und bestimmt worden, daß der Name dieses Förstergehöftes nicht „Neuzitzmin", sondern „Neu-Zitzmin" zu schreiben ist.

Gemeinde- und Privatdienst.

Hoffmann, Gemeindeförster, bisher in Grenderich, Gemeinde-Oberförsterei Zell, ist in Ravensbeuren, Oberförsterei Buchenbeuren, Regbz. Coblenz, auf Lebenszeit angestellt.

Kuth, Gutsforster zu Forsthaus Philippshof, Kreis Dramburg, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Kesseler, Holzhauermeister zu Weiler, Kreis Cochem, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Werner, Forstaufseher zu Kircheib, Oberförsterei Altenkirchen, ist nach Brodenbach, Oberförsterei Brodenbach, Regbz. Coblenz, versetzt.

Hohenzollernsche Lande.

Forstverwaltung des Fürstlich Hohenzollernschen Hausfideikommisses.

Pfeiffer, Oberförster zu Hechingen, ist das Ehrenkreuz 3. Klasse verliehen.

Königreich Bayern.

Gemeinde- und Privatdienst.

Trump, Fürstlich Leiningenscher Oberförster zu Dörnbach, ist der Titel „Forstmeister" verliehen.

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Staats-Forstverwaltung.

von Blücher, Forstrat, Forstreferent zu Gotha, ist der Titel „Oberforstmeister" verliehen.

Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Domanial-Forstverwaltung.

Lämmerzahl, Oberförster zu Altenfeld, ist die Verwaltung der vereinigten Reviere Untergehren und Lehmannsbruck mit dem Amtssitz in Stadt Gehren übertragen.

Elsaß-Lothringen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Augustin, Gemeindeforster zu Weiler bei Thann, ist nach Thann, Oberförsterei Thann, versetzt.

Bée, Gemeindeförster zu Forsthaus Querben, Oberförsterei Münster, ist nach Forsthaus Ritzenthal, Oberförsterei Rufach, versetzt.

Haetty, Gemeindeförster zu Thann, ist nach Uffholz, Oberförsterei Thann, versetzt.

Hannauer, Gemeindeforshilfsaufseher, ist mit der kommissarischen Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle Odern, Oberförsterei St. Amarin. beauftragt.

Hügele, Förster zu Forsthaus Ritzenthal, Oberförsterei Rufach, ist mit der kommissarischen Wahrnehmung der Gemeinde-Hegemeisterstelle Oberburnhaupt, Oberförsterei Masmünster, beauftragt.

Kranz, Gemeindeförster, ist von der kommissarischen Wahrnehmung der Gemeinde-Hegemeisterstelle Oberburnhaupt, Oberförsterei Masmunster, unter Zurücksetzung nach Riedisheim entbunden.

*

Einberufen nach Bezirk Lothringen bzw. Preußen sind die forstversorgungsberechtigten Gemeindeförster **Droste** zu Uffholz. Oberförsterei Thann, und **Hennecke** zu Odern. Oberförsterei St. Amarin.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskunfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 17. Anfrage. Ich bewohne eine allein liegende Försterei mit meiner Frau, Landwirtschaft wird nicht betrieben und ist mein Haushalt so klein eingerichtet, daß meine Frau demselben allein vorstehen könnte. Da ich meine Frau aber nicht in der isoliert liegenden Försterei allein lassen kann, so bin ich gezwungen, nur damit sie jemand um sich hat, ein Mädchen zu halten. Kann für das Dienstmädchen bei

Hosted by Google

der Steuerveranlagung der Betrag von 400 ℳ in Abzug gebracht werden? Stellenzulage bekomme ich 200 ℳ; aus dem Dienstlande, welches nicht bewirtschaftet werden kann, habe ich eine Einnahme von 30 ℳ. Kann für Haltung eines wachsamen Hundes der Betrag von 120 ℳ bei der Steuerveranlagung in Abzug gebracht werden? F., Königl. Förster.

Antwort: Weder die Kosten der Haltung eines Dienstmädchens noch solche für die Haltung eines wachsamen Hundes sind nach den Bestimmungen des geltenden Einkommensteuergesetzes vom Einkommen abzusetzen. Diese Kosten fallen unter die zur Bestreitung des Haushalts gemachten Ausgaben und sind nach § 8 III 2 des Einkommensteuergesetzes nicht abzugsfähig. W. i. K.

Nr. 18. Anfrage: A. schickt mit seinem zehnjährigen Sohn ein Pferd, welches er sich zum Ackern geliehen hat, dem Eigentümer zurück. Als der Junge vom Hause außer Sehweite ist, setzt er sich auf das Pferd; unterwegs begegnet er nun B. (ebenfalls ein zehnjähriger Junge), welcher das Pferd schlägt, so daß dieses sich in Trab setzt und den Reiter (Sohn des A.) herunterfetzt, wobei sich derselbe einen Arm bricht. A. meldet sofort landwirtschaftlichen Unfall an, und der Junge ist jetzt nach beendeter Kur mit 10 % Erwerbsunfähigkeit anerkannt. Die Unfallversicherung weigert sich, die Kurkosten in Höhe von 84 Mk. zu zahlen. a) Ist die landwirtschaftliche Unfallversicherung verpflichtet, die Kurkosten (nur Arztehonorar) zu bezahlen? b) Haftet der Vater des zehnjährigen B. für die Kurkosten? und c) für die jährliche Rente?

H., Kgl. Förster in A. bei H.

Antwort: Zu a: Ja, aber erst vom Beginne der 14. Woche nach dem Unfalle ab; bis dahin hat die Gemeinde des Beschäftigungsorts aufzukommen (§ 27 des Unfall-Versicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft). Zu b und c: Nein (vgl. §§ 828 und 832 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Hg.

Nr. 19. Anfrage. Ich habe von 1906 bis 1909 bei einem Jägerbataillon gedient und bin als Oberjäger d. R. entlassen worden. In diesem Jahre habe ich eine vierwöchentliche Übung bei einem anderen Jägerbataillon gemacht. Ich möchte nun Vizefeldwebel d. R. werden und frage an, wie viel Übungen ich noch machen muß, um es zu werden, und wann kann ich es werden? B., Königl. Hilfsjäger.

Antwort: Sie müssen mindestens noch eine Übung von vierzehntägiger Dauer ableisten, worauf Ihnen vom Truppenteil die dienstliche Befähigung zur Beförderung zum Vizefeldwebel zuerkannt werden kann. Das Bezirkskommando bringt Sie dann am 1. Dezember 1915 bei der Inspektion der Jäger und Schützen zur Beförderung in Vorschlag. Vor diesem Zeitpunkte können Sie nicht vorgeschlagen werden, weil aus der Zahl der dienstlich und außerdienstlich Geeigneten am 1. Dezember jedes Jahres nur die vorgeschlagen werden können, welche das neunte Jahr der Dienstpflicht im Heere zurückgelegt haben. Eine frühere Beförderung als vor abgeleistetem neunten Dienstjahre ist mithin nicht möglich. Wir empfehlen Ihnen, die vierzehntägige Übung erst 1914 oder 1915 abzuleisten und alsdann die Angelegenheit mit dem Bezirksfeldwebel zu besprechen. Die bezüglichen Bestimmungen sind auf Seite 89 und 90 des Armee-Verordnungsblattes Jahrgang 1903 abgedruckt.

Nr. 20. Anfrage: Ich bin Jäger der Klasse A. Bin seit dem 1. Juli d. Js. als Gemeindeförster vorübergehend, bis zur Anstellung im Staatsdienste, beschäftigt. Ich muß während dieser Zeit Invalidenmarken kleben. Wird mir nun der Betrag der eingeklebten Invalidenmarken bei Einberufung in den Staatsdienst oder bei Verzichtleistung auf denselben behufs Übernahme einer Gemeindeförsterstelle von 1200 bis 2400 ℳ Gehalt wieder zurückerstattet?

C. Sch., Gde.-Förster, B.-H.

Antwort: Nein. Es empfiehlt sich auch, die Versicherung nach Beendigung Ihrer jetzigen Beschäftigung fortzusetzen, weil durch die in Vorbereitung befindliche Reichsversicherungsordnung wahrscheinlich bestimmt werden wird, daß die Invaliden- und Altersrenten künftig neben einer etwaigen Pension zu zahlen sind. Wollen Sie nicht für jede Woche kleben, so genügt es zur Aufrechterhaltung der Rentenanwartschaft, wenn Sie jährlich zehn Marken kleben. Doch machen wir darauf aufmerksam, daß von der Zahl und Höhe der Beitragsmarken die Höhe der Rente abhängt. Hg.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm

Dieser Nummer liegt die Februar-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei. Des Försters Feierabende fällt daher diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister,** und nur wo Bezirksgruppen (Regierungsbezirke Aachen und Stralsund) noch nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Rämmde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg), zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Hosted by Google

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nachstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Allenstein. Sonnabend, den 4. März d. Js., vormittags 10 Uhr, im „Deutschen Haus" zu Ortelsburg Vertreter- und Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht über die Vorstandssitzung in Berlin; 2. Besprechung der Gruppenanträge; 3. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden; 4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Schreiber.

Breslau. Sonntag, den 5. März 1910, nachmittags 4 Uhr, in Paschkes Restaurant, Breslau, Taschenstraße, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Jahresbericht, Rechnungslegung und Entlastung des Kassenführers; 2. Wahl eines Delegierten nach Berlin; 3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes für verstorbenen Revierförster Neugebauer; 4. Beratung der in der Delegiertenversammlung in Berlin voraussichtlich auf die Tagesordnung kommenden Punkte; 5. Verschiedenes.

J. A.: Sacher.

Merseburg. Die diesjährige ordentliche Vertreter- und Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Merseburg findet am Sonnabend, dem 18. März d. Js., von 3 Uhr nachmittags ab, im „Hotel Preußischer Hof" zu Torgau statt. Tagesordnung: 1. Feststellung der Teilnehmerliste; 2. Geschäfts- und Kassenbericht; 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes der Bezirksgruppe; 4. Wahl eines Delegierten zur Vereinsversammlung in Berlin; 5. Besprechung der demnächst bekanntwerdenden Tagesordnung zur Delegierten-Versammlung des Vereins; 6. Verschiedenes. Nach der Sitzung — etwa von 6½ Uhr ab — gemütliches Beisammensein der Kollegen mit ihren Familien bei Musik und Tanz, wozu auch die Nichtmitglieder herzlich eingeladen werden. Gäste können eingeführt werden und sind willkommen. Der Vorsitzende: Nicolai.

Oppeln. Die Vertreter- und Mitgliederversammlung findet am 5. März 1911, nachmittags 2 Uhr, in Oppeln, „Zentralhotel", statt. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Jahresbericht; 2. Beratung der eingegangenen Anträge; 3. Bericht des Vorsitzenden über die Vorstandssitzung in Berlin; 4. Wahl des Delegierten nach Berlin; 5. Vorstandswahl; 6. Verschiedenes. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Eschwege. (Regbz. Cassel). Sonntag, den 12. März d. Js., nachmittags von 3 Uhr ab, Mitgliederversammlung in Niederhone im „Bergschlößchen". Tagesordnung: 1. Kassenprüfung; 2. Vorstandswahl; 3. Stellungnahme zur Tagesordnung der Bezirksgruppen-Versammlung; 4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Hartmann.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 12. März d. Js., im hiesigen Kurhause Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht über die Vorstandssitzung in Berlin und über die Vertreterversammlung in Ortelsburg; 2. Besprechung und Beschlußfassung einiger Anträge; 3. Wahl eines stellvertretenden Schriftführers und Ergänzung der Beisitzer; 4. Verschiedenes.

Schreiber, Vorsitzender.

Söhre (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 4. März d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im „König von Preußen" zu Helsa. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1911** findet statt am **Montag, dem 27. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** im **Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm.**

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresrechnung.
3. Entlastung des Schatzmeisters.
4. Festsetzung der Höhe der Begräbnisbeihilfen für die Zeit vom 1. März 1911 bis Ende Februar 1912 gemäß § 15 d der Satzung.
5. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jahr 1911.
6. Wahl des Ortes für die nächstjährige Mitgliederversammlung.
7. Ersatzwahl für zwei verstorbene Vorstandsmitglieder.
8. Verschiedenes.

Der Mitgliederversammlung geht eine um 3½ Uhr nachmittags beginnende Vorstandssitzung voraus. Um 7 Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause" gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht. Vereinsmitglieder, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens zum 25. Februar d. Js. mitzuteilen.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau, Vorsitzender. **Neumann,** Schatzmeister und Schriftführer.

Hosted by Google

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Heuser, Richard, Forstpraktikant, Zschorna b. Radeburg, Sa.
Hamann, Erich, Königl. Hilfsjäger, Pechau.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Im Auftrage des Herrn Karl Franke aus Bremen; eingesandt von Herrn Stadtforster Mann in Landsberg, O.-Pr. . . . . 4,— Mk.

Strafgelder für unberechtigtes Tanzen beim Ball der 2 Komp. Garde-Jäger-Batl.; eingesandt von Herrn Feldwebel Höflich in Potsdam . . 2,— Mk.

Spende des Herrn Architekt Kurt Schulze in Tiegenhof aus Anlaß einer von Herrn Dr Ströse, Zehlendorf, unentgeltlich ausgeführten Untersuchung eines eingegangenen Rebhuhns . . . 10,— „

Buße für eine Fasanenhenne, gezahlt von Herrn U., Bromberg; eingesandt von Herrn Leutnant d. R. A. Bleck in Chobielinek Mühle b. Nakel . . . 5,— „

Gesammelt auf den Treibjagden des Herrn Grafen von Nedern, Gorlsdorf; eingesandt von der Gräflichen Forstinspektion in Neuhaus bei Greifenberg, U.-Mk. . . . . 38,30 „

Eingesandt von Herrn Marine-Oberstabsingenieur a. D. Hildebrandt in Hannover für ein ihm von Herrn Königl. Forstmeister Kayser in Miele bei Sülze, Hannover, überlassenes Gehörn . . . 5,— „

Gesammelt nach der Königfelder Feldjagd; eingesandt vom Forstamt der Herrschaft Pempowo 4,60 „

Erlös von gesammelten Zigarrenabschnitten; eingesandt von Herrn Generalmajor z. D. Gabriel in Neiße . . . . . 5,60 „

Sa. 74,50 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Mitgliederbewegung seit der letzten Veröffentlichung:

Bestand am 1. Dezember 1910 . . .		2919
Abgang: a) durch Tod:		
ordentliche { Privatforstbeamte	6	
Mitglieder { Waldbesitzer . .	2	
außerordentliche Mitglieder .	—	
b) ausgeschieden:		
ordentliche { Privatforstbeamte	35	
Mitglieder { Waldbesitzer . .	—	
außerordentliche Mitglieder .	1	44
		2875
Neu eingetreten sind:		
ordentliche { Privatforstbeamte	49	
Mitglieder { Waldbesitzer . .	1	
außerordentliche Mitglieder .	3	53
Bestand am 15. Februar 1911		2928
Von den 2928 Mitgliedern sind:		
ordentliche { Privatforstbeamte	2637	
Mitglieder { Waldbesitzer .	204	
außerordentliche Mitglieder .	87	
wie oben		2928

Bei dem zugekommenen Waldbesitzer ist die frühere Mitgliedschaft wieder hergestellt.

Ein Mitglied ist von den ordentlichen zu den außerordentlichen Mitgliedern übergetreten. Ein außerordentliches Mitglied ist zu den ordentlichen Mitgliedern übergetreten.

Halensee, den 16. Februar 1911.

Dr. Bertog

Das Versicherungsamt im Geschäftsjahr 1910.

I. Lebensversicherung.

Ende 1909 waren an Versicherungen abgeschlossen 15 zu Tarif II mit 54000 ℳ. Im Laufe des Jahres 1910 kamen hinzu:

9 Versicherungen zu Tarif I mit 37000 ℳ
28 „ „ „ II „ 106000 „
37 Zugang also 1910: 143000 ℳ

Gesamtergebnis: 9 Versicherungen Tarif I 37000 ℳ
43 „ „ II 160000 „
197000 ℳ

Wiederholt muß hierbei gerade an die jüngeren Mitglieder die dringende Mahnung gerichtet werden, die so unendlich wichtige Lebensversicherung zu einer Zeit abzuschließen, wo sie noch gesund und rüstig sind und ohne Bedenken aufgenommen werden. Eine Erkrankung mit ihren oft unübersehbaren Folgen kann in manchen Fällen dann den Antragsteller von der Aufnahme ausschließen.

II. Unfall- und Haftpflichtversicherung

Ende 1909 waren abgeschlossen:

a) 21 Unfallversicherungen mit einer Gesamt-Versicherungssumme von:
71000 ℳ auf Tod,
213000 ℳ auf bleibende Invalidität,
71 ℳ auf tägliche Entschädigung,
dazu kamen für 1910:
9 Unfallversicherungen mit einer Gesamt-Versicherungssumme von:
27000 ℳ auf Tod,
81000 ℳ auf bleibende Invalidität,
27 ℳ auf tägliche Entschädigung,
so daß also Ende 1910 abgeschlossen sind:
30 Unfallversicherungen mit einer Gesamt-Versicherungssumme von:
98000 ℳ auf Tod,
294000 ℳ auf bleibende Invalidität,
98 ℳ auf tägliche Entschädigung.

b) Haftpflichtversicherung von Ende 1909:
56 mit einer Gesamt-Versicherungssumme von:
2240000 ℳ auf Personenschäden,
4480000 ℳ auf Schadenereignisse,
280000 ℳ auf Sachschäden.

Hosted by Google

1910 kamen hinzu:
26 Haftpflichtversicherungen mit einer Gesamt-Versicherungssumme von:
1040000 ℳ auf Personenschäden,
2080000 ℳ auf Schadenereignisse,
130000 ℳ auf Sachschäden,
so daß Ende 1910 abgeschlossen sind:
82 Haftpflichtversicherungen mit einer Gesamt-Versicherungssumme von:
3280000 ℳ auf Personenschäden,
6560000 ℳ auf Schadenereignisse,
410000 ℳ auf Sachschäden.

Auch diese beiden Arten der Versicherung steigern sich leider nicht in dem Umfange, wie man es im Interesse unserer Mitglieder wünschen müßte.

Unsere Beziehungen zu der mit uns in Verbindung stehenden Gesellschaft, der „Mannheimer", sind durchweg gut. In einem Punkte ist allerdings noch nicht volle Übereinstimmung erreicht, und das betrifft die Vermittlerrolle des Versicherungsamtes bzw. des Ausschusses für Versicherungswesen. Wir haben nun die Gesellschaft ersucht, bei etwaigen Streitfällen, die bislang allerdings noch nicht eingetreten sind, uns die Originalakten zum vertraulichen Gebrauch auszuhändigen, doch ist die Gesellschaft bedauerlicherweise noch nicht darauf eingegangen. Unsere Mitglieder dürfen aber überzeugt sein, daß auch dieser strittige Punkt behoben werden und daß das Interesse der Versicherten vom Versicherungsamt nach jeder Seite hin gewahrt werden wird.

III. Viehversicherung.

Ende 1909 waren hier abgeschlossen 25 Versicherungen über 12 Pferde, 32 Rinder, 23 Schweine und 1 Ziege zu einem Gesamtwert von 17960 ℳ.

Im Jahre 1910 sind hinzugekommen: 45 Versicherungen mit 47 Pferden, 81 Rindern, 48 Schweinen und 1 Ziege im Gesamtwerte von 57820 ℳ, so daß Ende 1910 versichert sind 70 Mitglieder mit:

	Versicherungssumme.	Vorprämie.
59 Pferden mit	36770 ℳ	778,20 ℳ
113 Rinder „	31840 „	600,00 „
71 Schweine „	7130 „	274,80 „
2 Ziegen „	40 „	1,80 „
Zusammen 245 Tiere mit	75780 ℳ	1654,80 ℳ

Gezahlt wurden an diese Mitglieder folgende Entschädigungen für:

5 Pferde	=	1312,30 ℳ
6 Rinder	=	1158,90 „
1 Schwein	=	115,00 „
Zusammen: 12 Tiere	mit	2586,20 ℳ

Die angeführten Zahlen ergeben die eminente Wichtigkeit dieses Versicherungszweiges, die leider von unseren Mitgliedern viel zu wenig gewürdigt wird. Sie zeigen aber auch zu unserem Bedauern, daß die mit uns verbundene Gesellschaft, deren Kulanz wir nur nochmals hervorheben können, gezwungen sein wird, von der Bestimmung des § 8 der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen Gebrauch zu machen. Dem kann vorgebeugt werden, wenn die bis jetzt noch säumigen Mitglieder bald ihre Viehbestände zur Versicherung anmelden, denn auch hier gilt der Spruch: Einigkeit macht stark.

Die Einnahmen und Ausgaben des Versicherungsamtes für 1910 stellen sich wie folgt:

Einnahme an Provision von der Unfall- und Haftpflichtversicherung	288,02 ℳ
Einnahme an Provision von der Vieh-Versicherung	103,79 ℳ
Summa	391,81 ℳ

Ausgaben:

Für Schreibhilfe und Schreibmaschine	175,00 ℳ
„ Portos	60,00 „
„ Drucksachen	33,85 „
Summa	268,85 ℳ,

so daß für 1910 ein Überschuß verbleibt von 122,96 ℳ.

Von den anderweit für die Vereinsmitglieder geschaffenen Begünstigungen, besonders die Revision schon bestehender Versicherungsverträge, ist leider in keinem Falle Gebrauch gemacht worden. Bezüglich des weiteren Ausbaues des Versicherungsamtes können nur kurze Mitteilungen gegeben werden, da hierzu noch weitere, gründliche Vorarbeiten nötig sind. Um über die Brandversicherung Klarheit zu erhalten, sind etwa 3000 Fragebogen ausgeschickt worden, von denen am Berichtsschlusse 376 zurückgekommen sind. Etwa 50 davon waren unbrauchbar, da gerade die Zahlen, auf die es vor allen Dingen ankam, gar nicht oder nicht vollständig ausgefüllt waren. Trotz dieser immerhin geringen Übersicht läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß es wohl möglich und auch gewinnbringend wäre, eine eigene Brandversicherungskasse einzurichten. Es gehört dazu allerdings in erster Linie eine Mitwirkung der Waldbesitzer und dann ein größeres Zusammengehörigkeitsgefühl, das in bedauerlicher Weise unter den Privatforstbeamten nur recht schwach ist, und dem man es verdanken kann, daß diese Kategorie von Beamten in allen Zweigen sich nur so sehr langsam weiterentwickelt. Die Gründe für diese nicht wegzuleugnenden Tatsachen gehören nicht hierher.

Als unbedingte Notwendigkeit erscheint es, daß die Besprechung über die verschiedenen Versicherungsmöglichkeiten als ständiges Thema bei jeder Bezirksgruppen-Versammlung angesetzt werde. Nur auf diese Weise ist es möglich, das Verständnis für diese, für den einzelnen, die Familie und auch die Gesamtheit so außerordentlich wichtige Selbsthilfe in immer weitere Kreise zu tragen.

Versicherungsamt
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
in Schwarzwald-Posen.

Zum Artikel:

Zur „Begründung" eines besonderen Feuerversicherungsvereins für Forstbeamte.

Mit großem Interesse habe ich den Artikel des Herrn Klamroth in Nr. 5 Seite 117 der „Deutschen Forst-Zeitung" gelesen. Ich meine, wenn man bedenkt, daß wir, wenn wir gemeinsame Sache machen würden, auf 1000 ℳ einen jährlichen Beitrag von vielleicht 15 bis 20 ₰, und wenn es auch 1 ℳ oder 1,50 ℳ wäre, immerhin noch eine billige Versicherung, zu zahlen hätten, so müßte doch ein jedes Mitglied des Vereins für Privatforstbeamte danach trachten und streben, daß dieser Versicherungsverein so bald wie möglich zustande kommt. Ich glaube, nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß wohl die meisten Herren Kollegen diesen sich ihnen bietenden

Hosted by Google

Vorteil voll und ganz gebrauchen können. Wenn man nun aber liest, daß von den 3000 Fragebogen erst 350 Stück eingegangen sind, so ist dies doch ein Zeichen, daß noch bei vielen Mitgliedern das richtige Interesse und vor allen Dingen ein einiges und festes Zusammenhalten, bei sehr vielen aber auch nur der gute Wille fehlt. Es ist uns doch so leicht gemacht, einen Fragebogen, vielleicht dreimal „ja und nein" schreiben, „wie und wo" beantworten, und dann ist die Sache erledigt. Wollen wir doch den Herren, welche für uns sorgen und doch nur zu unserem Besten arbeiten, ihre Aufgabe nicht noch schwerer machen, wie sie ohnehin schon ist, und daher an uns gestellte Fragen umgehend und pünktlich beantworten. Möchten doch auch die Herren Kollegen, welche schon dem Brandversicherungsverein preußischer Forstbeamte angehören, einem neuen Brandversicherungsverein beitreten und nicht denken, wir haben ja eine billige Versicherung und brauchen diesen Verein nicht mehr, wenn man einem Verein angehören will, so muß man ihm auch in jeder Beziehung angehören. Die Gedanken und Äußerungen aber, die vielleicht mancher bessergestellte Kollege hierzu hat: „Ich habe es nicht mehr nötig", betrachte ich als vollständig hinfällig. Nein, gerade diese Herren sollten am ersten mit dazu beitragen, den schlechtergestellten Kollegen das Leben etwas leichter zu machen, so viel kollegialische Gesinnung kann auch ein jeder Privatforstmann haben.

Darum Einigkeit und nochmals Einigkeit.

Wenn meine Zeilen eine regere Beteiligung zur Gründung eines Feuerversicherungsvereins für Privatforstbeamte hervorrufen, so wäre ihr Zweck damit erfüllt. Reckling, Mitglied Nr. 2886.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3556. **Mertin**, Ernst, Wachtmeister im Dragoner-Regt. 8, Bernstadt in Schlesien. (B.-Gr. VII.) (A. M.*)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

3557. **Maeder**, Richard, Revierjäger, Lemmersdorf bei Wolfshagen, U.-M. (B.-Gr. IX.)

3558. **Ludwig**, Karl, Hilfsjäger, Rangsdorf bei Berlin. (B.-Gr. IX.)

3559. **Schindler**, Kurt, Hilfsjäger, Alt-Madlitz bei Briesen, Mark. (B.-Gr. IX.)

3560. **Förster**, Kurt, Hilfsforster, Triebnitz i. Schles. (B.-Gr. VII.)

3561. **Grunert**, Oskar, Förster, Langenorla, Thür. (B.-Gr. XIII.)

3562. **Wagner**, Emil, Oberförster, Föhren, Bez. Trier. (B.-Gr. XI.)

3563. **Strenzke**, Hermann, Forster, Curtshagen bei Ducherow in Pomm. (B.-Gr. II.)

3564. **Hitzelberger**, Hugo, Forstpraktikant, Neu-Sammit bei Krakow in Mecklb. (B.-Gr III.)

3565. **Krüger**, Ernst, Revierförster, Louisenthal bei Trebschen, Kr. Züllichau. (B.-Gr. IX.)

3566. **Holz**, Fritz, Hilfsjager, Oldenburg bei Züssow in Pommern. (B.-Gr. II)

3567. **Bour**, Peter, Förster, Fh. Carrieres bei Niederweiler i. Elsaß. (B.-Gr. XIV.)

3568. **Rockel**, Magnus, Forster, Fh. Schultitten bei Schrombehnen i. Ostpr. (B.-Gr. I.)

3569. **Heinrich**, Rudolf, Forstbeflissener, Eisenach i. Thür. (B.-Gr. XIII.)

3570. **Scharnagel**, Franz, Förster, Dischingen, Württbg. (B.-Gr. XIV.)

3571. **Studt**, Hans, Forstaufseher, Suckow bei Wilmersdorf, Uckermark. (B.-Gr. IX.)

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Ribbach, Franz, Hilfsjäger, Rotenburg bei Rauden, Kreis Rybnik.

Lehmann, August, Hilfsforster, Teichhaus-Bornsdorf bei Weißagk, N.-L.

Rellinghausen, Wilh., Förster, Königswinter.

Tschierske, Emil, Hilfsjäger, Fh. Adamowitz bei Babitz, Kr. Ratibor.

Schnell, Otto, Forstschutzgehilfe, Stockhausen, Kr. Lauterbach i. Hessen.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Verschiedene Vereinsnachrichten.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vereinsvorstände.

Lebensversicherung für Deutsche Forstbeamte, e. G. m. b. H., in München.

Der vom geschäftsführenden Vorstande ausgegebene Jahresbericht für 1909 gibt Nachricht von einem durchaus günstigen Rechnungsabschluß. Die Versicherungssumme ist von 16 320 500 ℳ um 1 023 000 ℳ (im Vorjahre um 910 000 ℳ) auf 17 111 500 ℳ gestiegen, die Prämienreserve um 248 594 ℳ auf 3 071 580 ℳ angewachsen. Das Durchschnittsalter der Gestorbenen mit wiederum nahezu 63 Jahren wird von keiner anderen Gesellschaft auch nur annähernd erreicht. Die Untersterblichkeit betrug nach Personen 33,3 %, nach den Versicherungssummen 48 %. Von dem erzielten Reingewinn zu 107 446 ℳ hatten satzungsgemäß 25 % = 26 861 ℳ dem Sicherheitsfonds zuzufließen, 43 000 ℳ wurden zur Verteilung einer Dividende von 12 % auf die vollen Jahresbeiträge von 1905 zur Verfügung gestellt und der noch verbleibende Rest von rund 37 600 ℳ der Dividendenreserve zugewiesen. Mit diesen Zuweisungen ist der Sicherheitsfonds auf 72 000 ℳ, die Dividendenreserve auf 90 000 ℳ gestiegen.

Die finanzielle Lage der Genossenschaft ist recht befriedigend. Das Rechnungsergebnis für 1909 hätte satzungsgemäß die Möglichkeit geboten, eine Dividende von 17 % der Beiträge auszuschütten. Wenn Vorstand und Hauptversammlung sich auf 12 % beschränkten, so geschah dies in der Absicht, durch Ansammlung einer größeren Dividendenreserve Sicherheit für allenfallsige Wechselfälle der Zukunft zu schaffen. Unsere Genossenschaft ist immer noch in der Entwicklung begriffen; ihre Leistungsfähigkeit wird sich nun aber rasch steigern, und in wenigen Jahren wird sie eine außerordentliche Stellung unter den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften einnehmen. Dies läßt sich leicht aus ihrem Werdegang und ihrer jetzigen Lage beweisen. Im Jahre 1888 ohne jeglichen

Hosted by Google

Grundstock gegründet, erhob sie bis zum Jahre 1904 um 25 % niedrigere Beiträge als jetzt. Infolge des Reichsgesetzes über die private Versicherung wurde ihr die Auflage gemacht, die Nettoprämien*) in gleicher Höhe zu erheben wie die übrigen Versicherungsgesellschaften, welche nach der gleichen Sterbetafel rechnen, und die Prämienreserve in gleicher Weise anzusammeln und für die vorhandenen Mitglieder nachträglich zu erhöhen. Es waren hiernach vom Jahre 1904 ab 186 000 ℳ als an der Prämienreserve fehlend in außerordentlicher Weise aufzubringen. Dies ist geschehen, und außerdem sind an den Beiträgen des Jahres 1905 = 15 %, 1906 = 20 %, 1907 = 20 %, 1910 = 10 % den satzungsmäßig berechtigten Genossen als Dividende nachgelassen worden, und 1911 werden es 12 % sein. Die Unterbrechung in der Dividendengewährung in 1908 und 1909 war durch die großen rechnungsmäßigen Verluste infolge des Kurssturzes der Wertpapiere, welche den Hauptbestandteil unseres Vermögens bildeten, und durch das Bestreben, die raschere Ansammlung einer ausreichenden Dividendenreserve herbeizuführen, veranlaßt. Wir dürfen hoffen, daß weitere erhebliche Kursverluste nunmehr nicht nur ausgeschlossen sind, sondern **vielmehr Kursgewinne in Aussicht** stehen. Vom Jahre 1910 an wird die Dividendenreserve nunmehr nur den satzungsmäßigen Betrag von 3 % der zugehenden Prämienreserve (statt 15,2 % in 1909) erfordern und damit die dauernde Erhöhung der Dividende möglich sein. Aus dem jährlichen Reingewinne fließen 25 % in den Sicherheitsfonds, bis dieser mindestens 10 % der Prämienreserve beträgt. Seine satzungsmäßige Höhe wäre demnach zu Ende 1909 = 307 158 ℳ gewesen. Durch Zuweisung von 26 861 ℳ wurde er auf 72 000 ℳ gebracht. Durch ein allenfallsigen besonders günstigen Rechnungsabschlüssen einzelner Jahre nicht allzu rasch folgendes Steigenlassen der Dividende, durch Zuweisung insbesondere von zu erhoffenden beträchtlicheren Kursgewinnen, allenfalls auch durch Überweisung eines mit Bestimmtheit zu gewärtigenden Gewinnes aus dem seinerzeitigen Verkaufe der Romanhäuser, dürften sich beträchtliche außerordentliche Mittel ergeben, um den Sicherheitsfonds ebenfalls rasch seiner satzungsmäßigen Höhe zuzuführen und so weitere Mittel zur nachhaltigen Erhöhung der Dividende freizubekommen. Nach dem Gesagten kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß unsere Genossenschaft imstande sein wird, in Bälde schon dauernd eine Dividende zu gewähren, die 20 % der Jahresprämie wesentlich übersteigt. Stellen sich nun die Leistungen unserer Genossenschaft schon bei 20 % Dividende besser als bei den auf der Höhe ihrer Entwicklung stehenden leistungsfähigsten Gesellschaften, so haben unsere Versicherten noch den weiteren hoch zu veranschlagenden wirtschaftlichen Vorteil, daß sie ihre Beiträge in Raten entrichten können und während der ersten fünf Jahre bedeutend geringere Aufwendungen zu machen haben, woraus sich denn auch die niedrigste Gesamtaufwendung berechnet.

Die Anzahl unserer Genossen betrug zu Ende 1909 = 5257; im Laufe des Jahres 1909 wurden 312 Versicherungen abgeschlossen gegen 339 im Vorjahre. Die Zahl unserer Versicherten ist hiernach im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeit der Genossenschaft und in Anbetracht des großen Nutzens, den die Lebensversicherung — der reinen Sparkasse weit überlegen — in finanzieller, sozialer und ethischer Hinsicht gewährleistet, und bei dem Umstande, daß Deutschland annähernd 40 000 Forstbeamte und Berufsjäger besitzt, denen noch mehrere Tausend Pensionäre zuzuzählen sind, eine recht geringe. Die Ursache liegt lediglich in der mangelnden Aufklärung, nicht aber, wie mitunter behauptet wird, in dem Unvermögen dieser Beamten, die Kosten der Lebensversicherung aufzubringen. Dies geht deutlich aus der Veröffentlichung der Beitritte für die Zeit vom 1. Oktober 1909 bis zum 15. September 1910 hervor. Innerhalb dieser Zeit haben 310 Neuaufnahmen stattgefunden; es treffen hiervon 179 auf vier Landesbezirke in der Art, daß auf Unterfranken = 96, Schlesien = 41, Ost- und Westpreußen = 23 und Brandenburg = 19 Neuaufnahmen entfallen, wogegen die übrigen 36 Landesbezirke zusammen nur 131 Neuaufnahmen nachweisen. Die schönen Erfolge in einzelnen Landesbezirken sind lediglich auf die Tätigkeit einzelner zurückzuführen. Wir dürfen es aber auf die Dauer nicht darauf ankommen lassen, ob einzelne befähigt und gewillt sind, für die Genossenschaft zu wirken. Wir sind es uns, unseren Familien und unseren jetzigen Versicherten schuldig, alle Vorteile auszunützen, die sich uns bieten, um den möglichst großen Gewinn aus unserem Unternehmen zu ziehen; wir sind es aber auch den noch Außenstehenden schuldig, daß wir ihnen die Segnungen einer möglichst billigen Lebensversicherung in tunlichst weitgehendem Maße vermitteln.

*) Die von den Versicherten zuzählenden Prämien sind „Bruttoprämien" und setzen sich zusammen aus „Nettoprämien" und Geschäftsunkosten.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 179. — Heinrich Christian Burckhardt, Dr. jur. et. oec. publ. (Abbildung). Von Dr. Schwappach. 179. — Deutschlands Nutzholzeinfuhr und -Ausfuhr in den Jahren 1907 bis 1910. Von Schnaase. 181. — Der Wald und der Stickstoff. Von Dr. Hugo Kühl. 183. — Dienstaufwand bei Vertretung preußischer Förster m. R. 184. — Aus Elsaß-Lothringen. 185. — Neueinteilung der Forstverwaltungsbezirke in Deutsch-Ostafrika. 185 — Die Versorgung Deutschlands mit Fleisch und die Kultivierung unserer Moor- und Heideböden. 185. — Bericht über die XXV. Wanderversammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins vom 11. bis 13. August 1910 in Göttingen. (Schluß.) 186. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 189. — Ablehnung der speziellen Fleischbeschau auf Fische, Geflügel und Wild. 189. — Gründung eines Aufforstungsvereins. 189. — Pflanzenwuchs und Denkmalspflege. 189. — Amtlicher Marktbericht. 190. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 190. — Brief- und Fragekasten 190. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 191. — Nachrichten des „Waldheil". 192. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 193. — Verschiedene Vereinsnachrichten. 195. — Inserate.

Nach Schluß der Redaktion eingegangen:

Oberförsterstelle Czersk im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. März 1911** eingehen.

Oberförsterstelle Oldendorf im Regierungsbezirk Minden, mit dem Wohnsitze in Hess. Oldendorf, ist zum 1. Juni 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. März 1911** eingehen.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich-Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 10. **Neudamm, den 5. März 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Czersk im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. März 1911** eingehen.

Oberförsterstelle Foedersdorf im Regierungsbezirk Königsberg i. Pr. ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 1. Juli** eingehen.

Oberförsterstelle Lichtesteck im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. Juni 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. März** eingehen.

Oberförsterstelle Oldendorf im Regierungsbezirk Minden, mit dem Wohnsitze in Hess. Oldendorf, ist zum 1. Juni 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. März 1911** eingehen.

Försterstelle Frankenau-West in der Oberförsterei Frankenau, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. April 1911 zu besetzen.

Försterstelle Reifenstein in der Oberförsterei Leinefelde, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. Juli 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungsfrist **bis 10. März.**

Försterstelle Scharfenstein in der Oberförsterei Leinefelde, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. Juli 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungsfrist **bis 10. März.**

Försterstelle Simmerath in der Oberförsterei Montjoie, Regierungsbezirk Aachen, ist zum 1. Juni 1911 neu zu besetzen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 20. März** an die Königliche Regierung zu Aachen einzureichen.

Försterstelle Wiersbianken in der Oberförsterei Rothebude, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 13,9 ha Acker, 4,7 ha Wiesen. Die Schule ist im Dorfe Rothebude. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 15. März** einzureichen.

Försterstelle Worbis in der Oberförsterei Worbis, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. Juli 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungsfrist **bis 10. März.**

Hosted by Google

Der Wald in der Wasserwirtschaft.

Der Pflanzenwuchs als Bodenbedeckung spielt in der Wasserwirtschaft eine große Rolle. Die Wirkung des Pflanzenwachstums, die bei dem Massenwachstum der größten Pflanzen, d. i. des Waldes, wohl am bedeutendsten sein muß, macht sich nach verschiedenen, teilweise entgegengesetzten Richtungen geltend, auch verschieden nach der Jahreszeit.

Ein beträchtlicher Teil der Niederschläge wird von den Baumkronen des Waldes aufgefangen und kehrt von hier durch Verdunstung in die Luft zurück. Die Verdunstung des auf den Boden gelangten Wassers wird dagegen durch die Beschattung und den geminderten Luftwechsel gemindert. Erhebliche Mengen Wasser gebrauchen die Waldbäume zur Ernährung und atmen dasselbe zum Teil wieder als Wasserdampf aus; andererseits begünstigen die Baumwurzeln das Eindringen des Wassers in den Boden. Durch die Bodenvegetation und durch die Streudecke des Waldes wird der Abfluß des Wassers verlangsamt und die Versickerung begünstigt, während Moose, die schwammartig das Wasser aufsaugen und festhalten, nie solches an den Boden abgeben.

Daß die Zurückhaltung des Tagewassers durch den Wald bei außerordentlichen Regenfällen bald eine Grenze findet, ist durch Untersuchungen bestätigt worden. Andererseits hat auch die Erfahrung gelehrt, daß die Ersetzung des Gebirgswaldes durch Weide- oder Ackerland das schnelle Zusammenfließen der Niederschläge in hohem Grade begünstigt und die Abschwemmung des Bodens an den stark geneigten Berghängen größtenteils oder vollständig herbeiführt. Die günstige Einwirkung der Gebirgswaldungen auf Verzögerung der Schneeschmelze trägt wesentlich dazu bei, daß im allgemeinen die Gebirgsflüsse von übermäßigen Schnee- und Eisschmelzwasserfluten verschont bleiben. In welchem Maße der Wald den raschen Abfluß atmosphärischer Niederschläge zu verzögern und die gleichmäßige Speisung der Quellen zu begünstigen vermag, ist zurzeit eine Streitfrage. Im Tieflande beschränkt sich die Wirkung des Waldes allgemein auf Herabminderung der Verdunstung und Zurückhaltung der Feuchtigkeit des Bodens in der warmen Jahreszeit. Obgleich der Zustand unserer Forsten, auch der im Privatbesitz befindlichen, in der Hauptsache als befriedigend zu bezeichnen ist, dürfte doch an manchen Stellen die Aufforstung der oberen Hänge von Gebirgstälern, vielleicht unter gleichzeitiger Anordnung von Sickergräben, empfehlenswert sein, ebenso die Verhinderung von drohenden Entwaldungen und das Ergreifen von Maßnahmen gegen Vernachlässigung vorhandener Waldbestände. Zu weitgehende Entwaldung bringt erhebliche Nachteile mit sich. Sie begünstigt Überschwemmung und Gerölbildung im Gebirge und die Entstehung von Flugsand in der Ebene.

Obwohl im Gebirge in höheren Lagen der die Oberdecke bildende Verwitterungsboden noch ziemlich fruchtbar ist, so gedeihen doch nur dürftig Kartoffeln und Getreide. Der Grund hierfür ist in dem rauhen Klima zu suchen. Bei starken Regengüssen wird die Krume der Ackerflächen und der mühselig eingebrachte Dünger von den steil abfallenden Flächen häufig abgespült, insbesondere, wenn der Abfall der Berglehnen so steil ist, daß bei der undurchlässigen Beschaffenheit des Bodens die durch Ausrodung der Wälder entstandenen Acker trotz sorgfältig angelegter Abzugsgräben nicht vor dem Ausspülen und Verschlämmen geschützt werden können. Es tritt dann eine Verschotterung der Wasserläufe ein, die bei Hochwasser die fruchtbaren Täler mit Steingerölle überschüttet. Trotz dieser Mißstände glauben die Besitzer von steilen Berghängen den äußerst geringen Ertrag der Ackerflächen nicht missen zu können. Zur Aufforstung solcher Flächen sind sie nicht zu bewegen.

Die Nachteile, die durch Entwaldung steiler Hänge im Flachlande herbeigeführt werden, machen sich hauptsächlich bei solchen Wasserläufen bemerkbar, die in den oberen Strecken tief eingeschnittene Täler mit starkem Gefälle und in den unteren Strecken geringeres Gefälle haben. Bei Hochwasser füllen sich die gefällarmen Strecken des Unterlaufes mit den von den kahlen Hängen der oberen Talstrecken nach dem Flußbett geschwemmten Bodenmassen. Die Kraft des fließenden Wassers reicht hier nicht aus, die Geschiebe weiter zu bewegen und das Flußbett zu räumen. Den Uferanliegern können hierdurch Nachteile und Lasten erwachsen, die man durch Wiederherstellung des Waldschutzes der steilen Hänge vermeiden kann.

In der Wald- und Wasserfrage ist der Umstand von großer Bedeutung, daß die Wasserzurückhaltung des Waldes in dessen Schlafzeit, d. i. im Winter, wenig oder gar nicht zur Wirkung kommt, am meisten dagegen im Sommer, also in der Zeit, in welcher in den nicht von den Firnen des Hochgebirges gespeisten Gewässern in der Regel Wassermangel herrscht, der von der Landwirtschaft, der Industrie (Wassertriebwerke), der Schiffahrt u. dgl. mißlich empfunden wird. In den Flüssen der Mittelgebirge, wo vorzugsweise Sommerregen herrscht, wird der Rückgang der Wasserlieferung im Sommer auch wesentlich auf den Wasserverbrauch des Waldes zurückzuführen sein, während im Winter in diesen Flüssen Hochwassergefahr besteht, weil dann die Wirkung des Waldes auf die Wasserzurückhaltung die geringste ist. Durch

Hosted by Google

Versuche und Messungen ist festgestellt, daß diese Wirkung abnimmt, je stärker die Niederschläge auftreten. Es kann daher bei wiederholtem Umschlag der Witterung das Vorhandensein großer Waldungen im Gebirge eine Hochwasserkatastrophe herbeiführen, mindestens aber wesentlich begünstigen. Hieraus dürfte hervorgehen, daß die wasserwirtschaftliche Bedeutung des Waldes überschätzt wird, wenn man der Abnahme der Waldbedeckung, wie sie sich mit der Zunahme der Bodenkultur allerwärts vollzogen hat, den schroffen Wechsel in der Wasserführung der Wasserläufe, die Verschärfung einerseits der Trockenperioden (Wasserklemmen), andererseits der Hochwassererscheinungen ausschließlich oder doch in erster Reihe zuschreiben wollte.

Eine Bedeutung aber hat der Wald unzweifelhaft doch in den Gebirgen durch die Befestigung des Verwitterungsbodens, wodurch Abschwemmungen, Bergschlipfe, die Bildung von Trümmerhalden und Ablagerungen von Schuttmassen in den Tälern und Zufuhr in die Gewässer verhütet, wenigstens aber gemindert werden. Diese Vorteile verleihen dem Walde eine wichtige Stellung in der Wasserwirtschaft. Es ist daher alle Ursache gegeben, an den gefährdeten Orten neuen Waldbestand zu schaffen und überall den Wald zu pflegen als ein mächtiges Hilfsmittel, das die oft drohende Wassernot wenn auch nicht verhüten, doch aber mindern kann. In bezug auf die Verminderung der Geschiebeführung der Gewässer kommt fast allen Waldungen an den steilen Berghängen die Eigenschaft des Schutzwaldes zu.

In der Wasserwirtschaft ist auch von Wichtigkeit, mit welcher Art Wald man es zu tun hat, wie er forstwirtschaftlich behandelt wird und wie überhaupt sein innerer Zustand beschaffen ist. In mancher Hinsicht hängt dies davon ab, in wessen Besitz der Wald sich befindet. Alle Staatswaldungen werden überall sorgsam gepflegt und nach dem Grundsatze der Nachhaltigkeit der Nutzungen bewirtschaftet. Ebenso wird die Staatsaufsicht über die Gemeindewaldungen und auf solche Waldungen ausgeübt, die Eigentum von Körperschaften, Stiftungen und Genossenschaften sind, oder zu einem Stammgute oder Familiengute gehören. Leider ist dies aber nicht bei allen Privatwaldungen der Fall; hier wird die gewinnbringende Ausnutzung häufig der Erhaltung und Erzielung dauernd guter Bestände vorgezogen. Nach dem Waldschutzgesetz erstreckt sich die Staatsaufsicht nur auf solche Privatwaldungen, welchen die Eigenschaft als Schutzwald zukommt.

Schutzwaldungen sind diejenigen Waldflächen, denen diese Eigenschaft durch die zuständigen Verwaltungsbehörden auf Antrag der Beteiligten oder von Amtswegen beigelegt worden ist. Die Ergreifung dieser Maßregel ist dann begründet, wenn beim Vorhandensein von Sandländereien angrenzende Grundstücke oder öffentliche Anlagen, natürliche oder künstliche Wasserläufe der Gefahr der Versandung unterliegen; wenn ferner durch das Abschwemmen des Bodens und durch die Bildung von Wasserstürzen in hohen Freilagen, auf Bergrücken, Bergkuppen und an Berghängen die unterhalb gelegenen nutzbaren Grundstücke, Straßen oder Gebäude der Gefahr einer Ablagerung von Erde oder Steingerölle oder der Überflutung, desgleichen oberhalb belegene Grundstücke, öffentliche Anlagen oder Gebäude der Gefahr des Nachrutschens, und wenn ferner durch die Zerstörung eines Waldbestandes an den Ufern von Kanälen oder natürlichen Wasserläufen Ufergrundstücke der Gefahr einer Verminderung ihres Wasserstandes oder durch Vernichtung eines Waldbestandes in den Freilagen und in der Seenähe benachbarte Feldfluren und Ortschaften den nachteiligen Einwirkungen der Winde in erheblichem Grade ausgesetzt sind. Den Besitzern der als Schutzwaldung erklärten Flächen kann durch die zuständigen Verwaltungsbehörden insbesondere die Vornahme von Verfügungs- und Nutzungshandlungen, welche den Waldbestand gefährden, wie Rodungen, Kahlhiebe, Weide- und Streunutzungen, untersagt und die Verpflichtung zur Aufforstung, zu einer walderhaltenden Betriebsführung, zur Verbauung und dergleichen auferlegt werden.

Ob der Wald mit Laub- oder Nadelholz bestanden ist, spielt in der Festhaltung des Wassers durch den Boden und in der Geschiebeführung keine große Rolle. Es kommt dem Nadelwald nur insofern eine größere Bedeutung zu, als er widerstandsfähiger gegen rauhes Klima und anspruchsloser in bezug auf die Ernährung durch den Boden ist, im Gebirge weiter hinaufgeht und daher fast ausschließlich die Gebiete der Quellen und die Oberläufe der Flüsse einnimmt. In der Wasserzurückhaltung verhält sich der Laubwald im großen und ganzen darin weniger günstig als der Nadelwald, weil die Kronen der Laubbäume weniger Wasser aufsaugen, die Bäume im Winter entlaubt sind und die Bodendecke, „die Laubstreu", das Bestreben zeigt, die Versickerung und Verdunstung des Wassers oft mehr zu verhindern als zu fördern; die lockere Nadelstreu verhält sich hierin günstiger.

Der wesentlichste Bestandteil der Bodenbedeckung, „die Waldstreu", befördert nicht nur die Ernährung des Baumbestandes, sondern sie erhält durch Verhütung der Abschwemmung der Humusdecke den eigentlichen Nährboden, begünstigt durch Verzögerung des Wasserabflusses die Durchfeuchtung des Erdreiches und hält in sich selbst größere Wassermengen zurück. Unter

Hosted by Google

sonst gleichen Verhältnissen ist der durch Laub- und Nadelstreu bedeckte Boden am feuchtesten, der durch lebende Pflanzen beschattete Boden am trockensten, während der entblößte Boden bezüglich seiner Feuchtigkeit in der Mitte steht. Betreffs der Wasserdurchlässigkeit verhält sich die Bodenstreu der Laubholzwaldungen anders als die der Nadelholzwälder. Der Wassergehalt nimmt mit der Stärke der Streudecke zu, und zwar besitzt Eichenlaub den höchsten Wassergehalt, dann folgen Fichtennadeln, Buchenlaub und Kiefernnadeln, während eine Moosdecke weniger Feuchtigkeit zurückhält als bloßes Brachland. Einige Moose entnehmen dem Boden Wasser und geben nie solches ab; im Zustande der Sättigung verhalten sie sich dann wie Wasserflächen. Die Beseitigung der Bodenstreu ist daher dem Walde und so unmittelbar auch wasserwirtschaftlich von Nachteil, und zwar in um so höherem Grade, je häufiger die Beseitigung derselben erfolgt. Man muß darauf bedacht sein, dem Walde die zu seinem guten Gedeihen wichtige Streudecke zu erhalten. In den staatlichen Gemeinde- und Körperschaftswaldungen ist die Streunutzung im Laufe der Zeit nach Möglichkeit eingeschränkt; Streunutzungsgerechtsame sind abgelöst oder so verteilt, daß sie nicht mehr schädlich wirken können. Auch in den Forsten der Großgrundbesitzer und Rittergüter ist die Streunutzung erheblich eingeschränkt worden, während in den bäuerlichen Waldungen häufig noch die Streunutzung auf Kosten guter Waldbestände stattfindet.

Ebenso nachteilig als die Streunutzung ist häufig für den Wald die Ausübung der Waldweide. Schädlich für die Wälder und wasserwirtschaftlich nicht gern gesehen ist sie da, wo das Gelände steil, der Boden locker und der Wald jung oder in der Verjüngung begriffen ist. Da Weideberechtigungen vielfach abgelöst worden sind, auch seit Einführung der Stallfütterung von selbst sich auf ein geringes Maß eingeschränkt haben, findet man nur noch selten als Weide genutzte Waldflächen. Infolge der neueren Arten der Waldwirtschaft, die nur einen verhältnismäßig spärlichen Gras- und Kräuterwuchs innerhalb der Bestände aufkommen lassen, wird die Waldweide im Laufe der Zeit wohl allmählich ganz von selbst aufhören.

Einen Unterschied in der Wasserzurückhaltung des Waldes üben auch die Betriebsarten — Hoch-, Mittel- und Niederwald — aus. Die Befestigung des Bodens gegen Abschwemmung, die Begünstigung der Verdunstung und Versickerung des Wassers, insbesondere auch durch Verzögerung des Schneeabganges, sind von dem kräftigen Hochwald, zumal im Gebirge, in höherem Maße zu erwarten als vom Niederwald.

Die zweckmäßigste Wahl der einen oder anderen Art der Waldverjüngung hängt wesentlich von den Bestands- und Betriebsverhältnissen, aber auch von der Beschaffenheit, der Lage und dem Klima der Gegend ab. Der natürlichen Verjüngung, d. i. durch Besamung von den in lichtere Stellung gebrachten alten Bäumen und durch allmähliche weitere Lichtung nach Bedürfnis des jungen Unterwuchses im geordneten Fehmel- oder Plänterbetrieb, wobei die natürliche Besamung unter Umständen durch Einsäen oder Einpflanzungen unterstützt wird, ist vom wasserwirtschaftlichen Standpunkt aus der Vorzug zu geben, wenn dieselbe unter den vorhandenen Verhältnissen kräftige Bestände zu erzielen vermag. Eine solche Wirtschaftsmethode sichert dem Boden den dauernden Schutz des Bestandes. Die künstliche Verjüngung: Kahlhieb mit Belassung des Unterwuchses oder vollständiger Kahlabtrieb und nachfolgende künstliche Aufzucht, welche bei manchen Bestockungsverhältnissen, insbesondere bei reinen Fichten- und Kiefernbeständen, bei Bestandsveränderungen, bei allzu langsamem Fortschritt oder gänzlichem Fehlschlagen der natürlichen Verjüngung angewandt wird, beraubt den Boden mehr oder minder und auf so lange Zeit des Baumschutzes, bis der Nachwuchs die entsprechende Höhe erreicht hat. Wasserwirtschaftliche Bedenken gegen die Kahlhiebwirtschaft bestehen dann nicht, wenn der Abtrieb gleichzeitig nur auf kleinen Flächen stattfindet und mit sorgsamer Anpflanzung jeweils sofort vorgegangen wird. Daß da, wo Abschwemmungen des Erdreichs zu erwarten sind, kahle Abtriebe unterbleiben, liegt schon im forstwirtschaftlichen Interesse. Zwischen natürlicher und künstlicher Verjüngungsmethode steht — insbesondere hinsichtlich des Einflusses auf die Erhaltung des Bodenschutzes — der Fehmelschlagbetrieb (Samenschlagbetrieb), bei dem mit Überschuß von Mutterbäumen eine bestimmte Zahl von Jahresschlägen oder ein Periodenschlag auf natürliche Besamung angehauen und erst nach Befestigung des jungen Bestandes das alte Holz stufenweise gefehmelt wird.

Den Entwässerungen versumpfter Waldflächen kommt eine wasserwirtschaftliche Bedeutung nur dann zu, wenn sie im Mittelgebirge auf größere Flächen sich erstrecken. Solche größere Entwässerungsanlagen findet man aber zurzeit fast nicht mehr; kleinere Anlagen trifft man noch häufiger an. Wenn bei wachsender Steilheit der Gebirgshänge oder bei mangelhafter Bodenbeschattung und infolgedessen spärlicher Streudecke das von Natur in der Waldstreu gebotene Mittel zum Schutze des Bodens gegen Abschwemmungen allein nicht mehr ausreicht, so sucht man diesem Übelstand durch Herstellung von Horizontalgräben, Sickergruben, Verkrippungen, kleinen Sammelteichen u. dgl. abzuhelfen, von denen aus das Wasser auf die

Hosted by Google

unterhalb gelegenen Hänge in zweckentsprechender Weise verteilt werden kann. Diese Anlagen sollen das schnelle Abfließen des Wassers über den mehr oder weniger nackten Boden verhindern, und demselben die Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit sichern. Werden solche Anlagen in großer Ausdehnung angelegt, so darf man sie in wasserwirtschaftlicher Beziehung nicht außer acht lassen. Größere Entwässerungsanlagen in den Wäldern der Ebene üben auf die hydrographischen Verhältnisse keinen merklichen Einfluß aus.

Trotzdem im einzelnen der Einfluß der Bewaldung auf die Ansammlung, die Zurückhaltung und den Ablauf des Wassers noch einer gründlicheren Erforschung und genaueren wissenschaftlichen Feststellung bedarf, so ist doch auf Grund der seitherigen Ermittelungen im allgemeinen als feststehend zu erachten, daß dem Vorhandensein größerer und geschlossener Waldungen im gebirgigen Einzugsgebiete eines Gewässers eine günstige Einwirkung auf den Ausgleich der Wasserstandsbewegung der Flüsse und vorzugsweise auf die Befestigung des Bodens, und damit auf die Verhütung von Geschiebebildung zuzuschreiben sei. Die Wasserwirtschaft hat daher auch auf die forstgesetzlichen Bestimmungen zu achten, insofern diese kraft öffentlichen Rechtes den Besitzern von Wald und ausgesprochenem Waldboden gewisse Beschränkungen und Verpflichtungen auferlegen, welche zur Folge haben, daß die vorhandenen Waldungen dieser Kulturart erhalten, daß sie forstmäßig bewirtschaftet und daß öde und ihrer Natur nach nur zur Forstkultur geeignete Flächen wieder bewaldet werden. Wenn auch im allgemeinen die bestehenden forstpolizeilichen Bestimmungen eine Gewähr für die Erhaltung eines entsprechenden gut bewirtschafteten Waldbestandes geben, und durch die forstlichen Vorschriften auch dafür gesorgt ist, daß die Abschwemmung der Bodendecke im Gebirge, die Herunterführung von Erde und Trümmergestein verhütet oder vermindert, die Zurückhaltung des Wassers gefördert wird, so übt das Forstrecht und die danach geführte Waldwirtschaft eine günstige Einwirkung auf den Zustand der fließenden Gewässer aus und erleichtert die Unterhaltung der Wasserläufe. Obwohl im Deutschen Reiche keine einheitliche Forstgesetzgebung besteht, enthalten die Landesgesetze der einzelnen deutschen Staaten eine Anzahl in den Grundzügen übereinstimmender verwaltungsrechtlicher Bestimmungen, die bei tatkräftiger Handhabung wohl geeignet sind, eine Gewähr dafür zu geben, daß die Waldungen besonders im gebirgigen Einzugsgebiet der Gewässer, soweit es für die wasserwirtschaftlichen Interessen erwünscht ist, in gutem Zustande erhalten werden. Schulz.

Die Privatbeamtenversicherung.

Die Regierung hat mit der Veröffentlichung des Entwurfes eines Versicherungsgesetzes für Angestellte ihre Absicht, den beteiligten Kreisen Gelegenheit zur Kritik zu geben, erreicht. In Versammlungen und Zeitschriften haben sowohl die Angestellten wie ihre Arbeitgeber ihren Meinungen über die geplante Versicherung Ausdruck gegeben. Über die Notwendigkeit einer Pensionsversicherung herrscht allgemeines Einverständnis unter den Angestellten, nur über die Art und Weise der Durchführung, besonders über die Höhe der Leistungen und Beiträge und über die Organisation der Versicherung, gehen die Meinungen auseinander.

Der „Hauptausschuß für die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten", in dem mehr als 700 000 Privatangestellte zusammengeschlossen sind, wohl die zuständigste und urteilsfähigste Instanz in dieser Frage, hat, wie wir schon berichtet haben und weiter unten näher ausführen, den Gesetzentwurf als ein für die Durchführung ihrer Wünsche und Hoffnungen brauchbares Werk begrüßt und anerkannt, daß das verständnisvolle und dankenswerte Zusammenarbeiten der Vertreter des Reichsamts des Innern mit den Beauftragten der Privatangestellten einen Gesetzentwurf gezeitigt habe, zu dem nur in Einzelheiten Verbesserungswünsche zu äußern seien, durch die die Grundgedanken des Entwurfs in keiner Weise beeinträchtigt würden. Auch von vielen anderen maßgebenden Privatangestellten-Organisationen, so namentlich von dem großen „Deutschen Werkmeister-Verbande" und dem „Berliner Verein deutscher Landwirtschaftsbeamten", ist der Entwurf mit Anerkennung und Freude begrüßt worden. Ablehnend verhalten sich von den Angestelltenorganisationen nur die im sozialdemokratischen Fahrwasser schwimmenden, die an Stelle der Sonderversicherung einen Ausbau der allgemeinen Invalidenversicherung der Arbeiter zugunsten der Privatbeamten wünschen, sich aber im Verhältnisse zu der Gesamtheit der Privatbeamten in einer durchaus verschwindenden Minderheit befinden. Für einen organischen Ausbau des bestehenden Invaliden-Versicherungsgesetzes hat sich auch der „Zentralausschuß der Prinzipalverbände in Sachen Pensionsversicherung der Privatangestellten" erklärt, während andere Arbeitgeberorganisationen (z. B. die Offenbacher Handelskammer) der Meinung sind, daß die zurzeit bestehenden Zwangsversicherungen den Bedürfnissen der Angestellten nicht entsprechen, daß namentlich die allgemeine Invalidenversicherung, welche auf die Bedürfnisse der Arbeiter zugeschnitten sei, sich nicht für den neuen, schon jetzt großen Mittelstand der Privatangestellten eigne. Auch der „Hansabund" scheint jetzt seine anfängliche ablehnende Haltung aufgegeben zu haben. Erfreulicherweise bringt man ferner, wie eine Rundfrage des Generalsekretärs des „Deutschen Gärtnerbundes", Herrn Redakteur Braun (Pankow) ergeben hat, in landwirtschaftlichen Arbeitgeberkreisen dem Versicherungsplane Sympathien entgegen.

Hosted by Google

Eine herbe Kritik erfuhr der Entwurf in einer Versammlung des Vereins für Versicherungswissenschaft, die am 15. Februar in Berlin tagte. Man erklärte zwar, daß der Verein (in dem die Lebensversicherungsgesellschaften dominieren) grundsätzlich der Forderung einer besseren Fürsorge für die Privatangestellten und deren Hinterbliebenen im Wege der Versicherung nicht entgegentreten wolle, war aber der Meinung, daß nach versicherungstechnischen Erfahrungen die geplante Reichsversicherung nicht leistungsfähig sein, vielmehr bald Fiasko machen werde. Höchstens käme ein Ausbau der Invalidenversicherung in Betracht. Man solle sich damit begnügen, einen Zwang zur Versicherung der Angestellten gesetzlich auszuüben, die Versicherung selbst aber bei privaten Anstalten zulassen. Dann würden auch die gewaltigen Verwaltungskosten gespart, die nach dem Entwurfe verursacht würden. Denn dieser sehe einen schwerfälligen und kostspieligen Beamtenapparat — man müsse den Personalbedarf auf 10000 (? Die Red.) schätzen — vor.

Eine große Kundgebung veranstaltete der „Hauptausschuß für die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten" am 19. Februar in der „Neuen Welt" zu Berlin. Privatangestellte aus allen Teilen Deutschlands hatten sich eingefunden, um Stellung zu nehmen zu der geplanten Angestelltenversicherung. Viele Hunderte mußten umkehren, da schon vor Beginn der Versammlung die Saaltüren wegen Überfüllung des Lokals hatten geschlossen werden müssen. Außer einem Vertreter des Reichsamts des Innern und des Königlich Sächsischen Staatsministeriums waren fast alle Fraktionen des Reichstags durch Mitglieder vertreten. Der Vorsitzende des Hauptausschusses Reiff und die vier Referenten beschränkten sich darauf, die Vorzüge des Entwurfs und die von der Siebener-Kommission des Hauptausschusses beschlossenen Verbesserungsvorschläge (vgl. Nr. 8 der „Deutschen Forst-Zeitung") kurz darzulegen und die Notwendigkeit eines festen Zusammenhaltens aller Privatangestellten gegenüber den sich auftürmenden Hindernissen zu betonen.

Während Dr. Thissen-Hamburg (Verein der Handlungs-Kommis von 1858) einen Überblick über die Geschichte der Privatbeamtenbewegung und der parlamentarischen Entwickelung der Gesetzesaktion gab und hierbei auch die Arbeitgeberorganisationen aufzählte, die sich den Interessen der Privatangestellten günstig gegenübergestellt haben, sprach Kaufmann-Berlin (Deutscher Technikerverband) über den Umfang der Versicherung und begrüßte hierbei insbesondere die Einbeziehung der akademisch Gebildeten in den Kreis der Versicherten. Fischer-Offenbach setzte den Invaliditätsbegriff, die Höhe der Beiträge und Leistungen auseinander, und Bechly-Hamburg (Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband) schilderte die Organisation und die Grundlagen der Versicherung nach dem Entwurfe, sowie die Stellung zu den Ersatzversicherungen.

Zum Schlusse der Versammlung brachte der Vorsitzende folgende Resolution zur Verlesung:

„Der am 19. Februar 1911 in Berlin abgehaltene Privatbeamtentag begrüßt das Erscheinen des Entwurfes eines Versicherungsgesetzes für Angestellte und erklärt, daß auf der Grundlage dieses Entwurfes eine befriedigende Lösung der Versicherungsfrage möglich ist, wenn die vom Hauptausschusse vorgeschlagenen Verbesserungen berücksichtigt werden. Insbesondere erwartet der Privatbeamtentag die Erhöhung der im Entwurf vorgeschlagenen Beiträge und dadurch eine entsprechende Erhöhung der Leistungen. Der Privatangestelltentag bittet um rasche Erledigung der Vorlage, damit diese noch von dem gegenwärtigen Reichstage verabschiedet werden kann. Dem Reichstag dankt der Privatangestelltentag für die bisherige wohlwollende Förderung des großen Zieles. Von den Arbeitgebern erhofft der Privatangestelltentag, daß sie in Würdigung der guten Wirkung, die das Gesetz nicht nur für die wirtschaftliche Lage der Angestellten, sondern auch für ihre Berufsfreudigkeit und Schaffenskraft haben wird, die Erledigung des Entwurfes noch im gegenwärtigen Reichstag fördern helfen. An die gesamte Privatangestelltenschaft richtet der Privatangestelltentag die Bitte, sich einmütig auf den durch die Gesetzesvorlage und durch die Beschlüsse des Hauptausschusses geschaffenen Boden zu stellen."

Mit letzterem Vorschlage war nun aber — wie wir mehreren Zeitungsnachrichten entnehmen — ein großer Teil der Anwesenden nicht einverstanden, und es entstand ein wilder Lärm, so daß es dem Präsidenten unmöglich war, die Ruhe wieder herzustellen. Im hinteren Teile des Saales wurde man sogar für einige Minuten handgemein. Draußen vor der Tür wurden einem jeden durch eine Reihe von Männern Zettel aufgedrungen, worin von der „Freien Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten" zu einer Protestversammlung in einem gegenüberliegenden Saale aufgefordert wurde. Aus Privatgesprächen konnte man entnehmen, daß die Spektakelmacher und Protestler auf sozialdemokratischem Boden standen!

In dieser Protestversammlung referierte Ingenieur Lüdemann-Berlin (Bund der technisch-industriellen Beamten) über das Thema: „Die betrogenen Privatangestellten". Der Vertreter der Berliner Werkmeistervereine gab die Erklärung ab, daß die Leitung des Deutschen Werkmeisterverbandes mit ihrem Eintreten für die Sonderversicherung und für den Regierungsentwurf sich im Widerspruch mit der Mehrheit ihrer Mitglieder, vor allem aber mit der Gesamtheit der Berliner Mitglieder, befinde. Die Berliner Werkmeister ständen durchaus auf dem Boden des Aufbaues der Invalidenversicherung. Den gleichen Standpunkt vertrat auch der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Robert Schmidt, der die Angestellten aufforderte, in diesem Kampfe, der erst beginne, auszuharren und mit dafür zu sorgen, daß durch einen systematischen Ausbau unserer sozialen Versicherung die berechtigten Wünsche der Gesamtheit der Arbeitnehmer erfüllt würden. In einer Entschließung wurde dagegen protestiert, daß die vom Hauptausschuß veranstaltete Versammlung mit der Bezeichnung „Privatangestelltentag" belegt werde, und ausgesprochen, daß die „Freie Vereinigung" für die soziale Versicherung der Privatangestellten erneut die Erfüllung der Wünsche der Angestellten durch den Ausbau der Invalidenversicherung bei Gelegenheit der Reichsversicherungsordnung fordere.

Hosted by Google

Schon vor der Versammlung vom 19. Februar war der Deutsche Privatbeamten-Verein aus dem Hauptausschuß unter scharfem Protest ausgetreten. Über die Gründe für diesen Aufsehen erregenden Schritt wird von dem Vereine mitgeteilt:

„Die im Hauptausschuß organisierten Vereine umfassen etwa ein Viertel (? D. Red.) der Gesamtheit des Privatbeamtenberufs. Während die im Hauptausschuß organisierten Vereine sich widerspruchslos auf den Boden der Regierungsvorlage stellen, erheben zahlreiche große Verbände und Korporationen, wie der Deutsche Privatbeamten-Verein, der Deutsche Bankbeamten-Verein, sehr viele Werks-Pensionskassen und Fabrikkassen, der Zentralverband deutscher Industrieller, der Zentralausschuß der Prinzipalverbände und andere mehr, die schwersten Bedenken, die sich besonders gegen die zehnjährige Wartezeit, die Unzulänglichkeit der gebotenen Leistungen, den ungeheueren Verwaltungsapparat, die fast völlige Ausschaltung des Prinzips der Selbstverwaltung, die Nichtzulassung von Ersatzinstituten und Vernichtung der bestehenden Versorgungskassen, sowie gegen andere Punkte der Regierungsvorlage richten. Bedauerlicherweise hat nun der Hauptausschuß die Verfügung getroffen, daß für die von ihm geplante Versammlung allen Interessenten der Zutritt ausdrücklich verweigert wird, die sich nicht auf den Boden der Hauptausschußbeschlüsse stellen und die verdächtig erscheinende Einwendungen erheben. Der Hauptausschuß hat sogar Vereine, die ihm selbst angeschlossen sind, jedoch bezüglich der Regierungsvorlage anderer Ansicht waren, mit dem Ausschluß bedroht. Aus diesem Grunde heraus hat der Deutsche Privatbeamtenverein die natürlichen Konsequenzen gezogen und ist ausgetreten."

Wie wie hören, hat der „Hauptausschuß" mit diesem Austritte schon gerechnet, ja er würde den Privatbeamten-Verein wahrscheinlich ausgeschlossen haben, wenn er dem durch sein freiwilliges Ausscheiden nicht zuvorgekommen wäre! Der Verein soll nämlich insofern Sonderinteressen vertreten, als er für seine Mitglieder eine eigene Versicherung einführen will.

Erfreulich ist es demgegenüber, daß — wie wir schon oben erwähnten — der „Berliner Verein deutscher Landwirtschafts-Beamten" in seiner am 27. Februar stattgefundenen Generalversammlung auf Grund eines eingehenden sachkundigen Vortrags des Herrn Redakteurs Braun (Pankow) über das Thema: „Was haben die Privatangestellten, insbesondere die Landwirtschaftsbeamten, von dem neuen Versicherungsgesetze zu erwarten?" sich auf den Boden der Beschlüsse des „Hauptausschusses" gestellt hat. Man verkennt zwar nicht, daß der Versicherungsentwurf nicht alle Wünsche der Angestellten erfüllt, begnügt sich aber vorläufig mit dem Erreichten, da eben ein Sperling in der Hand wertvoller ist als eine Taube auf dem Dache und man verständigerweise erst einmal zusehen müsse, wie der Hase laufe! Das ist ganz unsere Meinung, denn ebenso wie man bei der allgemeinen Arbeiterversicherung seinerzeit unbekanntes Gebiet betreten und später auf Grund der bei der praktischen Durchführung gewonnenen Erfahrung ausgebaut und verbessert hat, ebenso tut man mit der Angestelltenversicherung einen riskanten Schritt, dessen Tragweite man noch nicht voraussehen kann. Die „Alles oder nichts"-Politik, wie sie von der Sozialdemokratie gern praktiziert wird, hat noch nie zu einem positiven Ergebnisse geführt. Es ist übrigens zu beachten, daß es gerade sozialdemokratische Kreise sind, welche die Angestelltenversicherung mit Hilfe der allgemeinen Invalidenversicherung durchzuführen wünschen, und die nichtsozialdemokratischen Anhänger dieses Systems mögen sich vor Augen halten, daß die Sozialdemokratie eifrig bemüht ist, auch die Privatangestellten in ihren Bann zu ziehen, leider auch schon mit gewissem Erfolg, wie die letzten Berliner Kaufmannsgerichts-Wahlen ergeben haben.

Das schroff ablehnende Verhalten der „Freien Vereinigung", des „Deutschen Privatbeamten-Vereins" ist lebhaft zu bedauern, denn mehr als je tut Zusammenhalten aller Angestelltengruppen not, um bald etwas Ersprießliches zustande zu bringen und der Welt nicht das Schauspiel innerlicher Zerrissenheit in den Kreisen der Angestellten zu bieten. Hoffen wir, daß alle Gruppen die Erreichung des Ziels, die Angestellten und ihre Angehörigen vor Not und Elend zu bewahren, fördern und der Leidenschaft und Parteisucht keinen Raum geben bei der Beratung einer Materie, die kühle Köpfe, praktisches Verständnis und nüchterne Rechenarbeit erheischt! Auch die Herren Prinzipale mögen sich vor Augen halten, daß die Versicherung der Angestellten ihnen selbst Nutzen bringen wird. Wenn das deutsche Wirtschaftsleben einen so gewaltigen Aufschwung genommen hat, so haben auch die Privatangestellten daran einen redlichen Anteil, und die Erhöhung ihrer Berufsfreudigkeit durch Sicherstellung gegen Arbeitsunfähigkeit und Tod wird auch ihren Prinzipalen zugute kommen.

Mitteilungen.

— **Bau der neuen Oberförsterei Cöpenick.** In den Tagesblättern läuft die Notiz über einen schon begonnenen Neubau der Oberförsterei Cöpenick um. Nach Mitteilung aus sicherer Quelle treffen diese Nachrichten nicht zu. Der Sachverhalt ist vielmehr folgender: Die Grundbedingungen über den Verkauf der Wuhlheide an Berlin stehen fest; sowohl die Königliche Regierung zu Potsdam wie auch Magistrat und Stadtverordnetenversammlung von Berlin haben sich mit dem Entwurf einverstanden erklärt. Zur Bemessung des Kaufpreises ist die Wuhlheide in Wertszonen geteilt, welche auf Lage, Verkehrsmöglichkeiten, Wasser- und Bahn-Anschluß, landschaftliche Schönheit, Walderhaltung ꝛc. Rücksicht nehmen. Diese Wertszonen werden zurzeit örtlich festgelegt und geometrisch eingemessen, um sodann noch kartenmäßig eingetragen zu werden, damit ihre Endpunkte jederzeit wieder aufgefunden werden können. Gleichzeitig wird das Kataster-Material zur Anlegung eines Grundbuchblattes beschafft. Wenn diese Vertragsunterlagen vorhanden sind, kann der Vertrag vollzogen und geschlossen

Hosted by Google

werden. Nachdem dies geschehen, soll mit dem Neubau der Oberförsterei nördlich des Bahnhofs Friedrichshagen begonnen werden. Der Neubau wird doppelte Baublock-Tiefe haben, also zwischen zwei Straßen durchlaufen: an einer, der Dahlwitzer Straße, wird das Wohnhaus errichtet, während das Dienstgebäude an einer Parallelstraße, die voraussichtlich den Namen eines bekannten Forstmannes bekommen soll, gebaut wird. Vertragsmäßig hat den Neubau die Stadt Berlin auf ihre Kosten auszuführen. Die Ausführung selbst ist einerseits unter Beachtung der neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete des Bauwesens geplant, soll aber andererseits dem Zweck entsprechend, einfach und schlicht gehalten werden und keinen Luxus entfalten. Dienstland erhält die Stelle nicht, nur einen entsprechenden Obst- und Gemüsegarten; einen Park bietet der Wald, der in allernächster Nähe aus unterbauten, zur Erhaltung bestimmten Kiefern besteht. Schließlich ist noch eine Sekretärwohnung mit einem kleinen Garten vorgesehen.

⸗

— **Bezug von Kiefernsamen.** Wie schon der Vorsitzende des Deutschen Forstwirtschaftsrats, so hat nunmehr auch der Landwirtschaftsminister einem Antrage des preußischen Landesökonomie-Kollegiums entsprechend die Landwirtschaftskammern auf die unter der Kontrolle des Deutschen Forstwirtschaftsrates stehende Vereinigung von Klenganstalten aufmerksam gemacht und sie für den Bezug von Kiefernsamen verbürgt deutscher Herkunft empfohlen. In dem gleichen Flugblatt wird auch darauf hingewiesen, daß es wesentlich vorteilhafter ist, Kiefernsamen von hoher Keimkraft zu verwenden statt solchen mit mittleren Keimprozenten. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir auf die verschiedenen über diese Fragen in der „Deutschen Forst-Zeitung" erschienenen Veröffentlichungen Bezug und verweisen namentlich auf: Nr. 2 S. 26 und Nr. 6 S. 125 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom Jahre 1911 und auf Nr. 8 S. 114 der „Forstlichen Rundschau" vom Jahre 1910.

⸗

Stockausschläge, Rüsselkäfer und Schafeintrieb.

Was Herr Förster Rödler in Nr. 7 unserer „Forst-Zeitung" über obiges Thema gesagt hat, entspricht auch meiner Erfahrung. Als ich 1900 die Verwaltung der Oberförsterei Schmidtheim in der Eifel übernommen, war in vier zusammenhängenden Schutzbezirken die Rüsselkäferplage eine derart große, daß zu ihrer Bekämpfung nicht unerhebliche Beträge in den Kulturplan eingesetzt werden mußten. Es handelte sich dabei teils um in Fichten umgewandelte, schlecht bestockte ehemalige Eichenschälwaldungen, teils um nach längerer Ruhepause wieder bepflanzte größere Fichtenabtriebsflächen, die folgerichtig einen üppigen Graswuchs zeigten. Gelegentlich einer Exkursion des Deutschen Forstvereins klagte ich dem hochverdienten Herrn Professor Forstmeister Sprengel unseren Rüsselkäferkampf; Herr Sprengel riet den Eintrieb der Schafherde. Wenn schon mir diese Maßregel, analog der Ansicht des Herrn Dr. Bertog (Nr. 8 der „Deutschen Forst-Zeitung"), recht bedenklich erschien, wurde doch zunächst ein Versuch gemacht und nach diesem der periodische Eintrieb der Schafe angeordnet. Das Ergebnis war, daß drei Jahre später ein Rüsselkäfer in den ca. 3000 ha großen Revieren kaum noch zu finden war. Die Stockausschläge waren, wie mit des Gärtners Schere, kurz gehalten, der wohltuende Schirm ließ die Fichten herrlich durchwachsen. Dieselbe Maßregel mit einer sogenannten Wanderherde, in einem anderen Schutzbezirk zwischen Köln und Aachen, mußte eingestellt werden, weil einzelne Fichten doch nicht verschont blieben.

Bei dem Schafeintrieb in Fichtenkulturen ist folgendes zu beachten:

1. Nur solche Herden sind zu verwenden, welche jahraus jahrein — wie das Eifelschaf — am Platze bleiben und fast täglich denselben Gang durch Wald, Heide und Triften üben.
2. Im ersten Pflanzjahre unterbleibt der Eintrieb gänzlich, damit die Pflanzscheiben nicht eingetreten (gestampft) und damit die Wurzeln der Fichten beschädigt werden.
3. Außer der Vegetationszeit begeht das Schaf den ganzen Sommer periodisch die Kulturfläche, ohne daß der Hund hetzen und die Ruhepause darin gemacht werden soll.
4. Der Schäfer muß wissen, daß jede Nachlässigkeit seinerseits die Entziehung der Nutzung zur Folge haben kann.
5. Von durchgreifendem Erfolg kann nur die Rede sein, wenn die Herde die Gänge, bei entsprechender Witterung, mindestens ein Jahr lang öfters wiederholt, so daß die scharfen Exkremente der Schafe in möglichst großen Mengen den Boden und den Stöcken zugeführt werden, denn meines Erachtens liegt nur darin der Erfolg.

Nun darf nicht behauptet werden, daß diese „Kulturmaßregel" ohne jede Belästigung abgeht. Wo Holz gehackt wird, fallen auch Späne. Es ist unausbleiblich, daß bei solchen vielbeinigen Zweihufer-Wanderungen hin und wieder, namentlich in den jüngeren Pflanzungen, durch sogenannte Streifungen, Stammbeschädigungen vorkommen. Auch der Jagd wird mit dem Schafeintrieb nicht gedient. Diese kleinen Nachteile stehen aber im Vergleich zum Nutzeffekt in gar keinem Verhältnis.

Vorsicht ist vor der Gewinnung solcher Herden geboten, die im Frühjahr und Herbst große Wanderzüge aus der einen in die andere Gegend unternehmen und nur auf verbotenen Wegen in den Wald kommen. Namentlich scheint mir das anspruchsvollere große englische Schaf, was bei uns selbst im Sommer neben dem Weidegang noch Kraftfutter im Stall erhält, in den Wald nicht zu passen, weil es weniger aus Nahrungstrieb als aus Untugend unbequem werden kann. Wandernde Schäfer und ziehende Korbmacher haben im Walde gleichen Wert.

Bei der erschreckenden Zunahme unserer Waldschädlinge fragt es sich, ob der Schaf- und auch der Schweineeintrieb in den dafür passenden Waldbeständen nicht größere Aufmerksamkeit verdient. Ich denke dabei in erster Linie an die Bekämpfung jener Insekten, die einen Teil ihres Entwickelungsganges im oder am Boden verbringen, z. B. Maikäfer, Fichtenbastkäfer, Kieferneule, Kiefernspinner, Rüsselkäfer usw. Dabei würde der Wald auch der landwirtschaftlichen Viehhaltung namentlich zu einer Zeit dienlich sein können, wo man von hohen Fleischpreisen und von Fleischnot spricht.

Hosted by Google

Bei jeder Bestandesbegründung ist Schirm und die damit im engen Zusammenhange stehende Bodenpflege ein Hauptfaktor. Die Theorie der Schirmgewinnung und Erhaltung bis zu einer gewissen Grenze läßt sich in hundert Fällen kaum dreißigmal in die Praxis umsetzen. Wo die Fichte, wie z. B. in unserem Bergischen und Sauerlande, auf geringen Gebirgsböden dem Laubholz (verlassene Schälwaldungen) zu folgen pflegt, da ist der Schirm gesichert und man braucht dabei bezüglich der baldigen Freistellung der Fichten durch Ausschnitt der Stockausschläge um so weniger ängstlich zu sein, je mehr es sich um Birke (lichte Belaubung) handelt.

Oberförster C. Oswald.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Schließung einzelner Bezirke für die Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III. 14040/10.

Berlin W 9, den 24. Februar 1911.

Auf Grund des § 29 Abs. 2 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905 werden für die Regierungsbezirke **Gumbinnen, Oppeln, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Cöln** sowie für den Bezirk der **Hofkammer der Königlichen Familiengüter** neue Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter bis auf weiteres derart ausgeschlossen, daß für diese Bezirke nur Meldungen solcher Anwärter angenommen werden, die bei Ausstellung des Forstversorgungsscheins mindestens zwei Jahre im Forstschutzdienst dieser Bezirke beschäftigt sind (vorzugsberechtigte Anwärter).

Die früher im Staatsforstdienst der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen beschäftigt gewesenen, bei der Neueinrichtung des Regierungsbezirks Allenstein in diesen überwiesenen und dort im Staatsforstdienste fortlaufend weiter beschäftigten Reservejäger erwerben durch eine im ganzen zweijährige staatliche Beschäftigung sowohl für die Notierung im Bezirk Allenstein als auch für die in den Bezirken ihrer früheren Beschäftigung — Königsberg oder Gumbinnen — eine Vorzugsberechtigung im Sinne des ersten Absatzes dieser Verfügung. Wollen sie hiervon Gebrauch machen, so haben sie in den Notierungsgesuchen die Zeit ihrer Beschäftigung im Staatsforstdienste der einzelnen Bezirke nachzuweisen und den Bezirk ihrer Wahl anzugeben.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Universität Tübingen.

Vorlesungen und Übungen im Sommersemester 1911.

Beginn 19. April, Schluß 14. August 1911.

Bühler: Waldbau I mit Übungen und Exkursionen. Leitung selbständiger Arbeiten in der Versuchsanstalt. Exkursionen und Übungen.

Wagner: Grundbegriffe und Systematik der Forstwissenschaft. Forststatik. Technische Eigenschaften und gewerbl. Verwendung der Hölzer. Übungen in Waldwertrechnung. Exkursionen und Übungen.

Kurz: Forstvermessung. Übungen in der Forstvermessung.

Hegler: Bürgerliches Recht für Studierende der Forstwissenschaft.

Thoma: Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht.

Ruck: Grundzüge der Reichsverfassung.

Sartorius: Deutsches Verwaltungsrecht. Verwaltungslehre (ausgewählte Teile aus dem Recht der inneren Verwaltung).

Fuchs: Wirtschaftsgeschichte. Allgemeine (theoretische) Volkswirtschaftslehre. Ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege. Volkswirtschaftliches Seminar.

Stephinger: Methode der Volkswirtschaftslehre Theorie der Statistik. Übungen über ausgewählte Probleme der theoretischen Nationalökonomie.

Wilbrandt: Spezielle (praktische) Volkswirtschaftslehre. Volkswirtschaftliche Übungen.

Losch: Statistisches Seminar.

Brill: Analytische Geometrie des Raumes. Übungen im mathematischen Seminar.

Maurer: Höhere Analysis. Übungen im mathematischen Seminar.

Perron: Theorie der Differentialgleichungen. Übungen im mathematischen Seminar.

Paschen: Experimentalphysik (Mechanik, Optik). Physikalische Übungen für Anfänger. Physikalische Übungen für Fortgeschrittene.

Waitz: Theorie des Lichtes. Übungen zur Theorie des Lichtes. Populäre Astromonie.

Wislicenus: Organische Chemie. Praktische Übungen im Laboratorium.

Letsche: Agrikulturchemie (für Forstleute).

Koken: Geologie und Bodengestaltung von Württemberg, mit Exkursionen. Mineralogische, geologische und paläontologische Übungen. Anleitung zu selbständigen Arbeiten.

Vöchting: Systematik der Phanerogamen und Experimental-Physiologie. Mikroskopischer Kursus. Arbeiten im botanischen Laboratorium. Botanische Exkursionen.

Winkler: Pflanzenphysiologie für Forstleute mit spezieller Berücksichtigung des forstlichen Versuchswesens.

Blochmann: Zoologische Übungen für Anfänger.

Martini: Forstschutz, zoologischer Teil. Übungen dazu. Übungen zur Einführung in die heimische Tierwelt.

Großherzoglich Sächsische Forstakademie Eisenach.

Das Sommersemester 1911 beginnt Montag, den 24. April. Es gelangen zum Vortrag:

1. Waldbau. Oberforstrat Dr. Matthes.
2. Forsteinrichtung mit Durchführung eines praktischen Beispiels, Forstbenutzung, Einleitung in die Forstwissenschaft. Oberförster Fischer.
3. Botanik, Mineralogie und Geognosie. Professor Dr. Migula.
4. Zoologie. Dr. Heine.

Hosted by Google

5. Trigonometrie, Mathematische Übungen. Professor Dr. Höhn.
6. Rechtskunde. Landgerichtsrat Lincke.
7. Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft. Oberforstrat Dr. Matthes.
8. Meteorologie } noch unbesetzt.
9. Meßübungen }
10. Ackerbau. Oberamtmann Voigt.
11. Landwirtschaftliche Buchführung. Dr. Brauer.

Das Studium aller zum Vortrag kommenden Disziplinen der Forstwissenschaft, sowie deren Grund- und Hilfswissenschaften erfordert in der Regel 2 Jahre und kann mit jedem Semester begonnen werden.

Sämtliche Vorlesungen werden in einem einjährigen Turnus gehalten und auf zwei Unterrichtskurse verteilt.

Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion der Großherzoglichen Forstakademie zu richten.

Verschiedenes.

— **Der Königl. Preußische Oberforstmeister Karl Wilhelm Liebrecht** ist am 22. Februar d. Js. zu Oppeln gestorben. Aus seinem Lebensgang teilen wir folgende Daten mit: Er wurde geboren am 10. Juni 1848 zu Minden in Westfalen. Sein Vater war zuletzt Geheimer Finanzrat und vortragender Rat im Königl. Preußischen Finanzministerium. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Arnsberg trat Wilhelm Liebrecht in die Forstlehre. Die beiden forstlichen Prüfungen hat er in den Jahren 1870 und 1873 bestanden; er besuchte dann einige Zeit die Universität Berlin und wurde hierauf mit taxatorischen Arbeiten in verschiedenen Oberförstereien des Regierungsbezirks Oppeln und als Hilfsarbeiter bei der Regierung in Potsdam beschäftigt. Am 1. Oktober 1879 erfolgte seine Anstellung als Oberförster in Prostau, Regierungsbezirk Oppeln. In dieser Stellung war ihm zugleich die Leitung der dortigen Forstlehrlingsschule übertragen. Am 25. April 1887 zum Forstmeister mit dem Range der Regierungsräte ernannt, wurde ihm vom 1. Juli desselben Jahres ab die Forstinspektion Königsberg-Ortelsburg übertragen. Die Verleihung des Titels „Regierungs- und Forstrat" erfolgte durch Allerhöchsten Erlaß vom 14. Oktober 1891. Am 25. Oktober 1894 wurde Liebrecht an die Regierung in Frankfurt a. O. versetzt und ihm die Forstinspektion Frankfurt-Landsberg a. W. übertragen. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. März 1901 zum Oberforstmeister mit dem Range der Ober-Regierungsräte ernannt, wurde ihm vom 1. April 1901 ab die Oberforstmeisterstelle bei der Regierung in Aachen verliehen. Zufolge Erlasses vom 10. Dezember 1905 wurde er zum 1. April 1906 auf die Oberforstmeisterstelle in Oppeln versetzt, die er bis an sein Lebensende innehatte. Ein schweres Herzleiden, das ihn im Vorjahre vielfach an der Ausübung seines Amtes behinderte, hat am 22. Februar d. Js. seinen Tod herbeigeführt. Nach einer Trauerfeier in der Wohnung des Verstorbenen am Freitag, dem 24. Februar, fand die Überführung der Leiche nach Frankfurt a. O. statt, woselbst die Beisetzung am nächsten Tage erfolgte. Der Verstorbene hat den Feldzug gegen Frankreich im Jahre 1870/71 als Einjährig-Freiwilliger beim Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8 mitgemacht. — An Orden und Ehrenzeichen besaß er: die Kriegsdenkmünze 1870/71, Landwehrdienstauszeichnung II. Klasse, Kaiser-Wilhelm-Erinnerungs-Medaille, den Roten Adler-Orden IV. Klasse und den Königlichen Kronen-Orden III. Klasse.

— **Zur Feier des 100. Geburtstages Heinrich Burckhardts,** der in Hann.-Münden in den Jahren 1844 bis 1849 als Lehrer an der damaligen Forstschule gewirkt hat und dessen Einfluß es zu verdanken ist, daß Münden im Jahre 1868 die Forstakademie erhielt, hatte sich am 26. Februar nachmittags eine stattliche Versammlung in der Rathaushalle zu Münden eingefunden. Der Direktor der Akademie, Oberforstmeister Fricke, begrüßte die erschienenen Gäste, besonders die zahlreichen Angehörigen der Familie Burckhardt, die Regierungspräsidenten von Hildesheim und Cassel, den Akademiedirektor Möller aus Eberswalde und den Schüler Burckhardts, den 85 Jahre alten Forstmeister Ferdinand Wallmann. Bürgermeister Weißker erinnerte daran, daß am 27. April 1868 in demselben Raume in Gegenwart Burckhardts die hiesige Forstakademie eröffnet worden sei, betonte den Zusammenhang der Stadt Münden und der Forstakademie und teilte den Beschluß der städtischen Kollegien mit, wonach der frühere Akademiedirektor, Oberforstmeister Weise, zum Ehrenbürger der Stadt Münden ernannt worden sei. In seiner Festrede gab Oberforstmeister Fricke ein poesiedurchhauchtes Lebensbild des gefeierten Forstmannes und schilderte seine Bedeutung als Forstlehrer und als forstlicher Schriftsteller, wobei er die Objektivität und die geniale Sicherheit Burckhardts in der Beurteilung der behandelten Fragen besonders hervorhob. Der Sohn des Gefeierten, Geheimer Regierungs- und Forstrat Burckhardt in Hannover, brachte den Dank der Familie für die Feier dar, erzählte verschiedene Anekdoten aus dem Leben seines Vaters und berichtete über Burckhardts Verhältnis zu den vier Hannoverschen Königen und Kaiser Wilhelm I., unter denen Burckhardt seinem Vaterlande gedient hat. Oberforstmeister Möller, Eberswalde, überbrachte die Grüße der Forstakademie Eberswalde, betonte das Handinhandgehen beider Akademien und hob die Schönheit der Darstellung in Burckhardts Schriften hervor. Mit dem Vortrag von Häsers „Wald" durch den Mündener Männergesangverein fand die würdige Feier ihren Abschluß. R. W.

— **Revision des Abnutzungssatzes in den bayerischen Gemeindewaldungen.** Ähnlich wie in den bayerischen Staatswaldungen sollen auch in den dortigen Gemeindewaldungen die jeweiligen Waldverhältnisse einer Prüfung unterzogen werden, welche sich hauptsächlich darauf erstreckt, festzustellen, ob sich diese Waldungen in einem Zustande befinden, welcher eine Herabsetzung der bisherigen Umtriebszeit zuläßt und somit auch eine Erhöhung des jährlichen Einschlages rechtfertigt. Infolge dieser Nachprüfung

Hosted by Google

dürfte der Hiebssatz in vielen Gemeindewaldungen erhöht werden.

— **Der deutsche Forstwirtschaftsrat** hat bezüglich der Berichterstattung über die Hauptversammlungen des Deutschen Forstvereins für die Tagespresse beschlossen, es sei für die nächste Hauptversammlung in Königsberg die Geschäftsleitung zu ersuchen, einen jüngeren Fachgenossen als Berichterstatter für die Presse zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit wurde darauf hingewiesen, daß die Verhandlungen des Deutschen Forstvereins, soweit sie allgemeines Interesse in Anspruch nehmen — so beispielsweise die in den letzten Jahren verhandelten Themata über die Ausbildung des Forstverwaltungspersonals an Akademien oder Universitäten, die Ausbildung des Schutzpersonals — in unserer größeren Tagespresse viel zu wenig verbreitet sind. —g—

— **Gründung eines Vereins der Förster und Försterkandidaten im Königreich Sachsen.** In Chemnitz tagte am Sonntag, dem 19. Februar cr., die konstituierende Versammlung des „Vereins der Förster und Försterkandidaten des Königlich Sächsischen Staatsforstdienstes." Bei Gründung dieses Vereins haben über 80 % der gesamten Beamtengruppe ihren Beitritt erklärt; — ein erfreuliches Zeichen gemeinsamen Strebens. In den Vorstand wurden gewählt: Förster Büschel, Stollberg, als Vorsitzender; Förster Liebscher, Porschdorf, als Stellvertreter. Förster Steiger, Tannbdorf, als Schriftführer; Förster Renger, Tauscha, als Stellvertreter. Förster Beyer, Kalkwerk-Lengefeld i. E., als Kassierer; Förster Pohl, Königstein, als Stellvertreter.

— **Holzverkäufe der bosnischen Landesregierung.** Die von der bosnischen Landesregierung aus dem diesjährigen Einschlag zum Verkauf gebrachten 500 000 fm Fichtenholz sind von der Firma Filipovic in Kluc (Bosnien) im ganzen erstanden worden. Der gezahlte Preis betrug je nach der Stärke des Holzes 4 bis 8 Kronen pro Festmeter. Auch im kommenden Hiebsjahr beabsichtigt die bosnische Landesregierung sehr bedeutende Holzverkäufe. Nach den vorliegenden Meldungen sollen etwa 1 Million Festmeter Nutzholz und 1½ Million Brennholz zum Abtrieb gelangen. In der Hauptsache wird es sich hierbei um die Nutzung der Bestände von Raona planina, Gornja Praca und Mokro handeln, die einen Wert von etwa 7 Millionen Kronen darstellen dürften. Da nach Annahme der Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina die bosnischen Holzexportfirmen diese großen Holzmassen kaum verwerten können, so wendet sich die Regierung an das Ausland und erwartet eine starke Beteiligung der großen ausländischen Holzfirmen an diesem gewaltigen Holzverkauf. Die Entscheidung über die eingelaufenen Angebote wird am 20. Mai erfolgen.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 28. Februar 1911.** Schwarzwild 0,30 bis 0,65 ℳ das Pfund, Kaninchen 0,50 bis 1,00, Fasanenhähne 1,50 bis 3,00, Birkhähne 1,60 bis 1,70 ℳ das Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Hintz, Regierungs- und Forstrat zu Danzig, ist in den Ruhestand getreten.

Beier, Forster zu Tschiefer, Oberförsterei Tschiefer, ist die Forstverwalterstelle Kunzendorf, Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, übertragen.

Falke, Forster o. R. zu Hemeln, Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim, ist dem Regbz. Lüneburg vom 1. April d. Js. ab überwiesen.

Fischer, Forstaufseher zu Derenthal, Oberförsterei Winnefeld, ist nach Wildemann, Oberförsterei Grund, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Hinke, Förster o. R. zu Unterluß, Oberförsterei Luß, Regbz. Lüneburg, ist nach Derenthal, Oberförsterei Winnefeld, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Kallmeyer, Hegemeister zu Frankenau, Oberförsterei Frankenau, ist die Försterstelle Helmarshausen, Oberförsterei Carlshafen, Regbz. Cassel, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Kohlborn, Forster o. R. zu Neue Walkmühle, Oberförsterei Marienwerder, ist als Forster m. R. nach Kohln, Oberförsterei Sommerau, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Luttert, Förster o. R. zu Hammer, Oberförsterei Hammerheide, ist nach Hennersdorf, Oberförsterei Dobrilugk, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Nitzke, Forster o. R. zu Hennersdorf, Oberförsterei Dobrilugk, in die Forststelle Finsterchen, Oberförsterei Siehdichum, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Schink, Vizefeldwebel des Jäger-Bataillons Graf York, ist als Forstaufseher für die Oberförsterei Friedrichsfelde, Regbz. Allenstein, vom 1. April d. Js. ab einberufen.

Schmidt, Forster, ist die Forststelle Herzberg, Oberförsterei Ziegenort, Regbz. Stettin, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Soldat, Forster zu Bundeln, Oberförsterei Norkitten, ist auf die Forststelle zu Walisko, Oberförsterei Borken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

Behrends, Hegemeister zu Lehnitz, Oberförsterei Oranienburg, Regbz. Potsdam, für den Russischen St. Stanislaus-Orden 3. Klasse.

Bundt, Forster zu Oranienburg, Oberförsterei Oranienburg, Regbz. Potsdam, für die Russische Große Silberne Verdienstmedaille am Bande des St. Wladimir-Ordens.

Engel, Hegemeister zu Borgsdorf, Oberförsterei Oranienburg, Regbz. Potsdam, für den Russischen St. Stanislaus-Orden 3. Klasse.

Schulz, Förster zu Briese, Oberförsterei Oranienburg, Regbz. Potsdam, für die Russische Große Silberne Verdienstmedaille am Bande des St. Wladimir-Ordens.

Tornow, Förster zu Wensickendorf, Oberförsterei Oranienburg, Regbz. Potsdam, für die Russische Große Silberne Verdienstmedaille am Bande des St. Wladimir Ordens.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Gumbinnen:

Bindert zu Laugallen, Oberförsterei Eichwald; **Borchardt** zu Schneckenhof, Oberförsterei Schnecken; **Buchholz** zu Olzkarten, Oberförsterei Norkitten; **Dorn** zu Leipenning en, Oberförsterei Padrojen; **Lemke** zu Wentaine, Oberförsterei Ibenhorst; **Lenkeit** zu Dallwitz, Oberförsterei Kranichbruch; **Lücke** zu Sturmen, Oberförsterei Weißkallen; **Poweleit** zu Juster, Oberförsterei Schorellen; **Schulz** zu Matzgirren, Oberförsterei Tawellningken, **Simkowski** zu Jagdbude, Oberförsterei Warnen; **Thomas** zu Schilleningken, Oberförsterei Schorellen; **Zühlsdorf** zu Karmuschken, Oberförsterei Neu-Lubonen.

*

Die Versetzung des Försters **Giese** von Wusseken, Oberförsterei Taubenberg, nach Bismark, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, und des Försters **Lehmann** von Bismark nach Wusseken ist vom 1. April auf den 1. Juli d. Js. verschoben.

*

Die bisher der Forstinspektion Arnsberg-Siegen zugehörige Oberförsterei Rumbeck ist vom 1. April d. Js. ab

Hosted by Google

der Forstinspektion Arnsberg-Meschede, Regbz. Arnsberg, zugelegt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Hillger, Fürstlicher Förster zu Neukunersdorf, ist die Silberne Verdienstmedaille des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens verliehen.

Härle, Fürstlicher Waldarbeiter und Forstschutzstellvertreter zu Hornstein, ist die Silberne Verdienstmedaille des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens verliehen.

Jäger-Korps.

Freiherr von Braun, Hauptmann im Gardejägerbataillon, ist die Königl. Krone zum Roten Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Rothoff, Regierungs und Forstrat zu München, ist pensioniert.
Ewald, Forstmeister zu Parsberg, ist zum Regierungs- und Forstrat in München befördert.
Greiß, Assessor zu Trauchgau, ist in gleicher Diensteigenschaft an das Forstamt Hohenschwangau versetzt und mit der Verwesung dieses Amtes beauftragt.
Knab, Regierungs- und Forstrat zu Augsburg, ist pensioniert.
Krebs, Forstmeister zu Pyrbaum, ist pensioniert.
Mantel, Assessor zu München, ist nach Trauchgau versetzt.
Zorn, Assessor zu Ansbach, ist an die Ministerialforstabteilung München versetzt.

Riedel, Förster zu Schlüsselau, ist auf ein Jahr pensioniert.

Elsaß-Lothringen.

Staats-Forstverwaltung.

Kneile, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Haberacker, Oberförsterei Zabern, vom 1. April d. Js. ab übertragen.
Marggraf, forstversorgungsberechtigter Anwärter, Förster auf Probe, ist zum Forster ernannt und ihm die Försterstelle Wolfswinkel, Oberförsterei Hagenau-Ost, vom 1. April d. Js. ab übertragen.
Schaefer, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Forster ernannt und ihm die Försterstelle Schweinstich, Oberförsterei Lützelstein-Nord, vom 1. April d. Js. ab übertragen.
Schumann, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Eschburgermuhle, Oberförsterei Lutzelstein-Süd, vom 1. April d Js. ab übertragen.
Ziegler, forstversorgungsberechtigter Anwärter, Gemeindeförster, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Windeck, Oberförsterei Schirmeck, vom 1. April d. Js. ab übertragen.
Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen: den Hegemeistern: **Castor** zu Forsthaus Hof, Kreis Saarburg; **Stoll** zu Forsthaus Kalenhofen, Kreis Diedenhofen-Ost; den Hegemeistern a. D.: **Kautz** zu Hagenau; **Kenl** zu Wanzel, Kreis Schlettstadt; **Rösfel** zu Morsbronn, Kreis Weißenburg; **Thielen** zu Straßburg-Neudorf; dem Förster **Wendling** zu Forsthaus Potaschplatz, Kreis Zabern.

Gemeinde- und Privatdienst.

Deybach II, Gemeindeförster zu Storkensauen, Oberförsterei St. Amarin, ist nach Moosch, Oberförsterei Thann, versetzt.
Ebelmann III, Gemeindeförster zu Stoßweier, Oberförsterei Munster, ist nach Forsthaus St. Markus, Oberförsterei Rufach, versetzt.
Fröhly, Gemeindeförster zu Bitschweiler, Oberförsterei Thann, ist nach Storkensauen, Oberförsterei St. Amarin, versetzt.
Wolschlegel, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist mit der Wahrnehmung des Schutzbezirks Bitschweiler-Thannerhubel kommissarisch beauftragt.

*

Einberufen nach Lothringen bzw. Preußen sind die forstversorgungsberechtigten Gemeindeförster **Cronmüller** zu Forsthaus St. Markus, Oberförsterei Rufach, und **Kunze** zu Moosch, Oberförsterei Thann.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 21. Anfrage. Die Jagd der hiesigen Gemeinde ist an den Stadtförster hier verpachtet, bei Erteilung eines Jagderlaubnisscheines ist die Genehmigung des Jagdvorstehers einzuholen. Ich habe einen solchen Schein erhalten und hat seinerzeit der Jagdvorsteher nichts gegen die Erteilung einzuwenden gehabt. Nun jage ich auf dieser Jagd neulich auf Rebhühner. Da kommt der Gemeindevorsteher, von Feldarbeit zurückkehrend, im Arbeitsgewand zu mir heran und fordert die Vorzeigung des Jagderlaubnisscheines. Nach einiger Überlegung meinerseits erklärte ich ihm, er wisse ja, daß ich einen solchen besitze, die Vorzeigung verweigerte ich. Nun machte er Redensarten wie: ich wäre ja überhaupt ein Kluger und schiene ihm auch noch nicht ganz ausgewachsen zu sein. Ich erklärte ihm, daß ich ihm letzteres gerne beantworten wollte, aber es paßte mir nicht, mich mit ihm herumzuzanken. Dann sagte der Jagdvorsteher noch, daß ich in den Gärten gejagt habe, die von der Verpachtung ausgeschlossen seien. Dazu bemerkte ich, daß die Gärten als solche kaum zu erkennen sind, da hauptsächlich Feldfrüchte dort gebaut werden. Auch stellen nur Bäume und Sträucher die Grenze, Umzäunung, dar, meistens fehlen aber auch diese. Ich bin nun den Hühnern in diese sogenannten Gärten gefolgt, um sie herauszuholen, geschossen habe ich nicht in denselben. Meine Fragen gehen nun dahin: 1. Ist der Jagdvorsteher (Gemeindevorsteher) berechtigt, mich nach dem Erlaubnisschein bei Ausübung der Jagd zu fragen? 2. Wegen der Art und Weise habe ich mich beim Landratsamt beschwert, indem ich den Hergang geschildert habe. Kann ich nun auch gleichzeitig wegen der Beleidigung, denn als solche ist doch die Äußerung: „Sie scheinen mir noch nicht ganz ausgewachsen" einem Beamten gegenüber gewiß anzusehen, vorgehen, oder müßte ich erst die Antwort vom Landratsamt abwarten? Und muß ich die Beleidigungsklage selbst erheben oder die Stadt, in deren Dienst ich augenblicklich bin, um Weitergabe bitten? Es ist doch eigentlich nicht im Dienst geschehen! 3. Habe ich mich durch das Betreten der sogenannten Gärten strafbar gemacht, weil ich sie mit Gewehr betreten, aber nicht geschossen habe? Bei dem ganzen Hergang und überhaupt der ganzen Jagd war ein erwachsener Zeuge zugegen, der auch jedes Wort mit angehört hat. Ich bitte nun sehr ergebenst um freundliche Beantwortung und Belehrung. W. K., städt. Hilfsförster.

Antwort: Der Jagdvorsteher ist nicht berechtigt, nach dem Jagderlaubnisschein zu fragen. Die Kontrolle hierüber steht denjenigen Personen zu, welche die Befugnis haben, die Vorzeigung des Jagdscheines zu verlangen. Die Ihnen zugefügte Beleidigung können Sie im Wege der Privatklage verfolgen, da der Staatsanwalt voraussichtlich die Erhebung der öffentlichen Klage ablehnen wird. Das Betreten der Gartenfelder in Jagdausrüstung ist nicht strafbar.

Nr. 22. Anfrage: Sind Landwirtschaftskammern, Privatwaldbesitzer oder Forstpflanzenfirmen berechtigt, ihren Angestellten, welche die an deutschen forstlichen Hochschulen vorgeschriebenen Prüfungen (Akademikum bzw. Staatsexamen) bestanden haben, den Titel „Forstreferendar" bzw. „Forstassessor" zu verleihen, ähnlich wie den Forstverwaltern der Titel „Oberförster" gegeben wird? Ist in solchem Falle die Bezeichnung „Forstassessor" zum Unterschied von „Königl. Forstassessor" berechtigt?

L. in R. (Brandenburg).

Hosted by Google

Antwort: Da der Fragesteller in Preußen wohnt, wollen wir uns darauf beschränken, auf die preußischen Bestimmungen hinzuweisen. Für die anderen Bundesstaaten dürfte die Frage ähnlich zu beantworten sein. — Nach Artikel 50 der preußischen Verfassung steht allein dem Könige die Verleihung von Orden und anderen mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu. Zu diesen Auszeichnungen gehören alle Titel, die nicht schon mit einer Stelle verbunden sind. Die Befugnis zur Titelverleihung hat der König von Preußen durch Verordnung vom 27. Oktober 1810 (G.-S. S. 2) im allgemeinen den Staatsministern überlassen, sich jedoch die Erteilung von Titeln, die den Ratscharakter geben, ausdrücklich vorbehalten (Nr. 6 des auf die Staatsminister bezüglichen Teiles der angezogenen Verordnung). Daß Private keine Titel verleihen dürfen, geht auch aus der Verfügung des Ministers des Innern vom 11. September 1821 (Kamptz Annalen Band V Seite 510) hervor, in der es heißt: „Ich erwidere der Königlichen Regierung auf Ihre Anfrage vom 28. v. Mts., daß es lediglich bei der Verfügung vom 26. März d. Js. bewendet und jede Titelverleihung von seiten der Standesherren als etwas in sich gänzlich Nichtiges zu betrachten und Ihrerseits nicht anzuerkennen ist." Zum Forstreferendar und Forstassessor wird in Preußen nur ernannt, wer die für die Staatslaufbahn vorgesehenen Prüfungen bestanden hat. Diese Ernennungen werden lediglich vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vorgenommen. Keine andere Behörde hat ein Recht hierauf, also auch nicht die Landwirtschaftskammern. Sogar Verleihungen auswärtiger Regierungen gelten in Preußen nur, wenn sie vom König genehmigt sind (Allgemeines Landrecht II 9 Anh. [zu § 13] § 118.) Im übrigen macht sich nach § 360[8] des Strafgesetzbuches jeder strafbar, der unbefugt einen Titel annimmt. Unseres Erachtens dürfte auch die Fortlassung der näheren Bezeichnung „Königlich" hieran nichts ändern, da diese Bezeichnung, die in den Patenten ebenfalls fehlt, kein Bestandteil des Titels ist. — Die Bezeichnung „Oberförster" ist kein Titel in diesem Sinne, da sie nach dem allgemeinen Sprachgebrauch eine bestimmte Tätigkeit umschreibt.

Nr. 23. Anfrage: Am 15. Dezember 1910 trat ein Knecht, bis 1. November 1911 gemietet, bei mir in Dienst. Derselbe wurde krank und am 29. Dezember 1910 auf Anordnung eines hiesigen Arztes ins Städt. Krankenhaus nach Pr.-St. gebracht. Der Knecht ist 27 Jahre alt und besitzt nach seiner Aussage keine Angehörigen. In einer Krankenkasse war derselbe nicht versichert. a) Bin ich verpflichtet, für sämtliche Kur- usw. Kosten im Krankenhause aufzukommen? b) Mit welchem Zeitpunkt tritt die landw. Berufsgenossenschaft ein? c) Kann ich die mir entstehenden Kosten nach eventueller Genesung abarbeiten lassen bzw. von später verdientem Lohn in Abzug bringen? d) Aus verschiedenen Andeutungen seitens des Knechts kann ich entnehmen, daß Disposition für diese Krankheit schon früher bestand; bin ich auch in diesem Falle zur Erstattung der Kosten verpflichtet? e) Wenn nicht, wer ist dann zur Tragung der Kosten heranzuziehen?

Sch., Königl. Förster in U. bei O.

Antwort: Die Beantwortung Ihrer Anfrage hängt davon ab: 1. ob sich der Knecht die Krankheit durch den Dienst oder bei Gelegenheit desselben zugezogen hat, oder 2. ob die Krankheit auf andere Weise entstanden ist, oder ob der Knecht sie sich durch eigenes Verschulden zugezogen hat, oder ob die Krankheit schon beim Dienstantritt, wenn auch nur verborgen, bestanden hat (daß schon eine Krankheitsanlage vorhanden war, spielt keine Rolle). In den Fällen zu 1 haben Sie bis zum Ablaufe der Dienstzeit für Kur und Verpflegung zu sorgen, ohne zu einem Abzuge an dem (trotz der Krankheit fortlaufenden) Lohne oder zum Ersatze aus dem sonstigen Vermögen des Knechtes berechtigt zu sein. Zur Einweisung des Gesindes in ein Krankenhaus kann die Herrschaft nicht gezwungen werden, sie kann vielmehr das Gesinde im Hause behalten. Andererseits berechtigt eine hartnäckige Weigerung des Dienstboten, in eine solche Anstalt zu gehen, die Herrschaft zur sofortigen Entlassung gemäß § 118 der Gesindeordnung und damit zur Ablehnung der weiteren Fürsorge. (§§ 86, 87, 90 der Gesinde-Ordnung). — In den Fällen zu 2 tritt die Pflicht der Herrschaft zur Fürsorge (und zwar ebenfalls bis zum Ablaufe der Dienstzeit) nur dann und insoweit ein, als der Dienstbote aus eigenen Mitteln für sich nicht sorgen kann, oder wenn die Hilfe der zur Unterstützung gesetzlich verpflichteten und dazu vermögenden Verwandten (Eltern, Großeltern) nicht rechtzeitig zu erlangen ist, und nur vorbehaltlich des Ersatzanspruchs an den Dienstboten selbst und die Verwandten. Die Herrschaft kann in diesen Fällen die Kurkosten von dem Lohne, aber nur soweit er auf die Krankheitszeit entfällt, abziehen (§§ 88 bis 91 der Gesinde-Ordnung.) — Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft würde nur dann einzutreten haben, wenn die Krankheit durch einen Betriebsunfall verursacht wäre, und auch nur vom Ablaufe der 13. Woche nach dem Unfalle ab. — Ist der Knecht ununterbrochen 26 Wochen lang krank, so hat vom Beginn der 27. Woche ab die Invalidenversicherung einzugreifen. — Die Erkrankung des Knechtes gibt Ihnen kein Recht, das Dienstverhältnis vorzeitig zu lösen.

Hg.

Anfrage an den Leserkreis.

1. Gibt es irgendwo in Deutschland eine Harzdestillationsanstalt oder ein anderes Industriegeschäft, an welches man Harz von Kiefern oder Fichten verkaufen könnte, und eventuell zu welchem Preis für den Zentner?

2. Ist eine Forstverwaltung bekannt, in welcher Kiefern- oder Fichten-Harz gewonnen wird?

Gräfl. Oberförster E. E.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Hosted by Google

Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.

Bekanntmachung.

Die einunddreißigste ordentliche Mitgliederversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **Sonnabend, dem 27. Mai 1911, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipziger Platz Nr. 9 — statt.

Die nach § 13 der Vereinssatzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung Berechtigten werden hierzu eingeladen. Die Teilnehmer haben nach § 16 der Vereinssatzungen ihre Mitgliedschaft bei dem Hauptvorstande nachzuweisen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1910, sowie der Etat für 1911, können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipziger Platz Nr. 7 — vom 24. Mai 1911 ab in den Stunden von 11 bis 2 Uhr mittags eingesehen werden.

Berlin, den 6. Dezember 1910.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister,** und nur wo Bezirksgruppen (Regierungsbezirke Aachen und Stralsund) noch nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Rämnde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg), zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Zur Krankenkosten-Beihilfekasse.

Die gemäß § 7 V. der Satzungen für die K. B. K. am 1. Februar d. Js. fällig gewesenen und etwa noch ausstehenden Forderungsnachweise sind nunmehr bis zum 15. März d. Js. bestimmt von den Bezirksgruppen-Vorsitzenden einzurcichen. Nach diesem Tage etwa noch eingehende Forderungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Gemäß § 7 I. der K. B. K.-Satzungen sind alle im abgelaufenen Jahre 1910 entstandenen Arzt- und Arzneikosten, soweit deren Geltendmachung nach § 3 zulässig und von den Mitgliedern beabsichtigt ist, jetzt vorschriftsmäßig anzufordern gewesen. Bei den in das jetzt laufende Jahr 1911 hineindauernden Erkrankungen also der entsprechende Kostenteil. Eine Übernahme solcher Kosten in das nächste Jahr ist nur in besonderen Fällen ausnahmsweise mit Vorstandsgenehmigung gestattet.

Die Veränderungsnachweisungen der Bezirksgruppen werden auch terminmäßig erbeten, und ferner wollen die Bezirksgruppen für gegenseitigen Austausch der Veränderungen rechtzeitig Sorge tragen.

Forsth. Kesselgrund und Forsth. Rodeland,
Ende Februar 1911.

Krause, Vereinsvorsitzender. Sacher, Vors. d. Arb.-Ausschuß IV.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nachstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Cassel-Ost (Fulda). Sonntag, den 19. März d. Js., mittags 1 Uhr, Bezirksversammlung zu Fulda im Evangel. Vereinshaus. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht von 1910; 2. Wahl eines Delegierten; 3. Besprechung der Tagesordnung zur Delegiertenversammlung; 4. Beratung etwaiger Gruppenanträge; 5. Besprechung der neuen Geschäftsordnung; 6. Beratung über den Anschluß der Bezirksgruppe an Cassel-West; 7. Wahl der Rechnungsprüfer zu 1911; 8. Verschiedenes.

Fischer, Vorsitzender.

Cassel-West. Sonntag, den 26. März d. Js., von mittags 12 Uhr ab, findet in dem Gasthof Seebode zu Marburg (Reitgasse) die Vertreter- und Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Cassel-West statt. Tagesordnung: 1. Feststellung der Anwesenheitsliste und Abgabe der Vollmachten der Stimmenvertreter; 2. Geschäfts- und Kassenbericht für das abgelaufene Vereinsjahr; 3. Bericht der Rechnungsprüfer über die vom Schatzmeister gelegte Vereinsrechnung, sowie Entlastung des Schatzmeisters; 4. Besprechung der demnächst bekanntwerdenden Tagesordnung zur Delegierten-Ver-

Hosted by Google

sammlung in Berlin; 5. Anträge der Ortsgruppen; 6. Wahl eines Abgeordneten zur Delegierten-Versammlung in Berlin, sowie der Rechnungsprüfer; 7. Verschiedenes. Um regste Beteiligung bittet Münscher, Vorsitzender.

Magdeburg. Am Sonnabend, dem 11. März cr., findet in Magdeburg, „Kaiserhalle", Kaiserstr. 100, eine Mitgliederversammlung statt. Bericht des Vorsitzenden über die Sitzung des Gesamtvorstandes am 14. Februar cr. in Berlin. Es wird an dieser Stelle nochmals gebeten, daß die Mitglieder recht zahlreich erscheinen, da sehr wichtige Punkte am obigen Tage berührt werden. Beginn der Versammlung 2 Uhr nachmittags.

Der Vorsitzende. Schulze.

Stettin. Am Sonnabend, dem 18. März d. Js., vormittags 11 Uhr, findet die gemäß § 13 der Satzungen einzuberufende ordentliche Vertreter- und Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe im Hotel „Viktoria" in Stettin statt. Tagesordnung: 1. Feststellung der Teilnehmerliste; 2. Jahresbericht, Rechnungslegung und Entlastung des Schatzmeisters; 3. Bericht über Vorstandssitzung in Berlin und Beratung der Tagesordnung der Delegierten-Versammlung des Vereins in Berlin; 4. Neuwahl des Gesamtvorstandes der Bezirksgruppe; 5. Wahl eines Delegierten nach Berlin; 6. Verschiedenes. Um 1 Uhr gemeinschaftliches Essen.

Der Vorsitzende. Wegener.

Stralsund. Zum Sonnabend, dem 11. März d. Js., nachmittags 2½ Uhr, werden die Herren Mitglieder des Vereins zur Bildung einer Bezirksgruppe nach Stralsund, Hotel „Germania", ergebenst eingeladen.

Wegener,
Mitglied des Vorstandes für die Provinz Pommern.

Ortsgruppen:

Driesen (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonnabend, den 11. März, nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal Zernikow-Driesen. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung pro 1910; 3. Bericht des Delegierten über die Bezirksgruppenversammlung; 4. Verschiedenes; 5. Vortrag eines Vertreters der Gesellschaft Zürich über Haftpflicht und Versicherung. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Der Vorstand.

Eder (Regbz. Cassel). Sonntag, den 12. März d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung in der Blöcherschen Gastwirtschaft zu Harzhausen. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über den Ort der nächsten Herbstversammlung; 2. Beschlußfassung betreffs Zahlung der Forstwaisen-Beiträge; 3. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet mit Weidmannsgruß Der Vorsitzende.

Dreusicke, Kgl. Hegemeister.

Osterode (Regbz. Allenstein). Versammlung am 11. März d. Js., nachmittags 5 Uhr, im „Elisenhof" zu Osterode, Ostpr. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppenversammlungen; 2. Verschiedenes. Von 8 Uhr ab Vereinskränzchen.

Der Vorstand. J. A.: Ernst.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Versammlung Montag, den 13. März d. Js., nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Verlesen des letzten Protokolls; 2. Besprechung eines Ausfluges nach dem Belauf Prebelow, Oberförsterei Zechlinerhütte; 3. Besprechung über ein evtl. in diesem Jahre abzuhaltendes Scheibenschießen; 4. Aufnahme neuer Mitglieder; 5. Verschiedenes. Es wird dringend um pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Punkte 2 und 3 wegen gebeten. Am selben Abend bietet sich den Vereinsmitgliedern nebst Damen Gelegenheit, einem Zigeunerkonzert des österreichisch-ungarischen Orchesters Ratoczi und des Violinvirtuosen Primas Urbani beizuwohnen. Nach dem Konzert Kränzchen.

Der Vorstand.

Seulingwald (Regbz. Cassel). Sonntag, den 12. März d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Justi in Hönebach. Tagesordnung: 1. Besprechung der Tagesordnung der Bezirksgruppe; 2. Rechnungsprüfung; 3. Verschiedenes.

Schwener, Vorsitzender.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Bromberg. Versammlungsbericht vom 19. Februar. Nach der Begrüßung und einem Hoch auf Seine Majestät wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt. Zu 1: Die Anwesenheitsliste wurde fertiggestellt und der vorjährige Sitzungsbericht verlesen. Zu 2: Der vorjährige Delegierte für Berlin erstattet Bericht und der Vorsitzende der Bezirksgruppe erstattet den Jahresbericht. Zu 3: Vom Kassenführer wurde die Rechnung über das verflossene Vereinsjahr gelegt; die Kassenprüfungsverhandlung wurde durch ein Mitglied der Prüfungskommission verlesen und daraufhin dem Schatzmeister und dem Vorstande Entlastung erteilt. Zur Entlastung des Rechnungsführers wurde der Förster Seckt zum Schriftführer und der Förster Remmy zum Kassenprüfer gewählt. Zu 4: Die neue Geschäftsanweisung wurde durchgesprochen und dem Delegierten für Berlin Aufträge für den Hauptverein gegeben. Zu 5: Es wurde beschlossen, daß die Anträge der Ortsgruppen für den Hauptverein bis Ende Dezember bei dem Bezirksgruppenvorsitzenden eingebracht werden müssen, damit dieselben in der stets im Januar einzuberufenden Bezirksvorstandssitzung weiter behandelt werden können. Betreffs der Waldweide, der Dienstländereien und der Jagd wurden dem Delegierten Aufträge für den Hauptverein erteilt. Zu 6: Als Delegierter zur Hauptversammlung in Berlin wurde der Bezirksvorsitzende, Hegemeister Buges, als Stellvertreter Förster Fürstenau gewählt. Zu 7: Verschiedenes. Die nächste Bezirksgruppensitzung findet in Schneidemühl statt.

Der Vorsitzende. J. A.: Seckt, Schriftführer.

Ortsgruppen:

Gerolstein (Regbz. Trier). An der Versammlung vom 19. Februar d. Js. nahmen 13 Mitglieder teil. Die Tagesordnung fand nachstehende Erledigung. 1. Rechnungslegung. Die Kassenführung wurde geprüft und dem Schatzmeister Entlastung erteilt.

Hosted by Google

2. Die Tagesordnung der Bezirksgruppenversammlung wurde in einzelnen Punkten näher besprochen und darauf bezügliche Beschlüsse gefaßt. 3. Die diesjährige Sommerversammlung findet Ende August oder Anfang September zu Gerolstein, Hotel Heck, statt. 4. Zum Delegierten für die Bezirksgruppenversammlung wurde Förster Westram gewählt. Aufgenommen wurden zwei neue Mitglieder.

Der Vorstand.
J. A.: Westram, Schriftführer.

Hintersee (Regbz. Stettin). Die auf den 18. Februar 1911 im Gasthof „Zur Post" in Hintersee anberaumte Versammlung zur Gründung einer Ortsgruppe war trotz des sehr schlechten Wetters von elf Grünröcken aus den Oberförstereien Mützelburg, Rieth, Ziegenort und Eggesin besucht. Kollege Förster Herpin begrüßte die Anwesenden in einer kurzen Ansprache, welche mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf unsern Allergnädigsten Kaiser und Jagdherrn ausklang. Alsdann wurde die Sitzung eröffnet. Es wurde beschlossen, die Ortsgruppe mit der Bezeichnung: „Hintersee" zu gründen. Der Vorstand wurde gewählt, wie folgt: Vorsitzender: Förster Herpin aus Borgwall, Stellvertreter: Förster Ladewig aus Mützelburg, Schrift- und Kassenführer: Forstaufseher Dinse aus Ahlbecker Teerofen, Stellvertreter: Förster Schloms aus Moritzhof. Die Besetzung der Beisitzerstellen blieb noch offen bis zur nächsten Versammlung. Zur Aufnahme in den Verein meldeten sich vier Kollegen. Von einigen Kollegen liegt der Antrag vor, zwecks leichteren Geschäftsverkehrs, und damit auch die räumlich entfernt wohnenden Kollegen den Sitzungen beiwohnen können, Versammlungen, sowie im Sommer ein Scheibenschießen in Carpin abzuhalten, wenn die Beteiligung auf der östlichen Seite eine derartige ist, daß uns auf der anderen Seite keine Mitglieder verloren gehen. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten konnte der gemütliche Teil in seine vollen Rechte treten und alle anwesenden Kollegen sind wohl mit der vollen Befriedigung nach Hause gepilgert, wieder einmal einige schöne und anregende Stunden in der fröhlichsten Stimmung unter Berufsgenossen verlebt zu haben. Nächste Versammlung am 18. März in Carpin.

Der Vorstand. Herpin, Vorsitzender.

Hochwald (Regbz. Trier). Die Versammlung am 30. Januar in Morbach wurde um 2 Uhr durch den zweiten Vorsitzenden eröffnet. Zu Punkt 1 der Tagesordnung wurde der bisherige zweite Vorsitzende, Kollege Wirz, einstimmig zum ersten Vorsitzenden gewählt. In gleicher Weise wurde Revierförster Treib zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Die Abrechnung pro 1910 wurde von zwei Mitgliedern geprüft, für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Als Mitglieder wurden die Kollegen Vollinger und Lehmann neu aufgenommen. Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 2. April 1911, nachmittags 2½ Uhr, im Hotel Locher zu Thalfang statt. Um 4 Uhr wurde die Versammlung geschlossen und es begann nun die gemeinschaftliche Kaisersgeburtstagsfeier. In dem großen, mit Jagdtrophäen und Tannengrün reichgeschmückten Saale — in welchem sich unterdessen die aus dem Bezirk Coblenz herbeigeeilten Kollegen mit ihren Damen versammelt hatten — setzte man sich in bunter Reihe zum Festessen an. Der Vorsitzende hielt alsbald eine kernige, echt patriotische Kaiserrede und brachte am Schlusse ein dreifaches Horrido auf unsern obersten Jagdherrn aus. Darauf erfreuten sich die Teilnehmer bei Tanz und an Gesangsvorträgen wiederum, wie im vorigen Jahre. Das schön verlebte Fest wird uns noch lange in Erinnerung bleiben und zur Teilnahme an den von der Ortsgruppe abzuhaltenden Festlichkeiten anregen.

Der Vorstand.
J. A.: Bickelmann, Schriftführer.

Namslau (Regbz. Breslau). Zum erstenmal seit ihrer im April 1909 erfolgten Gründung feierte die Ortsgruppe Namslau am 18. Februar d. Js. den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers im Saale des Hotels „Zur Krone" in Namslau in Gestalt eines Familienabends. Die Feier, zu welcher trotz der denkbar ungünstigsten Witterung die Mitglieder nebst Damen, sowie auch die geladenen Gäste recht zahlreich erschienen waren, wurde mit einem Prolog, gesprochen von der Tochter des Herrn Vorsitzenden, Hegemeisters Kammer, eingeleitet, welchem die von echt patriotischem Geist getragene Festrede des genannten Kollegen folgte, an deren Schluß alle Anwesenden in das Hoch auf Se. Majestät begeistert einstimmten. Eine sich anschließende Vorführung zahlreicher, wohlgelungener und wechselvoller Lichtbilder, zu denen der Herr Vorsitzende den erläuternden Text vortrug, veranschaulichte den Anwesenden die Tätigkeit der Württembergischen Felddivision im Feldzuge 1870/71. Hierauf begann der Tanz, dem Alt und Jung bei guter Musik sich voller Lust widmete und der sich dank des Erscheinens einer Abordnung des ebenfalls geladenen Oberjägerkorps der nahen Garnison Ols besonders anregend gestaltete und nach Verteilung duftiger Blumensträußchen an die Damen und origineller Kopfbedeckungen an sämtliche Anwesenden ein farbenprächtiges Bild gewährte. Allen Teilnehmern wird die schöne, so würdig und angemessen, wie auch gemütlich verlaufene Feier, die sich bis in die Morgenstunden ausdehnte, und deren Gelingen die Bemühungen des Vergnügungskomitees reichlich lohnte, noch lange in Erinnerung bleiben.

Der Vorstand. J. A.: Müller, Schriftführer.

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg). Bei der auf der Versammlung am 19. Februar 1911 erfolgten Neuwahl des Vorstandes wurden einstimmig gewählt: als Vorsitzender Förster Busse-Magdeburgerforth, zu dessen Stellvertreter Förster Weber-Schweinitz bei Rosiau, als Schriftführer Förster Christiansen-Magdeburgerforth, als dessen Stellvertreter Forstaufseher Blanckmeister-Schweinitz bei Rosiau; zu Beisitzern: Förster Nieke-Detershagen bei Burg, Förster Reichardt-Reesdorf bei Magdeburgerforth, Förster Schwenecke-Schweinitz bei Rosiau. Der Vorstand. Busse, Vorsitzender.

Hosted by Google

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Krätzig, Forstkandidat, Kurwin, Kreis Johannisburg, Ostpr.
Noebenbeck, Theod., Forstbeflissener, Klein-Glienicke bei Potsdam.
Nadszuweit, Rud., Forstschüler, Templin, U.-M.
Trommler, Curt, Revierförster, Glaubitz b. Langenberg, Sa.
Westphal, Gustav, Privatförster, Neukrug bei Groß-Pomeiske, Pommern.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Försterprüfung 1911.

Im Jahre 1911 soll wieder wie im Vorjahre nur eine Försterprüfung abgehalten werden, und zwar in der westlichen Hälfte des Reiches, voraussichtlich in der Zeit von Mitte Juni bis Mitte Juli.

Zur Prüfung werden nur solche Anwärter zugelassen, die mindestens:

1. a) eine ordnungsmäßige zweijährige Lehrzeit durchgemacht und
   b) alsdann schon drei Jahre im praktischen Dienste gestanden haben.
2. Bei Anwärtern, die eine Forstlehrlingsschule oder eine ähnliche Anstalt besucht haben, genügt eine einjährige praktische Lehrzeit und ein zweijähriger praktischer Dienst.
3. Ausnahmsweise können vom Vereinsvorstande auch solche Privatforstbeamte zur Prüfung zugelassen werden, welche keine ordnungsmäßige Lehrzeit nachzuweisen vermögen. Solche Anwärter müssen aber mindestens 30 Jahre alt sein, Zeugnisse über eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit vorlegen und einen forstlichen Lehrgang mitgemacht haben.

Die vorgeschriebenen praktischen Dienstzeiten müssen spätestens bis zum Beginn der Prüfung beendet sein.

Außerdem müssen die Anwärter Mitglieder des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands sein und das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind zu belegen mit:

1. einem Geburtsschein;
2. Angabe der Mitgliedsnummer;
3. einem verschlossenen Zeugnis über außerdienstliches Verhalten, ausgestellt von seiten des Vorgesetzten oder Dienstherrn, bei welchem der Gesuchsteller zur Zeit der Einreichung seines Gesuchs im Dienst steht (wenn der Anwärter zurzeit in keinem dienstlichen Verhältnis steht, so ist ein Zeugnis der Gemeinde- oder Polizeibehörde seines Aufenthaltsortes über sein Verhalten vorzulegen),
4. einem kurz gefaßten Lebenslauf;
5. den erforderlichen Nachweisen über den Gang der Ausbildung nebst den etwaigen Lehr- und Prüfungszeugnissen im Original;
6. den Originalzeugnissen über die praktische Beschäftigung;
7. einer von dem Anwärter selbst gefertigten kurzen Schilderung eines Reviers, auf dem er praktisch beschäftigt war, mit besonderer Berücksichtigung der forstwirtschaftlichen und jagdlichen Verhältnisse, sowie anderweitiger Vorkommnisse, die auf den Betrieb der letzten Jahre von Einfluß waren.

   Dieser Arbeit ist von dem Gesuchsteller die schriftliche Versicherung hinzuzufügen, daß er die Arbeit selbst und ohne fremde Hilfe angefertigt hat.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß weder hinsichtlich der Bedingung wegen des Mindestalters noch hinsichtlich anderer Bedingungen von den vorstehenden Bestimmungen abgewichen werden kann.

Die Gesuche mit Belegen sind bis zum 10. April 1911 an mich einzureichen (Adresse des Briefumschlages **nur: An den Vorsitzenden des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Halensee-Berlin, Karlsruher Straße 11**). Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Alles andere ist zu ersehen aus der Prüfungsordnung, die gegen Einsendung von 80 ₰ zu beziehen ist von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm Nm.

Halensee-Berlin, den 25. Februar 1911.

Der Vorsitzende. Dr. Bertog.

Bezirksgruppe XV.

Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend.

Am Sonntag, den 12. März d. Js., nachmittags 1½ Uhr findet im Hotel „Zum Stadtbahnhof" in Glatz eine Bezirksgruppen-Versammlung statt, wozu die Herren Mitglieder der Vereinigung sehr ergebenst eingeladen werden. Gäste herzlichst willkommen.

Tagesordnung.

1. Erstattung des Jahres- und Kassenberichtes.
2. Ersatzwahl des Schriftführers und Kassierers.
3. Einnahme der Mitgliederbeiträge.
4. Mitteilungen über den Hauptverein.

Hosted by Google

5. Mitteilung über den Entwurf des Versicherungsgesetzes für Privatbeamte.
6. Vortrag des Herrn Oberförster Rieger-Giersdorf.

Diejenigen Herren Mitglieder, welchen es nicht möglich ist, zu der Versammlung in Glatz zu erscheinen, werden dringend ersucht, die Mitgliederbeiträge bis spätestens zum 12. März d. Js. an den Kassierer, Herrn Förster Schloms in Viehals, Kr. Neurode, bestimmt einzusenden.

Hausdorf, den 27. Februar 1911.

Hoffmann, Vorsitzender.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

3572. **Ribbach**, Franz, Hilfsjäger, Rotenburg bei Rauden, Kreis Rybnik, O.-S. (B.-Gr. VI.)
3573. **Lehmann**, August, Hilfsforster, Teichhaus-Borndorf bei Weißagk, N.-L. (B.-Gr. IX.)
3574. **Bellinghausen**, Wilh., Förster, Königswinter, Bahnhofstraße 4. (B.-Gr. XI.)
3575. **Tschierske**, Emil, Hilfsjäger, Adamowitz bei Babitz, Kr. Ratibor. (B.-Gr. VI.)
3576. **Schnell**, Otto, Forstschutzgehilfe, Stockhausen bei Altenschlirf in Hessen. (B.-Gr. XIII.)

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Verein Herzogl. Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Die für den 12. Februar d. Js. nach Grimmenthal einberufene Vorstandssitzung war von sechs Vorstandsmitgliedern besucht.

Als erster Gegenstand war die Festlegung von Zeitpunkt und Tagesordnung zur diesjährigen Mitglieder-(Jahres-)Versammlung zu erledigen. Da letztere nach Beschluß vom 13. März v. Js in Hildburghausen, und zwar im Monat März, stattzufinden hat, wurde dieselbe auf Sonntag, den 19. März d. Js., von vormittags 10½ Uhr an, im Hotel „Sächsischer Hof" dortselbst (unweit des Bahnhofs!) anberaumt mit folgender

Tagesordnung:

1. § 18 a—l der Vereinssatzungen,
2. a) militärisches Grüßen,
   b) Anschaffung von Zeit- und Druckschriften,
   c) Vereinszeitung und
3. Verschiedenes (Landtagsverhandlungen 2c.)

Ferner wurden als Revisoren zur Prüfung des Jahres- und Rechnungsabschlusses die Herren Kirchner-Judenbach, Wendel-Neuenbau und Reum-Hasenthal bestimmt. Es wird zahlreiche Beteiligung an der Mitgliederversammlung erwartet.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß es unumgänglich notwendig ist, daß jeder der Herren Kollegen, sobald Personaländerungen, Versetzungen — Wohnungswechsel nicht zu vergessen — oder sonstige allgemein wichtige Vereins- oder Dienstangelegenheiten bei ihm eintreten oder ihm bekannt werden sollten, sofort Unterzeichneten oder den Schriftführer zuverlässig davon in Kenntnis setzt. Nur auf diese Weise ist es der Vereinsleitung möglich, ständig mit allen Gliedern desselben in Fühlung zu stehen und Personal- 2c. Angelegenheiten an dieser Stelle rechtzeitig bekanntzumachen. Hier ist ein Feld zur Betätigung der Herren Gruppenvorstände. Nicht allein darum, weil es eine kollegiale Pflicht ist, den Gliedern des Vorstandes die Vereinsarbeit zu erleichtern, und Interesse und Tatbereitschaft zeigt, sondern ganz besonders, weil doch solche Bemühungen unserm Vereine und damit allen Mitgliedern zugute kommen, wird an jeden einzelnen die eindringliche Bitte gerichtet, in Zukunft recht eifrig in dieser Richtung wirken zu wollen.

Langenfeld b. Salzungen, 22. Februar 1911.

Sichert, Vorsitzender.

*

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Die Herren Kassierer der Ortsgruppen werden gebeten, die vierteljährlichen Beiträge zum Vereinsblatte bis spätestens 15. März d. Js. an den Herrn Hauptkassierer bestellgeldfrei einzusenden.

Etwa zu stellende Anträge unserer Ortsgruppen zur Tagesordnung der Hauptversammlung werden, schriftlich begründet, an den Unterzeichneten bis spätestens 15. April d. Js. erbeten.

Corbach, den 27. Februar 1911.

Der stellvertretende Vorsitzende: Debes.

*

Ortsgruppe Arolsen. Sonntag, den 12. März d. Js., Versammlung um 2 Uhr nachmittags in der Gastwirtschaft Finke zu Schmillinghausen.

Tagesordnung: 1. Einsammeln des Jahresbeitrags und des Beitrags für das Vereinsblatt. 2. Anträge. 3. Wahl des nächsten Versammlungsortes. 4. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Der Vorsitzende.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 197. — Der Wald in der Wasserwirtschaft. Von Schulz. 198. — Die Privatbeamtenversicherung. 201. — Bau der neuen Oberförsterei Copenick. 203. — Bezug von Kiefernsamen. 201 — Stockausschläge, Russelkäfer und Schafeintrieb. 204. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erfenntnisse. 205. — Königl. Preußischer Oberforstmeister Karl Wilhelm Liebrecht †. 206. — Zur Feier des 100. Geburtstages Heinrich Burckhardts. Von R. W. 206. — Revision des Abnutzungssatzes in den bayerischen Gemeindewaldungen. 206. — Vom deutschen Forstwirtschaftsrat. 207. — Gründung eines Vereins der Forster und Försterkandidaten im Königreich Sachsen. 207. — Holzverkaufe der bosnischen Landesregierung. 207. — Amtlicher Marktbericht. 207. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 207. — Brief- und Fragekasten. 208. — Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten. 210. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 210. — Nachrichten des „Waldheil". 213. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 213. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 214. — Inserate.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 11. **Neudamm, den 12. März 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Liebemühl im Regierungsbezirk Allenstein ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 1. April 1911** eingehen.

Försterstelle Deuselbach in der Oberförsterei Dhronecken, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1911 anderweit zu besetzen. Meldefrist **bis zum 1. April 1911.**

Försterstelle Doernikau in der Oberförsterei Carlsberg, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Mai 1911 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 15. März 1911** einzureichen.

Försterstelle Rosochen in der Oberförsterei Wilhelmsberg, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Mai 1911 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 21 km von Bischofswerder, parit. Schule in Goral, 6 km, evangl. Kirche in Konojad, kath. Kirche in Lonkorsz. Dienstaufwandsentschädigung 200 ℳ, Stellenzulage 200 ℳ, Dienstland 13,259 ha Acker, 3,981 ha Wiese. Nutzungsgeld 68 ℳ. Meldefrist **bis zum 1. April 1911.**

Vermehrung des Nachwuchses für die Preußische Forstverwaltungslaufbahn.

Mit der Notwendigkeit einer baldigen Vermehrung unseres Nachwuchses beschäftigt sich ein an der Spitze der Nr. 5 dieser Zeitschrift abgedruckter Aufsatz. Darin wird als „verwunderlich" bezeichnet, daß ich in meinen seit einer Reihe von Jahren erscheinenden Artikeln über die Anstellungsverhältnisse der preußischen Forstassessoren nicht darauf gekommen bin, meinen „Rückblicken auch Vorausblicke anzuschließen über den späteren Bedarf an Nachwuchs". —

Ich fühlte mich von vornherein nicht veranlaßt, an diesen Aufsatz in Nr. 5 irgendwelche Bemerkungen zu knüpfen. Wie sein Verfasser erwähnt, hatten meine von ihm angezogenen Ausführungen den Zweck, die Unrichtigkeiten der von dem früheren Abgeordneten Kaute 1904 aufgestellten Tabellen nachzuweisen. Nur

Hosted by Google

dies war meine (längst erreichte) Absicht. Um die späteren Zeiten mich zu kümmern, hatte ich keine Veranlassung. Einige an mich ergangene Anfragen bringen mich jetzt dazu, nachträglich darauf einzugehen. —

Es ist dermaleinst nicht so leicht gewesen, die Zahl der sich zum Eintritt in die forstliche Laufbahn Meldenden zu beschränken, wie manche, die später ein Urteil darüber fällten, sich wohl gedacht haben. Es galt mächtige Gegenströmungen zu überwinden, die erst aufhörten, als die Folgen der Überfüllung sich unabweisbar geltend machten. Einem Wiedereröffnen der Schleusen wird niemand entgegentreten, es kommt dabei nur auf den Entschluß der Zentralforstbehörde an. Sie hat genaues Material in Händen, um beurteilen zu können, wann dieser Zeitpunkt gekommen ist, und ich halte es für durchaus überflüssig, ihr dabei guten Rat geben zu wollen; fühle mich auch nicht imstande dazu, schon weil ich, seit vielen Jahren der Verwaltung fern, nicht übersehen kann, wieviel Assessoren gebraucht werden. Der Geschäftsbetrieb hat sich allerdings gegen früher mehrfach erweitert, indessen werden heute weniger Assessoren verwendet, als vor zehn Jahren. Sollte wirklich einmal ein ausnahmsweise großer Abgang eintreten, was würden die Folgen sein? Eine Anzahl von Assessoren würde eher, als man berechnet, angestellt, einige Taxen vielleicht verschoben, einige ältere arbeitskräftige und arbeitswillige Herren dem Dienste länger erhalten werden, als die jetzt vorgeschriebene Altersgrenze es zuläßt. Ich finde in alledem keinen großen Nachteil, ebensowenig darin, daß man vielleicht mit Assistenten etwas sparsamer sein müßte. Ja, ich halte es für möglich, daß die sehr anerkennenswerte Fürsorge der forstlichen Zentralstelle für die Anwärter und ihre angemessene Beschäftigung jetzt manchen Posten besetzt, den sie später eingehen läßt. Ich kann nur wiederholen, daß ich jede Anregung nach dieser Richtung hin für überflüssig halte. Vor etwa 60 Jahren kam es vor, daß Zivilkandidaten als Oberförster angestellt wurden, nachdem kaum ein Jahr seit ihrer Prüfung verstrichen, und meines Wissens hat man es nicht zu bedauern gehabt. Viel größer würde der Nachteil sein, wenn eine vorzeitige Erhöhung der Anwärterzahl der jetzt sich sehr allmählich verbessernden Anstellungsverhältnisse aufs neue verschlechterte.

Gegenwärtig scheint der Zeitpunkt einer erweiterten Annahme von Beflissenen noch keineswegs gekommen. So lange man in der Lage ist, Gemeinde-Oberförster- und andere Stellen, obwohl es an anderem brauchbarem Material dazu nicht fehlt, mit Königlichen Forstassessoren zu besetzen, ist an Mangel nicht zu denken.

Wenn ich bezüglich der Annahme von Beflissenen einen Vorschlag zu äußern hätte, so liegt er auf anderem Gebiete. Ich halte die Altersgrenze, bis zu welcher die Beflissenen angenommen werden können, für zu hoch Meines Erachtens dürfte niemand angenommen werden, der nicht spätestens im Laufe des Kalenderjahres, in welchem er das 20. Lebensjahr zurücklegt, die zum Eintritt erforderlichen Bedingungen erfüllt hat. Je eher ein junger Mann in eine praktische Laufbahn eintritt, desto empfänglicher ist er dafür, und die Schule bis zum 20. Lebensjahre absolviert zu haben, ist keine zu hohe Anforderung. Da die Studienzeit neuerdings verlängert worden, erscheint ein früheres Lebensalter für den Eintritt in die Laufbahn um so gerechtfertigter. Abgesehen von der größeren Empfänglichkeit für den Beruf, ergeben sich aber dabei noch ganz andere Vorteile. Je früher der junge Mann erfährt, daß die ersehnte Laufbahn ihm verschlossen ist; desto besser, denn desto eher kann er sich zu einer anderen entschließen. Vor allen Dingen aber würde die Herabsetzung der Altersgrenze die Zahl der Konkurrenten recht erheblich mindern. Mag die Zentralbehörde sich noch so sehr bemühen, bei der Auswahl der Anzunehmenden unparteiisch und gerecht zu sein, sie wird sich in der öffentlichen Meinung niemals dem Verdachte entziehen können, daß vielfach Konnexionen dabei maßgebend seien. Man höre nur, wie heute darüber im Publikum geurteilt wird. Je größer die Zahl der Abgewiesenen, je größer also die Zahl der Konkurrenten, welche die Aufnahmebedingungen erfüllt haben, desto peinlicher die Auswahl. Freilich müßte dann jede Ausnahme bezüglich des Lebensalters streng vermieden werden, und ich wage nicht zu entscheiden, ob dies immer möglich sein würde. Doch auch auf die Innehaltung der Anzahl der Anzunehmenden wird ja gewiß mancher Sturm versucht. — Aber häufig genug findet eine theoretisch richtig erscheinende Aenderung so viel tatsächliche Schwierigkeiten bei der Durchführung, daß man besser tut, quieta non movere!

Guse.

Die Privatbeamtenversicherung.

Eine der schwierigsten Fragen der Gesetzesvorlage ist die Zulassung der sogen. Ersatzkassen, bei denen die Angestellten sich —, unter Befreiung des Beitritts zu der Reichsversicherungsanstalt — versichern könnten. Solche Ersatzkassen sind: Wohlfahrtseinrichtungen einzelner Betriebe, nämlich

Hosted by Google

Fabrik- und dergl. Pensionskassen, zu denen Prinzipale und Angestellte Beiträge leisten, ferner besondere Pensionsfonds, die im Eigentum der Arbeitgeber stehen und aus deren Zinsen Pensionen gewährt werden, ferner Pensionskassen von Berufsvereinen und Gegenseitigkeitsgesellschaften und endlich Lebensversicherungen bei Privatgesellschaften, deren Prämien von den Angestellten allein oder von ihnen zusammen mit ihren Prinzipalen entrichtet werden. Wie stellt sich nun der Gesetzentwurf zu diesen privaten Fürsorgeeinrichtungen und Versicherungen?

Im Gegensatz zur Denkschrift vom 11. Juli 1908, die nur einige wenige Betriebspensionskassen als Ersatzeinrichtungen zulassen wollte, wählt der Entwurf einen mittleren Weg, indem er einerseits der Existenz bestehender oder noch zu gründender Pensionskassen keine Schwierigkeiten in den Weg legt, aber dafür sorgt, daß die Angestellten, die bei solchen Einrichtungen versichert sind, nicht schlechter gestellt werden, als die ausschließlich nach dem Gesetz Versicherten, andererseits Lebensversicherungen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits bestehen, in gewissem Umfang als gleichwertige Fürsorge an Stelle der Versicherung auf Grund des Gesetzes zuläßt, so daß also Beiträge zur staatlichen Anstalt nicht mehr gezahlt zu werden brauchen. Der „Hauptausschuß für die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten" hat sich ebenfalls auf diesen Standpunkt gestellt. Auch wir sind der Meinung, daß unsere Angestelltenversicherung freibleiben muß von den Nachteilen, welche die Zulassung von Ersatzkassen in Österreich erwiesenermaßen für die allgemeine Versicherung im Gefolge gehabt hat. Die Zulassung von Ersatzkassen dürfte gar nicht im Interesse der Versicherten liegen, denn nur sehr wenige der vorhandenen Kassen würden wohl den für die Zulassung zu stellenden Anforderungen genügen. Weiter verfallen beim Ausscheiden von Versicherten aus solchen Kassen in der Regel die Beiträge zugunsten der Kasse, mindestens bei einer kürzeren Mitgliedszeit, und nur diesem Umstande verdanken es die Kassen, wenn sie mit verhältnismäßig geringen Beiträgen ziemlich erhebliche Leistungen gewähren können. Ferner ist die Sicherheit für die Erfüllbarkeit der versprochenen Leistungen bei vielen Kassen sehr schwer festzustellen, da sie im allgemeinen von dem Fortbestand einer großen Zahl von Versicherten abhängig sind. Auch die Prüfung der Gleichwertigkeit der Leistungen, die von den Kassen unbedingt zu fordern wäre, bietet besondere Schwierigkeiten. Denn bei der neuen Versicherung handelt es sich, abgesehen von dem Heilverfahren und den Beitragserstattungsfällen, um drei verschiedene Bezüge, nämlich um Ruhegeld, Witwenrenten und Waisenrenten, die völlig verschieden bewertet werden müssen.

Für Fabrik-Pensionskassen und ähnliche Kassen schlägt nun der Entwurf folgenden Weg vor: Es ist ihnen gestattet, sofern zu diesen Kassen außer den Angestellten auch noch die Arbeitgeber Beiträge mindestens in Höhe der Angestelltenbeiträge zahlen, aus ihren Mitteln die gesetzlich für die Angestelltenversicherung vorgesehenen Beiträge zu leisten. Die Reichsversicherungsanstalt setzt dann im Versicherungsfall die Bezüge fest und überweist sie fortlaufend der Pensionskasse. Die Pensionskasse ist alsdann berechtigt, an den Leistungen, die sie ihren Mitgliedern auf Grund ihrer Statuten zu gewähren hat, die Leistungen zu kürzen, die der Versicherte von der reichsgesetzlichen Versicherung empfängt. Tritt jedoch der Versicherungsfall innerhalb der ersten 10 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ein, so daß also die Reichsanstalt noch keine Rente zu gewähren hat, so hat die Reichsversicherungsanstalt der betreffenden privaten Pensionskasse einen einmaligen Zuschuß in der Höhe der den entrichteten Beiträgen entsprechenden Prämienreserve zu gewähren. Praktisch kommt diese Regelung also darauf hinaus, daß der Versicherte seinen Anspruch gegenüber der privaten Pensionskasse in alter Höhe behält und auch an diese die bisherigen Beiträge bezahlt. Die private Pensionskasse wird aber zum Äquivalent dafür, daß sie Beiträge an die Reichsanstalt gezahlt hat, dadurch entlastet, daß sie die Bezüge der Reichsanstalt an den von ihr zu gewährenden Leistungen kürzen kann. Für den Angestellten hat die Einrichtung den Vorteil, daß seine Freizügigkeit, wenigstens soweit es sich um die Wahrung der ihm auch ohne Bestehen einer privaten Pensionskasse nach dem Entwurf zugesprochenen Anwartschaften handelt, nicht gehemmt wird. Ob freilich bei dieser Regelung alle bestehenden privaten Pensionskassen dauernd werden weiter bestehen können, ist fraglich. Der Entwurf erleichtert Kassen, die ihre Tätigkeit aufgeben wollen, die Auflösung. Einmal können Kassen, die ihren Mitgliedern bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes Leistungen bewilligt haben, sie gegen Zahlung des Deckungskapitals an die Reichsversicherungsanstalt übertragen, ferner können sie gegen Einzahlung der entsprechenden Prämienreserve an die Reichsanstalt die Wartezeit ihrer Mitglieder abkürzen, endlich können sie ihre gesamten Anwartschaften gegen Einzahlung der Prämienreserve auf die Reichsanstalt übertragen.

Den privaten Lebensversicherungen gegenüber nimmt der Entwurf folgenden Standpunkt ein: Sind die Prämien, die dafür zu entrichten sind, so hoch wie die Beiträge, die die Angestellten aus eigenen Mitteln zur Angestelltenversicherung zu entrichten hätten, so können sie auf Antrag von der Beitragsleistung zur Angestelltenversicherung befreit werden; es haben dann lediglich die Arbeitgeber die Beiträge an die Reichsanstalt abzuführen, und die von dieser zu bewilligenden Leistungen sind einfach halb so hoch als sie sonst nach dem Gesetz zu bemessen wären. Haben auch die Arbeitgeber bisher einen Teil der Prämien für die Lebensversicherungen ihrer Angestellten bezahlt, so sind sie berechtigt, diese Beiträge an die Lebensversicherungsanstalt um den Betrag zu kürzen, den sie für die Angestelltenversicherung an die Reichsanstalt zu zahlen haben. Auf diese Weise würde naturgemäß den Angestellten nicht mehr die volle versicherte Summe zugute kommen, es sei denn, daß sie nunmehr aus eigenen Mitteln das leisten, was die Arbeitgeber bisher an Prämienzuschüssen geleistet haben; da aber dazu nur ein Teil der Angestellten imstande sein wird, so ist denen, die sich lieber weiterhin ihre volle Lebensversicherungssumme erhalten, als Bezüge aus

Hosted by Google

der Angestelltenversicherung erlangen wollen, auch hierzu Gelegenheit gegeben; sie brauchen nur zu beantragen, daß die Beiträge, die der Arbeitgeber nunmehr an die Reichsanstalt zahlt, an die Lebensversicherungsgesellschaft überwiesen wird; die Lebensversicherungsgesellschaft muß aber dann den Anspruch des Versicherten gegen sie in Höhe des Teiles der Lebensversicherungssumme, die dem gekürzten Teil der Arbeitgeberzuschüsse entspricht, an die Reichsanstalt abtreten.

Mitteilungen.

— **Aus der hessischen Forstverwaltung.** Die Beratungen des diesjährigen Forstetats gaben zu eingehenden Erörterungen zwischen Finanzausschuß und Regierung, namentlich über die schon seit mehreren Jahren vorgebrachten Vorschläge zur Erzielung von Ersparnissen im hessischen Forstwesen, Veranlassung. Zunächst wurde festgestellt, daß das Kapitel Kameral- und Forstdomänen mit einer Einnahme von 6 111 435 ℳ und einer Ausgabe von 5 019 698 ℳ abschließt. Gegen das Vorjahr verzeichnet dieser Abschluß ein Mehr von 18 120 ℳ; der Überschuß würde jedoch ein erheblich größerer sein, wenn nicht für Neubauten im Domanial-Bauwesen 24 710 ℳ mehr als im Vorjahre erforderlich gewesen wären. Den vorjährigen Anregungen des Finanzausschusses folgend, sind größere Ersparnisse im Lokalforstdienst erzielt worden, u. a. an verringerten Kulturkosten allein 50 000 ℳ. Die Einnahmen der Forstdomänen aus Bau-, Nutz- und Brennholz sind für 433 000 fm auf 4 330 000 ℳ berechnet worden. Einzelne Oberförstereien besitzen noch größere Bestände hiebsreifer Buchen, die in den nächsten Jahren zum Einschlag gelangen müssen, was einen Preisrückgang der Brennholzsortimente im Gefolge haben dürfte. Der Finanzausschuß befaßte sich auch mit der Frage der anderweitigen Organisation der Lokalforstverwaltung. In Aussicht genommen ist eine Vergrößerung der Oberförstereien, wobei man jedoch allgemein von dem Grundsatz ausging, die Zuständigkeit und die Selbständigkeit der Oberförster zu erweitern. Es wurde betont, daß, wenn der Oberförster nach Möglichkeit von allem Schreibwerk entlastet und hauptsächlich nur mit forsttechnischen Arbeiten betraut wird, es sehr wohl möglich ist, die einzelnen Oberförstereibezirke zu vergrößern. Die Meinung der Regierung, daß eine höhere Roheinnahme nicht im direkten Verhältnis zu der Größe des Verwaltungsbezirks stehe, habe auch der Finanzausschuß als richtig anerkannt. Aus diesem Grunde habe er auch der im Voranschlag vorgesehenen Verminderung der fünf Oberförstereien Friedberg, Schaafheim, Trebur, Wiesek und Worms nicht zugestimmt und deren Aufhebung abgelehnt, um nicht einer durchgreifenden, grundlegenden, anderweitigen Einteilung der gesamten Reviere vorzugreifen. Der Finanzausschuß hat dagegen wiederum beantragt, 12 Oberförsterstellen und 5 Assistentenstellen nur auf den Inhaber zu bewilligen. Dem vorjährigen Ersuchen beider Kammern, an Stelle von Tagegeldern den Oberförstern usw. eine Dienstaufwandsentschädigung zu gewähren, ist von der Regierung nicht entsprochen worden, weil sie daraus Konsequenzen für andere Zweige der Staatsverwaltung befürchtete. Der Finanzausschuß schloß sich jedoch dieser Auffassung nicht an, sondern bewilligte für jeden Oberförster eine jährliche Dienstaufwandsentschädigung von 350 ℳ und für die Verwalter, Assistenten und Gehilfen Tagegelder im Gesamtbetrage von 5412 ℳ.

— **Vorsicht beim Bezug von Kiefernsamen.** In Nr. 6 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 5. Februar d. Js. ermahnt Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr. Schwappach zur Vorsicht beim Ankauf von Kiefernsamen. Diese Mahnung kann angesichts der schweren Schädigungen, welche die deutsche Forstwirtschaft durch die Verwendung ausländischen Saatgutes erfahren hat, nicht oft und laut genug ausgesprochen werden. Professor Schwappach rät dabei aber, nur bei zuverlässigen größeren Firmen unter Garantie der Herkunft zu kaufen. Dabei wurde nicht hingewiesen auf die unterzeichnete Vereinigung, die heute die einzige Stelle ist, wo die Waldbesitzer Kiefernsaatgut kaufen können, das unter Kontrolle einer Behörde in einem bestimmten Gebiete gesammelt ist. Wie schon mehrfach in diesen Blättern erwähnt, haben wir uns hinsichtlich des gesamten Zapfenankaufes und Darrbetriebes unter die Aufsicht der Landwirtschaftskammer zu Halle gestellt und uns verpflichtet, nur in der Altmark gesammelte Zapfen zu darren. Auch wir sind von der Kommission des Deutschen Forstwirtschaftsrates als Kontrollfirmen anerkannt, während aber für alle übrigen Kontrollfirmen das Jahr 1910/11 als Übergangszeitraum angesehen wird, in dem noch Restbestände von ausländischem Kiefernsamen verkauft werden dürfen, findet sich in unseren Lagern schon seit vorigem Jahre kein Korn Kiefernsamen fremder Herkunft. Es wird dann in dem Artikel weiter gesagt, daß für die Notwendigkeit einer Trennung nord- und süddeutschen Samens kein Beweis erbracht sei. Wenn man aber aus den Arbeiten und Versuchen, die bisher in der Samenherkunftsfrage veröffentlicht worden sind, die gemeinsame Schlußfolgerung zieht, so lautet sie: Für einen Standort ist immer der Same der geeignetste, der unter Standortsverhältnissen erwachsen ist, die dem Aussaatort möglichst gleichkommen. Da nun Nord- und Süddeutschland ein verschiedenes Klima haben, — es sei nur an die verschiedene Meereshöhe und den Unterschied der klimatischen Verhältnisse zwischen Altmark, Main-Rhein-Ebene oder Odenwald erinnert — so dürfte eine Trennung von Samen nord- und süddeutscher Herkunft den Forderungen der Herkunftsfrage weit mehr gerecht werden, als eine Zusammenfassung unter der Bezeichnung „Deutscher Kiefernsamen". Eine derartige Scheidung läßt sich sehr wohl erfüllen, namentlich, wenn man die kleineren Darren, die nur in ihrer näheren Umgebung kaufen, bei der Samenbeschaffung berücksichtigt. Für den Geschäftsbetrieb größerer Handlungen mag eine solche Trennung unbequem sein. Das kommt aber nicht in Frage, wenn es sich um das Wohl des Waldes handelt. Aber auch die süddeutschen Firmen scheinen schon seit

Hosted by Google

Jahren Wert auf die Unterscheidung von nord- und süddeutschem Samen zu legen, warum bemühen sie sich sonst, norddeutschen Samen und norddeutsche Zapfen für schweres Geld (Zentner Zapfen z. B. mit 7,50 ℳ) an sich zu bringen, warum bieten sie heute in ihren Preislisten beide Samenarten getrennt und norddeutschen zu höherem Preise wie süddeutschen Samen an? Die von Professor Dr. Schwappach angegebenen Preise für nord- und süddeutschen Samen entsprechen übrigens nicht dem gegenwärtigen Stand, ersterer kostet heute 12,50 ℳ, letzterer 10,50 ℳ das Kilogramm bei 80 % Gebrauchswert. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß offenbar in weiten Kreisen der Waldbesitzer die Überzeugung Platz gegriffen hat, daß norddeutscher Samen für Norddeutschland geeigneter ist, wie süddeutscher, denn es liegen jetzt bereits Bestellungen auf mehrere 100 Zentner vor, so daß bei der geringen Zapfenernte die Befürchtung besteht, die Nachfrage in diesem Jahre nicht ganz decken zu können.

Vereinigte Klenganstaltsbesitzer der Altmark.

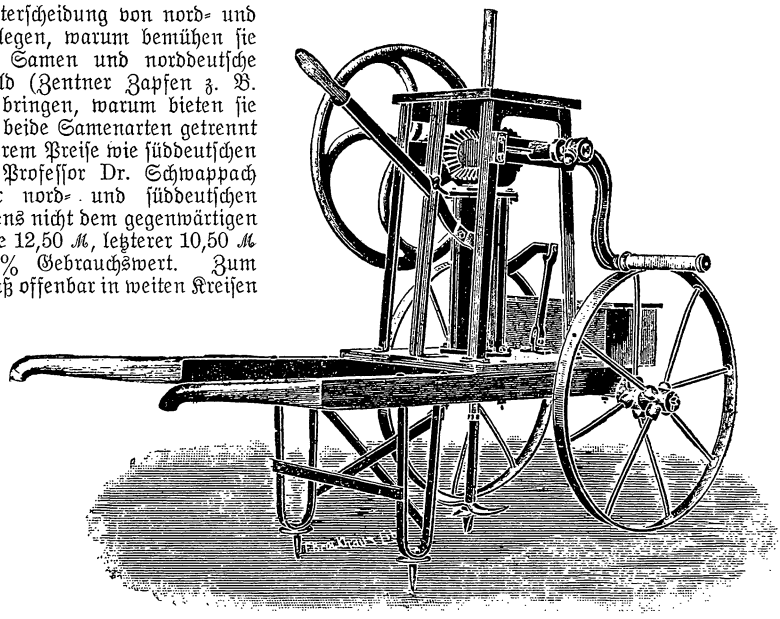

Fig. 1. **Pflanzloch-Bohrmaschine mit mittelst Handhebel herabgedrückter Bohrstange.**

— **Eine neue Pflanzloch-Bohrmaschine.** Der Förster Braun in Obergebelzig hat eine Kultur-Pflanzloch-Bohrmaschine erfunden, die unter D. R. P. Nr. 209 134 patentiert worden ist. Sie besteht aus einem zweiräderigen, fahrbaren Gestell, auf dem die Bohrmaschinerie aufmontiert ist. Den Hauptbestandteil dieser Maschinerie bildet der durch Winkelradübertragung in Tätigkeit zu setzende Bohrer, der in eine schneckenartige Bohrspitze ausläuft, über welcher sich drei Messer befinden, die je nach der gewünschten Größe des Bohrloches ausgewechselt werden können. Die Maschine wird in zwei Ausführungen hergestellt, und zwar muß beim Modell I der Handhebel während des Bohrens durch einen Gehilfen heruntergedrückt werden, während bei Modell II diese Arbeitsleistung durch einen automatischen Vorschubmechanismus geleistet wird. Die Bohrlöcher können in einem Durchmesser von etwa 20 bis 30 cm und ebenso tief hergestellt werden. Der Boden wird hierbei vollständig zerkleinert und sehr gut durchmischt; Wurzeln von nicht zu großer Stärke werden von den Messern mit Leichtigkeit durchschnitten. Auch die Arbeitsleistung der Maschine ist sehr zufriedenstellend. Während von einem fleißigen Arbeiter mit dem Spaten an einem Tage höchstens 200 bis 250 Pflanzlöcher fertiggestellt werden können, leistet die Maschine, welche zwei Arbeiter zu ihrer Bedienung braucht, in derselben Zeit, je nach den örtlichen Boden-Verhältnissen, etwa 1500 bis 3000 Pflanzlöcher. Die aus der Praxis vorliegenden Urteile bestätigen die Brauchbarkeit der Kultur-Pflanzloch-Bohrmaschine und sprechen

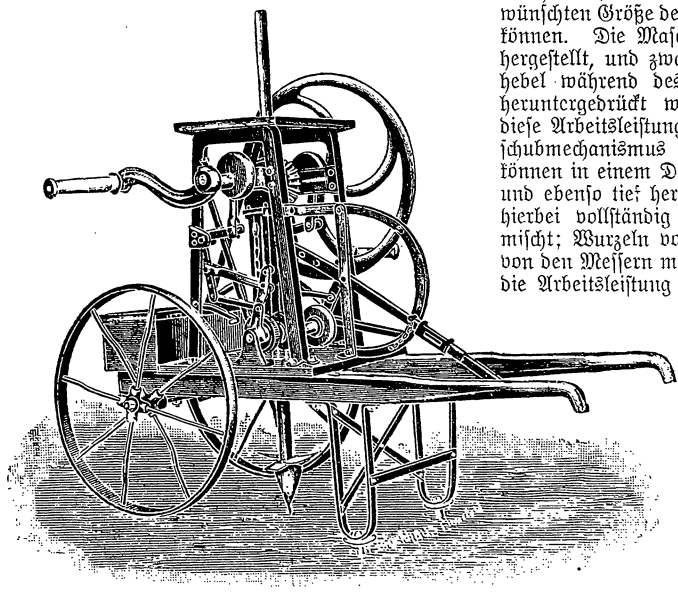

Fig. 2. **Pflanzloch-Bohrmaschine mit automatisch herabgedrückter Bohrstange und selbsttätiger Auslösung.**

Hosted by Google

sich namentlich über die Güte der mit dieser hergestellten Pflanzplätze vorteilhaft aus. In Neumannswalde-Neudamm sind bei der probeweisen Vorführung auf Kiefernboden IV. bis V. Klasse in zehnstündiger Arbeitszeit 4000 25 cm breite und 30 cm tiefe Pflanzplätze hergestellt worden, die alle in den verschiedensten Weisen leicht bepflanzt werden konnten. Bei dieser großen Arbeitsleistung und bei ungünstigen Arbeiterverhältnissen dürfte sich die Maschine mit Vorteil im Kulturbetrieb verwenden lassen und sich auch dann bald bezahlt machen, namentlich für trockenere Böden kann sie empfohlen werden. Sie ist von Revierförster Braun in Obergebelzig, Bez. Dresden, zu beziehen, und zwar kostet Modell I 150 ℳ und Modell II (mit automatischem Mechanismus) 225 ℳ.

Berichte.

Bericht über die 50. Zusammenkunft des Havelländischen Forstvereins in Rathenow am 2. November 1910.

Zum 2. November 1910 waren wie alljährlich, diesmal zur 50. Sitzung, die Vereinsmitglieder vom Vorsitzenden zur Herbstversammlung im Vereinslokal in Rathenow eingeladen.

Nach Erledigung innerer Vereinsangelegenheiten — Kassenprüfung, Neuwahl ꝛc. wurde nun zur Besprechung der für heute aufgestellten Fragen geschritten:

1. Was ist aus dem großen Schaden zu lernen, den der Nonnenfraß in den Fichtenrevieren angerichtet hat?

Der Kollege F. ließ sich darüber folgendermaßen aus: Als ich das Referat über die vorstehende Frage übernahm, sagte ich mir, daß ich nur wenig oder gar nichts aus eigener praktischer Erfahrung über die Sache äußern könne, denn unser aller Wirkungskreis liegt ja außerhalb der geographischen Verbreitung der Fichte. Wenn auch hier und da in unseren Revieren die Fichte untergebaut oder zwischengesprengt erscheint, so tritt sie doch in reinen Beständen hier kaum auf. Sie ist eben kein dominierender märkischer Waldbaum. Der kolossale Nonnenfraß, welcher in den Provinzen Ost- und Westpreußen in den letzten Jahren Millionen von Festmetern Holz auf den Markt schleuderte, verdient aber doch, daß wir unser Augenmerk auf diese Kalamität richten und die mir aufgegebene Frage gründlich zu prüfen bestrebt sind, denn direkt haben unsere Waldungen nicht bloß dadurch zu leiden, daß unsere Fichten-Unter- und Zwischenpflanzungen größtenteils vernichtet sind, wir haben auch dadurch zu leiden, daß ein erheblicher Preisrückgang für Bau-, Gruben- und Brennhölzer erzielt wird und die Waldeinnahme ein erhebliches Minus aufweist.

Zur besseren Übersicht habe ich die mir gestellte Aufgabe zergliedert, und zwar soll der erste Teil lauten: „Welche Kampfmittel haben sich gegen die Nonne bewährt und stehen uns zur Verfügung?" Sodann: „Wie schützen wir uns bei Neuaufforstungen am besten gegen einen Kahlfraß durch die Nonne?"

Also erstens: „Welche Kampfmittel haben sich gegen die Nonne bewährt und stehen uns zur Verfügung?" Ich setze voraus, daß jeder von den Herren die Lebensweise der Nonne kennen wird, und gehe deshalb gleich zu einer Schutzmaßregel über, welche vielfach getroffen wurde, nämlich das Leimen der von der Nonne befallenen Bestände. Diese Methode hängt selbstverständlich eng mit der Eierablage der Nonne zusammen, und diese ist nach Standort, Baumtypus, Witterung zur Zeit des Fluges und anderen Einflüssen bald höher, bald tiefer, bald gleichmäßiger, bald ungleichmäßiger, und kann im selben Bestande in verschiedenen Jahren verschieden hoch stattfinden. Außerdem verläßt die Raupe weder im Jugendstadium noch später den einmal gewählten Fraßbaum, es sei denn, daß die Raupe an der sogenannten Wipfelkrankheit leide; dann aber hat die Natur schon für ein Aufhören des Fraßes gesorgt. Zieht man nun noch in Betracht, daß die Falter der Nonne oft urplötzlich im Revier erscheinen, ohne daß man vorher auch nur eine Spur von ihnen sah, und zu Millionen anfliegen, so muß man schon von selbst zu der Überzeugung kommen, daß ein Röten und Leimen der befallenen Bestände völlig nutzlos ist. Auch das Faltersammeln hat sich nicht bewährt, selbst wo auf 10 ha ca. 120 000 Schmetterlinge gesammelt wurden, denn die Abnahme der Falter wurde erst bemerklich, als die natürlichen Feinde der Nonne eine Massenvermehrung behinderten. Ebenso sind die Ergebnisse durch Licht und Verbrennen der Schmetterlinge minimal und stehen in keinem Verhältnis zu den Unkosten.

Die Staatswaldfläche in den Regierungsbezirken Gumbinnen und Königsberg beträgt 372 499 ha, wovon 82 955 ha auf die Fichte entfallen. Von dieser Fläche sind 19 398 ha mit einem Kostenaufwand von 340 000 ℳ vollgeleimt. Diese Mittel waren bedeutend und vollständig nutzlos, denn die geleimten Bestände sind gerade so befressen worden wie die ungeleimten, zum Teil sogar stärker. Eierablage und Falterflug sind in den geleimten Beständen nicht vermindert worden. Das Auftreten und die Verbreitung der Schlafsucht (Wipfeln) wurde durch das Leimen nicht gefördert, eher verzögert. Die Stärke der Eierablage ist kein sicheres Zeichen für die Stärke des Fraßes. Trotz der getroffenen Schutzmaßregeln durch Leimung der Bestände sind in dem Regierungsbezirk Königsberg ca. 2½ Millionen und im Regierungsbezirk Gumbinnen ca. 1 Million Festmeter Nonnenfraßholz zum Einschlag gekommen.

Diese Umstände rufen uns unbedingt warnend zu: „Kehret mit der Forstwirtschaft zur Natur zurück!" Das heißt: „Gebet den natürlichen Feinden der schädlichen Insekten, und dieses sind nicht zuletzt unsere Höhlenbrüter, die nötige Brutgelegenheit, denn das ist ihre erste Lebensbedingung, damit sie als Insekten vertilgende Vögel den Kampf mit den Schädlingen aufnehmen. Wo Bestände des Unterholzes oder alter hohler Bäume entbehren, da lege man künstliche Nistkästen an. Sorget vor allem für den Schutz der Vögel, so werden auch die Waldungen von solchen Kalamitäten verschont bleiben. In Kiefernbeständen habe ich den starken Nonnenfraß — freilich im Anfangsstadium — bis jetzt durch starke Durchforstungen

Hosted by Google

wirksam bekämpft und kann ich dieses Mittel nicht dringend genug empfehlen.

Ich komme nun zu dem zweiten Teil meiner Aufgabe: „Wie schützen wir uns bei Neuaufforstungen am besten gegen einen Kahlfraß durch die Nonne?" Diese Unterfrage wird ja zum größten Teil durch die Bodenverhältnisse bedingt. Auch hier muß ich Ihnen zurufen: „Kehret zur Natur zurück und lasset diese walten; schaffet Mischbestände und bringet jede Holzart auf die ihr am besten zusagende Bodenart." Unsere Gegend eignet sich, wie schon vorher gesagt, nicht zur Bildung reiner Fichtenbestände. So gerne ich auch Fichten als Unterhölzer, zum Schutz des Wildes und durch ihr dem Auge wohltuendes sattes Grün, habe, so soll diese doch im großen und ganzen, wo man es irgend vermeiden kann, nicht in reinen Beständen erzogen werden, denn gerade solche Bestände werden oft in zwei bis drei Jahren von der Nonne kahlgefressen und müssen abgetrieben werden. Dieses haben uns die großen Fraßflächen in Ost- und Westpreußen gezeigt. Gerade reine Fichtenreviere sind dem Nonnenfraß anheimgefallen. Die moderne Forstwirtschaft mit ihren ausgedehnten Beständen derselben Holzart trägt — meiner Überzeugung nach — nicht wenig dazu bei, daß wir nun schon eine längere Reihe von Jahren stets von den Waldschädlingen zu leiden haben. Sind die Holzarten gemischt, so kann wenigstens kein Kahlfraß und damit keine Vernichtung großer Waldflächen stattfinden. Ausschlaggebend für die Holzarten, welche man anbauen soll, sind in erster Linie die Bodenverhältnisse. Bei uns kommen wohl zuerst: Eiche, Hainbuche, Linde, Aspe, Akazie und Birke in Betracht. Die Eiche soll man in lehmigen Teilen der Aufforstungsfläche setzen, selbst in kleineren Horsten. Diese Holzart ist nicht in dem Umfange verbreitet, wie sie es als deutscher Baum sein sollte. Die Hainbuche ist eigensinnig, denn wo man sie gerne hätte, da will sie nicht. Doch wird ihr An- und Unterbau häufig gelingen. Linde, Aspe und Akazie, auf etwas feuchten Sand gebaut, werden auch später durch ihren Stockausschlag vorhanden sein. Die Birke ist mit geringem Boden zufrieden, wird sich auf Kahlhieben durch ihren Anflug viel verjüngen. Durch solche Mischbestände, sowie durch den Unterbau alter Kiefernbestände ist den natürlichen Feinden der Waldschädlinge die erforderliche Lebensbedingung garantiert und könnten die wichtigen Dienste, welche uns die Vogelwelt durch Vertilgung der Waldschädlinge leistet, durch Anlage künstlicher Nistkästen noch bedeutend gehoben werden.

Da die Frage ausführlich behandelt war, so meldete sich niemand zum Wort. Der möglichst geringe Anbau von Fichten — wenigstens in reinen Beständen — sowie möglichste Beschaffung von Mischbeständen wurde von allen Seiten befürwortet, desgleichen Schaffung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter. Ich, der Unterzeichnete, habe seit Jahren in meinem Revier Berlepsche Nistkästen verwendet und muß erwähnen, daß die Spechte durch Zerhacken diesen Kästen Schaden zufügen. Ich verwende neben den Berlepschen Kästen in neuerer Zeit solche aus Ton, kann aber über diese noch kein abschließendes Urteil abgeben. Für Stare haben sich die Nisturnen aus Ton ganz vorzüglich bewährt. An Wegen müssen solche aber möglichst hoch angebracht werden, da sie sonst von ruchloser Hand mit Steinen zerworfen werden.

Es wurde nun zur zweiten Frage übergegangen: Wann sind Drill-Säemaschinen zu Kiefernsaaten zu empfehlen? worüber der Referent Förster F. sich folgendermaßen ausließ: Ehe ich zur Beantwortung der Frage schreite, muß ich bitten, der Frage das Wörtchen „wo" hinzusetzen zu dürfen. Es entsteht somit die Frage: „Wann und wo sind Drill-Säemaschinen zu Kiefernsaaten zu empfehlen?" Der Stoff über dieses Thema ist so groß und umfangreich, daß ich Sie, meine Herren, vielleicht langweilen und müde machen würde, wollte ich alles ausführlich bis ins kleinste aufführen; ich beschränke mich daher nur auf das Notwendigste, soweit meine geringen Erfahrungen dazu ausreichen und hoffe, durch die im Anschluß folgende Debatte von Ihnen manches zu lernen.

„Wann sind Drill-Säemaschinen zu Kiefernsaaten zu empfehlen?"

1. Im Frühjahr, wenn die Birken ausschlagen, sagt eine alte Regel, aber sie stimmt nicht immer. Wie oft hat man zur Zeit des Birkenausschlagens schon derartig große Dürre, daß der Boden fußtief ausgetrocknet ist und es Unsinn wäre, wollte man da den Samen der Erde anvertrauen. Hier heißt es Regen abwarten und dann so schnell wie möglich säen. Dies ist aber nur möglich, wenn man eine kleine Fläche, die ein oder zwei Tage in Anspruch nimmt, auszuführen hat, denn bekanntlich hält die Feuchtigkeit in unserem Boden nicht lange vor. Wie steht es aber, wenn man 50 ha und mehr, wie mir es fünf Jahre hintereinander ergangen ist, auszuführen hat? Ich kann Ihnen sagen, meine Herren, daß ich mich da an keine Regel gebunden habe; ich habe angefangen zu drillen, als die Winterfeuchtigkeit noch nicht aus der Erde heraus war. Die Drillmaschine war imstande, eine genügend tiefe und feststehende Rille zu machen, der Same wurde gut bedeckt, keimte zwar langsamer, aber gleichmäßiger und lief bei später eintretenden warmen Tagen ganz wundervoll auf.

2. Wo große Aufforstungen, entstanden durch Kahlschläge, Feuer, Insekten- Kalamitäten (Nonnenfraß) usw. usw., erforderlich sind und überall dort, wo es heißt, schnell und billig etwas fertig zu bekommen. Schnell heißt es zwar immer, auch beim Pflanzen, aber langweiliger und vor allem anstrengender kann wohl nichts sein, als acht bis zehn Wochen und mehr auf der Kulturfläche zu stehen und 20 bis 30 Arbeitern reell auf die Finger zu sehen; — und dann die netten, unausbleiblichen Nachbesserungen, welche man bei einer richtig ausgeführten Saat fast gar nicht hat. Ganz anders bei der Drillmaschine, — nicht annähernd die halbe Zeit braucht man, um dieselbe Fläche zu besäen mit höchstens zwei Mann, welche sich alle halbe Stunden ablösen. Ich glaube sogar, daß man nicht unvorteilhaft handelt, wenn man das Säen im Akkord vergeben würde; natürlich darf es an der nötigen Kontrolle, ob die Maschine das nötige Samenquantum auch wirklich drillt, nicht fehlen! Auf die bekannten Vorteile, welche die Saat vor der Pflanzung hat, brauche ich wohl nicht erst zurückzukommen, nur eins möchte ich bemerken, daß bei der Saat das Wurzelsystem eines jeden Pflänzchens,

Hosted by Google

vorausgesetzt, es ist nicht zu stark gedrillt, sich naturgemäßer entwickeln kann, als bei der Pflanzung.

3. Wo sind Drill-Säemaschinen zu Kiefernsaaten zu empfehlen? Überall da, wo es geht, wäre die eigentliche Antwort auf diese Frage. Das Drillen geht nicht: I. auf stark kupiertem Terrain, wegen der Abspülungsgefahr des Samens; II. auf Flugsand, der Same würde hier entweder gar nicht in die Erde zu bekommen sein, oder später bei Wind bestimmt übersandet werden; III. auf steinigem und hartem Boden, auf welchem die Maschine keine Rille zu machen vermag; IV. auf Ackerboden (vielleicht!); V. auf stark verunkrautetem Boden, oder man muß alle Jahre die Pflanzen von Unkraut freirupfen oder freisicheln lassen; — allerdings müßte man dieses bei einer Pflanzung mit ein- und zweijährigen Kiefern auch tun, hat nur noch die Annehmlichkeit dazu, daß die Pflanzung eine ganze Rolle Geld mehr gekostet hat als die Saat; und schließlich VI. in Saatkämpen, in welchen man vorteilhaft die immer modern bleibende Handsaat anwenden wird. Da wir nun aber im klassischen Lande der Kiefern wohnen und über ein gut Teil ausgesprochenen Kiefernboden verfügen, muß und wird die Drillmaschine auf solchen Böden gewiß gut funktionieren, zehn bis zwölf Morgen ist Arbeit pro Tag für ein bis zwei Mann.

Die Drillmaschine ist und bleibt ein gutes Ding, sie muß nur an der richtigen Stelle angewendet werden. Ich war kürzlich bei einem älteren Kollegen und habe daselbst in seinem Revier konstatiert, daß auf 2000 Morgen nicht eine einzige Drillsaat vorhanden war, sondern Pflanzungen und Handsaaten — Handsaaten, meine Herren, sind in Kämpen unbedingt erforderlich, aber bei Neuanlagen zur Bestockung größerer oder kleinerer Flächen sind sie nach meiner Meinung veraltet, ganz gleichgültig, ob der betreffende Waldbesitzer über gute pekuniäre Verhältnisse verfügt oder nicht. Also, meine Herren, mehr drillen, mehr drillen, aber nur da, wo es geht!

Auch dieses Referat wurde nur im allgemeinen besprochen. Im großen und ganzen wurde der Anwendung der Drillmaschine zugestimmt. Jedoch wurden Bedenken geäußert für Reviere mit starkem Wildstand, sowie bei Insektengefahr, da sowohl das Wild als auch die Insekten die Pflanzen und Wurzeln in den Reihen besser finden. Ganz unzweckmäßig erweist sich die Drillmaschine aber doch in solchem Terrain, wo bald Graswuchs entsteht, zumal wenn eine Maschine mit nur einreihiger Saat verwendet wird. Da werden die einzelnstehenden Pflänzchen schon — ehe sie dem Grase entwachsen — vollständig unterdrückt, während eine breite volle Handsaat dem Übel weit besser widerstehen kann. Da säe man doch lieber mit der Hand ein paar Pfund Samen mehr, als daß man Neukulturen oder bedeutende Nachpflanzungen von weit größeren Kosten und außerdem den Verlust von Zuwachsjahren erleiden muß. Was die Schnelligkeit und Arbeitsleistung der Maschine betrifft, so wurde von einigen erfahrenen Kollegen betont, daß nach alter Methode mit der Flasche dieselbe Leistung gut erreicht wird. Allerdings ohne Bedeckung des Samens. Ferner wurde noch betont, daß in der Jugend die Pflanzung der Saat um mindestens zwei bis drei Jahre voraus sei.

Beide Referenten ernteten für ihre Mühe und sachlichen Ausführungen den Dank der Versammlung.

Die 3. Frage über den Schutz gegen Kiefernschütte konnte nicht zum Vortrag kommen, weil der Referent zu erscheinen behindert war und auch keine schriftliche Bearbeitung eingesandt hatte.

Für die künftige Herbstsitzung wurden folgende Fragen zur Besprechung bestimmt:

1. Wie kann man sich wenigstens einigermaßen gegen die Kiefernschütte schützen? Referent: Förster Sch.-Sch.
2. Erziehung von Mischbeständen. Referent: Förster B.-H.
3. Degeneration und Familienleben der einheimischen Kiefer. Referent: Förster Sch.-M.

Für die Zusammenkunft im Sommer wäre es wünschenswert, wenn der betreffende Kollege möglichst einen zu durchforstenden Bestand in dem zur Besichtigung bestimmten Revier ausschalmte, selbstverständlich nur in so großer Fläche, als es zur Beurteilung nötig ist.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen und zum gemeinschaftlichen Essen übergegangen.

Nachdem der Unterzeichnete den Teilnehmern nochmals seinen Dank für die Wahl ausgesprochen und unter Bedauern über die Abwesenheit des Vorsitzenden den Kaisertoast ausgebracht, gedachte Herr Pf.-R. in schwungvollen Worten der unbestreitbaren Verdienste des Vorsitzenden. Mit dem Wunsche seiner recht baldigen Genesung brachte er ihm ein Hoch dar, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten.

J. V.: Zorn.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Vereinfachung des Geschäftsganges.

Allgemeine Verfügung Nr. 6 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 1010.

Berlin W 9, 11. Februar 1911.

Zur weiteren Vereinfachung des Geschäftsganges bestimme ich unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen folgendes:

1. Auf Grund der Allerhöchsten Kabinetts-Order vom 25. Januar 1911 entbinde ich die Königlichen Regierungen von der nach Nr. VII und VIII der Zirkularverfügung des Finanzministers vom 3. Juni 1877 geforderten Einholung meiner Genehmigung, wenn es sich handelt um

a) Ausstattung neu gegründeter oder bereits vorhandener Forstschutzbeamtenstellen mit Dienst- oder Pachtländereien, sowie Veränderungen in deren Bestand unter Beobachtung der bestehenden Bestimmungen, sofern dadurch die Errichtung neuer oder der Umbau vorhandener Wirtschaftsgebäude nicht erforderlich wird;

Hosted by Google

b) Verminderung der Dienst- und Pachtländereien der Oberförsterstellen;
c) Vergrößerung der Dienst- oder Pachtländereien der Oberförsterstellen bis zu 0,5 ha, sofern die Vergrößerung durch geometrische Berichtigungen, Grenzveränderungen oder ähnliche Anlässe erforderlich wird;
d) Verpachtung von Fischerei- und sonstigen Nutzungen in Gewässern an Forstbeamte, wenn das bisherige Pachtgeld oder, sofern die Nutzung bisher noch nicht verpachtet war, der Ertragsanschlag 60 ℳ für das Jahr nicht übersteigt und durch die neue Verpachtung erreicht oder übertroffen wird.

Die Königlichen Regierungen haben mit Strenge darauf zu achten, daß den Forstbeamten nur solche Grundstücke als Dienst- oder Pachtländereien überwiesen werden, die nach ihrer Lage zum Wohnsitz des Forstbeamten von ihm selbst mit Vorteil bewirtschaftet werden können. Ackergrundstücke, die mehr als 3 km vom Wohnsitz des Forstbeamten entfernt liegen, sind künftig von der Überweisung als Dienst- oder Pachtland auszuschließen.

2. Auf Grund der oben genannten Allerhöchsten Order übertrage ich die mir durch Allerhöchste Kabinetts-Order vom 15. Dezember 1880 erteilte Befugnis, in allen Forstkontraventionsfällen einschließlich der Forstdiebstähle Geldstrafen, die den Betrag von 30 ℳ nicht übersteigen, ganz oder teilweise zu erlassen, auf die Königlichen Regierungen. Der Herr Justizminister wird von mir ersucht werden, die Justizbehörden mit entsprechender Anweisung zu versehen.

3. Die jährliche Nachweisung der Änderungen in den Dienst- und Pachtländereien der Forstbeamten und die jährliche Nachweisung der an Forstbeamte verpachteten Fischerei- und sonstigen Nutzungen in Gewässern fallen in Zukunft fort. In den wenigen Fällen, in denen Nutzungen der letztgenannten Art im Jahreswerte von mehr als 60 ℳ an Forstbeamte verpachtet werden sollen, ist meine Entscheidung durch besonderen Bericht einzuholen.

4. Die Königlichen Regierungen werden ermächtigt, die Holztaxen in Zukunft selbständig festzustellen.

Frhr. v. Schorlemer.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster und Aurich.

Schutz der heimischen Vogelwelt.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. I. B. I. b. 606. III. 1168.

Berlin W 9, 10. Februar 1911.

Indem ich den Erlaß vom 20. Juni 1908 — I B Ib 4215/III 8214 —, wonach bei Ausführung von Separationen und Landesmeliorationen die Zerstörung vorhandener Nistgelegenheiten (hohler Bäume, Büsche, Dornhecken) zu vermeiden ist, in Erinnerung bringe, ersuche ich, auch auf die Schaffung neuer Nistgelegenheiten nachdrücklich hinzuwirken. Dabei verweise ich auf den Erlaß vom 26. Juni 1907 — I B b 5755 II. Ang./III 8333 — und insbesondere auf die darin erwähnte, von Martin Hiesemann in Heiligenstadt unter dem Titel „Lösung der Vogelschutzfrage nach Freiherrn von Berlepsch“ verfaßte Schrift, in der die bewährten, besonders auch staatlicherseits empfohlenen Grundsätze und Maßnahmen zur Ausübung eines rationellen Vogelschutzes in übersichtlicher Darstellung behandelt werden.

Frhr. v. Schorlemer.

An sämtliche Herren Oberpräsidenten, die sämtlichen Königlichen Generalkommissionen und die sämtlichen Herren Regierungspräsidenten.

Schließung einzelner Bezirke für die Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter.

Ministerium für Elsaß-Lothringen.
Abteilung für Finanzen, Handel und Domanen.
III 2473.

Straßburg, den 3. März 1911.

Auf Grund des § 29 Ziffer 2 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Forstschutzdienst vom 1. Juni 1906 ist angeordnet worden, daß der **Bezirk Ober-Elsaß** für die Notierung der Forstversorgungsberechtigten bis auf weiteres geschlossen bleibt.

Forstakademie Eberswalde.

Verzeichnis der Vorlesungen im Sommer-Semester 1911.

Oberforstmeister Professor Dr. Möller: Pflanzenphysiologische Grundlagen des Waldbaues. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Dr. Kienitz: Forstliches Verhalten der Waldbäume. — Forstschutz (gegen Menschen und Haustiere). — Jagdkunde. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Wiebecke: Waldwegebau. — Forstliches Praktikum. — Forstliche Exkursionen.
Professor Schilling: Forsteinrichtung, Durchführung eines praktischen Taxationsbeispiels. — Preußische Instruktion. — Nationalökonomie II. Teil (Produktionslehre).
Forstmeister Zeising: Einleitung in die Forstwissenschaft. — Waldwertrechnung. — Forstpolitik, theoretische Grundlagen. — Forstliche Exkursionen.
Professor Dr. Schubert: Geodäsie und Planzeichnen. — Geodätische Übungen und Prüfungs-Aufnahmen. — Physikalisch-meteorologische Übungen.
Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Remelé: Geologie. — Mineralogisch-geognostisches Praktikum. — Organische Chemie. — Exkursionen.
Privatdozent Dr. Vogel von Falckenstein: Fossile Geweihe. — Chemische Technologie. — Exkursionen.
Professor Dr. Albert: Bodenkunde. — Exkursionen.
Professor Dr. Schwarz: Systematische Botanik. — Botanisches Seminar. — Übungen und Exkursionen.
Professor Dr. Eckstein: Insekten. — Zoologisches Praktikum. — Exkursionen.
Professor Dr. Dickel: Bürgerliches Recht Buch I und II (Allgemeiner Teil und Recht der Schuldverhältnisse).

Das Sommer-Semester beginnt Montag, den 10. April 1911, und endet Sonnabend, den 19. August 1911. —

Anmeldungen sind möglichst bald unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Mittel zum Unterhalt, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an die Forstakademie in Eberswalde zu richten.

Der Direktor der Forstakademie.
Dr. Möller.

Hosted by Google

Verschiedenes.

— **Preußisches Förster-Jahrbuch 1911.** Der neue Band des Preußischen Förster-Jahrbuches erscheint in diesem Jahre erst nach dem 20. März. Die durchgreifende Veränderung des ersten statistischen Teiles, welche viele Zufügungen und Verbesserungen erforderte, hat eine frühere Fertigstellung nicht ermöglicht. Die hochverehrlichen Interessenten werden jedoch gebeten, Bestellungen baldmöglichst aufzugeben, damit gleich nach Erscheinen geliefert werden kann. Als zweiter Teil des Preußischen Förster-Jahrbuches erscheint wiederum der dritte Jahrgang von Kalbrenners Jahrbuch für Forstbeamte und Forstanwärter — eine Sammlung von allgemeinen Bestimmungen, Entscheidungen und Gesetzen. Trotz der wesentlichen Vermehrung des Gebotenen bleibt der Bezugspreis des Preußischen Förster-Jahrbuches unverändert. Der Ladenpreis beträgt 3 ℳ; der Bezugspreis für Leser der „Deutschen Forst-Zeitung" ist auf 2,30 ℳ festgesetzt. Er ermäßigt sich beim Bezuge von fünf Exemplaren gemeinsam auf 2,10 ℳ und beim Bezuge von zehn Exemplaren gemeinsam auf 2 ℳ. Diese Preise sind anerkanntermaßen sehr wohlfeil. Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die forstberechtigten Anwärter des Jahrgangs 1911 die Tabellen des Preußischen Förster-Jahrbuches besonders notwendig brauchen, um sich die Notierungsaussichten für die einzelnen Bezirke, unter denen sie wählen wollen, auszurechnen.

— **Ein Nachtrag zu der vierten neuesten Auflage des Radtkeschen Handbuches für den preußischen Förster** ist, wie im Anzeigenteil dieser Nummer ersichtlich ist, soeben zum Preise von 1 ℳ herausgegeben. Der Nachtrag umfaßt in aller Kürze die wichtigsten Gesetze usw. aus den Jahren 1908, 1909 und 1910. Die Besitzer des Radtkeschen Handbuches werden gut tun, die Anschaffung dieses Anhanges sofort zu bewirken, besonders mit Rücksicht auf die neuen Ziffernsätze im Bezug auf Besoldung, Wohnungsgeldzuschuß, Mietsentschädigung, Reisekosten und Pensionierung sämtlicher preußischer Staatsforstbeamten und deren Anwärter.

— **Der Provinzial-Forstdirektor a. D. C. Emeis** ist am 3. März d. Js. im Alter von 81 Jahren nach kurzer Krankheit gestorben. Emeis sen. hat lange Jahre der Provinzial-Forstverwaltung Schleswig-Holsteins vorgestanden und war zugleich forstlicher Beirat für den dortigen Heide-Kultur-Verein. Er erfreute sich schon längere Jahre wohlverdienter Ruhe und ist derzeit in seinem Amt durch seinen Sohn, den jetzigen Provinzial-Forstdirektor W. Emeis, abgelöst.

— **Rauhwerksendungen gegen Nachnahme.** Jeden Winter findet man in den Fachblättern die Anzeigen der Pelzgeschäfte und Kürschnermeister, welche Raubzeugbälge direkt von den Fängern zu kaufen wünschen. Die Preise, welche der Käufer zahlen will, sind meistens in der Anzeige angegeben. Nun weiß jeder, der sich mit Raubzeugfang beschäftigt hat, daß bezüglich der Güte die Bälge sehr verschieden sein können, so daß es nicht möglich ist, für alle Bälge einer Gattung die gleichen Preise zu erzielen. Die Pelzhändler bieten daher in ihren Anzeigen auch nicht Einheitspreise, sondern geben für jedes Rauhwerk den geringsten und den höchsten Preis an. Diesen Anzeigen ist nun vielfach die Bemerkung beigefügt, daß der Betrag von dem Absender durch Nachnahme erhoben werden kann, manche Pelzhändler fügen auch noch hinzu „bei vorheriger Anmeldung". Diese Nachnahmesendungen können nun, wie es auch bereits vorgekommen ist, leicht zu Unzuträglichkeiten führen.*) Angenommen, ein Forstmann schickt infolge einer derartigen Anzeige unter Nachnahme eine Sendung Bälge an einen Kürschnermeister, dieser verweigert die Annahme und die Sendung geht wieder an den Absender zurück. Dem Absender entstehen hierdurch Kosten für die Hin- und Zurücksendung des Paketes; außerdem muß er auch noch die Nachnahmegebühr bezahlen. Auf Rückerstattung dieser Kosten durch den Anzeigenaufgeber hat der Einsender kein Recht, selbst dann nicht, wenn die Sendung vorher angemeldet war. Der Grund dafür liegt darin, daß der Aufgeber der Anzeige dadurch, daß dieser die Anzeige veröffentlichen läßt, sich rechtlich zu nichts verpflichtet, auch keinen Vertrag im Sinne des Gesetzes eingeht. Die Anzeige ist rechtlich nur eine Einforderung von Angeboten. Der Raubzeugfänger kann sich vor Schaden also nur dadurch bewahren, daß er vor Absendung der Bälge mit dem Abnehmer schriftlich unterhandelt und erst, nachdem Handelseinigkeit erzielt ist, sein Rauhwerk einsendet; dann kann es auch, sofern solches vereinbart ist, unter Nachnahme geschehen. Würde die Nachnahme in diesem Falle nicht eingelöst werden, so würde eine Ersatzpflicht von seiten des Pelzhändlers vorliegen.

Halensee-Berlin, 1. März 1911. Otto.

— **Versteigerung der Spessart-Eichen.** Vom 9. bis 13. Februar sind in Aschaffenburg die Eichennutzholz-Versteigerungen der Spessart-Forstämter Rohrbrunn, Bischbrunn und Altenbuch unter großer Beteiligung der renommiertesten Furnier- und Holzhandlungsgeschäfte abgehalten worden. Zum Ausgebot gelangten insgesamt 2575 fm I*. bis VIII. Kl., wofür ein Gesamterlös von 334 220 ℳ erzielt wurde; d. i. durchschnittlich für 1 fm 129,79 ℳ, gleich einem Mehrerlös von 10,6 % der Gesamttaxe. Ganz besonders begehrt waren die in Qualität unerreichten Furnierreichen des inneren Spessarts. So brachten 18 vorzügliche Stammabschnitte aus dem Forstamt

*) Wie uns aus dem Leserkreise mitgeteilt ist, sind solche Unzuträglichkeiten, namentlich mit einer Firma in Ortelsburg, in der Tat mehrfach entstanden, somit verdienen diese Auseinandersetzungen ganz besondere Beachtung bei dem Raubzeugfänger.

Die Schriftleitung.

Hosted by Google

Rohrbrunn mit einem Festgehalt von zusammen 58,57 fm einen Erlös von 24 449 ℳ, was einem Durchschnittspreis von 473,43 ℳ für 1 fm entspricht. Der teuerste Stamm mit einem Festgehalt von 6,98 fm brachte 3400 ℳ, demnach also 1 fm 487,11 ℳ. Nach dem Gesamtpreis ist dieses der teuerste Stamm, der je verkauft wurde, nach dem Durchschnittspreis bleibt er allerdings hinter den beiden Abschnitten aus dem Forstamt Rothenbuch, die am 11. Januar 1911 verkauft wurden, zurück, für welche, wie wir bereits berichteten, Verkaufspreise von 539 und 537 ℳ für 1 fm gezahlt wurden.

— **Vom Grubenholz.** Der jährliche Bedarf des Deutschen Reiches an Grubenholz beträgt rund 7 000 000 fm, die hauptsächlich von Kiefern und Fichten geliefert werden. In Prozenten ausgedrückt, entfallen auf die Nadelhölzer 97 %, auf Buchen und anderes Laubholz 2 % und auf Eichen 1 % Grubenholz. Obwohl die deutschen Forsten in der Lage sind, den Bedarf des eigenen Landes an Grubenholz zu decken, so werden hiervon trotzdem aus dem Auslande noch große Mengen nach Deutschland eingeführt. Seit dem Jahre 1906 liefern namentlich die russischen Ostseeprovinzen bedeutende Massen Grubenholz, welches zu ¾ aus Kiefern- und ¼ aus Fichtenholz besteht, überfüllen damit den Holzmarkt und erschweren durch ihren Wettbewerb die Verkaufsmöglichkeit des deutschen Grubenholzes; außerdem wirkt diese Einfuhr drückend auf den Preis. Auch die bedeutenden, aus dem ostpreußischen Nonnenfraße stammenden Holzmengen, die im vergangenen Jahre auf den Markt geworfen wurden, haben ein bedeutendes Sinken der Grubenholzpreise veranlaßt, die jedoch in diesem Jahre erfreulicherweise wieder im Steigen begriffen sind.

— **Ergebnisloser Eichenholzverkauf in Ungarn.** Wie wir bereits in Nr. 5 dieser Zeitung berichteten, gelangten am 14. Februar d. Js. die alten herrlichen, 475 ha großen Eichenbestände der ungarischen Stadt Huszt zum Verkauf. Man rechnete hierbei, mit Rücksicht auf die feste Lage des internationalen Eichenmarktes, auf eine sehr rege Beteiligung aus allen Kreisen der Holzindustrie und hoffte, daß der Taxpreis von 1 574 000 ℳ erreicht oder überschritten werden würde. Am Tage des Verkaufs sind nun auch zahlreiche Käufer erschienen, welche aber ausnahmslos Gebote abgaben, die sich unter der Taxe bewegten, so daß sich die Stadtverwaltung entschloß, den Geboten keinen Zuschlag zu erteilen. Der Verkauf verlief demnach ergebnislos.

— **Zusammenschluß der oberungarischen Nadelholzhändler.** In einer am 18. Februar d. Js. stattgefundenen Versammlung, bei welcher die bedeutendsten oberungarischen Holzfirmen vertreten waren, wurde die Gründung einer Vereinigung dieser Firmen beschlossen und zunächst folgende Beschlußanträge formuliert, die jedoch aber noch der Bestätigung durch die nächste Vollversammlung bedürfen: 1. Sämtliche Interessenten der oberungarischen Holzindustrie und des Holzhandels schließen sich in eine Interessentengruppe zusammen, welche als „Vereinigung der oberungarischen Nadelholzproduzenten und Händler" hiermit konstituiert wird. 2. Der Zweck der Vereinigung der oberungarischen Nadelholzproduzenten und Händler besteht darin, zum wirksameren Schutze der zeitweilig auftauchenden, gemeinsamen Interessen ein ständiges Forum zu schaffen. 3. Zu diesem Behufe bevollmächtigt die Vereinigung der oberungarischen Nadelholzproduzenten und Händler ein aus 17 Mitgliedern bestehendes Exekutivkomitee, welches nötigenfalls sich mit weiteren 6 Mitgliedern ergänzen kann. (Die zu wählenden 17 Herren werden vorgeschlagen.) Die im Verlaufe der weiteren Beratung festgelegten Minimalpreise sind zum Teil niedriger als die heutigen tatsächlichen Marktpreise einzelner Sortimente. Die beteiligten Firmen schlagen diese trotzdem vor, um die oberungarischen Waren in einem richtigen Preisverhältnisse zu denen der siebenbürgischen Preisvereinigung zu halten und um jedem Produzenten, der auch geringere Provenienzen zum Verkauf bringt, den Anschluß an die Vereinigung zu ermöglichen, sowie um schließlich darzutun, daß der Zweck der Vereinigung nicht darin besteht, den Produzenten einen ungebührlichen Gewinn zu sichern, sondern darin, den Verkehr zwischen Produktion, Handel und Konsum in geregelte Bahnen zu führen. Unter 4 ist gesagt, daß die bestimmten Preise nur durch das Exekutivkomitee abgeändert werden können. Punkt 5 bestimmt, daß sich die festgesetzten Preise auf das Absatzgebiet der Länder der ungarischen Krone beziehen und nicht auf Geschäfte der Mitglieder der Vereinigung untereinander, auf öffentliche Staats- und Eisenbahnlieferungen und auf Geschäfte mit Zwischenhändlern. Ferner wurde beschlossen, daß Holzverkäufe von Vereinigungsmitgliedern an Zwischenhändler nur dann stattfinden dürfen, wenn letztere sich verpflichten, den Beschlüssen der Vereinigung nachzukommen und das Holz nicht unter den festgesetzten Minimalpreisen weiterverkaufen.

Geschäftliches.

— **Die Firma G. Eckenhoff Nachf., Berlin,** bittet uns, besonders darauf hinzuweisen, daß sie ihre Geschäftsräume nach SW. 48, Wilhelmstraße 118 I, verlegt hat.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Gieseler, Oberförster o. R. zu Benneckenstein, ist nach der Oberförsterei Dietzhausen, Regbz. Erfurt, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Droesemeyer, Forstsekretär zu Waterberg, Oberförsterei Mauche, ist nach Ottorowo, Oberförsterei Wronke, Regbz. Posen, versetzt.

Gerschel, Hilfsjäger zu Waterberg, Oberförsterei Mauche, ist nach der Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, vom 16. März d. Js. ab versetzt.

Liebaug, Revierförster a. Pr. zu Räbnitz, Oberförsterei Krossen, Regbz Frankfurt a. O., ist endgültig zum Revierförster ernannt.

Lindner, Hilfsjäger in der Oberförsterei Nikolaiken, ist nach der Oberförsterei Kullik, Regbz. Allenstein, versetzt.

Meyer, Förster zu Nienhagen, Oberförsterei Celle, ist auf die Försterstelle Lusche, Oberförsterei Sprakensehl, Regbz. Lüneburg, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Hosted by Google

Müller, Forstaufseher zu Untere Schanze, Oberförsterei Chausseehaus, ist nach Aulhausen, Oberförsterei Rüdesheim, Regbz. Wiesbaden, vom 1. April d. Js ab versetzt.

Rose, Forstaufseher in der Oberförsterei Friedrichsfelde, ist nach Gr.-Kirstensdorf, Oberförsterei Jablonken, Regbz. Allenstein, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Tront, Forster zu Dörnkau, Oberförsterei Carlsberg, ist nach Schubersee, Oberförsterei Woidnig, Regbz. Breslau, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

den Holzhauermeistern: **Böth** zu Sachsenhausen, Oberförsterei Jesberg, Regbz. Cassel; **Geckert** zu Wirrschhelle, Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz; **Hoffmann** zu Barenklau, Oberförsterei Tauer, Regbz. Frankfurt a. O.; **Hoffmann** zu Trebow, Oberförsterei Zielenzig, Regbz. Frankfurt a. O.; **Kölling** zu Aken, Oberförsterei Lodderitz, Regbz. Magdeburg; **Schniger** zu Liebersdorf, Oberförsterei Börnichen, Regbz. Frankfurt a. O.; **Matz,** Mathes, zu Bergen, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz; **Zimmer** zu Nesselwitz, Kreis Kosel, Regbz. Oppeln; **Matz,** Christian, Holzschlager, zu Bergen, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz; **Ohmke,** Regimenter zu Uhlenhof, Oberförsterei Groß Schönebeck, Regbz. Potsdam; den Waldarbeitern: **Rosenberg** zu Braunlage, Herzogtum Braunschweig; **Steinhoff** zu Benrath, Kreis Düsseldorf-Land, Regbz. Düsseldorf; **Voigt** zu Zorndorf, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt a. O.

*

Der Königl. Forstaufseher **Piontkowski** (II. Bat., 2. Komp., 1897) zu Rudczanny, Ostpr., trägt von jetzt ab den Familiennamen **Pauli.**

Gemeinde- und Privatdienst.

Roack, Privatförster zu Vogelherd bei Ober-Stephansdorf, ist der Königl. Kronenorden **4.** Klasse verliehen.

Teuchert, Stadtischer Hegemeister zu Thiergarten, Kreis Liegnitz, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

Fründt, Revierjäger zu Leussow, ist als Reviergehilfe nach Bobzin, Forstinspektion Lübz, versetzt.

Hornung, Revierjager zu Bobzin, ist als Reviergehilfe nach Leussow, Oberförsterei Leussow, versetzt.

Pagel, Revierjäger zu Gadebusch, ist als Reviergehilfe nach Wabel, Oberförsterei Wabel, versetzt.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Staats-Forstverwaltung.

Kienlein, Forstaufseher, ist zum Förster in Babke, Oberförsterei Langhagen, vom 1. April d. Js. ab ernannt.

Kreienbrink, Forstaufseher, ist zum Förster auf der neu errichteten Forsterstelle Waldrast, Oberförsterei Lüttenhagen, vom 1. April d. Js. ab ernannt.

Reißmann, Forster zu Gnewitz, Oberförsterei Luttenhagen, ist zum Revierförster a. Pr. für die Begange Gnewitz, Waldsee und Waldrast, Oberförsterei Lüttenhagen, vom 1. April d. Js. ab ernannt.

Schaeffer, Forstaufseher zu Forsthaus Strasen, Oberförsterei Steinfoerde, ist zum Förster in Mechow, Oberförsterei Luttenhagen, vom 1. April d. Js. ab ernannt.

Großherzogtum Oldenburg.

Staats-Forstverwaltung.

Dietze, Forstassessor zu Oldenburg, ist als Revierförster nach dem Stuhe vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Jacobi, Forstassessor im Stuhe, ist nach Streek vom **1.** Mai d. Js. ab versetzt.

Rodenberg, Forstassessor zu Loningen, ist, unter Rückgängigmachung seiner Versetzung nach Streek, nach Upjever vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Georgler, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die bisher kommissarisch wahrgenommene Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hüttenheim, Oberförsterei Erstein, endgultig übertragen.

Köhler, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die bisher kommissarisch wahrgenommene Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Mothern, Oberförsterei Selz, endgultig übertragen.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 24. Anfrage: Ich habe auf mündliche Nachricht vom Herrn Oberförster am 1. Februar 1911 für den 1. April 1911 meine Wohnung gekündigt, da ich am 1. April cr. versetzt werde. Der Hauswirt verlangt aber die Wohnungsmiete bis zum 30. Juni 1911. Ein schriftlicher Vertrag ist nicht geschlossen, auch keine Kündigungsfrist mündlich verabredet; ich zahle aber vierteljährliche Miete. Erlaube mir ganz ergebenst anzufragen, ob 1. die Wohnungsmiete bis 30. Juni 1911 gezahlt werden muß; 2. wer die Wohnungsmiete zu zahlen hat, da mir doch als Förster o. R. eine Mietsentschädigung zusteht.

Kgl. Förster R. in K.

Antwort: 1. Nach § 570 des Bürgerlichen Gesetzbuches können Beamte bei Versetzungen nach einem anderen Orte das Mietsverhältnis für den ersten gesetzlich zulässigen Termin kündigen. Gesetzlich zulässig ist die Kündigung im vorliegenden Falle nach § 565 a. a. O. am Schlusse desjenigen Kalendervierteljahres, bis zu dessen drittem Werktage einschl. die Kündigung erfolgt. Da Sie erst nach dem 4. Januar d. Js. gekündigt haben, kann der Wirt die Zahlung der Miete bis Ende Juni d. Js. verlangen. 2. Die Miete wird Ihnen für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni d. Js. nach § 4 des Umzugskostengesetzes vom 24. Februar 1877 erstattet, wenn Sie der Kgl. Regierung eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, wonach die Wohnung weder ganz noch teilweise anderweit hat vermietet werden können, und die Quittung des Vermieters vorlegen.

Nr. 25. Anfrage: In den Bestimmungen über die Vorbereitung für den Königl. Forstverwaltungsdienst vom 19. Februar 1908 heißt es im § 39: „Wer die Laufbahn für den Königl. Forstverwaltungsdienst durch den Eintritt in ein Jäger-Bataillon zum Dienst auf Forstversorgung verfolgt" usw. Welche Laufbahn ist da gemeint? Kann ein junger Mann, welcher das Abiturium hat, beim Bataillon als Einjähriger eintreten und dann vom Bataillon bei guter Führung nach Eberswalde kommandiert werden mit seinen militärischen Kompetenzen, ähnlich wie die Feldjäger vom Reitenden Korps? Hat die Inspektion der Jäger und Schützen diese jungen Leute anzunehmen? Die Feldjäger werden doch auch vom Kommandeur des Korps eingestellt und nicht vom Minister für Landwirtschaft und Forsten. Wie ist die Anmeldung und geschieht sie?

Königl. Förster M. in W.

Antwort: Wer die sogenannte Fußjägerlaufbahn einschlagen will, muß zunächst vom Minister für Landwirtschaft usw. zur fiskalischen Forstverwaltungslaufbahn zugelassen werden. Er macht alsdann nach §§ 5 bis 8 der Bestimmungen vom 19. Febr. 1908 die praktische Vorbereitungszeit wie alle Forstbeflissenen durch. Darauf folgt die Anmeldung zum Militärdienst nach § 13 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905. Nach einjähriger tadelloser Dienstzeit beim Jägerbataillon, während deren er sich zu einer zwölfjährigen Dienstzeit zu verpflichten hat, wird er von der Inspektion der Jäger und Schützen auf eine der beiden Forstakademien kommandiert, wo

Hosted by Google

er eine Freistelle inne hat und sämtliche Garnisongebührnisse erhält. Letztere werden ihm auch als Referendar während seiner Beurlaubung zum einjährigen Besuch einer Universität gewährt. Später wird er zur Jägerklasse B überführt und als Staatsdiener vereidigt. — In das Reitende Feldjägerkorps kann ebenfalls nur eintreten, wer zur fiskalischen Forstverwaltungslaufbahn zugelassen ist.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister,** und nur wo Bezirksgruppen (Regierungsbezirke Aachen und Stralsund) noch nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg), zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Zur Krankenkosten-Beihilfekasse.

Die gemäß § 7 V. der Satzungen für die K. B. K. am 1. Februar d. Js. fällig gewesenen und etwa noch ausstehenden Forderungsnachweise sind nunmehr bis zum 15. März d. Js. bestimmt von den Bezirksgruppen-Vorsitzenden einzureichen. Nach diesem Tage etwa noch eingehende Forderungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Gemäß § 7 I. der K. B. K.-Satzungen sind alle im abgelaufenen Jahre 1910 entstandenen Arzt- und Arzneikosten, soweit deren Geltendmachung nach § 3 zulässig und von den Mitgliedern beabsichtigt ist, jetzt vorschriftsmäßig anzufordern gewesen. Bei den in das jetzt laufende Jahr 1911 hineindauernden Erkrankungen also der entsprechende Kostenteil. Eine Übernahme solcher Kosten in das nächste Jahr ist nur in besonderen Fällen ausnahmsweise mit Vorstandsgenehmigung gestattet.

Die Veränderungsnachweisungen der Bezirksgruppen werden auch terminmäßig erbeten, und ferner wollen die Bezirksgruppen für gegenseitigen Austausch der Veränderungen rechtzeitig Sorge tragen.

Forsth. Kesselgrund und Forsth. Rodeland,
Ende Februar 1911.

Krause, Vereinsvorsitzender. — Sacher, Vors. d. Arb.-Ausschuß IV.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2446. **Woeckner,** Forstaufseher, z. Z. im Forsteinrichtungsbureau in Niederdresselndorf, Kr. Siegen, Wiesbaden.
6352. **Lüders,** Forstaufseher, Berlebansen, Post Uslar, Hildesheim.
6365. **Danielowski,** Förster, Stirkallen, Post Kaukern, Gumbinnen.
6366. **Stark,** Förster, Wilpischen, Post Gerwischkehmen, Gumbinnen.
6367. **Jucknies,** Hilfsjäger, Notz, Post Gerwischkehmen, Gumbinnen.
6368. **Kratzat,** Forstaufseher, Kolischken, Post Matheningken Gumbinnen.
6369. **Nicolai,** Hegemeister, Weissuhnen (Post), Kreis Johannisburg, Allenstein.
6370. **Brehner,** Förster, Forsth. Neujaseniz, Post Wilhelmsdorf i. Pomm., Stettin.
6371. **Laskowski,** Forstaufseher, Gr.-Blumenau, Post Friedrichshof, Kr. Ortelsburg, Ostpr., Allenstein.
6372. **Grunow,** Forstaufseher, Dölln-Mühle, Post Gr.-Dölln, Uckermark, Potsdam.
6373. **Bosse,** Forstaufseher, Kohlenbach, Post Sülze, Hannover.
6374. **Hagemann,** Hilfsförster, Kohlfurt, Liegnitz.
6375. **Moritz,** Hilfsförster, Kohlfurt, Liegnitz.
6376. **Schultz,** Hilfsförster, Kohlfurt, Liegnitz.
6377. **Geisler,** Forstaufseher, Brichdorf (Post), Oberschl., Oppeln
6378. **Mix,** Forstaufseher, z. Z. Stadtförster, Spangenberg, Cassel-West.
6379. **Hommes,** Forstaufseher, Becheln, Post Ems a. d. Lahn, Wiesbaden.
6380. **Schrage,** Hilfsjäger, Battenberg, Wiesbaden.
6381. **Karsten,** Förster, Forsth. Schwellengrund, Post Eisemroth, Frankfurt a. M., Wiesbaden.
6382. **Lorenz,** Hilfsjäger, Hatzfeld, Wiesbaden.
6383. **Stubig,** Forstaufseher, Hönningen, Post Brück a. d. Ahr, Eifel, Coblenz.
6384. **Martin,** Forstaufseher, Niederheckenbach, Post Kesselng (Eifel), Coblenz.
6385. **Lehmann,** Forstaufseher, Hundheim, Post Morbach, Trier.
6386. **Bollinger,** Forstaufseher, Hoxel, Post Morbach, Trier
6387. **Sander,** Förster, Friedrichsdorf, Post Kreuz (Ostbahn), Frankfurt a. O.
6388. **Heisel,** Forstaufseher, Sellerich, Post Prüm, Trier.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Gumbinnen. Für die voraussichtlich am 3. Osterfeiertage in Tilsit stattfindende Bezirksgruppensitzung erbitte ich mir spätestens bis zum 27. März d. Js. Anträge zur Tagesordnung.

Sieg, Vorsitzender.

Osnabrück-Aurich. Am Sonnabend, dem 25. März d. Js., nachmittags 2 Uhr, findet im Bahnhofshotel W. Nave in Lingen die Vertreter- und Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe mit folgen-

Hosted by Google

der Tagesordnung statt: 1. Geschäftsbericht und Rechnungslegung; 2. Stellungnahme zur Tagesordnung der Delegierten-Versammlung; 3. Dienstlandsfrage; 4 Geschäftsordnung; 5. Krankenkostenbeihilfekasse; 6. Anträge der Ortsgruppen bzw. einzelner Mitglieder; 7. Wahl eines Delegierten zur Versammlung des Hauptvereins; 8. Verschiedenes. Um 12½ Uhr gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal, Gedeck zu 1,75 ℳ, wozu die Teilnehmer sich bis 22. März beim Kollegen Herrn Hegemeister Roloff in Lingen melden wollen. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Tangermann, Vorsitzender.

Schleswig. Am Sonntag, dem 19. März d. Js., nachmittags 2 Uhr (im Anschluß an die Versammlung der Ortsgruppe Schleswig): Vertreter- und Mitgliederversammlung im Theater-Café in Flensburg. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Delegierten-Versammlung in Berlin; 3. Einziehung von Beiträgen; 4. Verschiedenes. Um rege Beteiligung der Kollegen mit Familie wird gebeten. Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Wiesbaden. Sonnabend, den 18. März, 2 Uhr nachmittags, Vertreter- und Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Wiesbaden im Hotel „Zur alten Post" zu Limburg a. d. Lahn. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes; 2. Besprechung der Tagesordnung für die Delegierten-Versammlung in Berlin; 3. Wahl eines Delegierten hierzu; 4. Beschlußfassung über die eventuelle Verwendung des Bezirksgruppen-Kassenüberschusses; 5. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand. J. A.: Tittel, Schriftführer.

Ortsgruppen:

Altdamm (Regbz. Stettin). Am 18. März findet von ½11 Uhr ab Zusammentritt der Ortsgruppe im Viktoria-Hotel statt. Tagesordnung: 1. Anträge der Ortsgruppe; 2. Besprechung der Bezirksgruppen-Tagesordnung; 3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Dillenburg (Regbz. Wiesbaden). Sonntag, den 26. März, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel Neuhof in Dillenburg. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1910; 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Hintersee (Regbz. Stettin). Am 25. März d. Js., nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung in Schmidts Gasthof zu Carpin. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Wahl von zwei Beisitzern, sowie für jede Oberförsterei ein Vertrauensmann; 3. Besprechung der Lokalfrage, sowie darüber, ob ein Scheibenschießen abgehalten werden soll; 4. Ob die Ortsgruppe die Bezeichnung Hintersee-Carpin führen soll; 5. Festsetzung des jährlichen Ortsgruppenbeitrages; 6. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung durch den Vorsitzenden; 7. Gemeinschaftlicher Bezug des Förster-Jahrbuchs für 1911; 8. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: gez. Herpin.

Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig). Nächste Versammlung Sonntag, den 19. März d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab, im Klaassenschen Gasthofe in Sagorsch. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Berichterstattung über die Sitzung des Gesamtvorstandes; 3. Wahl eines Vertreters zur nächsten Bezirksgruppenversammlung; 4. Verschiedenes. Darauf ein Plauderstündchen mit den Damen.

Der Vorstand.

Okonin (Regbz. Danzig). Mittwoch, den 15. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, Versammlung im Döhringschen Gasthause zu Woithal. Tagesordnung wird bei Beginn der Versammlung bekanntgegeben.

Der Vorstand.

Schleswig. Sonntag, den 19. März, nachmittags 1 Uhr, Mitgliederversammlung im Theater-Café in Flensburg. Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht; 2. Wahl eines Delegierten nach Berlin; 3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes; 4. Verschiedenes. Anschließend daran tagt ebendaselbst die Bezirksgruppenversammlung. Nach Beendigung derselben gemütliches Beisammensein der Kollegen mit ihren Familien. Gäste können eingeführt werden.

Der Vorsitzende.

Spangenberg (Regbz. Cassel). Die nächste Mitgliederversammlung findet am 19. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, in Melsungen im „Deutschen Haus" statt. Tagesordnung: 1. Besprechung über evtl. Anträge zur diesjährigen Delegierten-Versammlung; 2. Verschiedenes. Im Anschluß daran Abschiedsfeier des Kollegen Müller.

Torgelow (Regbz. Stettin). Am Donnerstag, dem 16. März d. Js., nachmittags 5½ Uhr, Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Ullrich zu Eggesin. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung über die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier; 2. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung; 3. Besprechung der Tagesordnung der nächsten Versammlung des Hauptvereins; 4. Beschlußfassung über ein diesen Sommer abzuhaltendes Scheibenschießen; 5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Wiartel (Regbz. Allenstein). Das seinerzeit aufgeschobene Wintervergnügen findet nunmehr am Sonnabend, dem 18. März, in altgewohnter Weise im Vereinslokal statt. Die Ortsgruppe Rudczanny sowie die übrigen Nachbarkollegen werden nebst Familien freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Wischwill (Regbz. Gumbinnen). Sonnabend, den 1. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung in Wischwill, Hotel Baumann, mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht über die letzten Vorstandssitzungen in Insterburg und Berlin; 2. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung in Tilsit; 3. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Reimer.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Hannover. Die am 25. Februar 1911 im Anschluß an die Versammlung der Ortsgruppe Hannover abgehaltene Versammlung war von 37 Mitgliedern und drei Kollegen der Bezirksgruppe Hildesheim

Hosted by Google

besucht. Punkt 1. Der Geschäftsbericht wurde erstattet und dem Rechnungsführer nach Prüfung der Rechnung Entlastung erteilt. Punkt 2. Für die von ihrem Amt zurücktretenden Kollegen, Hegemeister Michaelsen als Vorsitzender und Revierförster Buße als Beisitzer, welche eine Wiederwahl ablehnten, wurden Förster Fechtner-Misburg als Vorsitzender und der Kollege Förster Rinck-Rothentamp als Beisitzer gewählt. Punkt 3. Als Vertreter zur diesjährigen Vereinsversammlung wurde der Vorsitzende, als Stellvertreter der Kollege Rinck gewählt. — Die Versammlung nimmt Kenntnis von der aufgestellten Tagesordnung für die Vereinsversammlung in Berlin einschließlich der Resolution betr. Landwirtschaft. Hier möchte die Mehrheit den bisherigen Standpunkt, den der Denkschrift von 1905, aufrechterhalten wissen. Punkt 4. Die Geschäftsanweisungsentwürfe, dies wird wiederholt anerkannt, sind mit außerordentlichem Fleiß und großer Sachkenntnis ausgearbeitet, erscheinen jedoch zu umfangreich. Es wird eine erhebliche Einschränkung gewünscht. Punkt 5 und 6. Die Versammlung ehrt das Andenken des großen hannoverschen Forstmannes weiland Forstdirektors Burckhardt, anläßlich seines 100. Geburtstages, durch Erheben von den Sitzen, durch eine Kranzspende für das Burckhardt-Denkmal in der Eilenriede und durch Überweisen von 100 ℳ überschüssiger Gruppenmittel an die Burckhardt-Jubiläum-Stiftung. (Da auch die Ortsgruppe Hannover 20 ℳ und der nicht an der Versammlung teilnehmende Kollege B. 2 ℳ gespendet hatte, konnten in Summa 122 ℳ an diese so segensreich wirkende Stiftung überwiesen werden.) Punkt 7. Der Kollege Förster Meyer-Heide teilt mit, daß er beabsichtige, mit Hilfe der Ortsgruppen ein Adreßbuch der Försterdienststellen des Regierungsbezirks Hannover und der Klosterforsten aufzustellen, wie solche Adreßbücher schon in anderen Regierungsbezirken vorhanden sind. Wenn die Königliche Regierung ihre Genehmigung hierzu erteilt, hoffe er, die willige Unterstützung der Kollegen zu finden. Diese wurde ihm bereitwilligst zugesichert. Endlich wurde dem scheidenden Vorsitzenden, Hegemeister Michaelsen, der so taktvoll und tatkräftig die Bezirksgruppe bisher geleitet hat, der lebhafte Dank dargebracht und die Versammlung um 5 Uhr geschlossen. Das hierauf folgende Kränzchen hielt die Mitglieder und deren Damen noch einige Stunden in bestem Einvernehmen zusammen.

Der Vorstand. Fechtner, Vorsitzender.

Königsberg. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung am 25. Februar 1911 zu Mehlauken. Die Sitzung wurde um 4 Uhr nachmittags durch den Vorsitzenden mit einem dreifachen Horrido auf Se. Majestät eröffnet. Tagesordnung: Punkt 1. Bericht des Vorsitzenden über die letzte Vorstandssitzung in Berlin. Punkt 2a. Geschäftsbericht, b) Beschluß, die Kasse durch zwei zu wählende Mitglieder innerhalb 14 Tagen prüfen zu lassen und das Protokoll hierüber dem Vorsitzenden vorzulegen. Gewählt wurden Masur und Weber, Förster in Eszerningken bzw. Patimbern. Punkt 3. Besprechung etwaiger Anträge: Beratung der bezüglich des Gesamteinkommens vom Hauptvorstande vorgeschlagenen Resolution. Punkt 4. Ort der nächsten Bezirksgruppenversammlung Königsberg. Der Vorsitzende wird beauftragt, mit dem Verein ehemaliger Jäger und Schützen in Verbindung zu treten, zwecks Abhaltung eines gemeinschaftlichen Vergnügens. Punkt 5. Verschiedenes. a) Die Gründung einer Sterbekasse innerhalb der Bezirksgruppe wird in Anregung gebracht. b) Es wird beschlossen, daß der Vorsitzende bei einem Vortrag bei dem Herrn Oberforstmeister stets von zwei Mitgliedern des engeren oder weiteren Vorstandes zu begleiten ist. c) Es wird beschlossen, die Wahl von Vertrauensmännern den Ortsgruppen zu überlassen, nur für die fünf Oberförstereien Wichertshof, Födersdorf, Schwalgendorf, Christburg und Wormditt sind diese von der Bezirksgruppe zu ernennen. Die Beiträge sind in diesen Oberförstereien wie in früherer Weise einzuzahlen. Die Bildung von Ortsgruppen wird aber auch für die Oberförstereien als durchaus notwendig erklärt. Vereinsmitglieder dieser Oberförstereien verbleiben bis zur Neubildung von Ortsgruppen, sofern sie einer Ortsgruppe bereits angehören, bis auf weiteres in dieser. Punkt 6. Je eine Kubizierungs- und Additionsmaschine wurden vorgezeigt. Um 7½ Uhr wurde die Sitzung mit einem dreifachen Horrido auf den Herrn Oberlandforstmeister und unsere Behörden geschlossen. Um 7^{45} Uhr begann der gemütliche Teil und hielt die Kollegen nebst ihren Damen noch recht lange in frohester Stimmung vereint.

Der Vorstand. Jooss, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Königsberg, Ostpr. (Regbz. Königsberg). Die zum 18. Februar 1911 in Königsberg einberufene Versammlung war leider nur sehr schwach besucht. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Der Unterzeichnete erstattete Bericht über die Bezirksgruppenversammlung am 31. Oktober 1910. 2. Die Rechnung pro 1910 wurde von den Rechnungsprüfern geprüft, als richtig befunden und dem Kassenführer Entlastung erteilt. 3. Der Vorsitzende begründete die notwendige Erhöhung des Ortsgruppenbeitrages, und hierauf wurde einstimmig beschlossen, denselben vom 1. Januar 1911 ab auf 1 ℳ festzusetzen. Es sind nunmehr vom 1. Januar 1911 ab zu zahlen: Hauptverein 6,50 ℳ, Bezirksgruppe 1,50 ℳ, Ortsgruppe 1 ℳ, zusammen jährlich 9 ℳ und 5 ₰ Abtragegeld. Die noch zu zahlende Erhöhung von 25 ₰ für das erste Halbjahr 1911 ist am 1. Juli 1911 mit dem Beitrage pro zweites Halbjahr zu zahlen. 4. Mit Rücksicht darauf, daß sämtliche Oberförstereien, die zur Ortsgruppe Königsberg gehören, weit voneinander entfernt liegen und ein Verkehr mit den Mitgliedern nur durch die Post möglich ist, wurde beschlossen, in jeder zur Ortsgruppe gehörenden Oberförsterei einen Vertrauensmann zu wählen behufs Erleichterung des Schriftverkehrs zwischen Vorstand und Einzelmitgliedern. Die Namen dieser Vertrauensmänner werden noch später durch die „Forst-Zeitung" bekanntgegeben. 5. Über die Tagesordnung der Bezirksgruppenversammlung in Mehlauken am 25. Februar 1911 fand eine freie Aussprache statt, und als Delegierter hierzu wurde unser Vorsitzender, Hegemeister Drescher, gewählt. Der Vorstand. J. A.: Heym, Schriftführer.

Hosted by Google

Tilsit-Heydekrug (Regbz. Gumbinnen). Am Sonnabend, dem 25. v. Mts., feierte die Ortsgruppe in den mit Tannengrün geschmückten Räumen des Hotels Deim in Heydekrug ihr Wintérfest. Nach einigen Konzertstücken, ausgeführt von Mitgliedern der Dragonerkapelle Tilsit, begrüßte der Vorsitzende die von fern und nah Erschienenen mit einem Weidmannsheil, dankte für das Interesse, das sie durch ihr Erscheinen bekundeten, und schloß mit einem Horrido auf unsern Allerhöchsten Jagdherrn, worauf die Versammlung die Nationalhymne sang. Es wurden dann je zwei Theaterstücke und Solovorträge programmäßig aufgeführt, die reichen Beifall ernteten. Als aber als Zugabe ein Liliputaner die Vorführungen durch einen Vortrag: „Das ist zu viel für 'nen einzelnen Mann" vermehrte, brach ein wahrer Beifallssturm aus. Dann trat der Tanz, verschönt durch Kotillontouren, in seine Rechte und hielt die Anwesenden in der vergnügtesten Stimmung bis zum Morgen zusammen. Dieses wirklich wohlgelungene erste Fest der Ortsgruppe erregte bei allen Teilnehmern den lebhaften Wunsch: es möge im nächsten Jahre wieder solch Fest gefeiert werden! Allen lieben Kollegen und sonstigen Teilnehmern, welche das Fest durch ihre Anwesenheit verschönten, einen Weidmannsdank!

Der Vorstand. Buchholz, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Besondere Zuwendungen.

Pudelgelder und anderes; eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Bohl in Zicher	24,25 Mk.
Freiwillige Beiträge; eingesandt von Herrn Oberförster Busse in Heiligengrabe	5,30 „
Gesammelt anläßlich der Versteigerung einer wilden Taube in der „Holzkiste" zu Brechelshof; eingesandt von Herrn Förster Heidut in Brechelshof	3,25 „
Konventionalstrafe für einen vom Jagdnachbar gewilderten Hasen; eingesandt von Herrn Kreisgeometer Henkel in Grunberg, Hessen	80,— „
Sühnegeld; eingesandt von Herrn Neureuter in Eßzergallen	5,— „
Betrag von einer Treibjagd des Herrn Oberingenieur Siepmann, Dillingen; eingesandt von Herrn Förster Reichert in Duppenweiler	20,— „
Von einer Treibjagd des Ritterguts Dieckow; eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Graf zu Rantzau in Dollensradung	16,— „
Eingesandt von dem Königl. Sächs. Artillerie-Regiment Nr. 28 in Pirna	24,50 „
Eingesandt von dem Jagdverein Salzungen	31,— „
Sühnegeld; eingesandt von Herrn V. Wittmoser in Eßzergallen	15,— „
Strafgeld für Begehung eines Forstdiebstahls; eingesandt von Herrn Förster Willers in Wutike	3,— „
Sa.	227,30 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Ackermann, Hamborn, 2 Mk.; Barsch, Pogrzebin, 3 Mk.; Bewersdorf, Hainbach, 2 Mk.; Bronner, Burg Neu-Ems, 3 Mk.; Brockmann, Treplin, 2 Mk.; Brandenburg, Sattenberg, 2 Mk.; Buhle, Bahn, 2 Mk.; Baldeweg, Lubbesee, 2 Mk.; Bour, Carrières, 2 Mk.; Bohme, Garnseedorf, 2 Mk.; Beese, Elmpt, 2 Mk.; Breitschwerdt, Sigmaringen, 2 Mk.; Brux, Ottmachau, 2 Mk.; Borkowski, Gr.-Potanern, 2 Mk.; Brandt, Grenzheide, 5 Mk.; Bericht, Gemunden, 2 Mk.; Beck, Allstedt, 2 Mk.; Baumgärtel, Walle, 3 Mk.; Buller, Glückauf, 2 Mk.; Brämer, Rehnitz, 2 Mk.; Becking, Rechtern, 2 Mk.; Barsch, Mohrungen, 2 Mk.; Prinz Karl zu Beuthem, Hohenlimburg, 5 Mk.; Collatz, Kuhtz, 2 Mk.; Dittmann, Bolewitz, 2 Mk.; Dams, Juterbog, 2 Mk.; Engler, Ruckers, 2 Mk.; Erdbahn, Salzuflen, 2 Mk.; Endert, Gusen, 2 Mk.; Ewald, Kammin, 2 Mk.; Fraude sen., Pahl, 2 Mk.; Feuerstack, Eiche, 2 Mk.; Franzke, Dreilutzow, 2 Mk.; Goltz, Lauterberg, 2 Mk.; Godbersen, Limmritz, 5 Mk.; Gabbert, Zerneft, 2 Mk.; Gentzen, Schonlanke, 2 Mk.; Grzyska, Proschlitz, 2 Mk.; Graf, Freckleben, 2 Mk.; Gonter, Wiera, 2 Mk.; Grimmig, Woltersdorf, 2 Mk.; Gladigau, Dannenwalde, 2 Mk.; Hornbogen, Baumholder, 5 Mk.; Hohensee, Barth, 2 Mk.; Heuser, Zschorne, 2 Mk.; Heindrichs, Kammenburg, 2 Mk.; Haase, Radis, 2 Mk.; Heinicke, Gadow, 2 Mk.; Hilsenitz, Wulkowmuhle, 2 Mk.; Hahn, Kehrenbach, 2 Mk.; Hachenburg, Kröchlendorff, 2 Mk.; Hingst, Ziesendorf, 2 Mk.; Harzklub, Nordhausen, 50 Mk.; Hintz, Herborn, 2 Mk.; Hamann, Pechau, 2 Mk.; Jungeblodt, Kempfenbrunn, 5 Mk.; Jacob, Schonfeld, 2 Mk.; Jäger, Oelsnitz, 3 Mk.; Kruger, Lochow, 2 Mk.; Krog, Werder, 5 Mk.; Knieschke, Hohenbucko, 2 Mk.; Kunert, Liegnitz, 2 Mk.; Kalkofen, Charlottenburg, 2 Mk.; v. Kuczkowski, Unterberg, 2 Mk.; Kulka, Kurwien, 2 Mk.; Kliesch, Szmata, 3 Mk.; Kliemann, Dreieichen, 2 Mk.; Krause, Schönfeld, 2 Mk.; Kaczkowus, Johannishohe, 3 Mk.; Kruger, Ober-Carlsbach, 2 Mk.; Kalkkuhl, Spengawsken, 2 Mk.; Keil, Regentiner-Teerofen, 2 Mk.; Koch, Zicher, 2 Mk.; Koch, Lubben, 2 Mk.; Kollotschek, Kunowo, 2 Mk.; Lux, Wildenbruch, 2 Mk.; Lehmann, Hülloch, 2 Mk.; Liebig, Liebenstein, 3 Mk.; Lampe, Marburg, 2 Mk.; Lohnhardt, Feldbichen, 2 Mk.; v. Lassaulx, St. Nabor, 3 Mk.; Lingelbach, Schlierbach, 2 Mk.; Lange, Borne, 2 Mk.; Lauer, Zartau, 2 Mk.; Land, Blachow, 2 Mk.; Merkel, Sternberg, 2 Mk.; Müller, Purben, 2 Mk.; Moebes, Magdeburgerforth, 2 Mk.; Marko, Muhlradlitz, 2 Mk.; Meister, Wehrheim, 2 Mk.; Meile, Kleinluber, 2 Mk.; Maczkowiak, Guttentag, 3 Mk.; Mengering, Braunschweig, 2 Mk.; Moosmuller, Ettenkofen, 2 Mk.; Mainz, Wiera, 2 Mk.; Nöring, Braunsfelde, 2 Mk.; Noack, Oberstephansdorf, 5 Mk.; Oschefa, Ammerland, 2 Mk.; Orlob, Rabolds hausen, 2 Mk.; Oblasser, Muckenburg, 2 Mk.; Pape, Naumburg, 3 Mk.; Paeschke, Liepe, 2 Mk.; Preußing, Waldhaus, 2 Mk.; Preuß, Kirchwalsede, 2 Mk.; Prott, Bachem, 3 Mk.; Paschke, Kobert, 2 Mk.; Paetow, Pomtz, 2 Mk.; Pahl, Neudamm, 2 Mk.; Pogrzeba, Summin, 2 Mk.; Quint, Posen, 5 Mk.; Röhricht, Stebenke, 2 Mk.; Rockel, Kreutzspahn, 2 Mk.; Radszuweit, Templin, 2 Mk.; Roedenbeck, Neumuhl, 5 Mk.; Graf zu Rantzau, Dollensradung, 5 Mk.; Reichelt, Neudamm, 5 Mk.; Richter, Neubruchhausen, 2 Mk.; Sonksen, Zichtau, 2 Mk.; Sembach, Nektow, 2 Mk.; Siemers, Krakowietz, 2 Mk.; Schinkel, Neudamm, 5 Mk.; Schmidtgen, Jastrzembie, 2 Mk.; Schaifler, Barsdorf-Trach, 2 Mk.; Schmitt, Brincke, 2 Mk.; Schulz, Pfalzdorf, 2 Mk.; Schulz, Sorge, 2 Mk.; Schulze, Elbholz, 2 Mk.; Schuler, Uckermunde, 2 Mk.; Schubert, Pczyschetz, 3 Mk.; Schwartz, Carrig, 2 Mk.; Scholtz, Alfrin, 2 Mk.; Schurz, Wiesbaden, 5 Mk.; Schlosser, Altomschel, 2 Mk.; Schuth, Selesen, 2 Mk.; Schreck, Wehr, 2 Mk.; Stobcas, Schmolsin, 2 Mk.; Strickmann, Brincke, 2 Mk.; Stobbe, Hagenau, 5 Mk.; Stolz, Singhofen, 2 Mk.; Stechert, Pargow, 2 Mk.; Storbeck, Zicher, 2 Mk.; Tischler, Wendrin, 2 Mk.; Trommler, Glaubitz, 2 Mk.; Ulsch, Brankow, 2 Mk.; Ueberschar, Lodenberg, 3 Mk.; Viehl, Aue, 2 Mk.; Vandrey, Waltersruh, 2 Mk.; Weishaupt, Hanau, 5 Mk.; Woite, Wusterhausen, 2 Mk.; Welly, Priemern, 2 Mk.; Weckwerth, Klosterheide, 2 Mk.; Willfurth, Lambach, 2 Mk.; Willach, Beckingen, 5 Mk.; Woelke, Dölzig, 3 Mk.; Zechlin, Hasborn, 5 Mk.; v. Zengen, Saarburg, 2 Mk.; Zurth, Gr.-Schonebeck, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Hosted by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Vorstandswahl.

In der Sitzung des weiteren Vorstandes am 17. Februar 1911 zu Berlin ist an Stelle des verstorbenen Grafen von der Schulenburg-Lieberose Herr Graf von Brühl, Freier Standesherr auf Pförten, zum 1. Beisitzer im engeren Vorstande gewählt worden. Als Stellvertreter des 1. Beisitzers wurde Herr Freiherr von Eichel-Streiber-Stadtlengsfeld in Sachsen-Weimar gewählt. Beide Herren haben die Wahl angenommen.

Halensee, den 4. März 1911.

Dr. Bertog.

Wintertagung 1911.

Am 15., 16. und 17. Februar d. Js. fand die diesjährige Wintertagung unseres Vereins statt, und zwar:

am 15. Februar, um 5¼ Uhr nachmittags, die Sitzung des Ausschusses zur Bearbeitung der Dienstverträge,

am 16. Februar, um 2 Uhr nachmittags, die Sitzung des Ausschusses für Kassen-, Rechnungs- und Haushaltwesen,

am selben Tage, um 3 Uhr nachmittags, die Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Lage der Privatforstverwaltungsbeamten,

am selben Tage, um 4 Uhr nachmittags, die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen und des Schulbeirates der Forstlehrlingsschule Templin,

am 17. Februar, um 8½ Uhr vormittags, eine Vorbesprechung der Mitglieder des weiteren Vorstandes wegen der nötigen Ersatzwahlen in den Vorstand,

am selben Tage, um 10 Uhr vormittags, die Sitzung des Ausschusses für Versicherungswesen nnd

am selben Tage, um 11 Uhr vormittags, die Sitzung des weiteren Vorstandes.

Am 16. Februar wurde von 10 Uhr vormittags ab die Rechnung und Kasse durch die Rechnungsprüfer geprüft.

Die Berichte über die Sitzung folgen.

Halensee, den 1. März 1911.

Dr. Bertog.

Berichte über die Sitzungen der Wintertagung.

I. Ausschuß zur Bearbeitung der Dienstverträge.

1. Anwesend waren die Herren:

1. Dr. Bertog, Oberförster, Halensee, Vorsitzender des Vereins und des Ausschusses,
2. Titze, Oberförster, Friedrichsruh, Bez. Hamburg, Mitglied des Ausschusses,
3. Otto, Generalsekretär des Vereins, Halensee, Mitglied des Ausschusses.

2. Tagesordnung: war nicht aufgestellt.

3. Anträge zur Tagesordnung: lagen nicht vor.

4. Bericht über die Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 5¼ Uhr nachmittags und teilte zunächst mit, daß Graf von Brühl-Pförten, der als Waldbesitzer dem Ausschusse angehöre, leider im letzten Augenblicke noch wegen Trauerfällen in der Familie sich genötigt gesehen habe, von der Sitzung fern zu bleiben.

Obgleich der Ausschuß das Fehlen eines Vertreters des Waldbesitzes sehr bedauert, beschließt er dennoch, in die Verhandlung einzutreten und die drei entworfenen Vordrucke durchzuarbeiten.

Es geschieht dieses der Reihe nach. Zuerst wird Vordruck I, welcher für Anstellung von Gutsförstern auf Kündigung bestimmt ist, durchgearbeitet, dann Vordruck II für Anstellung von Forstbeamten in größeren Verwaltungen auf Kündigung und zuletzt Vordruck III für lebenslängliche Anstellung.

Nachdem der Ausschuß an allen drei Entwürfen verschiedene Änderungen und Verbesserungen vorgenommen hat, wird beschlossen, die verbesserten Entwürfe dem weiteren Vorstande zu etwaigen Verbesserungsvorschlägen zu übersenden. Auch sollen die Entwürfe vor endgültiger Ausgabe an die Mitglieder noch durch einen Rechtssachverständigen geprüft werden.

Schluß der Sitzung um 7 Uhr nachmittags.

II. Ausschuß für Kassen-, Rechnungs- und Haushaltwesens.

1. Anwesend waren die Herren:

1. Dr. Schwappach, Geh. Regierungsrat, Professor, Eberswalde, Vorsitzender des Ausschusses;
2. Dr. Bertog, Oberförster, Halensee, Vorsitzender des Vereins;
3. Fiebig, Wildmeister, Krzyzaki bei Schwarzwald in Posen, Mitglied des Ausschusses;
4. Grundmann, Stellvertreter des Schatzmeisters, Neudamm, Mitglied des Ausschusses;
5. Otto, Generalsekretär des Vereins, Halensee, Schriftführer.

2. Tagesordnung:

Antrag Fiebig: Festlegung der auf das Versicherungsamt zu buchenden Einnahmen und Ausgaben. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig.

3. Anträge zur Tagesordnung: siehe unter 2.

4. Bericht über die Sitzung:

Der Vorsitzende des Ausschusses eröffnete die Sitzung um 2 Uhr nachmittags und berichtete über die von ihm bereits am Vormittage desselben Tages vorgenommene Prüfung der Kassenbücher.

Der Antragsteller äußert sich zur Tagesordnung über die Verrechnung und Buchung von Ausgaben des Versicherungsamtes. Der Ausschuß stimmt ihm darin zu, daß Ausgaben in allgemeinen Versicherungsangelegenheiten, welche durch Vorstandsbeschluß bewirkt sind (z. B. Versendung der Fragebogen wegen Brandversicherung), aus der allgemeinen Vereinskasse zu bestreiten sind, jedoch sollen die Kosten der

Hosted by Google

im Interesse des Versicherungsamtes unternommenen Reisen auch auf dieses verbucht werden.

Dann wird die Einrichtung geteilter Konten für Verein und Schulen bei der Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Darlehnskasse besprochen und der Schatzmeister ermächtigt, es einzurichten.

Der Vereinsvorsitzende teilt hierauf mit, daß er einen Antrag an das Postamt Halensee dahingehend gestellt habe, daß Geldsendungen, welche irrtümlich an die Geschäftsstelle nach Halensee gerichtet sind, von der Post direkt an die Kassenstelle nach Neudamm überwiesen werden sollen. Dieser Antrag sei jedoch abgelehnt worden mit dem Bemerken, daß bei Verweigerung der Annahme die Gelder an den Absender zurückgehen müßten. Es bleibe aber zunächst kein anderer Ausweg, als dem Generalsekretär die Annahme solcher Gelder zur Weitersendung nach Neudamm zu verbieten. Es wird auch diesem Antrage gemäß beschlossen.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr nachmittags.

(Fortsetzung folgt.)

Großer forstlicher Lehrgang 1911 zu Görlitz.

Vom 19. Juni bis 15. Juli 1911 findet in Görlitz in den Räumen der Landwirtschaftlichen Winterschule der erste große forstliche Lehrgang des Vereins statt.

Zur Teilnahme werden nur solche Mitglieder des Vereins zugelassen, die

1. eine ordnungsmäßige Lehrzeit durchgemacht und alsdann solange im praktischen Forstdienste gestanden haben, daß diese praktische Dienstzeit einschließlich der Lehrzeit bis zum Beginn des Lehrganges mindestens fünf volle Jahre beträgt;
2. das 24. Lebensjahr vollendet und das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die Gesuche um Zulassung zum Lehrgange sind zu belegen mit:

1. einem Geburtsschein,
2. Angabe der Mitgliedsnummer,
3. einem verschlossenen Zeugnis über außerdienstliches Verhalten, ausgestellt von seiten des Vorgesetzten oder Dienstherrn, bei welchem der Gesuchsteller zur Zeit der Einreichung seines Gesuchs im Dienst steht (wenn der Anwärter zurzeit in keinem dienstlichen Verhältnis steht, so ist ein Zeugnis der Gemeinde- oder Polizeibehörde seines Aufenthaltsortes über sein Verhalten vorzulegen),
4. einem kurz gefaßten Lebenslauf,
5. den erforderlichen Nachweisen über den Gang der Ausbildung nebst den etwaigen Lehr- und Prüfungszeugnissen im Original,
6. den Originalzeugnissen über die praktische Beschäftigung.

Die Gesuche mit Belegen sind bis zum 10. April an mich einzureichen (Adresse des Briefumschlages nur: An den Vorsitzenden des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Halensee-Berlin, Karlsruher Straße 11).

Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Es können ferner nur 30 Teilnehmer zugelassen werden.

Das Honorar für den Lehrgang beträgt 25 ℳ und ist unter Angabe der Bestimmung nach Mitteilung der Zulassung umgehend einzusenden an die Kassenstelle des Vereins zu Neudamm (Nm.).

Stundenplan:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8	Ausgewählte Abschnitte aus der Jagdkunde	Holzmeßkunde	Waldbau	Landmessen und Planzeichnen	Landmessen und Planzeichnen	Forstlicher Ausflug
8—9	Forst- und Jagdgesetzgebung. Wichtiges aus dem Strafrecht		Sozialgesetzgebung. Wichtiges für Amts-, Guts- und Schulvorsteher. Ausgewählte Abschnitte aus dem Bürgerlichen Recht		Forst- u. Jagdgesetzgebung, Wichtiges aus dem Strafrecht	
9—10	Forstbenutzung und Holzhandel				Holzmeßkunde	
10—11	Buch- u. Rechnungsführung. Wichtiges aus der Forstverwaltungslehre		Waldwegebau	Betriebslehre und Waldwertberechnung	Forstschutz	
2—4	Schriftliche Arbeiten	Holzmeßübungen	Forstlicher Ausflug	Schriftliche Arbeiten	Praktische Übungen im Landmessen, Nivellieren und Kartenlesen	
Von 4 Uhr ab	Fragekasten			Fragekasten		

Halensee, 25. Februar 1911.

Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Obst- und Gartenbaulehrgänge in Brandenburg.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg hält im Jahre 1911 voraussichtlich folgende Obst- und Gartenbau-Lehrgänge an ihren Lehranstalten ab:

I. An der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Lehranstalt Königsberg, Neumark.

1. Obstbaumpflegekursus: 15. bis 18. März.
2. Obstverwertungskursus: 19. bis 21. Juli.

II. An der Gärtnerlehranstalt Oranienburg.

1. Obstbaumpflegekursus: 13. bis 14. März,
2. Obstverwertungskursus: 24. bis 25. Juli.

III. An der Landwirtschaftlichen Winterschule Prenzlau.

1. Obstbaumpflegekursus: 29. März bis 1. April,
2. Anlage und Bewirtschaftung eines Hausgartens: 4. bis 7. April,
3. Obstverwertungskursus: 18. bis 21. Juli,

Hosted by Google

4. Obstbaumpflegekursus: 8. bis 9. August,
5. Obstverwertungskursus: 26. bis 29. September.

IV. An der Winter-Obstbauschule Werder a. H.

1. Obstverwertungskursus: 24. bis 25. August.

V. An der Gärtnerlehranstalt Wittstock a. D.

1. Obstverwertungskursus für Damen: 24. bis 26. Juli,
2. Obstverpackungskursus: 29. bis 30. September,
3. Obstverwertungskursus: 16. bis 18. Oktober.

Anmeldungen zur Teilnahme an diesen Lehrgängen sind an die Direktoren der betreffenden Anstalten direkt zu richten.

Halensee, den 4. März 1911.

Dr. Bertog.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Rakowski, Theodor, Förster, Uhlendorf bei Ritschenwalde, Kreis Obornik i. Posen.
Wortmann, Franz, Forstgehilfe, Schloß Surenburg bei Riesenbeck i. Westfalen.
Käding, Johann, Förster, Woblanse bei Bartin, Kreis Rummelsburg i. Pomm.
Kliesch, Konrad, Hilfsjäger, Templin, Um., Forstlehrlingsschule.
Empting, Kasp., Förster, Darfeld, Kr. Coesfeld.
Weßeler, Matthias, Förster, Holzminden, Braunschweig.
Miosga, Johann, Hilfsförster, Fh. Eleonorensgrun bei Tillowitz, O.-S.
Krause, Herm., Hilfsförster, Fh. Eleonorensgrün b. Schiedlow
Foerster, Paul, Hilfsförster, Roßdorf bei Falkenberg. O.-S.
Böhnich, Joh., Revierförster, Sonnenberg, Kreis Falkenberg, O.-S.
Fieber, Gottl., Forstverwalter, Kleuschnitz b. Falkenberg, O.-S.
Fieber, Rich., Hilfsjäger, Tiergarten bei Falkenberg, O.-S.
Sträuch, Albert, Hilfsjäger, Wiersbel bei Lamsdorf.
Ermer, Günther, Hilfsjäger, Fh. Brande bei Falkenberg, O.-S.
Makenseliger, Friedrich, Hilfsjäger, Jagdhaus bei Tillowitz, O.-S.
Zaremba, Hilfsförster, Scharfenberg bei Lamsdorf.
Tiller, K., Revierhilfe, Turawa.
Malig, Samuel, Revierförster, Brande bei Falkenberg, O.-S.
Gasda, Fritz, Reviergehilfe, Bierdzan bei Turawa.
Kowoll, R., Forstgeometer, Kadlub bei Krascheow.
Wieven, Max, Generaldirektor, Falkenberg.
Hinke, Hegemeister, Poliwoda bei Kadlub-Turawa.
Katmatschik, Förster, Poliwoda bei Kadlub-Turawa.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 2 8 Mk., Nr. 4 9,20 Mk., Nr. 6 4 Mk., Nr. 7 8 Mk., Nr. 8 4 Mk., Nr. 9, 13 je 8 Mk., Nr. 21, 28, 30—32 je 9,20 Mk., Nr. 40 4 Mk., Nr. 44, 45 je 9,20 Mk., Nr. 47 8,20 Mk., Nr. 76, 86 je 9,20 Mk., Nr. 88 4 Mk., Nr. 93 13,20 Mk., Nr. 94 3 Mk., Nr. 98 9,20 Mk., Nr. 101 8 Mk., Nr. 104 9,20 Mk., Nr. 107 5 Mk., Nr. 112 9,20 Mk., Nr. 119, 122 je 8 Mk., Nr. 124 9,20 Mk., Nr. 128, 129 je 4 Mk., Nr. 134, 142 je 9,20 Mk., Nr. 155 4 Mk., Nr. 177 9,30 Mk., Nr. 178 9,20 Mk., Nr. 182, 185, 190 je 4 Mk., Nr. 191 9,20 Mk., Nr. 199 13,20 Mk., Nr. 204 4 Mk., Nr. 205 9,20 Mk., Nr. 211 4 Mk., Nr. 214 9,20 Mk., Nr. 220 8,20 Mk., Nr. 227 9,20 Mk., Nr. 236 4 Mk., Nr. 239 9,20 Mk., Nr. 240 4 Mk., Nr. 241, 252, 260, 263 je 9,20 Mk., Nr. 270 4 Mk., Nr. 271 9,20 Mk., Nr. 277 8 Mk., Nr. 291 4 Mk., Nr. 297, 299, 300, 308 je 9,20 Mk., Nr. 311 bis 313, 318, 319, 321—323, 328 je 4 Mk., Nr. 334 8,20 Mk., Nr. 336, 338 je 4 Mk., Nr. 340 9,20 Mk., Nr. 344 8 Mk., Nr. 345 9,20 Mk., Nr. 352 4 Mk., Nr. 355 9,20 Mk., Nr. 360 4 Mk., Nr. 362, 363, 374 je 9,20 Mk., Nr. 386 13,20 Mk., Nr. 393 8 Mk., Nr. 397 9,20 Mk., Nr. 405 4 Mk., Nr. 407—409 je 9,20 Mk., Nr. 410, 411 je 4 Mk., Nr. 412, 413 je 9,20 Mk., Nr. 416 5 Mk., Nr. 417 4 Mk., Nr. 418 2 Mk., Nr. 437, 441, 442 je 9,20 Mk., Nr. 447, 452, 453, 458 je 4 Mk., Nr. 464 10 Mk., Nr. 469, 477 je 9,20 Mk., Nr. 481, 486—488, 491—493 je 4 Mk., Nr. 497, 517 je 9,20 Mk., Nr. 518 4 Mk., Nr. 526 9,20 Mk., Nr. 527, 531 je 4 Mk., Nr. 532, 533 je 9,20 Mk., Nr. 537, 540, 544 je 4 Mk., Nr. 547 9,20 Mk., Nr. 554, 583 je 4 Mk., Nr. 584 9,20 Mk., Nr. 585 4 Mk., Nr. 606 9,20 Mk., Nr. 608 8,20 Mk., Nr. 609 4 Mk., Nr. 611 5 Mk., Nr. 612, 619, 626, 648—652, 661 je 4 Mk., Nr. 674 8 Mk., Nr. 679, 693, 695 je 9,20 Mk., Nr. 697 7 Mk., Nr. 698 9,20 Mk., Nr 711, 13,20Mk., Nr. 712 9,20 Mk., Nr. 720 13,20 Mk., Nr. 723 9,20 Mk., Nr. 727, 731 je 4 Mk., Nr. 732 8 Mk., Nr. 733 9,20 Mk., Nr. 738, 760 je 3 Mk., Nr. 770 9,20 Mk., Nr. 773 8 Mk., Nr. 774 4 Mk., Nr. 775 13,20 Mk., Nr. 783 9,20 Mk., Nr. 786, 788 je 4 Mk., Nr. 792 9,20 Mk., Nr. 793 8 Mk., Nr. 797, 800, 804 je 4 Mk., Nr. 814 9 Mk., Nr. 816, 817 je 8 Mk., Nr. 821 9,20 Mk., Nr. 824 7,20 Mk., Nr. 827 7 Mk., Nr. 829 9,20 Mk., Nr. 832 4 Mk., Nr. 833 9,20 Mk., Nr. 835 8 Mk., Nr. 836 9,20 Mk., Nr. 842 4 Mk., Nr. 846 13,20 Mk., Nr. 848 8 Mk., Nr. 852 7,20 Mk., Nr. 856, 862, 866, 869 je 9,20 Mk., Nr. 875, 881 je 4 Mk., Nr. 886, 887 je 9,20 Mk., Nr. 893 7 Mk., Nr. 895, 897, 899, 900, 905, 909 je 4 Mk., Nr. 911 9,20 Mk., Nr. 912 4 Mk., Nr. 918 9,20 Mk., Nr. 922 13,20 Mk., Nr. 927 4 Mk., Nr. 928 5 Mk., Nr. 931, 934, 940, 952, 953 je 4 Mk., Nr. 956, 964, 966, 979, 986 je 9,20 Mk., Nr. 988 4 Mk., Nr. 990 9,20 Mk., Nr. 995, 997 je 4 Mk., Nr. 1004, 1013 je 9,20 Mk., Nr. 1014 4 Mk., Nr. 1015, 1016 je 9,20 Mk., Nr. 1018 4 Mk., Nr. 1024 9,20 Mk., Nr. 1033, 1038 je 4 Mk., Nr. 1039 9,20 Mk., Nr. 1040, 1046 je 4 Mk., Nr. 1052 8,50 Mk., Nr. 1053 10 Mk., Nr. 1057, 1059, 1060 je 9,20 Mk., Nr. 1065 3 Mk., Nr. 1084, 1097 je 9,20 Mk., Nr. 1099, 1102 je 5 Mk., Nr. 1103 9,20 Mk., Nr. 1104 3 Mk., Nr. 1107, 1113, 1114 je 4 Mk., Nr. 1125 7 Mk., Nr. 1126, 1129—1131, 1140 je 4 Mk., Nr. 1147, 1156, 1159 je 9,20 Mk., Nr. 1165 4 Mk., Nr. 1166 9,20 Mk., Nr. 1176 4 Mk., Nr. 1181 75 Mk., Nr. 1192 4 Mk., Nr. 1194 9,20 Mk., Nr. 1206, 1207 je 4 Mk., Nr. 1209 9,20 Mk., Nr. 1211, 1213, 1216, 1218, 1220 je 4 Mk., Nr. 1238, 1243, 1245, 1248 je 9,20 Mk., Nr. 1251 13,20 Mk., Nr. 1259 4 Mk., Nr. 1260 9,20 Mk., Nr. 1267, 1268 je 4 Mk., Nr. 1272 9,20 Mk., Nr. 1291 4 Mk., Nr. 1293 5 Mk., Nr. 1215 9,20 Mk., Nr. 1298, 1299 je 4 Mk., Nr. 1303 15,20 Mk., Nr. 1316, 1321 je 9,20 Mk., Nr. 1322 4 Mk., Nr. 1328 9,20 Mk., Nr. 1335 13,20 Mk., Nr. 1347, 1365, 1380, 1392 je 10 Mk., Nr. 1405 20 Mk., Nr. 1438 9 Mk., Nr. 1443 15 Mk., Nr. 1449 10 Mk., Nr. 1454, 1487 je 9,20 Mk., Nr. 1488 10 Mk., Nr. 1494, 1499 je 9,20 Mk., Nr. 1502 4 Mk., Nr. 1509 8 Mk., Nr. 1513 9,20 Mk., Nr. 1514 4 Mk., Nr. 1517, 1519 je 9,20 Mk., Nr. 1521 4 Mk., Nr. 1523, 1533 je 9,20 Mk., Nr. 1534, 1544, 1547 je 4 Mk., Nr. 1554, 1587 je 9,20 Mk., Nr. 1589 5 Mk., Nr. 1590, 1591 je 9,20 Mk., Nr. 1595 13,20 Mk., Nr. 1608 9,20 Mk., Nr. 1613 4 Mk., Nr. 1617, 1619 je 8 Mk., Nr. 1620, 1625, 1634 je 4 Mk., Nr. 1635 10 Mk., Nr. 1637 3 Mk., Nr. 1639 4 Mk., Nr. 1646 9,20 Mk., Nr. 1649 13,20 Mk., Nr. 1673 5 Mk., Nr. 1679 4 Mk., Nr. 1681 9,20 Mk., Nr. 1702 4 Mk., Nr. 1708, 1709 je 9,20 Mk., Nr. 1722 8 Mk., Nr. 1724 13,20 Mk., Nr. 1737 4 Mk., Nr. 1739 9,20 Mk., Nr. 1744 4 Mk., Nr. 1746 9,25 Mk., Nr. 1747 10,20 Mk., Nr. 1749 9,20 Mk., Nr. 1750, 1751 je 4 Mk., Nr. 1762 13,20 Mk., Nr. 1765, 1770 je 4 Mk., Nr. 1771 10 Mk., Nr. 1785, 1807 9,20 Mk., Nr. 1808 8,20 Mk., Nr. 1811 9,20 Mk., Nr. 1818 4 Mk., Nr. 1825 9,20 Mk., Nr. 1831, 1840 je 4 Mk., Nr. 1871 9,20 Mk., Nr. 1872 8 Mk., Nr. 1880 9,20 Mk., Nr. 1884 4 Mk., Nr. 1887, 1889 je 9,20 Mk., Nr. 1892, 1899, 1903, 1904 je 4 Mk., Nr. 1905 8,20 Mk., Nr. 1906 9,20 Mk., Nr. 1907, 1908, 1912, 1916, 1917, 1919 je 4 Mk., Nr. 1921 13,20 Mk., Nr. 1922, 1925 je 4 Mk., Nr. 1930 7 Mk., Nr. 1932 4 Mk., Nr. 1933 3 Mk., Nr. 1934—1936 je 4 Mk., Nr. 1937 3 Mk., Nr. 1942 4 Mk., Nr. 1945 8 Mk., Nr. 1946 3 Mk., Nr. 1948, 1949 je 9,20 Mk., Nr. 1954 8 Mk., Nr. 1962 4 Mk., Nr. 1964 9,20 Mk., Nr. 1965 8 Mk., Nr. 1977, 1981 je 9,20 Mk., Nr. 1984 15,20 Mk., Nr. 1991, 1995, 1996, 2005 je 4 Mk., Nr. 2016 9,20 Mk., Nr. 2020 4 Mk., Nr. 2052 9,20 Mk., Nr. 2055 4 Mk., Nr. 2065, 2069, 2085, 2094, 2105, 2107 je 9,20 Mk., Nr. 2115, 2128, 2137 je 8 Mk., Nr. 2145 4 Mk., Nr. 2146 13,20 Mk., Nr. 2161 9,20 Mk., Nr. 2172 4 Mk., Nr. 2178, 2185, 2186, 2190 je 9,20 Mk., Nr. 2200 8 Mk., Nr. 2204 10 Mk., Nr. 2205 8 Mk., Nr. 2208 4 Mk., Nr. 2212 9,20 Mk., Nr. 2216 4 Mk., Nr. 2228, 2230 je 9,20 Mk., Nr. 2238 13,20 Mk., Nr. 2239 4 Mk., Nr. 2240, 2245 je 9,20 Mk., Nr. 2248 10 Mk., Nr. 2251 4 Mk., Nr. 2259 9,20 Mk., Nr. 2261 4 Mk., Nr. 2264 5 Mk., Nr. 2280 4 Mk., Nr. 2281 5 Mk., Nr. 2282, 2294 je 9,20 Mk., Nr. 2312, 2318, 2326 je 4 Mk., Nr. 2327 9,20 Mk., Nr. 2334 4 Mk., Nr. 2338 9,20 Mk., Nr. 2340 4 Mk., Nr. 2341 13,20 Mk., Nr. 2345 4 Mk., Nr. 2349 9,20 Mk., Nr. 2357, 2361, 2367, 2369 je 4 Mk., Nr. 2373 8 Mk., Nr. 2375, 2383, 2395 je 9,20 Mk., Nr. 2398 13,20 Mk., Nr. 2403 4 Mk., Nr. 2407 7 Mk., Nr. 2412 9,20 Mk., Nr. 2417 4 Mk., Nr. 2428 9,20 Mk., Nr. 2430 3 Mk., Nr. 2436 8 Mk., Nr. 2438 4 Mk., Nr. 2439 13,20 Mk., Nr. 2442 9,20 Mk., Nr. 2448 4 Mk., Nr. 2453, 2457, 2458, 2462 je 9,20 Mk., Nr. 2463, 2466 je 4 Mk., Nr. 2470 9,20 Mk., Nr. 2473 4 Mk., Nr. 2478 5 Mk., Nr. 2482, 2494 je 9,20 Mk., Nr. 2499 4 Mk., Nr. 2506 9,20 Mk., Nr. 2507 8,20 Mk., Nr. 2513, 2518, 2521 je 4 Mk., Nr. 2522 8 Mk., Nr. 2524 4 Mk., Nr. 2529 11 Mk., Nr. 2530, 2533 je 4 Mk., Nr. 2536 8 Mk., Nr. 2538 10 Mk., Nr. 2541 9,20 Mk., Nr. 2544 10 Mk., Nr. 2549 9,20 Mk., Nr. 2550 4 Mk., Nr. 2551 8,20 Mk., Nr. 2553, 2555 je 4 Mk., Nr. 2556 3 Mk., Nr. 2558 4 Mk., Nr. 2559 9,20 Mk., Nr. 2571, 2574, 2576, 2581 je 4 Mk., Nr. 2584 5 Mk., Nr. 2591, 2592 je 4 Mk., Nr. 2596 8 Mk., Nr. 2606 4 Mk., Nr. 2607 9,20 Mk., Nr. 2610, 2616, 2619 je 4 Mk., Nr. 2628, 2632 9,20 Mk., Nr. 2631 4 Mk., Nr. 2646 9,20 Mk., Nr. 2648 10 Mk., Nr. 2655, 2656, 2665 je 4 Mk., Nr. 2667 9,20 Mk., Nr. 2671, 2673, 2686, 2688 je 4 Mk., Nr. 2692, 2701 je 9,20 Mk., Nr. 2703 4 Mk., Nr. 2704 9,20 Mk., Nr. 2719 5 Mk., Nr. 2720, 2723, 2727, 2731 je 9,20 Mk., Nr. 2734, 2740 je 4 Mk., Nr. 2742 9,20 Mk., Nr. 2743 4 Mk., Nr. 2746, 2748

Hosted by Google

je 9,20 Mk., Nr. 2749 4 Mk., Nr. 2757 9 Mk., Nr. 2759 4 Mk., Nr. 2761 3 Mk., Nr. 2762 9,20 Mk., Nr. 2766 3 Mk., Nr. 2782 8 Mk., Nr. 2784 13,20 Mk., Nr. 2787 3 Mk., Nr. 2797 9,20 Mk., Nr. 2800 13,20 Mk., Nr. 2810 4 Mk., Nr. 2814 9,20 Mk., Nr. 2815 4 Mk., Nr. 2830 3 Mk., Nr. 2832, 2838, 2855, 2857 je 9,20 Mk., Nr. 2859, 2862, 2865 je 4 Mk., Nr. 2867 9,20 Mk., Nr. 2877 8 Mk., Nr. 2892 4 Mk., Nr. 2894 5 Mk., Nr. 2903, 2906 je 4 Mk., Nr. 2912, 2936 je 5 Mk., Nr. 2938 4 Mk., Nr. 2940 9,20 Mk., Nr. 2950, 2969—2971, 2974, 2990 je 4 Mk., Nr. 2992 8,20 Mk., Nr. 2995 4 Mk., Nr. 2997, 3000 je 3 Mk., Nr. 3001 9,20 Mk., Nr. 3003, 3005, 3007, 3008 je 4 Mk., Nr. 3012, 3013 je 9,20 Mk., Nr. 3022 3 Mk., Nr. 3026, 3028, 3030 bis 3032 je 9,20 Mk., Nr. 3033, 3034 je 3 Mk., Nr. 3037 9,20 Mk., Nr. 3053 3 Mk., Nr. 3067 4 Mk., Nr. 3070 13,20 Mk., Nr. 3071 9,20 Mk., Nr. 3072 4 Mk., Nr. 3073 8 Mk., Nr. 3078 8,20 Mk., Nr. 3082 4 Mk., Nr. 3084 9,20 Mk., Nr. 3087, 3088, 3094, 3108 je 4 Mk., Nr. 3110 9,20 Mk., Nr. 3112 9,30 Mk., Nr. 3127, 3148, 3154, 3155, 3157, 3158, 3161 je 4 Mk., Nr. 3164 9,20 Mk., Nr. 3168 7 Mk., Nr. 3177 4 Mk., Nr. 3180 9,20 Mk., Nr. 3187 3 Mk., Nr. 3203 bis 3205 je 4 Mk., Nr. 3208 9,20 Mk., Nr. 3211, 3217 je 4 Mk., Nr. 3227, 3230 je 8 Mk., Nr. 3234 4 Mk., Nr. 3238 9,20 Mk., Nr. 3241 13,20 Mk., Nr. 3243, 3244, 3254 je 4 Mk., Nr. 3260 9,20 Mk., Nr. 3264 4 Mk., Nr. 3267 3 Mk., Nr. 3269, 3270 je 4 Mk., Nr. 3274 8 Mk., Nr. 3276, 3288 je 4 Mk., Nr. 3291 8 Mk., Nr. 3307 9,20 Mk., Nr. 3311, 3316, 3336 je 4 Mk., Nr. 3337 8 Mk., Nr. 3348, 3350 je 4 Mk., Nr. 3353 8 Mk., Nr. 3360, 3369 je 4 Mk., Nr. 3373 8 Mk., Nr. 3381 9,20 Mk., Nr. 3386 8 Mk., Nr. 3396 9,20 Mk., Nr. 3405 4 Mk., Nr. 3407 5,20 Mk., Nr. 3409, 3415, 3417, 3453, 3458, 3459 je 4 Mk., Nr. 3464 7,60 Mk., Nr. 3468, 3475 je 4 Mk., Nr. 3480, 3488 je 8 Mk., Nr. 3491 9,20 Mk., Nr. 3494, 3498 je 4 Mk., Nr. 3524, 3525, 3532 bis 3535, 3537 je 7 Mk., Nr. 3539 3 Mk., Nr. 3540 7 Mk., Nr. 3541 11 Mk., Nr. 3542 7 Mk., Nr. 3543 11 Mk., Nr. 3544—3549 je 7 Mk., Nr. 3550 18 Mk., Nr. 3551, 3554, 3555 je 7 Mk., Nr. 3556 18 Mk., Nr. 3557—3561 je 7 Mk., Nr. 3562 11 Mk., Nr. 3563, 3564, 3567—3572, 3574—3576 je 7 Mk.

*

An **besonderen Zuwendungen** gingen ein:

Freiwillige Spenden, gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Rittergutsbesitzers Loewe in Ober-Garve, gesammelt und eingesandt vom Herzogl. Förster Frenzel, Mednitz	47,— Mk.
Freiwillige Spenden, gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Rittergutsbesitzers Oberleutnant Staffehl in Nieder-Garpe, Kr. Sagan, gesammelt und eingesandt vom Herzogl. Förster Frenzel, Mednitz	22,— „
Förster Schenk in Guhrwitz bei Puschkowa irrtümlich doppelt gezahlter Beitrag	4,— „
Summa	73,— Mk

Den Gebern und Einsendern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Verein Herzogl. Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Die diesjährige Mitglieder-(Jahres-)Versammlung findet am Sonntag, dem 19. März d. Js., von vormittags 10½ Uhr an, zu Hildburghausen im Hotel „Sächsischer Hof" (unweit des Bahnhofs) statt. Die Tagesordnung ist folgendermaßen festgesetzt.

1. § 18 a—l der Vereinssatzungen,
2. a) militärisches Grüßen,
   b) Anschaffung von Zeit- und Druckschriften,
   c) Vereinszeitung, und
3. Verschiedenes (Landtagsverhandlungen 2c.)

Als Revisoren zur Prüfung des Jahres- und Rechnungsabschlusses sind die Herren Kirchner-Judenbach, Wendel-Neuenbau und Reum-Hasenthal bestimmt. Es wird zahlreiche Beteiligung an der Mitgliederversammlung erwartet.

Langenfeld b. Salzungen, 22. Februar 1911.

Sichert, Vorsitzender.

*

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Pyrmont. Sonnabend, den 18. März d. Js., nachmittags von 5 Uhr ab, Mitgliederversammlung in dem Gasthaus Gottwald „Zentral-Hotel" in Bad Pyrmont.

Tagesordnung:

1. Prüfung des Jahresabschlusses pro 1910.
2. Erheben der Beiträge für die „Deutsche Forst-Zeitung".
3. Waldheil-Kalender.
4. Anträge.
5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

*

Kollegiale Vereinigung der Forstbeamten von Wend.-Buchholz und Umgegend.

Am 18. März cr. findet eine nochmalige außerordentliche Generalversammlung im alten Vereinslokale statt.

Tagesordnung:

1. Endgültige Beschlußfassung über den Beitritt zum Hauptverein.
2. Vorstandswahlen.
3. Bericht und Rechnungslegung über die K. G. F.

Anfang 7 Uhr. Da ein richtiges Stimmungsbild nur ein vollzähliges Erscheinen sämtlicher Mitglieder geben kann, wird um letzteres dringend ersucht.

Der Vorstand.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 215. — Vermehrung des Nachwuchses für die Preußische Forstverwaltungslaufbahn. Von Guse. 215. — Die Privatbeamtenversicherung. 216. — Aus der hessischen Forstverwaltung. 218. — Vorsicht beim Bezug von Kiefernsamen. 218. — Eine neue Pflanzloch-Bohrmaschine. 219. — Bericht über die 50. Zusammenkunft des Havelländischen Forstvereins in Rathenow am 2. November 1910. 220. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 222. — Preußisches Förster-Jahrbuch 1911. 224. — Ein Nachtrag zu der vierten neuesten Auflage des Radtkeschen Handbuches für den preußischen Förster herausgegeben. 224. — Provinzial-Forstdirektor a. D. C. Emeis †. 224. — Rauhwerksendungen gegen Nachnahme. 224. — Versteigerung der Spessart-Eichen. 224. — Vom Grubenholz. 225. — Ergebnisloser Eichenholzverkauf in Ungarn. 225. — Zusammenschluß der oberungarischen Nadelholzhändler. 225. — Geschäftliches. 225. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 225. — Brief- und Fragekasten. 226. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 227. — Nachrichten des „Waldheil". 230. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 231. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 234. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 12. **Neudamm, den 19. März 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17 November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Liebemühl im Regierungsbezirk Allenstein ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 1. April 1911** eingehen.

Försterstelle Grünhagen (mit Dienstwohnung ausgestattet) in der Klosteroberförsterei Lüneburg, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Juli 1911 neu zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 31. März** einzureichen.

Försterstelle Rosochen in der Oberförsterei Wilhelmsberg, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Mai 1911 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 21 km von Bischofswerder, parit. Schule in Goral, 6 km, evangl. Kirche in Konojad, kath. Kirche in Lonkorsz. Dienstaufwandsentschädigung 200 ℳ, Stellenzulage 200 ℳ, Dienstland 13,259 ha Acker, 3,981 ha Wiese. Nutzungsgeld 68 ℳ. Meldefrist **bis zum 1. April 1911.**

Zur Wohnungsfrage der königlichen Förster.

Mit zwei Abbildungen. Von Königl. Förster **R. Haenfler.**

Der neue, in Nr. 17 der „Deutschen Forst-Zeitung" im vorigen Jahre veröffentlichte Musterentwurf eines Försterhauses, nach welchem in Zukunft in den preußischen Staatsforsten die Wohnhäuser auf den Försterein erbaut werden sollen, hat wohl bei allen Beteiligten Freude und Zufriedenheit hervorgerufen. Herr Kollege Rosemann hat dieser Freude ja auch bereits in Nr. 42 der „Deutschen Forst-Zeitung" beredten Ausdruck gegeben. Leider wird das Glück, in einem solchen neuen Musterhause wohnen zu können, nur wenigen der jetzt im Amte befindlichen Kollegen noch zuteil werden. Die Försterhäuser älteren Stils aber aus den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zählen, wenn auch nicht zu Tausenden, so doch sicher mindestens noch zu einem Tausend; und bei der Dauerhaftigkeit ihrer Bauart ist

Hosted by Google

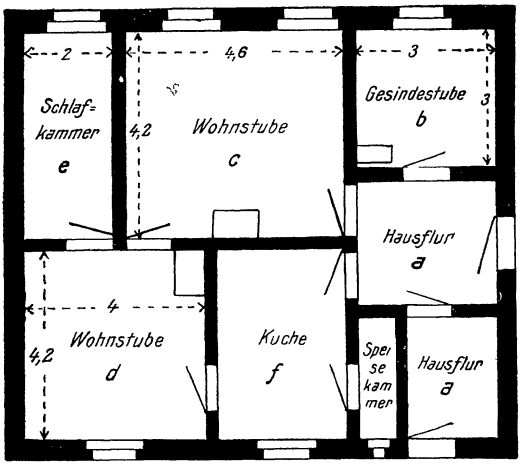

Fig. 1.
Zimmereinteilung eines Forsthauses alten Stils.

nicht darauf zu hoffen, daß diese alten Gebäude den neuen Försterhäusern Platz machen werden.

Diese alten Forsthäuser sind nun wenig dazu angetan, in ihnen ein angenehmes und gemütliches Wohnen aufkommen zu lassen; und manch einer von uns mag sich schon die Frage vorgelegt haben, ob nicht das Innere dieser Häuser auf die eine oder andere Art umgebaut und dadurch wenigstens bescheidenen Ansprüchen an ein gemütliches Heim genügt werden könnte.

Bekannt ist ja, daß in vielen Fällen diese alten Forsthäuser durch Anbauten erweitert wurden, welche die beregten Übelstände beseitigen sollen und auch beseitigen. Nur ist ein solcher Anbau ziemlich kostspielig, und er wird daher in der Regel nur da genehmigt, wo eine zahlreiche Familie ein dauerndes Zusammenwohnen in den engen Räumen unmöglich erscheinen läßt. Viele andere Familien aber müssen sich weiter mit den unzulänglichen, ja ungesunden kleinen Zimmern behelfen.

Als unlängst in Kollegenkreisen diese Mißstände und die Möglichkeit ihrer Beseitigung eingehend besprochen wurden, wies ein anwesender Bauunternehmer uns einen gangbaren Weg: er zeigte uns die Möglichkeit eines inneren Umbaues, der vor allem nicht so sehr viel kosten würde. Die Sache leuchtete ein, und ich machte mich daher sogleich an den Entwurf einer entsprechenden Zeichnung, die ich hier wiedergebe. Ich bitte ausdrücklich, an den Entwürfen jede Kritik zu üben, und möchte die ganze Umbaumöglichkeit hier zur Besprechung stellen.

Figur 1 gibt die Zimmereinteilung dieser Forsthäuser alten Stils wieder. Hier und da mögen in der Baulichkeit von der Zeichnung kleine Abweichungen vorkommen; im großen und ganzen sind wohl aber die Räume überall dieselben. Der Hausflur ***a*** mit seinen fünf Türen ist so eng und wird durch diese Türen im Raum so beengt, daß sich nirgend ein Schrank stellen läßt. Es folgt die Gesindestube ***b***, 3×3 m im Quadrat groß. Als Gesindezimmer mag dies ausreichend sein; auf vielen Förstereien wird das Zimmer aber wegen der ungenügenden anderen Räume auch zu Wohnzwecken von der Försterfamilie benutzt, vielfach von dem Herrn des Hauses als Schreibstube, vielfach von den erwachsenen Töchtern als Schlafstube, auch als Fremdenzimmer usw. Und dabei hat dieses einfenstrige Zimmer in sehr vielen Fällen nicht einmal einen Ofen. Daran stößt die sogenannte „gute Stube" ***c***, oft mit dem Zimmer ***b*** durch eine Tür verbunden. Dies ist das einzige etwas größere Zimmer; aber die sehr ungleich verteilten Fenster, Ofen und Türen machen auch hier das Stellen der Möbel zu einer Schwierigkeit, die in allen anderen Räumen oft gar nicht zu lösen ist.

Aus dem Wohnzimmer ***c***, der „guten Stube", geht es in die eigentliche Wohnstube ***d***; unmittelbar neben der Küche gelegen, ist sie in den weitaus meisten Fällen sowohl Eß- wie Wohnzimmer und muß zugleich auch dem Förster als Schreibstube dienen, wenigstens im Winter, da das Eckzimmer ***b*** nicht heizbar oder oft überhaupt nicht verfügbar ist. Zimmer ***d*** dient also so recht eigentlich allen Zwecken. Aus diesem Zimmer führt eine Tür in die Schlafkammer ***e***.

Wer, dem dieser Schlafraum beschieden war oder ist, könnte ihn wohl in allen seinen Mängeln ausführlich schildern! Ein schmaler

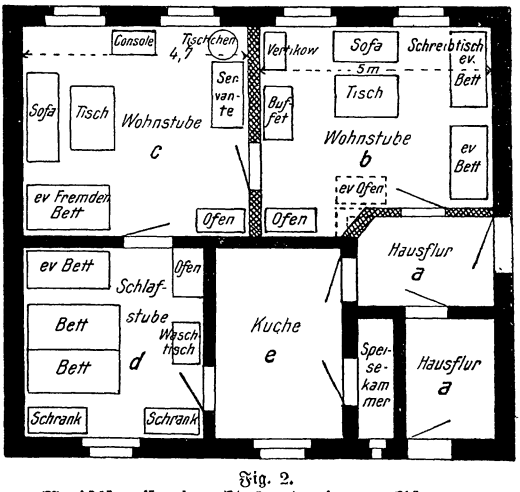

Fig. 2.
Vorschläge für einen Umbau der inneren Räume.

Hosted by Google

Gang mit einem Fenster, ohne Ofen, ist dazu bestimmt, an der Längswand die beiden Betten des Försterpaares aufzunehmen und den Waschtisch an der anderen Wand; dieser hat allenfalls noch, aber auch nur noch gerade Platz. Einen Kleiderschrank aber in diesem Schlafzimmer aufzustellen, ist schon unmöglich, und man muß sich da mit einem Kleiderriegel behelfen. In dem Bett am Fenster — und ein Bett muß hier stehen — haben sich schon viele Schläfer das Rheuma geholt. Ich kenne einen Fall, wo der Förster deswegen — mit einer Pelzjacke schlafen ging. Der modernen Anforderungen an Hygiene, die man heute mehr oder minder an jeden Schlafraum stellt, entbehrt dieser schmale Gang ganz, und wenn nun, wie das in Försterhäusern garnicht so selten vorkommen soll, noch kleine Kinder vorhanden sind, wo bleiben diese? Eine Schattenseite ist auch, daß die Schlafkammer meist auf der dem Hof abgewandten Seite liegt, so daß alle nächtlichen Störungen auf dem Hof oder in den Ställen nur schwer und auf Umwegen erst zur Kenntnis des Försters oder seiner Frau kommen, oft, wenn ein Eingreifen schon zu spät ist.

Wie soll nun diesen Übelständen durch einen inneren, nicht zu kostspieligen Umbau abgeholfen werden? Dies zeigt Figur 2: dadurch, daß aus den drei Räumen *b*, *c* und *e* der Figur 1 die beiden großen Zimmer *b* und *c* der Figur 2 geschaffen werden. Bei dem Umbau wird sich an der Küche und dem daranstoßenden Wohnzimmer *d* wenig oder gar nichts ändern lassen. Sie bleiben daher bestehen. Nur wird das frühere Wohnzimmer *d* jetzt Schlafzimmer. An der Längswand können gut zwei Betten stehen, an der Fensterwand ebenso gut zwei Kleiderschränke; auch für den Waschtisch ist genügend Platz an der Wand den Betten gegenüber, ebenso ist auch noch Platz für ein Kinderbett an der jetzt glatten Wand zur Stube *c*. Und dieses Schlafzimmer läge dann, was nicht unwesentlich ist, nach der Hofseite.

Die beiden Zimmer *b* und *c* der Figur 2, hergestellt aus den drei Zimmern *b*, *c* und *e* der Figur 1, sind nun recht geräumig und gestatten eine bequeme Möbelaufstellung, wie sie die Zeichnung ergibt. Hierzu ist nur nötig, daß die beiden Zwischenwände (Figur 1) herausgerissen werden und eine Wand ziemlich in der Mitte des entstandenen Raumes (Figur 2) aufgeführt wird. Die dadurch entstehenden Zimmer sind gleich groß und zweifensterig, und die beiden Fenster jedes Zimmers stehen in symmetrischer Anordnung. Diese Symmetrie eben gestattet die bequeme Möbelaufstellung.

Zur Vergrößerung des Zimmers *b* (Fig. 2) ist es allerdings noch nötig, daß auch die Hausflurwand abgerissen und bis an die Haustür hinausgeschoben wird. Hierdurch wird wohl der Hausflur etwas kleiner; jedoch dieses kleinere Übel wird man gegenüber den entstehenden Vorzügen gern in den Kauf nehmen, zumal der Hausflur ohnehin zu etwas Rechtem nicht zu gebrauchen ist.

Die eingezeichnete Möbelaufstellung in Fig. 2 soll natürlich nicht den Gebrauch der Zimmer bestimmen, dieser muß füglich jedem Nutznießer überlassen bleiben. Wo die Kinder noch kleiner sind, wird z. B. das Kinderschlafzimmer zweckmäßig neben die Schlafstube *d*, also nach Zimmer *c*, zu verlegen sein usw. Die Zeichnungen sollen nur dartun, daß sich aus vier ungemütlichen Zimmern leicht drei bequeme, daher gemütliche Zimmer schaffen lassen.

Wo es nötig erscheint, eine Gesindestube beizubehalten, da ließe sich eine solche ohne zu große Schwierigkeit im Kellergeschoß unter der Küche herstellen, wenn dort der Backofen und die Kesselvorrichtung entfernt wird. Dafür könnte dann ein besonderes Back-, Bade- und Waschhaus, eventuell unter Pappdach, an dem Giebel des Wohnhauses oder sonstwo errichtet werden.

Keineswegs will ich mit meinen Ausführungen sagen, daß sie den einzigen möglichen Weg zur Verbesserung der alten Försterhäuser darstellen; sehr wohl mag ein anderer Weg noch gangbarer sein. Zu weiteren Vorschlägen möchte ich hiermit aber gern die Anregung geben, vielleicht daß, wenn etwas brauchbares aus den Vorschlägen herauswächst, sich die Regierung bewegen läßt, auch in den alten Forsthäusern wohnlichere Verhältnisse zu schaffen.

Die Privatbeamtenversicherung.*)

Eine Anfrage aus unserem Leserkreise, wie es mit den über 60 Jahre alten Angestellten gehalten werden wird, gibt uns Veranlassung, die für die Übergangszeit zur Milderung von Härten von dem Gesetzentwurfe getroffenen Bestimmungen zu besprechen. Sie lauten: „§ 374. In den ersten drei Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann die Reichsversicherungsanstalt auch einzelnen Angestellten nach vorhergehender ärztlicher Untersuchung gestatten, die Wartezeit zum Bezuge der Leistungen dieses Gesetzes durch Einzahlung

*) Die Zeitungsmeldung, daß eine Vorlegung des Entwurfs des Privatbeamtenversicherungsgesetzes an den jetzigen Reichstag ausgeschlossen sei, weil eine völlige Umarbeitung des Entwurfs vorgenommen werden solle, entbehrt, wie eine als offiziös geltende Korrespondenz an zuständiger Stelle erfährt, der Begründung. Die Schriftleitung.

Hosted by Google

der entsprechenden Prämienreserve abzukürzen — § 375. In den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beträgt die Wartezeit bei den Hinterbliebenenrenten 60 Beitragsmonate. Die Witwen- oder Witwerrente wird nach einem Ruhegelde berechnet, das ein Viertel des Wertes der in den ersten 60 Beitragsmonaten entrichteten Beiträge beträgt."

Der Entwurf enthält keine Übergangsbestimmung, welche — ähnlich wie seinerzeit beim Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz — denjenigen alten Angestellten, die schon lange im Dienste sind, wegen ihres die Versicherungsgrenze überschreitenden Alters aber die Versicherungsbedingungen nicht mehr erfüllen können, die Wohltaten des Gesetzes zuteil werden läßt. Abgesehen von der Abkürzung der Wartezeit bei den Hinterbliebenenrenten (§ 375), bringt es nur die aus § 374 ersichtliche Erleichterung für ältere Angestellte, die nicht erwarten dürfen, bei Leistung von Beiträgen von Inkrafttreten des Gesetzes an eine einigermaßen zureichende Fürsorge zu erlangen, und denen der Weg zu einer ausreichenderen Fürsorge dadurch eröffnet werden soll, daß die Rückdatierung der Ansprüche auf die Zeit vor Inkrafttreten des Gesetzes gegen Einzahlung der entsprechenden Prämienreserve, d. h. desjenigen Kapitals, aus dem die Renten bestritten werden, ermöglicht wird. Im Gegensatz zur Denkschrift vom 11. Juli 1908, die eine Rückdatierung nur für 5 Jahre vor Inkrafttreten des Gesetzes vorsah, läßt der Entwurf eine Rückdatierung schlechthin zu, aber nur, wenn die Reichsversicherungsanstalt damit einverstanden ist, wenn eine ärztliche Untersuchung vorausgegangen ist und wenn der Antrag innerhalb 3 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes gestellt wird. Diese Einrichtung wird wohl außer von älteren Privatangestellten, die eigene Ersparnisse für die Rückdatierung verwenden können, auch von Angestellten in Anspruch genommen werden, die von ihrem Arbeitgeber bereits einen rechtlichen Anspruch auf eine gewisse Pensionsleistung zugesichert erhalten haben, wenn etwa beabsichtigt wird, diese Verpflichtung mit der neuen gesetzlichen Einrichtung in Einklang zu bringen und für diesen Zweck Aufwendungen zu machen. Daß die Reichsversicherungsanstalt aber befugt und geneigt sein wird, diese Ausnahmebestimmung auch auf die über 60 Jahre alten Angestellten anzuwenden, erscheint uns sehr zweifelhaft.

Diese älteren Angestellten werden also von der geplanten Versicherung leider keinen Vorteil haben. Die Verhältnisse bei Einführung der allgemeinen Invaliditäts- und Altersversicherung lagen anders. Hier handelte es sich fast durchweg um Personen, die auch aus geringen eigenen Mitteln für die Tage des Alters und der Invalidität selbst nicht hatten sorgen können und deshalb meistens der Armenverwaltung zur Last gefallen wären, und das Reich leistete einen Zuschuß zu den Renten. Die Angestelltenversicherung dagegen richtet sich lediglich nach versicherungstechnischen Grundsätzen, d. h. sie kann nicht mehr ausgeben, als sie an Beiträgen einnimmt, und muß aus diesen auch noch alle Verwaltungskosten bestreiten. Da die Versicherung auf das 60. Lebensjahr beschränkt ist, so würde für die Leistungen an die älteren Angestellten, für die ja Beiträge nicht entrichtet sein würden, die Deckung fehlen, oder diese müßte den Beiträgen der übrigen Angestellten entnommen werden, und das wäre eine Unbilligkeit diesen gegenüber. Auch eine Heraufsetzung der Versicherungsgrenze auf etwa 65 Jahre erscheint nicht angängig, weil schon bei Erreichung des 65. Jahres ohne weiteres Ruhegeld gewährt werden soll (sofern die zehnjährige Wartezeit erfüllt oder nach § 374 abgekürzt ist), die 60- bis 65jährigen also entweder gar nichts oder nur wenig zur Kasse beigesteuert haben würden.

Man muß sich überhaupt bei der Kritik an den Leistungen der Angestelltenversicherung vor Augen halten, daß das Ziel, möglichst hohe Leistungen zu erlangen, sich nur dadurch erreichen läßt, daß den Pensionsleistungen entsprechende Beiträge gegenüberstehen. Der Gesetzentwurf trägt in der Festsetzung der Beiträge den Wünschen nach möglichst geringen Aufwendungen für die Pensionsversicherung Rechnung. Es darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß, je höher die Beiträge sind, desto größer auch die Neigung der Prinzipale sein wird, ihre Beitragsanteile auf die Angestellten abzuwälzen oder die älteren Angestellten mit hohem Gehalt durch jüngere und geringer bezahlte Kräfte zu ersetzen. Der Arbeitgeberschaft wird durch die Angestelltenversicherung eine Beitragslast von jährlich 150 Millionen Mark auferlegt, und ebenso viel wird die Mehrbelastung betragen, welche die neue Reichsversicherungsordnung auf dem Gebiete der allgemeinen Arbeiterschaft den Arbeitgebern bringt. — Die Kehrseite der Medaille sind aber die durch die Versicherung gewährten Rentenleistungen. Diese stehen in einem auf versicherungstechnischer Grundlage beruhenden Verhältnisse zu den Beiträgen. Auch eine Reichsversicherungsanstalt kann eben, wie schon gesagt, nicht mehr leisten, als die mathematische Kalkulation gestattet. Jede Kritik an der Höhe der Beiträge und Leistungen kann deshalb nur an den versicherungstechnischen Grundlagen einsetzen. Nur der einwandfreie Nachweis, daß versicherungstechnisch für die vorgesehenen Beiträge höhere Leistungen gewährt werden können, ist geeignet, die Klagen über unzulängliche Leistungen der Reichsanstalt zu begründen. Auch die Beschränkung der Verwaltungskosten auf das unumgänglich nötigste Maß wird eine Erhöhung der Leistungen möglich machen, und es scheint uns, als ob in dieser Hinsicht Ersparnisse erzielt werden könnten. Man könnte z. B., anstatt zur Entscheidung von Streitigkeiten besondere Schiedsgerichte einzuführen, die Rechtsprechung den künftigen Oberversicherungsämtern (bisherigen Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung) und dem Reichsversicherungsamt übertragen, denn diese Behörden sind durch ihre großen Erfahrungen auf dem Gebiete der Invalidenversicherung hauptsächlich befähigt, die aus der Angestelltenversicherung sich ergebenden Streitigkeiten zu schlichten, zumal diese Sondergerichte sich allseitiges Vertrauen erworben haben. Die Funktionen der geplanten Rentenausschüsse könnten vielleicht von den künftigen Versicherungsämtern mitversehen werden. Natürlich müßten bei den Versicherungsämtern usw. besondere Abteilungen, Kammern und Senate für die Angestelltenversicherung gebildet werden, deren Beisitzer aber nicht von den Krankenkassen usw., sondern allein von den Privatbeamten zu wählen wären.

Hosted by Google

Mitteilungen.

— **Die Läuterungen älterer Buchenverjüngungen** werden jetzt, nachdem die Schläge in der Hauptsache beendet worden sind, soweit Arbeiter zur Verfügung stehen und die Witterung dies gestattet, in Angriff genommen. Im allgemeinen ist dies eine Arbeit, welche die fortgesetzte Anwesenheit des Beamten auf der Arbeitsstelle erfordert, da eine Auszeichnung hier kaum möglich ist. Soweit sich nach dem Abräumungshiebe nach der Abrundung der Buchenjungwuchsteile bei der Verjüngung wieder „Vorwüchse" gebildet haben, fallen diese in erster Reihe der Axt zum Opfer. Also die Stämme, welche infolge der Ausbreitung ihrer Äste den nebenstehenden Jungwuchs unterdrücken und dadurch Lücken in den zukünftigen Bestand bringen würden. Darauf wird bereits auch schon jetzt — soweit dies möglich ist — auf eine Stammauswahl Rücksicht zu nehmen sein, so daß offen zutage tretende Zwieselbildungen oder sonst fehlerhafte Stämme ebenfalls entfernt werden. Auf keinen Fall darf hierbei aber der Schluß unterbrochen werden. Denn, da die Buche zu den Holzarten gehört, die eine ausgesprochene Neigung zur Ausbreitung ihrer Krone haben, muß diese in der Jugend in enggeschlossenem Stande erhalten bleiben. Zu entfernen sind unbedenklich alle die Stämme, von denen bereits feststeht, daß sie im Kampfe ums Dasein unterlegen sind; also die überwachsenen Gerten. Daß andere vorkommende Holzarten, z. B. Nadelhölzer und bessere Laubhölzer, soweit sie ein Ein- und Mitwachsen in den Bestand versprechen, eine sorgsame Berücksichtigung erfahren, ist selbstverständlich, weil ein gemischter Bestand die vorteilhafteste Bodenausnutzung erwarten läßt und später bei der Ernte alle Bedürfnisse am besten befriedigt. So wird es beispielsweise auch nicht schaden, wenn der Aspe nicht — wie früher — übermäßig zu Leibe gegangen wird; denn diese Holzart ist im Laufe der letzten Jahrzehnte in ungeahnter Weise im Werte gestiegen und verspricht infolge ihres schnellen Wuchses einen guten Zwischennutzungsertrag. Da im ganzen nur geringwertiges Material entfällt, so ist diese Läuterung eine Arbeit, die meist nur in Tagelohn ausgeführt werden kann. Diese selber wird zweckmäßig so einzurichten sein, daß das Hauen bei ständiger Anwesenheit des Beamten erfolgt, das Zusammenbringen und Aufsetzen unter geeigneter Überwachung ausgeführt wird. Es wird sich hier also eine Arbeitseinteilung in der Weise empfehlen, daß am Vormittage gehauen und am Nachmittage aufgesetzt wird, so daß für den Beamten ein halber Tag zu den anderen Berufsgeschäften freibleibt. Wesentlich verbilligt kann diese Arbeit werden, wenn das anfallende Material zu Faschinen abgesetzt wird. In diesem Falle wird der Käufer der Faschinen meist das Aufbinden und Zusammentragen besorgen lassen, so daß nur die Löhne für das Heraushauen von dem Waldeigentümer zu tragen sind. Außerdem wird hierdurch der Holzmarkt in zweckmäßiger Weise von einer Menge geringwertigen Materials entlastet und dies meist sehr gut verwertet, was als Reisig oft recht schwierig ist.

Fr.

— **Christbaumnutzung in den Privatwaldungen des Frankenwaldes.** Mit Eintritt der kälteren Jahreszeit fanden sich gleich den Zugvögeln mit tödlicher Sicherheit von Norden her in unserem herrlichen tannen- und fichtenreichen Frankenwalde wie alljährlich auch heuer wieder die gewerbsmäßigen Christbaumhändler, hierorts die „Sachsen" genannt, ein, um von den einzelnen Privatwaldbesitzern die Lieferung der in großer Zahl benötigten Christbäume sich zu sichern. Schon von Ende Oktober an dringen die auswärtigen Händler mit ihren Gehilfen in den Gebirgsflecken ein und bleiben tage- und wochenlang darin. Sie bringen Beschäftigung und Verdienst, da sie viele Hilfskräfte, besonders Steiger und Leute zum Verpacken, Verladen und Transporte benötigen. Wie unwirtschaftlich die hiesige ländliche Bevölkerung in ihren Privatwaldungen haust, das zeigt der derzeitige, mitunter trostlose Zustand eines nicht geringen Teiles unserer Bauernwaldungen. Leider haben die zuständigen Behörden nicht die Mittel, der immer mehr um sich greifenden Mißwirtschaft, welche durch die so verderbliche, die Nachhaltigkeit der Nutzung überaus gefährdende Gewinnung von Christbäumen in unseren kleinbäuerlichen Privatwaldungen eingerissen ist, mit hinreichendem Erfolge entgegenzutreten. In unseren Bauernwaldungen werden nämlich die Bäume, sobald sie ein gewisses Alter erreicht haben, im Winter ihrer Gipfel beraubt und so zu Nutzholzzwecken unbrauchbar gemacht, die abgesägten Teile als Christbäume verwertet und die Baumstümpfe ihrem weiteren Schicksale überlassen. Wenn die im besten Wachstum begriffenen Bäume nach einigen Jahren wiederum eine Krone sich gebildet haben, wird die gleiche Prozedur wiederholt. Der abgesägte Gipfel gibt abermals einen Christbaum, der geköpfte Baum aber verbleibt dem Waldbesitzer als trauriges Wahrzeichen einer unwirtschaftlichen Waldverwüstung. Bestände im Alter von 20 bis 40 Jahren sind durch derartige, nicht zu verantwortende Maßnahmen dem sicheren Verderben preisgegeben. Das wachsende Geldbedürfnis der kleineren Waldbesitzer und das zahlreiche Erscheinen fremder Christbaumhändler sind die Ursachen der vermehrten Christbaumausbeute; der finanziell schlecht bestellte Waldbesitzer läßt dem Christbaumhändler eine Anzahl Christbäume aus seinem Walde machen, bekommt diese dann stückweise gut bezahlt und freut sich des schönen Erlöses. Nicht selten wird der ganze junge Bestand dem Christbaumhändler zum Abtriebe verkauft, für Wiederaufforstung fehlen dann meist die nötigen Mittel und die Zeit. Auch in den letzten Jahren wurden viele Waldungen mit 20- bis 30jährigen Tannenbeständen bei den im Frankenwalde leider sehr häufig vorkommenden Güterzertrümmerungen von gewerbsmäßigen Christbaumhändlern angekauft. Der Grund und Boden wird nach Nutzung der jungen Bestände meist wieder an minderbemittelte Ortsangesessene veräußert, wobei eine Garantie für die im Forstgesetze vorgeschriebene sachgemäße Wiederaufforstung nicht immer gegeben ist. Bedenkt man die nicht geringen Gewinnungskosten, die Bahnfracht und die infolge der Überschwemmung der Weihnachtsmärkte mit Christbäumen oft sehr niedrigen Erlöse,

Hosted by Google

so kann man das Vorgehen unserer einheimischen Privatwaldbesitzer nicht verstehen. In ihrer selbstsüchtigen Kurzsichtigkeit wollen sie trotz aufklärender Belehrung seitens der einschlägigen Behörden nicht einsehen, welch großen Schaden sie durch die unrationelle Behandlung ihrer Waldungen ihrem gesamten Familienwohlstande zufügen. Ein fühlbarer Schaden aus dem kahlen Abtriebe der jungen Waldbestände erwächst dem Frankenwaldler insofern, als er dadurch die für seine Viehhaltung so notwendige Aststreu entbehren muß. Es soll nicht geleugnet werden, daß viele Bauern im Frankenwalde auf waldunschädliche Weise den nicht unbeträchtlichen Erlös aus Christbäumen sich zunutze machen; diese lassen keinen Christbaum in ihren Waldungen fällen, ohne daß sie selbst dabei sind, sie weisen jeden Stamm an, der zu diesem Zwecke fortgeschafft werden darf, und betätigen dabei eine zweckmäßige Bestands-Reinigung bzw. -Durchforstung. Die Arbeit der Gewinnung der Baumgipfel zu Christbaumzwecken ist schwer und erfordert viel Gewandtheit. Mittels eiserner Spitzen an den Stiefeln werden die schlanksten Tannenstämme erklommen und die Gipfel mittels Säge und Axt abgelöst. Die „Steiger" schwingen sich sodann, ohne den Boden zu berühren, von einem Baum zum anderen. Um das Brechen der Äste zu verhüten und den Transport zu erleichtern, werden die Bäume mit Strohseilen umwunden, aus den Privatwaldungen sofort abgefahren, in herrschaftlichen und Staatswaldungen für die Christbaumversteigerungen aufgeschichtet. Die Abfuhr der Christbäume aus den Bergen heraus ist oft eine außerordentlich mühsame Arbeit, die nächste Bahnstation ist besonders bei Tauwetter oder, wenn Schnee fällt, oft nur unter Aufbietung aller Kräfte zu erreichen. Auf den Bahnstationen werden die Bäume ausgezählt und in die Eisenbahnwagen umgeladen. Die besonders begehrten Tannenbäumchen wandern in Hunderten von Wagenladungen auf der Bahn in die Hauptabsatzgebiete nach Norddeutschland (Leipzig, Dresden, Plauen, Chemnitz u. a.). Die Transportkosten einer Wagenladung Christbäume vom Frankenwald bis Leipzig z. B. belaufen sich auf annähernd 50 ℳ. Das Schock Fichtenbüsche kostet im Walde durchschnittlich 8 bis 9 ℳ, das Schock Tannengipfel 40 bis 45 ℳ. Bei dem Mangel an brauchbaren Tannen besteht eine rege Nachfrage nach Tannen aus Staatswaldungen; es wurden daher auch bei den im November 1910 abgehaltenen Christbaumversteigerungen der Forstämter des Frankenwaldes durchwegs die Forsttaxen erheblich überboten. So erzielte das Königliche Forstamt Wallenfels bei einem Ausgebot von 3900 Tannen und 715 Fichten bzw. 2100 Tannen und 460 Fichten bei einer Taxe von 2150 ℳ und 1320 ℳ einen Erlös von 3700 und 2170 ℳ, das ist 172 % und 164 % der Forsttaxe; das Königliche Forstamt Kronach (Assessorbezirk) versteigerte 470 Tannen-Christbäume um 345 ℳ (Taxe 272 ℳ), das ist 127 % der Taxe; die Versteigerung von 835 Christbäumen im Forstamtsassessorenbezirk Zeyern ergab bei einer Taxe von 366 ℳ einen Erlös von 759 ℳ, das ist 207 % der Taxe. — Auf jedem Waggon mit Christbäumen beträgt die Nachnahme durchschnittlich 800 ℳ. Zugleich mit den Bäumen treffen die Händler in den Hauptabsatzorten ein; sie erkunden den Markt und schieben bei großem Angebot ganze Wagenladungen wieder ab, lassen bei geringerem weitere von anderen Städten kommen. In den letzten Jahren machte sich in Nürnberg, Leipzig und anderen Städten eine beträchtliche Überfüllung der Christbaummärkte bemerkbar; so blieben in Berlin allein 50 000 Christbäume unverkauft und wanderten in den Ofen; der Grund hierfür soll hauptsächlich die Überschwemmung mit galizischen Tannen gewesen sein, die zu einem Spottpreise auf dem Markte verkauft wurden. Durch die sehr beträchtliche Überfüllung der Christbaummärkte in den Hauptabsatzorten wurden insbesondere die einheimischen, weniger kapitalkräftigen Händler geschädigt; die ungünstigen Erfahrungen, welche diese mit dem Aufsuchen der norddeutschen Märkte und mit dem Verkaufe ihrer Ware, besonders im Jahre 1908, machten, hielt sie im vergangenen Jahre größtenteils von weiteren persönlichen Unternehmungen ab. Bis zum Jahre 1909 nahm der Christbaumversand aus dem Frankenwalde trotz der forstpolizeilichen Erschwerungsbestimmungen immer größere Dimensionen an. —g—

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

42. Sitzung am 6. März 1911.

Etat des Finanzministeriums.

Im nachstehenden geben wir die bei der Generaldebatte des Finanzministeriums unseren Leserkreis interessierenden Erörterungen nach dem stenographischen Bericht wieder.

Wallenborn Berichterstatter (Ztr.): — — Die Gesuche um Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses wür... auf Grund eingehender Fragebogen geprüft, die zur Gewinnung der statistischen Unterlagen an die Beamten und Behörden der betreffenden Orte geschickt worden seien. Nach ihrer Prüfung werde die Regierung an der Hand der Petitionen ihre Anträge beim Bundesrat stellen.

Das Reisekostengesetz scheine eine zientliche Ersparnis zu bringen. Bestimmtes darüber lasse sich aber so kurze Zeit nach seinem Inkrafttreten noch nicht sagen. — — — — — — — — — — —

v. Arnim-Züsedom, Abgeordneter (kons.): — — Meine Herren, im Etat des Finanzministeriums befindet sich auch ein großer Posten für Altpensionäre. Die Staatsregierung hat den Weg gewählt, daß nicht eine gesetzliche Erfüllung der Wünsche der Altpensionäre, sondern eine Erfüllung aus Dispositionsfonds erfolgt. Ich habe nun namens der größeren Zahl meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir glauben, daß ohne eine gesetzliche Festlegung doch nicht auszukommen sein wird. (Abgeordneter Witzmann: Bravo!) Der kleinere Teil meiner politischen Freunde ist der Ansicht, daß die Frage von so schwerwiegender Bedeutung und von so weitgreifenden Konsequenzen nach den verschiedensten Richtungen hin ist, daß es sich empfiehlt, bei dem bisher gewählten

Hosted by Google

Wege der Beihilfen aus Dispositionsfonds zu verbleiben, daß sich dagegen bei dem Hineinleuchten in Privatverhältnisse und dem Erfordernis jährlicher erneuter Anträge sehr große Unzuträglichkeiten herausstellen, die ohne Preisgabe des Prinzips sehr wohl vermieden werden können.

Meine Herren, ich habe Ihnen hier in aller Objektivität dargelegt, daß meine politischen Freunde in dieser wichtigen Frage nicht einig sind. Der größte Teil meiner Freunde wünscht eine gesetzliche Festlegung, der kleinere erkennt hier aber eine große Gefahr für die Finanzgebarung und entsinnt sich dessen sehr wohl, daß der frühere Finanzminister, Herr von Rheinbaben, sagte, daß allein für eine Erhöhung der Altpensionare um 10% eine Summe von 9 Millionen erforderlich sein würde. Wie gesagt, dieser Teil meiner politischen Freunde kann nicht unerwähnt lassen, wie es klaren Rechtes ist, daß diejenigen Beamten, welche in Pension gehen, einen gesetzlichen Anspruch auf Pension in der Höhe haben, nach Maßgabe derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche bei ihrem Inpensiongehen bestehen. Härten und Ungleichheiten kann man aber durch den Pensionsfonds ausgleichen. Wie gesagt, meine politischen Freunde sind in dieser Frage nicht einig.

Es wird meinen politischen Freunden sehr vielfach der Vorwurf gemacht, daß wir nicht mit genügendem Nachdruck auf eine Erhöhung der Besoldungen namentlich der Unterbeamten damals gedrungen hätten. Ich muß dem auf das entschiedenste widersprechen. Meine politischen Freunde haben damals — ich habe der Kommission von Anfang bis zu Ende in allen ihren Sitzungen beigewohnt —, unter voller Würdigung der Notwendigkeit, eine Besoldungserhöhung vorzunehmen, an allem, was irgendwie erreichbar war, mitgewirkt, um die Besoldungserhöhung durchzubringen. Das Ergebnis ist gewesen, daß die höheren Beamten in ihren Bezügen um 7½, die mittleren um 15 und die Unterbeamten um etwa 20% erhöht worden sind. Es ist also den Tatsachen absolut widersprechend, daß die mittleren und Unterbeamten verhältnismäßig schlecht bei der Besoldungsvorlage bedacht worden wären; es ist direkt der Wahrheit widersprechend, und ich beabsichtige, das hier mit voller Schärfe zum Ausdruck zu bringen. Es kommt in bezug auf die Unterbeamten hinzu, daß der Wohnungsgeldzuschuß durch die neuen Verhältnisse gegen das Jahr 1906 vielfach um etwa 100% erhöht worden ist. Es kann also darüber kein Zweifel sein, daß seinerzeit gemacht worden ist, was überhaupt irgendwie zu machen war. Aber es muß doch auch bedacht werden, daß es Steuerzahler gibt, welche diese enorme Besoldungserhöhung aufbringen müssen; es muß bedacht werden, daß für den kleinen Mittelstand in Stadt und Land, der, wie wir aus den Einkommensteuerlisten wissen, vielfach ein Einkommen von weniger als 1500 ℳ hat, niemand in bezug auf sein Alter sorgt, daß niemand ihn gegen Unfall versichert, daß niemand für seine Relikten nach seinem Tode sorgt, sondern daß er das alles selber machen muß. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, es hat doch alles seine Grenzen mit den Erhöhungen, die wir damals durchgesetzt haben, welche das preußische Volk im Beharrungszustande in einer Höhe von 200 Millionen belasten werden, welche die Unterbeamten durchschnittlich um 20% erhöht haben, welche die Lehrer um beinahe 50% erhöht haben, und welche den Oberlehrern ganz außerordentliche Erhöhungen — weit, weit über das hinaus, was den übrigen höheren Beamten zugebilligt worden ist — zugewendet haben. Da muß ich sagen, daß es in der Tat in hohem Grade befremdlich ist, wenn denjenigen, die so emsig und fleißig an diesem großen Werke mitgearbeitet haben, Vorwürfe in der Richtung gemacht werden, es sei noch lange nicht genug geschehen. Ich kann mir auch nur denken, daß es vielfach Wahlrücksichten sind, welche bedauerlicherweise jetzt die Stimmung im Volke beunruhigen und es vielfach reizen. Ich will niemand damit einen Vorwurf machen; aber ich muß die Tatsache als mindestens sehr wahrscheinlich bezeichnen. Und weil meine Freunde mit aller Emsigkeit und mit allem Nachdruck damals an diesem großen Werke mitgearbeitet haben, deshalb habe ich die Gelegenheit ergriffen, um Protest dagegen zu erheben, daß wir damals zurückgeblieben wären und nicht getan hätten, was wir mit unsern Grundsätzen irgendwie vereinbaren können. (Bravo! rechts.)

Schmedding (Münster), Abgeordneter (Ztr.): — — Meine Herren, ein zweiter Punkt, auf den ich noch kurz eingehen möchte, betrifft die Fürsorge für die Altpensionare. Es ist gewiß mit Freude zu begrüßen, daß der Etat dieses Jahres eine Million Mark mehr zur Verfügung gestellt hat. Da im Etat für die Eisenbahnverwaltung 1 100000 ℳ ausgeworfen sind und im Etat des Finanzministeriums 1 650 000 ℳ stehen, so sind insgesamt 2 750000 ℳ für die Altpensionare zur Verfügung. Diese Summe bleibt aber weit hinter dem Betrag zurück, der notwendig ist, um die Differenz zwischen den Pensionen vor und nach dem 1. April 1908 auszugleichen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Hierzu wäre nach den Berechnungen des früheren Finanzministers ein Betrag von 9 Millionen nötig. Es wäre also gegenüber den im Etat zur Verfügung gestellten Summen noch ein Mehrbetrag von etwa 6½ Millionen erforderlich.

Es ist recht bedauerlich, daß eine größere Summe in diesem Jahre nicht hat zur Verfügung gestellt werden können. Denn wenngleich ich anerkenne, daß der Staat keine rechtliche Verpflichtung für die bessere Fürsorge der Pensionäre besitzt, so dürfte doch die genannte Summe kaum ausreichen, um wenigstens die moralische Verpflichtung des Staates zur besseren Fürsorge zu erfüllen. In dieser Beziehung darf ich auf ein Erkenntnis des Königlichen Kammergerichts in einem Prozeß über die Steuerfreiheit der Schenkung einer Großbank an die Pensionskasse ihrer Angestellten hinweisen. In dieser Entscheidung heißt es:

> Es ist eine sittliche Pflicht des Arbeitgebers, insbesondere einer Gesellschaft, die ein großes Personal hält, ihre Angestellten, ohne welche sie nicht bestehen kann, sowie deren Frauen

Hosted by Google

und Kinder in ausreichender Weise pekuniär auch für die Zukunft sicher zu stellen. Die Arbeitskraft, die der Beamte zum Vorteile der Gesellschaft aufwendet und verbraucht, enthält ein ausreichendes Entgelt nicht schon durch die zeitige Gehaltsleistung, sondern außerdem erst durch die Gewährung von Pension für den Fall, daß der Angestellte seine Arbeitskraft im Dienste der Gesellschaft verbraucht hat, und durch Fürsorge für seine Witwen und Waisen.

Man wird mit Recht in Zweifel ziehen können, ob der Staat mit den zur Verfügung gestellten Fonds dieser seiner sittlichen Pflicht wird Rechnung tragen können. Auf der anderen Seite läßt es sich nicht verkennen, daß es bei der augenblicklichen Lage der Verhältnisse ausgeschlossen ist, in den Etat noch eine größere Summe einzustellen. Um so nötiger wird es dann aber sein, daß die Königliche Staatsregierung bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Fonds sich nicht von kleinlichen bureaukratischen Grundsätzen leiten läßt, sondern möglichst liberal verfährt. (Bravo! im Zentrum.) Am liebsten wäre es mir, wenn die Altpensionäre einen bestimmten Zuschuß zu ihrer Pension etwa in Form eines bestimmten Prozentsatzes erhalten könnten. Ob ein solches Verfahren aber durchführbar ist, vermag ich zurzeit nicht zu übersehen.

Erwünscht wäre es ferner, wenn in den Etat für 1912 noch erhöhte Mittel für diesen Zweck eingestellt würden. Es wäre das um so unbedenklicher, als die Zeit nicht fern ist, wo der Betrag für die Altpensionäre alsbald wieder gekürzt werden könnte. — —

Endlich, meine Herren, noch ein Wort zum Wohnungsgeldzuschuß! Nach dem neuerdings vom Herrn Reichsschatzsekretär im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Grundsatze soll bei den deklassierten Orten deren Petition nur dann als begründet angesehen werden, wenn amtliche Ermittelungen ergeben, daß die Mehrzahl der mittleren Beamten mit ihrem jetzigen Wohnungsgeldzuschuß nicht drei Viertel des tatsächlichen Mietspreises deckt. Dieser Grundsatz weicht aber wesentlich von dem Grundsatz ab, der zur Herabsetzung verschiedener Orte der höheren Servisklassen bei der vorjährigen Regelung geführt hat. Damals war nämlich nur der mittlere durchschnittliche Einheitszimmerpreis maßgebend. Daß hierbei etwas ganz anderes herauskommen kann als nach den neuen Grundsätzen, ist klar. Die Folge ist dann die, daß in der ganzen Frage mit zweierlei Maß gemessen wird. Daß dieses Vorgehen in manchen Städten Unwillen hervorgerufen hat, brauche ich wohl nicht besonders zu versichern. Ich möchte deshalb dem Herrn Finanzminister empfehlen, eine Nachprüfung der beteiligten Orte auch nach den alten Grundsätzen vorzunehmen; denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig. (Bravo! im Zentrum.)

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Kostenansatz in Disziplinarsachen.

Allgemeine Verfügung Nr. 7 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. I B I a 137, II 552, III 780.

Berlin W 9, 26. Januar 1911.

Die Behörden und Anstalten der diesseitigen Verwaltung erhalten hierbei Abschrift des Staatsministerialbeschlusses vom 28. Dezember 1910 — Nr. St. M. 4844 —, betreffend den Kostenansatz in den bei den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden verhandelten Disziplinarsachen, zur Nachachtung.

J. V.: Küster.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

*

Abschrift.

Beschluß betr. den Kostenansatz in den bei den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden verhandelten Disziplinarsachen.

St. M. 4844.

Unter Abänderung des Staatsministerialbeschlusses vom 9. Oktober 1896 — St. M. 1565 II. Ang. — wird hierdurch bestimmt, daß zu den als bare Auslagen anzusehenden Kosten, deren Erstattung dem im Disziplinarverfahren Verurteilten gemäß dem mit § 123 des Gerichtskostengesetzes vom 25. Juni 1895 gleichlautenden § 122 des Gerichtskostengesetzes vom 25. Juli 1910 auferlegt wird, Postgebühren überhaupt nicht mehr, Schreibgebühren aber nur dann noch gerechnet werden dürfen, wenn Ausfertigungen und Abschriften nicht von Amts wegen, sondern nur auf Antrag eines Beteiligten erteilt werden.

Berlin, den 28. Dezember 1910.

Königliches Staatsministerium.

gez.: von Bethmann Hollweg. v. Tirpitz. Delbrück. Beseler. von Breitenbach. Sydow. von Trott zu Solz. von Heeringen. Frhr. von Schorlemer. von Dallwitz. Lentze.

— **Unfälle land- oder forstwirtschaftlicher Arbeiter, die sie auf dem Wege nach und von dem Felde oder der Forst durch mitgeführtes Arbeitsgerät erleiden,** sind in die Versicherung mit einbegriffen. Ob das Handwerkszeug dem Verletzten oder dem Arbeitgeber gehört, ist dabei unerheblich. Wesentlich ist nur, daß die Betriebsarbeit die Mitführung bedingt. (Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts vom 18. Januar 1911.) Hg.

Hosted by Google

Verschiedenes.

— **Das preußische Förster-Jahrbuch für 1911** wird, wie wir heute mitteilen müssen, leider erst in den letzten Tagen des Monats März herausgegeben werden können. Die für das in seinem neuen Jahrgang wesentlich ausgebaute Jahrbuch zu leistenden Arbeiten sind derart umfangreich und schwierig, daß eine frühere Herausgabe leider unmöglich ist. Der genaue neue Titel des Jahrbuches ist im Inseratenteil dieser Nummer — unmittelbar an den redaktionellen Text anschließend — abgedruckt. Der hochverehrliche Interessentenkreis des Jahrbuches sieht daraus, daß neu zunächst auf Grund vieler Wünsche in den laufenden Jahrgang die gesamte Organisation der Kron- und Staatsforstverwaltung gegeben ist. Das neue Jahrbuch bringt also nicht mehr allein die Dienstalterslisten der Revierförster und Förster mit und ohne Revier, der Forstversorgungsberechtigten und Reservejäger der Klasse A, sondern auch die Namen und genauen Adressen sämtlicher Forstverwaltungsbeamten der Zentral- und Provinzialverwaltung, der Oberförster mit Revier und der Forstkassenverwalter, sowie auch eine Liste der der Jägerklasse A II entstammenden Nebenbetriebsbeamten und Waldwärter. An die Liste der Reservejäger endlich schließt sich eine Liste der aktiven Oberjäger nach Bataillonen geordnet an. Das preußische Förster-Jahrbuch ist auf diese Art zu einem Adreßbuch gestaltet, in welchem die sämtlichen Angehörigen des preußischen Kron- und Staatsforstdienstes mit Ausnahme einiger Oberförster o. R., der Forstassessoren, Forstreferendare, Forstbeflissenen, der aktiv gelernten Jäger und die Forstlehrlinge zu finden sind. Ein Adreßbuch im wahren Sinne des Wortes ist das Buch deshalb, weil bei jedem einzelnen Beamten die genaue Postadresse aufgenommen ist.

Ganz neu ist für den laufenden Jahrgang sodann geschaffen ein umfangreicher Tabellenteil, der in 14 Tabellen und auf etwa 24 Seiten den Försterstand interessierende und nützliche Tabellen über dienstliche Verhältnisse, Besoldung, Reise- und Umzugskosten gibt, sowie namentlich solche, welche für die Ausrechnung der Anstellungsaussichten bzw. zur Ermittelung des Abganges an Revierförstern und Förstern und des Zuganges an Anwärtern dienen sollen. Von Elsaß-Lothringen ist in alter Form die Forstversorgungsliste und die Liste der Reservejäger der Klasse A gegeben, auch sind in einzelnen Tabellen die Anstellungsaussichten der Forstanwärter der Reichslande mit erörtert.

Ebenso gründlich und übersichtlich wie früher ist auch in diesem Jahre das Kalkbrennersche Jahrbuch wiederum zusammengestellt, welches sich im neuen Jahrgang jedoch nur auf die allgemeinen Bestimmungen und Gesetze beschränkt, während der Abdruck der Gerichtsentscheidungen aufgegeben wurde; denn es ist unmöglich, auch noch ein Jahrbuch der interessierenden Gerichtsentscheidungen zu geben, welches ja auch schon in einem stattlichen Jahresbande existiert.

So bringt das preußische Förster-Jahrbuch jedem Förster und Försteranwärter, aber auch den Bureaus der Regierungen und Oberförstereien ein Material an Personalnotizen, Tabellen, Gesetzen und Verordnungen, welches nicht nur für den täglichen Gebrauch, sondern auch für fernere Jahre von größtem Werte ist.

Dem Wunsche, die Bindearbeit des preußischen Förster-Jahrbuches so einzurichten, daß der Personalteil zum Schluß des Jahres abgetrennt werden kann, und nur das Kalkbrennersche Jahrbuch mit dem Tabellenteil für späteren Bureaugebrauch verbleibt, ist Rechnung getragen.

— **Vom östlichen Holzmarkt.** Die in den letzten Wochen in den Provinzen Ostpreußen, Posen, Pommern und Brandenburg abgehaltenen forstfiskalischen Holzverkäufe waren von Bietern gut besucht und brachten befriedigende Erlöse. Außer den großen Holzfirmen, welche sonst alle größeren Verkäufe beherrschen und das zum Angebot gelangende Holz erstehen, bemerkte man in diesem Jahre bei den Holzterminen eine größere Anzahl kauflustiger, kleinerer Unternehmer (Zimmermeister, kleinere Sägewerks- und Wassermühlenbesitzer), die sich lebhaft für den Ankauf interessierten und größere Posten Rundtiefern einkauften. Durch diese Konkurrenz der kleinen Firmen wurde das Angebot ein viel lebhafteres und gab vielfach Veranlassung zu einem sprunghaften Steigen der Holzpreise. Sogar die geringeren Rundhölzer wurden bis zu 15 % über die Taxe bezahlt, ja selbst Schwammbäume und kranke Stämme fanden zu guten Preisen Absatz. Am gesuchtesten waren die zu Schnittmaterial geeigneten Hölzer; hierfür wurden ganz besonders hohe Preise gezahlt. Auch auf dem Eichenmarkt herrschte eine, schon seit vielen Jahren nicht so stark beobachtete Aufwärtsbewegung; Erlenholz war gleichfalls sehr begehrt. Der Schwellenhandel ist dagegen als leblos zu bezeichnen. Infolge des großen Bedarfs an Schnittware, zumal die Sägewerke ihre Vorräte unter günstigen Bedingungen geräumt haben und zum Einkauf von Rohmaterialien genötigt sind, wurden sämtliche Schläge, die zum Verkauf standen, von der Mühlenindustrie zu hohen Preisen aufgekauft. Für den Schwellenhändler, der natürlich diese hohen Preise, wie auch aus dem Ergebnis der letzten Schwellensubmission zu ersehen ist, nicht zahlen kann, bleibt dann wenig übrig. Große Umsätze erfolgten in Papierholz, dieses ist viel gefragt und fest im Preise. In Ostpreußen sind für den Raummeter 8,50 bis 8,75 ℳ frei Bahnhof gezahlt worden, die dortigen Vorräte sind aber in der Hauptsache bereits verkauft, so daß bei der regen Nachfrage die Preise wohl noch steigen werden. Der Bedarf an Grubenholz ist ebenfalls im Steigen begriffen und dieses zu erhöhten Preisen absetzbar. Durch die bedeutende Aufwärtsbewegung auf dem

Hosted by Google

inländischen Holzmarkt haben auch die Preise im Auslande, namentlich in Rußland und Galizien, angezogen. So sind in der Gegend des Augustower Kanals in den von der russischen Forstverwaltung dort abgehaltenen Holzterminen alle Hölzer teuer verkauft worden. Interessant ist es, daß die dortselbst versteigerten Eichen von französischen und belgischen Einkäufern aufgekauft wurden, was allerdings auf eine Abnahme des Angebots aus Slawonien und Siebenbürgen schließen läßt. Die allgemeine Lage des Holzmarktes ist in Rußland vorläufig noch ruhig. Da die Wege sich jedoch gebessert haben, so wird genügend Material an die Flüsse angefahren und der Holzhandel dürfte demnach alsbald ein recht reger werden.

— **Schwellenankauf des Bahnfiskus.** Am 31. Januar d. Js. fand eine Submission für den Bedarf von Schwellenholz der preußisch-hessischen Staatsbahnen statt, bei welcher das Wertsobjekt für die zu liefernden Schwellen rund zwei Millionen Mark betrug. Das Angebot war groß, leider war hierbei das Ausland stark beteiligt und ist auch an dieses vielfach der Zuschlag erteilt worden. Aus Galizien waren allein 21 Unternehmer vertreten. Wenn auch der Bahnfiskus bestrebt sein muß, den Bedarf an Schwellen möglichst vorteilhaft zu decken, so wäre es doch im Interesse der deutschen Forstwirtschaft geboten, das Inlandsangebot mehr als bisher zu berücksichtigen. Der jährliche Schwellenverbrauch der preußisch-hessischen Staatsbahnen beträgt nach amtlichen Feststellungen: 4130000 Kiefernschwellen, 630000 eichene und 480000 buchene. Um diesen Bedarf zu decken, sind etwa 590000 fm Kiefern-, 90000 fm Eichen- und 69000 fm Buchen-Nutzholz erforderlich. Die Produktion der deutschen Forsten beträgt aber jährlich 6770000 fm Kiefernnutzholz, 875000 fm Eichennutzholz und 1200000 fm Buchennutzholz, so daß hiervon nur 9%, 10% und 6% als Schwellen verwendet zu werden brauchten. Man sieht also hieraus, daß das Inland sehr wohl in der Lage ist, seinen Bedarf an Schwellen selbst zu decken. Sehr wünschenswert wäre es bei dem großen Vorrat des deutschen Waldes an Buchen, auch das Buchennutzholz in ausgedehnterem Maße für Schwellen mehr zu verwenden und für dieses eine größere Absatzmöglichkeit zu schaffen, zumal die nach dem vervollkommneten Verfahren der Rütgers-Werke imprägnierten Schwellen eine zwanzigjährige oder noch längere Liegedauer besitzen.

— **Bienenlehrkursus an der Königlichen Gärtnerlehranstalt zu Dahlem bei Berlin.** In der Zeit vom 6. bis 10. Juni (Pfingstwoche) veranstaltet die Landwirtschaftskammer unter Leitung des Herrn Königlichen Försters Bohm-Finkenkrug den dritten Lehrkursus für fortgeschrittene Imker und unter Mitwirkung der Herren Regierungsrat Dr. Maaßen (Bienenkrankheiten), Direktor Dr. Vater (Honig) und Lehrer W. Strauch. — Vom 18. bis einschl. 23. Mai findet außerdem, ebenfalls unter Leitung des Herrn Bohm, ein Bienenzuchtlehrkursus mit beschränkter Teilnehmerzahl für fortgeschrittene Imker und Anfänger auf dem Bienenstande des Kursusleiters in Finkenkrug (Osthavelland) statt.

— **Abschaffung der Kriegshunde.** Bei den Jäger- und Schützen-Bataillonen werden seit Anfang der 80er Jahre Hunde gehalten und in der Hauptsache für den Wacht- und Meldedienst verwendet. Nachdem in den letzten Jahren dieselben bei einzelnen Bataillonen wieder abgeschafft worden sind, hat dieses nunmehr auch bei den sämtlichen übrigen Bataillonen zu geschehen. Die für das Halten und Abrichten der Kriegshunde bisher im Militäretat ausgeworfene Summe von 1500 ℳ jährlich kommt vom Rechnungsjahr 1911 ab in Fortfall. Die Hunde und die zu ihrer Haltung beschafften Geräte sind baldmöglichst an geeignet erscheinende Vereine usw. zu veräußern, die verfügbar werdenden Hundezwinger anderweitig zu verwenden oder zu entfernen. Weniger in dem Umstand, daß die Hunde die in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt haben, sondern daß sie infolge der mehr und mehr zur Einführung gelangten modernen technischen Nachrichtenmittel entbehrlich geworden sind, dürfte der Grund zur Abschaffung zu suchen sein.

— **Preußischer Beamtenverein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.** Lebens-, Kapital- (Aussteuer- und Militärdienst-), Leibrenten- und Sterbegeld-Versicherungs-Anstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- usw. Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Redakteure, Ingenieure und geprüfte Baumeister, sowie für Privatbeamte in gesicherten Stellungen. Keine bezahlten Agenten und infolgedessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende Januar 1911: 91538 Versicherungsscheine über 381089010 ℳ Kapital und 1359887 ℳ 80 ₰ jährliche Rente. Reiner Zugang im Monat Januar 1911: 495 Versicherungsscheine über 3659510 ℳ Kapital und 11950 ℳ jährliche Rente. Vermögensbestand: 139257000 ℳ.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Allar, Förster o. R. zu Hofgeismar, Oberförsterei Hofgeismar, ist die Försterstelle Gotthards, Oberförsterei Thiergarten, Regbz. Cassel, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Amelong, Forstaufseher in der Oberförsterei Ramuck, ist nach der Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Allenstein, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Bartels, Forstaufseher zu Thale a. H., Oberförsterei Thale, ist nach Heteborn, Oberförsterei Heteborn, Regbz. Magdeburg, versetzt.

Berendes, Vizefeldwebel im Jägerbataillon Nr. 10, ist mit der kommissarischen Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle Grenderich, Oberförsterei Zell, Regbz. Coblenz, vom 1. April d. Js. ab beauftragt.

Boeck, Forstaufseher in der Oberförsterei Hartigswalde, ist nach der Oberförsterei Purden, Regbz. Allenstein, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Böttcher, Hegemeister zu Fahlenberg, Oberförsterei Grünau-Dahme, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Falke, Förster o. R. zu Hemeln, Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim, ist eine Försterstelle ohne Revier zu Nienhagen, Oberförsterei Celle, Regbz. Lüneburg, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Hosted by Google

Haase, Forstaufseher, ist nach Rathenow, Oberförsterei Grünaue, Regbz. Potsdam, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Hermersdörfer, Forstaufseher zu Radosk, Oberförsterei Ruda, ist nach Neue Waltmühle, Oberförsterei Marienwerder, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Hirschmann, Forstaufseher zu Aulhausen, Oberförsterei Rüdesheim, ist nach der Oberförsterei Chausseehaus, Regbz. Wiesbaden, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Kastelsky, Forstaufseher zu Jellowa, Oberförsterei Jellowa, ist als Schreibgehilfe nach Kupp, Oberförsterei Kupp, Regbz. Oppeln, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Krause, Forstaufseher in der Oberförsterei Grunstieß, ist nach der Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Allenstein, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Menzendorf, Forstaufseher in der Oberförsterei Taberbrück, ist nach der Oberförsterei Jablonken, Regbz. Allenstein, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Mohr, Hilfsjäger zu Zachan, Oberförsterei Jakobshagen, ist nach Pribbernow, Oberförsterei Hohenbruck, Regbz. Stettin, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Mühlenbein, Förster o. R. zu Strelno, Oberförsterei Mirau, ist nach der Oberförsterei Jagdschutz, Regbz. Bromberg, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Neubacher, Förster zu Marienbruch, Oberförsterei Tawellningken, ist auf die Försterstelle Bundeln, Oberförsterei Norkaiten, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Pahl, Forstaufseher zu Rathenow, Oberförsterei Grünaue, Regbz. Potsdam, hat auf die Erfüllung seiner Forstversorgungsansprüche verzichtet und scheidet am 1. April d Js. aus dem Staatsdienste aus.

Reimer, Torfmeister zu Paleiten, Oberförsterei Dingken, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Dittballen, Oberförsterei Schnecken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Scheschonk, Förster o. R. zu Gr.-Kirsteinsdorf, Oberförsterei Jablonken, ist als Förster m. R. nach Zasdrosk, Oberförsterei Ramuck, Regbz. Allenstein, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Schlesereit, Förster o. R. zu Ortelsburg, Oberförsterei Grüneberge, Regbz. Allenstein, ist nach Gommern, Oberförsterei Grünewalde, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schmidt, Forstaufseher, bisher in der Oberförsterei Purden, Regbz. Allenstein, ist als Stadtförster a. Pr. in Passenheim aus dem Staatsdienst vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr beurlaubt.

Scholz, Förster zu Rosochen, Oberförsterei Wilhelmsberg, ist nach Goral, Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Schwartz, Forstaufseher zu Mönkebude, Oberförsterei Jaedkemuhl, ist nach Riether-Stiege, Oberförsterei Rieth, Regbz. Stettin, versetzt.

Steinemann, Hilfsjäger zu Magdeburgerforth, Oberförsterei Magdeburgerforth, ist nach Derenburg, Oberförsterei Dingelstedt, Regbz. Magdeburg, versetzt.

Tornow, Förster zu Beckendorf, Oberförsterei Dingelstedt, Regbz Magdeburg, ist zum Revierförster im neu gegründeten Revierförsterbezirk Beckendorf vom 1. April d. Js. ab ernannt.

Utech, Forstaufseher, ist nach Rückkehr von der Oberförsterei Borntuchen in die Oberförsterei Altkrakow nach der Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Walter, Hegemeister zu Regelsdorf, Oberförsterei Himmelpfort, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

*

Die Versetzung des Försters **Leschinski** zu Ulonsk, Oberförsterei Corpellen, nach Zasdrosz, Oberforsterei Ramuck, Regbz. Allenstein, zum 1. April d. Js. ist aufgehoben.

Die Versetzung des Forstaufsehers **Rose** aus der Oberförsterei Friedrichsfelde in die Oberförsterei Jablonken, Regbz. Allenstein, zum 1. April d. Js. ist aufgehoben.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

Dieckelmann, Revierjäger zu Bornkrug, Oberförsterei Malchow, ist bis auf weiteres der Oberförsterei Gustrow zur Beschäftigung im Schreibdienst zugewiesen

Dörwaldt, Revierjäger zu Kaliß, Oberförsterei Kaliß, ist als Reviergehilfe für den Heidhofer Forst, Oberförsterei Kaliß, berufen.

Hoppe, Revierjäger zu Heidhof, Oberförsterei Kaliß, ist bis auf weiteres mit der Verwaltung der Stationsjägerstelle zu Gr.-Wockern, Oberförsterei Güstrow, beauftragt.

Großherzogtum Oldenburg.

Staats-Forstverwaltung.

Groskop, Forstassessor zu Streek, ist zum Oberförster o. R. ernannt und nach Oldenburg versetzt.

Hayssen, Forstassessor zu Upjever, ist nach Wahlsdorferholz versetzt.

Maas, Forstassessor zu Neuenburg, ist mit der Verwaltung der Oberförsterei Delmenhorst beauftragt.

Elsaß-Lothringen.

Staats-Forstverwaltung.

Dietrich, Forsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Niederlauterbach, Oberförsterei Weißenburg, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Hellmold, Förster zu Forsthaus Windeck, Oberförsterei Schirmeck, ist nach Forsthaus Mathiskopf, Oberförsterei Schirmeck, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Reeb, Förster zu Forsthaus Weihermatt, Oberförsterei Wasselnheim, ist nach Forsthaus Plumb, Oberforsterei Zabern, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Reiß, Förster zu Forsthaus Walk, Oberförsterei Zabern, ist nach Forsthaus Weihermatt, Oberforsterei Wasselnheim, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Ruhlmann, Förster zu Forsthaus Haberacker, Oberförsterei Zabern, ist nach Forsthaus Weißenberg, Oberforsterei Haslach, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Schuster, Hegemeister zu Forsthaus Weißenberg, Oberforsterei Haslach, ist nach Forsthaus Sufflenheim, Oberförsterei Hagenau-Ost, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Weilepp, Förster zu Forsthaus Schweinrich, Oberförsterei Lützelstein-Nord, ist nach Forsthaus Walk, Oberförsterei Zabern, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Hantz, Gemeindeförster zu Beinheim, Oberförsterei Selz, ist die Gemeindeforsterstelle des Schutzbezirks Floretthal, Oberförsterei Barr, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Petitcolin, Gemeindehegemeister zu St. Blaise, Oberförsterei Rothau, ist die Gemeindehegemeisterstelle Sperl, Oberförsterei Lützelhausen, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 26. Anfrage: Ich bin seit dem 15. Oktober 1910 hierselbst als Förster angestellt. — Die Anstellung ist mündlich mit einvierteljährlicher Kündigung erfolgt. Welche Kündigungsfrist ist für meinen Brotherrn sowie für mich gesetzlich bindend, wenn, wie es hier der Fall ist, 1. monatlich Gehalt, 2. vierteljährlich Schußgeld und 3. jährlich Anweisegeld gezahlt wird? Kr., Förster.

Antwort: Die mündliche Vereinbarung einer für beide Parteien bestehenden vierteljährlichen Kündigung des Dienstverhältnisses ist rechtsverbindlich. Solchenfalls ist die Kündigung nur von Vierteljahr zu Vierteljahr (Quartalsersten) zulässig und kommt gar nichts darauf an, wie das Gehalt, das Schußgeld und die Anweisegelder an Sie vergütet werden sollen. Da die Anweisegelder jährlich bezahlt werden, so haben Sie Anspruch auf einen verhältnismäßigen Betrag, wenn Sie vor Ablauf des Jahres aus Ihrem Dienste ausscheiden.

Nr. 27. Anfrage: Es sollen im hiesigen Forstrevier die Stubben mit Sprengschrauben und Sprengstoffpatronen gesprengt werden. Sind die Holzhauer, welche dabei beschäftigt werden sollen, gegen die etwa dabei erlittenen Unfälle in der Forstlichen Berufsgenossenschaft oder aber auch in der Alters- und Invalidenversicherung versichert — oder müssen sie in einer Privatversicherungsbank versichert werden? R., Privatförster in B. (Posen).

Hosted by Google

Antwort: Die Holzhauer sind sowohl bei der Posenschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft als auch bei der Landesversicherungsanstalt Posen versichert. Jedoch wird Invalidenrente neben der Unfallrente dann nicht gewährt, wenn die Invalidität von einem Betriebsunfall herrührt. Einer Privatversicherung bedarf es nicht. Hg.

Nr. 28. Anfrage: Ist man berechtigt, Wilderern, die unerkannt entkamen, Jagdhunde, die ein krankgeschossenes Stück Wild hetzten, zu erschießen, um evtl. die Hunde als Beweismittel und zur Feststellung der Täter benutzen zu können (Einfangen der Hunde war nicht möglich)? M.

Antwort: Der von den Wilderern bei Ausübung der verbotenen Jagd benutzte, nicht einfangbare Jagdhund darf vom Jagdberechtigten oder seinem Beauftragten erschossen werden. Denn die letzteren sind befugt, die zur Verübung des Jagdvergehens gebrauchten Gegenstände zum Zwecke des Beweises an sich zu nehmen, was bei einem Hunde in der Regel nur durch Erschießen geschehen kann. Das Erlegen des Hundes rechtfertigt sich außerdem auch noch aus dem Grunde, weil dieser ein angeschossenes Wild hetzte.

Herrn Kgl. Förster **M. P.** in **S.**, **K.** in **J.** und **J.** in **S.** Wir beantworten grundsätzlich nur Fragen, bei denen für jede einzelne die Portogebühr von **20 Pfennig** beigefügt ist; außerdem hat sich jeder Fragesteller über sein Abonnement für das laufende Quartal auszuweisen. Senden Sie den fehlenden Betrag ein, dann erhalten Sie Nachricht.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister,** und nur wo Bezirksgruppen (Regierungsbezirke Aachen und Stralsund) noch nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg), zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Bericht und Auszug aus der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gesamtvorstandes des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten

am 14. Februar 1911 in Berlin.

Die Sitzung wird durch den Vereinsvorsitzenden um 9½ Uhr vormittags, nach Begrüßung der weiter unten genannten Kollegen, mit einem allseitig begeistert aufgenommenen Horrido auf Seine Majestät unsern allergnädigsten Jagdherrn und Schirmherrn des deutschen Waldes und des edlen Weidwerks eröffnet.

Erschienen waren:

1. Hegemeister Roggenbuck,
2. Hegemeister Krause,
3. Revierförster Klockow,
4. Förster Velte,
5. Förster Hennig,
6. Hegemeister Liepe,
7. Förster Joost,
8. Förster Sieg,
9. Hegemeister Schreiber,
10. Förster Simon,
11. Förster Seefeldt,
12. Hegemeister Vielmann,
13. Hegemeister Wegener,
14. Revierförster Janetzky,
15. Förster Sacher,
16. Förster Gieß,
17. Förster Klinkert,
18. Hegemeister Schulze,
19. Förster Ißbrücker,
20. Förster Hansen,
21. Revierförster Strüver,
22. Hegemeister Bernstorff,
23. Förster Riebe,
24. Förster Auel,
25. Hegemeister Fischer,
26. Hegemeister Münscher,
27. Förster Kaufmann,
28. Revierförster Meister,
29. Förster Rosemann,
30. Revierförster Lange,

sowie noch etwa zehn andere Vereinsmitglieder als Gäste.

Von der Firma J. Neumann-Neudamm ist Herr Grundmann als Vertreter anwesend.

Zunächst wird der am Schluß abgedruckte Geschäftsbericht für 1910 zum Vortrag gebracht, das Kassenrevisionsprotokoll verlesen und danach beschlossen, bei der Delegiertenversammlung zu beantragen, daß

a) die Entlastung des Vorstandes für 1910 ausgesprochen,
b) die Genehmigung für den zum erstenmal aufgestellten Haushaltungsplan (für 1911)

erteilt werden möge.

Sodann soll der Delegiertenversammlung vorgeschlagen werden,

1. unserer hinsichtlich der Förster-Besoldungs- und Dienstlandsfrage in der vorjährigen Delegiertenversammlung mit Einstimmigkeit gefaßten Resolution auf die bezüglichen Anträge fast aller Bezirksgruppen folgenden Wortlaut zu geben:

Hosted by Google

Da bei der letzten Besoldungsregelung das Bargehalt der Königlichen Förster infolge der Nebenbezüge, wie anerkannt ist, verhältnismäßig niedrig bemessen wurde, was namentlich auch bei dem Ruhegehalt sowie bei der Witwen- und Waisenversorgung zum Ausdruck kommt, bitten wir die Zentralbehörde, unsere gesamten Einkommensverhältnisse bei nächster Gelegenheit, unter organischer Regelung der erwähnten Nebenbezüge, angemessen und wohlwollend festzusetzen;

2. die Wahl eines Mitgliedes zum Gesamtvorstand an Stelle des erkrankten Kollegen Revierförster Umbach für den Bezirk Trier vorzunehmen;
3. dem § 8 der Satzungen des Vereins anzufügen: „daß von den Geldern, welche auf Grund der abzuschließenden Wirtschaftsverträge bei der Kasse des Vereins eingehen
   a) 50 % dem Beihilfenfonds,
   b) 50 % der Krankenkostenbeihilfekasse zufließen";
4. in eine Besprechung der Jagdfrage auf Grund der aus verschiedenen Bezirken dazu eingegangenen Anträge;
5. ob die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit einer Vereinigung der Bezirksgruppen Cassel-Ost und -West vorliegt;
6. der vorliegenden Geschäftsordnungen;
7. der Dienstlandeinzäunung

einzutreten.

Als Material wurden den betreffenden Arbeitsausschüssen überwiesen die Anträge, welche sich auf

a) Fortgewährung von Diäten und Tagegeldern bei Erkrankungen und militärischen Übungen,
b) Erhöhung der Zulage für die Oberförstereisekretäre,
c) Anrechnung eines Teiles der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter,
d) Erlangung von Rechtsschutz durch den Verein,
e) eine erweiterte Anforderung an die Schulbildung für die Bewerber um die unteren Stellen des Forstdienstes,
f) Bestrafung von Wilddiebstahl

beziehen.

Sämtliche übrigen Anträge, von denen zwei als erfüllt zu betrachten sind, wofür unserer hohen Behörde hiermit geziemender Dank ausgesprochen wird, werden gemäß Beschluß des Gesamtvorstandes

1. als zurzeit nicht angängig, und
2. weil ein Teil dieser Anträge jetzt von den Bezirksinstanzen selbst zu erledigen ist,

nicht auf die Tagesordnung der diesjährigen Delegiertenversammlung gelangen. Die voraussichtliche Tagesordnung dieser Versammlung ist vorstehend unter den Punkten 1 bis 7 vorläufig festgelegt, sie wird endgültig rechtzeitig bekannt gegeben. Die Delegiertenversammlung soll am 10. Juni d. Js. in Berlin, Bötzowbrauerei, stattfinden.

Nunmehr erstatten eingehende Berichte die Kollegen:

1. Förster Rosemann (Bezirk Liegnitz) über die einzuführenden Vereinsgeschäftsordnungen, wobei er ausdrücklich bemerkt, daß die Anweisungen, welche sich auf die Ämter im engeren Vorstande beziehen, noch der Feststellung des Wortlautes seitens der Amtsinhaber selbst bedürfen.

2. Förster Sacher (Bezirk Breslau) über die günstige Entwickelung der im verflossenen Jahre ins Leben gerufenen Krankenkostenbeihilfekasse, welche bisherige Entwickelung erhoffen läßt, daß ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz der angemeldeten Krankenkosten wird erstattet werden können. Es ergeht daher die dringende Bitte um weiteren recht zahlreichen Beitritt zu dieser neuen Vereins-Wohlfahrtseinrichtung.

3. Förster Kaufmann (Bezirk Cassel-West) und Revierförster Klockow (Bezirk Frankfurt a. O.) über die abgeschlossenen und noch abzuschließenden Wirtschaftsverträge, wobei hervorgehoben wurde, daß es Pflicht eines jeden Vereinsmitgliedes sein müsse, den Vertragsfirmen, welche demnächst bekanntgegeben werden, seine Aufträge, besonders im Interesse unserer Wohlfahrtseinrichtungen, nunmehr auch zuzuwenden. Anregungen zum Abschluß weiterer Verträge sollen stets eingehender Prüfung unterzogen werden.

Hierauf wird eine vom Arbeitsausschuß V vorgelegte Bittschrift — die §§ 117 und 242 des St. G. B. nicht zu mildern— im Wortlaut festgesetzt und deren Einreichung an die Zentralbehörde beschlossen.

Dringende Zuschriften von im Ruhestand lebenden Vereinsangehörigen und von Witwen solcher, in Sachen der Unzulänglichkeit und daher nötigen Erhöhung ihrer Pensionsbezüge, werden gleichfalls zur Kenntnis gebracht und soll den gegebenen Anregungen nach bester Möglichkeit entsprochen werden, um eine recht baldige Verbesserung der Notlage herbeiführen zu helfen.

Schließlich wird noch beschlossen, zur Vervollständigung der Vereinsorganisation, für jede Oberförsterei einen Vertrauensmann zu ernennen. Das Nähere hierüber wird den Bezirksgruppen später bekanntgegeben werden.

Geschäftsbericht: Am 31. Dezember 1909 hatte der Verein 5200 Mitglieder. Im Laufe des neunten Vereinsjahres sind dem Verein 293 Kollegen beigetreten, wohingegen durch Tod, Ausscheiden aus dem Staatsdienste, Austritt und Ausschluß 184 Kollegen ausgeschieden sind, so daß die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1910 = 5309 betrug. Diese verteilt sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Aachen	31	Liegnitz	71
Allenstein	255	Lüneburg	116
Arnsberg	64	Magdeburg	151
Bromberg	147	Marienwerder	353
Breslau	173	Merseburg	146
Cassel-Ost	212	Minden	49
Cassel-West	257	Münster	12
Coblenz	125	Oppeln	193
Cöln	48	Osnabrück m. Aurich	43
Danzig	193	Posen	179
Düsseldorf	66	Potsdam	357
Erfurt	111	Schleswig	87
Frankfurt	292	Stade	42
Gumbinnen	214	Stettin	170
Hannover	133	Stralsund	49
Hildesheim	277	Trier	197
Königsberg	221	Wiesbaden	141
Köslin	116		5291

Hosted by Google

Ferner befinden sich Mitglieder in:

Braunschweig	3	
Mecklenburg	4	
Oldenburg	1	
Els.-Lothringen	3	
Kgr. Sachsen	2	
Ausland	4	
Unbekannt verzogen	1	18
in Summa		5309

Im laufenden Jahre haben sich bis jetzt 187 Kollegen dem Verein angeschlossen, so daß derselbe gegenwärtig 5496 Mitglieder zählt.

Zu den im vergangenen Jahre bestehenden 32 Bezirks- und 152 Ortsgruppen sind hinzugetreten 3 Ortsgruppen, wodurch jetzt außer den bisherigen 32 Bezirksgruppen 155 Ortsgruppen im Verein bestehen. Leider ist die im verflossenen Jahre ausgesprochene Erwartung, daß die Vereinsmitglieder in den Bezirken Aachen und Stralsund sich in Bezirksgruppen zusammenschließen möchten, nicht in Erfüllung gegangen, daher ergeht an diese Kollegen noch einmal das dringende Ersuchen, doch der satzungsgemäßen Pflicht nunmehr nachzukommen zu wollen, da dem keinerlei ernstliche Hinderungsgründe entgegenstehen können. Über die gelegentlich als erschwerend angeführten, besonders ungünstigen Verkehrsverhältnisse wird bei allseitig gutem Willen ja auch wohl dort — im Hinblick auf die bereits im Vorjahre näher dargelegte und begründete Vereins-Notwendigkeit — hinwegzukommen sein.

Um zu ersehen, wie und nach Verlauf welchen Zeitraumes der Zusammenschluß der Mitglieder des Vereins erfolgt ist, wird nachrichtlich vermerkt, daß am Schlusse des Jahres vereinigt waren:

		in Ortsgruppen	in Bezirksgruppen
1903	von 2320 Mitgl.	1004	46 —
1904	„ 3095 „	1336	52 5
1905	„ 3838 „	2109	79 6
1906	„ 4332 „	2672	96 11
1907	„ 4622 „	2990	111 24
1908	„ 4985 „	*3500	137 31
1909	„ 5200 „	*5000	152 32
1910	„ 5309 „	5229	156 32

Die Delegierten-Versammlung hat am 14. Juni 1910 in Berlin stattgefunden.

Der Rechnungsabschluß für das verflossene Jahr stellt sich wie folgt:

9. Rechnungsjahr 1910.

	Geldbetrag einzeln ℳ	₰	in Sa. ℳ	₰
A. Einnahme:				
Vortrag aus dem Vorjahre	14349	89		
Mitgliederbeiträge aus 1909	103	50		
Mitgliederbeiträge für 1910	34173	15		
Zinsen	713	60		
Rückeinnahmen aus dem Darlehnsfonds	86	14		
Einnahmen für den Beihilfenfonds	418	72		
Sonstige Einnahmen	22	79	49867	79
B. Ausgabe:				
Abonnement für die „Vereins-Zeitung"	21397	70		
Beihilfen	4735	00		
Verwaltungs- und Portokosten	1615	08		
Drucksachen	1533	55		
Reisekosten	3552	45		
Sonstiges (Literatur 2c.)	519	13	33352	91
Vortrag für das nächste Jahr			16514	88
Sa. wie oben			49867	79

*) Diese Zahlen sind ungefähr eingesetzt.

Bilanz.

	Geldbetrag einzeln ℳ	₰	einzeln ℳ	₰	in Sa. ℳ	₰
A. Aktiva:						
a) Guthaben in 4% Preußischen Staatspapieren			10 000	00		
b) Guthaben bei der Ostbank für Handel und Gewerbe			6514	88		
c) Rückständige u. ausstehende Darlehen			380	00		
d) Rückständige Mitgliederbeiträge			36	00	16930	88
B. Passiva:						
e) Reservefonds	3966	86				
Zugang:						
1. Überschüsse aus den Vorjahren	2986	73				
2. Rückeinnahmen aus dem Darlehnsfonds	86	14				
3. 10% der Reineinnahme	650	00	7689	73		
f) Beihilfenfonds	7310	16				
Zugang:						
1. Nach § 6 des Verlags-Vertrages	418	72				
2. 90% der Reineinnahme	5831	27				
Sa.	13560	15				
ab im Jahre 1910 gewährte Beihilfen	4735	00	8825	15		
g) Rückständige u. ausstehende Darlehen			380	00		
h) Rückständige Mitgliederbeiträge			36	00	16930	88

Räumde, den 9. Februar 1911.

Velte, Schatzmeister.

Hosted by Google

Haushaltungsplan für das Geschäftsjahr 1911.

	M	Pf	M	Pf
A. Einnahme:				
Titel I. Mitgliederbeiträge	34 000	—		
„ II. Zinsen aus vorhandenen Kapitalien . .	700	—		
„ III. Von der Firma J. Neumann-Neudamm gemäß § 6 des Verlags-Vertrages . . .	400	—		
„ IV. Rückeinnahmen aus dem Darlehnsfonds . .	50	—		
„ V. Sonstiges . .	10	—	35160	—

	M	Pf	M	Pf
B. Ausgabe:				
Tit. I. Abonnementskosten für das Vereinsblatt	21400	—		
„ II. Verwaltungs- und Portokosten . . .	1800	—		
„ III. Drucksachen . . .	1000	—		
„ IV. Reisekosten . . .	3500	—		
„ V. Sonstiges . . .	300	—		
„ VI. Beihilfen (der Durchschnitt aus den letzten drei Jahren)	5500	—	33500	—
Voraussichtlicher Überschuß, nötigenfalls zum Vereinssekretärgehalt verfügbar			1660	—
Sa. wie oben			35160	—

*

Verhandelt Landsberg, den 9. Februar 1911.

Die Rechnungsprüfungskommission des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten trat heute gemäß § 15 der Satzungen des Vereins zur Prüfung der Vereinsrechnung, der Bilanz und der Kassenbücher für das Jahr 1910 zusammen. Erschienen waren: 1. Königl. Revierförster Lange, 2. Königl. Hegemeister Ulbrich, 3. Königl. Hegemeister Lucas, ferner 4. Königl. Förster Velte als Schatzmeister des Vereins. Auf Vorschlag übernahm Königl. Revierförster Lange den Vorsitz in der Kommission. Darauf wurden seitens des Schatzmeisters die Einnahme- und Ausgabebücher nebst sämtlichen Belegen vorgelegt.

Nach eingehender Prüfung der Belege und des Kassenjournals wurden sämtliche Einnahmen und Ausgaben in Übereinstimmung mit den Eintragungen vorgefunden.

Der Jahresabschluß weist einen Bestand von 16 514,88 M nach. Davon sind 10 000 M in 4% Preußischen Konsols angelegt und den Rest bildet ein Guthaben bei der Ostbank für Handel und Gewerbe. Der Nachweis über das tatsächliche Vorhandensein obigen Betrages wurde vom Schatzmeister durch Vorlage von Dokumenten erbracht.

Gegen die vorhandenen Belege und die Kassenführung hat sich nichts zu erinnern gefunden.

Hiernach stellen wir anheim, die Entlastung bei der nächsten Delegiertenversammlung zu beantragen.

v. g. u.

Lange. Ulbrich. Lucas. Velte.

*

Wie aus dem Kassenabschluß zu ersehen ist, sind 4735 M an Beihilfen gewährt. Davon wurden:

1	mal	30 =	30,00	M
1	„	40 =	40,00	„
18	„	50 =	900,00	„
1	„	60 =	60,00	„
8	„	75 =	600,00	„
19	„	100 =	1900,00	„
1	„	125 =	125,00	„
1	„	130 =	130,00	„
5	„	150 =	750,00	„
1	„	200 =	200,00	„
56			4735,00	M

bewilligt.

Mit Bezugnahme auf die vorjährigen Ausführungen zu diesem Punkte wird noch ergänzend hinzugefügt, daß der engere Vorstand es sich hat angelegen sein lassen, stets ganz genaue Unterlagen für Bewilligung von Beihilfen zu beschaffen, damit die beschränkten Mittel, welche dem Verein für diese Zwecke zur Verfügung stehen, auch wirklich dahin fließen, wo sie ganz besonders nötig gebraucht werden.

Außer der im verflossenen Jahre hingegebenen Summe von 4735 M sind gewährt worden im Jahre 1909 = 6455 M, 1908 = 7680 M, 1907 = 4045 M, 1906 = 4630 M, 1905 = 3130 M, 1904 = 2155 M, 1903 = 2320 M, und 1902 = 1875 M; in Summa = 37025 M. Diese wiederum verteilt sich auf die Bezirke wie folgt: Aachen 275, Allenstein 950, Arnsberg 280, Breslau 825, Bromberg 1262,50, Cöln nichts, Danzig 1790, Düsseldorf 75, Erfurt 635, Frankfurt 1850, Gumbinnen 845, Hannover 500, Hildesheim 3650, Cassel-Ost 1620, Cassel-West 1750, Königsberg 1185, Coblenz 825, Köslin 940, Liegnitz 700, Lüneburg 760, Magdeburg 400, Marienwerder 3477,50, Merseburg 2225, Minden 375, Oppeln 550, Osnabrück 580, Posen 800, Potsdam 2905, Schleswig 850, Stade 532,50, Stettin 1597,50, Stralsund 100, Trier 1290 und Wiesbaden 625 M.

Es hat sich also im Verein allerorten reichliche Gelegenheit geboten, Not zu lindern, wenn auch die Mittel zu dieser Linderung freilich nicht schematisch und mechanisch genau etwa nach Mitgliederzahl auf die Bezirke entfallen können, da eben naturgemäß die Not auch innerhalb unseres Standes ihre eigenen Bahnen wandelt. —

Auf das erfreuliche Anwachsen des Reservefonds, der jetzt 7689,73 M beträgt, kann mit Befriedigung hingewiesen werden.

Wir überreichen diesen Bericht mit der Bitte an alle Mitglieder, auch fernerhin die Bestrebungen zum Wohle unseres Standes im Gesamtinteresse unterstützen zu wollen.

Mit Weidmannsheil!

Der Vorstand des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Krause. Klockow. Velte.

Hennig. Liepe.

Hosted by Google

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Danzig. Vertreterversammlung Sonntag, den 2. April d. Js., von vormittags 11 Uhr ab, im „Luftdichten" in der Hundegasse in Danzig. Tagesordnung: 1. Jahresbericht; 2. Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Schatzmeisters; 3. Besprechung der Tagesordnung der nächsten Delegierten-Versammlung: 4. Wahl eines Vertreters zu derselben; 5. Neuwahl des Vorstandes der Bezirksgruppe; 6. Verschiedenes. Gleichzeitig wird bekanntgemacht, daß der Schatzmeister der Bezirksgruppe, Herr Kollege v. Wysiecki, die Geschäfte wieder übernommen hat. Simon.

Marienwerder. In bezug auf die Ausfüllung der Fragebogen zum Dienststellen-Adreßbuch mache die Kollegen noch besonders aufmerksam, daß es sehr wesentlich darauf ankommt, auch über die Güte bzw. Ertragsfähigkeit des Ackers und der Wiesen etwas zu vermerken, auch mit einem Gesamturteil über die Stelle nicht zurückzuhalten. Jeder Interessent muß sich auf Grund des ausgefüllten Fragebogens ein zutreffendes Bild von der Stelle machen können. Ich bitte mithin die Herren Kollegen, dies wohl zu beachten, auch die Rücksendung der Bogen möglichst beschleunigen zu wollen. Seefeldt, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Altenkirchen (Regbz. Coblenz). Sonnabend, den 1. April d. Js., von nachmittags 2½ Uhr an, Ortsgruppenversammlung zu Altenkirchen, im Bahnhotel (Erdnüß). Tagesordnung: 1. Verteilung der bestellten Exemplare des Förster-Jahrbuches für 1911 (da das Förster-Jahrbuch bei gemeinsamem Bezuge für Vereinsmitglieder statt 2,30 ℳ nur 2 ℳ kostet, so bitte ich diejenigen Herren Kollegen, die das Buch (II. Band) haben wollen, dasselbe sofort per Karte bei Herrn Förster Thisson zu bestellen). Nach dem 22. d. Mts. einlaufende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden. 2. Vortrag: Die Vögel des Waldes (Kollege Gräff); 3. Mitteilungen aus dem Walde; 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Darslub (Regbz. Danzig). Versammlung der Mitglieder am Sonnabend, dem 25. März, 5½ Uhr nachmittags, im Gasthaus Hildebrandt zu Mechau. Tagesordnung: 1. Mitteilungen über die Sitzung des Gesamtvorstandes in Berlin. 2. Besprechung der auf der Bezirksgruppensitzung zu erledigenden Punkte. 3. Wahl eines Delegierten usw. 4. Gemeinsamer Bezug des Förster-Jahrbuches 1911. 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Frankfurt a. O. Da die nächste Versammlung erst nach der Kulturzeit stattfinden kann, so wird gebeten, Bestellungen auf das Preußische Förster-Jahrbuch 1911 bis spätestens 22. März d. Js. an Förster Schramm in Kaisermühl bei Müllrose zu richten. Der Vorstand.

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Sonnabend, den 25. März, nachmittags 6 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1910; 2. Besprechung über das diesjährige Scheibenschießen; 3. Verschiedenes. Die Mitglieder werden gebeten, vollzählig zu erscheinen. Der Vorstand.

Hann.-Münden (Regbz. Hannover). Sonnabend, den 1. April d. Js., nachmittags 1 Uhr, Versammlung im Hotel zur Krone zu Hann.-Münden. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Der Vorsitzende.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Am Sonnabend, dem 1. April d. Js., Versammlung im Hotel Hohenzollern. 1. Bericht über die letzte Bezirksgruppenversammlung; 2. Exkursion; 3. Vereinslokal; 4. Zahlung der Beiträge; 5. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Herzberg a. H. (Regbz. Hildesheim). Versammlung am Sonnabend, dem 25. März, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal. Anschließend Abschiedsfeier für den in den Ruhestand tretenden Kollegen Revierförster Meseke, zu der die Nachbargruppen und sonstige nähere Bekannte hiermit eingeladen sind. Der Vorstand.

Insterburg (Regbz. Gumbinnen). Mitgliederversammlung am Sonnabend, dem 25. März d. Js., nachmittags 1½ Uhr, im „Deutschen Haus" zu Insterburg. Tagesordnung: 1. Mitteilung über die im Februar in Berlin stattgefundene Vorstandssitzung; 2. Anträge zur nächsten Bezirksgruppenversammlung in Tilsit; 3. Durchsicht der aufgestellten Dienststellennachweise; 4. Prüfung der Jahresrechnung: 5. Verschiedenes. Zum Schluß gemütliches Beisammensein, wozu die geehrten Damen noch ganz besonders aufgefordert werden. Der Vorstand.

Kupp (Regbz. Oppeln). Sonnabend, den 1. April, findet eine Mitgliederversammlung im Vereinslokal statt. Beginn nachmittags 3 Uhr. Tagesordnung: Bericht über die Bezirksgruppenversammlung in Oppeln; Verschiedenes. Hentel.

Labiau (Regbz. Königsberg). Die diesjährige Frühjahrsversammlung der Ortsgruppe findet am Sonnabend, dem 25. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal zu Laukischken statt. Fuhrwerk zum Zuge um 2,48 Uhr nachmittags ist nach Bahnhof Schelecken bestellt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, Rechnungsprüfung und Entlastung des Schatzmeisters; 2. Rechnungslegung über die Kosten des Winterfestes; 3. Bericht des Vorsitzenden über die letzte Bezirksgruppenversammlung; 4. Ausbildungszeit und Beschäftigung der Forstanwärter: Revierförster Heisterhagen und Förster Wasgien; 5. Wahl des nächsten Versammlungsortes; 6. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Marburg (Regbz. Cassel). Zu der am Sonntag, dem 26. März, 12 Uhr, in Marburg, im Restaurant Seebode stattfindenden Bezirksgruppenversammlung werden die Mitglieder mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen hiermit besonders eingeladen. Der Vorstand.

Namslau (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 1. April d. Js., nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel zur Krone in Namslau.

Hosted by Google

Tagesordnung: 1. Rechnungslegung über die Kosten der Feier des Geburtstages Sr. Majestät; 2. Bericht des Vorsitzenden über die Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Breslau am 5. März d. Js. in Breslau; 3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Am Sonnabend, dem 1. April, 1 Uhr nachmittags, Versammlung im Hotel „Klostergarten" in Neuenburg. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Besprechung über Erhöhung des Ortsgruppenbeitrages; 3. Besprechung über die Gehaltszusendung von der Forstkasse an die Mitglieder der Ortsgruppe; 4. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung in Konitz; 5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ostfriesland (Regbz. Osnabrück). Am Sonntag, dem 19. März, 3½ Uhr nachmittags, Versammlung im Hotel „Weißes Haus" zu Aurich. Tagesordnung: 1. Legung der Jahresrechnung; 2. Besprechung der Tagesordnung der Bezirks- und Hauptversammlung und der Anträge einzelner Mitglieder; 3. Wahl eines Vertreters zur Bezirksversammlung.

Der Vorstand.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Freitag, den 31. März, 2 Uhr nachmittags, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Bezirksgruppenversammlung; 2. Preußisches Förster-Jahrbuch 1911; 3. Verschiedenes (Scheibenschießen).

Der Vorsitzende.

Schelitz-Proskau (Regbz. Oppeln). Sonnabend, den 25. März — Feiertags —, nachmittags 4 Uhr, Versammlung im „Jägerhof" zu Elgut-Proskau. Tagesordnung: Bericht über die Delegiertenversammlung in Oppeln, Kassenrevision und Vorstandsneuwahl. Recht zahlreicher Besuch wird erwartet. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein, wozu die verehrlichen Familienangehörigen freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

Siegen (Regbz. Arnsberg). Am Sonnabend, dem 1. April d. Js., nachmittags von 2 Uhr ab, findet im Gasthof „Hutsteiner" zu Siegen Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Die Förster-Jahrbücher können in Empfang genommen werden.

J. A.: Spies.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Sonntag, den 26. März d. Js., nachmittags von 1 Uhr an, findet in Simmern bei Vollrath eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Legung und Prüfung der Jahresrechnung pro 1910; 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes sowie Ersatzwahl eines ausgeschiedenen Mitgliedes aus dem Vorstand der Bezirksgruppe; 3. Besprechung der Tagesordnung zur Delegiertenversammlung im Hauptverein in Berlin; 4. Aufnahme neuer Mitglieder: 5. Verschiedenes. Zu zahlreichem Erscheinen ladet ein

Meister.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Allenstein. Anwesend waren am 4. März in Ortelsburg 20 Kollegen, die Stimmenzahl betrug 234. Zum stellvertretenden Vorsitzenden ist Kollege Behnfeld, Mendrienen, gewählt. Den Bericht über die Vorstandssitzung in Berlin gab Kollege Schreiber. Beschlossen wurde: 1. Die Gründung einer Sterbekasse, sei es innerhalb der Bezirksgruppe oder innerhalb des Vereins, soll vorbereitet werden. 2. Bei Anlage von neuen Försterstellen möchten doch auch genügende Mittel zur Anlage von Obstgärten zur Verfügung gestellt werden. 3. Die Bezeichnung „Schreibhilfe" bei den in Bureaus beschäftigten Forstbeamten möchte fortfallen. Falls eine andere Bezeichnung nicht zu finden ist, möge es bei dem Titel Hilfsjäger, Forstaufseher oder Förster bleiben. 4. Die Bemühungen, den Forstaufsehern den Rang der mittleren Beamten und auch einem Wohnungs- oder Mietsgeldzuschuß zu erwirken, sollen fortgesetzt werden. 5. Die Anträge Link mußten zur weiteren Klärung zurückgestellt werden. 6. Den Kollegen wurde ans Herz gelegt, im Sinne der Geschäftsordnungen genau zu arbeiten und so am Ausbau des Vereins fleißig mitzuwirken, damit wirkliche Fortschritte erreicht werden.

Der Vorstand.

Schreiber, Vorsitzender.

Oppeln. Am 5. März, nachmittags 2 Uhr, wurde die ordentliche Mitglieder- und Vertretersitzung nach erfolgter Begrüßung mit einem dreimaligen Horrido auf Se. Majestät unseren Allerhöchsten Jagdherrn eröffnet. Der Vorsitzende gedachte sodann in warmen Worten des Todes unseres zu früh entschlafenen Herrn Oberforstmeisters und des im besten Mannesalter verschiedenen, allbeliebten Kollegen Wiehle. Zum stillen Gedenken der Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen. Es wurde sodann zur Erledigung der Tagesordnung geschritten. Die Anwesenheitsliste ergab 31 Mitglieder mit 165 Stimmen. Punkt 1. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht, nach welchem die Bezirksgruppe am Ende des Jahres 1910 schon 196 Mitglieder zählte. Der Schatzmeister legte hierauf die vorher geprüfte Jahresrechnung. Da kein Einspruch erfolgte, wurde dem Vorstande Entlastung erteilt und dem Schatzmeister der Dank der Versammlung für die gehabte Mühewaltung ausgesprochen. Punkt 2. Die eingegangenen Anträge der Ortsgruppen wurden ohne wesentliche Debatten angenommen: a) Es möchten unsere gesamten Einkommensverhältnisse, unter Regelung der uns angerechneten Bezüge aus der Landwirtschaft, besonders im Hinblick auf unsere niedrige Pension und die Witwen- und Waisenversorgung, wohlwollend anderweitig festgesetzt werden. b) Der Gesamtvorstand des Vereins möchte möglichst dahin wirken, daß bei der diesjährigen Delegiertenversammlung alle unwesentlichen Anträge der Gruppen zurückgestellt werden und nur als Hauptpunkt unsere Gesamteinkommensverhältnisse eingehend beraten werden. c) Mehrere kleinere Anträge fanden bereits ihre Erledigung durch die Vorstandssitzungen. Punkt 3. Eingehender Vortrag des Vorsitzenden über die gestellten Anträge der 32 Gruppen und ihre Erledigung durch den Gesamtvorstand. Die Versammlung gibt ihrer großen Befriedigung Ausdruck, daß der Gesamtvorstand nur wenige, aber wesentliche Anträge auf die Tagesordnung der Delegiertensitzung bringen will. Punkt 4. Es

Hosted by Google

wurden einstimmig gewählt: der bisherige Vorsitzende Förster Klinkert, als Stellvertreter Hegemeister Henckel, zum Schatzmeister Förster Bannowsky, als Stellvertreter Hegemeister Freytag, zum Schriftführer Forstaufseher Sobek, als Stellvertreter Förster Stanjek, zu Beisitzern die Ortsgruppenvorsitzenden Förster Bräuer, Pelz, Rasim, Schmidt und Semper. Die Gewählten nahmen die Wahl dankend an. Punkt 5. Als Delegierter nach Berlin wird einstimmig der Vorsitzende gewählt. Punkt 6. a) Es wird der gemeinschaftliche Bezug von Browningpistolen erwogen: Bestellungen nehmen die Ortsgruppen entgegen. b) Der Vorsitzende empfiehlt dringend den Beitritt zur Lebensversicherung deutscher Forstbeamten, zum Forstwaisenverein und zur Krankenkosten-Beihilfekasse. c) Anläßlich des Todes eines Kollegen trat erstmalig der im Bezirk eingeführte Hinterbliebenenbeistand in Wirksamkeit und hat sich zum Troste der Hinterbliebenen vorzüglich bewährt. Die Kollegen werden gebeten, die Gruppenvorstände fortgesetzt über den gewünschten Beistand auf dem Laufenden zu erhalten. Die Versammlung wurde mit einem Horrido auf unsere hohe Zentralforstbehörde geschlossen.

Klinkert, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes
am 27. Februar 1911.

Die Sitzung fand in Neudamm statt und begann 3½ Uhr nachmittags. Anwesend waren die Herren: Bohl, Königl. Forstmeister, Zicher; Graf von Brühl, Königl. Forstmeister, Neumühl; Brämer, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Rehnitz; Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Jakobi, Königl. Forstmeister, Massin; Koch, Königl. Hegemeister, Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Rantzau, Königl. Forstmeister, Döllensradung; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 20. Februar 1911 13 101,00 ℳ; davon entfallen:

a)	auf den Unterstützungsfonds . . .	1843,72 ℳ
b)	auf den Erziehungsfonds	364,71 "
c)	auf den Darlehnsfonds	4714,98 "
d)	auf den Stipendienfonds	2101,79 "
e)	auf den Fonds für Begräbnisbeihilfen	4075,80 "

Im Anschluß hieran wurde der von der Geschäftsstelle aufgestellte Haushaltsplan für das Jahr 1911 durchberaten und beschlossen, ihn in der vorliegenden Form der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzuschlagen.

An neuen Mitgliedern haben sich seit letzter Sitzung 16 angemeldet, welche durch Beschluß des Vorstandes aufgenommen wurden. Dahingegen mußten eine Anzahl Mitglieder, die unbekannt verzogen und mit der Beitragszahlung aus dem Jahre 1910 im Rückstande sind, sowie solche, die trotz Mahnung den Beitrag nicht bezahlt haben, satzungsgemäß ausgeschlossen werden.

Ferner wurden aus anderen, gegen die Satzung verstoßenden Gründen zwei Mitglieder ausgeschlossen.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 28 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Zwei älteren, nur auf eine kleine Pension angewiesenen Witwen Königl. Förster je 30 ℳ. Einem durch zwei schwere, mit Operation verbundene Krankheitsfälle in seiner Familie in Bedrängnis geratenen Privatförster 100 ℳ. Einem erkrankten, unbemittelten Privatförster als Beihilfe zur Ausführung einer Kur 50 ℳ. Der gänzlich erwerbsunfähigen, nur auf milde Gaben angewiesenen Tochter eines verstorbenen vormalig Königl. Hannov. Försters 50 ℳ. Der in äußerst dürftigen Verhältnissen lebenden alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Königl. preußischen Försters 50 ℳ. Einem unbemittelten Königl. preußischen Forstaufseher als Beihilfe zu den Kosten der Unterbringung seiner kranken Ehefrau in einer Heilanstalt 100 ℳ. Der in ärmlichen Verhältnissen lebenden älteren Witwe eines Königl. preußischen Forstaufsehers 60 ℳ. Der hochbetagten, nur auf eine kleine Pension angewiesenen Witwe eines Privatförsters 30 ℳ. Einem durch große wirtschaftliche Verluste bei zahlreicher Familie in Bedrängnis geratenen Privatförster 100 ℳ. Der hilfsbedürftigen, nur auf eine sehr geringe Pension angewiesenen Witwe eines Gemeindeförsters 50 ℳ.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Einem Königl. preußischen Waldwärter, der durch Krankheitsfälle in seiner großen Familie in Not geraten ist, 40 ℳ. Der mittellosen Witwe eines Königl. preußischen Försters als Beihilfe zur Ausbildung von zwei Söhnen für ihren zukünftigen Beruf 40 ℳ. Der hilfsbedürftigen Witwe eines Königl. preußischen Forstaufsehers, die noch für drei Kinder zu sorgen hat, 60 ℳ. Einem in dürftigen Verhältnissen lebenden Privatförster zur Erziehung von vier Kindern 30 ℳ.

Abgelehnt wurden sechs Gesuche um Bewilligung eines Darlehens; hierbei waren drei Gesuche, deren Berücksichtigung satzungsgemäß ausgeschlossen war. Die anderen drei Gesuche waren nicht beglaubigt, wie solches durch die Geschäftsordnung vorgeschrieben ist. Ferner wurden sechs Unterstützungsgesuche abgelehnt, weil teils die Berücksichtigung satzungsgemäß unzulässig war, teils in den Verhältnissen der Bittsteller eine Notlage nicht erblickt werden konnte.

Ein Gesuch um Darlehen wurde vertagt, da Gesuchsteller sich erst erklären soll, ob er eine Sicherheit leisten kann

Hosted by Google

Aus dem Fonds für Begräbnis-Beihilfen sind seit voriger Sitzung gezahlt: sieben Beihilfen von je 100 ℳ und eine Beihilfe von 30 ℳ.

Im ganzen wurden in dieser bzw. seit voriger Sitzung bewilligt: aus dem Unterstützungsfonds 650 ℳ, aus dem Erziehungsfonds 170 ℳ, aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen 730 ℳ, zusammen 1550 ℳ.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind seit voriger Sitzung zwei Stellen für Forst- und Jagdbeamte vermittelt.

Zum Schluß wurden noch einige innere Vereinsangelegenheiten erledigt.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

* * *

Mitgliederversammlung
am 27. Februar 1911 im Hotel „Zum Deutschen Hause" zu Neudamm.

Der Vorsitzende, Königliche Forstmeister Graf zu Rantzau, Döllensradung, eröffnet um 6 Uhr nachmittags die Versammlung mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Hierauf verliest der stellvertretende Schatzmeister und Schriftführer, Verlagsbuchhändler Hans Neumann, die Namen der verstorbenen Vereinsmitglieder. Die Verluste durch Tod waren in dem abgelaufenen Jahre wieder recht groß; belief die Zahl sich doch auf 39 Mitglieder, darunter, wie der Vorsitzende besonders hervorhebt, zwei langjährige Vorstandsmitglieder, der Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", H. von Sothen, und Hegemeister Gützlaff, welche stete Teilnehmer der früheren Mitglieder-Versammlungen waren und heute besonders schmerzlich vermißt würden. Das Andenken der Verstorbenen wird durch Erheben geehrt.

Zur Tagesordnung übergehend, erstattet zu Punkt 1 der stellvertretende Schatzmeister und Schriftführer den Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr, aus dem folgendes zu entnehmen ist.

Sechzehnter Geschäftsbericht von „Waldheil" für das Vereinsjahr 1910.

Im Berichtsjahre hat ein Zugang von 40 Mitgliedern stattgefunden; die Mitgliederzahl stand Ende 1909 auf 3662 und betrug am Schluß dieses Vereinsjahres 3702. Durch Tod, Abmeldung und Ausschließung war ein Abgang von 148 Mitgliedern zu verzeichnen, während 188 neue Mitglieder aufgenommen wurden. Die Mitgliederzahl setzt sich zusammen aus:

33 der höchsten Staatsforstbeamten vom Regierungs- und Forstrat aufwärts;
211 Forstmeistern, Oberförstern, Assessoren und Referendaren im Staatsdienste;
1057 mittleren und unteren Staatsforstbeamten sowie Anwärtern dieser Beamtenklassen;
12 Gemeinde-Oberförstern;
268 anderen Gemeindeforstbeamten;
91 Privat-Forst-Verwaltungsbeamten;
1753 anderen Privat-Forst- und Jagdbeamten;
76 Großgrund- und Waldbesitzern;
188 Angehörigen anderer Berufsklassen, wie Gewerbetreibende, Kaufleute, Gelehrte, Ärzte, Offiziere ꝛc.
10 Vereinen;
3 Stadtgemeinden;

3702 wie oben.

Von den 3702 Mitgliedern wurden insgesamt 10292,11 ℳ an Jahresbeiträgen aufgebracht; davon entfallen auf den Stand der mittleren und unteren Forst- und Jagdbeamten 6478,11 ℳ, während der Rest von 3814 ℳ von Mitgliedern gezahlt wurde, die 5 ℳ und höhere Jahresbeiträge leisten. Durch besondere Zuwendungen, Schenkungen und Sammlungen erwuchs dem Verein eine Einnahme von 2625,31 ℳ. An Darlehen einschließlich der Zinsen wurden zurückgezahlt 5913,78 ℳ. Die Einnahme an Zinsen von Wertpapieren und einem Sparkassen-Guthaben betrug 1157,79 ℳ. In der Abteilung für Stellenvermittlung sind eingenommen 300,77 ℳ. Mithin betrug die Gesamteinnahme im verflossenen Vereinsjahre **20289,76 ℳ**. Hierzu kommt noch der Bestand aus dem Vorjahre mit 16251,45 ℳ, so daß der Verein im Jahre 1910 über eine Summe von **36541,21 ℳ** verfügen konnte.

Der Vorstand hat durch den am 25. Dezember 1910 erfolgten Tod des Chef-Redakteurs der „Deutschen Jäger-Zeitung", Herrn Hugo v. Sothen, welcher zu den Gründern des „Waldheil" gehörte und dem Verein mit Rat und Tat viel genützt hat, einen herben Verlust erlitten. Ebenso beklagt der Verein den Verlust des unlängst verstorbenen langjährigen Vorstandsmitgliedes Königl. Försters a. D., Hegemeister Gützlaff. Sonstige Änderungen sind im Vorstande nicht vorgekommen. Der Vorstand tagte in sechs Sitzungen, wovon fünf in Neudamm und eine in Neumannswalde abgehalten wurden. In diesen Sitzungen wurden die laufenden Vereinsgeschäfte erledigt, besonders aber die eingegangenen Gesuche über Unterstützungen, Darlehen und Stipendien einer genauen Prüfung unterzogen und über deren Bewilligung oder Ablehnung Beschluß gefaßt.

Nachstehende Aufstellungen ergeben das Nähere über die Bewilligungen aus den verschiedenen Fonds.

An Gesuchen um Unterstützung gingen im Berichtsjahre 132 ein, davon konnten 92 Gesuche mit einer Gesamtsumme von 4190 ℳ berücksichtigt werden. 40 Gesuche wurden abgelehnt. Die Gründe hierfür sind in den in der Vereins-Zeitung jeweils veröffentlichten Protokollen der Vorstandssitzungen näher angegeben.

Es wurden bewilligt:

1	Unterstützungen	von	150	ℳ	=	150 ℳ
7	"	"	100	"	=	700 "
8	"	"	75	"	=	600 "
4	"	"	60	"	=	240 "
14	"	"	50	"	=	700 "
18	"	"	40	"	=	720 "
26	"	"	30	"	=	780 "
6	"	"	25	"	=	150 "
7	"	"	20	"	=	140 "
1	"	"	10	"	=	10 "
Sa. 92	Unterstützungen	mit	zusammen			4190 ℳ

Hosted by Google

Hiervon empfingen:

12 Staatsforstbeamte, und zwar:

3	Unterstütz.	von	100	ℳ	=	300	ℳ
3	"	"	75	"	=	225	"
4	"	"	50	"	=	200	"
2	"	"	40	"	=	80	"
						805	ℳ

3 Gemeindeforstbeamte, und zwar:

1	Unterstütz.	von	150	ℳ	=	150	ℳ
2	"	"	100	"	=	200	"
						350	"

12 Privatforstbeamte, und zwar:

2	Unterstütz.	von	100	ℳ	=	200	ℳ
1	"	"	75	"	=	75	"
1	"	"	60	"	=	60	"
1	"	"	50	"	=	50	"
1	"	"	40	"	=	40	"
3	"	"	30	"	=	90	"
1	"	"	25	"	=	25	"
1	"	"	20	"	=	20	"
1	"	"	10	"	=	10	"
						570	"

38 Witwen und Waisen von Staatsforstbeamten, und zwar:

3	Unterstütz.	von	75	ℳ	=	225	ℳ
3	"	"	60	"	=	180	"
6	"	"	50	"	=	300	"
6	"	"	40	"	=	240	"
17	"	"	30	"	=	510	"
3	"	"	20	"	=	60	"
						1515	"

6 Witwen und Waisen von Gemeindeforstbeamten, und zwar:

1	Unterstütz.	von	50	ℳ	=	50	ℳ
2	"	"	40	"	=	80	"
3	"	"	30	"	=	90	"
						220	"

21 Witwen und Waisen von Privatforstbeamten, und zwar:

1	Unterstütz.	von	75	ℳ	=	75	ℳ
2	"	"	50	"	=	100	"
7	"	"	40	"	=	280	"
3	"	"	30	"	=	90	"
5	"	"	25	"	=	125	"
3	"	"	20	"	=	60	"
						730	"

92 Unterstützungen in Höhe von . . 4190 ℳ

Der Unterstützungsfonds wies am Schluß des Berichtsjahres einen Bestand auf von 1386,38 ℳ.

Aus dem Fonds für Beihilfen zur Erziehung von Kindern deutscher Forst- und Jagdbeamten konnten 25 Gesuche mit zusammen 1135 ℳ berücksichtigt werden.

Bewilligt wurden:

1	Beihilfe	von	75	ℳ	=	75	ℳ
2	"	"	60	"	=	120	"
10	"	"	50	"	=	500	"
8	"	"	40	"	=	320	"
1	"	"	35	"	=	35	"
2	"	"	30	"	=	60	"
1	"	"	25	"	=	25	"

25 Beihilfen mit zusamm. 1135 ℳ

Es haben empfangen:

10 Witwen und Waisen von Staatsforstbeamten, und zwar:

2	Beihilfen	von	60	ℳ	=	120	ℳ
4	"	"	50	"	=	200	"
3	"	"	40	"	=	120	"
1	"	"	30	"	=	30	"
						470	ℳ

4 Witwen und Waisen von Gemeindeforstbeamten, und zwar:

1	Beihilfe	von	50	ℳ	=	50	ℳ
1	"	"	40	"	=	40	"
1	"	"	35	"	=	35	"
1	"	"	30	"	=	30	"
						155	"

11 Privatforstbeamte, sowie Witwen und Waisen solcher Beamten, und zwar:

1	Beihilfen	von	75	ℳ	=	75	ℳ
5	"	"	50	"	=	250	"
4	"	"	40	"	=	160	"
1	"	"	25	"	=	25	"
						510	ℳ

25 Beihilfen im Gesamtbetrage von . . 1135 ℳ

Am Schluß des Berichtsjahres waren im Erziehungsfonds noch vorhanden 323,93 ℳ.

An Gesuchen um Bewilligung von Darlehen waren 43 eingegangen. Hiervon konnten 18 Gesuche mit einer Gesamtsumme von 5550 ℳ berücksichtigt werden, während die übrigen 25 Gesuche mit einer Gesamtsumme von 21980 ℳ abgelehnt werden mußten. Der Grund der Ablehnung lag meistens in Nichtbeibringung der erforderlichen Beglaubigung über Bedürftigkeit und Würdigkeit, ferner in mangelnder Sicherheit und weiter in Unzulässigkeit gemäß Satzung. Endlich waren einige als Darlehen erbetenen Summen so hoch, daß eine Berücksichtigung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausgeschlossen war. Der Vorstand sieht 500 ℳ als äußerste Grenze an, bis zu welcher Höhe Verein „Waldheil" Darlehen geben kann.

Es wurden bewilligt:

6	Darlehen	von	500	ℳ	=	3000	ℳ
1	"	"	400	"	=	400	"
4	"	"	300	"	=	1200	"
1	"	"	250	"	=	250	"
1	"	"	200	"	=	200	"
2	"	"	150	"	=	300	"
1	"	"	100	"	=	100	"
2	"	"	50	"	=	100	"

18 Darlehen mit zusammen 5550 ℳ

Davon haben empfangen:

8 Staatsforstbeamte, und zwar:

5	Darlehen	von	500	ℳ	=	2500	ℳ
3	"	"	300	"	=	900	"
						3400	ℳ

2 Gemeindeforstbeamte, und zwar:

1	Darlehen	von	250	ℳ	=	250	ℳ
1	"	"	200	"	=	200	"
						450	"

8 Privatforstbeamte, und zwar:

1	Darlehen	von	500	ℳ	=	500	ℳ
1	"	"	400	"	=	400	"
1	"	"	300	"	=	300	"
2	"	"	150	"	=	300	"
1	"	"	100	"	=	100	"
2	"	"	50	"	=	100	"
						1700	"

18 Darlehen mit zusammen . . . 5550 ℳ

Hosted by Google

Auf den Darlehnsfonds sind im abgelaufenen Vereinsjahre einschließlich Zinsen zurückgezahlt 5913,78 ℳ. Der Bestand dieses Fonds betrug am Schluß des Berichtsjahres 3761,67 ℳ. An Außenständen waren am 1. Januar 1911 vorhanden 10790 ℳ.

Unter diesen Außenständen sind, wie in dem vorjährigen Jahresberichte schon nachgewiesen, zehn ältere Schuldposten mit einem Gesamtbetrage von 960 ℳ enthalten, die als vorläufig uneinziehbar anzusehen sind.

An Gesuchen um Bewilligung von Stipendien aus dem Fonds zur Gewährung von Beihilfen für den Besuch von forstlichen Lehranstalten an Söhne lebender oder verstorbener Mitglieder aus dem Stande der Forst- und Jagdbeamten waren 16 eingegangen; davon konnten 12 Gesuche berücksichtigt werden, während 4 Gesuche satzungsgemäß abgelehnt werden mußten.

Es wurden bewilligt:

3 Stipendien von 100 ℳ an Söhne von Staatsforstbeamten;
2 Stipendien von 100 ℳ an Söhne von Gemeindeforstbeamten;
7 Stipendien von 100 ℳ an Söhne von Privatforstbeamten;

zus. 12 Stipendien im Gesamtbetrage von 1200 ℳ.

Von diesen Stipendien, welche satzungsgemäß in zwei Halbjahrsraten während des Schulbesuchs zur Auszahlung kommen, sind im Berichtsjahre nur 600 ℳ ausgezahlt worden. Außerdem sind im Berichtsjahre von den im Jahre 1909 bewilligten Stipendien noch die restlichen 700 ℳ verausgabt, so daß die Gesamtausgabe aus dem Stipendienfonds 1300 ℳ betragen hat.

Im Stipendienfonds waren am Schluß des Berichtsjahres vorhanden . . . . 2185,16 ℳ.

Aus dem durch Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 27. Februar 1909 neu gegründeten Fonds zur Gewährung von Begräbnisbeihilfen sind im Berichtsjahre auf Antrag der Hinterbliebenen gezahlt worden:

18	Beihilfen	von	100 ℳ	=	1800 ℳ
1	„	„	90 „	=	90 „
1	„	„	80 „	=	80 „
1	„	„	70 „	=	70 „
1	„	„	30 „	=	30 „

zus. 22 Beihilfen im Gesamtbetrage von 2070 ℳ.

Hiervon entfielen:

an Hinterbliebene von Staatsforstbeamten: 7 Beihilfen mit zusammen 660 ℳ,
an Hinterbliebene von Gemeindeforstbeamten: 1 Beihilfe von . . . . 30 ℳ,
an Hinterbliebene von Privatforstbeamten: 14 Beihilfen mit zusammen 1380 ℳ.

Der Fonds für Begräbnisbeihilfen betrug am Schluß des Berichtsjahres 4444,75 ℳ.

An die Kasse der „Wilhelmsstiftung" zu Groß-Schönebeck wurde laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 26. Februar 1906 die Summe von 200 ℳ als jährliche Zuwendung abgeführt.

Der Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen zu Charlottenburg wurde laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 26. Februar 1900 ein Betrag von 200 ℳ als jährliche Zuwendung überwiesen.

Ferner wurde an den Forstwaisen-Verein zu Berlin laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 26. Februar 1902 ein Jahresbeitrag von 100 ℳ gezahlt.

Endlich sind laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 25. Februar 1907 an die zurzeit bestehenden vier Königl. preuß. Forstlehrlingsschulen und die Privatforstlehrlingsschule zu Templin zu Prämiierungszwecken für die besten Schüler je ein Hirschfänger und je ein Jagdmesser geliefert. Die Beschaffung der fünf Hirschfänger und fünf Jagdmesser bester Qualität, einschließlich Widmungsgravur, hat eine Ausgabe von 253,75 ℳ verursacht.

Es wurden aus den verschiedenen Fonds bewilligt:

a)	Unterstützungsfonds	4190,— ℳ
b)	Erziehungsfonds	1135,— „
c)	Darlehnsfonds	5550,— „
d)	Stipendienfonds	1200,— „
e)	Fonds für Begräbnisbeihilfen . .	2070,— „
f)	Wilhelmsstiftung	200,— „
g)	Spezialstiftung der Jäger und Schützen	200,— „
h)	Forstwaisen-Verein	100,— „
i)	Beschaffung von Prämien für Forstlehrlinge	253,75 „
		14898,75 ℳ

Hiervon entfielen an:

a)	Staatsforstbeamte bzw. deren Hinterbliebene	7150,— ℳ
b)	Gemeindeforstbeamte bzw. deren Hinterbliebene	1405,— „
c)	Privatforstbeamte bzw. deren Hinterbliebene	5590,— „
d)	Wilhelmsstiftung	200,— „
e)	Spezialstiftung der Jäger und Schützen	200,— „
f)	Forstwaisen-Verein	100,— „
g)	Beschaffung von Prämien für Forstlehrlinge	253,75 „
	Zusammen wie oben	14898,75 ℳ

In der Abteilung für Stellenvermittelung waren am 1. Januar 1910 vormotiert . . . 41 Bewerber
Im Laufe des Berichtsjahres sind in die Stellenvermittelung neu aufgenommen . . . . . 91 „
132 Bewerber

Von diesen 132 Bewerbern erhielten Stellen durch den Verein vermittelt . . . . . 20 „
Anderweit erhielten Stellung . 43 „
In den Staatsforstdienst wurden einberufen . . . . . 5 „
Unbekannt verzogen sind . . . 4 „
72 Bewerber

Hosted by Google

Mithin blieben Ende des Jahres 1910 in der Abteilung für Stellenvermittelung noch vormotiert . . . 60 Bewerber

Die Einnahmen dieser Abteilung betrugen . . . . . 300,77 ℳ
Die Ausgaben an Porto . . . . 123,16 „

Drucksachen, Insertionskosten und sonstige Verwaltungskosten sind mit den allgemeinen Verwaltungskosten bezahlt, so daß hier ein Überschuß von . . . . . 177,61 ℳ bleibt, der satzungsgemäß dem Reservefonds zufließt.

Im Reservefonds war am Schluß des Geschäftsjahres 1909 vorhanden ein Bestand von . . . . . 19235,95 ℳ

Zugang im Jahre 1910.

1. 5000 ℳ 3½ prozentiger preußischer Konsols mit einem Kurswert von 4665,00 „
2. Eingezahlt bei der Sparkasse Neudamm . . . . . 129,56 „
3. Zugeschriebene Zinsen vom Guthaben bei der Sparkasse aus dem Jahre 1909 . . . . . 33,35 ℳ

24063,86 ℳ

Abgang:
Kursverlust bei den Wertpapieren . 8,60 „

Bleibt Bestand 24055,26 ℳ

Dieser Bestand setzt sich zusammen aus 24400 ℳ 3½ prozentiger Staatspapiere mit einem Kurswert von 22873,60 ℳ und einem Guthaben bei der Sparkasse in Höhe von 1181,66 ℳ.

Endlich sei noch bemerkt, daß im Berichtsjahre wieder in vielen Fällen Vereinsmitgliedern Auskünfte in den verschiedensten Angelegenheiten, besonders aber in Rechtssachen, erteilt sind.

Über Vermögenslage usw. geben nachfolgender Kassenbericht und die Vermögensbilanz Aufschluß.

Das Vereinsvermögen betrug am Schluß des Jahres 1909 46166,57 ℳ und belief sich am Schluß des Berichtsjahres auf 48225,77 ℳ; es ist mithin um 2059,20 ℳ gewachsen.

Kassenbericht für das Vereinsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910.

Einnahme.

An **Bestand** am 1. Januar 1910 . .	16251,45 ℳ
„ **ordentlichen Beiträgen**	10292,11 „
„ **außerordentlichen Zuwendungen** .	2625,31 „
„ **Darlehensfonds.** Abzahlung auf Darlehen, einschließlich der Zinsen . . .	5913,78 „
„ **Stellenvermittelung.** Gebühren und Porto für Stellenvermittelung	300,77 „
„ **Zinsen** von Wertpapieren und einem Sparkassen-Guthaben . . .	1157,79 „
	36541,21 ℳ

Ausgabe.

Per **Unterstützungsfonds.** Gewährte Unterstützungen . .		4190,— ℳ
„ **Erziehungsfonds.** Gewährte Beihilfen		1135,— „
„ **Darlehensfonds.** Gewährte Darlehen		5550,— „
„ **Stipendienfonds.** Gewährte Stipendien		1300,— „
„ **Fonds für Begräbnisbeihilfen.** Gewährte Beihilfen		2070,— „
„ **Wilhelmsstiftung.** Zuwendung für 1910 . . .		200,— „
„ **Forstwaisen-Verein.** Zuwendung für 1910		100,— „
„ **Spezialstiftung der Jäger und Schützen.** Zuwendung für 1910 . . .		200,— „
„ **Forstlehrlingsschulen.** Beschaffung von Prämien für Forstlehrlinge		253,75 „
„ **Reservefonds.** 1. Ankauf von 5000 ℳ 3½ proz. preußischer Konsols	4715,20	
2. Eingezahlt bei der Sparkasse Neudamm	129,56	
3. Zugeschriebene Zinsen aus dem Guthaben bei der Sparkasse für das Jahr 1909 . .	33,35	4878,11 „
„ **Zurückerstattete Beiträge** . . .		8,35 „
„ **Verwaltungskosten.** Gehalt für den Sekretär, Druck-, Insertions- und Gerichtskosten, Bureaubedürfnisse, Porto ꝛc.		3399,34 „
„ **Stellenvermittelung.** Unkosten für Porto		123,16 „
„ **Bestand** am 31. Dezember 1910		13133,50 „
		36541,21 ℳ

Hosted by Google

Vermögensbilanz am 31. Dezember 1910.

Aktiva.

Ordentliche Jahresbeiträge.			ℳ
Rückständige Beiträge			267,—
Mobilien.			
1 Schreibtisch, 2 Aktenschränke, 1 Regal, 1 Tisch, 3 Stühle und 1 Schreibmaschine	ℳ 373,17		
ab 5% für Abnutzung . . .	18,66		
	bleiben		354,51
Darlehensfonds.			
Ausstehende Darlehen (dabei 960 ℳ vorläufig uneinziehbar)			10790,—
Reservefonds.			
24400 ℳ 3½ proz. Staatspapiere mit einem Kurswert von .	22873,60		
Sparkassen-Guthaben . .	1181,66		24055,26
Stellenvermittelung.			
Rückständige Gebühren			37,50
Kassenbestand.			
Unterstützungsfonds	1386,38		
Erziehungsfonds	323,93		
Darlehensfonds	3761,67		
Stipendienfonds	2185,16		
Fonds für Begräbnisbeihilfen .	4444,75		
Reservefonds	1031,61		13133,50
			48637,77

Passiva.

Ordentliche Jahresbeiträge.	ℳ
Vorausbezahlungen für 1911 . . .	412,—
Vereinsvermögen (dabei 960 ℳ vorläufig uneinziehbare Forderungen des Darlehensfonds)	48225,77
	48637,77

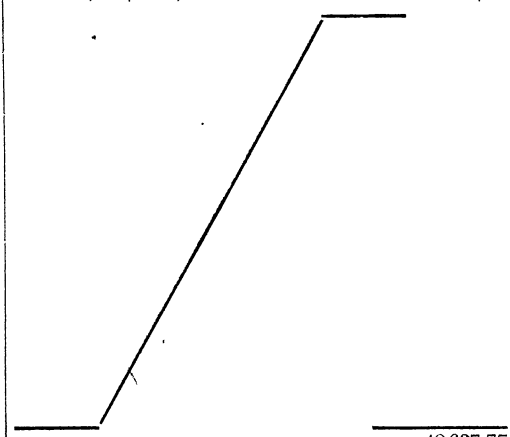

Das Wort zur Diskussion über diesen Bericht wird nicht verlangt.

Zu Punkt 2 berichtet Zollinspektor Schinkel, Neudamm, im Namen der Rechnungs-Revisionskommission, daß Bücher, Belege und Kasse des Vereins am 23. Februar d. Js. von dem Königl. Revierförster Lange, Borne, Königl. Hegemeister Pahl, Neudamm, und ihm geprüft und für richtig befunden wären. Das über die Revision aufgenommene Protokoll wird dem Vorsitzenden überreicht, und dieser spricht der Revisionskommission Dank für ihre Bemühung aus.

Hierauf wird zu Punkt 3 dem Schatzmeister Entlastung erteilt.

Zu Punkt 4 wird auf Antrag des Vorstandes beschlossen, die Höhe der in der Zeit vom 1. März 1911 bis Ende Februar 1912 zu zahlenden Begräbnisbeihilfen so zu belassen, wie sie in dem Vorjahre gezahlt sind. Die Begräbnisbeihilfe beträgt also nach wie vor, wenn das Mitglied im zweiten oder dritten Jahre der Mitgliedschaft stirbt, 30 ℳ; sie steigt für jedes weitere angefangene Jahr der Mitgliedschaft um 10 ℳ, beträgt aber höchstens insgesamt 100 ℳ.

Zu Punkt 5 wurde der von der Geschäftsstelle aufgestellte und vom Vorstande gutgeheißene Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 1911 nach eingehender Erläuterung genehmigt. Der Haushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von 31101,89 ℳ ab. Zur Gleichstellung von Einnahme und Ausgabe sind 1500 ℳ vom Darlehnsfonds abund dem Reservefonds zugesetzt. Durch diese Abschreibung bleibt der Darlehnsfonds immer noch groß genug, um den mutmaßlichen Anforderungen für 1911 zu genügen.

Zu Punkt 6 wird als Ort für die nächstjährige Mitgliederversammlung Neudamm wiedergewählt.

Zu Punkt 7 wird für das verstorbene Vorstandsmitglied Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung" H. v. Sothen Gräflicher Revierförster Woelke in Dölzig und für Königl. Hegemeister Gützlaff Königl. Hegemeister Pahl gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an. Da Hegemeister Pahl bisher das Amt eines Rechnungsrevisors versehen hat, so war die Neuwahl eines solchen erforderlich. Diese fiel auf den Tierarzt Casparius, Neudamm.

Unter Punkt 8, Verschiedenes, wird ein an die Mitgliederversammlung gerichtetes Gesuch eines Vereinsmitgliedes verlesen, worin sich dieses darüber beschwert, daß ihm der Vorstand seine letzten Unterstützungsgesuche abgelehnt habe, und die Mitgliederversammlung ersucht, ihm eine Unterstützung zu bewilligen. Die Geschäftsstelle erläutert in ausführlicher Weise den Standpunkt des Vorstandes in dieser Angelegenheit und stellt, da eine Diskussion zu diesem Punkt nicht weiter verlangt wird, folgenden Antrag:

„Die Versammlung beschließt, dem Antragsteller mitzuteilen, daß die Bewilligung von Unterstützungen satzungsgemäß dem Vorstand zustände und für sie keine Veranlassung vorliege, in diesem Falle in die Beschlüsse des Vorstandes einzugreifen."

Die Versammlung beschließt demgemäß.

Zum Schluß stellt die Geschäftsstelle gemäß einem Beschlusse des Vorstandes den Antrag, auf Vereinskosten 500 Bogen, à 50 Stück, sogenannte Wohltätigkeitsmarken, die eine Ausgabe von 148 ℳ verursachen, herstellen zu lassen. Die Originale der zu den Marken erforderlichen Bilder werden von dem Herrn Kommerzienrat Neumann umsonst geliefert. Die Marken sollen zum Preise von 1 ℳ pro 50 Stück an Gönner des Waldheil und sonstige Interessenten abgegeben werden, und man hofft hier durch dem Waldheil, wie dieses bereits bei mehreren anderen Wohl-

Hosted by Google

tätigkeitsvereinen der Fall ist, eine neue Einnahmequelle zu verschaffen.

Die Versammlung erklärt sich mit Herstellung und Vertrieb der Marken einverstanden.

Schluß der Versammlung 7 Uhr.

Der Vorsitzende:
Graf zu Rantzau, Königlicher Forstmeister, Döllensradung.

Drei Mitglieder aus der Versammlung:
Schinkel, Zollinspektor, Neudamm.
W. Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm.
Storbeck, Königl. Hilfsjäger, Zicher.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Kliesch, Konrad, Forstschuler, Templin, U.-M.
Schrank, Friedr., Königl. Förster, Königl.-Bruhlsdorf bei Groß-Neudorf.
Schellenberg, Königl. Forstaufseher, Brandenburg, Ostpreußen.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt beim Jagdessen am 3. 3. 11 im Hotel Amsterdam, Hannover; eingesandt von Herrn E. Marwede in Peine	110,— Mk.
Eingesandt von Herrn Königl. Hoflieferant Heinr. Kasten in Hannover	20,— „
Strafgelder bei Treibjagd usw.; eingesandt von Herrn Herm. Müller in Frankfurt, Oder	26,— „
Strafgelder; eingesandt von Herrn Schulz von Heinersdorf in Heinersdorf, Kr. Lebus	50,— „
Von zwei Herren des Dortmunder Verbandsvereins und des Hammer vielleicht eventl. „demnächstigen" Verbandsvereins, namlich vom Referendar Springorum und von E. Eiringhaus in Hamm, Westfalen	41,— „
Suhne fur eine ubertretung; eingesandt von Herrn Roman Krause in Ostrowitt, Kr. Löbau, Westpr.	1,— „
Strafgelder bei einer Kaninchenjagd in der Zöttnitzer Jagd; eingesandt von Herrn Förster Schmitt in Schlöben, S.-A.	1,55 „
Sa.	249,55 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Bekanntmachung.

In unser Vereinsregister ist bei dem unter Nr. 3 eingetragenen „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands" Graf von Brühl, Freier Standesherr auf Pförten, als erster Beisitzer und Freiherr von Eichel-Streiber zu Stadtlengsfeld, Sachsen-Weimar, als Stellvertreter des ersten Beisitzenden eingetragen worden.

Neudamm, den 4. März 1911.
Königliches Amtsgericht.

Försterprüfung 1911.

Im Jahre 1911 soll wieder wie im Vorjahre nur eine Försterprüfung abgehalten werden, und zwar in der westlichen Hälfte des Reiches, voraussichtlich in der Zeit von Mitte Juni bis Mitte Juli.

Zur Prüfung werden nur solche Anwärter zugelassen, die mindestens:

1. a) eine ordnungsmäßige zweijährige Lehrzeit durchgemacht und
   b) alsdann schon drei Jahre im praktischen Dienste gestanden haben.
2. Bei Anwärtern, die eine Forstlehrlingsschule oder eine ähnliche Anstalt besucht haben, genügt eine einjährige praktische Lehrzeit und ein zweijähriger praktischer Dienst.
3. Ausnahmsweise können vom Vereinsvorstande auch solche Privatforstbeamte zur Prüfung zugelassen werden, welche keine ordnungsmäßige Lehrzeit nachzuweisen vermögen. Solche Anwärter müssen aber mindestens 30 Jahre alt sein, Zeugnisse über eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit vorlegen und einen forstlichen Lehrgang mitgemacht haben.

Die vorgeschriebenen praktischen Dienstzeiten müssen spätestens bis zum Beginn der Prüfung beendet sein.

Außerdem müssen die Anwärter Mitglieder des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands sein und das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind zu belegen mit:

1. einem Geburtsschein;
2. Angabe der Mitgliedsnummer;
3. einem verschlossenen Zeugnis über außerdienstliches Verhalten, ausgestellt von seiten des Vorgesetzten oder Dienstherrn, bei welchem der Gesuchsteller zur Zeit der Einreichung seines Gesuchs im Dienst steht (wenn der Anwärter zurzeit in keinem dienstlichen Verhältnis steht, so ist ein Zeugnis der Gemeinde- oder Polizeibehörde seines Aufenthaltsortes über sein Verhalten vorzulegen),
4. einem kurz gefaßten Lebenslauf;
5. den erforderlichen Nachweisen über den Gang der Ausbildung nebst den etwaigen Lehr- und Prüfungszeugnissen im Original;
6. den Originalzeugnissen über die praktische Beschäftigung;
7. einer von dem Anwärter selbst gefertigten kurzen Schilderung eines Reviers, auf dem er praktisch beschäftigt war, mit besonderer Berücksichtigung der forstwirtschaftlichen und jagdlichen Verhältnisse, sowie anderweitiger Vorkommnisse, die auf den Betrieb der letzten Jahre von Einfluß waren.

Dieser Arbeit ist von dem Gesuchsteller die schriftliche Versicherung hinzuzufügen, daß er die Arbeit selbst und ohne fremde Hilfe angefertigt hat.

Hosted by Google

Ausdrücklich wird bemerkt, daß weder hinsichtlich der Bedingung wegen des Mindestalters noch hinsichtlich anderer Bedingungen von den vorstehenden Bestimmungen abgewichen werden kann.

Die Gesuche mit Belegen sind bis zum 10. April 1911 an mich einzureichen (Adresse des Briefumschlages **nur: An den Vorsitzenden des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Halensee-Berlin, Karlsruher Straße** 11). Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Alles andere ist zu ersehen aus der Prüfungsordnung, die gegen Einsendung von 80 ₰ zu beziehen ist von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm Nm.

Halensee-Berlin, den 25. Februar 1911.

Der Vorsitzende. Dr. Bertog.

Berichte über die Sitzungen der Wintertagung.

III. Ausschuß zur Prüfung der Lage der Privatforstverwaltungsbeamten.

1. Anwesend waren die Herren:

1. Freiherr von Fürstenberg, Siedlinghausen bei Brilon i. Westf., Mitglied des Ausschusses,
2. Dr. Bertog, Oberförster, Halensee, Mitglied des Ausschusses,
3. Dr. Schwappach, Geheimer Regierungsrat, Professor, Eberswalde, Mitglied des Ausschusses,
4. Joly, Oberförster, Natteforth b. Lembeck, Westf., Mitglied des Ausschusses,
5. Fiebig, Wildmeister, Krzyzeki b. Schwarzwald i. Posen, Gast,
6. Jacob, Oberförster, Direktor der Forstlehrlingsschule, Templin (Uckerm.), Gast,
7. Grundmann, Stellvertreter des Schatzmeisters, Neudamm, Gast,
8. Otto, Generalsekretär des Vereins, Halensee, Schriftführer.

2. Tagesordnung: war nicht aufgestellt.

3. Anträge zur Tagesordnung: lagen nicht vor.

4. Bericht über die Sitzung.

Der Vorsitzende des Vereins eröffnete die Sitzung des neuen Ausschusses um 3^{10} Uhr nachmittags und beantragt die Wahl eines Vorsitzenden für den Ausschuß. Als solcher wird Freiherr von Fürstenberg einstimmig gewählt und nimmt dieser die Wahl mit Dank an.

Es wird hierauf festgestellt, daß Oberförster Joly als Mitglied dem Ausschusse angehört, obgleich er in dem Bericht über die Sitzung des weiteren Vorstandes am 18. August 1910 zu Görlitz nicht als solches erwähnt ist.

Ein Mitglied des Ausschusses schildert die Lage der Privatforstverwaltungsbeamten und das große Elend, das unter ihnen herrscht wegen der sehr schlechten Anstellungsverhältnisse. Es wird beantragt, zur Ergänzung des Ausschusses einen Beamten aus den östlichen Provinzen zuzuwählen, wie seinerzeit schon vom weiteren Vorstande bewilligt war. Es wird ein Vereinsmitglied vorgeschlagen und einstimmig zugewählt.

Ein anderes Mitglied des Ausschusses hält es für erwünscht, daß in den Ausschuß auch noch ein Waldbesitzer aus dem Osten des Reiches gewählt würde. Auch dieser Vorschlag wird angenommen. Freiherr von Fürstenberg und Oberförster Dr. Bertog werden vom Ausschuß beauftragt, einen Waldbesitzer des Ostens zu diesem Zwecke zu gewinnen.

Ferner wird der Wunsch ausgesprochen, daß in dem bisherigen Namen des Ausschusses (Ausschuß zur Prüfung der Lage der mittleren Forstbeamten) die Bezeichnung „mittlere Forstbeamte" durch „Privatforstverwaltungsbeamte" ersetzt wird. Dieser Vorschlag wird vom Ausschuß gutgeheißen.

Auf Vorschlag eines Ausschußmitgliedes wird Oberförster Joly vom Ausschusse beauftragt, die nötigen Vorarbeiten zu erledigen, und zwar:

1. statistische Erhebungen anzustellen über die Zahl der in Deutschland vorhandenen Privatforstverwaltungsstellen und über die Zahl der Anwärter,
2. Erhebungen anzustellen über den bisherigen Ausbildungsgang und die Prüfungen,
3. über die Anstellungsverhältnisse dieser Beamten

Schluß der Sitzung 4 Uhr nachmittags.

(Fortsetzung folgt.)

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3577. **Schallver**, Herzogl. Arenbergischer Oberförster, Clemenswert bei Sögel. (B.-Gr. X.)
3578. **Hardebusch**, Herzogl. Arenbergischer Förster, Brees i. Hann. (B.-Gr. X.)
3579. **Holzapfel**, Herzogl. Arenbergischer Förster, Langewiese bei Ibbenbüren i. Westf. (B.-Gr. XI.)
3580. **Nakowski**, Theodor, Förster, Ahlenhof bei Rutschenwalde i. Pos. (B.-Gr. V.)
3581. **Wortmann**, Franz, Forstgehilfe, Schloß Surenburg bei Riesenbeck i. Westf. (B.-Gr. XI.)
3582. **Käding**, Johann, Forster, Woblanke bei Bartin, Kr. Rummelsburg i. Pomm. (B.-Gr. II.)
3583. **Kliesch**, Konrad, Hilfsjäger, Templin, N.-M. (B.-Gr. IX.)
3584. **Empting**, Casp., Förster, Darfeld, Kr. Coesfeld. (B.-Gr. XI.)
3585. **Weßeler**, Mathias, Förster, Holzminden i. Braunschw. (B.-Gr. XI.)

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Straßer, Theodor, Förster, Bagenz, Spremberg.
Pennekamp, Hermann, Forstaufseher, Willebadessen, Kr. Warburg
Adler, August, Gefreiter, 1. Komp. Jäg.-Batl. 3, Lübben.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 96, 125 je 4 Mk., Nr. 132 9,20 Mk., Nr. 309, 502 je 4 Mk., Nr. 513 8 Mk., Nr. 644, 808, 840, 870, 910 je 4 Mk., Nr. 921 2 Mk., Nr. 951 4 Mk., Nr. 1002 8 Mk., Nr. 1052 1,40 Mk., Nr. 1191 3 Mk., Nr. 1418 15 Mk., Nr. 1508 10 Mk., Nr. 1538, 1652 je 4 Mk., Nr. 1674 3 Mk., Nr. 1901, 1963, 2006 je 4 Mk., Nr. 2103 10 Mk., Nr. 2132, 2173 je 4 Mk., Nr. 2198 3 Mk., Nr. 2278, 2321, 2335 je 4 Mk., Nr. 2370 8 Mk., Nr. 2577, 2579, 2590, 2593 je 4 Mk., Nr. 2899 10 Mk., Nr. 2945 9,20 Mk., Nr. 3055 4 Mk., Nr. 3063 8 Mk., Nr. 3069, 3080 je 3 Mk., Nr. 3106, 3163, 3278, 3289, 3327, 3355, 3395, 3426, 3436, 3438 je 4 Mk., Nr. 3442 11 Mk., Nr. 3450 4 Mk.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Hosted by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 235. — Zur Wohnungsfrage der königlichen Forster (Mit zwei Abbildungen.) Von R. Haenfler. 235. — Die Privatbeamtenversicherung. 237. — Läuterungen älterer Buchenverjüngungen. 239. — Christbaumnutzung in den Privatwaldungen des Frankenwaldes. 239. — 42. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. 240. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 242. — Das preußische Förster-Jahrbuch für 1911. 243. — Vom östlichen Holzmarkt. 243. — Schwellenankauf des Bahnfiskus. 244. — Bienenlehrkursus an der Königlichen Gartnerlehranstalt zu Dahlem bei Berlin. 244. — Abschaffung der Kriegshunde. 244. — Preußischer Beamtenverein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit. 244. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 244. — Brief- und Fragekasten. 245. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 246. — Nachrichten des „Waldheil". 252. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 258. — Inserate.

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit Nummer 13 schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die **Deutsche Forst-Zeitung** mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (Seite 101 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1911**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal, beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die **Deutsche Jäger-Zeitung** mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (Seite 103 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1911**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. April** bis **30. Juni 1911,** sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder durch Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden; wir ersuchen diese Leser um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im März 1911. **Schriftleitung und Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.**

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Ende März wird neu erscheinen:

Preussisches Förster-Jahrbuch für 1911

Enthaltend die Organisation der Kron- und Staatsforstverwaltung mit sämtlichen Zentral- und Provinzialforstverwaltungsbeamten, den Oberförstern m. R. und Forstkassenverwaltern, den Dienstalterslisten der Revierförster und Förster, den der Klasse A II entstammenden Nebenbetriebsbeamten und Waldwärtern sowie sämtlichen Försteranwärtern

Enthaltend ferner eine Berechnung der Anstellungsaussichten der diesjährigen Forstversorgungsberechtigten und andere für Forstbeamte wichtige Tabellen, Kalendarium u. a. m.

Herausgegeben nach amtlichen Quellen von der ***Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung.***

Im Anhange:

Kalkbrenners Jahrbuch für Forstbeamte und Forstanwärter

eine Sammlung von allgemeinen Bestimmungen und Gesetzen.

Ladenpreis ***3 Mk.*** *pro Exemplar. Vorzugspreis für Leser der „Deutschen Forst-Zeitung" pro Stück* ***2,30 Mk.*** *Fünf Stück werden für je* ***2,10 Mk.****, zehn Stück für je* ***2 Mk.*** *geliefert. Um sofort expedieren zu können, wird um schleunige Bestellung gebeten. In nächster Nummer unseres Blattes erscheint eine ausführliche Ankündigung mit Bestellkarte.*

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch jede Buchhandlung wie auch durch

die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 13. **Neudamm, den 26. März 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17 November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Krascheow im Regierungsbezirk Oppeln ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis 15. April 1911** eingehen.

Oberförsterstelle Münster im Forstverwaltungsbezirk der Königlichen Regierung zu Minden ist zum 1. August 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. April 1911** eingehen.

Oberförsterstelle Neuhof im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. Juni 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. April** eingehen.

Försterstelle Jahlsenberg in der Oberförsterei Grünau-Dahme, Regierungsbezirk Potsdam, ist **zum 1. Juli** 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Hohensprindt in der Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 13 ha Acker, 3,5 ha Wiesen. Die Schule ist in Gr. Dummen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 15. April** einzureichen.

Försterstelle Jagolitz in der Oberförsterei Rohrwiese, Regierungsbezirk Marienwerder, ist vom 1. Mai 1911 ab neu zu besetzen. Die Stelle liegt 12 km von Schloppe, evangelische Kirche und Schule in Jagolitz 6 km. Dienstaufwandsentschädigung 200 *M*, Stellenzulage 150 *M*. Dienstland: 16,036 ha Acker, 2,986 ha Wiese, Nutzungsgeld 71 *M*. Meldefrist **1. April 1911.**

Försterstelle Joerkischken in der Oberförsterei Goldap, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) Dienstland: 12,3 ha Acker, 5,18 ha Wiesen. Die Schule ist im Dorfe Joerkischken. Die Försterei Joerkischken ist von der Kreisstadt und Bahnstation Goldap etwa 3 km entfernt. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 5. April** einzureichen.

Försterstelle Lengenberg in der Oberförsterei Ershausen, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. Juli 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungsfrist **bis 5. April.**

Försterstelle Neukrug in der Oberförsterei Eckstelle, Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. Juli 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungen um diese Stelle sind **bis zum 15. April** einzureichen.

Försterstelle Regelsdorf in der Oberförsterei Himmelpfort, Regierungsbezirk Potsdam, ist **zum 1. Juli** 1911 anderweit zu besetzen.

Hosted by Google

Das Förster-Dienstland.

Von Königl. Förster **Jooß**, Rosenberg.

Die Besoldungsordnung vom 26. Mai 1909 bezeichnet als Nebenbezüge der Königlich preußischen Förster nur das Freibrennholz und die Einnahmen aus der Jagd. Das Dienstland gehört somit nicht zu den Nebenbezügen des preußischen Försters.

Nach § 30 der Försterdienstinstruktion werden Dienstländereien den Förstern lediglich in Rücksicht auf den Dienst gewährt.

Dienstgrundstücke werden daher mit der Maßgabe überwiesen, daß dem Förster kein Pachtrecht, sondern nur ein jederzeit widerrufliches Nutzungsrecht zusteht, und daß dieses Nutzungsrecht keinen Teil des Diensteinkommens bildet, auf dessen Gewährung irgend Anspruch gemacht werden kann.

Dieser § 30 kann doch nur so verstanden werden, daß das Nutzungsrecht des Dienstlandes keinen feststehenden Teil unseres Diensteinkommens darstellt, sondern den Förster lediglich für die Mehrkosten entschädigen soll, die ihm durch die im dienstlichen Interesse notwendige und hierdurch verlangte Stellung von Dienstfuhrwerk und das einsame Wohnen entstehen. Denn daß die Lebensunterhaltung und Kindererziehung auf einer einsamen Försterei ganz erheblich teuerer ist, als die eines Beamten in der Stadt, dürfte zweifellos sein. —

Der preußische Försterstand richtet sich genau nach dem klaren Wortlaut dieses oben erwähnten Paragraphen. Eine Berücksichtigung der Dienstlandseinnahmen bei der Festsetzung des Bargehaltes, zumal ohne gleichzeitige Pensionsfähigmachung der berücksichtigten Summe, kann deshalb überall nur als eine Benachteiligung des Försterstandes in der Besoldung den anderen Beamten gegenüber angesehen werden.

Ist eine solche Einnahme mit dem vor etwa zehn Jahren ermittelten Durchschnittssatze der Dienstländereien von 550 ℳ, der nach unserem Dafürhalten als Durchschnittssatz für heutige Verhältnisse sicher zu hoch gegriffen sein dürfte, bei der letzten Festsetzung unserer Besoldung berücksichtigt, so fragen die Förster auf Stellen ohne Einnahmen aus dem Dienstlande wohl mit Recht, wie es möglich sei, ihnen ihr Bargehalt solchergestalt zu kürzen, da für sie eine Einnahme aus dem Dienstlande doch lediglich auf dem Papier existiert.

Aber auch die Förster auf solchen Stellen, auf denen derartige Einnahmen erzielt werden, finden es nicht gerechtfertigt, daß die Einnahmen aus dem Dienstlande, deren Gewährung, Kürzung, Erweiterung und Abnahme doch völlig in das Belieben der Verwaltung gestellt sind, ihnen bei der Festsetzung des pensionsfähigen Bargehaltes als regelmäßige, feststehende, aber nicht pensionsfähige in Abrechnung gebracht sind. Man wird ferner zugeben müssen, daß diese Einnahmen ganz erheblich schwanken, von guten und schlechten Jahren abhängig sind und erst unter Einsetzung eigener Kapitalien, Zahlung, eines oft ganz bedeutenden Nutzungsgeldes und unter Tragung eines erheblichen Risikos erarbeitet werden müssen.

Daß aber bei der Festsetzung des Bargehaltes die Erträge aus unseren Dienstländereien — unserer Auffassung nach dem Sinne des § 30 entgegen — bei der letzten Besoldungsregelung leider doch ausschlaggebend gewesen sind, geht aus den Ausführungen des Abgeordneten Quehl vom 28. Januar 1909*) unzweifelhaft hervor. Deshalb würde aber auch eine Abnahme von Dienst-

---

*) Der Abgeordnete Quehl (kons.) führte bei dieser Gelegenheit folgendes aus:

In Klasse 9 sind die beiden viel umstrittenen Klassen der Förster und der Lokomotivführer. Beide Klassen haben sich in der Kommission außerordentlicher Sympathien (sehr richtig!) erfreut. Besonders hat ein großer Teil meiner politischen Freunde es bedauert, daß sich in der Kommission für die Klasse der Förster nicht mehr hat erreichen lassen. (Sehr richtig! rechts.) Wir sahen uns aber der bestimmten Erklärung der Staatsregierung nach dieser Richtung hin gegenüber, daß sie es für unannehmbar hielt, die Förster auf 2700 ℳ zu bringen. (Zuruf rechts: Leider!) Es hat sich auch deshalb nichts mehr erreichen lassen, weil ein Widerspruch der Herren Ressortchefs aus anderen Ministerien vorlag, die erklärten, daß eine solche Besserstellung auch auf andere Klassen Rückwirkung haben müßte. Verschiedene Parteien haben dann in der Kommission die Anregung zu geben versucht, das Gehalt der Förster von 2400 auf 2700 zu steigern und damit eine Änderung in bezug auf die Anrechnung des Dienstlandes eintreten zu lassen. Die Königliche Staatsregierung erklärte aber hierauf nicht eingehen zu können, weil damit eine organische Änderung verbunden sei, und diese könnte bei Gelegenheit der Beamtenbesoldung nicht vorgenommen werden. Wir haben uns bescheiden und zurückziehen müssen auf einen von allen Parteien in der Kommission einstimmig angenommenen Antrag, die Förster in ihrem Endgehalt auf 2500 ℳ zu stellen, was immerhin gegenüber der Regierungsvorlage eine Mehrausgabe von etwa 700000 ℳ bedingt. Meine Herren, es ist uns das gerade bei dieser Klasse außerordentlich bedauerlich gewesen, wir müssen aber diese Beamtenklasse darauf hinweisen, daß irgendwelche Bestrebungen, an diesen Gehaltssätzen jetzt zu ändern, aussichtslos sind, und daß erst dann eine Änderung würde eintreten können, wenn eine organische Änderung ihrer Nebenbezüge erfolgen würde. Die Schriftleitung.

Hosted by Google

ländereien vor einer allgemeinen Regelung unserer Gesamtbezüge nur dann in unserem Interesse liegen können, wenn damit gleichzeitig jene Erhöhung des Bareinkommens verbunden wird, welche uns bei der letzten Besoldungsregelung zugebilligt worden wäre, wenn man die Einnahmen aus dem Dienstlande außer Ansatz gelassen hätte.

Sollen die dadurch entstandenen Mißstände beseitigt werden, so ist zunächst erforderlich, daß man sich genau auf den Standpunkt des eingangs erwähnten § 30 stellt und die Einnahmen aus dem Dienstlande demgemäß bewertet, nämlich als eine in natura gewährte Stellenzulage, die lediglich im Interesse des Dienstes liegt, jederzeit abgenommen, oder gekürzt werden kann; als eine Entschädigung, die gewährt wird, um dem Staate Extraausgaben für das erforderliche Dienstfuhrwerk zu ersparen und um dem Beamten im Interesse des Staates eine Existenz auf einer einsamen Försterei zu ermöglichen, was mit dem gewöhnlichen Beamtengehalte allein, der teuereren Lebensunterhaltung und Kindererziehung wegen, unmöglich ist.

Daß man dann eine solche in natura gewährte Stellenzulage nicht als einen Gehaltsteil anrechnen kann, sondern, um gerecht zu sein, dem Förster immer das volle, pensionsfähige Bareinkommen der gleichwertigen Beamten wird zubilligen müssen, ist wohl klar.

Die Höhe dieser Entschädigung wird sich immer nach der jeweiligen Lage der Stelle richten müssen; danach wäre auch der Umfang der Dienstländereien, bzw. die Höhe etwa bar zu gewährender Stellenzulagen zu bemessen.

Ob die Dienstländereien heute überhaupt einen darüber hinausgehenden Reinertrag abwerfen, erscheint mir unter den gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftsverhältnissen, besonders auch im Osten, sehr zweifelhaft. Geht man an die genaue Prüfung der Angaben solcher besonders glücklicher Landwirte heran, so stellt sich gewöhnlich heraus, daß der betreffende Förster, sehr zum Schaden seiner Kollegen, lediglich sein Jagdlatein auf die Landwirtschaft übertragen hat; Tatsache ist, daß die Verschuldung der landwirtschafttreibenden Förster in bedenklicher Weise zunimmt. Und das ist nicht wunderbar. Die sonst so segensreiche soziale Gesetzgebung hat auch ihre erheblichen Schattenseiten, denn die Arbeiter beurteilen seit deren Einführung ihre Leistungen und ihren Wert viel höher als beide in Wirklichkeit sind, ganz besonders auch deshalb, weil sie wissen, wie gering ihre Anzahl durch Abwanderung nach dem Westen sowie durch die Landflucht geworden ist und wie unentbehrlich sie uns aus dem Grunde sind. —

Arbeiter und Gesinde stellen heute an barem Lohn, besonders aber bezüglich der Verpflegung und Unterkunft auf dem Lande derartige Anforderungen, daß hier im Osten mittlere selbständige Landwirtschaften, die doch lediglich auf gemietete Menschenkräfte angewiesen sind, da ihnen die Maschinenkräfte, wie beim Großbetriebe, nicht zur Verfügung stehen, sich nicht mehr lebensfähig erweisen. Sie sind unrettbar dem Güterschlächter verfallen. Diesen Landwirtschaften gleichen die unseren. Die Besitzer solcher Wirtschaften sind aber dem Förster gegenüber noch in einem bedeutenden Vorteil. Erstens können sie selbst ganz anders mit Hand anlegen und dann machen sie durch die Steigerung der Bodenpreise beim Verkauf in kleinen Parzellen bei dem Bodenhunger der Arbeiter und kleinen Leute meistens ein solch gutes Geschäft, daß sie durch den damit erzielten Mehrertrag die bei der Wirtschaftsführung gemachten Verluste meist nicht nur decken, sondern ihnen immer noch Überschüsse verbleiben.

Anders der Förster, er hat auf vielen Stellen keine Aussicht, das im Betriebe verlorene Geld auf irgend eine Weise jemals wiederzusehen, der Betrieb seiner Landwirtschaft ist dort ein trostloser Kampf, und die Unlust zur Führung einer Landwirtschaft steigert sich deshalb in besorgniserregender Weise. Die Bitte um Erhöhung des Bar-Einkommens wird also nicht durch höhere Lebensansprüche des Försters bedingt, sondern im wesentlichen durch die seines Gesindes und der benötigten Arbeiter.

Die Königliche Staatsregierung wird jedenfalls trotz dieser mißlichen Umstände, wohl oder übel, im eigensten Interesse das System der Natural-Entschädigung durch Dienstland beizubehalten vielfach gezwungen sein, da sonst die Förster, besonders auf isolierten Stellen, nur durch verhältnismäßig sehr hohe, bare Stellenzulagen und Dienstaufwandsentschädigungen lebensfähig erhalten werden könnten.

Müssen aber die Dienstländereien beibehalten werden, was auf den meisten Stellen des Ostens als fraglos notwendig erscheint so wird unsere Staatsregierung nicht umhin können, der Verschuldung ihrer Landwirtschaft treibenden Förster die ernsteste Aufmerksamkeit zu schenken.

Um die Landwirtschaft des Försters lebensfähig zu erhalten, müßte der Förster selbst zahlungskräftiger gemacht werden, vor allen Dingen dadurch, daß man ihm aus Staatsmitteln das zum Betriebe und zur Einrichtung erforderliche Kapital zu niedrigstem Zinsfuße als Darlehn gewährt. — Es ist doch ein hartes Verlangen, daß der Förster Tausende von Mark borgen, oder

Hosted by Google

von seinem Vermögen hergeben muß, um **im Interesse des Dienstes** eine oft völlig ertraglose Landwirtschaft zu führen, dazu noch mit der niederdrückenden Aussicht, dieses Geld voraussichtlich niemals wiederzusehen.

Unter den Förstern ohne Revier zeigt sich deshalb auch immer mehr die Unlust, unter den heutigen Verhältnissen bei einer Anstellung im Alter von 40 bis 45 Jahren noch eigene oder geborgte Kapitalien in eine Landwirtschaft zu stecken, die ihnen eine Rentabilität nicht verbürgt und jederzeit wieder abgenommen werden kann. Sie meinen, wenn ihnen die Staatsregierung das erforderliche Kapital nicht unter mäßiger Verzinsung selbst als Darlehen gewährt, sie außerstande seien, eigene Kapitalien zum Betriebe einer so unsicheren Landwirtschaft zu verwenden oder gar von Privatpersonen, Hilfskassen ꝛc. zusammenzuborgen.

Auch die nach dem Normal-Entwurf erbauten Wirtschaftsgebäude bedeuten für uns sehr oft eine unnötige Erschwerung und Verteuerung unserer Landwirtschaft.

Sie entsprechen gewöhnlich nicht dem wirklichen Bedürfnis, sind zu klein, nicht praktisch angelegt, und unsere diesbezüglichen Bitten um Vergrößerung werden und wurden oft mit der Begründung zurückgewiesen, daß diesem Übel durch dementsprechende Abnahme von Dienstland abzuhelfen ginge, — ein schlechter Trost in einer Notlage. — Wir bitten unsere Verwaltung daher dringend, hier wenigstens durch den Bau von mit Pappe gedeckten Schutzdächern (sogen. Feldscheunen) abzuhelfen, damit wir in guten Jahren unser mühsam geerntetes Getreide nicht in unbedeckten Haufen der Witterung preisgeben müssen.

Die Gewährung der Waldweide wäre ebenfalls eine große Hilfe. Wenn auch das Verlangen nach einer ständigen Waldweide nicht überall in Erfüllung gehen kann, so bitten wir uns eine solche wenigstens in schlechten Futterjahren gegen Bezahlung zu gestatten, damit wir nicht gezwungen sind, unser mühsam aufgezogenes Vieh verschleudern und oft bald darauf zu teuren Preisen anderweitig wieder kaufen zu müssen, wie es in den letzten Jahren durch Weidemangel, hervorgerufen infolge großer Dürre, vielfach vorgekommen ist.

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß die Landwirtschaft des Försters heutigentages für den Förster selbst sowohl wie für den Dienst ein großes Übel bedeutet, aber wir müssen in Anbetracht der besonderen Verhältnisse unter denen wir leben, doch bitten, uns das Dienstland zu belassen, da die Landwirtschaft für uns leider **ein unbedingt notwendiges Übel ist;** bei der meist isolierten Lage der Försterei, bei den oft weiten Entfernungen von Schule, Arzt, Apotheke, Kaufmann usw. ist Haltung des Fuhrwerks für den Förster geradezu eine Lebensfrage; um das Fuhrwerk dreht sich die ganze Wirtschaft, ohne solches könnten wir vielfach, besonders im Osten, in unserer Abgeschiedenheit nicht existieren, auch die Beschaffung der Milch und anderer Lebensbedürfnisse wäre hier mit erheblichen, oft unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden.

Die möglichst baldige Regelung unserer Einkommensverhältnisse unter folgenden Gesichtspunkten dürfte wohl dem Wunsche der größten Mehrheit meiner Kollegen entsprechen:

1. Beibehaltung des Dienstlandes, wo ohne dieses die Existenz des Försters unmöglich ist, sonst Gewährung einer baren Stellenzulage; beides dem Umfange der Dienstgeschäfte, den Mehrkosten der Lebensunterhaltung und Kindererziehung, die durch die Lage der betreffenden Stelle bedingt sind, angemessen.
2. Gewährung des vollen, pensionsfähigen Bareinkommens der uns gleichwertigen Beamten, ohne jede Rücksichtnahme auf die lediglich im Interesse des Dienstes liegenden Bezüge unter Nr. 1.
3. Dort, wo Dienstländereien beibehalten werden, Gewährung des erforderlichen Einrichtungs- oder Betriebskapitals als Darlehen bei niedrigster Verzinsung und wohlwollende Unterstützung in der Wirtschaftsführung, vor allen Dingen auch bei der Einrichtung der Wirtschaftsgebäude.

Wir sind keineswegs begehrlich. Mit dem gegenwärtigen Einkommen, besonders der unteren Gehaltsstufen, aber und einer meistens wenig ertragreichen Landwirtschaft ist es auch bei den denkbar geringsten Ansprüchen unmöglich, auf einsamer Stelle eine Familie zu unterhalten und Kinder zu erziehen. Das dürfte zweifellos feststehen.

Unsere Zentralbehörde hat in den letzten Jahren den Förstern stets ein großes Wohlwollen gezeigt. Wir hoffen deshalb vertrauensvoll, daß sie uns auch in dieser, durch die völlige Änderung der ganzen Lebensverhältnisse auf dem Lande geschaffenen, allmählich immer unhaltbarer werdenden wirtschaftlichen Lage beistehen, bei erster Gelegenheit die vorhandenen Übelstände beseitigen und für eine bei bescheidenen Lebensansprüchen ausreichende Versorgung der Förster eintreten wird. Auch liegt es im besonderen Interesse des Dienstes, daß die gelegentlich der letzten Besoldungsvorlage uns in Aussicht gestellte Neuregelung unserer gesamten Einkommensverhältnisse sobald als möglich zufriedenstellend verwirklicht wird.

Hosted by Google

Mitteilungen.

— **Uniform der städtischen Forstbeamten in Frankfurt a. M.** Da die der Stadt Frankfurt a. M. gehörigen Forsten der staatlichen Oberaufsicht nicht unterstehen, so sind auch die Uniformvorschriften für Kommunalforstbeamte auf die städtischen Forstbeamten nicht anwendbar. Diese tragen daher eine Walduniform, welche in Schnitt, Farbe, Achselstücken und Hut derjenigen der Königlich preußischen Forstbeamten gleicht, nur die Knöpfe enthalten den Adler des alten Frankfurter Wappens, ebenso wird dieser Adler auch an der Kopfbedeckung getragen. Die Interims- und Galauniform weicht jedoch in manchen Stücken von den preußischen Uniformen ab.

— **Zur Pensionsversicherung der Privatbeamten.** Nach Meldungen politischer Zeitungen wird beabsichtigt, die Vorschriften des Entwurfs eines Gesetzes über die privaten Pensionseinrichtungen dahin abzuändern, daß bestehende Kasseneinrichtungen (Werks-Pensionskassen u. a.) als Ersatzeinrichtungen zugelassen werden, wenn

a) die Kassenleistungen den gesetzlichen Leistungen mindestens gleichwertig sind;
b) die Erfüllbarkeit der gesetzlichen Leistungen dauernd gewährleistet ist;
c) die Beiträge der Arbeitgeber zu den Kassen mindestens den gesetzlichen Arbeitgeberbeiträgen gleichkommen und die Kassen die sämtlichen versicherungspflichtigen Angestellten eines Arbeitgebers ohne Auswahl der Risiken aufnehmen;
d) den Kassenmitgliedern ein Rechtsanspruch auf die Kassenleistungen, und bei der Verwaltung und der Entscheidung über die Gewährung von Kassenleistungen eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Mitwirkung eingeräumt wird;
e) Streitigkeiten über die Leistungen in dem durch das Gesetz vorgesehenen Verfahren erledigt werden;
f) im Falle des Stellenwechsels eine den gesetzlichen Vorschriften und der Beteiligungsdauer bei der Kasse nach dem Inkrafttreten des Gesetzes entsprechende Anwartschaft aufrechterhalten und beim Eintritt der gesetzlichen Versicherungsfälle das Deckungskapital der während der Beteiligungsdauer bei der Kasse erworbenen gesetzlichen Ansprüche an die Reichsanstalt überwiesen wird.

Kassen, die den vorstehenden Anforderungen nicht genügen, würden nur als Zuschußkassen bestehen bleiben können.

— **Ergänzung der natürlichen Buchenverjüngungen.** Man muß häufig die Wahrnehmung machen, daß bei der Ausfüllung von Fehlstellen in Buchenverjüngungen zu nahe an den vorhandenen Aufschlag herankultiviert wird. Es erscheint daher zweckmäßig, jetzt zu Beginn der Kulturzeit, diese Frage kurz zu erörtern. Die Pflanzen, die in zu große Nähe der Aufschlagsteile gebracht werden, verkümmern hier, sind also nebst den für die Arbeit ausgegebenen Kosten verloren. Ebenso ergeht es den auf zu kleinen Lücken und auf den Wegen, die sich bei der Abfuhr des Holzes von den letzten Hieben gebildet haben. Hält sich der ausführende Beamte bei der Vornahme neuer Arbeiten dies Bild vor Augen, so wird er zu der Überzeugung kommen, daß hier durch eine übergroße Ängstlichkeit vor Fehlstellen nur unnötige Ausgaben verursacht werden, und wird bestrebt sein, diese zu vermeiden. Wenn es sich bei Anlagen dieser Art auf jeder Fläche auch nur um die Ersparung mehrerer Mark handelt, so kommen doch in einem größeren Betriebe zusammengerechnet ganz erhebliche Beträge zusammen, die vielleicht an einer anderen Stelle sehr nützlich hätten gebraucht werden können.

Die Arbeit selber beginnt damit, daß der Aufschlag dort überall sorgfältig abgebuscht wird, wo er nicht so geschlossen ist, daß ein gleichmäßiger Bestand erwartet werden kann. Einer besonderen sorgfältigen Prüfung bedürfen hierbei die Teile, wo der Jungwuchs zwar reichlich vorhanden ist, aber bei dem Räumungshiebe erheblich gelitten hat. Ist hier die Erwartung berechtigt, daß der Aufschlag trotz der Beschädigung bald in einen angemessenen Schluß kommt, so ist er nach Entfernung des Krüppelhaften zu schonen und bedarf keiner weiteren Ergänzung. Läßt sich aber ein angemessener Schluß nicht mehr erwarten, so dürfen hier nur Pflanzen verwendet werden, die größer sind als der Aufschlag. Stehen solche nicht zur Verfügung und müssen z. B. Nadelholzpflanzen benutzt werden, so ist der Aufschlag vollständig zu entfernen und später das rechtzeitige Abbuschen der Stockausschläge im Auge zu behalten. Bei dem Abräumen der nichtgeschlossenen Teile des Aufschlags sind die geschlossenen in angemessener Weise abzurunden und gleichzeitig aus diesen die etwa vorhandenen Vorwüchse herauszuhauen. Nachdem dies geschehen, entsteht die Frage: „Wie dicht darf man mit der Ergänzung an die abgerundeten Jungwuchsteile herangehen?“ In erster Linie entscheidet hierüber die Höhe des Aufschlages, in nächster die Größe der zur Ergänzung verwendeten Pflanzen. Da der Aufschlag stets der Neigung folgt, sich nach der freien Seite hin auszubreiten, so muß man mit kleineren Pflanzen (verschulten Nadelhölzern) mindestens in der doppelten Höhe des Aufschlages abbleiben. Werden größere Pflanzen verwendet, z. B. Laubholzloden oder Heistern, so kann es sich empfehlen, mit diesen etwas näher heranzugehen. In allen diesen Fällen wird aber darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß alle Pflanzen bis zur Gewöhnung an den neuen Standort und zur vollständigen Entwicklungsfähigkeit einige Jahre gebrauchen, während der vorhandene Aufschlag bereits schon jetzt größere Jahrestriebe macht.

Soweit wie möglich sollten die Aufschlagsteile mit Holzarten eingerändert werden, die weniger empfindlich gegen Seitendruck sind. Schließlich darf noch bemerkt werden, daß sich hier Gelegenheit bietet, an passenden Stellen edlere Holzarten, Eiche, Esche, Ahorn usw., einzubringen. Diese sollten aber durch Pfähle gegen das Fegen des Rehbocks geschützt werden, da dieser erfahrungsmäßig für solche vereinzelt stehende Stämmchen eine besondere Vorliebe zeigt.

H. S.

— **Über Schäden der Eichhörnchen in unseren Nadelholzbeständen** erlaube ich mir eine kurze Mitteilung zu liefern. In einem mir seit vorigem Früh-

Hosted by Google

jahr unterstellten Forstrevier finde ich in den Nadelholzbeständen überall von Eichhörnchen geschälte Stangen. In einem etwa 10 ha großen Kiefernbestande habe ich bei der Durchforstung ungefähr 50 Stangen gefunden, welche von ihnen befallen waren. Diese weisen fast alle in der Spitze 20 bis 30 cm lange, rund um den Stamm laufende geschälte Stellen auf, teils zeigen sich solche auch in Absprüngen. Die Spitzen sind dann vielfach vom Winde abgebrochen. Besondere Vorliebe scheinen die kleinen Nager für die zartere Rinde der Lärchen zu haben. In einer 20jährigen Fichtenschonung sind zwei Drittel der eingesprengten Lärchen befallen. Meist sind es die 35- bis 40jährigen Bestände, worin die Eichhörnchen in beschriebener Weise gehaust haben. Bemerken möchte ich aber doch, daß im fraglichen Revier wohl in 10 Jahren keine regelrechte Durchforstung mehr vorgenommen und somit die dichten Bestände besondere Schlupfwinkel für Eichhörnchen boten. Ich hatte ein derartig schädliches Auftreten der Eichhörnchen bisher nicht beobachtet.*)

A. Berkenheger, Forstaufseher.

*) Diese auch in England ungemein verbreitete Schädlichkeit des Eichhörnchens ist eine Folge der Ausrottung ihrer natürlichen Feinde: Marder, Iltis, Habicht usw. Es ist zu befürchten, daß die Kalamität auch in Deutschland noch erheblich zunehmen wird.

Die Schriftleitung.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

42. Sitzung am 6. März 1911.

Etat des Finanzministeriums.

(Schluß.)

Dr. Lentze, Finanzminister): — — Was dann die von den beiden Herren Vorrednern angeschnittene Frage anlangt, ob für die Altpensionäre in dem diesjährigen Etat genügend gesorgt sei, so möchte ich hierzu folgendes bemerken. Die Frage der Erhöhung der Pensionen der Altpensionäre ist von weittragender Bedeutung, und zwar nicht allein für die Pensionäre, sondern auch für unsere Finanzen und für die Zukunft. Meine Herren, ich möchte Sie bitten, hier nicht allein das gute Herz reden zu lassen; denn das gute Herz drängt leicht dazu, etwas zu tun, was man, wenn man sich die Folgen überlegt, nicht ganz verantworten kann. Für die Pensionäre ist seinerzeit durch Gesetz gesorgt worden; die Pensionen sind nach dem Gesetze bemessen worden, welches damals galt, als die Pensionäre noch Beamte waren. Es ist bisher in Preußen stets Grundsatz gewesen, daß der Pensionär mit dem Augenblicke der Pensionierung in seinen Rechten und Pflichten dem Staate gegenüber endgültig abgefunden ist.

Wenn man nun von diesem Grundsatze abgehen und gesetzlich bestimmen wollte, daß die Pensionen der Altpensionäre infolge einer späteren Besoldungserhöhung erhöht werden sollen, so würde man sich auf einen Weg begeben, der eine außerordentliche Belastung des Staates zur Folge haben würde. Ich will zunächst mal davon absehen, daß die Maßnahmen, die wir ergreifen, natürlich sofort ihre Konsequenzen sowohl für das Reich wie für die Kommunen haben würden, denn sowohl das Reich wie die Kommunen müßten dann die Pensionen auch erhöhen. Ich will nur dartun, was allein für Preußen an weiteren Aufwendungen dadurch notwendig wird; ich glaube, meine Herren, daß Sie sich dann doch wohl die Sache überlegen und sich sagen werden, daß, so gut diese Wünsche gemeint sind, es doch nicht möglich ist, sie zu erfüllen. Ich habe einmal ausrechnen lassen, wieviel der Antrag Aronsohn kosten würde. Dieser Antrag verlangt bekanntlich, daß den Pensionären mit einer Pension bis zu 3000 ℳ ein gesetzlicher Pensionszuschuß in Höhe von 10% gewährt werden soll. Dieser Pensionszuschuß würde nach der Berechnung allein schon 6,8 Mill. ausmachen. (Hört, hört! rechts.) Dabei sind noch nicht die Pensionserhöhungen berücksichtigt, welche nötig sind, um auch die Pensionen und Reliktenbezüge der Lehrer in die Höhe zu setzen. (Hört, hört! rechts.) Es sind nur diejenigen Beamten berücksichtigt, welche auf dem preußischen Etat stehen. Meine Herren, für die Lehrer und ihre Relikten bestehen besondere Kassen, welche eine eigene Verwaltung haben. Also 6,8 Mill. wären bei 10% Zuschuß für die preußischen Beamten notwendig, die eine Pension bis zu 3000 ℳ haben; dabei würde sich ergeben, daß bei manchem Pensionär überhaupt nur sozusagen ein Trinkgeld herauskommen würde, nämlich ein Betrag von etwa 30 oder 40 ℳ. Dadurch würde keine Zufriedenheit erweckt, sondern nur Unzufriedenheit. (Sehr richtig!) Unter diesen Pensionären sind ja natürlich auch solche, die so gestellt sind, daß sie eine Erhöhung ihrer Pension direkt nicht nötig haben. (Sehr richtig! rechts.) Wenn diesen gesetzlich noch etwas zugelegt werden würde, so würde der Staat über das Maß dessen hinausgehen, was er zu leisten eigentlich berechtigt ist.

Meine Herren, es ist eine Deputation der Altpensionäre unlängst im Ministerium gewesen und hat mit dem Herrn Ministerialdirektor darüber gesprochen; die Herren haben ausdrücklich gesagt: mit einer Pensionserhöhung von nur 10% können wir uns natürlich nicht einverstanden erklären; wenn eine Erhöhung, die unseren Wünschen entspricht, eintreten soll, muß sie weit mehr, zum Teil 40% betragen. (Heiterkeit rechts.) Wenn nun bei den Pensionen bis zu 3000 ℳ bei 10% allein schon 6,8 Millionen herauskommen, welche Beträge werden dann erforderlich sein, wenn man für alle Altpensionäre die Bezüge erhöhen wollte!? Meine Herren, wir würden uns da auf einen Weg begeben, der unseren preußischen Staat ganz enorm belasten würde, und das würde in keiner Weise zu rechtfertigen sein. Wir sind zurzeit noch in der Defizitwirtschaft, und wir haben keine Veranlassung, nun schon wieder willkürlich unsere Ausgaben in die Höhe zu setzen. (Sehr richtig! rechts und links.)

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß es durchaus unbillig wäre, die Pensionserhöhungen

Hosted by Google

nur auf Beträge bis zu 3000 ℳ zu erstrecken. (Sehr richtig! links.) Wir sind in verschiedene Bevölkerungsschichten geteilt, die alle ihre besonderen Bedürfnisse haben, und da gibt es Bevölkerungsschichten auch bei den Pensionären, welche eine höhere Pension als 3000 ℳ beziehen, die eine Pensionserhöhung mindestens so nötig haben, wie die Pensionäre mit Pensionen bis zu 3000 ℳ. (Sehr richtig! rechts.) Es würde also unbillig sein, wenn man nur die letzteren berücksichtigen wollte; infolgedessen würden ganz außerordentlich hohe Beträge herauskommen. Da nun bei uns in Preußen die Steuerzahler für das Reich und die Gemeinden immer wieder dieselben sind wie die Steuerzahler für den Staat, so würden durch eine gesetzliche Erhöhung der Bezüge der Altpensionäre die einzelnen Steuerzahler bei uns ganz erheblich getroffen werden: sie mußten die Pensionserhöhungen für die Staatsbeamten, die Gemeindebeamten und die Reichsbeamten tragen. Meine Herren, eine derartige Tragweite muß man sich vorstellen, ehe man den Weg beschreitet, der hier angedeutet worden ist. (Sehr richtig! rechts.)

Ich möchte dann noch darauf hinweisen, daß es doch auch im Interesse der derzeitigen Beamten höchst bedenklich wäre, diesen neuen Grundsatz einzuführen. Wenn mit einer Besoldungserhöhung solche weittragenden Folgen verbunden sind, dann ist es natürlich in Zukunft sehr viel schwieriger, an den bisherigen Besoldungen irgend etwas zu ändern (sehr richtig! rechts); denn dann würde der Staat gezwungen sein, mit viel größeren Summen zu rechnen, als mit denen er zu rechnen hätte, wenn dieser Grundsatz nicht Platz griffe. Deshalb glaube ich, daß diese gesetzgeberische Aktion, die jetzt verlangt wird, ganz bedenkliche Folgen haben würde, und ich möchte dringend abraten, diesen gesetzgeberischen Weg zu beschreiten.

Aber auf der andern Seite hat die Königliche Staatsregierung in keiner Weise verkannt, daß in weiten Kreisen der Altpensionäre sicherlich Not herrscht, und sie ist deshalb auch ganz ernstlich entschlossen, die Fonds, die dafür vorhanden sind, nicht nur aufzubrauchen, sondern, wenn sich ein Bedürfnis herausstellt, auch noch mehr zu verstärken. Die Staatsregierung hat sich auch entschlossen, die Grundsätze, welche für die Bewilligung solcher Unterstützungen aufgestellt sind, erheblich zu vereinfachen und zu mildern und es zu ermöglichen, den Altpensionären und ihren Hinterbliebenen, wenn wirklich Not vorhanden ist, mehr zuzuführen, als sie etwa bei einer schematischen gesetzlichen Pensionserhöhung beziehen würden.

Es ist vorhin erwähnt worden, daß es sehr mißlich für die Altpensionäre wäre, wenn man sie lediglich auf die Unterstützungsfonds verweisen wollte, daß sie dann alljährlich um Neubewilligung der Unterstützung einkommen müßten. Meine Herren, diese Annahme ist unzutreffend. In den Grundsätzen ist bestimmt, daß der einmalige Antrag auch für die folgenden Jahre mit genügt, daß also die Unterstützungen über ein einzelnes Jahr hinaus weiter gewährt werden. Es ist ferner vorgesehen, daß keine den Antragsteller in den Augen anderer Leute herabsetzende Erörterung stattfinden und nicht indiskret in ihre persönlichen Verhältnisse eingedrungen werden soll. Die Unterstützungen sollen gewährt werden, sobald sich nach den Akten und nach den glaubwürdigen Angaben der Antragsteller als richtig herausstellt, daß eine Unterstützung angebracht ist.

Meine Herren, die Königliche Staatsregierung hat die Hoffnung, daß sich die Altpensionäre und ihre Hinterbliebenen im Falle der Not vertrauensvoll an sie wenden; die Königliche Staatsregierung wird den Antragstellern gern diese Unterstützungen gewähren, und sie wird auch darauf bedacht sein, wenn diese Fonds, die bis dahin zur Verfügung gestellt sind, nicht ausreichen, sie zu verstärken.

Meine Herren, daß die Fonds von vornherein nicht mit höheren Summen ausgestattet worden sind, hat darin seinen Grund, daß sich bis dahin die Altpensionäre nur in bescheidenerem Umfange gemeldet haben. Aber es ist doch eine erfreuliche Erscheinung, daß sich neuerdings die Anträge vermehrt haben, und wir hoffen, daß wir auf diesem Wege den Altpensionären gerecht werden. Aber den Weg, daß ihnen gesetzlich ein erhöhter Pensionsanspruch zugebilligt wird, können wir nicht gewähren; dazu ist, so leid es ihr tut, die Staatsregierung außerstande. (Bravo! rechts.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Auf Grund des § 14 der Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den Forstverwaltungsdienst vom 19. Juli 1888 sind zu **Mitgliedern der Kommission für die erste forstliche Prüfung,** in welcher der Landforstmeister Pilz in Straßburg den Vorsitz führt, für die Jahre 1911 und 1912 ernannt worden:

1. Oberforstmeister Stengel in Straßburg,
2. Regierungs- und Forstrat, Geh. Regierungsrat Riff in Straßburg,
3. Universitäts-Professor Dr. Rose in Straßburg,
4. Universitäts-Professor, Geh. Regierungsrat Dr. Hergesell in Straßburg,
5. Professor Dr. Lindstedt in Straßburg,
6. Regierungsrat Grünewald in Straßburg.

Ministerium für Elsaß-Lothringen.

— **Unfall eines Waldarbeiters in der Frühstückspause.** Ein jugendlicher Waldarbeiter, welcher neben anderen Jungen in einer „Kultur" arbeitete, wurde während der Frühstückspause, welche 100 m vom Arbeitsplatze entfernt im Walde des Arbeitgebers gehalten wurde, durch einen Ast, den ein Kamerad aus Spielerei abgehauen hatte, am Auge verletzt. In dieser Verletzung ist ein entschädigungspflichtiger Betriebsunfall erblickt worden. Der Begriff der Arbeitsstätte kann bei land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern nicht so eng gefaßt werden, daß nur derjenige Raum, auf welchem die jeweilige Arbeit verrichtet wird, als Arbeitsstätte gilt, sondern es muß darin zum wenigsten diejenige Örtlichkeit mit einbezogen werden, welche bei oder aus Veranlassung der Verrichtung der Arbeit mit-

Hosted by Google

betreten zu werden pflegt. Im gegebenen Falle war es aber naturgemäß, daß der Verletzte und seine Mitarbeiter während der Frühstückspause nicht in der „Kultur" verblieben, sondern sich in dem unmittelbar daneben gelegenen Walde ergingen. Die Gefahr, welcher der Verletzte erlegen ist, stand keineswegs außerhalb jeder Beziehung zu dem in Frage kommenden Betriebe und kann deswegen als eine Gefahr des gewöhnlichen Lebens nicht bezeichnet werden. Denn eine solche Gefahr, wie die hier in Frage kommende, ist der Tätigkeit eines Waldarbeiters eigentümlich, und sie war hier um so mehr dem Betriebe zuzurechnen, als sie durch die Beschäftigung einer größeren Anzahl jugendlicher Arbeiter, die durch den Arbeitgeber während der Arbeitspause einer besonderen Aufsicht nicht unterstellt waren, bedingt wurde. (Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts vom 20. Januar 1911.) Hg.

Verschiedenes.

— **Preußisches Förster-Jahrbuch 1911.** Über die Herausgabe des Preußischen Förster-Jahrbuches, Band II, die in Kürze zu erwarten steht, liegt dieser Nummer eine Ankündigung bei, auf welche wir ganz besonders verweisen. Wir raten zur schleunigen Bestellung, damit die Expedition sofort nach Herausgabe des Buches erfolgen kann. Ansichtsexemplare an Königliche Oberförstereien und Gruppen des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten können nach dem 10. April gemacht werden. Sammellisten zum gemeinsamen Bezug, welcher sich infolge der Partiepreise empfiehlt, werden sofort umsonst und postfrei geliefert. Die Bezugsbedingungen sind folgende: Ladenpreis 3 ℳ, Vorzugspreise für Leser der „Deutschen Forst-Zeitung" einzeln **2,30** ℳ, 5 Exemplare und mehr je **2,10** ℳ, 10 Exemplare und mehr je **2** ℳ pro Exemplar. Der erste Jahrgang des Preußischen Förster-Jahrbuches (Band 1 1910), der wegen des darin enthaltenen zweiten Bandes des Kalkbrennerschen Jahrbuches von Wert ist, wird bei Bezug des laufenden zweiten Bandes zum herabgesetzten Preis von 2 ℳ geliefert.

— **Forstakademie Tharandt.** Zu welchen Maßregeln der steigende Besuch deutscher Hochschulen durch Ausländer nötigt, zeigt folgender Vorgang an der Forstakademie Tharandt: Bei Gelegenheit der Prüfungen am Schluß des eben beendeten Wintersemesters sah sich der Rektor der Forstakademie veranlaßt, auf den deutschen Charakter der Hochschule besonders hinzuweisen, indem er durch Anschlag am schwarzen Brett die an der Forstakademie studierenden Ausländer aufforderte, die deutsche Sprache ausreichend zu erlernen. Hierbei brachte er zum Ausdruck, „daß in Zukunft sprachlich schwer verständliche oder Mißverständnisse veranlassende Diplomarbeiten nach Befinden zurückgewiesen werden". Aus Gesundheitsrücksichten scheidet Herr Professor Dr. Mammen vorläufig aus dem Lehrkörper der Forstakademie aus.

— **Eine 10000-Kronen-Stiftung für verunglückte Berufsjäger und deren Hinterbliebene in Österreich.** Das Landeskomitee von Tirol und Vorarlberg für die Internationale Jagdausstellung in Wien hat am 14. März in Innsbruck seine Schlußsitzung abgehalten. Es wurde beschlossen, den Rest der durch das Komitee für die Tiroler und Vorarlberger Abteilung gesammelten Beiträge von 10500 Kronen wohltätigen Zwecken zuzuwenden, davon 10000 Kronen zur Errichtung einer Stiftung für im Jagddienste verunglückte, nicht pensionsberechtigte Jäger sowie deren Witwen oder Waisen in Tirol und Vorarlberg. Das Landeskomitee hat sich sodann aufgelöst.

— Der **Verein der Waldhüter in Baden**, welcher ungefähr 1000 Mitglieder umfaßt, erachtet eine allgemeine Verbesserung der Stellung der Berufsgenossen für dringend geboten. Aus diesem Grunde veranstaltete die Sektion Leutershausen dieses Verbandes in Großsachsen eine Versammlung, die von Waldhütern aus den Bezirken Weinheim, Heidelberg und Mannheim gut besucht war. Waldhüter Becker-Leutershausen beleuchtete die Ungunst der Einkommensverhältnisse gegenüber den hessischen Kollegen, wo überdies die Waldhüter etatsmäßig angestellte Forstwarte seien. Auch in Baden müsse außer auf Gehaltsverbesserung noch auf staatliche Anstellung der Gemeindewaldhüter als Forstwarte hingewirkt werden. Landtagsabgeordneter Müller-Heiligkreuz besprach die geäußerten Wünsche im einzelnen und erwähnte, die Großherzogl. badische Regierung habe bereits zugesagt, daß eine ausreichende Bezahlung der Gemeindewaldhüter seitens der zuständigen Behörden im Auge behalten und gefördert werden solle. Oberförster Wendt-Weinheim schloß sich diesen Ausführungen an, machte aber darauf aufmerksam, daß für die Forderung einer Verstaatlichung der Waldhut in den Gemeindewaldungen Badens zurzeit die Aussichten keine günstigen sind. Mit dem Danke des Vereinsvorstandes an die anwesenden Vertreter der Behörden wurde die Versammlung geschlossen.

— **Bahnfrachten.** Die Hölzer, welche nicht Gegenstand eines betriebsgemäßen Einschlages in der mitteleuropäischen Forst- und Landwirtschaft sind, werden bei der Verfrachtung innerhalb Deutschlands nach dem Spezialtarif I berechnet. Das Merkmal des „betriebsgemäßen Einschlages" ist ein unsicheres und hat nicht nur zu wechselnden Behandlungen, sondern auch zu zahlreichen Prozessen zwischen Eisenbahnverwaltungen und Verfrachtern geführt. Die Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen will deshalb bei der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnverwaltungen den Antrag stellen, das Unterscheidungsmerkmal der Spezialtarife I, II und III für Holz dahin abzuändern, daß die nach I zu

Hosted by Google

tarifierenden Hölzer einzeln aufgeführt werden und zwar nicht nach botanischen Namen, sondern nach handelsüblichen Bezeichnungen. Die Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnen hat daraufhin Umfragen bei den Handelsvertretungen über diese Angelegenheit ergehen lassen. Es darf wohl mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß der Deutsche Forstwirtschaftsrat sich dieser Angelegenheit annimmt. Steht doch in Frage, ob u. a. amerikanisches Kiefernholz (Pitch pine, yellow pine usw.) und amerikanisches Eichenholz nach Tarif I oder II verfrachtet werden soll. J.

— **Die Rundholzflößerei auf dem Rhein.** Die rheinischen Sägewerksbesitzer sind darauf angewiesen, ihre Rundhölzer entweder in Mainz oder in Mannheim einzukaufen. Lange Zeit gehörte Mannheim unumstritten zu den wichtigsten Vorratsstätteplätzen von Südwest-Deutschland für den Artikel Rundholz. Allmählich aber scheint der Mainzer Holzhafen demjenigen von Mannheim den Rang ablaufen zu wollen. Im Winter 1910/11 betrug der Rundholzvorrat im Mannheimer Floßhafen von fünf Firmen nicht mehr als 9839 Stämme Rundholz, darunter von einer Heilbronner Firma 1376 Stämme. Es ist das kaum noch die Hälfte gegenüber dem Vorwinter (elf Firmen, darunter fünf Heilbronner mit 23 080 Stämmen). Wie sehr sich diese Verhältnisse verschoben haben, ist daraus zu ersehen, daß noch im Winter 1899/1900 von 33 Firmen 81 131 Stämme und im Winter 1900/01 von 26 Firmen 46 617 Stämme (darunter von Heilbronner Firmen 24 827 bzw. 14 705 Stämme) in dem genannten Floßhafen vorhanden waren. Geht man noch weiter zurück, so sieht man, daß ebendort bereits im Jahre 1881/82 nicht weniger als 52 Firmen 69 870 Stämme, darunter aus Heilbronn 16 194 Rundhölzer gelagert hatten. Die Entwicklung ist also eine geradezu auffällig rückläufige geworden, was nicht bloß auf die in den letzten Jahren zu verzeichnende niedergehende Konjunktur der rheinischen Rundholzflößerei zurückgeführt werden kann. Ebensowenig ist die Erklärung ausreichend, daß in der letzten Zeit in Württemberg nicht mehr soviel Holz zum Verflößen zur Verfügung stand. Augenscheinlich dagegen ist von ausschlaggebender Bedeutung, daß der Handel mit württembergischem nach dem Niederrhein bestimmten Holz immer mehr nach Mainz verlegt wird, wodurch eine Abnahme in der Beschäftigung der Mannheimer Rundholzfirmen entstand. Im übrigen konnte man sich schon seit Jahren nicht mehr der Ansicht verschließen, daß die süddeutschen Sägewerke, auch was die Bahnverfrachtung anbelangt, mehr und mehr dazu übergingen, direkt nach Rheinland und Westfalen unter Umgehung des Mannheimer Zwischenhandels zu liefern. Hand in Hand mit dieser Umgestaltung vollzog sich eine Rohholzverteuerung, die im Winter 1910/11 ihren bisher höchsten Stand erreicht hat. Demzufolge ist an eine Rentabilität der Schnittholzkampagne im Jahre 1911 nur dann zu denken, wenn die Kleinverkaufspreise auf dem Brettermarkt um mindestens 8 % im südwestdeutschen Produktionsbezirk erhöht werden. Ob indessen die Konjunktur des gewerblichen Arbeitsmarktes diese Preissteigerung der Halbfabrikate zuläßt, ist zurzeit noch höchst zweifelhaft.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 21. März 1911.** Schwarzwild 0,45 bis 0,70 ℳ das Pfund, Kaninchen 0,60 bis 0,80, Fasanenhähne 1,25 bis 2,75, Birkhähne 1,70 bis 1,75 ℳ das Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Sonntag, Landmesser und bisheriger Forstassessor, ist der Charakter als Oberförster verliehen.

Bauszus, Forstaufseher zu Lotzen, Oberförsterei Cladow-Ost, ist nach Hammer, Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt a. O, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Beck, Förster zu Schubnik, Oberförsterei Dombrowka, ist nach Georgenwerk, Oberförsterei Kreuzburg, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Biedermann, Förster o. R. zu Kotschanowitz, Oberförsterei Kreuzburg, ist als Förster m. R. nach Poln.-Neudorf, Oberforsterei Proskau, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Fiedler, Förster o. R. zu Dambiniz, Oberförsterei Kreuzburg, ist als Forster m. R. nach Schubnik, Oberforsterei Dombrowka, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Fox, Forstaufseher zu Neunkirchen, Oberforsterei Neunkirchen, ist nach Saarlouis, Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Glatzel, Forstaufseher zu Chroszcitz, Oberförsterei Kupp, Regbz. Oppeln, ist zum Förster o. R. ernannt.

Grewatsch, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster in der Oberförsterei Schmalleningken, Regbz. Gumbinnen, ernannt.

Hartmann, Forster o. R. zu Bratenhof, Oberförsterei Kraftcheow, ist nach Kotschanowiz, Oberförsterei Kreuzburg, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hasse, Förster zu Wuhlheide, Oberförsterei Kopenick, ist nach Tegelgrund, Oberförsterei Tegel, Regbz. Potsdam, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Heinelt, Förster zu Boßhutte, Oberförsterei Bodland, ist nach Bosfeldt, Oberförsterei Paruschowitz, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hentschel, Hegemeister zu Poln.-Neudorf, Oberförsterei Proskau, ist nach Powdy, Oberförsterei Kupp, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Herzog, Hilfsjager zu Kowanowo, Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, ist zur Hilfeleistung bei der Einrichtung und zur einstweiligen Beaufsichtigung des von der Staatsforstverwaltung fur die „Ostdeutsche Ausstellung Posen 1911" errichteten Ausstellungspavillons nach Posen vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Klemty, Förster zu Eiche, Oberförsterei Kummersdorf, ist nach Tegelsee, Oberförsterei Tegel, Regbz. Potsdam, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Leupold, Forstaufseher zu Wengern, Oberforsterei Jellowa, ist nach Dambuniz, Oberförsterei Kreuzburg, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Mainzer, Forster zu Lengenberg, Oberforsterei Ershausen, ist die Forstersielle zu Reifensteiu, Oberförsterei Leimefelde, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Müller, Förster zu Melsungen, Oberförsterei Melsungen, ist die Forsterstelle Frankenau-West, Oberforsterei Frankenau, Regbz. Cassel, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Müller, Forstaufseher zu Sorau, Oberforsterei Sorau, ist nach Cladow, Oberförsterei Cladow-Ost, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rother, Förster zu Bosfeldt, Oberforsterei Paruschowitz, ist nach Boßhutte, Oberforsterei Bodland, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Scheit, Förster o. R. zu St. Mathias, Oberförsterei Trier, ist nach Spiesen, Oberförsterei Neunkirchen, Regbz Trier, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Schieferdecker, Förster o. R. zu Cladow, Oberförsterei Cladow-Ost, ist nach Sorau, Oberforsterei Sorau, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schulz, Forster zu Gerswalde, Oberförsterei Altchristburg, Regbz. Königsberg, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Hosted by Google

Schulze, Förster o. R. zu Christianstadt, Oberförsterei Christianstadt, ist die 1. Forststelle zu Kaiserstuhl, Oberförsterei Neumuhl, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Sczepanck, Hegemeister zu Kaiserstuhl, Oberförsterei Neumuhl, Regbz. Frankfurt a. O., tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Simon, Förster o. R. zu Saarlouis, Oberförsterei Saarlouis, ist nach Merscheid, Oberförsterei Morbach, Regbz. Trier, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Theireich, Forstaufseher zu Noglo, Oberförsterei Schelitz, ist nach Wengern, Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

*

Die Förststellen **Wuhlheide,** Oberförsterei Köpenick, und **Eiche,** Oberförsterei Kummersdorf, Regbz. Potsdam, werden nicht wieder besetzt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Arndt, Gräflicher Forstverwalter zu Forsthaus Bujakow bei Bradegrube, Regbz. Oppeln, begeht am 1. April d. Js. sein 25jähriges Dienstjubiläum als Beamter der Schaffgotsch'schen Verwaltung und tritt gleichzeitig in den Ruhestand. An seine Stelle tritt der Revierförster **Riedel** zu Schomberg.

Wöge, 1. Stadtförster zu Burg bei Magdeburg, ist zum Revierförster ernannt.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Abel, Förster zu Hagenbach, ist auf ein Jahr pensioniert.

Burger, Assistent zu Appersdorf, ist zum Förster in Oedwies ernannt.

Dannhäuser, Assistent zu Erlenbach, ist zum Förster in Neuhaus (Eltmann) befördert.

Dörfler, Aspirant zu Kimratshofen, ist zum Assistenten in Appersdorf ernannt.

Fritz, Forster zu Helmbach-Forsthaus, ist im Vollzuge eines Urteils der Disziplinarkammer Zweibrücken für nichtrichterl. Beamte bzw. eines Urteils des Disziplinarhofes für nichtrichterl. Beamte nach Grötschenreuth versetzt.

Guggemos, Aspirant zu Mühlthal, ist zum Assistenten in Stangenroth ernannt.

Hauerwaas, Förster zu Ruppertshütten, ist im Vollzuge eines Urteils der Disziplinarkammer Bamberg für nichtrichterl. Beamte nach Leßlohe versetzt.

Lang, Förster zu Neuhaus, ist nach Ruppertshütten versetzt.

Laurer, Förster zu Grötschenreuth, ist nach Haunstetten versetzt.

Maillinger, Aspirant zu Kaiserslautern, ist zum Assistenten in Hinterweidenthal-Ost ernannt.

Mohr, Aspirant zu Geinsheim, ist zum Assistenten in Hohenecken ernannt.

Monz, Förster zu Pödeldorf, ist nach Schlüsselau versetzt.

Müller, Assistent zu Schaidt, ist zum Förster in Helmbach-Forsthaus (Rheinpfalz) befördert.

Schmitt, Assistent zu Stangenroth, ist nach Erlenbach versetzt.

Schweitzer, Assistent zu Bodenwöhr, ist nach Schaidt versetzt.

Steinhauser, Forster zu Oedwies, ist nach Pödeldorf versetzt

Winkler, Förster zu Leßlohe, ist nach Schierling versetzt.

*

Aus Anlaß des 90. Geburtsfestes Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten wurden nachstehende Auszeichnungen verliehen:

Die Prinzregent-Luitpold-Medaille in Silber: Dem Ministerialdirektor **Karl Ritter von Braza,** den Ministerialräten: **Dr. Lor. Ritter von Biernstein, Joh. Ritter von Engelhard, Adolf Ritter von Fellmeth,** den Oberregierungsräten: **Dr. Karl Kast, Christ. Graser** und **Hans von Kirschbaum,** sämtlich Referenten der Ministerial-Forstabteilung, dem Vorstand der Seeadministration in Tegernsee Forstrat **Aug. Bartholomä,** dem Forstmeister **Göbel** in Forstenried und dem K. K. Forst- und Domänenverwalter **Ernst Bitterlich** in Reute.

Der Verdienstorden vom hl. Michael 2. Kl.: Dem K. Ministerialrat und Hofjagddirektor **Franz Ritter von Hörmann.**

Der Verdienstorden vom hl. Michael 3. Kl.: Den Forsträten **Al. Gröbl,** Forstmeister in Oberammergau, **Gg. Hauber,** Forstmeister in Berchtesgaden, dem Regierungsdirektor der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Forsten, **Herm. Reisenegger,** dem Regierungsdirektor der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Forsten, **Felix Grimm,** dem Regierungsdirektor der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Forsten, **Ludw. Leythäuser.**

Das Ehrenkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael: Dem Regierungsdirektor der Regierung von Oberbayern, Kammer der Forsten, **Ferdinand Lösch.**

Der Verdienstorden vom hl. Michael 4. Kl. mit der Krone: Dem Forstrat **Alois Hörmann,** Forstmeister in Fall, dem Regierungs- und Forstrat im Staatsministerium der Finanzen **Dr. Karl Nebel,** dem Regierungs- und Forstrat der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Forsten, **Alexander Bamberg,** dem Regierungs- und Forstrat der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Forsten, **Ambros Sell,** dem Regierungs- und Forstrat der Regierung der Pfalz, Kammer der Forsten, **Joh. Keiper,** dem Regierungs- und Forstrat der Regierung von Niederbayern, Kammer der Forsten, **Ludw. Wenz,** dem ordentl. Professor an der K. Universität in München **Dr. Karl Frhr. von Tubeuf.**

Der Verdienstorden vom hl. Michael 4. Kl: Den Forstmeistern: **Aug. Schnizlein** in Ramsau, **Alois Müller** in Burghberg, **Julius Wagenhäuser** in Tirschenreuth, **Julius Kalbfuß** in Hardenburg, **Franz Schuster** in Nabburg, **Gg. Will** in Sondernheim, **Joh. Bapt. Kleber** in Altötting und **Wilh. Null** in Neustadt a. H.

Das Verdienstkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael mit der Krone: Dem Geheimen Sekretär im Staatsministerium der Finanzen Ministerialforstbuchhalter **Sebastian Heiß.**

Das Verdienstkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael: Den Förstern: **Chrn. Frdr. Fuchs** in Lichtenau, F.-A. Heilsbronn, **Joh. Lobenhofer** in Sulzbürg, F.-A. Neumarkt, und **Ant. Bschor** in Fusee, F.-A. Kaufbeuren, dem gräfl. Forstmeister **Albert Schwenk** in Pappenheim, B.-A. Weißenburg, dem Förster des Schloßgutes Leutstetten und Niederpetersbrunn **Kajetan Guggemos.**

Die silberne Medaille des Verdienstordens vom hl. Michael: Den Waldwartern: **Gg. Regler** in Antonihof, F.-A. Trippstadt, **Rich. Schaffner** in Scheureck, F.-A. Zwiesel-Ost, und **Joh. Heinz** in Nemmersdorf, F.-A. Goldkronach.

Die bronzene Medaille des Verdienstordens vom hl. Michael: dem Waldaufseher **Alois Ritz** in Leutstetten, den Holzhauerrottmeistern: **Joseph Lanterdinger** in Aresing, F.-A. Mühldorf, **Kaspar Schrank** in Maithenbeth, F.-A. Isen, **Ludw. Lettenmair** in Schmalzbach-Schwellhäusl, F.-A. Zwiesel-West, **Josef Kellermeier** in Bodenmais, F.-A. Rabenstein, **Josef Baumann** in Unterzettling, F.-A. Kötzting, **Karl Lenz** in Sommerau, F.-A. Neureichenau, **Josef Engelbrecht** in Wernersreuth, F.-A. Wondreb, Adam **Bucel** in Meierndorf, F.-A. Feuchtwangen, **Joh. Lades** in Altenfurth, F.-A. Nurnberg-Süd, **Joh. Aumann,** in Münsterhausen, F.-A. Krumbach, **Josef Wiedemann** in Hasberg, F.-A. Krumbach und Wendelin, **Heinrich** in Bellenberg, F.-A. Illertissen, den Rottmeistern: **Kaspar Lederer** in Wolfsberg, F.-A. Siegsdorf, **Christian Weinbeer** in Koppenwind, F.-A. Ebrach, und **Gg. Träger** in Sommerau, F.-A. Arzberg, den Waldvorarbeitern und Rottmeistern: **Jak. Brehm** in Bodenmais, F.-A. Bodenmais, und **Adam Ziegler** in Unterebersbach, F.-A. Steinach a. S., den Holzhauern und Rottmeistern: **Georg Stern** in Bodenmais und **Joh. Ullmann** in Bruck, F.-A. Bodenwöhr, dem Holzhauer-Partieführer **Felix Melch** in Diaxlschlag, F.-A. Spiegelau, den Holzarkern und Waldvorarbeitern: **Frz. Hysum** in Rechtenbach, F.-A. Lohr-West und **Joh. Gg. Haupt** in Stockach, F.-A. Eichelsdorf, den Waldvorarbeitern: **Gg. Schwarzmüller** in Sauerlach, F.-A. Sauerlach, **Josef Liebl** in Scheuereck, F.-A. Zwiesel-Ost, **Daniel Seibert** in Salzwoog, F.-A. Hinterweidenthal-West, und **Thomas Huber** in Lohhausen, F.-A. Mahring, den Holzhauern: **Josef Döringer** in Rudlhutte, F.-A. Klingenbrunn, **Josef Schmidbauer** in Wetterfeld, F.-A. Rodding, und **Joh. Honig** in Arthcid, F.-A. Vilseck, dem Forstarbeiter **Josef Kothofer** in Westerhofen, F.-A. Schliersee, dem Waldarbeiter **Stefan Zinder** in Leeder, F.-A. Dienhausen.

Der Titel und Rang eines K. Oberforstrats: Dem Regierungs- und Forstrat der Regierung der Pfalz, Kammer der Forsten **Otto Eßlinger,** dem Regierungs- und Forstrat der Regierung von Oberbayern, Kammer der Forsten **Albert Edler v. Hößle.**

Der Titel und Rang eines K. Forstrats: Den Forstmeistern: **Heinrich Schleip** in Durkheim, **Eduard Egerer** in Landshut, **Kaspar Jüngling** in Ansbach, **Wilh. Gareis** am Forstamt Eichstätt-Ost, **Gg. von Unold** in Schrobenhausen, **Justus Lösch** in Steben.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Dr. Mammen, außeretatmäßiger außerordentlicher Professor, Privatdozent an der Forstakademie Tharandt, ist der Titel und Rang eines Oberförsters verliehen.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

Möller, Revierjäger zu Billenhagen, ist zur Hilfeleistung beim Forst- und Jagdschutz sowie beim Forstbetriebe im Schutzbezirk Schulenberg, Forstinspektion Gelbensande, vom 1. April d. Js. ab berufen.

Hosted by Google

Schäning, Revierjäger zu Schulenberg, ist als Reviergehilfe für den Bullenhagener Forst, Forstinspektion Gelbensand, vom 1. April d. Js. ab berufen.

Elsaß-Lothringen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Munsch, Gemeindeförster zu Saales, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Schirmeck, Oberförsterei Schirmeck, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Die mit dem 1. April in Kraft tretende Neuregelung der Stellen im Gebiete der Forstsammelkasse in der Oberförsterei Kayserberg hat nachstehende Versetzungen im Gefolge:

Gemeindehegemeister **Eßlinger** zu Schnierlach auf die neugegründete Gemeindehegemeisterstelle Ammerschweier, der neu ernannte Gemeindehegemeister **Meyer** nach Schnierlach; die Gemeindeforsthilfsaufseher **Hestin** zu Niedermorschweier nach Zell und **Riber II** nach Urbeis.

*

Einberufen nach Preußen bzw. Lothringen sind die Gemeindeförster **Wehnert** zu Ammerschweier und **Siegfried** zu Urbeis.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Infolge Todes des Inhabers soll die **Stadtförsterstelle** in **Lenzen a. Elbe** (Revier ca. 3000 Morgen) zum 1. Oktober d. Js. anderweit besetzt werden. Das Grundgehalt beträgt 1400 ℳ bar neben freier Dienstwohnung (mit einem ca. 5 Morgen großen Garten) zum Pensionswerte von 270 ℳ und freiem Brennmaterial (Kohlen und Holz) zum Pensionswerte von 160 ℳ. Weiter werden 6 Alterszulagen (4 mal 200 ℳ, 2 mal 150 ℳ) nach je 3 Dienstjahren, insgesamt also nach 18 Dienstjahren 1100 ℳ, nach den für die Staatsforstbeamten bestehenden Grundsätzen gewährt. Auf Wunsch erhält Inhaber für den eigenen Wirtschaftsbetrieb — doch ohne Pensionsanspruch — 1½ ha Acker und ½ ha Weide, unmittelbar bei Forstgrundstück, für 25 ℳ Jahrespacht und Winterfutter für 2 Rinder auf dem Halm unentgeltlich. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen ihre Meldungen unter Beifügung eines selbstgefertigten Lebenslaufes und sonstiger Zeugnisse bis zum 15. April d. Js. an den Magistrat zu Lenzen (Elbe) einsenden. Der Bewerber hat bei der Anstellung seinen Forstversorgungsanspruch als erfüllt anzuerkennen.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 29. Anfrage: Eine am Montag und Dienstag im fiskalischen Walde beschäftigte Holzhauerkolonne übernimmt vom Mittwoch ab in einem benachbarten Privatrevier Holzschlagarbeiten, tritt also in ein Beschäftigungsverhältnis zu einem Privatmanne (Industriellen), der seinen Wohnsitz weit entfernt von seinem Holzgrundstück (in einem anderen Bundesstaate) hat. Wie steht es nun mit der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, wer hat anzumelden und Beiträge zu entrichten? Wie würden sich die Versicherungsverhältnisse gestalten, wenn die Holzhauerkolonne am Montag in den Dienst des Industriellen träte? F. M. in K.

Antwort: Die Holzhauer scheiden durch den Übertritt in den Privatdienst aus der Ortskrankenkasse, in der sie angemeldet sind, nicht aus, wenn das Privatgrundstück im Kassenbezirke liegt (auf den Wohnsitz des Arbeitgebers kommt es nicht an!). Der Fiskus hat die Krankenkassenbeiträge bis zur vorschriftsmäßigen Abmeldung zu zahlen, erhält sie aber für den Wochenteil, welcher hinter dem Abmeldungstage liegt, von der Krankenkasse zurückerstattet. Der Privatmann hat von neuem anzumelden. (§§ 49, 52 des Krankenversicherungsgesetzes.) — Einer An- und Abmeldung bei der Unfallversicherung bedarf es nicht, da hier das Versicherungsverhältnis ohne weiteres mit dem Eintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung wirksam wird. — Derjenige Arbeitgeber, welcher einen Arbeiter zuerst in der Woche (von Montag ab gerechnet) beschäftigt, hat die Invalidenversicherungsmarke zu kleben, hat aber einen anteiligen Ersatzanspruch gegen diejenigen Arbeitgeber, welche den Versicherten in der betreffenden Woche auch beschäftigen. (§ 140 des Invalidenversicherungsgesetzes.) — Treten die Holzhauer gleich am Montag bei einem anderen Arbeitgeber in Beschäftigung, so hat dieser die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungen für die ganze Woche zu erfüllen; bezüglich der Krankenversicherung hat aber — wie oben schon gesagt — der frühere Arbeitgeber bis zur Abmeldung der Arbeiter zu haften. Hg.

Nr. 30. Anfrage: 1. Bin ich haftbar für die Folgen eines Schrotschusses, von dem einige Prellkörner einem Treiber Fleischwunden in Arm und Bein beibrachten? 2. Bin ich verpflichtet, Arzt- und Krankenkosten, Schmerzensgelder und evtl noch sonstige Kosten zu tragen? Schütze ist Jagdgast, der Angeschossene ist Treiber, 17 Jahre alt, Schlosserlehrling. Die Situation, aus der hervorgehen dürfte, daß Fahrlässigkeit nicht vorliegt, ist folgende:

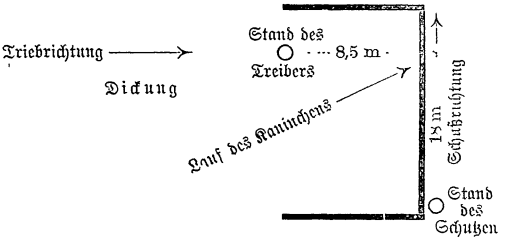

Das beschossene Kaninchen wurde zur Strecke gebracht. Der Angeschossene ist Mitglied der Ortskrankenkasse des Ortes, in welchem er lernt. Der Lehrling wohnt im Nachbarorte bei seinen Eltern und fährt morgens zur Arbeitsstelle, abends nach Hause. Zur Zeit war der Lehrling der Feiertage wegen beurlaubt und beteiligte sich als Treiber bei der Jagd in der Gemarkung seines Wohnortes. Der Kassenarzt wurde nicht hinzugezogen, sondern der erste Arzt, der angetroffen wurde im nächsten Ort. Der Vorfall wurde der Kasse am nächsten Tage angezeigt. Die Krankenkasse verweigert die Zahlung an den Arzt. E. M., Kgl. Förster, in C. bei N.

Antwort: Wir nehmen ebenfalls an, daß Sie nicht fahrlässig gehandelt haben, also auch nicht haftpflichtig sind, zumal wenn — wie nach Ihrer Skizze angenommen werden kann — die Schußrichtung auf freiem Wege lag. Die Krankenkasse hat auf jeden Fall einzutreten; sie könnte Regreß gegen Sie nehmen, wenn Sie ein Verschulden träfe. Auch die Kosten des ersten Arztes muß die Kasse tragen, weil ein Notfall vorlag, der die alsbaldige Inanspruchnahme eines Kassenarztes nicht gestattete. Hg.

Nr. 31. Anfrage: Mein Oberförster erteilt mir den dienstlichen Auftrag, Giftbrocken zur Ver-

Hosted by Google

tilgung von Raubzeug im Revier und Pachtjagden auszulegen. Strychnin ist mir von ihm geliefert worden. 1. Habe ich den dienstlichen Befehl auszuführen? 2. Wer ist haftbar für den eintretenden Schaden, wenn die Giftbrocken von Krähen verschleppt werden und wertvolle Hunde sich vergiften? O. K.

Antwort: Da Sie das Auslegen der Giftbrocken infolge eines dienstlichen Auftrages des Oberförsters in dessen Pachtrevier vorzunehmen haben, so könnten Sie für den Fall einer Belangung auf Schadenersatz an Ihrem Auftraggeber Regreß nehmen. Denn es besteht immerhin die Möglichkeit, daß von Krähen Giftbrocken verschleppt werden und daß daran wertvolle Hunde eingehen. Aus diesem Grunde empfehlen wir Ihnen, den Herrn Oberförster darauf aufmerksam zu machen, daß Sie das befohlene Giftlegen auf sein Risiko vornehmen.

Anfrage an den Leserkreis.

— In welchem preußischen Regierungsbezirke, Bundesstaat oder sonstigen großen Forstverwaltung besteht eine wirklich gute Hauordnung, welche in ihren Bestimmungen praktisch aufgearbeitet und hierdurch dem Zwecke entsprechend einfach zu handhaben bzw. durchzuführen ist? Falls die Hauordnung im Druck erschienen ist, wird um Angabe der Bezugsquelle gebeten. Sch., Königl. Förster.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nachstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Ortsgruppen:

Battenberg (Regbz. Wiesbaden). Sonnabend, den 1. April d. Js., vormittags 11 Uhr, Versammlung im Battenberger Hof zu Battenberg. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung; 2. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Bütow (Regbz. Köslin). Versammlung Sonnabend, den 1. April d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Vertreterversammlung in Köslin; 2. Beschlußfassung über ein abzuhaltendes Sommervergnügen mit Scheibenschießen; 3. Verschiedenes. Von 4 Uhr ab gemeinsame Kaffeetafel mit Damen, daran anschließend gemütliches Beisammensein; für Musik ist gesorgt. Der Vorsitzende. Leben.

Chronstan-Malapane (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 26. März d. Js., nachmittags 3½ Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal in Schodnia. Entgegennahme von Bestellungen auf das neue Förster-Jahrbuch, sowie auf Browning-Pistolen. Da auch das Album zur Ansicht vorgelegt wird, bittet um zahlreiches Erscheinen

Der Vorstand.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Am Sonnabend, dem 1. April d. Js., pünktlich 6 Uhr abends, Mitgliederversammlung im Vereinslokal (Hotel Ohnesorge) in Czersk. Tagesordnung: 1. Jahresbericht, Rechnungslegung und Entlastung des Kassierers; 2. Ausgabe von Formularen zu dem aufzustellenden Forstdienststellen-Adreßbuch für den Bezirk Marienwerder und Besprechung hierüber; 3. Wahl eines Delegierten für die nächste Bezirksgruppenversammlung; 4. Verschiedenes. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erbeten.

Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Am Sonnabend, dem 1. April, von nachmittags 5 Uhr ab, Mitgliederversammlung im Vereinslokal in Erkner (Gasthof zur Goldenen Traube). Tagesordnung: 1. Besprechung der diesjährigen Scheibenschießen; 2. Abführung der Beiträge für den Forstwaisen-Verein; 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Ewig (Regbz. Arnsberg). Am Mittwoch, dem 29. März d. Js., nachmittags von 2 Uhr ab, findet im Gasthof zum Rauch in Attendorn Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vorstandsneuwahl; 2. Wahl eines Vertreters zur Bezirksversammlung; 3. Prüfung der Jahresrechnung; 4. Besprechung der Tagesordnung der Delegiertenversammlung; 5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 2. April, nachmittags 4 Uhr, Versammlung im „Kaiser-Café" in Göttingen. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes; 2. Anträge für die Bezirksgruppen-Versammlung; 3. Verschiedenes. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein

Hosted by Google

mit Damen. Um recht zahlreiches Erscheinen wird besonders gebeten.

Der Vorsitzende: Trautvetter.

Hildesheim. Die nächste Versammlung der Ortsgruppe in Hildesheim wird auf Wunsch mehrerer Mitglieder auf Sonntag, den 2. April 1911, anberaumt, um den Kollegen entgegenzukommen, welche gleichzeitig die Hunde-Ausstellung besuchen möchten. (Diese befindet sich in der neuen Ausstellungshalle an der Schützenwiese, Eröffnung morgens 9 Uhr, Eintritt 1 Mk. einschl. Katalog, nachmittags von 2 Uhr ab 60 Pf.) Zusammenkunft der Kollegen — auch Nichtmitglieder gern gesehen — um 3½ Uhr nachmittags im „Hotel Europäischer Hof" am Hauptbahnhof.

Holstein (Regbz. Schleswig). Am Sonntag, dem 2. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung in Selfs Hotel in Neumünster. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Delegiertenversammlung in Berlin; 3. Rechnungslegung pro 1910; 4. Einziehung von Beiträgen; 5. Vortrag; 6. Verschiedenes. Darauf ein Plauderstündchen mit den Damen. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Karnkowitz (Regbz. Köslin). Am Sonnabend, dem 8. April d. Js., nachmittags 5½ Uhr, Versammlung im Gasthofe zu Karnkowitz. Tagesordnung: 1. Besprechung eines dringenden Antrages zur nächsten Delegiertenversammlung; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 1. April d. Js., nachmittags 3¼ Uhr, Mitgliederversammlung in Lautenburg (Vereinsgarten). Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1910 durch den Herrn Kassenführer; 2. Jahresbericht pro 1910; 3. Beschlußfassung über Erhöhung der Mitgliederbeiträge zur Ortsgruppe; 4. Besprechung über das abgehaltene Wintervergnügen; 5. Beratung der Tagesordnung der nächsten Delegiertenversammlung; 6. Beschlußfassung über ein im Laufe des Sommers abzuhaltendes Scheibenschießen; 7. Aufnahme neuer Mitglieder; 8. Entgegennahme der ausgefüllten Fragebogen über Forstdienststellen durch den Bezirksvorsitzenden; 9. Verschiedenes. Kühnemann, Vorsitzender.

Neuhof (Regbz. Cassel). Es finden auf Wunsch und aus bekannten Gründen bis auf weiteres alljährlich nur Versammlungen im Januar und Juli, nicht mehr im April und Oktober statt. Etwaige Bestellungen auf das Preußische Förster-Jahrbuch 1911, sowie auf den Nachtrag zum neuen Radtkeschen Handbuch, zwecks des gemeinschaftlichen billigeren Bezuges, bitte ich baldigst hierher zu richten.

Der Vorsitzende.

Neukirchen, Kr. Ziegenhain (Regbz. Cassel). Sonntag, den 2. April d. Js., von nachmittags 4 Uhr an, Ortsgruppenversammlung in Oberaula, Hotel Ziegler. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, Rechnungsprüfung und Entlastung des Kassenführers; 2. Neuwahl eines Schrift- und Kassenführers; 3. Bestellung des Förster-Jahrbuchs für 1911; 4. Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksgruppenversammlung in Marburg; 5. Verschiedenes. Die Mitglieder werden gebeten, vollzählig zu erscheinen. Der Vorsitzende.

Osterode (Harz) (Regbz. Hildesheim). Vierteljahrsversammlung am Sonntag, dem 2. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Ratskeller. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben, auch werden Bestellungen auf das Förster-Jahrbuch 1911 entgegengenommen. Vollzähliges Erscheinen sehr erwünscht. Dietz.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, dem 9. April, nachmittags 3½ Uhr pünktlich, Versammlung im Vereinslokal in Prechlau. Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Bezirksversammlung; 2. Bestellung auf Förster-Jahrbuch; 3. Vortrag des Kollegen Sakel über die Denkschrift über den Ausbau des Vereins; 4. Verschiedenes. Nach Schluß gemütliches Beisammensein mit Damen. Der Vorsitzende.

Rybnik (Regbz. Oppeln). Sonnabend, den 1. April d. Js., nachmittags 1 Uhr, Mitgliederversammlung bei Pogoda (Weinhandlung) zu Rybnik. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppensitzungen in Oppeln; 2. Wahl von Vertrauensmännern für jede Oberförsterei der Ortsgruppe; 3. Berichtigung der Hinterbliebenen-Beistandsverzeichnisse. Die Herren Kollegen werden ersucht, ihre Verzeichnisse mitzubringen; 4. Gemeinsamer Bezug von Browning- oder ähnlichen Pistolen; 5. Verschiedenes. Bräuer, Vorsitzender.

Seulingswald (Regbz. Cassel). Bestellungen auf das neue verbesserte Förster-Jahrbuch bitte ich mir bis zum 5. April zugehen zu lassen.

Schroener.

Tuchler-Heide (Regbz. Marienwerder). Sonntag, den 2. April d. Js., von 1½ Uhr nachmittags an, Versammlung im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppen-Versammlung; 2. Besprechung der Tagesordnung zur nächsten Delegiertenversammlung; 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Düsseldorf. Am Sonntag, dem 5. März d. Js., tagte im Hotel Scholten in Xanten die Vertreter- und Mitgliederversammlung. Es waren 68 Stimmen vertreten. Die Tagesordnung war den Herren Ortsgruppen-Vorsitzenden schriftlich zugegangen und enthielt folgende Punkte: I. Geschäftsbericht; II. Rechnungsprüfung; III. Delegiertenwahl; IV. Dienstlandfrage; V. Jagdfrage; VI. Verschiedenes. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 2½ Uhr mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und obersten Jagdherrn und trat dann in die Erledigung der Tagesordnung ein. Punkt I. Der Vorsitzende erstattete ausführlichen Geschäftsbericht, stellte fest, daß die Bezirksgruppe erfreulicherweise von Jahr zu Jahr an Mitgliedern zugenommen habe, so daß dieselbe jetzt deren 68 zählt. Leider hat aber auch wieder der Tod einen Kollegen uns entrissen. Zur Ehrung des lieben verstorbenen Kollegen Kirchhoff erhob sich die Ver-

Hosted by Google

sammlung von ihren Sitzen. Punkt II. Infolge Mangels an Zeit mußte die Prüfung der Rechnung für das abgelaufene Jahr auf Montag, den 6. März, verschoben werden. Die Prüfung fand dann auch in Marienbaum durch die Mitglieder Hegemeister Wistel und Förster Fromm im Beisein des Schatzmeisters Förster Keysler eingehend statt. Rechnung und Kasse wurden richtig befunden. Die Erteilung der Entlastung an den Schatzmeister bleibt der nächsten Bezirksgruppen-Versammlung vorbehalten. Zu Punkt III. Als Vertreter zur Delegiertenversammlung in Berlin wurde der Vorsitzende, Hegemeister Voigt, einstimmig gewählt. Als evtl. Stellvertreter Hegemeister Schulz. Zu Punkt IV und V, Dienstland- und Jagdfrage, fanden rege eingehende Besprechungen statt und wurde der Delegierte für Berlin beauftragt, die Ansichten der Bezirksgruppe bei den Verhandlungen zu vertreten. Zu Punkt VI. Verschiedenes. Hier wurden wieder die alten Wünsche und Bitten vorgebracht, und zwar: a) Verleihung des Subalternbeamtenranges an die Forstanwärter; b) Gewährung von Dienstaufwandentschädigung an die Förster o. R., die einen selbständigen Schutzbezirk haben; c) Anrechnung der schuldlos nicht im Staatsdienste zugebrachten Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter. Hiermit war die Tagesordnung erledigt und wurde die Sitzung etwas nach 6 Uhr geschlossen. Der Vorstand. Voigt, Vorsitzender.

Erfurt. Am 5. März d. Js. fand in Leinefelde im Lokal Fuhlrott die diesjährige Vertreter- und Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende eröffnete nachmittags 2 Uhr die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf den obersten Jagdherrn, Seine Majestät den Kaiser. Erschienen waren 29 Mitglieder, die 90 Stimmen vertraten. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Der Vorsitzende erstattet den Geschäfts- und der Kassierer den Rechnungsbericht. Von 117 Beamten des Bezirks gehören 112 dem Verein an. Die Rechnung wurde geprüft, für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. 2. Die Tagesordnung für die nächste Vertreterversammlung in Berlin wird bekanntgegeben und Förster Ißbrücker, der an der Vorstandssitzung in Berlin teilgenommen hat, bespricht die einzelnen Punkte: a) Dienstlandfrage: Die Versammlung beschließt, daß auch weiterhin um eine organische Änderung der Nebenbezüge gebeten werden soll und der diesbezügliche Antrag zu unterstützen sei. b) Jagdfrage: Hierzu wird in eine Besprechung nicht eingetreten, da wir besondere Vorteile auf diesem Gebiete kaum erhoffen und daher nicht erstreben. c) Geschäftsordnung: Hier soll beantragt werden, daß die jeweiligen Bezirksvorsitzenden dem weiteren Vorstande angehören sollen d) Delegiertenversammlung: Diese soll vorläufig noch alljährlich tagen. e) Die Herbeiführung der Entscheidung über Anträge auf Einzäunung von Dienstland soll den betreffenden Bezirksgruppen überlassen bleiben. 3. Als Vertreter zur Hauptversammlung nach Berlin wird der Vorsitzende, Förster Spieweck, wiedergewählt. Als Ersatzvertreter Förster Ißbrücker. 4. Preisaufgaben zu stellen, wird abgelehnt, dagegen gewünscht, daß, wenn die Versammlung auf dem Thüringer Walde tagt, zwei Kollegen von dort Vorträge halten sollen; tagt dagegen die Versammlung auf dem Eichsfelde, so haben zwei Eichsfelder Kollegen die Vorträge zu halten. 5. Der Vorsitzende, Förster Spieweck, hielt über den Buchenplenterwaldbetrieb einen Vortrag, der beifällige Aufnahme fand 6. Hier wurden noch besprochen: Die Entschädigungen für die Betriebsleitungen in den Gemeindewäldern, die Krankenkosten-Beihilfekasse und der Unfall eines Holzhauers beim Spalten von Deputatholz auf einem Förstergehöft. Beschlüsse hierzu wurden nicht gefaßt. Um 6 Uhr wurde die Versammlung mit einem kräftigen Horrido auf den Herrn Oberforstmeister des Bezirks geschlossen

Der Vorstand. Spieweck, Vorsitzender.

Stralsund. Am Sonnabend, dem 11. d. Mts., fand auf Anregung des Hegemeisters Wegener aus dem Stettiner Bezirk eine Versammlung von Förstern des Bezirks Stralsund statt. Vertreten waren vier Oberförstereien. Nach längerer lebhafter Aussprache wurde beschlossen, zur Bildung der Bezirksgruppe Stralsund zu schreiten. In den Vorstand wurden einstimmig gewählt: die Förster Zarnack als Vorsitzender, Wagner dessen Stellvertreter, Westphal als Schriftführer und Schatzmeister, wohnhaft in Poggendorf. Die Gewählten nahmen die Wahl vorbehaltlich der Genehmigung ihres Herrn Oberforstmeisters an. Letztere ist bereits in wohlwollendster Weise erteilt. Es wird nunmehr Versammlung auf Sonntag, den 2. April, 2^{30} Uhr nachmittags, nach Stralsund, Hotel „Bismarck" einberufen. Tagesordnung: 1. Wahl eines stellvertretenden Schriftführers; 2. Besprechung der Tagesordnung der Delegierten-Versammlung in Berlin; 3. Wahl eines Delegierten: 4. Festsetzung des Gruppenbeitrages; 5. Wahl eines Vertrauensmannes aus jeder Oberförsterei; 6. Einziehung ausstehender Beiträge. Satzungsgemäß gehört jedes Vereinsmitglied der Bezirksgruppe an und hat nunmehr den Beitrag an unseren Schatzmeister zu zahlen.

Der Vorstand. Zarnack, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Clausius, Königl. Forstaufseher, Lautenburg, Westpr.
Klühn, J., Rentier, Berlin W 62.
Przibilla, Franz, Privatförster, Wohnwitz bei Kl. Bresa.
Schröder, Johannes, Jagdaufseher, Mölln, Lauenburg.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden.

Hosted by Google

Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn W. Arnoldi, Kassierer des Jagdvereins Salzungen in Salzungen . . . 40,30 Mk.
Sammlung beim Schüsseltreiben Breslauer Jagdfreunde am 8. März 1911; eingesandt von Herrn Neumann, Breslau 16 . . . . . 13,70 „
Besondere Zuwendungen von Herrn Oberstleutnant und Kommandeur des Pomm. Jäger-Bataillons Frhr von Gruter in Culm 3 Mk. Erlös einer Theatergeneralprobe des Oberjäger-Korps Pomm. Jäger-Batl. Nr. 2 in Culm 20 Mk.; eingesandt von letzterem . . . . . 23,— „
Anläßlich der Kaisergeburtstagsfeier gesammelt und eingesandt vom Oberjäger-Korps des Hannoverschen Jäger-Batl. Nr. 10 in Goslar, Harz 15,52 „
Gesammelt beim Schüsseltreiben; eingesandt von Herrn W. Wiebach in Erfurt . . . . . 3,— „

Sa. 95,52 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Ammon, Jankowitz, 2 Mk.; Anders, Carlshof, 2 Mk.; Barnick, Schwenow, 2 Mk.; Boehm, Juliusburg, 2 Mk.; Boenke, Herbersdorf, 2 Mk.; Callenbach, Dannenwalde, 2 Mk; Clausius, Lautenburg, 2 Mk.; Dittmann, Köslin, 2 Mk.; Fischer, Neuschenke, 2 Mk.; Freinick, Dembowo, 2 Mk.; Fitzau, Cassel, 5 Mk.; Frewald, Gandenitz 2 Mk.; Freischmidt, Röhrsdorf, 2 Mk.; Feige, Ilfeld, 2 Mk.; Groth, Pohlen, 2 Mk.; Grandke, Fronhausen, 3 Mk.; Guth, Laurahütte, 5 Mk; Gerke, Merzwiese, 2 Mk.; Graf, Wohlhausen, 2 Mk.; Herrmann, Saarburg, 8 Mk.; Heyn, Müllmichthal, 2 Mk.; Hecht, Biatrow, 2 Mk.; Heiber, Ellernsee, 2 Mk; Irmler, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Ihlenfeld, Friedland, 2 Mk; Knepel, Schwedt, 2 Mk.; Kiau, Eschenwalde, 2 Mk.. Konarske, Henriettenthal, 2 Mk.; Kittkewitz, Bredereiche, 2 Mk; Kuetsch, Arendsee, 2 Mk.; Krieger, Gr.-Bestendorf, 5 Mk.; v. Kühlewein, Bad Rehburg, 5 Mk.; Kablitz, Schippenbeil, 2 Mk.; Link, Rückersdorf, 3 Mk.; Lehmann, Sagsau, 5 Mk.; Leister, Neudelstein, 2 Mk.; Möllenhoff, Neusau, 2 Mk.; Müller, Hardenberg, 2 Mk.; Müller, Triesau, 2 Mk.; Mehn, Knötzl, 2 Mk.; Menzel, Ilfeld, 2 Mk.; Nöthe, Hess. Oldendorf, 2 Mk.; Nicolaus, Hartmannsdorf, 3 Mk.; Noack, Bolewitz, 2 Mk.; Nielen, Nergena, 2 Mk.; Oppenberg, Wilhelmsneuort, 8 Mk.; Peters, Genthin, 2 Mk.; Peschek, Wtelna, 2 Mk.; Peschel, Furth, 2,50 Mk.; Paeplow, Nutschau, 2 Mk; Preßberger, Romsthal, 2 Mk.; Reges, Hohensolms, 2 Mk.; Reibsch, Karlshorst, 2 Mk.; Reimann, Nicolschmiede, 2 Mk.; Roeper, Berlinchen, 2 Mk; Rieck, Schirpitz, 2 Mk.; Rapsilber, Dammberg, 2 Mk.; Skibba, Schweinitz, 2 Mk.; Szyvanck, Kaiserstuhl, 2 Mk.; Schirmacher, Breslau, 5 Mk.; Schulze, Gramzow, 2 Mk.; Schmitt, Hunaweier, 2 Mk.; Schladitz, Ilfeld, 5 Mk; Schmidt, Grüneiche, 2 Mk.; Schmidt, Osterspai, 2,50 Mk.; Schikora, Mühlbock, 2 Mk; Schlentzek, Waldhof, 2 Mk; Schmidt, Kleinitz, 2 Mk; Schellenberg, Brandenburg, 2 Mk.; Schrank, Kgl. Brühlsdorf, 2 Mk; Schröder, Mölln, 2 Mk.; Steinemann, Dragen, 2 Mk.; Taut, Petershwaldau, 2 Mk.; Thurau, Kl.-Jahnen, 2 Mk.; Tausendtreude, Berneuchen, 2 Mk.; Trübe, Gr.-Carzenburg, 2 Mk; Thiele, Rackitt, 2 Mk.; Ulrich, Kieslingswalde, 2 Mk.; Vierkotter, Eberbach, 2 Mk.; Vogt, Reichenbach, 2 Mk.; Wehrmann, Lübbecke, 2 Mk; Woite, Rädnitz, 2 Mk.; Walther, Oggerschütz, 3 Mk.; Wilding, Stockheim, 2 Mk.. Wichmann, Dalle, 2 Mk.; Wolff, Podejuch, 2 Mk; Werremeyer, Lasbeck, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Obst- und Gartenbaulehrgänge in Brandenburg.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg hält im Jahre 1911 voraussichtlich folgende Obst- und Gartenbau-Lehrgänge an ihren Lehranstalten ab:

I. An der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Lehranstalt Königsberg, Neumark.

Obstverwertungskursus: 19. bis 21. Juli.

II. An der Gärtnerlehranstalt Oranienburg.

Obstverwertungskursus: 24. bis 25. Juli.

III. An der Landwirtschaftlichen Winterschule Prenzlau.

1. Obstbaumpflegekursus: 29. März bis 1. April,
2. Anlage und Bewirtschaftung eines Hausgartens: 4. bis 7. April,
3. Obstverwertungskursus: 18. bis 21. Juli,
4. Obstbaumpflegekursus: 8. bis 9. August,
5. Obstverwertungskursus: 26. bis 29. September.

IV. An der Winter-Obstbauschule Werder a. H.

1. Obstverwertungskursus: 24. bis 25. August.

V. An der Gärtnerlehranstalt Wittstock a. D.

1. Obstverwertungskursus für Damen: 24. bis 26. Juli,
2. Obstverpackungskursus: 29. bis 30. September,
3. Obstverwertungskursus: 16. bis 18. Oktober.

Anmeldungen zur Teilnahme an diesen Lehrgängen sind an die Direktoren der betreffenden Anstalten direkt zu richten.

Halensee, den 4. März 1911.

Dr. Bertog.

Großer forstlicher Lehrgang 1911 zu Görlitz.

Vom 19. Juni bis 15. Juli 1911 findet in Görlitz in den Räumen der Landwirtschaftlichen Winterschule der erste große forstliche Lehrgang des Vereins statt.

Zur Teilnahme werden nur solche Mitglieder des Vereins zugelassen, die

1. eine ordnungsmäßige Lehrzeit durchgemacht und alsdann so lange im praktischen Forstdienste gestanden haben, daß diese praktische Dienstzeit einschließlich der Lehrzeit bis zum Beginn des Lehrganges mindestens fünf volle Jahre beträgt;
2. das 24. Lebensjahr vollendet und das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die Gesuche um Zulassung zum Lehrgange sind zu belegen mit:

1. einem Geburtsschein,
2. Angabe der Mitgliedsnummer,
3. einem verschlossenen Zeugnis über außerdienstliches

Hosted by Google

Verhalten, ausgestellt von seiten des Vorgesetzten oder Dienstherrn, bei welchem der Gesuchsteller zur Zeit der Einreichung seines Gesuchs im Dienst steht (wenn der Anwärter zurzeit in keinem dienstlichen Verhältnis steht, so ist ein Zeugnis der Gemeinde- oder Polizeibehörde seines Aufenthaltsortes über sein Verhalten vorzulegen),

4. einem kurz gefaßten Lebenslauf,
5. den erforderlichen Nachweisen über den Gang der Ausbildung nebst den etwaigen Lehr- und Prüfungszeugnissen im Original,
6. den Originalzeugnissen über die praktische Beschäftigung.

Die Gesuche mit Belegen sind bis zum 10. April an mich einzureichen (Adresse des Briefumschlages nur: An den Vorsitzenden des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Halensee-Berlin, Karlsruher Straße 11).

Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Es können ferner nur 30 Teilnehmer zugelassen werden.

Das Honorar für den Lehrgang beträgt 25 ℳ und ist unter Angabe der Bestimmung nach Mitteilung der Zulassung umgehend einzusenden an die Kassenstelle des Vereins zu Neudamm (Nm.).

Stundenplan:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8	Ausgewählte Abschnitte aus der Jagdkunde	Holzmeßkunde	Waldbau	Landmessen und Planzeichnen	Landmessen und Planzeichnen	Forstlicher Ausflug
8—9	Forst- und Jagdgesetzgebung. Wichtiges aus dem Strafrecht		Sozialgesetzgebung. Wichtiges für Amts-, Guts- und Schulvorsteher. Ausgewählte Abschnitte aus dem Bürgerlichen Recht		Forst- u. Jagdgesetzgebung, Wichtiges aus dem Strafrecht	
9—10	Forstbenutzung und Holzhandel				Holzmeßkunde	
10—11	Buch- u. Rechnungsführung. Wichtiges aus der Forstverwaltungslehre		Waldwegebau	Betriebslehre und Waldwertberechnung	Forstschutz	
2—4	Schriftliche Arbeiten	Holzmeßübungen	Forstlicher Ausflug	Schriftliche Arbeiten	Praktische Übungen im Landmessen, Nivellieren und Kartenlesen	
Von 4 Uhr ab	Fragekasten			Fragekasten		

Halensee, 25. Februar 1911.

Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Berichte über die Sitzungen der Wintertagung.

IV. Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen und Schulbeirat der Forstlehrlingsschule zu Templin.

1. Anwesend waren die Herren:

1. Dr. Bertog, Oberförster, Halensee, Vorsitzender des Ausschusses,
2. Dr. Schwappach, Geheimer Regierungsrat, Professor, Eberswalde, Vorsitzender des Schulbeirates,
3. Fiebig, Wildmeister, Krzyzeki bei Schwarzwald in Posen,
4. Graf von Arnim, Boitzenburg,
5. Metzner, Oberförster, Madlitz bei Briesen, Mark,
6. Schwabe, Oberförster, Jagdschloß bei Weißwasser i Schles.,
7. Lincke, Oberförster, Haltern i. Westf.,
8. Schreiber, Oberförster, Gersfeld, Rhön,
9. Poppe, Oberförster, Halle a. d. Saale,
10. Jacob, Oberförster und Direktor der Forstlehrlingsschule, Templin, Um.,
11. Mann, Bürgermeister, Templin, Um.,

(Mitglieder des Ausschusses und des Schulbeirats.)

12. Rock, Oberförster, Bödigheim in Baden, Gast,
13. Grundmann, Neudamm, Vertreter des Schatzmeisters,
14. Otto, Generalsekretär des Vereins, Halensee, Schriftführer.

2. Tagesordnung:

1. Bericht über die Entwickelung der Schule Templin. Berichterstatter: Oberförster Jacob.
2. Haushaltungsplan der Schule für das Jahr 1911/12. Berichterstatter: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Schwappach.
3. Abgangsprüfung an der Schule. Berichterstatter: Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Schwappach.

3a. Wahl eines Assistenten für die Forstlehrlingsschule Templin. Berichterstatter: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Schwappach.

4. Erhöhung des Aufnahmealters in die Forstlehrlingsschule um ein Jahr (§ 13, 1 der Satzungen). Berichterstatter: Oberförster Jacob.
5. Streichung des Absatz 3 des § 9 der Hausordnung, sowie Setzen des Wortes „Schulpfleger" an Stelle des Wortes „Schulbeirat" dieses Paragraphen. Berichterstatter: Oberförster Jacob.
6. Einschränkung der Bevorzugung von Forstbeamtensöhnen (§ 14 der Satzungen) auf solche Forstbeamte, die mindestens ein Jahr Mitglied des Vereins sind. Berichterstatter: Oberförster Jacob.
7. Die Försterprüfung 1911. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog.
8. Die kleinen forstlichen Lehrgänge 1911. Berichterstatter: Oberförster Lincke.
9. Der große forstliche Lehrgang 1911 in Görlitz. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog.
10. Antrag des Kuratoriums des Technikums Stargard auf Unterstützung des Technikums durch den Verein. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog.
11. Antrag einer Stadt auf Gründung einer Forstschule. Berichterstatter: Oberförster Dr Bertog.

Hosted by Google

12. Bericht über den Lehrstellennachweis. Berichterstatter: Oberförster Jacob.
13. Anträge und Anregungen

3. Anträge zur Tagesordnung: lagen nicht vor.

4. Bericht über die Sitzung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung führt der Berichterstatter aus, daß sich die Schule Templin wie bisher weiter gut entwickelt habe. Er berichtet weiter, daß der Gesundheitszustand der Schüler gut war. Die Gewichtszunahme betrug durchschnittlich 5½ kg, die größte Zunahme 10 kg. Die Selbstverpflegung und Schweinehaltung hat sich bewährt, zurzeit werden fünf Schweine gehalten. Für das neue Schuljahr liegen bereits 71 Anmeldungen von Schülern vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses teilt hierauf mit, daß die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern mit dem seinerzeit in Görlitz gefaßten Beschluß wegen ihrer Vertretung bei Försterprüfungen einverstanden sei und nunmehr die in Aussicht gestellte jährliche Beihilfe von 500 ℳ für die Forstlehrlingsschule bewilligt habe. Weiter berichtet der Redner, daß die oberschlesischen Großwaldbesitzer von ihrer ursprünglichen Absicht, eine eigene Forstlehrlingsschule zu gründen, Abstand nehmen wollten, wenn ihnen gegen eine besondere Vergütung jährlich eine Anzahl Stellen in unserer Schule zu Templin für ihre Lehrlinge offengehalten würden.

Nach einer lebhaften Besprechung dieser Angelegenheit beschließt der Ausschuß einstimmig, den Wünschen der oberschlesischen Großwaldbesitzer nach Möglichkeit Rechnung zu tragen und beauftragt Oberförster Dr. Bertog, die weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit zu führen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung geht der Berichterstatter die einzelnen Punkte des Haushaltungsplanes der Schule Templin durch und gibt die nötigen Erläuterungen. Der Haushaltungsplan wird genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung teilt der Berichterstatter mit, daß die Abgangsprüfung nach den Schulsatzungen einen Tag vor dem 15. Juni beendet sein müsse, und schlägt daher die Tage vom 8. bis 14. Juni für die Prüfung vor. Dieser Termin wird hierauf endgültig festgesetzt und Oberförster Metzner-Madlitz zum Prüfer bestimmt. Auf Veranlassung eines Ausschußmitgliedes werden noch zwei Ersatzprüfer (Oberförster Poppe und Oberförster Zahn) gewählt. Außerdem wird Herr Graf von Arnim-Boitzenburg nach Möglichkeit der Prüfung beiwohnen.

Zu Punkt 3a der Tagesordnung setzt ein Mitglied die Gründe auseinander, warum eine Neuwahl des Assistenten für die Schule stattfinden müsse. Die Wahl wird hierauf vollzogen und der Forstassistent Beck gewählt.

Ein Mitglied des Schulbeirates tritt für einen Zukauf von an die Schule angrenzendem Gelände ein und setzt die Gründe dafür auseinander, welche in der Hauptsache die möglicherweise eintretende Notwendigkeit der Vergrößerung der Schule, das Fernhalten zu befürchtender störender oder schädlicher Nachbarschaft und das stetige Steigen der dortigen Bodenpreise sind. Die Angelegenheit wird durchberaten und der Beschluß gefaßt, dieserhalb in Verhandlungen mit der städtischen Verwaltung einzutreten. Die Verhandlungen soll Herr Graf von Arnim-Boitzenburg führen, der sich dazu gerne bereit erklärt.

Zu Punkt 4, 5 und 6 der Tagesordnung äußert sich der Berichterstatter und begründet seine Anträge.

Nach kurzer Verhandlung wird beschlossen, die Satzungen, die Hausordnung und die Bestimmungen für die Abgangsprüfung an der Schule neu zu bearbeiten. Es wird hierzu ein Unterausschuß gewählt, bestehend aus dem Schulpfleger, dem Vereinsvorsitzenden und dem Schulleiter. Der Unterausschuß soll seine Arbeiten bis zur Sommertagung beendet haben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung teilt der Berichterstatter mit, daß die Försterprüfung in der Zeit von Mitte Juni bis Mitte Juli abgehalten werden soll, und zwar an einem Orte in Westdeutschland. Der Ausschuß nimmt davon Kenntnis und spricht ausdrücklich den Wunsch aus, daß die Prüfung so gelegt werden müsse, daß die Teilnehmer des großen forstlichen Lehrganges nicht in demselben Jahre, sondern erst im Jahre darauf an der Prüfung teilnehmen können.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung berichtet der Berichterstatter über seine Vorarbeiten. Es wird beschlossen, diese bis zum 20. März fertigzustellen, damit die Aufnahme der Termine in das Jahrbuch erfolgen kann. Ferner wird beschlossen, den Teilnehmern eine Bescheinigung über den Besuch der Lehrgänge auszustellen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung erläutert der Berichterstatter den Stundenplan, welcher von dem Ausschuß in allen Punkten genehmigt wird. Auch die Zulassungsbedingungen für den großen forstlichen Lehrgang werden genehmigt, jedoch soll im ersten Jahre die Altersgrenze nach oben nicht so streng eingehalten, sondern es sollen ausnahmsweise auch Anwärter zugelassen werden können, welche das 35. Lebensjahr schon etwas überschritten haben.

Der große forstliche Lehrgang 1912 soll im Westen des Reiches abgehalten werden. Die Oberförster Poppe und Schreiber werden mit den Vorbereitungen, welche bis zur Sommertagung 1911 beendet sein sollen, beauftragt.

Punkt 10 der Tagesordnung. Der Berichterstatter teilt den Antrag des Kuratoriums des Technikums Stargard i. Mecklb. mit, welcher eine Annäherung an unseren Verein bezweckt.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung teilt der Berichterstatter mit, daß eine Stadt Westdeutschlands beim Verein angeregt habe, in ihr eine Forstlehrlingsschule zu gründen. Der Name der Stadt wird, da um Vertraulichkeit gebeten ist, nicht genannt, jedoch die dortigen Verhältnisse von dem Redner eingehend geschildert.

Der Antrag der Stadt wird einstimmig abgelehnt, da eine neue Forstlehrlingsschule aus einer Reihe von Gründen vorläufig überhaupt nicht gegründet werden soll.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung teilt der Berichterstatter mit, daß der Lehr-

Hosted by Google

stellennachweis erst im Entstehen begriffen ist. Er müsse erst die Antworten der Revierverwalter abwarten, die wegen etwaiger Annahme von Lehrlingen befragt sind, bevor der Lehrstellennachweis in Tätigkeit treten könne.

Bei Punkt 14 der Tagesordnung teilt ein Mitglied des Ausschusses mit, daß ihm aus dem Mitgliederkreise eine Anregung über Förderung des Waldwärterwesens und Weiterbildung der Waldwärter zugegangen sei. Das Ergebnis der hierauf folgenden Besprechung war, daß es nicht Sache des Vereins sei, in dieser Angelegenheit irgendwelche Schritte zu unternehmen, sondern daß dieses den Landwirtschaftskammern und den anderen entsprechenden Körperschaften überlassen werden müsse.

Schluß der Sitzung 630 Uhr nachm.

(Fortsetzung folgt.)

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3586. **Miosga**, Joh., Hilfsförster, Fh. Eleonorensgrün bei Schiedlow, O.-S. (B.-Gr. VI.)
3587. **Krause**, Herm., Hilfsförster, Fh. Eleonorensgrün bei Schiedlow. (B.-Gr. VI.)
3588. **Foerster**, Paul, Hilfsförster, Roßdorf b. Falkenberg, O.-S. (B.-Gr. VI.)
3589. **Bühnisch**, Joh., Revierförster, Sonnenberg, Kreis Falkenberg, O.-S. (B.-Gr. VI.)
3590. **Fieber**, Gottl., Forstverwalter, Kleuschnitz b. Falkenberg, O.-S. (B.-Gr. VI.)
3591. **Fieber**, Rich., Hilfsjäger, Tiergarten b. Falkenberg, O.-S. (B.-Gr. VI.)
3592. **Strauch**, Albert, Hilfsjäger, Wiersbel bei Lamsdorf in Oberschl. (B.-Gr. VI.)
3593. **Ermer**, Günther, Hilfsjäger, Fh. Brande bei Falkenberg, O.-S. (B.-Gr. VI.)
3594. **Makenseliger**, Friedrich, Hilfsjäger, Jagdhaus b. Tillowitz, O.-S. (B.-Gr. VI.)
3595. **Zaremba**, Hilfsforster, Scharfenberg b. Lamsdorf, O.-S (B.-Gr. VI.)
3596. **Tiller**, K., Reviergehilfe, Turawa, O.-S. (B.-Gr. VI.)
3597. **Malig**, Samuel, Revierförster, Fh. Brande bei Falkenberg, O.-S. (B.-Gr VI.)
3598. **Gasda**, Fritz, Reviergehilfe, Bierdzau bei Turawa, O.-S. (B.-Gr. VI.)
3599. **Kowoll**, R., Forstgeometer, Kadlub-Turawa, O.-S. (B.-Gr. VI.)
3600. **Wiepen**, Max, Generaldirektor, Falkenberg, O.-S. (B.-Gr. VI.) A. M.*)
3601. **Hinke**, Hegemeister, Poliwoda bei Kadlub-Turawa, O.-S. (B.-Gr. VI.)
3602. **Katzmatschik**, Förster, Poliwoda bei Kadlub-Turawa, O.-S. (B.-Gr. VI.)
3603. **Straßer**, Theodor, Förster, Bagenz, N.-L. (B.-Gr. IX.)
3604. **Pennekamp**, Casp., Forstaufseher, Willebadessen, Kr. Warburg i. Westf. (B.-Gr. VI.)
3605. **Adler**, August, Gefreiter, 1. Komp. Jäg.-Batl. 3, Lübben. (B.-Gr. IX.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Grauert, Adolf, Hilfsjäger, z. Zt. Jäger der 2. Komp., Jäg.-Batl. 14, Colmar i. Els.
Draeger, Reinhold, Forstaufseher, Busch bei Storkow, Mark.
Kurzau, Max, Hilfsjäger, Adl.-Dubrau bei Kluge.
Empting, Fritz, Forstverwalter, Roggendorf, Amt Gadebusch in Meckl.-Schw.
Fey, Arthur, Förster, Sadewitz, Breslau.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 22, 43 je 8 Mk., Nr. 89 3 Mk., Nr. 103, 194, 197 je 4 Mk., Nr. 266 8 Mk., Nr. 467 3 Mk., Nr. 523, 525 je 8 Mk., Nr. 682, 637 je 4 Mk., Nr. 647 10 Mk., Nr. 746 4 Mk., Nr. 798 9,20 Mk., Nr. 915, 921 je 4 Mk., Nr. 980 8 Mk., Nr. 1244 4 Mk, Nr. 1279 8 Mk., Nr. 1305 5 Mk., Nr 1459, 1461, 1462, 1465—1472, 1475—1477 je 8 Mk., Nr. 1479 4 Mk, Nr. 1480, 1482, 1484, 1485, 1486 je 8 Mk., Nr. 1626, 1630 je 4 Mk., Nr. 1695 8 Mk., Nr. 1882, 1978 je 4 Mk., Nr. 2007 11 Mk, Nr. 2070 3 Mk., Nr. 2129, 2130, 2212 je 8 Mk., Nr. 2320, 2322, 2346, 2394 je 4 Mk., Nr. 2504 8 Mk., Nr. 2543, 2587 je 4 Mk., Nr. 2609 9 Mk., Nr. 2614, 2747, 2803, 2951 je 4 Mk., Nr. 3018 3 Mk., Nr. 3045 4 Mk, Nr. 3197—3199 je 8 Mk., Nr. 3265, 3287, 3330, 3361, 3375, 3379 je 4 Mk., Nr 3389, 3403 je 8 Mk., Nr. 3407 5 Mk., Nr. 3495 4 Mk, Nr 3497 7 Mk., Nr. 3512 4 Mk, Nr. 3552 1 Mk., Nr. 3566, 3573, 3577—3582 je 7 Mk., Nr. 3584 11 Mk., Nr. 3585 7 Mk.

Zahlungen

sind zu leisten mit genauer Angabe, zu welchem Zwecke die Zahlung geschieht:

a) Alle Zahlungen für den Verein selbst (Eintrittsgelder, Mitgliederbeiträge, Prüfungsgebühren usw.) an die **Kassenstelle** des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, **Neudamm.**
b) Beiträge der Waldbesitzer usw. zu den Betriebskosten der Forstlehrlingsschule Templin an die Kur- und Neumärkische **Ritterschaftliche Darlehnkasse** zu Berlin W., Wilhelmsplatz 6.
c) Alle Zahlungen für den Stellennachweis (Einschreibegebühr, Vermittelungsgebühr) an den **Stellennachweis** des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Halensee-Berlin, Karlsruher Straße 11.
d) Abonnementsgelder für das Vereinsorgan (Deutsche Forst-Zeitung) an die **Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung zu Neudamm Nm.**

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Aufruf.

Der Bund zur Erhaltung der Naturdenkmäler aus dem Tier- und Pflanzenreiche in Berlin, Gneisenaustraße 102II, hat beschlossen, auch für 1911 eine Reihe hoher Prämien (bis zu 50 ℳ) an jedermann zu vergeben für verdienstvolle Leistungen auf dem Gebiete des Naturschutzes, und zwar für die Schonung von seltenen Vögeln und ihrem Nachwuchse beim Horste und an den Nestern Jedermann, insonderheit jeder Forstbeamte, Jäger oder Gendarm, in dessen Schutzbereich einer der von uns als gänzliches oder lokales tierisches Naturdenkmal erklärten Vögel seine Jungen im Jahre 1911 großgebracht hat und der den Schutz dieses während der Horst- und Brutzeit wirksam durchführt, sodaß Alte wie Junge im Brutreviere unbehelligt geblieben, hat vom 1. August ab Anspruch auf eine

Hosted by Google

Prämie, welche insonderheit als Äquivalent für die dem Forstbeamten und Jäger entgehenden Schuß- und Fanglöhne zu gelten hat.

Der Anspruch ist nur dann geltend zu machen, wenn die Richtigkeit der Schonung bis zu dem benannten Termine durch ein Attest der Forstoberbehörde oder des Jagdbesitzers nachgewiesen wird. Der Prämienanspruch beschränkt sich auf Deutschland und Österreich, und werden in erster Linie Mitglieder des Bundes berücksichtigt.

Als Naturdenkmäler in diesem Sinne werden erklärt: Der Steinadler, der See- und der Fischadler, der Schreiadler, der Lämmergeier, der Weißkopf- und Kuttengeier, der Uhu, der Wanderfalke, der Zwergfalke und der Baumfalke, der Zwerghabicht (Astur brevipes), die Gabelweihe, der Rauhfußbussard, der Wespenbussard, der Kolkrabe, der Eisvogel, die Bachamsel, der Kranich, der schwarze Storch, der Kormoran, der Silber-, Edel-, Löffel- und Graureiher, die Rohrdommel, die Mandelkrähe, der Wiedehopf und der große Würger.

Es ist selbstverständlich, daß bei den gewöhnlicheren Arten nur dort Prämien verabfolgt werden, wo dieselben infolge ihrer Seltenheit der Ausrottung nahe sind oder andere Gesichtspunkte in Frage kommen.

Die Ansuchen sind bis Mitte August dieses Jahres zu richten an Lothar Freiherrn von Fürstenberg auf Eggeringhausen bei Anröchte in Westfalen, welcher auch Art und Anzahl der Prämien bereitwilligst bekanntgibt.

Gleichzeitig ergeht an alle Jäger und Naturfreunde Deutschlands und Österreichs die innige Bitte, den Bund durch Zuweisung weiterer Prämien in seinem naturschützlerischen Streben zu unterstützen und durch zahlreichen Beitritt es ihm möglich zu machen, seine großzügigen naturschützlerischen Unternehmungen durchzuführen.

Beitrittserklärungen an Herrn Walter Benecke in Berlin SW. 29, Gneisenaustraße 102 II.

Der Vorstand:

Hans Sammereyer, Jagdschriftsteller, Wien. Walter Benecke, Kaufmann, Berlin. Lothar Freiherr von Fürstenberg, auf Eggeringhausen, Westf. G. Buchheim, Telegr.-Assist, Emden

Der Beirat:

Graf Schmising-Kerssenbrock, Regierungs- und Forstrat, Wiesbaden. F. G. Graf zu Münster, Moritzburg bei Dresden. Curt Loos, Forstmeister, Liboch, Böhmen. von Viereck, Rittmeister im 2. Großh. Mecklenb. Drag.-Reg. Nr. 18. Parchim, Mecklenb. Dr. phil. Schunke, Oberlehrer, Meldorf (Dithmarschen). Dr. O. Heinroth, Berlin. Dr. Arnold Schultze, Kaiserl. Oberleut. a. D., Bonn. Lud. Zimmermann, Redakteur, Rochlitz i. S. Freiherr Friedrich von Brenken, Schloß Erpernburg, Westfalen. Hubert Buchsteiner, Forstverw., Oblarn, Steiermark. E. Christoleit, Predig., Ragnit, Ostpr. Oberförster Claudius, Ruthen (Westfalen). Hauptmann Colin Freiherr v. Halkett, Plauen i. V. Dyssel, Förster, Padberg Elze, Regierungs- und Forstrat, Wiesbaden. Clemens Freiherr von Fürstenberg, Oberleutnant, Neuhaus bei Paderborn. Fürstl. Stollbergscher Oberförster Gast, Schierke (Harz). Henrion, Königl. Oberförster a. D., Bonn. W. H. Hüesker, Forstass., Recklinghausen, Westfalen. Prof. Hoffmann, Kgl. Forstm., Bonn. C. von Jena, Reg.-Referendar, Potsdam. Otto Karrig, Rostock i. M. Forstamtmann Krug Weikersheim, Württemberg. Wilhelm Koch, Steuersekr. Hamburg. Rudolph Linke, Kgl. Förster, Alteuhof, Schorfheide. Post Lichterf.-Eberswalde. Hermann Löns, Hannover-Linden. Fritz Mendel, Faktor, Berlin S. 59. Miketta, Oberförster, Jaworzno, Galizien. Ludwig Joh. Müller, („Rellüm") Magdeburg. A. von Kappard, Oberlt. i. G.-Füsilier-Rgt. Gr.-Lichterfelde. Carl Redepenning, Buchdruckereibesitzer Tempelhof-Berlin. Rüdiger, Kgl. Forstaufseh., Eberswalde. Schmidt, Oberlt. 2. Hann. Ulanen-Rgts. Nr. 14, St. Avold. Hauptmann Steinkopff, Cottbus. Struckmann, Kgl. Oberf., Ibenhorst b.-Kaukehmen, Post Ackmenischken Ostpr. Franz Thorbecke, Homburg v. d. H. Wegener, Forstassessor, Wiesbaden. Graf Wilamowitz-Moellendorff, auf Gadow bei Lanz, Prignitz.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Wildungen. Sonnabend, den 1 April d. Js., mittags 12 Uhr, Versammlung im Gasthaus „Zum Rosenschlößchen" in Bad Wildungen.

Tagesordnung:

Besprechung über etwa zu stellende Anträge zur Hauptversammlung. Der Vorsitzende.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 261. — Das Förster-Dienstland. Von Joost. 262. — Uniform der städtischen Forstbeamten in Frankfurt a. M. 265. — Zur Pensionsversicherung der Privatbeamten. 265. — Ergänzung der natürlichen Buchenverjüngungen. Von H. S. 265. — Über Schäden der Eichhörnchen in unseren Nadelholzbeständen. Von A. Berkenheger. 265. — 42. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (Schluß.) 266. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 267. — Preußisches Förster-Jahrbuch 1911. 268. — Forstakademie Tharandt. 268. — Eine 10000-Kronen-Stiftung für verunglückte Berufsjäger und deren Hinterbliebene in Österreich. 268. — Verein der Waldhüter in Baden. 268. — Bahnfrachten. Von F. 268. — Die Rundholzflößerei auf dem Rhein. 269. Amtlicher Marktbericht. 269. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 269. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 271. — Brief- und Fragekasten. 271. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 272. — Nachrichten des „Waldheil". 274. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 275. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 278. — Inserate.

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die **Deutsche Forst-Zeitung** mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (**Seite 101** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1911**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal, beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die **Deutsche Jäger-Zeitung** mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (**Seite 103** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1911**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. April** bis **30. Juni 1911,** sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder durch Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden; wir ersuchen diese Leser um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im März 1911. **Schriftleitung und Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.**

Hosted by Google

Dieser Nummer liegt bei ein Karten-Prospekt der Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm**, betreffend **Preußisches Förster-Jahrbuch für 1911**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Am 4. März d. Js. entschlief in Magdeburg der

Königliche Förster **Schaper**

zu Gommern. (484

Ein pflichtgetreuer Beamter ist aus seinem Wirkungskreis gerissen und seiner Familie genommen worden.

Wir betrauern in ihm ein uns stets lieb gewesenes Mitglied.

Bezirksgruppe Magdeburg
des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten.

Am 13. März 1911 starb plötzlich infolge eines bedauerlichen Unfalls der

Grossherzoglich Sächsische Fasanenmeister

Herr **Raimund Kaluza.**

Tief ergriffen betrauern wir in ihm einen treugesinnten Kollegen, der durch seinen ehrbaren Charakter und sein stets bescheidenes Wesen allgemein beliebt war. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. (479

Im Namen der Forst- und Jagdbeamten der Herrschaft Heinrichau:

Wenzel, Forstmeister.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Kgl. Förster Daur in Wiesen bei Uslar im Solling ein Sohn.

Verlobungen:

Frl. Hedwig Livonius in Zoppot mit dem Leutnant im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2 Max Hepe in Culm a. W.

Frl. Ursula Heym mit dem Oberleutnant und Forstassessor Hans Bühmann in Mirau.

Sterbefälle:

Angerstein, Paul, Oberforstmeister in Ludwigslust (Mecklbg.).

Rasch, Joh., Oberförster in Helsa (Cassel).

Brethauer, Heinrich, Freiherrl. v. Thüngen'scher Oberforster a. D. in Waizenbach.

Rothe, Hermann Heinrich, Königlicher Forstmeister a. D. in Görlitz.

Bartsch, Hegemeister in Fuchswinkel, Oberförsterei Sommerfin.

Mehwald, Moritz, Kgl. sächs. Revierförster a. D. in Breslau.

Mainitz, Fürstlich Pleßischer Förster, Hans-Heinrichfasanerie, Kreis Pleß.

Dresch, Barbara, Fürstl. v. Thurn und Taxis'sche Forstwartstochter in Horhausen (Haßfurt).

Kaufholz, Anna, geb. Krapf, Forstmeisterswitwe in Würzburg.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Sommeraufenthalt v. Mai ab sucht zu mäß. Preis. anspruchsl., ält., rüst. Herr. Beding.: Wald, Wasser, genehmigte Angelei. Off. an G. Lettau, Steglitz-Berlin, Treitschkestr. 14.

Einfachen, ruhigen Sommeraufenthalt im Forsthause, für Juli, bei bürgerlicher Verpflegung, sucht Ehepaar, Kaufmann, 10jähr. Sohn. Entfernung unbegr. See od. fließ. Wasser erw., wenn auch abgelegen. **Prinz, Berlin**, Schleiermacherstr. 5 I

Personalia

Bekanntmachung!

Die Ausschreibung der Gemeindeförsterstelle Hagen-Allendorf wird hierdurch zurückgezogen. (480

Sundern, den 10. März 1911.

Der Amtmann:
Claesgens.

Bekanntmachung.

Die **Stadtförsterstelle** zu **Driburg** i. W. ist möglichst zum **1. Juli 1911 neu zu besetzen.** (474

Das pensionsfähige jahrliche Einkommen der Stelle beträgt:

1. 1200 Mk. Anfangsgehalt, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 200 Mk., bis zum Höchstgehalt von 2400 Mk.;
2. 300 Mk. Wohnungsgeldzuschuß (evtl. freie Wohnung, wenn eine geeignete in einem städtischen Gebaude zur Verfügung steht);
3. 20 rm Buchen-Brennholz im pensionsfähigen Werte von 100 Mk. oder eine Brennholzentschädigung von 100 Mk. (je nach Wahl des Stelleninhabers).

Vorbehalten bleibt, bis zwei Altersklassen auf das Grundgehalt anzurechnen, sofern die Wahl auf einen Beamten fallen sollte, der bereits eine Gemeindeförsterstelle bekleidet und sich in dieser Stelle bewahrt hat.

Forstversorgungsberechtigte Anwärter werden ersucht, ihre Meldungen unter Beifugung des Forstversorgungsschemes oder des Militarpasses, sowie der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Fuhrungszeugnisse, die den ganzen, seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen mussen, **innerhalb 8 Wochen** der unterzeichneten Behörde vorzulegen, sowie auch eine Erklarung beizufügen, daß sie durch die Anstellung ihre Forstversorgungsanspruche als erfüllt betrachten.

Driburg (Westf.), den 11. März 1911.

Der Magistrat.
Stock.

Gesucht z. Ostern auf Försterei in Ostpr.

ev. Hauslehrer

f. Elementarunterricht bei besch. Ansprüchen. Offert. mit Gehaltsford. unt. **Nr. 398** bef. d. Exp. d. D. F.-Ztg., Neudamm.

Bekanntmachung.

Die Försterstelle des Forstschutzbezirks Grenderich ist infolge Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. Juli d. Js. zu besetzen.

Das Grundgehalt der Stelle beträgt 1200 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 200 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2400 Mk. Außerdem wird eine pensionsfähige Brennholzentschädigung von 100 Mk. gewährt. Der pensionsfähige Wert der vorhandenen Dienstwohnung beträgt 300 Mk.

Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger werden ersucht, ihre Meldungen unter Beifügung des Forstversorgungsscheines oder des Militarpasses sowie der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, innerhalb 8 Wochen dem Unterzeichneten vorzulegen, sowie auch eine Erklärung beizufügen, daß sie durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfullt betrachten

Senheim, Mosel, den 8. März 1911.

Der Bürgermeister.
Kloeckner. (446

Die Stadtförsterstelle

zu Neustadt, Wpr., ist wegen Pensionierung des bisherigen Inhabers **neu zu besetzen.**

Das pensionsfahige jahrliche Einkommen beträgt: (468

1. Grundgehalt 1000 Mk.,
2. 6 Alterszulagen à 75 Mk. von 3 zu 3 Jahren,
3. Wohnungsgeldzuschuß 150 Mk.,
4. Kleidergeld 50 Mk.,
5. Brennholz im pensionsfahigen Werte von 36 Mk.

Probedienstzeit 1 Jahr.

Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reserjäger der Klasse A werden aufgefordert, ihre Meldungen unter Beifügung des Forstversorgungsscheines oder des Militärpasses, sowie der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Fuhrungszeugnisse, die den ganzen, seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, **innerhalb 8 Wochen** dem Unterzeichneten einzureichen, sowie auch die Erklarung beizufügen, daß sie durch die Anstellung ihre Forstversorgungs-Ansprüche als erfüllt betrachten.

Neustadt, Wpr., den 10. Marz 1911.

Der Magistrat.
Erdmann.

Hilfsförster.

Zum 1. April 1911 wird ein **Hilfsförster** zur Verstärkung des Forstschutzes **gesucht**, welcher gleichzeitig als Schreibhilfe auf dem Forstbureau Verwendung finden soll. (429

Die Remuneration betragt 100 Mk. monatlich. Außerdem werden 16 rm Knüppelholz als Deputatholz gewährt.

Bewerber, welche die Berechtigung zur Anstellung im Kgl. preußischen Staatsdienst besitzen, und welche ihrer Militarpflicht genugt haben, konnen sich unter Einsendung ihres Lebenslaufes und ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Magistrat melden.

Schneidemühl, den 7. März 1911.

Der Magistrat.

Zeugnis-Abschriften

in Maschinenschrift liefert sauber und schnell zu üblich billigen Preisen (40

E. Grimm, Berlin-Niederschönhausen.

Junger, unverheirateter

Forstbeamter,

in Holzmanipulationen und Rechnungsarbeiten erfahren, aktiv beurlaubter Jager bevorzugt, zum 1. April d. Js. von größerem Grubenholz-Syndikat a. **Revisionsbeamter gesucht.** Gefl. Off. u. **S. 438** bef. d. Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 14. **Neudamm, den 2. April 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten)

Oberförsterstelle Krascheow im Regierungsbezirk Oppeln ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis 15. April 1911** eingehen.

Oberförsterstelle Münster im Forstverwaltungsbezirk der Königlichen Regierung zu Minden ist zum 1. August 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. April 1911** eingehen.

Oberförsterstelle Neuhof im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. Juni 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. April** eingehen.

Oberförsterstelle Tzullkinnen im Regierungsbezirk Gumbinnen ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. April** eingehen.

Försterstelle Alknuah in der Oberförsterei Schmiedefeld, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. Juli 1911 anderweit zu besetzen. Meldefrist: **10. April.**

Försterstelle Altböddeken in der Oberförsterei Böddeken, Regierungsbezirk Minden, kommt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung.

Försterstelle Hohensprindt in der Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 13 ha Acker, 3,5 ha Wiesen. Die Schule ist in Gr. Dummen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 15. April** einzureichen.

Försterstelle Pabbeln in der Oberförsterei Bröddlauken, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 13,3 ha Acker, 3,2 ha Wiesen. Die Schule ist 20 Minuten entfernt im Dorfe Pabbeln Die Bahnstation Matheningken der Eisenbahnstrecke Insterburg—Korschen ist etwa 5 km von der Försterei entfernt. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 15. April** einzureichen.

Försterstelle Wilky in der Oberförsterei Fritzen, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland etwa 20 ha. Die Schule ist in Neuhof etwa 4 km ab. Bahnstation Quednau etwa 7 km ab.

Hosted by Google

Die Unterschiede zwischen Bohrloch- und Wühlspalt-Pflanzung und ihre direkten und voraussichtlichen Wirkungen auf das Pflanzenleben.

Unter dieser Überschrift und veranlaßt durch den in Nr. 23 der „Deutschen Forst-Zeitung", Jahrgang 1909, erschienenen Artikel „Stellungnahme zu der in Nr. 17 der „Deutschen Forst-Zeitung" enthaltenen Erwiderung des Herrn Steuer-Madlitz" ist uns vom Königl. Förster Herrn Spitzenberg-Zäckerick ein Manuskript (77 Seiten Text und 14 Abbildungen) zugegangen, dem wir auszugsweise folgendes entnehmen: Herr Spitzenberg sagt darin:

Bei der hohen wirtschaftlichen Bedeutung, welche die Kiefer in Deutschland besitzt, kann es nicht auffallen, wenn der Kultur dieses Baumes besonderes Interesse entgegengebracht und über die brauchbarsten Kulturmethoden eingehend verhandelt wird. Geschäftliche oder andere Rücksichten, die eine rein sachliche Behandlung solcher Fragen beeinflussen könnten, müssen ausscheiden, denn hier gilt es, fürs Allgemeinwohl die Wahrheit zu fördern. Aus diesem Grunde bin ich gezwungen, auf die Kritik in dem erwähnten Artikel berichtigend einzugehen; für den Nachweis von Irrtümern würde ich dankbar sein.

Zunächst möchte ich auf einige Stellen zurückkommen, die das Pflanzverfahren mit dem Pflanzholz betreffen, denn da auf Seite 489 in dem angezogenen Artikel das Spitzenbergsche Pflanzverfahren erwähnt wird, so kann wohl angenommen werden, daß auch das Spitzenbergsche Pflanzholz gemeint ist. Es heißt da zu 1: Dieser Vorwurf, daß bei Benutzung des Hohlbohrers auf steinigem oder verwurzeltem Boden keine Garantie für hinreichend tiefe Löcher gegeben sei, könnte doch jedes andere Instrument, z. B. das Pflanzholz, ebensogut und noch viel eher treffen. Eine Begründung hierfür fehlt. Hierzu ist zu bemerken: Die Wühlspitze des Pflanzholzes ist 2½ cm, jene des für die Jährlingspflanzung in Betracht kommenden Spaltschneiders 5 cm breit. Beim Einsenken (Einwiegen) dieser Instrumente durch Vor- und Rückwärtsbewegen des oberen Teiles (Griff) bewegt sich die Wühlspitze unten ebenfalls vor- und rückwärts. Wenn hierbei die jedesmal tiefer eingreifende Wühlspitze gegen einen Stein oder eine Wurzel greift, so werden diese Gegenstände, je nach dem Widerstand, entweder zur Seite gedrängt oder die Wühlspitze mit dem nachfolgenden Spaltteil weicht den Hindernissen entsprechend ganz oder zum Teil aus, so daß sich gewöhnlich die Anfertigung des Spaltes, trotz den Hemmnissen, ermöglichen läßt. Tritt einmal eine fortgedrängte elastische Wurzel in den Spaltraum zurück und erweist sich für die Wurzeleinlagerung hinderlich, so ist es ein leichtes, den Spalt mit dem Pflanzholz wieder nachzuformen oder zu verbessern.

Der bei der Kiefernpflanzung gewöhnlich verwendete Hohl- oder Zangenbohrer hat einen Durchmesser von 10 cm. Daß für die Anwendung dieses Bohrers Wurzeln und Steine sehr viel störender und hemmender sein müssen, als bei der Anwendung von Pflanzholz und Spaltschneider, dürfte außer Zweifel stehen, denn von einem Zurseitedrängen oder Ausweichen kann keine Rede sein, es muß vielmehr von neuem angefangen werden. Außerdem dürfte es hierbei auch sehr nahe liegen, daß die mit dem Bohrer arbeitenden Personen, wenn sie erst kurz vor der Vollendung der zu erzielenden Bohrlochtiefe auf ein Hindernis stoßen, von einem Ersatzloch absehen und sich sagen werden, die Pflanze wird trotz des Stückchens fehlender Tiefe doch noch wachsen. Ferner ist in dem Gegenartikel bei 1 die Ansicht vertreten, daß sich der beaufsichtigende Beamte sehr wohl ein Urteil über die Tiefe der Bohrlöcher aus der Höhe der aus dem Loch herausgebrachten Erde bilden könne. Demgegenüber möchte ich bemerken, daß man an der Menge des ausgebohrten Bodens die Bohrlochtiefe, zumal bei ungleicher Erdbodenoberfläche, nicht so genau erkennen kann, als bei Spalten, die mit Höhenstandszeichen versehen sind. Bei einer so wichtigen Sache, als es die Pflanzlochtiefe für die Kultur der Kiefer ist, darf die Ausführung dieser Arbeit nicht von Schätzungen und allerhand Zufälligkeiten abhängig sein, denn gerade die ungenügend tiefen Bohrlöcher fördern die so außerordentlich verhängnisvolle Einstauchung der Pfahlwurzel.

Sowohl beim Pflanzholz als auch beim Spaltschneider ist die Anfertigung eines ungenügend tiefen Spalts sofort wahrnehmbar. Das Pflanzholz mit Wühlspitze besitzt nämlich auf der rechten Seite des Spaltteils eine nasenartige Verstärkung. Ist diese Verstärkung nicht vollständig in die Erde eingedrungen, so fällt der Spalt sofort auf. Ähnlich ist es beim Spaltschneider! Dieser besitzt bei allen drei Ausführungsformen nicht nur Übergriffsflächen, welche die erforderlichen Spalttiefen oben deutlich sichtbar abgrenzen, sondern es sind auch noch besondere Marken vorgesehen, die sich auf den senkrechten Breitseiten der Spalten als genaue Höhenstandszeichen für das Einhalten der Pflanzen abdrücken.

Da ich mich auch mit den weiteren Ausführungen des Artikels in Nr. 23 nicht einverstanden erklären kann, so sollen hier einige Vergleiche

Hosted by Google

zwischen Zangenbohrer-, Pflanzholz- und Spaltschneiderpflanzung gezogen werden:

Bei der Beschreibung der Bohrlochpflanzung in dem Artikel der „Deutschen Forst-Zeitung" als auch in der Abhandlung hierüber im Novemberheft 1908 der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" sind Angaben über die erforderliche Pflanzlochtiefe nicht gemacht worden. Es heißt daselbst nur, daß ein zweimaliges Ausheben in der Regel zur Herstellung des Pflanzlochs genügt und daß der Zangenbohrer nach zwei Umdrehungen 20 cm tief mit Erde gefüllt sei. Die Tiefe für die hier in Betracht kommenden Jährlingsbohrlöcher auf Waldboden läßt sich nach den Pfahlwurzeln der auf Seite 692 der Abhandlung in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" als Richtschnur angegebenen, einjährigen Anflugkiefer (von Waldboden III. Klasse) auf etwa 16 cm berechnen. Danach würde die Pflanzlochtiefe nur auf etwa 16 cm und 3 cm Mindestzugabe zu bemessen sein. Die zum Vergleich stehenden Pflanzholz- und Spaltschneiderspalten weisen ebenfalls 3 cm als Sicherheitsraum gegen Wurzeleinstauchung auf, nur ist hier mit einer Pfahlwurzellänge von 25 cm gerechnet, so daß die eigentlichen Spalten 28 cm tief sind.

Was das Pflanzen selbst betrifft, so macht es einen gewaltigen Unterschied, ob die Bohrlöcher 19 oder 28 cm tief sind. Dieser Unterschied bezieht sich nicht nur auf Zeit und Kosten, sondern auch auf den Erfolg der Ausführung. Bei Kostenberechnungen sollte die Angabe der Bohrlochtiefe nicht fehlen (wie dies auf Seite 709 in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" geschehen ist). Wie seltsam würde es vergleichsweise anmuten, wenn bei einer Preisangabe für einen zu bohrenden Brunnen die Tiefe des Brunnens unberücksichtigt bliebe!

Zu der weiteren Behauptung, daß die Erhaltung der natürlichen Wurzellage ja gerade ein Hauptvorzug der Pflanzung mit dem Zangenbohrer sei, möchte ich bemerken:

Der Durchmesser des mit dem gewöhnlichen Bohrer gefertigten Loches beträgt 10 cm. Schon bei einer Bohrlochtiefe von 19 cm muß man mit großer Behutsamkeit das Einfüllen und Andrücken des Bodens, letzteres mit dem Andrücker, ausführen, wenn man den Wurzeln nicht zu nahe kommen will. Trotzdem kann die Höchstlänge der oberen Seitenwurzeln, falls diese in natürlicher Lage eingebettet werden sollen, nur 3½ cm betragen, denn das Druckstück des Andrückers, das beim ersten Andruck die Seitenwurzeln umgrenzt, ist 1½ cm breit. Ob nun bei der Bohrlochpflanzung die oberen Seitenwurzeln der Jährlinge bis auf 3½ cm Länge gekürzt werden sollen, ist aus der Gebrauchsanweisung für den Zangenbohrer nicht zu entnehmen. In dem Gegenartikel wird bei Punkt 5 gesagt, daß längere Seitenwurzeln zuweilen eine abwärts geneigte Lage erhalten können, die jedoch dadurch wieder aufgehoben wird, daß ihre Spitzen, wie dies ältere Bohrlochpflanzen deutlich zeigen, nach außen und oben wachsen. Wenn man die durchschnittliche Länge der oberen Hauptseitenwurzeln von einem guten Jährling mit etwa 17 cm annimmt (häufig bis 30 cm lang), so wird man unter längeren Seitenwurzeln schwerlich solche verstehen können, die nur etwas über 3½ cm lang sind, folglich kommt also jede obere Seitenwurzel, die länger als 3½ cm ist, nicht nur zuweilen, sondern stets in eine abwärts geneigte Lage. Bei dem geringen Bohrlochdurchmesser, der senkrechten Bodeneinlagerung und dem Wurzelandruck von oben ist die Abwärtsbiegung der Seitenwurzeln unvermeidlich und die auf diese Weise erzielte Wurzelform dürfte unter dem Namen „Strangform" bekannt sein.

Bei einem Andruck mit der Hand gestaltet sich die natürliche Lagerung der Wurzeln noch ungünstiger. Wollte man z. B. die Bohrlöcher so tief machen, als die Spaltschneider und Pflanzholzspalten sind, also 28 cm tief, so würde beim ersten Andruck, der nach der Anweisung für den Zangenbohrer erfolgen soll, wenn das Loch zu Dreivierteln mit Erde gefüllt ist, mit einem von der Hand unberührt bleibenden Raume nicht gerechnet werden können, da die arbeitende Hand beim ersten Andruck etwa 13 bis 15 cm tief eindringt und den vollen Andrucksraum braucht. Die vorstehenden Maße beziehen sich aber nur auf die ausgestreckt, also gleichsam stechend arbeitende Hand; bewirkt man den Andruck mit leicht geschlossener Hand, wie es dem natürlichen Arbeitsgefühl nach richtig wäre, so reicht die Druckringbreite überhaupt nicht aus, um ohne Abdrängung der Hauptsproßachse noch arbeiten zu können. Wer aber von den Arbeiterinnen erwartet, daß sie tage- oder wochenlang mit ausgestreckter Hand, d. h. mit den Fingerspitzen stechend und drückend im Boden arbeiten können, ohne, wie es in der Gebrauchsanweisung heißt, die Wurzeln zu berühren, der würde zu einer anderen Meinung kommen, wenn er bei feuchtkaltem Wetter auch nur einen halben Tag im Arbeitstempo mitarbeitete.

Will man ein Bild über den Wurzelandruck in Bohrlöchern gewinnen, so muß man sich vergegenwärtigen, daß die freihängende Pfahlwurzel jedem einseitigen Anschlag von Füllboden ungesehen ausweicht und daß folglich äußerst gewissenhafte Arbeiter nötig sind, um die Pfahlwurzel in einer annähernd senkrechten Lage zu erhalten. Ferner dürfte noch auf den Andruck „von oben" bei der Bohrlochpflanzung hinzu-

Hosted by Google

weisen sein. Bei der hierbei unvermeidlichen Zugkraft muß die Pflanze einen gewissen Widerstand leisten, um in der ursprünglich angenommenen Höhenlage zu verbleiben. Wie sehr die Pflanze beim Wurzelandruck aber nach unten gezogen wird, fühlt und sieht man, wenn man die Pflanze mit der Hand, anstatt mit einem Hilfsmittel einhält. Wie gestaltet sich nun dieser Vorgang bei Benutzung des Pflanzenhalters? Bekanntlich sitzen bei einem kräftigen Kiefernjährling bereits dicht über dem Wurzelhals einige Seitenästchen oder Knöspchen. Werden diese, da die Pflanze am Wurzelhalse in den Pflanzenhalter eingehängt wird, ohne Schaden den nötigen Widerstand leisten können? Jedenfalls ist der Zug nach unten, welchen die Pflanze beim Herunterdrücken des Füllbodens auszuhalten hat, recht erheblich und bedenklich.

Hiernach bildet die Form des Pflanzlochs einen besonders wichtigen Faktor für die Güte der Wurzeleinlagerung. Außerdem muß auch dem Wurzelbau der Pflanze und der tätigen Hand des knieenden Arbeiters, die beim Pflanzen oben einen größeren Arbeitskreis als unten benötigt, Rechnung getragen werden. Es ergibt sich daraus, **daß die zu fordernde Pflanzlochform einem Trichter oder umgekehrten Kegel ähneln muß.** Bei dieser Pflanzlochform läßt sich auch jeder überflüssige Zeit- und Kostenaufwand vermeiden, so daß sie sich auch vom ökonomischen Standpunkt empfiehlt.

Vorstehende Voraussetzungen waren für die Form des Pflanzholzes und des Spaltschneiders ausschlaggebend. Wenn auch die mit diesen beiden Instrumenten gebildeten Spalte nur einem halbierten Trichter oder Kegel ähneln, so haben doch die hiermit sorgfältig ausgeführten Versuche keinen Zweifel darüber gelassen, daß beim Pflanzen von Kleinpflanzen mit entblößter Wurzel eine entsprechend dem Wurzelsysteme oben ausreichend breite und senkrechte Spaltwand, gewissermaßen als Mittelwand geboten sein muß, um eine gute und zugleich wirtschaftlich durchführbare Wurzeleinlage zu ermöglichen. Da bei der Pflanzung in Spaltlöcher zur Wurzeleinlagerung nur die rechte Hand in Betracht kommt, indem die linke Hand die Pflanze einhält, so konnte in der Halbierung der geforderten Pflanzlochform nur eine arbeitsfördernde, von Zweckmäßigkeitsgründen diktierte Maßnahme gesehen werden.

Nun wird aber auf Seite 694 der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" von gegnerischer Seite bei Beschreibung der Spaltpflanzung gesagt: „In dem entstandenen Spalt wurden die Wurzeln an die platte harte Wand gehängt und mit dem Spaten festgepreßt, je fester, um so besser. Die erste Folge des Pressens zwischen zwei harte Wände muß, ganz abgesehen von mechanischen Verletzungen, bei jeder Pflanze die sein, daß sie Brettform annehmen muß."

Ob dabei eine vorgängige Bodenlockerung als ausgeschlossen gilt, ist leider nicht gesagt, obwohl gerade dieser Punkt der wichtigste Faktor für die Beurteilung der späteren Wurzelbildung ist. Scheinbar liegt für die obige Schilderung ein ungelockerter, von Natur nicht mürber Boden vor, in welchen ohne jede weitere Vorbereitung Kiefernjährlinge mit dem Klemm- oder Keilspaten gepflanzt sind, die dann das beschriebene Zerrbild ergeben haben. Aber welcher denkende, urteilsfähige Mensch wird auf festeren Böden ohne vorgängige Bodenlockerung jetzt noch solche Klemmpflanzungen ausführen? —

Allgemein dürfte als bewiesen anzusehen sein, daß eine angemessene Lockerung und Herrichtung des Bodens für die Entwickelung der Pflanzen günstig wirkt. Bei der Bohrlochpflanzung beträgt nun aber die gelockerte Fläche etwa nur ein Zehntel derjenigen Lockerung, welche bei der sonst üblichen Pflanzung erreicht wird; faßt man dagegen für eine Pflanze einen mittelst Wühlspaten vorbereiteten Pflanzplatz ins Auge, so ergibt sich, daß für die Wühlplatzpflanzung die Lockerungsmenge eine zwanzigfach größere ist, als die der Bohrlochpflanzung. Auf welches Naturgesetz sollte es nun zurückzuführen sein, daß es zufällig für die junge Kiefer günstiger sei, wenn ihr statt eines zwanzigfach größeren Wühlplatzes ein scharf zugeschnittenes, zylindrisches Bohrloch ohne jeden allmählichen Lockerungsübergang als vorbereiteter Wuchsraum angewiesen wird? Es wirkt einigermaßen beklemmend, wenn bei kritischen Betrachtungen und Vergleichen ausschlaggebende Faktoren unerwähnt bleiben und nicht an die Verhältnisse der Gegenwart, sondern an solche längst entschwundener Zeiten angeknüpft wird. Ich möchte hierbei noch bemerken, daß die Übelstände, welche den alten Pflanzmethoden anhafteten, durch das zur Wühlkultur gehörende Pflanzverfahren beseitigt sind

Bei der Bohrlochpflanzung sind als günstig anzusehen: Die sich ergebende Einschränkung der unnatürlichen Bodenlagerung, Verminderung der Freilegung des Bodens von der natürlichen Bodendecke und Beibehaltung der natürlichen Höhe der Oberflächen für den Stand der Pflanzen, vorausgesetzt, daß die Pflanzen in den Bohrlöchern nicht nachträglich tiefer sinken.

Was nun die unnatürliche Schichtenfolge des Bodens betrifft, so muß zugegeben werden, daß auch bei der Methode Spitzenberg eine nicht vollständig natürliche Bodenschichtenfolge im Spaltenraum entsteht, indem der Spalt im wesentlichen mit dem oberen, humosen Boden gefüllt wird. Es besteht hierin aber trotzdem ein großer Unterschied zwischen den beiden Methoden, und zwar ergibt sich

Hosted by Google

dieser aus der Verschiedenheit der Pflanzlochform. Bei der Spaltform vollzieht sich die Lagerung des nach vorausgegangener Wühllockerung oben von der rechten Spaltseite zu entnehmenden Füllbodens in der Weise, daß sie am unteren Ende des Spaltes, also unter der Pfahlwurzel des Pflänzlings, ganz schwach beginnt und nach oben hin, bis zur Oberfläche, der natürlichen Form des Wurzelsystems entsprechend, immer größere Ausdehnung annimmt. Für diese Form der Bodenlagerung — gegenüber der vollen Umkehrung der Bodenschichten oder gegenüber einer Bohrlochfüllung in umgekehrter Schichtenfolge — sprechen alle Beobachtungen, welche hier gemacht wurden.

Wenn der Herr Verfasser des Gegenartikels der Meinung ist, daß die Kiefer eine Wurzel habe, die unten ebenso breit ausgedehnt sei wie oben, also unten mindestens dieselbe Breite des Spaltes verlange wie oben (vergl. Seite 694 der genannten Zeitschrift), so steht diese Meinung mit den morphologischen und naturgesetzlichen Verhältnissen der Kiefer in schroffem Widerspruche. **Weder in der Jugend noch im Alter hat die Kiefer ein Wurzelsystem, welches auch nur annähernd eine Ähnlichkeit mit der angegebenen Form zeigt.** So wenig nun diese Behauptung für die Wurzel zutrifft, so wenig trifft auch die Annahme zu, daß ein zylindrisches Pflanzloch für das natürliche Wurzelgebäude der jungen Kiefer passe. Man könnte nach alledem versucht sein, den Schluß zu ziehen, daß in dem Gegenartikel die Wurzelform des „ausgehobenen" Kampjährlings, der einer gewöhnlichen dichten Breitrillensaat entstammt, als natürliche Entwickelungsform betrachtet ist, denn diese Jährlinge bilden mit ihren Gesamtwurzeln, wenn ausgehoben, einen einheitlichen Wurzelstrang, ähnlich dem Wurzelstrange, den eine Schulkiefer nach dem Ausheben zeigt.

Wenn ich von der Breitseite des natürlichen Wurzelfächers sprach, so geschah es in der Annahme, daß vor dem Einhalten das Wurzelsystem jeder Pflanze daraufhin angesehen werden möchte, ob es fächerförmig sei, oder eine Breitseite habe. Ich glaubte auch in meiner Gebrauchsanweisung mit diesem Ausdruck am besten verstanden zu werden. Bei etwa 60 % aller ausgehobenen Kiefernkampjährlinge wird sich eine mehr oder weniger ausgeprägte Breitseite feststellen lassen und es würde ein unverantwortlicher Fehler sein, wollte man diese Breitseite nicht an die Breitseite des Spaltes halten. Die Kulturarbeiterinnen verstehen nach vorausgegangener Belehrung gewöhnlich sofort, was mit Rücksichtnahme auf die Breitseite des natürlichen Wurzelfächers gemeint ist.

Streng genommen würde ja bei einer „ausgehobenen" Kleinpflanze von einem natürlichen Wurzelsystem überhaupt keine Rede sein können, da der die Wurzeln einschließende Boden, welcher den natürlichen Halt für die Wurzeln bildet, beseitigt ist und das unstarre Wurzelgebäude ohne dieses Bodengerüst eine unnatürliche, zusammengebrochene Strangform annimmt.

Die kreisförmige Umlagerung der Wurzeln mit lockerem Boden, welche der Bohrlochpflanzung so sehr nachgerühmt wird, wird bei meiner Pflanzmethode in weit höherem Maße gewährt, als bei der Bohrlochpflanzung. Denn daß ein Festigkeitsunterschied zwischen dem angedrückten Boden im bepflanzten Bohrloch und dem ebenfalls angedrückten Boden des hier in Vergleich stehenden gesamten Pflanzplatzes bestehen sollte, der zugunsten der Bohrlocherde sprechen könnte, ist doch nicht anzunehmen und ein Nachweis hierfür ist meines Wissens bis jetzt noch nicht erbracht worden. Durch ein zweimaliges Andrücken des Bodens, besonders mit dem Andrücker, dürfte der Boden um die Wurzeln herum mindestens ebenso fest werden, als bei einem vorher gelockerten und alsdann mit einem Spalt versehenen Pflanzplatze. Die Behauptung, daß jedes keilförmige Instrument durch Verdrängen der Erde feste Wände, selbst in gelockertem Boden schaffe (siehe „Deutsche Forst-Zeitung" 1909 S. 490), ist ohne Angabe der Grenzen für den Lockerungsumfang nicht haltbar, denn der Festigkeitsgrad der Spaltwände wird nicht allein durch die Wirkung des spaltbildenden Instruments bestimmt, sondern es kommt dabei auch auf die Größe der als Pflanzplatz dienenden Lockerungsstelle, sowie darauf an, wie stark die gelockerte Pflanzstelle vor der Spaltherstellung angedrückt wurde. Auf leicht oder gar nicht angedrücktem, aber reichlich gelockertem Boden kann die Konsistenz des gesamten Lockerungsplatzes durch die Spaltbildung nur günstig gestaltet und damit zugleich der sonst wünschenswerte Andruck durch Treten oder Walzen ersetzt werden. Wenn z. B. der Herr Verfasser des Gegenartikels schließen zu müssen glaubt, daß zwischen der Spitzenbergschen Pflanzung und der Klemmpflanzung gar kein Unterschied zu finden sei, so kann ich hierauf nur erwidern, daß diese Auffassung mit den Tatsachen in starkem Widerspruche steht. Die Unterschiede dieser beiden Pflanzmethoden dürften aus meinen bezüglichen Schriften, besonders aus: „Über Mißgestaltungen des Wurzelsystems" unverkennbar zu entnehmen sein.

Bei der Spaltbildung mittelst Pflanzholz und einfachem Spaltschneider wird im Gegensatz zu den sonstigen Spaltgeräten

Hosted by Google

(Spaten, Keilspaten) die Spaltwand nicht angepreßt, da hierbei der Boden nicht nach den Breitseiten (wo die Pflanze anzuhalten), sondern nach den Schmalseiten fortgedrängt wird. Hier kann also von festen Spaltwänden, wie solche in dem Gegenartikel als unheilbringend angegeben sind, keine Rede sein. Bei meinem Pflanzverfahren wird die Pflanze weder an eine gepreßte Spaltwand gehalten, noch von einer solchen angedrückt, sondern die Pflanze wird an eine ungepreßte Spaltwand (Breitwand) gehalten und vor dem Andruck von der entgegengesetzten Breitseite, welche hierbei gleichzeitig in ihrem oberen Teile zerstört wird, mit krümeligem Boden angefüllt und erst dann in reichlich 7 cm Entfernung von der Pflanze ab mit dem Pflanzholz angedrückt.

Für die Erhaltung einer annähernd natürlichen Wurzellage bei der Pflanzung von Kleinpflanzen kommen vorläufig nur zwei Möglichkeiten in Betracht. Sie bestehen kurz gefaßt darin, daß bei der einen Methode die oberen Seitenwurzeln, soweit sie sich in ihrer natürlichen Ausbreitungshöhe nicht halten können, sondern herunterhängen oder über die obere Spaltbreite hinausreichen, vor dem Pflanzen angemessen beschnitten werden, sowie daß diejenigen Seitenwurzeln, die voraussichtlich beim Pflanzakt aus ihrer natürlichen Wuchsrichtung abgebogen werden, bis auf 1 cm Länge gekürzt werden. Nach den diesseitigen Untersuchungen kann nämlich die junge Kiefer nur für abgetrennte oder gekürzte, nicht aber für unnatürlich eingelagerte Wurzeln Ersatz bilden.

Bei der zweiten Methode, die mehr für zwei- oder mehrjährige unverschulte Kleinpflanzen zur Anwendung kommt, werden die oberen Seitenwurzeln, die beim gewöhnlichen Pflanzen in eine unnatürliche Lage kommen würden, „für sich" eingepflanzt, nachdem in einem der gegebenen Wurzellänge entsprechenden Umfange die Erde des Pflanzplatzes auf etwa 7 bis 10 cm Tiefe abgedeckt und der untere Teil der Wurzel ebenfalls mit Hilfe des Pflanzholzes für sich eingepflanzt worden ist. Ein Kürzen zu langer Pfahl- oder Seitenwurzeln gilt auch hier als selbstverständlich.

Nun würde noch eine Nebenerscheinung der Zangenbohrerpflanzung zu betrachten sein, von welcher gesagt ist, daß sie in mehrfacher Beziehung günstig wirke. Um für die Bepflanzung der Bohrlöcher eine ausreichende Menge von Füllboden zu erlangen, soll der Gebrauchsanweisung nach neben dem eigentlichen Pflanzloch noch ein flaches Loch gebohrt werden. Daß die Bildung eines offen bleibenden Nebenloches — abgesehen von der Bodengewinnung — auch noch in bezug auf Regenwasser und Insekten Vorteile biete (Seite 705 und 706 der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen"), dürfte starken Zweifeln begegnen. Eine an der Oberfläche zehn- bis zwanzigmal größere Pflanzstelle mit angemessen behandelter, nicht mehr abschließend wirkender Bodendecke vermag das Regenwasser viel günstiger und gleichmäßiger für die Pflanzenwurzel aufzunehmen, als ein bepflanztes Bohrloch mit einem offenen Nebenloche. Wenn das Wasser

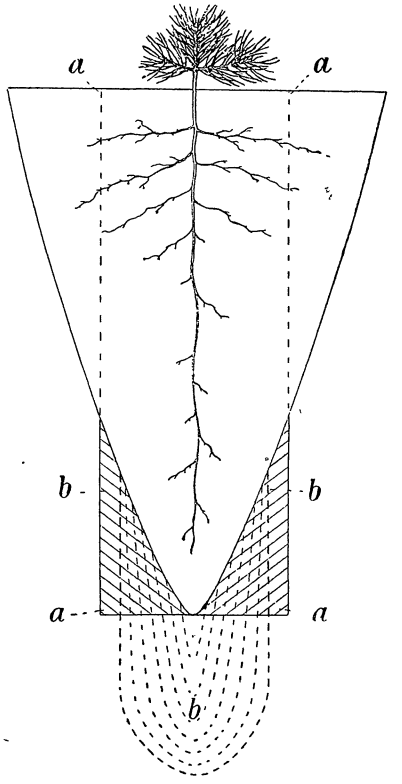

Vertikalschnitt durch ein trichterförmiges Bohrloch mit eingehaltenem, in den Wurzeln beschnittenen Kiefernjährling.

(Stärkeklasse D, also über 2 mm Wurzelhalsdurchmesser.) (¼ natürlicher Größe.)

a) Der schraffierte und im Inneren des Lochraumes durch Strichelung abgegrenzte Teil stellt das in Vergleich stehende zylindrische Loch des Zangenbohrers dar. Der unten über den Trichterraum seitlich hinausgehende schraffierte Teil erscheint, wenn man die morphologischen Verhältnisse der jungen Kiefer einerseits und die wirtschaftliche Arbeitsmenge andererseits in Betracht zieht, überflüssig und ungeeignet, während oben das zylinderische Bohrloch einen gefahrvollen Raummangel erkennen läßt.

b) Der von der Wühlspitze des Trichterbohrers (zwecks Begünstigung der Pfahlwurzelentwicklung) gelockerte Teil des Bodens, der nicht ausgehoben, sondern vor dem Einhalten der Pflanze entsprechend angedrückt wird.

Hosted by Google

in dem Nebenloche eingesickert ist, was auf Sandboden meistens in kurzer Zeit erfolgt, so begünstigt das offene Loch in der warmen Jahreszeit ganz zweifellos die Austrocknung des Bodens neben der Pflanze, von weiteren Nachteilen in bezug auf Boden und Pflanze ganz abgesehen. Außerdem bilden diese offenen Löcher ständige Mordgruben für Bodeninsekten, in denen sich hauptsächlich eine Menge nützlicher Käfer fangen.

Der Vollständigkeit wegen möchte ich hier gleich bemerken, daß ich seinerzeit auch für die Wühlkultur eine Bohrlochpflanzung in Aussicht genommen habe, die ich früher oder später auch zu verwirklichen beabsichtige. Wie bei der Wühlkultur die „Pflanzung" für Bestandesgründungen nur als Ausnahme gilt (besonders bei Kiefer), so kann die von mir gedachte Bohrlochpflanzung auch nur als ein für Ausnahmefälle ausersehenes Glied der Wühlkultur betrachtet oder nur ergänzend zu den Methoden gezählt werden, welche die Wühlkultur ausmachen.

Die gedachte Bohrlochpflanzung soll im wesentlichen bei zwei- oder mehrjährigen, aber unverschulten Kleinpflanzen auf Wühlboden zur Anwendung kommen. Ohne vorgängige Wühllockerung dürfte sie auch auf leichten, oder von Natur mürben Waldböden mit günstiger Oberflächenschicht, ferner auf Flugsand und auf Ackerlandflächen anwendbar sein.

Die nach der zur Wühlkultur gehörenden Methode der Kiefernpflanzenzucht erzogenen Kiefernjährlinge, deren Wurzelhalsdurchmesser über 2 mm beträgt, weisen bei Anwendung des vorgeschriebenen Wurzelverschnittes auch schon mehr oder weniger starre Seitenwurzeln auf, so daß diese Pflanzen für die gedachte Bohrlochpflanzung ebenfalls als brauchbar und geeignet angesehen werden können.

Die Form der für die Wühlkultur in Aussicht genommenen Bohrlöcher ist der Form des natürlichen Wurzelgebäudes angepaßt, welch letzteres oben im großen ganzen fünfzehn- bis zwanzigmal so weit ausgedehnt ist, als unten. Folglich konnte eine zylindrische Bohrlochform nicht in Betracht kommen. Es mußte vielmehr die trichter- oder umgekehrt kegelförmige Form gewählt werden, die im Vertikalschnitt der Form des Pflanzholz- oder Spaltschneiderspaltes (Vertikalschnitt an der Breitseite) ähnlich ist; cfr. die nebenstehende Abbildung.

Da sich die entsprechend beschnittenen Wurzeln in natürlicher Lage halten können und das trichterförmige Bohrloch in der Ausbreitungshöhe der Hauptseitenwurzeln entsprechend weit ist, so ist bei der in schräger Richtung erfolgenden Füllung und Wurzeleinbettung ein nennenswertes Herunterbiegen der Hauptseitenwurzeln oder eine strangförmige Anlagerung derselben an die Mutterwurzel — wie bei der in Vergleich stehenden Bohrlochpflanzung — ausgeschlossen.

Betreffs der Aufbringung einer unangedrückt bleibenden Deckschicht vergleiche S. 25 und 26 der Schrift „Über Mißgestaltungen des Wurzelsystems".

In dem eingangs erwähnten Artikel heißt es auf Seite 489 unter anderem: „Also nur für eine Fächerform gilt die Methode und kann sie nur gelten. Fehlt die Fächerform, so fällt die ganze Methode! Und sie muß fallen, denn die einjährige Kiefer hat nichts weniger wie eine Fächerform" — und ferner: „Ob der Zangenbohrer das Gerät der Zukunft wird, hängt von der grünen Praxis ab, jedenfalls würde ich meine langjährigen Arbeiten als völlig wertlos bezeichnen, wenn derselbe eine Übergangsform zu dem Spitzenbergschen Pflanzverfahren mit dem Pflanzholz darstellen würde." In der kleinen Schrift „Über Mißgestaltungen des Wurzelsystems der Kiefer und über Kulturmethoden" hätte der Herr Verfasser klare und bestimmte Anweisungen finden können, wie jede Form von Wurzelverkrüppelungen mit Sicherheit zu vermeiden ist.

Bei der Wichtigkeit der Sache dürfte alle Veranlassung vorliegen, eine eingehende Untersuchung der in Vergleich stehenden Pflanzmethoden vorzunehmen, um Klarheit darüber zu erlangen, welche Methoden vom naturgesetzlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Standpunkte aus geeignet und empfehlenswert erscheinen.

Mitteilungen.

— **Pensionsfähige Dienstzeit der Forstversorgungsberechtigten.** Die auf Seite 292 dieser Nummer bekanntgegebene allgemeine Verfügung des Ministers für Landwirtschaft usw. vom 4. März 1911 — III. 963 — regelt nunmehr allgemein die Anrechnung der von Forstversorgungsberechtigten nach Empfang des Forstversorgungsscheines und Verabschiednug vom Jägerkorps bzw. Überführung zur Landwehr zweiten Aufgebotes im Gemeinde-, Kirchen-, Schul- oder ständischen Dienste bis zu ihrer Übernahme in den Staatsdienst zugebrachte Zeit auf das pensionsfähige Dienstalter. Von ganz besonderer Bedeutung für die Beteiligten ist Punkt 1 dieser Verfügung. Während bisher eine Anrechnung solcher Beschäftigungszeit nur dann zulässig war, wenn der Beamte aus einer an sich zu Pension berechtigenden Stellung des Gemeinde- usw. Dienstes in den Staatsdienst übergetreten war, so sollen fortab alle der Vergangenheit angehörigen Fälle ohne Ausnahme berücksichtigt werden, vorausgesetzt, daß Würdigkeit

Hosted by Google

und Bedürftigkeit dies rechtfertigen. Der Kreis der zu berücksichtigenden Beamten erstreckt sich danach auf alle diejenigen ehemaligen und jetzigen Forstversorgungsberechtigten, die bis zum Erlaß der obigen Verfügung eine derartige Beschäftigung angenommen hatten, bzw. sich darin befanden. Der Umfang der Anrechnung ist der Prüfung des einzelnen Falles vorbehalten. Es ist daher zu empfehlen, daß alle die aus dem Gemeinde- usw. Dienste in den Staatsdienst zurück- oder übergetretenen Beamten alsbald bei der zuständigen Bezirksregierung wegen Anrechnung der gedachten Beschäftigungszeit auf das pensionsfähige Dienstalter vorstellig werden. Die zurzeit noch bis auf weiteres im Gemeinde- usw. Dienste stehenden Forstversorgungsberechtigten können mit einem solchen Antrage erst dann hervortreten, wenn sie in den Staatsdienst wieder zurückgekehrt oder aufgenommen sind. Die Bezirksregierung reicht den Antrag dem Minister für Landwirtschaft usw. zur weiteren Bestimmung nach Maßgabe des § 19 des Zivilpensionsgesetzes (Einholung der Allerhöchsten Genehmigung zu der Anrechnung) ein. — Wenn Forstversorgungsberechtigte im Staatsdienste beschäftigt waren und sie aus dieser Beschäftigung heraus zur Übernahme einer Dienststellung im Gemeinde- usw. Dienste beurlaubt wurden, oder den Auftrag zur Versehung einer solchen Stellung erhalten hatten, so ist die Anrechnung der sich hiernach ergebenden Dienstzeit außerhalb des Staatsdienstes ohne weiteres anrechnungsfähig, namentlich dann, wenn sie bereits den Staatsdienereid geleistet hatten, da mit diesem durch den Eintritt in den Staatsdienst ein Beamtenverhältnis begründet worden ist, das nur durch ein förmliches Ausscheiden, nicht aber durch eine vorübergehende Beurlaubung oder Abkommandierung aufgehoben werden kann. In diesen Fällen erübrigt sich ein Antrag auf Anrechnung einer derartigen Anrechnung im Gnadenwege. — Sofern nach den Bestimmungen zu Punkt 2 der obigen Verfügung in Zukunft ein Forstversorgungsberechtigter zur Übernahme einer berufsmäßigen Beschäftigung im Gemeinde- usw. Dienste (nicht im Privatforstdienste) beurlaubt, oder mit einer solchen Beschäftigung beauftragt wird, bleiben ihm seine Pensionsansprüche für diese Zeit gewahrt. Der Anspruch auf Anrechnung geht verloren, wenn der Betreffende weder im Staatsdienste beschäftigt gewesen, noch zur Übernahme eines solchen Dienstes beurlaubt oder mit Auftrag versehen gewesen ist. Bemerkt sei hierbei, daß diese vergünstigungsweisen Bestimmungen unseres Wissens nur vorübergehend für einige Jahre in Aussicht genommen sind, nach deren Ablauf diese mildere Auslegung nicht weiter stattfinden soll; es bleibt also Sache der betreffenden Beamten, rechtzeitig für ihre Interessen vorzusorgen. Zur Beseitigung von Zweifeln sei bei dieser Gelegenheit noch darauf hingewiesen, daß den in den Ruhestand tretenden Forstbeamten, die durch den Dienst im Jägerkorps die Forstversorgungsansprüche erworben haben, bei Bemessung der Pension die gesamte Dienstzeit im Jägerkorps vom Beginne des 18. Lebensjahres an bis zur Verabschiedung aus demselben, also mit Einschluß der in der verpflichteten Reserve des Jägerkorps zugebrachten Zeit, voll in Anrechnung zu bringen ist, da sie auf Grund der nach den regulativmäßigen Bestimmungen eingegangenen Verpflichtung auf Erfordern bis zu im ganzen 12 Jahren, auch im Frieden, aktiv bei der Fahne dienen müssen, im Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Truppenteil verbleiben und von diesem der Regel nach nach Ablauf der vorgeschriebenen aktiven Militärdienstzeit nur dann zur Reserve beurlaubt werden, wenn sie eine berufsmäßige Beschäftigung nachzuweisen vermögen. Etwa beim Übergange aus dem aktiven Militärdienst in das Reserveverhältnis dienstlos zugebrachte kleine Zeitabschnitte sind als Urlaubszeiten zu betrachten und anzurechnen, da sie innerhalb der Zugehörigkeit zur verpflichteten Reserve des Jägerkorps gelegen sind

— **Die Privatbeamtenversicherung.** Der Bundesrat wird, wie wir hören, die Beratungen über den Entwurf des Versicherungsgesetzes für die Privatbeamten alsbald wieder aufnehmen. Man kann wohl mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß die Vorlage noch in diesem Monate im Bundesrate zur Verabschiedung gelangt, so daß die Einbringung im Reichstage bis zum Beginne des nächsten Monats zu erwarten ist; der Reichstag, welcher zu einer Sommersession einberufen werden soll, wird sich mit dem Entwurfe im Frühherbste zu beschäftigen haben. Eine Umarbeitung der Vorlage hat bis jetzt lediglich in dem Abschnitt über die Ersatzkassen stattgefunden, weitere Änderungen an dem Entwurf wurden nicht vorgenommen.

— **Über die Verhältnisse und Wünsche der Altpensionäre in Preußen** wurde in der 52. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 18. März 1911 in längeren Ausführungen verhandelt. Mit Rücksicht auf den uns zurzeit zur Verfügung stehenden Raum können wir mit dem Abdruck dieser Verhandlungen erst in einer der nächsten Nummern beginnen.

— **Vorsicht beim Bezug von Kiefernsamen.** Die mit der Unterschrift „Vereinigte Klenganstalten der Altmark" in Nr. 11 der „Deutschen Forst-Zeitung" erschienene Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Geh. Regierungsrats Professor Dr. Schwappach in Nr. 6 dieser Zeitschrift verfolgt offenbar den Zweck, dieser Vereinigung einen möglichst großen Absatz auch außerhalb der Provinz Sachsen zu verschaffen. Der Bedarf der Provinz Sachsen oder wenigstens jener der Landwirtschaftskammer Halle erreicht wohl keinesfalls die Höhe der als vorliegend angegebenen Bestellungen von einigen 100 Zentnern Kiefernsamen. Die Fassung dieses Artikels soll sodann anscheinend bei den Konsumenten den Glauben erwecken, daß diese „Vereinigte Klenganstaltenbesitzer der Altmark" die zuverlässigste Bezugsquelle für verbürgt deutschen, insbesondere für verbürgt norddeutschen Kiefernsamen sei. Die größeren

Hosted by Google

Privatkontrollklengen, die sich allerdings, in Süddeutschland befinden, werden in dem betreffenden Artikel insofern geschädigt, als bemerkt wird, daß solche nicht in der Lage seien, gleichwertig wie die Landwirtschaftskammer Halle norddeutschen Kiefernsamen zu liefern. Dies ist aber unrichtig, denn die Privatklengen, welche sich der Kontrolle des deutschen Forstwirtschaftsrates unterstellten, sind durchweg altbewährte Firmen, welche schon jahrelang gute Verbindungen für Zapfenbezüge aus Norddeutschland haben und garantiert norddeutsches Zapfenmaterial auch dieses Jahr, wie schon seither, verarbeiten und so auch garantiert norddeutschen Kiefernsamen gewinnen; außerdem haben sich einige Kleinklenger der Altmark, wie dies auch in früheren Jahren der Fall war, den größeren Privatklengen verpflichtet, ihnen ihre Samenproduktion zu liefern, welcher Umstand natürlich den „Vereinigten Klenganstaltenbesitzern der Altmark" ein Dorn im Auge ist. Aus vorstehendem folgt, daß die angegriffenen Kontrollklengen sehr wohl in der Lage sind, garantiert norddeutschen Kiefernsamen, selbst solchen aus der Altmark, ihren Abnehmern zu liefern, wenn dies auch dieses Jahr nicht in Quantitäten von mehreren hundert Zentnern der Fall sein wird, wofür bei ihnen wohl auch keine Bestellungen vorhanden sind. Auf die Bemerkung, daß anscheinend doch der norddeutsche Kiefernsamen auch von süddeutschen Klengen als bevorzugt erachtet würde, da dies im Samenpreis gegenüber dem süddeutschen zum Ausdruck gebracht sei, diene zur Aufklärung, daß der Zapfenpreis in Norddeutschland, speziell in der Altmark, durch die Aufkäufer der „Vereinigten Klenganstalten" — laut § 1 der Hallenser Organisation sollen die Klenger ihr sämtliches Zapfenmaterial von den Pflückern kaufen — unnötig getrieben wurde und ein höherer war, wie sich solcher in Süddeutschland ergab. In der Bemerkung, den Kontrollfirmen sei als Übergang für das Jahr 1910/11 der Verkauf von Restbeständen ausländischen Kiefernsamens zugebilligt, liegt eine Benachteiligung der Kontrollfirmen insofern, als damit der Glaube bei den Konsumenten erweckt werden kann, die Firmen würden nicht reell garantiert deutsches Saatgut liefern, da sie noch die Restbestände fremden Samens verkaufen dürfen und wollen. Die Abmachung ist aber dahin zu erklären, daß diese Restbestände nur unter genauer Bezeichnung und Garantie der Provenienz zum Angebot und Verkauf gelangen dürfen. Im übrigen ist bei den in Betracht kommenden ersten Firmen der deutsche Kiefernsamen aus garantiert deutschem Zapfenmaterial durch die Kontrolle festgelegt, ebenso werden Vorräte von ausländischem Samen streng getrennt behandelt. Jeder Versuch einer Verdächtigung der Kontrollfirmen muß daher entschieden zurückgewiesen werden! Daß eine zum mindesten nicht wohlwollende Absicht bei dieser Bemerkung der Altmärker in dieser Hinsicht besteht, beweist der Satz: „In unserem Lager befindet sich schon seit dem vorigen Jahre kein Korn fremden Kiefernsamens mehr!" Obwohl in der Ulmer Resolution festgelegt wurde, daß in Zukunft forstlicherseits in Deutschland nur deutscher Kiefernsamen zur Verwendung gelangen soll und man keinen Unterschied zwischen nord- und süddeutschem Samen zu machen hätte, was auch an anderer Stelle schon genugsam und wohlberechtigt begründet worden ist, und was selbst Herr Oberförster Haack in seiner Schrift zugibt, bezeichnet dieser Artikel doch die norddeutsche Provenienz als die für Norddeutschland in erster Linie nur geeignete und macht hierfür aus naheliegenden Gründen ganz besonders Propaganda! Die Schlußfolgerung: „Für einen Standort ist immer der Samen der geeignetste, der unter Standortsverhältnissen erwachsen ist, die dem Aussaatort möglichst gleichkommen" mag bis zu einer gewissen Grenze ihre Berechtigung haben, andererseits wird aber von langerfahrenen praktischen Forstleuten zugestanden, daß die Übertreibung der Herkunftsfrage innerhalb Deutschlands, also zwischen nord- und süddeutschem Kiefernsamen gewiß zu weit geht und für die Zukunft in diesem Maße nicht haltbar sein wird. Den besten Beweis für die gute Verwendbarkeit süddeutschen Kiefernsamens in Norddeutschland liefern die guten Erfolge der ausgedehnten, seit Jahrzehnten dort damit angelegten Kulturen. Ferner kann nachgewiesen werden, daß in jenen Jahrgängen, in welchen Süddeutschland eine vorherrschend gute Ernte gehabt hat und Norddeutschland eine geringere, sich die norddeutschen Großklengen und Waldsamenhandler mit süddeutschem Samen versorgt haben, der dann, weil er in Norddeutschland zum Versand kam, den Charakter norddeutscher Herkunft annahm und ganz ausgezeichnete Kulturen aufwies, die als Resultat der Aussaat von angeblich norddeutschem Kiefernsamen paradieren! In den letzten zehn Jahren, in welchen man die Bedeutung der Herkunft des Kiefernsamens noch nicht überall erkannt hatte, ist allerdings aus süddeutschen Klengen — nichtsdestoweniger aber auch durch norddeutsche Klengen und hauptsächlich Waldsamenhandlungen speziell auch in Norddeutschland — fremdländischer und namentlich französischer Samen nach Norddeutschland gekommen. Hiermit hat man die schlechten Erfahrungen gemacht, welche dazu führten, daß auch der süddeutsche Kiefernsamen in Verruf erklärt wurde.

Wenn die Bestrebungen der „Vereinigten Klenganstalten der Altmark" in vollem Umfange Erfolg hätten, würden die Kontrollfirmen in Süddeutschland ihren Klengbetrieb so einschränken müssen, daß ihre Lebensfähigkeit und Rentabilität, die solche über hundert Jahre betätigt haben, in Frage gestellt würde, da sie mit ihrer Produktion nur auf Süddeutschland angewiesen wären und nur in Notjahren, wenn in Norddeutschland keine Ernte vorhanden ist, zur Aushilfe herangezogen würden; dann also sollte süddeutscher Kiefernsamen doch noch brauchbar in Norddeutschland sein und auf Notjahre müßten die wohl eingerichteten leistungsfähigen Klengen warten! Alle wirklich ernsthaften Versuche beweisen, daß keine Veranlassung vorliegt, in Norddeutschland den süddeutschen Kiefernsamen zurückzuweisen, der aus ebensoguten Beständen und ähnlichen klimatischen Verhältnissen stammt, wie der norddeutsche. Die Privatkontrollklengen Süddeutschlands, welche durch das Vorgehen der „Vereinigten Klenganstalten der Altmark" nicht allein in Mitleidenschaft gezogen, sondern erheblich geschädigt werden, müssen sich veranlaßt fühlen, zum Schutze ihrer Stellung energisch gegen diese Angriffe Front zu machen und die nötigen Schritte zur Abwehr einzuleiten.

Darmstadt, den 21. März 1911.

Kommerzienrat Ludwig Heyn,
Inhaber der Firma Conrad Appel.

Hosted by Google

Berichte.

Haus der Abgeordneten.*)

56. Sitzung am Donnerstag, dem 23. März 1911.

Vizepräsident Dr. Porsch: — — Ich eröffne die Besprechung über den

Etat der Forstverwaltung.

Das Wort hat der Abgeordnete Busch.

Busch, Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, bei Ausgabe Kap. 2 Tit. 4 finden wir einen Vermerk, der folgendermaßen lautet:

> Die Revierförster, die Förster und die Förster ohne Revier erhalten außerdem Nebeneinnahmen aus der Jagd und freie Dienstwohnung, die Waldwärter und der Dünenaufseher Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist, und sämtliche Beamte freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung. Der Wert der freien Feuerung und der Nebeneinnahmen aus der Jagd wird den Revierförstern, Förstern und Förstern ohne Revier mit 150 ℳ und der Wert der freien Feuerung den Waldwärtern mit 75 ℳ als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.

Hieraus geht meiner Ansicht nach klar hervor, daß diese Vergütung einen Teil des pensionsfähigen Gehalts der Förster bildet. Nun habe ich aber aus zahlreichen Zuschriften aus Försterkreisen ersehen, daß man von den 6350 Förstern, wie sie im Etat enthalten sind, neuerdings einen Nachweis darüber verlangt, wie sie diese kleine Vergütung für Brennholz nun auch tatsächlich im abgelaufenen Etatsjahr verwendet haben. Der Förster muß sich nun ein Notizbuch anschaffen und schreibt seinen gekauften Torf, sein Stroh, Brennholz, Kohlen usw. genau auf. Aber damit nicht genug! Er muß auch nachher zu allen Kaufleuten laufen und sich schriftlich bescheinigen lassen, daß er wirklich für diesen Betrag Brennholz angekauft hat, und dann muß er durch die Hand des Oberförsters diesen hochnotpeinlichen Nachweis der vorgesetzten Behörde vorlegen. Alles verlangt jetzt eine Einengung des Schreibwerks. Wir haben gesehen, daß die Königliche Staatsregierung eine Immediatkommission eingesetzt hat, deren vornehmste Aufgabe es sein soll, allen unnötigen Ballast aus dem Beamtenkörper zu entfernen, und nun müssen wir es hier erleben, daß man Tausenden von Beamten eine solche verbitternde Aufgabe aufzwingt. Wie soll ein Junggeselle, der sich ein möbliertes Zimmer gemietet hat, der Forstverwaltung nachweisen können, wie er den kleinen Betrag für Brennmaterial verwendet hat? Ich habe, als ich die Zuschriften bekam, mir sofort gesagt, es kann nicht möglich sein, daß unser Oberlandforstmeister, der ein so moderner Mann ist, so etwas verlangt. Ich habe nun zu meiner Freude gehört, daß die Schuld nicht bei der Forstverwaltung, sondern bei der Oberrechnungskammer in Potsdam liegt. Meine Bitte an die Forstverwaltung geht nun dahin, bei der Oberrechnungskammer in Potsdam vorstellig zu werden, daß diese Maßnahme, die nur Arbeit und Verbitterung bringt, bald aus der Welt geschafft werden möge. Es scheint mir, daß die Immediatkommission noch manchen alten Zopf in Potsdam abschneiden könnte.

Bei der zweiten Lesung — ich komme damit auf einen anderen Punkt — habe ich gewünscht, die Unterstützungsfonds für höhere und mittlere Beamte zu trennen, weil bei den mittleren und unteren Beamten sich die Auffassung geltend macht, daß sie zu kurz kämen, und genau ersehen wollten, wie die Gelder zur Verteilung kämen. Ich habe damals schon geäußert, daß ich zu der Forstverwaltung das Vertrauen habe, daß sie die Verteilung in gerechter Weise handhaben wird. Inzwischen ist mir ein amtlicher Nachweis zugänglich gemacht worden, und aus diesem habe ich zu meiner Beruhigung ersehen, daß die Förster bei der Verteilung tatsächlich nicht zu kurz gekommen, sondern in wohlwollender Weise bedacht worden sind. Im Interesse der Gerechtigkeit und zur Beruhigung der Förster halte ich mich für verpflichtet, dies zu konstatieren. (Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Frhr. v. Wolff-Metternich.

Frhr. v. Wolff-Metternich, Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, wie in fast allen Verwaltungen, so hat auch in der Forstverwaltung die Schreibarbeit in den letzten Jahren außerordentlich zugenommen. Nicht an letzter Stelle gilt dies auch für die kalkulatorischen Arbeiten, die auf den Oberförstereien erledigt werden müssen. Die Zeit, welche die Revierverwalter auf die Nachprüfung von Rechenexempeln verwenden müssen, könnten sie besser und für den Staat ersprießlicher anders, besonders draußen im Walde, verwenden. Die höheren Beamten sind auch zu teuer für solche rein mechanischen Arbeitsleistungen. Die richtige Teilung ist auch hier sehr angebracht. Nach den zurzeit geltenden Bestimmungen ist der Oberförster für jede einzelne Zahl verantwortlich, welche aus seiner Schreibstube in dienstlichen Rechnungssachen hervorgeht. Bei der großen Schreiblast und dem umfangreichen Zahlenmaterial, welches durch die Oberförster erledigt werden muß, ist es fast ausgeschlossen, daß ein Oberförster, wenn er seinen Verpflichtungen in dieser Hinsicht, wie sie die Geschäftsordnung vorschreibt, nachkommt, dann noch ausreichend Zeit findet, seine Tätigkeit im Walde in der notwendigen Weise auszuüben. Es kann aber kein Zweifel darüber sein, daß die Haupttätigkeit des Revierverwalters für das ihm unterstellte Revier im äußeren Dienst liegt, in dem Dienst im Walde, in der Beaufsichtigung der Kulturen, der Haue und der sonstigen Arbeiten. Deshalb ist es dringend notwendig, ihn von der Schreiberei mehr zu entlasten. In dieser Hinsicht geschieht aber entschieden zu wenig.

Meine Herren, den Oberförstern sind allerdings Schreibhilfen zur Seite gegeben. Sehr häufig sind es junge, gänzlich ungeschulte Leute, die angelernt werden müssen; häufiger Wechsel tritt nicht selten ein; es kommt vor, daß Oberförster in 6 bis 7 Jahren drei- bis viermal ihre Schreibhilfe haben wechseln

*) Der stenographische Bericht der Lesung des Forstetats im preußischen Abgeordnetenhause ist erst in letzter Stunde in unsere Hände gekommen. Wir sind aus diesem Grunde nur imstande, dessen Anfang in laufender Nummer zu veröffentlichen.

Hosted by Google

müssen. Unter solchen Umständen wird selbstverständlich ein Oberförster seines Lebens nicht froh, und er hat weiter nichts zu tun, als diese jungen Leute anzulernen. Um nun die Oberförster zu entlasten und ihnen in dieser Hinsicht eine einigermaßen gleichmäßige Behandlung zuteil werden zu lassen, wie sie heute jedem Bürgermeister, jedem Richter usw. zuteil wird, ist es dringend notwendig, daß diesen sogenannten Schreibgehilfen das Kalkulatoratteſt verliehen, daß ihnen eine eigene Verantwortung für das bearbeitete Zahlenmaterial übertragen wird. Denn, meine Herren, das Schreibwerk nimmt fortwährend zu. Man hört allerdings zuweilen das schöne Wort von der Verminderung der Schreibarbeit, man hofft dann, daß es an der einen oder anderen Stelle besser wird; meistens aber ist die Verminderung nur nach oben wirksam, nach unten findet trotz des guten Willens der Oberbehörden oft genug eine Vermehrung der Schreiberei statt.

Die Erfüllung meiner Bitte würde auch eine große Erleichterung bedeuten für die Arbeit bei den Regierungen; denn wenn diese Rechnungen oder Beläge bekommen, die voller Fehler sind, so erwächst ihnen daraus eine ganz bedeutende Mehrarbeit. Ich glaube also, daß es nicht nur im Interesse der Oberförster, sondern überhaupt der ganzen Verwaltung liegt, wenn hier endlich einmal Wandel geschaffen wird, und bitte demgemäß den Herrn Minister, seinen Einfluß dahin geltend machen zu wollen.

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Frhr. v. Loë.

Frhr. v. Loë, Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, am schönen Niederrhein liegt die alte Herzogsstadt Cleve auf sonniger Höhe, im Hintergrund den großen Reichswald, und als Vorland desselben den sogenannten Tiergarten, der von den früheren Herzögen angelegt und bisher parkmäßig behandelt worden ist. Der schönste Punkt des Tiergartens, das sogenannte Amphitheater, ist der Brennpunkt der Promenade und die Freude der ganzen Gegend. Vor 1½ Jahren, als unser Landesfürst nach Cleve kam und die Bevölkerung ihm ihre Loyalität ausdrückte aus Anlaß der 300jährigen Zugehörigkeit zu Preußen, ist er am Amphitheater empfangen worden. Meine Herren, vor kurzem nun ist dort ein Baum umgefallen, der einen Schaden von, sage und schreibe 60 ℳ verursacht hat. Der Oberförster hat nun ex ab irato — anders kann ich es nicht nennen — nichts Eiligeres zu tun gehabt, als die ganze Kulisse, die Vorderwand des Tiergartens abzuholzen. Die Bilder vom Tiergarten und vom Amphitheater, wie es früher war und wie es heute nach der Devastation, nach der Abholzung aussieht, habe ich auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Meine Herren, zur Franzosenzeit haben diese das gleiche Beginnen unserer heutigen Forstverwaltung durchgeführt. Sie haben den Tiergarten und das Amphitheater heruntergeschlagen, und im Jahre 1822 hat dann König Friedrich Wilhelm III. durch Kabinettsorder vom 6. April die Wiedererrichtung des Tiergartens angeordnet, wobei er ausdrücklich bestimmt hat, daß die Verwüstungen, die die Franzosen angerichtet hatten, wieder gut zu machen seien. Es wurde sodann eine Kommission eingesetzt, welche aus lokalen Instanzen bestand und einen gewissen Einfluß auf die Behandlung des Tiergartens hatte. Die Regierung hat diesen Standpunkt auch fortgesetzt innegehalten, und noch im Jahre 1868 durch Verfügung vom 25. August hat sie ausdrücklich die parkartige Bewirtschaftung des Reviers, speziell des Tiergartens und des Amphitheaters, befohlen. Aus Sparsamkeitsrücksichten ist aber später diese Kommission beseitigt worden, und der Tiergarten der allgemeinen Forstverwaltung unterstellt worden.

Meine Herren, ich muß hier ausdrücklich Verwahrung dagegen einlegen, daß aus fiskalischen, engherzigen Gründen solche Schritte wie vorliegend getan werden. Ich möchte den Herrn Minister bitten, daß er Remedur eintreten läßt; ich nehme unbesehen an, daß er sich mit diesem Vorgehen der Forstverwaltung in keiner Weise identifiziert. Es handelt sich aber darum, auch für die Folge Vorsorge zu treffen, daß solche voreiligen Maßnahmen vermieden werden. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß der Herr Minister in irgend einer Weise dafür sorgt, daß die lokalen Instanzen, seien es die Bürgermeister oder der Kreisausschuß des Kreises Cleve, von den Plänen Kenntnis bekommen, nach denen der Forstschlag vorgenommen werden soll, und diese Gelegenheit finden, ihren Einspruch geltend zu machen.

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Ströbel.

Ströbel, Abgeordneter (Soz.-Dem.): Meine Herren, ich möchte in aller Kürze auf einige Punkte zurückkommen, die ich bereits bei der zweiten Lesung des Forstetats besprochen habe.

Ich möchte zunächst nochmals die Forderung aufstellen, daß der Forstfiskus bei dem Verkauf von Waldterrain an die Großstädte, in erster Linie an Berlin, sich nicht auf den Standpunkt stellt, möglichst viel für den Grund und Boden herauszuschlagen, sondern daß er die lebhaften Interessen der großstädtischen Bevölkerung nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Herr Landwirtschaftsminister hat allerdings das vorige Mal erklärt, daß der Forstfiskus nicht in der Lage sei, den Grundbesitz in der Nähe größerer Städte zu verschenken. Davon, daß der Forstfiskus den Grund und Boden, die Wälder, verschenken soll, ist natürlich gar keine Rede. Zwischen Verschenken und dem Verkauf zu annehmbaren Preisen ist doch ein großer Unterschied. Wenn es sich beispielsweise jetzt darum handelt, daß an den Zweckverband Groß-Berlin ein sehr großer Teil des Waldes verkauft werden soll, wenn 8000 oder 10 000 ha Wald verkauft werden sollen, so spielt der Kaufpreis für die dabei in Betracht kommenden Kommunen eine sehr große Rolle. Wenn der Forstfiskus den Preis nimmt, der bisher genannt worden ist, nämlich mindestens 2 ℳ pro Quadratmeter, pro Hektar also 20 000 ℳ, so würde das für ein Areal von 10 000 ha 200 Millionen ausmachen, und wenn die Kommunen 200 Millionen, oder seien es auch nur 100 Millionen, für diesen Waldbestand ausgeben sollten, dann ist es natürlich nicht möglich, einen großen Teil dieses Geländes als Wald zu erhalten, dann ist es notwendig, daß ein erheblicher Teil davon wiederum als Grundstücke verwendet wird, so daß dadurch der Groß-Berliner Bevölkerung die Möglichkeit ge-

Hosted by Google

nommen wird, sich dort in frischer Luft erholen zu können. Deshalb muß immer wieder mit dem größten Nachdruck verlangt werden, daß bei den Forstverkäufen an die Großstädte sich der Forstfiskus nicht auf den Standpunkt eines Grundstücksspekulanten stellt, sondern daß er den berechtigten Wünschen der Großstädte nach Möglichkeit Rechnung trägt. Gerade wenn man so sehr darüber klagt, daß die großstädtische Bevölkerung in geringerem Maße militärtauglich sei als die ländliche Bevölkerung — eine Behauptung, die sich übrigens nicht mehr im vollen Umfange aufrechterhalten läßt —; aber wenn diese Behauptung richtig wäre, dann hätte man alle Ursache, dafür zu sorgen, daß die großstädtische Bevölkerung die Möglichkeit findet, sich in dem Walde in der Nähe der Großstädte ergehen und ihre Gesundheit pflegen zu können. Es ist also notwendig, wenn es auch nichts Neues ist, immer wieder die Forderung aufzustellen, daß sich der Forstfiskus, der Landwirtschaftsminister nicht mehr auf den Standpunkt eines Grundstücksspekulanten stellt, wie es bisher stets leider der Fall gewesen ist.

Der Herr Landwirtschaftsminister erklärte das vorige Mal, das Land könnte nicht verschenkt werden; wenn ein paar Tausende für den Hektar genommen werden, dann ist dagegen nichts einzuwenden, wenn aber 20 000 genommen werden, ist das ein viel zu hoher Preis. Wenn der Herr Landwirtschaftsminister auch erklärt, er könne keine näheren Angaben darüber machen, weil die Verhandlungen mit dem Zweckverbande noch nicht so weit gediehen wären, so möchte ich ihn doch auffordern, daß nur solche Preise genommen werden, daß nicht die Gemeinden gezwungen werden, das Land nachher wieder zum guten Teil als Grundstücke zu verkaufen, und zwar nicht dergestalt, daß auf Terrains nicht vernünftige Wohnungen auch für die Minderbesitzenden geschaffen werden können, die den hygienischen Anforderungen nicht entsprechen, sondern daß ein Teil davon nur für Villenviertel verwendet oder nur derartig gebaut werden kann, daß wieder Arbeiterquartiere entstehen, daß, wie jetzt schon in den Großstädten, riesige Mietskasernen gebaut werden. Der Herr Landwirtschaftsminister, der Forstfiskus hat es in der Hand, dafür zu sorgen, daß die großstädtischen Bevölkerungen eine vernünftige Wohnungspolitik treiben können. (Sehr richtig! links.) (Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Allgemeine Verfügung Nr. 9 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III. 963.

Berlin W 9, 4. März 1911.

Hinsichtlich der Frage, ob die Zeit, welche Forstversorgungsberechtigte nach Erlangung des Forstversorgungsscheines und Verabschiedung vom Jägerkorps, beziehentlich Überführung zur Landwehr zweiten Aufgebotes im Gemeinde- oder Anstaltsforstdienste zugebracht haben, bei Bemessung der Pension mitanzurechnen ist, bestimme ich im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister das Folgende.

1. Für die in der Vergangenheit liegenden Fälle wird für alle Beamten der bezeichneten Art, wenn sie vorher noch nicht im Staatsdienste gestanden haben, auf Antrag der Königlichen Regierung die gnadenweise Anrechnung der von ihnen im Gemeinde- oder Anstaltsdienste zurückgelegten Beschäftigungszeit gemäß § 19 Ziffer 1 a des Zivilpensionsgesetzes von mir nachgesucht werden, insoweit die allgemeinen Voraussetzungen hierfür, namentlich Würdigkeit und Bedürftigkeit, vorliegen. Der Umfang der anzurechnenden Tätigkeit muß der Prüfung des einzelnen Falles vorbehalten bleiben. Soweit jedoch beeidete Forstversorgungsberechtigte nach Übernahme in den Staatsdienst und ohne aus diesem wieder ausgeschieden zu sein zu einer Beschäftigung im Gemeinde- oder Anstaltsforstdienste usw. beurlaubt oder mit einer solchen Beschäftigung beauftragt waren, wird die Anrechnung der sich hiernach ergebenden Dienstzeit ohne weiteres erfolgen.

2. In Zukunft darf bis auf weiteres ein Forstversorgungsberechtigter nur nach Ableistung des Staatsdienereides und nach einer mindestens einjährigen Beschäftigung im Staatsdienste längstens auf zwei Jahre zur Übernahme einer berufsmäßigen Beschäftigung im Gemeinde-, Kirchen-, Schul- oder ständischen Dienste beurlaubt oder mit einer solchen Beschäftigung beauftragt werden. Soll diese Frist beim Obwalten besonderer Umstände verlängert werden, so ist dazu unter gehöriger Begründung meine Genehmigung nachzusuchen.

Wenn ein Anwärter bei Empfang des Forstversorgungsscheines und Verabschiedung vom Jägerkorps, beziehentlich Überführung zur Landwehr im Staatsdienste nicht beschäftigt ist, also auch nicht vereidet werden kann und daher eine Beschäftigung im Gemeinde- oder anderen Dienste annimmt oder behält, so wird diese Beschäftigung bei Bemessung der Pension nicht angerechnet. Hierauf hat die Königliche Regierung die betreffenden Anwärter ausdrücklich hinzuweisen.

Bei Beurlaubungen aus persönlichen Gründen ist ein Zeitraum von sechs Monaten, dessen Verlängerung beim Vorwalten besonderer Umstände nur mit diesseitiger Genehmigung erfolgen kann, innezuhalten.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich und Münster.

Bekanntmachung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III. 1742.

Berlin W 9, den 25. März 1911.

Die Herren Forstbeflissenen, die in diesem Frühjahr die Forstreferendarprüfung abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis zum 4. April d. Js. einzureichen.

J. A.: Schede.

Hosted by Google

Verschiedenes.

— **Preußisches Förster-Jahrbuch für 1911.** Leider zieht sich dessen Herausgabe länger hin, als wir selbst geglaubt hatten. Der wesentlich veränderte und gesteigerte Umfang des Jahrbuches ermöglicht seine Herausgabe nun erst zum 4. April. Jedoch sollen an dem Tage des Erscheinens dann auch sämtliche bestellten Exemplare aus dem Hause gehen. Für die folgenden Jahre wird natürlich Sorge getragen werden, daß die Herausgabe des Jahrbuches früher, wenigstens zu Mitte März, möglich sein wird. Die zahlreich einlaufenden Bestellungen sind sämtlich vornotiert. Eine Reklamation über etwa nicht Erhaltenes ist somit vor dem 7. April nicht nötig. Die hochverehrlichen Interessenten, welche das Preußische Förster-Jahrbuch bis jetzt noch nicht bestellten, werden gebeten, ihren Auftrag postwendend an die Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm einzusenden. Die Bestellung geschieht am bequemsten auf der letzter Nummer beigefügten Bestellkarte.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Dr. Borgmann, Oberförster zu Castellaun, Regbz. Coblenz, ist als ordentlicher Professor der Forstwissenschaft an die Königl. Sächs. Forstakademie in Tharandt berufen.

Gröning, Forstassessor, ist der Regierung in Arnsberg als Hilfsarbeiter überwiesen.

Dr. Jentsch, Akademie-Professor zu Hann.-Munden, ist an die Königl. Sächs. Forstakademie in Tharandt berufen.

Molly, Oberförster zu Magdeburg, ist die Oberförsterstelle Castellaun, Regbz. Coblenz, übertragen.

Ix, Rechnungsrat, Forstkassenrendant zu Rügenwalde, Regbz. Köslin, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Bertram, Förster zu Friedrichsbrunn, Oberförsterei Thale, Regbz. Magdeburg, ist zum Revierförster ernannt.

Brinkmann, Förster zu Cismar, Oberförsterei Kiel, Regbz. Schleswig, ist zum Revierförster ernannt.

Jünemann, Förster v. R. zu Dietzhausen, Oberförsterei Dietzhausen, ist die Försterstelle zu Scharfenstein, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Koeppen, Förster zu Zasdrosy, Oberförsterei Ramuck, Regbz. Allenstein, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Titel „Hegemeister" verliehen.

Kowalski, Förster zu Tapiau, Regbz. Königsberg, ist zum Forstkassenrendanten ernannt.

Lindau, Hegemeister zu Clausthal, Oberförsterei Clausthal, ist die Revierförsterstelle Luderholz, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, übertragen.

Mann, Hegemeister zu Elze, Oberförsterei Fuhrberg, Regbz. Lüneburg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Mewes, Hegemeister zu Oberkaufungen, Oberförsterei Oberkaufungen, Regbz. Cassel, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Nitzke, Hegemeister zu Holzen, Oberförsterei Neheim, Regbz. Arnsberg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Sorg, Hilfsjäger zu Rauschenberg, ist nach Hofgeismar, Regbz. Cassel, versetzt.

Triebel, Förster v. R. und Forstschreiber in der Oberförsterei Trappönen, Regbz. Gumbinnen, ist in den Außendienst derselben Oberförsterei vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Vogt, Revierförster zu Sondheim, Oberförsterei Wallenstein, Regbz. Cassel, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Weisbrodt, Förster zu Lindener Fähre, Oberförsterei Ohlau, ist nach Dornikau, Oberförsterei Carlsberg, Regbz. Breslau, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Zimmermann, Förster zu Budupönen, Oberförsterei Trappönen, ist auf die Försterstelle zu Wiersbianken, Oberförsterei Rothebude, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

*

Die Oberförstereien Klodnitz und Neiße, Regbz. Oppeln, sind zu einem Oberforstbezirk mit der vorläufigen Benennung „Oberförsterei Neiße" vereinigt.

Aus der bisherigen Oberförsterei Oschersleben, Regbz. Magdeburg, ist ein Revierförsterbezirk gebildet worden: der eigene Schutzbezirk des Revierforsters führt den Namen „Beckendorf".

Aus den Schutzbezirken Einsiedelei und Billem der Oberförsterei Ewig, Regbz. Arnsberg, den zur bisherigen Gemeinde- und Hauberg soberförsterei Olpe gehörenden und sonnigen Gemeinde-, Instituten- und Genossenschaftswaldungen ist die neue Königl. Oberförsterei Olpe gebildet.

Jäger-Korps.

Haßn, Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Russischen St. Stanislausordens 3. Klasse erteilt.

Hohenzollernsche Lande.

Forstverwaltung des Fürstlich Hohenzollernschen Hausfideikommisses.

Mock, Förster zu Unterjägerhaus, Oberförsterei Josefslust, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Goldenen Medaille des Rumänischen Ehrenzeichens für treue Dienste erteilt.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Brüstle, Assessor zu Lemen, ist nach Kaltenbach versetzt.
Eckert, Assessor zu München, ist nach Diessen versetzt.
Gegenbauer, Forstmeister zu Zentbechhofen, ist pensioniert
von Grundherr zu Altenthan und Weyherhaus, Regierungs- und Forstrat zu Ansbach, ist an die Ministerialforstabteilung München versetzt.
Hessel, gepr. Forstpraktikant zu Würzburg, ist zum Assessor in Bundorf befördert.
Holz, Assessor zu Regensburg, ist nach Schleching versetzt.
Hubmann, Assessor zu Landshut, ist nach Breitenbrunn versetzt.
Hubrich, Assessor zu Wolfstein, ist nach Landshut versetzt.
Dr. Zucht, Assessor zu Kaltenbach, ist zum Forstmeister in Münchsmünster befördert.
Dr. Kast, Oberregierungsrat im Staatsministerium der Finanzen, Ministerialforstabteilung in München, ist zum Ministerialrat daselbst befördert.
Kloß, Assessor zu Breitenbrunn, ist zum Forstmeister in Parsberg befördert.
Lindner, Assessor zu Landshut, ist an die Regierungsforstkammer daselbst versetzt.
von Link, Assessor zu Sauerlach, ist nach Starnberg versetzt.
Lutz, Assessor zu Diessen, ist zum Forstmeister in Kirchenlamitz befördert.
Mantel, Forstmeister zu Münchsmünster, ist an die Regierungsforstkammer Augsburg versetzt.
Moser, Assessor zu Ismaning, ist an die Regierungsforstkammer Ansbach versetzt.
Redenbacher, Forstmeister zu Kirchenlamitz, ist zum Regierungs- und Forstrat in Ansbach befördert.
Schuster, Assessor zu Neuwirthshaus, ist nach Nürnberg-Süd (Lichtenhof) versetzt.
Siebenlist, Assessor, z. Zt. beurlaubt in Zeil, ist nach Bodenwöhr versetzt.
Spengler, Assessor zu Bodenwöhr, ist an die Ministerialforstabteilung in München versetzt.
Stöckel, Assessor zu Starnberg, ist nach Hassenbach versetzt.
von Tucherstein, Ministerialrat zu München, ist pensioniert.
Weber, Assessor zu Hassenbach, ist zum Forstmeister in Zentbechhofen befördert.
Wimmer, Assessor zu Bundorf, ist nach Neuwirthshaus versetzt.
Ziegler, Assessor zu Nürnberg, ist nach Leimen versetzt.
Zschorr, Förster zu Irsee, ist pensioniert.

Hosted by Google

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

Behncke, Revierjäger zu Hinterhagen, ist als Reviergehilfe für den Bobziner Forst, Forstinspektion Lübz, berufen.

Diesing, Revierjager, ist als zweiter Reviergehilfe für den Schildfelder Forst, Oberförsterei Schildfeld, berufen.

Grandt, Revierjäger zu Neusdorf, ist der Obersten Verwaltungsbehörde des Großherzoglichen Haushalts als Reviergehilfe für den Franzensberger Forst überwiesen.

Grüder, Revierjäger zu Doberan, ist zur Hilfeleistung beim Forst- und Jagdschutz sowie beim Forst- und Jagdbetriebe im Schutzbezirk Warnitz, Forstinspektion Schwerin, berufen.

Klewe, Revierjäger zu Eichhof, ist zur Hilfeleistung bei Beaufsichtigung der Kulturarbeiten in der Oberförsterei Gädebehn berufen.

Möller, Revierjäger zu Ludwigslust, ist zur Hilfeleistung beim Forst- und Jagdschutz sowie beim Forst- und Jagdbetriebe im Buchholzer Forste, Forstinspektion Schwerin, berufen.

Prillwitz, Revierjäger zu Wilmshagen, ist zur Hilfeleistung beim Forst- und Jagdschutz sowie beim Forst- und Jagdbetriebe im Schutzbezirk Quast, Oberförsterei Leussow, berufen.

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Falke, Oberförster zu Walkenried, ist zum Vorstande des Forstamts Vorwohle ernannt.

Krueger, Forstmeister und Forstamtsvorstand zu Vorwohle, ist auf das Forstamt Holzminden II versetzt

Meyer, Tit.-Oberförster und Hilfsarbeiter bei Herzoglicher Kammer, Direktion der Forsten, zu Braunschweig, ist zum etatmäßigen Oberförster ernannt

Retemeyer, Tit.-Forstassessor zu Wienrode, F.-A.-B. Wienrode, ist zum etatmäßigen Forstassessor ernannt.

Gaus, Förster zu Wenzen, F.-A.-B. Wenzen, ist nach Fürstenberg a. d. Weser, F.-A.-B. Furstenberg, versetzt.

Jahns, Reviergehilfe zu Fürstenberg a. d. Weser, F.-A.-B. Furstenberg, ist nach Wenzen, F.-A.-B. Wenzen, versetzt.

Kühne, Förster bei der Forsteinrichtungsanstalt in Braunschweig, ist nach Olkassen, F.-A.-B. Scharfoldendorf, versetzt.

Wendt, Förster zu Ölkassen, F.-A.-B. Scharfoldendorf, ist nach Walkenried, F.-A.-B. Walkenried, versetzt.

*

Die vom Kammerregistrator **Fricke** zu Braunschweig verwaltete Forsthebestelle für die Forstamtsbezirke Königslutter, Groß-Rohde und Schöningen ist aufgehoben.

Elsaß-Lothringen.

Staats-Forstverwaltung.

Strelen, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Masmunster übertragen.

Bodenkirchen, Förster zu Forsthaus Wolfswinkel, Oberförsterei Hagenau-Ost, ist aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Dienst der Titel „Hegemeister" verliehen.

Wagner, Förster zu Forsthaus Garsch, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand verliehen den Försterm:

Krüger zu Forsthaus Plumb; **Let** zu Forsthaus Sufflenheim; **Steimer** zu Forsthaus Mathiskopf.

Gemeinde- und Privatdienst.

Bühe, Gemeindehegemeister zu Forsthaus Sperl, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Griencisen, Gemeindeförster zu Carspach, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Hahn, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Saales, Oberförsterei Rothau, übertragen.

Heitzmann, Gemeindeförster zu Forsthaus Lerchenfeld, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Lohstetter, Gemeindeförster zu Mollau, Oberförsterei St. Amarin, ist nach Forsthaus Querben, Oberförsterei Munster, versetzt.

Meißer, Gemeindeförster zu Forsthaus Breitstein, Oberförsterei Münster, ist nach Metzeral, Oberförsterei Munster, versetzt.

Müller, Gemeindehegemeister zu Forsthaus Osenbür, Oberförsterei Rufach, ist nach Forsthaus Estenbach, Oberförsterei Colmar-West, versetzt.

Schmitt, Gemeindeforsthilfsaufseher zu St. Franz, Gemeinde Diedenhofen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Thierry, Gemeindeförster zu Niedertraubach, ist nach Forsthaus Breitstein, Oberförsterei Munster, versetzt.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 32. Anfrage: Möchte mein Gesinde in eine Krankenkasse einkaufen; die hiesige Krankenkasse nimmt Gesinde nicht auf. Wohin wende ich mich?

J., Königl. Förster in W.

Antwort: Dienstboten (Gesinde usw.) haben nur dann Anspruch darauf, in eine Orts- oder Kreiskrankenkasse aufgenommen zu werden, wenn deren Statut dies vorsieht. Dagegen sind sie kraft Gesetzes berechtigt, der Gemeindekrankenversicherung beizutreten. (§ 4 Abs. 2, § 26a Abs. 2 Nr. 5 des Krankenversicherungsgesetzes.)

Hg.

Nr. 33. Anfrage: Welche Angehörigen eines verstorbenen Versicherten haben Anspruch auf Rückerstattung der zur Alters- und Invalidenversicherung geleisteten Beiträge? O. A. in A.

Antwort: Die Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, die ehelichen Kinder unter 15 Jahren.

Hg.

Herrn Königl. Hegemeister **P.** in **D.** Wir beantworten grundsätzlich nur Fragen, bei denen für jede einzelne die Portogebühr von **20 Pfennig** beigefügt ist: außerdem hat sich jeder Fragesteller über sein Abonnement für das laufende Quartal auszuweisen. Senden Sie den fehlenden Betrag ein, dann erhalten Sie Nachricht.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die März-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei. Des Försters Feierabende fällt daher diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

6389. **Roth,** Förster, Frohnhausen, Post Battenberg, Frankfurt a. M, Wiesbaden.

6390. **Buchmann,** Forstaufseher, Worbis, Erfurt.

6391. **Koch,** Forstaufseher, Erlau, Erfurt.

6392. **Dammschneider,** Forstaufseher, Maßlau, Post Schkeuditz, Halle, Merseburg.

6393. **Roeßler,** Forstaufseher, Schkona, Kr. Bitterfeld, Halle, Merseburg.

6394. **Rotter,** Hegemeister, Süßenrode, Post Wierschy, Oberschl., Oppeln.

6395. **Leben,** Förster, Sachsenhausen i. d. Mark, Potsdam.

6396. **Quant,** Förster, Reddehausen, Post Schönstadt, Cassel-West.

6397. **Budewig,** Förster, Forsth. Haste, Post Haste, Minden.

Hosted by Google

6398. **Hücker**, Förster, Forstl. Schier, Post Sachsenhagen, Minden.
6399. **Schwarzer**, Forstaufseher, Gnarrenburg, Bez. Bremen, Stade.
6400. **Zarnack**, Förster, Poggendorf, Stettin.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Gumbinnen. Am Dienstag, dem 18. April d. Js., von nachmittags 1½ Uhr ab, findet eine Mitglieder- und Vertreterversammlung der Bezirksgruppe in Tilsit in der Bürgerhalle statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung, darauf Feststellung der Anwesenheitsliste; 2. Verlesen des letzten Sitzungsprotokolls; 3. Neuwahl des Vorstandes nach abgelaufener Wahlperiode; 4. Besprechung der Tagesordnung der nächsten Delegiertenversammlung und Stellungnahme; 5. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters zu derselben; 6. Geschäftsbericht und Rechnungslegung, darauf Entlastung des Vorstandes; 7. Vorführung einer patentierten Universalhacke durch den Erfinder Herrn Förster Ziebell-Kuhlins; 8. Verschiedenes. Vor der Sitzung, und zwar um 12½ Uhr, gemeinschaftliches Essen, wozu die in Tilsit anwesenden Kollegen-Damen hiermit freundlichst geladen werden. Sieg, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Berent, Westpr. (Regbz. Danzig). Am Montag, dem 17. April — 2. Osterfeiertag —, nachmittags 5 Uhr, Versammlung im Vereinslokal in Berent. Tagesordnung: 1. Jahresbericht durch den Vorsitzenden, 2. Rechnungslegung pro 1910 und Rechnungsprüfung; 3. Bericht des Vorsitzenden über die Danziger Vertreterversammlung vom 2. April, 4. Anträge aus der Versammlung; 5. Verschiedenes; 6. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeisters Klinder-Berent über Wiesenmeliorationen und Moorkulturen. Bei der großen Bedeutung dieses Vortragsstoffes gerade für uns Forstbeamte wird um regste Beteiligung gebeten. — Ebenso bitte ich die Herren Kollegen, zu dieser Versammlung die bereits im Vorjahre in Aussicht gestellten Schenkungen zur Ausschmückung des Vereinszimmers in reichlichster Zahl mitzubringen und vor der Sitzung auszuhändigen.

Für den Vorstand. Tenzer.

Freudenfier (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 1. April, abends 6 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: Beschlußfassung über ein im Sommer abzuhaltendes Scheibenschießen. Verschiedenes.

J. A.: Ziemann, Schriftführer.

Hochwald (Regbz. Trier). Sonntag, den 2. April 1911, nachmittags 2½ Uhr, Versammlung in Thalfang, Hotel Locher. Der Vorstand.

Kirchen a. d. Sieg (Regbz. Coblenz). Mitgliederversammlung am Samstag, dem 1. April d. Js., vormittags 10 Uhr, im Jägerheim. Tagesordnung: 1. Anträge zur Versammlung des Bezirksgruppen-Vorstandes; 2. Scheibenschießen; 3. Erhebung der Beiträge; 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 2. April d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal zu Uslar. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein mit Damen. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorsitzende. Bethe.

Spessart (Regbz. Cassel). Sonntag, den 2. April d. Js., nachmittags ¼4 Uhr, Versammlung bei Gastwirt Hohmann in Oberndorf. Tagesordnung: 1. Vortrag des Vorsitzenden über den Verlauf der Bezirksgruppenversammlung in Fulda; 2. Beschaffung des Förster-Jahrbuchs 1911 und des Nachtrags zur IV. Auflage des Radtke; 3. Verschiedenes. Um rege Beteiligung wird gebeten.

Der Vorstand. Hagelstein, Vorsitzender.

Ullersdorf (Regbz. Liegnitz). Sonnabend, den 8. April 1911, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthaus bei Bennrich in Ullersdorf. Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls der Versammlung vom 6. Januar 1911; 2. Bericht des Vorsitzenden über die letzte Bezirksgruppenversammlung; 3. Neuwahl des Schriftführers und Kassierers bis einschl. 1913; 4. Festsetzung, wo die nächste Versammlung stattfinden soll; 5. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand. Liebig, Vorsitzender.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Försterprüfung 1911.

Im Jahre 1911 soll wieder wie im Vorjahre nur eine Försterprüfung abgehalten werden, und zwar in der westlichen Hälfte des Reiches, voraussichtlich in der Zeit von Mitte Juni bis Mitte Juli.

Zur Prüfung werden nur solche Anwärter zugelassen, die mindestens:

1. a) eine ordnungsmäßige zweijährige Lehrzeit durchgemacht und
   b) alsdann schon drei Jahre im praktischen Dienste gestanden haben.
2. Bei Anwärtern, die eine Forstlehrlingsschule oder eine ähnliche Anstalt besucht haben, genügt eine einjährige praktische Lehrzeit und ein zweijähriger praktischer Dienst.
3. Ausnahmsweise können vom Vereinsvorstande auch solche Privatforstbeamte zur Prüfung zugelassen werden, welche keine ordnungsmäßige Lehrzeit nachzuweisen vermögen. Solche Anwärter müssen aber mindestens 30 Jahre alt sein, Zeugnisse über eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit vorlegen und einen forstlichen Lehrgang mitgemacht haben.

Hosted by Google

Die vorgeschriebenen praktischen Dienstzeiten müssen spätestens bis zum Beginn der Prüfung beendet sein.

Außerdem müssen die Anwärter Mitglieder des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands sein und das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind zu belegen mit:

1. einem Geburtsschein;
2. Angabe der Mitgliedsnummer;
3. einem verschlossenen Zeugnis über außerdienstliches Verhalten, ausgestellt von seiten des Vorgesetzten oder Dienstherrn, bei welchem der Gesuchsteller zur Zeit der Einreichung seines Gesuchs im Dienst steht (wenn der Anwärter zurzeit in keinem dienstlichen Verhältnis steht, so ist ein Zeugnis der Gemeinde- oder Polizeibehörde seines Aufenthaltsortes über sein Verhalten vorzulegen),
4. einem kurz gefaßten Lebenslauf;
5. den erforderlichen Nachweisen über den Gang der Ausbildung nebst den etwaigen Lehr- und Prüfungszeugnissen im Original;
6. den Originalzeugnissen über die praktische Beschäftigung;
7. einer von dem Anwärter selbst gefertigten kurzen Schilderung eines Reviers, auf dem er praktisch beschäftigt war, mit besonderer Berücksichtigung der forstwirtschaftlichen und jagdlichen Verhältnisse, sowie anderweitiger Vorkommnisse, die auf den Betrieb der letzten Jahre von Einfluß waren.

Dieser Arbeit ist von dem Gesuchsteller die schriftliche Versicherung hinzuzufügen, daß er die Arbeit selbst und ohne fremde Hilfe angefertigt hat.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß weder hinsichtlich der Bedingung wegen des Mindestalters noch hinsichtlich anderer Bedingungen von den vorstehenden Bestimmungen abgewichen werden kann.

Die Gesuche mit Belegen sind bis zum 10. April 1911 an mich einzureichen (Adresse des Briefumschlages **nur: An den Vorsitzenden des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Halensee-Berlin, Karlsruher Straße** 11). Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Alles andere ist zu ersehen aus der Prüfungsordnung, die gegen Einsendung von 80 ₰ zu beziehen ist von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm Nm.

Halensee-Berlin, den 25. Februar 1911.

Der Vorsitzende. Dr. Bertog.

Berichte über die Sitzungen der Wintertagung.

V. Vorbesprechung der Mitglieder des weiteren Vorstandes wegen der nötigen Ersatzwahlen für den Vorstand.

1. Anwesend waren die Herren:

1. Dr. Bertog, Oberförster, Halensee, Vorsitzender des Vereins;
2. Graf von Arnim, Boitzenburg,
3. Dr. Schwappach, Geheimer Regierungsrat, Professor, Eberswalde,
4. Fiebig, Wildmeister, Krzyzaki b. Schwarzwald in Posen,
5. von Knebel-Döberitz, Dictersdorf bei Falkenburg i. Pomm.,
6. Dreßler, Oberförster, Neschwitz i. Sachs.,
7. Schreiber, Oberförster, Gersfeld (Rhön),
8. von Keudell-Hohenlübbichow, Frankfurt a. O.,
9. Titze, Oberförster, Friedrichsruh Bezirk Hamburg,
10. Freiherr von Fürstenberg-Siedlinghausen b. Brilon, Westf.,
11. Trost, Oberförster, Dambrau, Oberschles.,
12. Graf Finck von Finckenstein, Trossin bei Bärwalde, Neum.,
13. Poppe, Oberförster, Halle a. Saale,
14. Joly, Oberförster, Nattefort b. Lembeck, Westf.,

Mitglieder des weiteren Vorstandes;

15. Grundmann, Stellvertreter des Schatzmeisters, Neudamm;
16. Otto, Generalsekretär des Vereins, Schriftführer.

2. Tagesordnung:

1. Besprechung der Ersatzwahl eines 1. Beisitzers und seines Stellvertreters im engeren Vorstand.
2. Zuwahl eines Waldbesitzers.

3. Anträge zur Tagesordnung: lagen nicht vor.

4. Bericht über die Sitzung:

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 8^{30} vorm. und teilte die Notwendigkeit mit, an Stelle des verstorbenen Grafen von der Schulenburg-Lieberose einen anderen Herrn zum 1. Beisitzer in den engeren Vorstand zu wählen.

Nachdem die Teilnehmer der Sitzung sich untereinander besprochen hatten, erklärte ein Mitglied, daß Graf von Brühl-Pförten als 1. Beisitzer und als sein Stellvertreter Freiherr von Eichel-Streiber zu Stadtlengsfeld vorgeschlagen würden.

Der Vorsitzende teilt hierauf mit, daß eine Ersatzwahl für Graf von der Schulenburg in den Schulbeirat jetzt nicht stattfinden könne, da diese Wahl allein von den Waldbesitzern des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungssachen vorzunehmen ist. Der zu Wählende muß ein Waldbesitzer sein, der fortlaufende Beiträge zur Unterhaltung der Schule entrichtet.

Nach kurzer Besprechung wird beschlossen, daß Graf von Arnim-Boitzenburg diese Angelegenheit in die Hand nehmen und sich dieserhalb mit den Herren Graf von Brühl-Pförten und Freiherr von Eichel-Streiber in Verbindung setzen möge.

Die Ersatzwahl für den weiteren Vorstand ist bis zur Sommertagung nur vorläufig und muß von den in der Mitgliederversammlung anwesenden Waldbesitzern bestätigt werden. Mit diesem Vorbehalt wird Herr von Oppen-Dannenwalde gewählt.

Schluß der Sitzung 9^{10} vorm.

VI. Ausschuß für Versicherungswesen.

1. Anwesend waren die Herren:

1. Fiebig, Wildmeister, Krzyzaki b. Schwarzwald in Posen, Schriftführer des Ausschusses;

Hosted by Google

2. Dr. Bertog, Oberf., Halensee,
3. Dr. Schwappach, Geh. Reg.-Rat, Professor, Eberswalde,
4. Eulefeld, Forstrat, Lauterbach, Hessen,

Mitglieder des Ausschusses;

5. von Keudell-Hohenlübbichow, Gast;
6. Rosenhagen, Vertreter des Versicherungs-Schutzverbandes, Berlin;
7. Grundmann, Stellvertreter des Schatzmeisters, Neudamm;
8. Otto, Generalsekretär des Vereins, Halensee, Schriftführer.

2. Tagesordnung:

1. Berichterstattung durch den Schriftführer, Wildmeister Fiebig;
2. Vortrag eines Referenten des Versicherungs-Schutzverbandes.

3. Anträge zur Tagesordnung: lagen nicht vor.

4. Bericht über die Sitzung:

Der Schriftführer eröffnete in Vertretung des erkrankten Vorsitzenden die Sitzung um 10 Uhr vormittags und verweist auf den Geschäftsbericht, der gedruckt allen Teilnehmern der Sitzung vorliegt und auch bereits in Nr. 9 der „Deutschen Forst-Zeitung" am 26. Februar d. Js. veröffentlicht ist.

Der Berichterstatter weist ferner darauf hin, daß der bestehende Begünstigungsvertrag mit der Mannheimer Versicherungsgesellschaft am 31. März 1912 abläuft, und daß der Verein im allgemeinen mit der Gesellschaft gut ausgekommen ist. Es haben sich jedoch Unstimmigkeiten insofern herausgestellt, als die Gesellschaft sich geweigert hat, die Personalakten der Versicherten in Streitfällen dem Versicherungsamte zur Verfügung zu stellen.

Bei dem etwaigen Abschluß eines neuen Vertrages soll dieser Punkt besonders berücksichtigt werden und falls die „Mannheimer" hierin nicht nachgiebig sein sollte, mit einer anderen Versicherungsgesellschaft in Verbindung getreten werden.

Der Berichterstatter teilt ferner mit, daß von den 3000 Fragebogen, die wegen Brandversicherung an die Mitglieder versandt sind, nur 363 Stück wieder eingegangen sind, von denen aber nur etwa 300 richtig und genau ausgefüllt sind. Der Redner bedauert das geringe Interesse, welches die Mitglieder dieser Angelegenheit entgegenbringen. Er teilt mit, daß die Reformversicherungsbank bereit sei, die Vereinsmitglieder zu den gleichen Bedingungen zu versichern, wie dieses der Brandversicherungsverein preußischer Forstbeamten mit den in Preußen wohnenden Vereinsmitgliedern tut. Redner bittet um die Ermächtigung, mit der Reformversicherungsbank dieserhalb weiter verhandeln zu dürfen. Diese Genehmigung wird erteilt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung geht der Berichterstatter näher auf die Unstimmigkeiten ein, welche sich mit der Mannheimer Versicherungsgesellschaft ergeben haben.

Wegen der Herausgabe der Originalakten rät der Berichterstatter, nicht nachzugeben, obgleich die „Mannheimer" auch nicht zum Nachgeben geneigt scheine.

Auch in der Provisionsfrage ließen sich nach Ansicht des Redners noch günstigere Bedingungen als bisher erzielen. Schließlich erörtert der Redner die sogenannte Neurose-Klausel an einigen Beispielen.

Der Schriftführer richtet hierauf an den Ausschuß die Frage, ob der Vertrag mit der Mannheimer Versicherungsgesellschaft zum Ablauf, also zum 31. März 1912, gekündigt werden solle.

Nach lebhafter Besprechung wird der Schriftführer beauftragt, zunächst noch weiter mit der Mannheimer Versicherungsgesellschaft zu verhandeln und über das Ergebnis bei der Sommertagung in Posen zu berichten.

Schluß der Sitzung um 11 Uhr vorm

(Schluß folgt.)

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3606. **von Risselmann**, Rittergutsbesitzer und Geheimer Ober-Regierungsrat im Ministerium des Königlichen Hauses, Schönwalde bei Seegefeld und Berlin, Nettelbeckstraße 23. (B.-Gr. IX.)

3607. **Vogel**, Erich, Jäger (von Risselmann, Rittergutsbesitzer und Geheimer Ober-Regierungsrat im Ministerium des Königlichen Hauses), Schönwalde bei Seegefeld, Bez. Potsdam. (B.-Gr. IX.)

3608. **Freiherr v. Willisen**, Rittergutsbesitzer, Leutnant im Garde-Füsilier-Regiment, Berlin NW 23, Klopstockstraße 50 (B.-Gr. IX.)

3609. **Grauert**, Adolf, Jäger, 2. Komp. Jäger-Batl. 14, Colmar i. Els. (B.-Gr. XIV.)

3610. **Dräger**, Reinhold, Forstaufseher, Busch bei Storkow (Mark). (B.-Gr. IX.)

3611. **Kurzan**, Max, Hilfsjäger, Adl.-Dubrau bei Klinge, Kr. Sorau. (B.-Gr. IX.)

3612. **Empting**, Fritz, Forstverwalter, Roggendorf, Amt Gadebusch i. Meckl. (B.-Gr. III.)

3613. **Fey**, Arthur, Förster, Sadewitz, Bezirk Breslau (B.-Gr. VII.)

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Pohler, Richard, Förster, Johnsbach b. Wartha.

Doebis, Richard, Revierforster, Heideschäferei bei Pförten N.-L.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 281. — Die Unterschiede zwischen Bohrloch- und Wuhlspalt-Pflanzung und ihre direkten und voraussichtlichen Wirkungen auf das Pflanzenleben. 282. — Pensionsfähige Dienstzeit der Forstversorgungsberechtigten. 287. — Die Privatbeamtenversicherung. 288. — über die Verhältnisse und Wünsche der Altpensionäre in Preußen 288. — Vorsicht beim Bezug von Kiefernsamen. 288. — 56. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. 290. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 292. — Preußisches Förster-Jahrbuch für 1911. 293. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 293. — Brief- und Fragekasten 294. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 294. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 295

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Hosted by Google

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Förster o. N. Kaufmann in Ohroneck, Bez. Trier, eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. Christiane Auer, Postamtsdirektorstochter, mit dem Forstamtsassessor Karl Heßel in Wurzburg.

Sterbefälle:

Heynemann, Arnold, Kgl. Forstmeister a. D. in Charlottenburg.

Gwiß, Gemeindehegemeister in Odern, Oberförsterei St. Amarin.

Frau Geheime Regierungs- und Forstrat Heyder in Frankfurt a. Oder.

Personalia

Die in unserer Stadtforst durch den Tod des bisherigen Inhabers freigewordene

Försterstelle Augustwalde

ist zum 1. Juli d. Js. neu zu besetzen. Das pensionsfähige Dienst-Einkommen besteht aus:

a) 1400 Mk. Gehalt, steigend von 3 zu 3 Jahren 4mal um 200 Mk. und 2mal um 150 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2500 Mk.;
b) freier Wohnung, unter den für die Staatsbeamten geltenden Bestimmungen;
c) freiem Feuerungsmaterial, bis zu 50 rm weiche Knuppel und Reisig nach Bedarf gegen Erstattung der Werbekosten

(b und c im pensionsfähigen Werte von 344 Mk.).

Ferner wird als nicht pensionsfähiges Einkommen gewährt:

d) 50 Mk. Dienstaufwand,
e) 150 Mk. Stellenzulage,
f) 6,38 ha Dienstland gegen Zahlung eines Pachtgeldes von 96 Mk.,
g) 50 rm Waldstreu gegen Erstattung der Werbekosten.

Die Überlassung des Dienstlandes und der Streu ist widerruflich.

Anstellung auf Lebenszeit wird abhängig gemacht von einer dreijährigen Dienstzeit als Beamter der Stadt Guben. Pensionierung und Hinterbliebenen-Versorgung erfolgt nach den für die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen.

Forstversorgungsberechtigte Anwärter und Reservejager der Klasse A, welche die Försterprüfung abgelegt haben, wollen sich unter Einreichung des Forstversorgungsscheines, der Dienstführungszeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes baldigst, spätestens innerhalb 8 Wochen, bei uns melden. (445

Guben, den 4. März 1911.

Der Magistrat.

Am 1. Juli 1911 ist in unserem **Stadtforst** die (513

Försterstelle in Guhlau

neu zu besetzen. Gehalt 1800 bis 3000 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 200 Mk., unter Anrechnung der Dienstwohnung, des Dienstlandes und des Deputatholzes mit 400 Mk. Außerdem 75 Mk. Dienstaufwandsgeld.

Forstversorgungsberechtigte wollen Bewerbungen binnen 8 Wochen bei uns einreichen unter Beifügung des Forst-Versorgungsscheines oder des Militarpasses und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Fuhrungszeugnisse, die den ganzen, seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen mussen.

Die Anstellung erfolgt zunachst 1 Jahr auf Probe. Der Gewahlte hat die schriftliche Erklärung abzugeben, daß er durch die Anstellung seine Versorgungsansprüche erfüllt betrachtet.

(**Glogau**, den 19. Marz 1911.

Der Magistrat.

Infolge Todes des Inhabers soll die

Stadtförsterstelle

in **Lenzen a. Elbe** (Revier ca. 3000 Morgen) zum 1. Oktober d. Js. anderweit besetzt werden. (498

Das Grundgehalt beträgt 1400 Mk. bar, neben freier Dienstwohnung (mit einem ca. 5 Morgen großen Garten) zum Pensionswerte von 270 Mk. und freiem Brennmaterial (Kohlen und Holz) zum Pensionswerte von 160 Mk.

Weiter werden 6 Alterszulagen (4×200 Mk., 2×150 Mk.) nach je 3 Dienstjahren, insgesamt also nach 18 Dienstjahren 1100 Mk., nach den für die Staatsforstbeamten bestehenden Grundsätzen gewährt.

Auf Wunsch erhält Inhaber für den eigenen Wirtschaftsbetrieb — doch ohne Pensionsanspruch — 1½ ha Acker und ½ ha Weide unmittelbar beim Forstgrundstück fur 25 Mk. Jahrespacht und Winterfutter fur 2 Rinder auf dem Halm unentgeltlich.

Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen ihre Meldungen unter Beifügung eines selbstgefertigten Lebenslaufes und sonstiger Zeugnisse bis zum **15. April d. Js.** an den **Magistrat zu Lenzen (Elbe)** einsenden.

Der Bewerber hat bei der Anstellung seinen Forstversorgungsanspruch als erfullt anzuerkennen.

Lenzen a. Elbe, den 14. März 1911.

Der Magistrat.
Jürgens.

Bekanntmachung.

Die erledigte Stelle eines **Stadtförsters zu Steinau** soll am 1. Juli 1911 mit einem **technisch qualifizierten Beamten neu besetzt** werden. Der Stelleninhaber bezieht ein jährliches Gehalt von 1000 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um je 120 Mk., bis zum Hochstbetrage von 1600 Mk. Außerdem erhalt derselbe einen Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 150 Mk., sowie 12 rm Buchenknüppelholz gegen Erstattung der Werbungskosten. Die Anstellung erfolgt zunächst auf 6 Monate Probezeit.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum **1. Juni 1911** unter Vorlage eines Lebenslaufes und beglaubigter Zeugnisabschriften an den Unterzeichneten einreichen. (502

Die forstversorgungsberechtigten Anwärter haben den Forstversorgungsschein, die Reservejäger (Klasse A) den Militärpaß vorzulegen; beide haben ihren Gesuchen die im § 32 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch Übertragung der ausgeschriebenen Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfullt betrachten.

Steinau (Kreis Schlüchtern),
den 20. März 1911.

Der Magistrat.
Fink.

Förster!

Für den plötzlich verstorbenen Revierförster und Gutsvorsteher in Reinsberg bei Dresden suche ich per sofort älteren, verläßlichen Förster als interimistischen Ersatz, vorerst ohne Familie. Gehalt 120 Mk. pro Monat und Wohnung usw. Ersatz der Reisekosten. Dienst nicht beschwerlich. Photo, Lebenslauf, Zeugniskopien nach **Csonak, l. p. Kereczke, Marmaros, Ungarn.** (F22

Baron D. Schönberg.

Junger, unverheirateter

Forstbeamter,

in Holzmanipulationen und Rechnungsarbeiten erfahren, aktiv beurlaubter Jäger bevorzugt, zum 1. April d. Js. von großerem Grubenholz-Syndikat a. **Revisionsbeamter gesucht.** Gefl. Off. u. **S. 438** bef. d. Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

---

1 Waldvorarbeiter,

sowie 2 bis 3 **verh., evgl. Waldarbeiter sucht** bei 90 Mk. monatlich und freier Wohnung nebst Gartenland die **Forstverwaltg. Haus Hackhausen** bei **Ohligs** (Rhld.). (473) **Hamann**, Revierförster.

Zeugnis-Abschriften

in Maschinenschrift liefert sauber und schnell zu üblich billigen Preisen (40

E. Grimm, Berlin-Niederschönhausen.

Für einfachen Haushalt saubere, (481

gewissenhafte Wirtschafterin,

welche auch für den Garten Interesse hat, zum **1. April gesucht.** Wäsche ist selbstandig zu besorgen. Dienstmädchen vorh. Apothekenbes. **Wegner, Kolkwitz b. Cottbus.**

Haushälterin

gesucht Mitte April von alleinst., alt Herrn, **Dr. phil.**, für Landhaus bei kl. Stadt. Berlin leicht z erreich. Muß durchaus tüchtig und erfahren (auch in Kuche u. Garten) sein. Kein Dienstmädch. gehalten, da fur sie nicht genug zu tun. Angenehme Stellg., ev. auch für **gebildetere, arbeitsfreudige** Dame. Ausführl. Zuschrift. mit Ang. der Anspruche erbeten. (516

Frau Major Maassen, Friedenau b. Berlin,
Sponholz-Straße 43, part.

Erfahrenes, besseres Mädchen

für alle Hausarbeit z. 1. 4. nach Berlin ges. Angeb. mit Zeugnissen u. Gehaltsanspr. erbet. an (501

Frau Dr. Vollrath,
Berlin-Charlottenburg, Berlinerstr. 137 I.

Die Ausführung forstl. Arbeiten

innerhalb der mittleren Provinzen übernimmt pens. königlicher Forstmeister. Anfragen unt. **O. K. 486** bef. die Exp. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Erfahrener Forsttaxator

mit besten Empfehlg. **sucht Taxationsarbeiten.** Offert. unt. **P. 504** bef. die Exp. d. Dtsch. Forst-Zeitung, Neudamm.

Privat-Forstverwalter,

Prüfung beim Verein bestanden, verwaltet selbstandig ca. 5000 Morgen großes Gut, davon ca. 1800 Morgen Forst, mit allen Amts- und Gutsvorsteherſachen, sowie Bureauarbeiten vertraut, hat die gesamte Kasse, sowie alle Bausachen unter sich, **sucht anderweit nur dauernde Stellung.** Antritt nach Übereinkommen. **Bevorzugt wird mündliche Verhandlung.** Off. u. **Nr. 465** bef. d. Exped. d. D. Forst-Ztg., Neudamm.

Tausch!

Forstversorgungsber., Frankfurt a. O., Jahrg. 09, tauscht mit Kollegen aus Marienwerder. Off. u. **G. in S. 511** bef. d. Exped. d. D. Forst-Ztg., Neudamm.

Forstassessor

sucht im Kommunal- oder Privatdienst entsprechende Beschäftigung oder Anstellung. Gefl. Off. unt. **Nr. 487** bef. die Exped. der Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Forstmann sucht fur seinen Sohn anderweit Stellung als **Forstgehilfe.** Forstlehrlingsschule besucht. Alter 19 Jahre, gute Zeugnisse. Offerten unter **A. R. 458** beförd. die Exped der D Forst-Zeitung, Neudamm.

Forstkandidat,

mit tadellosen Zeugnissen, **sucht Gelegenheit, sich im Forstverwaltungsdienst gründlich auszubilden.** Bevorzugt größere Oberförstereı mit lehrreichen Wald-Verhältnissen und preußischer Buchführung. Gefl Offert. unter **Nr. 505** befordert die Expedition der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 15. **Neudamm, den 9. April 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Die mit Dienstwohnung ausgestattete **Försterstelle in Cananohe** in der Oberförsterei Hannover, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Juli 1911 neu zu besetzen. Der Ehefrau des Inhabers der Stelle ist die Verabfolgung von Milch, Kaffee und anderen alkoholfreien Getränken, sowie von Flaschenbier und kalten Speisen an Ausflügler gestattet. Bewerbungen sind **bis zum 20. April** einzureichen.

Försterstelle Niederbeisheim in der Oberförsterei Morschen, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Juli 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Nederitz in der Oberförsterei Schönthal, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1911 ab neu zu besetzen. Die Stelle liegt 4,8 km von Zippnow, evang. Kirche und Schule in Neu-Zippnow 2 km. 200 *M* Dienstaufwandsentschädigung. Dienstland: 12,815 ha Acker und 5,488 ha Wiese. Nutzungsgeld 90 *M*. **Meldefrist 1. Mai 1911.**

Försterstelle Schemlau in der Oberförsterei Drewenzwald, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1911 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 15 km von Fordon, kath. Kirche in Klein-Bollumin, paritätische Schule in Schemlau. 150 *M* Dienstaufwandsentschädigung. Dienstland: 14,469 ha Acker, 2,007 ha Wiese und 0,747 ha Weide. Nutzungsgeld 68 *M*. **Meldefrist 1. Mai.**

Försterstelle Wolfsbruch in der Oberförsterei Jägerthal, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1911 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 13 km von Czersk, evang. und kath. Kirche in Gr.-Schliewitz, evang. Schule in Königsbruch 3 km. 200 *M* Dienstaufwandsentschädigung, 100 *M* Stellenzulage. Dienstland: 10,913 ha Acker und 8,230 ha Wiesen. Nutzungsgeld 110 *M*. **Meldefrist 1. Mai 1911.**

Vertilgung der wilden Kaninchen.

Von Jahr zu Jahr häufen sich die Klagen über die durch Kaninchen in Wald und Feld verursachten Schäden, und aus vielen Orten ertönt der Ruf nach Hilfe. Bei der großen Vermehrung und ihrem weit verbreiteten Vorkommen werden sie allmählich zur Landplage, und der durch Kaninchen verursachte Schaden nimmt von Jahr zu Jahr einen bedenklicheren Umfang an. So manche Kultur, viele Gärten und ausgedehnte Getreidesaaten werden von ihnen vernichtet. — Sie schädigen den Grundeigentümer und Nutznießer unmittelbar, außer-

Hosted by Google

dem aber auch noch den Jäger mittelbar durch Verschlechterung der Jagd, denn anderes Wild wandert bei Überhandnahme der Kaninchen aus. Hier gilt es also, Gegenmaßregeln zu ergreifen! Da der Forstmann in erster Linie unter dem Kaninchenschaden zu leiden hat, so ist er auch ganz besonders berufen, zum Schutze seiner Kulturen sich mit der Vertilgung dieses argen Forstschädlings zu befassen und alle erreichbaren Mittel zu seiner Einschränkung anzuwenden. Nachstehend sollen daher die hauptsächlich zur Vernichtung der Kaninchen einzuschlagenden Wege besprochen und zu energischer Anwendung dringend empfohlen werden.

Von manchem, namentlich eifrigen Jägern wird der planmäßige Abschuß der Kaninchen als das erfolgreichste Mittel zur Verminderung dieser Nager angesehen, und dieser meist durch Ansitz und Suche mit dem Hunde ausgeübt. Auch Treibjagden werden abgehalten, aber der Erfolg steht in gar keinem Verhältnis zu den aufgewendeten Kosten. Vorteilhaft ist es übrigens, einige Tage vor Veranstaltung einer Treibjagd die Baue mit Steinen oder anderem Material zu verstopfen. Die von Kaninchen noch bewohnten Baue werden zwar durch diese bis zur Treibjagd wieder geöffnet werden, immerhin bleiben aber eine größere Anzahl Röhren unzugänglich, die das Annehmen der Baue erschweren.

Ein weiteres, gleichfalls jagdlich interessantes Mittel, dem Kaninchen gehörig Abbruch zu tun, ist die Jagd mit dem Frettchen. Zu diesem Zweck werden alle Röhren eines Baues mit Netzen geschlossen, sodann läßt man das Frettchen durch ein beliebiges Rohr in den Bau hinein, aus welchem es nun alle Kaninchen hinausjagt. Diese fangen sich bei ihrer eiligen Flucht aus dem Bau in den vorgespannten Netzen und können dort leicht ergriffen und getötet werden oder sie werden auf der Flucht abgeschossen. Um zu verhindern, daß das Frettchen die Kaninchen tötet und anschneidet, und dann, gesättigt und schlafend den Bau vorläufig nicht wieder verläßt, wird ihm ein Beißkorb mit einer kleinen Glocke umgebunden, letztere zu dem Zweck, um stets hören zu können, wo sich das Frettchen befindet. Da das Frettchen ein wärmeliebendes Tier ist, so muß es sorgfältig gepflegt und vor Erkältung geschützt werden. Zur Jagd wird es, da diese hauptsächlich im Winter und bei Schnee erfolgt, in einem warmen Kasten nach dem Fangort gebracht. Bei sorgfältiger Pflege wird es lange Zeit gute Dienste leisten und seine Haltung sich durch die erbeuteten Kaninchen auch reichlich bezahlt machen.

Radikale Vernichtungsmittel sind die giftigen Gase, z. B. Schwefelkohlenstoff. Die Benutzung des Schwefelkohlenstoffs kann zu jeder Jahreszeit erfolgen, wird aber am vorteilhaftesten im Winter bei Schnee angewendet, weil dann am leichtesten festzustellen ist, welche Baue bewohnt sind. Liegt kein Schnee, so sucht man sich zum Ausschwefeln möglichst trübe und feuchte Tage aus, da an solchen Tagen, und zwar in den Vormittagsstunden, die Kaninchen erfahrungsmäßig am sichersten in ihrem Bau angetroffen werden. Ist anzunehmen, daß ein Bau bewohnt wird, so nimmt man einen 30 cm im Quadrat großen Lappen (Sackleinwand), tränkt diesen mit Schwefelkohlenstoff und schiebt ihn mit einem Stock möglichst tief in die Röhre, welche alsdann mit Erde — im Winter kann man auch Schnee nehmen — fest verstopft wird. Da Schwefelkohlenstoff schwerer ist als Wasser (1 l wiegt ungefähr 1⅓ kg) und die Verdunstungsgase schwerer als die Luft sind, so verbreiten sie sich, nach unten sinkend, in alle Röhren eines Kaninchenbaues. Die in dem Bau befindlichen Tiere werden durch die sich rasch entwickelnden Gase eingeschläfert und getötet. Noch wirksamer ist das Mittel, wenn man den Lappen unmittelbar vor dem Hineinschieben anzündet, jedoch ist hierbei wegen der großen Feuergefährlichkeit dieses Mittels besondere Vorsicht geboten.

Karbid läßt sich ebenfalls zur Vernichtung der Kaninchen verwenden.

In neuerer Zeit sind auch Versuche mit Generatorgas gemacht worden. Dieses Gas wird in den Bau hineingeleitet und tötet die im Bau befindlichen Kaninchen mit Sicherheit. Auch bei der Anwendung von Generatorgas ist große Vorsicht geboten, sie sollte nur durch Sachverständige, und zwar, um Waldbrände zu verhüten, stets bei nassem Wetter oder aber im Winter bei Schnee erfolgen.

Als weitere Maßnahmen der Vertilgung sind schließlich noch das Ausnehmen der jungen Kaninchen, Legen von Tellereisen an die Baue und das Töten durch Gift (hohle Rüben, welche mit Phosphorlatwerge gefüllt und vor oder noch besser in die Baue gelegt werden) zu erwähnen.

Um klarzustellen, wer zur Anwendung der obigen Vertilgungsmaßregeln berechtigt ist, sollen auch noch die hierauf bezüglichen rechtlichen Verhältnisse kurz erörtert werden.

Die wilden Kaninchen gehören in Preußen zu den nichtjagdbaren Tieren. Sie können deshalb von jedem Jagdberechtigten zu jeder Zeit und auf jede erlaubte Weise — das Fangen in Schlingen ist verboten! — getötet oder gefangen werden. Der nicht jagdberechtigte Grundeigentümer oder Nutzungsberechtigte hat die Bestimmungen über den freien Tierfang zu beachten, welche besagen, daß die dem freien Tierfange unterliegenden Tiere in Wäldern und Jagdrevieren von demjenigen, dem daselbst keine Jagd-

Hosted by Google

berechtigung zusteht, nicht aufgesucht werden dürfen, noch weniger ist es diesem gestattet, Jagden auf solche Tiere anzustellen.

Nach § 368[10] des Strafgesetzbuches macht sich schon derjenige Grundbesitzer strafbar, welcher ohne Genehmigung des Jagdberechtigten auf seinem Grundbesitz mit einem zur Jagdausübung geeigneten Werkzeuge, z. B. einer Wildfalle, außerhalb der öffentlichen Wege angetroffen wird. Hieraus folgt, daß der Grundeigentümer, sobald er nicht zugleich Jagdberechtigter ist, das Aufsuchen, Nachstellen oder das Fangen in jagdmäßiger Ausrüstung und Erlegen mit einem Schießgewehr nur mit Genehmigung des Jagdberechtigten ausführen darf (s. Radtke, 4. Aufl. S. 583). Dagegen darf er auf seinem Grund und Boden mit allen nicht zur jagdmäßigen Ausrüstung gehörigen Mitteln sich in den Besitz der Kaninchen setzen und diese für sich behalten.

Der Grundbesitzer oder Nutznießer des Grundstücks kann auch in Gemeinschaft mit mehreren den Kaninchenfang darauf betreiben, es steht ihm auch frei, seine Leute oder andere mit der Verminderung dieser Tiere zu beauftragen.

Da die Frage, ob Frettchen und Netze zum Kaninchenfang als Werkzeuge zur Jagd anzusprechen seien, von verschiedenen Gerichten verneint wurde, so darf der Grundeigentümer zur Vertilgung der wilden Kaninchen entweder selbst frettieren oder durch andere frettieren lassen, dies auch dann, wenn er die Jagd auf seinem Eigenrevier anderweit verpachtet hat. Denn die Kaninchen gehören nicht zur Jagd, und Schäden dieser Tiere von seinem Eigentum abzuwenden, dazu muß er trotz der Verpachtung befugt werden. Das Legen von Kaninchneneisen ist nicht unbedenklich, da sich darin auch jagdbare Tiere fangen könnten, ebenso würde das Fangen wilder Kaninchen mittels Fallen gegen § 368[10] des Strafgesetzbuches verstoßen (s. Bauer, Jagdordnung, S. 279). Die Genehmigung zur Vertilgung der wilden Kaninchen auf jagdmäßige Weise, also auch mit dem Schießgewehr, kann, wenn die Voraussetzungen des § 61 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 zutreffen, selbst gegen den Willen des Jagdberechtigten dem Grundeigentümer oder Nutznießer erteilt werden; denn der § 61 der Jagdordnung besagt, daß, wenn sich die Kaninchen auf einem Grundstücke bis zu einer der Feld- und Gartenkultur schädlichen Menge vermehrt haben, so ist im Geltungsbereich der Jagdordnung die Jagdpolizeibehörde befugt, (in Landkreisen der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde), auf Antrag der beschädigten Grundbesitzer nach vorhergegangener Prüfung des Bedürfnisses und für die Dauer desselben, den Jagdpächter zum Abschusse der Kaninchen aufzufordern. Schützt der Jagdpächter, dieser Aufforderung ungeachtet, die beschädigten Grundstücke nicht genügend, so kann die Jagdpolizeibehörde den Grundbesitzern selbst die Genehmigung erteilen, die auf diesen Grundstücken vorhandenen oder auf diese übertretenden Kaninchen auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehrs zu töten. Verweigert also bei schädlicher Vermehrung der Kaninchen der Jagdberechtigte (Jagdpächter) dem betreffenden Grundbesitzer die Genehmigung zum Fangen oder zum Schießen der Kaninchen, so kann diese auf Antrag durch eine solche Genehmigung der Jagdpolizeibehörde ersetzt werden.

Wenn auch anzuerkennen ist, daß die behördlichen Maßregeln im Falle ihrer Anwendung mehr oder weniger Erfolg haben, so werden bei einer großen Vermehrung der Kaninchen die Grundeigentümer, sobald sie sich zusammentun und geschlossen vorgehen, in der Lage sein, am wirksamsten die Vertilgung der Kaninchen zu betreiben zumal deren Vernichtung z. B. durch Anwendung giftiger Gase als Selbstschutz angesehen und von jedem Grundbesitzer ohne Genehmigung des Jagdberechtigten oder der Aufsichtsbehörde ausgeführt werden kann und sicher zum Ziele führt. D.

Der heutige Stand der Waldbrandversicherung.

Vortrag, gehalten vom forstl. Inspektor Hahn, München-Gladbach, in der Bezirksgruppe Rheinland-Westfalen des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands am 9. Juli 1910 in Bonn.

Meine Herren! Durch den Vorsitzenden unserer Bezirksgruppe veranlaßt, hat mich die Gladbacher Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in M.-Gladbach beauftragt, Ihnen über das unter Punkt 3 unserer heutigen Tagesordnung stehende Thema: „Der heutige Stand der Waldbrandversicherung" einiges vorzutragen.

Wenn auch der Wortlaut des Themas es eigentlich erheischt, einen Rückblick über den Werdegang und die Entwickelung der Waldbrandversicherung zu werfen, so will ich doch hiervon der beschränkten Zeit wegen absehen und mich gleich zu dem Kern der Sache selbst wenden. Ihnen allen wird mehr oder weniger, sei es aus der Praxis, sei es aus der Literatur das Bestehen der Waldversicherungs-Einrichtungen bei der Gladbacher Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft bekannt sein. In Wort und Schrift ist hierüber ja im Laufe der nun verflossenen 15 Jahre mancherlei gesagt worden, und wird das eine oder andere davon zweifellos noch in Ihrem Gedächtnis haften. Keine Gelegenheit werden Sie aber bis heute gehabt haben, von einem Beamten der Gesellschaft etwas über die Waldversicherung zu hören, wie sie bei der Gladbacher

Hosted by Google

bisher gehandhabt wurde und in Zukunft gehandhabt werden wird, sowie darüber, was der Forstbeamte oder Waldbesitzer, der sein Revier versichern lassen will, zu tun hat. Ich will mich daher hierüber eingehender äußern und mich erst am Schlusse meines Vortrages dem heutigen allgemeinen Stand der Waldbrandversicherung zuwenden.

Es ist bekannt, daß die Waldversicherung noch heute viele, und zwar recht viele Gegner hat, die ihren Standpunkt allerdings nur mit der geläufigsten Redeweise, daß sie zu teuer ist, genügend rechtfertigen zu können glauben und dies selbst dann, wenn sie niemals den Versuch gemacht haben, sich Gewißheit darüber zu verschaffen, was denn die Sache tatsächlich kosten würde. Viele andere haben wohl einmal an die Gladbacher geschrieben: „Ich bitte um Mitteilung Ihrer Bedingungen und Prämien für Waldversicherung", und wenn ihnen darauf mitgeteilt wurde: „die Prämien können wir nicht ohne weiteres angeben, reichen Sie uns einen provisorischen unverbindlichen Antrag ein, — unsere Bedingungen und Formulare liegen bei," — dann schlief die Sache wieder ein und das Revier blieb unversichert. Also die Arbeit der Antragsaufstellung schreckte von der Versicherungsnahme ab, und dieses ist einer der Gründe mit, weshalb noch heute die meisten Reviere nicht versichert sind. Ich gebe zu, daß eine ganze Reihe von Revieren nicht versichert zu werden braucht; es wird z. B. keinem Waldbesitzer, der so glücklich ist, ausschließlich alte Eichen oder Kiefern zu besitzen, einfallen, dafür Versicherung zu nehmen, er wird diese Frage aber in Erwägung ziehen, sobald er gezwungen ist, das abgeerntete Feld wieder zu bebauen, d. h. sobald er neue Kulturen angelegt hat.

Mehr denn anderswo ist die Versicherung des Privat- und Kommunalwaldbesitzes in der Rheinprovinz und Westfalen eine Notwendigkeit, wie ich Ihnen nachher durch Zahlen unserer äußerst peinlich geführten Waldbrandstatistik beweisen werde. Die Gladbacher Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft steht einstweilen noch auf dem Standpunkte, daß sie den Versicherungszwang auf die Bestände bis zu 60 Jahren ausdehnt; einen Versuch, die Altersgrenze herabzusetzen, hat sie bisher überhaupt noch nicht in Erwägung ziehen können, da die dazu erforderliche Vorbedingung, „eine möglichst umfangreiche allgemeine Beteiligung der Waldbesitzer", noch fehlt und in absehbarer Zeit wahrscheinlich auch noch nicht eintreten wird.

Beim Abschluß einer Versicherung wird sich nun in erster Linie die Frage aufdrängen, was soll ich versichern, und wie muß ich den Antrag formulieren, damit ich im Brandfalle auch voll entschädigt werde, wie habe ich die Werte zu ermitteln, damit sie denjenigen, die nachher im Brandfalle ersetzt werden, entsprechen, wie schütze ich mich davor, unnötig hohe Prämien zu bezahlen und wie vermeide ich es, zu niedrig versichert und im Falle eines Brandes für einen aliquoten Teil Selbstversicherer zu sein? Meine Herren! Das sind die wichtigsten Punkte, die vor dem Abschluß einer Versicherung beachtet werden müssen.

Oberster Grundsatz ist wie bei allen anderen Versicherungszweigen so auch bei der Waldversicherung, daß die Versicherung nicht zu einem Gewinne führen darf. Der Zweck bei der Waldversicherung ist daher der Ersatz des wahren wirtschaftlichen Wertes der versicherten Holzbestände zur Zeit des Brandes.

Mit den Worten „wahrer wirtschaftlicher Wert" bezeichnen wir also das, was bei einem versicherten Walde im Falle eines Brandes ersetzt werden soll. Die einzige Gewähr, daß mir nach dieser Richtung auch voller Ersatz gewährt wird, liegt nun darin, daß ich auch diesen wirtschaftlichen Wert versichere und daß ich der Gesellschaft die ihr hiernach zustehenden Prämien bezahle.

Ich will Ihnen nun im nachfolgenden die Art und Weise klar zu machen suchen, wie dieser wirtschaftliche Wert ermittelt wird, ohne daß man dabei die Ihnen vielleicht weniger bekannten, für die ordnungsmäßige Waldwertrechnung aber unentbehrlichen Zinseszinstabellen nötig hat. Die Art und Weise der Wertermittelung richtet sich zunächst danach, ob wir es mit einem nachhaltig bewirtschafteten Revier zu tun haben, bei dem alle Altersklassen vorhanden sind, oder ob sich unsere Aufgabe auf die Ermittelung der Werte für kleinere, im aussetzenden Betriebe bewirtschaftete Waldflächen bezieht, also z. B. für bäuerliches oder sonstiges kleineres privates Waldareal.

Ich wende mich zunächst dem Reviere mit geordnetem, nachhaltigem Wirtschaftsbetrieb zu. Wir teilen dieses zunächst in die drei Hochwaldbestandskategorien Nadelholz, Laubholz und gemischte Bestände und zergliedern das Nadelholz in 10jährige, das Laubholz in 30jährige und die gemischten Bestände in 20jährige Altersklassen. Den Niederwald werden wir nachher separat behandeln und betrachten zunächst das am meisten der Brandgefahr ausgesetzte Nadelholz. Die Zeit, wo das Nadelholz am öftesten durch Feuer vernichtet wird, beginnt vom Tage an, wo die Pflanzungen resp. Saaten ausgeführt sind und reicht bis in die 30er Jahre, auf schlechten Bonitäten bis in die 40er Jahre und es werden die nachteiligen Folgen eines Brandes erst da abgeschwächt, wo wir es mit einem bereits durchforsteten Bestand zu tun haben, womit ich aber keineswegs gesagt haben will, daß derartige Bestände gegen Brandschaden gefeit sind. Auch diese Bestände können selbst ohne Wipfelfeuer durch Bodenfeuer derart mitgenommen werden, daß sie ohne Gnade der Axt zum Opfer fallen müssen, allerdings werden dabei immer noch einige verwertbare Brandreste übrig bleiben; die Folgen derartiger Brände lassen sich nicht schematisieren, sie sind von Fall zu Fall verschieden und in der Regel von der Intensität des Feuers, der Mächtigkeit des Bodenüberzuges und anderen Faktoren abhängig. Wipfelfeuer können auch die ältesten Nadelholzbestände nicht überwinden, wie ich erst bei einem 70jährigen Kiefern-, Fichten- und Weymouthskiefernbestand in der Königlichen Oberförsterei Harpstedt in Hannover zu beobachten Gelegenheit hatte. Die gefährlichste Zeit für unsere Nadelhölzer ist also, wie bereits erwähnt, die Periode des Kultur- und Stangenholzalters, solange eine regelrechte Durchforstung noch nicht eingelegt ist. Da man bis zu diesem Zeitpunkte auch noch nicht von dem Vorhandensein eines verkaufsfähigen Holzwertes reden kann, so haben wir für die Zeit bis zur ersten Durchforstung, die bei nicht zu hohen Umtriebsperioden, wie wir sie ja meistens auch bei der Privatwaldwirtschaft vorfinden,

Hosted by Google

wohl als auf die Mitte der Umtriebszeit fallend bezeichnet werden kann, bei der Wertberechnung den Bestandeskostenwert, von da ab den Bestandeserwartungswert und für die Bestände, die in der Abtriebsperiode stehen, den Verkaufswert zu ermitteln. Also mit den drei Werten: Bestandeskostenwert, Bestandeserwartungswert und Verkaufswert bezeichnen wir die uns bei der Versicherung eines Reviers interessierenden Werte. Ich wende mich zunächst dem Bestandeskostenwerte, der, da er die Kulturen und Stangenhölzer betrifft und uns in Brandfällen auch am meisten begegnet, zu und bemerke vorweg, daß die Gladbacher bei allen Wertrechnungen den Zinsfuß von 3 % (natürlich Zinseszins) zugrunde legt.

Unter dem Begriff Bestandeskostenwert verstehen wir die Nachwerte, d. h. die mit Zins und Zinseszins auf ein bestimmtes Bestandesalter berechneten Kulturkosten zuzüglich der Bodenrenten und Verwaltungskosten, Steuern usw., ebenfalls wie die Kulturkosten, auf ein bestimmtes Bestandesalter berechnet. Wie ich bereits erwähnte, wird hierbei der Zinsfuß von 3 % angewendet, und bedient man sich dazu der in dem preußischen Forst- und Jagdkalender stehenden Zinseszinstabellen. Annähernd die gleichen Resultate, jedenfalls genügend genaue Resultate erhalten wir, wenn wir statt der 3 % Zinseszinsen mit 4 % einfachen Zinsen rechnen.

Bevor wir nun zur eigentlichen Berechnung übergehen, merken wir uns, daß die Werte jedesmal auf die Mitte der Altersklasse zu berechnen sind; also für das Nadelholz:

bei 1- bis 10jährigem Bestand für das 5. Jahr,
bei 11- bis 20jährigem Bestand für das 15. Jahr,
bei 21- bis 30jährigem Bestand für das 25. Jahr usw.

beim Laubholz:

für die 1- bis 30jährigen Bestände auf das 15. Jahr,
für die 31- bis 60jährigen Bestände auf das 45. Jahr usw.

und bei den gemischten Beständen:

für die 1- bis 20jährigen Bestände auf das 10. Jahr,
für die 21- bis 40jährigen Bestände auf das 30. Jahr usw.

Wir wollen jetzt den Kostenwert pro Hektar eines 5jährigen Bestandes, der voll bestanden ist, berechnen. Bekannt sind uns die Kulturkosten mit 100 ℳ und der Bodenwert mit 400 ℳ pro Hektar. Verwaltungskosten sollen nicht in Rechnung gestellt werden, weil wir annehmen, daß sie durch die Einnahmen aus der Jagd und den Nebennutzungen ausgeglichen werden. Wir suchen zunächst die Zinsen von 100 ℳ Kulturkosten zu 4 % auf 5 Jahre, das sind 20 ℳ, hierzu die Kulturkosten selbst, macht 120 ℳ, die jährliche Bodenrente von 400 Mk. beträgt zu 4 % 16 ℳ pro Jahr und für 5 Jahre 80 ℳ, hierzu der Kulturkostennachwert mit 120 ℳ, ergibt als Bestandeskostenwert 200 ℳ. Bei Anwendung der Zinseszinstafeln würde die Rechnung mit 3 % genau 180 ℳ ergeben. Etwaige Bestandeslücken, von denen man im voraus sagen muß, daß sie sich nicht von selbst schließen werden, werden durch Reduzierung berücksichtigt: 0,9, 0,8 Bestockung usw.

Auf gleiche Weise berechnen wir mit 4 % einfachen Zinsen den Kostenwert des 15jährigen Bestandes auf 400 ℳ; bei Anwendung von 3 % Zinseszinsen beträgt der Wert 380 ℳ pro Hektar, also eine Differenz von nur 20 ℳ.

Die Berechnungsart des Kostenwertes ist also eine höchst einfache. Bemerken möchte ich hierbei gleich noch, daß die Wertberechnung unter Umständen nach den vorhandenen Holzarten, z. B. Fichten und Kiefern, getrennt werden muß, da die Kulturkosten für Fichtenkulturen meistens höher sind als die für Kiefern; da die Fichte ferner fast ausschließlich als mehrjährige verschulte Pflanze kultiviert wird, so bitte ich, gleichzeitig darauf hinweisen zu dürfen, daß das Bestandesalter von dem Tage an gerechnet wird, an welchem die Pflanze zur Bestandesbegründung Verwendung fand, z. B. eine im Jahre 1905 mit 4jährigen verschulten Pflanzen angelegte Fichtenkultur ist im Jahre 1910 nicht als 9 Jahre, sondern als 5 Jahre alt anzusprechen und dementsprechend nach dem Kostenwerte zu berechnen. Die vier Jahre, während welcher Zeit die Pflanzen im Kamp gestanden haben, finden ihre Berücksichtigung schon in den höheren Kulturkosten.

Es ist weiter erforderlich, hier nun noch einige Bemerkungen an den Bodenwert zu knüpfen. Fast bei allen meinen Schadenregulierungen, die, nebenbei gesagt, schon nach Hunderten zählen, bin ich der Auffassung begegnet, daß die Versicherten möglichst hohe Kulturkosten, hohe Verwaltungskosten, aber auch einen möglichst hohen Bodenwert in Rechnung gestellt zu sehen verlangten. Das geht natürlich nicht, denn die Höhe des Bodenwertes hängt außer von der Höhe der Erträge auch noch von der Höhe der Kultur- und Verwaltungskosten ab; je höher die beiden letzteren Faktoren sind, um so mehr sinkt der Bodenwert, der besonders bei hohen Umtriebszeiten sogar ein negativer werden kann.

Einen wesentlichen Vorteil hat man dann, wenn man die zuletzt erzielten Abtriebserträge kennt und, von diesen ausgehend, den wirtschaftlichen Wert des Bodens nach dem Erwartungswerte berechnen kann, wie es auch bei den Brandschadenregulierungen zumeist geschieht. Die Bodenwerte des Waldes bewegen sich in den Grenzen von 100 bis 600 ℳ pro Hektar, je nach der Bonität, der aufstehenden Holzart, der Umtriebszeit und der Höhe der Kulturkosten. Der Bodenwert bei Kiefern und Fichten in durchschnittlich III. Bonität schwankt zwischen 300 und 450 ℳ pro Hektar. Nur in seltenen Fällen wird man höheren Bodenwerten als 600 ℳ begegnen. Ausnahmen sind aber denkbar, z. B. in den Fällen, wo Produzent und Konsument dieselbe Person ist.

Eine waldbesitzende Bergwerksgesellschaft wird z. B. ihrem Waldboden höhere Erträge abzugewinnen imstande sein als jeder andere Waldbesitzer.

Die Rente des Bodens soll also von dem Ertragswert, nicht von irgend einem Affektionswert berechnet werden, und da mögen Ihnen die Zahlen 300 bis 450 oder 500 ℳ genügen. Nach der Ihnen vorhin beschriebenen Methode berechnen wir nun die Werte weiter, stets 4 % einfache Zinsen von der Kulturkosten und ebenso von dem Bodenwerte, immer auf die Mitte der Altersklassen. Sobald wir uns nun aber demjenigen Alter des Bestandes nähern, wo wir ihm schon Durchforstungserträge entnehmen, müssen wir auf letzteres Moment mit Rücksicht nehmen und diese Erträge nötigenfalls mit Zinsen von dem Kostenwerte in Abzug bringen, z. B. der Kostenwert des 35jährigen Bestandes beträgt bei 100 ℳ Kulturkosten und 4 % einfachen Zinsen 800 ℳ. Im 30. Jahre

Hosted by Google

hat mir der Bestand an Durchforstung netto 60 ℳ gebracht, infolgedessen muß ich diese 60 ℳ mit 5.4% Zinsen wieder von 800 ℳ abziehen, so daß ich alsdann anstatt 800 ℳ nur 800 minus 72 = 728 ℳ erhalte. Bei diesem Verfahren gelangen wir zu annähernd gleichen Resultaten, wie sie uns die Berechnung nach dem Bestandeserwartungswerte gibt.

Wollen wir den Verkaufswert eines Bestandes ermitteln, so suchen wir einfach durch Kluppen von Probenflächen den Festgehalt der aufstehenden Holzmasse und multiplizieren diesen mit dem marktgängigen Einheitspreis. Dies Verfahren kennen Sie zweifellos alle.

In der einen oder anderen der vorbeschriebenen Art führen wir die Berechnung für die drei Hochwaldkategorien altersklassenweise durch und Sie können dann sicher sein, daß Sie ein ungefähr richtiges Resultat erhalten, wenigstens richtig genug zum Zwecke der Versicherung. Wir tragen das Altersklassenverhältnis mit den Bestandswerten in den Versicherungsantrag ein, bemerken darin noch, nach welchen Faktoren (Kulturkosten und Bodenwert) die Wertermittelung stattgefunden hat, beantworten noch die im Antrage vorgedruckten Fragen und fertigen zum Schluß noch eine einfache Pause unserer Revierkarte an, kennzeichnen darin die Kulturen, Stangenhölzer und Althölzer sowie die Umgrenzungen und senden alles an die Gesellschaft zur Abgabe der Prämienofferte.

Die Gesellschaft berechnet die Prämie nach den von ihr eingeführten Tarifsätzen altersklassenweise und ermittelt danach die Durchschnittsprämie, nach folgendem Beispiel:

4 000 ℳ	4 ‰	= 16 ℳ	
6 000 „	3 „	= 18 „	
10 000 „	1 „	= 10 „	
20 000 „	0,5 „	= 10 „	
40 000 ℳ:		Sa. 54 ℳ	

1,35 ‰ im Durchschnitt. Sind besondere gefahrerhöhende Umstände vorhanden, so wird zu diesem Durchschnittsprämiensatze noch ein prozentualer Zuschlag erhoben.

Die Gesellschaft gibt dem Waldbesitzer nun ihre Prämienofferte ab, und dieser kann sich dann entschließen, ob er sein Revier versichern will oder nicht.

Ich muß nun auch noch die Wertermittelung für die kleineren im aussetzenden Betriebe bewirtschafteten Besitzungen kurz erwähnen. Bei diesen Waldrevieren oder, richtiger gesagt, Waldparzellen wird der Wert parzellenweise, und zwar nach dem gegenwärtigen Bestandesalter ermittelt. Die Methode der Wertberechnung ist die gleiche, wie ich sie vorhin beschrieben habe. Während aber bei den nachhaltig bewirtschafteten Revieren der Zuwachs nicht mitversichert wird, ist solches hier nötig. Wir machen das, wenn wir eine 10jährige Versicherung nehmen wollen, z. B. so, daß wir zuerst den heutigen Wert, alsdann den sich nach 10 Jahren ergebenden ermitteln und die Differenz, durch 10 dividiert, als den jährlichen Zuwachs bezeichnen, eine Methode, die zum Zwecke der Versicherung ebenfalls vollkommen ausreicht; z. B.:

Wert des 8jährigen Bestandes pro Hektar 220 ℳ,
Wert des 18jährigen Bestandes pro Hektar 460 ℳ,
Differenz 240 ℳ

in 10 Jahren, also 24 ℳ in einem Jahre, oder, in Prozenten ausgedrückt, auf 220 ℳ 24 = 10 %. Der Zuwachs, um den die ursprüngliche Summe jährlich steigt, beträgt also 10 %, was wir in dem Antrage auch zu bemerken haben.

Nun noch die Wertermittelung für Niederwaldungen oder Schlagholzparzellen. Wir gehen hierbei von den erfahrungsgemäß in einem bestimmten Umtrieb erzielten Nettoerträgen aus, dividieren diese mit der Anzahl der Jahre des Umtriebs und multiplizieren die gefundene Zahl mit dem Alter des zu berechnenden Bestandes; z. B. wir sollen den Wert pro Hektar eines im 16jährigen Umtriebe genutzten Niederwaldes, der jetzt 10 Jahre alt ist, berechnen. Der Abtriebsertrag im 16. Jahre betrug netto 240 ℳ, pro Jahr also = 15 ℳ und für 10 Jahre 150 ℳ. Mit dieser Berechnungsart, die übrigens ministeriell gebilligt ist, kommen Sie vollkommen aus, sie ergibt auch nur geringe Abweichungen gegenüber der von der Gladbacher angewendeten, bei der ebenfalls mit 3 % Zinseszins operiert wird.

Wenn Sie die Werte so ermitteln, wie ich es Ihnen hier beschrieben habe, laufen Sie nicht Gefahr, zu hohe Prämien zu zahlen, und andererseits haben Sie die Beruhigung, daß Sie auch im Schadenfalle angemessenen Ersatz erhalten. Zu niedrige Versicherungen sind immer unangenehm für den Versicherten, da die Versicherungssumme die Grenze der Ersatzpflicht bildet.

Hiermit bin ich am Schlusse meiner Darlegungen in bezug auf das, was versichert werden soll, und das, was im Schadenfalle ersetzt wird. Ich will nun noch einiges über den heutigen Stand der Waldversicherung sagen.

Da muß ich Ihnen denn zunächst erklären, daß die Gladbacher mit der Waldbrandversicherung außerordentlich trübe Erfahrungen hat machen müssen, trübe Erfahrungen nicht nur in bezug darauf, daß die Waldversicherung heute nach 15jähriger mit großen Geldopfern durchgeführter akquisitorischer Tätigkeit erst einen verhältnismäßig geringen Umfang angenommen hat, sondern vielmehr mit dem überaus ungünstigen finanziellen Ergebnis. Wenn auch die Gladbacher von vornherein damit gerechnet hat, daß sie aus der Waldversicherung wohl kaum einen Gewinn erzielen würde, so hatte sie doch gehofft, daß wenigstens im Laufe der Jahre ein allmählicher Ausgleich zwischen Prämien einerseits und Schäden und Verwaltungskosten andererseits stattfinden würde; dieser Ausgleich hat aber bis heute noch nicht stattgefunden, und es werden auch noch Jahre vergehen, ehe er stattfinden wird.

Die Gladbacher ist im letzten Dezennium dreimal von ganz besonders schweren Schäden betroffen worden, und zwar waren es die Jahre 1900, 1904 und 1909. Aus dem Jahre 1900 erinnere ich an die Ihnen zum Teil wohl bekannten beiden Waldbrandschäden der im Regierungsbezirk Aachen, Kreis Eupen, belegenen Gemeinden Raeren und Kettenis, die eben die Policen in Händen hatten, als die Katastrophe hereinbrach. Die beiden Gemeinden erhielten 56 000 ℳ resp. 99 000 ℳ Entschädigung. Es ist weiter das Ihnen zweifellos aus dem teilweise Mißraten Ihrer Kulturen noch bekannte außerordentlich dürre Jahr 1904 zu erwähnen, in welchem die Gladbacher

Hosted by Google

an nackten Entschädigungen die Summe von 250 000 ℳ zu zahlen hatte. An Schadenzahl und Entschädigungsbeträgen werden die Jahre 1900 und 1904 aber durch das vergangene Jahr weit übertroffen. Es wird Sie interessieren, daß die Gladbacher in den Jahren 1900 bis inkl. 1909 1694 Brände zu entschädigen hatte. Sie werden es aber kaum für möglich halten, daß von diesen 1694 Bränden 1294 auf die Provinzen Rheinland und Westfalen entfielen. Meine Herren! das sind 76 %. Bei diesem so ungünstigen Verlaufe der Waldversicherung hat die Gladbacher im vergangenen Jahre sich vor die Notwendigkeit gestellt gesehen, eine große Anzahl von Versicherungen, die ihr fortgesetzt Schäden brachten, nicht zu erneuern, und zwar sind hiervon in erster Linie die Provinzen Rheinland und Westfalen, weiter auch die Provinz Hannover, spez. die Lüneburger Heide, betroffen worden. Die Gladbacher macht die Annahme von Waldversicherung in den drei erwähnten Bezirken Rheinland, Westfalen und die Lüneburger Heide jetzt davon abhängig, daß ihr von den betreffenden Besitzern auch bessere Objekte, Gebäude und Mobiliar in Deckung gegeben werden, um auf diese Weise einen Ausgleich für die Mitübernahme der meistens weniger wünschenswerten Waldversicherung zu erhalten. Sie werden diesem Verlangen seine Berechtigung nicht abzusprechen vermögen, wenn Sie gerecht urteilen, denn es entspricht nicht mehr als der Billigkeit, daß diejenige Versicherungs-Anstalt, welche die objektiv ungünstigen Objekte versichern soll, auch bei Vergebung besserer Objekte bedacht wird. Es ist mir übrigens ein Fall aus den Akten bekannt, wo die Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt der Rheinprovinz, auf die ich gleich zu sprechen komme, und die die Waldversicherung seit etwa 2½ Jahren auch betreibt, die gleichen Anforderungen an die Waldbesitzer gestellt hat.

Infolge dieser Maßnahmen seitens der Gladbacher hat sie in letzter Zeit in den genannten Bezirken Waldversicherungen verloren; sie bedauert deren Verlust aber nicht, weil sie sich sagt, daß es besser ist, ein kleineres und objektiv günstigeres Geschäft zu besitzen, als einen großen Versicherungsbestand zu haben, an dem sie in jedem Jahre sich wiederholende Schäden hat.

Seit etwa 2½ Jahren steht nun die Gladbacher mit ihren Waldversicherungs-Einrichtungen nicht mehr allein da; auch einige Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften haben neuerdings begonnen, sich mit diesem Versicherungszweig zu befassen, besonders sind es aber die beiden öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten der Rheinprovinz und von Westfalen, und von diesen wiederum die erstere, welche, angeblich durch die Landesbank veranlaßt, diesen Versicherungszweig aufgenommen haben. Obschon diese Anstalten ihre Einrichtungen nach dem Muster der Gladbacher getroffen haben, fanden seinerzeit Veröffentlichungen in der Fach- und Tagespresse statt, die so ausklangen, als wenn bis dato eine Gelegenheit, Waldbestände zu versichern, überhaupt noch nicht geboten gewesen wäre.

Die Rheinische Anstalt veröffentlichte ihren Prämientarif, der wesentlich billiger sein sollte als ihn Gladbach hatte und machte, begünstigt durch die größtenteils amtliche Stellung ihrer Vertreter auf alle mögliche Art Propaganda für ihre Sache. Es blieb damals der Gladbacher nichts anderes übrig als den Prämientarif der Provinzial-Versicherungsanstalt auch zu dem ihrigen zu machen, obschon wesentliche Unterschiede darin vorher nicht bestanden hatten. Man sollte nun annehmen, daß es der Gladbacher wie beim allgemeinen Feuerversicherungsgeschäft so auch bei der Waldversicherung nach wie vor möglich gewesen wäre, ihren Besitzstand an Versicherungen zu vergrößern. Dies ist nicht der Fall, sie ist hierbei auf systematische Prämienunterbietungen seitens der Provinzial gestoßen, die sie im Interesse ihrer Gesellschaft nicht bis zur äußersten Grenze mitmachen konnte. Auffallend ist aber die Tatsache, daß Gladbach diesen Prämienunterbietungen nur da begegnet, wo es sich um die Erwerbung neuer Versicherungen handelt, während sie andererseits konstatiert hat, daß die Provinzial für Versicherungen, die von Gladbach abgestoßen sind, bis zu 50 % höhere Prämie nimmt, als Gladbach bezogen hat. Meine Herren, daß bei einem solchen Vorgehen der Waldversicherung selbst am meisten geschadet wird, daß sie unter solchen Umständen nicht gefördert werden kann, und daß die Waldbesitzer sich nach wie vor davor scheuen, ist doch wohl klar.

Wie schon erwähnt, läßt sich die Gladbacher auf die systematischen Prämienunterbietungen ad infinitum nicht ein, sondern operiert streng nach ihren Tarifsätzen.

Die Gladbacher hat in ihrer nun 15jährigen Praxis auf dem Gebiete der Waldversicherung den Beweis einer koulanten und loyalen Abwickelung aller in dies Fach schlagenden Geschäfte, nicht zum mindesten aber der Schadenregulierungen geführt und sie wird es sich auch ferner angelegen sein lassen, den Wünschen der bei ihr versicherten Waldbesitzer gerecht zu werden.

Mitteilungen.

— **Kiefernpflanzen verbürgt deutscher Herkunft.** Die Bemühungen der Kommission des Forstwirtschaftsrates für Sicherung des Bezuges von Kiefernsamen und Kiefernpflanzen verbürgt deutscher Herkunft haben einen weiteren wichtigen Erfolg erzielt. In Verfolg der Beratungen, die am 17. Dezember v. Js. zu Darmstadt stattgefunden haben, ist am 31. März eine Vereinigung von Kontrollbaumschulen in Halstenbek gegründet worden, deren Zweck in der Regelung der Aufzucht und des Vertriebes von Kiefernpflanzen im Sinne des deutschen Forstwirtschaftsrates besteht. Dieser Verein, der beim Königl. Amtsgericht Pinneberg eingetragen werden soll, untersteht der Kontrolle des Deutschen Forstwirtschaftsrates und verpflichtet sich, seinen Kiefernsamen nur von Kontrollklengen zu beziehen, sowie nur solche Kiefernpflanzen zu kaufen und in den Handel zu bringen, die aus Samen von Kontrollklengen erzogen worden sind. Soweit möglich, will dieser Verein alljährlich seinen ganzen Samenbedarf von einer einzigen Kontrollklenge beziehen, er bildet

Hosted by Google

demnach gleichzeitig eine Einkaufs-Genossenschaft. Der Vereinigung sind sofort folgende Firmen beigetreten: H. H. Pein, J. Heins Söhne, M. Ostermann, M. Gricm, Rud. Schrader, E. F. Pein, A. H. Pein, Buch & Hermannsen, Sievers & Heubel, Gust. Lüdemann. Vorsitzender des Vereins ist zunächst Herr Buch von der Firma Buch & Hermannsen in Krapunder-Halstenbek. Welche Bedeutung dieser Verein für die deutsche Forstwirtschaft besitzt, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß es sich um einen jährlichen Bedarf von durchschnittlich 5000 kg Kiefernsamen, entsprechend einer Menge von etwa 250 Millionen Kiefernpflanzen, handelt.

— **Die landwirtschaftliche Nutzung des Waldes.** Unter dieser Überschrift veröffentlicht Ingenieur Roggatz aus Nieder-Schönhausen bei Berlin in Nr. 157 der „Täglichen Rundschau" folgenden eigenartigen Vorschlag, den wir unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben:

„Den meisten Lesern dürfte es bekannt sein, daß der frische Waldboden als Ackerland einfach unerreicht dasteht in bezug auf Tragfähigkeit und Dauer derselben. In meiner Heimat Pommern sind noch heute die im Walde angelegten Dörfer, deren Namen auf „hagen" (d. h. Wald) endigen, wie Gudenhagen, Arnshagen, Strickershagen usw., als die wohlhabendsten von altersher bekannt. In neuerer Zeit haben uns die Vereinigten Staaten von Amerika bewiesen, wieviel Getreide sich auf frührerem Waldboden ohne große Mühe, wie Düngung und dergleichen, jahrelang erzeugen läßt.

Freilich sind unsere heutigen Forsten und ihre Bodenverhältnisse denen des ehemaligen deutschen und amerikanischen Urwaldes nicht ebenbürtig; vor allen Dingen fehlt ihnen die diesem eigentümliche starke Humusschicht. Hingegen ist der heutige Waldboden noch überreich an Nährstoffen, wie sie für Getreide verlangt werden müssen. Und kann man auch nicht, wie heute noch in Amerika, auf mehrere Jahrzehnte hinaus Ackerwirtschaft ohne Düngung betreiben, so ist es doch wohl möglich, mehrere Jahre lang landwirtschaftlichen Nutzen aus Waldflächen, namentlich Kahlschlägen, zu ziehen, die sonst als Ödland gelten müssen.

Es fragt sich also nur, ob es möglich ist, die abgeholzten Flächen in entsprechend kurzer Zeit ohne großen Kostenaufwand urbar zu machen. Bei dem heutigen Stande der land- und forstwirtschaftlichen Technik muß diese Frage unbedingt bejaht werden.

Man darf beileibe nicht daran denken, mit einer Armee von 100 000 Arbeitern, von denen jeder mit Rodehacke, Spaten und Axt bewaffnet sei, den 550 000 Morgen Kahlschlägen, die jährlich bei 100jährigem Abtriebe in Deutschland entstehen, etwas antun zu wollen. Eine schnelle und sorgfältige Urbarmachung der Kahlschläge ist nur mit Hilfe von Maschinen möglich, die vor etwa 25 Jahren in Gestalt einer mit Pferden oder Ochsen betriebenen Göpelwinde von dem amerikanischen Farmer James Wilne in Scotch Grove, Jowa, erfunden worden ist. Dadurch werden die Rodungsarbeiten mindestens zehnmal so schnell und mit dem fünften Teil der Kosten ausgeführt, wie sie sonst bei Handrodungen üblich sind.

Nach meiner Schätzung wären zur unmittelbaren Rodung von jährlich 550 000 Morgen Kahlschlägen etwa dauernd — mit Ausnahme des Frostwetters — 15 000 Mann und 5000 Pferde an 5000 Maschinen erforderlich; ferner nehme ich an, daß zur Fortschaffung und zum Aufsetzen des frischen Stockholzes ebenfalls 15- bis 20 000 Arbeiter das ganze Jahr hindurch, auch bei Frostwetter, nötig sind. Diese würden etwa 11 bis 15 Millionen Raummeter Stockholz, das sonst im Boden verfault, marktfertig aufstapeln. Damit wäre dann das Land pflugfrei und könnte in den ersten zwei Jahren ohne neue Holzpflanzen lediglich mit Getreide oder Hackfrüchten, und innerhalb weiterer drei Jahre mit Holzsamen und Getreide und Hackfrüchten als Nebennutzung ohne Schaden bestellt werden, bis man vom fünften Jahre an, wenn die jungen Waldpflanzen genügend herangewachsen sind, auf weitere landwirtschaftliche Nutzung verzichtet.

Mit dieser Methode ist sowohl dem Forstwirt wie dem Volkswirt geholfen. Ersterer kann aus dem Erlös für die vom Neulande gewonnenen Bodenfrüchte die Kosten der Urbarmachung und Neupflanzung bezahlen; letzterer wird dadurch zufriedengestellt, daß für den jährlichen Volkszuwachs mehrere Millionen Zentner Lebensmittel und Feuerungsmaterial zur Verfügung gestellt werden, ohne daß es nötig ist, einen Pfennig Geld für Neuland auszugeben, sofern Grundbesitz und Rente schon in festen Händen sind.

Wird das deutsche Volk mit seinen angestammten, erwählten und bestallten Führern großzügig genug sein, diese wichtige Aufgabe seiner Landeskultur zu erfassen und durchzuführen? — Hoffen wir das beste!"

— **Nutzen des Eichelhähers.** Einer der wenigen Nutzen des Eichelhähers besteht in dem ausgezeichneten Geschmack seines Fleisches, besonders im gekochten Zustande. Mag dies nun zur intensiveren Ausrottung oder Schonung dieses Räubers beitragen, man wolle es probieren. Z.

— **Zur Verbreitung des Wiedehopfes.** Der Wiedehopf ist auch im badischen Wiesental bzw. in dessen Seitentälern: Sormattal bei Hauingen und Steinental bei Steinen vertreten, anscheinend allerdings nur spärlich. Ich habe ihn während zweier Jahre erst zweimal zu Gesicht bekommen, Herbst 1910; beide Male in der Nähe von Wiesen, Straßen, Gehöften. Er zeigte sich ziemlich zutraulich und ließ Menschen auf 20 bis 50 Schritt herankommen.

Lörrach (Baden). Forstamtmann R. Engesser.

Nachschrift: Weitere Nachrichten über das Vorkommen des Wiedehopfes sind uns sehr erwünscht. Die Schriftleitung.

Hosted by Google

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

56. Sitzung am Donnerstag, dem 23. März 1911.

Etat der Forstverwaltung.

(Schluß.)

Ströbel, Abgeordneter (Soz.-Dem.): Meine Herren, zurückkommen muß ich noch mit wenigen Worten auch auf das, was der Herr Landwirtschaftsminister gesagt hat über die Organisation der Forstarbeiter. Er hat erklärt, daß er der Meinung sei, daß kein Bedürfnis für eine Organisation der Waldarbeiter vorliege. Ich habe schon bei der zweiten Lesung ausgeführt, daß fast alle anderen Staaten, alle süddeutschen Staaten sich auf den Standpunkt stellen, daß die Forstarbeiter unbedingt das Recht haben, sich zu Organisationen zusammenzuschließen, und daß diese Organisationen auch freie Organisationen sein können, d. h. keine christlichen, sondern solche Organisationen, die auf dem Boden der modernen Gewerkschaftsbewegung stehen. (Sehr richtig! links.) Der Herr Landwirtschaftsminister hat aber erklärt, ein Bedürfnis für derartige Organisationen könne er nicht anerkennen, und Preußen kümmere sich in der Beziehung nicht um das Vorbild der übrigen Staaten. Es war eine große Liebenswürdigkeit, die er dabei den übrigen Staaten gegenüber aussprach. Wir müssen den allerschärfsten Protest gegen eine so durch und durch rückständige Auffassung einlegen; wir müssen verlangen, daß die Waldarbeiter von dem ihnen gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch machen können, sich gewerkschaftlich zu organisieren, wie es ihnen gefällt, wie sie es für notwendig halten, und daß die Forstverwaltung nicht das mindeste Recht hat, den Forstarbeitern Schwierigkeiten bei ihrer Organisation zu machen.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat erklärt, daß die ihm unterstellten Beamten, Oberförster oder Förster, wenn sie meinten, daß durch Organisationen oder durch einzelne Personen, die die Organisationen propagierten, der Friede gestört werde, das Recht haben sollten, die Arbeiter zu entlassen. Das ist der brutalste, rücksichtsloseste Unternehmerstandpunkt, auf den man sich stellen kann, ein Standpunkt, den sogar die Privatunternehmer zum allergrößten Teil schon verlassen haben. Die staatlichen Behörden, hier der Forstfiskus, der Landwirtschaftsminister, haben keine Ursache, sich nun ihrerseits auf diesen von dem Unternehmertum verlassenen Standpunkt zu stellen, und dadurch die Scharfmacherei noch zu fördern. Natürlich werden die Arbeiter unter Umständen zum „Unfrieden" beitragen müssen; wenn sie gewisse Forderungen der Verkürzung der Arbeitszeit, zur Erhöhung der Löhne stellen, werden sie natürlich in einen gewissen Konflikt mit der Forstverwaltung geraten, und die Forstverwaltung wird ein Interesse daran haben, wenn sie sich auf den bisher beliebten, rein fiskalischen Plusmacherstandpunkt stellt, solche Organisationen nicht zu dulden. Ich meine aber, die Forstverwaltung hat sich nicht auf den einseitigen Unternehmerstandpunkt zu stellen, sondern sie hat sich auf den Standpunkt zu stellen, daß die staatlichen Betriebe Musterbetriebe sein sollen, und daß gerade durch die Verwaltung der staatlichen Betriebe den Bedürfnissen der Allgemeinheit Rechnung getragen werden soll. Gerade diese Forstarbeiter bilden einen wesentlichen Bestandteil der Allgemeinheit, deren Rechte und Interessen unter allen Umständen berücksichtigt werden müssen. Wenn der Herr Landwirtschaftsminister erklärt hat, die Arbeitszeit der Forstarbeiter sei keine übermäßig lange, sie betrage im Durchschnitt nur neun Stunden, und auch die Löhne seien so, daß die Waldarbeiter zufrieden sein könnten, nun, dann hat er ja erst recht Ursache, mit ruhigem Gewissen der Entwicklung der Organisationen zuzusehen. Wenn die Waldarbeiter aber tatsächlich zu der Auffassung gelangen, daß die Arbeitszeit und die Löhne nicht ihren Wünschen entsprechen, und sie eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit sowie eine Erhöhung der Löhne anstreben müssen, dann haben sie dazu das Recht, und wir müssen den schärfsten Protest dagegen erheben, daß der Herr Landwirtschaftsminister derartige scharfmacherische Erklärungen abgegeben hat. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das sind auch absolut keine neuen Dinge, die aber immer und immer wieder hier vorgetragen werden müssen; es ist nur bedauerlich, daß die sozialdemokratische Partei die einzige ist, die auch in dieser Beziehung die Rechte der Arbeiterklasse nachdrücklich vertritt. (Zuruf aus dem Zentrum: Das stimmt nicht!) — Das ist doch wahr, Herr Imbusch. Ich konstatiere, daß das vorige Mal sogar der Vertreter des Zentrums, der Abgeordnete Busch, es gewesen ist, der, als der Landwirtschaftsminister eine solche Erklärung abgegeben hatte, nicht für die Rechte der Arbeiter im allgemeinen eingetreten ist und die volle Organisationsfreiheit auch für die freien Gewerkschaften gefordert hat; das hat er nicht getan, kein Wort hat er zugunsten der freien Organisationen eingelegt, sondern er hat nur erklärt, daß der Herr Landwirtschaftsminister doch gewissermaßen einen Unterschied machen müsse zwischen den christlichen Organisationen und den sozialdemokratischen Organisationen (hört, hört! bei den Sozialdemokraten); die christlichen Organisationen seien doch ganz andere Organisationen. (Sehr richtig! im Zentrum.) — Sehr richtig! Herr Imbusch, Sie bestätigen mir also das, was ich gesagt habe, daß Sie nicht für die Koalitionsfreiheit als solche eintreten, sondern daß Sie eintreten für gewisse Organisationsformen. Sie treten nicht ein für das Recht der Organisation, für die freien Gewerkschaften. Das tun Sie nicht. (Zuruf aus dem Zentrum: Das brauchen wir auch nicht!) — Das brauchen Sie nicht, meine Herren. Ich möchte das Wort unterstreichen: die Herren erklären, das brauchten sie nicht. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Herren

Hosted by Google

erklären selbst, daß sie dazu keinerlei Verpflichtung haben, für die Koalitionsfreiheit als solche einzutreten. (Zuruf aus dem Zentrum: Das haben wir nicht gesagt!) — Dann wissen Sie überhaupt nicht, was Sie sagen. (Zurufe — Glocke des Präsidenten.) Dann wissen Sie überhaupt wahrscheinlich nicht, was Sie sagen, dann sagen sie Dinge, die überhaupt keinen Sinn haben, die, wenn man sie vernünftig interpretieren will, dann von Ihnen nicht anerkannt werden. Ich stelle nochmals fest, daß diesmal wie das vorige Mal die Vertreter des Zentrums nicht für das Recht der freien Organisation eingetreten sind (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), sondern daß sie nur eine gewisse Begünstigung ihrer christlichen Organisationen wünschen. Meine Herren, das ist ein Standpunkt, der von einer Partei unter keinen Umständen vertreten werden dürfte, die da behauptet, daß sie für die Rechte der Allgemeinheit überhaupt eintrete. Wenn Sie mich aber desavouieren wollen, wenn Herr Busch nachher die Erklärung abgeben wird, daß er gleich mir verlange, daß alle Organisationsformen existenzberechtigt sind, und daß der Herr Landwirtschaftsminister die Verpflichtung hat, auch den freien Organisationen nichts in den Weg zu legen, dann bin ich ganz zufrieden. Ich glaube aber, daß Herr Busch es an dieser Erklärung fehlen lassen wird.

Ich muß noch mit ein paar Worten auf die Frage der Jagdverpachtung zurückkommen. Es ist ja erklärt worden, daß das nicht möglich sei, daß dabei auch nicht so viel herauskomme. Meine Herren, auf das weitschichtige Zahlenmaterial, das ich Ihnen das vorige Mal vorgetragen habe, will ich nicht mehr eingehen; ich möchte Ihnen aber doch noch ein paar andere Momente anführen.

Da hat der bekannte Schriftsteller und speziell Jagdschriftsteller Fritz Stowronneck einige statistische Angaben über den Ertrag der Jagd in Deutschland gemacht, die auch für Preußen ganz interessant sind. Er schätzt da den Fleischwert des erlegten Wildes in Deutschland auf 30 Millionen Mark, wobei er erklärt, das sei noch eine sehr geringe Schätzung; allein die Felle des Raubwildes repräsentierten einen Wert von 1 500 000 ℳ, die Decken der verschiedenen Wildarten: Rehe, Hirsche, Wildschweine usw., repräsentieren einen weiteren Wert von 2,5 Millionen, so daß schon die Summe von ca. 35 Millionen Mark an Erlös für das Wild herauskommt. Dann macht er noch allerhand ganz interessante Angaben für sonstige Aufwendungen für die Jagd. Er berechnet beispielsweise, daß die Ausgaben für Jagdhunde sich jährlich auf 17 Millionen Mark beliefen, die Neuanschaffung von Gewehren auf 4 Millionen, Verbrauch von Munition von 2 Millionen.

Alle diese Zahlen beweisen doch, welche kolossalen Summen für die Jagd ausgegeben werden. Wenn ein solches Bedürfnis vorhanden ist und eine solche Nachfrage nach der Jagd besteht, wenn die Liebhaber der Jagd solche Aufwendungen nicht scheuen, und auf der anderen Seite auch der Ertrag der Jagd im allgemeinen so groß ist, dann sollte das ein Grund mehr sein, endlich auch wirklich an die Verpachtung der fiskalischen Jagden heranzugehen. Man würde da entschieden eine ganz erhebliche Summe lösen können.

Auch das Argument, daß dadurch die Erträgnisse der Gemeinden aus ihren Jagden vermindert werden würden, kann nicht ich als stichhaltig ansehen; nach einem kurzen Übergangsstadium würden auch die Gemeinden aus der Jagd genau so viel erlösen wie bisher, so daß ihnen gar keine Konkurrenz bereitet werden würde. Wenn schließlich dadurch, daß auch die staatlichen Forsten verpachtet würden, daß ein größerer Prozentsatz von Wild abgeschossen würde, die Zahl des Wildes, welches aus den fiskalischen Forsten in Privat- oder Gemeindeforsten übertritt und dort abgeschossen wird, etwas kleiner werden würde, so würden sich deshalb die Erträgnisse der Pachten doch nicht vermindern; denn schon jetzt berechnet ja Fritz Stowronneck, daß sich die Selbstkosten für einen erlegten Hirsch für den Jagdliebhaber auf 1000 ℳ beliefen, für ein Reh auf 100 ℳ, für einen Hasen auf 15 ℳ belaufen. Ich muß natürlich die Verantwortung für diese Zahlen Herrn Stowronneck überlassen, der als Fachmann auf diesem Gebiete gilt.

Wenn aber tatsächlich die Jäger (Zuruf rechts.) — Natürlich ist das falsch; Sie wissen ja alles besser. — Wenn aber tatsächlich die Jäger solche Aufwendungen dafür machen, so wird es ihnen gar nicht darauf ankommen, noch einige Millionen Mark mehr für Jagdpachten auszugeben, die gegenüber den Gesamtausgaben gar keine Rolle spielen!

Ich möchte Sie nun noch auf ein anderes Moment aufmerksam machen. Aus Forstbeamtenkreisen sind mir Zuschriften zugegangen, welche ausführen, daß auch der Ertrag aus dem Wild, das bisher in unseren fiskalischen Forsten geschossen wird, erhöht werden könnte, wenn die bestehenden Taxen erhöht würden. Da wird mir geschrieben:

> Der Verkauf des auf fiskalischen Jagden erlegten Wildes bleibt dem Revierverwalter überlassen. Dieser zahlt für jedes Stück an die Forstkasse einen festgesetzten Nettowert, abgestuft nach Gewichtsklassen. Dieser ist aber so niedrig bemessen, daß er vielleicht 50 % oder vielleicht noch weniger des wirklich erzielten Kaufpreises beträgt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Ferner erhält der Förster, in dessen Revier das Wild geschossen worden ist, ein geringes Schußgeld. Den nun nach Abzug des Nettowertes und des Schußgeldes verbleibenden Rest des Kaufpreises erhält der Oberförster für seine Mühewaltung oder, wie es amtlich heißt, zur „Deckung der Administrationskosten".

Da werden nun die Taxen, die der Oberförster an die Staatskasse zu zahlen hat, im einzelnen aufgeführt. Daraus ergibt sich, daß für Rotwild 12 bis 46 ℳ gezahlt werden, wozu noch ein Schußgeld von 2 bis 10 ℳ kommt; für Damwild eine Taxe von 6 bis 26 ℳ — je nach der Gewichtsklasse des betreffenden Wildes — und ein Schußgeld von 2 bis 6 ℳ; für Rehwild eine Taxe von 4 bis 12 ℳ, bei weiblichem 4 bis 10 ℳ und 2 ℳ Schußgeld an den Förster, für Schwarzwild eine Taxe von 1 bis 6 ℳ, für Hasen von 1 bis 200 Stück 1 ℳ pro Stück usw., von über 600 Hasen 2 ℳ. Da wird mir nun von dem betreffenden Fachmann geschrieben:

Hosted by Google

Nimmt man das Durchschnittsgewicht des Rotwildes mit 80 Kilogramm und den Verwertungspreis pro Kilogramm mit 80 ₰ an,

— mir scheint das auch eine durchaus mäßige Summe zu sein —

so ergibt sich ein Kaufpreis von 64 ℳ. Hierfür zahlt der Oberförster 27 ℳ Taxe plus 5 ℳ Schußgeld = 32 ℳ, und der Rest von 32 ℳ verbleibt ihm als Entschädigung, als Reingewinn. Dasselbe Verhältnis ergibt sich auch bei dem Verkauf der übrigen Wildarten. Der Oberförster verdient mühelos stets den halben Verkaufspreis, bei Hasen sogar noch mehr, weil ja die Taxe nur 1 ℳ beträgt.

Er schreibt dann weiter:

In einer mir bekannten Oberförsterei werden alljährlich abgeschossen

30	Stück	Rotwild à 32 ℳ	Überschuß =	960 ℳ
15	„	Rehwild à 12 „	„ =	180 „
50	„	Hasen à 2 „	„ =	100 „

In Summa also 1240 ℳ, der auf einen einzigen Oberförster entfällt (hört, hört!), welche Summe dergestalt den Revierverwaltern zufällt und der Staatskasse entzogen wird.

Weiter heißt es in dem Schreiben:

Hinzufügen muß ich, daß der Oberförster etwa entstandene Treiberlöhne hiervon bestreiten muß, aber diese kommen nur bei Abhaltung von Hasenjagden in Betracht, wo die Hunderte der geschossenen Hasen die Kosten nicht nur einmal, sondern mehrere Male decken; das Hochwild wird bekanntlich nicht getrieben, sondern kostenlos auf Anstand und Birsche erlegt.

Er versichert dann, daß diese Berechnung auf durchaus normalen Durchschnittssätzen beruhe, und, da ja das Kilogramm Fleisch von Rotwild usw. nur mit 80 ₰ berechnet ist, so kann man gewiß nicht von einer Überschätzung reden. — In dem Briefe heißt es dann zum Schluß.

Wesentliche Einnahmen aus der Jagd hat jeder Revierverwalter, einer aus der hohen Jagd, der andere aus der Niederjagd. Diese Einnahmen gehören keineswegs zu dem Diensteinkommen, sind im Etat nicht einmal erwähnt und werden nicht verrechnet (hört, hört! bei den Sozialdemokraten), siehe Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts 5. Senat vom 9. November 1910.

Mein Gewährsmann meint, daß an dieser Stelle Remedur geschaffen werden müsse, daß diese Taxen unbedingt zu erhöhen seien. Wenn man sich ausrechnet, daß auf diese Weise jährlich Hunderttausende von Mark der Staatskasse entzogen werden und den Oberförstern zugute kommen, und wenn man sich daran erinnert, daß ja das Gehalt der Oberförster bei der letzten Beamtenbesoldungsreform ganz beträchtlich aufgebessert worden ist, so muß man in der Tat sagen, daß es wirklich nicht nötig wäre, daß den Oberförstern auf diese Weise noch ein besonderes Einkommen zugeschanzt wird. Diese Taxen müßten wirklich zeitgemäß erhöht werden; dabei würden Hunderttausende herausgeschlagen werden können, wie ja bei der Verpachtung der fiskalischen Jagden wahrscheinlich Millionen herauskommen würden. Diese Summen könnten dann zweckmäßig zur Verbesserung der Löhne der Waldarbeiter Verwendung finden! (Sehr richtig! und Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Busch.

Busch, Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ströbel nötigen mich trotz der Geschäftslage des Hauses zu einer kurzen Erwiderung; denn es handelt sich hier um eine grundsätzliche Auseinandersetzung.

Bei der zweiten Lesung des Forstetats hat der Herr Landwirtschaftsminister erklärt, er würde in den staatlichen Betrieben wohl christlich organisierte Arbeiter, aber keine freiorganisierten Arbeiter dulden. In den Ausführungen, die ich nachher zu machen die Ehre hatte, habe ich dann dargelegt, daß ich es verstehen könnte, wenn die Königliche Staatsregierung einen derartigen Standpunkt einnehme. Die Stellungnahme der freiorganisierten Arbeiter dem Staate gegenüber geht denn doch deutlich aus den Wegen hervor, die die freien Gewerkschaften im öffentlichen Leben einschlagen. Meine Herren von der Sozialdemokratie, wir im Zentrum haben stets die Freiheit gewollt und wollen sie auch heute noch. (Sehr richtig! im Zentrum — Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Aber auch der größte Freiheitsdrang hat seine Grenzen. Denn wenn es gilt, den Staat zu untergraben, zu unterwühlen und zu vernichten, so zwingt man den Staat zur Abwehr.

(NB. Hieran schließt sich eine scharfe Auseinandersetzung zwischen den Zentrumsabgeordneten Busch und Imbusch einerseits und dem Sozialdemokraten Ströbel andererseits über die christlichen und die freien Gewerkschaften. Wir übergehen diese sich ziemlich lang ausdehnenden Verhandlungen, da sie allgemeiner Natur sind und in keinem Zusammenhang mit dem Etat der Forstverwaltung stehen.)

Dr. Frhr. v. Schorlemer, Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Meine Herren, wenn meine Hoffnung auch nicht ganz sicher ist, daß die Debatte sich nunmehr wieder ganz dem Etat der Forstverwaltung zuwenden wird (Heiterkeit), so möchte ich doch nicht länger zögern, auf einige mir hier vorgelegte Fragen Antwort zu geben.

Der Abgeordnete Herr Frhr. v. Loë hat die Angelegenheit des Clever Reichswaldes bzw. des dortigen Tiergartens besprochen. Ich kann ihm mitteilen, daß gerade gestern sowohl der Bürgermeister wie auch der erste Beigeordnete von Cleve bei mir gewesen sind, und daß ich ihnen zugesagt habe, ihre Wünsche möglichst wohlwollend prüfen zu lassen. Die Herren haben sich mit der von mir ihnen gegebenen Erklärung zufrieden gegeben, und ich zweifle nicht, daß es möglich sein wird, die Wünsche der Stadt Cleve bezüglich ihres Waldes und Tiergartens im wesentlichen zu erfüllen.

Ich habe eine gleiche Hoffnung auch bezüglich des Waldgürtels von Berlin; ich will aber, nachdem ich schon in der zweiten Lesung mich mit dieser Frage befaßt habe, jetzt bei der Kürze der Zeit nicht wieder darauf eingehen. Nur eins möchte ich hervorheben: Wenn der Forstfiskus größere Waldkomplexe in der Nähe von Berlin den beteiligten Kommunen oder

Hosted by Google

den zum Zweckverbande vereinigten Kommunen abgibt, so wird er das jedenfalls mit der Auflage tun, daß diese Waldkomplexe dauernd als Wald erhalten bleiben. Es kann nicht davon die Rede sein, daß dieser Wald nach einer Reihe von Jahren wieder verkauft wird, um den Städten die Möglichkeit zu geben, ihn zu einem bedeutend höheren Preise als Bauplatz wieder zu verwerten; darüber ist auch zwischen der preußischen Staatsverwaltung und der bisherigen Vertretung der Interessenten gar kein Zweifel gewesen.

Meine Herren, die letzten Redner sind auch wieder auf die Organisation der Waldarbeiter zu sprechen gekommen. Ich hätte vom Standpunkte der preußischen Forstverwaltung eigentlich keine Veranlassung, das zu ergänzen, was ich bereits in der zweiten Lesung ausgeführt habe. Ich möchte aber bei der sich an diese Frage geknüpften Diskussion doch noch einmal hervorheben, daß ich ausdrücklich am 30. Januar dieses Jahres erklärt habe, daß ich ein Bedürfnis für die Organisation von Waldarbeitern überhaupt nicht anerkennen könne. Ich habe das damit motiviert, daß in der preußischen Forstverwaltung überhaupt nur ein Fünftel der Waldarbeiter als ständige Arbeiter zu betrachten sind, daß vier Fünftel vorübergehende und Saisonarbeiter sind, und daß tatsächlich diese Arbeiter selbst kein Bedürfnis empfinden, sich zu organisieren. In Übereinstimmung mit dem Herrn v. Berlepsch, dem früheren Handelsminister, und auch, wie ich hinzufüge, mit dem früheren Handelsminister Delbrück, der zuerst die Worte des Frhrn. v. Berlepsch erwähnt hat, habe ich ausdrücklich hervorgehoben, daß die staatliche Verwaltung an sich die Arbeiter nicht auf ihr Glaubensbekenntnis hin untersucht, daß sie sich aber unter allen Umständen das Recht vorbehalten muß, diejenigen Arbeiter, welche agitieren und den Frieden stören, aus ihren Betrieben zu entfernen oder von denselben fernzuhalten. (Sehr richtig! rechts.) Der Staat tut damit nichts anderes, als auch die von der Sozialdemokratie eingerichteten Betriebe, wie ich zu meiner Befriedigung aus den Worten des Herrn Abgeordneten Ströbel entnommen habe. Ich glaube in Anspruch nehmen zu können und auch durch meine Vergangenheit bewiesen zu haben, daß meine Arbeiterfreundlichkeit in keiner Weise geringer ist als die des Staatsministers Frhr. v. Berlepsch. Aber ihn sowohl wie mich trennt ein Abgrund in der grundsätzlichen Auffassung von der Arbeiterfreundlichkeit der Sozialdemokratie. (Bravo! rechts.) Ich werde auch in meiner jetzigen Verwaltung zu bekunden versuchen, daß ich ein Herz für die Arbeiter und ihre Bedürfnisse habe und denselben Weg verfolgen will, auf welchem schon bisher, besonders für das Wohl der Waldarbeiter, gesorgt worden ist; ich werde ebenso darauf halten, daß die Autorität des Staates als Arbeitgeber nicht Schaden leidet, und daß der Friede auch in den mir unterstellten Betrieben aufrechterhalten wird, selbst auf die Gefahr hin, damit das Mißfallen der Sozialdemokratie erregen zu müssen. (Bravo! rechts.)

Präsident v. Kröcher: Es ist der Schluß der Besprechung beantragt von den Herren v. Arnim-Züsedom, Dr. Dittrich (Braunsberg) und v. Flottwell. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung genügt. Zum Wort ist noch gemeldet Herr Ströbel. Ich bitte nunmehr, daß diejenigen Herren, welche schließen wollen, sich erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; die Besprechung ist geschlossen und der Etat der Forstverwaltung genehmigt.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 8 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 1670.

Abschrift. Berlin W 9, 1. März 1911.

Im Namen des Reichs.

In der Unfallversicherungssache der Hinterbliebenen des Kutschers C. in O., nämlich 1. seiner Witwe, 2. seines durch diese vertretenen Kindes, Kläger und Revisionskläger, gegen die Brandenburgische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Beklagte und Revisionsbeklagte, und den beigeladenen Königlich Preußischen Forstfiskus, vertreten durch die Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten in Potsdam, hat das Reichs-Versicherungsamt, Vierzehnter Revisionssenat, in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1910, nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Der Revision gegen das Urteil des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Berlin vom 9. Juli 1909 wird zurückgewiesen.

Der Königlich Preußische Fiskus wird verurteilt, den Hinterbliebenen des Kutschers C. anläßlich des Unfalls des C. vom 26. Oktober 1908 die gesetzliche Entschädigung zu gewähren und an Kosten des Verfahrens 1 ℳ 50 ₰ (eine Mark 50 Pfennig) zu erstatten.

Gründe. Gegen das vorbezeichnete Urteil, auf dessen Inhalt verwiesen wird, haben die Kläger rechtzeitig, doch ohne Begründung Revision eingelegt mit dem Antrag, ihnen die gesetzliche Hinterbliebenenrente zu gewähren.

Die Beklagte hat die Zurückweisung des Rekurses beantragt, weil die Kläger Beweise für die Berechtigung ihres Anspruchs nicht beigebracht hätten.

Das Reichs-Versicherungsamt hat noch weiteren Beweis erhoben über den Umfang des landwirtschaftlichen Betriebs und der Pferdehaltung des Arbeitgebers des verunglückten C., über die Verwendung der gehaltenen Pferde, über die Beschäftigung des C. bis zum Tage des Unfalls und über die Beschäftigung des Arbeiters, der vor C. im Dienste jenes Arbeitgebers gestanden hat.

Auf die Äußerung des Königlichen Forstmeisters K. in O. vom 3. Mai 1910, die den Parteien in Abschrift mitgeteilt worden ist, wird Bezug genommen.

Alsdann ist der Königlich Preußische Forstfiskus, vertreten durch die Königliche Regierung in Potsdam, unter Übersendung der Vorgänge

Hosted by Google

beigeladen und zu einer Äußerung darüber, ob die Gespannhaltung des Forstmeisters K. dem forstfiskalischen Betriebe zugerechnet werde, aufgefordert sowie um Beifügung etwa vorhandener Vorschriften über das Halten von Dienstpferden im Interesse fiskalischer Betriebe ersucht worden.

Auf die den Parteien abschriftlich mitgeteilten Äußerungen der genannten Regierung vom 29. Mai und 27. Oktober 1910, sowie den von dieser überreichten Auszug aus den „Grundsätzen für die künftige Ausstattung von Oberförsterstellen mit Dienstland usw." (Anlage zur Allgemeinen Verfügung vom 16. März 1907) wird gleichfalls verwiesen.

Im Termine zur mündlichen Verhandlung vor dem Reichs-Versicherungsamt ist die verwitwete Frau C. in Begleitung eines Beistandes erschienen und ebenso wie der Beistand gehört worden.

Es war, wie geschehen, zu erkennen. Der am 19 Oktober 1908 bei dem Königlichen Forstmeister K. in O. in Dienst getretene Arbeiter C. ist am 26. Oktober 1908 beim Einfahren von Brennholz für seinen Arbeitgeber tödlich verunglückt. Er hatte das dem Forstmeister K. vom Königlichen Forstfiskus zur Verfügung gestellte Freibrennholz mit dem Gespanne seines Dienstherrn aus dem Walde geholt. Als er in das Gehöft seines Arbeitgebers einfuhr, ist er vom Wagen herabgeglitten, mit dem Kopf unter ein Vorderrad des Wagens geraten und so schwer verletzt worden, daß er sofort ins Krankenhaus gebracht werden mußte, wo er an den Folgen der erlittenen Verletzungen am 4. November 1908 gestorben ist. Die von den Hinterbliebenen bei der beklagten landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erhobenen Entschädigungsansprüche sind von dieser abgelehnt worden, weil der Verstorbene hauptsächlich mit Arbeiten beschäftigt worden sei, die der Haus- und Berufsstand seines Arbeitgebers erforderlich machte und daher bei der unfallbringenden, hauswirtschaftlichen Tätigkeit nicht bei ihr versichert gewesen sei. Das von den Klägern angerufene Schiedsgericht hat sich den Gründen des ablehnenden Bescheides der Beklagten angeschlossen und die Berufung verworfen. Das Reichs-Versicherungsamt ist der Entscheidung des Schiedsgerichts beigetreten.

Eine Verpflichtung der beklagten Berufsgenossenschaft, die Kläger aus Anlaß des Unfalls des verstorbenen Arbeiters C. zu entschädigen, ist nur dann gegeben, wenn C. entweder bei der Verrichtung einer Tätigkeit im landwirtschaftlichen Betriebe seines Arbeitgebers, des Königlichen Forstmeisters K., verunglückt ist (§ 1 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft) oder falls die Verrichtung, bei der sich der Unfall ereignete, diesem Betriebe nicht zugerechnet werden kann, wenn er hauptsächlich in der Landwirtschaft seines Arbeitgebers beschäftigt und von diesem zu jener Arbeit herangezogen worden ist (§ 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft). Keine dieser beiden Voraussetzungen ist indessen erfüllt. Das Holz, das C. eingefahren hat, war für die Hauswirtschaft K.'s bestimmt, so daß von einem Unfalle beim landwirtschaftlichen Betriebe des Arbeitgebers keine Rede sein kann. Ein Auftrag des Arbeitgebers zur Ausführung der unfallbringenden Tätigkeit hat allerdings vorgelegen. Nach den Ermittelungen ist es jedoch ausgeschlossen, daß der Verunglückte hauptsächlich in der Landwirtschaft seines Arbeitgebers beschäftigt worden ist oder in der Zukunft beschäftigt worden wäre, wenn er den Unfall nicht erlitten hätte. Denn der landwirtschaftliche Betrieb des Forstmeisters K. beschränkte sich zur Zeit des Unfalls auf die Bewirtschaftung eines Pachtlandes von 0,3 ha Größe, für die nach der eigenen Angabe K.'s nur an 30 Tagen im Jahre die Arbeitskraft des von ihm ständig beschäftigten männlichen Arbeiters in Anspruch genommen wird. Da sonach weder ein Unfall in dem bei der Beklagten versicherten landwirtschaftlichen Betriebe des Forstmeisters K. vorliegt, noch eine Haftung der Beklagten aus § 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft begründet ist, so war dem Rekurse der Kläger gegenüber der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der Erfolg zu versagen.

Dagegen hat der erkennende Senat den beigeladenen Königlich Preußischen Forstfiskus im vorliegenden Falle für entschädigungspflichtig erklärt. Wie die Ermittelungen in der Rekursinstanz ergeben haben, hält der Forstmeister K. drei Pferde, die zum Heranholen von Holz und Futter, zur Abfuhr von Dung und Abfallstoffen, zur Gartenarbeit, in erster Linie und weit überwiegend aber zu Zwecken des forstfiskalischen Dienstes Verwendung finden. K. ist seitens des Forstfiskus verpflichtet, die Pferde als Dienstpferde zu halten, der Fiskus zahlt ihm dafür eine Dienstaufwandsentschädigung, die sich zweifellos als Ersatz für die Unterhaltung und Abnutzung der Pferde darstellt und so auch von K. aufgefaßt wird. Es bedarf keiner Erörterung und kann nach den Angaben des Forstmeisters K. auch keinesfalls bestritten werden, daß der einzige männliche Arbeiter, den K. dauernd beschäftigt, den weitaus größten Teil seiner Arbeitskraft zur Wartung und Pflege der drei Pferde, zur Reinigung und Instandhaltung des zu Dienstzwecken benutzten Wagens und zur Bedienung K.'s als Kutscher bei Dienstfuhren bereitstellen muß. Es kann auch nach dem Ausgeführten keinem Zweifel unterliegen, daß die Verwendung der Pferde K.'s und seines Fuhrwerkes in überwiegendem Maße dem Forstfiskus zugute kommt. Daraus folgt, daß der verunglückte C. hauptsächlich im versicherten forstfiskalischen Betriebe tätig gewesen ist, und nach ständiger Rechtsübung des Reichs-Versicherungsamts als Arbeiter dieses Fiskus angesehen werden muß, soweit er im forstfiskalischen Betriebe beschäftigt worden ist, wenn er auch nicht vom Fiskus, sondern vom Forstmeister K. in Dienst genommen wurde. Daher haftet der Forstfiskus, trotzdem die Verrichtung, bei der C. verunglückt ist, mit dem forstfiskalischen Betriebe nichts zu tun hatte, gemäß § 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft für die Folgen des Unfalls vom 26. Oktober 1908 und war demgemäß zur Leistung der gesetzlichen Entschädigung an die Hinterbliebenen des Verunglückten zu verurteilen. Er hat deshalb den Klägern auch die außergerichtlichen Kosten im angemessenen Betrage von 1 ℳ 50 ₰ zu erstatten.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

(L. S.) Das Reichs-Versicherungsamt.

gez.: Dr. Ludewig.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnis. J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Hosted by Google

Verschiedenes.

— **Das Preußische Förster-Jahrbuch für 1911** ist nun in diesen Tagen erschienen und den sämtlichen Bestellern übermittelt worden. Der neue stattliche Band ist um 36 Seiten stärker wie der erste von 1910. Das genaue Inhaltsverzeichnis des laufenden Jahrgangs ist auf einer Ankündigung mit Bestellkarte, welche dieser Nummer als Beilage eingefügt ist, zum Abdruck gelangt. Daraus ersieht der Interessentenkreis genau das, was geboten wurde. Besonders wird diesmal der neue Tabellenteil mit seinen 13 verschiedenen Nachweisungen das Interesse der Leser erwecken. Ebenso wie durch die drei nunmehr erschienenen Bände des Kalkbrennerschen Gesetzjahrbuches, wird durch genaue Kenntnisnahme dieses Tabellenteils manche der so sehr zahlreich bei der Schriftleitung unseres Blattes eingehenden Anfragen vermieden werden können; für jeden Forstbeamten ist es sicher angenehm, einen Ratgeber wie ihn das Preußische Förster-Jahrbuch bietet im Hause zu haben, das in so vielen Angelegenheiten des Dienstes wie der persönlichen Stellung bündige und klare Auskunft gibt. Wünschen wir dem neuen Bande des Jahrbuches einen Absatz, der solchen des Vorjahres hoffentlich noch übertrifft.

— **Wirtschaftliche Förderung der Privatforsten in Baden.** Die badische Landwirtschaftskammer hat zur Hebung der privaten Forstwirtschaft und zur Durchführung von wirtschaftlichen Maßnahmen Mittel bereitgestellt und will diese den Besitzern von Privatwaldungen zugängig machen. Sie beabsichtigt dadurch die Entwicklung der kleineren Privatforsten nach Möglichkeit zu fördern. Außerdem vermittelt sie auch zu diesem Zweck auf Ansuchen kostenlos Beratung und Auskunftserteilung über forstliche Fragen durch Sachverständige. Auf Wunsch veranstaltet die Landwirtschaftskammer auch Vorträge über Forstwirtschaft, gegebenenfalls mit Waldbegehungen. Wird Ödland und geringere Böden aufgeforstet, so werden hierzu Zuschüsse gewährt.

— **Bienenzuchtlehrkursus in der Königlichen Försterei Finkenkrug (Kreis Osthavelland).** Mit Unterstützung des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten findet unter Aufsicht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg auch in diesem Jahre ein Bienenzuchtlehrkursus vom 18. bis 23. Mai statt. Die vielfach auch von Damen besuchten Kurse sind seit 1900 eingerichtet und haben sich gut bewährt, da sie nicht nur dem Anfänger in der Bienenzucht die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse darbieten, sondern auch dem fortgeschrittenen Imker zur Erweiterung seines Wissens Gelegenheit geben. Der Unterricht ist unentgeltlich, beginnt morgens um 8 Uhr und schließt, bei einer zweistündigen Mittagspause, um 6 Uhr nachmittags. Die Försterei liegt knapp 2 km von der Station Finkenkrug der Berlin—Nauener Vorortbahn und ist in 30 Minuten vom Lehrter Hauptbahnhof in Berlin zu erreichen. Gute Unterkunft und Verpflegung ist zu mäßigen Preisen in der Nähe der Försterei (Pension Lenz) zu erhalten. Da nur 15 Teilnehmer zugelassen werden, wolle man Anmeldungen an den Kursusleiter, Herrn Königlichen Förster Bohm in Forsthaus Finkenkrug bei Neufinkenkrug (Osthavelland), frühzeitig senden. Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.

Waldbrände.

— Aus dem Bezirk Oppeln. Am 30. März, nachmittags, entstand in der Nähe der Cleophasgrube bei Kattowitz (Oberschlesien) ein Waldbrand. Es brannte etwa 20 ha Kiefernschonung, der Herrschaft von Giesche Erben gehörig, um den Kaiserschacht ab. Der Waldbrand ist anscheinend böswillig angelegt worden. Er entstand in demselben Bestande, in dem bereits vor zwei Jahren etwa 4 ha durch einen Waldbrand vernichtet wurden, und dehnte sich, begünstigt durch hohes, trockenes Gras, auf eine Fläche von 6 ha aus. Der größte Teil dieser Fläche war mit zwölfjährigen Kiefern bestanden. Hs.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Janzen, Regierungs-Hauptkassenbuchhalter zu Hohenwalde, Regbz. Frankfurt a. O., ist zum Forstkassenrendanten ernannt.

Breitenborn, Hegemeister zu Niederbeisheim, Oberförsterei Morschen, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand

Feldbinder, Forstaufseher zu Frasselt, Oberförsterei Cleve, ist nach Altfeld, Oberförsterei Xanten, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Grasse, Förster zu Altfeld, Oberförsterei Xanten, ist nach Uckerath, Oberförsterei Benrath, Regbz. Dusseldorf, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Hering, Hegemeister zu Altenfalkoth, Kloster-Oberförsterei Miele, Verwaltungsbezirk Hannover, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4 Klasse verliehen.

Hoefer, Förster, bisher mit der interimistischen Wahrnehmung der Revierförstergeschäfte der neugebildeten Revierförsterstelle Wardbohmen, Oberförsterei Walsrode, Regbz. Lüneburg, beauftragt, ist endgültig zum Revierförster daselbst ernannt.

Jünemann, Förster zu Uckerath, Oberförsterei Benrath, ist die Försterstelle m. N. im Schutzbezirk Bärl, Oberförsterei Xanten, Regbz. Dusseldorf, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Markusch, Forstaufseher zu Rousdorf, ist nach Frasselt, Oberförsterei Cleve, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Mesecke, Revierförster zu Lüderholz, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4 Klasse verliehen.

Lier, Hegemeister zu Worbis, Oberförsterei Worbis, Regbz. Erfurt, tritt mit dem 1. Juli d. Js in den Ruhestand.

Schmiedicke, Vizefeldwebel im Jäger-Bataillon Nr. 4 zu Naumburg, ist als Hilfsjäger für die Oberförsterei Grünlieb, Regbz Allenstein, versetzt.

Schulze, Förster zu Allzunah, Oberförsterei Schmiedefeld, ist die Försterstelle zu Worbis, Oberförsterei Worbis, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d Js. ab übertragen.

Seitz, Forstaufseher in der Gemeindeoberförsterei Boppard, Regbz. Coblenz, ist nach Marienhagen, Oberförsterei Weenzen, Regbz. Hildesheim, einberufen.

Hosted by Google

Scholz, Förster in der Oberförsterei Kuhbrück, ist nach Lindenerfähre, Oberförsterei Ohlau, Regbz. Breslau, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Teuteberg, Hegemeister zu Linsburg, Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Wehrs, Waldwarter zu Krelingen, Oberförsterei Walsrode, Regbz. Lüneburg, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhenand das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Werner, Reservejäger, ist als Hilfsjäger für die Oberförsterei Pfeilswalde, Regbz. Allenstein, einberufen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Andreas, Holzhauer zu Ruhlsdorf, Oberförsterei Wolterstorf, Regbz. Potsdam; **Bieling,** Holzhauermeister zu Cugar, Oberförsterei Hardehausen, Regbz. Minden; **Bollmann,** Holzhauer zu Weißewarte, Oberförsterei Weißewarte, Regbz. Magdeburg; **Dinse,** Holzhauermeister zu Neulcese, Oberförsterei Falkenwalde, Regbz. Stettin; **Falkenhagen,** Wildwarter zu Blockhaus, Kreis Templin, Regbz. Potsdam; **Geßler,** Regimenter zu Zühlen, Oberförsterei Neuglienicke, Regbz. Potsdam; **Kempfer,** Holzhauermeister zu Wenisckendorf, Oberförsterei Oranienburg, Regbz. Potsdam; **Köhler,** Holzhauer zu Mobisburg, Landkreis und Regbz. Erfurt; **Küster,** Holzhauermeister zu Nieder-Neuendorf, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam; **Langnese,** Holzhauer zu Weißewarte, Oberförsterei Weißewarte, Regbz. Magdeburg; **Ringe,** Waldarbeiter zu Nettelrede, Oberförsterei Lauenau, Regbz. Hannover; **Schwab,** Holzhauermeister zu Kempfenbrunn, Oberförsterei Flörsbach, Regbz. Cassel; **Sommer,** Oberholzhauer zu Liepe, Oberförsterei Chorin, Regbz. Potsdam; **Wiechers,** Holzhauermeister zu Kleinenberg, Oberförsterei Hardehausen, Regbz. Minden; **Würschmidt,** Holzhauermeister zu Asbach, Oberförsterei Allendorf, Regbz. Cassel.

Gemeinde- und Privatdienst.

Hoogestraat, Fürstlich Hohenlohescher Forstamtsassistent zu Ulcit, Regbz. Oppeln, ist der Titel „Forstkontrolleur" verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Aufgelöst wurden die Forstamtsassessorenstellen bei den Forstämtern Sauerlach und Wolfstein.

Königreich Württemberg.

Staats-Forstverwaltung.

Dr. Bühler, ordentlicher Professor der Forstwissenschaft an der Universität in Tübingen, ist das Ehrenkreuz der Württembergischen Krone verliehen, mit welchem der persönliche Adel verbunden ist.

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Herzogliche Hofkammer.

von Bassewitz, Hofkammerpräsident, erhielt den Stern zum Komthurkreuz des Sachs. Ernestinischen Hausordens.

Staats-Forstverwaltung.

Zelgner I, Forstassessor zu Gotha, ist nach Volkenroda versetzt.

Gräbel, Oberförster zu Asbach (Hofkammerverwaltung), ist nach Arlesbach versetzt

Hering, Forstassessor zu Crawinkel, ist zum Oberförster und Vorstand der Oberförsterei Crawinkel ernannt.

Oetzel, Forstmeister zu Arlesberg, ist in den Ruhestand getreten

Wolf, Forstassessor zu Volkenroda, ist nach Asbach (Hofkammerverwaltung) versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Dunemann, Gemeindehegemeister zu Kuenheim, Oberförsterei Colmar-Ost, ist nach Forsthaus Osenbür, Oberförsterei Rufach, versetzt.

Jügener, Gemeindehegemeister zu Rappoltsweiler, Oberförsterei Rappoltsweiler, ist nach Kuenheim, Oberförsterei Colmar-Ost, versetzt.

Kruse, Gemeindehegemeister zu Sennheim, Oberförsterei Thann, ist nach Forsthaus Rappoltsweiler, Oberförsterei Rappoltsweiler, versetzt.

Lindeckert I, Gemeindeförster zu Oberhergheim, Oberförsterei Rufach, ist nach Carspach, Oberförsterei Altkirch, versetzt.

Reibel, Gemeindeförster zu Hartmannsweiler, Oberförsterei Sulz, ist als Gemeindehegemeister nach Sennheim, Oberförsterei Thann, versetzt.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 34. Anfrage: In den hiesigen Gemeinden (Westerwald-Bezirk) werden alljährlich die Feld- und Wiesenwege zur Holzabfuhr verboten. Die Feldwege sind durch Konsolidation festgelegt Gemeindeeigentum und werden jedesmal im Sommer zur Nutzung verpachtet. Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt das ganze Jahr hindurch gestattet. Nach meiner Ansicht ist ein Weg für alle Fälle und nicht allein zur Holzabfuhr zu sperren. Daher Ansicht der „Forst-Zeitung" über folgendes erbeten: a) Können Feldwege lediglich zur Holzabfuhr verboten werden? b) Genügt dazu eine öffentliche Bekanntmachung in der betreffenden Gemarkung oder ist die Benutzung durch Warnungstafeln zu verbieten? E. in L.

Antwort: a) Es dürften keine Bedenten dagegen bestehen, daß Feldwege rechtswirksam lediglich zur Holzabfuhr verboten, im übrigen zur Benutzung freigegeben werden. Sind es Privatwege, so entscheidet darüber lediglich das Ermessen des Eigentümers. Sind es öffentliche Wege, so würde darüber die für die Wegepolizei zuständige Behörde zu entscheiden haben. b) Wenn es sich um öffentliche Wege handelt, dann dürfte das fragliche Verbot rechtswirksam nur durch eine Polizeiverordnung gemaß § 6 b der im Westerwald geltenden Verordnung vom 20. September 1867 erlassen werden können. Eine solche Verordnung müßte dann schriftlich sein und von dem betreffenden Polizeiverwalter ausgehen. Wie sie bekannt zu machen ist, ist nicht zwingend vorgeschrieben. Öffentliche Bekanntmachung in der betreffenden Gemarkung kann genügen, die Aufstellung einer Warnungstafel ist nicht durchaus erforderlich. Handelt es sich um private Wege, dann hat die Bekanntmachung in der Gemeinde nur folgende Rechtswirkung: Das Gebot genügt, um die Holzabfuhr zu einer widerrechtlichen Handlung zu stempeln, und ein Zuwiderhandelnder haftet bei Verschulden nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf Schadensersatz. Strafbar dagegen macht sich der Zuwiderhandelnde nur dann, wenn der Eigentümer ein Warnungszeichen am Wege aufstellt. (§ 368 Ziffer 9 des Strafgesetzbuchs). A. Fr.

Nr. 35. Anfrage: Erlangen Königliche Förster, denen die Befugnis zur Ausübung jagdpolizeilicher Funktionen außerhalb ihrer Schutzbezirke nach Maßgabe des Min.-Erl. v. 24. 2. 1900 durch die Jagdpolizeibehörde (den Landrat) übertragen ist, damit zugleich auch das Recht zum Waffengebrauch innerhalb dieser nichtfiskalischen, ihrer Jagdpolizeiaufsicht unterstellten Territorien?

W. in C.

Antwort: Die in Frage stehenden Königl. Förster haben zunächst auf den ihrer Jagdpolizeiaufsicht unterstellten, nichtfiskalischen Territorien, in ihrer Eigenschaft als Jagdpolizeibeamten, das Recht zum Waffengebrauch gemäß § 28 der Dienstinstruktion für die Gendarmerie vom 30. Dezember 1820.

Hosted by Google

Unseres Erachtens steht ihnen aber auch hier das Recht zum Waffengebrauch auf Grund des Waffengebrauchsgesetzes vom 31. März 1837 zu; denn die Ausübung jagdpolizeilicher Funktionen gehört zum Jagdschutz, und der Waffengebrauch ist nicht auf den Schutzbezirk, sondern auf den Dienstbezirk beschränkt; auch verlangt der Min.-Erl. vom 24. 2. 1900 die Ausstattung mit der Berechtigung zum Waffengebrauch. F. in T.

Nr. 36. Anfrage: Ist beiliegende Weide eine gute Korbmacherweide, und lohnt es sich, sie für Anlegung einer Weidenplantage zu benutzen? Wie ist ihr Name? Revierförster R. in N.-L.

Antwort: Alle Weidensorten von gelblicher Farbe, wie das eingesandte Muster, sind gewöhnlich gute Korbweiden. Die Sorte läßt sich ohne Blätter nicht genau bestimmen. es ist entweder eine Hanfweide (Viminalis) oder eine Mandelweide (Amygdalius). Die erstere liebt lockeren Boden, z. B. humosen Sand, die letztere bevorzugt schweren Boden, Lehm oder Schlick. Die Blätter der Hanfweide sind unten grauweiß, die der Mandelweide grün. Danach werden Sie vielleicht die Sorte selbst bestimmen können. Besitzen Sie das Hemmerlingsche Buch über Korbweidenkultur? Falls nicht, lassen Sie es sich für 3,60 ℳ von J. Neumann, Neudamm, kommen. Sie finden darin über alle in Betracht kommenden Fragen beste Auskunft, auch farbige Abbildungen von Weidenarten.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm

Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.

Bekanntmachung.

Die einunddreißigste ordentliche Mitgliederversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **Sonnabend, dem 27. Mai 1911, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipziger Platz Nr. 9 — statt.

Die nach § 13 der Vereinssatzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung Berechtigten werden hierzu eingeladen. Die Teilnehmer haben nach § 16 der Vereinssatzungen ihre Mitgliedschaft bei dem Hauptvorstande nachzuweisen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1910, sowie der Etat für 1911, können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipziger Platz Nr. 7 — vom 24. Mai 1911 ab in den Stunden von 11 bis 2 Uhr mittags eingesehen werden.

Berlin, den 6. Dezember 1910.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Belte, Försterei Ränunde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Hildesheim. Am Sonntag, dem 23. April, mittags 1 Uhr, findet im „Englischen Hof" zu Northeim eine Vertreter- und Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Rechnungsabschluß für das abgelaufene Jahr; 2. Wahl eines Abgeordneten zur Delegiertenversammlung; 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes; 4. Verschiedenes. Bernstorff.

Königsberg. Zwecks einheitlicher Handhabung und Portoersparnis bei der Aufnahme neuer Mitglieder bitte ich die Ortsgruppen und Vertrauensmänner, die Anmeldung neuer Mitglieder entgegenzunehmen, die Mitgliedsaufnahmescheine (Muster 3) zu beschaffen, auszufüllen und dieselben direkt dem Herrn Vorsitzenden des Vereins zusenden zu wollen. (S. 23 § 9 der Geschäftsanweisung.)

Der Vorsitzende. Jooss.

Ortsgruppen:

Biedenkopf (Regbz. Wiesbaden). Die Beamten der Oberförstereien Biedenkopf und Katzenbach haben sich zu einer Ortsgruppe zusammengeschlossen. Hegemeister Guericke-Dexbach wurde zum Vorsitzenden, Förster Klein-Engelbach zu dessen Stell-

Hosted by Google

vertreter und Forstaufseher Menke-Derbach zum Schrift- und Kassenführer gewählt.

Der Vorstand. J. A.: Menke, Schriftführer.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Am Sonntag, dem 9. April d. Js., nachmittags von 3 Uhr ab, findet im „Alten Kindel" zu Saarbrücken die Frühjahrs-Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Abrechnung über die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier; 2. Sommerausflug; 3. Zahlung der Beiträge pro 2. Halbjahr; 4. Entgegennahme von Bestellungen auf das Förster-Jahrbuch 1911; 5. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Tilsit-Heydekrug (Regbz. Gumbinnen). Am 18. April d. Js. findet in Tilsit, „Bürgerhalle", unmittelbar nach Schluß der Bezirksgruppensitzung unsere Ortsgruppensitzung statt. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Ortsgruppenbeitrages und gleichzeitige Besprechung des Wintervergnügens vom 25. Februar d. Js.; 2. Festsetzung des Orts der nächsten Ortsgruppensitzung; 3. Verschiedenes.

Der Vorstand. Buchholz, Vorsitzender.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Cassel-Ost (Fulda). Am Sonntag, dem 19. März d. Js., fand die Vertreter- und Mitgliederversammlung zu Fulda statt, wozu im ganzen 23 Mitglieder erschienen waren mit insgesamt 139 Stimmen. Nach einem dreifachen Horrido auf Se. Majestät wurde in der Tagesordnung wie folgt verhandelt: 1. Der Geschäfts- und Kassenbericht von 1910 wurde bekanntgegeben, die schon vorgeprüfte Rechnung nebst Belegen vorgelegt und der Vorstand entlastet. 2. Als Delegierter zur diesjährigen Hauptversammlung wurde Herr Hegemeister Hagelstein zu Burgjoß bei Bad Orb und als dessen Stellvertreter Herr Förster Romanus zu Niesig bei Fulda gewählt. 3. Die Tagesordnung des Hauptvereins, wie solche in Nr. 12 des Vereinsblattes in den Hauptpunkten veröffentlicht worden ist, wurde besprochen und danach dem Delegierten seine Aufträge erteilt. 4. Neue Anträge von den Gruppen wurden nicht gestellt. 5. Die neue Geschäftsordnung wurde besprochen und wegen der hiernach zu führenden Geschäfte verständigte man sich. 6. Eine Vereinigung der Bezirksgruppe mit der in Cassel-West wurde nicht gewünscht. 7. Als Rechnungsprüfer für 1911 wurden die Herren Förster Gombert und Forstaufseher Stein wiedergewählt. 8. Unter „Verschiedenes" wurde für die Teile des Bezirks, in welchen noch keine Ortsgruppen bestehen, die Wahl von Vertrauensmännern eingeleitet. Dann wurde mitgeteilt, daß von den gegenwärtig der Bezirksgruppe angehörenden 227 Mitgliedern nur 47 Kollegen bis jetzt der Krankenkosten-Beihilfekasse beigetreten sind, und deshalb zur ferneren regeren Beteiligung an dieser wohltätigen Einrichtung aufgefordert. Ferner wurde beschlossen, die Zahlung des Postbestellgeldes auf die Gruppenkassen zu übernehmen, so daß vom 1. Juli d. Js. ab die Beiträge ohne Beifügung von Bestellgeld eingesandt werden können. Nach nunmehriger Erledigung der Tagesordnung wurde mit einem Horrido auf den Herrn Oberforstmeister die Versammlung geschlossen.

Der Vorstand. Fischer, Vorsitzender.

Merseburg. Am 18. März d. Js. fand in Torgau die Vertreter- und Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe statt und wurde um 3 Uhr nachmittags in üblicher Weise mit einem dreifachen Horrido auf Se. Majestät den Kaiser vom Vorsitzenden eröffnet. Laut Teilnehmerliste waren 62 Mitglieder mit 73 Stimmen vertreten. Nach dem Geschäftsbericht waren Ende Dezember 1910 146 Mitglieder vorhanden, von denen 66 zu vier Ortsgruppen gehören. Der Kassenbestand betrug 110,36 *M*. Dem Rechnungsführer wurde Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt: Förster Lomnitzer-Vogelgesang zum Vorsitzenden, Förster Hoffmann-Roitzsch zum Stellvertreter, Förster Binder-Torfhaus zum Schatzmeister und Schriftführer, Förster Zerling-Torfhaus zum Stellvertreter; Revierförster Fischer-Breske, Hegemeister Nicolai-Annarode, Förster Klahr-Roßleben, Förster Puttendörfer-Eichenhaide, Förster Streck-Schwarzburg als Beisitzer. Ferner zum Delegierten nach Berlin Förster Lomnitzer. Die Tagesordnung der Delegiertenversammlung wurde eingehend besprochen und folgender Standpunkt vertreten: 1. Einer organischen Regelung der Nebenbezüge nicht zuzustimmen, da zunächst dahin gestrebt werden muß, daß diese Nebenbezüge mit 650 *M* pensionsfähig werden. 2. Die Gelder aus den Wirtschaftsverträgen gänzlich dem Beihilfenfonds zufließen zu lassen. 3. Dahin vorstellig zu werden, daß von der Königlichen Regierung im Beschußplan bestimmt wird, welchen Anteil die Beamten am Abschuß nehmen sollen. Nachdem sich noch drei Kollegen zum Eintritt in den Verein gemeldet hatten, wurde namens der Bezirksgruppe dem bisherigen Vorstand der Dank der Versammlung für alle gehabte Vereinsarbeit und viele Mühewaltung ausgesprochen und die Sitzung um 6½ Uhr geschlossen. Der nachfolgende gemütliche Teil hielt die Mitglieder mit ihren Angehörigen noch lange beisammen.

Der Vorstand. Lomnitzer, Vorsitzender.

Schleswig. Die Vertreter- und Mitgliederversammlung fand am 19. März in Flensburg statt. Die Tagesordnung wurde programmäßig erledigt. Seitens der Ortsgruppen sind besondere Anträge zur Delegiertenversammlung nicht gestellt. Dem engeren Vorstand des Hauptvereins wird diesseits wiederholt das Vertrauen ausgesprochen, daß er, wie auch immer geschehen, in geeigneter Weise für unsere Standesinteressen eintritt. Die hiesigen Gruppen sind überzeugt, daß dasjenige geschehen wird, was zur Förderung unserer Standesinteressen dienlich ist und haben somit keine besonderen Anträge einzubringen. Auch die Angehörigen der grünen Farbe verlangen insbesondere ein kollegialisches Zusammensein, wovon die im Beisein der Damen verlebten gemütlichen Stunden Zeugnis ablegten.

Der Vorstand. Hansen, Vorsitzender.

Stettin. Verhandelt den 18. März 1911. Vom Vorsitzenden war für heute eine Vertreter- und

Hosted by Google

Mitgliederversammlung einberufen. Es waren 22 Kollegen mit 112 Stimmen erschienen. Die Ortsgruppen Torgelow, Altdamm, Hammer und Hintersee hatten Vertreter geschickt. Die Versammlung wurde um 11¼ Uhr mit einem begeisterten Kaiserhoch eröffnet. Die Tagesordnung war folgende: 1. Feststellung der Teilnehmerliste; 2. Jahresbericht, Rechnungslegung und Entlastung des Schatzmeisters; 3. Bericht über die Vorstandssitzung in Berlin und Beratung der Tagesordnung der Delegiertenversammlung in Berlin; 4. Neuwahl des Gesamtvorstandes der Bezirksgruppe; 5. Wahl eines Delegierten nach Berlin; 6. Verschiedenes. Zu 1: Die Teilnehmerliste ergab das oben angeführte Resultat. Zu 2: Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Vereinsjahres 1910 179 (drei Mitglieder sind gestorben). Der heutige Stand beträgt 188. Außerdem sind noch einige Mitglieder beigetreten, deren Beitritt noch nicht veröffentlicht ist. Drei Mitglieder sind durch Versetzung aus der Bezirksgruppe ausgeschieden, ein Mitglied freiwillig aus dem Verein. Die Einnahme beträgt 1545,36 *M*, die Ausgabe beträgt 1501,43 *M*, es bleibt ein Überschuß von 43,93 *M*. Derselbe betrug 1909 113,45 *M*, 1908 50,03 *M*. Die Mehrausgaben entstanden unter anderen hauptsächlich durch die Tätigkeit unseres Vorsitzenden, der im Interesse der Bezirksgruppe und zur Gründung von Ortsgruppen mehrfach Reisen unternahm, deren Kosten nach § 11 der Satzungen auf die Bezirksgruppe fallen. Einnahme- und Ausgabe-Belege wurden geprüft und für richtig befunden. Dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt. Zu 3: Der Bericht des Vorsitzenden über die Vorstandssitzung in Berlin wurde mit großem Interesse entgegengenommen. Hierbei wurde der Antrag gestellt, über die Landwirtschaftsfrage zu sprechen, diesem wird stattgegeben und beschlossen, der hierüber früher bereits gefaßten Resolution zuzustimmen. Sodann wurde die Jagdfrage in einer längeren Debatte erörtert und mehrere Anträge gestellt, die von der Versammlung angenommen wurden. Dem Delegierten wurde aufgegeben, in Berlin für diese einzutreten. Ein Antrag wurde aus der Versammlung gestellt, betreffend die Erhöhung der Sekretärzulage von 6 *M* monatlich auf 36 *M*. Zu Punkt 4 der Tagesordnung wird der bisherige Gesamtvorstand der Bezirksgruppe wiedergewählt; dazu als dritter Beisitzer Kollege Hersin. Zu Punkt 5 wird Kollege Bauer als Delegierter nach Berlin gewählt. Demselben wird noch besonders aufgetragen, bei Besprechung der Dienstlandeinzäunung dafür einzutreten, daß auch die mitunter noch vorkommenden Pachtländereien der Forstaufseher und Förster o. R. auf Staatskosten mit eingezäunt werden. Eine Ortsgruppe stellt den Antrag, den Mitgliedern der Krankenkosten-Beihilfekasse besonders abgedruckte Satzungen zuzustellen. Zu der etwa am 28. August d. Js. in Stettin stattfindenden Kaiserparade bittet der Vorsitzende um recht zahlreiche Beteiligung. Diejenigen Kollegen, welche zu erscheinen gedenken, mögen dies dem Kollegen Hegemeister Wegener in Eichhorst bei Jacobshagen bis zum 1. Juli d. Js. mitteilen.

Der Vorstand. Wegener, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Okonin (Regbz. Danzig). Die zum 15. März d. Js. nach Woithal einberufene Versammlung war von elf Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf unsern Allerhöchsten Jagdherrn. Alsdann wurde zur Tagesordnung übergegangen. 1. Ein Schreiben des Bezirksgruppen-Vorsitzenden wurde verlesen. 2. Betreffend die Abhaltung der alljährlichen Delegiertenversammlung überläßt die Ortsgruppe es dem Delegierten, sich in diesem Punkte der Mehrheit anzuschließen. 3. Damit daß 50 % vom Reingewinn des Warenbezuges in die Krankenkasse bzw. Vereinskasse fließen sollen, erklärt sich die Ortsgruppe einverstanden. Firmen, die mit dem Hauptverein einen diesbezüglichen Vertrag abgeschlossen haben, bitten wir der Ortsgruppe bekanntzugeben. 4. Bei Punkt: „Beitritt zur Krankenkosten-Beihilfekasse" tritt der Kollege Lubig in beredten Worten für den allgemeinen Beitritt zur selben ein und schildert die segensreichen Vorteile derselben, auch Kollege Ulrich gibt zu bedenken, was erreicht werden könnte, wenn etwa 6000 Mitglieder der Kasse angehören. 5. Die Ortsgruppe beschließt, beim Herrn Oberforstmeister dahin vorstellig zu werden, daß auf Wunsch sämtlichen Beamten die Waldweide gewährt wird. 6. Der Vorsitzende begründete die notwendige Erhöhung des Ortsgruppenbeitrages. Hierauf wurde beschlossen, denselben für Förster auf 4,50 *M*, für Forstaufseher und Hilfsjäger auf 2,50 *M* zu erhöhen, und zwar mit Rückwirkung vom 1. Januar 1911 ab. 7. Im Sommer findet in Schwarzwasser ein Scheibenschießen statt, über Zeit und Musik bestimmt der Vorstand. 8. Die Kollegen Lüpke-Eibenrode und Wittge-Schwarzwasser treten der Ortsgruppe bei. 9. Fortan werden im Jahre nur zwei Sitzungen abgehalten, und zwar je eine in Dreidorf und in Woithal. Das jährlich abzuhaltende Scheibenschießen findet jedesmal in Schwarzwasser, dagegen das Wintervergnügen jedesmal in Dreidorf statt. Sollten außerordentliche Sitzungen notwendig werden, so hat hierüber der Vorstand zu bestimmen. Nach einer kurzen Diskussion über Bestellung vom Jahrbuch und Nachtrag zu Radtkes Handbuch wurde die Sitzung um 9½ Uhr abends geschlossen, was die Mitglieder jedoch nicht abhielt, mit ihren Damen noch einige Stunden in gemütlicher und anregender Unterhaltung beisammen zu bleiben.

Der Vorstand. Streichan, Königl. Förster.

Schleswig. Bericht über die Mitgliederversammlung am 19. März in Flensburg. Der Vorsitzende eröffnet um 1 Uhr mit einem dreifachen Horrido auf Se. Majestät die Versammlung. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. Die Ortsgruppe zählt 29 Mitglieder; im vergangenen Jahre ist ausgeschieden ein Mitglied, zugekommen ein Mitglied. 2. Zum Delegierten nach Berlin wird der 1. Vorsitzende und zum Stellvertreter der 2. Vorsitzende gewählt. 3. Der zurücktretende 1. Vorsitzende wird wiedergewählt. 4. Verschiedenes. Die Jahresbeiträge der Kollegen-Mitglieder werden bald erbeten an den Kassenführer Forstaufseher Hahn zu Thomashuus bei Hadersleben. Anträge zur Delegiertenversammlung in Berlin sind seitens der Ortsgruppe nicht gestellt. Der Vorstand.

Hosted by Google

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Am 29. März d. Js. fand im Kuschelschen Lokale in Stangenwalde eine Mitgliederversammlung statt, welche vom Vorsitzenden um 1½ Uhr mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser eröffnet wurde. — Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Der Vorsitzende verlas ein Schreiben des Vorsitzenden der Bezirksgruppe über die Sitzung des Gesamtvorstandes in Berlin. 2. Die Ortsgruppe schließt sich dem auf der Sitzung des Gesamtvorstandes gefaßten Beschlusse, welcher der Delegiertenversammlung zur Annahme unterbreitet werden soll bezüglich der Dienstlandsregelung an, bittet jedoch, statt „bei nächster Gelegenheit" die Worte: „möglichst bald" zu setzen. Ferner wird beantragt, daß der Verein zu erwirken suchen möge, daß die Waldweide da, wo sie erbeten wird, auch gewährt werden möge. 3. Als Delegierter zur Bezirksgruppensitzung wurde Kollege Förster Müller-Rehhof gewählt, welcher die Wahl annahm. 4. Bestellungen auf das Förster-Jahrbuch 1911 wurden entgegengenommen. 5. Scheibenschießen sollen stattfinden: am 11. Juni d. Js. in Stangenwalde, am 9. Juli d. Js. in Babenthal, am 6. August d. Js. in Rehhof und am 3. September d. Js. in Stangenwalde (Prämienschießen). 6. Der Beitrag der Mitglieder zu den Unkosten der Kaisersgeburtstagsfeier in diesem Jahre wird auf 2,25 *M* festgesetzt. Der Beitrag zu den Unkosten der Geschäftsführung der Gruppe wird von 1 *M* auf 2 *M* erhöht, es sind also vom 1. Juli d. Js. 4,75 *M* halbjährlich an den Schatzmeister einzuzahlen; die Herren auswärtigen Kollegen werden gebeten, hierbei gleichzeitig den genannten Betrag von 2,25 *M* für Kaisersgeburtstagsfeier miteinzusenden. Zum Schluß wurde beschlossen, daß die Einladungen zu den Sitzungen nicht mehr durch Karte an die einzelnen Kollegen, sondern einzig nur durch die „Deutsche Forst-Zeitung" zu erfolgen haben.

Der Vorstand. Beinlich, Vorsitzender.

Torgelow (Regbz. Stettin). Versammlung vom 16. März 1911. Die Sitzung wurde wie üblich vom Vorsitzenden eröffnet. Die Tagesordnung fand folgende Erledigung: 1. Der Schatzmeister legte Rechnung über die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier. Die Rechnungen wurden geprüft, für richtig befunden und gaben zu Erinnerungen keine Veranlassung. 2. Als Delegierter zur Bezirksgruppenversammlung wurde Kollege Meyer gewählt. 3. Von der Versammlung wurde einstimmig beschlossen, dahin zu wirken, daß bei der Pensionierung aus der Landwirtschaft ein Betrag von 650 *M* in Anrechnung gebracht wird; ferner, daß die Sekretärzulage auf 36 *M* erhöht wird. 4. Die Abhaltung eines Scheibenschießens auf dem Jatznicker Bahnhof am 22. Juli d. Js. wurde beschlossen. Prämienschießen für Damen und Herren. Auf dem Herrenstande zwei Scheiben. Die näheren Anordnungen sind dem Vorstande überlassen. Schmidt, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Feist, Bernhard, Gräfl Redernscher Haupt-Kassenrendant, Greiffenberg, U.-Mark.

Henning, Max, Forstschüler, Templin, U.-Mark.

Jünemann, Königl. Förster, Forsthaus Lindthal b. Lautenthal.

Moik, Ignatz, Förster, Kenty bei Biala, Galizien.

Przibilla, Viktor, Königl. Forstaufseher, Cranz bei Dyhernfurth.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt im Auftrage der Trarbacher Jagdgesellschaft von Herrn Karl Heyland in Trarbach-Mosel	5,— Mk.
Spende von Herrn Siegf. Belke in Hamm; eingesandt von Herrn Ernst Eiringhaus in Hamm, Westf.	2,50 „
Besondere Zuwendung von Herrn Königl. Hegemeister Lösekrug in Fürstenhagen	2,70 „
Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt" .	158,06 „
Sa.	168,26 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Berg, Hanerau, 2,50 Mk.; Behse, Kaltenscheid, 2 Mk.; Bode, Burg Schlitz, 2 Mk.; Bunde, Woedtke, 2 Mk.; Berg, Massin, 2,50 Mk.; Dorrn, Steinaugrund, 2 Mk.; Drescher, Oberbögendorf, 2 Mk.; Förster, Breslau, 2 Mk.; Fritze, Pennigsdorf, 2 Mk.; Froese, Breitenstein, 3 Mk.; Fuchs, Johannisburg, 2 Mk.; Franck, Jülichswerder, 2 Mk.; Flemming, Altlaube, 2 Mk.; Feist, Greiffenberg, U.-M., 5 Mk.; Gleinich, Schlichtingsheim, 2 Mk.; Graf, Weyern, 2 Mk.; Hempel, Grundförsterei, 3 Mk.; Haase, Kirschgrund, 2 Mk.; Henning, Templin, 2 Mk.; Johm, Wendehausen, 2 Mk.; Jaenich, Luschwitz, 2 Mk.; Jünemann, Lindthal, 2 Mk.; Junack, Neudeck, 5 Mk; Krähenberg, Klockfin, 2 Mk.; Kruse, Luboich, 2 Mk.; Leben, Emmashof, 2 Mk.; Lampert, Heinrichau, 2 Mk.; Langneff, Wüstegiersdorf, 2 Mk; Liecke, Rädnitz, 2 Mk.; Menzel, Woplauken, 3 Mk.; Marx, Bärfelde, 2 Mk.; Magistrat Bunzlau, 10 Mk.; Pischon, Kollwitz, 2 Mk.; Pohl, Medrow, 2 Mk.; Prokisch, Rogow, 3 Mk.; Pyall, Eichheide, 2 Mk.; Przibilla, Kl.-Breja, 2 Mk.; Przibilla, Cranz, 2 Mk.; Rienhardt, Hallschied, 2 Mk.; Ruppert, Frankendorf, 2 Mk.; Repschläger, Bredow, 2 Mk.; Suschke, Tormersdorf, 2 Mk.; Schulze, Stolpe, 2 Mk.; Scholz, Räckendorf, 3 Mk.; Stoltze, Grillenberg, 2 Mk.; Strelow, Ziegelei, 2 Mk.; Wardin, Sawische, 2 Mk.; Warzecha, Rohrbach, 2 Mk.; Weigmann, Leisewitz, 2 Mk.; Wohlers, Königstein, 5 Mk.; Wallofchek, Carlswalde, 2 Mk.; Wagner, Baermersgrund, 2 Mk.; Zücke, Schlaupp, 3 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer

Hosted by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Besondere Zuwendung.

Herr Heinrich Freiherr von Eichel-Streiber hat unserem Verein 300 ℳ überwiesen mit der Bestimmung, daß diese Summe für forstliche Lehrgänge in der Bezirksgruppe Hessen-Thüringen verwendet wird. Indem ich den brieflich schon abgestatteten Dank hier wiederhole, bringe ich diese hochherzige Zuwendung zur Kenntnis unserer Vereinsmitglieder.

Halensee, den 27. März 1911.

Dr. Bertog.

Großer forstlicher Lehrgang 1911 zu Görlitz.

Vom 19. Juni bis 15. Juli 1911 findet in Görlitz in den Räumen der Landwirtschaftlichen Winterschule der erste große forstliche Lehrgang des Vereins statt.

Zur Teilnahme werden nur solche Mitglieder des Vereins zugelassen, die

1. eine ordnungsmäßige Lehrzeit durchgemacht und alsdann so lange im praktischen Forstdienste gestanden haben, daß diese praktische Dienstzeit einschließlich der Lehrzeit bis zum Beginn des Lehrganges mindestens fünf volle Jahre beträgt;
2. das 24. Lebensjahr vollendet und das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die Gesuche um Zulassung zum Lehrgange sind zu belegen mit:

1. einem Geburtsschein,
2. Angabe der Mitgliedsnummer,
3. einem verschlossenen Zeugnis über außerdienstliches Verhalten, ausgestellt von seiten des Vorgesetzten oder Dienstherrn, bei welchem der Gesuchsteller zur Zeit der Einreichung seines Gesuchs im Dienst steht (wenn der Anwärter zurzeit in keinem dienstlichen Verhältnis steht, so ist ein Zeugnis der Gemeinde- oder Polizeibehörde seines Aufenthaltsortes über sein Verhalten vorzulegen),
4. einem kurz gefaßten Lebenslauf,
5. den erforderlichen Nachweisen über den Gang der Ausbildung nebst den etwaigen Lehr- und Prüfungszeugnissen im Original,
6. den Originalzeugnissen über die praktische Beschäftigung.

Die Gesuche mit Belegen sind bis zum 10. April an mich einzureichen (Adresse des Briefumschlages nur: An den Vorsitzenden des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Halensee-Berlin, Karlsruher Straße 11).

Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Es können ferner nur 30 Teilnehmer zugelassen werden.

Das Honorar für den Lehrgang beträgt 25 ℳ und ist unter Angabe der Bestimmung nach Mitteilung der Zulassung umgehend einzusenden an die Kassenstelle des Vereins zu Neudamm (Nm.).

Stundenplan:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8	Ausgewählte Abschnitte aus der Jagdkunde	Holzmeßkunde	Waldbau	Landmessen und Planzeichnen	Landmessen und Planzeichnen	Forstlicher Ausflug
8—9	Forst- und Jagdgesetzgebung. Wichtiges aus dem Strafrecht		Sozialgesetzgebung. Wichtiges für Amts-, Guts- und Schulvorsteher. Ausgewählte Abschnitte aus dem Bürgerlichen Recht		Forst- u. Jagdgesetzgebung. Wichtiges aus dem Strafrecht	
9—10	Forstbenutzung und Holzhandel				Holzmeßkunde	
10—11	Buch- u. Rechnungsführung. Wichtiges aus der Forstverwaltungslehre		Waldwegebau	Betriebslehre und Waldwertberechnung	Forstschutz	
2—4	Schriftliche Arbeiten	Holzmeßübungen	Forstlicher Ausflug	Schriftliche Arbeiten	Praktische Übungen im Landmessen, Nivellieren und Kartenlesen	
Von 4 Uhr ab	Fragekasten			Fragekasten		

Halensee, 25. Februar 1911.

Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Berichte über die Sitzungen der Wintertagung.

VII. Weiterer Vorstand.

1. Anwesend waren die Herren:

Mitglieder des Vorstands

1. Dr. Bertog, Oberförster, Halensee, Vorsitzender,
2. Fiebig, Wildmeister, Krzyzaki b. Schwarzwald in Posen,
3. Dr. Schwappach, Geheimer Regierungsrat, Professor, Eberswalde,
4. Eulefeld, Forstrat, Lauterbach i. Hessen,

Mitglieder des weiteren Vorstandes

5. Schwabe, Oberförster, Jagdschloß bei Weißwasser, Oberlausitz,
6. von Knebel-Döberitz, Rittergutsbesitzer, Dietersdorf bei Falkenburg i. Pomm.,
7. Schreiber, Oberförster, Gersfeld (Rhön),
8. Titze, Oberförster, Friedrichsruh, Bezirk Hamburg,
9. Rock, Oberförster, Bödigheim i. Baden,
10. von Keudell-Hohenlübbichow, Frankfurt a. O.,
11. Dreßler, Oberförster, Neschwitz i. Sachs.,

Hosted by Google

12. Poppe, Oberförster, Halle a. d. Saale,
13. Graf vom Hagen, Möckern,
14. Trost, Oberförster, Dambrau, Oberschles.,
15. Graf zu Westerholt und Gysenberg, Haus Sythen b. Haltern i. Westf.,
16. Joly, Oberförster, Nattefort b. Lembeck, Westfalen,
17. Freiherr von Fürstenberg, Siedlinghausen b. Brilon i. Westfalen,

} Mitglieder des weiteren Vorstandes.

18. Lincke, Oberförster Haltern i. Westf.,
19. Hoffmann, Oberförster, Hausdorf,

} stellv. Mitglieder als Gäste.

20. Jacob, Oberförster, Direktor der Forstlehrlingsschule, Templin,
21. Grundmann, Stellvertreter des Schatzmeisters, Neudamm,
22. Otto, Generalsekretär des Vereins, Schriftführer.

2. Tagesordnung:

1. Stand des Vereins; Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog,
2. Die Rechnung für 1910; Berichterstatter: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Schwappach,
3. Ersatzwahl für Herrn Graf von der Schulenburg in den weiteren Vorstand,
4. Ersatzwahl für Herrn Graf von der Schulenburg in den engeren Vorstand,
5. Ersatzwahl für Herrn Graf von der Schulenburg in den Schulbeirat,
6. Vorbereitung der Mitgliederversammlung 1911; Berichterstatter: Wildmeister Fiebig,
7. Beantragung einer Vertretung unseres Vereins im Deutschen Forstwirtschaftsrat; Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog,
8. die Beschlüsse der Ausschüsse; Berichterstatter: die Berichterstatter der Ausschüsse,
9. Antrag Oberstein: Unterstützung von unverschuldet stellenlos gewordenen Mitgliedern,
10. Anträge und Anregungen.

3. Anträge zur Tagesordnung: lagen nicht vor.

4. Bericht über die Sitzung:

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 11^{10} Uhr vormittags.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Vorsitzende zunächst dem verstorbenen 1. Beisitzer, Graf von der Schulenburg-Lieberose, warme Worte und erwähnt die großen Verdienste des Verstorbenen um die Entwickelung des Vereins. Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Hierauf begrüßte der Vorsitzende die neuen Vorstandsmitglieder und teilte mit, daß am nächsten Sonntag in Berlin der Privatbeamtentag stattfinden werde, für den er zehn Eintrittskarten der Versammlung zur Verfügung stelle.

Nachdem der Vorsitzende noch festgestellt hat, daß die Versammlung satzungsgemäß einberufen und beschlußfähig sei, berichtet er zu Punkt 1 der Tagesordnung über die Entwickelung des Vereins. Die Mitgliederzahl beträgt 2928. Davon sind

2637 Privatforstbeamte } ordentliche
204 Waldbesitzer } Mitglieder und
87 außerordentliche Mitglieder.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, daß der zuständige Polizeipräsident auf seinen Antrag den Stellennachweis des Vereins von der Beobachtung der Vorschriften über den Betrieb nicht gewerbsmäßiger Stellenvermittelungen entbunden habe.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung macht der Berichterstatter Mitteilung über die Prüfung der Kassenbücher, verliest das hierüber aufgenommene Protokoll und gibt die nötigen Erläuterungen. Die beantragte Entlastung wird einstimmig erteilt.

Zu Punkt 3 und 4 der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß sich die Waldbesitzer in der am selben Tage stattgefundenen Vorbesprechung geeinigt hätten, Herrn Graf von Brühl-Pförten als 1. Beisitzer und Herrn Freiherrn von Eichel-Streiber-Stadtlengsfeld als Stellvertreter des 1. Beisitzers in den engeren Vorstand und Herrn von Oppen-Dannenwalde in den weiteren Vorstand zu wählen. Die vorgeschlagenen Herren werden hierauf vom weiteren Vorstande einstimmig gewählt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung berichtet der Vorsitzende, daß die Waldbesitzer des Schulbeirates einen anderen Waldbesitzer auf Grund des § 6 der Satzungen für die Forstlehrlingsschulen zu wählen hätten, und daß diese Angelegenheit von Herrn Graf von Arnim-Boitzenburg liebenswürdigerweise übernommen wäre.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung führt der Berichterstatter aus, daß die Mitgliederversammlung laut Beschluß der Mitgliederversammlung 1910 in Posen stattfinden solle. Als Versammlungsstelle schlägt er den Saal der dortigen Akademie vor. Er teilt ferner mit, daß außer dem stets stattfindenden Waldausfluge noch ein Ausflug in ein rein polnisches Dorf und in das Ansiedlungsgebiet geplant sei, um die Tätigkeit der deutschen Ansiedlungskommission zu zeigen. Forstbeirat Dr. Laschke werde das Nötige dazu veranlassen.

Der Vorsitzende teilt hierauf mit, daß ihm eine Anregung aus Süddeutschland zugegangen sei, den Zeitpunkt für die Mitgliederversammlung so festzusetzen, daß die Teilnehmer in Verbindung mit der Mitgliederversammlung auch die Tagung des Deutschen Forstvereins in Königsberg in Preußen besuchen können.

Nach lebhafter Besprechung wird demgemäß beschlossen. Die Mitgliederversammlung soll in engster Anlehnung an die Tagung des Deutschen Forstvereins abgehalten werden, möglichst unmittelbar vorher. Es werden ferner Forstbeirat Dr. Laschke-Posen und Wildmeister Fiebig-Krzyzaki mit den weiteren Vorbereitungen für die Mitgliederversammlung beauftragt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung beantragt der Berichterstatter, der weitere Vorstand wolle beschließen, beim Deutschen Forstverein eine Vertretung unseres Vereins im Forstwirtschaftsrate zu beantragen. Der Redner führt aus, daß dieser Antrag bereits früher schon einmal ohne Erfolg gestellt sei, jetzt aber wahrscheinlich erfolgreich sein werde, da die durch die Satzungen des Deutschen Forstvereins gestellten Bedingungen erfüllt seien. Nach kurzer Besprechung wird der Antrag einstimmig angenommen und beschlossen, den Vereinsvorsitzenden als Vertreter des Vereins im Forstwirtschaftsrate namhaft zu machen. Zum Stellvertreter im Falle der Behinderung des Vereinsvorsitzenden wird Oberförster Titze-Friedrichsruh bestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung teilt der Vorsitzende zunächst mit, daß der Ausschuß

Hosted by Google

für Pensions- und Hinterbliebenenversorgung nicht getagt habe, da Herr Regierungspräsident von der Schulenburg den Zeitpunkt für eine solche Tagung nicht für geeignet gehalten habe.

Hierauf werden die Beschlüsse der Ausschüsse von den einzelnen Berichterstattern vorgetragen und genehmigt (s. Berichte über die Sitzungen der Ausschüsse); nur die vorgenommene Zuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuß zur Prüfung der Lage der Privatforstverwaltungsbeamten wird nach lebhafter Besprechung vorläufig außer Kraft gesetzt. Statt dessen werden zwei Mitglieder beauftragt, bei der Sommertagung in Posen Vorschläge zu machen.

Punkt 9 der Tagesordnung wird vom Vorsitzenden der Versammlung vorgetragen. Der Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Bei Punkt 10 der Tagesordnung teilt ein Vorstandsmitglied den Wunsch eines Bezirksgruppenvorsitzenden mit, der dahin geht, wegen amtlicher Abzeichen der Privatforstbeamten mit der betreffenden Staatsbehörde sich in Verbindung zu setzen. Der betreffende Bezirksgruppenvorsitzende wird vom Vorstande hierzu ermächtigt.

Eine weitere Anregung eines Vorstandsmitgliedes ging dahin, daß die Anmeldungen zum Eintritt in den Verein durch die Bezirksgruppen gehen sollen.

Der Vorsitzende weist hierauf auf die großen Schwierigkeiten hin, die dadurch der Geschäftsstelle entstehen würden, und macht ferner darauf aufmerksam, daß die Bezirksgruppenvorsitzenden, wie bereits vielfach geschehen, jederzeit Herren durch Mitgliedersammellisten zum Eintritt anmelden können.

Es wird beschlossen, daß in dieser Beziehung nichts geändert werden soll.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr nachmittags.

Halensee-Berlin, den 25. März 1911.

Otto.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3614. **Pohler**, Richard, Königl. Prinzl. Förster (Sr. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Heinrich von Preußen), Johnsbach bei Wartha i. Schles. (B.-Gr. XV)

3615. **Doebis**, Richard, Graf von Brühl'scher Förster, Heideschaferei bei Pförten, Bez. Frankfurt a. O. (B.-Gr. IX.)

3616. **Magistrat der Stadt Görlitz.** (B.-Gr. VIII.) A. M.*)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Hoeppe, Reinhold, Förster, Viatrow bei Dammen, Kr. Stolp

Sroka, Hans, Hilfsjäger und Sekretär, Mittenort bei Salzbach, Opr.

Latz, Franz, Hilfsjäger, Münstereifel.

Moik, Ignatz, Förster, Kenty i. Galizien.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 36 8 Mk., Nr. 47 1 Mk., Nr. 113, 166 je 4 Mk., Nr. 254 8 Mk., Nr. 320, 332, 512, 555—557, 631, 664, 694, 700—702 je 4 Mk., Nr. 703 8 Mk., Nr. 707, 709 je 4 Mk., Nr. 738 1 Mk., Nr. 789 4 Mk., Nr. 825 8 Mk., Nr. 850 4 Mk., Nr. 852 2 Mk., Nr. 929, 976, 1011, 1012, 1058 je 4 Mk., Nr. 1065 1 Mk., Nr. 1066 4 Mk., Nr. 1074 8 Mk., Nr. 1075, 1083 je 4 Mk., Nr. 1088 8 Mk., Nr. 1099 3 Mk., Nr. 1104 1 Mk., Nr. 1105, 1109 je 4 Mk., Nr. 1125 2,20 Mk., Nr. 1162, 1196, 1229—1231, 1235, 1236, 1274, 1300 je 4 Mk., Nr. 1373 10 Mk., Nr. 1505 4 Mk., Nr. 1529 8 Mk., Nr. 1548 4 Mk., Nr. 1558 8 Mk., Nr. 1592, 1600, 1628 je 4 Mk., Nr. 1638 8 Mk., Nr. 1657—1660, 1662—1667, 1669 je 4 Mk., Nr. 1674 1 Mk., Nr. 1685, 1686, 1717, 1720, 1774, 1780 je 4 Mk., Nr. 1845 8 Mk., Nr. 1886 9,20 Mk., Nr. 1914 8 Mk., Nr. 1915 4 Mk., Nr. 1930 1 Mk., Nr. 1991, 2011 je 5 Mk., Nr. 2022, 2024—2026, 2028, 2029 je 4 Mk., Nr. 2070 1 Mk., Nr. 2120 4 Mk., Nr. 2156 3 Mk., Nr. 2226 10 Mk., Nr. 2235 8 Mk., Nr. 2267—2269, 2351 je 4 Mk., Nr. 2353 3 Mk., Nr. 2377, 2427 je 4 Mk., Nr. 2430 1 Mk., Nr. 2476 4 Mk., Nr. 2478 3 Mk., Nr. 2556 1 Mk., Nr. 2629 4 Mk., Nr. 2728 3 Mk., Nr. 2750, 2834 je 4 Mk., Nr. 2932 8 Mk., Nr. 3049 4 Mk., Nr. 3069, 3075 je 1 Mk., Nr. 3076 4 Mk., Nr. 3080 1 Mk., Nr. 3085, 3183 je 4 Mk., Nr. 3187 1 Mk., Nr. 3305, 3326 je 4 Mk., Nr. 3393 8 Mk., Nr. 3394 4 Mk., Nr. 3514, 3522, 3565, 3583 je 7 Mk., Nr. 3609 4 Mk., Nr. 3610 8 Mk., Nr. 3611, 3614, 3615 je 7 Mk.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Der Forstwaisen-Verein im Jahre 1910.

Die Entwickelung des Vereins während der neun Jahre seines Bestehens ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Kalenderjahr	Mitgliederzahl überhaupt	Mitgliederzahl darunt. Förster	Einnahme (einschl. der Überschüsse aus dem Vorjahre) ℳ	Ausgabe Für Ausbildung u. Unterstütz. ℳ	Ausgabe F. Ankauf von Wertpapieren ℳ	Ausgabe Unkosten d. Geschäftsführung ℳ	Ausgabe im ganzen ℳ	Mithin Überschuß ℳ	Nennwert des in 3½% Reichsanleihe angelegten Vereinsvermögens
1902	1497	503	10436,88	4596,00	3105,00	302,88	8003,88	2433,00	
1903	1721	691	14212,20	7581,45	2073,40	379,35	10034,20	4178,00	
1904	2608	1537	19571,05	9721,43	5119,10	362,52	15203,05	4368,00	Anfang 1910 = 58000 ℳ
1905	3252	2132	33848,63	12218,32	14343,30	338,01	26899,63	6949,00	Aus den Überschüssen von 1910
1906	3641	2549	27245,53	14411,00	6113,40	377,13	20901,53	6344,00	angekauft . . . 6000 „
1907	3968	2856	29220,28	14793,00	6790,00	532,68	22116,28	7104,00	Anfang 1911 = 64000 ℳ
1908	4235	3144	31388,43	18404,50	6478,90	421,63	25305,03	6083,40	
1909	4596	3499	29123,64	18325,70	5853,70	415,24	24594,64	4529,00	
1910	4784	3658	35546,35	21190,00	5674,20	501,15	27365,35	8181,00	

Hosted by Google

Die erhebliche Mehreinnahme im Jahre 1910 ist zum größten Teile darauf zurückzuführen, daß 3694,10 ℳ Jahresbeiträge und Zuwendungen für das Jahr 1909 zu spät an die Vereinsbank, die für das laufende Jahr mit dem 31. Dezember abschließt, von den Vertrauensdamen abgeliefert sind und daß daher in der Einnahme für 1910 ein größerer Betrag von Resten aus dem Vorjahre enthalten ist wie sonst. —

Die Zahl der Mitglieder, die eingegangenen Beträge und als Vergleichsmaßstab die Zahl der etatmäßigen Försterstellen sind nachstehend für das Jahr 1910 nach Vertrauensdamen-Bezirken zusammengestellt:

Jahres-Übersicht.

Vertrauensdamen-bezirk	Zahl der etatmäßigen Förster-stellen	Zahl der Mitglieder überhaupt	Zahl der Mitglieder darunter Forstbeamte vom Revierförster abwärts	Einnahmesoll für 1910 an laufenden Jahresbeiträgen der Mitglieder ℳ	₰	an einmaligen Zuwendungen (Pudelgelder, von Jagdgästen für Jagdtrophäen u. aus sonst. Anlässen) ℳ	₰	im ganzen ℳ	₰
Königsberg	144	138	114	377	—	80	70	457	70
Gumbinnen	157	122	89	431	—	236	40	667	40
Allenstein	204	188	144	581	—	122	13	703	13
Danzig	147	148	123	427	—	1225	45	1652	45
Marienwerder	287	443	375	1152	—	543	—	1695	—
Potsdam	242	197	146	688	70	782	30	1471	—
Eberswalde	—	47	16	212	—	65	—	277	—
Frankfurt a. O.	242	215	166	693	—	351	90	1044	90
Stettin	134	166	126	610	—	1587	—	2197	—
Köslin	93	127	97	377	—	275	20	652	20
Stralsund	50	78	66	282	—	50	—	332	—
Posen	116	150	122	475	—	207	31	682	31
Bromberg	136	175	144	485	—	110	45	595	45
Breslau	110	128	98	400	—	191	70	591	70
Liegnitz	42	38	20	147	—	26	—	173	—
Oppeln	105	100	77	295	—	197	—	492	—
Magdeburg	101	126	97	425	—	70	60	495	60
Merseburg	124	184	152	524	—	230	—	754	—
Erfurt	77	121	97	347	—	122	—	469	—
Schleswig	60	76	52	303	—	272	37	575	37
Hannover	101	122	85	455	—	35	—	490	—
Hildesheim	184	256	207	932	39	258	07	1190	46
Hann.-Münden	—	34	14	109	—	13	—	122	—
Lüneburg	106	138	111	495	—	414	—	909	—
Stade	29	36	28	154	—	50	20	204	20
Osnabrück	25	38	32	105	—	121	—	226	—
Münster-Minden	78	83	66	219	70	59	50	279	20
Arnsberg	43	48	31	166	—	153	—	319	—
Cassel-Ost	406	234	187	662	—	130	20	792	20
Cassel-West		213	161	574	—	133	70	707	70
Wiesbaden	106	129	62	678	50	290	50	969	—
Coblenz	79	93	77	317	—	52	30	369	30
Düsseldorf	41	63	51	213	—	133	—	346	—
Cöln	26	31	25	90	—	502	—	592	—
Trier	117	123	92	401	—	127	23	528	23
Aachen	57	64	51	216	—	133	80	349	80
Berlin	—	32	—	418	—	34	—	452	—
Hofkammer	82	80	57	301	—	119	—	420	—

Irrtümlich an den Schriftführer statt an die Vereinsbank (die Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Darlehnskasse, Berlin, Wilhelmsplatz 6) oder die Vertrauensdamen ist ein Betrag von 8 ℳ 5 ₰ von einem ungenannten Spender aus Wesel eingesandt worden.

Von den im Jahre 1910 zur Verteilung gelangten 21190 ℳ sind 17640 ℳ für Ausbildung zu selbständiger Erwerbstätigkeit und 3550 ℳ als Unterstützungen bewilligt.

Von den für Ausbildung zu selbständiger Erwerbstätigkeit verausgabten Beträgen haben im ganzen 133 Waisen Beihilfen von 50 bis 500 ℳ für die nachbenannten Zwecke erhalten:

Hosted by Google

1 Waise zum Besuch einer Universität,
20 Waisen zur Ausbildung als wissenschaftliche Lehrerinnen, darunter 4 Volksschullehrerinnen,
1 Waise zur Ausbildung als Gewerbeschullehrerin,
2 Waisen zur Ausbildung als Lehrerinnen für Haushaltungsschulen,
1 Waise zur Ausbildung in der Musik und im Gesang,
6 Waisen zum Besuch von Handelsschulen bzw. einer Handelsakademie,
6 Waisen zur Ausbildung in der Buchführung bzw. im Stenographieren und mit Schreibmaschine,
4 Waisen zur Ausbildung in Haushaltungsschulen,
2 Waisen zur Ausbildung als Kindergärtnerinnen,
1 Waise zur Ausbildung als Handarbeitslehrerin,
9 Waisen zur Ausbildung als Stütze, im Schneidern, Wäschenähen, Kochen, Frisieren und Plätten,
1 Waise zur Ausbildung in der Krankenpflege,
1 Waise ist eine Beihilfe zur Beschaffung einer Strickmaschine,
1 Waise ist eine Beihilfe zur Beschaffung eines Mikroskopes bewilligt,
für 5 Waisen sind Nähmaschinen beschafft worden,
72 Waisen haben als Schulkinder Erziehungsbeihilfen von 50 bis 200 ℳ bzw. das Schulgeld erhalten.

zus. 133.

Mit Unterstützungen im Betrage von 30 bis 200 ℳ zur Wiederherstellung der Gesundheit und zur Linderung augenblicklicher Not sind im ganzen 43 weibliche Forstwaisen bedacht worden.

Wenn danach die Entwicklung des Vereins dank der Opferwilligkeit seiner Mitglieder und der Rührigkeit der Vertrauensdamen zwar auch in diesem Jahre wieder als sehr erfreulich bezeichnet werden kann, so ist andererseits zu bedenken, daß die Ausbildung für die einzelnen Berufsarten immer umfassender und teurer wird, und daß wir bezüglich der laufenden jährlichen Beiträge bald an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sein werden, da von den höheren preußischen Staatsforstbeamten jetzt schon die weit überwiegende Mehrzahl dem Vercin angehört, und da derselbe auch schon über ¾ der Inhaber etatmäßiger Försterstellen zu seinen Mitgliedern zählt. Der Verein darf daher in seinem Bestreben, immer wieder auf andere neue Einnahmequellen zu sinnen, nicht erlahmen.

Infolge der dankenswerten Anregung Exzellenz von Podbielskis vom 23. Februar 1905, welche es allen Herren Oberförstern nahelegt, ihre Jagdgäste auf die Gelegenheit hinzuweisen, ihrem Danke für jede in Staatsforstrevieren erbeutete Jagdtrophäe in Form einer Zuwendung an den Forstwaisenverein Ausdruck zu geben, sind dem Verein erfreulicherweise auch in diesem Jahre wieder reichliche Einnahmen zugeflossen, und zwar im ganzen 4509 ℳ 50 ₰ gegen 4191 ℳ im Vorjahre, bzw. gegen 2900 ℳ und 3200 ℳ in den Jahren 1908 und 1907. Diese Einnahmequelle bleibt indessen noch sehr steigerungsfähig, da noch sehr viele Jagdgäste dem Verein ihren Dank schuldig geblieben sind.

Von anderweiten Anlässen zu einmaligen Zuwendungen seien folgende herausgegriffen; Pudelgelder und freiwillige Beiträge bei Treib- und Birschjagden, Spielgewinne, verlorene Wetten, Sammlungen bei Kaisersgeburtstag, Familienfesten, geselligen Vereinigungen, Holzterminen, Verkauf von Postkarten beim pommerschen Forstverein (Marienwerder = 269 ℳ, Oberförsterei Tzullkinnen = 133 ℳ 30 ₰ und Oberförsterei Aßtedt = 40 ℳ. Pudelgelder-Sammlungen der Herren Förster Mentgers-Freusberg, Forstreudant Weidmann 165 ℳ, Förster Back-Hann.-Münden, Sammlungen der Frau Forstmeister v. Minckwitz-Groß-Schönebeck (238 ℳ), Frau Forstmeister Danckelmann-Cleve (99 ℳ), auf der Hubertusjagd in Minden von Herrn Forstreferendar Schede (34 ℳ), Zuwendung der Malborner Jagdgesellschaft (66 ℳ 50 ₰) u. v. a. m.); die Ergebnisse von Verlosungen oder Versteigerungen, von Ölgemälden, Photographien und anderen Kunst- und Gebrauchsgegenständen, die von gütiger Hand zu diesem Zwecke angefertigt oder zur Verfügung gestellt wurden (u. a. für ein von Herrn Hegemeister Vieling in Dalle gemaltes und dem Verein geschenktes Bild 201 ℳ 40 ₰, aus Jägerkreisen in Aurich 68 ℳ 50 ₰), Sühnegelder und Bußen für jagdliche und sonstige Versehen, Spenden von Jagdnachbarn für Geweihe von Rot- und Damhirschen und Rehböcken, die über der Grenze verendeten, Zuwendungen für Überlassung von Abwurfstangen, Gebühren für Erteilung der Erlaubnis zur Hühnerjagd, zum Schnepfenzug, zum Krähenschießen u. a. m. An Sühnegeldern sind eingegangen 1000 ℳ aus dem Bezirk Danzig, 50 ℳ aus dem Bereich der Hofkammer, 30 ℳ aus Merseburg anläßlich der Beleidigung eines Forstbeamten; für Überlassung je eines Geweihes haben dreimal je 100 ℳ bzw. 130 ℳ bezahlt Jagdnachbarn aus den Bezirken Frankfurt, Cöslin, Arnsberg und Oppeln. Schon früher ist dem Verein einmal der Kassenbestand eines aufgelösten Vereins zugedacht worden, in diesem Jahre sind ihm bei der Auflösung der Forstbeamten-Kleiderkasse in Schleswig 161 ℳ 2 ₰ zugeflossen; der Jagdschutzverein in Wiesbaden, der Verein Waldheil in Neudamm und die Samenhandlung Schulze & Pfeil-Rathenow haben ihm wieder je 100 ℳ, der Märkische Forstverein 250 ℳ, Herr Bildhauer Prof. Schott sogar 1000 ℳ gespendet. Ferner haben schon wiederholt einige Herren Förster, Oberförster und Regierungs- und Forsträte, Regierungssekretäre und Beamte der Zentralverwaltung auf Honorierung von Gutachten und anderen Arbeiten zugunsten des Vereins mit zum Teil größeren Summen verzichtet und einige der Herren Oberforstmeister und Regierungs- und Forsträte für in ihrem Dienstbezirk erlegtes Wild zum Teil erhebliche Zuwendungen gemacht. Von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Eitel Friedrich sind für Geweihe aus Schuenhagen 50 ℳ gespendet worden. Ein österreichischer Magnat hatte im Vorjahre für Benutzung eines Weges in der Oberförsterei Reinerz zur Automobilfahrt 120 ℳ gestiftet, von einem ungenannten Gönner sind durch Vermittlung des Herrn Forstmeisters Prof. Hoff-

Hosted by Google

mann in Bonn 500 ℳ und aus Marienwerder für Verwendung eines Gebrauchsmusterschutzes 200 ℳ eingegangen.

Allen hochherzigen Gönnern einen Weidmannsdank und die Bitte, des Forstwaisenvereins auch in Zukunft zu gedenken.

Berlin, im Februar 1911.

Der Schriftführer:
Wrobel, Landforstmeister.

Verein Herzogl. Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Die für den 19. März d. Js. nach Hildburghausen (Sächsischer Hof) einberufene 8. ordentliche Mitglieder- (Jahres-) Versammlung war von 41 Kollegen besucht.

In Verhinderung des Vorsitzenden eröffnete dessen Stellvertreter, Herr Kollege Cötze, um 10^{30} vormittags programmgemäß die Versammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder. Eine kurze Ansprache des Versammlungsleiters klang in ein dreifaches, begeistert aufgenommenes Hoch auf unsern allverehrten Landesvater Herzog Georg II., dem erhabenen Vorbild der Pflichttreue für jeden Beamten und Jäger, aus und gedachte auch unseres Herrn Staatsministers, der Herren Forsträte und Forstverwaltungsbeamten.

Nach Aufstellung der Teilnehmerliste wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1
(§ 18 der Vereinssatzungen):

a b) Jahres- und Kassenbericht für das Jahr 1910 wurden vom Schriftführer und Schatzmeister vorgetragen und dabei festgestellt, daß das Vereinsvermögen am Jahresschlusse 1227,37 ℳ betragen hat.

c) Die Rechnungsrevisoren, Herren Kollegen Kirchner und Wendel-Indenbach und Reum-Hasenthal bekundeten die allseitige Prüfung und bestätigten die Richtigkeit der Rechnung. Da Erinnerungen nicht zu stellen waren, wurde hierauf dem Schatzmeister Entlastung erteilt.

d—i) Anträge hierzu waren nicht eingegangen und Beschlüsse deshalb auch nicht zu fassen.

k) Der seitherige, am 13. März v. Js. auf drei Jahre neugewählte Vorsitzende, Herr Kollege Sichert, war nicht erschienen und legte in einem Schreiben sein Amt mit der Begründung nieder, daß er infolge Krankheit diesem nicht mehr nachkommen könne. Die Versammlung war deshalb vor die Notwendigkeit einer Ergänzungswahl gestellt und wurde dieselbe nach dem Beschluß vom 13. März v. Js. mit Stimmzetteln ausgeführt. Von den abgegebenen 40 Stimmen fielen 28 auf Herrn Kollegen Reuter. Dieser war somit für die Dauer von zwei Jahren gewählt und nahm die Wahl an.

l) Als Ort der nächsten Versammlung wurde Coburg in Vorschlag gebracht und einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2a,
Militärische Grußerweisung:

Der Antrag wurde schriftlich begründet und zur Aufklärung der Unklarheiten über diesen Punkt eine diesbezügliche Anfrage bei der Regierung empfohlen. Es entspann sich eine längere Debatte darüber, in der verschiedene Gesichtspunkte hervorgekehrt, verschiedene Anordnungen besprochen, im allgemeinen aber erklärt wurde, in Anbetracht der Verhältnisse von einer Eingabe an die Oberbehörde Abstand zu nehmen. Inzwischen war der Antrag eingegangen, bezüglich der Grußerweisung wolle die Versammlung beschließen:

„1. von einer Eingabe abzusehen,
2. es dem Taktgefühl der einzelnen zu überlassen, die
3. den Gruß den Verhältnissen der verschiedenen Oberförstereien möglichst anpassen, bzw. in der seitherigen Form verfahren."

Dieser Antrag wird angenommen.

Zu Punkt 2b,
Anschaffung von Zeit- und Druckschriften:

Zur Begründung des Antrags wurde darauf hingewiesen, daß unser Verein keine Gelegenheit versäumen dürfe, das Vereinsinteresse und die Allgemeinbildung seiner Mitglieder zu heben. Deshalb wurde die Anschaffung einiger wichtiger Zeitschriften und Neuerscheinungen über einschlägige Gebiete aus Vereinsmitteln beantragt, damit der Verein ständig auf dem Laufenden bleiben, aber auch den einzelnen Mitgliedern ein Mittel zur Fortbildung in die Hand geben könne. Durch die längere Debatte hierüber formulierte sich allmählich der Antrag dahin, versuchshalber in der angegebenen Weise zu verfahren und für 1911 Mittel im Höchstbetrage von 30 ℳ zu bewilligen. Zur Entlastung der Vorstandsmitglieder wurde ein Ausschuß gebildet (Geyer und Reum-Hasenthal), welchem auch die anzuschaffenden Schriften zum Ausleihen an Mitglieder überwiesen werden sollen. Dies wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2c,
„Dorfzeitung" als Vereinsorgan:

Dieser Antrag bezweckte, eine Geschäftsverbindung des Vereins mit dem Verlag der „Dorfzeitung" anzubahnen, damit dieselbe von allen Mitgliedern gelesen würde. Damit wurde auch wieder das seinerzeit aufgehobene Pflichtabonnement auf die „Deutsche Forst-Zeitung" erörtert. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Kosten der „Dorfzeitung" ebenso hoch als die der „Forstzeitung" seien, daß in der „Dorfzeitung" dagegen aus praktischen Gründen Bekanntmachungen nicht oder nur gegen Insertionsgebühren erfolgen könnten, ferner, daß die „Dorfzeitung" auch ohnedies von der Mehrzahl der Kollegen gelesen wird. Trotzdem anfänglich einige Stimmen dafür waren, wurde der Antrag einstimmig abgelehnt, weil eine „politische" Zeitung als Vereinsorgan ungeeignet sei. Eine Anfrage, ob die „Deutsche Forst-Zeitung" nicht durch den Verein zu einem billigeren Preise bezogen werden könne, wurde bejaht, worauf eine Anzahl Bestellungen eingingen. Der Abonnementsbetrag soll halbjährlich im voraus mit den Vereinsbeiträgen eingeschickt werden.

Zu Punkt 3, Verschiedenes:

Hierauf übergab der stellvertretende Vorsitzende die Leitung der Verhandlungen dem neugewählten

Hosted by Google

Vorsitzenden. Dieser sprach zuerst seinen Dank für das ihm entgegengebrachte Vertrauen aus und hob in kurzen Worten die Verdienste des zurückgetretenen Kollegen Sichert während der vierjährigen Vereinsleitung hervor und bedauerte, daß er nicht länger seine Kraft in den Dienst des Vereins habe stellen können. Zum Zeichen der Anerkennung und des Dankes an ihn erhoben sich die Teilnehmer von ihren Sitzen. Es folgte eine Besprechung über den Verlauf der Landtagsverhandlungen, Bekanntgabe der diesbezüglichen Schriftstücke und die Erklärung, daß nun ruhig die Aufstellung des Etats, welcher unsere Wünsche berücksichtigen soll, abgewartet werden könne.

Ein Antrag über die Erstattung der Versicherungsbeiträge der Anwärter, wie dies in anderen Verwaltungen geschieht, wurde zwar besprochen — es wurde auch auf das Nichtvorliegen einer gesetzlichen Versicherungspflicht hingewiesen —, doch wurde hinsichtlich der zu unternehmenden Schritte der Antrag zurückgezogen.

— Schluß der Versammlung: 3 Uhr nachmittags. —

Folgende Personalveränderungen werden zur Kenntnis gebracht.

Am 16. März wurden versetzt:

1. Forstwart Fleischhauer vom Forsttaxationsbureau in Meiningen nach Kranichfeld a. Ilm (neugegr. Stelle!),
2. Forstwart Möller von Reichmannsdorf nach dem Forsttaxationsbureau in Meiningen,
3. Forstwart Pechtold vom Staatsministerium, Abt. II, in Meiningen nach Reichmannsdorf;

ferner am 1. April:

4. Forstwart Schellhorn von Gießübel nach Henbach,
5. Forstwart Pabst von Henbach nach Gießübel und
6. Forstwart Pfaffe vom Katasteramt Saalfeld nach Henbach.

Aus dem Verein freiwillig ausgeschieden ist: Mitglied Nr. 7 (Hildebrandt I).

Die Herren Vorstandsmitglieder wollen ihre Mitgliederverzeichnisse hiernach berichtigen.

Steinbach b. Bad Liebenstein, 26. März 1911.

Reuter, Vorsitzender.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 299. — Vertilgung der wilden Kaninchen. Von D. 299. — Der heutige Stand der Waldbrandversicherung. Von Hahn. 301. — Kiefernpflanzen verburgt deutscher Herkunft. 305. — Die landwirtschaftliche Nutzung des Waldes. 306. — Nutzen des Eichelhähers. Von Z. 306. — Zur Verbretterung des Wiedehopfes. Von R. Eugesser. 306. — 56. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (Schluß.) 307. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 310. — Das Preußische Forster-Jahrbuch für 1911. 312. — Wirtschaftliche Förderung der Privatforsten in Baden. 312. — Bienenzuchtlehrkursus in der Königlichen Försterei Finkenkrug (Kreis Osthavelland). 312. — Waldbrände. 312. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 312. — Brief- und Fragekasten. 313. — Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten. 314. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 314. — Nachrichten des „Waldheil". 317. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 318 — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 320. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

☞ Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma **Bial & Freund** in **Breslau** bei, worauf hiermit besonders aufmerksam gemacht wird. Die Leistungsfähigkeit der genannten Firma ist auf den zahlreichen von ihr vertretenen Gebieten eine so außergewöhnliche, die Kaufbedingungen dabei so eigenartige und neue, daß die Interessen der Käufer trotz der großen ihnen gemachten Zugeständnisse nicht besser gewahrt werden können.

☞ Ferner liegen dieser Nummer bei drei Separatbeilagen: 1. von dem **Münchener Präparatorium E. Nußbaumer**, Tierausstopfgeschäft in **München**; 2. von der Firma **Heinr. Grebe** in **Bremen**, betreffend **Bremer Zigarren**, letztere nur in einem kleinen Teile der Auflage; 3. ein Karten-Prospekt der Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm**, betr. **Preußisches Förster-Jahrbuch für 1911**, worauf wir besonders aufmerksam machen

Am 1. April entschlief zu Tilsit im 67. Lebensjahre, kaum 2 Jahre nach seinem Scheiden aus dem Schutzbezirk Meyruhnen, der **Königliche Hegemeister a. D.** (540

Herr **Louis Mattern,**

Ritter des Eisernen Kreuzes und des Kronen-Ordens.

Er war das Muster eines altpreussischen Beamten, und uns allen ein lieber, treuer Freund.

Im Namen der Beamten der Oberförsterei Tawellningken:

Oberförster **Meyer.**

Am 14. März 1911 verstarb im Krankenhause zu Bromberg der

Königliche Hegemeister **Karl Bartsch**

nach kurzem Krankenlager im Alter von 57 Jahren.

Wir betrauern in ihm einen biederen, achtbaren Kollegen, dem wir stets ein gutes Andenken bewahren werden.

549) **Ortsgruppe Tuchler-Heide des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.**

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Oberleutnant im Jäg.-Batl. Nr. 10 Gaston von Poncet in Goslar a. Harz ein Sohn.

Dem Königl. Forstaufseher Löffert in Ukta i. Ostpr. ein Sohn.

Dem Königl. Forstaufseher Paulsen in Hemeringen, Bez. Hannover, ein Sohn.

Eheschließungen:

Oberförster Franz Fischer in Rothen-Clempenow (Pommern) mit Fräul. Bergner in Friedenau-Berlin.

Sterbefälle:

v. Müller, E. A., Kammerherr, Herzogl. Oberjäger und Forstmeister in Altenburg.

Nußle, Adolf, Forstmeister a. D. in Mannheim.

Mantel, Eugen, Forstmeister in Hundelshausen.

Harlander, Oskar, Förster a. D. in Rottach.

Casper, Gustav, Kgl. Förster a. D. in Heinrichs bei Suhl (Thür.).

Bunger, Kgl. Förster a. D. in Reinickendorf bei Berlin.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Sommeraufenthalt, ruhig, 3 Wochen (Mai-Juni). Eltern, 1 Kind 2 Jahre, mit oder ohne Verpfleg. Preisangabe erbeten. (526
Berlin N. 24, Postlagerkarte 40.

Herr mittl. Alters, gutsituierter, verh. Kaufm., Naturfreund, (529
wünscht längeren Erholungsaufenth. auf Gut, Oberförsterei, Försterei oder ähnlich. Bedingung: viel Wald und Wasser, Gelegenheit zum Angelsport mit Kahnbenutzung. Schachspielpartner (evtl. auch Skat) erwünscht. Gefl. Off. unt. **J.V. 6416** bef. **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Einfachen, ruhigen Sommeraufenthalt im Forsthause, für Juli, bei bürgerlicher Verpflegung, sucht Ehepaar, Kaufmann, 10jähr. Sohn. Entfernung unbegr. See od. fließ. Wasser erw., wenn auch abgeleg. **Prinz, Berlin,** Schleiermacherstr. 5 I.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 16. Neudamm, den 16. April 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Crl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten)

Oberförsterstelle Heringen a. d. Werra im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 1. Mai** eingehen.

Oberförsterstelle Springe im Regierungsbezirk Hannover ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 1. Mai** eingehen.

Försterstelle Baerendikte in der Oberförsterei Grumsin, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1911 neu zu besetzen.

Försterstelle Muschaken (Schutzbezirk Hagemann) in der Oberförsterei Grünfließ, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 6,0 ha Acker, 12,9 ha Wiesen und Weiden, c) 200 ℳ Stellenzulage, d) 100 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Muschaken, am Ort. Nächste Bahnstation am Ort. Bewerbungsfrist **bis 1. Mai.**

Försterstelle Wüstefeld in der Oberförsterei Hersfeld-Wippershain, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Juli 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle o. A. Collogienen in der Oberförsterei Cruttinnen, Regierungsbezirk Allenstein, kommt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Es ist Dienstwohnung und etwas Pachtland vorhanden. Die Stelle liegt nahe an der gleichnamigen Eisenbahnstation. Bewerbungen sind **bis zum 15. Mai** einzureichen.

Forstaufseherstelle Scheitenkorb in der Oberförsterei Prüm mit Dienstwohnung und 5,29 ha Pachtland, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1911 neu zu besetzen. Meldefrist **bis 15. Mai.**

Die Landwirtschaft der preußischen Förster.

Von Königl. Förster **Rosemann.**

Eines der schwierigsten Probleme in Beamtenfragen ist die Landwirtschaft der preußischen Förster. Was ist darüber nicht alles schon geschrieben worden! Immer aber ist, wenn die zu manchen Zeiten hochgehenden Wogen der Erregung sich wieder gelegt hatten, in dieser Beziehung bisher noch so ziemlich alles beim alten geblieben. Das ist bedauerlich; denn eine heitle Stelle ist das Dienstland der preußischen Förster in der gegenwärtigen Form, trotz aller seiner Vorzüge; unzweifelhaft eine Stelle, aus der immer wieder Unzufriedenheit, und Unruhe

Hosted by Google

herauswachsen. Deshalb darf diese Angelegenheit nicht völlig außer acht gelassen werden, wenn wir zu gesunden Zuständen gelangen wollen. Ich will versuchen, nach meiner Erfahrung dazu beizutragen.

Man könnte leicht auf den Gedanken kommen — und dieser Gedanke ist wohl nicht nur in unseren Kreisen rege und erwogen worden, sondern besonders auch in den Kreisen unserer Vorgesetzten und der Behörden —, wenn die Landwirtschaft als ein so großes Übel für den Förster betrachtet wird, so täte man doch am besten, sie einfach ganz zu beseitigen. Indes mit der radikalen Beseitigung der försterlichen Landwirtschaft würde man das Kind mit dem Bade ausschütten, und es ist mehr als sehr wahrscheinlich, daß die Nachteile eines solchen Verfahrens allseitig erheblich größer wären als die Vorteile, die man sich hier oder dort davon verspricht.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Landwirtschaft, sowohl für den Förster, wie besonders auch für dessen Familie, doch vielfach auch recht erhebliche Vorteile bieten kann. Zunächst für den Förster selbst. Die Forstwirtschaft ist bekanntlich die jüngere Schwester der Landwirtschaft; als solche hat sie viel von der älteren gelernt und sich zunächst überhaupt auf den Erfahrungen entwickelt, die die ältere Schwester gemacht hatte. Das ist auch noch heute, und im Kleineren so gut wie im Großen von Einfluß. Die Landwirtschaft vermittelt meist ein Verwachsen mit dem Boden des Vaterlandes, wie kein anderer Beruf, und dieses Verwachsen mit dem Boden — im weitesten Sinne — ist für den praktischen Forstmann meines Erachtens von nicht geringerem Wert. Nicht nur die Scholle, die der Forstmann bebaut, soll er kennen und richtig beurteilen, es wird ihm das bis zu einer gewissen Vollendung vielmehr erst dann gelingen, wenn er mit dem Boden auch im weiteren Sinne verwachsen ist, wenn er vor allem Land und Leute gehörig kennt, und sie dadurch zu beherrschen weiß. Um diese Fähigkeit zu erwerben, muß man möglichst selbst Landwirt sein, wenigstens ein Verständnis und ein Herz für die Landwirtschaft des Vaterlandes haben. Denn sonst ist es, wenn vielleicht auch nicht unmöglich, so doch fraglos erschwert, als ausübender Forstmann und Forst*beamter* seinen Pflichten in weitestem Sinne gerecht zu werden. Hierbei muß besonders auch berücksichtigt werden, daß der Förster nicht immer in seiner ursprünglichen Heimat angestellt ist, und außerdem noch während seiner Dienstzeit meist den Sitz seiner Tätigkeit mehrfach wechselt. Zugleich ist es sicherlich ein Vorteil, wenn das forstliche Wissen des Beamten durch *eigene* landwirtschaftliche Erfahrung ergänzt wird und so ein Betrieb befruchtend auf den anderen wirkt. Freilich kann kein Zweifel darüber bestehen, daß forstliches Wissen und waldbauliche Erfahrung für den Förster vorherrschend sein muß, und der Landwirtschaftsbetrieb diesen Beamten nicht etwa so weit gefangen nehmen darf, daß er ihn und seine Familie in ihrer sozialen Position auf das Niveau eines Kleinbauern herabdrückt.

Gleichwohl hat jedoch die Landwirtschaft auch für die Frau und Kinder des Försters ihre unverkennbaren Vorteile. Wenn heutzutage das Leben auch auf dem Lande durch die erheblich verbesserten Straßen und Fahrverbindungen, durch das Zeitungswesen und allerlei sonstige Annehmlichkeitseinrichtungen gegen früher wesentlich verbessert — wer weiß? —, jedenfalls aber nach modernen Begriffen angenehmer gestaltet ist, so bleibt es immerhin doch noch Landleben, und nicht nur die Sorgen, sondern auch sehr wesentliche Freuden des Daseins erwachsen da am besten aus dem Betriebe einer den Verhältnissen und den Kräften angemessenen Landwirtschaft. Sie bietet nicht nur die für des Lebens Gleichmaß so segensreiche Arbeit und stete Beschäftigung, sondern auch manche Anregung geistiger und selbst seelischer Natur.

„Tages Arbeit — Abends Gäste,
Saure Wochen — frohe Feste."

Dieses alte Glücksrezept des welterfahrenen Dichterfürsten gilt heute nicht minder als einst. Und mag die Woche noch so sauer und kummervoll gewesen sein, ein froher Sonntag gleicht oft alles wieder aus, und mit neuer Kraft und neuer Hoffnung ergreift man die neue Arbeit, und das — ist das Glück! — Freilich gehört dazu die richtige Frau. Kräftig und gesund muß sie sein, selbstbewußt ihrer Kraft und ihres Könnens. Daran fehlt's freilich manchmal, und in dieser Hinsicht kann man nur den *jungen* Kollegen Goethes Mahnung zurufen:

„Sehe jeder, wo er bleibe,
Sehe jeder, wie er's treibe,
Und wer steht, daß er nicht falle!" —

Hier handelt es sich um das Vorhandensein von persönlichen Eigenschaften, die für das Leben, besonders des Forstmannes, leider eine sehr gewichtige Rolle spielen. Wer sie nicht besitzt, darf später einen Beruf dafür nicht anklagen. —

Jedenfalls ist damit zu rechnen, daß die Verpflegung im Hause bei dem Betrieb einer Landwirtschaft eine bessere sein kann als anderenfalls. Nicht nur, daß da nicht mit jedem Pfund Butter und jedem Scheibchen Wurst so genau gerechnet werden muß, als wenn man es kauft, auch manches Ei wird nicht so angesehen, und besonders die Milch ist sicher nicht mit Wasser vermischt. Das

Hosted by Google

alles kommt besonders den Kindern zugute. Zugleich bietet sich in der Landwirtschaft auch so manche Arbeit zu einer sachgemäßen Beschäftigung für die Kinder, die dadurch nicht nur besonders eng mit ihrer heimatlichen Scholle verwachsen, sondern auch spielend — praktisches Zugreifen — körperlich „arbeiten" lernen, eine Kunst, die heutzutage um so mehr im Werte steigt, je seltener man sie antrifft.

Schließlich verleiht die Landwirtschaft aber auch dem ganzen Hause ein größeres Ansehen. Das ganze Gehöft mit Stallung, Schuppen und Scheune ist größer als ein einzeln verlorenes Haus! — Die Landwirtschaft erfordert Gesinde, welches das knappe Bargehalt ohne diese für die Dauer nicht gestatten würde. Mag freilich die Sorge mit dem Gesinde jetzt vielerorten nicht ganz leicht sein — auch hier behält der weise Ben Akiba recht: „Das war schon alles da!", beispielsweise klagte meine Großmutter schon vor Mitte des vorigen Jahrhunderts in einem Briefe darüber, daß selbst in dem gesegneten Mecklenburg es nicht mehr mit dem Gesinde auszuhalten sei. Die Annehmlichkeiten aber, die das Gesinde, besonders auf einem einsam gelegenen Gehöft, bietet, schätzt man richtig meist erst dann, wenn man keins hat.

Das gleiche gilt bezüglich der Pferde. Die Gäule fressen einem freilich in einer nicht ganz besonders lohnenden Wirtschaft meist den Verdienst auf, aber sie bieten eben doch Annehmlichkeiten, auf die man nicht gern verzichtet, zum Teil auch gar nicht verzichten kann. Und alles, Gehöft, Viehstand, Gesinde, Pferde verleihen dem Förster von jeher ein Ansehen, wie wohl kaum ein ähnlicher Beamter, der auf dem Lande zur Miete zu wohnen gezwungen ist, es genießt.

Alle diese Vorteile gingen dem Försterstande bei der Beseitigung der Landwirtschaft unrettbar verloren, und darum können wir nur wünschen, daß sie uns allen erhalten bleibt! — „Allen?" höre ich da fragen, „wie viele unseres Standes haben ja gar keine Landwirtschaft!" —

Nun, damit komme ich zu dem zweiten Teil meiner Ausführungen. Läßt man den vorstehend ersten Teil gelten, so wird man zugeben, daß es als unzweckmäßig empfunden werden muß, wenn einem Teil dieser Beamten derartige Vorteile und Annehmlichkeiten, wie sie, als im Gefolge der försterlichen Landwirtschaft vorstehend geschildert, beschert sind, während sie einem anderen Teil vorenthalten bleiben müssen, da man ihnen infolge der örtlichen Verhältnisse kein Dienstland zu ihrer Stelle gewähren kann. Neben Försterstellen mit bis zu 19 ha Acker und Wiesen, bestehen solche mit gar keinem Dienstland und viele mit nur 1 bis 2 ha; letztere vorwiegend im Westen, die großen zumeist im Osten unseres Vaterlandes. Nun mag zugegeben werden, daß die Verhältnisse im allgemeinen im Westen anders liegen als im Osten. Daß sie aber dort ganz allgemein billiger wären, daß besonders der Lebensunterhalt dort wohlfeiler zu beschaffen wäre als im Osten, das wird sicherlich niemand behaupten. Wenn also dem einen Beamten, der in einer billigeren Gegend angestellt ist, Gelegenheit gegeben wird, daß er seine dienstfreie Zeit, und daß seine Familienangehörigen dauernd ihre Arbeitskraft in einem Landwirtschaftsbetriebe von bis zu fast 20 ha nutzbringend betätigen können, während dem in einer meist teueren Gegend lebenden Kollegen eine solche oder annähernd gleiche Möglichkeit nicht gewährt wird, so wird man es verstehen können, wenn die karger Bedachten das als Zurücksetzung empfinden.

Allerdings liegen die Verhältnisse im Westen nun nicht immer so, daß sich die Kollegen daselbst durchaus schlechter stehen als die im Osten angestellten. Abgesehen davon, daß es auch im Westen billige Gegenden gibt, gewähren teuere Gegenden für landwirtschaftliche Produkte auch entsprechend höhere Preise, und meist ist im Westen die Absatzmöglichkeit für selbstgewonnene Wirtschaftserzeugnisse eine weit bessere als im Osten, sei es, daß Sommer- und selbst Wintergäste im Hause diese Produkte abnehmen, sei es, daß sie für solche Gäste anderer Logierhäuser und Hotels oder an gutbezahlte Industriearbeiter leicht verkäuflich sind. So wird der geringere Umfang der Dienstländereien hier oftmals wieder ausgeglichen. Es hat eben alles seine zwei Seiten, und auch der Westen hat seine gewichtigen Vorteile. Vielfach gestalten sich dort infolge der größeren Bevölkerungsdichtigkeit die Schulverhältnisse bequemer, ebenso sind Arzt und Apotheke meist wohl leichter erreichbar als im Osten. Von der Haltung eines kostspieligen Fuhrwerks können viele Förster des Westens daher absehen und es entfällt ihnen dadurch eine der Hauptsorgen der Landwirtschaft treibenden Förster des Ostens. Es wird sich also immer um die Gegend und ganz besonders um die Lage des Forsthauses handeln, wenn die Notwendigkeit einer größeren oder kleineren Landwirtschaft für den Förster auch von den Kollegen gerecht beurteilt werden soll.

Ungleich liegen jedoch ferner die Verhältnisse, wenn einer Stelle Dienstland von einer Güte und Menge zugewiesen ist, daß sie nach menschlichem Ermessen selbst bei nur halbwegs verständiger Bewirtschaftung einen schönen Reinertrag abwerfen muß, während zu einer anderen Stelle Dienstland gehört, welches man beinahe schon zum absoluten Waldboden rechnen kann, und wo dem Inhaber, der zur Bewirtschaftung gezwungen ist, nach sachverständigem Urteil nicht

Hosted by Google

allein kein Ertrag seiner Arbeit und Mühe winkt, sondern auf der er womöglich noch gezwungen ist, in Fehljahren das Pferdefutter zum Teil aus seiner Tasche zu bezahlen, also von seinem Gehalte noch zusetzen muß, um einen mühevollen Wirtschaftsbetrieb zu unterhalten. Mag die menschliche Unvollkommenheit es auch erschweren, einen völligen Ausgleich herbeizuführen, dieser ist gar nicht erforderlich, nur so erhebliche Unterschiede wären zu beseitigen. Mit diesen Ausführungen soll durchaus kein Vorwurf ausgesprochen sein; es ist natürlich bekannt, daß die lokalen Verhältnisse die Eigenart der Stellen bedingen, und daß sich in natura vieles nicht ändern läßt. Dafür sollte dann aber ein möglichst zutreffender Ausgleich durch Stellenzulagen durchgeführt werden. Daran fehlt es nun wohl oftmals. Nicht nur, daß in einzelnen Bezirken Stellen, deren verpachtetes Dienstland den Inhabern hoch in die Hunderte, selbst bis zu 1000 ℳ einbringt, manchmal noch mit Stellenzulagen bedacht sind, während Stellen anderer Bezirke mit notorisch ganz bescheidenen oder geradezu schlechten Dienstländereien keine höheren, ja womöglich sogar geringere Stellenzulagen erhalten, erscheint auch der Betrag der bewilligten Stellenzulagen, d. h. des ganzen für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Fonds, nicht ausreichend, vor allem nicht mehr den veränderten Verhältnissen des Geldwertes entsprechend. Darum müßte sowohl die Höhe des Fonds für Stellenzulagen, wie besonders wohl auch seine Verteilung auf die einzelnen Bezirke nach Maßgabe der im Laufe der Zeit veränderten lokalen Verhältnisse einer wohlwollenden Neuregelung unterzogen werden.

Das Dienstland ist seinerzeit den Forstbeamten nicht gegeben, um sie besser zu stellen als andere Beamte, sondern um sie an der Stelle, wo sie zu wirken und daher mit ihrer Familie zu leben gezwungen sind, lebefähig und zugleich unabhängig von der Bevölkerung zu machen. Das Dienstland wird also gewährt, weil das Interesse des Dienstes es für diese Beamten erfordert, und es erscheint nicht richtig, uns den Betrag dieses Aufwandes, wie es gelegentlich geschehen ist, vorzuhalten, noch ihn, wie leider noch bei jeder Besoldungsaufbesserung geschah, bei der Gehaltsfestsetzung von unserem Höchstgehalt in Abzug zu bringen. Vielmehr sollte man, wenn sich dabei für den Beamten gleichzeitig auch ein gewisser materieller Vorteil insofern ergibt, als seine Familienangehörigen ihre freie Arbeitskraft und der Beamte selbst seine Kenntnisse und Erfahrung sowie ein kleines Grund- und Betriebskapital nutzbringend verwerten, ihm einen solchen meist sauer genug verdienten etwaigen zeitweiligen Gewinn gönnen angesichts des ganz unverhältnismäßigen Aufwandes, den ihm die Eigenart seines Dienstes durch die Entlegenheit seines Wohnsitzes bei der standesgemäßen Kindererziehung, bei der Beschaffung von Arzt und Apotheke usw., oft sogar selbst beim Kirchenbesuch auferlegten. Ja, man sollte zugeben, daß dieser kleine Gewinn direkt nötig ist, wenn der Beamte nicht, wie das sonst leider häufig die Erfahrung lehrt, in Schulden geraten soll. — Wo sich daher eine Gelegenheit zum Ausgleich für die durch die Eigenart des Dienstes gegebene erschwerte Existenz des Beamten durch Ländereinutzung nicht bietet, müßte an einen direkten Zuschuß durch Stellenzulagen gedacht werden, die den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechen.

Mögen sich die Verhältnisse für einen Beamten, der die Lebensbedürfnisse für seine Familie durch die eigne Landwirtschaft zu decken vermag, auf dem Lande noch leidlich erträglich gestalten, so sind sie ganz bedeutend erschwert für solche, die in Ermangelung von Dienstländereien auf den Einkauf von Lebensmitteln angewiesen sind. Nur die Produkte, die den Händlern nicht gut genug erscheinen, in die Städte entführt zu werden, bleiben auf dem Lande und müssen dort häufig teurer bezahlt werden, als die im Großen eingekaufte Primaware in der Stadt. Dazu kommt dann fast stets noch ein Aufschlag an Porto oder Mitbringegebühren, ganz abgesehen davon, daß man bei solchem Kleineinkauf auf dem Lande nicht etwa, wie in der Stadt, das haben kann, was man kaufen möchte, sondern nehmen muß, was man bekommen kann. Für solche Beamte sind die Existenzbedingungen auf dem Lande daher durchaus nicht billiger, sondern meist teurer und stets schwieriger als in der Stadt. Darum wäre für sie, die das Interesse des Dienstes zwingt, unter so erschwerten Verhältnissen auch ohne oder mit nur sehr geringen Dienstländereien zu leben, ein Ausgleich durch ausreichende Stellenzulagen durchaus gerechtfertigt.

Endlich zeigt sich noch ein Hauptmangel dieser Einrichtung, nämlich der, daß für diese Einnahme aus einem Nebenbetriebe, zu dem der Beamte dienstlich gezwungen ist, und die zu seiner Existenz an der Stelle, wo man ihn im Dienstinteresse hingesetzt hat, auch anerkannt unumgänglich notwendig ist, nicht ein entsprechender Betrag pensionsfähig angerechnet wird. Während die Einnahmen jedes anderen Beamten bei seiner Pensionierung mit dem höchst erreichbaren Satze nur auf drei Viertel seines bisherigen Einkommens sinken, fällt die Einnahme des Försters in der gleichen Lage

Hosted by Google

ganz erheblich mehr, ja verschiedentlich wohl bis weit unter die Hälfte! Daß das schmerzlich empfunden wird, bedarf weiter keines Beweises, zumal wenn man berücksichtigt, daß wir bei unserer Pensionierung meist gezwungen sind, von unserer bisherigen, durch die Landwirtschaft gegebenen Naturalwirtschaft in hohem Alter noch zu dem ganz ungewohnten und daher meist mit Verlusten verbundenen Verfahren einer reinen Geldwirtschaft überzugehen! —

Fragen wir nun zum Schluß, wohin die Wünsche der königlich preußischen Förster gehen, so meine ich — nach allen Kundgebungen hierzu aus unserem Stande — folgendes: Soweit irgend durchführbar, wären minderwertige Dienstländereien einzuziehen und aufzuforsten; denn die Zeit des Försters ist heutzutage zu kostbar, als daß er sie an die fruchtlose Bewirtschaftung solcher Flächen verschwendet. Die den Förstern zugemutete Landwirtschaft darf nur eine verhältnismäßig gute sein, wenn sie in der heutigen Zeit von Vorteil für den Beamten und Dienst sein soll. Sie müßte ihr Gewicht hauptsächlich auf Viehzucht und Mast legen, deren Produkte nicht nur in der heutigen Zeit, sondern voraussichtlich auch noch auf lange Zeit in unserem Vaterlande gesucht sein werden und deren Erzeugung lohnend bleiben wird. Es sollten deshalb möglichst viel Wiesen als Dienstländereien ins Auge gefaßt werden, denn eine gute Wiese, sei sie selbst noch so weit entfernt, ist für jede Wirtschaft um vieles besser, als ein schlechter Acker vor der Tür. Und ebenso sollte, wo es irgend angängig ist, den Förstern eine ausreichende Waldweide gewährt, wie die Gewinnung von Gras usw. aus den Kulturen gestattet werden. Auf diesem Wege ließe sich qualitativ wie quantitativ an vielen Dienststellen wohl noch manches verbessern und damit zugleich die wohlgemeinten Wünsche der Herren Minister von Hammerstein und von Podbielski fördern, welche wollten, daß die Försterеien kleine Musterwirtschaften würden. Abgesehen von dem eigenen Nutzen sollte der Förster dann vermöge seiner besseren Allgemeinbildung vorbildlich für den Kleinbauer und ländlichen Arbeiter wirken, in deren Hand die Versorgung unseres Vaterlandes mit Fleisch zum erheblich überwiegenden Teile ruht und wohl auch dauernd verbleiben wird, da der größere Besitzer, nicht zum wenigsten auch infolge der Leutenot sich vorwiegend der Körnerproduktion, vereinzelt sogar dem ganz viehlosen Betriebe zuwendet. So möchte denn auch für die Fleischproduktion in unserem Vaterlande die Gewährung der Waldweide an die Förster nicht ganz bedeutungslos sein.

Ferner bitten wir darum, den Stellenzulagefonds in einer Weise zu erhöhen, daß durch die Stellenzulage ein wirklich ausreichender und gerechter Ausgleich der örtlichen Stellenverschiedenheiten, sowohl der Stellen eines Bezirkes, wie auch der verschiedenen Regierungsbezirke gegeneinander, erzielt werden kann. Dazu scheint allerdings eine Buchführung der Landwirtschaft betreibenden Förster unumgänglich nötig. Diese kann man heutzutage nicht allein von den Landwirtschaft treibenden Förstern allgemein verlangen, sondern sie wird für die meisten Kollegen schon nötig sein, um vor der Steuerbehörde das Einkommen einwandfrei nachzuweisen. Es ist allbekannt, daß die Reinerträge aus der Förster-Landwirtschaft, wegen der meist ganz besonders ungünstigen örtlichen Betriebs- 2c. Verhältnisse, sehr unsichere und schwankende sind. Vielfach erreichen sie darum gewiß noch nicht die Höhe des stets zu entrichtenden Nutzungsgeldes. Mit einer Buchführung wären dann auch die Daten gewonnen, die zur Beurteilung des Wertes der einzelnen Stellen dienen könnten. Hierbei brauchte gar nicht befürchtet zu werden, daß durch eine derartige Ermittelung der Höhe der etwa nötigen Stellenzulagen eine Prämie darauf gesetzt würde, nicht zu wirtschaften; denn man könnte sehr wohl für die Betriebsleitung der Wirtschaft dem Stelleninhaber einen bestimmten Betrag für persönliche Mühewaltung anrechnen und von den steuerpflichtigen Gesamteinnahmen absetzen; desgleichen auch die Verzinsung des eingeschossenen Betriebskapitals. Daß positive Arbeitsleistung von Mann, Frau und Kind der Försterfamilie bei der Berechnung nach den ortsüblichen Sätzen in Anrechnung zu bringen wären, ist selbstverständlich. An der Hand solcher rechnerischen Nachweisungen würde es gewiß möglich sein, zu einer angemessenen Verteilung von Stellenzulagen zu kommen. Ob man dabei immer zu richtigen Resultaten gelangen wird? Gewiß nicht; aber es wäre damit eine Grundlage gewonnen, die Zufriedenheit und Vertrauen doch mehr fördern würden, als die gegenwärtigen Zustände, bei denen sowohl manche Kollegen als auch andere nicht gründlich sachverständige Beurteiler leicht verleitet sind, mit unsinnigen und in den meisten Fällen ganz unzutreffenden Ertragszahlen zu liebäugeln.

Erhofft wird sodann zuversichtlich, daß die bei der Festsetzung unseres Höchstgehaltes notorisch zu unseren Ungunsten berücksichtigte Einnahme aus den Dienstländereien bei einer Neuregelung unserer Einkommensverhältnisse nun außer acht gelassen wird. Einmal, weil diese Berücksichtigung eine Benachteiligung jener Förster darstellt, die überhaupt keine Dienstländereien

Hosted by Google

haben und zweitens, weil die Dienstländereien überhaupt nicht zu Nutzen des Stelleninhabers, sondern im Interesse des Dienstes gewährt werden, namentlich damit der Beamte unabhängig von einer oft feindlichen Bevölkerung auftreten kann und ihm Gelegenheit gegeben wird, sich mit den Seinen nicht ohne Mühe und Sorgen — von denen Beamte anderer Ressorts kaum eine Ahnung haben — einen geringen Ausgleich selbst zu erarbeiten. Diesen Ausgleich soll man deshalb nicht als Gehaltszuschlag rechnen, weil den auf dem Lande und besonders in einem tief im einsamen Walde gelegenen Forsthause ganz unverhältnismäßige Kosten für standesgemäße Erziehung und Selbständigmachung der Kinder aufzuwenden sind, zu welcher der Förster durchaus nicht nur als Familienvater, sondern auch als Beamter, der die öffentliche Achtung nicht verscherzen darf, verpflichtet ist; nicht zu reden von den hohen Kosten an Arzt, Apotheker und den Mühseligkeiten sogar beim Kirchenbesuch. Endlich aber ist daran zu denken, daß dieser bei der Gehaltsfestsetzung uns angerechnete Betrag nicht bei der Pension zum Ausdruck kommt, also nicht nur viele im Dienst befindlichen Beamten, sondern auch alle Pensionäre und Hinterbliebenen dadurch schwer benachteiligt werden.

Nötig ist, daß bei nächster Gelegenheit unser Gehalt endlich nach den gleichen Grundsätzen festgesetzt wird, nach welchen es alle anderen Beamten erhalten; keinesfalls können doch allein bei den Förstern nachteilige Ausnahmen gemacht werden. Wir bitten auch um nichts anderes, als um die Gewährung jenes Gehaltes, welches uns ohne Rücksicht auf das Dienstland nach Leistung und Ausbildung zustände. Besonders würde mit der Erfüllung unserer Wünsche den Witwen und Waisen der in ihrem Beruf gefallenen oder sonst vorzeitig verstorbenen Kollegen eine große ausgleichende Wohltat erwiesen; aber auch bei den im Dienst befindlichen Kollegen würde durch diese Regelung endlich die langersehnte Zufriedenheit erreicht.

Aussichten der preußischen Försterlaufbahn.

Eine Plauderei über statistische Zahlen des preußischen Försterjahrbuchs für 1911.*)

Das neu erschienene Försterjahrbuch für 1911 zeigt uns in der Tabelle 8 (Seite 46), daß am 31. Dezember 1910 im Bezirk der Hofkammer und in Preußen insgesamt 2447 Förster ohne Revier und Forstversorgungsberechtigte vorhanden waren. Das sind ungefähr ebensoviele, wie ein Jahr früher, wo die Zahl 2433 betrug. Dieser Stillstand ist seit dem 31. Dezember 1908 zu verzeichnen. Während die Zahl bis zu diesem Tage ständig wuchs, sind wir seit zwei Jahren auf der Höhe angelangt, der nunmehr ein Abstieg zu niedrigeren, für die Anstellungsverhältnisse günstigeren Zahlen folgen wird. Denn rechnet man die Zahl der Förster o. R. und Forstversorgungsberechtigten in den Dienstalterlisten, die ja die Veränderungen des ersten Vierteljahres berücksichtigen, zusammen und vergleicht die Summe mit dem oben erwähnten Stande vom 31. Dezember 1910, so ergibt sich ein Abgang von 30 Anwärtern in den ersten drei Monaten dieses Jahres. Das ist angesichts der großen Anwärterzahl zwar nicht gerade viel; aber wenn man bedenkt, daß der Hauptabgang am 1. Juli und 1. Oktober stattfindet und wenn man aus den Dienstalterslisten weiter ermittelt, daß die Reservejäger und die Oberjäger, die in diesem Jahre den Forstversorgungsschein erhalten werden, etwa 163 betragen müssen, so ist doch ziemlich sicher anzunehmen, daß die Zahl der versorgungsberechtigten Anwärter schon im nächsten Jahre sinken wird. Freilich dieses Sinken wird in den ersten Jahren wenigstens nur langsam vonstatten gehen; aber es geht doch vorwärts und man sieht schon, wenn auch noch in weiter Ferne, die Zeit nahen, in der die jetzige Anstellungsnot überwunden ist, die hoffentlich nie wiederkehrt.

Für die diesjährigen Forstversorgungsberechtigten ist das allerdings kein Trost. Sie werden, wie die Tabelle 4a (Seite 36) und die Erläuterungen am Schlusse zu 4b veranschlagen, ebenso wie die vorjährigen Forstversorgungsberechtigten durchschnittlich 14 Jahre auf die Verleihung einer Försterstelle im Revier zu warten haben, wobei die Spannung zwischen den einzelnen Bezirken 10 bis 17 Jahre beträgt.

Wie sich die Zahl der versorgungsberechtigten und nicht versorgungsberechtigten Anwärter in den letzten fünf Jahren verändert hat, möge folgende Übersicht zeigen:

*) Preußisches Försterjahrbuch für 1911 mit dem dritten Bande von Kalkbrenners Jahrbuch für Forstbeamte und Forstanwärter, Neudamm 1911. Verlag von J. Neumann. 304 Seiten Text, fest geheftet Ladenpreis 3 M. Vorzugspreis für Leser der Forstzeitung einzeln 2 M 30 Pf. In Partien: 5 Stück und mehr je 2 M 10 Pf, 10 Stück und mehr je 2 M. Zu Aufträgen wird am besten die Bestellkarte benutzt, welche der letzten Nummer dieses Blattes beigelegen hat.

Hosted by Google

Beamtenklasse	31. Dezember 1906	31. Dezember 1907	31. Dezember 1908	31. Dezember 1909	31. Dezember 1910
Förster o. R.	—	617	613	613	1135
Forstversorgungsberechtigte . .	2343	1796	1825	1820	1312
Summe der versorgungsberechtigten Anwärter	2343	2413	2438	2433	2447
Oberjäger ohne Versorgungsberechtigung	620	625	617	609	625
Reservejäger	917	802	699	630	576
Gelernte Jäger	512	507	529	540	520
Forstlehrlinge	370	370	345	320	320
Summe der nichtversorgungsberechtigten Anwärter . . .	2419	2304	2190	2099	2041
Gesamte Anwärterzahl	4762	4717	4628	4532	4488

Der ständige Rückgang der Gesamtanwärterzahl, der hiernach zu verzeichnen ist, kommt natürlich den am 1. Oktober d. Js. in die Laufbahn eintretenden jungen Leuten zustatten. Wenn man unter Zugrundelegung obiger Zahlen von 1910 die Berechnungen in gleicher Weise anstellt, wie wir dies für die vorjährigen Lehrlinge auf Seite 432 und 433 in Nr. 22 des vorigen Jahrgangs unserer Zeitung getan, so ergibt sich, daß der diesjährige Forstlehrling, wenn er die Oberjägerlaufbahn ergreift, voraussichtlich im Jahre 1930, d. h. acht Jahre nach Erlangung des Forstversorgungsscheins in einem durchschnittlichen Lebensalter von 35 Jahren und, wenn er Reservejäger wird, voraussichtlich im Jahre 1931, also sechs Jahre nach dem Schein im Alter von 36 Jahren die erste Stelle mit Revier erreicht. Auf den ersten Blick muß es auffallen, daß alsdann der Unterschied zwischen den Oberjägern und Reservejägern nur noch ein Jahr beträgt, obwohl letztere doch drei Jahre später den Schein erhalten als die Oberjäger. Das hängt damit zusammen, daß seit Jahren zur Verminderung der Wartezeit die Zahl der alljährlich zur Laufbahn Zuzulassenden erheblich unter dem Jahresbedarf festgesetzt ist, so daß später mehrere Forstversorgungsjahrgänge in ein und demselben Jahre eine Stelle mit Revier erhalten werden. Dadurch holt der Reservejäger den Vorsprung, den der gleichaltrige Oberjäger hat, in etwas wieder ein. Da in früheren Jahren das umgekehrte Verhältnis bestand, übersteigt der Unterschied in den Wartezeiten zwischen Oberjäger und Reservejäger in manchem Bezirk zurzeit erheblich drei Jahre. Aus den Dienstalterslisten der Förster mit Revier ersehen wir dies deutlich, wenn wir sie mit Tabelle 4c Seite 40 des Försterjahrbuchs vergleichen. Wir bemerken dann z. B. im Bezirk Königsberg, daß der militärische Jahrgang 1888, soweit er dem Forstversorgungsjahrgang 1897, also der Oberjägerlaufbahn angehört (Nr. 108 und 109), im Jahre 1904, soweit er indessen dem Forstversorgungsjahrgang 1900, mithin der Reservejägerlaufbahn angehört (Nr. 138—143), erst sechs Jahre später im Jahre 1910 die erste Stelle mit Revier erhalten hat. Man kann daraus folgern: Je mehr Forstlehrlinge über den Bedarf angenommen werden, desto größer muß der Unterschied in den Wartezeiten zwischen dem Oberjäger und Reservejäger werden und umgekehrt. Der normale Unterschied von drei Jahren kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Zahl der zur Laufbahn Zugelassenen genau dem Jahresbedarf entsprechend bemessen wird. Das ist aber erst möglich, wenn die Wartezeiten soweit herabgedrückt sein werden, daß die Försterstellen o. R. entbehrlich geworden sind.

Die Berechnung der Anstellungsaussichten der Forstlehrlinge ergibt natürlich nur Durchschnittszahlen, die in den einzelnen Bezirken sich erhöhen oder ermäßigen werden, wenn es nicht gelingt, die verschiedenen Wartezeiten in diesen auszugleichen. Zurzeit verschiebt sich die Wartezeit in den einzelnen Bezirken von Jahr zu Jahr immer mehr. Sehr lehrreich ist in dieser Hinsicht Tabelle 4c (Seite 40). Wir sehen daraus, daß die Wartezeiten für die im Jahre 1902 auf eine Revierstelle Versetzten bis zu sechs und im Jahre 1910 schon bis zu acht Jahre auseinandergehen. Das Ministerium bemüht sich, wie es scheint, schon seit Jahren einen Ausgleich zu schaffen. Hinderlich ist aber dabei der § 29 Absatz 2 und 3 der Bestimmungen für den Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905, der selbst in geschlossenen Bezirken die Ausschließung der bereits zwei Jahre im Staatsforstdienst des Bezirks beschäftigten Reservejäger und eines gewissen Prozentsatzes der Oberjäger nicht gestattet. Dadurch kann leider nur zu oft eine sachgemäße Verteilung der Forstversorgungsberechtigten vereitelt werden. Die Lösung dieser Frage ist sicher eines der wichtigsten und schwierigsten Probleme

Hosted by Google

für die Staatsforstverwaltung. Glücklicherweise ist durch die Schaffung der 1200 Försterstellen o.R. dafür gesorgt, daß die Verschiedenheit der Wartezeiten auf die Höhe des Gehalts keinen Einfluß hat. Hoffen wir, daß es in nicht zu ferner Zeit gelingt, auch diese Verschiedenheit zu beseitigen.

Mitteilungen.

— **Neuregelung der persönlichen Verhältnisse der reichsländischen Gemeindeforstbeamten.** Die Einkommensverhältnisse der reichsländischen Gemeindeforstbeamten lassen bekanntlich viel zu wünschen übrig. Um nun hierin eine Besserung zu erzielen, ist von dem dortigen Gemeindeforstbeamten-Verband ein Antrag um Neuregelung der persönlichen Verhältnisse der Gemeindeförster hinsichtlich Anstellung, Besoldung, Umzugskosten, Pensionierung sowie auch des Disziplinarwesens bei der reichsländischen Regierung eingebracht worden. Die Gemeindeförster gehen dabei von der Annahme aus, daß eine Verstaatlichung ihrer Stellung möglich sei. Bei der Kommissionsberatung erklärte jedoch der Regierungsvertreter die gestellten Wünsche für aussichtslos, da die Gemeindeförster Gemeindebeamte seien. Namentlich sei die Gehaltsfrage eine reine Gemeindeangelegenheit, die auch nur mit Zustimmung der Gemeinden geregelt werden könne. Es sei aber wünschenswert, in dem Bestreben, die Gehälter nach bestimmten Normen zu regeln, fortzufahren, ferner sei es erstrebenswert, die kleinen, schlecht bezahlten Gemeindeförsterstellen in Waldwärterstellen umzuwandeln. Nachdem die Kommission festgestellt hatte, daß es sich lediglich um eine Gemeindeangelegenheit handelt, wird über den Antrag zur Tagesordnung übergegangen.

— **Die Erziehung starker Eichen** ist seit Jahrzehnten eine der vornehmsten Aufgaben des deutschen Forstmannes. Zur Erreichung dieses Zieles ist mancher Versuch ausgeführt worden. Der Zweck folgender Mitteilung ist der, die Ergebnisse von zwei Versuchen gegenüberzustellen, wie sie sich gegenwärtig auf einer Fläche zeigen. Auf der einen Seite steht eine Eichengruppe, wo die jungen Eichen auf 2 m voneinander entfernten (0,5 m breit und 0,4 m tief), umgegrabenen Streifen im Jahre 1892 in Abständen von 0,6 m gepflanzt sind. Daneben liegt eine Saat auf Plätzen, die seinerzeit im 1,2-m-□-Verbande unter einem gelichteten Buchenbestande gehackt wurden, von annähernd gleichem Alter. Auf der Gruppe sind im Laufe der Zeit die von den herrschenden unterdrückten Stämmchen herausgehauen, so daß der gegenwärtige Abstand in den Reihen 2 bis 3 m beträgt. Der Höhenwuchs schreitet hier nicht in der Weise fort, wie nach den Bodenverhältnissen wohl zu erwarten wäre, und auf der Rinde finden sich Flechten ein. Die Saat scheint in den ersten Jahren nur sehr geringe Fortschritte gemacht zu haben: hat offenbar bei der Räumung der Schutzbäume und später vielfach unter Rehverbiß gelitten. Wie die Länge der letztjährigen Triebe beweist, sind diese Schäden jetzt aber überwunden und ist zu erwarten, daß der Versuch hier gelungen ist, durch einfache Saat unter Schirmbäumen, Eichen auf der Fläche zu erzielen. Die Schlußfolgerung aus diesen beiden Versuchen läßt sich kurz in folgender Weise zusammenfassen: die Anlage auf der Gruppe hat in den ersten Jahren kurz nach der Pflanzung bessere Fortschritte gemacht wie die Saat. Dies läßt sich hauptsächlich darauf zurückführen, daß die Gruppe keinen Beschädigungen durch Abräumungsarbeiten ausgesetzt gewesen und, da sie umwehrt war, auch nicht durch Wildverbiß gelitten hat. Die Saat hat die in der Jugend erlittenen Beschädigungen überwunden und verspricht dem Aussehen nach — bei pfleglicher Behandlung — den Vorsprung, den die Gruppe gegenwärtig noch hat, bald einzuholen. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, ergibt eine überschlägliche Rechnung, daß die Gruppenanlage um mindestens 100 ℳ für das Hektar teuerer geworden ist, wie die danebenliegende Saat. Wird berücksichtigt, daß jede Mark Mehrkosten nach 140 Jahren — welche die Eichen durch den Voranbau erreichen sollen — zu 2½ % mit Zinseszinsen auf 31,72 ℳ anwächst, so ist ganz erklärlich, daß vor jeder Bestandesbegründung die Frage eine reifliche Erwägung verdient: „Wie läßt sich das beabsichtigte Ziel mit einem möglichst geringen Kostenaufwande erreichen?" Fr

— **Die Hanseberger Eichen.** In der Neumark sind die alten Bestände der Rittergutsforst Hanseberg im Kreise Königsberg (Neumark) wohlbekannt. Man wußte auch, wie vorsichtig und konservativ der kürzlich verstorbene Besitzer, Herr von Neumann, sie bewirtschaftete. Noch heute besteht die etwa 1000 ha große Forst fast zur Hälfte aus Althölzern. Ein kleiner Teil von ihnen sind reine Eichenbestände und reine Kiefernbestände, in dem größten Teile sind aber beide Holzarten gemischt in buntester Weise. Gerade diese Teile des Reviers sind wohl fast ausschließlich oder wenigstens überwiegend aus urwüchsigem Plenterwald heraufgewachsen. Sie verdanken ihren Charakter dem Umstande, daß es sich um keinen alten Privatbesitz handelt, denn diese Flächen wurden vor etwa hundert Jahren von der Krone aus ihrem Grundbesitz an den Staatskanzler Grafen von Hardenberg als Dotation gegeben. Entsprechend dem Standort sind die Hanseberger Eichen Traubeneichen. Das Holz ist gleichmäßig, fein und mild. Wie Holzhändler versichern, ist namentlich auch die Farbe des Hansebergers Eichenholzes besonders zu schätzen; sie sollen darin den berühmten Spessarteichen noch überlegen sein. Beim Bau des Reichstagsgebäudes wurde Hanseberger Eichenholz zur Innenarchitektur (Vertäfelungen usw.) verwendet. Vor wenigen Tagen wurden in Hanseberg 476 fm Eichennutzenden durch geheimes, schriftliches Meistgebot verkauft. Es wurden dabei erzielt im Durchschnitt 94,25 ℳ für 1 fm. Das beste Los (137 fm) brachte 126,06 ℳ für 1 fm! Dieser für unseren Nordosten ungewöhnliche Preis ist um so bemerkenswerter, als die A- und B-Klasse zusammen verkauft wurde. Es waren unter den Nutzenden infolgedessen ziemlich viele mit Ästen und geringen Fehlern versehen. Dieses Verkaufsergebnis ist aber

Hosted by Google

ferner ein Beweis, daß es sich wohl lohnt, mit solchen Vorräten haushälterisch umzugehen, und daß ihre Erhaltung keine Verlustwirtschaft ist, wie man wohl auch dem verstorbenen Besitzer von Hanseberg hat einreden wollen. Die Preise für solches Eichenholz sind in den letzten Jahrzehnten fabelhaft gestiegen und werden bei der schnellen Abnahme der Vorräte auch in Zukunft noch steigen.

— Ein neues Abwehrmittel gegen Rüsselkäfer. Unter dem Namen „Protektin" hat der Revierförster Pcuster zu Stormbruch ein Abwehrmittel gegen Rüsselkäfer erfunden, dessen Anwendung er namentlich bei Fichtenpflanzungen besonders empfiehlt. „Protektin" ist eine klebrige, übelriechende Masse, mit welcher die Fichtenpflanzen angepinselt und durch den Anstrich gegen alle Beschädigungen durch Rüsselkäfer geschützt sein sollen. Das Anpinseln der Pflanzen geschieht in folgender Weise: Jeder Arbeiter erhält einen Topf oder ein Blechgefäß mit Protektin nebst zwei Pinseln, mit welchen er das Mittel gleichzeitig am Pflanzenschaft aufträgt. Man beginnt mit dem Anstrich möglichst dicht am Boden und setzt denselben nach oben, etwa bis in die Mitte der Pflanze fort. Da Protektin die Rinde der Pflanze nicht angreift und auch den jungen Trieben nicht schaden soll, so ist ein Nachteil in dieser Richtung nicht zu befürchten. Der Anstrich muß, um einen vollen Erfolg zu erzielen, die ersten drei Jahre nach der Kultur wiederholt werden. Die Ausführung der Arbeit erfordert keine großen Körperkräfte und kann deshalb, der Billigkeit wegen, sehr gut von Frauen oder älteren Kindern ausgeführt werden. Die Kosten für 1 ha Kulturfläche dürften sich bei Annahme von etwa 5000 verschulten Pflanzen pro Hektar und da eine Person pro Tag 1200 bis 1500 Pflanzen anzupinseln vermag, folgendermaßen berechnen:

4 Frauen Arbeitstage	à 1,50 ℳ	= 6,00 ℳ
1 kg Protektin	à 1,20 ℳ	= 1,20 ℳ
	Zusammen	7,20 ℳ

Hierzu kämen noch die Ausgaben für Pinsel, welche, wenn sie nach jedem Gebrauch in warmem Wasser gewaschen und getrocknet werden, sich längere Zeit halten und mit etwa 50 ₰ pro Hektar in Ansatz zu bringen wären. Protektin ist von dem Fabrikanten Karl Pohlmann-Corbach i. Waldeck in Fässern oder Blechgefäßen, zum Preise von 1,20 ℳ pro Kilogramm, zu beziehen. Die von dem Erfinder mit diesem neuen Rüsselkäfer-Abwehrmittel ausgeführten Versuche sollen sehr zufriedenstellend ausgefallen sein; Pflanzenreihen, die mit einem Protektinanstrich nicht versehen waren, wurden total vernichtet, während die danebenstehenden, gepinselten Pflanzen vollkommen unbeschädigt geblieben sind. Es dürfte sich daher empfehlen, bei Rüsselkäferfraß mit diesem Mittel einen Versuch zu machen und dasselbe auf seine Brauchbarkeit zu erproben.

Berichte.

Der Forstetat im Herrenhaus.

Die Lesung des preußischen Forstetats im Herrenhause ist am 6. April erfolgt. Bis Redaktionsschluß ist der stenographische Bericht dieser Sitzung noch nicht in unseren Besitz gelangt. Wir müssen somit seine Veröffentlichung für nächste Nummer verschieben.

Haus der Abgeordneten.

52. Sitzung am 18. März 1911.

Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats des Finanzministeriums

(soweit sie sich auf die Altpensionäre bezog).

Dr. Schroeder (Cassel) nat.-lib.: — — Ich habe bereits im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß die Lage der Altpensionäre augenblicklich doch durchaus unhaltbar ist. Der damalige Finanzminister hatte sich gegen meine Anregung einer prozentualen Aufbesserung der Bezüge der Altpensionäre gewandt und darauf hingewiesen, daß, wenn man die Altpensionäre nur um 10 % ihrer augenblicklichen Bezüge aufbessern wolle, dazu 9 Millionen Mark mehr erforderlich sein würden. Frhr. v. Rheinbaben hat damals die Lösung dieser Frage auf den Unterstützungsweg verwiesen, und auf eine Bemerkung von mir, daß zum Teil Unterstützungen von 20 bis 30 ℳ gegeben würden, erklärt, das könne er nicht glauben, das würde in der Tat nichts anderes sein wie ein Trinkgeld. In diesem Jahre sind, wie ich dankbar anerkennen muß, die Unterstützungsfonds um eine Million Mark erhöht worden, und der Herr Kollege Schmedding hat ausgerechnet, daß im Etat einschließlich dieser neu zu bewilligenden einen Million augenblicklich überhaupt 2¾ Millionen für Unterstützungen ausgewiesen sind. Es würden also überhaupt nur noch 6¼ Million fehlen, wenn man den Altpensionären 10 % zulegen wolle. Diese Berechnung ist aber nicht ganz zutreffend, weil die Unterstützungsfonds nicht nur für die Altpensionäre bestimmt sind.

Es liegen nun zwei Anträge vor, einmal der Antrag der fortschrittlichen Volkspartei, die die gesetzliche Erhöhung der Bezüge vorschlägt, und zwar bis zum Höchstbetrag der Pension von 3000 ℳ, und der Antrag meiner Partei, der eine Begrenzung nach oben überhaupt nicht enthält. Wir haben uns des Vorschlages eines bestimmten Prozentsatzes der Aufbesserung enthalten. Der Herr Finanzminister hat gegenüber dem Vorschlage der fortschrittlichen Volkspartei mit Recht darauf hingewiesen, daß man eine Begrenzung auf 3000 ℳ nicht empfehlen dürfe, weil z. B. auch in den Familien höherer Beamten die Not genau so groß ist wie in den Familien der mittleren und unteren Beamten.

Die Verhandlung dieser Frage am 6. März brachte mir eine sehr erfreuliche Überraschung, nämlich die Erklärung der konservativen Partei, daß die Mehrheit dieser Partei für eine gesetzliche Regelung dieser Frage sei, und nur eine Minderheit die Frage auf dem Wege der Unterstützung gelöst sehen wolle. Aber der Herr Finanzminister hat warnend hingewiesen auf die finanzielle Rückwirkung auf die Kommunen und auf die Erschwerung einer etwaigen künftigen Besoldungs-

Hosted by Google

reform, er hat warnend hingewiesen auf die Mehrbelastung des Reichs. Einen derartigen finanziellen Einfluß kann ich natürlich nicht leugnen, aber ich bin trotzdem gezwungen, an meinen Wünschen auf gesetzliche Regelung der Altpensionärfrage festzuhalten. Es darf doch nicht übersehen werden, daß in diesem Jahre im Gegensatz zum vorigen die preußische Finanzlage eine wesentlich bessere geworden ist, und daß infolgedessen in Preußen die Regelung in diesem Jahre auf gesetzlichem Wege sehr viel besser durchzuführen sein wird, als das im vorigen Jahre zu sein schien. Freilich im Reich ist die Finanzlage immer noch trostlos trotz der berühmten Finanzreform.

Nun möchte ich mit wenigen Worten noch darauf eingehen, wie das jetzige Unterstützungsverfahren gehandhabt wird. Der Herr Finanzminister hat in der Budgetkommission nach dem Protokoll dieser Sitzung erklärt, die Grundsätze für die Gewährung von Unterstützungen an Altpensionäre seien erheblich gemildert und erweitert worden. In derselben Sitzung hat später sein Kommissar, Herr Ministerialdirektor Halle, auf eine Anfrage gesagt, er könne die Erfüllung der Zusage des Herrn Ministers in Aussicht stellen, sobald der Etat abgeschlossen sei. In den beiden Erklärungen liegt ein gewisser Widerspruch. Der Herr Minister hat erklärt, die Bestimmungen würden bereits milde gehandhabt, sein Kommissar hat erklärt, es würde demnächst eine Neuregelung eintreten. Vor mir liegt ein Schreiben des Präsidenten der Generalkommission in Cassel vom 14. März d. Js. In diesem Falle hatte ein verabschiedeter Beamter sich an die Generalkommission gewandt unter Berufung auf die Verhandlungen dieses Hauses, denen zufolge neue Grundsätze über die Zuwendungen an Altpensionäre erlassen seien, und hatte um eine Unterstützung gebeten. Darauf schreibt ihm der Präsident der Generalkommission wörtlich am 14. März, ihm sei von solchen neuen Grundsätzen nichts bekannt! Die Herausgabe der neuen Grundsätze hat also offenbar noch nicht stattgefunden.

Nun hat der Herr Finanzminister gegenüber den Anträgen auf gesetzliche Regelung eingewendet, eine 10 prozentige Erhöhung der Bezüge der Altpensionäre würde in einzelnen Fällen auch nur eine Zulage von 30 bis 40 ℳ bringen, also im wesentlichen auch nur ein Trinkgeld. Diesen Einwand kann ich als berechtigt nicht anerkennen; denn es ist dabei doch zu beachten, daß, wenn die Frage durch Gesetz geregelt ist, dann eine fortlaufende Bezahlung der Bezüge stattfindet, ohne daß erneute Eingaben zu machen sind, und die Hauptsache: die betreffenden Altpensionäre haben einen rechtlichen Anspruch auf diese Bezüge, und es ist nicht etwa ein Almosen. Der Herr Finanzminister hat ferner in seiner Rede vom 6. März uns mitgeteilt, es sei eine Deputation von Altpensionären bei ihm gewesen, und bei den Verhandlungen mit den Altpensionären hätte sich herausgestellt, daß sie mit einer 10 prozentigen Erhöhung nicht zufrieden seien, sondern daß sie eine 40prozentige Erhöhung ihrer Bezüge haben wollten. Ich war kürzlich in Cassel, meiner Heimat, und habe diesbezüglich mit dem Vorstande des Vereins der Altpensionäre gesprochen. Sie meinten, es müsse ein Irrtum bei dem Herrn Finanzminister vorliegen; sie könnten unmöglich glauben, daß solche übertriebenen Forderungen gestellt wären, und ich würde auch meinerseits bedauern, wenn die Ansprüche so in die Höhe geschraubt würden; denn damit würde die Lösung dieser Frage sehr erschwert werden. Vor einigen Tagen ist mir eine Petition der Altpensionäre aus Breslau zugegangen, und ich muß zu meinem lebhaften Bedauern gestehen, daß sie in wenig angemessener Form abgefaßt ist, in einer Form, die unbedingt zurückgewiesen werden muß. (Sehr richtig!) Die Herren in Breslau sollten bedenken, daß alle Parteien dieses Hauses ohne Ausnahme der Frage durchaus freundlich gegenüberstehen und wir vielleicht nur in dem Wege, wo wir die Lösung zu finden hoffen, uns von einander unterscheiden, und wenn dann mit so grobem Geschütz geschossen wird, so ist das wirklich nicht angebracht.

Ich komme jetzt darauf zurück, wie augenblicklich das Unterstützungswesen in Preußen gehandhabt wird. Dabei darf ich daran erinnern, daß im vorigen Jahre Herr Frhr. v. Zedlitz mit warmen Worten dafür eingetreten ist, die Frage zwar auf dem Wege der Unterstützung zu regeln, aber Bestimmungen zu treffen, daß peinliche Untersuchungen erspart werden, und daß unter allen Umständen die polizeilichen Feststellungen fortfallen, und daß möglichst die Unterstützungen fortlaufend gewährt werden. Ich fürchte, die Handhabung ist augenblicklich noch genau so, wie sie bisher war, ich glaube auch nicht, daß von einer Individualprüfung abgesehen wird. Nachdem ich die Angelegenheit im vorigen Jahre vorgetragen hatte, habe ich zahllose Zuschriften aus allen Teilen des Landes bekommen, worin unter Beibringung der amtlichen Schriftstücke nachgewiesen wird, daß die Bittsteller mit einmaligen Gaben von 15, 20, 30 ℳ abgespeist worden sind, und zwar überall nach peinlichster Prüfung der Verhältnisse. Ich habe einen derartigen Fragebogen vor mir liegen; er enthält über drei Seiten lang Fragen und soll augenblicklich noch in Gebrauch sein. Das Formular entstammt dem Eisenbahndirektionsbezirk Breslau-Kattowitz-Posen.

Ich würde dem Herrn Minister sehr dankbar sein, wenn die Handhabung des Unterstützungswesens in Zukunft vielentgegenkommender erfolgen könnte, als es augenblicklich noch der Fall zu sein scheint. In erster Linie würde ich es natürlich für das Richtigste halten, die Frage der Altpensionäre gesetzlich zu lösen, und darauf werden wir demnächst bei der Beratung unseres Antrages noch ausführlich zurückkommen.

Rosenow (fortschr. V.-P.): — — Der Herr Minister hat gesagt: es ist sehr erfreulich, daß sich, im Gegensatz zum Beginn, die Altpensionäre allmählich um Unterstützung melden. Ich weiß nicht, ob das bloß erfreulich ist; ich glaube vielmehr, es hat einen sehr

Hosted by Google

unerfreulichen Untergrund. Zuerst haben die Altpensionäre es gewissermaßen gescheut oder abgelehnt, sich um Unterstützung als Bittende zu melden; allmählich ist ihnen nichts anderes übrig geblieben, weil ihnen die Not bei der steigenden Teuerung der Lebensmittel über den Kopf gewachsen ist. Daraus kann man keinen Schluß ziehen, daß ein größerer Unterstützungsfonds vorliegt, sondern die steigende Not zwingt die früheren Beamten, die nicht mehr mit ihrer Familie leben können, um diese Unterstützungen nachzusuchen. Ich glaube in der Tat, daß es nicht gut getan ist, diese früheren Beamten, die ihre Pflicht und Schuldigkeit im Dienste des Staates bis zu ihrer Pensionierung geleistet haben, auf Unterstützungen anzuweisen. Herr Kollege Schroeder hat eben schon dargelegt, welche außerordentlich unangenehmen Empfindungen einen Beamten beseelen müssen, wenn er in der Weise ausgefragt und so behandelt wird, um dann schließlich eine Kleinigkeit als Unterstützung zu bekommen.

Der Herr Minister hat uns gesagt, es sei nicht mehr notwendig, für die Folge oder jetzt schon, daß diese Gesuche von den Altpensionären alljährlich wiederholt werden. Ich muß auch wirklich sagen, ein solches Gesuch alljährlich einreichen zu lassen von früheren Beamten des Staates, das scheint mir eine außerordentliche Härte zu sein, die bis ins innerste Mark eines früheren Beamten verletzend wirken muß. Ich glaube deswegen, wir werden den Herrn Minister trotz seiner Ablehnung dringend bitten müssen, die Frage der Altpensionäre in gehöriger Weise gesetzlich zu regeln.

Ich will zugeben, daß die Bitterkeit, die in einzelnen Eingaben der Altpensionäre zum Ausdruck kommt, z. B. bei der letzterwähnten Eingabe aus Breslau, nicht angenehm berühre, aber ich mache zugleich darauf aufmerksam, daß der Verband der pensionierten Staatsbeamten zu Breslau noch nicht die Vertretung der Altpensionäre im allgemeinen ist, sondern daß die Vertretung der Altpensionäre in durchaus würdiger Weise, aber natürlich immer von neuem darauf hingewiesen hat, man möchte sie aus der Beschämung, Unterstützungen nachzusuchen — Unterstützungen, die häufig nur einen ganz geringen Betrag wie ein Almosen haben —, herausbringen und zu einer gesetzlichen Regelung schreiten.

Der Herr Minister spricht davon, daß die Kosten einige Millionen betragen würden. Ja, Herr Minister, das ist richtig; aber ich glaube, der Staat, der so viel für seine Beamten und Pensionäre aufwendet, wird schließlich die paar Millionen auch noch tragen können. Allerdings kommt der Herr Minister vielleicht, wenn er noch lange wartet, um die Regelung herum, denn schließlich werden diese Altpensionäre auch nicht ewig leben, ihrer werden immer weniger, sie werden aussterben. Man sollte diesen älteren Herren aber, die noch übrig geblieben sind, wirklich diese Regelung gönnen.

Dazu kommt, daß wir in Preußen nicht gewissermaßen auf einer Insel in Deutschland leben. Andere Bundesstaaten haben diese gesetzliche Regelung vorgenommen: Bayern, Sachsen, Baden, Sachsen-Weimar, ja sogar das kleine Reuß. Warum soll Preußen zurückbleiben, Preußen, von dem immer gesagt wird: Preußen in Deutschland voran? Ich würde dringend bitten, daß diese Frage nach Maßgabe unserer Wünsche gelöst und eine gesetzliche Regelung vorgenommen werde. (Schluß folgt.)

— **Aus Elsaß-Lothringen.** Auch in dieser Landesausschuß-Session, der allerletzten, falls die Verfassungsfrage einer reichsgesetzlichen Lösung entgegengeführt werden sollte, ist der neue Landeshaushaltsetat, diesmal also der für 1911, noch nicht verabschiedet worden. Unsere Landesboten haben, dem wohlberechtigten Wunsche der Regierung entgegen, die dritte Lesung des Etats Ende März nicht zu Ende geführt, sondern sich bis zum 25. April vertagt. Daß derartige Verschleppungen den Gang der Verwaltung nach manchen Richtungen hin stören — man denke u. a. an die rechtzeitige Inangriffnahme zahlreicher Bauten —, liegt auf der Hand. Wir wollen inzwischen über die Schlußzahlen des neuen Forstetats kurz Bericht erstatten.

Die Einnahmen der Forstverwaltung schließen mit 8 020 500 ℳ ab, worunter u. a. 7 050 000 ℳ für Holz, 113 000 ℳ für Nebennutzungen, 105 000 ℳ für Jagd, 426 000 ℳ Beiträge der Gemeinden zu den Forstverwaltungs- und Schutzkosten, sowie 275 000 ℳ Rückeinnahmen aus dem sogenannten Bitscher Fonds. Dieser entstand durch Abtretung des Bitscher Truppenübungsplatzes. Bei den fortdauernden Ausgaben sind nennenswerte Änderungen nicht eingetreten, vor allem sind die Dienstbezüge der Beamten dieselben geblieben. Beim Forsthausbaufonds sind zweite Raten vorgesehen zur Beendigung der Forsthausneubauten für die Schutzbezirke Blodelsheim (Oberförsterei Hart-Nord) und Schweißbronn (Oberförsterei Bitsch-Nord) und 1. Raten für Villers-Bettnach (Oberförsterei Metz) und Kahsingswald (Oberförsterei Kahsersberg). Obige 275 000 ℳ aus dem Bitscher Fonds sollen bei den einmaligen Ausgaben Verwendung finden mit 200 000 ℳ zum Ankauf von Grundstücken zur Abrundung des Staatswaldbesitzes, mit 25 000 ℳ zur Ablösung von Berechtigungen und mit 50 000 ℳ für außerordentliche Verbesserungen sowie für Neubau von Holzabfuhrwegen. Unter den einmaligen Ausgaben figuriert ferner ein Posten von 1000 ℳ für Herstellung einer Arbeiterwohnung (Oberförsterei Lemberg) und ein solcher von 33 000 ℳ zum Ankauf einer Oberförsterdienstwohnung in St. Amarin.

Hosted by Google

Gelegentlich der Etatsberatung in der vierten Kommission und im Plenum des Landesausschusses kamen mehrere Einzelheiten zur Sprache. Beim Titel Holz beklagte ein Abgeordneter aus dem Sundgau die preisdrückenden Tendenzen der Holzhändlervereinigungen. Der Landforstmeister entwickelte, daß der Vorverkauf von hierzu geeigneten Spezialsortimenten, der Submissions- und der Freihandverkauf als wirksame Gegenmittel gegen die sogenannte Kippesmacherei sich erwiesen haben.

Ein Landesausschußmitglied bat die Regierung, auf Erhöhung der Eichenlohrindenpreise hinzuwirken; der Landforstmeister versprach sich angesichts der allgemeinen Entwertung der Eichenrinde hiervon keinen praktischen Erfolg: man solle schlechtwüchsige Eichenschälwaldungen lieber in Hochwald umwandeln. Allenfalls könne die Wiedereinführung von Rindenzöllen preisfördernd wirken.

Zum Kapitel Nebennutzungen erfolgte nach altem Brauch, diesmal von einem neueingetretenen Landesausschußmitgliede, die Forderung: „mehr Laub". Der Landforstmeister erwiderte zutreffend, daß man im Jahre 1910, das als Notjahr im Sinne von Futter- und Streumangel nicht bezeichnet werden konnte, absichtlich mit Laubabgaben zurückgehalten habe, um geben zu können, wenn wieder Mangel eintreten sollte.

Auch der alte Ladenhüter: „Verpachtung sämtlicher Staatswaldjagden" wurde sowohl in den Kommissionssitzungen, als im Plenum wieder vorgeholt, obschon jetzt bereits drei Fünftel dieser Jagden verpachtet und nur noch zwei Fünftel durch die Oberförster administriert sind. Umsonst führte der Landforstmeister erneut die Gründe ins Feld, die für Belassung eines Teiles der Jagden für die Forstbeamten sprechen.

Der Abgeordnete Dr. Schott-Schlettstadt kündigte sogar für die Ende April zu erwartende dritte Lesung des Forstetats den förmlichen Antrag auf vollständige Aufhebung der Administrationsjagden, also auf Verpachtung sämtlicher Staatswaldjagden, an. Hoffentlich setzt unsere Regierung einem solchen Ansinnen ein entschiedenes Veto entgegen.

Die seit 1910 eingetretene wesentliche Erhöhung der Forstverwaltungskostenbeiträge der Gemeinden von ehedem höchstens 0,80 ℳ für das Hektar wurde, weil zu ungleich erfolgt, von den Vertretern zweier waldbesitzenden Gemeinden bemängelt. Die Regierung versprach eine Revision des neuen Veranlagungsmodus.

Ein Kommissionsmitglied kam auf die Verwendung von Bindedraht für Reiserwellen zu sprechen, von dem verloren gehende Teile von Vieh aufgenommen werden, so daß dieses zu Schaden käme. Der Regierungsvertreter erwiderte, daß der im Walde benutzte Bindedraht unter vielen anderen Fremdkörpern, die in das Tierinnere kämen und darin Schaden anrichteten, nur ganz untergeordnet vertreten sei. K.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Betrifft: Badeanlagen.

Allgemeine Verfügung Nr. 11 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 2729.

Berlin W 9, 17. März 1911.

Von der durch die Allgemeine Verfügung Nr. 2 vom 5. Januar 1906 — Nr. III 15 629 — mir vorbehaltenen Genehmigung der Entwürfe zu Badeanlagen will ich fortan absehen, sofern sie nicht auf Grund der Allgemeinen Verfügung Nr. 34 vom 19. Dezember 1910 — III 9478 — erforderlich ist.

Die bisher zur Vorlage gekommenen Entwürfe haben nicht immer allen zu stellenden Anforderungen genügt und ließen namentlich oft die erforderliche Sparsamkeit vermissen. Deshalb sind die wichtigsten Punkte, die bei der Anlage eines Baderaumes in Betracht kommen, in der beigefügten Anleitung zusammengestellt, damit sie künftig bei der Bearbeitung von Entwürfen zu Badeanlagen beachtet werden.

Bezüglich der Kosten verweise ich erneut auf die Bestimmungen im Erlasse vom 5. Januar 1906 sowie auf die Angaben in der beigefügten Preisliste (nicht abgedruckt) der Sanitätswerke von Moosdorf und Hochhäusler und bestimme, daß künftig der Ankaufspreis der Badeeinrichtung und die Anfuhr- und Aufstellungskosten getrennt in Rechnung zu stellen sind.

Es war weder in der Verfügung vom 5. Januar 1906, noch ist es jetzt beabsichtigt, der Firma Moosdorf und Hochhäusler die Alleinlieferung für die Forstverwaltung zu übertragen, sondern es wird durch den Hinweis auf die Preise dieses bewährten Geschäfts nur bezweckt, einen Anhalt für die aufzuwendenden Kostenbeträge zu geben. Die große Anzahl der erforderlichen Badeeinrichtungen und die Kostspieligkeit ihrer Ausbesserungen gebieten dringend, daß nur Einrichtungen einfachster Art in gediegener Ausführung zur Verwendung kommen.

Im Auftrage: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

*

Anleitung für die Anlage und die Einrichtung von Baderäumen.

Ein Baderaum ist, wenn andere Rücksichten dem nicht entgegenstehen, in der Nähe der Schlafstuben anzuordnen. Es empfiehlt sich aber nicht, ihn lediglich durch ein Schlafzimmer hindurch zugänglich zu machen weil dadurch die Mitbenutzung des Bades den nicht zum engeren Familienkreise gehörenden Hausgenossen — Lehrern, Lehrerinnen, Wirtschafterinnen usw. — erschwert wird, sondern es ist ein besonderer Zugang vom Flur aus oder, wenn dies nicht möglich ist, durch einen der allgemeinen Benutzung dienenden Raum, als Waschküche, Backstube usw., vorzusehen. Ein Zugang durch Vorratskellerräume hindurch ist zu vermeiden; auch Räume mit Außentüren und Durchgangsräume sind aus naheliegenden Gründen als Baderaum ungeeignet.

Ist das Haus an eine Wasserleitung angeschlossen oder hat es eine eigene Hauswasserleitung, deren Druck bis zum Dachboden reicht, so ist die Wahl des Geschosses gleichgültig. Muß dagegen das Bade-

Hosted by Google

wasser herangetragen werden, dann verdient die Anlage im Erdgeschoß den Vorzug; sie ist die wirtschaftlich bequemste. Weniger bequem ist die Anlage im Obergeschoß und am unbequemsten im Kellergeschoß, es sei denn, daß für die Entwässerung des Kellergeschosses genügende Vorflut vorhanden ist. Immerhin können, namentlich bei alten Gebäuden, Verhältnisse vorliegen, die die Unterbringung des Baderaumes im Kellergeschosse bedingen; denn es läßt sich nicht rechtfertigen, lediglich zum Zwecke der Herstellung eines Baderaumes einen Erweiterungsbau auszuführen, da man doch auch mit einer tragbaren Badewanne auskommen kann, die zum Gebrauche im Schlafzimmer aufgestellt und sonst anderweit aufbewahrt wird.

Die Baderäume sollen gut beleuchtet und zu lüften sein.

Bei Neubauten ist der Baderaum in Fußboden und Wänden massiv herzustellen.

Ist in alten Räumen, die sich ihrer Lage und Größe nach zu Badezimmern eignen, Holzfußboden vorhanden, so kann er bis zum erforderlichen Ersatz belassen werden. Das ist namentlich bei der Verwendung von Zylinderbadeöfen unbedenklich; denn dabei kann ein Verschütten von Wasser kaum in stärkerem Maße vorkommen, als im Küchenbetriebe.

Bei der Verwendung von Zirkulationsbadeöfen, bei denen ein Verschütten von Wasser leichter vorkommen kann, können vorhandene Dielenfußböden mit an den Wänden aufgekremptem Zinkblech belegt werden. Ein solcher Belag kann auch dauernd zur Anwendung kommen, wenn bei der Lage des Baderaumes über einer Balkendecke die nachträgliche Herstellung einer Massivdecke einen im Verhältnis zu dem verfolgten Zwecke zu kostspieligen Eingriff in den Gebäudeverband bedingen würde.

An solchen Räumen vorhandene Fachwerkswände sind sorgfältig nachzusehen, auszubessern und mit Zementmörtel zu putzen.

In allen Baderäumen ist der untere etwa 1,50 m hohe Teil der Wandflächen mit Ölfarbe zu streichen, der obere Teil und die Decke erhalten Leimfarbenanstrich. Letztere Flächen auch mit Ölfarbenanstrich zu versehen, wie oft zur Begegnung der schädlichen Einwirkung des Wasserdampfes geschieht, ist nicht nötig, ja nicht einmal zweckmäßig; die Bildung von Wasserdampf läßt sich bei der Verwendung von Zylinderöfen dadurch verhüten, daß nicht, wie es häufig geschieht, erst heißes und dann kaltes Wasser, sondern daß durch entsprechende Hahnstellung das Wasser in annähernder Badewärme in die Wanne gelassen wird. Bei der Verwendung von Zirkulationsöfen ist die Wasserdampfbildung so gering, daß sie gar nicht in Betracht kommen kann.

Für die Größe des Baderaumes sind in der Hauptsache die Abmessungen der Badeeinrichtung bestimmend. Die wichtigsten derselben sind bei den gebräuchlichsten Formen folgende:

a) Badewannen: Größe I Länge 165 cm, Breite 86 cm, Größe II Länge 176 cm, Breite 90 cm;
b) Badeöfen: Zylinderdurchmesser 31 cm.

Hieraus ergibt sich, daß für die Aufstellung des Badeofens in der Verlängerung der Wanne, unter Ansatz entsprechender Spielräume, eine Badezimmerlänge von mindestens 2,25 m und eine Breite nicht unter 1,40 m erforderlich ist.

Unter besonderen Umständen kann der Badeofen auch neben der Badewanne aufgestellt werden und mithin eine kürzerer Raum Verwendung finden, wenn er entsprechend breiter ist. Das hat aber zur Folge, daß bei Badeeinrichtungen mit Zirkulationsofen die Richtung der Rohrstutzen besonders bestellt werden muß und Handelsware nicht ohne weiteres Verwendung finden kann.

Bei Neubauten kann eine Länge des Baderaumes von 3 m und eine Breite von 1,80 m als allen berechtigten Wünschen entsprechend angesehen werden. Unnötig große Räume haben außer der Raumverschwendung noch den Nachteil, daß sie durch die verhältnismäßig geringe Heizwirkung der Badeöfen nicht genügend erwärmt werden.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Journal-Nr. III. 3437.

Berlin W 9, 31. März 1911.

Die Königliche Regierung beauftrage ich, die Kaufgelder für die zu den Forsten angekauften Grundstücke vom Etatsjahre 1911 ab nicht mehr bei Kapitel 4 Titel 7 des Forstverwaltungsetats, sondern in den Forstgeldrechnungen bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben Kapitel 2 Titel 2 zu verrechnen, und zwar auch bei den für das Etatsjahr 1911 bereits genehmigten Ankäufen, für die in den Genehmigungsverfügungen die Verrechnung unter Kapitel 4 Titel 7 angeordnet ist.

Bei Kapitel 2 Titel 2 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben sind die Ankäufe unter der Unterabteilung a, alle übrigen Ausgaben (Kosten der ersten Einrichtung usw.) aber unter der Unterabteilung b nachzuweisen.

Diese beiden Unterabteilungen a und b sind auch in den Abschlüssen und in der titelweisen Zusammenstellung getrennt aufzuführen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen.

Verschiedenes.

— **Der zweite Band des Preußischen Förster-Jahrbuches** ist erschienen. Der Inhalt desselben ist viel reichhaltiger als der des ersten Bandes. — In den Tabellenteil sind neu aufgenommen: Besoldung, Höchstpension und höchst zulässiges Witwengeld — Reise- und Umzugskosten — Beschäftigungsgelder der Forsthilfsaufseher, die sich im Staatsforstdienst befinden — Anstellungs-Aussichten der Forstversorgungsberechtigten des Jahrganges 1911 — Erläuterung zur vorstehenden Tabelle — Wartezeit bis zur Verleihung einer Försterstelle mit Revier in den Jahren 1902 bis 1910 — Abgang an forstversorgungsberechtigten Anwärtern in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910 — Abgang an Revierförstern und Förstern mit Revier in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910 — Lebens-

Hosted by Google

alter der Königlich Preußischen Revierförster und Förster mit Revier, sowie derjenigen der Königlichen Hofkammer und der Reichslande nach dem Stande vom 31. Dezember 1910 — Zahl der Förster ohne Revier, forstversorgungsberechtigten Anwärter und Reservejäger am 31. Dezember 1910 — In den Staatsforsten beim Forst- und Jagdschutze vorgekommene Tötungen und Verwundungen während der Jahre 1905 bis 1909 — Verausgabte Kultur- und Verkehrswegebaugelder für das Etatsjahr 1909 — Holzmassenertrag der Staatsforsten im Etatsjahr 1909 (Wirtschaftsjahr 1. Oktober 1908/1909) — Nachweisung über die von der Staatsforstverwaltung beschäftigten Arbeiter, über die Löhne, Arbeitszeit, Krankenversicherung (Erkrankungen) und Betriebsunfälle, sowie über die von der Staatsforstverwaltung für die Arbeiter nach den Versicherungsgesetzen gemachten Aufwendungen und über die freiwillig gewährten Unterstützungen für das Etatsjahr 1909 — Forst-, Jagd- und Fischerei-Frevel im Kalenderjahr 1909. — In dem Personenteil finden wir jetzt außer der Dienstalterslisteder Förster m. R. und o. R., der Forstversorgungs- und Reservejägerliste die Organisation der Kron- und Staatsforstverwaltung mit den Namen sämtlicher höheren Forstbeamten und der Verwalter der Forstkassen, sodann die Liste der Nebenbetriebsmeister der Waldwärter und Nebenbetriebswärter, soweit diese der Klasse A II entstammen, und endlich das Verzeichnis der aktiven Oberjäger. Man kann in unserem Jahrbuch jetzt also den Namen jedes preußischen Forstmannes finden, vom höchsten Vorgesetzten herab bis zum jüngsten Hilfsjäger. Der zweite Teil des Jahrbuches vom Geheimen Rechnungsrat Kalbbrenner enthält wiederum die Sammlung der im Kalenderjahr 1910 herausgegebenen allgemeinen Bestimmungen und Gesetze und ist einem im vorigen Jahre geäußerten Wunsche gemäß so mit dem ersten Teil verbunden, daß er, wenn der erste Teil nach Erscheinen des nächstjährigen Jahrbuches entbehrlich geworden ist, herausgenommen und dann je drei erschienene Jahrgänge miteinander verbunden werden können. Ein Hauptregister der ersten drei Bände enthält das diesjährige Jahrbuch bereits, so daß die Verfügungen und Gesetze aus den Jahren 1908, 1909 und 1910 zu einem handlichen Bande verbunden werden können. Ein solches Hauptregister erscheint auch weiter alle drei Jahre. Es ist dies eine ungemein praktische Einrichtung, wofür dem Verlage von J. Neumann unser Dank ausgesprochen sei. Wenn wir Alten uns der früheren Zeiten erinnern, in welchen wir eigentlich nur von wenigen Verfügungen unserer obersten Behörde Kenntnis erhielten, so erfüllt es uns mit großer Freude, jetzt ein Werk zu besitzen, das alle von oben ergangenen Verfügungen und Gesetze enthält. Kenntnis von gesetzlichen Vorschriften gibt Sicherheit im Dienst. Der Preis des Buches ist trotz des viel größeren Inhaltes dem ersten Bande gegenüber der gleiche geblieben, also 2,30 ℳ für das Stück, in Partien von 10 Stück portofrei 2 ℳ. Wer die Mühen und die Opfer kennt, welche die Herausgabe eines solchen Nachschlagewerkes verursacht, der wird dem Verlage von J. Neumann den aufrichtigsten Dank dafür nicht versagen. Möge denn der neue Jahrgang des Förster-Jahrbuches von jedem preußischen Forstmann zu eigenem Nutzen gekauft werden, damit nachher nicht etwa gesagt werden kann: „Das gewünschte Werk hätten wir wohl, wenn nun nur auch die Forstleute da wären, die es sich anschaften!“

Mit Weidmannsheil!

Hegemeister Bernstorff.

— **Resultat des Bayrischen Staatskonkurses** für alle Anwärter des Forstverwaltungsdienstes. Fünfzehn Praktikanten erhielten die Hauptnote II und fünf die Hauptnote III.

—**Revierjägerprüfung in Mecklenburg.** In der Zeit vom 13. bis 18. März d. Js. fand in Schwerin vor der Großherzoglichen Prüfungskommission unter Vorsitz des Oberforstmeisters Plüschow die Revierjägerprüfung statt. Von 13 Prüflingen, welche sich gemeldet hatten, bestanden 11, und zwar der Forsteleve von Oertzen (Forstverwaltungslaufbahn) und die Revierjäger Rehfeld, Behnke, Klewe, Matthies, Möller, Grader, Voß, Oldenburg, Prillwitz und Grandt.

— **Die Benutzung von Skieren im Forstdienste.** Die bayerische Staatsforstverwaltung beabsichtigt, den äußeren Forstbeamten für die Benutzung von Skieren im Dienste jährliche Aversen für Anschaffung und Abnutzung zu bewilligen, wo die Verwendung von Skieren nach Lage und Geschäftsaufgabe für die betreffenden Dienststellen in erheblichem Maße dienstfördernd wirkt. —g—

— **Statistisches aus der staatlichen Unfallversicherung.***) In staatlichen Land- und Forstwirtschaftsbetrieben waren im Jahre 1909 rund 255 000 Personen voll oder nebenher beschäftigt. Von ihnen erlitten 5201 Personen Unfälle, so daß also fast auf jeden 50. Versicherten ein Unfall kommt. Unfallursachen waren: Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen in 3 Fällen, Sprengstoffe in 5, Zusammenbruch, Einsturz, Herab- u. Umfallen von Gegenständen in 363, Fall von Leitern, Treppen usw., aus Luken usw., in Vertiefungen auf ebener Erde in 123, Auf- und Abladen von Hand, Heben, Tragen usw. in 73, Fuhrwerk in 29, Tiere in 23, Handwerkszeug in 123, sonstige Ursachen in 98 Fällen. 840 Unfälle waren entschädigungspflichtig, darunter 74 mit tödlichem Ausgange. Es kamen auf 1000 Versicherte 3,30 entschädigungsberechtigte Verletzte (gegen 7,88 in der gewerblichen und 3,56 in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung). 13 Unfälle hatten völlige, 311 teilweise dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge, während 442 die Erwerbsfähigkeit nur vorübergehend beeinträchtigten. Von den Verletzten, für welche Entschädigungen festgestellt worden sind, waren 809 Männer, 27 Frauen und 4 Jugendliche (unter 16 Jahren). Die 74 Getöteten hinterließen

*) Vergl. hierzu Bd. 25 S. 142 der „Deutschen Forst-Zeitung.

Hosted by Google

70 Witwen, 135 Kinder und 2 rentenberechtigte Verwandte der aufsteigenden Linie. Für alle Verletzten und Hinterbliebenen (auch für die aus früheren Jahren) hatte die fiskalische land- und forstwirtschaftliche Verwaltung 1909 im ganzen aufzuwenden 872 309 ℳ 37 ₰, nämlich: 26 664 ℳ 47 ₰ Heilungskosten, 680 783 ℳ 91 ₰ Renten für Verletzte, 162 834 ℳ 99 ₰ Renten für Hinterbliebene und Sterbegelder. Ein Heilverfahren wurde 923 Personen zuteil; Renten wurden bezogen von 7226 Verletzten, 941 Witwen, 1063 Kindern und 52 Verwandten der aufsteigenden Linie. Hg.

Waldbrände.

— Aus Bayern. In der Freiherrlich von Thüngenschen Forst bei Rupboden brach Ende März ein größerer Waldbrand aus, der etwa 20 ha Fichtenkultur vernichtete. Aus sechs Ortschaften waren Feuerwehren erschienen, denen es durch energisches Eingreifen gelang, ein Weiterumsichgreifen der Flammen zu verhindern. Waldarbeiter sollen durch Anzünden eines Feuers zum Kaffeeaufwärmen den Waldbrand verursacht haben. Sch.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 11. April 1911.** Schwarzwild 0,50 bis 0,70 ℳ das Pfund, Kaninchen 0,40 bis 1,00, Fasanenhähne 2,00 bis 2,75, Birkhähne 1,50 bis 1,70 ℳ das Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Bühmann, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, Forstassessor, ist als Assistent der Oberförsterei Mirau nach Strelno, Regbz. Bromberg, versetzt.

Jacobi von Wangelin, Oberförster zu Strelno, Regbz. Bromberg, ist die Oberförsterstelle Druskeu, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Rasmus, Forstassessor a. D, ist die Gemeindeoberförsterstelle Kappel, Kreis Simmern, Regbz. Coblenz, zunächst auf ein Probejahr übertragen.

Vandemer, Förster o. R. zu Tütz, Oberförsterei Tutz, ist als Förster m. R. nach Rosochen, Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js ab versetzt.

Christ, Hegemeister zu Forsthaus Wüstefeld, Oberförsterei Herefeld-Wippershain, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Frilsche, Hegemeister zu Baerendikte, Oberförsterei Grumsin, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Herrgoß, Forstaufseher zu Biegenbrück, Oberförsterei Müllrose, Regbz. Frankfurt a. O., ist bis auf weiteres mit der vertretungsweisen Verwaltung der Forstkasse Müllrose beauftragt.

Hinz, Vizefeldwebel im Jägerbataillon Nr. 10, ist die Gemeindehilfsförsterstelle zu Boppard, Gemeinde-Oberförsterei Boppard, Regbz. Coblenz, übertragen.

Hoffmann, Förster o. R zu Bukowitz, Oberförsterei Lindenbusch, ist nach Johannisberg, Oberforsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js ab versetzt.

Jünemann, Fornaufseher zu Rodenberg, Oberförsterei Lauenau, ist nach Goslar, Kloster-Oberförsterei Goslar, Regbz. Hannover, versetzt.

Kutzner, Oberjäger zu Buckeburg, ist zur berufsmäßigen Beschäftigung in der Oberförsterei Coppenbrügge, Regbz. Hannover, einberufen.

Mühle, Förster zu Goslar, Kloster-Oberförsterei Goslar, ist nach Altensalzkoth, Kloster-Oberförsterei Miele, Regbz. Hannover, versetzt.

Rehbinder, Förster o. R. zu Johannisberg, Oberförsterei Lindenbusch, ist als Förster m. R. nach Jagolitz, Oberförsterei Rohrwiese, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Schlichting, Forstaufseher zu Lossini, Oberförsterei Jägerthal, ist als Schreibgehilfe nach Tütz, Oberforsterei Tutz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Schmüser, Forstaufseher zu Schulzenwalde, Oberförsterei Schulzenwalde, ist als Schreibgehilfe nach Jägerthal, Oberförsterei Jägerthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Schönberg, Oberjäger des Garde-Jager-Bataillons, Forsturlauber zu Promno, Oberförsterei Warthewald, ist nach Kaltvorwerk, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, versetzt.

Titel, Oberjäger zu Goslar, ist zur Hilfeleistung bei den Betriebsregelungsarbeiten in der Oberförsterei Lauenau, Regbz. Hannover, einberufen.

Werner, Forstaufseher zu Krebsweiler, Oberförsterei Meisenheim, ist die Gemeindehilfsförsterstelle in Waldesch, Oberförsterei Coblenz, Regbz. Coblenz, übertragen.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Cöln:

Herlach zu Steinhaus, Oberförsterei Königsforst; **Schönewald** zu Broichen, Oberforsterei Königsforst; **Schumacher** zu Konigsdorf, Oberförsterei Bille.

Gemeinde- und Privatdienst.

Dörr, Städtischer Oberförster zu Hann.-Münden, Regbz. Hildesheim, ist der Titel „Forstmeister" verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Dr. Fabricius, Assessor zu Grafrath, ist als Privatdozent an der Universität München wieder aufgenommen worden

Brischenk, Assistent zu Guttenberg, ist zum Assistenten beim Militärforstamt Grafenwohr ernannt.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Clemens, Forstreferendar, ist als Gehilfe auf das Pausaer Revier in den Vorbereitungsdienst eingetreten.

Dittrich, Forstreferendar, ist als Gehilfe auf das Hundshübler Revier in den Vorbereitungsdienst eingetreten.

Dr. Hugershoff ist zum außerordentlichen Professor an der Fornakademie Tharandt ernannt.

Dr. Kunze, Geh. Hofrat, Professor an der Forstakademie Tharandt, ist pensioniert.

Rudolph, Forstreferendar, ist als Gehilfe auf das Fischbacher Revier in den Vorbereitungsdienst eingetreten.

Beyreuther, Forster, ist vom Schönheider auf das Hubertusburger Revier versetzt.

Helbig ist als Reviergehilfe auf das Bockauer Revier angenommen.

Höhne ist als Reviergehilfe auf das Steinbacher Revier angenommen.

Hohlfeld ist als Waldwärter auf das Mittelndorfer Revier angestellt.

Kaube, Waldwärter auf Mittelndorfer Revier, ist pensioniert.

Kirsten, Reviergehilfe, ist vom Rossauer auf das Schonyerder Revier versetzt.

Klitzsch, Försterkandidat, Reviergehilfe, ist vom Grunhainer auf das Okrillaer Revier versetzt.

Kretschmar, Forsterkandidat, Reviergehilfe, ist vom Naundorfer auf das Rossauer Revier versetzt.

Müller, Försterkandidat, Reviergehilfe, ist vom Steinbacher auf das Naundorfer Revier versetzt.

Oelschlegel, Försterkandidat, Reviergehilfe, ist vom Hundshübler auf das Breitenbrunner Revier versetzt.

Schneider, Forster auf Hubertusburger Revier, ist pensioniert.

Schulze, Reviergehilfe, ist vom Bockauer auf das Grünhainer Revier versetzt.

Weißwange, Förster, ist vom Okrillaer auf das Schönheider Revier versetzt.

Königreich Württemberg.

Gemeinde- und Privatdienst.

Weinland, Gemeindeoberförster zu Nagold, ist in den Ruhestand getreten

Großherzogtum Hessen.

Staats-Forstverwaltung.

Mann, Forstmeister zu Eichelsdorf, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmütigen verliehen

Hosted by Google

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Staats-Forstverwaltung.

Petzel, Forstmeister a. D. zu Friedrichroda, erhielt das Ritterkreuz I. Klasse des Sachs. Ernestinischen Hausordens.

Elsaß-Lothringen.

Staats-Forstverwaltung.

Böttcher, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Forsthaus Jägerhof, Oberförsterei Dagsburg, ist zum Förster ernannt.

Franke, Förster zu Forsthaus Jägerhof, Oberförsterei Dagsburg, ist nach Forsthaus Neuköcking, Oberförsterei Dieuze, versetzt.

Rotter, Forster zu Forsthaus Roßkopf, Oberförsterei Dagsburg, ist nach Forsthaus Hessen, Oberförsterei Walscheid, versetzt.

Wiltmann, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Daunthal, Oberförsterei Bitsch-Nord, ist zum Forster ernannt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Schmidt, Gemeindehegemeister zu Forsthaus Estenbach, Oberförsterei Colmar-West, ist nach Odern, Oberförsterei St. Amarin, versetzt.

*

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Der Herzoglich Braunschweigische Förster **Walter** zu Königslutter feierte sein 40jähriges Dienstjubiläum.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 37. Anfrage: Wer hat die Zuschläge für Betriebsbeamte und Facharbeiter zu den Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu tragen? Der Arbeitgeber als Unternehmer oder der Arbeitnehmer als Versicherter? In Radtke, Handbuch für den preußischen Förster, ist dies etwas undeutlich ausgedrückt (s. S. 918). Die übrigen Beiträge werden im hiesigen Kreise nach der Höhe der Grund- und Gebäudesteuer bezahlt: die Zuschläge durch Umlage nach Unfallgefahr und nach Gehältern und Löhnen der Betriebsbeamten und Facharbeiter. R. S. in M.

Antwort: Sämtliche Beiträge zur Unfallversicherung, auch die Zuschläge, sind von den Arbeitgebern zu tragen. Die Abwälzung auf die Versicherten ist bei Strafe verboten. Hg.

Nr. 38. Anfrage: 1. Ich bin Gutsjäger und verlasse zum 1. April d. Js. meine jetzige Stellung. Kann ich jetzt schon ein Zeugnis verlangen, oder steht mir dasselbe erst beim Abgang zu? 2. Im November/Dezember v. Js. war ich infolge einer im Dienst zugezogenen Erkältung vier Wochen an Muskelrheumatismus krank. Jetzt bin ich zwar wieder dienstfähig, jedoch habe ich Rheumatismus in den Gliedern behalten. Sollte nun hierdurch über kurz oder lang meine Erwerbsfähigkeit vermindert werden, habe ich dann evtl. irgendwelche Ansprüche, und an wen, zu stellen? Muß ich jetzt schon Schritte tun, um mir diese evtl. Ansprüche zu sichern? 3. Ich bin in keiner Krankenkasse. Ist nun mein Chef nicht gesetzlich verpflichtet, Arzt und Apotheke für mich zu bezahlen? Im Kontrakt ist dieser Punkt überhaupt nicht erwähnt worden. N. in L. bei T.

Antwort: Zu 1: Anspruch auf ein Zeugnis haben Sie erst beim Abgange (§ 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Vielleicht läßt sich aber Ihr Dienstherr bewegen, Ihnen ein vorläufiges Zeugnis auszustellen. Zu 2: Ist Ihre Erkältung auf ein plötzliches, d. h. in einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis zurückzuführen, so stellt sie einen Unfall dar, für den vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfalltage ab die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft aufzukommen hat. Anmeldefrist für Ihre Ansprüche: zwei Jahre nach dem Unfalle. Als „kurzer Zeitraum" in obigem Sinne gilt auch ein Zeitraum von einigen Stunden, höchstens aber eine — durch nicht zu lange Pausen unterbrochene — Arbeitsschicht. Zu 3: Nach § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat Ihr Dienstherr bis zur Dauer von sechs Wochen die Kurkosten zu tragen, kann diese aber auf die für die Zeit der Erkrankung geschuldete Vergütung anrechnen. Gewähren die Landesgesetze in M. dem Gesinde weitergehende Ansprüche, so richtet sich die Fürsorgepflicht des Dienstherrn nach diesen Gesetzen (Art. 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche). Hg.

Herrn Königl. Förster **M.** in **H.** Wir beantworten grundsätzlich nur Fragen, bei denen für jede einzelne die Portogebühr von **20 Pfennig** beigefügt ist: außerdem hat sich jeder Fragesteller über sein Abonnement für das laufende Quartal auszuweisen. Senden Sie den fehlenden Betrag ein, dann erhalten Sie Nachricht.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Hosted by Google

Zur Krankenkosten-Beihilfekasse.

Nachstehend werden die Mitgliederzahlen 1910/11 veröffentlicht:

Bezirk	31. 12. 10	1. 4. 11	Bezirk	31. 12. 10	1. 4. 11
Aachen	1	1	Liegnitz	10	10
Allenstein	35	37	Lüneburg	7	7
Arnsberg	17	19	Magdeburg	9	11
Breslau	51	59	Marienwerder	69	68
Bromberg	25	26	Merseburg	27	27
Cassel-Ost	28	47	Minden u. Münster	3	3
Cassel-West	37	38	Oppeln	27	28
Coblenz	13	13	Osnabrück u. Aurich	5	5
Cöln	33	32	Posen	20	21
Danzig	64	66	Potsdam	9	11
Düsseldorf	45	53	Schleswig	7	7
Erfurt	17	17	Stade	11	11
Frankfurt a. O.	50	58	Stettin	23	28
Gumbinnen	10	10	Stralsund	5	5
Hannover	2	2	Trier	3	3
Hildesheim	49	49	Wiesbaden	4	4
Königsberg	61	64			
Köslin	18	19			
			Zusammen	795	859

Der diesjährige Zugang ist also doch bisher noch trotz der günstigen Entwickelung der Kasse bedauerlich gering. Es bedarf der regsamsten kollegialen Aufmunterung und steten aufklärenden Anregung, um diese Kasse zur vollen segensreichen Wirksamkeit zu bringen. Solche kann sie nur entfalten, wenn alle Vereinsmitglieder, soweit sie nicht anderwärts versichert sind, vollzählig beitreten! Wer Einblick in die Verhältnisse der von Krankheit verfolgten armen Kollegen bekommt, wie es uns durch die lange Vereinstätigkeit leider so ausgiebig vergönnt ist, der kann nur mit allem Nachdruck dringend bitten und wünschen, die Vereinsmitglieder möchten recht zahlreich baldigst der langersehnten Wohlfahrtseinrichtung nun auch beitreten. Pflicht jedes Mitgliedes aber ist es, dann auch seinen Beitrag stets pünktlichst abzuführen. Von manchen Bezirken aber **fehlen** noch beträchtliche Summen, und es ist unmöglich, die Verteilung zu regeln, wenn die Beiträge nicht eingegangen sind. Es versäume also niemand seine Vereinspflicht: **baldigst beizutreten und dann auch, dem edlen Zweck zuliebe, stets gern zu zahlen!**

Forsth. Kesselgrund und Forsth. Rodeland,
im April 1911.

Krause, Vereinsvorsitzender.

Sacher, Vorsitzender des Aussch. IV.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Bromberg. Durch die Bezirksgruppe Posen sind die Mitglieder der Bezirksgruppe Bromberg sowie deren Familienangehörige zum Besuch der Ostdeutschen Ausstellung in Posen zu Pfingstmontag, den 5. Juni 1911, freundlichst eingeladen. Mitglieder sowie deren Angehörige erhalten Eintrittskarten zu dem ermäßigten Preise von 0,50 ℳ je Person. Die Karten müssen aber vorher bestellt werden und der Besuch geschlossen erfolgen. Ich bitte die Herren Mitglieder, welche von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, die gewünschte Anzahl Eintrittskarten bis zum 5. Mai 1911 hierher mitzuteilen.

Der Vorstand. Buges, Vorsitzender.

Coblenz. Von unserem Kollegen Schatzmeister werden immer noch Klagen darüber geführt, daß die Mitgliederbeiträge, besonders von Einzelmitgliedern, die keiner Ortsgruppe angehören, unpünktlich bezahlt und Wohnungsveränderungen nicht gemeldet werden. Durch letztere Versäumnis geht dann dem Schatzmeister die Verbindung mit den Mitgliedern verloren; es entstehen unnötige zeitraubende Arbeiten, und ein geordnetes Kassenwesen, wie es das Vereinsinteresse erfordert, kann nicht innegehalten werden. Ich bitte deshalb wiederholt, doch die Beiträge pünktlich am 10. Januar und 10. Juli jeden Jahres an den Bezirksgruppen-Schatzmeister in halbjährlichen Raten oder auch am ersteren Termin im ganzen gefälligst einsenden zu wollen. Besser wäre es noch, wenn sich sämtliche Mitglieder zwanglos an eine unserer Ortsgruppen anschlössen oder gegebenenfalls eine neue Ortsgruppe bildeten. Auf die Stärke derselben kommt es gar nicht an, wenn die Vereinsinteressen damit nur gefördert werden. Der Vorstand. J. V.: Meister.

Ortsgruppen:

Bassum (Regbz. Hannover). Sonnabend, den 29. April d. Js., von 4½ Uhr nachmittags ab, gesellige Zusammenkunft der grünen Farbe mit ihren Angehörigen und Freunden ꝛc. in Buschmanns Hotel zu Bassum. Der Vorstand.

Eberswalde (Regbz. Potsdam). Sonnabend, den 22. April d. Js., abends 7 Uhr, Versammlung im Vereinslokal „Kaiserbad" zu Eberswalde. Bestellungen auf das Jahrbuch. Verschiedenes. Damen herzlichst willkommen. Der Vorstand.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 22. April d. Js., nachmittags 3½ Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel „Germania" am Bahnhof Rückers. Tagesordnung: 1. Verlesen der Sitzungsverhandlung vom 4. Februar d. Js.; 2. Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe am 5. März d. Js.; 3. Entgegennahme von Bestellungen auf das Förster-Jahrbuch 1911; 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Nothwendig-Dratzig (Regbz. Bromberg). Die nächste Vereinssitzung findet am Sonnabend, dem 29. April 1911, nachmittags 1½ Uhr, bei Fleischer in Dratzigmühle statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Kollegen Krause über die Bezirksgruppensitzung; 2. Wahl eines stellvertretenden Schriftführers und Kassierers; 3. Besprechung über ein im Sommer abzuhaltendes Scheibenschießen; 4. Verschiedenes.
Der Vorstand. J. A.: Reiß, Schriftführer.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, dem 30. April d. Js., nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im Vereinslokal zu Zellerfeld. Tagesordnung wird vor der Versammlung bekannt-

Hosted by Google

gegeben. Dringend wird gebeten, die Damen mitzubringen. Der Vorsitzende: Jahncke.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Auszug aus dem Protokoll der Versammlung vom 2. April 1911 Zum Schriftführer wurde der Kollege Forstaufseher Nebel in Uslar gewählt. Bethe.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Wiesbaden. Am 18. März fand in Limburg die diesjährige Frühjahrsversammlung statt. Da sowohl der erste wie auch der zweite Vorsitzende am Erscheinen verhindert waren, übernahm das Vorstandsmitglied Kollege Förster Capito die Leitung und eröffnete die Versammlung um 2,15 Uhr nachmittags. Zunächst begrüßte er die erschienenen 30 Kollegen, insbesondere jedoch die beiden alten Kriegsveteranen Tittel und Guericke, deren ruhmvoller Vergangenheit er in warmen Worten gedachte. Seine kernige, von hoher Begeisterung getragene Ansprache endete in einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät. Die Tagesordnung wurde nunmehr wie folgt erledigt: 1. Neuwahl des Vorstandes. Es wurden einstimmig gewählt: 1. Vorsitzender Förster Mehl-Forsthaus Bellerhof bei Freilingen (Westerwald), 2. Vorsitzender Förster Capito-Schloßborn bei Königstein (Taunus), 1. Schriftführer Forstaufseher Tittel-Wallrabenstein bei Wörsdorf (Taunus), 2. Schriftführer Förster Knoll-Weilburg a. d. Lahn, 1. Schatzmeister Förster Usinger-Forsthaus Eppenhain bei Königstein (Taunus), 2. Schatzmeister Forstaufseher Tielmann-Schloßborn bei Königstein (Taunus). Der Versammlungsleiter und nunmehrige 2. Vorsitzende Capito gedachte alsdann in warmen Worten der Anerkennung des Kollegen Meister, der unserer Bezirksgruppe seit ihrem Bestehen in mustergültiger Weise vorgestanden und durch sein uneigennütziges sachgemäßes und besonnenes Handeln, seinen Gerechtigkeitssinn, seinen nie versagenden Humor und durch seine vorzügliche patriotische Gesinnung sich die Liebe und Verehrung aller Kollegen erworben, auf eine Wiederwahl jedoch eingetretener Umstände halber ausdrücklich verzichtet hatte. Den Gefühlen der Dankbarkeit wurde durch ein Begrüßungstelegramm Ausdruck verliehen. Alsdann gedachte Kollege Capito auch des Schatzmeisters und des Schriftführers, die ebenfalls ihre Ämter zur vollsten Zufriedenheit der Bezirksgruppe verwaltet hätten; man zollte ihnen und dem von seinem Posten scheidenden Vorsitzenden ein dreifaches Hoch. 2. Die Tagesordnung für die Delegierten-Versammlung in Berlin wurde einer eingehenden Besprechung unterzogen; die Bezirksgruppe wünscht, daß bei Punkt 1 derselben die Worte „bei nächster Gelegenheit" durch die Worte „möglichst bald" ersetzt werden, und daß folgender Zusatz auf Antrag der Ortsgruppe Biebenkopf angenommen wird: ‚Sollte indessen der Ausgleich der Stellen-Verschiedenheiten durch Barzulagen im nächsten Jahre der schlechten Finanzlage wegen nicht zu erreichen sein, so bitten wir bis zur organischen Regelung der Nebenbezüge vorläufig den Durchschnittssatz von 650 ℳ bei der Pensionierung in Anrechnung zu bringen, und zwar rückwirkend bis 1. April 1911, damit wenigstens ein großer Teil der alten Beamten, die größtenteils Kriegs-Veteranen sind, auch noch einen Vorteil davon hat." Ferner wird gewünscht, 3 b zu streichen und dafür bei 3 a 100 % zu setzen. Punkt 3. Als Delegierter für Berlin wurde der Vorsitzende, Kollege Mehl, und als Stellvertreter Kollege Gmilkowski einstimmig gewählt. Punkt 4. Über die Verwendung des Kassenüberschusses kam es zu keinem Beschlusse, da die Kollegen nicht genügend orientiert waren. Eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Gmilkowski, Saucrwein und Freese, soll über die — eventuelle Gründung einer Sterbekasse beraten und in der nächsten Versammlung hierüber Bericht erstatten. Punkt 5. Die Jahresrechnung pro 1910 wurde geprüft und dem Kollegen Schatzmeister Entlastung erteilt. Die Herausgabe eines Adreßbuches für die Bezirksgruppe wurde in Anregung gebracht, soll aber erst einen Bestandteil der nächsten Tagesordnung bilden. Eine lange Debatte entspann sich über das Kapitel „Schulbildung unseres Nachwuchses", und wird der Delegierte die diesbezüglichen Vorschläge in Berlin zur Sprache bringen. Nachdem kein Kollege mehr das Wort gewünscht, wurde die Versammlung um 5,30 Uhr geschlossen.

Der Vorstand. Mehl, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Am 2. April d. Js. fand im Vereinslokal zu Göttingen eine Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand die Neuwahl des Vorstandes. Es wurden gewählt: Für den bisherigen 1. Vorsitzenden Förster Trautvetter-Reyershausen, welcher sein Amt aus Gesundheitsrücksichten nicht weiterführen wollte, Förster Pagendarm-Bovenden, als 2. Vorsitzender Förster Trautvetter. Der Schriftführer, Forstaufseher Flebbe-Bovenden, und Rechnungsführer Förster Ide-Reinhausen wurden wiedergewählt. Zum Schluß wurde namens der Ortsgruppe dem bisherigen Vorstand der Dank der Versammlung für alle gehabte Vereinsarbeit und viele Mühewaltung ausgesprochen. Der Vorstand.

Pagendarm, Vorsitzender.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Die Sitzung am 4. Februar d. Js. im Hotel „Germania" am Bahnhof Rückers war von Kollegen der Oberförstereien Nesselgrund und Reinerz gleichmäßig besucht; einer stärkeren Beteiligung war das allzu kräftige Schneewetter hinderlich. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, worauf der Schriftführer den Verhandlungsbericht vom 3. Dezember v. Js. vorlas, welcher genehmigt und unterschrieben wurde. Zur Tagesordnung brachte, damit zusammenhängend, zunächst 1. unter geschäftlichen Mitteilungen der Schriftführer die zur nächsten Delegiertenversammlung gestellten zwei Anträge nebst der eingehenden Begründung zur Kenntnis der Versammlung. Der erste Antrag bezweckt, auf Grund zuverlässigen statistischen Materials über die

Hosted by Google

Försterdienstländereien die Stellenverschiedenheiten nachzuweisen und damit die in den Delegiertenversammlungen (1909 und 1910) gefaßte Resolution zu begründen, sowie eine allseitig befriedigende Lösung dieser ernsten Frage anzubahnen. Der zweite Antrag betrifft die Wildabgabe in angemessenen Grenzen für die eigene Küche an alle Forstbeamte auf Wunsch, gegen Zahlung der Taxe, aus dem jährlichen Abschusse. 2. Aus dem umfangreichen Jahresbericht für 1910, den der Schriftführer vortrug, sei nur erwähnt die Vermehrung der Försterstellen o. R. von 600 (im Jahre 1907) auf 1200 (im Jahre 1910) und die Ernennung der Anwärter, welche sechs Jahre und länger im Besitze des Forstversorgungsscheines waren, zu Förstern o. R., die Schaffung von acht neuen Försterstellen auf Ankaufsflächen und die Begründung von fünf neuen Revierförsterstellen. Ferner der weitere Ausbau der Organisation durch Ausarbeitung der Vereinsgeschäftsordnung und Einrichtung von sieben Arbeitsausschüssen. Die Mitgliederzahl der Ortsgruppe ist annähernd die gleiche geblieben, die Kassenverhältnisse sind noch günstiger geworden als im Vorjahre. Rückstände an Mitgliederbeiträgen waren nicht zu verzeichnen. Die Ortsgruppe hielt im Berichtsjahre drei Sitzungen ab, beging die Feier des Geburtstages Sr. Majestät durch Festessen, musikalische Unterhaltung und Tanz im „Hubertus" bei Rückers, ein Sommervergnügen durch Preisschießen und Tanz daselbst. Zu den drei Bezirksgruppensitzungen entsandte die Ortsgruppe Vertreter. Der Bericht legte im Interesse einer weiteren ersprießlichen Tätigkeit die allgemeinen Verpflichtungen der Mitglieder eingehend dar. Die nächste Sitzung wurde auf den 22. April d. Js. in Aussicht genommen; die Abhaltung eines Vortrages nach freier Wahl und die Übung des jagdmäßigen Schießens wurde angeregt. Nach Erledigung der Tagesordnung verweilten die Versammelten mit den anwesenden Damen noch mehrere Stunden bis zum Abgang der Züge gemütlich beisammen. Der Vorstand.

J. A.: Schrutek, Schriftführer.

Hintersee-Carpin (Bez. Stettin). Zu der am 18. März einberufenen Versammlung waren 10 Mitglieder erschienen. Die Erledigung der Tagesordnung ergab folgendes Resultat: 1. Es traten 10 Kollegen der Ortsgruppe bei, so daß dieselbe jetzt 22 Mitglieder zählt; 2. als Beisitzer wurden gewählt: Förster Pohl-Forsthaus Moorbrügge und Förster Sund-Ziegenort. Als Vertrauensmänner für die Oberförsterei Mützelburg Förster Haase-Glashütte, für Rieth Hegemeister Leesch-Kl.-Mützelburg, für Ziegenort Förster Sund-Forsthaus Ziegenort, für Falkenwalde Forstaufseher Muschwitz-Falkenwalde; 3. es wurde beschlossen, jährlich je zwei Versammlungen, abwechselnd in Carpin und Hintersee, abzuhalten, ein Scheibenschießen in Carpin; 4. die Ortsgruppe trägt die Bezeichnung Hintersee-Carpin; 5. der jährliche Ortsgruppenbeitrag beträgt 2 ℳ, zahlbar vom 1. Januar d. Js., den bereits früher der Ortsgruppe Torgelow angehörigen Mitgliedern wird der Beitrag für das 1. Halbjahr erlassen; 6. in einem kurzen Vortrag gab der Vorsitzende Auskunft über die in Stettin abgehaltene Bezirksgruppenversammlung und fanden darüber recht rege Meinungen Austausch. Nach kurzer Erledigung von Punkt 7 und 8 wurde der offizielle Teil geschlossen, jedoch blieben die Teilnehmer noch längere Zeit in gemütlicher und anregender Unterhaltung beisammen.

Der Vorstand. Herpin, Vorsitzender.

Lautenburg (Bez. Marienwerder). Die heute, am 1. April d. Js., einberufene Mitgliederversammlung war von 18 Mitgliedern besucht. Erfreut dankte der Vorsitzende für das zahlreiche Erscheinen und eröffnete die Sitzung mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf unsern obersten Jagdherrn, Seine Majestät den Kaiser. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende mit warmen Worten des verstorbenen Kollegen Rögler, unseres treuen Mitgliedes, und ehrte die Versammlung sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Nunmehr wurde zur Tagesordnung übergegangen. Punkt 1. Der Kassierer legte die Jahresrechnung vor, dieselbe wurde von drei Mitgliedern geprüft und für richtig befunden, worauf dem Kassierer dankend Entlastung erteilt wurde. Punkt 2. Den Jahresbericht pro 1910 über den Stand der Ortsgruppe erstattete der Vorsitzende. Punkt 3. Einstimmig wurde beschlossen, den Jahresbeitrag für die Ortsgruppe von 1,50 ℳ auf 3,50 ℳ zu erhöhen, und zwar vom 1. Januar des laufenden Jahres ab, um die Unkosten für ein Wintervergnügen und evtl. auch für das Scheibenschießen aus der Ortsgruppenkasse bestreiten zu können. Punkt 4. Bei Besprechung über das abgehaltene Wintervergnügen wurde von dem Vorsitzenden dringend ersucht, im Vereinsinteresse einmal gefaßte Beschlüsse der Ortsgruppe für die Zukunft gehörig zu respektieren. Punkt 5. Die aufgestellte Tagesordnung zur nächsten Delegiertenversammlung wurde besprochen. Der Vorsitzende wurde einstimmig als Delegierter gewählt und mit Anträgen zu den einzelnen Punkten seitens der Ortsgruppe beauftragt. Punkt 6. Es wurde beschlossen, am Sonnabend, dem 8. Juli d. Js., im Stadtwald Lautenburg ein Scheibenschießen abzuhalten, und zwar von 2½ bis 3 Uhr Probeschießen, von 3 Uhr ab Beginn des Prämienschießens — drei Schuß aufgelegt, zwei Schuß freihändig. Jeder am Schießen Teilnehmende hat 2,50 ℳ zum Ankauf von Prämien und außerdem jedes erscheinende Mitglied 50 ₰ zur Deckung der anderweitigen Unkosten zu zahlen. Dieser Betrag ist 14 Tage vor dem Schießen dem Kassierer einzusenden. Der bei den Mitgliedern weilende Ferienbesuch und Kollegen der weiteren Umgebung sind als Gäste willkommen. Eine halbe Stunde vor dem Schießen, also von 2 Uhr ab, ist im Stadtforsthause eine Sitzung vorgesehen. Punkt 7. Als Mitglied der Ortsgruppe wurde Kollege Herr Forstaufseher Busch aus Abbau Langendorf aufgenommen. Punkt 8. Zur Übermittelung an den Bezirksvorsitzenden wurden dem Schriftführer acht Fragebogen über Forstdienststellen übergeben. Die nicht eingegangenen Fragebogen sind direkt an den Bezirksvorsitzenden zu senden. Punkt 9. Unter Verschiedenes wurde zunächst einer forstlichen Exkursion allseitig zugestimmt und die nähere Besprechung darüber in nächster Sitzung beschlossen. Bei der Sitzung im Herbst erbot sich

Hosted by Google

Kollege Clausius, einen Vortrag über die Führung des Gebrauchshundes zu halten, und Kollege Herzberg stellte einen Vortrag über Bienenzucht in Aussicht. Nach aufgehobener Sitzung vereinigten sich die Mitglieder mit ihren Familien zum gemütlichen Kaffeetrinken. Gärtner, Schriftführer.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Am 12. März waren acht Kollegen erschienen. Als stellvertretender Schriftführer wurde Kollege Czapla-Dietrichswalde gewählt. Beschlossen wurde: 1. die Gründung einer Sterbekasse ist baldigst innerhalb des Bezirks einzuleiten; 2. es ist zu erstreben, daß den Förstern statt des wirklich gezahlten Mietsgeldes das für den Ort zuständige Wohnungsgeld voll gezahlt wird. Den übrigen Anträgen zur Bezirksgruppe wurde zugestimmt. Der Vorsitzende. Schreiber.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Mitgliederbewegung seit der letzten Veröffentlichung:

Bestand am 15. Februar 1911		2928
Abgang: a) durch Tod:		
ordentliche Mitglieder: Privatforstbeamte	—	
ordentliche Mitglieder: Waldbesitzer . .	1	
außerordentliche Mitglieder .	—	
b) ausgeschieden:		
ordentliche Mitglieder: Privatforstbeamte	—	
ordentliche Mitglieder: Waldbesitzer . .	—	
außerordentliche Mitglieder .	—	1
		2927
Neu eingetreten sind:		
ordentliche Mitglieder: Privatforstbeamte	51	
ordentliche Mitglieder: Waldbesitzer . .	2	
außerordentliche Mitglieder .	2	55
Bestand am 1. April 1911		2982
Von den 2982 Mitgliedern sind:		
ordentliche Mitglieder: Privatforstbeamte	2688	
ordentliche Mitglieder: Waldbesitzer . .	205	
außerordentliche Mitglieder .	89	
wie oben		2982

Halensee, den 9. April 1911.

Dr. Bertog.

Betrifft Auskunft der in Templin ausgebildeten Forstschüler.

Am 15. Juni l. Js. werden nach Beendigung des Schuljahres voraussichtlich 40 Zöglinge die Forstlehrlingsschule Templin verlassen. Da eine große Anzahl von diesen noch keine Beschäftigung in Aussicht hat, wird im Interesse der Bestrebungen des Vereins an die Herren Waldbesitzer die dringende Bitte gerichtet, bei Besetzung entsprechender Stellen auf diese Schüler Rücksicht zu nehmen und ihnen Gelegenheit zur weiteren Ausbildung im praktischen Dienst zu gewähren.

Herr Oberförster Jacob, Templin (U.-M.), ist gerne bereit, jede gewünschte Auskunft über persönliche Verhältnisse und Leistungen der jungen Leute zu erteilen.

Templin, im April 1911.

Der Schulpfleger.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3617. **Hoeppe**, Reinhold, Forster (Direktor Skopnick), Viatrow bei Dammen, Kr. Stolp. (B.-Gr. II.)

3618. **Sroka**, Hans, Gräfl. Hilfsjäger und Sekretär, Mittenort bei Salzbach i. Ostpr. (B.-Gr. I.)

3619. **Latz**, Franz, Hilfsjäger, Munstereifel, Bez. Cöln. (B.-Gr. XI.)

3620. **Moik**, Ignatz, Förster der Firma Tiefzek, Kenty, Bez. Biala i. Galizien. (B.-Gr. IX.)

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Hahn, Adam, Förster, Heldritt bei Rodach, Coburg.

Leben, Robert, Förster, Emmashof bei Staffelde.

Müller, Hubert, Förster, Fh. Schmielickendorf bei Petkus, Jüterbog.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein: Nr. 115 3 Mk., Nr. 175 4 Mk., Nr. 293 13 Mk., Nr. 416 420, 448 je 3 Mk., Nr. 467 1 Mk., Nr. 663, 668, 883, 901 1003, 1605 je 4 Mk., Nr. 1933, 1946 je 1 Mk., Nr. 2001, 2003 je 4 Mk., Nr. 2011 3 Mk., Nr. 2057, 2089, 2262, 2348 je 4 Mk., Nr. 2353 1 Mk., Nr. 2362, 2379, 2393, 2635 je 4 Mk., Nr. 2728, 2761 je 1 Mk., Nr. 2824 4 Mk., Nr. 2997 3018, 3022 je 1 Mk., Nr. 3160 8 Mk., Nr. 3267 2 Mk. Nr. 3272, 3285, 3321, 3322, 3363, 3380, 3454 je 4 Mk. Nr. 3518 11 Mk., Nr. 3529, 3531, 3553 je 7 Mk., Nr. 3606 20 Mk., Nr. 3607, 3618 je 7 Mk.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten,

Einunddreißigster Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1910.

Am Schlusse des Jahres 1910 bestanden 10 407 Versicherungsscheine mit einer Gesamtversicherungssumme von 95 591 450 ℳ. Gegen den Bestand am Ende 1909 von 10 187 Versicherungen mit 91 761 000 ℳ Versicherungssumme hat mithin im Berichtsjahre ein Zuwachs von 220 Versicherungen mit 3 830 450 ℳ Versicherungssumme stattgefunden. Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 1910 ist demnach recht befriedigend, das finanzielle Ergebnis aber trotzdem infolge der sehr zahlreichen und zum Teil auch umfangreichen Brandschäden ein ungünstiges. Die bis jetzt angemeldeten 228 Brandfälle sind sämtlich durch Zahlung von 90 903 ℳ 50 ₰

Hosted by Google

Entschädigungen endgültig reguliert. Von diesem Betrage erscheinen 90 707 ℳ in der Rechnung für 1910 in Istausgabe, während die erst nach dem Rechnungsabschlusse gezahlten 196 ℳ 50 ₰ in der Rechnung für 1911 zur Verausgabung gelangen werden. Letzterer Betrag ist in der vorliegenden Bilanz unter B Nr. 3 reserviert.

Der satzungsmäßigen Rücklage (Reservefonds) sind gemäß § 40 unserer Satzungen die Eintrittsgelder mit 2075 ℳ 80 ₰ (Solleinnahme) zugeführt worden, so daß diese Rücklage nunmehr 147 035 ℳ 80 ₰ beträgt. Außer der satzungsmäßigen Rücklage besitzt der Verein noch eine Spezial-Rücklage, welche Ende 1909 . . . . . 100 000 ℳ betrug. Von dieser Spezial-Rücklage mußten im Geschäftsjahre 1910 zur Deckung von Mehrausgaben . . . . . 10 000 „ abgeschrieben werden, so daß am Schlusse des Jahres 1910 nur noch . . . . . 90 000 ℳ als Spezial-Rücklage verblieben.

Die Gesamtlage des Vereins ist immer noch als eine günstige anzusehen.

Das Vereinsvermögen war am Schlusse des Berichtsjahres außer dem Portokostenfonds von 2020 ℳ angelegt in 87 150 ℳ 3½ prozentiger Preußischer Konsols und einer 3½ prozentigen Staatsschuldbuchforderung von 155 000 ℳ. Der Kurswert der Wertpapiere und der Staatsschuldbuchforderung am 31. Dezember 1910 hat an der hiesigen Fondsbörse ausweislich der vorliegenden Bilanz zusammen 227 621 ℳ betragen. Die Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim hat auch im Berichtsjahre die von unseren Vereinsmitgliedern auf Grund der abgeschlossenen Unfallversicherung erhobenen Entschädigungsansprüche in entgegenkommendster Weise reguliert. Nur in zwei Fällen hat die Gesellschaft den erhobenen Entschädigungsanspruch abgelehnt, und zwar in dem einen Falle, weil der Unfall durch Trunkenheit des Verunglückten verursacht und deshalb nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen von der Versicherung ausgeschlossen war, in dem anderen Falle, weil der Tod des Betroffenen nach dem Ergebnis der Obduktion infolge Herzschlags, also nicht infolge Unfalls, eingetreten war. Wegen letzteren Falles schwebt ein Prozeß. Der im 30. Jahresbericht erwähnte Unfall, der Gegenstand eines Prozesses geworden war, ist dadurch erledigt, daß die Gesellschaft im Vergleichswege 3600 ℳ (statt der Versicherungssumme von 5000 ℳ) gezahlt hat.

Der Viehversicherungsverein der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit in Perleberg hat im abgelaufenen Geschäftsjahre nicht günstig gearbeitet und sich deshalb veranlaßt gesehen, eine Nachschußprämie von 10 % zu erheben. Gleichwohl sind die Prämienbeiträge im Vergleich zu denen anderer Viehversicherungsgesellschaften immer noch mäßig. Der Reservefonds des Vereins ist von 1970 ℳ auf 2106 ℳ erhöht worden.

Die Mitgliederzahl des Vereins betrug Ende 1909 . . . . . = 721
und ist im Berichtsjahre auf . . . . . = 897
gestiegen, hat also einen Zuwachs erfahren von 176

Wenn auch in den letzten Jahren erfreulicherweise ein stetes Steigen der Mitgliederzahl zu bemerken war, so erscheint der stattgehabte Zuwachs doch im Verhältnis zur Zahl der vorhandenen, in den Verein aufnahmefähigen Forstbeamten immer noch mäßig. Es kann allen viehhaltenden Vereinsmitgliedern nicht warm genug empfohlen werden, sich durch Versicherung ihres Viehes bei dem besondere Vorteile bietenden Viehversicherungsverein der Forstbeamten in Perleberg gegen empfindliche Verluste zu schützen, zumal bei einer regeren Beteiligung an diesem Vereine auch die Prämien ermäßigt werden würden.

Die Beteiligung unserer Vereinsmitglieder an der von uns mit der Norddeutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Berlin vereinbarten Forstbeamten-Hagelversicherung hat sich im abgelaufenen Jahre ein wenig gebessert. Die Zahl der Versicherten ist gegen das Vorjahr um 22 Mitglieder und die Versicherungssumme um 67 469 ℳ gewachsen. Die genannte Gesellschaft hat bisher bei Regulierung entstandener Hagelschäden weitgehendstes Entgegenkommen bewiesen und verdient deshalb, bei Abschluß von Hagelversicherungen bevorzugt zu werden. Wir können daher allen Vereinsmitgliedern nur auf das wärmste empfehlen, sich im Bedarfsfalle bei der genannten Gesellschaft gegen Hagelschaden zu versichern.

Die 31. ordentliche Mitgliederversammlung findet am 27. Mai d. Js. hierselbst statt.

Berlin, den 10. März 1911.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener. Wery.

* * *

Einunddreißigstes Geschäftsjahr 1910.

Rechnungsabschluß.

A. Einnahme.	Ist ℳ	Ist ₰	Rest ℳ	Rest ₰
1. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	—	—
2. Eintrittsgelder für 1909 .	527	40	—	—
3. „ „ 1910 .	1 616	50	459	30
4. Jahresbeiträge für 1909 .	635	65	—	—
5. „ „ 1910 .	104 033	80	488	40
6. Zinsen „ vom Vereinsvermögen	11 217	20	—	—
7. Erlös aus realisierten Wertpapieren	49 652	60	—	—
8. Strafgelder und sonstige Einnahmen	42	55	—	—
Summa	167 725	70	947	70
B. Ausgabe.				
1. Mehrausgabe für 1909	26 716	87	—	—
2. Zahlungen in Brandfällen für 1909	1 012	70	—	—
3. „ 1910	90 707	—	—	—
4. Belohnungen	224	—	—	—
5. Reisekosten an Schätzer .	85	05	—	—
6. Verwaltungskosten . . .	14 765	97	—	—
7. Prämie für die Unfallversicherung an die Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft	26 573	51	—	—
Summa	160 085	10	—	—
C. Mehreinnahme.	7 640	60	—	—

Hosted by Google

Bilanz.

A. Vermögen.	Kurswert ℳ	₰
1. Wertpapiere: 87150 ℳ 3½% Preußische Konsols (Kurswert 94,0%)	81 921	—
2. Staatsschuldbuchforderung: 155000 ℳ 3½% Preußische Konsols (Kurswert 94,0%)	145 700	—
3. Rückständige Vereinsbeiträge	947	70
4. Noch nicht fällige Zinsen von einer 140000 ℳ betragenden 3½% Staatsschuldbuchforderung für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1910	1 225	—
5. Wert der Geräte (Eiserner Geldschrank, Siegel und Stempel-Apparate) nach den Anschaffungskosten unter Abrechnung von jährlich 5%	223	—
6. Eiserner Porto-Vorschuß bei den Bezirksvorständen und der Postabfertigungsstelle des Hauptvorstandes	2 020	—
7. Mehreinnahme	7 640	60
Summa	239 677	30

B. Schulden.		ℳ	₰
1. Satzungsmäßige Rücklage (Reservefonds)	144 960,— ℳ		
Zugang für 1910	2 075,80 „	147 035	80
2. Spezial-Rücklage	100 000 ℳ		
Abgang für 1910	10 000 „	90 000	—
3. Betrag für die erst nach dem Rechnungsabschluß gezahlten bzw. zur Erledigung gelangten 2 Brandfälle		196	50
4. Überschuß		2 445	—
Summa		239 677	30

Berlin, 10. März 1911.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener. Wery.

Aus den Jägerbataillonen.

— **Formationsänderungen.** Nach den im Armeeverordnungsblatt veröffentlichen Formationsänderungen usw. wird die Etatsstärke des Garde-Jäger-Bataillons, des Garde-Schützen-Bataillons und der Jäger-Bataillone Nr. 1 bis 7 und 9 bis 11, vom 1. Oktober d. Js. ab um 2 Gefreite und 24 Mann vermindert. Von dem genannten Tage ab ist ferner die Stärke bei sämtlichen Jäger- und Schützen-Bataillonen auf 1 Obermusikmeister (bzw. Musikmeister), 10 Waldhornisten und 10 Hilfshornisten (bisher 12 und 8) neu festgesetzt.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Bericht über die Generalversammlung für 1911 am 7. März 1911. In der von 64 Kameraden besuchten Generalversammlung erstattete der Vorsitzende zunächst den Jahresbericht für 1910/11, aus welchem hervorgeht, daß der Verein zurzeit 22 Ehrenmitglieder, darunter Se. Königl. Hoheit Prinz Heinrich der Niederlande, ferner die sämtlichen noch lebenden ehemaligen Bataillonskommandeure und Feldzugsoffiziere und 454 Mitglieder besitzt. Von den letzteren sind 9 in den Jahren 1840 bis 1850, 30 in den Jahren 1851/60, 94 in den Jahren 1861/70, 87 in den Jahren 1871/80, 93 in den Jahren 1881/90, 114 in den Jahren 1891 bis 1900, 27 seit 1901 beim Bataillon eingetreten. In Berlin, den Vororten und Potsdam wohnen 188, in der Provinz Brandenburg 85, Sachsen 32, Schlesien 37, Posen 12, Pommern 10, Schleswig-Holstein 7, Hessen-Nassau 7, Ostpreußen 9, Westpreußen 8, Westfalen 11, Hannover 15, Rheinprovinz 7, Mecklenburg 4, Königreich Sachsen 4, Anhalt 6, Braunschweig 2, Bayern 1, Oldenburg 1, Elsaß-Lothringen 3 Mitglieder; je ein Mitglied hat seinen Wohnsitz in England, Deutsch-Guinea, Nordamerika, Deutsch-Ostafrika und Persien. — Das Vereinsvermögen beträgt, obgleich im verflossenen Jahre etwa 2000 ℳ Sterbe- usw. Unterstützungen gezahlt worden sind, rund 15000 ℳ. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde der bisherige Gesamtvorstand wiedergewählt. Nur übernahm an Stelle des Kameraden Elbers der bisherige stellv. Vorsitzende Kamerad Böhme das Amt als Schatzmeister, während Kamerad Elbers zum stellv. Vorsitzenden gewählt wurde. Der Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender: Rechnungsrat Herrmann, Berlin W 30, Kyffhäuserstr. 24; stellv. Vorsitzender: Oberzahlmeister Elbers. Schriftführer: Kaufmann Meyer, Berlin NO 18, Kniprodestr. 114; stellv. Schriftführer. Revierförster a. D. Goborreck, Wilmersdorf. Schatzmeister: Expedierender Sekretär und Kalkulator Böhme, Berlin S 61, Sibboldstr. 2. Beisitzer: Eisenwarenhändler W. Schmidt, Schlossermeister Miehl, Potsdam, Kgl. Revierförster a. D. Koch, Oranienburg, Steuererheber Röthke, Kaufmann Kaesehagen, Architekt Görgs, Charlottenburg. Alle ehemaligen Garde-Jäger, welche dem Verein noch nicht angehören, bitten wir, demselben nunmehr baldigst beizutreten. Das Sterbegeld, welches an die Angehörigen solcher Mitglieder, die mindestens ein Jahr dem Verein angehören, gezahlt wird, ist für 1911/12 wiederum auf 150 ℳ festgesetzt. G. Herrmann.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 325. — Die Landwirtschaft der preußischen Förster. Von Rosemann. 325. — Aussichten der preußischen Försterlaufbahn. 330. — Neuregelung der persönlichen Verhältnisse der reichsländischen Gemeindeforstbeamten. 332. — Die Erziehung starker Eichen. 332. — Die Hanseberger Eichen. 332 — Ein neues Abwehrmittel gegen Rüsselkäfer. 332. — Forstetat im Herrenhaus betreffend. 333. — 52. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. 333. — Aus Elsaß-Lothringen. Von Kahl. 335 — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 336. — Zweiter Band des Preußischen Förster-Jahrbuches. 337. — Resultat des Bayerischen Staatskonkurses. 338. — Revierjägerprüfung in Mecklenburg. 338. — Die Benutzung von Skieren im Forstdienste. 338. — Statistisches aus der staatlichen Unfallversicherung. 338. — Waldbrände. 339. — Amtlicher Marktbericht. 339. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 339. — Brief- und Fragekasten. 340. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 340. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 344. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 344. — Inserate.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 17. **Neudamm, den 23. April 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten)

Oberförsterstelle Neuhof im Regierungsbezirk Köslin ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Mai** eingehen.

Oberförsterstelle Neuweilnau im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. August 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Mai** eingehen.

Försterstelle Elisenbruch (neugegründet) in der Oberförsterei Gildon, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Die Stelle liegt 17 km von der Stadt Konitz, Schule jetzt in Gildon 2,5 km, demnächst in Elisenbruch. Dienstland 4,890 ha Acker, 3,360 ha Wiese und 1,440 ha Weide. 100 ℳ Stellenzulage, 150 ℳ Dienstaufwand. Die Wohnung und das Dienstland ist auf etwa 2 Jahre in der bisherigen Weise mit dem Schreibgehilfen der Oberförsterei Gildon zu teilen. **Meldefrist bis 15. Mai d. Js.**

Försterstelle Hütten in der Oberförsterei Planken, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. November 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 10. Mai d. Js.** einzureichen.

Wie ist dem Förstermord zu steuern?

Von Königl. Förster **Sieber**, Klandorf.

In allen Bevölkerungsschichten hat das traurige Schicksal des Gefreiten Fritz Brandt der 3. Kompagnie des Garde-Schützenbataillons, der auf dem Döberitzer Truppenübungsplatze den Tod durch Wildererkugel fand, lebhafte Teilnahme hervorgerufen. Wieder ist es ein hoffnungsvoller Angehöriger unseres Standes, ein junges blühendes Leben, ein Jäger, der mit Stolz den Rock seines Königs trug. Wohl manche Mutter, mancher Vater fühlen hier mit den armen Eltern, die gewiß sehnlichst den schmucken Gefreiten zum Osterfest erwarteten. Wie freute sich die Mutter, ihren Liebling dann wieder im eigenen Heim zu haben; wie wollte sie ihn pflegen, ihm seine Lieblingsgerichte bereiten. Wie freute sich der Vater darauf, seinen Gefreiten mit hinaus in

Hosted by Google

das erwachende Frühlingsleben der Natur auf den Schnepfenzug mitnehmen zu können. Wie freuten sich die Geschwister auf den Bruder, der ihnen von den „Preußen" erzählen sollte. Nun hat man ihnen vor der Zeit den armen Jungen, durchbohrt von den Geschossen der Wilddiebe, ins Haus gebracht. Nun konnten ihm Ostern die armen Lieben die ersten Lenzblumen aufs Jägergrab setzen. Ahnt Ihr denn das Weh, welches in so manches Forsthaus einzieht, wenn der Vater, der Gatte, der Bruder bleich und blutig ins stille Forsthaus gebracht wird? Wenn die schuftige Mörderhand der Gattin den Mann, den Kindern den Ernährer genommen? Könnt Ihr es ahnen? Wohl nicht ganz! Wir Grünröcke wenigstens können's kaum glauben, besonders dann nicht, wenn wir, ohne es fassen zu können, erleben müssen, wie der Schurke, der jahrelang den uns anvertrauten Wildstand geschändet, dem wir ungezählte Tage und Nächte in einsamer Heide geopfert, der, nun endlich erwischt, oftmals zu ganz geringfügiger Geldstrafe verurteilt wird. Um nachher zu bezahlen, wilddiebt er die Summe sich häufig genug nachher erst zusammen.

Warum gerade hier diese milde Auffassung, warum hier ein Ausnahmegesetz? Ist denn das Wildern, ist der Wilddiebstahl weniger schlimm, als der Gelddiebstahl eines mit seiner Familie darbenden, vielleicht verhungernden armen Teufels? Hier spricht oft die Not mit, beim Wilderer dagegen wohl nie. Und was alles steht auf dem Spiel! Niemand sieht zu, wenn sich beide begegnen, der Grünrock und der Frevler; nur das fahle Mondlicht und die funkelnden Sterne sind oft Zeugen dessen, das sich hier abspielt. Gelegenheit macht Diebe und Gelegenheit macht auch Mörder. Gewiß ist der Wilddieb nicht gerade mit der Absicht ausgezogen, den Förster niederzuknallen. Aber da steht er dann plötzlich dem Beamten gegenüber, Entrinnen gibts nicht; soll er sich stellen? Schon liegt die Büchse im Anschlag und durch den Pulverdampf sieht er den Beamten zusammenbrechen. Nun schnell hinweg vom Schauplatz der ruchlosen Tat, und der sterbende Förster liegt allein. Nur das Rauschen in den Wipfeln der alten Stämme seines geliebten Waldes tönt dem todwunden Mann ins Ohr, auf Hilfe hat er nicht zu rechnen, denn der entflohene verbrecherische Schuft erzählt nichts, er bringt sich eiligst in Sicherheit, und die Heide ist weit. Oft erst nach Tagen wird der starre Körper gefunden, und nur die aufgewühlte Erde ringsum gibt Zeugnis, wie der Tote gegen den Sensenmann kämpfte. Was mag er erduldet, was gelitten haben, wer möchte so Grausiges schildern? Wie furchtbar mögen oft die Qualen sein; schlimmere erleidet nicht sein armes Wild, welches in der Schlinge des Schurken, der ihn gemordet, endet. Warum hier ein milderes Ausnahmegesetz? Wenn schon eine Ausnahme stattfinden soll, dann aber doch besser ein Gesetz mit schärferen Strafen wie beim gemeinen Diebstahl. Es erweist sich immer mehr als falsch und verfehlt, solche wildernden Halunken im Erstfalle mit geringer wirkungsloser Geldstrafe zu richten. Gefängnis, Ehrverlust und Polizeiaufsicht sind da besser am Platze, um dem Wilderer gleich beim erstenmal die Lust zu weiterem Frevel zu nehmen. Die geringe Geldstrafe bestärkt ihn nur in dem lichtscheuen Treiben und schließlich wird er zum Mörder. Der Förster muß erst anrufen und zum Ablegen der Waffen auffordern, ehe er schießen darf: dem Fliehenden darf er die Schußwaffe selbst bei eigener Lebensgefahr nur auf die Beine halten, der Wilddieb aber wird sofort schießen, ohne erst im Kopf ein Gesetzbuch durchblättern zu müssen, ob er ja nicht irgendwie verstößt. Unbedingt müßte dem Förster der Waffengebrauch des militärischen Wachtpostens verliehen werden. Halt! und bei der geringsten Bewegung muß es knallen dürfen. Strengste Bestrafung der Frevler im Erstfalle schon und nur die weitestgehende Befugnis zum Waffengebrauch für den Forst- und Jagdbeamten kann hier wirksam helfen, sonst nichts.

Für einen Fehler von größter Tragweite muß auch gehalten werden, daß das Kaninchen dem freien Tierfang unterliegt. So mancher Tagedieb darf ungestört frettieren. So fängt die Laufbahn an. Alle freien Sonntage werden dazu benutzt. Die Sache lohnt sich und ist gesetzlich erlaubt. In den Schonungen, in denen das Geschäft betrieben wird, steckt auch Wild. Oft zieht es dicht beim Frettierer vorbei. — Schade, wenn er doch eine Flinte bei sich hätte. — Das nächstemal hat er eine solche, zerlegt unterm Rock! Den Förster sah er ja in die Kirche gehen, also die Luft ist rein. Glückt's einmal, so ist der Mann für das unsaubere Handwerk gewonnen. So werden Wilderer geradezu gezüchtet. Im Interesse der Beamten, zum Schutz des Wildes muß gefordert werden, daß dieser Mangel des Gesetzes wieder gut gemacht wird. Das Kaninchen müßte schon mit Rücksicht auf den Beamten wieder für jagdbar erklärt oder doch die Bestimmungen seines Fanges mehr eingeschränkt werden. Bei einem Überhandnehmen könnten ja Fangerlaubnisscheine lediglich für Frettieren an sichere Leute ausgegeben werden.

Hosted by Google

Über Hilfsmittel beim Vervielfältigen der Holzaufmaßlisten.*)

Vom Königl. Oberförster **Franz** in Langenschwalbach.

Der jährliche Holzeinschlag in den preußischen Staatsforsten wird teils vor, teils nach dem Einschlag verkauft. Bei dem Vorverkauf sind die Oberförstereien angewiesen, dem Käufer kostenlos eine Abschrift der Aufmaßliste von den gefällten Hölzern zuzustellen. Bei den Nachverkäufen, soweit Handelshölzer in Frage kommen, pflegen sich die Kaufliebhaber zu ihrer Orientierung vor dem Termin Aufmaßlisten von den zum Verkauf gestellten Schlägen gegen Entgelt von den Oberförstereibureaus kommen zu lassen.

Betreffs Vervielfältigung der Schlagergebnisse sind also zwei Fälle zu unterscheiden: nämlich erstens die Anfertigung von Duplikaten von den Vorverkaufslisten und zweitens die Herstellung je vieler Listenkopien von den Nachverkaufshölzern.

Das Holzverkaufswesen hat bis jetzt ungemein viel Schreibwesen verursacht. Wie Vereinfachungen möglich sind, hat Verfasser bereits früher in dieser Zeitschrift erörtert. Aus den früheren Ausführungen sei nur hervorgehoben, daß wir zum Loseblättersystem übergehen müssen, wie es der private Geschäftsmann schon seit langer Zeit getan hat. Das Festhalten an dem unglücklichen Ganzebogensystem hat uns den Gebrauch moderner Maschinen, ohne welche ein Privatkontor nicht mehr denkbar ist, außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Bei Vervielfältigungen der Schlagergebnisse waren diese bisher immer noch einmal besonders auf lose Blätter zu schreiben, während man doch bestrebt sein muß, nur ein allen Zwecken dienendes Original kopierfähig herzustellen und davon so viel Abdrücke als nötig zu nehmen. Wozu denn ein besonderes Nummerbuch, eine besondere Abzählungstabelle, besondere Holzhändlerauszüge usw.? Außer der Försterkladde darf es nur stereotype taxklassenweise Listen geben, welche allgemeine Verwendbarkeit besitzen. Die Schlagergebnisse müssen unter Umständen im Buchhandel zu haben sein.

Die Verwendung einseitig bedruckter loser Formulare hat den großen Vorteil, daß man die berichtigten Blätter in Lose zerschneiden und diese als Abfuhrzettel benutzen kann, wie Verfasser früher schon gezeigt hat. Schmale Zettel knifft man in der Mitte, hängt sie mit der Schrift nach außen über die schmale Seite eines rechteckigen Stückes Pappdeckel und steckt das Ganze in einen durchsichtigen Briefumschlag, der geschlossen werden kann, da der Zettel von außen gut zu lesen ist. Diese Hüllen mit Pappdeckel liefert die Firma J. Carstens, Spezialfabrik für Briefumschläge, in Berlin-Wilmersdorf, Kaiserplatz 10, in jeder gewünschten Ausführung. In Figur 1 ist eine solche Zetteltasche mit Inhalt veranschaulicht.

Die nur zweifache Ausfertigung der Aufmaßliste kann vermittelst der Kopierpresse oder des Durchschreibeverfahrens erfolgen. Von einem mit einer guten Kopiertinte geschriebenen Original lassen sich nacheinander mehrere Abdrücke auf Kopierpapier nehmen. Wie Verfasser bereits im „Holzmarkt" vorgeschlagen hat, würde

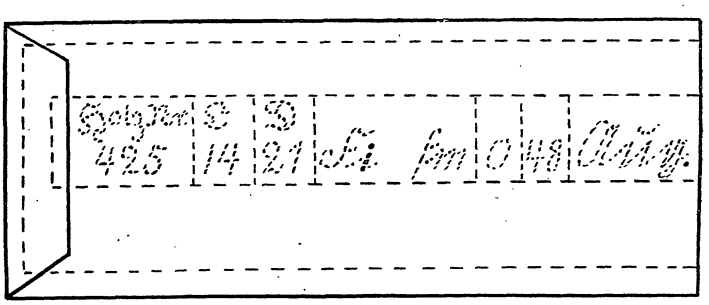

Figur 1.

es sich empfehlen, das Kopiergeschäft regierungsbezirksweise zu zentralisieren und jedes Kopierbureau mit einer guten Rotationsmaschine auszustatten. Die Firma Sönnecken gibt für ihre Maschinen 1000 Bogen pro Stunde und bis zu zwölf Kopien von einem Original an. Eine Maschine könnte also die Vorverkaufslisten eines Regierungsbezirks ohne nennenswerten Zeitverlust bequem kopieren, und das Bureau sollte die Abdrücke gleich an die Holzhändler weitergeben. Für die Vorverkaufslisten wären besondere Formulare im Kopierdruck herzustellen, damit die Formularlinien gleich mitkopiert werden. Will man den Originalen die Kopierfähigkeit nehmen, so betupft man sie mit einem in Talkpulver getauchten Wattebausch.

Neuerdings wird auch eine Trockenkopiertinte angeboten, die Verfasser aber noch nicht probiert hat.

Bei dem Durchschreibeverfahren kann man mehrere Ausfertigungen gleichzeitig herstellen. Die Anzahl der Kopien ist abhängig von der Stärke des verwendeten Schreibpapiers und der

*) Auf Wunsch werden von diesem Aufsatz Separatabdrücke gegen 10 Pf. pro Stück, 5 Stück für 30 Pf., 10 Stück und mehr für je 5 Pf. pro Stück durch F. Neumann in Neudamm abgegeben.

Hosted by Google

Ergiebigkeit und Dicke der Farbbogen. Je dünner das Schreibpapier, welches besonders zäh sein muß, gewählt wird, um so mehr Durchdrücke sind möglich. Als Farbpapier nimmt man Kohle- und dünnes Indigopapier, und zwar läßt man ersteres, welches den Druck des Schreibinstrumentes besser aushält, die beiden obersten Farbbogen bilden. Das Durchschreiben erfordert einige Übung; namentlich hat man sich daran zu gewöhnen, mit stets gleichmäßigem Druck zu schreiben, welcher um so stärker sein muß, je mehr Druckdrücke erzielt werden sollen. Mit geeignetem Material kann auch eine alte und schwache Hand vier gute Ausfertigungen gleichzeitig herstellen. Am besten schreiben harte, glattlaufende Bleistifte durch. In der Privatwirtschaft wird der Achatstift viel verwendet. Als obersten Farbbogen benutzt man dabei zweiseitiges Kohlepapier, welches also auf dem obersten Blatt, einem besonders präparierten glatten Pauspapier, die Schrift von unten anbringt. Infolge Durchsichtigkeit des Pauspapiers ist die Schrift doch gut zu lesen. Soll das Original mit Tinte geschrieben sein, so ist der Platinfüllstift oder die Durchschreibefeder Nr. 404 von Sönnecken am Platze. Als Schreibunterlage wird unter das letzte Blatt eine dünne Aluminium- oder Zinktafel geschoben. Die Durchdrücke sind durch Betupfen mit einem in Talkpulver getauchten Wattebausch unverwischbar zu machen. Das Farbpapier muß in Zeiten des Nichtgebrauchs kühl aufbewahrt werden und darf nicht mit dem Talkpulver in Berührung kommen.

Bei dem Durchschreiben der Aufmaßlisten legt man einen ganzen Stapel Formulare in losen Blättern (s. Form. 147 b des Neumannschen Magazins) sich deckend aufeinander, hält sie oben durch eine flache, starke Klammer zusammen und schreibt dann durch. Die fertigen Blätter werden nach oben zurückgeschlagen. Die Hand ruht während des Schreibens zweckmäßig auf einem Stück Pappdeckel, welcher am besten noch mit Tuch unterklebt ist, damit das Indigopapier nicht schmutzen kann. Ist man an das Ganzebogensystem gebunden, so heftet man die Formulare und nimmt die Durchdrücke seitenweise wie vor auf leere Blätter, die später, wenn dies nötig sein sollte, handschriftlich mit Kopfüberschriften zu versehen sind.

Das Durchschreibeverfahren läßt sich mit dem Kopiersystem vereinigen, wenn man als Farbpapier kopierfähiges Kohlepapier benutzt und von den Durchschriften Abdrücke nimmt.

Eine wesentliche Beschleunigung bei dem Durchschreibegeschäft liefert folgendes Verfahren:

Man legt die Farbblätter auf die metallene Schreibunterlage, oben und links mit deren Rand abschneidend, und befestigt sie links durch drei kleine Klammern. Nun schlägt man jedesmal von dem Formularstapel so viele Blätter nach oben zurück, als Ausfertigungen hergestellt werden sollen, legt die Metallplatte mit den nach links geschlagenen Farbbogen auf den liegengebliebenen Formularstoß, bringt abwechselnd die zurückgeschlagenen Formular- und Farbblätter wieder in die alte Lage und schreibt durch, worauf die fertigen Blätter wieder zurückgeschlagen und neue wie oben in Angriff zu nehmen sind.

Das genaue Aufeinanderlegen der Formulare zum Zweck des Durchschreibens kann leicht vermittelst eines rechteckigen, an zwei aneinanderstoßenden Seiten mit rechtwinkeligen Leisten versehenen Brettchens, welches etwas kürzer ist als das Formular, geschehen, indem man das Brettchen schief hält, die Formulare in schwächeren Lagen in die Umrahmung fallen und dann oben die Klammer einschnappen läßt.

Die Listen über die Nachverkaufshölzer sind bisher fast ausschließlich auf hektographischem Wege vervielfältigt worden. Man schrieb dabei die Schlagergebnisse noch einmal mit Hektographentinte ab, und zwar möglichst gedrängt, um bei der Vervielfältigung Zeit und Hektographenmasse zu sparen. Ein viel besseres und schnelleres Verfahren als die Hektographie ist der Wachsschablonendruck.

Der Wachsschablonendruck ist gleichzeitig von Edison, dem berühmten Erfinder, und A. B. Dick ausgebildet worden. Er besteht darin, daß besonders hergerichtetes dünnes Wachspapier mit der Schreibmaschine oder mit der Hand dergestalt beschrieben wird, daß die Schriftzüge das Wachs durchdringen und letzteres somit in eine Schablone verwandeln. Legt man diese Schablone auf ein Stück Schreibpapier und überfährt sie in geeigneter Weise mit Farbe, so dringt diese durch die Öffnungen der Schablone durch und hinterläßt auf der Papierunterlage einen Abdruck der Originalschrift. Das ganze Druckgeschäft wird auf besonderen Apparaten vorgenommen. Abgesehen von den Rotationsmaschinen, bestehen diese im wesentlichen aus einer Druckplatte mit einem darauf auf- und niederklappbaren Rahmen, welcher das Wachspapier trägt, und dem Zubehör. Das Aufbringen der Farbe geschieht mit einer elastischen Walze, welche nach dem Einfärben nur von Zeit zu Zeit, wenn nämlich der Druck matt zu werden beginnt, durch Überrollen über ein Farbbrett nachgefärbt zu werden braucht. Die Schablonen spannte man früher in den Rahmen ein. Neuerdings bespannt man den Rahmen mit einer die Farbe leicht durchlassenden Seidengaze, an welcher sich die untergelegte Schablone festsaugt, wenn die Seidengaze mit der eingefärbten Walze überfahren wird. Von einer Schablone kann man etwa tausend Durchdrücke nehmen.

Hosted by Google

Das handschriftliche Beschreiben des Wachspapiers geschah anfangs nur so, daß man es auf eine fein gerippte Stahlplatte (Feilplatte) legte und dann mit einem Stahlgriffel die Niederschrift vollzog. Infolge Einwirkung des Griffels wird das Wachs über den Erhöhungen der Stahlplatte durchbrochen, und die Schriftzüge bestehen aus einer Kette von kleinen Löchern, welche sich so dicht nebeneinander befinden, daß die Durchdrücke in geschlossener Schrift erscheinen.

Der Engländer Gestetner führte die Rädchenfeder ein, welche wohl jetzt vorwiegend benutzt wird. Dieses Gerät besteht aus einem Halter, welcher an der Spitze ein gezähntes Rädchen von kaum 2 mm Durchmesser trägt. Mit dieser Rädchenfeder beschreibt man das auf eine Zinkplatte gelegte Wachspapier sehr bequem und erzielt dadurch dieselbe Durchlöcherung wie mit dem Stahlgriffel und der Feilplatte. Die Feder muß während des Schreibens immer unter einem sanften Druck gehalten werden, damit sie gut durch das Wachspapier durchgreift. Die Hand ruht zweckmäßig auf einem dünnen Pappdeckel, um ein Warmwerden und Rutschen des Papiers zu verhüten. Ein zeitweises Ölen und Wiederabtrocknen der Zinkplatte verhindert, daß sich das Wachs auf dieser festsetzt.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Reinigung der Seidengaze zu verwenden, die mit Benzin sehr einfach und schnell erfolgt.

Hat man genügend Durchdrücke von einer Schablone, so zieht man diese von der Seidengaze ab und legt eine neue unter, welche dann wieder einzufärben ist. Hierbei tut man gut, mit möglichst wenig Farbe zu arbeiten, weil sonst die Abdrücke an Schönheit verlieren. Farbe kann ja zu jeder Zeit nachgegeben werden. Bei dem Einfärben legt man Löschpapier unter die Schablone. Sobald die Schrift auf diesem deutlich sichtbar ist, kann mit dem Druck begonnen werden. Am besten benutzt man saugfähiges Papier für die Kopien. Anderenfalls müssen diese zwischen Löschpapier gelegt werden. Man faßt einen ganzen Stapel Löschpapier an einer schmalen Seite mit einer Klammer zusammen, sodaß gewissermaßen ein Buch entsteht, zwischen dessen Blätter die Durchdrücke zu legen sind. Ein sofortiges Abtrocknen von Kopien auf nicht saugfähigem Papier kann mit Talkpulver geschehen. Das Nähere über den Schablonendruck besagen die Gebrauchsanweisungen, welche den in den verschiedensten Konstruktionen im Handel befindlichen Apparaten beigegeben werden. Der Schablonendruck hat eine ungemein große Verbreitung erlangt.

Da die im Handel erscheinenden Apparate nur auf die private Geschäftswelt zugeschnitten sind, so hat Verfasser der Firma Westenhoff & Co., Fabrik für Vervielfältigungsapparate, Hannover, die Idee zu einem neuen Apparat unterbreitet, welcher nicht nur privaten Interessen, sondern auch den Bedürfnissen des Beamtentums dient. Nachdem diese Idee zum Patent angemeldet und vom Patentamt als neu erachtet war, hat der Apparat, welcher in Figur 2 abgebildet ist, nach einjähriger gemeinsamer Arbeit das Licht der Welt erblickt. Die Einzelheiten der Konstruktion sind aus der Abbildung nicht ersichtlich. Zu dem Apparat gehören u. a. zwei Farbwalzen verschiedener Breite und Wachspapiere verschiedener Größe mit entsprechenden Auflagepappdeckeln für die verschiedenen Formate. Unter den Wachspapieren findet sich auch ein solches (147 c) mit dem Aufdruck des Abzählungstabellenformulars 147 b. Man braucht dieses also nur mit der Rädchenfeder auszufüllen, um beliebig viele Abdrücke auf die untergelegten Formulare 147 b zu bringen. Das Löschpapier, welches jedesmal auf das oberste Blatt des senkrecht aufsteigenden Formularstapels zu legen

Figur 2.

ist, muß etwas kürzer sein als das Formular, sodaß oben und unten noch Richtlinien verbleiben, nach welchen die Schablone zu orientieren ist, damit der Druck genau in die entsprechenden Formularspalten fällt.

Wer die Schlagergebnisse nach Art des hektographischen Verfahrens noch einmal zusammengedrängt abschreiben will, benutze hierzu das karierte Foliowachspapier.

Verfasser denkt nicht daran, den Apparat zum Ankauf zu empfehlen, doch kann dieser bei Besprechung des Schablonendrucks nicht übergangen werden. Mancher Forstmann wird voraussichtlich bald Gelegenheit haben, den Schablonendrucker in Privatbetrieben, wo er schon stark verbreitet ist, in Tätigkeit zu sehen. Einige Apparate sind auch bereits in amtlicher Probe, deren Ergebnisse zweckmäßig erst abgewartet werden.

Hosted by Google

Es bleibt noch übrig, einige Worte über das Heften loser Blätter anzufügen. Verfasser benutzt dazu nach mannigfachen anderen Versuchen eine besondere Loch- und Ösenzange, zu welcher Ösen in drei Größen (Nr. 1 bis 3) gehören. Das Gerät ist ein amerikanisches Patent, welches u. a. von der vorgenannten Firma Westenhoff, welche auch alle Durchschreibeartikel liefert, importiert wird. Folioformat heftet man an drei Stellen, oben, unten und in der Mitte, möglichst nahe am Rande.

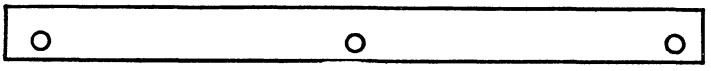

Figur 3.

Die Öse Nr. 3 ist lang genug, um etwa 20 Blätter zu fassen. Wesentlich ist es, daß die Ösen immer an gleicher Stelle eingesetzt werden, was leicht mit einer aus einem schmalen Streifen Pappdeckel von Formularlänge gebildeten und entsprechend gelochten Schablone (s. Fig. 3) geschehen kann. Man legt diese Schablone auf den Rand jedes Heftstapels, bezeichnet mit Blei die Heftstellen und setzt dann die Ösen ein. Man kann nun die Einzelstapel zu stärkeren Stößen aufeinanderlegen, dann die übereinanderfallenden Ösen mit Schnüren durchziehen und die Stöße zusammenbinden. Sehr zur Haltbarkeit des Ganzen dient es, wenn das Einbinden der Stöße in je zwei Pappdeckel, welche wie oben mit Ösen versehen sind, erfolgt. Die entstehenden Heftschlaufen müssen so locker sein, daß beim Aufschlagen des Bandes die einzelnen Heftstapel die nötige Bewegungsfreiheit erhalten.

Wer sich über das auf der mechanischen Vervielfältigung der Schlagergebnisse beruhende Holz-Verbuchungs- und Verkaufsverfahren des Verfassers unterrichten will, vergleiche dessen Aufsatz in Nr. 49, Band 25 (1910) dieser Zeitschrift. Es sei dabei wiederholt auf den Wert größerer Rechentafeln aufmerksam gemacht. Am gebräuchlichsten sind die Tafeln von Crelle (1 bis 999 × 1 bis 999, Preis 15 ℳ) und Zimmermann (große Ausgabe — 1 bis 99 × 1 bis 9999 — Preis 5 ℳ; kleine Ausgabe — 1 bis 99 × 1 bis 999 — Preis 1,50 ℳ). Die Tafeln, welche auch für die größten Multiplikationen und Divisionen mit Vorteil zu verwenden sind, können vom Verlag J. Neumann bezogen werden.

Mitteilungen.

— **Forstlicher Dozent in Uruguay** Man schreibt uns: „Es wird neuerdings versucht, einen forstlichen Dozenten für die landwirtschaftliche Hochschule in Montevideo (Uruguay) zu gewinnen. Dazu sei bemerkt, daß allen evtl. Bewerbern dringend empfohlen werden muß, unter allen Umständen bei Abschluß des Vertrages sich nur der diplomatischen Vertretung zu bedienen, unter Ausschluß aller Mittelspersonen. Die Fachpresse wird um Übernahme dieser Mitteilung gebeten."

— **Privatforstlehrlinge nach Kiautschou.** Im Oktober 1911 können mehrere Forstlehrlinge des Privatforstdienstes behufs späterer Überweisung an das III. Seebataillon Tsingtau als 4jährig-Freiwillige eingestellt werden. In Tsingtau ist Weiterbildung durch Fachunterricht seitens des Forstamts gewährleistet. Es besteht die Möglichkeit, nach Ableistung der Dienstzeit in Ostasien Anstellung im Privatforstdienst zu erhalten, eine Zusicherung hierfür kann aber nicht gegeben werden. Einstellung Oktober 1911, Ausreise nach Tsingtau Frühjahr 1912, Heimreise Frühjahr 1915. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, mindestens 17 Jahre alt. In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 ℳ Teuerungszulage gewährt. Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheines zum 4jährig-freiwilligen Dienste an das Kommando des III. Stammseebataillons in Wilhelmshaven zu richten.

— **Mammutbäume im Schwarzwald.** Der freundlichen Aufforderung in der Notiz gleichen Titels in Nr. 44 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitung Folge leistend, erlaube ich mir, einiges zu dieser Sache zu berichten. Wenn jene Schriftstellerin von 35 fm starken Stämmen berichtet, ist ihr gewiß ein Irrtum unterlaufen; selbst wenn ein Stamm in solchen Dimensionen anfallen würde, wären unsere Beförderungsmittel in Anbetracht des kolossalen Gewichtes (35 fm lufttrockenes Weißtannenholz wiegen rund 320 Zentner) unzulänglich. Damit soll aber absolut nicht das Vorkommen solcher Riesenstämme in Deutschlands Wäldern ausgeschlossen sein, denn daß unter besonders günstigen Verhältnissen derartige Baumriesen, besonders Weißtannen, wachsen, ist nicht schwer zu beweisen. Mitte der neunziger Jahre fiel im Frankenwald eine Weißtanne der Axt zum Opfer, die nicht weniger als 47 rm Derbholz lieferte. Ich erinnere mich einer Aufzählung von bekannten, überstarken Bäumen Deutschlands — leider konnte diese Quelle nicht mehr aufgefunden werden —, in der noch gewaltigere Baumkolosse, allerdings Laubhölzer, aufgeführt sind. Die von der Schriftleitung gemachte Anmerkung, daß im bayerischen Walde 45 m hohe Fichten und Tannen nicht gerade ganz seltene Ausnahmen sind, ist dahin zu berichtigen, daß die Höhe um 10 bis 15 m zu niedrig gegriffen ist. (? Die Schriftleitung!) Gelegentlich einer Forsteinrichtung im Königl. Forstamte Ensdorf

Hosted by Google

bei Amberg in der Oberpfalz mit Bestandesaufnahmen beauftragt, hatte ich in den dortigen Beständen, die auf frischem, kalkhaltigem Boden stockten, vielfach Gelegenheit, mittels Baumhöhenmesser 45 bis 50 m hohe Fichten und ebenso hohe Lärchen zu messen. Dabei waren diese Bäume in der Hauptsache wohl nicht viel über 120 Jahre alt, in dichtem Stande schlank erwachsen, höchstens 50 bis 55 cm Brusthöhendurchmesser aufweisend. Warum sollten solche Bäume, wie gesagt, unter besonders günstigen Verhältnissen nicht einen Mittendurchmesser von 1 m erreichen, um somit bei einem Festgehalt von 40 fm anzulangen? Im Frankenwald standen bis in die neunziger Jahre zwei gigantische Weißtannen: der „Großvater" und die „Großmutter"; zu ihrer Fällung mußten besonders große Sägen besorgt werden. Leider bin ich nicht in der Lage, den Festgehalt dieser Bäume anzugeben; immerhin kann man sich einen Begriff von ihren Dimensionen machen, wenn ich die verbürgte Tatsache mitteile, daß auf dem Stocke fünf Paare zu gleicher Zeit das Tanzbein schwingen konnten. Besonders üppigen Holzwuchs weist die schwäbische Hochebene auf; es gibt dort vorzügliche Standorte, wo bei 100- bis 120jährigen Beständen gesunde Stämme nur selten unter 30, wohl aber bis 36 und 38 m ausgelängt werden. In den fünfziger Jahren wurde auf einer Ausstellung in Augsburg ein Fichtenstamm mit einer Länge von 52,5 m bewundert; dessen Wiege stand im Forste bei Kaufbeuren (Kreis Schwaben) und war zu dessen Transport auf der Eisenbahn das Zerschneiden in drei Stammstücke erforderlich. Wenn Eichen im Laufe von Jahrhunderten gewaltige Dimensionen annehmen, nimmt das bei der großen Lebensdauer dieser Holzart nicht wunder; auch die raschwüchsige Linde leistet Großes. Weniger bekannt dürfte dies jedoch vom Bergahorn sein. Ein Exemplar davon hatte seinen Stand in der rauhen Lage des Fichtelgebirges, in einer Erhebung von 600 m über dem Meeresspiegel, an der Ecke eines Bauernhauses. Die fortschreitende Ausdehnung des Stammes gefährdete das Haus derart, daß zur Fällung dieses Baumes geschritten und zur Ermöglichung derselben zur Abtragung der Hausecke geschritten werden mußte. Der mit donnerähnlichem, auf zwei Stunden im Umkreise vernehmbarem Schlage zur Erde stürzende Baumriese ergab unter anderem ein unteres, 8 m langes Stammstück mit einem Festgehalte von 14,5 fm. Mit wenigen Spatenstichen hatte ein baumliebender Ururahne der gegenwärtigen Generation ein beträchtliches Geschenk vermacht, das zu behüten einem Geschlechte anvertraut war, dem Pietät höher stand als schnöde Geldgier.

Forstassistent Eismann.

— **Briest's Kaninchentabletten.** Ein vorzügliches, schnell und sicher wirkendes Mittel zur Vertilgung der wilden Kaninchen scheinen die Briest'schen Kaninchentabletten zu sein. Bereits seit 12 Jahren im Handel, sind die Tabletten in dieser Zeit, wie aus den vorliegenden Anerkennungsschreiben zu ersehen ist, von vielen Forstbeamten und Gutsbesitzern bei der Kaninchenvertilgung erprobt worden und haben sich infolge ihrer einfachen Anwendung und tödlichen Wirkung viele Freunde erworben. Die Vertilgung der Kaninchen mit obigen Tabletten ist gefahrlos, sie geschieht in der Weise, daß man in jede Röhre eine Tablette wirft und alsdann sofort sämtliche Röhren eines Baues mit Erde schließt. Durch die sich nun unmittelbar aus den Tabletten bildenden giftigen Gase werden alle im Bau befindlichen Tiere in kurzer Zeit getötet. Die Briest'schen Kaninchentabletten (D. R.-G.-M. Nr. 159915), die sich auch zur Hamstervertilgung vorzüglich eignen, sind in luftdichten Blechdosen mit Patentverschluß zum Preise von 35 Mk. für 1000 Stück (Probedosen à 100 Stück 4,50 Mk.) von dem Fabrikanten Johannes Briest in Blankenburg, Harz, zu beziehen.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

52. Sitzung am 18. März 1911.

Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats des Finanzministeriums

(soweit sie sich auf die Altpensionäre bezog).

(Schluß.)

Dr. Lentze, Finanzminister: — — Herr Abgeordneter Dr. Schroeder hat in einer Erklärung, die ich in der Budgetkommission über die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich des Unterstützungsfonds für Altpensionäre abgegeben habe, einen Widerspruch gegen diejenige Erklärung gefunden, die Herr Ministerialdirektor Halle über dieselbe Frage abgegeben hat. Ich gebe zu, daß die beiden Erklärungen formell nicht völlig übereinstimmten. Ich habe erklärt, die Bestimmungen seien gemildert, und der Herr Ministerialdirektor hat gesagt, sie würden am 1. April in Kraft treten. Ich habe bei dem Hinweis auf die Milderung der Bestimmungen auch im Auge gehabt, daß sie am 1. April in Kraft treten sollen, sobald die Mittel für diesen Zweck bewilligt worden sind. Wenn ich mich unklar ausgedrückt haben sollte, so möchte ich das hiermit klarstellen. Ein Widerspruch hat also nicht stattgefunden.

Dann hat Herr Abgeordneter Dr. Schroeder hier ein Formular produziert, nach welchem die Unterstützungsfälle bei den Altpensionären behandelt werden sollen. Ich glaube, Herr Abgeordneter Dr. Schroeder hat sich in einem Irrtum befunden. Das Formular, das er hier vorgelegt hat, betrifft nicht die hier in Frage stehende Unterstützung der Altpensionäre, sondern irgendwelche anderen Unterstützungen, und zwar Unterstützungen, welche von den Ressorts selbständig aus ihren Fonds ohne Mitwirkung der Finanzverwaltung gegeben werden. Das hier vorgeführte Formular betrifft also in keiner Weise die Unterstützung der Altpensionäre. Die Bedingungen für diese sind ganz andere und erheblich bessere und werden, sobald der Etat bewilligt ist, noch milder werden. Ich möchte hier von dieser Stelle aus einen Appell an die Altpensionäre richten, daß sie, wenn ihnen auch eine gesetzliche Erhöhung der Pension nicht zuteil wird, sich doch immer, wenn sie es nötig haben, vertrauensvoll an die Staatsregierung wenden. Ihr Gesuch wird in der allerwohlwollendsten

Hosted by Google

Weise geprüft werden, und die Altpensionäre sollen, soweit Not vorhanden ist, aus staatlichen Fonds unterstützt werden. Ich habe schon das vorige Mal erklärt, daß, wenn der Fonds nicht ausreicht, im nächsten Jahre eine Verstärkung vorgesehen, und daß den Altpensionären dadurch ihr Recht werden soll. Ich kann aber trotz der warmen Befürwortung, die die Herren Vorredner der gesetzlichen Regelung der Pensionserhöhung für die Altpensionäre haben angedeihen lassen, doch nicht anders als nochmals zu betonen, daß die Königliche Staatsregierung mit Rücksicht auf die außerordentlich großen Konsequenzen, welche ein solcher Schritt hat, und mit Rücksicht auf die außerordentlich hohen Kosten, sich doch nicht entschließen kann, dem Wunsch der Herren nachzugeben.

Strosser (Breslau) kons.: — — Die große Mehrheit meiner Fraktion ist der Meinung, daß es besser wäre, die Frage der Versorgung der Altpensionäre gesetzlich zu regeln, als durch Unterstützungen. Man hat seinerzeit die Gehaltserhöhungen motiviert mit der stets zunehmenden Verteuerung aller Lebensbedürfnisse. Diese ist doch aber für die Altpensionäre ganz genau so maßgebend wie für die Beamten. Wenn man nun später wieder die Zuschläge zur Staatseinkommensteuer damit motiviert hat, daß wir sie notwendig hätten, um unsere Beamten aufzubessern, so müssen jetzt also die Altpensionäre von ihren Pensionen doch auch noch extra dazu beitragen, ohne daß ihre Bezüge aufgebessert sind.

Der Herr Minister hat auch erklärt, daß man die Fragen, die den Betreffenden vorgelegt werden sollen, wenn sie um eine Unterstützung einkommen, nicht mehr so schroff aufstellen würde wie früher. Ja, meine Herren, es ist für sehr viele Menschen überhaupt höchst beschämend, gewissermaßen solch ein Armutszeugnis den Behörden einreichen zu müssen. Es gibt im Leben bekanntlich eine große Anzahl sogenannter verschämter Armer; das sind Leute, die sich niemals um Unterstützung bemühen, von denen es aber bekannt ist, daß sie meist am allerbittersten Not leiden. Gerade so ist es bei den Altpensionären. Auch da gibt es eine ganze Anzahl von ehrenhaften Männern, die sich sagen: ehe ich um eine Unterstützung bitte, will ich mich lieber auf das alleräußerste einschränken, als mich — ich finde augenblicklich keinen anderen Ausdruck dafür — so weit zu erniedrigen, hier ein testimonium paupertatis einzureichen. Ich möchte also an den Herrn Minister die dringende Bitte richten, den Wünschen, die von der übergroßen Majorität dieses Hauses ausgesprochen sind, entgegenzukommen und doch noch einmal zu überlegen, ob und wie die Frage gesetzlich geregelt werden kann.

Lucas, Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, der Herr Finanzminister hat festgestellt, daß dasjenige Formular, welches mein Freund Dr. Schroeder (Cassel) in seiner Rede erwähnt hat, nicht für die Altpensionäre gedacht sei. Selbstverständlich müssen wir diese Erklärung des Herrn Finanzministers anerkennen. Ich folge aber einer Aufforderung meines Freundes Dr. Schroeder (Cassel), wenn ich hier feststelle, daß er im guten Glauben sein mußte, insofern als in den Vorbemerkungen dieses Formulars gesagt ist, daß es sich auf ausgeschiedene Beamte und Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung beziehe.

Graf Henckel v. Donnersmarck (Zentr.): — — Ich will nur das lebhafte Interesse, das wir für das Wohl der Altpensionäre haben, zum Ausdruck bringen. Sie leiden ebenso wie alle andern unter der gegenwärtig herrschenden Teuerung, was sich besonders zeigt, wenn man ihre Lage mit der der Neupensionäre vergleicht. In der Petitionskommission, in der ich beschäftigt bin, haben wir schon zahlreiche Petitionen gerade über diesen Gegenstand behandelt, und nun ist in dem diesjährigen Etat ein Unterstützungsfonds für diese Altpensionäre im Betrage von etwa 3 Mill. Mark ausgeworfen worden. Zum Bezug dieser Unterstützungen ist aber zweierlei notwendig: 1. die Meldung um die Unterstützung, also ein Gesuch, 2. der Nachweis der Bedürftigkeit und Würdigkeit. Wir wünschen, daß alles Peinliche und Demütigende bei den Erhebungen, die hierzu notwendig sind, vermieden werde — das hat auch der Herr Minister in der Budgetkommission in Aussicht gestellt —, und daß, wenn einmal die Würdigkeit und die Bedürftigkeit anerkannt ist, diese Unterstützungen dauernd seien. Wir hätten eine gesetzliche Regelung unter besonderer Berücksichtigung der berechtigten Wünsche dieser Altpensionäre lieber gesehen; hierbei hätten die in bescheidenen Verhältnissen lebenden Altpensionäre ganz besonders bedacht werden müssen. Ich verkenne nicht, daß eine solche gesetzliche Regelung weitgehende Konsequenzen für das Reich, die Kommunen und eine zukünftige Gesetzgebung auf diesem Gebiet gehabt haben würde.

Witzmann (nat.-lib.): — — Der Herr Finanzminister hat bei der allgemeinen Etatsdebatte am 10. Januar 1911 auf die Erhöhung des Unterstützungsfonds um 1 Million hingewiesen und gesagt, daß die Beamten und ihre Hinterbliebenen, die sich in Not befänden, sich vertrauensvoll an die Staatsregierung wenden möchten, die Bedingungen, unter denen die Unterstützungen gewährt werden sollten, würden jetzt wesentlich erleichtert werden. Aber gegen eine Erhöhung der Bezüge ex lege erklärte sich der Herr Finanzminister ganz entschieden.

Der Herr Finanzminister ist nun leider bei seiner ablehnenden Haltung verblieben, und zu meinem Bedauern hat er auch heute daran festgehalten. In einer seiner früheren Reden hatte der Herr Finanzminister wie sein Amtsvorgänger Herr Frhr. v. Rheinbaben erklärt, es müsse an dem Grundsatz festgehalten werden, daß der Pensionär mit dem Augenblick der Pensionierung in seinen Rechten und Pflichten dem Staate gegenüber endgültig abgefunden sei. Ja, Herr Minister, wenn dieser Grundsatz besteht, dann muß nach meiner Auffassung mit ihm gebrochen werden. Der Grundsatz ist erstensmal falsch und zweitens undurchführbar. Er ist falsch, denn die Pensionäre stehen, auch wenn sie außer Dienst sind, immer noch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zum Staate, sie haben dem Staate gegenüber nicht nur Rechte, sondern sie haben auch Pflichten. Der Grundsatz ist aber vor allen Dingen undurchführbar, denn wenn sich das zu billigen Zeiten gewährte Ruhegehalt infolge veränderter Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse, bei Teuerung und Geldentwertung als unzureichend erweist, so muß das Ruhegehalt erhöht werden. Es ist eben eine sittliche Pflicht des Staates, seinen Beamten eine aus-

Hosted by Google

reichende Pension zu gewähren. Herr Kollege Schmedding hat eine Entscheidung des Kammergerichts zitiert, die diesen Grundsatz gelten läßt in bezug auf das Verhältnis einer Großbank gegenüber ihren Angestellten. Diese Entscheidung ist, wie Herr Schmedding ausführte, auch auf das Rechtsverhältnis des Staates zu seinen Beamten analog anwendbar. Ich möchte auf ein meines Erachtens noch zutreffenderes Beispiel hinweisen, nämlich auf die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, betreffend die Unterhaltungspflicht der Angehörigen. Das Verhältnis des Staates zu seinen Beamten entspricht doch ganz und gar dem Verhältnis des Vaters zum Kinde. Wie nun nach §§ 1601 und 1610 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Vater sein Kind, auch wenn es außer dem Hause ist, im Falle der Not standesgemäß unterhalten muß, muß der Staat auch seine pensionierten Beamten standesgemäß unterhalten. Nicht zu unterstützen hat der Vater sein notleidendes Kind, sondern zu unterhalten. Ebenso darf der Staat seine Pensionäre nicht auf Unterstützung verweisen, er muß sie unterhalten.

Das, meine Herren, ist der Grund, weshalb die Altpensionäre es einmütig ablehnen, sich auf Unterstützungsfonds verweisen zu lassen. Das tut aber der Herr Finanzminister, er verweist sie auf die Unterstützungsfonds, er verspricht ihnen alle möglichen Erleichterungen für ihre Gesuche, er verspricht auch, die Fonds, welche jetzt zum Teil nicht aufgebraucht seien, nicht nur ganz aufzubrauchen, sondern in Zukunft noch mehr zu verstärken. Ja, Herr Minister, ich glaube, Sie werden das kaum nötig haben, denn auf der einen Seite werden die Altpensionäre nur in ganz beschränkter Zahl den Weg eines Bittgesuches betreten, denn die Bitte um Gnadenbeweise widerspricht, wie schon Herr Strosser ausgeführt hat, dem Ehrgefühle eines preußischen Beamten, und andererseits werden diejenigen Altpensionäre, die unter dem Einfluß der Not sich zu Bittgesuchen entschließen, nach wie vor von den unteren Instanzen als lästige Gesuchssteller behandelt werden. Herr Frhr. v. Rheinbaben hatte am 19. Februar 1910 erklärt, er würde es mißbilligen, wenn 15 ℳ Unterstützung gegeben würden, das sei ein Trinkgeld. Ich habe darauf im vorigen Jahre urkundlich nachgewiesen, daß nicht nur 15 ℳ, sondern einzelnen Altpensionären auch 10 ℳ als einmalige Unterstützung gegeben worden sind. Die unteren Instanzen haben in der Folge die Weisung des Herrn Finanzministers überhaupt ignoriert. Ich kann Ihnen dafür Beweise liefern, — mir liegen Aktenbündel vor, die ich Ihnen zur Verfügung stelle und die ergeben, daß im vorigen Jahre — die Erklärung des Herrn Ministers datierte vom 19. Februar 1910 — am 11. Mai 1910 bekommen hat ein Lokomotivführer 15 ℳ Unterstützung, am 8. Juni 1910 ein Materialienverwalter 25 ℳ, am 21. Juli 1910 ein Lokomotivführer a. D. 25 ℳ, am 31. August 1910 ein Weichensteller a. D. 15 ℳ. Ein besonders krasser Fall, auf den ich hinweisen kann, ist folgender. Ein Lokomotivführer, dem im Juni 1910 die Frau gestorben war, überreichte der Eisenbahndirektion in Breslau am 7. Juli 1910 eine Reihe von Rechnungen über Arzt, Apotheker und Begräbniskosten in Höhe von etwa 342,62 ℳ, ich glaube bei dem Zusammenzählen mich nicht verrechnet zu haben, und bat um eine Beihilfe, die Auslagen betrugen also 342,62 ℳ! Was bekam er? Sage und schreibe 20 ℳ. Nein, da sage ich, weg mit diesem hohen Unterstützungsfonds! Nehmen wir doch diese Millionen und legen hier noch ein paar Millionen dazu und verwenden sie dann zur Aufbesserung der Altpensionäre im Wege der Gesetzgebung.

Dann sagt der Herr Finanzminister, wenn wir die Altpensionäre allgemein ausreichend aufbessern wollen, so erträgt das unsere Finanzlage nicht, und außerdem würde diese Aufbesserung die Konsequenz haben, daß auch das Reich und die Kommunen die Altpensionäre aufbessern müßten. Nun, Herr Finanzminister, was unsere Finanzlage anlangt, so ist sie zweifellos in diesem Jahre weit besser als in früheren Jahren. Das hat uns auch veranlaßt, den Antrag zu stellen, der später zur Verhandlung kommen wird. Früher haben wir einen derartigen, bereits entworfenen Antrag zurückgehalten, weil wir auch der Meinung waren, es gestatte das die Finanzlage des Staats nicht. Wir stehen doch jetzt besser da. Wir verfügen doch über Mittel und sehen, daß zum Bau des Opernhauses 7 Millionen gegeben werden sollen. Ich lese aus dem Bericht der Budgetkommission, daß für den Erwerb eines Grundstücks Kupfergraben 7, von dem wir noch nicht wissen, welchem Zwecke es dienen soll, ein höherer Betrag gefordert wird. Und was das Reich und die Kommunen anlangt, verweise ich auf Sachsen, Bayern, Württemberg und Baden — und Reuß ist ja auch erwähnt worden —, die haben für ihre Altpensionäre in dieser Weise gesorgt, ohne sich um das Reich und die Kommunen zu kümmern. Neuerdings habe ich aus Zeitungsnachrichten entnommen, daß auch in Hamburg ein Antrag auf Erhöhung der Einkommen der Altpensionäre eingebracht ist. So wird es kommen, daß schließlich Preußen, der größte Bundesstaat, allein im Rückstande bleibt.

Endlich ist der Herr Minister besorgt um die Zukunft der jetzt aktiven Beamten, die dann nur schwer eine Besoldungsaufbesserung erfahren würden. Nun, Herr Minister, eine neue Besoldungsordnung wird nicht so bald kommen. Wir werden in dem laufenden Jahrzehnt kaum eine Gehaltsaufbesserung der Beamtenschaft erfahren. denn die Gehaltsaufbesserung ist durch die Gesetzgebung von 1908 und 1909 abgeschlossen, und in zehn Jahren ist ein großer Teil der Altpensionäre, um die es sich hier handelt, längst heimgegangen. Ich bin im Besitz von Retourbriefen an Herren, die sich früher an mich gewandt haben, denen ich jetzt geschrieben habe. Die Briefe kommen mit der Auskunft zurück: Adressat verstorben. Wir müssen eben berücksichtigen, daß unter den Altpensionären doch recht viel sehr alte Leute sind, welche ihre Tage zählen können. Ich habe zur Hand in meinen Akten ein Verzeichnis der Mitglieder des Zweigvereins Breslau der Altpensionäre. Der Verein zählt 102 Mitglieder, davon sind, wenn ich richtig gezählt habe, 38, 70 bis 81½ Jahr, 50, 60 bis 70 Jahre alt, die übrigen sind jünger. Also von den 102 Pensionären sind 88 über 60 Jahre alt, haben sonach die Schwelle des Greisenalters schon überschritten. Und unter den Altpensionären befinden sich auch viele Kriegsteilnehmer, Soldaten, die die Feldzüge mitgemacht haben. Von diesen Kriegsteilnehmern, die ja bei der Pensionsgesetzgebung von

Hosted by Google

1907 insofern berücksichtigt worden sind, als für sie diesen Pensionsgesetzen rückwirkende Kraft beigelegt ist, sagte Frhr. v. Rheinbaben am 14. März 1907 wörtlich folgendes:

Bei diesen Beamten, die ihr Leben und ihre Gesundheit für des Vaterlandes Größe und Ehre eingesetzt haben, haben wir eine Ausnahme gemacht.

Gewiß, das ist geschehen, diese Ausnahme ist gemacht worden; aber diese Ausnahme gewährt den alten Kriegern einen so minimalen Vorteil, daß er eben nicht erheblich ins Gewicht fällt. Das ersehen wir aus einem Beispiel. Ein Beamter, der Kriegsteilnehmer war ist nach 40 Dienstjahren vor dem 1. April 1908 in den Ruhestand getreten; seine Pension beträgt 2271 ℳ. Ein anderer Beamter aus derselben Kategorie, der nicht Kriegsteilnehmer war und auch 40 Jahre im Dienst gewesen ist, aber nach dem 1. April 1908 pensioniert worden ist, erhält 2886 ℳ, also 615 ℳ mehr. Das ist doch ein recht erheblicher Unterschied in den Pensionen dieser beiden Herren.

Die Beamten, die Kriegsteilnehmer gewesen sind, also das Reich mit gründen halfen, hofften im vergangenen Jahr, dem Erinnerungsjahr von 1870, ganz bestimmt, daß sie in ihren alten Tagen durch Aufbesserung ihrer Bezüge noch eine Freude erleben würden; sie dachten, man würde jetzt ihre begründete und schon seit Jahren erhobene Bitte um Aufbesserung ihrer Bezüge erhören. Diese Freude blieb ihnen aber versagt. Dank der Initiative unseres hochherzigen Kaisers hatte man diesen alten Veteranen Militärfahrkarten zum Besuch der Schlachtfelder bewilligt. Dort wurden sie mit Hurrapatriotismus empfangen, dort wurden schwungvolle Reden gehalten, Denkmäler enthüllt usw. Aber wie viele waren es denn, die überhaupt dort hingehen konnten? Der größte Teil mußte wegen Altersgebrechen oder wegen Krankheit oder auch aus Mangel an Mitteln von dieser an sich doch billigen Fahrt zurückbleiben. Die alten Krieger mußten sich mit der Erinnerung und mit dem stolzen Bewußtsein begnügen, daß sie Gut und Blut zur Ehre des Vaterlandes eingesetzt haben. Und sie begnügten sich auch damit; aber sie wünschen und sie verlangen mit Recht, daß sie in Gestalt einer Pension vom Staat einen Sold erhalten, der zu ihres Lebens Notdurft ausreicht.

Der Herr Abgeordnete Frhr. v. Zedlitz sagt nun, angesichts der gänzlich ablehnenden Haltung der Staatsregierung würde der Weg der gesetzlichen Regelung nicht rasch zum Ziele führen, und der Gedanke einer prozentualen Erhöhung sei völlig abwegig. Nun, die prozentuale Erhöhung ist nach meiner Auffassung durchaus nicht abwegig, Herr v. Zedlitz. Sie ist in anderen deutschen Staaten auch gewählt worden; da hat man die Altpensionäre prozentual erhöht, und ich sollte meinen, was in anderen deutschen Staaten geht, müßte auch bei uns durchführbar sein. Natürlich darf die prozentuale Erhöhung nicht schablonenhaft erfolgen, wie dies neulich Herr Kollege Dr. Schepp zutreffend ausdrückte. Die Pension der Lehrer muß eben den besonderen Verhältnissen dieses Standes angepaßt werden.

Wenn Herr Frhr. v. Zedlitz weiter meint, die gesetzliche Regelung würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen, dann sage ich, bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes können ja die Dispositionsfonds, die wir haben, zur Erteilung von Beihilfen verwendet werden, um den Notstand inzwischen zu steuern. Aber der Weg der gesetzlichen Regelung ist und bleibt das einzig richtige Endziel. Und dies Ziel recht bald zu erreichen, das lassen Sie uns unsere Aufgabe sein. Tragen wir den Altpensionären, diesen verdienten Männern, eine Dankesschuld ab, verweisen wir sie nicht auf Unterstützungen, sondern geben wir einem jeden von ihnen was ihm gebührt, nämlich *standesgemäßen Unterhalt*.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Begnadigungen bei Forstkontraventionen in nicht forstfiskalischen Waldungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 12 für 1911.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. J.-Nr. III. 3360. I. B I. d. 1888.

Berlin W 9, 1. April 1911.

Die mir durch Allerhöchste Order vom 15. Dezember 1880 erteilte Befugnis, bei Forstkontraventionen einschließlich der Forstdiebstähle Geldstrafen, die den Betrag von 30 ℳ nicht übersteigen, ganz oder teilweise zu erlassen, übertrage ich Ihnen auf Grund der Allerhöchsten Order vom 25. Januar d. Js. für alle Fälle, die sich auf nicht forstfiskalische Waldungen beziehen. Für alle anderen Fälle habe ich die gleiche Befugnis den beteiligten Königlichen Regierungen übertragen.

Den Herrn Justizminister habe ich ersucht, die Justizbehörden entsprechend anzuweisen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

— **Fortbildungskursus der Forstakademie Eberswalde vom 10. bis 15. Juli 1911.** Die Forstakademie Eberswalde wird in der Zeit vom 10. bis 15. Juli einen forstlichen Fortbildungskursus für Forstverwaltungsbeamte und Privatwaldbesitzer abhalten. Die Teilnahme wird kostenlos denjenigen Herren gestattet, welche eine Teilnehmerkarte bis zum 1. Juni auf dem Geschäftszimmer der Akademie beantragt und erhalten haben. Es bleibt vorbehalten, wegen etwa zu großer Zahl der Meldungen die Ausgabe von Teilnehmerkarten abzulehnen. Die Beteiligung an den gemeinsam einzunehmenden Mahlzeiten, wo solche notwendig oder erwünscht sind, wird von allen Teilnehmern erwartet. Um die Unkosten so niedrig wie möglich zu halten, werden Wagenfahrten vermieden, Eisenbahnbeförderung und Fußwanderung bevorzugt.

Unverbindlicher Plan für die einzelnen Tage.

Montag, den 10. Juli: Begrüßungsansprache des Direktors der Forstakademie. — Geschäftliche Mitteilungen. — Vortrag: Professor Dr. Schubert: Niederschlagsverbreitung in Norddeutschland und ihre Ursachen. Professor Schilling: Zeitgemäße

Hosted by Google

Forsteinrichtungsfragen. — Besichtigung der akademischen Sammlungen und Laboratorien. — Gemeinsames Frühstück im Ratskeller. — Wanderung durch die Stadt, Danckelmann- und von Hagen-Denkmal zum botanischen Garten, Pfeils Garten und zoologischen Versuchsfeld (Ansprachen der Professoren Dr. Schwarz, Dr. Eckstein). — Abendessen auf dem Zainhammer.

Dienstag, den 11. Juli: Mit frühem Zuge nach Chorinchen. Wanderung zum Kloster, Vortrag des Forstmeisters Dr. Kienitz im Remter. Gang durch das Kloster, den Garten und den Nettelgraben nach dem See, wo gemeinsames Frühstück genommen wird. — Danach Reviertour zur Demonstration des gehaltenen Vortrags.

Mittwoch, den 12. Juli: 8 Uhr Dampferfahrt nach Grafenbrück: Besichtigung der Wiesenanlage, des Plenterwaldes. Dortselbst: Vortrag des Forstmeisters Zeising; danach Frühstück im Walde. Ödlandsaufforstung. — Rückfahrt mit der Kleinbahn. Aussteigen Eisenspalterei. — Stadtforst Kiefernduchforstung. Vortrag des Geh. Regierungsrats Professor Dr. Schwappach.

Donnerstag, den 13. Juli: 8 Uhr Vortrag: Professor Dr. Albert: Aus dem Gebiet der Bodenkunde. — 10 Uhr Vortrag: Professor Dr. Schwarz: Kalk- und Kieselpflanzen. — 1 Uhr gemeinsames Mittagessen bei Mewes (Harmonie). — 4 Uhr Treffpunkt Moltketreppe. Wanderung nach dem Versuchsgarten der Mykologischen Abteilung, Demonstration und Vortrag des Professors Dr. Möller.

Freitag, den 14. Juli: Treffpunkt 9 Uhr Waldhof bei Spechthausen. — Vortrag des Forstmeisters Wiebecke. Frühstück. Exkursion zur Demonstration des Vortrags.

Sonnabend, den 15. Juli: Frühzug über Freienwalde nach Saathen-Neuendorf, Wanderung durch die Oberförsterei Freienwalde, Schutzbezirke Breitefenn und Maienpfuhl. — Vortrag des Geh. Regierungsrats Professor Dr. Schwappach über Ausländer, des Forstmeisters Boden über künstliche Verjüngung der Eiche. — Gemeinsames Essen in der Kaiserhalle. Rückfahrt mit dem Motorboot nach Falkenberg, mit der Bahn weiter nach Eberswalde (Ankunft gegen 6 Uhr). — Schlußkommers in Eberswalde abends gemeinsam mit den Studierenden.

Der Direktor der Forstakademie.
Dr. Möller.

Verschiedenes.

— **Österreichischer Försterverein.** Am 26. März tagte die sehr gut besuchte elfte Generalversammlung des österreichischen Försterbereins in Görz. Die Tagesordnung befaßte sich hauptsächlich mit der Regelung von Vereins- und Standesangelegenheiten, wobei auf die Unzulänglichkeit der Bezüge bei den jetzigen teuren Zeiten hingewiesen und auch die soziale Stellung der Staatsförster erörtert wurde. Der Vorstand teilte hierauf der Versammlung mit, daß eine Verbesserung der materiellen und sozialen Stellung der Staatsförster in baldige Aussicht gestellt sei. Nach Neuwahl des Vorstandes, Gründung eines Schiedsgerichts, wurde als Ort für die nächste Generalversammlung Wien bestimmt und die Sitzung geschlossen.

— **Der Floßhandel auf dem Main.** Seit Jahren liegt die Schiffahrt auf dem Main arg danieder. Die schlechten Verhältnisse sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. So sind z. B. zunächst die Umschlagstarife und Schleppgebühren viel zu hoch. Die hohen Tarife tragen auch die Schuld, daß die beteiligten Industrie- und Handelskreise bisher wenig Neigung zeigten, ihre Frachten auf dem Wasserwege befördern zu lassen, sondern hierzu die Eisenbahn benutzten. An einer Verbesserung dieser Verhältnisse haben naturgemäß die Mainflößer und -schiffer das allergrößte Interesse. Ein neu gegründeter Arbeitsausschuß aus Vertretern der Mainstädte, der beteiligten Handelskammern, der Flößer und Holzhändler bezielt die Hebung der Mainschiffahrt und -flößerei. Von einer Zentrale aus soll künftighin der gesamte Güterverkehr vermittelt und geregelt werden. Der Königlichen Staatsregierung, welche dem Vorhaben wohlwollend gegenübersteht, soll eine diesbezügliche Denkschrift unterbreitet werden.

—g—

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Schulz, Forstassessor zu Bromberg, ist dem Forstmeister in Warnen, Regbz. Gumbinnen, zur Unterstützung in den Reviergeschäften überwiesen.

Arnold, Hegemeister zu Reifenstein, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Bader, Forster zu Muschaken, Oberförsterei Grunflieẞ, Regbz. Allenstein, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Bohm, Förster zu Fermerswalde, Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, ist zum Revierförster ernannt.

Hache, Forsthilfsaufseher in der Oberförsterei Hainchen, ist die Stelle eines Forsthilfsaufsehers und Schreibgehilfen des Oberförsters zu Olpe, Regbz. Arnsberg, übertragen.

Hergersberg, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Glindfeld, ist die Stelle eines Forsthilfsaufsehers und Schreibgehilfen des Oberförsters zu Rumbeck, Regbz. Arnsberg, übertragen.

Mecklenburg, Forstaufseher in der Oberförsterei Kehrberg, ist nach der Oberförsterei Jädkemühl, Regbz. Stettin, versetzt.

Meier, Förster zu Altendabach, Oberförsterei Schleusingen, ist die Förstersstelle zu Lengenberg, Oberförsterei Ershausen, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Meyer, Vizefeldwebel im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr 6, ist die Stelle eines Forsthilfsaufsehers und Schreibgehilfen des Oberförsters zu Glindfeld, Regbz. Arnsberg, vorübergehend übertragen.

Quednau, Forstaufseher zu Wieps, Oberförsterei Sadlowo, ist nach Ortelsburg, Oberforsterei Grüneberge, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rawengel, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Daaden, ist nach Carzig, Oberförsterei Carzig, Regbz. Frankfurt a O., vom 1. Juli d. Js. ab einberufen

Reinmold, Förster zu Meschede, Oberförsterei Rumbeck, ist die Förstersstelle zu Rehsteben, Oberförsterei Glindfeld, Regbz Arnsberg, übertragen.

Schnell, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Ehrang, Regbz. Trier, ist die Stelle eines Forsthilfsaufsehers in der Oberförsterei Rumbeck mit dem Wohnsitze in Stockhausen, Regbz. Arnsberg, übertragen.

Hosted by Google

Schütte, Förster zu Rehsiepen, Oberförsterei Glindfeld, ist die Försterstelle zu Holzen, Oberförsterei Neheim, Regbz. Arnsberg, übertragen.

Sieg, Forstaufseher zu Klinger, Oberförsterei Charlottenthal, ist als Schreibgehilfe des Revierverwalters nach Abb. Steinforth, Oberförsterei Schulzenwalde, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Weber, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Vorhaus, ist nach Merzwiese, Oberförsterei Braschen, Regbz Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Zolking, Förster zu Benneckenstein, Oberförsterei Benneckenstein, ist die Försterstelle zu Altendambach, Oberförsterei Schleusingen, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

*

Die bisherige Försterstelle Benneckenstein-West, Oberförsterei Benneckenstein, Regbz. Erfurt, wird vom 1. Juli d. Js. ab eingezogen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Erlenbeck, Fürstlich Wittgensteinscher Oberförster zu Erndtebruck, Regbz. Arnsberg, ist der Titel „Forstmeister" verliehen.

Klingender, Fürstlich Wittgensteinscher Oberförster zu Saßmannshausen, Regbz. Arnsberg, ist der Titel „Forstmeister" verliehen

Achenbach, Fürstlich Wittgensteinscher Förster zu Leimstruth, Regbz. Arnsberg, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Müller, Fürstlich Wittgensteinscher Förster zu Immergrün, Regbz. Arnsberg, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Schüler, kommissarischer Gemeindeförster zu Klein-Rechtenbach, ist die Gemeindeförsterstelle Groß-Rechtenbach, Kreis Wetzlar, Regbz. Coblenz, auf Lebenszeit übertragen.

Jäger-Korps.

Frhr. von Eynatten, Leutnant d. Landw.-Jäger I. Aufg. (Landw.-Bez Jülich), bisher Leutnant im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist das Ehrenkreuz 4. Klasse des Schaumburg-Lippischen Hausordens verliehen.

von Harnier, Hauptmann und Kompagniechef im Kurhessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmutigen verliehen.

Wagner, Vizefeldwebel im Garde-Jäger-Bataillon, ist aus Anlaß seines Rücktritts von dem Kommando bei der Inspektion der Jäger und Schützen die Fürstlich Reußische Silberne Verdienstmedaille i. L. verliehen.

Königreich Bayern.

Gemeinde- und Privatdienst.

Heid, Freiherrl. v. Thüngenscher Revierförster in Detter, ist pensioniert.

Tretter, Freiherrl. v. Thüngenscher Forstgehilfe in Roßbach, ist zum Revierförster in Detter befördert.

Königreich Sachsen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Knobloch, Gräflicher Förster zu Forsthaus Hainholz, ist zum Revierforster ernannt und ihm die Verwaltung des Gräflich Schönburgischen Forstreviers Hinterglauchau übertragen.

Elsaß-Lothringen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Arlt, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Krüt, Oberförsterei St. Amarin, ist zum Gemeindeförster daselbst ernannt.

Claudel, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Niedertraubach, Oberförsterei Altkirch, ist zum Gemeindeförster daselbst ernannt.

Kueny, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Luffendorf, Oberförsterei Pfirt, ist zum Gemeindeförster daselbst ernannt.

Lette, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist mit der kommissarischen Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle Schönensteinbach, Oberförsterei Mulhausen, beauftragt.

Schwebel, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Oberspechbach, Oberförsterei Altkirch, ist zum Gemeindeförster daselbst ernannt.

Mit der kommissarischen Wahrnehmung von Gemeindeförsterstellen wurden beauftragt:

Becker, Forstversorgungsberechtigter zu Hartmannsweiler, Oberförsterei Sulz; **Bösch,** Gemeindeforsthilfsaufseher zu Stoßweier, Oberförsterei Münster; **Zurkinhofer,** Reservejäger zu Mollau, Oberförsterei St. Amarin, **Stehly,** Gemeindeförsteranwärter zu Storkensaues, Oberförsterei St. Amarin.

*

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Der Oberforster **Sauermann** zu Baschkow, Regbz. Posen, beging sein 50jähriges Amtsjubiläum.

Der Königl. Forstmeister **Heidrich** zu Zwenkau (Königreich Sachsen) beging sein 40jähriges Staatsdienstjubiläum.

Der Herrschaftl. von Metzsch'sche Revierförster **Jähnert** zu Schildbach (Königreich Sachsen) beging sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Forstsekretärstelle** zu **Glogau** ist sofort zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1038 ℳ; außerdem erhält der Beamte 17 rm Knüppelholz. Außer den schriftlichen Arbeiten ist der Forst- und Jagdschutz im Glogauer Stadtforst mit auszuüben und muß nach Anweisung des Oberförsters forstliche Tätigkeit in den einzelnen Schutzbezirken übernommen werden. Die Anstellung erfolgt auf ½jährige Kündigung. Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind binnen 8 Wochen an den Magistrat in Glogau einzureichen. Vorstellung ohne vorherige Aufforderung verbeten.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 39. Anfrage: Ich bin am 1. Oktober 1910 versetzt. Das zuständige Landratsamt behauptet, daß nach diesem Stellenwechsel bei der Steuereinschätzung für 1911 nur die Einnahmen in Frage kämen, die ich voraussichtlich im Jahre 1911 auf der neuen Stelle haben werde. Gibt es eine Verfügung hierüber? L., Kgl. Förster.

Antwort: Es ist uns nicht bekanntgeworden, daß in dieser Frage bisher eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes ergangen ist. Wir sind aber der Meinung, daß, wenn Sie sich vor ihrer Versetzung schon auf einer Försterstelle m. R. befanden, eine Änderung der Einkommensquelle nicht eingetreten ist. Sie haben alsdann lediglich die Stelle gewechselt, aber nicht das Amt; es muß daher bei Ihrer Veranlagung für 1911 mit dem Ergebnis des Kalenderjahres 1910 gerechnet werden. Anders wäre es, wenn Sie vom Forstaufseher zum Förster befördert worden wären. In diesem Falle läge eine Quellenänderung vor und es müßte bei der Veranlagung für 1911 mit dem mutmaßlichen Jahresertrage für 1911 gerechnet werden. Es muß Ihnen überlassen werden, im Einspruchs- oder Berufungswege sich nötigenfalls Klarheit zu verschaffen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Geschäftsanweisung für die Vertrauensmänner.

Indem wir nachstehend die Geschäftsanweisung für die Vertrauensmänner bekanntgeben, richten wir an die Bezirksgruppen das Ersuchen, die Ernennung der Vertrauensmänner nunmehr unverzüglich vorzunehmen und eine Liste derselben bis zum 1. Juni d. Js. an den mitunterzeichneten Schriftführer einzureichen. Die in der Geschäftsanweisung angeführten sowie sonstigen Formulare befinden sich in der Druck-

Hosted by Google

legung. Nach Fertigstellung wird dies im Vereinsteil bekanntgemacht werden.

Der geschäftsführende Vorstand.
Krause. Klockow. Velte.

*

1. Stellung im Vereinskörper, Umfang des Geschäftsbezirks.

Der Vertrauensmann ist das letzte Glied im Organismus des Vereins. Die Ernennung erfolgt — evtl. auf Vorschlag der Ortsgruppen — durch die Bezirksgruppen. Wo Ortsgruppen bestehen, ist er deren Organ, wo solche fehlen, untersteht er direkt der Bezirksgruppe und hat alle Geschäfte, die sonst der Ortsgruppe zugewiesen sind, selbständig wahrzunehmen. Sein Geschäftsbezirk umfaßt die Oberförsterei, in der er dienstlich beschäftigt ist. Inwieweit im benachbarten Gemeinde- und Privatdienst usw. sich aufhaltende oder im Ruhestande lebende Mitglieder seinem Geschäftsbezirk zuzuteilen sind, entscheidet im Einzelfalle die Orts- bzw. Bezirksgruppe. Bei seiner Versetzung in eine andere Oberförsterei oder Pensionierung erlischt seine Tätigkeit; für die Geschäftsführung wird dann von der Bezirksgruppe ein neuer Vertrauensmann ernannt.

2. Allgemeine Tätigkeit.

Der Vertrauensmann hat die Interessen des Vereins in jeder Beziehung zu vertreten und zu fördern. Zu diesem Zweck muß er den Gesamtinhalt des Vereinsorgans besonders aufmerksam verfolgen und an den Sitzungen der Orts- bzw. Bezirksgruppe eifrigst teilnehmen, um jederzeit über den Stand der Vereinsangelegenheiten unterrichtet zu sein, Anfragen aus dem Kollegenkreise beantworten und Anfeindungen und Irrtümer sachverständig widerlegen zu können.

3. An- und Abmeldung der Mitglieder.

Über die zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Mitglieder hat der Vertrauensmann ein Mitgliederverzeichnis mit Kassennachweis zu führen (Formular 2a). Alle Ab- und Zugänge sind alljährlich am 10. Januar, 10. April, 10. Juli und 10. Oktober der Orts- bzw. Bezirksgruppe mitzuteilen (Formular 5), oder es ist Fehlanzeige zu erstatten (Formular 7). Sterbefälle, freiwilliges Ausscheiden der Mitglieder usw. sind umgehend der Orts- bzw. Bezirksgruppe mitzuteilen.

4. Einziehung der Beiträge.

Der Vertrauensmann hat die Beiträge nach seinem Mitgliederverzeichnis einzuziehen und im Kassennachweis zu buchen. Halbjährlich bis zum 15. Januar und 15. Juli sind die Beiträge portofrei an den Orts- bzw. Bezirksgruppenschatzmeister abzuführen (Formular 7a). Rückstände in der Beitragszahlung dürfen nicht geduldet werden; Stundungen sind unzulässig. Zahlt ein Mitglied auf wiederholte Mahnung nicht, so hat er dies dem Orts- bzw. Bezirksgruppenschatzmeister umgehend mitzuteilen, der seinerseits das Weitere zu veranlassen und besonders die Lieferung der „Deutschen Forst-Zeitung" für das säumige Mitglied sofort zu sperren hat. Auf diese Folge sind die Mitglieder bei der letzten Mahnung von dem Vertrauensmann aufmerksam zu machen. Zu Nachnahmeforderungen ist er nicht befugt.

5. Statistische Erhebungen.

Der Vertrauensmann hat auch die statistischen Erhebungen auszuführen, wozu ihm in der Regel die erforderlichen Formulare geliefert werden. Er hat ferner alle Schriftstücke, die ihm zu diesem Zwecke von der Orts- bzw. Bezirksgruppe zugehen, zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen.

6. Auskunft bei Gesuchen um Beihilfen.

Auf Ersuchen des Bezirksgruppenvorstandes wie des Hauptvorstandes hat der Vertrauensmann Auskunft über die persönlichen Verhältnisse von Gesuchstellern um Beihilfen zu geben. Verschwiegenheit und Unparteilichkeit sind hierbei unbedingt zu wahren und sind Ehrenpflicht des Vertrauensmannes.

7. Auslagen an Porto.

Auslagen an Porto, Schreibmaterialien usw. werden dem Vertrauensmann von der Orts- bzw. Bezirksgruppe zurückerstattet. Die Anforderung erfolgt auf besonderer Rechnung und ist halbjährlich bis zum 15. Januar und 15. Juli dem betreffenden Schatzmeister einzureichen.

8. Akten.

Der Vertrauensmann hat endlich die erforderlichen Akten anzulegen. Hierzu empfehlen sich als praktischer Umschlag besonders die sogenannten Schnellhefter. Beim Ausscheiden aus seinem Amte hat der Vertrauensmann seine Akten der Orts- bzw. Bezirksgruppe einzureichen oder auf deren Anweisung sie dem Nachfolger direkt zu übergeben.

*

Um in der laufenden Nummerfolge die Lücken, welche seit dem nun fast zehnjährigen Bestehen des Vereins durch Tod, Ausscheiden aus dem Staatsforstdienst usw. entstanden sind, auszufüllen, erfolgt von jetzt ab zunächst die Wiederbesetzung der frei gewordenen Mitgliedsnummern unter Hinzufügen des Buchstabens a.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.		
3319.	**Gerstmann,**	Förster, Kupp, Oppeln.
8a.	**Neumann,**	Förster, Pelzfickerie, Post Buchtal, Frankfurt a. O.
12a.	**Riewendt,**	Forstaufseher, Hennigsdorf (Osthavelland), Potsdam.
13a.	**Hübner,**	Förster, Leibgirren, Post Wischwill, Gumbinnen
19a.	**Banke,**	Förster, Wigodda, Post Miechutschin, Danzig.
24a.	**Barth,**	Förster, Klein-Tuchen, Post Groß-Tuchen, Köslin.
29a.	**Eggert,**	Förster, Kraupa, Post Elsterwerda, Merseburg.
33a.	**Karius,**	Förster, Mügeln, Post Wend.-Linda, Merseburg.
37a.	**Lucke,**	Förster, Prösa, Post Dobrilugk, Merseburg.
43a.	**Bingel,**	Forstaufseher, Oberhaus, Post St. Andreasberg, Hildesheim.
45a.	**Gleißner,**	Förster, Beckedorf, Post Lindhorst, Minden.
53a.	**Hemmerling,**	Forstaufseher, Mehren, Post Daun (Eifel), Trier.
55a.	**Roth,**	Förster, Frohnhausen, Post Biedenkopf, Wiesbaden
58a.	**Schaffarschick,**	Hegemeister, Hirschgrund, Post Neudorf, Bromberg.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Trier. Mitglieder- und Delegierten-Versammlung am Sonntag, dem 7. Mai, mittags 12 Uhr, im Hotel Anker zu Trier. Tagesordnung: 1. Erledigung der unter § 16 der Bezirksgruppen-

Hosted by Google

satzungen unter a bis d bezeichneten Aufgaben; 2. Ersatzwahl für den erkrankten Bezirksgruppen-Vorsitzenden; 3. Wahl eines Delegierten zur Versammlung in Berlin und dessen Stellvertreter; 4. Durchberatung der vom Hauptverein aufgestellten Tagesordnung; 5. Verschiedenes.

Umbach, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Bischofsburg (Bezirk Allenstein). Am Sonntag, dem 30. April 1911, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Bischofsburg, Hotel Reblin. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes; 2. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung in Allenstein; 3. Verschiedenes. Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 30. April d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet im Vereinslokale (Sowada) hierselbst die diesjährige Frühjahrssitzung statt. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung in Oppeln und Entgegennahme eventueller Anträge zur Delegiertenversammlung in Berlin. 2. Bestellung auf das Förster-Jahrbuch 1911, sowie evtl. gemeinschaftlicher Bezug von Browning-Pistolen und Munition. 3. Kassenrevision und Kassenbericht. 4. Besprechung über evtl. abzuhaltendes Sommerfest (Scheibenschießen usw.). 5. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen wird dringend gebeten. Die verehrten Damen werden ergebenst eingeladen. Der Vorstand.

Hintersee-Carpin (Bez. Stettin). Sonnabend, den 13. Mai 1911, 7 Uhr, findet in Hintersee im Gasthof Glinckemann eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Wahl eines Familienbeirats; 3. Neuwahl des Schriftführers und Kassierers; 4. Besprechung über das diesjährige Scheibenschießen; 5. Verschiedenes. Um vollständiges Erscheinen wird gebeten. Gäste sind willkommen. Herpin, Vorsitzender.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Nächste Versammlung am Sonntag, dem 23. April, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale in Schneidemühl. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls; 2. Rechnungslegung für 1910; 3. Bericht des Delegierten über die Bezirksgruppensitzung in Bromberg; 4. Vorstandswahlen; 5. Besprechung über ein etwaiges Scheibenschießen; 6. Vortrag des Kollegen Kube über Raubzeugvertilgung; 7. Verschiedenes (Bestellung von Jahrbüchern usw.). Der Vorstand.

Seulingswald (Bez. Cassel). Sonntag, den 30. April, nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Justi (Hönebach). Tagesordnung: 1. Ausgabe der Förster-Jahrbücher; 2. Beschlußfassung über Scheibenschießen für den Sommer; 3. Verschiedenes.

Schroener.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Danzig. Die am 2. April d. Js. in Danzig abgehaltene Vertreterversammlung der Bezirksgruppe war von 16 Mitgliedern besucht, die 149 Stimmen auf sich vereinigten. Nachdem der Jahresbericht verlesen, die Jahresrechnung geprüft und richtig befunden war, wurde dem Vorstande Entlastung erteilt. Darauf wurde in die Besprechung der Tagesordnung der nächsten Delegiertenversammlung eingetreten, die der Vorsitzende mit einem Bericht über den Verlauf der Gesamtvorstandssitzung einleitete. Zu den allgemeinen Punkten nahm die Versammlung in folgender Weise Stellung: Es dürfte sich empfehlen, in der bekanntgemachten Entschließung des Gesamtvorstandes noch besonders zum Ausdruck zu bringen, daß bei den eigenartigen Verhältnissen des Förstereinkommens die Härte, die in dem verhältnismäßig niedrig bemessenen Bargehalt liegt, um so viel mehr empfunden wird, als der Teil der dieses niedrige Gehalt besonders mit verursachenden Nebenbezüge, den die Familienglieder während der Dienstzeit des Forstbeamten durch ihre Mitarbeit im Betriebe der Landwirtschaft erwerben helfen, auch namentlich bei der Witwen- und Waisenversorgung noch gänzlich unberücksichtigt bleibt. In der Jagdfrage einigte sich die Versammlung auf einen Entschluß, in dem die Bitte ausgesprochen wird, daß die Angehörigen des Försterstandes überall auch an dem Abschusse der besseren Stücke teilnehmen und nicht nur auf Kümmerer und Mutterwild angewiesen bleiben, sowie daß ihnen von dem Abschusse ein bestimmter Anteil zum Verbrauch im Haushalt zu einem Preise überlassen werde, der der Wildtaxe und den Unkosten entspricht. Der in Aussicht genommenen kleinen Ergänzung der Vereinssatzungen wurde zugestimmt und schließlich angeregt, jährlich 200 ℳ aus Vereinsmitteln zu Preisen für gute Prüfungsleistungen an Zöglinge der Forstlehrlingsschulen zu bewilligen. Kollege Hegemeister Tenzer (Philippi) hielt einen Vortrag über Standesbewußtsein und Pflege der Kollegialität. Unter Verschiedenes wurde noch besonders beschlossen, auch für den Regierungsbezirk Danzig ein Buch zu schaffen, aus dem die näheren Verhältnisse der Försterdienststellen ersichtlich sind. Für die nächste Amtszeit wurden gewählt: Als Vorsitzender und Stellvertreter die bisherigen Mitglieder; als Schatzmeister Förster Barz (Forsth. Pikelken bei Gnewau, Westpreußen); als dessen Stellvertreter der bisherige Schatzmeister; zu Beisitzern die bisherigen Mitglieder unter Hinzutritt des Försters Lubig für die Ortsgruppe Okonin. Die Herren Schatzmeister der Ortsgruppen und die Einzelmitglieder werden gebeten, in Zukunft alle Geldsendungen an den neugewählten Schatzmeister, Herrn Förster Barz in Forsth. Pikelken bei Gnewau (Westpreußen) zu richten, der die Geschäfte bereits übernommen hat. Der Vorstand. Simon, Vorsitzender.

Königsberg. Der Vorsitzende der Bezirksgruppe hat am 9. April d. Js. an der Vorstandssitzung des Provinzial-Vereins ehemaliger Jäger und Schützen in Königsberg teilgenommen, ist dort als Mitglied eingetreten und als Beisitzer in den Vorstand gewählt worden. Unser Vorschlag, das Winterfest beider Vereine in Königsberg gemeinsam zu feiern, wurde mit herzlicher Freude begrüßt. Das Fest wird Ende Dezember oder Anfang Januar voraussichtlich im Schützenhause gefeiert werden. Vorher findet in den Mittagsstunden die Sitzung unserer Bezirksgruppe statt. Eintrittsgeld für unsere Angehörigen pro Person 0,50 ℳ, für Familien bis inkl. drei Personen 1 ℳ, darüber jede

Hosted by Google

weitere Person 0,50 ℳ. Es wird dringend gebeten, die Beteiligung nur auf die engeren Familienmitglieder auszudehnen. Eintrittskarten gelten nur für diese, sind also nicht übertragbar. Alles Nähere später. Im Interesse des Zusammenschlusses beider Vereine und in Anbetracht des so sehr liebenswürdigen Entgegenkommens, werden unsere Mitglieder gebeten, auch Mitglieder des Provinzial-Vereins ehemaliger Jäger und Schützen zu werden. Jahresbeitrag 6 ℳ. Anmeldungen sind an den Schriftführer Herrn Mittrich (Königsberg), Hochmeisterstraße Nr. 9, oder auch an mich zu richten. — Ferner soll am 13., 14. bis 15. August d. Js. ein großer Jäger-Appell ehemaliger Jäger und Schützen in Braunsberg stattfinden. (Musik: Jäger-Kapelle.) Festbeitrag 3 ℳ ohne Essen usw. Anmeldungen hierzu bitte bis 9. Mai d. Js. an den Schriftführer Herrn Mittrich (Königsberg), Hochmeisterstraße Nr. 9, zu richten. Unser Verein ist gebeten, zu der vorherigen Tagung des Festausschusses, die noch bekanntgegeben wird, einen Delegierten zu entsenden.

Der Vorsitzende: Joost.

Osnabrück-Aurich. Die Bezirksgruppenversammlung fand am 25. März d. Js. in Lingen statt. Nach Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheitsliste wurde zur Erledigung der Tagesordnung geschritten. Dem Rechnungsführer wird Entlastung erteilt. Die diesjährige Resolution des Gesamtvorstandes, betreffend Besoldungs- und Dienstlandsfrage, wird mit einigen Änderungen angenommen. Zur neuen Geschäftsordnung wird Vereinfachung empfohlen. Der Beitritt zur Krankenkosten-Beihilfekasse wird angeregt. Die Anträge für Gewährung von Dienstaufwand an Förster o. R., sowie Erwirkung des Subalternbeamtenranges an Forstanwärter fand allseitige Unterstützung. Als Versammlungsort für 1912 wird Lingen bestimmt. Zum Delegierten zur Hauptversammlung nach Berlin wurde Kollege Wilhelm und als Stellvertreter Kollege Specht-meyer gewählt. Die Burckhardt-Stiftung in Hannover wurde in Erinnerung gebracht und zugleich derselben ein kleiner Beitrag überwiesen. Mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf den Herrn Oberforstmeister schloß die anregende Versammlung.

Tangermann, Vorsitzender.

Stralsund. Am 2. April 1911 fand die erste Mitgliederversammlung im Hotel „Bismarck" in Stralsund statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, die mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser endete, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. — Alsdann wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt. 1. Förster Buntzel (Klein-Zetelvitz); 2. wurde eingehend besprochen, Anträge wurden nicht gestellt; 3. der Vorsitzende; 4. der Gruppenbeitrag wurde auf jährlich 1,50 ℳ festgesetzt; 5. konnte nicht ganz erledigt werden.

Der Vorstand. Zarnack, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Holstein (Regbz. Schleswig). Die Frühjahrs-Versammlung fand am Sonntag, dem 2. April d. Js., in Neumünster statt. Anwesend waren 14 Kollegen. Die Tagesordnung wurde, wie bekanntgegeben, erledigt. Der Vorstand erinnert an die Zahlung der rückständigen Beiträge. Nach einer befriedigenden allgemeinen Aussprache wurden nach Schluß der Versammlung die Stunden bis zur Trennung im Beisein der fast vollzählig erschienenen Damen verlebt. Es wird auch jeder Kollege, der noch nicht einer Versammlung beigewohnt, befriedigt sein, und es bittet, behufs Pflege der Kollegialität, um zahlreiches Erscheinen in der Herbstversammlung, zu welcher Kollege Förster Schulze (Elsdorf) einen Vortrag „Über Moorkulturen" in Aussicht gestellt hat.

Der Vorstand. Hansen, Vorsitzender.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Die Versammlung wurde um 5 Uhr mit einem Horrido auf Se. Majestät eröffnet. Erschienen waren elf Mitglieder. Als Delegierter zur Bezirksgruppenversammlung wurde der Vorsitzende gewählt. Hierauf wurden die Bestellungen auf das Förster-Jahrbuch entgegengenommen, und dann fand eine Aussprache über Kulturen und Jagd statt. Punkt 3 der Tagesordnung wurde vertagt.

Der Vorstand. Bahr, Vorsitzender.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Sitzungsbericht vom 26. März d. Js. Wegen der sehr ungünstigen Witterung war die Versammlung nur mäßig besucht, und die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Die Jahresrechnung wurde geprüft, für richtig befunden und dem Herrn Schatzmeister Entlastung erteilt; 2. als Vorstandsmitglieder gingen aus der Wahl hervor: 1. Revierförster Meister (Lützelsoon) Vorsitzender, 2. Förster Huhn (Reichenbacherhof) Stellvertreter, 3. Förster Kuß (Klosterchumbd) Schriftführer, 4. Hegemeister Faber (Buschied) Stellvertreter, 5. Förster Pagès (Faas) Kassenführer; ferner die Kollegen Revierförster Mayer zu Thiergarten und Becker zu Ellerspring sowie die Förster Jacobi zu Wildburg und Roffhack zu Castellaun als Beisitzer; 3. als Delegierter zur Bezirksgruppensitzung nach Coblenz wurde Förster Schwencke (Bretzenhof) gewählt.

Der Vorsitzende. Meister.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Vertretung im Forstwirtschaftsrat.

Der Vorstand des Deutschen Forstvereins hat anerkannt, daß unser Verein die Bedingungen für eine Vertretung im Forstwirtschaftsrat erfüllt hat. Nach dem Beschlusse unseres weiteren Vorstandes ist nunmehr Vertreter unseres Vereins im Forstwirtschaftsrat der Vereinsvorsitzende Oberförster Dr. Bertog-Halensee. Für den Fall seiner Verhinderung ist sein Stellvertreter Oberförster Titze-Friedrichsruh.

Halensee, den 15. April 1911.

Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Hosted by Google

Versammlung der Bezirksgruppe Posen (V) am 18. Januar 1911 zu Posen.

Die diesjährige Sitzung der Bezirksgruppe V fand am 18. Januar 1911 in Posen im Restaurant Wilhelma bei verhältnismäßig geringer Beteiligung — es waren nur 24 Mitglieder erschienen — statt. Um ¾5 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Forstbeirat Dr. Laschke, die Sitzung mit dem Hinweis, daß die Verhandlungen auf der letzten Hauptversammlung in Görlitz wohl allen Mitgliedern durch die Übersendung des Stenogramms bekannt sein dürften und er daher, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, Herrn Wildmeister Fiebig zu seinem Referate „Die Wohlfahrtseinrichtungen des Vereins" das Wort erteile.

Der Berichterstatter beginnt sein Referat mit der Mitteilung, daß er soeben Kenntnis von der Veröffentlichung des Gesetzentwurfes zur Privatbeamten-Versicherung erhalten habe. Dieses lang erwartete Gesetz bringt nun aber den Privatbeamten bei weitem nicht das, was sie erhofft haben, und daher ist die Aufforderung, Selbsthilfe zu üben, jetzt mehr am Platze wie früher.

Die beste Selbsthilfe ist die Versicherung in den Formen, wie sie vom Verein geboten werden, Lebensversicherung als Sicherheit für die hinterbliebene Familie und auch für den Versicherten selbst und weiterhin Unfallversicherung zum Schutz für eintretende Invalidität. Beide Arten der Versicherung sind für jeden Familienvater unerläßlich, wenn anders er sich nicht einer Nachlässigkeit gegen seine Hinterbliebenen schuldig machen will. Als drittes muß das Eingehen einer Haftversicherung ins Auge gefaßt werden, um den vielen, in dieser Beziehung vorkommenden Unglücksfällen vorzubeugen. Sehr wichtig für die Forstbeamten, welche doch nur über wenig Vieh verfügen, ist der Abschluß einer Viehversicherung. Die bekanntgegebenen Zahlen legen Zeugnis davon ab, daß die im Vertragsverhältnis stehende Versicherungsgesellschaft ihren Verpflichtungen sehr kulant nachkommt. An der Hand einiger Beispiele aus der Praxis, wie sie aus der Mitte der Versammlung vorgetragen wurden, kann Berichterstatter nur aufs dringendste empfehlen, jeden Abschluß einer derartigen Versicherung durch das Versicherungsamt gehen zu lassen.

Ferner wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß es für diejenigen, welche vor Einrichtung des Versicherungsamtes Verträge abgeschlossen haben, sehr wichtig ist, diese Scheine einer Nachprüfung unterziehen zu lassen. Ein Lehrbeispiel aus der Praxis, von einem anwesenden Mitglied vorgetragen, bestätigt nur die Richtigkeit dieser Mahnung.

Bezüglich Brandversicherung streift Berichterstatter nur kurz die Gründe, welche zur Absendung der im Umlauf befindlichen Fragebogen geführt haben und bedauert nur, daß auf einmal viel Teilnahmlosigkeit gezeigt wird. Von 3000 ausgegebenen Fragebogen sind bislang 350 zurück, und von diesen sind höchstens 300 brauchbar. Die anderen sind mit verschiedenen, aber nicht auf die Fragestellung bezüglichen Angaben ausgefüllt.

Hierauf wird Herr Dr. Wolff vom Kaiser-Wilhelm-Institut Bromberg vom Vorsitzenden gebeten, sein Referat über „Forstlich schädliche Nager" zu halten.

Es wurden vom Referenten gemäß der Biologie die Fraßschäden, sowie die Bekämpfung der hasenartigen (Kaninchen und Hasen) und der eichhörnchenartigen (Eichhörnchen und Ziesel) Nager behandelt. Gegenüber dem Kaninchen und dem Ziesel ist die Schwefelkohlenstoffbehandlung der Baue die einzig rationelle Methode. In derselben Ausführlichkeit ging der Vortragende dann auf die Naturgeschichte der Schlafmäuse und der mäuseartigen Nager ein (Haselmaus, Siebenschläfer, Gartenschläfer, Hamster, Rötelmaus, Feldmaus, Erdmaus, Mollmaus und mehr, beiläufig: nordische Wühlratte und Höhlenmaus). Die hausmausartigen Nager (Hausmaus, Waldmaus, Brandmaus, Zwergmaus, Hausratte und Wanderratte) konnten der vorgeschrittenen Zeit wegen am Schlusse nur kurz gestreift werden.

Vor leichtsinnigem Auslegen von Giften wurde ausdrücklich gewarnt. Die Vorbedingung ist, daß die betreffenden Giftspeisen mit geeigneten Auslegeapparaten tief in die Baue eingebracht werden.

Besonders eingehend wurde das Schwefelkohlenstoff- und das Mäusetyphus-Verfahren behandelt, die beide gegenüber den prinzipiell mit diesen Methoden bekämpfbaren Wühlmausarten sich als rationellste Mittel bewährt haben.

Zum Schluß wurde auf ein vom Referenten verfaßtes, demnächst in drei Teilen (I. Hasen- und eichhörnchenartige Nager, II. Schlafmäuse, Hamster und Wühlratte, III. Hausmausartige Nager) im Verlage des „Posener landwirtschaftlichen Zentralblattes" erscheinendes Flugblatt der Abteilung für Pflanzenkrankheiten des Kaiser-Wilhelm-Institutes in Bromberg verwiesen, das die gesamten land- und forstwirtschaftlich schädlichen Nager und ihre rationelle Bekämpfung eingehend behandelt.

Zur Erläuterung des Vorgetragenen wurden ferner die meisten besprochenen Arten in ausgestopften Exemplaren demonstriert.

Nachdem der Vorsitzende Herrn Dr. Wolff für seinen Vortrag gedankt, referierte Herr Forstassistent von Holleuffer über das Thema: „Die Kiefernsamenprovenienz und ihre Bedeutung." Referent weist darauf hin, daß noch zu Beginn des vorigen Jahrhunderts eine Selbstgewinnung des Kiefernsamens durch Zapfensammeln und Ausklengen an der Sonne überall stattfand, jetzt dagegen infolge der günstigen Kommunikation an Stelle der früheren Methode der Ankauf fast einzig und allein erfolgt. Es wurden drei Kiefernpflanzen aus dem Kreise Filehne gezeigt, welche, unter denselben Bedingungen erwachsen, einen vollständig verschiedenen Höhenwuchs zeigten. Bei ziemlich gleich guter Wurzelentwickelung zeigt der Höhenwuchs markante Unterschiede, wobei die aus einheimischem Samen stammende Kiefer diejenige aus russischem um beinahe das Doppelte und diejenige aus südfranzösischem um das Fünf- bis Sechsfache im Wachstum überholt hatte. Aus diesem praktischen Beispiel ist klar zu ersehen, daß die wissenschaftlichen Untersuchungen, wonach das hiesige Klima für ausländische Kiefernsamen als nicht geeignet erscheint, vollständig gerechtfertigt sind. Viele Tausende von Morgen ungleichartiger Kiefernkulturen und Dickungen, entstanden aus gemischtem Kiefernsamen hiesiger und ausländischer Provenienz, geben nur zu deutlich den Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme.

Hosted by Google

Obgleich mehrere Klenganstalten sich bereit erklärt haben, ihren Betrieb, sowie die Einkaufsbücher jederzeit vom Forstwirtschaftsrat kontrollieren zu lassen, gibt diese Maßnahme keine ausreichende Garantie, da die betreffenden Klenganstalten von den vielen Zapfenlieferanten doch hintergangen werden können.

Die gegenwärtigen Handelsverträge können, da der Bezug von Kiefernzapfen resp. -samen naturgemäß nur eine ganz untergeordnete Rolle spielt, nicht durch ein Einfuhrverbot bzw. Erhöhung des Zolles in absehbarer Zeit geändert werden.

Um volle Garantie für die einheimische Herkunft zu haben, muß die alte bewährte Methode der Selbstgewinnung des Samens durch Pflücken von Zapfen und Ausklengen des Samens wieder aufgenommen werden.

Die neuesten Untersuchungen von Obersörster Haack haben ergeben, daß Kiefernsamen noch nach drei Jahren mit 90 % Keimkraft Verwendung finden kann, wenn er unter luftdichtem Verschluß zur Aufbewahrung gelangt.

Die Behauptung, daß infolge der Ungleichheit der Samenjahre der alljährliche Bedarf nicht immer voll gedeckt werden kann, wird durch vorhergesagtes hinfällig. Es muß daher mit allen Mitteln dahin gearbeitet werden, daß jeder Waldbesitzer sich nach Möglichkeit seinen Kiefernsamen selber klengen läßt, wobei natürlich darauf zu achten ist, daß die Zapfen nur von einheimischen Kiefern gesammelt werden.

Referent geht weiter auf die Art der Gewinnung des Kiefernsamens ein, wobei er auf die Zweckmäßigkeit und die Vorzüge des Ausklengens in sogenannten Horden an der Sonne hinweist. Die dem Samen innewohnende höchste Keimkraft bleibt bei diesem Verfahren erhalten, während die Keimfähigkeit bei künstlichem Ausklengen stark zurückgeht.

Nachdem Herr Forstbeirat Dr. Laschke noch auf die große Bedeutung der Selbstgewinnung des Kiefernsamens hingewiesen und es jedem praktischen Forstmanne ans Herz gelegt hatte, doch nach Möglichkeit den eigenen Bedarf an Kiefernpflanzen aus selbst geerntetem, garantiert einheimischem Samen zu ziehen, fand noch ein Vortrag des Herrn Forstass. Westhus über „Der gegenwärtige Stand der Durchforstungsfrage" statt. Es wird zunächst der Durchforstungsliteratur Erwähnung getan. Alsdann wird der Durchforstungsbetrieb als ein richtiger Faktor zur Erfüllung der Hauptaufgabe unserer heutigen Forstwirtschaft geschildert, nämlich die Beschaffung von Holz in größter Menge, von höchstem Gebrauchswert, in kürzester Zeit, bei geringstem Kostenaufwand.

I. Um der durch den mächtigen Aufschwung des Wirtschaftslebens der letzten 30 Jahre entstandenen erhöhten Forderung an den Wald gerecht zu werden, bemühte man sich eifrig, eine Produktionssteigerung herbeizuführen. Als wesentlicher Faktor wurde die Durchforstung erkannt und gipfeln alle Durchforstungsarten darin, einen starken Eingriff zu empfehlen und zu rechtfertigen.

II. Es wurden die einzelnen empfohlenen Durchforstungsarten in ihrem Wesen beschrieben und ausgeführt, welchen praktischen Wert die einzelnen Arten haben.

Von einer befriedigenden Klärung der Durchforstungsfragen kann auch heute noch keine Rede sein. Es ist schon viel gegen früher auf diesem waldbaulichen Gebiete geleistet worden und wird auch künftig das Thema der Durchforstungen eine rege Beteiligung finden.

In der Provinz Posen verfolgen die Herren Waldbesitzer den Durchforstungsbetrieb mit großem Interesse, erkennen die großen Vorteile desselben als Erziehungs- und Nutzungsmaßregel an und würdigen ihn als einen Hauptfaktor unserer modernen Forstwirtschaft.

An die einzelnen Referate schlossen sich Besprechungen. Ferner wurde beschlossen, die künftigen Versammlungen am zweckmäßigsten auf den frühen Nachmittag (etwa 2 Uhr) zu verlegen.

Um 8 Uhr schloß der Vorsitzende nach althergebrachter Weise mit einem dreifachen freudig von den Versammelten aufgenommenen Horrido auf Seine Majestät den Kaiser und König die Versammlung. Dr. Laschke.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3621. **Hahn**, Adam, Förster, Heldritt bei Rodach, Hzgt. Koburg. (B.-Gr. XIII.)

3622. **Leben**, Robert, Förster, Emmashof bei Staffelde, Kr. Soldin. (B.-Gr. IX.)

3623. **Müller**, Hubert, Förster, Fh. Schmielickendorf bei Petkus, Kr. Luckenwalde. (B.-Gr. IX.)

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Bast, Peter, Forstaufseher, Krickenbeck bei Hinsbeck, Rhld.
Nolomoucky, Hrch., Forstassistent, Rot a. d. Rot i. Württb.
Rosencrantz, Ewald, Hilfsjäger, Prenden bei Lancke.
Schulz, Leopold, Förster, Hartwichs bei Grünhagen.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 347. — Wie ist dem Försternord zu steuern? Von Sieber. 347. — über Hilfsmittel beim Vervielfältigen der Holzaufmaßlisten. Von Franz. 349. — Forstlicher Dozent in Uruguay. 352. — Privatforstlehrlinge nach Kiautschou. 352. — Mammutbäume im Schwarzwald. Von Eismann. 352. — Briest's Kaninchentabletten. 353. — 52 Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (Schluß.) 353. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 356. — Österreichischer Försterverein. 357. — Der Floßhandel auf dem Main. 357. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 357. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 358. — Brief- und Fragekasten. 358. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 358. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 361. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Hosted by Google

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Kürzlich herausgegeben und zur Anschaffung bestens empfohlen:

Preußisches Förster-Jahrbuch für 1911

Enthaltend die Organisation der Kron- und Staatsforstverwaltung mit sämtlichen Zentral- und Provinzialforstverwaltungsbeamten, den Oberförstern m. R. und Forstkassenverwaltern, den Dienstalterslisten der Revierförster und Förster, den der Klasse A II entstammenden Nebenbetriebsbeamten und Waldwärtern sowie sämtlichen Försteranwärtern.

Enthaltend ferner eine Berechnung der Anstellungsaussichten der diesjährigen Forstversorgungsberechtigten und andere für Forstbeamte wichtige Tabellen, Kalendarium u. a. m.

Herausgegeben nach amtlichen Quellen von der
Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung.

Im Anhange:

Kalkbrenners Jahrbuch für Forstbeamte und Forstanwärter

eine Sammlung von allgemeinen Bestimmungen, Entscheidungen und Gesetzen.

Ein stattlicher, 304 Textseiten starker Quartband, Preis fest geheftet **drei Mark.**

Vorzugspreis für Abonnenten der **Deutschen Forst-Zeitung** für einzelne Exemplare **2 Mk. 30 Pf.** (die 30 Pf. sind lediglich Uebersendungsporto), **fünf Stück** für je **2 Mk. 10 Pf.**, **zehn Stück** für je **2 Mk.** pro Stück. Die Vorzugspreise erlöschen im Herbst 1911.

Der **erste** Band des **Preußischen Förster-Jahrbuches** (1910) wird geheftet zum **herabgesetzten Preise** von **2 Mk.** abgegeben.

An Oberförstereien, Behörden und Vereine werden auf Wunsch Ansichtsexemplare geliefert.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt der Firma **Albert Wiessner, Nürnberg,** betreffend **Rucksäcke,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Major beim Stabe des Jäg.-Batl. Graf Yorck Louis Ferdinand von Matthießen in Ortelsburg ein Sohn.

Verlobungen:

Fraul. Gertrud Hofmann in Plauen i. V. mit dem Königlichen Forstassistenten Ernst Kade aus Schwarzenbach a. S.

Sterbefälle:

Trainer, Forstmeister in Neuweilnau, Regbz. Wiesbaden.

Pawlas, Wilhelm, pens. Forstverwalter in Polnisch-Wurbitz.

Birling, Gemeindeforster zu Schönensteinbach, Oberförsterei Mulhausen, Bezirk Oberelsaß.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Jüng. **Lehrerin,** erholungsbed. **(kein** organ. Leiden), sucht auf ein Jahr (592

Landaufenthalt,

a. I. Oberförsterei oder Gut,

wo sie b. körperl. Arb. **nütz.** kann. Off. unt. **T. W. Oldenburg i. Gr.,** Steinweg 22 a.

Welches Forsthaus nimmt eine evgl. Lehrerin zur Erholung bis Anf. August gegen Hilfeleistung, auch im Haushalt, **gegen freie Station auf?** Angebote unter **K. S. 12** hauptpostlagernd **Essen-Ruhr.** (587

Aelt. Kgl. Förster (Pomm.), unverh., möchte f. Wohnung u. Garten mit Ausschl. d. Oberstube a. läng. J. vermieten gegen teilw. freie Beköst., evtl. zahle zu. Offert. unt. **Nr. 596** bef. die Exped. d. Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Personalia

Akademisch gebildeten

Forstmann

sucht für 1. Juli a. c. zur Verwaltung ihres 600 ha großen Forstes die Gemeinde **Meura** (Schwarzb.-Rudolst.). Schriftliche Angebote mit Zeugnissen, Gehaltsansprüchen 2c. sind zu richten an

Gemeindevorstand in Meura
(Schwarzb.-Rudolst.). (585

Forst-Lehrstellen

weist kräftigen, jungen Leuten mit guter Volksschulbildung nach der Lehrstellennachweis des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Leiter: Oberförster **Jacob,** (558
Direktor d. Forstlehrlingsschule Templin Um.

Zeugnis-Abschriften

in Maschinenschrift liefert sauber und schnell zu üblich billigen Preisen (40
E. Grimm, Berlin-Niederschönhausen.

Zum baldigen Eintritt in die Forstlehre

junger, kräftiger Mann,

nicht unter 16 Jahre alt, **gesucht.** Sohne von Forstbeamten bevorzugt. (594
Forstverwaltung Rammelburg b. Wippra (Harz).

Zum 1. Juli d. Js. suche ich eine

Wirtschafterin,

Köchin oder einfache Stütze für kleinen Landhaushalt in einem Marktflecken. Zeugnisse, Photographie und Gehaltsansprüche erbeten. (588
Frau Forstmeister **von Wedelstädt,**
Diesdorf in der Altmark.

Oberförster,

35 Jahre alt, beide akad Exam bestand, mit besten Empfehlungen, **sucht Stellung.** Gefl Offerten unter **Nr. 597** beförd. die Exped. der Deutsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Königl. Förster m. R. i. Reg.-Bez. Cassel, große, schöne Wohnung im Ort, Dienstland verpachtet, leicht. Dienst, 1½ Std. bis z. Stadt u. Bahn,

sucht Tauschgelegenheit.

Lüneburg, Brandenburg, Pommern bevorzugt. Offert. u. **Nr. 559** bef. die Exp. der Deutschen Forst-Ztg., Neudamm

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jager-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 18. Neudamm, den 30. April 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17 November 1901. Nachdruck verboten)

Oberförsterstelle Rumbeck bei Oeventrop im Regierungsbezirk Arnsberg ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Mai** eingehen.

Oberförsterstelle Dhronecken im Regierungsbezirk Trier ist zum 1. August 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Mai** eingehen

Forstkassen-Rendantenstelle für die Oberförstereien **Dammendorf, Müllrose** und **Neubrück,** mit dem Amtssitz in Müllrose, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. August 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. Mai** eingehen.

Försterstelle Blindischken, Oberförsterei Rominten, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 2,959 ha Acker. 15,733 ha Wiesen. Die Schule ist in Blindgallen 3 km entfernt. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 15. Mai** einzureichen.

Försterstelle Buschhoven in der Oberförsterei Kottenforst, Regierungsbezirk Cöln, ist zum 1. Oktober 1911 neu zu besetzen. Bewerbungen für diese Stelle sind spätestens **bis zum 1. Juni 1911** einzureichen.

Försterstelle Katzenfang, Oberförsterei Trappönen, Regierungbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 7,3 ha Acker, 9,5 ha Wiesen, 2 ha Weiden. Die Schule ist in Giewerlauken. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 15. Mai** einzureichen.

Försterstelle Mittenwalde in der Oberförsterei Tzullkinnen, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 11,4 ha Acker, 5,6 ha Wiesen. Die Schule ist in Rohrfeld. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 15 Mai** einzureichen.

Försterstelle Regnitz in der Oberförsterei Nimkau, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis 10. Mai** einzusenden

Hosted by Google

Försterstelle Rieth in der Oberförsterei Rieth, Regierungsbezirk Stettin, ist zum 1. August 1911 zu besetzen.

Försterstelle Wanda in der Oberförsterei Wanda, Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. Juli 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungen um diese Stelle sind **bis zum 15. Mai 1911** einzureichen.

Fußjäger-Laufbahn in Preußen.

Der Eintritt in das Jägerkorps bietet für diejenigen Abiturienten, die den Anforderungen des § 3 der „Bestimmungen über die Vorbereitung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst vom 19. Februar 1908" genügen, neben der Erwerbung von Forstversorgungs-Ansprüchen nach Maßgabe der „Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905" zugleich die Möglichkeit, die Laufbahn für den Königlichen Forstverwaltungsdienst zu betreten. Für die Bewerber, welche die Befähigung zur Anstellung als Forstverwaltungsbeamte erstreben — Forstbeflissene —, zugleich aber die Anstellung im Forstschutzdienste sich offen erhalten wollen, sind an Stelle der §§ 2 bis 5 der „Bestimmungen vom 1. Oktober 1905" die §§ 1 bis 8 und 39 der „Bestimmungen vom 19. Februar 1908" maßgebend. Sie müssen also zunächst vom Minister für Landwirtschaft usw. zur Staatsforstverwaltungslaufbahn zugelassen sein und, wie alle Forstbeflissenen, die vorgeschriebene praktische Vorbereitungszeit (1. März bis Ende September bzw. 1. Oktober bis Ende April) durchgemacht haben. Die Jägerprüfung ist von ihnen nicht abzulegen, sie werden vielmehr nachträglich unter der Annahme einer mit der Beurteilung „Sehr gut" abgeleisteten Prüfung von der Inspektion der Jäger und Schützen in die Gesamtrangliste des Jahrganges eingeordnet, dem sie nach Maßgabe ihres Eintritts beim Militär angehören. Ihrer Militärpflicht haben sie als Einjährig-Freiwillige bei einem preußischen Jäger-Bataillon (nach eigener Wahl) zu genügen. Gegen Ende dieses Dienstjahres erfolgt ihre Aufnahme in die Reihe der vorschriftsmäßig gelernten Jäger und mittels Verhandlung nach Muster C der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 die Verpflichtung zu einer weiteren 11jährigen Dienstzeit im Jägerkorps (Jägerklasse A). Nach einjähriger tadelloser Dienstzeit können sie von der Inspektion der Jäger und Schützen für eine Freistelle auf den Forstakademien zu Eberswalde (4 Stellen) oder Münden (10 Stellen) einberufen werden. Die Vorschläge hierzu sind von den Bataillonen der Inspektion zum 1. August jeden Jahres einzureichen. Die vorzuschlagenden Mannschaften müssen zum Zeitpunkt der Kommandierung mindestens eine einjährige Dienstzeit beendet, sich über den nach den Bestimmungen für die Königlichen Forstakademien zu Eberswalde und Münden vom 8. März 1908 erforderlichen Grad der wissenschaftlichen Bildung ausgewiesen und dürfen das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Den Vorschlägen der Bataillone sind folgende Papiere, die den im § 11 der vorgenannten Bestimmungen vorgeschriebenen Zeugnissen entsprechen, beizufügen:

„Stammrollenauszug, das vorgeschriebene Schulzeugnis der Reife, das Zeugnis über die praktische Vorbereitungszeit, die Bescheinigung der Eltern oder des Vormunds oder ein anderweitig genügend beglaubigter Nachweis über die zum Aufenthalt auf der Akademie erforderlichen Unterhaltsmittel, die Zeugnisse über etwa schon erledigte Universitäts- oder sonstige Studien, über etwaigen Aufenthalt in Forsten außer der praktischen Vorbereitungszeit." Die Anmeldung zur Aufnahme auf einer der Akademien gemäß § 10 veranlaßt die Inspektion, ebenso teilt sie den Betreffenden die Entscheidung des Direktors über die Annahme oder Ablehnung mit. Die Fußjäger werden während der Dauer des Lehrkursus auf der Forstakademie als „kommandiert" und während eines einjährigen Besuches einer Universität als „beurlaubt" geführt und erhalten sämtliche Garnisongebührnisse (Löhnung, Brot- und Beköstigungsgeld, Servis). Auf Kapitulationshandgeld und Entschädigung für Bekleidungsstücke haben sie dagegen keinen Anspruch. Vor Beginn des Kommandos zur Forstakademie sind sie in der Regel zu Oberjägern zu befördern. Das Verhalten der Kommandierten auf der Forstakademie — nicht auf der Universität — regelt die in Anlage 2 der Ausführungsbestimmungen der Inspektion der Jäger und Schützen vom 1. April 1906 abgedruckte Vorschrift. Die Fußjäger unterstehen auf Grund der Verpflichtungsverhandlung bis zum vollendeten 12. Dienstjahre — ebenso wie die Jäger der Klasse A — der Kontrolle der Kompagnie. Nach Ablegung der ersten forstlichen Prüfung wird seitens der Bataillone ihre Beurlaubung zur Reserve, nach bestandener forstlicher Staatsprüfung im allgemeinen die Streichung aus der Klasse A veranlaßt.

Hosted by Google

Die Anlage von Pflanzgärten.

Forstliche Plauderei von **E.**

In den forstlichen Fachzeitschriften begegnete man in den letzten Jahren vielfach zwei Fragen, die in einem gewissen Zusammenhange zueinander stehen: „Provenienz des Saatgutes" und „Empfiehlt sich die Anzucht des Pflanzenbedarfes in eigener Regie oder dessen Bezug von großen Pflanzenzüchtereien?" Ohne auf alles Wesentliche dieser Fragen einzugehen, sei kurz erwähnt, daß bezüglich der ersteren ausnahmslos Übereinstimmung darin herrscht, daß das einheimische Saatgut jedem anderen vorzuziehen sei; bezüglich der zweiten Frage sind die Meinungen geteilt: die einen ziehen den Ankauf der Pflanzen vor, weil die Qualität der Ware nichts zu wünschen übrig lasse und überdies der Preis für dieselbe ein derartig niedriger ist, daß der Waldbesitzer um dieses Geld diese Pflanzen im Kleinbetriebe nicht erziehen könnte — die anderen halten nach wie vor an der Pflanzenzucht in eigener Regie fest. Die letzteren führen in der Hauptsache folgende Gründe an: Das Pflanzmaterial soll in einem Klima erzogen werden, das demjenigen des künftigen Standortes gleich oder wenigstens sehr ähnlich ist; auch die Bodenverhältnisse sollen im Pflanzgarten nicht viel günstiger als auf den Kulturorten sein, so daß die Pflanze nach dem Versetzen nicht erst ihr Wurzelsystem, das in einem nahrungsreichen Boden viel kompakter als im ärmeren Boden gebildet wird, den neuen Bodenverhältnissen anzupassen braucht.

Die Gewinnung von Pflanzmaterial aus Samen der einheimischen Standortsrassen ist nirgends leichter ermöglicht, als durch eigene Pflanzenzucht, bei der selbstgewonnener Samen verwendet werden kann — ferner bildet die Pflanzenzucht jenen Zweig der Forstwirtschaft, der insbesondere dem Betriebspersonal Freude bereitet und der von ihm nicht gerne vermißt werden würde; denn dies ist wahr: Arbeit verursacht ein einigermaßen umfangreicher Forstgarten, dafür wird dem Forstpersonale aber auch die Genugtuung zuteil, daß der aufgewendete Fleiß reichliche Früchte trägt. Der Stand der Saaten und Verschulungen, die beobachtete Reinhaltung von Unkraut, ja die gesamte Anlage der Quartiere, Beete und Wege lassen direkte Schlüsse auf die Qualität des aufsichtsführenden Beamten ziehen und ich möchte daher sagen: an den Pflanzgärten erkennt man den Forstbeamten. So oft ich Gelegenheit besitze, in fremde Verwaltungsbezirke zu kommen, interessieren mich am meisten die Pflanzgärten und die Pflege des Jungwuchses, beide geben einen guten Maßstab zur Beurteilung der Verwaltung selbst und ihrer Beamten.

Die Anzucht der Pflanzen kann in ständigen Pflanzgärten und in Wanderkämpen geschehen; letztere haben ihre Vorteile und Nachteile. Verwendet man die betreffenden Flächen mehrere Jahre hintereinander zur Pflanzenzucht, so werden dem Boden die vorhandenen Nährstoffe entzogen und die bestandesbildenden Individuen zeigen auf solchen Flächen das ganze Bestandesalter hindurch eine derart traurige Verfassung, daß die Bezeichnung „Friedhöfe des Waldes" für solche Bestandesörtlichkeiten mit Recht angebracht ist; auch die besseren Waldböden machen hierin, wie sich Verfasser öfters überzeugen konnte, keine Ausnahme. Je weniger oft eine Benutzung in dieser Weise stattfindet, desto schwächer treten diese Erscheinungen auf; vorteilhaft ist die einmalige Benutzung solcher Freiflächen zur Pflanzenzucht in folgender Weise. Auf den Kulturflächen werden die besten Stellen — womöglich die tiefer gelegenen, weil hier der Boden in der Regel bindig ist — ausgesucht, von den Stöcken und Wurzeln gesäubert und der Boden für die Saat hergerichtet; erfolgt die Einsaat einer solchen Fläche im Frühjahr nach dem Hiebe, die Aufforstung der übrigen Fläche im darauffolgenden Jahre, so stehen im dritten Frühjahre zu den unausbleiblichen Nachbesserungen der Kiefernkulturen schon zweijährige Kiefern zur Verfügung und im folgenden dreijährige. Zwei Ar pro Hektar Kulturfläche genügen vollkommen; irgendwelche Arbeit beanspruchen solche Freisaaten (Vollsaaten) nicht, höchstens ist bei zu dichtem Stande das Durchschneiden der Pflanzen oder das Ausrupfen der schwachen Pflänzchen notwendig. Das Anstreben eines weiteren Standes (etwa 10 cm im Quadrat) ist schon deshalb erforderlich, weil dadurch die Gewinnung der Ballenpflanzen erleichtert wird; denn gerade der leichte und billige Bezug von Ballenpflanzen ist der Hauptvorteil dieser Kulturmaßregel. Dort wo der Boden für Ballen zu geringe Bindigkeit zeigt, können freilich nur wurzelfreie Pflanzen gewonnen werden, aber diese sind bedeutend widerstandsfähiger als die Schulpflanzen und daher für Nachbesserungen auch geeigneter als die letzteren. Schon die Nadeln, zwar weniger gemästet als solche von den Schulpflanzen, dafür aber die charakteristischen Merkmale der Kiefernnadeln zeigend, welche bei den verschulten Pflanzen nicht immer ausgeprägt erscheinen, garantieren für die bessere Güte des Pflanzmaterials; die Größe des letzteren bleibt hinter der der Schulpflanzen zwar zurück, aber die Entwicklung geht mehr in die Breite, d. h. die Nadeln wachsen länger. Die bessere Höhenentwicklung der Schulpflanzen bietet keineswegs

Hosted by Google

die Gewähr, daß die Hindernisse, wie Heidekraut, Gras usw., leichter überwunden werden; die Erfahrung lehrt, daß eine auf vorgeschilderte Weise erzogene Pflanze sich gut bewährt und um so besser, wenn sie mit dem Ballen verpflanzt wird.

Die Aufforstung ganzer Kahlflächen mit solchen Freisaatpflanzen ist nur in wenigen Fällen angängig und wird deshalb auch hier das Schwergewicht der Pflanzenerziehung auf den Pflanzgarten gelegt. Die allenthalben herrschende Aufforstung der Kulturflächen durch Pflanzung, als der sichersten und auch verhältnismäßig billigsten Methode, bedingt die Anlage von größeren Gartenflächen. Auch der Umstand, daß nicht jeder Beamte gleiches Verständnis für rationelle Pflanzenzucht besitzt, ferner daß die Arbeit durch geschultes Arbeitspersonal nicht nur sicherer und zweckmäßiger, sondern auch billiger ausgeführt wird, spricht für möglichste Konzentration des Pflanzgartenbetriebes innerhalb eines Verwaltungsbezirkes. Die Ausgaben für Transport der Pflanzen in die übrigen Schutzbezirke dürfen nicht beachtet werden, denn sie werden durch die Konzentration mehr als erspart. Die Kosten für die feste Umfriedigung verringern sich im Verhältnis mit dem Wachsen der Gartenfläche.

Bei der Auswahl müssen, wie bekannt, verschiedene Punkte beachtet werden, die von mehr oder weniger großer Bedeutung sind, so die Zusammensetzung des Bodens, die Lage, die Umgebung des Pflanzgartens u. a. m. Bezüglich der Wichtigkeit der einzelnen Punkte kann man im Gegensatze zu früher in mancher Beziehung eine andere Meinung konstatieren. Als in früheren Zeiten die künstliche Düngung noch nicht oder wenig in Übung war, wurde wohl das Hauptaugenmerk auf den Nährstoffreichtum des Bodens gerichtet, der beste Boden für den Pflanzgarten ausgesucht und dann, wenn der Boden erschöpft war, wieder ein anderer geeigneter Platz zum Pflanzgarten bestimmt. Heutigentags zählt ein solcher zu den ständigen Einrichtungen, wird meistens mit einer soliden Einzäunung versehen, und er kann bei richtiger Ersetzung der dem Boden durch die Pflanzenzucht entzogenen Nährstoffe 30, 40 und mehr Jahre seiner Bestimmung dienen. Dort wo man einen nährstoffreichen Boden unter Vorhandensein der anderen günstigen Bedingungen zur Verfügung hat, wäre es natürlich ungeschickt, wenn dieses Geschenk der Natur nicht angenommen würde; das Schwergewicht aber allein auf diesen Punkt zu legen, und andere nicht weniger wichtige zu vernachlässigen, hieße die Wichtigkeit der Auswahl des Platzes für solch ständige Einrichtungen zu verkennen.

Die Lage soll vor allem frostfrei sein, feuchte Niederungen sind daher ausgeschlossen. Selbst in den an Niederungen anschließenden Örtlichkeiten sind nur dann Pflanzgärten zulässig, wenn der Schutz eines höheren Seitenbestandes vorhanden ist; es kann sich in diesem Falle also nur um kleinere Anlagen handeln. Nach Norden oder Nordosten abflachende, sanftgeneigte Hänge sind nicht überall vorhanden und kommen auch oft aus anderen Gründen nicht in Betracht, obwohl sie gegen Frostgefahr und gegen die austrocknende Wirkung der Sonnenstrahlen den besten Schutz gewähren. Auch die Anlage in einem höheren Bestande in sonst frostgefährdeten Örtlichkeiten — am besten angehend haubares Holz — kann nicht für alle Fälle als glücklich bezeichnet werden; denn die Wirkung des Seitenbestandes ist nur auf eine gewisse Fläche beschränkt. Wenn der Seitenschutz eines 20 bis 25 m hohen Bestandes auf etwa 10 bis 15 m zu verspüren ist, so dürfte demnach die aufzuhauende Fläche die Breite von 20 bis 30 m nicht überschreiten; rechnet man hiervon die Bestandestraufe und den notwendigen freien Raum um den Garten (siehe davon weiter unten) ab, so kann es sich also nur um kleinere Anlagen handeln.

Darum ist es wohl das beste, wenn irgend möglich überhaupt nur frostfreie Örtlichkeiten zu wählen, dann ist es gleichgültig, ob die Lage frei ist oder ob höhere Bestände vorliegen. Wie der Verfasser berichten kann, bewährt sich ein in erhöhter, den Winden ausgesetzter Lage, allerdings auf frischerem Boden angelegter Garten recht gut, obwohl die meisten Wirtschafter, wenn sie den Maximen der forstlichen Lehrbücher gefolgt wären, gegen diese Anlage gewiß die größten Bedenken gezeigt hätten. Die Lage des Gartens auf der Nord- und Nordostseite hat das späte Auftauen des Bodens im Frühjahre zur Folge, was öfters unlieb empfunden wird. Bei Arbeitermangel empfiehlt es sich, das Ausheben der Pflanzen schon vor Beginn der Kulturen zu betätigen, so daß dann alle Arbeiter auf den Kulturplatz kommandiert werden können. Auch das Austrocknen des Gartens erfolgt langsamer, mit der Einsaat muß länger zugewartet werden und erfolgt dann das Keimen des Samens erst zu einer Zeit, wo gerne Dürre eintritt.

Wichtig sind vor allem die physikalischen Eigenschaften des Bodens, welche in erster Linie von dessen Lehmgehalt abhängen. Die richtige Wahl zu treffen, ist hier nicht so leicht und die gründlichste Untersuchung vor getroffener Auswahl ist unbedingt erforderlich; aber auch sie kann furchtbar zuschanden werden, weil sich der freigelegte Gartenboden doch ganz anders verhält als der moos- oder streubedeckte, bestandene Waldboden. Zeigt der Boden hohen Lehmgehalt, so wird er sich trotz intensiver Bodenlockerung bald wieder setzen und durch die Einflüsse des

Hosted by Google

Regens und der Austrocknung durch die Sonne so hart wie eine Dreschtenne werden; außerdem neigt solcher Boden sehr zur Schollenbildung. Verfasser erinnert sich der Anlage eines Gartens auf solchem harten Boden; das erste Jahr entwickelten sich die Pflänzlinge nur spärlich und schwach und wurde die Hoffnung auf das nächste Jahr gesetzt, in welchem der Boden durch vermehrte Bodenbearbeitung eine mildere Verfassung annehmen sollte. Allein auch diese Hoffnung erwies sich als trügerisch und es mußte unter größerem Kostenaufwand zur Melioration geschritten werden.

Wenn man auch bei der Auswahl des Platzes die nötige Vorsicht gebraucht, so wird doch in den meisten Fällen eine Bodenverbesserung in physikalischer Beziehung eintreten müssen; denn entweder ist der Boden zu locker, so daß eine Bindung durch Humuserde, Lehm, Ton oder Mergel einzutreten hat, oder er ist zu streng. Soweit nicht die beiden Extreme vorhanden sind, läßt sich am einfachsten mit Humus oder stark humoser Erde arbeiten; denn Humus lockert bindigen und bindet lockeren Boden. Die zu Pflanzgärten ausersehenen Böden sind nicht immer mit Humus reich gesegnet und die Humusbeimengung in einer auch immerhin mächtigen Dammerdeschicht verschwindet beim Rajolen auf 40 cm Tiefe. Auch die übrigen physikalischen und die chemischen Eigenschaften des Humus lassen dessen reichliche Beimengung wünschenswert erscheinen; insbesondere ist seine wasserhaltende Kraft und die Fähigkeit, die luftförmigen Zersetzungsprodukte festzuhalten, sowie Gase und Feuchtigkeit aus der Luft zu absorbieren, zu erwähnen.

Zur Lockerung strengen Bodens findet auch Steinkohlenasche, Sand und Kohlenmeilererde, d. i. der zurückgebliebene Rückstand von verlassenen Kohlenmeilern (Stübbe), wie sich solche in ausgedehnteren Waldungen überall vorfinden, Verwendung. Diese Erde eignet sich insbesondere deshalb so gut, weil humose Bestandteile, Kohlenstaub und Kohlenklein in körniger Verfassung die Lockerung des Bodens mehr beschleunigen als die Mischung mit Waldhumus, und weil zugleich damit eine reichliche Gabe von Pflanzennährstoffe liefernden Produkten verbunden ist. Daß die Beigabe von Kalk, der zersetzend auf die vegetabilischen Bestandteile und auch chemisch wirkt, viel zur Erreichung eines milden Bodens wirkt, sei nur nebenbei erwähnt.

Verfasser hatte bei der Neuanlage eines Pflanzgartens, der aus zwingenden Gründen nicht anderswo angelegt werden konnte, eine gründliche Melioration durchzuführen. Die Kosten waren keine hohen, weil die benötigten Materialien in unmittelbarer Nähe des Gartens vorhanden waren. Wäre dies nicht der Fall gewesen und hätte deren Herbeischaffung große Kosten verursacht, so hätte wohl unbedingt ein anderes Projekt in Frage kommen müssen. Nachdem die Fläche im Herbst grobschollig umgehackt, die Erde in hohe Beete aufgeworfen und so über Winter den Einwirkungen des Frostes ausgesetzt wurde, konnte im Frühjahre die Erde wieder gleichmäßig ausgebreitet werden; alsdann fand eine Überschichtung der Fläche mit feinem, angeschwemmtem Sande in etwa 15 cm Höhe statt, in gleicher Weise wurde eine Schicht Kohlenmeiler- und Komposterde aufgetragen, und das Ganze nach erfolgter Kalkung zweimal mit dem Spaten umgestochen. Bei dieser Melioration ergab sich, daß ein strenger Boden unglaublich viel Sandbeimischung verlangt, um den gewünschten Lockerheitsgrad zu erhalten Die Durchführung der geschilderten Arbeit ergab ein in jeder Hinsicht zufriedenstellendes Resultat, das ohne viele Kosten erzielt werden konnte Die ausgeführten Saaten und Verschulungen zeigten daher auch einen vorzüglichen Stand und unterschieden sich in keiner Weise von denen in früher angelegten Gärten. —

Mitbestimmend für die Lage eines Forstgartens soll endlich auch die Entfernung vom Wohnorte des Schutzbeamten sein; der Garten soll leicht von dem Beamten zu erreichen sein und daher immer möglichst an einer Straße oder einem Punkte liegen, an welchem die täglichen Dienstgänge oft vorbeiführen. Der Beamte kann nicht oft genug an einem Garten vorüberkommen: zur Kontrolle der Arbeiter, zur Vornahme von Maßregeln, zur Entdeckung von Schädlingen usw. Zur Zeit des Auflaufens der Saat und großer Dürre ist täglicher Besuch notwendig und auch sonst ist es wünschenswert, wenn auf dem Hin- oder Rückwege der Beamte recht oft gelegentlich vorbeikommt.

Ein modern angelegter Garten soll vor allem neben einer dauerhaften, Menschen und Tiere abhaltenden Umzäunung mit einem entsprechenden freien Streifen rings um den Garten herum bedacht werden. Geht der Bestand zu nah an den Garten heran, so erwächst den jungen Pflanzen durch die Rückstrahlung der Sonnenstrahlen und die damit verbundene Wärmeentwicklung leicht Schaden; außerdem muß auch Raum für Anlage und Bearbeitung von Komposthaufen zur Verfügung stehen.

Durch die ständige Benützung der Forstgärten verlieren diese bei jedem Pflanzenausheben eine Menge Erde; die damit dem Boden entzogenen Nährstoffe können zwar durch künstlichen Dünger ersetzt werden, allein die Beete müssen ein gewisses Niveau beibehalten, sonst würde neben anderen Erscheinungen der Wurzelraum nach unten beschränkt. Ebenfalls ist alljährlich zur Bedeckung des Samens gute, feine

Hosted by Google

Erde nötig; die Anlage von Komposthaufen ist daher in einem rationellen Betriebe nicht zu umgehen. Ja man kann behaupten, daß die Zahl und Verfassung der Komposthaufen den ganzen Pflanzgartenbetrieb qualifizieren. Bei der Anlage und Benützung der Gärten fällt so manches Material an, das mit Grabenaushub, Rohhumusmassen, Torfmull usw. zu Komposthaufen, schichtenweise geordnet, unter Beigabe von Kalk aufgesetzt werden kann. Die breiten Formen erweisen sich vorteilhafter als die prismatischen oder kegelförmigen hohen; eine große Mulde als Sammelbecken für das Regenwasser zur Aufnahme von Jauche, sowie ein Mantel von Erde als konservierende Decke, welche zur Verhinderung des Unkrautwuchses und zur Stickstoffbereicherung mit Lupinen besät wird, vervollständigen das Ganze.

Legt man besonderes Gewicht auf den Lupinenanbau, so wählt man eine niedrige (nicht über 1 m hohe), dafür aber recht breite Form, so daß die obere Fläche dann möglichst eben erscheint; auch für die gleichmäßige Durchfeuchtung durch das Regenwasser ist diese Form günstiger.

Je nach der Zusammensetzung tritt die Gare der Komposthaufen früher oder später ein (ein bis vier Jahre); ein- oder mehrmaliges Umarbeiten im Jahre fördert dieselbe. Zweckmäßig ist die Numerierung der Komposthaufen und die Anlage eines stets Aufschluß gebenden Verzeichnisses, in welches neben der Nummer die Zeit der Anlage, das verwendete Material, Art und Quantum des eingebrachten Kunstdüngers eingetragen wird; denn sind Komposthaufen in größerer Zahl vorhanden, verliert man leicht die Übersicht, und kann es insbesondere bezüglich der Düngung nicht einerlei sein, ob gar nichts, zu wenig oder zu viel in dieser Beziehung geschehen ist.

Nach Ansicht verschiedener tüchtiger Pflanzenzüchter soll sich die künstliche Düngung in Forstgärten in der Hauptsache auf die Komposthaufen beschränken, weil es dadurch ermöglicht wird, auf denselben Lupinenbau zu betreiben und durch denselben den Stickstoff — diesen wichtigen und in Düngemitteln teueren Pflanzennährstoff — kostenlos zu gewinnen. Allerdings läßt sich auch derselbe Zweck durch Liegenlassen einer Gartenfläche als Brache und Anbau von Lupinen auf derselben erreichen; allein es ist nicht gleichgültig, wenn alljährlich der dritte oder vierte Teil der Gartenfläche der Pflanzenzucht entzogen ist, wo doch die Gewinnung des Luftstickstoffes mit derjenigen guter Komposterde Hand in Hand gehen kann. Zur Düngung der Gartenfläche vor jeder Benützung steht somit ein Material zur Verfügung, das alles, was für einen gedeihlichen Pflanzenwuchs notwendig ist, enthält: alle für die Pflanzen wichtigen Nährstoffe und die den Boden günstig beeinflussenden humosen Bestandteile in genügender Menge.

Wenn man den Wurzelraum für unsere Föhren und Fichten mit 20 cm Tiefe annimmt, so berechnet sich die Nährschicht pro Ar auf 20 cbm Erde; nimmt man nun den Höchstsatz des üblichen Düngerquantums und überträgt es auf eine Einheit, so besitzt man einen Maßstab für die Düngung der Komposthaufen. Es dürften demnach pro 10 cbm Komposterde, ohne daß für den Pflanzenwuchs — Lupinen — Schaden entstehen kann, folgende Gaben verwendet werden:

5 kg Thomasmehl und 3 kg Kainit sowie 5 bis 15 kg Kalk (Kainit nur, wenn die Düngung mehrere Monate vor dem Lupinenanbau erfolgt, sonst 1 kg 40 proz. Kalisalz;
1 bis 2 kg Superphosphat, wenn solcher statt Thomasmehl Verwendung finden soll.

Im folgenden Jahre könnte dann eventuell noch eine, wenn auch schwächere Düngung stattfinden. Durch Lupinenanbau kann der Stickstoffgehalt des Bodens um etwa $^1/_4$ bis $^1/_2$ kg pro 10 cbm erhöht werden (diese Angabe soll nur ein ungefähre Zahl sein). Je nachdem das Material, aus dem die Haufen zusammengesetzt sind, von Haus aus reich an Nährstoffen war, und man die Komposterde dicker oder dünner auf die Beete aufträgt, wird der Bedarf des Gartenbodens an zuzuführenden Nährstoffen mehr oder weniger gedeckt werden; eventuell ist das Fehlende zu ergänzen, wenn der Pflanzenwuchs einen Nährstoffmangel anzeigt. Doch sei hier bemerkt, daß ein Übermaß von Nährstoffen den einjährigen Pflanzen leicht schädlich werden kann, weil sie zu sehr zum Wachstum angeregt werden, lange in den Herbst hinein noch vegetieren, so daß ein zeitig eintretender Frost nur wenig verholzte Pflanzenteile antrifft.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß Torfmull ein vorzügliches Material zur Komposterbereitung abgibt; es ist vielfach leicht und nahezu kostenlos zu beziehen und gilt als guter Stickstofflieferant. Da es die schädliche freie Humussäure enthält, muß es gut mit Kalk gemischt werden, damit dieser die für den Pflanzenwuchs schädliche Säure bindet und dadurch neutralisiert.

Soeben nach Beendigung der Niederschrift lese ich die beachtenswerten Ausführungen des Herrn Kgl. Försters Nowotny in Nr. 8 der „Deutschen Forst-Zeitung“ über die Düngung der Saatkämpe, und freut mich die beiderseitige Übereinstimmung in puncto der Verwendung der natürlichen Dünger, wie Humus, Torf- und schwarzer Erde; ich hoffe, daß diese Zeilen mit dazu beitragen werden, daß den vorgenannten

Hosted by Google

Materialien im Pflanzgartenbetriebe ein entsprechender Platz eingeräumt wird. Und das sicher nicht zum Nachteile! Der deutlichste Beweis wurde mir in einem früheren Verwaltungsbezirke, in dem die beiden Methoden vertreten waren. Der Verwaltungsvorstand war der künstlichen Düngung sehr zugetan; es wurde deshalb in den mir unterstellten Pflanzgärten hauptsächlich mit Kunstdünger operiert. Im Nachbarbezirke, wo ein alter Beamter nur diese natürlichen Dünger und Kalk verwendete, und zwar weniger hoch aufgeschossene, dafür aber widerstandsfähigere Pflanzen zog, wurde mit Rücksicht auf die Anschauung dieses ergrauten Beamten über die künstliche Düngung von einer solchen abgesehen.

Außer dem eigenen Pflanzenbedarf für meinen Bezirk (etwa ½ Million Kiefern), mußte aus den mir unterstehenden Gärten der Bedarf der umliegenden Privatwaldbesitzer (¾ bis 1 Million Pflanzen) zur Abgabe gelangen. Und da geschah nun das Eigentümliche, daß, weil meine Produktion den Bedarf nicht decken konnte und mein Nachbar mit Pflanzen aushelfen mußte, diese Pflanzen nicht etwa verkauft, sondern zu meinen Kulturen verwendet wurden — weil sie sich erfahrungsgemäß besser bewährten als die anderen.

Ein neues Holzverkaufsverfahren?

Von Oberförster **Zehnpfund** in Altenkirchen (Westerwald).

In dem Preußischen Ministerial-Erlaß vom 18. November 1910 — III 12707 — über Holzverkauf sind Bestimmungen getroffen worden, um das bei einzelnen Verkaufsarten übliche Verfahren zu verbessern. So will der Erlaß auch einen dem Submissionsverfahren anhaftenden Mangel abschwächen, indem er sagt:

„Ebenso werden auch in bedingter Form abgegebene Gebote, sofern deren Gültigkeit lediglich davon abhängig gemacht ist, daß ein in erster Linie abgegebenes Gebot den Zuschlag nicht erhält, grundsätzlich nicht zurückzuweisen sein." —

Dieser Satz ist von vielen Seiten, so auch in einer Besprechung im „Holzkäufer" in Nr. 53 vom 30. Dezember 1910, in einschränkendem Sinne so aufgefaßt worden:

„Ebenso werden auch in bedingter Form abgegebene Gebote, sofern deren Gültigkeit lediglich davon abhängig gemacht ist, daß ein in erster Linie auf ein anderes Los abgegebenes Gebot den Zuschlag nicht erhält, grundsätzlich nicht zurückzuweisen sein." —

Auch ich halte es den Umständen nach für annehmbar, daß der Satz nur diesen Sinn haben soll, obwohl in dem Erlaß die vier gesperrt gedruckten Worte fehlen. An sich würde jedoch wohl nichts im Wege stehen, den Satz in allgemeinerem Sinne, nämlich so aufzufassen:

„Ebenso werden auch in bedingter Form abgegebene Gebote, sofern deren Gültigkeit lediglich davon abhängig gemacht ist, daß ein in erster Linie auf dasselbe Los abgegebenes Gebot den Zuschlag nicht erhält, grundsätzlich nicht zurückzuweisen sein." —

Dann würde ein solches Gebot also etwa folgende Fassung haben dürfen:

„Ich biete für den Festmeter in erster Linie 12 ℳ; wenn hierauf der Zuschlag nicht erteilt wird (etwa, weil höhere Gebote vorliegen), 13 ℳ"

oder allgemeiner und zweckmäßiger gefaßt:

„Ich biete für den Festmeter 1 ₰ mehr, wie andere Bieter, mindestens aber 12 ℳ und höchstens 13 ℳ." —

Damit hätten wir die richtige Form eines Gebots für eine schriftliche Versteigerung. Wesentlich für diese Form sind die drei Teile: das Mindestgebot, das Übergebot und die Gebotsgrenze. Bleibt der Bieter ohne Wettbewerb allein mit seinem Gebot, dann gilt sein Mindestgebot; wird er Bestbietender von mehreren, dann gilt der Betrag des zweithöchsten Gebots vermehrt um den Betrag seines Übergebots (1 ₰); bieten andere über seine Gebotsgrenze hinaus, dann bleibt er frei.

Es ist in letzter Zeit viel von den verschiedenen Holzverkaufsarten geschrieben und geredet worden, doch ist mir nicht bekannt geworden, daß diese Art, die geradezu „die schriftliche Versteigerung" benannt werden kann, irgendwo zur Anwendung gekommen oder auch nur erwähnt worden wäre. Erst kürzlich wieder habe ich eine eingehende und beachtenswerte Abhandlung (im Oktoberheft 1910 des „Forstwissenschaftlichen Zentralblatts") gelesen: „Einige Betrachtungen über den Holzverkauf aus dem Walde" von Oberförster Stephani in Forbach. Die Vorzüge und Nachteile der üblichen Verkaufsarten werden dort einer sachverständigen Beurteilung unterzogen. Aber diese „schriftliche Versteigerung" findet auch dort keine Erwähnung. Und doch scheint sie mir so beachtenswert, daß ich mir gestatten möchte, hierdurch die öffentliche Aufmerksamkeit darauf zu lenken und die Frage zu stellen, ob diese Verkaufsart schon irgendwo zur Anwendung gekommen ist, und was für Erfahrungen damit gemacht worden sind.

Offenbar bietet sie für beide Parteien große Vorteile. Dem bisher üblichen Submissionsverfahren gegenüber vermeidet sie dessen hauptsächlichste und von den Käufern mit Recht beklagte Härte, die darin liegt, daß der Bieter sich gezwungen sieht, seine ganze Hoffnung auf eine einzige Zahl zu setzen, und daß er verhindert wird, seine Preisstellung nach der allgemeinen Wertschätzung des Kauflosses durch die übrigen Bieter einzurichten. — Um auch kleineren Käufern, die nur ein oder wenige Lose kaufen wollen, zu ermöglichen, auf zahlreiche oder gar alle Lose mitzubieten, ohne sich der Gefahr aussetzen zu müssen, mit Holz übersättigt zu werden, wird man — ganz im Sinne des eingangs erörterten Ministerial-Erlasses — eine dahin zielende Bedingung des Bieters zu-

Hosted by Google

lassen können, z. B.: „Ich biete der Reihe nach auf die Lose Nr. 2, 5, 7 bis 12, aber nur bis zum Gesamteinkauf von 300 fm." — So gewährt die „schriftliche Versteigerung" dem Käufer die hauptsächlichsten berechtigten Vorteile der mündlichen Versteigerung, und darüber hinaus sogar noch einige weitere. Der Käufer kann in aller Ruhe, mit nüchternem Verstand und sicherer Berechnung sich entscheiden, wie weit er mitbieten kann und will. Er kann sein Gebot mit vollster Deutlichkeit zum Ausdruck bringen. Bei der mündlichen Versteigerung kann der versteigernde Beamte ein Gebot überhören oder er kann plötzlich zuschlagen, während gerade noch ein Käufer die Absicht hat, weiter zu bieten, oder es kann sich ein Käufer in der Hitze des Gefechts zu überspannten Geboten hinreißen lassen. Das schriftliche Verfahren spart dem Käufer Reisezeit und Reisekosten und ermöglicht ihm, an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit mitzubieten. Vor allen Dingen kann der Käufer hier ebenfalls, wie bei der mündlichen Versteigerung, gerade so billig einkaufen, als es die Konkurrenz erlaubt.

Eins aber können die Käufer bei der „schriftlichen Versteigerung" nicht, und darin liegt der große Vorteil für den Verkäufer: sie können nicht zu einem Ring zusammentreten. Es ist mir eingewendet worden, die Ringe seien zurzeit so fest geschlossen, daß ihre Abmachungen sich auch auf die Abgabe von schriftlichen Geboten erstreckten. Das einzige Gegenmittel bliebe daher der freihändige Verkauf, mit welchem zur Vermeidung etwaiger Beschwerden die vorherige Bekanntmachung der abzugebenden Lose verbunden werden könnte. Demgegenüber muß ich freilich zugeben, daß schon bestehende Abmachungen von Ringfirmen durch das Verfahren nicht ohne weiteres aus der Welt geschafft werden. Wohl aber können sie unter Umständen ins Wanken geraten, und namentlich können Gelegenheitsringbildungen, wie sie bei mündlichen Versteigerungen so leicht entstehen, vermieden werden. Andererseits kann auch der Freihandverkauf nicht als Heilmittel gegen festgefügte, dauerhafte und alles umfassende Ringe gelten: denn die freihändig abzugebenden schriftlichen Gebote sind deren Abmachungen gerade so gut unterworfen.

Bei einigermaßen lebhafter Nachfrage hat die „schriftliche Versteigerung" vor dem „freihändigen Verkauf mit vorheriger Bekanntmachung" doch den großen Vorteil der Einfachheit, d. h. Zeit- und Schreibersparnis. Denn wenn auf die Aufforderung zur Einreichung freihändiger Gebote auf ein Los z. B. von zehn Käufern Gebote eingehen, so wird man sich doch mit allen zehn in Schriftverkehr einlassen müssen, und zwar so lange, bis endlich keiner mehr mit seinem Gebot weiter in die Höhe zu bringen ist. Denn wenn man gleich auf die ursprünglichen Gebote hin einfach mit dem Bestbietenden abschließen wollte, würden mit Recht die anderen neun sagen können: „Ja, wenn ich gewußt hätte, daß jemand so viel bieten würde, dann würde ich noch mehr geboten haben. Jeder versucht zunächst so billig, wie möglich, einzukaufen!" — Und dem Verkäufer würde ein Gewinn entgehen. Alle diese Umstände werden aber durch die „schriftliche Versteigerung" glatt erspart.

Man kann die „schriftliche Versteigerung" zu einer öffentlichen oder zu einer geheimen gestalten, je nachdem man die eingehenden Gebote in einem bestimmten Termin in Gegenwart der etwa erscheinenden Bieter oder — wie gewöhnliche Briefe — in Abwesenheit der Bieter eröffnet. Will man, wie beim freihändigen Verkauf, sich den Vorteil sichern, daß die Bewerber untereinander in Unkenntnis über die Konkurrenz bleiben, so wird man die „geheime schriftliche Versteigerung" wählen. Nur vom zweitbesten Bieter wird man Namen und Gebot dem Ansteigerer mitteilen müssen, damit er sich von der Rechtmäßigkeit der Preisberechnung überzeugen kann.

Mitteilungen.

— **Die Schlangenfichte.** Im „Forstwissenschaftlichen Zentralblatt", Heft 6 vom Jahre 1909, ist in einer Notiz über die Schlangenfichte folgendes angeführt: „Schlangenbäume nennt man — nach Fürst, Forstlexikon — Nadelbäume mit einer ungewöhnlich spärlichen Verzweigung des Stammes und der Äste, welche letzteren einen vorwiegend wagerechten oder wenig geneigten Verlauf nehmen. Die interessante Erscheinung ist durchaus individuell, von äußeren und Standortsverhältnissen vollkommen unabhängig. Sie tritt bei Fichten, Tannen, Lärchen und Kiefern, wohl am häufigsten bei der erstgenannten Holzart, auf und vererbt sich durch Samen wohl nur auf einen Teil der Nachkommen." Sodann ist in derselben Notiz weiter gesagt, daß in Schweden ein Bestand Schlangenfichten von der Größe eines Hektars entdeckt worden sei und daß — die Frage, ob Schlangenfichten als Bildungsabweichungen oder eigene Varietät zu betrachten seien, erst durch die von Dr. Sylvén, Assistent der schwedischen Versuchsanstalt, zurzeit betätigten Erblichkeitsstudien gelöst werden könnte.

Da es diesen Ausführungen nach den Anschein hat, als ob man über das Wesen der Schlangenfichte noch sehr wenig unterrichtet ist und jeder vorkommende Baum dieser Art häufig wie ein Wunder betrachtet wird, so gestatte ich mir nachstehend hierzu einen kleinen Beitrag zu liefern.

Vor 18 Jahren habe ich mir von der Firma Böttcher & Boelcker-Gr.-Tabarz eine kleine Prise Samen kommen lassen, der in dem betreffenden Samenverzeichnis bezeichnet war: Abies excelsa viminalis, Thüringer Schlangenfichte (heute Picea excelsa). Die aus diesem Samen gezogenen Pflanzen wurden von mir nach fünf Jahren als verschulte Pflanzen bei einer Fichten-Neupflanzung verwertet. Wieviel Stück ich damals aus dem Samen gezogen und wieviel in die Kultur gebracht sind, kann ich heute leider nicht mehr angeben. Da mir die Pflanzen aber schon damals etwas Besonderes darzustellen schienen, so habe ich sie doch glücklicherweise an den Rand der Kultur, unmittelbar auf die Böschung einer öffentlichen Chaussee gesetzt, so daß sie dem Blicke des aufmerksam umschauenden Wanderers auffallen müssen.

Die jetzt 13 jährige Fichtenkultur hat eine Durchschnittshöhe von 5 m; die höchsten Fichten sind 7 m, die höchsten Schlangenfichten 6 m hoch

Hosted by Google

Bemerkt sei hier aber noch, daß die Kultur in den ersten fünf bis sechs Jahren sehr stark unter Rehverbiß zu leiden hatte und erst seitdem die Pflanzen während mehrerer Jahre mit entsäuertem Teer geschützt wurden, sie ihre Höhentriebe ungestört entwickeln konnten. Nach sorgfältiger Durchsuchung der betr. Dickung sind jetzt noch 25 Stück Schlangenfichten vorhanden, die sich leicht durch ihren ganzen Habitus von ihrer Nachbarschaft — den gewöhnlichen Fichten — unterscheiden lassen.

Es ist aber nicht nur die ungewöhnlich spärliche Verzweigung der Stämme und der Äste — wie in der erwähnten Notiz gesagt worden ist —, durch die sie sich von der Fichte abheben, sondern hauptsächlich sind es die langen, schlangenförmig gewundenen Zweige, die das sicherste Merkmal der Schlangenfichte bieten. Da nun der Stamm der Schlangenfichte ebenso kerzengerade ist als jener der Fichte, die Zweigform dagegen ganz bedeutend von der der Fichte abweicht, so dürfte die Schlußfolgerung wohl berechtigt sein, daß allein die schlangenförmige Zweigbildung ihr die Bezeichnung Schlangenfichte eingetragen hat.

In der vorhin näher bezeichneten Notiz wird über die in Schweden vorkommenden Schlangenfichten noch weiter gesagt: „Die Schlangenfichten zeigten eine sehr große Variation, kein Baum ist dem andern gleich; die Verzweigung ist bald mehr, bald weniger reduziert, die Nadeln wechseln in bezug auf Form, Größe und Anordnung, ebenso die Zapfen hinsichtlich der Größe und Form der Schuppen." Ganz dieselbe Verschiedenheit betreffs der Beastung usw. tritt auch bei den hiesigen Schlangenfichten in Erscheinung, denn auch hier ist bei keinem Stamm die Beastung der der anderen gleich. Besonders auffallend ist auch daß bei vielen Stämmen eine Quirlbildung nicht vorhanden, und die Jahreshöhentriebe daher nicht zu erkennen sind.

Ein jeder, der sich für die Anzucht der Schlangenfichte interessiert und sich von der im Eingang genannten Firma eine Samenprobe kommen läßt, wird gewiß die Erfahrung machen, daß die Schlangenfichte sich durch Samen ebenso gut vererbt wie jede andere Art.

Eldagsen, im Frühjahr 1911.

Revierförster C. Keese.

— Wie schützt man in Licht- und Räumungsschlägen mit Lohden bestandene Partien gegen Schäden bei der Holzabfuhr? Wo in den Verjüngungsschlägen die Abfuhrverhältnisse mißlich sind, womöglich nur einspurige planierte Wege vorhanden, da ist es in gelinden, feuchten Wintern unvermeidlich, daß die Fuhrleute Nebenwege machen — und wenn nicht ständige Aufsicht vorhanden, werden die mit Lohden besetzten Partien nicht selten durch Fuhrwerk gefährdet. Nun lassen sich zwar Absperrungen mittels Draht, Verrickungen oder Stückgräben zum Schutze der bedrohten Punkte anbringen, allein auch diese gewähren nicht immer dauerhaften Schutz. Ein einfaches Vorbeugungs- und Schutzmittel aber ist, Nutzholzstämme nach Möglichkeit so fällen zu lassen, daß diese der zu schützenden Fläche möglichst parallel zu liegen kommen. Genügt die Anzahl der Nutzholzstämme nicht, so lasse man auch einzelne Brennholzstämme abgelängt so lange liegen, bis die Holzabfuhr bzw. die Abfuhr des Brennholzes beendigt ist, und dann erst das Brennholz aufarbeiten. Die Abfuhr des letzteren ist bei der geringen Masse weniger bedenklich, und sofern das Material nicht mehr versteigert werden kann oder die Versteigerung mit Hölzern aus anderweiten Schlägen nicht mehr möglich ist, muß es aus der Hand abgegeben werden. In Privatwäldern, wo der Beamte nicht durch strenge Bestimmungen, die dem Handverkaufe etwa entgegenstehen, gebunden ist, läßt sich das um so leichter bewerkstelligen. Daß es nicht immer möglich und ratsam ist, Stämme in dieser Richtung zu fällen, ist selbstverständlich; allein es ist aber nach Möglichkeit danach zu verfahren, und wo es möglich ist, gewährt eine derartige Maßnahme eine vorzügliche Abwehr gegen unbefugtes Fahren; das wird jeder Einsichtige zugeben müssen.

Pr.

— Zum Nutzen des Eichelhähers. In Nr. 15 Bd. 26 der „Deutschen Forst-Zeitung" findet sich ein kurzer Artikel über den Nutzen des Eichelhähers, der in der Nutzbarkeit seines Fleisches bestehen soll. Der Nutzen des Eichelhähers ist indes ein weit größerer. Er ist der Kultivator im Walde, der uns manche Eiche im Walde erscheinen läßt, die ohne sein Zutun fehlen würde. Das aber nicht allein! In Jahren mit Raupenfraß ist der Häher neben dem Kuckuck ein eifriger Raupenvertilger. So konnte ich vor einigen Jahren mit Sicherheit beobachten, wie die Häher sich an Raupen des Tortrix viridana, des Eichenwicklers, gütlich taten. Verübt der Häher in strengen Wintern auch an den Meisen und, wie man beobachtet haben will, im Sommer an der Brut kleinerer Singvögel manche Sünde, so ist doch sein Nutzen nicht von der Hand zu weisen. Was aber die Nutzbarkeit seines Fleisches betrifft, so sind insbesondere junge Häher ein wahrer Leckerbissen. Am Oberharze, wo die Niederjagd minimal ist, machten wir, sobald die jungen Häher flügge waren, an Orten, wo das Wild nicht beunruhigt werden konnte, allsommerlich Jagd auf junge Häher. Diese stehen gebraten jungen Tauben wenig nach. Sobald aber der Steinpilz erscheint, gibt ein Gericht Häher mit Steinpilzen eine ausgezeichnete Atzung. Ältere Häher aber liefern noch eine vorzügliche Suppe. Ich erinnere mich einer Eichenpartie am südwestlichen Fuße des Harzes; dort war in einem Herbst ausgezeichnete Eichelmast, und es hatten sich infolge davon zahlreiche Häher, auch Schnarren, eingestellt. Dort machten wir reiche Beute, und nicht selten — wir führten noch Vorderlader — war abends Pulverhorn und Schrotbeutel leer, die Jagdtasche aber reichte oft nicht aus, die Beute zu fassen; aus diesem Grunde wurde dann noch Draht mitgenommen, der den Vögeln durch den Schnabel gezogen wurde. Diesen um den Leib geschlungen — ein interessanter Anblick —, kehrten wir dann abends zum Ergötzen der Jugend wieder heim.

P.

Hosted by Google

Berichte.

Herrenhaus.

Achte Sitzung am Donnerstag, dem 6. April 1911.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Freiherrn von Manteuffel eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. — —

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist:

Bericht der Finanzkommission über den vom Hause der Abgeordneten unter Abänderung der Regierungsvorlage angenommenen Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1911; Nr. 59, 59 A, 59 B und 69 der Drucksachen.

In Fortsetzung der Spezialdiskussion kommen wir zunächst zu

Nr. 2: **Etat der Forstverwaltung.**

Ich gebe dem Referenten Herrn Grafen von Zitzewitz das Wort.

Spezialberichterstatter Graf von Zitzewitz: Meine Herren, die Forstverwaltung hat an ordentlichen Einnahmen 138 727 000 ℳ, an außerordentlichen Einnahmen 8 800 000 ℳ, zusammen 147 527 000 ℳ, an dauernden Ausgaben 60 908 000 ℳ, an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben 12 170 000 ℳ, zusammen 73 078 000 ℳ. Es verbleibt ein sehr erfreulicher Überschuß von 74 449 000 ℳ. Unter den Einnahmen befindet sich ein Mehr für Holzverkäufe gegenüber dem vorigen Jahre 1910 von 10 000 000 ℳ; es sind dies wahrscheinlich Einnahmen, die noch von Rückständen von dem vielfach verarbeiteten Nonnenholz verbleiben, die aber diesem Jahre wieder zugute kommen. An außerordentlichen Einnahmen sind durch den Verkauf von Forstgrundstücken 8 800 000 ℳ eingekommen. Die Arbeitslöhne sind wie überall bedeutend gestiegen, um 660 000 ℳ. Es sind für Ankauf von Forstgrundstücken und deren Einrichtung 7 800 000 ℳ ausgegeben. Es wird gebeten, wenn irgend möglich, für diejenigen Arbeiter, die dauernd Verwendung finden, eigene Wohnungen zu beschaffen.

Ich möchte mir dann noch die Frage erlauben, ob die großen Schäden durch Nonnenfraß geringer geworden sind oder vielleicht ganz aufhören werden.

Präsident: Herr Oberlandforstmeister Wesener hat das Wort.

Regierungskommissar Ministerialdirektor, Oberlandforstmeister Wirklicher Geheimer Rat Wesener: Meine Herren, über den Nonnenfraß bin ich in der angenehmen Lage berichten zu können, daß er im wesentlichen als beendet angesehen werden kann. Wir haben in diesem Winter noch einen Einschlag von 500 000 fm gehabt, und zwar 300 000 fm im Regierungsbezirk Königsberg und annähernd 200 000 fm im Regierungsbezirk Gumbinnen. Dieser Einschlag ist nicht allein auf den Fraß vom Sommer 1910 zurückzuführen, sondern er besteht zum Teil auch aus nachträglich trocken gewordenen Hölzern vom Fraß des Sommers 1909. Es ist im vorigen Jahre glücklicherweise gelungen, vor Eintritt des Borkenkäferfluges das gesamte Material aufzuarbeiten und dadurch einer großen Gefahr vorzubeugen. Das gesamte Material vom vorigen Jahre ist durchweg zu annehmbaren Preisen verkauft worden. Leider hat der weiche Winter und der nasse Sommer verhindert, daß das Material rechtzeitig aus den Schlägen abgefahren wurde. Infolgedessen hat der zurückgebliebene Einschlag in den Schlägen etwas gelitten. Im übrigen muß ich aber ausdrücklich hervorheben, daß die Qualität des ostpreußischen Nonnenholzes, welches von dem Fraße in der Mitte des vorigen Jahrhunderts her in schlechtem Rufe stand, sich als ausgezeichnet erwiesen hat. Ich bin persönlich an Ort und Stelle gewesen und habe mir die im Walde geschnittenen Bretter angesehen. Dieses Material kann sehr wohl mit den Hölzern aus dem Thüringer Walde und dem Harz konkurrieren.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die allgemeine Besprechung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf: Einnahme: Kapitel 2. Titel 1. Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1910/1911.

Herr Graf von Mirbach hat das Wort.

Graf von Mirbach-Sorquitten: Der Herr Präsident gestattet mir wohl, daß ich mehrere Fragen bei diesem Titel zusammen behandle, damit ich fernere Wortmeldungen nicht nötig habe. (Wird bejaht.) Es handelt sich auf dem Gebiete der Jagd zunächst um zwei Fragen. Die erste, die ich dem hohen Ministerium unterbreiten will, ist die: Bricht Kauf die Jagdpacht? Meine Herren, das preußische Finanzministerium und das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß ein Jagdpachtvertrag ein Vertrag über das Grundstück selbst ist. Abweichend davon hat das Reichsgericht wegen der mangelhaften Bestimmung der Jagdordnung entschieden, es handle sich nicht um ein dingliches, sondern um ein persönliches Recht. Infolgedessen sind die Entscheidungen jetzt konstant so gefallen, daß der Verkauf des Grundstücks den Jagdpachtvertrag löst. Also wenn ich eine Jagd von einem Gut gepachtet habe — es handelt sich nur um Eigen-Jagdbezirke — und das Gut verkauft wird, so tritt sofort eine Annullierung des Jagdpachtvertrags ein. Wer Jäger und Jagdpfleger ist, wird mir nachempfinden, daß dadurch ganz bedeutende Benachteiligungen für den Jagdpächter entstehen, daß eine Pflege der Jagd auf solchen angepachteten Jagdbezirken vollkommen ausgeschlossen ist, weil man immer vor der Gefahr steht, morgen wird das Gut verkauft und alle Pflege der Jagd war vergebens. Die Frage ist für uns im Osten vielfach von erheblicher Bedeutung. Eine Modifizierung durch die preußische Gesetzgebung dürfte nicht schwer sein, ist aber nach meiner Auffassung unbedingt notwendig, mindestens sehr erwünscht.

Meine Herren, dann ein Zweites. Das ist der Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, betreffend die Vertilgung des Raubzeugs in den Staatsforsten. In den Staatsforsten ist ja manches nach dieser Richtung geschehen, aber, wie ich zu meinem Bedauern aussprechen darf, doch immerhin noch nicht genug. Das liegt wohl daran, daß die Frage erst vor etlichen Jahren geregelt worden und daher noch nicht überall voll durchgeführt ist. Ein etwas intensiveres Vorgehen der Staatsforstverwaltung wäre erwünscht, schon unter dem einen Gesichtspunkte, daß heutzutage auch die Jagdpachten

Hosted by Google

ganz kolossale Summen erfordern. Man kann diese große Belastung, die man sich allerdings freiwillig auferlegt, nur tragen, wenn man die Pachtjagden sehr rationell behandelt. Wenn solche Jagden den Staatsforsten nahe liegen, so werden diese Bestrebungen leicht paralysiert durch die nicht ganz genügende Vertilgung des Raubzeugs daselbst. Ich möchte den Wunsch wiederholen, es möge auf diesem Gebiete noch etwas mehr geschehen.

Aus dem Briefe von einem Königlichen Forstaufseher an mich will ich einige Zeilen verlesen:

> Auf die Ausführungen Ew. Hochgeboren im Parlament sind ja wohl von dem Herrn Minister Prämienzahlungen von seiten der Niederjagdpächter in den Staatsforsten, soweit sie Revierverwalter sind, sowie auch aus der Staatskasse angeordnet worden; übersehen ist aber dabei offenbar, daß den nicht etatmäßigen Forstbeamten eine Berechtigung auf Raubzeugvertilgung gar nicht zusteht, und es sind die Fälle gar nicht so selten, daß diesen vom Herrn Revierverwalter jede Jagdnutzung, auch die Raubzeugvertilgung, untersagt wird.

Der Briefschreiber führt aus, daß gerade die jungen Leute, die mehr Muße für die Jagd haben, besonders geeignet sind, die Raubzeugvertilgung wirksam durchzuführen; aber es wird ihnen häufig nicht gestattet. Wenn das allgemein zutreffend wäre, so wäre es im Interesse der Sa[illegible] bedauerlich. Ich bin gern bereit, dem Herrn Oberlandforstmeister eine Abschrift dieses Briefes zuzustellen.

Nun, meine Herren, noch eine Frage auf forstlichem Gebiete, die speziell den Osten berührt. Ich bin dem Herrn Oberlandforstmeister sehr dankbar für seine Ausführungen in bezug auf die Qualität des ostpreußischen Fichtenholzes. Der Herr Minister für Eisenbahnen diskreditierte, wahrscheinlich nicht in voller Kenntnis der Sachlage, unser Fichtenholz im Vorjahr nicht wenig. Er sagte, es wären dort nur Fichtenhölzer zweiter Klasse. Man versteht übrigens unter „zweiter Klasse" einen gewissen Kubikinhalt. Ich gebe auch zu, daß das Gebirgsholz im allgemeinen etwas feiner ist als das Holz der Ebene. Bei dem bedauerlichen Raupenfraß hat sich herausgestellt, daß dieses Holz von ganz hervorragender Qualität ist, es sind allein 4 000 000 fm davon eingeschlagen worden. Zum Teil auf meinen Antrag hat der damalige Herr Ministerpräsident eine Beschleunigung der Durchführung der Staffeltarife nach der Elbe in die Wege geleitet. Das ist eine nur geringe Sublevation, aber sie hat doch geholfen. Wirksam konkurrieren können wir immer nicht mit dem Elb—Trave-Kanal, wo die großen Massen des nordischen Holzes sehr viel billiger zu uns eindringen als auf dem Eisenbahnwege. Ich bin dem Ministerium sehr dankbar, daß es dies wirksam in die Wege geleitet hat. Was wäre geschehen, wenn ein solcher Staffeltarif bis an die Elbe nicht durchgeführt worden wäre? Es wäre das Holz so tief im Werte gesunken, daß eine Verwertung kaum mehr möglich war, und die Staatseisenbahnen haben doch ganz bedeutende Einnahmen durch die Transporte gehabt, die ohne diesen Tarif großenteils über See hätten transportiert werden müssen. Ich spreche hier nur meine Anerkennung darüber aus, erwarte keine Antwort.

Ich kann mich auf diese wenigen Worte beschränken und will nur noch eins hinzufügen. Die Provinz Ostpreußen hat verhältnismäßig wenig Privatwälder; die waldreichste Provinz, absolut und relativ, ist die Provinz Brandenburg. Das spricht allerdings nicht für einen sehr guten Boden; aber absolut und relativ ist sie, wie gesagt, die waldreichste unter den alten Provinzen. Trotzdem steht Ostpreußen in bezug auf die Summe des eingeschlagenen Holzes der Staatsforsten an der Spitze aller Provinzen. Es handelt sich also hier um einen sehr wertvollen Besitz für unseren Forstfiskus. Die Staatsforsten in Ostpreußen haben im Jahre 1908 eingeschlagen 1 856 908 fm Nutz- und Brennholz zusammen; alle übrigen Provinzen, auch Schlesien, stehen dahinter zurück. Ich will mich auf diese kurze aphoristische Darlegung beschränken. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Graf von Wedel. — Herr Graf von Wedel verzichtet. Dann erteile ich dem Fürsten zu Salm-Horstmar das Wort.

Fürst zu Salm-Horstmar: Ich möchte mit einigen Worten, meine Herren, auf die ersten Ausführungen des Herrn Vorredners erwidern. Herr Graf Mirbach hat die östlichen Interessen vertreten, und ich glaube, daß ich das Recht habe, hier demgegenüber die westlichen zu vertreten, und aus diesem Grunde muß ich ihm gerade in dieser Beziehung entgegentreten, damit nicht etwa von dem im Interesse unserer westlichen Provinzen aufrecht zu erhaltenden Grundsatze „Kauf bricht Miete" abgegangen wird. Wir haben im allgemeinen ein Interesse daran, daß in bezug auf die Jagdpachtverhältnisse der Grundsatz „Kauf bricht Miete" erhalten wird. Ich wollte mir nur erlauben, gegenüber Herrn Grafen von Mirbach nachdrücklich darum zu bitten, daß es für uns bei der bisherigen Rechtsübung bleibt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Minister.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. Freiherr von Schorlemer: Meine Herren, ich bedaure, während der Ausführungen des Herrn Grafen von Mirbach nicht von Anfang an hier gewesen sein zu können. Ich habe aber aus den mir gemachten Mitteilungen entnommen, daß er Wert darauf legt, von mir zu erfahren, ob die Staatsregierung geneigt sein würde, auf den vom Deutschen Jagdschutzverein gestellten Antrag einzugehen, eine Änderung der Gesetzgebung in der Richtung eintreten zu lassen, daß bei Jagdpachten der Grundsatz nicht mehr Platz greifen soll, daß Kauf Miete bricht. Meine Herren, soviel ich weiß, liegt gegenwärtig die Petition des Jagdschutzvereins dem Hohen Hause vor und ist in der Kommission noch nicht beraten worden. Ich möchte mir für die Kommissionssitzung die näheren Ausführungen vorbehalten und mich nur auf das berufen, was mein Herr Vertreter in der Sitzung der Kommission des Abgeordnetenhauses bemerkt hat. Die Ausführungen meines Herrn Vertreters gingen dahin, daß augenblicklich noch Verhandlungen mit dem Herrn Justizminister über diese Frage schweben und daß außerdem die Oberpräsidenten der Provinzen zu einer Äußerung über diesen Gegenstand aufgefordert worden sind. Das Urteil des Reichsgerichts ist vielleicht noch keine endgültige Lösung der Frage; es besteht noch die Möglichkeit, daß das höchste Gericht auf Grund einer neuerdings von beachtenswerter Seite veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeit eine andere

Hosted by Google

Stellung einnehmen wird. Jedenfalls aber möchte ich auch hier und speziell mit Rücksicht auf den Umstand, den Herr Fürst zu Salm schon hervorgehoben hat, darauf hinweisen, daß die Interessen in dieser Beziehung innerhalb unserer Monarchie nicht die gleichen sind, daß ein großer Teil unserer Landwirtschaft gerade das entgegengesetzte Interesse hat, daß nämlich der Grundsatz „Kauf bricht Miete" auch bei uns Geltung behält.

Dann hat Herr Graf Mirbach einen Fall erwähnt, in dem einem Forstgehilfen untersagt worden sei, sich an der Vertilgung von Raubzeug zu beteiligen. Ich bitte, mir den Fall genauer mitzuteilen, damit ich Remedur eintreten lassen kann. Ich erwähne gegenüber den Ausführungen des Herrn Grafen von Mirbach, daß unter dem 19. Juli 1907 ein Erlaß meines Ministeriums ergangen ist, in welchem es unter anderem heißt: „Um in bezug auf die Vertilgung des Raubzeuges das Interesse des Forstschutzbeamten wach zu halten, erscheint es notwendig, daß sie für die Erlegung der gefährlichsten Räuber, des Fuchses und des Hühnerhabichts, eine Vergütung erhalten." Auf diese Vergütung haben selbstredend auch die Forsthilfsaufseher Anspruch, und es widerspricht der von uns getroffenen Anordnung, wenn es einem Forsthilfsaufseher untersagt worden ist, sich an der Vertilgung des Raubzeuges zu beteiligen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zu der Ausgabe. A. Dauernde Ausgaben. Kapitel 2. Verwaltung und Betrieb. Titel 1. — Titel 2. — Titel 3. — Titel 4. Revierförster und Förster.

Das Wort hat Herr Graf von der Schulenburg-Grünthal.

Graf von der Schulenburg-Grünthal: Meine Herren, ich möchte hier auf einen Mißstand hinweisen, der unzweifelhaft bei einigen Försterein vorhanden ist. Da liegt eine solche Försterei idyllisch einsam im Walde, es kommt ein Wanderer hin und bittet für Geld und gute Worte um eine Erfrischung; das wiederholt sich, es kommen mehrere, und es dauert nicht lange, so entsteht die schönste Gastwirtschaft. Selbstverständlich hat der Förster dazu die Erlaubnis von seinem Vorgesetzten eingeholt; aber, meine Herren, nach meiner Auffassung verträgt sich der Stand eines Gastwirts nicht mit dem eines Königlichen Försters. Ich will nicht darauf hinweisen, daß der Förster dadurch von seinem Beruf abgelenkt und dem Revierdienst entzogen wird; das ist schließlich Sache des Oberförsters, der ihm die Erlaubnis dazu gegeben hat. Ich möchte mich auch davor verwahren, als ob ich den Stand des Gastwirts für minderwertig halte; aber königlicher Förster und Kneipier sind zwei Dinge, die so himmelweit verschieden sind, daß sie nicht miteinander vereinbar sind. (Sehr richtig!) Der Förster kann nicht heute seine Gäste bedienen und morgen denselben Leuten im Walde als Aufsichtsperson gegenübertreten. (Sehr richtig!) Ich möchte also den Herrn Minister dringend bitten, hier eine Instruktion zu erlassen, daß dieser Mißstand aufhört. Ich gehe nicht so weit, daß ich die Bitte an ihn richte, nunmehr jedem Förster, der die Erlaubnis, eine Gastwirtschaft zu betreiben, erhalten hat, die Genehmigung hierfür zu entziehen; denn das, meine Herren, würde für die betreffenden Förster eine ganz außerordentliche, nicht zu rechtfertigende Härte sein. Diese Leute haben den Betrieb mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten angefangen und haben daraufhin ein gut Teil ihres Vermögens — ja mancher vielleicht mehr als sein Vermögen — in die Einrichtungen dieser Kneipen investiert. Ich habe da einen solchen Fall im Auge: eine Försterei, an der ich im Sommer oft vorüberzukommen pflege; da sitzt das ganze Lokal voll, nach oberflächlicher Schätzung sind es Sonntags oft mehrere Hundert Menschen. Selbstverständlich braucht der Förster dazu eine Masse Teller, Kannen, Gläser, Tischzeug und was sonst noch alles dazu gehört. Das würde alles wertlos sein, wenn er nicht mehr in der Lage wäre, diesen Betrieb weiterzuführen. Aber ich möchte die dringende Bitte an den Herrn Minister richten, eine Instruktion zu erlassen, wonach in Zukunft derartige Genehmigungen nicht mehr neu gegeben werden.

Vizepräsident von Becker: Das Wort hat der Herr Oberlandforstmeister Wesener.

Regierungskommissar Ministerialdirektor, Oberlandforstmeister Wirklicher Geheimer Rat Wesener: Herr Graf von der Schulenburg hat durchaus recht, wenn er behauptet, daß die Stellung eines königlichen Försters sich mit der Ausübung der Schankwirtschaft nicht verträgt. Die von ihm gewünschte Anweisung ist bereits erlassen. Es wird in jedem einzelnen Falle streng geprüft, ob der Frau eines Försters — denn nicht er, sondern nur seine Frau kommt in Frage — die Erlaubnis erteilt werden darf, das Schankgewerbe auszuüben. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß, wenn wir zu radikal vorgehen — wir haben ja in dieser Beziehung schon Erfahrungen gemacht —, es im Publikum übel empfunden wird. Im Harz ist zum Beispiel das wandernde Publikum oft darauf angewiesen, sich Erfrischungen in den einsamen Försterein reichen zu lassen, wenn keine Wirtshäuser zu erreichen sind.

Vizepräsident von Becker: Es hat sich zu diesem Kapitel niemand mehr zum Worte gemeldet; es ist genehmigt.

Kapitel 3. Forstwissenschaftliche und Lehrzwecke. — Kapitel 4. Allgemeine Ausgaben. — Hierzu verlangt niemand das Wort.

Wir kommen zu Kapitel 2. B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.

Dazu hat Herr von Klitzing das Wort.

von Klitzing: Meine Herren, es ist gestern hier gesagt worden, daß wir die Pflicht hätten, die Moore zu kultivieren und große Flächen der Kultur zugänglich zu machen. Ebenso große Flächen liegen noch brach und harren der Kultur in den Ödländereien und in den privaten Forsten, die heruntergesäbelt sind und nicht wieder aufgeforstet werden, deren Besitzer auch nicht durch Gesetz gezwungen werden können, sie wieder aufzuforsten. Meine Herren, das ist nicht bloß ein Vorteil, der dem Staate und dem ganzen Lande entgeht, sondern ein Schaden, der unbedingt verhütet werden muß. (Sehr richtig!) Denn unter der Entforstung leidet das Klima, leiden die Wassermassen unserer Flüsse, so daß im Sommer das Wasser fehlt, und schließlich ist der Wald auch in ethischer Beziehung für uns wertvoll. Ganz besonders bedenklich ist es, daß der Holzvorrat in der Welt rapide abnimmt. Wir führen in Deutschland jährlich für 300 Millionen Mark Holz ein; das Holz wird aber

Hosted by Google

immer teurer, und es ist also dringend notwendig, daß alles getan wird, was möglich ist, um die Forsten zu erhalten. Das geschieht aber zurzeit nach meiner Überzeugung nicht in genügendem Maße, und ich nehme wohl mit Recht an, daß das nicht an mangelndem Fleiß oder mangelnder Initiative unserer Staatsforstverwaltung, sondern an einem Mangel an Geld liegt. Diesen führe ich darauf zurück, daß, wie früher schon in diesem Hause erwähnt worden ist, die außergewöhnlichen Einnahmen, die aus Windbrüchen, aus Insektenschaden und dergleichen hervorgehen, nicht der Forstverwaltung überlassen werden, um das, was an Holzvorrat vorzeitig angegriffen worden ist, durch die Vergrößerung des Forstbesitzes wieder einzubringen. Ganz besonders aber dürfte es daran liegen, daß die Restkaufgelder aus den verkauften Domänen und Forsten nebst den dazu gehörigen Zinsen von dem Herrn Finanzminister eingezogen und für den allgemeinen Staatshaushalt, vielleicht zur Schuldentilgung oder sonst, verwandt, nicht aber der Forst belassen werden. Meine Herren, die Forst verdient es, daß wir ihr das Geld lassen, nicht bloß der Vorteile wegen, die ich schon genannt habe, sondern weil sie das Geld gut verzinst. Die Forsteinnahme ist in den letzten zehn Jahren von ich glaube 70,1 Millionen auf 130 Millionen gestiegen. Die Ländereien, die der Hektar mit 100 bis 200 ℳ angekauft werden, verzinsen sich vom nächsten Jahre ab mit 25 ℳ, weil sie in den ganzen Forstbetrieb mit hineingenommen werden infolge der alten Holzvorräte, die wir haben. Also das Geld ist gut angelegt, besser als irgendwo anders im Staate.

Nach meiner Meinung ist es also Pflicht der landwirtschaftlichen Verwaltung, scharf gegen den Herrn Finanzminister vorzugehen, daß er ihr das Geld läßt (Heiterkeit) und das einmal in der Forst investierte Kapital wieder zu Aufforstungen zur Verfügung stellt. Meine Herren, das ist die festgelegte Ansicht sowohl des Landtags als auch der Staatsregierung nach den Erklärungen, die sie hier früher abgegeben hat. Ich würde für eine erneute entsprechende Erklärung der Staatsregierung dankbar sein.

Vizepräsident von Becker: Das Wort hat der Herr Oberlandforstmeister.

Regierungskommissar Ministerialdirektor, Oberlandforstmeister Wirklicher Geheimer Rat Wesener: Meine Herren, so sehr dankbar ich Herrn von Klitzing für seine von großem Interesse für die Forstverwaltung getragenen Ausführungen bin, so bedaure ich doch, namens der Königlichen Staatsregierung dagegen Stellung nehmen zu müssen.

Als im Jahre 1900 die Haftbarkeit der Domänen und Forsten für die alten Staatsschulden aufhörte, hat der Herr Minister für Landwirtschaft mit dem Herrn Finanzminister sich dahin geeinigt, daß der Erlös aus dem Verkauf von Domänen und Forsten wieder zu neuen Ankäufen verwendet werden kann. Diese Abmachung hat die Genehmigung des Landtags erhalten. Es war darin vorgesehen, daß von dem Erlös vorweg 1,6 Millionen Mark in die Staatskasse und nicht in den Ankaufsfonds fließen sollten. An diesem Abkommen ist bis heute festgehalten worden.

Was der Herr Vorredner über das Zusammenschrumpfen der Weltvorräte an Holz äußerte, ist leider nur zu wahr. Schon Martin Luther sagt, dermaleinst werde in der Welt großer Mangel sein an guten Freunden und an nutzbarem Holz. Viele noch vor 50 Jahren holzexportierende Staaten sind zu importierenden geworden. So können beispielsweise die Vereinigten Staaten, die noch bei Abschluß der Caprivischen Handelsverträge Deutschland mit Holz zu überschwemmen drohten, jetzt selbst ihren Holzbedarf nicht mehr im eigenen Lande decken. Die Vereinigten Staaten müssen heute schon große Mengen von Holz aus Kanada importieren. Kanada selbst wird mehr und mehr den amerikanischen Markt versorgen müssen. Österreich hat ordnungsmäßig eingerichtete Forsten und kann seine Produktion an Holz nicht wesentlich vergrößern. Rußland, unser wichtigster Holzlieferant, besitzt ja noch größere Waldflächen; aber die in der Nähe der Flüsse und Kanäle belegenen alten Bestände sind schon so angegriffen, daß das Holz, wenn es bei uns auf der Weichsel oder der Memel eingeht, mit erheblichen Transportkosten belastet ist. Schweden hat nur noch im nördlichen Teile des Landes große nutzbare Waldflächen, im mittleren Teile hält sich Zuwachs und Abnutzung ungefähr die Wage, im südlichen Teile sind nur noch wenig haubare Bestände vorhanden. Meine Herren, tatsächlich steigen die Holzpreise von Jahr zu Jahr. Gegenüber dem Vorjahre haben wir in diesem Jahre ein Anziehen der Nutzholzpreise von 10 bis 15 % zu verzeichnen.

Nun hat der Herr Vorredner bemängelt, daß die Zinsen der Restkaufgelder nicht in den Ankaufsfonds fließen. Die Königliche Staatsregierung ist demgegenüber der Ansicht, daß grundsätzlich alle Einnahmen in die Staatskasse fließen müssen, soweit nicht, wie bezüglich der eigentlichen Kauferlöse, eine Ausnahme ausdrücklich zugelassen ist. Derselbe Grundsatz hat nach Ansicht der Königlichen Staatsregierung auch Anwendung zu finden auf den Erlös aus dem Verkaufe von Insektenfraß- sowie von Schnee- und Windbruchholz, wenn auch, wie freilich durchaus zugegeben werden muß, der zweite Faktor des forstlichen Betriebskapitals, nämlich der Bestand, dadurch über die Grenzen der Nachhaltigkeit hinaus geschmälert wird. Wenn man auch einen Einnahmezuwachs aus Holzverkauf von etwa 25 ℳ pro Hektar der Ankaufsfläche, wie er sich in den letzten zehn Jahren herausgestellt hat, nicht durchgängig in Aussicht stellen kann, so ist doch durch die Flächenvermehrung, die sich für diesen Zeitraum auf etwa 200 000 ha beläuft, das gewaltige Ansteigen der Einnahme für Holz von 71,5 auf 130 Millionen zu einem großen Teil ermöglicht worden.

Meine Herren, der Wald ist nur im Besitz des Staates, der Gemeinden, der Stiftungen und besonders auch der Fideikommisse vor dem Untergange gesichert. (Hört! hört!) Mag man über die Fideikommisse räsonnieren so viel wie man will: das Verdienst können die Fideikommisse jedenfalls für sich in Anspruch nehmen, daß sie zur Erhaltung unseres heimatlichen Waldes ganz erheblich beigetragen haben. (Sehr richtig! und Bravo!) Der Privatwald, soweit er nicht fideikommissarisch gebunden ist, verschwindet immer mehr (sehr richtig!); zu einer gesetzlichen Beaufsichtigung und Nutzungsbeschränkung ist wegen des damit verbundenen Eingriffs in das Eigentumsrecht die Zustimmung des Landtags nicht zu erreichen. (Zuruf: Österreich!) Aus alledem ergibt sich die

Hosted by Google

dringende Notwendigkeit, den Staatswaldbesitz soviel als eben möglich zu vergrößern.

Ich schließe damit, daß ich Herrn von Klitzing nochmals den Dank der Forstverwaltung für seine sehr beachtenswerten Ausführungen ausspreche. (Bravo!)

Vizepräsident von Becker: Herr Graf von Mirbach hat das Wort.

Graf von Mirbach-Sorquitten: Ich möchte nur eine kurze Bemerkung machen.

Wenn der Herr Oberlandforstmeister der Überzeugung ist, daß wir mit stetig steigenden Holzpreisen zu rechnen haben, so ist das für mich auch ein sehr gewichtiges Argument gegen eine Erhöhung der direkten Steuern. Er wird ja allerdings im großen und ganzen recht haben. Aber eines kann doch in manchen Kreisen diese Rechnung bedauerlich durchbrechen: das ist die Reichszuwachssteuer. Meine politischen Freunde sind nicht geschlossen dafür eingetreten. Die besten Wirtschaftspolitiker im Reichstag, wie Herr Graf von Schwerin-Löwitz und Herr Graf Kanitz, haben dagegen gestimmt; wenn ich heute dem Reichstag noch angehörte, würde ich auch dagegen gestimmt haben. Es handelt sich also nicht um eine Frage, die diese politische Partei in ihrer Gesamtheit trifft, sonst würde ich kein Wort dazu gesagt haben. Meine Herren, ich glaube, man darf diese Steuer nicht überschätzen, aber in ihren Wirkungen auch nicht unterschätzen. Die großen Baugesellschaften werden schon Mittel und Wege finden, um auch über diese Steuer hinwegzukommen; aber in den kleinen Kreisen wird sich zweifellos eine Einschränkung der Bautätigkeit zumal in den Städten vollziehen mit einer Steigerung der Mieten, und das wird einen ungünstigen Einfluß auf die weitere Entwicklung unserer Holzpreise haben.

Nun hat allerdings der preußische Forstfiskus einen sehr großen Vorzug vor fast allen übrigen Forstbesitzern. Er wird, hoffe ich, auch an der Maxime festhalten, verhältnismäßig alte Bestände zu konservieren, selbst ohne Rücksicht, ich möchte sagen auf die höchste Rente der Forsten im Augenblick. Diese alten meist sehr feinen Hölzer scheiden aus der Konkurrenz in gewissem Umfange aus. Insofern hat der Herr Oberlandforstmeister unbedingt recht: mit diesem Teil unserer Holzproduktion werden wir im großen und ganzen stetig steigenden Preisen gegenübertreten.

Vizepräsident von Becker: Titel 3 bis 7. — Es meldet sich niemand zum Wort. Damit ist der Forstetat erledigt.

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.

Oeffentliche Versammlung von Interessenten der Land-, Forst- und Teichwirtschaft

am Mittwoch, dem 22. Februar 1911.

In Vertretung des Vorsitzenden der Betriebs-Abteilung, Herrn Rittergutsbesitzer Wrede-Söderhof, begrüßt Herr Amtsrat Schrader-Alt-Landsberg die sehr zahlreich besuchte Versammlung.

Als einziger Beratungsgegenstand steht auf der Tagesordnung:

Der Einfluß der Land-, Forst- und Teichwirtschaft aufeinander und auf die Einträglichkeit des Gesamtbetriebes.

Als erster Redner spricht Forstrat Eulefeld-Lauterbach (Hessen) über den forstlichen Teil des Themas. Redner begrüßt es dankbar, daß in der von Herrn Güterdirektor Schröder angeregten Beratung „der Wald in seinen nahen Beziehungen zu der Landwirtschaft" gleichberechtigt einbegriffen sei. Er geht des näheren auf die volkswirtschaftliche Stellung ein, die der Wald an sich und gegenüber der Landwirtschaft einnimmt. Diese Stellung komme z. B. treffend zum Ausdruck durch die geniale Idee zu dem Generalkulturplan zur Aufforstung der kahlen Flächen des hohen Vogelsberges. Die dadurch erzielten Bestände sollen die dahinter liegenden Fluren gegen die gewaltigen Weststürme schützen und den Ackerbau erst nutzbar machen. Die Waldarbeit zu einer Zeit, in welcher die Arbeiten in der Landwirtschaft ruhen (Winter, Regenperiode), trage vielfach dazu bei, der Landflucht zu steuern. Redner geht sodann auf die Waldverteilung nach Besitzverhältnissen und Baumarten ein. Der Wert des Waldes wuchs mit dem Ausbau der Straßen und des Eisenbahnnetzes, dadurch wuchs wiederum das Interesse der Waldbesitzer an ihrem Besitz, und damit zusammen hänge endlich die bessere Waldpflege.

Der Nutzen des Waldes zeige sich teils direkt, teils indirekt. Die gesundheitliche Bedeutung des Waldes werde noch viel zu wenig beachtet. Als Ausgleichsfaktor des Klimas ist der Wald von weittragendster Bedeutung. Seine Blätter und Nadeln bilden einen Luftfilter für schädliche Stoffe. Die Baumkronen schützen den Boden vor Austrocknung und halten die Regenwolken fest. Der direkte Nutzen aus dem Holzreichtum sei für den Landwirt als Waldbesitzer überaus wichtig. Der Wald sei einer Sparbüchse gleich, bei der man auch nicht in den Grundstock eingreifen dürfe, wenn sie fortbestehen solle. Man dürfe im Wald in einem gewissen Zeitabschnitt nicht mehr nutzen, als er zuzuwachsen vermag. An der gegenwärtig geringeren Rente des Waldes seien früher gemachte wirtschaftliche Fehler (unrichtige Holzartenwahl, Vernachlässigung der erzieherischen Durchforstungshiebe, hie und da aber auch ein übermäßiger Aufwand, Verminderung der Produktionskosten) schuld. Redner geht näher auf die Bedingungen eines geregelten Forstbetriebes ein. In vielen Privatbetrieben könne durch eine bessere Waldwirtschaft zur Gesamtnutzung des Waldes viel beigetragen werden. Ebenso könne diese Nutzung durch Aufforstung umfassender Ödflächen (600 000 ha) erhöht werden. Auch die Wasserwirtschaft innerhalb des Waldgebietes sei nach Möglichkeit zu regeln, und zwar durch Stauanlagen und andere geeignete Vorrichtungen. Diese Sammelbecken können zu Wässerungsanlagen in Feld und Wald, zur Erzeugung von Elektrizität und auch zur Fischzucht benutzt werden. Gemeinsame Arbeit der Land- und Forstwirtschaft werde viel Segen bringen.

Als zweiter Redner spricht Herr Gutsbesitzer Conze-Sarlhusen über die Teichwirtschaft, die als der jüngste Betriebszweig anzusehen ist, also noch nicht mit solchen Erfahrungen aufwarten kann, wie die beiden Schwesterbetriebe. Die Teichwirtschaft wird durchaus noch nicht in dem ihr zukommenden Maße gewürdigt. Sie ist aber nicht das notwendige Übel, als das sie bis dahin noch vielfach betrachtet wurde, sondern sie leistet Hervorragendes an Er-

Hosted by Google

tragen und in ihrem volkswirtschaftlichen Nutzen. Sie ist innerhalb des Wirtschaftsbetriebes ein ganz hervorragender Faktor, freilich nur dann, wenn sie mit allem Ernst und allen ihr zukommenden Hilfsmitteln betrieben wird. Dann ist auch die Teichwirtschaft berufen, zur Klärung der Arbeiterfrage beizutragen. Redner bespricht weiter die nötigen Bedingungen für eine geregelte Teichwirtschaft, die eine höhere Rente zu erzielen vermag als die Land- und Forstwirtschaft.

Wird der Teichwirtschaft die Stelle gegönnt, die sie innerhalb der drei Betriebszweige beanspruchen kann, so werden sich viele Schwierigkeiten ausgleichen und viele Prozesse vermeiden lassen.

Der dritte Redner, Herr Güterdirektor Schröder-Berlin, faßt die Gesichtspunkte, die sich aus einer übersichtlichen Betrachtung aller drei Betriebszweige ergeben, in seinen Ausführungen zusammen.

Die Tatsache, daß es im allgemeinen der Land-, Forst- und Teichwirtschaft infolge der gebesserten Preise der Erzeugnisse aller Zweige der Bodenbenutzung erheblich besser ergeht wie vor der Einleitung einer anderen Wirtschaftspolitik, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese Gewerbe in den Erträgen anderen Gewerben noch immer wesentlich nachstehen. Unter anderen wichtigen Gründen spielt die mangelnde Erkenntnis der Fehlerhaftigkeit der Betriebseinrichtung eine wesentliche Rolle. Es wird zu prüfen sein, welche Flächen heute noch mit Recht der Forst-, Land- und Teichwirtschaft zugewiesen bleiben.

Ist es möglich, für alle drei Fächer, wenn sie in einer Hand sich befinden oder im Gemenge liegen, einen gemeinsamen Betriebsplan aufzustellen? Der Vortragende weist darauf hin, daß in manchen Ländern eine Art Plan auch von der Landesverwaltung aufgestellt wird.

Die technisch als notwendig anzuerkennende Spezialisierung der einzelnen Fächer hat zu wirtschaftlichen Ergebnissen geführt, welche nicht immer befriedigen.

Der Landwirt hat die Möglichkeit, alljährlich Erfahrungen zu sammeln, die Schwierigkeit für den Forstmann diesbezüglich verweist ihn in manchen Dingen auf diese Erfahrungen, da ja manches in den Grundzügen gemeinsam ist, wie z. B. der Anbau von Stickstoffsammlern oder die Anbauart mancher Pflanzenarten. Der Teichwirt hat noch eine Reihe von Fragen der Bodenanreicherung, der Ernährung u. a. zu lösen. Dem Landwirt, der im Durchschnitt in der wissenschaftlichen Bildung dem forstlichen Betriebsleiter nachsteht, tut die weitsichtige Bedächtigkeit des Forstmannes not. Es soll nicht Zweck der heutigen Besprechung sein, die Sonderforschungen und die Spezialisierung abzuschwächen, der Zweck ist, das Einigende, die Gemeinsamkeit der Aufgaben darzulegen, die Rücksichtnahme des einen Betriebes auf den anderen zu erreichen.

So wenig Redner dafür eintreten kann, nach der Staatsgewalt zu rufen, so wenig hat er sich doch dem Nutzen verschließen können, den in Forst-, Wasser- und Landeskulturgesetzgebung bis zum Eingriff in die Verfügungsfreiheit über den Eigenbesitz andere Länder nicht nur aus den allgemeinen Gründen der Bewahrung weiter Landstriche vor Naturschäden, sondern auch zur Erreichung der wirtschaftlichen Hebung des Landes, vor allem der drei Urerzeugungsarten, haben erreichen können. Seine Erfahrung hat ihm aber auch erwiesen, daß es häufig möglich war, allein dadurch, daß allen drei Betriebszweigen der ihnen gebührende Einfluß aufeinander eingeräumt wurde, die Einträglichkeit des Gesamtbetriebes hergestellt oder unerwartet gehoben zu sehen. Das ist nicht nur im Großbetriebe so, sondern auch der kleinere und mittlere Betrieb wird durch gleichmäßiges Verstehen aller Betriebszweige eine Förderung erfahren.

Alle drei Betriebszweige haben die dringende Veranlassung, ihre höchst ungünstige Arbeitsbelastung abzumildern, und das geht auch sehr wohl, wenn das richtige Hand-in-Hand-Arbeiten erfolgt. Das Gegenteil wird mit dem Steigen der Löhne immer verhängnisvoller für die Erträge. So kann die Landwirtschaft zu ihrem Vorteil überreich Gespanne halten, wenn sie der nutzbringenden Beschäftigung in ihrer Ruhezeit sicher ist. Hierfür werden eine Reihe praktischer Beispiele und Erfahrungszahlen angeführt. Die ganze Forstkultur kann eine Umwandlung nach der Seite der Intensität hin erfahren.

Die Fragen der Teichwirtschaftsförderung durch gleiche Maßnahmen werden eingehender besprochen und eine Reihe von alsdann möglichen Kulturmaßnahmen erwähnt. Feld- und Waldbahn, Arbeiterbeförderung, Anlegung von Radfahrwegen, die Nutzung der Waldarbeiter wie Arbeiterfragen überhaupt füllen sodann — immer wieder mit Beispielen aus der Praxis durchsetzt — den größeren Teil des Berichtes aus. Der Vortragende will auch in der Holzfällung und Ausarbeitung möglichst die Maschine an die Stelle der Hand gesetzt und einen Teil der Arbeit aus dem Walde an die Wohnstätten verlegt wissen. Einen nur wenig geringeren, aber Sommer wie Winter gleichen Lohn für die Arbeiter fordert er als das wichtigste Mittel, der Arbeiternot zu steuern und uns allmählich wieder frei von dem Saisonarbeiterwesen, auf das ja jetzt in allen drei Betrieben alles zugeschnitten sei, zu machen.

Die Weide der verschiedenen Tierarten im Walde und Teiche findet ihre Behandlung und Empfehlung, die Kleinpacht wird erörtert.

Obwohl Berichterstatter wiederholt größere Privatverwaltungen durch Verpachtung selbst aufgelöst habe und auch selbst alter Pächter sei, auch die bureaukratischen Schwierigkeiten der großen und staatlichen Verwaltungswirtschaft besonders scheue, müsse er doch auf Grund seiner Erfahrungen die Ansicht vertreten, daß bis zu einem gewissen Grade dort, wo die drei Betriebe im Gemenge liegen und wirtschaftlich aufeinander angewiesen seien, die Selbstbewirtschaftung oder Pachtverwaltung in großer Privat- und auch in Staatsverwaltung höhere Erträge zu geben imstande sei als die Verpachtung. Eine Hauptschwierigkeit sei die Gewinnung der diesen Eigenbetrieben gewachsenen Beamten. Da müsse eben die Ausbildung eingreifen und es jedem ermöglicht werden, der irgend Neigung auch für die anderen Fächer habe, sich in diesem weitestgehend auszubilden.

Zum Schluß nimmt der Vortragende den Antrag des Vorsitzenden der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, im Landesökonomiekollegium Versuchs- und Lehrgüter zu schaffen, wieder auf und erweitert ihn dahin, daß Betriebe gemischter Art wissenschaftlich erfaßt, praktisch beraten, Lehrwirtschaften abgeben sollten.

Hosted by Google

Die sich anschließende Besprechung war sehr ausgedehnt und förderte eine Reihe brauchbaren Tatsachenmaterials zutage. Herr Amtsrat Bieler-Büssow legt seine Erfahrungen dar, die er bei der einigenden Bewirtschaftung der drei Betriebszweige in seinem 8000 Morgen (3500 Morgen Landwirtschaft, 3500 Morgen Forstwirtschaft, 275 Morgen Teichwirtschaft) großen Gute gesammelt hat. Diese Einigung des Betriebes sei aber nur da sicher durchzuführen, wo der ganze Betrieb in einer Hand ruht oder befähigte Beamte vorhanden sind, die in allen drei Fächern ausgebildet worden sind.

Herr Oberförster Dr. Bertog, forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für Brandenburg, kommt ebenfalls auf die Widerstände zu sprechen, die sich innerhalb der Beamtenschaft eines Gutes gegenüber der einheitlichen Bodennutzung aus allen drei Zweigen geltend machen. Hier ziehe die Forst oft den kürzeren. Helfen werde nur eine systematische Ausbildung. Auch bei Umwandlungen von Acker zu Forst und von Forst zu Acker spreche nicht immer allein das reine Nützlichkeitsprinzip, sondern vielfach auch das Liebhaberinteresse mit.

Herr Geheimer Ökonomierat Dr. Hähnel-Kuppritz meint, daß die Gegensätze bei einheitlicher und sachverständiger Leitung ausscheiden würden. Redner betont, daß als Richtschnur bei Umwandelungen einer Kulturnutzung in eine andere Nutzungsart lediglich die kaufmännische Prüfung ausschlaggebend sein müsse, und empfiehlt geeignete Fachkurse für die Beamtenausbildung.

Herr Professor Dr. Sieglin-Hohenheim-Stuttgart schildert in längeren Ausführungen die langsam gestiegene Beachtung der Fischwirtschaft, die sich am besten in den Fischereiausstellungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft kundtue, und die Entwickelung der Fischzucht überhaupt, die sich seit der Benutzung der künstlichen Fischzucht und der Einführung der amerikanischen Salmoniden bemerkbar mache. Redner schließt mit dem Danke an die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, die die Fischwirtschaft in den Rahmen dieser Tagung hineinbezogen habe.

Herr von Schierstädt beantragt, bei jeder Tagung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in ähnlicher Weise solche gemeinsamen Beratungen anzusetzen.

Auf Befragen des Herrn Grafen Rittberg bemerkt Herr Forstrat Eulefeld, daß der künstliche Dünger in Pflanzschulen bereits mit Erfolg angewendet sei. Im großen Pflanzbetriebe erreiche er dieselben Ergebnisse mit hinreichender Beschirmung des Bodens und durch eine Mischung der Bestände, die der Fruchtfolge im Acker nahekomme.

Im Schlußwort berühren die drei Vortragenden kurz die aufgeworfenen Fragen. Hiernach wird der von Herrn Güterdirektor Schröder gestellte Antrag angenommen, der dahin geht, in bestimmten Gütern mit gemischten Betrieben die gewonnenen Erfahrungen organisatorisch durchzuführen und sodann der Allgemeinheit nutzbar zu machen.

(Aus den Mitteilungen der D. L. G.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Nachweisung der Altersklassen des Hochwaldes usw.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 3262.

Berlin W 9, 29. März 1911.

Um dem Abgeordnetenhause, einem geäußerten Wunsche entsprechend, ein Urteil über die Angemessenheit des Abnutzungssatzes für die Preußischen Staatsforsten zu ermöglichen, veranlasse ich die Königlichen Regierungen, bis zum 1. Juli 1911 eine Nachweisung nach beiliegendem Muster*) vorzulegen. Die erforderlichen Mehrabdrucke des Musters sind beigefügt.

In jeder Oberförsterei ist der Zeitraum zugrunde zu legen, für welchen die letzte von mir genehmigte oder bis zur Schlußverhandlung fortgeschrittene Betriebsregelung gilt.

Außer den Flächen der nach den Holzartenklassen, eventuell auch nach Kiefer und Fichte zu sondernden Altersklassen des Hochwaldes sind die Plenter-, Mittel- und Niederwaldungen aufzuführen, soweit sie nicht wegen ihrer Geringfügigkeit dem Hochwald zugeschlagen worden sind.

In Hochwald umzuwandelnde größere Niederwaldungen und ihre Nutzungsfläche sind für sich in den Spalten 45/46 einzutragen. Wenn sie im Betriebsplan nicht als besondere Betriebsklassen ausgeschieden sein sollten, sind die Altersklassenflächen und die normale Nutzungsfläche des Hochwaldes entsprechend zu verringern. Die in den Spalten 41/42 anzugebende normale und wirkliche Nutzungsfläche der I. Periode muß sich also lediglich auf den in Spalte 40 angegebenen Hochwald beziehen.

Ist eine Zwischenprüfung erfolgt, so wird die hierbei etwa anderweitig festgesetzte normale und wirkliche Fläche der I. Periode eingetragen, die Altersklassenangabe aber nur insoweit geändert, als bei ihr erfolgte Zu- oder Abgänge diese anderweite Festsetzung veranlaßt haben.

Die Flächen sind auf eine Dezimale anzugeben. Die Nachweisung ist für den Regierungsbezirk aufzurechnen sowie rechnerisch zu prüfen und zu bescheinigen.

F. A.: Wesener.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen (ausschließlich Aurich, Münster und Sigmaringen).

*) Des großen Umfanges wegen hier nicht mit abgedruckt.

— **Die Entziehung des Jagdscheines auf Grund geringfügiger Bestrafung.** Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 17. November 1910 müssen die Jäger sich gegenwärtig halten, daß jede geringfügige Bestrafung wegen der Übertretung einer jagdpolizeilichen Vorschrift die Jagdpolizeibehörde ermächtigt, den Jagdschein zu versagen oder zu entziehen, und daß die Verwaltungsgerichte nicht in der Lage sind, ihnen zu helfen, wenn die Behörde von dieser Ermächtigung Gebrauch macht.

Hosted by Google

Verschiedenes.

— **Der zweite Jahrgang (Band II) des Preußischen Förster-Jahrbuches,*)** herausgegeben von der Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm, ist unlängst erschienen. Er bringt eine wesentliche Erweiterung des ersten Jahrgangs (für 1910), und man kann wohl sagen, daß er alles enthält, was für unsere Förster und solche, die es werden wollen, bezüglich der Weiterentwickelung unserer forstlichen Verhältnisse zu wissen irgend wünschenswert ist. Ja, auch der Verwaltungsbeamte wird ihn gern in die Hand nehmen, um eins oder das andere darin nachzuschlagen. Ich habe seit einer Reihe von Jahren, wenn die Forstversorgungsliste erschienen war, einen kurzen Bericht über die Anstellungsverhältnisse der Versorgungsberechtigten in dieser Zeitschrift erstattet. Ich nehme nunmehr davon Abstand, denn das Jahrbuch für 1911 enthält alles, was sich in dieser Hinsicht sagen läßt, auch das wesentliche der bisher von mir aufgestellten Tabellen (S. 46). — Das Jahrbuch enthält, nächst dem Kalendarium und der auch im Jahrgang 1910 enthaltenen Genealogie unseres Fürstenhauses, die Errichtungs- und Stiftungstage, Garnisonen und Bezeichnungen der 14 Jäger- und Schützenbataillone, eine tabellarische Nachweisung der Gehalts-, Pensions- und Witwenversorgungsverhältnisse aller Stellungen, vom Oberforstmeister bis herab zum Waldwärter, desgleichen der Reise- und Umzugskosten aller Beamten und der Diäten der vom Staate beschäftigten Forstaufseher. Dann folgt eine von zahlreichen Erläuterungen begleitete Tabelle über die Anstellungsaussichten der Forstversorgungsberechtigten, aus welcher hervorgeht, daß der erste des Jahrgangs 1911 am schnellsten, d. i. 1921, in Düsseldorf und Aachen, am spätesten, d. i. 1927, in Cöln, 1926 in Gumbinnen, Oppeln, Osnabrück und bei der Hofkammer zur Anstellung gelangt. Die erwähnten Erläuterungen weisen dies unwiderleglich nach. Eine Abnahme der Wartezeit hat (Tabelle 4 c) bisher nicht stattgefunden, sie schwankt in den einzelnen Bezirken zwischen 8 und 15 Jahren. Die folgenden Tabellen weisen den Abgang an Versorgungsberechtigten und den Abgang und das Lebensalter der Förster mit Revier, der Revierförster, sowie die Zahl und Verteilung der Förster ohne Revier und der Versorgungsberechtigten auf die einzelnen Bezirke nach. Es waren danach in Preußen (mit Hofkammer) vorhanden:

	Förster ohne Revier	Forstversorgungsberechtigte	notierte Reservejäger	
am 31. Dezember 1910	1135	1312	576	Sa. 3023
		2447		
im Vorjahre waren vorhanden . .		2433	630	Sa. 3063
mehr, also Zunahme		14	—	Sa. —
und Abnahme		—	54	Sa. 40.

Wir ersehen ferner, daß in den Jahren 1903 bis 1909 durch Wilddiebe 4 Forstbeamte getötet, 3 verwundet, umgekehrt durch Forstbeamte 10 Wilddiebe und Forstfrevler getötet, 18 verwundet wurden. — Es folgen nun Nachweisungen der 1909 verausgabten Kultur- und Wegebaugelder, der eingeschlagenen Holzmassen und der Arbeiterverhältnisse, letztere geordnet nach Zahl der Arbeiter (183 681) und der Arbeitstage, den durchschnittlichen Arbeitslöhnen, Erkrankungen, Betriebsunfälle usw. — Von 40 276 Forst-, Jagd- und Fischereifreveln und Übertretungen einschließlich 79 Fällen der Widersetzlichkeit gelangten 1909 3900 zur Verurteilung. — Ein gegen das Vorjahr neu eingeschalteter Personalstatus gibt eine Übersicht über die Organisation der Verwaltung und die jetzige Besetzung der Forstverwaltungsstellen und der Forstkassen. Die Dienstalterliste der Revierförster, Förster mit und ohne Revier ist gegen das Vorjahr vermehrt worden durch eine Nachweisung der der Jägerklasse A II entstammenden Nebenbetriebsmeister, Waldwärter und Nebenbetriebswärter; die Nachweisung der notierten Forstversorgungsberechtigten und notierten Reservejäger ist ebenso gegeben wie im Vorjahr. Neu hinzugekommen aber ist ein Verzeichnis der aktiven Oberjäger, nach Bataillonen geordnet; ihre Anzahl beträgt zurzeit 797. — Als wertvoller Anhang wird Seite 191 bis 300 beigefügt ein „Jahrbuch für Preußische Forstbeamte und Forstanwärter, eine Sammlung von allgemeinen Bestimmungen und Gesetzen" von Kalkbrenner. Diese Sammlung soll in Zukunft, von drei zu drei Jahren mit einem Hauptregister versehen, dem Jahrbuche alljährlich beigefügt werden, und ist so angeheftet, daß sie mit Leichtigkeit davon losgetrennt und besonders bewahrt werden kann. Sie enthält:

I. Allgemeines: Etat, Geschäftsordnung der Regierungen, Verfügung zur Vereinfachung des Geschäftswesens.
II. Persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, Ausbildung, Anstellung, Dienstanweisungen, Einkommen, Reisen, Disziplinargesetzgebung usw. usw.
III. Etats-, Kassen-, Rechnungs- und Schreibwesen.
IV. Holzeinschlag und -Verwertung, Kultur-, Einrichtungs-, Vermessungswesen usw.
V. Nebennutzungen einschließlich der Jagd.
VI. Forstliche und allgemeine Gesetzgebung.
VII. Verschiedenes (Bezüge der Holzhauermeister, Eingatterung von Arbeiterpachtländereien, Naturdenkmalpflege usw. usw.).

Das Förster-Jahrbuch in seiner jetzigen Gestaltung ist jedenfalls ein Werk, welches allen Anforderungen

*) Preußisches Försterjahrbuch für 1911 mit dem dritten Bande von Kalkbrenners Jahrbuch für Forstbeamte und Forstanwärter, Neudamm 1911. Verlag von J. Neumann. 304 Seiten Text, fest geheftet Ladenpreis 3 ℳ. Vorzugspreis für Leser der Forstzeitung einzeln 2 ℳ 30 ₰. In Partien: 5 Stück und mehr je 2 ℳ 10 ₰, 10 Stück und mehr je 2 ℳ. Zu Aufträgen wird am besten die Bestellkarte benutzt, welche in Nummer 15 dieses Blattes beigelegen hat.

Hosted by Google

entspricht und sich würdig den früheren literarischen Unternehmungen an die Seite stellen kann, welche den Neudammer Verlag in verhältnismäßig kurzer Zeit so rühmlich bekannt gemacht haben.

Potsdam, im April 1911. Guse.

— **Forstliche Studienreise durch Österreich.** Mehrere Dozenten der Forstakademie Münden beabsichtigen, im August—September dieses Jahres eine forstliche Studienreise in Gemeinschaft mit älteren Forstleuten und Waldbesitzern Deutschlands durch Staats- und Privatforsten Österreichs zu unternehmen. Der vorläufige Reiseplan sieht den Besuch folgender Forstbezirke vor: Fürstlich Schwarzenbergsche Forstbezirke Winterberg, Oberplan, Plöckenstein im südlichen Böhmerwalde (Urwald, Umwandlung reiner Fichtenbestände in Mischwald, Resonanzholzfabrik, Schwemmkanal, Wasserriesen). — Fürstlich Schwarzenbergsche Forstbezirke Frauenberg und Wittingau im südlichen böhmischen Flach- und Hügellande (Kiefern, Eiche, Fichte, natürliche Verjüngung, zum Teil auf Sand- und Moorböden, Schloß Wohrad bei Frauenberg, Fürstl. Forsteinrichtungsanstalt, welche seit 60 Jahren besteht, Forst- und Jagdmuseum). — Gräflich Czerninsche Domäne Neuhaus, zum Teil auf Ausläufern des böhmisch-mährischen Gebirges (Gneis, Granit), zum Teil im Wittingauer Süßwasserbecken (Lehm, Sand, Moor) mit einer seit 40 Jahren erfolgreich durchgeführten Wirtschaft nach Gayerschen Grundsätzen, große Teichwirtschaft. — Sonntag, den 27. August, Ruhetag in Wien. — Wienerwald mit zahlreichen Versuchsflächen für Samenprovenienz, Durchforstung u. a. der österreichischen Versuchsanstalt Mariabrunn, Buchenhochwaldwirtschaft. — Großer Föhrenwald bei Wiener-Neustadt, Schwarzkiefer, Waldbewässerungs-, Streunutzungs-, Düngungs-, Lichtungsversuche. — Steiermärkische Religionsfondsforsten Groß-Reifling und Wildalpe an der steierschen Salza, typische Waldbilder der Kalkalpen, Rieswege schwierigster Tracenführung, Waldstraßen durch Gebirgsschluchten, Klause bei Weichselboden. — Lehrforst der höheren Forstlehranstalt für die österreichischen Alpenländer in Bruck a. d. Mur. — Sonntag, den 3. September, Ruhetag in Bruck a. d. Mur. — Baron Meyer von Mellnhoffscher Forstbezirk Leoben, vorzüglich eingerichtete, intensive Privatforstwirtschaft in den Alpen, Fichte. — Fürstlich Auerspergscher Forstbezirk Gottschee in Krain, Rotbuche, etwas Tanne und Fichte, zum Teil im Plenter-, zum Teil im Lichtungsbetriebe, Exploitierung eines großen, bisher einer geregelten Forstwirtschaft verschlossen gewesenen Laubholz-Waldkörpers. — Die Führung durch die österreichischen Forsten haben örtlich erfahrene, durch ihre Tüchtigkeit in weiten Kreisen bekannte, durch eine vorzügliche wissenschaftliche Bildung ausgezeichnete österreichische Forstleute in bereitwilligster Weise übernommen. Die erste Zusammenkunft der Exkursionsteilnehmer findet am 20. August in Winterberg statt; die erste Exkursion beginnt am 21. August, morgens 7 Uhr. Winterberg ist Endstation einer von Strakonitz ausgehenden Lokalbahn (1½ stündige Fahrtdauer), Strakonitz liegt an der Bahnstrecke Pilsen-Budweis. Die Studienreise endigt am 8. September abends in Gottschee, Endstation einer von Laibach in Krain ausgehenden Bahn. Die Waldbegänge sind so gewählt worden, daß sehr große körperliche Anstrengungen, namentlich steile Anstiege, vermieden werden. Hochgebirgstouren kommen nicht vor. An mehreren Tagen stehen den Exkursionsteilnehmern herrschaftliche Wagen zur Verfügung. Als Kleidung reicht ein Touristenanzug aus. Die Mitnahme von vielem Gepäck ist nicht wünschenswert. Die gesamten Reisekosten ohne Fahrkosten für Hin- und Rückreise werden auf 300 ℳ geschätzt. Deutsche Forstverwaltungsbeamte, forstliche Dozenten und Waldbesitzer, welche den Wunsch haben, an der Studienreise teilzunehmen, werden ersucht, ihre Teilnahme bis zum 15. Juni beim Unterzeichneten anzumelden. Die Zahl der Exkursionsteilnehmer soll 30 nicht überschreiten.

Fricke,
Königlicher Oberforstmeister in Hann.-Münden.

— **Verkauf des Forstes Baerlerbusch.** Der preußische Landwirtschaftsminister hat grundsätzlich seine Zustimmung zum Verkauf des Königlichen Forstes Baerlerbusch der Oberförsterei Kanten am linken Niederrhein an die Bergwerksgesellschaft Rheinpreußen erteilt. Ehe der Vertrag zum Abschluß kommt, soll die Gemeinde Repelen-Baerl, in deren Gebiete diese Waldung liegt, noch ihre besonderen Wünsche betreffend Erhaltung einiger Teile äußern.

— **Ein Holzhandelshafen bei Tilsit.** Die Tilsiter Kaufmannschaft strebt die Anlage eines besonderen Hafens für den Holzhandel in der Nähe ihrer Stadt an und hat die hierfür sprechenden Gründe sowie das ganze Projekt der Anlage in einer besonderen Denkschrift ausführlich behandelt, in welcher u. a. nachstehende Ausführungen von besonderer Bedeutung sind: Von welcher einschneidenden Bedeutung der Holzhandel für Tilsit ist, geht daraus hervor, daß mehr als 100 Schneidemühlen und Holzbearbeitungs-(Zellstoff-)fabriken im Gebiet des Memelstromes in Tätigkeit sind, in denen gegen 60 Millionen Kapitalien festgelegt sind und mehr als 10 000 Arbeiter lohnende Beschäftigung finden. Der Holzverkehr aus Rußland, auf den diese Fabriken fast allein angewiesen sind, wird nun dadurch sehr erschwert, daß es im Bereich der preußischen Memel nirgends größere Unterkunftsanlagen für die russischen Holztraften gibt, auch in Tilsit nicht, obschon der Handel mit Rohhölzern hier seinen hauptsächlichsten Stapelplatz hat. Der Durchschnittswert der in den letzten Jahren aus Rußland eingeführten Hölzer wird auf 40 bis 41 Millionen Mark für das Jahr angegeben. Plötzlich eintretendes Hochwasser, namentlich im Frühjahr und Herbst, fügt den Holztraften durch Zerschlagen oft ganz enorme Verluste zu. Von Interessenten ist dieser Schaden für das Jahr 1897 auf 600 000 ℳ, für 1903 auf 450 000 ℳ und für 1906 auf 350 000 ℳ berechnet. Die russische Regierung soll sich deshalb bereits mit der Erwägung tragen, auf russischer Seite einen Holzschutzhafen zu erbauen. Dann würde das Schwergewicht dieses Holzhandels nach Rußland selbst verlegt und die Einfuhr der Rohhölzer nach Preußen könnte so teuer werden, daß für die in Frage kommenden Industrien die Verarbeitung des russischen Holzes kaum noch lohnen würde, für welches aber die heimischen Wälder in den angeforderten Mengen einen Ersatz nicht zu

Hosted by Google

bieten vermögen. Um dieser Gefahr zu entgehen, ist die Anlage eines solchen Hafens auf preußischem Gebiet nötig. Das erforderliche Terrain hierzu von 254 ha Größe, etwa 1,5 km nördlich von Tilsit, ist schon gefunden worden. Die Erwerbskosten dieses Geländes — vorzugsweise Wiesen — würden sich auf 1 270 000 ℳ belaufen; durch spätere Abverkäufe von 133 ha zu industriellen Anlagen am Hafenbassin hofft man jedoch gegen 2 Millionen Mark wieder zu erzielen, so daß die Erwerbskosten hierdurch mehr als gedeckt würden. Zum eigentlichen Hafenbassin stehen 1 047 000 qm zur Verfügung, die durch einen 60 m breiten und 1100 m langen Kanal mit der Memel verbunden werden sollen. Die Tiefe der Hafensohle ist auf 0,60 m projektiert. In diesem Hafen hätten dann 400 Holztraften gleichzeitig Platz. Der Abschluß gegen die Memel soll durch eine doppelte Kammerschleuse bewirkt werden. In der Nähe dieses projektierten Hafens befinden sich zwei Chausseen, die jeden Frachtenverkehr ermöglichen; auch läßt sich ohne erhebliche Unkosten das ganze Terrain an die Staatsbahn anschließen. Die gesamten Erwerbs- und Baukosten sind auf 4 086 000 ℳ veranschlagt, von der die oben erwähnten zwei Millionen in Abzug zu bringen sein würden. Eine Million könnte durch eine mit einem Grundkapital von 300 000 ℳ zu bildende Aktiengesellschaft aufgebracht werden, deren Obligationen und Aktien bei einer Verzinsung von 4½ und 5 % mit 1 % amortisiert werden sollen. Für den Rest von 1 086 000 ℳ wird in der Denkschrift die Hilfe des Staates erbeten, weil einmal die Mittel der Interessenten nicht ausreichen, dann aber die ganze Hafenanlage ebenso sehr im Interesse des Staates wie der Holzinteressenten liegt. Der Staat wird daher um Gewährung eines zinsfreien Zuschusses in dieser Höhe gebeten. Dafür soll die gesamte Anlage, sobald die Obligationen und Aktien getilgt sind, das ist nach vierzig Jahren, in den Besitz des Staates übergehen.

— **Für ehemalige Eisenacher.** Den Herren, welche ihre Adressen aufgaben, teile ich ergebenst mit, daß von 23 Interessenten noch keine Erklärung einging, auch das Rundschreiben bis heute nicht zurückgereicht wurde. T.

— **Frühjahrs-Waldbrände.** Infolge der herrschenden Dürre, aber auch durch den starken Waldbesuch in den Osterfeiertagen begünstigt, sind überall in Deutschland und auch bei Innsbruck eine große Anzahl von Waldbränden entstanden. Aus der Zahl der uns vorliegenden Meldungen können wir wegen der Fülle des Materials nur kurze Notizen über die bedeutenderen Brände bringen. Solche sind in nachstehenden Orten zu verzeichnen:

Hinsbeck, 13. April. Bei diesem Brande wurden durch ein Lauffeuer etwa 12 ha Fichtenunterholz zerstört.

Opladen, 15. April. In den Wäldern an der Chaussee nach Landwehr entstand infolge Brandstiftung ein größerer Waldbrand, der sich auf eine Fläche von etwa 60 ha ausdehnte.

Gollnow, 16. April. In der Lübzin-Theerofener Privatforst bei Gollnow i. Pomm. zerstörte ein Waldbrand etwa 125 ha 20jährige Kiefernbestände. Der Brand dehnte sich bis an die Gollnower Stadtforst aus, ein Übergreifen des Feuers auf diese konnte jedoch durch die zahlreichen Löschmannschaften, die durch den einsetzenden Regen sehr wirksam unterstützt wurden, verhindert werden. Das Feuer ist durch die Fahrlässigkeit fremder Waldbesucher entstanden.

Martinroda bei Elgersberg (Thüringen), 16. April. In einer der Gemeinde Martinroda gehörigen 15jährigen Kiefernschonung brannten 12 ha nieder. Telegraphenstangen sind verkohlt, die Drähte waren teilweise rotglühend. Es wird Brandstiftung vermutet, da einige Männer bei Ankunft der Löschmannschaften flüchteten. Einige Stunden vorher war in der Nähe der Brandstelle schon ein kleines Feuer gelöscht.

Neustadt (Pfalz), 16. April. Auch das Kaltenbrunner Tal ist durch einen Waldbrand, bei dem 40 ha Waldbestand vernichtet sind, heimgesucht worden. Nur mit Mühe gelang es den Feuerwehren, den Brand zu löschen.

Wipperfürth. Am 16. April (erster Osterfeiertag) wurden im Wipperfürther Kirchenwalde Schäferslöh etwa 5 ha 15jähriger Fichtendickung vernichtet.

Grunewald bei Berlin. Auch hier brannte es während den Osterfeiertagen an mehreren Stellen, was bei der ungeheuren Überflutung des Grunewaldes durch Menschen nicht zu verwundern ist, ebenso entstanden in anderen Waldungen um Berlin kleine Schadenfeuer. Obgleich das Rauchen dort streng verboten ist, so konnte doch mehrfach beobachtet werden, daß die Entstehung der Waldfeuer auf das Fortwerfen glimmender Streichhölzer und brennender Zigarrenreste zurückzuführen war. Glücklicherweise wurden alle Brände alsbald entdeckt und konnten sofort von den Feuerwehren und den ausgestellten Wachmannschaften der Forstverwaltung gelöscht werden.

Eschweiler, 17. April. Von zwei verheerenden Waldbränden ist der Eschweiler Gemeindewald und der Probsteiwald bei Aachen betroffen worden. Im ersteren brannten etwa 75, im letzteren 50 ha gemischter Bestände ab. Das Feuer griff bei der großen Trockenheit rasch um sich. Der Brand im Eschweiler Revier ist durch Unvorsichtigkeit entstanden, dagegen liegt im Probsteiwald böswillige Brandstiftung durch einen 18jährigen Burschen vor, dessen man jedoch bis jetzt noch nicht habhaft werden konnte.

Hambach (Pfalz), 17. April. Im Hambacher Gemeindewald wurden 10,5 ha gemischter Hochwald, Kiefern, Fichten und Buchen, durch Waldbrand vernichtet. Das Alter der abgebrannten Bestände betrug 26 Jahre. Der Brand charakterisierte sich als Gipfelfeuer; der Schaden wird auf 12000 ℳ geschätzt. Veranlaßt ist der Brand durch Unvorsichtigkeit von Ausflüglern.

Innsbruck, 17. April. Hier entstand in der Nähe der berühmten Kranebittner-Klausen infolge Unvorsichtigkeit von Ausflüglern ein verheerender Waldbrand, der sich bei dem starken Winde rasch ausbreitete und die ganze Nacht hindurch andauerte. An eine Lokalisierung des Feuers konnte jedoch nicht gedacht werden, weil jeder Löschversuch wegen des drohenden Steinschlags lebensgefährlich gewesen wäre. So war es erst in den Morgenstunden des 18. April möglich, den Brand, dem ungefähr 30 Joch

Hosted by Google

Staatswald zum Opfer gefallen sind, einzudämmen. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Kreuzwald (Kr. Bolchen i. Elsaß), 17. April. Ein Waldbrand vernichtete im Walde „La Houve" innerhalb vier Stunden etwa 40 ha. Durch Anlegung von Gräben konnte dann ein Weiterumsichgreifen verhindert werden.

M.-Gladbach, 17. April. Ebenfalls durch Unvorsichtigkeit der Spaziergänger entstanden hier in nächster Nähe der Stadt zwei Waldbrände, denen zusammen 7,5 ha Wald zum Opfer fielen.

Soest, 17. April. Wenn der Frühling ins Land zieht, so flammen in der hiesigen Umgebung gleich überall Waldbrände auf. So war es in früheren Jahren, so auch dieses Jahr zu Ostern. Ein durch herumlungernde Burschen verursachter Waldbrand vernichtete 7,5 ha des schönsten Waldes. Auch in der Umgegend von Dortmund brannte es an mehreren Stellen, wobei ebenfalls ein größerer Waldkomplex vernichtet wurde. Diese Brände hängen hier zum größten Teil mit der in Westfalen bestehenden Unsitte des Anzündens von Osterfeuern auf Bergen und Höhen zusammen. Am zweiten Ostertage konnte man an manchen Stellen gleichzeitig bis zu dreißig solcher Feuer beobachten. Eine strenge Bestrafung wäre hier sehr angebracht.

Broich-Speldorf, 18. April. In den Waldungen des Grafen von Spee wütete ein großer Waldbrand. Erst den andauernden energischen Löschmaßregeln von sieben Feuerwehren und 250 Mann Militär gelang es, den Brand auf seinen Herd zu beschränken, trotzdem sind aber etwa 125 ha abgebrannt. Die angrenzende Besitzung des Geheimrats Kirdorff war durch das Feuer sehr gefährdet und mußte von den Feuerwehren ständig unter Wasser gehalten werden. Dort sind ebenfalls etwa 14 ha vernichtet worden. Die Entstehung des Feuers dürfte auf Lokomotivfunken zurückzuführen sein.

Goch, 18. April. In den dem Grafen von Loe auf Schloß Wissem gehörigen, dicht an der holländischen Grenze gelegenen Waldungen brach ein böswillig angelegter Waldbrand aus, bei dem etwa 750 ha Nadel- und Eichenschälwaldungen durch das Feuer vernichtet wurden. Zahlreiches Wild ist bei dem Brande umgekommen. Das Feuer dehnte sich bis dicht an das Dorf Wemb aus und bedrohte dieses. Mehrere Feuerwehren leisteten Hilfe.

Hameln, 18. April. 25 ha junger Fichtenbestände, dem Rittergut Schwöbber gehörig, sind ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer wurde, wie es heißt, von einem Knaben aus Grupenhagen angelegt, dessen Vater für den Schaden haftbar gemacht werden soll.

Hohensyburg, 18. April. Ein Waldbrand, der mit rasender Heftigkeit um sich griff, entstand an der alten Feste Syburg. Den Bemühungen der Feuerwehr gelang es erst am nächsten Vormittag den Brand zu löschen.

Merzalben (Pfalz), 18. April. Auch hier herrschte am Ostersonntag ein Waldbrand; der angerichtete Schaden wird auf 10 000 ℳ geschätzt.

Metelen, 18. April. Ein großer Waldbrand wütete in den Kiefernwaldungen des Fürsten Salm-Horstmar zwischen den Chausseen Metelen-Schöppingen und Dotskotten-Metelen. Es gelang jedoch, den Brand auf seinen Herd zu beschränken. Auch an der Bahnstrecke nach Metelen entstand durch Funkenauswurf der Lokomotiven ein Heidebrand, der eine Ausdehnung von etwa 12 ha erreichte.

Görlitz, 18. u. 19. April. Hier brannte es an zwei aufeinanderfolgenden Tagen. Bei dem Brande am 18. April wurde im Jagen 97 des Görlitzer Stadtforstes eine beträchtliche Fläche Schonungen durch Feuer beschädigt, während der am 19. April in der Nähe des Bahnhofs Kohlfurt entstandene Brand alsbald gelöscht werden konnte. In beiden Fällen soll das Feuer durch Lokomotivfunken entstanden sein.

Siegburg, 19. April. Im Gemeindewald von Niederpleis entstand durch Lokomotivfunken ein großer Waldbrand, der zumeist junge Kulturen vernichtete. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Solingen, 19. April. Im Bergischen nehmen die Waldbrände in diesem Frühjahr einen bedeutenden Umfang an; es vergeht kein Tag, an dem es nicht im Walde brennt. Zu einem großen Feuer kam es in der Richrader Heide, bei welchem über 25 ha Bestand verbrannte. Auch viel Wild ist in den Flammen umgekommen.

Vom Eichsfelde, 19. April. Ein Waldbrand, hervorgerufen durch spielende Kinder, entstand im sogenannten Kählersgrunde, einer Interessentenwaldung zwischen Beuren und Leinefelde. Das Feuer vernichtete 6 ha Fichtenbestand.

Vom Hunsrück, 19. April. Es entstand ein Waldbrand oberhalb der Stromberger-Neuhütte. Obgleich sofortige Hilfe zur Hand war, verbreitete sich das Feuer sehr rasch, so daß mit einem Sonderzug Löschmannschaften von außerhalb herbeigeholt werden mußten, denen es gelang, das Feuer zu löschen. Zu gleicher Zeit brachen auf der Strecke bis Rheinböllen an sechs verschiedenen Stellen Waldbrände aus, die aber alle im Entstehen gelöscht werden konnten.

Belzig, 20. April. Durch ein Lauffeuer ist in der Schmerwitzer Forst ein großer Schaden verursacht worden. Der Brand entstand im Altholz, das dort lagernde, geschlagene Holz ist mit verbrannt.

Gladbeck, 20. April. Wahrscheinlich durch den Funkenflug einer vorbeifahrenden Lokomotive veranlaßt, ist in den Waldungen, der Firma Thyssen und dem Grafen Wolff-Metternich gehörig, bei dem Dorfe Feldhausen-Dorsten ein Waldbrand ausgebrochen, der sich auf 150 ha Fichtenbestände ausdehnte und diese vernichtete.

Hademarschen, 20. April. Das große Wennbütteler Moor, in der Nähe des Kanals gelegen, steht in Flammen.

Petershagen, 20. April. Ein Brand in der königlichen Forst vernichtete 8 ha Stangenhölzer und Schonungen, sowie viel Klobenholz. Das Feuer ist durch Fahrlässigkeit von Touristen verursacht worden.

Werdau (Kgr. Sachsen), 20. April. Ein größerer Waldbrand brach Donnerstag nachts auf der reußischen Seite im sogenannten Werdauer Wald aus, nachdem kurz zuvor erst auf Hermannsgrüner Flur gegen 20 ha 5- bis 30jähriger Waldbestand durch Feuer zerstört wurde. An einem Brand, der bei Klein-Reinsdorf Privatwaldungen und viel Wild vernichtete, tragen fahrlässige Spaziergänger schuld.

Düsseldorf, 23. April. Die Düsseldorfer Stadtwaldung, der sogenannte Naper Wald, ist durch Waldbrand verwüstet. Nachdem an drei Stellen

Hosted by Google

nacheinander ausgebrochene Brände, welche 5 ha Hochwald und Schonungen zerstörten, gelöscht waren, brach nachmittags, von heftigem Westwind angefacht, ein vierter Brand aus, der sich auf 25 ha Wald ausdehnte. Ein Sträfling, der aus der Provinzialarbeiteranstalt Brauweiler entwich, wurde als Brandstifter verhaftet. An den Löscharbeiten beteiligten sich Feuerwehrmannschaften und Arbeiterkolonnen aus Düsseldorf; außerdem zwei Kompagnien des 39. Füsilier-Regiments.

Landkreis Celle. Am 24. und 25. April fanden zwei große Wald-, Moor- und Heidebrände statt. Im Moore rechts der Bahn Celle—Hannover brannte vor Ehlershausen eine beträchtliche Fläche Moor, Gebüsch und Heide und ist noch nicht ganz gelöscht, und bei Rebberlah bei Eschede sind etwa 400 ha Wald, Moor und Heide abgebrannt. Ein Arbeiter aus Eschede hatte sich in einer Moorhütte Feuer zum Kaffeekochen angezündet; er legte sich, nachdem er das Feuer mit Sand beschüttet, schlafen. Der Wind trieb das nicht genügend gedeckte Feuer weiter. Der entstandene Schaden ist bedeutend.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Geheimrat Prof. Dr. Schwappach in Eberswalde ist zum Ehrenmitglied des Forstvereins zu St. Petersburg ernannt.

Acker, Förster o. R. zu Scheidenkorb, Oberförsterei Prüm, ist die Försterstelle Deuselbach, Oberförsterei Dhronecken, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Bauer, Förster o. R. zu Malcherath, Oberförsterei Prüm, ist die Försterstelle zu Tobiashaus, Oberförsterei Saarburg, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Bliesner, Förster zu Katzenfang, Oberförsterei Trappenen, ist auf die Försterstelle zu Hohensprindt, Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Borkowski, Förster zu Jägerkrug, Oberförsterei Padrojen, ist auf die Förstersteile zu Jörkischken, Oberförsterei Goldap, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Christ, Forstaufseher zu Waldesch, Oberförsterei Coblenz, ist als Gemeindeförster in Neuenahr, Oberförsterei Ahrweiler, Regbz. Coblenz, angestellt.

Damm, Forstaufseher in der Oberförsterei Rothenfier, ist nach der Oberförsterei Rieth, Regbz. Stettin, versetzt.

Galle, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Wiesa (O.-L.), ist nach Zellin, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Goldmann, Hegemeister zu Scharfenstein, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Harlfinger, Hegemeister zu Tobiashaus, Oberförsterei Saarburg, Regbz. Trier, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand

Hellwig, Förster zu Rothebude, Oberförsterei Rothebude, ist nach der Oberförsterei Padrojen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hördel, Förster zu Mittenwalde, Oberförsterei Tzullkinnen, ist auf die Försterstelle zu Pabbeln, Oberförsterei Brödlauken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hünzer, Hegemeister zu Lauterthal, Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Kunz, Förster zu Sisdroyofen, Oberförsterei Ratzeburg, ist nach Ulonsk, Oberförsterei Corpellen, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt

Lindner, Hilfsjäger in der Oberförsterei Kullik, ist nach der Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Allenstein, versetzt.

Pohlit, Förster o. R. zu Lugnian, Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, ist zur Wahrnehmung einer Stiftsforststelle vom 1. Mai d. Js. ab beurlaubt.

Rüdiger, Förster zu Wanda, Oberförsterei Wanda, ist nach Neukrug, Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schulz, Förster zu Deuselbach, Oberförsterei Dhronecken, ist nach Lauterthal, Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Zempel, Hegemeister zu Neukrug, Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Zimmermann, Förster o. R. zu Karstenhütte, Oberförsterei Rybnik, ist nach Lugnian, Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Nolte, Städtischer Oberförster a. D. zu Brilon, Regbz. Arnsberg, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Harter, Forstmeister im Forsthause bei Klotzsche, Kreish. Dresden, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Fürstlich Hohenzollernschen Ehrenkreuzes IIIa erteilt.

Henker, Waldwärter im Forsthause beim Fischhaus bei Dresden, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen dem Fürstlich Hohenzollernschen Hausorden affiliierten Silbernen Verdienstmedaille erteilt.

Elsaß-Lothringen.

Staats-Forstverwaltung.

Horges, Forsthilfsaufseher zu Riedisheim, Oberförsterei Hart-Süd, ist nach Dinzen, Oberförsterei Colmar-Ost, versetzt.

Lehmann, Förster zu Dinzen, Oberförsterei Colmar-Ost, ist nach Lothringen einberufen.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 40. Anfrage: Von der Polizeiverwaltung erhielt ich nach der Abhaltung eines Wildschadentermins eine Liquidation über:

a) Tagegelder für den Polizeiverwalter nach dem hier bestehenden Ortsstatut, ½ Tag 3,75 ℳ
b) Gebühren für den Sachverständigen . . 3,00 ℳ

Sa.: 6,75 ℳ

Bare Auslagen hat niemand gehabt, und § 60 der Jagdordnung sagt doch ausdrücklich, wer Kosten beanspruchen kann. Der Polizeiverwalter ist der Bürgermeister (Jagdvorsteher) gewesen. Darf der Polizeiverwalter in diesem Falle als Beamter Tagegelder liquidieren und auf Grund welcher Bestimmungen? Forstverwalter W.

Antwort: Die Gebühren für den Sachverständigen gehen in Ordnung. Dahingegen kann der Bürgermeister für die Abhaltung des Wildschadentermines nicht Tagegelder in Höhe von 3,75 ℳ für den halben Tag berechnen. Es widerstreitet dies dem § 60 der Jagdordnung. Denn es heißt hier ausdrücklich, daß als Kosten des Verfahrens nur bare Auslagen in Ansatz kommen können.

Nr. 41. Anfrage: Sind Aufwendungen für Fortbildung (Fortbildungskurse, Lehrmittel) im Hauptberuf abzugsfähig im Sinne des Einkommensteuergesetzes? M., Hilfsförster.

Hosted by Google

Antwort: Die Aufwendungen für Fortbildungskurse sind nach der Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofes nicht abzugsfähig, da sie unmittelbar nur die Erhaltung und Vermehrung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit, also die Einkommensquelle, betreffen.

Nr. 42. Anfrage: Vor einiger Zeit forderte ich von einem Jäger, der ohne Beisein des Jagdpächters die Jagd ausübte, den Jagdschein ab. Der Betreffende befand sich im Jagdgebiet, ich dagegen auf einem öffentlichen Wege, also auf neutralem Gebiet. Der Jagdausübende kam zu mir und überreichte den Jagdschein. Nach Einsichtnahme forderte ich auch dessen Erlaubnisschein. Er wurde mir auch bereitwilligst vorgezeigt. Der Inhaber, der sich inzwischen auf den öffentlichen Weg begeben hatte, knüpfte aber die Bemerkung daran, daß, weil dieser Schein erst auf dem öffentlichen Wege von ihm gefordert worden sei, ich kein Abverlangungsrecht gehabt hätte und führte dieserhalb Beschwerde bei meiner vorgesetzten Dienstbehörde. Die verehrliche Redaktion bitte ich demzufolge, mir gütigst Auskunft darüber geben zu wollen, ob ich berechtigt war, unter den obwaltenden Verhältnissen den Jagderlaubnisschein zu fordern. B., Königl. Förster.

Antwort: Wenn Ihnen die Befugnis zustand, die Vorzeigung des Jagdscheines zu verlangen, so waren Sie auch berechtigt, den Jagderlaubnisschein zu fordern; denn es gelten hierüber dieselben Vorschriften, wie hinsichtlich der Jagdscheinvorzeigung. Das Kammergericht hat in einem Urteil vom 12. Juni 1893 entschieden, daß ein Jagdberechtigter, der nach vorangegangener Jagd auf einem öffentlichen Wege und im Begriffe nach Hause zu gehen war, verpflichtet sei, einem Forstschutzbeamten den Jagdschein vorzuzeigen — mit der Begründung, daß es gleichgültig sei, ob der Jagdberechtigte noch jage oder sich bereits auf dem Heimwege befinde, weil er tatsächlich vorher die Jagd ausgeübt habe und noch zur Jagd ausgerüstet betroffen wurde. Allerdings hat das Kammergericht in seiner weiteren Rechtsprechung (13. Mai 1897 sowie 29. Mai 1902) die Rechtsauffassung vertreten, daß der Jäger nur so lange den Jagdschein vorzuzeigen verpflichtet ist, als er sich auf dem Reviere jagend befindet, — in neuerer Zeit (1906) jedoch dahingehend entschieden, daß die Vorzeigung des Jagdscheines auch noch verlangt werden kann, wenn der Jagdberechtigte sich zwar nicht mehr auf dem Revier befindet, wohl aber erst kurz vorher die Jagd ausgeübt hat und noch zur Jagd ausgerüstet betroffen wurde. Siehe auch Bd. 23 S. 463. J. in T.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die April-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei. Des Försters Feierabende fällt daher diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Belte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Um in der laufenden Nummerfolge die Lücken, welche seit dem nun fast zehnjährigen Bestehen des Vereins durch Tod, Ausscheiden aus dem Staatsforstdienst usw. entstanden sind, auszufüllen, erfolgt von jetzt ab zunächst die Wiederbesetzung der freigewordenen Mitgliedsnummern unter Hinzufügen des Buchstabens a.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung, unter Berichtigung der Angaben in voriger Nummer, in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

37a. **Karius,** Förster, Mugeln, Post Wend.-Linda, Merseburg.
43a. **Lucke,** Förster, Prösa, Post Dobrilugk, Merseburg.
53a. **Gleißner,** Förster, Beckedorf, Post Lindhorst, Minden.
55a. **Hemmerling,** Forstaufseher, Mehren, Post Daun (Eifel), Trier.
59a. **Schaffarschick,** Hegemeister, Kirschgrund, Post Gr.-Neudorf, Bromberg.

Der Vorstand. Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Coblenz. Sonnabend, den 13. Mai d. Js, vormittags von 9 Uhr an, findet in Coblenz, im Hotel Reichshof in der Löhrstraße, die Sitzung des weiteren Vorstandes und der Delegierten statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden; 2. Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr; 3. Verlesen des Protokolls der vorjährigen Sitzung; 4. Wahl eines Schatzmeisters, da das Schriftführer- und Schatzmeisteramt voneinander getrennt werden soll; 5. Beratung der Tagesordnung der Delegiertenversammlung in Berlin; 6. Wahl eines Delegierten.

Hosted by Google

zu derselben; 7. Eingehende Besprechung der neuen korrigierten Geschäftsordnung; 8. Verschiedenes, Krankenkosten-Beihilfekasse, Förster-Jahrbuch usw. Sämtliche Mitglieder der Bezirksgruppe haben Zutritt, auch wenn sie durch einen Delegierten vertreten sind, und werden hiermit freundlichst eingeladen. Hinsichtlich der Delegierten verweise ich auf mein letztes Schreiben an die Ortsgruppen.

Der Vorsitzende: Meister.

Ortsgruppen:

Allenstein. Sonntag, den 14. Mai d. Js., nachmittags 4½ Uhr, Mitgliederversammlung in Gelguhnen. Tagesordnung: 1. Wahl eines Schriftführers und Kassierers; 2. Besprechung der im Laufe des Sommers abzuhaltenden Scheibenschießen; 3. Entgegennahme von Anträgen seitens der Mitglieder und Besprechung derselben; 4. Verschiedenes. Nach Erledigung der Tagesordnung gemütliches Beisammensein mit Damen.

Der Vorstand. Behnfeldt, Vorsitzender.

Brieg (Regbz. Breslau). Sonntag, den 14. Mai d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab, Versammlung mit Damen in Carlsmarkt, im Saale des Gastwirts Herrn Preis. Die Herren Kollegen des Oppelner Bezirkes sind hierzu freundlichst eingeladen, ebenso sind uns Kollegen, die Nichtmitglieder sind, willkommen. Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder; Vorschläge für die Wahl zum Vertrauensmann; Verschiedenes. Nachher fröhliches Zusammensein bei Musik. Der Vorstand: Pischler.

Nienburg a. Weser (Regbz. Hannover). Am Sonnabend, dem 13. Mai 1911, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Hotel Weser-Pavillon in Nienburg, mit Familie. Gäste willkommen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand. J. A.: Wittig.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Cassel-West. Die diesjährige Vertreter- und Mitgliederversammlung wurde am Sonntag, den 26. März 1911, zu Marburg im Restaurant Sebode, mittags 12 Uhr, vom Vorsitzenden, Hegemeister Münscher, mit einem Kaiserhoch eröffnet. Nach Begrüßung der Erschienenen durch den Vorsitzenden wurde von diesem zunächst ein Schreiben des Herrn Oberforstmeisters Swart verlesen, in welchem derselbe seinem Bedauern Ausdruck gibt, der Versammlung nicht beiwohnen zu können und guten Erfolg wünscht. Hierauf wurde alsbald in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten und die betr. Punkte wie folgt erledigt: 1. Die Aufstellung der Anwesenheitsliste ergab 195 erschienene bzw. vertretene Mitglieder. — 2. Aus dem Vortrag des Geschäftsberichts durch den Vorsitzenden wird mit Genugtuung festgestellt, daß die Bezirksgruppe im abgelaufenen Jahr an Mitgliederzahl stärker geworden ist, obgleich auch in diesem Jahre leider der Tod wieder einige liebe Kollegen gefordert hat, zu deren Gedenken die Versammlung sich erhebt. Der Kassenbericht des Schatzmeisters, Kollegen Hiege, lautet gleichfalls günstig. — 3. Nach Verlesung des Revisionsprotokolls durch den Schatzmeister wurde diesem Entlastung erteilt und der Dank der Versammlung ausgesprochen. — 4. Bezüglich der Berliner Tagesordnung wurde der inzwischen gewählte Abgeordnete — Kollege Kaufmann aus Bauerbach — mit entsprechenden Anträgen versehen. Als dessen evtl. Stellvertreter wurde der Vorsitzende gewählt. — 5. Ein Antrag der Ortsgruppe Marburg, betr. Steuerfreiheit bzw. -ermäßigung für einen Jagdhund, wird den Ortsgruppen überwiesen. — 6. Die seitherigen Rechnungsprüfer — Kollegen Krause aus Schöneberg und Fröhlich aus Forsthaus Kammergrund — wurden einstimmig wiedergewählt. — 7. Verschiedenes. — Unter diesem Punkte wurde über einen von mehreren Kollegen von Neustadt, Mengsberg usw. schriftlich eingebrachten Antrag verhandelt. Derselbe war zwar nicht satzungsgemäß vier Wochen vorher eingebracht, wurde aber dennoch zur Besprechung gestellt. Nach kurzer, aber scharfer Debatte wurde über denselben zur Tagesordnung übergegangen, da das, was der Antrag will, schon vorhanden ist. Da niemand mehr das Wort verlangt, war hiermit die Tagesordnung erschöpft und wurde die Versammlung gegen ½5 Uhr nachmittags mit einem kräftigen Hoch auf Herrn Oberforstmeister Swart geschlossen. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Erkner. (Regbz. Potsdam). Die am 1. April in Erkner anberaumte Mitgliederversammlung war zur allgemeinen Freude von einer ungewöhnlich großen Anzahl Kollegen, welche die stattliche Höhe 20 erreicht hatte, besucht. Nach Eröffnung der Sitzung, welche mit einem kräftigen Horrido auf Se. Majestät unsern Allerhöchsten Jagdherrn eingeleitet wurde, wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung die Abhaltung der diesjährigen Scheibenschießen beschlossen. Am Sonnabend, dem 10. Juni d. Js., findet im neuen Schützenhause zu Erkner ein Scheibenschießen statt, woran die Damen teilnehmen. Freunde und Gönner der grünen Farbe können eingeladen werden, so wie dies in früheren Jahren gehandhabt worden ist. Nähere Einladungen werden noch erfolgen. Zu Punkt 2 erfolgte die Abführung der Beiträge für den Forstwaisen-Verein, und als neues Mitglied für diesen Verein wurde Kollege Barnewitz-Dannenreich angemeldet. In Zukunft werden die Beiträge, um statutenmäßig zu verfahren, schon am 1. Januar abgeführt. Zu Punkt 3 meldete sich Kollege Großer-Neu-Zittau, welcher die Versammlung mit einem interessanten Vortrag „Der Anbau der Fichte im Regierungsbezirk Potsdam" überraschend erfreute. Als neues Mitglied ist der Ortsgruppe Kollege Gude in Forsthaus Krummeluch beigetreten.

Der Vorstand. Kandt, Vorsitzender.

Eberswalde (Regbz. Potsdam). Bericht über die Mitgliederversammlung am 22. April 1911. In der heutigen Versammlung wurde ein Antrag bezüglich „Rangfrage der Försteranwärter" eingebracht, der nach Annahme seitens der Versammlung durch die Bezirksgruppe dem Hauptvorstande vorgelegt werden soll, um noch auf die Tagesordnung der diesjährigen Delegiertenversammlung zu gelangen. Der Vorstand.

J. A.: Riewendt, Schriftführer.

Hosted by Google

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Gwik, Franz, Forstgehilfe, Niedane b. Ratibor.

Klosatschek, Eduard, gen. Rancillio, Forstgehilfe, Guteborn bei Ruhland.

Sroka, Haus, Gräfl. Hilfsjäger und Sekretär, Mittenort bei Salzbach, Ostpr.

Tautz, Franz, Revierförster, Petersdorf b. Deutmannsdorf, Kr. Löwenberg, Schles.

Wagner, Georg, Forst- und Jagdgehilfe, Obertiefenbach bei Limburg-Lahn.

Hellmann, Paul, Königl. Forstaufseher, Altendorf a. Oder.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Spende des Herrn Müller-Wusterwitz; eingesandt von Herrn Tierarzt H. Conrad in Lippehne.	20,—	Mk.
Freiwilliger Beitrag von Herrn Professor Rudolph in Pyritz	3,—	„
Von einem Ungenannten als Sühne für einen unbeabsichtigten Kugelschuß; eingezahlt von Herrn Oberstleutnant Schwoder in Cöln a. Rhein.	20,—	„
Sühnegeld von Ungenannt	5,—	„
Von Ungenannt	25,—	„
Eingesandt von der Forstverwaltung in Dietersdorf bei Falkenburg	10,—	„
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse auf den Jagden des Jagdvereins Lohe, des Herrn Oberleutnant von Seth, des Herrn Oberamtmann Volger, des Herrn Landschaftsrats von Arenstorff-Hyle, sowie Ergebnis eine Sammlung; eingesandt von Herrn Hans Holscher in Nienburg a. d. Weser	52,15	„
Sa.	135,15	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adler, Borack, 2 Mk.; Amme, Dohndorf, 2 Mk.; Bratke, Thiergarten, 2 Mk.; Becker, Studzienitz, 2 Mk., Birkholz, Am Brande, 2,50 Mk., Bock, Wehlau, 2 Mk., Boas, Schermeisel, 3 Mk.; Butter, Binnenberg, 2 Mk.; Berthold, Lüneburg, 5 Mk.; Bohnert, Eichenbach, 2 Mk.; Borkowski, Gr.-Jauer, 2 Mk.; Burgdorf, Jannowitz, 2 Mk.; Birkholz, Funfeichen-Mühle, 2 Mk.; Brux, Neobschütz, 2 Mk.; Burchardi, Frankfurt a. O., 2 Mk.; Blankenburg, Einsiedel, 2 Mk.; Bartsch, Speck, 2 Mk.; Buhler, Marburg, 2 Mk.; Buchmann, Worbis, 2 Mk.; Bräuer, Uslar, 10 Mk.; Brandt, Linau, 3 Mk.; Bruhn, Wilhelmsbrück, 3 Mk.; Bohl, Bublitz, 2 Mk.; Bühlke, Pollitz, 2 Mk.; Balke, Reitzenstein, 2 Mk.; Brenner, Eringerfeld, 2 Mk.; Bethe, Bruggefeld, 2 Mk.; Blankenburg, Stegelitz, 2 Mk.; Barainski, Schwetzkow, 2 Mk.; Deichmann, Jederitz, 2 Mk.; Deusch, Schillersdorf, 2 Mk.; Daubert, Kalkfließ, 2 Mk.; Duchow, Gr.-Borek, 2 Mk.; von Diring, Kremmen, 5 Mk.; Ehrke, Szargillen, 2 Mk.; Eichner, Gr.-Lassowitz, 2 Mk.; Emde, Gosen, 2 Mk.; Frömming, Pentkowitz, 2 Mk.; Feime, Gorlitz, 2 Mk.; Flokkiewicz, Modrze, 2 Mk.; Foerster, Eberswalde, 2 Mk.; Freitag, Breddin, 2 Mk.; Grothe, Spangenberg, 5 Mk.; Gennburg, Janow, 2 Mk.; Gaertner, Rehberg, 2 Mk.; Gleinich, Kl.-Schliewitz, 2 Mk.; Großmann, Neudeckmühle, 2 Mk.; Geyer, Domdorf, 2 Mk.; Gruhn, Prauerschitten, 2 Mk.; Günther, Rehlang, 2 Mk.; Geschlecht, Graase, 2 Mk.; Gute, Altentotheim, 2 Mk.; Groth, Eichenast, 2 Mk.; Glaß, Herlasgrün, 2 Mk.; Himml, Keltsch, 5 Mk.; Hickethier, Dziezkowitz, 2 Mk.; Hohaus, Kieslingswalde, 2 Mk.; Hering, Bankau, 2 Mk.; Hagen, Kl.-Rosseln, 2 Mk.; Hagen, Forbach, 2 Mk.; Hardt, Neuhaus, 2 Mk.; Holzheimer, Pr.-Stargard, 2 Mk.; Hänicke, Ellernborn, 2 Mk.; Haun, Issenburg, 2 Mk.; Holz, Falkenstein, 2 Mk.; Haehn, Oerrel, 5 Mk.; Hanke, Vossowska, 2 Mk.; Irmer, Carolath, 2 Mk.; Jung, Wissenbach, 2 Mk.; Jenderek, Udenhain, 2 Mk.; Jahnke, Kl.-Dubberow, 3 Mk.; Kurzius, Stützerbach, 2 Mk.; Kemnitz, Rathenow, 2 Mk.; Kammer, W.-Marchwitz, 2 Mk.; Kramer, Glösingen, 2 Mk.; Krause, Dahlewitz, 3 Mk.; Kahl, Colmar, 5 Mk.; Kern, Zeche, 3 Mk.; Kabisch, Freyburg, 2 Mk.; Körner, Langburkersdorf, 5 Mk.; Keding, Radewege, 3 Mk.; Ketterer, Rädersdorf, 2 Mk.; Kuntze, Bremsdorf, 2 Mk.; Kahny, Mittel-Mellendorf, 2 Mk.; Kulawik, Przyschetz, 2,50 Mk.; Kuboschek, Kenty, 2 Mk.; Kluhn, Berlin, 10 Mk.; Lorenz, Peterslahn, 2 Mk.; Lehnpfuhl, Zinna, 5 Mk.; Laubinger, Siegen, 2 Mk.; Louen, Lammersdorf, 2 Mk.; Lippkau, Karwen, 2 Mk.; Laskowski, Livinsken, 2 Mk.; Lork, Osterode, 2 Mk.; Loske, Biberteich, 2 Mk.; Lorenz, Keltsch, 2 Mk.; Liepelt, Plagwitz, 2 Mk.; Mierswa, Münchenlohra, 2 Mk.; Mücke, Erkner, 3 Mk.; Möring, Ilsenburg, 2 Mk.; Magnus, Stralsund, 2 Mk.; Meister, Lützelsoon, 2 Mk.; Meier, Altendambach, 2 Mk.; Michel, Wistinghausen, 2 Mk.; Müller, Nassau, 5 Mk.; Melchert, Külz, 2 Mk.; Mohr, Riesnitz, 2 Mk.; Messerschmidt, Kl.-Leine, 2 Mk.; Muller, Rehbach, 2 Mk.; Merkenschleger, Tillowitz, 2 Mk.; Mock, Kenty, 2 Mk.; Noak, Stefanswalde, 2 Mk.; Nowack, Klein-Silsterwitz, 3 Mk.; Nebelsiet, Voßheide, 3 Mk.; Nemsch, Gr.-Beuthen, 2 Mk.; Noding, Mengsberg, 2 Mk.; Nickel, Segelitz, 3 Mk.; Neumann, Oliva, 3 Mk.; Natzke, Dreiziglhufen, 2 Mk.; Ohrt, Neuenwalde, 2 Mk.; Otte, Puchau, 2 Mk.; Peschlow, Dolk, 2 Mk.; Papke, Frankfurt a. O., 2 Mk.; Pietsch, Lanken, 2 Mk.; Pohl, Stettin, 2 Mk.; Piecha, Prüschen, 2 Mk.; Poensgen, Dahlem, 2 Mk.; Piepenburg, Putzernin, 2 Mk.; Quoß, St. Georgsberg, 2 Mk.; Quehl, Merzhausen, 2 Mk.; Rusiska, Obora, 2 Mk.; Rusert, Buchsmuhle, 2 Mk.; Rademacher, Enste, 2,50 Mk.; Reich, Pleß, 5 Mk.; Rousavy, Tierbach, 2 Mk.; Roude, Laufeld, 2 Mk.; Riewert, Racot, 2 Mk.; Rost, Schüttenwalde, 2 Mk.; Raddatz, Wutzig, 3 Mk.; Reimers, Bremervörde, 2 Mk.; Subke, Johannisburg, 3 Mk.; Siebenhaar, Reglingsruh, 2 Mk.; Springer, Keltsch, 2 Mk.; Simon, Schonau, 2 Mk.; Schulz, Kranz, 2 Mk.; Schüller, Trommelort, 2 Mk.; Schmidt, Hedderschof, 2 Mk.; Schade, Liebenberg, 2 Mk.; Schumacher, Gnutze, 2 Mk.; Schuch, Stoppelberg, 2 Mk.; Schmeer, Altbudkowitz, 2 Mk.; Schweitzer, Briesen, 2 Mk.; Schlundt, Deutsch-Rumbach, 2 Mk.; Schultze, Schirgiswalde, 2 Mk.; Schumacher, Wächtersbach, 2 Mk.; Schnabel, Schmalhorst, 3 Mk.; Stielow, Gorlsdorf, 2 Mk.; Steffen, Marienwalde, 2 Mk.; Steinau, Bankau, 2 Mk.; Stade, Kulm, 2 Mk.; Storch, Natzeburg, 5 Mk.; Tschorn, Tranke, 2 Mk.; Tausendfreude, Loppow, 2 Mk.; Thomas, Schillenigken, 2 Mk.; Tetzner, Hakeborn, 2 Mk.; Tschepe, Plau, 2 Mk.; Thomas, Götz, 2 Mk.; Tillmann, Arzbach, 2 Mk.; Thomas, Kutschig, 2 Mk.; Thomas, Niederhof, 2 Mk.; Urban, Drenow, 2 Mk.; Ueckert, Stettin, 2 Mk.; Weiß, Rothesütte, 2 Mk.; Wilhelm, Dillhausen, 2 Mk.; Wurwich, Markowitz, 2 Mk.; Wicker, Nienhagen, 2 Mk.; Wege, Demmin, 2 Mk.; Wesenberg, Staakow, 2 Mk.; Wolf, Farscheid, 2 Mk.; Weinhardt, Bernsgrun, 2 Mk.; Werner, Jatznick, 2 Mk.; Werner, Zicher, 2 Mk.; Wagner, Marianenhof, 2 Mk.; Wendt, Heeslingen, 2 Mk.; Wagner, Obertiefenbach, 2 Mk.; Wabnik, Buchberg, 2 Mk.; Zieckert, Beesgen, 2 Mk.; Zschoch, Hirschberg, 2 Mk.; Zaepernick, Löwenberg, 2 Mk.; Zietlow, Eibendamm, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer

* * *

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzung mache ich die verehrlichen Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen war. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Beitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen baldgefälligst an mich einzusenden.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Hosted by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Großer forstlicher Lehrgang 1911 zu Görlitz.

Vom 19. Juni bis 15. Juli 1911 findet in Görlitz in den Räumen der Landwirtschaftlichen Winterschule der erste große forstliche Lehrgang des Vereins statt.

Zur Teilnahme werden nur solche Mitglieder des Vereins zugelassen, die

1. eine ordnungsmäßige Lehrzeit durchgemacht und alsdann so lange im praktischen Forstdienste gestanden haben, daß diese praktische Dienstzeit einschließlich der Lehrzeit bis zum Beginn des Lehrganges mindestens fünf volle Jahre beträgt;
2. das 24. Lebensjahr vollendet und das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die Gesuche um Zulassung zum Lehrgange sind zu belegen mit:

1. einem Geburtsschein,
2. Angabe der Mitgliedsnummer,
3. einem verschlossenen Zeugnis über außerdienstliches Verhalten, ausgestellt von seiten des Vorgesetzten oder Dienstherrn, bei welchem der Gesuchsteller zur Zeit der Einreichung seines Gesuchs im Dienst steht (wenn der Anwärter zurzeit in keinem dienstlichen Verhältnis steht, so ist ein Zeugnis der Gemeinde- oder Polizeibehörde seines Aufenthaltsortes über sein Verhalten vorzulegen),
4. einem kurz gefaßten Lebenslauf,
5. den erforderlichen Nachweisen über den Gang der Ausbildung nebst den etwaigen Lehr- und Prüfungszeugnissen im Original,
6. den Originalzeugnissen über die praktische Beschäftigung.

Das Honorar für den Lehrgang beträgt 25 ℳ und ist unter Angabe der Bestimmung nach Mitteilung der Zulassung umgehend einzusenden an die Kassenstelle des Vereins zu Neudamm (Nm.).

Stundenplan:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8	Ausgewählte Abschnitte aus der Jagdkunde	Holzmeßkunde	Waldbau	Landmessen und Planzeichnen	Landmessen und Planzeichnen	Forstlicher Ausflug
8—9	Forst- und Jagdgesetzgebung. Wichtiges aus dem Strafrecht		Sozialgesetzgebung. Wichtiges für Amts-, Guts- und Schulvorsteher. Ausgewählte Abschnitte aus dem Bürgerlichen Recht		Forst- u. Jagdgesetzgebung, Wichtiges aus dem Strafrecht	
9—10	Forstbenutzung und Holzhandel				Holzmeßkunde	
10—11	Buch- u. Rechnungsführung. Wichtiges aus der Forstverwaltungslehre		Waldwegebau	Betriebslehre und Waldwertberechnung	Forstschutz	
2—4	Schriftliche Arbeiten	Holzmeßübungen	Forstlicher Ausflug	Schriftliche Arbeiten	Praktische Übungen im Landmessen, Nivellieren und Kartenlesen	
Von 4 Uhr ab	Fragekasten			Fragekasten		

Halensee, 25. Februar 1911.

Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Betrifft Auskunft der in Templin ausgebildeten Forstschüler.

Am 15. Juni l. Js. werden nach Beendigung des Schuljahres voraussichtlich 40 Zöglinge die Forstlehrlingsschule Templin verlassen. Da eine große Anzahl von diesen noch keine Beschäftigung in Aussicht hat, wird im Interesse der Bestrebungen des Vereins an die Herren Waldbesitzer die dringende Bitte gerichtet, bei Besetzung entsprechender Stellen auf diese Schüler Rücksicht zu nehmen und ihnen Gelegenheit zur weiteren Ausbildung im praktischen Dienst zu gewähren.

Herr Oberförster Jacob, Templin (U.-M.), ist gerne bereit, jede gewünschte Auskunft über persönliche Verhältnisse und Leistungen der jungen Leute zu erteilen.

Templin, im April 1911.

Der Schulpfleger.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

3624. **Bast**, Peter, Forstaufseher, Krickenbeck bei Hinsbeck, Rhld. (B.-Gr. XI.)
3625. **Nolomoucky**, Hrch., Forstassistent, Rot a. d. Rot i. Württb. (B.-Gr. XIV.)
3626. **Rosencrantz**, Ewald, Hilfsjäger (Graf v. Redern), Prenden bei Lancke, Bez. Potsdam. (B.-Gr. IX.)
3627. **Schulz**, Leopold, Gräfl. v. Dönhoffscher Förster, Hartwichs bei Grünhagen i. Ostpr. (B.-Gr. I.)

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Klosatschek gen. **Rancilio**, Eduard, Forstgehilfe, Guteborn.
Schlüter, Hans, Revierjäger, Petersdorf bei Lenzahn.
Krüger, Erich, Forstverwalter, Prilug, Post Jamburg (Rußl.).
Janßen, Wilhelm, Forstgehilfe, Carnap, Kr. Essen.
Dittrich, Adolf, Revierförster, Gießhübel bei Lähn, Kr. Löwenberg i. Schles.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 89, 115, 334, 608 je 1 Mk., Nr. 751 8 Mk., Nr. 760, 807 je 4 Mk., Nr. 893 1 Mk., Nr. 1017, 1304, 1507, 1530 je 4 Mk., Nr. 1637 1 Mk., Nr. 1775 3 Mk., 1836 4 Mk., Nr. 1905 1 Mk., Nr. 1941, 1980, 1994, 2096 je 4 Mk., Nr. 2147, 2249 je 8 Mk., Nr. 2252, 2392, 2434, 2450 je 4 Mk., Nr. 2184 5 Mk. Nr. 2507 1 Mk, Nr. 2580 4 Mk., Nr. 2600 8 Mk., Nr. 2626 4 Mk., Nr. 2657 3 Mk., Nr. 2766, 2787 je 1 Mk., Nr. 2804 2851 je 4 Mk., Nr. 3000, 3033, 3034 je 1 Mk., Nr. 3064, 3077

Hosted by Google

je 4 Mk., Nr. 3220, 3344 je 3 Mk., Nr 3401, 3414, 3416, 3425, 3487 je 4 Mk., Nr. 3590, 3594, 3601 je 7 Mk., Nr. 3609 3 Mk., Nr. 3616 20 Mk., Nr. 3620—3623 je 7 Mk.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Märkischer Forstverein.

Einladung.

Die XXXVII. Hauptversammlung des Märkischen Forst-Vereins findet am 28., 29. und 30. Mai 1911 in Perleberg statt. Die Herren Vereinsmitglieder, sowie alle Freunde des Waldes werden hierzu mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen, ihre Beteiligung tunlichst bis zum 15. Mai d. Js. an den Magistrat in Perleberg anzumelden und hierbei anzugeben, ob Beschaffung von Wohnung für eine Nacht oder zwei Nächte, die Teilnahme an dem gemeinsamen Frühstück und an dem Mittagessen am 29. Mai, an der Waldfahrt am 30. Mai gewünscht wird, sowie mit welchem Zuge eventuell die Rückkehr von Lanz nach Wittenberge beabsichtigt ist, da nur in diesem Falle die Anordnungen über die zu beschaffenden Wohnungen, Tischplätze, Wagen usw. rechtzeitig erfolgen können. Für diejenigen Herren, die sich an der Waldfahrt beteiligen, ist Gelegenheit zur Rückfahrt nach Wittenberge von Station Lanz aus 3^{50} und 6^{31} Uhr geboten (Anschluß nach Berlin 5^{31} und 7^{00} Uhr mit D-Zügen). Das Gepäck wird von Perleberg direkt nach Wittenberge zurückbefördert und dort auf dem Bahnsteig wieder ausgegeben. Die Gepäckstücke sind aber mit Etikett zu versehen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Berlin W 50, Ausbacherstr. 44/45,
im April 1911.

Der Vorstand
des Märkischen Forst-Vereins.
v. Stünzner, Kgl. Hofjammerpräsident, Berlin, Vorsitzender.

*

Programm.

Sonntag, den 28. Mai 1911. Empfang der Gäste auf dem Bahnhof Perleberg von 3^{20} Uhr nachmittags ab. Ausgabe der Drucksachen im Bahnhofsrestaurant bis 7½ Uhr abends, nachher im Hotel „Deutscher Kaiser", Bäckerstr. 18. Von 7 Uhr abends ab: Begrüßung und geselliges Zusammensein im „Deutschen Kaiser".

Montag, den 29. Mai 1911. An diesem Tage eintreffende Mitglieder und Gäste erhalten Karten usw. im „Deutschen Kaiser", Bäckerstraße 18. 8½ Uhr vormittags pünktlich: Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden im Saale des Hotels „Deutscher Kaiser". I. Geschäftliche Mitteilungen. II. Erstattung von Ausschußberichten und Wahl von Ausschüssen. III. Verhandlung folgender Aufgaben: Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über sonstige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd. — Zu diesem Teile werden allseitig kurze Mitteilungen der verschiedensten Art gewünscht. „In welchen Fällen und in welchem Umfange soll in forstlichen Betrieben des Vereinsgebietes Mineraldünger verwendet werden?" Berichterstatter: Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr. Schwappach-Eberswalde. Mitberichterstatter: Herr Forstmeister Dr. Kienitz-Chorin. — „Welche Folgen hat der Nonnenfraß der letzten Jahre im Vereinsgebiet gehabt, und wie sind die beschädigten Bestände zu behandeln?" Berichterstatter: Herr Forstmeister Zeising-Eberswalde. Mitberichterstatter: Herr Forstmeister Bachmann-Carzig. — „Rückblick auf das Jagdjahr 1910 mit besonderer Berücksichtigung des Kitzenabschusses." Berichterstatter: Herr Forstmeister Graf von Bernstorff-Hinrichshagen. — Frühstück gegen 11 Uhr im „Deutschen Kaiser". Preis 1,50 Mk. Schluß der Sitzung: etwa 2 Uhr nachmittags. Hierauf Gelegenheit zur Besichtigung der Stadt Perleberg und ihrer Sehenswürdigkeiten. Um 4½ Uhr nachmittags: Gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel „Stadt London". Trockenes Gedeck 4 ℳ. Von 7½ Uhr abends ab: Geselliges Zusammensein im „Wilhelmsgarten", Grünstraße.

Dienstag, den 30. Mai 1911. Pünktlich 7¼ Uhr vormittags: Abfahrt vom Marktplatz in Perleberg, Waldfahrt nach Gadow in das Revier des Herrn Grafen von Wilamowitz-Möllendorff. 12½ Uhr mittags: Frühstück auf Schloß Gadow, gegeben von Herrn Grafen von Wilamowitz-Möllendorff. Anschließend an das Frühstück: Besichtigung des Schloßparkes (exotische Holzarten). Rückkehr entweder nach Perleberg oder von Lanz mittels Bahn nach Wittenberge, Abfahrt 3^{50} oder 6^{31} nachmittags von Station Lanz (Anschluß nach Berlin 5^{31} bzw. 7^{00} mit D-Zügen. An Berlin 7^{14} bzw. 8^{33}). Für diejenigen Herren, welche an der Besichtigung des Schloßparkes teilnehmen, empfiehlt es sich, den Zug 6^{31} Uhr ab Lanz zu wählen.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 365. — Fußjäger-Laufbahn in Preußen. 366. — Die Anlage von Pflanzgarten. Von E. 367. — Ein neues Holzverkaufsverfahren? Von Zehnpfund. 371. — Die Schlangenfichte. Von C. Keese. 372. — Wie schützt man in Licht- und Räumungsschlägen mit Lohden bestandene Partien gegen Schaden bei der Holzabfuhr? 373. — Zum Nutzen des Eichelhägers. 373. — Achte Sitzung des Herrenhauses. 374. — Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. 378. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 380. — Das Preußische Förster-Jahrbuch (Band II). Von Guse. 381. — Forstliche Studienreise durch Österreich. Von Fricke. 382. — Verkauf des Forstes Baerlerbusch. 382. — Ein Holzhandelshafen bei Tilsit. 382. — Für ehemalige Eisenacher. 383 — Frühjahrs-Waldbrände. 383. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 385. — Brief- und Fragekasten 385. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 386. — Nachrichten des „Waldheil". 388. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 389. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 390.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 19. **Neudamm, den 7. Mai 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Eisenbrück im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 12. Mai** eingehen.

Oberförsterstelle Klein-Naujock im Regierungsbezirk Königsberg ist voraussichtlich zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 12. Mai** eingehen.

Försterstelle Darguszen, in der Oberförsterei Weszkallen, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Oktober 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland rd. 12 ha Acker, rd 6 ha Wiesen. Die Schule ist in Kl. Darguszen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind bis zum **1. Juli 1911** uns einzureichen.

Försterstelle o. N. Lykusen in der Oberförsterei Communin, Regierungsbezirk Allenstein, kommt zum 1 Juli oder 1. August 1911 zur Neubesetzung. Zur Stelle gehört Dienstwohnung und einiges Pachtland. Schule ist in Lykusen, 1 km entfernt. Nächste Bahnstation Gutfeld, 9 km entfernt. Bewerbungsfrist **bis 20. Mai 1911.**

(Fortsetzung der Dienststellen siehe Seite 410.)

Die Ausbildung der Gemeindeförster im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Von **Georg Roedler,** Schriftführer des „Vereins der Kommunal-Forstbeamten des Regbz. Wiesbaden".

Das langerwartete Gesetz von 1897 über die Gemeindeforstbeamten unseres Regierungsbezirks ist dennoch verfrüht erschienen. Verfrüht insofern, als für den mit Einführung der Ruhegehaltsberechtigung eingetretenen starken Abgang an alten und überalten Beamten noch kein geeigneter Ersatz vorhanden war. Das neue Gesetz verbürgte uns Gemeindeförstern lebenslängliche Anstellung, aber andererseits wurde durch diese Wohltat, die eine vorübergehende Beschäftigung von nun ab meist ausschloß, eine ganze Anzahl von Staatsanwärtern, die vorüber-

Hosted by Google

gehend auf Gemeindeförsterstellen ein Arbeitsfeld gefunden, nach längerer oder kürzerer Zeit aus dem Gemeindedienste verdrängt. Hieraus ergab sich, daß bei der Wiederbesetzung der vielen freigewordenen Stellen der „gelernte Jäger" immer mehr verschwand, und die Gemeinden den nötigen Ersatz in ihren Dorfeingesessenen und unter ihren Waldarbeitern suchten und fanden. In ganz kurzer Zeit war das Bild, das die frühere und die jetzige Zusammensetzung unseres Beamtenkörpers darbot, ein völlig verändertes.

Leider muß der Anstellungs- und Ausbildungsgang, wie er sich von nun ab gestaltete, als nicht mehr den wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Waldeigentümer sowohl wie des Beamtenstandes entsprechend bezeichnet werden, wollen wir nicht mit unserer ganzen Stellung den anderen Beamten und der gesamten Bevölkerung gegenüber immer mehr zurücksinken. Schon ist bei einigen Verwaltungsbehörden bezüglich unserer Gehaltsbemessungen zum Ausdruck gekommen, daß wir — wenn auch ohne unsere Schuld — nicht mehr als gleichwertig mit unseren Berufsgenossen anderer Provinzen zu erachten seien. Die Anschauungen dieser Behörden sind ja nicht zu verurteilen, denn das ganze heutige Leben erheischt immer mehr ein größeres Maß von Wissen und Ausbildung, eine immer höhere Anspannung aller Kräfte, um den Kampf ums Dasein mit Erfolg führen zu können. Wer heute auf eine gründliche Ausbildung verzichten wollte, wäre bald in allen Zweigen unseres Erwerbslebens hintangestellt. Alle geschäftlichen Unternehmungen stellen heute nur noch bestgeschulte Bewerber ein; der Staat schraubt in seinen sämtlichen Betrieben die Vor- wie die Fachkenntnisse stets höher; selbst bei Nichtbeamten, wie zum Beispiel bei den Handwerkern, greift der Staat ein, um den Ausübenden eine fachgemäße, gründliche Ausbildung und Prüfung zu gewährleisten. Die Königliche Forstverwaltung bringt dies ebenfalls bei ihren unteren und mittleren Beamten dadurch zum Ausdruck, daß sie sowohl die Vorbedingungen zur Aufnahme in den staatlichen Forstschutzdienst stets höher rückt, als auch während der Ausbildung seit längeren Jahren den Besuch einer Fachschule fordert und schließlich auch stets schwierigere Prüfungsarbeiten verlangt. Nur bezüglich uns Gemeindeförstern hat man leider notgedrungen die Anforderungen immer niedriger stellen müssen. Und doch drängt sich hierbei die Frage auf: Sind unsere Gemeindeforsten denn weniger wertvoll, weniger wichtig, oder sind sie leichter zu beförstern wie die Staatswaldungen, daß für sie eine so wenig vorgebildete Beamtenschaft genügt? Aber die Versuche unserer Regierung, wenigstens in den Stellenausschreibungen eine gewisse „forstliche Ausbildung" zu bedingen, sind gewöhnlich an dem Umstand gescheitert, daß vorgebildete Bewerber zu den gebotenen Löhnen eben nicht zu haben waren.

Das Gesetz von 1897 wurde seinerzeit allgemein mit Freude und froher Hoffnung begrüßt; es war auch sicher vom besten Bestreben ausgegangen, den damaligen unhaltbaren Zuständen ein schnelles Ende zu machen. Aber wie bald legte sich der Reif auf all die aufblühenden Hoffnungen! Wie gering waren in Wirklichkeit die Befugnisse, die der Gesetzgeber unserer Regierung eingeräumt, um einen, wenn auch noch so leisen Druck auf die leistungsfähigen, aber widerstrebenden Gemeinden ausüben zu können, wie gering waren die Befugnisse, um unsere mehr wie kärglichen Entlohnungen trotz günstigster Vermögenslage der Gemeinden auch nur um ein geringes aufbessern zu lassen! Wie mußte ein Staatsanwärter nach dem anderen aus dem Gemeindeforstdienst scheiden, wenn er, wie das Gesetz es nun verlangte, entweder auf die vorübergehende Beschäftigung verzichten oder aber unter Aufgabe seiner Staatsansprüche sich mit kaum 1000 ℳ Endgehalt lebenslänglich anstellen lassen mußte! Wie viel Stellen wurden frei: einmal durch die ausscheidenden bejahrten, zum Teil noch altnassauischen Förster, und zweitens durch die in den Staatsdienst zurückkehrenden Forstversorgungsberechtigten!

Doch mit dem Ausschreiben der Stellen zeigte sich erst so recht der Tiefstand unserer Besoldung. Trotz der anerkannten Überfüllung des gesamten Forstdienstes liefen keine Bewerbungen von Fachleuten ein, und nun griffen die Gemeinden zur Anstellung unvorgebildeter Personen. Nicht ungern; der Einheimische war der anstellenden Gemeindevertretung angenehmer und voraussichtlich — billiger als ein fremder Fachmann. Die Aufsichtsbehörde mußte diese Maßnahmen billigen, da sie die Stellen doch nicht für unabsehbare Zeit unbesetzt lassen konnte. Vielleicht aber hätte die Regierung manchmal doch ein wenig zäher sein können; die vielfach wohlhabenden Gemeinden hätten dann schon von selbst die Stellen zur Besetzung durch Fachleute und zu angemessenen Gehältern ausgeschrieben! — Gewiß, es soll nicht verkannt werden, daß manche brauchbaren Forstbeamten aus diesen Verhältnissen hervorgegangen sind, aber eine nicht geringe Einbuße an Ansehen hat unser Stand dadurch doch bei allen Bevölkerungsschichten erlitten!

Heute, über ein Jahrzehnt nach Einführung des Gesetzes und nach dem Hervortreten solch unerfreulicher Umstände, ist noch nichts angebahnt, um einen geeigneten Nachwuchs heran-

Hosted by Google

zuziehen. Hoffentlich sehen wir recht bald geregelteren Zuständen entgegen, hoffentlich gelingt es unserer Regierung recht bald, Wege zu finden, um uns einen abgeschlossenen Ausbildungsgang zu gewährleisten. Denn eine fachgemäße Vorbildung erfordert nicht allein unsere eigene bürgerliche Stellung, sondern vornehmlich auch die Rücksicht auf das Wohl unserer waldbesitzenden-Gemeinden, und nicht zuletzt auch das Ansehen der Forstbehörde auf dem Lande, die zu vertreten wir mit die Ehre haben.

Auf die Dauer kann der jetzige Zustand bei der außerordentlichen Wichtigkeit unserer nassauischen Wälder in bezug auf Volkswohl und Gemeindevermögen nimmer als genügend oder gar erwünscht bezeichnet werden. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß der sparsame Staatshaushalt die jetzt ziemlich langwierige Ausbildung seiner Förster, die Errichtung von Försterschulen auf Staatskosten nur als Luxus eingeführt hat. Sicherlich hat ihn zwingende Notwendigkeit dazu getrieben, die Überzeugung, daß es in der bisher geschehenen Weise nicht mehr weiter gehen konnte, sollte der Staat auf die Dauer keine Verluste erleiden. Für das Wohl der Gemeinden aber ist der gute Waldzustand und deshalb die tüchtige, fachgemäße Ausbildung seines Hegers und Pflegers von noch größerer Bedeutung als für den Staat, da die Gemeinden dessen sonstige Einnahmequellen nicht haben.

Wir rechnen nicht allzusehr mit der Aussicht, die ganzen Ausbildungsvorschriften der königlichen Förster auf uns übernommen zu sehen. Manches davon wäre vielleicht nicht einmal angebracht, wie zum Beispiel das lange Militärverhältnis. Aber eine gründliche Lehrzeit, verbunden mit dem erfolgreichen Besuch einer Fachschule, wäre wohl das Wichtigste und Notwendigste, was zunächst anzustreben ist. Die Lehrzeit, die heute vom kleinsten Handwerker, vom geringsten Gewerbetreibenden staatlich verlangt wird, dürfte nimmermehr als überflüssig für einen staatlich zu bestätigenden Förster erachtet werden. Die zurzeit beliebte einjährige Probezeit, mit der eine Prüfung verbunden ist, an welche sich die lebenslängliche Anstellung anschließt, kann ebenfalls nicht gut als genügender Befähigungsnachweis angesehen werden. Längere, einwandfreie Beschäftigung im Forstdienst müßte einer zweiten gründlichen Prüfung vorangehen, mit deren Ablegung erst das Recht auf endgültige Anstellung erworben wäre.

Wäre eine zeitgemäße Regelung unserer Gehälter der Einführung des Gesetzes vorausgegangen statt nachgefolgt, wie ganz anders lägen heute unsere gesamten Verhältnisse! Bei annähernder Gleichheit mit den Staatsförstergehältern, die damals noch lange nicht die Höhe hatten wie jetzt, und bei einigermaßen Aussicht auf eine weitere Regelung des Einkommens wären vor einem Jahrzehnt sicherlich viele Forstversorgungsberechtigte übergetreten und damit dem Gemeindeförsterstande erhalten geblieben. Außerdem wäre die Überfüllung im Staatsforstdienst dadurch verringert worden! Heute aber sind die Schwierigkeiten, unsere Gehälter, unsere ganzen Verhältnisse in angemessene Bahnen zu bringen, groß, recht groß, und, wie unsere Verwaltungsbehörden zum Teil selbst anführen, gerade wegen der jetzt vorhandenen erheblichen Anzahl nicht forstlich vorgebildeter Beamten.

Zur „Kiefernstreifen-Rillensaat".

In Nr. 7 Bd. 26 S. 141 der „Deutschen Forst-Zeitung" ist eine Kulturmethode beschrieben, deren häufige Anwendung gewiß empfohlen werden kann, die aber in der vom Kollegen Streck beschriebenen Ausführungsart nicht den Vorzug der Billigkeit hat. Das möchte ich durch nachstehende Beschreibung der hier angewendeten Methode beweisen.

Im Frühjahr 1906 führte ich auf 13,8 ha — im Jahre 1902/03 abgeräumter Ankaufsfläche — vordem mit Bi. und Ki. bestockt, eine Kiefernstreifen-Rillensaat folgendermaßen aus:

Im Herbst 1905 waren auf der Fläche mit dem Eckertschen Waldpfluge 40 cm breite, ganz flache Furchen gezogen worden, in 1,3 m Entfernung von Mitte zur Mitte.

Im Frühjahr 1906, sobald die Witterung es gestattete (Anfang März), wurden die Waldpflugfurchen mit eisernen Harken scharf aufgeharkt und dabei die flachliegenden Wurzeln zerrissen, stärkere dagegen unter Zuhilfenahme eines kleinen Beiles herausgehauen.

Am 19. und 20. April desselben Jahres wurde gesät, und zwar mit der Sämaschine „Planet junior". Es wurden zwei Maschinen, die je ein Mann führte, in Gebrauch gestellt. Das Säen war in zwei Tagen beendet, mithin Tagesleistung je Mann und Maschine = 3,450 ha. Es waren zwei sehr gewandte Arbeiter. Durchschnittlich werden nur 2 ha fertiggestellt werden können. Je Hektar wurden 2 kg gemennigter Kiefernsamen mit 82 % Keimfähigkeit verwendet.

Ich würde heute nur 1,5 kg guten Kiefernsamen je Hektar aussäen, da bei 2 kg die Pflanzen noch zu gedrängt stehen.

Die Verwendung und gleichmäßige Verteilung einer so geringen Samenmenge je Hektar ist eben nur mit der vorzüglichen Sämaschine „Planet junior" möglich, die den Samen eindrillt, bedeckt und anwalzt und von einem Manne gehandhabt werden kann, der mit der Maschine bis 2 ha an einem Tage besät, wenn die Saatfurche wie oben beschrieben hergerichtet und von flachliegenden Wurzeln befreit ist.

D. F. 19, 26.

Hosted by Google

Die Kosten der von mir ausgeführten Kultur setzen sich zusammen für die 13,8 ha große Fläche aus:

a) Ziehen der Furchen (Verding je Hektar 15,30 ℳ) = ... 211,14 ℳ
b) Sorgfältige Herrichtung der Pflugfurchen, namentlich Entfernung hinderlicher Stöcke, Wurzeln und Steine; im Tagelohn = ... 130,96 „
c) Aussaat von 2 kg Ki.-Samen je Hektar mit „Planet junior", vier Männertage à 2,40 ℳ = ... 9,60 „

Im ganzen: 351,70 ℳ

oder rund 25,50 ℳ je Hektar. —

Mein damaliger Chef fand diese Kultur etwas zu teuer, und er hatte recht. Wenn nicht alter Birkenboden, mit den flachstreichenden, noch festen Wurzeln in Frage gekommen wäre, dann hätte der Hektar wahrscheinlich nur 20 bis höchstens 22 ℳ gekostet.

Bei der vom Kollegen Streck ausgeführten Methode wurden je Hektar 3 kg Ki.-Samen und 45 ℳ Kulturkosten aufgewendet, also je Hektar mehr: 1 kg Ki.-Samen und 19,50 ℳ Kulturkosten. Das ist ein Unterschied, den ich im Interesse der guten Sache nicht gern verschweigen möchte.

Der Beschaffung eines kostspieligen Eckertschen Waldpfluges möchte ich für alle Verhältnisse nicht das Wort reden, er kommt wohl nur für größere Verwaltungen in Betracht, wo er auch zur Herstellung von Pflanzfurchen auf größeren Flächen Verwendung finden kann. „Planet junior" aber, ein ursprünglich nur für Feld- und Gartenbau bestimmter Apparat, ist zur Herstellung einrilliger Freisaaten ein schätzbares, praktisches Kulturgerät, das nicht genug empfohlen werden kann. Während nach der vom Kollegen Streck empfohlenen Methode die Säarbeit je Hektar 10 ℳ kostet, leistet „Planet junior" dieselbe Arbeit je Hektar für 70 ₰. —

Bezüglich der Nachbesserungsbedürftigkeit der von mir ausgeführten Kiefernstreifen-Rillensaat möchte ich zum Schluß noch erwähnen, daß das Frühjahr 1906 hier starke Spätfröste und wochenlange Dürre brachte. Die dann einsetzenden, wolkenbruchartigen Gewitterregen (am 29. Juni mit orkanartigem Sturm) verursachten in der Freisaat durch Versandung bedeutenden Schaden, der auf der großen Fläche nicht überall wirksam beseitigt werden konnte. Im Frühjahr 1909 mußte durch Pflanzung von 55 Hundert Ki.-Ballen nachgebessert werden, mit einem Kostenaufwande von rund 6,90 ℳ je Hektar der ganzen Fläche. Der gleichzeitig mit der Freisaat und in der Nähe dieser angelegte Kiefern-Ballenkamp leistete hierbei vortreffliche Dienste, da natürliche Ballen fehlten und aus der Saat selbst, des lockeren Bodens wegen, nicht entnommen werden konnten.

Heute zeigt die Saat einen erfreulichen, geschlossenen Wuchs, bis jetzt ohne Schütteanzeichen, was ich der sorgfältigen Behandlung mit Bordelaiser-Brühe zuschreiben möchte.

Rosko, Bez. Bromberg.

Sonnenburg, Kgl. Förster.

Zur Ausbildung der Privatforstbeamten.

Jeder Privatforstbeamte verfolgt sicher mit großem Interesse die lobenswerte Tätigkeit des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands in der Ausbildung unserer Forstlehrlinge und in der Weiterbildung unserer jungen Forstleute. Allein mit der Schule und Festsetzung des Ausbildungsplans ist noch nicht alles getan, wir müssen noch weitergehen und den größten Schaden, der unserem Stande droht, beseitigen.

Heute wird vielfach die Annahme und Ausbildung der Forstlehrlinge nicht als Gewissenssache betrachtet, sondern viele Beamte, welche Forstlehrlinge annehmen, wollen hierdurch nur ihr Einkommen vergrößern. Der Lehrling muß 400 bis 600 ℳ, ja noch mehr, jährlich für Pension bezahlen. Im Revier treibt er sich nur zu häufig den ganzen Tag mit der Flinte herum, lernt aber nichts, denn leider versteht der Lehrherr öfters selber nichts. Er geht dann nach einem Jahre oder zweien als Hilfsjäger ab, um in einem anderen Revier über seinen Mangel an Kenntnissen die schönsten Standreden anzuhören.

Viele Leser werden meine Angaben nicht glauben wollen, ich kann aber die Wahrheit beweisen. Ich bitte die nachstehende Abschrift eines Briefes zu lesen und sich daraus ein Urteil zu bilden.

Auf einer Dienstreise begriffen, traf ich im August v. Js. einen mir bekannten Herrn, der mich bat, für seinen Neffen eine gute Forstlehrlingsstelle zu suchen und mir gleichzeitig folgenden Brief zeigte, den er auf ein Schreiben wegen einer Forstlehrlingsstelle erhalten hatte:

„K. p. Br.

Auf Ihre w. Karte v. 7. d. Mt. teile Ihnen mit, daß meine zwei letzten Lehrlinge, da sie über das nötige Mittel nicht verfügt haben, je 1 Jahr gelernt haben, in der Regel aber die Lehre 2 Jahre dauern müßte.

Meine 2 letzten Lehrlinge kamen in recht gute Stellen, der eine ist 17 Jahre alt und als Hilfsbeamter in 11,000 Morgen großen Forst tätig. Der andere 25 Jahre alt und bekam eine Försterstelle in einer Oberförsterei 21,000 Morgen.

Pension pro Jahr 600 Mark (!) zahlbar pronomerando in 2 Raten bei 2 Jahren, bei 1 Jahre 700 Mk. (!!!) Schußgelder werden nach hiesiger Norm gezahlt und zwar jeden 1 Vierteljahr.

Falls Sie darauf reflektieren erbitte sofortige Nachricht da noch mehr Off. eingingen.

Hochachtend

W. G.

Forstverwalter."

Das Original habe ich der „Deutschen Forst-Zeitung" eingesandt. Als ich den Brief las, sagte ich mir: „Der Herr scheint durch Lehrlingszüchterei Geld verdienen zu wollen." Ich erkundigte mich nach dem Herrn und erhielt folgende Auskunft: „Der Herr Forstverwalter soll selber nicht gelernter (ich meine damit, er hat weder im Privat- noch Staatsforstdienst vorschriftmäßig gelernt) Forstmann sein und nicht über hervorragende Forstkenntnisse verfügen. Er ist eifriger Jäger, soll viel mit Hunden handeln und sich öfter den Titel Oberförster beilegen.

Hosted by Google

Er hat erst zwei Lehrlinge gehabt. Der erste Lehrling war Sohn eines vermögenden Kaufmannes und 15 Jahre alt. Nach einem Jahre (mit 16 Jahren) wurde er als Jagdgehilfe in der „Deutschen Jäger-Zeitung" empfohlen. Der zweite sollte schnell als Förster ausgebildet werden."

Wenn man den Brief des Forstverwalters sorgfältig durchliest, so muß man sich doch sagen, daß ein Lehrling, der 700 ℳ pro Jahr Pension bezahlt, nicht unbemittelt sein kann! — Dann möchte ich aber auch gern den Oberförster sehen, der 21000 Morgen zu verwalten hat und einen Menschen als Förster annimmt, der kaum ein Jahr als Forstmann tätig war.

Der Herr „Forstverwalter" ist meiner Auffassung nach, wie noch viele andere, ein Lehrlingszüchter.

Diesem Unwesen aber zu steuern, ist die ernste Pflicht des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, der kein Mittel unversucht lassen darf, um dafür zu sorgen, daß nur schon während ihrer Lehrzeit sachgemäß ausgebildete Forstleute in den Privatwald kommen möchten. Fr. Malaika.

Mitteilungen.

Zuschüsse zu den Pensionen und Hinterbliebenengeldern in Preußen.

Bekanntlich hat der preußische Finanzminister bei Beratung seines diesjährigen Etats im Abgeordnetenhause*) erhebliche Erleichterungen in Aussicht gestellt für die Bewilligung von laufenden Unterstützungen, welche den vor dem 2 April 1907 pensionierten Beamten, den Hinterbliebenen dieser Beamten und den vor dem 1. April 1907 verstorbenen aktiven Beamten bei vorhandener Würdigkeit und Bedürftigkeit aus Kap. 62 Tit. 9 gewährt werden können. Wie verlautet, sind diese Bestimmungen nunmehr erlassen. Die Verfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, wonach diese Bestimmungen auf die pensionierten Staatsforstbeamten und die Hinterbliebenen der Staatsforstbeamten ausgedehnt werden, ist dieser Tage den Regierungen zugegangen.

Die Erleichterungen, die der Ministerialerlaß gewährt, sind in der Tat nicht unbedeutend. Insbesondere muß mit Freuden begrüßt werden, daß man sich endlich zu dem Schritte verstanden hat, die bisherige Höchstgrenze für die Zuschüsse zu beseitigen. Bekanntlich wurde bisher höchstens der Unterschied zwischen der alten und neuen Abstufung der Pensionen und Hinterbliebenengelder gewährt, wobei der neuen Abstufung nur die früheren Gehaltssätze zugrunde gelegt werden durften. So kam es, daß Pensionäre oder Witwen, welche den zu Beginn des Pensions- oder Witwenstandes zulässigen, den heutigen Verhältnissen gar nicht mehr entsprechenden Höchstsatz an Pension oder Witwengeld erhielten, keinen Zuschuß aus Kap. 62 Tit. 9 bekommen konnten. Wir haben ja wiederholt darauf hingewiesen, daß bei solchen Grundsätzen Härten nach wie vor bestehen bleiben und den jetzigen Teuerungsverhältnissen nicht genügend Rechnung getragen wird. Jetzt ist das glücklicherweise anders geworden. Die Verwaltung kann künftig in allen geeigneten Fällen bei Bemessung der Beihilfe auch über die bisher übliche Grenze hinausgehen. Die winzigen Beträge, die früher häufig nur gegeben werden konnten, erscheinen daher künftig ausgeschlossen. Jedenfalls empfiehlt es sich auch für diejenigen, denen bereits ein Zuschuß gewährt wird, unter Bezugnahme auf die neueren Bestimmungen um eine Erhöhung einzukommen. Besonders raten wir denen, die nach den früheren Bestimmungen nur einen geringen Zuschuß erhalten, eine Eingabe zu machen.

Ein weiterer Vorzug der neuen Bestimmungen ist der, daß von allen entbehrlichen Ermittelungen abgesehen und jedes peinliche Eindringen in die Familien- und Vermögensverhältnisse der Beteiligten vermieden werden soll. Der Finanzminister hat in seiner Rede am 6. März d. Js. gesagt, daß die Unterstützungen gewährt werden sollen, sobald sich nach den Akten und den glaubwürdigen Anträgen der Antragsteller als richtig herausgestellt hat, daß eine Unterstützung angebracht ist. Das wird vielen zugute kommen, die sich bisher trotz ihrer Notlage der peinlichen Ermittelungen wegen vor einer Eingabe gescheut haben. Der Finanzminister hat die Hoffnung ausgesprochen, daß sich die Altpensionäre und ihre Hinterbliebenen im Falle der Not vertrauensvoll an die Staatsregierung wenden mögen. Diese werde den Antragstellern gern die Unterstützungen gewähren und auch darauf bedacht sein, die zur Verfügung gestellten Fonds zu verstärken, wenn sie nicht reichen sollten. Wir aber wollen hoffen, daß auch unsere Zeilen dazu beitragen mögen, die noch vielfach bestehende Scheu vor derartigen Eingaben zu beseitigen. Wenn auch der Wunsch der Altpensionäre auf rechtlichen Anspruch der Zuschüsse noch nicht in Erfüllung gegangen ist, so muß man doch anerkennen, daß die neuen Bestimmungen einen erheblichen Schritt vorwärts bedeuten.

Die Gesuche sind von solchen, die in Berlin wohnen, an die Königliche Ministerial-, Militär- und Baukommission zu Berlin, von allen übrigen, einschließlich der in den Berliner Vororten wohnenden, an diejenige Königliche Regierung zu richten, in deren Bezirk der Wohnort liegt.

*) Rede des Finanzministers im Abgeordnetenhause am 6. März 1911, abgedruckt auf S. 266 und 267 in Nr. 13 dieses Jahrgangs.

— **Der Entwurf zum Versicherungsgesetz für Privatangestellte** ist, wie eine offiziöse Korrespondenz schreibt, im Bundesrat so weit gefördert, daß der

Hosted by Google

Reichstag bei der Wiederaufnahme seiner Arbeiten die Vorlage bereits vorfinden dürfte. Ob es sich ermöglichen lassen wird, noch vor Pfingsten eine erste Lesung des Entwurfs vorzunehmen, erscheint zweifelhaft, da der Reichstag zunächst das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung und dann die zweite Lesung der Reichsversicherungsordnung selbst in Angriff nehmen will. Es ist daher wohl möglich, daß das Versicherungsgesetz der Angestellten für die Herbsttagung zurückgestellt wird. Die Sommermonate würden in diesem Fall ausreichende Zeit bieten, um den Entwurf der Reichsregierung mit seinen letzten Abänderungen in bezug auf die Zulassung von Ersatzkassen eingehend zu prüfen. An der Hand dieses Entwurfs und seiner eingehenden Begründung wird es dann auch möglich sein, die Frage zu entscheiden, ob die Lösung der Privatbeamtenversicherung, wie noch immer von einer Minderheit der Interessenten behauptet wird, durch einen Ausbau der Invalidenversicherung zu ermöglichen ist. Man nimmt an, daß die Begründung der Vorlage in dieser Beziehung wichtige neue Momente zur Entscheidung der Frage bringen wird.

— **Aus Elsaß-Lothringen.** Gelegentlich der dritten Lesung des Landeshaushaltsetats für 1911 ist die Resolution Schott, „der Landesausschuß wolle die Regierung ersuchen, die noch administrierten Staatswaldjagden innerhalb drei Jahren zu verpachten", mit allen gegen die Stimme des Abgeordneten Dr. Höffel, Mitglied der Reichspartei, im Reichstage angenommen worden. Dieser die Sache objektiv beurteilende Redner hatte betont, die selbstverwalteten Jagden hätten auf den Wildstand eines Landes eine ausgleichend regelnde Wirkung; in Baden sei man daher von der Staatswaldjagdverpachtung wieder zur teilweisen Administration übergegangen. Die Redner, die sich für die Verpachtung aussprachen, erhofften davon glänzende Mehreinnahmen, eine Illusion, die Unterstaatssekretär Köhler auf ihren wahren Gehalt zurückführte. Dieser wies auch den unberechtigten Einwurf zurück, daß in unseren administrierten Jagden das Schwarzwild gehegt werde. Übrigens ließen auch die für Verpachtung sprechenden Redner durchblicken, daß man den Oberförstern ihre „Jagddistrikte" nicht ganz nehmen wolle. Wie dies im Rahmen der hoffentlich ohne Wirkung bleibenden Resolution Schott ermöglicht werden soll, hat der Antragsteller nicht verraten. K.

— **„Die landwirtschaftliche Nutzung des Waldes."** Beim Durchlesen des diesbezüglichen Artikels auf S. 306 Bd. 26 der „Deutschen Forst-Zeitung" dachte ich unwillkürlich an meinen einstigen Aufenthalt in Ungarn. Dort wurden in einer Herrschaft die Kulturflächen, die mit Eichenfreisaaten bestellt waren, bzw. die Streifen zwischen den Saatreihen, zum Fruchtbau abgegeben. Dieselben waren mit Roggen, Weizen und Mais bestellt. Der Ertrag war ganz bedeutend. Die Aberntung der Flächen geschah unter Aufsicht des Forstpersonals. Ältere Kulturen dieser Art zeigten zwar ein gutes Gedeihen, die frischen Kulturen haben mich weniger befriedigt, doch war dieses wohl mehr dem Mäusefraß zuzuschreiben. Jedenfalls ist der Zwischenfruchtbau demnach keine Ablenkung für die Mäuse. Nach Aussage der dortigen Forstbeamten sollten aber alle jüngeren Eichenbestände, die ich gesehen, aus derartigen Freisaaten mit Zwischenfruchtbau entstanden sein. Die Erlaubnis zu dieser Nutzung wurde angeblich auf zwei Jahre erteilt. Die Entfernung der Saatreihen betrug 5 Fuß österreichisch. Die Saaten wurden von den Nutznießern unentgeltlich ausgeführt. Später habe ich bei uns in Norddeutschland frische Fichtenabtriebsschläge gesehen, es war auf mittlerem Buntsandstein. Diese waren mit Hafer besät. Nach zwei Jahren wurden die Flächen mit Fichten bepflanzt. Auf meine Bedenken bezüglich der zu starken Inanspruchnahme des Bodens entgegnete mir der betreffende Revierverwalter: Sehen Sie sich doch die älteren Kulturen einmal an, ob davon etwas zu bemerken ist. Das war nun keineswegs der Fall, auch teilte mir der Revierverwalter mit, daß er seit diesem Verfahren vom großen braunen Rüsselkäfer nichts auszustehen habe, früher sei das dagegen der Fall gewesen. Die spätere Ausführung der Kulturen geschah durch die betreffenden Waldarbeiter und deren Familien ohne Entgelt. Dafür hatten sie die Nutzung der betreffenden Flächen gehabt. P.

— **Zur kanadischen Pappel.** Die kanadische Pappel ist zwar kein Baum für den Hochwaldbetrieb, doch kann dieselbe auch hier unter Umständen ein Plätzchen finden, und zwar zur Nachbesserung auf solchen Plätzen, die für das langsame Wachsen unserer Hartholzarten zu klein sind. Auf diese bzw. auf die Mitte gestellt, wird ein Pappelheister noch immer mitkommen. Wo es sich um ausgedehnte Gräben handelt, pflanze man an den Ufern eine Reihe Heister. Dasselbe gilt für manche nasse Partie, auf welcher edlere Holzarten nicht so recht vorwärts kommen. Schließlich eignet sich die kanadische Pappel für kleinere Stellen, die vom Waldbrand gelitten haben, sowie zu sogenannten Doppeldispositionen im Laubwalde. Sie erfüllt hier den gleichen Zweck wie die Lärche. Die kanadische Pappel, in Verband gepflanzt, eignet sich auch vorzüglich für die Jagdschneise, ferner zu Wegeeinfassungen. Landschaftlich würde sich zu letzteren freilich, wie ich gesehen habe, die italienische Pappel eignen. P.

— **Aus der Praxis.** Das in Frage stehende Revier liegt im Gebiete des Keupers. Kahlschlag mit nachfolgender Fichtenpflanzung ist hier in der Hauptsache an der Tagesordnung. Buchenbestände finden sich nur in mäßiger Ausdehnung. Gruppen und Einzelexemplare von Buchen und Tannen sind zwischen dem Fichtenmeer und den weniger stark vertretenen Föhrenbeständen verstreut. Auf eine diesbezügliche Anfrage, ob denn natürliche Verjüngung noch nicht versucht oder warum diese nicht angegangen wäre, lautete die Antwort, daß man sich früher schon viel Mühe damit gegeben habe, aber der Boden sei zu kalt, zu sehr zur Verhärtung geneigt, um ein günstiges Keimbett abzugeben, der Wildstand sei zwar nicht hervorragend, genüge aber, um die wenigen, durch Naturverjüngung hervorsprießenden Pflänzchen wieder verschwinden zu lassen. Tatsächlich war Buchenaufschlag nirgends, Fichten- und Tannenanflug trotz der im Jahre 1908 erfolgten reichen Fichtenmast nur in höchst unbedeutendem

Hosted by Google

Maße festzustellen. Immerhin erschien es zweifelhaft, daß die genannten Ursachen genügen sollten, allen Anflug zu unterdrücken, und es wurde beschlossen, die Buchenmast des Jahres 1910, die hierorts besonders reich zu werden versprach, zu benutzen, um der Sache auf den Grund zu kommen. Zu dem Behufe wurde in mehreren Buchengruppen, die besonders voll Eckern hingen, der Boden in Riesen aufgehackt und, um das Wild abzuhalten, mit vorhandenem alten Zaunmaterial umhegt. Als es gegen den Herbst zuging, und die Bucheln knösperig zu werden anfingen, zeigte sich, daß der Bestand an Eichhörnchen trotz des im Jahre 1909 vorgenommenen Abschusses von 300 Stück ein ganz gewaltiger war; bis zu zehn Stück konnte man bei plötzlichem Hervortreten in Buchengruppen davonhuschen sehen. Der sofort in Szene gesetzte Abschuß brachte auch keine Hilfe mehr. Zuerst verzehrten die kleinen Nager die in den Kronen hängenden Bucheckern, und als diese dann abgeerntet waren, lasen sie auch die inzwischen zu Boden gefallenen Früchte fein säuberlich zusammen. Gegenwärtig liegt die Sache so, daß man unter Buchen, die im Herbste mit Früchten überfät schienen, von diesen kaum das eine oder andere Exemplar mehr findet; so vollständig hat das Eichhörnchen, unterstützt von dem hier ebenfalls sehr häufigen Nußhäher, aufgeräumt. An einen einigermaßen beachtenswerten Buchenaufschlag im diesjährigen Frühjahr ist gar nicht mehr zu denken. Daß das Eichhörnchen durch Verzehren der Mast schädlich wird, war mir bekannt, daß es aber nach dieser Richtung geradezu vernichtend wirkt, ist meines Wissens nach nirgends mit dem nötigen Nachdruck hervorgehoben worden. Ist es vielleicht der hohe Preis des Marderbalges und die hierdurch veranlaßte besonders eifrige Verfolgung dieses speziellen Feindes des Eichhörnchens, die die Vermehrung des letzteren so ausgiebig begünstigt? —n.

— Ist die Bergrüster gegen Schaden unempfindlich? Ich habe hier die Wahrnehmung gemacht, daß die Bergrüster (Ulmus montana) gegen Rauchschaden unempfindlich ist. Ob dieses mit den behaarten Blättern zusammenhängt? Eichen, Hainbuchen und Eschen sterben im besten Alter und Wachstum ab. Nur die Rüster steht, gefeit gegen den schädlichen Rauch, inmitten des Verderbens. Es wäre interessant, zu hören, ob diese Beobachtung auch anderwärts gemacht worden ist, damit diese Holzart in rauchgefährdeten Lagen angebaut werden könnte.

Frankfurt a. M.

Densow, Städtischer Förster.

Umfrage bezüglich des Nonnenfraßes.

Im Laufe des Sommers 1910 hat der Nonnenfraß, der weite Gebiete des deutschen Waldes während der letzten Jahre heimsuchte, im wesentlichen sein Ende erreicht. Immerhin scheinen, wie aus Nachrichten, welche durch die politische Presse laufen, zu entnehmen ist, noch einzelne Fraßherde vorhanden zu sein oder sich erst im Laufe der letzten Zeit neu gebildet zu haben. Es wird daher um Mitteilung an die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung" darüber gebeten, an welchen Orten jetzt noch das Ausschlüpfen von Nonnenräupchen in größerer Anzahl bemerkt ist. Es liegt in unserer Absicht, die eingehenden Mitteilungen kurz zu veröffentlichen, damit dadurch ein Anhalt über die etwa noch zu erwartenden Schäden gewonnen wird. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, bitten wir unsere hochverehrlichen Mitarbeiter und Leser um sofortige Berichterstattung.

Die Schriftleitung.

*

Aus dem Königreich Sachsen. Forstbezirk Schandau. Die Weibchen der Nonne haben im Vorjahre noch genug Eier abgelegt, so daß erneuter Fraß und damit eine Schädigung der Wälder im Bereich der Möglichkeit liegt. Die ersten kleinen Nonnenraupen sind, wie Zeitungen melden, noch Mitte April gefunden worden.

Berichte.

— Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause über einen Naturschutzpark in Norddeutschland. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 22. März 1911 wurde über den Antrag Ecker: „Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Schaffung eines norddeutschen Naturschutzparks durch den Verein „Naturschutzpark" in der Lüneburger Heide durch Gewährung einer laufenden Beihilfe, sowie durch die Angliederung fiskalischer Forsten zu ermöglichen," beraten. Abgeordneter Ecker führte aus, er habe bereits im Vorjahre erwähnt, daß der Verein „Naturschutzpark" innerhalb des deutschen und des deutsch-österreichischen Sprachgebietes drei große Naturschutzgebiete errichten will, und zwar je eins in den Alpen, in Mitteldeutschland und in Norddeutschland. Die Ziele dieses Vereins gehen dahin, hervorragend schöne und charakteristische Landschaften unserer Heimat vor Zerstörung und Verunstaltung zu bewahren, der Erhaltung unserer größeren und kleineren Tier- und Pflanzenwelt vom Hirsch bis zur Moosflechte zu dienen und das Bild einer von der Zivilisation unberührten Natur zu geben. Daneben sollen die Naturschutzparks eine Erholungsstätte für unsere Jugend sein, ihr Verständnis für die Schönheiten der Gottesnatur wecken und endlich auch der Wissenschaft dienen.

Bei der Suche nach einem geeigneten Gebiet ist nun die Wahl des Vereins auf einen Teil der Lüneburger Heide, zwischen Soltau und Hamburg, gefallen. Dieses Gelände eignet sich wegen seiner zentralen Lage und seiner hervorragenden landschaftlichen Schönheit ganz besonders zur Anlage eines Naturschutzgebietes. Als wesentlichstes Moment kommt hierbei aber in Betracht, daß das drei bis vier Quadratmeilen umfassende Gebiet nur von etwa 300 Menschen bewohnt und daher der Erwerb der Grundstücke mit verhältnismäßig geringen Kosten ver-

Hosted by Google

bunden ist. Der Verein bedarf zur Erwerbung des in Privathänden befindlichen Besitzes eine Summe von etwa 2 Millionen Mark, von denen 800 000 ℳ durch eine Lotterie aufgebracht und der Rest verzinst und amortisiert werden soll. Die Verzinsung dieses Restes und die Verwaltungskosten werden voraussichtlich jährlich auf 100 000 ℳ zu veranschlagen sein. Da dieser Betrag vom Verein allein nicht aufgebracht werden kann, so erbittet er eine jährliche staatliche Beihilfe von 40 000 ℳ. Die noch fehlenden 60 000 ℳ sollen aus Vereinsmitteln und durch andere Bundesstaaten gedeckt werden, Hamburg habe bereits 10 000 ℳ in Aussicht gestellt. Ferner erbittet der Verein die Angliederung der fiskalischen Forsten innerhalb des Gebietes an den Naturschutzpark, deren Bewirtschaftung zunächst nur plenterweise erfolgen soll. Später, wenn der Verein im Besitze genügender Mittel ist, soll wegen käuflicher Überlassung der Forsten mit dem Fiskus verhandelt werden.

Gegen das Projekt sind bereits verschiedene Bedenken vorgebracht worden. Man hat darauf hingewiesen, daß die Nähe Hamburgs die Zwecke des Naturschutzparkes vereiteln würde. Jeder, der die Verhältnisse kennt, weiß aber, daß von Hamburg nach dem fraglichen Gebiet etwa 60 km Eisenbahnfahrt und noch 10 km Fußmarsch zurückzulegen sind. Allein hieraus ergiebt sich, daß ein Grunewaldverkehr mit Butterbrotpapier und Eierschalen nicht zu befürchten ist. Außerdem hat es der Verein in der Hand, den Verkehr zu leiten und einzuschränken. Die Einführung von fremden Tieren oder Pflanzen ist seitens des Vereins nicht beabsichtigt. Weiter wird behauptet, das Landschaftsbild sei zu öde, Flora und Fauna seien zu artenarm, um die Grundlage für einen Naturschutzpark abgeben zu können. Auch das trifft nicht zu. Die Landschaft ist ein Ergebnis der Eiszeit mit ihrer Gletscher- und Moränenbildung, der Boden ist daher im allgemeinen sandig und nur wenig ergiebig. Daneben aber gibt es überall große, zusammenhängende Lehmnester, auf denen herrliche Buchen und Eichen wachsen. Auch die sonstige Flora und Fauna der Heide ist keineswegs so arm, sie ist sehr abwechselungs- und artenreich, namentlich hinsichtlich der niederen Lebewelt bildet sie ein äußerst eigenartiges, charakteristisches Naturdenkmal für die norddeutsche Tiefebene. Das ganze Landschaftsbild mit seinen Birken und Wacholdern, seinen Tälern und leichten Erhebungen ist so voller Anmut und Schönheit, wie kaum ein zweites. Er bittet, dem Antrage stattzugeben.

Die Abgeordneten v. Wolff-Metternich und Dr. Schepp schlossen sich den Ausführungen des Abgeordneten Ecker an und beantragten die Überweisung des Antrages an die Agrarkommission. Hierauf äußerte sich der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu den gestellten Anträgen und betont, daß es bei der großen Begeisterung des Hauses für die Gründung eines Naturschutzparkes angebracht sei, schon jetzt auf gewisse Bedenken hinzuweisen. Die Ansichten, ob das Gebiet sich ganz besonders und an erster Stelle für die Gründung eines Naturschutzparkes eigne, sind geteilt. Es handelt sich um eine zum Teil sehr wenig fruchtbare Fläche, und es ist mindestens zweifelhaft, ob es möglich sein wird, ohne weitere Bearbeitung und ohne umfassende Tätigkeit der Forstverwaltung die teilweise jetzt schon aufgeforsteten Flächen weiter in Kultur zu halten. Die Forstverwaltung hat sich aber trotzdem dem Vereinsvorstande gegenüber grundsätzlich damit einverstanden erklärt, den in das Vereinsgebiet fallenden Wald in Zukunft so zu bewirtschaften, daß diese Benutzung mit den Zwecken des Vereins in Einklang gebracht werden kann. Auch die Finanzierung des Planes ist sehr unsicher, zumal die Genehmigung zur Abhaltung einer Lotterie abgelehnt werden kann und wohl kaum zu erwarten ist. Nun werden von der preußischen Staatsverwaltung 40 000 ℳ jährliche Beihilfe verlangt. Das ist eine verhältnismäßig sehr große Ausgabe, und es fragt sich, ob es notwendig oder auch nur gerechtfertigt ist, gegenüber den großen Anforderungen, die an den preußischen Staat gestellt werden, eine solche Summe zur Verfügung zu stellen. Die bevorstehende Beratung in der Agrarkommission dürfte wohl Gelegenheit geben, den Standpunkt der preußischen Staatsverwaltung und die Wünsche und Ziele des Vereins näher zu begründen und womöglich auch Mittel und Wege zu finden, die eine Ausführung des Projekts ermöglichen.

Nachdem noch einige Abgeordnete um Annahme des Antrages und um Gewährung der staatlichen Beihilfe ersucht hatten, wurde vom Abgeordneten Ecker noch ganz besonders darauf hingewiesen, daß es unbedingt nötig sei, den Ankauf des Geländes alsbald abzuschließen, da der Verein, um die Spekulation auszuschalten, bis zum 1. April, 1. Juli und 1. Oktober d. Js. laufende Verträge abgeschlossen hat, nach deren Ablauf die wichtigsten Teile des Gebietes der Spekulation anheimfallen, und der Gedanke eines Naturschutzparkes alsdann zu Grabe getragen werden kann. Er bitte daher dringend, die Angelegenheit mit tunlichster Beschleunigung der Agrarkommission zu überweisen, was alsdann auch, ohne Widerspruch des Hauses, geschieht.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Aenderung der Bestimmungen über Vorbereitung usw. für den Königlichen Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905.

Allgemeine Verfügung Nr. 15 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 1380 M. f. L. 1625/3. 11. C. 2. Kr. M.

Berlin W 9, 7. April.

Die Nummer 3 des § 2 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905 erhält folgenden Zusatz:

c) wenn er die dritte Klasse einer nach den Lehrplänen vom 3. Februar 1910 eingerichteten neunklassigen Mittelschule mit Erfolg besucht hat.

In der Nummer 4 muß es dementsprechend heißen:

den Bedingungen zu a bis c.

Hosted by Google

Die Königliche Regierung wolle für Berichtigung der seinerzeit überwiesenen Dienststücke genannter Bestimmungen sowie für die gehörige Bekanntmachung der Bestimmungsänderung Sorge tragen.

Der Kriegsminister.
J. A.: Bacmeister.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.
An sämtliche Königlichen Regierungen.

— **Betriebsunfall eines bei Abhaltung einer Jagd als Treiber beteiligten Arbeiters.** (Urt. d. RVA v. 8. Okt. 09 Ia 21928/08 14 B.). Die im Rekursverfahren erfolgte Vernehmung des Gutsvorstehers S. als Zeugen hat die Richtigkeit der von dem Kläger (B.) bereits in der Berufungsschrift aufgestellten und für die Frage der Versicherungspflicht B.s bei der unfallbringenden Tätigkeit ausschlaggebenden Behauptung ergeben, daß nämlich der Kläger sich an der Jagd am 2. Januar 1908 nicht freiwillig, sondern auf Anordnung S.s, in dessen landwirtschaftlichem Betriebe er regelmäßig als Gespannknecht tätig war, als Treiber beteiligt hat. Der Zeuge S. hat auch ausdrücklich bestätigt, daß B. verpflichtet war, seiner Anordnung Folge zu leisten. Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Kläger während seiner Teilnahme an der Jagd nach § 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft versichert war, und daß die Beklagte (Berufsgenossenschaft) verpflichtet ist, ihn für die Folgen eines Betriebsunfalles hierbei zu entschädigen. Der Kläger behauptet nun, im Verlaufe der Jagd einen Betriebsunfall dadurch erlitten zu haben, daß er infolge Ausgleitens mit den Füßen in ein Wasserloch geraten sei. Er habe sich dabei die langen Stiefel voll eiskalten Wassers geschöpft, habe so die Jagd weiter mitgemacht und sich dabei die beiden Füße erfroren. Beim Nachhausefahren im Schlitten habe er schon ein sonderbares Gefühl in den Füßen gehabt und zu Hause dann festgestellt, daß die Zehen beider Füße angefroren gewesen seien. Der Zeuge Kl. hat diese Angaben bestätigt. Er erklärt, es sei an dem Unfalltage starker Frost gewesen, die Jagd sei durch einen Torfbruch gegangen, in dem sich in Abständen große Wasserlöcher befunden hätten. Er habe gesehen, wie der neben ihm als Treiber gehende Kläger etwas eingesunken sei, sich aber wieder „herausgepaddelt" habe. Auf der Heimfahrt habe B. dann immer mit den Füßen gegeneinander geschlagen, weil ihn augenscheinlich gefroren habe. Am Tage darauf habe die Frau des Klägers ihm — dem Zeugen — erzählt, ihr Mann habe sich die Füße angefroren. In der gleichen Weise hat der Kläger den Vorfall dem Dr. H. in J., in dessen Behandlung er am 4. Januar 1908 kam, geschildert. Dieser Arzt hat auf Grund des von ihm bei der ersten Untersuchung festgestellten Befundes der Füße sein Gutachten dahin abgegeben, daß die von ihm festgestellte Erfrierung der Zehen beider Füße des Klägers allein dadurch zustande gekommen sein könne, daß die Zehen naß geworden und in den Lederstiefeln erfroren seien. Am 2. Januar 1908 seien 15 bis 20° R Kälte gewesen. Bei dieser Sachlage hat das Reichsversicherungsamt kein Bedenken getragen, anzunehmen, daß der Kläger am 2. Januar 1908 einen Betriebsunfall erlitten hat, indem er mit den beiden Füßen in ein Wasserloch trat, und daß das Erfrieren der Zehen auf diesen Unfall ursächlich zurückzuführen ist.

Bekanntmachung.

Im Einvernehmen mit der Direktion der Königlichen Gärtnerlehranstalt in Dahlem bei Berlin wird an dieser Anstalt in der Zeit vom 6. bis 10. Juni 1911 (Pfingstwoche) der dritte Lehrkursus für fortgeschrittene Imker unter der Leitung des Herrn Königlichen Försters Bohm in Finkenkrug (Kreis Osthavelland), Redakteurs der „Märkischen Bienenzeitung", von uns abgehalten werden.

Auf dem Kursus werden neben dem rein bienenwissenschaftlichen Teil noch folgende Vorträge gehalten werden:

a) von Herrn Regierungsrat Dr. Maaßen (Kaiserliche Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft) über Bienenkrankheiten;
b) von dem Direktor unseres Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes, Herrn Dr. Baier, über Honig.

Zur Teilnahme an dem Kursus sollen, wie in den Vorjahren, nur vorgebildete, erfahrene Bienenzüchter zugelassen werden, die über ihre imkerische Vorbildung — soweit sie einem Bienenzuchtverein angehören — eine Bescheinigung ihres Vereinsvorsitzenden erbringen. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt. Die Gebühr für die Teilnahme am Kursus beträgt für jede Person 3 ℳ.

Anmeldungen zum Besuch des Kursus bitten wir bis spätestens zum 1. Juni an die Abteilung für Bienenzucht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg zu Berlin NW 40, Kronprinzenufer 5/6, unter Beifügung der Bescheinigung des betr. Vereinsvorsitzenden zu richten.

Den zum Kursus zugelassenen Imkern und Imkerinnen wird alsdann von uns eine entsprechende Mitteilung gemacht und nach vorheriger Einsendung des Betrages von 3 ℳ eine Ausweiskarte ausgehändigt, sowie sonstige Nachricht gegeben werden.

Landwirtschaftskammer
für die Provinz Brandenburg.

Verschiedenes.

— **Prüfungen für Privatforstbeamte in Mecklenburg.** Bei den vom Mecklenburgischer Forstwirte in der Zeit vom 24. bis 28. April dieses Jahres in Wittenburg abgehaltenen Prüfungen für Privatforstbeamte bestanden von 10 Prüflingen 7 die Prüfung B, und zwar die Gutsjäger Lorenz aus Basedow, Pasilka aus Gresse, Lüsch aus Hohen-Luchow und die Forstlehrlinge Einfeld aus Billenhagen, Sewerin aus Schwaan, Eggers aus Jamel, Lühr aus Wedendorf.

— **Fernsignale der Bahnwärter bei Waldbränden.** Von mehreren Eisenbahndirektionsbezirken sind die Bahnwärter der Außenstrecken mit Signal-

Hosted by Google

hupen ausgerüstet worden. Dadurch soll ermöglicht werden, daß bei ausbrechenden Waldbränden schneller als bisher Hilfe herbeigerufen werden kann. Die im vergangenen Sommer nach dieser Richtung vorgenommenen Versuche haben sich sehr gut bewährt, so daß in Kürze die allgemeine Ausstattung der Bahnwärter mit Signalhupen im Bereich der preußisch-hessischen Staatsbahnen zu erwarten ist.

— **Der Dagsburger Waldberechtigungsprozeß.** Von der Forstverwaltung des Bezirks Lothringen ist in dem schwebenden Waldberechtigungsprozeß gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Berufung eingelegt worden. Das Oberlandesgericht hat durch Teilurteil bestimmt, daß im Falle der Ablösung der abzutretende Wald gemeinsames Gut der Gemeinde Dagsburg wird und daß an dessen Nutzungen die nach Maßgabe des Urteils des Landgerichts vom Jahre 1905 zur Teilnahme berechtigten Einwohner teilnehmen sollen, und zwar auf Grund ihres auf besonderen Rechtsgründen beruhenden Privatrechtes.

— **Reform der bayerischen Forstpolizeigesetze und der Gemeindeforstverwaltung.** In der diesjährigen Ausschußsitzung des Vereins bayerischer Staatsforstverwaltungsbeamten, die am 25. März in Nürnberg tagte, wurde die Tagesordnung für die nächste, im Juni 1911 in Kempen abzuhaltende Generalversammlung aufgestellt. Unter anderem ist die Neuregelung der Forstpolizeigesetzgebung als wichtigster Beratungspunkt in das Programm aufgenommen und hierüber auch sehr eingehend verhandelt worden. Die bayerischen Forstpolizeigesetze stammen allerdings aus dem Jahre 1852. Inzwischen haben aber die Ansichten über die Wohlfahrtseinwirkungen des Waldes tiefgreifende Wandlungen erfahren, auch die Polizeigewalt des Staates und das Verhältnis zwischen Staat und Untertanen ist ein anderes geworden. Demnach dürfte es wohl fraglich sein, ob die bayerische Forstpolizeigesetzgebung noch sachlich begründet werden kann, sicher erscheint sie aber in ihren Ausführungsbestimmungen nicht mehr zeitgemäß. Die Veränderungen, die sich im Waldwerte, im Handel und Verkehr, in Bewertung von Zeit und geistiger Arbeitskraft, in der Bildung des Beamtenstandes und namentlich auch des Volkes inzwischen vollzogen haben, machen ihre Umarbeitung unerläßlich. Die bureaukratische Einrichtung der Forstpolizei mit der Nebenstellung der Forstämter gegenüber den Bezirksämtern sichert den Vollzug der Forstpolizei keineswegs und kann insbesondere keine zeitgemäße Einwirkung auf Hebung der Privatwaldwirtschaft haben. Daß man von zwei gleichstehenden Behörden dieselbe Sache bearbeiten läßt, ist ein Dualismus, der den Wert von Zeit und Arbeitskraft vollkommen verkennt. Eine Reorganisation der Forstpolizei ist daher dringend geboten. Die vorwiegend technischen Fragen müssen der Entscheidung der Forstbehörden, die mehr verwaltungsrechtlichen den Bezirksämtern unter Aufrechterhaltung und genauer Präzisierung des Artikels 114 des Forstgesetzes zugewiesen werden.

Auch die Bestimmungen über die Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen sind einer neuzeitlichen Änderung bedürftig. Da die Verwaltung dieser Waldungen wissenschaftliche, technische und Verwaltungskenntnisse erfordert, die jedoch in der Regel die Organe der kommunalen Verwaltung nicht besitzen, so wäre es nötig, daß die Wirtschaftspläne vom Staat durch besondere Forsteinrichtungsbehörden angefertigt werden würden. Den Gemeinden müßte jedoch ausreichende Gelegenheit geboten sein, ihre Wünsche und Bedürfnisse vor Anfertigung der Pläne geltend machen zu können, auch die Bezirksämter wären vorher zu hören. Die Wirtschaftspläne würden hiernach der Genehmigung der Kammer der Forsten unterliegen. Für Leitung und Ausführung des Forstbetriebes müßten staatlich geprüfte Forsttechniker angestellt werden; kleinere Gemeindewaldungen wären hiervon zwar auszuschließen, doch müßten diese der allgemeinen Staatsoberaufsicht unterstellt bleiben. Für das nötige Betriebsvollzugs- und Schutzpersonal haben die Gemeinden selbst zu sorgen, können aber auch wegen Übernahme des Betriebsvollzugs- und Schutzdienstes mit der Staatsforstverwaltung ins Benehmen treten. Die Anstellung der Gemeinde-Waldaufseher bedarf der Genehmigung des Bezirks- und Forstamtes, ihre Entlassung soll nur auf forstamtlichen Antrag erfolgen können, ebenso sollen sie disziplinär den Königlichen Forstämtern unterstehen. Das Rechnungswesen und die Betriebsvollzugsvorschriften der Gemeindewaldungen sind ebenfalls einer Neuregelung zu unterziehen.

Die Schaffung einer einheitlichen Forstgesetzgebung für die rechts- und linksrheinischen Teile Bayerns wurde als wünschenswert bezeichnet. Eine über diese Abänderungsvorschläge auszuarbeitende Denkschrift wird den beteiligten Staatsministerien und den beiden Kammern des Landes vorgelegt werden. Der Generalversammlung in Kempen werden noch außer internen Vereinsangelegenheiten zur Beratung unterstellt: Abänderung der Vorschriften über das Tragen der Geschäftsuniform, Vorgehen in Fragen der beiden Unterstützungsvereine und der Töchterkassen, Ausbildung und Weiterbildung der Forstverwaltungsbeamten. Hierbei soll in Erwägung gezogen werden, ob der Verein nicht Fortbildungskurse abhalten kann.

— **Neue Bestimmungen für Fichtenkulturen in Braunschweig.** Unterm 10. März 1911 hat die braunschweigische Forstdirektion neue Bestimmungen für Bestandesbegründung mit Fichte erlassen, denen wir folgendes entnehmen: Bei der Anlage von Fichtenkulturen ist das zu verwendende Pflanzenmaterial mit größter Sorgfalt auszuwählen. Durch die Benutzung eines guten Verschulapparates ist es möglich, verschulte kräftige Einzelpflanzen weit billiger als mit der Handverschulung zu erzeugen, so daß die Verwendung kräftiger, verschulter Einzelpflanzen die Regel bilden sollte, zumal auf graswüchsigem oder sonst schwer zu kultivierbarem Boden nur solche Pflanzen einen sicheren Erfolg gewährleisten. Auch der bisher übliche Pflanzenverband ist vielfach als ein zu enger zu bezeichnen. Die neueren Untersuchungen haben zweifellos festgestellt, daß eine größere Pflanzenweite bei Anlage von Fichtenbeständen nicht zu unterschätzende Vorteile bietet, ganz abgesehen von den geringeren Kulturkosten.

Hosted by Google

Die weitständige Pflanzung gewährt infolge der kräftigen und stufigen Entwicklung der Einzelpflanzen einen größeren Schutz gegen Sturm und Schnee, ebenso wird das Rotwild durch die sich längere Zeit lebensfähig haltende untere Beastung am Schälen verhindert. Die Begründung der Fichtenbestände in weiterem Verbande hat auch noch den Vorteil, daß die frühen Durchforstungen, die nur geringes, fast wertloses Material liefern, fortfallen. Die Entwicklung und der Zuwachs eines solchen Bestandes sind gegenüber dem im engen Verbande erzogenen sehr günstig, die erste Durchforstung ist erst später erforderlich und liefert bereits verwertbares, gut abzusetzendes Material. Es ist daher empfehlenswert, bei Bestandesgründungen auf Böden I. bis II. Klasse den Fichten eine Pflanzenentfernung von 1,70 bis 1,80 m und auf mittleren Böden eine solche von 1,50 bis 1,70 m zu geben. Auf geringeren Böden, wo durch den späteren Schluß der weiten Pflanzung eine Aushagerung des Bodens zu befürchten ist, dürfte ein Pflanzenverband jedoch nicht unter 1,25 m gewählt werden, nur bei Anzucht von Weihnachtsbäumen ist ein engerer Verband angebracht. Ferner ist hervorzuheben, daß die Fichte in den weniger luftfeuchten Lagen des Hügel- und Flachlandes, wo sie von Natur nicht heimisch ist, zu verstärkter Verdunstung angeregt wird. Es ist hier daher sehr vorteilhaft, die Wurzelkonkurrenz durch weitere Pflanzung nach Möglichkeit auszuschalten, da enge Pflanzenverbände auf Standorten mit geringem Feuchtigkeitsgehalte gefahrvoll werden können.

— **Waldverkäufe.** Die russische Regierung besitzt im Kaukasus bedeutende Waldungen, deren Nutzbarmachung sie seit längerer Zeit anstrebt. Wie wir erfahren, haben sich nunmehr hauptsächlich französische Kapitalisten mit einem Gründungskapital von 9 600 000 ℳ zu einer Gesellschaft vereinigt, um die wertvollen Waldungen zwischen Batum und Tiflis zu nutzen. Da diese Waldbestände vorwiegend aus Laubhölzern bestehen und vorzügliches Schnittmaterial liefern dürften, so ist zunächst die Anlage großer Sägemühlen geplant. — In einem demnächst in Lemberg stattfindenden Termin beabsichtigt der österreichische Forstfiskus in der Nähe von Wygoda eine etwa 1000 ha große Waldfläche zum Abtrieb zu veräußern. Da die darauf stockenden Bestände aus sehr wertvollen Hölzern bestehen, so sieht man in den Kreisen der Holzindustrie diesem Verkauf mit Spannung entgegen. Der Taxpreis wird sich auf etwa 4 Millionen Kronen belaufen.

— **Zusammenschluß der ungarischen Buchenholz-Industrie.** Wie wir bereits berichteten, haben im März d. Js. die oberungarischen Weichholzproduzenten eine Vereinigung gebildet. Diesem Beispiel sind nun auch die ungarischen Buchenholzindustriellen gefolgt, indem sie am 9. April in Budapest eine „Vereinigung ungarischer Buchenholzproduzenten" gründeten. Dieser Vereinigung, deren Ziel die einheitliche Regelung der Bedingungen und Verkaufspreise für Buchenschnittmaterialien ist, sind bereits am Gründungstage fast alle Buchenholzproduzenten Ungarns beigetreten.

— **Verschlechterung des Holzmarkts durch Auslandshölzer.** Die auf dem billigen Wasserwege nach Sachsen eingeführten Auslandshölzer haben eine Überfüllung des sächsischen Holzmarktes herbeigeführt, die sich im Laufe der Zeit immer fühlbarer und den Preis drückender gestaltet. In den Revieren der Sächsischen Schweiz haben sich infolgedessen die Absatzverhältnisse ganz besonders verschlechtert, namentlich im Cunersdorfer Revier ist die Verwertung des Brennholzes sehr erschwert. Reisig und geringeres Brennholz muß vielfach zwecks Räumung der Schläge für die Neukulturen, unter Aufwendung erheblicher Kosten, verbrannt werden. Um den lokalen Brennholzmarkt einigermaßen zu entlasten, werden bedeutende Holzmengen von Privatunternehmern zur Köhlerei erworben, immerhin bleiben noch große Holzvorräte unverkauft.

— **Erhöhung des rumänischen Ausfuhrzolles für Eichenholz.** Die rumänische Regierung beabsichtigt, einen neuen Schutzzoll für Eichenholz einzuführen. Der bisher in Kraft befindliche Ausfuhrzoll von 2 Franken für 100 kg Eichenholz soll auf 8 Franken erhöht werden, doch sollen jene Ausfuhrgeschäfte, die ihre Auslandsverkäufe bereits vor dem 1. März d. Js. abgeschlossen haben, die Vergünstigung genießen, alle vor diesem Termin verkauften Eichenhölzer noch zu den alten Sätzen über die Grenze bringen zu können. Durch die unvermutete Erhöhung der Zölle werden selbstverständlich alle Eichenexportgeschäfte in die größte Verlegenheit gebracht. Da jedoch von dieser Maßregel nicht nur die rumänischen, sondern auch die österreichischen und deutschen Waldbesitzer sowie alle Eichenschnittmaterial ausführenden Firmen betroffen werden, so steht eine diplomatische Intervention gegen die Erhöhung des Ausfuhrzolles zu erwarten, welche wohl den erhofften Erfolg haben dürfte.

— **Norwegische Holzeinfuhr.** In forstlichen Kreisen wird man wohl im allgemeinen mit Staunen die Nachricht aufnehmen, daß ein so waldreiches Land wie Norwegen, dessen wichtigster Ausfuhrartikel in Bauholz besteht, genötigt ist, Holz einzuführen. Diese Tatsache hat ihren Ursprung in der bedeutenden Zunahme der norwegischen Zellulose-Industrie, die einen derartigen Umfang angenommen hat, daß sie ihren Holzbedarf im eigenen Lande nicht mehr zu decken vermag. Bereits im Jahre 1908 begann sie Holz aus Finnland und den russischen Ostseeprovinzen einzuführen; die Einfuhr betrug 1908 12 800 fm, 1909 aber schon 65 400 fm. Das Jahr 1910 steigerte den Bedarf, und für das Jahr 1911 soll die nach Norwegen eingeführte Holzmenge einen noch weit erheblicheren Umfang erreichen. Die Zellulose- und Kistenfabriken an den Wasserläufen bei Drammen und am Christianiafjord haben große Käufe in Finnland und den russischen Ostseeprovinzen abgeschlossen, einzelne Betriebe bis auf 30 Dampferladungen. Auch sonstige Unternehmer sind bemüht, Holz aus dem Ausland einzuführen. Einen weiteren Grund für diese massenhafte Holzeinfuhr bildet die starke Erhöhung der Preise für norwegisches Rohmaterial, die so bedeutend ist, daß die Fabriken infolge gleichzeitiger Steigerung der Arbeitslöhne bei Verarbeitung des einheimischen Holzes nicht bestehen können. Der

Hosted by Google

Zellulose-Industrie wäre es aber bei ihrem großen Holzverbrauch, auch wenn sie sich zur Zahlung der fortwährend steigenden Preise für Zelluloseholz entschließen würde, wohl kaum möglich, ihren Bedarf im Inlande zu decken. Der Umstand, daß die bedeutenden Wälder Norwegens nicht mehr in der Lage sind, das für die einheimische Industrie erforderliche Rohmaterial zu liefern, gibt aber auch einen heilsamen Anstoß zur Verbesserung der Forstwirtschaft. Mehrere norwegische Aktiengesellschaften, die sich im Besitze großer Wälder befinden, haben sich entschlossen, diese pfleglicher als bisher zu behandeln, Blößen und Ödländereien aufzuforsten und somit für eine Vermehrung der Waldfläche zu sorgen. Ferner sind sie bestrebt, ihren Holzbedarf zunächst im Auslande zu decken, um durch Reservierung ihrer vorhandenen Altholzbestände sich für die Zukunft einen genügenden Holzvorrat zu sichern.

— **Frühjahrs-Waldbrände.** In der vorigen Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung" berichteten wir bereits über eine größere Anzahl von Waldbränden und sind auch heute bedauerlicherweise wiederum in der Lage, nachstehend eine Anzahl größerer Brände verzeichnen zu müssen.

Küppelstein, 19. April. Im Schimmelbusch entstand ein großer Waldbrand, der auch das Schloß Küppelstein ernstlich gefährdete.

Hargarten, 20. April. Durch Feuer wurden hier 40 ha junger Bestände und 15 ha Gestrüpp zerstört; der Schaden beträgt 15 000 ℳ.

Paderborn, 20. April. In der Senne wütete ein Heidebrand, der sich auf eine Fläche von 50 ha erstreckte.

Immigrath, 20. April. Innerhalb acht Tagen entstanden hier durch Funkenauswurf der Lokomotiven zwei Waldbrände, bei denen 100 ha Wald vernichtet wurden.

Greiz, 20. April. Durch den Brand im Königsgraben auf Hermannsgrüner Revier sind 20 ha fünf- bis dreißigjähriger, der Fürstlichen Kammer gehörigen Nadelholzbestände zerstört worden.

Hannov.-Münden, 21. April. Im Habichtswalde verbrannten 25 ha Forst.

Bottrop, 21. April. Hier brannte es an zwei Stellen. Bei dem ersten Brande sind 150 ha, bei dem zweiten, etwa 1 Stunde von der ersten Brandstelle entfernten Feuer dagegen 50 ha, zumeist wertvoller Fichtenbestände vernichtet worden. Geschädigt ist der Herzog von Arenberg und der Forstfiskus.

Empt, 22. April. Auf holländischem Gebiet, hart an der preußischen Grenze, ist die Ödlandsbodendecke zum Zwecke der Bestellung abgebrannt worden. Wohl infolge Unvorsichtigkeit sprang das Feuer auf die preußischen Forsten über und vernichtete hiervon Bestände in einer Ausdehnung von 250 ha.

Heidenburg, 22. April. Die Gemeinden Heidenburg, Trittenheim und Berglicht sind durch einen großen Waldbrand schwer geschädigt worden. 1½ qkm meist junger Nadelholzbestände wurden vernichtet. Das Löschen des Feuers gelang nur durch Anlage eines Gegenfeuers.

Dinslaken, 24. April. Bei Holthausen fielen 250 ha meist ältere Fichtenbestände dem Feuer zum Opfer. Hiervon gehörten 25 ha der Gewerkschaft Deutscher Kaiser, 175 ha dem Militär- und Forstfiskus, 25 ha der Gemeinde Huenxe und der Rest Privaten.

Celle, 24. April. In Rebberlah bei Eschede sind 400 ha Wald, Moor und Heide abgebrannt.

Zimmersroda, 27. April. In den Waldungen des Freiherrn v. Baumbach brennt es seit Mittwoch. Obgleich genügend Löschmannschaften zur Verfügung standen, so war es doch erst heute, nach Einsetzen eines starken Landregens, möglich, den Brand zu löschen. Über 100 ha Buchen-, Eichen- und Nadelholzbestände sind zerstört.

Meran, 25. April. Vom 18. bis 23. d. Mts. wütete am Saltauserberge, einem Seitengebiete des Passeiertales, ein großer Waldbrand, der nur durch ein großes Aufgebot von Feuerwehren und Militär gelöscht werden konnte.

Kassel, 27. April. Die ausgedehnten Waldungen an der alten Eisenburg in der Nähe von Borken gerieten in Brand und brannten fast vollständig aus.

Fontainebleau. Der Wald von Fontainebleau, das berühmte Jagdgebiet des Präsidenten der Republik, ist durch zwei große Waldbrände erheblich beschädigt worden.

Diese Nachrichten konnten wir, um schnell zu berichten, nur der politischen Presse ohne genauere Nachprüfung entnehmen. Es werden daher die Mitteilungen über Schaden- und Flächenschätzung nicht über alle Zweifel erhaben sein.

Vereins-Nachrichten.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Wildungen. Diejenigen Mitglieder, welche ihren Jahresbeitrag zum Hauptverein (2 ℳ) noch nicht bezahlt haben, werden gebeten, denselben bis zum 15. Mai cr. an den Kassierer der Ortsgruppe, Kollegen Seifahrt zu Buhlen, einzusenden. Der Vorsitzende. Wiewecke.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Guse, Oberforstmeister a. D. zu Potsdam, ist zum Ehrenmitglied des Forstvereins zu St. Petersburg ernannt

Just, Forstmeister zu Neuhof, Regbz. Köslin, trat mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Schultz, Friedrich, Forstassessor, ist der Regierung in Magdeburg als Hilfsarbeiter überwiesen.

Damm, Forstaufseher zu Neuendorf, Oberförsterei Warnow, ist nach der Oberförsterei Podejuch, Regbz. Stettin, vom 10. Mai d. Js. ab versetzt.

Granzow, Hilfsjäger zu Binow, Oberförsterei Podejuch, ist nach Gabbert, Oberförsterei Wedelsdorf, Regbz. Stettin, vom 10. Mai d. Js. ab versetzt.

Heinemann, Forstaufseher zu Ellguth-Proskau, Oberförsterei Proskau, ist nach Kotschanowitz, Oberförsterei Kreuzburg, Regbz. Oppeln, vom 15. Mai d. Js. ab versetzt.

Hochanowsky, Forstaufseher zu Steimel, Oberförsterei Dierdorf, ist nach Dörrebach, Oberförsterei Neupfalz, Regbz. Coblenz, versetzt.

Kottermann, Förster zu Alt-Placht, Oberförsterei Alt-Placht, ist nach Regelsdorf, Oberförsterei Himmelpfort, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hosted by Google

Rüdiger, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Eberswalde, ist nach der Oberförsterei Hochzeit, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Seifert, Forstaufseher zu Carzig, Oberförsterei Carzig, ist nach Güntersberg, Oberförsterei Crossen, Regbz. Frankfurt a. O, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schumacher, Förster zu Kalteiche, Oberförsterei Haiger, ist nach Oberjosbach, Oberförsterei Sonnenberg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Tepper, Förster zu Lipke, Kreis Landsberg a. W, bisher wegen Krankheit beurlaubt, ist nach Nörten, Oberförsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Thoenies, Gemeindeförster a. Pr. zu Mastershausen, Gemeinde-Oberförsterei Bicheubeuren, Regbz. Coblenz, ist auf Lebenszeit angestellt.

Wegener, Förster zu Steinberge, Oberförsterei Neu-Ruppin, ist nach Fahlenberg, Oberförsterei Grimau-Dahme, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wiegel, Förster zu Oberjosbach, Oberförsterei Sonnenberg, ist nach Kalteiche, Oberförsterei Haiger, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Saucrmann, Prinzlich Reußscher Oberförster zu Baschkow, Kreis Krotoschin, Regbz. Posen, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Jäger-Korps.

von Buchka, Oberstleutnant und Kommandeur des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7, ist der Fürstlich Lippische Leopold-Orden mit der Krone 2. Klasse verliehen.

Prinz Heinrich zu Schaumburg-Lippe, Durchlaucht, Leutnant à la suite des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7, sind das Großkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens, das Ehrenkreuz 1. Klasse des Schaumburg-Lippischen Hausordens, das Fürstlich Schaumburg-Lippische Silberne Verdienstkreuz und die Fürstlich Schaumburg-Lippische Silberne Verdienstmedaille verliehen.

Markusch, Oberjäger im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Silberne Medaille zum Fürstlich Lippischen Leopold-Orden verliehen.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

Prinz zu Bentheim und Steinfurt, Leutnant im Garde-Jäger-Bataillon, für das Kommandeurkreuz des Königlich Rumänischen Ordens Karls I.

von Bonin, Oberleutnant und Adjutant des Garde-Jäger-Bataillons, für den Russischen St. Stanislaus-Orden 3. Klasse.

Vogel von Falckenstein, Hauptmann im Garde-Jäger-Bataillon, für den Russischen St. Annen-Orden 3. Klasse.

Graf Finck von Finckenstein, Oberstleutnant und Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, für den Russischen St. Stanislaus-Orden 2. Klasse.

Hahn, Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, für das Ritterkreuz des Königlich Belgischen Kronenordens.

von Oertzen, Hauptmann und Führer der dem Garde-Jäger-Bataillon zugeteilten Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1, für den Russischen St. Annen-Orden 3. Klasse.

Hauger, Feldwebel in der dem Garde-Jäger-Bataillon zugeteilten Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1, für die Russische Goldene Medaille für Eifer am Bande des St. Annen-Ordens.

Noack, Oberjager im Garde-Jäger-Bataillon, für die Russische Große Silberne Medaille am Bande des St. Wladimir-Ordens.

Ullrich, Oberjäger im Garde-Jäger-Bataillon, für die Russische Große Silberne Medaille am Bande des St. Wladimir-Ordens.

den Feldwebeln **Burchard, Köllich** und **Massias** im Garde-Jäger-Bataillon für die Russische Goldene Medaille für Eifer am Bande des St. Annen-Ordens.

den Vizefeldwebeln **Boeck, Kaupisch, Kirst, Salcck, Trippens, Zühlsdorff** und den Oberjägern **Bartelt, Borchardt, Engelbrecht, Feuerstack, Herlach, Kallenbach, Kubenz, Schulz, Weckwerth** im Garde-Jäger-Bataillon für die Russische Silberne Medaille für Eifer am Bande des St. Stanislaus-Ordens.

den Vizefeldwebeln **Ernst, Ohlenschläger** und den Sergeanten **Kinze, Müller** in der dem Garde-Jäger-Bataillon zugeteilten Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1 für die Russische Silberne Medaille für Eifer am Bande des St. Stanislaus-Ordens.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

von Grafenstein, Assessor zu Eichstätt-West, ist nach Kelheim versetzt.

Kreß, Assessor zu Kelheim, ist nach Waidhaus versetzt.

Pflaum, Assessor zu Stammham, ist nach Eichstätt-West versetzt.

Sauer. Assessor zu Würzburg, ist nach Pyrbaum versetzt

Schmidt, gepr. Praktikant zu Rothenbruck, ist zum Assessor in Stammham ernannt.

Senfft, Assessor zu Waidhaus, ist zum Forstmeister in Hundelshausen befördert.

Steigner, Assessor zu Pressath, ist an die Regierungsforstkammer Regensburg versetzt.

Ziegler, gepr. Praktikant zu Hirschfeld, ist zum Assessor in Pressath ernannt.

Bausewein, Förster zu Hubertushöhe, ist pensioniert.

Dirnberger, Aspirant zu Hainberg, ist zum Assistenten in Bodenwöhr ernannt.

Groß, Assistent zu Sachsenried, ist zum Förster in Hubertushöhe befördert.

Haag, Förster zu Unterwellitzleithen, ist nach Irsee versetzt.

Hornberger, Aspirant zu Partenkirchen, ist zum Assistenten in Sachsenried ernannt.

Reeß, Förster zu Jägerthaler Forsthaus, ist nach Hagenbach versetzt.

Schmitt, Aspirant zu Hertlingshausen, ist zum Assistenten in Kleinriederfeld ernannt.

Weinkauff, Assistent zu Hochspeyer, ist zum Förster in Jägerthaler Forsthaus befördert.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Korselt, Forstmeister zu Zittau, ist zum Oberforstmeister ernannt.

Herzogtum Anhalt.

Herzogliche Hofkammer.

Resow, Förster zu Forsthaus Selkemuhle, ist nach Sollnitz versetzt.

Romanus, Revierjäger zu Sollnitz, ist nach Forsthaus Selkemühle versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Staats-Forstverwaltung.

Brumm, Holzhauermeister zu Wingen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 43. Anfrage: Ein hiesiger Einwohner hatte im Herbst beim Jagdvorsteher einen Termin wegen Wildschadens von Rehwild an Runkeln beantragt. Ich mußte diesen Termin für meine Herrschaft wahrnehmen und feststellen, daß wohl mal ein Reh über das Grundstück gewechselt war, der Schaden jedoch lediglich von der Schnecke, die im Herbst bei starkem Auftreten den jungen Roggensaaten ꝛc. äußerst schaden kann, herrührte. Die noch vorhandenen Blattrippen und Stengel waren voller Schneckenkot; die Runkeln selbst waren stark mit Schnecken befallen und angefressen, ebenso einige Krautköpfe voll von Schnecken. Einigungstermin kam nicht zustande, weil seitens des Eigentümers und Jagdvorstehers behauptet wurde, an Runkeln und deren Blättern hätte sich bis dahin noch niemals Schneckenfraß gezeigt, und die Schnecke ernähre sich auch nicht von Runkeln. Bestehen Wahrnehmungen, wonach die Schnecke auch Runkeln und deren Blätter annimmt?

Revierförster St. in W.

Hosted by Google

Antwort: Die von Ihnen gemachte Beobachtung ist nicht so selten. Die Schädlinge können graue Ackerschnecken, aber auch die Larven von Aaskäfern sein. Die graue Ackerschnecke (Limax agrestis) wird 3 bis 6 cm lang, hat einen hinten quer abgestutzten Mantel, eine gelbliche, mit dreifeldriger Muskulatur versehene Sohle und schwarze Striche oder Flecke auf dem weiß bis graubraun gefärbten Rücken. Sie können den jungen Rübenblättern hin und wieder großen Schaden zufügen. Meist werden diese nach der vom Sonderausschuß für Pflanzenschutz der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft herausgegebenen Anleitung „Pflanzenschutz" in der Nacht angefressen und zeigen einen glänzenden, angetrockneten Schleimstreifen, der unter Umständen selbst auf dem trockenen Erdreiche noch am Morgen zu sehen ist. Daß sie auch die Blätter von Raps, Kohl, Wruken und Salat nicht verschonen, ist eine oft bemerkte Erscheinung. Da, wo viel Rübenbau getrieben wird, insbesondere wo auf demselben Felde mehrere Jahre hintereinander Rüben angebaut werden, findet sich mit der Ackerschnecke zusammen oder in ihrem Gefolge auch ein zweiter Schädling ein, die Larve des schwarzen Aaskäfers (Silpha atrata); sie ist 9 bis 13 mm lang und schwarz, besteht aus zwölf nach hinten kleiner werdenden Ringen und ist sehr lebhaft. Sie erscheint im Mai oft in ungeheuren Mengen an den Zucker- und Runkelrüben, zehrt mit Gefräßigkeit die jungen Pflanzen auf und frißt in die größeren Blätter Löcher. Die gewöhnliche Nahrung der Aaskäferlarven sind tote Tiere. Vermutlich gehen sie erst bei massenhaftem Auftreten wegen Mangels an tierischer Nahrung zu pflanzlicher Kost über. Dr. Johann Leunis, Professor Dr. Ludwig und Brehm sagen von ihr ausdrücklich, daß die sehr gefräßigen Larven mitunter auf Runkelrübenfeldern in großer Menge auftreten und auf die Pflanzen zerstörend einwirken. Ich selbst habe es jahrelang auf Rübenfeldern erlebt, daß die Rüben ganze Strecken lang statt Blätter nur die Rippen und Stengel aufwiesen, die den Larven zu hart zum Fressen erschienen. So weit die Schäden dieser Weichtiere. — Nun zum Rehschaden. Seine Beißstellen sind scharf geschnitten. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Rehe die Rübenblätter so beäsen, daß nur deren Stiele und Blattrippen stehen bleiben. Das Reh ist ein Leckermaul, das überdies die mit dem Insektenkot besudelten Blätter und Rüben nicht anrührt; es ist seine Gewohnheit, daß es nie lange an einer Stelle weilt, sondern gleich weiterzieht, als ob ein Stückchen weiterhin etwas Besseres zu finden wäre. Rübenblätter jetzt im Herbst derartig abzuäsen, wo so viel andere Äsung zu haben ist, wäre wider seine Natur. — Endlich zur rechtlichen Beurteilung. Der Jagdpächter wird zum Abschätzungstermine zur eigenen Information und zur Anbahnung eines Vergleichs zugezogen. Auf den weiteren Verlauf aber und auf die Klage hat er keinen Einfluß, er gehört nicht zu den beteiligten Parteien. Diese Parteien, also Gegner, sind: der Geschädigte und die durch den Jagdvorsteher vertretenen Genossen. Der Jagdpächter erhält eine Abschrift des Vorbescheides mit dessen Gründen und tritt damit völlig in den Hintergrund. Will er den Vorbescheid respektieren, so kann er es, sofern er annimmt, daß er auf gesetzmäßiger Grundlage zustande gekommen ist; sind aber Verstöße vorgekommen, formeller und materieller Art, ist die dreitägige Frist seit der Kenntnisnahme vom Geschädigten nicht gewährt, liegt überhaupt kein Wildschaden vor, ist der Schaden zu hoch geschätzt, ist das konkurrierende Verschulden des Geschädigten nicht mit berücksichtigt, dann braucht er den Vorbescheid und ebenso die eventuelle spätere Entscheidung des Verwaltungsrichters nicht zu respektieren. Denn beide — Vorbescheid und die verwaltungsrichterliche Entscheidung — sind nur inter partes rechtswirksam, d. h. sie wirken nur für und gegen Parteien; das sind: der Geschädigte und die Genossen (Jagdvorsteher), § 52 der Jagdordnung. Auch die etwaige Zwangsvollstreckung richtet sich nur gegen diese, nicht gegen den Jagdpächter. Zahlt er also nicht, so müssen die Jagdgenossen, vertreten durch den Jagdvorsteher, gegen ihn im Zivilprozeß vor dem ordentlichen Richter klagen, denn seine Wiedererstattungspflicht beruht auf dem privatrechtlichen Vertrage, er kann mit seiner auf diesem Vertrage beruhenden Verpflichtung nur vor dem ordentlichen Richter belangt werden. Er wird allemal siegen, so auch hier, wo offenbar kein Rehschaden vorliegt, und wenn obige anderen Umstände außer acht geblieben sind. Der ordentliche Richter ist an den Vorbescheid und an die Entscheidung des Verwaltungsrichters gleich dem Jagdpächter nicht gebunden, er urteilt auf Grund der von ihm selbst von neuem angestellten Ermittelungen und Beweiserhebungen aus freier Überzeugung.

Friedenau-Berlin, Rotdornstr. 5.

Simon, Bürgermeister a. D.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Hosted by Google

Brauchen wir Sterbekassen?

Vor einiger Zeit sandte mir ein Kollege aus dem Oppelner Bezirk einen Zeitungsausschnitt über eine unter den Steuerbeamten eingerichtete Sterbekasse für Beamte durch Umlage mit dem Hinweis darauf, daß eine solche Sterbekasse auch für unsere Verhältnisse besser als manche andere Gründung wäre. Ich habe diese Zusendung dem Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses für Versicherungswesen mit meiner Beurteilung zugestellt, da ich glaubte, daß es sich hier um einen vereinzelten Wunsch handele.

Inzwischen lese ich nun im Vereinsteil der Nr. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung", daß auch in der Bezirksgruppe Wiesbaden der Gedanke der Begründung einer Sterbekasse erwogen worden ist, und endlich, daß auch im Bezirk Allenstein die Ortsgruppe Rudczanny einen dahin gehenden Antrag stellen will.

Ich gehe wohl nicht fehl mit der Annahme, daß es sich bei diesen Wünschen ebenfalls um eine Sterbekasse nur oder doch in erster Linie für die Beamten selbst handelt.

Diese Wünsche sind keineswegs neu; dennoch erscheint es mir nötig, diesen mehrfachen darauf gerichteten Anregungen und Bestrebungen, die an den verschiedensten Ecken unseres Vaterlandes auch jetzt wieder lautbar werden, wieder einmal möglichst beizeiten klärend näherzutreten.

Zunächst muß, wer irgend eine Neugründung ins Auge faßt, sich die Frage nach dem bekannten „tiefgefühlten Bedürfnis" beantworten und, wenn diese bejaht werden kann, erst einmal Umschau halten, ob nicht etwa bereits reichliche Gelegenheit geboten ist, dieses Bedürfnis ausreichend, ja vielleicht sogar besser, billiger und vor allen Dingen auch mit größerer Sicherheit zu befriedigen, als man das bei einer Neugründung wohl selbst zu tun vermöchte.

Diese Umschau wäre nun nicht schwer zu bewerkstelligen gewesen. Wenn nämlich die Herren in Rudczanny auf ihrer Sitzung am 12. März und die Herren in Wiesbaden auf der am 18. März im Vereinsorgan vom 12. März auch einmal den Annoncenteil durchblättert hätten, so hätten sie dort folgende Annonce gefunden:

Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte
(E. G. m. b. H.) in München

versichert den Forst- und Jagdbeamten, ohne Unterschied des Titels und der Rangstufe, gleichgültig ob im Staats-, Körperschafts- oder Privatforstdienste — Kapitalien von 1000—12000 Mk. auf Todesfall und auf Zeit und Todesfall. **Einzige Gesellschaft**, welche die forstliche Unsterblichkeit zugunsten der Berufsgenossen verwertet, **in welcher also die Forstbeamten nicht für Versicherte mit ungleich höherer Sterblichkeit mitzuzahlen haben.** — Selbstverwaltung im Ehrenamt. — **Niedrigste Beiträge von allen Versicherungsgesellschaften. Einzige Lebensversicherung mit vierteljährlicher Zahlung der Beiträge ohne Zinszuschlag.** — Reichsbankgirokonto. — **Gesamtversicherungssumme 18 Millionen Mk. Grundstockskapital 3700000 Mk. Mitgliederzahl über 5400.** Aus dem Reingewinn von 1908 Dividende: 10%, von 1909: 12% der Normalprämie. Anmeldebogen nebst Satzungen versenden auf Verlangen kostenfrei die **Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte** in **München-Pasing** und die Landesvorstände.

Daraus hätten sie ersehen können — falls es ihnen nicht etwa schon ohnedies zur Genüge bekannt gewesen sein sollte —, daß unter den Forstbeamten bereits ein großes, gut fundiertes und bestgeleitetes Versicherungs-Unternehmen für Sterbefälle existiert, daß es also recht fraglich ist, ob die Begründung einer Sterbekasse daneben noch wirklich nötig wäre, ob letztere vor allem Besseres zu leisten vermöchte als jene. Bei dieser Überlegung müssen die Herren bedenken, daß das Geld, welches zu irgend einem Zweck zur Auszahlung gelangen soll, auch tatsächlich erst einmal eingezahlt werden muß. An der Möglichkeit, alljährlich bescheidene Beträge für den Sterbefall einzuzahlen, fehlt es uns aber, wie vorstehende Annonce zeigt, gar nicht; vielmehr fehlt es daran, daß sich die Kollegen rechtzeitig entschließen, auch **wirklich** solche Rücklagen zu machen, d. h. Beträge einzuzahlen.

Fehlt es aber nicht an der Gelegenheit, anderweitig Einlagen zu machen, warum wollen sich die Herren Kollegen mit einem derartigen Unternehmen selbst belasten, das ihnen mit Sicherheit nicht nur Arbeit, sondern auch Sorgen und schließlich noch Undank einbringen wird. Warum wollen sie die Kräfte zersplittern, wo doch bereits ein großer, fester Kern besteht und ihr Ziel eigentlich darauf gerichtet sein sollte, überall zum Ganzen zu streben! — Richtiger und auch völlig im Interesse unserer Berufsgenossen liegend wäre es, wenn die Herren in den Vereinen ihre Mühe darauf verwenden wollten, ihre nächsten Kollegen zu einer rechtzeitigen Versicherung ihres Lebens zu ermahnen und, durch eigenes Vorbild anregend, nötigenfalls auch zu drängen und ihnen den Beitritt durch Rat und Tat zu erleichtern. Denn fraglos ist das leichter und weniger riskant und undankbar, als die Versicherung von Betragen zu solchen Zwecken selbst in die Hand zu nehmen.

Man darf vor allem nicht übersehen, daß es nur zwei Wege für solche Gründungen gibt. Der eine ist der, auf dem den Versicherten ein Rechtsanspruch auf eine gewisse Summe zugesichert wird. Solche Unternehmungen sind fraglos die besten; denn wer lange Jahre, seien es nun Umlagen oder Beiträge, gezahlt hat, will doch wenigstens die Sicherheit haben, daß für seine Hinterbliebenen später auch ein entsprechender Betrag **gesichert** ist, nicht, daß es jedem Mitgliede freisteht, dann zu erklären: Die Sache ist mir jetzt zu kostspielig, ich trete daher aus, und meine Hinterbliebenen können sehen, wie sie durchkommen. Alle Gründungen, die ihren Mitgliedern einen Rechtsanspruch zusichern, unterstehen jedoch dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin, welches für alle derartigen Unternehmungen die gleichen Sicherheitsunterlagen fordert und ausdrücklich anerkannt hat, daß die Lebensversicherung für Deutsche Forstbeamte in München die billigste und aussichtsreichste vor allen bestehenden Versicherungen für diese Beamten ist. Also besser und billiger wird man den Zweck in anderen Verbänden wohl auch nicht erreichen, abgesehen davon, daß es sehr schwer sein wird, die nötigen Reservefonds, über die die Münchner Versicherung längst verfügt, erst mühselig aufzubringen. Der andere Weg dagegen ist der, daß, beispielsweise wie bei der Sterbekasse der Steuerbeamten, die Beträge durch Umlage aufgebracht werden, in welchem Falle dann ein Rechtsanspruch der Mitglieder solcher Kassen nicht besteht. Dieses Verfahren hat bei oberflächlicher Betrachtung für viele manches Verlockende. Man hat nämlich keine rechte Vorstellung davon, wie hoch die Um-

Hosted by Google

lagen sein werden, und nimmt einfach an, sie müssen geringer sein als die Prämien unserer Lebensversicherung, zumal ja bei einem Umlageverfahren Verwaltungskosten auch so gut wie gar nicht entstehen. Der hinkende Bote kommt aber nur zu oft nach. Die Umlagen sind eben genau so hoch, wie sie durch die eingetretenen Sterbefälle bedingt werden, und an den Verwaltungskosten ist mit Vorteil auch nicht viel zu sparen. Gerade bei Verwaltungskosten rächt sich nur gar zu oft der bekannte Satz: „Billig und schlecht" auf das bitterste. Sind nun in einem Jahre oder gar in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren die Sterbefälle zahlreich, dann wird die Umlage, die anfänglich vielleicht etwas geringer als die Prämie unserer Lebensversicherung gewesen sein mag, gar sehr leicht eine ganz unverhältnismäßig höhere und damit eine recht drückende. Die Folge ist dann meist, daß Neueintritte zur Kasse nicht mehr oder nur sehr vereinzelt erfolgen, ja sich wohl gar Austritte ergeben, und sich damit die Höhe der Umlagen immer weiter steigert oder aber die auszuzahlenden Beträge entsprechend herabgesetzt werden müssen. Das hat dann natürlich erst recht Unzufriedenheit derer im Gefolge, die jahrelang die Umlage entrichtet haben, damit den Hinterbliebenen anderer Kollegen beispielsweise 500 ℳ gezahlt werden konnten, während jetzt, wo sie selbst sich dem Abtriebsalter nähern, es nur noch möglich ist, 300 ℳ mit Mühe und Not zusammenzubringen.

„Ja, aber," höre ich da sagen, „die Sterbekasse der Steuerbeamten befriedigt doch." Nun, man wolle nicht übersehen, daß dort die Verhältnisse ganz anders, und zwar günstiger liegen als bei uns. Dort handelt es sich um annähernd 60000 Beamte, bei uns um 6000, günstigenfalls um rund 10000, und das ist ein gewaltiger Unterschied. Das Fluktuieren der Mitglieder in der Kasse durch Ausscheiden, durch Tod und Austritt einerseits wie durch Neueintritt anderseits gefährdet bei 60000 Beamten die Kasse in viel geringerem Maße als bei 6000. Dazu wolle man bedenken, wieviel Mitglieder soll eine solche gar in der Bezirksgruppe gebildete Kasse denn haben? Ein nicht geringer Teil der Kollegen ist doch bereits anderwärts ausreichend versichert, wieviel bleiben da für die Kasse übrig, und werden sich von diesen alle anschließen? — Wer von ihnen wird jahrelang Umlagen entrichten wollen und schließlich befürchten müssen, daß seine Hinterbliebenen selbst weniger oder nichts bekommen werden, wenn er in der Lebensversicherung die **Sicherheit** hat, das Geld, das er eingezahlt hat, bestimmt seinen Hinterbliebenen zu hinterlassen! — —

Die von solcher Sterbekasse schließlich aber wieder abgesprungenen und — falls solche etwa mit obligatorischem Beitritt eröffnet wurde — der dadurch verursachten besonderen Kosten wegen wohl gar aus dem Verein geschiedenen Mitglieder haben dann meist die Zeit versäumt, sich rechtzeitig einer Versicherung mit Rechtsanspruch anzuschließen, und ihre Hinterbliebenen haben dann im Unglücksfall nichts! —

Jedoch gesetzt den Fall, es ginge bei einer solchen Sterbekasse alles gut, so wäre der geringe Betrag von einigen hundert Mark, den eine Sterbekasse in Aussicht stellt, nicht ausreichend, um im Sterbefalle den Hinterbliebenen eines unserer Kollegen einen standesgemäßen Übertritt in eine neue Lebensposition zu gewährleisten. Dazu sind 1000 ℳ, wie sie die Lebensversicherung in München als Mindestsatz versichert, unbedingt der geringste Betrag, an dessen Versicherung ein Kollege unseres Standes denken sollte. Und denkt er rechtzeitig daran, so ist es ihm auch nicht schwer, diesen Betrag bei der Lebensversicherung sicherzustellen. Zahlt ein 25jähriger dafür monatlich doch nur 1,53 ℳ, ein 30jähriger 1,77 ℳ, ein 35jähriger 2 ℳ und ein selbst 40jähriger nur 2,47 ℳ — wobei zu berücksichtigen ist, daß diese Sätze vom sechsten Jahre ab noch durch die Dividende gegenwärtig um etwa $^1/_8$ und voraussichtlich bald noch erheblich mehr sinken. So muß es denn immer wieder betont werden: Sterbekassen täuschen meist nur die Kollegen über ihre Pflicht, **rechtzeitig ausreichend** für ihre Hinterbliebenen **mit genügender Sicherheit** zu sorgen, hinweg, und indem sie die Höhe der Rücklagen der Kollegen ungünstig beeinflussen, wirken sie **nicht** fördernd und hebend für unsern Stand.

Etwas ganz wesentlich anderes wäre es indessen, wenn wir eine solche Sterbekasse nach dem Umlageverfahren in unserm **ganzen** Verein für die Sterbefälle von Frau und Kindern begründen wollten. Das hätte eher etwas für sich. Einmal besteht dafür meines Wissens eine besondere forstliche Versicherung noch nicht, andererseits entstehen in solchem Sterbefall ebenfalls Kosten, die recht unbequem werden können, zu deren Deckung jedoch wesentlich geringere Beträge **ausreichen** als bei dem Ableben des Familienvaters. Sagen wir beispielsweise im Falle des Hinscheidens einer Gattin 150 bis 200 ℳ, eines Kindes bis zu zehn Jahren 50 ℳ, darüber 100 ℳ, bei Sterbefällen mehrerer Kinder gleichzeitig nicht über 200 ℳ. Das dürfte im allgemeinen ausreichen, und man könnte weiter überlegen, ob die Umlage eine einheitliche ohne Berücksichtigung des Umstandes, ob eine Gattin schon oder noch vorhanden ist, sowie der Anzahl der vorhandenen Kinder sein soll, oder eine nach der Beschaffenheit der einzelnen Familien verschiedene. Im ersteren Falle würde ein gewisser Teil der Kostenlast kinderreicher Familien den breiteren Schultern der kollegialen Gesamtheit auferlegt, was man wohl in Erwägung ziehen könnte.

Doch überlasse ich das Nähere gern unserer Vereinsleitung und dem zuständigen Arbeitsausschuß, denen ich mit diesen Vorschlägen auch nicht irgendwie vorgegriffen haben möchte. Diese werden auch gewiß gern bereit sein, weitere hierzu ergehende Vorschläge der Kollegen zu sammeln und später in geeigneter Weise zu verarbeiten.

Von der Begründung von besonderen Sterbekassen im Rahmen der einzelnen Bezirksgruppen, zumal für die Beamten selbst, rate ich aber ganz entschieden ab. Rosemann.

* * *

Die vorstehenden wohlgemeinten Ausführungen entsprechen im allgemeinen ja dem heutigen Vereinsstandpunkt in der beregten Angelegenheit besonders auch insofern, als nach § 2 der Vereinssatzungen die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen,

Hosted by Google

wie Sterbekasse usw., für die Mitglieder als Zweck des Vereins — also nicht seiner einzelnen Gruppen — ganz ausdrücklich festgesetzt ist.

Der geeignete Zeitpunkt, einer solchen Einrichtung in irgendeiner dann am zweckmäßigsten erscheinenden Form innerhalb des Vereins näherzutreten, dürfte wohl gekommen sein, sobald wenigstens die Hälfte seiner Mitglieder der auf einstimmigen Beschluß der Delegiertenversammlung zunächst errichteten Krankenkostenbeihilfekasse angehör. Wäre die Begeisterung und Opferwilligkeit für Wohlfahrtseinrichtungen in unserem Stande noch etwas größer, so würden von den fast 6000 Vereinsmitgliedern, abzüglich der etwa anderweitig entsprechend Versicherten, doch jetzt bereits wenigstens 5000 Mitglieder der Krankenkosten-Beihilfekasse sein. Und wären in dieser Kasse 5000 Mitglieder, so entspräche das einer Beitragssumme von rd. 30000 ℳ, wovon nach den Satzungen 15 % oder 4500 ℳ jährlich dem Reservefonds zuzuführen wären. Nach drei- bis viermaliger derartiger Auffüllung dieses Fonds würde es voraussichtlich schon möglich sein — unter Hinzunahme der aus abgeschlossenen Wirtschaftsverträgen jährlich zu erwartenden Beträge — ein Sterbegeld an die Hinterbliebenen zu zahlen, ohne daß besondere Beiträge erforderlich wären. Den Kranken und den Hinterbliebenen könnte so durch vollzähligen Beitritt gleichzeitig und auch reichlich geholfen werden. Also: man benutze die vorhandenen, wohlbewährten Einrichtungen — Lebensversicherung und Krankenkosten-Beihilfekasse — recht eifrig, dann kommt alles andere gar bald fast von selbst. Keinesfalls aber erscheint es geraten, unsere Kräfte auf diesem Gebiete durch noch entbehrliche oder doch nicht allseitig gewünschte Sondereinrichtungen erfolglos zu zersplittern.

Fh. Kesselgrund und Fh. Rodeland, im April 1911.

Krause, Vereinsvorsitzender.
Sacher, Vorsitzender des Ausschusses IV.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Cassel-Ost. Bezugnehmend auf die Besprechung in der letzten Bezirksversammlung und die Bekanntmachung des Hauptvorstandes in Nr. 17 des Vereinsorgans bitte ich die Herren Ortsvorsitzenden bis zum 15. Mai d. Js. von den dem Ortsgruppenbezirke benachbarten Einzelmitgliedern aus jeder Oberförsterei einen älteren Kollegen als Vertrauensmann hierher vorzuschlagen. Fischer.

Ortsgruppen:

Annaburger Heide (Regbz. Merseburg). Sonntag, den 14. Mai, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Gasthof „Zum Waldschlößchen" in Annaburg. Tagesordnung: 1. Besprechung der Bezirksgruppen-Versammlung in Torgau; 2. Entgegennahme der Bestellungen des Förster-Jahrbuches und des Nachtrages zum „Radtke"; 3. Wahl des nächsten Versammlungsortes; 4. Verschiedenes; 5. Vortrag des Kollegen Müller über den Nonnenfraß in Ostpreußen. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein, wozu auch die geehrten Damen eingeladen sind. Der Vorstand.

Coblenz-Eifel (Regbz. Coblenz). Sonntag, den 14. Mai d. Js., nachmittags 12½ Uhr, findet zu Coblenz im Hotel „Reichshof" (Löhrstraße) die diesjährige Frühjahrsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden; 2. Rechnungsbericht und Revision der Jahresrechnung von 1910; 3. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden, wegen Ausscheidung desselben; 4. Besprechung über die am 13. Mai abgehaltene Bezirksgruppenversammlung; 5. Verschiedenes, Krankenkasse usw. Die Herren Kollegen der Oberförsterei Kaisersesch bitte ich, an der Versammlung vollzählig teilzunehmen. Es wäre wohl ratsam, wenn dieselben eine eigene Ortsgruppe bildeten.

Der Vorsitzende. Schichel.

Darslub (Regbz. Danzig). Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, dem 13. Mai, 7 Uhr abends, im Gasthause Wille (Leßnau), mit Damen. Tagesordnung: 1. Vorlesung des Protokolls über die letzte Sitzung; 2. Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksgruppensitzung; 3. Vortrag des Kollegen Schulz (Musa) über Kollegialität und Standesbewußtsein; 4. Beschlußfassung über ein im Juni stattfindendes Scheibenschießen und die im Juli abzuhaltende Ortsgruppensitzung; 5. Verschiedenes. Der Vorstand. J. A.: Hellmann, Schriftführer.

Eberswalde (Regbz. Potsdam). Sonnabend, den 13. Mai, von 2 Uhr nachmittags, Scheibenschießen im Forstgarten bei der Darre. Visierung: Visier-Korn. Nach Schluß gemütliches Beisammensein im „Kaiserbad". — Bei schlechtem Wetter auf alle Fälle Versammlung im Vereinslokal „Kaiserbad". Beginn 7 Uhr. — Damen und Gäste herzlich willkommen. Der Vorstand.

Frankfurt a. Oder. Nächste Versammlung am Sonnabend, dem 13. Mai d. Js., nachmittags 3 Uhr, Aktienbrauerei Frankfurt a. Oder. Tagesordnung: 1. Wahl eines Schriftführers und Kassierers; 2. Besprechung der diesjährigen Kulturen: 3. Scheibenschießen; 4. Verschiedenes. Es wird ein Vertreter der Firma Michovius (Kottbus) zum Maßnehmen anwesend sein. Kollegen sind als Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Grenzheide-Wanda (Regbz. Posen). Am 14. Mai d. Js., abends 7 Uhr, findet im Rosenbergerschen Lokale zu Schildberg eine außerordentliche Sitzung statt, zwecks Wahl zweier Vertrauensmänner. Der Vorstand.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt). Montag, den 8. d. Mts., nach der Geweihausstellung bei Bose in Cladow um 5 Uhr, wenn die Herren abgereist sind, Ortsgruppenversammlung. Tagesordnung: 1. Wahl eines Schatzmeisters; 2. Wahl eines Vertrauensmannes für jede der 8 Oberförstereien; 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Rimkau-Schönciche (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 13. Mai d. Js., nachmittags 6 Uhr, Mitglieder-

Hosted by Google

versammlung im Hanschkeschen Gasthause in Groß-Kreidel. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl; 2. Besprechung über ein abzuhaltendes Scheibenschießen; 3. Verschiedenes. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung wird um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder gebeten. Nachher gemütliches Beisammensein mit Damen.

Der Vorstand.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonntag, den 14. Mai d. Js., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung in Waldkretscham. Tagesordnung: 1. Vorschläge für die Wahl von Vertrauensmännern; 2. Besprechung der im Laufe des Sommers abzuhaltenden Scheibenschießen; 3. Verschiedenes. Die verehrten Damen werden ergebenst eingeladen.

Teuber, Vorsitzender.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberforster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Vom Versicherungsamt.

a) Abteilung: Lebensversicherung.

Bisher war es nur möglich, denjenigen Mitgliedern unseres Vereins, welche dem Stande der Forstbeamten angehörten, eine Lebensversicherung zu beschaffen, da satzungsgemäß die mit uns verbundene Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte nur Forstbeamte aufnehmen konnte. Die Grenze der Versicherungssumme war mit 12 000 ℳ festgesetzt. Im großen ganzen reicht das ja auch für Forstbeamte aus, doch kamen an das Versicherungsamt auch Anträge von seiten solcher Mitglieder, die nicht dem Forstbeamtenstande angehören, und die auch höhere Summen versichern wollten. Diese Anträge konnten wir bedauerlicherweise nicht annehmen.

Hierin ist nun Wandel geschaffen dadurch, daß das Versicherungsamt mit Zustimmung des Vorstandes mit der über ganz Deutschland verbreiteten, außerordentlich solide fundierten Gothaer Lebensversicherung ein Begünstigungsabkommen dahin getroffen hat, daß **jedes Mitglied mit beliebig hoher** Versicherungssumme eine Lebensversicherung abschließen kann. Beim Abschluß, **der aber durch das Versicherungsamt geschehen** muß, werden jedem Versicherten noch eine einmalige, pro rata der ersten Jahresprämie zahlbare Vergütung von 8 pro Tausend der Versicherungssumme gewährt.

Bei Vereinsmitgliedern aus dem Stande der Forstbeamten, welche sich mit einer höheren Summe als 12 000 ℳ versichern wollen, geschieht das derart, daß sie zuerst mit diesen 12 000 ℳ bei der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte, mit dem überschießenden Teil bei der Gothaer versichert werden.

Wir bitten alle Vereinsmitglieder im eigensten Interesse, von dieser Einrichtung Gebrauch machen zu wollen.

Anfragen und Anträge sind an das Versicherungsamt zu richten.

b) Abteilung für Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Es gehen noch hie und da Zahlungen hier ein, welche aber direkt an die Subdirektion der Mannheimer Versicherungsgesellschaft zu Berlin C 2, Burgstraße 29 II, eingesandt werden sollen.

Es ist dies jedem Versicherten mitgeteilt und bitten wir, darauf achten zu wollen, da dadurch nur die Portokasse des Vereins belastet wird

c) Brandversicherung.

Im Herbst 1910 sind, wie ja bereits mehrfach mitgeteilt, gegen 3000 Fragebogen versandt worden. Von diesen kam vor einigen Tagen der 400. hier an. Gegen 50 sind wertlos, da sie ganz unvollkommen ausgefüllt sind.

Nichtsdestoweniger laufen aber wiederholt Anfragen hier ein, wie weit es denn mit der Brandversicherungskasse sei. Das Bedürfnis ist doch also da. Wir möchten nun noch einmal — zum letzten Male — einen Appell an diejenigen richten, welche bisher immer „noch nicht Zeit" gefunden haben, diesen Fragebogen auszufüllen und herzusenden. „Arbeit" kann man doch unmöglich die Beantwortung dieser einfachen Fragen nennen — die Arbeit fängt erst bei der Bearbeitung dieser Fragebogen an — und wiederum ist es unmöglich, aus der geringen Zahl eine mustergültige Statistik, die die für Herstellung eines Versicherungsanschlusses erforderliche Grundlage liefert, aufzustellen. Dazu gehört mindestens die Beantwortung der Hälfte der ausgesandten Fragebogen, also 1500. Es fehlen daher „nur" noch mindestens 1100.

Wenn alle diejenigen, die immer klagen und jammern, daß es ihnen materiell zu schlecht geht, bei jeder Gelegenheit durch Herbeischaffen einiger, wenn auch kleiner Bausteine helfen würden zu verbessern, so wäre alles schon längst anders und wohl auch besser. Wir möchten hierbei ganz besonders auf den gerade in dieser Beziehung sehr instruktiven Artikel in Nr. 5 Bd. 26 der „Deutschen Forst-Zeitung" hinweisen. Auch der Artikel in Nr. 9 Seite 194/5 verdient es, noch einmal gelesen zu werden.

d) Allgemeines.

Sehr oft kommen Anfragen allgemeiner Natur hierher, deren Beantwortung schon längst zu verschiedenen Malen im Vereinsorgan geschehen ist. Wir möchten doch die Mitglieder bitten, vor allen Dingen samt und sonders dieses Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", zu bestellen und dann auch fleißig zu lesen. Es wird dann jeder über alle im Verein geschaffenen Sachen auf dem Laufenden sein.

Wiederholt möchten wir auch noch die Bitte aussprechen, bei allen Anfragen an das Versicherungsamt das nötige Rückporto beizufügen. Für den Einzelnen ist das eine Kleinigkeit, das Versicherungsamt wird aber durch die Gesamtsumme des Portos recht erheblich belastet.

Versicherungsamt
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
in Schwarzwald-Posen.

Hosted by Google

Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe „Grafschaft Glatz und Umgegend" (XV).

Anwesend 37 Mitglieder und 8 Gäste.

Am 12. März d. Js. fand in Glatz, Hotel Stadtbahnhof, die erste diesjährige Bezirksgruppenversammlung statt.

Der Vorsitzende, Herr Oberförster Hoffmann, begrüßte zunächst die recht zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste. Nach einem dreifachen Horrido auf den Schirmherrn des deutschen Waldes, Seine Majestät unsern allergnädigsten Kaiser und König, wurde alsbald zu Punkt 1 der Tagesordnung: Erstattung des Jahres- und Kassenberichts, übergegangen. Danach betrugen die Einnahmen 571,13 ℳ, die Ausgaben 463,74 ℳ, so daß ein Bestand von 107,39 ℳ zu verzeichnen ist. Die Unterstützungskasse der Bezirksgruppe verfügt über einen Bestand von 204,26 ℳ. Im Anschluß daran berichtete der Herr Vorsitzende kurz über die Tätigkeit des Hauptvereins und die Verhältnisse der Forstlehrlingsschule zu Templin.

Da das Wort zu dem Berichte nicht gewünscht wurde, erfolgte die Wahl der Kassenprüfer, aus welcher die Herren Rentmeister Peschke und Forstverwalter Sauer hervorgingen.

Der Kassierer und Schriftführer der Vereinigung, Herr Förster Schloms, hatte seine Ämter niedergelegt. Beschlossen wurde nach kurzer Debatte die Trennung beider Ämter, und wurden dem Kassierer auf Vorschlag des Herrn Forstmeister Schulz-Volpersdorf 20 ℳ Mantogelder bewilligt. Auf Ansuchen des Herrn Oberförster Rieger-Giersdorf erklärte sich Kollege Schloms bereit, die Kassenführung weiter zu behalten. Zum Schriftführer wurde Herr Förster Weidlich-Forsthaus Wiltsch gewählt.

Eine recht lebhafte Debatte entwickelte sich nun über das von dem Herrn Vorsitzenden angeregte Thema „Deutsche Forst-Zeitung". Von verschiedenen Seiten wurde beklagt, daß der Verein für Privatforstbeamte Deutschlands im Vergleich zu anderen Vereinen mit nur einem kleinen Raume hintenan käme.*) Herr Rentmeister Peschke-Giersdorf trat fest dafür ein, daß durch Einsendung ausführlicherer Berichte jedenfalls dem Vereine viel genützt werden könnte. Herr Forstmeister Schulz-Volpersdorf, welcher zu dieser Angelegenheit das Wort ergriff, bezweifelte die Vorteile der Berichte. Auf seine Anfrage an den Vorsitzenden, in welcher Weise die Aufnahme von Mitgliedern, welche nicht durch die Ortsgruppen erfolge, vor sich gehe, stellt Redner den Antrag, beim Hauptverein dahin zu wirken, daß bei derartigen Meldungen vor der Aufnahme zunächst eine Rückfrage bei der betr. Bezirksgruppe um Auskunft gehalten wird. Die von Herrn Oberförster Rieger angeführte Tatsache, daß vor der Aufnahme die Bekanntmachung der Meldungen erfolge, hielt Herr Antragsteller für nicht ausreichend, da derartige Bekanntmachungen wohl sehr oft übersehen werden.

Herr Forstmeister Schulz ergriff darauf das Wort zu dem Thema: Versicherungen. In eingehender Weise, an der Hand von Beispielen aus neuerer Zeit, legte er den Anwesenden ans Herz und machte es ihnen zur Pflicht, so zeitig wie möglich sich in die Versicherungen aufnehmen zu lassen; namentlich auch in bezug auf die Haftpflichtversicherung nicht so lange zu warten, bis es möglicherweise zu spät sei. Auch die Lebens- und Feuerversicherung wurde dringend empfohlen und dabei vor Privatversicherungen gewarnt, da ja die in Frage kommenden Versicherungen für das Forstpersonal bedeutende Vorteile gegen jenen aufzuweisen haben. Der Erfolg des Vortrages zeigte sich nach Schluß der Versammlung, indem eine größere Anzahl der Kollegen sich zur Aufnahme für die verschiedenen Versicherungen beim Vorsitzenden meldeten.

Darauf stellt Herr Forstmeister Schulz den Antrag: Es soll beim Hauptverein dahin gearbeitet werden, die Hauptversammlung des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu derselben Zeit und am gleichen Orte mit der Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" abzuhalten, wovon sich Antragsteller große Vorteile für den Verein verspricht. Der Herr Vorsitzende setzt noch kurz die großen Schwierigkeiten des Antrages auseinander, da er aber, wie auch der erste Antrag, keinen Widerspruch seitens der Versammlung findet, verspricht er sein möglichstes zur Erreichung desselben zu tun.

Bewogen durch verschiedene Erfahrungen und die Verschiedenartigkeit der klimatischen Verhältnisse zwischen der Grafschaft Glatz und den Bezugsquellen

*) Wenn darüber geklagt wird, daß der Verein für Privatforstbeamte im Vergleich zu andern Vereinen bei seinen Nachrichten nur mit einem kleinen Raum hintenan käme, so sei bemerkt, daß der Raum für die Mitteilungen des Vereins keiner Beschränkung unterliegt, vielmehr alles veröffentlicht wird, dessen Aufnahme die Vereinsleitung anordnet. Vor den Veröffentlichungen des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands stehen von Vereinsnachrichten nur jene der beiden älteren Vereine, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des „Waidheil". Es wäre unbillig, daß diese Vereine dem jüngeren den Vorrang überlassen sollten.

Über die Aufnahme von sehr ausführlichen Vereinsberichten sind die Meinungen geteilt. Der Umfang der Berichte spielt überhaupt keine Rolle; Hauptsache ist, daß in möglichst knappem Rahmen alles Wissenswerte und Interessante aus den jeweiligen Zusammenkünften mitgeteilt wird. Jeder Raum aber, der an Vereinsnachrichten gespart wird, kommt dem redaktionellen Teil der Forst-Zeitung zugute und kann daher mit forstlichen Belehrungen, Mitteilungen und Anregungen gefüllt werden. Unter diesem Gesichtspunkt empfiehlt sich also eine möglichste Beschränkung der Vereinsberichte. Geeignet erscheint es ferner, interessante längere Vorträge nicht im Vereinsteil aufzunehmen, sondern sie der Schriftleitung zur Aufnahme im redaktionellen Teil besonders zuzuschicken. Die Wirkung einer derartigen Veröffentlichung ist ungleich größer.

Es empfiehlt sich schließlich, Wünsche über den Inhalt der Deutschen Forst-Zeitung vor allem in den Mitgliederversammlungen oder Vorstandssitzungen vorzubringen, da dort der Vertreter des Vereinsorgans in der Lage ist, über die Erfüllbarkeit der gegebenen Anregungen, die doch überall gern befolgt werden, Aufschluß zu geben.

Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung

Hosted by Google

für Forstpflanzen, stellt Herr Forstmeister Schulz sodann noch den Antrag, eine Auskunftsstelle im Rahmen der Bezirksgruppe einzurichten, und zwar in der Weise, daß Pflanzenüberfluß wie Bedarf an solchen der betreffenden Stelle möglichst schon im Herbst gemeldet werden und der letzteren dann mitgeteilt wird, wo und von wem usw. Pflanzen zu haben sind. Die Versammlung stand der Angelegenheit sehr sympathisch gegenüber und Herr Forstmeister Schulz hatte dann noch die Liebenswürdigkeit, die Auskunftsstelle zu übernehmen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: Mitteilung über den Entwurf des Versicherungsgesetzes für Privatbeamte, mußte der vorgeschrittenen Zeit wegen abgesetzt werden. Es wurden nur einige der wichtigsten Daten vom Vorsitzenden herausgegriffen, worauf Herr Rentmeister Peschke noch aufmerksam machte, daß die Vorlage Zusatzkassen nicht zulasse, wodurch viele Privatbeamte, welche bereits einer Pensionskasse angehören, in eine unangenehme Lage versetzt werden können. Herr Forstmeister Schulz tröstet die Anwesenden damit, daß die Vorlage, welche so viel verlange und so wenig biete, wohl eben eine solche bleiben werde.

Als letzter Punkt der Tagesordnung war angesetzt: Vortrag des Herrn Oberförster Riegersdorf, und zwar behandelte Redner den „Plenterschlag", eine Methode des Professor Wagner-Tübingen, welche derselbe auf der Herrschaft Gaildorf angewendet hat und sich dort gut bewährte. Aus dem interessanten Vortrage wäre hervorzuheben, daß Professor Wagner seine Methode in einem Buche, welches sich „Die räumliche Ordnung im Walde" betitelt, veröffentlicht hat. Wagner basiert seine natürliche Verjüngung auf dem Saumschlag mit Randbesamung unter strenger Einhaltung nord-südlicher Hiebsrichtung. Redner macht auf die Vorteile dieser Betriebsart aufmerksam, verhehlte jedoch nicht die Schwierigkeiten, welche dieser Methode in unserm kupierten Glatzer Gebirge entgegentreten. Der Herr Vorsitzende dankte im Namen der Versammlung für den lehrreichen Vortrag, worauf sich die Anwesenden zum Zeichen des Dankes von den Plätzen erhoben.

Die nächste Versammlung, voraussichtlich im Juli, soll mit einer Exkursion verbunden werden, da Herr Forstmeister Schulz die Freundlichkeit hatte, der Vereinigung das Revier Volpersdorf zur Verfügung zu stellen, welcher Vorschlag allgemeine Anerkennung fand.

Nachdem noch dem Kassierer Entlastung erteilt worden war, schloß der Herr Vorsitzende die Versammlung. A. Weidlich, Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 391. — Die Ausbildung der Gemeindeförster im Regierungsbezirk Wiesbaden. Von Georg Roedler. 391. — Zur „Kiefernstreifen-Rillensaat". Von Sonnenburg. 393. — Zur Ausbildung der Privatforstbeamten. Von Fr. Malaika. 394. — Zuschüsse zu den Pensionen und Hinterbliebenengeldern in Preußen. 395. — Entwurf zum Versicherungsgesetz für Privatangestellte. 395. — Aus Elsaß-Lothringen. 396. — Die landwirtschaftliche Nutzung des Waldes. 396. — Zur kanadischen Pappel. 396. — Aus der Praxis. 396. — Ist die Bergruster gegen Schaden unempfindlich? Von Densow. 397. — Umfrage bezüglich des Nonnenfraßes. 397. — Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause über einen Naturschutzpark in Norddeutschland. 397. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 398. — Prüfungen für Privatforstbeamte in Mecklenburg. 399. — Fernsignale der Bahnwärter bei Waldbränden. 399. — Der Dagsburger Waldberechtigungsprozeß. 400. — Reform der bayerischen Forstpolizeigesetze und der Gemeindeforstverwaltung. 400. — Neue Bestimmungen für Fichtenkulturen in Braunschweig. 400. — Waldverkäufe. 401. — Zusammenschluß der ungarischen Buchenholz-Industrie. 401. — Verschlechterung des Holzmarkts durch Auslandshölzer. 401. — Erhöhung des rumänischen Ausfuhrzolles für Eichenholz. 401. — Norwegische Holzeinfuhr. 401. — Frühjahrs-Waldbrände. 402. — Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten. 402. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 402. — Brief- und Fragekasten. 403. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 404. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 408. — Inserate.

Nach Schluß der Redaktion eingegangen:

Försterstelle Fuchswinkel in der Oberförsterei Rudschanny, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Oktober 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 10 ha Acker, 5,3 ha Wiesen und Weiden, c) 150 ℳ Stellenzulage, d) 150 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Rudszanny, 3 km entfernt. Nächste Bahnstation Rudszanny, 3 km entfernt. Bewerbungsfrist **bis zum 20. Juni 1911.**

Försterstelle Kossewen in der Oberförsterei Pfeilswalde, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 11,3 ha Acker, 7,7 ha Wiesen und Weiden, c) 200 ℳ Stellenzulage, d) 100 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Ober-Kossewen, 2½ km entfernt. Nächste Bahnstation Peitschendorf, 7 km entfernt. Bewerbungsfrist **bis 15. Mai 1911.**

Försterstelle Malga in der Oberförsterei Willenberg, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 10,1 ha Acker, 8,3 ha Wiesen und Weiden, c) 100 ℳ Stellenzulage, d) 250 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Malga, 2½ km entfernt. Nächste Bahnstation Puchallowen, 11 km entfernt. Bewerbungsfrist **bis zum 20. Mai 1911.**

Försterstelle o. N. Pianken in der Oberförsterei Grondowken, Regierungsbezirk Allenstein, kommt zum 1. September 1911 zur Neubesetzung. Zur Stelle gehört Dienstwohnung und einiges Pachtland. Schule ist in Pianken, 1½ km entfernt. Bahnstation Pianken, 2 km entfernt. Bewerbungsfrist **bis 20. Mai 1911.**

Försterstelle Sisdroyofen in der Oberförsterei Ratzeburg, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) Dienstland, c) 300 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Sisdroyofen, dicht dabei. Nächste Bahnstation Grünwalde, 10 km entfernt. Bewerbungsfrist **bis 20. Mai 1911.**

Försterstelle Ponferne in der Oberförsterei Lanskerofen, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. August 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 4,4 ha Acker, 8,3 ha Wiesen und Weiden, c) 150 ℳ Stellenzulage, d) 100 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Penglitten, 2 km entfernt. Nächste Bahnstation Biesellen, 5½ km entfernt. Bewerbungsfrist **bis 25. Mai 1911.**

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 20. Neudamm, den 14. Mai 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Escherwald in der Oberförsterei Mehlauken, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland etwa 18 ha. Die Schule ist in Uszballen etwa 7 km ab. Bahnstation Mehlauken etwa 9 km ab.

Försterstelle Fuchswinkel in der Oberförsterei Rudschanny, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Oktober 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 10 ha Acker, 5,3 ha Wiesen und Weiden, c) 150 ℳ Stellenzulage, d) 150 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Rudczanny, 3 km entfernt. Nächste Bahnstation Rudszanny, 3 km entfernt. Bewerbungsfrist **bis zum 20. Juni 1911.**

Försterstelle Kirchlotheim in der Oberförsterei Altenlotheim, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. August 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kossewen in der Oberförsterei Pfeilswalde, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 11,3 ha Acker, 7,7 ha Wiesen und Weiden, c) 200 ℳ Stellenzulage, d) 100 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Ober-Kossewen, 2½ km entfernt. Nächste Bahnstation Peitschendorf, 7 km entfernt. Bewerbungsfrist **bis 15. Mai 1911.**

Försterstelle Malga in der Oberförsterei Willenberg, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 10,1 ha Acker, 8,3 ha Wiesen und Weiden, c) 100 ℳ Stellenzulage, d) 250 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Malga, 2½ km entfernt. Nächste Bahnstation Puchallowen, 11 km entfernt. Bewerbungsfrist **bis zum 20. Mai 1911.**

Försterstelle Neuhaus in der Oberförsterei Charlottenthal, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1911 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 11,3 km von Osche, parit. Schule in Wiersch, 3,8 km, evangelische Kirche in Lianno. 100 ℳ Stellenzulage, 250 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Dienstländereien: 11,950 ha Acker, 7,050 ha Wiese. Nutzungsgeld 73 ℳ. Meldefrist **bis zum 31. Mai 1911.**

Försterstelle o. R. Pianken in der Oberförsterei Grondowken, Regierungsbezirk Allenstein, kommt zum 1. September 1911 zur Neubesetzung. Zur Stelle gehört Dienstwohnung und einiges Pachtland. Schule ist in Pianken, 1½ km entfernt. Bahnstation Pianken, 2 km entfernt. Bewerbungsfrist **bis 20. Mai 1911.**

Hosted by Google

Försterstelle Sisdroyofen in der Oberförsterei Ratzeburg, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) Dienstland, c) 300 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Sisdroyofen, dicht dabei. Nächste Bahnstation Grünwalde, 10 km entfernt. Bewerbungsfrist **bis 20. Mai 1911.**

Försterstelle Ponferne in der Oberförsterei Lanskerofen, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. August 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 4,4 ha Acker, 8,3 ha Wiesen und Weiden, c) 150 ℳ Stellenzulage, d) 100 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Penglitten, 2 km entfernt. Nächste Bahnstation Biesellen, 5½ km entfernt. Bewerbungsfrist **bis 25. Mai 1911.**

Försterstelle Wildungen in der Oberförsterei Zanderbrück, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1911 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 14 km von der Stadt Hammerstein. Evangel. Schule und Kirche in Wehnershof, 6 km. 250 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Dienstländereien: 10,993 ha Acker, 4,007 ha Wiese. Nutzungsgeld 45 ℳ. Meldefrist **bis zum 31. Mai 1911.**

Die Rechtsmittel gegen eine zu hohe Einkommensteuer-Veranlagung in Preußen.

Kurz vor Beginn der Frist, während welcher die Steuer-Erklärungen einzureichen waren, haben wir in der Abhandlung „Praktische Winke zur Aufstellung der Steuererklärung" die für die Veranlagung wichtigsten Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes und wesentlichsten Entscheidungen des Königlichen Ober-Verwaltungsgerichts unsern Lesern vor Augen geführt*).

Da vor kurzem die Veranlagungsschreiben in die Hände der steuerzahlenden Bürger gelangt sein dürften oder doch gelangen, sollen in den folgenden Zeilen die Rechtsmittel gegen eine zu hohe Einkommensteuer-Veranlagung kurz erläutert werden.

Durch die Novelle vom 19. Juni 1906 zum ursprünglichen Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 wird hinsichtlich der Rechtsmittel unterschieden zwischen Steuerpflichtigen, die nach einem Einkommen von unter 3000 ℳ und solchen, die nach einem Einkommen von über 3000 ℳ veranlagt sind. Für diese gibt es die Berufung an die Berufungskommission und die Beschwerde an das Königliche Ober-Verwaltungsgericht; für jene den Einspruch an die Veranlagungskommission und die Berufung an die Berufungskommission.

Alle Rechtsmittel sind innerhalb einer Ausschlußfrist von vier Wochen (28 Tagen) einzureichen. Diese Frist beginnt von dem auf die Zustellung des Veranlagungsschreibens bzw. der Entscheidung auf das erste Rechtsmittel folgenden Tage ab. Der Einspruch sowie die Berufung sind von dem Steuerpflichtigen bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, die Beschwerde bei dem Vorsitzenden der Berufungskommission anzubringen. Von größter Wichtigkeit ist die in die Novelle mit aufgenommene Bestimmung, daß die Abgabe eines Rechtsmittels bei einer nicht zuständigen Behörde oder die unrichtige Bezeichnung desselben für die Frage der Zulässigkeit ohne Bedeutung sind. Die nicht zuständige Behörde muß vielmehr das Ersuchen an die zuständige Stelle weiterreichen. Maßgebend für die Frist ist in jedem Falle der Eingang des betreffenden Schriftstückes bei der ersten Stelle, ohne Rücksicht darauf, ob diese zuständig ist oder nicht. Ferner ist von Bedeutung, daß Steuerpflichtige, die nach erfolgter Veranlagung ihren Wohnsitz in einen anderen Veranlagungsbezirk verlegt haben, das Rechtsmittel nicht bei dem neuen Vorsitzenden, sondern bei dem Vorsitzenden des Veranlagungsortes anzubringen haben. Falls nicht innerhalb eines Zeitraumes von etwa sechs Wochen der Einspruch oder die Berufung erledigt werden können, muß dem Pflichtigen ein kurzer Vorbescheid erteilt werden. In jedem Falle ist der Pflichtige von der Abgabe seiner Beschwerde an das Königliche Ober-Verwaltungsgericht zu benachrichtigen.

Besonders soll noch darauf hingewiesen werden, daß nach einer Entscheidung des Königlichen Ober-Verwaltungsgerichts Vollmachten zur Einlegung von Rechtsmitteln stempelpflichtig sind, sobald der Wert des Gegenstandes den Betrag von 150 ℳ übersteigt; als Wert des Gegenstandes bei Vollmachten zur Einlegung von Rechtsmitteln gilt der streitige Unterschied des Steuersatzes.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind von dem Steuerpflichtigen bei Einlegung des Einspruchs anzuführen. Es empfiehlt sich demnach z. B. bei Beamten, denen neben ihren feststehenden Einkünften schwankende Einnahmen irgendwelcher Art (Gebühren, Tantiemen, Kopialien usw.) zufließen, Bescheinigungen ihrer vorgesetzten Dienstbehörde dem Einspruch als Anlage

*) Vergl. „Deutsche Forst-Zeitung" 1910 Nr. 51 Seite 1018 ff.

Hosted by Google

beizufügen. Ebenso ist es angebracht, wenn hinsichtlich des Einkommens aus Grundbesitz und landwirtschaftlichen Betrieben, sowie aus Handel und Gewerbe, genaue und spezialisierte Aufstellungen über Einnahmen und Ausgaben nebst den dazu gehörigen Belägen mit eingereicht werden. Im übrigen sind dem Steuerpflichtigen auf seinen Antrag seitens der Veranlagungskommission die seiner Veranlagung zugrunde liegenden Merkmale im einzelnen genau mitzuteilen.

Über die Einsprüche selbst entscheidet die Veranlagungskommission. Ihr steht zwecks Prüfung des Einspruchs in zweifelhaften Fällen das Recht zur Seite, Einsicht in Bücher, Verträge, Schuldverschreibungen usw. zu nehmen, sowie die Vernehmung von Sachverständigen und Zeugen zu veranlassen. Die zu vernehmenden Personen dürfen die Auskunftserteilung nur unter den Voraussetzungen ablehnen, welche nach der Zivil-Prozeßordnung zur Ablehnung eines Zeugnisses bzw. Gutachtens berechtigen. (§ 383 Z.-P.-O.)

Über die Berufungen trifft die Berufungskommission Entscheidung, entweder endgültig in zweiter Instanz — bei den nach einem Einkommen von unter 3000 ℳ veranlagten —, oder in erster Instanz — bei den nach einem Einkommen von über 3000 ℳ veranlagten Steuerpflichtigen. Der Vorsitzende der Veranlagungskommission, bei dem sämtliche Berufungen anzubringen sind, veranlaßt die Prüfung der Gründe, zu welchen die Berufung Anlaß gibt und überreicht dieselbe mit einem eingehenden Gutachten seinerseits der Berufungskommission. Dieser stehen in bezug auf die Beweiserhebung noch weitere Rechte als der Veranlagungskommission zu. Sie kann nämlich die Beeidigung des Zeugnisses oder Gutachtens der vernommenen Zeugen und Sachverständigen vor dem zuständigen Amtsgericht erfordern.

Im folgenden seien einige wichtige Entscheidungen des Königlichen Ober-Verwaltungsgerichts angeführt:

Eine Erhöhung des Steuersatzes auf eine Berufung des Pflichtigen wegen zu hoher Veranlagung ist unzulässig, selbst wenn die Berufungskommission ein zweifellos höheres Einkommen als das veranlagte festgestellt hat.

Durchaus unzulässig sind Verwarnungen des Steuerpflichtigen, wie z. B.:

Im Falle des Nichterscheinens zur Verhandlung wird angenommen, daß die Berufung als erledigt angesehen wird, oder:

Im Falle der Nichtbeantwortung des Schreibens wird angenommen, daß sich der Pflichtige mit der mitgeteilten Berechnung einverstanden erklärt.

Diese beiden „Androhungen" oder „Verwarnungen" werden als sehr beliebt häufig von den Veranlagungsbehörden angewandt, sind aber rechtlich ohne Belang. Falls ein Steuerpflichtiger ein an ihn ergangenes Schreiben nicht beantwortet, kann eine „Androhung" nur insoweit an ihn gerichtet werden, als ihm eine Mitteilung des Inhalts zugeht, daß angenommen wird, er wolle die erforderte Auskunft nicht erteilen, und habe daher zu gewärtigen, daß die Verhandlungen, so wie sie liegen, der zuständigen Berufungskommission zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der Berufungskommission an das Königliche Ober-Verwaltungsgericht ist bei dem Vorsitzenden der Berufungskommission anzubringen. Dieselbe kann nur darauf gestützt werden, daß

1. die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechts, insbesondere auch der von den Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Verordnungen beruhe, und
2. daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide.

In der Beschwerde ist anzugeben, worin die behauptete Nichtanwendung oder unrichtige Anwendung des bestehenden Rechts, oder worin die behaupteten Mängel des Verfahrens gefunden werden.

Die Anführung von neuen Tatsachen in der Beschwerdeinstanz ist unwirksam.

Erachtet das Ober-Verwaltungsgericht die Beschwerde für begründet, so kann es die Angelegenheit zur anderweiten Entscheidung an die Berufungskommission zurückgeben, oder selbst die Steuerfestsetzung berichtigen.

Im Falle der Erfolglosigkeit seiner Beschwerde ist der Steuerpflichtige gehalten, ein Pauschquantum, welches sich nach der Höhe der streitigen Differenz der Steuersätze richtet, als Kosten zu bezahlen.

Nun noch einige Worte über die im § 48 des Ergänzungssteuergesetzes vorgesehene „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand".

Diese kann beantragen, wer durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle verhindert worden ist, die in dem Gesetze zur Einlegung von Rechtsmitteln vorgeschriebenen Ausschlußfristen innezuhalten. Als ein solcher unabwendbarer Zufall ist z. B. anzusehen, wenn der Antragsteller ohne sein Verschulden von einer Zustellung keine Kenntnis erhalten hat. Solche Anträge auf Wiedereinsetzung gegen die Versäumung der Einspruchs- oder Berufungsfrist sind beim Vorsitzenden der Veranlagungs-

Hosted by Google

kommission, gegen Versäumung der Beschwerdefrist bei dem Vorsitzenden der Berufungskommission anzubringen.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand darf nach einer Entscheidung des Königlichen Ober-Verwaltungsgerichts nur dann stattfinden, wenn innerhalb zwei Wochen nach Ablauf des Tages, mit welchem das Hindernis behoben ist, nicht nur das versäumte Rechtsmittel nachgeholt wird, sondern auch die Tatsachen, durch welche der Antrag begründet werden soll, und die Beweismittel dafür angeführt werden.

Im folgenden sind einige Muster für die Abfassung von Rechtsmitteln — Berufungen und Beschwerden — gegeben, und zwar im Anschluß an die in der eingangs erwähnten Abhandlung „Praktische Winke zur Aufstellung der Steuererklärung" aus Jahrgang 1910 Nr. 51 Seite 1018 und Folge angeführten Steuererklärungs-Beispiele, welche zum besseren Verständnis der Rechtsmittel-Beispiele am besten zur Hand zu nehmen sind.

Erstes Beispiel. Gegen die mir am 15. April d. Js. zugestellte Veranlagung zur Staats-Einkommensteuer für das Steuerjahr 1911 zum Satze von 118 ℳ, zuzüglich 11,80 ℳ Zuschlag, lege ich hiermit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist Berufung ein. Es entspricht nicht den vorliegenden Verhältnissen, wenn die Veranlagungskommission mein steuerpflichtiges Gesamteinkommen auf 4500 ℳ bis 5000 ℳ, entsprechend dem Einkommensteuersatz von 118 ℳ, berechnet hat. Im folgenden gebe ich nochmals eine genaue Aufstellung meines Gesamteinkommens nach bestem Wissen und Gewissen mit der ausdrücklichen Versicherung, daß ich jederzeit bereit bin, den Nachweis über die Richtigkeit meiner Angaben durch Vorlage meiner Bücher und Beläge zu erbringen.

Sollten jedoch wider Erwarten meine Angaben nicht anerkannt werden, so ersuche ich, mir mitzuteilen, wie die Veranlagungskommission mein Einkommen im einzelnen berechnet hat, damit ich sodann meine Berufung näher begründen kann.

Mein steuerpflichtiges Einkommen berechnet sich:

A. Aus Kapitalvermögen:

Zinsen von 3000 ℳ Landwirtschaftlichen Zentral-Pfandbriefen zu 4 % . . . . . =	120 ℳ	
Dividende von meiner Lebensversicherung im Jahre 1910 (nach oben abgerundet) . =	10 ℳ	130 ℳ

B. Aus Grundvermögen:

Ertrag aus Landwirtschaft und Jagd nach dem von mir geführten Wirtschaftsbuch (Buch und Beläge bin ich jederzeit bereit vorzulegen) . . .	556 ℳ

C. Aus gewinnbringender Beschäftigung:

Gehalt	2500 ℳ	
Mietswert der Dienstwohnung	330 "	
Revierförster-Zulage . . .	450 "	
Wert der freien Feuerung .	102 "	3382 ℳ
(Eine Bescheinigung meiner vorgesetzten Dienstbehörde ist anliegend beigefügt.)	Zusammen:	4068 ℳ

Davon ab:

Beiträge zur Sterbekasse (Rothenburger Versicherungsanstalt a. G. in Görlitz, Pol. Nr. 292018) =	10 ℳ	
Beiträge zur Lebensversicherung für Deutsche Forstbeamte (E. G. m. b. H.) in München, Pol. Nr. 44312 . . . . . =	95 ℳ	105 ℳ
Bleibt ein zu versteuerndes Einkommen von		3963 ℳ

Diesem Einkommen würde ein Steuersatz von 92 ℳ, zuzüglich 9,20 ℳ Zuschlag, entsprechen. Da ich jedoch noch vier Kinder zu erhalten habe, ist dieser Steuersatz gemäß § 19 des Einkommensteuergesetzes um 2 Stufen zu ermäßigen, so daß ich zum Einkommensteuersatz von 70 ℳ, zuzüglich 7 ℳ Zuschlag, zu veranlagen bin.

Ich beantrage dementsprechende Ermäßigung.

Zweites Beispiel. Gegen die mir am 4. Juli d. Js. zugestellte Entscheidung der Berufungskommission vom 21. Juni d. Js. erhebe ich hiermit Beschwerde bei dem Königlichen Ober-Verwaltungsgericht, und zwar mit der Begründung, daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet. Trotzdem ich in der Berufungsschrift mein Einkommen nach bestem Wissen und Gewissen genau und nach den einzelnen Quellen getrennt angegeben, sowie in einer Verhandlung im Bureau des Vorsitzenden der Veranlagungskommission durch Vorlage meiner Bücher und Beläge die Richtigkeit meiner Angaben glaubhaft nachgewiesen habe, hat die Berufungskommission dennoch, ohne mit mir nochmals in Verbindung zu treten und mir ihren entgegengesetzten Standpunkt näher zu erläutern, meine Berufung abgewiesen. Die Begründung, daß die von mir beanspruchten Abzüge hinsichtlich meines Einkommens aus Landwirtschaft teilweise zu hoch angenommen und teilweise gesetzlich nicht zulässig seien, vermag ich nicht zu teilen. Indem ich auf meine eingehenden Ausführungen in meiner Berufungsschrift und auf die mit mir aufgenommene, oben erwähnte Verhandlung Bezug nehme, beantrage ich, mich auf den Satz von 70 ℳ Einkommensteuer zuzüglich 7 ℳ Zuschlag zu ermäßigen.

Mein Wirtschaftsbuch für 1910 sowie die dazu gehörigen Beläge füge ich in den Anlagen mit der Bitte um Rückgabe bei.

Drittes Beispiel. Gegen die mir am 20. April d. Js. zugestellte Veranlagung zur

Hosted by Google

Staatseinkommensteuer für das Steuerjahr 1911 lege ich hiermit fristgemäß Berufung ein. Ich bin entsprechend meiner seinerzeit eingereichten Steuererklärung nach einem Gesamteinkommen von 3751 ℳ zu 80 ℳ Einkommensteuer, zuzüglich 8 ℳ Zuschlag, veranlagt worden. Inzwischen habe ich aber aus Gesundheitsrücksichten zum 1. 4. d. Js. meine Stelle als Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule zu N. gekündigt, so daß für das Steuerjahr 1911 für mich ein Einkommen aus dieser Quelle, infolge gänzlichen Wegfalls derselben, nicht mehr vorhanden ist. Abschrift meines Kündigungsschreibens und der Antwort des Leiters der Schule füge ich in den Anlagen zum Beweise der Richtigkeit meiner Angaben bei. Da sich das deklarierte steuerpflichtige Einkommen von 3751 ℳ demnach um den Betrag von 325 ℳ abzüglich (10 % Unkosten) 33 ℳ = 292 ℳ, mithin auf 3459 ℳ vermindert, beantrage ich Ermäßigung auf den Satz von 70 ℳ, zuzüglich 7 ℳ Zuschlag.

Viertes Beispiel. Gegen die mir am 18. April d. Js. zugestellte Veranlagung zur Staatseinkommensteuer für das Steuerjahr 1911 zum Satze von 70 ℳ, zuzüglich 7 ℳ Zuschlag, lege ich hiermit Berufung ein. Streitig ist lediglich das Einkommen aus Grundvermögen. Schon bei Beanstandung meiner Steuererklärung hatte die Veranlagungskommission den von mir auf 400 ℳ berechneten Mietswert meiner eigenen Wohnung in dem meiner Ehefrau gehörigen Mietshause bemängelt und behauptet, daß meine Wohnung nach ortsüblichem Werte mindestens mit 450 ℳ angenommen werden müsse. Gegen die Anrechnung dieses Betrages muß ich Verwahrung einlegen. Ich vermiete eine völlig gleiche Wohnung — es handelt sich um 3 Zimmer, Kammer, Küche und Zubehör — auch für 400 ℳ. In den in der Nachbarschaft gelegenen Häusern werden gleiche Wohnungen ebenfalls zu demselben Preise vermietet. Als ortsüblicher Mietswert ist daher der von mir eingesetzte Betrag von 400 ℳ anzunehmen. Der von der Veranlagungskommission der Veranlagung zugrunde gelegte Wert von 450 ℳ ist m. E. rechtlich unhaltbar.

Weiterhin hat die Veranlagungskommission den Abzug von 140 ℳ für Treppenläufer nicht anerkannt. Sie behauptet, daß die Legung von Läufern nicht als Reparatur, sondern als Verbesserung anzusehen, und daher der hierfür aufgewendete Betrag nicht abzugsfähig sei. Auch diese Ansicht kann ich nicht teilen. Die Treppen in den meiner Ehefrau gehörigen beiden Mietshäusern waren vordem durchweg mit Linoleum belegt, das infolge langer Benutzung schadhaft geworden war und im Interesse der Hausbewohner einer Erneuerung bedurft hätte. Daß ich an Stelle des Linoleums nunmehr Läufer habe legen lassen, ist für die Steuer völlig gleichgültig. Ein neuer Linoleumbelag wäre mir ebenso teuer gekommen, wie jetzt die Läufer. Es handelt sich demnach um keine Verbesserung, sondern um einen Ersatz, und der hierfür aufgewendete Betrag ist nach den wiederholten Rechtsprechungen des Königlichen Ober-Verwaltungsgerichts abzugsfähig.

Ich beantrage, die von mir seinerzeit eingereichte Steuererklärung anzuerkennen und mich demnach auf den Satz von 60 ℳ, zuzüglich 6 ℳ Zuschlag, zu ermäßigen.

Die Privatbeamtenversicherung.

Eine der wichtigsten und schwierigsten Fragen, ja man kann wohl sagen die Hauptfrage, ist die, in welcher Weise die Versicherung durchgeführt werden soll, ob durch einen Ausbau der allgemeinen Invalidenversicherung oder durch eine Sonderversicherung in Form einer von jener getrennten Reichsversicherungsanstalt. Diese Frage ist so wichtig, daß von ihr das Schicksal der Gesetzesvorlage abhängen wird. Ihre Bedeutung reicht über den Geldbeutel hinaus, sie hat eine nicht zu unterschätzende ideelle Seite insofern, als durch sie das Standesbewußtsein und die politische Stellung der Privatangestellten berührt wird. Es sind hauptsächlich drei Gruppen, in die sich die Interessenten bezüglich der Versicherungsart gliedern: Die Arbeitgeber (Prinzipale), die in dem „Hauptausschusse" zusammengeschlossene Mehrzahl der Privatangestellten (gegen 700 000) und die sozialdemokratische Partei mit den ihr nahestehenden oder mit ihr sympathisierenden Privatangestellten („Freie Vereinigung" usw.).

Für die Prinzipale ist wohl hauptsächlich der Geldpunkt ausschlaggebend hinsichtlich ihrer Stellungnahme zugunsten eines Ausbaues der allgemeinen Invalidenversicherung. Diese beschränkt ja die Versicherungspflicht auf Einkommen von nicht über 2000 Mk., erhält Reichszuschüsse und hat einen Verwaltungsapparat, dessen Erweiterung nicht so viel Mittel erfordern würde, wie die Einrichtung besonderer Versicherungsorgane. Auf seiten der Prinzipale stehen auch die privaten Versicherungsgesellschaften und ein Teil der Versicherungstheoretiker, erstere offenbar in erster Linie deshalb, weil sie eine Beeinträchtigung ihrer Geschäfte durch die Reichsversicherungsanstalt befürchten.

Die Mehrzahl der Privatbeamten dagegen will von einem Ausbau der Invalidenversicherung nichts wissen. Zutreffend führt J. Reif (Leipzig) in einem Artikel im „Berl. Tageblatt" vom 21. April aus, daß die Erfüllung dessen, worauf es bei der Privatbeamtenversicherung ankomme, im Wege des Ausbaues unmöglich sei.

Hosted by Google

„Es ist nicht möglich, die 65-Jahr-Grenze, die Berufsinvalidität und die ausreichende Hinterbliebenenfürsorge im Rahmen der alten Reichsinvalidenversicherung für die Privatangestellten allein einzuführen. Es müßten dann dieselben Einrichtungen gleichzeitig auf die Gesamtheit der 15 Millionen Versicherten ausgedehnt werden. Das erklärt die Regierung für undurchführbar, und es ist im Augenblick tatsächlich undurchführbar, denn es wäre eine Mehrbelastung der Beteiligten und des Reiches allein nach der Rechnung des Jahres 1910 um 237 266 800 ℳ, eine Summe, die in jedem folgenden Jahre noch erheblich ansteigen würde. Sollen die Privatangestellten noch länger warten? Sie haben zehn Jahre an den Vorbereitungen gearbeitet, und sehr viele sind heute der langen Arbeit und der Kämpfe müde, sehr viele, und gerade die Vorkämpfer, sind fast alt geworden im Hoffen und Harren. Wer diese Stimmen und diese Stimmung kennt, der weiß, was kommen wird, wenn die jetzt hochgespannte Hoffnung wieder vernichtet werden sollte. Aber auch wenn die Schaffung der nötigen Einrichtungen im Wege des Ausbaues möglich wäre, so haben doch die Privatangestellten gute Gründe, nicht den Ausbau zu wünschen, sondern die Zusammenfassung ihrer besonderen Bedürfnisse in einer besonderen Einrichtung in der Ergänzungskasse. Die Privatangestellten wollen eine Einrichtung, die ihren Bedürfnissen, die nach ihrer ganzen Lebenslage weitergehen wie die der Arbeiterklasse, Rechnung trägt, aber sie wollen auch selbst die Kosten dafür aufbringen, mit Hilfe ihrer Arbeitgeber natürlich, an die sie gewisse Ansprüche zu haben glauben, aber ohne Zuschüsse aus allgemeinen Mitteln. Dieser Verzicht auf den Reichszuschuß gibt den Angestellten erst das Recht auf die bessere Fürsorge, gibt ihnen auch die Befugnis, den fortwährenden Vergleich mit den Arbeitern zurückzuweisen; er macht die Angestelltenversicherung selbständig und entkleidet sie des Charakters einer Wohltat aus staatlichen Mitteln. Damit wird auch der Auffassung jener Angestellten der Boden entzogen, die sich ihrer Hochschulbildung wegen zu vornehm für eine staatliche Versicherung dünken. Die Angestellten halten sich nicht aus Dünkel von den Arbeitern fern, aber sie wissen, daß ihnen die Verbindung mit den Arbeitern gar nichts nützen kann, und sie bedanken sich vor allem dafür, als Anhängsel der Arbeiterbewegung sich zu betätigen und gar zur Verstärkung der politischen Arbeiterbewegung sich einspannen zu lassen. Sie haben eigene Interessen, klar abgegrenzt nach oben und unten, und führen daher am besten einen eigenen Kampf: um gleiche Ziele, aber mit den Mitteln, die den besonderen Verhältnissen angemessen sind."

Auch wir sind der Meinung, daß alle staatserhaltenden Elemente darauf bedacht sein müssen, ein Hinabgleiten des Privatangestelltenstandes in die Regionen der Sozialdemokratie, die auch das „Stehkragen-Proletariat" in ihren Bann ziehen möchte, zu verhindern. In den Angestellten ist ein neuer Mittelstand zutage getreten, der immer mehr an die Stelle des früheren Mittelstandes, der selbständigen Handwerker und Geschäftsleute, tritt und deshalb berufen ist, ein Bollwerk gegen die destruktiven Tendenzen der revolutionären Klassen zu bilden. Ein namhafter Sozialpolitiker bezeichnet die Privatbeamtenschaft als „eine breite, von Jahr zu Jahr wachsende Klasse, die ihre Arbeitskraft und ihre Fähigkeiten im Dienste anderer verwertet, vermöge ihrer Vorbildung, ihrer Leistungen, ihrer Lebensansprüche und ihrer Gesinnung aber dem Bürgertum zuzuzählen ist", und weist darauf hin, daß der Mittelstand nur infolge der rascheren Zunahme der Angestelltenschicht seinen Platz im Gefüge der Gesellschaft ohne wesentliche Einbuße dem Proletariat gegenüber behaupten könne. — Man muß sich darüber freuen, daß in unserer Privatbeamtenschaft noch so viel Idealismus steckt, daß sie zugunsten ihres Standesbewußtseins erhebliche Opfer bringen will. Auch die Prinzipale sollten sich durch solch einen Idealismus nicht beschämen lassen; ihnen kommt es hauptsächlich zugute, wenn ihre Angestellten in ihrer gutbürgerlichen Stimmung erhalten werden. J. Reif sagt in seinem obenerwähnten Artikel dann weiter:

„Da weiß die Sozialdemokratie denn doch viel besser, was in der Privatangestelltenfrage ihren Interessen frommt: nichts wirksamer als solche „Vereinheitlichung", das heißt Vermischung, äußerlich in den Gruppen und innerlich in den Gemütern. Sie weiß eben genau, was sie für ihr weiteres Vordringen braucht. Daher sehen wir auch die Sozialdemokratie hier wie in Österreich als Gegnerin des besonderen Privatangestelltengesetzes und als Verfechterin der Massenversicherung, so bei uns im Reichstage dieselbe Stellung, und genau so die sozialdemokratischen Gruppen bei der Minderheit der organisierten Privatangestellten, hier freilich auch die anderen kleinen Gruppen radikalsten Charakters, die teils sozialdemokratisch durchsetzt sind, teils ihre sonstigen guten Gründe dafür haben."

Hält man an einer Sonderversicherung fest, so müßte natürlich um so mehr darauf Bedacht genommen werden, sie, was die Verwaltung anbetrifft, so billig wie möglich zu gestalten. Die zur Beratung und Begutachtung berufenen Kreise werden sich auch dieser Ueberzeugung nicht verschließen. Vielleicht ließe sich in dem Widerstreit der Meinungen ein Ausweg in der Richtung finden, daß man es zwar bei einer Sonderversicherung beläßt, zu ihrer Durchführung aber die schon vorhandenen Versicherungseinrichtungen und Versicherungsbehörden benutzt. Man könnte bei den Landes-(Invaliden-)Versicherungsanstalten für die Angestelltenversicherung Zweiganstalten einrichten, welche diese Versicherung — getrennt von der allgemeinen Invalidenversicherung — zu tragen und die Verwaltung nur unter Zuziehung von Vertretern der Angestellten und ihrer Prinzipale durchzuführen hätten. Ein Vorbild dieser Zweiganstalten sind die bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften für die Unfallversicherung der kleinen Baugewerbetreibenden und der Regiebauarbeiter bestehenden Zweigversicherungsanstalten. Die Rechtsprechung könnte den Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt übertragen werden,

Hosted by Google

bei welchen für die Angestelltenversicherung besondere Spruchkammern bzw. Spruchsenate einzurichten wären. Diese Spruchbehörden verfügen über eine große Erfahrung auf dem Gebiete der sozialen Versicherung und erfreuen sich eines großen Vertrauens in den an dieser Versicherung interessierten Kreisen. Die zurzeit den Reichstag in dritter Lesung beschäftigende Reichsversicherungsordnung sieht eine wesentliche Vereinfachung des Behördenorganismus und des Rechtsmittelverfahrens vor, weil es mit der Zeit immer schwerer geworden war, sich in dem Gestrüpp der Verwaltungs- und Rechtsprechungsbehörden zurechtzufinden. Weshalb nun wieder neue Behörden usw. einführen, wo man Einrichtungen zur Hand hat, die sich schon seit Jahrzehnten bewährt haben?

Eine Anzahl von Vereinen fordert übrigens in der Presse zur Errichtung einer Arbeitszentrale für die Privatbeamtenversicherung auf, die die Einwendungen und Bedenken gegen die Gesetzesvorlage und die Besserungsvorschläge nachzuprüfen hätte. In diese Arbeitszentrale oder Kommission hätten die großen Arbeitgeber- und Interessenorganisationen der Industrie, Landwirtschaft, des Handels und Gewerbes, die Angestelltenverbände sowie die zahlreichen Pensionseinrichtungen Vertreter zu entsenden, und es wären für sie auch aus den Kreisen der Wissenschaft, der Sozial- und Privatversicherung sachverständige Mitarbeiter zu gewinnen. Von dieser Zentrale wäre der Arbeitsplan zu entwerfen, die Bearbeitung der einzelnen Materien zu verteilen, Spezialkommissionen zu wählen sowie alles sonst erforderliche in die Wege zu leiten. Auf diese Weise würde es sich ermöglichen lassen, in verhältnismäßig kurzer Zeit einen neuen Entwurf für die Pensionsversicherung der Angestellten auszuarbeiten, zum mindesten die Unterlagen hierfür zu schaffen, so daß die Lösung dieses Versicherungsproblems eine in Betracht kommende Verzögerung nicht zu erleiden brauchte. — Der Vorschlag ist beachtenswert; wir nehmen aber an, daß schon die Reichsregierung die Interessentengruppen in erweitertem Maße zu ihren vorbereitenden Beratungen heranziehen wird.

Erfahrungen auf dem Gebiete der Pflanzenerziehung.

Von Königl. Förster **Nowotny**-Steinbusch.

Eine der wichtigsten Vorbedingungen zu einer guten Nadelholzpflanzung ist die Beschaffung von geeignetem Pflanzmaterial. Wenn die Ansichten bezüglich der Anwendung von Saat oder Pflanzung sich neuerdings auch mehr zugunsten der Saat geneigt haben, so ist ungeachtet dessen für Nachbesserungen und sonstige Ausnahmefällen doch jährlich noch eine bedeutende Anzahl Pflanzen erforderlich; ein Bedarf, der möglichst aus eigenen Kämpen gedeckt werden sollte, da die Wuchsenergie angekaufter Pflanzen häufig recht viel zu wünschen läßt. Gerade aber für die Fälle, bei denen durch Pflanzung verjüngt werden soll, ist unbedingt ein kräftiges Pflanzenmaterial erforderlich, um wenigstens hierdurch den großen Aufwand von Kulturkosten, dem naturgemäß später ein entsprechender Mehrertrag gegenüberstehen muß, möglichst zu vermindern.

Mit Rücksicht darauf, daß in der Praxis die Ansichten über die Erziehung der Pflanzen jedoch sehr verschieden sind, möchte ich die Beobachtungen, die ich auf diesem Gebiete gemacht habe, hier niederschreiben. Vielleicht läßt sich aus ihnen eine Nutzanwendung auch für andere Reviere herleiten, zumal „Probieren über Studieren" geht.

Die Kampfläche, namentlich des Sandbodens, ist bei einer wiederholten Benutzung mit Moor-, Torf- oder Humuserde zu düngen, weil die Ansprüche, welche eine Holzart für die kurze Zeit ihrer Jugendentwickelung an den Boden stellt, dadurch fast vollkommen erfüllt sind. Eine ausschließliche Mineraldüngung genügt dagegen nicht, da der Boden dabei an organischen Stoffen verarmt. Die Menge der zu verwendenden Dungerde richtet sich nach der jeweiligen Beschaffenheit des Bodens und beträgt für 1 a etwa 2 bis 5 cbm, was einen gleichmäßigen Erdauftrag von 2 bis 5 cm darstellt. Wenn diese Düngungsart jährlich wiederholt wird, kann die Kampfläche immer benutzt werden, ohne daß eine Bodenerschöpfung zu befürchten ist. Wird die Erde aus dem Revier, wo sie meistens in den Niederungen auf sogenannten Brüchern usw. zu finden sein wird, entnommen, so entstehen für diese Düngung außer der Anfuhr keine Kosten.

Das Umgraben der Fläche muß tunlichst im Herbst vorgenommen werden, damit die Winterfeuchtigkeit aufgenommen wird und große Hohlräume in dem gelockerten Erdboden wieder verschwinden können. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, daß die Dungerde mit der unteren Bodenschicht gut vermengt wird, nicht aber auf der Oberfläche liegen bleibt, wo sie verdorrt und unfruchtbar wird oder den Unkrautwuchs fördert. Wird dieser Boden durch den Frost genügend zersetzt, so kommen die in demselben vorhandenen Nährstoffe den Pflanzen zugute, denn nur in aufgelöster Form sind sie von den zarten Wurzeln aufnehmbar. — Das bloße Umstülpen des Bodens, wie es leider häufig geschieht, verursacht dagegen eine naturwidrige Lagerung des Bodens, die dem Anwachsen der Pflanzen, namentlich bei ungünstigem Wetter, sehr leicht zum Nachteil werden kann. Zur Erzielung eines reichen Wurzelsystems ist eine Lockerungstiefe von etwa 25 cm vollständig hinreichend. Eine tiefere Bodenbearbeitung bringt nur, abgesehen von dem ungünstigen finanziellen Effekt, eine anormale Ausbildung des Wurzelsystems mit sich.

Im Frühjahr, vor der Saat, bei möglichst trockenem Wetter, wird die gegrabene Fläche durchgeharkt und in Beete von 1,25 cm Breite eingeteilt. Schmälere oder breitere Beete sind nicht zweckmäßig, weil erstere durch die erhöhte Anzahl von Stegen viel Fläche unbenutzt lassen, letztere aber die Reinigung des Kampes unbequem und schwieriger gestalten. Die beste Saatzeit des Samens ist Mitte April. Wie nun allzu zeitiges Säen wenig Zweck hat — die Samen liegen solange der Boden noch der nötigen Warme ermangelt, lange Zeit, ohne zu keimen, im Boden oder aber sie keimen so zeitig, daß die Keimlinge durch Spätfrost gefährdet werden —, so kann anderer-

Hosted by Google

seits auch spätes Säen nachteilig sein, weil die Frühjahrsmonate in einzelnen Landstrichen regenarm sind. Das Wetter ist natürlich immer für das Gelingen einer Saat — sei es Freisaat oder im Saatkamp — von der größten Bedeutung. Mögen alle Vorbereitungen zur Saat auch noch so sorgfältig ausgeführt sein, sobald man das Unglück hat, vom Wetter benachteiligt zu werden, wird der Erfolg immer ein minderer sein.

Die Aussaat geschieht am besten in Rillen von mindestens 10 cm Breite und einem Abstand von 15 cm. Einen geringeren Abstand zu wählen ist nicht zu empfehlen, weil dann die Wurzeln beim Ausheben sehr leicht beschädigt werden. Rillen von 5 cm und weniger mit etwa 20 cm Zwischenraum sind jedoch in jeder Hinsicht unvorteilhaft. Die Pflanzen können sich in so schmalen Rillen wenig entwickeln und zeigen zumeist einen spindligen Wuchs. Dagegen bilden sich weitstreichende Seitenwurzeln mit weniger Faserwurzeln und bei der Kiefer Pfahlwurzeln von beträchtlicher Länge, so daß beim Ausheben bzw. beim Verpflanzen eine Reduktion der Wurzel vorgenommen werden muß. — Die zu wählende Samenmenge richtet sich hauptsächlich nach der Güte des Samens. Hierbei ist nicht allein das Keimprozent entscheidend, sondern es kommt insbesondere darauf an, wieviel Prozente des Samens so keimen, daß die Entstehung einer gesunden Pflanze garantiert ist. Also nicht nur hohe Prozente der Keimkraft, sondern erst eine hohe Keimungsenergie gewährleisten eine große und gesunde Pflanzenmenge!

Nach den Untersuchungen im Mykologischen Laboratorium zu Eberswalde sind bei einem Keimprozent von 60, 70, 80, bei halbgünstigen Verhältnissen nur 11, 22, 34, bei extrem günstigen Verhältnissen 20, 30, 41 Pflanzenprozente zu erwarten.

Um auf 1 a 150 bis 200 Hundert kräftige Kiefern- und Fichtenpflanzen zu erzielen, genügt hiernach eine Aussaat von 0,3 bis 0,5 kg 85 prozentigen Samens. Eine Abweichung kann insofern eintreten, als 85 prozentiger Samen eine 40 bis 50, die andere aber eine Keimungsenergie von 70 haben. Die großen Samenmengen, welche man bis in die letzte Zeit verwendete, haben für uns nur noch ein historisches Interesse; sie würden auch heute nicht mehr angewendet werden können, wo die Provenienzfrage in den Vordergrund des Interesses gerückt ist. Die früheren Saaten brachten wohl viel mehr, dafür aber schwache Pflanzen und machten die Kulturen durch die fortwährende Nachbesserung teuer.

Bei der Bemessung der Samenmenge kommt es ferner darauf an, ob Hand- oder Drillsaat angewendet werden soll. Jene verlangt eine etwas größere Samenmenge, weil die Körner ungleich in die Erde kommen. Selbst die geübtesten Leute bringen eine gleichmäßige Verteilung und Unterbringung, wie die Maschine, nicht fertig, und bei trockenem oder sonst ungünstigem Wetter stellt sich dann viel Abgang ein, daher ist die Drillsaat die empfehlenswerteste. Ihre Vorzüge bestehen, außer in der gleichmäßigen Bedeckung des Samens, in der Samenersparnis und Billigkeit der Ausführung. Durch die gleichmäßige Bedeckung des Samens werden die Bedingungen für die Keimung und Entwickelung, besonders in bezug auf Feuchtigkeit, sehr begünstigt, die Samenentwendung durch Vögel herabgemindert, und schließlich wird durch die Drillsaat die Frostgefahr für die Keimlinge, die besonders im Stadium der Entwickelung zu befürchten steht, abgeschwächt. Zu erwähnen ist noch, daß bei gleichmäßig mit Erde bedeckten Saaten das Licht eine gleichmäßige Keimung fördert, während bei sehr starker und unregelmäßiger Bedeckung, zumal wenn der Saatkamp noch im Bestandsschatten liegt, dieser Vorteil teilweise, wenn nicht ganz verloren geht. Bekanntlich ist die Stärke des Lichts, welche eine Pflanze notwendig hat, je nach den Pflanzenarten verschieden; bei der Kiefer ist beispielsweise ein höherer Grad von Lichtintensität als bei anderen Holzarten erforderlich. Zur Drillsaat kann ich die Kampdrillmaschine von G. K. Spitzenberg empfehlen. Das Säen, einschließlich Herstellung der Beete, kostet für 1 a etwa 1 M. Bei ungeübten Leuten allerdings 50 ₰ mehr, bei einem Tagelohnsatz von 2,50 M.

Vor der Aussaat empfiehlt es sich, den Samen gegen Vogelfraß mit Bleimennige zu färben, wenngleich sich dieses Mittel auch nicht immer bewährt hat. Das Mischungsverhältnis ist bekanntlich 1 : 10. Wo es notwendig, bedeckt man die Fläche mit sperrigem Reisig, wodurch die Keimung keineswegs beeinträchtigt wird. Hat diese stattgefunden, so wird das Reisig nach drei bis vier Wochen entfernt.

Nach Bedarf ist mit dem Jäten der Kampfläche zu beginnen und dasselbe eifrig fortzusetzen, um die jungen Sämlinge vor jeder Konkurrenz durch andere Pflanzen zu schützen.

Mit großem Vorteil wirt namentlich auf leichteren Böden das Behacken zwischen den Rillen ausgeführt, wodurch die Kapillarität unterbrochen, die Verdunstung der Bodenfeuchtigkeit somit verhindert und dem lästigen Unkrautwuchs entgegengearbeitet wird. Die Bodenbearbeitung ist für Sandböden überhaupt ein hervorragendes Hilfsmittel, den Wassergehalt günstig zu beeinflussen und dadurch die Tätigkeit des Bodens zugunsten der Pflanzenerziehung zu erhöhen. Zur Ausführung dieser pfleglichen Bodenarbeit ist der Jät-Wühlrechen von G. K. Spitzenberg sehr geeignet, der auf steilen wie auf ebenen Lagen verwendbar ist, Wurzelbeschädigungen ausschließt und einen kaum nennenswerten Kostenaufwand verursacht.

Die auf vorstehende Weise erzogenen Pflanzen waren sehr kräftig, haben stets ein üppiges Aussehen gehabt und waren vor allem vorzüglich bewurzelt.

Mitteilungen.

— **Vermehrung des Nachwuchses für die preußische Forstverwaltungslaufbahn.** Der Herr Verfasser des Artikels in Nr. 11 vom 12. März d. Js. macht in seinen Ausführungen unter anderem folgenden Vorschlag:

„Ich halte die Altersgrenze, bis zu welcher die Beflissenen angenommen werden können, für zu hoch. Meines Erachtens dürfte niemand angenommen werden können, der nicht spätestens im Laufe des Kalenderjahres, in welchem er das

Hosted by Google

20. Lebensjahr zurücklegt, die zum Eintritt erforderlichen Bedingungen erfüllt hat. Je eher ein junger Mann in eine praktische Laufbahn eintritt, desto empfänglicher ist er dafür, und die Schule bis zum 20. Lebensjahre absolviert zu haben, ist keine zu hohe Anforderung usw."

Letzteres mag für die jungen Leute gelten, welche vom Beginn der Schulzeit und ohne Unterbrechung eine höhere Schule besuchen konnten, aber nicht für die Kinder vom Lande, die bezüglich ihres ersten Unterrichts auf solchen im Hause oder auf den Besuch einer Dorfschule angewiesen waren. Söhne im Alter von sieben Jahren in einem entfernt liegenden Orte, wo eine höhere Schule ist, in Pension zu geben, sie damit dem Einfluß der Eltern auf die Erziehung mehr oder weniger zu entziehen, hat seine Bedenken und ist auch recht kostspielig. Der Unterricht in einer Dorfschule oder im Hause wird meistens zur Folge haben, daß Knaben, wenn sie später in eine höhere Schule eintreten, hinter gleich Befähigten, die eine solche von der untersten Klasse ab besucht haben, um ein oder mehrere Jahre zurückbleiben.

Den Staatsbeamten wird der amtliche Wohnsitz angewiesen. Wenn durch dessen Lage in der Kindererziehung erschwerende Verhältnisse bedingt sind, so wird das von den betreffenden Beamten, namentlich von unbemittelten, schmerzlich empfunden werden. Die ausgleichende Gerechtigkeit erfordert aber wenigstens, daß solche junge Männer, die infolge derartiger Verhältnisse in der Schule zurückgeblieben und diese erst später absolviert haben, wie andere begünstigtere, deshalb nicht durch Altersgrenze von einer Beamtenlaufbahn ausgeschlossen werden.

Bei den im äußeren Dienst stehenden Forstbeamten sind die Verhältnisse bezüglich des Unterrichts ihrer Söhne in der Vorbildung für einen Beruf, bei dem eine bestimmte Schulbildung gefordert wird, meistens sehr ungünstig. Aber gerade die Söhne von Forstbeamten, die nicht nur die Lichtseiten, sondern auch die Schattenseiten dieses Berufes von Kindheit an kennen gelernt haben, sind wieder ein geeigneter Ersatz für die Forstbeamtenlaufbahn. Die Söhne der Forstbeamten sind meist schon von Kindheit an empfänglich für den Beruf ihres Vaters, brauchen es also nicht erst zu werden, wenn sie in die Laufbahn eingetreten sind. Spätere Enttäuschung und Unzufriedenheit mit einer schwierigen Lebenslage, die nur zu oft mit der amtlichen Stellung eines Forstbeamten verbunden ist, wird bei den Söhnen der Forstbeamten kaum vorkommen, da sie vor der Wahl genau wußten, welche Annehmlichkeiten, aber auch welche Unannehmlichkeiten der Beruf bietet. Zufriedenheit der Beamten mit ihrer Lebenslage erhöht deren Arbeitsfreudigkeit, und dies kommt auch dem Staate zugute.

Ein Mittel, die Annahme von Beflissenen etwas einzuschränken, würde vielleicht durch folgende Bestimmung gegeben sein: „Die Militärtauglichkeit ist nicht nur durch eine Bescheinigung eines oberen Militärarztes, sondern durch die Einstellung und Dienst im Jägerkorps nachzuweisen." Bei diesem werden z. B. besonders scharfe Anforderungen an das Sehvermögen gestellt. Die Ausbildung im Gebrauche der Schußwaffe geht weiter als bei anderen Truppen und soll zu den besten Leistungen führen. Der forstliche Unterricht, welcher den Försteranwärtern beim Jäger-Bataillon erteilt wird, ließe sich sehr wohl so regeln, daß er, wenigstens zum Teil, auch für die Anwärter der Forstverwaltungslaufbahn, welche die praktische Vorbereitung noch nicht absolviert haben, von Nutzen wäre. Die Dienstzeit beim Jägerkorps würde dann auch als Vorbereitung für den späteren Beruf anzusehen sein und die Aufgaben des Lehroberförsters vermindern, was bei der Kürze der vorgeschriebenen praktischen Vorbereitung recht notwendig wäre. Kgl. Forstmeister a. D. Vogdt.

— **Zum Vorkommen des Schwarzspechtes in Deutschland.** Auf meine Bitte, nach derzeit mitgeteiltem Muster*) Nachrichten über diesen interessanten Vogel an mich oder nach Neudamm gelangen zu lassen, sind seither sehr viele wertvolle Angaben eingelaufen. Zumal auch aus Kreisen, die *nicht* der grünen Farbe angehören, treffen noch täglich Berichte hier ein. Es wäre deshalb verfehlt, vorzeitig die Arbeit abzuschließen, es muß vielmehr noch gewartet werden, bis das Material gesammelt ist, ehe an die Mitteilung der Ergebnisse gedacht werden kann. Leider fehlen Nachrichten besonders aus manchen Forstrevieren, in welchen der Schwarzspecht brütet, noch vollständig, ich könnte die fehlenden Gegenden aufzählen, wiederhole aber der Einfachheit halber meine Bitte an die Herren Forstbeamten um sofortige Mitteilung ihrer Beobachtungen, soweit es noch nicht geschehen ist.

Eberswalde, 28. April 1911.

Professor Dr. Eckstein.

— **Buchenwollaus.** Die Buchenwollaus, welche in den Waldungen um Kiel und in den Anlagen bei Düsternbrook bereits großen Schaden angerichtet hat, verbreitet sich dortselbst immer weiter und tritt jetzt auch in den südlich der Stadt liegenden Revierteilen auf. Alle Maßregeln, die Waldungen zu erhalten und die Wollaus zu vernichten, bleiben ohne Erfolg. In den befallenen Beständen löst sich die Rinde der Stämme in großen Stücken ab, sodaß diese eingehen und zum Abtrieb gelangen müssen.

*) Es soll der Reihe nach angegeben werden: Datum — Ort — Kreis — Regierungsbezirk — Revier — Schutzbezirk. Schwarzspecht beobachtet seit ....., als Brutvogel oder Strichvogel — als Irrgast (wann?). — Nisthöhlen finden sich in folgenden Holzarten im Alter von ... Jahren. — Kurze Angabe über den Bestand (Überhälter, eingesprengte Holzart). — Himmelsrichtung des Flugloches — Himmelsrichtung, nach welcher der Stamm geneigt ist. — Höhe des Stammes — Höhe des Flugloches — Brusthöhendurchmesser des Stammes. — Eigene sonstige Beobachtungen kurz, aber in genauer Fassung. — Unterschrift.

Hosted by Google

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Vereinfachung des Forstbauplans der Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 17 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 2650.

Berlin W. 9, 27. April 1911.

Den Forstbauplan der Regierungen ganz wegfallen zu lassen, wird nicht beabsichtigt. Zu seiner einfacheren Gestaltung, die im Interesse der Verminderung des Schreibwerks durchaus erwünscht ist, bedarf es keiner Änderung der Allerhöchsten Order vom 9. Januar 1879.

Von der Aufnahme des vollen Inhalts der Oberförsterei-Baupläne in den Regierungsbauplan kann unbedenklich abgesehen werden. Es genügt, wenn eine einfache Zusammenstellung der den Oberförstern für die einzelnen Dienstgehöfte und für jede Oberförsterei im ganzen bewilligten Summen gefertigt und vom Regierungspräsidenten mit dem Genehmigungsvermerk versehen wird.

Eine Reinschrift des so aufgestellten Forstbauplans ist nicht erforderlich. Auch die von den Oberförstern eingereichten Baupläne sind mit den etwaigen Abänderungen der Regierung ohne Anfertigung von Rein- oder Abschriften zur Ausführung der Bauten urschriftlich zurückzugeben.

Frhr. v. Schorlemer.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Aurich und Münster).

Forstliche Staatsprüfung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 4783.

Berlin W. 9, 6. Mai 1911.

Der in diesem Frühjahr abgehaltenen forstlichen Staatsprüfung haben sich 12 Forstreferendare für die Staatslaufbahn und 4 Forstreferendare für die Privat- und Gemeindelaufbahn unterzogen, darunter 1 Forstreferendar für die Staatslaufbahn, der die Prüfung nur in der Forst- und Jagdkunde zu wiederholen hatte.

Es haben bestanden: 1 Referendar für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst mit dem Gesamturteil gut; 2 Referendare für den Staatsforstdienst mit ziemlich gut; die übrigen mit genügend. Es sind dies die bisherigen Forstreferendare, jetzigen Forstassessoren Boehm, Grosch, Leers, Röhrig, Sittel, Stenzel, Zschintzsch, Borggreve, Föhnke, Kaehne, Alexander Kroll, von Rohrscheidt sowie die jetzigen Forstassessoren a. D. Viensfeldt, Hintz, Louis und Meyer.

J. A.: Schede.

Forstreferendarprüfung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
Journal-Nr. III 4690[2].

Berlin W. 9, 5. Mai 1911.

Der in diesem Frühjahr abgehaltenen Forstreferendarprüfung haben sich 13 Forstbeflissene unterzogen, von denen 3 nach den alten und 10 nach den neuen Vorschriften zu prüfen waren. Die letztgedachten 10 Prüflinge haben die Prüfung bestanden: und zwar einer, Kurt Mülberger, mit dem Gesamturteil gut; vier, Ernst Bansi, Wilhelm Schade, Eberhard von Wasserschleben und Kurt Hannemann, mit ziemlich gut; die übrigen fünf, Alexander Weyermann, Hugo Ritter, Hermann Dan gen. Edelmann, Gustav Bonse sowie Rudolf Ockel, mit genügend.

J. A.: Schede.

Verschiedenes.

— Den in der Öffentlichkeit immer stärker hervorgetretenen Bestrebungen zur **Pflege und Erhaltung der landschaftlichen Schönheit** sowie einzelner besonders bemerkenswerter Vorkommnisse, der sogenannten Naturdenkmäler, hat die bayerische Staatsforstverwaltung im Rahmen des Zulässigen Rechnung getragen, indem sie weitgehende, den Schutz der Naturdenkmäler in den Staatswaldungen betreffende Anordnungen traf. In den speziellen Betriebsplänen und Wirtschaftsregeln der Forsteinrichtungswerke sind Bestimmungen aufgenommen, daß in gewissen Waldorten Waldbestände, die für die landschaftliche Schönheit eines Gebietes, für die Erholung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohner von Städten, Kurorten und anderen Ortschaften, für den Fremdenverkehr usw. von hervorragender Bedeutung sind, in einer Weise bewirtschaftet werden, daß ohne unverhältnismäßige Opfer am Waldertrag die Erhaltung und Ausgestaltung eines angemessenen Waldbildes gesichert wird. Das Ziel wird zu erreichen gesucht an einzelnen Orten durch Vermeidung eines jeden nicht infolge natürlicher Vorgänge veranlaßten Eingriffs in die dermalige Bestockung, zumeist aber durch eine der Sachlage entsprechende Nutzungs- und Verjüngungsweise der Bestände tunlichst im Femelschlagverfahren mit langer Verjüngungsdauer, unter Umständen auch im Plenterbetriebe, und durch Pflege der vorhandenen Bestockungsart und Holzartenmischung. Um den diesbezüglichen Bestrebungen in bezug auf die Staatswaldungen noch weiter entgegenzukommen und den Vollzug der getroffenen und fernerhin noch zu treffenden einschlägigen Bestimmungen insbesondere beim Wechsel des Forstverwaltungspersonals zu sichern, wurde angeordnet, daß bei den Forstämtern ein besonderer Akt anzulegen ist, in dem die auf den Gegenstand bezüglichen Aktenstücke und Briefe einzuordnen und auf je einem Einzelblatte für den Einzelfall die Bestimmungen bezüglich der Bewirtschaftung von Waldbeständen und Bestandesteilen in dem bereits erwähnten Sinne vorzumerken sind. In den Akt ist ferner ein von Fall zu Fall zu berichtigendes und zu ergänzendes Verzeichnis einzufügen über bemerkenswerte Einzelvorkommnisse der Flora, zunächst von Bäumen und Baumgruppen, die durch ihr Alter, durch ihren Standort, durch seltenes Vorkommen im Gebiete, durch Eigentümlichkeiten der Wuchsform und des Habitus, durch historische Erinnerung und besondere Wertschätzung der Gegendbewohner usw. Erhaltung und die zu diesem Zwecke nötige Pflege unter Umständen über den Abtrieb des umgebenden Bestandes hinaus verdienen, als z. B. alte, öfters ohnehin wenig technischen Wert

Hosted by Google

besitzende Buchen, Eichen, Linden an Wegen und Wegkreuzungen; alte Tannen, ferner Buchen, Eichen, Sorbusarten und andere Holzarten, die zurzeit außer etwa in künstlich eingebrachten Jungwuchsgruppen und Horsten nur sehr vereinzelt in einem Waldgebiet vorhanden sind; Eiben, Zirbelkiefern, ältere Exoten, sogenannte Schlangenfichten, baumartig erwachsene Sträucher und dergleichen. Auch Vorkommnisse seltener Pflanzen außer der Baumflora und anderes Bemerkenswerte können in die Verzeichnisse aufgenommen werden. Wo es nötig ist, wird zur Erleichterung der Auffindung und Überwachung der verzeichneten Objekte dem Eintrag ein kleiner Handriß beizufügen sein, mittels dessen die Stelle im Walde, wo sich das einzelne Objekt befindet, unschwer ermittelt werden kann. Daß in gegenständiger Sache Überschwenglichkeiten zu vermeiden und daß auch die Rücksichten auf die Sicherheit des Verkehrs, welche die Entfernung morscher Bäume, brüchiger Äste u. a. veranlassen können, nicht außer acht zu lassen sind, wurde ausdrücklich betont. Die Aufnahme eines Objektes in das Verzeichnis soll erst erfolgen, nachdem die Vorschläge der Forstämter bei den Waldbegängen mit den Inspektionsbeamten besprochen worden sind und Übereinstimmung über Erhaltungs- und Pflegewürdigkeit besteht. Die definitive Bestimmung über jeden Einzelfall ist den Waldstandsrevisionen vorzubehalten, bis wohin, wenn nicht frühere Entscheidung notwendig ist, bei Meinungsdifferenzen eine Entfernung der in Frage stehenden Objekte zu unterbleiben hat. Wenn den Bestrebungen auf Pflege und Erhaltung des vorhandenen Schönen und Interessanten Vorschub geleistet werden will, ist dagegen zu überwachen und zu verhindern, daß da und dort, sei es aus eigener Initiative der Forstbeamten, sei es auf Anregung von außen hervortretenden Strebens nach Naturverschönerung, Mißgriffe geschehen. Solche Mißgriffe sind vorgekommen durch Errichtung von Gebäulichkeiten, wenn auch einfachster Art, gartenmäßige Anlage, Anpflanzung von Baumarten und Sträuchern, die zur Waldumgebung und in den Rahmen des Waldbildes nicht passen, und dergleichen mehr. Ein Werk von bleibendem Werte schuf Inspektor Stützer in seiner Schrift „Die größten, ältesten und sonst merkwürdigen Bäume Bayerns". Der Bitte des „Vereins der Spessartfreunde" in Aschaffenburg an die bayerische Staatsregierung, die hochinteressante urwaldartige Abteilung „Metzgergraben" im Königl. Forstamt Rothenbuch in ihrem gegenwärtigen Bestande zu erhalten, jede Holzfällung und Streuabgabe in derselben zu unterlassen, konnte die bayerische Forstverwaltung aus ästhetischen wie wissenschaftlichen Gründen willfahren. Die Abteilung „Metzgergraben" ist bestockt mit mächtigen 400- bis 500jährigen, bis 40 m hohen Eichen, zwischen denen Buchen jeden Alters, vom jüngsten Aufschlag bis zum 200jährigen starken Stamm, stehen, den Boden allenthalben deckend und schirmend. Als Urwald kann man diesen Bestand insofern bezeichnen, als er nur aus der Hand der Natur, ohne jeden wirtschaftlichen Eingriff, ohne jede Kultur hervorgegangen ist; nur alte abgestorbene Stämme wurden genutzt. he.

— **Zur Erleichterung der Holzabfuhr.** In einer mir unterstellten Privatforst habe ich bemerkt, daß der Forstaufseher an den Wegekreuzpunkten an einem Baume in genügender Höhe ein Stück weiße Pappe angebracht hatte. Auf diesem waren die Nummern, die auf dem betreffenden Wege lagern, aufgezeichnet. Durch diese Bezeichnung wird den betreffenden Fuhrleuten das Aufsuchen der Nummern wesentlich erleichtert und möchte ich das Verfahren, wo es angängig ist, bestens empfehlen.

S.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Baltenberg, Förster zu Elend, Oberförsterei Elend, Regbz. Hildesheim, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Benderoth, Förster zu Papenberge, Oberförsterei Falkenhagen, ist nach Steinberge, Oberförsterei Neu-Ruppin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Boeck, Förster zu Leuenberger Wiesen, Oberförsterei Eberswalde, ist nach Krummendamm, Oberförsterei Cöpenick, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt

Borchardt, Hilfsjager zu Bublitz, Oberförsterei Oberfier, ist nach der Oberförsterei Koppelsberg, Regbz. Koslin, vom 15. Mai d. Js. ab versetzt.

Dannenberg, Hegemeister zu Malga, Oberförsterei Willenberg, ist nach Muschaken, Oberförsterei Grunfließ, Regbz Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Engler, Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Ullersdorf bei Liebau, Regbz. Liegnitz, ist zum Förster o. R. ernannt.

Feldt, Förster zu Steinberge, Oberförsterei Neu-Ruppin, ist nach Scharfenberg, Oberförsterei Zechlinerhütte, Regbz Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Fromm, Förster zu Krummendamm, Oberförsterei Cöpenick, ist nach Papenberge, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Gaertner, Förster zu Labuch, ist die neu eingerichtete Försterstelle mit Revier Labuch, Oberförsterei Sadlowo, Regbz. Allenstein, dauernd übertragen.

Gehrke, Förster zu Grimnitz, Oberförsterei Grimnitz, ist nach Bärendikke, Oberförsterei Grumsin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Haatz, Förster zu Cöpenick, Oberförsterei Cöpenick, ist nach Melchow, Oberförsterei Eberswalde, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Julick, Förster zu Ludersdorf, Oberförsterei Freienwalde, ist nach Steinberge, Oberförsterei Neu-Ruppin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Jurbs, Förster zu Theerofen, Oberförsterei Havelberg, ist nach Hirschberg, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rosenberg. Förster zu Scharfenberg, Oberförsterei Zechlinerhütte, ist nach Theerofen, Oberförsterei Havelberg, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schellenberg, Forstaufseher zu Brandenburg (Ostpr.), ist nach der Oberförsterei Hürtgen, Regbz. Aachen, vom 1. Juni d. Js. ab emberufen.

Schmidt, Förster zu Großbriesen, Oberförsterei Dippmannsdorf, ist nach Alt-Placht, Oberförsterei Alt-Placht, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Siegmund, Forstaufseher zu Biernau, Oberförsterei Schwarza, ist nach Schmiedefeld, Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, versetzt.

Stengel, Forstaufseher zu Schöneiche, Oberförsterei Copenick, ist nach Cöpenick, Oberförsterei Cöpenick, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Tobolt, Forstaufseher zu Melchow, Oberförsterei Eberswalde, ist nach Leuenberger Wiesen, Oberförsterei Eberswalde, Regbz Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

*

Dem Schutzbezirk Niederheide, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, ist der Name Küdde beigelegt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Wagner, Gemeindeförster a. Pr. zu Womrath, Gemeinde-Oberförsterei Cappel, Regbz. Coblenz, ist auf Lebenszeit angestellt

Hosted by Google

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Büschel, Förster, ist vom Stollberger auf das Schmiedeberger Revier versetzt.

Hennig, Reviergehilfe, ist vom Brunndöbraer auf das Ullersdorfer Revier versetzt.

Seibt, Förster, ist vom Ullersdorfer auf das Reitzenhainer Revier versetzt.

Thomschke, Förster auf Schmiedeberger Revier, ist pensioniert.

Weißflog, Förster, ist vom Reitzenhainer auf das Stollberger Revier versetzt.

Wildenhain, Otto Rudolf, ist als Reviergehilfe auf das Brunndöbraer Revier angenommen.

Großherzogtum Hessen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Weidmann, Freiherrlich Riedeselscher Forstgehilfe, ist zum Forstschutzbeamten für den Schutzbezirk Angersbach ernannt.

Wienold, Freiherrlich Riedeselscher Forstwart zu Warnges, erhielt aus Anlaß seines 40jährigen Dienstjubiläums den Titel „Förster".

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Herborn,** Königl. Oberförsterei Herborn, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitze in Herborn, Kreis Dillenburg, gelangt mit dem 1. September 1911 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Herborn, Burg und Sinn mit einer Größe von 595 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 ℳ, steigend von der endgültigen Anstellung ab von drei zu drei Jahren um je 100 ℳ bis zum Höchstbetrage von 1800 ℳ, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen bzw. Geldentschädigungen hierfür von jährlich 300 ℳ bzw. 100 ℳ bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfur sind mit 300 ℳ bzw. 100 ℳ beim Ruhegehalt anzurechnen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. Juli d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Schutz in Herborn zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

*

Die **Stadtförsterstelle** zu **Eisenberg** (Sachsen-Altenburg) ist sofort zu besetzen. Das Gehalt beträgt jährlich 1300 ℳ, steigend von drei zu drei Jahren um je 100 ℳ bis zum Endgehalt von 1900 ℳ. Die Anstellung erfolgt auf eine ½jährige Probedienstzeit und mit ¼jähriger Kündigung. Bewerber, welche die preußische Försterprüfung bestanden haben und im Besitze des Forstversorgungsscheines sind sowie den Besitz der sachsen-altenburgischen Staatsangehörigkeit von mindestens zwei Jahren nachweisen können, wollen Meldungen innerhalb 8 Wochen an den Stadtrat in Eisenberg einreichen.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 44. Anfrage: Bei der Frühjahrskontrollversammlung wurden hier die Jäger der Klasse A, welche am 15. Oktober 1898 eintraten und am 15. Oktober 1910 eine 12jährige Dienstzeit zurückgelegt hatten, zur Landwehr I. Aufgebots übergeführt und ihnen bedeutet, daß sie noch weitere fünf Jahre die Frühjahrskontrollversammlungen mitzumachen hätten. Im § 26 Absatz 3 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905 heißt es wörtlich: „Nach Erfüllung der übernommenen Militärdienstverpflichtungen scheiden die Jäger der Klasse A aus dem Jägerkorps aus und treten zur Landwehr II. Aufgebots über (s. § 38 der Heerordnung v. 22. 11. 1888, Neuabdruck von 1904)." Ist neuerdings eine Bestimmung ergangen, welche die vorerwähnte Maßregel rechtfertigt? B. in W.

Antwort: Eine derartige Bestimmung ist — nach der an zuständiger Stelle eingeholten Information — bisher nicht ergangen. Der Landwehr I. Aufgebots können Jäger der Klasse A niemals angehören; die von ihnen übernommene Dienstverpflichtung (12 Jahre) muß vielmehr aktiv oder in der Reserve abgeleistet werden. Es dürfte daher lediglich ein Irrtum des betreffenden Bezirkskommandos vorliegen. Wir raten Ihnen, unter Beziehung auf § 26^3 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 nochmals um Überführung zur Landwehr II. Aufgebots vorstellig zu werden, da andernfalls Ihre Vereidigung als Zivilstaatsdiener (§ 36 der vorgenannten Bestimmungen) evtl. aufgehalten würde.

Nr. 45. Anfrage: Welche Aussichten auf Anstellung als Forstkassen-Rendant sind augenblicklich vorhanden? B., Zeug-Leutnant.

Antwort: Die vom Kriegsministerium herausgegebenen Nachrichten, betreffend die Anstellung von verabschiedeten Offizieren, denen Allerhöchsten Orts die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst verliehen worden ist, finden auf Zeug-, Feuerwerks- und Festungsbauoffiziere der Armee und Marine sowie auf Torpeder-Offiziere, Torpeder- und Marine-Ingenieure und Deckoffiziere der Marine keine Anwendung. Sie haben deshalb keine Ansprüche auf Zulassung zur Laufbahn der Königlichen Forstkassen-Rendanten. Im übrigen sind die Aussichten auf Anstellung als Rendant, wie wir hören, jetzt sehr ungünstige, da bereits so viele mit Erfolg geprüfte Anwärter vorhanden sein sollen, daß der Bedarf auf Jahre hinaus gedeckt ist.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Delegierten-Versammlung.

Die diesjährige **Delegierten-Versammlung** findet, wie bereits am 14. Februar d. Js. beschlossen wurde, am **10. Juni d. Js.** in **Berlin,** Bötzowbrauerei, statt. Die Bekanntgabe der festgesetzten Tagesordnung wird demnächst erfolgen.

Der engere Vorstand.
Krause, Vorsitzender.

Abschluß von Wirtschaftsverträgen.

Der Verein Königlich Preußischer Forstbeamten ist bisher mit folgenden Firmen ein Vertragsverhältnis eingegangen:

1. C. Jaehne & Sohn, Maschinenfabrik, Eisengießerei, Kesselschmiede, landwirtschaftliche Maschinen und Hausgeräte, zu Landsberg a. W.
2. Ernst Vogdt, Juwelier, Uhren-, Gold- und Silberwaren-Versandhaus, zu Breslau, Ohlauerstraße 60/29

Hosted by Google

3. Friedrich Grund & Söhne, Forstuniform- und Zivilbekleidungsgeschäft zu Glatz i. Schl.
4. August Roy, Forstuniform- und Zivilbekleidungsgeschäft, zu Görlitz i. Schles., Postplatz 3.
5. Reinhard Bode, Geschäft für Anfertigung von Forstuniformen und Zivilkleidern, zu Cassel, Hohenzollernstraße 53.
6. Oskar Meinusch, Zigarrenversandhaus, zu Breslau II, Tauentzienstraße 55.
7. Wilhelm Spangenberg, Pianoforte-Fabrik und -Handlung, zu Berlin SW 68, Zimmerstraße 10.
8. E. Grell & Co., Raubtierfallenfabrik, zu Haynau i. Schl.
9. Gebrüder Waßmann, Handarbeit gediegener Schuhwaren, Spezialität Jagdschuhe und -Stiefeln, zu Eschwege, Bez. Cassel.
10. Wüstendörfer & Senftner, Tabak- und Zigarrenfabrik, zu Berlin SW 68, Kochstr. 59.
11. Wilhelm Storck, Fahrradgroßhandlung, Nähmaschinen und zugehörige Utensilien, zu Lüneburg.
12. Ed. Schwartz & Sohn, Pflugfabrik mit Hammerwerk, Forstkulturgeräte, zu Pflugfabrik bei Berlinchen i. d. Neumark.
13. Eduard Kettner, Gewehrfabrik, Jagd-, Fischerei- und forstwirtschaftliche Geräte, Hundedressurapparate, Jagdbekleidung, Munition usw., zu Cöln a. Rhein, Hohestraße 67.
14. H. Puchert, in Firma H. P. Schulz & Co., Wasch-, Wring-, Mangel-, Nähmaschinen, Badewannen, Buttermaschinen usw., zu Berlin W 57, Potsdamerstraße 87.
15. Mechanische Weberei Theodor Zimmermann, Aussteuer, Konfektion, Wäsche usw., zu Gnadenfrei i. Schl.
16. Paul Schaar, Bekleidung, Militär- und Forsteffekten, zu Öls i. Schl., Marienstraße 24.

Alle diese Firmen gewähren dem Verein für seine Wohlfahrtseinrichtungen eine Umsatzvergütung von 2 %. Außerdem den Mitgliedern noch besondere Rabattsätze, die später in einer Nachweisung bekanntgegeben werden sollen. Teilweise sind diese zugebilligten Preisermäßigungen für die einzelnen Mitglieder und auch für die Gruppen- und Sammelbestellungen recht bedeutend. Es liegt also im eigensten Interesse der Mitglieder wie in dem des Vereins, ihre Einkäufe bei den genannten Vertragsfirmen zu bewirken und diesen Firmen die Aufträge recht reichlich zuzuwenden. Von dem Korpsgeist und Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitglieder ist zu erwarten, daß sie etwaige kleinere Bedenken fallen lassen, auch sonstige Schwierigkeiten bald überwinden und bei Bedarf die genannten Firmen recht rege benutzen werden. Die Fabriken, Geschäfte usw. werden dann gerne mit uns abschließen und werden sehr bald zu der Einsicht gelangen, daß sie in ihrem eigensten Interesse handeln, wenn sie uns Entgegenkommen zeigen. Der Verein als solcher beansprucht nur wenig und die Mitglieder sind gewiß bei guter Beschaffenheit der Lieferungen auch mit geringen Rabattsätzen zufrieden, aber viel Wenig geben ein Viel. Auch die Geschäftsleute haben bei diesem Verfahren ganz erhebliche Vorteile durch Ersparung von Porto, Fracht und Reklameausgaben, und nicht in letzter Linie durch Steigerung des Umsatzes. Dies ist ihnen auch sehr wohl bekannt und besonders Findige traten bereits ganz aus eigenster Entschließung mit ihren Angeboten und Sonderbedingungen schriftlich an unsere Gruppen heran und wendeten sich erst nach hierdurch entstandenen Mißhelligkeiten um deren Behebung an die Vereinsleitung. Wir sehen deshalb in unserem Vorgehen nichts Ungewöhnliches und halten uns um so mehr dazu berechtigt, als heutzutage vielfach die Preise für die meisten Lebensbedürfnisse durch Ringbildung, Vereinbarungen usw. der Fabrikanten und Geschäftsleute einfach diktiert werden.

Wir richten nun noch die Bitte an die Herren Kollegen, wenn etwa durch den sich steigernden Umsatz bei Bezügen von Vertragsfirmen kleine unerhebliche Ausstellungen zu machen wären, vorerst etwas Nachsicht zu üben. Sollten aber wesentliche Mängel vorkommen, so bitten wir um gefällige Nachricht, damit das Weitere veranlaßt werden kann.

Wenn von den Kollegen noch Abschlüsse mit leistungsfähigen größeren oder auch soliden kleineren Firmen in den Provinzen gewünscht werden (es fehlen noch solche von Kolonialwaren, Kaffee, Tee, Kakao usw.), dann erbittet sich der mitunterzeichnete Ausschußvorsitzende geeignete Vorschläge, wobei zu beachten ist, daß in einem Landesteil nicht gut mit einer Menge Firmen der gleichen Branche abgeschlossen werden kann.

Die Delegiertenversammlung wird über die Verwendung der aus den Verträgen zu erwartenden Gelder beschließen; geplant ist die Verwendung für Wohlfahrtseinrichtungen, der Zweck ist also edel und gut.

Die vereinbarten Vergünstigungen kommen aber nur den Mitgliedern zugute, weshalb es erforderlich ist, bei allen Bestellungen stets die Mitgliedsnummer anzugeben, welche Angaben von den betreffenden Firmen an der Hand des zu billigem Preise käuflichen Mitgliederverzeichnisses, in dessen Besitz sie sich zu setzen haben, leicht nachzuprüfen sind. Wir hoffen, daß die Herren Kollegen dies allseitig beachten und wir so in einen regen Geschäftsverkehr mit unseren Vertragsfirmen gelangen werden, zum Wohle unserer Vereinigung und unseres ganzen Standes.

Forstth. Kesselgrund b. Hochzeit Nm. und Forstth. Bauerbach b. Marburg i. Hessen,
im April 1911.

Krause, E. Kaufmann,
Vereinsvorsitzender. Vorsitzender des Ausschusses VI

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Cassel-West. In Nr. 17 der „Deutschen Forst-Zeitung" sind die Bezirksgruppen angewiesen worden, eine Liste der Vertrauensmänner aufzustellen. Es soll für jede Oberförsterei ein Vertrauensmann ernannt werden, und die Liste derselben nicht, wie in der letzten Bezirksversammlung festgesetzt war, bis zum 1. August, sondern schon bis zum 1. Juni d. Js. an den Hauptvorstand eingereicht sein. An die Herren Vorsitzenden der Ortsgruppen wird daher das ergebenste Ersuchen gerichtet, innerhalb ihres

Hosted by Google

Bereiches liegenden Oberförstereien je einen Vertrauensmann tunlichst bald in Vorschlag zu bringen, und die Vorschläge bis zum 1. Juni d. Js. an mich einzureichen. Münscher, Vorsitzender.

Marienwerder. Am Sonntag, dem 28. Mai, vormittags 11 Uhr, Versammlung im Hotel Ebert in Konitz. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht von 1910; 2. Stellungnahme zur Tagesordnung der Delegiertenversammlung zu Berlin; 3. Wahl eines Schriftführers; 4. Verschiedene Mitteilungen. Von 9 Uhr Versammlung der Rechnungsprüfer behufs Prüfung der Rechnung von 1910. Von 1 Uhr gemeinsames Mittagessen, Anmeldungen hierzu werden vom Wirt erbeten. Seefeldt, Vorsitzender.

Potsdam. Am 27. Mai (Sonnabend), von 10 Uhr vormittags ab, findet die diesjährige ordentliche Vertreter- und Mitgliederversammlung im Restaurant Spatenbräu — Berlin, Friedrichstraße — statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht 1910; 2. Rechnungsprüfung usw. für 1910; 3. Beratung über Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der für die Delegiertenversammlung in Aussicht genommenen Tagesordnung; 4. Rangfrage der Försteranwärter; 5. Verschiedenes. Alle etwaigen Anträge werden bis spätestens 20. d. Mts. hierher erbeten. — Zahlreiches Erscheinen dringend erbeten. Der Vorsitzende: Tippe.

Stettin. Um so schnell wie möglich dem Generalkommando Mitteilung machen zu können, in welcher Stärke unser Verein sich an der Aufstellung zur Kaiserparade am 29. August beteiligen will, ist es erwünscht, daß die Herren Ortsgruppen-Vorsitzenden resp. die einzelnen Mitglieder, welche einer Ortsgruppe nicht angehören, mir Mitteilung zugehen lassen (spätestens bis zum 20. d. Mts.), in welcher Anzahl sie sich beteiligen wollen. Die Herren Kollegen aus den Bezirken Köslin und Stralsund sind ebenfalls freundlichst eingeladen und bitte ich auch diese, mir bis zu dem oben angegebenen Zeitpunkt Mitteilung über die Teilnahme zugehen lassen zu wollen. Wegener, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Deutschheide (Regbz. Danzig). Sonntag, den 21. Mai, nachmittags 5 Uhr, findet zu Lubichow im Vereinslokale eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Vertreterversammlung in Danzig; 2. Beitritt zur Krankenkosten-Beihilfekasse und Einziehung der Beiträge; ebenso müssen jetzt die noch immer ausstehenden Beiträge der Kaisergeburtstagsfeier gezahlt werden; 3. Bestellungen auf das Förster-Jahrbuch 1911; 4. Beschlußfassung über abzuhaltende Scheibenschießen; 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Hann.-Münden (Regbz. Hildesheim). Der in Aussicht genommene Ausflug nach Witzenhausen — Besichtigung der Deutschen Kolonialschule „Wilhelmshof" — findet voraussichtlich Sonnabend, den 27. Mai d. Js. statt, wozu die Nachbargruppen, insbesondere Gahrenberg, Göttingen, Eschwege und Veckerhagen, sowie sämtliche Vereinskollegen mit ihren Damen freundlichst eingeladen sind. Programm: 11 Uhr vormittags Versammlung und Begrüßung im Hotel „König v. Preußen"; daran anschließend Frühstück. Von 1 Uhr ab Besichtigung der Kolonialschule. Um 4 Uhr gemeinsame Kaffeetafel mit Konzert auf dem Johannesberge. Die Zahl der Teilnehmer bitte ich mir bis zum 21. d. Mts. angeben zu wollen. Schneider, Vorsitzender.

Kolmar (Regbz. Posen.) Vereinsversammlung in Kolmar in Posen am Sonntag, dem 20. Mai cr., von nachmittags 4 Uhr an, im Vereinslokal. Tagesordnung: Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksversammlung in Bromberg, Regelung der Ausgaben aus Anlaß des stattgefundenen Wintervergnügens, Beschlußfassung über im Laufe des Sommers abzuhaltende Scheibenschießen, Aufnahme neuer Mitglieder, Verschiedenes. Der Vorstand.

Lauterberg (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, dem 14. Mai, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung der Mitglieder mit Damen im Forsthause Flößwehr. Der Vorstand.

Posen. Sonnabend, den 27. Mai d. Js., Scheibenschießen in Posen auf dem Schießstande des Herrn Büchsenmachers Winiecki (am Schilling). Zusammenkunft nachmittags 2 Uhr im Restaurant des Viehhofes am Bahnhof Gerberdamm. Vom Hauptbahnhof am zweckmäßigsten mit der Straßenbahn zu erreichen. Erster Schuß nachmittags 3 Uhr. Geschossen wird nur mit Birschgewehr über Kimme und Korn auf Ringscheibe 100 m und Wild-Zugscheiben auf 80 m. Perlkorn nicht gestattet. Prämien werden ausgelegt und nach Wahl der Erschienenen ausgeschossen. Nichtmitglieder sind von der Beteiligung am Schießen ausgeschlossen. Der Vorsitzende: Janetzky.

Rotenburg-Fulda [(Regbz. Cassel). Sonntag, den 28. Mai 1911, ½3 Uhr, Scheibenschießen in der Haienbach, ½ Stunde vom Bahnhof Rotenburg entfernt. Gäste willkommen. Kaffee wird gekocht. Der Vorstand.

Woldenberg (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonnabend, den 20. Mai, abends 7 Uhr, Versammlung im Vereinslokal in Regenthin. Tagesordnung: 1. Mitteilungen über den allgemeinen Stand der Vereinsangelegenheiten; 2. Beschlußfassung über ein abzuhaltendes Waldfest; 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Gumbinnen. Am 18. April d. Js. von 1 Uhr nachmittags ab, fand die Frühjahrstagung in Tilsit statt. 1. Die herzliche Begrüßung des Vorsitzenden, Kollegen Sieg, klang aus in einem freudigen Horrido auf den geliebten Landesherrn. Anwesend waren 56 Vertreter und Mitglieder mit zusammen 200 Stimmen. 2. Das Protokoll der Insterburger Herbstversammlung wurde verlesen und gutgeheißen. 3. Nachdem der Kollege Sieg auch nach abermaliger Bitte der gesamten Kollegen eine Wiederwahl zum 1. Vorsitzenden ablehnte, einigte sich die Bezirksgruppe auf folgende Vorstandsmitglieder: 1. Vorsitzender Förster Puppel-Augstutschen, 2. Vorsitzender Förster Sieg-Pfeil; 1. Schrift- und Kassenführer Förster v. R. Reikowski-Maszuiken, 2. Förster v. R. Bauszus-Sturmen;

Hosted by Google

als Beisitzer: Förster Plorin-Luboenen, Hegemeister Buchholz-Oszkarten, Förster Gillweit-Astrawischken, Förster Reimer-Grünhof, Förster Boettcher-Nassawen, Förster Memminger-Teufelsberg und Förster Rosenthal-Angerapp. 4. Die Tagesordnung der Delegiertenversammlung wurde durchgesprochen. Wie immer, nahm die Besoldungs- und Dienstlandsfrage den größten Raum in der Besprechung ein. Dem Delegierten wurde Weisung erteilt, wie er sich zu dieser Hauptsorge der Förster zu verhalten habe. Auch in den jagdlichen Befugnissen ist eine Regelung noch nicht überall so durchgeführt, daß die Klagen verstummen wollen. Rührend und lebenswarm waren die Schilderungen der Mietswohnungen unserer jüngeren Kollegen, der Forstaufseher. Im selben Maße, wie die Lebenshaltung der bäuerlichen Landbewohner besser wird, zeigt sich in den Wohnungsverhältnissen der Forstaufseher eine Rückwärtsbewegung zur Verschlechterung. Hier muß, vielleicht durch Selbsthilfe, energisch eingegriffen werden (Beamten-Bauverein). 5. Zum Delegierten wurde Förster Puppel, zu dessen Stellvertreter Förster Sieg gewählt. 6. Der Geschäfts- und Kassenbericht fand Annahme, dem Vorstande wurde nach Prüfung der Kasse Entlastung erteilt. 7. Die Vorführung einer Universalhacke durch den Erfinder, Herrn Förster Ziebell-Kuhlins, war sehr belehrend: Eine Vorführung der Geräte in der Praxis wurde in Aussicht gestellt. 8. Bei der Übergabe des Vorsitzes ehrt die Bezirksgruppe ihren bisherigen, sehr beliebten Vorsitzenden, den Kollegen Sieg, dadurch, daß die Kollegen durch Erheben von den Sitzen die Dankesworte des neuen Vorsitzenden unterstreichen und brausend in das ausgebrachte Horrido einstimmen. Um 7 Uhr wird die Sitzung geschlossen. Die Herbsttagung findet Hubertus in Goldap statt.

Der Vorstand. Puppel, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Sitzung am 23. April d. Js. an der 12 Mitglieder teilnahmen. Der Vorsitzende begrüßte die erschienenen Mitglieder und eröffnete die Sitzung mit einem Horrido auf Se. Majestät. Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt: Punkt 1. Das Protokoll vom 15. Januar d. Js. wird genehmigt. Punkt 2. Die Jahresrechnung wurde geprüft, für richtig befunden und darauf dem Schatzmeister Entlastung erteilt. Punkt 3. Der Vorsitzende spricht über die Bezirksgruppensitzung in Bromberg, welcher er als Delegierter der Ortsgruppe beigewohnt hat. Punkt 4. Als Vorsitzender wurde Förster Fürstenau, Schönfeld, einstimmig wiedergewählt, ebenso als dessen Stellvertreter Förster Schramm, Dolfußbruch. Als Beisitzer Hegemeister Timpf, Weißenhöhe, und Hegemeister v. Rauchhaupt, Augustental. Zum Schriftführer wurde Hilfsjäger Niedrig, Kleine Heide bei Schneidemühl, und zu dessen Stellvertreter Förster Herzberg, Niekosken, zum Schatzmeister Förster Schmidt, Rohrwiese bei Niekosken, zu dessen Stellvertreter Förster Fischer, Schönlanke, gewählt. Punkt 5. Scheibenschießen. Bei genügender Beteiligung soll evtl. am 8. Juli ein Schießen im Tiergarten zu Flatow stattfinden, verbunden mit Konzert, unter Beteiligung der Damen. Es wird bei den einzelnen Kollegen schriftlich angefragt werden, wer teilnimmt. Vergnügungsausschuß die Kollegen Fürstenau, Liebau, und Niedrig. Punkt 6. Kollege Kube wird seinen angekündigten Vortrag in der Oktober-Sitzung halten. Punkt 7. Verschiedenes. Bestellungen auf das Förster-Jahrbuch wurden entgegengenommen.

Der Vorstand.
J. A.: Niedrig, Schriftführer.

Tilsit-Heydekrug (Regbz. Gumbinnen). Unmittelbar nach Schluß der Bezirksgruppensitzung am 18. April d. Js. in Tilsit wurde unsere Ortsgruppensitzung abgehalten und die Tagesordnung wie folgt erledigt: Zu 1. Der Ortsgruppenbeitrag wurde einstimmig von 1 ℳ auf 2,50 ℳ für das Jahr mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1911 erhöht. Da der Jahresbeitrag für 1911 von den Herren Vereinsmitgliedern bereits an den Kassierer abgeführt worden ist, so wird gebeten, die Differenz des erhöhten Ortsgruppenbeitrages von 1,50 ℳ für das Mitglied in jeder Oberförsterei zu sammeln und dann an den Herrn Förster Könke in Jonischken bei Saugen abführen zu wollen. Bei Besprechung über das abgehaltene Försterfest in Heydekrug wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß dasselbe als ein wohlgelungenes zu bezeichnen war. Zu 2. Die nächste Ortsgruppensitzung soll in Seebad, Försterei, Memel, abgehalten werden. Zu 3. Der Ortsgruppenvorsitzende hatte eine Anzahl Förster-Jahrbücher für 1911 nach dem Vereinslokal kommen lassen, zur bequemeren käuflichen Erwerbung derselben. Einige Exemplare sind noch übriggeblieben, welche vom Vorsitzenden einstweilen aufbewahrt und etwaigen Herren Bestellern gern übersandt werden.

Der Vorstand. Buchholz, Vorsitzender.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Mitgliederversammlung 1911.

Für die **Mitgliederversammlung** und die damit verbundenen **Tagungen des Vorstandes und der Ausschüsse** im Sommer 1911 zu **Posen** sind die Tage vom **Montag, dem 14., bis Sonnabend, dem 19. August,** festgesetzt worden.

Zeiteinteilung:

14. (nachm.) und 15. August: Ausschußsitzungen;
16. August: Sitzung des weiteren Vorstandes;
17. August: Mitgliederversammlung;
18. und 19. August: Ausflüge (forstlicher und ins Ansiedelungsgebiet).

Halensee, 7. Mai 1911. Dr. Bertog.

Hosted by Google

Bezirksgruppe VII, Schlesien B.

Am Sonnabend, dem 20. Mai d. Js., nachmittags 2 Uhr beginnend, soll im Restaurant „Reichshallen" zu Breslau, Neue Schweidnitzer Straße 16, die diesjährige Bezirksgruppenversammlung stattfinden.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen über Vereinsangelegenheiten.
2. Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen.
3. Etwaige Anträge.
4. Wahl des Delegierten für die Mitglieder-Versammlung in Posen.
5. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen wird ergebenst gebeten. Der Vorsitzende.

Oberstein, Stiftsforstverwalter.

Berichtigung.

In dem Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe „Grafschaft Glatz und Umgegend" (XV) des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands", muß es in Nummer 19 auf Seite 410, Spalte 2, erste Zeile, Blendersaumschlag statt Plentersaumschlag heißen.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3628. **Klofatschek** gen. **Rancillio**, Eduard, Forstgehilfe, Guteborn Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)
3629. **Schlüter**, Hans, Revierjäger (Rittergutsbesitzer Friedrich von Ludowig), Petersdorf b. Lensahn i. Oldenb. (B.-Gr. X.)
3630. **Krüger**, Erich, Forstverwalter, Priluga b. Jamburg i. Rußland. (B.-Gr. IX.)
3631. **Jaußen**, Wilhelm, Forstgehilfe, Carnap, Kr. Essen, Rhld. (B.-Gr. XI.)
3632. **Dittrich**, Adolf, Revierförster, Gießhübel b. Lähn i. Schles. (B.-Gr. VIII.)

Die Aufnahme in den Verein hat beantragt:
Steinhoff, Julius, Forstkandidat, Eisenach, Burgstr. 2.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:
Nr. 14 8 Mk., Nr. 133, 991, 1128, 1143 je 4 Mk., Nr. 1504 3 Mk., Nr. 1808, 2156 je 1 Mk., Nr. 2467 8 Mk., Nr. 2724 5,20 Mk., Nr. 2763, 2873, 3017, 3224 je 4 Mk., Nr. 3626, 3628, 3629 je 7 Mk.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Ostdeutscher Jägertag 1911.

Dem Wunsche vieler Jägerkameraden entsprechend, wieder einmal nach zwölf Jahren eine größere Zusammenkunft aller gedienter Jäger in der alten Jägergarnison Braunsberg ins Leben zu rufen, haben die Vereine ehemaliger Jäger und Schützen Königsberg, Tilsit, Braunsberg, Osterode, Elbing, Marienburg, Danzig, Graudenz und der Verein der Königlich Preußischen Forstbeamten, Bezirksgruppe Königsberg, beschlossen, einen Ostdeutschen Jägertag in den Tagen 13., 14. und 15. August als Erinnerungsfeier an die großen Schlachttage von 1870/71 zu veranstalten. Die Jägervereinigung Braunsberg hat sich bereiterklärt, mit der Unterstützung genannter Vereine weder Kosten noch Mühe zu scheuen, um jedem ehemaligen Jäger den Aufenthalt in der alten Jägergarnison so angenehm wie nur irgend möglich zu machen. Das Jägerbataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1 zu Ortelsburg hat zu geplanter Veranstaltung die weitgehendste Unterstützung zugesagt. Die Vereine ehemaliger Jäger und Schützen der ganzen Ostmark richten nun an alle Veteranen und ehemaligen Jäger aller Bataillone, auch an solche, die keinem Verein angehören, die kameradschaftliche Bitte, sich an diesem Jägertag zahlreich zu beteiligen und die Beteiligung umgehend anzumelden, denn nur dann kann für ein Zustandekommen des Festes garantiert werden. Anmeldungen erbitten wir bis zum 25. Mai an die Adresse: Provinzial-Verein ehemaliger Jäger und Schützen zu Königsberg, zu Händen des ersten Schriftführers O. Mittrich, Hochmeisterstraße 9. Eine besondere offizielle Einladung mit Festprogramm geht den Kameraden nach der Ausarbeitung des Programms Anfang Juli zu. Allen ehemaligen Jägern ein Weidmannsheil und auf Wiedersehen in Braunsberg. Den Vorsitz des Festkomitees hat in liebenswürdiger Weise Lothar Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten-Willkühnen übernommen.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 411. — Die Rechtsmittel gegen eine zu hohe Einkommensteuer-Veranlagung in Preußen. 412. — Die Privatbeamtenversicherung. 415. — Erfahrungen auf dem Gebiete der Pflanzenerziehung. Von Nowotny. 417. — Vermehrung des Nachwuchses für die preußische Forstverwaltungslaufbahn. Von Vogdt. 418. — Zum Vorkommen des Schwarzspechtes in Deutschland. Von Dr. Eckstein. 419. — Buchenwollaus. 419. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 420. — Pflege und Erhaltung der landwirtschaftlichen Schönheit. 420. — Zur Erleichterung der Holzabfuhr. 421. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 421. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 422. — Brief- und Fragekasten. 422. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 422. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 425. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 426. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jager-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 21. **Neudamm, den 21. Mai 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Forstkassenrendantenstelle für die Oberförstereien **Eggesin, Rieth** und **Jädkemühl** mit dem Amtssitz in Ückermünde, Regierungsbezirk Stettin, ist zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 27. Mai 1911** eingehen.

Försterstelle Dagutschen in der Oberförsterei Rominten, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 12,2 ha Acker, 6,8 ha Wiesen. Die Schule ist in Staisgirren. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 27. Mai** einzureichen.

Försterstelle Damelang in der Oberförsterei Lehnin, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. August 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Rosenthal in der Oberförsterei Rosenthal Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen.

Försterstelle Schmerberg in der Oberförsterei Cunersdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. September 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Schöneiche-Nord in der Oberförsterei Schönciche, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 28. Mai 1911** einzureichen.

Försterstelle Stirkallen in der Oberförsterei Eichwald, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 8,2 ha Acker, 8,7 ha Wiesen. Die Schule ist in Stirkallen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 27. Mai** einzureichen.

Heinrich Cotta.

Zum Gedächtnis des 24. Mai 1811.

(Mit einem Bilde Cottas.)

Bekanntlich war es die Furcht vor einer kommenden Holznot, die den bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts anhaltenden Dornröschenschlaf des forstlichen Sinnes des Menschen endete und die erwachende Forstwirtschaft in den Bereich der des 19. Jahrhunderts auszeichnenden erstaunlichen Kulturentwicklung brachte. Dieser letzteren und dem mit ihr zusammenhängenden hohen Wellengang auf wirtschaftlichem Gebiete ist es gewiß in erster Linie zuzuschreiben, daß die Bedeutung der Forstwirtschaft für das Leben der Nationen sich so wesentlich

Hosted by Google

vertiefte, wie es geschehen. Einen Teil des Verdienstes hieran — und vielleicht einen recht erheblichen Teil — nehmen aber auch mit Fug und Recht die forstlichen Bildungsanstalten in Anspruch, die, wenn auch bei ihrer Gründung teilweis mit geringer Energie und Lebensfähigkeit ausgestattet, als Motoren und Schlagadern des forstlichen Lebens bis heute gewirkt haben und als solche weiter zu wirken ihre vornehmste Aufgabe nennen.

Ein Jahrhundert ist am 24. Mai d. Js. vorübergegangen, seit die älteste der heut noch bestehenden forstlichen Unterrichtsanstalten Deutschlands, die Sächsische Forstakademie Tharandt, von ihrem Gründer, Heinrich Cotta, mit dem nachdrücklichen Hinweis eröffnet wurde, daß harmonische Vereinigung von Wissenschaft und Erfahrung oberstes Ziel alles forstlichen Unterrichts sein müsse, und daß man der gesuchten Wahrheit nur dort näher kommen werde, wo man Hörsaal und Wald als gleichwertige, beiderseits nicht zu entbehrende Bildungsmittel ansehe und gebrauche. „Der Beruf des Forstmannes ist halb Wissenschaft, halb Kunst, und nur die Ausführung macht hierbei den Meister."

Cotta, der diese für ihn äußerst charakteristischen Worte aussprach, als er 1824 seine mit ihm von Zillbach nach Tharandt gewanderte private Lehranstalt in den neuen Boden einpflanzte, ist zugleich der beste Beweis für die Wahrheit der in seiner damaligen Rede näher ausgeführten Gedanken. In fast idealer Weise verkörpert er in seiner Person die von ihm erstrebte Verbindung von Wissenschaft und Technik, und der größte Teil seiner Arbeiten, gleichviel, ob es sich um Arbeiten des Geistes und der Feder oder um solche im Walde handelt, trägt den Meisterstempel. Im Buch der Geschichte steht er als der ersten Meister einer eingetragen und als ein Mann verzeichnet, dessen schöpferisches Wirken über die kurze Zeit seines Erdenlebens weit hinausstrahlt.

Es ziemt sich darum wohl, zum Gedächtnis des Tages, an dem er seine praktisch bedeutungsvollste Tat, den Neuaufbau seiner Lehranstalt, durchführte, sein Lebensbild wieder einmal vor Augen zu nehmen.

Als Kind des Waldes, wie er sich selbst nennt, in der Umgebung von Bäumen und begrüßt von den Stimmen des Waldes, am 30. Oktober 1763 in einem einsam gelegenen Jagdhause, der „kleinen Zillbach", unweit Meiningen, geboren, war Heinrich Cotta gewissermaßen schon durch die Geburt für den Beruf des Forstmannes bestimmt. Hierzu noch erzogen durch seinen im Laufe der Zeit vom Unterförster in Zillbach bis zum Oberforstmeister und Mitglied der Kammer in Weimar avancierenden Vater, einem „ausgezeichneten Jäger, geschickten Forstmann und sehr tätigen und rechtschaffenen Menschen", sehen wir den im Wald Aufgewachsenen und mit der Technik des damaligen Forsthandwerkes vertraut Gewordenen 1784 die Universität Jena beziehen, um hier seiner schon durch verschiedene Reisen geförderten allgemeinen und wissenschaftlichen Bildung durch kameralistische und mathematische Studien zu nützen.

Wer Beispiele für das Wort „kleine Ursachen, große Wirkungen" sucht, wird einen in die Universitätszeit Cottas fallenden, an sich unbedeutenden, für Cotta und seine spätere Betätigung aber hochwichtigen Vorgang notieren. In der Steinsammlung des „von Kindheit an alles, nur kein Geld sammelnden" jungen Forstmannes fand ein Besucher des Zillbacher Forsthauses, der Kammerrat Appelius aus Eisenach, einen ihn interessierenden Muschelagat. „Dieser Stein brachte alles", erzählt Cotta selbst, „ohne ihn hätte ich kein Forstinstitut in Zillbach errichtet, keine Forstakademie in Tharandt zum Dasein mitbefördert, und — wollte man mir einigen Anteil an den Veränderungen des Forstwesens in Sachsen zusprechen, so würde es der Stein sein, der solche veranlaßt hätte."

Nun, zunächst vermittelte der Stein die Anknüpfung persönlicher Beziehungen zwischen Appelius und Cotta und bald darauf, noch während der Studienzeit, die Übertragung einer Flurvermessung an letzteren.

Junge Leute, meist Jäger, die Cotta bei dieser durch drei Sommer sich hinziehenden, langwierigen Arbeit des eigenen Vorteils wegen, um die Vermessungsgeschäfte zu erlernen, unterstützten und im Herbst mit ihm in das Zillbacher Forsthaus einzogen, um hier die Winterarbeiten zu erledigen, zugleich aber auch, um hier durch Vater und Sohn im Forstwesen praktisch und theoretisch ausgebildet zu werden und sich den Lehrbrief eines gelernten Jägers zu verdienen, bildeten den Grundstock des 1795 vom Großherzog von Weimar genehmigten und weiterhin von ihm unterstützten Zillbacher Forstinstitutes, einer jener für die damalige Zeit charakteristischen theoretisch-praktischen Lehranstalten, die die Geschichte kurzhin als „Meisterschulen" zu bezeichnen pflegt.

Cottas persönliche Tüchtigkeit und die Leistungen einer Reihe von ausgezeichneten, besonders auch als Schriftsteller hervortretenden Männern (Hoßfeld, Diezel, Ad. Reum, Gottlob König u. a.) trugen bei zur Ausbreitung des guten Rufes der mittlerweile im Herzoglichen Jagdschloß in Zillbach untergebrachten Lehranstalt und ihres Leiters.

Es lag deshalb nahe, daß sich die auf Besserung der ziemlich mitgenommenen Staatswaldungen bedachte Regierung des Königreichs Sachsens 1810 an Cotta wendete, als die einige Jahre zuvor in Sachsen gegründete Forstvermessungsanstalt durch den Tod ihres seitherigen Direktors,

Hosted by Google

des Hauptmanns Schellig, verwaist war. Cotta nahm die Berufung zum Direktor dieser Anstalt an, nachdem er die Zustimmung seines ihm wohlgesinnten Landesfürsten, des Herzogs Carl August, eingeholt hatte, und siedelte Ostern 1811 nach Sachsen, und zwar nach Tharandt als den Ort über, der ihm in seiner naturschönen Lage und waldreichen Umgebung die günstigsten Lebens- und Entwickelungsbedingungen für seine Schule versprach.

Wie diese, zunächst nur mit einer ansehnlichen königlichen Unterstützung ausgestattete, bereits aber durch Reskript vom 12. März 1816 in eine Staatsanstalt umgewandelte und am 17. Juni desselben Jahres als Königlich Sächsische Forstakademie feierlich eröffnete Anstalt sich entwickelt hat, sei einer späteren, ein volles Jahrhundert nach der Verstaatlichung überschauenden Darstellung vorbehalten.

Heut möge allein die menschlich so sympathische und für das Erkennen und Können im Walde so bedeutungsvolle Gestalt des Gründers und ersten Direktors der Sächsischen Forstakademie vor Augen treten. Nur insoweit als die Geschichte der Tharandter Hochschule von der Persönlichkeit Cottas nicht zu trennen ist, sei auch des Werdeganges der an der Schwelle ihres zweiten Jahrhunderts stehenden Jubilarin gedacht.

Man ist geneigt, bei der Würdigung der Bedeutung Cottas und bei der Betrachtung seines Lebensbildes den Blick zunächst auf die Forstakademie als seine in die Augen fallendste Schöpfung zu richten, und man sieht sich berechtigt dazu, wenn man die unendliche, nimmermüde Sorgfalt verfolgt, mit welcher Cotta über den Erstlingsjahren seines jungen Unternehmens wachte. Man würde die Jugendzeit der Forstakademie überhaupt nicht schildern und verstehen können, wollte man Cotta, ihr Zentrum, ihren Schwer- und Kristallisationspunkt daraus entfernen. Auch nach der Aufnahme der Akademie in den landesherrlichen Schutz waltete Cotta nicht nur als der staatlich bestellte Leiter und Lehrer, sondern nach wie vor als der Vater seiner Anstalt, der es verstand, seinem Kinde und allen denen, die an dessen Entwicklung arbeiteten, seinen Geist einzuhauchen. Kein Wunder, daß man die Forstakademie Tharandt in den ersten 30 Jahren ihres Bestehens nur in Verbindung mit Cottas Namen nennen hörte.

Heinrich Cotta.

Und dieser Zweiklang war kein schlechter! Weithin, wie die Frequenzstatistik Tharandts

Hosted by Google

lehrt, machte Cottas Name Propaganda für höhere Bewertung zielbewußter forstlicher Tätigkeit und ließ die Forstakademie Tharandt bald auch außerhalb der sächsischen und deutschen Grenzen als den Ort erscheinen, an welchem in Cottas und seiner Mitarbeiter, namentlich Reums und Krutzschs, Persönlichkeiten kräftige Quellen forstlichen Wissens und forstlicher Erkenntnis zugunsten aller sprangen. Weder vor- noch nachher hat sich die deutsche Forstwissenschaft allenthalben einer so hohen Wertschätzung und eines so gebietenden Ansehens erfreut, als zu Lebzeiten Heinrich Cottas.

Daß es nicht nur Fachkenntnisse waren, die er in klarer, ruhiger und rücksichtsvoller Darstellungs- und Redegabe seinen Hörern vermittelte, sondern daß er neben seinem praktischen Scharfblick und seiner Erfahrung die ihm eigene, alles gewinnende Güte und Liebenswürdigkeit, und neben seiner wissenschaftlichen Schärfe ein goldenes Gemüt und ein Vertrauen gebendes und forderndes Herz sprechen ließ, das bezeugen die Feste, die ihm zu Ehren in Tharandt an seinen hervorgehobenen Geburtstagen und am 20. August 1836, am 50. Lehrerjubiläum, gefeiert wurden, das verrät die Menge der hierzu aus weiten Fernen und allen Richtungen der Windrose herbeigeeilten ehemaligen Schüler, und davon erzählen die überwältigende Liebe und Verehrung, die aus den zahlreichen, ihn als Lehrer, Forscher, Führer und Freund feiernden, Festgedichten*) sprechen. Die höchste Ehre, die einem Menschen werden kann, die rückhaltlose, dankbare Anerkennung seiner Mitwelt, sie wurde ihm im reichsten Maße.

Es waren nicht allein seine Schüler, die ihn auszuzeichnen suchten, wo sich nur eine Gelegenheit dazu bot. Auch seine Berufsgenossen reichten ihm neidlos den Ruhmeslorbeer. Wie kaum ein Zweiter stand er auch bei ihnen in hohem Ansehen, denn ebenso klar und überzeugend, wie seine Rede im Hörsaal auf die junge Generation wirkte, tat es das von ihm geschriebene Wort in weiten Kreisen der Praktiker. Was er diesen in seinen Schriften bot, das war nicht das herkömmliche, in der Tradition verbuttete, vom zünftigen Jägertum und von naturwissenschaftlicher Ignoranz umwucherte försternde Handwerk des Weidmannes, das war selbständig werdendes, vernünftiges Fachwissen des Forstmannes; was er schrieb, war keine kühllassende, kameralistische Katheder weisheit, sondern einfaches, aber lebendiges Erfahrungswissen vom grünen Walde.

Ein frischer, befruchtender Wind wehte aus den Schriften Cottas heraus, und neue Gedankenrichtungen, die mit ihrem Erscheinen einsetzten, entrissen die forstliche Technik und Wissenschaft bald dem seitherigen Stillstand und wirkten als nachhaltige Energiequelle zu schneller, vorwärtsflutender Bewegung.

Cotta war ein mit vorzugsweise praktischem Sinn und einer vorzüglichen Beobachtungsgabe ausgerüsteter Mann. Beides wirkte befruchtend auf die Ergebnisse der ihm vor allem zusagenden Beschäftigung mit den Naturwissenschaften. Die in ihm jederzeit rege und von ihm mehrfach, z. B. in der Vorrede zu seinem „Waldbau" ausgesprochene Überzeugung, daß die Forstwissenschaft auf die Kenntnis der Natur sich gründet und der Impuls zum Fortschritt nur von hier kommen kann, ließ ihn die endlosen Lücken des forstlichen Lehrgebäudes wie auch die Verschiedenheiten des forstlichen Betriebes voll erkennen und bewahrte ihn vor Einseitigkeit und wissenschaftlicher Anmaßung. Seine bekannten, teilweis schon eingangs erwähnten, längst zum geflügelten Wort gewordenen wissenschaftlichen Bekenntnisse, die er in der Eröffnungsrede am 24. Mai 1811 aussprach: „wir müssen die Erfahrungen vieler, von vielen Jahren, aus vielen Gegenden, unter mannigfaltigen Umständen sammeln, zusammenstellen, aus ihnen Hauptregeln ableiten, Grundsätze aufstellen und diese modifizieren lernen" und sein im Faksimile des forstlichen Cotta-Albums wiedergegebener Ausspruch: „Da niemand mehr als ich von dem Dünkel entfernt sein kann, die eigenen Ansichten für die einzig wahren zu halten, so nehme ich gern jede bessere Belehrung an" zeigen den hoch über der abstrakten grauen Theorie stehenden Mann, wie er, in voller Anerkennung des nicht endenden Fortschrittes in Wissenschaft und Praxis, weit davon entfernt ist, seinen Lehren den Wert und das Gewicht von Generalrezepten beizumessen.

Unter Cottas forstlichen Büchern wird die 1817 erschienene, zuletzt 1865 in neunter Auflage von seinem Enkel herausgegebene „Anweisung zum Waldbau" als sein Hauptwerk bezeichnet. Es ist auch wohl nicht zweifelhaft, daß Cotta durch dieses systematisch gut aufgebaute, für die Anwendung der flächenweisen Naturverjüngung (Schirmschlagbetrieb) auf alle Hauptholzarten eintretende und namentlich auf dem Gebiet der Kultur- und Durchforstungslehre fortschrittliche Buch am meisten auf die forstliche Praxis eingewirkt hat. Ein Teil der in ihm enthaltenen Ideen und Anregungen hat sich aber weit weniger lebensfähig gezeigt als das, was Cotta auf dem Gebiete der Forsteinrichtung gedacht und geschaffen hat.

Während Cottas waldbauliche Gedanken teilweise überholt und als unzweckmäßig oder unrichtig fallen gelassen worden sind, bilden die in seiner 1820 erschienenen „Anweisung zur Forst-

*) In dem Bericht über das Jubelfest am 20. August 1836 sind nicht weniger als neun den Jubilar feiernde Festgedichte wörtlich abgedruckt. Die Cotta zum 60. und 70. Geburtstage gewidmeten Gedichte folgen mit einem dritten in der heutigen Nummer von „Des Försters Feierabenden".

Hosted by Google

einrichtung und Abschätzung" ausgeführten Ansichten und Grundsätze noch heut das Fundament der Forsteinrichtungslehre und werden von den einzelnen Forsteinrichtungsverfahren noch heut in mehr oder weniger weitgehender Weise als Richtlinien angesehen.

So kommt es, daß Cotta die nachhaltigere Wirkung nicht auf dem seiner Natur mehr und näher liegenden waldbaulichen Gebiete, sondern auf dem der Forsteinrichtung hat, und man geht nicht fehl, wenn man Cottas hervorragendste Bedeutung in letzterer Richtung sucht.

Vor allem hat das Königreich Sachsen Veranlassung, der grundlegenden Tätigkeit Cottas als Forsteinrichter und Leiter der Forstvermessungsanstalt dankbar zu gedenken.

Nicht nur, daß Cotta in den Jahren 1816 bis 1831 die Aufnahme und Einrichtung sämtlicher sächsischen Staatsforsten durchführte, und zwar unter nicht immer leichter Überwindung der sich gegen die Durchführung der Waldeinteilung erhebenden Schwierigkeiten und Vorurteile, er führte auch die periodisch wiederkehrenden Revisionen ein, die dem ganzen Einrichtungswerk erst die wünschenswerte Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an die jeweilig vorliegenden Waldverhältnisse verliehen. Der Umstand, daß die Forstvermessungsanstalt ihre Aufgabe bald nicht in der bloßen Vermessung, sondern in der Einrichtung des Waldbestandes erblickte, zur bleibenden Behörde wurde, und sich bis zum heutigen Tage in den von Cotta vorgezeichneten Bahnen stetig fortentwickelte, führte zu der wohl ziemlich allgemein anerkannten hohen Ausbildung des sächsischen Forsteinrichtungswesens.

Ein sehr anregendes, für Cotta aber weniger erfolgreiches als charakteristisches Buch ist seine durch die Hungerjahre 1816/17 hervorgerufene „Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau oder die Baumfeldwirtschaft". Der in Cotta lebhafte Wunsch, den Holzboden auch dem Getreidebau dienstbar zu machen, ließ ihn in der von ihm gedachten langandauernden Vergesellschaftung von landwirtschaftlichem Pflanzenbau und Holzzucht auf derselben Fläche eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse vieler Gegenden erwarten. Er war von der Möglichkeit und Durchführbarkeit der empfohlenen Wirtschaftsform so fest überzeugt, daß er die sein „Hätschelkind", wie sich Ratzeburg ausdrückt, treffenden abfälligen Kritiken und Anfeindungen mit einer ihm sonst fremden Schärfe zurückwies. Seine von dem in ihm lebenden humanen Geist diktierte Baumfeldwirtschaft wurde ihm zur Achillesferse.

Am Schlusse seiner schriftstellerischen Tätigkeit gab Cotta der forstlichen Welt noch in seinem „Grundriß der Forstwissenschaft" einen Überblick über den Stand der Forstwissenschaft um das Jahr 1830, ein als Leitfaden gedachtes, aber zum Lehrbuch gewordenes Fazit dessen, was der Verfasser in seinem langen Leben gelernt und umgelernt hat. Der Wert dieser Abschiedsgabe wird durch die auf „bester Leitfaden" lautende Zensur Pfeils hinreichend gekennzeichnet.

Unter den übrigen Arbeiten Cottas möge noch der „Naturbeobachtungen über die Bewegung und Funktion des Saftes in den Gewächsen, mit vorzüglicher Hinsicht auf Holzpflanzen" (1806) als derjenigen Schrift gedacht sein, die Zeugnis davon ablegt, in welch hervorragender Weise Cotta das Zeug zur experimentellen Naturforschung zur Verfügung stand. Wenn die in dieser Arbeit dargebotene Lösung des Problems der Saftbewegung lange Zeit in den Kreisen der Fachbotaniker unbeachtet blieb und nur von wenigen, z. B. von Ratzeburg, voll gewürdigt wurde, so teilt Cotta das Geschick, seine Leistung ignoriert zu sehen, mit manchem anderen naturwissenschaftlich arbeitenden praktischen Forstmann: für die Zunft der Berufsforscher war und blieb Cotta natürlich nur ein Outsider.

Zu weiteren experimentellen Arbeiten scheint Cotta nach seiner Übersiedelung nach Tharandt die Zeit gefehlt zu haben.

Das nimmt auch nicht wunder, wenn man die umfassende Lehrtätigkeit in Betracht zieht, die er als einziger forstlicher Lehrer zu entfalten hatte, denn erst im Jahre 1832 wurde dem bald Siebzigjährigen in der Person seines Sohnes August eine zweite forstliche Lehrkraft zur Seite gestellt.

Der Lehrtätigkeit die schönste Zeit seines Lebens widmend und gleichzeitig an den Grundlagen unserer heutigen Forstwissenschaft bauend, so steht das Bild dieses seltenen Mannes an der Wiege seiner Forstakademie, so begleitet es als guter Genius deren Emporblühen.

Als er am 25. Oktober 1844 das von ihm schon 1819 erwähnte Ziel erreicht hatte, „nach dem wir alle wandern", als er wenige Tage später unter seinen achtzig Eichen gebettet wurde, die sinnige Liebe und Verehrung ein Jahr zuvor an seinem 80. Geburtstage in der Nähe der nach ihm benannten Berghöhe „Heinrichseck" ihm gepflanzt, da hatte die Forstakademie nicht nur ihren ersten, sondern auch ihren bedeutendsten Direktor und Lehrer, die gesamte Forstwelt einen ihrer größten Führer verloren.

Seine 80 Eichen begrüßten den durch einen sanften Tod Heimberufenen, als ihn seine Berufsgenossen, Schüler und Freunde durch die malerischen Pfade des von ihm schon 1811 angelegten entzückenden Forstgartens hinauf auf die Höhe getragen hatten, mit den Worten: „Komm, ruhe aus unter uns." Dort ruht er, auch im Tode der Stätte seines verdienstvollen Wirkens nahe. Und wenn die mittlerweile zu stattlichen Bäumen herangewachsenen Eichen rauschen, so erzählen sie dem Menschen, der an dem einfachen Grabhügel den Tribut stiller Verehrung darbringt,

Hosted by Google

von der Bedeutung dessen, der unter dem Stein des Grabes ruht. Denn nach dem Willen des Mannes, dem ein Stein die Richtung seines Lebens und Wirkens vorschrieb, hat man nur einen Stein auf seine Ruhestätte gewälzt und dieser Stein trägt die einfache Inschrift: „Hier ruht im Schatten seiner Eichen Heinrich Cotta."

R. Beck.

Zur Lärchenfrage.

Auf der letztjährigen Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins zu Brieg teilte Herr Landforstmeister Wächter eine beachtenswerte Beobachtung bezüglich des Lärchenanbaues mit. Diese sei in Pommern gemacht und ließe erkennen, daß das gute Wachstum der Lärche unbedingt an Durchlässigkeit des Bodens gebunden sei. Es habe sich eine dünne, undurchlässige Schicht im Boden eines Teiles des Lärchenbestandes gefunden, die sich scharf im Wachstum der Lärchen markiert habe. („Deutsche Forst-Zeitung" Bd. 25 Nr. 43, S. 877 Bericht.) Wegen der Bedeutung der Lärche infolge des hohen Nutzwertes ihres vorzüglichen Holzes und ihrer verhältnismäßigen Schnellwüchsigkeit zumal in der Jugend auf passendem Standort möchte ich mir erlauben, im Anschluß an die vorstehende Mitteilung des verehrten Herrn Landforstmeisters daran zu erinnern, daß schon Herr Forstmeister Boden in seiner vor zehn Jahren erschienenen sehr interessanten Monographie über die Lärche darauf hinweist, wie ihr Anbau hauptsächlich unter der sorglosen Auswahl des Standortes ungemein zu leiden habe und in unserem Vaterlande geradezu gefährdet sei. Falscher Standort sei die primäre Ursache mißglückten Lärchenanbaues, und Pilz wie Motte seien nur von sekundärer Bedeutung. —

Während nun Herr Landforstmeister Wächter bezüglich des Standortes nur schlechthin auf die Undurchlässigkeit des Bodens als Ursache stockenden Lärchenwuchses hinweist, und man daher leicht annehmen könnte, daß darunter nur die Undurchlässigkeit des Bodens gegen Wasser verstanden werden soll, hebt Herr Forstmeister Boden bei gleicher Gelegenheit ganz besonders die Eigentümlichkeit der Lärchenwurzeln hervor, deren Schmiegsamkeit und Schlaffheit es der Lärche unmöglich machten, selbst so dünne undurchlässige Bodenschichten zu durchwachsen, die für die Wurzeln anderer Holzarten, zumal der Eiche und Kiefer, einen bemerkenswerten Widerstand nicht bedeuten.

Es können sich daher beispielsweise neben und zwischen wüchsigen Eichen und Kiefern kränkelnde und dem Pilz und der Motte zum Opfer fallende Lärchen finden, die eben mit Rücksicht auf das frohe Wachstum jener Holzarten einen Gedanken auf das Vorhandensein einer undurchlässigen Schicht gar nicht aufkommen lassen.

Es sei mir gestattet, Herrn Forstmeister Boden hier selbst sprechen zu lassen:

(Seite 84.) „Mir fiel es einst auf, daß unmittelbar neben einem gutwüchsigen Eichenbestande die Lärche etwa vom 16. Jahre ab kümmerte. Der Bodeneinschlag zeigte, daß auf etwa 60 cm Tiefe eine etwa 10 cm starke Tonschicht vorhanden war; darunter befand sich der beste trockene Mergelboden. Die Eichenwurzeln hatten die Tonschicht durchdrungen, während sich die Lärchen unter der Erde genau wie oberhalb derselben verhalten. Schmiegsam, biegsam, zähe, aber es fehlt der steife Nacken; genau wie der Spitzentrieb vom Winde abgelenkt wird und die Sonne sucht, so erhascht die Lärchenwurzel jede Felsenspalte, aber auf der geringsten Tonschicht macht sie kehrt. Kann die Entwickelung der Wurzel nicht gleichen Schritt mit der Astbildung halten, so tritt ein Zurücktrocknen der Äste ein, wie wir es bei Pflanzungen finden, bei denen der Schnitt der Äste die Verletzungen der Wurzel nicht paralysiert hat." —

(Seite 99.) „Wir können an mitteltiefgründigen Keuperköpfen beobachten, daß die Lärchen von den Eichen totgewachsen werden, und 100 m davon in einer tiefgründigen Senke erreichen die Eichen kaum $^2/_3$ der Lärchenhöhe. Hier handelt es sich um eine Flachgründigkeit für die Lärche, die keine Flachgründigkeit für die Eiche ist, weil die Eiche die Mergelschicht zu durchdringen vermag, während dies der Lärche unmöglich ist. So bilden auch im Diluvium oft schwache Ton- und Kiesschichten ein Hindernis für die Lärche, ohne ein solches für die Eiche und Kiefer zu sein." —

„Durch die Flachgründigkeit tritt eine Stockung im Höhenwachstum ein, die mit viel flacherem Boden vorliebnehmenden Buchen und Fichten wachsen weiter, die Lärche kommt in den Schatten und verliert damit die Widerstandskraft gegen ihre Feinde." —

(Seite 87.) „Das Verhungern aus Flachgründigkeit, Bodenarmut und Lichtmangel ist die Seuche!" —

(Seite 85.) „Pflanzt man die Lärche in den Alpen auf den Felsen, dann steht sie auch arm und verlassen da, während sie auf den Geröllschichten, die sich an den großen Felskolossen in großer Ausdehnung befinden, herrlich gedeiht." —

Das letztere kann man hier im Riesengebirge ebenfalls bestätigt finden, wobei ich gleichzeitig darauf aufmerksam machen möchte, daß die Lärche auf solchen Felsen, die ihren Wurzeln ein Eindringen in Felsspalten nicht gestatten, ein Wurzelsystem von verhältnismäßig nur bescheidenem Umfang entwickelt und somit der Sturmgefahr um so mehr ausgesetzt ist, als sie die umgebenden Fichten stets mit ihrer Krone überragt. Sofern letzteres nicht der Fall ist, stirbt sie selbstverständlich ohne weiteres ab.

Dieses stellenweise verhältnismäßig geringe Wurzelsystem ist mir bei Lärchenwindwürfen wiederholt aufgefallen; die Fichte sendet ihre Wurzeln an solchen Stellen viel mehr in die Weite und sichert sich dadurch meist den festeren Stand.

Herr Forstmeister Boden stellt seiner Monographie das Wort voran: „Das größte forstwissenschaftliche Rätsel ist: die Lärche." Man kann nur wünschen, daß dieses Rätsel gelöst wäre durch die Erkenntnis von der Eigenart der Lärchenwurzeln, die es ihr versagen, dort zu gedeihen, wo Holzarten mit „nackensteiferen" Wurzeln einen Widerstand nicht finden, oder Holzarten mit weitstreichenden Wurzeln das Hindernis umfassen. Möge sie in Zukunft nur dort gepflanzt werden, wo man sich durch

Hosted by Google

vielfache Bodeneinschläge von der Eignung des Standortes für die empfindlichen und nachgiebigen Wurzeln der Lärche in weitgehendstem Maße überzeugt hat. Rosemann.

Mitteilungen.

— **Erhöhung der Beförsterungsgebühr in Württemberg.** Die württembergische Regierung beabsichtigt, die bisher von den Gemeinden für die Verwaltung ihrer Forsten gezahlte Beförsterungsgebühr im Betrage von 80 ₰ für den Hektar auf 2 ℳ zu erhöhen. Hiergegen ist von einigen größeren waldbesitzenden Gemeinden des Landes eine Eingabe an die Landstände gerichtet worden, worin diese ersucht werden, die geplante Erhöhung abzulehnen oder, falls dieses nicht angängig, die Beförsterungsgebühr auf höchstens 1,20 ℳ pro Hektar festzusetzen.

— **Schutz der amerikanischen Wälder.** Der oberste amerikanische Gerichtshof in Washington hat das Bundesreservat an Wäldern in verschiedenen Teilen des Landes und ohne Zustimmung des Staates, in dem die Wälder liegen, für verfassungsmäßig erklärt. Diese Entscheidung sichert der von Roosevelt eingeleiteten Forstpolitik zur Schaffung von Staatsforsten der Union ihre Gültigkeit.

— **Überführung von Eichenschälwald in Hochwald.** Da die Rentabilität des Eichenschälwaldes im fortwährenden Sinken begriffen ist und diese Betriebsart daher nur noch geringe Erträge liefert, so haben sich die Gemeinden und Haubergsgenossenschaften des Kreises Siegen entschlossen, ihren Eichenschälwald in Nadelholz- und Laubholz-Hochwald überzuführen. Zu diesem Zweck sind bereits im Jahre 1910 307 ha Hauberg und sonstige Abtriebsflächen mit verschulten Fichten bepflanzt und außerdem noch etwa 200 ha der besseren Standorte durch Saat und Pflanzung mit Eichen kultiviert worden. Der gesamte, von den Gemeinden aufgebrachte Kulturaufwand betrug für diese Aufforstungen 55 000 ℳ, wozu jedoch der Staat eine Beihilfe von 17 000 ℳ gewährte.

— **Die Waldfläche der Welt.** Nach einer Zusammenstellung, die das Ackerbaudepartement der Vereinigten Staaten aufgestellt hat, beträgt die Waldfläche der Welt rund 1 140 123 300 ha. Hiervon entfallen auf:

	Hektar.	Prozent der Gesamtfläche.
Rußland	139 383 300	36,3
Österreich-Ungarn	15 861 100	
Finnland	15 750 000	54,4
Schweden	14 817 000	48,6
Deutschland*)	10 497 000	25,9
Frankreich	7 206 300	18,5
Die übrigen europäischen Länder	21 529 200	
Kanada	239 808 000	38,0
Vereinigte Staaten	163 500 000	29,0
Südamerika (tropisch)	158 400 000	
Russisch-Asien	104 409 000	
Zentralafrika	67 200 000	
Indien	44 700 000	24,0
Australasien (britisch)	38 016 000	19,8
Alaska	66 956 400	
Die übrigen nichteuropäischen Länder, soweit sich deren Waldfläche feststellen läßt	32 090 400	
	1 140 123 300 ha	

In dieser Zusammenstellung fehlen noch die Waldungen von China, Korea, das nicht tropische Südamerika und einige kleinere Gebiete, über deren Waldgröße keine bestimmten Angaben vorliegen. D

*) Nach den Aufnahmen über die Bodenbenutzung im Deutschen Reiche vom Jahre 1900 besitzt Deutschland 13 997 508 ha Wald.

Berichte.

Bericht über die Winterversammlung des Märkischen Forst-Vereins

am 13. Februar 1911 in Berlin.

Der Vorsitzende des Vereins, Hofkammer-Präsident v. Stünzner, eröffnet die Versammlung, indem er die erschienenen Gäste herzlich willkommen heißt. Er macht vor Eintritt in die Tagesordnung einige geschäftliche Mitteilungen, unter denen die Ankündigung bemerkenswert ist, daß die diesjährige Hauptversammlung des Vereins in Perleberg stattfinden wird, voraussichtlich in den Tagen vom 28. bis 30. Mai.

Nach Eintritt in die Tagesordnung erhält zum ersten Punkt derselben:

Die Wahrung der Nachhaltigkeit durch einen Forst-Reservefonds,

Professor Schilling, Eberswalde, das Wort. Seine Ausführungen sind etwa folgende:

Die Wirtschaft periodischer oder jährlicher Naturalnachhaltigkeit, d. h. gleicher Einschlag in gleichen Zeiträumen, ist im Walde die Regel. Sie ist keine innere Notwendigkeit der Forstwirtschaft, aber ihre Innehaltung zwingt der Waldbesitzer dem Wirtschafter auf im Interesse der Stetigkeit des Haushalts. Starker Wechsel von Geld-Überfluß und -Mangel bringt nicht nur den Privathaushalt in Unordnung, sondern auch jede Gemeinde sucht ihn zu vermeiden, ebenso wie im Staate den sich gleichbleibenden ordentlichen Ausgaben eine Reihe gleichbleibender ordentlicher Einnahmen gegenüberstehen muß. Gleiche Einschläge geben nun aber noch nicht immer gleiche Gelderträge; solche können z. B. bei weichender Konjunktur nur durch Mehreinschlag erzwungen werden. Aber der Mehreinschlag, ja schon der gleiche Einschlag, bedeutet dann einen absichtlichen Verzicht auf die Erreichung höchster Holzpreise, beide sind dann unkaufmännisch, weil der Kaufmann in schlechten Zeiten mit seiner Ware zurückhält. Solches Zurückhalten findet jedoch meist seine Grenze darin, daß der Geldbedarf des Waldbesitzers gerade in schlechten Zeiten am größten zu sein pflegt! Aus diesen Schwierigkeiten hilft der schon oft vorgeschlagene Ausgleichsfonds heraus, der technisch sich in der verschiedensten Weise bilden läßt. Im Bunzlauer Stadtwalde z. B. hatte man einen Fonds zunächst aus dem Erlöse von Kalamitätshölzern gebildet, also durch einen unbeabsichtigten Eingriff in das Waldvermögen. Später

Hosted by Google

ging man dort bei Verstärkung des Fonds andere Wege: man wollte mit der bisherigen durchschnittlichen Waldrente von 150 000 *M* jährlich rechnen, aber auch sicher rechnen können und legte, was infolge hoher Holzpreise mehr einkam, zum Fonds. Es geschah also die Fondsbildung unter voller Wahrung der Nachhaltigkeit im Walde. Ein solcher Fonds ermöglicht es, in jeder Beziehung kaufmännische Grundsätze bei der Höhe des jährlichen Einschlages zu befolgen und jährlich die gleiche Rente zu beziehen, indem in schlechten Zeiten eben der Fonds aushelfen muß.

Bleibt bei der Fondsbildung die Nachhaltigkeit im Walde gewahrt, so werden sich kaum Einwendungen dagegen erheben lassen. Aber man will zum Teil den kaufmännischen Geist im Walde noch weiter betätigen: man will spekulieren! Nicht mehr die Sorge um das Hinüberkommen über schlechte Zeiten bildet den Ausgangspunkt dieser Bestrebungen, sondern man befürwortet zur Ausnutzung der Konjunktur besonders kräftige Eingriffe in den Holzvorrat in Zeiten hoher Holzpreise und Einsparungen in schlechter Zeit. Der sächsische Oberforstmeister Lommatzsch sagt von solchem Vorgehen mit Recht, daß, wer damit wirkliche Gewinne erzielen wolle, nicht nur das Maul spitzen dürfte, sondern auch wirklich pfeifen müßte; denn mit 1000 fm mache man keine Spekulationsgewinne. Es kann sich also immer nur um den Einschlag ganz erheblicher Holzmassen handeln und, bevor man sich hierzu versteht, soll man bedenken, wie wunderbar oft die Wege der Konjunktur sind, und wie oft sie mitten im Jahre umschlägt, daß man also Hazardspiel treibt, das sich für den Wald am allerwenigsten eignet! Vor allem aber kommt der ganze Betrieb in Unordnung, und sehr magere Jahre werden sich einstellen, für die aus dem nach Abzug des Spekulationsgewinnes verbleibenden Erlöse aus dem starken Einschlag ein Ausgleichsfonds gebildet werden muß. Der eigentliche Spekulationsgewinn dagegen steht dem Besitzer zum Verbrauch zur Verfügung. Immerhin findet der Kritiker auch bei solchem spekulativen Vorgehen noch keine absichtliche, auf lange Zeit hin wirkende Zerstörung der Naturalnachhaltigkeit im Walde.

Die neuesten Bestrebungen jedoch gehen weiter, sie schrecken nicht mehr vor einer Zerstörung der Nachhaltigkeit auf lange Zeit hin, vielleicht auf immer, zurück. Der bekannte Antrag des Reichsgrafen Törring für Bayern gehört hierher, ebenso wie die ähnlichen Bestrebungen in Württemberg und Baden. In diesen Ländern haben sich, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, Althölzer angesammelt, die, wie übergenügend nachgewiesen ist, sowohl vom Standpunkte des Boden- wie des Wald-Reinertrages ihre Hiebsreife überschritten haben: Massen- und Wert-Zuwachs sind in ihnen bei Null, ja bei Minus angelangt. Das Alter dieser Hölzer übersteigt weit die für die betreffenden Holzarten festgesetzten Umtriebszeiten, und ein Teil ihrer Masse stellt daher Vorratsüberschüsse dar. Ist z. B. der Umtrieb auf 120 Jahre festgesetzt, und sind an Stelle der normalen mit 180- bis 120jährigem Holze bestockten Flächen der II. und I. Altersklasse ebensoviel Hektar mit 150jährigem Holze vorhanden, so steckt in der Masse dieser Bestände einmal der für den 120jährigen Umtrieb normale Vorrat der beiden Altersstufen und dann der über den normalen Vorrat hinausgehende Massenteil, der Vorratsüberschuß. Beide bestehen aus überaltem Holz, das keinen Zuwachs mehr leistet, und die Bestrebungen in Süddeutschland richten sich daher darauf, sie in möglichst rascher Folge ohne Rücksicht auf die Naturalnachhaltigkeit abzunutzen. Für den Vorratsüberschuß begründet man die rasche Nutzung noch damit, daß er zugleich ein Kapitalsüberschuß ist, der nach Maßgabe der festgesetzten Umtriebszeit überhaupt nicht erforderlich sei, um dem Boden angemessene Erträge abzugewinnen, also ungerechtfertigter Weise in der Bodenwirtschaft stecken geblieben sei.

Werden diese Bestrebungen in die Tat umgesetzt, und dies ist z. B. in Württemberg geschehen, so nimmt man aus dem Walde heraus den Vorratsüberschuß und bezieht außerdem im voraus eine mehrmalige — in obigem Beispiel die 40malige — normale Waldrente. Mit diesem Vorausbezuge ist der baldige Eintritt von Mangel an Material verbunden, auf den Überschuß folgt die Zeit der Not, der Rückgang der Waldrente auf lange Zeit!

Man steht also bei Vorratsüberschuß und Überaltholz vor einem Dilemma: Naturalnachhaltigkeit und Zuwachsverluste, das sind Zinsverluste — oder Verringerung der Waldrente. Den rettenden Ausweg zeigt die Fondswirtschaft: das jetzige Waldvermögen bleibt erhalten, aber nicht in Form des Waldes, die Althölzer werden vielmehr schleunigst versilbert, und das Waldvermögen besteht nun aus dem „gereinigten" Walde mit nun richtigem Vorrat und einem Geldfonds. Die kleiner werdende, wirkliche Waldrente wird durch die Zinsen des Fonds oder auch durch Teile des Fonds zum mindesten auf der früheren Höhe gehalten. Der neue Gedanke ist also gewissermaßen: Auflösung des Waldes und teilweiser Ersatz durch ein Geldkapital; seine Übertragung in die Praxis ist jedoch nicht so ganz einfach.

Bleibt man bei dem obigen Beispiel, so ist klar, daß der Geldfonds die vorausgenommene, 40malige normale Waldrente, die nach Herausnahme der Althölzer 40 Jahre lang ausbleibt, zu stellen hat. Zweifelhaft aber ist schon die Frage, ob der Fonds in dieser Zeit ganz aufgezehrt werden darf. Nur ein Teil von ihm ist ja vorweggenommene Rente, der andere ist aus der Waldwirtschaft herausgezogenes Kapital. Über den letztgenannten Teil, über die Natur des Vorrats- bzw. Kapitals-Überschusses, ist man sich nicht recht klar. Man will ihn als „unbegründete und nicht gewollte Ersparnisse der jüngst vergangenen Zeit, als damals einstweilen bei Seite gelegte Frucht" betrachten und verbrauchen. Demgegenüber läßt sich jedoch sehr wohl der Standpunkt vertreten, daß es bei dem absichtlich oder unabsichtlich aufgehobenen Überschuß sich nicht mehr um eine vorläufig beiseite gelegte Frucht, sondern um ererbtes Kapital, das erhalten werden muß, handelt. Geld bringt aber mehr Zinsen als Wald, daher kann ein Teil des Geldfonds, ohne die bisherige Vermögenslage zu schmälern, zu laufenden Zwecken mit voller Berechtigung verbraucht werden; wie viel, das läßt sich allerdings nur schätzungsweise angeben. Der nicht zum Verbrauch bestimmte Teil hat einen Reservefonds zu bilden, dessen Bestände streng in zwei Teile zu trennen sind: der eine hat 40 Jahre lang die Waldrente an den Staatssäckel abzuliefern, dem anderen, dem

Hosted by Google

eigentlichen Kapitalteile, könnten die mannigfachsten Aufgaben zugedacht werden; er könnte z. B. als Versicherungs- oder als Ausgleichsfonds dienen.

Schon das bisher Ausgeführte ergibt, daß die Einrichtung des Geldfonds nicht so ganz einfach und durchsichtig wird. Sie wird noch komplizierter, wenn den Überalthölzern ein erhebliches Manko in den mittleren Altersklassen gegenübersteht. Naturaldeckung des Mankos, d. h. ein Zurückschieben von Beständen der I. und II. Periode in jüngere Perioden, ist bei dem Alter der Althölzer dann ausgeschlossen, und es muß deshalb vom Altholzerlöse ein Teil als unantastbarer Fonds beiseite gelegt werden, der mit Zinseszinsen anwächst und den späteren Ausfall der jetzt mittleren Klassen zu decken hat. Durch Rechnung ist zu ermitteln die Höhe dieses Fonds zu Beginn der Ausfallzeit und ebenso auch die einmalige jährliche Rente, durch die er in der μ-jährigen Ausfallszeit ganz aufgezehrt werden kann. Der Fonds kann aber auch als Kapital erhalten bleiben, und wie die Möglichkeiten alle heißen. Jedenfalls wird ein Fonds mit allen möglichen Aufgaben belastet, und seine Bestände erfordern ein sorgsames Auseinanderhalten nach ihren verschiedenen Aufgaben, aber dafür ist auch sicher, daß sich mit Hilfe der Fonds eine hervorragende Bestandeswirtschaft ohne Zuwachsverluste treiben läßt!

Die süddeutschen Bestrebungen gehen nun des weiteren dahin, dem aus dem Walde gezogenen Gelde den Waldkapitalcharakter zu bewahren und aus ihm einen Forst-Reservefonds zu bilden, der nur der Forstwirtschaft dienen und nur die nachhaltige Waldrente, die gesetzlich festgelegt werden soll, an die allgemeine Staatsverwaltung abliefern soll. Diese Waldliebe verdient Anerkennung, trotzdem aber dürften diese Bestrebungen verfehlt sein. Denn zur Erfüllung seiner Aufgabe braucht der Wald und der Forstmann das herausgenommene Kapital nicht mehr, und mit dem Augenblick, in dem die Waldprodukte in bares Geld umgesetzt sind und durch Kulturen, Wege usw. für die Nachhaltigkeit der Nutzung in dem als besten erkannten Umtriebe gesorgt ist, ist des Forstmanns Aufgabe erledigt. Alles übrige Geld gehört dann dem Staate, und damit ist die Grundsätzlichkeit der Forderung, das Kapital für den Wald allein zu erhalten, hinfällig. Auch der zum Nachweis der Notwendigkeit eines Forstreservefonds unternommene Hinweis darauf, daß eine Aktien-Gesellschaft nicht ihren ganzen Gewinn unter die Aktionäre ausschütte, daß sie vielmehr Rücklagen für schlechte Zeiten mache, trifft nicht zu. Denn die Aktien-Gesellschaft ist eine selbständige, allein für sich bestehende Person, die ihr Einkommen stetig gestalten muß, während der Forstbetrieb sich in den Gesamtbetrieb des Besitzers einzugliedern hat!

Trotzdem ist es auch für den Forstmann von Interesse, das weitere Schicksal der aus dem Walde herausgezogenen Gelder zu verfolgen. Werden sie als laufende Einnahmen behandelt, dann sind sie bald verbraucht, und man hat vom Vermögen gelebt. Aber in einen Fonds mit allen seinen Weitläufigkeiten für die Verwaltung braucht man sie auch noch nicht zu tun. Man kann z. B. Schulden mit ihnen bezahlen, und das liegt im vorliegenden Falle besonders nahe; denn offenbar stammt wenigstens ein Teil der Schulden aus jener Zeit, als man den Wald zu wenig abnutzte. Man kann ferner werbende Anlagen, wie Eisenbahnen, Kanäle, Wege, mit den Geldern schaffen, kann auch Waldankäufe aus ihnen bestreiten u. a. m. Es gibt übergenug Verwendungsmöglichkeiten für jene Gelder, durch die die Finanzlage des Waldbesitzers trotz sinkender Waldrente nicht verschlechtert, sondern vielfach verbessert wird; eine grundsätzliche Notwendigkeit, gerade Fonds zu bilden, besteht jedenfalls nicht. Mag man sich nun so oder so entscheiden, stets ist als das Wesentliche im Auge zu behalten, daß es sich um Vermögensteile, nicht um Rente handelt.

Die Beurteilung der ganzen Frage wechselt schließlich auch sehr je nach den verschiedenen Besitzarten des Waldes. Beim Privatwald wird wohl meist die Voraussetzung des Uberaltholzes fehlen. Sollte es aber vorhanden sein, so legt der Besitzer den durch Einschlag desselben gewonnenen Erlös sicher nicht zurück, wenn er Schulden hat; und wenn er keine hat, so legt er ihn zu den übrigen Einnahmen, nicht aber in einen abgesonderten Forstfonds. Interessanter liegen oft die Verhältnisse bei Gemeinden mit Waldbesitz. Der Schuldendienst ist für sie von Aufsichts wegen streng geregelt, Zinsen und Amortisationsbetrag sind genau festgelegt. Sie haben also keine Veranlassung, mit Schuldentilgung beschleunigt vorzugehen, und Schuldenzahlen mit dem aus dem Walde herausgenommenen Kapital wird für sie im allgemeinen nicht in Frage kommen. Kommunalsteuern sind dagegen der Angelpunkt aller städtischen Politik! Hängt ein kleiner Wald an einer großen Stadt, so ist er für das Budget bedeutungslos. In einer Stadt dagegen mit einem zu ihrer Größe ins Gewicht fallenden Waldbesitz rufen Schwankungen im Waldertrage von 2- bis 3000 ℳ schon Veränderungen um einige Prozent im Steuerzuschlag hervor. Die stetig fließende Waldrente ist hier von besonderer Bedeutung, und damit sind solchen Städten auch alle die besprochenen Fonds — mit Ausnahme nur eines durch Holzpreisspekulation begründeten — zu empfehlen. Wie in den Gemeinden die Bedeutung des Fonds von der Bedeutung des Waldes für das Budget abhängt, so ist es auch bei den Staatsverwaltungen. Es betrugen im Jahre 1905 die ordentlichen Roheinnahmen des Waldes von der Summe aller ordentlichen Roheinnahmen in Preußen 4 %, in Bayern 9 %, in Württemberg 11 %, in Weimar 20 %. Schon aus diesen Zahlen erklären sich die Bewegungen, die in Württemberg zum Erlasse eines Reservefondsgesetzes geführt haben und die in Weimar dazu führen sollten. Man kann es diesen Staaten unter diesen Umständen nicht verdenken, wenn sie an die Lösung der Frage herangegangen sind. In Preußen dagegen braucht man keinen Fonds zum Ausgleich, weil beim Schwanken der Waldrente nicht auch gleich der ganze Etat ins Schwanken kommen kann. Auch das Zurückhalten mit dem Einschlage in schlechten Zeiten wird kaum durchführbar sein. Es besteht die Pflicht der Holzversorgung des einheimischen Holzgewerbes! Das Ausland bringt zwar viel Holz hinein, aber dasselbe kann nicht überall hinkommen. Die Werke, die dem Staat sonst das Holz abnehmen, können in schlechten Zeiten nicht einfach die Tür zumachen, ihnen muß auch dann Holz gegeben werden. Auch die Arbeiterfrage spielt hier mit herein. Schließlich erübrigt

Hosted by Google

sich für Preußen auch ein Reservefonds ebenso wie ein unantastbarer Fonds, weil die 100 Millionen Rohertrag der Forstwirtschaft gegen die 2½ Millionen Roheinnahmen des ganzen Staates zu sehr zurücktreten, und weil bisher die Erfahrung gelehrt hat, daß Preußen es sehr wohl versteht, jederzeit für werbende Anlagen und für staatliche Notwendigkeiten Gelder flüssig zu machen, ohne besondere Reservefonds für solche Zwecke zu haben. Es gibt allerdings auch in Preußen bereits Reservefonds. Die Eisenbahn z. B. hat einen Ausgleichsfonds, sie gibt nicht alles heraus, was sie erübrigt hat, aber sie lebt auch zum Staate in einem anderen Verhältnis als die Forsten. Letztere brachten im Jahre 1905 100 Millionen, die Eisenbahnen 1½ Milliarden Roheinnahmen, das sind 59 % der gesamten! Mit den Erträgen der Eisenbahnen schwankt der ganze Etat, nicht mit denen der Forsten! Auch besteht bei ersteren die Sorge um die Notwendigkeit von Erneuerungen, vor der Elektrisierung des ganzen Betriebes und um die damit verbundene Entwertung der jetzigen Materialien. Für Preußen kann man also die Notwendigkeit der Fondswirtschaft in den Staatsforsten mit Recht verneinen, und es ergibt sich hieraus, daß die Frage nach der Nützlichkeit und Notwendigkeit einer solchen Wirtschaft generell nicht entschieden werden kann.

Reicher Beifall wird den Ausführungen des Redners zuteil. (Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Annahme von Bürgschaftserklärungen zur Sicherstellung gestundeter Holzkaufgelder.

Allgemeine Verfügung Nr. 16 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 2413.

Berlin, den 22. April 1911.

Die Königliche Regierung wird hierdurch ermächtigt, zur Sicherstellung auf Grund der allgemeinen Verfügungen vom 6. April 1905 — III. 3346 — und vom 12. Januar 1911 — III. 14 075 — gestundeter Holzkaufgelder auch Bürgschaftserklärungen von vertrauenswürdigen Banken, Handlungshäusern und diesen gleich zu achtenden, unbedingt zahlungsfähigen Personen und Firmen anzunehmen. In dem Bürgschein hat der Bürge sich für die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten selbstschuldnerisch zu verbürgen und auf die Einreden der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage (§§ 770, 771 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie auf Anzeige gemäß § 777 B. G. B. zu verzichten.

Im übrigen bleibt es Sache der Königlichen Regierung, die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer und der Bürgen nach Maßgabe der Verfügung vom 29. November 1904 — III. 12 409 — zu prüfen.

Wenn die unbedingte Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmers nicht feststeht oder nicht festgestellt werden kann, bedarf es, abgesehen von den Bürgscheinen der Reichsbank, die ohne weiteres als genügende Sicherheit anzusehen sind, wie bei den Wechseln zweier einwandfreier Bürgen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Münster, Aurich und Sigmaringen).

Verschiedenes.

— **Ein kleines Mittel zur Einschränkung des Forstdiebstahls** besteht bekanntlich darin, die Bedürfnisse der ärmeren Bevölkerung nach Möglichkeit zu befriedigen. Hierzu bietet sich jetzt nach Beendigung der Hiebszeit an vielen Stellen reichliche Gelegenheit. Ein landläufiges Sprichwort lautet: „Wo Holz gehauen wird, fallen Späne!" So entstehen denn auch in den Schlägen Abfälle in Form von Spänen, trockenen Ästen und kleineren Zweigen, die sich während der Arbeit im Schnee verbuddeln, jetzt im Frühjahr aber zum Vorschein kommen. Alle diese Abfälle lassen sich für obigen Zweck sehr gut dadurch verwerten, daß sie gegen einen Erlaubnisschein an bedürftige Revieranwohner abgegeben werden. Auch Läuterungen, bei denen nur geringwertiges Material anfällt, können diesem Zwecke dienstbar gemacht werden. Hier kann das Werben des Reisigs von zuverlässigen Personen ausgeführt werden, denen dieses dann nach erfolgter Abschätzung gegen Zahlung der geringsten Taxe verabfolgt wird. In dieser Weise läßt sich die Verfolgung der obigen Absicht gleichzeitig mit der Ausführung einer sehr wichtigen waldbaulichen Arbeit vereinigen. Daß hierbei eine gewisse Vorsicht bei der Auswahl der Werbenden und daneben eine eingehende Aufsicht der Arbeit selber Hand in Hand gehen muß, ist natürlich selbstverständlich. Werden diese Regeln nicht befolgt, so kann der Schaden leicht größer werden wie der Vorteil, denn ein verhauener Jungwuchsteil trägt an diesem Übel sein Leben hindurch, also bis zum Abtriebe. In jungen Nadelholz-Reiserdickungen stehen oft dürre Stämmchen, die hier zur heißen Jahreszeit eine Waldfeuergefahr bilden. Werden diese ebenfalls zur Selbstwerbung an bedürftige Personen abgegeben, so ist nicht nur ein Anlaß zu dieser Gefahr beseitigt, sondern der Bestand erhält nebenbei noch ein besseres Aussehen, wenn dies „Zeug" daraus entfernt wird. Nun mag es ja vorkommen, daß einem oder dem anderen dieser „Sammler" die Ausgabe für den erforderlichen Erlaubnisschein auch schon schwer wird. Der heilige „Bürokratius" fordert dann einen „Freischein", der nach allen möglichen notpeinlichen Erhebungen schließlich erteilt wird, wobei die Sachen von Pontius zu Pilatus gehen und allen Beteiligten eine Menge Wege verursachen. Der Mann der „grünen Praxis" weiß aber, daß ihm solche „Waldbesucher" sehr oft recht nützlich sein können. Drückt der Beamte in solchen Fällen bei Personen, die sich nur an fast wertloses Zeug halten, hier und dort einmal ein Auge

Hosted by Google

zu, so sind ihm diese dadurch dankbar, daß sie ihre beiden um so viel mehr aufhalten. Jeder umsichtige Forstbeamte wird gerade danach streben, sich eine gewisse Anzahl solcher Personen zu erziehen und zu erhalten. Er hat dadurch die Gewißheit, daß dann über die Entwendungen aus seinem Schutzbezirke mehr Augen wachen als seine beiden, und er wird sehr oft Mitteilungen erhalten, die ihm bei Ermittelungen von erheblichen Forstfreveln als recht wertvolle Fingerzeige dienen. Das Rügebuch mit Kleinigkeiten zu füllen, ist kein Kunststück, in einem gefährdeten Schutzbezirke bei den laufenden Betriebsgeschäften den Forstschutzzustand in befriedigenden Grenzen zu erhalten, erfordert aber Umsicht und Verständnis für das, was diesem Dienstzweige unter den vorliegenden Verhältnissen am förderlichsten ist. Nomis.

— **Waldbrandversicherung.** Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen hat mit der Provinzial-Feuersozietät in Münster ein Abkommen getroffen, das den Waldbesitzern die Versicherung ihrer Waldbestände zu angemessenen Prämiensätzen ermöglicht. Hierbei ist gleichzeitig vereinbart worden, daß nur die Bestände bis zu 60 Jahren der Versicherungspflicht unterliegen, die älteren Laub- und Nadelhölzer jedoch ausgeschlossen werden können. Die Prämiensätze sind folgende:

a) reines Laubholz, ohne Unterschied, ob Hoch- oder Niederwald, 0,25 bis 0,80 ℳ für 1000 ℳ;
b) gemischte Hochwaldbestände von Nadel- und Laubholz 0,60 bis 1,50 ℳ für 1000 ℳ;
c) Niederwaldbestände mit oder ohne Nadelholz, 0,90 bis 3,00 ℳ für 1000 ℳ;
d) reines Nadelholz im Alter bis zu acht Jahren 3,00 bis 4,00 ℳ für 1000 ℳ, im Alter von über 8 bis 15 Jahren 2,50 bis 4,00 ℳ für 1000 ℳ, im Alter von über 15 bis 40 Jahren 1,50 bis 2,50 ℳ für 1000 ℳ, im Alter von über 40 Jahren 0,50 bis 1,50 ℳ für 1000 ℳ.

Fichten werden um 0,20 bis 1,00 ℳ für 1000 ℳ billiger als Kiefern übernommen. Voraussetzung für diese Prämien ist eine Versicherungsdauer von zehn Jahren. Bei geringerer Dauer erfolgt ein Zuschlag auf die Prämie, der bei kürzester Versicherung am stärksten ist. Versicherungen von nur einjähriger Dauer werden nur gegen Zahlung einer vollen Jahresprämie abgeschlossen, auch kann bei ungünstiger Lage des Waldes in feuergefährlichen Gegenden eine Erhöhung der obigen Sätze erfolgen. Versicherungsanträge sind unter Beifügung einer Waldwertsberechnung, die von jedem Forstsachverständigen ausgeführt werden kann, an die Provinzialfeuersozietät in Münster zu richten. U.

— **Verwendung von Holzschwellen in den Staatseisenbahnbetrieben.** Auf Antrag der Vereinigung mitteldeutscher Waldbesitzer ist vom Vorsitzenden des Deutschen Forstvereins ein Schreiben an verschiedene Staatsbehörden gerichtet worden, worin dieser die Befürchtung der Waldbesitzer bezüglich der Verdrängung der Holzschwelle durch die Eisenschwelle ausspricht und um eine erhöhte Verwendung der Holzschwelle beim Eisenbahnbau ersucht. Auf dieses Schreiben ist von der Kaiserlichen Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen erwidert worden, daß im dortseitigen Bahnbereich zur Gleiserneuerung und Unterhaltung des Oberbaues lediglich hölzerne Schwellen, und zwar namentlich solche aus Buchenholz beschafft werden. Desgleichen teilt das Königlich bayerische Ministerium für Verkehrsangelegenheiten in einer Zuschrift dem Herrn Vereinsvorsitzenden mit, daß in den Jahren 1906 92 %, 1907 97 %, 1908 100 %, 1909 96 % und 1910 97 % Holzschwellen auf den bayerischen Staatsbahnen zur Verwendung gelangten und daß nur der Rest aus Eisenschwellen bestand. Gleichzeitig wird in der Zuschrift bemerkt, daß eine wesentliche Änderung der angeführten Prozentzahlen nicht beabsichtigt ist, solange inländische Holzschwellen in genügender Menge und zu mäßigen Preisen zur Verfügung stehen. Hierbei werden jedoch auch die Vorteile der in letzter Zeit wesentlich verbesserten Eisenschwellen nach Lage der örtlichen und der Preisverhältnisse stets zu würdigen sein. Eine ausgiebigere Verwendung der Rotbuche ist beabsichtigt. Auch das Antwortschreiben des Königlich sächsischen Finanzministeriums betont, daß im Bereiche der sächsischen Staatseisenbahnen Eisenschwellen beim Eisenbahnoberbau nur in verschwindender Anzahl und lediglich zu Versuchszwecken Verwendung finden. Im übrigen werden ausschließlich Holzschwellen, und zwar vorzugsweise kieferne verwendet, während buchene Schwellen, wegen des wesentlich höheren Preises, nicht zur Verwendung kommen können. D.

— **Großer Waldankauf einer Berliner Holzfirma in Galizien.** Die bekannten Forstgüter des Grafen Ressèguier in Nisko sind von der Berliner Holzgroßhandlung David Francke Söhne käuflich erworben worden. Sie umfassen an Waldungen etwa 8750 ha, die in den nächsten Jahren abgeholzt werden sollen. Das anfallende Material wird als Rohholz oder aber, da zu den Forstgütern bereits größere Sägemühlen gehören, auch als Sägeware auf den österreichischen und deutschen Holzmarkt gebracht werden. Der Kaufpreis soll etwa 8,5 Millionen Mark betragen. D.

Waldbrände.

Aachen. Am 7. Mai entstand in der Aachener Forst ein größerer Waldbrand.

Wanne. Zu einem sehr ausgedehnten Heidebrand kam es am 9. Mai in der Nordheide bei Wanne. Das auf Brandstiftung zurückzuführende Feuer konnte nur mit Aufbietung einer großen Löschmannschaft auf das Insstedter Moor zurückgedrängt und dort bekämpft werden.

Gifhorn. Ein Wald- und Heidebrand wütete bei Gifhorn in den Feldmarken Westerbeck, Dannenbüttel und Großendorf am 11. und 12. Mai. Insgesamt sind dem Feuer gegen 10 ha guter Kiefernbestand und 50 ha Heide mit niederem Fuhrenholz zum Opfer gefallen.

Aus Kanada. Nach einem Kabeltelegramm vom 10. d. Mts. aus Winnipeg stehen die großen kanadischen Wälder von Nord-Manitoba und Saskatschewan in Flammen. Das Feuer entstand an der nordkanadischen Bahn, verbreitete sich mit großer Schnelligkeit und konnte noch nicht gelöscht werden. Die beiden Städte Dauphin und Swan River in Nord-Manitoba sind vom Feuer vollständig eingeschlossen; ihre Bewohner mußten flüchten. Swan River gilt als verloren, ferner sind mehrere größere Ortschaften stark bedroht. In Saskatschewan brennt es hauptsächlich im Prinz Albert-Distrikt, dort stehen

Hosted by Google

ganze Waldhänge in Brand, auch große Holzvorräte, die nach Nordamerika ausgeführt werden sollten, sind von den Flammen erfaßt worden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Brandt, Forstaufseher zu Oyle, Oberförsterei Binnen, ist nach Hüsede, Kloster-Oberförsterei Osnabrück, Regbz. Hannover, versetzt.

Wolf von Goddenthow, Förster zu Frectz, Kloster-Revierförsterei Burgsittensen, ist nach Linsburg, Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, versetzt.

Jericho, Förster zu Horbruch, Oberförsterei Morbach, ist nach Camphausen, Oberförsterei Fischbach, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Jericho, Förster zu Rosenthal, Oberforsterei Rosenthal, ist die Förstersstelle Niederbeisheim, Oberforsterei Morschen, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kroeger, Hegemeister zu Schemlau, Oberförsterei Drewenzwald, Regbz. Marienwerder, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Liebsch, Förster o. R. zu Wysokazaborska, Oberförsterei Zwangshof, ist als Forster m. R. nach Wolfsbruch, Oberforsterei Jägerthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Mohr, Hegemeister zu Camphausen, Oberförsterei Fischbach, ist nach Steinungen, Oberforsterei Daun, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Mosich, Förster zu Neuhaus, Oberförsterei Charlottenthal, ist nach Schemlau, Oberförsterei Drewenzwald, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Muller, Forstaufseher zu Linsburg, Oberforsterei Nienburg, ist nach Oyle, Oberforsterei Binnen, Regbz. Hannover, versetzt.

Schmidt, Förster zu Naumburg, Oberförsterei Naumburg, ist die Forsterstelle Wustefeld, Oberforsterei Hersfeld-Wippershain, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Schmiechen, Hegemeister zu Rederitz, Oberförsterei Schönthal, Regbz. Marienwerder, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Schuster, Forster zu Steninngen, Oberförsterei Daun, ist nach Horbruch, Oberförsterei Morbach, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt

Spillhagen, Hegemeister zu Wolfsbruch, Oberförsterei Jägerthal, Regbz. Marienwerder, tritt mit dem 1. Juli d Js. in den Ruhestand.

Tenteberg, Hegemeister zu Linsburg, Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, ist aus Anlaß seines übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

von Unruh, Forster zu Wildungen, Oberförsterei Zanderbruch, ist nach Rederitz, Oberforsterei Schönthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Voigt, Förster in der Oberförsterei Coppenbrugge, ist nach Frectz, Kloster-Revierförsterei Burgsittensen, Regbz. Hannover, versetzt.

Wander, Förster zu Escherwald, Oberförsterei Mehlauken, ist auf die Förstersstelle Wilky, Oberforsterei Fritzen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Zschyppang, forstversorgungsberechtigter Anwarter zu Brand, Kreis Sagan, ist nach der Oberforsterei Crossen a. O., Regbz. Frankfurt a. O, vom 1. Oktober d. Js. ab emberufen.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

Boy, Oberforstmeister a. D., jetzt in Schöneberg, für das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Schwedischen Nordstern-Ordens.

Fitzau, Regierungs- und Forstrat, Geheimer Regierungsrat zu Cassel, für das Ritterkreuz 1. Klasse des Anhaltinischen Hausordens Albrechts des Baren mit der Krone.

von Heydebrand und der Lasa, Oberforstmeister zu Magdeburg, für das Komturkreuz des Österreichischen Franz-Joseph-Ordens.

von Krosigk, Oberförster zu Jävenitz, Regbz. Magdeburg, für den Österreichischen Orden der eisernen Krone 3. Klasse.

von Lindequist, Forstmeister zu Letzlingen, Regbz. Magdeburg, für das Offizierkreuz des Österreichischen Franz-Joseph-Ordens.

Dr. Metzger, Professor, Forstmeister zu Sonnenberg, Regbz. Wiesbaden, für das Ritterkreuz des Schwedischen Nordstern-Ordens.

von Nathusius, Forstmeister zu Burgstall, Regbz. Magdeburg, für das Offizierkreuz des Österreichischen Franz-Joseph-Ordens.

von Platen, Regierungs- und Forstrat zu Magdeburg, für das Offizierkreuz des Österreichischen Franz-Joseph-Ordens.

Wagner, Forstmeister zu Planken, Regbz. Magdeburg, für das Offizierkreuz des Österreichischen Franz-Joseph-Ordens.

Wichmann, Oberförster zu Altsternberg, Regbz. Königsberg, für das Ritterkreuz 1. Klasse des Schwedischen Wasaordens.

Zinnius, Forstmeister zu Kolbitz, Regbz. Magdeburg, für das Offizierkreuz des Österreichischen Franz-Joseph-Ordens.

Dreger, Hegemeister zu Gardelegen, bisher in Letzlingen, Regbz. Magdeburg, für das Österreichische Goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Meerwald, Hegemeister zu Salchau, Oberförsterei Burgstall, Regbz. Magdeburg, für das Österreichische Goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Pechstein, Hegemeister zu Hutten, Oberförsterei Planken, Regbz. Magdeburg, für das Österreichische Goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Pohl, Hegemeister zu Salchau, Oberförsterei Letzlingen, Regbz. Magdeburg, für das Österreichische Goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Pohle, Jagdaufseher zu Hohenlobbese, Regbz. Magdeburg, für das Österreichische Silberne Verdienstkreuz mit der Krone.

Senff, Hegemeister zu Paxförde, Oberförsterei Planken, Regbz. Magdeburg, für das Österreichische Goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Steinbeck, Förster zu Born, Oberförsterei Planken, Regbz. Magdeburg, für das Österreichische Goldene Verdienstkreuz.

Ölze, Waldarbeiter zu Letzlingen, Regbz. Magdeburg für das Österreichische Silberne Verdienstkreuz.

Jäger-Korps.

Eduard von Müller, Generalleutnant z. D. (1894 bis 1898 Inspekteur der Jäger und Schützen), vollendete am 16. Mai d. Js. in Wiesbaden sein 70. Lebensjahr.

Frhr. von Eynatten, Leutnant der Landwehr-Jäger I. Aufgebots (Landw.-Bez. Julich), fruher Leutnant im Westfalischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes 4. Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens erteilt

von Harnier, Hauptmann im Kurhessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmutigen erteilt.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Hindelang, Förster zu Steinbach, tritt mit dem 1. Juni d. Js. in den dauernden Ruhestand.

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

von Schwartzkoppen, Oberforstmeister und stimmführendes Mitglied der Herzogl. Kammer, Direktion der Forsten, zu Braunschweig, ist aus Anlaß seines übertritts in den Ruhestand das Offizierkreuz des Herzogl. Ordens Heinrichs des Löwen verliehen.

Leitzmann, Tit.-Forstassessor, ist vom Forstamt Holzminden II auf das Forstamt Harzburg III versetzt.

Zimmermann, Forstreferendar zu Holzminden, F.-A.-B. Holzminden II, ist zur weiteren Beschäftigung im Vorbereitungsdienste nach Wienrode, F.-A.-B. Wienrode, versetzt.

Bädecke, Reviergehilfe zu Wienrode, F.-A.-B. Wienrode, ist aus dem Herzoglichen Forstschutzdienste ausgeschieden zum Zweck der Vorbereitung für den Privatforstverwaltungsdienst auf der Forstakademie Eisenach.

Die Forstassessorenprüfung haben bestanden die Forstreferendare **Heck** und **Pape.**

Hosted by Google

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Eschbach,** Königl. Oberförsterei St. Goarshausen, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Gemmerich, Kreis St. Goarshausen, gelangt mit dem 1. August 1911 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Eschbach, Gemmerich und Weyer mit einer Größe von 603 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 M, steigend von der endgültigen Anstellung ab von drei zu drei Jahren um je 100 M bis zum Höchstbetrage von 1500 M, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen bzw. Geldentschädigungen hierfür von jährlich 100 M bzw. 100 M bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfür sind mit 100 M bzw. 100 M beim Ruhegehalt anzurechnen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 5. Juli d. Js. an den Königl Forstmeister Herrn Wendlandt in St. Goarshausen zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 46. Anfrage: Nach Ableistung einer neunjährigen aktiven Dienstzeit, zuletzt als Oberjäger, im Jägerkorps erhielt ich am 16. 10. 04 den Forstversorgungsschein. Zu meiner Verwendung im Forstdienste war keine Gelegenheit vorhanden, weshalb ich bis zum 31. 3. 05 im aktiven Militärdienst verblieb. Vom 1. 4. 05 bis zum 31. 3. 06 versah ich probeweise eine Stadtförsterstelle und war vom 1. 4. 06 ab bis zum 15. 11. 06 ohne forstliche Beschäftigung. Seit dem 16. 11. 06 stehe ich im Staatsforstdienste. Am 8. 4. 08 erfolgte meine Überführung zur Landwehr 2. Aufgebots. Es fragt sich nun, ob die von mir nach Erlangung des Forstversorgungsscheines vom 1. 4. 05 bis 31. 3. 06 im Kommunaldienste zugebrachte Zeit berufsmäßiger Beschäftigung bei dereinstiger Bemessung der Pension in Anrechnung zu bringen ist. Von zuständiger Stelle ist meine desfallsige Anfrage verneint worden; Radtkes Handbuch für Preußische Förster bejaht sie auf S. 318 Abs. 3.

K., Kgl. F. in M.

Antwort: Radtkes Ausführungen sind zutreffend. Zur Zeit Ihrer Beschäftigung im Kommunaldienste gehörten Sie noch zur verpflichteten Reserve des Jägerkorps, weshalb deren Anrechnung auf das pensionsfähige Dienstalter erfolgen muß. Den in den Ruhestand tretenden Forstbeamten, die durch den Dienst im Jägerkorps die Forstversorgungsansprüche erworben haben, ist bei Bemessung der Pension die gesamte Dienstzeit im Jägerkorps vom Beginne des 18. Lebensjahres an — in Kriegszeiten auch früher — bis zur Verabschiedung aus demselben, also mit Einschluß der in der verpflichteten Reserve des Jägerkorps zugebrachten Zeit, voll in Anrechnung zu bringen, da sie auf Grund der nach den regulativmäßigen Bestimmungen eingegangenen Verpflichtung auf Erfordern bis zu im ganzen 12 Jahren, auch im Frieden, aktiv bei der Fahne zu dienen haben, im Abhängigkeitsverhältnis zum Truppenteil verbleiben und von diesem in der Regel nach Ablauf der vorgeschriebenen aktiven Militärdienstzeit bestimmungsmäßig nur dann zur Reserve beurlaubt werden, wenn sie eine berufsmäßige Beschäftigung nachzuweisen vermögen. Die Anrechnung der fraglichen Zeit könnte aber auch auf Grund der inzwischen ergangenen allgemeinen Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. vom 4. 3. 11 beantragt werden. Beantragen Sie daher erneut bei der zuständigen Königlichen Regierung eine Nachprüfung Ihres Anspruches mit der Bitte, entweder auf Grund Ihrer Zugehörigkeit zur verpflichteten Reserve des Jägerkorps oder aber auf Grund der vorgenannten Ministerial-Verfügung (vgl. S. 292 u. 287 „Deutsche Forst-Ztg." Nr. 14 v. 2. 4. 11) die Anrechnung herbeizuführen.

Nr. 47. Anfrage: Sind von dem Einkommen der Lohn sowie die Unterhaltungskosten für das Dienstmädchen abzugsfähig, das ich zum Hüten, Melken usw. brauche? Gutsförster P.

Antwort: Es kommt darauf an, für welchen Zweck in der Hauptsache ein Dienstbote angenommen ist und gehalten wird. Gelegentliche Verwendung eines für die Wirtschaft angenommenen Dienstboten im Haushalte hindert die Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für ihn als Wirtschaftsunkosten nicht. Umgekehrt bleiben die Aufwendungen für den zu Haushaltszwecken angenommenen Dienstboten vom Abzuge ausgeschlossen, auch wenn er gelegentlich in der Landwirtschaft Aushilfe leistet. Erfolgt auf Grund ausdrücklicher oder stillschweigender Übereinkunft die Beschäftigung eines Dienstboten nebeneinander in der Landwirtschaft und im Haushalte, so muß entsprechende Teilung der Kosten stattfinden. (Siehe Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Steuersachen, Band 10 Seite 86.)

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Hosted by Google

Die diesjährige **Delegierten-Versammlung** findet, wie bereits bekanntgegeben, am **Sonnabend, dem 10. Juni d. Js.**, von **vormittags 8 Uhr** ab, in **Berlin**, Bötzow-Brauerei (Prenzlauer Allee 247), statt.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht: a) Entlastung des Vorstandes für das Jahr 1910;
   b) Genehmigung des Haushaltungsplans für 1911.
2. Wahlen: a) Ersatzwahl eines Vereinsschriftführers;
   b) Ersatzwahl eines Gesamtvorstandsmitgliedes für den Bezirk Trier;
   c) eines event. Vertreters zur nächsten Tagung des Deutschen Forstvereins.
3. Anfügung zum § 8 der Vereinssatzung: „daß von den Geldern, welche auf Grund der Wirtschaftsverträge bei der Kasse des Vereins eingehen
   a) 50 v. Hdt. dem Beihilfenfonds,
   b) 50 v. Hdt. der Krankenkosten-Beihilfekasse zufließen".
4. Bezirksgruppen Cassel-Ost und -West: Ob Vereinigung nötig.
5. Dienstlandeinzäunung und Besprechung der Besoldungs- und Dienstlandsfrage gemäß der vorjährigen und der jetzt vorgeschlagenen Resolution.
6. Geschäftsordnungen; Beschlußfassung über die vorgeschlagenen Änderungen.
7. Besprechung der Jagdfrage auf Grund der dazu eingegangenen Anträge.
8. Verschiedenes: Försteranwärter-Rangfrage, Pensionär- und Hinterbliebenen-Verhältnisse, Wirtschaftsverträge, Dienststellenverzeichnis usw.

Am Tage vorher finden Sitzungen des engeren Vorstandes und der Arbeitsausschüsse, sowie von 7 Uhr abends Begrüßung der bereits eingetroffenen Delegierten und Vorbesprechung in demselben Lokale statt, wozu vollzähliges und pünktliches Erscheinen nötig ist.

Der engere Vorstand. Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Posen. Der Besuch der Ostdeutschen Ausstellung in Posen kann aus verschiedenen Gründen am zweiten Pfingstfeiertage nicht stattfinden. Der Besuch ist daher auf den 8. Juli d. Js. verschoben worden. Näheres wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Vorsitzende: Janetzky.

Arnsberg. Freitag, den 2. Juni, nachmittags 1 Uhr, findet im Hotel Biggemann zu Finnentrop die diesjährige ordentliche Vertreter- und Mitgliederversammlung statt. 1. Geschäftsbericht und Rechnungslegung; 2. Wahl eines Delegierten; 3. Stellungnahme zur Berliner Tagesordnung; 4. Anträge der Ortsgruppen und Sonstiges. Die Vertreter der Ortsgruppen wollen sich mit Vollmacht nach § 162 der Satzungen versehen.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppen:

Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg). Freitag, den 26. Mai, nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthof Stemann zu Öventrop. 1. Rechnungslegung; 2. Vorstandswahl; 3. Wahl eines Vertreters zur Bezirksgruppenversammlung; 4. Stellungnahme zur Berliner Tagesordnung und Sonstiges; 5. Besprechung forstlicher Fragen.

Der Vorsitzende.

Eschwege (Regbz. Cassel). In der Versammlung vom 12. März d. Js. ist beschlossen worden, gemeinsam mit der Ortsgruppe Hann.-Münden in diesem Jahre die Kolonialschule in Witzenhausen zu besuchen. Der Besuch findet am Sonnabend, dem 27. Mai d. Js., statt. Der geeignetste Zug ist ab Niederhone 11,02 Uhr vormittags. Das Programm bitte ich in Nr. 20 (14. Mai) dieser Zeitung unter Hann.-Münden nachzulesen.

Hartmann.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Die Herren Kollegen, welche an dem am 27. d. Mts. stattfindenden Ausflug nach Witzenhausen zur Besichtigung der Deutschen Kolonialschule (Programm siehe in voriger Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung") teilnehmen wollen, werden freundlichst ersucht, ihre Anmeldung bis zum 21. d. Mts. direkt bei dem Herrn Kollegen Schneider, Nonnenholz bei Hann.-Münden, bewirken zu wollen. Abfahrt von Göttingen um 9,25 Uhr. Um recht rege Beteiligung wird gebeten. Der Vorsitzende. Pagendarm.

Kirn a. d. Nahe (Regbz. Coblenz). Die nächste Versammlung findet am Himmelfahrtstage, dem 25. Mai d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Hotel Schneider zu Kirn statt. Tagesordnung: 1. Verlesung des letzten Protokolls; 2. Evtl. Wahl eines Vertrauensmannes; 3. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung zu Coblenz; 4. Vortrag über Buchenverjüngung und -Anbau; 5. Besprechung eines im Laufe des Sommers abzuhaltenden Familienfestes; 6. Verschiedenes. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand:
Jansen, Vorsitzender.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). 1. Der betr. Waldausflug nach der Oberförsterei Zechlinerhütte findet am 10. Juni d. Js. statt. Herr Forstmeister Wilke hat bereitwilligst unsere Führung übernommen. Sammelpunkt: 2 Uhr nachmittags beim Hotelbesitzer Thie in Zechlinerhütte. Um 3½ Uhr erwartet uns Herr Forstmeister Wilke bei der Oberförsterei. Es wird dringend um pünktliches und zahlreiches Erscheinen mit Damen gebeten. 2. Das Scheibenschießen findet, wie beschlossen,

Hosted by Google

am 8. Juli cr. in Zechlinerhütte statt. Der Beitrag für das Prämienschießen kann deshalb am Exkursionstage an Herrn Kollegen Blankenburg abgeführt werden. Eine weitere Bekanntmachung hierüber erfolgt nicht. J. A.: Grenz.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Hochwald (Regbz. Trier). Die Versammlung am 2. April 1911 in Thalfang war leider nur von zwölf Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die Bezirksgruppen-Versammlung in Merzig. Neu aufgenommen wurden die Kollegen Kremp zu Reinsfeld und Pütz zu Hinzert. Alsdann wurde das Förster-Jahrbuch für 1911 sowie der Nachtrag zum Radtke gemeinschaftlich bestellt. Die nächste Versammlung findet am 9. Juli 1911, nachmittags 3 Uhr, zu Allenbach im Hotel „Zum Hochwald" statt. Bei genügender Beteiligung gemeinsame Fahrt auf Leiterwagen von Bahnhof Morbach oder Hoxel. Anmeldungen über Teilnahme an der Wagenfahrt bis zum 1. Juli an den Unterzeichneten erbeten. Um zahlreiche Beteiligung wird dringend gebeten; Damen besonders willkommen. Der Vorstand.

J. A.: Bickelmann, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Bekanntmachung, betreffend Bewilligung von Stipendien für den Besuch forstlicher Lehranstalten.

Für das Geschäftsjahr 1911 stehen, gemäß § 4d der Satzung, **16 Stipendien zu je 100 Mark** zwecks Verteilung an Söhne lebender oder verstorbener **Vereinsmitglieder aus dem Stande der Forst- und Jagdbeamten** als Beihilfen für den Besuch von forstlichen Lehranstalten zur Verfügung. Die Verteilung dieser 16 Stipendien geschieht im Verhältnis zu der Mitgliederzahl der einzelnen Beamtenklassen — Staatsforstbeamte, Gemeindeforstbeamte, Privatforstbeamte — im „Waldheil". Es gelangen hiernach zur Ausgabe **8** Stipendien an Söhne von Privatforstbeamten, **6** Stipendien an Söhne von Staatsforstbeamten und **2** Stipendien an Söhne von Gemeindeforstbeamten, über deren Verteilung in einer im Monat Juli oder August stattfindenden Vorstandssitzung Beschluß gefaßt werden soll.

Die gesetzlichen Vertreter der vorgenannten Forstbeamtensöhne — Vater, Mutter, Vormund oder Pfleger — haben etwaige Anträge auf Bewilligung eines Stipendiums bis zum **1. Juli d. Js.** bei dem unterzeichneten Vorstande einzureichen. Alle Gesuche müssen ausführliche Angaben über die Einkommens- und Familienverhältnisse des Vaters resp. der Mutter oder des Mündels enthalten und hinsichtlich der Richtigkeit bei Witwen, Vormündern oder Pflegern von dem nächsten Amtsvorsteher oder durch eine vom Vorstande als solche angesehene Vertrauensperson, bei Vereinsmitgliedern von dem vorgesetzten Revierverwalter oder dem gegenwärtigen Brotherrn beglaubigt sein; auch ist eine Bestätigung der in dem Gesuche gemachten Angaben durch mindestens drei Vereinsmitglieder zulässig. Der Vorstand behält sich außerdem in allen Fällen vor, die gemachten Angaben durch eigene Erkundigungen nachzuprüfen.

An unsere Vereinsmitglieder richten wir die Bitte, die ihnen etwa bekannten unbemittelten Witwen und Vormünder unbemittelter Waisen verstorbener Vereinsmitglieder, deren Söhne bzw. Mündel am 1. Juli bzw. 1. Oktober d. Js. in eine forstliche Lehranstalt untergebracht werden sollen, auf vorstehende Bekanntmachung zu verweisen und sie zur Einreichung von Gesuchen um Bewilligung eines Stipendiums zu veranlassen.

Besonders wird noch darauf hingewiesen, daß für junge Leute, welche eine Forstlehranstalt bereits besucht haben oder die betreffende Lehranstalt Ende Juni bzw. Ende September d. Js. verlassen, satzungsgemäß ein Stipendium nicht mehr bewilligt werden kann.

Alle Zuschriften in dieser Angelegenheit sind mit der Bezeichnung „Stipendienfonds" an die Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil" in Neudamm (Bezirk Frankfurt a. O.) zu richten.

Neudamm, den 15. Mai 1911.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau-Döllensradung,
Königl. Forstmeister, Vorsitzender.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Borkenhagen, Rich., gelernter Jäger der Kl. B, 1. Komp. Jäger-Batl. Nr. 6, Oels.
Dreßler, Alex., Forst- und Rentamtsschreiber, Arnsdorf, Riesengeb.
Fischer, Otto, Königl. Hilfsjäger, Neuenheerse, Bez. Minden.
Kersting, Wilh., Forstgehilfe, Meschede, Westf.
Neumann, Hugo, Königl. Förster a. D., Oliva.
Niche, Bruno, Königl. Forstmeister a. D., Steglitz-Berlin.
Zeidler, Herm., Förster, Forsthaus Stein b. Drengfurth, Ostpr.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Hosted by Google

Besondere Zuwendungen.

Kassenbestand einer aufgelösten Jagdgesellschaft; eingesandt von Herrn Ed. Metzkes in Dortmund	20,— Mk.
Eingesandt von Herrn Forster Dorn in Blankenstein für Beantwortung einer Frage in der Deutschen Jäger-Zeitung	1,— „
Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt" . .	180,82 „
Erlös einer Paradekarte; eingesandt von Herrn W. v. Koppy in Wiesbaden	20,— „
Besondere Zuwendung von Herrn G. Kuchen in Charlottenburg	3,— „
Eingesandt von Herrn Freiherrn von Gemmingen in Aschaffenburg	3,— „
Sa.	227,82 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Angern, Diesdorf, 2 Mk.; Battenberg, Elend, 2 Mk.; Bergmann, Großwandriß, 2 Mk.; Bade, Celle, 2 Mk.; Buhrmann, Herzberg, 2 Mk.; Beyer, Gebhardsdorf, 2 Mk.; Becker, Buchenau, 2 Mk.; Burghausen, Neudorf, 2 Mk.; Behsen, Nerwigk, 2 Mk.; Buhler, Waldiß, 2 Mk.; Bergmann, Glashutte, 5 Mk.; Beyrath, Hirzfelden, 2 Mk.; Brenner, Oberstein, 2 Mk.; Bock, Schmalnau, 2 Mk.; Burger, Breitenau, 2 Mk.; Brandt, Seeben, 2 Mk.; Cochy, Nesselkappe, 2 Mk.; Dreusicke, Malze, 2 Mk.; Danziger Jagd- und Wildschutz-Verein 60 Mk.; Dittig, Schwerzko, 2 Mk.; Engel, Birkenwerder, 2 Mk.; Eppen, Hannover, 10 Mk.; Eberhardt, Burg, 2 Mk.; Engel, Kemnitz, 2 Mk.; Freudenberg, Peicherwitz, 2 Mk.; Feuerstack, Ogrosen, 2 Mk.; Finck, Roga, 2 Mk.; Fauteck, Buchenau, 2 Mk.; Falz, Reichensachsen, 2 Mk.; Graber, Oranienburg, 2 Mk.; Giesecke, Kl.-Wanzleben, 5 Mk.; Grube, Staßfurt, 2 Mk.; Grunow, Stockerhof, 2 Mk.; Glawe, Leopoldshagen, 2 Mk., Henning, Theerhutte, 3 Mk.; Haeufler, Bersdorf, 2 Mk.; Hundeikmark, Fohrde, 2 Mk.; Hoffmann, Wellmitz, 2 Mk.; v. Hennig, Dresden, 5 Mk.; Herfurth, Essenerberg, 2 Mk.; Hellwig, Gr.-Nipkau, 2 Mk.; Heizog, Walddorf, 2 Mk.; v. Hinüber, Medingen, 5 Mk.; Hees, Dachsenhausen, 2 Mk.; Hofmann, Tharandt, 5 Mk.; Jahrmarker, Selgenau, 2 Mk.; Janitz, Papitz, 2 Mk.; Junger, Schwerin, 2 Mk.; Kahske, Gradtken, 2 Mk.; Krützfeldt, Trebitz, 2 Mk.; Kraft, Tringenstein, 2 Mk.; Koch, Niederheide, 2 Mk.; Kridde, Cremzow, 2 Mk.; Lubahn, Fristow, 2 Mk.; Lemmel, Oberurkirchen, 5 Mk.; Luthe, Schauen, 2 Mk.; Liese, Polenzigerbruch, 2 Mk.; Lockowandt, Starrischken, 2 Mk.; Ludemann, Appen, 2 Mk.; Lange, Zicher, 2 Mk.; Lemm, Strykowo, 2 Mk.; Lange, Basdorf, 3 Mk.; Leue, Diesdorf, 2 Mk.; Mohler, Lanka, 2 Mk.; Miltenberg, Ihlefeld, 5 Mk.; Mautschke, Steinhauser, 2 Mk.; Matros, Kl.-Althammer, 2 Mk.; Magistrat, Muhlhausen, 5 Mk; Manke, Landsberg, 6 Mk.; Muderak, Stemfurt, 2 Mk.; Myler, Priemern, 2 Mk.; Meyer, Winkel, 2 Mk.; Neumann, Jagerhof, 2 Mk.; Nacke, Gramzow, 2 Mk.; Nagel, Soldin, 2 Mk.; Nolte, Beverungen, 2 Mk.; Oestreich, Schmollin, 2 Mk.; Oestreich, Schwancberg, 2 Mk.; Oehmke, Ortelsburg, 2 Mk.; Olschner, Hirschberg, 2 Mk.; Perschke, Kunzendorf, 2 Mk.; Paech, Lubin, 2 Mk.; Peppler, Frankfurt a. O., 2 Mk.; Peters, Breitenhees, 2 Mk.; Petzold, Eisenhammer, 2 Mk.; Rekow, Elsenau, 2 Mk.; Ritter, Dehnsee, 2 Mk.; Nietz, Spengawken, 2 Mk.; Rathenow, Frankfurt a. M., 5 Mk.; Rosig, Schmalzgrube, 2 Mk.; Rehder, Tietzow, 2 Mk.; Sindermann, Junkerwerder, 2 Mk.; Spindler, Dalhausen, 2 Mk.; Smolinsky, Dollstädt, 2 Mk.; Sandmann, Hirschberg, 2 Mk.; Schwarz, Waldhaus, 2 Mk.; Schindzielarz, Kalunow, 2 Mk.; Schitz, Gottingen, 2 Mk.; Schroder, Wollin, 2 Mk.; Schmidt, Windeberg, 2 Mk.; Scheffler, Kl.-Wolla, 3 Mk.; Schmoldt, Orle, 2 Mk.; Schmidt, Hude I, 2 Mk.; Stelz, Trebnitz, 2 Mk.; Stacge, Schlachtensee, 2 Mk.; Thurow, Gr.-Jasedow, 2 Mk.; Tokarski, Selchow, 2 Mk.; Urban, Eisenhammer, 2 Mk; Umlandt, Krahne, 2,50 Mk.; Vogel, Neu-Wusseken, 2 Mk.; Volker, Melschede, 2 Mk.; Volze, Wolfenbuttel, 2 Mk.; v. Wedelstadt, Diesdorf, 5 Mk.; Wolter, Schwarzwasser, 2 Mk.; Witte, Rawitsch, 2 Mk.; Zuhlke, Stettin, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberforster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Mitgliederversammlung 1911.

Für die **Mitgliederversammlung** und die damit verbundenen **Tagungen des Vorstandes und der Ausschüsse** im Sommer 1911 zu **Posen** sind die Tage vom **Montag, dem 14., bis Sonnabend, dem 19. August,** festgesetzt worden.

Zeiteinteilung:

14. (nachm.) und 15. August: Ausschußsitzungen;
16. August: Sitzung des weiteren Vorstandes;
17. August: Mitgliederversammlung;
18. und 19. August: Ausflüge (forstlicher und ins Ansiedelungsgebiet).

Halensee, 7. Mai 1911. Dr. Bertog.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3633. Steinhoff, Julius, Forstkandidat, Eisenach, Burgstr. 2. (B.-Gr. XIII.)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Weltzel, Georg, Hilfsförster, Primkenau, Kreis Sprottau.
Potzke, Hubert, Hilfsjäger, Priborn b. Wipperow.
Schwarz, Balthasar Forstkassen-Rendant, Waldowstreuk, Kr. Osterode.
Biensfeldt, Felix, Forstassessor, Königsberg i. Pr.
Hoffmann, Adolf, Revierforster, Nieder-Oelsa b. Forstgen, Bez. Liegnitz.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 220 1 Mk., Nr. 303, 400 je 4 Mk., Nr. 715 8 Mk., Nr. 994, 1063, 1068 je 4 Mk., Nr. 1348 20 Mk., Nr. 1503 4 Mk., Nr 1504, 1775 je 1 Mk., Nr. 1790 4 Mk., Nr. 1923 8 Mk., Nr. 2092 4 Mk., Nr. 2181 8 Mk., Nr. 2257, 2562, 2816 je 4 Mk., Nr. 2935 8 Mk., Nr. 2975, 3143 je 4 Mk., Nr. 3220 1 Mk., Nr. 3280, 3296 je 4 Mk., Nr. 3398 5 Mk., Nr. 3479 4 Mk., Nr. 3608 20 Mk., Nr. 3617, 3627, 3630—3633 je 7 Mk.

*

Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Forstbeamten-Viehversicherungs-Verband.

Einem in den Forstbeamtenkreisen längst empfundenen Bedürfnisse, eine eigene Versicherung gegen Viehverluste zu besitzen, ist schon seit einer Reihe von Jahren Rechnung getragen. Im Jahre 1901 wurden die bei der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Perleberg bestehenden Versicherungen der Förster zu einem

Hosted by Google

„Forstbeamten-Viehversicherungs-Verband" zusammengeschlossen. Dieser bildete die Grundlage zu dem auf Veranlassung des „Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten" am 1. April 1906 gegründeten jetzigen „Viehversicherungsverein der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg". Wie segensreich diese Einrichtung sich bisher erwiesen hat, besagt die nebenstehend veröffentlichte Zusammenstellung der Geschäftsentwickelung und der von dem Verein gezahlten Entschädigungen. Letztere betragen insgesamt 132 236,79 ℳ. Hierbei möchten wir die Verfügung des „Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin" vom 17. März 1909 (von uns veröffentlicht Jahrgang 1909 Nr. 14, Seite 294) in Erinnerung bringen, wonach den Herren Forstbeamten die Versicherung der Viehbestände bei dem genannten Verein dringend zu empfehlen ist. Diese Empfehlung ist um so mehr berechtigt, da der Verein die denkbar niedrigsten Prämien erhebt. (Die Vorprämien betrugen seit dem Bestehen des Vereins im Durchschnitt für Pferde 2,41 %, für Rinder 2,11 %, für Schweine 4,17 % und für Ziegen 3,87 %.) Die Drucksachen werden vom Vorstande in Perleberg auf Anforderung kostenfrei jedem Interessenten sogleich zugesandt, auch wird jede Auskunft bereitwilligst von ihm erteilt.

Pommerscher Forstverein.

39. Versammlung.

I. Plan.

Die diesjährige Versammlung des Pommerschen Forstvereins wird auf Grund des im vorigen Jahre in Bütow gefaßten Beschlusses von dem Unterzeichneten auf den 16. und 17. Juni nach Heringsdorf einberufen.

Zur Teilnahme an der Versammlung werden die Mitglieder des Vereins, Mitglieder und Vertreter auswärtiger Vereine, sowie diejenigen, die dem Verein beizutreten wünschen, mit ihren Damen freundlichst eingeladen.

Die Damen nehmen an allen planmäßigen Veranstaltungen, abgesehen von der Vereinssitzung am 16. Juni vormittags, teil.

Auch sonstige von Mitgliedern eingeladene Freunde des Waldes und Weidwerkes werden uns herzlich willkommen sein.

Um die Unterbringung der Teilnehmer sicherzustellen und wegen des gemeinschaftlichen Mittagessens am Sitzungstage, wegen Beschaffung von Fuhrwerken für die Exkursion und wegen leiblicher Verpflegung bei der letzteren die erforderlichen Vorbereitungen treffen zu können, wird gebeten, die beabsichtigte Teilnahme möglichst frühzeitig, spätestens aber bis zum 1. Juni d. Js. an den Herrn Oberförster Lueder ßen in Neu-Pudagla (Post Seebad Bansin, nach dem 1. Juni Post Ückeritz, Kreis Usedom-Wollin) gelangen zu lassen und nähere Angaben zu machen, an welchen Veranstaltungen der Anmeldende teilzunehmen gedenkt, sowie ob Bestellung von Quartieren gewünscht wird. Die Preise pro Zimmer mit einem Bett werden sich bei Vorausbestellung durch den Festausschuß auf 2 ℳ 50 ₰ und 3 ℳ 50 ₰ (je nach Lage und Größe) stellen. Bei rechtzeitiger Anmeldung wird sofort durch Post-

Geschäftsentwickelung des Viehversicherungs-Vereins der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg.

Jahr	Mitglieder	Pferde				Rinder				Schweine				Ziegen				Zusammen			
		Stück	Kapital	Vorprämie	Bruttoentschädigung	Stück	Kapital	Vorprämie	Bruttoentschädigung	Stück	Kapital	Vorprämie	Bruttoentschädigung	Stück	Kapital	Vorprämie	Bruttoentschädigung	Stück	Kapital	Vorprämie	Bruttoentschädigung
				ℳ ₰	ℳ ₰			ℳ ₰	ℳ ₰			ℳ ₰	ℳ ₰			ℳ ₰	ℳ ₰			ℳ ₰	ℳ ₰
1901/2	461	471	189520	2884 80	1815 —	1049	201800	2573 20	2429 75	603	46850	1176 15	880 30	40	900	27 70	69 —	2163	439070	6671 85	5188 05
1903	676	549	238900	3961 75	4504 —	1179	246690	3628 30	3345 —	707	55560	1702 90	2574 50	43	1060	27 95	68 —	2478	532200	9230 90	10491 50
1904	511	577	252490	5548 —	4632 —	1101	248450	4611 10	8198 74	660	46450	1832 70	1070 40	49	1160	39 80	15 —	2387	548850	12031 60	13916 14
1905	526	577	265040	5680 40	6290 —	1044	239120	4494 20	6392 40	485	33400	1313 30	988 05	31	660	22 70	28 —	2087	588220	11410 60	13698 45
1906	547	592	290890	6252 80	6282 75	1070	247350	4595 80	5740 —	436	31860	1204 50	1118 —	37	800	25 30	46 —	2135	570000	12078 40	13188 75
1907	518	634	338610	7476 10	7471 —	962	242370	4739 50	5180 10	398	31650	1177 40	762 80	33	740	26 84	32 —	2017	614370	13419 84	13445 90
1908	578	715	386200	8591 30	9400 20	1015	262500	5097 80	5522 30	369	26340	1042 —	536 —	28	720	26 90	24 —	2127	685790	14778 —	15462 50
1909	721	875	497320	10460 50	9342 —	1267	331930	6190 50	8484 80	485	36540	1165 80	1194 80	30	740	29 80	16 —	2677	866630	17846 60	19037 60
1910	897	1058	612960	13350 —	14269 —	1451	383710	7459 80	12139 10	508	43950	1567 20	1321 80	41	1080	37 80	38 —	3085	1041320	22434 80	27787 90

Hosted by Google

karte mitgeteilt werden, wo sich das bestellte Quartier befindet.

Bei Ankunft der hauptsächlich in Frage kommenden Züge und Dampfer wird ein Forstschutzbeamter in Uniform anwesend sein, der über die Quartiere und alle sonstigen die Versammlung betreffenden Fragen die erforderliche Auskunft geben wird.

Auch ist solche in Lindemanns Hotel zu erhalten, wo sich das Auskunfts- und Quartier-Bureau befindet.

Zur Hinfahrt kann von Stettin aus zweckmäßig der große Dampfer der Rügenlinie (wahrscheinlich „Hertha"), der, vorbehaltlich etwaiger Änderungen im neuen Fahrplan, um 11 Uhr von Stettin abgeht und um 3 Uhr in Heringsdorf ankommt, benutzt werden.

II. Programm.

Donnerstag, den 15. Juni 1911: Von 7 Uhr abends ab Begrüßung und gesellige Vereinigung im Strand-Kasino; Konzert der Kurkapelle.

Freitag, den 16. Juni 1911: Morgens 9 Uhr Eröffnung der Versammlung und Sitzung im Saale des Strand-Kasino.

Die Tagesordnung ist unter III abgedruckt.

Gegen 11½ Uhr Frühstückspause (Gedeck 1,75 ℳ).

Um 3 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen in Lindemanns Hotel, trockenes Gedeck 3 ℳ 50 ₰.

Etwa 6¼ Uhr bei günstiger Witterung Dampferfahrt in See von etwa 1½ Stunden Dauer.

Danach (etwa von 8½ Uhr ab) Reunion im Salon des „Neuen Familienbades)", mit Feuerwerk, arrangiert von der Kurdirektion.

Falls die Dampferfahrt ausfällt, beginnt die Reunion entsprechend früher, was beim Mittagessen bekannt gegeben wird.

Für die Damen ist während des Vormittags, also während der Sitzung, eine Spazierfahrt nach schönen Aussichtspunkten in Aussicht genommen. (Abfahrt 9½ Uhr von Lindemanns Hotel aus.)

Sonnabend, den 17. Juni 1911: Abfahrt 9 Uhr mit Fuhrwerk nach dem Forstrevier Pudagla, Waldfahrt durch dasselbe nach dem gedruckten Führer.

Gegen 1 Uhr Frühstück auf dem „Langen Berge". (Gedeck 1 ℳ 75 ₰).

Rückkehr nach Heringsdorf zu den Abendzügen.

Die Kosten für die Wagen (einschl. Trinkgeld) und für das Bier beim Frühstück übernimmt die Vereinskasse.

III. Tagesordnung

für die mündliche Verhandlung am 16. Juni 1911.

1. Geschäftliche Mitteilungen. Vornahme von Wahlen.
2. „Die Buchmast 1909". Referent: Forstmeister Schwarz-Grammentin.
3. „Wie sind die zu großen Forsten gehörenden Moore und Niederungsböden landwirtschaftlich nutzbar zu machen?" Referent: Forstmeister Duesberg aus Mützelburg.
4. Ständiges Thema: Mitteilungen über die Ergebnisse des Wirtschaftsbetriebes, sowie über etwaige die Forstwirtschaft und die Jagd berührende Erfindungen, Versuche und darauf bezügliche Erfahrungen.
5. Welches sind die Vorteile und Nachteile der Pflanzung zweijähriger Kiefern gegenüber derjenigen einjähriger Kiefern? Referent: Forstmeister von Waldow-Hohenbrück.
6. Freie Besprechung über das Verhalten der Waldschnepfe im pommerschen Küstenlande während der letzten Jahre.

Stettin, den 26. April 1911.

Der Vorsitzende
des Pommerschen Forstvereins.
Reisch, Oberforstmeister.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 427. — Heinrich Cotta. (Mit Abbildung.) Von R. Beck. 427. — Zur Lärchenfrage. Von Rosemann. 432. — Erhöhung der Beförsterungsgebühr in Württemberg. 433. — Schutz der amerikanischen Wälder. 433. — Überführung von Eichenschälwald in Hochwald. 433. — Die Waldfläche der Welt. 433. — Bericht über die Winterversammlung des Märkischen Forst-Vereins am 13. Februar 1911 in Berlin. 433. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 436. — Ein kleines Mittel zur Einschränkung des Forstdiebstahls. Von Nomis. 436. — Waldbrandversicherung. 437. — Verwendung von Holzschwellen in den Staatseisenbahnbetrieben. 437. — Großer Waldankauf einer Berliner Holzfirma in Galizien. 437. — Waldbrände. 437. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 438. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 439 — Brief- und Fragekasten. 439. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 439. — Nachrichten des „Waldheil". 441. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 442. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 442. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Zur gefl. Beachtung! **Alle Beschwerden wegen Unregelmäßigkeit in der Zustellung der „Deutschen Forst-Zeitung" sind zunächst, und zwar schriftlich, an diejenige Postanstalt zu richten, von welcher die verehrl. Postabonnenten die Zeitung abholen oder durch den Briefträger zugestellt erhalten.** Nur wenn die bei der betr. Postanstalt angebrachte schriftliche Beschwerde nutzlos geblieben ist, wolle man sich unter Mitteilung des Datums der Eingabe und der betr. Postanstalt an uns wenden.

Diejenigen Abonnenten, welche die „Deutsche Forst-Zeitung" direkt unter Streifband beziehen, wollen wegen etwaiger unregelmäßiger Zustellung der Zeitung jedoch direkt an uns schreiben.

Die Expedition.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 22. Neudamm, den 28. Mai 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Laska im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 5. Juni** eingehen.

Oberförsterstelle Memonien im Regierungsbezirk Königsberg ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 3. Juni** eingehen.

Oberförsterstelle Rosenthal im Regierungsbezirk Posen ist zum 1. September 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Juni** eingehen.

Oberförsterstelle Warkubien im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. August 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Juni** eingehen.

Försterstelle Fuchswinkel in der Oberförsterei Rudschanny, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Oktober 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 10 ha Acker, 5,3 ha Wiesen und Weiden, c) 150 ℳ Stellenzulage, d) 150 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Rudczanny, 3 km entfernt. Nächste Bahnstation Rudczanny, 3 km entfernt. Bewerbungsfrist **bis zum 20. Juni 1911.**

Die Maikäfer, ihre Bekämpfung und Verwertung.

Von Professor Dr. **Karl Eckstein**, Eberswalde.

Es gibt zwei Maikäferarten: Melolontha vulgaris Fabr.,*) der gemeine oder Feldmaikäfer, und Melolontha hippocastani Fabr., der Wald- oder Roßkastanienmaikäfer. Die Käfer sind einander sehr ähnlich, aber an nachstehenden Merkmalen leicht voneinander zu unterscheiden.

*) Nach der neuesten Nomenklatur heißt er Melolontha melolontha L.

I. Beschreibung der Käfer und ihrer Engerlinge.

Der gemeine oder Feldmaikäfer hat braune Beine; das Brustschild ist schwarz, selten braun, die Flügeldecken (Oberflügel) sind ganz braun, das hintere Körperende, „Aftergriffel" genannt, ist lang, breit, platt, allmählich und gleichmäßig nach der Spitze hin verjüngt. Die Körperlänge beträgt 25 bis 29 mm (Fig. 1, 3, 4).

Hosted by Google

Der Roßkastanien- oder Waldmaikäfer hat schwarze Beine; das Brustschild ist schwarz, selten rot. Die Flügeldecken sind braun, haben aber einen in der vorderen Hälfte deutlich schwarzen Rand. Der „Aftergriffel" ist kurz, verjüngt sich rasch und ist an der Spitze wieder knopfartig verdickt. Die Körperlänge beträgt 20 bis 25 mm. (Fig. 2, 5).

Männchen und Weibchen sind bei beiden Arten gleich unterschieden, da die männlichen Käfer sieben große, die weiblichen sechs kleine Fühlerblätter besitzen (Fig. 1).

Die Unterscheidung der beiden Arten als Paar stark behaarte, lange, kräftige Brustbeine, von welchen die hinteren die längsten sind, und einen aufgetriebenen, gekrümmten, glatten, glänzenden, meist graubraun durchscheinenden Hinterleib. Im übrigen ist die Haut gelblich weiß, in der Körpermitte sehr kurz behaart.

Die Engerlinge (Fig. 6) sind nicht zu verwechseln mit den ihnen sehr ähnlichen Larven der Nashornkäfer, die sich in morschen Eichen und in Lohe finden, auch nicht mit den Larven der Rosenkäfer, Cetonien, welche in Ameisenhaufen und Holzmulm leben. Die Cetonienlarven besitzen ganz kleine Beine, einen

Fig. 1.
Melolontha vulgaris.
a) Fühler des Männchens,
b) Hinterleib von der Seite

Fig. 2.
Melolontha hippocastani.
Hinterleib v. d. Seite.

Fig. 6.
Fast erwachsener Engerling
in natürlicher Größe.

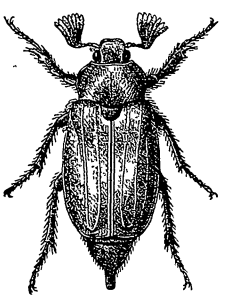

Fig. 3.
Maikäfer (Melolontha vulgaris). ♂ 1/1.

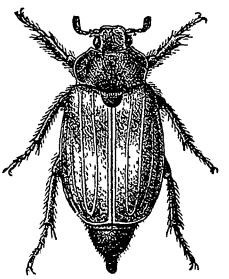

Fig. 4.
Maikäfer (Melolontha vulgaris). ♀ 1/1.

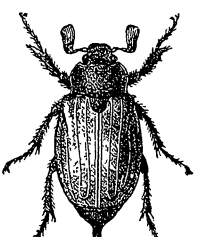

Fig. 5.
Roßkastanien-Maikäfer (Melolontha hippocastani). ♂ 1/1.

Feld- und Waldmaikäfer stellte zuerst Feddersen auf. Er wies nach, daß M. hippocastani ein Waldbewohner ist, während sich M. vulgaris im Feld und an Waldrändern vorwiegend findet. Im Flugjahre 1906 wurde in Nikolaiken diese Beobachtung bestätigt, M. hippocastani kam in dem weit ausgedehnten geschlossenen Bestand des Hauptreviers vor, während M. vulgaris sich in den vom Feld umschlossenen Schutzbezirken fand. In anderen Gegenden, wo Wald und Feld mehr wechseln, die Forst in kleinere Revierteile zerfällt, wie vielfach in Mitteldeutschland, treten beide Arten an denselben Örtlichkeiten auf.

Die Larven beider Arten, Engerlinge genannt, sind einander gleich; sie besitzen starke Mundwerkzeuge am gelben Kopf, drei nicht verdickten Hinterleib und einen kleinen Kopf; auf der flachen Hand bewegen sie sich, auf dem Rücken liegend, mit Hilfe ihrer kurzen aber starken Rückenhaare weiter. Größer wie die Maikäferengerlinge sind die Larven des Müllers (Polyphylla fullo). Sie sind sehr leicht von dem Maikäferengerling zu unterscheiden, weil ihnen am letzten Fußpaar die Klauen fehlen — freilich die des Engerlings sind am letzten Fußpaar auch kürzer wie an den beiden vorderen.

II. Die Lebensweise und Entwickelungsdauer.

Die Maikäfer schwärmen im Mai — vielleicht schon im April, auch noch im Juni — abends in der Dämmerung und früh etwa von 10 Uhr ab, mit Vorliebe an Bestandesrändern

Hosted by Google

und freistehenden Stämmen um Laubhölzer, sowie um Fichte und Lärche, deren Blätter bzw. Nadeln sowie die männlichen Blüten der Koniferen sie verzehren. Blattreste und Kot fallen zu Boden.

Die Copula dauert lange. Ab und zu findet man auch Exemplare beider Arten in Kreuzung. Nach der Copula begibt sich das Weibchen an passender Stelle, besonders da, wo auf lockerem Erdreich sich nicht gar zu üppiger Pflanzenwuchs befindet, in den Boden, um etwa 10 bis 30 seiner knapp hanfkorngroßen, trübweißen Eier in einer Tiefe von etwa 20 cm abzulegen. Dieses Geschäft wiederholt es mehrmals, nachdem es in der Zwischenzeit reichlich Laub gefressen hat, und stirbt endlich an Erschöpfung.

In kurzer Zeit entwickeln sich aus den Eiern die Larven, Engerlinge, welche anfangs von Humus, später von zarten Wurzeln leben. Nachdem sie tief im Boden überwintert haben, kommen sie im nächsten Frühjahr wieder nach oben, verzehren Knollen und zarte Wurzeln, stärkere berauben sie der Rinde und wiederholen diese verderbliche Tätigkeit noch mehrere Jahre lang.

Die Dauer des Larvenlebens ist nicht in allen Gegenden Deutschlands gleich, auch ist sie nicht bei beiden Arten dieselbe.

Melolontha vulgaris hat im allgemeinen eine vierjährige Generation, d. h. es dauert viermal 365 Tage, bis aus dem eben abgelegten Ei der Käfer wird; dieser hat schon etwa ein halbes Jahr vor seinem Erscheinen nach dreimonatlicher Puppenruhe tief in der Erde seine Verwandlung vollendet und erscheint etwa in den ersten Tagen des Mai aus einem Loch in der Erde, dessen Größe seinem Körperumfange entspricht. In den Villenvierteln der Städte kann man diese Löcher oft in den Fugen zwischen den Steinen des Pflasters beobachten, unter welchem die Engerlinge an den Wurzeln der Straßenbäume sich genährt hatten.

In gewissen, zumal süddeutschen, Gegenden verläuft die Entwicklung des Maikäfers rascher, die Larve frißt nicht vier Jahre lang, sondern nur drei, während sie sich im Norden langsamer entwickelt und hier bei spätem Frühjahr und früh eintretendem kühleren Herbstwetter die Kürze der Fraßperioden durch Zugabe einer solchen ausgleicht, indem sie einen ganzen Sommer mehr zu ihrer Entwicklung braucht.

Für die zweite Art, den Roßkastanien-Maikäfer, ist diese in fünfmal 365 Tagen verlaufende Generation schon in Norddeutschland Regel.

Vergegenwärtigt man sich, daß in jedem Jahre Maikäfer fliegen, so müssen gleichzeitig im Mai Käfer und Larven fressen; im Juni Eier und Larven, letztere in verschiedenen Altersstadien, vorhanden sein; im Juli und August kann man kleine, jüngste, Humus fressende Larven und ältere, Wurzeln fressende finden, während die ältesten schon tiefer in den Boden gehen. Im September fressen noch Larven, und tief im Boden ruhen Puppen; im Oktober haben sich auch die ersteren in die Tiefe verzogen. Von nun ab bis zum Januar ruhen Larven und junge Käfer im Boden, bis Anfang Mai sind sie nach oben gewandert, erstere um zu fressen, letztere um hervorzukommen und zu schwärmen. Übersichtlich wird diese Lebensweise in folgender Darstellung:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1907	—	—	—	Käfer frißt legt Eier	Engerling		frißt Humus			ruht		ruht
1908	Engerling		ruht	frißt Wurzeln		frißt	frißt	frißt	frißt	ruht	ruht	ruht
1909	Engerling		ruht	frißt Wurzeln		frißt	frißt	frißt	frißt	ruht	ruht	ruht
1910	Engerling		ruht	frißt Wurzeln		Engerling frißt		Puppe	Puppe	Puppe	Käfer im Boden	
1911	Käfer im Boden			Käfer frißt und legt Eier			—	—	—	—	—	—

Man beachte, daß die viermal 365 Tage dauernde Generation in fünf Kalenderjahren sich abspielt.

Nicht in jedem Jahre findet ein Massenauftreten der Maikäfer statt, schon seit langer Zeit kennt man die in drei-, vier- oder fünfjährigen Pausen eintretenden Flugjahre. Diese Flugjahre sind nach Örtlichkeiten eng begrenzt, so daß in der einen Gegend Flugjahr sein kann, in der anderen nicht; oft verhalten sich zwei Schutzbezirke desselben Reviers verschieden. Auch in den zwischen zwei Flugjahren liegenden Jahren erscheinen Maikäfer, meist nur wenige. Es kann auch vorkommen, daß im Jahre vor einem Flugjahr ebenfalls viele Käfer auftreten, ebenso, daß, wenn ein Flugjahr weniger Käfer aufweist, das folgende Jahr wiederum ein Flugjahr wird. Diese Erscheinung erklärt sich dadurch, daß der Engerling nicht ausschließlich Pflanzenfresser ist, sondern auch die Tiere anfällt, die er bei seinen unterirdischen Wanderungen trifft, vor allem Engerlinge eines jüngeren Jahrgangs. Der ältere große Engerling frißt den jüngeren schwächeren auf. So kommt es, daß eine Generation stets in der Überzahl bleibt. Treten durch gewisse Verhältnisse bedingte ungünstige Lebensbedingungen für diese ein, dann kann eine andere, nunmehr weniger verfolgte Generation erstarken,

Hosted by Google

und es folgen vielleicht zwei Flugjahre hintereinander. Es ist leicht zu verstehen, daß auf diese Weise die Flugjahre sich auch verschieben können.

III. Der Schaden.

Der Maikäfer gehört zu den wenigen Insekten, die sowohl als Larven wie auch als Käfer schädlich werden.

Der Engerling frißt die Wurzeln von Holzgewächsen und von krautartigen Pflanzen, deshalb sind Garten- und Ackergewächse, die Gräser nicht zu nasser Wiesen durch ihn ebenso gefährdet wie Laub- und Nadelhölzer. Besonders heim-

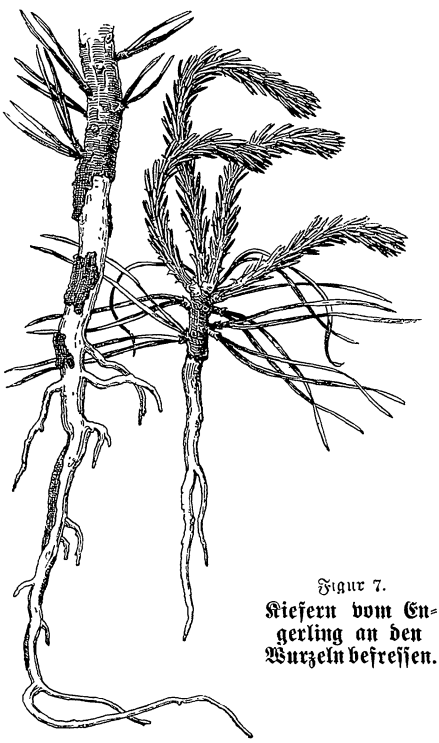

Figur 7.
Kiefern vom Engerling an den Wurzeln befressen.

gesucht sind große Kahlschlagflächen auf lockeren Sandböden.

Der Käfer frißt nur die Blattorgane von Bäumen und einigen Sträuchern, besonders bevorzugt sind Pflaumenbäume, Roßkastanien, Weide, Eiche, Buche, Birke und Hainbuche, Hasel, Pappel sowie Lärche; selten angenommen werden Fichte und Kiefer, von letzterer nur die männlichen Blüten. Die Merkmale der Beschädigungen sind zu finden:

1. An der beschädigten Stelle:
   a) Engerlingfraß: Stärkere Wurzeln sind an der Rinde zaserig benagt oder ganz von derselben entblößt, schwächere sind ebenfalls entrindet oder durchgebissen (Fig. 7);
   b) Käferfraß: Derselbe besteht in unregelmäßigen Fraßplätzen, welche sich am Rande der Blätter finden; Nadeln werden meist von der Spitze her zerstört. — Oft tritt an Laubhölzern Kahlfraß ein.
2. An den übrigen Teilen der Pflanzen: Infolge des Engerlingfraßes wird die Pflanze welk, trocken und stirbt ab. Junge, noch nicht erstarkte Triebe hängen schlaff herab. Heister kümmern, ehe sie zugrunde gehen. Gräser und Keimlinge bräunen sich rasch.
3. Als Nebenerscheinungen: Während der Flugzeit der Käfer, Ende April bis Anfang Juni, liegen stärker befressene und am Blattstiel durchgebissene Blätter oder Blattreste sowie Kot der Käfer in Mengen am Boden; letzteren hört man auch niederregnen.

Der Schaden, welchen Käfer und Engerlinge hervorrufen, ist außerordentlich groß. Deshalb hat man Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung ergriffen und — wenn auch viele Versuche nicht das gewünschte und erhoffte Ergebnis hatten — doch einige Maßregeln als erfolgreich erkannt.

IV. Vorbeugungsmaßregeln.

Als Vorbeugungsmaßregel, durch welche der Maikäfer abgehalten werden soll, an bestimmten Stellen seine Eier abzulegen, wird noch heute vielfach empfohlen, ausgedehnte Bodenlockerung und Bodenverwundung vor und während der Flugzeit, zumal in Hauptflugjahren, zu vermeiden, und Löcher- oder Ballenpflanzung anzuwenden. Man geht dabei von der Ansicht aus, daß das Weibchen unbenarbten — d. h. pflanzenfreien — oder wenigstens lückig und niedrig bewachsenen, ziemlich lockeren, trockenen Boden dem bewachsenen, festen Boden für den Zweck der Eiablage vorziehe. Diese Ansicht ist falsch! Man findet die Engerlinge in Boden mit der verschiedenartigsten Pflanzenmarbe: im Altbestand, in Dickungen und Kulturen, auf unkrautfreien Saatbeeten, an berasten Stellen, zumal häufig auf Wiesen. Die alte falsche Ansicht ist dadurch entstanden, daß man in Saatkämpen, sowie auf den Pflanzenreihen der Kulturen Engerlinge fand, aber versäumte, sie in den dazwischen liegenden mehr oder minder stark bewachsenen Streifen zu suchen. Hier hätte man sie ebenfalls und sicherlich in weit größerer Zahl finden können.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die Insekten ihre Brutpflege dadurch betätigen, daß sie ihre Eier dort ablegen, wo die zukünftige Larve ihre Nahrung findet. Auch der Engerling findet sie nicht im pflanzenfreien Boden, sondern dort, wo viele Wurzeln den Boden durchziehen. Es würde eine schwer verständliche Ausnahme von der allgemeinen Regel sein, wenn der Maikäfer seine Eier mit Vorliebe dort dem Boden

Hosted by Google

anvertrauen wollte, wo sich keine Nahrung für den jungen Engerling findet.

Es muß vielmehr als feststehend gelten, daß die Eier vorwiegend auf den bewachsenen Stellen, daneben aber auch auf den mit Kiefern oder Eichen bepflanzten Kulturstreifen abgelegt werden. Die auf letzteren entstandenen wenigen Larven schaden verhältnismäßig nicht sehr viel. Der große Schaden geschieht dagegen durch jene Larven, welche früher oder später in die schmalen Kulturstreifen, auf welchen die Bodenbearbeitung stattfand, von den Seiten her einwandern! Daraus ergibt sich, daß man die zu kultivierende Fläche — falls Maikäfergefahr besteht — von jedem Pflanzenwuchs durch vollständiges tiefes Unterpflügen befreit, und sich nicht damit begnügt, daß der Boden in groben Schollen umgeworfen wird, oder daß man den Pflanzenwuchs vor dem Pflügen abplaggen läßt. Es sei bemerkt, daß nach diesen Methoden in einigen schlesischen Privatrevieren seit Jahren und neuerdings wohl auch in der Letzlinger Heide verfahren wird. — Von stark besetzten Flächen wird man einen neu anzulegenden, rigolten Kamp durch einen 1 m breiten, ½ m tiefen Graben isolieren müssen, damit die Engerlinge nicht einwandern. Der Engerling wird nicht nur die austrocknenden Ränder des Grabens meiden, sondern auch nicht versuchen, unter dem Graben hindurch in den Kamp zu gelangen, von dessen Anwesenheit er keine Kenntnis haben kann.

V. Schutz natürlicher Feinde.

Von manchen Seiten wird der Schutz der natürlichen Feinde aller Schädlinge erstrebt und ganz mit Recht; denn nichts kann besser das Gleichgewicht im Haushalt der Natur fördern, als wenn man die Glieder einer Lebensgemeinschaft, welche der unaufhaltsam fortschreitenden Kultur weichen, möglichst zu schützen und zu erhalten versucht.

Es ist aber verfehlt, von diesen Helfern im Kampfe gegen die Schädlinge mehr zu erwarten, als sie zu leisten vermögen. Ihre Tätigkeit wird niemals die Maikäfer und Engerlinge auf ein wirtschaftlich zu vernachlässigendes Maß herabdrücken. Blindes Vertrauen auf die Hilfe der natürlichen Feinde, denen allein man den Kampf gegen die Schädlinge überlassen möchte, bringt nur Enttäuschung; aber immerhin soll man erstere in jeder Beziehung fördern. In dieser Hinsicht verdienen Maulwurf, Dachs und Wildschwein, Saatkrähe und Stare, sowie andere Vögel den weitgehenden Schutz des umsichtigen Forstmannes. Diesen Bundesgenossen im Kampf gegen Engerling und Maikäfer schließen sich Haustiere an, welche, wenn sie richtig geleitet werden, auch gegen den Engerling mit großem Erfolg verwendet werden können, das sind Hühner und Schweine. Man sollte die Hühnerzucht im Walde in jeder Beziehung fördern und den Eintrieb von Schweinen in jeder Hinsicht erleichtern und unterstützen.

VI. Engerlingvertilgung.

Als weiteres Vorbeugungs- und zugleich Vertilgungsmittel verdient das Sammeln der Engerlinge bei der Vorbereitung des Bodens im Kamp genannt zu werden. Überhaupt ist bei jeglicher Art der Bodenbearbeitung darauf zu halten, daß Engerlinge gesammelt und dem Schutzbeamten abgeliefert werden. Häufig kommt es beim Graben vor, daß ein freigelegter Engerling wohl gesehen wird, aber erst so spät dem Arbeiter zum Bewußtsein kommt, daß der folgende Spatenstich ihn bereits wieder verschüttet hat. In diesem Falle muß der Engerling durch Nachsuchen wieder aufgedeckt und vernichtet werden. Stete Anregung von seiten der Schutzbeamten darf nicht fehlen. Für Ablieferung zahlreicher Engerlinge sollte eine kleine Prämie ausgesetzt werden.

Unter Umständen wird man ein planmäßiges Sammeln der Engerlinge durchführen können, sei es im kleinen Kamp, sei es auf größeren Flächen. Die Maßregel hat den Zweck, die Pflanzen oder Stämmchen zu retten, und ist zumal dann erfolgreich, wenn der durch Verfärben der Nadeln sich kennzeichnende Fraß platzweise auftritt. Man soll sich dann aber nicht mit dem Abheben der obersten Erdschichten begnügen, sondern einen Spatenstich tief aufgraben. Sorgfältige Arbeit wird die Engerlinge zutage fördern. Die ausgehobenen noch gut bewurzelten Pflanzen werden sofort wieder eingepflanzt, tote durch neue ersetzt. Bei Heistern, jungen Obstbäumen werden die Wurzeln, soweit angängig, freigelegt. Ein Verletzen derselben in nicht zu weit gehendem Maße ist dem an Obstbäumen vorgenommenen Wurzelschnitt zu vergleichen, also nicht schädlich. Die geeignetste Zeit zum Sammeln der Engerlinge sind die Monate Mai bis September; im Jahre vor dem Fluge hat die Maßregel nur bis zum Juli Erfolg; im Flugjahre selbst unterbleibt sie.

An 3000 etwa achtjährigen Bäumen wurden auf diese Weise 34 l, je 700 Engerlinge = 23 800 Schädlinge mit einem Kostenaufwand von 30 ℳ gesammelt.

Die Zahl der einen Liter füllenden Engerlinge ist schwankend, sie wird um so kleiner, je älter und kräftiger die Engerlinge sind.

Man hat auch mit großem Erfolge größere Waldflächen von Engerlingen gesäubert. Das Verfahren ist dann, wenn es sich nicht um die Erhaltung bedrohter Pflanzen handelt, sehr

Hosted by Google

einfach. Die meist schon sehr lose Bodendecke wird mit der Hacke abgezogen, worauf die im Humusboden liegenden Engerlinge aufgelesen werden. Sie kommen in ein beliebiges Gefäß. Ein Sack ist zum Sammeln nicht zu verwenden, da die Arbeiter in der Regel alte Säcke mitbringen, die Engerlinge aber bald das kleinste Loch erweitert haben und sich durcharbeiten. Sind nach dem Abheben einer Plagge die freigelegten Engerlinge aufgelesen, dann muß der Arbeiter sorgfältig auf etwaige Bewegungen im Boden achten, um die nur lose bedeckten Engerlinge zu finden, dann arbeitet man den Boden mit der zweizinkigen Kartoffelhacke durch und sammelt sorgfältig.

Man hat auch vielfach versucht, die Engerlinge im Boden zu vergiften, und zwar mit Benzin, Schwefelkohlenstoff, Sulfurit und anderen Giften.

Im allgemeinen haben diese Versuche den Erwartungen nicht entsprochen, sei es, daß Benzin nicht genügend wirkte, sei es, daß bei Anwendung von Schwefelkohlenstoff häufig auch die zu schützenden Pflanzen zugrunde gingen, ganz abgesehen davon, daß die Maßregeln verhältnismäßig teuer waren.

Immerhin hat man mit Schwefelkohlenstoff im Kamp Erfolge zu verzeichnen gehabt. Die Verwendung geschah in einem Falle derart, daß im 30-cm-Verband 12 cm tiefe, 2,5 cm weite Löcher gestoßen und mit je 2 g Schwefelkohlenstoff beschickt und zugetreten wurden. Es wurden verwendet auf 40 a 80 kg Schwefelkohlenstoff, welche 38,40 ℳ kosteten; der Arbeitslohn betrug 36,50 ℳ, die Gesamtkosten demnach 74,90 ℳ, d. h. für 1 a etwa 2 ℳ.

In dem schweren Boden tötete der Schwefelkohlenstoff die Engerlinge langsam aber sicher binnen 24 Stunden auf einem Umkreis von 15 cm. Die Pflanzen litten keinen Schaden, nur war im folgenden Jahre die Benadelung etwas gelb verfärbt.

Die Versuche, die Bekämpfung der Engerlinge mit Hilfe insektentötender Pilze durchzuführen, haben noch keine wirtschaftlich verwertbaren Ergebnisse gezeitigt; denn leider ist man noch nicht in der Lage, die Bedingungen zu kennen, noch weniger sie herbeizuführen, unter welchen diese pflanzlichen Feinde der Engerlinge die in einzelnen Fällen beobachtete Vernichtung der letzteren herbeizuführen vermögen.

Der Kampf gegen die Engerlinge kann auch in der Weise erfolgreich geführt werden, daß man den Käfern einerseits die Ablage der Eier an den zu schützenden Stellen verleidet, andererseits ihnen solche Stellen darbietet, welche sie gern zur Ablage der Eier annehmen, so daß an diesen dann später die jungen Engerlinge leicht vernichtet werden können.

Ersteres erreicht man dadurch, daß man die zu schützende Fläche mit Kalkstaub behandelt. Der Kalkstaub muß aus frisch gebranntem Kalk hergestellt sein, es muß ungelöschter, frischer, wirklicher Ätzkalkstaub sein. Das Einstreuen wird einmal kurz vor oder bei Beginn und einmal während der Flugzeit der Käfer vorgenommen. Zieht sich dieselbe lange hin, so wird es zum drittenmal wiederholt. Der Boden wird überstreut, bis derselbe wie mit einer ganz dünnen Schneedecke überzogen weiß erscheint. Auf 1 ha Pflanzgartenfläche einschließlich Wege, Pfade, Gräben kommen zum erstenmal 40 Zentner, beim zweiten und drittmaligen Bestreuen reicht oft die Hälfte aus. Die Arbeiter müssen sich bei der Arbeit Mund und Nase verbinden, auch sind Schutzbrillen zu empfehlen. Ein Zentner Ätzkalkstaub kostet an der Verbrauchsstelle 60 bis 80 ₰. Die Anwendung dieses Mittes hatte mehrfach durchschlagenden Erfolg. Der Kalkstaub schadet den Pflanzen nicht im geringsten, selbst junge Schosse von Laubhölzern litten nicht unter einer dichten Bestäubung.

Da das Kalken gleichzeitig als intensive Düngung den Pflanzen zugute kommt, empfiehlt sich seine Anwendung.

Alten Aufzeichnungen zufolge hat man Anfang der siebziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts in der Oberförsterei Bischofsroda Maikäferbrutstätten künstlich angelegt. Man hatte mit Erfolg die Maikäfer zur vorzugsweisen Ablage der Eier an bestimmten Stellen veranlaßt. Die Maßnahme bestand darin, daß Rindvieh- und Pferdedünger auf den von Pflanzenwuchs befreiten Stellen in einer 8 cm starken Schicht ausgebreitet und etwa eben so dick mit Boden bedeckt wurde. Hier legten die Maikäfer in solchen Mengen ihre Eier ab, daß bereits Anfang Juli auf den hergerichteten Fangplätzen in der Gesamtgröße von nur 50 qm annähernd 20000 Engerlinge vernichtet werden konnten. Die entstandenen Arbeitskosten betrugen 28 ℳ.

Ich habe mich des Mißtrauens nicht erwehren können, daß es weniger Engerlinge als vielmehr Mistkäferlarven waren, die hier gefunden wurden. Von meinem Zweifel wurde ich gründlich durch eine liebenswürdige Nachricht des Gouvernementsoberförsters Haß in Iltisberg, Kiautschou, geheilt, der mir nachstehendes schrieb:

„Der Kampf gegen Engerlinge verschiedenster Gattung ist mit gutem Erfolg mit Kompostfangplätzen durchgeführt. So ergab z. B. ein Haufen eine sehr starke Besetzung; auf der ganzen sorgfältig durchgehackten Terrasse fanden sich dagegen nur zwei Engerlinge.

Bei dieser Bekämpfung der Engerlinge mit Kompost ist ein einheitlicher größerer Haufen stets mehreren kleineren vorzuziehen

Hosted by Google

Die Larven scheinen — ob angezogen durch die gleichmäßige Temperatur? — dorthin zu wandern. So fand ich auf einer schon mehrere Jahre zur Heuaufstapelung benutzten Stelle bei völliger Wegnahme des Materials, das sich unten schon humusartig zersetzt hatte, den früher mit Heu bedeckten Platz mit Engerlingen Kopf an Kopf besetzt. Das Umgraben in der Umgebung förderte kaum einen Engerling zutage.

Gleichzeitig wurde ein anderes Mittel mit glänzendem Erfolg angewendet. Eine mit Dünger im Frühjahr durchgehackte Terrasse war eine derartig benutzte Eiablagestelle geworden, daß der Boden von den Larven siebartig durchlöchert war. Das Bestreuen mit einer 37% Arsenik enthaltenden leicht zu mahlenden Gesteinsart, dann leichtes Einhacken und Bewässern der Terrasse ergab einen absoluten Erfolg: kein Engerling war am Leben geblieben. Der Besatz war so stark gewesen, daß an der Wurzel einer einzigen Veredelung 86 Engerlinge gefunden wurden. Es gelang, den Bestand von 600 Obstbäumen bis auf 10 zu retten. Das Gestein kostet je 1 kg etwa 1 ℳ, je 1 a wird mit höchstens 0,75 kg beschickt.

Diese Beobachtung erinnert lebhaft an die Appenroth'schen Fanglöcher und Fanggräben. Appenroth hat vorgeschlagen, im Mai nach Vollendung der Kulturarbeiten auf den von Engerlingen heimgesuchten Flächen Fanglöcher, 30 cm lang, breit und tief zu graben, mit feuchtem Moos zu füllen und mit Erde zu bedecken. Sie sollen nach vier Wochen geöffnet, genau durchgesehen und wieder — wenn nötig unter Zugabe frischen Mooses — gefüllt, mit Erde bedeckt und später wieder untersucht werden. Die Fanggräben haben denselben Zweck wie die Fanglöcher, sie sind jenen entsprechend angelegt und werden ebenso behandelt wie diese. Ob Appenroth nicht größere Erfolge gehabt und sein Vorschlag sich nicht in der Praxis eingebürgert hätte, wenn er statt Moos zum Füllen der Gräben und Löcher Dünger benutzt hätte?

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— **Aus Thüringen.** In seiner letzten Sitzungsperiode nahm der Landtag des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach ein neues Staatsbeamten-Hinterbliebenengesetz — seither galt das vom Jahre 1821 — an, dessen Hauptbestimmungen folgende sind: Witwen- und Waisengeld erhalten die Witwen und ehelichen Kinder eines Staatsbeamten, der zur Zeit seines Todes im Falle der Versetzung in den Ruhestand pensionsfähig war, und weiter die Witwen und ehelichen Kinder des Beamten, der aus dem Staatsdienst ausgeschieden war und Pension bezog. Das Witwengeld beträgt jährlich 30 % des von dem Staatsbeamten zuletzt bezogenen Gehaltes, im Höchstfalle 5000 ℳ. Das Waisengeld der Kinder der hinterbliebenen Frau eines Staatsbeamten, die Witwengeld bezieht, macht 15 % des vom Vater zuletzt bezogenen Gehaltes aus. Mehr als 50 % der von der Mutter bezogenen Witwengeldes darf das Waisengeld insgesamt jedoch nicht betragen. Den Kindern einer nicht mehr lebenden, bezugsberechtigten Staatsbeamtenwitwe steht ein Drittel des Witwengeldes als Waisengeld zu. Witwen- und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen das Ruhegehalt übersteigen, zu dem der verstorbene Beamte berechtigt war oder an seinem Todestage berechtigt gewesen wäre. Das Recht auf Bezug von Witwen- und Waisengeld erlischt mit dem Moment der Verheiratung oder des Todes der Bezieher, bei Waisen überhaupt mit Vollendung des 18. Lebensjahres, doch kann mit landesherrlicher Genehmigung Kindern verstorbener verdienter Staatsbeamten, wenn sie keine Mutter mehr haben, der das Recht auf Witwengeld zustände, vermögenslos und schuldlos ohne angemessenes Einkommen sind, widerruflich Waisengeld zugesprochen werden, selbst wenn sie das 18. Lebensjahr überschritten haben. Das neue Gesetz tritt sofort in Kraft. —f.

— **Apheistern.** v. Langen wandte außer den Hauungen sein Interesse auch besonders den Durchforstungen zu und verteidigte diese gegen die von vielen Seiten erhobenen Bedenklichkeiten. In seinen Berichten von 1748 führte er gegen die von den Harzrevierverwaltern erhobenen Einsprüche an, daß diese Hauungen in den Landforsten schon lange unter dem Namen „Uphcistern" bekannt seien. Scheint auch diese Bezeichnung nicht völlig den heutigen Begriffen über Durchforstungen zu entsprechen, so wird doch angeführt, daß die Regeln für die Ausführung derselben in Laubholzbeständen ohne Zweifel in dem Betriebsplane für die Gemeindeforsten des Amtes Gandersheim enthalten seien. Es heißt daselbst:

„§ 2. Da bei den vorstehenden sämtlichen Gemeindehölzern die Absicht auf den Anwachs des Baumholzes gerichtet ist, so werden auf den nach obiger Einteilung zu betreibenden Abschnitten vornehmlich die haubaren und forstmäßig zu entbehrenden Stämme weggenommen, dabei aber den Interessenten gestattet, daß sie:

aus den abgetriebenen Hauungen vom 10. bis ca. zum 15. Jahre das aufgeschlagene weiche Holz der Sahlweiden und Espen in Wasen abbinden und dadurch den harten Lohden zum besseren Wachstum Luft machen, vom 15. bis ungefähr zum 20. Jahre die bei der natürlichen Säuberung unterdrückten und abgestorbenen Lohden auszuhauen,

in den folgenden Jahren aber mit der Aushauung des schlechtesten und von den guten Stämmen ferner verdrückten Holzes fortfahren, auch die guten Stämme gehörig mit ausästen und ausputzen, jedoch soll dieses alles unter der Aufsicht

Hosted by Google

und Anweisung der herrschaftlichen Forstbedienten und zu der gehörigen Hauungszeit verrichtet werden."

Hierzu ist die Bemerkung gemacht, daß diese Vorschriften infolge der abgeänderten Einteilung der Eandersheimer Märkerforsten erlassen zu sein scheinen, welche der damalige Forstmeister v. Hoym auf die von den Eigentümern erhobenen Beschwerden gegen die v. Langensche Einteilung im Jahre 1756 im höheren Auftrage ausführte. v. Hoym gibt gelegentlich der darüber gepflogenen Verhandlungen ein Bild der von altersher in jenen Forsten von den Eigentümern selbst geführten Wirtschaft, welches ganz den oben gegebenen Andeutungen entspricht und dem zur völligen Übereinstimmung mit der Hochwaldwirtschaft jetziger Zeit nur der Name fehlt. — Der Umtrieb in diesen Forsten wurde dann später, entsprechend der herkömmlichen Bewirtschaftung, auf 80 Jahre festgestellt.

— **Anlage von Fischteichen in den bayerischen Staatswaldungen.** Die bayerische Staatsforstverwaltung beabsichtigt, die in den Staatswaldungen allerwärts noch vorhandenen, trocken gelegten und teils der Holzzucht, teils anderen Zwecken zugeführten Weiheranlagen wieder ihrer früheren Bestimmung zuzuwenden und auch andere passende Örtlichkeiten für die Fischzucht in Verwendung zu nehmen. Es begegnet nämlich nicht selten die Aufforstung und Wiederverjüngung versumpfter oder zur Versumpfung neigender Örtlichkeiten trotz erhöhter Kulturkosten und kostspieliger Entwässerungsanlagen großen Schwierigkeiten. Aber auch nach glücklichem Gelingen derartiger Kulturen ist mit Rücksicht auf die in solchen Lagen sich geltend machenden nachteiligen Einwirkungen der Atmosphäre und des Bodens deren weiteres Gedeihen in vielen Fällen zweifelhaft und ein befriedigender, zu den aufgewendeten Kosten im Verhältnis stehender Ertrag in Frage gestellt. Die landwirtschaftliche Benutzung solcher nur sauercs Gras oder Streu produzierender Flächen ergibt gleichfalls meist ungenügende und wechselnde Erträgnisse. Bei der derzeitigen hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Fischzucht liegt daher die Erwägung nahe, ob nicht derartige Grundstücke durch Umwandlung in Fischteiche eine höhere und sichere Rente versprechen und deshalb besser und zweckentsprechender diesem Betriebe zuzuführen wären. Auf eine Hebung der Rente wird zunächst am ehesten gerechnet werden können, wo frühere, nunmehr aufgelassene Teiche in Betracht kommen, deren Dämme noch gut erhalten sind und daher unter Aufwendung geringer Mittel wieder instand gesetzt werden können. Die äußeren Forstbehörden wurden daher beauftragt, eine Übersicht in Vorlage zu bringen über die im Besitze des Forstärars befindlichen: a) bewirtschafteten Fischweiher, b) ehemaligen, nunmehr bewaldeten Weihern und c) ehemaligen, nunmehr der Streunutzung oder sonstiger landwirtschaftlicher Benutzung dienenden Weiher. —g—

— **Waldreichtum im nördlichen Canada.** Daß Labrador einen großen Vorrat haubarer Wälder besitzt, dürfte bisher sehr wenig bekannt gewesen sein. Ein amtlicher Bericht der neufundländischen Regierung beschäftigt sich mit dieser Tatsache und zählt die bedeutenderen Wälder auf, deren Verwertung möglich und auch lohnend ist. Demnach liegen in Hamilton Inlet, an der Großwaterbai 4500, etwas südlich von dieser mit Zugang zur Sandwichbai 1200, in Hawks Garbour 900 und am Alexisfluß 1200 englische Quadratmeilen sehr guter Waldbestände. Ausgedehnte Wälder befinden sich auch an den verschiedenen Flüssen, die in den Atlantischen Ozean münden. Da das dortige Fahrwasser sieben Monate im Jahre eisfrei und für die Schiffahrt offen ist, so läßt sich der Transport der geschlagenen Hölzer bis an die Küste sehr gut auf dem Wasserwege ausführen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß in absehbarer Zeit in den waldreichen Gebieten, die noch in ihrer Urwüchsigkeit erhalten sind, die Axt des Holzfällers erklingt und an den Mündungen der Flüsse sich eine bedeutende Sägewerks- und Holzindustrie seßhaft macht. Da die Flüsse in Labrador sehr reich an Wasserfällen sind, so ließen sich diese zu Kraftzwecken für den Betrieb der Sägewerke bequem ausbauen. Die in der Nähe der Großwaterbai liegenden Muskratfälle dürften allein eine Betriebskraft von einer Million Pferdekraft liefern. E.

Berichte.

Bericht über die Winterversammlung des Märkischen Forst-Vereins

am 13. Februar 1911 in Berlin.

(Schluß)

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Demonstration meiner neuen Geweihprojektionsmethode und deren Anwendung

ergreift alsdann Dr. Vogel von Falckenstein-Eberswalde das Wort. Er gibt zunächst Aufklärung über die Veranlassung, die für ihn zur Erfindung seiner neuen Methode für Geweihdarstellungen und -Messungen vorgelegen hat. Redner hat einige Zeit auf paläontologischem Gebiet gearbeitet und dabei fossile Geweihe nach ihrer Art bestimmen müssen. Bei dieser Arbeit zeigte es sich, daß die bis jetzt allgemein üblichen Meß- und Bestimmungsmethoden sowie die photographische Darstellung von Geweihen nur unsichere Untersuchungen ermöglichten und zu dem vorliegenden Zweck der Artbestimmung nicht ausreichten. Daher wurde eine neue Methode erdacht, die nicht nur auf fossile, sondern auch auf rezente Geweihe mit Vorteil bei Artbestimmungen angewandt werden kann.

Ausgehend von der allgemein gebilligten Anschauung, daß die Geweiheigentümlichkeiten der verschiedenen Cervidenarten und -Rassen auf besonderen Krümmungsmerkmalen beruhen, die in den Geweihkurven zum Ausdruck kommen, verfolgt die neue Methode den Zweck, diese Kurven objektiv festzulegen und der Messung zugänglich zu machen. Es wird mit Hilfe der Methode eine Vorder- und eine Seitenansicht des zu bestimmenden Geweihs aufgenommen. Diese Ansichten geben vollständig alle Krümmungseigentümlichkeiten des Geweihs wieder und ermöglichen

Hosted by Google

es, genaue Messungen und darauf fußend Artbestimmungen vorzunehmen.

Redner erläutert genau und eingehend an der Hand zahlreicher Demonstrationsobjekte, wie bei seiner Methode vorgegangen wird. Er zeigt der Versammlung eine große Zahl von ihm nach seiner neuen Methode aufgenommener Bilder von Geweihen verschiedener Hirscharten vor, geht des näheren auf die von ihm an diesen Bildern vorgenommenen Messungen ein, und legt die aus diesen Messungen sich ergebenden Schlußfolgerungen für die Artbestimmung dar. Es ist unmöglich, die außerordentlich interessanten Ausführungen des Redners an dieser Stelle ausführlicher wiederzugeben, da sich ein Verständnis derselben nur an der Hand der der Versammlung vorgeführten Demonstrationsobjekte, Bilder und Tabellen, ermöglichen läßt. Es muß daher hier auf den gedruckten Sitzungsbericht des Märkischen Forstvereins verwiesen werden, sowie auf den in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1911, Heft 2, erschienenen Aufsatz des Redners: „Geweihaufnahmen einiger Rothirscharten mit meiner neuen Projektionsmethode."

Beim letzten Punkt der Tagesordnung:

Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über sonstige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd

macht Forstmeister Kottmeier-Köpenick zunächst einige Mitteilungen über im Köpenicker Revier auftretende Akazien- und Eichenschildläuse.

Die Akazienschildlaus tritt im allgemeinen nicht schädlich auf. Trotzdem wurden in einige alte Kämpe ausgepflanzte Akazien zunächst an den jungen Trieben, dann an älteren Stammteilen derart befallen, daß sie anfingen abzusterben, und heruntergehauen werden mußten mit der Absicht, reichlichen Stockausschlag aus ihnen zu erhalten. Die Zweige wurden verbrannt, die stärkeren, nicht befallenen Stücke wurden verkauft. Der Stockausschlag aber war sehr mangelhaft oder unterblieb ganz, so daß als Eigentümlichkeit des Schildlausbefalles festgestellt werden konnte, daß die Stockausschlagfähigkeit durch ihn bei der Akazie sehr herabgesetzt wird.

An Eichen trat neben Coccus quercicola die weniger bekannte Art Lecanium quercus auf, kenntlich an einem schwarzen Streifen am Rücken des Schildes. Sie ähnelt der Fichtenquirlschildlaus und der Akazienschildlaus, ist sehr schädlich und die von ihr befallenen Eichen sterben meist ab.

Im Walde steht man den Schildläusen machtlos gegenüber, im Park und Garten an einzelnen Bäumen kann man sie dagegen mit Erfolg bekämpfen. Redner hat in seinem Garten mit Bestreichen der befallenen Bäume mit Petrolemulsion und Floria-Baumkarbolineum gute Erfahrungen gemacht.

Kottmeier berichtet sodann noch von einem auffallenden Hasensterben, das Ende Herbst und Anfang Winter auf einer zum Müggelsee-Revier gehörenden Wiese stattfand. Die Untersuchung eines eingegangenen Hasen in der Abteilung für Tropenhygiene des hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule in Berlin ergab, daß der Hase von Lungenwürmern und Darmcoccidien befallen war. Bei den Lungenwürmern handelte es sich um Strongylus commutatus, der verschieden ist von den bei Rehen beobachteten Lungenwurm. Die Coccidien sind kleine Epithelzellschmarotzer, vermehren sich geschlechtlich und ungeschlechtlich weiter, werden durch die Abgänge erkrankter Tiere von anderen aufgenommen, röten durch ihre Tätigkeit den Darm und machen ihn krank, so daß Darmerkrankung und Schwächung des Tieres eintritt. Die im Köpenicker Revier gefundenen Hasen waren so befallen, daß weder der Lungenwurm allein, noch die Darmcoccidien sie getötet hatten, sondern daß sie, durch beide Krankheiten geschwächt, eingegangen sind.

Forstmeister von Gustedt-Hangelsberg erinnert daran, daß in den beiden letzten Winterversammlungen des Vereins darüber geklagt wurde, daß Wild auf den Eisenbahnen sehr schlecht behandelt werde, Hasen z. B. übereinander geworfen würden, und ganz verdorben oder minderwertig am Bestimmungsort ankämen. In einer Sitzung des Bezirkseisenbahnrates für die Direktionen Berlin und Stettin hat Redner diese Klagen zur Sprache gebracht, und der Eisenbahndirektionspräsident Behrend hat darauf erwidert: „Durch erlassene Vorschriften sei bereits allgemein angeordnet, daß unverpacktes, frisches Wild während der Beförderung, soweit angangig, hängend aufzubewahren sei. Aus wirtschaftlichen Gründen sei es aber nicht möglich, so umfangreiche Vorkehrungen zu treffen, wie gewünscht würde, da der Wildversand zu unregelmäßig sei. Eine wesentliche Verbesserung würde voraussichtlich schon erreicht werden, wenn sich die Interessenten rechtzeitig mit der Versandstation in Verbindung setzten, damit diese wegen sachgemäßer Unterbringung der Wildsendungen besondere Vorkehrungen treffen könnte." Nach einer schriftlichen Mitteilung der Eisenbahndirektion Berlin an den Redner ist dann außerdem noch den Eisenbahnverwaltungen, in deren Eilgutkurswagen erfahrungsmäßig in regelmäßiger Wiederkehr größere Mengen von Wild in Berlin angebracht werden, empfohlen worden, in der Hauptjagdzeit diese Wagen mit geeigneten Einrichtungen zum Aufhängen des Wildes auszurüsten.

von Gustedt empfiehlt auf Grund dieser Vorgänge, daß jeder, der eine größere Anzahl Hasen nach Berlin zu schicken hat, auf der betreffenden Eisenbahnstation das meldet, damit diese für geeignete Einrichtungen zum Aufhängen des Wildes sorgt.

Forstmeister Graf von Bernstorff-Hinrichshagen macht zum Schluß noch eine kurze Mitteilung über die vom Forstmeister Kottmeier angeschnittene Frage der Lungenseuchengefahr beim Wilde. Nach den von der Gräfin von Linden angestellten Infektionsversuchen findet die Übertragung des Lungenwurms sehr häufig auf den Futterplätzen statt, wo die Losung sich oft stark anhäuft. Gerade die Losung, in der Würmer und Eier des Wurmes sich sehr wohl befinden, dient zur Übertragung. Es ist nun erwiesen, daß die Würmer usw. absolut sicher getötet werden durch starke Düngung der Futterplätze mit Thomasmehl. Das ist ein sehr einfaches Hilfsmittel bei der Bekämpfung des Wurms und bedeutet, da es absolut sicher hilft, einen großen Schritt vorwärts!

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft und der Vorsitzende schließt die Versammlung. T.

Hosted by Google

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Zuwachssteuer bei Landankäufen für die Domänen- und die Forstverwaltung.

Allgemeine Verfügung Nr. 18 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III. 4824. II. 4248.

Berlin W 9, 5. Mai 1911.

Nach § 30 des Gesetzes vom 14. Februar 1911 (Reichs-G.-Bl. S. 33) ist Fiskus von der durch § 29 Abs. 1 dem Verkäufer auferlegten Zuwachssteuerpflicht befreit. Dagegen haftet Fiskus, wenn er Käufer ist und der Erwerb nicht im Wege der Zwangsversteigerung stattfindet, nach § 29 Abs. 2 für die Zuwachssteuer, wenn diese von dem Veräußerer nicht beigetrieben werden kann, bis zum Betrage von 2 v. H. des Veräußerungspreises. Es empfiehlt sich daher, den Rückgriff gegen den Verkäufer durch Zurückbehaltung von 2 v. H. des Kaufpreises zu sichern. Zu diesem Zwecke ist in jedem einzelnen Falle vertraglich festzulegen, daß Fiskus diese zwei v. H. des Kaufpreises so lange einbehält, bis Verkäufer den Nachweis erbracht hat, daß die Zuwachssteuer entweder von ihm entrichtet worden oder daß eine solche überhaupt nicht zu entrichten ist. Weiter ist zu vereinbaren, daß, wenn Fiskus nach § 29 Abs. 2 des Zuwachssteuergesetzes für die Steuer haftbar gemacht wird, er sich wegen dieser Inanspruchnahme aus dem einbehaltenen Teile des Kaufgeldes schadlos halten kann.

Um Zweifeln vorzubeugen wird ferner in die Verträge, in denen der Domänen- oder Forstfiskus als Käufer auftritt, die Bestimmung aufzunehmen sein, daß der Verkäufer eine etwaige Zuwachssteuer allein zu tragen hat.

J. A.: Schede.

An sämtliche Königlichen Regierungen, die Königliche Ministerial-, Militär- und Baukommission hier und die Königlichen Generalkommissionen in Königsberg, Frankfurt a. O. und Breslau.

Verschiedenes.

— **Aus Thüringen.** Der Landtag des Herzogtums Sachsen-Gotha lehnte den Ankauf des etwa 43 ha großen Forstortes Vorderhain bei Gotha von dem Freiherrn von Wangenheim zum Preise von 96 000 ℳ ab. Im Vorjahre hatte er einem Ankauf zu etwa 90 000 ℳ zugestimmt (s. Nr. 13 und 18 des vorigen Jahrganges); der Verkauf wurde aber damals nicht perfekt und der Preis inzwischen wie oben erhöht. —f.

— **Forstwirtschaft in der niederrheinisch-westfälischen Industrie.** Mancher muß nach der obigen Überschrift fragen, was hat die Forstwirtschaft mit der Industrie zu tun, während doch die Beobachtung zeigt, daß die Industrie die Forsten immer mehr verdrängt und in den Industriegebieten nahezu völlig vernichtet hat. Gerade in den letzten 30 Jahren, während welcher die rheinisch-westfälische Industrie eine enorme Ausdehnung genommen, sind im Ruhrkohlengebiet, welches die rheinisch-westfälische Industrie umfaßt, herrliche, ganz vorzüglich angelegte und gut gepflegte Wälder von erheblicher Ausdehnung spurlos verschwunden. Wo ehedem Jahrhunderte alte stramme Eichenriesen, schlanke Tannen, kraftvolle Birken und markige Buchen, sowie andere fruchtbare Bäume ihre Zweige weit ausstreckten, an denen Generationen sich erfreut haben, stehen jetzt in öder Reihe zahllose Schlote, die weit und breit die Luft verpesten. Wo noch vor wenigen Jahren flinke Rehe auf grünen Matten ästen und zahlreiches Vieh Weide fand, wo der Jäger reiche Beute heimbringen konnte, stehen heute unzählige Werke dicht aneinander und ein rastloses Räderwerk betäubt die Ohren. Wenn die immer mehr verschwindenden Forst- und Bauersleute beobachten müssen, daß ein Baum nach dem andern abgeholzt wird, um der Industrie Platz zu machen, so kann er diesen Anblick nur mit wehmütigen Gefühlen aufnehmen. Nach dem Norden des Ruhrreviers sah man noch vor wenigen Jahren weite Wälder. Wir nennen hier nur den meilenweit sich hinstreckenden Hertener-Wald mit dem Herrensitz „Nesselrode-Fischering". Diese blühende Waldgegend mit dem reichen Wildbestand und berüchtigten Wilddieben ist heute fast völlig eine Beute der Zechen „Ewald", „Graf Bismarck", „Unser Fritz" geworden. Die Forsten sind hier zwar ziemlich gut bezahlt worden, mit vielen Millionen erstanden, aber dafür doch immer aus dem Forstbuche gestrichen. Eine ähnliche Beobachtung macht man in den Gegenden bei Castrop, Rauxel, dann weiter nach dem Münsterlande, wo zwar heute noch reiche Waldgebiete liegen, die in wenigen Jahren aber der Industrie zum Opfer fallen werden. Überall tauchen dort, wie in den anderen reichen Forstrevieren, neue Gruben auf, und zahlreiche Schachtanlagen sind noch geplant, die weitere Waldstrecken verschlingen werden. Die Abholzung der reichen Waldbestände hat bereits in den letzten Jahren so rapide Fortschritte gemacht, daß sich für Holzfäller hier ein lohnendes Arbeitsfeld eröffnet hat. Während die Waldvernichtung, namentlich in den letzten Jahren, mit Riesenschritten vor sich geht, geschah diese Arbeit früher weniger bemerkt. Noch vor gut hundert Jahren tummelten zwischen Herne und Recklinghausen sich an den Flußläufen der Emscher wilde Pferde und lebten in den dort gelegenen weiten Holzungen ungestört. Als die Industrie auch in dieser Gegend ihren Einzug hielt, wurden die Wälder nach und nach gelichtet, und heute spricht man nur noch in jenen Gegenden von früheren Waldzeiten. Eine Ironie des Schicksals ist es aber, wenn man sieht, daß gerade die Industrie es ist, welche die reichen Forsten des Ruhrkohlengebiets vernichtet hat, dauernd mit der Forstwirtschaft in Verbindung bleiben muß. Die zahlreichen Kohlenzechen haben einen sehr starken Holzverbrauch zum Stützen der Gesteinsmassen in den unterirdischen

Hosted by Google

Gängen nötig. Mit dem riesenhaften Aufschwung des Ruhrbergbaues ist der Holzbedarf der Gruben ein so großer geworden, daß schon lange das Ausland für die Lieferungen herangezogen werden mußte. Auf eine geförderte Tonne Kohlen rechnet man heute ca. 70 ₰ Holzverbrauch. Da der deutsche Bergbau im vergangenen Jahre 153 Millionen Tonnen Kohlen förderte, hat dieser für 110 Millionen Mark an Holz verbraucht. Der Ruhrbergbau allein verbraucht jährlich 2 444 000 cbm Holz im Werte von 60 Millionen Mark. Diese Zahlen zeigen den gewaltigen Nutzen der Forstwirtschaft für die Industrie und die Mahnung an die erstere, die deutschen Wälder immer rationeller auszunutzen, denn die Aussichten für eine weitere Entwicklung des Bergbaues mit seinen zunehmenden Holzverbrauch sind vorhanden. Sch. in B.

Waldbrände.

Emsbüren (Regbz. Osnabrück), 14. Mai. Ein Waldbrand, der einen Schaden von etwa 120 000 ℳ verursacht haben soll, wird in politischen Zeitungen gemeldet. Das Feuer entstand in den Forsten der Gutsbesitzer von Werden und Eichhorn. Das Feuer ist vermutlich durch Blitzschlag entstanden.

Innsbruck, 14. Mai. An den Südabhängen des Solsteines entstand ein Waldbrand, der bei dem herrschenden Winde einen gewaltigen Umfang annahm und bis zum 15. Mai vormittags andauerte. Der Schaden ist sehr groß. Der Brand ist vermutlich durch die Unvorsichtigkeit von Touristen entstanden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Benderoth, Förster zu Papenberge, Oberförsterei Falkenhagen, war nach Steinberge, Oberforsterei Neu-Ruppin, versetzt; diese Versetzung ist aufgehoben und Genannter nach Eggersdorf, Oberförsterei Neu-Ruppin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Biallowons, Forstaufseher zu Schermeisel, Oberförsterei Zielenzig, ist nach der Oberförsterei Lubiathfließ, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt.

Domke, Förster zu Schöneiche-Nord, Oberförsterei Schoneiche, ist nach Regnitz, Oberförsterei Nimkau, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Krause, Forstaufseher zu Neu-Ruppin, ist nach der Oberförsterei Sadlowo, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Kuhn, Forster zu Gottow, Oberförsterei Woltersdorf, ist auf die Försterstelle Birkhorst, Oberforsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Pechstein, Hegemeister zu Hütten, Oberförsterei Planken, Regbz. Magdeburg, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Regling, Forster zu Eggersdorf, Oberförsterei Neu-Ruppin, ist nach Fahlenberg, Oberförsterei Grünau-Dahme, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d Js. ab versetzt.

Schirrmann, Förster zu Dagutschen, Oberförsterei Rominten, ist auf die Försterstelle zu Katzenfang, Oberforsterei Trappönen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schlicht, Forstaufseher, jetzt Revierverwalter in der Schloß Gerdauenschen Forst, ist zum Forster ernannt.

Schwedhelm, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Het Loo (Holland), ist nach Dietzhausen, Oberförsterei Dietzhausen, Regbz Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Tetzner, Förster o. R. zu Genthin, Oberförsterei Altenplathow, ist als Förster m. R. nach Hütten, Oberförsterei Planken, Regbz. Magdeburg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Wenskeit, Förster zu Plautzkehmen, Oberforstgrei Goldap, ist auf die Försterstelle zu Blindschken, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Stettin:

Braunschweig zu Stabenow, Oberförsterei Jakobshagen; **Konow** zu Warnow, Oberförsterei Warnow; **Krause** zu Friedrichswalde, Oberförsterei Friedrichswalde; **Loff** zu Trassenmoor, Oberforsterei Pudagla; **Pohl** zu Moorbrügge, Oberförsterei Rieth; **Weyner** zu Wildberg, Oberförsterei Grammentin; **Wolff** zu Podejuch, Oberförsterei Podejuch.

*

Die Versetzung des Försters **Wegener** zu Steinberge, Oberförsterei Neu-Ruppin, nach Fahlenberg, Oberforsterei Grünau-Dahme, Regbz. Potsdam, zum 1. Juli d. Js. ist aufgehoben.

*

Der bisherige Schutzbezirk Hergershausen, Oberförsterei Morschen, Regbz. Cassel, fuhrt nach Verlegung des Dienstgehöftes den Namen Heinebach.

Jäger-Korps.

von der Decken-Offen, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen

Graf Finck v. Finckenstein, Oberstleutnant und Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, ist das Kommandeurkreuz des Hausordens von Oranien verliehen.

von Natzmer, Oberleutnant im Westfäl. Jager-Bataillon Nr. 7, ist das Ehrenritterkreuz 2 Klasse des Großherzogl. Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verliehen.

Frhr. von Rolshausen, Hugo, Oberleutnant und Adjutant des Westfäl. Jager-Bataillons Nr. 7, ist das Furstlich Waldeckische Verdienstkreuz 4. Klasse verliehen.

von Stutterheim, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Großherzogl. Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken verliehen.

Bewersdorff, Oberjäger im Westfäl. Jager-Bataillon Nr. 7, ist das Großherzogl. Sächsische Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen.

Kammer, Jäger im Garde-Jäger-Bataillon, ist die Ehrenmedaille in Silber des Hausordens von Oranien verliehen.

Markusch, Oberjäger im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr 7, ist die Furstlich Waldeckische Silberne Verdienstmedaille verliehen.

Sessen, Oberjäger im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Silberne Medaille des Großherzogl. Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verliehen.

Stricker, pens. Waffenmeister zu Groß-Lichterfelde, bisher beim Garde-Schutzen-Bataillon, ist das Kreuz der Inhaber des Koniglichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Walther, Oberjäger im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Großherzogl. Sächsische Silberne Verdienstmedaille verliehen.

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Brandes, Forstreferendar zu Wolfenbüttel, F.-A.-B. Wolfenbuttel, ist zur weiteren Beschäftigung im Vorbereitungsdienste der Forsteinrichtungsanstalt zu Braunschweig uberwiesen.

Meyer, Forstreferendar zu Bad Harzburg, F.-A.-B. Harzburg II, ist zur weiteren Beschaftigung im Vorbereitungsdienste der Forsteinrichtungsanstalt zu Braunschweig uberwiesen.

Retemeyer, Forstreferendar bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist zur weiteren Beschäftigung im Vorbereitungsdienste der Herzogl. Kammer, Direktion der Forsten, zu Braunschweig überwiesen.

Die Forsterprüfung haben bestanden die Reviergehilfen **Jahns, Ostroth, Schünemann, Siebert** und **Wegener.**

Die erste Forstschutzdienstprüfung haben bestanden die Forstlehrlinge **Eggebrecht, Försterling** und **Lotze.**

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Staats-Forstverwaltung.

Scharf, Forstassessor zu Zella Sankt Blasii, ist an das Herzogliche Staatsministerium in Gotha vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hosted by Google

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Das Gutsförster a. D. **Westphal**'sche Ehepaar zu Malchin (Mecklbg.-Schwerin) feierte am 16. Mai d. Js. das Fest der diamantenen Hochzeit.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 48. Anfrage: Nach der auf Seite 292 in der „Deutschen Forst-Zeitung" Nr. 14 vom 2. April 1911 bekanntgegebenen Verfügung des Landwirtschaftsministeriums vom 4. März 1911 soll den Forstversorgungsberechtigten die Zeit, welche sie nach Erlangung des Forstversorgungsscheines und Verabschiedung vom Jägerkorps beziehentlich Überführung zur Landwehr II. Aufgebots im Gemeinde- oder Anstaltsforstdienste zugebracht haben, bei Bemessung der Pension in Anrechnung gebracht werden. Wann kann von den Beteiligten die Anrechnung solcher Dienstzeiten beantragt werden, unverzüglich oder erst bei Eintritt der Pensionierung?

W., Königl. Förster in D.

Antwort: Diese Frage beantworten Ihnen die in Nr. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung" auf S. 287/88 gebrachten Mitteilungen über die „pensionsfähige Dienstzeit der Forstversorgungsberechtigten". Danach wird allen Beamten, die aus einer Kommunaldienststellung usw. in den Staatsdienst bereits wieder zurück- oder übergetreten sind, empfohlen, alsbald, also sofort bei der zuständigen Bezirksregierung wegen Anrechnung der gedachten Beschäftigungszeit vorstellig zu werden; es ist also nicht erst der Zeitpunkt der Pensionierung abzuwarten. Die zurzeit noch bis auf weiteres im Gemeinde- usw. Dienste stehenden Forstversorgungsberechtigten können mit ihrem desfallsigen Antrage erst dann hervortreten, wenn sie in den Staatsdienst aufgenommen oder wieder zurückgetreten sind. Da Sie im Staatsdienst stehen, können Sie Ihren Antrag sofort stellen.

Nr. 49. Anfrage: Ich habe eine rund 30 a große Laubholzgruppe anzulegen, und zwar sollen Rüster, Esche, Ahorn und Eiche als einjährige Pflanzen zur Verwendung gelangen. Die Eichen sollen, sobald sie etwa Halbheisterstärke erlangt haben, anderweitig im Revier ausgepflanzt werden. Der Standort ist für obige Holzarten geeignet; Ziel der Anlage ist Nutzholzerzeugung im Hochwaldbetriebe. Ist es nun empfehlenswert, die zu kultivierenden Pflanzen vor oder kurz nach dem Auspflanzen zu stummeln? Ich las seinerzeit, daß die Stummelung besonders kräftige Entwickelung der Ausschläge zur Folge haben soll. K., Stadtförster.

Antwort: Durch die Stummelung soll in erster Linie allen zurückgebliebenen, geringwüchsigen und beschädigten Laubholzpflanzen geholfen werden; sie gelangt hauptsächlich bei Pflanzungen im Nieder- und Mittelwaldbetrieb, seltener auch bei Kulturen im Hochwalde zur Anwendung. Im vorstehenden Falle wird es sich empfehlen, die Kultur zunächst mit Kernloden auszuführen und erst nach ein bis zwei Jahren, wenn die Pflanzen bereits angewachsen sind, diese im Nachwinter mit einem scharfen Messer oder einer Astscheere dicht über dem Erdboden, in etwa 2 cm Höhe, glatt abzuschneiden. Von den an dem Stummel entstehenden Ausschlägen wird nur einer, und zwar der kräftigste, belassen, die übrigen werden dagegen entfernt.

Für die Redaktion: F. V.: Bodo Grundmann, Neudamm

Dieser Nummer liegt die Mai-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei. Des Försters Feierabende fällt daher diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Die diesjährige **Delegierten-Versammlung** findet, wie bereits bekanntgegeben, am **Sonnabend, dem 10. Juni d. Js., von vormittags 8 Uhr** ab, in **Berlin,** Bötzow-Brauerei (Prenzlauer Allee 247), statt.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht: a) Entlastung des Vorstandes für das Jahr 1910;
   b) Genehmigung des Wirtschaftsplans für 1911.
2. Wahlen: a) Ersatzwahl eines Vereinsschriftführers;
   b) Ersatzwahl eines Gesamtvorstandsmitgliedes für den Bezirk Trier;
   c) eines event. Vertreters zur nächsten Tagung des Deutschen Forstvereins.

Hosted by Google

3. **Anfügung zum § 8 der Vereinssatzung: „daß von den Geldern, welche auf Grund der Wirtschaftsverträge bei der Kasse des Vereins eingehen**
   a) 50 v. Hdt. dem Beihilfenfonds,
   b) 50 v. Hdt. der Krankenkosten-Beihilfekasse zufließen".
4. **Bezirksgruppen Cassel-Ost und -West: Ob Vereinigung nötig.**
5. **Dienstlandeinzäunung und Besprechung der Besoldungs- und Dienstlandsfrage gemäß der vorjährigen und der jetzt vorgeschlagenen Resolution.**
6. **Geschäftsordnungen; Beschlußfassung über die vorgeschlagenen Änderungen.**
7. **Besprechung der Jagdfrage auf Grund der dazu eingegangenen Anträge.**
8. **Verschiedenes: Försteranwärter-Rangfrage, Pensionär- und Hinterbliebenen-Verhältnisse, Wirtschaftsverträge, Dienststellenverzeichnis usw.**

Am Tage vorher finden Sitzungen des engeren Vorstandes und der Arbeitsausschüsse, sowie von 7 Uhr abends Begrüßung der bereits eingetroffenen Delegierten und Vorbesprechung in demselben Lokale statt, wozu — besonders auch der zu beschließenden Resolution wegen — vollzähliges und pünktliches Erscheinen nötig ist. **Der engere Vorstand. Krause, Vorsitzender.**

Abschluß von Wirtschaftsverträgen.

Der Verein Königlich Preußischer Forstbeamten ist bisher mit folgenden Firmen ein Vertragsverhältnis eingegangen:

1. C. Jaehne & Sohn, Maschinenfabrik, Eisengießerei, Kesselschmiede, landwirtschaftliche Maschinen und Hausgeräte, zu Landsberg a. W.
2. Ernst Vogdt, Juwelier, Uhren-, Gold- und Silberwaren-Versandhaus, zu Breslau, Ohlauerstraße 60/29.
3. Friedrich Grund & Söhne, Forstuniform- und Zivilbekleidungsgeschäft zu Glatz i. Schl.
4. August Roy, Forstuniform- und Zivilbekleidungsgeschäft, zu Görlitz i. Schles., Postplatz 3.
5. Reinhard Bode, Geschäft für Anfertigung von Forstuniformen und Zivilkleidern, zu Cassel, Hohenzollernstraße 53.
6. Oskar Meinusch, Zigarrenversandhaus, zu Breslau II, Tauentzienstraße 55.
7. Wilhelm Spangenberg, Pianoforte-Fabrik und -Handlung, zu Berlin SW 68, Zimmerstraße 10.
8. E. Grell & Co., Raubtierfallenfabrik, zu Haynau i. Schl.
9. Gebrüder Waßmann, Handarbeit gediegener Schuhwaren, Spezialität Jagdschuhe und -Stiefeln, zu Eschwege, Bez. Cassel.
10. Wüstendörfer & Senftner, Tabak- und Zigarrenfabrik, zu Berlin SW 68, Kochstr. 59.
11. Wilhelm Storck, Fahrradgroßhandlung, Nähmaschinen und zugehörige Utensilien, zu Lüneburg.
12. Ed. Schwartz & Sohn, Pflugfabrik mit Hammerwerk, Forstkulturgeräte, zu Pflugfabrik bei Berlinchen i. d. Neumark.
13. Eduard Kettner, Gewehrfabrik, Jagd-, Fischerei- und forstwirtschaftliche Geräte, Hundedressurapparate, Jagdbekleidung, Munition usw., zu Cöln a. Rhein, Hohestraße 67.
14. H. Puchert, in Firma H. P. Schulz & Co., Wasch-, Wring-, Mangel-, Nähmaschinen, Badewannen, Buttermaschinen usw., zu Berlin W 57, Potsdamerstraße 87.
15. Mechanische Weberei Theodor Zimmermann, Aussteuer, Konfektion, Wäsche usw., zu Gnadenfrei i. Schl.
16. Paul Schaar, Bekleidung, Militär- und Forsteffekten, zu Ols i. Schl., Marienstraße 24.

Alle diese Firmen gewähren dem Verein für seine Wohlfahrtseinrichtungen eine Umsatzvergütung von 2%. Außerdem den Mitgliedern noch besondere Rabattsätze, die später in einer Nachweisung bekanntgegeben werden sollen. Teilweise sind diese zugebilligten Preisermäßigungen für die einzelnen Mitglieder und auch für die Gruppen- und Sammelbestellungen recht bedeutend. Es liegt also im eigensten Interesse der Mitglieder wie in dem des Vereins, ihre Einkäufe bei den genannten Vertragsfirmen zu bewirken und diesen Firmen die Aufträge recht reichlich zuzuwenden. Von dem Korpsgeist und Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitglieder ist zu erwarten, daß sie etwaige kleinere Bedenken fallen lassen, auch sonstige Schwierigkeiten bald überwinden und bei Bedarf die genannten Firmen recht rege benutzen werden. Die Fabriken, Geschäfte usw. werden dann gerne mit uns abschließen und werden sehr bald zu der Einsicht gelangen, daß sie in ihrem eigensten Interesse handeln, wenn sie uns Entgegenkommen zeigen. Der Verein als solcher beansprucht nur wenig und die Mitglieder sind gewiß bei guter Beschaffenheit der Lieferungen auch mit geringen Rabattsätzen zufrieden, aber viel Wenig geben ein Viel. Auch die Geschäftsleute haben bei diesem Verfahren ganz erhebliche Vorteile durch Ersparung von Porto, Fracht und Reklameausgaben, und nicht in letzter Linie durch Steigerung des Umsatzes. Dies ist ihnen auch sehr wohl bekannt und besonders rührige Firmen traten bereits ganz aus eigenster Entschließung mit ihren Angeboten und Sonderbedingungen schriftlich an unsere Gruppen heran und wendeten sich erst nach hierdurch entstandenen Mißhelligkeiten um deren Behebung an die Vereinsleitung. Besonders auch hierdurch sah diese sich veranlaßt, zur Vermeidung weiterer unliebsamer Vorkommnisse, ihrerseits dieser Angelegenheit — nach nunmehr fast zehnjährigem Bestehen des Vereins — durch geeignet erscheinende Vertragsabschlüsse näherzutreten. Wir sehen deshalb in unserem Vorgehen nichts Ungewöhnliches und halten uns um so mehr dazu berechtigt, als heutzutage vielfach die Preise für die meisten Lebensbedürfnisse durch Ringbildung, Vereinbarungen usw. der Fabrikanten und Geschäftsleute einfach diktiert werden.

Wir richten nun noch die Bitte an die Herren Kollegen, wenn etwa durch den sich steigernden Umsatz bei Bezügen von Vertragsfirmen kleine unerhebliche Ausstellungen zu machen wären, vorerst

Hosted by Google

etwas Nachsicht zu üben. Sollten aber wesentliche Mängel vorkommen, so bitten wir um gefällige Nachricht, damit das Weitere veranlaßt werden kann.

Wenn von den Kollegen noch Abschlüsse mit leistungsfähigen größeren oder auch soliden kleineren Firmen in den Provinzen gewünscht werden (es fehlen noch solche von Kolonialwaren, Kaffee, Tee, Kakao usw.), dann erbittet sich der mitunterzeichnete Ausschußvorsitzende geeignete Vorschläge, wobei zu beachten ist, daß in einem Landesteil nicht gut mit einer Menge Firmen der gleichen Branche abgeschlossen werden kann.

Die Delegiertenversammlung wird über die Verwendung der aus den Verträgen zu erwartenden Gelder beschließen; geplant ist die Verwendung für Wohlfahrtseinrichtungen, der Zweck ist also edel und gut.

Die vereinbarten Vergünstigungen kommen aber nur den Mitgliedern zugute, weshalb es erforderlich ist, bei allen Bestellungen stets die Mitgliedsnummer anzugeben, welche Angaben von den betreffenden Firmen an der Hand des zu billigem Preise käuflichen Mitgliederverzeichnisses, in dessen Besitz sie sich zu setzen haben, leicht nachzuprüfen sind. Es wird sich sehr empfehlen, die Bestellungen in den Ortsgruppen zu sammeln und dann gemeinschaftlich zu machen.

Wir hoffen, daß die Herren Kollegen dies allseitig beachten und wir so in einen regen Geschäftsverkehr mit unseren Vertragsfirmen gelangen werden, zum Wohle unserer Vereinigung und unseres ganzen Standes.

Forsth. Kesselgrund b. Hochzeit Nm. und Forsth. Bauerbach b. Marburg i. Hessen, im April 1911.

Kraüse, E. Kaufmann,
Vereinsvorsitzender. Vorsitzender des Ausschusses VI.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Hildesheim. Am 23. April fand in Northeim die Frühjahrsversammlung statt. Um 1½ Uhr wurde dieselbe von dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, eröffnet. Vertreten waren neun Ortsgruppen durch Delegierte und eine Anzahl Einzelmitglieder. Nach Feststellung der Anwesenheitsliste erteilte der Vorsitzende Auskunft über die kürzlich mit dem Herrn Oberforstmeister Wolff erfolgte Unterredung. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Es wurde von dem Schatzmeister die Rechnung für 1910 erläutert. Dieselbe schließt mit einem Fehlbetrage von 19,05 ℳ, welcher aus Einnahmen von 1911 gedeckt werden soll, ab. Die Rechnung wurde durch die Kollegen Menz und Wortmann geprüft, für richtig befunden und dem Schatzmeister durch die Versammlung Entlastung erteilt. 2. Satzungsgemäß war der Gesamtvorstand zu wählen. Der bisherige Vorsitzende, Hegemeister Bernstorff zu Goldbach, wurde einstimmig wiedergewählt; als Stellvertreter Förster Dietz zu Freiheit. Ferner wurden gewählt: als Schriftführer Förster Battenberg zu Elend, als Stellvertreter Förster Trautvetter zu Reyershausen. Als Kassenführer (der bisherige) Förster Jäckel zu Clausthal, zum Stellvertreter Förster Rademacher zu Lonau. Als ständige Kassenrevisoren die Förster Jahnke zu Clausthal und Strebel zu Zellerfeld. 3. Als Delegierter zur Hauptversammlung wurde der Vorsitzende gewählt. Demselben wurde aufgetragen, hauptsächlich für folgende Punkte einzutreten: a) Abänderung der Satzungen der Krankenkosten-Beihilfekasse; b) Pensionsfähigmachung der den Förstern m. R. angerechneten Erträge aus der Landwirtschaft von 550 ℳ; c) Regelung des Abschusses von Wild und Abgabe desselben zur Taxe zum eigenen Bedarf an die Beamten. Der Vorsitzende spricht ferner für die Burckhardt-Stiftung und erwähnt, daß aus derselben dem Försterstande seit dem Jahre 1880 etwa 22 000 ℳ zugeflossen sind. Die Versammlung beschließt, genannter Stiftung nach Möglichkeit jährlich 30 ℳ aus der Bezirksgruppenkasse als Beitrag zuzuwenden. Die Versammlung wurde mit einem kräftigen Horrido auf den Herrn Oberforstmeister geschlossen.

Ortsgruppen:

Frankfurt, Oder. Versammlung vom 13. Mai 1911 zu Frankfurt, Oder. Anwesend 18 Mitglieder. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Die Wahl eines Schriftführers und Kassierers wurde noch vertagt. 2. Über die verschiedenen Kulturarten usw. entspann sich eine recht anregende Unterhaltung. 3. Das diesjährige Scheibenschießen der Ortsgruppe soll auf allgemeinen Wunsch am Sonnabend, dem 8. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, zu Forsthaus Kaisermühl am Bahnhof Müllrose stattfinden. Näheres hierüber wird seinerzeit bekanntgegeben werden.

Der Vorstand.

Rothwendig-Dratzig (Regbz. Bromberg). Die Sitzung am 29. April war von den Mitgliedern fast vollzählig besucht, und wird denselben für ihr zahlreiches Erscheinen der Dank des Vorstandes ausgesprochen. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Kollege Krause erstattete Bericht über die Bezirksgruppensitzung in Bromberg. 2. Zum stellvertretenden Schriftführer und Kassierer wurde Kollege Wachner-Dratzig gewählt. 3. Es wurde beschlossen, das diesjährige Vereinsscheibenschießen am Sonnabend, dem 15. Juli, in Miala zu begehen. Die Einladungen dazu ergehen durch den Vorstand, und sind diesbezügliche Wünsche bis zum 20. Juni d. Js. an den Schriftführer einzusenden. Von 2 bis 3 Uhr findet Probeschießen statt. 4. Es wurden Vereinsangelegenheiten besprochen.

Der Vorstand. J. A.: Reiß, Schriftführer.

Hosted by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Mitgliederversammlung 1911.

Für die **Mitgliederversammlung** und die damit verbundenen **Tagungen des Vorstandes und der Ausschüsse** im Sommer 1911 zu **Posen** sind die Tage vom **Montag, dem 14., bis Sonnabend, dem 19. August**, festgesetzt worden.

Zeiteinteilung:

14. (nachm.) und 15. August: Ausschußsitzungen;
16. August: Sitzung des weiteren Vorstandes;
17. August: Mitgliederversammlung;
18. und 19. August: Ausflüge (forstlicher und ins Ansiedelungsgebiet).

Halensee, 7. Mai 1911. Dr. Bertog.

Großer forstlicher Lehrgang 1911 zu Görlitz.

Vom 19. Juni bis 15. Juli 1911 findet in Görlitz in den Räumen der Landwirtschaftlichen Winterschule der erste große forstliche Lehrgang des Vereins statt

Zur Teilnahme werden nur solche Mitglieder des Vereins zugelassen, die

1. eine ordnungsmäßige Lehrzeit durchgemacht und alsdann so lange im praktischen Forstdienste gestanden haben, daß diese praktische Dienstzeit einschließlich der Lehrzeit bis zum Beginn des Lehrganges mindestens fünf volle Jahre beträgt;
2. das 24. Lebensjahr vollendet und das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die Gesuche um Zulassung zum Lehrgange sind zu belegen mit:

1. einem Geburtsschein,
2. Angabe der Mitgliedsnummer,
3. einem verschlossenen Zeugnis über außerdienstliches Verhalten, ausgestellt von seiten des Vorgesetzten oder Dienstherrn, bei welchem der Gesuchsteller zur Zeit der Einreichung seines Gesuchs im Dienst steht (wenn der Anwärter zurzeit in keinem dienstlichen Verhältnis steht, so ist ein Zeugnis der Gemeinde- oder Polizeibehörde seines Aufenthaltsortes über sein Verhalten vorzulegen),
4. einem kurz gefaßten Lebenslauf,
5. den erforderlichen Nachweisen über den Gang der Ausbildung nebst den etwaigen Lehr- und Prüfungszeugnissen im Original,
6. den Originalzeugnissen über die praktische Beschäftigung.

Das Honorar für den Lehrgang beträgt 25 ℳ und ist unter Angabe der Bestimmung nach Mitteilung der Zulassung umgehend einzusenden an die Kassenstelle des Vereins zu Neudamm (Nm.).

Stundenplan:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8	Ausgewählte Abschnitte aus der Jagdkunde	Holzmeßkunde	Waldbau	Landmessen und Planzeichnen	Landmessen und Planzeichnen	Forstlicher Ausflug
8—9	Forst- und Jagdgesetzgebung. Wichtiges aus dem Strafrecht		Sozialgesetzgebung. Wichtiges für Amts-, Guts- und Schulvorsteher. Ausgewählte Abschnitte aus dem Bürgerlichen Recht		Forst- u. Jagdgesetzgebung, Wichtiges aus dem Strafrecht	
9—10	Forstbenutzung und Holzhandel				Holzmeßkunde	
10—11	Buch- u. Rechnungsführung. Wichtiges aus der Forstverwaltungslehre		Waldwegebau	Betriebslehre und Waldwertberechnung	Forstschutz	
2—4	Schriftliche Arbeiten	Holzmeßübungen	Forstlicher Ausflug	Schriftliche Arbeiten	Praktische Übungen im Landmessen, Nivellieren und Kartenlesen	
Von 4 Uhr ab	Fragekasten			Fragekasten		

Halensee, 25. Februar 1911. Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Bezirksgruppe IX. Brandenburg und Ausland.

Am Freitag, dem 9. Juni d. Js., nachmittags 5 Uhr, Versammlung der Bezirksgruppe in Karstädt im Lokal des Herrn Schenk.

Tagesordnung:

1. Kurzer Bericht über die Winterversammlung in Berlin;
2. Wahl des Delegierten für die Mitgliederversammlung 1911;
3. Etwaige Anträge;
4. Vortrag des Herrn Oberförster Dr. Bertog über die Bewirtschaftung des Stavenower Reviers;
5. Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen, eventuell Besichtigung einer Stärkefabrik mit größerer Wiesenberieselungsanlage.

Ankunft in Karstädt (Strecke Berlin—Hamburg) mit den Mittagszügen 12,30 und 12,48 Uhr oder nachmittags 4,36 bzw. 4,54 Uhr.

Abends gemeinschaftliches Essen; zwangloses Zusammensein.

Am 10. Juni, 7 Uhr früh, Wagenfahrt nach Stavenow, Revier des Grafen von Voß. Reviergang — vornehmlich Umwandlung schlechter Weichholzbestände in Eiche, Kiefer, Weymouthskiefer,

Hosted by Google

Douglastanne, Erle usw. im Schirm- und Plenterbetrieb. — Frühstück im Walde. Rückfahrt mit den Mittagszügen oder Fortsetzung der Fußwanderung durch das Revier bis zur Abfahrt der Nachmittagszüge.

Alle Teilnehmer werden gebeten, sich bei Herrn Förster Lublasser, Forsthaus Stavenow bei Karstädt, Bez. Potsdam, möglichst bis zum 1. Juni anzumelden und mitzuteilen, ob sie ein Zimmer für sich allein wünschen oder bereit sind, es mit anderen zu teilen. Die Kosten für Essen und Logis belaufen sich auf etwa 3,50 Mk. pro Person. Um zahlreiches Erscheinen wird ergebenst gebeten; Gäste sind willkommen.

Madlitz, den 20. Mai 1911.

Der Vorsitzende. J. V.: Peppler, Ringenwalde.

Bezirksgruppe XIV, Süddeutschland.

Einladung zu der am Freitag, dem 9. Juni, abends 7 Uhr, im Neckar-Hotel in Heilbronn stattfindenden Bezirksgruppenversammlung.

Tagesordnung:

1. Verlesung der Bezirksgruppen-Versammlungsprotokolle von Lohr und München,
2. Bericht über die Hauptversammlung in Görlitz und die Wintertagung in Berlin,
3. Vereinsleben und -wirken innerhalb der Bezirksgruppe,
4. Festsetzung des Ortes der nächsten Versammlung für den westlichen Teil der Bezirksgruppe,
5. Wahl eines Delegierten für die Mitgliederversammlung in Posen,
6. Anträge,
7. Vortrag: Naturschutz und Jäger.

Am 10. Juni ev. Exkursion in ein benachbartes Revier.

Anmeldungen der Teilnahme beim Unterfertigten sehr erwünscht. Gäste willkommen.

Rot a. d. Rot, 6. Mai 1911.

Der Vorsitzende. Haus, Oberförster.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3634. **Weltzel**, Georg, Hilfsförster, Primkenau, Kreis Sprottau (B.-Gr. VIII.)

3635. **Petzke**, Hubert, Hilfsjäger, Priborn b. Wipperow in Meckl. (B.-Gr. III.)

3636 a **Schwarz**, Balthasar, Forstkassen-Rendant, Waldowstreuk Kr. Osterburg. (B.-Gr. IX.)

3637. **Hoffmann**, Adolf, Revierförster, Nieder-Oelsa bei Förstgen, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Baumgardt, Max, Hilfsjäger, Pluder i. Oberschles.

Grundmann, Karl, Hilfsjäger, Koschmieder i. Oberschl.

Berger, Paul, Forstgehilfe, Wilthen, Amtsh. Bautzen.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 94 1 Mk., Nr. 280, 496, 1221, 1286, 1334 je 4 Mk., Nr. 1633 8 Mk., Nr. 1918 4 Mk., Nr. 1937 1 Mk., Nr. 2223, 2531 je 4 Mk., Nr. 2657 1 Mk., Nr. 2662 4 Mk., Nr. 2830 1 Mk., Nr. 2884 4 Mk., Nr. 3339 7 Mk., Nr. 3493 6 Mk., Nr. 3516 7 Mk.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Verein Thüringer Forstwirte.

XXXIII. Versammlung zu Blankenburg i. Thür. vom 11. bis 13. Juni 1911.

Sonntag, den 11. Juni: Empfang der Teilnehmer im Kurhaus „Chrysopras-Löscheshall", wo von nachmittags 4 Uhr bis abends 8½ Uhr die Einzeichnung in das Vereinsalbum, die Entrichtung der Beiträge, die Ausgabe der Abzeichen, sowie die Nachweisung der bestellten Wohnungen erfolgt, welche voraussichtlich allen Teilnehmern im Kurhaus geboten werden können. Abends von 8 Uhr an geselliges Zusammensein mit Konzert im Kurhaus.

Montag, den 12. Juni: Vormittags 7½ Uhr, Zusammenkunft am Bahnhof Blankenburg. Fahrt mit der Eisenbahn nach Paulinzella mit dem fahrplanmäßigen Zug 7⁴⁴. 11 Uhr Frühstück in Paulinzella im „Mengerschen Gasthof". Sodann Fortsetzung der Exkursion mit Rückkehr zum Bahnhof Paulinzella zur Rückfahrt nach Blankenburg mit dem fahrplanmäßigen Zug um 4²¹. Um 6 Uhr gemeinsames Mittagessen im Kurhaus. —

Dienstag, den 13. Juni: Sitzung im Kurhaus von morgens 7½ Uhr bis mittags 12 Uhr mit kurzer Pause für gemeinsames Frühstück. Um 12½ Uhr Abfahrt vom Kurhaus mit Wagen durch das Schwarzatal nach Schwarzburg, von wo Exkursion zum Trippstein. Rückfahrt gegen 4½ Uhr, so daß Anschluß an die in Blankenburg nach beiden Richtungen abgehenden Abendzüge erreicht wird. Auch kann die Rückreise vom Bahnhof Schwarzburg aus angetreten werden.

Schluß der Versammlung.

Für etwaige Nachausflüge nach Katzhütte oder anderen fürstlichen Forstgebieten wird auf Wunsch Anleitung und Führung gegeben werden. Bezügliche Wünsche wolle man an den Ortsausschuß gelangen lassen.

Tagesordnung für die Sitzung am 13. Juni:

I. Geschäftliche Mitteilungen über Vereinsangelegenheiten.

II. Die natürliche Verjüngung in den Nadelholzforsten des Vereinsgebietes. Berichterstatter: Herr Oberförster Menzel-Unterneubrunn.

III. Wie sind Kümmerungszustände im Walde zu vermeiden, und wie sind Kümmerbestände zu behandeln? Berichterstatter: Herr Oberforstrat Dr. Matthes-Eisenach.

IV. Mitteilungen über interessante und wichtige Erfahrungen aus dem Forst- und Jagdwesen des Vereinsgebietes.

V. Wahl des Präsidenten und dessen Stellvertreters, sowie des Ortes und der Themata für die nächste Versammlung.

Die Herren Vereinsmitglieder, sowie diejenigen Fachgenossen und Waldbesitzer, welche

Hosted by Google

dem Verein beizutreten wünschen, ebenso alle Freunde des Forstwesens werden zur Teilnahme ergebenst eingeladen und gebeten, Anmeldungen möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 30. Mai an den Ortsausschuß z. H. des Fürstl. Oberforstamtes in Rudolstadt i. Th. gelangen lassen, auch dabei bemerken zu wollen, ob Wohnungsbestellung gewünscht wird, oder nicht.

Diejenigen Vereinsmitglieder, welche der Versammlung nicht beiwohnen, werden ersucht, den Beitrag in Höhe von 4 ℳ an Herrn Forstassessor Schill hier einsenden zu wollen. Erfolgt solches nicht bis zur Ausgabe des Versammlungsberichtes, so wird der Beitrag bei Übersendung des letzteren durch Postnachnahme erhoben werden.

Eisenach, den 1. Mai 1911.

Der Präsident:

Dr. Stoetzer, Oberlandforstmeister.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

1. Das 167jährige Stiftungsfest des Königlichen Garde-Jäger-Bataillons, verbunden mit dem 17jährigen Stiftungsfest des Vereins alter Garde-Jäger, wird im Einvernehmen mit dem Kgl. Garde-Jäger-Bataillon am Sonnabend, dem 17. Juni 1911, im Restaurant „Schloß Schlachtensee“ (bei Station Schlachtensee der Wannseebahn Berlin-Potsdam) mit Familien und Gästen ähnlich wie in den früheren Jahren gefeiert werden. Das Offizierkorps unseres lieben Bataillons, insbesondere auch sein Kommandeur, Herr Oberstleutnant Graf Finck von Finckenstein, ist eingeladen und wird voraussichtlich erscheinen. Auch werden eine größere Anzahl Oberjäger und Jäger des Bataillons zur Stelle sein. Das Programm besteht aus Konzert von der Kapelle des Garde-Jäger-Bataillons, Festrede, Tanz im kleinen Tanzsaal, verschiedenen Kinderbelustigungen mit Preisverteilung und Kinderfackelzug. Eintritt für Mitglieder und Gäste frei! Beginn des Konzerts 5½ Uhr nachmittags. — Anzug nach Belieben. — Vereinsabzeichen. Bei ungünstigem Wetter steht auch der große Saal zu unserer Verfügung. Die Kameraden werden freundlichst ersucht, sich recht zahlreich mit ihren Familien einzufinden und befreundete Familien als Gäste einzuführen. — Besonders sind aber alle ehemaligen Garde-Jäger als Gäste herzlich willkommen, die dem Verein noch nicht angehören.

2. Im Anschluß an dieses Fest findet am nächsten Tage, Sonntag, den 18. Juni d. Js., von mittags 12 Uhr ab, im Schützenhause zu Schönholz (dicht am Vorort-Bahnhof Schönholz der Nordbahn) das Schießen a) der Vereinsmitglieder um den von Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich der Niederlande gestifteten „Wanderpokal“ sowie um die Königsscheibe und um Vereinspreise, b) der Nichtmitglieder um besondere Ehrenpreise statt, wozu die Mitglieder und alle ehemaligen Garde-Jäger mit ihren Familien freundlichst eingeladen werden. Dringend erwünscht wäre es, wenn von Gönnern des Vereins und Mitgliedern Preise gestiftet würden. Ehrenpreise nimmt gern entgegen und jede weitere Auskunft erteilt der unterzeichnete Vorsitzende. — Geschossen wird auf 175 m und 80 m.

3. Wir nehmen Veranlassung, die Kameraden auf die nachstehenden Werke nochmals aufmerksam zu machen, welche sich zu Geschenken, besonders für Kriegsteilnehmer und zu Schießprämien, hervorragend eignen: a) das von Vereinsmitgliedern geschriebene und zum Besten der Sterbe- und Unterstützungs-Kasse des Vereins vom Vorstand herausgegebene hochinteressante Buch: „Jäger-Erlebnisse aus Krieg und Frieden“. Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis geheftet 2,50 ℳ, gebunden 3 ℳ. b) „Das Königl. Preußische Garde-Jäger-Bataillon, seine Geschichte und sein Heim in Potsdam.“ Vom Sanitätsrat Dr. med. R. Weise. Mit 65 Illustrationen. Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis geheftet 2 ℳ, gebunden 2,50 ℳ. (Zu a und b von J. Neumann-Neudamm und durch jede Buchhandlung zu beziehen.) c) das vom Vorsitzenden verfaßte Werkchen: „Aus dem Ruhmeskranze unserer Jäger-Bataillone.“ Kurze Schilderungen über die Teilnahme der Königlich Preußischen Jäger-Bataillone am Feldzuge 1870/71. Mit 328 Porträts. Der noch vorhandene geringe Rest der 2. Auflage ist von dem Verfasser käuflich erworben und wird den Kameraden, auch Nichtmitgliedern, zum Selbstkostenpreise von 1,50 ℳ (statt Ladenpreis 2,50 ℳ) zur Verfügung gestellt. Bestellungen auf das Werkchen, welches auch die Allerhöchste Anerkennung Sr. Majestät des Kaisers und Königs gefunden hat, erbittet der Vorsitzende unter Beifügung des Betrages von 1,60 ℳ einschl. Porto für die Übersendung.

4. Der unerbittliche Tod hat uns schon wieder zwei liebe Mitglieder entrissen. Es verschieden: Am 27. April der Stadtförster Gustav Otto, Jahrgang 1858, 4. Kompagnie, Bohnenland, und am 29. April der Königliche Hegemeister Rudolf Clausius, Jahrgang 1869, 2. Kompagnie, Damelang. Wir werden den treuen Kameraden ein dauerndes Andenken bewahren.

5. Die nächste Vereinssitzung findet am dritten Pfingstfeiertage, Dienstag, den 6. Juni, abends 8½ Uhr, Anhaltstraße 14, im „Alten Askanier“ statt. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Weidmannsheil!

Der Vorstand des Vereins alter Garde-Jäger.

H. Herrmann, Kgl. Rechnungsrat, 1. Vorsitzender,
W 30, Kyffhäuser Straße 24.

Kollegiale Vereinigung der Forstbeamten von Wend.-Buchholz und Umgegend.

Am 17. Juni cr., abends 7 Uhr, findet im Vereinslokal zu Wendisch-Buchholz eine Versammlung, betr. Besprechung des Scheibenschießens, statt.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 445. — Die Maikäfer, ihre Bekämpfung und Verwertung. Von Professor Dr. Karl Eckstein. 445. — Aus Thüringen. 451. — Upheistern. 451. — Anlage von Fischteichen in den bayerischen Staatswaldungen. 452. — Waldreichtum im nördlichen Canada. 452. — Bericht über die Wanderversammlung des Märkischen Forst-Vereins am 13 Februar 1911 in Berlin. (Schluß.) 452. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 454. — Aus Thüringen. 454. – Forstwirtschaft in der niederrheinisch-westfälischen Industrie. 454. — Waldbrände. 455. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 455. — Brief- und Fragekasten. 456 — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 456. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 459. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 460 — Inserate.

Hosted by Google

☞ Der heutigen Nummer ist ein Prospekt über die im Erscheinen begriffene vierte Auflage von **Brehms Tierleben**, 13 Bände in Halbleder gebunden zu je 12 Mark, beigefügt, deren Ankauf die Versandbuchhandlung **F. Schönemann, Schöneberg-Berlin,** Kaiser-Friedrich-Straße 9, zu beachtenswerten Zahlungsvergünstigungen erleichtert. Wir machen auf die Beilage besonders aufmerksam.

☞ Der heute beiliegende Prospekt der als leistungsfähig und vertrauenswürdig bekannten Firma **E. Hinz & Co., Bremen,** bildet eine Spezialofferte von einigen besonders bevorzugten Marken ihres reichhaltigen Lagers erstklassiger **Zigarren.** Der Bezug, bei dem laut Bezugsbedingungen jedes Risiko ausgeschlossen ist, kann nur empfohlen werden und wird ein Versuch sicher zu einer dauernden Verbindung führen.

Nachruf.

Am 12. Mai d. Js. verstarb plötzlich, infolge eines Herzschlages, im Alter von 56 Jahren, unser Chef, der

Königliche Forstmeister Richard Olberg,

Inhaber des Roten Adlerordens IV. Klasse und der Rettungsmedaille am Bande.

Wir, seine Beamten, mit denen er in treuester Pflichterfüllung lange Jahre zum Wohle des Waldes und Wildes gearbeitet hat, haben dem Dahingeschiedenen einen letzten Bruch aufs Grab gelegt.

Die Forstbeamten der Oberförstereien Rosenthal und Schwerin a. W.

698]

Nachruf.

Am 15. Mai d. Js. entschlief nach langem schweren Leiden der

Königl. Forstaufseher Otto Gemeinhardt

zu **Gross-Lasse,** Oberförsterei Donnerswalde
(1. Komp. Jäger-Batl. 6, Jahrg. 1893)

im 36. Lebensjahre.

Mit dem Entschlafenen ist ein lieber Kollege von vornehmer, edler Gesinnung und grosser Vereinsliebe aus der Mitgliederzahl der Ortsgruppe geschieden. Seine Treue im Amt und zum Walde, seine Liebe zu Frau und Kind und Kollegen sichern ihm bei uns ein dauerndes Andenken. [701

Ortsgruppe Trebnitz-Militsch des Vereins Königlich Preussischer Forstbeamten.
I. A.: **Teuber,** Vorsitzender.

Am 20. Mai verstarb nach langem Leiden der

Gemeindeförster Johann Klein

zu **Barweiler in der Eifel**

im 41. Lebensjahre.

Ein seltener Pflichteifer liess den so früh Dahingeschiedenen trotz seiner angegriffenen Gesundheit selbst in den letzten Jahren nicht ruhen, für seinen Wald zu sorgen, durch den er sich in fast 17jähriger, rastloser Tätigkeit ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. Sein lauterer Charakter, sein liebenswürdiges Wesen sichern ihm unsere Hochachtung und Liebe über das Grab hinaus.

Im Namen der Beamten der Gemeinde-Oberförsterei Kelberg.
Jung, Gemeinde-Oberförster. [710

Familien-Nachrichten

Statt Karten.

Die Geburt eines gesunden

kräftigen Jungen

zeigen hocherfreut an

Abbau Prechlau (Westpr.),
21. Mai 1911. (711

Königl. Forstaufseher **Bode** u. Frau **Marta,** geb. Rauhut.

Geburten:

Dem Großherzogl. Forstassessor Buß in Bingenheim (Oberhessen) ein Sohn
Dem Herzogl. S. Forstassessor Hélgner I in Volkenroda (Herzogtum Gotha) eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. Charlotte Brückner in Forsthaus Cythra bei Leipzig mit dem Verlagsbuchhändler Richard Ehlert in Cythra.

Eheschließungen:

Großherzogl. S. Forstassessor Kurt Basemann in Ruhla (Thür.) mit Fräulein M. Wenige in Weißenburg a. Saale.

Sterbefälle:

Heerig, Herzogl. S. Forstmeister a. D. in Oberhof (Thür.).
Giese, Rechnungsrat, Forstkassenrendant in Ückermünde, Regbz. Stettin.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Jüngere, etwas nervöse Dame sucht

stillen Wald-Aufenthalt

in wirklich ruhiger Familie. Off. mit Preisangabe erb. unter **Z. 250** Annoncen-Bureau Berlin, Kochstr. 3. (699

Personalia

Junger Forstgehilfe gesucht.

Ev.-luth., **tücht. Schutzbeamter u. Wildheger,** selbsttätig. Bewerb. mit Zeugn.-Abschrift., die nicht zurückgesandt werden, an Revierförster **Sättler, Erdmannsdorf** bei Chemnitz i. S. (712

Ev. Fräulein,

welches Lust hat, die Landwirtschaft zu erlernen und auch häusliche Arbeiten mit verrichtet, auf Forsterei bei Familienanschluß zum 1. Juli **gesucht.** Dienstmädchen vorhanden. Gefl. Offerten unter **„Forsthaus" 707** befördert die Expedition der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Daselbst sind

3 br. Kurzh.-Rüden,

4 Monate alt, von eingetragenen Eltern, in gute Hände **verkäuflich.**

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waidheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhaltlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waidheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied — Mitgliederzahl ca. 3900. (2

Oberförster,

35 Jahre alt, beide akad. Exam. bestand, mit besten Empfehlungen, **sucht Stellung.** Gefl. Offerten unter **Nr. 597** befördert die Exped. der Deutsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Akademisch geprüfter Privatforstbeamter, Forstl. Hochsch. Aschaffenburg mit Erfolg absolviert, der 16jährige Dienstpraxis im Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Privatdienst in Land- und Forstwirtschaft, Finanz- u. Verwaltungsdienst mit prima Zeugnissen aufweist, z. Z. in ungekündigter Stellung, 35 Jahre, evang., militärfrei, **sucht weg. Verheiratung**

Lebensstellung

als Revier- oder Oberförster, Forstverwalter oder Rendant bei Privatwald- und Grundbesitzer, Gemeinde oder Standesherrschaft, auf 1. Okt. 1911, event. früher oder später, am liebsten in Mittel- od. Südwestdeutschland. Off. u. **R. M. 674** bef. d. Exp. d. D. Forst-Ztg., Neudamm.

Suche z. 1. Oktober od. Nov. berufliche Beschäftigung im **Privat- oder Kommunaldienst für mehrere Jahre.** Gute Zeugnisse lieg. vor. Gehaltsansprüche wie f. d. Kgl. Forstdienst.
Retzdorff, Vizefeldw. 2. G.-Jäg.-Batl., **Potsdam.** (694

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 23. Neudamm, den 4. Juni 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Warkubien im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. August 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Juni** eingehen.

Försterstelle Heiligenberg in der Oberförsterei Memsen, Regierungsbezirk Hannover, mit Dienstwohnung ausgestattet, ist zum 1. Oktober 1911 neu zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 15. Juni 1911** an die Königliche Regierung in Hannover einzureichen.

Försterstelle für den **Schutzbezirk Kaltenscheidt** in der Oberförsterei Glindfeld, Regierungsbezirk Arnsberg, ist bis zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 12. Juni 1911** an die Königliche Regierung in Arnsberg einzureichen.

Die Besetzung von Gemeindeforstdienststellen in Preußen.

Von Königl. Förster **Hillebrand**, Gr.-Döbern.

Gemäß der gesetzlichen Bestimmung, wonach freiwerdende, die Befähigung eines Försters erfordernde Stellen im Gemeinde-, Anstalts- und Stiftsforstdienste für Forstversorgungsberechtigte ausgeschrieben werden müssen, findet man häufig Bekanntmachungen, in denen solche Stellenerledigungen den Forstversorgungsberechtigten und Anwärtern des Staatsforstdienstes zur Kenntnis gebracht werden. Es gibt hierunter recht gute Stellen, und da für eine feste Anstellung mit Revier im Staatsforstdienst noch längere Zeit mit einem Lebensalter von 45 bis 47 Jahren gerechnet werden muß, man aber im Gemeindeforstdienst in verhältnismäßig jungen Jahren zur Anstellung gelangen kann, ist es natürlich, daß zu derartigen Stellen, wenn sie einigermaßen ausgestattet sind, ein großer Andrang erfolgt. Das ist schon daraus zu ersehen, daß die ablehnenden Antworten auf solche Bewerbungen, wonach „die Wahl auf einen anderen Bewerber gefallen ist", meist schon vorgedruckt oder durch einen Vervielfältigungsapparat hergestellt sind. Verlockend sind diese besseren Stellen besonders dadurch, daß man in einem verhältnismäßig jungen Alter eine gewisse Selbständigkeit erlangt, was doch eine große

Hosted by Google

Annehmlichkeit eines Berufes ist, und daß man in angemessenen Jahren endlich einmal „ansässig" wird, wogegen man im Staatsdienst jetzt bis zu einem Alter, in dem es manchmal schon bergab geht, „ambulant" beschäftigt wird und in Bezirken mit ungleichen Stellen erst mindestens fünf Jahre auf einer der schlechtesten Stellen sitzen muß, ehe man mit vielleicht einigen 50 Jahren auf eine bessere Stelle kommt, resp. Anspruch auf eine solche hat.

Die meisten der Kollegen, die sich nun um Stellen im Gemeindedienst beworben haben, und ich habe viele solcher Kollegen gesprochen, kommen zu der Einsicht, daß eine Bewerbung meist zwecklos ist. Sind die Stellen auskömmlich, und um solche handelt es sich hier, so kann man sicher sein, daß sie bereits vor der Ausschreibung so gut wie besetzt sind. Auch auf Grund vorzüglicher und vorzüglichster Zeugnisse über die frühere Tätigkeit ist es nicht möglich, eine derartige Stelle zu bekommen. Zumeist spielen da wohl Fürsprache und auch verwandtschaftliche Beziehungen zu dem bisherigen Inhaber der ausgeschriebenen Stelle eine große Rolle. Man wird nicht behaupten können, daß der durch Protektion in eine Stellung gelangende Kollege immer besonders befähigt sein wird, sein Amt auszufüllen, oder daß gerade der Sohn oder Schwiegersohn des bisherigen Inhabers sich besonders zur Übertragung der Stelle eignet. Zweck dieser Ausführungen soll indessen nicht sein, den für die Besetzung in Betracht kommenden entscheidenden Behörden usw. Vorschriften zu machen, *wem* sie diese freiwerdenden Stellen übertragen sollen. Eins aber kann wenigstens gefordert werden: daß die Stellen, die für Forstversorgungsberechtigte ausgeschrieben werden, auch an solche verliehen werden, wenn sich *geeignete* Forstversorgungsberechtigte melden. Es genügt nicht, einfach nur der gesetzlichen Vorschrift, die Stelle auszuschreiben, pro forma nachzukommen und dadurch einer großen Anzahl von Forstversorgungsberechtigten zuzumuten, Bewerbungsgesuche, Lebensläufe und Zeugnisabschriften zwecklos anzufertigen.

Ein besonders hervorstechender Fall soll hier besonders Erwähnung finden:

Vor nicht langer Zeit war die Oberförsterstelle in einer kleineren schlesischen Stadt *für geeignete Forstversorgungsberechtigte* ausgeschrieben. Da die Stelle gut ausgestattet war, erfolgte natürlich ein großer Ansturm, obwohl sich die meisten Bewerber schon von vornherein der Erfolglosigkeit des Bemühens bewußt gewesen sein mögen. Bis zur Besetzung wurde die Stelle provisorisch von einem Herrn, der gar nicht forstversorgungsberechtigt war, verwaltet, und man nahm überall bestimmt an, daß dieser Herr einzig und allein für die Besetzung in Betracht käme, was auch tatsächlich der Fall war.

Man muß da aber doch fragen: Warum ließ man in der Bekanntmachung keinen Zweifel darüber, daß bei einer Bewerbung jede Bemühung von vornherein erfolglos sei? Warum wird hier eine große Anzahl Forstversorgungsberechtigter überhaupt erst aufgefordert, sich zu melden? Oder war unter den Bewerbern nicht ein einziger Forstversorgungsberechtigter, welcher für die Stelle geeignet erschien? Dies wird wohl nicht behauptet werden können! Es werden unter den zahlreichen Bewerbern wohl einige gewesen sein, welche die Stelle sehr gut hätten verwalten können.

Nachdem man sich hier und da über die Aussichten erkundigt hatte, erfuhr man, daß der Magistrat nur jemanden in Betracht ziehen wollte, der akademische Bildung genossen habe! Wenn nun diese Bedingung gleich aus der Bekanntmachung zu ersehen gewesen wäre, wäre den meisten Forstversorgungsberechtigten, die ja nur vereinzelt über ein Studium an einer Akademie verfügen dürften, die Mühe einer Bewerbung erspart geblieben.

Glaubt der Magistrat, durch die Annahme eines Akademikers den Interessen seiner Stadt besser dienen zu können, gut! Aber lasse er doch bei einer Ausschreibung von vornherein keinen Zweifel darüber, daß der Akademiker vielleicht — schon gefunden war.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir haben diesen Artikel aufgenommen, nachdem wir uns überzeugt haben, daß der vorstehend geschilderte Einzelfall sich wirklich so zugetragen hat. Die Stelle, um die es sich hier handelt, war in der Tat lediglich für forstversorgungsberechtigte Bewerber ausgeschrieben. Sie soll ja, wie wir an maßgebender Stelle erfahren haben, nur für Beamte mit akademischem Studium geeignet sein. Da aber in der uns vorliegenden Ausschreibung hierüber nichts gesagt war, sind viele Forstversorgungsberechtigte irregeführt worden. Es herrscht denn auch, wie wir aus den uns zugegangenen Zuschriften ersehen, eine große Mißstimmung unter den abgewiesenen Bewerbern. Unter diesen scheinen Forstversorgungsberechtigte mit akademischem Studium, die *bestimmungsgemäß in erster Linie hätten berücksichtigt werden müssen*, nicht gewesen zu sein, was jedenfalls auch mit der Art der Ausschreibung zusammenhängt. Wenn nun auch in dem vorliegenden Falle jedenfalls nichts mehr zu ändern ist, so halten wir es doch für angebracht, einmal die Vorschriften zusammenzustellen, die sich auf die Besetzung der besseren Gemeinde- und Stiftsforststellen beziehen. Wir entnehmen diese Vorschriften aus den gemeinsamen Erlassen des Ministers des Innern, des

Hosted by Google

Ministers für Landwirtschaft und des Kriegsministers vom 9. April 1880, 1. Februar 1887 und 22. Januar 1891 sowie aus § 32 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905.

I. Besetzung der Gemeinde- und Stiftsforststellen, die einschließlich des Werts etwaiger Nebenbezüge ein Jahreseinkommen von mindestens 750 Mk. gewähren, aber eine weitergehende Befähigung als die eines Försters nicht verlangen.

Der anstellenden Behörde steht unbeschadet des Erfordernisses der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die freie Wahl zu unter den Forstversorgungsberechtigten, ferner unter den Inhabern einer Förster- oder Revierförsterstelle im Staatsdienst und unter den Inhabern einer Forstbeamtenstelle im Gemeinde- oder Anstaltsdienste, welche mindestens 750 ℳ Jahreseinkommen gewährt. Bewerber der letzteren Art brauchen demnach nicht durch das Jägerkorps gegangen zu sein. Melden sich keine von diesen in erster Linie zu berücksichtigenden Anwärter, wohl aber Reservejäger der Klasse A (mit Einschluß von A II), so ist nach freier Wahl einem solchen die Stelle zu übertragen. Die Anstellung erfolgt in der Regel gleich endgültig, die anstellende Behörde ist jedoch berechtigt, zunächst eine Anstellung auf Probe anzuordnen, die jedoch nur mit Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Kriegsministers über ein Jahr ausgedehnt werden darf. Die anstellende Behörde kann von denjenigen Anwärtern, welche die Försterprüfung noch nicht abgelegt haben, das Bestehen dieser Prüfung fordern. Bei Forstversorgungsberechtigten und Jägern der Klasse A ist zugelassen, daß sie auch über die Probedienstzeit hinaus provisorisch angestellt werden dürfen, ohne daß von ihnen ein Aufgeben ihrer Ansprüche auf Anstellung im Staatsdienste verlangt wird. Bemerkt muß allerdings hierbei werden, daß nach dem Ministerial-Erlasse vom 4. März 1911*) ein Forstversorgungsberechtigter in Zukunft nur nach Ableistung des Staatsdienereides und nach einer mindestens einjährigen Beschäftigung im Staatsdienste längstens auf zwei Jahre zur Übernahme einer berufsmäßigen Beschäftigung im Gemeinde- usw. Dienste beurlaubt oder mit einer solchen Beschäftigung beauftragt werden kann. Eine Verlängerung dieser Frist bedarf künftig der Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft usw.

Jede Erledigung einer Forstbeamtenstelle ist, wenn diese nicht unmittelbar einem Inhaber einer Förster- oder Revierförsterstelle im Staatsdienst oder einer solchen Forstbeamtenstelle im Gemeinde- oder Anstaltsdienste, welche den oben angegebenen Bedingungen bezüglich des Jahreseinkommens entspricht, übertragen wird, mit Angabe des Diensteinkommens und der Aufforderung zur Bewerbung binnen achtwöchiger Frist bekanntzugeben.

II. Besetzung der Gemeinde- und Stiftsforststellen, für deren Inhaber eine höhere Befähigung erforderlich ist.

Wo nach dem Anerkenntnisse des Regierungspräsidenten eine höhere Befähigung als die eines Kgl. Försters erforderlich ist, haben die Inhaber des Forstversorgungsscheins einen vorzugsweisen Anspruch, wenn sie die für die Stelle erforderliche Befähigung in gleichem Maße besitzen als die übrigen Bewerber.

III. Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde.

Von der getroffenen Wahl hat die anstellende Behörde unverzüglich dem Regierungspräsidenten Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Anwärter überhaupt sich beworben haben. Der Regierungspräsident bestätigt die Wahl, wenn Einwendungen gegen sie nicht zu erheben sind; andernfalls ordnet er eine neue Wahl an. Die Aufsichtsbehörden sind angewiesen, für genaue Befolgung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen.

*) Abgedruckt auf S. 292 in Nr. 14 dieses Jahrgangs.

Die Maikäfer, ihre Bekämpfung und Verwertung.

Von Professor Dr. **Karl Eckstein**, Eberswalde. (Schluß.)

VII. Das Sammeln der Maikäfer.

Im Kampfe gegen den Käfer selbst kommt als einziges, wenn sachgemäß durchgeführt, sehr erfolgreiches Mittel das Sammeln in Anwendung.

Der Maikäferfang hat nur dann Erfolg, wenn er

1. in allen Teilen der heimgesuchten Gegend energisch durchgeführt,
2. beim ersten Erscheinen der Käfer begonnen und bis zur völligen Beendigung der Flugzeit ausgeübt und
3. nicht einmal, sondern in jedem Flugjahre wiederholt wird.

Den größten Erfolg hätte die Maßregel, wenn infolge landrätlicher Verordnung das Sammeln ausgeführt werden müßte!

Hosted by Google

Das alle drei, vier oder fünf Jahre sich wiederholende Auftreten des Schädlings rechtfertigt auch den Ausfall des Schulunterrichts in Dorfschulen zur Flugzeit, damit die älteren Schulkinder — im Alter nicht unter 12 Jahren — zur Arbeit des Sammelns herangezogen werden können. Diesbezügliche Anträge sind 6 bis 8 Wochen vor Beginn der Flugzeit, also Anfang März, an die Schulaufsichtsbehörde zu stellen. Die Kinderarbeit hat sich beim Sammeln der Maikäfer sehr bewährt. Der geschmeidige junge Körper der Kinder ist in hohem Maße befähigt, die von den Bäumen herabgeschüttelten Käfer rein aufzulesen. Erwachsenen Personen, namentlich Männern, wird diese Arbeit auf die Dauer recht lästig. Die Sammler gliedern sich zweckmäßig in Gesellschaften von einem Arbeiter und etwa vier Frauen oder vier bis sechs Kindern; denn nur in solcher Gemeinschaft ist die Kinderarbeit sehr wertvoll; während Kinder versagen, wenn sie sich selbst überlassen werden, oder in größerer Gesellschaft, nur unter Aufsicht des Schutzbeamten sammeln sollen. Solche kleine Gesellschaften werden den Wald, ebenso Obstgärten, Baumgruppen, Alleen durchstreifen, die Bäume schütteln, schwache Stangenhölzer mit kräftigem Ruck, ältere Stämme unter Benutzung von 5 bis 6 m langen Hakenstangen und Leitern zum Besteigen der Bäume. Streng zu verbieten ist es, die Bäume durch Anprellen des Stammes mit Beilen, Knütteln oder Steinen zu erschüttern und gegen die Stämme zu treten, oder mit Stangen in Obstbäume zu schlagen, weil durch ersteres die Rinde verletzt, durch letzteres die Blüten abgeschlagen werden. Sehr zu empfehlen ist jeder Gesellschaft das Mitführen von zwei Tüchern, welche unter den zu schüttelnden Baum ausgebreitet werden, zumal dann, wenn Gras und Krautwuchs das Sammeln erschwert.

Es kann den Sammlern im allgemeinen freigegeben werden, wo sie sammeln wollen, sie werden anfangs von selbst dort arbeiten, wo die meisten Käfer gefunden werden, und dann nach den weniger stark besetzten Orten gehen. Hat man die Sammler in mehrere Gruppen, unter Leitung je eines Gruppenführers (wozu verständige Vorarbeiter zu bestimmen sind), eingeteilt, dann bekommt jede Gruppe ihr Arbeitsfeld angewiesen.

Wichtig ist, daß jedenfalls an den Hauptfraßstellen und von dem Tage an gesammelt wird, an dem die ersten Käfer sich zeigen — beides ist durch Beobachtung in der Abenddämmerung und Absuchen belaubter Bäume festzustellen —; und zwar täglich, morgens früh von etwa 5 Uhr an bis gegen 10 Uhr, weil bis dahin die Käfer sich zu Boden fallen lassen, und dann wieder von etwa 3 bis 6 Uhr. Gegen 10 Uhr und von 6 Uhr an beginnen die Käfer zu schwärmen; bei naßkaltem Wetter kann den ganzen Tag über gesammelt werden. Zur durchgreifenden Wirkung gehört vor allen Dingen reines Sammeln, d. h. es müssen an jedem Morgen möglichst alle Käfer gesammelt werden, welche im Laufe der letzten 24 Stunden zum Vorschein gekommen sind. Dies wird erreicht, wenn hoher Lohn reizt! Die gelesenen Käfer werden in Blechkannen, Eimern oder fest zugebundenen Zigarrenkisten mit nur einer kleinen Öffnung an einer Ecke des Deckels und andere gutschließende Gefäße gesammelt. Diese werden in einen Sack entleert, deren zwei auf einem Karren von jeder Gruppe mitgefahren werden.

An jedem Tage werden zur festgesetzter Stunde — 10 Uhr vormittags und 6 Uhr nachmittags — die Käfer bei dem Förster oder Ortsvorsteher abgeliefert. Die lebend abgelieferten Käfer werden mit kochendem Wasser verbrüht, was in einem großen Kessel nur in der Weise geschehen darf, daß der Sack mit den gefangenen Käfern in das kochende Wasser so lange eingetaucht wird, bis keine Luftblasen mehr aufsteigen, d. h. mindestens zehn Minuten lang. Besser ist es, wenn die Käfer mit Schwefelkohlenstoff (feuergefährlich) oder mit dem nicht brennbaren Tetrachlorkohlenstoff getötet werden. Zu diesem Zweck bringt man sie in ein Gefäß (Tonne), das mit einem Deckel gut verschlossen werden kann, und gießt die Flüssigkeit darüber, worauf der Deckel sofort wieder aufgesetzt wird. ¼ bis ½ Stunde bleibt das Gefäß geschlossen. Um auf einmal 50 l Maikäfer zu töten, braucht man 20 bis 30 ccm der Flüssigkeiten. 1 l Schwefelkohlenstoff kostet bei dem Drogisten etwa 1 ℳ; Tetrachlorkohlenstoff ist etwas teurer.

Für das Sammeln der Käfer bezahlt man zu Beginn der Schwärmzeit mehr als während der Hauptflugzeit, ebenso wenn ihre Zahl wieder abnimmt. 1 l wird man mit 0,15 ℳ, dann abnehmend mit 0,05 oder 0,08, und später wieder mit 0,15 ℳ bezahlen müssen. Es empfiehlt sich, nach dem Töten der Maikäfer einige Liter auszuzählen, um später das ganze Sammelergebnis feststellen zu können. 1 l wiegt etwa 1 Pfund und enthält ungefähr 425 Käfer. Auch ist es wünschenswert, zu verschiedenen Zeiten das Verhältnis von Männchen und Weibchen und das Auftreten der einen oder anderen Art oder, wenn beide vorkommen, das Überwiegen der einen festzustellen.

Um in Feldern und ausgedehnten Nadelholzrevieren, die vom Maikäfer heimgesucht sind, Fangbäume zu haben, sind an Wegrändern — falls im Felde Pflaumenbäume nicht gezogen werden — Birken anzupflanzen, und zwar in sehr weiten Abständen; nach sechs Jahren pflanzt

Hosted by Google

man je eine Birke in die Zwischenräume und wiederholt dies nach abermals sechs Jahren. Sind die ältesten Birken so hoch geworden, daß sie nicht mehr leicht geschüttelt werden können, dann werden sie herausgenommen und durch junge Heister ersetzt. Wo zurzeit solche Fangbäume fehlen, wird das Ausstecken von 2 bis 3 m hohen Birkenästen in 10 m Abstand zu empfehlen sein. Die im Boden etwa ½ m tief fest eingesetzten Äste müssen nach dem Schütteln wieder gut festgetreten werden. Die Birkenäste werden, sobald das Laub anfängt, trocken zu werden, sofort durch frische ersetzt. Als Fangäste sind Birken von solchen Orten zu verwenden, wo nicht gesammelt werden kann. Statt der Birken können auch Weiden hierzu benutzt werden. Meist nehmen die Maikäfer die Birkenrabatten oder die eben besprochenen Birkenäste gern und in großer Zahl an, unter Umständen aber werden diese gemieden und die in Stangenorten eingesprengten Birken bevorzugt. Dies hängt wohl mit der Witterung zusammen, da die Käfer bei rauhem, windigem Wetter die freistehenden Birken an Schonungsrändern meiden werden.

Fehler, die beim Sammeln meist gemacht werden und zu vermeiden wären, sind:

1. Sparsamkeit beim Festsetzen des Sammlerlohnes. Akkordarbeit ist dem Tagelohn entschieden vorzuziehen.
2. Zu viele Vorschriften, die man den Sammlern glaubt geben zu müssen.
3. Gleichgültigkeit gegen die Maikäfergefahr, welche sich darin äußert, daß nicht regelmäßig in allen Jahren und an allen Orten mit nur einigermaßen stärkerem Flug gesammelt wird.

VII. Die Verwertung der gesammelten Käfer.

Das Sammeln der Käfer und ihrer Engerlinge hat den Zweck, die Tiere zu töten. Solange das Sammeln wie früher nur Sport der Jugend war, solange es nicht planmäßig betrieben wurde, waren es Hühner, Enten und Schweine, denen man die Schädlinge zum Fressen vorwarf.

Das später durchgeführte planmäßige Sammeln liefert in Flugjahren solche Mengen von Käfern, daß man auf deren rasche Vernichtung bedacht war: in Gruben wurden sie, nachdem sie verbrüht waren, mit ungelöschtem Kalk geschichtet. Ich habe eine solche Grube, an deren Seite vier Jahre später ein zweites Loch zur Aufnahme der neu zu sammelnden Käfer gegraben war, untersucht und darin den vier Jahre alten Fang wenig verändert gefunden; man sah noch schichtenweise braune Käfer und weißen Kalk. Der Inhalt der Grube hätte inzwischen umgesetzt und kompostiert werden können.

Als Dungmittel sind tote Insekten selbstverständlich gut zu verwerten, sie können aber besser zum Füttern, und zwar von Schweinen, sowie des Hausgeflügels, insektenfressender Stubenvögel oder von Karpfen benutzt werden, sei es, daß sie sofort nach dem Töten oder erst später zur Verwendung kommen, nachdem sie getrocknet worden sind.

Wenn man Maikäfer trocknen will, sollen sie nicht durch Überbrühen mit Wasser, sondern durch Anwendung von Schwefelkohlenstoff getötet werden, weil sie beim Verbrühen sehr viel Wasser aufnehmen, das beim Trocknen unter Anwendung von Heizstoffen wieder ausgetrieben und verdampft werden muß.

Das Trocknen der Käfer geschieht in einem Backofen, der dann nach wie vor zum Brot- und Kuchenbacken benutzt werden kann. Die Käfer werden etwa 10 cm hoch in dem Backofen aufgeschichtet und während des Trocknens ein oder das andere Mal gewendet. Ein gut, aber nicht zu stark geheizter Backofen kann etwa 1 hl Käfer aufnehmen, nach zwölf Stunden sind sie trocken und haben dabei etwa $^3/_4$ ihres Gewichts verloren. Sie werden nach dem Verkühlen in Säcken bis zu ihrer Verwendung aufbewahrt. Wie in Backöfen, so können die Maikäfer auch in Kadaververnichtungsanstalten getrocknet werden; der Forstmann wird sie am einfachsten und bequemsten an die nächste Darre liefern. Auch die Firma Schott in Knüttelsheim wird in diesem Jahre Maikäfer darren.

In vielen Gegenden Westdeutschlands hat man kleine, aus Holz gebaute Darren zum Trocknen der Zwetschen, welche mit Holzkohlen geheizt werden, auch diese sind zum Trocknen der Käfer geeignet. Es sei besonders hervorgehoben, daß weder Darre noch Backofen beim Trocknen der Käfer irgendwie beschmutzt oder die folgende Benutzung beeinträchtigt werden kann.

Die Maikäfer dürfen beim Trocknen nicht verbrannt werden, da hierbei die chemischen Bestandteile derselben sich zersetzen und der Futterwert beeinträchtigt wird. Beim Trocknen behalten die Käfer ihre Gestalt bei, sie werden in der Farbe nur ein wenig dunkler.

Hühnern wirft man die Maikäfer in ganzen Stücken vor. Schweinen gibt man sie mit anderem Futter gemengt oder angefeuchtet mit Roggenkleie gemischt. Als Singvogelfutter werden sie gemahlen unter dem Namen Insektenmehl mit 1 ℳ das Pfund bezahlt.

Auch als Fischfutter bewahrt man sie am besten unzerkleinert auf und läßt sie erst kurz vor dem Verfüttern durch zwei Walzen gehen oder führt einmal ein Rollholz über die Käfer, welche sofort in ein feines Mehl zerfallen.

Hosted by Google

Das mit Roggenkleie gemischte Maikäfermehl wird in Karpfenteichen gefüttert, indem es, angefeuchtet und zu Klößen geballt, auf Futtertischen in das Wasser gegeben wird.

Die Kosten des Trocknens stellen sich verhältnismäßig um so geringer, je größere Mengen Käfer zu verarbeiten sind. Bei den ersten auf meine Veranlassung angestellten Versuchen wurden zur Röstung von etwa 1 hl ein Lohn von 88 ₰ und für Heranschaffen des aus unverwertbaren Abfällen bestehenden Brennmaterials 50 ₰ verausgabt. Das Rösten steigerte also die Kosten der Vertilgung um 1 bis 2 ₰ für 1 l vernichteter Maikäfer.

In einem anderen Falle wurde mir von der Oberförsterei, die auf meinen Wunsch und auf meine Kosten Maikäfer für mich trocknen ließ, folgendes in Rechnung gestellt:

Drei Frauentagelöhne à 1,20 ℳ =	3,60 ℳ
Befördern von 226 l Maikäfer mit Hundewagen zur Bahn	0,60 „
1 l Schwefelkohlenstoff	1,20 „
Ein Faß, zwei Säcke (geliehen) . .	1,10 „
	6,50 ℳ

Das Trocknen von 226 l Maikäfern verursachte 6,50 ℳ Unkosten, d. h. 1 l wurde 3 ₰ teurer wie die Sammelkosten.

Um diese Mehrkosten zu rechtfertigen und um einen Anhaltspunkt für den Wert der getrockneten Maikäfer zu haben, muß man auf Grund der chemischen Analyse ihren Futterwert berechnen und die vorteilhafteste Verfütterungsmethode anwenden.

Die chemische Analyse hat ergeben, daß die getrockneten Maikäfer nicht nur reich sind an verdaulichen Nährstoffen (Eiweiß, Fett, Kohlehydraten), sondern auch an mineralischen Bestandteilen, die bei der heutigen intensiven Fischereiwirtschaft eine nicht unbedeutende Rolle spielen, während das Chitin im Maikäfermehl die Rolle der Rohfaser in anderen Futtermitteln übernimmt.

Danach ist das Maikäfermehl ein im wesentlichen eiweißhaltiges Futter, das sich durch seinen relativ hohen Gehalt an Kali und Phosphorsäure angenehm hervorhebt.

Die chemische Analyse hat weiter ergeben, daß der Nährwert einer Mischung von Roggenkleie und Maikäfermehl jenem der besten Futtermittel für Karpfen, der gelben Lupine oder des Maises, gleich ist, und daß das Mischungsverhältnis von Maikäfermehl und Roggenkleie im Verhältnis von 1 : 2 am vorteilhaftesten ist.

Der Preis, der für getrocknete Maikäfer gezahlt werden kann, wird jenem von Mais oder Lupine gleich sein (8 bis 9 ℳ für 1 Zentner).

Um zu zeigen, daß die Nachfrage nach getrockneten Maikäfern groß ist, nenne ich einige Firmen und Adressen der Herren, die sich bei Bekanntgabe der Ergebnisse meiner ersten Versuche an mich wandten, um Maikäfer zu beziehen: v. Wulffensche Verwaltung, Wüsten-Jerichow, Post Drewitz, Bez. Magdeburg; — H. Paschke, Rittergutsbesitzer, Schallwitz bei Altdöbern, Niederlausitz; — F. Schänker, Treptow a. Rega; — Baumann, Königl. Forstmeister, Bodland, Oberschlesien; Rittergut Hillmersdorf b. Schieben, Prov. Sa.; H. Lange, Tarmstedt b. Bremen; — Kobisch, Geflügelzuchtanstalt, Lankwitz-Groß-Lichterfelde bei Berlin; — Fischzuchtanstalt der Pfarre in Eisdorf, Kreis Osterode, Harz; — H. Bendler, Gemeindevorsteher, Trembke; — Dorn, Bruck bei Erlangen; v. Gehren, Kammerdirektor, Ratibor. — M. Ulrich, Fleischmehlfabrik, Eberswalde.

Die preußischen Altpensionäre und ihr Recht.

Von **W. Keßler**, Königl. Forstmeister a. D.

Seit dem Inkrafttreten der neuen preußischen Besoldungsordnung vom Jahre 1909, welche ganz willkürlich und ohne jede rechtzeitige vorherige Ankündigung den 1. April 1908 als Beginn des neuen goldenen Zeitalters festsetzte, will in den Kreisen der vor diesem Termin in den Ruhestand getretenen Beamten das Gefühl einer gewissen Enttäuschung und Zurücksetzung nicht weichen. Diese Altpensionäre erkennen ohne Rückhalt und ohne Neid gegen ihre oft nur durch Zufall glücklicheren Kollegen die Besoldungsreform als eine große soziale Tat an; sie vermögen sich auch der Einsicht nicht zu verschließen, daß jede derartige Maßnahme einmal eine Grenze und einen Abschluß haben muß. Es ist ihnen ferner klar, daß der Staat zunächst für die aktiven, also noch für ihn wirkenden Beamten zu sorgen hat.

Diesen ruhigen, objektiven Erwägungen, welche gern in dem Bestehenden eine wenigstens formale Gerechtigkeit erblicken möchten, treten nun aber sehr lebhafte subjektive Empfindungen verschiedener Art entgegen, welche das bohrende und nagende Gefühl der Zurücksetzung und das Bewußtsein, nicht ganz gerecht behandelt zu sein, nicht erlöschen lassen.

Beide in Betracht kommenden preußischen Finanzminister haben als Grundsatz der herrschenden und maßgebenden Anschauung verkündet, daß mit der Pensionierung jedes Recht wie jede Pflicht der ehemaligen Beamten gegenüber ihrem früheren Dienst- und Brotherrn, dem Staate, ein für allemal erloschen sei. Vom Standpunkt des privaten und bürgerlichen Rechts wird sich gegen diese Ansicht nicht viel einwenden lassen. Sicherlich trifft sie für Privatverhältnisse und die Privatbeamten zu. Im Staatsdienst dürfte die Sache doch noch etwas anders liegen.

Ich will nicht darauf näher eingehen, ob wirklich, wie von seiten der Altpensionäre und ihrer Vertreter (so namentlich des Abgeordneten Witzmann)

Hosted by Google

behauptet wird, „die pensionierten Staatsbeamten immer noch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zum Staate stehen und dem Staate gegenüber nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben —"; soviel dürfte aber sicher sein, daß der Staat die moralische Pflicht hat, unbeschadet um den zufälligen Zeitpunkt der Pensionierung seine ehemaligen Beamten nach einem gerechten Maßstabe abzufinden und zu versorgen. Dahin gehört eine derartige Bemessung des Ruhegehaltes, daß es einigermaßen auskömmlich ist und der früheren Beamtenstellung entspricht.

Schon häufig ist darauf aufmerksam gemacht, daß alle Gründe, welche zur Erhöhung der Gehälter geführt haben, wie Sinken des Geldwerts bzw. Steigerung der Lebenskosten, namentlich der Wohnungsmieten usw., für die Ruhegehälter noch in erhöhtem Maßstabe gelten müßten, da die Pensionierten hilfloser und pflegebedürftiger sind als die aktiven Beamten. Nun kommt noch, fast als eine Ironie des Schicksals, hinzu, daß die armen Altpensionäre auch zu ihrem Teil durch den gesetzlich auferlegten Zuschlag zur Einkommensteuer besonders dazu beitragen müssen, daß die Gehälter ihrer glücklicheren Nachfolger mehr oder minder bedeutend haben erhöht werden können.

Daß eine wenigstens sittliche Pflicht des Staates zur Aufbesserung der Altpensionäre besteht, wird eigentlich von keiner Seite bestritten, selbst nicht von den betreffenden Finanzministern, welche ja mehrere Millionen zu Unterstützungen pensionierter Beamten bereitgestellt haben. Ohne Anerkennung des Bedürfnisses einerseits und der Pflicht des Staates andererseits würden ja auch diese unzureichenden Aufwendungen ihrer Berechtigung und ihres Sinnes entbehren. Es besteht also eigentlich nur Meinungsverschiedenheit über den Umfang und die grundsätzliche Art der zu gewährenden Hilfe.

Bei der sehr bemerkenswerten Besprechung dieser Angelegenheit im Abgeordnetenhause am 18. März d. Js. waren eigentlich fast alle Parteien darüber einig, daß eine gesetzliche umfassende und organische Regelung durchaus notwendig, und daß mit dem von der Regierung beliebten System der einzelnen, gelegentlichen almosenartigen Unterstützungen unbedingt zu brechen sei. In letzterer Hinsicht wurden viele bezeichnende Fälle von ganz geringen und deshalb auch völlig wirkungs- und wertlosen Unterstützungen angeführt, welche zudem erst nach langem Petitionieren und peinlichen Erhebungen erreicht worden waren. Ich glaube, jeder Kenner der Verhältnisse könnte hierzu noch zahlreiche unerquickliche Beiträge liefern. Übrigens sei hierbei bemerkt, daß es im Reiche mit den vielbesprochenen Feldzugszulagen keineswegs besser bestellt ist. So ist mir ein Fall bekannt, wo ein höherer Beamter, dessen frühzeitige Pensionierung nachweislich durch Feldzugsleiden herbeigeführt worden ist, auf seinen Antrag glücklich 4,50 ℳ monatliche Zulage zu seinem verhältnismäßig geringen Ruhegehalt erhielt! Solche Unterstützungen, wenn auch noch so gut gemeint, sind und bleiben stets Almosen. Wenn man nun den Weg der Unterstützungen als nicht zum Ziele führend verwirft, so handelt es sich darum, einen anderen, besseren und richtigeren zu finden und vorzuschlagen.

Mehrere der Redner, namentlich der nationalliberalen Partei, wie die um diese Frage hochverdienten Abgeordneten Schröder und Witzmann, scheinen eine Erhöhung der Ruhegehälter nach einem bestimmten, einheitlichen Prozentsatz (10 %) als das Richtigste und Beste anzusehen. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen. Die Aufbesserung der Gehälter ist doch auch nicht nach einem gleichmäßigen Maßstabe, sondern je nach den Beamtenklassen verschieden erfolgt, so daß im allgemeinen die unteren Beamten mehr und die schon früher bessergestellten höheren Beamten weniger bedacht sind. Nun kann kein Pensionär mehr verlangen, als seinen späteren Kollegen im Ruhegehalt gleichgestellt zu sein. Es wäre also das einzig Richtige, den Zeitpunkt des 1. April 1908 ganz außer acht zu lassen und den Altpensionären das Ruhegehalt zu bewilligen, welches ihnen bei Pensionierung zu diesem Zeitpunkt nach Maßgabe der neuen Besoldungsordnung gebührt hätte. Dann fiele jeder Grund zur Beschwerde und Unzufriedenheit fort. Die höheren Beamten würden im allgemeinen wenig, die unteren entsprechend mehr erhalten.

Ich glaube kaum, daß eine solche organische Aufbesserung der Pensionen größere Mittel erfordern würde, als die vorgeschlagene allgemeine Erhöhung um 10 %. Jedenfalls würde sie die gerechteste Methode sein.

Was nun die notwendigen Mittel anlangt, so dürften diese durchaus nicht unerschwinglich sein. Zunächst könnte der gegenwärtige Unterstützungsfonds von fast drei Millionen ganz oder größtenteils zu dem genannten Zweck verwendet werden. Dann gibt es in den einzelnen Ressorts des preußischen Staatshaushaltes soviele Gelegenheiten zu angemessenen Ersparnissen, daß dadurch sehr leicht die noch fehlenden Millionen beschafft werden könnten. An geeigneten Objekten für solche Einschränkungen dürfte es wirklich nicht mangeln. Denn man wirtschaftet auch in Preußen jetzt ein wenig aus dem Vollen.

Ich glaube, der Widerstand des Finanzministers ist überhaupt mehr doktrinär und grundsätzlich, als auf tieferen Gründen beruhend. Der Minister v. Rheinbaben hat sich auf seinen theoretischen Standpunkt derart versteift, daß sein Nachfolger nicht wagt, ihn aufzugeben. Was sonst an Gründen gegen die erbetene Pensionserhöhung angeführt wird, ist kaum stichhaltig. Wenn z. B. da Rücksichten gegen das Reich betont werden, so könnte man ebensogut solche gegenüber anderen Bundesstaaten ins Feld führen, welche, ohne auf Preußen zu warten, die Ruhegehälter ihrer Beamten gesetzlich erhöht haben. Was Bayern, Sachsen und mehrere kleinere Staaten geleistet haben, dürfte doch Preußen auch möglich sein. Ganz unverständlich ist ferner die von dem jetzigen Finanzminister geäußerte Besorgnis, daß eine Aufbesserung der Altpensionäre eine künftige Gehaltserhöhung der aktiven Beamten verhindern und erschweren würde.

Nach den seinerzeit von allen maßgebenden Seiten abgegebenen Erklärungen sollte die Besoldungsordnung von 1909 einen Abschluß, wenn auch selbstredend nicht für immer, so doch jedenfalls für längere Zeit bilden. Wird hieran, wie wahrscheinlich, festgehalten, so dürfte an eine Besoldungsänderung sobald und so leicht nicht zu denken sein; jedenfalls nicht früher, als bis die heutigen Altpensionäre fast

Hosted by Google

ganz ausgestorben sind. Sollte aber aus zwingenden Gründen für einzelne Beamtenklassen eine Besoldungserhöhung inzwischen unumgänglich werden, so würde dieselbe wohl niemals daran scheitern, daß noch einige Altpensionäre geringe Mehrbeträge gegenüber ihren jetzigen Ruhegehältern erhielten.

Man spricht jetzt überall so viel und so gern von sozialem Wohlwollen und Betätigung sozialer Gerechtigkeit. Hier wäre für den preußischen Staat eine passende Gelegenheit, diese Gesinnungen in die Tat umzusetzen! Die Volksvertretung würde sicherlich damit einverstanden sein.

Mitteilungen.

— Die **Reichsversicherungsordnung** ist am 30. Mai vom Reichstag in dritter Lesung angenommen worden. Nach ihrer Veröffentlichung werden wir auf sie zurückkommen.

— **Der Gesetzentwurf zur Versicherung der Privatangestellten** ist dem Reichstage vorgelegt worden. An dem ursprünglichen Entwurfe ist im wesentlichen nur der Abschnitt über die zukünftige Einfügung der privaten Versicherungskassen in den Rahmen des allgemeinen Gesetzes einer durchgreifenden Umgestaltung unterzogen worden. Diese Kasseneinrichtungen sind in der neuen Bearbeitung der Vorlage mit Befugnissen ausgestattet worden, durch die sie der Reichsversicherung gleichgestellt werden; sie können diese ersetzen, während sie früher nur als Zuschußkassen gelten sollten. Der Reichstag wird sich in seiner Herbsttagung mit der Vorlage befassen.

— **Privatforstlehrlinge nach Kiautschou.** Im Oktober 1911 können mehrere Forstlehrlinge des Privatforstdienstes behufs späterer Überweisung an das III. Seebataillon Tsingtau als 4 jährig-Freiwillige eingestellt werden. In Tsingtau ist Weiterbildung durch Fachunterricht seitens des Forstamts gewährleistet. Es besteht die Möglichkeit, nach Ableistung der Dienstzeit in Ostasien Anstellung im Privatforstdienst zu erhalten, eine Zusicherung hierfür kann aber nicht gegeben werden. Einstellung Oktober 1911, Ausreise nach Tsingtau Frühjahr 1912, Heimreise Frühjahr 1915. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, mindestens 17 Jahre alt. In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 ℳ Teuerungszulage gewährt. Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheines zum 4 jährig-freiwilligen Dienste an das Kommando des III. Stammseebataillons in Wilhelmshaven zu richten.

— **Zum Artikel „Ist die Bergrüster (Ulmus montana) gegen Schaden empfindlich?“** Nicht nur die Bergrüster (Ulmus montana Mill.) ist nicht so empfindsam gegen Rauch, sondern auch Ulmus effusa W., und zwar hat sich das im Hüttenrauchsgebiete des Harzes erwiesen. Für den Harz ist nach den Herren von Schröder und Reuß folgende Resistenzreihe aufgestellt: „Spitzahorn, Aces platanoides L.; Eiche, Quercus robur L., pedunculata Ehrh., rubra L.; Bergahorn, Acer pseudoplatanus L.; Felbahorn, Acer campestris L.; Balsampappel, Populus balsamifera L.; Schwarzpappel, Populus nigra L.; Aspe, Populus tremula L.; Ulme, Ulmus effusa W.; Esche, Fraxinus excelsior L.; Weißweide, Salix alba L.; Salweide, Salix caprea L.; Akazie, Robinia pseudo Acacia L.; Kastanie, Aesculus hippocastanum L.; Apfelbaum, Pirus malus L.; Winterlinde, Tilia parvifolia Ehrh.; Ebereesche, Sorbus aucuparia L.; Roterle. Alnus glutinosa Gaert; Birke, Betula alba L.; Sommerlinde, Tilia grandiflora Ehr.; Hainbuche, Carpinus betulus L.; Rotbuche, Fagus silvatica L.; Vogelkirsche, Prunus avium L.; Kiefer, Pinus silvistris L.; Fichte, Abies excelsa.“ Die Fichte ist mithin für Gegenden mit Hüttenrauch der ungeeignetste Baum. Wie die Reste von 60 jährigen Kiefernbeständen an Stellen, wo die Fichten schon bei dem früheren, schwächeren Hüttenbetriebe infolge der fortwährenden Rauchschäden eingegangen waren, auch Laubholzreste, bewiesen haben, ist das der Fall, und erst durch die obengenannten Herren sind die Wege gezeigt, auch in Rauchgebieten mit einigem Erfolg Holzarten anzubauen. —r.

— **Die forstliche Bedeutung des Weißdorns.** Der Weißdorn wird meines Erachtens noch viel zu wenig beachtet, und zwar besonders in der Forstwirtschaft. Es liegt das wohl in dem Umstande, daß nicht jeder Gelegenheit hatte, eine wohlgepflegte Weißdornhecke größeren Stiles zu sehen und sich von der Raschwüchsigkeit dieser Holzart in den ersten Jugendjahren, besonders wenn sie unter Schnitt gehalten wird, überzeugen zu können. An meinem jetzigen Stationsorte, einer Gartenstadt, habe ich nun in dieser Beziehung gute Gelegenheit gehabt. Wohl habe ich auch früher bereits Weißdornhecken auf dem Lande gesehen, aber nicht die Anlage solcher, und auch nicht den Entwicklungsgang so verfolgen können als hier.

Bezüglich der Verwendung der Weißdornhecke für den Wald denke ich mir die Sache so, daß man da, wo es sich darum handelt, in verhältnismäßig kurzer Zeit einen Waldmantel behufs Verhinderung des Laubwehens und Aushagerung des Bodens zu erzielen, mit Hilfe des Weißdorns rascher zum Ziele kommt als mit jeder anderen Holzart, zumal man größere Pflanzen in den Baumschulen von Halstenbek u. a. O. erhalten kann. Außerdem ist ein solcher Mantel auf einem ganz schmalen Streifen zu erzielen, so daß bei der Herstellung des Mantels nur wenige Nachbarstämme gefällt zu werden brauchen. Weiter verspreche ich mir Erfolg bei Kampeinfriedigungen mittels Maschendrahtes sowohl wie bei Hürdengatter. Durch die Bepflanzung mit Weißdorn wird, wo es an seitlichem Schutze (Nebenstand) fehlt, dem Kampe solcher geschaffen. Infolge

Hosted by Google

davon wird der Kamp, sobald die Hecke einigermaßen herangewachsen ist, sowohl vor der Aushagerung wie auch vor kalten Winden geschützt. Daneben wird den insektenfressenden Singvögeln Gelegenheit gegeben, Brutstätten zu finden und — auch dadurch würde dem Kampe Nutzen verschafft, indem bei der Nähe der Brutstätten nunmehr mancher kleine Schädling vertilgt wird, um so mehr als die Hauptzeit des Auftretens derselben mit der Brutzeit zusammenfällt. Schließlich würde eine gutgezogene, im Schnitt erhaltene Weißdornhecke für Obstplantagen sehr zweckmäßig sein. Was der Weißdorn als Ziersträuch zu leisten vermag, davon wird sich jeder überzeugt haben, der einmal die Eisenbahnstrecke über Steinheim gefahren ist. Er ist der erste sich begrünende Strauch, und sein herrliches Grün ist wohl geeignet, das Auge zu erfreuen. Bezüglich seiner Fortpflanzung ist zu erwähnen, daß sich diese nicht nur durch Absenker und Stecklinge, sondern auch durch den Samen bewirken läßt. Die ausgewaschenen und über Winter im Sande aufbewahrten Samenkörner werden 48 Stunden vor der Aussaat eingeweicht, hierauf etwas abgelüftet, dann einzeln in Rinnen gesät, ½ cm hoch locker mit Erde bedeckt und bei trockenem Wetter fleißig begossen. Die Aussaat geschieht im April, und schon im Sommer, zum Teil aber auch erst im Frühjahre darauf, kommen die jungen Pflanzen mit zwei eirunden Samenlappen zum Vorschein. Will man die Pflanzen zu lebendigen Hecken erziehen, so müssen sie im Herbst des zweiten Jahres 30 cm weit verschult werden, von wo sie dann bei 60 cm Höhe im Herbst an den Ort ihrer Bestimmung kommen.

P.

— **Der Habichtswald als Naturpark.** Der Vorstand des Kurhessischen Waldgenossenschaftsverbandes hielt am 12. d. Mts. eine vertrauliche Sitzung in Cassel ab. Wie verlautet, ist in dieser Sitzung auch über die bereits viel erörterte Frage der Umwandlung des Habichtswaldes bei Cassel in einen Naturschutzpark beraten worden.

— **Frostschäden.** Die Nachtfröste in der Zeit vom 20. und 21. Mai haben auch im Thüringerwalde Schaden angerichtet. Am meisten haben die jungen, noch nicht verholzten Triebe und Blätter der Buchenjungwüchse ohne Beschirmung gelitten. Stellenweise sehen größere Flächen braun aus, als seien sie versengt. Hie und da sind auch junge Nadelholztriebe durch den Frost beschädigt worden. —f.

— **Mäuseplage.** Einer meiner Pflanzgärten dient in erster Linie der Anzucht einjähriger Föhren. Im Herbst werden die einjährigen Föhren vor Eintritt des Frostes mit den bekannten Gittern gedeckt. Mögen die Gitter auch nur mäßig dicht eingeflochten sein, so halten sie den Schnee, besonders wenn er weich und naß fällt, fest, d. h. die Pflanzen bleiben den ganzen Winter hindurch schneefrei. Diese kurzen Angaben über die Behandlung der einjährigen Föhren glaube ich der folgenden Schilderung voraussetzen zu sollen. Beim Abheben der Gitter im Frühjahre 1910 gab es eine böse Überraschung: am Boden allenthalben grüne Föhrennadeln; ein näheres Zusehen lehrte, daß die den Endknospen zunächst stehenden Nadeln abgebissen waren, daß die Knospe selbst wie mit der Schere fein säuberlich weggenommen war. Sehr viele Pflanzen waren unbrauchbar, zum mindesten sehr minderwertig. Wer war der Missetäter? Mäuse? Vögel?? Während des vorhergehenden Winters waren nie Mäusespuren in auffallender Weise wahrzunehmen; nach Abheben der Gitter konnten nur ganz vereinzelt Mäuselöcher festgestellt werden, auch im anstoßenden Gelände. So richtete sich mehr der Verdacht auf die Vögel, denen die schneefreien Föhren eine willkommene Äsungsgelegenheit zu bieten schienen. Der Herbst 1910 brachte Aufklärung. Allgemein haben sich hier im Laufe des Jahres 1910 die Mäuse in bedenkenerregender Weise vermehrt, so daß im Pflanzgarten, wie in Freilandskulturen die Bekämpfung dieser Plage einsetzen mußte. Der erste starke Schneefall im November 1910 hatte die Deckgitter stark in Unordnung gebracht. Beim Ordnen derselben zeigte sich wieder dieselbe Beschädigung an den einjährigen Föhren wie im Frühjahr. Zwischen den Rillen überall die grünen Nadeln, die Knospen herausgezwickt; an vielen Pflanzen war auch der ganze Kopf abgebissen, so daß nur der Stengel noch im Boden stand. Die Annahme, der Maus sei die Beschädigung zuzuschreiben, hat sich als richtig erwiesen. Mauselöcher in den Beeten, besonders aber an der Böschung, auf welcher der Zaun aufsitzt, waren in ziemlicher Menge vorhanden; auf den Beeten fand man die Mäuselosung; außerdem aber wurden unter einigen Gittern förmliche Nester gefunden, die sich die Maus aus den abgebissenen Köpfen der Föhren und aus dürren Nadeln und Zweigen gebildet hatte. Um den Mäusen den ganzen Winter über den ungehinderten Zutritt zu den einjährigen Föhren zu verwehren, wurden die Gitter abgenommen, so daß der nächste Schnee die Pflanzen decken konnte. Bevor dies eintrat, wurden die Föhren mit einer Mischung von Teer und Abfällen der Cochenille-Laus bestrichen; in Zementröhren und im Schutze der seitwärts aufgestellten Gitter wurde Arsen-Weizen, auch Phosphorpillen regelmäßig ausgelegt. Versuchsweise wurden einige Fanglöcher, in welche glatte Blechbüchsen versenkt wurden, gefertigt; in der Hütte sollte Giftweizen und Fallen dem Schädling entgegenwirken. Der heurige Winter war dem Fortbestand der Mäuse sehr günstig infolge der Schneedecke über dem nicht gefrorenen Boden. Wohl wurde der Giftweizen an einzelnen Stellen stark angenommen, und der Giftweizen tat seine Wirkung: etliche zwanzig Mäuse wurden in unmittelbarer Nähe der „Futterplätze" gefunden, ob aber die Pflanzen wirklich so überwintert sind, das ist eine zurzeit noch nicht zu beantwortende Frage. In den Freikulturen sind mit Vorliebe die Buchen angenommen; zum Teil sind sie an der Wurzel vollständig durchgenagt, zum Teil auf etwa 10 bis 15 cm von unten her benagt. Was wird das Schicksal dieser letzteren sein, wenn die Benagung rings um das Stämmchen geht? Treiben sie wieder aus, wenn die Benagung nicht zu intensiv ist? Werden sie mit Vorteil auf den Stock gesetzt? In einer etwa 12- bis 15jährigen mit Föhren und Lärchen durchsetzten Buchendickung ist auffallend, daß weniger die Buchen angenommen sind, dagegen sehr wüchsige, über manns-

Hosted by Google

hohe Föhren und Lärchen bis an die Spitze so gut wie vollständig geschält. In einer dreijährigen Nadelholzkultur auf angekauftem, sehr vergrastem Acker- und Wiesenboden wurden viele Pflanzen abgebissen, ähnlich wie es der Hase „verbricht": Der abgebissene Teil blieb nebenan liegen, ohne daß er weiter befressen wurde. Ein Versuch, diesem Unfug durch Anstreichen mit der bereits oben angegebenen Mischung vom Fuß der Pflanze her zu steuern, mißlang: die Arbeiterinnen hatten die bestrichenen Kulturen kaum hinter sich, so fanden sie wieder abgebissene Pflanzen — frisch bestrichen. Auf großen Flächen wird die Bekämpfung sehr schwer. In ausgedehntem Umfange wurde auch eine Probe mit Mäusetyphusbazillen-Lösung gemacht. Bis zum Spätherbst konnte ich einen Erfolg nicht beobachten. — l —

*

— **Die Nonne in Kurland.** Zeitungen melden, daß die Nonne, die im vorigen Jahre durch einen nach Norden verschlagenen Schmetterlingsschwarm aus Preußen nach dem Grobinschen, Luckenschen, Niederbartauschen Kronsforste verpflanzt worden war, in diesem Jahre, begünstigt durch das warme Wetter, bereits als Raupe sporadisch in diesen Forsten auftritt.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Ansiedelung deutscher Rückwanderer als Waldarbeiter.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 4509. II. Ang.

Berlin W 9, 8. Mai 1911.

Abschrift.
Fürsorgeverein
für deutsche Rückwanderer.
I. T. Z. 3345/11. Berlin W 9,
Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 18. XII. 1908 Gesch.-Nr. III. 16552. 3. Mai 1911.

Die Anmeldungen zu besetzender fiskalischer Waldarbeiterstellen sind im Laufe der letzten Monate fast vollständig ausgeblieben. Augenblicklich sind nur noch zwei Stellen zur Besetzung angezeigt.

Da die Versuche mit Ansetzung deutscher Rückwandrerfamilien auf fiskalischen Waldarbeiterstellen im allgemeinen zu einem vollen Erfolge geführt haben und wir zahlreiche Bewerber für solche Stellen zur Verfügung haben, so würde es dringend erwünscht sein, wenn der Erlaß vom 18. Dezember 1908, betreffend Besetzung fiskalischer Waldarbeiterstellen mit Rückwandrern, bei den beteiligten Regierungen in Erinnerung gebracht werden könnte. Falls dieser Anregung geneigtest Folge gegeben wird, so bitten wir um möglichste Beschleunigung, da wir in der allernächsten Zeit mit bedeutendem Zuzug von Rückwandrern zu rechnen haben.

Der Vorstand. gez. Borchardt.

*

Abschrift erhält die Königliche Regierung mit dem Auftrage, Sich die Ansetzung deutscher Rückwandrerfamilien auf forstfiskalischen Arbeiterstellen, womit im allgemeinen recht gute Erfahrungen gemacht worden sind, nach Maßgabe meines Erlasses vom 18. Dezember 1908 III 16 552 fortgesetzt angelegen sein zu lassen und den betreffenden Revierverwaltern aus Anlaß des oben mitgeteilten Schreibens des Fürsorgevereins die Bestimmungen meines vorbezeichneten Erlasses erneut in Erinnerung zu bringen.

J. A.: Schede.

An die Königlichen Regierungen in Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Posen, Bromberg, Stettin, Köslin, Stralsund, Potsdam, Frankfurt a. O., Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg und Erfurt.

Wegfall der Trennung des Nichtholzbodens und der Angabe des Taxverlustes.

Allgemeine Verfügung Nr. 19 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. III 4340. II. Ang.

Berlin W 9, 12. Mai 1911.

Die Trennung des Nichtholzbodens nach nutzbarer und ertragloser (unnutzbarer) Fläche hat von jetzt ab zu unterbleiben. Die Gesamtfläche wird also künftig nur unterschieden nach Holzboden und Nichtholzboden.

Ferner hat die Angabe des Verlustes gegen den Taxwert durch Freiholzabgaben und die Einbeziehung dieses Verlustes in die Einnahmen für Holz allgemein nicht mehr stattzufinden.

Hiernach ist bereits bei der Aufstellung der nächsten statistischen Vorlagen usw. zu verfahren. Für das Flächenverzeichnis (bisher Flächenregister) wird den Königlichen Regierungen nach einiger Zeit mit den neuen Bestimmungen über die Etats der Forstverwaltung ein vereinfachtes Muster zugehen, das vom Etatsjahre 1912 ab anzuwenden ist. Im übrigen sind die Muster, die infolge vorstehender Vereinfachungen geändert werden müssen, alsbald zu berichtigen. Wo bisher die nutzbare Fläche anzugeben war, ist künftig die Gesamtfläche einzusetzen.

Die Muster für die statistischen Vorlagen ändern sich wie folgt:

a) In dem Auszug aus dem Betriebswerk (Erlaß vom 23. Juli 1905 — III 9700 —) ist unter „Größe" der in Klammern gesetzte Teil „(darunter ..., ... ha ertraglos)" zu streichen.

b) Die Spalte 34 der Nachweisung über die Flächenveränderungen fällt weg.

c) In der Übersicht über die verausgabten Kultur- und Wegebaugelder (B) hat die frühere Spalte 21 „Größe der nutzbaren Fläche (Holzboden und nutzbarer Nichtholzboden)" künftig zu lauten: „Gesamtfläche". Die frühere Spalte 30 „durchschnittlich für 1 ha nutzbarer Fläche" ist abzuändern in: „durchschnittlich für 1 ha der Gesamtfläche".

d) In der Übersicht über die durchschnittlichen Verwertungspreise für 1 fm Holz (E) kommen die Spalten 11, 12, 15 und 16 in Wegfall.

e) In der Materialabnutzungsübersicht (Muster P der Obf. G. A.) fällt die vorletzte, in der

Hosted by Google

summarischen Zusammenstellung der Materialabnutzung (P I) die letzte Spalte weg.

f) In der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben (II) sind über den Spalten 4/5 und 12/17 und in der Nachweisung der Reinerträge über den Spalten 4/5 die Worte „zuzüglich (bzw. „einschließlich") Taxverlust für Freiholzabgaben" zu streichen.

Vom nächsten Etatsjahre ab wird der Taxverlust auch in der Forstnaturalrechnung nicht mehr angegeben. In dem Muster für diese Rechnung, welches den Königlichen Regierungen demnächst mit den neuen Naturalrechnungsvorschriften zugehen wird, sind die Spalten für die Angabe des Verlustes gegen den Taxwert und den darunter für Nutzholz enthaltenen Betrag bereits weggefallen.

Bezüglich der Angabe des Taxwertes in den Holzausgabebelegen und in der Naturalrechnung wird durch vorstehende Bestimmungen nichts geändert. J. A.: O. Fries.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich und Munster.

Die Durchsuchung fällt nicht in den Rahmen der forstamtlichen Tätigkeit, sondern bildet einen für sich bestehenden Verfolgungsakt eines Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft. Ein dabei geleisteter Widerstand ist deshalb nicht nach § 117, sondern nach § 113 des St. G. B. strafbar.

Urt. d. Reichsger., St 17. Dezember 1909.

Die Königlichen Forstaufseher haben die Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft nicht als eine persönliche kraft ihrer einmal erfolgten Verpflichtung und Beeidigung als Königliche Forstaufseher, **sondern nur als dienstliche Pflicht und Befugnis,** mithin nur solange und soweit, als sie als Königliche Forstschutzbeamte im Dienste sind. (U. R.-G. St. 17. Dez. 09.)

Der Angeklagte hat mit Gewalt und Drohung Widerstand geleistet, als der Förster W. bei ihm nach gefreveltem Holze Haussuchung hielt. Um darzutun, daß W. in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes handelte, stellt der Erstrichter zunächst fest, daß W. vereideter Königlicher Forstaufseher und bei der Gemeinde P., in deren Wald der Frevel begangen wurde, beschäftigt war; er hebt sodann hervor, daß W. die Durchsuchung als Forstbeamter vornahm, „weil er in unmittelbarem Anschluß an die Entdeckung des Holzfrevels im Walde sich zu dem Gehöfte des Täters begab", und beruft sich zur Stütze seiner Ansicht auf die Entscheidung des Reichsgerichts vom 13. Dezember 1892 (Entsch. XXIII 358); er weist endlich darauf hin, daß nach der preußischen Justizministerialverfügung vom 9. Oktober 1882 „die Königlichen Forstaufseher Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sind". Allein die tatsächlichen Feststellungen des Urteils sind mit der Annahme unvereinbar, daß die Durchsuchung nur das Ende einer aus dem Walde unmittelbar und ununterbrochen bis ins Haus fortgesetzten Nacheile gebildet habe. Denn nach diesen Feststellungen ist der Angeklagte beim Forstfrevel im Walde nicht von dem Förster, sondern vom Feldhüter betroffen worden. Der Förster wurde erst nachher von dem Feldhüter geholt, traf im Walde nur die achtjährige Tochter des Angeklagten, erfuhr von ihr, daß die Eltern eine Last Holz nach Hause getragen, und begab sich dann mit dem Feldhüter zur Haussuchung ins Gehöft. Es handelt sich also nach diesen Feststellungen um den Fall, daß die Durchsuchung zwar durch Wahrnehmungen im Forste veranlaßt wurde, die Tätigkeit des amtlichen Eingreifens aber nicht eine Nacheiletätigkeit war. Für solche Fälle aber hat gerade die Entscheidung des Reichsgerichts vom 13. Dezember 1892*) ausgesprochen, daß die Durchsuchung nicht in den Rahmen der forstamtlichen Tätigkeit fällt, sondern einen für sich bestehenden Verfolgungsakt eines Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bildet. Nicht § 117 des Strafgesetzbuches, sondern § 113 des Strafgesetzbuches war also zur Anwendung heranzuziehen. Aber auch die Annahme, daß der Förster W. zur Vornahme der Durchsuchung berechtigt gewesen sei, weil er „als Königlicher Forstaufseher" die Eigenschaft eines Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft gehabt habe, ist nicht bedenkenfrei. Zwar sind durch die Verfügung vom 9. Oktober 1882 die Königlichen Forstaufseher zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt, aber sie haben, wie die Natur der Sache und der Wortlaut der Verfügung ergibt, diese Eigenschaft nicht als persönliche Eigenschaft kraft ihrer einmal erfolgten Verpflichtung und Beeidigung als Königliche Forstaufseher, sondern nur als dienstliche Pflicht und Befugnis, mithin nur solange und soweit sie als Königliche Forstschutzbeamte im Dienste sind. Nach den tatsächlichen Feststellungen des Erstrichters war W. Gemeindeförster. Er stand also im Gemeindedienste. Der Forstfrevel, um den es sich handelte, war im Gemeindewalde begangen. Daß W. außer im Gemeindedienste auch noch im Königlichen Dienste gestanden wäre und in diesem Dienste gehandelt hätte, als er dem Frevel im Gemeindewalde nachging, ist im Urteil nirgends festgestellt. Mangels einer solchen Feststellung aber durfte seine Befugnis zur Vornahme der Haussuchung nicht auf die Allgemeine Verfügung vom 9. Oktober 1882 unmittelbar gegründet werden, sondern es mußte untersucht werden, ob W. „als Gemeindeförster" auf Grund besonderer Vorschriften — wie der Allgemeinen Verfügung vom 2. Februar 1883 (F. M. B. 1883 S. 28) oder der Allgemeinen Verfügung vom 3. Januar 1899 (F. M. B. 1899 S. 9) — die Eigenschaft eines Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft hatte. Da es an einer solchen Untersuchung gebricht, fehlt es auch an einer einwandfreien Darlegung, daß der von dem Angeklagten geleistete Widerstand sich gegen eine rechtmäßige Amtsausübung richtete. Das angefochtene Urteil konnte darum, soweit es auf Grund des § 117 Absatz 2 des Strafgesetzbuches ergangen ist, auch aus diesem Grunde **nicht aufrechterhalten werden.**

*) Deutsche Forst-Zeitung Band VIII Seite 769.
" " " " XIV " 718.

Hosted by Google

Die Rechtmäßigkeit der Amtsausübung eines Königlichen Forstbeamten im Sinne des Strafgesetzbuches § 117 ist nicht auf den ihm besonders und dauernd überwiesenen Schutzbezirk beschränkt.

Urt. d. Reichsger., St. 3. Februar 1910.

Dem Zeugen B war der dienstliche Auftrag erteilt worden, die Hauungen im Jagen 53 ausführen zu lassen, das an sich einem anderen Förster unterstand, aber an den Schutzbezirk des Zeugen angrenzte. Beschwerdeführer bestreitet, daß sich der Förster B. in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes befunden habe. Der Angriff der Beschwerde läuft auf den Versuch hinaus, nachzuweisen, daß ein Forstbeamter sich nur in dem ihm besonders und dauernd überwiesenen Schutzbezirke, nicht aber auch in einem anderen sein Amt rechtmäßig im Sinne des § 117 des Strafgesetzbuches ausüben könne. Diese Ansicht geht fehl. Angeklagter glaubt sich auf den § 37 der Dienstinstruktion für die Königlich Preußischen Förster vom 23. Oktober 1868 (M. B. 1869 S. 95) berufen zu dürfen, übersieht aber, daß der gerade wesentliche zweite Satz dieser Bestimmung durch die Ministerialverfügung vom 12. Januar 1900 (M. B. 1900 S. 128) eine Abänderung erfahren hat. Während der zweite Satz des ursprünglichen § 37 den Förstern zur Pflicht machte, von Zuwiderhandlungen in anderen als den ihnen besonders unterstellten Bezirken dem Oberförster Anzeige zu machen, diese „Fassung" aber, wie in dem Eingang zu der Ministerialverfügung vom 12. Januar 1900 ausdrücklich hervorgehoben wird, zu „Mißdeutungen" Anlaß gegeben hat, ist nunmehr folgende Anordnung getroffen:

> „den Forst- und Jagdschutz hat er" — der Förster — „auch in anderen Königlichen, nicht zu seinem Schutzbezirke gehörenden Waldungen nach Maßgabe der Bestimmungen im § 40 dritter Absatz auszuüben",

und in diesem heißt es, soweit hier der Inhalt in Betracht kommt,

> „die Verpflichtung zur Ausübung des Forst- und Jagdschutzes erstreckt sich . . . nicht allein auf den speziell überwiesenen Geschäfts- und Schutzbezirk, sondern auch auf sämtliche angrenzende Schutzbezirke . . ."

Im vorliegenden Falle ist festgestellt, daß der Schutzbezirk, in dem der Vorgang sich ereignet hat, an den dem Zeugen Förster B. „speziell" überwiesenen angrenzte. Örtlich befand sich dieser daher schon auf Grund dieses Umstandes nach Maßgabe der benannten Ministerialverfügung in der vom Beschwerdeführer zu Unrecht bestrittenen rechtmäßigen Ausübung seines Amtes. Deshalb bedarf es eines Eingehens auf die von der Beschwerde geltend gemachte Frage, ob genügend festgestellt sei, daß dem Förster B. die Aufsicht im Jagen 53 noch besonders übertragen worden sei, nicht. Aus demselben Grunde erübrigt sich auch eine Erörterung des in der Beschwerde benannten Urteils des Kammergerichts vom 23. Juni 1898 — (abgedruckt in Danckelmanns Jahrbuch der Preußischen Forst- und Jagdgesetzgebung usw. XXXI. 139) —, diese hat infolge der Ministerialverfügung vom 12. Januar 1900 ihre Bedeutung verloren. Das neuere Urteil aber des Kammergerichts vom 18. November 1907 (Johow XXXV. c. 20), das bereits die abgeänderte Fassung des § 37 der zitierten Dienstinstruktion berücksichtigt, kommt für den vorliegenden Fall nicht in Betracht, da es sich bei dem ihm zugrunde liegenden Vorgange um die Zulässigkeit der Ausübung des Jagdschutzes eines auf den Forstschutz beeidigten Privataufsehers außerhalb seines Schutzbezirks handelt, während in der vorliegenden Sache die Befugnisse eines Königlichen Försters in Frage stehen. Daß aber endlich der Förster B. zu seinem Einschreiten auch sachlich befugt gewesen, hat der Vorderrichter ohne Rechtsirrtum (vgl. u. a. Entsch. des R. G. St. VI. 400 [402 und 403] festgestellt; und ebenso auch die übrigen Voraussetzungen der zur Anwendung gebrachten materiellen Rechtsnormen. Die Revision des Angeklagten (gegen die ihn verurteilende Entsch.) war deshalb zu verwerfen.

Verschiedenes.

Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins.

Die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins findet in der Zeit vom 21. bis 26. August in Königsberg i. Pr. statt. Geplant sind für den 22. und 23. August Sitzungen, für den 24. der Hauptausflug in die Oberförstereien Alt-Sternberg, für den 25. Nachausflüge

a) an die samländische Küste nach Warnicken und Rauschen oder
b) in das große Moosbruch, Oberförsterei Nemonien;

für den 26. Nachausflüge

a) nach Rominten oder
b) nach Palmnicken an die samländische Küste zur Besichtigung der Bernsteingewinnung.

Das ausführliche Programm wird so bald als möglich veröffentlicht werden.

— **Forstlicher Lehrgang in der Provinz Brandenburg.** Die Brandenburgische Landwirtschaftskammer läßt wiederum, wie in den Vorjahren, durch ihren forstlichen Beirat einen forstlichen Lehrgang für Waldbesitzer und Forstbeamte abhalten, und zwar in der Zeit vom 19. bis 24. Juni d. Js. zu Wittstock a. Dosse. Der Lehrgang hat den Zweck der praktischen Unterweisung und Übung in allen Zweigen der Forstwirtschaft. Die Übungen im Walde werden durch Vorträge im Zimmer ergänzt. — Die Vielseitigkeit der Stadtforst bietet Gelegenheit, alle forstlichen Verhältnisse der Provinz Brandenburg zu berücksichtigen. Diese Lehrgänge haben bisher stets lebhaften Beifall der Teilnehmer gefunden. Die märkischen Waldbesitzer und Forstbeamten seien daher auf diese Gelegenheit hingewiesen, ihre forstlichen Kenntnisse zu ergänzen. Meldungen

Hosted by Google

sind zu richten an die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg zu Berlin, Kronprinzenufer 5/6.

— **Ein forstlicher Lehrgang der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen** wird in der Zeit vom 5. bis 8. Juni in Neuhaldensleben abgehalten. Näheres über die Veranstaltung ist aus dem Inseratenteil dieser Nummer ersichtlich.

— **Fortbildungskursus im Verein mecklenburgischer Forstwirte.** Der Verein Mecklenburgischer Forstwirte hielt in den Tagen vom 11. bis 13. Mai einen forstlichen Fortbildungskursus von Rostock aus ab. Diese Kurse, welche dazu dienen sollen, privaten und kommunalen Waldbesitzern und deren Beamten sowie sonstigen Interessenten Gelegenheit zur Weiterbildung in allen Zweigen des praktischen Forstbetriebes zu geben, scheinen sich einer immer größer werdenden Beliebtheit zu erfreuen. Beim ersten Kursus vor zwei Jahren nahmen etwa 20 Hörer teil, während sich diesmal 56 Interessenten einfanden, von denen etwa die Hälfte Waldbesitzer waren, während die übrigen dem Stande der privaten und kommunalen Forstbeamten angehörten. An den beiden ersten Tagen fanden die praktischen Vorführungen und Erläuterungen in den Forstrevieren Freienholz und Alteheide der Forstinspektion Gelbensande statt, wo die Herren Oberforstmeister von Oertzen-Gelbensande und Forstassessor Drepper unter Beihilfe der Herren Revierförster Feldten-Freienholz und Regenstein-Alteheide als Lehrer wirkten. Der Vormittag des 13. Mai war zu einer Besichtigung und Besprechung von Neuaufforstungen in der Hospitalforst Barnstorf bestimmt, wo Herr Forstinspektor Garthe-Rövershagen unter Beihilfe des Herrn Förster Schramm-Trotzenburg das Lehramt übernommen hatte. Der Nachmittag des 13. Mai diente zu einer Besichtigung der Neptunwerft in Rostock. Der umsichtigen Vorbereitung und der großen Mühe, welche sämtliche Vortragenden der Sache widmeten, mag hier noch besonders gedacht werden. Für das nächste Jahr ist für den forstlichen Fortbildungskursus die Wittenberger Gegend in Aussicht genommen. Die diesjährige Hauptversammlung des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte findet in der ersten Hälfte des Juli in Schwerin statt.

— **Mutwillige Beschädigungen an Fichten.** In den Grundherrlich Rüdt von Collenbergschen Forsten von Bödigheim (Baden) sind unlängst von ruchloser Hand etwa viertausend Stück fünfzehnjährigen Fichten die Gipfel und auch Seitentriebe abgeschnitten worden. Es wird vermutet, daß der Frevel begangen ist, um die jungen Fichtentriebe zu Medikamenten (Fichtenspiritus zum Einreiben usw.) zu verwenden. Leider wird zu derartigen Beschädigungen auch dadurch angeregt, daß durch Zeitungsinserate Fichtenknospen, sowie Blätter und Sprosse anderer Bäume zu kaufen gesucht werden.

— **Warnung für Forstfrevler.** Widerstand gegen einen Forstbeamten bildete am 1. Mai den Gegenstand einer Verhandlung vor der ersten Strafkammer zu Stettin. Zu verantworten hatte sich der Arbeiter L. aus Pölitz. Das Schöffengericht in Pölitz hat nach Mitteilung der „Ostsee-Zeitung" gegen den Angeklagten auf eine Gefängnisstrafe von einer Woche erkannt. Gegen dieses Urteil hat der Angeklagte Berufung eingelegt. Der Gemeindeförster von Pölitz hatte in vergangenem Winter die Wahrnehmung gemacht, daß von den in seiner Forst befindlichen Weymouth-, Douglas- und Balsamkiefern, welche wegen ihrer Fülle, ihrer Form und Schönheit begehrte Kaufobjekte sind, zu wiederholten Malen große Quantitäten Zweige verschwunden waren. An einem Morgen gegen 6 Uhr fehlten nun wiederum Zweige. Der Forstbeamte begab sich, in der Annahme, daß dieselben zum Verkauf nach Stettin gebracht würden, zu dem zur Abfahrt nach Stettin bereitliegenden Dampfer und stellte fest, daß tatsächlich zwei mit solchen Zweigen gefüllte Säcke sich an Bord befanden. Der Förster nahm nun diese Säcke an Land, als der Angeklagte sich nahte und ihm mitteilte, daß ihm diese beiden Säcke gehörten. Der Forstbeamte entgegnete ihm, daß er sie beschlagnahmt habe und hielt sie fest. Nun erfaßte der Angeklagte die Säcke am andern Ende, um sie wieder auf das Schiff zu bringen. So zerrten beide mit Gewalt die Säcke hin und her, bis es schließlich doch dem Angeklagten gelang, diese dem Förster, der, um einen Auflauf zu vermeiden, von seiner Waffe nicht Gebrauch machen wollte, zu entreißen und an Bord zu bringen. Wegen des Diebstahls schwebt noch ein besonderes Verfahren. Der Angeklagte gibt zwar zu, an den Säcken gezerrt zu haben, will aber einen besonderen Widerstand darin nicht erblicken. Der Gerichtshof kam zu der Überzeugung, daß der als Zeuge vernommene Forstbeamte, da derselbe als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft innerhalb des Bezirks anzusehen sei, sich auch auf dem Dampfschiffe in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes befand, und verurteilte daher auf Grund des § 113 des Strafgesetzbuchs den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 20 ℳ, im Unvermögensfalle vier Tagen Gefängnis.

— **Mutwillig ins Unglück gebracht** haben sich nach Zeitungsmeldungen vier Luckenwalder Frauen. Ein Förster hatte sie am 5. Januar in der Zinnaer Forst in einem Holzschlage getroffen, als sie im Begriffe waren, ihre mitgeführten vier Kastenwagen mit Astreisig 2. Klasse zu beladen. Um die Frauen nicht ins Unglück zu bringen, nahm der wohlmeinende Beamte nur Forstdiebstahl an und erstattete eine dementsprechende Anzeige. Gegen die ihnen daraufhin zugestellten Strafmandate erhoben die Frauen Einspruch und erzielten vor dem Schöffengericht in Jüterbog auch ihre Freisprechung, da sie im Besitz von Holzzetteln waren. Die Freude an diesem Scheinerfolge sollte ihnen gründlich vergällt werden, denn auf die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde die Angelegenheit heute erneut erörtert. Der Förster bekundete nunmehr, daß Luckenwalder Fabrikarbeiterfrauen mit Vorliebe die Holzschläge besuchten. Während der Ruhepausen der Holzfäller, die sich, um Ungelegenheiten zu vermeiden,

Hosted by Google

nicht einmengten, nähmen sie deren Beile und schlügen sich ihren Bedarf von den gefällten Bäumen ab. Sie eigneten sich auch schon zugerichtetes Holz an oder brächen es ab. Unten legten sie dickere Holzstücke, obenauf Zweige. Oft würden auch Beile und sonstige Handwerkszeuge entwendet. Die Kastenwagen seien schon für Unterbringung von Meterstücken zugerichtet. Alle Verbote fruchteten nichts. Die Frauen plünderten die Holzschläge aus Habgier, um den wirklich armen Leuten, die den Abraum holen wollten, das Nachsehen zu lassen. Im vorliegenden Falle hätten die Frauen ebenfalls die Wagen mit Holz, das nicht zum Abraum gehört, beladen gehabt. Eine der Frauen sei aus gleichem Anlaß sogar schon vorbestraft. Der Staatsanwalt beantragte in der Erwartung, daß die Angeklagten nunmehr ernsthaft gewarnt sein werden, für diesmal noch die Annahme eines Forstdiebstahls, indem man ihnen glauben mag, daß sie sich in dem Begriff des Abraums geirrt haben mögen. Gegen die Rückfällige mögen 2 *M*, gegen die übrigen Frauen je 1 *M* festgesetzt werden. Der Gerichtshof nahm gemeinen Diebstahl an und erkannte gegen die Rückfällige auf zwei Tage, gegen die drei Mitangeklagten auf je einen Tag Gefängnis.

— **Über die zunehmende Waldbrandgefahr in Bayern** wird uns geschrieben: Die anhaltende Trockenis während des Monats März war der Entstehung von Waldbränden besonders günstig. Den Staatsforsten sowie den kommunalen und privaten Waldbesitzern ist heuer empfindlicher Schaden durch Waldbrand zugefügt worden; nach den Ergebnissen der diesbezüglichen Statistik entfällt im Durchschnitt auf 5294 ha Staatswaldfläche 1 ha Brandfläche. Bezüglich der Entstehung der Waldbrände kann man sagen, daß, abgesehen von der häufigen Entzündung durch die Eisenbahn, ein gut Teil der Waldbrände durch Ausflügler und Touristen verursacht wird. Die Forstbehörden streben mit allem Nachdruck ein gänzliches Rauchverbot in den durch Waldbrände erfahrungsgemäß besonders gefährdeten Waldgebieten an. Die mancherorts bereits bestehenden Vorschriften, die das Rauchen bei trockener Witterung nur auf gebauten Straßen und breiten Sandwegen gestatten, haben sich als unzureichend erwiesen. Die im Reichsstrafgesetzbuch enthaltene Bestimmung, wonach das Betreten der Jungbölzer verboten, wird seitens des Publikums nur selten beachtet. Da man häufig in derartigen Verboten eine ungerechtfertigte und unzulässige Belästigung des Erholung suchenden Publikums erblickt, ist in dieser Sache nur schwer etwas zu erreichen. Daß aber derartige Bestimmungen bei gutem Willen wohl durchführbar sind, hat sich in dem durch Waldbrände besonders gefährdeten Nürnberger Reichswalde gezeigt. Die Hauptstütze sind beim Kampfe gegen Waldbrände immer die Waldarbeiter, die aber möglichst im Gruppen zusammengehalten werden müssen, und die Landbevölkerung, welche mit Axt, Haue und Schaufel ausgiebig zu arbeiten versteht. In einigen Gegenden bestehen bei den Ortsfeuerwehren sog. Waldabteilungen", die den Forstleuten unterstehen, alljährlich diesbezügliche Übungen abhalten und bei Waldbränden auf ein besonderes Glockenzeichen möglichst rasch ausrücken. Es hat sich auch heuer wieder gezeigt, daß da, wo dürre, durch Frühfröste des vorausgegangenen Herbstes vollständig abgestorbene Heide sich befindet, das Feuer besonders rasch um sich greift. Wo aber Bodenfeuer an Heide kommt, die voll im Saft ist und zu grünen beginnt, erlischt es meist von selbst. Die sog. Feuerschneisen können vielfach wegen der nicht unbedeutenden Kosten nicht vom Bodenüberzuge rein gehalten und daher als Angriffslinie gegen das Feuer nicht benützt werden, im Gegenteil, die schmalen Feuerlinien wirken wie Kamine, nach denen das Feuer hinzieht und mit noch größerer Schnelligkeit durchgerissen wird. Bei Waldbränden macht sich immer wieder die sparsame Ausrüstung der Forstdienststellen mit Telephon unangenehm bemerkbar. In einer Zeit, wo jeder kleine Kaufmann ohne Telephon nicht mehr auskommt, macht sich das Telephon in dem großen kaufmännischen Betriebe der Forstverwaltung sicherlich gut bezahlt. — g —

— **Verwendung von Holz- oder Eisenschwellen.** Die Ansichten über die Frage, ob für den Eisenbahnstreckenbau die Holzschwelle der Eisenschwelle vorzuziehen sei, gehen immer noch weit auseinander, und so findet man, daß heute als Oberbau-Unterlagen die Holz- und Eisenschwellen, vereinzelt auch Eisenbetonschwellen, verwendet werden. Die Wahl des Materials dürfte wohl von örtlichen Verhältnissen und hauptsächlich von den wirtschaftlichen Erwägungen abhängen, da wohl jede Verwaltung der ihr am vorteilhaftesten scheinenden Schwelle den Vorzug geben wird. Der Holzschwelle wird von ihren Gegnern als Nachteil nachgesagt, daß bei ihr die genaue Spurweite am schwierigsten zu halten ist. Aber auch die Eisen- und Eisenbetonschwelle hat ihre Nachteile, letztere namentlich ist in der Praxis bisher wenig erprobt worden! Auf dem internationalen Eisenbahnkongreß im Jahre 1902 bezeichnete ein Fachmann die Eisenschwelle als ein Übel, daß nur bei leichtem Verkehr und in heißen Ländern erträglich sei. Der internationale Eisenbahnerkongreß, der im vorigen Jahre in Brüssel tagte, hat sich ebenfalls mit der Frage, ob Holz- oder Eisenschwelle, beschäftigt. Von den tüchtigsten Fachmännern ist dort behauptet worden, daß aus praktischen und wirtschaftlichen Gründen der Holzschwelle vor allen anderen Schwellen der Vorzug zu geben sei. Sie ist verhältnismäßig dauerhafter und stellt sich billiger als andere Schwellen und ermöglicht die einfachste und leichteste Befestigung der Schienen. Die lange Liegedauer der mit Steinkohlen-Teeröl imprägnierten Eichen-, Buchen- oder Kiefernschwelle kommt sehr vorteilhaft zur Geltung. Nach offiziellen statistischen Angaben ist die durchschnittliche Lebensdauer einer Holzschwelle etwa 17 bis 18 Jahre. Die der Eisenschwelle zugeschriebene Lebensdauer hat den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, es werden immer wieder neue Formen vorgeschlagen, neue Versuche angestellt und das Probieren nimmt kein Ende. Wenn auch zugegeben wird, daß die neuen Konstruktionen wesentlich verbessert und die Eisenschwellen verstärkt und dadurch stabiler geworden sind, so wird man doch für die Holz- und Eisenschwelle nur die gleiche Lebensdauer annehmen können. Die Holzschwelle ist daher immer noch als die beste und wirtschaftlichste Unter-

Hosted by Google

stützung des Schienenstranges anzusehen. Vergleicht man die Kosten eines Eisenschwellenoberbaues mit jenen eines Holzschwellenoberbaues, so ergibt sich, daß der Eisenschwellenoberbau in den Anlagekosten um 20 % und in den Erhaltungskosten um 8 bis 10 % teurer ist als der Holzschwellenoberbau. In Anbetracht aller dieser Holzschwellenvorteile dürfte diese in absehbarer Zeit durch eine andere Ersatzschwelle wohl kaum verdrängt werden, zumal die großen Eisenbahnverwaltungen überwiegend für die Verwendung der Holzschwelle eintreten.

— Behandlung der Insektensammlungen zur Herbst- und Frühjahrszeit. Während der Übergangszeiten im Herbst und Frühjahr, die sich meist durch häufige Niederschläge auszeichnen, pflegt auch die Luft in den Wohnräumen feuchter zu sein als zu jeder anderen Jahreszeit. Überhaupt ist das aber der Fall in allen regenreichen Perioden, auch das Scheuern trägt dazu bei, feuchte Luft in den Wohnräumen aufzuspeichern. Diese aber macht sich in den Sammlungen unangenehm bemerkbar und führt zur Schimmelbildung, die den Insekten verhängnisvoll werden kann. Es empfiehlt sich daher, die Sammlungen von Zeit zu Zeit einer gründlichen Revision zu unterziehen. Etwa vorhandene Schimmelbildung beweist, daß Feuchtigkeit eingedrungen ist. Diese muß unbedingt beseitigt werden. Man bewirkt das dadurch, daß man die Kästen auf den Ofen stellt, den Deckel etwas aufhebt und durch einen untergelegten Gegenstand (Span oder dgl.) in dieser Lage zu befestigen sucht. Ist Feuchtigkeit im Kasten, so wird der Glasdeckel bald beschlagen. Erst wenn der Beschlag aufhört, ist die Feuchtigkeit vertrieben. Nach dem Trocknen bestreicht man die einzelnen Insekten mittels eines in Spiritus oder Benzin getauchten feinen Pinsels. Diese Mühe darf man sich nicht verdrießen lassen. Bei solcher Gelegenheit ist auch angezeigt, das in den Kästen befindliche Naphthalin zu erneuern. Übrigens ist die Mühe keine große und in kurzer Zeit bewerkstelligt. Wer es unterläßt, gibt damit die Sammlung dem Untergange preis. Ich habe mehrfach Gelegenheit gehabt, derartige verkommene Sammlungen zu sehen. Welchen Eindruck das auf jeden ordnungsliebenden Menschen macht, wird sich jeder gleichdenkende bescheiden können —r.

— Das Preußische Förster-Jahrbuch (Bd. II) für 1911.*) Der kürzlich erschienene neue Band des Preußischen Förster-Jahrbuchs, weist verschiedene recht erhebliche Verbesserungen und besonders auch einige erfreuliche Bereicherungen gegen den ersten Band auf. So ist zu hoffen, daß das Interesse der Kollegen an dieser Neuerscheinung ein dauernd steigendes sein wird, denn nur ein zahlreicher immer vermehrter Absatz des Buches ermöglicht auch für die Zukunft weiteren Ausbau.

Was ich zunächst für eine wesentliche Bereicherung des Buches halte, ist die Verzeichnung der geschichtlichen Gedenktage bei den einzelnen Monaten des Kalenders.

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!
Der froh von ihren Taten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält. — — — Goethe.

Nun, den Hörer von den Taten der Großen und von ihrer Größe unterhalten, das sollten wir auf unseren Vereinszusammenkünften. Ich habe schon einmal die Forderung aufgestellt, daß bei der Eröffnung jeder Vereinssitzung, selbst des kleinsten Ortsvereins, Bedacht darauf genommen werden möchte, auf die mit dem Sitzungstage zusammenfallenden oder in seiner Nähe liegenden geschichtlichen Gedenktage mit einigen kurzen Worten hinzuweisen und so der Sitzung von vornherein einen gewissen Nimbus zu verleihen. Oft hat dazu bisher wohl ein bequem zur Hand liegendes Material gefehlt, dem hilft nun in erfreulicher Weise das Jahrbuch ab, und ich kann nur wünschen, daß es auch in dieser Hinsicht von den Herren Gruppenvorsitzenden gelegentlich zu Rate gezogen werden möge. Zu solchen Betrachtungen eignen sich natürlich auch die Errichtungs- und Stiftungstage der Jägerbataillone, wie sie ebenfalls in dem zweiten Bande des Jahrbuches nun zum ersten Male veröffentlicht sind. Nicht minder ist der in diesem Jahre dem Buche neu hinzugefügte, sehr eingehende Tabellenteil zu begrüßen, da auch er manche Anregung zu förderlicher Betrachtung und Besprechung zu bieten vermag.

Daß der sich alljährlich verändernde Personalteil des Buches von dem den letzten Teil desselben darstellenden Kalkbrennerschen Jahrbuch ablösen läßt, wird manchem Kollegen, der keinen Wert auf die Aufbewahrung der veralteten Personalteile legt, angenehm sein; die Handlichkeit der Kalkbrennerschen Sammlung von Gesetzen und Bestimmungen gewinnt dadurch unbedingt. Nur hätte ich es gern gesehen, wenn der sog. Tabellenteil des Buches mit dem Kalkbrennerschen Teil vereint wäre und sich mit diesem aufbewahren ließe, da der Tabellenteil immerhin doch eine längere Bedeutung als der Personalteil behält.

Zu dem Kalkbrennerschen Teil habe ich aber noch einen besonderen Wunsch, der dahin geht, daß dort, wo neue Gesetze oder Erlasse in Beziehung stehen zu solchen in früheren Jahrgängen veröffentlichten, im letzten Jahrgange stets ein Hinweis auf diese, den neuen Erlassen oder Gesetzen hinzugefügt werden möge. So z. B.: „siehe auch Jahrb. Bd. I S. 188". Hierdurch würde das Nachfinden erleichtert und damit die Brauchbarkeit wesentlich vermehrt. Wer aber den Kalkbrennerschen Teil des vorliegenden Bandes durchblättert, der wird sich der Empfindung nicht verschließen können, daß das vergangene Jahr uns doch wieder so manchen recht erfreulichen Fortschritt gebracht hat, und das ist auch ein Vorteil dieses Buches, der für die Zufriedenheit nicht ganz ohne Bedeutung bleiben wird. So will ich denn der Hoffnung Ausdruck geben, daß der zweite Band des Jahrbuches den Weg finden möge in manches stille

*) Preußisches Försterjahrbuch für 1911 mit dem dritten Bande von Kalkbrenners Jahrbuch für Forstbeamte und Forstanwärter, Neudamm 1911. Verlag von J. Neumann. 304 Seiten Text, fest geheftet Ladenpreis 3 ℳ. Vorzugspreis für Leser der Forstzeitung einzeln 2 ℳ 30 ₰. In Partien: 5 Stück und mehr je 2 ℳ 10 ₰, 10 Stück und mehr je 2 ℳ. Zu Aufträgen ist dieser Nummer erneut ein Prospekt mit Bestellkarte beigefügt. Es wird gebeten, auf die darin abgedruckten Urteile zu achten.

Hosted by Google

Forsthaus, dem der erste Band noch ferngeblieben ist und daß ihm später noch viele Jahrgänge folgen mögen, die einst mit ihren persönlichen Eintragungen im Kalenderteil dem in beschaulicher Ruhe lebenden hochbetagten Pensionär noch ein Spiegelbild der Jahre seiner Arbeit und Sorge, aber auch seiner Lust und Freuden bieten möge! Rosemann.

* * *

Im März dieses Jahres ist, wie bereits in mehreren Besprechungen erwähnt wurde, der zweite Band (1911) des Preußischen Förster-Jahrbuches erschienen. Dieser hat besonders in seinem Inhalte eine ganz bedeutende Vermehrung erfahren.

Hervorgehoben zu werden verdient der besondere Tabellenteil. In diesem finden wir die Besoldungsstufen, Reise- und Umzugskosten der etatsmäßigen Forstbeamten, sowie die Beschäftigungsgeldsätze der im Staatsdienste befindlichen Forsthilfsaufseher zusammengestellt. Daran schließen sich Berechnungen der Anstellungsaussichten für die Anwärter. Dieser Teil enthält also Wichtiges für jeden Angehörigen des Försterstandes.

Die Nachweisungen über die in dem Etatsjahre 1909 verausgabten Kultur- und Wegebaugelder, zum Einschlage gelangten Holzmassen, beschäftigten Arbeiter mit ihren durchschnittlichen Lohnsätzen, zur Anzeige und Bestrafung gebrachten Forstfreveln — nach Regierungsbezirken geordnet — können besonders denjenigen als Fundgrube dienen, die sich in ihren Mußestunden mit der Verarbeitung von statistischem Material beschäftigen; zeigen aber gerade dem Försterstande in übersichtlicher Weise, wie ein Teil seiner Arbeit sich schließlich in Zahlen darstellt.

Als ein großer Vorzug kann hervorgehoben werden, daß das Personal-Verzeichnis dadurch erweitert ist, daß in einer besonderen Nachweisung die Beamten der Provinzial- und Ortsforstverwaltung und die Verwalter der Forstkassen für jede Oberförsterei angegeben, sowie nach Bataillonen geordnet die aktiven Oberjäger aufgeführt worden sind. Dies Verzeichnis gibt somit eine vollständige Übersicht über den ganzen preußischen Försterstand und dessen Anwärter.

In der Kalkbrennerschen Sammlung allgemeiner Bestimmungen und Gesetze sind alle die aus dem letzten Jahre enthalten, die für die Förster und deren Anwärter Interesse haben. Selbstverständlich lassen sich hier aus diesem Teile nur einige Stellen hervorheben, um einen allgemeinen Überblick zu geben. So besonders das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen über Dienstreisen, den Wohnungsgeldzuschuß und die Mietsentschädigung mit Ortsklasseneinteilungs-Übersicht; die Vorschriften über Regelung von Streitigkeiten beim Holzverkaufe im schriftlichen Angebotsverfahren, das Aufmessen von Grubenhölzern, die Aufstellung von Kulturplänen, über Jagdverpachtungen; mehrere Entscheidungen und Erlasse über Handhabung der Jagdpolizei, Erleichterungen im Postscheckverkehr, die Bekämpfung des Kiefernschwamms usw. Ferner verdienen hier noch angeführt zu werden: die neuen Satzungen der Forstlehrlingsschulen, die Bestimmungen über Besserstellung der Oberjäger, Anrechnung der aktiven Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter, Entnahme von Nebennutzungen und Ausübung der Waldweide durch Forstbeamte, Bezüge der Haumeister, Erlaubniserteilung zur Verabfolgung von Erfrischungen, sowie reichsgerichtliche Entscheidungen zur Unfallfürsorge u. a. m. Alle Fragen dieser Art treten in der Praxis mehr oder weniger an jeden Angehörigen des Försterstandes heran. Es ist daher für diesen stets wertvoll, sich schnell und sicher verläßlich zu unterrichten.

Das Auffinden der einschlägigen Bestimmungen wird durch ein alphabetisches Sachregister erleichtert, das die drei bis jetzt erschienenen Bände 1909/11 umfaßt.

Es ist also auch in dem vorliegenden Bande von dem Verlage wieder eine Sammlung von Bestimmungen geboten, in der den Angehörigen des Försterstandes Gelegenheit gegeben ist, sich fortgesetzt auf diesem Gebiete auf dem laufenden zu erhalten. Dadurch, daß die Sammlung der für den Försterstand wichtigen fortlaufenden Bestimmungen die Herausgabe eines Förster-Jahrbuches als zweckmäßig erscheinen läßt, wird für den Fernstehenden mehr, als dies durch Worte geschehen kann, der Beweis geführt, daß der schweigsame, ernste Mann, dem er bei seinen Ausflügen im Walde begegnet, ein wichtiges Glied in der ganzen Forstorganisation bildet. Der Försterstand hat daher gewiß alle Ursache, dem Verlage J. Neumann in Neudamm für das Unternehmen der Herausgabe des Jahrbuches dankbar zu sein und dessen Weiterentwickelung nach Kräften zu fördern. Der verhältnismäßig sehr geringe Preis, für den dies Buch von jedem Bezieher der „Forst-Zeitung“ erworben werden kann, macht die Anschaffung desselben auch jedem Angehörigen des Preußischen Försterstandes leicht möglich. Simon-Gloddau.

Waldbrände.

Hannover, 13. Mai. Beim sogenannten Überlandbrennen in der Gemarkung Schulenburg-Engelbostel führte der starke Wind das Feuer in die angrenzenden, mit Kiefern und Birkenraum bestandenen Heideflächen, wovon etwa 30 ha abbrannten. Die Bestände des Schutzbezirks Kananohe, Oberförsterei Hannover, waren durch den Brand sehr gefährdet; es gelang erst unmittelbar vor der Grenze, diesen zu löschen.

Hannover, 17. Mai. Zu einem gewaltigen Moor- und Heidebrand kam es in dem bei Lehe gelegenen Hohen-Moor. Mehr als 250 ha Wald, Heide und Moor sind verbrannt, der Schaden ist teilweise durch Versicherung gedeckt. Es wird Brandstiftung vermutet.

Furchtbarer Waldbrand in Japan am 30. Mai. In der japanischen Provinz Hokkaido (Jesso), der nördlichsten der alten Inseln des Mikadoreiches, ist nach telegraphischen Meldungen

Hosted by Google

ein ungeheurer Waldbrand ausgebrochen. Fünf Städte sind vom Feuermeer umgeben, auch Steinkohlengruben brennen. 300 Quadratwerst ind verwüstet, mehrere Menschen umgekommen. Der Brand dauert fort.

Vereins-Nachrichten.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Arolsen. Sonntag, den 11. Juni d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung in der Gastwirtschaft Intorn Helsen. Tagesordnung: 1. Einsammeln der Beiträge für das Vereinsblatt. 2. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Der Vorsitzende.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Ressort des Ministeriums des Königlichen Hauses.

Frhr. von Heintze-Weißenrode, Oberjägermeister vom Dienst, Chef des Hofjagdamts, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Österreichischen Großkreuzes des Leopoldordens erteilt.

Staats-Forstverwaltung.

Abesser, Forstmeister zu Neuhof, Regbz. Cassel, ist nach Lichtefleck, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt.

von Kotze, Oberforster zu Neumühl, ist die Oberförsterstelle Neuhof, Regbz. Cassel, übertragen.

Müller-Hillebrand, Oberförster zu Philippsthal, Regbz. Cassel, ist nach Oldendorf, Forstverwaltungsbezirk Minden, versetzt.

Baeker, Förster o. R. zu Kollogienen, ist die Förstersstelle mit Revier zu Sissdroyofen, Oberförsterei Ratzeburg, Regbz Allenstein, vom 1. Juli d Js. ab übertragen.

Fleischer, Förster zu Schöneiche, Oberförsterei Schöneiche, ist nach Ohlau, Oberförsterei Ohlau, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Galisch, Förster o. R. zu Luisenhain, Oberförsterei Ludwigsberg, ist nach Neu-Dembowitz, Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, vom 1 Juli d. Js. ab versetzt.

Gerhardt, Hilfsjäger in der Oberförsterei Wilhelmsbruch, ist nach Galbrasten, Oberförsterei Trapponen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Gerlach, Förster o. R. zu Neu-Dembowitz, Oberförsterei Schwanten, ist unter übertragung eines Reviers nach Wanda, Oberförsterei Wanda, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Gork, Förster o. R. zu Beuren, Oberförsterei Leinefelde, ist nach Leinefelde, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt

Hasse, Förster o. R zu Lüderode, Oberförsterei Königsthal, ist die Förnerstelle mit Revier zu Wenderhütte, Oberförsterei Königsthal, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Hirsekorn, Förster zu Forsth. Werbellinsee, Oberförsterei Grimnitz, ist nach Voigtswiese, Oberförsterei Grimnitz, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Keller, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Kohlhöhe, Kreis Striegen, ist als Schreibgehilfe nach Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Klose, Forstaufseher zu Eberswalde, Oberförsterei Eberswalde, ist nach Alt-Lüdersdorf, Oberförsterei Lüdersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kennhaus, Förster zu Voigtswiese, Oberförsterei Grimnitz, ist unter Ernennung zum Revierförster nach Mertensmühle, Oberforsterei Wolfersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Koeckner, Förster o. R. zu Eichthal, ist die Förnerstelle mit Revier zu Kossewen, Oberförsterei Pfeilswalde, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Rudloff, Förster zu Wenderhütte, Oberförsterei Königsthal, ist die Förnerstelle zu Allzunah, Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Thalmann, Förster zu Seilershof, Oberförsterei Lüdersdorf, ist nach Forsthaus Werbellinsee, Oberförsterei Grimnitz, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Bongard, Holzhauermeister zu Ruhrberg, Oberförsterei Gemünd, Regbz. Aachen; **Elker,** Holzhauer zu Friedrichsbrunn, Oberförsterei Thale, Regbz. Magdeburg; **Ernst I,** Holzhauermeister zu Oberjosbach, Untertaunuskreis, Regbz. Wiesbaden; **Feldt,** Haumeister zu Eichhof, Oberförsterei Rothemühl, Regbz. Stettin; **Huth,** Waldarbeiter zu Klaushagen Abbau, Oberförsterei Klaushagen, Regbz. Köslin; **Jörres,** Holzhauermeister zu Hürtgen, Oberförsterei Wenau, Regbz. Aachen; **Lechte I,** Holzhauermeister zu Holzerode, Oberforsterei Bowenden, Regbz. Hildesheim; **Manthey,** Holzhauermeister zu Neulaatzig, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Köslin; **Mäker,** Holzhauer zu Grieben, Kreis Neu-Ruppin, Regbz. Potsdam; **Oppermann,** Holzhauer zu Fl. Gr.-Stepenitz, Oberförsterei Stepenitz, Regbz. Stettin; **Pütz,** Holzhauermeister zu Heimbach, Oberförsterei Gemünd, Regbz. Aachen; **Scholle I,** Holzhauermeister zu Gieselwerder, Oberförsterei Hombressen, Regbz. Kassel; **Specht,** Holzhauermeister zu Sobernheim, Kr. Kreuznach, Regbz. Koblenz; **Ziemann,** Holzhauermeister zu Dannenreich, Oberförsterei Friedersdorf, Regbz. Potsdam.

*

Der Stellenwechsel zwischen dem Förster **Giese** in Wusseken, Oberförsterei Taubenberg, und dem Förster **Lehmann** in Bismark, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, findet nicht statt.

*

Die Oberförsterei Lautenhausen, Regbz. Cassel, ist aufgelöst; die zu ihr gehörenden Staats- und Gemeinde- 2c. Waldungen sind den Oberförstereien Friedewald und Heringen zugeteilt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Gerharz, Gemeindeförster a. D. zu Neuenahr, Kreis Ahrweiler, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Jäger-Korps.

v. d. Decken, Kommandeur des 2. Jäg.-Bat. Nr. 13, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Sächsischen Verdienstordens verliehen.

v. Metzsch-Reichenbach, im 2. Jäg.-Bat. Nr. 13, ist die Krone zum Ritterkreuz 1. Klasse des Sächsischen Albrechtsordens verliehen.

v. Watzdorf, Hauptmann und Komp.-Chef im 2. Jäg.-Bat. Nr. 13, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Österreichischen Ordens der Eisernen Krone 3. Klasse erteilt.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Wieland, Forstrat, Vorstand des Forstamts Nürnberg-Süd, hat aus Anlaß seiner 40jährigen Dienstzeit das Luitpoldkreuz erhalten.

Dexheimer, Assistent zu Dürkheim, ist nach Hochspeyer versetzt.

Entmoser, Aspirant zu Weißbach, ist zum Assistenten in Bayersried ernannt.

Hager, Aspirant zu Trippstadt, ist zum Assistenten in Wachenheim ernannt.

Leucht, Assistent zu Kasel, ist nach Bullenried versetzt.

Rieger, Assistent zu Wachenheim, ist zum Sekretär an der Regierungsforstkammer in Speyer befördert.

Schießl, Sekretär an der Regierungsforstkammer in Regensburg, ist zum Rechnungskommissär daselbst befördert.

Steinel, Assistent zu Bayersried, ist nach Dürkheim versetzt.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Winter, Landforstmeister, Vortragender Technischer Rat im Finanzministerium, in der Titel und Rang als „Oberlandforstmeister" verliehen.

Blohmer, Oberförster zu Oels, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens verliehen

Flemming, Oberforstrat, Technischer Hilfsarbeiter im Finanzministerium zu Dresden, in das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens verliehen.

Hahn, Oberforstmeister zu Schwarzenberg, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens verliehen.

Jordan, Forstmeister zu Neudeck, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens verliehen.

Hosted by Google

König, Forstmeister zu Loßnitz, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens verliehen.
Lommatzsch, Oberforstmeister zu Eibenstock, ist der Rang in der III. Klasse der Hofrangordnung verliehen.
Schumann, Oberforstmeister a. D. zu Eibenstock, ist der Titel und Rang als „Geheimer Forstrat" verliehen.
Teich, Forstmeister zu Schmiedeberg, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens verliehen.
Dr. phil. Vater, Professor an der Forstakademie zu Tharandt, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens verliehen.

Der Titel und Rang als „Forstmeister" wurde verliehen den Oberförstern:
Bührdel zu Grillenburg; **Krumbiegel** zu Bockau; **Michel** zu Rautenkranz; **Beinel** zu Großrückerswalde; **Rosenbaum** zu Georgengrün; **Sachße** zu Hirschsprung bei Altenberg; **Spindler** zu Carlsfeld.

Der Titel und Rang als „Oberförster" wurde verliehen den Forstassessoren:
Wittrich zu Dresden; **Dr. Möller** zu Mulda; **Pöpel** zu Auerbach; **Albricht** zu Dresden.

Löser, Forstrentamtmann zu Aucrbach, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen.
Schmidt, Forstrentamtmann zu Moritzburg, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen.
Zietze, Förster zu Sachsendorf, ist das Albrechtskreuz verliehen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Gringmuth, Hauptmann der Reserve a. D., Oberforstmeister und Güterdirektor zu Oels, ist der Titel und Rang als „Geheimer Forstrat" verliehen.
Pohlisch, Ratsförster zu Stollberg, ist das Albrechtskreuz verliehen.
Scherel, Privatförster zu Frohburg, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen.

Großherzogtum Hessen.

Staats-Forstverwaltung.

Draudt, Oberförster zu Kirtorf, ist bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt und ihm der Charakter als „Forstmeister" verliehen.
Markart, Forstwart zu Kurnbach, ist nach Glashütten versetzt.

Großherzogtum Oldenburg.

Staats-Forstverwaltung.

Maas, Forstassessor, ist zum Oberförster und Vorstand der Oberförsterei Delmenhorst ernannt.
Rodenberg, Oberförster zu Hasbruch, ist zur Disposition gestellt.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Forstaufseherstelle im städtischen Unterwald** zu **Pollnow i. Pomm.** ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Das Gehalt beträgt 800 ℳ sowie 6 Alterszulagen (5 à 66 ℳ, 1 à 70 ℳ); außerdem erhält der Beamte freie Wohnung, freie Feuerung und Dienstacker im Werte von 300 ℳ. Die Anstellung erfolgt auf eine einjährige Probedienstzeit. Geeignete Bewerber wollen Meldungen unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnisabschriften an den Magistrat in Pollnow i. Pomm. einreichen.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 50. Anfrage: Ein Waldarbeiter ist 70 Jahre alt, hat seit Einführung des Invalidengesetzes 373 Versicherungsmarken der dritten Lohnklasse geklebt. Der Arbeiter hat nicht ständig im Gemeindewalde gearbeitet, ist aber dann, wenn er arbeitete, stets versichert worden. 1. Erhält er auf seinen Antrag ohne weiteres die Altersrente von 120 ℳ? 2. Kann er statt der Alters-Invalidenrente erhalten und würde er dadurch mehr Rente bekommen?

P., Gemeindeförster in B.

Antwort: Der Arbeiter hat keinen Anspruch auf Altersrente, weil die in § 29 Ziff. 2 des Invaliden-Versicherungsgesetzes vorgeschriebene Wartezeit von 1200 Wochen anscheinend nicht erfüllt ist. Allerdings würden ihm außer den durch Marken belegten 373 Beitragswochen und etwaigen Krankheitszeiten (§ 30 Abs. 2 Ziff. 3) gemäß der Übergangsbestimmung in § 190 für jedes Jahr, um welches sein Lebensalter bei Einführung der Invalidenversicherung (1. Januar 1891) das vollendete 40. Jahr überstiegen hatte, 40 Beitragswochen, im ganzen also etwa 400 Wochen, zugute kommen, so daß er insgesamt 773 Wochen nachzuweisen in der Lage wäre. Es fehlen aber noch 427 Marken! Weshalb ist in den Zeiten, wo der Mann nicht im Gemeindewalde gearbeitet hat, nicht geklebt worden? Er konnte sich doch, wenn er vielleicht keine Lohnarbeit verrichtete, freiwillig weiterversichern, und zwar in der niedrigsten Lohnklasse, wenn ihm die dritte zu teuer war. Dagegen hat der Arbeiter vielleicht Anspruch auf Invalidenrente, da für diese nur eine Wartezeit von 200 Wochen vorgeschrieben ist (§ 29 Ziff. 1). Diese Rente kann aber nur dann bewilligt werden, wenn der Versicherte dauernd nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen (§ 15 Abs. 2 und § 5 Abs. 4), und wenn die Anwartschaft auf Rente nicht erloschen ist (§ 46). Sie ist aber erloschen, wenn während zweier Jahre nach dem auf einer Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage nicht mindestens 20 Marken geklebt worden sind. Krankheitswochen gelten auch hier als Beitragswochen. Nachkleben ist nur unter bestimmten Voraussetzungen und in gewissem Umfange zulässig (§ 146). Der Arbeiter soll sich schleunigst an das Bürgermeisteramt wenden, wo ihm nähere Auskunft zuteil werden wird. Wir können keine erschöpfende Auskunft geben, weil wir die einzelnen Umstände nicht kennen, benutzen aber diesen Anlaß, darauf hinzuweisen, wie dringend notwendig es ist, die Vorschriften des Invaliden-Versicherungsgesetzes aufs Genaueste zu beachten, da das Wohl und Wehe vieler Familien hiervon abhängt. Und zwar müssen auch die Versicherten selbst ihr Interesse durch eigene Achtsamkeit betätigen und erforderlichenfalls freiwillig kleben. Falsche Sparsamkeit rächt sich auch auf diesem Gebiete! Hg.

Nr. 51. Anfrage: Welches ist der Ausbildungsgang der Wasserbauwarte, und wie hoch beläuft sich ihr Einkommen? O., Kgl. Förster.

Antwort: In der Regel werden nur Absolventen einer vom Ministerium als geeignet bezeichneten Baugewerkschule angenommen, die das Reifezeugnis der Tiefbauabteilung erlangt und ein Lebensalter von 27 Jahren nicht überschritten haben. Zum Besuch einer Baugewerkschule berechtigt abgeschlossene Volksschul-(Elementar-)bildung; vorausgegangene praktische Lehrzeit bei einem Tiefbauamt oder einem

Hosted by Google

Techniker des Tiefbaus ist notwendig. Der Lehrgang auf der Tiefbauabteilung beträgt neuerdings vier Semester. Vielfach wird nur während des Winters die Baugewerkschule besucht und im Sommer (gegen Entgelt) praktisch gearbeitet, wozu sich bei Kulturingenieuren, Wiesenbaumeistern u. a. Gelegenheit bietet. Nach Annahme für den Wasserbauwartdienst wird der Anwärter zunächst drei Jahre praktisch beschäftigt; hierbei erhält er im ersten Jahre 1500, im zweiten 1650 und im dritten 1800 ℳ. Letzter Satz verbleibt ihm bis zu seiner Anstellung. Nach Beendigung der Ausbildungszeit ist eine Prüfung abzulegen, die im Falle des Nichtbestehens nur einmal wiederholt werden darf. Das Gehalt der Wasserbauwarte steigt in 21 Jahren von 1650 auf 3300 ℳ.

Nr. 52. Anfrage: Nach der Polizeiverordnung vom 2. Juni 1909, betr. Fang wilder Kaninchen, ist gesagt: „Wer fremde Grundstücke zum Zwecke des Fangs wilder Kaninchen betritt, ohne die schriftliche, auf bestimmte Zeit lautende und von der Ortspolizeibehörde beglaubigte Erlaubnis des Eigentümers des Grundstücks sowie des Jagdberechtigten bei sich zu führen, wird mit Geldstrafe nicht unter 10 bis zu 30 ℳ, eventuell Haft, bestraft". Müssen hiernach auch die Söhne des Jagdpächters selbst solche Erlaubnisscheine ausgestellt erhalten und bei sich führen, auch wenn sie zum Jagdschutz beordert sind? Hat der Jagdpächter nötig, die Grundstücksbesitzer erst um Erlaubnis zu fragen, wenn er durch seine Söhne Kaninchen wegfangen lassen will, die er doch vertilgen soll? Oe., Förster.

Antwort: Die Söhne des Jagdpächters, welche einen Jagderlaubnisschein besitzen, dürfen auch Kaninchen erlegen, und zwar ohne daß sie hier der schriftlichen Erlaubnis des Grundeigentümers bedürfen. Die bei Ihnen in Schleswig-Holstein geltende Polizeiverordnung vom 2. Juni 1909 findet auf Jagdberechtigte und deren Gäste keine Anwendung.

Nr. 53. Anfrage: Für Wahrnehmung eines Termins als Zeuge vor dem Schöffengericht erhielt ich an Gebühren im ganzen 3,50 ℳ. Ich hatte einen Bauern angezeigt, weil er im Walde bereits verkauftes Grubenholz weggenommen hatte. Da es sich hier um bereits verkauftes, dem Fiskus nicht mehr gehöriges Holz handelte, konnte ich nach Aussage des zahlenden Gerichtssekretärs nur die Gebühren als Privatperson erhalten. Ich bin aber der Meinung, daß ich die Gebühren als Beamter zu verlangen habe. Als solcher hätte ich dann gegen 12 ℳ zu beanspruchen. G., Königl. Förster.

Antwort: Öffentliche Beamte erhalten Tagegelder und Reisekosten, wenn sie als Zeugen über Umstände vernommen werden, von denen sie in „Ausübung ihres Amtes" Kenntnis erhalten haben; das heißt also, daß der Beamte die Wahrnehmung, über die sein Zeugnis verlangt wird, in Ausübung seines Amtes, nicht bloß bei Gelegenheit derselben gemacht hat. Er muß kraft seines Amtes die Verpflichtung gehabt haben, von dem fraglichen Vorgange Kenntnis zu nehmen. Da Ihnen nun nach § 59 Abs. 2 der Försterdienstinstruktion amtlich die Verpflichtung auferlegt ist, auch das verkaufte Holz, solange es noch im Walde liegt, vor Entwendung zu schützen, haben Sie die Wahrnehmung von dem Diebstahl in „Ausübung" Ihres Amtes gemacht und demgemäß Reisekosten und Tagegelder zu verlangen. Sie wollen sich beschwerdeführend an den Herrn Landgerichtspräsidenten wenden.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Die diesjährige Delegierten-Versammlung findet, wie bereits bekanntgegeben, Sonnabend, den 10. Juni d. Js., von vormittags 8 Uhr ab, in Berlin, Bötzow-Brauerei (Prenzlauer Allee 247), statt.

Tagesordnung:

1. **Geschäfts- und Kassenbericht: a) Entlastung des Vorstandes für das Jahr 1910;**
   b) Genehmigung des Wirtschaftsplans für 1911.
2. **Wahlen: a) Ersatzwahl eines Vereinsschriftführers;**
   b) Ersatzwahl eines Gesamtvorstandsmitgliedes für den Bezirk Trier;
   c) eines event. Vertreters zur nächsten Tagung des Deutschen Forstvereins.
3. **Anfügung zum § 8 der Vereinssatzung: „daß von den Geldern, welche auf Grund der Wirtschaftsverträge bei der Kasse des Vereins eingehen,**

Hosted by Google

a) 50 v. Hdt. dem Beihilfenfonds,
b) 50 v. Hdt. der Krankenkosten-Beihilfekasse zufließen".

4. Bezirksgruppen Cassel-Ost und -West: Ob Vereinigung nötig.
5. Dienstlandeinzäunung und Besprechung der Besoldungs- und Dienstlandsfrage gemäß der vorjährigen und der jetzt vorgeschlagenen Resolution.
6. Geschäftsordnungen; Beschlußfassung über die vorgeschlagenen Änderungen.
7. Besprechung der Jagdfrage auf Grund der dazu eingegangenen Anträge.
8. Verschiedenes: Försteranwärter-Rangfrage, Pensionär- und Hinterbliebenen-Verhältnisse, Wirtschaftsverträge, Dienststellenverzeichnis usw.

Am Tage vorher finden Sitzungen des engeren Vorstandes und der Arbeitsausschüsse, sowie von 7 Uhr abends Begrüßung der bereits eingetroffenen Delegierten und Vorbesprechung in demselben Lokale statt, wozu — besonders auch der zu beschließenden Resolution wegen — vollzähliges und pünktliches Erscheinen nötig ist. **Der engere Vorstand. Krause, Vorsitzender.**

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Cassel-Ost. Hiermit zur Kenntnis, daß von den Herren Vereinskollegen der Oberförstereien Wolfgang und Hanau, wegen zu weiter Entfernung von dem Sitze ihrer Ortsgruppe Gelnhausen, eine besondere „Ortsgruppe Hanau" unter dem Vorsitz des Herrn Kollegen Hegemeister Müller zu Forsthaus Lampoybrück bei Hanau, mit der Wirksamkeit vom 1. Juli d. J., gebildet worden ist. Fischer.

Stettin. Wegen zu geringer Beteiligung muß die Aufstellung der Bezirksgruppe zur Kaiserparade am 29. August ausfallen. Dies den Herren Kollegen, welche sich gemeldet hatten, zur gefälligen Kenntnis.

Wegener, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Bublitz (Regbz. Köslin). Sonntag, den 11. Juni, von 3½ Uhr nachmittags, Scheibenschießen bei der Försterei Schloßkämpen, Oberförsterei Koppelsberg. Visierung: Visier — Korn. Für das leibliche Wohl wird der Gastwirt Zimmer aus Brückenkrug sorgen. Familienangehörige und Gäste herzlich willkommen. Besondere Einladungen ergehen nicht mehr.

Der Vorstand.

Elend (Regbz. Hildesheim). Montag, den 12. Juni, nachmittags 4 Uhr, Versammlung zu Braunlage im Sieglingschen Hotel. Tagesordnung: 1. Wahl eines Gruppen-Vorsitzenden (der Hegemeister Reiter will dies Amt nicht weiter verwalten); 2. Rechnungslage für 1910; 3. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung; 4. Einziehung der Beiträge für das zweite Halbjahr; 5. Verschiedenes. Es wird höflichst gebeten, zahlreich zu erscheinen und die Damen mitzubringen. Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Das für den 10. Juni in Erkner bestimmte Scheibenschießen der Ortsgruppe muß wegen der an diesem Tage anberaumten Delegiertenversammlung des Hauptvereins ausfallen. Da vor dem 1. Juli sich hierzu keine geeignete Zeit mehr findet, wird am 1. Juli anderer Beschluß gefaßt werden

Der Vorsitzende.

Feldberg (Regbz. Wiesbaden). Sonnabend, den 17. Juni d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Altweilnau. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl; 2. Rechnungslegung; 3. Bericht über die Vertreterversammlung in Limburg; 4. Beitragszahlung; 5. Verschiedenes. Daran anschließend Scheibenschießen mit Jägerbüchsen Modell 71 auf dem Kriegervereinsstande. Um zahlreiche Beteiligung wird dringend gebeten. Damen besonders willkommen.

J. A.: Weniger, Schriftführer.

Grenzheide-Wandu (Regbz. Posen). Am Sonntag, dem 11. Juni d. Js., findet im Schützenhause zu Schildberg das beschlossene Vereinsprämienscheibenschießen statt. Gleichzeitig Abschiedsfeier für den scheidenden Kollegen Rüdiger. Erster Schuß 2 Uhr. Gäste sind willkommen, von der Prämienlage aber ausgeschlossen

Der Vorstand.

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Am Sonntag, dem 18. Juni, Scheibenschießen auf der Försterei Jägerhorst. Anfang präzise 2 Uhr nachmittags; Probeschüsse von ½2 Uhr ab. Die Einladung von Gästen geschieht durch den Vorstand, und werden die Mitglieder ergebenst ersucht, etwaige dahin gehende Wünsche dem Schriftführer bis spätestens den 9. Juni mitzuteilen, wobei um Angabe genauer Adressen gebeten wird. Der Vorstand.

Insterburg (Regbz. Gumbinnen). Mitgliederversammlung am Sonnabend, dem 17. Juni 1911, nachmittags 1½ Uhr, im Hotel „Deutsches Haus" in Insterburg. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes; 2. Wahl von Vertrauensmännern; 3. Beschlußfassung über ein anfangs Juli zu veranstaltendes Sommervergnügen; 4. Verschiedenes. Der Wichtigkeit der zu behandelnden Gegenstände wegen wird noch ganz besonders um rege Beteiligung gebeten.

Der Vorstand.

Lasdehnen (Regbz. Gumbinnen). Die diesjährige Exkursion findet dem Beschlusse gemäß im Forstrevier Weszkallen am 18. Juni, von nachmittags 3½ Uhr ab, statt. Sammelort: Kiesweg Alxnupoenen—Sturmen—Forstgrenze. Für Fahrgelegenheit im Revier (20 km) sorgen die Weszkaller Kollegen, soweit Anmeldungen

Hosted by Google

bis zum 12. Juni bei Herrn Hegemeister Lücke in Sturmen, Post Lasdinehlen, eingehen. Um rege Beteiligung wird gebeten.

Der Vorstand. J. A.: Puppel, Vorsitzender.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Sonntag, den 11. Juni, um 3 Uhr nachmittags, Versammlung der Ortsgruppenmitglieder im Gasthause zu Bülowsheide. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht des Delegierten über die Bezirksgruppensitzung. 3. Verschiedenes. Von 4 Uhr ab Schießen auf dem Schießstande bei Bülowsheide. Nach dem Schießen gemütliches Beisammensein im Gasthause. Damen und Gäste sind herzlich willkommen. Der Vorstand.

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Sonnabend, den 10. Juni 1911, nachmittags 5 Uhr, Sitzung im Hotel Deutsches Haus in Ortelsburg. Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung. 2. Gedankenaustausch über Erfahrungen mit den diesjährigen Kulturen (Splettstößerscher Zangenbohrer, Kranoldscher Pflanzenhalter und Andrücker). 3. Entgegennahme von Bestellungen auf das Jahrbuch 1911 und zum evtl. gemeinschaftlichen Bezuge von Patronen. 4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende. J. A.: Lange, Schriftführer.

Osche (Regbz. Marienwerder). Ein kleines Scheibenschießen findet am Sonntag, dem 11. Juni, von 3 Uhr ab, auf dem Stande bei der Försterei Osche statt. Gleichzeitig Abschiedstrunk für den aus der Ortsgruppe durch Versetzung scheidenden Kollegen Mosich. Für Kaffee ist gesorgt, Geschirr bitte mitzubringen. Der Vorsitzende.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Sonntag, den 11. Juni 1911, von nachmittags 4 Uhr ab, findet ein Scheibenschießen auf dem Stande zu Rominten statt, wozu die Herren Kollegen mit ihren Damen freundlichst eingeladen sind. Da verschiedenes mitzuteilen ist, bitte um zahlreichen Besuch. Nach dem Schießen gemütliches Beisammensein im „Kaiserhotel".

Boettcher, Vorsitzender.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Infolge der schwachen Beteiligung an der Versammlung vom 9. April 1911 konnte ein Beschluß bezüglich der Sommerversammlung (Juli) nicht gefaßt werden. Es wurde hierbei angeregt, daß diese Versammlung mit einem Ausfluge mit Angehörigen usw. nach Forsthaus Neuhaus-Wanborn verbunden werden soll. Es ergeht daher die Bitte an alle diesseitigen Ortsgruppenmitglieder, gefälligst bis zum 10. Juni 1911 spätestens dem Vorsitzenden mitteilen zu wollen, ob und evtl. mit wieviel Personen sie sich an diesem Ausflug beteiligen würden. Auch Vorschläge bezüglich Musik usw. sind willkommen. Tag der Versammlung nebst Tagesordnung wird später bekanntgegeben werden. Der Vorsitzende: Henn.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Am Dienstag, dem 13. Juni 1911, findet die in der letzten Versammlung beschlossene Dampferpartie statt. Abfahrtszeiten des Dampfers: Restaurant Zabel 1^{50} nachmittags — Altenhof 2^{30} — Spring 3^{00} — Eichhorst 3^{30}. Fahrt nach Spring zum Kaffeetrinken in der Nähe des Schlosses. Sodann Rundfahrt nach Wirtshaus St. Hubertus. Nach dem Abendessen dortselbst Tanzkränzchen. Kuchen und nach Belieben auch evtl. Abendbrot ist mitzubringen. Nach Schluß Rückfahrt bis Eichhorst. Um recht rege Beteiligung wird gebeten. Gäste herzlich willkommen. Teilnehmerzahl ist spätestens bis 9. Juni cr. an Kollege Bruchmüller zu Jagdschloß Hubertusstock zu melden. Der Vorstand.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Am Sonntag, dem 11. Juni d. Js., findet das erste diesjährige Scheibenschießen der Ortsgruppe in Stangenwalde statt. Beginn 3 Uhr nachmittags. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Allenstein. Am Sonntag, dem 14. Mai d. Js., fand in Gelguhnen eine Versammlung statt. Erschienen waren 17 Mitglieder. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 5 Uhr nachmittags mit einem „Horrido" auf unsern obersten Jagdherrn. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des am 22. April verstorbenen Mitgliedes, Herrn Hegemeister Renkel-Vonferne. Sein Andenken wurde seitens der Anwesenden durch Erheben von den Sitzen geehrt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Wahl eines Schrift- und Kassenführers", wurde Kollege Boeck gewählt. Zu Punkt 2: „Besprechung der im Sommer d. Js. abzuhaltenden Scheibenschießen", findet am Sonntag, dem 18. Juni, ein solches in Gelguhnen, ein zweites am 9. Juli am Czerwonka-See in Neu-Bartelsdorf statt. Zu Punkt 4: „Verschiedenes", wurden die Beschlüsse von Zaszdrosz, betr. Gründung einer Sterbekasse usw., aufrechterhalten. Dann wurde den Kollegen die pünktliche und eingehende Beantwortung der demnächst umgehenden Fragebogen über das Dienststellenbuch warm empfohlen. Sodann wurden die Versammelten mit dem Plan der Bezirksgruppe, auf den Masurischen Seen im Sommer dieses Jahres eine Exkursion zu veranstalten, bekannt gemacht. Der Plan fand Zustimmung, und erklärten sich ca. 17 Teilnehmer bereit, die Exkursion mitzumachen. Neue Anträge wurden nicht gestellt. Die nächste Versammlung wird in Allenstein gelegentlich der Bezirksgruppensitzung im Juli stattfinden. Zum Schluß gab der Vorsitzende seiner Freude über das zahlreiche Erscheinen Ausdruck und bat die Kollegen, auch fernerhin, insbesondere bei der nächsten Bezirksgruppensitzung, ihr Vereinsinteresse durch rege Beteiligung zu betätigen. Der Vorstand. J. A.: Boeck, Schriftführer.

Brieg (Regbz. Breslau). Die Versammlung in Carlsmarkt am 14. Mai d. Js. war sowohl von den Herren Kollegen des Oppelner wie des

Hosted by Google

Breslauer Bezirkes mit ihren verehrten Angehörigen recht zahlreich besucht. Die Tagesordnung wurde erledigt. Die Herren Kollegen Benke, Schmidtchen, Krause und Pehlemann nahmen das Amt eines Vertrauensmannes für die bezüglichen Oberförstereien an. Herr Kollege Hillebrandt sprach über Zwecke und Ziele des Vereins und über die Einkommensverhältnisse der Forstbeamten. Er wünschte auch, daß die Forstaufseher und Hilfsjäger mehr in die Vorstandsämter kämen, und wurde es den jüngeren Kollegen nahegelegt, sich zu diesen Ehrenämtern mehr zur Verfügung zu stellen. Nach längerer Besprechung, bei der sich die Oppelner Kollegen ebenfalls beteiligt hatten, schloß die Sitzung und folgten nun fröhliche Stunden bei Musik und Tanz. Die nächste Versammlung wird voraussichtlich Anfang Juli in Brieg stattfinden. Der Vorstand. J. A.: Pischler.

Darslub (Regbz. Danzig). Zu der am 13. Mai einberufenen Versammlung waren sechs Mitglieder erschienen. Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Vorsitzende, Kollege Hoffmann, mit warmen Worten des Kollegen Hegemeisters Hintz, welcher am 1. Mai sein 25jähriges Försterjubiläum beging. Es wurde beschlossen, zu festgesetzten Versammlungen, bei welchen besondere Vorbereitungen getroffen werden (Kaisersgeburtstag, Sommervergnügen), auch die nicht erschienenen Mitglieder zu den Unkosten heranzuziehen. Das für Juni in Aussicht genommene Scheibenschießen fällt aus. Nächste Sitzung mit vorangehendem Scheibenschießen findet am 9. Juli d. Js. in Mechau statt; näheres wird noch bekanntgegeben.

Der Vorstand. J. A.: Hellmann, Schriftf.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Die in Lubichow am 21. Mai stattgehabte Sitzung war von neun Mitgliedern besucht und wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt. Punkt 1: Vom Vorsitzenden wurde über die in Danzig am 2. April 1911 stattgefundene Vertreterversammlung Bericht erstattet. Punkt 2: Fünf Mitglieder entrichteten die Beiträge zur Krankenkosten-Beihilfekasse. Kollege Kanthak trat als neues Mitglied hierzu bei. Punkt 3: Es wurden noch zwei Exemplare des Förster-Jahrbuchs 1911 bestellt. Punkt 4: Das erste Scheibenschießen findet am 11. Juni in Pollum statt. Beginn 3½ Uhr nachmittags. Der Vorstand.

Hintersee-Carpin (Regbz. Stettin). Die Mitgliederversammlung am 13. Mai d. Js. zu Hintersee war von 16 Mitgliedern besucht und wurde mit einem dreifachen Horrido auf Se. Kaiserl. Hoheit den Kronprinzen eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Dall aus Rieth und ehrte die Versammlung sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Es wurde zur Tagesordnung übergegangen: 1. Neu aufgenommen wurden zwei Mitglieder. 2. Als Familienbeirat wurde der Vorsitzende gewählt. 3. Als Schatzmeister Kollege Schloms-Großmützelburg und als dessen Stellvertreter in der vorigen Sitzung Kollege Groth-Hagen. 4. Das Scheibenschießen findet am 29. Juli d. Js. in Carpin statt. Erster Schuß 4 Uhr. Probeschüsse nur von 2 bis 4 Uhr. Gäste sind von den Betreffenden selbst einzuladen. 5. Es wurden die Satzungen der Ortsgruppe mit wenigen Änderungen von der Mitgliederversammlung so angenommen, wie dieselben vom Hauptverein vorgeschrieben sind. Zur Teilnahme an der Kaiserparade meldeten sich 12 Mitglieder. Für den Kollegen Leesch als Vertrauensmann wurde Kollege Dinse-Rehhagen gewählt. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten konnte der gemütliche Teil noch in seine vollen Rechte treten und wurde durch Musizieren und Gesang erhöht. Auch die Angehörigen der grünen Farbe verlangen ein kollegialisches Zusammensein, wovon die im Beisein der Damen verlebten gemütlichen Stunden Zeugnis ablegten; es sei noch besonders an dieser Stelle den Damen für ihr Erscheinen der beste Dank ausgesprochen.

Der Vorstand. Herpin, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes
am 15. Mai 1911.

Die Sitzung fand in Neudamm statt und begann 5 Uhr nachmittags. Anwesend waren die Herren: Dr. Bertog, Oberförster, Halensee; Bohl, Königl. Forstmeister, Zicher; Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Jacobi, Königl. Forstmeister, Massin; Koch, Königl. Hegemeister, Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Pahl, Königl. Hegemeister, Neudamm; Wölke, Gräfl. Revierförster, Dölzig; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug Ende April d. Js. 11 967,85 ℳ; davon entfallen:

a)	auf den Unterstützungsfonds . .	1784,93 ℳ
b)	auf den Erziehungsfonds . . .	391,78 „
c)	auf den Darlehensfonds	4213,13 „
d)	auf den Stipendienfonds 1911 .	1635,16 „
e)	auf den Stipendienfonds 1912 .	374,29 „
f)	auf den Begräbnisbeihilfenfonds 1911	2944,75 „
g)	auf den Begräbnisbeihilfenfonds 1912	623,81 „

Von den seit voriger Sitzung zum Eintritt gemeldeten 28 neuen Mitgliedern wurden 27 in den Verein aufgenommen.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen waren 46 eingegangen.

Hosted by Google

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der in äußerst dürftigen Verhältnissen lebenden alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Königl. Revierförsters 40 M. Der kränklichen, nur auf eine geringe Pension angewiesenen Witwe eines Königl. Försters 20 M. Einem unbemittelten Privatförster als Beihilfe zu den Kosten spezialärztlicher Behandlung seiner schwer erkrankten Ehefrau 100 M. Einem durch wiederholte Unglücksfälle in Bedrängnis geratenen Kaiserlichen Förster 60 M. Der kranken, hilfsbedürftigen Witwe eines Herrschaftl. Försters 40 M. Der erwerbsunfähigen, nur auf eine geringe Pension angewiesenen Witwe eines Herrschaftl. Revierjägers 30 M. Einem schwer erkrankten unbemittelten Königl. Förster als Beihilfe zu den hohen Kosten einer längeren Heilanstalts-Behandlung 150 M Der in kümmerlichen Verhältnissen lebenden Witwe eines Herrschaftl Waldwärters 50 M. Der hochbetagten, nur auf eine geringe Pension angewiesenen Witwe eines Königl. Försters 30 M. Der alleinstehenden, in ärmlichen Verhältnissen lebenden Tochter eines verstorbenen Königl. Försters 20 M. Zwei zusammenlebenden, auf ihren geringen Verdienst durch Handarbeiten angewiesenen Töchtern eines verstorbenen Königl. Försters 50 M. Der hilfsbedürftigen, von einer sehr bescheidenen Pension lebenden Witwe eines Königl. Försters 20 M. Der hochbetagten, nur auf eine geringe laufende Unterstützung angewiesenen Witwe eines Königl. Forstaufsehers 30 M. Der auf eine geringe Pension angewiesenen älteren Witwe eines Königl. Revierförsters 30 M. Einem durch unverschuldete Stellenlosigkeit in Not geratenen Herrschaftl. Förster 60 M. Einem schwer erkrankten, unbemittelten Gemeindeförster als Beihilfe zu den Kosten einer ihm ärztlich verordneten Badekur 100 M. Einem kranken, pensionierten Königl. Hegemeister, welcher noch eine große Familie zu versorgen hat, als Beihilfe zu den Kosten einer ärztlich verordneten Badekur 100 M. Der älteren, hilfsbedürftigen Witwe eines Herrschaftl. Försters 40 M. Einem älteren, nicht mehr dienstfähigen und in dürftigen Verhältnissen lebenden Privatförster 30 M.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der hilfsbedürftigen, betagten Witwe eines Herrschaftl. Försters als Beihilfe zur Erziehung eines verwaisten, gänzlich mittellosen Enkelsohnes, dessen Vater ebenfalls Herrschaftl. Förster war, 75 M. Der kranken Witwe eines Stadtförsters zur Erziehung von fünf unversorgten Kindern 50 M. Der unbemittelten Ehefrau eines in einer Heilanstalt sich befindenden Privatförsters zur Erziehung von zwei kleinen Kindern 40 M. Der kränklichen Witwe eines Königl. Försters zur Erziehung an drei unversorgten Kindern 40 M. Einem durch wirtschaftliche Verluste in Bedrängnis geratenen Königl. Waldwärter als Beihilfe zur Erziehung von acht Kindern 50 M. Der auf Armenunterstützung angewiesenen Witwe eines Privatförsters zur Erziehung von drei schulpflichtigen Kindern 50 M.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem durch den Unterhalt einer großen Familie vorübergehend in Bedrängnis geratenen Königl. Förster 300 M. Einem unbemittelten Privatförster zur wirtschaftlichen Einrichtung auf einer neuen Stelle 250 Mk. Einem mittellosen Gemeindeförster zur Vergrößerung seines Viehstandes und Anschaffung landwirtschaftlicher Geräte 400 M. Einem durch Übernahme einer neuen Stelle in Bedrängnis geratenen Privatförster 300 M, letzteres unter Vorbehalt eines noch zu stellenden guten Bürgen.

Abgelehnt wurden elf Unterstützungsgesuche; darunter waren 5 Gesuche von Hinterbliebenen nach dem 1. Februar 1899 verstorbener Forst- und Jagdbeamten, deren Ernährer nicht Mitglied des Vereins „Waldheil“ gewesen ist. Bei diesen fünf Gesuchen mußte der betreffende Passus im Schlußsatz des § 1 der Satzung zur Anwendung kommen, welcher lautet:

„Unterstützungsgesuche der Hinterbliebenen von Forst- und Jagdbeamten, deren Ernährer nach dem 1. Februar 1899 verstorben ist, ohne Mitglied des Vereins „Waldheil“ gewesen zu sein, werden nicht berücksichtigt.“

Die Mitgliedschaft im „Waldheil“ kann mit Rücksicht auf diese sich ständig wiederholenden bedauerlichen Vorgänge jedem Forstbeamten nicht dringend genug ans Herz gelegt werden. Namentlich ist es Sache der Försterfrauen, in eigenstem Interesse und dem ihrer Kinder, die Gatten zum Eintritt in den „Waldheil“ zu bewegen.

Ein weiterer Grund der Ablehnung war Unzulässigkeit gemäß Satzung, und zwar: in zwei Fällen, weil die betreffenden Bittsteller nicht Mitglied des „Waldheil“ sind, und in einem Falle, weil der Bittsteller dem Forst- und Jagdbeamtenstande nicht mehr angehört. In zwei weiteren Fällen fehlte der Nachweis einer Notlage, und endlich mußte einem Vereinsmitgliede, für das sein Kollege um eine Unterstützung gebeten hatte, anheimgegeben werden, selbst ein Gesuch einzureichen.

Vier Darlehensgesuche wurden abgelehnt, bei drei Gesuchen fehlte der geforderte Nachweis einer unverschuldeten Notlage. In einem Falle war der betreffende Antragsteller nicht Mitglied des Vereins.

Zwei Unterstützungsgesuche wurden vertagt, da einige Punkte noch der Aufklärung bedürfen.

Aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen sind seit voriger Sitzung acht Beihilfen von zusammen 670 M gezahlt, und zwar: fünf Beihilfen von 100 M, je eine Beihilfe von 80, 50 und 40 M.

Im ganzen wurden in dieser bzw. seit voriger Sitzung bewilligt: 3225 M, und zwar: 1000 M aus dem Unterstützungsfonds, 305 M aus dem Erziehungsfonds, 1250 M aus dem Darlehensfonds und 670 M aus dem Begräbnisbeihilfenfonds.

Hosted by Google

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind seit voriger Sitzung fünf Stellen für Forst- und Jagdbeamte vermittelt.

Zum Schluß wurden noch einige innere Vereinsangelegenheiten erledigt.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Dettke, Wilh., Hilfsförster, Domaslawitz bei Goschütz.
Dominicus, David, Sägen- und Werkzeugfabrikant, in Firma David Dominicus & Co., Remscheid-Vieringhausen.
Frödrich, Fritz, Forster, Adl. Gora bei Hochstublau.
Hampel, Max, Forstschüler, Templin Um.
Klückmann, Erich, Königl. gelernter Jäger, 3. Komp. Jäger-Bataillon Nr. 3 in Lübben.
Minsel, Paul, Forstschüler, Templin Um.
Preuß, Konrad, Revierjäger, Wesseln bei Groß-Düngen.
Rosencrantz, Ewald, Gräfl. Hilfsjäger, Prenden bei Lanke.
Stadt Münstereifel.
Strübing, Wilh., Forstaufseher, Möstchen bei Wutschdorf.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Augustin, Wahrenholz, 2 Mk.; Altschulze, Lubben, 2 Mk.; Boyn, Rudolfshöh, 2 Mk.; Brasche, Wellmitz, 2 Mk.; Bismark, Pechüle, 2 Mk.; Boehm, Sauberg, 2 Mk.; Brückner, Schlotheim, 2 Mk.; Claus, Grünwalde, 2 Mk.; Dreßler, Arnsdorf, 2 Mk.; Druch, Morrn, 2 Mk.; Dieball, Malenz, 2 Mk.; Doering, Onuferigowen, 2 Mk.; D. Dominicus, Remscheid, 5 Mk.; Ernst, Münstereifel, 5 Mk.; Tief, Kl.-Mühle, 2 Mk.; Fraenkel, Lauban, 5 Mk.; Fielitz, Hangelsberg, 2 Mk.; Fritsche, Baerendikte, 2 Mk.; Fuge, Ortelsburg, 2 Mk.; Fiedler, Zirke, 5 Mk.; Fiebing, Büsow, 2 Mk.; Fischer, Dietershagen, 2 Mk.; Freye, Krampkewitz, 2 Mk.; Fischer, Neuenheerse, 2 Mk.; Gigas, Schreibersdorf, 2 Mk.; Gropp, Großbartkoff, 2 Mk.; Greiner, Bötzow, 2 Mk.; Grohmann, Wiesenburg, 2 Mk.; Goihl, Brunkau, 3 Mk.; Giese, Rothenbek, 2 Mk.; Gerds, Redewisch, 2 Mk.; Geier, Wierschlesch, 3 Mk.; Hampel, Templin, 2 Mk.; v. Hertell, Schönwalde, 5 Mk.; Heymann, Warstein, 5 Mk.; Haag, Feltsch, 5 Mk.; Herz, Gronau, 3 Mk.; Harbach, Selchow, 2 Mk.; Hiege, Sielen, 2 Mk.; Hillgenberg, Konigsberg, 2 Mk.; Hermersdörfer, Walkmühle, 2 Mk.; Hogrebe, Hohenstein, 2 Mk.; Hartmann, Jacobsberg, 2 Mk.; Hücker, Adenau, 2 Mk.; Hornig, Bückeburg, 2 Mk.; Jüttner, Johannishof, 2 Mk.; Jaeschke, Wziondow, 2 Mk.; Josiek, Wulwesard, 2 Mk.; Kersting, Meschede, 2 Mk.; Krüger, Schköna, 2 Mk.; Knobel, Lindhorst, 2 Mk.; Keil, St. Apollinarisberg, 2 Mk.; Krüger, Lübberitz, 2 Mk.; Krysson, Knyphauser Wald, 2 Mk.; Kloke, Walbeck, 2 Mk.; Korn, Langenbruch, 2 Mk.; Konarske, Sotocken, 2 Mk.; Knop, Oppalin, 2 Mk.; Klippel, Wildenburg, 2 Mk.; v. Kurnatowski, Schlaubehammer, 2 Mk.; Klaebe, Naumburg, 2 Mk.; Kuras, Lütelsburg, 2 Mk.; Kaßner, Breslau, 2 Mk.; Kohler I, Rehwinkel, 2 Mk.; Köhler II, Rehwinkel, 2 Mk.; Lutz, Meisdorf, 5 Mk.; Lucher, Mittelbusch, 2 Mk.; Meyer, Staffelde, 2 Mk.; Martin, Kloster Gröningen, 2 Mk.; Minsel, Templin, 2 Mk.; Menzel, Neuselwitz, 2 Mk.; Mayer, Schleise, 2 Mk.; Neugebauer, Rosenkranz, 2 Mk.; Nicke, Steglitz, 5 Mk.; Oberstein, Kammendorf, 2 Mk.; Oberhettinger, Strempt, 2 Mk.; Preuß, Wesseln, 2 Mk.; Paulsen, Parsow, 2 Mk.; Perlitius, Tscheschen, 2 Mk.; Petersdorf, Rehhof, 2 Mk.; Pohl, Groß-Lichterfelde, 5 Mk.; Pfeiffer, Vaterhorst, 2 Mk.; Peschke, Schwenten, 2 Mk.; Prim, Altshausen, 2 Mk.; Pohle, Tatenhausen, 2 Mk.; Röhrig, Egels, 2 Mk.; Rudolph, Hähnichen, 2 Mk.; Rosenkranz, Durchwehna, 2 Mk.; Rehbinder, Jagotin, 2 Mk.; Rosencrantz, Prenden, 2 Mk.; Sieglohr, Mayen, 5 Mk.; Spörcke, Dahme, 2 Mk.; Sabiers, Baumgarten, 2 Mk.; Schmiedicke, Sufigke, 2 Mk.; Schmidt, Waltersdorf, 2 Mk.; Scheer, Piplin, 2 Mk.; Schulz, Hufenbruch, 2 Mk.; Schikora, Lasuwko, 2 Mk.; Strauch, Wastung, 2 Mk.; Winkler, Biziker, 2 Mk.; Weimer, Bechsteinswalde, 2 Mk.; Willenberg, Alt-Beckern, 2 Mk.; Wozniak, Hegewald, 2 Mk.; Warch, Braunschweig, 2 Mk.; Wolf, Imbshausen, 2 Mk.; Werner, Wenigen, 2 Mk.; Zawade, Slupia, 2 Mk., Zapf, Hauweiler, 2 Mk.; Zeidler, Stein, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Laut nachstehender Bekanntmachung findet demnächst ein **forstlicher Lehrgang in Brandenburg** statt.

Halensee, 28. Mai 1911.

Dr. Bertog.

Forstlicher Lehrgang

für brandenburgische Waldbesitzer und Forstbeamte vom 19. bis 24. Juni d. Js. zu Wittstock a. Dosse. Praktische Unterweisung und Übung in allen Zweigen der Forstwirtschaft. Honorar für Forstbeamte 10 Mk., für Waldbesitzer 20 Mk. Für Unterkommen wird gesorgt. Näheres durch unsere Forstabteilung Berlin NW 40, Kronprinzenufer 5/6.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.

Bezirksgruppe VIII, Regierungsbezirk Liegnitz.

Sonntag, den 11. Juni, vormittags 11 Uhr, soll in der Galerie des Bades zu Warmbrunn die diesjährige Versammlung abgehalten werden.

Tagesordnung:

1. Kurzer Bericht über den Verein.
2. Wahl eines Vertreters für die Hauptversammlung in Posen.
3. Etwaige Anträge für die Hauptversammlung.
4. Vortrag über ein forstliches Thema.

Um 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagbrot im Bade, Gedeck 2 ℳ.

Von 3 Uhr an stehen die Sammlungen im Reichsgräflich Schaffgotschen Schlosse zu Warmbrunn zur Besichtigung offen.

Montag, den 12. Juni, Waldausflug. Abfahrt vorm. 8,20 Uhr ab Warmbrunn bis Schreiberhau. Um 12 Uhr Frühstück auf der Josephinenhütte von der Verwaltung Se. Hochgeboren des Herrn Grafen Schaffgotsch geboten. Besichtigung der Hütte. Abreise 3,22 oder 5,50 Uhr nachmittags ab Oberschreiberhau.

Es ist durchaus erforderlich, die Anzahl der Teilnehmer vorher festzustellen.

Anmeldungen sind auf Karte bis zum 5. Juni abends an mich zu senden.

Gäste sind bestens willkommen.

Jagdschloß bei Weißwasser (Oberlausitz), den 23. Mai 1911.

Schwabe, Oberförster.

Hosted by Google

Bezirksgruppe XIII (Mitteldeutschland).

Die nächste Versammlung soll am Sonnabend, dem 17. Juni, ½2 Uhr nachmittags, im Hotel „Zum Adler" in Gersfeld, Rhön, stattfinden. Von der in der letzten Versammlung beschlossenen Abhaltung der nächsten Versammlung in Stadtlengsfeld mußte eingetretener Umstände halber leider Abstand genommen werden.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen über Vereinsangelegenheiten.
2. Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen.
3. Freie Anträge.
4. Wahl des Vertreters für die Mitgliederversammlung in Posen.

Für Sonntag, den 18. Juni, ist eine Exkursion in das hiesige Revier in Aussicht genommen.

Rechtzeitige Anmeldungen zum gemeinsamen Mittagessen, wie auch bezügl. Nachtquartiers an den Unterzeichneten erbeten.

Mit der Bitte um recht zahlreiche Beteiligung

Gersfeld, Rhön, den 24. Mai 1911.

Der Vorsitzende: Oberförster Schreiber.

Bericht über die Verhandlungen der Bezirksgruppe VII Schlesien B bei der Sitzung vom 20. Mai d. Js. in Breslau.

Mit einem dreifachen „Horrido" auf Seine Majestät den Deutschen Kaiser eröffnete der Vorsitzende die Versammlung, um darauf bald in die Tagesordnung einzutreten.

Zu Punkt 1. Der Versammlung wurden über allgemeine Vereinsangelegenheiten, insbesondere aber über die Neueinrichtung des Lehrstellennachweises Mitteilungen gemacht.

Zu Punkt 2. Bei der Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen erwähnte der Vorsitzende das neue Sprengmittel Cahücit und die damit bisher gemachten günstigen Erfahrungen. Herr Revierförster Urban-Eisenhammer sprach über den Wurzelpilz der Kiefer und die dadurch verursachten Sterbehorste und warf dabei die Frage auf, welche Holzarten sich am besten zum Auspflanzen der entstandenen Lücken erfahrungsmäßig bewährt hätten. Die Herren Oberförster Schulz-Wirschkowitz, Oberförster Clausnitzer-Modlau und Revierförster Penning-Heidchen beantworteten die Frage in eingehender Weise. Hierauf sprach Herr Oberförster Schulz über den Verkauf von Rauhwaren auf diesbezügliche Annoncen in den Fachzeitschriften und mahnte dabei dringend zur Vorsicht. Herr Oberförster Clausnitzer sprach über die Bekämpfung des großen Rüsselkäfers. Herr Oberförster Schulz empfahl das Ziehen von Fanggräben, Legen von Fangkloben und Fangrinde: er hätte innerhalb zweier Tage mit diesem Mittel etwa 30000 Stück gefangen. Ferner sprach Herr Oberförster Schulz über das Aussetzen von ungarischen 2c. Hasen, wobei er die Vermittelung des Jagdschutzvereins sehr empfahl. Verstümmelung des ausgesetzten Wildes zwecks Kenntlichmachung hätten sich nicht bewährt, dagegen die sogenannten Wildmarken. — Hierauf sprach Herr Förster Schmidt-Kniegnitz noch über das Aussetzen von Fasanen und Herr Revierförster Willenberg-Blücherwald über Kulturen.

Zu Punkt 3. Besondere Anträge wurden nicht gestellt.

Zu Punkt 4. Die Vertretung der Bezirksgruppe VII bei der Mitgliederversammlung in Posen wurde dem Vorsitzenden übertragen.

Zu Punkt 5. Herr Oberförster Schulz regte eine Winterversammlung für Ende Januar oder Anfang Februar, zu der Damen-Einladungen ergehen sollen, an. Dieser Anregung soll stattgegeben werden. Hierauf schloß der Vorsitzende etwa 5 Uhr die Sitzung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die späteren Bezirksgruppen-Versammlungen zahlreicher besucht sein möchten.

Kammendorf bei Canth, 22. Mai 1911.

Der Vorsitzende: Oberstein.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3638. **Baumgardt**, Max, Hilfsjäger, (Graf v. Thiele-Winkler), Pluder i. Oberschles. (B.-Gr. VI.)

3639. **Grundmann**, Karl, Hilfsjäger, (Graf v. Thiele-Winkler), Koschmieder, Kr. Lublinitz. (B.-Gr. VI.)

3640. **Berger**, Paul, Forstgehilfe, Wilthen, Amtsh. Bautzen (B.-Gr. XII.)

*

Die Aufnahme in den Verein hat beantragt:

Bellmann, Albin, Forstgehilfe, Zimpel b. Kletten i. Ostpr.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 284 4 Mk., Nr. 420 1 Mk., Nr. 1186 8 Mk., Nr. 1495, 2215 je 4 Mk., Nr. 2364 10 Mk., Nr. 2385, 2405, 3259, 3295, 3434 je 4 Mk., Nr. 3634—3637, 3539 je 7 Mk.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 463. — Die Besetzung von Gemeindeforstdienststellen in Preußen. Von Hillebrand. 463. — Die Maikäfer, ihre Bekämpfung und Verwertung. Von Professor Dr. Karl Eckstein. (Schluß.) 465. — Die preußischen Altpensionäre und ihr Recht. Von W. Keßler. 468. — Annahme der Reichsversicherungsordnung. 470. — Gesetzentwurf zur Versicherung der Privatangestellten. 470. — Privatforstlehrlinge nach Kiautschou. 470. — Zum Artikel „Ist die Bergrüster (Ulmus montana) gegen Schaden empfindlich?" 470. — Die forstliche Bedeutung des Weißdorns. 470. — Der Habichtswald als Naturpark. 471. — Frostschäden. 471. — Mäuseplage. 471. — Die Nonne in Kurland. 472. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 472. — Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins. 474. — Forstlicher Lehrgang in der Provinz Brandenburg. 474. — Ein forstlicher Lehrgang der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. 475. — Fortbildungskursus im Verein mecklenburgischer Forstwirte. 475. — Mutwillige Beschädigungen an Fichten. 475. — Warnung für Forstfrevler. 475. — Mutwillig ins Unglück gebracht. 475. — über die zunehmende Waldbrandgefahr in Bayern. 476. — Verwendung von Holz- oder Eisenschwellen. 476. — Behandlung der Insektensammlungen zur Herbst- und Frühjahrszeit. 477. — Das Preußische Förster-Jahrbuch (Bd. II) für 1911. 477. — Waldbrände. 478. — Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten. 479. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 479. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 480. — Brief- und Fragekasten. 480. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 481 — Nachrichten des „Waldheil". 481. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 486. — Inserate

Hosted by Google

☞ Dieser Nummer liegt bei in einem Teile der Auflage ein Kartenprospekt der Firma **Heinr. Grebe, Bremen,** betreffend **Bremer Zigarren,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

☞ Ferner liegt dieser Nummer bei ein Prospekt von der Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm,** betreffend **Preußisches Förster-Jahrbuch für 1911,** worauf wir hiermit besonders hinweisen.

Forstlicher Lehrgang

für brandenburgische Waldbesitzer und Forstbeamte vom **19.—24. Juni d. Js.** zu **Wittstock a. Dosse.**

Praktische Unterweisung und Uebung in allen Zweigen der Forstwirtschaft. Honorar für Forstbeamte 10 Mk., für Waldbesitzer 20 Mk. Für Unterkommen wird gesorgt. Näheres durch unsere Forstabteilung **Berlin NW 40,** Kronprinzenufer 5/6. (736

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.

Forstlicher Lehrgang der Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Sachsen

in der Zeit vom **5.—8. Juli** in **Neuhaldensleben** (Strecke **Magdeburg—Oebisfelde**).

Mittwoch, den **5. Juli,** von 8 Uhr ab: Vorträge in der Lehranstalt für praktische Landwirte und Güterbeamte. Nachmittags Exkursion in den Neuhaldensleber Stadtforst.
Donnerstag, den **6. Juli:** Ganztägiger Ausflug in zwei benachbarte große Privatforsten. (732
Freitag, den **7. Juli:** Ganztägiger Ausflug in die kgl. Oberförstereı Plankenı.
Sonnabend, den **8. Juli:** Vorträge von 8 Uhr ab in der Lehranstalt. Ende gegen Mittag.

Besuch für Forstbeamte frei, für Waldbesitzer 5 Mk. Beitrag. Anmeldungen **bis 19. Juni an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen,** welche alles Nähere mitteilt, und auf Wunsch Wohnungen bestellt.

Familien-Nachrichten

Die Verlobung unserer Tochter **Elise** mit dem Feldwebel in der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun, Herrn **Ernst Hofleit,** Sohn des Königlichen Eisenbahn-Obersekretärs a. D. Herrn **Otto Hofleit** in **Mainz,** beehren sich ergebenst anzuzeigen (734

Forsthaus Scharzfels b. **Barbis** (Harz), Pfingsten 1911

Hermann Tannert, Königl. Förster, und Frau **Anna,** geb. **Lutter.**

Geburten:

Dem Königl. Oberförster Bethge in Wetzlar eine Tochter.
Dem Königl. Forster Böhl in Bublitz (Pomm.) ein Sohn.

Verlobungen:

Frl. Ilse Spangenberg, Tochter des Försters Otto Spangenberg in Nedlitz (Kreis Zerbst), mit dem Kaufmann Fritz Körner in Jeßnitz (Anh.).

Sterbefälle:

Friedrich Reichsgraf v. Merveldt, Freiherr zu Lembeck, Erbmarschall des Fürstentums Münster, in Schloß Lembeck.
Löfch, Haus, Forstmeister und Oberleutnant a. D. in München.
Gahmen, Friedrich, Revierförster in Horn bei Herbern i. W.
Krause, Theodor, forstversorgungsberechtigter Anwärter in Neuruppin.
Rommel, Fanny, Oberförsterswitwe in Sonneberg (Thür.).

Holz und Güter

Herrschaft in Nordwest-Deutschland, mit einem Areal von ca. 7000 Morg., inkl. ca. 3200 Morg. Forst, 760 Morg. Seen ꝛc., mit vorzügl., vielseitiger Jagd, namentlich viel Rot- u. Schwarzwild, für ca. **2500000 Mk. verkäuflich.** Die Herrschaft besteht aus 2 Rittergütern, beide mit hochherrschaftl. Wohnsitz an Wald u. Wasser; eventl. auch einzeln verkäuflich. Näheres unt. **O. Q. 727** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Hamburg.**

Jagdverpachtungen Jagdpacht- und Abschußgesuche Pensions-Anzeigen

2 junge Lehrerinnen, Schwestern, **suchen f. Mt. Juli Sommerfrische in Harzgegend.** Gefl. Off. an (727 **Berger, Stettin,** Birkenallee 18.

Personalia

Die Forstaufseher-Stelle

des städtischen Forstreviers **Riegersdorf,** Kr. Neustadt, O.-S., ist wegen Pensionierung des bisherigen Inhabers vom 1. Oktober 1911 ab neu zu besetzen.

Das pensionsfähige jährliche Einkommen beträgt: (728

1.	Grundgehalt	Mk. 900,—
2.	6 Alterszulagen à 75 Mk. von 3 zu 3 Jahren . .	„ 450,—
3.	Freie Dienstwohnung im pensionsfähigen Werte von	„ 180,—
4.	Deputatbrennholz 20 rm Nadelscheit und 15 rm Nadelknüppel I. Kl. im pensionsfähigen Werte von	„ 140,70
5.	Nutzung von 3 ha 57 ar 47 qm Dienstland im pensionsfähigen Werte von	„ 150,—
6.	Grasnutzung im pensionsfähigen Werte von . .	„ 10,—

Die Anstellung, der eine einjährige Probedienstzeit vorauszugehen hat, erfolgt nach Maßgabe des Ortsstatuts vom 17. Januar 1900.
12. März 1903.

Geeignete, verheiratete, nicht über 30 Jahre alte Bewerber wollen **binnen acht Wochen** ihre Gesuche mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften an die unterzeichnete Behörde einreichen.

Forstversorgungsberechtigte Anwärter oder Reservejäger der Klasse **A** können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie ihrer Bewerbung neben dem Forstversorgungsschein bzw. Militärpaß die im § 32 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 vorgeschriebene Erklärung beifügen, daß sie durch Übertragung der ausgeschriebenen Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Neustadt, O.-S., den 19. Mai 1911.

Der Magistrat.

Forsteleven u. Volontäre

mit gut. Schulbild. können jederzeit eintreten. Lehrrevier 6 Oberförstereien. Off. u. **D. V. 1052** an **Rudolf Mosse, Dresden.**

Als Stütze wird für sogleich **junges Mädchen** auf Försterei ohne Landw. (Reg.-Bez. Merseburg) gesucht. Dieselbe muß gemeinsam mit der Hausfrau die häuslichen Arbeiten verrichten. Familienanschl., Taschengeld. Offert. unt. **E. M. 738** befördert die Expedition der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

300 Mark

zahlt königl. Forstbeamt. für Nachweis. einer annehmb. selbst. Revierförster- oder Forstverwalter-Stelle. Antr. 1. 4. 1912, auch früh. od. später. 32 J. alt, Försterprüf. best, schon selbst. Reviere verwalt., sehr gute Zeugn., mit Amts- u. Gutsvorst.-Gesch., auch Landw. vertraut, kautionsfäh. Beurlaubung aus d. Staatsdienst kann noch auf viele Jahre erfolgen, bleibt evtl. auch dauernd im Privatd. Auf Wunsch strengste Diskr. zugef. Offerten unter **Nr. 739** bef. die Exped. der D. F.-Z., Neudamm.

Suche z. 1. Oktober od. Nov. berufliche Beschäftigung im Privat- oder Kommunaldienst für mehrere Jahre. Gute Zeugnisse lieg. vor. Gehaltsansprüche wie f. d. Kgl. Forstdienst.
Retzdorff, Vizefeldw. 2. G.-Jäg.-Batl., **Potsdam.** (694

Für einen (697
Forstgehilfen

von 20 Jahren, der militärfrei ist und gutes Lehrzeugnis besitzt, **sucht für bald Stellung**

Stellennachweis der Landwirtschaftskammer Halle a. Saale,
Magdeburger Straße 67.

Forstmann d. Kl. A,

ledig, **sucht** zu sofort oder später **berufsmäßige Beschäftigung.** Vertretung erwünscht. Offert. unter **A. K. 735** bef. d. Exp. d. Deutsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Suche zum 1. Oktbr. od. Nov. berufsmäß. Beschäftigung im Privat- od. Kommunaldienst für mehrere Jahre. Gute Zeugnisse lieg. vor. Gehaltsansprüche wie f. d. Kgl. Forstschutzdienst. (693
Schönberg, Vizefeldwebel, 2. Garde-Jäger-Bataillon, **Potsdam.**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jager-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 24. **Neudamm, den 11. Juni 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Rogelwitz im Regierungsbezirk Breslau ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 28. Juni** eingehen.

Försterstelle Canne in der Oberförsterei Grünau-Dahme, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1911 neu zu besetzen.

Försterstelle Giballen in der Oberförsterei Jablonken, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. August 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 11,0 ha Acker, 7,9 ha Wiesen und Weiden, c) 200 ℳ Stellenzulage, d) 100 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Gr.-Kirsteinsdorf, 3 km entfernt. Nächste Bahnstation Geierswalde, 7½ km entfernt. Bewerbungsfrist **bis 15. Juni.**

Försterstelle Ravensbrück in der Oberförsterei Neu-Thymen, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1911 neu zu besetzen.

Försterstelle Waszespindt in der Oberförsterei Schnecken, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Oktober 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 13,4 ha Acker, 5,4 ha Wiesen. Die Schule ist in Rucken, welcher Ort 2 km von der Försterei entfernt liegt. Bahnstation Heinrichswalde (der Eisenbahn Königsberg—Labiau—Tilsit) ist etwa 6 km von der Försterei Waszespindt entfernt. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 20. Juni** einzureichen.

Einige Vorschläge zur Vereinfachung und Erleichterung der Geschäfte des Revierverwalters.

Von Königl. Forstmeister **Leisterer.**

Nachdem in letzter Zeit schon so viel zur Vereinfachung des Geschäftsganges der Revierverwalter höheren Orts angeordnet ist, was dankbarst anerkannt wird, dürfte es doch noch an der Zeit und nicht zu spät sein, einige Wünsche vorzutragen.

1. Viel Mehrarbeit verursacht das neue Aufstellen der Holzversteigerungs-Protokolle, wenn in dem vorhergehenden Termin der Zuschlag auf viele Lose, z. B. wegen erkennbarer Ringbildung der Holzhändler nicht erteilt werden konnte, weil zum nächsten Termin die oft Tausende von

Hosted by Google

Nummern noch einmal im neuen Protokoll niedergeschrieben werden müssen. Es würde doch genügen, wenn im neuen Protokoll an Stelle der Holznummern nur gesagt würde z. B. „Los Nr. 3 des Protokolls vom 6./12. 10"; es würden also Festmeterzahl und Taxe dieselben Zahlen wie im angezogenen Protokoll sein, höchstens gegebenenfalls eine andere Losnummer entstehen. Vorausgesetzt ist, daß die Lose sich nicht ändern, was doch in Revieren mit bedeutendem Holzeinschlag die Regel bilden wird.

Die Aussicht auf diese viele Mehrarbeit wird manchem Revierverwalter Beklemmung verursachen, wenn er den Zuschlag versagen muß. Ähnlich ließe sich ein freihändiger Verkauf abwickeln, wenn der Revierverwalter nach einem vergeblichen Termin in der Lage ist, dadurch einen Ring zu sprengen. Die weißen Holzverabfolgezettel des Holzverkaufstermins müßten auch für den freihändigen Verkauf, für den grüne Zettel vorgeschrieben sind, Geltung behalten, um unnötig viele Schreibarbeit zu ersparen.

Man sage nicht, daß die Mehrarbeit des neuen Protokolls Sache des Sekretärs sei. Dieser hat auch bei glattem Betriebe schon genug zu tun, wenigstens in Revieren mit bedeutendem Holzeinschlage. Die jetzige viele Mehrarbeit ist also der schnellen Abwicklung der Geschäfte hinderlich.

2. Ferner möchte es sich empfehlen, daß der Oberförster Reisigholz, das er jetzt schon freihändig verkaufen darf, auch meistbietend ohne Zuziehung des Rendanten, falls dieser entfernt wohnt, verkaufen darf. Der Oberförster könnte dann öfters kleinere Termine abhalten, ohne den Rendanten in seinen Arbeiten zu stören oder zu größeren Geldausgaben zu veranlassen. Zwar können jetzt schon Holzversteigerungen u. U. ohne Zuziehung des Rendanten mit höherer Genehmigung abgehalten werden; dazu ist aber wohl nirgends bisher die Genehmigung erteilt. Es unterliegt aber wohl keinem Bedenken, diese für Versteigerung von Reisigholz generell zu erteilen. Das in solchen Versteigerungen einkommende Geld könnte der Regimenter (Holzhauermeister), der ja oft größere Geldbeträge in Empfang zu nehmen und auszuzahlen hat, gewissermaßen jetzt schon Gehilfe des Rendanten ist, annehmen und an die Forstkasse abführen. Oder es bleibt so, wie es jetzt beim freihändigen Verkauf gehalten wird, indem jeder einzelne Käufer das von ihm zu zahlende Geld an die Forstkasse schickt und den quittierten Verabfolgezettel von dieser erhält.

3. Eine Erleichterung würde endlich eine zweckmäßige Einrichtung der Formulare sein, besonders der Formulare zum Holzversteigerungs-Protokoll, zum Solleinnahmebuch und zur Natural-Rechnung (Holzmanual) durch punktierte Linien für Einer, Zehner usw. in den Spalten für Geldbeträge.

Die Aufrechnung der Zahlen, wenn genau Einer unter Einer, Zehner unter Zehner usw. stehen, geht weit schneller, Fehler werden eher vermieden und das Geschäft, besonders Holzversteigerungen, werden schneller erledigt, wenn keine Fehler beim Abrechnen vorkommen. Schon längst ist es in kaufmännischen Betrieben gebräuchlich, die Geldspalten der Formulare so, wie oben beschrieben, einzurichten.

Vom Holzmarkt.

Gemäß unserer Mitteilungen vom September des Jahres 1910 und unserer Veröffentlichung von Ende Januar 1911 geben wir auch jetzt für verschiedene Teile Deutschlands kleinere Berichte über den jetzigen Stand des Holzmarktes, die den Zweck verfolgen sollen, Forstbeamte und Waldbesitzer über die augenblickliche Konjunktur kurz zu unterrichten.

In Ostpreußen, speziell im Bezirk Königsberg i. Pr., ist man in der Hauptsache mit dem Aufräumen der Nonnenfraßhölzer beschäftigt gewesen, erst im nächsten Winter wird man wieder in geregelte Verhältnisse kommen.

Das wenige Laubholz, das im verflossenen Winter zum Einschlag gekommen ist, erzielte gute Preise. Die Güte der ostpreußischen Eichen und Eschen ist bis weit nach dem Westen bekannt geworden und hat Händler von weit her angelockt. In den litauischen Lehmrevieren sind für bessere Hölzer an Eichen bis zu 80 ℳ pro Festmeter und an Eschen bis zu 60 ℳ pro Festmeter loko Wald erzielt worden.

In den nächsten Jahren, wo der Laubholzeinschlag mit Rücksicht auf den beendeten Nonnenholzeinschlag mehr in den Vordergrund treten wird, ist auf eine rege Entwickelung des Laubholzhandels zu rechnen.

Aus Brandenburg. Die Preise für Kiefernnutzholz sind gegen das Vorjahr erheblich gestiegen. Es wurden im Durchschnitt der Provinz erzielt:

	Kiefernbauholz				Kiefernschneideholz		
	I	II	III	IV	I	II	III
1909/10 ℳ:	24,50	20,60	15,90	10,90	33,20	29,20	24,80
1910/11 ℳ:	27,10	23,80	18,40	13,00	37,80	34,80	29,20

	Kiefern-Grubenstempel		
	14—20 cm Zopf	10—14 cm Zopf	7—10 cm Zopf
1909/10	8,40 ℳ	6,50 ℳ	4,70 ℳ
1910/11	8,80 „	7,90 „	5,60 „

Die Nachfrage nach gutem Eichenholz (Furnier- und Tischlerhölzer) war sehr lebhaft, die Preise waren entsprechend sehr hoch. Das Erlenholz hat sich immer noch nicht wieder erholt, die Preise für Erlennutzrollen blieben deshalb ungefähr so niedrig wie im Vorjahre, für Erlennutzenden stiegen sie etwas.

Hosted by Google

Ganz schlecht ist der Brennholzmarkt. Die weichen Winter, das Dürrholz vom Nonnenfraß und der starke Bucheneinschlag im Winter 1909/10 sind zum Teil daran schuld. Vor allem aber bürgert sich das Braunkohlenbrikett auf dem Lande mehr und mehr ein, und die Bäcker gehen auch mehr und mehr zur Kohlenfeuerung über.

Aus Oberschlesien. Die Rundholzverkäufe der fiskalischen Forsten zeigten in diesem Winter gegenüber dem Vorjahre eine enorme Preissteigerung. Allen voran steht die Eiche. Während die I. Klasse der A-Hölzer, also ausgesuchte Hölzer von 60 cm und mehr Mittenstärke, im vorigen Jahre auf den drei Proskauer Terminen durchschnittlich 75 bis 105 ℳ pro Festmeter brachten, erzielten diese Hölzer in diesem Jahre in Proskau 140 bis 180 ℳ pro Festmeter. Ähnlich verhalten sich die übrigen Klassen. Nach unseren Notizen wurden durchschnittlich in den fiskalischen Forsten gezahlt

für Eiche	A I	II	III	IV	B I	II	III	IV
1909/10 ℳ:	70	54	51	38	46	34	30	18,5
1910/11 ℳ:	140	87	59	41	62	45	34	24

Aus dem Vergleich ist ersichtlich, daß insbesondere die stärkeren Eichen im Preise stark anzogen.

Die Preise für die Kiefern stiegen in den Schlägen durchschnittlich um etwa 2 ℳ pro Festmeter. Aus unseren Notizen berechneten wir für die Schläge folgende abgerundete Durchschnittspreise:

	Schneidehölzer			Bauhölzer			
	I	II	III	I	II	III	IV
1909/10	36,00	31,00	25,80	27,50	21,80	15,20	11,20
1910/11	40,80	31,50	28,40	29,70	23,90	18,20	12,20

Ein besonders gutes Zeichen für die Preiskonjunktur ist, daß die Verkäufe für spätere Schläge Durchforstungs- und Trocknishölzer bei weitem nicht so gedrückte Preise brachten wie 1910.

Die Fichte machte schon im Frühjahr 1910 die fallende Tendenz der Kiefernpreise nicht mit und ist im Winter 1910/11 noch erheblicher gestiegen als die Kiefer. Besonders die Fichte II. Kl. war stark begehrt. Die durchschnittliche Preissteigerung muß auf 3 ℳ pro Festmeter eingeschätzt werden.

Nach unseren Notizen erzielte die Fichte pro Festmeter:

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
1909/10	16,80	13,90	11,60	9,40
1910/11	19,70	17,30	14,50	11,90

Die stärkeren Grubenhölzer brachten im Walde gegen das Vorjahr durchschnittlich etwa 1 ℳ pro Festmeter gegen das Vorjahr mehr, geringere Hölzer (10 bis 14 cm Zopf) waren dagegen noch wenig begehrt; von diesen Sorten sind die Vorräte der Händler noch zu groß. Auch die sonstigen Kleinnutzhölzer zeigten nur gering steigende Tendenz.

Vom Thüringer Walde. Die maßgebende Holzart im Thüringerwalde ist die Fichte. Obgleich in den höheren Lagen des Gebirges durch Duft, Schnee und Wind gewaltige Mengen — wohl 120000 fm — gebrochen sind, haben die Preise für Nutzholz gegen das Vorjahr erheblich angezogen. Im mittleren Teile des Gebietes wurden auf fiskalischen Auktionen im Durchschnitt folgende Preise erzielt:

Geringes Langholz	(bis 14 cm Mittendurchmesser)	16,—	Mk.
Mittleres „	(15—24 „ „)	25,—	„
Starkes „	(über 24 „ „)	29,—	„
Pfahlholz	(3 m lang, 10—15 cm Zopfstärke)	16,50	„
Rundholz	(4 „ „ 15—20 „ „)	21,—	„
Bloche I. Kl.	(4 „ „ 21—30 „ „)	25,50	„
„ „	(4 „ „ über 30 „ „)	30,—	„
„ II. Kl.	(4 „ „ 21—30 „ „)	22,—	„
„ „	(4 „ „ über 30 „ „)	27,—	„

Mit Ausnahme des geringen Langholzes und der Pfähle sind die Hölzer entrindet und ohne Rinde gemessen.

Für den Festmeter 2 m langes, an der Spitze gemessenes, nicht entrindetes Schleifholz wurden 10,50 bis 12 ℳ bezahlt, für den Raummeter 1 m langes ca. 8 ℳ.

Die Brennholzpreise sind recht gedrückt und betragen für Scheitholz ca. 5,50 ℳ, für Rollenholz 4,50 ℳ; hierbei gibt's natürlich beträchtliche örtliche Schwankungen.

Aus Rheinland-Westfalen. Die Auflösung des rheinisch-westfälischen Bauholzverbandes hat hier und da eine geringe Steigerung der Preise für Bauholz im Gefolge gehabt, wenn die immer noch geringe Bautätigkeit, besonders in den Städten, auch eine allgemeine Steigerung in dem fraglichen Material nicht hat aufkommen lassen. Gute Schneidestämme aller Holzarten waren sehr gesucht und erzielten gute Preise. Auf einer Versteigerung der Königl. Oberförsterei Obereimer im Bezirk Arnsberg wurden gegen 1000 fm Fichten-, Kiefern- und Lärchen-Schneide- und Baustämme im Wege der Submission zum Verkauf gebracht. Es wurden bezahlt für Fichtenstammhölzer I. Kl. 27,54 ℳ, II. Kl. 24,95 ℳ; für Fichtenbauhölzer III. Kl. 18,75 ℳ und IV. Kl. 13,84 ℳ. Kiefernbauhölzer III. und IV. Kl. erlösten einen Durchschnittspreis von 11,25 ℳ. Lärchenstammholz I. Kl. erzielte 29,01 ℳ, II. Kl. 25,05 ℳ, III. Kl. 15,51 ℳ, IV. Kl. 10,25 ℳ, alles bei Abfuhrkosten von 3,50 bis 4,50 ℳ pro Festmeter.

Die Grubenholzverkäufe entsprachen im allgemeinen den nicht sehr hoch geschraubten Erwartungen, wenn auch eine geringe Steigung gegen das Vorjahr zu verzeichnen war. Nach dünneren Grubenhölzern und Spitzen war andauernd große Nachfrage und wurden gute Preise hierfür angelegt. Brennholz sinkt von Jahr zu Jahr mehr im Preise, schwaches Brennholz ist kaum noch unterzubringen.

Aus Oberhessen. Zu Anfang des Jahres 1910 lastete noch ein starker Druck auf Handel und Gewerbe, die Bautätigkeit war eine geringe und damit zusammenhängend waren auch die Preise für das Nutzholz gering. Der Winter war nicht absonderlich hart und dieser Umstand war es, welcher auch den Verkaufspreis des Brennholzes drückte

Auf den Herbst 1910 hin, in welchem die Vorverkäufe für Nutzholz stattfanden, besserte sich die allgemeine Lage und damit stiegen auch die Nutzholzpreise. Die gegenwärtige Preislage mag aus den folgenden Angaben hervorgehen:

1. Nutzholzpreise pro Festmeter:
   a) Eiche (gutes Eichenholz ist in diesem Jahre sehr gesucht) I. Klasse (60 cm und

Hosted by Google

mehr) kostete bis zu 70 und 80 ℳ. Ausnahmestücke kamen noch teuerer.

b) Rotbuche
I. Klasse (40 cm und mehr) = 20—25 ℳ
II. „ unter 40 cm 15 ℳ

c) Fichtenstammholz
I. u. II. Kl. (über 3) cm in der Mitte stark) = 32 ℳ
III. Klasse („ 24 „ „ „ „ „) bis z. 24 ℳ
IV. „ (18—24 cm stark) = 17 ℳ
V. „ (12—17 „ „) 13—14 ℳ
VI. „ (8—13 „ „) 10—11 ℳ

Bei nachträglich gefälltem 400 fm Fichtenstammholz, das zu Mitte Mai zum freihändigen Verkaufe kam, wurden folgende Preise geboten:

I. u. II. Klasse 21,85 ℳ
III. „ 20,75 „
IV. „ 17,87 „
V. „ 14,13 „
VI. „ 10,50 „

d) Kiefernstammholz (das stärkere Holz für Schreiner ist sehr gesucht)
I. u II. Kl. (über 30 cm in der Mitte stark) = 30—35 ℳ
III. Klasse („ 24 „ „ „ „ „) = 28 ℳ
IV. „ („ 18 „ „ „ „ „) = 24 ℳ
V. u. VI. Klasse werden zumeist als Grubenholz verkauft. Der Preis bewegt sich zwischen 9 und 10 ℳ.

Das Holz war entrindet, der Durchmesser ist aber mit der Rinde gemessen worden.

Die Aussichten für den Grubenholzmarkt sind nicht ungünstig, mit den Vorräten ist ziemlich geräumt. Die stärkeren Sortimente sind wenig begehrt, gesucht wird hauptsächlich Holz von den Stärken 10 bis 16 cm.

Die Steinkohlengruben im Ruhrgebiete nehmen sehr gern auch Fichtenholz zum Verbauen der Strecken. Sie bekämen es aber nicht, da die Zellstoff-Fabriken höhere Preise anlegten, als die Zechen zu bieten vermöchten. Jetzt empfiehlt es sich aber, das Fichtenholz in Stangen und Stämmen den Grubenholzhändlern mitzugeben. Auch die böhmischen Waldbesitzer verkaufen das Fichtenholz, das früher als sogenanntes Papierholz an die Zellstoff-Fabriken ging, nach dem Königreich Sachsen als Grubenholz.

2. Brennholzpreise pro Raummeter:

a) Buchenscheiter: (gespaltenes Holz über 14 cm stark):
I. Klasse (ganz astrein und gradspaltig) = 9—14 ℳ, höhere Preise dann, wenn sich das Holz für Dechselarbeit (Schindelarbeit) eignet.
II. Klasse (etwas astiges Holz) = 7—8 ℳ
III. Klasse (knorriges Holz) = 5—7 ℳ

b) Buchenprügel (zwischen 7 und 14 cm stark):
I. u II. Klasse = 5,00—6,50 ℳ
III. „ = 3,00—5,00 „

Der Verkauf größerer Mengen von Buchenbrennholz wird immer schwieriger. Die Preise für gemischte Ware sinken bei entlegenen Revieren für Scheiter auf 4 ℳ, für Prügel auf 3 ℳ und noch weniger. Die Meilerköhlerei muß aus der Not helfen.

c) Reisholz:
I. u. II. Klasse = 1,00—1,50 ℳ
III. „ = 0,30—1,00 „

d) Stockholz = 1,50—3,80 ℳ

Im allgemeinen sind die Holzpreise gegen das Vorjahr um 3 bis 5% höher.

Aus Bayern. Die Rundholzverkäufe in den bayerischen Staats-, Gemeinde- und Privatwaldungen gestalteten sich im abgelaufenen Verwertungsjahre 1911 durchwegs günstig; fast überall ergaben sich Taxüberschreitungen von 5 bis 20 Prozent. Die Taxen wurden nur gegen Schluß der Verkaufsperiode in einigen Forstbezirken unterboten. Die Geschäftslage auf dem Gebiete des bayerischen Holzmarktes kann noch immer als fest gelten. Hohe Preise finden wir namentlich dort, wo das Sägegroßgewerbe am Einkauf sich hauptsächlich beteiligte. Im Vordergrunde des Interesses standen auch heuer wieder die nach Qualität unerreicht dastehenden Furniereichen des inneren Spessart. Die bayerische Möbelfabrikation steht gegenwärtig in Blüte, besonders der Luxusmöbelfabrikation stehen große Aufträge aus dem Auslande zur Verfügung. Die fortgesetzte Preissteigerung für feine milde Alteichen in hervorragender Güte wirkte auch auf das Material mit minder guter Beschaffenheit zurück, denn auch die Preise für schwache und geringwertige Eichen sind wesentlich gestiegen.

Von der allgemeinen Aufwärtsbewegung der Nutzholzpreise blieb auch das Buchenstammholz nicht ausgeschlossen; so brachten bei den freihändigen Verkäufen der Königlichen Forstämter Biesfeld und Eltmann 645 fm I. bis IV. Klasse den Gesamterlös von 20000 ℳ = 106,5% der Taxe. Auf dem Nadelholzmarkte konnte man beobachten, daß die bayerische Lokalsägeindustrie, das Baugewerbe und der Holzhandel bestrebt sind, in der Hoffnung auf einen guten Geschäftsgang, möglichst viel Rundholz einzukaufen.

Die Nachfrage nach Papierholz ist heuer seitens der Papierholzhändler außerordentlich groß; die aus dem Vorjahre aus den fränkischen, thüringischen und sächsischen Nonnenrevieren überkommenen Vorräte waren rasch aufgezehrt; in brauchbarem Durchforstungsmaterial bestand wenig Angebot, so daß die Fabriken zur Anlage erhöhter Einkaufspreise gezwungen waren.

Auch hinsichtlich der Verwertung des Grubenholzes hat sich eine bessere Marktlage entwickelt. Das Grubenholzsyndikat, welches die Zechen zum Einkauf ihres Holzbedarfes durch Vermittelung des Zwischenhandels zwang, hat sich aufgelöst, und so haben heuer mehrere große Gruben den direkten Einkauf im Walde versucht.

Die Brennholzverkäufe hatten lange Zeit unter der gelinden Witterung und dem Umstande, daß zu Beginn des Winters noch bedeutende Vorräte vorhanden waren, sehr zu leiden. Seit Ende Januar ist aber auch auf dem Brennholzmarkte eine wesentliche Besserung eingetreten, so daß die Versteigerungen der letzten Wochen zumeist mit teilweise beträchtlichen Mehrerlösen abschlossen; die Erlöse bei den größeren Versteigerungen schwankten zwischen 85 und 123% der Taxe; im Durchschnitt wurden 102% derselben erzielt.

Nach allem steht fest, daß die infolge des bekannten Antrages Toerring erfolgten Mehreinschläge in die bayerischen Staatswaldungen die anfänglich befürchtete Herabdrückung der Holzpreise nicht mit sich brachten.

Hosted by Google

Die Privatbeamtenversicherung.

I. Eine besondere Beachtung verdienen die Bestimmungen des Entwurfs über die Rückerstattung von Beiträgen. Diese Rückerstattung ist nur für drei Fälle vorgesehen: nämlich beim Tode und bei der Verheiratung einer weiblichen Angestellten und beim Ausscheiden eines (männlichen oder weiblichen) Versicherten aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Bestimmungen lauten:

§ 61. Stirbt eine weibliche Versicherte nach Ablauf der Wartezeit von 60 Beitragsmonaten vor Eintritt in den Genuß eines Ruhegeldes oder einer Leibrente und besteht kein Anspruch auf Hinterbliebenenrenten, so ist die Hälfte der für die Versicherte bis zu ihrem Tode eingezahlten Beiträge ohne Zinsen als Abfindung zurückzugewähren. — Anspruchsberechtigt sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit der Versicherten zur Zeit des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode der Versicherten geltend gemacht wird.

§ 62. Die Reichsversicherungsanstalt kann dem Berechtigten statt der Abfindung eine lebenslängliche Rente gewähren. Den Tarif zur Umwandlung der Abfindung in Rente setzt die Reichsversicherungsanstalt mit Zustimmung des Bundesrats fest.

§ 63. Scheidet eine weibliche Versicherte nach Ablauf der Wartezeit von 60 Beitragsmonaten infolge Verheiratung aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so steht ihr ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Monatsbeiträge zu. Die Erstattung schließt weitere Ansprüche an die Reichsversicherungsanstalt aus.

§ 64. Scheiden Versicherte nach Ablauf der Wartezeit von 60 Beitragsmonaten aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, um eine ähnliche Tätigkeit wie die im § 1 genannten Personen auf eigene Rechnung auszuüben, so steht ihnen ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Monatsbeiträge zu. Die Erstattung schließt weitere Ansprüche an die Reichsversicherungsanstalt aus.

§ 65. Weiblichen Versicherten, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, kann auf Antrag an Stelle der Aufrechterhaltung der erworbenen Anwartschaft (§ 15) oder der Erstattung von Beiträgen (§§ 63, 64) eine Leibrente gewährt werden, deren Höhe sich nach dem Werte der erworbenen Anwartschaft auf Ruhegeld und nach dem Alter der Antragstellerin richtet und vom Rentenausschuß festgesetzt wird. . . . .

Die Siebenerkommission des Hauptausschusses hat auch diese Bestimmungen noch als zu weit gehend bezeichnet und an ihrer Stelle folgende Bestimmungen vorgeschlagen:

„Ein Rückvergütung von Beiträgen findet unter keinen Umständen statt.

Weiblichen Versicherten, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, soll auf ihren Antrag nach Wahl eine sofort beginnende oder eine aufgeschobene Leibrente gewährt werden."

Die Siebenerkommission ist hierbei offenbar von der Erwägung ausgegangen, daß es dem Wesen der Rentenversicherung widerspricht, Beiträge zurückzuzahlen, wenn die Versicherung nicht in Anspruch genommen wird. Diese Ansicht ist richtig. Denn wenn z. B. diejenigen Personen, welche sich gegen Feuer oder Hagelschlag versichert haben, berechtigt wären, ihre Versicherungsprämien zurückzufordern, wenn sie innerhalb einer gewissen Zeit nicht abgebrannt oder verhagelt wären, so könnte keine Versicherungsgesellschaft bestehen, oder es müßten eben erheblich höhere Prämien gezahlt werden. Man muß ferner beachten, daß die Privatbeamtenversicherung mit ihrem Versicherungszwange eine Standesversicherung, nicht eine Individualversicherung ist und daß sie ohne Wahl die schlechten und guten Risiken übernehmen muß. Sie muß und will den ganzen Stand schützen, auch diejenigen Standesangehörigen, welche nicht geschützt sein wollen. Und die Beiträge zu steigern, um in gewissen Fällen eine Beitragserstattung eintreten lassen zu können, ist auch nicht wirksam. Vielmehr muß alles vermieden werden, was zu einer Erhöhung der Beiträge führen könnte.

Und doch liegt eine Härte vor, die — wenigstens in der Übergangszeit — gemildert werden muß. Die Wartezeit dauert beim Ruhegeld für männliche Versicherte und bei den Hinterbliebenenrenten 120 Beitragsmonate (§ 49). Eine Abkürzung dieser Wartezeiten ist nur für die Übergangszeit vorgesehen, und zwar dergestalt, daß in den ersten drei Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Reichsversicherungsanstalt einzelnen Angestellten nach vorhergehender ärztlicher Untersuchung gestatten kann, die Wartezeit durch Einzahlung der entsprechenden Prämienreserve abzukürzen (§ 374), und daß in den ersten zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Wartezeit bei den Hinterbliebenenrenten nur 60 Beitragsmonate beträgt (§ 375). Hiernach erhalten diejenigen Angestellten oder ihre Hinterbliebenen kein Äquivalent für die geleisteten Beiträge, bei denen bei Eintritt des Versicherungsfalles (Invalidität oder Tod) die vorgeschriebene Wartezeit nicht erfüllt ist. Dies trifft aber besonders die Hinterbliebenen derjenigen Angestellten sehr hart, welche sich beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits in vorgerücktem Lebensalter befinden, also nicht mehr eine solche Lebensdauer zu erwarten haben wie jüngere Versicherte. Bei letzteren ist die Wahrscheinlichkeit, in den Genuß einer Rente zu gelangen, naturgemäß größer als bei alten

Hosted by Google

Angestellten. Für die meisten alten Angestellten werden also in der Übergangszeit die geleisteten Beiträge sozusagen „hinausgeworfenes Geld“ sein, das sie entweder für die Hinterbliebenen hätten auf der Sparkasse anlegen können, oder mit dem sie ihrer Familie eine Sterbeunterstützung sichern konnten. Nehmen wir an, daß ein Angestellter im Alter von 50 Jahren und mit einem Jahreseinkommen von 2500 bis 3000 ℳ (Klasse G) in die Versicherung eintritt und nach 4 Jahren 11 Monaten, also vor Erfüllung der fünfjährigen Wartezeit, (375) stirbt, so hat er gezahlt (8,30 ℳ × 59) 489,70 ℳ, von denen seine Hinterbliebenen keinen Vorteil haben. Zur Beseitigung dieser Härte sollte man folgende Bestimmung in den Entwurf aufnehmen: „Den in den §§ 27 und 28 genannten Hinterbliebenen solcher männlicher Versicherten, welche beim Inkrafttreten des Gesetzes über ..... (45, 50 oder 60) Jahre alt waren und sterben, ohne in den Genuß des Ruhegeldes gelangt zu sein, ist auf Antrag derjenige Teil der Beiträge zurückzuzahlen, welcher von dem Versicherten selbst aufgebracht ist. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten zu stellen.“

II. Zu der Frage: Inwieweit befreit die Versicherung bei einer privaten Lebensversicherungsgesellschaft von dem Beitritte zur staatlichen Angestelltenversicherung? veröffentlicht die „Germania“ eine Zuschrift, die allseitige Beachtung verdient und auch unsere Leser interessieren wird. Sie lautet:

„Der Gesetzentwurf enthält im § 370 eine Bestimmung über die Zulassung von privaten Lebensversicherungsanstalten, die besagt, daß eine bis zum Inkrafttreten des Gesetzes in genügender Höhe abgeschlossene private Lebensversicherung auf Antrag vom Zwange zur staatlichen Pensionsversicherung befreit. Auf diese Bestimmung hin wird nun von den Lebensversicherungsgesellschaften eine starke Reklame gemacht mit dem Hinweis darauf, daß eine solche private Versicherung leistungsfähiger sei. Diese Behauptung ist nun freilich ebenso schwer zu widerlegen als zu beweisen, weil die zu vergleichenden Leistungen in ganz verschiedenen Formen geboten werden, von denen zweifelsohne die der staatlichen Pensionsversicherung die vielseitigere und umfassendere ist, da sie eine lebenslängliche Rente sowohl beim Eintritt des vorgesehenen Alters von 65 Jahren (also Altersrente) wie auch beim Eintritt völliger oder teilweiser Berufsinvalidität (also eine dem Berufe besonders angepaßte Invalidenrente) vorsieht, daneben aber auch noch Witwen- und Waisenrente zahlt. Nun hat aber auch der auf einmal gezahlte Betrag einer Lebensversicherung durch seine Höhe einen größeren Vorteil, der manchen den Vorteil einer bis zum Tode nicht aufhörenden Rente und der darüber hinauslaufenden Witwen- und Waisenrenten übersehen läßt, ja besonders gern von den Leuten übersehen zu werden pflegt, die nicht gerade sehr rechnerisch mit dem Gelde — also auch mit der nachher einmalig zur Auszahlung gelangenden Summe — umzugehen wissen. Vielleicht wird nun aber doch den Versicherungspflichtigen die Versuchung, auf die Rentenleistung einer Staatsanstalt zugunsten einer abgeschlossenen privaten Lebensversicherung zu verzichten, bald genommen, da jetzt in den beteiligten Kreisen Erörterungen darüber gepflogen werden, ob der Termin, bis zu dem eine abgeschlossene Lebensversicherung vom Zwange zur staatlichen Versicherung befreit, auf den 1. Januar 1911 zurückverlegt werden soll. Dann würden also die nach dem 1. Januar 1911 abgeschlossenen Verträge eine befreiende Wirkung nicht mehr haben. Eine solche Bestimmung ist um so leichter zu rechtfertigen, als die Ausnutzung des jetzt vorgesehenen Termins die staatliche Versicherung zweifellos schädigen wird, weil sie ihr die vorhandenen günstigen Risiken nimmt. Die privaten Versicherungen lassen ja bekanntlich die Aufzunehmenden erst sehr gründlich untersuchen und nehmen sie nur dann auf, wenn ihre Gesundheit den Versicherungsgesellschaften einen für sie vorteilhaften Abschluß zu gewährleisten scheint. Die staatliche Versicherung aber muß jeden aufnehmen, weil sie eine soziale Einrichtung ist; sie soll die Starken und die Schwachen gegen Notlage schützen, beider Interessen verbinden. Dann ist es aber auch verkehrt, ihr die Aufgabe dadurch unerfüllbar zu machen, daß man ihr nur die Schwachen läßt und die Starken für den privaten Verdienst reserviert.“

Mitteilungen.

— **„Planet junior“.** Infolge meines Artikels in Nr. 19 Bd. 26 S. 393 der „Deutschen Forst-Zeitung“ sind mehrfach Anfragen an mich ergangen. Sie lassen erkennen, daß einesteils die Maschine unbekannt ist und, daß sie andernteils zwar in Gebrauch gestellt ist, daß ihre Leistungen aber nicht befriedigt haben. Namentlich scheint man bei der Verteilung der Samenmenge auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Aus diesem Grunde beeile ich mich, aus der Praxis einige Fingerzeige hier niederzuschreiben, um falscher Handhabung und unberechtigten Zweifeln vorzubeugen, und mir die Einzelbeantwortung von Fragen zu ersparen. Die Bodenarbeit und die Zeit, in welcher sie auszuführen ist, dürfte in meinem eingangs erwähnten Artikel hinreichend beschrieben sein. Es ist nur noch hinzuzusetzen, daß der Kostenpreis von 15,30 ℳ für das Ziehen der Furchen — je Hektar — mit dem Eckertschen Waldpfluge Höchstsatz ist. Es fehlte damals an

Hosted by Google

Bietungslustigen. Die Auffassung, daß die Saatfurche peinlich sauber — womöglich gar schön — aussehen muß, um mit der Sämaschine darauf arbeiten zu können, trifft nicht zu. Um den Kulturerfolg zu sichern, ist die Furche nur zweckentsprechend herzurichten. Sie muß flach sein und auf Kuppen und an Hängen möglichst horizontal verlaufen. Geringe, flachstreichende Wurzeln werden beim Aufharken mit eisernen Harken zerrissen, damit sie dem Rillenzieher der Maschine nachgeben. Mittelstarke werden herausgehauen. Starke Wurzeln werden nur bloßgelegt, damit sie von dem die Maschine schiebenden Arbeiter gesehen werden können. Er schaltet an solcher Stelle aus und führt die Maschine über die Wurzel hinweg. In dem gereinigten Ki-Samen findet man leider noch immer eine Menge von Samenflügeln und Zapfenstielen. (?) Diese Rückstände hindern den gleichmäßigen Samenauslauf, bilden Verstopfungen und lassen dadurch die bekannten Fehlstellen in den Planet junior-Rillensaaten entstehen, die nur zu leicht der Maschine zur Last gelegt werden. Für die Verteilung des Samens sollen nachstehende Zahlen einen Anhalt bieten. Bei dem Verbande von 1,3 m von Mitte zur Mitte der Furche entstehen je Hektar rund 7700 laufende Meter Pflugfurchen. Wählt man je Hektar 2 kg Ki-Samen, dann fallen auf den laufenden Meter 44 Körner, da 2 kg Ki-Samen aus ungefähr 340 Tausend Körnern bestehen sollen. Bei einer Keimkraft von 80 % müßten also rund 35 Sämlinge je laufende Meter — im günstigsten Falle — auflaufen. — Daß diese Zahlen nicht jeden Grundes entbehren, zeigt hier die Wirklichkeit. In der von mir 1906 ausgeführten Saat, im Verbande 1,3 m und 2 kg Samen je Hektar, finde ich zurzeit im Durchschnitt je laufenden Meter 20 bis 25 Pflanzen, die sich darstellen als 10 bis 12 herrschende, im übrigen als gering mitherrschende und ganz unterdrückte, bleistiftstarke Stämmchen. Das ist meines Erachtens Übersaat. Die richtige Einstellung findet man, indem man in die Maschine drei bis vier Hände voll Reis oder Seradellakörner schüttet und diese auf einem festen Steige ausstreuen läßt. Durch Zählen der Körner je laufenden Meter wird man sehr bald herausfinden, welche Einstellung gewählt werden muß, um die unvorteilhafte, schädliche Übersaat zu vermeiden. Neuerdings begegnet man in der Praxis der Tieflockerung der Saatfurchen mit dem Untergrundspfluge. So dankbar der Kiefernsämling eine Flachlockerung aufnimmt, so verhängnisvoll kann ihm eine tiefere Lockerung der Saatfurche werden, auf Boden, der zum Austrocknen neigt und wochenlanger Dürre nicht standhält. Tieflockerung vermehrt die Kulturkosten; selbst wenn sie nicht immer schädlich wirkt, könnte sie unterbleiben, wo es sich um Saat handelt.

Rosko, Bez. Bromberg.
Sonnenburg, Königl. Förster.

— **Kurz nach dem Aufgehen des Samens in den Kämpen** ist es von großer Wichtigkeit für deren Reinhaltung, daß das gleichzeitig keimende Unkraut sofort nach seinem Erscheinen von den Beeten ausgejätet wird, ehe es tiefere Wurzeln schlägt; am besten kurz nach einem Regen, weil dann der Boden locker ist. Wird dieser geeignete Zeitpunkt verpaßt, so kann leicht der Fall eintreten, daß bei verspätetem Jäten nicht nur viele Pflanzen gelockert und dadurch zum Vertrocknen gebracht werden, sondern es wird auch vieles Unkraut nur abgerissen, schlägt danach wieder aus und wuchert hinter den Arbeitern bald üppig weiter. Es entsteht also leicht die Gefahr, daß ein verspätetes erstes Reinigen die Grundlage zu einem vollständigen „Versauen" des Kampes wird. Um diesem überhaupt vorzubeugen, ist es erforderlich, in Zwischenräumen, so bald sich auch nur Unkraut zeigt, dies zu entfernen. Ein oftmaliges in dieser Weise ausgeführtes Reinigen kommt stets billiger, als wenn dies erst dann vorgenommen wird, wenn die Pflanzen bereits zu leiden beginnen. Stellt sich nach längerem anhaltenden Regen, der den Boden festgeschlagen, eine größere Trockenheit ein, so wird es sich empfehlen, zwischen den Saatrillen die Erde zu lockern. In größeren Betrieben wird hierzu meist eine kleine Hackmaschine zur Verfügung stehen. In kleineren kann dies mit eigens für diesen Zweck hergestellten Hacken, im Notfalle auch mit angespitzten Hölzchen geschehen. S.

— **Der menschliche Einfluß bei der Begründung und Erziehung der Fichtenbestände.** Im Flachlande und in den Vorbergen bis zum Hochgebirge sind in den Fichtenwaldungen schmale, kahle Abtäumungen mit Rücksicht auf den Altholz- und Kulturschutz, dann wegen der vorteilhaften Wiederbestockung durch Anpflanzung allgemein üblich. Die meisten der Waldbesitzer sind mit Recht sehr besorgt, zur Anpflanzung ihrer abgetriebenen Waldteile kräftige, wider die nachteiligen Einflüsse gefeite Pflanzen zu erhalten. Die Erziehung von standortsmöglicher Qualitätsware ist deshalb das Bestreben der Waldbesitzer und der Pflanzenzüchter. Eine Erziehungsweise, welche durch vieljährige Erfahrungen sich bis zur Erfolgsicherheit durchgerungen hat, dürfte wert sein, mehr bekannt zu werden, weil damit die Vorteile der Waldbesitzer übereinstimmend sich geltend machen, und zwar zunächst durch den Erziehungspreis, besonders aber durch gute Fortentwicklung. Freudig wachsende Kulturen zu erhalten, ist das Bestreben eines jeden Waldbesitzers. Viele Standortsnachteile vermögen kräftige Pflanzen zu überwinden, aber starker Nässe, starken Frösten und starkem Gras- und Unkrautwuchs unterliegen selbst die kräftigsten Pflanzen, weshalb auf rechtzeitige Beseitigung aller dieser Nachteile, in entsprechender Weise, gesehen werden muß, um das notwendige, freudige Wachstum jeder Pflanze zu sichern. Die Erfahrungen bestätigen, daß auf solche Art geschädigte Pflanzungen nicht selten mehrjährige Zuwachsverluste erleiden. Bedenkt man, daß ein einjähriger Zuwachsverlust pro 1 ha auf guten und besten Boden- und Standortsverhältnissen sich auf etwa 100 bis 150 ℳ berechnet, so ist es doch sehr der Mühe wert, solchen Verlusten vorzubeugen. Ist diesen Nachteilen begegnet, so künden sich aber schon wieder neue und größere Sorgen an mit dem eintretenden Zusammenschluß

Hosted by Google

der Stammkronen, aber nicht schon bei dem gegenseitigen Berühren der Zweige, vielmehr erst mit dem allseitigen Ineinandergreifen derselben, mit dem sich einstellenden Lichtabschluß des Bodens und dem Verschwinden von Gras und Unkraut. Je nach der räumlichen Stellung der Pflanzen und den Boden- und Standortsverhältnissen sind schon im zehnjährigen Alter — in Fichtenbeständen — nachteilige Ausscheidungsverhältnisse durch den sich merkbar machenden Verdrängungskampf wahrzunehmen. Nachweisbar wirkt dieser sich einstellende naturgemäße Verdrängungskampf außerordentlich nachteilig auf die künftige Bestandesbildung ein, weil nicht nur die wuchsschwachen Pflanzen ausgeschieden oder abgängig werden, sondern sogar solch wuchskräftige, welche vermöge ihres Standortes und der individuellen Entwickelung selbst neben nahen Vorgewachsenen sich zu kräftigen Altholzstämmen auszubilden vermöchten, falls denselben rechtzeitig Hilfe wird. Bedenkt man, daß im 1-m-Verbande pro Hektar 10 000 Pflanzen, dagegen im 70- bis 80 jährigen Alter nur mehr etwa 900 bis 1100 Stämme stehen, also rund 9000 Stück vor dem Abtrieb bis 80 Jahren ausscheiden, so wird es sehr verständlich, daß eine sachgemäße Verteilung durch alle Altersklassen gewiß eine der wichtigsten Aufgaben des Waldbesitzers und des Forstmannes ist, weil ein kräftiger, gleichmäßiger, jährlicher Zuwachs dadurch bedingt und nur stamm- und kronenkräftige Stämme diesen Zuwachs verbürgen, weshalb möglichst frühzeitig auf deren Ausbildung und gleichmäßige Verteilung auf der Bestandesfläche Bedacht zu nehmen ist. Viele Waldbesitzer, viele Forstmänner haben eine berechtigte Sorge über frühzeitige Erziehungs- oder Pflegehiebe, weil schon sehr viele und große Nachteile durch Sturm-, Schnee- und Eisdruck, insbesondere den Nadelholzbeständen, zugefügt worden sind. Aber gerade deshalb sind frühzeitige Eingriffe begründet, weil in jüngeren Jahren der Stammwuchs, bei Zuteilung des nötigen Wuchsraumes, größtenteils kegelförmig, also fußkräftiger und deshalb der Stamm widerstandsfähiger ist — jedoch hinlänglich und allein durch das Ineinandergreifen der Äste sich gegenseitig so stütze, daß das Ausbiegen der Kronen verhindert wird, also gegen diese Nachteile gesichert sind. Werden die Erziehungshiebe stets rechtzeitig eingelegt, so wird den sich allgemein einstellenden Stamm- und Kronenschwächungsschaden zuvorgekommen und diese naturgemäße Bestandesselbstschädigung mit all ihren Nachteilen vermieden. Die Bestandesselbstschädigung durch Stamm- und Kronenschwächung ist die Folge von Engständigkeit und dadurch bedingter mangelhafter Entwicklung, die wirtschaftlich und zuletzt finanziell am deutlichsten erkannt wird, allerdings dann erst, wenn es zu spät ist. Die Zuwachs- und Wertverluste durch verspätete Bestandeserziehungshiebe sind außerordentlich große, nicht nur durch den versäumten Stärke- und Wertzuwachs bis zu dem Zeitpunkte der verspäteten Ausführung, sondern durch die Unmöglichkeit der späteren Abhilfe einerseits und die geringe Wuchsbegünstigung der meisten Stämme andererseits. Den größten Teil des Bestandes bilden die mehr oder weniger Zurückgebliebenen, nicht die Vorgewachsenen. Von den ersteren werden aber viele Bestandesgruppen mit 30 bis 40 Jahren schon so geschwächt, daß die ganze Gruppe häufig verloren ist und Bestandeslichtungen verursachen. Dadurch wird die Zahl der Abtriebsstämme wesentlich verringert und somit auch Zuwachsverluste durch frühzeitige, natürliche aber extreme Ausscheidungen verursacht. Statt 900 bis 1100 kräftiger Stämme pro Hektar werden es um etwa 100 bis 300 weniger, dafür mehr schwacher bis zu den Stangenformen herab. Diese aufgezählten Zuwachs- und endlichen Abtriebsverluste kommen meistens auf Rechnung des versäumten menschlichen Einflusses und beziffern sich bei den gegenwärtigen zum Abtrieb gelangenden Beständen auf etwa 100 bis 300 fm Weniger-Ausfall pro 1 ha Fläche. Die gewissenhafte Aneignung und sorgfältige Ausführung einer rationellen Pflanzenerziehung bedeutet demnach für jeden Waldbesitzer einen großen finanziellen Gewinn. Kurzgefaßte, erprobte Anleitungen hierzu gibt neuerdings der gräfl. Förster Surauer in Weißenhorn (Schwaben) in einem im Selbstverlag des Verfassers erschienenen leichtfaßlichen Werkchen. —s.

— Zur Vertilgung des Rüsselkäfers. Neuerdings hat ein bayerischer Forstmann, Eberdt, die Aufmerksamkeit auf ein in jeder Beziehung billiges Rüsselkäferfangmittel hingelenkt, welches dem Prinzip nach zwar schon bekannt ist, aber wegen seiner Billigkeit und Einfachheit der Handhabung größerer Verbreitung und allgemeinerer Anwendung wohl wert erscheint. Schon verschiedentlich wurde die Frage aufgeworfen, ob die für die Vertilgung des Rüsselkäfers (Pissodes notatus) erwachsenden Kosten auch in Einklang zu bringen seien mit dem Erfolge der angewandten Mittel. Die Ansichten hierüber scheinen geteilt zu sein. Es kann nun wohl nicht geleugnet werden, daß die in der Regel benützten Fangmittel: Kiefernprügel, Fichtenprügel und — wo solche zur Verfügung steht — besonders Fichtenrinde deshalb die Vernichtung des Rüsselkäfers kostspielig machen, weil die Erneuerung — zumal in heißen Frühjahren — zu oft erfolgen muß und das fügliche Einsammeln (selbst wenn es durch jugendliche Arbeiter vorgenommen wird) diese Kosten noch bedeutend vermehrt. Eberdt verwendet alte Glasflaschen, und zwar Literflaschen, welche um billigen Preis (3 bis 8 ₰ das Stück) zu kaufen sind; in jede Flasche gibt er einen Eßlöffel voll gereinigten Terpentinöls (ungereinigtes verharzt zu leicht!). Der Eingang des Flaschenhalses wird im Innern ebenfalls etwas bestrichen, und so zugerichtet werden die Flaschen z. B. auf einer mit dreijährigen Fichten im Quadratmeter-Verbande bepflanzten, zweijährigen Kulturfläche in Abständen von 40 cm anfangs Mai ähnlich wie die Fangprügel in die Erde gelegt, und zwar so, daß der Bauch jeder Flasche eine leicht nach abwärts geneigte Stellung erhält, während der Eingang des Halses mit dem gewachsenen Boden eben zu liegen kommt. Die Flaschen werden sodann bis auf den leicht sichtbaren Hals mit Rasen zugedeckt und der Platz jedesmal mit einem Zweige bezeichnet. Hier und da muß der Hals, um fängisch zu bleiben, nochmals mit Terpentinöl bestrichen werden. Die Rüssel-

Hosted by Google

käfer — angelockt durch den Terpentingeruch — sammeln sich vor dem Flascheneingang und beginnen alsbald in den Hals hineinzukriechen; dort werden sie erst recht durch den intensiven Geruch des in dem Flaschenbauche befindlichen Stoffes angezogen. Je mehr nun in den Hals gelangt sind, desto schneller werden die vorderen Käfer durch die nachkommenden vorwärtsgeschoben, bis sie auf dem glatten Glase den Halt verlieren und in das Innere der Flasche gleiten. Das Terpentin in der Flasche behält monatelang seine Anziehungskraft, und nur ganz vereinzelt muß eine Erneuerung desselben vorgenommen werden, wenn entweder die Menge der gefangenen Rüsselkäfer zu groß geworden ist oder eine Verunreinigung durch irgendeinen Zufall (Maulwurf u. a.) stattgefunden hat. Als sehr geeignete Flaschen sind solche, deren Bauch senkrecht zu dem dünnen Halse abfällt, zu empfehlen. Löhne für Auswechseln, Einsammeln usw. können leicht vermieden werden, da die Besichtigung durch das Personal anläßlich der Revierbegänge vorgenommen werden kann; Kosten werden, abgesehen von den schon erwähnten, für Ankauf der Flaschen in unbedeutender Höhe nur für das erstmalige Legen und am Schlusse der Fangperiode für das Herausnehmen und Entleeren der Flaschen erwachsen: einige Tagelöhne. —n.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III 13664. M. f. L.
I 22335. F. M.

Berlin, den 7. Januar 1911.

Den in den Ruhestand tretenden Forstbeamten, die durch den Dienst im Jägerkorps die Forstversorgungsansprüche erworben haben, ist bei Bemessung der Pension die gesamte Dienstzeit im Jägerkorps vom Beginn des 18. Lebensjahres an bis zur Verabschiedung aus demselben, also mit Einschluß der in der verpflichteten Reserve des Jägerkorps zugebrachten Zeit voll in Anrechnung zu bringen.

Der Finanzminister. J. A.: Halle.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. J. A.: Wesener.

Die Betrauung mit dem Forstschutze bildet die Voraussetzung für die im § 23 des Forstdiebstahl-Gesetzes vorgesehene Beeidigung und damit auch für das Recht auf Erteilung eines unentgeltlichen Jagdscheines. Mit dem Fortfalle dieser Voraussetzung erlischt dieses Recht.

Urt. d. O.-V.-G. 4. Juli 1910.

Der Kläger ist am 10. Mai 1905 von dem Amtsgerichte zu Str. auf Grund des § 23 des Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878 ein für allemal beeidigt worden. Zurzeit ist er nach seiner eigenen Angabe als Jagdverwalter angestellt und in dieser Stellung nicht mit der Ausübung des Forstschutzes, sondern nur mit dem Jagdschutze betraut. Als er am 11. August 1909 erneut um die Erteilung eines unentgeltlichen Jagdscheines einkam, erließ der Landrat zu A. an ihn die nachstehende Verfügung:

„Ihren Antrag auf Erteilung eines unentgeltlichen Jagdscheines lehne ich ab, da Sie keinen Anspruch auf den vorgenannten Jagdschein haben."

Der Kläger glaubt nun, den von ihm erhobenen Anspruch in erster Linie aus dem § 25 Absatz 2 des Forstdiebstahlgesetzes herleiten zu können. Er ist der Ansicht, daß die dort gegebene Vorschrift die Gründe, aus denen die Wirksamkeit der Beeidigung fortfallen soll, erschöpfend, also auch nach allen Richtungen hin, regele, und daß es deshalb willkürlich sei, dem Übergange vom Forstschutze zum Jagdschutze eine Bedeutung beizulegen. Dem kann jedoch nicht beigetreten werden. Der § 23 a. a. O. ist im Interesse der Heilighaltung des Eides erlassen worden. Der Gesetzgeber wollte eine massenhafte Abnahme „körperlicher" Eide, die leicht zu einer Entwürdigung des Eides führen kann, verhüten (vgl. die Begründung zum § 23 in den Stenogr. B. 1877/78, Aktenstücke des HH. Nr. 9). Deshalb sollen die in Betracht kommenden Personen „ein für allemal" beeidigt werden, und wenn sie die Richtigkeit ihrer Aussage auf den „ein für allemal" geleisteten Eid versichern, so wird das nach § 25 einer Eidesleistung gleich geachtet. Die Worte „ein für allemal" bedeuten also nur, daß die einmal für alle Fälle erfolgte Vereidigung die wiederholte besondere Vereidigung im Einzelfalle entbehrlich macht. Dagegen kann aus ihnen nicht, wie es der Kläger will, die weitere Folgerung gezogen werden, daß die Vereidigung „auch für solche Fälle erfolgt, in denen in den Verhältnissen des Beeidigten Veränderungen eintreten". Durch den Absatz 2 im § 25 hat deshalb auch, wie dies schon aus den Worten: „Diese Wirkung" erhellt, nur bestimmt werden sollen, daß beim Eintritt seiner Voraussetzungen die Befreiung von der körperlichen Eidesleistung aufhört (vgl. Peltzer und Schultz, Gesetz betr. den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878, Anm. 2 zu § 25): „Andere Wirkungen der Beeidigung, namentlich solche, welche etwa von anderen Gesetzen an eine in Gemäßheit der §§ 23, 24 dieses Gesetzes vorgenommene Beeidigung der Forstbeamten geknüpft sind, werden durch die Vorschrift des Absatzes 2 nicht ohne weiteres beseitigt. Es hat hier nur Fürsorge dahin getroffen werden sollen, daß beim Eintritt der Voraussetzungen des Absatzes 2 die Befreiung von der körperlichen Eidesleistung aufhört." Wenn der Vertreter des Klägers in der mündlichen Verhandlung zum Absatz 2 a. a. O. noch ausgeführt hat, daß das Recht auf die Erteilung eines unentgeltlichen Jagdscheins stets durch die Zurücknahme der im § 23 vorgesehenen Genehmigung beseitigt werden könne, so ist das für die Beantwortung der zur Erörterung stehenden Fragen unerheblich, ganz abgesehen davon, daß der Bezirksausschuß nur dann in die Lage kommen wird, jene Genehmigung zurückzuziehen, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung noch vorliegen, die Zurücknahme aber aus irgendwelchen Gründen geboten erscheint.

Hosted by Google

Verschiedenes.

— **Badischer Forstwartkursus.** Am 1. Mai l. J. begann in Heidelberg unter Leitung des Großherzoglichen Forstamts der achtwöchige staatliche Ausbildungskursus für angehende Forstwarte und Waldhüter. Den Unterricht erteilen zwei Forstbeamte, ein Elementarlehrer und ein Arzt. Die schon seit etwa 15 Jahren bestehenden Kurse haben den Zweck, angehenden Forstwarten und Waldhütern, die in der Regel aus dem Stande der Waldarbeiter und kleineren Landwirte hervorgehen, die notwendigsten theoretischen und praktischen forstlichen Kenntnisse zu vermitteln, die dienstlichen Vorschriften zu erläutern und einzuprägen, sowie ihr Können im Schreiben und Rechnen zu vervollkommnen. Die Kurse wurden zwar zunächst für das Staatsforstpersonal geschaffen, werden aber nunmehr auch von städtischen, Gemeinde- und Privatforstverwaltungen in steigender Zahl beschickt, zumal da der Kostenaufwand sehr mäßig ist und für die Dauer des Kursus einschließlich voller Verpflegung etwa 150 bis 180 ℳ je Person beträgt. — Gelegentlich der diesjährigen Veranstaltung wird in den badischen Tageszeitungen auf die Bedeutung dieser Kurse hingewiesen und dabei betont, daß der immer intensiver werdende forstliche Betrieb aus bloßen Waldschutzorganen, welches die Forstwarte früher waren, verantwortungsreiche Wirtschaftsvollzugsbeamte der Forstämter und Waldbesitzer gemacht habe, deren Stellung im Forstwirtschaftsbetrieb etwa mit der eines Werkmeisters in größeren, industriellen Betrieben verglichen werden kann, eher aber noch umfassender als die eines solchen ist. Allenthalben bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß eine gute Pflege und sorgfältige Bewirtschaftung des Waldes eine dringende Forderung unserer Zeit wirtschaftlichen Denkens ist. Zu ihrer Durchführung ist aber ein gut ausgebildetes Forstwart- und Waldhüterpersonal unbedingt notwendig. Die bessere, zeitgemäße Ausbildung dieser Beamten sei daher mit Freuden zu begrüßen. Sehr wünschenswert wäre es auch, wenn man sich von der alten Einschätzung der Tätigkeit eines Waldhüters trennen würde, man wird sich doch mit der Zeit daran gewöhnen müssen, in dem Forstwart und Waldhüter von heute einen Mann zu sehen, der seine ganze Kraft dem übernommenen Beruf widmen, der Fähigkeiten und Kenntnisse haben und in verantwortungsreichem Amt Tüchtiges leisten muß. Man halte sich einmal den Wert eines nur 500 ha großen Waldes vor Augen und frage sich dann, welche Anforderungen der gewerbliche oder auch der landwirtschaftliche Unternehmer eines Betriebes von vergleichbarer Größe an seine Werkmeister, Verwalter oder Arbeitsaufseher stellt, die die Ausführung seiner Anordnungen überwachen und ihn mit ihrer praktischen Erfahrung bei der Betriebsleitung unterstützen sollen! Die Folgerungen für die Verhältnisse des Forstbetriebes ergeben sich dann ganz von selbst. Tüchtige Leistungen des Forstwarts- und Waldhüterpersonals setzen sich für den Waldbesitzer in klingende Münze um, wenn nicht direkt, so doch in Form einer Werterhöhung seines Besitztums. Die Würdigung der wertschaffenden Tätigkeit dieser Männer des Waldes wird deshalb in Baden auch eine immer allgemeinere werden.

— **Eintragung der Waldgenossenschaften in das Grundbuch.** Das Sachsen-Meiningensche Staatsministerium hat wegen der Eintragung der Waldgenossenschaften in das Grundbuch eine Verfügung erlassen. Danach ist die Zugehörigkeit eines Grundstücks zu einer Waldgenossenschaft auf Antrag des Forstamts im Grundbuch zu vermerken, und zwar in Abteilung 3 der Hauptnummer, unter der das Grundstück eingetragen worden ist mit den Buchstaben W. G. Den Bezirken mit zahlreichen Waldgenossenschaften wird empfohlen, besondere Waldgenossenschaftsbücher anzulegen. D.

— **Regelung des Waldbeerensammelns in Bayern.** Der Landwirtschaftliche Kreisausschuß der Oberpfalz hat bei den maßgebenden Behörden beantragt, daß bezüglich des Sammelns von Beeren und Pilzen und des Betretens des Waldes gewisse Polizeivorschriften erlassen werden, welche eine Beschränkung des Rechts auf ungehinderten Zutritt zum Wald bezielen. U. a. sollen zum Beerenpflücken nur solche Personen zugelassen werden, welche nicht übel beleumundet sind. Weiter wird die Erlaubnis zum Pilz- und Beerensammeln von dem Besitz eines polizeilichen Erlaubnisscheines abhängig gemacht. Schließlich soll jene Bestimmung des Forstgesetzes, wonach künstliche Ansaaten und Pflanzungen unter sechs Jahren nicht betreten werden dürfen, dahin erweitert werden, daß das unbefugte Betreten aller natürlichen Ansaaten und Pflanzungen unter zwanzig Jahren mit entsprechenden Strafen geahndet wird. Verschiedene Touristen- und Alpen-Vereine beabsichtigen gegen das Vorgehen der oberpfälzischen Landwirte eine öffentliche Einspruchsversammlung abzuhalten. In der Tagespresse haben sie bereits Stimmung für ihr Vorgehen gemacht; sie führen u. a. aus: „Die geplanten Maßnahmen richten sich nicht nur gegen die Armen und Ärmsten, die durch das Beeren- und Pilzsammeln sich einen bescheidenen Verdienst verschaffen wollen, sondern sie wenden sich direkt auch gegen alle diejenigen, die zum Zweck der Erholung oder des Naturgenusses den Wald aufsuchen wollen. Dies ist doppelt bedauerlich in einer Zeit, wo erfreulicherweise wieder stärker als früher der Ruf ertönt: „Hin zur Natur!“ und wo der Automobilstaub unserer Landstraßen den frische Luft Bedürftigen ohnedies mehr als früher auf den Wald verweist. —n

— **Über das russische Waldschutzgesetz.** In einer Sitzung des Vereins baltischer Forstwirte zu Dorpat ist vom Oberförster Müller ein Vortrag über das russische Forstschutzgesetz gehalten worden, in welchem folgendes ausgeführt wurde:

Die Entwickelung der russischen Industrien und Fabriken, des Eisenbahnnetzes, der Holzgewerbe, der wachsende Holzkonsum der Städte,

Hosted by Google

vor allem aber die rapid steigenden Preise der Exporthölzer in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts hatten tief eingegriffen in die enormen Waldvorräte des Reiches. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese im allgemeinen rücksichtslos ausgebeutet wurden, und daß besonders an flößbaren Flüssen, Kanälen und längs der Eisenbahnen mit verheerendem Vandalismus vorgegangen wurde. Es konnte daher nicht wundernehmen, wenn die Regierung, den völligen Bankerott des Privatwaldes voraussehend, Gesetze zum Schutze desselben erlassen mußte. Vor allem hegte sie mit Recht Befürchtungen wegen ungünstiger Beeinflussung des Klimas bei plötzlicher Entwaldung großer Landstrecken. Die schlimmen Beispiele von Spanien, Italien und anderen Ländern waren ihr bekannt.

Es wäre somit zeitgemäß gewesen, wenn die russische Regierung jene Wälder, die Kulturland vor Flugsand, Quellen vor dem Versiegen, Flußufer vor der Unterspülung durch Hochwasser und Eisgang usw. schützten, unter ihre besondere Obhut genommen hätte. Um jedoch eine genügende Sicherheit gegen die Waldverwüstung zu schaffen und dieser dauernd vorzubeugen, ging die Regierung in ihren Bestrebungen weiter und stellte sämtliche Privatforsten unter das Waldschutzgesetz vom 4. April 1888. Durch dieses Gesetz werden nun die russischen Privatwaldbesitzer weit mehr eingeschränkt, als es durch ähnliche Waldschutzgesetze in den anderen europäischen Staaten geschieht, indem es dem Waldbesitzer das freie Verfügungsrecht über sein im Walde steckendes Vermögen vorenthält und ihn selbst der Bevormundung des Staates unterstellt. Große Unzufriedenheit verursachen auch die sich in letzter Zeit mehrenden Revisionen der Privatforsten, welche selten auf Grund der gesetzmäßigen Kontrolle, sondern meist auf Denunziation irgendeiner, dem Waldbesitzer übelwollenden Person erfolgen.

Wenn auch die Einführung eines Spezialgesetzes, welches sich gegen die Waldverwüstung richtet, für die gefährdeten Waldungen als ein kultureller Fortschritt betrachtet werden muß, so sind doch die praktischen Folgen des Gesetzes vom 4. April 1888 für die übrigen Privatforsten bis auf den heutigen Tag ausgeblieben, zumal die Ausführung des im allgemeinen guten Gesetzes viel zu wünschen übrig läßt. Seine Hüter sollen die mit eigenen Arbeiten überbürdeten Kronsforstbeamten oder die Kreispolizei sein. Kommen erstere aus Zeitmangel nicht zu regelmäßigen Revisionen, so fehlen letzterer noch dazu die forstlichen Kenntnisse. Wer seinen bereits stark angegriffenen Wald noch weiterhin ausbeuten will, findet zudem immer noch einen Ausweg, wobei der Wald nach forstwissenschaftlichen Begriffen devastiert werden konnte. Hierzu gibt Gelegenheit der für den Nadelwald gesetzlich gestattete Umtrieb von 60, für Laubholz von 30 und für Sträucher von 5 Jahren. Der größte Feind der russischen Privatwälder besteht jedoch nach wie vor in der primitivsten Art der Wiederverjüngung des abgeholzten Waldes. So rechnet es z. B. das Gesetz als ausreichend, wenn zur Verjüngung eines etwa 100 m breiten Schlages seitlich dieses Schlages reife oder halbreife Bestände für die Besamung der Schlagfläche stehen bleiben. Auf sonstigen Schlägen genügt es auch, wenn auf je 1 ha 30 Stämme als Samenbäume stehen gelassen werden, wobei jedoch die Auswahl der Samenbäume nicht etwa nach einer guten Kronenbildung, sondern lediglich nach dem Brusthöhendurchmesser vorgeschrieben ist. Wenn man hierbei noch die weniger günstigen Bedingungen in Rußland für die natürliche Verjüngung in Betracht zieht, zumal dort infolge des rauhen Klimas Samenjahre viel seltener als in Deutschland eintreten, so wird man das Unzulängliche der gesetzlichen Aufforstungsbestimmungen einsehen. Graswuchs findet sich auf den Schlagflächen in Bälde überall ein, die Samenbäume werden, einerlei welcher Holzart angehörend, gebrochen und geworfen, und von einer Vollbesamung der Flächen kann keine Rede sein. Die Folgeerscheinungen dieser Wirtschaft sind denn auch nicht ausgeblieben. Man findet heute eine bedeutende Anzahl von Privatforsten mit völlig darniederliegender Wirtschaft und in hoffnungslosem Zustand inbezug auf Nachwuchs. In solchen Wäldern wäre es nun vom forstwirtschaftlichen Standpunkte geboten, und sobald es die sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Besitzers gestatten, die Reste des etwa noch vorhandenen Bestandes möglichst bald zu entfernen und den Boden in eine beliebige Waldkultur zu nehmen. Nach den heutigen Bestimmungen bestehen hiergegen jedoch gesetzliche Hindernisse. Auch die Bestimmungen über die Aufstellung und Einreichung der Wirtschaftspläne bedürfen mehrfacher Ergänzungen.

Aus vorstehendem ist zu ersehen, daß dem Waldschutzgesetz vom 4. April 1888 mehrfache Mängel anhaften. Das Bestreben der russischen Forstwirte läßt sich in folgende Forderungen zusammenfassen:

1. Freigabe der Waldnutzung,
2. staatliche Kontrolle in verschärftem Maße über die Waldverjüngung,
3. Bestrafung falscher Denunzianten und
4. Aufhebung des Zwanges, die Jahresschläge für zehn Jahre im voraus in den Wirtschaftsplänen zu signieren, falls die Freigabe der Waldnutzung nicht erfolgt.

Nur durch Einführung dieser Maßnahmen ist es möglich, ein den forstwirtschaftlichen Verhältnissen Rußlands entsprechend durchführbares, auch die Interessen der Privatwaldbesitzer berücksichtigendes Waldschutzgesetz zu erhalten.

— Förderung der ungarischen Papierstoff-Industrie. Vom Bund der ungarischen Industriellen in Budapest ist eine Eingabe an den ungarischen Ackerbauminister eingereicht worden, worin über das geringe Entgegenkommen des Forstfiskus bei Abgabe von Holz für die Papierindustrie Beschwerde geführt wird. Unter anderem wird darin ausgeführt, daß die meisten Papierfabriken inmitten forstfiskalischer Reviere liegen, diese ihr Holz aber nur im Wege der Lizitation meistens im ganzen an Holzhändler verkaufen. Da nun die Papierfabrikation in der Regel nur Stämme bis zu 28 cm Durchmesser verwerten kann, so muß sie entweder das für sie brauchbare Material vom Händler zurückkaufen und alsdann sehr teure Preise bezahlen, oder aber das ganze Holz er-

Hosted by Google

werden. Sie behält dann das für sie brauchbare Material und ist genötigt, den nicht geeigneten Rest anderweit zu verkaufen. Namentlich das letztere Verfahren erfordert ein überaus hohes Betriebskapital und birgt außerdem noch ein großes Risiko in sich, ferner wird hierdurch auch die Kalkulation ganz bedeutend erschwert. Der Ackerbauminister wird daher ersucht, die Forstverwaltungen anzuweisen, das für die Papierindustrie geeignete Holz bis zu 28 cm Mitteldurchmesser in besonderen Losen zusammenstellen zu lassen und der Papierindustrie hierauf ein Vorkaufsrecht zu angemessenen Preisen einzuräumen. Die Festsetzung der Preise für eine längere Reihe von Jahren wäre sehr erwünscht, ebenso wird auf die Fällung des Holzes für die Papierindustrie in den Monaten Mai bis August großer Wert gelegt und auch namentlich auf die Erträge der Durchforstungen reflektiert. In dem auf diese Eingabe erfolgten Antwortschreiben des Ackerbauministers verständigt er den Bund, daß er die Beßterczebanyaer Forstdirektion und das Liptoujvarer Oberforstamt und noch einige andere Forstämter (Tatra) angewiesen habe, für die Zeit von ein bis fünf Jahren alles Holz bis zu einem Mitteldurchmesser von 25 cm sortimentsweise gruppiert an die Forstlagerplätze zu bringen und besonders zu verkaufen. Auch das Fichtenscheit- und Prügelholz sowie das weiche Scheit- und Prügelholz sei nach den Verhältnissen gruppiert im Offertenweg zu veräußern. Er hofft, daß durch diese Verfügung der Papierfabrikation reiches Material überwiesen werden wird. Ähnliche Bestimmungen sind für das große Waldgebiet der Marmaros in Aussicht gestellt. Wie es scheint, ist der Bund durch diese Verordnung nicht befriedigt, er beabsichtigt, weitere Schritte zur Erlangung größerer Zugeständnisse zu unternehmen. U.

— **Schwedische Holzausfuhr.** Der gute Ruf, dessen sich das feinringige schwedische Holz auf dem Weltmarkt erfreut, macht es sehr begehrt. Trotzdem begann die schwedische Holzausfuhr seit dem Jahre 1906 ganz erheblich nachzulassen — im Jahre 1907 betrug die Minderausfuhr gegen das Vorjahr nahezu 1 Million Festmeter —, was wohl auf eine Abnahme der Waldbestände in dem südlichen Schweden schließen ließ. Es überrascht daher, daß im Jahre 1910 eine plötzliche Steigerung der Ausfuhr gegen das Jahr 1909 zu verzeichnen ist. Diese betrug im Jahre 1909 4 888 700 fm, im Jahre 1910 dagegen 5 640 400 fm, d. i. ein Mehr von 751 700 fm, was auf eine starke Nachfrage des schwedischen Materials in Südafrika und Australien zurückzuführen sein soll. Bei dieser Mehrausfuhr handelt es sich hauptsächlich um die auch für den deutschen Holzmarkt in Frage kommende sog. rauhe Sägeware. Auch für das Jahr 1911 liegen bereits für dieses Sortiment Abschlüsse auf 2 336 000 fm vor, das sind in Prozenten ausgedrückt 55 % der gesamten schwedischen Jahresproduktion. Durch diese starke Ausfuhr des schwedischen Holzes sind auch die Preise für dieses gestiegen, so daß, wie wir bereits berichteten, die schwedische Papierindustrie es vorzieht, ihren Bedarf nach Möglichkeit in den russischen Ostseeprovinzen zu decken.

— **Eichenwaldverkauf in Ungarn.** Bereits im Frühjahr d. Js. beabsichtigte die Stadt Huszt, ihre ausgedehnten und sehr wertvollen Eichenwälder zu verkaufen. In dem damals angesetzten Verkaufstermin forderte die Stadt für die Eichenbestände 1 530 000 ℳ, fand aber hierfür bei dieser hohen Forderung keinen Käufer, so daß der Termin ergebnislos verlief. Nunmehr wird demnächst nochmals ein Termin veranstaltet werden, in dem die Waldungen an den Meistbietenden verkauft werden sollen. U.

— **Verkauf rumänischer Fichtenwälder.** Die rumänische Regierung hat neuerdings das lebhafte Bestreben, sich aus den Landesforsten möglichst hohe Geldeinnahmen zu verschaffen. Zu diesem Zweck sind von ihr erst im Monat März d. Js. die Ausfuhrzölle für Eichenholz sehr erheblich erhöht worden, und nun wird beabsichtigt, größere, im Staatsbesitz befindliche Fichtenwaldungen gegen Barzahlung an die Holzindustrie zu verkaufen. Wie wir erfahren, sind auch bereits die Forsten von Piripicet und Vadurit an ausländische Holzfirmen verkauft worden. Wegen dem Verkauf der sehr ausgedehnten Fichtenwaldungen von Tazlau schweben augenblicklich Unterhandlungen mit dem rumänischen Landwirtschaftsminister, die in nächster Zeit zum Abschluß gelangen dürften. E.

Waldbrände.

Während der Pfingstfeiertage haben wiederum, begünstigt durch trockenes Wetter und den Leichtsinn vieler Ausflügler im Walde, in allen Teilen Deutschlands zahlreiche Waldbrände stattgefunden. Wir kommen auf eine genaue Berichterstattung in nächster Nummer zurück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Bader, Förster zu Muschaken, Oberförsterei Grunfließ, Regbz. Allenstein, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Bode, Förster zu Schmidtmühle, Oberförsterei Steinau, ist die Forststelle Rosenthal, Oberförsterei Rosenthal, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Heisel, Forstaufseher, ist nach Scheitenkorb, Oberförsterei Prüm, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Lamberti, Förster o. R. zu St. Thomas, Oberförsterei Gerolstein, ist nach Knaushołz, Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Leschinski, Förster zu Ulonek, Oberförsterei Corpellen, Regbz. Allenstein, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Mohr, Hegemeister zu Camphausen, Oberförsterei Fischbach, Regbz. Trier, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Müller, Förster zu Siedenholz, Oberförsterei Luß, ist auf die Försterstelle Dalle, Oberförsterei Luß, Regbz. Lüneburg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Otte, Förster zu Ohlau, Oberförsterei Ohlau, ist nach Schöneiche-Nord, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rietzschel, Hegemeister in der Oberförsterei Nimkau, Regbz. Breslau, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Schäffer, Förster o. R. zu Knaushołz, Oberförsterei Saarlouis, ist auf die Försterstelle zu Steiningen, Oberförsterei Daun, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schliewert, Forster zu Kossewen, Oberförsterei Pfeilswalde, Regbz. Allenstein, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Schmolke, Wiesenmeister zu Stolberg, Oberförsterei Skallischen, ist auf die Torfmeisterstelle zu Paleiten,

Hosted by Google

Oberförsterei Dingken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Siegfried, Hegemeister zu Ravensbruck, Oberförsterei Neu-Thymen, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Straßburg, Hegemeister zu Camne, Oberförsterei Grünau-Dahme, Regbz Potsdam, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Atech, Forstaufseher zu Pilowmühle, Oberförsterei Neustettin, ist nach Alttratow, Oberförsterei Altkratow, Regbz. Köslin, versetzt.

Witt, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Alt-Dollstädt, ist nach der Oberförsterei Sadlowo, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Wolff, Förster o. R. zu Kullik, Oberförsterei Kullik, ist nach Bianken, Oberförsterei Grondowken, Regbz. Allenstein, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Fest, Gemeindeförster a. Pr. zu Badenhard, Gemeinde-Oberförsterei St. Goar, Regbz. Coblenz, ist auf Lebenszeit angestellt.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Försterstelle** zu **Forsthaus Scheide** bei **Carlshagen (Peenemünder Stadtforst, Insel Usedom)** ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Bewerbungen um diese Stellung sind unter Beifügung der Befähigungs- und Führungszeugnisse binnen 8 Wochen an den Magistrat in Wolgast einzureichen. Gehalt: 1. 1000 ℳ bei 6 Alterszulagen von je 250 ℳ in Zeitabschnitten von 3 Jahren, 2. freie Wohnung, 3. freies Brennmaterial gegen Zahlung der Werbungskosten, 4. Nutzung von etwa 2,7 ha Acker VII. Klasse, 6,5 ha Weide V. Klasse, 13,8 ha einschnittige Wiese ohne Pachtzahlung (2 bis 4 im Werte von 700 ℳ).

*

Die **Forstsekretärstelle für die Kommunal-Oberförsterei Brilon** ist bald zu besetzen Meldungen Forstversorgungsberechtigter und Jäger der Klasse A sind an den Landrat in Brilon einzureichen. Die Forstversorgungsberechtigten haben auf die Anstellung im Staatsdienste Verzicht zu leisten. Anstellung erfolgt zunächst auf Probe. Das Gehalt beträgt 700 ℳ und steigt von 3 zu 3 Jahren um je 200 ℳ bis zum Hochgehalt von 1900 ℳ, Mietsentschädigung 200 ℳ; auch soll der Stelleninhaber nebenamtlich als Forstschutzbeamter für den Stadtwald von Brilon Verwendung finden gegen eine nicht pensionsfähige Vergütung bis zu 500 ℳ.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 54. Anfrage: Ein Königlicher Oberförster hat in der Oberförsterei gelegene Gewässer gepachtet. Personen, welche wegen unbefugten Angelns auf diesen Gewässern zur Anzeige gebracht werden, bestraft er selbst in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher. Ein Königlicher Förster, zugleich Amtsvorsteher, bestraft in letzter Eigenschaft Personen, welche er selbst zur Anzeige gebracht hat, weil sie Holz, ohne vorherige Abgabe des Holzverabfolgezettels, abgefahren haben. — Ist dieses Verfahren einwandfrei, müßten diese Fälle nicht vielmehr dem benachbarten Amtsvorsteher übergeben werden?

B. in B.

Antwort: Ist der Amtsvorsteher bei der Erledigung eines Amtsgeschäftes persönlich beteiligt, so hat der Kreisausschuß den Stellvertreter oder einen der benachbarten Amtsvorsteher bzw. Bürgermeister damit zu betrauen. Zu vergleichen § 57 des Gesetzes vom 19. März 1881. Diese Bestimmung findet beispielsweise Anwendung, wenn der durch die Fischereiübertretung am Vermögen Geschädigte der Amtsvorsteher ist, nicht aber auch, wenn der Amtsvorsteher aus eigener Wahrnehmung Übertretungen durch Strafverfügung ahndet.

Nr. 55. Anfrage: Nach neunjähriger aktiver Dienstzeit im Jägerkorps erhielt ich am 15. Oktober 1906 den Forstversorgungsschein und stehe von hier ab, da zu meiner Verwendung im Staatsforstdienste bis jetzt keine Gelegenheit vorhanden war, im Prinzlichen Forstdienste. Kann mir, wie den Königlichen Leibjägern, die nach Empfang des Forstversorgungsscheines, bzw. Überführung zur Landwehr 2. Aufgebotes die im Prinzlichen Dienste zugebrachte Zeit voll auf das pensionsfähige Dienstalter in Anrechnung gebracht werden? F. P., Hilfsförster in H.

Antwort: Nach der auf Seite 292 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 2. April 1911 Nr. 14 abgedruckten Verfügung des Landwirtschaftsministeriums vom 4. März 1911 soll der Umfang der anzurechnenden Tätigkeit der Prüfung des einzelnen Falles vorbehalten bleiben. Wie aus den Mitteilungen auf Seite 287 der vorgenannten „Deutschen Forst-Zeitung" zu entnehmen ist, sollen fortab alle der Vergangenheit angehörigen Fälle, in denen Forstversorgungsberechtigte nach Erlangung des Forstversorgungsscheines und Verabschiedung vom Jägerkorps, bzw. Überführung zur Landwehr 2. Aufgebotes zeitweise außerhalb des Staatsdienstes beschäftigt gewesen sind, ohne Ausnahme berücksichtigt werden, also auch Sie, wenn Sie seinerzeit bei der Aufnahme in den Staatsdienst darauf anträgen. Inwieweit die Anrechnung erfolgt, wird von den obwaltenden Umständen abhängen. Jedenfalls ist aber ohne weiteres anrechnungsfähig die Zeit, während welcher Sie sich vom Tage der Erlangung des Forstversorgungsscheines an bis zum Ablauf einer im ganzen 12 jährigen Militärdienstzeit in der verpflichteten Reserve des Jägerkorps befunden haben, mithin bis zum 15. Oktober 1909. Es erscheint zweifellos, daß auch die darauf folgende, außerhalb des Staatsdienstes zugebrachte Zeit, wenn nicht von außergewöhnlich langer Dauer, nach der eingangs genannten Verfügung voll in Anrechnung gebracht wird. Auch den ehemaligen Königlichen Leibjägern bzw. Hofjägern steht ein Anspruch auf Anrechnung der von ihnen im Hofdienste zugebrachten Zeit nicht zu, eine solche kann nur auf Grund des § 19 Zivilpensionsgesetzes vom 27. März 1872 mit Allerhöchster Genehmigung erfolgen.

Nr. 56. Anfrage: In dem mir unterstellten Revier hält ein in 800 m über Meereshöhe, in der Richtung von Südwest nach Nordost liegender Bergrücken derartig die preußisch-österreichische Landesgrenze, daß der Teil meines Reviers die südöstliche, der des österreichischen Nachbarreviers dagegen die nordwestliche Lehne des länglichen Berges einnehmen. Mein Revierteil ist mit 30 jährigen, sehr gutwüchsigen Fichten, derjenige des Nachbars mit 100 jährigen Fichten und Tannen bestanden. Die Bestände des Nachbars sind an der fraglichen Stelle im vorigen Winter zum Abtrieb in Angriff genommen worden. Durch die hierdurch entstandenen kahlen Flächen ist nun mein Fichtenbestand bereits teilweise freigestellt, die hier herrschenden starken Nordweststürme haben freien Zutritt und dürften in absehbarer Zeit etwa 15 ha dieses Bestandes vernichten. Diesseits soll daher der Versuch gemacht werden, mit der österreichischen Forstverwaltung ein Abkommen dahin zu treffen, daß diese an der Grenze einen Schutzstreifen so lange stehen läßt, bis unsere Bestände genügend

Hosted by Google

erstarkt sind. Von uns soll dann ebenso gehandelt werden. Besteht vielleicht ein Forstschutzgesetz oder irgendein Abkommen zwischen den beiden genannten Staaten, welches für derartige Fälle ausschlaggebend ist? Kann sonstige Hilfe empfohlen werden?

H., Revierförster in A.

Antwort: Eine internationale Abmachung besteht nicht und nur eine solche könnte im vorliegenden Falle in Frage kommen. Am empfehlenswertesten ist ein Loshieb Ihrerseits, d. h. Abtrieb eines 8 bis 10 m breiten Streifens längs der Grenze, und Vereinbarung mit dem Nachbar, daß dieser seine Altbestände oder wenigstens einen Schutzstreifen noch etwa zehn Jahre stehen läßt, bis sich der Rand genügend bemantelt hat. Sollte sich eine baldige natürliche Verjüngung des Loshiebes nicht einstellen, so ist dieser in weitem Dreiecks-Verbande mit kräftigen verschulten Fichten zu bepflanzen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Belte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Allenstein. Sonnabend, den 24. Juni d. Js., von 9½ Uhr vormittags ab Vertreter- und Mitgliederversammlung im Kaisergarten zu Allenstein. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Schriftführers bzw. Ergänzung der Vorstandsmitglieder; 2. Kassenprüfung; 3. Sterbekasse; 4. Beschlußfassung über die satzungsgemäß gestellten Anträge; 5. Sommerexkursion; 6. Verschiedenes.

Der Vorsitzende. gez. Schreiber.

Ortsgruppen:

Allenstein. Das in der letzten Versammlung beschlossene Scheibenschießen findet am Sonntag, dem 18. Juni d. Js., von nachmittags 4 Uhr ab, in Gelguhnen statt. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Am Sonnabend, dem 17. Juni d. Js., abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokale (Hotel Ohnesorge) in Czersk. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppensitzung am 28. Mai d. Js. 2. Zahlung der Mitgliederbeiträge für das 2. Halbjahr 1911; 3. Verschiedenes; 4. Kommers aus Anlaß des Übertritts des Herrn Kollegen Hegemeister Spillhagen in den Ruhestand. Um pünktliches und möglichst vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 18. Juni d. Js., nachmittags 3½ Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal in Schodnia. Tagesordnung: 1. Wahl eines Beisitzers; 2. Verschiedenes. Im Anschluß an die Sitzung findet eine Abschiedsfeier für den scheidenden Herrn Kollegen Hartmann statt. — Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Am Sonnabend, dem 24. d. Mts., von nachmittags 5 Uhr ab, findet in Erkner im Lokale des Herrn Gastwirt Mathies, Friedrichstr., das Abschiedsessen zu Ehren des aus dem Dienste scheidenden Kollegen Böttcher-Fahlenberg statt. Gedeck 2,50 *M* ohne Weinzwang. Anmeldungen zur Teilnahme erbitte bis spätestens 20. d. Mts. an Herrn Gastwirt Mathies-Erkner. Kandt.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Am Sonnabend, dem 17. Juni d. Js., findet das Sommervergnügen nachmittags 3½ Uhr in Voigtslust statt. Um rege Teilnahme wird gebeten. Gäste können eingeführt werden.

Jahncke, 1. Vorsitzender.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 25. Juni, von 5½ Uhr nachmittags ab, Versammlung im Hotel Fischer-Alt-Ukta. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes; 2. Bericht über die Berliner und Allensteiner Versammlung; 3. Annahme von Anträgen; 4. Aufnahme neuer Mitglieder; 5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende. gez. Schreiber.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Sonnabend, den 24. Juni, nachmittags 4 Uhr, Versammlung bei Giehm-Steinberge. Tagesordnung wird vor der Sitzung bekanntgemacht. Nach der Sitzung Abschiedsfeier der Kollegen Regling und Feldt.

Der Vorstand.

Hosted by Google

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Coblenz. Die diesjährige Vorstands- und Delegiertensitzung fand am Samstag, dem 13. Mai, von vormittags 9,30 Uhr ab, im Hotel „Reichshof" zu Coblenz statt. Der Vorsitzende begrüßte die Versammlung und brachte ein dreifaches Horrido auf unsern höchsten Jagd- und Schirmherrn aus. Hierauf wurde mit der Erledigung der Tagesordnung begonnen. 1. Der Vorsitzende erstattete ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des verflossenen Vereinsjahres. Er stellte fest, daß die Bezirksgruppe eine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen habe = 127 gegen 124 im Vorjahre. 2. Die Jahresrechnung wurde vom Schatzmeister verlesen, von zwei Mitgliedern geprüft, für richtig befunden und die Entlastung seitens der Versammlung erteilt. 3. Es erfolgte die Verlesung des Protokolls über die vorjährige Sitzung. 4. Da das Schriftführer- und Schatzmeisteramt für die Folge voneinander getrennt werden soll, wurde Herr Hegemeister Leif in Boos (Eifel) als Schatzmeister gewählt. Zahlungen sind vom 1. Januar 1912 ab an derselben zu richten. 5. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung Berlin wurde eingehend besprochen und nahm längere Zeit in Anspruch. 6. Als Delegierter für Berlin wurde der Vorsitzende, Herr Revierförster Meister, und als dessen Stellvertreter Herr Förster Gemmel gewählt. Die Versammlung bedauerte, daß die Bezirksgruppe bei der letzten Generalversammlung durch plötzliche Krankheit des Delegierten nicht vertreten werden konnte. 7. Die Geschäftsordnung, welche in mehreren Punkten Änderungen erfahren hat, wurde eingehend besprochen. 8. Unter verschiedenen Besprechungen und Anträgen wurde noch besonders der Krankenkosten-Beihilfekasse Erwähnung getan und infolge ihrer zweckmäßigen und wohltätigen Einrichtung zur regen Beteiligung an derselben aufgefordert. Die Versammlung schloß gegen 5 Uhr mit einem kräftigen Horrido auf unsern Herrn Oberforstmeister.

Der Vorstand. Meister, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Arnsberg-Wald (Regbz. Arnsberg). Auszug aus der Verhandlung über die Mitgliederversammlung am 26. Mai zu Oeventrop. 1. Vorstandswahl. Es wurden wiedergewählt: 1. Vorsitzender Revierförster Rademacher-Enste, 2. Vorsitzender Hegemeister Nitke-Herdringen bei Hüsten, Schriftführer Förster Spech-Bredelar. Neugewählt wurden: Kassierer Forstaufseher Hergersberg-Oeventrop, Beisitzer Revierförster Padberg-Breitenbruch. Hegemeister Göpfert-Echthausen wurde als Beisitzer wiedergewählt. 2. Tagesordnung für die Versammlung am 10. Mai in Berlin: a) Zu Punkt 1 bis 4, 6 bis 7 und bezüglich der Wirtschaftsverträge ist unserm Vertreter anheimzugeben, mit der Mehrheit zu stimmen. b) Zu Punkt 5 erstreben wir die Pensionsfähigmachung einer bestimmten Summe (ca. 650 ℳ)-als Ertrag aus der Dienstlandnutzung; ferner wünschen wir die Einzäunung der Dienstländereien in Rot- und Schwarzwildrevieren ganz aus Staatsmitteln. c) Zu Punkt 8 erstreben wir die Einreihung der Forstanwärter in die Rangstufe der mittleren Beamten und die Verbesserung der Lage der Pensionäre usw. 3. Verlesung eines sehr interessanten, vom Herrn Förster Schwabe zu Bredelar ausgearbeiteten Vortrages über die Wiederinbestandbringung einer Abtriebsfläche unter sehr schwierigen Verhältnissen und Anwendung des Hohlbohrers „Jansa".

Der Vorstand. Rademacher, Vorsitzender.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Die Sitzung am 22. April in Rückers war leider nur von sieben Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe in der üblichen Weise. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Der Schriftführer verlas die Sitzungsverhandlung vom 4. Februar d. Js., welche genehmigt und unterschrieben wurde, und machte dazu noch einige aufklärende Bemerkungen. 2. Weiter erstattete er eingehenden Bericht über die Bezirksgruppenversammlung am 5. März d. Js., worauf sich eine lebhafte Aussprache unter den Mitgliedern entwickelte. — Es wurde einstimmig beschlossen, den Vorstand der Bezirksgruppe zu ersuchen, bei der diesjährigen Delegiertenversammlung hinsichtlich der vorgesehenen Resolution über die Besoldungs- und Dienstlandfrage auf „tunlichste Beschleunigung" zu dringen und den Standpunkt zu vertreten, daß den Förstern zunächst ein den gleichwertigen Beamtenklassen entsprechendes Gehalt gewährt werde, und das Dienstland als ein neben dem Gehalt für die Eigenart des Försterdienstes zur Existenzmöglichkeit in vielen Fällen notwendiges Übel betrachtet wird, — aber keinesfalls ein Hemmnis für die Festsetzung eines angemessenen Gehalts sein dürfe. — 3. Das Jahrbuch 1911 wurde in elf Exemplaren, Radkte II. Ausgabe in einem Exemplar bestellt. 4. Über den Stand einiger Vereinsangelegenheiten wurde Mitteilung gemacht. Mehrere Kollegen äußerten sich bezüglich der Versetzung der Förster dahin, daß Förster aus dem rauhen Gebirge bei der Versetzung nach dem flachen Lande vor solchen daselbst berücksichtigt werden möchten; eine fünfjährige Dienstzeit im Gebirge einer achtjährigen im flachen Lande in der Regel gleichzuachten wäre. Die nächste Sitzung soll Anfang Juli mit Anschluß eines Tontaubenschießens am „Hubertus" bei Rückers stattfinden.

Der Vorstand. J. A.: Schrutek, Schriftführer

Haun.-Münden (Regbz. Hildesheim). Lachender Sonnenschein lag über dem freundlichen Werrastädtchen Witzenhausen, als am Sonnabend, dem 27. Mai, vormittags 10 Uhr, die ersten Grünröcke mit ihren Damen zu dem diesjährigen Ausflug auf dem Bahnhof Witzenhausen eintrafen. Die beiden nächsten Züge brachten dann die Teilnehmer der Ortsgruppen Eschwege

Hosted by Google

und Göttingen. Nach der im Hotel „König von Preußen" stattgefundenen Begrüßung und Einnahme des Frühstücks bzw Mittagsessens fand, wegen der großen Teilnehmerzahl in zwei Partien, die Besichtigung der Deutschen Kolonialschule „Wilhelmshof" statt. In liebenswürdigster Weise hatte der Herr Direktor alle Räume zur Besichtigung zur Verfügung gestellt, und wurde hiervon auch ausgiebigster Gebrauch gemacht. Die Führung hatte neben dem Kastellan in freundlicher Weise der Herr Rendant der Schule übernommen. Die Besichtigung, welche mehrere Stunden Zeit in Anspruch nahm, hat alle Teilnehmer auf das höchste befriedigt. Die Sammlungen — meistens Geschenke ehemaliger Schüler — sind wohl nirgends in solch großer Zahl und geschickter Gruppierung anzutreffen: es fehlt auch nichts! Von dem Tropenhelm bis zu dem Kopf der Riesenschlange und den Sandalen der Negerhäuptlinge, alles ist da! Besonders schön sind auch die einzelnen Unterrichts- und Gesellschaftsräume, welche durch Ausbau bzw. Anbau des ehemaligen Klosters entstanden sind. Ein großes Gewächshaus, enthaltend alle Kulturpflanzen der Tropen, gefiel besonders. Die Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte machte augenscheinlich den Damen besondere Freude. Es würde zu weit führen, alle Einzelheiten des Gesehenen hier aufzuführen, jedenfalls verließen alle Teilnehmer mit größter Befriedigung die gastlichen Hallen der Kolonialschule, deren Schülerzahl augenblicklich 76 beträgt. Jetzt ging es hinauf nach dem Johannisberg, wo bereits die Stadtkapelle zum Konzert aufspielte, und nun konnte zum gemütlichen Teile übergegangen werden. Bei der stattfindenden Kaffeetafel sah man erst, wie groß die Zahl der Teilnehmer war. Über 40 Grünröcke mit ihren Damen waren jetzt beisammen, wahrlich eine stattliche Anzahl. Kollege Schneider sprach noch etliche Begrüßungsworte und brachte das Kaiserhoch aus, während Kollege Trautvetter seine Worte den besonders zahlreich erschienenen Damen widmete. Bei Konzert und Tanz, und besonders anregender Unterhaltung entschwanden die Stunden nur zu schnell, und als gegen 7 Uhr die ersten Teilnehmer schon Abschied nehmen mußten, da bedauerte jeder, daß die schönen Stunden schon verflogen waren. Um 8 Uhr mußte es ans Abschiednehmen gehen, und als wir den steilen Berg zum Bahnhof hinaufwanderten, da warf wohl jeder noch mal einen Blick rückwärts auf das im goldenen Abendsonnenschein liegende Städtchen, wo wir heute unter lieben Kollegen so schöne und erinnerungsvolle Stunden verlebt hatten. Allen aber, die zum Gelingen des Ganzen beigetragen, auch auf diesem Wege herzlichen Dank.

Der Vorstand. Schneider, Vorsitzender.

Kirn (Regbz. Coblenz). Die Versammlung der Ortsgruppe fand am 25. d. Mts. statt. Erschienen waren elf Mitglieder; die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Als Mitglied wurde Herr Förster Bauer, Krebsweiler, aufgenommen. 2. Die Wahl eines Vertrauensmannes wurde nicht vorgenommen. 3. Herr Förster Gemmel erstattete Bericht über die Bezirksgruppenversammlung. Hierauf erfolgte ein Vortrag des Herrn Revierförsters Jansen über Buchenverjüngung usw., dem sich eine lebhafte Diskussion anschloß.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Bekanntmachung, betreffend Bewilligung von Stipendien für den Besuch forstlicher Lehranstalten.

Für das Geschäftsjahr 1911 stehen, gemäß § 4d der Satzung, **16 Stipendien zu je 100 Mark** zwecks Verteilung an Söhne lebender oder verstorbener **Vereinsmitglieder aus dem Stande der Forst- und Jagdbeamten** als Beihilfen für den Besuch von forstlichen Lehranstalten zur Verfügung. Die Verteilung dieser 16 Stipendien geschieht im Verhältnis zu der Mitgliederzahl der einzelnen Beamtenklassen — Staatsforstbeamte, Gemeindeforstbeamte, Privatforstbeamte — im „Waldheil". Es gelangen hiernach zur Ausgabe **8** Stipendien an Söhne von Privatforstbeamten, **6** Stipendien an Söhne von Staatsforstbeamten und **2** Stipendien an Söhne von Gemeindeforstbeamten, über deren Verteilung in einer im Monat Juli oder August stattfindenden Vorstandssitzung Beschluß gefaßt werden soll.

Die gesetzlichen Vertreter der vorgenannten Forstbeamtensöhne — Vater, Mutter, Vormund oder Pfleger — haben etwaige Anträge auf Bewilligung eines Stipendiums bis zum **1. Juli d. Js.** bei dem unterzeichneten Vorstande einzureichen. Alle Gesuche müssen ausführliche Angaben über die Einkommens- und Familienverhältnisse des Vaters resp. der Mutter oder des Mündels enthalten und hinsichtlich der Richtigkeit bei Witwen, Vormündern oder Pflegern von dem nächsten Amtsvorsteher oder durch eine vom Vorstande als solche angesehene Vertrauensperson, bei Vereinsmitgliedern von dem vorgesetzten Revierverwalter oder dem gegenwärtigen Brotherrn beglaubigt sein; auch ist eine Bestätigung der in dem Gesuche gemachten Angaben durch mindestens drei Vereinsmitglieder zulässig. Der Vorstand behält sich außerdem in allen Fällen vor, die gemachten Angaben durch eigene Erkundigungen nachzuprüfen.

An unsere Vereinsmitglieder richten wir die Bitte, die ihnen etwa bekannten unbemittelten Witwen und Vormünder unbemittelter Waisen

Hosted by Google

verstorbener Vereinsmitglieder, deren Söhne bzw. Mündel am 1. Juli beziehungsweise 1. Oktober d. Js. in eine forstliche Lehranstalt untergebracht werden sollen, auf vorstehende Bekanntmachung zu verweisen und sie zur Einreichung von Gesuchen um Bewilligung eines Stipendiums zu veranlassen.

Besonders wird noch darauf hingewiesen, daß für junge Leute, welche eine Forstlehranstalt bereits besucht haben oder die betreffende Lehranstalt Ende Juni bzw. Ende September d. Js. verlassen, satzungsgemäß ein Stipendium nicht mehr bewilligt werden kann.

Alle Zuschriften in dieser Angelegenheit sind mit der Bezeichnung „Stipendienfonds" an die Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil" in Neudamm (Bezirk Frankfurt a. O.) zu richten.

Neudamm, den 15. Mai 1911.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau-Döllensradung,
Königl. Forstmeister, Vorsitzender.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird in seinem eigenen Interesse gebeten, dem Verein beizutreten, ebenso auch jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes.

Bekanntmachung.

Bei der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Cassel wird dort am 25. Juni d. Js. eine Tagung des Verbandes der Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands stattfinden.

Am Sonnabend, dem 24. Juni, 11 Uhr vormittags, Sonderausschüsse im „Palais-Restaurant", kleiner Saal.

Am Sonntag, dem 25. Juni, 12 Uhr mittags: Große Versammlung im großen Saale des „Palais-Restaurants" in der Königstraße.

Treffokal für die Verbandsmitglieder: Restaurant von Chr. Nadler in Cassel-Bettenhausen (5 Minuten vom Haupteingang der Ausstellung). Verbandsabzeichen sind dort zu kaufen.

Halensee, 31. Mai 1911. Dr. Bertog.

Bezirksgruppe I, Ost- und Westpreußen.

Es finden folgende Versammlungen statt:

1. Am 17. Juni vorm. 10½ Uhr in Wormditt.
(Central-Hotel.)

Tagesordnung:

1. Wahl eines stellv. Vorsitzenden.
2. Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes.
3. Wahl eines Vertreters für die Mitgliederversammlung in Posen.
4. Vereins- und Versicherungs-Angelegenheiten.
5. Vortrag des Oberförster Scholz-Ponarien über Wald- und Boden-Reinertrag vom Antrage des Grafen Törring ausgehend.
6. Gegen 12 Uhr gemeinsames Essen (Gedeck 2 Mk.).
7. Gegen 1½ Uhr Abfahrt zur Exkursion in die Stadtforst Wormditt.

Anmeldungen zum Essen und Exkursion bis spätestens 12. Juni an Herrn Justizrat Arndt-Wormditt erbeten.

2. Am 24. Juni vorm. 9½ Uhr in Dt.-Eylau.
(Hotel Kronprinz.)

Tagesordnung:

1 bis 4 wie oben.

5. Vortrag des Oberförster Grube-Schönberg nach eigener Wahl.
6. Gegen 11½ Uhr gemeinsames warmes Frühstück.
7. Gegen 12½ Uhr Abfahrt in das Gräflich von Finckenstein'sche Forstrevier Schönberg unter Führung des Oberförster Grube, welcher den Herren Teilnehmern auch Führer überreichen wird.

Gegen 3 Uhr kleiner Imbiß an einer Försterei.

Rückkehr gegen 5 Uhr nach Sommerau oder Dt.-Eylau.

Anmeldungen zur Exkursion und Essen bis 15. Juni an Herrn Oberförster Grube-Schönberg bei Sommerau erbeten.

Um rege Teilnahme an beiden Sitzungen ergebenst ersucht.

Einführung von Nichtmitgliedern willkommen.

Der Vorsitzende Oberförster Scholz.

— **Verurteilung des angeblichen Direktor Zander.** In Nr. 24, Band 25, der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 12. Juni 1910 war vom Vereinsvorsitzenden vor der „Landwirtschafts- und Forstzentrale", angeblich zu Berlin N 58, Peenemünderstraße 13, gewarnt worden. Die Angelegenheit ist damals vom Verein der Kriminalpolizei übergeben worden.

Am 21. März d. Js. fand gegen den angeblichen Direktor der Landwirtschafts- und Forstzentrale, den Arbeiter Max Zander, vor dem Königlichen Schöffengericht Berlin-Mitte die Verhandlung wegen Betruges statt. Zander wurde wegen versuchten und vollendeten Betruges in einer Anzahl von Fällen zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Gegen dieses Urteil hatte der Angeklagte Berufung eingelegt. Die Angelegenheit wurde daher am 16. Mai d. Js. vor der 6. Strafkammer des Königlichen Landgerichts Berlin I nochmals verhandelt. Die Strafkammer verwarf die Berufung des Angeklagten auf dessen Kosten und bestätigte das Urteil des Schöffengerichts auch in bezug auf die Höhe der Strafe.

Trotzdem niemand dem Angeklagten die zu Kautionszwecken geforderten Summen übergeben hat, hat das Gericht dennoch neben versuchtem, auch auf vollendeten Betrug erkannt, da eine Anzahl von stellensuchenden Beamten zu

Hosted by Google

Aufwendungen für Porto (Anfragen an Zander) und in einem Falle auch für Reisekosten (Reise zu Zander) sich durch das Angebot veranlaßt gesehen haben.

Man sieht aus diesem Falle, wie sehr Vorsicht bei derartigen Angeboten stets angebracht ist.

Halensee-Berlin, den 31. Mai 1911.

Otto.

Als Mitglied wurde seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

3641. **Bellmann**, Albin, Forstgehilfe, Zimpel b. Klitten, Schles. (B.-Gr. VIII).

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Wunderlich, Erich, Forstgehilfe, Gommern.
Kersting, Wilhelm, Forstgehilfe, Meschede i. Westf.
Schulz, Otto, Königl. Hegemeister, Michendorf (Mark).

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Aufruf an alle ehemaligen Jäger und Schützen.

Zur Bewilligung unentgeltlicher Brunnen- und Badekuren an kranke ehemalige Kriegsteilnehmer veranstaltet das Zentralkomitee des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz mit Unterstützung sämtlicher Berliner Kriegervereine am Freitag, dem 16. Juni d. Js., dem Tage, an welchem im Jahre 1871 unsere siegreiche Armee — an der Spitze der Heldenkaiser Wilhelm der Große — den feierlichen Einzug in Berlin hielt, einen **Kornblumentag**. Wir bitten alle Herren Kameraden, sich einmütig mit uns in den Dienst dieser Sache zu stellen und uns zunächst ihre Hilfe dadurch angedeihen zu lassen, daß sich aus den Reihen der Mitglieder oder aus nahestehenden Familien Frauen und Jungfrauen für den Verkauf der Kornblumen und der eigens für diesen Erinnerungstag hergestellten Postkarten sowie recht viele Kameraden zwecks Verabfolgung der Verkaufsgegenstände und Übernahme der Kontrolle über die gelieferten Sammelbüchsen umgehend bei dem Kameraden H. Puchert, Berlin, Potsdamerstraße 87, melden. Wenn wir so in einmütiger Begeisterung für die hochherzige Anregung des Roten Kreuzes eintreten, dann erst wird es uns möglich sein, den Männern, die in heißen Kämpfen den Siegeslorbeer mit erstritten haben, wenigstens ein kleines Zeichen unserer unauslöschlichen Dankbarkeit geben zu können. — Um nun diesen Tag auch zu einer anregenden gemütlichen Zusammenkunft für alle ehemaligen Jäger und Schützen zu gestalten, haben sich die Inhaber des Gartenetablissements Spreezelt (früher Kistenmacher), Berlin NW, Richard Wagnerstraße, Zelten, bereit erklärt, ein **großes Jäger-Konzert**, ausgeführt von der Kapelle des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3, zu veranstalten. Es werden zu diesem Zweck den Vereinsvorständen jede gewünschte Anzahl Eintrittskarten seitens des Etablissements gratis zur Verfügung gestellt, die dann an die Kameraden sowie an Freunde und Bekannte zum Preise von 20 ₰ verkauft werden können. Der Erlös fließt den Vereinen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kameraden zu. An der Abendkasse kostet der Eintritt 30 ₰.

Abends 8 Uhr wird der Kamerad Herr Divisionspfarrer C. Th. Müller eine Festrede halten, danach findet großes Feuerwerk und Illumination statt. Das Konzert beginnt um 4½ Uhr nachmittags, der Tanz im großen Saale um 5 Uhr.

Möge unser Aufruf in den Herzen aller Kameraden sein Echo finden, und treten wir am 16. Juni Mann für Mann für die gute Sache ein.

Mit Weidmannsheil!

Die Vorstände der Vereine ehemaliger Jäger und Schützen in Groß-Berlin.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Corbach. Sonntag, den 11. Juni d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung in der Gastwirtschaft Ritter, Nordenbeck. Tagesordnung: 1. Einsammeln der Beiträge für die Zeitung. 2. Besprechung verschiedener Vereinsangelegenheiten. 3. Anschließend Schießen auf dem Kriegervereinsscheibenstand.

Der Vorsitzende.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 489. — Einige Vorschläge zur Vereinfachung und Erleichterung der Geschäfte des Revierverwalters. Von Leisterer. 489. — Vom Holzmarkt. 490. — Die Privatbeamtenversicherung. 493. — Planet junior. 494. — Kurz nach dem Aufgehen des Samens in den Kämpen. 495. — Der menschliche Einfluß bei der Begründung und Erziehung der Fichtenbestände. 495. — Zur Vertilgung des Rüsselkäfers. 496. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 497. — Badischer Forstwartkursus. 498. — Eintragung der Waldgenossenschaften in das Grundbuch. 498. — Regelung des Waldbeerensammelns in Bayern. 498. — über das russische Waldschutzgesetz. 498. — Förderung der ungarischen Papierstoff-Industrie. 499. — Schwedische Holzausfuhr. 500. — Eichenwaldverkauf in Ungarn. 500. — Verkauf rumänischer Fichtenwälder. 500. — Waldbrände. 500. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 500. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 501. — Brief- und Fragekasten. 501. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 502. — Nachrichten des „Waldheil". 504. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 505. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 506. — Inserate.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jager-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 25. **Neudamm, den 18. Juni 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Crl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Birnbaum im Regierungsbezirk Posen ist zum 1. Juli 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. Juni** eingehen.

Oberförsterstelle Rogelwitz im Regierungsbezirk Breslau ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 28. Juni** eingehen.

Försterstelle Kehrenbach in der Oberförsterei Eiterhagen, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. August 1911 zu besetzen.

(Fortsetzung der Dienststellen siehe Seite 524.)

Über die Kiefernpflanzungen mit dem Splettstößerschen Hohlbohrer im Bezirk Marienwerder im Kulturjahr 1910.

Von Königl. Förster **Seefeldt**, Hainchen.

Bei der Neugründung der Waldbestände ist wohl oberster Grundsatz, darauf zu halten, daß sowohl das Samenkorn als auch besonders die junge Pflanze dem Boden so anvertraut wird, daß zur natürlichen und kräftigen Entwicklung alle Vorbedingungen gegeben sind.

In zweiter Linie steht der Kostenpunkt. Die Rücksicht auf die heutigen hohen finanziellen Anforderungen, welche dringende Aufgaben für das allgemeine Staatswohl erheischen, spricht ein gewichtiges Wort mit und rechtfertigt das Streben nach möglichster Erhöhung der Waldrente.

Gute und sachgemäße Kulturen und die Aufwendung geringer Geldmittel finden wir bei den meisten bisherigen Kulturmethoden nicht mehr vereinigt. Die fortschreitende Erhöhung der Löhne hat früher bewährte und angebrachte Kulturmethoden heute nicht selten unrentabel gemacht. Es ist daher bei der Forstwirtschaft ebenso Bedürfnis geworden, Handarbeit durch mechanische Hilfsmittel zu ersetzen, wie in anderen Betrieben, und es kann unter Würdigung genannter Gesichtspunkte nicht wundernehmen, wenn neuerdings die Aufmerksamkeit der forstlichen Welt sich einer Kulturmethode zugewandt hat, welche in mehrfacher Hinsicht sehr beachtenswerte Perspektiven eröffnet. Es handelt sich um den nach Angaben des Königlichen Forstmeisters Splettstößer

Hosted by Google

durch den Förster Schalla verbesserten aufklappbaren Hohlbohrer, mit welchem in der Oberförsterei Rohrwiese seit längeren Jahren recht wüchsige und im Vergleich zu früher sehr billige Kiefernkulturen erzielt worden sind.

Die Beschreibung des Bohrers erübrigt sich, da die Form nunmehr wohl schon hinlänglich bekannt sein dürfte.

In Preußen sind die Regierungen durch das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf das neue Kulturverfahren besonders hingewiesen und zu umfangreichen Versuchen angeregt worden.

Als Vorteile der Bohrpflanzung werden hervorgehoben:

1. die Wände der Löcher werden nicht wie beim Keilspaten zusammengepreßt, sondern behalten die natürliche Dichtigkeit;
2. das Pflanzen gestattet eine natürliche Lagerung der Wurzeln und fördert eine kräftige Entwicklung der Pflanzen;
3. die Pflanzung ist sehr billig und
4. sollen die Bohrkiefern unter Unkraut und Schütte weniger leiden.

Obwohl nun im Regierungsbezirk Marienwerder die umfangreicheren Versuche der Splettstößerschen Pflanzweise 1909 eine recht verschiedene Beurteilung gefunden hatten, wie dies ja kaum anders zu erwarten war, sind im genannten Bezirk im Jahre 1910 sämtliche Kiefernpflanzungen mit dem Bohrer gepflanzt, und zwar, wie hier vorausgeschickt werden kann, mit recht gutem Erfolg.

Wie es ja natürlich und verständlich ist, wurde der neuen Pflanzmethode anfänglich mit recht viel Mißtrauen begegnet, und auch manch trübe Kulturbilder schienen den Zweiflern recht geben zu wollen. Waren doch nicht selten manche Pflanzreihen zum großen Teil vertrocknet, und manch mißmutiges Urteil eines alten Praktikers schien nicht unberechtigt.

Die Ursache solcher Mißerfolge war aber weder beim Bohrer noch in der Pflanzmethode zu suchen, sondern in der mangelhaften Arbeit, nicht selten vielleicht auch in zu großer Trockenheit. Es soll hier nicht einem Beamten der Vorwurf der nachlässigen Aufsicht gemacht werden. Es ist vielmehr hervorzuheben, daß es für den Förster schwer, bei vielen Arbeitern unmöglich war, die durchweg gute Arbeit zu kontrollieren.

Dieser Mißstand ist durch Hilfsinstrumente, auf welche weiter unten zurückgekommen wird, nunmehr behoben.

Vielfach sind seinerzeit die Wurzeln nicht gehörig in die Erde gebettet worden, so daß Hohlräume bestehen blieben, welche bei trockenem Wetter das Eingehen der Pflanzen begünstigten. Nicht selten ist auch das Bestreben, recht billige Kulturen zu liefern, der guten Ausführung vorangestellt worden. Ferner ist bei den Pflanzungen oft auf die natürliche Ausbreitungsmöglichkeit der Wurzeln nicht genügend Bedacht genommen worden; vielfach hat man die Pflanze mit der einen Hand an die Lochwand gehalten und dann die Erde von einer Seite gegen die Wurzeln gescharrt. Die Wurzelbildung derart gepflanzter Kiefern verrät dieses Verfahren recht deutlich dadurch, daß sich die Wurzeln nur nach einer Seite entwickelt haben. Dieser Befund beweist aber, daß das größte Gewicht auf das Pflanzen in die Mitte des Loches zu legen ist.

Wenn nun in dem voraufgeführten die widersprechenden Beurteilungen über den Erfolg der neuen Pflanzweise größtenteils ihre Erklärung finden, so mußte es das Bestreben der maßgebenden Behörde sein, Mittel und Wege zu finden, welche die Vorteile der Bohrpflanzung sicherstellten. Es ist nun ein ganz besonderes Verdienst des Herrn Oberforstmeisters Kranold zu Marienwerder, zwei Hilfsinstrumente ersonnen zu haben, welche eine gleichmäßig gute Pflanzarbeit bei einiger Aufmerksamkeit garantieren.

Es handelt sich um einen Pflanzenhalter, dessen Anwendung das Pflanzen in der Mitte des Bohrloches sicherstellt und gleichzeitig dem Pflanzer die Möglichkeit gewährt, mit beiden Händen die Füllerde um die Wurzeln des Pflänzlings zu betten. Das Instrument hat bei den diesjährigen Kulturen mit gutem Erfolg Verwendung gefunden.

Das zweite Instrument ist ein Erdandrücker nebst Hacke. Dieses Gerät stellt eine besonders glückliche Erfindung dar und hat sich vorzüglich bewährt. Das Gerät erleichtert die Pflanzarbeit ganz ungemein und hat erst dem Arbeiter und auch nicht in letzter Linie dem Förster die rechte Freude an der neuen Pflanzweise verschafft. Gerade das Andrücken und Hinzuwerben oft nicht genügend vorhandener Pflanzerde mit der Hand, ohne Hilfsinstrument, war für den Arbeiter mühsam und bei engen Pflanzlöchern schwer ausführbar und oft die Ursache mangelhafter Pflanzarbeit. Der Andrücker mit Hacke nebst dem Pflanzenhalter hat erst dem Pflanzbohrer den rechten Wert verliehen, indem sie erst eine gleichmäßig gute Arbeit sicherstellten. Die allseitigen Berichte über den guten Stand der Bohrpflanzungen von 1910 gegenüber dem Vorjahre geben dieser Ansicht recht.

Die Bezirksgruppe Marienwerder des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten hat im Interesse der guten Sache im Kulturjahre 1910 eingehende Berichte von ihren Mitgliedern erbeten. Von 124 Berichten lauten 111 sehr günstig. In 13 Fällen wird über mangelhaften Stand infolge Insektenschadens, Sonnenbrand usw. geklagt.

Hosted by Google

Der Verlust bei den Kulturen wird angegeben:

67× mit bis 5 %
35× „ 6 „ 10 %
9× „ 11 „ 15 %
13× „ über 15 %
} 111× sehr günstig

Die Kulturkosten betrugen unter den verschiedensten Verhältnissen für Bohren und Pflanzen:

Verband 0,5/1,3 m 29,54 bis 42,35 ℳ
„ 0,6/1,3 m 37,04 „ 42,00 „
„ 0,8/1,3 m 29,39 „ 38,75 „
„ 1,0/1,3 m 22,66 ℳ.

Bodenverhältnisse, Pflanzenmaterial, Witterung, Arbeiterpersonal und Lohnsätze geben bei der Preisbildung den Ausschlag.

Das Pflanzen der Kiefern geschah im Bezirk
1. in Pflugfurchen,
2. in Hackstreifen,
3. auf Plätzen (mit der Hacke abgeschürft).
4. ohne jede Vorarbeit, besonders auf altem Ackerland.

Die Kosten für diese Bodenarbeiten betrugen:

Zu 1: 12 bis 22 ℳ pro Hektar,
„ 2: 18 „ 45 „ „ „
„ 3: 8 „ 18 „ „ „
„ 4: Vorzeichnen der Pflanzreihen mittelst Marqueur 2 bis 4 ℳ pro Hektar.

Ob die eine oder andere Vorarbeit platzzugreifen hat, bestimmen lediglich die Bodenverhältnisse. Auf grasfreien Flächen, wo aus besonderen Gründen von der Anwendung eines Marqueurs abgesehen werden muß, wird vorteilhaft der Waldpflug in Aktion treten und besonders billige Pflanzkulturen liefern. Auch mit der Hacke abgeschürfte Plätze erfüllen auf derartigen Flächen noch ihren Zweck. Auf graswüchsigen oder stark verwurzelten Böden sind Hackstreifen am Platze.

Pflanzungen auf Plätze, auf zu Graswuchs neigenden Böden auszuführen, ist nicht ratsam, weil die Pflanzen sehr bald vom Graswuchs verdämmt werden und dann die Bekämpfung desselben sowie die der Schütte durch Spritzen schwer ausführbar ist, da den Pflanzreihen nur mühsam zu folgen sein wird.

Im Durchschnitt haben die Kiefernpflanzungen im Bezirk Marienwerder einschließlich aller Bodenarbeiten pro Hektar 57 ℳ gekostet. Da bei der früheren Klemmpflanzung sich die Kosten reichlich doppelt so hoch stellten, so sind Tausende von Mark erspart worden, welche anderweit Verwendung finden konnten.

Im gewöhnlichen Leben hält man das Billige auch für schlecht. Hier kann man getrost sagen: Billiger und besser! Darum kann man dem neuen Pflanzverfahren nur weitmöglichste Anwendung wünschen.

Vom Holzmarkt.

In letzter Nummer hatten wir bereits eine Anzahl kleinerer Berichte über den jetzigen Stand des Holzmarktes aus verschiedenen Teilen Deutschlands zum Abdruck gebracht. Wir sind in der Lage, die Berichterstattung heute fortzusetzen.

Aus Baden. Der Nutzholzmarkt hat sich im allgemeinen befriedigender gestaltet als man erwartete. Besonders gesucht und gut bezahlt wurden die guten Qualitäten stärkerer Klassen von Laubholz, aber auch die schwächeren Eichensortimente fanden leichter Absatz, als in den letzten Jahren. Das Buchenstammholz hat sich etwas von dem Sturz des vorigen Mastjahres erholt. Das Nadelholz wurde anfangs zu steigenden Preisen gut abgesetzt, die Nachfrage ließ aber gegen Ende der Verkaufszeit nach. Doch wurden fast durchweg noch die Anschläge erreicht oder auch etwas überschritten. Auch in den schwächeren Nadelholzfortimenten — Gruben-, Pfeiler-Holz — war lebhaftere Nachfrage bei etwas steigenden Preisen. Doch wurde hier der Markt später gedrückt durch den großen Schnee- und Eisbruch im Unterland und Odenwald.

Die Durchschnittspreise gestalteten sich seit Januar d. Js. in den Staatswaldungen wie folgt: (Messung ohne Rinde — südwestdeutsche Sortierung):

Eichenstämme.

1 fm Kl.	Ia	b	IIa	b	IIIa	b	IV	V	VI	
im Wald	99,7	73,5	83,9	57,6	57,1	43,3	31,0	21,3	15,9	ℳ
Fuhrlohn	4,3	4,5	3,3	4,3	4,5	3,9	3,9	5,2	4,2	„
frei Bahnhof	104,0	78,0	87,2	61,9	61,6	47,2	34,9	26,5	20,1	„

Buchen.

1 fm Kl.	I	II	III	IV
	Mark			
im Wald	30,2	28,9	24,0	20,0
Fuhrlohn	3,7	3,7	3,9	3,9
frei Bahnhof	33,9	32,6	27,9	23,9

Eschen.

	I	II	III	IV	V
	Mark				
	83,7	84,0	88,0	61,7	41,8
	3,5	2,7	4,4	4,8	4,5
	87,2	86,7	92,4	66,5	46,3

Fichten und Tannen

Stämme 1 fm Kl.	I	II	III	IV	V	VI
	Mark					
im Wald	25,2	23,9	22,0	2 ,0	17,2	14,8
Fuhrlohn	3,2	2,7	2,9	3,0	2,4	3,1
frei Bahnhof	28,4	26,6	24,9	23,0	19,6	17,9

Kiefern

	I	II	III
	Mark		
	24,3	20,6	17,1
	3,2	2,9	3,3
	27,5	23,5	20,4

Abschnitte Kl.	I	II	III
im Wald	24,3	20,6	17,1
Fuhrlohn	3,2	2,9	3,3
frei Bahnhof	27,5	23,5	20,4

Kiefern

	I	II	III
	Mark		
	20,6	17,1	
	3,2	2,9	3,3
	23,5	20,4	

	I	II	III
	39,1	26,7	19,6 19,8*)
	2,9	3,2	3,1 3,3
	42,0	29,9	22,7 23,1

Nadelnutzschichtholz (1 Ster)

Papierholz	Rollen im Wald	Fuhrlohn	frei Bahnst.	Prügel im Wald	Fuhrlohn	frei Bahnst.
Fichte u. Tanne mit Rinde	9,8	2,7	12,5	I. Kl. 8,2	2,3	10,5 ℳ
Fichte u. Tanne gestreift	10,4	2,3	12,7	„ 8,7	2,3	11,0 „
Kiefern Daubholz mit Rinde	9,4	1,5	10,9	„ 6,1	1,5	7,6 „
Kiefern Pfeilerholz gestreift	.	.	.	II. Kl. 4,8	1,3	6,1 „
Kiefern Pfeilerholz gestreift	.	.	.	III. Kl. 3,8	1,3	5,1 „ (Reisprügel).

Auch der Brennholzverkauf hat sich etwas günstiger entwickelt als man vermutete. Doch drückte immer noch beim Laubholz der vermehrte Einschlag im Mastjahr 1909/10 die Preise, beim

*) Schellen.

Hosted by Google

Nadelholz war infolge des Schnee- und Eisbruchs, der in der unteren Landesgegend sehr erheblichen Schaden angerichtet hatte, schließlich der Markt überfüllt. Im allgemeinen wurden anfangs die Anschläge erreicht und etwas überboten, gegen Ende der Verkaufszeit gab es häufig Untererlöse. Die Erlöse schwankten für 1 Ster (Raummeter) in den verschiedenen Landesgegenden:

bei Buchenscheitholz	I. u. II. Kl.	von	16,4 ℳ	bis	5,1 ℳ
„ Kiefern „	I. „ II. „	„	11,3 „	„	5,7 „
„ Fichten- und Tannenscheitholz	I. „ II. „	„	7,2 „	„	4,5 „

Aus Sachsen. Auf die Jahre der Hochkonjunktur 1907/08, in welchen die Preise des Nutzderbholzes einen außergewöhnlich starken Aufschwung erfuhren, folgte im Jahre 1909 auf dem Holzmarkte, wie auf fast allen Gebieten des Wirtschaftslebens, ein Rückschlag. Der Preisdruck, welchen hierbei sämtliche Nutzholzsortimente erfuhren, blieb indes beim Fichtenholz hinter dem vorher erfolgten Preisaufschwung erheblich zurück, so daß gegen den Stand vom Jahre 1906 immer noch eine Steigerung der Nutzholzpreise festzustellen war. Immerhin hat der Holzmarkt eine Störung erfahren, deren Folgen sich noch im Jahre 1910 geltend machten. Hierzu kam, daß der Stillstand im Baugewerbe, hauptsächlich durch den Streik der Bauarbeiter im Frühjahr 1910 veranlaßt, die Nutzholzpreise drückte.

In den Staatsforsten des Erzgebirges stellten sich im Jahre 1910 die Fichtenstammholzpreise im Durchschnitt folgendermaßen:

Mittenstärke cm	Preis für 1 fm ℳ
bis mit 15	16,8
16 bis 22	20,2
23 bis 29	24,3
30 bis 36	26,7
37 u. mehr	27,1

Bemerkenswert sind hierbei die hohen Preise für schwache Nutzholzsortimente, eine Folge des starken Bedarfs seitens der lokalen holzverarbeitenden Industrie, insbesondere der Holzschleifereien u. dgl. In Gegenden, wo der Bezug derartiger Sortimente von auswärts billiger ist, namentlich unter Benutzung des Wasserweges — also im Absatzgebiet der Elbe — sind die entsprechenden Preise etwa um 2 bis 3 ℳ niedriger. Noch weit niedriger aber sind die Preise für die schwachen Nutzholzsortimente der Kiefer, während deren Starkholzpreise sich denen der Fichte nähern, diese bei kernreichen Kiefern sogar übertreffen. Das Angebot derartiger Kiefernqualitätshölzer ist indes in Sachsen so geringfügig, daß Industrie und Gewerbe ihren Bedarf aus Schlesien, Rußland usw. decken müssen.

Die Brennholzpreise, welche von 1908 auf 1909 angestiegen waren, sind auf 1910 wieder gesunken und sinken auch jetzt noch. Gegenwärtig betragen sie auf den Staatsforsten im Durchschnitt etwa:

5,7 ℳ für 1 rm Scheitholz und
4,8 „ „ 1 „ Knüppelholz

Der Preisdruck ist zum Teil sicherlich eine Folge des starken Angebotes von Schneebruchhölzern.

Auch die Preise für Laubnutzholz zeigen im allgemeinen eine steigende Tendenz; indes vermag das geringe Angebot höchstens den lokalen Bedarf des Kleingewerbes zu decken. Esche und Ahorn stehen hoch im Preise. Nähfadenrollenfabriken decken ihren Bedarf an Birkenholz fast ausschließlich im Auslande (meist Rußland). Buchennutzholz wird vom heimischen Holzmarkt nur in verhältnismäßig geringer Menge aufgenommen. Muß der Einschlag, wie im Jahre 1910 infolge einer Sprengmast, gesteigert werden, so ist ein Preisrückgang die unausbleibliche Folge.

Aus Elsaß-Lothringen. Die Rundholzverkäufe für das Wirtschaftsjahr 1911 haben flotten Fortgang genommen, da die Holzschläge auch in den höheren Gebirgslagen mit Sommerfällung gute Fortschritte gemacht hatten. Für Nadelholz-Stämme und -Abschnitte wurden den Staats- und Gemeindewaldungen die 1911 meist gegenüber 1910 um einige Prozente erhöhten Taxen nur ausnahmsweise unterboten, im übrigen um bis 25 % überboten. Nach Abbringung astiger Buchenabschnitte als Schwellenware zu meist knapp befriedigenden Preisen im Vorverkaufe fanden glatte, milde Buchenabschnitte hier und da Absatz zu besseren Preisen. Dasselbe galt von Eichen-, Eschen-, Ahorn-Abschnitten.

Papierholz ziemlich gut bezahlt, desgleichen Nadelholzstangen, Kastanienrebstecken, wie zu erwarten, fanden wenig Liebhaber, trotz erheblicher Einschlagsbeschränkung. Oberelsässische Eichenrinde ℳ 3,20 bis 3,30 die 50 kg. Brennholzmarkt meist noch flau.

Bemerkungen zu dem Artikel: „Ein neues Holzverkaufsverfahren?“

von Oberförster Zehnpfund in Nr. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Dem von dem Verfasser des genannten Artikels zur Erörterung gestellten „neuen Holzverkaufsverfahrens“, das er „schriftliche Versteigerung“ nennt, stehen in der einen Form meines Erachtens erhebliche Bedenken entgegen, in der andern Form aber scheint es nichts wesentlich Neues zu bieten.

Wenn die als „richtige Form eines Gebotes für die schriftliche Versteigerung“ angegebene Fassung: „Ich biete für 1 fm 1 ₰ mehr wie andere Bieter, mindestens aber 12,00 ℳ und höchstens 13,00 ℳ“ in Mode kommen sollte, so würden bald ziemlich alle Bieter sich ihrer bedienen in der berechtigten Befürchtung, daß die Konkurrenz sie auch anwenden würde. Dann könnten z. B. folgende Gebote eingehen: A. bietet 11,00 ℳ für 1 fm; B. 1 ₰ mehr als alle anderen, mindestens aber 12,00 ℳ und höchstens 13,00 ℳ. C. 2 ₰ mehr als alle anderen mit der Gebotsgrenze 12,00 ℳ bis 12,60 ℳ; D. 3 ₰ mehr als die anderen, Gebotsgrenze 11,50 ℳ bis 12,50 ℳ; E. 5 ₰ mehr als andere, Gebotsgrenze 12,00 bis 12,60 ℳ; F. 6 ₰ mehr als andere, Gebotsgrenze 11,95 bis 12,70 ℳ; G. 7 ₰ mehr als andere, Gebots-

Hosted by Google

grenze 12,00 bis 12,50 ℳ; H. 8 ₰ mehr als andere, Gebotsgrenze 11,50 bis 12,30 ℳ; J. 12 ₰ mehr als andere, Gebotsgrenze 11,75 bis 12,40 ℳ.

Welche Gebote, in bestimmten Zahlen ausgedrückt, liegen dann vor? Etwa folgende? A. bietet 11,00 ℳ, B. 12,00 ℳ, C. 12,02 ℳ, D. 12,05 ℳ, E. 12,10 ℳ, F. 12,16 ℳ, G. 12,23 ℳ, H. 12,30 ℳ, J. 12,40 ℳ.

Oder liegen folgende Gebote vor? A. bietet 11,00 ℳ, B. 12,00 ℳ, C. 12,02 ℳ, D. 12,03 ℳ, E. 12,05 ℳ, F. 12,06 ℳ, G. 12,07 ℳ, H. 12,08 ℳ, J. 12,12 ℳ.

Wenn nun im Anschluß an Fall 1 dem J. der Zuschlag für 12,40 ℳ erteilt würde, so könnten A., B., C. und die andern sagen: „Wir haben doch 1, 2, 3 usw. Pfennig mehr geboten als alle andern, also auch mehr als J. Dann müßte dem B. der Zuschlag erteilt werden, weil er als einzigster sein Gebot erst mit 13,00 ℳ limitiert hat. In diesem Falle hätte die Versteigerung dasselbe Ergebnis gehabt, wenn alle nur ihr Höchstgebot abgegeben hätten.

Nun könnte man ja in den Verkaufsbedingungen ausdrücken, daß die Gebote nach der zweiten Methode bewertet werden sollen, daß also ein Übergebot sich auf das höchste in einer bestimmten Zahl ausgedrückte Gebot bezieht. Wenn aber kein solches bestimmtes Gebot eingeht, was doch leicht geschehen kann? Dann müßten sich die Übergebote auf die bekanntzumachende Taxe beziehen. Beziehen sie sich aber auf eine bekannte Zahl, so liegt kein Unterschied von festen Geboten vor. Denn ob ich 10 ₰ mehr als 10,00 ℳ biete oder 10,10 ℳ, ist einerlei. Und das Wesentliche der „schriftlichen Versteigerung“ soll doch wohl das Überbieten einer unbekannten Zahl sein.

Dagegen würden der in dem eingangs genannten Artikel zuerst angegebenen Fassung für Gebote vorstehende Bedenken nicht entgegenstehen, wie z. B.: „Ich biete für 1 fm 12,00 ℳ, bietet ein anderer gleich viel oder mehr, so biete ich 12,21 ℳ, bietet ein anderer auch dieses oder mehr, so biete ich 12,37 ℳ usw.“ Damit hat der Bieter ebenfalls die vom Verfasser seinem Verfahren nachgerühmten Vorteile. Derartige Gebote sind aber nichts Neues. Sie werden schon vielen Revierverwaltern begegnet sein. Ob er sie aber bisher hat annehmen dürfen, ist eine andere Frage. Nach dem Ministerialerlaß vom 18. November 1910 scheinen sie aber jetzt für die Preußische Staatsforstverwaltung zulässig zu sein. —

Daß ein Vorteil der „schriftlichen Versteigerung“ vor dem „freihändigen Verkauf nach vorheriger Bekanntmachung“ die Zeit- und Schreibersparnis sein soll, kann ich nicht anerkennen, Denn erstens spielt die Einfachheit keine Rolle, wenn es sich um die Erzielung möglichst hoher Einnahmen für den Waldbesitzer handelt, und zweitens würde ich es mit Freuden begrüßen, wenn ich mit zehn oder mehr Reflektanten in schriftliche Verhandlungen treten könnte, an welche sich dann mit den Ernstlichsten von ihnen mündliche Aussprachen anschließen müßten. Der möglichst umfangreiche Verkehr — schriftlich und besonders mündlich — mit den Holzkäufern ist sehr wertvoll und das beste Mittel, um über den Holzmarkt orientiert zu bleiben. Man kann dabei u. a. feststellen, ob die Holzaushaltung, so wie sie gerade üblich ist, den Marktbedürfnissen am besten entspricht und ob etwa neue Spezialsortimente begehrt werden. Man kann sich über die Spesen des Holzhandels unterrichten und danach feststellen, wie weit das Absatzgebiet für die eigenen Hölzer sich ausdehnen kann und vieles mehr. Man wird dann manchmal überrascht sein, auf welche große Entfernungen sich noch vielfach das Holz auch auf der Bahn verfrachten läßt. Die Zeiten sind vorbei, in denen der Oberförster weiter nichts zur Verwertung der Holzes zu tun brauchte, als nach erfolgter Bekanntmachung zu den Preisen zuzuschlagen, die ihm gerade geboten wurden.

Ich möchte keiner Holzverkaufsart allgemein den Vorzug geben. Welche im einzelnen die beste ist, hängt in der Hauptsache von den persönlichen kaufmännischen Eigenschaften des Oberförsters und den örtlichen Holzhandelsverhältnissen ab.

Kottmeier-Ilsenburg.

Nachwort: In den Kreisen des Handels und der Industrie erregt die vorstehend besprochene Form des Angebotes, welche auch anderweitig versucht wird, lebhafte Bedenken und wird als unreell bezeichnet. Diese Auffassung erscheint nicht unberechtigt, daher sollten die Waldbesitzer solche Angebote ebenso zurückweisen, wie dieses bereits sonst vielfach geschieht. Die Schriftleitung.

Mitteilungen.

— **Der Kreuzschnabel als Schädiger in Fichtenbeständen.** In den Forsten der Vorberge südlich des Thüringer Waldes und östlich des Rhöngebirges, ferner auch noch in verschiedenen anderen Forsten ist in der letzten Zeit vielfach die Beobachtung gemacht worden, daß an den einzelnen Stämmchen in älteren Fichtenkulturen und Schonungen die Spitzen der Gipfel- und letztjährigen Quirltriebe fehlen. Diese Erscheinung hat stellenweise eine derartige Ausdehnung angenommen, daß in den Jungwüchsen fast jeder Stamm beschädigt ist. Von welch großem Nachteil die Beschädigungen für die freudige Entwickelung der Fichtenkulturen und für die Erziehung wertvollen Nutzholzes ist, leuchtet ohne weiteres ein. Vielfach, namentlich in den Kreisen der Privatwaldbesitzer, war man nun geneigt, das Auer- und Birkwild als den Schädiger anzusehen und bemühte sich infolgedessen, diesem Wilde nach Möglichkeit nachzustellen, obgleich man bei näherer Untersuchung des Schadens gar bald zu der Überzeugung gekommen wäre, daß sowohl das Auer- als auch das Birkwild als Täter nicht in Betracht kommen könne. Denn ganz abgesehen davon, daß die schwanken, bis zu ¾ m langen Gipfel- als auch die bis zu 40 cm langen Quirltriebe so schwere Vögel keinesfalls zu tragen vermögen, werden von ihnen erfahrungsmäßig bei Mangel an

Hosted by Google

Nahrung nur die Endknospen abgeäst. Bei den hier in Frage kommenden Beschädigungen handelt es sich aber nicht um ein Abäsen der Knospen, sondern um ein Abbeißen von ganzen, 2 bis 4 cm langen Triebspitzen. Bei genauerem Nachforschen findet man die sämtlichen Abbisse teils auf den Zweigen, teils am Boden liegend vor. Was aber das Auer- und Birkwild dazu veranlassen sollte, die Triebspitzen abzubeißen, dafür dürfte schwerlich eine Erklärung zu finden sein. Da der Schaden aber auch dort zu beobachten ist, wo Auer- und Birkwild gar nicht vorkommt, was z. B. für die Eberswalder Forsten zutrifft, obgleich dort die obige Erscheinung häufig zu beobachten ist, — so kommt hierfür nur ein anderer Vogel, und zwar der Kreuzschnabel, als Täter in Betracht. Das mag zunächst wohl unwahrscheinlich klingen, die Umstände aber, die für diese Annahme sprechen, sind so schwerwiegend, daß an der Täterschaft des Kreuzschnabels kaum gezweifelt werden kann. Bei näherer Betrachtung einer abgebissenen Triebspitze zeigt sich, daß die daransitzenden Knospen ausgehöhlt sind. Diese Beschädigung tritt so wenig in Erscheinung, daß man sie auf den ersten Blick kaum bemerkt; bis auf eine schlitzartige Öffnung nämlich ist die Knospenhülle durchaus unversehrt. Wird diese aber entfernt oder in der Längsrichtung durchschnitten, so stellt es sich heraus, daß der Knospenkern glatt vom Grunde abgetrennt und durch die schlitzartige Öffnung herausgeschraubt worden ist, und zwar in einer Weise, wie solches nur durch den Schnabel des Kreuzschnabels möglich ist. Ganz mit demselben Geschick, mit dem er die zwischen den dicht anschließenden Schuppen der Fichtenzapfen liegenden Samenkörner herausschraubt, holt er auch die Knospenkerne aus den Hüllen, wenn ihm, wie die Verhältnisse hier wohl lagen, auf seinen Wanderflügen in Ermangelung von Fichtensamen die Knospen als Nahrung dienen müssen. Ebenso, wie er die zum Teil entleerten Zapfen stets abbeißt, hat er hier, seiner Gewohnheit getreu, nach der Aushöhlung der Endknospen die Triebspitzen abgezwickt. Da der Kreuzschnabel auch ein äußerst gewandter Kletterer ist, so dürfte für den angeführten Schaden kein anderer Täter in Frage kommen, und es ist erwünscht, das in falschem Verdacht stehende Auer- und Birkwild weiter zu schonen.

— **Beschädigung durch Hornissen.** Zur Nonne und den verschiedensten Spannern hat sich neuerdings auch die Hornisse als Waldfeindin gesellt. In den Staatswaldungen des Königl. bayer. Forstamtes Forchheim hatte man im vergangenen Herbst Gelegenheit, den Hornissen bei ihrer schädlichen Tätigkeit zuzusehen; sie übt ihr Zerstörungswerk ausschließlich an Eschen aus. Nicht nur die jüngeren Triebe werden von ihr angenagt, sondern auch vom Stämmchen fressen sie die Rinde ringförmig ab, so daß durch den reichen Saftabfluß der Baum absterben muß. Zu Hunderten und Tausenden hängen sie an den Eschen und beißen die Rinde ab und „trinken" gierig von den abströmenden Säften, auf die sie es besonders abgesehen haben müssen. Durch ihren Genuß werden sie förmlich berauscht, wie ein chinesischer Opiumraucher, und betäubt durch übermäßiges Einschlürfen dieser Flüssigkeit fallen sie gleichsam „stockbesoffen" zu Boden und können durch Zertreten vernichtet werden. Desgleichen kann man auch die schon länger „zechenden" Tiere gefahrlos töten, denn sie sind völlig teilnahmslos für die Außenwelt und vollständig im Banne ihrer Leidenschaft, welche sie endlich zu Boden wirft. Werden sie im trunkenen bzw. betäubten Zustande nicht vernichtet, so erholen sie sich rasch wieder und beginnen aufs neue ihre vernichtende Tätigkeit. Versuche, jenen Tieren, die erst an die Bäume und Labungsstätten angeflogen sind, feindlich zu begegnen, sind nicht vom Glücke begünstigt; länger schon arbeitende Tiere lassen sich willenlos töten. Die Hornissen haben sich auch schon am Ahorn versucht. Obwohl der Saft dieses Baumes reichlich zuckerhaltig ist, lassen sie es bei einem einmaligen Versuche und suchen Eschen auf. Es wäre interessant, zu erfahren, ob anderswo ähnliche Beobachtungen gemacht wurden und in welchem Umfange. —n.

Berichte.

31. Versammlung des Elsaß-Lothringischen Forstvereins.

Diese trat am 19. Mai in dem freundlichen Landstädtchen Molsheim im Brauschtale zusammen und erledigte in der Nachmittagssitzung zunächst geschäftliche Angelegenheiten. U. a. wurde der seitherige Vorstand: Forstmeister Seybold-Barr, Regierungs- und Forstrat Henning-Straßburg, Forstmeister Kallenbach-Bitsch und Oberförster Mayer-Lützelhausen durch Zuruf wiedergewählt und für 1912 eine Exkursion in die bekannten württembergischen Waldungen bei Gaildorf und Langenbrand, zum örtlichen Studium von Wagners räumlicher Ordnung im Walde, beschlossen. 1913 wird der Verein in Lothringen tagen, ein bestimmter Ort wurde noch nicht ins Auge gefaßt.

Über das Hauptthema: „Die Erfüllung der Abnutzungssätze in den elsaß-lothringischen Gemeindewaldungen mit besonderer Berücksichtigung der Stetigkeit angemessen hoher Einnahmen für Holz", fungierten aus den drei Bezirken des Reichslandes Oberforstmeister Kahl-Colmar (Ob.-Els.), Regierungs- und Forstrat Wohmann-Metz (Lothr.), Forstmeister Valentin-Ingweiler (Unt.-Els.) als Berichterstatter. Dieselben hatten sich auf nachstehende Leitsätze geeinigt:

I.

Eine größere Stetigkeit in der Gemeinde-Forstfinanzwirtschaft, insbesondere bei den ordentlichen Einnahmen für Holz, kann durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1. Sorgfältige, jedenfalls vorsichtige Veranschlagung der zu erwartenden Bruttoeinnahmen

Hosted by Google

für Holz auf Grund des voraussichtlichen Holzpreisstandes.

2. Nicht zu knappe Veranschlagung der Ausgaben, namentlich der Holzwerbungskosten.

3. Anstrebung von Ausgleichen bei Vorhandensein verschiedener Betriebsarten und Klassenzwischen diesen.

4. Festsetzung von Taxen in angemessener Höhe für das in natura verteilte Holz.

5. In Ausschlagwaldungen Einteilung in ungleich große Proportionalschläge von ausgeglichener Ertragsfähigkeit.

II.

1. Im Interesse jederzeitigen Bereithaltens von Geldmitteln für außerordentliche, sonst nicht zu deckende Ausgaben, ebenso vom Standpunkte bestmöglicher Verwertung empfiehlt es sich, das Reserveviertel*) — sobald dies irgend von Belang ist — jedoch nur in solchen Wirtschaftsjahren zu nutzen, in denen der Holzmarkt aufnahmefähig ist.

2. Die aus dem Reserveviertel sich ergebenden Reinerlöse sind vorbehaltlich strenger Kontrolle durch die Gemeindeaufsichtsbehörde über deren sachgemäße Verwendung bei der Depositenverwaltung zu hinterlegen, und es ist damit ein Geldreservefonds für außerordentliche Zwecke zu begründen.

III.

1. Außerdem erscheint in allen Gemeindewaldungen, die im Rahmen des Gemeindehaushaltes von Bedeutung sind, die Bildung eines Ausgleichfonds in Kapital angezeigt:

a) bei vorübergehenden, die Nachhaltigkeit überschreitenden planmäßigen Mehrnutzungen;
b) nach unvorhergesehenen Mehrnutzungen infolge von Kalamitäten, Flächenabtrieben u. dgl. Vorgängen;
c) im Falle von verhältnismäßig belangreichen Waldverkäufen.

2. Auch derartige planmäßige Einschläge sind tunlichst auf Jahre mit guter Konjunktur zu verlegen.

3. Die Zinsen des Ausgleichfonds sind zur Deckung späterer Mindereinnahmen bestimmt.

4. Kapitalentnahmen sind zulässig zu forstlichen Meliorationen, die eine Hebung der Waldrente bezwecken, z. B. zu wichtigen Wegeneubauten.

IV.

Für mittlere und größere Gemeindewaldungen wird ferner die Ausscheidung eines jederzeit flüssigen Ausgleichfonds empfohlen, um damit möglichst gleich hohe jährliche ordentliche Einnahmen für Holz zu erzielen, und um gleichzeitig zu ermöglichen, die Nutzung des ordentlichen Teiles der Abnutzungssätze dem jeweiligen Bedarfe anzupassen.

V.

Die Bestellung eines besonderen Referenten für Holzhandelswesen an der Zentralstelle wird der praktischen Durchführung all dieser Maßregeln — wegen der zu erwartenden rascheren und besseren Orientierung der Oberförster über die jeweiligen Holzabsatzverhältnisse — förderlich sein. Es wäre Vorsorge dahin zu treffen, daß auch die Gemeindevertretungen hierüber aufgeklärt würden.

VI.

Die Berichterstatter erwarten als Gesamtwirkung vorstehender Vorschläge, daß neben eine rationelle, von forsttechnischen Rücksichten aus geleitete Forstwirtschaft eine verständige Forstgeldwirtschaft trete.

Die drei Berichterstatter hatten sich in ihre Aufgabe derart geteilt, daß Oberforstmeister Kahl das Thema, welches von einigen oberelsässischen Kreisdirektoren angeregt worden war, vorwiegend vom allgemeinen Standpunkte aus beleuchtete. Er ging davon aus, daß die mit der Aufstellung und Kontrolle der Gemeindebudgets befaßten Behörden angesichts der hohen Anforderungen, welche an die Gemeindewesen heutzutage gestellt werden, auf möglichst hohe bare Überschüsse großen Wert legen müssen, ebenso aber auf eine gewisse Stetigkeit. Gerade an letzterer fehlt es noch sehr, wie Berichterstatter an einigen krassen Beispielen darlegte. Es wurden prozentuale Unterschiede von 100 : 500 erwähnt. Der Berichterstatter entwickelte, daß man in den Hochwaldblöcken mit zweierlei Schwankungen zu rechnen hat, mit periodischen, verglichen mit längeren Teilzeiträumen der Umtriebszeit, und innerhalb dieser Perioden mit jährlichen. In den Ausschlagwaldungen kommen nur solch letztere in Betracht. Die periodischen Schwankungen werden unter Hinweis auf die Ausführungen von Forstrat Dr. Räß in seiner Broschüre: „Waldversicherung, Forstbank und rationelle Waldertragsregelung“ auf die Differenzen zwischen dem normalen und dem wirklichen Waldzustande, insbesondere auf die mehr oder minder dringende Notwendigkeit zurückgeführt, zehrende Bestände nutzen zu müssen.

Als Gründe der jährlichen Schwankungen innerhalb der Perioden und Mittel-, auch Niederwald-Umtriebszeiten werden angeführt: forsttechnisch begründete Hiebsnotwendigkeiten, die zum Angriff bestimmter Stämme und Holzarten drängen, u. a. die Aufarbeitung von Hölzern nach Kalamitäten, die Verschiedenheit im absoluten Wert der Holzschläge nach Qualität und Absatzlage; das Schwanken der Holzpreise je nach Nachfrage und Bedarf.

Nachdem Berichterstatter die vom Waldreinerträgler Frey zur Deckung von Ausgleichen empfohlenen Holzreserven verworfen, entwickelte er unter Hinweis auf die Aussichten von Stötzer, Weise und Weber die Bedeutung forstlicher Geldreserve- oder Ausgleichfonds.

Mitberichterstatter Wohmann besprach die nach manchen Richtungen hin finanziell unbefriedigenden Verhältnisse in den lothringischen Gemeindewaldungen, deren durchschnittlicher Reinertrag kaum halb so groß ist, als der der elsässischen. In Lothringen herrscht noch weitgehende Naturalwirtschaft mit all ihren Schattenseiten, z. B. mit

*) In Elsaß-Lothringen wird in den Gemeindewaldungen ein Viertel vom Abnutzungssatze für die Hauptnutzung als Reserve- oder Sparviertel getrennt gebucht und kontrolliert; dasselbe darf nur gehauen werden, wenn das Holz rückgängig wird, oder wenn ein außerordentlicher, sonst nicht zu deckender Bedarf vorhanden ist.

Hosted by Google

geringem Bestreben nach Nutzholzaushaltung und mit Verteilung von Nutzholz an die Bürger zu relativ niedrigen Preisen. Wandel zum Besseren wird sich auf diesen Gebieten nur auf dem Wege fortgesetzter Belehrung schaffen lassen.

Forstmeister Valentin berichtete einiges über die unterelsässischen Gemeindewaldungen, deren Reinerträge im ganzen einen erfreulichen Aufschwung zeigen, was insbesondere der Erhöhung der Abnutzungssätze in den Tannenwaldungen zuzuschreiben ist. In mehreren Waldungen werden Übervorräte an Althölzern über die strenge Nachhaltigkeit hinaus, weil finanziell längst hiebsreif, zum Einschlag gebracht, bei entsprechender Verpflichtung der Gemeinden zur Bildung eines durch Rücklagen entstehenden Ausgleichkapitals für die späteren, schwächer dotierten Perioden. Valentin tritt warm für verständige Aufarbeitung und Verwertung in den Gemeindewaldschlägen ein.

Nachdem Forstrat a. D. Dr. Räß die theoretischen Ausführungen des Berichterstatters nach einigen Punkten hin ergänzt und Oberforstmeister Ney nochmals die Notwendigkeit der Einrichtung des Einschlages nach dem wechselnden Bedarf betont hatte, ergriff Landforstmeister Pilz das Wort. Er betonte, daß in den Gemeindewaldungen die Forstverwaltungsorgane ihren Schwerpunkt auf die forstwirtschaftliche Seite im eigentlichen Sinne zu legen hätten, wogegen die Frage der Verwendung der aus dem möglichen Holzeinschlage erzielten Überschüsse von den Gemeinden und deren Aufsichtsbehörden zu regeln sei. Zwang sei forstlicherseits zu vermeiden. Immerhin müsse anerkannt werden, daß das heute behandelte Thema ein höchst aktuelles sei, und daß auch die Gemeinden an einer verständigen Lösung der Frage des Forstreservefondswesens großes Interesse hätten. Der Berichterstatter erwähnte in seinem Schlußworte, daß er weit davon entfernt sei, in letzterer Hinsicht Zwang auf die Gemeinden auszuüben; es werde sich, wie auf dem Gebiete der Holzverwertung, so auf denjenigen, auf die sich die heutigen Leitsätze beziehen, auf dem Wege fortgesetzter Belehrung allmählich erreichen lassen, daß die Gemeinden selbst für diese Fragen Verständnis erlangen und betätigen.

Es folgte in der Sitzung ein interessanter Vortrag des Oberförsters Mayer-Lützelhausen über die guten Erfahrungen, die man in seinem Revier mit dem Bau von soliden Holzhauerschlafhäusern gemacht hat.

Abends versammelten sich die Teilnehmer zum lecker bereiteten Mahle im Saale des Rathauses, zu welchem auch Kreisdirektor, Bürgermeister, Bezirkskommandeur und die Amtsgerichtsräte sich einfanden.

Am 2. Tage fand ein wohlgelungener Ausflug in die nahe Oberförsterei Haslach statt, um vor allem den über 2000 ha umfassenden, zur Kaiserjagd eingeparkten Forstorten einen Besuch abzustatten. Man überzeugte sich genugsam, daß die von den Gegnern der administrierten Jagden ausgestreuten Gerüchte von erheblichem Wildschaden zum mindesten sehr stark übertrieben, ja unwahr seien, denn auf Schritt und Tritt gewahrte man die guten Erfolge einer pfleglichen Behandlung.

Besonderes Interesse erregte die sachgemäße Holzaufarbeitung und das klassenweise Zusammenrücken der Stämme und Abschnitte.

Der vom Oberförster loci gespendete Frühschoppen auf dem idyllisch gelegenen Oberförsterdienstgebäude, das zweite Frühstück auf Forsthaus Rideck und das Abschiedssessen in Niederhaslach waren gleichfalls erfreuliche Lichtblicke in ihrer Art.

—l.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **Von Gemeinden bestellte Fischereiaufseher werden erst dann Beamte, wenn sie auf deren Antrag gemäß § 46 Abs. 4 des Fischereigesetzes amtlich verpflichtet worden sind.** (Urt. d. Kammer-Ger. v. 7. März 10, 1. S. 95/10). Gründe: Der Angeklagte Ferdinand B. ist wegen Übertretung der §§ 15, 28 der Königl. Verordnung, betr. Ausführung des Fischereigesetzes für die Provinz Pommern vom 8. August 1887 verurteilt worden. Das Berufungsgericht hat festgestellt, daß er als Pächter der Fischerei seinen Sohn und seine Leute beauftragt hatte, für ihn mit dem ihm gehörigen, wegen zu geringer Maschenweite bereits beanstandeten Netze zu fischen, und daß er sich während dieses Fischens in der Nähe aufhielt. Unter diesen Umständen konnte ihn das Berufungsgericht ohne Rechtsirrtum als für die Tat verantwortlich erachten. Dagegen ist die Anwendung des § 113 des Strafgesetzbuchs nicht frei von rechtlichen Bedenken. Sie setzt voraus, daß der Zeuge R. die Eigenschaft eines Beamten hatte. In dieser Hinsicht führt die Strafkammer aus, daß er unwiderruflich gegen festes Gehalt und mit Pensionsberechtigung unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Feld- und Forstwärter von der Stadtgemeinde N. angestellt, und daß ihm gleichzeitig die Fischereiaufsicht übertragen worden sei, und zwar unter Aushändigung eines seinen Amtscharakter anzeigenden Schildes. Hiernach ist anzunehmen, daß R. von der Gemeinde N. auch als Fischereiaufseher bestellt war. Nach § 27 Abs. 1 der erwähnten Ausführungs-Verordnung haben die von Gemeinden bestellten Fischereiaufseher bei Ausübung des Dienstes ein vom Regierungspräsidenten festzusetzendes Abzeichen zu tragen. Hierdurch erlangen sie aber noch nicht die Eigenschaft eines Beamten. Von Gemeinden bestellte Fischereiaufseher werden vielmehr erst dann Beamte, wenn sie auf deren Antrag gemäß § 46 Abs. 4 des Fischereigesetzes amtlich verpflichtet worden sind (vgl. Havenstein, Fischereirecht S. 90 Abs. 2 a. E.). Ob solche Verpflichtung des Zeugen R. stattgefunden hat, ist jedoch aus den getroffenen Feststellungen nicht erkennbar. Falls aber R. als Fischereiaufseher amtlich verpflichtet war, war er auch, wie die Strafkammer mit Recht annimmt, befugt, das unerlaubte Fanggerät zur Verhütung einer weiteren Benutzung zu beschlagnahmen (vgl. Havenstein a. a. O. S. 94 Anm. 1 a. E.). Zum Zwecke der hiernach erforderlichen anderweiten Prüfung und Entscheidung war auf Zurückverweisung zu erkennen.

Hosted by Google

— **Konflikt in einer Strafsache wegen Uebertretung der Jagdordnung durch einen Königlichen Oberförster.** (Urt. d. O.-V.-G. v. 21. Dezbr. 1909, I.) Der Königl. Oberförster A. aus der Oberförsterei B. im Kreise C. hatte am 6. November 1908 vom Bahnhofe D. aus an einen Wildhändler in E. vier Rehkälber verschickt, welche in der Oberförsterei in Ausübung der angeordneten Administration der Rehwildjagd geschossen worden waren. In B. und E. war damals die Jagd auf Rehkälber freigegeben, der Bahnhof D. lag dagegen im Schongebiet. Gegen den Oberförster wurde vom Amtsgericht in F. ein Strafbefehl und auf seinen Einspruch vom Schöffengerichte daselbst ein ihn verurteilendes Erkenntnis erlassen, weil er die Rehkälber entgegen den Vorschriften der §§ 43, 45², 78, 79 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 im Schonbezirk ohne befristete Bescheinigung versandt habe. Bevor über die rechtzeitig eingelegte Berufung mündlich verhandelt wurde, erhob die Königliche Regierung in G. den Konflikt, worauf das gerichtliche Verfahren einstweilen eingestellt wurde. In dem Konfliktsbeschluß wird die Zulässigkeit des Konfliktes damit begründet, daß im Falle der Jagdadministration der Abschuß und die daran sich anschließende Verwertung des Wildes, einschließlich der Versendung, als eine einheitliche Handlung anzusehen sei, welche der Oberförster in Ausübung oder doch in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vornehme. Es wird dafür auf eine Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts vom 10. Dezember 1907 Bezug genommen. In sachlicher Hinsicht wird eine Übertretung der Jagdordnung verneint. Auch die Justizbehörden halten diesen Konflikt für zulässig, jedoch mit Rücksicht auf die Rechtsprechung des Kammergerichts nicht für begründet. Der Konflikt konnte entgegen der Auffassung der Regierung und der Justizbehörden nicht für zulässig erachtet werden. Nach § 1 des Gesetzes vom 13. Februar 1854 ist die Konfliktserhebung nur dann gestattet, wenn der Beamte die Handlung, wegen deren er gerichtlich verfolgt wird, in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorgenommen hat. Der gesetzliche Schutz der Beamten erstreckt sich sonach zwar auf Handlungen oder Unterlassungen, welche durch die Amtsausübung nur veranlaßt worden sind; immerhin muß es sich jedoch um eine Tätigkeit handeln, welche der Beamte um der Erfüllung amtlicher Aufgaben willen, also in seiner Eigenschaft als Beamter, vorgenommen hat. Denn nur insoweit kann überhaupt die das Konfliktsverfahren beherrschende Frage aufgeworfen werden, ob der verfolgte Beamte sich einer Amtsüberschreitung oder der Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung schuldig gemacht hat, und der Konflikt noch seine Bestimmung erfüllen, die Selbständigkeit der Verwaltung gegenüber der Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte sicherzustellen. In dem hier zu erörternden Falle fehlt es an jenen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Konflikts. Nach § 69 der Geschäftsanweisung für die Oberförster der Königlich Preußischen Staatsforsten vom 4. Juni 1870 geschieht die Verwertung des auf administrierten Jagden erlegten Rehwildes entweder durch die Ablieferung in natura oder dadurch, daß es dem Oberförster gegen Bezahlung des taxmäßigen Nettowertes und des Schießgeldes zur Verwertung für seine eigene Rechnung überlassen wird. Im vorliegenden Falle ist der letztere Weg eingeschlagen worden. Wenngleich danach der angeklagte Oberförster zur Übernahme der geschossenen Rehkälber gegen Zahlung einer Taxe dienstlich verpflichtet war, so handelte er doch bei der weiteren Verwertung des Wildes, so auch bei der in Rede stehenden Versendung nach E., nur noch in seiner Eigenschaft als Eigentümer des übernommenen Wildes. Mit der Erfüllung amtlicher Aufgaben hatte die Versendung an sich nach der Regelung, welche die Verwertung des Wildes in der Geschäftsanweisung gefunden hat, nichts mehr zu tun. Der erhobene Konflikt würde deshalb nicht dem Schutze des Amtes und der Verwaltung, sondern nur dem Schutze des einzelnen Beamten bei Verfolgung seiner privaten Interessen dienen und so ihm ein persönliches Vorrecht gewähren. Das liegt aber, wie bereits ausgeführt worden ist, nicht im Sinne des Konfliktsgesetzes (vgl. auch Entsch. d. Gerichtshofes VIII. 399, XXXV 451). An diesem Standpunkte vermögen auch die Ausführungen in der von der Konfliktsbehörde angeführten Entscheidung des Gerichtshofs vom 10. Dezember 1907 nichts zu ändern. Sie beschäftigen sich mit der steuerlichen Behandlung der Überschüsse, welche der Oberförster bei der Verwertung des Wildes für seine Rechnung erzielt, und legen deshalb Gewicht auf die Frage, welcher Natur vom Standpunkte der Steuergesetzgebung aus die jene Einnahmen herbeiführende Tätigkeit in einheitlicher Zusammenfassung ihrer einzelnen Akte ist. Sie befassen sich dagegen nicht mit der hier maßgebenden Frage, welche Natur dem einzelnen Akte der Versendung vom Standpunkte des Konfliktsgesetzes aus innewohnt. Es war deshalb der Konflikt als unzulässig zu erklären.

Verschiedenes.

— **Der deutsche Mittelgebirgsnaturschutzpark.** Von den drei Naturschutzparks, die in Deutschland und Österreich geschaffen werden sollen, haben bekanntlich zwei schon im ersten Jahre des Bestehens des Vereins Naturschutzpark feste Gestalt angenommen: der Hochgebirgspark im Salzburgischen und der Flachlandpark in der Lüneburger Heide. Länger hinaus zog sich die Auswahl des Geländes für den Mittelgebirgs-Naturschutzpark. Der Vorschläge waren es hier so viele, daß ihre Prüfung nicht nur geraume Zeit beanspruchte, sondern auch nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Eine definitive Entscheidung ist ja auch bis heute noch nicht gefallen; sie wird aber in allernächster Zeit verkündet werden können und wohl die Zustimmung aller Naturfreunde finden. Für den deutschen Mittelgebirgspark ist nämlich ein Teil des Bayerischen Waldes, der Große Falkenstein bei Zwiesel, hart an der bayerisch-böhmischen Grenze gelegen, ausersehen. Wenn die Wahl nicht auf den Thüringer Wald, Schwarzwald, Harz oder die Vogesen fiel, so sind zwei Vorzüge des Bayerischen Waldes dafür maßgebend: erstens seine für heutige Verhältnisse noch auffallend große Urwüchsigkeit und zweitens seine

Hosted by Google

schwache Besiedelung. Bis vor wenigen Jahren noch gehörte ja der Bayerische Wald trotz der Schönheit seiner Berge, Wälder und Seen zu den vom großen Reisepublikum sorgfältigst gemiedenen Gegenden Deutschlands. Heute ist das freilich anders geworden; immerhin aber ist der Bayerische Wald auch jetzt noch freier von Riesengasthöfen, Eisenbahnen und lärmender, waldvernichtender Industrie als jedes andere deutsche Mittelgebirge. Mehr als die Hälfte seiner Bodenfläche von insgesamt 372 000 ha ist mit Wald bestanden, und zwar zumeist mit einem Walde, wie er auf deutschem Boden kaum mehr seinesgleichen hat. In den an Urwaldgebiet besonders reichen Forstämtern des Falkensteingebietes (Zwiesel-Ost und -West und Rabenstein) beträgt die durchschnittliche Höhe der teilweise mehr als dreihundertjährigen Stämme inmitten des Mischbestandes von Tannen, Fichten und Buchen 50 bis 55 m. Auf der großen bayerischen Landesausstellung in Nürnberg im Jahre 1906 waren sogar Exemplare von erheblich größerer Höhe zu sehen, die in Manneshöhe einen Umfang von fast 2 m hatten und an deren polierter Schnittfläche man 300 Jahresringe deutlich zählen konnte. Zwar gibt es auch im bayerischen Voralpenlande, so in der Umgebung des von der Kultur nur allzu sehr belecken Tegernsees, noch vereinzelte Urwaldstrecken, nirgends aber von solcher Ausdehnung und Üppigkeit wie im Bayerischen Wald. Die Bodenfläche der Forstämter Zwiesel-Ost und -West, die fast ausschließlich Urwald oder doch urwaldartige Bestände aufweisen, beträgt annähernd 6700 ha. In dieses Gebiet soll der Naturschutzpark in der Hauptsache kommen. Man wendet zwar ein, daß das erwählte Gebiet wohl reich an verschiedenartiger Flora sei, wenig Abwechselung jedoch hinsichtlich seiner Fauna biete. Doch ist diese Behauptung nicht vollkommen zutreffend. Der gewaltige Auerhahn ist in keinem deutschen Mittelgebirge so zahlreich, und wo er fehlt, vertritt ihn in womöglich noch größerer Anzahl sein kleinerer Vetter, der Spielhahn. Zudem ist beabsichtigt, alle in dem Gebiet ehemals ansässigen, nunmehr ausgerotteten Tiergattungen wieder anzusiedeln. Auch so weltentlegen, wie vielfach behauptet wird, ist der zukünftige Naturschutzpark nicht. Die Eisenbahnlinie Landshut—Eisenstein führt uns unmittelbar an ihm vorbei; sie zu einer Hauptlinie ausgebaut, ergibt günstigste Aussichten für die Zukunft. Von München aus ist Zwiesel schon bei anerkannt schlechter Verbindung in vier Stunden erreichbar. —n.

— **Eine neue Stock- und Baumrodemaschine.** Die große, mühevolle Arbeit beim Baum- und Stockroden hat bekanntlich bereits zur Erfindung einer Anzahl von Maschinen verschiedener Systeme geführt, von welchen die meisten aber wegen ihrer Schwerfälligkeit und wohl auch wegen der Höhe des Preises in der Praxis nur eine geringe Verbreitung gefunden haben. Neuerdings ist nun vom Direktor der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik Rud. Sack, S. Gerstl, in Wien, eine Seilwinde konstruiert worden, deren Konstruktion im Prinzip ähnlich der des Waldteufels ist und die sich sowohl zum Baum- als auch zum Stockroden eignet. Die Gerstlsche Seilwinde besteht aus einer auf einem transportablen Holzgestell um einen eisernen Zapfen drehbar gelagerten Seiltrommel, welche mittels zweier Zugbäume in rotierende Bewegung gesetzt wird und weder Hebel noch Zahnräder aufweist. Sie wird an einem Orte zur Aufstellung gebracht, welcher von dem Baume, der gerodet werden soll, bis 500 m entfernt liegen kann. Von der Winde wird das Drahtseil zum Baume oder Stocke geleitet und von diesem, über eine Seilrolle laufend, an einem Verankerungspunkte im Boden oder an einem Wurzelstocke befestigt. Um den zu rodenden Baum wird in etwa 2 m Höhe eine mit Stahlklaue versehene Drahtseilschlinge gelegt, an welcher sich die Seilrolle befindet. Das über die Seilrolle laufende Drahtseil der Seilwinde zieht beim Anzuge die Drahtseilschlinge um den Baum fest, um bei weiter wirkendem Zuge den Baum umzulegen und samt den Wurzeln aus dem Boden zu ziehen. Die Fallrichtung ist die Zugrichtung, sie kann aber durch eine Ablenkrolle beliebig geändert werden. Bei der Rodung von Stöcken wird in derselben Art und Weise vorgegangen, nur muß bei solchen Stöcken, wo ein Fassen direkt mit der Seilschlinge nicht möglich ist, diese Schlinge unter eine freigelegte Wurzel gezogen werden, oder es kann ein eigens konstruierter Wurzelhaken verwendet werden, welcher sich beim Anzuge der Seilwinde selbsttätig in den Wurzelstock eingräbt und diesen bei weiterem Anzug aus dem Boden zieht. Bei ganz besonders starken Bäumen oder Stöcken kann die Anzugskraft durch Führung des Zugseiles über Seilrollen in Flaschenzügen beliebig erhöht werden. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß die Seilwinde auch zum Transport schwerer Baumstämme Verwendung gefunden hat. Zu beziehen ist die Seilwinde von der Maschinenfabrik von Rud. Sack, Wien II/8. Es kosten: eine Gespannwinde ohne Zugbäume, aber mit deren Eisenbeschlag 246,50 ℳ, die Fahrtvorrichtung dazu 51 ℳ, 100 m Normaldrahtseil 51 ℳ (jede Winde faßt bis 600 m), eine Seilrolle 25,50 ℳ. Zur Bedienung der Seilwinde genügen zwei Zugtiere. Am besten ist es, man spannt je eines an jeden Zugbaum, außerdem sind noch zwei Arbeiter erforderlich, von deren Geschicklichkeit die Tagesleistung der Maschine wesentlich abhängt. Die bisherigen Probefällungen haben ergeben, daß zur Fällung einer Eiche von 34 cm Brusthöhendurchmesser vom korrekten Aufstellen der Maschine bis zum Niederlegen des Stammes 30 Minuten erforderlich waren, dagegen sind 20 bis 35 cm starke Kiefernstöcke in 5 bis 10 Minuten gerodet worden. Namentlich auf leichteren Böden soll die Maschine Vorzügliches leisten. Da sich bei der Seilwinde auch sonstige Vorteile in der Handhabung gegenüber den anderen, gebräuchlicheren Rodemaschinen ergeben, so dürfte sich ihre Einführung in der Praxis bewähren.

— **Die Ausbeutung der türkischen Waldungen an der Bagdadbahn.** Die Verhandlungen mit der türkischen Regierung über den Bau der Bagdadbahn sind nunmehr abgeschlossen. Die deutschen Unternehmer, denen die Ausführung des Bahnbaues übertragen worden ist, haben bei Abschluß des betreffenden Vertrages nicht versäumt, die

Hosted by Google

Frage der Nutzbarmachung der türkischen Staatswaldungen, soweit sie von der Bagdadbahn durchschnitten werden, sehr geschickt mit der viel wichtigeren des Ausbaues der Bahn zu verbinden, und es ist ihnen gelungen, dem deutschen Kapital bei der Ausnutzung der Wälder große Vorteile zu sichern. Den deutschen Unternehmern wird in dem Vertrage das Recht gewahrt, Bergwerke und Staatswaldungen im Umkreise von 20 km links und rechts der Bahnlinie ausschließlich auszubeuten. Da die Länge der Bahn mit den dazu gehörigen und konzessionierten Linien über 3000 km beträgt, so bezieht sich das festgelegte, ausschließliche Waldausnutzungsrecht zunächst auf ein Gebiet von 60- bis 70 000 qkm. Des weiteren sicherten sich die deutschen Bahnbauunternehmer auch das Holzbezugs- und Holzverkaufsrecht im Umkreise von 150 km links und rechts der Bahn, was wiederum einem Gebiete von etwa 450 000 qkm entspricht. Demnach beträgt das der deutschen Waldausnutzung gesicherte Gesamtgebiet eine Fläche von weit über 500 000 qkm. Wenngleich die asiatische Türkei einen Flächeninhalt von 1 690 000 qkm umfaßt, so ist das erwähnte, den deutschen Unternehmern zugestandene forstliche Ausnutzungsgelände der weitaus beste Teil der asiatischen Wälder. Immerhin wird man auf eine große Holzausnutzung durch die deutschen Unternehmer nicht rechnen können, denn die dortigen Forsten dürften im allgemeinen nicht sehr viel verwertbares Holz enthalten. Die übereinstimmenden Berichte neuerer Reisenden besagen, daß diese Gegenden sehr wasserarm und vom Baumwuchse fast ganz entblößt sind. Auch in den europäischen Provinzen des Türkenreiches soll es nur kleinere Nuß- und Kastanienwälder, Zypressenhaine sowie Obstanlagen geben; alles andere als Staatswald bezeichnete Terrain soll wertloses Gestrüpp oder gar Ödland sein. Etwas besser sind die Waldverhältnisse nur in den Provinzen Albanien und Altserbien sowie in einigen schwer zugänglichen Gebirgszügen an der bulgarischen Grenze. Hieraus läßt sich schließen, daß die Sicherung der Holzausnutzung in den von der Bahn durchschnittenen Gebieten von den deutschen Unternehmern in erster Linie zu dem Zweck erfolgt ist, um sich das für den Bahnbau erforderliche Holz zu reservieren. Wahrscheinlicher ist die Annahme, zumal die Türkei infolge ihrer Holzarmut für lange Zeit auf fremde Holzeinfuhr angewiesen ist, daß sich mit der Erschließung der asiatischen Türkei durch die Bagdadbahn auch die Aussichten für die europäische Holzeinfuhr günstiger gestalten werden. Voraussichtlich dürfte sich der Bahnverkehr auf dieser neuen Weltlinie lebhaft entwickeln, was wiederum zur Gründung neuer Ansiedelungen und industrieller Unternehmungen führen würde. Die hierdurch veranlaßte Bautätigkeit würde nun einen gesteigerten Holzverbrauch hervorrufen, der in den holzarmen Gegenden nur durch die Einfuhr fremden Holzes gedeckt werden könnte. Nach alledem steht zu erwarten, daß infolge des Baues der Bagdadbahn sich auch die deutsche Holzindustrie ein Absatzgebiet in der asiatischen Türkei sichern wird.

Waldbrände.

Aus der großen Zahl der uns vorliegenden Meldungen über in der letzten Zeit stattgefundene Waldbrände bringen wir nachstehend kurze Notizen über die größeren Brände.

Osnabrück, 30. Mai. Ein großer Heide- und Waldbrand hat bei Menslage, Kreis Bersenbrück, bedeutenden Schaden angerichtet.

Quakenbrück, 31. Mai. In den Gemeindeforsten von Herbergen und Schaudorf entstand ein Waldbrand, der auch auf die angrenzenden königlichen Forsten übergriff und erst nach großen Anstrengungen am nächsten Tage gelöscht werden konnte. Allein in den Staatsforsten dehnte sich das Feuer auf 35 ha aus.

Uelzen, 31. Mai. Durch einen Wanderburschen ist an der Chaussee nach Uelzen ein Feuer entzündet worden, welches bei dem starken Wind in den angrenzenden Kiefernbestand übersprang und etwa 150 ha Kiefernbestand und Heide der Gemarkungen Breitenhees, Oldendorf, Suderdorf und Hösseringen vernichtete.

Eschede, 1. Juni. Etwa 500 ha Wald und Heide sind in den Gemarkungen Höfer, Kragen und Luttern ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer, welches durch die Leichtfertigkeit von Arbeitern entstanden ist, dehnte sich bis dicht an das Kaliwerk Mariaglück aus und bedrohte die Tagesbauten dieses Werkes.

Stolzenau, 1. Juni. Hier verbrannten etwa 60 ha Kiefern; das Feuer griff mit einer derartigen Schnelligkeit um sich, daß an ein Löschen nicht zu denken war; es konnte nur ein Überspringen des Feuers über den breiten Fahrweg verhindert und das Feuer zum Stehen gebracht werden.

Hoya, 3. Juni. Ein großer Waldbrand brach gestern im Bezirk Düste aus. Obgleich gegen 600 Menschen zur Löschung des Brandes aufgeboten waren, war es doch erst möglich, das Feuer zu dämmen, als es bereits eine Ausdehnung von 6 km Breite und 6 km Länge erreicht und auf dieser Fläche den Baumbestand vernichtet hatte. Viel Wild ist in den Flammen umgekommen.

Barmstedt (Holstein), 3. Juni. Am 1. Juni entstand hier in der Lentföhrdener Heide ein Waldbrand, der bei der großen Trockenheit und dem herrschenden starken Winde eine ungeheure Ausdehnung annahm und erst am 3. Juni mit Hilfe der aus Harburg mittels Sonderzuges nach der Brandstelle beförderten 120 Mann Pioniere auf seinen Herd beschränkt werden konnte. Nach vorläufigen Schätzungen sind etwa 400 ha Wald und 1000 ha Heide, sowie das Forsthaus Lutzhorn verbrannt. Am meisten ist der Forstfiskus geschädigt; die betroffenen Schutzbezirke Lutzhorn und Hasselbusch gehören zur Oberförsterei Rantzau. Über die Entstehungsursache ist noch nichts bekannt. Nach neueren Meldungen ist dieser Brand nochmals erneut zum Ausbruch gekommen. Infolge der veränderten Windrichtung breitete er sich nunmehr weiter nach Osten aus und ergriff die dort angrenzenden größeren Moore.

Berlin, 3. Juni. Auch in der Umgegend von Berlin brannte es an verschiedenen Stellen, die Brände konnten hier jedoch immer sehr schnell

Hosted by Google

gelöscht werden. Eine größere Ausdehnung erreichte nur ein Brand in der Jungfernheide, bei dem 6 ha Kiefernschonungen verbrannten.

Potsdam, 3. Juni. In der Nähe der Gardejäger-Schießstände, an der Chaussee nach Michendorf, kam es zu einem Brande, der jedoch infolge des schnellen Eingreifens der Mannschaften des Garde-Jägerbataillons sich nur auf eine Fläche von etwa 7 ha erstrecken konnte.

Hergebrock, 1. Juni. 10 ha Fichtenschonung, dem Fürsten von Rheda gehörig und in der Gemarkung Pixel gelegen, sind gestern ein Raub der Flammen geworden.

Gladbeck, 6. Juni. Nachdem erst vor wenigen Wochen in der hiesigen Gemeinde etwa 250 ha Wald durch Feuer vernichtet worden sind, ist es nun abermals zu einem Brande gekommen, bei dem über 100 ha Nadelholzschonungen zerstört wurden. Außerdem verbrannte noch aufgearbeitetes, im Walde lagerndes Holz mit einem Werte von 10 000 Mk. Die Schonungen waren gegen Brandschaden versichert, sie gehören der Freifrau von Nagell.

Stockholm, 6. Juni. Bei Norrland und noch an drei anderen Orten Nord- und Mittelschwedens sind durch Waldbrände rund 1200 ha Wald vernichtet worden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer.

Der Name „Oberförsterei Hemersdorf" ist in „Oberförsterei Schwedt" umgeändert.

Staats-Forstverwaltung.

Ehlers, Forstmeister zu Warnen, ist die Oberförsterstelle Springe, Regbz. Hannover, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Hartmann, Regierungs- und Forstrat zu Bromberg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Zimmer-Vorhaus, Forstmeister zu Saupark bei Springe, Regbz. Hannover, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Amelong, Forstaufseher in der Oberförsterei Johannisburg, ist nach der Oberförsterei Neußwalde, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Bieling, Hegemeister zu Dalle, Oberförsterei Lüß, Regbz. Lüneburg, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Danielowski, Förster zu Stirkallen, Oberförsterei Eichwald, ist auf die Forsterstelle zu Mittenwalde, Oberförsterei Tzullkunnen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Glatzel, Forster zu Grudschütz, Oberförsterei Grudschütz, ist unter Ernennung zum Revierförster nach Klodnitz, Oberförsterei Neiße, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hutzmann, Hegemeister zu Bromberg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Heinemann, Forstaufseher zu Kotschanowitz, Oberförsterei Kreuzburg, ist vorübergehend zu Betriebsregelungsarbeiten nach der Oberförsterei Kreuzburg, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Helmke, Förster o. R. zu Lykusen, ist die Försterstelle mit Revier zu Malga, Oberförsterei Willenberg, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Hencker, Forstaufseher in der Oberförsterei Groudowken, ist nach Lykusen, Oberförsterei Commusin, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hennig, Förster zu Giballen, Oberförsterei Jablonken, ist nach Bonserne, Oberförsterei Lauckerofen, Regbz. Allenstein, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Jedicke, Revierförster zu Rosenthal, Oberförsterei Schwerin a. d. Warthe, Regbz. Posen, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Kahl, Förster o. R. zu Reinhardswalde, Oberförsterei Lutau, ist als Forster m. R. nach Neuhaus, Oberforsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kittkewitz, Forstaufseher zu Odry, Oberförsterei Czersk, ist nach Abb. Rittel, Oberförsterei Gildon, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Klingspor, Vizefeldwebel im Jäger-Bataillon Nr. 7, ist mit der kommissarischen Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle Barweiler, Oberförsterei Kelberg, Regbz. Coblenz, vom 1. Juli d. Js. ab beauftragt.

Krause, Forstaufseher zu Wille, Oberförsterei Gildon, ist nach Funfmorgen, Oberförsterei Hagen, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Krüger, Förster zu Jagdhaus, Oberförsterei Schönthal, ist nach Wildungen, Oberförsterei Zanderbruck, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Lüder, Förster o. R. zu Dalherda, Oberförsterei Gersfeld, ist nach Sterkelshausen, Oberförsterei Rotenburg-West, Regbz. Cassel, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Mieckley, Förster o. R. zu Abb. Rittel, Oberförsterei Gildon, ist als Förster m. R. nach Jagdhaus, Oberforsterei Schönthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Motzkus, Förster zu Wischwill, Oberförsterei Wischwill, ist auf die Försterstelle zu Stirkallen, Oberförsterei Eichwald, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Pfetzing, Forster zu Kehrenbach, Oberförsterei Eiterhagen, ist die Förstersstelle Kirchlotheim, Oberförsterei Altenlotheim, Regbz. Cassel, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Ploeh, Förster o. R. zu Baracke Perwelk, Oberförsterei Rossiten, ist auf die Förstersstelle Escherwald, Oberförsterei Mehlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Podstadly, Hegemeister zu Klodnitz, Oberförsterei Neiße, ist nach Grudschütz, Oberförsterei Grudschütz, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Poensgen, Förster zu Bossenack, Oberförsterei Hürtgen, ist nach Daubenrath bei Jülich, Oberförsterei Hambach, Regbz. Aachen, versetzt.

Richter, Förster o. R. zu Elisenbruch, Oberförsterei Gildon, Regbz. Marienwerder, ist zum Förster m. R. daselbst vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Richter, Forstaufseher zu Schiegau, Oberförsterei Schelitz, ist vorübergehend zu Betriebsregelungsarbeiten nach der Oberförsterei Zbitzko, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rothe, Förster o. R. zu Lipowitz, Oberförsterei Neußwalde, ist nach Collogienen, Oberförsterei Cruttinnen, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Swillus, Forster zu Blindischken, Oberförsterei Rominten, ist auf die Förstersstelle zu Wischwill, Oberförsterei Wischwill, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Tabbert, Förster zu Ackminge, Oberförsterei Ibenhorst, ist auf die Forstersstelle zu Dagutschen, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Weber, Förster o. R. zu Mockrau, Oberförsterei Czerst, ist nach Reinhardswalde, Oberförsterei Lutau, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

*

Die Förstersstelle Siedenholz (Schutzbezirk Unterlüß), Oberförsterei Lüß, Regbz. Lüneburg, wird zum 1. Juli d. Js. eingezogen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Gebhardt, Assistent zu Pullenried, ist nach Mähring versetzt

Prößler, Assistent zu Mähring, ist nach Pullenried versetzt.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Engelhardt, Forstassessor, technischer Hilfsarbeiter, ist vom Hartmannsdorfer auf das Oberwiesenthaler Revier versetzt.

Mehner, präd. Forstassessor, ist als technischer Hilfsarbeiter bei der Forsteinrichtungsanstalt angestellt.

Zeis, präd. Forstassessor, ist als technischer Hilfsarbeiter bei der Forsteinrichtungsanstalt angestellt.

Hosted by Google

Henker ist als Waldwärter auf Colditzer Revier angestellt.
Müller, Reviergehilfe auf Oberwiesenthaler Revier, ist ohne Ansuchen entlassen.
Naumann, Waldwärter auf Colditzer Revier, ist in den Ruhestand versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Staats-Forstverwaltung.

Tzschupke, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Forster ernannt und ihm die Försterstelle Donon, Oberförsterei Schirmeck, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Försterstelle für den Schutzbezirk Eckartswaldau** ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1400 *M*, steigend von drei zu drei Jahren viermal um je 200 *M* und zweimal um je 150 *M* bis zum Endgehalt von 2500 *M*. Außerdem erhält der Beamte Dienstwohnung, 6,8 ha Dienstland und Freibrennholz von 48 rm weich Spaltknuppel und 9 rm Reiser; bei der Pensionierung wird die Dienstwohnung mit 546 *M* und das Freibrennholz mit 150 *M* angerechnet. Forstversorgungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften binnen 8 Wochen an den Magistrat in Sprottau einreichen.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 57. Anfrage: Am 14. März 1911 ereignete sich in der Oberförsterei N. folgender Unglücksfall: Zwei Waldarbeiter hauten eine Buche um und gaben, kurz vor dem Fallen des Stammes, den nach der Hauordnung vorgeschriebenen Warnungsruf, an den sie auch noch öfter ermahnt worden waren, nicht ab, so daß ein dritter Waldarbeiter unter den Stamm zu liegen kam und seitdem arbeitsunfähig ist. Ich frage nun an, ob sich die Ortskrankenkasse an den schuldigen Waldarbeitern schadlos halten kann und nach welchen Paragraphen und Gesetz? Wie aus den aufgenommenen Protokollen hervorgeht, handelt es sich mehr um eine Roheit. Die Königliche Regierung will sich bei Unfallansprüchen an den beiden Tätern schadlos halten. K., Kgl. Förster in Sch.

Antwort: Die Holzhauer haben grob fahrlässig gehandelt und sind deshalb gemäß § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Ersatze des dem Verletzten entstandenen Schadens verpflichtet. Der Verletzte selbst kann also die Schadenstifter in Anspruch nehmen. Seine Ansprüche gehen aber auf die Krankenkasse und die Königliche Regierung in Höhe der von ihnen anläßlich des Unfalls gemachten Aufwendungen über, und die Krankenkasse und die Königliche Regierung können selbständig gegen die Schadenstifter vorgehen (§ 57 Abs. 4 des Krankenversicherungsgesetzes, § 151 des Unfall-Versicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft). Da die dem Verletzten auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs zustehenden Ansprüche einen größeren Umfang haben wie die Entschädigungsleistungen auf Grund der Arbeiterversicherungsgesetze (nach Zivilrecht muß der volle Schaden ersetzt werden, während die Unfallversicherung ihn nur zu $^2/_3$ und erst von dem Ablaufe der 13. Woche nach dem Unfall ab vergütet, außerdem Schmerzensgeld und Sachschadenvergütung), so lohnt es sich, wenn auch der Verletzte gegen die Schadenstifter vorgeht. Werden diese aber überhaupt vermögend genug sein, Schaden zu ersetzen? Schließlich werfen die Krankenkasse usw. noch die Prozeßkosten hinterdrein! Hg.

Nr. 58. Anfrage: Ich beabsichtige, die wilden Kaninchen in meinen Kiefernkulturen mit Schwefelkohlenstoff zu vertilgen. Wie verfahre ich hierbei, und woher kann ich den Schwefelkohlenstoff und zu welchem Preise beziehen? Förster M. in K.

Antwort: Am besten ist es, das Ausschwefeln an nassen, regnerischen Tagen vorzunehmen, da an solchen das Kaninchen die Baue sehr gern annimmt, und es dann auch leichter festzustellen ist, ob die Baue befahren sind oder nicht. Will man das Ausschwefeln jedoch an trockenen Tagen vornehmen, so empfiehlt es sich, die Kulturen vorher mit dem Hunde abzusuchen oder aber mit ein paar Leuten durchzugehen, um die Kaninchen in die Baue zu treiben. Beim Ausschwefeln selbst wird auf folgende Weise verfahren: Man nimmt einen 30 cm im Quadrat großen Lappen Sackleinwand, tränkt diesen mit Schwefelkohlenstoff und schiebt ihn dann mit einem Stock möglichst tief in den Bau hinein. Hierauf wird der Bau mit Erde fest zugestopft, um ein Entweichen der giftigen, sich aus dem Schwefelkohlenstoff bildenden Gase zu verhindern. Hat der Bau mehrere Röhren, so sind diese, bis auf eines, durch welches der Lappen eingeführt wird, schon vorher zu schließen. Sehr wirksam ist es, wenn man den getränkten Lappen anzündet. Zu diesem Zweck schiebt man diesen ebenfalls möglichst tief in den Bau, nimmt alsdann eine 3 bis 4 m lange Stange, befestigt an dieser eine Petroleumfackel und zündet damit den Lappen an. Hierauf ist der Bau ebenfalls mit Erde zu verstopfen. Da letztere Methode sehr feuergefährlich ist, so darf ihre Anwendung nur bei nassem, regnerischem Wetter erfolgen, auch sonst ist hierbei große Vorsicht nötig. Das Pfeife- und Zigarrenrauchen ist beim Ausschwefeln, weil gefährlich, ebenfalls zu unterlassen. Schwefelkohlenstoff ist wohl in allen Drogerien und Apotheken erhältlich. Ständig auf Lager führt ihn die Drogerie von Johannes Weiß in Eberswalde, Eisenbahnstr. 95. Bei Bezug von geringen Quantitäten kostet das Kilogramm 40 ₰, von 25 kg ab jedoch nur 30 ₰. D.

Nr. 59. Anfrage: Im hiesigen herrschaftlichen Park ist ein Tulpenbaum, Liriodendron tulipifera, vom Winde geworfen worden, der Stamm ist 9 m lang und hat 46 cm Durchmesser. Zu welchem Zweck eignet sich dieses Holz und wo und zu welchem Preise könnte man es am besten verwerten?

B., Revierförster in B.

Antwort: Das Holz des Tulpenbaumes eignet sich sowohl als Tischler- als auch als Böttcherholz. Da jedoch einzelne Stammabschnitte von seltenen Holzarten immer schwer absetzbar sind, so dürfte sich auch im vorliegenden Falle ein besonders günstiger Verkauf kaum erzielen lassen. Vielleicht gelingt es, einen Schreiner oder Drechsler hierfür zu interessieren.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Hosted by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen**, wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Rämmde**, Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause**, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Ortsgruppen:

Allenstein. Die nächste Ortsgruppensitzung findet gelegentlich der Bezirksgruppensitzung am Sonnabend, dem 24. Juni, im „Kaisergarten" in Allenstein statt. Tagesordnung wird vor Beginn der Sitzung bekanntgegeben. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

J. A.: Boeck, Schriftführer.

Bruß (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, dem 25. d. Mts., von 3 Uhr nachmittags ab, findet auf dem Schießstande bei Czerniza ein Scheibenschießen statt, wozu die Mitglieder mit Familie hierdurch ergebenst eingeladen werden. Entfernung 90 m. Ein Wirt mit Erfrischungen ist dort, ebenso Musik. Vor Beginn des Schießens findet eine kurze Vereinssitzung zur Rechnungsprüfung des verflossenen Jahres usw. statt. Die Mitglieder benachbarter Ortsgruppen und andere Gäste von der grünen Farbe sind willkommen. Der Vorstand.

Driesen (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonnabend, den 1. Juli, nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im „Festungsgarten" zu Driesen. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes; 2. Vereinsscheibenschießen; 3. Verschiedenes. Um 4 Uhr ebendaselbst gemeinschaftliches Kaffeetrinken mit unseren Damen, dabei Konzert der Buhligschen Kapelle. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Am Freitag, dem 30. Juni d. Js., nachmittags 1 Uhr, Versammlung im Vereinslokal (Lullusquelle). Sodann findet, genügende Beteiligung vorausgesetzt, die geplante Exkursion durch den Bezirk des Herrn Kollegen Weege nach Asbach statt. Damen fahren ab Hersfeld 2,25 oder 5,15.

Der Vorsitzende.

Königsberg (Ostpreußen). Ich bringe in Erinnerung, daß nach dem Beschluß vom 18. Februar d. Js. der Mitgliederbeitrag vom 1. Januar 1911 ab jährlich 9,05 ℳ beträgt. Diejenigen Herren Mitglieder, welche im Monat Januar den ganzen Jahresbeitrag mit 8,50 ℳ eingesandt haben, haben am 1. Juli noch 55 Pf. nachzuzahlen. Diejenigen, die nur den halbjährigen Beitrag mit 4,25 ℳ gezahlt haben, müssen demnach noch 4,80 ℳ einsenden. Der halbjährliche Beitrag der Krankenkosten-Beihilfekasse mit 3 ℳ ist gleichzeitig mit einzusenden. Der Portoersparnis halber und der Vereinfachung der Geschäftsführung wegen ist es erwünscht, sämtliche Beiträge an die Vertrauensmänner jeder Oberförsterei zu zahlen, die gebeten werden, die Beträge im ganzen bis zum 8. Juli an mich abzuführen. Bei persönlichen Bezahlungen fallen 5 Pf. Abtragegebühr selbstverständlich fort.

Der Schatzmeister: Heym.

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg). Am Sonnabend, dem 24. Juni d. Js., nachmittags 2½ Uhr, Versammlung im Hagendorfschen Gasthofe in Hohenlobbese. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben; u. a. Bericht des Delegierten über die Versammlung in Berlin. Nach der Versammlung Schießen nach der Scheibe. Danach gemütliches Beisammensein mit den Damen. Kleine Musik ist bestellt. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Neuhof (Regbz. Cassel). Sonntag, den 2. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung in Neuhof bei Klug. Tagesordnung: 1. Beitragszahlung; 2. Etwaige Mitteilungen über die Berliner Versammlung; 3. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 18. Juni, 2½ Uhr nachmittags, Schießen in der Heinenbach. Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Seulingswald (Regbz. Cassel). Sonntag, den 2. Juli, nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Justi in Hönebach. Tagesordnung: 1. Erhebung der Beiträge; 2. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Schroener, Vorsitzender.

Hosted by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Kleine forstliche Lehrgänge des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands im Jahre 1911.

1. In Hessen.

Vom 10. bis 15. Juli in Lauterbach (Hessen) im Burghof. Leiter: Forstrat Eulefeld-Lauterbach. Sonstige Lehrer: 1. Oberförster Werner-Ersrode; 2. Revierförster Diehl-Stockhausen. Beginn früh 8¼ Uhr.

Lehrplan:

Montag, den 10. Juli:

Vorm.: 1. Die Aufgaben des Forstmannes. — 2. Waldbau. (Natürliche und künstliche Verjüngung. Umwandlungen usw.)

Nachm.: Exkursion; natürliche Verjüngung in Laub- und Nadelholzbeständen; Fichtensaaten; Ballenpflanzungen mit Sämlingen usw. usw.

Dienstag, den 11. Juli:

Vorm.: 1. Waldbau (Bestandespflege). — 2. Die Bedeutung des Wassers im Walde.

Nachm.: Exkursion; Kultur. Reinigungen; Durchforstungen in Laub- und Nadelholz.

Mittwoch, den 12. Juli:

Vorm.: 1. Der Holzhandel einschließlich Holzsortierung. — 2. Der Anbau und die Pflege der Kiefer einschl. Samenprovenienzfrage.

Nachm.: Exkursion in ein Kiefernrevier und in einen Schönheitswald nahe der Stadt.

Donnerstag, den 13. Juli:

Vorm.: 1. Die forstschädlichen Insekten. — 2. Forstliche Buchführung. — 3. Holzmassenaufnahmen. — 4. Betriebsregelung.

Nachm.: Exkursion; praktische Übungen im Holzvermessen und in der Holzmassenaufnahme; Ausführung einer Bestandesbeschreibung.

Freitag, den 14. Juli:

Vorm.: 1. Waldwegebau. — 2. Wiesenmelioration. — 3. Ausarbeitung der Massenaufnahmen vom 13. Juli.

Nachm.: Exkursion; praktische Übungen im Nivellieren und Ausführung einer Flächenaufnahme.

Sonnabend, den 15. Juli:

Vorm.: 1. Jagdliches. — 2. Besprechung von Fragen aus der Mitte der Teilnehmer.

Nachm.: Heimreise.

Anmeldungen sind bis spätestens 4. Juli cr. zu richten an Herrn Forstrat Eulefeld in Lauterbach (Hessen).

2. In Schleswig-Holstein.

Vom 28. August bis 2. September in Friedrichsruh, Bezirk Hamburg. Leiter: Oberförster Titze-Friedrichsruh. Sonstiger Lehrer: Oberförster Metzner-Madlitz.

Lehrplan:

Montag, den 28. August:

Vorm. 8 Uhr: Pflanzenerziehung und Kulturwesen.

Vorm. 10½ Uhr: Die natürliche Verjüngung der Eiche und Buche.

Nachm. 2½ Uhr: Exkursion; Eichen- und Buchenverjüngung, Vorführung von Geräten zur Bodenverwendung in Samenschlägen, Kamparbeiten, ausländische Holzarten.

Dienstag, den 29. August:

Vorm. 8 Uhr: Durchforstungslehre.

Vorm. 10½ Uhr: Teichwirtschaft.

Nachm. 2½ Uhr: Exkursion; Durchforstung von Kiefer und Buche; Umwandlung von Laubholz in Nadelholz.

Mittwoch, den 30. August:

Vorm. 8 Uhr: Exkursion; Fichtendurchforstung, Nadelholzkulturen, Schirmschlagwirtschaft.

Nachm. 4 Uhr: Forstliche Buchführung; Fragekasten.

Donnerstag, den 31. August:

Vorm. 8 Uhr: Gesetzeskunde.

Vorm. 10½ Uhr: Insekten-Baumkrankheiten.

Nachm. 2½ Uhr: Exkursion; Fischteichanlagen; Imprägnieranstalt.

Freitag, den 1. September:

Vorm. 8 Uhr: Exkursion; Sägewerk; Massenermittelungen stehender Bestände, Kluppen, Höhenmessen.

Nachm. 3 Uhr: Ertragstafeln, Berechnung von Massen; Forsteinrichtung; Fragekasten.

Sonnabend, den 2. September:

Vorm. 8 Uhr: Kleine Vermessungen, Nivellieren, Abstecken von Wegen.

Nachm. 3 Uhr: Exkursion; praktische Anleitung zum Vermessen und Nivellieren.

Anmeldungen sind bis spätestens 22. August zu richten an Herrn Oberförster Titze-Friedrichsruh, Bezirk Hamburg.

3. In Süddeutschland.

Vom 18. bis 23. September in Rot a. d. Rot bei Memmingen. — Bahnstation: Tannheim (Württemberg). Leiter: Oberförster Haus-Rot a. d. Rot. Sonstige Lehrer: Oberförster Rock-Bödigheim (Baden).

Lehrplan:

Montag, den 18. September:

Vorm. 8 Uhr: Waldbau. (Natürliche und künstliche Verjüngung; Bodenpflege; Bestandespflege; Durchforstung; Saat- und Pflanzschulbetrieb; Pflanzenankauf.)

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Pflanzgartenbetrieb einschl. Vorführung zugehöriger Maschinen und Geräte.

Dienstag, den 19. September:

Vorm. 8 Uhr: Kleine Vermessungen, Nivellieren, Abstecken von Wegen.

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; praktische Anleitung zum Vermessen und Nivellieren.

Mittwoch, den 20. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Betriebseinrichtung (Betriebswerk, Wirtschaftsplan, Verbuchung, Naturalrechnung, Geldrechnung, Karten). — 2. Arbeiterversicherung.

Hosted by Google

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Durchforstung von Laub- und Nadelholzbeständen.

Donnerstag, den 21. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Massenermittelungen stehender Bestände (Kluppen, Höhenmessen). — 2. Forstbenutzung (Holzgewinnung und Sortierung, Messen, Setzen, Numerieren, Abgabeverfahren, Holztransport).

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Übungen im Holzvermessen und in der Massenermittelung stehender Bestände.

Freitag, den 22. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Waldwiesenbau. — 2. Fischerei (Karpfenteiche). — 3. Wildpflege.

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Fischteichanlagen; Wiesenbau, verschiedene Wildfütterungsanlagen.

Samstag, den 23. September:

Vorm. 8 Uhr: Forstschutz (Grenzschutz, Diebstahl; Schutz gegen Tiere; Naturereignisse; Feuer).

Schluß: Vormittags 11 Uhr.

Anmeldungen sind bis spätestens 10. September cr. zu richten an Herrn Oberförster Haus zu Rot a. d. Rot (Württemberg).

Änderungen in den Lehrplänen werden vorbehalten. Die Lehrgänge finden nur bei genügender Beteiligung statt.

Das Honorar (für Forstschutzbeamte 10 Mk., für andere Teilnehmer 20 Mk.) ist vorher an die Kassenstelle des Vereins zu Neudamm, unter Angabe auf dem Postabschnitt, wozu der Betrag bestimmt ist, einzusenden.

Halensee, den 6. Juni 1911.

Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Forstlicher Lehrgang in der Provinz Sachsen.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen wird in der Zeit vom 5. bis 8. Juli d. Js. in Neuhaldensleben (Strecke Magdeburg-Oebisfelde) einen forstlichen Lehrgang für Waldbesitzer und Forstbeamte abhalten.

Mittwoch, den 5. Juli, von 8 Uhr ab: Vorträge in der Lehranstalt für praktische Landwirte und Güterbeamte. Nachmittags Exkursion in die Neuhaldenslebener Stadtforst.

Donnerstag, den 6. Juli: Ganztägiger Ausflug in zwei benachbarte große Privatforsten.

Freitag, den 7. Juli: Ganztägiger Ausflug in die Königliche Oberförsterei Planken.

Sonnabend, den 8. Juli: Vorträge von 8 Uhr ab in der Lehranstalt. Ende gegen Mittag.

Besuch für Forstbeamte frei, für Waldbesitzer 5 ℳ Honorar. Anmeldungen sind zu richten bis zum 19. Juni an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. d. Saale, welche auch auf Wunsch Wohnungen bestellt.

Unsere Mitglieder werden hiermit auf den Lehrgang besonders aufmerksam gemacht und im Namen der Landwirtschaftskammer zum Besuche eingeladen.

Halensee-Berlin, den 2. Juni 1911.

Bertog.

Bezirksgruppe VI, Oppeln.

Donnerstag, den 29. Juni d. Js., findet eine Exkursion in die Gräflich von Strachwitzsche Oberförsterei Kadlub bei Krascheow statt. Zusammenkunft vormittags 9,18 am Bahnhof Krascheow. Frühstück frei, Mittagessen pro Person 1,50 Mk. Die Teilnehmer an der Exkursion wollen sich gefälligst bis zum 25. d. Mts. bei Herrn Oberförster Fechtner, Kadlub bei Krascheow, anmelden.

Das Mitbringen von Höhenmessern und Zuwachsbohrern ist erwünscht.

Eingeführte Gäste sind willkommen.

Dambrau O.-S., den 7. Juni 1911.

Trost, Vorsitzender der Bezirksgruppe VI.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieder-Nr.

3642. **Wunderlich**, Erich, Forstgehilfe, Gommern, Bez. Magdeburg (B.-Gr. XVI).

3643. **Kersting**, Wilhelm, Forstgehilfe, Meschede i. Westf. (B.-Gr. XI).

3644. **Schulz**, Otto, Königl. Hegemeister, Michendorf (Mark) (B.-Gr. IX). A. M.*)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Wurl, Walter, Waldwärter, Langerhorst b. Wittstock a. Dosse.

Dr. **Willner**, Gotthardt, Güterdirektor, Glumbowitz, Kreis Wohlau i. Schles.

Böse, Heinrich, Revierförster, Flinsberg (Isergebirge).

Kohlrusch, Theodor, Jagdverwalter, Jagdhaus Brand b. Freiwaldau, Kr. Sagan.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten.

Bekanntmachung.

Gemäß § 36 unserer Satzungen machen wir bekannt, daß von der 31. ordentlichen Mitgliederversammlung unseres Vereins am 27. Mai d. Js. zu Mitgliedern des Verwaltungsrats für die Wahlperiode 1911/13 die satzungsgemäß ausscheidenden Mitglieder, Herren Forstmeister Kampmann in Oranienburg und Forstmeister Krause in Falkenhagen, wiedergewählt und an Stelle des verstorbenen Mitgliedes, Hegemeisters a. D.

Hosted by Google

Wollanke in Potsdam, Herr Hegemeister a. D. Retzdorff in Potsdam neu gewählt worden ist.

Berlin, den 8. Juni 1911.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener.

Schlesischer Forstverein.

Die **69. Generalversammlung** findet am 3., 4. und 5. Juli 1911 in Glogau statt. Zur Teilnahme werden alle Mitglieder des Vereins, Vertreter anderer Forstvereine, überhaupt Fachgenossen, sowie Freunde des Waldes und des Weidwerks hiermit ergebenst eingeladen.

Die Anmeldungen zur Teilnahme an der Generalversammlung sind bis 20. Juni d. Js. an Herrn Stadtsekretär Friedrich in Glogau (Rathaus) zu richten. Unterkunft in Hotels ist gesichert.

Zeiteinteilung.

Sonntag, den 2. Juli. Nachmittags Ausgabe der Vereinsabzeichen und Schriften usw. auf dem Bahnhof. Von 7 Uhr abends an geselliges Zusammensein im Marmorsaal des Deutschen Hauses (am Ring).

Montag, den 3. Juli. Generalversammlung von 8¼ Uhr vormittags ab im weißen Saale des Rathauses (mit Frühstückspause). Mittagessen nach Belieben. Nachmittags 5 Uhr Besichtigung der Weinkellereien der Firmen J. & C. Bauch und Strahl & Co. auf gütige Einladung der Besitzer. Zusammenkunft im Rathaus. Abends geselliges Zusammensein im Garten der Plantage vor dem Breslauer Tor.

Dienstag, den 4. Juli, vormittags 8¼ Uhr, Fortsetzung der Verhandlungen (mit Frühstückspause). Um 3 Uhr nachmittags gemeinschaftliches Festmahl im Marmorsaal des Deutschen Hauses. (Gedeck 4 ℳ.) Um 5 Uhr Dampferfahrt nach Schwusen auf einem von Herrn Geheimen Kommerzienrat von Friedländer gütigst bereit gestellten Dampfer. Zusammenkunft: Oberterrasse, woselbst abends gesellige Vereinigung.

Mittwoch, den 5. Juli. Abfahrt 8 Uhr vormittags vom Ring nach dem Stadtwald Glogau. Um 12 Uhr Pflanzung der Vereinseichen und Frühstück beim Forsthaus, dargeboten von der Stadt Glogau. Rückfahrt nach Glogau zu den Nachmittagszügen.

Beratungs-Gegenstände.

I. Wahl des Vize-Präsidenten, Erledigung der Vereinsgeschäfte usw.

II. Besprechung nachstehender Themata:

1. Mitteilung über neue Grundsätze, Erfindungen, Versuche und Erfahrungen aus dem Bereiche des forstwirtschaftlichen Betriebes und der Jagd. Berichterstatter: Königl. Prinzl. Forstmeister Richtsteig-Camenz.
2. Mitteilungen über Waldbeschädigungen durch Insekten oder andere Tiere, Naturereignisse, Pilze usw. Berichterstatter: Oberförster Hanff-Riemberg.
3. Welche Maßregeln sind unter den im Vereinsgebiet vorkommenden Verhältnissen zur Erhaltung und Hebung der Standortsgüte zu empfehlen? Berichterstatter: Königl. Oberförster van Vloten-Ullersdorf.
4. Liegen ähnliche schlechte Erfahrungen, wie sie beim Bezuge ausländischen Kiefernsamens in neuerer Zeit gemacht worden sind, auch beim Bezuge von Sämereien anderer Holzarten vor? Berichterstatter: Königl. Oberförster Rockstroh-Karmine.
5. Welche Mittel stehen dem Forstmann zur Regelung des Grundwasserstandes zu Gebote, und wie kann er auf einen Ausgleich des Überschusses und des Mangels an Feuchtigkeit im Walde hinwirken? Berichterstatter: Regierungs- und Forstrat Carganico-Breslau.
6. Welche Vorteile und Nachteile haben sich daraus ergeben, daß die Bezirksausschüsse die Schonzeiten in benachbarten Bezirken zu verschiedenen Terminen enden und beginnen lassen? Berichterstatter: Königl. Forstmeister Baumann-Jagdschloß Bodland.

Breslau, den 27. Mai 1911.

Der Präsident des Schlesischen Forstvereins.
Hellwig, Königl. Oberförster.

Sächsischer Forstverein.

Die **55. Versammlung** des Sächsischen Forstvereins findet vom 18. bis mit 21. Juni 1911 in Freiberg statt.

Das Geschäftszimmer befindet sich Sonntag, den 18. Juni, im Stadtpark, Fischerstraße 21 (Telephon 362) und ist geöffnet von nachmittags 6 Uhr bis abends 10 Uhr, an den übrigen Tagen im Ratskeller, Obermarkt 16 (Telephon 311), parterre links, und ist geöffnet von früh 7½ Uhr bis nachmittags 3 Uhr und abends von 7 bis 9 Uhr.

Sonntag, den 18. Juni, abends 7 Uhr, gegenseitige Begrüßung im Stadtpark, Fischerstraße 21 (Eingang auch von der Schillerstraße).

Montag, den 19. Juni. 1. Sitzung von früh 8 Uhr an im städtischen Kaufhaussaale, Obermarkt 16, 1 Treppe. a) Erledigung der Registrandeneingänge; b) Verhandlung über die aufgestellten Verhandlungsgegenstände. 2. Mittagessen nach Belieben. 3. Ausflug zur Besichtigung der Königlichen Muldner Hütten, der Münze (ermäßigtes Eintrittsgeld 50 ₰) und des Hüttenwaldes. Abfahrt 3,20 Uhr nachmittags vom Bahnhof Freiberg. Rückfahrt von Muldenhütten abends 7,48 Uhr evtl. Rückwanderung nach Freiberg 4 km. 4. Abends geselliges Beisammensein am grünen Tisch im städtischen Kaufhause, 1 Treppe rechts.

Dienstag, den 20. Juni. 1. Sitzung von früh 8 Uhr an im städtischen Kaufhaussaale. a) Rechenschaftsbericht über die Kassenverhältnisse des Vereins und Mitteilung über die seit der letzten Versammlung eingetretenen Veränderungen im Mitgliederbestande; b) Ernennung zweier Mitglieder zur Prüfung der Rechnung; c) Wahl des Versammlungsortes für das nächste Jahr und bezügliche Vorschläge

Hosted by Google

für 1913; d) Fortsetzung der Verhandlungen. 2. Besichtigung des Domes bzw. des König-Albert-Museums unter Führung sofort nach Schluß der Sitzung vom Ratskeller aus. 3. Gemeinsames Mittagessen um 3 Uhr im städtischen Kaufhaussaale (Preis für das trockene Gedeck 3 ℳ; Karte bis 19. Juni abends im Geschäftszimmer zu entnehmen). 4. Musikalische Darbietungen im Saale des Hotels „Zum Schwarzen Roß", Petersstraße 5, von abends 8 Uhr ab. Freier Eintritt bei Abgabe der im Geschäftszimmer unentgeltlich zu beziehenden Karte.

Mittwoch, den 21. Juni. Besuch des Freiberger Stadt- und Hospitalwaldes. Wagenfahrt (9 km) früh 7 Uhr vom Schwedendenkmal aus (Preis einer Wagenkarte 2 ℳ, bis spätestens 20. Juni mittags im Geschäftszimmer zu entnehmen). Ankunft in Niederfreiwald 8 Uhr. Waldbegang daselbst 3 km bis 9 Uhr. Wagenfahrt (6,2 km) von der alten Waldstraße nach dem Freibergerschen und Hospitalwalde. Ankunft 10 Uhr. Waldbegang 5,4 km. Kaltes Frühstück mittags 12 Uhr im Walde hinter der städtischen Oberförsterei, dargeboten von der Stadt Freiberg. Zurück nach Freiberg — Bahnhof — mit Geschirr oder zu Fuß in 25 Minuten. Züge verkehren in der Richtung nach Dresden 4,8 Uhr und nach Chemnitz 4,24 Uhr nachmittags.

Gegen Vorweis der Mitgliedskarte werden auf den sächsischen Staatsbahnen in der Richtung nach Freiberg vom 17. bis 20. Juni einfache Fahrkarten ausgegeben, die zur freien Rückfahrt bis mit 23. Juni berechtigen. Für die Benutzung von Schnellzügen gilt diese Erleichterung dann, wenn schon für die Hinfahrt Schnellzugskarten genommen worden sind, andernfalls sind für die Rückfahrt noch Zuschlagskarten zu lösen.

Die Beschaffung von Wohnungen kann bei der großen Anzahl guter Hotels in Freiberg jedem Teilnehmer überlassen bleiben.

Verhandlungs-Gegenstände der 55. Versammlung.

1. Die Rauchschäden und deren forstliche Bedeutung. Berichterstatter: Herr Forstmeister Grohmann, Nikolsdorf.
2. Die Fichtenriesenpflanzung. Berichterstatter: Herr Geheimer Forstrat von Lindenau, Dresden.
3. Unter welchen Verhältnissen ist in Sachsen der Anbau der Kiefer in waldbaulicher und finanzieller Hinsicht geboten? Berichterstatter: Herr Oberförster Deicke, Dresden, und Herr Oberförster Bührdel, Grillenburg.
4. Die Nonne. Berichterstatter: Herr Oberförster Putscher, Dresden.
5. Mitteilungen über den II. internationalen Jagdkongreß in Wien. Berichterstatter: Herr Oberforstmeister Lommatzsch, Eibenstock.
6. Mitteilungen verschiedener Art. *)

Dresden, Zittau und Hohnstein, im April 1911.

Dr. Neumeister. Korselt. Ledig.

*) Diejenigen Herren, welche derartige Mitteilungen bringen wollen, werden gebeten, dies womöglich zwei Wochen vor der Versammlung, spätestens aber vor Beginn der Sitzung zur Kenntnis des Vorstandes zu bringen.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 507. — Über die Kiefernpflanzungen mit dem Spleettstoßerschen Hohlbohrer im Bezirk Marienwerder im Kulturjahr 1910. Von Seefeldt. 507. — Vom Holzmarkt. 509. — Bemerkungen zu dem Artikel: „Ein neues Holzverkaufsverfahren?" Von Kottmeier. 510. — Der Kreuzschnabel als Schadiger in Fichtenbeständen. 511. — Beschädigung durch Hornissen. 512. — 31. Versammlung des Elsaß-Lothringischen Forstvereins. 512 — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 514. — Der deutsche Mittelgebirgsnaturschutzpark. 515. — Eine neue Stock- und Baumrodemaschine. 516. — Die Ausbeutung der türkischen Waldungen an der Bagdadbahn. 516. — Waldbrände. 517. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 518. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 519. — Brief- und Fragekasten. 519. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 520. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 521. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 522. — Inserate.

Nach Schluß der Redaktion eingegangen:

Försterstelle Weißhof in der Oberförsterei Rehhof, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Oktober 1911 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 10 km von der Stadt Marienwerder, unmittelbar an der Haltestelle Rachelshof der Staatsbahn Graudenz—Marienburg. Evangelische Schule in Jerczewo 2 km, evangelische Kirche in Rehhof 5 km, katholische Kirche in Tiefenau 2 km. Dienstland 14,585 ha Acker, 4,555 ha Wiese. Nutzungsgeld 157 Mark. Dienstaufwand 100 Mk. Bewerbungen müssen **bis zum 1. August** eingehen.

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit Nummer 26 schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die **Deutsche Forst-Zeitung** mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (Seite 101 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1911**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal, beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die **Deutsche Jäger-Zeitung** mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (Seite 103 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1911**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. Juli** bis **30. September 1911**, sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder durch Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden; wir ersuchen diese Leser um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm. im Juni 1911. **Schriftleitung und Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.**

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 26. **Neudamm, den 25. Juni 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Carzig im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. September 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Juli** eingehen.

Oberförsterstelle Hombressen im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Juli** eingehen.

Forstkasse (vollamtlich) **für die Oberförsterei Schkeuditz,** mit dem Amtssitz in Halle, soll baldigst neu eingerichtet werden. Bewerbungen müssen **bis zum 1. Juli 1911** eingehen.

Försterstelle Dachsberg in der Oberförsterei Poppelau, Regierungsbezirk Oppeln, wird zum 1. Juli 1911 zur anderweiten Besetzung frei. Bewerbungen um diese Stelle sind **sofort** an die Regierung in Oppeln zu richten.

Försterstelle Kaiserswalde in der Oberförsterei Nesselgrund, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis 10. August** einzusenden.

Försterstelle Oberjosbach in der Oberförsterei Sonnenberg, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Juli 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 28. Juni** an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Försterstelle Patilszen in der Oberförsterei Schorellen, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Oktober 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 10,6 ha Acker, 8,2 ha Wiesen. Die Schule ist in Wingern, welcher Ort etwa 1,5 km von der Försterei Patilszen entfernt ist. Die Haltestelle Patilszen der Kleinbahn Pillkallen—Lasdehnen ist von der Försterei Patilszen etwa 2,7 km entfernt. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind uns **bis zum 1. Juli** einzureichen.

Försterstelle Weißhof in der Oberförsterei Rehhof, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Oktober 1911 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 10 km von der Stadt Marienwerder, unmittelbar an der Haltestelle Rachelshof der Staatsbahn Graudenz—Marienburg. Evangelische Schule in Ferczewo 2 km, evangelische Kirche in Rehhof 5 km, katholische Kirche in Tiefenau 2 km. Dienstland 14,585 ha Acker, 4,555 ha Wiese. Nutzungsgeld 157 Mark. Dienstaufwand 100 Mk. Bewerbungen müssen **bis zum 1. August** eingehen.

Försterstelle o. N. Alt-Görlitz in der Oberförsterei Liebemühl, Regierungsbezirk Allenstein, kommt zum 1. Oktober 1911 zur Neubesetzung. Zur Stelle gehört Dienstwohnung und einiges Pachtland. Die Schule ist in Pr.-Görlitz, 2 km entfernt. Nächste Bahnstation Theuernitz, 5 km entfernt. Bewerbungsfrist **bis 15. August.**

Hosted by Google

Umnotierung Preußischer Forstversorgungsberechtigter.

Die Reservejäger haben vor Umnotierungsgesuchen höchstens die Erwägung anzustellen, ob sie durch die Umnotierung früher oder später eine Beschäftigung im Staatsdienste erhalten oder aber eine Vorzugsberechtigung für die etwaige spätere Notierung als Forstversorgungsberechtigter verlieren, vielleicht aber auch noch neu erwerben können. Dagegen hat ein bereits notierter Forstversorgungsberechtigter u. a. auch die „Berechtigung", sich vor dem Entschluß zu einem Umnotierungsgesuch noch mancherlei „Sorgen" zu machen; denn bei ihm ändern sich mit der Umnotierung unter Umständen erheblich seine Aussichten für die endgültige Anstellung als Förster.

Da jetzt die Zeit da ist, in der wieder gar mancher überlegt, ob er zum 1. Juli seiner vorgesetzten Regierung ein Umnotierungsgesuch einreichen soll oder nicht, glauben wir dies und jenes in Erinnerung bringen zu müssen.

Wir haben die Umnotierungsfrage eingehend im vorigen Jahre behandelt und können daher in der Hauptsache auf unsern Aufsatz in Nr. 6 von 1910, Seite 96/97, Bezug nehmen.

Für diejenigen, welche nicht in der Lage sind, den Artikel nachzulesen, seien die beiden Leitsätze kurz angegeben:

1. Es ist nicht mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß jedes zum 1. Juli eingereichte Umnotierungsgesuch erfüllt werden kann, da unter Umständen mehr Gesuche eingehen können, als Notierungen für den betreffenden Bezirk überhaupt zugelassen werden dürfen.
2. Sämtliche Umnotierten kommen ohne Rücksicht auf ihren Jahrgang hinter den zuletzt abgeschlossenen Jahrgang — jetzt also hinter 1910 —, aber vor den kommenden Jahrgang — jetzt 1911 —. Sie werden hier nach den Jahrgängen ihrer Scheine und innerhalb dieser Jahrgänge nach den Nummern der Scheine eingeordnet. —

Hierbei muß zur Erläuterung bemerkt werden, daß nun — nach der Umnotierung — nicht etwa der Jahrgang des Scheines ohne weiteres für die Ernennung zum Förster o. R. maßgebend bleibt, daß also die Ernennung nicht lediglich nach sechsjährigem Besitz des Scheines erfolgen kann. Es rechnet vielmehr der Umnotierte nun zu dem vollen Jahrgang, hinter den er durch die Umnotierung gekommen ist. Es kommt also z. B. ein Forstversorgungsberechtigter mit dem Schein von 1909 oder früher in diesem Jahre (1911) für die Ernennung zum Förster o. R. zu dem Jahrgang 1910. Einer mit dem Schein von 1910 bleibt nun zwar bei seinem Jahrgang, kommt aber hintenan oder noch weiter zurück, wenn ältere Umnotierte — mit älteren Scheinen — vor ihm einzureihen sind. Zum Beispiel kann der Jahrgang 1910 umfassen: die ursprünglich Notierten in ihrer Reihenfolge nach den Scheinnummern, nun je einen mit Schein 128 von 1907, 30 von 1909, 98 von 1909 und schließlich 37 sowie 58 von 1910.

Daß die Umnotierten noch mit dem vollen Jahrgange zur Ernennung kommen, hinter den sie eingereiht sind, ist eine ausdrücklich anzuerkennende, durchaus wohlwollende Maßnahme der Verwaltung. Denn man darf nicht vergessen, daß die Umnotierungen vorgenommen werden bei der Verteilung des laufenden Jahrgangs — jetzt also 1911 —, daß die Umnotierten also — streng genommen — die ersten des Jahrgangs 1911 und nicht die letzten des Jahrgangs 1910 werden müßten. Sie gewinnen also auf diese Weise eigentlich immer noch ein Jahr oder mindestens die Zeit von der Ernennung des letzten Försters o. R. bis zur Ernennung des nächsten außerterminlichen Forstversorgungsberechtigten. Denn mit diesem oder erst dem ältesten regulären Anwärter von 1911 könnten sie bei der erwähnten strengen Auslegung ernannt werden.

Bei dem im Leitsatz 2 gekennzeichneten Einreihungsverfahren kann man nun noch ab und zu Glück haben und gar nichts verlieren. Das kann so kommen: Es sind für den gewünschten Bezirk im Vorjahre nur Anwärter mit niedrigen Nummern notiert worden, und ich — der Umzunotierende — habe eine höhere Nummer desselben Jahrgangs und werde der älteste der Umzunotierenden, oder habe nur Vordermänner mit Nummern desselben Jahrgangs, die zwischen der des letzten schon notierten und meiner liegen. Dann komme ich trotz der Umnotierung an die Stelle, die ich auch bei Notierung im Vorjahre erhalten hätte, wenn die beschränkte Zahl der Zuzulassenden dies nicht vereitelt haben würde. — Ein anderer Fall: Ein Jahr lang war ein Bezirk für Notierungen geschlossen. Er wird nun wieder geöffnet. Ein Forstversorgungsberechtigter des Jahrgangs der Schließung kann sich also ohne jeglichen Schaden nach diesem Bezirk umnotieren lassen und kommt hier so in die Liste, als wenn er sich im Jahre seines Scheines hätte notieren lassen.

Daß ein Umnotierter, der nach Leitsatz 2 einem Jahrgange zugeteilt ist, nachträglich ein Jahr gewinnen kann, kommt auch vor, und zwar durch Ausscheiden von Vordermännern,

Hosted by Google

welche endgültig in den Gemeindedienst usw. gehen. Der Umnotierte gehört z. B. zum Jahrgang 1905, hat aber den Forstversorgungsschein von 1903. Vor ihm stehen zwei Anwärter von 1905 und vor diesen der Jahrgang 1904. Der eine der Anwärter von 1905 dient zwölf Jahre aktiv, erhält den Zivilversorgungsschein und scheidet infolge Versorgung als Militäranwärter aus. Der andere wird Forstkassenrendant oder findet Anstellung im Privatdienst. Damit rückt nun unser Kollege mit dem Scheine von 1903 hinter den Jahrgang 1904 und würde mit diesem zur Anstellung als Förster o. R. kommen, selbst wenn hinter ihm noch Anwärter aus 1905, also Angehörige des Jahrgangs, dem er infolge der Umnotierung zugeteilt worden war, vorhanden sind. Seine Anstellung kann erfolgen, da er niemand schädigt. —

Die Zuteilung der Umnotierten zu unter Umständen anderen Jahrgängen, als sie ihrem Scheine nach angehören, muß erfolgen, da die Reihenfolge in der Liste der Förster o. R. für die Übertragung einer Försterstelle mit Revier maßgebend ist. Würden die Umnotierten auch lediglich nach sechs Jahren — vom Datum des Forstversorgungsscheins ab gerechnet — zu Förstern o. R. ernannt werden, dann kämen sie ja in die Dienstaltersliste der Förster o. R. vor den Kollegen, die in der Liste der Forstversorgungsberechtigten vor ihnen stehen. Sie würden also auch vor diesen eine Försterstelle mit Revier erhalten. Das würde zu berechtigten Beschwerden der ohne ihre Schuld Überholten führen. Deshalb soll in der Regel niemand eher Förster o. R. werden, als sein Vordermann in der Liste der Forstversorgungsberechtigten. Natürlich führen persönliche Verhältnisse ab und zu zu Abweichungen, aber nur insoweit, als manchmal der Vordermann später angestellt wird und nun in der Liste der Förster o. R. entweder mit ministerieller Genehmigung seinen ihm nach der Liste der Forstversorgungsberechtigten zukommenden Platz behält oder lediglich nach dem Datum der Anstellung als Förster o. R. seinen Platz zugewiesen bekommt. —

Daß Umnotierungsgesuche sich nur auf offene Bezirke beziehen sollen, geht aus § 29 Absatz 5 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 hervor. Das ist zu beachten. Durch Umnotierung in geschlossene Bezirke hineinzukommen, ist unmöglich. In diese Bezirke können gemäß § 29 Absatz 3 der genannten Bestimmungen nur aktive Oberjäger auf Vorschlag der Inspektion der Jäger und Schützen und mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hinein; dies auch nur in der Zahl von einem Prozent der etatsmäßigen Försterstellen mit Revier, welche in dem betreffenden Bezirke zur Zeit der Notierung vorhanden sind.

Wir hoffen, nunmehr die für die Umnotierung wichtigen Fragen so eingehend erörtert zu haben, daß die bisherige Unsicherheit, die — nach mannigfachen Anfragen zu schließen — hierüber noch bestand, beseitigt ist. —

Wenn man jetzt sieht, daß die vollen Jahrgänge der Forstversorgungsberechtigten — einschließlich der ihnen zugerechneten Umnotierten — prompt nach sechsjährigem Besitze des Scheines zu Förstern ohne Revier ernannt werden können, während bis April 1910 bei den nur 600 Förstern o. R. es mehrere Jahre dauerte, bis ein Jahrgang Forstversorgungsberechtigter zur Ernennung gekommen war, dann kann man sich ob dieser augenfälligen, bisher vielleicht noch nicht einmal gebührend gewürdigten Verbesserung herzlich freuen. Mußten früher immer erst Vakanzen abgewartet werden, die die Ernennung zu vorher ganz unberechenbaren Zeitpunkten ermöglichten, so weiß jetzt jeder, wenn er endgültig versorgt ist, d. h. wenn er pensionsberechtigt wird und den Seinen im Falle seines Todes die gesetzliche Versorgung zusteht. Kam es früher vor, daß Anwärter eines Jahrganges zu ganz verschiedenen und oft weit auseinanderliegenden Zeitpunkten ernannt werden konnten — daß also von zwei gleichalterigen Kollegen der eine versorgt wurde, während der andere noch eine ganz unbestimmte Zeit bis dahin vor sich hatte und die bange Sorge für sein und der Seinen Wohl im Falle von Invalidität oder Tod unverdient länger zu tragen hatte —, so ist jetzt das bittere Gefühl des unverschuldeten Zurückbleibens gleichalterigen Kollegen gegenüber vollkommen beseitigt, und alle können des Vorteils der endgültigen Versorgung unmittelbar nach Beendigung der vorgeschriebenen Wartezeit teilhaftig werden, sofern sie nicht freiwillig durch die Umnotierung sich einem späteren Jahrgange haben zuteilen lassen.

Die Möglichkeit, daß alle Jahrgänge nun voll zur Ernennung kommen können, hat es auch bewirkt, daß die früheren Gesamtrangliſten für die Monarchie fortfallen konnten. Die waren nötig, solange die Zahl der etatsmäßigen Stellen nicht ausreichte und daher die Anwärter nach der Reihenfolge in ihrem Jahrgange allmählich angestellt werden mußten. Nun kommen alle gleichzeitig heran und es entstehen in den einzelnen Bezirken keine schreienden Gegensätze, die früher hätten entstehen müssen, wenn in jedem Bezirke die freigewordenen Försterstellen o. R. mit Anwärtern aus demselben Bezirke hätten ohne weiteres besetzt werden können.

Hosted by Google

Forstdüngungsversuche im Regierungsbezirk Sigmaringen.*)

Von Regierungs- und Forstrat **Lent**, Allenstein.

Von den in Stück 17 der „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft“ vom 29. April 1905, 20. Jahrgang, empfohlenen Forstdüngungsversuchen sind u. a. auf dem Ödlandgebiet der Gemeinde Owingen, Oberamt Haigerloch, Regierungsbezirk Sigmaringen, zwei Versuchsreihen angelegt:

I, 1. Aufforstung nach vorherigem, einmaligem Anbau von Schwedenklee unter Verwendung von Nitragin, nach zuvoriger Bodenlockerung auf Pflugfurchentiefe, und

I, 4a. Aufforstung ohne Anbau von Gründüngungspflanzen unter Anwendung von Düngemitteln.

Die Kulturen wurden von dem Sonderausschuß der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft für Forstdüngung gelegentlich seiner Tübinger Tagung am 3 und 4. Oktober 1910 besichtigt. Das Ergebnis des Versuches — eine ganz ausgesprochene Phosphorsäurewirkung — und die Sorgfalt, mit der er seinerzeit durchgeführt wurde und seither beobachtet ist, mögen die nachfolgende Mitteilung der Einzelheiten rechtfertigen.

Die Versuchsfläche liegt an einem vom Plateau sanft nach Westen abfallenden Hang auf schwarzem Jura (Lias σ, Angulatensandstein) in etwa 600 m Höhe über dem Meeresspiegel. Sie wurde bis zur Einleitung des Versuches als Weidefläche benutzt und war mit einigen wenigen Kiefernkusseln und Wacholderbüschen bestanden. Die 72 m langen, 7 m breiten und rund 5 a großen Versuchsunterflächen liegen in einer Folge parallel nebeneinander. Ihre Längenausdehnung geht von Osten nach Westen hangabwärts. Sie sind durch 2 m breite, unbepflanzte Streifen voneinander getrennt. Beide Versuchsreihen sind zweimal zur Ausführung gekommen, und zwar in folgender Weise:

Versuch I, 1.

Die beiden Parallelflächen, zwischen denen ein Zwischenstreifen von 10 m Breite liegen blieb, wurden Ausgang November 1905 nach zuvoriger Säuberung von Steinen, Kiefernkusseln und Wacholdergebüsch auf 34 m Breite und 72 m Länge umgepflügt; alsdann wurden je 4 Unterflächen, h, i, k und l, 7 m breit, unter Belassung eines 2 m breiten Streifens abgesteckt und danach, wie folgt, behandelt (die Düngermengen beziehen sich auf 1 ha):

h	—	—	11. bis 14. III 1907 Bepflanzung mit 4jährigen, verschulten Fichten in 1,2 m Quadratverband, Lochhügelpflanzung (auch der 10 m breite Zwischenstreifen ist bepflanzt)
i	—	14. V. 1906 Aussaat von 30 kg Schwedenklee nach Impfung mit Nitragin	
k	16. III. 1906 Düngung mit 2000 kg gemahlen. und gebrannt. Kalk		
l	14./16. III. 1906 Düngung m. 400 kg Kainit und 800 kg Thomasmehl		

Versuch I, 4a.

Nach zuvoriger Säuberung der Flächen wurden 12 Unterflächen im Ausmaß von je 7 × 72 m und unter Belassung je eines Zwischenraumes von 2 m abgesteckt, auf denen in der Zeit vom 21. bis 26. November 1905 0,4 × 0,4 m große Pflanzlöcher im Quadrat-Verbande von 1,2 m angefertigt wurden. Die Erde blieb über Winter außerhalb des Loches liegen. Vom 18. bis 21. April 1906 wurden die Löcher mit vierjährigen verschulten Fichten bepflanzt (Lochhügelpflanzung). Der Kunstdünger wurde in zwei Gaben gestreut, zuerst als Pflanzlochdüngung, dann als Volldüngung. Zur ersten Düngung wurde der neunte Teil der im ganzen vorgesehenen Mengen genommen, damit die Pflanzlöcher den ihnen nach der Fläche zukommenden Teil unter allen Umständen erhielten. Die Volldüngung sollte planmäßig erst im Jahre nach der Pflanzung gegeben werden, durch ein Mißverständnis erfolgte sie aber bereits im Pflanzjahre selbst. Die Hektar-Düngung betrug:

a) 1000 kg gemahlener, gebrannter Kalk (Ca),
b) 2000 „ gemahlener, gebrannter Kalk (2 Ca),
c) 800 „ Thomasmehl (T),
d) 800 „ Thomasmehl und 400 kg Kainit (T + K),
e) 200 „ schwefels. Ammoniak, 20 % N, im Kulturjahr (A),
f) 200 „ schwefels. Ammoniak 20 % N, im Jahre nach der Kultur (A).

Die Kultur wurde nach folgendem Schema ausgeführt:

	14. III. 1906 Lochdüngung	18.—21. IV. 1906	24. IV. 1906 Lochdüngung	10. VII. 1906 Volldüngung	6. XI. 1906 Volldüngung	8. IV. 1907 Lochdüngung	23. VII. 1907 Volldüngung
a	Ca	Pflanzung	—	Ca	—	—	—
b	2 Ca	Pflanzung	—	2 Ca	—	—	—
c	T	Pflanzung	—	T	—	—	—
d	T+K	Pflanzung	—	T	K	—	—
e	—	Pflanzung	A	A	—	—	—
f	—	Pflanzung	—	—	—	A	A
g	—	Pflanzung	—	—	—	—	—

Zur Feststellung des Ergebnisses der verschiedenartigen Behandlung sind auf der mittelsten Längsreihe jeder Unterfläche an je rund 60 Pflanzen die Gesamthöhen und die letztjährigen Trieblängen nach Abschluß des Höhenwachstums in den Jahren 1908, 1909 und 1910 ermittelt, so daß durch Abzug der 1908er Trieblänge von der damals erreichten Gesamtlänge auch die Gesamtlänge nach Abschluß des Jahres 1907 rechnerisch festgestellt werden konnte. Die Pflanzenhöhen zu Beginn des Versuches (I, 1 im Jahre 1907, I, 4a im Jahre 1906), sowie nach Abschluß des ersten Vegetationsjahres 1906 bei I, 4a sind nicht ermittelt. Mit Ausnahme

*) Aus: „Mitteilungen der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft“, Jahrgang 1911, Stück 17.

Hosted by Google

der Versuche zu b (Versuch I, 4a mit 2000 kg Kalk), g (I, 4a ungedüngt) und des 10 m breiten Zwischenstreifens bei I, 1 sind für jeden Versuch zwei räumlich getrennte Unterflächen vorhanden, die in den Lagerbüchern mit den Zusatzziffern $_1$ und $_2$ bezeichnet sind. Die räumliche Lagerung der Unterflächen von Süden nach Norden ist folgende: b, a_1, c_1, d_1, f_1, g, a_2, c_2, d_2, e_2, f_2 — h_1, i_1, k_1, l_1, Zwischenstreifen, h_2, i_2, k_2, l_2. Aus den Einzelmessungen wurde durch arithmetische Mittelung die durchschnittliche Gesamt- und letzte Trieblänge ermittelt. Die nachfolgende Übersicht enthält die Ergebnisse.

Versuch I, 1.

Im Herbst des Jahres		betrug die Gesamtlänge auf der Fläche h im einzelnen	h im Mittel	i im einzelnen	i im Mittel	k im einzelnen	k im Mittel	l im einzelnen	l im Mittel	Zwischenstreifen
1	1907	26,2 30,7	28,5	28,5 30,0	29,3	27,6 28,3	28,0	25,0 31,0	28,0	**28,4**
2	1908	28,4 33,2	30,8	32,0 32,4	32,2	30,3 31,2	30,8	39,5 47,0	43,3	**31,0**
3	1909	38,3 38,6	38,5	42,5 39,6	41,1	38,7 38,5	38,6	65,8 70,0	67,9	**40,3**
4	1910	51,4 46,3	48,8	58,4 48,2	53,3	51,9 46,1	49,0	96,6 94,3	95,5	**52,4**

Versuch I, 4a.

Im Herbst des Jahres		betrug die mittlere Gesamtlänge auf den Flächen a im einzelnen	a im Mittel	b	c im einzelnen	c im Mittel	d im einzelnen	d im Mittel	e im einzelnen	e im Mittel	f im einzelnen	f im Mittel	g
1	1906	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
2	1907	29,9 28,2	29,1	31,4	35,5 33,6	34,6	34,2 33,1	33,7	29,9 32,1	31,0	32,0 33,8	32,9	30,4
3	1908	33,4 33,9	33,7	37,3	53,0 48,1	50,6	56,8 51,9	54,4	33,8 36,7	35,3	36,1 39,2	37,7	36,0
4	1909	36,9 41,1	39,0	42,8	74,0 71,9	73,0	83,3 75,6	79,4	40,1 44,3	42,2	42,9 46,2	44,6	46,5
5	1910	46,2 52,4	49,1	53,1	108,9 105,4	107,3	117,4 108,2	112,8	47,9 61,4	54,7	56,6 61,1	58,9	62,1

Um diese Ziffern untereinander in Vergleich zu bringen, empfiehlt es sich, die in den einzelnen Jahren erreichten Gesamtlängen auf eine Einheit zu beziehen. Als solche ist in der folgenden Zusammenstellung die Zahl 100 für die mittlere Gesamtlänge der Unterflächen c (Versuch I, 4a, Düngung mit 800 kg Thomasmehl) gewählt:

Beim Abschluß des Vegetationsjahres	haben die relativen mittleren Gesamtlängen betragen auf Fläche a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	Zwischenstreifen
2.	84	91	100	97	90	95	88	89	93	89	125	90
3.	67	74	100	108	70	75	71	76	81	76	134	80
4.	53	59	100	109	58	61	64	67	73	67	131	72
5.	46	50	100	104	51	55	58	—	—	—	—	—

Diese Übersicht läßt bei den mit Thomasmehl gedüngten Flächen (c, d, l) eine ganz ausgesprochene Phosphorsäurewirkung erkennen; sie zeigt ferner, daß die mit Thomasmehl und Kainit gedüngten Flächen (d, l) noch etwas besseres Wachstum als die nur mit Thomasmehl gedüngten (c) gehabt haben, und des ferneren, daß die außerdem noch zuvor mit Schwedenklee angesäet gewesenen Flächen (l) einen besonders merklichen Vorsprung bekommen haben. Auch ohne graphische Darstellung ist an dem Fallen der Vergleichsziffern aller anderen Unterflächen zu erkennen, daß ihre relative Zunahme von Jahr zu Jahr sich gemindert hat. Besonders auffällig tritt dies bei den Kalkflächen (a und b) hervor, deren Bodenüberzug bei der Besichtigung im Herbst 1910 viel Heide zeigte.

Daß die Phosphorsäure sich besonders, Kali und Kalk weniger wirksam erweisen würde, konnte nach der von Professor Dr. Wagner im Herbst 1905 ausgeführten Bodenanalyse allerdings von vornherein erwartet werden. Die von Wagner ermittelten Mineralstoff-Gehaltsziffern folgen hierunter, zugleich unter Beifügung der von Schütze ermittelten Ziffern für Kiefernböden I., III. und V. Klasse („Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", Band 3, Seite 384).

		100 Teile Boden enthalten Phosphorsäure (Gesamtmenge)	Kali	kohlensauren Kalk
Owinger Fläche . .		0,031	0,085	0,890
Kiefernboden	I. Kl.	0,050	0,046	1,888
	III. Kl.	0,039	0,039	0,096
	V. Kl.	0,024	0,022	0,045

Immerhin war es für die Teilnehmer an der Tübinger Tagung überraschend, in so überaus klarer Weise die Wirkung der Phosphorsäuredüngung vor Augen geführt zu sehen. Zu dem Gelingen des Versuches hat die sehr sorgfältige Einbettung der Pflanzenwurzeln zweifellos das ihrige mit beigetragen, und ich möchte an dieser Stelle als unerläßliche Forderung für Düngungsversuche bei Forstpflanzen hervorheben, daß tadelfreie (gutbewurzelte) Pflanzen tadelfrei gepflanzt werden müssen. Sonst wird's ein Versuch mit untauglichen Mitteln; ich kenne deren verschiedene.

Ich sehe davon ab, irgend weitere Folgerungen für die Zukunft der Versuchsflächen zu ziehen, hier möge der Hinweis genügen, wie sehr das Jugendwachstum durch die Thomasmehldüngung gefördert worden ist, und wie vorteilhaft eine solche Wachstumsförderung für Überwindung der Jugendgefahren sein kann.

Hosted by Google

Eins möchte ich noch hervorheben, die Einwirkung der Thomasmehldüngung auf die Bodenflora. Der Schwedenklee gedieh auf der Fläche 1 im zweiten Jahre so üppig, daß erwogen wurde, ob er nicht niedergetreten werden müsse zur Vermeidung der Überlagerung der eingepflanzten Fichten; doch sah man von dieser Maßregel ab, weil die Fichtentriebe kräftig genug entwickelt waren. — Auf allen Thomasmehlflächen erschienen Hauhechel und Johanniskraut besonders zahlreich, letzteres in charakteristischer Weise auch an einer Stelle, wo die Thomasmehlsäcke ausgeklopft waren. —

Außer den Owinger Versuchen sind im Regierungsbezirk Sigmaringen noch einige andere Versuche auf den flachgründigen Ödländereien des weißen Jura angelegt, leider erfolglos. Die der Anlage folgenden Sommer hatten zu geringe Niederschläge, als daß das Wasserbedürfnis der Pflanzen auf diesen Böden hätte befriedigt werden können; so war hier nicht die Phosphorsäure oder ein anderer Mineralstoff, sondern das Wasser ins Minimum geraten, und wo das fehlt, hilft auch die Kunstdüngung nicht darüber hinweg, um so weniger, wenn, wie es stellenweise der Fall war, auch der Engerlingfraß noch hinzukommt.

Mitteilungen.

— **Die Waldwirtschaft und die Fischerei im nordrussischen Wirtschaftsgebiete.** Erst seit wenigen Jahren wendet sich in wachsendem Maße das Interesse der russischen Politik und Volkswirtschaft den weiten Gebieten des Nordens zu. Wegen des rauhen Klimas und der Armut der Vegetation werden diese nur selten von Reisenden aus Westeuropa und Rußland besucht, man kann daher jene Gegenden noch heute im wesentlichen als eine unbekannte Welt bezeichnen, deren Erforschung erst etwa im Jahre 1905 begonnen hat. Das Gebiet, von dem nachstehend die Rede ist, und das als das nordische Wirtschaftsgebiet Rußlands bezeichnet wird, umfaßt in der Hauptsache die beiden Gouvernements Archangel und Wologda. Diese beiden Bezirke stellen ein ungeheueres Gebiet zusammenhängender Wälder dar, die meist noch von keines Menschen Fuß betreten sind, und deren Reichtümer dem russischen Staate zu erschließen, bisher nur in ganz geringem Maße möglich gewesen ist. Feste Straßen gibt es, von wenigen Knüppeldämmen und Durchhauen abgesehen, überhaupt nicht, viel weniger noch Brücken, die ein Überschreiten der mächtigen Ströme: Dwina, Petschora und Mesen ermöglichten. Im Sommer, wenn der Boden aufgeweicht und eine Verbindung mit den Flüssen unmöglich ist, ruht jeder Verkehr; erst im Winter, wenn durch die Schneedecke und die Eisbahn natürliche Wege geschaffen werden, erwacht das wirtschaftliche Leben. Jetzt ist es erst möglich, den Holzreichtum des Waldes an die einzigen Verkehrsadern des Landes, die Flüsse, zu schaffen. An ihre Ufer bringt der Holzfäller im Winter die Stämme, schichtet sie in langen Reihen auf und übergibt sie mit Beginn der Schiffahrt dem Flößer oder dem Schiffer. Auf den Abholzungen entstehen bäuerliche Siedelungen, auch findet man zur Bodengewinnung nicht selten die Methode der Brennwirtschaft angewandt. Ein Teil des Waldes wird niedergebrannt, auf dem durch die Asche gedüngten Boden siedelt sich der Landwirt, fast ausschließlich Viehzüchter, an, um die Siedelung aufzugeben, sobald die Fruchtbarkeit des Bodens nachläßt. Ein gefährlicher Feind dieser Waldreichtümer ist die fortschreitende Versumpfung des Bodens, unter deren verderblichem Einflusse ganze Waldgebiete verfaulend absterben. Diesen Tatsachen gegenüber ist es unverständlich, daß die Forstpolitik der Regierung grundsätzlich die Abholzungen auf ein Mindestmaß beschränkt. Der Grund hierfür liegt letzten Endes darin, daß man die Reichtümer des Landes nicht kennt und daher fürchtet, bei größeren Abholzungen Raubbau zu treiben. So ist die Entwickelung der Holzindustrie künstlich gehemmt, da die Industriellen nicht so viel Holz für ihre Sägewerke erwerben können, um diese das ganze Jahr hindurch in Betrieb zu halten. Die Waldfläche, die auf mindestens 77 Millionen Hektar geschätzt wird, bringt dem Fiskus durchschnittlich im Jahre etwa 17 Millionen Mark ein. Diese Summe ist verschwindend klein, besonders wenn man bedenkt, daß Rußland das Land der Holzkultur ist, wie es Deutschland noch vor hundert Jahren war. Das Bauernhaus und seine Geräte, wie Schüsseln, Teller, Wannen, bestehen aus Holz, das Heizmaterial zu allen Zwecken des privaten und öffentlichen Lebens, sogar der Eisenbahnen, ist Holz. Spielsachen, Büchsen, Schachteln, alles ist von Bauernhänden ohne besondere Werkzeuge aus Holz hergestellt, ist doch sogar das Ackergerät des Bauern noch die hölzerne Pflugschar, und die aus einigen Ästen zusammengenagelte, kaum den Boden ritzende Egge. Wenn die Forstverwaltung dagegen anführt, daß ihr noch nicht einmal alles Holz, was sie zum Verkauf stelle, abgenommen werde, so ist dies nur scheinbar richtig. Um nämlich trotz den unzulänglichen Abholzungen die Waldwirtschaft einigermaßen gewinnbringend zu machen, werden die Taxen so hoch gesetzt, daß der Besitzer des Sägewerks, der vornehmlich für die Ausfuhr, das heißt für den Weltmarkt, arbeitet, nicht kaufen kann. Auch erschweren unnötige Formalitäten den Absatz des Holzes. Dabei beachte man, daß die durchschnittliche Größe der Oberförstereien ½ Million Hektar ist, daß sich aber auch solche von 1½ Millionen Hektar finden. Diese sind in Distrikte von 13 Werst Länge und 2 Werst Breite eingeteilt; von dem Distrikte kennt der Oberförster jedoch höchstens die begangenen Seiten, das Innere bleibt unerschlossenes Gebiet. So ist denn auch zu erklären, daß sich im ganzen Gouvernement Archangel nur 34 Sägewerke finden bei einer Waldfläche von 35 Millionen Hektar, während Schweden bei 20 Millionen Hektar Waldfläche 1200 Sägemühlen betreibt. Infolgedessen beschränkt sich der Ausfuhrhandel in Holz, dessen

Hosted by Google

Sitz für das nordrussische Waldgebiet Archangel ist, fast ausschließlich auf die Ausfuhr nicht gesägter Rundhölzer. Den Hauptgewinn haben die Zwischenhändler in Holland und Belgien, die dann das gesägte Holz mit gutem Gewinn rheinaufwärts nach Deutschland bringen. Zu bedauern ist es, daß Deutschland fast gar keine direkten Handelsbeziehungen zu dem Archangeler Holzmarkt unterhält, obwohl es z. B. im Jahre 1908 allein an Eisenbahnschwellen 347 000 t von Rußland bezog. Archangel hat seine Bedeutung ausschließlich dem Ausfuhrhandel zu verdanken, und zwar vor allem der Holzausfuhr nach England. Die Ausfuhr der Produkte der Waldwirtschaft umfaßt 92 % des gesamten Ausfuhrhandels in Archangel. Neuerdings wird von dort auch viel Holz nach Südafrika ausgeführt, ebenso befindet sich jetzt der Export nach Deutschland in einer Aufwärtsbewegung. Bemerkenswert ist noch, daß Archangel jährlich 75 000 Faß Teer und 20 000 Faß Pech produziert. Von ersterem gelangen etwa 12 %, von letzterem dagegen 25 % nach Deutschland, was einem Werte von 300 000 ℳ entspricht.

Ein ebenso wichtiger Zweig der nordrussischen Volkswirtschaft wie die Waldwirtschaft ist der Fischfang in den Gewässern des Eismeeres, des Weißen Meeres, an der Murmanküste und im Mündungsgebiet der Petschora. Nach der Betriebsart hat man hier die Küsten- und die Hochseefischerei zu unterscheiden, nach der Beute Hering, Stockfisch, Schellfisch, Lachs und den Sig. Bietet die Nutzbarmachung der Waldreichtümer bereits ein wenig erfreuliches Bild, so kann man ohne jede Übertreibung sagen, daß der russische Fischfang überhaupt belanglos ist. Obgleich der Fischreichtum des Eismeeres den der Nordsee bei weitem übertrifft, und auch die sonstigen Gewässer fischreich sind, so beschränkt sich der russische Fischer trotzdem nur auf den Küstenfischfang, und auch diesen betreibt er mit nur sehr unzulänglichen Mitteln und Fangmethoden. So kommt es, daß bei allem Fischreichtum die einheimischen Fischer nicht in der Lage sind, den Bedarf des eigenen Landes zu decken, und Archangel sogar genötigt ist, 83 % seines Fischbedarfs aus Norwegen zu beziehen. Bei einer guten Organisation des Fischfanges, Einrichtung von Kühlvorrichtungen in Schiffen und Eisenbahnen wäre es ein leichtes, das ganze Gebiet und auch Petersburg selbst billig mit Fischen zu versorgen und müßte nicht, wie das jetzt der Fall ist, in Petersburg 30 Kopeken für einen guten Hering bezahlen. So wenig die Russen in der Lage sind, selbst aus ihren, vor den Toren der Hauptstadt liegenden Reichtümern einen Gewinn zu erzielen, so eifersüchtig sind sie aber auf jeden fremden, in ihren Gewässern erscheinenden Fischer. Durch Gesetz soll demnächst den Ausländern das Fischen im Eismeer und dem Weißen Meer erschwert und die Zone der Territorialgewässer erweitert werden. Hierzu wäre zu bemerken, daß es für Rußland viel wünschenswerter wäre, die Fremden nicht durch Gesetze, sondern nur durch eigene Tüchtigkeit aus dem Felde zu schlagen. Das russische Wirtschaftsleben weist hier, wie überall, die typischen Züge auf. In einem an Naturschätzen reichen Lande wird nicht etwa die ganze Kraft der Nachhaltigkeit des Wirtschaftsbetriebes gewidmet, sondern rasch vordringend, rafft man zusammen, was sich gerade bietet, ohne an große Arbeiten der Landeskultur heranzutreten.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Bekanntmachung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 6122.

Berlin W. 9, den 13. Juni 1911.

Die Herren Forstbeflissenen, die am Schluß des laufenden Semesters die Vorprüfung abzulegen beabsichtigen, haben die an mich zu richtende vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis zum 10. Juli d. Js. dem Direktor der Forstakademie einzureichen, an der sie sich der Prüfung unterziehen wollen.

J. A.: Wesener.

— **Knabe als landwirtschaftlicher Arbeiter.** Ein Knabe W. erhielt von seiner Mutter während der Erntezeit den Auftrag, den Schnittern das Vesperbrot aufs Feld zu bringen. Bei dieser Gelegenheit half er beim Garbenaufsetzen. Während der Vesperpause kam noch ein jüngerer Bruder des W. aufs Feld. Die Brüder vergnügten sich mit Ballspielen, und hierbei trat W. in eine Sense, die ein Schnitter liegen gelassen hatte. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ist zur Gewährung der Unfallrente verurteilt worden (Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 13. März 1911). Der Kläger half beim Garbenaufsetzen, damit diese Arbeit schneller vor sich ginge, weil Regen drohte. Hiernach wie nach der Dauer der Arbeit handelt es sich um eine ernsthafte, dem Betriebe nützliche Tätigkeit, nicht etwa nur um eine spielartige Beschäftigung. Die Tätigkeit wurde auch, wie aus dem Auftrage der Mutter hervorgeht, wenigstens im stillschweigenden Einverständnis mit dem Vater, dem Betriebsunternehmer, ausgeübt, zumal es auf dem Lande nichts Ungewöhnliches ist, daß Kinder im Alter des Verletzten beim Garbenaufsetzen helfen. Übte hiernach der Verletzte eine versicherungspflichtige Beschäftigung aus, so blieb er auch dann noch im Gefahrenkreise des Betriebes, als er während der Vesperpause der Schnitter auf der Betriebsstätte verblieb; und der Unfall ist um so mehr als Betriebsunfall anzusehen, als er durch ein Gerät verursacht worden ist, das unmittelbar vorher zu derselben Arbeit benutzt worden war, bei der der Kläger geholfen hatte. Hg.

Hosted by Google

Verschiedenes.

— **Verletzung der Antitrustgesetze durch den amerikanischen Holztrust.** Bereits seit längerer Zeit sind Beschwerden über den amerikanischen „Lumber"-(Holz-)Trust eingelaufen, die sich nunmehr so verdichtet haben, daß gegen diesen Holztrust die gerichtliche Verfolgung wegen Verletzung der Antitrustgesetze und Beschränkung der Handelsfreiheit eingeleitet werden konnte. Die Anklage richtet sich gegen zehn Korporationen und 150 Personen, sie lautet wegen der geradezu erpresserischen Mittel, mit denen der Trust arbeitete, auf „Verschwörung". Durch die Führung von schwarzen Listen und Anwendung von Zwangsmitteln sind alle Holzkonsumenten in ein direktes Abhängigkeitsverhältnis zum „Lumber"-Trust gebracht worden. In der Anklage wird ferner noch ausgeführt, daß die Holzpreise in Amerika in der letzten Zeit ganz enorm gestiegen sind. Weißfichte kostet jetzt mehr als vor wenigen Jahren noch Mahagoni, und andere gewöhnliche Hölzer müssen heute mit dem doppelten und dreifachen Preise als vor Gründung des Trusts bezahlt werden. Von diesem ist die so unverhältnismäßige Verteuerung auf die fortschreitende Abnahme der Wälder geschoben worden, doch behauptet die amerikanische Regierung, daß die Preissteigerung eine rein künstliche, durch gesetzwidrige Mittel hervorgebrachte ist und sich auf die Tätigkeit des Trusts zurückführen läßt.

— **Russische Holzausfuhr.** Die russische Holzausfuhr, welche sich schon seit vielen Jahren in einer stetigen Aufwärtsbewegung befindet, hat namentlich jetzt im letzten Jahrzehnt eine gewaltige Steigerung erfahren. Während die Holzausfuhr im Jahre 1902 nur 1 400 000 Tonnen betrug, erreichte diese im Jahre 1910 eine Höhe von 4 100 000 Tonnen. Die hierfür erzielten Gelderlöse waren im Jahre 1902 rund 120 Millionen Mark, im Jahre 1910 dagegen 297 Millionen Mark. Infolge dieser riesigen Holzausfuhr ist auch die Lage des russischen Holzmarktes eine günstige, der Wert des russischen Holzes nimmt bei diesem großen Verbrauch und der stetigen Nachfrage von Jahr zu Jahr zu, zumal sich auch der Verbrauch an Holz im eigenen Lande in einer steten Zunahme befindet. Namentlich die guten Ernten der beiden letzten Jahre haben eine lebhafte Bautätigkeit ausgelöst, welche wiederum Veranlassung zu einer starken Nachfrage nach Holz und zur raschen Entwicklung der russischen Sägemühlenindustrie bot, die jedoch einen derartigen Aufschwung nahm, daß sie über den Bedarf des eigenen Landes produziert und sich an der Ausfuhr von Sägewaren stark beteiligt. Die Ausfuhr an Erzeugnissen der Sägemühlenindustrie hatte im Jahre 1906 einen Wert von 52 Mill. Mark, im Jahre 1910 betrug sie aber bereits 76 Mill. Mark. Das lebhafte Holzgeschäft hat nun im Jahre 1910 zur Bildung eines Syndikats der Holzindustriellen im Dnjepr-gebiet mit dem Sitz in Kiew geführt, welches eine Regelung und erhebliche Erhöhung der Holzpreise durchgesetzt hat. Trotzdem ist von diesem Syndikat im Monat Februar d. Js. ein Umsatz von 5 Mill. Mark erzielt worden. — Auch für Deutschland hat der russische Holzexport in den letzten Jahren an Bedeutung sehr gewonnen. Bis zum Jahre 1905 galt Österreich-Ungarn als Deutschlands Hauptbezugsquelle für Rohholz, ist aber in jenem Jahre von Rußland aus dieser Stellung verdrängt worden, welches nunmehr etwa 42 % seiner Gesamtausfuhr an Rohholz und Sägewaren nach Deutschland absetzt und seit dem Jahre 1907 auch für das letztere Sortiment die Hauptbezugsquelle Deutschlands bildet.

Waldbrände.

Eisenberg, 6. Juni. In den sächsischen Staatsforsten, in der Nähe der Naupoldsmühle, sind durch einen Waldbrand 4 ha 30jähriges Kiefernstangenholz total vernichtet worden. Das Feuer sprang alsdann in einen 80jährigen Kiefernbestand über, wo jedoch nur auf einer größeren Fläche die Bodendecke verbrannte.

Stolp, 7. Juni. In dem Lebamoor bei Poblotz ist ein Moor- und Waldbrand ausgebrochen, der mehrere Tage dauerte und sich auf eine Fläche von etwa 15 ha erstreckte.

Cottbus, 12. Juni. Durch Fahrlässigkeit entstand in den Waldungen der Schöningschen Stiftungsverwaltung bei Kathlow ein größerer Waldbrand, durch den etwa 10 ha wertvolles Kiefernaltholz vernichtet wurden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Brinkmann, Förster o. R. zu Senft, Oberförsterei Skallischen, ist auf die ehemalige Wiesenmeisterstelle zu Stolberg, Oberförsterei Skallischen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Jaeckel, Forster zu Groß-Briesen, Oberförsterei Dippmannsdorf, ist nach Damelang, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Jeczawitz, Förster o. R. zu Pr.-Eylau, Oberförsterei Pr.-Eylau, ist auf die neu eingerichtete Forstrevierstelle Pillkoppen, Oberförsterei Rossitten, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Stibenz, Forstaufseher zu Osche, Oberförsterei Osche, ist nach Cladow, Oberförsterei Cladow-Ost, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Weihrauch, Förster zu Neuhaus, Oberförsterei Lehnin, ist nach Groß-Briesen, Oberförsterei Dippmannsdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Woite, Forstaufseher zu Brück, Oberförsterei Lehnin, ist nach Neuhaus, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Zunker, Förster o. R. zu Matzutkehmen, Oberförsterei Nassawen, ist auf die Forstaufseherstelle zu Ackminge, Oberförsterei Ibenhorst, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Bauer, Förster zu Bordorf, ist nach Zachenau versetzt.

Bauer, Assistent zu Mittenwald, ist zum Förster in Eichenhofen befördert.

Binder, Assistent zu Burghausen, ist nach Mittenwald versetzt.

Keser, Förster zu Leinburg, ist nach Unterwellitzleithen versetzt.

Hosted by Google

Messert, Förster zu Straßberg, ist auf ein Jahr pensioniert.
Meßler, Förster zu Jachenau, ist nach Bordorf versetzt.
Sollacher, Förster zu Valleck, ist nach Straßberg versetzt.
Vorndran, Förster zu Tennenlohe, ist in den dauernden Ruhestand versetzt.

Großherzogtum Oldenburg.

Staats-Forstverwaltung.

Dietze, Forstassessor zu Stühe, ist in gleicher Eigenschaft nach Neuenburg versetzt.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 60. Anfrage: Ich bin hier als Revierförster im Privatdienst angestellt und zahle 26 ℳ Einkommensteuer. Nun soll ich auch zur Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Beiträge in Höhe von etwa 6 ℳ entrichten. Soviel mir bewußt, muß diese Beiträge der Arbeitgeber allein zahlen. M., Privat-Revierförster in M.

Antwort: Die Sache wird stimmen, denn es handelt sich wohl um Dienstland. Bei dessen Bewirtschaftung sind Sie nämlich selbständiger Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes und müssen als solcher — ebenso wie andere Landwirte — Beiträge zur Berufsgenossenschaft leisten; Ihre Versicherung als Förster im Betriebe Ihres Dienstherrn läuft nebenher. Wäre dies nicht so, würden die Leute, welche Sie auf Ihrem Dienstlande beschäftigen, und Sie selbst bei Arbeiten im eigenen Betriebe nicht versichert sein. Die Berufsgenossenschaft kann zwar die Beiträge für Dienstländereien auch vom Grundeigentümer einziehen — dies wird wohl meistens der Fall sein —, hierzu verpflichtet ist sie aber nicht. Ihre Berufsgenossenschaft ist nach § 29 ihres Statuts auch berechtigt, Unternehmer solcher Betriebe, welche mit erheblicher Unfallgefahr nicht verbunden sind, und in welchen ihres geringen Umfanges wegen Lohnarbeiter nur ausnahmsweise beschäftigt werden, von Beiträgen zu befreien, sofern für den betr. Betrieb nicht mehr als 50 ℛ Grundsteuer angesetzt sind. — Mit der Einkommensteuer hat die Beitragserhebung der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nichts zu tun. Selbstverständlich muß die Beiträge, welche für Ihre Stellung als Förster zu entrichten sind, Ihr Dienstherr tragen. Hg.

Nr. 61. Anfrage: Im Radtke, 4. Auflage, S. 368, heißt es wörtlich: „Die Jäger der Klasse A erwerben den Anspruch auf die Landwehrdienstauszeichnung II. Klasse schon durch das dritte Dienstjahr, da sie die gesetzliche aktive Dienstpflicht mit zwei Jahren erfüllt haben; Einberufungen aus dem Beurlaubtenverhältnis brauchen sie weiter nicht nachzuweisen." Mir wird die Landwehrdienstauszeichnung II. Klasse vorenthalten, da ich nicht mindestens 38 Tage geübt hätte. Muß ich mich um Verleihung an das Bezirkskommando wenden oder an die Königl. Inspektion der Jäger und Schützen? Kgl. Forstaufseher B.

Antwort: Das dritte Dienstjahr wird von den Jägern der Klasse A in ihrer Eigenschaft als Forstmann abgeleistet und liegt daher außerhalb der gesetzlichen Dienstpflicht. Sie erwerben deshalb, wenn Sie den sonstigen Bedingungen der Anlage 6 zu § 36 § 2,2 H. O. (vorwurfsfrei erfüllte gesetzliche Dienstpflicht in der Reserve) entsprechen, den Anspruch auf die Landwehr-Dienstauszeichnung II. Klasse schon dadurch, daß Sie ein Jahr länger dienen. Wir raten Ihnen, unter Bezugnahme auf den kriegsministeriellen Erlaß vom 16. Juni 1905 Nr. 797/5. 05 Z 1, erneut bei dem Bezirkskommando wegen Verleihung der Dienstauszeichnung vorstellig zu werden und im Ablehnungsfalle sich auf dem Dienstwege an die dem Bezirkskommando vorgesetzte Brigade zu wenden.

Nr. 62. Anfrage: Verträgt die japanische Lärche (Larix leptolepis) das Entästen? Die Lärchen, jetzt sechs Jahre alt, sind vereinzelt zwischen Tannen und Fichten angebaut und haben durch ihre Schnellwüchsigkeit die beiden anderen Holzarten weit überholt und sind sehr sperrig geworden. W. in N.

Antwort: Das Entnehmen grüner Äste ist im allgemeinen nicht ratsam, immerhin können einige Quirle vorsichtig und glatt am Stamm entfernt werden. Im übrigen erscheint die Ästung bei den geschilderten Verhältnissen nicht nötig, da die Fichte, und noch mehr die Tanne, nach einigen Jahren sich trotz der Überschirmung ganz gut entwickeln und die Äste der Lärche zum Absterben bringen werden.

Dieser Nummer liegt die Juni-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei. Des Försters Feierabende fällt daher diese Woche aus.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Belte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Hosted by Google

Bericht über die am 10. Juni d. Js. in Berlin abgehaltene Delegiertenversammlung des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Die gemäß der §§ 16 und 18 der Vereinssatzungen ordnungsmäßig einberufene Delegiertenversammlung wurde um 8½ Uhr vormittags durch den Vorsitzenden, Hegemeister Krause-Kesselgrund, mit einem allseitig begeistert aufgenommenen Horrido auf Seine Majestät unsern allergnädigsten Landesherrn eröffnet. An ihr nahmen 32 Delegierte, ferner der engere Vorstand und die Vorsitzenden der Arbeits-Ausschüsse teil. Von der Firma J. Neumann-Neudamm war Herr Grundmann anwesend. Die Verhandlungen wurden von dem Stenographen Herrn Drews stenographisch aufgenommen.

Verzeichnis der Delegierten.

lfd. Nr.	Bezirksgruppe	Namen	Mitglied Nr.
1	Allenstein	Behnfeldt	5584
2	Arnsberg	Volbracht	1614
3	Breslau	Kammer	1261
4	Bromberg	Buges	5070
5	Cassel-Ost	Hagelstein	361
6	Cassel-West	Kaufmann	3267
7	Cöln	Schumacher	1831
8	Coblenz	Meister	1440
9	Danzig	Stein	4893
10	Düsseldorf	Voigt	3581
11	Erfurt	Spieweck	3411
12	Frankfurt a. O.	Wendlandt	1001
13	Gumbinnen	Puppel	191
14	Hannover	Fechtner	591
15	Hildesheim	Bernstorff	79
16	Königsberg	Joost	172
17	Köslin	Kramp	3958
18	Lüneburg	Tatter	2419
19	Liegnitz	Dommel	3188
20	Marienwerder	Seefeldt	1255
21	Merseburg	Lomnitzer	4184
22	Minden-Münster	Steig	135
23	Oppeln	Klinkert	1922
24	Osnabrück-Aurich	Wilhelm	1738
25	Potsdam	Purbs	4007
26	Posen	Janetzky	2206
27	Schleswig	Geerdts	827
28	Stade	Riebe	123
29	Stettin	Bauer	2156
30	Stralsund	Zarnack	6400
31	Trier	Zabel	904
32	Wiesbaden	Mehl	167
33	Magdeburg	Kaderſch (erkrankt) (Durch die Delegierten von Erfurt und Merseburg mitvertreten.)	3913

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. Geschäftsbericht. Derselbe wurde an der Hand der bereits in Nr. 12 der „Deutschen Forst-Zeitung“ erfolgten Veröffentlichung besprochen und darauf dem Vorstande für das verflossene Jahr Entlastung erteilt. Der vorgelegte Wirtschaftsplan wurde nach Voranschlag genehmigt.

2. Wahlen. Von der Ersatzwahl des Vereinsschriftführers, sowie eines Gesamtvorstandsmitgliedes für den Bezirk Trier wurde im Hinblick darauf, daß im nächsten Jahre die Vorstands-Neuwahlen stattfinden, abgesehen.

Als Vertreter zur nächsten Tagung des Deutschen Forstvereins wird Förster Joost-Königsberg, als Stellvertreter Förster Puppel-Gumbinnen gewählt.

3. Es wurde beschlossen, die aus den wirtschaftlichen Vorträgen einkommenden Gelder anteilig, im entsprechenden Verhältnis zu dem Mitgliederbestande, auf die Krankenkostenbeihilfekasse und den Beihilfenfonds zu verteilen. Über die Entwickelung und Wirksamkeit dieser Wohlfahrtseinrichtungen wurde erschöpfend berichtet.

4. Die Bezirksgruppen Cassel-Ost und -West bleiben in der bisherigen — weil bewährten — Weise bestehen.

5. Dienstlandeinzäunung und Besprechung der Besoldungs- und Dienstlandsfrage. Es wurde beschlossen, die Bitte auf Einzäunung der Dienstländereien in Rot- und Schwarzwildrevieren auf Staatskosten erneut vorzubringen.

In der Besoldungs- und Dienstlandsfrage wurde nach eingehender entsprechender Berichterstattung folgende Resolution als Bittgesuch einstimmig beschlossen:

> Die zunehmende Landflucht unserer Arbeiterbevölkerung hat eine große Leutenot und damit verbunden eine bedeutende und andauernde Steigerung der Arbeiter- und Gesindelöhne hervorgerufen.
>
> Diese, sowie die sonstigen, den abgelegenen Wohnstätten anhaftenden großen Erschwernisse der gesamten Lebenshaltung und die dadurch bedingte Verteuerung der Kindererziehung haben die wirtschaftliche Lage des Försterstandes erheblich verschlechtert, so daß dessen Gesamteinkommen nicht als ausreichend angesehen werden kann.
>
> Diesen einzig eigenartig ungünstigen Verhältnissen ist aber bei der letzten preußischen Besoldungsregelung nicht Rechnung getragen. Denn die Förster sind hinter den anderen gleichwertigen Beamten im pensionsfähigen Einkommen erheblich zurückgeblieben, da dieses in Rücksicht auf die unsicheren und schwankenden, vielfach gar nicht vorhandenen Ertragsüberschüsse aus der Dienstlandwirtschaft verhältnismäßig zu niedrig festgesetzt worden ist.
>
> Besonders nachteilig kommt dies auch noch bei dem Ruhegehalt, sowie bei der Hinterbliebenenversorgung anderen Beamten gegenüber zur Geltung.
>
> Die Königliche Staatsregierung bitten wir daher, möglichst bald unsere Einkommensverhältnisse erneut einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen und auch uns das volle pensionsfähige Einkommen der uns gleichwertigen Beamten zu gewähren, das Dienstland dabei aber nicht als einen Teil unseres Einkommens, sondern als eine lediglich in Rücksicht auf den Dienst und nach Bedürfnis gewährte Einrichtung anzusehen, wie solches auch im § 30 der Förster-dienstinstruktion zum Ausdruck gebracht ist.

Hosted by Google

6. Die Geschäftsordnungen mit ihren Abänderungen werden nach ausführlichem Bericht und erläuternder Besprechung vorläufig angenommen.

7. In der **Jagdfrage** wurde beschlossen, die Bitte vorzubringen, den Förstern möge ein Recht auf entsprechende angemessene Beteiligung am Abschuß der zur administrierten Jagd zählenden Wildarten, sowie der Erwerbung von Wild zur Taxe für den häuslichen Gebrauch zugestanden werden. Desgleichen möge ihnen ein Anspruch auf Überlassung der Trophäen und des Geräuschs bei selbsterlegtem Wilde zugebilligt, auch das Schußgeld zur Erleichterung für die Revierverwalter durchweg von den Forstkassen mit den anderen Geldbezügen gezahlt werden.

8. Unter **Verschiedenes** wurde die Forstaufseher-Rang- und -Wohnungsfrage, die Gebührnisse der Forstsekretäre, besprochen, auch die Erhöhung der Revierförsterzulage angeregt. Über die Förster-Pensions- und Hinterbliebenen-Verhältnisse wird ausführlich Bericht erstattet; den gegebenen Anregungen auf Verbesserung soll, so weit als ausführbar, entsprochen werden. Die Firmen, mit denen auf ihre Anträge hin noch Wirtschaftsverträge abgeschlossen werden sollen, wurden bekanntgegeben und neben den bisher veröffentlichten zum Warenbezug bei Bedarf empfohlen. Ein Mitglied erhielt das Wort, die Bestimmungen über die wirtschaftliche Auseinandersetzung zwischen den An- und Abziehenden auf ihre Rechtswirksamkeit vor einem ordentlichen Gerichte auf Grund der Erfahrungen in einem Spezialfalle zu behandeln. Die Versammlung schloß um 7 Uhr abends.

Bezüglich alles Weiteren über die Verhandlungen wird auf den stenographischen Bericht verwiesen, dessen Drucklegung und Versand möglichst beschleunigt werden sollen.

Der Vorstand.
Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Cöln. Am 8. Juli, nachmittags punkt 2 Uhr beginnend, Versammlung in der Flora-Cöln. Daselbst Gartenfest und Feuerwerk. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen mit Angehörigen wird höflichst gebeten.

Der Vorstand.

Posen. Besuch der Ostdeutschen Ausstellung in Posen am Sonnabend, dem 8. Juli d. Js. Zusammenkunft vormittags 10 Uhr auf dem Hauptbahnhof bzw. 10,15 Uhr auf der Glogauer Straße am Eingang zur Ausstellung. Vereinsmitglieder und deren Angehörige erhalten Eintrittskarten, die von mir besorgt und in Posen ausgegeben werden, zu dem ermäßigten Preise von 50 ₰ je Person. Anmeldung über Teilnahme hierher erwünscht. (Wer aber nicht kommen kann, braucht die bestellte Karte nicht zu bezahlen.) Verspätet eintreffende Mitglieder und deren Angehörige erhalten noch Vereinskarten à 50 ₰, aber nur am Eingang Glogauer Straße bis nachmittags 2 Uhr.

Janetzky, Vorsitzender.

Potsdam. Vom 1. Juli ab ist die Adresse des Schatzmeisters, Kollegen Purbs: „Forsthaus Hirschberg bei Groß-Schönebeck in der Mark." Um pünktliche Einsendung der noch restierenden Beiträge wird dringend gebeten. (Jahresbeitrag 6,50 und 50 = 7 ℳ.)

Der Vorsitzende.

Stralsund. Versammlung Sonntag, den 2. Juli d. Js., von 2 Uhr nachmittags, im Bismarck-Hotel. 1. Bericht des Vorsitzenden über die Hauptversammlung in Berlin; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Einziehung von Beiträgen; 4. Verschiedenes. Zarnack, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Altdamm (Regbz. Stettin). Am Sonnabend, dem 1. Juli, von nachmittags 3 Uhr ab, findet auf dem Schießstande in Grünwald (bei Försterei Bahrenbruch) Scheibenschießen statt, wozu die Mitglieder mit ihren Familien recht zahlreich zu erscheinen, höflichst gebeten werden. Das Schießen geschieht wie bisher mit einfacher Visierung. Gäste sind willkommen. Nach dem Schießen Zusammensein im Riebeschen Lokal, Grünwald. Kleine Musik ist bestellt. Besondere Wünsche sind rechtzeitig Herrn Kollegen Lange-Bahrenbruch mitzuteilen.

Der Vorstand.

Altenkirchen (Regbz. Coblenz). Sonnabend, den 1. Juli, nachmittags 2½ Uhr, Versammlung im Bahnhotel. Tagesordnung: 1. Verlesen des letzten Sitzungsberichtes; 2. Zahlung der Beiträge für das II. Halbjahr 1911; 3. Bericht des Delegierten Kollegen Henning über die Bezirksgruppensitzung vom 13. Mai d. Js. in Coblenz; 4. Mitteilungen aus dem Walde; 5. Verschiedenes, u. a. gemeinsamer Patronenbezug, Lebensversicherung.

Der Vorsitzende.

Battenberg (Regbz. Wiesbaden). Sonnabend, den 1. Juli d. Js., vormittags 11 Uhr, Versammlung im Battenberger Hof zu Battenberg. Tagesordnung: 1. Erhebung der Mitgliederbeiträge für das 2. Halbjahr 1911, sowie der Beträge für den gemeinsamen Papierbezug; 2. Bezug von Briefpapier; 3. Besprechung über ein Sommervergnügen; 4. Verschiedenes und Anträge. Der Vorsitzende.

Bromberg. Sitzung am 1. Juli 1911, vormittags 11 Uhr, im Vereinslokal Bromberg, Wilhelmstraße 70. 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Bericht des Delegierten von der Sitzung des Hauptvereins in Berlin; 3. Beschlußfassung über Abhalten eines Sommervergnügens; 4. Vortrag des Kollegen v. Paczenski über Wiesenbau; 5. Geschäftliches (Einziehung der Beiträge, Neuwahl eines Kassenprüfers).

Der Vorstand

Hosted by Google

Cleve (Regbz. Düsseldorf). Sonnabend, den 1. Juli d. Js., vormittags 11 Uhr, Generalversammlung im Hotel „Victoria" (Wellmanns), Cleve. Tagesordnung: 1. Zahlung der halbjährlichen Beiträge; 2. gemeinschaftlicher Bezug von Patronen; 3. Verschiedenes.
Der Vorstand. J. A.: Fr. Lietz, Schriftführer.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Da der Kassierer Herr Kollege Weber zum 1. Juli versetzt ist, so werden diejenigen Mitglieder, welche an der Sitzung am 17. Juni nicht teilgenommen und den Beitrag für das 2. Halbjahr 1911 noch nicht bezahlt haben, gebeten, den Beitrag an den stellvertretenden Kassierer, Herrn Forstaufseher Häuer in Malachin bei Czersk, porto- und bestellgeldfrei bis spätestens zum 5. Juli d. Js. einzusenden. Der Vorstand.

Darslub (Regbz. Danzig). Am Sonntag, dem 9. Juli, von nachmittags 3½ Uhr ab, findet Scheibenschießen bei Mechau statt. Im Anschluß daran Versammlung mit Damen im Gasthof Hildebrandt und Einziehung der Beiträge für das II. Halbjahr. Der Vorstand.

Freudenfier (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 1. Juli, von 7 Uhr abends ab, Versammlung im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge für das 2. Halbjahr 1911; 2. Besprechung über ein im Sommer abzuhaltendes Scheibenschießen; 3. Verschiedenes.
J. A.: Ziemann, Schriftführer.

Glatz (Regbz. Breslau). Sonntag, den 9. Juli d. Js., nachmittags 3¼ Uhr pünktlich, Mitgliederversammlung im „Hubertus" bei Rückers. Tagesordnung: 1. Verlesen der Sitzungsverhandlung vom 22. April d. Js.; 2. Einziehung der Mitgliederbeiträge; 3. Wahl von vier Vertrauensmännern; 4. Vorlage des Preußischen Förster-Jahrbuchs 1911 nebst der Subskriptionsliste; 5. Besprechung über einen Sommerausflug nach Silberberg. Darauf Tontaubenschießen, wozu eine recht rege Beteiligung erwünscht ist. Die geehrten Damen werden hiermit freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Hann.-Münden (Regbz. Hildesheim). Sonnabend, den 1. Juli d. Js., nachmittags 1, Uhr Versammlung in der „Krone" zu Münden. Tagesordnung: 1. Erhebung der Beiträge; 2. Verschiedenes. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Der Vorstand.

Hildesheim. Am Sonnabend, dem 1. Juli 1911, nachmittags von 3 Uhr ab, Vierteljahrs-Versammlung in Hildesheim, Hotel „Europäischer Hof".

Jesberg (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 1. Juli, von nachmittags 2 Uhr ab, Versammlung mit Damen im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge für das 2. Halbjahr; 2. Besprechung über die Neubildung der Ortsgruppe Treysa und Auflösung der Ortsgruppe Jesberg; 3. Verschiedenes. Im Anschluß Kegeln. Die Getränke werden aus der Kasse bezahlt. Der Vorstand.

Karnkewitz (Regbz. Köslin). Am Sonnabend, dem 1. Juli d. Js., nachmittags 6 Uhr, Versammlung im Gasthofe zu Karnkewitz. Tagesordnung: Einziehung der Beiträge für das 2. Halbjahr 1911; Besprechung über ein abzuhaltendes Scheibenschießen; Verschiedenes.
Der Vorsitzende.

Kupp (Regbz. Oppeln). Am 29. Juni, nachmittags 4 Uhr, findet im Vereinslokal eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Verschiedenes. Der Herr Delegierte wird so liebenswürdig sein und uns viel Neues mitteilen. Deshalb erwarte ich wenigstens diesmal eine regere Beteiligung. Gleichzeitig Abschieds-Kommers für die scheidenden Kollegen Herren Ziebolz und Klinkert. Die Damen sind freundlichst eingeladen. Henckel.

Labiau (Regbz. Königsberg). Am Sonnabend, dem 1. Juli d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet eine Ortsgruppenversammlung im Hotel Fischer zu Labiau statt. Tagesordnung: 1. Mitteilungen von der letzten Berliner Delegierten-Versammlung; 2. Austausch der bei Aufforstung der Nonnenfraßflächen gemachten Erfahrungen; 3. Beschlußfassung über ein zu veranstaltendes Sommervergnügen bzw. Scheibenschießen; 4. Zahlung der Beiträge; 5. Verschiedenes.
Der Vorsitzende.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Laut Beschluß vom 1. April d. Js. findet ein Prämienschießen am Sonnabend, dem 8. Juli d. Js. im Stadtwald Lautenburg statt. 2½ bis 3 Uhr Probeschießen; daran anschließend Preisschießen. Jeder am Schießen Teilnehmende hat 2,50 ℳ zum Ankauf der Prämien und außerdem jedes erscheinende Mitglied 0,50 ℳ zur Deckung der anderweitigen Unkosten zu zahlen. Diese Beträge sind baldigst dem Kassierer einzusenden. Von 2 Uhr ab findet eine Mitglieder-Versammlung im Stadtforsthause statt. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppensitzung; 2. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Kühnemann, Vorsitzender.

Leinefelde-Worbis (Regbz. Erfurt). Am Sonntag, dem 9. Juli d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Leinefelde bei Fuhlrodt. Hierzu werden die Herren Kollegen sowie die Ortsgruppe Ershausen ergebenst eingeladen. Damen wie immer willkommen. Da der Herr Delegierte über die Hauptversammlung in Berlin berichten wird, ist rege Beteiligung erwünscht. Die Tagesordnung wird am Beginn der Versammlung bekanntgegeben.
Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Cassel). Versammlung mit Damen Sonntag, den 9. Juli d. Js., 2 Uhr, mit folgender Tagesordnung: 1. Einziehung der fälligen Beiträge; 2. Vertrauensmänner; 3. Bezirksgruppenversammlung in Marburg und Veröffentlichung über dieselbe; 4. Bericht des Delegierten über die General-Versammlung in Berlin; 5. Verschiedenes; gemeinsame Bestellung von Notizkalender, Förster-Jahrbuch, Nachtrag von Radtke, Zigarren usw. Voraussichtlich werden die Herren Fabrikanten Bode-Cassel und Waßmann-Eschwege zur Maßnahme anwesend sein. Um recht zahlreiches

Hosted by Google

Erscheinen der Herren Mitglieder mit ihren Damen ersucht mit Weidmannsheil

Der Vorstand.

Massin (Regbz. Frankfurt a. O.). Donnerstag, den 6. Juli d. Js., nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel Rathmann-Bietz. Tagesordnung: 1. Zahlung der Mitgliederbeiträge für das 2. Halbjahr 1911; 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Beschlußfassung über ein abzuhaltendes Scheibenschießen; 4. Verschiedenes. Um pünktliches und möglichst vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, dem 9. Juli, von nachmittags 3 Uhr ab, Geld-Preisschießen auf dem Schießstande bei Bülowsheide. Nach dem Schießen Tanz. Es wird mit Birschbüchse ohne Diopter und verdecktem Korn geschossen. Jeder Schütze zahlt 1 ℳ Beitrag für das Preisschießen und 1 ℳ für die Unkosten. Gäste, welche sich nicht am Schießen beteiligen, zahlen 1 ℳ pro Person oder Familie. Der Beitrag ist bis zum 4. Juli an den Förster Adam-Kronfelde bei Bülowsheide einzusenden. Um rege Beteiligung und rechtzeitige Anmeldung wird gebeten. Der Ortsgruppenbeitrag ist laut Versammlungsbeschluß vom 1. April auf 3 ℳ erhöht und sind daher am 1. Juli folgende Beiträge zu entrichten: 3,25 ℳ für den Hauptverein, 1,50 ℳ Ortsgruppenbeitrag und die Mitglieder der Krankenkasse 3 ℳ. Diese Beiträge müssen bis zum 9. Juli an den Kassenführer abgeführt sein. Die Forstkasse zieht die Beiträge nicht mehr von der Gehaltszahlung ab. Der Vorstand.

Neukirchen, Kr. Ziegenhain (Regbz. Cassel). Freitag, den 30. Juni d. Js., nachmittags 1 Uhr, Versammlung im Vereinslokal in Neukirchen. Tagesordnung: 1. Beitragszahlung pro 2. Halbjahr (die Herren, welche nicht zur Versammlung kommen können, werden gebeten, den Beitrag bis zum 5. Juli an Förster Schmidt einzusenden); 2. Nochmalige Besprechung über die Auflösung der Ortsgruppe Neukirchen und Vereinigung mit der Ortsgruppe Treysa; 3. Festsetzung des Tags über das beschlossene Sommervergnügen; 4. Verschiedenes. Da ja bis dahin die Heuernte beendet, bitte ich in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung die Herren Kollegen um vollzähliges Erscheinen. Der Vorsitzende.

Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig). Nächste Versammlung Sonntag, den 9. Juli, von nachmittags 3 Uhr ab, im Gasthause von Klaassen in Sagorsch. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Verteilen der Fragebogen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Dienststellen und Besprechung deren Ausfüllung; 3. Besprechung über „Ergänzung von natürlichen Buchenverjüngungen" — Berichterstatter Förster Müller, Gnewau; 4. Verschiedenes. Darauf bis zum Abgang der Züge gemütliches Zusammensein, wozu die Damen eingeladen werden. Simon.

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 2. Juli, nachmittags 5 Uhr, Sitzung im Sperberschen Lokal in Schwentainen. Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls der Sitzung vom 10. Juni 1911; 2. Bericht des Delegierten über die Bezirksgruppensitzung in Allenstein; 3. Einziehung der Mitgliedsbeiträge für das 2. Halbjahr 1911. (Diejenigen Kollegen, welche an der Sitzung nicht teilnehmen, werden gebeten, die Beiträge bestimmt bis 10. Juli 1911 an den Unterzeichneten per Post zu senden.) 4. Verschiedenes. Da für musikalische (Tanz) und theatralische Aufführungen gesorgt ist, wird um möglichst zahlreiches Erscheinen mit Damen und durch Mitglieder eingeführte Gäste gebeten.

J. A.: Lange, Schriftführer.

Osterode, Harz (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 2. Juli, nachmittags 3 Uhr, Vierteljahrsversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Hauptversammlung in Berlin; 2. Beitragszahlung; 3. Verschiedenes; u. a. Besprechung über den Ausflug nach Westerhof. Dietz.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Freitag, den 30. Juni d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Beitragszahlung; 2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Rybnik (Regbz. Oppeln). Sonnabend, den 1. Juli, nachmittags 1 Uhr, Mitglieder-Versammlung in Pogodas Hotel. Tagesordnung: 1. Vorzeigung einer zur Probe bestellten Mehrladepistole; 2. Beitragszahlung; 3. Verschiedenes.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Am Sonnabend, dem 8. Juli d. Js., nachmittags 2½ Uhr, Versammlung zu Forsthaus Neuhaus-Wanborn. Tagesordnung: 1. Erhebung der fälligen Beiträge; 2. Evtl. Berichte der Delegierten über die Bezirksgruppen- und Hauptversammlung; 3. Verschiedenes. Nach der Versammlung gemütliches Zusammensein mit Damen. Gäste sind willkommen. Fahrgelegenheit mit der Fischbachbahn und der Elektrischen Saarbrücken—Heusweiler, letztere bis Kirschheckschacht oder Holzerstraße.

Der Vorsitzende.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Sonnabend, den 8. Juli, nachmittags 7 Uhr, Versammlung in Döllnkrug. Tagesordnung: 1. Beitragszahlung; 2. Bericht über die Berliner Versammlungen; 3. Verschiedenes; 4. Wahl des Vorsitzenden (da ich den Vorsitz niederlege, weshalb auch die Versammlung in Döllnkrug stattfindet). Der Vorsitzende.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Sonnabend, den 15. Juli d. Js., findet die in der Aprilversammlung beschlossene Wesertour statt. Zusammenkunft Bahnhof Bodenfelde 9,20 vorm., sodann Besichtigung der Zweigniederlassung von Ottmann & Co. daselbst. Um 11 Uhr Abfahrt per Dampfer bis Herstelle, sodann Fußtour über die Hannov. Klippen nach Karlshafen — Hotel Soolbad —, woselbst ein kleines Tanzvergnügen stattfindet. Die Kollegen werden freundlichst gebeten, sich recht zahlreich mit ihren Familien einzufinden. Der Vorsitzende. Bethe.

Spessart (Regbz. Cassel). Sonntag, den 2. Juli, nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Oberndorf. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über

Hosted by Google

die Delegiertenversammlung in Berlin; 2. Einziehung der Halbjahresbeiträge von 3,75 ℳ; 3. Einziehen der Beträge für Dreyse-Pistolen, Jahrbücher und Radtke; 4. Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit des Punktes 1. ist vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Der Vorsitzende. Hagelstein.

Swinemünde (Regbz. Stettin). Sonnabend, den 8. Juli, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal in Swinemünde, Färberstraße 61/59. Tagesordnung: 1. Mitgliederaufnahme; 2. Einziehung der Beiträge für zweites Halbjahr; 3. Besprechung eines Scheibenschießens mit Damen; 4. Vereinslokal; 5. Wahl eines Familienbeirates, eines Vertrauensmannes und zweier Beisitzer; 6. Einziehung der Dienststellen-Fragebogen; 7. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Wiartel (Regbz. Allenstein). Am Sonntag, dem 2. Juli 1911, findet im Vereinslokal Versammlung statt. Anfang 6 Uhr nachmittags. Mitglieder, welche nicht an der Versammlung teilnehmen, werden gebeten, den Beitrag von 4 ℳ an den Schatzmeister bis zum 1. Juli zu senden. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein mit Damen. Der Vorstand.

Woldenberg (Bez. Frankfurt a. O.). Zu der am 27. Mai d. Js. stattgefundenen Versammlung waren 18 Mitglieder erschienen. Nach eingehender Besprechung der Vereinsangelegenheiten wurde beschlossen, am Sonntag, dem 9. Juli d. Js., nachmittags von 3 Uhr ab, ein Waldfest, verbunden mit Scheibenschießen, auf dem Schießstand der Forstlehrlingsschule in Steinbusch abzuhalten. Die Genehmigung dazu ist inzwischen vom Herrn Revierverwalter erteilt worden. Geschossen wird auf eine Entfernung von 100 m; Birschvisierung. Ausspannung im Gasthof „Zum Himmel". Gäste sind willkommen.

Der Vorstand. Velte, Vorsitzender.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen. Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Arnsberg. Versammlung am 2. Juni d. Js. in Finnentrop. 1. Geschäftsbericht: a) der Krankenkosten-Beihilfekasse gehören zurzeit 21 Mitglieder an, b) der Geschäftsführer für wirtschaftliche Verträge ist leider nicht in Anspruch genommen worden, c) die Rechnung ist richtig, und dem Kassierer wird Entlastung erteilt; 2. der bisherige Vorstand wird einstimmig wiedergewählt und nimmt die Wahl an; 5. zum Vertreter in Berlin wird Förster Volbracht zu Valbert i. Westfalen gewählt; 6. Besprechung der Berliner Tagesordnung. Es wird beschlossen: Zu Punkt 1 bis 4 und 8: Unser Vertreter möge sich gegebenenfalls nach Ermessen der Mehrheit anschließen. Zu Punkt 5: Wir erstreben die Pensionsfähigmachung einer bestimmten Summe (650 ℳ) als Ertrag aus der Dienstlandnutzung. Zu Punkt 6: Eine Beschlußfassung über die Geschäftsordnung ist unserer Meinung nach nicht erforderlich, sondern nur eine Besprechung der vorgeschlagenen Änderungen, den Vorstandsbeschlüssen entsprechend. Zu Punkt 7: Der Hauptvorstand möge dahin wirken, daß den Förstern in den administrierten Jagden a) Wildbret für den eigenen Tisch zur Taxe überlassen, b) für auf Treibjagden geschossenes Raubzeug Schußgeld gewährt wird und c) die Auszahlung der Schußgelder durch die Forstkasse erfolgt.

Der Vorstand. Rademacher, Vorsitzender.

Marienwerder. Die am 28. Mai nach Konitz einberufene ordentliche Versammlung wurde vom Vorsitzenden um 11 Uhr mit einem urkräftigen Horrido auf den Allerhöchsten Jagdherrn eröffnet. Die Tagesordnung fand wie folgt ihre Erledigung: 1. Der Vorsitzende erstattet den Geschäftsbericht, aus welchem die rege Anteilnahme an der Förderung der Standesinteressen ersichtlich ist. Die Mitgliederzahl beträgt zurzeit 357. Die Kassenprüfung durch die Kommission hat Ausstellungen nicht ergeben und wird dem Schatzmeister durch die Versammlung Entlastung erteilt. 2. Es folgt die Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Delegierten-Versammlung in Berlin. a) Bei der Gehalts- und Dienstlandsfrage einigt sich die Versammlung auf den Standpunkt, daß dem Försterstande zurzeit weniger mit einer Regulierung der Dienstländereien gedient ist, als mit baldiger Pensionsfähigmachung der nachweislich bei der Gehaltsnormierung in Ansatz gebrachten Dienstlandseinkünfte. Die Versammlung beschließt daher, an der vorjährigen Resolution festzuhalten. b) Die Bitte um Einzäunung der Dienstländereien in Rot- und Schwarzwildrevieren soll erneut vorgebracht werden. c) Bezüglich der Jagd wird gewünscht, die Beteiligung am Abschuß im angemessenen Umfange, auch bei männlichem Hoch- und Rehwild, sowie die Überlassung von Wild zu einer angemessenen Taxe für den häuslichen Bedarf. Unter Verschiedenes wird beantragt: 1. Möglichst umfangreiche Gewährung der Waldweide. 2. Baldige Regelung der Rangfrage der Forstanwärter. Sodann werden die Mitglieder gebeten, den Firmen, mit welchen der Verein Lieferungsverträge abgeschlossen hat, möglichst die Aufträge zuzuwenden, besonders im Hinblick auf unsere Wohlfahrtseinrichtungen. 3. Zum Schriftführer der Bezirksgruppe wird der Kollege Forstaufseher Woitkowitz zu Wapionka bei Gorzno einstimmig gewählt. Das Schriftführeramt ist mithin vom Schatzmeisteramt getrennt worden. 4. Das Dienststellen-Adreßbuch ist noch nicht vollständig und wird um weitere Mitarbeit gebeten. Besonders sei nochmals darauf hingewiesen, daß es durchaus notwendig ist, daß über die Güte des Ackers Bemerkungen gemacht werden, was vielfach unterlassen ist und Rückfragen

Hosted by Google

nötig macht. Hierauf erhält der Kollege Förster Perdelwitz das Wort zu einem Vortrage über den von ihm erfundenen, patentierten Forstkulturpflug. Eine Reihe verlesener Gutachten von Verwaltungen sprechen sich sehr anerkennend über die Leistungen des Pfluges aus, und kann man der Anwendung desselben nur möglichste Verbreitung wünschen. Zum Schluß gedenkt der Vorsitzende noch des von Wildererhand gefallenen Gefreiten Fritz Brandt, welcher in Konitz seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Die Versammlung beschließt, auf der Gruft des treuen Entschlafenen gemeinsam einen Kranz niederzulegen. — Nachdem die Tagesordnung erschöpft, wird die Versammlung mit einem kräftigen Horrido auf den Herrn Oberforstmeister des Bezirks um 3½ Uhr geschlossen.

Der Vorstand. Seefeldt, Vorsitzender.

Potsdam. Am 27. Mai fand die angekündigte Vertreter- und Mitglieder-Versammlung für 1911 statt. Nach der üblichen Eröffnungsansprache usw. wurde der Geschäfts- und der Kassenbericht für 1910 zur Kenntnis gebracht. Zu Kassenprüfern wurden die beiden Kollegen Fricke gewählt. Nach Prüfung der Kassenführung usw. und entsprechendem Bericht erteilte die Versammlung dem Vorstande, insbesondere dem Schatzmeister, Entlastung. Als Vertreter der Bezirksgruppe bei der diesjährigen Delegierten-Versammlung wird der Kollege Purbs einstimmig gewählt, und zu dessen Stellvertreter Kollege Fricke-Eberswalde. Die Punkte der Tagesordnung für die Delegierten-Versammlung werden beraten und dem Delegierten der Gruppe entsprechende Weisungen erteilt. Auf Ersuchen der Versammlung hat sich der Kollege Peters-Plötzensee bereit erklärt, die Zusammenstellung eines Försterstellen-Adreßbuches für den Bezirk in die Hand zu nehmen, und zwar in ähnlicher Weise, wie einige Regierungsbezirke es schon haben. Die entstehenden Unkosten trägt die Gruppenkasse.

Der Vorstand. Tippe, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Elend (Regbz. Hildesheim). In der am 12. Juni d. Js. abgehaltenen Ortsgruppen-Versammlung wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: Als Vorsitzender der Ortsgruppe wurde der bisherige Schriftführer Hegemeister Battenberg zu Elend gewählt. Es wurde deshalb eine Ersatzwahl für diesen erforderlich. Ein diesbezüglicher Antrag wurde eingebracht, und da ein Widerspruch nicht erhoben wurde, wurde der Förster Vierling zu Königshof bei Rothehütte als Schriftführer und Schatzmeister und für den verstorbenen Kollegen Wolff der Forstaufseher Bingel zu Oderhaus als Beisitzer gewählt. Die Rechnung für 1910 wurde geprüft, für richtig befunden und dem Schatzmeister Entlastung erteilt. Über den Verlauf der Bezirksgruppenversammlung erstattete der Delegierte eingehenden Bericht. Die Beiträge für das 2. Halbjahr wurden eingezogen. Die abwesenden Mitglieder werden höflichst gebeten, die Beiträge bis spätestens 10. Juli an den Schatzmeister einzusenden (1. Halbjahr 5,75, 2. Halbjahr 3,75 ℳ).

Der Vorstand. Battenberg, Vorsitzender.

Nimkau-Schöneiche (Regbz. Breslau). Zu der am 13. Mai d. Js. in Großkreidel anberaumten Sitzung waren neun Mitglieder der Ortsgruppe erschienen, und wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: 1. Der Vorstand der Ortsgruppe wurde neugewählt, und zwar: als Vorsitzender Hegemeister Göhring in Borschen, Stellvertreter Hegemeister Staffel in Tarxdorf; als Schriftführer und Kassierer Forstaufseher Keller in Schöneiche; Stellvertreter Förster Dinter in Städtel Leubus; als Beisitzer Hegemeister Reimann in Heidau und Förster Domke in Regnitz. Sämtliche Herren haben die Wahl angenommen und werden vom 1. Juli ab ihr Amt übernehmen. 2. Es wurde Abstand genommen, in diesem Jahre ein Scheibenschießen abzuhalten.

Der Vorstand. J. A.: Fleischer, Schriftf.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Gruhl, Herm., Königl. Hilfsjäger, Scharzfeld b. Bad Lauterberg.
Katzmann, Eugen, Forstaufseher, Gersfeld, Rhön.
Kegler, Walter, Hilfsjager, Steinfurt b. Garnekow, Pomm.
Marciniak, Kasimir, Privatforster, Olsryna b. Dolzig, Posen.
Orlowski, Josef, Privatförster, Miechowitz O.-Schl.
Wunn, Carl, Königl. Förster, Matemblewo b. Danzig-Langfuhr.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bendig, Leutmannsdorf, 2 Mk.; Breudel, Sommerschenburg, 2 Mk.; Brauner, Barlomin, 4 Mk.; Doenst, Bergvorwerk, 2 Mk.; Dinse, Ahlbecker Teerofen, 2 Mk.; Dallibor, Garben, 2 Mk.; Frank, Grünthal, 2 Mk.; Fiebing, Teerofen, 2 Mk.; Finkbein, Rosmierka, 5 Mk.; Frädrich, Adl.-Gora, 2 Mk.; Gebbers, Olberg, 3 Mk.; Greve, Barsdorf, 2 Mk.; Grieger, Falkenberg, 2 Mk.; Groß, Dombrowo, 2 Mk.; Gomoll, Lubben, 2 Mk.; Gruhl I, Scharzfeld, 2 Mk.; Gruhl II, Scharzfeld, 2 Mk.; Heisig, Ziegenhals, 2 Mk.; Herting, Anrochte, 2 Mk.; Hein, Boor, 2 Mk.; Horn, Babben, 2 Mk.; Hipler, Wansdorf, 2 Mk.; Hoppe, Distelwitz, 2 Mk.; Hofmann, Coburg, 5 Mk.; Hartmann, Baruther Berg, 3 Mk.; Hlawenskh, Gradiz, 2 Mk.; Hanfler, Leutmannsdorf, 2 Mk.; Hofbauer, Friedrichszund, 2 Mk.; Kaiser-Waldvorwerk, 2 Mk.; Kaiser, Großgohlau, 2 Mk.; Kloer, Ohlau, 5 Mk.; v. Koß, Gowislino, 2 Mk.; Katzmann, Gersfeld, 2 Mk.; Kegler, Steinfurt, 2 Mk.; Kandziora, Gönne, 2 Mk.; Klose, Dorfbach, 2 Mk.; Klinkhardt, Nazza, 4 Mk.; Kraft, Obrighoven, 2 Mk.; Klucknann, Lübben, 2 Mk.; Kliesch, Templin, 2 Mk.; Langloth, Forstmarsche Warte, 2 Mk.; Lucke,

Hosted by Google

Gevelinghausen, 2 Mk.; Linsert, Jähnsdorf, 2 Mk.; W. Mahn, Bornzin, 2 Mk.; F. Mahn, Bornzin, 2 Mk.; Meyer, Kl.-Gaffron, 2 Mk.; Mengering, Ulrichshof, 2,20 Mk.; Marcinicak, Olsryna, 3 Mk.; Mittelstaedt, Norten, 2 Mk.; Markewsky, Schoeneck, 2,50 Mk. Meißner, Lubichow, 2 Mk.; Malkewitz, Bodenstein, 2 Mk.; Orlowski, Miechowitz, 3 Mk.; Pfeffer, Eterhagen, 2 Mk.; Pulst, Panskelde, 2 Mk.; Purbs, Theerofen, 2 Mk.; Petznick, Schackummen, 2 Mk.; Piske, Rothebach, 2 Mk.; Paul, Neuhaus, 2 Mk.; Rehbinder, Gr.-Bartel, 2 Mk.; Rausch, Siwonitz, 2 Mk.; Reinemann, Stadtlengsfeld, 2 Mk.; Rudloff, Wenderhutte, 2 Mk.; Rohr, Gerdauen, 2 Mk.; Sächsischer Forstverein 60 Mk.; Süssenbach, Kl.-Plasten, 2 Mk.; Saemann, Zettitz, 2 Mk.; Sonntag, Zackenthal, 2 Mk.; Scharlock, Blücherhof, 2 Mk.; Schare, Godelheim, 2 Mk.; Schirdewan, Schönwalde, 2 Mk.; Schulz, Wilkendorf, 2 Mk.; Schmidt, Erpleben, 2 Mk.; Schüler, Gr.-Kapermoor, 2 Mk.; Steinicke, Schafsberg, 2 Mk.; Stoll, Trunzig, 2 Mk.; Strübing, Mostchen, 2 Mk.; Stadtkasse, Münstereifel, 5 Mk.; Thomas, Fh. Pastitz, 2 Mk.; Trautwetter, Reyershausen, 2 Mk.; Teske, Grieben, 2 Mk.; Werner, Ersrode, 5 Mk.; Werner, Karkow, 2 Mk.; Wunn, Matemblewo, 2 Mk.; Graf Wintzingerode, Bodenstein, 5 Mk.; Zuleger, Glucha, 2 Mk.; Zimmermann, Bischoffsrode, 4 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn von Rieber in Langfuhr . .	3,— Mk.
Vom Preisschießen der Ortsgruppe Neudamm des Schießvereins deutscher Jäger am 28. Mai 1911	2,50 „
Für von Herrn Oberförster Barkowsky in Dierdorf gesandte Blankettkarte; eingesandt von Herrn Forstmeister Lynker in Selters	3,— „
Für eine durch die „Deutsche Jäger-Zeitung" erteilte Auskunft; gezahlt von Herrn Dr. ing. Fritsche, Freiberg, Sa.	1,— „
Buße; eingesandt von Herrn Heinr. Wildhagen in Hannover	10,— „
Spende des Herrn Rittmeisters F. Zahn in Fauer; eingesandt von der Paul Parey'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin	10,— „
Eingesandt von Herrn Fritz Stöckmann in Oberhausen	2,— „
Strafgeld; eingesandt von Herrn Förster Plazek in Forsthaus Friedrichshain bei Neudörfchen	3,90 „
Gewinn beim Skat; eingesandt von Herrn Revierförster Krüger in Steinhöfel	4,50 „
Verdient vom Gebrauchshund „Tell-Dembio"; eingesandt von Frau Forstmeister Meyer in Dembio	1,— „
Sa.	40,90 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Tagungen und Veranstaltungen der neunten Mitgliederversammlung zu Posen in den Tagen vom 14. bis 19. August 1911.

Vorläufige Bekanntmachung.

Wegen Unterkunft in Posen werden die Mitglieder, welche über Nacht bleiben wollen, gebeten, sich an das Verkehrs- und Wohnungsbureau der Ostdeutschen Ausstellung in Posen zu wenden. Durchschnittspreis für das einbettige Zimmer 4 ℳ, für das zweibettige 6 ℳ. Billigere Zimmer sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Zimmerbestellung beim Verkehrs- und Wohnungsbureau unter Angabe der Mitgliedsnummer und unter Einsendung von Rückporto und 1 ℳ Anzahlung, die später im Hotel voll in Anrechnung gebracht wird, bis spätestens 1. August erbeten.

Die Ausschußsitzungen am 14. und 15. August finden statt im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer, Berliner Str. 1, die Vorstandssitzung am 16. August im Saale Nr. 4 der Königlichen Akademie und die Mitgliederversammlung am 17. August im großen Festsaale der Königlichen Akademie.

Montag, den 14. August: Im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer,
4⁰⁰ nachmittags: Ausschuß für Kassen-, Rechnungs- und Haushaltwesen.

Dienstag, den 15. August: Im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer,
8⁰⁰ vormittags: Ausschuß für Versicherungswesen.
9⁰⁰ „ Ausschuß zur Prüfung der Lage der Privatforstverwaltungsbeamten.
10⁰⁰ „ Unterausschuß für die Dienstverträge.
3⁰⁰ nachmittags: Schulbeirat der Forstlehrlingsschule Templin.
4³⁰ „ Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen.

Mittwoch, den 16. August: Im Saale Nr. 4 der Königlichen Akademie,
9⁰⁰ vormittags: Weiterer Vorstand.

Donnerstag, den 17. August:
9³⁰ vormittags:

Neunte Mitgliederversammlung

des Vereins zu Posen im großen Festsaale der Königlichen Akademie nach §§ 19 bis 25 der Satzungen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Stimmenzahl für die Bezirksgruppenvertreter.
2. Berichterstattung über die Tätigkeit und Entwickelung des Vereins seit der letzten Mitgliederversammlung. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog-Halensee.
3. Die Jahresrechnung des Vereins für 1910 und Genehmigung des Haushaltungsplans für 1912. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig-Krzyzaki.
4. Das Versicherungsamt des Vereins. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig-Krzyzaki.
5. Die Forstlehrlingsschule Templin. Berichterstatter: Oberförster Jacob-Templin.
6. Erwerbung von Gelände zur Vergrößerung der Forstlehrlingsschule Templin. Berichterstatter: Graf Arnim-Boitzenburg.
7. Privatforstschulen. Berichterstatter: Oberförster Titze-Friedrichsruh.

Hosted by Google

8. Die Försterprüfung 1911. Berichterstatter: Oberförster Metzner-Madlitz.
9. Die kleinen forstlichen Lehrgänge. Berichterstatter: Oberförster Lincke-Haltern.
10. Der große forstliche Lehrgang 1911 in Görlitz. Berichterstatter: Generalsekretär Otto Halensee.
11. Der Stellennachweis. Berichterstatter: Generalsekretär Otto-Halensee.
12. Welche Vorsorge hat der Privatforstbeamte für den Fall seines Todes zu treffen? Berichterstatter: Forstamtmann Krug-Weikersheim.
13. Bestätigung der Wahl des Herrn von Oppen-Dannenwalde in den weiteren Vorstand durch die anwesenden Waldbesitzer. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog-Halensee.
14. Wahl des Ortes für die Mitgliederversammlung 1912.
15. Anträge (nach § 22 der Satzungen).

Anträge zu den Punkten der Tagesordnung sind dem Vorsitzenden in der Versammlung schriftlich zu übergeben.

Nach der Sitzung gemeinsames Mittagessen (Preis und Ort steht noch nicht fest), hierauf Besichtigung der Stadt und abends geselliges Zusammensein an einem noch näher zu bezeichenden Orte.

Freitag, den 18. August: Ausflug in das Ansiedelungsgebiet und Waldausflug.

Sonnabend, den 19. August: Besuch der Ostdeutschen Ausstellung.

Die Mitglieder, welche sich an dem gemeinsamen Mittagessen am Donnerstag, dem 17. August, an dem Ausfluge in das Ansiedelungsgebiet und an dem Waldausfluge beteiligen wollen, werden dringend gebeten, sich baldmöglichst (spätestens bis zum 1. August) bei der Geschäftsstelle des Vereins zu Halensee, Karlsruherstraße 11, anzumelden.

Halensee-Berlin, den 17. Juni 1911. Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3645. **Wurl**, Walter, Waldwärter, Langenhorst b. Wittstock a. Dosse. (B.-Gr. IX.)
3646. **Dr. Willner**, Gotthard, Gutsdirektor, Glumbowitz, Kreis Wohlau i. Schles. (B.-Gr. VII.) A. M.*)
3647. **Böse**, Heinrich, Revierförster, Flinsberg (Isergebirge). (B.-Gr. VIII.)
3648 **Kohlrusch**, Theodor, Jagdverwalter, Jagdhaus Brand b. Freiwaldau, Kr. Sagan. (B.-Gr. VIII.)

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Orlowski, J., Privatförster, Miechowitz, Oberschl.
Straßer, Georg, Forstmann und Jäger, Bagenz.
Koehler, Max, Forstmeister, Hermsdorf u. Kynast.
Schloms, Hugo, Revierförster, Langenau i. Schles.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 38 8 Mk., Nr. 57, 248 je 4 Mk., Nr. 210, 212 je 8 Mk., Nr. 213, 343, 357 je 4 Mk., Nr. 377 8 Mk., Nr. 424, 466, 570, 620, 725 je 4 Mk., Nr. 777 8 Mk., Nr. 784 4 Mk., Nr. 871 8 Mk., Nr. 919 5 Mk., Nr. 946, 968 je 4 Mk., Nr. 969 3 Mk., Nr. 970, 1047 je 4 Mk., Nr. 1120 3 Mk., Nr. 1240, 1330, 1481 je 4 Mk., Nr. 1484 3 Mk., Nr. 1497 4 Mk., Nr. 1543 8 Mk., Nr. 1549, 1562 je 4 Mk., Nr. 1566 8 Mk., 1567—1573, 1575—1583, 1631 je 4 Mk., Nr. 1648 8 Mk., Nr. 1653 2 Mk., Nr. 1654, 1737 je 4 Mk., Nr. 1793 8 Mk., Nr. 1928, 1929 je 4 Mk., Nr. 1979 8 Mk., Nr. 1997 4 Mk., Nr. 2032, 2151 je 8 Mk., Nr. 2152, 2153, 2164, 2237, 2246, 2314 je 4 Mk., Nr. 2384 8 Mk., Nr. 2425, 2461 je 4 Mk., Nr. 2583 8 Mk., Nr. 2664, 2689, 2715, 2764, 2836, 2861 je 4 Mk., Nr. 2923, 2942 je 8 Mk., Nr. 2944, 2954, 2676, 2983, 3004, 3014, 3019, 3128, 3174, 3181 je 4 Mk., Nr. 3219 8 Mk., Nr. 3249, 3257, 3306, 3342, 3357, 3362 je 4 Mk., Nr. 3376, 3422, 3423, 3432, 3437, 3471, 3476 je 4 Mk., Nr. 3592, 3612, 3619, 3624, 3638, 3641—3643 je 7 Mk., Nr. 3644 18 Mk.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstande.

Seyberthsche August- und Minchen-Stiftung.

Einunddreißigster Jahresbericht.

Die Stiftung ist geschaffen zur Ausbildung von Kindern von Forstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden. Für 1910 wurden verteilt:

1. An Unterstützungen

sind nach den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 12. März 1910 zur Verteilung gebracht an: 22 Kinder 1915 ℳ.

2. Mitglieder der Stiftung.

a) Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug Ende 1909 = 392 Personen
Zugang in 1910 36 Personen
Abgang in 1910 14 Personen + 22 „
Mithin Stand Ende 1910 414 Personen

b) Ehrenmitglieder:
Oberforstmeister, Regierungs- und Forsträte, Forstmeister und Oberförster . . . . . 65 Personen
Andere Personen . . . . . 2 „
Zusammen 67 Personen

3. Die Jahresrechnung weist nach:

A) Einnahmen:

a)	Zinsen der Kapitalsanlage . . .	1834,50 ℳ
b)	Eintrittsgelder von ordentlichen Mitgliedern	108,— „
c)	Jahresbeiträge von den ordentlichen Mitgliedern	422,50 „
d)	Jahresbeiträge von den Ehrenmitgliedern:	
	1. von der hochherzigen Mitstifterin Fräulein Marie Schapper, hier . . .	50,— ℳ

Hosted by Google

2. von den übrigen Ehrenmitgliedern . . 69,20 ℳ	119,20	ℳ
e) Schenkungen, wie solche in der Nachweisung einzeln aufgeführt sind	607,76	„
Zusammen	3091,96	ℳ

B. Ausgaben:

a) Gezahlte Unterstützungen, welche unter Ziffer 1 des Jahresberichtes einzeln aufgeführt sind	1915,—	ℳ
b) Zur Vermehrung des Stiftungskapitals sind aus den laufenden Einnahmen satzungsgemäß verwendet worden . . . . . Hierfür sind 3½ % preußische Konsols im Nennwerte von 700 ℳ angekauft und in das Staatsschuldbuch eingetragen worden.	662,40	„
e) Reisekosten an die Vorstandsmitglieder und die Vertrauensmänner	76,05	„
d) Sonstige Ausgaben	156,02	„
Zusammen	2809,47	ℳ

C. Abschluß:

Die Einnahmen im Jahre 1910 betragen	3091,96	ℳ
Dazu der aus dem Jahre 1909 übernommene Bestand	2547,69	„
Die Gesamteinnahme beträgt	5639,65	ℳ
Die Gesamtausgabe beträgt	2809,47	„
Bleibt ein für 1911 verwendbarer Bestand von	2830,18	ℳ

Hiervon kommen als Unterstützungen für 1911 zur Verteilung 2000 ℳ, der Rest wird satzungs- und bestimmungsgemäß zum Kapital geschlagen.

4 Das Stiftungsvermögen besteht am Ende des Jahres 1910 aus 50 900 ℳ im preußischen Staatsschuldbuch eingetragener Forderung.

5. An Unterstützungen sind seit dem Bestehen der Stiftung in den Jahren 1881 bis 1910 an Kinder von Forstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden im ganzen in 616 Fällen 46 905 ℳ Beihilfen zu den Kosten ihrer Ausbildung für einen Lebensberuf gewährt worden.

6. Verschiedene Mitteilungen.

Wegen Ablauf der Amtsdauer ist zum Vorstandsmitglied Herr Regierungssekretär Wiesenborn als Rechner der Stiftung wiedergewählt worden.

Wir wiederholen den am Schlusse des Jahresberichtes für 1909 ausgesprochenen Wunsch und ersuchen jedes einzelne Mitglied, das Seinige zur Förderung der Stiftung beizutragen, insbesondere jeden der Stiftung noch fernstehenden Forstbeamten zum Beitritt als ständiges Mitglied zu bewegen, auch jede Gelegenheit wahrzunehmen, der Stiftung besondere Zuwendungen zu machen.

Im Jahre 1910 ist der vierte Teil des für 1911 zu Unterstützungen verwendeten Betrages von 2000 ℳ durch Schenkungen aus dem Mitgliederkreise aufgebracht worden.

Da uns alljährlich immer wieder Gesuche vorgelegt werden um Bewilligung von Unterstützungen für Kinder, die noch die Schule (auch Realschule oder Gymnasium) besuchen, machen wir, zur Vermeidung von Mißverständnissen, hier darauf aufmerksam, daß nach den Satzungen Unterstützungen nur für solche Kinder bewilligt werden können, die sich bereits in der Ausbildung für einen Beruf befinden.

Bei Einreichung von Unterstützungsgesuchen soll nach dem Beschlusse der diesjährigen Hauptversammlung von der Beibringung der Vermögensbescheinigungen der Bürgermeister und der Sittenzeugnisse der Pfarrer künftig abgesehen werden.

Wiesbaden, den 18. März 1911.

Der Vorstand:

von Ulrici. G. Müller.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 525. — Amnotierung Preußischer Forstversorgungsberechtigter. 526. — Forstdüngungsversuche im Regierungsbezirk Sigmaringen. Von Lent. 528. — Die Waldwirtschaft und die Fischerei im nordrussischen Wirtschaftsgebiete. 530. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 531. — Verletzung der Antitrustgesetze durch den amerikanischen Holztrust. 532. — Russische Holzausfuhr. 532. — Waldbrände. 532. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 532. — Brief- und Fragekasten. 533 — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 533. — Nachrichten des „Waldheil". 539. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 540. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 541.

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die **Deutsche Forst-Zeitung** mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (**Seite 101** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1911**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal, beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die **Deutsche Jäger-Zeitung** mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (**Seite 103** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1911**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. Juli** bis **30. September 1911,** sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder durch Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden; wir ersuchen diese Leser um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im Juni 1911. **Schriftleitung und Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.**

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 27. **Neudamm, den 2. Juli 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Schmalleningken im Regierungsbezirk Gumbinnen ist zum 1. August 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Juli** eingehen.

Försterstelle Bialla in der Oberförsterei Schüttenwalde, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Oktober 1911 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 14 km von der Stadt Tuchel, kath. Schule in Bialla 1,2 km, ev. Kirche in Tuchel 14 km, kath. Kirche in Gr. Schliewitz 13 km. 150 ℳ Stellenzulage, 200 ℳ Dienstaufwandsentschädigung, Dienstland 4,118 ha Acker, 2,280 ha Wiesen. Nutzungsgeld 18 ℳ. Meldefrist: **1. August.**

Försterstelle Bischofssee in der Oberförsterei Reppen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen.

Försterstelle Buchholz in der Oberförsterei Münster i. W., Regierungsbezirk Minden, ist zum 1. Oktober 1911 neu zu besetzen.

Försterstelle für den **Schutzbezirk Seddin,** mit dem Wohnsitz zu Forsthaus Cunersdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Weende, Klosteroberförsterei Göttingen, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Oktober 1911 neu zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. Juli** einzureichen.

Ein Vorschlag zur Vereinfachung der Holzverrechnung.

Von Oberförster **Völker** zu Creba (Lausitz).

Vorausgesetzt, daß

1. das Verkaufsverfahren dasjenige des schlagweisen Vorverkaufs ist, derart also, daß man es bei der Aufnahme einer größeren Schlagpartie mit nur einem Käufer zu tun hat;
2. die Ermittelung des Festgehalts in der üblichen Weise aus Länge und Mittendurchmesser erfolgt und letzterer nach ganzen Zentimetern abgestuft wird;
3. in ein und demselben Schlage nur geringe, im wesentlichen 15 cm nicht übersteigende

Hosted by Google

Durchmesserschwankungen stattfinden und

4. endlich die Preisklassenbildung lediglich nach Mittenstärken erfolgt,

verspricht das nachstehend dargestellte Verfahren, gegenüber den meist angewandten Methoden, die Verrechnung des Nutzholzes wesentlich einfacher zu gestalten.

Die Einrichtung des Formulars erhellt aus den beigefügten Mustern. — Bei der Arbeit im Walde (Schlagaufnahme, meist mit dem Nummerieren verbunden) wird jeder Stamm mit seiner Länge in die entsprechende Durchmesserspalte eingetragen, so daß sich also die Längen sämtlicher Stämme von gleichem Durchmesser in ein und derselben Spalte zusammenfinden. Diejenigen wenigen Stämme (aber auch nur diese), welche außerhalb dieser Spalten fallen, werden in der sonst üblichen Weise in zwei weitere Spalten „Länge" und „Durchmesser" verbucht. Bei solchen Stücken, die aus irgendeinem Grunde nicht voll berechnet werden können (krumm, stark astig, gering anbrüchig), wird der zu gewährende Nachlaß in Prozenten des vollen Wertes bemerkungsweise zugeschrieben.

Zu Hause werden die Durchmesserspalten aufaddiert und seitenweise zusammengestellt. Unter die Schlußsumme wird in jede dieser Spalten der aus dem betreffenden Durchmesser und der zugehörigen Gesamtlänge sich ergebende Festgehalt gesetzt, welcher dann auf leichte und bequeme Art einer Kreisflächenvielfachentafel entnommen werden kann und sodann die Festmeterbeträge der zu einer Preisklasse gehörenden Durchmesser zusammengefaßt.*) Die auf die Preisklassen treffenden Festmeter werden in einer Ecke des Formulars untereinandergeschrieben, jede dieser Zahlen mit dem zugehörigen Einheitspreis multipliziert und die so resultierenden Geldbeträge (gleichfalls additionsfähig) untereinandergesetzt.

Nunmehr werden mit roter Tinte, in beliebigen Spalten und mit preisklassenweiser Trennung, die Festmeterbeträge der wenigen, in „Länge" und „Durchmesser" besonders aufgeführten Stämme einzeln ausgeworfen, fortlaufend mit Übertrag aufaddiert und (gleichfalls klassenweise) der vorbegonnenen Festmeterkolonne zugefügt. Nachdem noch der Preis dieser (roten) Holzmengen der Geldkolonne angeschlossen wurde, wird für beide, Festmeter und Geld, die Summe gebildet.

Schließlich werden die vorgemerkten Nachlässe von Fall zu Fall ausgerechnet, in die hierfür bestimmte Spalte (letzte des Formulars) eingeschrieben, aufaddiert und von der zuvor erhaltenen Geldsumme abgezogen. — Beispiel 1 zeigt eine beliebige Seite eines so entstehenden Nummerbuchs, Beispiel 2 den zur ganzen Aufnahme gehörenden Abschluß. • Bei Bildung des letzteren war nur eine Tafel mit geraden Durchmessern zur Verfügung, die ungeraden wurden der Kürze wegen als arithmetisches Mittel aus den beiden anstoßenden geraden eingesetzt.

Die mit dem geschilderten Verfahren erreichbaren Vorteile lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Beseitigung des zeitraubenden Kubierens der einzelnen Stämme. Auch bei Anwendung der an sich so vortrefflichen Hundtschen Kubiktabelle nimmt diese Arbeit immerhin doch eine recht erhebliche Zeit in Anspruch;
2. Beseitigung des Tarifierens gegenüber jenen Systemen, die für die einzelnen Preisklassen gesonderte Festmeterspalten führen und bei dem Kubizieren für jeden Stamm überlegen müssen, in welche Spalte derselbe gehört;
3. Beseitigung des klassenweisen Auszugs, welcher da nicht entbehrt werden kann, wo man nur eine Festmeterspalte führt, falls man nicht etwa gar den Preis jedes einzelnen Stammes gesondert auswerfen will;
4. Erhebliche Minderung des Schreibwerks bei allen Abschriften.
5. Endlich erspart natürlich auch die Rechnungsprüfung Zeit, da alle die vorerwähnten Momente (außer 4) auch für sie zutreffen.

Als einziger Nachteil könnte die etwas größere Arbeit beim Übertrag der Seitensummen in die Zusammenstellung in Betracht kommen; dieser wird aber reichlich dadurch wieder wett gemacht, daß die Aufsummierung rascher erfolgt. Denn jede Zahl ist durchgehends kleiner, als die entsprechende bei stammweiser Einzelkubizierung.

Der vielleicht erhobene Einwand, daß die Arbeit im Walde komplizierter sei, da man immer erst die richtige Durchmesserspalte suchen müsse, ist nicht stichhaltig. Wenn man auch nur 100 Stämme eingetragen hat, ist man genügend eingeübt, zumal wenn in gewissen Abständen die die Durchmesserspalten trennenden Linien doppelt ausgeführt wurden.

Es ist nunmehr noch zu untersuchen, in welchen Fällen die eingangs gegebenen Voraussetzungen zutreffen. Für viele Revierverhältnisse ist dies allerdings nicht der Fall. Zunächst wird wohl im allgemeinen das Laubholzgebiet ausscheiden, da hier einmal die Durchmesser zu sehr

*) Die theoretische Begründung des Verfahrens ist einfach. Bisher waren N Stämme zu addieren, deren jeder den Mitten-Durchmesser d und die zugehörige Mittenfläche γ, sowie die Längen $l_1, l_2 \ldots$ hatten. Das Volumen V war also gleich $\gamma l_1 + \gamma l_2 + \gamma l_3 + \ldots$ oder: $V = \gamma l_1 + \gamma l_2 + \gamma l_3 + \ldots$ Statt dessen kann man auch setzen: $V = \gamma (l_1 + l_2 + l_3 + \ldots)$

Die Schriftleitung.

Hosted by Google

schwanken, dann aber auch die Preisklassenbildung meist anderen Gesetzen folgt, zudem auch wohl das Holz in der Regel im Wege der Versteigerung in kleineren Losen nach dem Einschlage abgesetzt wird. Ganz ähnlich liegt die Sache in manchen Kiefernwirtschaften auf guten Böden und bei hohen Umtrieben, zumal hier oft ein großer Teil Faulholz anfällt, der nach seiner inneren Qualität eingewertet werden muß Auch der Mischwald wird in vielen Fällen auszuscheiden sein, falls man nicht etwa jede Holzart für sich aufnehmen will.

Wohl aber dürften die Kiefernreviere der geringeren Bonitäten in der Regel allen Anforderungen entsprechen. Hier sind die Durchmesserschwankungen nie sehr groß, das Holz wird gesund geschnitten (so daß also auf die innere Qualität weitere Rücksicht nicht genommen wird), die Klassenbildung nach Mittenstärken wird vom Handel geradezu gefordert, und schließlich bildet auch die Verwertung des Holzes im Vorverkauf, mindestens aber doch der Verkauf in großen Losen die Regel. Kommt hin und wieder eine Fichte vor, so wird diese in der Reihe mitverrechnet, eventuell wird der Preisunterschied bemerkt

In diesen Verhältnissen aber sind Vereinfachungen von doppeltem Wert. Gerade hier ist die Schreibarbeit doppelt groß, da das Holz nur geringe Stärke hat (im Revier des Verfassers sind Schläge mit 0,20 fm pro Stamm an der Tagesordnung!) und infolgedessen die Zahl der Stämme außerordentlich wächst. Hier gibt es zahlreiche Reviere, in denen ein einziger Beamter in wenigen Wochen 10 000 Stämme und mehr aufnehmen und verrechnen muß. Und die Arbeit wächst schier ins Ungemessene, wenn nach plötzlich eingetretenem Frost die Käufer auf der ganzen Linie des Betriebes auf Überweisungen drängen. Da zeigt es sich denn so recht, wer mit seiner Verwaltung schlagfertig ist und wer nicht Hier wochenlanges Hinziehen, Vertrösten von einem Tage zum andern, und wenn schließlich die Abfuhr beginnen kann, ist wieder weiches Wetter gekommen; dort jederzeit sofortige Überweisung von einigen hundert Stämmen, sobald Käufer dies wünscht, und drei Tage später bereits Aufnahmeliste und Rechnung unterwegs! Und der Käufer weiß eine derartig prompte Bedienung sehr zu schätzen, für ihn gilt „Zeit ist Geld", und gern bewilligt er uns einen angemessen höheren Preis! Also größte Schlagfertigkeit in der Geschäftsbehandlung muß eines unserer Ideale sein.

Dazu kommt, daß gerade in der Kienheide das denkbar Mögliche in der Ersparung an Verwaltungskosten geleistet wird. Große Flächen befinden sich im Privatbesitz, und bei der bekannt mageren Waldrente muß mit wenig Personal hausgehalten werden! Und schließlich hat der Förster auch doch noch anderes zu tun, als nur Holz aufzumessen und zu verrechnen! Dies alles zwingt uns mit Macht, nach Geschäftsvereinfachungen zu fahnden; inwieweit das hier zur Darstellung gekommene Verfahren der Holzverrechnung in diesem Sinne geeignet scheint, wurde bereits oben dargelegt

Verfasser ist aber auch in der Lage, mit Zahlen dienen zu können, derselbe hat im verflossenen Winter mit der Uhr in der Hand die Leistungsfähigkeit der neuen Methode erprobt. Er hat zum Zwecke des Vergleichs 1000 Stämme mit Länge und Durchmesser in ein Formular eingetragen, welches für jede Preisklasse eine gesonderte Festmeterspalte enthielt (derart, daß also nur zu kubizieren, zu addieren und am Schluß klassenweise der Preis zu berechnen war), und hat ganz das gleiche Holz in der hier beschriebenen Weise zu Papier gebracht und schließlich nach beiden Methoden bei gleich angestrengtem Arbeiten die Verrechnung bis zum Schlusse durchgeführt Hierbei beanspruchte das in dieser Abhandlung niedergelegte Verfahren ein knappes Fünftel derjenigen Zeit, die für das andere Formular erforderlich war. Dabei war Verfasser in der älteren Methode geübt, in der zu erprobenden aber, weil neu, gänzlich unbewandert. Die Anfertigung einer Abschrift konnte bei der neuen Art in reichlich einem Drittel der Zeit durchgeführt werden.

Es sei noch gestattet, einige Worte über die allgemeine Beschaffenheit des Aufnahmeformulars einzuflechten Die Größe ist so zu wählen, daß ein bequemes Schreiben im Walde möglich ist und das Heft auch gut in der Rocktasche untergebracht werden kann. Verfasser fand in früheren Versuchen, daß die Breite unserer Aktenbogen (auch ein geringes mehr) noch handlich ist; die Höhe darf aber nur etwa zwei Drittel dieser Bogen betragen. Da man beim Gebrauch im Walde das Heft über den Rücken hin zusammenklappt, so ist es durchaus erforderlich, alles im Walde zu Schreibende auf einer Seite zu vereinigen, wie immer man auch sonst das Formular einrichtet. — Die Nummern werden zweckmäßig nur beim vollen Zehner voll ausgeschrieben, sonst nur die Einer eingetragen. Es empfiehlt sich, letztere drucken zu lassen. Hiermit läßt sich gleichfalls eine beträchtliche Zeitersparnis erzielen. Die Seite wird dabei am besten für 20 Nummern eingerichtet. Das Papier muß selbstverständlich mit Rücksicht auf den gelegentlichen Gebrauch bei schlechtem Wetter derb und fest sein. Es wäre ein Verdienst der einschlägigen Industrie, wenn sie in dieser Hinsicht mit Spezialsorten hervortreten würde. Zum Schreiben benutzt man zweckmäßig Tintenstift, es kann dann das zeitraubende Überschreiben

Hosted by Google

mit Tinte fortfallen. Wer ganz sicher vor nachträglichen Änderungen sein will, könnte auch sein Formular mit einer Schraffierung, den Postquittungen entsprechend, versehen lassen. —

Sollte das hier beschriebene Verfahren der Holzverrechnung schon irgendwo in Anwendung sein, so würde Verfasser sich freuen, näheres zu hören, denn „alles ist schon einmal dagewesen". An alle aber, die an der Fortentwicklung des forstlichen Rechnungswesens Interesse nehmen, sei die Bitte gerichtet, mitzuwirken an dem zeitgemäßen Ausbau der Verwaltung, gleichviel auf welchem Gebiete, der Wirtschaft zum Segen, dem grünen Walde zum Heil!

Nummer	Zu den Durchmessern																Der übrigen Stämme		Nachlaß für Minderwerte	
	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	Länge	Durchmesser	ℳ	₰
	gehören die Längen:																			
												bis 15	16|22	23|29	30|35	36 u mehr				
5170	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	stark krumm, 10 % Nachlaß								—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	78
2	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1,45*	—	16	34	—	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*18*	—	—	—	—	10	15	—	—
8	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seite 53:	—	15	16	—	—	7	13	—	—	—	8	—	14	—	16	—	—	—	—	78
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*18*	—	—	*1,45*	—	—	—	—	—

Nummer	Zu den Durchmessern																Der übrigen Stämme		Nachlaß für Minderwerte	
	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	Länge	Durchmesser	ℳ	₰
	gehören die Längen:																			
												bis 15	16|22	23|29	30|35	36 u mehr				
übertrag	213	170	204	410	1010	1208	1126	1413	1472	1216	1264	1016	874	612	493	180	—	—	5	21
												33	*12*	—	*3,14*	*1,80*				
Seite 65	—	10	22	26	111	45	73	82	32	98	106	114	94	111	53	18	—	—	—	—
„ 66	—	18	8	29	85	54	81	17	12	97	111	172	40	83	59	12	—	—	—	23
Summa	213	198	234	465	1216	1307	1280	1612	1516	1411	1481	1292	1004	806	605	210	—	—	5	44
												33	*12*	—	*3,14*	*1,80*				
∫ Festm.	1/85	5/04	6/65	14/61	42/21	49/69	53/28	72/93	74/53	74/91	84/85	79/56	66/39	57/11	25/61	16/89				
	123,05 fm						592,15 fm							99,61 fm						

123,05	fm à	12,— ℳ	= 1476,60 ℳ
592,35	„ „	17,— „	= 10069,95 „
99,61	„ „	22,— „	= 2191,42 „
0,33	„ „	10,— „	= 3,30 „
0,12	„ „	12,— „	= 1,44 „
3,14	„ „	22,— „	= 69,08 „
1,80	„ „	26,— „	= 46,80 „
820,40	fm		13858,59 ℳ
		ab:	5,44 „ Nachlaß
			13853,15 ℳ

Käufer: N. N.

aus X.

Anmerkung: Falls nur eine einzige Preisklasse besteht und das Holz im wesentlichen in ganzen Längen ausgehalten wird, läßt sich die Sache noch etwas weiter vereinfachen, indem man in den Kopf die Längen schreibt und in die so bezeichneten Spalten die den Längen angehörenden Kreisflächen einträgt (hierzu gehört allerdings eine Kreisflächenkluppe): Die Anzahl der erforderlichen Spalten ermäßigt sich hierbei. In diesem Spezialfalle können dann selbstverständlich die Durchmesser nach Belieben schwanken.

Hosted by Google

Zur Umbildung der rheinischen Gemeinde-Forstverwaltung.

Die Vorarbeiten zur Lösung einer allseitig befriedigenden Umgestaltung der rheinischen Gemeindeforstverwaltung beschäftigen bereits seit vielen Jahren die kommunalen Körperschaften der Rheinprovinz, sowie die zuständigen Aufsichtsbehörden, ohne bisher ein abschließendes Ergebnis gezeitigt zu haben. Auch in der Tagespresse ist dieser Gegenstand oft genug erörtert worden. Die „Kölnische Volkszeitung" veröffentlicht in dieser Angelegenheit folgenden sehr sachgemäßen Artikel, der sich allerdings nur mit den Verhältnissen und Funktionen der Gemeindeoberförster beschäftigt. Wir behalten uns vor, in weiteren Artikeln auch die Verhältnisse der rheinischen Betriebs- und Schutzbeamten in ähnlicher Weise zu besprechen.

Von den lautgewordenen Stimmen spricht sich ein Teil sehr entschieden aus für die Verstaatlichung der genannten Verwaltung, d. h. für die Besetzung der Oberförster- und wohl auch der Försterstellen mit Staatsbeamten, unter gleichzeitiger Zusammenfassung der staatlichen und kommunalen Waldflächen zu einheitlichen Verwaltungs- und Schutzbezirken. Sie erhoffen von einem derartigen Schritte die glatte Beseitigung aller Hemmnisse, die der ersprießlichen Entwicklung der kommunalen Forstwirtschaft im Wege stehen. Es fehlt aber auch nicht an Vertretern der entgegengesetzten Auffassung, daß die Verstaatlichung den Gemeinden mehr Nachteile als Vorteile bringen werde.

Weder die Anhänger noch die Gegner der Verstaatlichung können sich im übrigen der betrübenden Tatsache verschließen, daß die rheinische Gemeinde-Forstverwaltung vielfach recht unbeliebt ist, und daß sie sich während des nahezu hundertjährigen Zeitabschnittes, der seit ihrem Bestehen verflossen ist, im allgemeinen weder bei den Gemeindeeingesessenen, noch auch bei den Bürgermeistern und Landräten des erwünschten Maßes von Vertrauen hat erfreuen können. Dafür spricht u. a. die große Zahl von Beschwerden über Gemeinde-Forstangelegenheiten, die jahraus jahrein an den Bezirksregierungen von den Regierungsforsträten zu bearbeiten sind.

Soll hier Wandel geschaffen werden, so ist es erforderlich, vorab allseitige Klarheit in bezug auf die Quellen, aus denen die bedauerliche Mißliebigkeit der rheinischen Gemeinde-Forstverwaltung entspringt, herbeizuführen und dann diese Quellen selbst möglichst gründlich zu verstopfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die rheinische Gemeindeforstverwaltung entstammen bekanntlich aus dem Anfang des verflossenen Jahrhunderts. In der noch heute gültigen königlichen Verordnung vom 24. Dezember 1816 ist dem Sinne nach gesagt, daß eine Beschränkung des freien Verfügungsrechtes der Waldeigentümer nur insoweit stattfinden solle, als es erforderlich sei, um die Zerstörung der Gemeindewaldungen durch unwirtschaftliche Verwaltung zu verhindern. Auf so schwankender Grundlage konnte sich ein gesunder wirtschaftlicher Fortschritt nicht vollziehen. Voraussetzung eines solchen Fortschrittes ist in jeder Gemeindeforstwirtschaft die Aufrichtung viel engerer Schranken für den Eigennutz der Gemeindeglieder. Eine im Jahre 1839 vom damaligen Oberpräsidenten der Rheinprovinz erlassene „Instruktion" über die Verwaltung der Gemeindewaldungen brachte zwar eine Reihe von Vorschriften, die darauf zielten, den Waldertrag nachhaltig und womöglich ansteigend zu gestalten. Aber auch darauf konnten die engen Grenzen, die einer wirklich pfleglichen Waldbehandlung durch die grundlegende Verordnung von 1816 gezogen sind, nicht in ausreichendem Maße erweitert werden. Auf seiten der rheinischen Gemeindeoberförster hat zwar zweifellos stets das Bestreben vorgeherrscht, im Sinne der erwähnten Oberpräsidialinstruktion auf eine nachhaltige Ertragssteigerung der Gemeindeforsten hinzuwirken. Die übrigen bei der Vermögensverwaltung der Gemeinden beteiligten Stellen vertraten jedoch keineswegs immer die Auffassung, daß den teils wirklichen, teils vermeintlichen, teils unverschuldeten, teils verschuldeten, meistens aber chronischen Notständen der waldbesitzenden Gemeinden am wirksamsten nur auf dem in Baden eingeschlagenen Wege abgeholfen werden könne, nämlich durch eine zielbewußte Politik weiser Enthaltsamkeit, hingerichtet auf das Endziel: überall in den Gemeindewaldungen die zur laufend jährlichen Erzeugung größter Massen- und Wertsleistungen erforderlichen Holzvorräte — den sogenannten Normalvorrat — heranwachsen zu lassen. Sie hielten es nur zu oft für richtiger, ohne Rücksichtnahme auf die Zukunft den angeblichen Strömungen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen. und sie konnten sich dabei jedenfalls mit dem Anscheine guten Rechtes auf die Verordnung vom Jahre 1816 berufen. So erfolgten denn immer wieder bald hier bald dort Eingriffe in den unentbehrlichen Grundstock des Holzvorrates, der infolgedessen fast überall für die Sicherung höchster Zuwachsleistungen unzureichend blieb. Derartige Vorgänge vollzogen sich meist gegen den mehr oder weniger hartnäckigen Widerspruch der die Revierverwaltung führenden Beamten, und die Gemeinden gewöhnten sich nur zu bald daran, diese Beamten nicht als ihre fürsorglichen Geschäftsführer, sondern als übelwollende Widersacher zu betrachten.

Es sind aber noch manche andere schwerwiegende Gründe für die Mißliebigkeit der rheinischen Gemeindeforstverwaltung vorhanden. Zunächst kommt in Betracht die ganz ungenügende Zuständigkeit der Gemeindeoberförster in bezug auf die Verwertung des Holzeinschlages. Letztere liegt wesentlich in der Hand der Bürgermeister, denen die unentbehrlichen Fachkenntnisse für die ersprießliche Handhabung eines so bedeutungsvollen Geschäftes meist völlig abgehen. Den Oberförstern ist nur ein gewisses Einspruchsrecht gegen Holzverkäufe unter der Forsttaxe eingeräumt. Die Ergebnisse der Holzverwertung lassen infolgedessen in den Gemeindewaldungen viel zu wünschen übrig, sie stehen nicht selten in augenfälliger Weise hinter denen aus benachbarten Staatsforsten zurück. Die Gemeinden sind naturgemäß sehr empfindlich gegen die hierin für sie liegende schwere Schädigung. Zugleich aber neigen sie dazu, auch diesen Mißstand der Gemeindeforstverwaltung zur Last zu legen, und sie werden dabei geleitet von dem durchaus verständlichen Empfinden, daß die Fachkenntnis der Gemeindeoberförster nicht so voll zum Besten des Gemeindehaushaltes ausgenutzt wird, als es von Rechts wegen der Fall sein sollte. — Ähnlich verhält

Hosted by Google

es sich mit der Vergebung der Hauungs-, Kultur- und Wegearbeiten. In bezug auf alle diese Arbeiten kann Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit nur gewährleistet werden, wenn von sachverständiger Seite von dem technisch geschulten Gemeindeoberförster einheitlich über sie verfügt werden darf, was keineswegs in dem gebotenen Umfange zutrifft. Der Unmut über unerwünscht hohe Betriebskosten, über mangelhafte Arbeitsleistungen pflegt sich trotzdem regelmäßig über den Häuptern der Gemeindeforstbeamten zu entladen, obschon diese gewiß besseres geleistet hätten, wenn ihnen nur ein freier Spielraum zur Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit gewährleistet worden wäre.

Die allzubeschränkte Zuständigkeit der rheinischen Gemeindeoberförster findet weiterhin einen unerfreulichen Ausdruck in der übermäßigen Weitläufigkeit und Schwerfälligkeit ihres Schriftverkehrs. Viele Angelegenheiten, die der Oberförster in unmittelbarem Benehmen mit den Gemeinderäten zu allseitiger Zufriedenheit schnell, gründlich und sachgemäß erledigen könnte, laufen auf weiten, zeitraubenden Umwegen durch die Bürgermeistereien, Landratsämter, Bezirksregierungen, und nicht immer gereicht dies der Sache selbst und den Waldeigentümern zum Vorteil. Ohne jede Beeinträchtigung der aus höheren Rücksichten gebotenen allgemeinen orientierenden und überwachenden Anteilnahme auch jener Instanzen an der Gemeindeforstverwaltung könnte hier in bezug auf viele Einzelheiten eine weise Beschränkung eintreten. Sie würde Raum schaffen für das heute vielfach so schmerzlich vermißte Vertrauensverhältnis zwischen Gemeinden und Gemeindeoberförstern, während der gegenwärtige Zustand das Ansehen der letzteren zum schweren Nachteile für beide geradezu herabdrückt.

Nach dem ganzen Zuschnitt unserer sozialen Verhältnisse ist es eine unbestreitbare Tatsache, daß bis zu einem gewissen Grade auch die äußere Lage eines Beamtenstandes mit entscheidend ist für das Maß des Ansehens, das ihm in der Öffentlichkeit, zumal von den amtlich ihm nahestehenden Bevölkerungskreisen, entgegengebracht wird. Aus diesem Gesichtspunkte heraus ergibt sich ein fernerer Grund für den weit verbreiteten Mangel eines achtungsvollen Vertrauensverhältnisses zwischen den rheinischen Gemeinden und ihren Forstverwaltungen. Die Besoldungsverhältnisse der rheinischen Gemeindeoberförster waren bis in die neueste Zeit hinein geradezu kümmerlich. Die äußere Lebenshaltung dieser Beamten bewegte sich deshalb vielfach in einer wenig angemessenen Beschränkung. In den letzten Jahren ist ja nun nach dieser Richtung hin eine wesentliche Besserung eingetreten — aber mit der jüngsten allgemeinen Aufbesserung der materiellen Lage der Staats- wie des größten Teiles der Kommunalbeamten hat sie keineswegs gleichen Schritt gehalten. Es besteht vielmehr nach wie vor eine ebenso große wie ungerechtfertigte Spannung zwischen dem Einkommen der Staatsoberförster und demjenigen der Gemeindeoberförster, obwohl letztere, vor allem in der Rheinprovinz, Reviere von der doppelten bis dreifachen Größe der Staatsoberförstereien zu verwalten haben und in bezug auf die Wichtigkeit der ihnen überwiesenen dienstlichen Aufgaben einen Vergleich mit den Staatsbeamten des Forstfachs sicherlich nicht zu scheuen brauchen. — Gewiß kann der innere Wert eines einzelnen Beamten nicht bemessen werden nach Rang und Titel. Nichtsdestoweniger sind beide für seine äußere Wertschätzung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Umstand, daß den an so exponierter Stelle stehenden Gemeindeoberförstern der den älteren Staatsoberförstern schon seit langer Zeit zuerkannte gehobene Amtscharakter als „Forstmeister" seither gänzlich versagt blieb — und ebenso den Gemeindeförstern der Amtscharakter als „Hegemeister" — hat nicht dazu beigetragen, jenen Beamten ein höheres Maß von Achtung und Vertrauen bei der ländlichen Bevölkerung zu gewinnen, er erscheint vielmehr auch in den Augen der letzteren als eine offenbare Zurücksetzung gegenüber anderen Gemeinde- (und selbst Privat-) Beamten, die in solchen Äußerlichkeiten längst eine weitgehende Berücksichtigung gefunden haben. Für die urteilsschwache Menge liegt die Schlußfolgerung nahe, daß wohl auch höher stehende Kreise es für geboten erachten möchten, den viel angefeindeten Gemeindeoberförster recht kurz zu halten.

Nun sind ja freilich die rheinischen Gemeindeoberförster keineswegs über allen Tadel erhaben. Es hat unter ihnen zu allen Zeiten Männer gegeben, die mit allzuengem oder allzuweitem Herzen ihres Amtes walteten, Männer, denen das richtige Augenmaß für die Unterscheidung des Statthaften vom Unstatthaften fehlte und die dann entweder als kleine Tyrannen den Wald beständig auch gegen berechtigte Wünsche der Besitzer abzusperren suchten, oder die danach trachteten, auf Kosten des Waldes in der Rolle von Wohltätern zu glänzen. Für jeden einigermaßen Eingeweihten wird es genügen, in dieser Hinsicht auf das Stichwort „Streunutzung" hinzuweisen. Auch in bezug auf wichtige Zweige der forstlichen Betriebsführung, namentlich auf Kultur- und Bestandespflege, haben die Leistungen der rheinischen Gemeindeoberförster durchaus nicht immer auf der Höhe gestanden. Das hat der rheinischen Gemeindeforstverwaltung gleichfalls viele Gegner und viele Anfeindung geschaffen. Ein gerechtes Urteil wird jedoch nicht übersehen dürfen, daß derartige Mißstände wesentlich mit zurückzuführen sind auf die ungenügende Bemessung der für eine einwandfreie Dienstführung erforderlichen materiellen Hilfsmittel. Die Dienstaufwandsgelder der rheinischen Gemeindeoberförster waren von jeher dürftig. In Revieren von Durchschnittsgrößen der rheinischen Gemeindeoberförstereien ist eine intensive Verwaltungstätigkeit auf die Dauer gar nicht durchführbar ohne die Hilfsmittel eines guten Dienstgespannes und einer geschulten Hilfskraft für die Schreibstube. Wo diese Hilfsmittel ganz oder teilweise fehlen — und das ist in der rheinischen Gemeindeforstverwaltung bis auf den heutigen Tag die unerfreuliche Regel — da können nur junge, besonders rüstige Beamte für eine beschränkte Reihe von Jahren allenfalls eine voll befriedigende Tätigkeit entfalten, dann ist der beste Teil ihrer Kraft vorzeitig verbraucht, und ihre Leistungen werden mehr und mehr unvermeidliche Lücken aufweisen. Wohin nun aber mit solchen halbverbrauchten Beamten? Versetzungen sind gerade bei Forstbeamten an und für sich wenig erwünscht, da mit ihnen meist ein reicher Schatz mühsam erworbener Kenntnis von Land und Leuten verloren

Hosted by Google

geht; sie sind überdies nur erreichbar bei freiwilliger Zustimmung aller Beteiligten, und schließlich gibt es — man möchte sagen erfreulicherweise — in der rheinischen Gemeindeforstverwaltung überhaupt keine sogenannten Ruheposten, d. h. Reviere mit wirklich leichten „einfachen" Verhältnissen. So muß denn der einzelne Beamte meist da vollends verschlissen werden, wo eine solche gleich unwirtschaftliche und inhumane Sparsamkeit ihn zu vorzeitigem Kräfteverbrauch gezwungen hat.

Wenigstens andeutungsweise seien noch gewisse Verhältnisse erwähnt, die zwar ganz andere Gebiete berühren, aus denen der rheinischen Gemeindeforstverwaltung aber zweifellos gleichfalls viel Ärgernis und Mißgunst erwachsen ist.

Es dürfte wohl sattsam bekannt sein, wie sehr der in den rheinischen Gemeindeforsten seither so weit verbreitete Eichenschälwald seit einigen Jahrzehnten in seiner Rentabilität zurückgegangen ist. Für die Besitzer dieser Waldungen erhöhten sich die dadurch bedingten Vermögensverluste und Ertragsausfälle noch um beträchtliche, erst in ferner Zukunft zinstragende Aufwendungen für die zu unvermeidlichen Betriebsumwandlungen erforderlichen Neukulturen. Zahllose Gemeinden der Rheinprovinz sind hierdurch in arge wirtschaftliche Bedrängnis geraten. Zur Flüssigmachung der von den Forstverwaltungen angeforderten Kulturgelder bedurfte es oft genug der Anwendung scharfen Druckes, der sich mitunter bis zur Durchführung der Zwangsetatisierung steigerte. Seine regelmäßige Folge war ein gesteigerter Unmut, und dieser richtete sich auch hier in erster Linie gegen die Verwaltungsbeamten des äußeren Forstdienstes. In jene harte Übergangszeit nun fielen alle neueren Anläufe zur endlichen Herbeiführung einer ausgiebigen Besoldung des gesamten rheinischen Gemeindeforstpersonals, nicht allein der Verwaltungsbeamten, sondern auch der Forstschutzbeamten. Die auf die einzelnen Gemeinden umzulegenden Beiträge zu den Besoldungen wurden und werden noch heute fast ausnahmslos nach dem reinen Flächenmaßstabe verteilt, ohne jede Rücksichtnahme darauf, ob die für absehbare Zeit von den Flächen zu erwartenden Erträge groß sind oder verschwindend klein. Auch das schuf neue Verbitterung, die sich mit der Voraussetzungslosigkeit langjähriger Gewöhnung wiederum kurzerhand die Träger der Gemeindeforstverwaltung zu ihrem Hauptzielpunkte erkor.

Ist diese Darstellung, die einer Nachprüfung durch die Öffentlichkeit unterzogen werden mag, im wesentlichen zutreffend, so ergibt sich aus ihr die Schlußfolgerung, daß man sich von der Verstaatlichung der rheinischen Gemeindeforstverwaltung nicht ohne weiteres eine Heilung der ihr anhaftenden Mängel versprechen darf, daß jene Maßregel insbesondere keinerlei Gewähr für die Begründung des so notwendigen, seither aber meist fehlenden Vertrauensverhältnisses zwischen den waldbesitzenden Gemeinden und den verwaltenden Forstbeamten zu bieten vermag. Der Weg der Verstaatlichung ist überdies wohl auch aus dem Grunde schwer gangbar, weil er nach der Vorstellung weiter Kreise der nächstbeteiligten Bevölkerungsschichten in Verkümmerung des Selbstverwaltungsrechtes und in bureaukratischer Bevormundung auszumünden droht.

So dürfte es denn angezeigt erscheinen, daß die, welche eine wirksame Reform der rheinischen Gemeindeforstverwaltung ernstlich erstreben, ihr Augenmerk auf andere Maßnahmen richten, etwa auf die folgenden:

1. Gesetzliche Festlegung nachhaltig höchster Werterzeugung auf gegebener Fläche als anzustrebendes Wirtschaftsziel.

2. Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs der Revierverwalter, namentlich in bezug auf sachgemäße Verwertung der Walderzeugnisse und einheitliche Leitung der Waldarbeiten.

3. Vereinfachung des Geschäftsganges durch Herstellung engster Beziehung zwischen den geschäftsführenden Oberförstern und den Gemeinderäten, unter Ausschaltung der Kreis- und Bezirksinstanz bis auf Streitfälle, Fälle von außerordentlicher Bedeutung und allgemeiner Überwachung.

4. Gleichstellung der Gemeindeoberförster in Rang und Gehalt mit den übrigen höheren Staats- und Kommunalbeamten in erster Berufsstellung.

5. Erhöhung der Entschädigungen für den gesamten Dienstaufwand auf angemessene, den wirklichen Bedürfnissen entsprechende Sätze.

6. Erhebung der Besoldungskostenbeiträge nach einem verbesserten Verfahren, etwa nach einem kombinierten Flächen- und Ertragsmaßstabe.

Eine über das bereits Gesagte ins einzelne gehende nähere Ausführung und Begründung dieser Vorschläge läßt sich hier nicht geben. Nur zu der unter Ziffer 1 an die Spitze gestellten Forderung mögen noch einige kurze Bemerkungen gestattet sein.

Die oben erwähnte Königliche Verordnung vom Jahre 1816 wurde erlassen zu einer Zeit, als die Staatsraison es verlangte, in der soeben erst dem preußischen Staate angegliederten Rheinprovinz eine der neuen Ordnung der Dinge nicht durchweg freundlich gesinnte Bevölkerung durch Gerechtigkeit und Milde für den preußischen Staatsgedanken zu gewinnen. Es wurden deshalb durch diese Verordnung nicht nur manche willkürliche und widerrechtliche Eingriffe früherer Regierungen in die Nutzungsrechte der Gemeinden beseitigt, sondern auch Freiheiten gewährt, deren verständiger und maßvoller Gebrauch man bei den intelligenten Bewohnern des Landes voraussetzen zu dürfen glaubte. Diese Voraussetzung ist, wie die Erfahrung der zwischenliegenden Jahre gezeigt hat, nicht in vollem Maße erfüllt worden. Es ist deshalb unerläßlich, der wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Eigenart des Forstbetriebes der öffentlichen rechtlichen Körperschaften auch durch die Gesetzgebung einen festeren Rückhalt zu verleihen. Wirtschaftlich kommt, wie bereits angedeutet wurde, in Betracht, daß der Wald nur dann nachhaltig höchste Erträge abwerfen kann, wenn sein stehender Holzvorrat auf der für die Zuwachsleistung günstigsten Höhe erhalten wird; wirtschaftspolitisch die Eigenschaft des Waldes als nationales von Geschlecht zu Geschlecht im guten Zustande zu vererbendes Fideikommiß. Die Erfüllung dieser Forderungen sichert in gleicher Weise die dauernden Interessen des Staates wie auch die der Besitzer und der Nutznießer des Waldes selbst. Jeder Freund der Ordnung und des gesunden Fortschritts wird ihnen daher unbedenklich zustimmen können.

Hosted by Google

Mitteilungen.

— **Zur Kieferstreifen-Rillensaat.** In Nr. 19 Bd. 26 S. 393 der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlicht Herr Kollege Sonnenburg unter Bezugnahme auf meine Ausführungen in Nr. 7 derselben Zeitung die Herstellung einer Kiefernstreifen-Rillensaat mittels Maschinenarbeit zu dem Nebenzwecke, den Beweis der billigeren Ausführung der Kultur zu erbringen, was ihm anscheinend auch gelungen ist. — Ich bin zunächst dem Kollegen dankbar für seine interessanten und lehrreichen Ausführungen, die Gelegenheit geben, uns eine Kulturmethode kennen lernen zu lassen, die einem großen Teil der dem Försterstande angehörenden Beamten unbekannt ist. — Leider ist es, wie ich auch in Nr. 47 Band 25 S. 945/46 der „Deutschen Forst-Zeitung" des näheren ausführte, uns bis heute noch nicht vergönnt, während der Ausbildungszeit Gelegenheit zu haben, unser forstliches Wissen durch praktischen Anschauungsunterricht seiner Einseitigkeit zu entkleiden. — Hoffen wollen wir, daß unsere neuen Forstlehrlingsschulen durch fleißige Exkursionen auch in andere Regierungsbezirke diesem fühlbaren Mangel abhelfen werden und den Gesichtskreis unserer dereinstigen Nachfolger, was forstliches Wissen betrifft, im Interesse unseres schönen Waldes erheblich zu erweitern sich angelegen sein lassen werden.

Diese kleine Abschweifung soll auch die Logik zu dem Gedanken sein, daß forstliche Ausführungen, insbesondere für uns Förster bestimmt, nicht unter dem Einflusse des Grundsatzes geschrieben oder von unserer verehrten Schriftleitung aufgenommen werden: „In der Kürze liegt die Würze!", sondern so, daß ein Verständnis auch dem Laien keine Schwierigkeiten bereitet. Von diesem Gesichtspunkte aus hätte ich auch gewünscht, daß in dem Artikel in Nr. 19 mitgeteilt wurde: wie stark die Bespannung des Waldpfluges war, welche Wurzelstärken anstandslos durchschnitten werden, ob auch die von Eiche und Buche, und die Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der benutzten Maschinen.

Erst das Plus dieser Kosten oder deren Amortisation der erforderlich gewesenen Nachbesserung sowie die Kosten, welche in der Anlage, Unterhaltung des Ballenkamps und der Pflanzenerziehung entstehen, geben den wahren Aufwand für die Begründung der Kultur.

Die maschinelle Ausführung, insbesondere die Pflugarbeit, dürfte für hiesige Verhältnisse aber, was ihre Billigkeit betrifft, bestimmt — und in ihrer Ausführung überhaupt in Frage gestellt sein, da, was ich in Nr. 7 nicht erwähnte, die hiesigen Kulturflächen in Abtriebsschlägen von 120 jährigem, im Schlusse bestandenen Holze von Kiefern, zum Teil auch Eiche, bestehen (das sind keine Ödländereien), die neben einem ganz dichten, starken Wurzelnetz eine 8 bis 10 cm starke Rohhumusdecke aufweisen und nur ausnahmsweise gerodet werden. — Ein großer Vorteil der von mir beschriebenen Kulturmethode bildet aber auch die volle Ausnutzung der etwa 10 cm starken Humusschicht für die jungen Pflanzen, die durch die auch in Nr. 7 hervorgehobene Herbstarbeit für die Kiefernsämlinge das günstigste Keimbett abgibt, was bei der Pflugfurche ausgeschlossen ist. — Bei letzterer wird gerade die gute Erde als wertloses Material zur Seite geschoben, ein Nachteil von so großer Bedeutung, daß das Gelingen einer Kultur in Frage gestellt sein kann. — Eine im Vorjahre ausgeführte Rillensaat hatte sich **vorzüglich** entwickelt, schüttete aber trotzdem in diesem Jahre so stark, daß alle Pflanzen fuchsrot waren. Nur ein verschwindend geringer Teil aber ist tot, während alle anderen freudig treibenden Maiwuchs zeigen. Wäre die Kultur gegebenenfalls in Pflugfurchen ausgeführt, so wären auf dem hiesigen kalten Kiefernsandboden III. und IV. Klasse die Pflanzen sicher weniger widerstandsfähig, und bedeutende Nachbesserungen erforderlich gewesen, des bin ich gewiß. Selbstverständlich wäre auch hier eine Saat besonders mit Blitz (cf. Nr. 7) mit 2 kg Kiefernsamen, der im laufenden Jahre 85 % Keimfähigkeit aufweist, auszuführen möglich gewesen, läge sogar sehr in meinem Sinne, aber hier haben wir uns nach den gegebenen Vorschriften zu richten. — Ich halte auch die hier ausgeführte Saat für besser als die Drillsaat, da sie den Pflanzen einen größeren Wachsraum gestattet, der mir aber auch hier nicht genügend erscheint.

Die für die Landwirtschaft so vorteilhaft zu verwendende Drillsäemaschine hat bei der kurzen Zeit zwischen Saat und Ernte voll befriedigt und namentlich auf guten Böden mit starker Ackerkrume große Erfolge gezeitigt. Ob das auch bei unserem meist armen Waldboden der Fall sein wird, muß erst die Erfahrung lehren, was der jetzigen Generation versagt sein dürfte. Jedenfalls ist der Kampf ums Dasein bei dem sehr engen Pflanzenstande groß, und man sollte hier dem Zuckerrübenbauer etwas absehen und die dichten Pflanzenreihen durch Läuterungsarbeiten rechtzeitig lichten.

In der **besten** Begründung der Kulturen aber liegt die Zukunft unserer Forsten, ein Ziel, das zu erstreben heiligste Pflicht eines jeden Forstmannes sein sollte.

Mittlerweile ist hier gestattet worden, den zum Abtrieb bestimmten Beständen die Rohhumusdecke zu entnehmen, und es sind durch den Verkauf Einnahmen in Höhe von rund 69 ℳ pro Hektar bereits erzielt. — Die Kulturkosten werden für die Folge an solchen Stellen um ein Drittel verringert erscheinen und diese durch den Erlös für die verkaufte Waldstreu vollständig gedeckt werden.

Ein in Nr. 7 ausgesprochener Wunsch ist demnach erfreulicherweise hier schon in Erfüllung gegangen.

Fh. Schwarzburg, im Mai 1911.

Streck.

Hosted by Google

Berichte.

Verein Schlesischer Forstbeamten.

(Gegründet 1840.)

Der Verein Schlesischer Forstbeamten hielt seinen Vereinstag in Schweidnitz im Logenrestaurant am 12. Juni ab. Der Vorsitzende, Oberförster Schneider-Hohgiersdorf, eröffnete um 11 Uhr vormittags die Vereinssitzung und begrüßte die erschienenen Mitglieder, 36 an der Zahl, mit einem „Weidmannsheil". Der Vorsitzende gab der Versammlung das Ableben dreier Mitglieder bekannt: Pollak, Revierförster in Neulässig, gestorben am 6. August 1910, seit 1894 im Verein; Radeck, Fürstl. Pleßscher Revierförster in Lehmwasser, gestorben am 4. Dezember 1910, seit 1907 im Verein; Mitschke, Revierförster a. D. in Falkenberg, Oberschlesien, gestorben am 8. Februar 1911, seit 1860 im Verein, das langjährigste Mitglied. — Die Anwesenden erhoben sich zum ehrenden Gedenken von ihren Plätzen. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: Griffig, Revierförster in Schweinhaus bei Volkenhain und Hoerner, Hilfsjäger in Kauder bei Volkenhain. Der Kassenführer, Revierförster Beck-Neubielau, trug den Kassenbericht vor mit 2932,22 ℳ Einnahme und 719,65 ℳ Ausgabe, so daß am Schluß des Vereinsjahres, Ende März 1911, ein Kassenbestand von 2212,57 ℳ verblieb. Dem Vereinsrendanten wurde mit Dank die Entlastung der Rechnung erteilt. Die Unterstützungskasse wies einen Bestand von 716,81 ℳ auf, eine Verbesserung gegen das Vorjahr von 89,28 ℳ. Dem Verwalter der Kasse, Revierförster a. D. Bessel-Peilauschlössel, wurde der Dank der Versammlung ausgesprochen. Für den Verein für Privatforstbeamte Deutschlands, dem der Verein als außerordentliches Mitglied angehört, wurden wie in den Vorjahren 20 ℳ als Jahresbeitrag für 1912 festgesetzt. Als Versammlungsort für 1912 wurde Camenz gewählt. Auf Antrag wurde beschlossen, die 50jährige Wiederkehr des Eintrittstages in den Försterberuf nur dann in der bisherigen Weise vom Verein zu feiern, wenn die betreffenden Jubilare ohne Unterbrechung 50 Jahre im Forst- und Jagddienste tätig waren und an diesem Tage sich noch im aktiven Dienst befinden.

Ein anderer Antrag, ein Vereinsblatt zu wählen, wurde zum Beschluß erhoben und auf die Tagesordnung für den nächstjährigen Vereinstag gesetzt. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft. Forstliche und jagdliche Vorträge waren diesmal nicht vorgesehen mit Rücksicht auf den Besuch der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

An die Sitzung schloß sich ein gemeinsames Mittagsmahl mit zahlreichen Angehörigen und Gästen. Hierbei wurden zwei Jubilare für 50jährige Berufstätigkeit durch Überreichung des wertvollen Jubiläumsvereinsgeschenks, Kanne mit Jagdemblemen, ausgezeichnet. Dem Mahle folgte um 2 Uhr der gemeinsame Besuch der Ausstellung, wobei die Besichtigung der Forst- und Jagdabteilung, der Kolonialabteilung mit ihren vielen Trophäen und die Fischereiausstellung begreiflicherweise die längste Zeit in Anspruch nahm.

Um 5 Uhr fand noch einmal eine Sammlung der Teilnehmer im Saale des Hauptrestaurants zur Kaffeetafel statt, an welcher sich 70 Personen beteiligten. Hierbei begrüßte der Forstdezernent der Stadt Schweidnitz, Stadtrat Weitz, den Verein. Die übrige Zeit des Tages war dem vergnüglichen Teile der Ausstellung, Negerdorf, Oberbayern und Hexenrad, gewidmet.

Warkenthien, Schriftführer.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Etat der Forstverwaltung.

Allgemeine Verfügung Nr. 20 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 4922 M. f. L. I 7299 F.-M.

Berlin W 9, 15. Mai 1911.

Vom Etatsjahre 1912 ab sind keine Naturaletats mehr aufzustellen. Der Holzeinschlag regelt sich nach dem jährlichen Hauungsplane auf Grund des Abnutzungssatzes. Für die Legung der Naturalrechnungen wird die Königliche Oberrechnungskammer besondere Vorschriften ergehen lassen. An Stelle des Flächennachweises im ersten Teile des Naturaletats treten die den Forstgeldrechnungen anzuhängenden „Nachweisungen der im forstfiskalischen Grundbesitz eingetretenen Veränderungen sowie der hierdurch entstandenen Einnahmen und Ausgaben", zu denen ein Muster durch die allgemeine Verfügung vom 31. Mai 1910 — III 5245 — gegeben ist.

Bei dem Zugange einer Holzbodenfläche ist in der Spalte Bemerkungen anzugeben, ob die Fläche mit Holz bestanden oder aufzuforsten ist. Werden Flächen verschiedener Nutzungsart erworben oder abgetreten, so sind die Größen der den verschiedenen Nutzungsarten zugehörenden Flächen je auf besonderer Linie anzugeben. Das Kaufgeld, der Grundsteuerreinertrag usw. können jedoch zusammengefaßt werden. Wenn Flächen nicht nutzbar sind, so ist dies gleichfalls zu vermerken. Am Schlusse der Aufführung des Flächenab- und -zuganges für jede Oberförsterei ist folgende Aufstellung zu machen:

	Flächeninhalt	
	ha	dec
Fläche nach der vorigen Rechnung (Aufstellung d. Revierverwalters f. 1912)	5272	879
Davon Abgang . .	10	698
=	5262	181
Dazu Zugang . . .	132	136
Ergibt Fläche . . .	5394	317

Hosted by Google

Jeder Veränderungsnachweisung ist vom Revierverwalter eine weitere Nachweisung beizufügen, die ersehen läßt, welche Flächen im Laufe des Etatsjahres vom Holzboden zum Nichtholzboden übergeführt worden sind, wann dies stattgefunden hat und wie die Nichtholzbodenflächen genutzt werden. Sind solche Überführungen überhaupt nicht vorgekommen, so hat der Oberförster an Stelle jeder Nachweisung die Bescheinigung beizufügen, daß im Laufe des Etatsjahres keine Flächen vom Holzboden zum Nichtholzboden übergeführt worden sind.

Für die Zeit von der letzten Aufstellung des Naturaletatsentwurfes bis zum 31. März 1912 ist von dem Revierverwalter eine Beschreibung der Flächenveränderungen unter Benutzung der gelieferten Vordrucke zum Forstnaturaletatsentwurf zu geben. Diese ist der Geldrechnung für 1912 beizufügen.

Vom Revierverwalter und von der Forstkalkulatur der Königlichen Regierung ist das Flächenverzeichnis (bisher Flächenregister) vom Etatsjahre 1912 ab allein nach beifolgendem Muster zu führen.*) Die Karten usw. (Abschnitt A) sind nur noch im Inventarienverzeichnis nachzuweisen.

Wenn Forstgrundstücke unter dem Vorbehalte des fiskalischen Eigentums abgetreten werden, so ist die Fläche derselben **nicht** in Abgang zu stellen, sondern in der Fläche des Reviers unter dem zur Holzzucht nicht benutzten Boden fortzuführen.

Die Revierverwalter haben im Laufe dieses Jahres drei auszugsweise Abschriften von der Nachweisung der noch bestehenden Berechtigungen zu fertigen. In diese Abschriften sind nur solche Berechtigungen aufzunehmen, auf Grund deren die Forstverwaltung Naturalien oder Geld zu gewähren oder zu empfangen hat. Die Berechtigungen zur Mitbenutzung forstfiskalischer Grundstücke, Wege, Quellen oder dergleichen ohne Gegenleistung können wegbleiben. Bei den Abschriften ist darauf zu achten, daß die einzelnen Eintragungen nicht zu eng zusammengeschrieben werden, damit Raum für Änderungen und Nachträge bleibt. Die Abschriften sind der Königlichen Regierung einzureichen. Diese hat die Nachweisungen zu prüfen. Die eine Abschrift ist von ihr dahin zu bescheinigen, daß sie vollständig und richtig ist, und hiernach der Königlichen Oberrechnungskammer spätestens mit der Geldrechnung der betreffenden Oberförsterei für 1911 zu übersenden. Die Königliche Oberrechnungskammer wird die Nachweisung selbst auf dem Laufenden erhalten. Die zweite Abschrift ist dem Revierverwalter zurückzugeben und die dritte bei der Königlichen Regierung weiterzuführen. Vom Etatsjahre 1911 ab unterbleibt die bisherige Darstellung der Berechtigungen in den Jahresrechnungen. Hier ist statt dessen nur noch auf die Nummer der auszugsweisen Berechtigungsnachweisung Bezug zu nehmen, unter der die in der Rechnung behandelte Berechtigung aufgeführt wird. Der Forstkasse hat der Revierverwalter die von der Königlichen Regierung zurückerhaltene Nachweisung vorzulegen, damit sie die Nummern für Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Berechtigungen zur Forstgeldrechnung für 1911 entnimmt.

Wie der Königlichen Regierung bereits bei Zufertigung des Etats für 1911 gesagt worden ist, tritt vom Etatsjahre 1912 ab an Stelle der einzelnen

*) Die übrigen in dieser Verfügung erwähnten Anlagen können ihres Umfanges wegen in der „Deutschen Forst-Zeitung" nicht zum Abdruck gelangen.

Flächenverzeichnis von der

Laufende Nr.	Flächenfestsetzung	Verfügung vom	Verfügung Nr.	Block	Jagen oder Distrikt	Abteilung	Gesamtfläche ha	Gesamtfläche dec	Zugang Holzboden ha	Zugang Holzboden dec	Zugang Nichtholzboden ha	Zugang Nichtholzboden dec	Abgang Holzboden ha	Abgang Holzboden dec	Abgang Nichtholzboden ha	Abgang Nichtholzboden dec
1	1. 10. 1910	Min. 13. 1. 1911	III 15293				5571	370	5458	120	113	250				
2		Reg. 20. 3. 1911 Min. 8. 10. 1910	B 2306 III 10504	II	50	c, d			2	130						
3		Reg. 19. 4. 1911	B 5344	I	11 33	a			10	106	5	—	10	109		
4		Reg. 14. 5. 1911	B 6789	IV	120	c					2	150	2	150		
5		Reg. 15. 6. 1911	B 8501	V	150	a, b			—	150					—	150
6		Reg. 23. 6. 1911 Min. 15. 5. 1911	B 8743 III 8960	I	7	a					4	500	4	500		
7		Reg. 25. 7. 1911	B 9355	V	187	e			4	256					4	256
8		Reg. 24. 8 1911 Min. 5. 8. 1911	B 10343 III 12345	III	50	a									1	130
9		Reg. 14. 10. 1911 Min. 5. 9. 1911	B 15322 III 14377	VI	225/9				543	236	54	107				
10		Reg. 5. 2. 1912	B 3250	VI	226	d			2	345					2	345
	31. 3. 1912								6020	343	179	007	16	759	7	881
	zum Etat für 1913							ab	16	759	7	881				
							6174	710	6003	584	171	126				

Hosted by Google

Kassenetats ein gemeinsamer Forstetat des Regierungsbezirks, der sich aus den Etats der Oberförstereien, der Lehranstalten und dem Etat der Regierung zusammensetzt. Die einzelnen Forstkassen erhalten aus diesem Forstetat Auszüge für ihre Oberförstereien. Demgemäß sind im Forstetat die Oberförstereien nach den Forstkassenbezirken zu ordnen. Jedem Revierverwalter ist eine Abschrift des Etats für seine Oberförsterei zu übersenden. Die Regierungshauptkasse erhält den von uns festgestellten Forstetat des Regierungsbezirks, der nur die Summe des Etats der Oberförstereien angibt. Je eine Abschrift des von der Königlichen Regierung danach festgestellten vollständigen Forstetats des Regierungsbezirks ist der Königlichen Oberrechnungskammer und der Geheimen Forstkalkulatur des Ministeriums kurzerhand zu übersenden.

Die Aufführung der Nebenämter hat im Forstetat zu unterbleiben. Die für den Staatshaushaltsetat notwendigen Angaben werden aus den Anzeigen der Königlichen Regierung nach den Erlassen vom 16. Juli 1899 — III 10 265 — und vom 12. September 1903 — III 11 707 — entnommen. In den Manualen und Rechnungen sind wie bisher alle Einnahmen und Bezüge aufzuführen, die den Beamten aus irgendwelchen Nebenämtern oder früheren Dienstverhältnissen zufließen.

Vom Etatsjahre 1912 ab wird die Aufstellung der Entwürfe zu den Etats der Oberförstereien den Regierungen übertragen. Die Etats der Oberförstereien erhalten dieselbe Gültigkeitsdauer wie die Etats der Regierungen. Für die Zwischenjahre sind berechtigte Etatsentwürfe für ein Jahr zu fertigen. Die Forstkassen haben die Unterlagen hierzu unter Benutzung des beifolgenden Vordruckes bis zum 15. Juni d. Js. an die Revierverwalter zu senden, welche sie am 16. Juni d. Js. mit Äußerung an die Königliche Regierung weiterzureichen haben. Zur Zusammenstellung der nötigen Unterlagen für den Entwurf des Etats der Königlichen Regierung liegt gleichfalls ein Vordruck bei.

Der Entwurf zum Forstetat oder dem berichtigten Forstetat des Regierungsbezirks mit allen Unterlagen ist in diesem Jahre bis spätestens zum 15. Juli, fernerhin alljährlich pünktlich bis zum 1. Juli vorzulegen. Die Forstkassen haben die von ihnen ausgefüllten Unterlagen in den späteren Jahren bereits am 15. Mai weiterzugeben.

Vordrucke zu den Etatsentwürfen sind beigefügt. Alle nötigen Vordrucke werden der Königlichen Regierung alljährlich rechtzeitig zugehen. Zu den Etatsausfertigungen für die Forstkassen und Oberförster werden Vordrucke in der halben Größe geliefert werden. Die Königliche Regierung wolle bei Einreichung des neuen Etatsentwurfes für 1912 angeben, wieviel Vordrucke zum Forstetat des Rezierungsbezirks für den dortigen Dienstgebrauch in ganzer Größe und wieviel in halber Größe nötig sind.

Anträge wegen Errichtung neuer Stellen usw. für den neuen Etat sind von der Königlichen Regierung zugleich mit dem Forstetatsentwurf vorzulegen.

Im Staatshaushaltsetat für 1912 sollen die Titel 30 und 31 des Kapitels 2 der dauernden Ausgaben unter Titel 31 vereinigt werden. Alle „Holzverkaufs- und Verpachtungskosten, Vorflutkosten, Prozeßkosten, Druckkosten und andere vermischte Ausgaben" sollen alsdann nach dem Etatsjahre verrechnet werden. Bei der Aufstellung des Entwurfes ist darauf zu achten, daß für den bisherigen Titel 31 der Bedarf für 1½ Jahr eingesetzt wird. Der Titel 28a fällt fort. Unter Titel 29 sind

Königlichen Oberförsterei .. ..

Bei Veränderungen im Besitzstand				Nähere Bezeichnung und Beschreibung der Flächenveränderungen, Veranlassung, Zeitpunkt, Verwendung u. dgl.	Bemerkungen über Berichtigung des Hauptmerkbuches, der Karten, Vermessungsschriften u. dgl.
Kaufgeld		Grundsteuerreinertrag			
ℳ	₰	ℳ	₰		
2340	—	10	30	Ankauf der Wiese zwischen Abt. c und d im Jagen 50 lt. Vertrag vom . . . . . ., übergeben 1. 4. 1911.	H. M. B. ist berichtigt.
				Tausch mit N. in L. lt. Vertrag vom . . . . . ., 5 ha sind der Försterstelle K. als Dienstacker am 1. 7. 1911 zugelegt Der Rest ist zur Aufforstung bestimmt.	Dgl.
				Am 1. 7. 1911 der Försterstelle M. als Dienstland zugelegt.	Dgl.
				Der öffentliche Weg ist am 1. 7. 1911 eingezogen.	Dgl
				Bruch in Wiese umgewandelt. 3 ha werden dem Dienstland der Försterstelle K. am 1. 10. 1911 zugelegt. Der Rest wird jährlich verpachtet.	Dgl.
				Der leichte Acker ist der Oberförsterstelle am 1. 10. 1911 abgenommen und zur Aufforstung bestimmt.	Dgl.
				Vom Dienstacker der Försterstelle K. an die Staatseisenbahnverwaltung am 1. 10. 1911 abgetreten.	Dgl.
350 000	—	120	24	Ankauf des Gutes B. übergeben am 1. 1. 1912.	H. M. B. und Karten sind berichtigt.
				Nach genauer Aufmessung des angekauften Gutes B. haben die Acker- und Wiesenflächen nur eine Größe von 51,762 ha.	

Hosted by Google

die „Umzugskosten“ und unter Titel 30 die „Kosten für Vertilgung schädlicher Tiere nach dem Forstwirtschaftsjahre“ zu verrechnen.

Der Baufonds der Königlichen Regierung ist vom Etatsjahre 1912 ab anderweit auf ..... ℳ ..... festgesetzt worden. Aus ihm sind die Kosten zu bestreiten:

a) für alle Unterhaltungs-, Ersatz- und Erweiterungsbauten,
b) für die durch Brand-, Sturm- und Wasserschäden erforderlich werdenden Neubauten und für die Errichtung bisher nicht vorhanden gewesener Gebäude oder Gehöfte und für die Herstellung neuer Anlagen, sofern die Baukosten für die zusammengehörige Bauanlage 3000 ℳ nicht übersteigen.

Die Bestimmung vom 11. Juli 1879 — IIb 10 425 —, wonach für jedes nach dem 1. April hinzutretende oder in Wegfall kommende Forstdienstgehöft dem Forstbaufonds 600 ℳ für jede Oberförster- und 300 ℳ für jede Schutzbeamtenwohnung beim nächsten Verwaltungsetat zu- oder abgesetzt werden soll, wird aufgehoben. Notwendig werdende dauernde Erhöhungen des Fonds sind bei Übersendung der dreijährigen Etatsentwürfe zu beantragen und zu begründen. Auf Bewilligung von einmaligen Zuschüssen aus dem Zentralfonds wird im allgemeinen nicht zu rechnen sein, da die hier zurückbehaltenen Mittel gering sind.

Den Bauentwürfen für neue Förstergehöfte sind die nach der allgemeinen Verfügung vom 16. Februar 1901 — III 1865 I. Ang. — zu fertigenden Nachweisungen nicht mehr beizufügen.

Von den aus dem Zentralfonds für Neubauten und den Wiederaufbau abgebrannter Gebäude zur Verfügung gestellten Summen ist fortan in jedem Jahre in der Forstverwaltungsrechnung nur der Betrag in Zugang zu stellen, der wirklich verbraucht ist. Dadurch fällt die nach der allgemeinen Verfügung vom 22. Juni 1901 — III 8416 M. f. L., I 6207 II F. M. — an die Königliche Oberrechnungskammer einzureichende Übersicht von den Ersparnissen fort.

In der Erläuterung der Mehr- und Minderausgaben am Jahresschlusse ist anzugeben, wieviel von der überwiesenen Summe für das nächste Jahr noch gebraucht wird oder ob der Rest erspart ist, damit hiernach die Ministerialkontrolle ergänzt werden kann. Eines neuen Überweisungsantrages bedarf es nicht.

Bei den dauernden Ausgaben Kapitel 2 Titel 10, 11 und 12, Kapitel 4 Titel 4b (einmalige Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte usw.) und Titel 6 sind die im Etatsjahre 1911 der Königlichen Regierung zur selbständigen Bewilligung überwiesenen Summen in den Entwurf für 1912 beim Etat der Regierung einzusetzen. Die Fonds dürfen nicht überschritten werden. Anträge auf Zuwendung von Zuschüssen sind nur nach vollständiger Ausschüttung der Fonds zu stellen und werden nur in ganz besonders dringlichen Fällen und nur in beschränktem Maße Berücksichtigung finden können. Die in den einzelnen Jahren von den etatmäßigen Summen dieser Titel nicht verausgabten Beträge sind nicht in Rest, sondern in Sollausgabeabgang zu stellen und somit dem Zentralfonds zuzuführen. Ebenso ist bei Kapitel 2 Titel 25 der zugesicherte Zuschuß zu Forstkulturen von ..... ℳ ..... in den Entwurf für 1912 beim Etat der Regierung einzustellen.

Vom Etatsjahre 1912 ab sind die Ausgaben bei Kapitel 2 Titel 22 „Beiträge zur Herstellung solcher (öffentlichen) Wege (innerhalb der Forsten)“, Titel 23 „Beihilfen zu Wege- und Brückenbauten und zur Anlegung von Eisenbahngüterhaltestellen (außerhalb der Forsten), die von wesentlichem Nutzen für die Forstverwaltung sind“ und bei Kapitel 4 Titel 4 „Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte sowie Pensionen und Unterstützungen für Witwen und Waisen von Beamten“ ebenfalls, soweit zweckdienlich, in den Forstgeldrechnungen zu verrechnen.

Je ein Abdruck dieser Verfügung nebst den Bestimmungen über die Etats der Forstverwaltung ist den Forstinspektionsbeamten, den Expedienten bei der Forstabteilung, den Revierverwaltern und den selbständigen Forstkassenrendanten, den Revierverwaltern außerdem noch ein Muster des Flächenverzeichnisses, zuzustellen.

Wegen der Etats der Forstakademien und Forstlehrlingsschulen verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Die Schlußsummen der einzelnen Titel sind in den Entwurf zum Forstetat des Regierungsbezirks zu übernehmen. Die Etats werden, wie bisher, von uns festgestellt werden.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Schede.
Der Finanzminister.
In Vertretung: Michaelis.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Bestimmungen über die Etats der Forstverwaltung.

1. Der Forstetat des Regierungsbezirks setzt sich zusammen aus den Etats der Oberförstereien, den Etats der Lehranstalten und dem Etat der Regierung. Die Oberförstereien sind nach den Forstkassenbezirken zu ordnen.
2. Bei Kapitel 2 Titel 2, 3, 4 und 7 der Einnahme, Kapitel 2 Titel 1, 2, 4, 5, 14, 16, 17, 19 und Kapitel 4 Titel 2 der dauernden Ausgaben ist in den Manualen und Rechnungen als Etatsbetrag nur der Gesamtbetrag des Titels vorzutragen.
3. Durchschnittsberechnungen sind zu liefern für die Einnahmen Kapitel 2 Titel 1, 2c „sonstige Nutzungen“, 3b „Jagd durch Verwaltung“, 4b „Torfgräbereien durch Verwaltung“, 6 und 7b „sonstige Einnahmen“ und Kapitel 2 Titel 20, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Kapitel 3 Titel 7, Kapitel 4 Titel 1, 3 und 5 der dauernden Ausgaben. Die in die Etats zu übernehmenden Durchschnittsbeträge unter 10 ℳ sind auf volle Mark, von 10 bis 20 ℳ auf gerade Zahlen (10, 12, 14, 16, 18 ℳ), über 20 bis 100 ℳ auf 5 und 10 ℳ und über 100 ℳ auf Zehner von Mark abzurunden.

Bei dem letzten Durchschnittsansatze der Einnahme und Ausgabe ist darauf Rücksicht

Hosted by Google

zu nehmen, daß die Schlußsummen in den Etats der Oberförstereien und Lehranstalten auf Zehner von Mark und in dem Etat der Regierung auf Hunderte von Mark abgerundet werden.

4. Bei den Einnahmen Kapitel 2 Titel 2a „Dienstländereien der etatmäßigen Forstbeamten", 2b „andere Forstgrundstücke einschließlich Gewässer", 3a „Jagd durch Verpachtung", 4a „Torfgräbereien durch Verpachtung", 7a „Besoldungsbeiträge" sind die Angaben nach dem Stande vom 1. April des der Geltungszeit vorhergehenden Jahres zu machen, also im Etatsentwurf für 1912 nach dem Stande vom 1. April 1911.

5. Zu Kapitel 2 Titel 2 der Einnahme.
Die Einnahmen aus Nebennutzungen sind in drei Abteilungen zu zerlegen:
a) Dienstländereien der etatmäßigen Forstbeamten,
b) andere Forstgrundstücke einschließlich Gewässer,
c) sonstige Nutzungen.
Im Manual und in der Rechnung ist zur Erhöhung der Übersichtlichkeit die Abteilung c) weiterhin zu gliedern in
1. Holzpflänzlinge,
2. Waldfrüchte und Obstnutzungen,
3. Heidemiete
A. von Berechtigten,
B. durch Verwaltung,
4. Grasnutzung,
5. Waldweide,
6. Steine und Erden,
7. andere Nutzungen.

6. Zu Kapitel 2 Titel 3 und 4 der Einnahme.
Die Einnahmen aus der Jagd und von Torfgräbereien sind in die beiden Abteilungen
a) durch Verpachtung,
b) durch Verwaltung
zu zerlegen.

7. Zu Kapitel 2 Titel 5 der Einnahme und Kapitel 2 Titel 13 der dauernden Ausgaben.
Die Ausgaben zu den Vorschüssen an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster, Meister und Wärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme oder anderweiter Ausstattung einer Stelle und die Rückzahlungen hierauf werden im Forstverwaltungsetat des Ministeriums veranschlagt und in der Generalstaatskassenrechnung für die Forstverwaltung nachgewiesen.

8. Zu Kapitel 2 Titel 7 der Einnahme.
Die verschiedenen anderen Einnahmen sind zu teilen in
a) Besoldungsbeiträge, und
b) sonstige Einnahmen.
Im Manual und in der Rechnung ist die Abteilung b zu sondern in
1. Zinsen von Restkaufgeldern,
2. Einnahmen aus Ablösungen,
3. Rückzahlungen auf Baudarlehen an Arbeiter,
4. Beiträge von anderen Beteiligten zum chausseemäßigen Ausbau von öffentlichen Wegen innerhalb der Staatsforsten, und
5. andere Einnahmen.

9. Zu Kapitel 2 Titel 8 der Einnahme.
Die Erlöse aus dem Verkaufe von Forstgrundstücken werden im Etat des Ministeriums in einer Summe in Ansatz gebracht. Ihre Verrechnung erfolgt in den Forstgeldrechnungen.

10. Zu Kapitel 2 Titel 1 bis 9, 14 bis 19 und Kapitel 3 Titel 1 bis 4 der dauernden Ausgaben.
Die Gehälter, Wohnungsgeldzuschüsse, Mietentschädigungen, pensionsfähige Dirigentenzulagen für Oberforstmeister, pensionsfähige Zulagen für Regierungs- und Forsträte und den Oberförster in Sigmaringen, pensionsfähige Revierförsterzulagen und die Stellenzulagen sind in vierteljährlichen Raten im voraus zu zahlen.
Die Dienstaufwandsentschädigungen für Oberforstmeister und Regierungs- und Forsträte sind nach dem Verhältnis der Zeit zahlbar, soweit die Verwendung nachgewiesen ist, die Dienstaufwandsentschädigungen für die übrigen Beamten monatlich im voraus.
Die nach Monaten festgesetzten Vergütungen sind monatlich im voraus, die nach Tagen festgesetzten monatlich nachträglich zahlbar.
Die Oberförster, verwaltenden Revierförster, Revierförster, Förster, Förster ohne Revier, Meister und Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten erhalten freie Dienstwohnung oder eine Mietentschädigung, die vollbeschäftigten Waldwärter Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist, oder Wohnungsgeldzuschuß, die Forsthilfsaufseher freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist, die Oberförster ohne Revier und die vollbeschäftigten Forstkassenrendanten Wohnungsgeldzuschuß.
Die Pferdehaltungszulagen und die Kahnunterhaltungszulagen der Revierförster und Förster sind monatlich im voraus, die Dienstkleidungszuschüsse für Unterbeamte wie das Gehalt oder die Vergütung zahlbar.
Die Oberförster, Oberförster ohne Revier, Revierförster, Förster, Förster ohne Revier, vollbeschäftigten Waldwärter und Forsthilfsaufseher erhalten außer dem Gehalte oder der Vergütung freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung.
Die Beamtengehälter und Vergütungen, soweit sie nach Dienstaltersstufen geregelt sind, sind nach dem Stande vom 1. Oktober des der Geltungszeit vorhergehenden Jahres aufzunehmen, also in den Etatsentwurfs für 1912 nach dem Stande vom 1. Oktober 1911.

11. Zu Kapitel 2 Titel 2, 4, 6, 7, 19 und Kapitel 4 Titel 2b der dauernden Ausgaben.
Die Bezüge der Oberförster ohne Revier und Forstassessoren, welche als Hilfsarbeiter bei der Regierung tätig sind, sind in den Etat der Regierung, die Bezüge der Oberförster ohne Revier, Förster ohne Revier und Forstassessoren, die als Hilfsarbeiter oder im Forstschutzdienste und als Schreibgehilfen der Revierverwalter beschäftigt werden, sind in den Etats der Oberförstereien aufzunehmen. Sind diese Beamten mit Forstvermessungs- und Betriebsregelungsarbeiten betraut, so sind

Hosted by Google

die Bezüge im Etat der Regierung zu veranschlagen, bei letzterer vor dem Jahresabschlusse in Abgang zu stellen und in den Forstgeldrechnungen derjenigen Oberförsterei, in der die Beamten tätig sind, zugangsweise zu verrechnen.

12. Zu Kapitel 2 Titel 3, 6, 8 und 15 der dauernden Ausgaben.

Soweit mehrere Oberförstereien zu einer Forstkasse gehören, ist das Gehalt, der Wohnungsgeldzuschuß und die Dienstaufwandsentschädigung oder die Vergütung des Rendanten nur in dem Etat derjenigen Oberförsterei auszubringen, welche die größte Einnahme hat.

13. Zu Kapitel 2 Titel 9, 18 und Kapitel 4 Titel 2b (Geldvergütung an Stelle des freien Brennholzes für Forsthilfsaufseher) der dauernden Ausgaben.

Die etatmäßige Sollausgabe des ganzen Bezirks verbleibt im Etat der Regierung. Die Verrechnung der Beträge erfolgt dagegen in den Forstgeldrechnungen.

14. Zu Kapitel 7, 8 und 9 der dauernden Ausgaben.

Stellvertretungskosten sind für den ganzen Regierungsbezirk nach dem Durchschnitte der beiden letzten Etatsjahre im Etat der Regierung zu veranschlagen und in den Forstgeldrechnungen zugangsweise zu verrechnen.

15. Zu Kapitel 2 Titel 10, 11, 12, Kapitel 4 Titel 4b „einmalige Unterstützungen" und 6 der dauernden Ausgaben.

Die Ausgaben sind in den Etat der Regierung einzusetzen. Ihre Verrechnung erfolgt in den Forstgeldrechnungen, bei Kapitel 2 Titel 12 für Regierungsforstbeamte in der Forstverwaltungsrechnung. Nicht verwendete Summen sind vor dem Jahresabschluß in Abgang zu stellen und in der Forstverwaltungsrechnung in Sollausgabeabgang nachzuweisen. Sie fließen alsdann dem Zentralfonds des Ministeriums zu.

16. Zu Kapitel 2 Titel 21 und 22 der dauernden Ausgaben.

Die Fonds sind im Etat der Regierung in Sollausgabe zu stellen und nicht auf die Etats der Oberförstereien zu verteilen. Die Verrechnung der Ausgaben erfolgt dagegen, wenn nicht anderes bestimmt wird, in den Forstgeldrechnungen. Diejenigen Beträge, welche hierdurch in den Forstgeldrechnungenn in Sollausgabezugang kommen, erscheinen in der Forstverwaltungsrechnung in Sollausgabeabgang.

Die Beiträge zur Herstellung solcher (öffentlichen) Wege (innerhalb der Forsten), welche aus dem Zentralfonds besonders überwiesen und in den Forstgeldrechnungen zugangsweise verrechnet werden, sind nicht in der Forstverwaltungsrechnung in Zu- und Abgang zu stellen.

17. Zu Kapitel 2 Titel 22 der dauernden Ausgaben.

Die Ausgaben zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege werden nach dem Forstwirtschaftsjahre, die Beiträge zur Herstellung solcher Wege nach dem Etatsjahre verrechnet.

Dem Ausgabesoll treten diejenigen Beträge hinzu, welche von anderen Beteiligten zum chausseemäßigen Ausbau von öffentlichen Wegen innerhalb der Staatsforsten gewährt und bei Kapitel 2 Titel 7 vereinnahmt werden.

18. Zu Kapitel 2 Titel 23, 24, 25b „Forstvermessungen und Betriebsregelungen", Kapitel 3 Titel 5, Kapitel 4 Titel 4a „dauernde Unterstützungen" und Titel 7 der dauernden Ausgaben und die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben.

Die betreffenden Ausgaben werden aus den Zentralfonds bewilligt und sind in den Forstgeld- und Lehranstaltsrechnungen oder in besonderen Fällen in der Forstverwaltungsrechnung über den Etat zu verrechnen.

19. Zu Kapitel 2 Titel 25 der dauernden Ausgaben.

Im Manual und in der Rechnung sind die Ausgaben zu teilen in

a) Forstkulturen, und
b) Forstvermessungen und Betriebsregelungen.

Der Ansatz zu Forstkulturen ist unverändert aus dem vorigen Etat zu übernehmen, wenn keine Abänderung durch Ministerialverfügung angeordnet ist. Die Forstkulturfonds der einzelnen Oberförstereien übertragen sich gegenseitig. Soweit die Verrechnung der Gesamtfonds der Oberförstereien in den Forstgeldrechnungen zusammen nicht nachgewiesen wird, sind die verfügbaren Beträge in der Forstverwaltungsrechnung zur Sollausgabe zu stellen. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können in der Forstverwaltungsrechnung in die folgenden Jahre übertragen werden, soweit nicht für einzelne Ausgaben durch Ministerialverfügung etwas anderes bestimmt ist.

Die Ausgaben für Samendarren sind für jede Darre getrennt zu verrechnen.

20. Zu Kapitel 2 Titel 26 der dauernden Ausgaben.

Die Wildfütterungskosten, wo sie unvermeidlich sind, überhaupt alle auf die Jagdverwaltung sich beziehenden Kosten, insoweit sie nicht bei einem einzelnen Revier fortlaufend vorkommen und dann auf die Etats der Oberförstereien gehören, wie z. B. die Jagdanpachtungskosten, sind auf den Etat der Regierung zu übernehmen. Ihre Verrechnung erfolgt dagegen in den Forstgeldrechnungen, und zwar nach dem Forstwirtschaftsjahre. Erhöhungen des bisherigen Etatsansatzes sind eingehend zu begründen.

Wildschadenersatzgelder sind weder im Etat der Regierung, noch in den Etats der Oberförstereien besonders zu veranschlagen, sondern soweit nötig, in den Forstgeldrechnungen über den Etat nach dem Etatsjahre zu verrechnen.

21. Zu Kapitel 2 Titel 28 und 29 der dauernden Ausgaben.

Die Reisekosten und Umzugskosten sind im Etat der Regierung zu veranschlagen. Ihre Verrechnung erfolgt für Regierungsforstbeamte in der Forstverwaltungsrechnung, im übrigen in den Forstgeldrechnungen.

22. Zu Kapitel 2 Titel 30 der dauernden Ausgaben.

Hosted by Google

In den Etats der Oberförstereien sind nur die Kosten für die jährlichen Probesammlungen und die kleineren Ausgaben für Vertilgung schädlicher Tiere zu veranschlagen. Alle sonstigen unvermeidlichen Ausgaben sind in den Forstgeldrechnungen oder, sofern es Anschaffungen für alle oder mehrere Reviere betrifft, in der Forstverwaltungsrechnung über den Etat zu verrechnen.

23. Zu Kapitel 2 Titel 31 und Kapitel 4 Titel 1 der dauernden Ausgaben.
Soweit die Ausgaben nur für einzelne Oberförstereien zu leisten sind, sind sie im Etat der Oberförsterei in Ansatz zu bringen. Betreffen sie jedoch sämtliche Oberförstereien, wie z. B. Druckkosten oder Beiträge zu den Kosten der Landwirtschaftskammer, so sind sie im Etat der Regierung zu veranschlagen.
24. Zu Kapitel 4 Titel 2 der dauernden Ausgaben.
Die Ausgaben sind zu teilen in
a) Ablösungsrenten, und
b) zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben.
Die Brennholzentschädigungen der Forstbeamten sind in Raten wie das Gehalt oder die Vergütungen zahlbar, und zwar mit $^2/_{19}$ für jeden der sieben Wintermonate Oktober bis einschließlich April und $^1/_{19}$ für jeden der fünf Sommermonate Mai bis einschließlich September.
25. Zu Kapitel 4 Titel 4 der dauernden Ausgaben.
Im Manual und in der Rechnung sind die Ausgaben zu teilen in
a) laufende Unterstützungen, und
b) einmalige Unterstützungen.
26. Zu Kapitel 2 Titel 2 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben.
In den Manualen und Forstgeldrechnungen sind die Ausgaben in zwei Abteilungen nachzuweisen:
a) Ankauf von Grundstücken zu den Forsten,
b) erste Einrichtung von Grundstücken zu den Forsten und Anlage von Straßenzügen innerhalb der Forstgrundstücke, deren Veräußerung beabsichtigt wird.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Journal-Nr. III. 3915. II. Ang.

Berlin W. 9, den 10. Juni 1911.

In den Jahren 1889 bis 1892 sind die Dienstländereien der Forstbeamten reguliert worden. Dabei sind zahlreiche Regierungen beauftragt worden, von den bei den Nutzungsgeldern später eingetretenen Veränderungen alljährlich hierher Anzeige zu erstatten.

Diese Anzeigen sind künftig nicht mehr erforderlich. J. A.: Wesener.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Potsdam, Stettin, Köslin, Stralsund und Magdeburg.

Verschiedenes.

— **Tätigkeit des Ausschusses für Forstwirtschaft in Braunschweig.** Nach einem Berichte der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Braunschweig hat sich die Tätigkeit des dortigen Ausschusses für Forstwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1910/11 insbesondere darauf erstreckt, die Aufforstung von Ödländereien zu fördern, sowie den Forstgrundbesitzern in praktischen Fragen und bei Beschaffung von Pflanzen mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. — Zu Kulturzwecken sind in diesem Jahre rund 1100 Hundert Pflanzen in bester Beschaffenheit und zu mäßigen Preisen an die einzelnen Waldbesitzer vermittelt worden. Ferner sind bei Aufforstung von Ödländereien auf Antrag, und wenn die Kulturen sachgemäß und mit Erfolg ausgeführt waren, Zuschüsse gezahlt worden. Der Versuch, einen gemeinsamen Verkauf von Nutzhölzern vor dem Einschlage zur Erzielung besserer Preise in die Wege zu leiten, konnte noch nicht zur Ausführung kommen, da von 278 diesbezüglichen Rundschreiben nur 25 zustimmende Antworten eingingen.

— **Einfluß der Erweiterungsbauten am Kaiser-Wilhelm-Kanal auf die Holzindustrie.** Durch die in allernächster Zeit am Kaiser-Wilhelm-Kanal auszuführenden großen Erweiterungsbauten dürfte die Holzindustrie ziemlich stark in Anspruch genommen werden. Allein zu der Herstellung von Anlegestellen in der Nähe von Dückerswisch und Fischerhütte werden 5000 fm Rammpfähle gebraucht. Da es sich in der Hauptsache um stärkere Abmessungen handelt und gerade die stärkeren Sortimente in Rammholz knapp auf Lager sind, so dürfte der bevorstehende Bedarf eine Steigerung des Preises für Rammholz mit sich bringen.

— **Einstellung des Flößereibetriebes in Schweden.** Infolge der anhaltenden Dürre ist das Flößen der Hölzer in Norrland, das kaum begonnen hat, wegen Wassermangels so gut wie beendet. Wenn nicht bald reichlich Regen fällt, werden die Sägewerke in Nordschweden wegen Mangels an Rohmaterial den Betrieb einstellen müssen.

Waldbrände.

Neuenburg i. Oldenbg., 10. Juni. Ein ausgedehnter Waldbrand vernichtete die mehreren Besitzern gehörigen, dicht an Bredehorn liegenden Nadelholzkulturen und Schonungen. Der Schaden wird auf 20 000 ℳ geschätzt.

Krefeld, 14. Juni. Durch Brandstiftung entstand bei Wemb ein Waldbrand, der sich auf eine Fläche von 750 ha erstreckte und einen bedeutenden Schaden verursachte.

Barmstedt (Holstein), 14. Juni. Der große Wald-Heide- und Moorbrand in der Lentföhrdener Heide, über den wir in Nr. 25 der „Deutschen Forst-Zeitung“ berichteten, ist nunmehr durch den wiederholt niedergegangenen Regen der letzten Tage endgültig gelöscht worden. Das Militärkommando ist in die Garnison abgerückt.

Hosted by Google

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Borggreve, Forstassessor zu Königsberg i. Pr., ist zum Oberförster ernannt.

Diels, Oberförster zu Brühl, ist die Oberförsterstelle Rumbeck, Regbz. Arnsberg, übertragen.

Ehlert, Oberförster zu Vorheide, Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, ist nach Laska, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Eigenbrodt, Alexander, Forstassessor, ist als Hilfsarbeiter in das Ministerium einberufen.

Feußner, Forstmeister zu Ciß, Oberförsterei Czersk, Regbz Marienwerder, ist aus Anlaß seines übertritts in den Ruhestand der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.

Hemmel, Oberförster zu Tzullkinnen, Regbz. Gumbinnen, ist nach Ciß, Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Hernlein, Oberförster zu Kleinnaujock, Regbz. Königsberg, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und als Hilfsarbeiter in das Ministerium einberufen.

Heilmeyer, Oberförster zu Liebemühl, Regbz. Allenstein, ist in den Ruhestand getreten.

Jöhnke, Forstmeister zu Krascheow, Regbz. Oppeln, ist aus Anlaß seines übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Dr. Laspeyres, Regierungs- und Forstrat zu Berlin (Ministerium), ist nach Wiesbaden versetzt und ihm die Forstinspektion Wiesbaden-Wiesbaden übertragen.

Linnenbrink, Forstmeister zu Munster i. W., ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Meyer, Oberförster zu Nemonien, Regbz. Königsberg, ist nach Warnen, Regbz. Gumbinnen, versetzt.

Mathelbeck, Oberförster zu Rumbeck, Regbz. Arnsberg, ist nach Liebemühl, Regbz. Allenstein, versetzt.

Nenne, Oberförster zu Imgenbroich, ist die Oberförsterstelle Tzullkinnen, Regbz. Gumbinnen, übertragen.

Nöhrig, Oberforster zu Berlin (Ministerum), ist die Oberförsterstelle Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, übertragen.

Rohrbeck, Oberförster zu Neu-Ramuck, ist die Oberförsterstelle Kleinnaujock, Regbz. Königsberg, übertragen.

Siemens, Oberförster zu Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, ist nach Krascheow, Regbz. Oppeln, versetzt.

Treichel, Oberforster zu Laska, Regbz. Marienwerder, ist nach Neuhof, Regbz. Köslin, versetzt.

Verron, Forstassessor, ist als Hilfsarbeiter zur Regierung Minden einberufen.

Waldner, Forstmeister zu Druskeh, Regbz. Königsberg, ist aus Anlaß seines übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Zu Oberförstern o. R. wurden ernannt die Forstassessoren: **Banning,** Friedrich, zu Bublitz; **Geißel** zu Ortelsburg; **Lageman** zu Hersfeld; **von Papen** zu Berlin (Reit. Feldj.-Korps); **Scheer** zu Jesberg; **Schmidt,** Max, zu Friedrichshagen; **Schultz,** Friedrich, zu Magdeburg.

Pszczolla, Forstkassenrendant zu Schloppe, Regbz. Marienwerder, ist nach Benkheim, Regbz. Gumbinnen, versetzt.

Wernicke, Forstkassenrendant zu Benkheim, Regbz. Gumbinnen, ist nach Schloppe, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Bader, Förster zu Muschaken, Oberförsterei Grünfließ, Regbz. Allenstein, ist aus Anlaß seines übertritts in den Ruhestand der Titel „Hegemeister" verliehen.

Bauch, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Bückeburg, ist nach Grünhaus, Oberförsterei Grunhaus, Regbz. Frankfurt a. O, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Behse, Hegemeister zu Forsthaus Kaltenscheidt, Oberförsterei Glindfeld, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Dresselndorf, Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, übertragen.

Böttcher, Forstaufseher zu Dierdorf, Oberförsterei Dierdorf, ist nach Dottesfeld, Oberförsterei Altenkirchen, Regbz. Coblenz, versetzt.

Bohnert, Förster zu Eichenbach, Oberförsterei Gersfeld, ist die Försterstelle Kirchlotheim, Oberförsterei Altenlotheim, Regbz. Cassel, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Gerschel, Hilfsjäger zu Oborník, Oberförsterei Oborník, ist nach Schildberg, Oberförsterei Wanda, Regbz. Posen, versetzt.

Glombitza, Forstaufseher zu Podewils, Oberförsterei Jellowa, ist nach Orlowitz, Oberförsterei Neiße, Regbz. Oppeln, versetzt.

Grundmann, Förster o. R. zu Grunhaus, Oberförsterei Grunhaus, ist nach der Oberförsterei Dobrilugk, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Herrmann, Förster zu Cunersdorf, Oberförsterei Cunersdorf, ist nach Canne, Oberförsterei Grunau-Dahme, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Heßler, Förster o. R. zu Lengenfeld, Oberförsterei Ershausen, ist nach Weißenborn, Oberförsterei Königsthal, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Jacobs, Forstaufseher zu Winningen, ist mit der kommissarischen Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle Giershofen, Oberförsterei Dierdorf, Regbz. Coblenz, beauftragt.

Klinkert, Förster zu Dachsberg, Oberförsterei Poppelau, ist nach Tenczman, Oberförsterei Kreuzburg, Regbz. Oppeln, versetzt.

Krebs, Hegemeister zu Dittballen, Oberförsterei Schnecken, Regbz. Gumbinnen, ist aus Anlaß seines übertritts in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Kroner, Forstaufseher zu Boßhütte, Oberförsterei Bodland, ist nach Gohle, Oberförsterei Kreuzburg, Regbz. Oppeln, versetzt.

Kuhrke, Forstaufseher in der Oberförsterei Trappönen, Regbz. Gumbinnen, ist zum Forstschreiber daselbst ernannt.

Lode, Forstaufseher zu Psychod, Oberförsterei Schelitz, ist nach Kandrzin, Oberförsterei Neiße, Regbz. Oppeln, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Schmeer, Forstaufseher zu Hartwigswalde, Regbz. Marienwerder, ist nach Pechhütte, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, vom 1. August d. Js. ab einberufen.

Schnettler, Förster zu Entenpfuhl, Oberförsterei Entenpfuhl, Regbz. Coblenz, ist in den Ruhestand getreten.

Schubert, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Danietz (O.-S.), ist als Forstaufseher und Bureaugehilfe nach Hainchen, Oberförsterei Hainchen, Regbz. Arnsberg, einberufen.

Schwarhkopff, Förster o. R. zu Giewerlauken, Oberförsterei Trappönen, ist auf die Forstaufseherstelle zu Bawien, Oberförsterei Astrawischken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Sonnenschein, Förster o. R. zu Hainchen, Oberförsterei Hainchen, ist die Försterstelle Kaltenscheidt, Oberförsterei Glindfeld, Regbz. Arnsberg, übertragen.

Wendeler, Förster o. R. zu Dottesfeld, Oberförsterei Altenkirchen, ist als Förster m. R. nach Entenpfuhl, Oberförsterei Entenpfuhl, Regbz. Coblenz, versetzt.

Weniger, Forstaufseher zu Eckweiler, Oberförsterei Entenpfuhl, ist nach Daaden, Oberförsterei Kirchen, Regbz. Coblenz, versetzt.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde aus Anlaß des übertritts in den Ruhestand verliehen den Hegemeistern: **Breitenborn** zu Niederbeisheim, Oberförsterei Morschen, Regbz. Cassel; **Christ** zu Wüstefeld, Oberförsterei Hersfeld-Wippershain, Regbz. Cassel; **Eschment** zu Hohensprundt, Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen; **Harkfinger** zu Tobiashaus, Oberförsterei Saarburg, Regbz. Trier; **Klein** zu Wiesbiauken, Oberförsterei Rothebude, Regbz. Gumbinnen; **Krebs** zu Förkischken, Oberförsterei Goldap, Regbz. Gumbinnen; **Künzer** zu Wellesweiler, Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier; **Leschinski** zu Wilky, Oberförsterei Fritzen, Regbz. Königsberg; **Riehschel** zu Regnitz, Oberförsterei Nimkau, Regbz. Breslau; **Tiller** zu Georgenwerk, Oberförsterei Kreuzburg, Regbz. Oppeln; **Walter** zu Regelsdorf, Oberförsterei Himmelpfort, Regbz. Potsdam; **Winicker** zu Grünhagen, Kloster-Oberförsterei Lüneburg, Regbz. Hannover; **Zempel** zu Neukrug, Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen; **Ziebolz** zu Brody, Oberförsterei Kupp, Regbz. Oppeln.

*

Die Versetzung des Försters **Pfetzing** von Kehrenbach, Oberförsterei Etterhagen, nach Kirchlotheim, Oberförsterei Altenlotheim, Regbz. Cassel, ist zurückgezogen.

*

Die Forstorte Buschdorf und Mittenwald sind vom Schutzbezirk Neukrug, Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen, abgezweigt und dem Schutzbezirk Erlenhain zugelegt.

Der Försterstelle Malters, Oberförsterei Kuhbrücke, Regbz. Breslau, und dem zugehörigen Schutzbezirke ist der Name „Waldau" beigelegt.

Hosted by Google

Jäger-Korps.

von Buchka, Oberstleutnant und Kommandeur des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Fürstlich Lippischen Leopoldordens 2. Klasse mit der Krone erteilt.

Marklusch, Oberjäger im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Silbernen Medaille zum Fürstlich Lippischen Leopoldorden erteilt.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Tafel, zeitl. pens. Assessor zu Bergen, ist auf ein weiteres Halbjahr pensioniert.

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Staats-Forstverwaltung.

Gothe II, Forstassessor zu Gehlberg, ist nach Crawinkel versetzt.
Lux, Forstassessor zu Crawinkel, ist nach Gehlberg versetzt.
Roth, Forstreferendar zu Dörrberg, ist nach Zella-St. Bl., versetzt.
Scharf, Forstassessor zu Zella-St. Bl., ist nach Gotha zum Forstbureau des Herzogl. Staatsministeriums versetzt.
Voigt, Forstreferendar zu Gotha, ist nach Dörrberg versetzt.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Staats-Forstverwaltung.

Freysoldt, Forstmeister zu Steinach, ist mit der Verwaltung der zu einer Oberförsterei vereinigten Oberförstereibezirke Trostadt und Römhild, mit dem Sitz in Trostadt, betraut.

Elsaß-Lothringen.

Staats-Forstverwaltung.

Bell, Förster zu Forsthaus Donon, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Wangenburg, Oberförsterei Dagsburg, übertragen.
Lehmann, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Verwaltung der Försterstelle Roßkopf, Oberförsterei Dagsburg, kommissarisch übertragen.
Tilsner, Revierforster zu Forsthaus Wangenberg, Oberförsterei Dagsburg, tritt in den Ruhestand.
Dingert, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Forster ernannt und ihm die Försterstelle Großmann, Oberförsterei Albersschweiler, übertragen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Lauth, kommissarischer Gemeindeförster, ist zum Gemeindeforster ernannt und ihm die von ihm bisher kommissarisch wahrgenommene Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hirschland, Oberförsterei Saarunion, definitiv übertragen.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Forstaufseherstelle in Lindenberg,** Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Das Bargehalt beträgt 900 ℳ. Außerdem wird gewährt: 1. freie Wohnung im Forsthause nebst Nebengebäuden; 2. Schankwirtschaftsberechtigung in dem Forsthause; 3. freie Benutzung a) des 3 Morgen großen Obst- und Gemüsegartens, b) der 4 Morgen umfassenden Dienstländereien; 4. Deputatholz: a) 8 rm Buchenknüppel, b) 4 rm melierte Knüppel, c) 1 Schock Buchenwellen; 5. Holzanweisungsgebühr im Betrage von etwa 100 ℳ. Wegen des Einkommens unter Ziffer 1, 2 und 3a ist anderweite Anordnung vorbehalten; es wird nämlich beabsichtigt, die Ausübung der Schankwirtschaft einem Fachmann zu übertragen; für diesen Fall will der Magistrat berechtigt sein, dem Forstaufseher entweder eine andere geeignete Wohnung in Duderstadt bzw. einem Nachbarorte zur Verfügung zu stellen oder eine jährliche Mietsentschädigung zu gewähren; als Entschädigung für die entzogene Wirtschaftsführung soll dem Forstaufseher alsdann eine Erhöhung des Bargehalts um weitere 900 ℳ gezahlt werden. Die Anstellung erfolgt nach zweijähriger Probedienstzeit. Geeignete Bewerber, welche die Försterprüfung bestanden haben und den Forstversorgungsschein besitzen, gesund und rüstig sind, wollen ihre schriftlichen Meldungen unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und der amtlichen Dienst- und Führungszeugnisse, sowie eines Gesundheitsattestes binnen 8 Wochen an den Magistrat in Duderstadt einreichen. Verheiratete Bewerber erhalten den Vorzug, persönliche Vorstellung ist einstweilen nicht erwünscht.

Die **Gemeindeförsterstelle des Forstschutzverbandes Wallenborn,** Regbz. Trier, ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1200 ℳ, steigend von drei zu drei Jahren um 200 ℳ bis zum Höchstbetrage von 2400 ℳ; außerdem erhalt der Beamte eine Mietsentschädigung von 300 ℳ und Freibrennholz im Werte von 100 ℳ. Auf das Besoldungsdienstalter werden diejenigen Jahre angerechnet, die der Anzustellende in der Eigenschaft eines Gemeindeförsters in einem Kommunalverbande tätig war. Bewerbungen sind unter Beifügung der Befähigungsnachweise und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes binnen 8 Wochen an den Bürgermeister in Niederstadtfeld einzureichen. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die Erklarung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 32 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erledigt betrachten. Forstversorgungsberechtigte haben ferner entweder die Urausfertigung des Versorgungsscheins oder eine 14 Tage alte beglaubigte Abschrift beizufügen, welche die Bescheinigung enthalten muß, daß die Abschrift eine vollständige ist und daß die Urausfertigung keine weiteren Zusätze und Vermerke enthält.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 63. Anfrage: Im Besitz einer 35 a großen Wiese von mittlerer Ertragsfähigkeit und in der Nähe eines kleinen Landstädtchens gelegen, beabsichtige ich, diese aufzuforsten, und zwar am liebsten mit Mischwald oder Fichten. Bitte mir anzugeben, ob eine Aufforstung von der Zustimmung der Angrenzer (sämtlich Wiesenland), abhängig ist, welche Art der Aufforstung am zweckdienlichsten ist und wie hoch sich die Kosten bei Fichtenpflanzung stellen. D. H. in M.

Antwort: Wenn Berechtigungsverhältnisse wegen Wasserlieferung nicht entgegenstehen, können die Anlieger gegen die Aufforstung nichts einwenden. Diese geschieht am besten durch Pflanzung 3- bis 4jähriger, verschulter Fichten in 1,5 m Quadrat-Verband. Die Kosten einschließlich Nachbesserung sind für das Hektar auf etwa 150 ℳ zu veranschlagen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Breslau. Sonnabend, den 15. Juli 1911, vormittags 11 Uhr, bei Paschke, Breslau, Taschenstr., Vertreter- und Mitgliederversammlung; zu reger Beteiligung wird eingeladen. Damen willkommen. Tagesordnung: 1. Bericht des Herrn Delegierten über die Versammlung in Berlin; 2. Abänderung der Geschäftsordnungen, es wird gebeten, dieselben den Vertretern mitzugeben; 3. Beschluß über evtl. Erhöhung des Bezirksgruppenbeitrages; 4. Annahme von An-

Hosted by Google

meldungen zur Krankenkosten-Beihilfekasse usw.; 5. Verschiedenes. J. A.: Sacher, Vors.

Cassel-West. Die Mitglieder der Ortsgruppen Homberg, Neukirchen und Jesberg, aus den Oberförstereien Neustadt und Mengsberg, und die Mitglieder aus der Umgebung von Treysa, die keiner Ortsgruppe angehören, werden eingeladen zu einer Zusammenkunft auf Sonntag, den 23. Juli d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab, bei Gastwirt Wettlaufer zu Treysa, behufs Gründung einer Ortsgruppe Treysa.

Münscher, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Allenstein. Das seinerzeit beschlossene Scheibenschießen findet am Sonntag, dem 9. Juli, von nachmittags 4 Uhr ab, am Cherwonka-See im Schutzbezirk Neu-Bartelsdorf statt. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand. J. A.: Boeck, Schriftführer.

Berent (Regbz. Danzig). Sonntag, den 9. Juli, nachmittags 5 Uhr, Versammlung in Lippusch im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Neuwahl des 1. Vorsitzenden, da der bisherige den Vorsitz niederlegt; 2. Bericht des Kollegen Stein über die Delegiertenversammlung in Berlin; 3. Anträge aus der Versammlung; 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Birnbaum-Zirke (Regbz. Posen). Sonnabend, den 1. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Vereinslokal „Zinns", Hotel in Zirke. Besprechung dringender Vereinsangelegenheiten. Die entfernteren Oberförstereien bitte ich, wenigstens einen Vertreter zu senden. Der Vorsitzende: Malende.

Bütow (Regbz. Köslin). Das Scheibenschießen findet wie im Vorjahre am 8. Juli in Jägerhof statt. Von 3 Uhr ab Vierteljahrsversammlung: Beitragszahlung; Ausgabe der bestellten Dienststellenverzeichnisse; Bestellung des Jahrbuchs für 1911. 4 Uhr Beginn des Schießens. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen der Herren Mitglieder und ihrer Damen wird gebeten. Der Vorsitzende.

Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 2. Juli 1911, Versammlung der Ortsgruppe in Reilswerk. Zugleich findet Scheibenschießen und Konzert auf dem Scheibenstande in Reilswerk statt. Bei schlechtem Wetter Konzert und Tanzkränzchen im Saale des Herrn Krusche. Um recht rege Beteiligung wird gebeten. Die Herren Mitglieder der Nachbarortsgruppen mit ihren werten Angehörigen sind freundlichst eingeladen. Der Vorstand. Semper.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Sonntag, den 9. Juli, findet ein Scheibenschießen auf dem Stande in Hagenort statt. Beginn 4½ Uhr nachmittags. Bei dieser Gelegenheit werden die Vereins- und Krankenkostenbeiträge für das 2. Halbjahr in Empfang genommen. Mitglieder, welche verhindert sein sollten, am Schießen teilzunehmen, werden um pünktliche Abführung ihrer Beiträge an den Schatzmeister gebeten.

Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Gelegentlich der am 24. d. Mts. in Erkner stattgefundenen Abschiedsfeier des Kollegen Böttcher ist beschlossen worden, die Mitgliederversammlung am 8. Juli d. Js. ausfallen zu lassen. Das im Monat Juni in Aussicht gestellte Scheibenschießen wird in der zweiten Hälfte des Juli und nicht in Erkner, sondern im Walde bei Woltersdorfer Schleuse, stattfinden. Zeitpunkt usw. wird noch bekanntgegeben. Kandt, Vorsitzender.

Feldberg (Regbz. Wiesbaden). Die wegen des Feldbergturnfestes verschobene Versammlung findet nunmehr am 8. Juli statt.

J. A.: Weniger.

Frankfurt, Oder. Am Sonnabend, dem 8. Juli d. Js., nachmittags von 3 Uhr ab, findet das diesjährige Scheibenschießen der Ortsgruppe auf dem Stande der Försterei Kaisermühl bei Müllrose statt. Von 2 Uhr ab Probeschüsse. Nach Beendigung Tanzkränzchen im Lokal von Aßmann am Bahnhof. Der Schießstand ist 84 m lang. Es wird auf stehende Ring- und Rehbockscheibe geschossen. Diopter verboten. Einzuladende Gäste bitte umgehend dem Vorsitzenden namhaft zu machen. Bei Gelegenheit des Schießens werden die Beiträge für das 2. Halbjahr 1911 eingezogen werden.

Der Vorsitzende.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Am Sonnabend, dem 8. Juli, nachmittags 4 Uhr, Versammlung im „Kaiser-Café" zu Göttingen. Tagesordnung: 1. Erhebung der Beiträge; 2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Hameln (Regbz. Hannover). Am Mittwoch, dem 5. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung der Mitglieder mit Damen in Dreyers Berggarten zu Hameln. Tagesordnung: Berichterstattung des Vorsitzenden über die letzte Bezirksgruppenversammlung in Hannover und die Delegiertenversammlung in Berlin. Es findet zu gleicher Zeit in Dreyers Berggarten ein Militärkonzert statt. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Hammer (Regbz. Stettin). Versammlung in Hammer am Sonnabend, dem 8. Juli, nachmittags 5 Uhr. 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Zahlung der Beiträge; 3. Kurze Berichterstattung über die Bezirksgruppenversammlung am 18. März in Stettin; 4. Beschlußfassung über ein Scheibenschießen; 5. Vorträge Marohn-Dinse; 6. Verschiedenes. Dinse, Vorsitzender.

Hochwald (Regbz. Trier). Am Sonntag, dem 9. Juli 1911, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Hotel zum Hochwald zu Allenbach. Bei genügender Beteiligung Wagenfahrt im Anschluß an die Züge 1½ Uhr nachmittags von Bahnhof Morbach. Anmeldungen zur Wagenfahrt mit Angabe der Personenzahl bis spätestens 5. Juli an Förster Bickelmann zu Morbach erbeten. Um recht zahlreiche Beteiligung an dieser Versammlung wird gebeten. Damen sind herzlich willkommen. Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Sonntag, den 9. Juli d. Js., nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im Hotel „Hessischer Hof" zu Hofgeismar zur Erledigung von Vereinsangelegenheiten. Aus-

Hosted by Google

tausch der gemachten Beobachtungen über Spätfröste, Eicheln- und Buchenmast usw.

Der Vorsitzende. Idour.

Homberg (Regbz. Cassel). Sonntag, den 9. Juli, von nachmittags 3 Uhr ab, Versammlung in Frielendorf bei Scholl. Tagesordnung: 1. Bildung einer großen Ortsgruppe in Treysa; 2. Einziehung der Beiträge; 3. Verschiedenes. Um rege Beteiligung, mit Rücksicht auf Punkt 1 der Tagesordnung, wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

Insterburg (Regbz. Gumbinnen). In der Sitzung am 17. d. Mts. ist beschlossen, das Sommervergnügen am Sonnabend, dem 8. Juli, im Etablissement Luxenberg bei Insterburg zu feiern. Beginn 2 Uhr nachmittags. Zuerst Preisschießen nur für Mitglieder der Ortsgruppe Insterburg, eigene Büchsen, fünf Schuß freihändig, aufgelegt zwei Ringe weniger, Entfernung 100 m, Einsatz 2 ℳ, ein Vereinspreis im Werte von 20 ℳ. Probeschüsse von 1 bis 2½ Uhr, Beginn des Preisschießens 2½ Uhr. Nachher Prämienschießen für Gäste und Mitglieder, Konzert und Tanz. Die Vereinsmitglieder auch anderer Ortsgruppen werden hierzu mit ihren Damen ergebenst eingeladen. Zahlreiche Beteiligung erbeten. Adressen der einzuladenden Gäste, wenn noch nicht den Herren Vertrauensmännern angegeben, sind sofort dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Der Vorstand. J. A.: Adamski, Schriftf.

Paderborn (Regbz. Minden). Sonntag, den 16. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Hotel „Westfälischer Hof" zu Paderborn. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über evtl. Abhaltung eines Sommervergnügens in Detmold auf Anregung des Bezirksgruppen-Vorsitzenden; 2. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 9. Juli, 2½ Uhr nachmittags, Schießen. Gäste willkommen. Förster Knierims Abschied.

Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Das Scheibenschießen in Flatow fällt wegen ungenügender Beteiligung aus. Wegen der in Schneidemühl herrschenden Typhusepidemie fällt die Juliversammlung aus. Es wird dringend gebeten, die Beiträge pro 2. Halbjahr bis zum 5. Juli an den Vereins-Schatzmeister porto- und bestellgeldfrei einzusenden. Der Vorsitzende. Fuerstenau.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Sonntag, den 9. Juli d. Js., nachmittags 1 Uhr, findet in Simmern bei Vollrath die zweite ordentliche Mitgliederversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt. 1. Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksgruppensitzung in Coblenz und über die Delegiertenversammlung in Berlin; 2. Besprechung der neuen Geschäftsordnung nach den ergangenen Änderungen; 3. Sommervergnügen und bzw. Exkursion; 4. Vortrag über Überführung der Eichenlohschläge zu Hochwald durch Nadelholzeinbau; 5. Verschiedenes, als: Krankenkosten-Beihilfekasse, Preuß. Förster-Jahrbuch, Aufnahme neuer Mitglieder usw. Zu zahlreichem und pünktlichem Erscheinen ladet ein Der Vorstand. J. V.: Meister.

Söhre (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 8. Juli, von nachmittags 3 Uhr ab, Versammlung in Helsa bei Kramer: „König v. Preußen".

Der Vorstand.

Unter-Taunus (Regbz. Wiesbaden). Die Mitglieder der Ortsgruppe werden hierdurch verständigt, daß durch Versetzung des Forstaufsehers Müller, Forstaufseher Freese-Dotzheim die Geschäfte als Schriftführer übernommen hat. Es wird gebeten, den am 1. Juli d. Js. fälligen Halbjahresbeitrag mit 4,50 ℳ nunmehr an diesen pünktlich einsenden zu wollen.

Der Vorsitzende.

Berichte.

Ortsgruppen:

Schloppe (Regbz. Marienwerder). Die am 10. Juni 1911 in Schloppe abgehaltene Sitzung wurde mit einem Horrido auf Se. Majestät eröffnet. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Der Vorsitzende, Förster Dedecke aus Marthenberg, legte sein Amt nieder, und an dessen Stelle wurde der Förster Horlitz aus Mühlheide, als Stellvertreter der Förster Rückert zu Schloppe gewählt. Zum Schriftführer wurde der Förster Kryhant zu Chausseehaus, zum Schatzmeister Förster Ziegenhagen zu Jagolitz, als Stellvertreter für den Schriftführer und Schatzmeister Förster Kandt zu Krumpohl gewählt. 2. Das in der letzten Versammlung beschlossene Scheibenschießen findet am Sonntag, dem 2. Juli d. Js., von 3 Uhr nachmittags ab, auf dem Scheibenstand in Schloppe statt, wozu die Mitglieder mit Familie und die Kollegen, welche der Ortsgruppe beitreten wollen, hierdurch ergebenst eingeladen werden. Auf dem Scheibenstande sind Vorbereitungen getroffen, um Kaffee kochen zu können. 3. Einziehen der Vereinsbeiträge.

Der Vorstand. Horlitz, Vorsitzender.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Die **Deutsche Forst-Zeitung** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 5 Mk. 20 Pf. im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 8 Mk. ab Neudamm) geliefert. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Blattes zu richten.

Hosted by Google

Tagungen und Veranstaltungen der neunten Mitgliederversammlung zu Posen in den Tagen vom 14. bis 19. August 1911.

Vorläufige Bekanntmachung.

Wegen Unterkunft in Posen werden die Mitglieder, welche über Nacht bleiben wollen, gebeten, sich an das Verkehrs- und Wohnungsbureau der Ostdeutschen Ausstellung in Posen zu wenden. Durchschnittspreis für das einbettige Zimmer 4 ℳ, für das zweibettige 6 ℳ. Billigere Zimmer sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Zimmerbestellung beim Verkehrs- und Wohnungsbureau unter Angabe der Mitgliedsnummer und unter Einsendung von Rückporto und 1 ℳ Anzahlung, die später im Hotel voll in Anrechnung gebracht wird, bis spätestens 1. August erbeten.

Die Ausschußsitzungen am 14. und 15. August finden statt im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer, Berliner Str. 1, die Vorstandssitzung am 16. August im Saale Nr. 4 der Königlichen Akademie und die Mitgliederversammlung am 17. August im großen Festsaale der Königlichen Akademie.

Montag, den 14. August: Im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer,
4^{00} nachmittags: Ausschuß für Kassen-, Rechnungs- und Haushaltwesen.

Dienstag, den 15. August: Im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer,
8^{00} vormittags: Ausschuß für Versicherungswesen.
9^{00} „ Ausschuß zur Prüfung der Lage der Privatforstverwaltungsbeamten.
10^{00} „ Unterausschuß für die Dienstverträge.
3^{00} nachmittags: Schulbeirat der Forstlehrlingsschule Templin.
4^{30} „ Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen.

Mittwoch, den 16. August: Im Saale Nr. 4 der Königlichen Akademie,
9^{00} vormittags: Weiterer Vorstand.

Donnerstag, den 17. August:
9^{30} vormittags:

Neunte Mitgliederversammlung

des Vereins zu Posen im großen Festsaale der Königlichen Akademie nach §§ 19 bis 25 der Satzungen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Stimmenzahl für die Bezirksgruppenvertreter.
2. Berichterstattung über die Tätigkeit und Entwickelung des Vereins seit der letzten Mitgliederversammlung. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog-Halensee.
3. Die Jahresrechnung des Vereins für 1910 und Genehmigung des Haushaltungsplans für 1912. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig-Krzyzaki.
4. Das Versicherungsamt des Vereins. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig-Krzyzaki.
5. Die Forstlehrlingsschule Templin. Berichterstatter: Oberförster Jacob-Templin.
6. Änderung der Satzungen und der Hausordnung für die Forstlehrlingsschulen und der Vorschriften für die Abgangsprüfung an den Forstlehrlingsschulen, sowie Aufstellen von Satzungen für den Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen.
7. Privatforstschulen. Berichterstatter: Oberförster Titze-Friedrichsruh.
8. Die Försterprüfung 1911. Berichterstatter: Oberförster Metzner-Madlitz.
9. Die kleinen forstlichen Lehrgänge. Berichterstatter: Oberförster Lincke-Haltern.
10. Der große forstliche Lehrgang 1911 in Görlitz. Berichterstatter: Generalsekretär Otto-Halensee.
11. Der Stellennachweis. Berichterstatter: Generalsekretär Otto-Halensee.
12. Welche Vorsorge hat der Privatforstbeamte für den Fall seines Todes zu treffen? Berichterstatter: Forstamtmann Krug-Weikersheim.
13. Bestätigung der Wahl des Herrn von Oppen-Dannenwalde in den weiteren Vorstand durch die anwesenden Waldbesitzer. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog-Halensee.
14. Ersatzwahl eines Stellvertreters in den weiteren Vorstand aus dem Kreise der Privatforstbeamten. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog-Halensee.
15. Wahl des Ortes für die Mitgliederversammlung 1912.
16. Anträge (nach § 22 der Satzungen).

Anträge zu den Punkten der Tagesordnung sind dem Vorsitzenden in der Versammlung schriftlich zu übergeben.

Nach der Sitzung gemeinsames Mittagessen (Preis und Ort stehen noch nicht fest), hierauf Besichtigung der Stadt und abends geselliges Zusammensein an einem noch näher zu bezeichenden Orte.

Freitag, den 18. August: Ausflug in das Ansiedelungsgebiet und Waldausflug.

Sonnabend, den 19. August: Besuch der Ostdeutschen Ausstellung.

Die Mitglieder, welche sich an dem gemeinsamen Mittagessen am Donnerstag, dem 17. August, an dem Ausfluge in das Ansiedelungsgebiet und an dem Waldausfluge beteiligen wollen, werden dringend gebeten, sich baldmöglichst (spätestens bis zum 1. August) bei der Geschäftsstelle des Vereins zu Halensee, Karlsruherstraße 11, anzumelden.

Halensee-Berlin, den 17. Juni 1911. Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Hosted by Google

Kleine forstliche Lehrgänge des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands im Jahre 1911.

1. In Hessen.

Vom 10. bis 15. Juli in Lauterbach (Hessen) im Burghof. Leiter: Forstrat Eulefeld-Lauterbach. Sonstige Lehrer: 1. Oberförster Werner-Ersrode; 2. Revierförster Diehl-Stockhausen. Beginn früh 8¼ Uhr.

Lehrplan:

Montag, den 10. Juli:

Vorm.: 1. Die Aufgaben des Forstmannes. — 2. Waldbau. (Natürliche und künstliche Verjüngung. Umwandlungen usw.)

Nachm.: Exkursion; natürliche Verjüngung in Laub- und Nadelholzbeständen; Fichtensaaten; Ballenpflanzungen mit Sämlingen usw. usw.

Dienstag, den 11. Juli:

Vorm.: 1. Waldbau (Bestandespflege). — 2. Die Bedeutung des Wassers im Walde.

Nachm.: Exkursion; Kultur. Reinigungen; Durchforstungen in Laub- und Nadelholz.

Mittwoch, den 12. Juli:

Vorm.: 1. Der Holzhandel einschließlich Holzsortierung. — 2. Der Anbau und die Pflege der Kiefer einschl. Samenprovenienzfrage.

Nachm.: Exkursion in ein Kiefernrevier und in einen Schönheitswald nahe der Stadt.

Donnerstag, den 13. Juli:

Vorm.: 1. Die forstschädlichen Insekten. — 2. Forstliche Buchführung. — 3. Holzmassenaufnahmen. — 4. Betriebsregelung.

Nachm.: Exkursion; praktische Übungen im Holzvermessen und in der Holzmassenaufnahme; Ausführung einer Bestandesbeschreibung.

Freitag, den 14. Juli:

Vorm.: 1. Waldwegebau. — 2. Wiesenmelioration. — 3. Ausarbeitung der Massenaufnahmen vom 13. Juli.

Nachm.: Exkursion; praktische Übungen im Nivellieren und Ausführung einer Flächenaufnahme.

Sonnabend, den 15. Juli:

Vorm.: 1. Jagdliches. — 2. Besprechung von Fragen aus der Mitte der Teilnehmer.

Nachm.: Heimreise.

Anmeldungen sind bis spätestens 4. Juli cr. zu richten an Herrn Forstrat Eulefeld in Lauterbach (Hessen).

2. In Schleswig-Holstein.

Vom 28. August bis 2. September in Friedrichsruh, Bezirk Hamburg. Leiter: Oberförster Titze-Friedrichsruh. Sonstiger Lehrer: Oberförster Metzner-Madlitz.

Lehrplan:

Montag, den 28. August:

Vorm. 8 Uhr: Pflanzenerziehung und Kulturwesen.

Vorm. 10½ Uhr: Die natürliche Verjüngung der Eiche und Buche.

Nachm. 2½ Uhr: Exkursion; Eichen- und Buchenverjüngung, Vorführung von Geräten zur Bodenverwendung in Samenschlägen, Kamparbeiten, ausländische Holzarten.

Dienstag, den 29. August:

Vorm. 8 Uhr: Durchforstungslehre.

Vorm. 10½ Uhr: Teichwirtschaft.

Nachm. 2½ Uhr: Exkursion; Durchforstung von Kiefer und Buche; Umwandlung von Laubholz in Nadelholz

Mittwoch, den 30. August:

Vorm. 8 Uhr: Exkursion; Fichtendurchforstung, Nadelholzkulturen, Schirmschlagwirtschaft.

Nachm. 4 Uhr: Forstliche Buchführung; Fragekasten.

Donnerstag, den 31. August:

Vorm. 8 Uhr: Gesetzeskunde.

Vorm. 10½ Uhr: Insekten-Baumkrankheiten.

Nachm. 2½ Uhr: Exkursion; Fischteichanlagen; Imprägnieranstalt.

Freitag, den 1. September:

Vorm. 8 Uhr: Exkursion; Sägewerk; Massenermittelungen stehender Bestände, Kluppen, Höhenmessen.

Nachm. 3 Uhr: Ertragstafeln, Berechnung von Massen; Forsteinrichtung; Fragekasten.

Sonnabend, den 2. September:

Vorm. 8 Uhr: Kleine Vermessungen, Nivellieren, Abstecken von Wegen.

Nachm. 3 Uhr: Exkursion; praktische Anleitung zum Vermessen und Nivellieren.

Anmeldungen sind bis spätestens 22. August zu richten an Herrn Oberförster Titze-Friedrichsruh, Bezirk Hamburg.

3. In Süddeutschland.

Vom 18. bis 23. September in Rot a. d. Rot bei Memmingen. — Bahnstation: Tannheim (Württemberg). Leiter: Oberförster Haus-Rot a. d. Rot. Sonstige Lehrer: Oberförster Rock-Bödigheim (Baden).

Lehrplan:

Montag, den 18. September:

Vorm. 8 Uhr: Waldbau. (Natürliche und künstliche Verjüngung; Bodenpflege; Bestandespflege; Durchforstung; Saat- und Pflanzschulbetrieb; Pflanzenankauf.)

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Pflanzgartenbetrieb einschl. Vorführung zugehöriger Maschinen und Geräte.

Dienstag, den 19. September:

Vorm. 8 Uhr: Kleine Vermessungen, Nivellieren, Abstecken von Wegen.

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; praktische Anleitung zum Vermessen und Nivellieren.

Mittwoch, den 20. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Betriebseinrichtung (Betriebswerk, Wirtschaftsplan, Verbuchung, Naturalrechnung, Geldrechnung, Karten). — 2. Arbeiterversicherung.

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Durchforstung von Laub- und Nadelholzbeständen.

Donnerstag, den 21. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Massenermittelungen stehender Bestände (Kluppen, Höhenmessen). — 2. Forstbenutzung (Holzgewinnung und Sortierung, Messen, Setzen, Numerieren, Abgabeverfahren, Holztransport).

Hosted by Google

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Übungen im Holzvermessen und in der Massenermittelung stehender Bestände.

Freitag, den 22. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Waldwiesenbau. — 2. Fischerei (Karpfenteiche). — 3. Wildpflege.

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Fischteichanlagen; Wiesenbau, verschiedene Wildfütterungsanlagen.

Samstag, den 23. September:

Vorm. 8 Uhr: Forstschutz (Grenzschutz, Diebstahl; Schutz gegen Tiere; Naturereignisse; Feuer).

Schluß: Vormittags 11 Uhr.

Anmeldungen sind bis spätestens 10. September cr. zu richten an Herrn Oberförster Haus zu Rot a. d. Rot (Württemberg).

Änderungen in den Lehrplänen werden vorbehalten. Die Lehrgänge finden nur bei genügender Beteiligung statt.

Das Honorar (für Forstschutzbeamte 10 Mk., für andere Teilnehmer 20 Mk.) ist vorher an die Kassenstelle des Vereins zu Neudamm, unter Angabe auf dem Postabschnitt, wozu der Betrag bestimmt ist, einzusenden.

Halensee, den 6. Juni 1911.

Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Försterprüfung.

Die Försterprüfung wurde abgehalten vom 19. bis 24. Juni zu Gersfeld a. d. Röhn. Dem Prüfungsausschuß gehörten an:

1. Oberförster Dr. Bertog-Halensee (Obmann und forstliches Mitglied)
2. Oberförster Schreiber-Gersfeld } forstliche
3. „ Metzner-Madlitz } Mitglieder
4. „ Lincke-Haltern } Mitglieder
5. Frhr. von Fürstenberg-Siedlinghausen als Vertreter des Waldbesitzes.

Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz war vertreten durch ihren forstlichen Beirat Oberförster Ludwig-Bonn.

Erschienen waren 24 Prüflinge. Von ihnen trat einer während der Prüfung zurück. Von den übrigen bestanden 17 die Prüfung.

Halensee, den 25. Juni 1911.

Dr. Bertog.

Forstlehrlingsschule Templin.

Der Prüfungsausschuß für die diesjährige Abgangsprüfung bestand aus den Herren: Graf Arnim-Boitzenburg, Oberförster Metzner-Madlitz, Direktor, Oberförster Jacob-Templin und Forstassistent Liebe-Templin. Alle 42 Schüler haben die Abgangsprüfung bestanden, und zwar:

9 mit „sehr gut",
6 „ „gut" und
7 „ genügend.

Der beste Schüler Hermann Tietgen aus Stolpe, Kreis Plön, erhielt den vom Vereine „Waldheil" gestifteten Hirschfänger. Der zweitbeste Schüler Heinrich Römer aus Elben, Kreis Wolfshagen, bekam das ebenfalls vom Vereine „Waldheil" gestiftete Weidmesser. Weiterhin erhielten der drittbeste Schüler Rudolf Radzuweit aus Gr.-Girralischken, Ostpreußen, das von Herrn Kommerzienrat Neumann-Neudamm gestiftete „Hartigsche Lehrbuch für Jäger", und der viertbeste Schüler Gerhard Schönfelder aus Ruppersdorf in Sachsen „von Salisch, Forstästhetik", die Gabe des Schulpflegers. Den Stiftern dieser Preise sei auch an dieser Stelle herzlichster Dank gesagt.

Templin, im Juni 1911. Jacob.

Am 5. Juni 1911 starb zu Hannover Herr

Oberförster a. D. Gustav Kaiser

im 74. Lebensjahre.

Der Verstorbene gehörte zu den ältesten Mitgliedern unseres Vereins und war Vorsitzender der Bezirksgruppe Hannover und Oldenburg (X). Er gehörte auch dem weiteren Vorstande des Vereins als Stellvertreter an und hat stets opferwillig seine Arbeitskraft dem Verein zur Verfügung gestellt. Sein gerades, freundliches Wesen hat ihm unser aller Herzen erobert.

Sein Hinscheiden ist ein großer Verlust für uns. Wir werden sein Andenken stets treu und dankbar bewahren.

Z. Zt. Gersfeld (Rhön),
den 21. Juni 1911.

Dr. Bertog.

Jahrbuch des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Unter diesem Titel ist soeben der siebente Jahrgang des ursprünglichen Mitgliederverzeichnisses genannten Vereins erschienen. Der Inhalt des neuen Jahrbuchs ist folgender:

I. Rückblick auf acht Jahre Vereinsleben im Verein für Privatforstbeamte Deutschlands. II. Vorstand und Geschäftsführung des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands: a) Der engere Vorstand. b) Der weitere Vorstand. c) Geschäftsstelle. d) Kassenverwaltung. e) Rechnungsprüfer. f) Ausschuß für Kassen-, Rechnungs- und Haushaltswesen. g) Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen. h) Verwaltung der Forstlehrlingsschule zu Templin. i) Ausschuß für Pensions- und Hinterbliebenenversorgung. k) Ausschuß für Versicherungswesen. l) Ausschuß zur Prüfung der Lage der Privatforstverwaltungsbeamten. m) Vorstände der Bezirksgruppen. n) Vereinsorgan. Adressen für den Schriftwechsel. — III. Termine für Sommer 1911. — IV. Mitgliederliste: Liste der ordentlichen Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten. Liste der Waldbesitzer. Liste der außerordentlichen Mitglieder. — V. Satzungen des Vereins. — VI. Prüfungsordnung für Försterprüfungen. — VII. Satzungen für die Forstlehrlingsschulen. — VIII. Hausordnung

Hosted by Google

für die Forstlehrlingsschulen. — IX. Vorschriften für die Abgangsprüfung an den Forstlehrlingsschulen.

Das Jahrbuch wird auch in diesem Jahre den Käufern des Kalenders „Waldheil" für 1911 kostenlos gegeben; soweit diese das Verzeichnis bestellt haben, ist es bereits geliefert. Wer sonst noch Anspruch auf kostenlose Lieferung des Jahrbuches zu haben meint, wird gebeten, sich unter Angabe, wann er den Kalender „Waldheil" für 1911 bezog, mit der Firma J. Neumann-Neudamm in Verbindung zu setzen. Sonst ist das neue „Jahrbuch" zum Preise von 1 ℳ von genanntem zu beziehen. Auch die Bestellungen gegen Berechnung sind ausgeführt.

Die Geschäftsstelle
der „Deutschen Forst-Zeitung".

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3649. Straßer, Georg, Forstmann und Jäger, Bagenz, Kreis Spremberg N.-L. (B.-Gr. IX.)
3650. Orlowski, Josef, Förster, Miechowitz, Bezirk Oppeln. (B.-Gr. VI.)
3651. Koehler, Max, Gräfl. Schaffgotsch'scher Forstmeister, Hermsdof u. Kynast. (B.-Gr. VIII.)
3652. Schloms, Hugo, Revierförster, Langenau, Kr. Löwenberg i. Schles. (B.-Gr. VIII.)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Olm, Georg, Hilfsjäger, Bödexen b. Fürstenau.
Hempel, Moritz, Forstschutzgehilfe, Ersrode b. Rengshausen
Schwerdtner, Georg, Revierförster, Kiesewald bei Petersdorf i. R.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 63, 71, 74, 116 je 4 Mk., Nr. 193 8 Mk., Nr. 203, 250, 278, 289, 315, 354, 380, 432, 456, 474 je 4 Mk., Nr. 558 8 Mk., Nr. 569, 582, 586, 587, 639, 677, 692, 747 je 4 Mk., Nr. 796 8 Mk., Nr. 876, 882, 884, 949, 955, 965, 987, 1020, 1026, 1030 je 4 Mk., Nr. 1047 8 Mk., Nr. 1067 5 Mk., Nr. 1146 4 Mk., Nr. 1210 5 Mk., Nr. 1214, 1687 je 4 Mk., Nr. 1714 3 Mk., Nr. 1721, 1756 je 8 Mk., Nr. 1778, 1783, 1796, 1824 je 4 Mk., Nr. 1855 8 Mk., Nr. 1890, 1893, 1920 je 4 Mk., Nr. 1976, 2004, 2018 je 8 Mk., Nr. 2051, 2067, 2034, 2150, 2219, 2221, 2332, 2358, 2387 je 4 Mk., Nr. 2510 8 Mk., Nr. 2516 4 Mk., Nr. 2523 8 Mk., Nr. 2526 5 Mk., Nr. 2595 4 Mk., Nr. 2601, 2617 je 8 Mk., Nr. 2621, 2622, 2624, 2645, 2652, 2658, 2684, 2713 je 4 Mk., Nr. 2769 5 Mk., Nr. 2801, 2821, 2829, 2831, 2869, 2882, 2889, 2891, 2916, 2930 je 4 Mk., Nr. 2933 8 Mk., Nr. 2985, 2991, 3163, 3184, 3191, 3210, 3226 je 4 Mk., Nr. 3233, 3284 je 8 Mk., Nr. 3298, 3318, 3324, 3338, 3364, 3374, 3390 je 4 Mk., Nr. 3397 8 Mk., Nr. 3465, 3473, 3482 je 4 Mk., Nr. 3484 8 Mk., Nr 3500, 3501, 3509 je 4 Mk., Nr. 3589, 3613 je 7 Mk., Nr. 3645, 3649, 3650 je 7 Mk., Nr. 3651 11 Mk, Nr. 3652 7 Mk.

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Wildungen. Das Bestellgeld für die „Deutsche Forst-Zeitung" für das 2. Halbjahr (3 ℳ), sowie der Ortsgruppenbeitrag (25 ₰) sind baldtunlichst an den Ortsgruppenkassierer einzusenden. Der Vorsitzende.

Forstverein für Westfalen und Niederrhein.

Einladung

zu der am 7. und 8. Juli 1911 zu Arnsberg stattfindenden Sommer-Versammlung.

Zeiteinteilung:

Freitag, den 7. Juli: 10^{03}, 10^{59}, 11^{34} bzw. 12^{08} Ankunft in Arnsberg. Begrüßung und Frühstück im „Kurhotel" am Klosterberg. 1 Uhr: Wagenfahrt in die Kgl. Oberförsterei Obereimer unter Führung des Kgl Forstmeisters Goebel. (Herren, welche erst: 1^{01} in Arnsberg eintreffen, werden direkt vom Bahnhof zu den Wagen geführt.) 5½ Uhr: Sitzung im „Kasino" in Arnsberg. 8 Uhr: Gemeinschaftliches Essen daselbst.

Sonnabend, den 8. Juli: 8 Uhr Wagenfahrt über Niedereimer durch das Wannetal zum Begang der Gräfl. von Fürstenberg'schen Forsten unter Führung des Gräfl. Forstmeisters Wahl. Frühstück am Jagdhause. Weiterfahrt über Drüggelte-Delecke durch das Möhnetal-Staubecken zur Sperrmauer. Daselbst Vortrag des Bauleiters, Reg.-Baumeisters Raddatz. Mittagessen im Hauptrestaurant an der Talsperre. Gelegenheit zur Rückfahrt von Günne mit der Kleinbahn nach Neheim bzw. Soest.

Besprechungsgegenstände:

1. Vereinsangelegenheiten (Rechnungslage, Vereinsorgan, Vertretung des Vereins im Forstwirtschaftsrat, Zeit und Ort der nächsten Versammlungen usw.).
2. Einschätzung des Waldes zur Besteuerung. Berichterstatter: Oberrentmeister Röhrs-Loburg.
3. Wirkungen der neuen Jagdordnung vom 15. Juli 1907. Berichterstatter: Forstverwalter Baltz-Barmen, Oberförster Lincke-Haltern.
4. Freie Besprechung forstlicher und jagdlicher Vorkommnisse, Erfahrungen und Tagesfragen.

Anmeldungen mit Logisbestellung bis spätestens 1. Juli erbeten an Kgl. Forstmeister Goebel in Obereimer bei Arnsberg. — Dem Vereine nicht angehörige Fachgenossen und Freunde von Wald und Weidwerk sind willkommen.

Natteforth, Glindfeld u. Haltern.
Der Vorstand.
Joly. Merten. Lincke.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 543. — Ein Vorschlag zur Vereinfachung der Holzverrechnung. Von Völker. 543. — Zur Umbuldung der rheinischen Gemeinde-Forstverwaltung. 547. — Zur Kiefersreifen-Rillensaat. Von Streck. 550. — Verein Schlesischer Forstbeamten. 551. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 551. — Tatigkeit des Ausschusses für Forstwirtschaft in Braunschweig. 557. — Einfluß der Erweiterungsbauten am Kaiser-Wilhelm-Kanal auf die Holzindustrie. 557. — Einstellung des Floßereibetriebes in Schweden. 557. — Waldbrände. 557. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 558. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste fur Anwärter des Jägerkorps. 559. — Brief- und Fragekasten. 559. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 559. — Nachrichten des Vereins fur Privatforstbeamte Deutschlands. 561. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 565. — Inserate.

Hosted by Google

☞ Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von der Firma **G. Rüdenberg jun., Hannover und Wien,** betreffend **Photographische Artikel** ꝛc.; 2. von der Firma **Max Dultz, Berlin,** betreffend **Kola-Dultz,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Familien-Nachrichten

Statt besonderer Anzeige.

Die Geburt eines gesunden

kräftigen Jungen

zeigen hocherfreut an (817

Rolfshagen, den 23. Juni 1911

Königlicher Förster **Fischer**
u. Frau **Frieda,** geb. Mensching.

Geburten:

Dem Regierungs- und Forstrat Cyber in Siehdichum bei Grunow, Lausitz, ein Sohn.

Dem Oberförster von Schlebrügge in Friedrichsfelde (Bez. Allenstein) ein Sohn.

Dem Kgl. Förster Forst in Fredelsloh am Solling ein Sohn.

Sterbefälle:

v. Titz, Leo, Hofjagdleiter Hofrat in Ebensee bei Gmunden.

Dr. Ebert, Forstmeister in Rastatt.

Martin, Julius, Forstmeister a. D. in Nürnberg.

Hipper, Friedrich, Förster in Oberdill.

von Oertzen, Clara, Forstmeistertochter in Neustrelitz.

Smy, Wally, Försterwitwe in Forsthaus Ober-Schönwalde, Bez. Breslau.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Pension

zum 1. Oktober d. Js. gesucht für älteren, rüstigen Landwirt.

Försterhaus in freundl., ruhiger Lage und der Harz bevorzugt. Angebote mit Pensionsforderung unter **S. E. 4492** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 8,** erbeten. (804

Holz und Güter

Passend für Pensionäre ꝛc.

In herrl. geleg., v. groß. Waldungen umgeb. Ort, an Bahn, unw. Berlin, kleineres Grundstück m. Stall u. Gartenland sogl. od. später billig zu vermieten. Näh. d. Eigent. **Zils, Neuendorf b. Potsdam,** Großbeerenstr. 7. (824

Personalia

Zur Einschätzung und Betriebseinrichtung einer ca. 1850 ha großen Forst in Ostpreußen wird für sofort ein akademisch gebildeter

Forstmann gesucht.

Meldungen mit Honoraransprüchen pro Hektar unter **Nr. 788** befördert die Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Forsteleven u. Volontäre

mit gut. Schulbild. können jederzeit eintreten. Lehrrevier 6 Oberförstereien. Off. u. **D. V. 1052** an **Rudolf Mosse, Dresden.**

Die Försterstelle

des Forstschutzverbandes **Doerth,** im **Kreise St. Goar,** ist zum **1. Oktober d. Js. neu zu besetzen.** (746

Mit der Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1200 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 200 Mk., bis zum Höchstgehalt von 2400 Mk. verbunden. Außerdem wird ein pensionsfähiger Wohnungsgeldzuschuß von 300 Mk. und eine ebensolche Brennholzentschädigung von 100 Mk. jährlich gewährt. Stelleninhaber hat Anspruch auf Pension und Hinterbliebenenfürsorge. Das Probejahr, sowie die im Reichs-, Staats-, anderweiten Kommunal- und im Militärdienst zurückgelegte Dienstzeit kommt auf die Pensionierung und vom vollendeten 25. Lebensjahre ab auf das Besoldungsdienstalter in Anrechnung.

Bewerber, unter denen Forstversorgungsberechtigte den Vorzug erhalten, wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Militärpapieren bis zum **15. August d. Js.** bei dem Unterzeichneten einreichen.

Die sich bewerbenden Forstversorgungsberechtigten und Reservejäger haben auch die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie durch die endgültige Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Halsenbach (Kreis St. Goar),
den 18. Mai 1911.
Der Bürgermeister.
Janssen.

Die Försterstelle Uehrde

in unserer Oberförsterei ist wegen Ablebens des bisherigen Inhabers vom 1. Oktober 1911 ab **neu zu besetzen.**

Das jährliche Einkommen beträgt:

1. Pensionsfähiges Gehalt 1400 bis 2400 Mk. (4 Alterszulagen à 250 Mk. von 3 zu 3 Jahren);
2. freie Benutzung der Dienstwohnung in Uehrde und der dazu gehörigen Gärten von 55,73 a Größe, im pensionsfähigen Werte von 335 Mk.;
3. bis zu 10 rm Buchen-Derbholz und 10 rm Buchen-Reisig gegen Werbungskosten (nicht pensionsfähig).

Auf Wunsch können 62,60 a Ackerland und 46,40 a Wiesen gegen Nutzungsgeld überlassen werden.

Die Anstellung, der eine einjährige Probedienstzeit vorausgeht, erfolgt nach Maßgabe des Ortsstatuts vom 5./19. Oktober 1910.

Forstversorgungsberechtigte Anwärter oder Reservejäger der Klasse **A, welche die Försterprüfung bestanden haben,** wollen ihr Gesuch mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften **binnen acht Wochen** an uns einreichen.

Es können nur diejenigen Bewerber berücksichtigt werden, welche ihrer Bewerbung neben dem Forstversorgungsschein bzw. Militärpaß die im § 32 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 vorgeschriebene Erklärung beifügen, daß sie durch **endgültige** Übertragung der Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. (812

Der Magistrat der Stadt Osterode a. H.
Dr. Hessel.

Verwaltender Revierförster

gesucht für 1000 ha Kiefer u. Eiche. Bedingung: beste Zeugnisse und Empfehlungen; große Erfahrung im Holzverkauf und im Ausnutzen wertvoller Eichen und Kiefern; nicht unter 30 Jahre alt. Bezüge: 2400 Mk., Wohnung, Feuerung, Garten, Schußgeld; Dienstantritt am 1. Oktober oder 1. November; Vorstellung nur auf Aufforderung.

Gutsverwaltung Hanseberg,
Kreis Königsberg Nm. (790

Forstlehrling

mit guter Schulbildung, evangelisch, nicht unter 16 Jahre alt, wird angenommen. Ausbildung auch in Teichwirtschaft. Pensionspreis 45 Mk. monatlich. (797

Oberförster **Schittmer,**
Lohsa O.-L., Bez. Liegnitz.

Bekanntmachung.

Die **Stelle** eines (808

Forstaufsehers

in der hiesigen Stadtforst, mit welcher außer freier Station im Hause des Stadtförsters ein Jahresgehalt von 530 Mk. verbunden ist, soll zum 1. Oktober 1911 wieder besetzt werden. Nach der Gehaltsordnung für die hiesigen Forstbeamten vom 25. November 1909 soll der Forstaufseher dieses Einkommen bis zum Ablaufe des 6. Dienstjahres (einschließlich der Staatsdienstzeit) beziehen. Vom 7. bis zum 9. Dienstjahre steigt das Gehalt um 120 Mk. und vom 10. bis zum 12. Dienstjahre um weitere 120 Mk., bis zum Endgehalt von 1320 Mk. (einschließlich des Wertes der freien Station). Der Anzustellende muß unverheiratet sein und sich einer sechsmonatlichen Probedienstleistung unterwerfen. Der Austritt kann nur gegen 3monatliche Kündigung erfolgen, außer der Einberufung seitens der Königlichen Regierung.

Forstversorgungsberechtigte wollen sich bis zum 1. September d. Js. unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bei uns melden.

Nauen, den 19. Juni 1911.
Der Magistrat.

In der **Forstverwaltung** des **Landeshospitals Haina, Kreis Frankenberg,** Regierungsbezirk Cassel, ist die Stelle eines

Forstsekretärs,

mit dem Amtssitze in Haina, zum 1. Oktober dieses Jahres anderweit, und zwar zunächst probeweise, zu besetzen. Das Einkommen der Stelle beträgt nach Ableistung dreier Militärjahre: a) im 4., 5. u. 6. Dienstjahre 900 Mk. Jahresvergütung, b) im 7., 8. u. 9. Dienstjahre 1080 Mk. Jahresvergütung. Außerdem freie Junggesellenwohnung und jährlich 8 rm Brennholz gegen Zahlung des Hauerlohnes. Daneben besteht die Möglichkeit baldiger Anstellung im Forstschutzdienst. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Klasse A, welche durchaus gesund und kräftig sind, wollen ihre Meldungen nebst dem Ausweise über ihre Berechtigung, den Dienst- und Führungszeugnissen, welche den ganzen, seit der Erteilung des Militärpasses verflossenen Zeitraum belegen müssen, ärztlichem Attest und einen selbstgeschriebenen Lebenslauf baldigst, spätestens aber binnen 8 Wochen, hierher einreichen. (813

Der Landeshauptmann in Hessen.
Freiherr Riedesel.

Gef. w. z. 1. Aug. oder 1. Okt. unv.

Hilfsjäger,

der tunlichst militärfrei, forstl. u. jagdl. erfahren, ev. Konf., im Alter von 20 bis 26 Jahren. Geh. monatl. 60—80 Mk. Offerten mit Lebensl. u. Zeugn.-Abschr. unter **Nr. 793** befördert die Expedition der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

300 Mark

zahlt Königl. Forstbeamt. für Nachweis. einer annehmb. selbst. Revierförster- oder Forstverwalter-Stelle. Antr. 1. 4. 1912, auch früh. od. später. 32 J. alt, Försterprüf. best., schon selbst. Reviere verwalt., sehr gute Zeugn., mit Amts- u. Gutsvorst.-Gesch., auch Landw. vertraut, kautionsfäh. Beurlaubung aus d. Staatsdienst kann noch auf viele Jahre erfolgen, bleibt evtl. auch dauernd im Privatd. Auf Wunsch strengste Diskr. zugef. Offerten unter **Nr. 739** bef. die Exped. der D. F.-Z., Neudamm.

Welch. Kollege würde mir z. ein. Kommun.-Oberf.- o. Revfstr.-Stelle verhelf. durch Nachweis od. Vermittl., mit Wohnsitz am od. in größ. Ort? Geg. gleichgült. Honorar 500 Mk. Näh. briefl. Off. u. **Nr. 800** bef. d. Exp. d. Deutsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 28. **Neudamm, den 9. Juli 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten)

Oberförsterstelle Kuhbrück im Regierungsbezirk Breslau ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. Juli** eingehen.

Kloster-Oberförsterstelle Soltau im Forstverwaltungsbezirk der Regierung zu Hannover ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Juli** eingehen.

Forstkassenrendantenstelle für die **Oberförstereien Landeck, Zanderbrück** und **Hammerstein** mit dem Amtssitze in Hammerstein, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 18. Juli** eingehen.

Förstersstelle Bevern in der Oberförsterei Bremervörde, Regierungsbezirk Stade, ist infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. Oktober 1911 neu zu besetzen. Etwaige Bewerbungen sind **bis zum 1. August** der Regierung einzureichen.

Förstersstelle Eremitage in der Oberförsterei Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg, ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 22. Juli** einzureichen.

Förstersstelle Holbeck in der Oberförsterei Woltersdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen.

Förstersstelle Kalksee in der Oberförsterei Rüdersdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen.

Förstersstelle Schwemm in der Oberförsterei Zinna, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. September 1911 anderweit zu besetzen.

Förstersstelle Turoscheln-Ost in der Oberförsterei Turoscheln, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. November 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) an Dienstland 7,5 ha Acker, 11,4 ha Wiesen und Weiden, b) 100 ℳ Stellenzulage, c) 150 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Der Bau eines Dienstgehöfts steht bevor. Die Schule ist in Turoscheln, am Dienstsitz. Nächste Bahnstation Johannisburg, 21 km entfernt. Bewerbungsfrist **bis 5. September.**

Hosted by Google

Das Betreten des Waldes.

Von Landrichter **A. Freymuth**, Konitz (Westpr.).

Die Frage, ob man fremden Wald betreten darf, ist für die Allgemeinheit (das Publikum), den Waldeigentümer und die Forstleute gleich wichtig. In dieser Zeitschrift sind schon verschiedene Aufsätze über diese Frage erschienen, auch sind verschiedene, hierüber handelnde Gerichtsurteile abgedruckt worden. Es zeigt sich aber immer wieder, daß die Ansichten nicht genügend geklärt sind. Es soll daher die ganze Frage — mit Beschränkung auf das Königreich Preußen — hier nochmals in zusammenhängender, zwar nicht auf alle Einzelheiten eingehender, aber doch die Hauptgesichtspunkte möglichst erschöpfender Darstellung besprochen werden.

Pressestimmen. Wenn man die Äußerungen in den Tageszeitungen liest, so findet man vielfach die Meinung vertreten, das Betreten des Waldes sei jedermann gestattet, und dem Eigentümer stehe ein Recht, das Betreten des ihm gehörigen Waldes zu verbieten, nicht zu. Eine besonders große Verbreitung hat eine Abhandlung, die im Jahre 1906 in der „Magdeburgischen Zeitung" erschien, gefunden. Es hieß dort:*) „Weder der Fiskus, noch der sonstige Besitzer eines Forstes hat ein Recht, Waldwege zu verbieten. Privatwege gibt es in preußischen Wäldern nicht. Das vom Gesetz und der Rechtsprechung anerkannte Recht des Volkes, sich im Walde zu ergehen, darf nicht verkümmert oder gar illusorisch gemacht werden. Das Gesetz hat dem früher beliebten Verfahren, durch polizeiliche Verwarnungen das Betreten des ganzen Waldes oder einzelner Partien oder Wege zu verbieten oder von vorheriger Erlaubnis abhängig zu machen, endgültig ein Ende gemacht, und daß nun nicht hintenherum dem Gesetz zuwider von dem Waldbesitzer selbst etwas verboten werden kann, was das Gesetz ausdrücklich erlaubt hat, ist selbstverständlich. Der harmlose Spaziergänger, der dem Walde keinen Schaden bringt, der im Gegenteil Waldschutz ausübt, darf die preußischen Wälder überall, auch außerhalb der öffentlichen, erlaubten Wege ungestraft betreten."

Das hier erwähnte „Gesetz" ist offenbar das Preußische Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880.

Nach einer mir vorliegenden Angabe in einer kleineren Tageszeitung hat die „Magdeburgische Zeitung" weiter die Rechtsansicht ausgesprochen, daß auch Verbotstafeln, etwa mit der Aufschrift: „Verbotener Weg" oder „Privatweg, Betreten verboten", vom Waldeigentümer von Rechts wegen nicht aufgestellt werden dürfen, und daß jedenfalls trotz dem Vorhandensein solcher Tafeln jedermann ungestraft solche „verbotenen" Wege betreten dürfe. Dabei wird angegeben, daß diese Rechtsauffassung auch der „Rechtsprechung unserer höchsten Gerichtshöfe" entspreche.

Ähnliche Ansichten werden vielfach auch sonst in der Tagespresse vertreten.

Prüfung der Pressestimmen. Der Begriff des privatrechtlichen Waldeigentums.

Prüfen wir nun, ob diese Ansicht der Tagespresse: „Der Wald ist frei für jedermann", zutreffend ist. Dabei muß, um zum richtigen Ergebnis zu gelangen, scharf der Gesichtspunkt betont werden, daß es sich um eine Rechtsfrage handelt. Nur diese ist zu prüfen, und nur diese kann zweifelhaft sein. Daß es von dem Waldeigentümer liebenswürdig, freundlich und menschlich ist, wenn er harmlose Spaziergänger im Walde duldet, ist zweifellos, aber dies ist keine Rechtsfrage.

Wenn man nun prüft, in welcher Art der Rechtsfrage des Betretens des Waldes beizukommen ist, so findet man fast in allen Abhandlungen, die sich mit der Frage befassen, das Preußische Feld- und Forstpolizeigesetz im Vordergrunde des Interesses. Berger in seinem oben schon erwähnten, übrigens sehr lehrreichen und lesenswerten Büchlein „Das deutsche Waldesideal" geht darin so weit, daß er auf Seite 27 in Fettdruck folgendes sagt: „Diese . . Preßberichte sind darauf zurückzuführen, daß man sich nicht der Mühe unterzogen hat, dem allerdings sehr umfangreichen Quell des Rechtsstoffes nachzugehen. Dieser ist einzig und allein das Material zum Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880." Eine derartige Auffassung ist aber nicht zutreffend. Erstens ist es stets mißlich und grundsätzlich bedenklich, aus den Materialien, d. h. den amtlichen Vorarbeiten eines Gesetzes, statt aus dem Gesetze selbst zwingende Schlüsse zu ziehen. Zuzugeben ist nur, daß die Materialien eines Gesetzes zur Erläuterung des Gesetzes selbst von Wert sein können. Sodann aber ist es viel zu eng, wenn man sich nur an das Feld- und Forstpolizeigesetz halten wollte — was übrigens Berger selbst auch nicht tut. Der richtige Weg ist vielmehr der, daß man die Frage des Eigentums am Walde zur Erörterung stellt, und diese Frage ist nicht aus dem Feld- und Forstpolizeigesetz zu beantworten.

*) Mir liegt die Abhandlung nicht vor. Ich drucke das Nachstehende nach den Angaben ab, die Berger in seiner Schrift „Das deutsche Waldesideal" (Lissa, Verlag Ebbecke 1907) macht.

Hosted by Google

Der § 903 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt: „Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen." Diese Vorschrift gehört, wie die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs überhaupt, dem Privatrecht an. Daß ein Wald, ein Forst eine „Sache" im Sinne des Privatrechts ist, ist nicht zweifelhaft, wird auch von niemandem angezweifelt.

Die Anwendung des § 903 auf Wälder und Forsten ergibt also den Satz: Als Eigentümer eines Waldes, eines Forstgrundstückes kann ich mit dem Walde, dem Forstgrundstücke nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen. Wenn ich mit meinem Walde nach Belieben verfahren kann, kann ich ihn also auch der Allgemeinheit verschließen, kann ihn mit Zäunen oder Mauern umgeben u. dgl. Eine „Einwirkung" auf meinen Wald wird im Sinne des Gesetzes schon dann ausgeübt, wenn ein Fremder mir in meinen Wald hineingeht. Ich brauche dieses also ebensowenig zu dulden, wie ich zu dulden brauche, daß jemand mir in mein Haus, meinen Garten hineingeht u. dgl.

Daß dieses alles aus § 903 des Bürgerlichen Gesetzbuches (B. G. B.) sich ergibt, ist unbestreitbar. Es würde aber sofort unrichtig werden, wenn etwa für Wälder Sonderbestimmungen bestünden, die die Vorschriften des § 903 ausschlössen. Solche Sonderbestimmungen gibt es jedoch im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht, und es hat solche Sonderbestimmungen auch früher, vor dem 1. Januar 1900, als noch das Preußische Landrecht galt, nicht gegeben. Es ist denn auch charakteristisch, daß die Presse-Äußerungen, die sich mit unserer Frage befassen und eine Verpflichtung des Waldeigentümers, fremde Leute in seinem Walde zu dulden, annehmen, die gesetzliche Vorschrift, aus der diese Verpflichtung sich ergeben soll, nicht angeben. Eine solche Vorschrift müßte etwa lauten: „Der Waldeigentümer ist verpflichtet, fremde Leute in seinem Walde zu dulden." Aber, wie gesagt, eine solche Vorschrift besteht nicht. Es wird denn auch stets, falls gesetzliche Vorschriften überhaupt angezogen werden, nur auf den § 368 Nr. 9 des Reichs-Strafgesetzbuchs und auf die Vorschriften in den §§ 9, 10, 36, 96 des Preußischen Feld- und Forstpolizeigesetzes verwiesen. Mit diesen Bestimmungen werden wir uns unten noch näher zu beschäftigen haben. Hier aber ist auf den Gedankenfehler hinzuweisen, den man begeht, wenn man aus den erwähnten Vorschriften den Schluß ziehen will, daß das Betreten des Waldes frei sei: Im § 96 des Feld- und Forstpolizeigesetzes sind alle älteren Feld- und Forstpolizeivorschriften aufgehoben. Damit ist offenbar für unsere Frage nichts bewiesen. In den anderen angeführten Paragraphen sind gewisse Handlungen unter Strafe gestellt, darunter nicht das Betreten des Waldes. Daraus wird denn gefolgert, daß das Betreten des Waldes gestattet sei. Dies ist ein Trugschluß. Der einzig richtige Schluß aus dem Fehlen von Strafbestimmungen ist der, daß das Betreten des Waldes nicht strafbar ist.*) Darum ist es aber noch keineswegs gestattet. Es kann vielmehr trotzdem unerlaubt im Sinne des privaten Rechts sein, und ob es dies ist, kann nur aus dem privaten Recht, nicht aus dem Strafrecht, entwickelt werden. Privatrechtlich verboten ist vieles, mit Strafe bedroht nur weniges. Ein auch dem Laien (Nicht-Juristen) ganz zweifelloses Beispiel wird dies klarstellen: Wenn ich am Meeresstrande einen Kahn liegen sehe, der, wie ich weiß, dem A. gehört, so wird niemand daran zweifeln, daß ich — natürlich von dem Falle der Erlaubnis abgesehen — nicht berechtigt bin, den Kahn zu benutzen. Ich nehme nun den Kahn, nicht um ihn mir zuzueignen, sondern um damit eine Stunde spazieren zu fahren. Dies ist im Sinne des Privatrechtes ein Eingriff in das Eigentum, daher nicht gestattet. Aber strafbar ist es nicht, weil es eine strafgesetzliche Bestimmung nicht gibt, die die bloße Gebrauchsaneignung unter Strafe stellt.

Das Preußische Feld- und Forstpolizeigesetz stammt aus dem Jahre 1880, also aus einer Zeit, als das Bürgerliche Gesetzbuch noch nicht galt. Aber auch nach dem damals geltenden Landrecht schloß der Eigentumsbegriff die Befugnis, nach Belieben mit der Sache zu verfahren und andere von jeder Einwirkung auszuschließen, in sich. Außerdem gilt seit dem 1. Januar 1900 im ganzen Deutschen Reiche der Eigentumsbegriff des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches, und es ist ausgeschlossen, seitdem auf ältere, etwa abweichende Begriffe des Eigentums zurückzugreifen. Nur eine Frage könnte man aufwerfen: Wenngleich keine Sondervorschriften für den Begriff des privatrechtlichen Waldeigentums bestehen, gibt es dann nicht trotzdem öffentlich-rechtliche Vorschriften, die hier etwas Besonderes vorschreiben? Denn das öffentliche Recht der einzelnen Bundesstaaten (Preußen, Bayern usw.) ist von der Regelung des privaten Rechts durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht mitergriffen worden. Es ist nun zweifellos und allgemein anerkannt, daß nach öffentlichem Recht gewisse

*) Ob dieser Schluß aus den bestehenden Strafbestimmungen zu ziehen ist, darüber vergleiche die Darstellung unten.

Hosted by Google

Sachen dem gewöhnlichen Privatverkehr entzogen sind und dem privaten Eigentumsbegriff nicht unbedingt unterliegen. Unter diesen Begriff des öffentlich-rechtlichen Eigentums fallen namentlich die öffentlichen Wege, mit denen wir uns auch noch eingehender zu beschäftigen haben werden. Fallen nun etwa Wälder unter diese dem gewöhnlichen Privatverkehr entzogenen Sachen? Diese Frage ist unbedingt zu verneinen. Wir haben in dem insoweit noch geltenden Preußischen Landrecht eine Aufzählung der verkehrsentzogenen Sachen; die Wälder befinden sich darunter nicht. Damit ist diese Frage vom Rechtsstandpunkt aus entschieden; es ist dabei ganz gleichgültig, ob die Wälder dem Staate oder Privatleuten gehören. Verläßt man freilich den Rechtsstandpunkt, dann malt sich leicht ein anderes Bild in der Phantasie. Bei der Beratung des Preußischen Feld- und Forstpolizeigesetzes erwähnte der Abgeordnete von Einern die folgenden Worte des inzwischen verstorbenen Oberforstmeisters Bernhardt: „In unserm Volke hat sich die Vorstellung wach erhalten, daß es gewisse unveräußerliche und unvergängliche Rechte aller am Walde geben müsse und jederzeit geben werde, die kein Mensch und keine Gewalt dieser Erde dem Volke entziehen könne. In den gebildeten Kreisen habe diese Vorstellung so weit Platz gegriffen, daß man sich noch heute für berechtigt hält und immer gehalten hat, zum mindesten in dem Walde des andern sich an Gottes herrlicher Natur zu erfreuen.“ Will man diese Äußerung so auffassen, daß es allgemein üblich ist, in den Wald des andern zu gehen, und daß man es von jedem billig denkenden Waldeigentümer erwarte und erhoffe, daß er diese herrliche Freude seinen Mitmenschen nicht verkümmere, so wird man im allgemeinen diesen Worten durchaus und freudig zustimmen. Soll aber damit wirklich gesagt sein, daß die Allgemeinheit ein Recht auf das Betreten des fremden Waldes habe, so ist diese Auffassung als rechtsirrtümlich abzulehnen. Es ist auch charakteristisch, daß, soweit mir bekannt ist, kein einziger Sachverständiger, d. h. hier, wo es sich um Rechtsfragen handelt, kein Rechtskundiger die Rechtsfrage anders entscheidet, als es hier in dieser Abhandlung geschieht. Der einzige Fachmann, den man vielleicht für die gegenteilige Ansicht anführen könnte, ist der verstorbene berühmte Rechtslehrer Dernburg. Dieser sagt in seinem Lehrbuch des Preußischen Privatrechts (Band I § 217): „Daß dem Publikum ein gewisser, unschädlicher Gemeingebrauch an zugänglichen Holzungen zusteht, also daß das Spazierengehen in den Wegen, das Pflücken von Waldblumen und selbst von Beeren zum Verzehren zustehe, entspricht der Volksauffassung, wenn es auch zu bestimmten rechtlichen Formulierungen nicht kam.“ Indessen verstehe ich diese Bemerkung so, daß Dernburg von einer Volkssitte im Gegensatz zum Gesetzesrecht spricht, damit also auch mittelbar zugibt, daß das Gesetz diese Sitte als ein wirkliches Recht, eine rechtliche Befugnis, nicht anerkennt. Sodann ist darauf hinzuweisen, daß er von zugänglichen Holzungen spricht, also doch wohl anzunehmen scheint, daß es auch im Rechtssinne unzugängliche, dem Publikum verschlossene Holzungen (Wälder) gibt. —

Strafrechtsvorschriften. Wenden wir uns nun zu anderen gesetzlichen Vorschriften: In dem schon seit dem 1. Januar 1872 in Kraft stehenden, für ganz Deutschland geltenden Strafgesetzbuch bestimmt § 368 Ziffer 9 folgendes: „Mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer unbefugt über Gärten oder Weinberge oder vor beendeter Ernte über Wiesen oder bestellte Äcker oder über .... Schonungen, welche mit einer Einfriedigung versehen sind, oder deren Betreten durch Warnungszeichen untersagt ist, oder auf einem durch Warnungszeichen geschlossenen Privatwege geht, fährt, reitet oder Vieh treibt.“

In der seit dem 1. Juli 1880 in Kraft stehenden, für das Königreich Preußen geltenden Feld- und Forstpolizei-Ordnung vom 1. April 1880 ist folgendes bestimmt: § 9. „Mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 123 des Strafgesetzbuches, von einem Grundstücke, auf dem er ohne Befugnis sich befindet, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“

§ 10. „Mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 9 des Strafgesetzbuches, unbefugt über Grundstücke reitet, karrt, fährt, Vieh treibt, Holz schleift, den Pflug wendet oder über Acker, deren Bestellung vorbereitet oder in Angriff genommen ist, geht. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Der Zuwiderhandelnde bleibt straflos, wenn er durch die schlechte Beschaffenheit eines an dem Grundstücke vorüberführenden und zum gemeinen Gebrauch bestimmten Weges oder durch ein anderes auf dem Wege befindliches Hindernis zu der Übertretung genötigt worden ist.“

§ 36. „Mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer unbefugt auf Forstgrundstücken:

1. außerhalb der öffentlichen oder solcher Wege, zu deren Benutzung er berechtigt ist, mit einem Werkzeuge, welches zum Fällen von Holz, oder mit einem Geräte, welches zum Sammeln oder Wegschaffen von Holz,

Hosted by Google

Gras, Streu oder Harz seiner Beschaffenheit nach bestimmt erscheint, sich aufhält;

. . .

3. Einfriedigungen übersteigt;
4. Forstkulturen betritt;
5. solche Schläge betritt, in welchen die Holzhauer mit dem Einschlagen oder Aufarbeiten der Hölzer beschäftigt oder welche zur Entnahme des Abraums nicht freigegeben sind."

§ 96. „Mit diesem Zeitpunkt" — das ist der 1. Juli 1880 — „treten alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft.

Im besonderen treten außer Kraft alle Strafbestimmungen der Feld- und Forstpolizeigesetze."

Der im § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes angeführte § 123 des Strafgesetzbuches lautet: „Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen . . . . . widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird wegen Hausfriedensbruches mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Ist die Handlung von einer mit Waffen versehenen Person oder von mehreren gemeinschaftlich begangen worden, so tritt Gefängnisstrafe von einer Woche bis zu einem Jahre ein."

Erheblich ist ferner noch die Vorschrift des Einführungsgesetzes zum Reichs-Strafgesetzbuch: § 2. „Mit diesem Tage" — das ist der 1. Januar 1872 — „tritt das Reichs- und Landesstrafrecht, insoweit dasselbe Materien betrifft, welche Gegenstand des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich sind, außer Kraft.

In Kraft bleiben die besonderen Vorschriften des Reichs- und Landesstrafrechtes, namentlich über strafbare Verletzungen der Pressepolizei-, Post-, Steuer-, Zoll-, Fischerei-, Jagd-, Forst- und Feldpolizei-Gesetze, ... und über den Holz-(Forst-)Diebstahl."

Aus § 96 des Feld- und Forstpolizeigesetzes hat das Kammergericht den wichtigen Grundsatz entwickelt, daß — abgesehen von der Frage des Pilze- und Beerensammelns — auch Polizeiverordnungen das Betreten des Waldes nicht rechtswirksam unter Strafe stellen können. Die betreffende Entscheidung des Kammergerichts (Straffenat) ist vom 5. Juni 1882 (abgedruckt in der amtlichen Sammlung der Entscheidungen des Kammergerichts Band 3 Seite 358) und lautet folgendermaßen:

Der Angeklagte ist von den Vorderrichtern der Übertretung der Polizeiverordnung vom 26. August 1868 wegen unbefugten Betretens des Geistholzes außerhalb der durch dasselbe führenden öffentlichen Wege nicht schuldig befunden und deshalb freigesprochen worden.

Beide Gerichte gingen von der Ansicht aus, daß die Polizeiverordnung vom 26. August 1868 durch die Bestimmungen des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 aufgehoben sei.

Gegen das freisprechende Urteil des Berufungsgerichtes hat die Königliche Staatsanwaltschaft zu H. die Revision eingelegt und beantragt:

das angefochtene Urteil aufzuheben und die Sache zur anderweitigen Entscheidung in die Berufungsinstanz zurückzuweisen.

Die Staatsanwaltschaft führte aus, daß der Vorderrichter Unrecht habe, wenn er die Verordnung vom 26. August 1868 durch das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 als den Bestimmungen des letztgenannten Gesetzes entgegenstehend für aufgehoben erachte. Sie ist der Meinung, daß in den Gesetzen, welche erst nach Bestehen der Polizeiverordnungen in Kraft treten, entweder die betreffende Materie erschöpfend geregelt oder, falls dies nicht geschehen, ausdrücklich alle entgegenstehenden Bestimmungen der Polizeiverordnungen aufgehoben werden müssen. Sonst müsse man annehmen, daß der Gesetzgeber die bestehenden Polizeiverordnungen als Ergänzung der betreffenden Materie in Kraft habe lassen wollen. Im Gesetz vom 1. April 1880 seien aber nur die Fälle geregelt, in denen durch das Betreten der Grundstücke für die Kultur oder die Bearbeitung derselben ein Schaden hervorgerufen würde, oder wo sich aus den begleitenden Umständen schließen lasse, daß der betreffende einen Holzdiebstahl begehen wolle. Das einfache Betreten von Forstgrundstücken sei jedoch nicht geregelt, und daraus folge, daß die Polizeiverordnung vom 26. August 1868 in Kraft geblieben sei.

Der Angeklagte hat die Ausführungen der Staatsanwaltschaft nicht für begründet erachtet und beantragt:

Die Revision zu verwerfen.

Diesem Antrage entsprechend ist auch vom Kammergericht erkannt worden aus folgenden Gründen:

Die Revision konnte nicht für begründet erachtet werden. Es kann nach den Motiven zum Feld- und Forstpolizeigesetze vom 1. April 1880 keinem Zweifel unterliegen, daß der Gesetzgeber beabsichtigte, die verschiedenen Bestimmungen der bisher geltenden Polizeigesetze und Verordnungen zu beseitigen und eine einheitliche Regelung der Feld- und Forstpolizeigesetzgebung herbeizuführen. Das Bedürfnis dafür, heißt es in den Motiven, sei um so fühlbarer, als, abgesehen von der formellen Vielgestaltigkeit, die Gesetzgebung, welche den früheren Verhältnissen angepaßt wäre, für viele

Hosted by Google

Fälle gar keine, für andere nur unzweckmäßige oder mangelhafte Bestimmungen enthalte. Wenn jene Gesetze und Verordnungen, wie ausdrücklich bemerkt wird, ohne daß hierzu ein zwingender Grund vorläge, über dieselben Gegenstände häufig ganz verschiedenartige Bestimmungen enthielten, so daß die Folgen einer und derselben Handlung, je nachdem sie in dem einen oder anderen Bezirke begangen wird, durchaus verschieden sein können, so werde das Rechtsbewußtsein, namentlich der Landbewohner, hierdurch in nachteiliger Weise verwirrt. Unter den in den Motiven erwähnten, bisher geltenden Polizeiverordnungen ist aber in der Anlage B unter Nr. 34 c die in Rede stehende Verordnung vom 26. August 1868 ausdrücklich aufgeführt.

Deshalb hat auch das neue Gesetz die Materien, welche durch Polizeiverordnungen, beziehentlich polizeiliche Anordnungen geregelt werden dürfen, ausdrücklich hervorgehoben, und zwar in den Bestimmungen der §§ 11, 13, 32, 34, 40, 41, 43, 46.

Im übrigen werden im § 96 die Strafbestimmungen der Feld- und Forstpolizeigesetze aufgehoben, und es versteht sich von selbst, daß, wenn dieses bezüglich der Feld- und Forstpolizeigesetze gesagt ist, dasselbe auch für die Polizeiverordnungen gilt. Dazu kommt, daß die in der Polizeiverordnung vom 26. August 1868 behandelte Materie im § 36 des Gesetzes vollständig geregelt ist, und daß der Gesetzgeber nur das unbefugte Betreten von Forstgrundstücken außerhalb der öffentlichen oder solcher Wege, zu deren Benutzung der Betreffende berechtigt ist, unter Strafe stellt, wenn der Betretende im Besitze eines Werkzeuges zum Holzfällen oder eines Gerätes zum Sammeln von Holz oder Waldprodukten ist (Nr. 1) oder sich dort Forstkulturen befinden (Nr. 4), während er einen Fall, wie den vorliegenden, straflos lassen will.

Aus dem Vorhergesagten folgt, daß die Polizeiverordnung vom 26. August 1868 für aufgehoben zu erachten ist. Eine Gesetzesverletzung konnte deshalb in dem angefochtenen Urteile nicht gefunden werden; mithin war die Revision zurückzuweisen. —

Diese wichtige und zweifellos zutreffende Entscheidung des Kammergerichts hat unbeabsichtigt viel Unheil angerichtet. Auf diese Entscheidung ist wohl die immer wieder und wieder mit großer Hartnäckigkeit auftauchende Behauptung zurückzuführen (vgl. die oben angeführten Presseäußerungen), daß die „Rechtsprechung der höchsten Gerichte" entschieden habe, das Betreten des Waldes sei, abgesehen von dem Gehen mit verdächtigen Geräten (§ 36 Ziffer 1 Feld- u. Forst-Pol.-Ges.) unter allen Umständen gestattet und straffrei. Dabei sagt jene Entscheidung des Kammergerichts das gar nicht, sondern sie sagt nur: erstens, daß das bloße Betreten des Waldes nach dem Feld- und Forstpolizeigesetz nicht strafbar sei, zweitens, daß auch eine Polizeiverordnung das bloße Betreten des Waldes nicht unter Strafe stellen könne. Eine andere Frage ist aber die, ob nicht der Waldeigentümer durch andere Vorschriften als die des Feld- und Forstpolizeigesetzes strafrechtlich geschützt ist. Hier kommt § 368 Ziffer 9 des Strafgesetzbuches in Betracht — Strafandrohung für das Betreten eines durch Warnungszeichen geschlossenen Privatweges. Nun behaupten die oben erwähnten Pressestimmen vielfach, daß die Vorschrift des § 368 Ziffer 9 des Strafgesetzbuches für Waldgrundstücke nicht gelte, sondern daß für Waldgrundstücke nur § 36 Ziffer 1 des Feld- und Forstpolizeigesetzes gelte, daß daher ein Verbot von Wegen im Walde rechtlich bedeutungslos und das Betreten auch eines solchen Weges gestattet und straffrei sei. Mit Unrecht beruft man sich für diese Ansicht auf jene Kammergerichts-Entscheidung von 1882. Sollte aber selbst jene Entscheidung für diese Ansicht ins Feld zu führen sein, so ist diese Ansicht längst aufgegeben und mit aller Entschiedenheit für falsch erklärt in der nachstehenden, für die Frage des Betretens des Waldes grundlegenden Entscheidung des Kammergerichts (Strafsenat) vom 30. Mai 1905 (abgedruckt im Archiv für Strafrecht Band 53 Seite 181). Es heißt dort:

Nach Inhalt des angefochtenen Urteils haben die Angeklagten, welche einer Übertretung des § 368 Nr. 9 des Strafgesetzbuches beschuldigt sind, zugegeben, den vom Dorfe B. zur Eisenbahnstation B. durch die Jagen 21 und 26 der Königlichen Oberförsterei O. führenden, durch Warnungstafeln der genannten Oberförsterei verbotenen Weg an den im Urteil bezeichneten Tagen trotz des dort angebrachten Verbots begangen zu haben. Sie wollen sich hierzu für berechtigt gehalten haben, weil nach zwei ihnen mitgeteilten Entscheidungen des Landgerichts in B. zwei andere Personen, welche denselben Weg ungeachtet der aufgestellten Warnungstafeln begangen hätten, von derselben Anschuldigung freigesprochen worden seien. Außerdem hat der Angeklagte C. M. geltend gemacht, daß bei dem Einziehungsverfahren in betreff des fraglichen Weges nicht dem Gesetz gemäß verfahren sei, daß infolgedessen das ganze Einziehungsverfahren nichtig sei und der Weg noch als öffentlicher angesehen werden müsse.

Nach den Feststellungen des Berufungsgerichts hatte sich der von den Angeklagten begangene Weg infolge allgemeiner Benutzung als öffentlicher herausgebildet. Bereits im Jahre 1884 hatte der damalige Oberförster in O. ein Verfahren zwecks Einziehung des Weges eingeleitet. Seitens der zuständigen Verwaltungs-

Hosted by Google

behörde wurde dann in Gemäßheit des § 57 des Gesetzes über Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 ein neues Wegeeinziehungsverfahren eingeleitet, das seine Erledigung durch Beschluß vom 23. Juni 1896 gefunden hat. Vom Bezirksausschuß zu P. ist dieser Beschluß durch Entscheidung vom 3. November 1897 dahin bestätigt, daß er erst in Kraft tritt, wenn der zum Ersatz bestimmte Weg zu einer Breite von 10 m ausgebaut und dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist. Nach der Feststellung des Berufungsurteils ist letzteres inzwischen geschehen, und seitdem ist der alte Weg durch Warnungstafeln geschlossen.

Der Berufungsrichter begründet nun seine die Freisprechung der Angeklagten aufrecht erhaltende Entscheidung in erster Linie damit, daß der in Frage kommende Weg mit der Einziehung seine Eigenschaft als Weg überhaupt verloren habe und zu einem Stück des Jagens gleich dessen übrigen Bestandteilen gemacht worden sei. Dieser Satz des Berufungsurteils stellt sich nicht als eine tatsächliche Feststellung dar, sondern gibt eine rechtliche Würdigung desjenigen Ergebnisses wieder, welches das öffentlich-rechtliche Einziehungsverfahren gezeitigt hat. Er enthält somit eine Rechtsanwendung, die der Nachprüfung des Revisionsrichters unterliegt. Das Revisionsgericht kann sich indes der Rechtsauffassung des Berufungsrichters nicht anschließen. Eine begriffliche Notwendigkeit, zu der Schlußfolgerung des Berufungsgerichts zu gelangen, etwa aus dem Grunde, daß der Staat als Korporation des öffentlichen Rechts einen Privatweg überhaupt nicht haben könne, daß vielmehr diese Einrichtung des Privatrechts auch nur den Personen des Privatrechts zugänglich sei, besteht nicht. Denn insoweit der Staat als Domänen- oder Forstfiskus Grundstückseigentümer ist, tritt er aus seiner öffentlich-rechtlichen Stellung heraus und nimmt kraft der juristischen Persönlichkeit, die ihm auch das Privatrecht beilegt, als Person des Privatrechts am privatrechtlichen Verkehr teil; als solche muß er aber auch des Genusses aller der Rechtseinrichtungen fähig sein, welche das Privatrecht den Personen des Privatrechts bereitstellt, er muß sein Grundeigentum in allen den Beziehungen nutzen können, in denen es der Privatmann kann, und daraus folgt, daß ihm auch die Anlegung eines Privatweges auf seinen Grundstücken nicht versagt sein kann. Es kann demnach die Frage, was im vorliegenden Falle aus dem eingezogenen Wege geworden ist, nur durch Ermittelung der Absicht beantwortet werden, welche dem Forstfiskus bei Einziehung des Weges innegewohnt hat und welche durch die von der Forstverwaltung hinsichtlich des eingezogenen Weges getroffenen, über die Rechtsnatur des Wegelandes entscheidenden tatsächlichen Maßnahmen zum Ausdruck gebracht ist. Lediglich danach kann festgestellt werden, ob der frühere öffentliche Weg zu einem Teile des anliegenden Jagens gleich dem übrigen Waldboden geworden oder ob er nur dem öffentlichen Verkehr entzogen, aber als Privatweg erhalten geblieben ist.

Durch die Einziehung des öffentlichen Weges gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes wurde nur die völlige Aufhebung des öffentlichen Gebrauchs herbeigeführt, über die Art der ferneren Benutzung aber nicht entschieden.

Das Berufungsurteil läßt nun jede Erörterung nach der angegebenen Richtung hin vermissen. Es fehlt der Rechtsfolgerung, welche das Berufungsgericht aus dem stattgehabten Einziehungsverfahren gezogen hat, durchaus an der tatsächlichen Grundlage, die durch Ermittelung der forstfiskalischen Absicht, wie sie sich insbesondere in der Behandlung des Weges nach der Einziehung ausprägt, zu gewinnen war. Die Annahme des Berufungsgerichts, daß die Angeklagten überhaupt auf keinem Wege gegangen seien, ist somit nach dem Ergebnisse des bisherigen Verfahrens nicht geeignet, die freisprechende Entscheidung zu tragen.

Der Berufungsrichter begründet seine Entscheidung aber ferner damit, daß der § 368 Nr. 9 des Strafgesetzbuches auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden könne, weil nach § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch die Materie des Forst- und Feldpolizeistrafrechts der Landesgesetzgebung vorbehalten sei, mithin durch landesgesetzliche Bestimmungen die Anwendung derjenigen des Reichs-Strafgesetzbuches ausgeschlossen werde, durch das Preußische Feld- und Forstpolizeigesetz aber die von den Angeklagten begangene Tat nicht unter Strafe gestellt sei. Diese Begründung des Berufungsurteils kann nicht für zutreffend erachtet werden.

Daß der § 368 Nr. 9 des Strafgesetzbuches, abgesehen von seinem Verhältnisse zu den landesrechtlichen forstpolizeilichen Bestimmungen, auch Forstgrundstücke in seine Strafandrohung einbezieht, kann nach dem Wortlaut der Bestimmung zugleich in Berücksichtigung der auf dem Boden des preußischen Rechts sich bewegenden Entstehungsgeschichte keinem begründeten Bedenken unterliegen.

Die Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 enthielt im § 41 unter Nr. 1 die Bestimmung, daß zu bestrafen sei, wer unbefugterweise auf

Hosted by Google

einem durch Warnungszeichen geschlossenen Privatwege geht, reitet, fährt oder Vieh treibt. Diese Vorschrift wurde nebst anderen Bestimmungen durch Gesetz vom 13. April 1856 Artikel I aus der Feldpolizei-Ordnung, die nach § 1 auf städtische und ländliche Orte und Feldmarken Anwendung finden sollte, ausgeschaltet und durch Gesetz vom 14. April 1856 Artikel I in das Strafgesetzbuch für die preußischen Staaten vom 14. April 1851 nach § 347 unter Nr. 10 übernommen. Damit war deutlich zum Ausdruck gebracht, daß diese Bestimmung allgemein, also auch für Forstgrundstücke, gelten sollte. Daneben enthielt das Gesetz, den Diebstahl an Holz und anderen Waldprodukten betreffend, vom 2. Juni 1852 im § 44 die Bestimmung, daß zu bestrafen sei, wer in fremden Waldungen (Forsten oder Büschen) außer dem zu gemeinem Gebrauche bestimmten öffentlichen Wege oder einem anderen Wege, zu dessen Benutzung er berechtigt ist, mit Äxten, Beilen, Sägen oder anderen zum Fällen, Sammeln oder Wegschaffen des Holzes gebräuchlichen Werkzeugen betroffen wird. Diese Vorschrift, die sich unter den „Bestimmungen zur Verhütung der Holzdiebstähle" findet und ihrem Inhalt nach wesentlich dazu dient, Waldfrevel zu verhüten, ist dann später mit einigen Änderungen in das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 § 36 Nr. 1 übernommen worden.

Eine die Benutzung von Wegen als solchen betreffende Bestimmung war weder in dem Holzdiebstahlsgesetz vom 2. Juni 1852, noch in der damals in Ansehung solcher Materien noch nicht außer Kraft gesetzten renovierten und verbesserten Kur- und Neumärkischen Holz-, Mast- und Jagdordnung vom 20. Mai 1720 zu finden.

Da demnach zu der Zeit, als die oben gedachte Bestimmung in das Preußische Strafgesetzbuch übernommen wurde, die betreffende Materie für Forstgrundstücke insbesondere nicht in den vorgenannten beiden Gesetzen geregelt war, steht auch in dieser Hinsicht der Annahme, daß jene Vorschrift sich auch auf Forstgrundstücke beziehen sollte, ein Bedenken nicht entgegen.

In das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich sind dann die Bestimmungen des § 347 Nr. 10 des Preußischen Strafgesetzbuches unverändert aufgenommen worden.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— **Schleswig-Holsteinscher Waldverband.** Nach dem 36. Jahresbericht des 1. Schleswig-Holsteinschen Waldverbandes sind während des Berichtsjahres 72 Ladungen Weihnachtsbäume und 35 Ladungen Faschinen und Reisigwellen verkauft worden. Des weiteren ist aus dem Jahresbericht zu ersehen, daß der Absatz des Brennholzes von Jahr zu Jahr schwieriger wird und daß das sonst so begehrte Birken- und Kiefernbrennholz kaum verkäuflich ist und hiervon noch größere unverkaufte Reste aus dem letzten Einschlag vorhanden sind. Die Ursache hierfür ist in dem immer größer werdenden Verbrauch der Steinkohle, die jetzt auch in den Landgemeinden zum Heizen der Backöfen benutzt wird, zu suchen. Da eine Änderung dieser Verhältnisse und somit eine Steigerung des Brennholzbedarfes in absehbarer Zeit nicht zu erwarten steht, so beabsichtigt der Verband, die bisherige Bewirtschaftung der Forsten, welche in der Hauptsache nur Brennholz lieferte, aufzugeben und die Erziehung von stärkerem Nutzholz anzustreben. Um jedoch dieses Ziel zu erreichen und rationell wirtschaften zu können, ist der Zusammenschluß aller kleinen Betriebe zu einer Forstgenossenschaft erforderlich und auch bereits in die Wege geleitet. Hierbei ist es aber notwendig, die Waldparzellen der einzelnen Genossen nach Größe, Bestandesalter und Holzart festzustellen und den Boden- und Bestandeswert zu berechnen. Der gefundene Wert soll als Kapitaleinlage gelten. Die Verwaltung der Forstgenossenschaft ist ehrenamtlich, nach dem Vorbilde einer Meiereigenossenschaft geplant, doch müßte der Verwaltung eine forsttechnische Kraft zur Verfügung stehen, welcher auch die Ausführung aller erforderlichen Arbeiten zu übertragen wäre. Durch die genossenschaftliche Bewirtschaftung des gesamten kleineren Privatwaldbesitzes wäre es somit möglich, die Aufforstung von Ödländereien planmäßig auszuführen und auch eine intensivere Bewirtschaftung dieser Forsten einzurichten.

— **Anlage eines Hafens für russisches Holz an der unteren Memel.** Schon seit langer Zeit wird das Fehlen eines großen Holzhafens an der unteren Memel lebhaft empfunden. Um nun den vielen Nachteilen, die durch den Mangel an geeigneten Anlegestellen entstehen, abzuhelfen, ist jetzt von der Kaufmannschaft zu Tilsit ein Projekt für einen Hafen an der unteren Memel entworfen, der in erster Linie zur Aufnahme des auf dem Wasserwege eingeführten russischen Holzes dienen soll. Über die näheren Gründe, die den dringenden Bau des Hafens rechtfertigen, berichtet die „Bauwelt" folgendes: Tilsit ist der fast ausschließliche Handelsplatz für die von Rußland auf dem Memelstrom eingeführten Rohhölzer, die von mehr als 100 Schneidemühlen, Zellstoffabriken und anderen Holzbearbeitungsanstalten gebraucht werden. Die Einfuhr beträgt im Jahre durchschnittlich 1 655 000 fm Rundhölzer und 239 000 fm Balken, Sleeper und Schwellen im Gesamtwerte von 40 bis 41 Millionen Mark. In Tilsit befindet sich auch das von den Kaufmannschaften Königsberg, Tilsit und Memel eingesetzte Holzmeßamt. Als großer Übelstand wird nun von allen beteiligten Kreisen das Fehlen eines großen Holzhafens empfunden. Die Flößerei

Hosted by Google

auf der Memel geschieht durch russische Flößer während der ganzen eisfreien Jahreszeit in festen Triften, die 125 m lang und 20 m breit sein dürfen. Diese Flöße können in Tilsit nicht immer sofort nach ihrem Eintreffen verkauft werden und müssen also warten. Im ganzen deutschen Stromgebiet der Memel gibt es aber keine geeigneten Unterkunftsanlagen; einige seichte Buchten im Memeldelta bilden nur einen kümmerlichen Notbehelf. Die Flöße werden daher im Strom zwischen den Buhnen der Stromregulierung festgemacht. Tritt dann, wie es schon oft geschehen ist, plötzlich Hochwasser ein, so reißen sich die Triften leicht los, lösen sich in ihren Verbänden und gehen zum Teil verloren. Der Verlust durch Hochwasser betrug im Jahre 1897 rund 600 000 ℳ, 1906 350 000 ℳ; auch richten die führerlos dahintreibenden Floßteile Schaden an Ladebrücken, Fähren, Badeanstalten usw. an. Tritt dagegen, wie es ebenso oft der Fall ist, Niedrigwasser ein, so geraten die Triften auf Grund, wobei die Verbände gleichfalls zerreißen, das Holz austrocknet und infolge Verblauens des Splintes entwertet wird. Dazu kommen noch die Entschädigungsansprüche der Besitzer der Uferländereien und der Fischereizüchter, die Gefahren, welche die das Fahrwasser oft beengenden lagernden Triften für die Schiffahrt in sich schließen und die Schwierigkeit der sanitären Kontrolle der Flößer bei hier sehr häufigen Seuchengefahren. Sind diese Übelstände, die zum Teil den Holzhandel sehr verteuern und erschweren, an sich schon Grund genug, die Anlage des Holzhafens zu wünschen, so kommt noch besonders in Betracht, daß die russische Regierung ihrerseits auf Abhilfe sinnt und bereits erwogen hat, ob nicht auf der russischen Seite des Memelstromes (Njemen) ein Holzschutzhafen errichtet werden könnte. Das würde die Verlegung des gesamten Holzhandels von Deutschland nach Rußland und ungeheure Schwierigkeiten für die deutsche Industrie zur Folge haben, ohne den russischen Exporteuren besondere Vorteile zu bieten, vorausgesetzt, daß ein solcher Hafen in Deutschland gebaut würde. Dieser würde nicht nur die eben geschilderten Übelstände beseitigen, sondern er würde auch das Beleihen der Holztriften und die Einrichtung von vorübergehenden Lägern wesentlich erleichtern. Als Platz für den Hafen sind die der Stadt Tilsit gegenüberliegenden, 254 ha großen Wiesenländereien gewählt, die im Norden und Süden von zwei ehemaligen Armen der Memel, im Westen von der Eisenbahn Tilsit—Memel und im Osten von der demnächst von einer Kleinbahn begleiteten Chaussee Tilsit—Tauroggen begrenzt werden. Die Verbindung des Hafenbeckens mit dem Memelstrom soll durch einen 60 m breiten und etwa 1100 m langen Kanal erfolgen, der gegen Überschwemmungsgefahr mit einer Kammerschleuse zu verschließen ist. Die Hafensohle ist 0,60 m unter dem niedrigsten Wasserstand am Tilsiter Pegel gedacht. Die Wasserfläche soll 105 ha betragen und rund 400 Triften Raum zum Lagern und zur freien Bewegung gewähren. An hochwasserfreiem Gelände, dessen Besiedelung mit holzindustriellen Anlagen wohl schnell vor sich gehen würde, bleiben 132 ha. Die Kosten des Projektes sind von dem Vorsteheramt der Korporation der Tilsiter Kaufmannschaft auf rund 4 Millionen Mark veranschlagt worden.

Berichte.

52. Versammlung des Badischen Forstvereins.

Bruchsal, den 16. Juni 1911.

In der Zeit vom 28. bis 30. Mai fand die 52. Versammlung des Badischen Forstvereins in der alten Residenzstadt der Fürstbischöfe von Speyer, in Bruchsal, statt. Dank des schönen Wetters und der vorzüglichen Bahnverbindungen nach allen Richtungen wies die Versammlung eine stattliche Anzahl von Teilnehmern auf. Ungefähr 70 Männer der grünen Farbe fanden sich zusammen, um in ernstem und heiterem Gedankenaustausch ihre Erfahrungen zu Nutz und Frommen des deutschen Waldes zu verwerten. Außer badischen hatten sich auch noch württembergische, reichsländische, bayerische und schweizer Forstleute eingefunden; auch die Großh. badische Forst- und Domänendirektion hatte einen Vertreter zu derselben entsandt.

Am 28. abends fand die Sitzung des Landesausschusses statt, an die sich gemütliches Zusammensein anschloß.

Am 29. früh wurde das früher Gromer'sche Sägewerk, jetzt der Bruchsaler Gesellschaft für Holzhandel und Holzbearbeitung gehörend, einer eingehenden Besichtigung unter sachkundiger Führung unterzogen. Die hier aufgestapelten, aus aller Herren Länder stammenden großen Vorräte an Rundholz erregten allgemeines Interesse. Besonders wichtig war für den Forstmann die Möglichkeit des Vergleichs zwischen unseren einheimischen und den entsprechenden ausländischen Holzarten bezüglich ihrer technischen Verwendbarkeit, der sich noch interessanter gestaltete bei der geschnittenen Ware. Nachdem der Teil „Holzhandel" erledigt, wandte man sich der „Holzbearbeitung" zu und besichtigte die große maschinelle Anlage mit ihrer Unmenge Spezialmaschinen, die an Exaktheit der Arbeit teilweise beinahe Unglaubliches leisten.

Befriedigt von dem Gesehenen, kehrten die Teilnehmer zur Stadt zurück, um nach kurzem Frühstück sich in Leiterwagen und Breaks in den Domänenwald „Obere Lußhardt" zu begeben. Unter Führung des Vorstands des Forstamts Bruchsal, Herrn Forstmeisters Schimpf, wurden die interessantesten Abteilungen des beinahe 4000 ha großen, in der Rheinebene liegenden Waldkomplexes begangen. Besonders lehrreich waren außer den verschiedenen waldbaulichen Sehenswürdigkeiten die Besichtigung der Schäden, die das Wasser (teils Druck-, teils Überschwemmungswasser) an den verschiedenen Holzarten im Jahre 1910 angerichtet hatte. Da die Lußhardt vollständig eben ist, blieb das Wasser an vielen Stellen monatelang stehen. Die Wirkung dieses

Hosted by Google

Dauerfußbades war auf die einzelnen Holzarten eine sehr verschiedene. Am schlimmsten wurde die Fichte mitgenommen, die vollständig abstarb. Auch die Hainbuche erlitt nennenswerten Schaden.

Am 30. wurde zuerst eine geschlossene Sitzung des Forstvereins abgehalten, dann folgte eine öffentliche Sitzung. Bei Eröffnung derselben wurden die Teilnehmer von den Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden begrüßt. Nach Erledigung von Vereinsangelegenheiten hielt Herr Forstmeister Schimpf einen einstündigen Vortrag über die Wirtschaftsverhältnisse in der Lußhardt, der in erschöpfender Weise den Zuhörern alles Wissenswerte vor Augen führte. Die sich hieran anschließende Diskussion wurde sehr lebhaft geführt und bot viel des Interessanten auch über andere Themata. Nach einem vorzüglichen Festessen wurde das Großh. Schloß besichtigt. Auch dieser letzte Teil des Programms gestaltete sich dank der sachkundigen Führung des Vorstandes der Bezirksbau-Inspektion Bruchsal zu einem äußerst unterhaltenden und belehrenden.

Am Abend zerstreuten sich die Teilnehmer voll Dank für das Gebotene in alle Winde.

Als Ort der nächsten Tagung wurde Schönau im Wiesental bestimmt.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Entschädigungspflicht des Forstfiskus, der nach § 134 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft an die Stelle der Berufsgenossenschaft hinsichtlich der Versicherung seiner Forsten getreten ist, bei Unfällen des Dienstpersonals von Forstbeamten.

Ein bei einem Forstmeister in Dienst getretener Arbeiter war tödlich verunglückt, als er das dem Forstmeister vom Forstfiskus zur Verfügung gestellte Freibrennholz mit dem Gespanne seines Dienstherrn in dessen Auftrag aus dem Walde geholt hatte und bei der Einfahrt in das Gehöft seines Arbeitgebers vom Wagen fiel und überfahren wurde. Die Entschädigungsansprüche der Hinterbliebenen lehnte die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ab, weil der Verstorbene hauptsächlich mit Arbeiten beschäftigt worden sei, die der Haus- und Berufsstand seines Arbeitgebers erforderte, und daher bei der unfallbringenden hauswirtschaftlichen Tätigkeit nicht versichert gewesen sei. Das Schiedsgericht hat die Berufung verworfen.

Das Reichs-Versicherungsamt hat in der Rekursentscheidung vom 12. Dezember 1910 aus folgenden Gründen den beigeladenen Forstfiskus zur Entschädigung der Hinterbliebenen verurteilt:

Eine Verpflichtung der Berufsgenossenschaft, die Hinterbliebenen aus Anlaß des Unfalls des verstorbenen Arbeiters zu entschädigen, ist nur dann gegeben, wenn er entweder bei der Verrichtung einer Tätigkeit im landwirtschaftlichen Betriebe seines Arbeitgebers verunglückt ist (§ 1 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft) oder, falls die Verrichtung, bei der sich der Unfall ereignete, diesem Betriebe nicht zugerechnet werden kann, wenn er hauptsächlich in der Landwirtschaft seines Arbeitgebers beschäftigt und von diesem zu jener Arbeit herangezogen worden ist (§ 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft). Keine dieser beiden Voraussetzungen ist indessen erfüllt. Das eingefahrene Holz war für die Hauswirtschaft bestimmt, so daß ein Unfall beim landwirtschaftlichen Betriebe des Arbeitgebers nicht voliegt. Ein Auftrag des Arbeitgebers zur Ausführung der unfallbringenden Tätigkeit hat allerdings vorgelegen. Nach den Ermittelungen ist der Verunglückte aber nicht hauptsächlich in der Landwirtschaft seines Arbeitgebers beschäftigt worden und wäre auch in der Zukunft darin nicht beschäftigt worden, wenn er den Unfall nicht erlitten hätte. Denn der landwirtschaftliche Betrieb des Forstmeisters beschränkte sich zur Zeit des Unfalls auf die Bewirtschaftung eines Pachtlandes von 0,3 ha Größe, für die nur an 30 Tagen im Jahre die Arbeitskraft jenes ständig beschäftigten männlichen Arbeiters in Anspruch genommen wird. Sonach war dem Rekurse der Kläger gegenüber der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft allerdings der Erfolg zu versagen.

Dagegen war der beigeladene Forstfiskus für entschädigungspflichtig zu erklären. Die Ermittlungen in der Rekursinstanz haben ergeben, daß der Forstmeister drei Pferde hält, die zwar auch zum Heranholen von Holz und Futter, zur Abfuhr von Dung und Abfallstoffen, zur Gartenarbeit, in erster Linie und weit überwiegend aber zu Zwecken des forstfiskalischen Dienstes verwendet wurden. Die Pferde müssen als Dienstpferde gehalten werden; der Fiskus zahlt dafür eine Dienstaufwandsentschädigung, die sich als Ersatz für die Unterhaltung und Abnutzung der Pferde darstellt und so auch aufgefaßt wird. Der Verunglückte mußte als einziger männlicher Arbeiter, den der Forstmeister dauernd beschäftigte, den weitaus größten Teil seiner Arbeitskraft zur Wartung und Pflege der drei Pferde, zur Reinigung und Instandhaltung des zu Dienstzwecken benutzten Wagens und als Kutscher bei Dienstfuhren bereitstellen. Die Pferde und das Fuhrwerk kamen überwiegend dem Forstfiskus zugute. Der Verunglückte war somit hauptsächlich im versicherten forstfiskalischen Betriebe tätig und muß deshalb nach ständiger Rechtsübung des Reichs-Versicherungsamtes als Arbeiter dieses Fiskus angesehen werden, soweit er im forstfiskalischen Betriebe beschäftigt worden ist, wenn er auch nicht vom Fiskus, sondern vom Forstmeister in Dienst genommen wurde. Daher haftet der Forstfiskus, obwohl die unfallbringende Verrichtung mit dem forstfiskalischen Betriebe nichts zu tun hatte, gemäß § 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft für die Folgen des Unfalls vom 26. Oktober 1908 (zu vergleichen Bescheid 2478 Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1911 S. 414).

Hosted by Google

Verschiedenes.

— **Das Jahrbuch des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands für 1911** ist kürzlich im Verlage von J. Neumann, Neudamm, erschienen und zum Preise von 1 ℳ erhältlich. Der Inhalt des jedem Mitgliede genannten Vereins unentbehrlichen Büchleins ist unter dessen Vereinsnachrichten in dieser Nummer auf Seite 585 angegeben. Danach beansprucht das Buch die Aufmerksamkeit jedes Privatforstmannes und Waldbesitzers. Auch dem, der sich für die Angelegenheiten der Forstbeamten-Vereine sowie für Beamten-Vereine überhaupt und diesbezügliche Organisationsfragen, endlich für forstliches Bildungswesen interessiert, bietet das in seinem redaktionellen Text 148 Seiten starke Buch viel Anregung. Der Geschäftswelt gibt das ausführliche Mitgliederverzeichnis wertvolles Adressenmaterial.

— **Zedernholzeinschlag in Deutsch-Ostafrika.** Der südliche Teil des Schumewaldes in einer Ausdehnung von etwa 3000 ha und hauptsächlich mit Zedern bestanden, ist von der Regierung an die Deutsche Holzgesellschaft für Ostafrika verpachtet. Diese Gesellschaft, die sich die Ausnutzung des Zedernholzes sehr angelegen sein läßt, hat für jeden im Walde geschlagenen Festmeter Zedernrundholz eine Taxe von 20 ℳ an das Gouvernement zu zahlen. In der Zeit vom 1. April 1909 bis dahin 1910 sind etwa 1239 fm Zedernholz genutzt worden. Für die Zeit vom 1. April 1910/11 ist jedoch mit einem viel größeren Einschlag zu rechnen, da seit dem Sommer 1910 die von der Gesellschaft erbaute Drahtseilbahn Mkumbara—Neu-Hornow im vollen Betriebe und in der Lage ist, jährlich gegen 6 bis 10 000 fm in der Längsrichtung bearbeitete Hölzer zu transportieren. Es läßt sich daher annehmen, daß nunmehr von der Gesellschaft eine derartige Holzmenge genutzt wird.

— **Holzverkäufe in Bosnien.** Um den österreichischen Holzindustriellen genügend Zeit für die Besichtigung des Holzes und der zum Verkauf bestimmten Bestände zu lassen, ist, wie wir seinerzeit berichteten, auf die wiederholte Intervention des bosnischen Handelsministers der von der dortigen Forstverwaltung für die Monate November und Dezember 1910 angesetzte Holzverkaufstermin verschoben und in den Monat Mai d. Js. verlegt worden. Bei den nun vor kurzem stattgefundenen Verkäufen ergab es sich, daß infolge dieses Hinausschiebens die Beteiligung der österreichischen und bosnischen Holzindustriellen eine viel größere als in den vorhergehenden Jahren war. Das Holz, das sonst stets den Auslandsfirmen zufiel, wurde diesmal von den bosnischen und österreichischen Firmen erstanden, die für die zum Verkauf gelangten 2 Millionen Festmeter einen 2½ mal so hohen Preis bezahlten, als wie er bei den mit den Auslandsfirmen abgeschlossenen Verträgen erreicht wurde. Auch das Buchenholz, für das bisher wenig Nachfrage war, fand wegen seiner vorzüglichen Qualität guten Absatz.

— **Nutzbarmachung persischer Hölzer für den deutschen Markt.** Von mehreren deutschen Holzimporteuren ist in Halle a. d. S. mit der Mitteldeutschen Holzimportgesellschaft m. b. H. ein Unternehmen ins Leben gerufen worden, das den Erwerb größerer Holzmengen, die sich in Persien, in der Nähe des Kaspischen Meeres befinden, anstrebt. Zunächst ist der Ankauf von etwa 50 000 fm verschiedener Edelholzarten erfolgt, indessen ist eine weitere Fortsetzung der Ankäufe vorgesehen. Bevorzugt werden hierbei hauptsächlich nur die wertvollsten, für die Möbeltischlerei geeigneten Hölzer.

— **Verwertung russischer Forsten durch eine englische Aktiengesellschaft.** In London bildete sich unter dem Namen „The Oriental Timber Corporation Limited“ eine Aktiengesellschaft, die den Ankauf größerer russischer Forsten zum Zwecke der Ausfuhr des Materials nach England beabsichtigt und die auch bereits mehrere, am Amur gelegene, ausgedehnte Wälder zur Ausbeutung erworben hat. Um das geschlagene Holz möglichst vorteilhaft ausnutzen und sofort für den Versand verarbeiten zu können, ist von der Gesellschaft zunächst der Bau mehrerer Sägemühlen in den zum Abtrieb bestimmten Wäldern in Angriff genommen.

— **Beachtung der Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden.** In Anbetracht der großen, in letzter Zeit in Holstein vorgekommenen Waldbrände und dem sorglosen, leichtfertigen Umgehen mit Feuer seitens der Bevölkerung hat der Regierungspräsident in Schleswig eine Verfügung erlassen, worin er die ihm unterstellten Gemeindebehörden auffordert, den Ortsinsassen die Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden in Erinnerung zu bringen und auf die empfindlichen Strafen, die jede Übertretung dieser Bestimmungen nach sich zieht, hinzuweisen. — Da die Entstehungsursache der meisten Waldbrände auf fahrlässige Brandstiftung von Ausflüglern und Spaziergängern zurückzuführen ist, so wäre eine unnachsichtliche Anwendung der gesetzlichen Strafbestimmungen bei Verstößen sehr zu empfehlen.

Waldbrände.

Biesenthal, Bez. Potsdam, 21. Juni. In den Jagen 80 und 81 der hiesigen Stadtforst entstand, jedenfalls durch Unvorsichtigkeit von Spaziergängern, ein Waldbrand, der trotz schleuniger Löschhilfe über 6 ha 10- bis 20jähriger Kiefern vernichtete.

Berlin, 23. Juni. An der Ostbahn, in der Rehfelder Bauernheide, zündeten Lokomotivfunken in einem 30jährigen Kiefernstangenholz. Bei dem herrschenden starken Winde griff der Brand rasch um sich und konnte erst, nachdem etwa 12 ha Bestand vernichtet waren, auf seinen Herd beschränkt werden.

Hosted by Google

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Eberts, Forstassessor zu Federsdorf, ist an die Regierung in Königsberg vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Elze, Regierungs- und Forstrat zu Wiesbaden, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen.

Fuhr, Forstassessor zu Siegen, ist zum Oberförster o. R. ernannt.

Kutzner, Oberförster zu Schmalleningken, Regbz. Gumbinnen, ist nach Vorheide auf die Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, versetzt.

Eggebrecht, Förster zu Golchen, Oberförsterei Golchen, Regbz. Stettin, ist die Försterstelle daselbst dauernd übertragen.

Kasten, Förster zu Schwellengrund, Oberförsterei Oberscheld, ist nach Oberjosbach, Oberförsterei Sonnenberg, Regbz. Wiesbaden, versetzt.

Knieriem, Förster zu Steckelshausen, Oberförsterei Rotenburg-West, ist die Försterstelle Eichenbach, Oberförsterei Gersfeld, Regbz. Cassel, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Kroeger, Hegemeister zu Schemlau, Oberförsterei Drewenzwald, Regbz. Marienwerder, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Merkel, Förster zu Schwemm, Oberförsterei Zinna, ist nach Schmerberg, Oberförsterei Cunersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Neuendorff, Hegemeister zu Holbeck, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Schiefelbein, Förster zu Zechlin, Regbz. Potsdam, ist zum Forstkassenrendanten ernannt.

Schmiechen, Hegemeister zu Rederitz, Oberförsterei Schönthal, Regbz. Marienwerder, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Scholl, Hegemeister zu Kalksee, Oberförsterei Rüdersdorf, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Spillhagen, Hegemeister zu Wolfsbruch, Oberförsterei Jägerthal, Regbz. Marienwerder, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Wagner, Förster zu Herborn, Oberförsterei Herborn, ist nach Schwellengrund, Oberförsterei Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, versetzt.

Wolff, Forster zu Lenzburg, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, ist zum Revierförster daselbst ernannt.

*

Die Versetzung des Försters **Nennhaus** von Voigtswiese, Oberförsterei Grimnitz, nach Mertensmühle, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, und seine Ernennung zum Revierförster ist aufgehoben

Hohenzollernsche Lande.

Forstverwaltung des Fürstlich Hohenzollernschen Hausfideikommisses.

Schanz, Oberförster zu Neckarhausen, ist das Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens verliehen.

Schnieber, Oberförster zu Sternberg i. M., ist das Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Heiß, Ministerialforstbuchhalter und Geheimsekretär im Staatsministerium der Finanzen, Ministerialforstabteilung, wurde auf Ansuchen zum Förster in Valepp, Forstamt Tegernsee, ernannt.

Sauter, Assistent zu Tännesberg, wurde auf Ansuchen wegen nachgewiesener dauernder Dienstunfähigkeit in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Harter, Forstmeister, ist das Ehrenkreuz 3. Klasse mit der Krone des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens verliehen.

Schwarz, Richard, Förster, ist die goldene Verdienstmedaille des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens verliehen

Elsaß-Lothringen.

Staats-Forstverwaltung.

Tilsner, Revierförster zu Wangenburg, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 64. Anfrage: Meine Dienstländereien habe ich am 1. Juli 1908 gegen eine jährliche, in zwei gleichen Teilbeträgen am 1. Juli und 1. Dezember jeden Jahres im voraus zahlbare Pachtsumme auf zwölf Jahre verpachtet. Am 1. Oktober d. Js. trete ich in den Ruhestand. Wie ist die Auseinandersetzung mit meinem Nachfolger zu regeln? S., Königl. Hegemeister in D.

Antwort: Wenn Sie bei Beginn der Verpachtung die Ernte des Jahres 1908 dem Pächter überlassen haben, decken sich Wirtschafts- und Pachtjahr. Das am 1. Juli und 1. Dezember 1910 fällig gewesene Pachtgeld bezieht sich alsdann auf das Wirtschaftsjahr 1. Juli 1910/11, dessen Nutzungen Ihnen zukommen. Sie haben außerdem Anspruch auf ¼ des Pachtgeldes für 1. Juli 1911/12: mithin müssen Sie von dem am 1. Juli 1911 bereits erhaltenen halben Jahresbetrage Ihrem Nachfolger die Hälfte herauszahlen.

Nr. 65. Anfrage: Mein Bruder, geboren am 23. Februar 1863, absolvierte vom 1. Oktober 1878 bis 26. Oktober 1881 die vorgeschriebene Forstlehrc. Danach trat er am 27. Oktober 1881 als gelernter Jäger auf Forstversorgung dienend beim Jägerkorps ein. Nach Ablauf von drei Dienstjahren erhielt er ein Forstkommando von sieben Monaten, worauf er zum Truppenteil zurücktrat und infolge von Invalidität am 30. November 1885 mit dem Zivilversorgungsschein ausgestattet aus dem Jägerkorps entlassen worden ist. Ist unter diesen Umständen meinem Bruder die vom Beginne des 18. Lebensjahres ab zurückgelegte Forstlehrzeit auf das pensionsfähige Dienstalter in Anrechnung zu bringen und eventl. nach welchen gesetzlichen Vorschriften?

F., Königl. Hegemeister in B.

Antwort: Nein, da Ihr Bruder eine Anstellung im Eisenbahndienste erlangt hat, für welchen eine forsttechnische Ausbildung nicht vorgeschrieben ist. Die Zeit einer Beschäftigung außerhalb des Staatsdienstes, wie sie die Forstlehrzeit ist, kann auf Grund des § 14 Ziffer 4 des Zivilpensionsgesetzes vom 27. März 1872 nur dann in Anrechnung kommen, wenn der Beamte im Staatsdienste eine Stellung **inne** gehabt hat, für deren Erlangung eine solche Beschäftigung (Lehrzeit) Bedingung war und welche ihn zur Pension berechtigte. Da Ihr Bruder eine Anstellung als Königlicher Förster, für welche eine Lehrzeit von mindestens zweijähriger Dauer vorgeschrieben ist, nicht erlangt hat, so kommt ihm die Vergünstigung der Bestimmung im § 14 Ziffer 4 des Zivil-Pensionsgesetzes nicht zustatten. Wäre er als Königlicher Förster angestellt gewesen und aus dieser

Hosted by Google

pensionsberechtigenden Stellung in ein anderes nicht forstliches Staatsamt übergetreten, so käme die Forstlehrzeit vom Beginne des 18. Lebensjahres, den 23. Februar 1880 an bis zum Ablauf der zweijährigen Dauer, den 1. Oktober 1880 (1. 10. 78 bis 1. 10. 80) mit 221 Tagen in Anrechnung. Für ihn als Eisenbahnbeamter, ohne zuvor als Königlicher Förster angestellt gewesen zu sein, kommt daher nur die volle Dienstzeit im Jägerkorps bis zur Verabschiedung als pensionsberechtigt in Betracht.

Nr. 66. Anfrage: Welche Beträge können außer dem baren Vermögen zur Ergänzungssteuer zugerechnet werden? Es handelt sich besonders um die Lebensversicherung und den Wert des toten und des lebenden Wirtschaftsinventars.

Königl. Förster O. in N.

Antwort: Als „steuerbares" Vermögen im Sinne des Ergänzungssteuergesetzes vom 19. Juni 1906 gelten: 1. Grundstücke (Liegenschaften und Gebäude); 2. das dem Betriebe der Landwirtschaft oder Forstwirtschaft, einschließlich der Viehzucht, des Wein-, Obst- und Gartenbaues, dem Betriebe des Bergbaues oder eines Gewerbes dienende Anlage- und Betriebskapital; 3. das sonstige Kapitalvermögen. Das letztere umfaßt: a) Kapitalforderungen jeder Art einschl. des Wertes von Aktien oder Anteilscheinen, Kommanditanteilen, Kuxen, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Geschäftsanteilen und anderen Gesellschaftseinlagen; b) bares Geld; c) den Kapitalwert der Rechte auf Apanagen, Renten, Leibrenten, Altenteilsbezüge, welche dem Steuerpflichtigen auf seine Lebenszeit oder auf unbestimmte Zeit vertragsmäßig oder aus letztwilligen Verfügungen zustehen; d) noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens- und Kapitalversicherungen. Der Wert der letzteren kommt mit zwei Dritteln der Summe der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeträge oder aber, wenn der Betrag nachgewiesen wird, für welchen die Versicherungsanstalt die Police zurückkaufen würde, mit diesem Rückkaufswerte in Anrechnung.

Nr. 67. Anfrage: In einem Walde sollen Wacholderbeeren als Unterholz gesät werden. Wie ist zu verfahren? v. Z. in W. Pl.

Antwort: Am besten wird Wacholder gepflanzt, wozu die an vielen Orten reichlich vorkommenden kleinen Wildlinge ein gutes Material liefern. Die Aussaat der Wacholderbeeren ist sehr unsicher.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Einziehung der Beiträge.

Die verehrlichen Mitglieder werden ersucht, die für das laufende Geschäftsjahr noch restierenden Beiträge bis spätestens 20. Juli d. J. an die zuständigen Amtsstellen einzuzahlen. Beträge, die dann noch ausstehen, werden durch Nachnahmeforderungen eingezogen werden. Besondere Bekanntmachungen im Vereinsorgan seitens der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgen in dieser Angelegenheit nicht mehr.

Der geschäftsführende Vorstand.
Krause. Velte.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Ortsgruppen:

Allenstein. Die am 24. Juni in den „Kaisergarten" in Allenstein einberufene Sitzung mußte ausfallen, da nach der Bezirksgruppensitzung die Zeit bereits zu weit vorgeschritten und auch die Beteiligung eine sehr geringe war. Die Mitglieder werden gebeten, die Beiträge für das 2. Halbjahr 1911 möglichst bald an den Kassierer, Kollegen Bolck in Purden bei Gr.-Purden, abzuführen. Diejenigen Mitglieder, die ihren Beitrag für das ganze Jahr entrichtet haben, müssen am 1. Juli noch 0,50 ℳ zahlen, da der Beitrag vom 1. Juli ab auf 10 ℳ erhöht worden ist. Der Vorstand. J. A.: Bolck, Schriftf.

Annaburger Heide (Regbz. Merseburg). Sonntag, den 16. Juli, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Gasthof zum Waldschlößchen in Annaburg. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge; 2. Ausgabe der bestellten Nachträge zum „Radtke" und der Jahrbücher; 3. Meinungsaustausch über forstliche Erfahrungen, wie Splittstößerpflanzung, Nonnenfraß; 4. Besprechung über ein abzuhaltendes Prämienschießen; 5. Wahl des nächsten Versammlungsortes; 6. Verschiedenes. Der Vorstand.

Benrath (Regbz. Düsseldorf). Am Samstag, dem 15. Juli, nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Düsseldorf, „Hotel-Restaurant Deutsches Haus",

Hosted by Google

Bismarckstraße, Nähe Hauptbahnhof. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Zahlung der halbjährigen Beiträge; 3. Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksgruppen-Versammlung in Kanten; 4. Bericht des Delegierten über die Hauptversammlung in Berlin; 5. Verschiedenes. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Bischofsburg (Regbz. Allenstein). Das beschlossene Scheibenschießen findet am Sonntag, dem 16. Juli, auf dem Schießstande der Försterei Labuch bei Bischofsburg statt. Von 2 Uhr ab Probeschüsse. Geschossen wird mit Birschbüchse. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Brieg (Regbz Breslau). Sonnabend, den 22. Juli, nachmittags 4 Uhr, Versammlung in Brieg im Vereinshause. Tagesordnung: Vorlage des Förster-Jahrbuches 1911 nebst der Bestellliste; Mitteilung über die Berliner Delegiertenversammlung; Anträge; Verschiedenes; Aufnahme neuer Mitglieder. Die Damen sind freundlichst eingeladen. — Der Peisterwitzer Schießklub ladet zu dem am Sonntag, dem 9. Juli, in Smortawe stattfindenden Tontaubenschießen ein. Der Vorstand.

Eberswalde (Regbz. Potsdam). Sonnabend, den 15. Juli, abends 7 Uhr, Versammlung im Vereinslokal „Kaiserbad" zu Eberswalde. — 1. Zahlung der Beiträge für das 2. Halbjahr (4,50 ℳ); 2. Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksgruppenversammlung; 3. Besprechungen über die Verhandlungen in der Delegiertenversammlung; 4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Gelnhausen (Regbz. Cassel). Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß der halbjährige Beitrag am 1. Juli an den neugewählten Kassierer, Herrn Förster Sippel zu Salmünster, einzusenden ist. Von mehreren Kollegen wird gewünscht, daß im Laufe dieses Sommers eine Exkursion in die Oberförsterei Cassel stattfinden soll. Bitte die Vertrauensmänner der einzelnen Oberförstereien, dieserhalb mit den Oberförstereikollegen Fühlung zu nehmen und mir das Resultat mitzuteilen, wonach das Weitere veranlaßt wird.

Der Vorstand. Thomas, Vorsitzender.

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Infolge des regnerischen Wetters war das für den 18. Juni anberaumte Scheibenschießen nur sehr schwach besucht. Das Ausschießen der eingekauften Prämien findet deshalb am Sonntag, dem 16. Juli, auf der Försterei Jägerhorst statt. Erster Schuß 2 Uhr nachmittags; Probeschüsse von 1½ Uhr ab. — Bei dieser Gelegenheit werden die Beiträge für das 2. Halbjahr eingezogen, da eine besondere Sitzung nicht stattfindet. Der Vorstand.

Hannover (Regbz. Hannover). Sonnabend, den 15. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung auf der Deisterpforte bei Springe a. D. Tagesordnung: 1. Verteilung der Burckhardtbilder; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Berichterstattung des Delegierten über die Versammlung in Berlin; 4. Vertrauensmännerfrage; 5. Geschäftsordnung; 6. Vortrag über Geflügelzucht; 7. Verschiedenes, u. a. Besprechung über die Adreßbuch-Angelegenheit sowie Entgegennahme von Bestellungen auf das Förster-Jahrbuch von 1911. Nach Geschäftserledigung fröhliches Beisammensein mit Damen. Um recht rege Beteiligung wird sehr gebeten. Mitglieder anderer Ortsgruppen sowie Einzelmitglieder mit ihren Damen sind willkommen.

Der Vorstand.

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg). Auf der am 24. Juni d. Js. abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, die Septemberversammlung am 9. September, wie im Vorjahre, mit Schießen und Kränzchen abzuhalten. Bekanntmachung erfolgt vorher noch. Mit Rücksicht auf den Vermögensstand der Ortsgruppe werden sämtliche Ortsgruppenmitglieder zur Tragung der Kosten herangezogen.

Der Vorstand. J. A.: Christiansen, Schriftf.

Marburg (Regbz. Cassel). Die in voriger Nummer bekanntgegebene Versammlung findet im Vereinslokal zu Cölbe am Sonntag, dem 9. Juli, statt. Der Vorstand.

Osche (Regbz. Marienwerder). Sonntag, den 16. Juli, findet bei der Försterei Osche das diesjährige Prämienschießen statt. Von 2 bis 3 Uhr Probeschüsse. Zur Beschaffung von Prämien und Bestreitung der Unkosten sind 3 ℳ an den Kollegen Stiebenz-Osche bis zum 13. Juli einzusenden. Für das Schießen der Damen und Kinder werden auf dem Stande 50 ₰ pro Mitschießenden eingezogen. Nach dem Schießen Tanz im Vereinslokal. Gäste willkommen. Kaffee wie beim vorigen Schießen.

Der Vorstand.

Seulingswalde-Bebra (Regbz. Cassel). Sonntag, den 16. Juli, Scheibenschießen (mit Damen) in Wildeck. Beginn 3 Uhr nachmittags.

Schroener.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonntag, den 23. Juli d. Js., Scheibenschießen in Waldkretscham. Anfang nachmittags 3 Uhr. Die verehrten Damen werden ergebenst eingeladen; auch können durch die Herren Mitglieder Gäste eingeladen werden. Nach dem Schießen Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge für das 2. Halbjahr; 2. Besprechung über das Prämienschießen und Einkauf von Prämien; 3. Vortrag von Frau Förster Götze-Maliers über die Frischhaltung im Forsthause aus der Praxis für dieselbe; 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Trier. Sonntag, den 16. Juli, nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Trier, Restauration Rosenkranz, Deutschstraße. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Wahl eines Familienbeirats. 3. Wahl von Vertrauensmännern für die Oberförstereien Saarburg und Witteich. 4. Einziehung der Halbjahrsbeiträge. Die Beträge, welche bis zum 20. d. Mts. nicht eingegangen sind, werden durch Postnachnahme erhoben. 5. Besprechungen über Organisation des Förstervereins, Delegierten-Versammlung und Dienstlandfrage. Wegen der Wichtigkeit

Hosted by Google

der Tagesordnung wird dringend um das Teilnehmen möglichst aller Mitglieder gebeten.

Der Vorstand.

Tuchler Heide (Regbz. Marienwerder). Sonntag, den 16. Juli d. Js., von 2 Uhr nachmittags ab, Versammlung im Vereinslokale mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppensitzung; 2. Zahlung der Beiträge für das 2. Halbjahr; 3. Besprechung wegen eines gesellschaftlichen Ausfluges nach dem Ciß-Busch mit evtl. Schießen; 4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Ullersdorf (Regbz. Liegnitz). Sonnabend, den 8. Juli, nachmittags um 4 Uhr, Versammlung in Bethlehem. Tagesordnung: 1. Erhebung der Mitgliederbeiträge für das 2. Halbjahr 1911; 2. Verlesen des letzten Sitzungsberichtes; 3. Festsetzung, wo die nächste Versammlung stattfinden soll; 4. Verschiedenes. Nach der Sitzung gemütliches Zusammensein mit Damen. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten, da am 10. Juli die Beiträge abgeführt werden müssen.

Der Vorstand. Liebig, Vorsitzender.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Bruß (Regbz. Marienwerder). Am 25. Juni d. Js., bei herrlichem Wetter, hielt die Ortsgruppe ihr Vereinsscheibenschießen an dem sehr hübsch gelegenen Mühlenteich in Czernitza bei einer Beteiligung von 18 Schützen und einigen Gästen ab. Obgleich ein großer Teil Mitglieder ohne Grund fehlte, verlief die Feier bei schönster Harmonie. Auch traten zwei Kollegen aus der Oberförsterei Konitz der Ortsgruppe bei. Eine große Freude bereitete es den Anwesenden, daß Herr Oberförster Treichel-Laska, der die hiesige Gegend am 1. Juli verläßt, sich noch an der Feier beteiligte. Demselben wurde vom Vorsitzenden hierfür namens der Ortsgruppe der aufrichtigste Dank ausgesprochen und ein kräftiges Horrido dargebracht, in das alle Anwesenden freudig einstimmten. Vor dem Schießen fand eine kurze Vereinssitzung zur Prüfung der Rechnung pro 1910 statt und wurde die nächste Sitzung auf den 1. November d. Js. festgesetzt. Als Delegierter zur nächsten Bezirksversammlung wurde Kollege Schultchen gewählt.

Der Vorstand. Rannow, Vorsitzender.

Lasdehnen (Regbz. Gumbinnen). Am 18. Juni cr. hatten sich 20 Kollegen am Sammelpunkt Kiesweg Alxnupönen—Sturmen—Forstgrenze eingefunden, um an der geplanten Exkursion in die Oberförsterei Weszkallen teilzunehmen. Dieselbe führte auf einem vorzüglich ausgebauten Wegenetz durch sämtliche Schutzbezirke. Der Einladung zu einer Tasse Mokka seitens der freundlichen Gastgeber der Försterei Sturmen wurde gern Folge geleistet und berichtete Förster Puppel nach erfolgter Stärkung über das Ergebnis der Besprechungen in der letzten Berliner Delegiertenversammlung. Demnächst wurde die Exkursion an der Hand von kleinen Übersichtskarten mit beigefügter Bestandsbeschreibung der zu besichtigenden Punkte, die örtlich numeriert, fortgesetzt; diese Führer ermöglichten es, sich bei der drei Stunden währenden Tour schnell und gut zurechtzufinden. Die 21 Besichtigungsnummern, hauptsächlich Eichenpflanzungen, Schneidelungen, sowie Durchforstungen im Laub- und Nadelholzbestand gaben dem Referenten, Herrn Revierförster Endrigkeit, sowie Korreferenten, Herrn Förster Plorin, in der Hauptsache Gelegenheit, den Dank der Exkursionsteilnehmer für das Gebotene auszusprechen. Viel Mühe, Fleiß und Tätigkeit ruht in den Betriebsarbeiten der Weszkaller Kollegen, und hochbefriedigt schieden die Waldtourteilnehmer von ihren lieben Gästen, die es sich nicht hatten nehmen lassen, außer Bereicherung an Wissenswertem aus der grünen Praxis auch für das leibliche Wohl vorzüglichen Stoff zu bieten.

Der Vorstand. J. A.: Leuchte, Schriftf.

Gerswalde (Regbz. Königsberg). Am 25. Juni d. Js., gelegentlich eines Scheibenschießens auf dem Schießstande der Försterei Gerswalde, wurde von sieben anwesenden Mitgliedern des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten die Gründung einer Ortsgruppe für die Oberförstereien Alt-Christburg und Schwalgendorf, mit dem Namen „Ortsgruppe Gerswalde" — zur Bezirksgruppe Königsberg —, beschlossen. In den Vorstand wurden gewählt: als Vorsitzender: Hegemeister Koniezko-Mortung, der am Erscheinen verhindert war; als Stellvertreter: Förster Dittrich-Schöneck; als Schriftführer und Schatzmeister: Forstaufseher Detzkeit, als dessen Stellvertreter: Forstaufseher Helm aus Schwalgendorf. Leider hat Herr Koniezko die Wahl aus Gesundheitsrücksichten ablehnen müssen, die übrigen Herren haben sie angenommen. Der Jahresbeitrag wurde auf im ganzen 9,50 ℳ festgesetzt. Das erste Hoch auf unsern Allerhöchsten Weidmann brachte Herr Förster Dittrich aus. Um baldige Entrichtung der Beiträge wird gebeten.

Der Vorstand. J. A.: Detzkeit, Schriftführer.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). In der am 25. d. Mts. in Alt-Ukta abgehaltenen Ortsgruppenversammlung wurden neu gewählt: 1. zum Vorsitzenden der Ortsgruppe: Förster Schlüter zu Ukta und 2. zum Schriftführer und Schatzmeister Forstaufseher Biesmark zu Lindendorf bei Peitschendorf: beide Herren nahmen die Wahl an. Über die Berliner und Allensteiner Versammlung wurde Bericht erstattet. Anträge wurden nicht gestellt. Zwei Kollegen wurden als Mitglieder aufgenommen.

Der Vorstand. Schlüter, Vorsitzender.

Hosted by Google

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Adams, August, Hilfsjäger, z. Zt. 3. Komp., Jäger-Bail. Nr. 11, Marburg, Hessen.
Bolha, Alexander, Förster, Frankenstein, Schles.
Grynia, Johann, Forstlehrling, Klemlipke bei Altomischel.
John, Martin, Forstlehrling, Lohsa, O.-L.
Naase, Robert, Jäger, Vorwerk Herrlichkeit bei Schnellenwalde, Ostpr.
Tiedt, Otto, Privatförster, Brandenstein b. Giesen.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Berlin, Jegliak, 2 Mk.; Dube, Liegau, 2 Mk., Eckardt, Knoppen, 2 Mk; Erdmann, Berlin, 2 Mk.; Grynia, Bolewitz, 2 Mk.; Heck, Hiltrup, 5 Mk.; Jaroschowitz, Westend, 3 Mk.; Jagdklub, Bernburg, 100 Mk.; König, Gr.-Gansen, 2 Mk.; Kulkowski, Neuendorf, 2 Mk.; Klemke, Sulau, 2 Mk.; Lambardt, Fretzdorf, 3 Mk.; Meißner, Neumen, 2 Mk.; Prüssing, Boberow, 2 Mk.; Sawadsky, Neu-Bischoffee, 2 Mk.; Strelow, Wittstock, 2 Mk.; Trippens, Lietzen, 2 Mk; Tiedt, Brandenstein, 2 Mk.; Wagner, Erichswalde, 2 Mk; Wirth, Friedrichsgute, 2 Mk.; Würschmidt, Olberg, 2,50 Mk

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Freiwillige Buße für ein von Waldarbeitern entwendetes, eingegangenes Stück Rotwild, das im benachbarten Revier zu Holze geschossen war; eingesandt im Auftrage des Herrn Oberregierungsrat Hassenpflug in Posen von Herrn Revierförster Stahl in Kloster Gostyn . . . . 30,— Mk.
Eingesandt von Herrn F. Hirt in Meschede . . 3,— „
Sa. 33,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin.

Einladung zur neunten Mitgliederversammlung zu Posen in den Tagen vom 14. bis 19. August 1911.

Wegen Unterkunft in Posen werden die Mitglieder, welche über Nacht bleiben wollen, gebeten, sich an das Verkehrs- und Wohnungsbureau der Ostdeutschen Ausstellung in Posen zu wenden. Durchschnittspreis für das einbettige Zimmer 4 ℳ, für das zweibettige 6 ℳ. Billigere Zimmer sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Zimmerbestellung beim Verkehrs- und Wohnungsbureau unter Angabe der Mitgliedsnummer und unter Einsendung von Rückporto und 1 ℳ Anzahlung, die später im Hotel voll in Anrechnung gebracht wird, bis spätestens 1. August erbeten.

Die Ausschußsitzungen am 14. und 15. August finden statt im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer, Berliner Str. 1, die Vorstandssitzung am 16. August im Saale Nr. 4 der Königlichen Akademie und die Mitgliederversammlung am 17. August im großen Festsaale der Königlichen Akademie.

Montag, den 14. August: Im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer,
4^{00} nachmittags: Ausschuß für Kassen-, Rechnungs- und Haushaltwesen.
Dienstag, den 15. August: Im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer,
8^{00} vormittags: Ausschuß für Versicherungswesen.
9^{00} „ Ausschuß zur Prüfung der Lage der Privatforstverwaltungsbeamten.
10^{00} „ Unterausschuß für die Dienstverträge.
3^{00} nachmittags: Schulbeirat der Forstlehrlingsschule Templin.
4^{30} „ Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen.
Mittwoch, den 16. August: Im Saale Nr. 4 der Königlichen Akademie,
9^{00} vormittags: Weiterer Vorstand.
Donnerstag, den 17. August:
9^{30} vormittags:

Neunte Mitgliederversammlung

des Vereins zu Posen im großen Festsaale der Königlichen Akademie nach §§ 19 bis 25 der Satzungen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Stimmenzahl für die Bezirksgruppenvertreter.
2. Berichterstattung über die Tätigkeit und Entwickelung des Vereins seit der letzten Mitgliederversammlung. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog-Halensee.

Hosted by Google

3. Die Jahresrechnung des Vereins für 1910 und Genehmigung des Haushaltungsplans für 1912. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig-Krzyzaki.
4. Das Versicherungsamt des Vereins. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig-Krzyzaki.
5. Die Forstlehrlingsschule Templin. Berichterstatter: Oberförster Jacob-Templin.
6. Änderung der Satzungen und der Hausordnung für die Forstlehrlingsschulen und der Vorschriften für die Abgangsprüfung an den Forstlehrlingsschulen, sowie Aufstellung von Satzungen für den Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog-Halensee.
7. Privatforstschulen. Berichterstatter: Oberförster Titze-Friedrichsruh.
8. Die Försterprüfung 1911. Berichterstatter: Oberförster Metzner-Madlitz.
9. Die kleinen forstlichen Lehrgänge. Berichterstatter: Oberförster Lincke-Haltern.
10. Der große forstliche Lehrgang 1911 in Görlitz. Berichterstatter: Generalsekretär Otto-Halensee.
11. Der Stellennachweis. Berichterstatter: Generalsekretär Otto-Halensee.
12. Welche Vorsorge hat der Privatforstbeamte für den Fall seines Todes zu treffen? Berichterstatter: Forstamtmann Krug-Weikersheim.
13. Bestätigung der Wahl des Herrn von Oppen-Dannenwalde in den weiteren Vorstand durch die anwesenden Waldbesitzer. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog-Halensee.
14. Ersatzwahl eines Stellvertreters in den weiteren Vorstand aus dem Kreise der Privatforstbeamten. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog-Halensee.
15. Wahl des Ortes für die Mitgliederversammlung 1912.
16. Anträge (nach § 22 der Satzungen).

Anträge zu den Punkten der Tagesordnung sind dem Vorsitzenden in der Versammlung schriftlich zu übergeben.

Nach der Sitzung gemeinsames Mittagessen im Hauptbierrestaurant der Ausstellung, Gedeck 2 ℳ, hierauf Besichtigung der Stadt und abends geselliges Zusammensein an einem noch näher zu bezeichenden Orte.

Freitag, den 18. August: Ausflug in das Ansiedelungsgebiet und Waldausflug, Abfahrt 7^{18} vormittags vom Bahnhof Posen.

Sonnabend, den 19. August: Besuch der Ostdeutschen Ausstellung.

Die Mitglieder, welche sich an dem gemeinsamen Mittagessen am Donnerstag, dem 17. August, an dem Ausfluge in das Ansiedelungsgebiet und an dem Waldausfluge beteiligen wollen, werden dringend gebeten, sich baldmöglichst (spätestens bis zum 3. August) bei der Geschäftsstelle des Vereins zu Halensee, Karlsruher Straße 11, anzumelden.

Halensee-Berlin, den 1. Juli 1911. Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Kleine forstliche Lehrgänge des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands im Jahre 1911.

In Schleswig-Holstein.

Vom 28. August bis 2. September in Friedrichsruh, Bezirk Hamburg. Leiter: Oberförster Titze-Friedrichsruh. Sonstiger Lehrer: Oberförster Metzner-Madlitz.

Lehrplan:

Montag, den 28. August:

Vorm. 8 Uhr: Pflanzenerziehung und Kulturwesen.
Vorm. $10\frac{1}{2}$ Uhr: Die natürliche Verjüngung der Eiche und Buche.
Nachm. $2\frac{1}{2}$ Uhr: Exkursion; Eichen- und Buchenverjüngung, Vorführung von Geräten zur Bodenverwendung in Samenschlägen, Kamparbeiten, ausländische Holzarten.

Dienstag, den 29. August:

Vorm. 8 Uhr: Durchforstungslehre.
Vorm. $10\frac{1}{2}$ Uhr: Teichwirtschaft.
Nachm. $2\frac{1}{2}$ Uhr: Exkursion; Durchforstung von Kiefer und Buche; Umwandlung von Laubholz in Nadelholz.

Mittwoch, den 30. August:

Vorm. 8 Uhr: Exkursion; Fichtendurchforstung, Nadelholzkulturen, Schirmschlagwirtschaft.
Nachm. 4 Uhr: Forstliche Buchführung; Fragekasten.

Donnerstag, den 31. August:

Vorm. 8 Uhr: Gesetzeskunde.
Vorm. $10\frac{1}{2}$ Uhr: Insekten-Baumkrankheiten.
Nachm. $2\frac{1}{2}$ Uhr: Exkursion; Fischteichanlagen; Imprägnieranstalt.

Freitag, den 1. September:

Vorm. 8 Uhr: Exkursion; Sägewerk; Massenermittelungen stehender Bestände, Kluppen, Höhenmessen.
Nachm. 3 Uhr: Ertragstafeln, Berechnung von Massen; Forsteinrichtung; Fragekasten.

Sonnabend, den 2. September:

Vorm. 8 Uhr: Kleine Vermessungen, Nivellieren, Abstecken von Wegen.
Nachm. 3 Uhr: Exkursion; praktische Anleitung zum Vermessen und Nivellieren.

Anmeldungen sind bis spätestens 22. August zu richten an Herrn Oberförster Titze-Friedrichsruh, Bezirk Hamburg.

In Süddeutschland.

Vom 18. bis 23. September in Rot a. d. Rot bei Memmingen. — Bahnstation: Tannheim (Württemberg). Leiter: Oberförster Haus-Rot a. d. Rot. Sonstige Lehrer: Oberförster Rock-Bödigheim (Baden).

Hosted by Google

Lehrplan:

Montag, den 18. September:

Vorm. 8 Uhr: Waldbau. (Natürliche und künstliche Verjüngung; Bodenpflege; Bestandespflege; Durchforstung; Saat- und Pflanzschulbetrieb; Pflanzenankauf.)

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Pflanzgartenbetrieb einschl. Vorführung zugehöriger Maschinen und Geräte.

Dienstag, den 19. September:

Vorm. 8 Uhr: Kleine Vermessungen, Nivellieren, Abstecken von Wegen.

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; praktische Anleitung zum Vermessen und Nivellieren.

Mittwoch, den 20. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Betriebseinrichtung (Betriebswerk, Wirtschaftsplan, Verbuchung, Naturalrechnung, Geldrechnung, Karten). — 2. Arbeiterversicherung.

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Durchforstung von Laub- und Nadelholzbeständen.

Donnerstag, den 21. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Massenermittelungen stehender Bestände (Kluppen, Höhenmessen). — 2. Forstbenutzung (Holzgewinnung und Sortierung, Messen, Setzen, Numerieren, Abgabeverfahren, Holztransport).

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Übungen im Holzvermessen und in der Massenermittelung stehender Bestände.

Freitag, den 22. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Waldwiesenbau. — 2. Fischerei (Karpfenteiche). — 3. Wildpflege.

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Fischteichanlagen; Wiesenbau, verschiedene Wildfütterungsanlagen.

Samstag, den 23. September:

Vorm. 8 Uhr: Forstschutz (Grenzschutz, Diebstahl; Schutz gegen Tiere; Naturereignisse; Feuer).

Schluß: Vormittags 11 Uhr.

Anmeldungen sind bis spätestens 10. September cr. zu richten an Herrn Oberförster Haus zu Rot a. d. Rot (Württemberg).

Änderungen in den Lehrplänen werden vorbehalten. Die Lehrgänge finden nur bei genügender Beteiligung statt.

Das Honorar (für Forstschutzbeamte 10 Mk., für andere Teilnehmer 20 Mk.) ist vorher an die Kassenstelle des Vereins zu Neudamm, unter Angabe auf dem Postabschnitt, wozu der Betrag bestimmt ist, einzusenden.

Halensee, den 6. Juni 1911.

Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Forstlehrlingsschule Templin.

Bei dem in Nr. 27 der „Forst-Zeitung" auf Seite 564 mitgeteilten Ergebnis der Abgangsprüfung ist leider beim Druck ein Zifferfehler stehen geblieben. Es muß heißen:

Alle 42 Schüler haben die Abgangsprüfung bestanden, und zwar:

9 mit „sehr gut",
26 „ „gut" und
7 „ „genügend".

Geschäftsbericht über den Stellennachweis des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands

für die Zeit vom 15. Juli 1910 bis 1. Juli 1911.

Am 15. Juli 1910 waren im Stellennachweis vorgemerkt . . .	103	Bewerber
es ließen sich in die Listen des Nachweises bis zum 1. Juli 1911 neu eintragen	100	„
	203	Bewerber
von diesen 203 Bewerbern erhielten Stellen durch den Nachweis bis zum 1. Juli 1911	33	„
es erhielten anderweitig Stellung bzw. verblieben in ihrer alten Stelle oder schieden auch ohne weiteres aus	47	„
	80	Bewerber
so daß am 1. Juli 1911 in den Listen des Stellennachweises noch vorgemerkt waren	123	„

Außerdem meldeten sich noch 53 Bewerber, doch konnte von diesen niemand in die Listen eingetragen werden, da einige überhaupt nicht Vereinsmitglieder waren, auch dem Verein nicht beitreten wollten, andere den übersandten Fragebogen nicht ausfüllten, ein anderer Teil die festgesetzte Einschreibegebühr nicht einsandte und der Rest überhaupt nichts weiter von sich hören ließ.

Es wurden dem Stellennachweis in der Zeit vom 15. Juli 1910 bis zum 1. Juli 1911 angeboten 102 frei gewordene Stellen.

Zu diesen 102 Stellen wurden vorgeschlagen 298 Bewerber, d. h. es wurden an die vornotierten Bewerber 298 Aufforderungen versandt, sich um die frei werdende Stelle zu bewerben.

Von diesen 102 Stellen wurden 33 mit unseren vorgeschlagenen Bewerbern besetzt, also 32,35 %, bei 21 Stellen ist über die Besetzung noch nicht entschieden, bei den übrigen war eine Nachricht über die Besetzung nicht zu erhalten.

Am 1. Oktober 1910 trat das Stellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910 in Kraft. Unser Stellennachweis erschien dadurch zunächst in seinem Fortbestand bedroht, da auch für die nicht gewerbsmäßigen Stellenvermittelungen durch das Gesetz sehr eingehende, große Mehrarbeit hervorrufende Vorschriften gegeben waren. Die Mehrarbeiten wären so umfangreich gewesen, daß ein Beamter für den Stellennachweis allein notwendig gewesen wäre, während jetzt wie bisher die Arbeiten des Stellennachweises vom Generalsekretär neben den anderen Vereinsarbeiten erledigt werden. Die Anstellung eines besonderen Beamten für den Stellennachweis hätte jedoch so erhebliche Kosten verursacht, daß die Weiterführung des Stellennachweises nicht mehr möglich gewesen wäre.

Diese Gefahr für unseren Stellennachweis wurde glücklicherweise dadurch abgewendet, daß es dank der Bemühungen des Vereinsvorsitzenden gelungen ist, unseren Stellennachweis nach Abschnitt 12 der Vorschriften über den Betrieb nicht gewerbsmäßiger Stellenvermittelungen von den Beobachtungen der Vorschriften des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 durch den Polizeipräsidenten von Berlin entbinden zu lassen.

Hosted by Google

Die Kosten des Stellennachweises wurden, wie auch in den früheren Jahren, durch die von den Bewerbern erhobene Einschreibegebühr von 5 ℳ und von den Vermittelungsgebühren, welche 1 % des ersten Jahreseinkommens der vermittelten Stelle betragen, gedeckt.

Halensee-Berlin, den 1. Juli 1911.

Otto.

Jahrbuch des Vereins.

Das Jahrbuch unseres Vereins ist nunmehr wieder erschienen. Es hat neben der (siebenten) Mitgliederliste denselben, aber nach Möglichkeit erweiterten und vervollständigten Inhalt, wie das vorjährige erste Jahrbuch, nämlich:

I. Rückblick auf acht Jahre Vereinsleben im Verein für Privatforstbeamte Deutschlands. II. Vorstand und Geschäftsführung des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands: a) Der engere Vorstand. b) Der weitere Vorstand. c) Geschäftsstelle. d) Kassenverwaltung. e) Rechnungsprüfer. f) Ausschuß für Kassen-, Rechnungs- und Haushaltswesen. g) Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen. h) Verwaltung der Forstlehrlingsschule zu Templin. i) Ausschuß für Pensions- und Hinterbliebenenversorgung. k) Ausschuß für Versicherungswesen. l) Ausschuß zur Prüfung der Lage der Privatforstverwaltungsbeamten. m) Vorstände der Bezirksgruppen. n) Vereinsorgan. Adressen für den Schriftwechsel. — III. Termine für Sommer 1911. Försterprüfung; forstliche Lehrgänge; sonstige Lehrgänge; Mitgliederversammlung; Bezirksgruppenversammlungen. — IV. Mitgliederliste: Liste der ordentlichen Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten. Liste der Waldbesitzer. Liste der außerordentlichen Mitglieder. — V. Satzungen des Vereins. — VI. Prüfungsordnung für Försterprüfungen. — VII. Satzungen für die Forstlehrlingsschulen. — VIII. Hausordnung für die Forstlehrlingsschulen. — IX. Vorschriften für die Abgangsprüfung an den Forstlehrlingsschulen.

Der Terminkalender ist nach Möglichkeit weiter ausgebaut. Dank dem Entgegenkommen der Behörden konnten eine große Reihe von allerlei Lehrgängen aufgenommen werden. Neu eingefügt sind Termine für die Bezirksgruppenversammlungen.

Das Jahrbuch erscheint im Verlage von J. Neumann zu Neudamm zum Preise von 1 ℳ — die Käufer des Kalender „Waldheil" erhalten es unentgeltlich nachgeliefert. Den Mitgliedern des weiteren Vorstandes und der Ausschüsse und den Bezirksgruppen-Vorsitzenden geht es von Vereins wegen zu.

Halensee, 27. Juni 1911.

Dr. Bertog.

Bezirksgruppe Hannover und Oldenburg (X).

Einladung

zu der am Sonntag, dem 23. Juli d. Js., in Hannover, im Hotel „Zu den vier Jahreszeiten", vormittags 10½ Uhr stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl eines ersten Vorsitzenden an Stelle des verstorbenen Oberförsters a. D. Kaiser.
2. Verlesung des Protokolls der letzten Bezirksgruppenversammlung und geschäftliche Mitteilungen.
3. Wahl eines Vertreters für die Mitgliederversammlung in Posen.
4. Besprechung forst- und jagdlicher Tagesfragen.
5. Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Versammlung.

Nach der Sitzung gemeinschaftliches Essen und darauf Exkursion durch die Stadtforst Eilenriede.

Um recht zahlreiche Beteiligung wird sehr gebeten.

Eldagsen, den 25. Juni 1911.

Der stellvertretende Vorsitzende:
C. Keese, Revierförster.

Versammlung der Bezirksgruppe VIII Liegnitz

zu Warmbrunn am 11. und 12. Juni.

Der Einladung waren 65 Mitglieder gefolgt, die sich um 11 Uhr im Saale der Galerie des Bades Warmbrunn versammelten.

Der Vorsitzende gab einen kurzen Überblick über den Verein, besonders seine finanziellen Leistungen für das Vereinskind „Templin".

Die wichtige Tagesfrage der Beamtenversicherung wurde nur gestreift, da deren Abschluß nahe bevorsteht und Beschlüsse und Wünsche zurzeit ohne Erfolg sind.

Es wurde wieder darauf hingewiesen, daß die Hauptleistung des Vereins immer darin bestehen muß, dem jungen Nachwuchs durch gute Vorbildung den späteren Lebensweg zu ebnen.

Für die Hauptversammlung in Posen wird ein Antrag gestellt und genehmigt, ebenso wird das Vortragsthema pro 1912 bestimmt.

„Welche Erfahrungen sind mit der Umwandlung des Niederwaldes in Hochwald bisher gemacht?"

Herr Revierförster Kaczynski, Nieder-Schönbrunn, der praktisch mitten in dieser Arbeit steht, übernahm den Vortrag.

Als Versammlungsort für 1912 wird der Gröditzberg bestimmt und der Vorsitzende mit der Vorbereitung betraut. Die Vertretung der Bezirksgruppe in Posen wird ebenfalls dem Gruppenvorsitzenden übertragen.

Herr Forstmeister Köhler, Hermsdorf, hatte es in liebenswürdigster Weise übernommen, durch einen Vortrag über die Bodengestaltung und die dadurch bedingten Wirtschaftsverhältnisse innerhalb der Reichsgräflich Schaffgotschen Verwaltung gewissermaßen eine Vorbereitung zum Ausfluge am nächsten Tage zu geben.

Besonders interessiert dürften die Wirtschaftsformen des „Schutzwaldes" in einer Höhenlage von etwa 1000 bis 1200 m Meereshöhe haben, eines Waldgürtels, der in einem Alter von 100 bis 300 Jahren steht und einer Erneuerung bedarf, falls er nicht ganz verschwinden soll.

Am Essen in Bad Warmbrunn nahmen 50 Personen teil. Nach demselben erfolgte in zwei Gruppen die Besichtigung der ganz hervorragend umfassenden ornithologischen Sammlung und der Bibliothek mit Waffen- und Steinsammlung im

Hosted by Google

alten Zisterzienserkloster. Die Zeit reichte weitaus nicht, um die aufgesammelten Schätze alle zu besichtigen, und wohl viele von uns sind mit dem Bedauern geschieden, nicht länger verweilen zu können.

Hochinteressant war die Eiersammlung, die eine ganze Reihe von Singvögeleiern nebeneinanderstellte mit dabei gefundenem Kuckucksei. Letzteres paßte sich in Form und Farbe sichtlich dem eigentlichen Nestei an. — Ein fossiles Ei von ungeheuren Abmessungen ist wohl eins der wenigen überhaupt erhaltenen.

Am nächsten Morgen versammelten sich 43 Teilnehmer zum Ausfluge in die Berge. Der Weg führte vom Bahnhofe Niederschreiberhau zum Kochelfall hauptsächlich durch das Revier „Schneegruben". Die Kulissenhiebe im Schutzwalde waren genau zu sehen und erfuhren nochmalige Erläuterung. Wer das Riesengebirge kennt, weiß, welchen Genuß eine Wanderung bei schönem Wetter bietet, und des Wetters Gunst begleitete uns. Ein kleiner Regenschauer erreichte uns am Kochelfall, als die Baude Schutz bot, und verhinderte nicht einmal eine photographische Aufnahme, die, von allen Teilnehmern bestellt, hoffentlich allen eine freundliche Erinnerung sein wird.

Im Hotel an der Josephinenhütte waren wir Gäste des Herrn Reichsgrafen Schaffgotsch, der uns Forstleuten eine hochwillkommene leibliche Stärkung bot. Nach vierstündiger Wanderung auf den Niederungsmenschen ungewohnten Steigungen, bergauf, bergab, tat Ruhe, Speise und Trank allen wohl.

Die Besichtigung der Josephinenhütte mit ihrer weitberühmten Kunstglasbläserei beschloß die Tagung, und mit dem Zuge 3,22 nachmittags zerstreuten sich die Teilnehmer wieder, jeder nach seinem Heime strebend.

Allen wird aber, ob sie den Ausflug noch mitmachen konnten oder schon am Sonntagabend wieder die schöne Gegend verlassen hatten, die Versammlung als eine wohlgelungene in der Erinnerung bleiben, nicht zum wenigsten gelungen durch die überaus große Liebenswürdigkeit, mit der uns Herr Graf Schaffgotsch und seine Verwaltung entgegengekommen sind. Allen sind wir vielen Dank schuldig, der auch an dieser Stelle nochmals zum Ausdruck gebracht werden soll.

Jagdschloß, 15. Juni 1911.

Schwabe, Oberförster.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

3653. Olm, Georg, Hilfsjäger, Bödexen b. Fürstenau i. Westf. (B.-Gr. XI.)

3654. Hempel, Moritz, Forstschutzgehilfe, Ersrode b. Rengshausen. (B.-Gr. XIII.)

3655. Schwertner, Georg, Revierförster, Kiesewald bei Petersdorf i. Riesengeb. (B.-Gr. VIII)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Lehmpfuhl, Paul, Privatförster, Oberfleinbach b. Scheinfeld i. Mittelfranken.

Heisermann, Paul, Revierförster, Fh. Schneegruben b. Schreiberhau i. Riesengeb.

Bortz, Ernst, Hilfsjäger der Landwirtschaftskammer Posen.

Mantschke, Friedrich, Forstsekretär, Steinhäuser b. Oberlangenbielau.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandte ferner ein:

Nr. 3646 85 Mk.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Kollegiale Vereinigung der Forstbeamten von Wend.-Buchholz und Umgegend.

Das diesjährige Scheibenschießen findet am Sonnabend, dem 5. August cr., in Kl.-Köris statt. Beginn 3 Uhr, Probeschüsse von 2—3 Uhr. Damenschießen mit Tesching. Für die Züge 11^{30} Uhr und 1^{20} Uhr Teupitz—Gr.-Köris steht Fahrgelegenheit bereit.

Preußischer Beamtenverein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Lebens-, Kapital- (Aussteuer- und Militärdienst-), Leibrenten- und Sterbegeld-Versicherungs-Anstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- usw. Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Redakteure, Ingenieure und geprüften Baumeister sowie für Privatbeamte in gesicherten Stellungen. Keine bezahlten Agenten und infolgedessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende April 1911: 92 437 Versicherungen über 387 250 060 ℳ Kapital und 1 358 257 ℳ 80 ₰ jährliche Rente. Reiner Zugang vom 1. Januar bis Ende April 1911: 1394 Versicherungen über 9 820 560 ℳ Kapital und 10 320 ℳ jährliche Rente. Vermögensbestand: 141 995 000 ℳ.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 567. — Das Betreten des Waldes. Von A. Freymuth. 568 — Schleswig-Holsteinscher Waldverband. 574. — Anlage eines Hafens für russisches Holz an der unteren Memel. 574. — 52. Versammlung des Badischen Forstvereins. 575. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 576. — Das Jahrbuch des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands für 1911. 577. — Zedernholzeinschlag in Deutsch-Ostafrika. 577. — Holzverkäufe in Bosnien. 577. — Nutzbarmachung persischer Hölzer für den deutschen Markt. 577. — Verwertung russischer Forsten durch eine englische Aktiengesellschaft. 577. — Beachtung der Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden. 577. — Waldbrände. 577. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 578. — Brief- und Fragekasten. 578. — Nachrichten des Vereins Koniglich Preußischer Forstbeamten. 579. — Nachrichten des „Waldheil". 582. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 582. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 586. — Inserate.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 29. Neudamm, den 16. Juli 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17 November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Aulhausen in der Oberförsterei Rüdesheim, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. August** einzureichen.

Försterstelle Burghaun in der Oberförsterei Burghaun, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Eichberg in der Oberförsterei Wronke, Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. November 1911 neu zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 20. Juli** einzureichen.

Försterstelle Jangel in der Oberförsterei Pudagla, Regierungsbezirk Stettin, ist zum 1. August 1911 zu besetzen. Etwaige Meldungen sind **schleunigst** einzureichen.

Die neu gegründete **Försterstelle Gabbert** in der Oberförsterei Wedelsdorf, Regierungsbezirk Stettin, ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen.

Försterstelle Kathus in der Oberförsterei Hersfeld-Meckbach, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Linden in der Oberförsterei Colbitz, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Dezember 1911 anderweitig zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 20. August** einzureichen.

Försterstelle St. Andreasberg in der Oberförsterei St. Andreasberg, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Störitz in der Oberförsterei Erkner mit dem Wohnsitze zu Forsthaus am Störitzsee, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Turoscheln-Ost in der Oberförsterei Turoscheln, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. November 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) an Dienstland 7,5 ha Acker, 11,4 ha Wiesen und Weiden, b) 100 ℳ Stellenzulage, c) 150 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Der Bau eines Dienstgehöfts steht bevor. Die Schule ist in Turoscheln, am Dienstsitz. Nächste Bahnstation Johannisburg, 21 km entfernt. Bewerbungsfrist **bis 5. September.**

Försterstelle Volkmarshausen in der Oberförsterei Waldau, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen.

Hosted by Google

Försterstelle Wolfspaß in der Oberförsterei Schmalleningken, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt infolge Versetzung des jetzigen Stelleninhabers zum 1. Oktober 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 7,11 ha Acker, 9,31 ha Wiesen, 2,44 ha Weiden. Die Schule ist in Uszballen, welcher Ort 2 km von der Försterei entfernt ist. Die Haltestellen Endruszen-Kassigkehmen der Kleinbahn Schmalleningken—Pogegen sind etwa je 4 km von der Försterei entfernt. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 1. August** einzureichen.

Das Betreten des Waldes.

Von Landrichter **A. Freymuth**, Konitz (Westpr.). (Schluß.)

Weiter kommt nun in Frage, ob überhaupt der im § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vorbehaltenen Landesgesetzgebung die Befugnis beigelegt ist, die Anwendung von Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuches auszuschließen — wobei dem Berufungsgerichte ohne weiteres zuzugeben ist, daß sich der Vorbehalt jenes Paragraphen auch auf die nach dem Inkrafttreten des Reichs-Strafgesetzbuches erlassenen Landesstrafgesetze erstreckt —, und ob insbesondere die Anwendung des § 368 Nr. 9 des Reichs-Strafgesetzbuches durch das Preußische Feld- und Forstpolizeigesetz im vorliegenden Falle ausgeschlossen ist.

Diese Frage ist in ihrem ersten Teile zu bejahen. Das Reichsgericht führt in dieser Hinsicht in dem Urteil vom 13. Juli 1891 (Entsch. in Strafsachen Bd. 22 S. 122) folgendes aus:

„Nach § 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch bleiben neben dem Reichs-Strafgesetzbuch in Kraft die besonderen Vorschriften des Landes-Strafrechts namentlich über strafbare Verletzungen der Steuergesetze. Dabei ist in Ermangelung allgemeiner Grundsätze über die Grenzlinien zwischen dem Strafgesetzbuche und den der besonderen Gesetzgebung vorbehaltenen Materien davon auszugehen, daß, wo die Spezialgesetzgebung erkennen läßt, daß sie eine ihrer Ordnung nicht entzogene Deliktsform anderweitig behandelt habe, das allgemeine Strafgesetz selbst mit Beseitigung einer Konkurrenz ausgeschlossen erscheint" (vgl. auch Entsch. des R.-G. in Straff. Bd. 2 S. 405, 407).

Dieser Auffassung des Reichsgerichts tritt das Kammergericht bei. Es ist deshalb nun die andere Frage zu prüfen, ob das Preußische Feld- und Forstpolizeigesetz die Anwendbarkeit des § 368 Nr. 9 des Reichs-Strafgesetzbuches hat ausschließen wollen.

Diese Frage muß verneint werden. Daß die preußische Feld- und Forstpolizeigesetzgebung jene Absicht nicht gehabt hat, geht schon aus dem § 10 des Gesetzes vom 1. April 1880 hervor, wo „abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 9 des Strafgesetzbuches" auf verwandtem Gebiet liegende Übertretungen mit Strafe bedroht sind. Im § 36 des Feld- und Forstpolizeigesetzes ist nun zwar der § 368 Nr. 9 des Reichs-Strafgesetzbuches nicht erwähnt. Indessen ergibt sich aus der Entstehungsgeschichte jenes Gesetzes, daß auch § 36 desselben die Anwendbarkeit der reichsrechtlichen Strafbestimmung hat unberührt lassen wollen.

Die Motive bemerken zu § 10 des Gesetzes vom 1. April 1880 folgendes: „Das Strafgesetzbuch verbietet im § 368 Nr. 9 nicht allein das Fahren, Reiten und Viehtreiben, sondern auch das Gehen über fremde Grundstücke, beschränkt jedoch dieses Verbot auf Gärten, Weinberge, nicht abgeerntete Wiesen, bestellte Äcker und solche Grundstücke, welche mit Einfriedigungen oder Warnungszeichen versehen sind. Diese Bestimmung reicht zum vollen Schutze der Felder und Forsten nicht aus." . . . . .

Bei den Verhandlungen der beiden Häuser des Landtages ist eine davon abweichende Auffassung nicht hervorgetreten. Im Gegenteil ist bei den Vorberatungen der XI. Kommission besonders hervorgehoben worden, daß durch die Bestimmungen des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Regierungsvorlage in Verbindung mit § 368 des Strafgesetzbuches dem Grundbesitz ausreichender Schutz gewährt sei.

Aus alledem ergibt sich, daß der Gesetzgeber auch für Forsten, die in den Motiven zu § 10 a. a. O. mit erwähnt sind, den § 368 Nr. 9 des Reichs-Strafgesetzbuches nicht hat außer Kraft treten lassen wollen. Wenn das Feld- und Forstpolizeigesetz auch im § 36 Nr. 1 den Aufenthalt außerhalb der öffentlichen oder sonst dem Benutzungsrecht unterliegenden Wege unter gewissen Umständen mit Strafe bedroht, so ist damit doch ebensowenig wie mit der oben erwähnten entsprechenden Vorschrift des Holzdiebstahls-Gesetzes vom 2. Juni 1852 eine Regelung der das Wegerecht als solches betreffenden Fragen erfolgt, geschweige denn eine erschöpfende und ausschließliche Regelung dieser Fragen herbeigeführt.

Es kann daher auch der zweite Grund, auf den der Berufungsrichter seine freisprechende Entscheidung stützt, nämlich daß der § 368 Nr. 9 des Reichs-Strafgesetzbuches auf den vorliegenden

Hosted by Google

Fall keine Anwendung finden könne, nicht für durchgreifend erachtet werden. —

An dieser Rechtsanschauung hält das Kammergericht fest, wie die Entscheidung vom 26. November 1908 zeigt (abgedruckt in der „Deutschen Juristenzeitung" von 1909 Seite 213). Dort war der Angeklagte in dem Königlichen Forst auf dem durch die Jagen 112 und 113 führenden, durch Warnungszeichen geschlossenen Privatwege gegangen. Es heißt dann in der knappen, die maßgeblichen Gesichtspunkte scharf beleuchtenden Darstellung so: „Die Strafkammer spricht ihn frei, indem sie annimmt, daß die Materie des unbefugten Betretens von Forstgrundstücken durch § 36 Ziffer 1 des Feld- und Forstpolizeigesetzes erschöpfend geregelt sei. Dem ist aber nicht beizutreten. Zutreffend ist allerdings die Ansicht, daß in den durch § 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche der Landesgesetzgebung vorbehaltenen Materien die landesrechtlichen Vorschriften in erster Linie maßgebend sind. Hätte daher das Feld- und Forstpolizeigesetz die vorliegende Materie erschöpfend regeln wollen, so wäre kein Raum für Anwendung des § 368 Ziffer 9 des Strafgesetzbuches auf forstfiskalische Privatwege. Solche erschöpfende Regelung liegt aber nicht vor (vgl. Urteil des Kammergerichts vom 30. Mai 1905). Das Feld- und Forstpolizeigesetz behandelt die unbefugte Benutzung fremder Grundstücke als solche an einer andern Stelle, nämlich in § 10. Danach wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 368 Ziffer 9 des Strafgesetzbuches, unbefugt über Grundstücke reitet, karrt, fährt, Vieh treibt, Holz schleift oder über Acker . . geht. Die Worte: „abgesehen von den Fällen des § 368 Ziffer 9 des Strafgesetzbuches" ergeben, daß diese Strafvorschrift neben dem Feld- und Forstpolizeigesetz weiter bestehen sollte. Die Vorschrift in § 36 Ziffer 1 des Feld- und Forstpolizeigesetzes stellt nicht das Betreten eines Forstgrundstückes als solches, sondern lediglich das Betreten in einer das Eigentum der Forstverwaltung an Walderzeugnissen gefährdenden Weise unter Strafe. Deshalb war hier*) ein besonderer Vorbehalt zugunsten des § 368 Ziffer 9 des Strafgesetzbuches nicht erforderlich." —

Man sieht demnach, daß die Presseäußerungen über die „Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe" unrichtig sind. Unrichtig ist die Ansicht, daß es „Privatwege in Wäldern nicht gebe", unrichtig ist die Ansicht, daß „Privatwege in Wäldern nicht rechtswirksam gesperrt werden könnten", unrichtig ist die Ansicht, daß das Betreten der gesperrten Privatwege im Walde nicht der Strafbestimmung des § 368 Nr. 9 des Strafgesetzbuches unterliege.

Oeffentliche Wege. Privatwege. Was sind nun „öffentliche Wege", was sind „Privatwege?" Öffentliche Wege sind nach preußischem Recht die Land- und Heerstraßen. Von diesen bestimmen die als öffentliches Recht auch jetzt noch geltenden Vorschriften des Preußischen Allgemeinen Landrechts folgendes: Teil II Titel 15 § 1: „Wege, die von einer Grenze des Landes zu einer andern oder von einer Stadt, von einem Post- oder Zollamte, entweder zu einem andern, oder zu Meeren und Hauptströmen führen, werden Land- oder Heerstraßen genannt." § 7: „Der freie Gebrauch der Land- und Heerstraßen ist einem jeden zum Reisen und Fortbringen seiner Sachen gestattet." § 21 Titel 14 bestimmt: „Die Land- und Heerstraßen . . sind ein gemeines Eigentum des Staates." Nach dem Gesetz vom 8. Juli 1875 ist das Eigentum an den Staatschausseen (Kunststraßen) fast im ganzen preußischen Staat auf die Provinzialverbände übergegangen. Der Begriff des öffentlichen Weges ist geblieben. Wie man sieht, handelt es sich bei den öffentlichen Wegen um die großen Verkehrsadern. Neben diesen großen Verkehrsadern gibt es zahlreiche, nicht für den großen Verkehr, wohl aber für den örtlichen Verkehr zwischen verschiedenen Ortschaften bedeutsame Wege, vielfach Kommunikationswege genannt. Auch dies sind, zwar nicht nach ausdrücklicher Gesetzesbestimmung, wohl aber nach der Rechtsprechung des vormaligen preußischen Obertribunals, öffentliche Wege (Entsch. vom 8. Mai 1858 in der Sammlung von Striethorst Bd. 29 S. 289). Ferner gibt es in den Gemeinden (Städten, Dörfern) eine große Zahl von Wegen, die dem allgemeinen Verkehr gewidmet sind; auch dieses sind nach der Rechtsprechung öffentliche Wege (vgl. Entsch. des Obertribunals vom 24. Februar 1870 in der amtlichen Sammlung Bd. 63 S. 269, auch abgedruckt bei Striethorst Bd. 79 S. 51). Alle öffentlichen Wege stehen der Allgemeinheit zur Benutzung offen, solange sie nicht in dem durch das Gesetz geregelten Verwaltungswege (Zuständigkeitsgesetz vom 1. August 1883 § 57) eingezogen worden sind. Es kann an den öffentlichen Wegen ein privates Eigentum bestehen, das jedoch durch die Zweckbestimmung des Weges, eben die Bestimmung der öffentlichen Benutzung, eingeschränkt ist. Das Eigentum an den öffentlichen Gemeindewegen haben regelmäßig die Gemeinden (vgl. Entsch. des Reichs-

*) „Hier", nämlich in § 36 Ziffer 1 Feld- und Forstpolizeigesetz, im Gegensatz zu § 10 ebenda.

Hosted by Google

gerichts vom 30. Oktober 1907 in der „Jurist. Wochenschrift" 1907 S. 754 Nr. 29).

Zu unterscheiden von den rechtlich-öffentlichen Wegen sind die nur tatsächlich öffentlichen Wege, d. h. Wege, auf denen der Eigentümer des Grund und Bodens tatsächlich einen Allgemeingebrauch gestattet, ohne daß doch im Rechtssinne der Weg ein öffentlicher geworden ist. Damit nämlich im Rechtssinne ein Weg ein „öffentlicher" ist, muß folgendes zusammenkommen: Die Zustimmung des Eigentümers des Grund und Bodens, die Zustimmung des Wegeunterhaltspflichtigen, der vom Grundeigentümer verschieden sein kann, und die Zustimmung der Wegepolizeibehörde.*) Aus der Tatsache, daß seit vielen Jahren und Jahrzehnten stets ein Weg der öffentlichen Benutzung freigestanden hat, daß die Wegepolizeibehörde ihn seit langen Jahren als öffentlichen Weg in Anspruch genommen hat, daß der Wegeunterhaltungspflichtige ihn den Anforderungen der Wegepolizeibehörde entsprechend unterhalten hat, kann der Schluß gerechtfertigt sein, daß es sich um einen rechtlich öffentlichen Weg handelt. Ist ein Weg ein rechtlich öffentlicher, so kann er diese Eigenschaft durch eine Sinnesänderung des Grundeigentümers oder des Wegeunterhaltungspflichtigen nicht wieder verlieren, sondern nur durch das in § 57 des Zuständigkeitsgesetzes geregelte förmliche Wegeeinziehungsverfahren oder doch jedenfalls nur mit Zustimmung der Wegepolizeibehörde. Ist ein Weg aber nur ein tatsächlich öffentlicher, so ist er im Rechtssinne ein Privatweg, und der Grundstückseigentümer kann ihn jederzeit dem öffentlichen Verkehr entziehen, sei es dadurch, daß er ihn einebnet und anderweitig benutzt (z. B. als Bauland oder als Ackerland oder zur Aufforstung u. dgl.), sei es, daß er ihn durch Schranken oder durch Warnungszeichen sperrt. Nun kann es freilich sein, daß auch an einem Privatwege, sogar auch an einem rechtlich öffentlichen Wege jemand eine private Wegegerechtigkeit erworben hat, namentlich in der Zeit vor dem 1. Januar 1900 durch Ersitzung.**) Diese Ersitzung kann aber nicht dadurch nachgewiesen werden, daß jemand einen Weg wie jedermann stets begangen hat, da der Weg eben bis dahin ungesperrt war. Sondern es muß nachgewiesen werden, daß der Betreffende den Weg kraft eines ihm besonders zustehenden Privatrechts begangen hat. Besteht wirklich ein solch privates Wegerecht, so darf der Grundeigentümer, wenngleich er im übrigen den Privatweg sperren darf, ihn doch dem Wegeberechtigten nicht entziehen. — Über die Frage, ob ein Weg ein rechtlich öffentlicher Weg ist, wird zwar nicht von den ordentlichen Gerichten (Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht, Reichsgericht), sondern im Verwaltungswege entschieden (§§ 55 bis 57 des Zuständigkeitsgesetzes). Wohl aber können die ordentlichen Gerichte mittelbar als über eine notwendige Vorfrage des privat-rechtlichen Streites darüber entscheiden, ob ein Weg ein öffentlich-rechtlicher Weg ist, wenn nämlich die eine Partei den Weg als öffentlich-rechtlichen in Anspruch nimmt und ihn daher benutzen will, die andere Partei aber — z. B. der Eigentümer des Wegezuges — die Öffentlichkeit leugnet, den Weg daher sperren und die andere Partei so von der Benutzung ausschließen will.

Dies alles ist in einer reichen Rechtsprechung sowohl vom Oberverwaltungsgericht, wie auch vom Kammergericht wie auch vom Reichsgericht anerkannt, vgl. namentlich über den Begriff der rechtlich-öffentlichen Wege die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 12. Mai 1910 in der „Deutschen Juristenzeitung" 1911 Seite 222, sowie die ältere Entscheidung desselben Gerichts vom 27. Oktober 1891 im „Preußischen Verwaltungsblatt" Jahrgang 13 Seite 187, ferner die Entscheidung des Reichsgerichts vom 24. April 1908 in der „Juristischen Wochenschrift" 1908 Seite 438 Nr. 19 — über die tatsächlich-öffentlichen Wege und die Befugnis des Grundeigentümers zur jederzeitigen Sperrung und Einziehung dieser Wege die Entscheidungen des Kammergerichts vom 11. März 1901 in der amtlichen Sammlung Band 21, Abteilung C Seite 90 und vom 30. Mai 1901 in der amtlichen Sammlung Band 22 Abteilung C Seite 34 — über den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten die Entscheidung des Reichsgerichts vom 15. November 1905 in der „Juristischen Wochenschrift" 1906 Seite 44 Nr. 58.

Für die Privatwege kommen auch noch jetzt geltende gesetzliche Vorschriften des Landrechts in Betracht. Es ist nämlich in Teil I Titel 22 folgendes bestimmt: § 63. „Gebahnter Fußsteige auf offenen Feldern kann ein jeder sich bedienen."

§ 64. „Hat aber der Eigentümer den gemeinen Gebrauch solcher Fußsteige durch Gräben, Kreuze, Schlagbäume oder andere dergleichen Merkmale untersagt, so kann nur derjenige, welchem eine besondere Vergünstigung eingeräumt worden, davon Gebrauch machen."

*) Im östlichen Preußen steht die Wegepolizei auf dem Lande dem Amtsvorsteher, in Städten dem Bürgermeister, auf allen Chausseen dem Landrat zu.

**) Seit dem 1. Januar 1900 kann eine private Wegegerechtigkeit durch Ersitzung nicht mehr neu erworben werden; die bis dahin schon ersessenen Wegegerechtigkeiten bleiben aber, auch ohne grundbuchliche Eintragung, bestehen.

Hosted by Google

Hier ist zwar nur von Fußsteigen auf Feldern die Rede. Unbedenklich wird man diese Vorschriften aber auch auf Fußsteige in Wäldern anwenden können, und ebenso unbedenklich werden diese Vorschriften nicht nur auf Fußsteige, sondern auch auf Fahrwege anzuwenden sein. Zu diesen Gesetzesvorschriften bemerkt der verstorbene Reichsgerichtsrat Rehbein, einer der besten Kenner des Preußischen Landrechts, in seinem Buche „Die Entscheidungen des Obertribunals" Band III Seite 1050 folgendes: „Die gebahnten Fußsteige auf offenen Feldern in § 63 sind nicht öffentliche Wege, wie aus dem Zusammenhange mit § 64 klar hervorgeht. Der § 63 enthält eine feldpolizeiliche Bestimmung, aus der ein Privatrecht allein so wenig erwächst, wie überhaupt ein Privatrecht für den Einzelnen aus Handlungen des Publikums erwächst. Solche sog. offenen Privatwege kann der Eigentümer jederzeit für jeden schließen und die Benutzung*) versagen, der nicht vorher oder nachher ein Recht zur Benutzung erworben hat; Vergünstigung in § 64 ist nichts als ein durch Vertrag oder Ersitzung erworbenes Recht, nicht etwa bloß precarium.**)"

Eingefriedigter Wald. Während man sagen kann, daß die bisher gewonnenen Ergebnisse bei vorurteilsfreier Betrachtung der gesetzlichen Vorschriften zweifelsfrei sind, gilt nicht das gleiche für die Frage, wie das Betreten eingefriedigten Waldes zu beurteilen ist. Es bestehen hierüber einige gesetzliche Vorschriften. Das unbefugte Gehen über eingefriedigte Schonungen ist in § 368 Nr. 9 des Strafgesetzbuches, das Übersteigen von Einfriedigungen auf Forstgrundstücken schlechthin in § 36 Ziffer 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes mit Strafe bedroht. Wie aber, wenn ein ganzer Wald oder ein Teil des Waldes, der keine Schonung darstellt, eingefriedigt wird? Zweifellos ist der Eigentümer, wie die obige Darstellung ergibt, zu einer solchen Einfriedigung kraft seines Eigentumsrechts befugt. Welche Rechtsfolgen erwachsen aber aus der Ausübung dieser Befugnis, wenn jemand ungeachtet dieser Einfriedigung in den Wald oder den eingefriedigten Waldesteil sich hineinbegibt, sei es durch Übersteigen der Einfriedigung, sei es durch Benutzung einer Tür? In solchen Fällen wollen manche Schriftsteller den § 123 des Strafgesetzbuches anwenden, weil der Betreffende in das „befriedete Besitztum" des Waldeigentümers widerrechtlich eingedrungen sei. Diese Ansicht vertritt, namentlich Berger in seinem mehrerwähnten Buche „Das deutsche Waldesideal" (Seite 124/125), vgl. auch „Deutsche Forst-Zeitung" Band 22 Nr. 41 vom 13. Oktober 1907 Seite 888 Nr. II. Mir scheint diese Ansicht unrichtig aus folgenden Erwägungen: Es ist zutreffend, daß nach dem Sinn und Inhalt des § 123 des Strafgesetzbuches, namentlich wie ihn die neuere Rechtsprechung des Reichsgerichts auffaßt, an sich nichts entgegenstehen würde, auch einen eingefriedigten Wald als „befriedetes Besitztum" im Sinne des § 123 des Strafgesetzbuches aufzufassen. Indessen kommt hier der vom Kammergericht betonte Gesichtspunkt in Frage (vgl. die oben mitgeteilten Entscheidungen vom 30. Mai 1905 und vom 26. November 1908), daß das Forststrafrecht nach § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch der Landesgesetzgebung überlassen ist, und daß man zunächst prüfen muß, ob nicht die Vorschriften des Landesstrafrechts eine sonst mögliche Anwendung reichsrechtlicher Vorschriften ausschließen. Nun ist zunächst nach dem wissenschaftlich anerkannten Grundsatz, daß das sogenannte „engere Gesetz" das „weitere Gesetz" ausschließt, die von dem Kommentar von Olshausen zu § 123 des Strafgesetzbuches aufgestellte, von Berger mit Unrecht bestrittene Annahme richtig, daß die Sonderbestimmung des § 368 Ziffer 9 des Strafgesetzbuches die allgemeinere Bestimmung des § 123 des Strafgesetzbuches ausschließt. Eine eingefriedigte Schonung ist an sich ein „befriedetes Besitztum" nach § 123. Da aber § 368 Ziffer 9 eine Sondervorschrift für das Gehen über eingefriedigte Schonungen enthält — dem „Gehen über" die Schonung ist das „Betreten" oder das „Eindringen" in die Schonung unbedenklich gleichzustellen —, so ist das Eindringen in eingefriedigte Schonungen nicht nach § 123, sondern nur nach § 368 Ziffer 9 des Strafgesetzbuches zu bestrafen. Weiter aber müßte man annehmen, daß, wenn man vom Feld- und Forstpolizeigesetz absieht, das Eindringen in einen eingefriedigten Wald oder Waldteil, der keine Schonung ist, straffrei ist. Denn es ist zu bedenken, daß die Vorschrift des § 123 ungleich härter ist als die Vorschrift des § 368 Ziffer 9. Würde man annehmen, daß auf das Eindringen in den eingefriedigten Wald, der keine Schonung ist, § 123 Anwendung fände, so käme man zu dem Ergebnis, daß das Eindringen in einen nicht schonungsbedürftigen Wald ungleich härter bestraft werden würde, als das Eindringen in den schonungsbedürftigen Teil (die Schonung). Dieses Ergebnis ist widersinnig, kann daher nicht gewollt sein. Somit wird man die richtige Auslegung dahin zu treffen haben: Nach dem Strafgesetzbuch ist das Eindringen in eine einge-

*) Es fehlt hinter „Benutzung" das Wort „demjenigen" oder „jedem".

**) D. h. bloße Gestattung ohne rechtliche Bindung, bloße nachbarliche Gefälligkeit ohne die Absicht, sich rechtlich zu verpflichten.

Hosted by Google

friedigte Schonung strafbar nach § 368 Ziffer 9, das Eindringen in einen eingefriedigten Wald (Waldteil), der keine Schonung ist, straffrei. An diesem Ergebnis ändert das Feld- und Forstpolizeigesetz folgendes: Nach § 36 Ziffer 3 ist strafbar, wer auf Forstgrundstücken Einfriedigungen übersteigt. Diese Vorschrift schützt den eingefriedigten Wald, der nicht Schonung ist. Damit kommt man zu dem befriedigenden Ergebnis, daß zwar auch das Eindringen in den eingefriedigten Wald, der nicht Schonung ist, strafbar ist, aber nicht nach der schweren Strafbestimmung des § 123 des Strafgesetzbuches, sondern nur nach der Strafbestimmung des § 36 Ziffer 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, die milder ist als die das Betreten von Schonungen betreffende Vorschrift des § 368 Ziffer 9 des Strafgesetzbuches. Auf § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes verweist Berger mit Unrecht. Dort ist vorgeschrieben, daß derjenige bestraft wird, der „abgesehen von den Fällen des § 123 des Strafgesetzbuches" von dem Grundstück auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt. Diese Vorschrift soll, wie auch die amtliche Begründung betont und in den Beratungen des Gesetzes zum Ausdruck kam, eine Bestrafung auch da gewährleisten, wo ein nicht-eingefriedigtes Besitztum in Frage kommt, da § 123 des Strafgesetzbuches nur ein eingefriedigtes Besitztum betrifft. Keineswegs nötigt aber diese Vorschrift dazu, den § 123 des Strafgesetzbuches anders auszulegen, als dem Sinne angemessen ist. — Eine höchstrichterliche Entscheidung über die hier behandelte Frage ist mir nicht bekannt. Daß die von mir angegebene Lösung immerhin zweifelhaft ist, gebe ich zu; sie scheint mir aber nach richtigen Auslegungsgrundsätzen möglich und dem Bedürfnis der Praxis entsprechend.

Ebenfalls nach dem Grundsatze vom „engeren Gesetz" möchte ich annehmen, daß derjenige, der eine eingefriedigte Forstkultur betritt, nur der Übertretung des Betretens der Forstkultur nach Nr. 4 des § 36 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, nicht auch außerdem der Übertretung nach § 3 ebenda (Übersteigen einer Einfriedigung) sich schuldig macht.

Ist ein Wald oder ein Waldteil im ganzen eingefriedigt, so wird anzunehmen sein, daß die Einfriedigung auch gleichzeitig ein „Warnungszeichen" im Sinne des § 368 Nr. 9 des Strafgesetzbuches für alle in ihm enthaltenen Privatwege und alle in ihm enthaltenen Schonungen enthält, selbst wenn innen nicht noch besondere Warnungszeichen für die Schonungen und Privatwege enthalten sind. Denn die Einfriedigung zeigt eben, daß überhaupt niemand in den Wald hineingehen soll. Wer daher in einem eingefriedigten Walde auf einem Privatwege oder über eine Schonung geht, wird sich damit der Übertretung des § 368 Nr. 9 des Strafgesetzbuches schuldig machen. Dabei sind jedoch folgende Einschränkungen zu machen: Wenn der Betreffende die Schonung als solche nicht erkennt, so wird er nach § 59 des Strafgesetzbuches straffrei sein, da in diesem Paragraphen vorgeschrieben ist, daß dem Täter solche Tatumstände (hier: das Vorhandensein einer Schonung) nicht zuzurechnen sind, die er nicht kennt. Nach Absatz 2 des § 59 entschuldigt jedoch bei fahrlässigem Handeln eine solche Unkenntnis nicht, die selbst auf Fahrlässigkeit beruht. Ferner kann nach Umständen die Einfriedigung so beschaffen sein, daß sie nicht erkennen läßt, daß der Wald im ganzen gesperrt sein soll. Dies wird namentlich dann der Fall sein, wenn in der Einfriedigung Türen (Tore, Gatter) sind, die nicht verschlossen gehalten werden, sondern offen stehen und bei denen ein Verbot des Betretens nicht angebracht ist. Denn dann kann man eher annehmen, daß die Einfriedigung nicht den Zwecken des Fernhaltens von Fremden, sondern anderen Zwecken, z. B. dem Zweck, den Wildwechsel zu verhüten, dient. Auch kommt es vor, daß der Wald eingefriedigt ist, aber das Gatter in einen öffentlichen Weg führt, der überhaupt nicht versperrt werden darf. Soll in solchen Fällen das Betreten der im Walde enthaltenen Privatwege und Schonungen verboten werden, so wird man besondere Warnungszeichen (oder bei Schonungen Einfriedigungen) verlangen müssen, damit die Strafbarkeit nach § 368 Nr. 9 gewährleistet ist. Es kommt hier alles auf die Umstände an. Während bei einem nicht-eingefriedigten Walde unbedingt für jeden Privatweg und jede Schonung ein besonderes Warnungszeichen bzw. eine besondere Einfriedigung erforderlich ist, wird es bei einem eingefriedigten Walde, durch den kein öffentlicher Weg führt, schon genügen, wenn etwa an jedem Eingang (Tür, Tor, Gatter) eine Tafel mit der Aufschrift steht „Eintritt verboten. Alle Wege in diesem Walde sind Privatwege."

Warnungszeichen. Welcher Art die Warnungszeichen sein müssen, schreibt das Gesetz nicht vor. Am besten sind jedenfalls Tafeln mit deutlich lesbarer Aufschrift etwa des Inhalts: „Schonung. Betreten verboten", oder „Privatweg. Betreten verboten." Bei der Schonung wird die Aufschrift „Betreten verboten" vielleicht auch wegfallen können, bei den Privatwegen nicht, da es sich keinesfalls von selbst versteht, daß jeder Privatweg verboten ist.

Zulässig sind auch andere Warnungszeichen als Tafeln mit Aufschrift, z. B. Strohwiepen u. dgl. Auch einen Schlagbaum hat das Kammergericht in der Entscheidung vom 17. November 1910 in der „Deutschen Juristenzeitung" 1911

Hosted by Google

Seite 95 als grundsätzlich statthaftes Warnungszeichen erachtet. Immer wird es aber erforderlich sein, daß dem Täter die Bedeutung des Zeichens als Warnungszeichen bekannt ist oder jedenfalls bei genügender Anspannung seiner Sorgfalt (vgl. § 59 St.-G.-B.) hätte erkennbar sein können.

Schutz- und Machtmittel des Waldeigentümers. An Schutzmitteln stehen dem Waldeigentümer zunächst Mittel tatsächlicher Art zu, namentlich tatsächliche Sperrungen durch Zäune, Mauern, Gräben u. dgl. Im übrigen gilt folgendes: Das bloße Gehen im Walde außerhalb der Wege ist nicht strafbar. Doch braucht der Waldeigentümer es sich deshalb nicht gefallen zu lassen. Trifft er jemanden außerhalb der Wege an, so kann er ihn auffordern, sich zu entfernen. Tut der Betreffende es nicht, so macht er sich der Übertretung des § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes schuldig. Auch von einem nicht durch Warnungszeichen geschlossenen Privatwege wird der Waldeigentümer jeden Fremden wegweisen können, denn der Privatweg bleibt eben privates Eigentum, und der Eigentümer dieses Privatweges kann daher auch einen Einzelnen wegweisen, selbst wenn er sonst andere Leute auf dem Wege duldet. Wenn der Weggewiesene nicht fortgeht, so wird man nach dem Grundsatze der Selbsthilfe (B. G. B. § 229) annehmen müssen, daß der Waldeigentümer berechtigt ist, den Weggewiesenen gewaltsam fortzubringen. Wehrt sich der Weggewiesene dabei, so macht er sich des Vergehens gegen § 117 des Strafgesetzbuches schuldig. Dort wird mit Gefängnisstrafe bedroht, wer einem Waldeigentümer oder einem von diesem bestellten Aufseher in der rechtmäßigen Ausübung seines Rechtes durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet oder wer eine dieser Personen während der Ausübung dieses Rechtes tätlich angreift. — In fiskalischen Wäldern ist der zur Wegweisung Berechtigte der Revierverwalter (Oberförster), aber unbedenklich wohl auch jeder örtlich zuständige Förster und Forstaufseher.

Geht der Weggewiesene fort, kommt aber nach einiger Zeit wieder, so ist dies an sich nicht strafbar, sondern erst dann, wenn eine erneute Aufforderung erfolgt. Ein solches hartnäckiges Wiederkommen kann für den Waldeigentümer recht lästig sein. Einen Strafrechtsschutz gibt es dagegen nicht. Einen gewissen privatrechtlichen Schutz gewährt jedoch § 1004 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dort ist bestimmt, daß bei Störungen des Eigentums, sofern weitere Beeinträchtigungen zu besorgen sind, auf Unterlassung geklagt werden kann. Verbietet der Waldeigentümer jemandem wiederholt seinen Wald, ohne daß der Betreffende sich darum kümmert, so wird somit eine Unterlassungsklage statthaft sein. Erzielt der Waldeigentümer ein gerichtliches Verbotsurteil, folgt aber der Verurteilte dem Urteilsgebot, den Wald nicht zu betreten, nicht, so kann er nach § 890 der Zivilprozeßordnung wegen jeder Zuwiderhandlung vom Prozeßgericht zu einer Geldstrafe bis 1500 ℳ oder Haft bis zu sechs Monaten verurteilt werden. Ist der Betreffende mittellos, so muß allerdings der Waldeigentümer dem Gericht die Kosten der Haft bezahlen. Immerhin können diese Vorschriften dem Waldeigentümer in Fällen böser Hartnäckigkeit wertvolle Handhaben bieten. Gegen mißbräuchliche Ausnutzung dieser Vorschriften durch den Waldeigentümer schützt § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dort ist bestimmt, daß die Ausübung eines Rechtes dann unzulässig ist, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem andern Schaden zuzufügen (Schikaneverbot).

Ob man gegen Wilddiebe und Forstfrevler noch weitergehende Schutzmittel hat, soll hier nicht näher untersucht werden, da nicht auf alle Einzelheiten eingegangen werden kann und hauptsächlich das gewöhnliche (nicht-diebische, nicht-forstfrevlerische) Betreten des Waldes besprochen werden soll.

Das Sammeln von Kräutern, Beeren und Pilzen. Es muß angenommen werden, daß die Kräuter, Pilze und die fruchttragenden, wildwachsenden Pflanzen mit ihren Früchten (Erdbeeren, Blaubeeren usw.) im gewöhnlichen Eigentum des Waldeigentümers stehen. Er ist daher berechtigt, sie einzuernten und allen andern die Einerntung zu verbieten. Wo dies aber nicht geschieht, darf angenommen werden, daß er die Aneignung durch andere gestattet. Ob gestattet oder verboten: strafbar ist das Einsammeln dieser Walderzeugnisse nicht, da eine Strafbestimmung darüber sowohl im Feld- und Forstpolizeigesetz wie auch im Forstdiebstahlsgesetz fehlt und angenommen werden muß, daß diese Entwendung den Vorschriften des Strafgesetzbuches (Diebstahl, Mundraub) nicht untersteht. Nach § 1 Absatz 2 des Forstdiebstahlsgesetzes unterliegt das unbefugte Sammeln von Kräutern, Beeren und Pilzen „forstpolizeilichen Bestimmungen", und in § 41 des Feld- und Forstpolizeigesetzes wird mit Strafe bedroht, wer auf Forstgrundstücken bei Ausübung einer Waldnutzung den erforderlichen Legitimationsschein nicht bei sich führt. Dies sind nur Bestimmungen polizeilicher Art. Keinesfalls wird man annehmen können, daß das Einsammeln von Kräutern, Beeren und Pilzen straffrei ist, wenn polizeiliche Vorschriften darüber bestehen, dagegen strafbar, wenn solche Vorschriften nicht bestehen. Übrigens ist auch dieses Rechtsgebiet recht bestritten; vgl. die Abhandlung von Deußer in der „Deutschen Forst-Zeitung" Band 24 Nr. 38.

Hosted by Google

Straffrei dürfte ferner das Abpflücken von (wildwachsenden) Blumen, auch das Ausheben von (wildwachsenden) Pflanzen sein, letzteres, soweit es sich nicht um Pflanzen mit Holzwert handelt. Im letzteren Falle dürfte ein Forstdiebstahl gemäß § 1 Ziffer 4 des Forstdiebstahlsgesetzes vorliegen. Keinesfalls liegt gemeiner Diebstahl im Sinne des Strafgesetzbuches vor.

Gewonnene Ergebnisse. Man könnte die gewonnenen Ergebnisse in den Hauptpunkten vielleicht so zusammenfassen:

1. Der Wald, mag er dem Staate oder Gemeinden oder Privatpersonen gehören, steht in deren gewöhnlichem Eigentum. Dem Eigentümer stehen daher alle Rechte zu, die nach privatem Recht (Bürgerlichem Gesetzbuch) dem Eigentümer auch sonst zustehen. Er darf den Wald daher auch beliebig ganz oder teilweise einfriedigen und jedermann oder auch einzelnen Personen das Betreten des Waldes verwehren. Die Ansicht, daß der Allgemeinheit (dem Publikum) am Walde ein gewisser Allgemeingebrauch von Rechtswegen zustehe, ist unrichtig.

2. Nicht verwehren darf der Eigentümer den Verkehr auf rechtlich-öffentlichen Wegen. Diese stehen jedermann offen.

3. Nur tatsächlich öffentliche Wege sind Privatwege im Sinne des Gesetzes.

4. Solange Privatwege nicht durch Warnungszeichen gesperrt sind, ist deren Betreten nicht strafbar. Der Waldeigentümer kann sie aber rechtswirksam durch Warnungszeichen sperren. Tut er es, so ist das Betreten dieser Wege strafbar nach § 368 Ziffer 9 des Strafgesetzbuches.

5. Das Betreten des Waldes (ohne Geräte) außerhalb der Wege — abgesehen von eingefriedigten und durch Warnungszeichen versehenen Schonungen, von Forstkulturen, von Holzhauerschlägen — ist nicht strafbar, kann auch durch Polizeiverordnungen nicht unter Strafe gestellt werden. Der Waldeigentümer (oder sein Aufseher, Förster) kann aber den Betreffenden wegweisen. Geht dieser nicht, so tritt Strafbarkeit nach § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes ein. Auch ist der Waldeigentümer (Aufseher, Förster) befugt, den sich Weigernden kraft Selbsthilferechts (B. G. B. § 229) gewaltsam zu entfernen. Widerstand dagegen oder Angriff dabei ist strafbar nach § 117 des Strafgesetzbuches.

6. Das Betreten eingefriedigten Waldes, der keine Schonung ist, durch Übersteigen der Einfriedigung ist zwar strafbar, aber nicht nach dem schweren § 123 des Strafgesetzbuches (Hausfriedensbruch), sondern nur nach dem leichteren § 36 Ziffer 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes (Übersteigen einer Einfriedigung).

Wird ein eingefriedigter Wald durch eine vorhandene Tür betreten, so liegt ebenfalls nicht Hausfriedensbruch (§ 123 St. G. B.) vor, sondern entweder eine straffreie Handlung, oder nach Umständen Übertretung des § 368 Ziffer 9 des Strafgesetzbuches (Betreten eines durch Warnungszeichen geschlossenen Privatweges).

7. Das Einsammeln von Beeren, Kräutern, Pilzen ist nicht strafbar, oder höchstens als Polizeiübertretung, falls darüber Polizeiverordnungen bestehen, keinesfalls als Diebstahl oder Mundraub im Sinne des Strafgesetzbuches. Das Abpflücken von wildwachsenden Blumen, das Ausheben von wildwachsenden Pflanzen, sofern es nicht Holzpflanzen sind, ist straffrei.

Schlußwort. Vor einem Mißverständnis ist zu warnen. In der ganzen Abhandlung ist stets nur untersucht und besprochen worden, was rechtens ist. Dabei ist das für den Spaziergänger betrübende Ergebnis herausgekommen, daß ihm ein Recht, im fremden Walde zu wandeln, abgesehen von den rechtlich-öffentlichen Wegen, nicht zusteht. Der Waldeigentümer hat das Recht, den Wald außerhalb der rechtlich-öffentlichen Wege zu umzäunen, abzusperren, jedermann oder einzelnen zu verbieten. Dieses Ergebnis ist nach meiner wissenschaftlichen Überzeugung unvermeidlich. Damit soll aber selbstverständlich nicht gesagt sein, daß es wünschenswert oder überhaupt erträglich wäre, wenn die Waldeigentümer von ihren rechtlichen Befugnissen ganz oder auch nur in erheblichem Umfange Gebrauch machten. Im Gegenteil ist ganz mit Recht bei der Beratung des Feld- und Forstpolizeigesetzes von vielen Seiten hervorgehoben worden, daß es geradezu ein Unglück für die weitesten Volkskreise wäre, wenn der herrliche Naturgenuß der Waldspaziergänge ganz oder auch nur in nennenswertem Maße zerstört würde. Nach den Erfahrungen der mehr als 30 Jahre, die seit dem Inkrafttreten des Feld- und Forstpolizeigesetzes verstrichen sind, haben auch die Waldeigentümer, sowohl die privaten wie die Gemeinden und der Staat, von ihren Rechten durchaus verständigen Gebrauch gemacht und haben ihre Wälder, abgesehen von besonderen Gegegebieten, nach wie vor der Allgemeinheit offen gehalten — namentlich die herrlichen Fußpfade, die wohl ausnahmslos „Privatwege", also sperrbar sind. Es ist dringend zu wünschen, daß es so bleibt und daß die Waldeigentümer selbst durch gelegentlich vorkommende Rohheiten, Unarten und Beschädigungen des Waldes durch den unverständigen Teil der Waldbesucher sich nicht zu Sperrungen und Betret-Verboten bewegen lassen. Wo in dieser Hinsicht doch Mißgriffe vorkommen, also ungerechtfertigte Sperrungen und Verbote erfolgen, da werden Rücksprachen und Vorstellungen, in schweren

Hosted by Google

Fällen Presse-Erörterungen oder das Anrufen von Behörden zwecks Vermittelung (Bürgermeister, Landrat) oder von Landtagsabgeordneten wohl meistens zum gewünschten Ziele führen. Verständige und wirklich harmlose Waldbesucher wird jeder Waldeigentümer gern in seinem Walde dulden. Roheiten, wie Umherwerfen von Papieren oder Scherben, oder gar Beschädigungen des Waldes sind aufs schwerste zu verurteilen. Jeder Erwachsene sollte sich davon fernhalten und den Kindern von Jugend auf einprägen, daß der Wald in seiner Herrlichkeit bewundert und geschont werden muß, aber nicht verunziert und beschädigt werden darf. Dies alles sind Erwägungen, die volkswirtschaftlich von größter Bedeutung sind, aber Rechtsfragen sind es nicht. Die große Verwirrung der Ansichten, die in nicht-sachlichen Kreisen über die Frage des Betretens des Waldes herrscht, schreibt sich zum größten Teile daher, daß die volkswirtschaftliche, unbedingt zu bejahende Frage, ob ein gewisser Allgemeingebrauch des fremden Waldes erwünscht ist, mit der Frage verwechselt wird, ob das Recht diesen Allgemeingebrauch gewährleistet. Nur die letztere Frage ist in dieser Abhandlung geprüft worden, und diese Rechtsfrage ist, wie näher dargelegt worden ist, zu verneinen.

Mitteilungen.

— **Ankauf der Wuhlheide.** Die schon längere Zeit schwebenden Verhandlungen über den Ankauf der forstfiskalischen Wuhlheide durch die Stadtgemeinde Berlin sind nunmehr zum Abschluß gelangt; der Preis beträgt rund 29 Millionen Mark. Die Stadt will auf der 1313 ha großen Fläche ein neues Grundwasserwerk anlegen, das täglich 65 000 cbm Wasser zu fördern imstande ist. Von dem durch das Wasserwerk nicht in Anspruch genommenen Waldgelände sollen zunächst, dem Kaufvertrage entsprechend, 125 ha für einen Volkspark reserviert werden. Über die Verwendung des dann noch übrig bleibenden, umfangreichen Gebietes sind endgültige Bestimmungen noch nicht getroffen worden, es steht jedoch zu erwarten, daß es nur zu gemeinnützigen Anlagen benutzt werden wird. Der Kaufpreis ist in Raten zu tilgen, die erste Rate im Betrage von 2 100 000 ℳ muß jedoch vor der Auflassung gezahlt werden, was bereits geschehen ist. Die allgemeine Verwaltung der Wuhlheide untersteht fortan der Deputation für die städtischen Wasserwerke. Die Bewirtschaftung der Forsten ist dem städtischen Oberförster übertragen.

— **Vernichtung deutscher Fichtenpflanzen in Amerika auf amtliche Veranlassung.** Eine größere Sendung Fichtenpflanzen, die aus Deutschland nach Amerika importiert und zur Verwendung für die Adirondacks bestimmt war, ist auf Anordnung des New Yorker Forstdepartements vernichtet worden. Als Grund hierfür wurde angegeben, daß die Pflanzen von einer Baumkrankheit befallen sein sollten, durch die der ganze dortige Waldbestand gefährdet worden wäre. Diese Anordnung mutet recht sonderbar an und läßt darauf schließen, daß das Gebaren des amerikanischen Forstdepartements einem guten Teil Konkurrenzneid entsprungen ist.

Berichte.

Die 24. Versammlung des Württembergischen Forstvereins

in Mergentheim a. d. Tauber, 12.—14. Juni 1911.

Gegen 100 Teilnehmer, auch Nachbarn aus Bayern und Baden, fanden sich am 12. Juni nachmittags in dem gastlichen Badestädtchen Mergentheim a. d. Tauber, in der Nordostecke Württembergs, zusammen.

Programmäßig fand am ersten Nachmittag eine Exkursion in den Staatswald Kötterwald statt. Meereshöhe 350 m; Gestein: Wellenkalk, Anhydrit, Hauptmuschelkalk. Der Eiche, die mit 27 % vertreten ist, galt dieser Ausflug. Wir sahen sie rein und gemischt, in allen Entwickelungsstufen, meist II. bis III. Standortsklasse; natürliche und künstliche Verjüngung. Besondere Beachtung fand eine „Landessaatschule", in der für große Teile Württembergs Eichenpflanzen gezogen werden. Vorgeführt wurden außerdem Sprengungen mit Ammoncahücit der Kahüzitwerke Nürnberg: kostspielig, aber von sehr starker Wirkung. Den Abschluß des Abends bildete ein Zusammensein bei Musik auf dem eine herrliche Aussicht bietenden Erfrischungshaus Waldeck, oberhalb Mergentheims.

Die Hauptexkursion führte am nächsten Tage in den „detachierten" Amtmannsbezirk Creglingen. Die Creglinger Waldungen (z. T. ehemaliger Klosterbesitz) stocken auf Hauptmuschelkalk und zum größten Teil auf mächtigen Lößschichten der Lettenkohle. Meereshöhe 200 bis 400 m. Eiche 40 %, übriges Laubholz und Nadelholz je 30 %. Nasse Partien werden der Erle und Esche eingeräumt, geringere oder flachgründige der Fichte: Hauptziel ist auch hier Nachzucht der Eiche. Verjüngungsbestände, Jungwüchse natürlicher und künstlicher Herkunft, Stangenhölzer, reine und schon unterbaute, und Althölzer wurden uns gezeigt. Die Wirtschafter legen besonderen Wert auf dichte, gleichzeitig möglichst billige Eichensaaten. Auch schöne Mischungen von Eichen und Nadelholz, besonders mit tadellosen Lärchen, bekamen wir zu sehen. Bei einer Saatschule wurde der Kantinen-

Hosted by Google

wagen herangezogen, und, damit man auch bei den leiblichen Genüssen keine Gelegenheit zum Lernen versäume, zeigte der Königl. Forstwart Weckert von Schorndorf a. Rems den von ihm erfundenen Verschulapparat vor: in gut vorbereitetem, nicht zu schwerem Boden verschult ein Mann mit zwei Mädchen im Tag 13 000 bis 25 000 Pflanzen (Preis 50 ℳ); die größere Ausführung mit einer Tagesleistung von 25 000 bis 50 000 Stück bei zwei Mann und zwei bis drei Mädchen, Bedienung kostet 100 ℳ.

Nach Verlassen des Waldes wurde die Herrgottskirche (erbaut 1384) besichtigt, die einen prächtigen, von dem Würzburger Künstler Riemenschneider geschnitzten Marienaltar birgt; dann gemeinsames Mittagessen; Nachmittags Besichtigung der Stadt Mergentheim mit ihrem Deutschordensschloß, das jetzt im Hauptbau das Füsilier-Bataillon und in den Nebengebäuden verschiedene Beamtungen aufgenommen hat. Abends traf man sich zu gemütlichem Zusammensein mit der Gesellschaft Mergentheims, und lange noch hielt flotte Tanzmusik jung und alt zusammen.

Der nächste Tag ist Verhandlungstag. Zunächst verschiedene geschäftliche Vorlagen nach herzlicher Begrüßung durch den Stadtvorstand.

Sodann erhält das Wort der Pastor loci Oberförster Prinz: „Die Eiche im Gebiet des württembergischen Unterlandes mit besonderer Beziehung auf den Forstbezirk Mergentheim." Nicht nach Stärke und Ausdehnung ihres Vorkommens, sondern nach ihrer Bedeutung war und ist die Eiche hier die Hauptholzart. Natürliche Verjüngung wäre an sich der künstlichen Bestandesbegründung vorzuziehen, leider sind aber Mastjahre viel zu selten; Saat und Pflanzung müssen Platz greifen, bei letzterer kommen, je nachdem Graswuchs vorhanden ist oder z. B. ein höherer Buchenaufschlag schon den Boden deckt, Heister bis herab zu einjährigen Sämlingen zur Verwendung. Ein Altholz von Nadelholz wird vor der Eicheneinbringung in schmalen Streifen kahl gehauen, bei Laubholzaltholz wird ein leichter Schutzbestand belassen. Gesäet wird recht eng: 400 kg für 1 ha ergeben immer noch 50 000 Pflanzen, Kosten einschließlich Samen rund 130 ℳ. Pflanzungen dagegen kosten je nach Stärke der Pflanzen und dementsprechend verschiedener Anzahl auf 1 ha 5 bis 50 ℳ, bei Heistern bis 500 ℳ, ohne die unausbleiblichen Nachbesserungen. „Die Eiche will barkopf stehen, aber nicht barfuß" (H. Nördlinger), also in der Krone stets genügend Luft machen und den Boden gedeckt halten! Mit 50 Jahren etwa scheidet sich der herrschende Bestand in reinen Eichen aus. Unterbau, sobald die Eichen sich licht stellen, kein bestimmtes Alter anzugeben. Sorgsamste Pflege, hohe Kosten der Bestandesgründung und -Erziehung lassen die Eichenzucht auf den ersten Blick unrentabel erscheinen.

Dagegen aber unbegrenzte Absatzmöglichkeit für tadelloses Holz von etwa 200jährigen Alteichen und sehr hohe Preise, die sehr angezogen haben seit den letzten zehn Jahren. So kostete 1901 das Festmeter Ia-Klasse 78,7 ℳ, heute 162,97 ℳ! Im Forstbezirk Mergentheim beträgt der Alteichenvorrat (Staatswald und drei Gemeinden) rund 48 750 fm auf 383 ha Abnutzungsfläche für die laufende Periode. Das Stammholz ist beim Derbholzanfall mit etwa 40 bis 50 % der Masse und mit etwa 75 bis 80 % des Erlöses beteiligt.

Redner kommt zu dem Schlußsatz: „Die deutsche Eiche darf aus dem deutschen Walde nicht verschwinden!" Es schließt sich eine lebhafte Erörterung an, im wesentlichen stimmte alles dem Redner zu.

Zwischen den zwei Vorträgen erstattete der Vertreter des Vereins beim Deutschen Forstwirtschaftsrat Bericht über seine Tätigkeit. Bei dieser Gelegenheit kam die Mißstimmung darüber zum Ausdruck, wie im Forstwirtschaftsrat wichtige Fragen wirtschaftlicher Natur, an welchen der Württembergische Forstverein lebhaft interessiert ist (z. B. Schaffung besonderer Forsteinrichtungsanstalten, die ja jetzt bei uns — in engem Anschluß an die Forstdirektion — in Bälde eingeführt werden wird), wie die Beratung solcher Fragen vereitelt wird! —

Der zweite Redner, Oberförster Dr. Haehnle von Gundelsheim am Neckar, spricht über: „Wert, Umfang und Inhalt von Bestandeslagerbüchern." Nach Beschreibung der betreffenden Vorschriften anderer Bundesstaaten (Hessen, Sachsen, insbesondere Bayern) geht er des näheren auf die große praktische Bedeutung solcher „örtlichen Standorts- und Bestandesgeschichten" ein. Nur durch sie bekommen wir für Ertragsregelung und waldbauliche Maßnahmen die so unerläßlich nötige örtliche Erkenntnis und örtliche Erfahrungszahlen. Zum Schluß wird — nach Zurückziehung einer anderen — eine Resolution nach Haehnles Vorschlag angenommen: „Die heute in Mergentheim tagende Versammlung des Württembergischen Forstvereins erachtet es für die ziffermäßige Begründung unserer gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit im Walde als wünschenswert, daß auch in Württemberg entsprechend dem Vorgang, insbesondere von Bayern, die Anlegung von Bestandeslagerbüchern vorgeschrieben und mit Erneuerung der Wirtschaftspläne jedes Forstbezirks auch zur Durchführung gebracht wird."

Redner hatte Leitsätze aufgestellt, die wegen der Kürze der Zeit leider nicht zur Erörterung kamen. Diese enthalten ungefähr folgende Gesichtspunkte: 1. Es fehlen uns bis jetzt zahlenmäßige örtliche Unterlagen. 2. Wie in anderen Staaten würden auch bei uns diese Bestandeslagerbücher die nötigen Nachweise über örtliche Begründung von Umtriebszeit, Hiebsreife, Durchforstungsgrad und Lichtungsgrad nach Maßgabe des Verlaufs von Massen- und Wertzuwachs und für die Kosten und Erfolg der Bestandesgründung liefern. 3. Die Führung solcher Lagerbücher muß dienstlich angeordnet sein. 4. Erste Anlage je mit Erneuerung des Wirtschaftsplanes behufs nochmaliger Prüfung des Einteilungsnetzes, der kommissarischen Auswahl der Lagerbuchbestände und Anstellung besonderer Erhebungen durch die Einrichtungsanstalt unter örtlicher Mitwirkung der Lokal- und Inspektionsbeamten. 5. Die

Hosted by Google

Mindestzahl der Bestände ist je nach den Verhältnissen festzustellen. 6. Die Weiterführung hat durch die Lokalbeamten zu geschehen, die Kontrolle und Verarbeitung der Einträge durch die Einrichtungsanstalt. Mit diesen Sätzen hat Referent sicher sehr vielen, ja den meisten von uns, aus dem Herzen gesprochen.

Ein Festessen mit den üblichen Trinksprüchen versammelte nachmittags noch eine stattliche Zahl von Fachgenossen und Gästen. „Die Tage in Mergentheim waren in jeder Hinsicht schön. Auf Wiedersehen 1912 in Tübingen!"

Liebenzell, im Juni 1911.

H. Lorey.

Verschiedenes.

— **Die landwirtschaftliche Akademie Bonn-Poppelsdorf** wird im laufenden Sommerhalbjahr 1911 nach vorläufiger Feststellung von insgesamt 521 (589)*) Studierenden besucht, und zwar von 508 (561) ordentlichen Hörern und 13 (28) Hospitanten. Unter den ordentlichen Hörern befinden sich: 214 (211) Studierende der Landwirtschaft, 294 (350) Studierende der Geodäsie und Kulturtechnik. Der Rückgang der Gesamt-Frequenz ist dadurch veranlaßt, daß im Frühjahr 1911 nur 35 Studierende der Geodäsie und Kulturtechnik neu in das Studium eingetreten sind, gegen 93 im Frühjahr 1910 und 145 im Frühjahr 1909.

— **Fischerei-Kursus an der Forstakademie Eberswalde.** Im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird am 23., 24., 25., 26. August 1911 an der Forstakademie Eberswalde ein Fischerei-Kursus über Teichwirtschaft abgehalten werden:

1. Tag. Mittwoch, den 23. August, vormittags 8 bis 10 und 11 bis 12 Uhr, Vortrag in der Forstakademie: Die Teichfische, ihre Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung. Nachmittags 2 Uhr Exkursion zu den Forellenteichen. Vorträge über: Teicharten, Anlage, Bau von Karpfen- und Forellenteichen, Fischbruthaus, Forellenzucht, sodann Besichtigung der Forellenteichwirtschaft Schönholzer Mühle. Im Anschluß an die Exkursion Zusammenkunft in der „Harmonie": Diskussion und zwanglose Unterhaltung über Fragen aus dem Gebiete der Fischzucht.
2. Tag. Donnerstag, den 24. August, vormittags 8 bis 10 und 11 bis 1 Uhr, in der Forstakademie Vorträge über Karpfenteichwirtschaft: Bonitierung, Besetzen der Teiche; Quantität und Qualität des Besatzmaterials, Teichaufsicht, Abfischen, Überwintern, Verkauf, Rentabilität. Nachmittags 3 Uhr Exkursion zu den Karpfenteichen und Vortrag über die Biologie der Teiche, natürliche und künstliche Ernährung der Fische. Darauf zwangloses Zusammensein und Aussprache auf dem „Zainhammer".
3. Tag. Freitag, den 25. August, vormittags 8 bis 10 Uhr, Vortrag in der Forstakademie: Die Feinde der Teichwirtschaft und der Teichfische und ihre Bekämpfung. Darauf Besichtigung einer größeren Karpfen Teichwirtschaft. — Näheres wird während des Kursus bekanntgegeben.
4. Tag. Sonnabend, den 26. August, Besichtigung einer Seenwirtschaft. Erklärung der Fischfanggeräte. Dampferfahrt auf dem Werbellinsee. Vortrag über: Unsere Kenntnisse von der Lebensweise des Aales und ihre wirtschaftliche Verwertung. Besichtigung des kaiserlichen Jagdschlosses Hubertusstock. Rückfahrt: Vortrag über die Verunreinigung der Gewässer.

Die Exkursionen am 3. bzw. 4. Tage schließen so zeitig, daß die Abreise mit den späteren Nachmittagszügen möglich ist.

Die Teilnahme an dem Fischerei-Lehrkursus, zu welchem Fischer, Fischzüchter, Teichwirte, Forstbeamte, Landwirte, Landwirtschaftslehrer, Kultur-Techniker und Wasserbau-Beamte sowie alle Freunde der Teichwirtschaft hierdurch eingeladen werden, ist unentgeltlich.

Die Teilnehmer wollen sich jedoch vorher, bis spätestens zum 19. August, bei dem Leiter des Kursus, Professor Dr. Eckstein in Eberswalde, schriftlich anmelden, welcher auch zu jeder Auskunft bereit ist.

Unterkunft: Hotel Pinnow am Bahnhof — Hotel Stettiner Hof, Eisenbahnstraße — Christliches Hospiz, Karlstraße — Hotel Kaiserbad, Promenade — Hotel Gesundbrunnen, Promenade — Hotel Deutsches Haus, Mühlenstraße.

Die am 22. August ankommenden Teilnehmer treffen sich abends im Pilsener, Schicklerstraße.

Den Herren Revierverwaltern und Forstschutzbeamten der Bezirke Königsberg, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Stettin, Köslin, Stralsund, Potsdam, Frankfurt, Posen, Bromberg, Hildesheim, Erfurt, Merseburg, Magdeburg, Oppeln, Breslau, Liegnitz, welche an dem Fischereikursus teilnehmen wollen, wird empfohlen, die Gesuche um Urlaub und Reisebeihilfe baldigst an ihre Regierungen gelangen zu lassen.

— **Bienenzuchtlehrkursus in der Königlichen Försterei Finkenkrug (Kreis Osthavelland).** Mit Unterstützung des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten findet unter Aufsicht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in diesem Jahre noch ein zweiter Bienenzuchtlehrkursus vom 21. bis 26. August statt. Die vielfach auch von Damen besuchten Kurse sind seit 1900 eingerichtet und haben sich gut bewährt, da sie nicht nur dem Anfänger in der Bienenzucht die erforderlichen theoretischen

*) Die entsprechenden Zahlen des letzten Wintersemesters sind zum Vergleich in Klammern beigefügt.

Hosted by Google

und praktischen Kenntnisse darbieten, sondern auch dem fortgeschrittenen Imker zur Erweiterung seines Wissens Gelegenheit geben. Der Unterricht ist unentgeltlich, beginnt morgens um 8 Uhr und schließt, bei einer zweistündigen Mittagspause, um 6 Uhr nachmittags. Die Försterei liegt knapp 2 km von der Station Finkenkrug der Berlin-Nauener Vorortbahn und ist in 30 Minuten vom Lehrter Hauptbahnhof in Berlin zu erreichen. Gute Unterkunft und Verpflegung ist zu mäßigen Preisen in der Nähe der Försterei (Pension Lenz) zu erhalten. Da nur 15 Teilnehmer zugelassen werden, wolle man Anmeldungen an den Kursusleiter, Herrn Königlichen Förster Bohm im Forsthaus Finkenkrug bei Neufinkenkrug (Osthavelland), frühzeitig senden.

Waldbrände.

Prechlau (Regbz. Marienwerder), 27. Juni. In der Nähe von Prechlau, in den Forsten der Königlichen Oberförsterei Bäreneiche, ist ein größerer Waldbrand durch Brandstiftung veranlaßt worden. Wie festgestellt worden ist, waren gleichzeitig an fünf Stellen Kloben und Stangenholzhaufen in böswilliger Weise angezündet. Glücklicherweise wurde das Feuer von dem Besitzer des benachbarten Gutes Lubianken alsbald bemerkt, der sofort mit seinen sämtlichen Leuten zur Hilfe eilte und eine weitere Ausdehnung des Feuers verhinderte. Es verbrannten aber trotzdem etwa 2,5 ha Wald.

Gleiwitz, 1. Juli. Bei der Agathegrube wütete ein durch Brandstiftung ebenfalls an fünf verschiedenen Stellen gleichzeitig angelegter Waldbrand, der großen Schaden anrichtete und nur mit vieler Mühe durch die Feuerwehren gelöscht werden konnte.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer.

Kaul, Oberförster o. R. zu Staakow, ist die Verwaltung der Königlichen Hausfideikommiß-Oberförsterei Staakow definitiv übertragen.

Staats-Forstverwaltung.

Just, Forstmeister zu Neuhof, Regbz. Köslin, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Börner, Forstgehilfe zu Freirachdorf, ist zum Gemeindeförster für das Schutzgebiet Maroth, Oberförsterei Herschbach, Regbz. Wiesbaden, ernannt.

Fischer, Hegemeister zu Forsthaus Wenau, Oberförsterei Wenau, Regbz. Aachen, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Funke, Förster zu Niederschöneweide, Oberförsterei Grünau-Dahme, wohnt vom 1. Oktober d. Js. ab in Grünau, Oberförsterei Grünau-Dahme, Regbz. Potsdam.

Hinz, Förster zu Wolfspaß, Oberförsterei Schmalleningken, ist auf die Försterstelle zu Waszespindt, Oberförsterei Schnecken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Höfer, Hilfsjäger zu Lautenthal, Oberförsterei Lautenthal, ist nach Dickholzen, Oberförsterei Dickholzen, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Hoffmann, Förster zu Grünau, Oberförsterei Grünau-Dahme, ist nach Haidehaus, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Kitzig, Förster zu Pianken, ist die Forststelle zu Giballen, Oberförsterei Jablonken, Regbz. Allenstein, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Meister, Hegemeister zu Burghaun, Oberförsterei Burghaun, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Prenzel, Hegemeister zu Kathus, Oberförsterei Hersfeld-Meckbach, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Roelecke, Hegemeister zu St. Andreasberg, Oberförsterei Andreasberg, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Rohkohl, Förster zu Freudenthal, Oberförsterei Oliva, ist auf die Försterstelle Matemblewo, Oberförsterei Oliva, Regbz. Danzig, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Schaake, Hegemeister zu Vollmarshausen, Oberförsterei Waldau, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Marienwerder:

Alisch zu Eichwald, Oberförsterei Rehberg; **Demmin** zu Rehberg, Oberförsterei Lautenburg; **Greiff** zu Jägerthal, Oberförsterei Schönthal; **Gruber** zu Lindenbusch, Oberförsterei Lindenbusch; **Haeger** zu Kupfermühl, Oberförsterei Chotzenmuhl; **Hoffmann** zu Pfalzplatz, Oberförsterei Charlottenthal; **Kroll** zu Laska, Oberförsterei Zwangshof; **Lechner** zu Wawerwitz, Oberförsterei Friedrichsberg; **Ley** zu Hundefier, Oberförsterei Döbertz; **Lietz** zu Jatty, Oberförsterei Rittel; **Mohr** zu Steinforth, Oberförsterei Bäreneiche; **Reichard** zu Rudno, Oberförsterei Grünfelde.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand verliehen den Hegemeistern:

Böttcher zu Fahlenberg, Oberförsterei Grunau-Dahme, Regbz. Potsdam; **Fratsche** zu Hirschberg, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam; **Fritsche** zu Baerendicke, Oberförsterei Grumsin, Regbz. Potsdam; **Holtz** zu Pabbeln, Oberförsterei Brödlauken, Regbz. Gumbinnen; **Müller** zu Mertensmühle, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Bernhardt, Holzhauermeister zu Friedigerode, Kreis Ziegenhain, Regbz. Cassel; **Beyer,** Torfmeister zu Tyrus-Moor, Kreis Memel, Regbz. Königsberg; **Bierwirt,** Holzhauer zu Friedigerode, Kreis Ziegenhain, Regbz. Cassel; **Homes,** Waldarbeiter zu Vahle, Kreis Uslar, Regbz. Hildesheim; **Kentrat,** Waldarbeiter zu Neu-Sussemilken, Kreis Labiau, Regbz. Königsberg; **Meyer,** Holzhauermeister zu Bahrendorf, Landkreis Harburg, Regbz. Lüneburg; **Redebock,** Hauemeister zu Agilla, Kreis Labiau, Regbz. Konigsberg; **Premke,** Holzhauermeister zu Künsche, Kreis Luchow, Regbz. Lüneburg; **Rasel,** Waldarbeiter zu Schonhagen, Kreis Uslar, Regbz. Hildesheim; **Riemer,** Waldarbeiter zu Schmolainen, Kreis Heilsberg, Regbz. Königsberg; **Schugardt,** Darrmeister zu Lehnin, Kreis Zauch-Belzig, Regbz. Potsdam; **Siebert,** Waldarbeiter zu Heckershausen, Kreis Cassel-Land, Regbz. Cassel; **Wolff,** Waldarbeiter zu Schönwiese, Kreis Heilsberg, Regbz. Königsberg; **Zentarra,** Hauemeister zu Schönwiese, Kreis Heilsberg, Regbz. Königsberg.

Gemeinde- und Privatdienst.

Pinkwart, Gutsförster zu Wanninchen, Kreis Luckau, Regbz. Frankfurt a. O., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Neuhauser, Aspirant zu Anger, ist zum Assistenten in Burghausen ernannt.

Pistor, Förster zu Röttenbach, ist in den dauernden Ruhestand versetzt.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

König, Waldwärter auf Carlsfelder Revier, ist pensioniert.
Seifert ist als Waldwärter auf Carlsfelder Revier angestellt

Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Staats-Forstverwaltung.

Schmidt-Burgk, Oberförster zu Eisenach, ist zum Vorstande der Forstinspektion I zu Weimar mit der Dienstbezeichnung Forstinspektor ernannt.

Hosted by Google

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Groschupf, Oberforstmeister, ist zum ordentlichen stimmführenden Mitgliede der Herzogl. Kammer, Direktion der Forsten, zu Braunschweig ernannt.

Heel, Tit.-Forstassessor, ist der Herzogl. Kammer, Direktion der Forsten, zu Braunschweig als Hilfsarbeiter zugeteilt.

Pape, Tit.-Forstassessor, ist der Herzogl. Forsteinrichtungsanstalt zu Braunschweig zugeteilt.

Zimmermann, Forstreferendar zu Wienrode, F.-A.-B. Wienrode, ist der Herzogl Forsteinrichtungsanstalt zu Braunschweig zur Beschäftigung im Vorbereitungsdienste überwiesen.

Försterling, Revierhilfe, erhält Beschäftigung in Wienrode, F.-A.-B. Wienrode.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Staats-Forstverwaltung.

Luther, Forstwart zu Helmers, scheidet auf sein Gesuch mit dem 1. August d. Js. aus dem Staatsforstdienste aus.

Müller, Forstwart, bisher bei der Herzogl. Amtsannahme in Saalfeld, ist nach Reichmannsdorf vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Pfaffe l, Forstwart zu Reichmannsdorf, ist nach Helmers vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Staats-Forstverwaltung.

Violland, Förster zu St. Avold, ist zum Revierförster ernannt und ihm die neuerrichtete Revierförsterstelle St. Avold, Oberförsterei St. Avold, übertragen.

*

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Lehmann, Städt. Revierförster zu Mehltheuer (Sachsen), beging sein 30jähriges Dienstjubiläum.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks Badem,** Regbz. Trier, ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1200 ℳ, steigend von drei zu drei Jahren um je 200 ℳ bis zum Höchstbetrage von 2400 ℳ; außerdem wird Freibrennholz, 44 rm Derbholz und 20 rm Reisser, im ruhegehaltsberechtigten Werte von 100 ℳ, sowie eine jährliche Mietsentschädigung von 300 ℳ gewährt. Bewerbungen um die Stelle sind unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, des Berechtigungsscheines und etwaiger sonstiger Dienstführungszeugnisse innerhalb 8 Wochen dem Bürgermeister in Dudeldorf einzureichen. Die Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur berücksichtigt werden, wenn ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 durch die Anmeldung auf der Gemeindeforsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 68. Anfrage: Besteht der forstliche Unterricht für die gelernten Jäger bei den Jäger-Bataillonen noch? Ich bin für Oktober d. Js. als Zweijährig-Freiwilliger bei einem Jäger-Bataillon angenommen, habe seit fünf Jahren bei meinem Vater gelernt und im Einverständnis mit dem Königl. Oberförster, welcher Gemeinde-Forstverwalter ist, meinen Vater gelegentlich vertreten. Kann ich nun, falls der Forstunterricht beim Bataillon noch besteht, denselben mitmachen und evtl. die Jägerprüfung ablegen? A. in F.

Antwort: Der forstliche Unterricht für die vorschriftsmäßig gelernten Jäger bzw. die Jäger der Klasse A bei den Bataillonen besteht nach wie vor. Teilnehmen können an ihm auch die Anwärter für den unteren Staatsforstdienst anderer Bundesstaaten, soweit sie den Anforderungen der §§ 2 bis 5 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königl. Forstschutzdienste vom 1. Oktober 1905 genügt haben. Sie erwerben jedoch dadurch keinen Anspruch auf Forstversorgung im Staatsforstdienste Preußens. — Gemeinde- und Privatforstlehrlinge sind unseres Wissens von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Jägerprüfung findet nicht mehr bei den Bataillonen statt, sondern an den Forstlehrlingsschulen. — Der Herr Minister hat in geeigneten Fällen auf Antrag gestattet, daß einzelne Gemeinde- oder Privatforstlehrlinge ein Jahr lang gastweise die Forstlehrlingsschule Hachenburg besuchen (unter Verzicht auf Ansprüche wegen staatlicher Forstversorgung) und dort am Schluß des Jahres mit den anderen Prüflingen die Jägerprüfung ablegen dürfen. Vielleicht wäre dieser Weg für Sie bis zum vergangenen Jahre auch gangbar gewesen. Jetzt ist dies zu spät, da Sie schon Oktober d. Js. ins Bataillon eintreten.

Nr. 69. Anfrage: Kann ich als Forstversorgungsberechtigter mich für den Königlich preußischen Eisenbahndienst melden? Bei welcher Behörde muß ich dies tun? Ich bin mit 18 Jahren in die Lehre getreten, habe drei Jahre aktiv gedient und besitze seit zwei Jahren den Forstversorgungsschein. Würden mir diese Jahre von der Eisenbahnverwaltung bei der Gehaltsbemessung und bei der Pensionierung angerechnet werden? Was für eine Charge würde ich dort bekleiden, und was für ein Gehalt würde ich dort erhalten? Könnte ich für die Probezeit aus der Forstverwaltung beurlaubt werden? B. in D.

Antwort: Sie können sich für den Eisenbahndienst melden. Angestellt werden aber nur solche Anwärter, von denen sich die Eisenbahnverwaltung einen besonderen Vorteil für den Staatsdienst verspricht. Die Sache ist also unsicher. — Meldung an die betr. Eisenbahndirektion. Sie wären nicht vorzugsberechtigter Anwärter, da Sie nur drei Jahre aktiv gedient haben. Also auch hier scharfe Konkurrenz zu erwarten. — Anrechnung der (Zivil-) Forstdienstzeit bei Bemessung des Gehalts als Eisenbahnbeamter ausgeschlossen. Bei der Pensionierung käme nur die (Militär- und Zivil-) Staatsdienstzeit, also nicht die Forstlehrzeit, in Frage. Für die abzuleistende Probezeit würden Sie durch die Regierung beurlaubt werden können, verlieren diese Zeit aber beim Besoldungsdienstalter als Förster, wenn Sie in den Staatsforstdienst zurücktreten. Der Eisenbahndienst ist so vielseitig, daß eine genaue Aufzählung der Chargen und Gehälter im Rahmen dieser Antwort nicht möglich ist. Meistens gehen die Anwärter in den Stationsdienst, Güterabfertigungsdienst oder Bureaudienst. Am besten sprechen Sie mit einem Eisenbahner über diese Aussichten.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Hosted by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Die Formulare für die Geschäftsführung des Vereins

sind jetzt fertiggestellt und direkt von der **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm,** zu beziehen. Wir bemerken, daß fortan nur diese Formulare verwendet werden dürfen. Wegen der Bezugsbedingungen beachte man das vom engeren Vorstande genehmigte nachstehende Angebot des Verlags.

Der geschäftsführende Vorstand:
Krause. Velte.

* * *

Formulare für die Geschäftsführung des Vereins.

Formular 1 (Muster 1 der Geschäftsordnung). **Mitgliedsliste A für die Bezirksgruppe — a) Titelbogen, b) Einlagen —.** Preis pro Bogen **10 Pf.**, 10 Bogen **90 Pf.**, 25 Bogen **2 Mk.** 1 Bogen für 60 Mitglieder.

Formular 2 (Muster 2 der Geschäftsordnung). **Mitgliederliste und Kassennachweis der Ortsgruppe . . . . (des Vertrauensmannsbezirkes) — a) Titelbogen, b) Einlagen —.** Preis pro Bogen **6 Pf.**, 10 Bogen **45 Pf.**, 25 Bogen **1 Mk.** 1 Bogen für 14 Mitglieder.

Formular 3 (Muster 3 der Geschäftsordnung). **Mitgliederaufnahmeschein (B)** für das Mitglied Nr. . . . Preis pro Blatt **5 Pf.**, 3 Blatt **10 Pf.**, 10 Blatt **30 Pf.**, 25 Blatt **70 Pf.**, 50 Blatt **1 Mk. 30 Pf.**

Formular 4 (Muster 5 der Geschäftsordnung). **Mitglieder-Zu- und Abgangszettel.** Preis pro Blatt **5 Pf.**, 3 Blatt **10 Pf.**, 10 Blatt **30 Pf.**, 25 Blatt **70 Pf.**, 50 Blatt **1 Mk. 20 Pf.**

Formular 5 (Muster 7 der Geschäftsordnung). **Fehlanzeige.** (Im vergangenen Quartal sind Veränderungen der Mitgliederliste nicht eingetreten.) Postkartenform. Preis pro Stück **4 Pf.**, 3 Stück **7 Pf.**, 10 Stück **15 Pf.**, 25 Stück **30 Pf.**, 50 Stück **50 Pf.**

Formular 6. **Lieferzettel für die Beträge für das . . . Halbjahr 19 . .** Preis pro Blatt **5 Pf.**, 3 Blatt **10 Pf.**, 10 Blatt **35 Pf.**, 25 Blatt **80 Pf.**, 50 Blatt **1 Mk. 40 Pf.**

Formular 7 (Muster 10 der Geschäftsordnung). **Mahnzettel zur Beitragszahlung.** Postkartenform. Preis pro Stück **4 Pf.**, 3 Blatt **8 Pf.**, 8 Stück **15 Pf.**, 25 Stück **35 Pf.**, 50 Stück **60 Pf.**

Formular 8 (Muster 11 der Geschäftsordnung). **Zeitungsbestellung Nr. . . .** Preis pro Blatt **4 Pf.**, 3 Blatt **8 Pf.**, 8 Blatt **15 Pf.**, 25 Blatt **35 Pf.**, 50 Blatt **60 Pf.**

Formular 9 (Muster 12 der Geschäftsordnung). **Zeitungssperrzettel.** Preis pro Blatt **4 Pf.**, 3 Blatt **8 Pf.**, 8 Blatt **15 Pf.**, 25 Blatt **35 Pf.**, 50 Blatt **60 Pf.**

Formular 10. **Aufhebung der Zeitungssperre.** Preis pro Blatt **4 Pf.**, 3 Blatt **8 Pf.**, 8 Blatt **15 Pf.**, 25 Blatt **35 Pf.**, 50 Blatt **60 Pf.**

Die hier angegebenen Formulare sind durch den zum Schluß genannten Verlag zu beziehen, und zwar **auf Anordnung des Vorstandes des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, nur gegen Bezahlung** und auf Kosten der betreffenden Gruppe sowie unter Haftung der bestellenden Persönlichkeit. Die Preise verstehen sich **bei Frankolieferung der Formulare** als Drucksache oder Paket. Die Beträge werden am besten gleich eingesandt. Bei Lieferung unter Nachnahme trägt der Empfänger die Nachnahmespesen. **Kleinere Posten** der Formulare können **nur gefnifft** verschickt werden. 25 Bogen und Blatt oder mehr werden zwischen Pappen verpackt geliefert; es empfiehlt sich also nicht, zu kleine Quanten, sondern stets mehrere Formulare gemeinsam zu bestellen.

Die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Einziehung der Beiträge.

Die verehrlichen Mitglieder werden ersucht, die für das laufende Geschäftsjahr noch restierenden Beiträge bis spätestens 20. Juli d. J. an die zuständigen Amtsstellen einzuzahlen. Beträge, die dann noch ausstehen, werden durch Nachnahmeforderungen eingezogen werden. Besondere Bekanntmachungen im Vereinsorgan seitens der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgen in dieser Angelegenheit nicht mehr.

Der geschäftsführende Vorstand.
Krause. Velte.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Ortsgruppen:

Bromberg. Sitzung am 1. Juli 1911. Bericht: 1. Es wurden drei neue Mitglieder aufgenommen. 2. Der Delegierte erstattete Bericht über die Sitzung des Hauptvereins in Berlin. 3. Es wurde beschlossen, von der Abhaltung eines Sommervergnügens abzusehen. 4. Der angesagte Vortrag wurde gehalten. 5. An Stelle des ausgeschiedenen Kassenprüfers Herrn Förster Gräbert wurde der Förster Herr Modrow gewählt. Beim Schriftführer ist gegen Erstattung der Kosten (1 ℳ) Auskunft über die örtlichen Verhältnisse der einzelnen Försterstellen des Bezirks zu erhalten.

Der Vorstand. Heinsch, Vorsitzender.

Hermeskeil (Regbz. Trier). Sonntag, den 23. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthof Lauer zu Nonnweiler. Tagesordnung: 1. Wahl zweier Familienbeiräte, je einer für die Oberförsterei Wadern und einer für die Oberförsterei Hermeskeil. 2. Beschlußfassung über Kranzspendung in der Ortsgruppe beim Ableben eines Mitgliedes oder der Frau eines solchen. 3. Einziehung der rückständigen Beiträge pro zweites Halbjahr. 4. Verschiedenes. 5. Bericht des Kollegen Gondring über die Bezirksgruppenversammlung in Trier. Um rege Beteiligung, mit Rücksicht besonders auch auf Punkt 1 und 2 der Tagesordnung, wird dringend gebeten.

Der Vorstand: Huth, Vorsitzender.

Hintersee-Carpin (Regbz. Stettin). Am Sonnabend, dem 29. Juli d. Js., findet das Scheibenschießen der Ortsgruppe in Carpin statt. Anfang des Preisschießens pünktlich 4 Uhr. Probeschüsse nur von 2½ bis 4 Uhr. Anschließend das

Hosted by Google

Prämienschießen für Damen in der gewohnten Weise. Probeschüsse gestattet. Während des Schießens Konzert, nach dem Schießen Tanzkränzchen und gemütliches Beisammensein. Gäste bitte selbst einzuladen. Diejenigen Kollegen, die der Ortsgruppe beitreten wollen, werden hierdurch ergebenst eingeladen. Um recht rege Beteiligung der Kollegen mit ihren Familien und pünktliches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Zu dem am Sonntag, dem 16. d. Mts., in Breitebruch stattfindenden Scheibenschießen werden die Mitglieder ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Geschossen wird: Tontaube, Waldhase, Stand- und Zugscheiben. Für Musik, Kaffee und Kuchen und kaltes Abendbrot ist Sorge getragen. Der Vorstand.

Massin (Regbz. Frankfurt a. O.). Donnerstag, den 20. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Rollschen Gasthof zu Massin an Stelle der auf den 6. d. Mts. anberaumt gewesenen Mitgliederversammlung, die wegen mangelnder Beteiligung der Mitglieder nicht abgehalten werden konnte. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Fortbestehen oder Auflösung der Ortsgruppe. Bei Fortbestehen der Ortsgruppe: 2. Neuwahl des 1. und 2. Vorsitzenden; 3. Beschlußfassung über Festsetzung eines Strafgeldes bei unentschuldigtem Fernbleibeu der Mitglieder von anberaumten Versammlungen; 4. Verschiedenes. Um nunmehr recht baldige Einsendung des Mitgliederbeitrages pro zweites Halbjahr 1911 an den Schatzmeister und möglichst vollzähliges Erscheinen der Mitglieder zur Versammlung wird ersucht.

Der Vorstand.

Paderborn (Regbz. Minden). Die für Sonntag, den 16. Juli, anberaumte Vereinssitzung findet auf vielseitigen Wunsch, verbunden mit einem Scheibenschießen, im Lokal „Wilhelmshöhe", Haltestelle der Elektrischen Straßenbahn Paderborn-Neuhaus, statt. An dem Schießen nimmt gleichzeitig der Verein ehemaliger gedienter Jäger und Schützen teil. Der Vorstand.

Schelitz-Proskau (Regbz Breslau). Sonntag, den 16. Juli, nachmittags 3 Uhr, Scheibenschießen mit Birschbüchsen auf dem Stand bei der Försterei Rehhof. Gleichzeitig Gruppensitzung und Abschiedsfeier für den scheidenden Kollegen Lohde. Recht zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. Der Vorsitzende.

Tilsit-Heydekrug (Regbz. Gumbinnen). Einladung zur Ortsgruppen-Sitzung am Sonntag, dem 16. Juli d. Js., in Seebad-Försterei, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Franz. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Einziehung des Restes der Vereinsbeiträge pro 1911 und Verlesen des Protokolls von den letzten beiden Sitzungen. 3. Bericht über die Audienz beim Herrn Oberforstmeister. 4. Bericht über die Delegierten-Versammlung am 10. Juni d. Js. in Berlin und Besprechung hierüber. 5. Besprechung, ob im nächsten Winter wieder ein Wintervergnügen stattfinden soll, und gleichzeitige Einigung über den Ort der nächsten Ortsgruppen-Sitzung. 6. Verschiedenes. Nach Schluß der Sitzung Spaziergang durch die Anlagen unter Führung des Herrn Kollegen Weigel-Seebad-Försterei. Sonntagsfahrkarten bis Seebad-Försterei haben Preisermäßigung. Eine rege Beteiligung der Herren Kollegen mit ihren Damen ist erwünscht.

Der Vorstand. Buchholz, Vorsitzender.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Stralsund. Am 2. Juli fand die Mitgliederversammlung, wie vorher angemeldet, im Hotel „Bismarck" statt. Erschienen waren 24 Mitglieder. Um 3¼ Uhr nachmittags eröffnete der Vorsitzende die Sitzung mit Begrüßungsansprache, die mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf unsern Herrn Oberforstmeister Eberts schloß. Über die Versammlung in Berlin wurde eingehend Bericht erstattet, und die Beschlußfassung gutgeheißen. Acht Kollegen, zum Teil selbst erschienen, meldeten sich zur Aufnahme in den Verein an. Es wurde beschlossen, die Versammlungen mal auf einen Sonntag oder Wochentag zu legen und die Sitzungen früher anzuberaumen. Als Zeitpunkt der nächsten Versammlung wurde Ende Oktober festgelegt behufs Beschlußfassung über eine Zusammenkunft im Winter mit Damen. Als Vertrauensmänner wurden bestätigt für: Jägerhof Kollege Rode; Schuenhagen Vieth; Abtshagen Peters; Dars Müller; Werder Leitow; Universitätsforst Greifswald Spading. Für die Übernahme des Postens wurde den Genannten der Dank ausgesprochen.

Der Vorstand. Zarnack, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Driesen (Regbz. Frankfurt a. O.). Das in der letzten Sitzung beschlossene Scheibenschießen findet am Sonntag, dem 23. Juli, von nachmittags 3 Uhr im alten Schützenhause zu Driesen statt. Der Nachbarverein Woldenberg wird hierzu ergebenst eingeladen. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Der Vorstand.

Freudenfier (Regbz. Marienwerder). Die Sitzung am 1. Juli konnte wegen Mangel an Beteiligung der Mitglieder nicht stattfinden. Ein Beschluß über ein zu veranstaltendes Scheibenschießen wurde dadurch nicht möglich. Bei der bewiesenen völligen Interesselosigkeit für die Abhaltung eines Sommervergnügens fällt dasselbe für diesen Sommer zweckmäßig aus. Die Mitglieder werden gebeten — soweit dies noch nicht erfolgt ist, — ihre Beiträge für das zweite Halbjahr dem Gruppenschatzmeister umgehend einzusenden.

Der Vorstand.

Labiau (Regbz. Königsberg). Am Sonntag, dem 23. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, findet auf dem Schießstande bei der Försterei Kallweningken ein Preisschießen mit Birschbüchsen statt, wozu

Hosted by Google

die Mitglieder mit ihren Damen eingeladen werden. Infolge Versetzung des bisherigen Schatzmeisters, Herrn Förster Schweichler, übernimmt vom 1. August d. Js. ab bis zur Ersatzwahl der Stellvertreter Herr Forstaufseher Eschment in Gertlauken die Geschäfte des Schatzmeisters und Schriftführers.

Der Vorsitzende.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Herfurth, Karl, Revierjäger, Kobelau bei Teplwoda, Kreis Frankenstein, Schles.

Kral, Eugen, Hilfsförster, Ruptau b. Bad Jastrzemb, O.-Sch.

Sohn, Otto, Gefreiter der 4. Komp. Jäger-Batl. Nr. 2 (gelernter Jäger der Kl. A.), Culm.

Steckler, Förster, Fabianshof bei Rosenberg, Westpr.

Schmidt, Forstaufseher, Finckenstein, Westpr.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird in seinem eigenen Interesse gebeten, dem Verein beizutreten, ebenso auch jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten** bei steuerpflichtigem Einkommen bis zu 2000 Mk. mindestens **4 Mk.**, bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **8 Mk.**, Aufnahmegebühr in beiden Fällen **3 Mk.**; für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **10 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **200 Mk.**; für **die außerordentlichen Mitglieder** mindestens **8 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **75 Mk.** Satzungen des Vereins durch dessen Geschäftsstelle in Neudamm umsonst und portofrei. Das Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, wird an Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von **5 Mk. 20 Pf.** für ein Jahr geliefert; Bestellungen an die Geschäftsstelle des Blattes.

Kleine forstliche Lehrgänge des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands im Jahre 1911.

In Schleswig-Holstein.

Vom 28. August bis 2. September in Friedrichsruh, Bezirk Hamburg. Leiter: Oberförster Titze-Friedrichsruh. Sonstiger Lehrer: Oberförster Metzner-Madlitz.

Lehrplan:

Montag, den 28. August:

Vorm. 8 Uhr: Pflanzenerziehung und Kulturwesen.
Vorm. 10½ Uhr: Die natürliche Verjüngung der Eiche und Buche.
Nachm. 2½ Uhr: Exkursion; Eichen- und Buchenverjüngung, Vorführung von Geräten zur Bodenverwendung in Samenschlägen, Kamparbeiten, ausländische Holzarten.

Dienstag, den 29. August:

Vorm. 8 Uhr: Durchforstungslehre.
Vorm. 10½ Uhr: Teichwirtschaft.
Nachm. 2½ Uhr: Exkursion; Durchforstung von Kiefer und Buche; Umwandlung von Laubholz in Nadelholz.

Mittwoch, den 30. August:

Vorm. 8 Uhr: Exkursion; Fichtendurchforstung, Nadelholzkulturen, Schirmschlagwirtschaft.
Nachm. 4 Uhr: Forstliche Buchführung; Fragekasten.

Donnerstag, den 31. August:

Vorm. 8 Uhr: Gesetzeskunde.
Vorm. 10½ Uhr: Insekten-Baumkrankheiten.
Nachm. 2½ Uhr: Exkursion; Fischteichanlagen; Imprägnieranstalt.

Freitag, den 1. September:

Vorm. 8 Uhr: Exkursion; Sägewerk; Massenermittelungen stehender Bestände, Kluppen, Höhenmessen.
Nachm. 3 Uhr: Ertragstafeln, Berechnung von Massen; Forsteinrichtung; Fragekasten.

Sonnabend, den 2. September:

Vorm. 8 Uhr: Kleine Vermessungen, Nivellieren, Abstecken von Wegen.
Nachm. 3 Uhr: Exkursion; praktische Anleitung zum Vermessen und Nivellieren.

Anmeldungen sind bis spätestens 22. August zu richten an Herrn Oberförster Titze-Friedrichsruh, Bezirk Hamburg.

In Süddeutschland.

Vom 18. bis 23. September in Rot a. d. Rot bei Memmingen. — Bahnstation: Tannheim (Württemberg). Leiter: Oberförster Haus-Rot a. d. Rot. Sonstiger Lehrer: Oberförster Rock-Bödigheim (Baden).

Hosted by Google

Lehrplan:

Montag, den 18. September:

Vorm. 8 Uhr: Waldbau. (Natürliche und künstliche Verjüngung; Bodenpflege; Bestandespflege; Durchforstung; Saat- und Pflanzschulbetrieb; Pflanzenankauf.)

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Pflanzgartenbetrieb einschl. Vorführung zugehöriger Maschinen und Geräte.

Dienstag, den 19. September:

Vorm. 8 Uhr: Kleine Vermessungen, Nivellieren, Abstecken von Wegen.

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; praktische Anleitung zum Vermessen und Nivellieren.

Mittwoch, den 20. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Betriebseinrichtung (Betriebswerk, Wirtschaftsplan, Verbuchung, Naturalrechnung, Geldrechnung, Karten). — 2. Arbeiterversicherung.

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Durchforstung von Laub- und Nadelholzbeständen.

Donnerstag, den 21. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Massenermittelungen stehender Bestände (Kluppen, Höhenmessen). — 2. Forstbenutzung (Holzgewinnung und Sortierung, Messen, Setzen, Numerieren, Abgabeverfahren, Holztransport).

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Übungen im Holzvermessen und in der Massenermittelung stehender Bestände.

Freitag, den 22. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Waldwiesenbau. — 2. Fischerei (Karpfenteiche). — 3. Wildpflege.

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Fischteichanlagen; Wiesenbau, verschiedene Wildfütterungsanlagen.

Samstag, den 23. September:

Vorm. 8 Uhr: Forstschutz (Grenzschutz, Diebstahl; Schutz gegen Tiere; Naturereignisse; Feuer).

Schluß: Vormittags 11 Uhr.

Anmeldungen sind bis spätestens 10. September cr. zu richten an Herrn Oberförster Haus zu Rot a. d. Rot (Württemberg).

Änderungen in den Lehrplänen werden vorbehalten. Die Lehrgänge finden nur bei genügender Beteiligung statt.

Das Honorar (für Forstschutzbeamte 10 Mk., für andere Teilnehmer 20 Mk.) ist vorher an die Kassenstelle des Vereins zu Neudamm, unter Angabe auf dem Postabschnitt, wozu der Betrag bestimmt ist, einzusenden.

Halensee, den 6. Juni 1911.

Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und über das Vereinsleben.

für die Zeit seit der Mitgliederversammlung 1910 bis 1. Juli 1911.

Die Mitgliederzahl betrug am 15. Juli 1910:

2582 Privatforstbeamte,
205 Waldbesitzer,
84 außerordentliche Mitglieder,
2871 Mitglieder im ganzen.

Bis zum 1. Juli 1911 traten 202 neue Mitglieder hinzu (darunter 186 Privatforstbeamte, 6 Waldbesitzer, 10 außerordentliche Mitglieder). In derselben Zeit verlor der Verein durch:

Tod	21	Mitglieder
Austritt	68	„
Streichung	57	„
Ausschluß	2	„
im ganzen also Abgang	148	Mitglieder

Mithin betrug der wirkliche Zugang an Mitgliedern 54. Von den außerordentlichen zu den ordentlichen Mitgliedern sind übergetreten 1, von den ordentlichen zu den außerordentlichen Mitgliedern sind 3 übergetreten.

Danach stellt sich die Zahl der Mitglieder am 1. Juli 1911 auf:

2632 Privatforstbeamte,
203 Waldbesitzer,
90 außerordentliche Mitglieder,
2925 Mitglieder im ganzen.

Die Vermögenslage des Vereins ist gut. Auch der große Forstliche Lehrgang, der in diesem Jahre zum ersten Male abgehalten wird, hat keine pekuniären Schwierigkeiten bereitet, da, wie bereits bekannt, Herr Kommerzienrat Neumann-Neudamm hochherzigerweise einen namhaften Betrag hierzu beigesteuert hatte.

Der Kassenbestand betrug am 1. Juli 1911, einschließlich des Vereinsvermögens, welches im Betrage von 6200 ℳ in preußischen Staatspapieren angelegt ist, 8859,57 ℳ (gegen 8972,93 ℳ am 15. Juli 1910).

Der weitere Vorstand hielt seine Wintertagung am 17. Februar in Berlin ab und beschäftigte sich dabei mit folgenden Angelegenheiten: Stand des Vereins, Rechnung für 1910, Ersatzwahl in den engeren Vorstand, Vorbereitung der Mitgliederversammlung 1911, Beantragung einer Vertretung unseres Vereins im Deutschen Forstwirtschaftsrate, Beschlüsse der Ausschüsse und mit einem Antrage auf Unterstützung von unverschuldet stellenlos gewordenen Mitgliedern.

Die beantragte Vertretung unseres Vereins im Deutschen Forstwirtschaftsrate ist inzwischen genehmigt und als Vertreter im Forstwirtschaftsrate der Vereinsvorsitzende, Oberförster Dr. Bertog, im Behinderungsfalle Oberförster Titze-Friedrichsruh, gewählt worden.

Der Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen tagte am 16. Februar 1911 in Berlin gemeinsam mit dem Schulbeirat für die Forstlehrlingsschule Templin. Aus den Verhandlungen ist besonders zu erwähnen der Bericht über die Entwicklung der Schule Templin. Aus diesem geht hervor, daß sich das seit zwei Jahren eingeführte Haushaltungsverfahren (in eigener Verwaltung der Schule ohne Hausvater) durchaus bewährt hat. Ferner sind zu erwähnen die Abgangsprüfung an der Schule Templin, die forstlichen Lehrgänge und der Bericht über den Stand des Lehrstellen-Nachweises. Der Große Forstliche Lehrgang, welcher zurzeit gerade in Görlitz abgehalten wird, wurde

Hosted by Google

eingehend besprochen und der Stundenplan genehmigt.

Aus dem Gebiete des Unterrichts- und Prüfungswesens ist im übrigen noch folgendes zu bemerken:

Die Forstlehrlingsschule Templin hat sich weiter vorzüglich entwickelt. Ihre finanzielle Lage ist durchaus gesichert. Die laufenden Beiträge werden weitergezahlt. Der „Holzmarkt" (Fernbach-Berlin) z. B. leistet eine jährliche Beihilfe von 1000 ℳ. Der Andrang zur Schule war wieder außerordentlich groß, so daß ein sehr großer Teil der angemeldeten Schüler zurückgewiesen werden mußte. Der Gesundheitszustand und die körperliche Weiterentwickelung der Schüler war vortrefflich. Die Abgangsprüfung wurde in der Zeit vom 7. bis zum 13. Juni abgehalten. Alle 42 Prüflinge bestanden die Prüfung, und zwar 9 mit sehr gut, 26 mit gut und 7 mit genügend.

Forstliche Lehrgänge (kleine) wurden oder werden noch im Jahre 1911 abgehalten in Brandenburg (von der Landwirtschaftskammer), in der Provinz Sachsen (von der Landwirtschaftskammer), in Hessen (vom Verein), in Schleswig-Holstein (vom Verein), in Württemberg (vom Verein). Unsere Mitglieder sind ferner aufmerksam gemacht worden auf eine Anzahl Obstbaukurse, Bienenkurse usw., welche von den Landwirtschaftskammern der verschiedenen Provinzen und Bundesstaaten abgehalten wurden.

Zu der Försterprüfung für 1911 hatten sich 28 Prüflinge gemeldet. Von diesen mußten 2 auf Grund der Prüfungsordnung zurückgewiesen werden, und 1 zog sein Gesuch zurück. Die Prüfung wurde in der Zeit vom 19. bis 24. Juni in Gersfeld (Rhön) abgehalten. Erschienen waren 24 Prüflinge. Von ihnen trat einer während der Prüfung zurück. Von den übrigen bestanden 17 die Prüfung.

Am 15. Juli 1910 waren im Stellennachweis vorgemerkt	103	Bewerber
Es ließen sich in die Listen des Nachweises bis zum 1. Juli 1911 neu eintragen	100	„
	203	Bewerber
Von diesen 203 Bewerbern erhielten Stellen durch den Nachweis bis zum 1. Juli 1911.	33	Bewerber
Es erhielten anderweitig Stellung bzw. verblieben in ihrer alten Stelle oder schieden auch ohne weiteres aus	46	„
unbekannt verzogen in derselben Zeit	1	„
	80	Bewerber
so daß am 1. Juli 1911 in den Listen des Stellennachweises noch vorgemerkt waren	123	Bewerber

Es wurden in der Zeit vom 15. Juli 1910 bis zum 1. Juli 1911
angeboten . . . . 102 Stellen,
abgeschlossen . . . 33 Anstellungen.

Im übrigen ist auf den besonderen Geschäftsbericht des Stellennachweises aufmerksam zu machen.

Auch das Versicherungsamt ist in ständiger Weiterentwickelung begriffen. Es wurden bis 1. Juli 1911 abgeschlossen:

62	Lebensversicherungen .	mit	241 000 ℳ
93	Haftpflichtversicherungen	„	11 625 000 ℳ
38	Unfallversicherungen . .	„	456 114 ℳ
235	Viehversicherungen . .	„	77 220 ℳ
328	Versicherungen	mit	12 399 334 ℳ Versicherungssumme.

Auch hier sei auf den besonderen Geschäftsbericht des Versicherungsamtes hingewiesen.

Die Versammlungen der Bezirksgruppen zeigten reges Leben. Forstliche Vorträge, Waldausflüge und gesellige Veranstaltungen trugen wesentlich dazu bei, anregend auf das Vereinsleben zu wirken. Um den Bezirksgruppenvorsitzenden die Möglichkeit zu geben, das Mitgliederverzeichnis genau auf dem Laufenden zu halten, versendet die Geschäftsstelle allmonatlich die Adressenänderungen gedruckt an alle Bezirksgruppenvorsitzenden.

Das „Jahrbuch" des Vereins ist gegen das Vorjahr bedeutend erweitert und verbessert. Der in ihm enthaltene Terminkalender über Fortbildungsgelegenheiten ist recht eingehend und umfangreich geworden. Der Artikel „Rückblick auf 7 Jahre Vereinsleben im Verein für Privatforstbeamte Deutschlands" ist vom Vorsitzenden ergänzt und als „Rückblick auf 8 Jahre Vereinsleben" wiederum im Jahrbuch aufgenommen worden.

Auch in diesem Jahre muß es wieder bedauert werden, daß das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", trotz des Vorzugspreises von 5,20 ℳ für das ganze Jahr (sonstiger Preis 8 ℳ und 48 ₰ Bestellgeld) immer noch lange nicht von allen Mitgliedern gehalten und gelesen wird. Die Führung der Vereinsgeschäfte wird durch diesen Umstand wesentlich erschwert.

* * *

Im ganzen kann das abgelaufene Geschäftsjahr als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Alle bisherigen Zweige der Vereinstätigkeit haben Gutes gezeitigt, neue sind wiederum hinzugekommen. Der Verein ist somit wieder weiter fortgeschritten auf dem Wege zu seinem Ziele, der Wahrnehmung und Pflege der Interessen der Privatforstbeamten Deutschlands. Besonders erfreulich ist es, daß dieses erreicht wurde im Einvernehmen mit den berufenen Vertretern des Privatwaldbesitzes und den Waldbesitzern selber. Möge diesem Ziele auch weiter in der bisherigen Weise zugestrebt werden.

Halensee, im Juli 1911.

Im Auftrage des weiteren Vorstandes:
Dr. Bertog.

Bezirksgruppe Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz (III).

Einladung

zur Versammlung am Sonntag, dem 30. Juli, nachmittags 1½ Uhr, im Hotel „Warener Hof" in Waren.

Tagesordnung:

1. Allgemeine Vereinsangelegenheiten. Berichterstatter: Der Vorsitzende.

Hosted by Google

2. Vortrag über Zweck und Ziele des Vereins.
3. Wahl des Vertreters für die Mitgliederversammlung in Posen; Anträge für diese Versammlung.
4. Nach der Sitzung Exkursion nach der Stadtforst unter Führung des Herrn Senator Geist-Waren.

Dreilützow, den 7. Juli 1911.

Der Bezirksgruppen-Vorsitzende:
Franzke.

Bericht über die diesjährigen Versammlungen der Bezirksgruppe Ost- und Westpreußen. (I.)

Die Versammlungen wurden mit einem Kaiserhoch eröffnet, worauf in Wormditt Herr städtischer Revierförster Engelmann die Grüße der Stadt Wormditt überbrachte.

Erledigung der Tagesordnung.

1. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde einstimmig Herr Oberförster Grube-Schönberg gewählt.

2. Dem Vorsitzenden wurde anheimgestellt, im Laufe des Jahres mit einem der Herren Waldbesitzer in Verbindung wegen Hergabe eines Exkursionsreviers zu treten, und soll der Versammlungsort dementsprechend bekanntgegeben werden.

3. Als Delegierter zur Hauptversammlung in Posen wurde der Vorsitzende gewählt.

4. In Wormditt erstattete Herr Wildmeister Fiebig in eingehender Weise Bericht über den Stand der in Frage kommenden Versicherungen, und es wurde vom Vorsitzenden, nachdem derselbe über den Stand des Vereins und der Bezirksgruppe Nachricht gegeben, eindringend dargelegt, von den gebotenen Wohlfahrtseinrichtungen reichlich Gebrauch zu machen.

5. Der Vorsitzende hielt einen Vortrag über Wald- und Bodenreinertrag, charakterisierte beide Theorien nebst Angaben, wo dieselben praktisch und mit welchen Erfolgen durchgeführt sind. Auch verbreitete sich zum Schluß der Vortragende über den Törringschen Antrag und die darauf gefolgten Maßnahmen schließlich noch über Für und Wider der beiden Theorien. Nach dem hierauf stattgefundenen gemeinsamen Essen fand ein Ausflug in den städtischen Forstschutzbezirk Oberheide statt. Der Teil, der besichtigt wurde, wird parkartig bewirtschaftet, und fanden die überall gepflanzten Exoten besonderes Interesse.

Herrn Justizrat Arndt als liebenswürdigem Arrangeur und Herrn Revierförster Engelmann als gewandtem und zu Auskünften stets freundlichst bereitem Führer an dieser Stelle herzlichen Dank!

Die Versammlung in Dt.-Eylau war dank der freundlichen Bemühungen des Herrn Oberförster Grube sehr gut besucht (32 Herren einschließlich 6 Gäste).

Nach Erledigung der Tagesordnung (siehe Wormditt) hielt Herr Oberförster Grube einen sehr eingehenden und lehrreichen Vortrag über das so hochwichtige Thema Humus und Wasser, woran sich eine lebhafte Debatte schloß. Auf Wunsch der Versammlung gab der Herr Referent noch einige Auskünfte über Ortsteinkultur, was um so interessanter war, da Herr Grube diese Arbeiten in Holstein und Hannover im großen Stile selbst geleitet hat.

Gleich darauf fand ein gemeinsames Essen statt. Pünktlich wurden dann die in liebenswürdigster Weise gestellten Wagen bestiegen zum Ausflug in das als so hochinteressant bekannte Forstrevier Schönberg. Es wurden gezeigt großzügige, natürliche Buchenverjüngungen, Voreinbauhorste edler Laubhölzer, Kämpe, Kiefernsaat und -pflanzungen, auch sehr gut gelungene Wiesenmeliorationen. Allgemeines Interesse fanden die recht hohen Holzpreise selbst für minderwertige Brennhölzer, was ja bei der so außerordentlich glücklichen Lage des Reviers nicht wundernehmen kann. Zum Schlusse wurden die Teilnehmer noch in Schönberg von Sr. Exzellenz dem Herrn Grafen Finck von Finckenstein begrüßt, welcher das Schloß nebst Park in liebenswürdiger Weise eingehend zeigte und besonders auf einige Einrichtungen hinwies, welche noch aus der Ritterzeit unversehrt erhalten geblieben sind; ein schöner Abschluß des Tages.

Unsern herzlichen Dank aber wollen wir hier nochmals abstatten Sr. Exzellenz Herrn Grafen Finck von Finckenstein-Schönberg, und ein kräftiges Horrido zurufen unserem liebenswürdigen Führer und Arrangeur, Herrn Oberförster Grube.

Ponarien bei Gr.-Hermenau, Ostpr.,
30. Juni 1911. Scholz.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3656. **Lehmpfuhl**, Paul, Forster (Kaiserl. Legationsrat Dr. A. v. Schwerin), Obersteinbach bei Scheinfeld in Mittelfranken. (B.-Gr. XIV.)
3657. **Heisermann**, Paul, Revierförster, Fh. Schneegruben b. Schreiberhau i. Riesengeb. (B.-G. VIII.)
3658. **Bortz**, Ernst, Hilfsjäger an der Landwirtschaftskammer, Posen, Feldstr. 21. (B.-Gr. V.)
3659. **Mantschke**, Friedrich, Gräfl. Forstsekretar, Steinhäuser b. Oberlangenbielau, Schles. (B.-Gr. VII)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Haehn, Max, Oberförster, Oerrel b. Munsterlager.
Schwartz, Oberforster, Notesutte b. Ilfeld i. Harz.
Lichtenberg, Eduard, Privatförster, Hanseberg bei Königsberg Nm.
Hartmann, Reinhard, Forstaufseher, Albertshof b. Bernau i. Mark.

Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 587. — Das Betreten des Waldes. Von A. Freymuth. (Schluß.) 588. — Ankauf der Wuhlheide. 595. — Verwendung deutscher Fichtenpflanzen in Amerika auf amtliche Veranlassung. 595. — Die 24. Versammlung des Württembergischen Forstvereins in Mergentheim a. d. Tauber. 595. — Landwirtschaftliche Akademie Bonn-Poppelsdorf. 597. — Fischerei-Kursus an der Forstakademie Eberswalde. 597. — Bienenzuchtlehrkursus in der Königlichen Försterei Finkenkrug (Kreis Osthavelland.) 597. — Waldbrände. 598. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 598. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 599. — Brief- und Fragekasten. 599. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten 600. — Nachrichten des „Waldheil". 602. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 602. — Inserate.

Hosted by Google

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Königl. Forstaufseher Hans Gotzkowsky in Gr.-Friedrichsberg, Kreis Flatow, eine Tochter.

Eheschließungen:

Königl. Förster Kroll in Antmeschken mit Fräulein Amanda Stark in Ackelningken.

Sterbefälle:

Reinarz, Forstmeister in Alberschweiler (Elsaß-Lothringen).

Vogt, Forstmeister in Colmar (Elsaß-Lothringen).

Walter, Georg, Königl. Hegemeister a. D. in Springe.

Schönberg, Amalie, Försterstochter in Züsch, Regbz. Trier.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Jurist, 19 Jahre alt, **sucht** für August oder September **Pension** auf Oberförsterei oder Rittergut in höherer Lage; würde ev. auch Nachhilfeunterricht geben. Offerten erbeten **Halle a. S.,** Reilstraße 78. (873

Junger Mann sucht anfangs August freundlich möbliertes Zimmer mit guter Pension auf dem Lande in waldreicher Gegend. Forsthaus bevorzugt. Gefl. Off. mit Angabe des Monatspreises u. **Nr. 865** bef. die Exp. der D. Forst-Ztg., Neudamm.

Personalia

Die Stelle des (868

Universitätsförsters

in Stadtremda ist für den 1. August d. Js. **zu besetzen.** Anfangsbesoldung: 1200 Mk. bar (später mehr), freie Wohnung, Feld- u. Gartennutzung usw. Meldungen mit Zeugnissen sofort **an den Universitätskurator, Jena. Vollert.**

Suche

zum 1. Oktober einen unverh., ev. **Forstgehilfen** im Alter von 18—24 J., d. auch außer der Forst noch Gelegenh. geb. wird, die Vogelschutzanl. kennen z. lernen u. z. beaufs. hat. Gefl. Off. mit Lebensl., Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschr. unter **Nr. 851** beförd. die Exp. d. D. Forst-Ztg, Neudamm.

Forstschule Münstereifel (Rhld.)

(städt. unterst.) bereitet Forstleute jed. Alt. nach vorh. Praxis für den Privatförsterberuf gründlich und gewissenhaft vor. 3000 ha Wald, herrl. Gebirgslage. Stellenverm. Prospekt und Auskunft durch **W. Ernst,**
686) **Kgl. Pr. Oberförster a. D.**

Eleven, Volontäre u. Waldbesitzerssöhne, mit gut. Schuld., **können jederzeit eintreten.** Eine Kommission hält die Gehilfen-, Förster- und Revierförsterprüfungen ab. Lehrreviere 6 Oberförstereien mit 110000 Morg. Forstfläche. Off. unt. **D. V. 1052** an **Rudolf Mosse, Dresden.**

Stütze,

die gut bürgerlich kocht, sofort oder später **gesucht. Oberförsterei Neuendorf** bei **Wittstock (Dosse).** (839

Forsteinrichtungen

nach sächsischem System, **Revisionen, Taxationen, Waldwertsermittelungen,** forstliche **Gutachten** usw. übernimmt (8(6
Forstmeister Reinhardt, Halbendorf, Post Köbliß, O.-L.

Oberförster v. R.,
im Staatsdienst,

bisher Verwalter Fürstl. Standesherrschaft, mit juristischen Kenntnissen, weidgerechter Jäger, im Hofjagddienst, hoher und niederer Jagd, Landwirtschaft und Fischerei erfahren, mit umfangreichem Kassenwesen u. Amtsvorstehergeschäften völlig vertraut, sucht **Uebernahme einer Revierverwaltung od. Generaldirektion.** Vorzügliche Zeugnisse und höchste Empfehlungen stehen zur Seite. Offerten unter **Nr. 849** befördert die Exp. der Deutsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Kgl. Forstassessor a. D. sucht

unentgeltliche

Beschäftigung. Off. unt. **Nr. 861** bef. d. Exp. d. D. F.-Z., Neudamm.

Forstkandidat sucht Stellung
als Assistent, Förster, Revierförster oder Taxator. Offert. unt. **W. K. 872** bef. die Exp. der Deutschen Forst-Ztg., Neudamm.

Königlicher Hilfsjäger, vereidigt, **sucht** wegen Ueberfüll. im Staatsd., auf Jahre **pass. Beschäftig. im Privatdienst** v. 1. 10. d. Js. ab. Offerten unter **„Weidmannsdank" 860** bef. die Exped. d. Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Aelterer, erfahr., verheir., evgl. Forstmann (Schlesier),

Soldat gewes., ganz unbescholten, d. poln. Sprache mächtig, anerkannt tüchtig und ehrlich sowie moralisch fest, sucht, gestützt auf beste Zeugn. u. Empfehlung eines Forstmeisters, **sofort evtl. später Stellung, auch läng. Vertretung.** Off. unt. **S. R. 10** postlagernd Oels in Schles. erbeten. (862

Forstmann, königl. Forstlehre, Mühlenverwalter, Holzkaufmann

sucht wegen Aufgabe des Betriebes zum 1. Oktober d. Js. Stellung, verh., 42 J. alt, evangel. Relig. **Beste Zeugnisse über Holzausnutzung** u. Empfehlung. Gefl. Off. erbittet **Paul Opitz,** Freiherrlich von **Diergardt'scher Brettmühlenverwalter, Honig, Bez. Breslau.** (858

Verkaufe 4 Hühnerhunde,

Naturanlage, roh, unverdorben, eingetragene Eltern.

Energischer Forstmann,

23 J. a., evgl., ged. **Gardejäger,** m. nur **besten Zeugnissen, sucht 1. Oktbr. cr. Stellung als Hilfsförster od. Forstaufseher. Schroeter,** Reviergeh., 874) **Klein-Althammer, O.-Schl.**

Privatforstlehrling,

17 Jahre alt, mit guter Schulbildung, welcher sich bereits 2 Jahre im Walde praktisch beschäftigt hat, sucht Lehrstelle auf einer Königlichen oder Privatoberförsterei. Off. erbittet Stadtförster **Freywald, Nieder-Ewing b. Dortmund.**

Wirtschafterin,

28 Jahre alt, evgl., vertraut mit aller Haus- und Außenwirtschaft, **sucht** zum 1. 8. 1911 **passende Stellung.** Gefl. Off. unter **Nr. 864** befördert die Expedition der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Suche

f. m. Tocht., 16 Jahre, ev., a. gt. burgl. Famil., z. 1. Okt. Aufnahme i. f. Hause, a. liebst. Oberförsterei, z. weit. Ausb. i. Haushalt, f. Küche u. geselligen Umgang, engst. Familienanschluß Bedingung, a. m. gleichaltr. Mädch. Kl. Entschäd. w. gewährt. Off. erbitte bis zum 31. Juli unt. **H. K. 855** an die Expedition d. Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Suche für meine Tochter, 20 Jahre, **Stellung** in besserem, christlichem Hause, wo sich dieselbe im Kochen und Haushalt noch vervollkommnen kann. Oberförst. bevorzugt. Familienanschl., Taschengeld. Gefl. Off. unt. **F. R. 6 postl. Luckau N.-L.** (852

Für gebildete, einfach und christlich erzogene Dame, 29 Jahre, Landwirtstochter, 15000 Mk. Vermögen, suche auf diesem Wege die Bekanntschaft eines in guter Position sich befindenden Beamten, am liebsten Königl. Förster, zwecks

Heirat

zu machen. Photographie erbeten. Diskretion Ehrenwort. Offerten unt **„Weidmannsheil" 853** befördert d. Exped. d. D. Forst-Zeitung, Neudamm.

Hundemarkt

Guter Gebrauchshund,

Stichel-Drahthaar bevorzugt, wird **zu kaufen gesucht.** Beschreibung des Hundes, Leistung, Alter, Preis erbittet 867) **Fischer,** Hegemeister, **Plantagenhaus** bei **Potsdam.**

Gelegenheitskauf!

Einen prächtigen Wurf (811

Deutsch-Kurzhaar-

Dunkel-Tiger nach „Lont v. d. Waldluft" — „Falk v. Freudenthal" hat abzugeben zum Preise von Mk. 25,— pro Rüde und Mk. 20,— pro Hündin **F. Krüger,** Molkerei-Verwalter, **Hollenstedt (Bez. Hamburg).**

Hochedle Dtsch.-Kurzh.-Welpen,

von dem berühmten Gebrauchs- und Ausstellungssieger **„Fritz v. d. Mayluft"** (23 I. u. II. Preise) und aus meiner ebenfalls eingetragenen Ia. Ausstellungs- und Gebrauchshind. **„Bella v. Marschallshagen",** gebe noch von am 7. 6. geworfenen, **kräftig entwickelten, bildsch. Welpen 1,2 Brauntiger** an Berufsjäger, wenn 6 Wochen alt, Rüden für 30 Mk., Hündin mit 20 Mk., ab. 1,1 nur etwas getupft, je 5 Mk. billiger. **Bernh. Nehls, Cröslin i. Pomm.** Mitgl. d. A. D. J.-Vereins. (856

Verkaufe billigst 8 Wochen alte, dkl.-br.

Stichelhaarhunde,

Eltern Ia. und vorzügl. Gebrauchshunde, und eine (841

Teckelhündin,

langh., scharf, mit prima Stammbaum. **Forsthaus Hohenhorst, Recklinghausen.**

Hannov. Schweißhunde,

Hund u. Hündin, einjährig, hirschrot mit Maske, eintragsber., beste Nase und Anlagen, scharf, riemenführig, **billig** abzugeben. Büchse oder Drilling nehme in Zahl. Kollegen Ratenzahlung. (850
Schelper, Königl. Förster, **Duingen (Hannover).**

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 30. **Neudamm, den 23. Juli 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Reinerz im Regierungsbezirk Breslau ist zum 1. September 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 5. August** eingehen.

Oberförsterstelle Rumbeck im Forstverwaltungsbezirk der Königlichen Regierung zu Minden ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 5. August** eingehen.

Försterstelle Alt-Thymen in der Oberförsterei Neu-Thymen, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1911 zur anderweiten Besetzung frei.

Försterstelle Chacobsee in der Oberförsterei Dammendorf, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen.

Försterstelle Kloster Petzra in der Oberförsterei Schleusingen, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungen **bis zum 10. August.**

Försterstelle Linden in der Oberförsterei Colbitz, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Dezember 1911 anderweitig zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 20. August** einzureichen.

Försterstelle Mühlthal in der Oberförsterei Strelitz, Regierungsbezirk Bromberg, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen. Meldungen sind **spätestens bis zum 15. August** einzureichen.

Försterstelle Rheinsberg-Glienicke in der Oberförsterei Neu-Glienicke, mit dem Wohnsitze zu Neu-Glienicke, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Schleusinger-Neundorf in der Oberförsterei Hinternah, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. November 1911 anderweit zu besetzen. Meldungen **bis zum 10. August.**

Försterstelle Seedranken in der Oberförsterei Rothebude, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt infolge Versetzung des jetzigen Stelleninhabers zum 1. Oktober 1911 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 1,7 ha Acker, 4,3 ha Wiesen. Die Schule ist in Babken, welcher Ort 3,4 km von der Försterei entfernt ist. Die Bahnstation Marggrabowa der Eisenbahn Allenstein—Insterburg ist von der Försterei 6,3 km entfernt. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 1. August** einzureichen.

Hosted by Google

Försterstelle Wickno in der Oberförsterei Corpellen, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. November 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 9,021 ha Acker, 5,106 ha Wiesen und Weiden, c) 100 ℳ Stellenzulage, d) 200 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Kl.-Jerutten 3,5 km. Nächste Bahnstation Olschienen 5 km. Bewerbungsfrist **bis zum 10. August.**

Forstliche Moden.

Beim Durchlesen der kritischen Plauderei gleichen Titels in Nr. 1, Band 23, der „Deutschen Forst-Zeitung" erinnerte ich mich so mancher Einzelheiten, mit welchen ich in meiner forstlichen Praxis Bekanntschaft machte und welche ich im nachstehenden einer leisen Kritik unterziehen möchte. Mit Rücksicht auf meine immerhin erst ein Dutzend Jahre umfassende Praxis kann allerdings nicht von Moden und Geschmacksrichtungen der Vergangenheit die Rede sein, dafür haben sie jedoch den Vorzug, zum Teil in der Gegenwart noch in Übung zu sein.

Als ersten Punkt möchte ich gleich den Anbau der ausländischen Holzarten anführen, wie er seit einigen Jahrzehnten bei uns gehandhabt wird. Die Vorliebe des Deutschen, alles Fremde dem Einheimischen vorzuziehen, läßt sich auch auf diesem Gebiete konstatieren, und zwar nicht immer zum Wohle des deutschen Waldes und der Kasse des Waldbesitzers. Die Preislisten der großen Pflanzenzuchtfirmen schildern die guten Eigenschaften der Exoten in einem derart rosigen Lichte, daß so mancher Waldbesitzer, so mancher Forstbeamter verlockt wird, eine Probe mit ihnen zu machen. Ja, man darf sagen, es ist heutigentags nahezu allgemeine Anschauung, daß ein tüchtiger Verwaltungsbeamter mindestens einige ausländische Holzarten in seinem Bezirke vorweisen können muß. In der Beurteilung der Exoten im Vergleiche mit den deutschen Holzarten neigen die verschiedensten Fachmänner, wenn auch nicht mit Absicht, dahin, einen milderen Maßstab anzuwenden. — Ich erinnere z. B. nur an die Weymouthskiefer, japanische Lärche, Douglasfichte; sie alle erfüllten nur zum Teil die von ihnen erwarteten Hoffnungen und jetzt nach eingetretener Ernüchterung, nach verschiedenen Warnungen beherzter Männer sind unsere altbewährten Holzarten nach wie vor in Geltung. Mit dem soeben Gesagten soll keineswegs beabsichtigt sein, das Streben nach größerer Reichhaltigkeit unserer deutschen Baumwelt durch Einführung weiterer, unsere einheimischen Holzarten durch waldbauliches Verhalten und bessere technische Eigenschaften ihres Holzes übertreffende Exoten abfällig zu kritisieren. Aber der weitgehende Anbau soll erst dann empfohlen werden, wenn über den Wert desselben ein abschließendes Urteil gewonnen worden ist.

Auch die „Eichenmanie" gehört hierher, wenn ich analog des Ausdruckes „Fichtenmanie" die Tendenz möglichst vielen Anbaues und Protegierens der Eiche so nennen darf. Gewiß verdient dieses Bestreben dort seine Anerkennung, wo die standortlichen und klimatischen Verhältnisse die Eichenzucht berechtigt erscheinen lassen, denn viele Laubholzwaldungen enthalten noch viel zu wenig diese edle Holzart; wenn sich aber die Wirtschaftsregeln auch auf Gebiete erstrecken, in denen zwar das natürliche Vorkommen dieser Holzart unter recht günstigen Bedingungen Hoffnung auf Erziehung wertvollen Starknutzholzes aufkommen läßt, die tatsächlichen Ergebnisse großer Anstrengungen aber das Gegenteil beweisen, so sollte doch die Nutzlosigkeit dieser Maßnahmen eingesehen und der Anbau der Eiche an den Grenzen ihres natürlichen Verbreitungsgebietes nur auf die besten Standorte beschränkt werden.

Vielfach aber ist eine derartige einseitige Bevorzugung der Eiche eine persönliche Liebhaberei des Inspektionsbeamten und bildet eine solche Wirtschaftsweise für den betreffenden Verwaltungsbeamten eine wahre Last, wenn trotz liebevollster Pflege die Eichen hinter ihrer Umgebung zurückbleiben (im gemischten Bestande), wenn bei der Inspektion angesichts der voll Wasserreiser besetzten, eventl. moosbehangenen Eichenstangen der Ausruf fällt: „Rechtzeitiger Freihieb hätte hier geholfen!" Recht hübsch zeigt sich die Wirkung dieser Geschmacksrichtung beim Abtrieb eines Altbestandes, wenn recht viele Eichenüberhälter in Gestalt krummschäftiger, über und über mit Wasserreisern behafteter, zweifelhafter Eichen, womöglich mit abgestorbenen Gipfeläften wie mit Hirschgeweihen dekoriert, sich zum Himmel erhebend, nach der Axt sich sehnend hören müssen, daß sie einst noch Starkholz liefern sollen. Der Verwaltungsbeamte hat auf unsere Frage nur ein mitleidiges Lächeln: „man will es ja so haben!"

Verfasser kennt im Juragebiete größere Walddistrikte, in denen die Eiche an der Grenze ihres Verbreitungsgebietes angelangt, die Buche aber in dessen Optimum ist. Zur Erzielung eines höheren Nutzholzprozentes in diesen Waldungen schreitet man auch zur Eichenbeimischung, wiewohl nebenbei bemerkt, auf den frischen Standorten die Lärche ein äußerst frisches, auffallend

Hosted by Google

grünes Aussehen, überraschend schnelles und gesundes Wachstum zeigt. Obwohl nun hier die Eichenbeimischung in den besten Lagen noch angezeigt ist, wird sie doch nicht nur auf diese beschränkt. Einstufen der Eicheln und natürliche Verjüngung können dort nicht zur Anwendung kommen, weil bei der geringsten Lichtung, wie sie für den Eichenjungwuchs erforderlich ist, die Buche sich ganz von selbst wie Unkraut einstellt und die Eichen überwuchert. Will man nicht die Eichen auf größeren Flächen durch unnachsichtige Ausrottung der Buche rein erhalten — was auf geringeren Böden wegen der unausbleiblichen Bodenverschlechterung nicht angängig ist —, so muß man der Eiche durch Pflanzung von Heistern und Halbheistern einen gewissen Vorsprung gewähren. Dieser Vorsprung ist aber nur in der ersten Zeit vorhanden, dann, wie überhaupt die Heister einige Jahre nach dem Verpflanzen sitzen bleiben, bis sie das verkürzte Wurzelwerk wieder ersetzt haben, oder womöglich gar durch Vertrocknen der Zweigenden kleiner werden, sind die ebenfalls sich bald einstellenden Eschen und Ahorne nachgeeilt und bedrängen die bisher nicht im Schluß stehenden und daher mehr nach der Breite als nach der Höhe wachsenden Heister. Nun heißt es, diese Bedränger durch Aushieb zu entfernen, aber hier geht es wie mit den Köpfen der Hydra, sie kommen immer wieder und mit vermehrter Zahl. Nach und nach rücken die Buchen in die Höhe, wenn auch erst etwas langsamer, so doch mit dichtem Schlusse; sie regen die Eiche zu schnellerem Wachstum an, doch die Kraft und Ausdauer der Buchen ist größer, sie kommen der Eiche gleich und überflügeln sie; der Kronenfreihieb kann sie nicht mehr retten, sie sinken sozusagen immer tiefer im Gesamtkronendache herab und der mangelnde oder beeinträchtigte Lichtgenuß zeigt sich durch Flechtenansatz und einige Jahrzehnte später hat sie aufgehört, Gegenstand wirtschaftlicher Behandlung zu sein, wenn nicht durchgreifende Maßregeln zu ihrer Rettung getroffen werden.

Ebenso wie der Eiche wird in verschiedenen Verwaltungen auch der Esche ein größeres Augenmerk geschenkt, und zwar mit großem Unrechte da, wo die vollen Bedingungen zu ihrem Gedeihen — das sind neben einem gewissen Kalkgehalt des Bodens ein höherer Grad von Bodenfrische, auch im späteren Bestandesalter, und ein nicht zu geringer Nährstoffreichtum — nicht gegeben sind. Ich möchte behaupten, daß es neben der Lärche nicht leicht eine so trügerische deutsche Holzart gibt wie die Esche. Auf kalkhaltigen Böden mit geringerer Bodenfeuchtigkeit, sobald es nur Hänge nach Norden und den anliegenden Himmelsrichtungen sind, verjüngt sie sich auf natürlichem Wege spielend leicht ohne Zutun des Wirtschafters, und so kommt es vielfach vor, daß dieser Holzart in mehr oder weniger reinen Beständen größere Flächen zugewiesen werden, zumal wenn verschiedene Revierverwalter das Wesen dieser Holzart zu wenig kennen und die mit geringerer Mühe vollzogene Verjüngung der Bestände auf ihr Konto setzen wollen. Selbst bis in die mittlere Stangenholzperiode rechtfertigen derartige Eschenbestände diese Betriebsmaßnahmen; dann aber stellt sich mit der beginnenden Lichterstellung im höheren Stangenholzalter und der damit verbundenen größeren Austrocknung des Bodens ein Nachlassen im Wachstum ein und der Wirtschafter steht vor einem sich rasch lichtenden, rückgängigen Bestande, dessen Mitglieder selbst ein platzgreifender Unterbau nicht zu besserem erziehen würde, als die Mutterbäume waren: zwieselwüchsige, minderwertige und wenig nutzholztüchtige Eschen. Und solche Waldbilder trifft man öfters als man annehmen sollte! —

Bekanntlich wird dem vergangenen Jahrhundert oft der Vorwurf des Heranziehens reiner Bestände und besonders der vielbedrohten reinen Fichtenbestände gemacht; ja, es gilt als eine Errungenschaft der letzten Jahrzehnte, daß der Erziehung gemischter Bestände und der Zuweisung naturgemäßer Standorte an die bestandesbildenden Holzarten ein besonderes Augenmerk geschenkt werde. Während also früher reine Bestände als modern galten, sieht der kritische Beobachter heutigentags ein solches Gebilde als inkorrekt an, wenn die Bedingungen zur Bestandesmischung gegeben sind. Die großen Vorteile des gemischten Bestandes liegen ja klar auf der Hand und sind alle dahin zielenden Bestrebungen zu begrüßen. Allein jeder Schritt ins Extreme muß verwerflich erscheinen, insbesondere aber dann, wenn dem Wohle des Waldes hiermit nicht gedient, wohl aber die Kasse des Besitzers geschädigt wird; denn eine rationelle Waldwirtschaft hat, vom nationalökonomischen Standpunkte aus betrachtet, nicht nur die bestmöglichste Bedarfsbefriedigung, sondern auch die größtmöglichste und nachhaltigste Ausnützung des Bodens als obersten Grundsatz zu beachten. Kann aber dem ersten dieser beiden Gesichtspunkte in bezug auf Holzartenreichtum aus irgend einem zwingenden Grunde die gehörige Würdigung nicht zu teil werden, so ist eben dem zweiten um so mehr Gewicht beizulegen.

Mit diesen Ausführungen steht es nun keineswegs im Einklang, wenn in Ausführung der als Wirtschaftsregeln festgelegten Betriebsanordnungen für den Waldkomplex eines größeren Mittelgebirges allerorts die Fichtenbestände durchlöchert werden, um im Wege der künstlichen Vorverjüngung eine Tannenbeimischung auch auf jenen Standorten zu erzielen, wo infolge Fehlens

Hosted by Google

von Mutterbäumen kein Tannenanflug zu erwarten ist. In diesen früher im Plenterbetriebe bewirtschafteten Beständen der Bergkuppen und Lehnen hat sich die Tanne auf allen ihr zusagenden Standorten von selbst verbreitet, auf den übrigen, ihr also nicht entsprechenden, ist eine künstliche Beimischung vergebene Mühe. Diesen Eindruck gewähren die verschiedensten Tannenvorverjüngungen eines Verwaltungsbezirkes, das der Verfasser im Auge hat; sie kommen trotz allen Mitteln gegen Wildverbiß nicht in die Höhe und dokumentieren noch jahrzehntelang den Mißgriff eines Wirtschafters. An solchen Zeugen noch früherer, ebensolcher Wirtschaft fehlt es übrigens dort nicht; sie repräsentieren sich als ungefähr vierzigjährige, meterhohe Büsche, welche nach der seinerzeitigen Aufgabe als Wirtschaftsobjekt nicht mehr gegen Wildverbiß geschützt wurden und deshalb durch denselben viel zu leiden hatten. Im Eifer für die gute Sache der Erziehung gemischter Bestände regte eine höhere Kommission die Heranziehung dieser längst aufgegebenen Tannenrüppel als Wirtschaftsobjekt an, wir aber wünschen dem jetzigen Wirtschafter mehr Glück als dem früheren.

Es gibt noch mehr solcher Bilder! Hier sind aber einmal zur Abwechselung mit den Fichten einige Buchen gemischt, die im Kampfe ums Dasein sich fleißig strecken mußten, um noch mit ihrer wenig umfangreichen Krone zum Kronendache hinauszulugen; da kommt eines schönen Tages eine hohe Kommission mit der Parole: „Gemischte Bestände“ und sieht sich die Sache an. Der Wirtschafter entspricht sodann den Anregungen im Inspektionsprotokoll durch Einstellung verschiedener Positionen in den Fällungsvorschlag: „Freihauen der Buchen zwecks Anregung der Samenerzeugung“; er vollzieht auch die vorgeschlagenen Hiebsmanipulationen, lächelt und denkt sich dabei: „Die schönsten Fichten muß ich diesen nebenständigen, zweifelhaften Buchen opfern und ich laß mich hängen, wenn sie trotz wiederholten Freihauens noch jemals fruktifizieren!“ Warum kommt man nicht mit künstlicher Buchenverjüngung kurz vor dem Abtriebe des Fichtenbestandes zur Hilfe und dann womöglich horstweise, wenn durchaus Buchenbeimischung gewünscht wird, anstatt die Bestände so zu verschandeln, um doch nichts zu erreichen.

Auch die künstliche Düngung soll hier erwähnt werden. Die guten Erfolge, welche mitunter durch marktschreierische Reklamen von interessierten Kunstdüngerlieferanten verbreitet und auch vielfach übertrieben wurden, verleiteten so manchen Forstwirt zur Durchführung von Düngungsversuchen. Die verschiedensten Fehler in der Bemessung der verschiedenen Düngerquantitäten und Auswahl der Sorten, sowie auch in der Art der Unterbringung im Boden wurden begangen. Ich erinnere mich, gelesen zu haben, daß ein Forstwirt u. a. auch Kainit unmittelbar vor der Pflanzung ins Pflanzloch streute und auf diese Art und Weise, da die im Kainit enthaltenen Chlorsalze für die Pflanzenwurzeln Gift sind und ersterer daher stets längere Zeit vor dem Pflanzen zu düngen ist, das Absterben sämtlicher Pflanzen verursachte. Wieviel Geld mag ausgegeben worden sein für Dünger, der dem Boden in reichem Maße zugeführt worden ist und woran letzterer gar keinen Mangel, vielleicht sogar Überfluß hatte, oder welcher, weil ein anderer ebenso wichtiger Stoff nicht gegeben wurde, gar nicht entsprechend wirken konnte. Im Übereifer ist manche Düngung zu reichlich erfolgt und ich weiß einen Fall zu berichten, in welchem eine solche durchaus nicht einwandfrei war. Es handelte sich um eine Düngung mit Kalk, Kalisalz und Thomasmehl, sowie guter Humuserde im Frühjahre und Jauche im Sommer für den Kiefernsaatkamp; die Pflanzen gediehen großartig, saftig grün, 10 bis 15 cm hoch über der Erde. Doch als es im Frühjahre ans Ausheben und Verpflanzen ging, konnte man das gesamte Material nicht verwenden, denn der große Nährstoffvorrat im Boden ließ das Wachstum im Herbste erst später wie sonst unter normalen Umständen zur Ruhe kommen, und als der Winterfrost eintrat, fand er die zarten Pflanzen noch unverholzt vor und die Pflanzen erfroren trotz Überdecken mit Reisig derart, daß sich im Frühjahre die ganze Rinde vom inneren Teile loslöste.

Noch eine tragikomische Düngungsgeschichte, welche dem gleichen Verwaltungsbeamten zustieß, möchte ich hier mitteilen. Es gibt so manche Beamte und Fachmänner, welche gern berühmt werden möchten und Tag und Nacht sinnen, um eine recht originelle Entdeckung zu machen oder eine ganz besondere Methode herauszuklügeln, und so, daß ihnen ja die Priorität nicht abgesprochen werden kann. Ein Vertreter dieser Klasse war auch dieser Herr. Schon in den ersten Tagen nach dem Dienstantritt lehrte er mich die Wichtigkeit der Kohlenmeilererde (die verwitterte Stübbe verlassener Meilerstätten), ihren hohen Nährstoffreichtum und ihre wichtigen physikalischen, besonders für den Pflanzschulboden vorteilhaften Eigenschaften und vertraute mir dabei an, daß dieses Verfahren seinen ureigensten Gedanken die Entstehung verdankt. Nirgends durfte diese Kohlenmeilererde fehlen; die Pflanzen im Pflanzgarten erhielten ihr gutes Aussehen weniger von der reichlichen Anwendung des Kunstdüngers, als eben von diesem Radikalmittel, und bei keiner Kiefernjährlingspflanzung durfte dieses Produkt mangeln, selbst wenn die Fundorte auch noch so weit entfernt lagen. Zu ihrem Aufsuchen war ein Vorarbeiter vortrefflich dressiert; fand er einen „reifen“ Kohlen-

Hosted by Google

meilerplatz, so wurde das „Meilerverzeichnis" entsprechend ergänzt. Der Meilerrückstand mußte wohl mehr als hundert Jahre den Einflüssen der Verwitterung usw. ausgesetzt sein, ehe er als „reif" angesprochen wurde, denn in Altbeständen traf man auch „unreife" an, welche zu hitzig und daher noch nicht zu verwenden waren.

Diese Meilerrückstände erfuhren eine Mischung mit guter Füllerde oder frischem Boden, und es war nicht zu leugnen, die Pflanzen verdankten dieser Maßregel ein freudiges Wachstum. „Ja, Kohlemeilerde ischt gut, das ischt mein Verdienscht!" war ein oft gehörtes Wort. Doch ein kleines Mißgeschick sollte dieses Verfahren ein bißchen in Mißkredit bringen.

Es war wieder bei einer Kiefernkultur. Unter eigener Leitung des Verwaltungsbeamten wurde die Füllerde bereitet und immer schwärzer ward die Mischung, alle meine Einwendungen blieben unbeachtet; es war eigentlich eine Freude, den Kontrast zwischen der gelben, lehmigen, „schlechten" Erde und der schwarzen Füllerde sowie den zierlichen Mohrenhänden der Kulturarbeiterinnen zu sehen. Und dann kam das Unglück — 14 Tage lang trockene Witterung — alle derart beglückten Pflanzen waren ohne Ausnahme abgestorben, die Füllerde hatte die graublaue Farbe der Asche angenommen — sei es, daß des Guten zuviel geschah, oder daß trotz der Untersuchung diese Masse noch zu viel Hitze besaß. Sicher aber war: jedenfalls für Zehntausende von abgestorbenen Pflanzen mußte Ersatz geschaffen werden.

Als ich dem Vorgesetzten diese Schreckensnachricht überbrachte, lag gerade das Konzept des Artikels: „Kohlenmeilererde, ein wichtiges Düngemittel im forstlichen Betriebe" auf dem Schreibtische; gelesen habe ich jedoch den Artikel in keiner Zeitschrift. E . . . . n.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der preußischen Staatsforsten im Jahre 1909.

Den neuerdings für das Jahr 1909 erschienenen „Amtlichen Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Königlich Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten" entnehmen wir nachstehende Zahlen, aus denen die Einnahmen und Ausgaben sowie der Anfall und die Verwertung des Materials der preußischen Staatsforstverwaltung zu ersehen ist. Um einen Vergleich mit den Angaben früherer Jahre zu ermöglichen, sind an einzelnen Stellen die diesbezüglichen Zahlen angegeben.

Die Gesamtfläche der preußischen Staatsforsten beträgt einschließlich 1124 ha Staatsanteilsforsten 2 975 407 ha. Davon entfallen auf den zur Holzzucht bestimmten Boden 2 659 812 ha, auf nicht zur Holzzucht bestimmten, aber nutzbaren Boden 189 828 ha und auf den nicht nutzbaren Boden 125 767 ha. Sämtliche Nutzungen dieser Fläche haben einschließlich des Wertes der Freiholzabgaben eine Gesamteinnahme von 129 253 293 ℳ ergeben, der eine Gesamtausgabe einschließlich der einmaligen und außeretatmäßigen Ausgaben von 78 658 430 ℳ gegenübersteht, so daß ein Reinertrag von 50 594 863 ℳ verbleibt.

Bei den Einnahmen entfallen auf die einzelnen Positionen:

	1909	1908
Für Holz, einschl. Taxverlust	120 819 554 ℳ	117 940 954 ℳ
Nebennutzungen	6 522 767 „	6 141 291 „
Aus der Jagd	615 349 „	517 571 „
Aus Torfgräbereien	153 127 „	162 214 „
Rückzahlung von Wirtschaftsvorschüssen	51 585 „	50 492 „
Forstliche Lehranstalten	99 415 „	104 787 „
Verschiedenes	967 357 „	984 355 „
Rückeinnahmen aus dem 100-Millionfonds	24 139 „	81 684 „
Sa. Einnahme	129 967 804 ℳ	125 983 348 ℳ

Die Ausgaben betrugen:

	1909	1908
Besoldungen	20 967 804 ℳ	15 522 353 ℳ
Dienstaufwands- und Mietsentschädigung	3 521 652 „	3 471 898 „
Werbungskosten für Holz	17 498 946 „	15 790 772 „
Forstbauten	2 688 476 „	2 831 415 „
Wege- und Wasserbauten, Chausseebeihilfen	3 251 606 „	3 174 595 „
Forstkulturen	8 852 352 „	8 301 583 „
Vermessung und Betriebsregulierung	97 057 „	81 831 „
Jagdverwaltung u. Wildschaden	104 466 „	122 397 „
Torfgräbereien	36 450 „	36 420 „
Tagegelder und Umzugskosten	232 559 „	217 094 „
Insektenvertilgungskosten	819 357 „	659 637 „
Grenz-Regulierungs- u. Prozeßkosten, sowie sonstige vermischte Ausgaben	922 848 „	982 459 „
Forstlehranstalten	411 862 „	396 970 „
Allgemeine, dauernde Ausgaben	12 145 531 „	11 710 467 „
Sa. der dauernden Ausgaben	71 551 016 ℳ	63 299 891 ℳ
Hierzu kommen noch an einmaligen, außeretatmäßigen Ausgaben, Ablösung von Forstservituten und Reallasten		274 841 ℳ
Ankauf von Forstgrundstücken, Gütern, sowie zu deren Einrichtung		5 573 373 „
Bau von Insthäusern		93 102 „
Herstellung von Fernsprechanlagen		121 498 „
Bahnbauten und Sonstiges		1 044 630 „
Sa. der einmaligen Ausgaben		7 107 414 ℳ
Hierzu „ „ dauernden		71 551 016 „
Gesamtausgabe		78 658 430 ℳ

Berücksichtigt war jedoch nur die Gesamteinnahme einschließlich Taxverlust durch Freiholzabgaben und ausschließlich der Rückeinnahme zum 100-Millionen-Fonds im Betrage von 128 915 423 ℳ, und stellt man dieser Einnahme die Gesamtausgabe (unter Weglassung der einmaligen und außeretatmäßigen Ausgaben, jedoch unter Einrechnung des Taxverlustes) von 64 818 050 ℳ gegenüber, so ergibt sich ein Reinertrag von 64 097 373 ℳ. Dieser Reinertrag betrug im Jahre 1908: 62 683 457 ℳ.

Hosted by Google

An Holz sind im Jahre 1909 insgesamt 10 859 146 fm Derbholz und 2 177 629 fm Stock- und Reiserholz = 13 036 775 fm genutzt worden. Hiervon waren 6 868 959 fm Nutzholz und 6 167 816 fm Brennholz, was einer Gesamtnutzholzausbeute von 52,7 % entspricht. Zieht man bei der Nutzholzberechnung jedoch nur die Derbholzmasse in Betracht, so ergibt sich mit 63 % für 1909 der gleiche Nutzholzanfall wie im Jahre 1908. Der Anteil des Laubholzes an dem Derbholzeinschlag beträgt 27,4, der des Nadelholzes dagegen 72,6 %, ebenso ist auch die Nutzholzausbeute beim Laubholz eine bedeutend geringere als die des Nadelholzes, sie beträgt nur 31 % gegenüber der des Nadelholzes von 75 %. Auf die Holzbodenfläche berechnet, entfielen auf 1 ha: an Derbholz 4,08 fm und an Gesamtholzmasse 4,90 fm Hiebserträge. Die Verteilung des Einschlages nach Haupt- und Vornutzung ergab einen Anfall von 60,1 % für die erstere und 39,6 % für die letztere.

Unter Berücksichtigung der Fläche sind an Gelderträgen erzielt worden:

	1909	1908
Nur für Holz für 1 ha der Holzbodenfläche	45,42 ℳ	44,66 ℳ
Gesamter Rohertrag für 1 ha der nutzbaren Fläche	45,36 „	44,58 „
Desgleichen für 1 ha der Gesamtfläche	43,44 „	42,68 „
Reinertrag für 1 ha der nutzbaren Fläche	20,25 „	22,18 „
Desgleichen für 1 ha der Gesamtfläche	19,39 „	21,24 „

Die Ausgaben betrugen:

	1909	1908
für 1 ha der nutzbaren Fläche	25,11 ℳ	22,40 ℳ
für 1 ha Gesamtfläche	24,05 „	21,44 „

Bezüglich der Holzpreise ist gegen die Jahre 1907 und 1908 immer noch ein erheblicher Preisrückgang zu verzeichnen.

So betrug der Durchschnittspreis im Jahre

	1909	1908	1907
für 1 fm Nutzholz	13,02 ℳ	14,06 ℳ	15,21 ℳ
„ 1 fm Brennholz	4,99 „	5,26 „	5,38 „

Für die einzelnen Holzsortimente berechnete sich dieser folgendermaßen:

Es wurden bezahlt in den Jahren

	1909	1908	1907
für Eichen III. Klasse	34,13 ℳ	34,17 ℳ	37,60 ℳ
„ „ IV. „	22,37 „	— „	— „
„ Buchen III. „	18,42 „	19,75 „	19,72 „
„ „ IV. „	14,71 „	15,71 „	16,15 „
„ alle andern Laubhölz. IV. Kl.	12,28 „	11,95 „	12,51 „
„ Fichten II. Klasse	16,95 „	19,07 „	19,81 „
„ „ III. „	14,31 „	15,73 „	16,43 „
„ Kiefern II. „	18,55 „	17,63 „	20,09 „
„ „ III. „	14,62 „	14,24 „	15,65 „

Im Jahre 1909 ist der höchste Durchschnittspreis von 16,96 ℳ für 1 fm Nutzholz im Regierungsbezirk Magdeburg, der niedrigste mit 8,80 ℳ im Regierungsbezirk Königsberg erzielt worden. Beim Brennholz steht der Regierungsbezirk Trier mit 7,09 ℳ pro Festmeter an erster, der Regierungsbezirk Aachen mit 2,90 ℳ dagegen an letzter Stelle. Den höchsten Verwertungspreis für 1 fm Gesamtholzmasse erreichte der Regierungsbezirk Magdeburg mit 12,51 ℳ.

Mitteilungen.

— **Aufforstung von Ödländereien im Schwarzwald.** Von der badischen Landwirtschaftskammer sind am 12. Juli die Vorstände der landwirtschaftlichen Bezirksvereine und die landwirtschaftlichen Sachverständigen zu einer Sitzung nach Freiburg i. Br. einberufen worden, um dortselbst über Maßnahmen zu beraten, welche es ermöglichen, die sowohl im Schwarzwald wie auch in den andern Landesteilen vorhandenen großen Ödflächen oder wenig ergiebigen, vernachlässigten Weideländereien durch entsprechende Verbesserungen in nutzbringendes Weideland oder in Wald umzuwandeln. Zunächst soll die Ausführung der Verbesserungen in erster Linie in der Düngung, Neueinsaat oder in der Aufforstung der hierzu bestimmten Ödländereien bestehen und sich vorläufig nur auf kleinere Versuchsflächen erstrecken, die hauptsächlich im südlichen Schwarzwald angelegt werden sollen. Ergeben die angestellten Versuche ein günstiges Resultat, so wird mit dem Angriff größerer Flächen begonnen. Private und Gemeinden, die sich alsdann zur Ausführung solcher Wirtschaftsverbesserungen bereit erklären, sollen mit größeren Mitteln sowie fachmännischer Beratung unterstützt werden.

— **Besetzung fiskalischer Waldarbeiterstellen durch deutsche Rückwanderer.** Der Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer hat sich zur Aufgabe gestellt, aus dem Auslande zurückwandernde deutsche Arbeiterfamilien auf geeigneten Stellen anzusiedeln; in den letzten Jahren sind auch mehrere Familien auf fiskalischen Waldarbeiterstellen untergebracht worden. Nach den hierüber vorliegenden Berichten bewährt sich diese Form der Ansiedlung der Rückwanderer recht gut. Als Waldarbeiter haben sie eine ihnen zusagende, lohnende Beschäftigung gefunden, ebenso sind auch die Forstverwaltungen mit deren Leistungen zufrieden. Diese günstigen Ergebnisse veranlaßten nun zu einer vermehrten Bewerbung um solche Stellen seitens der Rückwanderer. Da nun der Verein in allernächster Zeit mit einem bedeutenden Zuzug von Rückwanderern zu rechnen hat, hat er sich an das Ministerium für Landwirtschaft mit dem Ersuchen gewandt, ihm in möglichst großer Zahl forstfiskalische Arbeiterstellen zur Besiedlung zur Verfügung zu stellen. Es sind daher die Regierungen in Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern, Frankfurt, Sachsen und Schlesien angewiesen, alle zur Besetzung mit Rückwanderern geeigneten Stellen dem Fürsorgeverein anzumelden.

— **Überliegen von Bucheckern.** Im Wirtschaftsjahr 1909/10 beabsichtigte ich eine größere Anzahl von Kiefernstangenorten, die durch den Fraß der Nonne und ihres getreuen Gefolgsmannes, des Waldgärtners, gelichtet waren, zum Schutz des Bodens zu unterbauen. Die reiche Buchmast im Herbst 1909 gab die unmittelbare Veranlassung und gute Gelegenheit dazu. Der Boden wurde mit der Plaggenhacke in 3×3-, und 3×4-m-Verband mit 40×80 cm großen Plätzen versehen, und auf diese Plätze wurden

Hosted by Google

in zwei mit dem Harkenstiel gezogenen Rillen je etwa 16 bis 24 Bucheln untergebracht. Eine weitere Bodenlockerung war nicht nötig. In einzelnen Jagen wurde abwechselnd mit den Bucheln auch Hainbuche gesät.

Mangelnde Erfahrung im Gedeihen von Buchelsaaten in hiesiger Gegend ließ mich etwas zu vorsichtig zu Werke gehen. — Nachdem ich einen Teil der Saat im Laufe des Monats April, vom 15. bis 20. etwa, hatte ausführen lassen, verschob ich, zur Vermeidung von Frostbeschädigung, den Rest der Arbeit auf Mitte Mai, so daß die letzte Saat am Mittwoch vor Pfingsten zur Ausführung kam. Um diese Zeit begann nun, nach einem schweren Gewitter, eine Zeit großer Hitze und Dürre. Die zuerst gesäten Bucheln keimten und gediehen fröhlich, die aus der letzten Saat rührten sich nicht. Da sie nach meiner Ansicht noch genügend frischen Boden zum Keimen vorgefunden haben mußten, nahm ich an, daß sie entweder nach dem Ankeimen vertrocknet oder von Mäusen verzehrt worden seien. — In der althergebrachten Überzeugung, daß die Buchel über das erste Frühjahr hinaus nicht oder nur sehr wenig keimfähig bleibt, beachtete ich auch die einzelnen ungekeimten Körner, die ich beim Nachforschen auf den Plätzen unversehrt vorfand, nicht weiter und ordnete für 1910/11 eine gründliche Nachbesserung der Anlagen durch Pflanzung von einjährigen Buchen an.

Ich erstaunte nicht wenig, als mir einer der mit der Pflanzung betrauten Förster im April d. Js. meldete, die Pflanzung könne wohl noch ausgesetzt werden, da sich überall auf den Plätzen reichlich Buchenkeimlinge zeigten. Ich verhinderte nunmehr das Nachbessern an den in Frage kommenden Orten und hatte die Freude, auf weitaus den meisten Plätzen einen großen Teil der Bucheln noch keimen und sich bisher kräftig entwickeln zu sehen. — Alle sind natürlich nicht nachgelaufen, woran aber wohl die Mäuse die Hauptschuld tragen. — Es ist dies der erste mir und vielen, denen ich davon erzählte, bekannte Fall des Überliegens von Bucheln. Burckhardt erwähnt in „Säen und Pflanzen", daß es vorkomme.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf die hohe Bedeutung des Unterbauens hinweisen. Die gelichteten Kiefernstangenorte zwingen ja mit Gewalt auch den dazu, der, wie viele, dieser Wirtschaftsmaßregel zaudernd oder gar mißtrauisch gegenüber stand. Die Sache ist so einfach und billig, daß man kaum für möglich hält, daß sich noch Gegner finden. Ich habe vor etwa fünf bis sechs Jahren den ersten Anfang damit gemacht, kümmerlich genug auf 2 ha, und zwar, da es sich um Boden IV. Klasse handelte, nicht nur mit Buche, sondern auch mit Weißerle und Akazie. Ich verfiel allerdings in den Fehler, in zu engem Verband, 1 m Quadrat, zu pflanzen. Das ist zu eng, denn es macht die Sache unnötig teuer, und wenn man, wie ich es in diesem Falle, gezwungenerweise, aus Mangel an andern Pflanzen tat, Loden pflanzt und hierzu Löcher gräbt, lassen sich zahlreiche Verletzungen der Wurzeln des Bestandes nicht vermeiden. Der Kostenpunkt spielte im vorliegenden Falle allerdings keine Rolle, da die Arbeit als Übung durch Forstschüler ausgeführt wurde, weshalb ich auch leider hier keine Kostenangabe machen kann.

Jedenfalls aber ist der Versuch als durchaus geglückt zu bezeichnen, alle drei Holzarten stehen gut, es beginnt sich eine Decke aus Laubstreu zu bilden und die Bodenflora fängt an, sich zu verändern; namentlich die sog. Segge, das Sandrohr (Calamagrostis epigejos), gegen welches dieser Versuch hauptsächlich gerichtet war, scheint zurückzugehen. Ein durchschlagender Erfolg kann ja selbstredend erst nach Jahren zur Geltung kommen, wenn eine stärkere Beschattung des Bodens durch den Unterbau hervorgerufen sein wird.

Dies wird ja bei den neuerdings ausgeführten Unterbauungen, durch Saat oder mittels Kleinpflanzung in weitem Verband, noch wesentlich länger dauern, als bei der gedachten Lodenpflanzung in 1-m-Quadratverband. Das tut aber nichts zur Sache, wir Forstleute müssen eben Geduld haben, viel Geduld, und wenn wir den Erfolg nicht mehr ernten können, so kommt er eben unsern Nachfolgern zugute. Und wenn wir rechtzeitig mit der Unterbauung beginnen, 50 bis 70 Jahre vor dem geplanten Abtrieb des zu unterbauenden Bestandes, so hat die untergebaute Holzart Zeit genug, sich zu entwickeln und den Zwischenraum von 3×4 m zwischen den einzelnen Pflanzen zu beschatten und mit wohltätiger Streu zu bestreuen. Die Platzgröße, die ich bei der eingangs angeführten Saat gewählt hatte, 40×80 cm, ist nicht erforderlich, 40 cm Quadrat genügt für Saat und Kleinpflanzung. — Letztere kann ruhig als Klemmpflanzung ausgeführt werden — die Kosten belaufen sich dann auf 9 bis 10 ℳ je Hektar; das ist ein Kapital, das wohl angelegt werden kann; es verzinst sich.

Forsthaus Hochzeit.

Dittmar, Königl. Forstmeister.

— **Nonnenfraß.** Seit einigen Jahren machte sich auch in meinem Schutzbezirk sporadisch die Nonne bemerkbar, bis sie im Vorjahre in erheblicher Menge in einem 9 ha großen, 39jährigen Kiefernstangenorte auftrat. Der gelinde Winter und die abnorm trockene Vorsommerwitterung waren der Entwickelung der abgelegten Brut besonders günstig, und so zeigte es sich plötzlich, daß nicht nur der befallene Kiefernstangenort, sondern auch etwa 8 ha, die angrenzende 6- bis 7jährige Kiefernstreifensaat und -Pflanzung und eine 3jährige geringwüchsige Splettstößer-Kultur reichlich mit Nonnenraupen besetzt waren. Schon am 27. Mai d. Js. sammelte ich die noch kleinen Nonnenräupchen, bevor sie erheblichen Schaden anrichten konnten, von der Splettstößer-Kultur und Anfang Juni war der Fraß der Raupen an den älteren Kulturen, namentlich an dem an den Stangenort angrenzenden Südwestrande, so erheblich, daß Kahlfraß in Aussicht stand und ein Sammeln der Raupen auch hier nötig wurde. Die Kulturarbeiterinnen und Schulkinder sammelten in der Zeit vom 7. bis 16. Juni 177 Liter Nonnenraupen, in Stückzahl ausgedrückt 371 700 Stück, da pro Liter 2100 Stück gezählt wurden, mit einem Kostenaufwand von rund

Hosted by Google

170 M. Wie stark die jungen Kiefern befallen waren, geht u. a. auch daraus hervor, daß an dem Südwestrande auf 0,75 qm Pflanzenfläche 140 bis 160 Raupen gezählt wurden und an einer großen Anzahl Pflanzen die Maitriebe als nadellose Rispen stehen. — Nach meinem Dafürhalten sind die Raupen nicht durch Wanderung oder heftigen Wind auf die jungen Kulturen gekommen, sondern die legereifen Schmetterlinge haben — durch irgend eine Veranlassung dazu bestimmt — die Eier direkt in die Kulturen gelegt. — Erwähnen möchte ich noch, daß einem 13jährigen Schüler eine größere Nonnenraupe in den Gehörgang kroch, ohne daß derselbe zunächst etwas merkte, bis die Raupe im Gehörgang des Mittelohres ihre Freßwerkzeuge in Tätigkeit setzte. Jetzt schrie der Schüler plötzlich laut vor Schmerz und es war einer gewandten Arbeiterin nur möglich, mittels einer Haarnadel die Raupe am letzten Ringe etwas zu quetschen, was die Raupe wieder veranlaßte, den Gehörgang noch energischer zu bearbeiten und den Jungen zu lauterem Schreien zwang. Nunmehr veranlaßte ich den Schüler, sich sofort in die elterliche Wohnung zu begeben und dort durch Einträufeln von Schnaps die Raupe zu töten oder zum Rückzuge zu veranlassen. Dies gelang vorzüglich! Sobald der Alkohol den Kopf der Raupe umhüllt hatte, machte dieselbe eine Rückwärtsbewegung, und die Großmutter des Schülers konnte, mit einer Haarnadel bewehrt, die Raupe entfernen. Erst am andern Morgen waren die Ohrenschmerzen des von einem so eigentümlichen, glücklicherweise folgelosen Unfall betroffenen Schülers ganz behoben.

Nachschrift! Da einige Zeit seit der Einsendung vorstehender Mitteilung, die im Juni erfolgte, verstrichen ist, wird noch bemerkt, daß der stärkere Fraß der herangewachsenen Raupe an diversen Stellen, auch des Nachbarbezirks, leider keinen Zweifel darüber aufkommen läßt, daß die Nonne sich hier stark verbreitet hat. Am 14. Juli d. Js. zeigten sich die ersten Falter.

Fh. Schwarzburg, im Juli 1911.

Streck.

Verschiedenes.

— **Über den forstlichen Fortbildungskurs in Eberswalde.** In der Zeit vom 10. bis 15. Juli hat an der Forstakademie Eberswalde ein Fortbildungskursus stattgefunden, an welchem sich 38 Herren beteiligten. Bis auf einen Privatwaldbesitzer waren lediglich Forstverwaltungsbeamte und ganz überwiegend Staatsforstbeamte vertreten. Die Zahl der Zulassungen war trotz zahlreicher Anmeldungen sehr eingeschränkt worden, um die Besprechungen bei den Waldbegängen, auf welche das Schwergewicht gelegt wurde, möglichst fruchtbar zu gestalten. Neben der Besichtigung der Institute, Forstgärten und den Exkursionen in die vier Lehrreviere: Eberswalde, Biesenthal, Chorin, Freienwalde sowie in den Stadtwald von Eberswalde haben nur vier Vorlesungen stattgefunden. Im übrigen wurden bei den Waldbegängen von dem Revierverwalter und dem Dirigenten der forstlichen Abteilung des Versuchswesens Geh. Reg.-Rat Dr. Schwappach an geeigneten Stellen kurze Vorträge gehalten, an welche sich dann trotz der abnormen Hitze recht rege Diskussionen anschlossen.

— **Die Holzpreise in Bayern.** Nachdem die Einkaufsperiode für Rohholz im Walde fast überall beendigt ist, dürfte ein Überblick über die im Jahre 1910/11 erzielten Holzpreise und die Rückwirkung des Antrages Törring hierauf allgemein interessieren. Die Befürchtung, daß infolge der ungünstigen Konjunktur des Vorjahres sowie wegen der Mehrfällungen in den bayerischen Staatswaldungen, die auf Grund des Antrages Törring zur Ausführung kamen, sich ein bedeutender Rückgang der Holzpreise ergeben werde, ist erfreulicherweise nicht eingetroffen. Vielmehr hat sich gerade das Gegenteil ergeben, denn fast bei allen Holzverkäufen war trotz des vermehrten Angebots ein wesentliches Steigen der Holzpreise bei sehr hohen Forsttaxen zu beobachten. Die für Nutz- und Brennholz erzielten Erlöse haben sehr häufig die Einschätzungen der Waldbesitzer um 20 bis 30 % überschritten. Am Ende der Verkaufsperiode im Walde sind allerdings, wie es meist geschieht, die Preise etwas zurückgegangen. Dieses dürfte jedoch nur auf die bereits erfolgte Deckung des Hauptbedarfs der Holzhändler und Sägemüller zurückzuführen und auf die im allgemeinen guten Holzpreise ohne Einfluß sein.

Seit der Artikel „Holz“ in seiner Verwendung als Bau- und Nutzholz begehrenswerter und somit wertvoller geworden ist, ist ein wesentliches Steigen der Preise sowie auch der Waldrente zu verzeichnen. Einen Vergleich mit den Preisen früherer Jahre geben die nachstehend aufgeführten Zahlen, die einem Artikel der „Augsburger Abend-Zeitung“ entnommen sind. Die folgenden Durchschnittszahlen gelten für Waldungen mit gutem Holzmaterial, mittleren Abfuhrwegen und einer Entfernung von ein bis zwei Stunden bis zur nächsten Bahnstation.

Demnach wurden bezahlt für 1 fm Fichten-Langnutzholz

in den Jahren:	1910	1900	1890	1860
I. Kl. (Heilbronner Sortierung)	25 M	19 M	13 M	8 M
II. „ „ „	23 „	18 „	11 „	7 „
III. „ „ „	21 „	17 „	9 „	5 „
IV. „ „ „	19 „	15 „	7 „	— „
V. „ „ „	16 „	11 „	5 „	— „
VI. „ „ „	14 „	9 „	— „	— „

Betrachtet man diese Zahlen, so ist das enorme und rasche Steigen der Rundholzpreise ganz gewaltig. In Prozenten umgerechnet, haben sich diese in den letzten 50 Jahren um etwa 300 % in die Höhe bewegt. Dazu kommt noch, daß man in den früheren Jahren für die geringen Preise nur das allerbeste Holz bekam, da alles minderwertige und nicht ganz gesunde Material sofort bei der Ausformung als Brennholz ausgeschieden wurde. Heutzutage sieht aber jeder Waldbesitzer

Hosted by Google

auf eine möglichst hohe Ausbeutung seines Holzes zu Nutzholz.

Die gleichen Vorgänge, wie wir sie bei den Nutzholzpreisen gesehen, sind auch bei jenen des Brennholzes zu beobachten: ein von Jahr zu Jahr rasch zunehmendes Ansteigen der Brennholzpreise. Daran ist hier aber weniger die erhöhte Nachfrage schuld, als das geringe Angebot, das infolge der großen Nutzholzausformung nur gemacht werden kann. Da jedes gesunde, wenn auch ästige, oft auch leicht anbrüchige Material als Nutzholz verwertet wird, so qualifiziert sich das zu Brennholz genommene Material von selbst. Trotzdem sind hier auch für die geringeren Sortimente hohe Preise gezahlt worden. So wurde erzielt für 1 Klafter

in den Jahren:	1910	1900	1890	1870	1860
			Mark		
Buchenscheitholz I. Kl.	30	24—26	18—20	9—11	7—10
„ II. „	25	—	—	—	—
Eichenscheitholz	33—40	—	—	—	—
Birkenscheitholz	18—24	—	—	—	—
Erlenscheitholz	18—24	—	—	—	—
Aspenscheitholz	11—16	—	—	—	—
Nadelbrennholz I. Kl.	22—25	18	10—13	5—7	4—7
„ II. „	18—21	—	—	—	—

Diese Zahlen beweisen deutlich, wie wertvoll alle Forstprodukte geworden sind, und welche enormen Kapitalschätze in unseren deutschen Wäldern liegen. Durch die steigenden Holzerlöse hat sich die Waldrente des Privaten als auch die des Staates ganz wesentlich erhöht, und gar mancher, der in früheren Jahrzehnten mit billigem Gelde in den Besitz von Wald gekommen ist, wird heute die beste und sicherste Verzinsung seines Geldes im Walde finden. Durch die Durchführung des Antrages Törring hat auch der bayerische Staat seine Einnahmen aus den Forsten schon erheblich erhöht, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Nutzungen der bayerischen Staatswaldungen noch weiterer Steigerung fähig sind und sich mit den Jahren unbeschadet der Nachhaltigkeit noch steigern werden.

Waldbrände.

Ramstein (Lothringen), 6. Juli. Im Reichswald, dicht an der Arbeiterkolonie Schernau ist durch Feuer eine größere geschlossene, 15jährige Kiefernparzelle total vernichtet worden.

Colbitz-Letzlinger Heide, 7. Juli. In einer 3jährigen Kiefernkultur im Jagen 396 der Oberförsterei Jävenitz, Schutzbezirk Schnöggersburg, waren einige Knaben mit dem Ausziehen von Pissodes-Kiefern beschäftigt. Um zu sehen, ob die ausgezogenen Kiefern auch gut brennen, zündeten sie hiervon einige an, waren jedoch, da bei der überaus großen Dürre das Feuer sofort die Kultur ergriff, nicht mehr fähig, den Brand zu löschen. Dieser erreichte dann auch eine sehr große Ausdehnung und vernichtete etwa 150 ha meist 20jähriger Kiefernbestände.

Coblenz, 10. Juli. Durch Lokomotivfunken entstand im hiesigen Stadtwald, in der Nähe der Aussichtsstelle Hasenberg, ein großer Waldbrand, der nur durch ein starkes Militäraufgebot und mehrere Feuerwehren nach kürzerer Zeit gelöscht werden konnte.

Toronto (Nordamerika), 12. Juli. In Kanada wütet ein ungeheurer Waldbrand, der bereits furchtbare Verheerungen anrichtete. Die riesigen Waldgebiete am Lake Superior, Lake Michigan und im südlichen Teile der Provinz Onterio stehen in Flammen. Von North Bai bis Porcupine sind in einer Breite von 350 km die Waldungen total vernichtet. Zahlreiche Städte, Sägemühlen und Bergwerke wurden ein Raub der Flammen, die Bewohner mußten eiligst flüchten, trotzdem sind viele Hundert Menschen in den Flammen umgekommen. Da das Land dort sehr bewaldet und infolge der großen Hitze fast vollständig ausgetrocknet ist, so ist ein Ende des Waldbrandes noch nicht abzusehen. Nur ein starker anhaltender Regen kann hier Hilfe bringen, jedoch ist hierzu bis jetzt keine Aussicht vorhanden.

Marburg, 14. Juli. In den Lahnbergen zwischen Marburg und Koelbe wütete ein großer Waldbrand. Dem Marburger Jägerbataillon, das in voller Stärke zur Hilfe ausrückte, und den benachbarten Feuerwehren gelang es erst nach zehnstündiger Arbeit, das Feuer zu löschen. Etwa 100 ha verschiedenaltrige Bestände sind teils stark beschädigt, teils vernichtet worden; über die Entstehungsursache ist nichts bekannt.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 18. Juli 1911.** Rehwild 0,55 bis 0,85, Schwarzwild 0,35 bis 0,40 ℳ das Pfund, Kaninchen 0,30 bis 0,75, Wildenten 0,60 bis 1,20, Krickenten 0,20 bis 0,50 ℳ das Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Schlegel, Oberförster, ist die Verwaltung der Oberförsterstelle Warlubien, Regbz. Marienwerder, vom 1. August d. Js. ab endgültig übertragen.

Gäde, Hegemeister, ist die Försterstelle Rieth, Oberförsterei Rieth, Regbz. Stettin, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Gergler, Forstaufseher zu Dillenburg, Oberförsterei Oberscheld, ist nach der Oberförsterei Herborn, Regbz. Wiesbaden, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Klietz, Hegemeister zu Neu-Glienicke, Oberförsterei Neu-Glienicke, ist nach Forsth. Cunersdorf, Oberförsterei Cunersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js ab versetzt.

Klose, Forster zu Alt-Thymen, Oberförsterei Neu-Thymen, ist nach Ravensbruck, Oberförsterei Neu-Thymen, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Laqua, Vizefeldwebel im Hessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, ist nach Wustleimbach, Oberförsterei Adenau, Regbz. Coblenz, einberufen.

Ruschenpickel, Forstaufseher zu Wittwien, Oberförsterei Menz, ist nach Woltersdorf, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Raschics, Förster zu Seedranken, Oberförsterei Rothebude, ist auf die Försterstelle zu Patilszen, Oberförsterei Schorellen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Reimann, Forstaufseher in der Oberförsterei Pfeilswalde, ist nach der Oberförsterei Groudowken, Regbz. Allenstein, versetzt.

Wollitz, Forstaufseher zu Ruhlsdorf, Oberförsterei Woltersdorf, ist nach Liebätz, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hosted by Google

Gemeinde- und Privatdienst.

Laski, Gemeindeförster a. Pr., ist endgültig als Gemeindeförster des Gemeindeschutzbezirkes Orscholz-Keßlingen, Regbz. Trier, bestätigt.

Jäger-Korps.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

von der Decken-Offen, Hauptmann im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, für das Ritterkreuz 1. Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

von Natzmer, Oberleutnant im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, für das Ehrenritterkreuz 2. Klasse des Großherzogl. Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

Frhr. von Volshausen, Hugo, Oberleutnant und Adjutant des Westfäl Jäger-Bataillons Nr. 7, für das Fürstlich Waldeckische Verdienstkreuz 4. Klasse.

von Stutterheim, Hauptmann im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, für das Ritterkreuz 2. Abteilung des Großherzogl. Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken.

Bewersdorff, Oberjäger im Westfäl Jäger-Bataillon Nr. 7 für das Großherzogl. Sächsische Allgemeine Ehrenzeichen in Silber.

Markusch, Oberjäger im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, für die Fürstlich Waldeckische Silberne Verdienstmedaille.

Seffen, Oberjäger im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, für die Silberne Medaille des Großherzogl. Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

Walther, Oberjäger im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, für die Verdienstmedaille in Silber des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Die Försterstelle in Leinburg, Forstamt Altdorf, ist aufgelöst und hierfur eine etatmäßige Waldwärterstelle daselbst errichtet.

Königreich Sachsen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Jähnert, Herrschaftl. von Metzsch'scher Revierförster zu Schilbach b. Schöneck, ist der Titel „Oberforster" verliehen.

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Heel, Tit.-Forstassessor und Hilfsarbeiter bei der Herzoglichen Kammer, Direktion der Forsten, zu Braunschweig, ist dem Forstamte Heimburg zugeteilt.

Retemeyer, etatmaßiger Forstassessor zu Wienrode, F.-A.-B. Wienrode, ist der Herzoglichen Kammer, Direktion der Forsten, zu Braunschweig als Hilfsarbeiter überwiesen.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Staats-Forstverwaltung.

Schnell, Oberförster o. R. zu Meiningen, ist mit der Verwaltung der Oberförsterei Steinach betraut.

Elsaß-Lothringen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Lachmann, Gemeindeförster, ist zum Gemeindehegemeister ernannt und ihm die Gemeindehegemeisterstelle St. Blaise, Oberförsterei Rothau, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 70. Anfrage: Hat ein Förster das Recht, das nicht verbrauchte Deputatholz bei seiner Pensionierung mitzunehmen, oder muß er es seinem Nachfolger überlassen?

Kgl. Hegemeister S.

Antwort: Das beim Verlassen der Dienststelle noch vorhandene Deputatholz müssen Sie Ihrem Nachfolger übergeben, der Ihnen die dafür aufgewendeten Werbungs-, Anfuhr- und Zerkleinerungskosten zu erstatten hat.

Nr. 71. Anfrage: Ich will mein Dienstland vom 1. Oktober 1911 bis zum 30. September 1917 für jährlich 687 ℳ verpachten. Wie viel Stempelsteuer muß ich bei jährlicher Zahlung und bei Vorausbezahlung für die ganze Zeit entrichten?

B., Kgl. Förster.

Antwort: Wenn die Stempelsteuer jährlich entrichtet wird, sind zu zahlen: für 1911: 50 ₰, für 1912 bis 1917 je 1 ℳ, mithin überhaupt 6 ℳ 50 ₰, dagegen bei Vorausbezahlung für sechs Jahre 4 ℳ 50 ₰, da die vorgeschriebene Abrundung auf 50 ₰ alsdann unter Zugrundelegung der gesamten $^1/_{10}$% betragenden Stempelabgabe für die ganze Zeit nur einmal vorgenommen wird.

Nr. 72. Anfrage: Ein Privatbeamter, welcher vor langen Jahren mit einem Gehalt von 1200 ℳ neben freier Wohnung, Feuerung, Licht und etwas Gartenland seine Tätigkeit begonnen hat, hat heute in derselben Stellung neben freier Wohnung usw. 2400 ℳ. Der Beamte hat nun vom ersten Tage an und auch noch heute die höchste Klasse Invaliden-Versicherungsmarken geklebt. Steht demselben auf Grund des Invaliden-Versicherungsgesetzes infolge seines erhöhten Gehaltes — da er ja dauernd weiter geklebt hat — das Recht zu, einen Antrag auf Invaliden-Versicherung zu stellen (die genügende Anzahl Beitragsmarken sind geklebt). Wie hat er sich eventuell zu verhalten?

Antwort: Ja. Der Antrag auf Invalidenrente ist bei dem Landrate zu stellen. Wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet (wie es im vorliegenden Falle durch Überschreitung der Gehaltsgrenze von 2000 ℳ geschehen ist), kann die Versicherung freiwillig fortsetzen und sich dadurch ihre Wohltaten sichern, auch wenn er zum Millionär wird! Hg.

Für die Redaktion: F. V.: Bodo Grundmann. Neudamm.

Dieser Nummer liegt die Juli-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei. Des Försters Feierabende fällt daher diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Zur Krankenkosten-Beihilfekasse.

Die Herren Bezirksgruppenvorsitzenden werden ersucht, mir mit dem unterzeichneten Ausschußvorsitzenden:

1. Die Anzahl der 1910 verstorbenen Vereinsmitglieder überhaupt,
2. darunter die Zahl der Krankenkosten-Beihilfekasse-Mitglieder,
3. die Anzahl der verstorbenen Ehefrauen,
4. die Anzahl der verstorbenen Kinder,
5. darunter die Anzahl der von Mitgliedern der Krankenkosten-Beihilfekasse für 1910 bis 1. September d. Js., für 1911 bis 1. Februar 1912 mitzuteilen.

Krause, Vereinsvorsitzender.

Sacher, Vorsitzend. d. Ausschuß IV.

Hosted by Google

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

4757. **Negelein,** Förster, Forsth. Sorgerquellen, Post Eschbruch, Neumark, Frankfurt a. O.
45a. **Kowalski,** Forstkassenrendant, Tapiau, Königsberg.
58a. **Schlefereit,** Forstaufseher, Keladden, Oberf. Pfeil, Königsberg.
69a. **Dittrich,** Förster, Schöneck, Post Gerswalde, Ostpr., Königsberg.
72a. **Radtke,** Förster, Neuschwalge, Post Schwalgendorf, Ostpr., Königsberg.
80a. **Krause,** Förster, Alt-Schwalge, Post Schwalgendorf, Ostpr., Königsberg.
83a. **Tetzlaff,** Fischmeister, Schwalgendorf, Ostpr., Königsberg.
84a. **Neubacher,** Förster, Bundeln, Post Michelsakuten, Gumbinnen.
104a. **Kahnert,** Forstaufseher, Dingken, Gumbinnen.
106a. **Krause,** Förster, Augstumalmoor, Post Heydekrug, Gumbinnen.
107a. **Groth,** Förster, Bismarck, Post Heydekrug, Gumbinnen.
109a. **Wollheim,** Hilfsjäger, Schilleningken, Post Lasdehnen, Gumbinnen.
115a. **Weber,** Förster, Tawellningken, Gumbinnen.
121a. **Günther,** Hilfsjäger, Loye, Post Insterburg, Gumbinnen.
133a. **Pflaumbaum,** Forstaufseher, Astrawischken, Post Bokellen, Ostpr., Gumbinnen.
141a. **Senf,** Förster, Schillings, Post Dietrichswalde, Allenstein.
142a. **Boeck,** Forstaufseher, Purden, Post Gr.-Purden, Allenstein.
151a. **Kummer,** Forstkassenrendant, Osche, Marienwerder.
152a. **Petersen,** Förster, Drewitz, Schwornigatz, Marienwerder.
153a. **Baak,** Förster, Dagow, Post Menz i. d. Mark, Potsdam.
154a. **Ladewig,** Forstaufseher, Forsth. Döberitz, Truppenübungsplatz, Potsdam.
160a. **Wunschmann,** Forstaufseher, Grumsin, Post Alt-Künkendorf, Potsdam.
162a. **Ritter,** Förster, Forsth. Wallitz, Post Zechlin (Mark), Potsdam.
171a. **Kulick,** Förster, Steinberge, Post Gühlen-Glienicke, Kreis Ruppin, Potsdam.
173a. **Clausius,** Förster, Birkbusch, Post Münchehofe i. Mark, Potsdam.
176a. **Kittel,** Förster, Forsth. Lubolz, Post Wend.-Buchholz, Potsdam.
177a. **Breitenbach,** Förster, Forsth. Neububbenau, Post Neu-Lübbenau (Mark), Potsdam.
193a. **Arnold,** Förster, Kl.-Wasserburg, Post Wend.-Buchholz, Potsdam.
203a. **Beißel,** Förster, Kl.-Wasserburg, Post Wend.-Buchholz, Potsdam.
205a. **Sprnth,** Förster, Forsth. Köthen, Post Wend.-Buchholz, Potsdam.
210a. **Erdmann,** Hilfsjäger (Forsteinr.-Bureau), Berlin W. 57, Culmstr. 4, Potsdam.
218a. **Göbel,** Forstaufseher, Oberförsterei Lichtefleck, Post Schöneberg, Neumark, Frankfurt a. O.
235a. **Chwalczyk,** Forstaufseher, Fh. Rohrbruch, Post Zanzhausen-See, Neumark, Frankfurt a. O.
240a. **Michel,** Förster, Peitz, N.-L., Frankfurt a. O.
241a. **Haase,** Förster, Fh. Glashütte, Post Stolzenburg, Stettin.
243a. **Normann,** Förster, Fh. Zopfenbeck, Post Groß-Mützelburg, Stettin.
244a. **Schloms,** Förster, Moritzhof, Pomm., Post Groß-Mützelburg, Stettin.
260a. **Säuberlich,** Förster, Fh. Jägerhof, Post Wilhelmsdorf, Pomm., Stettin.
261a. **Kaiserling,** Forstaufseher, Althagen, Post Wahrlang, Stettin.
265a. **Sund,** Förster, Fh. Ziegenort, Post Groß-Ziegenort, Stettin.
279a. **Schmiedchen,** Förster, Fh. Neuhaus, Post Falkenwalde, Pomm., Stettin.
286a. **Tempelhof,** Hilfsjäger, Lindenberg, Post Hohenbollentin, Pomm., Stettin.
299a. **Lindner,** Hilfsjäger, Reckow, Post Görke, Kr. Kammin, Pomm., Stettin.
302a. **Zorn,** Forstaufseher, Bornstuchen, Köslin.
304a. **Badestein,** Förster, Prerow-Süd, Stralsund.
305a. **Lindow,** Förster, Ibenhorst, Post Born i. Pomm., Stralsund.
307a. **Dievenkorn,** Forstaufseher, Poggendorf, Kreis Grimmen, Stralsund.
310a. **Granzow,** Forstaufseher, Greifswald, Stralsund.
311a. **Börst,** Hegemeister, Buddenhagen, Stralsund.
312a. **Getschke,** Hegemeister, Jagdkrug, Post Buddenhagen, Stralsund.
313a. **Hackbarth,** Forstaufseher, Buddenhagen, Stralsund.
318a. **Dinse,** Förster, Abtshagen, Stralsund.
328a. **Rau,** Forstaufseher, Trebisch, Posen.
333a. **Weinberg,** Hegemeister, Zamoscht, Post Wronke, Posen.
335a. **Grund,** Forstaufseher, Groß-Wodeck, Bromberg.
339a. **Krüger,** Forstaufseher, Schneidemühl, Brauerstr. 2, Bromberg.
343a. **Kittlaus,** Förster, Zobten, Breslau.
344a. **Keller,** Forstaufseher, Schöneiche, Post Wohlau, Breslau.
345a. **Saleck,** Forstaufseher, z. Zt. Privatförster, Seggerde, Magdeburg.
348a. **Cäsar,** Hegemeister, Staupitz, Post Schildau, Merseburg.
351a. **Herget,** Förster, Gräfendorf, Post Klitzschen, Merseburg.
355a. **Mainzer,** Hilfsjäger, Wiesenfelde, Obereichsfeld, Post Ershausen, Erfurt.
356a. **Scholz,** Förster, Beber, Post Bakede, Kr. Springe, Hannover.
357a. **Mühle,** Förster, Fh. Altensalskoth, Post Sülze, Hannover.
358a. **Falke,** Förster, Wathlingen, Post Celle, Lüneburg.
363a. **Böhme,** Forstaufseher, Winnenberg, Kr. Büren, Minden.
366a. **Hergt,** Forstaufseher, Hanau, Cassel-Ost.
380a. **Mengel,** Förster, Großalmerode, Kr. Witzenhausen, Cassel-Ost.
389a. **Lüpke,** Förster, Rothenkirchen, Post Burghaun, Kr. Hunfeld, Cassel-Ost.
401a. **Scholz,** Forstaufseher, Melsungen, Cassel-West.
403a. **Finke,** Forstaufseher, z. Zt. Privatförst., Schiffelbach, Post Gemünden a. d. Werra, Cassel-West.
409a. **Bartholomä,** Förster, Fleißbach, Post Sinn, Wiesbaden.
421a. **Hinze,** Forstaufseher, Selters, Westerwald, Wiesbaden.
424a. **Bauer,** Förster, Krebsweiler, Kirn a. d. Nahe, Coblenz.
428a. **Richter,** Hilfsjäger (Kommunal-Gemeindeförster), Herdorf, Coblenz.
431a. **Ermert,** Hilfsjäger (Kommunal-Gemeindeförster), Oberweiß, Post Schwalbach, Coblenz.
436a. **Beversdorf,** Forstaufseher, z. Zt. Stadtförster, Rondorf, Kreis Lenneb, Düsseldorf.
440a. **Pütz,** Forstaufseher, Hinzert, Post Reinsfeld, Trier.
447a. **Zens,** Forstaufseher, Daun, Trier.
448a. **Fitzbrücker,** Förster, Fürth, Post Neunkirchen, Trier.
450a. **Aßmann,** Hilfsjäger, Hardtburg, Post Weingarten, Cöln.
457a. **Heinemeyer,** Förster, Weberkuhle, Post Borstel, Hannover.
463a. **Krieger,** Förster, Forsth. Schönbruch, Post Wischwill a. d. Memel, Gumbinnen.
467a. **Schönherr,** Förster, Eiserwerk, Post Stolzhagen, Ostpr., Königsberg.
468a. **Pommel,** Hilfsjäger, Wichershof, Post Guttstadt, Königsberg.
476a. **Schmidt,** Hilfsjäger, Launau, Königsberg.
483a. **Hochfeldt,** Förster, Zweteichen, Post Guttstadt, Königsberg
491a. **Bachr,** Hegemeister, Waldhaus, Post Liewenberg, Ostpr., Königsberg.
492a. **Gros,** Förster, Forsth. Nanzenbach, Post Nanzenbach, Dillkreis, Wiesbaden.

Der Vorstand. Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Ortsgruppen:

Deutschheide (Regbz. Danzig). Sonntag, den 23. Juli, findet ein Scheibenschießen auf dem Stande in Ossau statt. Erster Schuß 3½ Uhr nachmittags. Kollege Ottow-Linowcg hat seinen Beitritt zur Ortsgruppe angemeldet und ist aufgenommen worden.

Erkner (Regbz. Potsdam). Am Mittwoch, dem 26. Juli, findet auf dem Scheibenstande bei Woltersdorfer Schleuse in der Nähe des Restaurants „Kranichsberg" das erste diesjährige Scheibenschießen mit Damen statt. Beginn pünktlich 3 Uhr nachmittags. Geschossen wird auf 100 m nur mit Visir und Korn. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Nach dem

Hosted by Google

Schießen Tanzkränzchen im Restaurant „Kranichsberg". Verbindung von Erkner Dampferverkehr solange Bedarf. Freunde und Gönner der grünen Farbe als Gäste willkommen. Um rege Beteiligung bittet Kandt, Vorsitzender.

Gahrenberg-Reinhardswald (Regbz. Cassel). Die in Gemeinschaft mit der Ortsgruppe Hann.-Münden geplante Exkursion in die akademische Lehroberförsterei Gahrenberg findet am Mittwoch, dem 2. August, statt. Zusammenkunft 9,40 Uhr vormittags Gasthof Gertung-Altmünden. Die Leitung der Exkursion hat in liebenswürdiger Weise Herr Forstmeister Sellheim übernommen. Ende gegen ½4 Uhr in Wilhelmshausen. Alle Kollegen der umliegenden Ortsgruppen sind hierzu freundlichst eingeladen und wird um rege Beteiligung gebeten.

J. A.: Rack.

Guttstadt (Regbz. Königsberg). Die Kollegen der Oberförstereien Wormditt und Wichertshof waren am 9. Juli d. Js. in Guttstadt zur Gründung einer Ortsgruppe des Vereins Königlich Preuß. Forstbeamten zusammengekommen. Es wurde die Gründung der Ortsgruppe „Guttstadt" einstimmig beschlossen und traten derselben gleich 18 Kollegen bei. In den Vorstand wurden gewählt: als Vorsitzender: Förster Schulz-Weißkreuz; als Stellvertreter: Förster Sprenger-Carben; als Schrift- und Kassenführer: Förster Täschner-Walkmühle; als Stellvertreter: Förster Pontow-Launau; als Beisitzer: Hegemeister Bähr-Waldhaus und Hegemeister Bahr-Comainen. Der Jahresbeitrag beträgt in Summa 9 ℳ. Kollegen im Bereiche der Ortsgruppe, welche noch nicht Vereinsmitglieder sind, werden gebeten, recht bald beizutreten.

Der Vorstand. Schulz, Vorsitzender.

Lauterberg (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, dem 23. Juli, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung der Mitglieder im Forsthaus Flößwehr mit Damen. Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Der Vorstand.

Leinefelde (Worbis), (Regbz. Erfurt). Sonnabend, den 12. August, soll auf dem Scheibenstande im Oberberg, Schutzbezirk Worbis, ein Sommervergnügen, verbunden mit Scheibenschießen, stattfinden, wozu die Herren Kollegen, einschließlich der Oberförsterei Ershausen, nebst Damen freundlichst eingeladen werden; nachmittags 3 Uhr erster Schuß. Für Bewirtung ist gesorgt. Gäste herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Lonkorsz (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, dem 6. August d. Js., findet ein Sommervergnügen, verbunden mit Scheibenschießen, im Belaufe Lindenberg statt. Zahlreiche Beteiligung erwünscht. Anfang 3 Uhr nachmittags. Bei Regenwetter im Vereinslokale Lonkorsz. Einzuladende Gäste sind dem Vorsitzenden bis zum 27. Juli cr. namhaft zu machen.

Der Vorstand.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 30. Juli, 2½ Uhr nachmittags, Schießen. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 6. August, 5 Uhr nachmittags, im Hotel Fischer in Alt-Ukta Versammlung. Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben. Die Herren Vertrauensmänner werden gebeten, in der Sitzung Angaben über die Beteiligung an der Ende August, Anfang September stattfindenden Exkursion der Bezirksgruppe zu machen. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein mit den Damen. J. A.: Bismarck, Schriftf.

Seulingswald-Bebra (Regbz. Cassel). Sonntag, den 30. Juli, nachmittags 3 Uhr, Scheibenschießen am Nadelöhr. Für Kaffee wird gesorgt, Kuchen müssen die Damen mitbringen.

Schroener.

Solling-Nord (Regbz. Hildesheim). Mittwoch, den 26. Juli, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung in der Kreikenbaumschen Gastwirtschaft zu Abbecke. Tagesordnung: Vorstandswahl; Einziehung der Beiträge; Entgegennahme von Bestellungen auf das Förster-Jahrbuch 1911. Um volles und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Diejenigen Mitglieder, welche etwa nicht erscheinen, werden gebeten, den Beitrag dann alsbald porto- und bestellgeldfrei an den Herrn Kollegen Feltens einzusenden. Nach der Sitzung fröhliches Zusammensein mit Damen.

Der Vorstand.

Torgelow (Regbz. Stettin). Am Sonnabend, dem 22. Juli, findet, wie beschlossen, das Scheibenschießen auf Bahnhof Jatznick statt. Beginn nachmittags 3 Uhr. Prämienschießen für Damen und Herren. Die Gäste sind von den Mitgliedern selbst einzuladen. Zum Schluß Sommernachtsball. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Feldberg (Regbz. Wiesbaden). Am 8. Juli hielt die Ortsgruppe ihre Versammlung in Altweilnau im schönen Weiltal ab. Dieselbe war von 20 Mitgliedern mit Damen sowie einigen Gästen, darunter der jetzige Revierverwalter der Oberförsterei Neuweilnau, Herr Forstassessor St., besucht. An Stelle des ausgetretenen Vorsitzenden, Kollegen Ubach, eröffnete der zweite Vorsitzende, Kollege Jung, mit einem kräftigen „Horrido" auf unseren obersten Jagdherrn die Versammlung. Tagesordnung: Punkt 1. Der zweite Vorsitzende, Kollege Jung-Arnoldshain, wurde einstimmig zum ersten und Kollege Nies-Wehrheim zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Der Schriftführer und Schatzmeister, Kollege Weniger-Oberems, und dessen Stellvertreter, Kollege Hommes-Homburg, wurden wiedergewählt. Punkt 2. Die Rechnung pro 1910 wurde geprüft, richtig befunden und dem Schatzmeister Entlastung erteilt. Punkt 3. Der Delegierte machte Mitteilung über die Verhandlungen der Bezirksgruppenversammlung in Limburg a. d. L. Punkt 4. Die Beiträge pro 1911 wurden erhoben. Punkt 5. Die nächste

Hosted by Google

Versammlung findet anfangs November 1911 in Homburg v. d. H. gelegentlich der 50 jähr. Jubiläumsfeier des Kollegen Tietz statt. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung geschlossen, brachte er ein Hoch auf die zahlreich erschienenen Damen aus, dem sich ein gemütliches Kaffeekränzchen mit 52 Personen anschloß. Hierauf wurde das vom Kollegen Heddesheimer veranstaltete Schießen auf dem Stande des dortigen Kriegervereins abgehalten, welches einen sehr schönen Verlauf nahm. Nach Rückkehr in das Hotel wurde das Abendessen eingenommen, worauf Vorträge, Gesang und Tanz in schönster Stimmung bis zur frühen Morgenstunde wechselten.

Der Vorstand. J. A.: Jung, Vorsitzender.

Hammer (Regbz. Stettin). Die am 8. Juli d. Js. im Vereinslokal stattgehabte Mitgliederversammlung war von 13 Kollegen besucht. Die Erledigung der Tagesordnung ergab: I. Seine Aufnahme zur Ortsgruppe meldete der Kollege Forstaufseher Gohr zu Schiebenhorst, Oberförsterei Stepenitz, an. II. Von den anwesenden Herren wurden die Beiträge für das 2. Halbjahr eingezogen. III. Den Bericht über die Bezirksgruppenversammlung erstattete der Hegemeister Dinse, Schöneiche, welcher auch zu V. einen Vortrag über die Ursachen des Abfalls der Belaubung hielt. IV. Sodann wurde über ein am Sonnabend, dem 5. August 1911, nachmittags 2 Uhr (Probeschüsse nur bis 3 Uhr), auf dem Grundbesitz der Hammer-Mühle am Gubenbach stattfindendes Scheibenschießen Beschluß gefaßt. In den Festausschuß sind die Kollegen Wilke und Pohl gewählt. Gäste sind willkommen und können von den Mitgliedern direkt eingeladen werden. Aus der Vereinskasse werden für das sog. Königsschießen zur Anschaffung von Preisen 40 ℳ und für das beabsichtigte Damen-Teschingschießen 10 ℳ gezahlt. Nach Schluß des offiziellen Teiles blieben die Mitglieder noch längere Zeit in heiterer Unterhaltung beisammen.

Der Vorstand. J. A.: Reddien, Schriftf.

Leinefelde-Worbis (Regbz. Erfurt). Zu der Versammlung am 9. Juli im Hotel Fuhlrott zu Leinefelde waren 25 Kollegen, einschließlich der Ortsgruppe Ershausen, meist mit Damen, erschienen. Zunächst erstattete der Delegierte Bericht über die diesjährige Hauptversammlung. Sodann wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Es wurden einstimmig gewählt: Zum Vorsitzenden: Förster Burk zu Forsthaus Geney; zum Stellvertreter: Förster Bauer zu Forsthaus Zehnsberg, Oberförsterei Leinefelde; zum Schriftführer und Kassierer: Förster Völker zu Forsthaus Bernterode, Oberförsterei Worbis.

Der Vorstand. Burk, Kgl. Förster.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Die am 8. Juli zu Forsthaus Neuhaus-Wanborn anberaumte Sommerversammlung war von 22 Mitgliedern besucht. Nachdem der Herr Vorsitzende, Kollege Henn, mit einem kräftigen Horrido auf Se. Majestät die Versammlung eröffnet hatte, gedachte er zunächst des verstorbenen Kollegen Siebert. Die Versammlung ehrte dessen Andenken durch Erheben von den Sitzen. Zur Erledigung gelangte: 1. Erhebung der Beiträge, welche von jetzt ab für Forstaufseher und Hilfsjäger den Förstern gleichstehen. 2. Durch Verhinderung des Kollegen Zabel konnte ein Vortrag über die Hauptversammlung nicht stattfinden. 3. Nächste Versammlung Samstag, den 30. September, zu Saarbrücken im Alten-Münchner-Kindl. Infolge Versetzung traten zur Ortsgruppe über die Kollegen Jericho-Camphausen und Lamberti-Knausholz. Nach Erledigung der Tagesordnung fand eine gemütliche Zusammenkunft, verbunden mit Tanzbelustigung, statt, welche die Mitglieder nebst Angehörigen bis zur späten Abendstunde zusammenhielt. Es verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß Herr Forstmeister Terstesse nebst Familie, sowie Herr Forstassessor Gabriel der Versammlung mit großem Interesse beiwohnten. Denselben wurde vom Kollegen Roeder namens der Anwesenden der aufrichtigste Dank ausgesprochen und ein kräftiges Horrido dargebracht.

Der Vorstand. J. V.: Hoor, Schriftführer.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Die Versammlung in Döllnkrug am 8. Juli d. Js. war von 28 Mitgliedern besucht. 1. Als neue Mitglieder zum Verein und zur Gruppe: Forstaufseher Braune-Oberförsterei Grimmnitz und Forstauss. Wunschmann-Oberförsterei Grumsin; zur Ortsgruppe: Förster Purbs-Oberförsterei Groß-Schönebeck und Forstaufseher Wehner, Jagdaufseher in Basdorf. Die Gruppe zählt nunmehr 63 Mitglieder. 2. Zum 1. Vorsitzenden wird Kollege Purbs-Forsthaus Hirschberg bei Groß-Schönebeck i. M., zum Stellvertreter Kollege Schäfer-Forsthaus Lottsche b. Zerpenschleuse gewählt. 3. Nächster Versammlungsort: Zerpenschleuse.

Der Vorstand. Purbs, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

A. Krug, Forstamtmann, Weikersheim, Württemberg.
Lentzner, Hans, Privatforstmann, Gnageland bei Stepenitz, Pommern.
Ullrich, Reinhardt, Hilfsjäger, Marburg, Bez. Cassel.
Langbehn, Hans, Forstsekretär, Botzenburg, Uckermark.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer

Hosted by Google

Besondere Zuwendungen.

Erlös aus dem Verkauf von Eichenbrüchen („Eichentag") beim Jugendzuchtschießen des Teckelklubs, Sadowa, 24. Juni 1911. Den Verkauf hatte Frau Harder übernommen	16,10 Mk.
Besondere Zuwendung von Herrn Polizeibeamten Ruh in Fahlgras, Post Gibeon, D.-S.-W.-Afrika	3,— „
Desgleichen von Herrn Förster F. Hadamsik in Skarsine, Kr. Trebnitz, Schl.	2,50 „
Von „Ungenannt" in Karuzow	2,— „
Sühnegeld für eine dem Herrn Förster Niermann in Tumpling zugefügte Beleidigung. Eingesandt von demselben	14,80 „
Sa.	38,40 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Appel, Stanlau, 2 Mk.; Arendt, Drewitzer Teerofen, 2 Mk.; Adams, Marburg, 2 Mk.; Baltz, Barmen, 5 Mk.; Bargmann, Colmar, 5 Mk.; Beer, Jannowitz, 2 Mk.; Bauke, Hürtgen, 2 Mk.; Böttcher, Darslub, 2 Mk.; Brauner, Groß-Bauchow, 2 Mk.; Bieber, Brunau, 2 Mk.; Buchwald, Schattberge, 2 Mk.; Binder, Petersdorf, 2 Mk.; Buba, Klein-Satspe, 2 Mk.; Bolha, Frankenstein, 2 Mk.; Deiters, Nordheim, 3 Mk.; Daecke, Brand, 2 Mk.; Dreher, Glema, 2 Mk.; Düskau, Bandsburg, 2 Mk.; Diederich, Höxter, 2 Mk.; Duhr, Capellen, 2 Mk.; Ebeling, Versenbrück, 2 Mk.; Elger, Neudorf, 3 Mk.; Fehlkamm, Finckenstein, 5 Mk.; Fröhlich, Lettgenbrunn, 2 Mk.; Fiebig, Schützenhaus, 3 Mk.; Gotthardt, Kleisthof, 2 Mk.; Glatz, Oels, 2 Mk.; Habermann, Moszczisk, 2 Mk.; Horst, Landsberg, 2 Mk.; Hahn, Clausthal, 2 Mk.; Hoffmann, Schönfließ, 2 Mk.; Hampel, Friedrichshof, 2 Mk.; Herfurth, Kobelau, 2 Mk.; Irgang, Schwarzau, 2 Mk.; John, Lohsa, 2 Mk.; Klug, Elend, 2 Mk.; Knaack, Fulda, 3 Mk.; Kluges, Höxter, 2 Mk.; Keuthahn, Eigenrieden, 2 Mk.; Krause, Wundichow, 5 Mk.; Kmieziokowski, Potsdam, 2 Mk.; König, Finckenstein, 2 Mk.; Karl, Ruptau, 5 Mk.; Leschinski, Vogtenthal, 2 Mk.; Leverenz, Lage, 2 Mk.; Lohr, Hökendorf, 2 Mk.; Lorenz, Spangenberg, 2 Mk.; Lentzner, Gnageland, 2 Mk.; Mitteldorf, Erbacher Forsthaus, 2 Mk.; Münchenberg, Morrn, 2 Mk.; Moll, Mietschisko, 2 Mk.; Marx, Guttau, 2 Mk.; Nelke, Mechau, 2 Mk.; Neumann, Finckenstein, 2 Mk.; Philipp, Breitenbruch, 2 Mk.; Pierskalla, Conradau, 2 Mk.; Raase, Herrlichkeit, 5 Mk.; Rosenat, Tirnstern, 2 Mk.; Rödlich, Jägerpfad, 2 Mk.; Siebold, Willershausen, 2 Mk.; Siebert, Beendorf, 3 Mk., Skibbe, Kleingustkow, 2 Mk; Sacuberlich, Treten, 2 Mk.; Schmidt, Finckenstein, 2 Mk.; Schloms, Wartha, 2 Mk.; Schäfer, Erbstadt, 2 Mk.; Schorß, Cassel, 3 Mk.; Schultz Brodden, 2 Mk.; Stoll, Roth, 2 Mk.; Steckler, Fabianshof, 2 Mk.; Thiele, Ellerborn, 2 Mk., Ullrich, Marburg, 2 Mk.; Allgemeiner deutscher Jagdschutzverein, Landesverein Provinz Sachsen, 100 Mk.; Winklewski, Baddeln, 2 Mk.; Winkler, Wiesens, 2 Mk.; Wagner, Schwarzenfels, 2 Mk.; Walsinger, Neuhaus, 2 Mk.; Waidner, Schwarzkollm, 2 Mk.; Weimer, Oetzingen, 2 Mk.; Zawade, Piasetzna, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin.

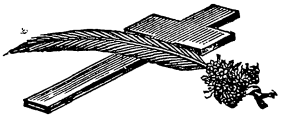

Am 12. d. Mts. starb zu Pförten N.-L. nach langen, schweren, mit christlicher Standhaftigkeit ertragenen Leiden der 1. Beisitzer im engeren Vorstande unseres Vereins, Herr

Friedrich Franz Graf von Brühl,

Freiherr auf Forst und Pförten, erbliches Mitglied des Herrenhauses und Ritter hoher Orden.

Der Entschlafene gehörte dem Vorstande unseres Vereins von Anbeginn an und nahm an seinen Tagungen wie an den Sitzungen der Ausschüsse und den Mitgliederversammlungen regelmäßig und mit großem Interesse teil. Der Forstlehrlingsschule Templin war er ein treuer Freund und Förderer. Schon schwer leidend, übernahm er nach dem Hinscheiden unseres verehrten Grafen Dietrich von der Schulenburg-Lieberose das Amt des 1. Beisitzers, dessen Stellvertreter er bis dahin gewesen. Unsere Hoffnung, daß das schwere Leiden zum Stillstande gebracht sei und der Entschlafene uns noch länger erhalten werde, war leider eitel. Nur wenige Monate wurde er uns noch gegönnt.

Das Interesse, das der Entschlafene unseren Vereinsbestrebungen stets gezeigt hat, seine treue Mitarbeit, seine Liebe und sein Verständnis für den Wald, sein einfaches, schlichtes Wesen haben ihm ein Denkmal in unseren Herzen errichtet. Sein Andenken wollen wir in Dankbarkeit bewahren.

Zurzeit Misdroy, den 15. Juli 1911.

Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Hosted by Google

Bezirksgruppe Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Lauenburg. (IV.)

Einladung

zu der am Sonnabend, dem 5. August d. Js., in Ratzeburg stattfindenden Bezirksgruppenversammlung. Zusammenkunft 9 Uhr vormittags Bahnhof Ratzeburg. Waldtour durch die Oberförsterei Farchau nach der Waldhalle bei Mölln, daselbst Sitzung.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über Vereinsangelegenheiten.
2. Wahl eines Vertreters für die diesjährige Mitgliederversammlung.
3. Anträge aus der Versammlung.
4. Vortrag über ein forstliches Thema.
5. Verschiedenes.

Anschließend gemeinsames Mittagessen.

Die Mitglieder werden gebeten, ihre Teilnahme dem Unterzeichneten bis spätestens 30. Juli mitzuteilen. Gäste sind willkommen.

Titze, Oberförster, Friedrichsruh, Bez. Hamburg.

Geschäftsbericht des Versicherungsamtes des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands in Schwarzwald-Posen

für die Zeit vom 1. Januar 1911 bis zur Mitgliederversammlung in Posen 1911.

I. Lebensversicherung.

Ende 1910 waren abgeschlossen

9	Versicherungen	Tarif	I über	37 000 ℳ
43	„	„	I „	160 000 „
			Sa.:	197 000 ℳ

Es kamen hinzu:

1	Versicherungen	Tarif	I mit	3 000 ℳ
9	„	„	„	41 000 „
			Sa.:	44 000 ℳ

so daß die Gesamtvers.-Summe beträgt 241 000 „

Die Lebensversicherung hat insofern innerhalb des Vereins einen erheblichen Schritt vorwärts gemacht, als sie es jetzt allen Mitgliedern des Vereins ermöglicht, Versicherungen in beliebiger Höhe abschließen zu können. Es ist dies dadurch erreicht, daß eine Weiterversicherung über die satzungsgemäße Höhe der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte bei der Gothaer Versicherungs-Gesellschaft gewonnen ist. Das Nähere darüber ist in Nr. 19 der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlicht worden.

Auch den Herren Waldbesitzern ist hierdurch Gelegenheit gegeben worden, ihre Lebensversicherungen durch das Versicherungsamt abzuschließen, und es wäre nur zu wünschen, wenn hiervon recht ausgedehnter Gebrauch gemacht würde.

II. Unfall- und Haftpflichtversicherung.

a. Ende 1910 waren abgeschlossen 30 Unfallversicherungen mit einer Gesamtversicherungssumme von

98 000 auf Tod,
294 000 „ bleibende Invalidität,
98 „ tägliche Entschädigung;

dazu kamen bis 1. Juni 1911 8 Versicherungen mit

16 000 ℳ auf Tod,
48 000 „ „ bleibende Invalidität,
16 „ „ tägliche Entschädigung,

so daß im ganzen abgeschlossen sind 38 Versicherungen mit insgesamt:

114 000 ℳ auf Tod,
342 000 „ „ bleibende Invalidität,
114 „ „ tägliche Entschädigung.

b. Haftpflichtversicherungen waren Ende 1910 abgeschlossen 82 mit einer Gesamtversicherungssumme von

3 280 000 ℳ auf Personenschäden,
6 560 000 „ „ Schadenereignisse,
410 000 „ „ Sachschäden.

Bis 1. Juni 1911 kamen hinzu 11 Versicherungen mit einer Gesamtversicherungssumme von

440 000 ℳ auf Personenschäden,
880 000 „ „ Schadenereignisse,
55 000 „ „ Sachschäden,

so daß im ganzen abgeschlossen sind 93 Versicherungen mit einer Gesamtversicherungssumme von

3 720 000 ℳ auf Personenschäden,
7 440 000 „ „ Schadenereignisse,
465 000 „ „ Sachschäden.

Ende dieses Jahres läuft das Vertragsverhältnis mit der Mannheimer ab. Wie schon im letzten Geschäftsbericht gesagt wurde, war in einem Punkte mit der Vertragsgesellschaft nicht volle Übereinstimmung zu erzielen. Vom Versicherungsamt bzw. vom Vorstand wurde verlangt, daß bei etwaigen Streitfällen die Originalakten mit Zustimmung des Versicherten dem Versicherungsamte übergeben werden sollten. Nur dadurch wäre es möglich gewesen, die vertragsmäßig übernommene Vermittlerrolle zweckmäßig durchzuführen. Dieses Ersuchen lehnt die Gesellschaft eigentümlicherweise ab und es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Weigerung zur Aufhebung des Vertragsverhältnisses führt.

Die Mitglieder dürfen aber versichert sein, daß alles in die Wege geleitet worden ist, um vollwertigen Ersatz zu schaffen.

III. Viehversicherung.

Ende 1910 waren versichert 70 Mitglieder mit:

59	Pferden	zum Werte	von	36 770 ℳ:	Vorprämie	778,20 ℳ
113	Rindern	„	„	31 840 „	„	600,00 „
71	Schweinen	„	„	7 130 „	„	274,80 „
2	Ziegen	„	„	40 „	„	1,80 „
Sa. 245	Tiere	zum Werte	von	75 780 ℳ:	Vorprämie	1654,80 ℳ.

Der Versicherungsbestand am 1. Juni 1911 beträgt:

61	Pferde	zum Werte	von	39 990 ℳ;	Vorprämie	670,00 ℳ
104	Rinder	„	„	30 860 „	„	675,50 „
69	Schweine	„	„	6340 „	„	263,70 „
1	Ziege	„	„	30 „	„	1,40 „

Sa. also am 1. Juni 235 Tiere zum Werte von 77 220 ℳ; Vorprämie 1610,60 ℳ.

Hosted by Google

Entschädigung wurde gezahlt bis Ende 1910 für:

5 Pferde	mit 1312,30 ℳ	
6 Rinder	„ 1158,90	„
1 Schwein	„ 115,00	„
Zus.: 12 Tiere	mit 2586,20 ℳ	

1911 wurden bis 1. Juni entschädigt:

1 Pferd	mit 125 ℳ	
3 Rinder	„ 685	„
Zus.: 4 Tiere	mit 810 ℳ	

Der Wert gerade dieser Versicherung für kleinere Besitzer spricht aus den vorgegebenen Zahlen von selbst, und es kann nur immer und immer wieder jedem Forstbeamten, der eine Landwirtschaft halten muß, dringend ans Herz gelegt werden, seinen Viehstand zu versichern. Nur dadurch ist es ihm ermöglicht, großen Schaden von sich fernzuhalten.

IV. Brandversicherung.

Anfragen und Anträge wegen Brandversicherung laufen wiederholt hier ein, so daß man wohl annehmen kann, daß ein Bedürfnis für den Ausbau einer solchen Einrichtung besteht. Das läßt sich eben nur bewerkstelligen, wenn sichere Unterlagen vorhanden sind, und diese wiederum sind, infolge der Lauheit der überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder, nicht zu bekommen. Der letzte Appell des Versicherungsamtes in Nr. 19 der „Deutschen Forst-Zeitung" führte dazu, daß noch drei liegengebliebene Fragebogen einliefen. Diese Tatsachen sprechen für sich selbst.

Auch von den übrigen gebotenen Begünstigungen wird herzlich wenig Gebrauch gemacht, so daß man nur wiederholt den Wunsch aussprechen kann, daß diese Lauheit sich bei manchem nicht bitter rächen möchte.

Bedauerlich ist es auch ferner, daß von den Herren Vorsitzenden der Bezirksgruppen bei den Versammlungen diese für jeden einzelnen doch sehr wichtige Sache nicht durchweg zur Besprechung gezogen wird. Nur fortwährende Belehrung und Aufklärung kann hier fördernd wirken, und es muß bei den heutigen Verhältnissen auch jeder immer und immer wieder auf den Weg der Selbsthilfe gewiesen werden.

Versicherungsamt
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
in Schwarzwald-Posen.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3660. **Haehn**, Max, Provinzial-Oberförster, Oerrel b. Munsterlager i. Hannover. (B.-Gr. X.)
3661. **Schwartz**, Karl, Fürstl. Stolberg-Wernigerodischer Oberförster, Rothesütte b. Ilfeld i. H. (B.-Gr. X.)
3662. **Lichtenberg**, Eduard, Förster, Hansejeberg b. Königsberg Nm. (B.-Gr. IX.)
3663. **Hartmann**, Reinhard, Forstaufseher, (Stadt Berlin), Stadtgut Albertshof b. Bernau i. Mark. (B.-Gr. IX.)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Poggendorf, Karl, Hilfsjäger, Rothen-Clempenow, Kr. Randow.
Hempel, Emil, Jäger, 3. Komp., Jäger-Batl. 6, Oels.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Tagesordnung der XII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins

(39. Versammlung deutscher Forstmänner) in Königsberg i. Pr. vom 21. bis 26. August 1911.

A. Zeiteinteilung.

I. Montag, den 21. August.

1. Empfang und Ausgabe der Wohnungskarten auf dem Bahnhof von morgens 8 Uhr ab bis abends 12 Uhr 20 Minuten.
   Einzeichnung der Teilnehmer, Ausgabe der Drucksachen, Karten usw. in der Zeit von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 4 bis 9 Uhr nachmittags im Geschäftszimmer im Hotel „Deutsches Haus" (Theaterstraße).
2. Von abends 8 Uhr ab gesellige Vereinigung im Hotel „Deutsches Haus".

II. Dienstag, den 22. August.

1. Eröffnung der Versammlung und Beginn der Verhandlungen pünktlich 8 Uhr vormittags im Hotel „Deutsches Haus" (Theaterstraße).
   Daselbst ist das Geschäftszimmer von morgens 7 Uhr bis nachmittags 1 Uhr geöffnet.
2. Um 11 Uhr Frühstück im „Deutschen Hause" (Preis ohne Getränk 1,50 ℳ).
3. Fortsetzung der Verhandlungen.
4. Um 5 Uhr Festessen im Tiergarten (Preis ohne Getränke 4 ℳ).

   Am Abend im Tiergarten Konzert und Festbeleuchtung.

III. Mittwoch, den 23. August.

1. Sitzung wie am Dienstag im Hotel „Deutsches Haus" von morgens 8 Uhr, Frühstück gegen 11 Uhr während der Pause (Preis ohne Getränke 1,50 ℳ).
2. Nachmittags 5 Uhr Zusammentreffen im Hofe des Königlichen Schlosses zur gemeinschaftlichen Besichtigung von Sehenswürdigkeiten der Stadt (Schloß, Bernsteinwerke usw.).
   Für die Herren, welche an der Besichtigung der Bernsteinwerke teilnehmen wollen, liegt am Dienstag im Geschäftszimmer eine Liste zur Eintragung der Namen aus.
3. Abends 8 Uhr Vereinigung im Börsengarten (Ecke Burgstraße, Hintertragheim).

Hosted by Google

IV. Donnerstag, den 24. August.

Hauptausflug in die Oberförstereien Neu-Sternberg und Alt-Sternberg.

Abfahrt mit Sonderzug vom Hauptbahnhof 8^{17} Uhr vormittags bis Station Szargillen, dort Ankunft 10^{24} Uhr.

Wagenfahrt durch die beiden Reviere: Besichtigung der Mischbestände (Eiche, Esche, Erle, Fichte usw.), litauische Lehmböden, Nachzucht edler Holzarten.

Etwa 12 Uhr ausgiebiges Frühstück im Walde (Preis einschließlich Bier = 4,50 ℳ).

Rückfahrt mit Sonderzug von Station Mehlaucken um 5^{21} Uhr nachmittags.

Ankunft in Königsberg (Hauptbahnhof) 8^{08} Uhr abends.

Die Fahrkarten für den Sonderzug werden zugleich mit den Teilnehmerkarten im Geschäftszimmer ausgegeben.

V. Freitag, den 25. August.

Nachausflüge.

Entweder: An die samländische Küste mit Sonderzug vom Samlandbahnhof 7^{50} morgens nach Warnicken.

Besichtigung des Küstenwaldes; Uferbefestigungen, Mitteilungen über geologische Verhältnisse.

Wanderungen an der Küste entlang bis Rauschen.

Etwa um 11 Uhr Frühstück im Kurhause dort (Preis ohne Getränke 1,50 ℳ).

Abfahrt mit Sonderzug von Rauschen-Düne 12^{30} Uhr nachmittags nach Palmnicken, Ankunft 2 Uhr.

Besichtigung des Bernsteinbergwerks (nur über Tage) unter technischer Führung.

4 Uhr gemeinsames Essen (Preis 4 ℳ ohne Getränke).

Abfahrt von Palmnicken 7^{40} Uhr abends.

Ankunft in Königsberg (Lizentbahnhof) 9^{22} Uhr abends.

Fahrkarten werden zugleich mit den Teilnehmerkarten im Geschäftszimmer ausgegeben.

Oder: In die Oberförsterei Nemonien.

Abfahrt von Königsberg (Hauptbahnhof) 5^{47} Uhr morgens, Ankunft in Labiau 7^{37} Uhr.

Abfahrt von dort mit Sonderdampfer durch den Großen Friedrichsgraben nach Dorf Nemonien, Ankunft 9^{30} Uhr.

Fußmarsch zur Kolonie Franzrode, 2,8 km, Erlenwirtschaft, weiter 3 km durch die Kolonie: Hochmoorkolonisation, Kartoffelbau auf Hochmoor, Anlage von Meliorationsweiden, Hochmoordränage.

Dampferfahrt auf dem Timber, unterwegs Frühstück (ohne Getränke 1,50 ℳ); Besichtigung von Schleusen- und Deichanlagen.

Fußmarsch durch einen Teil des Elchschutzreviers. Besichtigung der Elchschutzanlagen, 3 km.

Dampferfahrt auf dem Seckenburger Kanal, Nemonienstrom über das Kurische Haff zurück nach Labiau.

Ankunft 6 Uhr; einfaches Abendessen (Preis 2 ℳ ohne Getränke).

Rückfahrt nach Königsberg; Ankunft 9^{51} Uhr.

Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt Königsberg-Labiau werden zugleich mit den Teilnehmerkarten im Geschäftszimmer ausgegeben.

VI. Sonnabend, den 26. August.

Nachausflug in die Rominter Heide.

Abfahrt von Königsberg (Hauptbahnhof) 6^{47} Uhr morgens mit fahrplanmäßigem Zuge; Ankunft in Rominten 11 Uhr.

Fahrt durch die Oberförstereien Rominten und Warnen.

Rückfahrt mit Anschluß an die Abendzüge von Insterburg.

* * *

Es wird darauf hingewiesen, daß in Posen die ostdeutsche Ausstellung stattfindet, die das Gebiet der fünf östlichen Provinzen Preußens umfaßt, und auch einen besonderen Pavillon für Forst- und Jagdwesen enthält.

Der von Königsberg resp. Insterburg leicht zu ermöglichende Besuch der Ausstellung im Anschluß an die Tagung des Forstvereins kann sehr empfohlen werden.

B. Verhandlungsgegenstände.

I. Geschäftliche Vorlagen.

Bestimmung über Ort und Zeit und Verhandlungsgegenstände der XIII. Hauptversammlung im Jahre 1912. Berichterstatter: Vom Forstwirtschaftsrat noch zu benennen.

II. Sonstige Vorlagen.

1. Besonderheiten des ostpreußischen Waldes in bezug auf Standort, Bestockung und forstliches Verhalten einzelner Holzarten. Berichterstatter: Oberforstmeister Dr. König, Gumbinnen.
2. Mitteilungen über den Nonnenfraß in Ostpreußen. Berichterstatter: Oberförster Vogel von Falckenstein-Padrojen.
3. Welche Einrichtungen und Maßnahmen sind notwendig, um die wissenschaftliche und praktische Fortbildung des Forstverwaltungspersonals zu fördern? Berichterstatter: Regierungsdirektor Dr. Wappes-Speyer. Mitberichterstatter: Geh. Regierungsrat und Forstrat v. Bentheim-Hannover.
4. Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und wichtige Vorkommnisse im Bereiche des Forst- und Jagdwesens.

Vorträge sind beim Vorsitzenden vorher anzumelden.

* * *

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß auch solche Fachgenossen und Freunde des Waldes, die dem Deutschen Forstverein nicht angehören, als Gäste willkommen sind.

Zu den Unkosten wird von den Mitgliedern des Vereins ein Beitrag von 5 ℳ, von den Nichtmitgliedern ein solcher von 8 ℳ erhoben.

Anmeldungen werden auf dem Anmeldeschein bis zum 1. August d. Js. erbeten.

Königsberg i. Pr., im Juni 1911.

Die Geschäftsführung
für die XII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins.

Hosted by Google

Die Forstwarte des Herzogtums Sachsen-Meiningen.

Nachstehend lassen wir einen Auszug aus dem Landtags-Sitzungsprotokoll Nr. 68, vom 14. März dieses Jahres, betr. „Die Forstwarte des Herzogtums", mit dem Ersuchen um Bekanntgabe in den einzelnen Gruppen durch die Herren Gruppenvorstände zum Abdruck gelangen.

4. Punkt der Tagesordnung.

Über das Gesuch der Forstwarte berichtet Abgeordneter Eberlein: Der Gesuchsteller Sichert hat seinem Gesuche eine Schrift beigegeben, überschrieben: „Die Lage der Herzogl. Sachs.-Mein. Forstwarte."

Die Forstwarte fühlen sich gegenüber ihren Kollegen in anderen Bundesstaaten, wie Bayern, Preußen, Sachsen, zurückgestellt. Der Gesuchs-Ausschuß hat die Regierung über ihre Stellungnahme zum Gesuche gefragt. Man hat uns die Antwort erteilt, die Frage werde anläßlich des nächsten Etats zur Beratung gelangen, der Herr Staatsminister habe schon im vergangenen Jahre eine diesbezügliche Andeutung gemacht. Wir haben konstatiert, daß das Gesuch nicht unberechtigt ist. Die Schwierigkeit der Gehaltsregulierung liegt daran, weil wir zweierlei Forstwarte haben, qualifizierte und nichtqualifizierte.

Abgeordneter Eckardt (Sohn): Ich habe dem Antrage des Gesuchs-Ausschusses zugestimmt, zunächst aus formellen Gründen, nämlich, weil in dem Gesuche ein bestimmter Antrag nicht gestellt worden ist. Es heißt nur darin, man möge den begründeten Wünschen der Forstwarte wohlwollende Berücksichtigung zuteil werden lassen. Die Regierung hat uns bereits erklärt, daß etwas geschehen solle, und daß bisher nur deshalb nichts geschehen sei, weil man wegen der beiden verschiedenen Forstwartklassen auf Schwierigkeiten bei der Gehaltsregelung stoße. Die älteren Forstwarte haben im Gegensatz zu den jüngeren, sogenannten qualifizierten, keine Forstschule besucht. Aber es läßt sich eine Unterscheidung in der Weise treffen, daß man den qualifizierten Forstwarten eine Extravergütung gewährt.

Die Tätigkeit der Forstwarte ist nicht nur verantwortungsvoll, sondern auch aufreibend. Sonntags und Werktags müssen sie im Walde liegen, dann werden sie viel im Bureau beschäftigt. Es ist mit Recht in dem Gesuch bemerkt, daß sie jetzt mehr als früher zu Bureauarbeiten beim Oberförster herangezogen werden. Früher war jedem Oberförster ein Forstassessor beigegeben, welcher die Bureauarbeiten für die Oberförster besorgte. Diese Arbeiten müssen jetzt die qualifizierten Forstwarte verrichten. Weiter werden sie beim Aufgang der Jagden außerordentlich in Anspruch genommen. Schon früh um 3 Uhr liegen sie auf dem Anstand, um für den Oberförster Rehböcke zu schießen und sich dadurch ein Schußgeld zu verdienen. In einzelnen Gegenden, wo die Wilderei noch betrieben wird, ist der Dienst auch mit Lebensgefahr verbunden.

Die Forstwarte werden zunächst drei Jahre provisorisch beschäftigt, wofür sie 900 ℳ im ersten, 1000 ℳ im zweiten und 1100 ℳ im dritten Jahre erhalten. Nach der festen Anstellung beginnt das Gehalt mit 1400 ℳ und steigt bis zum Höchstgehalt inkl. Kleidergeld von 2100 ℳ nach 18 Dienstjahren. Das ist eine Bezahlung, die der Aufbesserung bedarf. Allerdings gehen unsere Forstwarte zu weit, wenn sie die Gleichstellung mit den Straßenbauverwaltern oder mit den preußischen Förstern, die eine viel längere und kostspieligere Ausbildung hinter sich haben, verlangen.

Ferner wünscht man den Titel „Förster" zu erhalten. Mit der Zulage wird den Forstwarten aber mehr gedient sein als mit diesem Titel.

Staatsminister Frhr. Dr. von Ziller, Exzellenz: Ich will nur konstatieren, daß das Gesuch lediglich von Sichert, und zwar angeblich im Auftrage der Meininger Forstwarte ausgeht. Wer ihm den Auftrag erteilt hat, ist nicht ersichtlich, eine Vollmacht hat er wenigstens nicht vorgelegt. Ich habe schon früher den Grund angegeben, warum man die Forstwarte nicht in den Tarif eingereiht hat, nämlich weil es verschiedene Klassen von Forstwarten gibt. Ich habe auch im letzten Jahre hervorgehoben, daß mit damaliger Gehaltsfeststellung einer Neuregelung der Forstwartsgehalte nicht präjudiziert werden soll; der nächste Etat wird eine Vorlage darüber bringen. Wenn sich Sichert diese Erklärung angesehen hätte, würde er sein Gesuch für überflüssig gehalten haben. (Zuruf: Sehr richtig!)

Abgeordneter Knauer: Es ist anzuerkennen, daß die Erklärung des Herrn Staatsministers vom 25. Februar 1910 wahr gemacht werden soll und die Forstwarte etwas zu erwarten haben. Die übrigen Forstwarte des Landes sind zweifellos, auch wenn sie das Gesuch nicht mit unterzeichnet haben, damit einverstanden. Die Wünsche in dem Gesuch sind etwas weitgehend; aber nicht alle Forstwarte sind so unbescheiden. Ein Forstwart in Judenbach wird z. B. von seinem Oberförster als Kutscher und zu anderen persönlichen Dienstleistungen verwendet. Das entspricht allerdings nicht der Bestimmung der Forstwarte.

Staatsminister Frhr. Dr. von Ziller, Exzellenz: Was der Herr Abgeordnete Knauer von der Verwendung eines Forstwartes vorgebracht hat, habe ich soeben im „Thüringer Volksfreund" gelesen. Ich bitte solche Beschwerden bei der Abteilung der Finanzen anzubringen. Auf die vorliegende Bemerkung in

Hosted by Google

der Presse hin bin ich nicht einmal geneigt, Erkundigungen einzuziehen. Es bleibt immer noch Zeit, derartige Dinge vor den Landtag zu bringen, wenn auf erhobene Beschwerde von der zuständigen Stelle keine Abhilfe geschaffen worden ist.

Der Antrag des Ausschusses (Überweisung des Gesuchs zur Kenntnisnahme) wird vom Hause angenommen.

Mit Genugtuung nehmen wir Kenntnis von der Stellungnahme des Gesuchsausschusses, der unser Gesuch für berechtigt und die Notwendigkeit einer Aufbesserung für angebracht erachtet, wie der Referent, Herr Abgeordneter Eberlein, berichtet. Mit Genugtuung aber auch nehmen wir Kenntnis von dem Eintreten der Herren Abgeordneten für unsere Sache, wenngleich sich — bedauerlicherweise — nur zwei Herren zu Worte gemeldet hatten, die übrigen aber sich in Schweigen hüllten. In einem Punkte der Ausführungen der beiden Herren Abgeordneten Eckardt jr. und Knauer weicht unsere Ansicht von jener der beiden Herren aber entschieden ab. Es betrifft die Dauer der Ausbildungszeit. Beide Herren nennen unsere Wünsche „etwas weitgehend" und „zu weitgehend", wenn wir uns mit den Königl. Preußischen Förstern oder mit den S.-M. Straßenbauverwaltern vergleichen wollen. Herr Abgeordneter Eckardt begründet seine Ansichten bezüglich der preußischen Förster mit der „viel längeren und kostspieligeren" Ausbildung dieser Forstbeamten. Entgegen dieser Behauptung sei festgestellt, daß die eigentliche Ausbildungszeit des preußischen Försters zwei Jahre (ein Jahr Lehr- und ein Jahr Schulzeit), diejenige des S.-M. Forstwarts dagegen vierundeinhalbes Jahr (zweiundeinhalbes Jahr Lehr- und zwei Jahre Schulzeit) beträgt. Rechnet nun Herr Eckardt jr. als die „viel längere" Ausbildungszeit des preußischen Försters noch die Militärdienstzeit hinzu — der Forstanwärter in Preußen ist unseres Wissens zwar zu einer zwölfjährigen Dienstzeit beim Jägerkorps verpflichtet, wird aber zumeist schon nach seiner dreijährigen Dienstzeit zur Reserve entlassen und im praktischen Forstdienst verwendet — so ergibt das für die Mehrzahl der preußischen Anwärter eine Ausbildungs- und Militärzeit von zusammen fünf Jahren. Der S.-M. Forstwart muß aber auch zwei Jahre Soldat sein. Werden diese zwei Jahre nun zur eigentlichen Ausbildungszeit hinzugerechnet, so ergibt sich in Summa die Zeit von sechs und einem halben Jahre, also immer noch anderthalb Jahre Ausbildungs- und Militärzeit mehr als in Preußen. —

Was nun die Ansicht der „kostspieligeren" Ausbildung des Herrn Abgeordneten Eckardt auf preußischer Seite anlangt, so wollen wir unterlassen, hierauf näher einzugehen; es führt zu weit. Wie wir es ingleichen auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Knauer hin: „aber nicht alle Forstwarte sind so unbescheiden", tun, da sich dieser Passus unseres Erachtens doch nur auf den angegebenen Fall in Judenbach beziehen soll und von dem Herrn Abgeordneten wohl mehr in der Form einer scherzhaft ergänzenden Bemerkung zur besseren Ausschmückung jener Klage vorgebracht zu sein scheint. Einen Vergleich mit den Straßenbauverwaltern aufzustellen erübrigt sich, zudem ist hier dafür nicht der geeignete Platz. Hervorgehoben mag nur sein, daß die Ausbildungszeit auch dieser Beamten eine wesentlich kürzere ist, als die der Forstwarte.

Was endlich die Ausführungen Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers Dr. Frhr. von Zi l l e r in bezug auf die Vorlage des Gesuchs betrifft, so sei bemerkt, daß das Gesuch einem einmütigen und einstimmigen Beschluß der Mitgliederversammlung unseres Vereins entsprang und von dem Kollegen Sichert, als derzeitigen Vorsitzenden, im Auftrage aller unterzeichnet worden ist. Zur Aufklärung und zum besseren Verständnis sei noch angeführt, daß der „Verein Herzogl. Sachs.-Mein.-Forstwarte" von den im Herzogtum vorhandenen 96 Forstwarten 93 zu seinen Mitgliedern zählt, daß also ein einstimmiger Beschluß zur Abgabe des Gesuchs nicht nur des Vereins, sondern „der Forstwarte des Herzogtums" überhaupt zur Ausführung gelangte. Daß wir dem Kopf unseres Begleitschreibens die Fassung, „Die Forstwarte des Herzogtums" gaben, geschah deshalb, weil uns im August 1909 durch das Herzogliche Staatsministerium bekanntgegeben wurde, daß dieses den Schriftwechsel mit Beamten vereinen ablehne.

Wie immer, so auch heute blicken wir auf die Verheißungen Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers voller Vertrauen und erwarten das Erscheinen des neuen Etats mit Zuversicht in bezug auf die Verwirklichung unserer Hoffnungen.

Steinbach b. Bad Liebenstein, 5. Juli 1911.

Der Vorstand des Vereins Herzogl. Sachs.-Mein. Forstwarte.
Reuter, Vorsitzender.

Kollegiale Vereinigung der Forstbeamten von Wend.-Buchholz und Umgegend.

Das diesjährige Scheibenschießen findet am Sonnabend, dem 5. August cr., in Kl.-Köris statt. Beginn 3 Uhr, Probeschüsse von 2—3 Uhr. Damenschießen mit Tesching. Für die Züge 11^{30} Uhr und 1^{20} Uhr Teupitz—Gr.-Köris steht Fahrgelegenheit bereit.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 607. — Forstliche Moden. Von E.... n. 608. — Die wirtschaftlichen Ergebnisse der preußischen Staatsforsten im Jahre 1909. 611. — Aufforstung von Ödländereien im Schwarzwald. 612. — Besetzung fiskalischer Waldarbeiterstellen durch deutsche Rückwanderer. 612. — Überliegen von Buchekern. Von Dittmar. 612. — Nonnenfraß. Von Streck. 613. — über den Forstlichen Fortbildungskurs in Eberswalde. 614. — Die Holzpreise in Bayern. 614. — Waldbrände. 615. — Amtlicher Marktbericht. 615. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 615. — Brief- und Fragekasten. 616. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 616. — Nachrichten des „Waldheil". 619. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 620. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 622. — Inserate.

Hosted by Google

Nachruf!

Am 5. Juli d. Js. verschied nach langem schweren Leiden der

Königliche Förster **Richard Kerber**

(Jahrgang 1880, 1. K. G.-S.) zu **Schleusingerneundorf.**

Seine unermüdliche Pflichttreue und ehrenhafte Gesinnung, sowie sein freundliches Wesen gegen jedermann machten ihn uns zu einem besonders lieben Kollegen. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. (882

Ortsgruppe Schleusingen
des Vereins Königlich Preussischer Forstbeamten.

Nachruf!

Am 10. Juli entschlief nach langem schweren Leiden der

Königl. Hegemeister **Reinhold Erdmann,**

G.-J.-B. Jahrgang 1874, im Alter von 55 Jahren.

Mit ihm ist ein pflichttreuer Beamter und ein lieber Kollege, dessen Herz mit seinem Walde verwachsen war, hinübergegangen. Ehre seinem Andenken.

Namens der Beamten der Oberförsterei Grammentin.

880) **Schwarz,** Königl. Forstmeister.

Am 15. d. Mts., nachts 11^{45} Uhr, entschlief sanft nach kurzem schweren Leiden mein geliebter Mann, unser guter Vater, Grossvater, Schwiegersohn und Schwiegervater, der

Königliche Hegemeister **Richard Spohr**

im 59. Lebensjahre, welches im Namen der Hinterbliebenen tiefbetrübt anzeigen (889

Forsthaus Weisshof, den 16. Juli 1911

Laura Spohr, geb. **Kleps, und Kinder.**

Am Montag, dem 10. Juli, entschlief sanft nach langem schweren Leiden mein innig-geliebter Mann, unser guter, treusorgender Vater, der

Königl. Hegemeister

Reinhold Erdmann

im 56. Lebensjahre, was, um stille Teilnahme bittend, tiefbetrübt anzeigen (876

Forsthaus Neu-Kenzlin
b. **Grammentin**
Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode meiner lieben Frau sage ich den Herren Vorgesetzten, Kollegen, Freunden und Bekannten meinen tiefgefühltesten Dank und bitte, der lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Forsthaus Züsch, im Juli 1911.

877) **P. Schönberg.**

Familien-Nachrichten

Die Geburt eines (878

strammen Jungen

zeigen an

Oberförster **Leuschner** u. Frau **Elly,** geb. Tjarks.

Villa Ciobanus, Gara Asău, Rumän., 3. Juli 1911.

Die Geburt eines

Else

gesunden Sonntagskindes

zeigen hocherfreut an (888

Forsth. Czubeck, 16. Juli 1911,

Königlich. Förster **Berthold** und Frau **Ruth,** geb. Kuschel.

Geburten:

Dem Königl. Forstaufseher W. Nöring in Nakel (Netze) ein Sohn.

Verlobungen:

Frl. Virginia von Borcke in Potsdam mit dem Hauptmann und Komp.-Chef im 2. Schles. Jäg.-Batl. Nr. 6 Wilhelm von Scheve in Oels (Schles.).

Eheschließungen:

Hauptmann und Komp.-Chef im Garde-Jäger-Batl. Konrad von Stülpnagel mit Frl. Erica von Eichel in Heidersdorf, Kr. Lauban.

Sterbefälle:

Francke, Paul Hermann, Geh. Forstrat in Friedrichroda-Schandau.

v. Cossel, Wilhelm, Forstmeister a. D. in Trittau.

Paschen, Königl. Förster in Eichberg, Regbz. Posen.

Klopfer, Selma, Forstmeistersgattin in Primkenau.

Kunstmann, Louise, Hegemeisterswitwe in Landsberg a. W.

Personalia

Offene Stelle für ein. Forstbeamten.

Infolge Pensionierung des hiesigen Gemeindeförsters wird möglichst zum 1. Oktober d. Js. ein tüchtiger Forstmann für die frei werdende Stelle gesucht. Forstversorgungsberechtigte Bewerber, welche bevorzugt werden, sowie andere geeignete Beamte wollen ihre Zeugnisse bis zum 1. August d. Js. an den Unterzeichneten einreichen. (884

Der Beamte hat außer dem Forst- und Jagddienst im 334 ha großen Gemeindeforst den Wege- und Uferbau im ganzen Gemeindebezirk zu beaufsichtigen.

Die Annahme erfolgt nach den Bestimmungen des hiesigen Ortsstatuts zunächst auf Probezeit, bei lebenslänglicher Anstellung mit Pensionsberechtigung.

Das Anfangsgehalt beträgt für einen älteren Beamten 1350 Mk., steigend um 150 Mk. nach je 3 Dienstjahren bis zum Höchstbetrage von 2100 Mk.

An Nebeneinnahmen wird nur frei Brennholz gewährt.

Noeschenrode b. Wernigerode a. Harz, den 15. Juli 1911.

Der Gemeindevorsteher.
Kastropp.

Suche

zum 1. Oktober einen unverh., ev. **Forstgehilfen** im Alter von 18—24 J., d. auch außer der Forst noch Gelegenh. geb. wird, die Vogelschutzanl. kennen z. lernen u. z. beauss. hat. Gefl. Off. mit Lebensl., Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschr. unter **Nr. 851** beförd. die Exp. d. D. Forst-Ztg., Neudamm.

Eine Königliche Oberförsterei im Regierungsbezirk Cassel sucht zum 1. Oktober d. Js.

1 oder 2 Privatforstlehrlinge.

Bewerber wollen Offerten mit Lebenslauf usw. einsenden unt. **Nr. 883** an d. Exped. d. D. Forst-Zeitung, Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (2

Stellentausch!

Förster im Bez. Stettin tauscht jetzt od. später. Näh. Beschreib. d. Reviers, Dienstes, der Stelle unt. **Nr. 886** a. d. Exped. d. D. F.-Z., Neudamm.

J. Gutsjäger sucht z. sof. od. später Stellung als solcher, Forst- u. Jagdaufseher od. Hilfsjäger. Ev. Abschuß g. Schußgeld. Offerten unter **„Weidmannsheil"** postl. **Demmin.**

Forsteinrichtungen

nach sächsischem System, **Revisionen, Taxationen, Waldwertsermittelungen,** forstliche **Gutachten** usw. übernimmt (8.6

Forstmeister Reinhardt, Halbendorf, Post Köbitz, O.-L.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 31. **Neudamm, den 30. Juli 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Derenburg in der Oberförsterei Dingelstedt, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Januar 1912 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 5. September** einzureichen.

Försterstelle Güsen in der Oberförsterei Altenplathow, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Januar 1912 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 5. September** einzureichen.

Försterstelle Freudenberg in der Oberförsterei Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg, ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. August** einzureichen.

Försterstelle Kenzlin in der Oberförsterei Grammentin, Regierungsbezirk Stettin, ist zum 1. November 1911 zu besetzen.

Försterstelle Mühlthal in der Oberförsterei Strelitz, Regierungsbezirk Bromberg, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen. Meldungen sind **spätestens bis zum 15. August** einzureichen.

Försterstelle Wolisko in der Oberförsterei Grünfließ, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Oktober 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 10,96 ha Acker, 4,85 ha Wiesen und Weiden, c) 300 ℳ Stellenzulage, d) 100 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule und nächste Bahnstation ist in Muschaken, 6 km entfernt. Bewerbungsfrist **bis 15. August.**

Zur Verwaltungsreform.

Auch wir können an diesem die Allgemeinheit und ganz besonders die Beamtenschaft lebhaft interessierenden Thema nicht vorübergehen und glauben unsere Leser mit dem Inhalte zweier Artikel bekanntmachen zu müssen, die kürzlich erschienen sind und sich in bemerkenswerter Weise mit der schwebenden Verwaltungsreform befassen, von deren näheren Zielen

Hosted by Google

bisher sonst wenig an die Öffentlichkeit gedrungen ist. —

Nach der „Köln. Ztg." hat der Abgeordnete Oberverwaltungsgerichtsrat Schiffer unlängst in der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin einen Vortrag über die preußische Verwaltungsreform gehalten. Danach habe man auf die Ergebnisse der Beratungen in der durch Allerhöchsten Erlaß eingesetzten Immediatkommission keine allzu großen Hoffnungen zu setzen. Sie könne nur die technischen Seiten der Sache bearbeiten. Für die politische Beurteilung und Ausgestaltung durch den Landtag bilde ihr Werk erst das Material. Dann erst käme es zu endgültigen Maßnahmen.

Der Organismus der preußischen Verwaltung leide an anormaler Vergrößerung seiner Bestandteile, an krankhafter, übermäßiger Ernährung: Übergroße Zahl der Beamten, viele und umfangreiche Behörden, Instanzenhäufung, stets zunehmende Ausdehnung des Wirkungskreises. Dadurch Unübersichtlichkeit, Schwerfälligkeit, Langsamkeit, Kostspieligkeit, Mangel an Anpassungsvermögen und Entschlußkraft.

Das Grundübel sei das übergroße und noch immer wachsende Beamtenheer. Für die infolge der Vermehrung gezahlten Gehälter hätte der Staat nicht den entsprechenden Nutzen. Denn die Kräfte würden nicht voll der reinen nach außen wirkenden Geschäftstätigkeit nutzbar gemacht, sondern verzehrten sich in erheblichem Maße in Beaufsichtigung, Revisionen, Personalberichten usw.: alles Sachen, die nur dem inneren Gefüge des Organismus dienten. Die einzelnen Geschäfte litten unter der Beteiligung zu vieler Einzelkräfte. Dadurch würde auch der Mechanismus zu kompliziert. Ferner hinge mit der Überzahl der Beamten ihr Organisations- und Koalitionsbedürfnis zusammen, auch käme daher der ungesunde Drang nach der Staatskrippe. Alles strebe nach fester Staatsanstellung mit Sommerurlaub und Pensionsberechtigung. Dadurch schwinde der Wagemut und die Selbständigkeit: die notwendigsten Eigenschaften für unsere Nation im internationalen Wettkampfe.

Also jede Reformmaßnahme müsse als vornehmstes Ziel die Beamtenverminderung haben. Die könne erreicht werden durch schärfere Kontrolle seitens der Zentralstellen. Denn vielfach seien die Geschäftsordnungen schuld daran, daß die Kräfte der Beamten nicht voll ausgenutzt würden; nicht mehr voll leistungsfähige Beamte würden möglichst lange durchgeschleppt. — Die krassen Unterschiede zwischen höheren, mittleren und unteren Beamten müßten abgeschwächt werden. Das individuelle Können müsse mehr nutzbar gemacht werden ohne Rücksicht auf die Rangstellung. Unbedingt sollten Geschäfte, die von einem niederen Beamten ebenso gut oder noch besser erledigt werden könnten als von dem höheren, jenem überlassen werden. Erfreulich sei in dieser Beziehung die neue vereinfachte Geschäftsordnung für die Regierungen von 1910. — Nun müßte aber auch erwogen werden, ob für viele staatliche Geschäfte nicht andere Kräfte als staatliche Beamte in Frage kämen. Das ginge durch erweiterte Einführung des privatrechtlichen Vertragsverhältnisses, Vergebung von Bauten an private Firmen, Verbindung des Kassenwesens mit Banken, Vereinigung des staatlichen Bau- und Kassenwesens mit den entsprechenden kommunalen Einrichtungen. Das alles gäbe erhebliche Ersparnisse. —

Neben der Beamtenverminderung käme stark die Vorbildung in Frage. Es bestehe ein starkes Verlangen, mit dem Juristenmonopol zu brechen und den Kräften des praktischen Lebens mehr Raum zu schaffen. — Aber sehr wichtig sei auch, die gewonnenen tüchtigen Kräfte an die richtige Stelle zu bringen und auf ihr zu erhalten. Dies letztere gerade sei jetzt außerordentlich schwierig, weil das Verbleiben an der — oft auch liebgewordenen — Stelle meistens Verzicht auf Vorwärtskommen in Rang und Gehalt erfordere. Hierfür kämen die meisten Lokalbeamten in Frage. Das könnte dadurch geändert werden, daß solchen tüchtigen Kräften Erhöhung in Rang und Gehalt gewährt werde, ohne daß sie um des Vorwärtskommens willen in ein anderes Amt versetzt werden müßten.

Der zweite Artikel ist in der in Frankfurt a. M. erscheinenden „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung" veröffentlicht und von dem Reg.- und Forstrat Geheimen Regierungsrat Hausendorf-Frankfurt a. O. verfaßt. Er betrifft lediglich die Forstverwaltung und in dieser die Regierungsinstanz. Die Ausführungen werden im Hinblick auf die Schifferschen Gedankengänge sicher Interesse erregen. Wir wollen als Hauptsächliches das Folgende kurz anführen.

Das Verhältnis zwischen Oberforstmeister und Regierungs- und Forstrat ist dringend der Reform bedürftig. Die Stellung der Regierungs- und Forsträte hat relativ an Bewertung verloren, da — abgesehen von den betr. Zulagen — das Gehalt der Oberförster dem der Regierungsforstbeamten nunmehr gleich ist und den älteren Revierverwaltern der Rang der Räte vierter Klasse verliehen wird. Deshalb wird der Ersatz der Regierungs- und Forsträte immer schwieriger und in andere als die beabsichtigten Bahnen

Hosted by Google

gelenkt. Denn nun meiden — noch mehr als früher — sehr viele Oberförster, und oft die tüchtigsten, die Beförderung.

Die Doppelinstanz bei der Regierung — Regierungs- und Forstrat und Oberforstmeister — ist Ursache großer Reibungsflächen, wirkt oft lähmend und dem Dienstinteresse entgegen.

Abhilfe schafft nur die Beseitigung der Doppelinstanz und Neuregelung der Rangverhältnisse, denn genaue zweifelsfreie Abgrenzung der Arbeitsgebiete durch schriftliche Geschäftsverteilung ist nicht möglich. Schafft man nur Oberforstmeister, dann erfüllt man beide Erfordernisse der Abhilfe. Die Bezirke können dann bedeutend vergrößert werden, namentlich wenn in der Dezentralisation noch weitergegangen wird, was noch möglich erscheint, und wenn den neuen Oberforstmeistern in ihren Bezirken die sachliche Selbständigkeit gewährt wird. Durch die Vergrößerung der Bezirke würden erhebliche Ersparnisse an Forsträten und damit an Geld (Reisekosten, Gehälter usw.) erzielt werden.

Die überwiegende Mehrzahl der Regierungsbezirke würde in Zukunft nur einen oder zwei Oberforstmeisterbezirke umfassen.

Wo dann auch mehrere Oberforstmeisterbezirke vorhanden sind, müßte jeder Oberforstmeister die Sachen seines Bezirks selbständig bearbeiten. Der älteste — oder auch der geeignetste — übernimmt die Generalien. Die Personalien werden wie bisher bearbeitet. Die Geldfonds werden auf die Oberforstmeisterbezirke verteilt. Die obere Leitung hat der Regierungspräsident oder sein Vertreter. Die Kollegialbearbeitung hört auf und bleibt nur für das formelle Disziplinarverfahren. Meinungsverschiedenheiten zwischen Dezernent und Kodezernent entscheidet der Präsident. Sachliche Beschwerde an das Ministerium ist jedoch zuzulassen bei Gefährdung wichtiger Interessen. Eine Ressortstreitigkeit zwischen Oberforstmeister und Forstrat über Zuständigkeitsfragen, wie sie jetzt oft vorkommen, seien in Zukunft natürlich ganz ausgeschlossen.

Bei der Rangfrage ist zu betonen, daß jetzt der Forstmeister, auch wenn er dem IV. Range länger angehört — also rangälter ist —, dennoch Untergebener des jüngeren Forstrats bleibt. Das ist nach preußischer Gewohnheit und mit Rücksicht auf die Disziplin auf die Dauer unhaltbar bei einer fast militärisch organisierten und meist militärisch erzogenen Forstbeamtenschaft. Wenn der Forstmeister den IV. Rang auch nur persönlich und der Forstrat ihn von Amtswegen hat: sie stehen doch tatsächlich beide im Range der Regierungsräte und haben dasselbe Gehalt. Die Ernennung zum Geheimen Regierungsrat ist nur eine Titelverleihung ohne Rangerhöhung.

Man müßte also die Inspektionsbeamten gleich den heutigen Oberforstmeistern künftig vor die IV. Rangklasse stellen.

Zu den aus obigen Darlegungen bereits ersichtlichen Vorteilen käme durch die Änderung eine Vereinfachung des dienstlichen Geschäftsganges, namentlich auch die Vereinfachung des Verhältnisses des Oberförsters zur Regierungsinstanz, ferner bessere Würdigung der Beförderung in die Regierungsinstanz, indem tatsächlich ein Aufrücken der für geeignet gehaltenen Revierverwalter in höhere Stellen stattfindet, dann die Möglichkeit, die Regierungsforstbeamten nicht aus den jüngeren — noch weniger erfahrenen — Oberförstern, sondern aus der Zahl der Forstmeister, welche schon eine reifere Erfahrung mitbringen, auswählen zu können, und schließlich die Stärkung der Wirkungs- und Dienstfreudigkeit sowohl bei den Regierungs- als auch bei den Lokalforstbeamten.

Zwar tritt eine gewisse Einschränkung der Wirksamkeit des jetzigen Oberforstmeisters ein, doch muß im Hinblick auf die Vorteile auch daran gedacht werden, daß eine solche Einschränkung schon bei dem Eintritt der Forsträte in das Regierungskollegium, also von vornherein, beabsichtigt war, daß der Oberforstmeister in seinem eigenen Bezirk künftig von der Mitwirkung eines Forstrats frei ist, und daß schließlich in diesen Fragen lediglich das dienstliche Interesse entscheiden soll.

Daß sich zwei und mehr Oberforstmeisterbezirke in den Rahmen der Regierungseinrichtung einfügen lassen, ist bei den Regierungen in Cassel und Wiesbaden schon bewiesen worden.

Dem Einwande, daß eine Rückwirkung auf die übrigen technischen Regierungsratsstellen eintreten müsse, kann damit begegnet werden, daß schon die Regierungsinstruktion von 1817 als Regierungs-Forstbeamte im wesentlichen nur Oberforstmeister kennt, da die Forstmeister alten Stiles — die jetzigen Forsträte — früher Lokalbeamte waren. Damals waren die Oberförster noch nicht einmal höhere Beamte. Für den Oberforstmeister hätte also der Rang eines Regierungsrats noch ausgereicht. Und doch rangierte der Oberforstmeister schon vor der Klasse der Regierungsräte.

Ein Verwaltungsbezirk von zehn und mehr Oberförstereien rechtfertigt die Schaffung eines Oberforstmeisters als seines Inhabers vollauf.

Eine Neuorganisation kann ohne Zugeständnisse nicht gemacht werden. Es wäre nicht das erste Mal, daß in Organisationsfragen ähnlicher Art die Forstverwaltung voranginge. —

Hosted by Google

Es wird später höchst interessant sein, zu sehen, was von obigen Anregungen bei der endgültigen Verwaltungsreform berücksichtigt worden ist. Deshalb soll auch weiter über derartige Meinungsäußerungen — sei es, daß sie die Staatsverwaltung im allgemeinen oder die Forstverwaltung im besonderen betreffen — kurz und sachlich berichtet werden.

Zu dem Artikel: „Ein neues Holzverkaufsverfahren?“ in Nr. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Obwohl ich jenen Artikel schrieb, möchte ich doch vermeiden, an einem Streite über den Wert oder Unwert der „Schriftlichen Versteigerung“ teilzunehmen. Ich wollte nur die Aufmerksamkeit weiterer Kreise darauf hinlenken, in der Erwartung, daß Forstverwaltungen, die es für nützlich halten, mit dem Verfahren vielleicht einen Versuch machen, und daß über die sich ergebenden oder vielleicht schon jetzt vorliegenden Erfahrungen Mitteilungen in die Öffentlichkeit kommen möchten. Dazu muß aber zuerst über das Wesen dieser „Schriftlichen Versteigerung“ volle Klarheit geschaffen werden. Aus den Fragen des Herrn Forstrats Kottmeier in Nr. 25 der „Deutschen Forst-Zeitung“ ersehe ich, daß diese Klarheit noch nicht besteht. Am deutlichsten wird sich die Sache an einem Beispiel erklären lassen. Nehmen wir gleich das von Herrn Kottmeier gewählte! Nur das Übergebot wollen wir — der Verkaufsbedingung entsprechend — abändern. Durch die Ausschreibung waren Gebote zugelassen in einer Form wie: „Ich biete für 1 fm 1 ₰ mehr wie andere Bieter, mindestens aber 12 ℳ und höchstens 13 ℳ. — Dann könnten also etwa folgende Gebote eingehen: A. bietet 11 ℳ für 1 fm; B. 1 ₰ mehr als alle anderen, mindestens aber 12 ℳ und höchstens 13 ℳ; C. 1 ₰ mehr als alle anderen mit der Gebotsgrenze 12 ℳ bis 12,60 ℳ; D. 1 ₰ mehr als die anderen, Gebotsgrenze 11,50 bis 12,50 ℳ; E. 1 ₰ mehr als andere, Gebotsgrenze 12 ℳ bis 12,60 ℳ; F. 1 ₰ mehr als andere, Gebotsgrenze 11,95 bis 12,70 ℳ; G. 1 ₰ mehr als andere, Gebotsgrenze 12 ℳ bis 12,50 ℳ; H. 1 ₰ mehr als andere, Gebotsgrenze 11,50 ℳ bis 12,30 ℳ; J. 1 ₰ mehr als andere, Gebotsgrenze 11,75 ℳ bis 12,40 ℳ.

Die Versteigerung würde der Theorie entsprechend in folgender Weise zustande kommen: Das erste Gebot gibt A. ab mit 11 ℳ. Er scheidet damit sofort aus. Denn B., C., E. und G. haben als untere Gebotsgrenze bereits 12 ℳ angegeben. Nun bieten B., C., D., E., F., G., H., J. jeder 1 ₰ mehr als andere, also 12 + 0,01 ℳ. Damit sind acht neue Gebote zu 12,01 ℳ entstanden. Nun bietet aber jeder der acht Beteiligten wieder 1 ₰ mehr, also 12,02 ℳ usw. usw. Bei 12,30 ℳ wollte H. aufhören, mitzubieten. Bei 12,40 ℳ zieht sich auch J. zurück. Bei 12,50 ℳ hören D. und G. auf; bei 12,60 ℳ auch C. und E., und es bleiben nur noch B. und F. übrig. F. gibt sein letztes Gebot mit 12,70 ℳ ab, und zum Schluß bietet jetzt B. noch 1 ₰ mehr. Er erhält also den Zuschlag mit 12,71 ℳ.

In der Praxis geht die Sache viel einfacher. Man betrachtet nur die oberen Gebotsgrenzen und wählt aus ihnen die beiden höchsten aus. Das sind B. mit 13 ℳ und F. mit 12,70 ℳ. B. überbietet alle übrigen um 1 ₰, also auch F. Also ist das Höchstgebot, worauf B. den Zuschlag erhält, 12,71 ℳ.*) Ihm wird mitgeteilt, daß F. das zweithöchste Gebot gehabt habe mit 12,70 ℳ und daß er (B.) infolgedessen mit 12,71 ℳ den Zuschlag erhalten habe.

An sich würde ja nichts im Wege stehen, daß die Käufer, wie in Herrn Kottmeiers Beispiel, statt mit 1 ₰ überzubieten, jedesmal gleich mit mehreren Pfennigen überbieten. Das werden sie aber nicht tun, wenn als Übergebot nicht mehr wie 1 ₰ gefordert ist. Sonst würden sie nur sich selbst schädigen. Denn wenn in diesem Falle B. sich verpflichtet gehabt hätte, 8 ₰ mehr als andere (mindestens aber 12 ℳ und höchstens 13 ℳ) zu bieten, dann würde er 8 ₰ mehr zu zahlen haben, als F. geboten hatte, also 12,78 ℳ statt 12,71 ℳ.

Auf die übrigen Bemerkungen des Artikels in Nr. 25 möchte ich aus dem oben angeführten Grunde hier nicht eingehen. Nur zu dem Nachwort der verehrlichen Schriftleitung möchte ich, da ihm ebenfalls eine irrtümliche Voraussetzung zugrunde zu liegen scheint, mit wenigen Worten Stellung nehmen: Wenn bei einer gewöhnlichen Submission, wobei das ja nicht erwartet wird, einzelne Bieter durch Einreichung von Geboten von der Form der „Schriftlichen Versteigerung“ die Mitbewerber aus dem Felde zu schlagen versuchen, so können solche unerbetenen Versuche allerdings als unreell bezeichnet werden, und solche Versuche sollten auch nach meiner Meinung zurückgewiesen werden. Wenn aber zur „Schriftlichen Versteigerung“ beim Ausschreiben des Verkaufstermins vom Verkäufer ausdrücklich aufgefordert worden ist, dann kann sich in dem Verfahren irgend etwas Unreelles durchaus nicht finden lassen.

Zehnpfund, Kgl. Oberförster.

*) Wäre nur ein einziges Gebot eingelaufen, so würde dessen untere Gebotsgrenze zu gelten haben.

Beitrag zur Lärchenfrage aus der Praxis.

Von Oberförster **Lutz**, Meisdorf (Harz).

Daß die Lärche in erster Linie ein Baum des Gebirges, des Verwitterungsgesteines, mineralisch kräftigen Bodens und genügenden Luftwechsels ist, beweisen die erfolgreichen Anbauversuche in geeigneten Höhenlagen. Gelegentlich der Einrichtung eines Reviers im Ostharz, etwa 300 m ü. d. M., hatte ich Gelegenheit, interessante statistische Vergleiche zwischen gleichalterigen Lärchen

Hosted by Google

einerseits und Kiefern und Fichten andererseits auf dem gleichen Standort, sowie über das Verhalten der Lärche in Mischung mit Eiche und Buche machen zu können. Zu ersterem Zweck verschaffte ich mir Brusthöhenquerschnitte in Scheibenform, um den Zuwachs ablesen zu können. Hierbei fand ich, daß die Lärche nach Masse und Qualität der Fichte und Kiefer voran war. Hieraus ergab sich für mich die feste Überzeugung von der absoluten Anbauwürdigkeit der Lärche im richtigen Rahmen aus waldbaulichen wie aus finanziellen Gründen auf Standorten, an denen die Beschaffenheit des Bodens, vor allem des Grundgesteins, aus dessen Verwitterung er hervorgegangen, und dessen physikalische Eigenschaften geeignet erschienen. Ich fand u. a. einen 60- bis 70jährigen Mischbestand von frohwüchsigen, gerade- und langschäftigen Eichen und Lärchen vor, neben dem eine etwa 2 ha große reine Lärchenpartie stand. Im Mischbestand waren die Lärchen den Eichen bereits über den Kopf gewachsen, so daß ich deren plenterweise Herausnahme anordnete, soweit sie ihre belaubten Nachbarn schon allzu sehr von oben herab ansahen, selbstverständlich nur insoweit, als dies die Rücksicht auf Kronenentwicklung der Eichen geboten erscheinen ließ. Grundgestein war das Rote Totliegende, unmittelbar in beträchtlicher Tiefe auf Steinkohlenformation lagernd, mit gleichmäßiger Durchlässigkeit ohne irgendwelche Zwischenlagerungen. Die Lärchen zwischen den Eichen, sowohl einzeln und horstweise eingesprengt, als im reinen Bestand, weisen einen sehr starken Massen- und Höhenzuwachs auf und haben bereits Durchmesser von 20 bis 24 cm bei 20 bis 25 m Länge. Das Holz hat die charakteristischen technischen Eigenschaften reichen Harzgehaltes, der Dauerhaftigkeit und Festigkeit in hohem Grade. Trotzdem wird es im Harz auffälligerweise ebenso wie die Kiefer wenig gefragt und konnte ich nur mit Mühe die Fichtenpreise erzielen. Im Harz schwört man eben auf die Fichte. Die Stammbildung leidet im allgemeinen allerdings auch vielfach unter der eigentümlichen Säbelkrümme, während dagegen nur stellenweise die dem Wind am meisten ausgesetzten Randbäume Kronenkrümmen zeigen. Im reinen Bestand ist der Boden stark vergrast, weniger im Mischbestand. Krankheiten, wie Krebs und Motte, sind nach meinen Erhebungen nicht vorgekommen.

Dieselben günstigen Wachstumserscheinungen konstatierte ich im reinen wie gemischten Bestand auf mildem, dünngeschichtetem Tonschiefer und feinkörniger Grauwacke mit einem Verwitterungsboden, von dessen durchaus gleichmäßiger Schichtung und vollkommener Durchlässigkeit ich mich durch zahlreiche Bohrungen und Einschläge überzeugt habe. Hier fand ich die Lärche in Mischung mit Fichte, einzeln und horstweise eingesprengt, dieser ausnahmslos vorwüchsig und sie an Masse übertreffend. Ich bin zu der Überzeugung gelangt, daß eine richtige Mischung von Lärche und Fichte auf passendem Standort die höchste Holzernte gewährleistet bei gleichzeitiger Verbesserung der Bodentätigkeit infolge mäßiger Licht- und Lufteinwirkung. Und dieser Überzeugung folgend, habe ich bei Bestandesgründungen der Lärche ein weites Feld in Mischung mit Fichte und auch teilweise, wie ich nachher ausführen werde, mit Laubhölzern (Eiche, Esche, Ahorn) eingeräumt. Ich ließ dreijährige Lärchen und fünfjährige Fichten auf einem fast ebenen Plateau im 1,10-m² Verband in Löchern so pflanzen, daß jede vierte Pflanze eine Fichte war. Damit will ich erreichen, daß der Boden durch die sich bald breitmachenden und Anschluß suchenden Fichten beschattet und damit der Vertrocknung und Vergrasung entgegengewirkt wird, während andererseits durch die Mischung Krankheits- und Infektionsgefahren, sowie elementare Kalamitäten nach Möglichkeit verhindert werden sollen. Die Fichten werden ihrem relativen Schattenbedürfnis entsprechend ja selbstverständlich sich zunächst seitlich breit machen und hinter den Lärchen zurückbleiben, und das sollen sie auch, um den reinen Lärchenbestand in die Kreuz und Quere zu unterbrechen und den Boden zu schützen, ohne ihn so weit zu beschatten, daß nicht Licht und Luft auf diesen einwirken können. Ob sich meine an der Hand von natürlichen Fingerzeigen wohl ausgeklügelte Theorie für die Praxis bewähren wird, muß die Zukunft lehren. Wer nichts riskiert, gewinnt nichts. Der Forstwirt lernt ja nie aus, und jedes Fleckchen Erde, dem er eine Rente abringen soll, kann für ihn die Mysterien einer Doktorarbeit umschließen. Im Prinzip stimmt die erwähnte Kombination mit der reihenweisen Mischung von Lärche und Fichte, der man häufiger begegnet, überein, nur mit dem Unterschied, daß ich mir von der schachbrettartigen Anordnung der Fichten einen gleichmäßigeren Bodenschutz und im Fall einer Kalamität weniger Lücken verspreche. Abgesehen davon sehe ich nicht gerne zwischen langen, schnurgeraden, lichten Streifen, wie in einer Ziergärtnerei oder Baumschule, durch Waldbestände hindurch. Dem Wald soll der Reiz des Geheimnisvollen anhaften, sozusagen die Romantik des Räuberlebens, und diese liegt in undurchdringlichen Dickungen, in deren Schutz, wenn auch keine Räuber mehr, der Weidmann und das von ihm verfolgte Wild Schutz und Deckung finden. Eine im 3,5-m²-Verband angelegte Laubholzpflanzung aus 2 bis 2,5 m hohen Eichen-, Eschen- und Ahornheistern habe ich mit dreijährigen Lärchen durchstellen, „unterbauen" lassen in der Absicht, den kräftigen Boden möglichst auszunützen, die jetzt noch weiten Zwischenräume mit der raschwüchsigen, treibenden Lärche auszufüllen und der Bodenvergrasung entgegenzuarbeiten. Sobald die Lärchen den Eichen über den Kopf wachsen und deren Krone belästigen, sollen sie nach und nach als Vornutzungsmaterial (Bohnenstangen, Baumpfähle, Lattenbäume) so verwertet werden, daß der Kronenschluß nicht leidet und die treibende Kraft der Lärche möglichst lang wirken kann. Auf diese Weise werden wahrscheinlich späterhin manche Lärchen bei Wegfall von Laubhölzern mit in den angestrebten Hochwald übernommen werden, und würde sich hieraus ein interessantes Bestandsbild entwickeln. Qui vivra, verra!

Hosted by Google

Als Zwischenholz in Buchenverjüngungen, in welche sie durch Anflug oder durch Einpflanzung gelangt sind, zeigen die Lärchen Frohwüchsigkeit und starken Drang nach oben; sie wirken als Treib- und Füllholz vorzüglich.

Aufgefallen ist mir, daß in Hochwaldmischungen, wo Lärche vorkam, diese vom Wildschälen verschont geblieben war, während alle Fichten ohne Ausnahme ringsumher Stamm für Stamm geschält und mit ihren harzübergossenen Wunden, ebenso wie alte teilweise und ringsum geschälte Buchen mit ihren kahlen, rindelosen Unterstämmen einen bösen, trostlosen Anblick bieten.

Jedem Freund der Lärche rate ich, den ihr zugewiesenen Standort erst gründlich mit Spaten und Erdbohrer zu sondieren, ob kein störendes Hindernis für die empfindliche Lärchenwurzel sich findet, und ihr dann je nach den Umständen die Rolle des führenden oder begleitenden Bestandes im Mischwald zu übertragen und den Bestand so zu stellen, daß auch Luft und Licht zum Boden gelangen und diesen anregen kann. Gras und Kräuter muß der Wald auch tragen, fürs Wild sowohl als für das Wirtschaftskonto Nebennutzungen; nur aufpassen, daß der Bezug nicht zum Filz wird!

Mitteilungen.

— **Die Versammlung des Schlesischen Forstvereins** in Glogau hat auf Antrag des Forstmeisters Junack außerhalb der Tagesordnung in der wichtigen Frage des Nachwuchses der Förster folgenden Beschluß einstimmig gefaßt: „1. Privatforstreviere mit mehr als 600 ha Wald sind zweckmäßig mit Forstbeamten zu besetzen, die eine den Königlich Preußischen Förstern gleichwertige Ausbildung besitzen. 2. Da die preußische Staatsforstverwaltung seit 1897 jährlich nur 200 Forstlehrlinge*) bei 3943 Stellen annimmt, wird künftig die Staatsverwaltung die zu der staatlichen Laufbahn erzogenen Forstanwärter sämtlich aufbrauchen. Der Privatforstbesitz muß deshalb für geeigneten Nachwuchs sorgen. 3. Die jetzige Ausbildung der Privatforstlehrlinge ist zunächst unzureichend und eine einjährige Ausbildung in einer Forstlehrlingsschule dringend notwendig. 4. Als einzige Bildungsanstalt kommt zurzeit die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands in Frage. Es ist dahin zu streben, daß sämtliche Privatforstlehrlinge Schlesiens diese Schule besuchen. 5. Um diesen Besuch zu ermöglichen, bedarf der genannte Verein der Privatforstbeamten Deutschlands der finanziellen Unterstützung seitens der Privatwaldbesitzer, vor allem aber der berufenen Vertreterin des schlesischen Waldbesitzes, der Schlesischen Landwirtschaftskammer. Der Schlesische Forstverein richtet an die Landwirtschaftskammer das Ersuchen, der Ausbildung der Privatforstbeamten besondere Beachtung zu schenken und der Bedeutung des schlesischen Privatwaldes entsprechend Zuschüsse zu der Templiner Schule zu leisten."

— **Wo hat der Preußische Forstbeamte den meisten Ärger mit Diebstahl?** Die vielgeschmähte Statistik, sie gibt auch darüber Auskunft. So findet sich in den Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Kgl. Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine Aufstellung über die im Jahre 1909 in den Königlichen Forsten zur Anzeige gebrachten Forst- und Jagdfrevel.**) Es geht daraus hervor, daß der Forstmann im Trierer Regierungsbezirk nach dieser Richtung unter seinen Kollegen der geplagteste Mann ist. In diesem Bezirk kamen auf 100 ha der Gesamtfläche des fiskalischen oder fiskalisch verwalteten Waldes nicht weniger als 5,6 Anzeigen wegen Vergehens gegen das Forstdiebstahlgesetz. Was das heißen will, kommt erst recht zur Geltung, wenn man diese Ziffer mit denen anderer Bezirke vergleicht. Die nächsthöchste ist erst die von Danzig, wo 2,4 Anzeigen wegen derartiger Vergehen auf 100 ha erstattet wurden. Es folgt dann Oppeln mit 2,0, Stettin mit 1,7, Bromberg mit 1,4, Posen, Erfurt und Cöln mit je 1,1. Höher als auf 0,75 stellte sich diese Verhältniszahl nur noch in Potsdam und Marienwerder, in allen übrigen Bezirken war sie niedriger. Trier hatte auch auf 100 ha fiskalischen Forst die meisten Widersetzlichkeiten gegen Forstbeamte zu verzeichnen — 00,2 —. Bei Anzeigen wegen Jagdvergehen kamen allerdings im Cölner — 0,07 —, Düsseldorfer — 0,04 — und Mindener Bezirk — 0,03 — noch mehr Fälle auf 100 ha als im Trierer Distrikt, wo wie im Regierungsbezirk Posen und Gumbinnen 0,02 Anzeigen wegen Jagdvergehen und Übertretungen erstattet wurden. Ihnen zunächst kommen die Distrikte Marienwerder, Allenstein, Königsberg und Danzig mit je 0,01 pro 100 ha. Mit Forstpolizeiübertretungen schließlich steht wieder Trier — 2,0 pro 100 ha — an der Spitze, es folgt dann Erfurt — 1,2 —, Stettin — 1,1 — und Potsdam — 1,0 —. Was nun gerade Trier zu einer für den Forstbeamten nach dieser Richtung so verrufenen Ecke macht, darüber wollen wir uns eines Urteils enthalten; vielleicht äußert sich dazu mal ein Grünrock, der selbst darunter leidet.

Düsseldorf. Dr. E.

— **Wie man manchmal Revierförster wird.** In nachstehendem will ich einen Fall erzählen, wie man möglichst schnell und schmerzlos Revierförster wird. Vor einigen Jahren kaufte ein Gastwirt einige hundert Morgen Wald und säbelte ihn nach berühmtem Muster schleunigst herunter. Daß fast alles Holz in Brennholz geschlagen wurde, nur nebenbei. Als Aufseher stellte er einen jungen, siebenzehnjährigen Menschen an, den Sohn eines kleinen Pächters. Nachdem diese Herrlichkeit zu Ende war, erhielt der Herr „Forstaufseher", denn dazu war der Jüngling inzwischen avanciert, ein

*) Seit einer Reihe von Jahren werden für Preußen sogar nur noch 160 Forstlehrlinge eingestellt.

**) Abgedruckt auf Seite 56 des Preußischen Försterjahrbuchs für 1911.

Hosted by Google

dementsprechendes Zeugnis von seinem Herrn und Gebieter. Nach einiger Zeit kam der neugebackene Grünrock zu mir und bat mich um Vermittlung einer Försterstelle! Er sei nun doch schon zwei Jahre „Förster" gewesen und möchte zu gerne weiter „Jäger" sein. Ich lehnte jede Vermittlung ab und erklärte ihm, daß er zunächst eine mehrjährige Lehrzeit und weitere Ausbildungszeit durchmachen müsse. Als er aber hörte, daß die Sache gar nicht so billig sei, schwenkte er ab. Die Hoffnung aber, doch noch „Förster" zu werden, hat er nicht aufgegeben. Durch fortwährendes Annoncieren gelang es ihm auch, bei einer Holzfirma in Posen anzukommen, und er ist jetzt Aufseher bei dem Brennholzverkauf in einem der Reviere dieser Firma. Natürlich muß nun der „Herr Förster" auch als solcher auftreten bzw. sich in seiner Würde zu erkennen geben. Er hat sich denn auch seinen Stempel machen lassen mit der stolzen Bezeichnung: „W.... N...., Revierförster." Muß man bei solchen Vorkommnissen nicht immer wieder fordern, daß der Förstertitel ebenso geschützt wird wie der Meistertitel im Handwerk?

Rohde, geprüfter Privatförster.

— **Nochmals die Mäuseplage.** Der in Nr. 23 Bd. 26 der „Deutschen Forst-Zeitung" gebrachte Artikel über die „Mäuseplage" gibt einem Revierverwalter zu nachfolgenden Ausführungen Veranlassung: Ich habe in meinen Pflanzgärten an einjährigen Kiefern, soweit solche mit den bekannten Gittern gedeckt waren — zum Glück hatte diese Schutzvorrichtung nur teilweise Anwendung gefunden —, ganz ähnliche Erfahrungen wie der Berichterstatter —l— gemacht. An den Pflanzen wurden im Winter 1910/11 die Endknospen fast durchweg abgebissen. Die so bedeckten und benagten Fohren waren bereits anfangs Februar rot und vollkommen abgestanden, aber auch die wenigen nicht benagten starben im Februar oder zu Anfang März wohl infolge Schütte vollkommen ab. Den größeren Teil der einjährigen Kiefern hatte ich jedoch, statt mit Gittern zu bedecken, eingemoost. Hier war nun die Tatsache zu konstatieren, daß die so beschützten Fohrenpflanzen ganz bedeutend besser überwintert hatten als die mit Gitter bedeckten. Außerdem waren diese Pflanzen nur ausnahmsweise von den Mäusen angegangen. Das dichte Moospolster war denselben zur Anlegung ihrer Gänge zweifellos sehr hinderlich, und ganz ohne Schutz geht die Maus nicht gern an das Vernichtungswerk. Diese im Moos stehenden wenigen der Knospen beraubten „Einjährigen" blieben nun, wie sich dies auch meist auf den von Auerwild verbissenen Kulturen zeigt, grün und trieben wieder sich seitlich entwickelnde Präventivknospen. Es wird sich aber empfehlen, derartige immerhin eine Zeitlang kränkelnde Exemplare nur im äußersten Notfall zu Kulturzwecken zu verwerten. Außer diesen Schäden haben die Mäuse, die sich im Laufe des Jahres 1910 in der Umgebung von Bamberg in Wald und Feld in ganz beängstigender Weise vermehrt hatten, in den Pflanzgärten im Schutze der ziemlich lang anhaltenden und nicht unbedeutenden Schneedecke die bereits drei- und vierjährigen, verschulten Fichten stark mitgenommen. Glücklicherweise stillten sie hier ihren Hunger in erster Linie an den Seitentrieben, und nur zu geringerem Prozentsatz erreichten sie die Endtriebe und Endknospen, die sie dann aber fein säuberlich „blank" putzten. In dreijährigen Kiefern-Freikulturen wurden teils nur die Endtriebe abgebissen und blieben liegen, teils wurden die Pflanzen bis auf den Boden abgenagt, d. h. der Rinde beraubt, teils waren solche auch direkt am Boden abgeschnitten und verzehrt worden; ein stellenweise recht bedeutender Schaden! Aber nur wo Binsen- oder Graswuchs den Nagern Schutz bot, war diese Verheerung zu beobachten. Oft scheinen die Pflanzen nur deshalb abgebissen, weil sie der angelegten „Mäusestraße" hindernd im Wege standen. Also hier heißt es: fort mit den Binsen, solange überhaupt Gefahr besteht; denn einmal bieten sie den Plagegeistern Schutz, dann ziehen sie letztere wohl auch etwas an, da sie als Nahrung dienen, wobei die am Boden abgenagte, grüne Grashülle verzehrt wird, während das weiße Mark liegen bleibt. In größeren Buchenhorsten waren auffallenderweise nur vereinzelte Pflanzen angegriffen, während in nächster Nähe kleinere Horste oder, besser gesagt, Gruppen ganz und gar vernichtet wurden. In erster Linie haben bekanntlich die Hainbuchen den Vorzug; wo also solche als Köder gesammelt und frisch aufgesteckt werden können, dürften sie einigen Schutz gewähren. Zweifellos wird es sich empfehlen, sofort gelegentlich der Kulturarbeiten sämtliche ringsum kahl abgenagte Buchenstämmchen auf den Stock zu setzen; sie werden dann wieder ausschlagen, während sie im andern Falle dank der aufgespeicherten Reservestoffe zwar noch einmal ausschlagen, im Laufe des Sommers aber zweifellos vertrocknen. Die diesbezüglich angestellten Versuche haben ergeben, daß man Buchenstämmchen, welche nur mehr eine geringe Rindenverbindung besitzen, wohl belassen kann. Als Vertilgungsmittel gegen die Maus wurde zunächst Giftweizen angewandt; er tat teilweise seine Wirkung: es wurden wiederholt einzelne eingegangene Mäuse gefunden. Über den Erfolg des Bazillus, der erst im Februar gelegt wurde, kann ein abschließendes Urteil nicht gefällt werden. Es dürfte auch sehr schwierig sein, das Resultat festzustellen. Die toten Mäuse werden nur zufällig wieder vereinzelt gefunden, da solche entweder in den Löchern verenden oder häufiger von Raubzeug verschleppt oder in der Laubdecke nicht aufgefunden werden. Es ist nur die Annahme gerechtfertigt, daß die jetzt wirklich eingetretene Verminderung der Nager stellenweise auf Konto der Vernichtungskämpfe zu setzen sein wird. Doch heißt es hier vorsichtig urteilen; denn auch auf den Feldern haben die Mäuse merklich abgenommen, ohne daß ein besonderer Feldzug gegen sie unternommen worden wäre. Epidemien werden eben auch das ihrige beitragen. Als bestes Vertilgungsmittel kann ich nur die bei mir angelegten Fanglöchern empfehlen. Solche werden hier immer anschließend an vorhandene Gänge mit Pflanzenbohrern von etwa 15 cm Durchmesser, wie sie zum Ausheben von Ballenpflanzen benützt werden, auf etwa 40 bis 50 cm Tiefe, möglichst senkrecht, angelegt. Die hineingefallenen Mäuse —

Hosted by Google

schon während der Bohrungsarbeit fingen sich solche in einzelnen fertigen Gruben — arbeiten sich beim Versuche, nach oben zu klettern, rasch müde und verenden bald. Günstig ist zu dieser Methode der in dem mir unterstellten Revier auftretende Lettenboden. Bei Pflanzgärten empfiehlt es sich, dieselben ringsum mit einem schmalen Graben mit senkrechten Wänden zu umgeben und in diesem Graben wieder einige vorbeschriebene Löcher zu bohren. Auf diese Weise brachte ich die Mäuse vom Garten vollkommen weg. Blechbüchsen oder sonstige Gefäße in die Löcher einzulassen, ist hierorts ganz überflüssig. In freien Kulturen zählte ich auf etwa ½ ha durchschnittlich 20 gefangene Mäuse bei einer Kontrolle; im ganzen, soweit solche Löcher 5 bis 10 m voneinander entfernt angelegt waren, sind etwa 80 Stück „Gefangene" bei einmaliger Umschau gezählt worden. Es ist jedoch mit Schwierigkeiten verbunden, in dem meist lettigen Boden die Kontrolle richtig auszuüben, da sich die Löcher teilweise mit Wasser füllen, teilweise etwas vermuren und so die Toten oft nicht mehr zu finden sind. Die obengenannte Zahl darf aber für den Gesamterfolg dieser Verfolgungsarbeit ohne Bedenken mindestens verdoppelt werden, da sich immer wieder neuerdings Mäuse fangen. Oft liegen in einem Trichter drei bis vier Stück. Darf man einer anderweitigen Berechnung Glauben schenken, wonach sich ein Mäusepaar ideal gedacht auf über 6000 Stück im Jahre vermehren kann, von der Annahme ausgehend, daß ein Paar fünfmal je acht Junge wirft, so wird man, auch wenn diese Annahme nur zu $^1/_{10}$ in Wirklichkeit zutrifft, mit dem obengenannten Erfolge zufrieden sein müssen, und daher dürfte die Vertilgung der Mäuse mit Beginn des Frühjahres besonders angezeigt erscheinen. F.

— **Aus Mecklenburg.** Die in den Vorjahren aufgetretene Nonnenkalamität scheint 1910 ihr Ende erreicht zu haben. Man sieht wenig Raupen, und von frischem Fraß ist fast gar nichts zu bemerken. Nach meinen Beobachtungen werden Kiefernbestände nur in vereinzelten Fällen zum Abtrieb gelangen müssen, dagegen findet sich überall eine sehr vermehrte Trocknis, und die stark befressenen Bestände zeigen noch ein schlechtes Aussehen. Die hier in den meisten Revieren vorkommenden unterständigen Fichten schienen im Vorjahre in den Nonnenbeständen vernichtet. Erfreulicherweise hat sich jedoch ein Teil derselben erholt, so daß die Fichte nicht ganz aus vielen sonst reinen Kiefernrevieren verschwindet und als Bodenschutzholz erhalten bleibt. — Im letzten Frühling haben in der zweiten Hälfte des Mai und in den Nächten vom 16. bis 17. und 17. bis 18. Juni überall starke Nachtfröste die Kulturen und Feldfrüchte beschädigt. Eine etwa 9jährige, 7 bis 8 ha große Kiefernkultur III. Bonität, auf ziemlich ebenem Boden in einer etwa 20 ha großen Abtriebsfläche gelegen, hatte schon im Vorjahre anscheinend durch Frost gelitten. Die Nadeln zeigten im Herbst eine graue Färbung. Jetzt ist sie bis auf kleine Teile an den Rändern durch Frost zerstört. Hier ist Frost und nicht Schütte die Ursache, da die jungen Nadeln etwa zur Hälfte braun sind, soweit sie zur Zeit des Frostes entwickelt waren, während die später nachgewachsene Hälfte der jungen Nadeln, und auch ältere Nadeln, noch grün sind, wo nicht etwa die ganze Pflanze schon abgestorben ist. — Die Schütte ist in diesem Frühling namentlich in Revieren auf ärmerem Boden in noch nicht dagewesenem Maße aufgetreten. So sagte mir kürzlich ein Revierverwalter aus dem Südwesten unseres Landes, daß fast alle Kiefernkulturen, die er in den zehn Jahren seines Dortseins angelegt hatte, durch Schütte vernichtet seien, ja daß auch Stangenorte, die hier an vielen Orten im Vorjahre an den Bestandesrändern ein Absterben der Nadeln zeigten, auch im Innern stark ergriffen seien. Ob diese letztere Erscheinung auf Schütte zurückzuführen ist, entzieht sich meiner Kenntnis, jedenfalls möchte ich die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf diese auffälligen Vorkommnisse richten. C.

Berichte.

XXXIII. Versammlung des Vereins Thüringer Forstwirte.

In Gemäßheit des Beschlusses der letzten Versammlung des Vereins Thüringer Forstwirte in Mühlhausen (Thür.) fand die diesjährige Vereinsversammlung zu Blankenburg im Schwarzatale statt. Sie war außerordentlich zahlreich besucht; nahmen doch über 100 Personen an ihr teil, und zwar nicht nur aus dem engeren und weiteren Thüringen, sondern auch aus Hessen, Westfalen usw. Am Sonntag, dem 11. Juni 1911, fand nachmittags und abends zu Blankenburg im Kurhaus „Chrysopras-Löscheshall" Begrüßung und gemütliches Beisammensein der Versammlungsteilnehmer statt. Am Morgen des 12. Juni erfolgte die Bahnfahrt nach Paulinzella (Strecke Arnstadt—Saalfeld), wo die Exkursion direkt am Bahnhof ihren Anfang nahm. Das Revier Paulinzella gehört zum Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischen Hausfideikommißvermögen. Es hat eine Größe von 1924 ha, wovon 1869 ha auf Holzboden entfallen, und liegt in den Vorbergen des Thüringerwaldes in einer Meereshöhe von 350 bis 500 m. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 6,8° C und die Niederschlagsmenge 600 mm. Der weitaus größte Teil des Reviers gehört geologisch zu den unteren und mittleren Schichten des Buntsandsteines, nur wenige Partien — sie wurden auf der Exkursion nicht berührt — zum Muschelkalk. Die Hauptholzart ist die Kiefer; meist tritt sie in reinen Beständen auf mit spärlichem Fichtenunterwuchs. Sie liefert ein vorzügliches, sehr gesuchtes Holz. Die Fichte hält nur auf den frischen Böden Schritt mit der Kiefer, liefert aber ein den

Hosted by Google

Gebirgsfichten nachstehendes Holz. Tanne kommt auf den besten Böden eingemischt vor und verjüngt sich hier leicht natürlich. Die Buche findet sich nur in einem etwa 5 ha großen Bestande rein vor, sonst nur in geringer Einzelmischung und als wenig erfreuliche Überhälter. In Einzelmischung kommt noch häufig die Lärche vor, in Jungwüchsen auch Douglasfichte und Weymoutskiefer. Die Umtriebszeit ist auf 110 Jahre und der Abnutzungssatz auf 3 fm Hauptnutzung und 1 fm Zwischennutzung für den Hektar festgesetzt worden. Die Verjüngung geschieht auf künstlichem Wege, durch Pflanzung einjähriger Kiefern und dreijähriger Schulfichten, in sehr geringem Anteil auch durch Saat. An Kulturkosten wurden in den letzten Jahren etwa 2 ℳ pro Hektar Holzboden verausgabt. Das Wegenetz ist fast völlig ausgebaut. Hut- und Triftberechtigungen sind schon seit etwa 30 Jahren abgelöst worden, und außer Deputatholzabgaben an Beamte bestehen keine Servitute. Auch der Wildstand ist nur ein recht geringer. Absatz- und Arbeiterverhältnisse sind sehr günstig. An Kalamitäten sind zu erwähnen der große Nonnenfraß von 1835 bis 1840 und große Wind- und Schneebruchschäden in den Jahren 1875/76 und 1880/81. Im Jahrzehnt 1899/1908 betrug für den Hektar Holzboden die Einnahme 81,50 ℳ, die Ausgabe 17,50 ℳ, mithin der Reinertrag 64 ℳ.

Der Waldgang führte zunächst durch eine gut gelungene, zurzeit aber vom Frost beschädigte Tannenverjüngung, in Althölzer von Kiefer, Tanne und Fichten, teils in reinen Beständen, teils in Mischungen. Verschiedentlich fanden sich recht gute Anflughorste, denen aber die Wirtschaft recht wenig Beachtung schenkte. Man will eben lieber Kahlschläge mit künstlicher Bestandesgründung. Die Ansicht der Mehrzahl der Teilnehmer ging aber dahin, doch eine natürliche Verjüngung dieser Bestände vorzunehmen. Ein etwa 70 jähriger Buchenbestand wurde berührt, der aus Pflanzung entstanden und trotzdem schön aftrein ist. Auf einem Kahlschlage wurden einige Cahüzit-Stocksprengungen ausgeführt. Eine sechsjährige Fichtenballenpflanzung auf frischem, tiefgründigem Boden zeigte außerordentlich gute Wachstumsleistungen. Ein wenig erfreuliches Bild bot ein 80 jähriger Kiefernbestand auf trockenem Standort, mit Fichten unterbaut, und daran anschließend ein 20 jähriger Kiefernjungwuchs, aus Pflanzung entstanden. Er kümmerte sehr und hatte unter den Angriffen von Feinden aus dem Tier- und Pflanzenreich sehr zu leiden, zurzeit war er sehr stark heimgesucht von Luperus pinicula. Um dem Kümmerungszustande abzuhelfen, waren Düngungsversuche ausgeführt mit Thomasmehl und Kainit, und stellenweise war die hohe Heide umgeplaggt. Ein Erfolg dieser Maßnahmen war bis jetzt noch nicht zu sehen. Weiter wurde eine frisch ausgeführte Kultur von einjährigen Kiefernpflänzlingen auf einer völlig umgeplaggten Heidefläche besichtigt, auf der vorher ein 180 jähriges lichtes, kurzschäftiges Kiefernbaumholz mit einem Abtriebsertrag von 223 fm pro Hektar gestockt hatte. Die Kultur war im 4-m-Quadratverband mit Weißerlen überpflanzt, und auf die Pflanzplatten waren einige Lupinen eingesät worden. Hierauf wurden die Wagen bestiegen, welche die Teilnehmer in kurzer Fahrt zum Frühstück im Garten des Gasthofes in Paulinzella brachten. Am Nachmittag wurde eine Wagenfahrt in den nördlichen Teil des Reviers unternommen. Hier wurden zumeist größere Flächen Kiefernbaumhölzer besichtigt, die vor ca. 30 Jahren stark durchbrochen waren. Auf den Bruchblößen hatte sich seinerzeit reichlich Fichtenansamung eingestellt, die inzwischen zu schönem Fichtenstangenholz herangewachsen ist, welches den Boden deckt, während die Kiefern im lichten Oberholzstand sich gut entwickeln können. Zum Teil waren auch die Blößen seinerzeit mit Tannensamen angesät worden, der sich auch gut entwickelt hatte. Die übrigen Bestände boten erfreuliche Mischungsbilder von Kiefer mit Tanne, Fichte und Lärchen. Am Nachmittage gelangten die Teilnehmer nach Paulinzella wieder zurück, wo sich noch genügend Zeit bot, die herrlichen, bekannten Ruinen des ehemaligen Benediktinerklosters zu bewundern. Gegen Abend kehrte man mit der Eisenbahn nach Blankenburg zurück, wo im Kurhaus ein vortreffliches, gemeinschaftliches Abendessen stattfand. Das anschließende Tänzchen und die feuchtfröhliche Sitzung hielten die Teilnehmer noch gar lange zusammen.

Am nächsten Morgen wurde die Sitzung im Saale des Kurhauses durch den Vorsitzenden, Herrn Oberlandforstmeister a. D. Dr. Stötzer-Eisenach, gegen 8 Uhr eröffnet. Zunächst begrüßte Herr Geh. StaatsratWerner-Rudolstadt die Versammlung namens der Fürstlich-Schwarzburgischen Regierung. Nach dem Dank des Vorsitzenden gab er die üblichen geschäftlichen Mitteilungen über die Vereinsangelegenheiten ab, denen zu entnehmen ist, daß die Mitgliederzahl etwa 230 beträgt und daß sich das Vereinsvermögen auf etwa 2600 ℳ beläuft. Auch der inzwischen verstorbenen Vereinsmitglieder wurde ehrend gedacht. Hierauf erhielt Herr Oberförster Menzel-Unterneubrunn (Meiningen) das Wort zu seinem Vortrage: „Die natürliche Verjüngung in den Nadelholzforsten des Vereinsgebietes“. Ausgehend von der großen Bewegung und Anregung, welche das Wagnersche Buch: „Die Grundlagen der räumlichen Ordnung im Walde“, veranlaßt hat, gab der Redner zunächst ein Bild des Standes der natürlichen Nadelholzverjüngung im Vereinsgebiet. Im allgemeinen wurde ihr bis vor kurzem nur recht geringes Interesse in den letzten Jahrzehnten entgegengebracht, obwohl in einzelnen Fällen auf kleineren Flächen mit ihr recht gute Erfolge erzielt worden waren. Die früheren Mißerfolge, vor allem in gothaischen Forsten, hatten ihren Grund vorerst in einem sehr großen Hochwildstand, in weitgehenden Hutberechtigungen, in zu alten, nicht mehr gut samentragenden Beständen, in der gleichmäßig flächenweisen Schirmbesamung u. dgl. In den letzten Jahren hat sich aber, vor allem im Herzogtum Sachsen-Meiningen, der natürlichen Nadelholzverjüngung das Interesse wieder viel mehr zugewandt. Der Redner hat in seinem Revier Unterneubrunn bereits viele Hektar reiner Fichtenbestände und Mischbestände von Buche und Fichte natürlich verjüngt, zum Teil unter

Hosted by Google

Schirmschlag (Gayer), zum Teil mit Blendersaumschlag (Wagner). Das Revier stockt auf kräftigen, frischen Gebirgsböden (Kambrium, Granit, gute Porphyre) und hat nur geringen Wildstand (Rehwild) und keine Hutbelastung. Etwa 20 Jahre vor dem beabsichtigten Abtrieb wird ein Vorhieb (Hochdurchforstung) ausgeführt, der etwa 5 % des Vorrates entnimmt, und zwar an schlechtgeformten Stämmen, damit sie sich nicht fortpflanzen können. Nun stellt sich schon Besamung, wenn auch anfangs nur spärlich, ein. Alsdann wird der stärkste Stamm entnommen, um eine Belichtung, nicht aber Beleuchtung (Besonnung) zu erreichen. Nach etwa zwei Jahren wird in einiger Entfernung wieder ein stärkerer Stamm entnommen. Es ist Regel, öfters, aber nur schwach zu lichten. Dabei ist nach Süden zu der Kronenschluß stets zu erhalten behufs Verhinderung der Austrocknung. Ist der Anflug etwa 30 cm hoch, so werden Rändelungshiebe geführt. Die so erzogenen Horste werden gepflegt, und es wird weiter verjüngt, bis sich die Horste schließen, sodann erfolgt Räumung. Außerdem werden aber noch, vor allem um den Etatssatz zu erfüllen, Blendersaumschläge geführt. Sie werden nicht nur am reinen N-Saum, sondern auch am nach Westen gering abweichenden N-Saum geführt. Durch baldige Herausnahme der stärksten Stämme fördert Menzel vor allem auch den Lichtungszuwachs der schwächeren. Die Windbruchgefahr soll nach Erfahrungen nicht größer sein als im Kahlschlagbetrieb, obwohl die natürliche Verjüngung sich bis auf 800 m Meereshöhe erstreckt. Unkrautgefahr fürchtet der Redner nicht, sondern führte Beispiele an, daß sich der Fichtenanflug selbst durch Heide durchgearbeitet habe. Der Keimung am zuträglichsten ist eine schwache Moosdecke. Weiter schilderte er die Nachteile der Kahlschläge. Sie verschwenden die Sonnenenergie zur Erzeugung von Pflanzen (Gras usw.) die dem Boden Nährstoffe entziehen; ferner schwemmt bewegtes Wasser, das in Gestalt von Regen die Kahlschlagflächen trifft, die Salze aus dem Boden und zerstört so die Krümelstruktur desselben. Bei der natürlichen Verjüngung ist ferner die gefürchtete Rüsselkäfergefahr eine viel — etwa 40 mal — geringere, auch die so wichtige Frage der Samenherkunft fällt fort. Weiter ist es möglich, die Umtriebszeit herabzusetzen. Der Verjüngungszeitraum erstreckt sich allerdings bis zu 30 Jahren, so daß der Forsteinrichter vor keine geringe Aufgabe gestellt wird. Zum Schluß forderte der Redner auf, der interessanten und Anregung bietenden natürlichen Verjüngung mehr Beachtung zu schenken als bisher, warnte aber gleichzeitig dringend vor einer Verallgemeinerung und forderte eine sorgfältige Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse. Nach reichem Beifall für diese hochinteressanten Darlegungen eröffnete Herr Oberforstmeister Runnebaum-Erfurt die Diskussion. Er führte seine Bedenken gegen natürliche Nadelholzverjüngung an, nämlich spärliche Samenjahre, große Windbruchsgefahr und Verunkrautung des Bodens. Auch glaubt er, daß nach seinen Untersuchungen Pflanzbestände auf gleichem Standort einen höheren Massen- und Geldertrag liefern als durch natürliche Besamung entstandene Bestände. Für Mischbestände dagegen empfahl er die Naturverjüngung. Hier zeigt sich die Tatsache, die auch schon Herr Oberförster Menzel anführte, daß die untergeordnete Holzart nach der Verjüngung oft die herrschende wird. Ein Zeichen, daß Wechsel der Holzarten anzustreben ist! Auch Herr Regierungs- und Forstrat Schubert-Meiningen hält den Blendersaumschlag und die natürliche Verjüngung für einen mehr sturmgefährdeten Betrieb als den Kahlschlag. Er empfiehlt die natürliche Verjüngung fürs Hügelland warm und regt Versuche fürs Gebirge an. Als ein sehr starker Verehrer der natürlichen Verjüngung, der er eine sehr große Zukunft prophezeit, erklärt sich Herr Forstrat Eulefeld-Lauterbach (Hessen) und weist hin auf große Erfolge, die er selbst mit ihr in Oberhessen erzielt und die er auch in anderen Gebieten gesehen hat. Im Schlußwort glaubt der Herr Präsident auch seinerseits auf die vergrößerte Bruchgefahr aufmerksam machen zu müssen, bittet aber, in allen Staaten doch Versuche mit der geschilderten Naturverjüngung anstellen zu wollen. Sicherem Vernehmen nach sind und werden solche auch in fast allen in Betracht kommenden Gebieten Thüringens angestellt werden.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Zur Frage der Versicherung von Holzfällungsarbeiten. In dem gegen eine beigeladene Berufsgenossenschaft ergehenden Rekursurteile kann die Vorentscheidung auch dann zugunsten des Klägers abgeändert werden, wenn er selbst nicht Rekurs eingelegt hat.

Einige Landwirte einer Gemeinde sind auf Grund einer Observanz berechtigt, aus der Königlichen Forst gegen Zahlung des Hauerlohns und eines Anweisegeldes zu ihrem eigenen Bedarfe Brennholz zu entnehmen. Hierbei sind sie ausdrücklich befugt, das ihnen zugewiesene Holz gegen Rückerstattung des im voraus entrichteten Hauerlohns selbst zu schlagen. In der Hauordnung, welche diese von den Berechtigten vorzunehmenden Fällungsarbeiten im einzelnen regelt, ist unter anderem bestimmt, daß die Berechtigten als wirkliche Hauer eintreten und sich allen Anordnungen der Forstbeamten zu fügen haben. Der Kläger gehört zu diesen Holzberechtigten. Er erlitt beim Schlagen des ihm zugeteilten Holzes einen Betriebsunfall. Das Reichs-Versicherungsamt hat die unfallbringende Tätigkeit in einer Rekursentscheidung vom 12. November 1910 dem eigenen landwirtschaftlichen Betriebe des Klägers und nicht der Forstwirtschaft des beklagten Fiskus zugerechnet und dies in folgenden Ausführungen begründet:

Die Ermittlungen haben einwandfrei ergeben, daß der landwirtschaftliche Besitz des Klägers so bedeutend ist, daß der Kläger, zumal er Lohnarbeiten bei anderen Personen nicht einmal vorübergehend übernimmt, seiner ganzen Lebens-

Hosted by Google

stellung nach nicht als Angehöriger des Arbeiterstandes, sondern als Unternehmer anzusehen ist. Die Arbeit, welche den Unfall veranlaßte, geschah insofern zum Nutzen des eigenen Betriebs des Klägers, als das geschlagene Holz, wie zwischen den Parteien unstreitig ist, wenigstens zu einem erheblichen Teile zum Kochen und Erwärmen des Viehfutters dienen sollte. Das Reichs-Versicherungsamt steht in ständiger Rechtsprechung auf dem grundsätzlichen Standpunkte, daß alle Arbeiten, die ein Unternehmer im Interesse seines eigenen Betriebs ausführt, diesem Betrieb angehören und von dem Unternehmer in wirtschaftlicher und persönlicher Selbständigkeit verrichtet werden, sofern nicht gewichtige Gründe die Annahme rechtfertigen, daß er dabei als Arbeiter in einen fremden Betrieb übergetreten ist. An derartigen Gründen fehlt es im vorliegenden Falle. Für die selbständige Stellung, die der Kläger dem Fiskus gegenüber einnahm, ist besonders der Umstand maßgebend, daß es sich bei dem Fällen des Holzes um die Ausübung einer Berechtigung handelte, die dem Kläger nicht nur den Bezug des Holzes gewährte, sondern ihm auch die Befugnis gab, dieses Holz gegen Rückerstattung des von ihm im voraus entrichteten Fällerlohns selbst zu schlagen. An der Wahrnehmung dieses Rechtes hatte der Fiskus, der die Arbeiten sonst durch seine ständigen und geübten Holzhauer auf Kosten der Berechtigten ausführen ließ, kein Interesse. Der vorliegende Fall unterscheidet sich mithin grundlegend von jenem Tatbestande, welcher zu der von der beigeladenen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft herangezogenen früheren Rekursentscheidung (zu vergleichen Kompaß 1906 Ziffer222 S. 189) geführt hat. Die Gemeindemitglieder, die bei der Leistung von Frondiensten in jener Entscheidung ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Stellung als Arbeiter der Gemeinde aufgefaßt worden sind, handelten unter einem rechtlichen Zwange und zu ausschließlichem Nutzen der Gemeinde und traten deshalb zu dieser in ein Abhängigkeitsverhältnis. Im vorliegenden Falle hat ein solches zwischen dem Kläger und dem Fiskus nicht bestanden. Die Bestimmung in der Hauordnung, daß die Berechtigten als wirkliche Holzhauer in den Betrieb eintreten, hat offenbar nur den Zweck, die Ordnung und Sicherheit des Betriebs, die durch das Zusammenarbeiten der nicht genügend geschulten Leute gefährdet wurde, im Interesse der Forstwirtschaft und der an der Arbeit beteiligten Personen zu gewährleisten. Daß durch diese Vorschrift die wirtschaftliche Selbständigkeit des Klägers nicht berührt werden sollte, ergibt außer den bereits angeführten Tatsachen auch noch der Umstand, daß der Kläger nur das ihm zukommende Holz zu schlagen hatte, und daß er dazu fremde Hilfspersonen hinzuziehen durfte. Das Reichs-Versicherungsamt hat aus diesen Erwägungen die beigeladene landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, bei welcher der Kläger als Unternehmer zwangsversichert ist, zur Entschädigung des Klägers verurteilt.

Das Schiedsgericht hat sodann den der Entschädigung zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienst infolge irrtümlicher Heranziehung des § 28 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft zu gering bemessen. Die angegriffene Entscheidung ist auch hierin abgeändert worden, obwohl nur die Beklagte und nicht auch der Kläger, zu dessen Gunsten die Abänderung erfolgt, Rekurs eingelegt hat. Das gegen die beigeladene landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft erlassene Urteil würde an sich in einem selbständigen Verfahren zu ergehen haben. Nur kraft besonderer gesetzlicher Vorschrift konnte es unter Abkürzung des Instanzenzugs bereits in dem vorliegenden Verfahren vorweggenommen werden; es ist daher von dem angefochtenen Urteil unabhängig, welches in seinem ganzen Umfang aufzuheben war.

— Über die Frage der **Unfallversicherungspflicht eines Dieners,** welchen ein staatlicher Oberförster aus der ihm dafür gewährten besonderen Vergütung hielt und hauptsächlich zu Hilfeleistungen im Dienste, daneben aber auch zu rein persönlichen Diensten verwendete, hat sich das Reichs-Versicherungsamt folgendermaßen geäußert: Die Tätigkeit des Dieners ist, soweit sie in forstwirtschaftlichen Arbeiten besteht, versicherungspflichtig. Dies kann auch allgemein für seine Hilfeleistungen bei den Fahrten und Gängen des Oberförsters im Forstbetriebe gelten. Dagegen würden die rein persönlichen Dienstleistungen für den Oberförster außerhalb der Betriebstätigkeit an sich nicht versicherungspflichtig sein, soweit nicht § 2 Satz 1 des Unfall-Versicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft in Betracht kommt. Nach dieser Vorschrift erstreckt sich die Versicherung auf hauswirtschaftliche Verrichtungen und andere Dienste, zu denen der hauptsächlich in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigte Versicherte von dem Arbeitgeber „oder dessen Beauftragten" herangezogen wird. Beauftragter des Arbeitgebers — Forstfiskus — ist hier der Oberförster. Es kommt nicht darauf an, ob dieser einen eigenen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb hat, in dem der Diener hauptsächlich beschäftigt ist. Der Diener wird zu persönlichen Dienstleistungen jedenfalls mit Rücksicht auf die Beschäftigung in dem Betriebe des Forstfiskus herangezogen, welche, soweit ersichtlich, des Dieners Tätigkeit in der Hauptsache beansprucht. (A. N. des R.-V.-A. 1911 S. 414 Nr. 2478.)

Verschiedenes.

— **Prof. Dr. Ciesar,** derzeitiger Rektor der Hochschule für Bodenkultur in Wien, hat einen Ruf an die Universität München als Nachfolger des verstorbenen Prof. Dr. Mayr abgelehnt.

— **Der Königliche Landesökonomierat Dr. Freiherr von Canstein,** der frühere langjährige Generalsekretär der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und der Vorsitzende

Hosted by Google

der Brandenburgischen Landwirtschaftlichen Zentral-Bezugs- und Absatzgenossenschaft, ist am 24. Juli in Berlin nach längerem Leiden gestorben. Freiherr von Canstein hat sich um die Landeskultur der Provinz Brandenburg in den Jahren seiner Amtsführung als Generalsekretär, zunächst des landwirtschaftlichen Zentralvereins und der später daraus hervorgegangenen Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg hochverdient gemacht, namentlich auf dem Gebiet des Obstbaues hat er sich besondere Verdienste erworben.

— **Aus dem Bezirk Danzig.** Am 1. Oktober soll eine neue Oberförsterei Schönberg aus Teilen der Oberförsterei Stangenwalde, den Revieren Rehhof und Fuchsberg, und von Buchberg, Grünhof, Schneidewind und Trosdowen (Forstaufseherbezirk) gebildet werden. Als Amtssitz für Schönberg ist zunächst Karthaus, später ein Neubau in Schönberg (Dorf) unfern des Thurmbergs geplant. Die Oberförsterei wird der Forstinspektion Danzig-Berent angegliedert werden. Die neu gebildete Oberförsterei erhält mit den Revieren von Stangenwalde vorzugsweise Bestände der mittleren Altersklassen, zum Teil Kiefern, zum Teil Nadelholz-Buchen-Mischbestände, letztere der Höhenlage wegen von mäßigem Wuchs, von Buchberg einen großen Teil Aufforstungsflächen in unmittelbarer Nähe des Thurmberges und der romantischen Radaune-Seen.

— **Große Waldbrände.** Die ungeheueren Waldbrände, wie sie neuerdings in Amerika vorgekommen sind, mögen heutigen Tages eine seltene Erscheinung sein. Immerhin dürften derartige Brände in den früheren Jahrhunderten auch in Deutschland vorgekommen sein. Hierüber berichtet eine Chemnitzer Chronik aus dem Jahre 1540 folgendes: „Den 26. Juny war ein großer Sturm Wind und ist ein ordentliches Erdbeben, so die Häußer erschüttert, verspürret worden, worauf große Hitz erfolget, das sich der Böhmer Wald entzündet, welcher 10 Wochen gebrand. hat.“ Unter dem Böhmer Wald oder dem Böhmischen Wald verstand man damals das Erzgebirge. Vielleicht sind es auch schon größere Waldbrände gewesen, von denen uns Orts- und Flurnamen unserer Heimat, wie Reichenbrand, Wüstenbrand, Brand, Brandstatt, Brandfleck usw. erzählen.

Waldbrände.

Neumünster (Holstein), 13. Juli. Im Distrikt Klint bei Heidmühlen vernichtete ein Waldbrand Nadelholzbestände in größerer Ausdehnung. Der Schaden ist sehr beträchtlich.

Marburg, 14. Juli. Zu unserer Notiz auf Seite 615 wird uns noch gemeldet: Es sind nicht 100 ha, sodern nur 20 ha abgebrannt. Das Feuer ist gegen 12 Uhr mittags ausgebrochen und hatte bis 4 Uhr sein Vernichtungswerk schon vollbracht, so daß das Jäger-Bataillon und die Feuerwehren wieder abrücken konnten. Sechs Jäger und neun Arbeiter blieben zur Nachtwache zurück. Das Feuer vernichtete eine zehnjährige Kiefern- und Fichtenkultur auf 14 ha, welche Fläche vorher mit Kiefernstangenholz, etwa 15jährig, bestanden und 1900 schon abgebrannt war, und daneben noch 6 ha etwa 25jähriges Kiefernstangenholz. Die Kultur war nach jahrelanger Arbeit jetzt frohwüchsig. — Über die Entstehungsursache schwebt eine Untersuchung.

Glinde bei Hamburg, 15. Juli. Die Oher Tannen stehen seit zwei Tagen in Brand. Militär, das zur Hilfe herbeigerufen wurde, brachte das Feuer zum Stillstand.

Rendsburg, 15. Juli. Das etwa 100 ha große Ostenfelder Moor ist in Brand geraten. Da das Moor sehr tief brennt, sind die Löscharbeiten sehr schwierig.

Tauberbischofsheim, 16. Juli. In der Gemarkung Landa vernichtete ein Waldbrand eine große Anzahl Privatwaldparzellen.

Avignon, 16. Juli. Durch Brandstiftung entstand in den Waldungen zwischen den Gemeinden Saze und Aramon am linken Rhone-Ufer ein sehr großer Waldbrand, der 500 ha wertvoller Laub- und Nadelhölzer vernichtete. Auch die Schlösser La Vermede und des Issarts waren bedroht; den Mannschaften des 58. Infanterie- und 7. Pionier-Regiments gelang es jedoch, die Gebäude zu retten.

Dahn, 18. Juli. Zwischen Schindhardt und Oberschlettenbach brach im Gemeindewald von Busenberg ein Waldbrand aus, bei dem auch für 6000 Mk. aufgearbeitetes Nutzholz mitverbrannte.

Essen, 21. Juli. Bei Issum im Kreise Mörs sind in den Forsten der Oberförsterei Hanten durch einen zweitägigen Waldbrand etwa 250 ha, meist jüngere Kiefernbestände, vernichtet worden.

Kassel, 21. Juli. Zwischen Freienhagen und Landau (Waldeck) ist ein großer Waldbrand ausgebrochen. Über 100 ha Fichten sind bereits verbrannt. Kasseler Militär ist zur Hilfe gerufen worden.

Köpenick bei Berlin, 24. Juli. In der hiesigen Stadtforst entstand Sonntag mittags ein Waldbrand, der, nach den Ergebnissen der Untersuchung zu schließen, auf Brandstiftung zurückzuführen ist. Das Feuer verbreitete sich sehr rasch und nahm eine große Ausdehnung an; die vielen im Walde anwesenden Ausflügler waren durch das Feuer bedroht, es passierte jedoch kein Unfall.

Neuhaldensleben, 20. Juli. Im hiesigen Stadtwald sind 10 ha Hochwald und Kulturen durch Feuer teilweise stark beschädigt und teilweise vernichtet worden. Die Entstehungsursache ist nicht bekannt.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Böhme, Forstmeister, zu Stallischen, Regbz. Gumbinnen ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Hemmer, Oberförster zu Tzullkinnen, Regbz. Gumbinnen, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Hosted by Google

Giebler, Oberförster zu Eichwald, Regbz. Gumbinnen, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Giesebrecht, Oberförster zu Tapiau, Regbz. Königsberg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Hausch, Regierungs- und Forstrat zu Gumbinnen, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Dr. König, Oberforstmeister zu Gumbinnen, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Mirtsch, Forstmeister zu Leipen, Regbz. Königsberg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

von Raesfeld, Forstmeister zu Neuerz, Regbz. Breslau, ist nach Karzig, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Rehefeld, Oberförster zu Pfeil, Regbz. Königsberg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Schrage, Forstmeister zu Astrawischken, Regbz. Gumbinnen, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Wesener, Regierungs- und Forstrat zu Königsberg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Zielaskowski, Oberförster zu Papuschienen, Regbz. Königsberg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Blaue, Förster zu Chacobsee, Oberförsterei Dammendorf, ist nach Bischoffee, Oberförsterei Reppen, Regbz. Frankfurt a. O, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Boigs, Forstaufseher in der Oberförsterei Lyck, ist nach der Oberförsterei Kullik, Regbz. Allenstein, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Bundt, Förster zu Oranienburg, Oberförsterei Oranienburg, ist nach Schwemm, Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Drutkowski, Forstaufseher zu Mühlchen, Oberförsterei Hartigsheide, ist nach Eichberg, Oberförsterei Wronke, Regbz. Posen, versetzt.

Harmuth, Förster zu Misdroy, Oberförsterei Misdroy, ist nach Buchholz, Oberförsterei Mühlenbeck, Regbz. Stettin, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Jacoby, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist als Gemeindeförster a. Pr. u. Nachtsheim, Gemeinde-Oberförsterei Mayen, Regbz. Coblenz, angestellt.

Kleiner, Forstaufseher zu Hüfede, Kloster-Oberförsterei Osnabrück, ist nach Wöltingerode, Kloster-Oberförsterei Goslar, Regbz. Hannover, versetzt.

Klinkert, Förster zu Tenczinau, Oberförsterei Kreuzburg, Regbz. Oppeln, ist zum Revierförster ernannt.

Lange, Förster, ist die Forststelle Meiersberg, Oberförsterei Jadekmühl, Regbz. Stettin, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Marquard, Förster zu Wöltingerode, Kloster-Oberförsterei Goslar, ist nach Neerenseth, Oberförsterei Diepholz, Regbz. Hannover, versetzt.

Mehlhose, Förster zu Neerenseth, Oberförsterei Diepholz, ist nach Cananohe, Oberförsterei Hannover, Regbz. Hannover, versetzt.

Mohr, Hilfsjäger zu Pribbernow, Oberförsterei Hohenbrück, ist nach Misdroy, Oberförsterei Misdroy, Regbz. Stettin, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Müller, Förster zu Pempienen, Oberförsterei Astrawischken, Regbz. Gumbinnen, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Nestor, Forstaufseher, ist als Förster o. R. nach der Oberförsterei Nimkau, Regbz. Breslau, angestellt.

Rüthnick, Förster zu Stolpe, Oberförsterei Potsdam, ist nach Kalksee, Oberförsterei Rudersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schulz, Förster zu Woudollek, Oberförsterei Wolfsbruch, ist nach Fuchswinkel, Oberförsterei Rudschanny, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. versetzt.

Sitte, Förster zu Cananohe, Oberförsterei Hannover, ist nach Grünhagen, Kloster-Oberförsterei Lüneburg, Regbz. Hannover, versetzt.

Vogt, Förster zu Geißlitz, Oberförsterei Hoyerswerda, ist nach Blasdorf, Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Wiedemeyer, Förster, ist die Forststelle Faugel, Oberförsterei Pudagla, Regbz. Stettin, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Woyth, Förster zu Balzplatz, Oberförsterei Drygallen, ist die Forststelle Woudollek, Oberförsterei Wolfsbruch, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Mandel, Gräflich Schaffgotsch'scher Oberforster zu Giersdorf, Kreis Hirschberg, Regbz. Liegnitz, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Großherzogtum Baden.

Gemeinde- und Privatdienst.

Kneitl, Fürstlich Fürstenbergscher Oberforster zu Heiligenberg, ist das Ritterkreuz 1. Klasse vom Zähringer Löwenorden verliehen.

Großherzogtum Hessen.

Staats-Forstverwaltung.

Schmitt II, Kommunalforstwart zu Nieder-Liebersbach, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Charakter als „Forster" verliehen.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Domanial-Forstverwaltung.

Baresel, Jäger, z. Zt. in Sabel, ist zum Forstaufseher ernannt
Hartwig, Jäger, ist zum Forstaufseher in Lüttenhagen ernannt
Schaeffer, Jäger, ist zum Forstaufseher in Feldberg ernannt.
Sauber, Jäger zu Neustrelitz, ist zum Forstaufseher für die Oberförsterei Wildpark ernannt.

Herzogtum Sachsen-Coburg.

Domänen-Verwaltung.

Schmidt, Geheimer Staatsrat zu Coburg, ist zum Wirkl. Geheimen Rat mit dem Prädikat Exzellenz ernannt.
Sembach, Oberforster zu Mönchroden, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen.

Herzogtum Sachsen-Gotha.

Herzogliche Hofkammer.

Schneider, Forstmeister zu Groß-Tabarz, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen.
Greifelt, Forstreferendar zu Schnellbach, ist zum Forstassessor ernannt.
Kummer, Forstreferendar zu Friedrichroda, ist zum Forstassessor ernannt.
Lerp, Forstreferendar zu Dietharz, ist zum Forstassessor ernannt.
Hopf, Forstamtanwärter zu Herges-Vogtei, ist zum Forstwart ernannt.
Klein, Forstaufseher zu Tambach, ist die Verdienstmedaille in Silber des Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 73. Anfrage: Im hiesigen Revier befindet sich ein 1 km langes, auf beiden Seiten von Fichtenbeständen eingeschlossenes Bachtal, welches sich in einer Breite von 30 m in der Richtung von Süden nach Norden hinzieht. Der Boden ist stellenweise etwas moorig. Da langjährige Versuche, hier Schwarzerlen in Bestand zu bringen, sich als erfolglos erwiesen haben, so soll demnächst ein Versuch mit der Anlage von Streuwiesen gemacht werden. Ist hierzu eine vorherige Düngung erforderlich? Welche Gras- und Schilfarten sind zu empfehlen? Von wo wäre eine geeignete Schilfart zu beziehen?

F., Forstverwalter in L. (Württemberg).

Antwort: Um eine geeignete Pflanzenart oder Wirtschaftsmethode für die obige Wiese empfehlen zu können, ist es erforderlich, den Feuchtigkeitsgrad des Bodens zu kennen. Da hierüber in der Anfrage nichts gesagt ist, so wird angenommen, zumal der Anbau der Schwarzerlen wohl auch auf Hügeln versucht sein dürfte, daß es sich um einen Binsen- oder Bruchboden handelt, der noch den Menschen trägt, — obgleich sich damit der Ausdruck in der Anfrage „stellenweise etwas moorig" nicht verträgt, denn demnach

Hosted by Google

wäre es nasser, humoser, schwarzer Sand. Um nun den Wert der Wiese zu steigern und diese wieder in Kultur zu bringen, wäre zunächst zu versuchen, das Bachtal zu entwässern, indem man es durch Gräben in 10 bis 15 m breite Beete teilt und die Gräben im spitzen Winkel zur Bachrichtung in den Bach münden läßt. Der Aushub der Gräben könnte zum Ausfüllen der tiefen Bodenstellen und zum Überstreuen der Wiese verwendet werden. Durch diese Melioration würden jedenfalls gute Wachstumsbedingungen auch für bessere Gräser geschaffen und der Wert der Wiese um das Vielfache gesteigert werden. Auch bei Bewirtschaftung des Tales als Streuwiese dürfte zunächst eine entsprechende Entwässerung nicht zu umgehen sein, denn im stagnierenden Sumpf wachsen nur schädliche und schlechte Gräser, die selbst als Streu die Werbung nicht bezahlen. Für die Anlage einer Streuwiese eignen sich: die Sumpfschlammbinse (Heleocharis palustris), die rostbraune Kopfbinse (Schoenus ferugineus), die Sumpfsegge (Carex paludosa), das schmalblättrige Wollgras (Eriophorum angustifolium), der gewöhnliche Rohrkolben, Schilf usw. Eine sehr gute Streupflanze ist das Rohrglanzgras (Thalaris arundinacea), das gleichzeitig auch ein sehr gutes Futtergras ist. Gelingt es, das Rohrglanzgras in reinem Bestand zu erziehen, so hat man ein Juwel von einer Streu- oder Futterwiese. Das Rohrglanzgras wird gesät, wächst in den ersten Jahren sehr langsam und braucht zu seiner vollen Entwicklung etwa fünf bis sechs Jahre. Hat es diese aber erreicht, so gibt es mindestens zwei vorzügliche Schnitte und die höchsten Erträge der betreffenden Bodenklasse. Auf den Berliner Rieselwiesen, wo es ebenfalls angebaut wird, gibt es vier bis fünf Schnitte. In den ersten Jahren muß das Rohrglanzgras vom Unkraut reingehalten werden; eine Düngung von Thomasmehl und Kainit — Chilisalpeter leistet vorzügliche Dienste. Für schlammigen, reichlich nassen Boden ist das Riesensüßgras (Glyceria spectabilis), auch Militz genannt, besonders geeignet. Dieses Gras kann angesamt oder auch angepflanzt werden, doch ist auch hier die Entwicklung langsam, und es dauert meist vier bis fünf Jahre, ehe ein richtiger voller Bestand erzielt wird. Düngung wie beim Rohrglanzgras — hauptsächlich Stickstoff! Rohr und Schilf können zum Anbau auf einer Streuwiese nicht empfohlen werden, da dies die schlechtesten Streupflanzen sind. Sollte demnach ein Versuch mit Rohr gemacht werden, so wäre der Rohrkolben (Tipha latifolia) allen anderen Arten vorzuziehen, der alsdann zu pflanzen ist. Etwas bessere Streupflanzen als das Rohr sind die Seggenarten, und zwar kämen hiervon hauptsächlich die Flaschen- und die Ufersegge in Betracht. Da sie jedoch nur einen Schnitt geben, düngerflüchtende Pflanzen sind und zur sogenannten Bültenbildung ausarten, so dürfte ihr Anbau kaum lohnend und daher auch nicht zu empfehlen sein.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nachstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Ortsgruppen:

Battenberg (Regbz. Wiesbaden). Mittwoch, den 2. August d. Js., gemeinschaftlicher Ausflug mit Familien nach Frankenberg. Ankunft in Frankenberg in der Richtung von Winterberg 12,45 bzw. von Hatzfeld 1,21 Uhr. Um 3 Uhr gemeinschaftlicher Kaffee im Hotel Goßberg. Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Rückfahrt aus Frankenberg 9,19 Uhr abends. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Die Herren Kollegen der Ortsgruppen Frankenberg und Eder nebst Damen werden hierdurch ergebenst eingeladen. Der Vorsitzende.

Borker Heide (Regbz. Gumbinnen). Sonntag, den 6. August d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab, im „Waldkater" Vereinssitzung mit darauffolgendem Scheibenschießen mit Damen. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Sonntag, den 6. August, findet ein „verdecktes Prämienschießen" auf dem Stande in Pollum statt. Erster Schuß 3½ Uhr nachmittags. Auch soll bei dieser Gelegenheit Beschluß gefaßt werden über Ort und Tag des diesjährigen Haupt-Prämienschießens. Der Vorstand.

Gerolstein (Regbz. Trier). Am Sonntag, dem 6. August 1911, findet die diesjährige Sommerversammlung im Hotel Koch zu Gerolstein statt. Zusammenkunft am Bahnhofe um 1½ Uhr.

Hosted by Google

Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Wahl eines Familienbeirates; 3. Besprechung der Beschlußfassung der Berliner Delegierten-Versammlung; 4. Verschiedenes. Um rege Beteiligung der Kollegen mit Familien und Gästen bittet Der Vorstand.

Rothwendig-Dratzig (Regbz. Bromberg). Das diesjährige Vereinsschießen findet am Sonnabend, dem 12. August, am Bahnhof Miala statt. Die Herren Vereinsmitglieder werden gebeten, Einladungswünsche bis zum 3. August an den Schriftführer zu senden. Beginn des Schießens nachmittags 3 Uhr. Unentschuldigtes Verspäten der Vereinsmitglieder wird mit 50 ₰ Strafe belegt. Geschossen wird auf 100 m auf Ring- und Wildscheibe. Auch für die Damen wird ein Stand eingerichtet und werden dieselben gebeten, vorher tüchtig zu üben.

J. A.: Reiß, Schriftführer.

Okonin (Regbz. Danzig). Am Sonntag, dem 6. August, findet auf dem Scheibenstande bei Bahnhof Königswiese das diesjährige Scheibenschießen mit Damen statt. Beginn pünktlich 3 Uhr nachmittags. Nach dem Schießen gemütliches Beisammensein und Tanz auf dem Bahnhof. Freunde und Gönner der grünen Farbe als Gäste willkommen.

Priem, Vorsitzender.

Osnabrück. Sonnabend, den 12. August d. Js., 2 Uhr nachmittags, Versammlung in Osnabrück, „Hotel Petersilie". Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Versammlung in Berlin; 2. Verschiedenes; 3. Wahl des Vorstandes. Die Mitglieder werden gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Der Vorsitzende: Wilhelm.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Das nächste Scheibenschießen findet am Sonntag, dem 6. August d. Js., auf dem Stande an der „Krausen Buche" im Schutzbezirke Rehhof statt. Beginn 3 Uhr nachmittags. Der Vorsitzende.

Swinemünde (Regbz. Stettin). Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 8. Juli findet am Sonnabend, dem 12. August d. Js., ein Scheibenschießen mit Damen auf dem Golm statt. Einladungen sind gestattet. Geschossen wird mit Birschvisierung. Anfang 2½ Uhr. Der Scheibenstand liegt an der Chaussee Swinemünde—Usedom, 20 Minuten vom Hauptbahnhof entfernt. Restaurant am Platze. Es wird um möglichst vollzähliges Erscheinen der Mitglieder gebeten. Unser Vereinslokal ist jetzt das Hotel „Drei Kronen" am Bollwerk. Nächste Mitgliederversammlung im Oktober.

Der Vorstand. J. A.: Hanke, Schriftführer.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Insterburg (Regbz. Gumbinnen). Am 17. Juni d. Js. fand im Deutschen Hause zu Insterburg eine Mitgliederversammlung statt, welche von 17 Mitgliedern besucht war. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Neuwahl des Vorstandes. Es wurden gewählt bzw. wiedergewählt: a) Vorsitzender Hegemeister Hochfeldt, Kamputschen bei Blumenthal; b) stellvertretender Vorsitzender Förster Glashagen, Myrthenhof bei Berschkallen; c) Schriftführer Forstaufseher Adamski, Padrojen bei Georgenburg; d) Schatzmeister Forstaufseher Gramstat, Budwethen bei Reckeitschen; e) stellvertretender Schriftführer und Schatzmeister Hegemeister Dorn, Leipeningken (Post); f) Beisitzer: Hegemeister Hartmann, Stimbern bei Smailen, Hegemeister Voullième, Saubucht bei Obehlischken, Förster Gillweit, Astrawischken bei Bokellen, Forstaufseher Ballerstaedt, Tammowischken bei Neu-Stobingen, Forstaufseher Ewert, Rosenberg bei Carlswalde. 2. Wahl von Vertrauensmännern. Es wurden gewählt: a) für Padrojen der Vorsitzende, b) für die anderen fünf Oberförstereien die betreffenden Beisitzer. 3. Sommervergnügen. Das Fest ist bereits am 10. d. Mts., wie beschlossen, in Luxenberg begangen worden. 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende feiert in warmen Worten den von Pabbeln scheidenden, in der Versammlung anwesenden Kollegen Hegemeister Goltz, welcher nach seiner Pensionierung am 1. Juli d. Js. nach Gumbinnen überzusiedeln gedenkt. Wegen seines für den Verein und die Ortsgruppe stets kundgegebenen Interesses wird Herr Goltz einstimmig zum Ehrenmitglied der Ortsgruppe Insterburg ernannt. Als Andenken soll ihm noch eine photographische Aufnahme der Teilnehmer an der Versammlung überreicht werden. Mit bewegten Worten dankt der alte Herr für die ihm zuteil gewordene Ehrung. Zum Schluß waren die Anwesenden noch eine Weile gemütlich beisammen. Die geehrten Mitglieder werden ergebenst ersucht, den bereits fällig gewesenen Vereinsbeitrag für das 2. Halbjahr, soweit es noch nicht geschehen ist, nunmehr sofort an den neuen Schatzmeister, Forstaufseher Gramstat in Budwethen, Post Reckeitschen, einzusenden.

Der Vorstand. Hochfeldt, Vorsitzender.

Lautenburg, Westpr. (Regbz. Marienwerder). Zu dem am Sonnabend, dem 8. Juli d. Js., im Stadtwald Lautenburg abgehaltenen Scheibenschießen hatten sich 18 Mitglieder mit ihren Familien und Gästen eingefunden. Auf 100 m wurden auf die Zwölfringscheibe drei Schuß aufgelegt und zwei Schuß freihändig geschossen. Schützenkönig wurde mit 50 Ringen Förster Gärtner, 1. Ritter Förster Hauck mit 48 Ringen, und 2. Ritter Forstaufseher Talaska mit 48 Ringen. Nachdem noch drei Ehrenscheiben ausgeschossen waren, welche die Förster Jablonski und Gärtner und der Forstkassenrendant Ebert errangen, wurde das Schießen abgebrochen. Auch für die Damen war ein Preisschießen mit dem Tesching arrangiert, und wurde auch von dieser Seite dem Schießsport fleißig gehuldigt. Nach der Preisverteilung begann im Stadtforsthause ein flotter Tanz, welcher die Versammelten bei froher Stimmung

Hosted by Google

bis zum frühen Morgen vereinigte. Die anberaumte Sitzung vor dem Schießen konnte nicht abgehalten werden, da die größere Mehrzahl der Mitglieder sich zu sehr verspäteten.

Der Vorstand.
J. A.: Gärtner, Schriftführer.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Die zweite ordentliche Mitgliederversammlung fand am 9. Juli 1911 in Simmern statt. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 1½ Uhr nachmittags, begrüßte die Erschienenen, dankte für ihr zahlreiches Erscheinen und brachte ein dreifaches Horrido auf Se. Majestät aus. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. der Vorsitzende erteilte ausführlichen Bericht über die letzte Bezirksgruppen- und Delegierten-Versammlung; 2. eine kurze Besprechung der abgeänderten Geschäftsordnung fand statt und wurden die Namen der Vertrauensmänner (für jede Oberförsterei einer) bekanntgegeben; 3. durch einstimmigen Beschluß wurde eine Exkursion nach der Oberförsterei Neupfalz im Monat August d. Js. festgesetzt. Alles weitere wird dem Vorsitzenden anheimgestellt, welcher den Tag der Exkursion in unserem Vereinsblatt bekanntgeben wird. Ein Sommervergnügen findet nicht statt; 4. sodann hielt der Vorsitzende einen sehr belehrenden und interessanten Vortrag über die Überführung der Eichenlohschläge zu Hochwald, wofür ihm von allen Anwesenden reicher Beifall gezollt wurde; 5. ein Mitglied wurde aufgenommen; die Mitgliederbeiträge eingezogen. Die Beschaffung von Jahrbüchern wurde empfohlen. Zum Schlusse legte der Vorsitzende den Mitgliedern der Gruppe den Beitritt zur Krankenkosten-Beihilfekasse nochmals dringend ans Herz.

Der Vorstand. J. A.: Kuß, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes
am 17. Juli 1911.

Die Sitzung wurde auf liebenswürdige Einladung des Königlichen Forstmeisters Herrn Grafen von Brühl in dem Wohnsitz zu Neumühl abgehalten und begann 4½ Uhr nachmittags. Anwesend waren die Herren: Bohl, Königl. Forstmeister, Zicher, Graf von Brühl, Königl. Forstmeister, Neumühl; Brämer, Herrschaftl. Förster, Rehnitz; Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Bodo Grundmann, Neudamm; Metzner, Herrschaftl. Oberförster, Madlitz; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Pahl, Königl. Hegemeister, Neudamm; Ulbrich, Königl. Hegemeister, Forsthaus Spiegel; Woelke, Herrschaftl. Revierförster, Dölzig; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 13. Juli 1911 10 835,31 ℳ; davon entfallen:

a)	auf den Unterstützungsfonds . .	1127,28 ℳ
b)	auf den Erziehungsfonds . . .	200,90 „
c)	auf den Darlehensfonds	4185,68 „
d)	auf den Stipendienfonds 1911 .	1635,16 „
e)	auf den Stipendienfonds 1912 .	465,58 „
f)	auf den Begräbnisbeihilfenfonds 1911	2444,75 „
g)	auf den Begräbnisbeihilfenfonds 1912	775,96 „

Seit voriger Sitzung haben sich 31 neue Mitglieder angemeldet; hiervon wurden 30 durch Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen. Die Mitgliederzahl beträgt damit 3678.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen lagen 29 vor. Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der durch Krankheit in Not geratenen Witwe eines Königl. Hegemeisters 40 ℳ. Drei älteren, nicht mehr erwerbsfähigen Witwen Königl. Förster, die nur auf eine kleine Pension angewiesen sind, je 30 ℳ. Drei zusammen lebenden ledigen Schwestern, Töchter eines verstorbenen Königl. Försters, die gänzlich mittellos und fast erwerbsunfähig dastehen, 75 ℳ. Einem kranken, unbemittelten Privatförster als Beihilfe zur Wiederherstellung seiner Gesundheit 100 ℳ. Einem invaliden, nur auf eine kleine Rente angewiesenen Privatförster 30 ℳ. Einem durch wirtschaftliche Verluste in Not geratenen Herrschaftl. Fasanenjäger 50 ℳ. Einem unbemittelten, seit längerer Zeit kranken Königl. Förster als Beihilfe zur Ausführung einer ihm ärztlich verordneten Badekur 100 ℳ. Einem kranken, mittellosen Stifts-Förster als Beihilfe zur Wiederherstellung seiner Gesundheit 50 ℳ. Der hilfsbedürftigen, nur auf eine kleine Unterstützung angewiesenen Witwe eines Privatförsters 20 ℳ. Der älteren, alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Herrschaftl. Revierförsters, die nur auf ihren geringen Verdienst durch Handarbeiten angewiesen ist, 25 ℳ. Der gänzlich unbemittelten, durch Abvermieten von Zimmern sich kümmerlich ernährenden älteren Tochter eines verstorbenen Königl. Oberförsters 50 ℳ. Einem durch Krankheit seiner Kinder in Not geratenen Städtischen Waldwärter 30 ℳ. Einem gering besoldeten, durch eigene und Krankheit seiner Frau in Bedrängnis geratenen Gemeindeforstaufseher 50 ℳ. Der hochbetagten, gänzlich unbemittelten Witwe eines Gemeindeförsters, die weder Pension noch Unterstützung bezieht, 50 ℳ. Der hilfsbedürftigen, nur auf eine kleine Pension angewiesenen Witwe eines Königl. Waldwärters 30 ℳ.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Einem unbemittelten Königl. Förster als Beihilfe zur Erziehung von sechs Kindern 40 ℳ. Der nur auf eine geringe Pension angewiesenen Witwe eines Königl. Oberförsters als Beihilfe zur Ausbildung von zwei Söhnen für ihren zukünftigen Beruf 90 ℳ. Der in bescheidenen

Hosted by Google

Verhältnissen lebenden Witwe eines Privatförsters als Beihilfe zur Erziehung von zwei minderjährigen Kindern 25 ℳ. Der durch Krankheit in Not geratenen Witwe eines Fürstl. Forstsekretärs zur Erziehung von drei unversorgten Kindern 50 ℳ.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem mittellosen Königl. Förster zur Übernahme seiner ersten Stelle mit Revier 300 ℳ. Einem mittellosen Privatförster zum Umzuge und Übernahme einer neuen Stelle 200 ℳ.

Abgelehnt wurden 3 Unterstützungs- und 3 Darlehensgesuche. Teils war eine Berücksichtigung dieser Gesuche nach der Satzung nicht zulässig, teils fehlte die vorgeschriebene Beglaubigung der Notlage.

An Gesuchen um Bewilligung von Stipendien für den Besuch forstlicher Lehranstalten waren 15 eingegangen. Hiervon konnten 11 Gesuche durch Gewährung eines Stipendiums von je 100 ℳ berücksichtigt werden. Es erhielten: 4 Königliche und die Witwe eines Königl. Forstbeamten je 100 ℳ, zusammen 500 ℳ. 5 Privatforstbeamte und die Witwe eines solchen Beamten je 100 ℳ, zusammen 600 ℳ.

Vier Gesuche mußten satzungsgemäß abgelehnt werden, und zwar: ein Gesuch, weil der betreffende Bittsteller nicht Mitglied des Vereins ist; ein Gesuch, weil der betreffende Lehrling, für den ein Stipendium erbeten war, eine Forstlehranstalt nicht besuchen wird, und zwei Gesuche, weil die betreffenden jungen Leute, für die die Väter ein Stipendium beantragt hatten, die Forstlehrlingsschule bereits Mitte September dieses Jahres verlassen. Nach den Satzungs-Vorschriften kann nur für solche Forstlehrlinge ein Stipendium bewilligt werden, die in demselben Jahre, in dem der Vater bzw. die Mutter oder der Vormund den satzungsgemäß bis Anfang Juli einzureichenden Antrag stellt, vom 1. Juli bzw. 1. Oktober ab eine Forstlehranstalt besuchen.

Der bezügliche, für die Bewilligung von Stipendien maßgebende Wortlaut des § 4 der Satzung lautet:

> Stipendienfonds: Über die aus dem Stipendienfonds zur Verteilung gelangenden Gelder wird alljährlich einmal beschlossen, und zwar in einer Vorstandssitzung, welche in den Monaten Juli oder August stattfindet.
>
> Gesuche um Stipendien für die Söhne lebender oder verstorbener Mitglieder sind von deren gesetzlichen Vertretern (Vater, Mutter, Vormund) schriftlich unter Darlegung aller Verhältnisse bis zu Anfang Juli jeden Jahres zu stellen. Die gesamten Angaben müssen, wie alle sonstigen Gesuche an „Waldheil", beglaubigt sein.
>
> Zur Verteilung gelangt stets der Bestand aus dem abgelaufenen Rechnungsjahr. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt, nachdem der Empfänger ausweislich den Besuch der betreffenden Lehranstalt begonnen hat, in zwei halbjährlichen Raten im voraus, wobei Bedingung ist, daß der Empfänger während beider Halbjahre eine Lehranstalt auch besucht.

Es hätten, was ausdrücklich hervorgehoben werden muß, aus diesem Fonds, wenn geeignete Gesuche vorgelegen hätten, noch fünf Stipendien zu je 100 ℳ mehr bewilligt werden können, und zwar noch eins für einen Sohn eines Königlichen Beamten, zwei für Söhne von Privatbeamten und zwei für Söhne von Gemeindebeamten. Die Errichtung des Stipendienfonds scheint im Mitgliederkreise somit immer noch nicht genug Beachtung zu finden.

Aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen sind seit voriger Sitzung drei Beihilfen von je 100 ℳ mit 300 ℳ gezahlt.

Im ganzen wurden in dieser bzw. seit voriger Sitzung bewilligt 2895 ℳ; davon aus dem Unterstützungsfonds 790 ℳ, aus dem Erziehungsfonds 205 ℳ, aus dem Darlehensfonds 500 ℳ, aus dem Stipendienfonds 1100 ℳ, aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen 300 ℳ.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind seit voriger Sitzung zwei Stellen für verheiratete Forst- und Jagdbeamte vermittelt.

Zum Schluß wurde von einem Schreiben des Inhabers einer privaten Forstlehranstalt und Forstlehrlingsschule, worin dieser dem Verein „Waldheil" eine Freistelle für einen Privatforstlehrling anbietet, Kenntnis genommen. Es wurde einstimmig beschlossen, dies Anerbieten abzulehnen.

Ende der Sitzung 6 Uhr.

*

Nach vollbrachter Arbeit hatte Herr Forstmeister Graf von Brühl, die Güte, die Führung zu einem Spaziergang in nahe belegene Revierteile der Oberförsterei Neumühl zu übernehmen. Zurückgekehrt ins Forsthaus wurden die Gäste von dem Herrn Grafen und dessen Familie noch aufs liebenswürdigste bewirtet und unterhalten.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin.

Einladung zur neunten Mitgliederversammlung zu Posen in den Tagen vom 14. bis 19. August 1911.

Wegen Unterkunft in Posen werden die Mitglieder, welche über Nacht bleiben wollen, gebeten, sich an das Verkehrs- und Wohnungsbureau der Ostdeutschen Ausstellung in

Hosted by Google

Posen zu wenden. Durchschnittspreis für das einbettige Zimmer 4 ℳ, für das zweibettige 6 ℳ. Billigere Zimmer sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Zimmerbestellung beim Verkehrs- und Wohnungsbureau unter Angabe der Mitgliedsnummer und unter Einsendung von Rückporto und 1 ℳ Anzahlung, die später im Hotel voll in Anrechnung gebracht wird, bis spätestens 1. August erbeten.

Die Ausschußsitzungen am 14. und 15. August finden statt im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer, Berliner Str. 1, die Vorstandssitzung am 16. August im Saale Nr. 4 der Königlichen Akademie und die Mitgliederversammlung am 17. August im großen Festsaale der Königlichen Akademie.

Montag, den 14. August: Im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer,
4^{00} nachmittags: Ausschuß für Kassen-, Rechnungs- und Haushaltwesen.

Dienstag, den 15. August: Im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer,
8^{00} vormittags: Ausschuß für Versicherungswesen.
9^{00} „ Ausschuß zur Prüfung der Lage der Privatforstverwaltungsbeamten.
10^{00} „ Unterausschuß für die Dienstverträge.
3^{00} nachmittags: Schulbeirat der Forstlehrlingsschule Templin.
4^{30} „ Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen.

Mittwoch, den 16. August: Im Saale Nr. 4 der Königlichen Akademie,
9^{00} vormittags: Weiterer Vorstand.

Donnerstag, den 17. August:
9^{30} vormittags:

Neunte Mitgliederversammlung

des Vereins zu Posen im großen Festsaale der Königlichen Akademie nach §§ 19 bis 25 der Satzungen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Stimmenzahl für die Bezirksgruppenvertreter.
2. Berichterstattung über die Tätigkeit und Entwickelung des Vereins seit der letzten Mitgliederversammlung. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog-Halensee.
3. Die Jahresrechnung des Vereins für 1910 und Genehmigung des Haushaltungsplans für 1912. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig-Krzyzaki.
4. Das Versicherungsamt des Vereins. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig-Krzyzaki.
5. Die Forstlehrlingsschule Templin. Berichterstatter: Oberförster Jacob-Templin.
6. Änderung der Satzungen und der Hausordnung für die Forstlehrlingsschulen und der Vorschriften für die Abgangsprüfung an den Forstlehrlingsschulen, sowie Aufstellung von Satzungen für den Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog-Halensee.
7. Privatforstschulen. Berichterstatter: Oberförster Titze-Friedrichsruh.
8. Die Försterprüfung 1911. Berichterstatter: Oberförster Metzner-Madlitz.
9. Die kleinen forstlichen Lehrgänge. Berichterstatter: Oberförster Lincke-Haltern.
10. Der große forstliche Lehrgang 1911 in Görlitz. Berichterstatter: Generalsekretär Otto-Halensee.
11. Der Stellennachweis. Berichterstatter: Generalsekretär Otto-Halensee.
12. Welche Vorsorge hat der Privatforstbeamte für den Fall seines Todes zu treffen? Berichterstatter: Forstamtmann Krug-Weikersheim.
13. Ersatzwahlen für den weiteren und engeren Vorstand.
14. Wahl des Ortes für die Mitgliederversammlung 1912.
15. Anträge (nach § 22 der Satzungen).

Anträge zu den Punkten der Tagesordnung sind dem Vorsitzenden in der Versammlung schriftlich zu übergeben.

Nach der Sitzung gemeinsames Mittagessen im Hauptbierrestaurant der Ausstellung, Gedeck 2 ℳ, hierauf Besichtigung der Stadt und abends geselliges Zusammensein an einem noch näher zu bezeichenden Orte.

Freitag, den 18. August: Ausflug in das Ansiedelungsgebiet und Waldausflug, Abfahrt 7^{18} vormittags vom Bahnhof Posen.

Sonnabend, den 19. August: Besuch der Ostdeutschen Ausstellung.

Die Mitglieder, welche sich an dem gemeinsamen Mittagessen am Donnerstag, dem 17. August, an dem Ausfluge in das Ansiedelungsgebiet und an dem Waldausfluge beteiligen wollen, werden dringend gebeten, sich baldmöglichst (spätestens bis zum 3. August) bei der Geschäftsstelle des Vereins zu Halensee, Karlsruher Straße 11, anzumelden.

Halensee-Berlin, den 1. Juli 1911. Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Bezirksgruppe Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt. (XVI.)

Einladung

zu der am Sonnabend, dem 29. Juli, in Erfurt, Gasthaus Flora, Steigerstraße (Haltestelle der elektrischen Straßenbahn), vormittags 10½ Uhr, stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Mitgliederversammlung in Görlitz.

Hosted by Google

2. Vereinsangelegenheiten.
3. Wahl eines Vertreters für die Mitgliederversammlung in Posen.
4. Freie Besprechung wichtiger forstlicher und jagdlicher Tagesfragen.
5. Wahl des Ortes und der Zeit für die nächste Versammlung.

Gemeinsames Mittagessen und Exkursion in den Königl. Forst Steiger unter Führung des Herrn Königl. Forstmeisters Hermes.

Es wird um zahlreiche Beteiligung gebeten. Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldungen bis zum 25. an den Unterzeichneten.

Halle, den 18. Juli 1911.

R. Poppe, Oberförster.

Bezirksgruppe Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend. (XV.)

Am Sonntag, dem 30 Juli d. Js., findet eine Exkursion in die Oberförsterei Volpersdorf, Kreis Neurode statt, wozu die Herren Mitglieder der Vereinigung sehr ergebenst eingeladen werden. Gäste herzlichst willkommen.

Versammlung vormittags 11 Uhr in der Brauerei des Herrn Kretschmer zu Volpersdorf.

Nach Schluß der Exkursion im vorgenannten Lokale Bezirksgruppensitzung.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls über die letzte Bezirksgruppen-Versammlung in Glatz.
2. Mitteilungen und Besprechungen.
3. Wahl eines Delegierten zur Mitglieder-Versammlung in Posen.

Diejenigen Herren, die Mittagbrot (zu ca. 1 Mk.) wünschen, werden dringend ersucht, dies vorher Herrn Kretschmer bekanntzugeben.

Zahlreiche Beteiligung erbeten.

Hausdorf, den 18. Juli 1911.

Hoffmann, Vorsitzender.

Bezirksgruppe Pommern. (II.)

Am Dienstag, dem 8. August, nachmittags 2 Uhr, findet in Stettin, im Restaurant „Kaiserhallen" Kronprinzenstr. 15, eine Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vertreters für die Mitgliederversammlung in Posen.
2. Besprechung einiger Anträge der Ortsgruppe Hinterpommern.
3. Über Ortsgruppen im allgemeinen: Der Bezirksgruppenvorsteher.
4. Höchstwahrscheinlich ein Vortrag forstlichen oder jagdlichen Inhaltes.
5. Allgemeines.

Vogelsang, im Juli 1911.

Oberförster Schulz.

Bezirksgruppe Rheinland und Westfalen. (XI.)

Einladung

zu der am Donnerstag, dem 10. August 1911, in Borken i./W. und Raesfeld stattfindenden Versammlung.

Zeiteinteilung.

Morgens 9,04, 9,10, 9,14, 9,26 Uhr Ankunft und Begrüßung am Bahnhof Borken (Kreuzungspunkt der Linien Münster—Empel, Essen—Herbest-Dorsten—Winterswyk, Borken—Burgsteinfurt).

9½ Uhr: Wagenfahrt nach Raesfeld.

Besichtigung des alten Schlosses und Frühstück daselbst.

11 Uhr: Ausflug in den Gräflich von Landsbergschen Schutzbezirk Raesfeld.

3 Uhr: Rückfahrt nach Borken.

4 Uhr: Gemeinschaftliches Essen im Hotel Nienhaus (1,50 Mk.).

5 Uhr: Sitzung daselbst.

Tagesordnung:

1. Allgemeine Vereinsangelegenheiten.
2. Wahl des Vertreters für die Mitgliederversammlung in Posen, Anträge für diese Versammlung.
3. Bericht über Vergünstigungen, welche Versicherungsabschlüsse durch Vermittlung des Vereins für die Versicherungsnehmer mit sich bringen. Berichterstatter: Oberförster Lincke-Haltern.
4. Wildfütterung und Anlage von Wildäckern 2c. Berichterstatter: Oberförster Kiel-Diersfordt.
5. Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen und Vorkommnisse.

Anmeldungen sind der Wagenbestellung wegen bis zum 1. August an Oberförster Scheffer-Boichorst in Velen i./W. zu richten. Gäste sind willkommen.

Der Bezirksvorsitzende.

Foly, Oberförster.

Kleine forstliche Lehrgänge des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands im Jahre 1911.

In Schleswig-Holstein.

Vom 28. August bis 2. September in Friedrichsruh, Bezirk Hamburg. Leiter: Oberförster Titze-Friedrichsruh. Sonstiger Lehrer: Oberförster Metzner-Madlitz.

Lehrplan:

Montag, den 28. August:

Vorm. 8 Uhr: Pflanzenerziehung und Kulturwesen.

Vorm. 10½ Uhr: Die natürliche Verjüngung der Eiche und Buche.

Nachm. 2½ Uhr: Exkursion; Eichen- und Buchenverjüngung, Vorführung von Geräten zur Bodenverwendung in Samenschlägen, Kamparbeiten, ausländische Holzarten.

Dienstag, den 29. August:

Vorm. 8 Uhr: Durchforstungslehre.

Vorm. 10½ Uhr: Teichwirtschaft.

Nachm. 2½ Uhr: Exkursion; Durchforstung von Kiefer und Buche; Umwandlung von Laubholz in Nadelholz.

Mittwoch, den 30. August:

Vorm. 8 Uhr: Exkursion; Fichtendurchforstung, Nadelholzkulturen, Schirmschlagwirtschaft.

Nachm. 4 Uhr: Forstliche Buchführung; Fragekasten.

Donnerstag, den 31. August:

Vorm. 8 Uhr: Gesetzeskunde.

Vorm. 10½ Uhr: Insekten-Baumkrankheiten.

Nachm. 2½ Uhr: Exkursion; Fischteichanlagen; Imprägnieranstalt.

Hosted by Google

Freitag, den 1. September:

Vorm. 8 Uhr: Exkursion; Sägewerk; Massenermittelungen stehender Bestände, Kluppen, Höhenmessen.

Nachm. 3 Uhr: Ertragstafeln, Berechnung von Massen; Forsteinrichtung; Fragekasten.

Sonnabend, den 2. September:

Vorm. 8 Uhr: Kleine Vermessungen, Nivellieren, Abstecken von Wegen.

Nachm. 3 Uhr: Exkursion; praktische Anleitung zum Vermessen und Nivellieren.

Anmeldungen sind bis spätestens 22. August zu richten an Herrn Oberförster Titze-Friedrichsruh, Bezirk Hamburg.

In Süddeutschland.

Vom 18. bis 23. September in Rot a. d. Rot bei Memmingen. — Bahnstation: Tannheim (Württemberg). Leiter: Oberförster Haus-Rot a. d. Rot. Sonstiger Lehrer: Oberförster Rock-Bödigheim (Baden).

Lehrplan:

Montag, den 18. September:

Vorm. 8 Uhr: Waldbau. (Natürliche und künstliche Verjüngung; Bodenpflege; Bestandespflege; Durchforstung; Saat- und Pflanzschulbetrieb; Pflanzenankauf.)

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Pflanzgartenbetrieb einschl. Vorführung zugehöriger Maschinen und Geräte.

Dienstag, den 19. September:

Vorm. 8 Uhr: Kleine Vermessungen, Nivellieren, Abstecken von Wegen.

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; praktische Anleitung zum Vermessen und Nivellieren.

Mittwoch, den 20. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Betriebseinrichtung (Betriebswerk, Wirtschaftsplan, Verbuchung, Naturalrechnung, Geldrechnung, Karten). — 2. Arbeiterversicherung.

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Durchforstung von Laub- und Nadelholzbeständen.

Donnerstag, den 21. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Massenermittelungen stehender Bestände (Kluppen, Höhenmessen). — 2. Forstbenutzung (Holzgewinnung und Sortierung, Messen, Setzen, Numerieren, Abgabeverfahren, Holztransport).

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Übungen im Holzvermessen und in der Massenermittelung stehender Bestände.

Freitag, den 22. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Waldwiesenbau. — 2. Fischerei (Karpfenteiche). — 3. Wildpflege.

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Fischteichanlagen; Wiesenbau, verschiedene Wildfütterungsanlagen.

Samstag, den 23. September:

Vorm. 8 Uhr: Forstschutz (Grenzschutz, Diebstahl; Schutz gegen Tiere; Naturereignisse; Feuer).

Schluß: Vormittags 11 Uhr.

Anmeldungen sind bis spätestens 10. September cr. zu richten an Herrn Oberförster Haus zu Rot a. d. Rot (Württemberg).

Änderungen in den Lehrplänen werden vorbehalten. Die Lehrgänge finden nur bei genügender Beteiligung statt.

Das Honorar (für Forstschutzbeamte 10 Mk., für andere Teilnehmer 20 Mk.) ist vorher an die Kassenstelle des Vereins zu Neudamm, unter Angabe auf dem Postabschnitt, wozu der Betrag bestimmt ist, einzusenden.

Halensee, den 6. Juni 1911.

Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3664. **Poggendorf, Karl, Hilfsjäger** (Graf v. Eickstedt-Peterswaldt), Rothen-Klempenow, Kr. Randow. (B. Gr. II.)

3665. **Hempel, Emil, Jäger**, 3. Komp., Jäger-Batl. 6, in Oels. (B. Gr. VII.)

3666. **Graf von Merveldt, Kgl. Oberst a. D.**, auf Schloß Alt-Warthau bei Thomaswaldau, Kr. Bunzlau i. Schles. (B. Gr. VIII.)

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Frimel, Victor, Fürstl. Reviergehilfe, Dombrowa bei Kandrzin, O.-S.

Simbol, Oskar, Forstsekretär, Kadlub b. Kraschesow, O.-S.

Schmolke, Adolf, Reviergehilfe, Theresiengrund bei Schönwitz, O.-S.

Alisch, Gustav, Förster, Martiklos b. Seichwitz, O.-S.

Wiesmann, Franz, Forstaufseher, Bladenhorst bei Rauseel, Kr. Bochum.

Lassen, Chr., Forstkandidat, Eisenach.

Römer, Heinrich, Hilfsjäger, Perkus, Luckenwalde.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandte ferner ein:

Nr. 131, 159, 181, 195, 382 je 4 Mk.; Nr. 448 1 Mk; Nr. 505, 550, 574, 621 je 4 Mk.; Nr. 655 8 Mk.; Nr. 658, 671, 841 je 4 Mk.; Nr. 914 2 Mk.; Nr. 920 4 Mk.; Nr. 925 8 Mk.; Nr. 962, 1090, 1116, 1119 je 4 Mk.; Nr. 1120 1 Mk.; Nr. 1275, 1310, 1317 je 4 Mk.; Nr. 1527 8 Mk.; Nr. 1700. 1777, 1781, 1817, 1863, 1866, 1869, 1870, 1940, 1956, 2044 bis 2046, 2106, 2110, 2113, 2114 je 4 Mk.; Nr. 2121, 2143 je 8 Mk.; Nr. 2203 4 Mk.; Nr. 2231 20 Mk.; Nr. 2329 8 Mk.; Nr. 2460, 2469, 2490, 2495 je 4 Mk.; Nr. 2537 8 Mk.; Nr. 2554, 2560, 2623 je 4 Mk.; Nr. 2755 5 Mk.; Nr. 2792, 2837, 2864, 2880, 3002 je 4 Mk.; Nr. 3114 8 Mk.; Nr. 3118, 3209, 3273, 3297, 3374, 3367, 3456 je 4 Mk.; Nr. 3654—3656, 3458, 3459 je 7 Mk.; Nr. 3661 11 Mk.; Nr. 3665 7 Mk.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt.

Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle

des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 627. — Zur Verwaltungsreform. 627. — Zu dem Artikel: „Ein neues Holzverkaufsverfahren? Von Zehnpfund. 630. — Beitrag zur Lärchenfrage aus der Praxis. Von Lutz. 630. — Die Versammlung des Schlesischen Forstvereins in Glogau. 632. — Wo hat der Preußische Forstbeamte den meisten Ärger mit Diebstahl? Von Dr. E. 632. — Wie man manchmal Revierförster wird. Von Rohde. 632. — Nochmals die Mäuseplage. 633. — Aus Mecklenburg. 634. — XXXIII. Versammlung des Vereins Thüringer Forstwirte. 634. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 636. — Über die Frage der Unfallversicherungspflicht eines Dieners. 637. — Prof. Dr. Cieslar. 637. — Königl. Landesökonomierat Dr. Freiherr von Canstein †. 637. — Aus dem Bezirk Danzig. 638. — Große Waldbrände. 638. — Waldbrände. 638. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 638. — Brief- und Fragekasten. 639. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 640. — Nachrichten des „Waldheil". 642. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 643.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 32. Neudamm, den 6. August 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Eiterhagen im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. August** eingehen.

Die aus Teilen der Forstreviere Buchberg und Stangenwalde neu zu bildende **Oberförsterstelle Schönberg** mit dem Sitze des Revierverwalters zu Karthaus (Mietswohnung) im Regierungsbezirk Danzig ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. August** eingehen.

Oberförsterstelle Schwenten im Regierungsbezirk Posen ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. August** eingehen.

Försterstelle Bischofrode in der Oberförsterei Bischofrode, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. August** eingehen.

Försterstelle Breitelege in der Oberförsterei Freienwalde, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Derenburg in der Oberförsterei Dingelstedt, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Januar 1912 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 5. September** einzureichen.

Försterstelle Großendorf in der Oberförsterei Wichertshof, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. Oktober 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland etwa 15 ha. Die Schule ist in Großendorf, etwa 3 km ab. Bahnstation: Neuendorf—Nerfken, etwa 3 km ab.

Försterstelle Güsen in der Oberförsterei Altenplathow, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Januar 1912 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 5. September** einzureichen.

Försterstelle Tomaschewo in der Oberförsterei Wronke, Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. November 1911 neu zu besetzen. Bewerbungen werden **bis zum 20. August** erwartet.

Hosted by Google

Der Widerstand gegen die Forst- und Jagdschutzbeamten, die Waldeigentümer, die Forst- und Jagdberechtigten und ihre Aufseher.

Von **A. Ebner.**

Der Großstädter freut sich die ganze Woche darauf, am Sonntag aus seiner engen, dumpfigen Wohnung, aus der staubigen, stickigen Arbeitsstätte und aus dem Lärm der Gassen herauszukommen in Gottes freie Natur, in den belebenden und erfrischenden Odem der grünen Wälder mit dem geheimnisvollen Rauschen der Bäume und dem lieblichen Gesange der Vögel. Er beneidet den Forstmann, der hier sein ganzes Leben zubringen kann. Dabei kennt er aber nicht die großen Schattenseiten und Gefahren, die der Beruf des Försters in sich birgt. Holzdiebe und Wilddiebe sind es, die ihr unsauberes Gewerbe in den stillen Wäldern treiben und bewaffnet mit Gewehren, Äxten und ähnlichen Werkzeugen, oft durch Vermummung unkenntlich gemacht und in größerer Anzahl Forst- und Jagdschutzbeamten gegenübertreten. Manchmal schon hat sich an einer einsamen Stelle im Walde ein blutiger Kampf abgespielt, und der Beamte, der morgens von den Seinen in voller Lebenskraft Abschied nahm, ist als Leiche, hingestreckt von der Hand eines Verbrechers, seiner Familie ins Haus gebracht worden. Aus diesen Gründen sind schon von jeher den Forst- und Jagdschutzbeamten besondere Rechte verliehen, und sie sind unter einen erhöhten strafrechtlichen Schutz gestellt worden. In Preußen sind am 31. März 1837 hierüber zwei Gesetze ergangen. Das eine regelt die Befugnis der Beamten zum Waffengebrauch. Sie dürfen ihre Waffen anwenden, wenn ein Angriff auf ihre Person erfolgt oder wenn sie mit einem solchen Angriff bedroht werden, sowie ferner, wenn Holz- oder Wilddiebe oder Forst- oder Jagdfrevler auf der Tat betroffen oder als der Verübung oder der Absicht zur Verübung eines Frevels verdächtig in Forsten oder Jagdgebieten gefunden werden und sich der Festnahme oder der Feststellung der Person widersetzen. Zu diesem Gesetze sind zwei Instruktionen ergangen: nämlich für die königlichen Forst- und Jagdbeamten vom 17. April 1837 und für die Kommunal- und Privat-Forst- und Jagdbeamten vom 21. November 1837. Sie sind durch Erlasse des Landwirtschaftsministers vom 14. Juli 1897 abgeändert worden. Früher war nämlich das Schießen auf fliehende Frevler nicht gestattet. Es kamen aber häufig Fälle vor, in denen die Verbrecher während der Flucht Deckung suchten und sich plötzlich gegen die sie verfolgenden Beamten wendeten, von ihrer Schußwaffe Gebrauch machten und diese töteten oder schwer verletzten. Außerdem ermöglicht es die fortgeschrittene Technik in der Anfertigung der Schießwaffen den Frevlern, auch während der Flucht ein bereits abgeschossenes Gewehr mit Leichtigkeit wieder schußfertig zu machen. Deshalb ist das unbedingte Verbot des Waffengebrauches gegen fliehende Frevler aufgehoben, und es ist den Beamten die Möglichkeit gewährt worden, auch von dem Revolver Gebrauch zu machen. Diese Befugnisse gehen aber noch immer nicht weit genug. Seit einiger Zeit veröffentliche ich in der „Deutschen Jäger-Zeitung" Zusammenstellungen von blutigen Begegnungen zwischen Forst- und Jagdbeamten und Wilderern. Aus ihnen geht hervor, daß die Zahl der Försterморde auch seit der Erweiterung der Befugnisse nicht abgenommen, sondern eher zugenommen hat. Die gegenwärtig den Beamten eingeräumten Rechte reichen deshalb zu ihrem Schutze nicht aus.

Das andere Gesetz vom 31. März 1837 betrifft die Bestrafung der Widersetzlichkeit bei Forst- und Jagdverbrechen. Gegen einen Forst- und Jagdbeamten, einen Waldeigentümer, einen Forst- oder Jagdberechtigten oder die von diesen bestellten Aufseher in Ausübung ihres Amtes oder Rechtes ohne Gewalt an der Person verübte tätliche Widersetzlichkeit wurde mit Gefängnis von acht Tagen bis zu drei Monaten bestraft; die Strafe erhöhte sich bei Drohung mit Schießgewehr oder anderen gefährlichen Werkzeugen, bei Widersetzlichkeit mit Gewalt an der Person, bei körperlichen Beschädigungen, bei Gemeinschaftlichkeit. Diese Strafbestimmungen sind in ihrer Hauptsache in das Reichsstrafgesetzbuch als §§ 117 bis 119 aufgenommen, die Strafen sind aber bedeutend erhöht, nämlich unter Umständen auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren. Dies ist damit begründet, daß der Gesetzgeber bemüht sein mußte, den Gefahren, welchen die Forst- und Jagdschutzbeamten in höherem Maße als die meisten andern Beamten ausgesetzt sind, möglichst vorzubeugen. Die Vorschriften lauten folgendermaßen:

§ 117. Wer einem Forst- oder Jagdbeamten, einem Waldeigentümer, Forst- oder Jagdberechtigten oder einem von diesen bestellten Aufseher in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes oder Rechtes durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet, oder wer eine dieser Personen während der Ausübung ihres Amtes oder Rechtes tätlich angreift, wird mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu drei Jahren bestraft.

Ist der Widerstand oder der Angriff unter Drohung mit Schießgewehr, Äxten oder anderen

Hosted by Google

gefährlichen Werkzeugen erfolgt oder mit Gewalt an der Person begangen worden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein. —

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt in den Fällen des Abs. 1 Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, in den Fällen des Abs. 2 Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat ein.

§ 118. Ist durch den Widerstand oder den Angriff eine Körperverletzung dessen, gegen welchen die Handlung begangen ist, verursacht worden, so ist auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren zu erkennen.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein. —

§ 119. Wenn eine der in den §§ 117 und 118 bezeichneten Handlungen von mehreren gemeinschaftlich begangen worden ist, so kann die Strafe bis um die Hälfte des angedrohten Höchstbetrages, die Gefängnisstrafe jedoch nicht über fünf Jahre erhöht werden.

Die Vorschriften sollen nachstehend einer näheren Erörterung unterzogen werden.

A. Die Personen, welche unter dem Schutze der §§ 117 bis 119 stehen, sind folgende:

I. Die Forst- und Jagdschutzbeamten. Als in früheren Zeiten die Jagd noch größtenteils in den Wäldern betrieben wurde, geschah die Regelung des Jagdwesens stets im Zusammenhange mit dem Forstwesen. Die Verordnungen, in welchen die Vorschriften darüber enthalten waren, nannten sich deshalb regelmäßig Forst- (auch Holz-, Mast-) und Jagdordnungen, diejenigen für Ostpreußen und für Pommern sogar nur Forstordnungen, obwohl darin das ganze Jagdwesen geregelt war; die Übertretungen der Vorschriften über die Jagd sind hier zu den Forstverbrechen gezählt. Der Schutz der Jagd war deshalb gleichbedeutend mit dem Schutze des Forstes, besondere Jagdschutzbeamte gab es nicht, in allen Jagdangelegenheiten waren die Forstbeamten zuständig. Sie konnten einen Zettel zum Ausnehmen von Kiebitzeiern erteilen. Wildhäute durften in Ortschaften nur auf Grund einer von ihnen ausgestellten Bescheinigung eingeführt werden, sie waren befugt, herumlaufende Hunde zu töten, und zwar nicht bloß auf den staatlichen Jagdgebieten. Die Märkische Forst- und Jagdordnung vom 20. Mai 1720 bestimmt in Titel XXII § 2, daß Wildfrevler von den Jagdbediensteten festgenommen werden sollten. In dem Heydereuter-Eyd wird die Verpflichtung übernommen, genau Achtung zu geben:

daß weder an Holtze noch sonsten einiger Schade oder Eingriff mit Jagen, Schießen oder Hetzen darinnen geschehe.

Dieser Zusammenhang des Jagdschutzes mit dem Forstschutze zeigt sich auch in den beiden erwähnten Gesetzen vom 31. März 1837, indem hier stets von Forst- und Jagdbeamten, von dem Schutze der Forsten und Jagden gegen Holz- und Wilddiebe und gegen Forst- und Jagdkontraventionen die Rede ist. Eine Trennung des Jagdschutzes von dem Forstschutze begann, als mit der zunehmenden Ausrottung der Wälder die Feldjagden an Bedeutung gewannen und als in dem Landrat eine besondere Jagdpolizeibehörde geschaffen wurde. Schon in der Ausführungsanweisung vom 14. März 1850 zum Jagdpolizeigesetze ist eine Erweiterung des Jagdschutzes gegenüber dem Forstschutze angestrebt, indem nach ihrer Ziffer 6 alle Lokalbehörden zu veranlassen sind, alle Aufsichtsbeamten mit Einschluß der Forstbeamten, Gendarmen und Feldhüter zur Überwachung der Jagdkontraventionen jeder Art anzuweisen. Andererseits schreibt die Dienstinstruktion für die Förster vom 23. Oktober 1863 in § 37 vor, daß der Förster den ihm anvertrauten Schutzbezirk vor unrechtmäßiger Benutzung und gegen Entwendung und Beschädigung zu schützen, in demselben die Befolgung der Forst- und Jagdpolizeigesetze zu überwachen und von den zu seiner Wahrnehmung oder Kenntnis gelangten Zuwiderhandlungen gegen die Forst- und Jagdpolizeigesetze in nicht zu seinem Schutzbezirke gehörenden und in nicht königlichen Waldungen seinem vorgesetzten Oberförster Anzeige zu machen hat. Nach § 40 der Dienstinstruktion ist die wirksame Ausübung des Forst- und Jagdschutzes eine der wichtigsten Pflichten des Försters. Den engen Zusammenhang zwischen Forst- und Jagdschutz hat auch das Reichsgericht in der Entscheidung vom 26. April 1900 hervorgehoben, indem es die Ansicht des Vorderrichters, daß der Forstschutzbeamte bei der Festnahme des Angeklagten als einer in die Jagd- und nicht in die Forstpolizei fallenden Tätigkeit gehandelt habe, für unzutreffend erklärt; wenn sich auch der in den §§ 23 bis 25 des Forstdiebstahlsgesetzes vorgesehene Eid auf die Anzeige von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz und auf die Vernehmung als Zeuge oder Sachverständiger beschränke, so folge daraus doch nicht, daß dem gemäß § 23 beeidigten Privatförster die Vertretung der Polizeibehörde in Ansehung der Forstpolizei eingeräumt, in Ansehung der Jagdpolizei versagt sei; den königlichen Förstern übertrage die Dienstordnung durch § 40 die Jagdpolizei als wesentlichen Teil des amtlichen Wirkungskreises; ob die Ausführungsanweisung vom 14. März 1850 eine jagdpolizeiliche Aufsichtspflicht der beeidigten Privatförster erst neu schaffen oder als selbstverständlich und als bereits bestehend anerkennen wolle, bedürfe keiner Erörterung, denn es könne nicht zweifelhaft sein,

Hosted by Google

daß sie den beeidigten Privatförstern ohne weiteres, namentlich ohne vorgängige Belehrung durch die Lokalbehörde, die Pflicht zur Wahrnehmung des Jagdschutzes auferlege. Die Aufgabe der Forstbeamten besteht auch jetzt hauptsächlich darin, den Wald und die Jagd vor den so überaus häufigen unbefugten Eingriffen zu schützen und die Beobachtung der forst- und jagdpolizeilichen Vorschriften zu überwachen. Sie sollen aber die Tätigkeit der sonstigen Polizei- und Sicherheitsorgane nicht ausschalten, sondern nur ergänzen.

Zu den hier in Rede stehenden Beamten gehören alle diejenigen Personen, welche vom Staate, von Gemeinden oder sonstigen Personen des öffentlichen Rechtes, z. B. Universitäten, Kirchen, Schulen usw., angestellt sind. Ferner gehören hierher auch die Angestellten von Privatpersonen, z. B. prinzliche, herrschaftliche und sonstige Förster und Beamte, also alle von einem Privatwaldeigentümer auf Lebenszeit angestellten und auf den Forstschutz vereidigten Privatforstbeamten, sowie die im königlichen Privatdienste (Hofjagdbeamte) zum Forstschutz angestellten Personen.

Im einzelnen zählen folgende Beamte hierher:

1. Die vom Staate für den Forst- und Jagdschutz angestellten Personen, nämlich:

a) die Inhaber etatsmäßiger Oberförsterstellen;

b) die Forstassessoren und Forstreferendare.

Vom Reichsgerichte wurde einem nach Beendigung seines Försterkursus bei forstlichen Regulierungsarbeiten verwendeten Forstreferendar die Befugnis zum amtlichen Einschreiten gegen eine von ihm vermutete forstpolizeiliche Übertretung abgesprochen, weil nicht erhellte, daß ihm der Forstschutz als amtliche Tätigkeit, sei es ein für allemal, sei es durch einen ihm vom vorgesetzten Oberförster erteilten besonderen Auftrag, zugewiesen war. Das Reichsgericht meinte, nicht jede Beziehung des Amtes zur Verwaltung des Forstwesens begründe das Recht und die Pflicht zur Ausübung des Forstschutzes. Wegen dieser Entscheidung erließ der Landwirtschaftsminister am 28. September 1886 eine Verfügung, nach welcher die Forstassessoren und Referendare, sobald sie sich nach irgend einer Richtung hin in der Ausübung ihres Dienstes befinden, zur Wahrnehmung des Forstschutzes für verpflichtet zu erachten sind, sofern letzteres geschehen kann, ohne den Hauptzweck ihrer Tätigkeit zu beeinträchtigen. In der Verfügung wird hervorgehoben, daß alle dem Landwirtschaftsminister unterstellten Forstbeamten zur Wahrnehmung des Forstschutzes für verpflichtet zu erachten sind.

c) die Inhaber etatsmäßiger Förster- und Waldwärterstellen (Hegemeister, Förster).

Hierher gehören auch die Revierförster, d. h. solche Förster, die neben ihren Amtsgeschäften in einem bestimmten Schutzbezirke noch in einem oder mehreren anderen Schutzbezirken mit der Vertretung des Oberförsters in gewissen Geschäften betraut sind.

Den Forstlehrlingen kommt die Stellung als Forstbeamte nicht zu. Durch die Beauftragung mit der Ausübung des Forst- und Jagdschutzes seitens des Forstmeisters in den ihm als Oberförster unterstehenden Forstrevieren konnte eine Beamteneigenschaft nicht verliehen werden, da sie solche nur durch die Anstellung als Beamte erlangen konnten, zur Anstellung der den Oberförstern nachgeordneten Forstbeamten aber nicht der Oberförster, sondern die Regierung, Abteilung für Domänen und Forsten, berufen ist. Aus § 5 der Bestimmungen über die Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes vom 1. Oktober 1897 kann ein Recht des Oberförsters, die Lehrlinge als Forstschutzbeamte anzustellen, nicht hergeleitet, ebensowenig eine Anweisung der Lehrlinge zur Beteiligung am Forstschutze entnommen werden. Wohl aber können Forstlehrlinge vom Oberförster zu Aufsehern bestellt werden, indem der Oberförster in seiner Eigenschaft als Vertreter des Staates als Waldeigentümer handelt.

d) die im Besitze des unbeschränkten Forstversorgungsscheines befindlichen Anwärter bei Forstschutzbeamtenstellen, welche vom Jägerkorps verabschiedet sind und den allgemeinen Staatsdienereid geleistet haben, auch wenn sie noch nicht Inhaber einer etatsmäßigen Stelle sind, sondern als Forstaufseher beschäftigt werden.

e) die für den Forstdienst bestimmten Militärpersonen, sofern sie auf den Forstschutz vereidigt sind: nämlich die Mitglieder des reitenden Feldjägerkorps während der Ableistung des praktischen Försterkurses; die im Bereich der königlichen Hofkammer angestellten Forstbeamten; die aktiven Jäger der Klasse A einschließlich der zeitweise zur Ausübung des Staatsforstdienstes abkommandierten Jäger. Die Reservejäger der Klasse A, welche noch nicht den Abschied vom Jägerkorps erhalten, aber den Staatsdienereid geleistet haben; die Revierjäger der Klasse A, wenn ihnen vom Staate eine Forsthilfsaufseherstelle übertragen ist. In bezug auf die mit dem Forstversorgungsschein entlassenen Militärpersonen macht es keinen Unterschied, ob sie den beschränkten oder unbeschränkten Schein erhalten haben.

2. Von Gemeinden, öffentlichen Körperschaften oder Privatpersonen angestellte Forstbeamte, welche auf das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 gemäß dessen § 23, 24 vereidigt sind. Nach diesen Bestimmungen können Personen, welche mit dem Forstschutze

Hosted by Google

betraut sind, sofern sie eine Anzeigegebühr nicht empfangen, ein für allemal gerichtlich beeidigt werden, wenn sie königliche Beamte sind oder vom Waldeigentümer auf Lebenszeit oder nach einer vom Landrat (oder Amtmann) bescheinigten dreijährigen tadellosen Forstdienstzeit auf mindestens drei Jahre mittels schriftlichen Vertrages angestellt sind, oder zu den für den Forstdienst bestimmten oder mit dem Forstversorgungsschein entlassenen Militärpersonen gehören. Über die mit dem Forstschutze betrauten königlichen Beamten und Militärpersonen ist oben gesprochen. Die Anstellung der Forstbeamten der Stadt- und Landgemeinden, Zweckverbände usw. geschieht nach den Vorschriften des § 23 des Gesetzes betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899. Die Form der Anstellung ist gemäß § 1 des Gesetzes die Aushändigung einer Anstellungsurkunde. Bei Privatpersonen geschieht die Anstellung nach den Vorschriften der §§ 611 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag; eine besondere Form ist nicht vorgeschrieben. Ist die Anstellung einmal auf drei Jahre erfolgt, so brauchen spätere Verlängerungen sich nicht wieder auf drei Jahre zu erstrecken. Die dreijährige Frist ist nicht von der Beeidigung, sondern von der Anstellung an zu rechnen.

Waldeigentümer im Sinne der obigen Vorschriften kann auch der Staat sein. Es steht dem Forstfiskus als Waldeigentümer ebenso wie jedem Privatwaldbesitzer die Berechtigung zu, den Forstschutz durch bestellte Aufseher, denen die amtliche Eigenschaft fehlt, ausüben zu lassen, da der Fiskus in dieser Beziehung nicht schlechter gestellt sein kann als jeder Waldbesitzer. Da diese Aufseher nicht Beamte sind, können sie auch von Oberförstern angestellt werden. Eine besondere Form für die Anstellung ist nicht nötig, sie kann auch durch einen Beauftragten geschehen. Hierher gehört auch die bereits oben erörterte Anstellung von Försterlehrlingen durch den Oberförster.

Nach den §§ 62 bis 66 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 können von einer Stadt- oder Landgemeinde oder von einem Grundbesitzer Personen für den Feld- oder Forstschutz angestellt werden. Die Anstellung bedarf der Bestätigung nach den für die Beamten gegebenen Vorschriften und soweit solche nicht bestehen, der Bestätigung des Landrates; eine allgemeine Vereidigung als Zeugen findet nicht statt. Die Feldhüter müssen ein Dienstabzeichen bei sich führen und bei Ausübung ihres Amtes auf Verlangen vorzeigen. Erst mit der Bestätigung erlangen sie die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten. Ob sie verpflichtet sind, den allgemeinen Beamtendiensteid zu leisten, ist streitig, die Frage wird zu verneinen sein.

Für die Reservejäger der Klasse A und die Kommandojäger ist die Genehmigung des Bezirksausschusses nicht erforderlich, wenn ihnen vom Staate die Ausübung des Forstschutzes im königlichen Forstdienste übertragen ist.

Das Amtsgericht hat zu prüfen, ob die Voraussetzungen der Zulässigkeit der Beeidigung gegeben sind. Die Beeidigung wird nicht abgelehnt werden können, wenn die Genehmigung des Bezirksausschusses vorliegt; die Ablehnung ist jedoch gerechtfertigt, wenn dem Amtsgerichte Tatsachen bekannt sind, welche die Genehmigung ausschließen, z. B. die Annahme einer Anzeigengebühr. Wenn daher ein Privatmann ein Entgelt für die Ermittelung von Forst- und Jagdfrevlern verspricht, verhindert er dadurch die Beeidigung; zulässig sind jedoch gelegentliche Belohnungen für gewissenhafte außerordentliche Tüchtigkeit, wie sie z. B. der Allgemeine deutsche Jagdschutzverein vornimmt. Die Beeidigung der Militärpersonen erfolgt auf Grund einer Bescheinigung der Militärbehörde über die Zuverlässigkeit. Der Beeidigung nach § 23 des Forstdiebstahlsgesetzes steht die Beeidigung nach § 31 des Holzdiebstahlsgesetzes vom 2. Juni 1852 gleich.

Die Wirkung der Beeidigung geht dahin, daß die mit dem Forstschutze betrauten Personen, welche ein für allemal gerichtlich beeidigt sind, Beamteneigenschaft haben, weil ihnen mit der Anzeigepflicht eine Tätigkeit übertragen ist, die nur von Staatsbeamten ausgeübt werden kann. Bei den Privatförstern war es früher zweifelhaft, ob sie schon durch die Anstellung oder erst durch die Beeidigung die Rechte eines öffentlichen Beamten erlangen. Das Reichsgericht meint, der Staat erkenne durch die Beeidigung die seitens der Privatpersonen vorgenommene Anstellung für sich an; zwar habe die Beweiskraft der dienstlichen Wahrnehmungen seit dem 1. Oktober 1877 aufgehört, der Umfang der dem Staate gegenüber eidlich übernommenen Verpflichtungen sei aber derselbe geblieben; ein gemäß § 23 des Forstdiebstahlsgesetzes vereidigter Privatförster erlange nach außen die rechtliche Stellung eines staatlichen Försters. Er sei nunmehr nicht bloß Forst-, sondern auch Jagdpolizeibeamter und handle in amtlicher Eigenschaft, wenn er einen Jagdfrevler festnehme.

Hat ein Forstbeamter den Eid geleistet, so kann er bei seinen gerichtlichen Vernehmungen als Zeuge oder Sachverständiger die Richtigkeit seiner Aussage auf diesen ein für allemal geleisteten Eid versichern. In geeigneten Fällen kann jedoch das Gericht dem Beamten den Eid auch für eine einzelne Strafsache abnehmen. Die Wirkung der Beeidigung hört auf, wenn gegen den Beeidigten eine die Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nach sich ziehende Verurteilung ergeht oder wenn die gemäß § 23

Hosted by Google

des Forstdiebstahlsgesetzes erteilte Genehmigung zurückgezogen wird.

Wer den Eid geleistet hat, ist deswegen noch nicht Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft, er ist aber, sofern die sonstigen Voraussetzungen des § 1 des Gesetzes vom 31. März 1837 erfüllt sind, zum Waffengebrauch befugt.

Die Eigenschaft als Beamter hört auf, sobald die betreffende Person in den Ruhestand versetzt oder aus dem Dienst entlassen wird. Die Wirkung der Beeidigung hört aber nicht schon dadurch auf, daß ein königlicher Förster in Privatdienste tritt.

3. Von den Forst- und Jagdschutzbeamten, dem Waldeigentümer, dem Forst- und Jagdberechtigten können Aufseher zum Zwecke des Jagdschutzes angestellt werden. Die Anstellung geschieht nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag. Sie kann auf beliebige Zeit, selbst nur für gewisse Angelegenheiten erfolgen. Eine Vereidigung findet nicht statt; die Aufseher haben nicht die Eigenschaft von Beamten. Es kann jedoch ein Jagdberechtigter, der zugleich Eigentümer seines Jagdbezirkes ist, seine Aufseher auf Grund des § 62 des Feld- und Forstpolizeigesetzes als Feldhüter bestellen und durch die Behörde bestätigen lassen, wodurch dessen Beamteneigenschaft begründet ist. Der Aufseher hat nicht das Recht zum Waffengebrauch, er steht aber unter dem Schutze des § 117 des Strafgesetzbuches. Die Landesverwaltungsbehörde kann zwar gültig und wirksam eine Genehmigung der Bestellung des Aufsehers durch den Jagdberechtigten vorschreiben, für die Anwendbarkeit des § 117 ist es jedoch gleichgültig, ob eine solche Genehmigung erfolgt. Unter dem Schutze des § 117 steht ein von dem Aufseher zur Ausübung des Jagdschutzes zugezogener Gehilfe dann, wenn dem Aufseher die Befugnis erteilt war, die Ausübung des Schutzes auf andere zu übertragen.

4. Eine weitere Klasse von Beamten, die zur Ausübung des Forst- und Jagdschutzes befugt und verpflichtet sind, sind diejenigen, die zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt sind. Sie sind Beamte, der ihnen geleistete Widerstand fällt deshalb nicht unter den § 117, sondern unter den § 113 des Strafgesetzbuches.

In Preußen sind über die Ernennung zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft mehrere Verfügungen ergangen; die wichtigsten betreffs der Forstbeamten sind die vom 23. November 1881 und vom 3. Januar 1883. Gegenwärtig sind zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt: die Revierförster, Hegemeister, Förster, Forstaufseher und Forsthilfsjäger, sowie diejenigen Waldwärter, welche auf Forstanstellungsberechtigung nach den Bestimmungen des Regulativs vom 1. Oktober 1897 dienen. Ferner diejenigen Forstschutzbeamten, welche zeitweilig als Forstpolizeisergeanten in den Städten tätig sind, für ihren Geschäftsbezirk und für die Dauer dieser Dienstätigkeit, sofern sie einer der in der Verfügung vom 9. Oktober 1882 bezeichneten Klasse von Forstbeamten entnommen sind. Weiter die Gemeinde-Forstbeamten, welche aus dem Jägerkorps als Forstversorgungsberechtigte abgegangen sind oder noch auf Forstversorgung dienen, soweit sie als Kommunalbeamte dem Disziplinargesetze vom 21. Juli 1852 unterstehen und auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt sind.

In dem Ministerialerlaß vom 23. Juli 1883 heißt es: Die Bestellung der Forstschutzbeamten zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft hat, was den sachlichen Umfang der ihnen übertragenen Funktionen angeht, zunächst die Zwecke des Forstschutzes im Auge, und soweit es auf selbständiges Handeln in jener Eigenschaft ankommt, haben deshalb jene Beamten ihre Tätigkeit zu beschränken auf die Verfolgung solcher Gesetzwidrigkeiten, welche in dem ihnen im Hauptamte zugewiesenen Schutzbezirke begangen werden und in irgend einer Beziehung zu ihrer hauptamtlichen Tätigkeit stehen, wohin vornehmlich die Verletzungen der Forst-, Jagd-, Feld-, Fischerei- usw. Gesetze zu rechnen sind. Auch die Staatsanwälte werden die Tätigkeit der Forstschutzbeamten der Regel nach nur wegen strafbarer Handlungen dieser Art in Anspruch nehmen, doch bleibt es dem Ermessen überlassen, auch in anderen Fällen, wo ihnen solches aus besonderen Gründen erwünscht erscheint, der Forstschutzbeamten neben den ihnen sonst zur Vergütung stehenden Hilfsbeamten oder anstatt dieser sich zu bedienen, und auch auf solche Fälle erstreckt sich die Verpflichtung der Forstschutzbeamten, den Anordnungen der Staatsanwaltschaft Folge zu geben. (Schluß folgt.)

Der Mangel an Waldarbeitern und ihre Löhne.

Die Klagen über Mangel an brauchbaren Waldarbeitern und -Arbeiterinnen wollen nicht verstummen, allenthalben und in den verschiedensten Gebieten hört man sie. Woran liegt das nun? Ist der Mangel an Forstarbeitern wie der an landwirtschaftlichem Arbeitspersonal ein Zeichen der Zeit, ein Symptom der modernen Volkswirtschaft, oder lassen sich dafür noch andere Gründe finden? Unzweifelhaft hängt der Mangel mit der allgemeinen Landflucht zusammen, über die schon so viel geschrieben worden ist, daß wir darüber kein Wort mehr zu verlieren brauchen. Die Industrie hat die Leute nach der Stadt gelockt, oder sie ist selbst auf das Land übergesiedelt und hat sie so an sich gezogen. Nur wer sich anders nicht zu verbessern glaubte,

Hosted by Google

blieb auf dem Lande und in der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft wiederum beschränkte sich in ihrer Arbeiterschaft auf das mindeste, konnte infolgedessen auch der Forstwirtschaft nur in seltenen Fällen bei ihrer immer intensiver werdenden Kultur noch Arbeiter abgeben. Auf der anderen Seite vermehrte sich der Bedarf des Waldes an Arbeitern. Die möglichst gute Verwertung der vom Holzhandel begehrten zahlreichen Einzelsortimente verlangt Verfeinerung in der Aufarbeitung. Zwecks besserer Erhaltung, Gewichtserleichterung und Beseitigung von Insektenbrutherden ging man bei den Nadelnutzhölzern immer allgemeiner zu dem zeitraubenden Entrinden der Bäume über. Alles das erklärt zum Teil den Mangel; aber es besteht noch ein anderer Grund, und das ist die Lohnfrage. Es handelt sich darum: Sind die Lohnerhöhungen, die in den letzten Jahren für die Waldarbeiter vorgenommen wurden, ausreichend gewesen, oder waren sie es nicht vollkommen? Die Antwort wird in vielen Fällen „ja", in manchen aber auch „nein" lauten müssen. Es wird bei der Lohnbemessung zu berücksichtigen sein, daß der Beruf des Waldarbeiters nicht nur Geschicklichkeit, sondern auch körperliche Anstrengungen und Entbehrungen fordert, und daß weiter selbst der wetterfeste Arbeiter vor allem in bergigen und schneereichen Gegenden mit unfreiwilligen, durch ungünstige Witterung bedingten Arbeitsunterbrechungen rechnen muß, und daß ihn die anstrengende Arbeit und der meist weite Weg zur Arbeitsstätte unfähig macht zu eventueller Arbeit in seinem eigenen Hauswesen vor und nach dem Tagewerk. Es wird sich in industriellen Gegenden wenigstens nicht umgehen lassen, zwecks Schaffung eines seßhaften, tüchtigen Arbeiterstandes den Forstarbeiter so zu lohnen, wie sich der gewöhnliche Industrie- und städtische Arbeiter steht. Tatsächlich hat sich dieser Lohn vielerorts schon als erforderlich erwiesen. So zeigt eine Nachweisung in den „Amtlichen Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten usw. für den preußischen Staat",*) daß die in den preußischen Staatsforsten im Jahre 1909 gezahlten Forstarbeiterlöhne in den westlichen Provinzen, und darunter wieder besonders in der industriellen Rheinprovinz, einen ansehnlichen Stand erreicht haben. So wurden dem im Sommer im Tagelohn arbeitenden Manne im Regierungsbezirk Cöln durchschnittlich pro Tag 3,14 ℳ gezahlt, während er im Stücklohn 3,61 ℳ verdiente. Und dabei muß man immer berücksichtigen, daß in den im folgenden gemachten Angaben die Werte der Naturalleistungen nicht enthalten sind; Naturalleistungen, die sonderlich darin bestehen, daß die Leute in manchen Gegenden täglich für bis zu 50 ₰ Holz von ihren Angehörigen nach Hause schleppen lassen, um es dann teilweise zu verkaufen.

Im folgenden mögen einige Beispiele für den Lohnstand in den einzelnen Regierungsbezirken Zeugnis ablegen für die sehr bedeutenden Lohnunterschiede in den verschiedenen Gegenden sowie dafür, daß der Lohn in einzelnen Bezirken tatsächlich noch recht niedrig ist. Allerdings, und das muß nochmals gerade bei den niedrigsten Löhnen betont werden, konnten die Naturalleistungen im Lohne nicht mit verrechnet werden. Wie manche Frau beteiligt sich überhaupt nur an der Waldarbeit, um z. B. für ihr Vieh unentgeltlich oder gegen ein geringes Entgelt Gras und Streu aus dem Walde entnehmen zu können; und der Vergünstigungen gibt es noch manche andere, die vielleicht hie und da noch mehr als Werbemittel ausgenützt werden könnten, als es heute geschieht.

Wie schon gesagt, sind die Löhne am höchsten in der Rheinprovinz und dann auffallenderweise im Regierungsbezirk Arnsberg.

Gehen wir von dem Tagelohn aus, den der Forstarbeiter im Winter bezieht, so steht Arnsberg mit 2,93 ℳ pro Tag an der Spitze, es folgt dann Cöln (2,88 ℳ), Trier (2,70 ℳ), Düsseldorf (2,60 ℳ), ferner Schleswig (2,60 ℳ), Erfurt (2,60 ℳ) und Wiesbaden (2,56 ℳ). Unter 2,25 ℳ wurde im Durchschnitt ganzer Bezirke in keinem Regierungsdistrikt der westlichen Provinzen gezahlt, mit Ausnahme Osnabrücks mit Aurich (2,03 ℳ). Den niedrigsten Tagelohn erzielten die Arbeiter in Danzig und Posen mit je 1,58 ℳ, sodann in Oppeln, Marienwerder, Allenstein, Bromberg und Cöslin, wo der Tagesverdienst 1,65 ℳ und weniger betrug. Die durchschnittliche Arbeitsdauer war im großen und ganzen im Westen etwas länger als im Osten. Eine Arbeitsdauer von 8, 8½ und sogar 9 Stunden (Cassel), wie sie sich im Westen findet, kommt im Osten nicht vor; hier schwankt sie z. B. in Ostpreußen zwischen 7,5 und 7,7 Stunden.

Im Sommer wurden die männlichen Forstarbeiter im Tagelohn am höchsten bezahlt in Cöln (3,14 ℳ) und Arnsberg (3,08 ℳ). Mehr als 2,80 ℳ erhielten sie außerdem in Trier, Stade, Schleswig, Aachen, Düsseldorf, Wiesbaden und Erfurt; weniger als 2,50 ℳ in den westlichen Provinzen nur im Bezirk Cassel (2,48 ℳ), Minden mit Münster (2,47 ℳ) und in Osnabrück (2,45 ℳ). Überhaupt am geringsten entlohnt wurden die Leute in den Bezirken Marienwerder, Oppeln, Breslau, Allenstein und Danzig, wo sie im Durchschnitt nicht über 1,90 ℳ kamen.

Die Arbeitszeit war bei der Sommerarbeit nicht wesentlich verschieden in den einzelnen Distrikten, sie überstieg nirgends 10 Stunden und betrug zum mindesten 9,4 Stunden (Arnsberg).

Im Stücklohn erreichten die Männer im Winter im Durchschnitt ganzer Regierungsbezirke den höchsten Verdienst wiederum in Arnsberg (3,72 ℳ), dann folgt Cöln (3,54 ℳ), Erfurt (3,41 ℳ), Düsseldorf (3,19 ℳ), Trier und Stralsund (je 3,12 ℳ). Auch in Schleswig, Hildesheim, Lüneburg und Minden mit Münster standen sich die Leute besser als 3 ℳ. Weniger als 2,10 ℳ verdiente der Mann im Akkord in Posen, Danzig, Marienwerder, Oppeln, Breslau, Bromberg und Gumbinnen.

Was schließlich die Frauen angeht, so erreichten sie die höchsten Tagelöhne im Sommer in Stade (1,99 ℳ), Düsseldorf (1,83 ℳ), Schleswig (1,75 ℳ), Arnsberg (1,71 ℳ), Osnabrück (1,64 ℳ) Hannover (1,62 ℳ), Aachen (1,62 ℳ) und Cöln (1,61 ℳ). Am geringsten

*) Abgedruckt auf Seite 54 und 55 des Preußischen Försterjahrbuches für 1911.

Hosted by Google

wurde ihre Arbeit bezahlt im Breslauer Bezirk, wo sie durchschnittlich nur 1 ℳ verdienten, es kommt dann Oppeln (1,02 ℳ), Allenstein (1,04 ℳ), Posen (1,05 ℳ) und Liegnitz (1,06 ℳ).

Noch näher auf die Einzelheiten der tabellarischen Übersicht, die noch viel des Interessanten bietet, einzugehen, müssen wir uns leider wegen Raummangels versagen. Vielleicht sieht sich der etwaige Interessent die Tabelle im Preußischen Försterjahrbuch für 1911 selbst einmal an, sie gibt zu spezialisierten Studien reichen Anlaß.

Jedenfalls dürfte sich die allgemeine Tendenz zur Lohnsteigerung auch in der Forstwirtschaft weiter geltend machen, wobei nicht unbemerkt bleiben möge, daß die Steigerung im Westen mehr unter dem Drucke des Arbeitermangels steht als im Osten, wo trotz der zum Teil recht niedrigen Löhne noch mit am wenigsten über Arbeitermangel geklagt wird. Erweisen sich aber auch die wirtschaftlich möglichen Lohnerhöhungen nicht als ausreichend zur Beseitigung des Mangels, so wird man, wie bereits oben angedeutet, noch in erweitertem Umfange zur Gewährung von Naturalvergünstigungen übergehen müssen, indem man den Leuten kleine Land- und Wiesenparzellen unentgeltlich oder gegen geringe Zahlung überläßt. Auch wäre vielleicht zu erwägen, ob der Fiskus nicht noch mehr zu der selbständigen Ansiedelung von Arbeiterfamilien, mit der man bis heute im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht hat, schreiten sollte. Allerdings empfiehlt es sich dann, die zu übergebenden Flächen nicht zu groß zu bemessen, damit der Mann wie vor allem die Frau sowie die erwachsenen Kinder nicht zu sehr von ihrer kleinen Wirtschaft zum Nachteil der Forstarbeit in Anspruch genommen werden.

Düsseldorf. Dr. Erler.

Mitteilungen.

— **Dünenaufforstung.** Von den 1000 ha Außen- und Binnendünen der Oberförsterei Oliva, die für die Aufforstung vorgesehen, und von welchen in den letzten Jahren gegen 200 ha bereits kultiviert sind, sollen in diesem Jahre abermals 25 ha aufgeforstet werden. Seit zwei Jahren werden zu den Kulturarbeiten hauptsächlich Sträflinge aus der Strafanstalt Mewe herangezogen, die auch während der Dauer der Kulturperiode in besonderen Baracken auf der Arbeitsstelle untergebracht sind. Um nun das zu den Aufforstungsarbeiten erforderliche Material nach den Verwendungsstellen billiger heranschaffen zu können, wurde bereits 1899 eine Waldbahn und im Jahre 1909 eine Motorbahn angelegt, die auch die Sträflinge nebst deren Aufsehern zu den Kulturstätten befördert. Die Kosten für die Anlage der Motorbahn beliefen sich für eine 4 km lange Strecke auf 47 000 ℳ. Im ganzen besitzt der Forstfiskus auf der Helaer Halbinsel von der Spitze der Landzunge bis nach Danziger-Heisternest, etwa 2253 ha Gelände, das sich auf etwa 14 km Länge erstreckt und in der Hauptsache bestockt ist. Die Kosten für die Aufforstung des noch nicht kultivierten Geländes sind auf 1½ Millionen Mark vorgesehen.

— **„Der Kreuzschnabel als Schädiger in Fichtenbeständen".** Unter diesem Titel ist in Nr. 25 d. Bl. unter Mitteilungen ein kleiner Artikel gebracht. Hiernach sind in älteren Fichtenkulturen und Schonungen die Spitzen der Gipfel- und letztjährigen Quirltriebe abgebissen. Der Herr Verfasser nimmt an, daß der Kreuzschnabel der Täter ist und schließt dies aus der Art, wie der Knospenkern herausgenommen ist. Für dortige Gegend mag das zutreffen. Hier in Mecklenburg ist der Kreuzschnabel verhältnismäßig selten und doch habe ich im Sommer 1908 derartige Beschädigungen in größerem Umfange in einem ziemlich reinen Laubholzrevier gesehen, die ich mir zunächst nicht erklären konnte. Nach den Schnittflächen der abgebissenen Triebe, die Knospen waren nur vereinzelt herausgefressen, konnte es sich nur um ein Eichhörnchen als Täter handeln und ich habe damals auch von mehreren Kollegen gehört, daß dies der Fall sei, da Eichhörnchen vereinzelt bei dieser Tätigkeit beobachtet waren. Die Beschädigung trat nur stellenweise auf, dann aber waren jedesmal alle Fichten in der Umgegend auf diese Weise mißhandelt, so daß schon daraus auf ein einzelnes Tier, das diesen Unfug verübt hatte, geschlossen werden konnte. Der Schaden war vielfach in 3 bis 4 m Höhe, so daß andere Schädlinge, etwa Rotwild, vielleicht auch Menschen, nicht in Frage kommen konnten. Ich habe angenommen, daß ein bestimmtes Eichhörnchen zunächst, um einige Knospen zu äsen, dann aber zum Teil auch aus Mutwillen die Triebe, die manchmal 15 bis 30 cm lang waren, abgeschnitten hat. — Vielleicht sieht der Herr Verfasser des Artikels in Nr. 25 sich daraufhin die Beschädigungen gelegentlich noch an, es wäre ja möglich, daß auch dort das Eichhörnchen wenigstens mitbeteiligt wäre.

C.

— **Erneute Nonnengefahr.** Unter dieser und ähnlicher Spitzmarke macht eine Notiz die Runde durch die Fachzeitungen und Tagesblätter, nach welcher in der Lausitz im Kreise Spremberg von mir ein bedrohliches Auftreten der Nonne festgestellt worden sei. Das Gegenteil ist richtig. Auf Wunsch des Herrn Landrat Dr. Wilkins, Spremberg, habe ich die angeblich kahl gefressenen Waldungen in bäuerlichem Besitz besucht und festgestellt, daß die Benadelung nicht oder nur in geringem Umfang gelitten hat, daß 50% der Nonnenraupen krank, die übrigen wie die Puppen sehr klein waren, und somit eine Gefahr für die Bestände zurzeit nicht vorliegt, das Auftreten des Nonne vielmehr dem Erlöschen nahe ist. Der Kiefernspinner tritt in den von mir besuchten Waldungen nicht auf.

Eberswalde, den 29. Juli 1911.

Professor Dr. Eckstein.

— **Von der Schütte.** Wie wohl auch anderwärts, so trat auch hier die Schütte dieses Früh-

Hosted by Google

jahr ungewöhnlich stark auf; ich war daher in die Lage versetzt, die Ergebnisse einer Probespritzung an einer großen Kultur sicher festzustellen. Des öfteren konnte ich im Gespräch mit Forstleuten hören, daß dem Spritzen der Kulturen gegen Schütte nicht volles Vertrauen auf Erfolg entgegengebracht wurde — und auch ich war, trotz öfterer Versuche, die aber immer in ein nicht schüttestarkes Jahr fielen oder vielleicht auch bei ungünstigem Wetter vorgenommen worden waren — der Meinung, daß das Spritzen ein durchgreifendes Schutzmittel nicht sei, mehr ein Beruhigungsmittel! Deshalb war ich nahe daran, das Geld für das Spritzen wenigstens auf den kräftigen Kulturen künftig zu sparen. — Das vorjährige Probespritzen hat mich nun eines anderen für immer belehrt. Es zeigte sich in diesem Frühjahr, daß auf der, Reihe um Reihe mit Bordelaiser Brühe gespritzten 4jährigen Kultur, die auf Untergrundpflugfurchen einen außergewöhnlich kräftigen Wuchs zeigte, die unbespritzten Reihen brandrot wurden, nur kümmerliche Versuche zum Treiben machten und zum Teil von der Schütte gleich beim ersten Anlauf vernichtet worden sind, während die gespritzten Reihen durch frisches, grünes Aussehen und flotte Triebe die Behandlung mit Kupfervitriol dankten. Wenn ich die schüttekranken Pflanzen dieses Jahr auch ganz besonders bedenken werde, so fürchte ich doch, daß sie den Vorsprung der gesunden nicht mehr einholen und in wenigen Jahren unter deren Zweigen verschwinden werden; so groß ist schon jetzt — Ende Juni — der Unterschied! Für manche nichts neues, halte ich doch meine Beobachtung für wichtig genug, sie bekanntzugeben, um Zweiflern ihre Entschlüsse künftig leicht zu machen, und darzutun, daß selbst kräftigste Pflanzen des schützenden Kupferstaubmantels bedürfen. N., W. i. Posen.

Berichte.

XXXIII. Versammlung des Vereins Thüringer Forstwirte.

(Schluß.)

Sodann ergriff Herr Oberforstrat Dr. Matthes-Eisenach das Wort zu seinem Vortrage: „Wie sind Kümmerungszustände im Walde zu vermeiden und wie sind Kümmerbestände zu behandeln?“ Zuerst behandelte er die Kümmerungszustände infolge schlechten, nicht in das betreffende Gebiet passenden Samens. Er besprach die bekannte Samenherkunftsfrage und riet, ihr die größte Aufmerksamkeit zu schenken, da ein einmal entstandener Fehler natürlich nicht wieder gutzumachen ist. Weiter besprach er die Schäden durch Rohhumus und Trockentorf. Um einen solchen Zustand zu verhindern, empfahl er die Erziehung von Mischbeständen und den Unterbau von Schatthölzern in Lichthölzer, da ein Gemisch von Laubblättern mit Nadeln einen guten Humus liefert. Oft muß auch der Trockentorf von den Flächen entfernt werden; diese Maßregel ist aber recht teuer, etwa 70 ℳ pro Hektar. Sodann kam der Redner auf die Pilzschäden zu sprechen. Für Wundpilze hält er am empfänglichsten die Weymoutskiefer und die Lärche. Als Eingangspforten für die Sporen von Trametes hält er vor allem auch die Wurzelbeschädigungen durch Engerlinge. Heilen kann der Forstmann Pilzschäden nicht, nur ihnen vorbeugen. Als vorbeugende Maßregeln gegen Schütte wurde außer dem Spritzen noch empfohlen dünne Saaten mit bestem Saatgut und Beimischung von Fichten- und Lärchensamen. Ferner behandelte der Redner Kümmerungszustände infolge fehlender Nahrungsmittel. Zum Anbau der so nährstoffarmen, steilen Kalkhänge empfahl er sehr die Weißerle und die spätere Auspflanzung solcher Bestände mit Ahorn und Buchen. Hiermit sind im Saaletal bei Jena sehr schöne Erfolge erzielt worden, während in gleichen Fällen die Kiefer versagt hat, z. B. bei Arnstadt-Plaue. Sind ebene oder nur sanft geneigte Kalkhuten und Ackerödländereien aufzuforsten, so empfiehlt sich bei Saaten gleichzeitiger Getreideanbau und bei Pflanzung Einsaat von Klee. Düngung mit künstlichen Düngemitteln hilft nur, wenn sie eine mindestens fünfmal wiederholte ist. Selbstverständlich muß nur bestes Pflanzmaterial zur Verwendung kommen, und ist für diese Fälle dem selbstgezogenen entschieden der Vorzug zu geben. Endlich besprach der Redner noch die Kümmerungszustände, welche durch Unkräuter, hauptsächlich Heide, hervorgerufen werden. Vom grobscholligen Umhacken der Heide, der künstlichen Düngung mit Chilisalpeter, Ammoniaksuperphosphat usw., beides sehr teueren Mitteln, verspricht sich Redner nicht allzuviel, vor allem im Verhältnis zu den hohen Kosten. Recht gute Erfolge hat er dagegen erzielt mit Einpflanzen von Weißerlen im 2-m-Quadratverband in solche Heidekulturflächen, und mit Lupinen, vor allem den Dauerlupinen. Sie werden entweder auf der ganzen Fläche gleichmäßig eingesät oder auch nur auf 2 m voneinander entfernten Streifen. Wenn auch das Verfahren nicht billig ist, so wirkt es doch sicher und nachhaltig. Verbilligen läßt es sich noch dadurch, daß nicht die Lupinenkörner, sondern die Schoten mit den Körnern analog der Zapfensaat gesät werden. Die Lupinen wirken nicht nur direkt als Stickstoffsammler, sondern ihre tief- und weitstreichenden Wurzeln schließen den Boden für lange Jahre auf und durchlüften ihn. Zum Schluß kam der Redner noch kurz auf die Rauchschäden mit den nachfolgenden Kümmerungszuständen im Walde zu sprechen. Zwar sind sie bis jetzt in Thüringen kaum nennenswert, aber die sehr zunehmende Industrie, vor allem der Kalibergbau mit den chemischen Fabriken, läßt befürchten, daß sie sich leider in Zukunft mehr bemerkbar machen werden. Der sehr interessante Vortrag wurde noch erläutert durch anschauliches, ausgestelltes Material. In der folgenden Aussprache empfahl Herr Oberforstmeister Runnebaum-Erfurt die Weißerle zum Auspflanzen kümmernder Heidekulturen zwecks Düngung sehr. Er wies auch darauf hin, daß Weißerlenholz oft nicht so gering absetzbar sei als allgemein angenommen würde, z. B. sei Erfurt ein gutes Absatz-

Hosted by Google

gebiet. Kümmerbestände riet er möglichst bald abzutreiben. Herr Forstrat Eulefeld-Lauterbach (Hessen) will Kümmerbeständen helfen durch Unterbau. Er sieht als Hauptursache von Kümmerkulturen den Kahlschlagbetrieb an und warnt wiederum vor ihm, da durch ihn die Bodengüte zurückgehe. In der Königl. Oberförsterei Schwarza bei Suhl sind, wie Herr Königl. Forstmeister Pfannstiel-Schwarza sehr interessant darlegte, Versuche auf Heidekulturflächen gemacht worden, um zu sehen, welche Wirkungen die Verschiedenheit des Pflanzmaterials, der Bodenbearbeitung, der Düngung usw. haben würde. Es zeigte sich keinerlei Unterschied, dagegen zeigten die Kulturen nach Überpflanzen der Fläche mit Weißerlen sofort ein bedeutend besseres Wachstum. Auch Herr Forstdirektor Enders-Eisenach berichtete über gute Erfolge mit Weißerlen- und Lupinendüngung. Zum Schluß erklärte Herr Oberforstrat Dr. Matthes Eisenach noch, daß er der Lupine den Vorzug vor der Weißerle gebe, weil sie rascher wirke.

Zu Punkt IV der Tagesordnung: „Mitteilungen über interessante und wichtige Erfahrungen aus dem Forst- und Jagdwesen des Vereinsgebietes" ergriff das Wort Herr Oberförster Schleicher-Hildburghausen und schilderte an der Hand von ausgestellten Bildern und Fraßstücken sehr eingehend Schäden durch Abbeißen von Fichtenspitzen und Trieben, sowie Aushöhlen von Knospen in südthüringischen Waldungen. Als Schädling hat er den Kreuzschnabel festgestellt (siehe auch Nr. 25 Band 26 unserer Zeitung und laufende Nummer Seite 654!).

Hierauf wurde das seitherige Präsidium des Vereins durch Zuruf wiedergewählt und als Ort der nächsten Versammlung im Jahre 1913 Ilmenau bestimmt. Behandelt sollen auf ihr folgende Themata werden: 1. Wind-, Duft- und Schneebruch, sowie Behandlung durchbrochener Bestände, und 2. die Art der Verwaltung der Gemeindewaldungen im Vereinsgebiet.

Nunmehr schloß der Herr Präsident die Versammlung, und nach einem Frühstück im Kurhaus wurden die bereitstehenden Wagen bestiegen zur Fahrt durchs herrliche Schwarzatal mit seinen abwechslungsreichen Landschafts- und Waldbildern nach Schwarzburg. Von hier gings zu Fuß durch eine herrliche, natürliche Fichten-, Tannen- und Buchenverjüngung mit im Durchschnitt 45 m hohen Überhältern, dann durch starke, geschälte Fichtenstangenhölzer zum Trippstein mit seinem unvergleichlichen Blick auf Schwarzburg. Später wurde auf der Terrasse des „Weißen Hirsch" daselbst der Kaffee eingenommen. Während eine Anzahl Versammlungsteilnehmer von Schwarzburg aus entweder direkt nach Hause zurückkehrten, unternahmen andere noch Nachausflüge ins obere Schwarzatal, vor allem ins Katzhütter Forstrevier mit seinen Riesentannen, andere besichtigten das hochinteressante Revier Unterneubrunn des Herrn Oberförsters Menzel, des Redners über das erste Verhandlungsthema, die Mehrzahl aber fuhr nach Blankenburg zurück, um von hier aus die Heimreise anzutreten. Alle aber schieden hochbefriedigt und mit neuen, interessanten Anregungen erfüllt, von der Blankburgeenr Versammlung. —r—.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Heranziehung von Beamten-Dienstwohnungen zur Gemeindesteuer vom Grundbesitz.

Ministerium für Landwirtschaft, Domanen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 4154.

Berlin W 9, 28. Juni 1911.

Im Anschluß an die Verfügung vom 6. April v. Js. — III. 3291 — wird die Königliche Regierung auf die im Preußischen Verwaltungsblatt vom 12. November 1910 (Seite 104/105) abgedruckte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 1. Juli v. Js., betreffend die Heranziehung der Beamtendienstwohnungen zur Gemeindesteuer vom Grundbesitz, aufmerksam gemacht.

Gegen die Heranziehung der Dienstwohnungen zu dieser Gemeindesteuer sind alle zulässigen Rechtsmittel bis zur letzten Instanz einzulegen, wenn die Steuerpflicht nach den in der genannten Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ausgesprochenen Grundsätzen nicht anerkannt werden kann.

Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, die zu dieser Frage ergehen, sind mir vorzulegen.

J. A: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich und Münster.

Wegebaugelderbedarfsnachweisungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 22 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 6771.

Berlin W 9, 28. Juni 1911.

Die Nachweisung über den Bedarf an Geldmitteln zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege und zur Gewährung von Beiträgen zur Herstellung solcher Wege innerhalb der Forsten ist von jetzt ab jährlich bis zum 15. September vorzulegen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen.

Verschiedenes.

— **Fichtenpflanzenzucht im Sauerlande.** Im westfälischen Sauerlande bestehen besonders in den Ämtern Bilstau und Kirchenhundem (Kreis Olpe) große Fichtenpflanzenzüchtereien, von denen allein die im Amte Kirchenhundem gelegenen etwa 30 Millionen Pflanzen produzieren. Auf Veranlassung der Landwirtschaftskammer zu Münster ist in Würdinghausen eine Vereinigung der Pflanzen-

Hosted by Google

züchter ins Leben gerufen worden, deren Aufgabe darin besteht, die Erziehung der Pflanzen nach einheitlichen waldbaulichen Grundsätzen zu betreiben.

— **Sparsamkeit in der bayerischen Forstverwaltung.** Auch in Bayern ist man bestrebt, eine Vereinfachung und Verbilligung in den einzelnen Verwaltungen zu erzielen. So sind im Bereich der bayerischen Staatsforstverwaltung bereits mehrere Amtsstellen als überflüssig eingezogen worden, und weitere Stelleneinziehungen sollen folgen. In kleineren Dienstbezirken werden voraussichtlich die Förster durch Waldwärter ersetzt werden, auch ist angeregt worden, einen Teil der den Forstämtern beigegebenen Assessoren, die zumeist nur mit mechanischen Bureauarbeiten beschäftigt werden, durch Schreiber zu ersetzen.

— **Neuregelung der städtischen Forstverwaltung in Wien.** Im Gebiet ihrer Hochquellenleitungen besitzt die Stadt Wien einen Waldbesitz von über 6000 ha, der bisher in der Weise verwaltet wurde, daß die Forstbeamten der benachbarten großen Waldbesitzer gegen Entschädigung die notwendigsten Geschäfte besorgten. Da die Stadt in diesem Gelände jetzt eine zweite Hochquellenleitung baut, so wird beabsichtigt, nach Vollendung dieser Bauten eine durchgreifende Neuordnung des Dienstes in allen Forsten der Stadtgemeinde durchzuführen. Der gesamte städtische Forstbesitz, der das Quellengebiet der beiden Hochquellenleitungen, das im Bereich des Jauerling gelegenen Bürgerhospitalfondsgut Spitz und das Fondsgut Ebersdorf, die letzteren beiden an der Donau gelegen, umfaßt, hat eine Fläche von rund 17 000 ha. Die Hauptaufgabe der Forsten im Gebiet der Hochquellenleitungen ist der Quellenschutz. Hier muß in erster Linie Rücksicht auf die Quellenergiebigkeit und die Wasserbeschaffenheit genommen werden, diese Forsten müssen ganz anders behandelt werden als jene der Güter Spitz und Ebersdorf. Letztere, teils Mittelgebirgs-, teils Au-Forsten, sind als Kapitalsanlage zu betrachten und sollen einen möglichst hohen Ertrag liefern. Die Bewirtschaftung der Forsten, die in den Wald- und Wiesengürtel fallen, ist beeinflußt durch die besondere Zweckbestimmung. Die Gemeinde strebt nun an, den gesamten städtischen Waldbesitz in eine einheitliche Verwaltung zusammenzufassen und diese unter Kontrolle eines höheren Forstbeamten, für den der Titel Forstinspektor gewählt wurde, zu stellen. In sachlicher Beziehung verbleibt die Verwaltung des Forstbesitzes den bisherigen kompetenten Magistratsabteilungen, während die Personalangelegenheiten des Forstpersonals, sowie jene des Forstinspektors, als eine gemeinsame Angelegenheit der Magistratsdirektion unterstellt werden.

— **Anlage von Waldfriedhöfen.** In der letzten Zeit hat die Anlage von Waldfriedhöfen stark zugenommen und auch bei den interessierten Gemeinden eine günstige Beurteilung gefunden. Demzufolge haben nunmehr zahlreiche Stadt- und Landgemeinden, die in nächster Zeit neue Friedhöfe errichten müssen, beschlossen, die neuen Friedhöfe nicht auf freiem Felde, sondern im Walde anzulegen. Beim Fehlen eigenen Waldbestandes wurden von den Privatbesitzern die hierfür erforderlichen Waldflächen angekauft, und die Gemeinden, die von forstfiskalischen Laub- und Nadelwäldern umgeben sind, haben beim Forstfiskus großes Verständnis für diese Neuerung gefunden. Das für einen Waldfriedhof benötigte Terrain wurde ihnen vom Forstfiskus gegen mäßigen Kaufpreis zur Verfügung gestellt. Ärmere Gemeinden erhielten für die Anlage eines Waldfriedhofes ein mehrere Morgen großes Terrain vollständig kosten- und lastenfrei, sofern sie sich verpflichteten, die Abholzung und Ausrodung auf eigene Kosten vorzunehmen, und für die Herstellung einer gepflasterten Zufahrtsstraße und Unterhaltung derselben Garantien boten.

Waldbrände.

Wladiwostok (Rußland), 21. Juli. Nach einem Telegramm aus Petersburg ist in den Sichotabergen bei Wladiwostok ein Waldbrand ausgebrochen, der gegen 100 Quadratwerst (= 114 qkm) umfaßt und bis zur Küste vorgedrungen ist. Hundertjährige Nadelhölzer und Eichen sind dem Brande zum Opfer gefallen. Die durch das Feuer erzeugte Hitze war so stark, daß Granitfelsen sprangen und die Abhänge des Gebirges tiefe Risse bekamen.

Dresden, 23. Juli. In der Dresdener Heide sind durch einen Waldbrand, dessen Entstehungsursache noch nicht ermittelt ist, 12 bis 15 ha etwa 30jähriges Kiefernstangenholz verbrannt.

Enste bei Meschede, 23. Juli. 10 ha vierzehnjährige Fichten, in der Königlichen Oberförsterei Rumbeck gelegen, sind durch Feuer, welches wahrscheinlich durch Beerensucher verursacht ist, vernichtet.

Darmstadt, 23. Juli. Durch einen Waldbrand, der in der Nähe des Jagdschlosses Wolfsgarten, der Sommerresidenz des Großherzogs von Hessen, entstand, wurden in kurzer Zeit etwa 4 ha Tannen- und Buchenbestand eingeäschert. Der Großherzog, welcher alsbald mit seinem Gefolge auf der Brandstelle eintraf, beteiligte sich persönlich durch Abgraben des Brandherdes an den Löscharbeiten. Da die Hitze sehr groß war, und die Löschmannschaften darunter außerordentlich zu leiden hatten, so ordnete der Großherzog an, daß aus Wolfsgarten Trinkwasser herangeholt wurde; er fuhr auch selbst verschiedentlich nach dort, um Wasser zu holen und die Feuerwehren, Militär usw. damit zu erfrischen.

London, 23. Juli. Große Schadenfeuer in der Nähe von Aldershot griffen auf die benachbarten Waldungen über, von denen etwa 250 ha, hauptsächlich Nadelholzbestände, verbrannten. Sämtliche Regimenter, die in Aldershot waren, sind zur Hilfeleistung aufgeboten worden, konnten aber dem Umsichgreifen des Feuers keinen Einhalt bieten. Bei Brookwood, längs der South Western Railway-Bahnlinie, verbrannten die Fichten- und Eichenwälder. Die Rauchentwickelung war so stark, daß der Zugverkehr eingestellt werden

Hosted by Google

mußte. Ein dritter Waldbrand, dem 125 ha zum Opfer fielen, wütete bei Staffordshire. Ein Regiment Soldaten war an der Grenze der Lord Lichfieldschen Besitzungen mit dem Aufwerfen von Gräben beschäftigt, um ein Übergreifen des Feuers auf diese Besitzungen zu verhindern, was auch erreicht wurde.

Primkenau, 23. Juli. Ungefähr 7 ha jüngerer Kiefernbestände, an der Modlauer Grenze gelegen, sind durch Feuer vernichtet worden.

Pleß, 23. Juli. Im Fürstlich Pleßschen Forstrevier Radostowitz entstand ein Waldbrand, der größere Ausdehnung annahm.

Gifhorn, 23. Juli. Seit gestern mittag wütet in den Waldungen von Adenbüttel und Vollbüttel ein Waldbrand, dessen Ausdehnung noch nicht abzusehen ist.

Paris, 24. Juli. Bereits im Frühjahr d. Js. ist der berühmte Wald von Fontainebleau von einem großen Waldbrand heimgesucht worden, und auch heute müssen wir über einen solchen berichten, der jedoch an Ausdehnung den ersteren bei weitem übertrifft. Gegen 1000 ha dieser herrlichen Forst sind am 22. und 23. Juli von den Flammen verzehrt worden. Man nimmt an, daß das Feuer böswillig angelegt wurde, die Täter konnten jedoch nicht gefaßt werden. Das in der Nähe gelegene Pulvermagazin der Artillerieschule, in dessen Kasematten gewaltige Mengen von Pulver und Geschützmunition liegen, konnte nur mit größter Mühe vor der Gefahr einer Explosion geschützt werden. Zwischen Chalons und Verdun sind gleichfalls durch Feuer etwa 150 ha Waldungen zerstört worden.

Bunzlau, 25. Juli. Vermutlich durch unvorsichtiges Fortwerfen eines Streichholzes brach in der Gemarkung Schöndorf ein Waldbrand aus, bei dem 5 ha 50jähriger Kiefern vernichtet wurden.

Grafenwöhr (Bayern), 25. Juli. Im Truppenübungsplatz ist ein großer Wald- und Moorbrand ausgebrochen. Der 11 km lange Lagerplatz brennt an beiden Enden, das Feuer dürfte bei der großen Dürre durch das Scharfschießen der Artillerie entstanden sein. Zahlreiche Löschmannschaft ist aufgeboten.

Leisnig (Sachsen), 25. Juli. Östlich der Bahnlinie Röderau—Berlin, etwa 1 km von dem Ort Nieska entfernt, vernichtete ein Waldbrand gegen 150 ha Wald und deren angrenzende Heideflächen. Zur Hilfeleistung wurde das Zeithainer Barackenlager alarmiert; 3000 Soldaten beteiligten sich an den Löscharbeiten. Das Feuer ist durch Lokomotivfunken entstanden.

Pirna, 25. Juli. Am 23. Juli entstand im Liebstadt-Pirnaer Gebiet durch Blitz ein großer Waldbrand. Das Feuer, welches im Seydewitztale wütete und bereits am ersten Brandtage gelöscht werden konnte, kam am 25. Juli nochmals mit großer Heftigkeit zum Ausbruch.

Spirkelbach, Pfalz, 26. Juli. Am Bahnhof Hauenstein ist, durch Lokomotivfunken verursacht, ein Waldbrand ausgebrochen, der wegen verspäteten Eintreffens von Löschmannschaften eine große Ausdehnung gewann. Etwa 100 ha 20- bis 30jähriger Kiefernbestände sind vernichtet, der Schaden beträgt 40- bis 50 000 ℳ.

Pilsen, 28. Juli. In der Nähe der Zeche Frischglück entstand ein großer Waldbrand, der rasch um sich griff. Da auch Gefahr für das nicht weit von dem Brande entfernte Artillerie-Pulvermagazin bestand, so wurde die gesamte Pilsener Garnison zur Löschhilfe aufgeboten. Nach mehrstündigen Anstrengungen gelang es, den Brand zu lokalisieren; es verbrannten etwa 30 ha Wald, der zum Teil dem Fürsten Thurn und Taxis, zum Teil der Gemeinde Lihn gehört.

Grünewald, 28. Juli. Im Lausitzer Kohlenrevier stehen die Tagebaue zwischen Emanuelsgrube und Zschornegosda sowie 75 ha Torfwiesen der Gemeinde Bockwitz in Flammen. Wegen gänzlichen Wassermangels kann den Bränden vorläufig nicht beigekommen werden.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 1. August 1911.** Rehböcke 0,65 bis 0,80, Schwarzwild 0,20 bis 0,45 ℳ das Pfund, Kaninchen 0,35 bis 0,60, Stockenten 0,30 bis 1,25, Krickenten 0,30 bis 0,60 ℳ das Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer.

Der Name der Hausfideikommiß-Oberförsterei Arnsberg, Regbz. Liegnitz, ist in „Schmiedeberg" umgeändert.

Staats-Forstverwaltung.

Bauer, Oberförster o. N., ist die Verwaltung der Oberförsterstelle Neuweilnau, Regbz. Wiesbaden, übertragen.

Berresheim, Oberförster zu Warlubien, Regbz. Marienwerder, ist nach Dhronecken, Regbz. Trier, versetzt.

Delius, Oberförster o. N., ist die Verwaltung der Oberförsterstelle Schmalleningken, Regbz. Gumbinnen, übertragen.

Kaul, Oberförster o. N., ist behufs Übertritts in den Dienst des Kron- und Hausfideikommisses aus dem Staatsdienste ausgeschieden.

Lach, Regierungs- und Forstrat zu Köslin, ist unter Übertragung der Forstinspektion Potsdam-Beelitz nach Potsdam versetzt.

Linnenbrink, Forstmeister zu Münster, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Schaeffer, Major a. D., ist die probeweise Verwaltung der Forstkasse in Turoscheln, Regbz. Allenstein, übertragen.

Schmelter, Forstmeister zu Dhronecken, Regbz. Trier, ist nach Münster, Forstverwaltungsbezirk der Regierung in Minden, versetzt.

Freiherr von Wangenheim, Regierungs- und Forstrat zu Potsdam, ist behufs Übernahme der Verwaltung des Herzoglich Altenburgischen Domänenfideikommisses aus dem Staatsdienste ausgeschieden.

Seeliger, Forstkassenrendant zu Müllrose, Regbz. Frankfurt a. O., ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4 Klasse verliehen.

Zobel, Forstkassenrendant zu Turoscheln, Regbz. Allenstein, ist nach Müllrose, Regbz. Frankfurt a. O, versetzt.

Brose, Förster zu Exin, Oberförsterei Zehdenick, ist nach Störitzsee, Oberförsterei Erkner, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Damm, Forstaufseher zu Rieth, Oberförsterei Rieth, ist nach Misdroy, Oberförsterei Misdroy, Regbz. Stettin, versetzt.

Gabriel, Forstaufseher zu Waldheim, Oberförsterei Falkenhagen, ist nach Felgentreu, Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hosted by Google

Herrberg II, Förster zu Tomaschewo, Oberförsterei Wronke, ist nach Eichberg, Oberförsterei Wronke, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Hoffmann, Förster o. R. zu Kaltwasser, Oberförsterei Banten, ist auf die Försterstelle Geißlitz, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, versetzt.

Horst, Förster zu Breitelege, Oberförsterei Freienwalde, ist nach Holbeck, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Käbisch, Forstaufseher zu Kupfermuhle, Oberförsterei Hundeshagen, Regbz. Posen, ist in den Dienst der Stadt Posen beurlaubt.

Riewendt, Forstaufseher zu Hennigsdorf, Oberförsterei Falkenhagen, ist nach Waldheim, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schmiedeke, Waldwärter zu Grassel, Oberförsterei Gifhorn, Regbz. Luneburg, ist der Titel „Königl. Forster" verliehen.

Schuller, Förster o. R. zu Trommelort, Oberförsterei Obornik, ist nach Nakownia, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Sieber, Förster zu Klandorf, Oberförsterei Pechteich, ist nach Wildau, Oberförsterei Pechteich, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Siegmeyer, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Nicheln, Kreis Fraustadt, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach Cächtelle, Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Stöwesand, Forster zu Wildau, Oberförsterei Pechteich, ist nach Erin, Oberforsterei Zehdenick, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Zielezynski, Forstaufseher zu Eckstelle, Oberförsterei Eckstelle, ist nach Trommelort, Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Lüneburg:

Grunow zu Bilmerstrauch, Oberförsterei Scharnebeck; **Hillebrecht** zu Fallingbonel, Oberförsterei Walsrode; **Knop** zu Druffelbeck, Oberförsterei Hilhorn; **Lauw** zu Luß, Oberförsterei Luß; **Matthies** zu Lachtehausen, Oberförsterei Celle; **Menges** zu Medingen, Oberforsterei Medmaen; **Meyer** zu Bahrendorf, Oberforsterei Harburg; **Rencshuß** zu Wellmühle, Oberförsterei Fuhrberg; **Schalow** zu Lubberstedt, Oberforsterei Garlstorf; **Schmelter** zu Bleckede, Oberförsterei Bleckede; **Thielecke** zu Scharnebeck, Oberforsterei Scharnebeck.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Burgdörfer, Sekretär in der Ministerialforstabteilung München, ist zum Geheimsekretär befordert.

Michel, Assessor zu Landstuhl-Nord, ist nach Bergzabern versetzt.

Rücklos, Assessor zu Bergzabern, ist auf ein Jahr pensioniert.

Fischer, Förster zu Hilpolstein, ist pensioniert.

Heiß, Förster zu Aidling, ist pensioniert.

Siebenkist, Assistent zu Pressath, ist nach Tännesberg versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Staats-Forstverwaltung.

Appuhn, Forstmeister zu Gebweiler, ist zum Regierungs- und Forstrat in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ernannt und dem Bezirkspräsidium in Colmar überwiesen; ihm ist der Forstaufsichtsbezirk Colmar-Nord vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Bierau, Forstmeister zu Schirmeck, ist in den Ruhestand getreten.

Ernst, Forstassessor, ist zum Oberförster in Elsaß-Lothringen ernannt.

Glasmacher, Regierungs- und Forstrat zu Colmar, ist an das Bezirkspräsidium in Straßburg versetzt und ihm der Forstaufsichtsbezirk Straßburg-Schlettstadt übertragen.

Henning, Regierungs- und Forstrat in Straßburg, ist auf seinen Antrag die Oberförsterstelle Zabern übertragen.

Karl, Forstmeister zu Sterck, ist die Oberförsterstelle Colmar-Ost übertragen.

Kraft, Oberforster zu Lützelstein, ist die Oberförsterstelle Schirmeck übertragen.

Mayer, Oberforster zu Lützelhausen, ist die Oberförsterstelle Altkirch übertragen.

Rebmann, Forstmeister zu Straßburg, ist in den Ruhestand getreten.

Scheel I, Oberförster zu Bolchen, ist die Oberförsterstelle Gebweiler übertragen.

Wegener, Forstmeister zu Altkirch, ist die Oberförsterstelle Straßburg übertragen.

Wild, Forstmeister zu Zabern, ist in den Ruhestand getreten.

Schoepfer, Gefreiter 4. Komp. Hannov. Jäger-Bataillons Nr. 10 in Goslar, ist die Stelle eines ambulatorischen Forsthilfsaufsehers für die Schutzbezirke Buhl, Lautenbach und Schweighausen, Oberforsterei Gebweiler, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Stadtförsterstelle** in **Usedom,** Regbz. Stettin, ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt jährlich 1600 ℳ, steigend von drei zu drei Jahren zweimal um je 125 ℳ und sechsmal um je 150 ℳ, so daß das Höchstgehalt von 2750 ℳ in 24 Dienstjahren erreicht wird; außerdem 300 ℳ pensionsfähiger Wohnungsgeldzuschuß und durch Vertilgung von Raubzeug und Abschuß von wilden Kaninchen zirka 50 ℳ Nebeneinnahmen, die nicht pensionsberechtigt sind und wofür der Magistrat keine Garantie übernimmt. Die Anstellung, welcher eine einjährige Probedienstzeit vorangeht, erfolgt auf Lebenszeit. Die Stelle ist pensionsberechtigt; bei der Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit als pensionsfähige Dienstzeit angerechnet. Forstversorgungsberechtigte Bewerber, welche bereits längere Zeit im Forstdienst praktisch tätig gewesen sind, erhalten den Vorzug. Meldungen sind an den Magistrat in Usedom einzureichen.

Die **Gemeindeförsterstelle Lieg,** Regbz. Coblenz, ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1200 ℳ, steigend von drei zu drei Jahren um je 200 ℳ bis zum Höchstgehalt von 2400 ℳ; außerdem erhält der Beamte 300 ℳ Wohnungsgeld und eine Brennholzentschädigung von 100 ℳ. Die Anstellung, welcher eine einjährige Probedienstzeit vorangeht, erfolgt auf Lebenszeit. Der Stelleninhaber hat Anspruch auf Pension und Hinterbliebenenfürsorge; bei der Pensionierung wird die im Militär-, Reichs-, Staats- und Kommunaldienst zurückgelegte Dienstzeit in Anrechnung gebracht. Bewerber, unter denen Forstversorgungsberechtigte den Vorzug erhalten, wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Militärpapieren binnen 8 Wochen bei dem Bürgermeister in Treis (Mosel) einreichen. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie durch die endgültige Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 74. Anfrage: Von wo sind die neuesten ministeriellen Bestimmungen über Ausbildung und Uniformierung der höheren Staatsforstbeamten zu beziehen? Ich möchte z. B. wissen, ob das praktische Lehrjahr für die königlichen Forstbeflissenen, welches mit dem 1. März beginnt, ein volles Jahr dauert oder nur sieben Monate, ob der Besuch der Forstakademie vier oder sechs Semester beträgt, wie die Uniformierung der Forstbeflissenen und Referendare ist usw. Bezüglich der Lehrzeit habe ich selbst von Oberförstern verschiedene Ansichten gehört, desgl. über die Uniformierung. Dürfen die Forstbeflissenen den Adler tragen? Schm., Ingenieur in B.

Antwort: Die neuesten „Bestimmungen über die Vorbereitung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst vom 19. Februar 1908" sind von J. Neumann in Neudamm zum Preise von 0,80 ℳ zu beziehen. Demnach beträgt die praktische Vorbereitungszeit für Forstverwaltungsbeamte sieben Monate und kann sowohl am 1. März als auch am 1. Oktober begonnen werden. Der Besuch

Hosted by Google

der Forstakademie dauert drei Jahre, woran sich, nach Bestehen der zweiten forstlichen Prüfung, ein zweisemestriges Universitätsstudium anschließt. — Nach dem Uniform-Reglement der Königlich Preuß. Forstverwaltung vom 29. Dezember 1868 ist für die Forstbeflissenen eine Uniform überhaupt nicht vorgeschrieben, im allgemeinen wird von diesen aber eine Uniform oder Litewka von forstgrünem Tuch nach vorgeschriebenem Schnitt getragen, der Rock mit Samtkragen. Wappenknöpfe und Adler dürfen von den Forstbeflissenen nicht getragen werden, desgleichen sonstige andere Abzeichen. Die Forstreferendare tragen einen Uniformsrock aus graugrünem Tuch mit Samtkragen und Wappenknöpfen oder Litewka, Beinkleider aus demselben Stoff mit grüner Biese, Hut mit Adler, Achselstücke aus fünf Streifen gerade nebeneinander liegender, 6 mm breiter, jagdgrüner, wollener Plattschnur und Hirschfänger mit Bügel. Für besonders feierliche Gelegenheiten ist eine Interimsuniform gestattet. Im übrigen ersehen Sie alles aus dem erwähnten Uniform-Reglement, das Sie auch von J. Neumann in Neudamm zum Preise von 2 ℳ beziehen können.

Nr. 75. Anfrage: Im hiesigen Revier befindet sich eine etwa 7 ha große, gutwüchsige Kiefern- und Weymouthskiefernkultur. An den Weymouthskiefern tritt seit einem Jahre sehr stark die Weymouthskiefern-Wollaus auf, die sich riesig schnell auf der ganzen Kultur verbreitet. Kann diese Wollaus schädlich werden? Bis jetzt ist noch keine Beschädigung festzustellen. Welches Mittel gibt es hiergegen? S. in D.

Antwort: Die Weymouthskiefer-Wollaus (Chermes strobi) kann bei massenhaftem Auftreten schädlich werden, sie kommt häufig mit anderen Krankheitsursachen, namentlich mit dem Rostpilz zusammen vor. Bekämpfung ist schwierig, am besten ist noch das Bestreichen der befallenen Rindenstellen mit einer nicht zu dünnen Lösung von Schmierseife und Petroleum, das mit Wasser im Verhältnis zu 1 : 3 verdünnt ist. Das Auftragen der Lösung erfolgt mit gestielten Handbürsten.

Nr. 76. Anfrage: Wie bringt man eine wachsende Birke zur rapiden Fäulnis? Ich wollte dieselbe unten anbohren; womit könnte ich die Bohrlöcher am besten ausfüllen?

Pr., Forstaufs. in H.

Antwort: Ein für diesen Zweck verwendbares praktisches Mittel gibt es nicht. Die Anwendung der rauchenden Salpetersäure, die wohl gemeint ist, verursacht keine Fäulnis und ist im vorliegenden Falle wirkungslos.

Nr. 77. Anfrage: Wie behandle ich am besten schweren, lehmigen Boden, der zurzeit als Wiese bewirtschaftet wird, um diesen später mit Fichten (Picea excelsa) bepflanzen zu können?

O. T. in H.

Antwort: Nach Entfernung der Rasendecke ist die Wiese im Herbst tief zu pflügen und im nächsten Frühjahr mit Kartoffeln zu bestellen. Der Kartoffelbau kann zwei bis drei Jahre betrieben werden, alsdann ist die Fläche am besten mit dreijährigen verschulten Fichten zu bepflanzen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Zur Mitglieder-Bewegung.

Zur Beseitigung leider immer noch auftauchender Zweifel wird folgendes wiederum bekanntgegeben:

1. Jedes Mitglied unseres Vereins bleibt jetzt das ganze Jahr über derjenigen Bezirksgruppe zugeteilt, der es am 1. Januar des betreffenden Jahres angehört hat, ohne Rücksicht auf seinen jeweiligen, im Jahresverlauf etwa veränderten Aufenthalt;
2. An- und Abmeldungen haben nicht direkt beim Hauptvorstand, sondern stets nur bei den Orts- bzw. Bezirksgruppen zu erfolgen, an die auch alle Zuschriften für den Vereinsvorstand in erster Linie zu richten sind, mit Ausnahme der zu veröffentlichenden Sitzungsberichte;
3. Beim Verziehen nach einem anderen Wohnort ist wegen Überweisung des Vereinsorgans der Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm direkt und noch vor dem Umzug Mitteilung zu machen.

Der geschäftsführende Vorstand.
Krause. Velte.

Zur Krankenkosten-Beihilfekasse.

Die Herren Bezirksgruppenvorsitzenden werden ersucht, an den mitunterzeichneten Ausschußvorsitzenden einzureichen:

1. Die Anzahl der 1910 verstorbenen Vereinsmitglieder überhaupt,
2. darunter die Zahl der Krankenkosten-Beihilfekasse-Mitglieder,

Hosted by Google

3. die Anzahl der verstorbenen Ehefrauen,
4. die Anzahl der verstorbenen Kinder,
5. darunter die Anzahl der von Mitgliedern der Krankenkosten-Beihilfekasse für 1910 bis 1. September d. Js., für 1911 bis 1. Februar 1912 mitzuteilen.

Die verehrlichen Mitglieder werden angewiesen, diese Angaben bis zum 10. August an die Ortsgruppen bzw. Vertrauensmänner einzureichen. Diese wollen sie bis zum 20. d. Mts. an die betreffenden Bezirksgruppenvorsitzenden weitergeben.

Krause, Vereinsvorsitzender. Sacher, Vorsitzend. d. Aussch. IV.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Oppeln. Sonntag, den 13. August, nachmittags 2 Uhr, Delegierten- und Mitgliederversammlung im Zentralhotel zu Oppeln. Tagesordnung: 1. Bericht über die Delegiertenversammlung zu Berlin; 2. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppen:

Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 6. August, nachmittags 4½ Uhr, Sitzung im Vereinslokal Schodnia zwecks Besprechung des Schießens im August.

Der Vorstand. Rasim.

Colbitz-Letzlinger Heide (Regbz. Magdeburg). Am 5. August d. Js. findet in Dolle ein Prämienschießen mit nachfolgendem Vergnügen bei Sandhagen statt. Probeschüsse sind von 2 Uhr an gestattet, pünktlich 3½ Uhr Beginn des Vereinsschießens. Gäste sind willkommen.

Der Schriftführer: Güldenpfennig.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonntag, den 20. August, von 3 Uhr nachmittags ab, Schießen in Breitebruch. Geschossen wird: Ringscheibe, Rehbock, laufende Keilerscheibe, Waldhase, Tontauben. Nach dem Schießen Tanzkränzchen. Für Kaffee, Abendbrot und Getränk ist gesorgt.

Der Vorstand.

Nienburg, Weser (Regbz. Hannover). Sonnabend, den 19. August 1911, nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung mit Familie in Dyle bei Gastwirt Straßburg. Abfahrt Bahnhof Nienburg 2,45 Uhr, Rückfahrt ab Dyle 9,33 Uhr. Tagesordnung: 1. Besprechung über die Delegiertenversammlung Berlin; 2. Vortrag des Kollegen Revierförster Rammisch über: Der Bureaukratismus im Försterverein und seine Folgen; 3. Vortrag des Kollegen Förster Wittig über: Krankenkosten-Beihilfekasse; 4. Verschiedenes, Entgegennahme von Bestellungen auf das Förster-Jahrbuch sowie des Waldheilkalenders. Um recht zahlreiche Beteiligung auch anderer Gruppen wird gebeten. Gäste können eingeführt werden.

Der Vorstand. J. A.: Wittig, Schriftführer.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Am Sonnabend, dem 5. August, 3½ Uhr nachmittags, Versammlung im Vereinslokale zu Zellerfeld — ohne Damen. Es kommen wichtige Sachen zur Verhandlung, und wird daher um zahlreiches Erscheinen gebeten. Die Herren Sekretäre bitte zum besagten Termine die Beiträge einziehen und an den Herrn Schatzmeister Kollegen Spellerberg abführen zu wollen.

Der Vorsitzende. Fahncke.

Osche (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 12. August, nachmittags 7 Uhr, Vereinssitzung in Osche. Tagesordnung: Neuwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden, eines Kassenwarts und Schriftführers und eines Beisitzers. Rechnungslegung des bisherigen Kassenwarts. Einziehung noch zu zahlender Beiträge. Austausch über Erfahrungen, welche durch das vorjährige Spritzen der Kulturen gesammelt sind. Besprechung über Scheibenschießen.

Der Vorsitzende.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Samstag, den 26. August d. Js., findet die am 10. Juli d. Js. beschlossene Exkursion nach der Oberförsterei Neupfalz statt. Zusammenkunft vormittags um 9½ Uhr an der Oberförsterei. Die hierzu passenden Züge gehen ab: von Castellaun um 6,57; von Kirchberg um 7,16; von Simmern um 7,41. Ankunft in Stromberg um 8,31 vorm. Von dort Fußtour nach der Neupfalz, ca. ¾ Stunden. Da Herr Forstmeister Paulus die Führung in dankenswerter Weise übernommen hat, so verspricht diese Exkursion in dem schönen Revier eine recht lohnende zu werden, und ich rechne mit Bestimmtheit auf eine vollzählige Beteiligung. Während der Tour findet an passender Stelle gemeinschaftliches Frühstück statt, für dessen Beschaffung die Ortsgruppe sorgt. Bei etwaiger Nichtbeteiligung bitte ich um gefällige baldige Nachricht. Schluß derselben in der Nähe des Bahnhofs Ellern.

Der Vorstand. J. V.: Meister.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Brieg (Regbz. Breslau). Versammlung vom 22. Juli 1911. Die Tagesordnung wurde erledigt. Bestellungen auf das Jahrbuch 1911 und Kalender Waldheil 1912 erfolgt oberförstereiweise. Herr Kollege Gies, unser Vorsitzender, machte Mitteilungen über die Berliner Delegiertenversammlung. Die neue Geschäftsordnung wurde besprochen. Anträge für 1912 wurden zwei eingebracht. In den Verein bzw. Ortsgruppe wurden neu aufgenommen die Herren Förster Herzog und Scholz und Herr Forstaufseher Prieur. Von diesem Jahre ab ist der Bezirksgruppenbeitrag um 50 Pf. erhöht, sowie der Ortsgruppenbeitrag um 50 Pf. erniedrigt. Der Gesamtbeitrag ist also derselbe

Hosted by Google

geblieben. Die nächste Versammlung wird im Herbst in Carlsmarkt mit den Kollegen des Oppelner Bezirkes zusammen stattfinden, oder im November in Brieg.

Der Vorstand. J. A.: Pischler, Schriftf.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). An der am 9. Juli im „Hubertus" abgehaltenen Sitzung haben 14 Kollegen teilgenommen. Dieselbe eröffnete der Vorsitzende mit einem freudig aufgenommenen kräftigen „Horrido" auf den obersten Jagdherrn. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Der Schriftführer verlas die Sitzungsverhandlung vom 22. April d. Js., wobei sich nichts zu erinnern fand. 2. Die Mitgliederbeiträge für das 2. Halbjahr wurden eingezogen. 3. Nach eingehenden Darlegungen des Schriftführers zur Sache erfolgte die Wahl von vier Vertrauensmännern einstimmig; drei waren anwesend und nahmen die Wahl dankend an. 4. In die Bestelliste für das Preußische Förster-Jahrbuch 1911 wurden zwei Kollegen eingetragen. 5. Mit dem vom Schriftführer vorgeschlagenen Ausfluge nach Silberberg war die Versammlung einverstanden; dazu wurde vorläufig der 2. September in Aussicht genommen. Das Nähere hierüber wird an dieser Stelle rechtzeitig bekanntgegeben werden. Zwei Kollegen wurden dann in die Ortsgruppe aufgenommen. Zum Schluß der Sitzung brachte der Schriftführer auf den früheren 1. Vorsitzenden der Ortsgruppe, Herrn Hegemeister Bruno Müller aus Leubus, der unserer Ortsgruppe heute durch persönliches Erscheinen seine stets warme Teilnahme bezeugte, mit bewegten Worten ein kräftig aufgenommenes Horrido aus. Darauf fand das vorgesehene Tontaubenschießen bei herrlichem Wetter unter reger Teilnahme statt. Wie stets hatte der Vorsitzende die Vorbereitungen dazu in bester Weise getroffen. Die Schießresultate waren über Erwarten gut. Nach dem Schießen versammelten sich die Kollegen nebst den zahlreich erschienenen Damen im „Hubertus" zur fidelen Sitzung, die, in der angenehmsten Weise bis in die späten Abendstunden ausgedehnt, sicher dazu beigetragen hat, die Kollegialität zu stärken.

Der Vorstand. J. A.: Schrutek, Schriftf.

Hermeskeil (Regbz. Trier). Die auf den 23. Juli, 3 Uhr nachmittags, im Gasthof Lauer zu Nonnweiler anberaumte Mitgliederversammlung war von neun Kollegen besucht. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Als Familienbeirat für die Oberförsterei Wadern wurde Kollege Obertreis zu Thailen und als dessen Stellvertreter Kollege Gondring zu Büschfeld, für die Oberförsterei Hermeskeil wurde Kollege Massie zu Tiefenthalerhof und als dessen Stellvertreter Kollege Kötz zu Züsch gewählt. 2. Es wurde einstimmig beschlossen, daß bei einem Todesfall eines Kollegen der Ortsgruppe oder der Gattin eines solchen der jeweilige Familienbeirat der Oberförsterei einen Kranz mit Schleife und Widmung sofort zu besorgen hat. Für die auswärtigen Mitglieder besorgt dieses der Vorsitzende der Ortsgruppe. 3. Die noch rückständigen Beiträge für das 2. Halbjahr wurden erhoben. 4. Der Delegierte, Kollege Gondring, berichtete über die Verhandlung der Bezirksgruppenversammlung zu Trier. Die nächste Versammlung findet am 29. Oktober d. Js. im Forsthaus zu Büschfeld statt.

Der Vorstand. Huth, Vorsitzender.

Marburg (Regbz. Cassel). Die Versammlung vom 9. Juli, die gut besucht war, wurde mit einem Kaiserhoch eröffnet. Das Andenken des leider zu früh verstorbenen Mitgliedes Forstaufseher Erbeck wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt. Bei Besprechung der Bezirksversammlung in Marburg wurde Widerspruch erhoben gegen die Art des Berichtes über diese Versammlung. Der Delegierte erstattete Bericht von der Generalversammlung. Die eventuelle Erhöhung der Beiträge zum Brandversicherungsverein wurde besprochen. Die Versammlung war der Ansicht, eher die Mitgliedschaft der Privatpersonen und -Beamten aufzuheben und den Vertrag mit der Mannheimer zu kündigen, als die Beiträge zu erhöhen. Von einem Scheibenschießen wurde Abstand genommen, dagegen wurde eine Exkursion beschlossen, und zwar auf Einladung in die Oberförsterei Ellnhausen (Rimberg) Mitte oder Ende August. Nach der Sitzung kam der gemütliche Teil zu seinem Recht.

Der Vorstand.

Massin (Regbz. Frankfurt a. O.). Die am 20. Juli d. Js. abgehaltene Versammlung war nicht so zahlreich besucht, wie erwünscht und zu erwarten gewesen wäre. Die Tagesordnung wurde jedoch wie folgt erledigt: 1. Das Fortbestehen der hiesigen Ortsgruppe wurde beschlossen. 2. An Stelle der satzungsmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurde zum Vorsitzenden Förster Berg-Kienwerder und zu dessen Stellvertreter Förster Preuß-Waldhaus gewählt. 3. Von der Festsetzung eines Strafgeldes für unentschuldigtes Fehlen in den Versammlungen wurde Abstand genommen, da billig erwartet werden darf, daß auch ohnedies die Mitglieder sich zu etwas regerer Beteiligung veranlaßt sehen werden. 4. Die Bestellungen auf den Kalender „Waldheil" wurden notiert.

Der Vorstand. Berg, Vorsitzender.

Solling-Nord (Regbz. Hildesheim). Die Versammlung am 26. Juli d. Js. in Abbecke war von elf Mitgliedern besucht. I. Neuwahl des Vorstandes: Vorsitzender: Förster Feltens-Dassel, Stellvertreter: Förster Albrecht-Rellihausen, Schriftführer und Kassierer: Förster Vieritz-Dassel, Stellvertreter: Forstaufseher Hohmann-Lauenburg. II. Von den anwesenden Herren wurden die Beiträge für das 2. Halbjahr eingezogen. III. Die nächste Versammlung findet in Lauenberg statt.

Der Vorstand. J. A.: Vieritz, Schriftführer.

Tilsit-Heydekrug (Regbz. Gumbinnen). Am 16. Juli d. Js., nachmittags $3^1/_4$ Uhr, nahm die festgesetzte Ortsgruppensitzung in Seebad-Försterei (Memel), Hotel Franz, ihren Anfang. Alle sechs zur Ortsgruppe gehörenden Oberförstereien waren durch Vereinsmitglieder vertreten. Anwesend waren 14 Mitglieder der Ortsgruppe und 7 Kollegen der Oberförsterei

Hosted by Google

Kloschen und Stadtforst Memel als Gäste. — Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden mit einer Begrüßungsansprache, welche mit einem Kaiserhoch endete, eröffnet. — Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: Punkt 1. Aufnahme neuer Mitglieder. Es meldete sich keiner, da sich bereits kürzlich sechs Kollegen zum 1. Juli d. Js. als Mitglieder angemeldet haben. — Punkt 2. a) Einziehung der Beiträge: geschieht; b) Verlesung der Protokolle vom 8. Januar und 18. April d. Js. Die Protokolle wurden, weil gutgeheißen, von einigen Kollegen unterschrieben. — Punkt 3. Bericht über die Audienz beim Herrn Oberforstmeister durch den Vorsitzenden über Jagd, Abgabe von Wild zur Taxe, Waldweide, Mangel an Forstaufseher-Dienstwohnungen und Gründung einer Beamten-Baugenossenschaft. — Die darauffolgende Diskussion war eine recht lebhafte und wurde einstimmig die Gründung einer Baugenossenschaft zwecks Milderung der Forstaufseher-Wohnungsnot für richtig gehalten. Es wurde von allen Anwesenden als selbstverständlich angenommen, daß zum Familien-Wohnhaus auch ein Wirtschaftsgebäude und etwas Land gehört. — Punkt 4. Bericht über die Delegiertenversammlung am 10. Juni 1911 in Berlin durch den Vorsitzenden. Die Versammlung nahm die Mitteilung über die in Berlin gefaßten Beschlüsse entgegen. Es wurde noch einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß das Dienstland hier im Osten in der jetzigen Größe ungeschmälert für immer dem Försterstande erhalten bleiben müsse im eigenen und dienstlichen Interesse. — Punkt 5. a) Wintervergnügen. Einstimmig wurde beschlossen, wieder ein Wintervergnügen zu veranstalten, und zwar entweder in Heinrichswalde oder Heydekrug; b) die nächste Ortsgruppensitzung findet in Tilsit statt. — Punkt 6. Verschiedenes. a) Kurzer Vortrag des Herrn Weigel über das Verhältnis der Plantage zur Memeler Kaufmannschaft und dem Fiskus; b) Abgabe von Förster-Jahrbüchern pro 1911. Nach Schluß der Sitzung Spaziergang sämtlicher anwesenden Damen und Herren durch die Plantage unter Führung des Herrn Förster Weigel. Es wurde allgemein anerkannt, daß hier die schaffende Kraft des Försters viel zur Verschönerung beigetragen hat. Herr Kollege Weigel überraschte sein Gefolge am Endziel des Spazierganges durch Darbietung von Erfrischungen. Ein „Horrido“ wurde dem spendenden Kollegen von der Versammlung als Dank ausgebracht. — Nach Rückkehr ins Hotel Franz wurde zunächst gegessen und dann bis zum Abgange des letzten Zuges getanzt. Dem Herrn Weigel für seine Führung und allen Teilnehmern für ihr Erscheinen herzlichen Dank.
Der Vorstand. Buchholz, Vorsitzender.

Treysa (Regbz. Cassel-West). Bei der Zusammenkunft der Mitglieder der Ortsgruppen Homberg, Jesberg und der Oberförsterei Mengsberg in Treysa am 23. Juli wurde die Ortsgruppe „Treysa“ gegründet; dieselbe tritt am 1. Oktober d. Js. in Kraft. Die Vereinsbeiträge für 1911 werden jedoch noch an den seitherigen Kassenführer gezahlt, vom 1. Januar 1912 an sind alsdann die Vereinsbeiträge an den neuen Kassenführer abzuführen. Zum Vorsitzenden wurde gewählt: Hegemeister Münscher-Steinboß, als Stellvertreter Förster Nöding-Mengsberg; als Schrift- und Kassenführer Förster Feist-Wiera, als Stellvertreter Forstaufseher Westphal-Frielendorf. Das Vereinslokal ist in der Gastwirtschaft von Wettlaufer zu Treysa. Beschlossen wurde, im Jahre vier Versammlungen abzuhalten, und zwar jeden Sonntag nach dem ersten im Quartal, von nachmittags 3 Uhr an. Der Ortsgruppenbeitrag pro Jahr beträgt 1,50 Mk.
Der Vorstand. Münscher, Vorsitzender.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird in seinem eigenen Interesse gebeten, dem Verein beizutreten, ebenso auch jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes.

Einladung zur neunten Mitgliederversammlung zu Posen in den Tagen vom 14. bis 19. August 1911.

Wegen Unterkunft in Posen werden die Mitglieder, welche über Nacht bleiben wollen, gebeten, sich an das Verkehrs- und Wohnungsbureau der Ostdeutschen Ausstellung in Posen zu wenden. Durchschnittspreis für das einbettige Zimmer 4 ℳ, für das zweibettige 6 ℳ. Billigere Zimmer sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Zimmerbestellung beim Verkehrs- und Wohnungsbureau unter Angabe der Mitgliedsnummer und unter Einsendung von Rückporto und 1 ℳ Anzahlung, die später im Hotel voll in Anrechnung gebracht wird, bis spätestens 1. August erbeten.

Die Ausschußsitzungen am 14. und 15. August finden statt im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer, Berliner Str. 1, die Vorstandssitzung am 16. August im Saale Nr. 4 der Königlichen Akademie und die Mitgliederversammlung am 17. August im großen Festsaale der Königlichen Akademie.

Montag, den 14. August: Im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer,
4^{00} nachmittags: Ausschuß für Kassen-, Rechnungs- und Haushaltwesen.

Hosted by Google

Dienstag, den 15. August: Im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer,
8⁰⁰ vormittags: Ausschuß für Versicherungswesen.
9⁰⁰ „ Ausschuß zur Prüfung der Lage der Privatforstverwaltungsbeamten.
10⁰⁰ „ Unterausschuß für die Dienstverträge.
3⁰⁰ nachmittags: Schulbeirat der Forstlehrlingsschule Templin.
4³⁰ „ Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen.
Mittwoch, den 16. August: Im Saale Nr. 4 der Königlichen Akademie,
9⁰⁰ vormittags: Weiterer Vorstand.
Donnerstag, den 17. August:
9³⁰ vormittags:

Neunte Mitgliederversammlung

des Vereins zu Posen im großen Festsaale der Königlichen Akademie nach §§ 19 bis 25 der Satzungen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Stimmenzahl für die Bezirksgruppenvertreter.
2. Berichterstattung über die Tätigkeit und Entwickelung des Vereins seit der letzten Mitgliederversammlung. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog-Halensee.
3. Die Jahresrechnung des Vereins für 1910 und Genehmigung des Haushaltungsplans für 1912. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig-Krzyzaki.
4. Das Versicherungsamt des Vereins. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig-Krzyzaki.
5. Die Forstlehrlingsschule Templin. Berichterstatter: Oberförster Jacob-Templin.
6. Änderung der Satzungen und der Hausordnung für die Forstlehrlingsschulen und der Vorschriften für die Abgangsprüfung an den Forstlehrlingsschulen, sowie Aufstellung von Satzungen für den Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog-Halensee.
7. Privatforstschulen. Berichterstatter: Oberförster Titze-Friedrichsruh.
8. Die Försterprüfung 1911. Berichterstatter: Oberförster Metzner-Madlitz.
9. Die kleinen forstlichen Lehrgänge. Berichterstatter: Oberförster Linde-Haltern.
10. Der große forstliche Lehrgang 1911 in Görlitz. Berichterstatter: Generalsekretär Otto-Halensee.
11. Der Stellennachweis. Berichterstatter: Generalsekretär Otto-Halensee.
12. Welche Vorsorge hat der Privatforstbeamte für den Fall seines Todes zu treffen? Berichterstatter: Forstamtmann Krug-Weikersheim.
13. Ersatzwahlen für den weiteren und engeren Vorstand.
14. Wahl des Ortes für die Mitgliederversammlung 1912.
15. Anträge (nach § 22 der Satzungen).

Anträge zu den Punkten der Tagesordnung sind dem Vorsitzenden in der Versammlung schriftlich zu übergeben.

Nach der Sitzung gemeinsames Mittagessen im Hauptbierrestaurant der Ausstellung, Gedeck 2 ℳ, hierauf Besichtigung der Stadt und abends geselliges Zusammensein an einem noch näher zu bezeichenden Orte.

Freitag, den 18. August: Ausflug in das Ansiedelungsgebiet und Waldausflug, Abfahrt 7¹⁸ vormittags vom Bahnhof Posen.

Sonnabend, den 19. August: Besuch der Ostdeutschen Ausstellung.

Die Mitglieder, welche sich an dem gemeinsamen Mittagessen am Donnerstag, dem 17. August, an dem Ausfluge in das Ansiedelungsgebiet und an dem Waldausfluge beteiligen wollen, werden dringend gebeten, sich baldmöglichst (spätestens bis zum 3. August) bei der Geschäftsstelle des Vereins zu Halensee, Karlsruher Straße 11, anzumelden.

Halensee-Berlin, den 1. Juli 1911. Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Bericht über die Exkursion der Bezirksgruppe Schlesien A (Regierungsbezirk Oppeln) (VI) in die Gräflich von Strachwitzsche Oberförsterei Kadlub O.-S., am 29. Juni 1911.

Eine stattliche Anzahl Grünröcke sah der Morgen des 29. Juni 1911 auf der Bahnstation Krascheow zur Exkursion in die Oberförsterei Kadlub sich versammeln. Als Gäste hatten sich u. a. auch mehrere Königliche Forstbeamte eingefunden. Nach kurzer Begrüßung der Teilnehmer durch den Exkursionsleiter Herrn Oberförster Fechtner-Kadlub, wurden die Plätze auf den bereitstehenden Wagen eingenommen und fort gings im schlanken Trabe in den prächtigen Morgen hinein, dem Exkursionsziele entgegen.

Im Revier angelangt, wurden die Teilnehmer durch die Jägerei mit dem Fürstengruß empfangen und von dem Besitzer des Forstes Herrn Alfred Graf von Strachwitz-Schimischow begrüßt.

Nach einer kurzen Wanderung wurde bei einer Fichte Halt gemacht und deren Höhe spiegelhypsometrisch auf 22 m berechnet.

Die mit gütiger Erlaubnis des Herrn Besitzers darauf vorgenommene Fällung ergab 22,1 m Scheitelhöhe. Hierauf wurde die Fichte in lauter 2 m lange Sektionen zerschnitten und daran, nach Abzählung der Jahresringe an den einzelnen Abschnitten, der Verlauf des Höhenwachstums von dem Herrn Vorsitzenden erläutert.

Mit Hilfe eines zur Verteilung gelangten hektographisch hergestellten Aufzeichnungsblattes

Hosted by Google

wurde der Höhenwachstumsverlauf der zur Untersuchung zerschnittenen Fichte an Ort und Stelle graphisch zum Auftrag gebracht und so recht anschaulich für die Teilnehmer das Wachstumsbild des Bestandes von der Jugend bis zum 70jährigen Alter vor Augen gerückt.

Alsdann berechnete der Herr Vorsitzende nach der Preßlerschen Massenzuwachsformel nach den Feststellungen auf einem von der Fichte in Brusthöhe entnommenem Querschnitt, deren Massenzuwachs, welcher auf knapp 4 % ermittelt wurde. Nach diesen Ausführungen, welche allseitiges Interesse erweckten und auch den besonderen Beifall des sich lebhaft mit an der Untersuchung beteiligenden Grundherrn fanden, wurden die Wagen wieder bestiegen.

In langsamer Gangart ging die Fahrt nun durch das landschaftlich reizende, außerordentlich wüchsige Revier, vorbei an mit großem Erfolge aufgeforsteten Schneebruchblößen, von denen die eine allein etwa 14 ha groß war, in das Forsthaus Kadlub, wo sich den Teilnehmern durch die Güte des Herrn Grafen eine reichbesetzte Frühstückstafel bot. In kurzer Frist saß alles an der Tafel, welcher Herr Graf von Strachwitz präsidierte.

Bald ergriff der Vorsitzende das Wort, um dem Herrn Grafen nicht nur für die gebotenen leiblichen Genüsse, sondern auch ganz besonders für das rege Interesse, welches derselbe unserem Verein entgegengebracht habe, den Dank der Versammlung auszusprechen, der in ein freudig aufgenommenes Hoch auf den hohen Herrn ausklang.

Herr Graf von Strachwitz erwiderte sofort: Er gehöre seit seiner frühesten Jugend mit Leib und Seele dem Oberschlesischen Walde an, und es sei ihm ein besonderes Vergnügen, dessen Hüter bei sich zu sehen.

Seine Sympathien würden, nachdem er gesehen, daß der Verein nur Tendenzen verfolge, welche dem heimischen Walde und dessen Besitzer zum Vorteil gereichen müssen, stets dem Verein angehören, auf dessen Blühen und Gedeihen er sein Glas leere.

Nach Aufhebung der Frühstückstafel wurde in unmittelbarer Nähe des Gutshofes eine Rieselwiesenanlage gezeigt, welche ihr Wasser durch ein Schöpfrad erhält.

Dieses Rad wird durch das Wasser des Baches selbst, aus welchem es das Rieselwasser schöpft, betrieben, so daß dadurch die Betriebskosten ganz außerordentlich geringe sind, trotzdem, wie die Messung der Wassergeschwindigkeit ergab, in der Minute 290 l Wasser etwa 3 m hoch gehoben wurden.

Im Anschluß hieran wurden in einem ca. 110jährigen Kiefern- und Fichtenmischbestand Stärkenzuwachserhebungen mittels des Preßlerschen Zuwachsbohrers vorgenommen, dieselben waren insofern interessant, als sie die Entscheidung darüber bringen sollten, ob dieses teilweise raumig bestandene, aber auf gutem Waldboden stockende Baumholz abgetrieben oder noch länger erhalten werden solle.

Die Messungsresultate ließen letzteres als geraten erscheinen.

Sehr amüsant gestaltete sich dann die Höhenschätzung einer Fichte nach dem Augenmaß. Diese wurde so vorgenommen, daß der Herr Graf mit dem Vorsitzenden etwas abseits trat und jeder Teilnehmer dann im Vorübergehen seine Schätzung notieren ließ. Die niedrigste Schätzung war 28, die höchste 38 m.

Das arithmetische Mittel der abgegebenen Schätzungen ergab 33,5 m.

Die hypsometrische Feststellung 34 m.

Hierauf verabschiedete sich der Herr Revierinhaber von der Versammlung, die ihm nochmals durch ein begeistertes „Horrido" für den schönen und genußreichen Tag dankte.

Nach kurzer Fahrt wurde das Städtchen Malapane erreicht, in welchem ein einfaches, aber fröhliches Mahl und gemütliches Zusammensein die Teilnehmer an der Exkursion bis zum Abgang der Züge vereinigte.

Forsthaus Kadlub bei Turawa.

Heberlein, Förster.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3667. **Frimel**, Victor, Fürstl. Reviergehilfe, Dombrowa bei Kandrzin, O.-S. (B.-Gr. VI)
3668. **Simbol**, Oskar, Forstsekretär, Kadlub b. Krascheow, O.-S. (B.-Gr. VI.)
3669. **Schmolke**, Adolf, Reviergehilfe, Theresiengrund bei Schönwitz, O.-S. (B.-Gr VI.)
3670. **Alisch**, Gustav, Förster, Martinkos b. Seichwitz, O.-S. (B.-Gr. VI)
3671. **Wiesmann**, Franz, Forstaufseher, (Frhr. v. Weichs zur Wenne) Bladenhorst bei Rauseel, Kr. Bochum. (B.-Gr. XI.)
3672. **Lassen**, Chr., Forstkandidat, Eisenach. (B.-Gr. XIII.)
3673. **Römer**, Heinrich, Hilfsjäger, Petkus, Kr. Luckenwalde. (B.-Gr IX.)

Die Aufnahme in den Verein hat beantragt:

Bruzdzinski, Josef, Forstaufseher, Naroznik bei Rakwitz (Bez. Posen).

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 647. — Der Widerstand gegen die Forst- und Jagdschutzbeamten, die Waldeigentümer, die Forst- und Jagdberechtigten und ihre Aufseher. Von A. Ebner. 648. — Der Mangel an Waldarbeitern und ihre Löhne. Von Dr. Erler. 652. — Dünenaufforstung. 654. — „Der Kreuzschnabel als Schädiger in Fichtenbeständen." 654. — Erneute Nonnengefahr. 654 — Von der Schütte 654. — XXXIII. Versammlung des Vereins Thüringer Forstwirte. (Schluß) 655. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 656 — Fichtenpflanzenzucht im Sauerlande. 656. — Sparsamkeit in der bayerischen Forstverwaltung 657. — Neuregelung der städtischen Forstverwaltung in Wien. 657. — Anlage von Waldfriedhofen. 657. — Waldbrände. 657. — Amtlicher Marktbericht. 658. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 658. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 659. — Brief- und Fragekasten. 659. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 660. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 663. — Inserate.

Hosted by Google

Familien-Nachrichten

Die glückliche Geburt eines

gesunden Töchterchens

zeigen hocherfreut an (917

Forsth. **Linau bei Trittau i. H.,**
den 26. Juli 1911.

Forster **Max v. Jähnichen**
und Frau **Elsa**, geb. **Stoppel.**

Erika! Statt Karten. Annemarie!

Die glückliche Geburt

zweier Mädchen

zeigen hocherfreut an (918

Alexanderdorf b. Sperenberg
a. Militarbahn. den 28. Juli 1911.

Kgl. Forstaufseher **Adler**
u. Frau **Gertrud**, geb. **Demantowsky.**

Geburten:

Dem Vizefeldwebel Wobit im Garde-Jäger-Bataillon ein Sohn.

Dem Revierjäger A. Romanus in Forsthaus Selkemühle ein Sohn.

Sterbefälle:

Eckert, Ludwig, Forstrat a. D. in Würzburg.

Mehl, Otto, Oberförster a. D. (Ritter I. Kl. des Friedrichsordens) in Munderkingen.

Weigl, August, Hofjagdwart in Oberdill.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Försterkinder

nimmt Försterstochter im Berliner Vorort in Pension. Höh. Knaben- u. Mädchenschule. Off. u. **„Pension C." 908** bef. d. Exp. d. Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Personalia

Offene Stelle für ein Forstbeamten.

Infolge Pensionierung des hiesigen Gemeindeförsters wird möglichst zum 1. Oktober d. Js. ein tüchtiger Forstmann für die frei werdende Stelle gesucht. Forstversorgungsberechtigte Bewerber, welche bevorzugt werden, sowie andere geeignete Beamte wollen ihre Zeugnisse bis zum 1. August d. Js. an den Unterzeichneten einreichen. (884

Der Beamte hat außer dem Forst- und Jagddienst im 334 ha großen Gemeindeforst den Wege- und Uferbau im ganzen Gemeindebezirk zu beaufsichtigen.

Die Annahme erfolgt nach den Bestimmungen des hiesigen Ortsstatuts zunächst auf Probezeit, bei lebenslänglicher Anstellung mit Pensionsberechtigung.

Das Anfangsgehalt beträgt für einen älteren Beamten 1350 Mk., steigend um 150 Mk. nach je 3 Dienstjahren bis zum Höchstbetrage von 2100 Mk.

An Nebeneinnahmen wird nur frei Brennholz gewährt.

Noeschenrode b. Wernigerode a. Harz,
den 15. Juli 1911.
Der Gemeindevorsteher.
Kastropp.

Forsteinrichtungen

nach sächsischem System, **Revisionen, Taxationen, Waldwertsermittelungen,** forstliche **Gutachten** usw. übernimmt (806

Forstmeister Reinhardt, Halbendorf, Post Köbliß, O.-L.

Bekanntmachung.

In der **Prenzlauer Stadtforst** wird ein **gelernter Jäger der Klasse A** (oder auch B), der mit Schriftl. Arbeiten vertraut ist, zum 1. Okt. d. Js. **gesucht.** Anfangsgehalt 480 Mk. bei freier Station. Meldungen sind an den Magistrat zu Prenzlau zu richten. (900

Prenzlau, den 21. Juli 1911.
Der Magistrat.
Brunner.

Zeugnis-Abschriften

in Maschinenschrift liefert sauber und schnell zu üblich billigen Preisen (40

E. Grimm. Berlin-Niederschönhausen.

Stadtforstverwaltung i. Hann.
sucht zum 1. Oktober (903

zwei Privatforstlehrlinge

gegen Pensionszahlung von monatl. 60 Mk. Großes Revier. Familienanschluß. Angeb. unter **Nr. 903** befördert die Expedition der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Forstschule Münstereifel (Rhld.)

bildet infolge Vermehrung des Personals (3 Oberf, 1 Prof.) von jetzt ab auch

Forstlehrlinge

aus. Auskunft durch **W. Ernst**, Kgl. Pr. Oberforster a. D. (915

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waidheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waidheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900 (2

Jg. Forstmann,

24 J. a., militärfr., mit guter forstl. u. jagdl. Vorbildung, von ernstem Wesen, schicklichem Umgang, mit weitem u. umsichtigem Blick, in der Tätigkeit ruhig u. energisch, mit tadelsfreier Lebensführung, **sucht,** behufs Vervielfältigung, z. 1. Okt. anderw. **Stellung im Revierdienst als Hilfsförster, Förster od. dgl.** Gefl. Offerten unt. **C. 921** befördert d. Exped. der Deutsch. Forst-Zeitung, Neudamm.

Perfekter

Forstkassengehilfe

mit Ia. Zeugnissen und Empfehlungen **sucht** zum 1. 10. cr. bei bescheid. Anspr. **Stellung.** Off. unt. **Nr. 919** bef. die Exp. d. Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Junger Forstmann, 22

gedienter Jäger, vertraut mit allen vorkommenden Revier- und schriftlichen Arbeiten, mit abgelegter **vorgeschriebener Reviergehilfenprüfung** für den sächsischen Staatsforstdienst, in ungekündigten Verhältniß, sucht, gestützt auf beste Zeugnisse, zum 1. 10. evtl. später **Beschäftigung als Gehilfe.** Bevorzugt **Königreich Sachsen.** Werte Off. erb. Forstgehilfe **Wunderlich** in **Ochelhermsdorf, Kr. Grünberg i. Schles.**

Jäger der Klasse A,

erfahren u. tüchtig in allen Forst- u. Waldarbeiten, sucht, gest. auf gute Zeugn., für bald oder 1. Okt. d. Js. berufsm. Beschäft. Offerten unt. **L. P. 904** bef. d. Exp. d. Deutsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Königl. Hilfsjäger

sucht wegen Ueberfüllung im Staatsdienst **zum 1. Oktober Stellung im Privat- od. Kommunal-Forstdienst.** Gefl. Off. unter **Nr. 901** bef. die Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Suche zum 1. Oktober d. Js. für meinen Sohn mit guter Schulbildung, 21 Jahre alt, eine gute

Forstlehrstelle.

Gefl. Offert. unt. **Nr. 898** bef. d. Exp. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm

Suche für meinen Großsohn zum 1. Oktober oder später eine Stelle als

Försterlehrling.

Ost- oder Westpr. bevorzugt. (914

Ferdinand Reiss, Rentier, **Neumark, Ostpr.**

Junges Mädchen

(Ostfriesin) **sucht** zum 15. September evtl. zum 1. Oktober **Stellung zur Vervollkommnung im Haushalt,** schlicht um schlicht, bei vollem Familienanschluß. Dienstmadchen muß vorhanden sein. Potsdamer od. Magdebg. Gegend bevorzugt. Gefl. Offerten bitte zu richten an (899

Rudolf Hünerbein, Malermeister, **Burg b. Magdbg.**, Artilleriestraße 48.

Hundemarkt

Suche guten Hühnerhund (Rüde),

fester Vorsteher, tadelloser, flotter Apporteur und guten Appell besitzend, **gegen Intauschgabe von 1,1 hochedlen Deutsch-Kurzh.-Welpen,** weiß m. br. Platten u. Tupfen, prima Stammbaum, zahle eventuell zu. Off. u. **Nr. 911** bef. d. Exp. d. Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Hochedle Deutsch-Kurzhaar-Welpen,

von dem berühmten Gebrauchs- u. Ausstellungssieger **„Fritz v. d. Mayluft"** (23 I. u. II. Preise) und aus meiner ebenfalls eingetragenen Ia. Ausstellungs- u. Gebrauchshündin **„Bella v. Marschallshagen", gebe** noch von am 7. 6. geworfenen bildsch. Welpen **2 Brauntiger-Hündinnen** an Berufsjäger à 20 Mk. ab. (920

Bernh. Nehls, Cröslin (Pomm.).
Mitgl. d. A. D. J.-Vereins.

4,2 sechs Wochen alte, gelbe Dachshundwelpen, von vorzügl. — in meinem Besitz befindlichen — Gebrauchshunden (beide Eltern eingetr.), abzugeben, **Hund 15, Hündin 10 Mk.**

Hiege, Kgl. Förster,
912) **Sielen, Bez. Cassel.**

Samen und Pflanzen

Gesucht 40000 Heister

(1,5—3 m), div. Art., bes. Qu. rubra, Qu. palustr., Qu. robur, Acer pd., Ac. dasyc. etc. Berücksichtigt wird nur gesunde, stufige, verschulte und hervorrag. gut bewurzelte Ware. Offerten m. Preis a. d. **Stadtförsterei Düsseldorf-Grafenberg.** (910

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 33. Neudamm, den 13. August 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Iba in der Oberförsterei Wildeck, Regierungsbezirk Cassel, ist vom 1. Oktober 1911 ab zu besetzen.

Försterstelle Rädnitz für den neugebildeten Schutzbezirk Kähmen in der Oberförsterei Krossen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. — Mietswohnung. Neues Dienstgehöft zum 1. Juli 1912 beziehbar.

Försterstelle Rosenburg in der Oberförsterei Löddericz, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. November 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 1. September** einzureichen.

Försterstelle Röhrig in der Oberförsterei Bieber, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen.

Der Widerstand gegen die Forst- und Jagdschutzbeamten, die Waldeigentümer, die Forst- und Jagdberechtigten und ihre Aufseher.

Von **A. Ebner.** (Schluß.)

Über die örtliche Zuständigkeit der Forst- und Jagdschutzbeamten bestimmt das Reskript des Ministers des Innern vom 14. März 1850 unter Nr. 6 folgendes: Schließlich sind die Lokalbehörden zu veranlassen, alle Aufsichtsbeamten mit Einschluß der Forstbediensteten, Gendarmen und Feldhüter zur Überwachung der Jagdkontraventionen jeder Art, besonders der Verletzung der Hege- und Schonzeiten, sowie der Übertretungen der durch das Gesetz vom 7. März d. Js. getroffenen jagdpolizeilichen Vorschriften anzuweisen und wegen der durch § 20 des Gesetzes eingeführten kurzen Verjährungsfrist zur schleunigen An

Hosted by Google

zeige der entdeckten Vergehen mit Ernst anzuhalten.

Über die Auslegung dieses Reskriptes sind die Gerichte nicht einig. Das Reichsgericht und das preußische Oberverwaltungsgericht stehen auf dem Standpunkte, daß die Beamten auch außerhalb des ihnen zugewiesenen Schutzbezirkes unter Umständen tätig sein dürfen, daß insbesondere dazu eine ausdrückliche Anweisung der Behörde nicht nötig ist. Hauptsächlich gilt dies dann, wenn es sich um die Wahrnehmung der öffentlichen forstpolizeilichen Interessen handelt, wenn Gefahr im Verzuge ist und wenn die Tätigkeit außerhalb des Schutzbezirkes als Folge der im Dienste gemachten Wahrnehmungen in einem dem Schutzbezirke benachbarten Bezirke vorgenommen wird. In einer Entscheidung vom Jahre 1905 heißt es, die örtliche Zuständigkeit des Forstbeamten beschränke sich nicht auf das zugewiesene Forstrevier, sondern umfasse den ganzen Bezirk der Staatsanwaltschaft, die ihm, als Hilfsbeamten, übergeordnet sei. Das Kammergericht ist dagegen der Ansicht, das Reichsgericht habe die Bestimmungen der Dienstanweisung für die königlichen Förster vom 23. Oktober 1868 außer acht gelassen; deren § 37 beschränke die Überwachungspflicht auf den eigenen Schutzbezirk, während er für andere Schutzbezirke und für die königlichen Waldungen nur eine Anzeigepflicht vorschreibe. Der Landwirtschaftsminister hat es im Jahre 1895 abgelehnt, eine Anweisung wegen Ausübung des Jagdschutzes außerhalb des Schutzbezirkes zu geben. Im Jahre 1899 hat er erklärt, daß es nicht angängig erscheine, durch eine Abänderung der Dienstanweisung den Forstschutzbeamten ausdrücklich die Befugnis zu erteilen, auch außerhalb ihres Schutzbezirkes die Jagdscheinkontrolle auszuüben. Durch Verfügung vom 12. Januar 1900 hat jedoch der Minister den § 37 der Dienstanweisung dahin abgeändert:

> Den Forst- und Jagdschutz hat er (der Förster) in anderen königlichen Waldungen nach Maßgabe der Bestimmungen im § 40 Abs. 3 auszuüben. Von den zu seiner Wahrnehmung oder Kenntnis gelangenden Zuwiderhandlungen gegen die Forst- und Jagdpolizeigesetze in nicht königlichen Forst- und Jagdbezirken hat er seinem vorgesetzten Oberförster Anzeige zu machen.

Der § 40 Abs. 3 dehnt die Verpflichtung zur Ausübung des Jagdschutzes auf sämtliche angrenzenden Schutzbezirke aus, womit offenbar nur staatliche und nicht private Bezirke gemeint sind.

In der Verfügung vom 24. Februar 1900 hat der Minister ausgesprochen, er fände nichts dagegen, wenn die mit Wahrnehmung der Jagdpolizei betrauten Behörden des königlichen Forstdienstes unter Zustimmung der Regierung unter gegebenen Umständen auch gleichartigen Anträgen der Gemeinden oder privater Forst- und Jagdbesitzer auf Übertragung der Jagdpolizei Folge geben oder aus eigener Entschließung vorgehen; es erscheine ferner zulässig, die Übertragung solcher Hilfeleistungen bei Ausübung der Jagdpolizei nicht auf königliche Forstbeamte zu beschränken, sondern auch auf Förster und Jagdschutzbeamte, die im Gemeinde- oder Privatdienste stehen, mit Genehmigung ihrer Dienstherrschaft, auszudehnen. Die Ausdehnung soll nur geschehen, soweit ein Bedürfnis vorliegt. Sie ist unter namentlicher Bezeichnung der betreffenden Forstbeamten in ihren amtlichen Bezirken öffentlich bekannt zu machen. Die Forstbeamten müssen sich, wenn sie von der Ermächtigung Gebrauch machen, durch Vorzeigen einer bezüglichen Urkunde ausweisen. Tun sie dies nicht, so braucht ihnen z. B. der Jäger nicht seinen Jagdschein vorzuzeigen, es müßte ihm denn bekannt sein, daß der Forstbeamte die Ermächtigung besitzt und bei sich hat. Der Hinweis des Forstbeamten auf die öffentliche Bekanntmachung genügt nicht. Infolge dieser Verfügung wird jetzt häufig durch die Landräte der Forstschutz den königlichen Forstbeamten auch außerhalb des Staatsforstes und den vereidigten Privatforstbeamten auch außerhalb ihres Schutzbezirkes übertragen. Ist die Übertragung vorschriftsmäßig erfolgt, d. h. durch die Regierung genehmigt, und ordnungsmäßig bekanntgemacht, so wirkt sie so lange, bis die Zurücknahme der Genehmigung veröffentlicht wird, und zwar auch dann noch, wenn ein Bedürfnis nicht mehr vorliegt.

II. Die Waldeigentümer, die Forst- und Jagdberechtigten und ihre Aufseher. Sie sind deshalb in Beziehung auf den Schutz den Beamten gleichgestellt, weil sie namentlich in kleineren Bezirken den Forst- und Jagdschutz ausüben oder sich höchstens, wenn die Bezirke etwas größer sind, Aufseher anstellen. Die von einem Privatwaldeigentümer auf Lebenszeit angestellten und auf den Forstschutz vereidigten Privatforstbeamten sowie die im königlichen Privatdienst angestellten und mit dem Feld- und Forstschutze betrauten Personen sind Beamte und gehören unter I.

1. Waldeigentümer und Forstberechtigter ist nur der Eigentümer des Grund und Bodens. Nach §§ 946 und 94 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches gehören die stehenden Bäume stets dem Grundeigentümer; der Verkauf stehender Bäume und der Anschlag an sie mit dem Forsthammer verschafft dem Käufer noch nicht das Eigentum an ihnen, er wird nicht Waldeigentümer; das Eigentum geht erst mit dem Fällen und dem Anschlag mit dem Forsthammer auf den Käufer über. Gefällte Bäume sind aber

Hosted by Google

kein Wald, der Käufer gefällter Bäume, der das Eigentum an ihnen erworben hat, ist deshalb nicht Waldeigentümer. Forstberechtigung kann entstehen durch Pacht, Grunddienstbarkeit, Nießbrauch, beschränkte persönliche Dienstbarkeit.

2. Unter *Jagdberechtigten* sind hier nur diejenigen Personen zu verstehen, welche die volle Jagdberechtigung haben, also nur die Eigenjagdbesitzer und die Jagdpächter, nicht aber die Jagdgäste, die angestellten Jäger und die anderen Personen, denen nur ein beschränktes Jagdausübungsrecht zusteht.

3. *Aufseher* ist nur der vom Waldeigentümer oder dem Forst- oder Jagdberechtigten Angestellte. Die Anstellung durch einen Forst- oder Jagdschutzbeamten genügt nicht, da dieser nicht eine staatliche Tätigkeit auf andere übertragen kann. Dem Beamten kann jedoch die Ermächtigung zur Anstellung von Aufsehern durch seine Behörde erteilt werden. Bei königlichen Beamten geschieht dies nicht, ein königlicher Förster kann nicht eine Privatperson zum Jagdaufseher bestellen, da die Anstellung der dem Oberförster nachgeordneten Jagdschutzbeamten gemäß § 12 der Instruktion vom 23. Oktober 1817 nur der Regierung zusteht. Einem Lehrlinge kann der staatliche Oberförster zwar nicht Beamteneigenschaft verleihen, der Staat kann aber ebenfalls Waldeigentümer sein und der Oberförster ist als Vertreter des Staates gemäß §§ 1 und 2 der Geschäftsordnung für die Oberförster vom 4. Juni 1870 befugt, einen Forstlehrling als Aufseher zu bestellen.

Die Anstellung braucht nicht auf längere Zeit zu erfolgen, sie kann für kürzere Zeit und sogar nur für einen einzelnen Fall geschehen, doch ist bei bloßer gelegentlicher Hinzuziehung nicht der § 117, sondern nur der § 113 anwendbar. So ist vom Reichsgerichte einem Holzhauer, der vom Oberförster auf einen Tag dem Forstpersonale zur Verstärkung zugewiesen war, die Eigenschaft als Jagdaufseher abgesprochen. Eine besondere Form der Anstellung ist nicht vorgeschrieben, einer schriftlichen Bestellung bedarf es nicht, ebensowenig einer Verpflichtung oder Vereidigung. Unerheblich ist es, ob eine von einem Landesgesetze sonst gültige und wirksam vorgeschriebene Genehmigung der Anstellung durch eine Behörde erfolgt ist oder nicht, denn der Schutz des § 117 beruht auf dem Reichsgesetze und kann durch Landesgesetze nicht beschränkt werden.

In dem Strafverfahren wegen Widerstandes wird zwischen einem Forst- und Jagdschutzbeamten und einem von einer Privatperson bestellten Aufseher insofern ein Unterschied gemacht, als bei letzterem ausdrücklich festgestellt werden muß, daß er in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes gehandelt hat, während dies beim Beamten vermutet wird.

B. Den erhöhten Schutz genießen die unter A genannten Personen nur dann, wenn sie sich in der *rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes oder Rechtes* befinden. Dies bezieht sich lediglich auf den Schutz der Waldungen und Jagden. Unter den § 117 fällt deshalb nicht der Widerstand gegen einen in der Ausübung des Fischereischutzes begriffenen Waldaufseher, auch nicht der Widerstand eines von einem Forstbeamten angenommenen Waldarbeiters gegen jenen in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber, und es soll nur das öffentliche Interesse geschützt werden, nicht die Ausübung der privatrechtlichen Jagdberechtigung. Unter § 117 fällt es deshalb nicht, wenn der Jagdpächter vom Grundeigentümer an der Jagdausübung gehindert wird, oder wenn der Widerstand bei der Ergreifung eines steckbrieflich verfolgten Verbrechers geleistet wird, dem ein Holz- oder Jagdfrevel nicht zur Last fällt, oder wenn es sich um sonstige Streitigkeiten privatrechtlicher Natur handelt, mögen sie auch mit dem Walde in Zusammenhang stehen. Ist eine Handlung zwar an sich im Interesse des Forstschutzes von einem Forstbeamten vorgenommen, kann aber die Befugnis dazu nicht aus seiner Eigenschaft als Forstschutzbeamter hergeleitet werden, so ist der § 117 ebenfalls nicht anwendbar, z. B. wenn ein Oberförster an einem Orte eine Durchsuchung vornimmt, zu der er als Forstschutzbeamter überhaupt nicht berechtigt war. Ein Jagdberechtigter kann sich eines unter § 117 fallenden Widerstandes gegen einen auf dem Jagdgebiete den Forstschutz ausübenden Beamten schuldig machen; seine Absicht, sein Jagdrecht zu schützen, macht ihn nicht straflos, wenn er dabei ein unzulässiges Mittel anwendet.

1. Für die rechtmäßige Ausübung des *Amtes* kommt nur ein Beamter in Betracht, nicht der Jagdberechtigte und die Aufseher. Der Beamte handelt in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes, sofern er bei pflichtgemäßer Prüfung eine genügende tatsächliche Veranlassung zum Einschreiten findet und die Überzeugung hat, daß in seinem Schutzbezirke eine strafbare Handlung begangen ist. Eine unrechtmäßige Amtsausübung ist nur dann pflichtwidrig, wenn das unrichtige Verfahren auf Vorsatz oder auf schuldhaftem Irrtum, also auf Fahrlässigkeit, beruht, wenn demnach dem Beamten die Befugnis zur Vornahme der Handlung überhaupt nicht zusteht oder wenn er weiß, daß die zur Begründung einer Befugnis erforderlichen Tatsachen nicht vorliegen oder wenn er bei pflichtgemäßer Prüfung nicht zu der Überzeugung gelangen durfte, daß die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Handlung gegeben sind. Bei unrichtiger Auffassung gesetzlicher Vorschriften oder wenn vom Strafrichter die Anordnung, nach

Hosted by Google

welcher verfahren wurde, für ungenügend erklärt wird, überschreitet er seine Befugnisse nur, wenn er bei pflichtgemäßer Überlegung zu der unrichtigen Ansicht nicht gelangen durfte. Der Irrtum eines Beamten über den Umfang seiner Befugnis zur vorläufigen Festnahme macht die Amtsausübung noch nicht zu einer unrechtmäßigen, wohl aber ein berechtigter Zweifel an dem Vorhandensein des Ausweises. Wenn der Beamte den von einem Vorgesetzten in dessen sachlicher Zuständigkeit erteilten Weisungen Folge leistet, so ist es unerheblich, ob die Weisungen angemessen oder gerechtfertigt waren und ob ein rechtliches Bedenken entgegenstand.

Ein Aufseher ist zwar nicht Beamter, der Widerstand gegen ihn wird aber nach § 117 auch dann bestraft, wenn er nicht auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt ist. Ein Unterschied zwischen ihm und dem Beamten besteht jedoch insofern, als bei ihm die Möglichkeit einer staatlichen Einwirkung auf die Anstellung und ferner die bei dem Beamten vorhandene Gewähr für eine ordnungsmäßige Amtsausübung fehlen. Ein Irrtum macht deshalb seine Amtsausübung dann nicht zu einer unrechtmäßigen, wenn er forstpolizeiliche Interessen auch im Interesse des Staates wahrzunehmen hat. Ist ein Privatjagdaufseher von einem Jagdpächter angestellt, dessen Pachtvertrag nichtig ist, so kann er unter keinen Umständen sein Amt rechtmäßig ausüben, auch dann nicht, wenn er keinen Anlaß hatte, an der Rechtsgültigkeit des Pachtvertrages zu zweifeln. Ein vom Waldeigentümer bestellter, nicht nach § 23 des Forstdiebstahlsgesetzes beeidigter Aufseher, der sich irrtümlich zur Ausführung einer Beschlagnahme für befugt erachtet, ist nicht durch § 117 geschützt.

Von den Rechten, welche rechtmäßig ausgeübt werden können, kommen in Betracht nur diejenigen des Waldeigentümers, des Forst- und Jagdberechtigten und des Aufsehers, und zwar nicht die privaten, sondern nur die öffentlichen, also z. B. zur vorläufigen Festnahme, zur Wegnahme von Geräten, Gewehren, gestohlenem Holz, Wild usw.

Die Rechtmäßigkeit der Amtsausübung hängt auch von der örtlichen Zuständigkeit des Beamten ab. Über diese ist oben ausführlich gesprochen worden. Die Zuständigkeit ist hiernach vorhanden, wenn die strafbare Handlung selbst in dem Schutzbezirke des Beamten oder in dem angrenzenden Bezirke geschah, auch wenn dem Beamten im übrigen eine jagdpolizeiliche Tätigkeit außerhalb seines Bezirkes nicht übertragen ist. Ferner, wenn der Beamte Wilddieben auf einem den Forst durchschneidenden Verbindungswege begegnet oder wenn er aus dem seiner Aufsicht unterstehenden Bezirke über dessen Grenze hinaus die Verfolgung eines Holz- oder Wilddiebes fortsetzt, oder wenn der Forstbeamte in seinem Schutzbezirke die Verübung eines Holzdiebstahls wahrgenommen, sich zu dem mutmaßlichen Täter begeben, hier das gestohlene Holz gefunden und ihn aufgefordert hat, sich wegen des Erwerbes desselben zu verantworten, oder wenn er einen Menschen trifft, der auf einem aus dem Forste kommenden Wege einen Sack trägt und, da er in dem Menschen einen Jagdfrevler vermutet, ihn durchsuchen will.

Liegt ein unmittelbarer Zusammenhang mit einer dem Beamten forstdienstlich obliegenden Verfolgung von Spuren einer Zuwiderhandlung gegen die Forst- oder Jagdgesetze vor, so ist der § 117 (und nicht der § 113) auch dann anwendbar, wenn der Beamte z. B. bei einer Untersuchung selbständig als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft tätig ist.

Dagegen ist nicht der § 117, sondern der § 113 anzuwenden:

wenn eine Durchsuchung zwar durch Wahrnehmungen im Forste veranlaßt wird, das amtliche Eingreifen aber nicht im Forste beginnt, die Durchsuchung vielmehr einen für sich bestehenden Verfolgungsakt eines Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bildet;

oder wenn der Forstbeamte in seiner Eigenschaft als Polizei- oder Sicherheitsbeamter erst später auf Ersuchen oder im Auftrage einer Behörde außerhalb seines Bezirkes tätig wird;

oder wenn der Forstbeamte, welcher kraft seines Amtes Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft ist, den Forstschutz in einer Privatwaldung im Auftrage einer Privatperson ausübt;

oder wenn ein Revierjäger, der einen Forstdiebstahl entdeckt, erst am folgenden Tage Verdacht gegen eine Person schöpft und eine Durchsuchung bei ihr vornimmt; er handelt hier nicht mehr als Forstschutzbeamter, da er nicht die im Forste begonnene Tätigkeit unmittelbar fortsetzt, sondern als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft.

Wenn eine Durchsuchung zwar durch Wahrnehmungen im Forst veranlaßt wurde, die Tätigkeit des amtlichen Eingreifens aber nicht eine Nacheiletätigkeit ist, so fällt die Durchsuchung nicht in den Rahmen der forstamtlichen Tätigkeit, sondern sie bildet einen für sich bestehenden Verfolgungsakt eines Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft; wenn dabei Widerstand geleistet wird, ist nicht § 117, sondern § 113 anzuwenden.

In Elsaß-Lothringen ist der Privatjagdhüter nicht Beamter, auch nicht Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft; der ihm geleistete Widerstand fällt deshalb unter § 117 und nicht unter § 113.

Der Widerstand gegen einen im Dienste der Hofkammer der königlichen Familiengüter stehenden und mit dem Feld- und Forstschutze betrauten königlichen Förster fällt nur dann

Hosted by Google

unter § 117, wenn er in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes sich befand. Dies ist nicht der Fall, wenn er das Gewehr außerhalb seines Schutzbezirkes beschlagnahmen will; als staatlich angestellter Förster kann er nicht angesehen werden.

Es ist noch zu bemerken, daß niemand verpflichtet ist, dabei mitzuwirken, daß er einer strafbaren Handlung überführt wird und z. B. durch Vorzeigen der von ihm gelegten Schlingen gegen sich selbst belastendes Material herbeischafft. Das an den der Person nach bekannten Wilderer gerichtete Verlangen, die gelegten Schlingen zu zeigen und behufs Vernehmung zur Polizeibehörde zu folgen, ist unberechtigt. Ein zu diesem Zwecke angewendeter Zwang würde die Rechtmäßigkeit der Amtsausübung ausschließen.

2. Der Widerstand muß in der rechtmäßigen Ausübung des Amtes geleistet sein, es muß also die Amtshandlung schon begonnen haben oder ihre Ausführung als eine bereits abgeschlossene Maßregel unmittelbar bevorstehen. Sie darf noch nicht vollendet sein. „In" der Ausführung ist nicht dasselbe wie „während" derselben; das Wort „in" ist absichtlich an die Stelle des zuerst vorgeschlagen gewesenen Wortes „während" gesetzt; es soll nur derjenige Widerstand getroffen werden, der sich gerade gegen die Vornahme einer die Ausübung des Amtes oder Rechtes enthaltenden Handlung des Beamten oder Berechtigten richtet. Anders ist es mit dem tatsächlichen Angriff, er erfüllt schon dann den Tatbestand des § 117, wenn er nur gegen eine dieser Personen zu einer Zeit begangen wurde, zu der sie mit der Ausübung ihres Amtes oder Rechtes befaßt war.

III. Es muß ein Widerstand durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt vorliegen.

1. Der Widerstand muß gegen die Amtshandlung als solche gerichtet sein; es wird eine Tätigkeit verlangt, die bestimmt ist, die Vollziehung der Amtshandlung nicht zur Vollendung gelangen zu lassen. Daß der Beamte infolge des Widerstandes von der Amtshandlung Abstand genommen hat, wird nicht erfordert. Es genügt, daß der Widerstand an sich geeignet ist, den Beamten an der Ausführung der Amtshandlung zu verhindern.

2. Zum Widerstande gehört eine aktive Tätigkeit, ein passives Verhalten reicht nicht aus. Letzteres liegt z. B. vor, wenn die Person sich niedergeworfen hat, bevor der Beamte sie anfaßt. Hatte sie sich aber losgerissen und dann niedergeworfen, so ist der § 117 anwendbar. Nicht mehr passiv ist der Widerstand, wenn die Person durch Gegendruck des Körpers oder Gegenstemmen der Füße auf den Boden sich zu halten strebt.

3. Gewalt erfordert die Anwendung körperlicher Kraft, so daß der Beamte, um die Amtshandlung vornehmen zu können, seinerseits zu einer erhöhten Kraftanstrengung genötigt wird. Es kann dabei auch ein Werkzeug zu Hilfe genommen werden. Wenn die Gewalt nicht direkt gegen die Person des Beamten gerichtet ist, so muß doch eine indirekte Beziehung auf den Beamten vorangegangen sein, die bloße Herstellung von Hindernissen genügt nicht, also z. B. nicht der Widerstand durch Verschließen einer Tür. Dagegen gehört hierher die Verhinderung der Abnahme des Gewehres durch gewalttätiges Festhalten.

4. Bedrohung mit Gewalt ist die Ankündigung der bevorstehenden Anwendung von Gewalt. Die Androhung (nicht die Gewalt selbst) muß geeignet sein, auf den Beamten einen Einfluß auszuüben. Daß die Bedrohung ernstlich gemeint war, der Bedrohte sie für ernstlich nahm und mit Grund ihre Verwirklichung befürchtete, ist nicht erforderlich, es genügt das Bewußtsein des Drohenden, daß seine Handlung in dem Bedrohten die Furcht vor der Verwirklichung der Drohung hervorzurufen geeignet und daraus seine Absicht zu entnehmen ist, solche Furcht zu erregen. Bedrohung mit Gewalt liegt deshalb vor, wenn der Täter zuerst gedroht hat, er werde schießen, und dann einen Schuß auf den Beamten abgegeben hat; unerheblich ist es, wenn er sich dabei einer Kinderpistole bedient, aus der er mit Zündplättchen versehenen Stoff herausgeschossen hat. Die Bedrohung braucht nicht ernstlich gemeint zu sein, es genügt, daß der Beamte sie als ernstlich aufgefaßt hat und nach Lage der Sache so auffassen konnte, sowie daß der Täter diesen Erfolg herbeiführen wollte, um den Beamten von der beabsichtigten Amtshandlung abzuhalten. Unter Drohung mit Gewalt fällt auch die Ankündigung, auf eine Person einen Hund zu hetzen.

IV. Ein tätlicher Angriff liegt vor, wenn eine tätliche Einwirkung auf die Person des Beamten bezweckt wird, wobei es gleichgültig ist, ob der Angriff Erfolg hatte. So ist es nach § 117 strafbar, wenn jemand mit dem Arme gegen den Beamten ausholt in der Absicht, ihn zu schlagen. Ein körperliches Anfallen ist nicht erforderlich, ein tätlicher Angriff kann auch in der Einsperrung des Beamten liegen, oder in der Abgabe eines Schusses, oder darin, daß jemand, der den in seiner Verfolgung begriffenen Beamten auf sich zukommen sieht, hinter einem Baume niederkniend in Anschlag geht und mit dem geladenen Gewehre auf den Beamten anlegt. In einem Falle hatte ein Forstaufseher in einer Entfernung von etwa 80 Schritt einen Wilddieb stehen sehen, der sofort auf den Beamten anlegte und einen Schuß abgab, dann zur Seite sprang

Hosted by Google

und nochmals auf ihn feuerte, worauf er unter dem Schutze des Pulverdampfes verschwand. Da er mit Schrot geschossen hatte, war das Gericht der Überzeugung, daß er den Beamten nicht hatte treffen, sondern durch beide Schüsse ihn nur in Schrecken setzen wollen, damit er unbehelligt bleibe und unerkannt flüchten könne; es habe deshalb die Absicht irgend einer Einwirkung auf den Körper des Beamten gefehlt und es liege nur der äußere Schein eines Angriffes vor; dagegen könne möglicherweise die Handlung des Täters als Widerstand durch Bedrohung mit Gewalt angesehen werden. Tätlicher Angriff ist auch das Zücken eines Messers zum Stoße.

Bei dem tätlichen Angriffe genügt es, wenn er während, d. h. in der Zeit der Ausübung des Amtes oder Rechtes erfolgt.

V. Eine Straferhöhung tritt ein:

1. wenn der Widerstand oder der Angriff unter Drohung mit Schießgewehr, Äxten oder anderen gefährlichen Werkzeugen erfolgt.

Mit Schießgewehr wird gedroht, wenn der Drohende sich dieses Werkzeuges als Mittels der Drohung in einer für den Bedrohten wahrnehmbaren Weise bedient. Wenn aber jemand mit einem Schießgewehr zum Schlage ausholt und dabei ruft: „Ich schlage dich tot", so droht er nicht mit dem Schießgewehr, da das Gesetz nur an die Verwendung dieser Waffe innerhalb des Kreises ihrer eigentlichen Bestimmung, das heißt zum Abgeben eines Schusses, gedacht hat. Dagegen kann durch das Zuschlagen mit einem Gewehre eine erhebliche Körperverletzung hervorgebracht werden, und das Gewehr ist in einem solchen Falle als gefährliches Werkzeug anzusehen. Ob das Gewehr geladen ist oder nicht, ist unerheblich, der Täter muß aber während der Drohung wirklich eine Schußwaffe bei sich geführt haben. Unter Schießgewehr ist jede Schußwaffe zu verstehen.

Werkzeug ist ein zur direkten mechanischen Einwirkung geeigneter Gegenstand, auch ein Hund, insofern er auf einen Menschen gehetzt wird. Gefährlich ist es nicht nur, wenn es das Leben bedroht, sondern auch, wenn es zu der berechtigten Besorgnis Anlaß gibt, daß die Unversehrtheit des Leibes oder der Gesundheit eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung erfahren kann.

2. Wenn der Widerstand oder Angriff mit Gewalt an der Person begangen, d. h. wenn die Person selbst von der Gewalthandlung betroffen, wenn auf sie direkt eingewirkt wird. Gewalt an der Person findet also nicht statt, wenn auf sie ein Schuß abgegeben wird, aber nicht trifft.

3. Wenn durch den Widerstand oder den Angriff eine Körperverletzung verursacht wird. Mit Körperverletzung sind die körperliche Mißhandlung und die Beschädigung der Gesundheit gemeint. Mit dem Widerstande mit Gewalt an der Person wird regelmäßig auch eine Körperverletzung verbunden sein. Eine Verwundung ist nicht nötig, es genügt z. B. das Anschnüren an einen Baum, das Binden und Knebeln. Die Körperverletzung braucht nicht beabsichtigt zu sein, es genügt, wenn sie mit dem Widerstande oder dem Angriffe in ursächlichem Zusammenhange steht.

4. Wenn die oben genannten Handlungen von mehreren Personen gemeinschaftlich begangen werden. Mehrere: es müssen mindestens zwei Personen vorhanden sein. Zur Gemeinschaftlichkeit ist nicht eine vorherige ausdrückliche Verabredung, angreifen oder drohen zu wollen, erforderlich, es genügt das Einverständnis über das Zusammenwirken, und dieses Einverständnis kann auch stillschweigend während der Ausübung der Tat geschehen. Es brauchen nicht alle beteiligten Personen dieselbe Handlung vorzunehmen, vielmehr reicht es aus, wenn der Täter einen Widerstand, der andere einen Angriff begeht.

VII. Zur Bestrafung ist das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit erforderlich. Der Täter muß wissen, daß er einen Beamten vor sich hat, und er muß sich bewußt sein, daß der Beamte sich in der Ausübung seines Amtes befindet. Strafbar macht sich auch derjenige, der an der Rechtmäßigkeit der Amtsausübung zweifelt und trotzdem Widerstand leistet, auf die Gefahr hin, daß der Beamte in der rechtmäßigen Ausübung des Amtes begriffen ist.

Straflos sind der Widerstand und der Angriff, wenn der Täter sich in Notwehr befindet. Notwehr ist diejenige Handlung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem andern abzuwenden. Der Angriff ist nicht rechtswidrig, wenn der Beamte sich in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes befindet. Der Täter kann deshalb wegen Notwehr nur dann freigesprochen werden, wenn der Beamte nicht in der rechtmäßigen Amtsausübung begriffen war.

Eine Mahnung für Privatwaldbesitzer.

Ein mir kürzlich in meiner Eigenschaft als Taxator vorgekommener Fall, in dem ein Privatwaldbesitzer durch Unvorsichtigkeit bei Abfassung eines Verkaufsvertrages über Buchen recht bös hereinfiel, veranlaßt mich, ihn zu veröffentlichen, um weitere Herren Waldbesitzer vor ähnlichem Schaden zu warnen. Der betreffende Besitzer, Nichtforstmann, ein noch jüngerer Herr, der an-

Hosted by Google

fing selbst zu wirtschaften und die Verträge mit den Holzhändlern, soweit sie freihändige Abschlüsse betrafen, selbst abschließen wollte, ließ sich durch ein verlockendes Submissionsangebot auf Buchen verleiten, einem Händler den Zuschlag zu erteilen. Der Wortlaut des Vertrages, sonst ganz unverfänglich und harmlos erscheinend, setzte die einzelnen Klassen nach Dimension und Qualität in A und B fest. Die Merkmale für A waren weißer Kern, gerade, astfrei, sonst fehlerlos, zu Biegeware geeignet; für B roter Kern, Krümmen und dem niederen Preis entsprechend auch sonstige unwesentliche Fehler zulässig. Um „ganz sicher zu gehen", wurde dem Händler vorgeschrieben, alle 14 Tage zur Abnahme zu kommen. Nebenbei bemerkt, handelte es sich um ein Quantum von etwa 2000 fm Buchen; darunter ca. 120 fm A I von 61 cm Mitteldurchmesser aufwärts, 200 fm A II von 51 bis 60 cm, 300 fm A III 41 bis 50, 400 fm A IV von 31 bis 40 cm. Etwa ebensoviel B. Der Wirtschaftsplan sah eine jährliche Abnutzung von 8 ha mit rund 2800 fm vor. Der unerfahrene Besitzer vergaß nun zunächst, sich belehren zu lassen, daß diese 2800 fm nicht ausschließlich Nutzholz darstellen, sondern den gesamten Derbholzanfall. Nach der Beschaffenheit der Buchen entfielen auf Nutzholz kaum 50 %, also 1400 fm. Demnach hatte der Vertrag mathematisch bereits 600 fm über den Etat zugesagt. Ferner hatte der Besitzer vergessen, vor Vertragsabschluß sich von der Qualität seiner Buchen durch Probefällungen, durch Nachfrage nach dem Ausfall bisheriger Hiebsjahre bei den alten Beamten und Holzhauern zu überzeugen; sonst hätte er erfahren, daß Buchen der stärksten Klassen in A überhaupt nicht vorhanden und, soweit sie je vorkamen, erfahrungsgemäß rotkernig und infolge Aufästung, des Überhaltes usw. nur für B tauglich waren. All diese wichtigen Erwägungen waren versäumt. Nur der Gedanke, daß der Wald so schnell als möglich 150 000 ℳ bringen müsse, beherrschte die Situation. Dem Holzhändler war des weiteren zugestanden, daß alle A-Sortimente, die als solche nicht einwandfrei erschienen, ihm als B zu sehr ermäßigten Preis überlassen werden sollten. Eine bare Anzahlung von einigen braunen Lappen besiegelte das scheinbar günstige Abkommen. Sofort wurden 60 Holzhauer auf den Wald losgelassen und dröhnend fiel Buche um Buche, nicht im Kahlhieb, sondern durchforstungs- und plenterweise. Holzstapel reihte sich an Holzstapel.

Komme morgen zur Abnahme! depeschiert der Käufer eines schönen Tages. Der Besitzer selbst kommt jedoch etwas zu spät zur Ouvertüre. Schon von der Ferne dröhnt an sein Ohr durch den Busch die ihm wohlbekannte Polterstimme des alten Försters in unverfälschtem bayerischen Dialekt: Himmelherrgottsakra, wenn's so anfang'n woll'n, Herrrr, hernach'n bring i Sie aber auf der kürzesten Route über d' Grenzen; hier sprech i a Wört'l mit und laß mir koane Kinkerlitzchens vormach'n, sonst schlag doch gleich a heilig's Kreuzdonnerwetter d'rein! — Was ist denn los hier? ertönt die etwas verschüchterte Frage des mittlerweile herangekommenen Forstherrn. — Herr Baron, der Mann hier möcht' Späne mach'n, will unf're Buch'n nit abnehm'n, so wie ich's ihm vorschreib; der quengelt und stänkert an jedem Stamm 'rum, wo sonst kein Mensch mit off'nen Aug'n nix entdeck'n kann, da schnuppert er Fehler im Holz drinnen; da soll doch gleich ... Ein alter Forstarbeiter nebenan sagt: Nee, sowas ist doch nicht dagewesen; laufe schon an die 40 Jahre im Holz rum und hab all die langen Jahre Buchen gehauen und bin bei der Abnahme dabei gewesen; das ist aber doch eine Affenschande, was der Mann alles will — ... Was haben Sie denn eigentlich an diesem Stamm auszusetzen, der ist doch gerade, schaftrein, weiß, Herr N., fragt der Forstherr. Dies hier und das hier und jenes und so fort, etwas Krumme, etwas Drehe, hier ein Chinesenbart, der tief ins Holz eingewachsen ist, hier ein Ast .... Was, poltert der Förster dazwischen, das soll ein Ast sein, dieses Klebereis! Sie hab'n woll en' Ast im Kopf! — aufhauen! kommandiert er mit unheilverkündendem Blick, verbunden mit verstärkter Umkrallung seines derben Ziegenhainers. Ein Beilhieb genügt, um den Zweig vom Stamm zu trennen und zu zeigen, daß er knapp durch die Rinde ging. Na und nu, wo ist der Ast? — Der Käufer hakt nach berühmten Mustern beide Daumen in die Armellöcher seiner Weste und druckst und gluckst endlich heraus: Bedaure, das Holz entspricht nicht meinen Qualitätsforderungen; habe tadellose Ware gekauft, verlange drum auch nur wirklich tadellose Ware; das Zeug hier kann ich nicht gebrauchen, höchstens als B; bitte, hier im Vertrag steht geschrieben: Buchen A von tadelloser Beschaffenheit zu Biegemöbeln, sonst B. Ein fragender Blick des Forstverwalters auf seinen Herrn ermutigt diesen zu der schüchternen Bemerkung: Aber, verehrtester Herr N., das Holz ist hier seit Olimszeiten so ausgehalten und klassifiziert und anstandslos nach unserer Taxe verkauft worden; Sie müssen das doch anerkennen. Fällt mir gar nicht ein, ich halte mich an den Vertrag; ich gebe schönes Geld und verlange dafür tadellose Ware; also B oder der Stamm bleibt liegen; ich kriege mein Holz ja doch! — Also liegen lassen für die Auktion, knurrt der Förster. — Diese liebliche Unterhaltung wiederholt sich bei den nächsten Stämmen usw., und bald erklärt der Förster energisch: Herr Baron, auf diese Weise können wir überhaupt keine A-Buchen liefern oder der ganze Wald muß dran glauben. — Ja, ich muß aber doch vertragsmäßig 120 fm A I, 200 fm A II, 300 fm A III, 400 fm A IV und ebensoviel in B liefern. — Allmächtiger Vater, fährt es dem Förster respektwidrig heraus, dann ist unser Wald hin und wir mit! — Ich habe aber doch 2800 fm Buchen im Etat! — Herr Baron, das sind nicht lauter Nutzblöcke, das ist der gesamte Buchenderbholzanfall einschließlich Brennholz bis 7 cm Stärke herab. — Waaaaas, was sagen Sie da? — Die 2800 fm sind knapp zur Hälfte Nutzholz; die abgeschlossenen Mengen in den bestimmten Klassen können wir nicht liefern, nicht mal die Hälfte, ganz unmöglich. — Was ist denn nun zu machen; der Mann ist ja ganz rabiat, der Kerl hält einem ja immer den Vertrag vor die Nase! — Sehen Sie zu, wie Sie mit dem Mann am besten zu Rand kommen und — da geht der Forstherr hin mit wenig fröhlichem Sinn. Der Förster meldet Tag für Tag: Wir schaffens nicht; ein Teil kommt

Hosted by Google

wohl zusammen; aber da müssen wir schon das ganze Revier abklappern und Stamm für Stamm suchen; unsere schönsten Buchen haben die längste Zeit gestanden! — — Das Ende vom Lied: Nachdem das ganze Revier in all seinen Winkeln, auch den versteckteſten, nach Buchen im Sinn des Vertrages durchstöbert und durchhauen war, hatte der Käufer noch einen ganzen Posten zu verlangen. Alles Unterhandeln, alles Feilschen, alles Bitten, alles Drohen mit Prozeß half nichts; der Käufer bestand auf Lieferung des Gesamtquantums. Mittlerweile zog der Frühling ins Land, die Bäume kamen in Saft, barsten nach der Fällung mit hellem Geknatter und die Axt mußte aufhören, durch den schönen Buchenwald zu dröhnen. 10 000 ℳ Schadenersatz und Nachlieferung des Restquantums im nächsten Jahre, diktierte kategorisch der Kaufmann, und der Herr Baron — mußte bezahlen, blutenden Herzens, und sein Herz blutet noch weiter, wenn er durch seinen verhauenen Wald fährt und daran denkt, daß er ihn nächstes Jahr noch mehr verhauen soll, wo doch bald überhaupt nichts mehr zu verhauen ist, und dazu die Aussicht auf eine nochmalige Abfindung usw. bis ins Uferlose — Schaden und Ärger obendrein.

Glimpflicher lief ein Handel desselben Besitzers mit einem Eichenkäufer ab. Auch dieser hatte im Submissionsverfahren alle anderen Gebote auffällig weit überboten. Das machte den Forstverwalter stutzig, und er sondierte nach allen Richtungen hin, was wohl dahinterstecken könnte. Als er den Vertrag, der vom Forstherrn bereits abgeschlossen war, zu Gesicht bekam, entdeckte er die vier kleinen Buchstaben „m i l d“. Aha, da sitzt der Has im Pfeffer! Warte man! Und flugs schrieb er ein kurzes Brieflein des Inhalts, den Vertrag unter allen Umständen zu redressieren, da im Revier kaum ein halbes Dutzend „milde“ Eichen ständen. Der Zusatz: Alle Eichen, die nicht vom Käufer als A abgenommen werden, müssen ihm als B überlassen bleiben, und zwar zu Preisen, die einfach unter allem Gebot waren, gab den Waldbesitzer vollkommen in die Hand des Holzhändlers. Dem Käufer war nämlich die Qualität der Eichen des Revieres, wie der Forstverwalter in Erfahrung gebracht hatte, genau bekannt, und er wußte, wie er dies selbst anderen gegenüber, die ihn wegen seiner Preistreiberei zur Rede stellten, zugab, daß milde Eichen überhaupt nicht im Revier waren und er doch alles zu den miserablen B-Preisen erhalten mußte. Für diese imaginäre „milde“ Ware konnte der Käufer also jeden Preis bieten, zu bezahlen brauchte er ihn ja niemals nach dem Wortlaut des Vertrages. Seine Spekulation, zunächst die Konkurrenz auszuschalten, war geglückt, und die Eichen mußten ihm zu billigem Preise zufallen. Der Forstverwalter erhielt nun die heikle Aufgabe zudiktiert, den Vertrag auf irgendeine Weise rückgängig zu machen. Und hätte der Käufer, dem selbst sein geglücktes Spekulationsmanöver doch wohl nicht ganz geheuer erschien, wenn er auch formell im Recht war, schließlich nicht nachgegeben, so hätte auch er die Unvorsichtigkeit des Forstbesitzers in geradezu ruinöser Weise ausbeuten können. So gelang es jedoch durch einige Konzessionen, einen Schaden von glatt 20000 ℳ noch rechtzeitig abzuwenden. Sapienti sat.

Oberförster Lutz.

Mitteilungen.

— **Als Mittel zur Förderung des Wachstums von Eichenanlagen** wurde gelegentlich der Besprechung von waldbaulichen Fragen in unserer letzten Ortsgruppenversammlung der Zwischenbau von durchwinternden Lupinen (Lupinus polyphyllus) angegeben. Die Lupinen sind zu diesem Zwecke in Abständen von 0,5 bis 0,8 m zwischen die Reihen der Eichen eingestuft worden, und zwar erst nachdem die Eichen eine solche Höhe erreicht hatten, daß sie bei einem üppigen Wuchse der Lupinen von diesen nicht mehr unterbekommen werden konnten. Der günstige Einfluß, den die Lupinen hier ausüben, ist ein augenfälliger. Während die Triebe und Blätter der Pflanzen, wo diese fehlen, kümmern, zeigen die, wo die Einstufung erfolgt ist, eine freudige Entwickelung. Die Einstufung selber ist sehr einfach. Es genügt, wie bemerkt, in Abständen von 0,5 bis 0,8 m auf den Zwischenbalken Plätzchen von 10 bis 15 cm im Quadrat zu verwunden, diese mit je etwa acht Körnern zu bestreuen und leicht zu bedecken. Da die Stengel und Blätter der Lupinen vom Wilde angenommen werden, so wird deren Einbringen sich allerdings nur auf solche Stellen beschränken können, die an und für sich schon durch eine Umwehrung geschützt sind. Im anderen Falle ist zu befürchten, daß das Wild in größerem Umfange auf die Verjüngungsflächen hingezogen wird und durch Verbiß der Eichen die Vorteile des Zwischenbaues wieder aufgehoben werden. Durch Verbleiben der Stengel und Blätter von den Lupinen auf der Fläche erfährt diese fortgesetzt eine Anreicherung an Stickstoff. Die tiefgehende Bewurzelung schließt andere Nährstoffe auf und die ausgezeichnete Beschattung trägt zur Erhaltung der Bodenfrische bei. Daß ein solcher Zwischenbau von durchwinternden Lupinen zur Zeit ihrer Blüte außerdem das Waldbild angenehm belebt, wird nur nebenbei bemerkt. Die Kosten, die durch die ganze Arbeit entstehen, sind unerheblich. Die vorstehend geschilderten günstigen Erfahrungen wurden von den verschiedensten Seiten mit solcher Überzeugung bestätigt, daß es wirklich lohnend erscheint, zu Versuchen nach dieser Richtung hin auch in anderen Gegenden anzuregen.

Königl. Förster S.

— **Ist der Buntkäfer (Clerus formicarius L.) wirklich ein Vertilger der Larvenbrut von Borkenkäfern?** Wohl mag es häufig durch Haltung und Fütterung von in Gefangenschaft gehaltenen Insekten mit Erfolg gelingen, eine wissenswerte Beobachtung machen zu können, seltener dagegen im Freien. So ist es mir erst kürzlich nach langen

Hosted by Google

Jahren gelungen, die Nützlichkeit obigen Insektes bestätigen zu können. — Beim Schälen einiger mit Käfern und Brut besetzten geringen Fichtenstämme erschien plötzlich ein Buntkäfer (Clerus formicarius) und suchte emsig auf der Oberseite des Stammes umher. Ich ging rasch nach einer Stelle zurück, wo ich ein mit Larven besetztes Rindenstück abgeschält hatte und legte dieses in die Nähe des Käfers. Die Sache glückte, und nicht lange währte es, so geriet der Käfer auf das vorgelegte Stück. Sofort ergriff er eine in einer Puppenwiege liegende Larve und fing an, diese zu befressen. Er hatte etwa die Hälfte der Larve verzehrt, als er plötzlich die andere Hälfte ergriff und damit nach unten gehend verschwand. Nachher bot sich eine weitere Gelegenheit, wobei ich die Larve direkt in die Hand nahm und dem Käfer vorsichtig vorlegte. Zwar ging der Käfer auf die Larve los, doch stutzte er und zog sich zurück. Wahrscheinlich trug die Berührung der Larve mit der Hand die Schuld daran. Jedenfalls erscheint mir die Nützlichkeit des Käfers in obigem Sinne aber als erwiesen, denn ich fand ihn an Stämmen, die im Mai Käfer und Käferbrut beherbergten, und zu jener Zeit von ihm zahlreich aufgesucht wurden nicht mehr, wogegen er an den hier berührten noch mit Brut besetzten Stämmen noch häufig zu finden war. Es waren mehrere Fichten mit Brut von Hylesinus palliatus und Tomicus chalcographus und einige Kiefern mit Brut von Hylurgus piniperda.

E. Prediger.

— **Berichtigung.** In Nr. 24 der „Deutschen Forst-Zeitung" ist dem Herrn Verfasser des Artikels „Zur Vertilgung des Rüsselkäfers" bedauerlicherweise ein Versehen unterlaufen. In Zeile 10 muß es statt Pissodes notatus, Hylobius abietis heißen. In Zeile 31 bei Angabe des Flaschenabstandes ist ferner ein Druckfehler: 40 cm statt 40 m stehen geblieben. Die Schriftleitung.

Berichte.

Die Forstwirtschaft auf der Ostdeutschen Ausstellung zu Posen.

I. Die Ausstellung der Staatsforstverwaltung.

Etwas abseits von dem bunten Vielerlei der teils monumentalen, teils grotesken Ausstellungsgebäude steht im Grün des Botanischen Gartens der Pavillon der Staatsforstverwaltung, ein Blockhaus aus einseitig behauenen Rundholzstämmen mit hohem Giebeldach und spitzem Türmchen. Gediegen und schmuck, mit seinen lebendigen Farben, umgeben von Gruppen einheimischer und ausländischer Nadelhölzer, bietet es dem Auge ein harmonisches Bild.

Das ausgestellte Material entstammt teils den Königlichen Oberförstereien der fünf östlichen Provinzen, bei weitem überwiegend des Regierungsbezirkes Posen, teils ist es der Staatsforstverwaltung von den einschlägigen Firmen für die Zwecke der Ausstellung zur Verfügung gestellt. In sorgfältiger Auswahl bietet es einen Überblick über den gesamten praktischen Forstbetrieb, geordnet nach den Gruppen: Waldbau, Forstschutz, Forstbenutzung, Forsteinrichtung, Statistik und Verschiedenes.

Auf alle interessanten Einzelheiten einzugehen, verbietet sich bei der großen Zahl derselben leider von selbst; hier seien nur einzelne Beispiele herausgegriffen.

Waldbaulich interessant ist zunächst der kleine Saat- und Pflanzkamp, der, neben dem Pavillon gelegen, ein Bild von der Erziehung unserer wichtigeren Holzarten gibt. Anschließend führt eine Gegenüberstellung von Kiefern aus einheimischem und aus Samen ungeeigneter, wahrscheinlich südfranzösischer Herkunft vor Augen, welche Bedeutung eine sachgemäße Samenbeschaffung für die Begründung unserer Waldbestände hat.

Hinter dem Pavillon sind in langer Reihe Säemaschinen und eine große Anzahl Bodenbearbeitungsgeräte ausgestellt, außer den bekannten Eckertschen Geräten unter anderem der Perdelwitzsche Waldpflug, ein Furchenschneider aus der Oberförsterei Brätz, dessen tellerförmige Schneiden den Bodenüberzug streifenweise losttrennen, so daß er mühelos aufgerollt werden kann; ein Wiesenpflug des Revierförsters Janetzky, dessen eigenartig konstruierte Anspannung es ermöglicht, daß die Zugtiere nicht in der Furche, sondern einen halben Meter daneben auf der Grasnarbe gehen, wodurch auf moorigen Wiesen ein Durchtreten verhütet wird.

Im Innern des Pavillons interessiert zunächst der aus den „Mitteilungen des Deutschen Forstvereins" bekannte Haackesche Keimapparat. Er bietet vor den gleichfalls ausgestellten Nobbeschen und Stainerschen Apparaten den Vorzug, daß das Filtrierpapier die kapillar aufsteigende Feuchtigkeit viel gleichmäßiger bewahrt, als dies durch Tonplatten sich erreichen läßt. Weiterhin zeigen vier Glaskästen das Ergebnis verschiedenartiger Bodenbearbeitung, neben der natürlichen Bodenlagerung die Querschnitte eines Grabeplatzes, eines Hackplatzes und eines Rajolplatzes.

Besonders interessant sind drei Tafeln aus der Oberförsterei Obornik mit 3- bis 6jährigen üppig entwickelten Kiefern, die aus Sandrohrflächen entnommen sind, auf denen das Sandrohr durch volles Umpflügen unschädlich gemacht ist. Eigenartig ist das flachstreichende Wurzelsystem der Pflanzen, wohl veranlaßt dadurch, daß die vorausgegangene Bearbeitung die oberen Bodenschichten an leicht löslichen Stickstoffbestandteilen besonders bereichert hat.

Ein Ballenpflanzkasten aus Blech mit ausziehbarer Seitenwand, konstruiert von dem Hegemeister Müller in Krotoschin und verbessert durch Forstmeister Olberg, dient zum Transport und Einpflanzen von Kiefernballen. Eine große Zahl bewährter Kulturgeräte, Astscheren, Sägen usw. hat die Firma E. Neumann in Bromberg zur Verfügung gestellt, unter anderem auch den Splettstößerschen Hohlbohrer, der neuer-

Hosted by Google

dings auch mit einer Zylinderweite von 12,5 cm angefertigt wird.

Forstmeister Splettstößer selbst hat auf sieben großen Tafeln an sorgfältig präparierten Kiefernwurzeln die Nachteile fehlerhafter Klemmpflanzung und demgegenüber die gesunde Wurzelentwicklung bei Anwendung des Hohlbohrers dargestellt. Den Mängeln der Klemmpflanzung zu begegnen, bezweckt auch ein Pflanzapparat des Forstaufsehers von Kuczkowski, der sich bei den in der Oberförsterei Ludwigsberg angestellten Probepflanzungen wohl bewährt hat.

Die Erfolge der Moordüngung im forstlichen Betriebe führt Forstmeister Dr. Storp vor; eine große Wandtafel mit zahlreichen Stammscheiben zeigt den Unterschied in der Stärkenentwicklung auf zwei Probeflächen der Oberförsterei Schnecken, von denen die eine mit Moorerde gedüngt wurde, während die andere ungedüngt blieb. Nach dem beigegebenen Texte hat sich die Moordüngung ausgeführt durch Eingraben und Übersanden feuchter Moorstücke, namentlich auf den ärmsten Flugsandböden bewährt, und zwar sowohl bei der Bestandesbegründung als auch bei Wuchsstockungen als Zwischendüngung. Bei einmaliger Düngung ist bis zum 30 jährigen Alter noch kein Nachlassen im Wuchs zu beobachten gewesen, vielmehr läßt die vermehrte Streuproduktion der Bestände hoffen, daß eine dauernde Verbesserung des Standortes erreicht ist. — Eine große Zahl guter Photographien aus der Oberförsterei Remonien führt schließlich die eigenartigen waldbaulichen Verhältnisse der Niederungsreviere Ostpreußens vor Augen.

In der Abteilung für Forstschutz fallen zunächst die hübschen und reichhaltigen Insektensammlungen ins Auge, welche von der zoologischen Abteilung der Forstakademie Eberswalde zur Verfügung gestellt wurden. Sie sind mit großem Geschick von dem Hilfsarbeiter, Forstaufseher Foerster, speziell für die hiesige Ausstellung bearbeitet worden. Besonders lehrreich sind die biologischen Zusammenstellungen der wichtigeren Forstschädlinge, welche die ganze Entwicklung dieser Insekten, ihren Schaden und ihre Feinde, anschaulich darstellen. Ein großer Kasten mit bunten Tagfaltern trägt als Boden eine Spiegelscheibe, eine Einrichtung, die es gestattet, auch die Zeichnung auf der Unterseite der ausgespannten Flügel zu besichtigen.

Außer der großen Zahl von Fraßstücken und anderen Forstschäden sei eine Zusammenstellung von Brettstücken aus dem Nonnenholzeinschlag in Ostpreußen erwähnt. Sie beweist, daß trotz der enormen Schwierigkeiten, welche die Staatsforstverwaltung bei der rechtzeitigen Verwertung des drei Millionen Festmeter übersteigenden Nonnenholzeinschlages zu überwinden hatte, die Qualität des in den einzelnen Monaten gefällten, geschälten und geschnittenen Holzes nicht gelitten hat.

Als indirekte Mittel zur Vorbeugung gegen Insektenkalamitäten werden die von Berlepschschen Nisthöhlen vorgeführt, welche in mehreren Größen und Querschnitten von der Firma Ziegler & Co. in Driesen a. d. Netze zur Verfügung gestellt sind. Auch die wegen ihrer Billigkeit und Dauer neuerdings sehr in Aufnahme gekommenen von Schlüterschen Ton-Nisturnen der Firma Walter Menzel in Holzkirch a. Ou. sind in ihren verschiedenen Typen vertreten. Anschaulich dargestellt sind weiterhin die gebräuchlichen Mittel gegen Fegen und gegen Wildverbiß. Besonders beachtenswert ist der von der Firma Hartwig in Woldenberg Nm. gefertigte Dittmarsche Leimbecher mit Bürste, der zum Bestreichen der Triebe gegen Verbiß bestimmt ist und an Billigkeit in der Anschaffung, Einfachheit und Zweckmäßigkeit im Gebrauch kaum übertroffen werden dürfte. In einem kunstvoll gefertigten Modell führt Oberförster Seitz ein Wildzauntor vor, das vom Pferde oder Wagen aus ohne Absteigen bequem geöffnet und geschlossen werden kann. Auch der mit Signaleinrichtung ausgerüstete Seitzsche Feuerwachturm ist im Modell dargestellt. Vor den nur mit Telephon ausgerüsteten Türmen bietet er den wesentlichen Vorteil, daß der Förster, auch wenn er im Reviere ist, durch Ablesen zweier Turmsignale an der Hand der stets mitgeführten Revierkarte und des Signalschlüssels sofort die Brandstelle finden kann, und daß auch die gerade im Walde befindlichen Arbeiter und Fuhrleute durch die an den Wegen aufgestellten Signaltafeln über die Richtung der Brandstätte orientiert und damit zum rechtzeitigen Eingreifen instand gesetzt werden. Kartenmäßige und schematische Darstellungen der in den Staatsforsten gebräuchlichen Vorbeugungs- und Bekämpfungsmittel gegen Waldbrände schließen sich an.

Weiterhin sind die Mittel und Instrumente zur Bekämpfung der Kiefernschütte ausgestellt sowie ein Teil der forstschädlichen Pilze in ihren verschiedenen Stadien, so vor allem der Hallimasch (Agaricus mellens), der den Kienzopf verursachende Kiefernritzenschorf (Peridermium pini) und der zurzeit fast unsere gesamte Kiefernwirtschaft beeinflussende Kiefernbaumschwamm (Trametes pini), letzterer mit einer Beschreibung seiner Bedeutung und Bekämpfung. Für den Fachmann besonders interessant sind drei Konsolen des Kiefernbaumschwammes an der Fichte. Die Stücke stammen aus der Oberförsterei Rominten, wo der Pilz durchaus nicht zu den Seltenheiten gehört. Wahrscheinlich handelt es sich nicht um den Kiefernbaumschwamm selbst, sondern um einen ganz nahen Verwandten desselben, dessen Spezies zurzeit noch nicht bestimmt ist.

Aus dem Gebiete der Forstbenutzung ist zu erwähnen die Rodemaschine Ökonom, die im Freien neben dem Pavillon in Arbeitsstellung vorgeführt wird, ferner eine für große Kahlschläge geeignete Baum- und Stockrodemaschine der Fürstlich zu Solmsschen Eisenhüttenwerke in Lorenzdorf bei Bunzlau und die in vier Zeichnungen dargestellte zum Pferdebetrieb eingerichtete Rodemaschine der Firma Pieper in Moers a. Rh., die wegen ihrer sauberen Arbeit sich vorzüglich zur Umwandlung von Wald in Ackerland eignet. Im Innern des Pavillons sind die bewährten Holzfällungsgeräte der Firma Dominicus & Söhne ausgestellt, Sägen in allen gangbaren Formen, Äxte, Keile, Kluppen, Numerierschlegel u. a. m.

Die Firma Gärtner in Schönthal bei Sagan i. Schl. hat eine reichhaltige Samenkollektion

Hosted by Google

zur Verfügung gestellt, welche unter vielen anderem auch die länglichen Knollen der zum Anbau als Wildfutter jetzt vielfach empfohlenen Helianthus salcifis enthält.

Die Struktur unserer wichtigeren Holzarten wird in ca. 20 Stammscheiben vor Augen geführt, auf denen die Stärkenentwicklung durch eingeschriebene Jahreszahlen kenntlich gemacht ist. Charakteristisch und selbst dem Laien auffallend, ist der Unterschied in der Entwicklung der schnellwachsenden, weitlumigen Stieleiche und der feinringigen, milden Traubeneiche. Interessant ist auch ein Vergleich zwischen den gehobelten Längsschnitten zweier Kiefern aus der Oberförsterei Hartigsheide, von denen die eine auf frischem Sand und im Schluß erwachsen ist, während das grobe und splintreiche Holz der anderen auf Laubholzboden und Lichtstand schließen läßt.

Ein Brett aus Douglasfichtenholz, das in der Oberförsterei Grünheide gewachsen ist, dürfte zurzeit noch zu den Sehenswürdigkeiten zählen, da der erste Anbau dieser Holzart in den Staatsforsten erst wenige Jahrzehnte zurückdatiert.

Rütgerswerke in Berlin und die Schlesische Grubenholzimprägnierung in Idaweiche haben eine Anzahl nach verschiedenen Verfahren imprägnierter Schwellenabschnitte, Grubenstempel und Brettstücke zur Verfügung gestellt. Auffallend tritt hier die Durchtränkungsfähigkeit des Buchenholzes zutage.

Von den ausgelegten Kubiktabellen scheint für Nadelholzreviere namentlich die kleine Hundtsche Tabelle empfehlenswert zu sein. (Zu beziehen von dem Förster Jos. Hundt in Schalding bei Passau zum Preise von 1 ℳ). Sie enthält in übersichtlicher Form den Festgehalt von Stammholz in ganzen Meterlängen. Auch die Lehnpfuhlsche Grubenholzkubiktabelle von 1910 mit ihrer neueingeführten Sonderung von Kiefern- und Fichtenstempeln sowie mehrere Hilfstafeln zur Berechnung der Taxpreise liegen zur Einsicht offen. Sehr interessant ist schließlich die graphische Darstellung des Aufschwunges, den der Bruttogeldertrag aus der Holznutzung je ha Holzbodenfläche in den Regierungsbezirken der fünf östlichen Provinzen seit dem Jahre 1850 genommen hat. Während z. B. die Kurve des Regierungsbezirkes Köslin von 1850 bis 1909 nur von 3 ℳ auf 27 ℳ gestiegen ist, zeigt der Regierungsbezirk Posen einen Aufschwung von 6 ℳ auf 38 ℳ, Breslau sogar einen solchen von 13 ℳ auf 83 ℳ. Es ist dies die Folge, einmal des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges, vor allem aber der mit der fortschreitenden Technik vermehrten Verwendungsmöglichkeiten und besseren Ausnutzung des Holzes und ein Zeichen für die enormen Schwierigkeiten jeder forstlichen Rentabilitätsberechnung.

Die zur Forsteinrichtung gebräuchlichen Instrumente sind in reichster Auswahl vom einfachen Fluchtstab und Zirkel an bis zum Tachymeter, Zuwachsbohrer und Polarplanimeter von der Firma R. Reiß in Liebenwerda zur Verfügung gestellt worden. Sie geben in ihrer Gesamtheit ein Bild von der umfangreichen und exakten Arbeit, welche zur Beschaffung der Grundlagen für die Bewirtschaftung der Staatsforsten zu leisten ist und verdienen in ihrer vorzüglichen Ausstattung und mit ihren zahlreichen praktischen Neuerungen eingehendester Beachtung. Eine besonders handliche Fernrohrbussole, distanzmessend, mit Prozentgefällmesser, und einen Universal-Meß-Kartierungs- und Berechnungsapparat hat der Forstgeometer des Forsteinrichtungsbureaus in Berlin, Buse, zur Ausstellung gebracht. Außer mehreren anderen Hilfsmitteln zu den Forsteinrichtungsarbeiten, wie Kluppheften, Massentafeln, sind eine Wegekarte, zwei Wirtschaftskarten und mehrere Betriebswerke ausgelegt, von denen das älteste, der Oberförsterei Grenzheide, früher Wielowies, aus dem Jahre 1827, also der Zeit Georg Ludwig Hartigs stammt.

Interessant ist der Unterschied zwischen dem Abschätzungswerke der Oberförsterei Zirke vom Jahre 1886 und dem nach den neuen Denzinschen Vorschriften bearbeiteten Werke der Oberförsterei Hartigsheide von 1910. Letzteres verlegt den Nachdruck der Bestandesbeschreibungen aus der wörtlichen Wiedergabe in die zahlenmäßige, tabellarische. Während in Zirke bei Mischbeständen die beigemischte Holzart nur im Texte Erwähnung findet, ist in Hartigsheide sogar die Fläche der einzeln eingesprengten Holzarten in der Altersklassentabelle ausgeworfen, soweit dieselbe sich in Zehntel-Hektar ausdrücken läßt. Die Folge ist einmal eine viel genauere Wiedergabe des Holzvorrates und gesamten Waldzustandes, ferner eine sachgemäßere Regelung des Abtriebsalters der Bestände, da jetzt auch die beigemischten Holzarten bei der Bildung der Betriebsklassen berücksichtigt werden und ihren zahlenmäßigen Einfluß auf die Größe der Periodenfläche ausüben.

Von dem statistischen Material sind besonders erwähnenswert die mit großer Sorgfalt gefertigten Übersichtskarten der zwölf östlichen Regierungsbezirke, welche in sechs verschiedenen Farben die Kronforsten, den alten Staatswaldbesitz, die seit 1890 neu erworbenen Staatswaldflächen, die Gemeinde- und Genossenschaftswaldungen, die Kirchen- und Schulforsten sowie die Privatforsten darstellen. Es herrscht hiernach in Ostpreußen und Westpreußen bei weitem der Staatswald vor, in den drei andern Provinzen dagegen der Privatwaldbesitz, der in der waldreichsten Provinz, Schlesien, sogar 850 000 ha einnimmt, gegenüber 165 000 ha Staatsbesitz. — Eine graphische Darstellung zeigt weiter die Zunahme der Staatswaldfläche der fünf östlichen Provinzen in den Jahren 1900 bis 1909; bei weitem an erster Stelle stehen hier Westpreußen und Posen mit je 50 000 ha. — Der jährliche Holzeinschlag sowie der Brutto- und Nettogeldertrag je Hektar Staatswaldfläche im Durchschnitt der Jahre 1905 bis 1909 ist für jeden der zwölf Regierungsbezirke dargestellt durch einen Holzwürfel im linearen Maßstabe 1 : 10 und durch zwei Geldrollen in Markstückgröße. Die geringsten Erträge hat Köslin mit 3,30 fm Holzeinschlag, 29 ℳ Brutto- und 12 ℳ Nettogeldertrag je ha; günstiger ist Posen mit 3,62 fm Einschlag, 35 ℳ Brutto- und 18 ℳ Nettoertrag; an erster Stelle steht Breslau mit 7,11 fm und 75 ℳ resp. 50 ℳ Geldertrag.

Hosted by Google

Weiterhin ist in der Abteilung für „Verschiedenes" das forstliche Bauwesen dargestellt, Normalpläne von Oberförster-, Förster- und Waldarbeitergehöften, das Modell eines Förstergehöftes und eines Schutzzeltes der Firma Rob. Reichelt in Berlin. Beachtenswert sind die Zeichnungen und Aquarelle der Waldarbeiterhäuser aus der Oberförsterei Dingken in Ostpreußen, deren Entwurf nach Skizzen des Forstmeisters Liebeneiner durch Prof. Dr. Vetterlein in Darmstadt gefertigt wurde. Sie zeigen, daß auf dem wichtigen Gebiete der Wohnungsfürsorge für Waldarbeiter sich Zweckmäßigkeit, Billigkeit, und Geschmack sehr wohl vereinigen lassen. — Anschließend sind die Satzungen der Forstlehrlingsschule Margoninsdorf ausgelegt, welche nebst zahlreichen Heften, Zeichnungen und Photographien die Ausbildung der preußischen Forstschutzbeamten daselbst vor Augen führen.

Schließlich sei eine Zusammenstellung von Elchschaufeln aus der Oberförsterei Tawellningken in Ostpreußen erwähnt; wissenschaftlichen Wert hat speziell ein Schild mit sechs Geweihen und Unterkiefern von Elchen, die bei ihrer Erlegung alle den ersten bis dritten Backzahn wechselten und den sechsten Backzahn schoben, also etwas über ein Jahr alt waren. Die Stangen beweisen, daß sowohl Spieße als Gabeln als auch sechs Enden als erstes Geweih geschoben werden können. Eine Reihe von Abwurfstangen mit erklärenden Texten zeigt, welche Geweihform man durch rationellen Abschuß anstrebt und wie die Richtigkeit des Abschusses durch genaue Altersuntersuchungen auf Grund des Wechsels und der Abnutzung der Zähne kontrolliert wird. — Auch für den Laien interessant ist ein kapitales Elchgeweih von 1,90 m Auslage, dessen eine Schaufel in der Nähe Posens gefunden wurde, ein Beweis, daß der Elch der durch die fortgeschrittene Kultur aus Preußen jetzt fast ganz verdrängt ist, in früheren Jahrhunderten auch in der Provinz Posen heimisch war.

Zur Ausschmückung des Pavillons dienen eine Auswahl gesetzlich geschützter und nicht geschützter Vögel sowie eine große Zahl guter Gehörne und Geweihe.

Bei der sorgfältigen Auswahl und der übersichtlichen Anordnung des besprochenen Materials ist zu erwarten, daß die Ausstellung der Staatsforstverwaltung ihren Zweck erfüllen, dem Laien einen Überblick über den praktischen Forstbetrieb geben und auch dem Fachmanne manches Neue und Anregende bieten wird.

F. Wegener.

* * *

II. Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen.

Wie die anderen Ressorts der Landwirtschaftskammer, so beteiligt sich auch die Forstabteilung aktiv an der Ostdeutschen Ausstellung. Die große Halle der Landwirtschaftskammer ist vom Eingang am Hauptbahnhof, links am Oberschlesischen Turm vorbei, geradeüber von den großen Steinwerken, sehr leicht auffindbar. Der Aufbau, der in einem offenen Winkel erfolgt ist, macht einen sehr guten Eindruck. Die Forstabteilung bezweckt, mit ihrer Ausstellung den Privatwaldbesitzern deutlich darzustellen alles, was genannte Abteilung im Privatwald leistet. Sie übernimmt Forstvermessungen und Einrichtungen, ständige Beihilfe bei der Forstverwaltung, einmalige Forstberatung, Waldwertberechnung, Vermittlung von Holzverkäufen, Beschaffung von Forstpflanzen und Waldsämereien, Vermittlung von Forstkulturgeräten usw. Seit ihrer Gründung 1903 hat dieselbe bei den Privatwaldbesitzern großes Interesse erweckt. Bis 1. April 1911 sind durch genannte Abteilung 157 Forstreviere mit 48 393, 29 ha eingerichtet, das sind 17% der gesamten Gemeinde- und Privatforstfläche der Provinz Posen, welche pro Einheit 20 ha besitzt. Die Verwaltungstätigkeit erstreckt sich auf 182 Reviere mit einer Fläche von rund 56 940 ha. Um die Arbeitsleistung bildlich darzustellen, ist auf einer großen Provinzkarte die bisherige gesamte Tätigkeit, indem genau die mit einem Forstbetriebsplan versehenen Forsten, die ständig verwalteten Reviere, die einmal bereisten usw. usw. mit verschiedenen Farben eingezeichnet, zum Ausdruck gebracht. Eine andere Karte zeigt in graphischer Übersicht nur die bisher eingerichteten Forsten mit ihren tatsächlich vorhandenen Holzarten und Altersklassen unter gleichzeitiger Zugrundelegung der für dieselben in der Provinz Posen üblichen Umtriebszeiten. Unter Kennzeichnung des normalen Durchschnittsalters ist diese graphische Übersichtskarte eine höchst interessante Anschauung. Eine kleine Provinzkarte veranschaulicht in Prozenten die in den einzelnen Kreisen vorhandenen Waldesdichten. Außer einer vollständigen Forstbetriebseinrichtungsarbeit, die aus einem eingebundenen Betriebswerk mit allgemeiner Revierbeschreibung, Durchforstungsplan und Flächenregister, einer kolorierten Bestandeskarte sowie einer im Futteral befindlichen Revierkarte besteht, ist wiederum die Verwaltungstätigkeit in den Privatforsten darstellend, eine komplette forstliche Buchführung nebst dazugehöriger Wirtschaftskarte, die ebenfalls koloriert, bildlich die in dem betreffenden Wirtschaftsjahr vorzunehmenden Hauungs- und Kulturarbeiten zeigt, ausgelegt. Ferner auch einige Muster von verschiedenen Waldwertstaxen. Die Forstabteilung hat es auch nicht versäumt, an die wichtigsten und praktischsten, im forstlichen Betriebe und gerade die in den Privatforsten notwendigen Kulturgeräte, sowie andere Sachen mehr, zu denken. Auch die Frhr. von Berlepschen sowie von Schlüterschen Nisturnen sind vertreten. Außer den gangbarsten und wichtigsten Forstpflanzen und einiger schöner Koniferen, welche sämtlich wohlgedeihend fröhlich weiterwachsen, schmücken noch einige Waldphotographien die Wandflächen. Es sei deshalb jedem Forstmann der Besuch dieser kleinen Sonderabteilung empfohlen.

W. H.

Hosted by Google

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Anweisung für die Behandlung und Reinigung der Fußböden in Staatsgebäuden.

Allgemeine Verfügung Nr. 38 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domanen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I B IIb 3806, I Aa 229, II 5009, III 5667.

Berlin W 9, 1. Juni 1911.

Der Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 26. April 1911 — III B. 1. 76. B. A. — wird zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Beachtung im Bereiche meiner Verwaltung nachstehend abschriftlich mitgeteilt.

Für die Generalkommissionen, Gestüte, Hochschulen und Lehranstalten sind je 2 Exemplare der Anweisung beigefügt; den übrigen Dienststellen sind Abdrucke bereits mit dem Erlasse des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten unmittelbar zugegangen. J. V.: Küster.

An die Königlichen Regierungen, die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

*

Abschrift.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
III. B. 1. 76. B. A.

Berlin W 66, 26. April 1911.

Im Einverständnis mit den anderen beteiligten Herren Ministern habe ich eine Anweisung für die Behandlung und Reinigung der Fußböden in Staatsgebäuden erlassen. Von den ... Abdrucken, die zur weiteren Veranlassung beifolgen, ersuche ich, auch jedem Ortsbaubeamten, jedem Dienstwohnungsinhaber und jedem Hausverwalter eines staatlichen Gebäudes im Bereiche der allgemeinen Bauverwaltung ein Stück zu übermitteln. Die Ortsbaubeamten sind dabei anzuweisen, bei den regelmäßigen Baubesichtigungen ihr Augenmerk auf die Befolgung der Vorschriften zu richten.

Die anderen Herren Minister werden für ihre Geschäftsbereiche besondere Anordnungen treffen.

Ein etwaiger weiterer Bedarf an Abdrucken ist binnen längstens 10 Tagen bei dem Geheimen Bureau III B meines Ministeriums anzumelden.

J. V.: gez. von Coels.

An die Herren Oberpräsidenten 2c.

* * *

Anweisung für die Behandlung und Reinigung der Fußböden in Staatsgebäuden.

Für die Behandlung und Reinigung der Fußböden in Staatsgebäuden sind folgende Anweisungen zu beachten:

1. Steinerne Fußbodenbeläge aus Platten von natürlichen Steinen oder aus Tonfliesen, Terrazzofußböden und Asphaltfußböden sind für gewöhnlich mit Wasser aufzuwischen und von Zeit zu Zeit zur gründlichen Reinigung mit warmem Seifenwasser abzuwaschen. Terrazzofußböden sind etwa jedes Jahr nach vorheriger gründlicher Reinigung einmal mit angewärmtem Leinöl einzufetten. Um die Gefahr des Ausgleitens auf dem frisch geölten Fußboden zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Einfettung an einem Abend vor einem der Hauptfeste vorzunehmen, damit das Öl einziehen kann, ehe der Verkehr im Hause wieder beginnt.
2. Stabfußböden sind bei der Herstellung mit gutem Leinöl einzufetten und in Räumen mit stärkerem Verkehr nur mit Wasser, zeitweise unter Verwendung von Seife, zu reinigen.

   Zur Erhaltung des Holzes ist in längeren Zeitabständen ein erneutes Ölen nach vorheriger gründlicher Reinigung und vollständiger Austrocknung notwendig. Wegen des hierfür zu wählenden Zeitpunktes ist das unter 1 Gesagte zu beachten.

   In Räumen, die keinem starken Verkehr ausgesetzt sind, empfiehlt es sich, falls eine sorgfältige Behandlung ermöglicht werden kann, sowohl der leichten Reinigung wegen, als auch besonders zur Erhaltung des Holzes die Stabfußböden zu wachsen und regelmäßig zu bohnen. Der Wachsauftrag ist dem Verkehr im Raume entsprechend von Zeit zu Zeit zu erneuern, nachdem eine gründliche Reinigung durch Scheuern, Aufwischen und Trockenreiben stattgefunden hat. Bei feinfaserigem Buchenholz ist von dem Wachsen und Bohnen zur Vermeidung gefährlicher Glätte Abstand zu nehmen.
3. Dielenfußböden mit Ölfarbenanstrich sind im allgemeinen nur mit Wasser unter zeitweiser Anwendung von milder Seife zu reinigen. Für die Erhaltung der Dielen ist die rechtzeitige Erneuerung des Ölfarbenanstrichs nebst Lackierung von Wichtigkeit. Wenn Dielenfußböden aus härterem Nadelholz, wie pitch-pine, nicht mit Ölfarbe gestrichen, sondern nur mit Leinöl getränkt werden, sind sie mit Wasser und Seife zu reinigen. Zur Erhaltung des Holzes ist das Ölen von Zeit zu Zeit zu wiederholen. Auch hier empfiehlt sich wie bei Stabfußböden das Bohnen, falls es sich durchführen läßt.
4. Linoleumbeläge sind in Räumen, die einem stärkeren Verkehr ausgesetzt sind, im ursprünglichen Zustande zu belassen und zur Reinigung mit kaltem Wasser, bei starker Verschmutzung mit lauwarmem Seifenwasser aufzuwaschen. Dabei darf jedoch nur eine milde, nicht sodahaltige Seife verwendet werden.

   Zu seiner besseren Erhaltung empfiehlt es sich, das Linoleum je nach dem Verkehr ein- bis zweimal im Jahre mit angewärmtem Leinöl, besser noch — wo erhältlich — mit dem fabrikmäßig hergestellten sogenannten Linoleumöl, leicht einzufetten. Dabei ist das Linoleum vorher sorgfältig zu reinigen. Der Auftrag des Öls, das mit Tüchern einzureiben ist, darf erst nach vollständiger Austrocknung des Belages erfolgen. Wegen des Zeitpunktes für die Vornahme dieser Arbeit ist das unter 1 Gesagte zu beachten.

   In Räumen, die nur geringen Verkehr haben und es ihrer Benutzung nach zulassen, sowie in den besseren Räumen der Wohnungen können, wenn ein Ausgleiten auf dem glatten Boden nicht zu befürchten ist, die Linoleumbeläge mit guter Bohnermasse oder Cirine ein-

Hosted by Google

gefettet und eingerieben werden. Zur täglichen Reinigung genügt es dann, die Fußböden abzukehren und mit der Bohnerbürste oder trockenen Tüchern nachzureiben.

5. Stauböl darf auf Steinfußböden, Terrazzofußböden und Linoleumbelägen nicht verwendet werden.

In Räumen mit starker Staubentwickelung empfiehlt sich Stauböl für Dielenfußböden aus weichem Holz, wenn sie ohne Ölfarbenanstrich geblieben sind, oder wenn dieser Anstrich stark abgenutzt ist.

Wo die Staubentwickelung besonders stark ist, wie z. B. in Schulzimmern, können auch die Dielenfußböden aus Hartholz mit Stauböl behandelt werden. Vorher müssen jedoch die Dielen sorgfältig gereinigt werden. Der Auftrag des Stauböles darf erst nach vollständiger Auftrocknung der Dielen erfolgen. In Turnhallen ist Stauböl in der Regel nicht zu verwenden. Soll es ausnahmsweise geschehen, so ist das Gleiten der Turngeräte durch Unterlegen von Filzstücken zu verhindern, auch für das Vorhandensein von Matten, Matratzen u. dgl. in ausreichender Zahl und Größe Sorge zu tragen.

Wenn das Stauböl zu dick aufgetragen und eine gründliche Reinigung des Fußbodens vor dem Auftrag versäumt wird, verschmutzen nicht nur die Fußböden, sondern es entsteht auch eine gefährliche Glätte, die zu Unfällen und zu Schadenersatzansprüchen an den Fiskus führen kann.

Es sind deshalb folgende Vorschriften besonders zu beachten:

Vor dem Ölen müssen die Fußböden mit warmem Wasser und Seife gründlich abgewaschen und völlig wieder trocken werden.

Das Öl ist — am besten mittels eines Wischers aus Filz — dünn und gleichmäßig aufzustreichen.

Zur Vermeidung eines unangenehmen Geruchs und einer unansehnlichen Färbung der Fußböden sind nur frische und möglichst farblose Öle zu verwenden.

Das Ölen ist so vorzunehmen, daß ein möglichst langer Zeitraum bis zur Wiederbenutzung der Räume verbleibt.

Geölte Fußböden brauchen nicht feucht aufgewischt zu werden. Die tägliche Reinigung kann auf Abkehren mit einem Besen beschränkt werden. Ein etwaiges Aufwischen darf nur mit ganz ausgewundenen Tüchern geschehen.

Der Ölauftrag ist von Zeit zu Zeit je nach der Stärke des Verkehrs und der Beschaffenheit der Fußböden zu erneuern.

Berlin, den 26. April 1911.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
J. V.: v. Coels.

Vorlesungsverzeichnis der Forstakademie zu Hann.-Münden für das Winter-Semester 1911/12.

Oberforstmeister Professor Fricke: Waldbau, allgemeiner Teil (3 St.), Forsteinrichtung (3 St.), Waldwertrechnung (1 St.), Forstliches Praktikum (2 St.).

Forstmeister Michaelis: Forstverwaltung (1 St.), Forstschutz (2 St.), Forstgeschichte (2 St.).

Forstmeister Sellheim: Forstbenutzung (4 St.).

Unbestimmt: Grundlagen der Nationalökonomie (1 St.), Finanzwissenschaft (2 St.), Forstpolitik (1 St.), Nationalökonomische Übungen (1 St.).

Geh. Regierungsrat Professor Dr. Baule: Instrumentenkunde (2 St.), Vermessungsaufgaben (2 St.).

Professor Dr. Hornberger: Bodenkundliches Praktikum (2 St.), Meteorologie (2 St.), Physik (2 St.).

Professor Dr. Büsgen: Allgemeine Botanik (3 St.), Botanisches Praktikum (1 St.), Kolonialbotanik (1 St.), Mikroskopisches Praktikum (2 St.).

Professor Dr. Falck: Forstliche Mykologie (2 St.).

Professor Dr. Rhumbler: Wirbellose Tiere (1 St.), Allgemeine Zoologie (2 St.), Wirbeltiere (1 St.), Zoologische Übungen (1 St.).

Professor Dr. Ehrenberg: Anorganische Chemie (3 St.), Mineralogie (1 St.), Chemisches Praktikum (2 St.).

Dr. Rosenberg: Bürgerliches Recht, II. Teil (2 St.).

Professor Dr. von Seelhorst: Landwirtschaftslehre (2 St.).

Sanitätsrat Dr. Kühne: Erste Hilfeleistung in Unglücksfällen (2 St.).

Allwöchentlich Sonnabends forstliche Ausflüge in die Lehrreviere unter Führung der forstlichen Dozenten.

Einschreibung am 16. Oktober, Beginn der Vorlesungen am 17. Oktober, Schluß des Semesters am 20. März.

Der Direktor der Forstakademie.
gez.: Fricke.

Verschiedenes.

Der Kaiserl. Oberforstmeister E. L. Ney zu Metz vollendete am 4. Juli sein 70. Lebensjahr; wäre dies allein schon ein Anlaß gewesen, dieses Wiegenfest feierlich zu begehen, so kam hinzu, daß der verehrte Jubilar zugleich auf fünfzig Dienstjahre zurückblicken konnte, von denen er vierzig lange Jahre in den Reichslanden auf forstlichen Vorposten gestanden hat. Um seinen Lebensgang kurz zu schildern, so sei erwähnt, daß er nach Absolvierung des Speyerer Gymnasiums die Forstlehranstalt Aschaffenburg, das Polytechnikum in Karlsruhe und die Universität München besuchte und 1861 das erste, 1863 das zweite forstliche Examen bestand. Die Kriege 1866 und 1870/71 machte er als Kriegsfreiwilliger und späterer Offizier mit. Bald nach dem Kriege

Hosted by Google

wurde ihm die Verwaltung der wertvollen Grenzoberförsterei Schirmeck übertragen, in der er insbesondere auf dem Gebiete der Wegenetzlegung, Holzverwertung und der Anbahnung der natürlichen Verjüngung der Weißtanne Hervorragendes leistete. Zehn Jahre später erhielt er das wichtige Laubholzrevier Hagenau-West; neben seiner ersprießlichen amtlichen Tätigkeit fand Ney die Muße zu einer wertvollen Darstellung der Geschichte des Hagenauer Forstes. 1890 wurde er Vorstand des mit dem Ministerium verbundenen Forsteinrichtungsbureaus. Nebenamtlich las er an der Universität Straßburg Waldbau und Forstpolitik. Seit 1896 wirkt er als Oberforstmeister für die ausgedehnten lothringischen Forsten in Metz. Ney ist einer der Hauptbegründer des Deutschen Forstvereins, dessen Forstwirtschaftsrat er noch als Obmann für Elsaß-Lothringen angehört. Er ist Mitbegründer der Forststerbekasse, deren Geschäftsgebarung für das Reichsland er von Anfang an besorgt hat. Auch wurde er zum Beirat der biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die forstliche Literatur hat er, wie männiglich bekannt, durch zahlreiche interessante Gaben bereichert, von denen seine „Lehre vom Waldbau" stets einen ehrenvollen Platz behaupten wird. Hoffentlich erlebt diese noch eine zweite Auflage. Seine Lieder und Reimereien zeugen von gesundem Pfälzer Humor und sind für forstliche Griesgramgesichter, ebenso wie seine „Forstliche Dummheiten", die allerbeste Medizin. Ney ist einer der wenigen Oberforstmeister, die schon in der Aktivität mit dem Kronenorden 2. Klasse ausgezeichnet worden sind. Am 8. Juli wurde zu Ehren des Jubilars in Metz ein Festmahl abgehalten, bei dem Bezirkspräsident Graf von Zeppelin die Verdienste des „alten Grünrocks aus der Pfalz" gebührend zu würdigen wußte. K.

— Der Königlich preußische Regierungs- und Forstrat **Freiherr Wolf von Wangenheim** in Potsdam ist von Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg zum Vorstand der Verwaltung des Domänenfideikommisses des Herzoglichen Hauses mit dem Titel Hofjägermeister ernannt.

— Eine interessante **Übersicht über die in Preußen im Jahre 1910 zur amtlichen Kenntnis gelangten Bißverletzungen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere** bringt die Nr. 13 des Ministerial-Blattes für Medizinalangelegenheiten, der wir folgendes entnehmen: Im Jahre 1910 wurden in Preußen 247 Bißverletzungen von Menschen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere (138, darunter 127 Hunde, 6 Katzen, 3 Kühe und 2 Pferde) amtlich gemeldet. Diese Zahl ist die niedrigste in den letzten 9 Jahren (1903: 307, 1906: 367, 1909: 406). Von den Verletzungen ereignete sich die größere Hälfte (53,8 %) in der wärmeren, die kleinere in der kälteren Jahreszeit. Es entfielen auf Januar 29, Februar 7, März 12, April 29, Mai 23, Juni 8, Juli 28, August 34, September 11, Oktober 25, November 18 und Dezember 23 Verletzungen, die sich auf die einzelnen Provinzen wie folgt verteilen: Schlesien 68, Posen 59, Ostpreußen 49, Rheinprovinz 48, Westpreußen 12, Hessen-Nassau 9, Brandenburg 2 und Pommern 0. Von den 138 Tieren waren 84 sicher tollwutkrank, 4 sicher nicht tollwutkrank; bei 50 Tieren blieb die Diagnose zweifelhaft. Von den 247 Verletzten unterzogen sich 237 der Schutzimpfung nach Pasteur, und zwar 114 Personen im Institut für Infektionskrankheiten in Berlin, 123 im Hygienischen Universitätsinstitut in Breslau. Es erkrankte nur eine einzige Person (0,65 %) an Tollwut! Diese Erkrankung betraf einen Mann, der am 28. Juli 1910 von seinem eigenen Hunde in den rechten Oberarm gebissen wurde. Er kümmerte sich zunächst nicht um die Verletzung und ließ den Hund erst töten, als dieser Anfang August auch seine Frau gebissen hatte. So konnte erst zehn Tage nach seiner Verletzung die spezifische Behandlung begonnen werden. Nach der 13. Einspritzung erkrankte der Mann am 19. August an Lähmungserscheinungen und Verwirrtheit, denen sich Mitte September eine Blutvergiftung hinzugesellte, der der Kranke am 24. Oktober erlag. In den Vorjahren erkrankten trotz der Schutzimpfung an Tollwut: 1903 von 281 vier (1,42 %), 1906 von 342 vier (1,14 %), 1909 von 374 acht (2,13 %). Hg.

Waldbrände.

Rodalben (Pfalz), 27. Juli. Am Horberg zerstörte ein Waldbrand 75 ha Bestände.

Stolzenau, 29. Juli. In dem Stadt-Rehburger-Moor, zwischen Mardorf und Schneeren, wütet seit einigen Tagen ein großer Moor- und Heidebrand, dem bis jetzt etwa 100 ha zum Opfer gefallen sind. Es besteht Gefahr, daß das Feuer auf die Staats- und Interessentenforsten überspringt.

Finsterwalde, 30. Juli. In der Nähe von Gohra, im Gebiet der königlichen Oberförsterei Grünhaus, brach ein Waldbrand aus, der sich sehr schnell verbreitete und die Bestände vom Römerkeller bis nach Pechhütte, in einer Ausdehnung von etwa 8 bis 10 km, ergriff. Die Löscharbeiten waren sehr erschwert, es mangelte anfänglich an genügender Hilfe.

Johannisburg, 30. Juli. Im Schutzbezirk Birkenbruch der Oberförsterei Wolfsbruch ist durch Feuer ein Jagen teils mit 5- bis 6jähriger Kiefernschonung, teils mit 26- bis 30jährigem Kiefernstangenholz bestanden, zerstört worden. Bei der großen Dürre und dem starken Winde waren alle Löschmaßregeln erfolglos, es gelang hier nur, den Brand auf seinen Herd zu beschränken.

Primkenau, 30. Juli. Gegen mittag brach hier an der sog. Biergrenze ein Waldbrand aus, durch den 25 ha der Bunzlauer Stadtforst und ein Teil der Kotzenauer Forst vernichtet wurden.

Karlsbad, 30. Juli. Bei Lichtenstadt herrschte ein großer Waldbrand. Der ganze Gemeindewald und ein Teil der herzoglich Toskanaschen Waldungen sollen vernichtet sein.

Adenburg, 31. Juli. Ein großer Moorbrand wütet in der Nähe von Holdenstedt. Reichliche Torfvorräte sind mitverbrannt.

Hosted by Google

Braunschweig, 31. Juli. In der Kolonie Neudorf-Platendorf stehen 125 ha fiskalischer Waldungen in Flammen, ferner ist bei Schönewörde ein großer Wald- und Heidebrand ausgebrochen. Auch bei Wahrenholz ist ein großer Moorbrand entstanden.

Bromberg, 31. Juli. Bei dem Brande in der königlichen Oberförsterei Jagdschütz verbrannten in der Nähe der Walderholungsstätte Oplawitz etwa 11 ha Kiefernschonungen.

Gifhorn, 31. Juli. 250 ha Heide- und Moorland sind im hiesigen Kreise in Brand geraten.

Görlitz, 31. Juli. Bei dem Waldbrande in den Forsten des Klosters Marienthal sind 10 ha Bestand, in dem herrlichen Neissetale gelegen, vernichtet worden. Über die Entstehung des Feuers konnte nichts ermittelt werden.

Hövelhof (Kreis Paderborn), 31. Juli. Gegen Mittag brach im hiesigen Gemeindewalde ein Waldbrand aus; 25 ha Fichtenschonung sind zerstört. Soldaten aus dem nahen Sennelager löschten das Feuer.

Ingweiler, 31. Juli. Ein Blitzstrahl fuhr in den Wald auf dem Seeberg und zündete daselbst. Eine große Fläche Tannen- und Eichenbestände ist verbrannt.

Knesebeck, 31. Juli. In der hiesigen Königlichen Oberförsterei ist durch Feuer großer Schaden angerichtet worden, Angaben über dessen Größe fehlen noch.

Königswusterhausen, 31. Juli. Zwischen Grebenberg und Prioros, in den Forsten der Königlichen Hofkammer, beschädigte ein Laufeuer etwa 10 ha Nadelholz-Altbestände.

Westerbeek, 31. Juli. Heute nachmittag entstand in der Gemeindeforst ein großer Waldbrand, dem auch der an das Gebiet der Norddeutschen Torf- und Moorgesellschaft anstoßenden Kiefern- und Fichtenwald zum Opfer fiel. Gegen 1000 ha Wald sind teils vernichtet und teils beschädigt.

Innsbruck, 31. Juli. Zwischen Erpfendorf und Kößen brach in den Staatswaldungen ein Waldbrand aus, der infolge der herrschenden großen Dürre eine riesige Ausdehnung annahm. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Celle, 1. August. Bei dem gestrigen Feuer in Najesbergen sind dem Hofbesitzer H. Otto aus Winsen 75 bis 100 ha Wald und Heide abgebrannt.

Hamburg, 1. August. Aus Holstein werden mehrere große Moor- und Heidebrände gemeldet. Demnach brennen das Moor in der Ahrenloser Feldmark, das Siegholzer, Esinger-Liether und Arensee-Everstorfer Moor; von letzterem sind bis jetzt 200 ha verbrannt.

Hannover, 1. August. Zwischen Uetze und Ellershausen verbrannten 60 ha Wald und Heide.

Harburg, Elbe, 1. August. Im Itzenbütteler Gemeindeforst und im Kleeker Wald sind durch Feuer 35 ha Wald und 15 ha Heide vernichtet.

Lüneburg, 1. August. Ungeheure Wald- und Heidebrände wüten in der Lüneburger Heide. Etwa 1000 ha sind vernichtet worden. Zum größten Teil handelt es sich um Forst und Heide, die im Besitz der Gemeinden sind, königliche Forsten sind bisher zum größten Teil vom Feuer verschont geblieben. Am meisten mitgenommen ist die Umgegend von Lüneburg, hier sind allein in den Dörfern Wendisch-Evern, Deutsch-Evern, Diecksbeck und Gifkendorf 150 ha Wald und Heide zerstört worden. Man nimmt an, daß der Brand durch Selbstentzündung entstanden ist, andererseits wird das Entstehen des Brandes auf das Schießen mit Platzpatronen seitens des 16. Dragonerregiments zurückgeführt. Nach einer Meldung vom 3. August ist der Brand als gelöscht zu betrachten.

Münster, 1. August. Auf dem Truppenübungsplatz Münster in der Lüneburger Heide entstand ein Waldbrand, dem etwa 150 ha Forst zum Opfer fielen. 5000 Mann Truppen beteiligten sich unter Leitung des kommandierenden Generals an den Löscharbeiten. In großer Gefahr schwebten die Pulvermagazine, die von der Feuerwehr ständig unter Wasser gehalten wurden. Man vermutet, daß das Feuer durch Selbstentzündung entstanden ist.

Rendsburg, 1. August. Der am Westensee gelegene Börner Wald, dem Gutsbesitzer v. Hedemann-Heespen gehörig, steht seit gestern in Flammen. Der verursachte Schaden ist noch unübersehbar, dürfte aber sehr groß sein.

Uelzen, 1. August. Bei Burgdorf sind gestern etwa 250 ha Heide verbrannt.

Wernigerode, H., 1. August. In den städtischen Forsten kam es, wahrscheinlich durch die Unvorsichtigkeit von Spaziergängern verursacht, zu einem Waldbrande, der sich sehr rasch ausdehnte, mit großer Geschwindigkeit auf die Fürstlich Stolbergschen Waldungen des sogen. „Armeleuteberges“ übersprang und eine Ausdehnung von mehreren Kilometern erreichte.

In der Nähe von Bevensen sind durch Feuer 350 ha Wald vernichtet, desgleichen ein großer Waldkomplex bei Adendorf.

Laasphe, 2. August. In den Wittgensteiner Bergen, zwischen Wiesenbach und Laasphe, sind durch Feuer 75 ha Wald, zumeist Fichtenbestände, vernichtet worden. Der Besitzer der geschädigten Forst ist der Fürst v. Wittgenstein.

München, 2. August. Auf dem Militärübungsplatze Fröttmaninger Heide bei München ist durch die Fahrlässigkeit eines Soldaten ein Waldbrand entstanden, der in kurzer Zeit etwa 13 ha Wald vernichtete. —

Ortrand, 2. August. Ein gewaltiger Waldbrand, der seit Sonntag wütete und erst am Montag gelöscht werden konnte, vernichtete etwa 170 ha Forst. Leider war es jedoch nicht möglich, seine Ausdehnung auf die Moorkulturen, die sog. Schraden, zu verhindern. Bisher waren alle Versuche, den sich dort mehr und mehr ausdehnenden Brand aufzuhalten, vergebens. Das Feuer nähert sich in gefahrdrohender Weise dem Dorfe Plessa, einzelne außerhalb des Ortes stehende Häuser sind von diesem bereits erreicht, die Bewohner mußten flüchten.

An der bayerisch-tirolischen Grenze, zwischen Mittenwald und Tscharnitz, wütet ein riesiger Waldbrand, den wahrscheinlich Hochtouristen im Latschen- und Krummholz auf

Hosted by Google

1900 m Höhe verursacht haben. Von dort aus verbreitete er sich talabwärts und ergriff die tiefer gelegenen Hochwaldungen. Die Bevölkerung arbeitet angestrengt an der Löschung des Feuers; von München sind Eisenbahner und Pioniere in Automobilen zur Hilfeleistung entsandt worden.

Berlin, 4. August. Zahlreiche Waldbrände sind auch in der Umgebung Berlins in den letzten Tagen zum Ausbruch gekommen; es brannte sozusagen an allen Ecken. Glücklicherweise konnten die meisten Brände alsbald gelöscht werden; einige, so z. B. der Brand in der Jungfernheide, bei Teltow, Französisch Buchholz, Hermsdorf, Groß-Machnow, Zossen, Luckenwalde, Straußberg, Spandau und Erkner erreichten größere Ausdehnung.

Bremerhaven, 4. August. 2000 ha Heide und 250 ha Nadelholz sind bei dem großen Brande im südlichen Teile des Kreises Geestemünde ein Raub der Flammen geworden.

Crossen, 4. August. An der Bahnstrecke nach Rödnitz brach im Jagen 47 der Oberförsterei Crossen ein größeres Feuer aus in einem 10- bis 20jährigen Kiefernbestande.

Leipzig, 4. August. Am 2. August brannte es in dem südlich von Leipzig liegenden, unter dem Namen „Harthwald" bekannten Revierteile der Oberförsterei Zwenkau. Etwa 11 ha 5- bis 50jähriger Kiefern sind vernichtet.

Schulitz, 4. August. Hier sind 50 ha Forst durch Feuer vernichtet worden.

Innsbruck, 4. August. Im Eisacktale, zwischen Mittenwald und Franzensfeste, kam ein sehr großer Waldbrand zum Ausbruch, der sich bereits bis an die ersten Häuser von Franzensfeste erstreckt. Die Ortschaften Mittenwald und Oberau sind gleichfalls gefährdet. Jeder Versuch, den Brand einzudämmen, ist aussichtslos; aus den verschiedenen Garnisonen Tirols treffen neue Hilfsmannschaften ein, da die bisherige Löschhilfe infolge der übermenschlichen Anstrengungen vollständig entkräftet ist. Die bis jetzt vernichtete Waldfläche wird auf 350 bis 400 ha geschätzt.

Stockholm, 4. August. In den großen Wäldern Nordschwedens brennt es an verschiedenen Orten. Gewaltige Brände sind namentlich in Jaemeland bei Nyhem und Braekke, in den ausgedehnten Waldungen von Asberget, Gimbalen, Rotsjoe und Ufsjoe ausgebrochen.

Tetschen, 4. August. Auch in Westböhmen wüten infolge der großen Dürre riesige Waldbrände. So steht an der Rakowitzer Bahn der Fürstlich Fürstenbergsche Wald größtenteils in Flammen, der angerichtete Schaden soll mindestens ½ Million Mark betragen.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Banning, Oberförster zu Friedrichsbrunn (Ostharz), ist die Verwaltung des Forstreviers Födersdorf, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Modersohn, Oberforstmeister zu Allenstein, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Bellmann, Hegemeister zu Gassen, Oberförsterei Bieber, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Bünning, Förster zu Blasdorf, Oberförsterei Ullersdorf, ist in gleicher Eigenschaft nach Kaltwasser, Oberforsterei Panten, Regbz. Liegnitz, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Frankenbach, Oberjäger im Kurhessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, ist mit der Vertretung des Gemeindeforsters Volkenius in Boppard, Oberförsterei Boppard, Regbz. Coblenz, beauftragt.

Herkoff, Hegemeister zu Groß-Ziethen, Oberförsterei Grimnitz, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Hirsekorn, Förster zu Werbellinsee, Oberförsterei Grimnitz, ist nach Groß-Ziethen, Oberförsterei Grimnitz, Regbz Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Regling, Hegemeister zu Sternschanze, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Stoll, Forster zu Geislautern, Oberförsterei Karlsbrunn, Regbz. Trier, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Wagenknecht, Forster zu Schulzendorf, Oberförsterei Tegel, ist nach Alt-Thymen, Oberförsterei Neu-Thymen, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

*

Die Forstinspektionen des Regbz. Potsdam sind vom 1. August d. Js. ab wie folgt abgegrenzt worden. Es umfassen:

die Forstinspektion **Potsdam-Beelitz** (Regierungs- und Forstrat Lach) die Oberförstereien Potsdam, Cummersdorf, Woltersdorf, Zinna, Cunersdorf, Grunewald, Gramzow, Lehnin und Dittmannsdorf;

die Forstinspektion **Potsdam-Eberswalde** (Regierungs- und Forstrat Geh. Regierungsrat Frhr. von Spiegel) die Oberförstereien Kolpin, Friedersdorf, Rüdersdorf, Erkner, Cöpenick, Eberswalde, Biesenthal, Freienwalde, Chorin und Grumsin;

die Forstinspektion **Potsdam-Oranienburg** (Regierungs- und Forstrat Brewer) die Oberförstereien Tegel, Falkenhagen, Schönwalde, Oranienburg, Neuholland, Havelberg, Kremmen, Ludersdorf, Liebenwalde und Grimnitz.

die Forstinspektion **Potsdam-Joachimsthal** (Regierungs- und Forstrat Frhr. v. d. Busche) die Oberförsterei Grimnitz-Dahme, Grimnitz, Pechteich, Groß-Schönebeck, Reiersdorf und Zehdenick;

die Forstinspektion **Potsdam-Rheinsberg** bleibt bis auf weiteres unter ihrem bisherigen Inhaber Regierungs- und Forstrat, Geh. Regierungsrat Schwieger unverändert.

Die Forstinspektion Potsdam-Potsdam ist in Fortfall gekommen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Greschik, Privatoberförster a. D. zu Oppeln, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Herzogtum Anhalt.

Staats-Forstverwaltung.

Meyer, Oberförster zu Kühnau bei Dessau, ist die Oberförsterstelle der Herzoglich Anhaltischen Oberforsterei Luschwitz, Kreis Fraustadt, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Forstverwaltung des Herzogl. Domänen-Fideikommisses.

Freiherr von Wangenheim, Regierungs- und Forstrat a. D., ist als Hofjagermeister zum Vorstand der Verwaltung des Domänen-Fideikommisses des Herzoglichen Hauses ernannt.

*

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Forstsekretärstelle** in **Meschede,** Regbz. Arnsberg, ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1200 ℳ, steigend von drei zu drei Jahren um je 100 ℳ bis zum Höchstbetrage von 1800 ℳ, sowie eine jahrliche Mietsentschädigung von 250 ℳ. Bewerbungen um diese Stelle sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, der Zeugnisse, des Forstversorgungsscheines und der Militärpapiere binnen acht Wochen dem Landrat in Meschede einzureichen. Die Bewerber müssen sich verpflichten, die Stelle mindestens funf Jahre zu verwalten.

Hosted by Google

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 78. Anfrage: In einem zur hiesigen Verwaltung gehörigen Parke kränkeln junge Fichten (deutsche und ausländische), die Nadeln werden braun und fallen teilweise ab. Auf den Zweigen lassen sich vielfach Spinnen nieder. Die Krankheit fängt in der Regel oben an den Mitteltrieben an und verbreitet sich nach unten, es werden jedoch nicht sämtliche Stämmchen, sondern nur vereinzelte Exemplare hiervon befallen. Gibt es hiergegen Bekämpfungsmittel?

H. F., Revierförster in S.

Antwort: Nach vorstehender Beschreibung ist eine zuverlässige Bestimmung der Krankheitsursachen nicht möglich. Vielleicht handelt es sich um den Fraß von Tortrix histrionana (Fichtennadelwickler). Die Spinnen sind dann wohl das röhrenförmige Gespinnst der Räupchen. Als Vertilgungsmittel käme höchstens das Abschneiden und Verbrennen der befallenen Triebe zur Anwendung, welches alsdann etwa anfangs Juni ausgeführt werden müßte.

Nr. 79. Anfrage: Ist die Ausrodung von Stubben oder Stockholz nach der Durchforstung für den verbleibenden 45- bis 55jährigen Bestand von Vorteil oder Nachteil? Worin besteht ersterer und worin letzterer und was ist ausschlaggebend? Nutzung des ausgerodeten Holzes kommt nicht in Betracht. H. R. in Gr.

Antwort: In 45- bis 55jährigen Beständen dürfte das Roden der Durchforstungsstöcke durch die dabei unvermeidliche Wurzelverletzung der benachbarten Stämme nur schädlich sein. Außerdem wird, namentlich auf flachgründigen Böden und in exponierten Lagen, durch das Roden in geschlossenen Beständen die Windwurfgefahr sehr erhöht. An Vorteilen wäre außer der Holzgewinnung in Nadelholzbeständen noch die durch die Entfernung der Stöcke erfolgte Verminderung von Brutstätten verschiedener schädlicher Forstinsekten zu erwähnen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Ortsgruppen:

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Der vorgesehene Ausflug der Ortsgruppe mit Damen nach Silberberg soll Sonntag, den 10. September d. Js., stattfinden. Walduniform (Hirschfänger). Zusammentreffen und Abfahrt sämtlicher Teilnehmer von Mittelsteine (Kleinbahnhof) 10^{14} Uhr. Gemeinsamer Mittagtisch auf dem Donjon. Ein angemessener Reisezuschuß aus der Vereinskasse genehmigt. Angabe der Teilnehmerzahl spätestens 31. August an den Schriftführer sowie eine recht zahlreiche Beteiligung wird erbeten. Der Vorstand.

Hanau (Regbz. Cassel). Am Sonnabend, dem 19. August d. Js., findet von nachmittags 3 Uhr ab auf dem Stande in Neuwirthshaus Scheibenschießen statt. (Letzte Vorübung zum Prämienschießen.) Damen und Gäste herzlich willkommen. Umfrage betreffend gemeinsamen Kalender- und Patronen-Bezug.

Der Vorstand.

Neukirchen, Kreis Ziegenhain (Regbz. Cassel). Sonntag, den 20. August, findet auf dem Scheibenstande an der Schafbrücke das am 1. Juli beschlossene Scheibenschießen statt, wozu die Herren Kollegen nebst Damen freundlichst eingeladen werden. Gäste willkommen. Auch die Herren Kollegen unserer Nachbar-Ortsgruppe Treysa lade ich hiermit freundlichst ein. Probeschüsse sind von 2 Uhr an gestattet. Pünktlich 3 Uhr Beginn des Schießens. Abends nach dem Schießen gemütliches Beisammensein mit Damen und Gästen im Vereinslokal in Neukirchen. Für Kaffee wird wie im vorigen Jahre gesorgt, ebenso ist unser Vereinswirt mit Essen und Erfrischungen auf dem Stande. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorsitzende: Klingelhöfer.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 20. August d. Js., nachmittags 2½ Uhr, Schießen. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Schloppe (Regbz. Marienwerder). Auf allgemeinen Wunsch findet am Sonntag, dem 13. August d. Js., von 3 Uhr nachmittags ab, auf dem Scheibenstande in Schloppe ein Scheibenschießen in der alten Weise statt; Kollege Rückert wird so liebenswürdig sein und für die musikalische Unterhaltung sorgen. Gäste können von den Mitgliedern eingeführt werden.

Der Vorstand.

Seulingswald-Bebra (Regbz. Cassel). Sonntag, den 20. August, Scheibenschießen am Schnurrbart bei Roserhausen. Beginn 3 Uhr. Für Kaffee ist gesorgt. Kuchen müssen die Damen mitbringen. Schroener.

Treysa (Regbz. Cassel). Das Sommervergnügen der Ortsgruppe findet wie beschlossen am Sonntag, dem 27. August d. Js., von 3 Uhr nachmittags an, in der Aue zu Treysa statt. Die Herren Kollegen nebst Damen werden hierzu freundlichst eingeladen und gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Gäste können eingeladen werden. Das Gebäck zum Kaffee wollen die Damen mitbringen.

Der Vorstand.

Berichte.

Ortsgruppen:

Königsberg, Ostpr. (Regbz. Königsberg). Die zum 22. Juli d. Js. in Königsberg einberufene Versammlung war wiederum leider nur sehr schwach besucht. Die Tagesordnung wurde wie

Hosted by Google

folgt erledigt: 1. Der Vorsitzende gab ausführlichen Bericht über die Delegierten-Versammlung in Berlin am 10. Juni 1911. 2. Die eingegangenen Anträge wurden durchberaten und deren Vorlage bei der Bezirksgruppe beschlossen. 3. Die nächste Ortsgruppen-Versammlung, die der in Königsberg stattfindenden Bezirksgruppen-Versammlung vorangeht, findet voraussichtlich Anfang September statt. Es wird beschlossen, nach der Versammlung mit unseren Damen ein gemütliches Beisammensein in der Jubiläumshalle zu veranstalten. 4. Herr Hegemeister Draheim wird auf der Frühjahrsversammlung 1912 einen Vortrag über Aufforstung der Nonnenfraßstellen halten. 5. Der bisherige 1. Vorsitzende, Herr Hegemeister Drescher, wird einstimmig wiedergewählt und behält auf allseitige Bitte sein Amt auch fernerhin.

Der Vorstand. J. A.: Heym, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Prochnau, Walter, Königl. gel. Jäger, 5. Jäger-Batl., Hirschberg.
von Wysiecki, Bruno, Königl. Förster, Forsthaus Marschau b. Krelau, Struwe, Otto, Förster, Oestriech bei Lemathe, Westf.
Wunsch, Artur, Hilfsjäger, Forsthaus Rohrwald bei Kleinoels, Kr. Ohlau.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Freiwillige Gaben gelegentlich eines Oberjägervergnügens, eingesandt vom Oberjäger-Korps des Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9 in Ratzeburg 11,30 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bülow, Lübberstorf, 2 Mk.; Bauer, St. Amarin, 2 Mk.; Böhm, Neurode, 5 Mk.; Barnewitz, Görlsdorf, 3 Mk.; Binder, Muscherin, 2 Mk.; Bartels, Bordenau, 2 Mk.; Braatz, Neudamm, 2 M.; Bundschuh, Heubach, 2 Mk.; Dröse, Meisdorf, 3 Mk.; Deltke, Domaslawitz, 2 Mk.; Enderich, Gallensow, 2 Mk.; Eichhoff I, Alberschweiler, 2 Mk.; Eichhoff II, Alberschweiler, 2 Mk.; Grapenthin, Kl.-Oschersleben, 2 Mk.; Gottschling, Conradswaldau, 2 Mk; Hermes, Bolatitz, 2 Mk.; Heinelt, Schmiedefeld, 2 Mk.; Hahn, Rotenburg, 2 Mk.; Koltermann, Schweinrich, 2 Mk.; Käsemeyer, Hausberge, 2 Mk.; Kaßner, Rohrbeck, 2 Mk.; Kommert, Ebstorf, 2 Mk.; Lehmann, Neuland, 2,50 Mk.; Langbehn, Bortzenburg, 2 Mk.; Müller, Marsain, 2 Mk.; Materne, Tarnau, 2 Mk.; Nagel, Pfeilings, 2 Mk.; Orzechowski, Rehhof, 2 Mk.; Rodewald, Lipnik, 2 Mk.; Ritter, Tiefenfurt, 2 Mk.; Sohn, Culm, 2 Mk.; Spath, Zoppenbroich, 2 Mk.; Sauer & Sohn, Suhl, 20 Mk.; Sonnenberg, Fischhausen, 2 Mk.; Schultze, Neuenrade, 2 Mk.; Schleif, Fronau, 2 Mk.; Urfer, Alt-Pfirt, 2 Mk.; Wolff, Eleonorensgrün, 2 Mk.; Wilke, Crenzow, 2 Mk.; v. Wysiecki, Marschau, 2 Mk.; Wunsch, Rohrwald, 2 Mk.; Zaremba, Wabcz, 3 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin.

Der erste große forstliche Lehrgang unseres Vereins hat in der Zeit vom 19. Juni bis 18. Juli 1911 in Görlitz stattgefunden. Es waren 23 Teilnehmer erschienen. Von diesen erkrankte einer am zweiten Tage des Lehrganges und war dadurch gezwungen, nach Hause zu reisen. Als Lehrer beteiligten sich am Lehrgange Oberförster Schwabe-Jagdschloß, Oberförster Rieger-Giersdorf, Generalsekretär Otto-Halensee, Vermessungsinspektor Strauch-Görlitz und Landwirtschaftslehrer Schmidt-Görlitz.

Der theoretische Unterricht fand an den Vormittagen statt, mit Ausnahme der Sonnabende, an welchen ganztägige Waldausflüge gemacht wurden. Außerdem fanden an den Nachmittagen noch ein bis zwei Waldausflüge in der Woche statt. Sonst waren die Nachmittage durch praktische Übungen (namentlich im Messen) besetzt.

Das Zustandekommen dieses Lehrganges verdanken wir mit in erster Linie dem Herausgeber unseres Vereinsorgans, Herrn Kommerzienrat Neumann-Neudamm, welcher hochherzigerweise 500 Mk. für diesen Lehrgang gestiftet hat. Herrn Kommerzienrat Neumann spreche ich daher auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank des Vereins aus.

Auch dem Magistrat der Stadt Görlitz, besonders Herrn Stadtrat und Forstmeister Taeger, danke ich im Namen des Vereins vielmals für die weitgehende Unterstützung unseres Lehrganges.

Halensee, den 5. August 1911.

Dr. Bertog.

*

Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe Mitteldeutschland. (XIII.)

Am 17. Juni d. Js. fand im Hotel „Zum Adler" in Gersfeld (Rhön) die erste diesjährige Versammlung statt. Erschienen waren 14 Mitglieder und ein Gast. Der Vorsitzende, Oberförster Schreiber, begrüßt die Versammlung und dankt den Erschienenen, insbesondere den Herren Waldbesitzern Baron von Gilsa, Baron von Eichel und dem Vereinsvorsitzenden Oberförster Dr. Bertog für deren Teilnahme an der Versammlung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung gibt der Vorsitzende des Vereins, Oberförster Dr. Bertog, über den zurzeit in Görlitz stattfindenden großen forstlichen Lehrgang, der 4 Wochen dauern wird,

Hosted by Google

Aufschluß, und teilt mit, daß für 1912 in Mitteldeutschland ein großer forstlicher Lehrgang in Lauterbach in Aussicht genommen sei, da sich Lauterbach und das umliegende Waldgebiet hierfür sehr gut eigne. Forstrat Eulefeld ist auf Anfrage bereit, das Zustandekommen dieses Lehrgangs nach Möglichkeit zu fördern.

Des weiteren berichtet der Vereinsvorsitzende über Stand und Tätigkeit der Forstlehrlingsschule zu Templin und bemerkt u. a., daß in absehbarer Zeit an eine Vergrößerung dieser Schule gedacht werden müsse. Ein Bedenken, daß damit eine zu große Zahl von Forstlehrlingen ausgebildet würde, liege nicht vor, da der Bedarf nicht überschritten werde und die bisher in Templin ausgebildeten Forstlehrlinge zum größten Teil gut untergebracht werden konnten. Ein Beweis für das Bedürfnis einer Vergrößerung der Templiner Schule sei u. a. auch das Bestehen bereits vorhandener und das immer wieder neue Erstehen anderer Privat-Forstschulen. Oberförster Schreiber ist der Ansicht, daß dem weiteren Überhandnehmen dieser in ihrer Tätigkeit ganz unkontrollierbaren Forstschulen zunächst durch Vergrößerung der Templiner Schule wirksam entgegengetreten werden könne. Die Errichtung einer zweiten Forstlehrlingsschule im Westen könne bei dem vorhandenen Bedürfnis nur eine Frage der Zeit sein. Dr. Bertog schließt sich diesen Ausführungen im allgemeinen an und betont vor allem, daß die Ausbildung in Templin billiger sei als in anderen Forstschulen.

Forstrat Eulefeld ist auch der Ansicht, daß eine Vergrößerung der Templiner Schule nicht zu umgehen sei und stellt zum Schluß folgenden von der Versammlung einstimmig angenommenen Antrag:

„Es hat sich das Bedürfnis herausgestellt, in wirksamer Weise gegen das Vorgehen der Privat-Försterschulen Stellung zu nehmen. Die Bezirksgruppenversammlung vertritt die Ansicht, daß es das wirksamste Abwehrmittel sei, wenn unser Verein für die Heranbildung von künftigen einfachen Anwärtern des Privatforstdienstes Sorge trägt. Da die gegenwärtige Forstlehrlingsschule in Templin nicht ausreichend ist, so wird seitens der Bezirksgruppe der Antrag gestellt, der Vorstand des Vereins wolle die Vergrößerung der Forstlehrlingsschule Templin ins Auge fassen."

Zu Punkt 2 der Tagesordnung „Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen" schildert Oberförster Dr. Bertog die ungünstigen Witterungsverhältnisse in den nordöstlichen Provinzen. Frost und Mangel an Niederschlägen hätten an Kulturen und Feldfrüchten erheblichen Schaden zur Folge. Trotzdem wäre eine leidlich gute Buchelmast zu erwarten, auch Traubeneiche, Ahorn, Esche, Kiefer und Fichte hätten gut geblüht. Bezüglich der Jagd sei zu bemerken, daß viel Wild an Maul- und Klauenseuche eingeht.

Oberförster Schreiber teilt seine bisherigen Erfahrungen mit der Buchmast von 1909 bis 1910 mit. Von 160 ha des Gersfelder Reviers konnten nur 40 ha verjüngt werden, da Spätfrost, Mäuse und Bergfinken den größten Teil der Mast vernichtet haben. Mangelhafte Verjüngungen seien durch Pflanzung ein- und zweijähriger Buchen Eschen-, und Ahornsämlingen ergänzt. In einem von Oberförster Dr. Bertog verwalteten Revier hätten Mäuse eine Eichensaatkultur fast vollständig vernichtet. Die Mäuse seien durch den Mäuse-Bazillus vertilgt.

Forstrat Eulefeld führt aus, daß im Thüringer Wald eine gute natürliche Nadelholzverjüngung zu beobachten sei. Dazu sei richtige Handhabung der Axt, mit anderen Worten intensiver Durchforstungsbetrieb, erforderlich, denn nur auf diesem Wege sei die Erziehung guter Kronen mit der Aussicht auf Samenbildung für die künftige natürliche Verjüngung möglich. Die natürliche Verjüngung müsse mehr und mehr gefördert werden. Am besten sei dieselbe bei einem Bestandesalter von 60 bis 90 Jahren zu erzielen. Im Kieferngebiet des Nordostens sei die Naturverjüngung schwierig, deshalb könne dort die künstliche Verjüngung nicht aufgegeben werden. Oberförster Dr. Bertog schildert in sehr interessanter Weise die forstliche Tätigkeit Friedrichs des Großen. Zum Schluß empfiehlt Forstrat Eulefeld genaue Kenntnis der jeweiligen Holzpreise, weil dadurch der Erlös aus den Holzerträgen des Waldes bedeutend erhöht werden könne.

Zu Punkt 3 wird beschlossen, daß die nächste Versammlung Ende Oktober in Fulda stattfinden soll.

Zu Punkt 4 wird Oberförster Schreiber als Vertreter der Bezirksgruppe für die diesjährige Mitgliederversammlung in Posen gewählt, im Verhinderungsfalle dessen Stellvertreter Oberförster Beß-Escheberg.

Hierauf schließt Oberförster Schreiber mit nochmaligem Dank an die Erschienenen die Versammlung.

Tann (Rhön), 20. Juli 1911.

Berger, Oberförster.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieder-Nr.

3674 Kellerwessel, Oberförster (Graf v Korff-Schmiesing, Tatenhausen b Halle i Westf (B.-Gr. XI.)

3675 Bruzdzinski, Josef, Forstaufseher, Naroznik bei Grätz i Posen (B.-Gr. V.)

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Nusch, Wilhelm, Forstgehilfe, Kl.-Glienicke (Bez Potsdam)
Klingbeil, Johannes, Clebow b Tammendorf
Schmidt, Ludwig, Hannover, Fundstr 21

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandte ferner ein:

Nr 273, 519, 546 je 4 Mk., Nr 561 8 Mk., Nr. 914 2 Mk., Nr 1025, 1037, 1095 je 4 Mk., Nr. 1651 8 Mk., Nr 2220, 2651, 2893, 3462 je 4 Mk., Nr. 3591, 3595, 3597, 3599 je 7 Mk., Nr 3600 18 Mk., Nr. 3602, 3625, 3647, 3648, 3653, 3664, 3666, 3671—3673 je 7 Mk.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Hosted by Google

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Rechnungsabschluß der Kronprinz-Friedrich-Wilhelm- und Kronprinzessin-Viktoria-Forstwaisenstiftung für das Jahr 1. April 1910/11.

	Nennbetrag der zinstragenden Werte (teils eingetragen ins Staatsschuldbuch, teils auf der Seehandlung niedergelegt in preuß. Konsols		Bar	
	zu 3½ %	zu 3 %		
	ℳ	ℳ	ℳ	₰
Einnahme.				
Bestand aus dem Vorjahre	160 250	29 600	1346	25
Ablieferungen der Zentralsammelstelle	—	—	960	—
Ankauf zinstragender Werte	2 450	—	—	—
Zinsen	—	—	6560	63
Gesamt-Einnahme	162 700	29 600	8866	88
Ausgabe.				
Zur Erziehung von Waisen	—	—	4920	—
Für den Ankauf von Wertpapieren	—	—	2279	05
Sonstiges	—	—	61	90
Gesamt-Ausgabe	—	—	7260	95
Bestand am 31. März 1911	162 700	29 600	1605	93
	192 300 ℳ			

Beiträge nimmt die Zentralsammelstelle der Stiftung im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin W. 9, Leipziger Platz 9, entgegen. Quittiert wird von Zeit zu Zeit öffentlich in der „Deutschen Forst-Zeitung".

Berlin, den 30. Juni 1911.

Das Kuratorium der Stiftung.

Wesener. Bethusy. Moebius.

Burckhardt-Jubiläums-Stiftung.

An Spenden sind eingegangen:

Von einer Treibjagd in Krahe und von den Beamten der Oberförsterei Nienburg 15 Mk.
Von den Beamten aus Springe 12,70 Mk.
Ortsgruppe Bassum 10,30 Mk.
Hauptmann von Caprivi-Berlin 4 Mk.
Geh. Regierungs- und Forstrat Burckhardt 20 Mk.
Oberforstmeister Ochwadt 30 Mk.
Oberforstmeister von Krogh Frankfurt a. O. 30 Mk.
Ortsgruppe der Kgl. Pr. Forstbeamten in Hannover 20 Mk.
Bezirksgruppe Hannover 100 Mk.
Förster Bartels-Blumenhagen 2 Mk.
Geh. Forstrat Wimmenauer Gießen 20 Mk.
Touristen-Verein Hannover 50 Mk.
Oberforstmeister Poppe-Eisenach 5 Mk.
Professor Dr. Weber-Gießen 5 Mk.
Oberforstmeister v. Harling-Neustrelitz 10 Mk.
Forstmeister Boden-Hameln 10 Mk.
Frau Agnes Bartels-Hannover 500 Mk.
Oberforstmeister Fricke-Münden, Sammlung bei der Burckhardt-Feier 156 Mk.
F. A.-Münden 3 Mk.
Oberforstmeister von Schrader-Osnabruck 10 Mk.
O. Rosenkranz-Hohenbuchen bei Detmold 2000 Mk.
Frau L. Sibeth, geb. Rosenkranz, in Hamburg 2000 Mk.
Busse aus einem Beleidigungs-Prozeß in Winsen (Aller) 50 Mk.
Forstrat Kottmeier-Ilsenburg 10 Mk.
Oberstleutnant a. D. Burckhardt-Buckeburg 10 Mk.
Frau Oberin Burckhardt-Mariensee 10 Mk.
F. Burckhardt-Bordeaux 30 Mk.
Revierförster a. D. Jürgens-Rostock i. M. 3 Mk.
Forstmeister Korselt-Zittau 10 Mk.
Oberförster Sager-Wolkersdorf bei Frankenberg 100 Mk.
Regierungs- und Forstrat Frhr. v. Hammerstein-Minden 10 Mk.
Förster Rosemann-Hermersdorf 20 Mk.
Frau Kommerzienrat Meyer-Harburg a. E.-Heimfelderholz 50 Mk.

Herzlichen Dank allen gütigen Gebern!

*

Das Stiftungskapital von 21800 Mk. im Jahre 1878 hat sich bis jetzt auf rund 33000 Mk. vermehrt.

Unbemittelte Hinterbliebene deutscher Forstbeamten, welche aus der Stiftung bedacht sein wollen, gibt es aber unendlich viel. Darum müssen wir weiter sammeln und die zu verteilenden Zinsen vermehren.

Jede Spende nimmt entgegen der Schatzmeister der Stiftung Forstmeister Gleinig-Hannover, Jägerstraße 12.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 667. — Der Widerstand gegen die Forst- und Jagdschutzbeamten, die Waldeigentümer, die Forst- und Jagdberechtigten und ihre Aufseher. Von A. Ebner. (Schluß.) 667. — Eine Mahnung für Privatwaldbesitzer. Von Lutz. 672. — Als Mittel zur Förderung des Wachstums von Eichenanlagen. Von S. 674. — Ist der Buntkäfer (Clerus formicarius L.) wirklich ein Vertilger der Larvenbrut von Borkenkäfern? Von E. Prediger. 674. — Berichtigung. 675. — Die Forstwirtschaft auf der Ostdeutschen Ausstellung zu Posen. 675. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 679. — Jubiläum des Kaiserlichen Oberforstmeisters E. L. Ney in Metz. 680. — Eine interessante übersicht über die in Preußen im Jahre 1910 zur amtlichen Kenntnis gelangten Bißverletzungen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere. 681. — Waldbrände. 681. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 683. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 683. — Brief- und Fragekasten 684 — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 684. — Nachrichten des „Waldheil". 685. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 685. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 687. — Inserate.

Hosted by Google

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem komm. Förster Heinrich Bühler in Waldbreitbach, Regbz. Coblenz, ein Sohn.

Eheschließungen:

Forstassessor Mehner mit Frl. Hildegard Höckner in Kipsdorf.

Sterbefälle:

Krüger, Ferdinand, Oberförster in Basenthin.

Voigt, Ilse, Tochter des Oberförsters Voigt in Marienberg.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Bankbeamter 934

wünscht f. Url. bei Förster in wild- und wasserreich. Gegend zu verleben. Preisofferten an **Vocke, Berlin,** Bayerischer Pl. 4.

In einem Forsthause wird (923

Pension

für einen kranken, jungen Mann gesucht auf ein Jahr, bei bescheidenen Ansprüchen. Pensionspreis bis Mk. 600. Gefl. Anerbieten zu richten an **Wilh. Bischoff,** Wagenfabrik, **Magdeburg.**

Personalia

Offene Försterstelle.

Bei unserer Verwaltung ist eine **etatmäßige Försterstelle** zum 1. Oktober 1911 **zu besetzen.** (939

Das Anfangsgehalt dieser Stelle beträgt jährlich 1200 Mk. und steigt alle 3 Jahre um 100 Mk., bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk.

Außerdem werden 150 Mk. Mietsentschädigung sowie 20 rm Deputatholz, für welches der Hauerlohn zu zahlen ist, gewährt.

Forstversorgungsberechtigte Anwärter sowie auch Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Einreichung des Forstversorgungsscheines oder des Militärpasses und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen, seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, innerhalb 8 Wochen bei uns melden.

Winterberg, den 3. August 1911.

Der Magistrat.
Steinrücke.

Forstlehrlingsschule Templin (U.-M.)
sucht zum 1. Oktober einen (940

Forstaufseher

für **Schülerbeaufsichtigung und Buchführung.** Neben vollständig freier Station, Unfall- und Haftpflichtversicherung 400 Mk. Jahresgehalt. Unverheiratete Bewerber, die Soldat gewesen und Signalhornbläser sein müssen, wollen ihre Gesuche bis 20. August an den **Direktor, Oberförster Jacob,** einreichen.

Zeugnis-Abschriften
in Maschinenschrift liefert sauber und schnell zu üblich billigen Preisen (40
E. Grimm, Berlin-Niederschönhausen.

Zum 1. September 1911 ältere

Wirtschafterin

auf Oberförsterei ohne Landwirtsch. gesucht. Zeugn. u. Gehaltsanspr. zu richten an Oberf. **Suckow** (Bez. Köslin). (930

Forsteinrichtungen

nach sächsischem System, **Revisionen, Taxationen, Waldwertsermittelungen,** forstliche **Gutachten** usw. übernimmt (866
Forstmeister Reinhardt, Halbendorf, Post Köbliß, O.-L.

Bis 500 Mk.

bar zahle Kollegen für Nachweis einer Försterstelle, wenn ich dies. bei Bewerb. erhalte. Bin 40 J. alt, verh. Beste Zeugn., Empfehl. Antritt evtl. sofort. Off. erb. **A. Müller,** postlagernd **Bromberg.** (933

Perfekter

Forstkassengehilfe

mit Ia. Zeugnissen und Empfehlungen **sucht** zum 1. 10. cr. bei bescheid. Anspr. **Stellung.** Off. unt. **Nr. 919** bef. die Exp. d. Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Tausch!

Forstversorgungsberechtigter vom 10. 10. 1908 im Bezirk Minden tauscht mit Kollegen selben Jahrganges aus Köslin, Stettin, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt a. O., Lüneburg u. Hannover. (931
Stadtförster Kroll,
Pritzwalk (Prignitz).

Gesucht für tüchtigen, zuverlässigen Forstsekretär, 25½ Jahre alt, kath., der poln. Sprache mächtig, zum 1. 10. d. Js.

dauernde Stellung

im Bureau größerer Forstverwaltung, wo Verheiratung gestattet. (924
Gräfl. v. Ballestrem'sches Forstamt, Kochtschütz (Ober-Schles.).

Ein **junger Privatforstmann,** 24 Jahre alt, welcher zum Herbst seiner Militärpflicht genügt hat, **sucht** zum 1. Oktober d. Js.

Stellung im Privatforstdienst,

vorläufig gegen freie Station und etwas Taschengeld. Off. u. **P. 946** bef. d. Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Jung. Forstmann u. Fasanenjäg., 24 J. alt, J.-B. geb., in all. Zw. d. Forstwirtsch. u. Jagd erf., guter Bureauarb., Raubzeugvert., Hundedress., engl. Fas.-Aufz., Volierenbetr. vollk. vertr., nücht., energisch, g. Zeugn., **sucht** 1. Oktober **anderw. Stellg. als Hilfsförster, Förster oder dgl.** Gefl. Off. u. **O. 932** bef. die Exped. d. D. Forst-Z., Neudamm.

Jg. Forstmann, energ., militärfrei, forstl. u. jagdl. erfahren, absolvierte die Forstschule und mit dem Bureaufach vertraut, **sucht Stellung** zum 1. Oktober als

Hilfsförster oder Forstaufseher.

Offerten erbeten an Polizei-Sergeant **Braun, Oestrich i. Rheingau.** (949

Junger Forstmann,

der seine Lehrzeit in Privat vollendet hat, **sucht Stellung** in größ. Privat-Oberförsterei gegen freie Station und Schußgeld. Pommern bevorzugt. Off. u. **Nr. 928** bef. d. Exped. der D. Forst-Z., Neudamm.

Suche für meinen Großsohn zum 1. Oktober oder später eine Stelle als

Försterlehrling.

Ost- oder Westpr. bevorzugt. (914
Ferdinand Reiss, Rentier, Neumark, Ostpr.

Zwei fleiß., anständige **Knaben suchen**

Stellung als Forstlehrlinge.

Lehrzeit kann bei fr. Stat. bis 4 J. dauern. Versehen mit guten Schulzeugnissen, daher Bureaudienst erwünscht. Off. sind zu richten an **Thomas Kalus** u. **Paul Kaluza, Sandowitz** (Ober-Schlesien). (925

Suche zum 1. Oktober d. Js. für meinen Sohn mit guter Schulbildung, 21 Jahre alt, eine gute

Forstlehrstelle.

Gefl. Offert. unt. **Nr. 898** bef. d. Exp. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Gebild. Beamten-Tochter, 33 Jahre alt, **sucht Stellung** als

Wirtschafterin

b. einem alleinst. Förster. Off. u. **Nr. 951** bef. d. Exped. d. D. Forst-Z., Neudamm.

Als Wirtschafterin

od. **Haushälterin sucht tücht., erf. Frl.** v. simp. Auß. in mittl. Jahren **selbstständ. Wirkungskreis.** Off. u. **Nr. 938** bef. d. Exp. d. D. Forst-Z., Neudamm.

Des Försters jüngstes Töchterlein
Sucht bied'ren Grünrock zum Geleit.
Da es die grüne Farb' nur liebt,
„Ein **echter** Weidmann sie sicher liebt!"
Nicht anonyme Offerten bitte bis 18. 8. unter **„Weidmannsheil" 18** postlagernd **Ohligs (Rheinland).** (926

Hundemarkt

Brauntiger-Rüde,
mit Stammbaum, im 3. Felde, 180 Mk.,
Brauntiger-Hündin,
im ersten Felde, scharf auf Raubzeug, guter Apporteur, 120 Mk., **verkäuflich.** Gefl. Off. u. **Nr. 948** befördert die Expedition der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

2 rassereine, tadellose, schwarze
Teckelhündinnen,
¼ Jahr alt, à 12 Mk., **zu verkaufen.** 947) Förster **Oehlmann,**
Oberhaus bei St. Andreasberg a. H.

Samen und Pflanzen

Gesucht 40000 Heister
(1,5—3 m), **div. Art., bef. Qu. rubra, Qu. palustr., Qu. robur, Acer pd., Ac. dasyc.** etc. Berücksichtigt wird nur gesunde, flufige, verschulte und hervorrag gut bewurzelte Ware. Offerten m. Preis a. d. **Stadtförsterei Düsseldorf-Grafenberg.** (916

Zum zuverlässigen Bezuge von
Forstpflanzen und Waldsämereien
empfiehlt sich **H. Gaertner,**
Etablissement für Forstwirtschaft,
249) **Schönthal b. Sagan.**

Offerten neuer Fichtenzapfen
erbittet (927) **Kontor Steingaesser, Miltenberg a. Main.**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jager-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis betragt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jager-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beitragen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 34. **Neudamm, den 20. August 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Axstedt im Regierungsbezirk Stade, mit dem Amtssitz in Hagen bei Bremen, ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 30. August** eingehen.

Oberförsterstelle Uetze im Regierungsbezirk Lüneburg ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 30. August** eingehen.

Försterstelle Ahlbeck in der Oberförsterei Eggesin, Regierungsbezirk Stettin, wird durch Versetzung ihres Inhabers zum 1. November 1911 frei. Evtl. Bewerbungen sind **baldigst** einzureichen.

Försterstelle Rosenburg in der Oberförsterei Löddertz, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. November 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 1. September** einzureichen.

Försterstelle Salzderhelden in der Oberförsterei Grubenhagen, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1911 neu zu besetzen.

Försterstelle Schönstein in der Oberförsterei Densberg, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen.

Försterstelle Sternschanze in der Oberförsterei Potsdam, Regierungsbezirk Potsdam, mit dem Wohnsitz in Forsthaus Sternschanze, ist zum 1. November 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Widno in der Oberförsterei Zwangshof, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. November 1911 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 15 km von Bruß. Paritätische Schule in Widno, ev. Kapelle in Laska 2 km, kath. Kirche in Lesno 14 km. Dienstland 10,783 ha Acker, 6,820 ha Wiese, 1,206 ha Weide. Nutzungsgeld 109 ℳ, Stellenzulage 200 ℳ, Dienstaufwand 250 ℳ. **Meldefrist 15. September.**

Hosted by Google

Die Kiefern-Zangenbohrer-Pflanzung.*)

Von Oberforstmeister **Kranold**, Marienwerder.

Im Oktoberheft 1910 der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" hat Oberforstmeister Dr. Möller in einem Aufsatz: „Versuch zur Bewertung von Kiefernpflanzmethoden" u. a. auch das im Regierungsbezirk Marienwerder besonders verbreitete Pflanzen mit dem Splettstößerschen Zangenbohrer besprochen. Möller sagt:

„Gut pflanzen kann nur bedeuten, die Wurzeln in frischem Zustande möglichst genau so in das Erdreich einzubetten, wie sie vordem darin gelegen haben"

und führt weiter aus, nachdem bei Gelegenheit der Herbstbereisung der Akademien Eberswalde und Münden das Pflanzen mit dem Zangenbohrer, Pflanzenhalter und Andrücker gezeigt war:

„Von allen dort versammelten Fachgenossen wurde einstimmig anerkannt, daß die Pflanzung mit dem Zangenbohrer, so wie sie jetzt in Rohrwiese ausgebildet ist, unbedingt technisch vollkommen und dem oben angedeuteten Ideal einer Kiefernpflanzung so weit als möglich genähert ist. Da nun diese Pflanzung auch billiger ist als jede andere, ausgenommen die Klemmpflanzung auf ungelockertem Boden, so ist der große Erfolg, den sie bereits errungen hat, zweifellos berechtigt, auf allen Bodenverhältnissen, welche die Anwendung der einfachen Klemmpflanzung bedenklich erscheinen lassen, andererseits aber eine weitergehende Bodenbearbeitung als die auf den Raum des 10 cm starken Bohrzylinders beschränkte, nicht erfordern."

Da derartige Bodenverhältnisse in dem der Kiefer zufallenden Waldgebiete in ausgedehntem Maße vorhanden sind, dürfte eine genaue Beschreibung des Pflanzverfahrens und Angaben über die unter verschiedenen Verhältnissen aufgewendeten Kosten von Interesse sein.

Zum Pflanzen gehören drei Geräte: der Splettstößersche Zangenbohrer, der vom Berichterstatter konstruierte Pflanzenhalter und Andrücker;**) der Zangenbohrer wird in Durchmessern von 8, 10, 12½ und 15 cm hergestellt. Der für das Pflanzen einjähriger Kiefern und die meisten Verhältnisse geeignetste ist der mit 10 cm Durchmesser, er wird im hiesigen Bezirk fast ausschließlich verwendet.

Für das Pflanzverfahren ist nachstehende Gebrauchsanweisung maßgebend:

1. Das Herstellen des Pflanzloches mit dem Zangenbohrer.

Der Arbeiter nimmt den Bohrer so in beide Hände, daß der Griff mit dem Patentschilde in der rechten Hand ruht; nur in dieser Lage hat das Öffnen und Schließen des Zangenbohrers zu erfolgen. Der Arbeiter stellt sich so vor die Bohrstelle, daß der Griff des Bohrers in die Linie zeigt, in der die Löcher angefertigt werden sollen. Sind zur Beseitigung des Bodenüberzuges Pflugfurchen gezogen, so steht der Arbeiter auf dem Balken, der Griff des Bohrers parallel zur Furche.

Der Bohrer wird nicht aufgestoßen, sondern sanft aufgesetzt und mit mäßigem Druck ohne besondere Kraftanwendung von links nach rechts gedreht. Findet sich ein starker Widerstand von Steinen oder Wurzeln, so ist nicht mit Gewalt weiter zu bohren, sondern der Bohrer ist herauszuziehen, zu entleeren und an einer anderen Stelle neben der ersteren von neuem einzusetzen. Jede Gewaltanwendung ist unrichtig und zu vermeiden.

Wie oft der Bohrer umzudrehen und wie oft er zu entleeren ist, richtet sich nach dem Boden und der Länge der Pflanzenwurzeln. Es ist so tief, aber nicht tiefer zu bohren, daß die Wurzeln nicht den Boden des Bohrloches berühren.

Bei humosem oder bindigem Boden ist der Bohrer öfter zu entleeren, bei leichterem Sandboden weniger oft. Ist der Sand in der oberen Schicht so trocken, daß er aus dem Bohrer herausgleitet und sich nicht heben läßt, dann ist ohne Herausziehen so tief zu bohren, bis der unterstehende frischere Boden angebohrt ist, der den Bohrer unten abschließt und das Herausrinnen des Flugsandes verhütet.

Der bessere obere Boden ist rechts, der geringere untere Boden links neben das Bohrloch zu legen, der Raum vor und hinter dem Loche bleibt für den Pflanzenhalter frei.

2. Das Pflanzen mit dem Pflanzenhalter und dem Andrücker.

Der Pflanzenhalter dient in der von der Fabrik gelieferten Form nur zum Pflanzen einjähriger Kiefern und anderer gleich starker

*) Dieser Artikel ist in Heft 4 d. Js. der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen erschienen; sein Nachdruck erfolgt auf einen an uns gerichteten Wunsch, dem wir im Ausnahmefalle entsprechen zu müssen glauben und mit Genehmigung des Herrn Verfassers sowie der Redaktion und der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer.

**) Alle drei Geräte liefert die Maschinenfabrik von Bach & Mahlow in Berlin N 54, Sophienstr. 32/33. Der Zangenbohrer mit 10 cm Durchmesser kostet 20 ℳ. Der Pflanzenhalter nebst Andrücker kostet 1,25 ℳ.

Hosted by Google

Pflänzlinge. Sollen zweijährige Kiefern gepflanzt werden, so ist die Gabel des Pflanzenhalters mit einer Drahtzange entsprechend zu verbreitern.

Der Pflanzarbeiter tritt an dieselbe Stelle, wo der Bohrarbeiter stand, ergreift ein Pflänzchen mit Daumen und Zeigefinger der rechten Hand und dreht die Pflanze so, daß die Wurzel nach oben gerichtet ist. Hierauf wird ein kurzer schüttelnder Ruck ausgeführt, wodurch etwa zusammenhängende Würzelchen gelockert werden. Jetzt nimmt der Arbeiter den Pflanzenhalter, dessen Fuß er gegen die Brust drückt, in die linke Hand und hängt die Pflanze mit dem nadellosen Stengelchen in die Gabel, hält mit Daumen und Zeigefinger der linken Hand das Pflänzchen oben zur besseren Führung fest und zieht mit der rechten Hand das Pflänzchen vorsichtig so weit nach unten, daß die unteren Nadeln vollständig in die Gabel hineinkommen und die Pflanze in diesen Nadeln hängt.

Alsdann faßt der Arbeiter den Pflanzenhalter mit Daumen und Zeigefinger der rechten Hand da, wo die Schenkel sich teilen, legt ihn — nachdem die Wurzel in das Bohrloch eingeführt ist — mit diesem Punkte auf den gegenüberliegenden Rand des Bohrloches, so daß die Gabel dem Arbeiter zugewandt ist und genau über der Mitte des Bohrloches steht; dann drückt der Arbeiter mit der linken Hand die Füße des Pflanzenhalters in die Erde. Der Halter ist so tief einzudrücken, daß die Gabel nicht über den Rand des Bohrloches hinausragt, lieber etwas tiefer steht.

Ist es dem Arbeiter beim Pflanzen angenehmer, den Pflanzenhalter diesseits des Bohrloches anzulegen, so daß die Gabel von ihm abgewandt ist, so steht dem nichts entgegen.

Das Einbringen der Erde geschieht mit beiden Händen gleichzeitig dadurch, daß die rechts und links des Loches liegende Erde zu beiden Seiten der Pflanze eingekrümelt wird.

Ist das Loch ⅓ gefüllt, so wird der Andrücker mit Daumen-, Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand am Stiel gefaßt und am Rande des Loches stoßweise herabgedrückt, ohne jedoch zu stampfen. Während des Andrückens wird das Gerät am Rande des Loches herumgedreht, so daß der ganze Boden im äußeren Teil des Loches angedrückt wird. Der in der Mitte um die Wurzel liegende Boden bleibt etwas lockerer und quillt zum Teil etwas in die Höhe, wodurch ein Heben der ganz kleinen Würzelchen hervorgerufen und ein strangartiges Zusammenpressen ausgeschlossen wird.

Nachdem das Loch ⅔ angefüllt ist, wird das Andrücken in derselben Weise wiederholt; das letzte Andrücken erfolgt nach Beendigung des Pflanzgeschäftes mit der Hand.

Reicht die ausgebohrte Erde zum Einpflanzen nicht aus, oder will man mehr humosen Boden aus der Oberschicht verwenden, so ist solcher leicht mit der kleinen Hacke am oberen Ende des Andrückers zu beschaffen.

Das Herausziehen des Pflanzenhalters erfolgt in der Weise, daß Daumen und Zeigefinger der rechten Hand das Pflänzchen festhält, während die linke die beiden Füße aus der Erde hebt und den Halter nach hinten fortzieht. Durch das Heben der Füße wird ein Senken der Gabel bedingt; hierdurch wird die Pflanze von der Gabel befreit, so daß diese ohne jede Beschädigung des Pflänzchens zurückgezogen werden kann. —

Wird nach dieser Anweisung das Pflanzen ausgeführt, so wird das Kiefernpflänzchen so gut in die Erde gebettet, wie es überhaupt möglich ist. Das Pflanzen erlernen die Kulturarbeiter leicht, wenn jeder Handgriff genau nach der Gebrauchsanweisung ausgeführt wird. Das Einführen der Pflanze in die Gabel des Pflanzenhalters macht zuerst Mühe; die Gabel kann nicht für jede Pflanze passend hergerichtet werden, da letztere in der Stärke und nach dem Knospenansatz verschieden stark sind. Die Gabel ist aber aus solchem Metall gefertigt, daß sie leicht für stärkere Pflanzen erweitert, für auffallend schwache verengert werden kann. Ersteres geschieht dadurch, daß die Hacke des Andrückers zwischen die Gabel geführt und letztere durch leichtes Biegen weiter gestellt wird, während ein Verengern durch Zusammendrücken mit der Hand oder einer Zange erreicht werden kann. Es gibt andere Pflanzenhalter, die geöffnet und durch eine Feder geschlossen werden; ich kann diese Pflanzenhalter nicht empfehlen, da sie die Pflanze derartig festhalten, daß beim Einfüllen der Erde, wodurch naturgemäß das Pflänzchen nach unten gezogen wird, die Wurzel straff gespannt wird. Bei Anwendung meines Pflanzenhalters ist dieser Übelstand ausgeschlossen, da die Pflanze so viel nachgeben kann, als durch das Einfüllen und Andrücken der Erde erfordert wird. Eine Beschädigung des Pflänzchens an der Oberhaut oder den Knospen ist bei richtiger Anwendung der Geräte ausgeschlossen.

Das Andrücken geschieht, weil vor dem Feststampfen gewarnt ist, häufig zu vorsichtig; es soll kein Hinunterschieben der Erde, sondern ein stoßweises Andrücken sein. Hohlräume dürfen nicht bleiben, und werden bei richtiger Anwendung des Andrückers durch dessen Finger stets ausgefüllt werden.

Die kleine Hacke am Andrücker dient zur Beschaffung der nötigen Pflanzerde, da die beim Bohren ausgehobene meist nicht ausreicht. Es ist streng darauf zu halten, daß, wenn bei Sonnen-

Hosted by Google

schein oder Wind gepflanzt wird, weder die Ränder der Bohrlöcher, noch die ausgehobene Pflanzerde trocken wird. Deshalb muß letztere in solchem Falle durch frische, mit der kleinen Hacke beschaffte, ersetzt werden. Die Bohrlöcher dürfen aber nur wenige Minuten offen bleiben, weshalb der beaufsichtigende Beamte je nach der Witterung die Zahl der Bohrer und Pflanzer zu regeln hat. Es hängt von den Bodenverhältnissen und der Geschicklichkeit der Leute ab, wieviel Pflanzer ein Bohrer beschäftigen kann; bei leichtem Boden ohne Steine kann ein Bohrer für vier Pflanzer Löcher bohren, bei schwierigen Verhältnissen nur für einen bis zwei. In jedem Falle ist dafür zu sorgen, daß nicht „auf Vorrat" gebohrt wird, sondern daß die Löcher so kurze Zeit wie möglich offen bleiben.

Das Bohren ist keine schwere Arbeit, wenn es richtig gemacht wird, es bedarf meistens keiner Männer dazu, sondern kann sehr oft von Burschen und Mädchen ausgeführt werden, die zweckmäßig stundenweise mit Bohren und Pflanzen wechseln. Nur auf stark durchwurzeltem oder steinigem Boden ist die Arbeit schwieriger und erfordert Männerkraft, wenngleich auch hier niemals Gewalt beim Bohren angewendet werden darf, da sonst die Bohrer zerbrechen würden. Unbedingt nötig aber ist es, daß zu Beginn der Kulturzeit und erforderlichenfalls bei stark durchwurzeltem Boden auch während dieser die Bohrer geschärft werden! Das kann für gewöhnlich der Arbeiter selbst mit einem Stein, in derselben Weise, wie die Holzhauer ihre Äxte schärfen. Ist aber zu Beginn der Arbeit ein weitergehendes Schärfen nötig, so kann diese Arbeit jeder Schmied vornehmen; die Greifzangen der Bohrer werden glühend gemacht, erforderlichenfalls ausgezogen, mit Feile und Schleifstein angeschärft und wieder gut verstahlt; letzteres ist für wurzelreichen Boden besonders notwendig.

Wenn die Greifzangen der Bohrer so stark abgenutzt sind, daß sie nicht mehr angeschärft und neu verstahlt werden können, so sind Ersatzteile von der Fabrik zu verschreiben, die jeder Schmied anbringen kann.

Die Anwendbarkeit der Zangenbohrerpflanzung ist eine sehr weitgehende, selbstredend keine unbegrenzte. Die Wahl zwischen Kiefernsaat oder -Pflanzung muß meines Erachtens stets zugunsten der ersteren ausfallen, wenn die vorliegenden Verhältnisse es gestatten. Muß aber die Pflanzung gewählt werden, so dürfte im wesentlichen nur in zwei Fällen die Bohrerpflanzung nicht anwendbar sein: bei starker Lehmbeimischung und sehr steinigem Boden.

Ist der Boden so lehmig, daß er an dem Bohrer haftet und nicht von selbst aus ihm herausgleitet, dann empfiehlt sich die Anwendung des Bohrers nicht, weil die Arbeit zu teuer wird. Wenn in solchem Falle überhaupt die Kiefer noch am Platze ist, so werden im hiesigen Bezirk zweijährige verschulte Kiefern mit der Hand in Grabelöcher gepflanzt. Ebenso wird verfahren, wenn ein sehr steiniger Boden dem Eindringen des Bohrers zu große Hindernisse bereitet. Ist der Boden so fest gelagert, daß die Herstellung von Grabestreifen erforderlich erscheint — übrigens ein äußerst seltener Fall —, so wird nach deren Anfertigung mit dem Bohrer gepflanzt.

Auf dem weiten Gebiete der Sandböden, vom humosen, anlehmigen alten Waldboden bis zum Flugsande, ist der Bohrer fast unbegrenzt anwendbar, da die Durchwurzelung des Bodens nur selten ein wirkliches Hindernis bietet. Selbst auf Schlagflächen, auf denen Eichen, Buchen und Fichten mit Kiefern im Mischbestande erwachsen waren, wurde der Bohrer mit Vorteil zur Anwendung gebracht. Es erfordert eine solche Arbeit neben scharfen Bohrern allerdings eine fortgeschrittene Fertigkeit der Arbeiter im Gebrauch des Bohrers, da sonst die Bohrer mit Gewalt zerbrechen würden.

Wesentlich für den Kostenpunkt ist die Frage, ob und in welcher Weise eine Entfernung des Bodenüberzuges vor dem Bohren stattzufinden hat. Es lassen sich hier keine allgemeine bestimmte Regeln vorschreiben, da die Verhältnisse zu wechselnd sind; es muß dies vielmehr im Einzelfalle je nach den vorliegenden Verhältnissen entschieden werden. Selbstredend ist das Bohren und Pflanzen auf offenem Boden leichter auszuführen als zwischen Heide- und Beerkraut. Deshalb ist die Neigung vorherrschend, offenen Boden zu schaffen durch Ziehen von Pflugfurchen, Anfertigung von Hackstreifen oder Herstellung von Plätzen. Das Verfahren der Bohrpflanzung ist noch zu jung, als daß überall schon das richtige Urteil in dieser Frage, von der die Höhe der Kulturkosten im wesentlichen abhängt, getroffen würde. Im allgemeinen wird noch zuviel Bodenarbeit gemacht und namentlich die Einwirkung des Heidekrautes überschätzt. Es ist zu erwarten, daß im Laufe der Zeit durch Beschränkung der Bodenarbeit vor dem Pflanzen noch eine weitere Verbilligung der Kulturen zu erzielen sein wird.

Notwendig erscheint eine Entfernung des Bodenüberzuges auf den besseren Böden mit starkem Gras- und Beerkrautwuchs, damit die Kulturen behackt und gespritzt werden können. Dagegen kann man in den meisten Fällen auf Kiefernboden IV. Klasse und auf Heideflächen ohne weiteres bohren. Sehr praktisch hat sich bei Ödlandsflächen, die lange Jahre gelegen haben, ein Absengen des Bodenüberzuges und der Heide erwiesen; selbstredend muß dies mit der nötigen Vorsicht geschehen.

Hosted by Google

Am billigsten stellt sich die Entfernung des Bodenüberzuges durch den Pflug, wobei sich der Eckertsche doppelscharige Waldpflug mit zwei Seitenmessern am besten bewährt hat, da bei ihm keine Nacharbeit infolge Zurückklappens der ausgehobenen Soden nötig ist. Das Streifenpflügen kostet bei einer Entfernung der Streifen von 1,3 m von Mitte zu Mitte im hiesigen Bezirk je nach den Bodenverhältnissen 8 bis 25 ℳ je Hektar.

Die Herstellung von 50 cm breiten Hackstreifen in derselben Entfernung kann auf sehr ver-

I. Auf altem Waldboden.

Oberförsterei	Größe der Kulturfläche	Pflanzverband	Kostenaufwendung je Hektar					Von den		
			Bodenarbeit	Bohren	Pflanzen	Abräumung, Pflanzung, Beförderung usw.	im ganzen	Gesamtkosten	Bohr- und Pflanzkost.	
								entfallen auf 1000 Pflanzen		
	ha		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
Lautenburg	9,6	1,3/0,5	32,28	13,87	26,02	9,80	81,97	5,30	2,59	Starke Durchwurzelung von Weißbuchen und Aspen.
Ruda	7,2	1,3/0,6	33,70	18,60	25,20	4,69	82,19	6,42	3,42	Stark durchwurzelter steiniger Boden.
Kosten	16,1	1,3/0,5	25,24	18,50	23,80	5,80	73,34	4,76	2,75	Sehr graswüchsige, lehmige Hänge.
Golau	14,6	1,3/0,5	33,15	14,00	24,55	0,64	72,34	4,70	2,50	Starkes Beerkraut, z. T. sehr lehmiger Boden.
Wilhelmsberg	14,2	1,3/0,6	27,23	15,18	24,10	2,70	69,21	5,40	3,07	
Friedrichsberg	3,0	1,3/0,6	21,53	17,26	20,49	2,00	61,28	4,80	2,95	
Lonkorcz	14,5	1,3/0,5	21,88	17,15	25,04	2,76	66,82	4,34	2,74	
Krausenhof	11,6	1,3/0,5	23,80	17,44	24,32	2,17	67,73	4,34	2,71	Anlehmiger Boden.
Warlubien	35,2	1,3/0,5	17,52	12,85	22,61	4,36	57,34	3,72	2,30	z. T. 1,3/0,7.
Hagen	27,8	1,3/0,5	13,02	12,48	28,54	3,09	57,12	3,70	2,66	
Bülowsheide	13,4	1,3/0,5	21,07	15,54	29,44	4,66	70,70	4,60	2,92	z. T. sehr stark durchwurzelter Boden.
Osche	8,9	1,3/0,5	18,43	18,74	41,71	8,51	87,38	5,64	3,98	Viel Laubholzdurchwurzelung.
Charlottenthal	39,6	1,3/0,6	31,00	15,66	23,87	—	70,53	5,51	3,09	Desgl.
Junkerhof	3,4	1,3/0,5	15,22	11,79	20,99	2,08	50,03	3,24	2,13	
Lindenbusch	7,4	1,3/0,6	5,08	16,35	21,66	4,21	47,30	3,70	2,97	
Grünfelde	16,6	1,3/0,6	24,49	11,78	26,96	2,63	65,86	5,14	3,00	
Sommersin	14,9	1,3/0,5	22,58	15,81	25,29	1,39	65,09	4,22	2,67	
Schwiedt	2,4	1,3/0,6	—	21,85	31,87	14,50	68,12	5,32	4,20	
Taubenfließ	60,9	1,3/0,6	16,15	11,03	20,20	2,62	50,00	3,90	2,44	
Schüttenwalde	11,2	1,3/0,5	14,68	11,01	23,78	—	49,47	3,21	2,25	
Lutau	23,7	1,3/0,6	29,34	15,23	23,65	1,80	70,03	5,50	3,04	Starke Laubholzdurchwurzelung, anlehmiger Boden.
Drewenzwald	1,5	1,3/0,6	36,00	20,00	24,99	5,33	86,32	6,74	3,44	Desgl.
Rehberg	5,9	1,3/0,6	17,46	9,08	23,45	8,36	58,36	4,56	2,54	
Königsbruch	27,7	1,3/0,6	22,32	17,69	21,98	4,85	66,84	5,22	3,10	
Jägerthal	9,8	1,3/0,6	15,93	14,80	27,32	10,95	69,01	5,39	3,29	
Czersk	10,6	1,3/0,6	8,17	10,91	22,61	2,92	44,62	3,40	2,62	
Gildon	0,7	1,3/0,6	—	20,14	29,53	13,83	63,51	4,97	3,90	
Marienwerder	10,2	1,3/0,5	17,55	18,50	28,92	2,90	67,88	4,40	3,08	
Plietnitz	10,8	1,3/0,5	6,45	20,04	26,24	13,41	60,35	3,92	3,00	
Schloppe	7,7	1,3/0,8	10,78	9,40	15,67	—	35,85	3,73	2,61	Geringer Sandboden V. Kl.
Tütz	1,5	1,3/0,6	12,91	10,00	24,36	7,94	55,21	4,31	2,68	
Rohrwiese	36,4	1,3/0,8	5,82	16,64	24,24	2,87	49,57	5,16	4,26	
Rehhof	11,8	1,3/0,8	20,02	14,39	20,28	2,16	57,27	6,00	3,61	
Lindenberg	2,3	1,3/0,6	22,00	13,35	34,50	2,00	71,85	5,60	3,74	
Konitz	9,1	1,3/0,6	0,96	11,59	23,59	4,88	41,04	3,20	2,75	
Laska	3,2	1,3/0,7	—	14,45	27,80	12,08	54,33	4,85	3,76	
Chotzenmühl	1,8	1,3/0,8	—	8,93	11,01	7,90	27,84	2,90	2,08	Desgl.
Zwangshof	82,0	1,3/0,8	9,14	12,44	17,24	1,86	40,68	4,23	3,09	
Jammi	35,9	1,3/0,6	14,38	13,08	23,45	2,74	53,65	4,20	2,85	
Eisenbrück	16,1	1,3/0,6	19,86	8,96	20,68	4,15	53,66	4,20	2,32	
Schulzenwalde	4,7	1,3/0,8	—	8,48	13,23	4,70	26,42	2,75	2,26	Desgl.
Bäreneiche	46,2	1,3/0,8	5,03	9,08	19,51	9,42	43,04	4,47	2,98	
Pflastermühl	34,2	1,3/0,6	1,60	12,15	29,45	7,10	50,30	3,92	3,25	
Zanderbrück	7,5	1,3/0,6	22,16	18,07	32,95	8,45	81,63	6,37	3,98	Stark durchwurzelter Boden
Hammerstein	21,4	1,3/0,7	18 02	14,32	28,40	5,21	65,95	5,89	3,80	
	755,3 ha für 43 089,51 ℳ =						57,05 ℳ je Hektar			

Hosted by Google

II. Auf Ankaufsflächen (Ödland).

Oberförsterei	Größe der Kulturfläche	Pflanzverband	Kostenaufwendung je Hektar: Bodenarbeit	Bohren	Pflanzung	Räumung, Pflanzung, Beförderung usw.	im ganzen	Von den Gesamtkosten entfallen auf 1000 Pflanzen: Bohr- und Pflanzkost.		
	ha		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
Lautenburg	12,4	1,3/0,8	—	9,73	14,08	9,00	32,81	3,42	2,48	
Golau	11,7	1,3/0,5	2,25	9,00	22,45	1,86	35,83	2,33	2,05	
Lonkorcz	18,1	1,3/0,8	10,25	10,38	14,71	0,95	36,29	3,77	2,61	
Hagen	16,0	1,3/0,6	1,95	11,61	26,53	2,71	42,80	3,34	2,98	Flugsand. Außerdem 10,32 je Hektar für Decken.
Charlottenthal	1,0	1,3/0,6	—	18,17	15.70	—	33,87	2,64	2,65	
Sommersin	12,9	1,3/0,6	17,37	12,05	20,49	1,34	51,26	4,00	2,54	
Schwiedt	22,9	1,3/0,8	—	17,18	25,10	2,28	46,30	4,82	4,40	Auf 2,1 ha 1,2/0,5.
Taubenfließ	22,6	1,3/0,8	8,55	15,10	18,64	2,34	44,83	4,67	3,51	
Schüttenwalde	2,3	1,3/0,5	11,91	6,87	13,35	—	32,13	2,08	1,31	
Königsbruch	2,8	1,3/0,6	3,57	18,00	21,76	2,40	47,76	3,57	3,11	
Czersk	20,4	1,3/0,6	—	7,18	17,36	13,16	35,56	2,92	1,92	
Rittel	27,7	1,3/0,6	10,07	10,91	20,17	2,54	43,70	3,41	2,43	
Gildon	51,7	1,3/0,8	—	6,69	15,47	11 58	33,75	3,51	2,31	
Plietnitz	20,3	1,3/0,6	7,00	12,53	17,26	7,58	39 91	3.12	2,33	
Schönthal	10,8	1,3/0,8	3,90	13,02	23,49	—	40,41	4,21	3,80	
Döberitz	21,4	1,3/0,8	16,83	12,47	22,44	8,51	43,28	4,50	3,63	
Schloppe	63,5	1,3/0,8	7,50	11,29	15,84	1,25	35,89	3,73	2,83	
Tütz	25,9	1,3/0,8	4,84	8,28	19,36	6,02	36,31	3,78	2,88	
Rohrwiese	93,0	1,3/1,0	3,45	8,08	15,93	1,14	28,61	3,71	3,12	
Lindenberg	5,1	1,3/0,8	—	8,93	22,03	5,00	35,96	3,75	3,22	
Konitz	29,4	1,3/0,8	0,40	10,82	21,56	3,49	36,27	3,70	3,37	
Laska	12,5	1,3/0,8	8,31	8,67	23,50	3,14	43,62	4,60	3,34	
Chotzenmühl	58,2	1,3/0,8	—	7,11	12,40	3,56	23,07	2,40	2,03	
Zwangshof	32,1	1,3/0,8	—	12,70	11,51	0,99	25,20	2,63	2,52	
Jammi	18,5	1,3/0,8	6,67	7,23	20,14	3,05	37,10	2,85	2,85	
Eisenbrück	37,5	1,3/0,8	2,68	11,81	23,41	6,24	44,14	4,60	3,66	
Schulzenwalde	126,7	1,3/0,8	1,89	11,19	16,57	1,06	30,72	3,20	2,89	
Pflastermühl	26,0	1,3/0,8	—	8,70	18,76	6,73	34,19	3,55	2,86	
Hammerstein	40,7	1 3/0,8	—	13,27	26,78	4,24	44,29	4,60	4,16	
	844,1 ha für 30 779,45 ℳ =						36,46 ℳ je Hektar			

wurzelten, nicht gerodeten Schlagflächen nicht entbehrt werden; sie ist wesentlich teurer und kostet 25 bis 60 ℳ je Hektar.

Die Anfertigung von Pflanzplätzen im Verbande 1,3/05 durch Abplaggen mit der Hacke beschränkt sich auf kleine Flächen und kostet 20 bis 25 ℳ je Hektar.

Ist die dem Bohren vorausgehende Bodenarbeit teuer, so beweist dies, daß schwierige Bodenverhältnisse vorliegen; in diesem Falle verursacht auch das Bohren und das Pflanzen größere Aufwendungen, so daß große Unterschiede zwischen den geringsten und höchsten Kosten liegen müssen.

Das Bohren hat im letzten Jahre 7 bis 22 ℳ je Hektar, das Pflanzen 11 bis 42 ℳ je Hektar gekostet.

Außer den Bodenverhältnissen ist für die Höhe der Bohr- und Pflanzkosten der Pflanzverband maßgebend. Es wird im hiesigen Bezirk nach dem Grundsatze verfahren: „Je geringer der Boden, um so weniger Pflanzen vermag er zu ernähren." Dementsprechend wechseln je nach der Bodengüte und sonstigen Verhältnissen — Waldboden, Ackerland, Ödland — die Pflanzverbände von $\frac{1,3}{0,5}$ bis $\frac{1,3}{1,0}$, d. h. auf Boden bis einschließlich Kiefernboden IV. Klasse werden in $\frac{1,3}{0,5}$ rund 15400 einjährige Kiefern auf das Hektar gepflanzt, während bei geringerer Bodengüte diese Zahl je nach den Bodenverhältnissen

bei $\frac{1,3}{0,6}$ auf rd. 12 800,

bei $\frac{1,3}{0,8}$ auf rd. 9 600, und in einzelnen Fällen

bei $\frac{1,3}{1,0}$ auf rd. 7 700 Pflanzen ermäßigt wird.

In der beigegebenen Zusammenstellung werden die Kosten der Bohrpflanzungen auf altem Waldboden (Seite 693) von denen auf Ankaufsflächen — Ödland (Seite 694) — getrennt aufgeführt, da ein Zusammenfassen beider zu unklaren Durchschnittszahlen führt. Die durchschnittlichen Tagelöhne betragen

Hosted by Google

für Männer	1,80 ℳ
„ Frauen	1,20 „
„ Jungen und Mädchen . .	1,00 „
„ ein Gespann mit 2 Pferden	8,00 „

Die Angaben schließen mit Ausnahme des Wertes der Pflanzen die sämtlichen Aufwendungen ein, die für die Neukultur gemacht sind, also alle Kosten für Abräumen der Flächen, Anfahren, Einkellern und Zutragen der Pflanzen usw., Bodenbearbeitung, Bohren und Pflanzen.

Ich habe die Zangenbohrer-Pflanzungen aus sämtlichen Revieren des hiesigen Bezirks aus dem Jahre 1910 aufgeführt, um zu zeigen, wie sehr die Kosten je nach den Verhaltnissen von 23 bis 87 ℳ je Hektar schwanken.

Das im Eingange angeführte Urteil des Oberforstmeisters Dr. Möller über die Güte der Bohrpflanzung enthebt mich der Aufgabe, auf diese neben den geringen Kulturkosten besonders zu verweisen und ich schließe deshalb mit Möllers Worten aus dem angeführten Aufsatze, die mir aus der Seele gesprochen sind: „Es würde der guten Sache des Zangenbohrers nur schaden, wenn man behaupten wollte, die Bohrpflanzung sei unter allen Verhältnissen unseres Kiefernwaldes die unbedingt beste und daher einzig anzuwendende; sie ist jeder Klemmpflanzung überlegen, einer guten Handspaltpflanzung in bezug auf die rationelle Einbettung des Wurzelsystems ebenbürtig. Ihr bedeutsamster Vorzug ist ihre Billigkeit, welche ihre Anwendung fordert auf allen Böden, auf denen die beschränkte Bodenbearbeitung des Bohrloches ausreicht."

Die Arbeit mit dem Zangenbohrer ist nicht auf das Pflanzen einjähriger Kiefern beschränkt, sondern auch für andere Kleinpflanzungen anwendbar. Ganz besonders eignet sich der Zangenbohrer zu Nachbesserungen mit ein- und zweijährigen Kiefern; letztere kann sowohl als verschulte Pflanze mit entblößter Wurzel wie auch als Ballenpflanze, die aus der Saat mit dem Bohrer ausgehoben und mit diesem wieder eingesetzt wird, gepflanzt werden. Sehr gut und billig sind Unterbauungen von ein- und zweijährigen Buchen in Kiefernorten mit dem Zangenbohrer, Pflanzenhalter und Andrücker ausgeführt und mit demselben Erfolge ist mit dem Bohrer allein das Einstufen von Eicheln und Bucheln zur Anwendung gebracht, worüber gelegentlich weiter berichtet werden soll.

Mitteilungen.

— **Ein Beitrag zur „Lehrlingsausbildung" im Privatforstberufe.** Im Nachstehenden möchte ich den verehrten Lesern, welchen das Wohl und Wehe der Privatförster am Herzen liegt, ein Schreiben eines „Forstverwalters" unterbreiten. Es ist vollkommen unnötig, dem Briefe überhaupt noch Worte hinzuzufügen, denn es spricht für sich allein Bände.

H.-D., den 23. Juli 1911.

Herrn W . . . in Sy. . . . bei Z. . . .

Antwortlich Ihres werten Schreibens vom 22. d. Mts. bin ich bereit, einen Forstlehrling einzustellen, unter folgenden Bedingungen:

Lehrzeit 2 Jahre, Pensionsgeld pro Monat 30 ℳ, Beschäftigung: 1 Ausbildung in der Forstbonnatik, 2 Aufseherdienste zu verrichten, 3 Forst- und Jagdschutz zu versehen, 4 sämtliches Raubzeug vertilgen im Abschießen und fangen, 5 Fischerei Aufsicht auf Fischdiebstahl, wenn Mangel an Leuten vorhanden ist, selbst die Netze stellen und fischen in der Sommerszeit.

Ferner kann der Lehrling mit Rebhühner abschießen und im Winter Treibjagden beiwohnen. Ein Gewehr kann der Lehrling nach Eintritt in die Lehre sich kaufen. Für erlegtes Wild erhält der Lehrling Schußprämien.

Für Kleidung und Wäsche hat Lehrling selbst zu sorgen, er erhält nur im Forsthause Beköstigung, freie Wohnung, Feuerung, und Licht. Auch werden ihm die Schneidemühlengeschäfte in die Hand gegeben.

Eintritt kann zum 1. August oder 1. Oktober erfolgen.

Auf einen diesbezüglichen Bescheid entgegensehend

Hochachtungsvoll
gez. Spr. Forstverwalter.

Dieser Herr „Forstverwalter" hält nun zurzeit drei Lehrlinge, der vierte ist ihm fortgelaufen, da er keine Lust mehr zum — — Schweinefuttern hatte.

Wann wird endlich derartigen Schmarotzern das Handwerk gelegt? Es ist hohe Zeit!

Rohde-Sydow,
geprüfter Privatförster.

— **Aus Mecklenburg.** Hierdurch soll auf die außerordentlich stark auftretende Mäuseplage hingewiesen werden. Die Forstbeamten werden gut tun, doch möglichst früh mit dem Vergiften der Mäuse, wenn solches überhaupt beabsichtigt ist, zu beginnen. Schreiber dieses hat im Juli schon starken Mäusefraß an Buchen im Pflanzgarten beobachtet und rät daher, lieber früh mit Vertilgungsmaßregeln anzufangen.— Soweit Berichterstatter in verschiedenen Teilen des Landes sehen konnte, haben wir eine so gute Eichmast zu erwarten, wie wir solche seit 1903 nicht gehabt haben. Die Buchen haben nur

Hosted by Google

schwache Sprengmast, so daß Bodenbearbeitungen in Samenschlägen sich wohl meist nicht lohnen werden. C.

— **Zum Nonnenfraß dieses Jahres.** Durch die politische Presse Deutschlands gehen Berichte über das Neuauftreten der Nonne in vielen Gegenden. Wir haben über den Umfang der Schäden verschiedene Informationen eingeholt und können folgendes berichten.

Aus dem Königreich Sachsen wurde uns folgendes mitgeteilt: In den sächsischen Revieren der Grimmaer Gegend (Colditz, Wermsdorf ꝛc.) ist nach maßgebenden Nachrichten fast überall die sogenannte Wipfelkrankheit unter den allerdings in diesem Frühjahre noch sehr zahlreich erschienenen Nonnenraupen ausgebrochen, so daß zu hoffen ist, daß auch dort die Kalamität ihr natürliches Ende findet. Dagegen sollen in einzelnen Revieren der Gegend von Pechnitz und Großenhain und von dort nach der preußischen Grenze zu, wieder größere Mengen von Nonnenfaltern aufgetreten sein, nachdem im vorigen Jahre dort nur noch sehr wenige Schädlinge zu bemerken waren. Was die sächsische Oberlausitz anlangt, so sind zwar infolge der für die Entwicklung des gefährlichen Waldfeindes besonders günstigen trockenen Witterung auf einzelnen Revieren etwas mehr Falter gesammelt worden als im vorigen Jahre, doch ist wegen der immerhin noch verhältnismäßig geringen Anzahl kaum irgendwo ein Wiederaufflackern der Gefahr zu befürchten, zumal die Schmetterlinge meist schwächlich und dezerniert erschienen.

In der braunschweigischen Oberförsterei Helmstedt sind infolge starker Vermehrung der Raupen ernstliche Vertilgungsmaßregeln ergriffen worden.

Ein starkes Vorkommen der Nonnenraupen wird auch aus Gifhorn und den benachbarten Forsten gemeldet. Im städtischen Forst Brenneckenbrück sind etwa 10 ha 30 bis 40 jähriger Fichten- und Kiefernmischbestand durch Kahlfraß vernichtet.

Aus Ostpreußen wird uns geschrieben: In letzter Zeit brachten die politischen Zeitungen mehrfach Nachrichten über ein erneutes, stärkeres Auftreten der Nonne. Alle diese Nachrichten sind stark übertrieben. Tatsache ist, daß ein triebloser Kahlfraß in den Staatsrevieren des Bezirks Königsberg nirgends stattgefunden hat. In einzelnen Revieren begann wohl der Fraß, er hörte aber wegen frühzeitigen Absterbens der Raupen bald wieder auf. Nur in den Schutzbezirken der Oberförsterei Klooschen längs der russischen Grenze wird ein Einschlag von einigen Tausend Festmetern erforderlich werden, hier ist auch ein stärkerer Flug der Nonne beobachtet worden. Es ist aber anzunehmen, daß der Flug von Rußland herübergekommen ist. In den früher befallenen Revieren sieht man kaum einen Nonnenfalter, merkwürdigerweise kann man jedoch an den Alleebäumen manchmal Nonnen in größerer Zahl beobachten, auch in der Stadt Königsberg sah man in den ersten Augusttagen abends mehrfach Falter schwärmen. Aber da wirkliche Fraßherde weit und breit nicht bekannt geworden sind, ist ein stärkeres Auftreten kaum zu befürchten. Jedenfalls ist der diesjährige Einschlag an Nonnenholz in Ostpreußen so gering, daß der Holzhandel dadurch in keiner Weise beeinflußt werden wird.

Aus Mecklenburg hören wir folgendes: Zu den Ausführungen in Nr. 31 der Deutschen Forstzeitung auf Seite 634 über das Erlöschen der Nonnenkalamität in Mecklenburg wird berichtigend mitgeteilt, daß neuerdings im Südosten Mecklenburgs in der ritterschaftlichen Forst Basedow, in der Malchiner Stadtforst und im Großherzoglichen Haushaltsforstrevier Franzensberg ein starker Nonnenfraß, meist in Kiefern, aufgetreten ist. Ob die Kiefernbestände diese Beschädigung bei der abnormen Dürre dieses Sommers ebenso ausheilen werden wie in nassen Jahren, erscheint mir zweifelhaft. Es wird ein teilweises Eingehen der stärker befressenen Partien befürchtet.

Aus Thüringen endlich wird berichtet: Seit acht Tagen ist in den Vorbergen des Thüringer Waldes, sowohl in den nördlichen als auch in den südlichen, wiederum das Auftreten des Nonnenschmetterlings beobachtet worden. Es handelt sich aber nur um so geringe Mengen, daß belangreiche Waldbeschädigungen nicht zu befürchten sind. Trotzdem lassen sowohl die staatlichen Forstbehörden als auch die Privatwaldbesitzer auf Anordnung der Verwaltungsbehörden die Bestände durch Schulkinder absuchen und die Falter sammeln. Hierdurch wird man, wie schon in den beiden Vorjahren, wo das Auftreten der Schädlinge ein weit größeres war, wohl sicher einer Waldbeschädigung im nächsten Jahre vorbeugen.

Berichte.

Tagung des Vereins Rheinischer Gemeindeförster.

Die Delegiertenversammlung des Vereins Rheinischer Gemeindeförster tagte am Sonntag, dem 16. Juli, zu Bernkastel. Nach Beendigung der Vorstandssitzung, die der eigentlichen Delegiertensitzung vorangegangen war, begrüßte der Vorsitzende des Vereins, Förster Beicht-Gmünden, die Versammlung und brachte ein Horrido auf Se. Majestät den Kaiser aus. Begrüßungstelegramme wurden an den Landwirtschaftsminister Frhr. v. Schorlemer, den Oberpräsidenten Frhr. v. Rheinbaben und den früheren Landrat des Kreises Bernkastel, Frhr. v. Hammerstein, abgesandt. Beim Aufstellen der Präsenzliste ergab es sich, daß sämtliche 15 Ortsgruppen mit insgesamt 345 Stimmen vertreten waren. Die zu erledigende Tagesordnung umfaßte neun Punkte. Aus dem Berichte über die Verhandlungen sei folgendes hier wiedergegeben:

Hosted by Google

Eifriges Bestreben der Ortsgruppen müsse es nun sein, auch diejenigen Förster für den Verein zu gewinnen, die diesem gegenwärtig noch fern ständen. Hinsichtlich der von der Regierung erbetenen Gründung einer Alterszulagenkasse und Regelung der Versetzbarkeit der Förster haben die bisherigen Schritte zu einem Abschlusse noch nicht geführt. Das gleiche treffe auch für die Bemühungen des Vereins zu, um für die Gemeindeforstbeamten die allseitig gewünschte Abänderung der Uniform und die Verleihung des Hegemeistertitels zu erlangen. Die Erledigung der Jahresrechnung ergab einen günstigen Vermögensstand.

Bezüglich der Provinzial-Alterszulagenkasse teilt der Vorsitzende mit, daß die Bestrebungen des Vereins zur Gründung einer solchen Kasse bisher noch keinen Erfolg gezeitigt und daß die Verhandlungen hierüber bei den maßgebenden Behörden noch nicht zum Abschuß gelangt seien. Man wünsche jedoch, daß dieses recht bald eintreten möge, denn mit Schaffung einer Provinzial-Alterszulagenkasse würde sofort eine Besserung der Besoldungsverhältnisse eintreten. Förster Reichert-Kenn regt an, dieser Kasse auch eine Unterstützungskasse anzugliedern, damit die Forstbeamten gegebenenfalls auch ein Recht auf Unterstützung haben. Bei der Besprechung des Jagdrechts der Gemeindeförster führt die Ortsgruppe Kreuznach Klage darüber, daß es zurzeit ein Jagdrecht für die Gemeindeförster überhaupt nicht gebe. Im Interesse der erfolgreichen Pflege und Hege des Waldes wäre es aber von großem Vorteil, wenn ihnen ein solches eingeräumt werden möge. In einigen Bezirken richten die Sauen großen Schaden an, auch die Kaninchenplage nehme überhand, ohne daß der Förster in der Lage ist, durch Abschuß den Schaden zu verhüten. Es wird daher der Antrag gestellt, dem Förster ein Abschußrecht für die genannten Wildarten zu gewähren. Dieser Antrag wurde beifällig aufgenommen, Förster Michels wünsche für den Fall, daß das Schußrecht erteilt werde, noch eine Gewährung von Schußgeld. In der Diskussion hierüber wurde ausgeführt, daß in einzelnen Gemeinden die Forstbeamten sich beim Abschuß von Kaninchen großen Unannehmlichkeiten aussetzen, verschiedene Gemeinden haben das Abschußrecht der Forstbeamten in ihren Jagdpachtverträgen geregelt, im allgemeinen wird jedoch die Ansicht vertreten, daß die Gemeinden ein Eingreifen der Regierung in ihr Selbstverwaltungsrecht nicht gestatten werden.

Auch die Verleihung des Portepees wird angestrebt und es wird, wie der Vertreter der Ortsgruppe Kreuznach hervorhebt, als eine Zurücksetzung den staatlichen Förstern gegenüber empfunden, daß den Gemeindeförstern das Portepee erst nach einer vorwurfsfreien Dienstzeit von 15 Jahren verliehen werden kann. Unter diesen Umständen kann man dieses kaum noch als Auszeichnung betrachten; entweder es gehört zur Uniform und dann trägt es jeder, oder es bildet nur eine Unterscheidung zwischen den Gemeinde- und Staatsforstbeamten, und dann tragen es nur die letzteren. Über die Dienstanweisung herrsche noch vielfach Unklarheit, eine Regelung dieser Angelegenheit sei auch wünschenswert. Am richtigsten wäre es, wenn die Förster Anweisungen usw. nur von den Oberförstern und nicht auch von den Bürgermeistern bekämen. Ebenso müßten Urlaubsgesuche ausschließlich an die Oberförster gerichtet und von diesen bearbeitet werden. Nicht mit den Förstern direkt, sondern allein mit den Oberförstern mögen die Bürgermeister dienstlich verkehren. Da jedoch für einige Gegenden bereits Dienstanweisungen bestehen, an denen Änderungen nicht erwünscht wären, so wurde hierüber kein Beschluß gefaßt und diese Sache vertagt.

Zur nachhaltigen Unterstützung in Standes- und Berufsfragen soll zwischen den Gemeindeforstbeamten-Vereinen Rheinlands, Westfalens und des Regierungsbezirks Wiesbadens eine Interessengemeinschaft gebildet werden. Es war allerdings keine Verschmelzung dieser Vereine geplant, man wolle sich aber zunächst nur gegenseitig Unterstützung angedeihen lassen. Dieser Vorschlag fand die Billigung der Versammlung.

Unter Verschiedenes wurde beschlossen, wie bisher auch weiterhin von den gezahlten Beiträgen 2 ℳ an den Verein abzuführen und nur 1 ℳ den Ortsgruppen zu überweisen. Der Antrag, eine Unterstützungskasse einzurichten und die Bearbeitung von Unterstützungsgesuchen dem Hauptverein zu übertragen, fand warme Befürwortung, mußte jedoch, weil eine zu starke Inanspruchnahme der Kasse deren Zusammenbruch befürchten ließe, vorläufig abgelehnt werden. Als Ort für die nächstjährige Hauptversammlung wurde Neuwied bestimmt. Nachdem durch Zuruf der gesamte alte Vorstand wiedergewählt wurde, waren die zur Verhandlung stehenden Punkte erledigt und die Sitzung beendigt.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Berechnung des Diensteinkommens wiederbeschäftigter Pensionäre.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. I B I a 3083, II 4752, III 5218. I Aa.

Berlin W 9, 20. Juni 1911.

Abschrift der von dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Minister des Innern an die Behörden der allgemeinen Verwaltung erlassenen Rundverfügung vom 6. Mai 1911 — F.-M. I 1431 usw., M. d. J. Ia 3855 —, betreffend die Anrechnung des Wertes der einem wiederbeschäftigten Pensionär eingeräumten Dienstwohnung bei Berechnung seines neuen Diensteinkommens, übersende ich mit dem Bemerken, daß nach der darin getroffenen Anordnung auch im Bereiche der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forst-Verwaltung zu verfahren ist.

J. V.: Küster.

An die Königlichen Regierungen, die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Hosted by Google

Abschrift.

Der Finanzminister.
F.-Nr. I 1431 I. Ang.
II 4857.
III 6836. Berlin C 2, 6. Mai 1911.

M. d. J. Ia 3855.

Nach Absatz 2 des Erlasses unserer Herren Amtsvorgänger vom 16. März 1881 (Min.-Bl. f. d. i. V. S. 78) ist bei der Berechnung des neuen Diensteinkommens eines in einer außeretatmäßigen Stelle wiederbeschäftigten Pensionäre der Wert einer ihm eingeräumten Dienstwohnung mit dem Betrage des tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschusses der entsprechenden etatmäßigen Beamtenstelle zu berücksichtigen. Diese Bestimmung wird gemäß § 27 Abs. 3 des Zivilpensionsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 27. Mai 1907 dahin abgeändert, daß an Stelle des tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschusses der pensionsfähige Durchschnittssatz tritt. Zugleich wird, da die vorgeschriebene Anrechnung eine unbillige Schädigung der Inhaber nicht freier Dienstwohnungen nach sich zieht, bestimmt, daß in Zukunft nur der Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses der entsprechenden etatmäßigen Beamtenklasse abzüglich der von den Beamten für die Benutzung der Dienstwohnung etwa zu leistenden regulativmäßigen Vergütung anzurechnen ist.

Die Bestimmung tritt vom 1. April d. Js. ab in Kraft.

Der Minister des Innern. Der Finanzminister.
J. A.: v. Kitzing. J. A.: Halle.

An sämtlichen Königliche Regierungen und die Königliche Ministerial-, Militär- und Baukommission, sowie an den Herrn Polizei-Präsidenten hierselbst.

Vogelschutz.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. IB Ib 491, III 876.

Berlin W 9, 1. Juli 1911.

Eurer Hochgeboren/Hochwohlgeboren lasse ich in der Anlage auszugsweise Abschrift des an die Regierungen — mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen — ergangenen Erlasses vom 28. Februar 1907 — III 686/I Aa 547 —, wonach seltene, nicht merkbar schädliche Tiere in den Staatsforsten nicht zu fangen und nicht zu töten sind, zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Bemerken zugehen, daß namentlich der Uhu, der nur noch selten vorkommt, eines ganz besonderen Schutzes bedarf, wenn er nicht vollständig aussterben soll. Ich ersuche deshalb, zum Schutze des Uhus in geeignet erscheinender Weise und durch Anweisung der Landräte das Erforderliche zu veranlassen. Insbesondere wird hierauf eventuell auch bei Abschließung von Jagdverpachtungsverträgen Rücksicht zu nehmen sein.

Frhr. v. Schorlemer.

An die Herren Regierungspräsidenten.

*

Auszugsweise Abschrift zu IB Ib 491 — III 876.
Allgemeine Verfügung Nr. 9 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 686 — IA a 547.

Berlin W 9, 28. Februar 1907.

Welche Tierarten örtlich oder allgemein im Rückgang begriffen sind und daher besonders geschützt werden müssen, wird die Königliche Regierung durch die Forstbeamten und erforderlichenfalls durch Anfrage bei der Staatlichen Stelle, bei Vereinen oder Sachverständigen leicht feststellen können. Soweit es sich um wirtschaftlich unschädliche oder bei der Seltenheit ihres Vorkommens doch nicht merkbar schädliche Tiere handelt, wie z. B. um Haselmaus, Igel, Wasseramsel, Pirol, Spechte, Mandelkrähe, Kolkrabe, manche Eulenarten (Uhu), Schwarzstorch, Kranich, Kormoran, Haselnatter, Feuersalamander usw. wird ihr Fang und ihre Tötung, soweit es noch nicht geschehen ist, zu verbieten sein. Dagegen werden seltene, aber die wirtschaftlichen Interessen einzelner stellenweise gefährdende Tiere, wie z. B. der Wanderfalk, manche Adlerarten, der Eisvogel und der vielerorts schon stark in der Abnahme begriffene Fischreiher, nur an Örtlichkeiten, wo sie nennenswerten Schaden nicht anrichten, geschont werden dürfen; hier werden sie dann aber auch nach Möglichkeit in angemessener Zahl zu erhalten sein.

Wie die Vögel selbst, so sind auch ihre Nester zu schützen, auch auf die Schaffung und Erhaltung von Nistgelegenheiten (Unterholz, Hecken, hohle Bäume) wird Bedacht zu nehmen sein.

J. V.: von Conrad.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen.

Bestellung von Forstschutzbeamten der Gemeinden und der weiteren Kommunalverbände zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

Gemeinschaftliche Verfügung des Justizministers, des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Ministers des Innern.

Berlin, den 17. Juli 1911.

Unter Aufhebung der gemeinschaftlichen Verfügung vom 3. Januar 1899 (Just.-Min.-Bl. S. 9, Min.-Bl. d. i. V. S. 45) werden alle Forstschutzbeamten der Gemeinden und der weiteren Kommunalverbände, welche die Eigenschaft mittelbarer, dem Disziplinargesetze vom 21. Juli 1852 unterstehenden Beamten besitzen und gemäß § 23 Ziffer 2 oder 3 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 ein für allemal gerichtlich vereidigt werden können, zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt.

Der Justizminister. J. V.: Küntzel.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. J. A.: Wesener.
Der Minister des Innern. J. A.: v. Kitzing.

An die Herren Regierungspräsidenten 2c.

Abänderung der Bestimmungen über die Vorbereitung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst vom 19. Februar 1908.

Allgemeine Verfügung Nr. 23 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III. 3748. II. Ang.

Berlin W. 9, 27. Juli 1911

Die Bestimmungen über die Vorbereitung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst vom 19. Februar 1908 haben folgende Abänderungen erfahren, die zum ersten Male bei den im Herbst 1912 stattfindenden Prüfungen in Kraft treten:

Hosted by Google

§ 10 von Ziffer 9 ab lautet künftig:
„9. einer während der Studienzeit gefertigten schriftlichen Übungsarbeit aus dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre.

10. der etwa sonst während der Studienzeit gefertigten schriftlichen Übungsarbeiten.

Die Aufnahmen zu 5, 7 und 8 und die Übungsarbeiten zu 9 und 10 hat der Forstbeflissene unter Leitung des Dozenten zu bewirken, der die Stücke unter 5 bis 10 mit seinem Prüfungsvermerk zu versehen hat."

§ 12 erhält am Schluß den Zusatz:
„3. Bekanntschaft mit den allgemeinen Grundzügen der Volkswirtschaftslehre."

§ 15, Absatz 3 lautet:
„Der Meldung sind außer den im § 10 unter 1 bis 4, 9 und 10 aufgeführten Schriftstücken und Zeugnissen beizufügen: der Bescheid über die bestandene Vorprüfung sowie mindestens drei schriftliche Übungsarbeiten aus den forstlichen Lehrfächern, die von den Leitern der Übung beurteilt sein müssen. Zwei dieser Arbeiten dürfen Exkursionsberichte aus dem vierten und fünften Studiensemester sein, die dritte Arbeit muß aus dem Besuch der seminaristischen Übungen des sechsten Semesters hervorgegangen sein."

Die mit der Allgemeinen Verfügung Nr. 16/08 vom 25. April 1908 III 5541 I. Ang. übersandten Exemplare der Bestimmungen sind hiernach zu berichtigen. J. A. Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Bekanntmachung.

— Die Herren Forstreferendare, die in diesem Herbst die **forstliche Staatsprüfung** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis zum 15. September d. Js. einzureichen. J. A.: Wesener.

Bekanntmachung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domanen und Forsten.
Journal-Nr. III 8162.

Berlin W 9, den 7. August 1911.

Die Herren Forstbeflissenen, die in diesem Herbst die **Forstreferendarprüfung** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis zum 24. September d. Js. einzureichen. J. A.: Wesener.

— **Gebührenfreiheit der Beeidigung mit dem Forstschutze betrauter Personen.** Die generelle Beeidigung von Personen, die mit dem Forstschutze betraut sind, ist auch dann gebührenfrei, wenn die Beeidigten zu dem Waldeigentümer in einem zivilrechtlichen Dienstverhältnisse stehen und der Waldeigentümer die Beeidigung beantragt hat. (Beschl. Kammergericht vom 29. Oktober 1909.)

Verschiedenes.

— **Hilfe gegen die Folgen der Dürre.** In Anbetracht des voraussichtlichen Ernteausfalles an Grummet und Hackfrüchten hat das bayerische Finanzministerium die Forstämter ermächtigt, überall, wo eine Notlage infolge der Dürre sich bemerkbar mache, helfend einzugreifen. Insbesondere darf Waldstreu und Streuersatzmittel in jeder zulässigen Menge aus Staats-, Gemeinde- und Körperschaftswaldungen abgegeben werden.

— **Erhöhung der Beförsterungsgebühr in Württemberg.** Am 27. Juli ist in der Württembergischen 1. Kammer über den Gesetzentwurf, die Beförsterungsgebühr auf 2 ℳ für das Hektar zu erhöhen, beraten worden. Graf Uxküll führt hierbei aus, daß die bisher von den Gemeinden für die Verwaltung ihrer Forsten bezahlte Gebühr von 80 ₰ für das Hektar viel zu niedrig gewesen sei. Der einzige richtige Weg wäre, daß die Vergütung nach dem Verhältnis des Aufwandes für die Beförsterung geleistet wird. Frhr. v. Gaisberg hebt hervor, daß die Gemeindewaldungen vielfach keinen guten Eindruck machen, er wolle hiermit jedoch den Forstbeamten keinen Vorwurf machen, denn die Gemeinden befolgen häufig nicht die Anordnungen dieser Beamten. Er wünscht die Gründung von Gemeindeforstämtern. Es müssen überhaupt alle Schritte getan werden, um die Rente der Gemeindewaldungen zu erhöhen. Bei der Einzelberatung empfiehlt Graf Uxküll im Namen des Ausschusses, die Beförsterungsgebühr im Einverständnis mit dem andern Haus auf 1,60 ℳ pro Hektar festzusetzen, fügt aber hinzu, daß eine große Anzahl der Ausschußmitglieder am liebsten den Satz des Regierungsentwurfs zur Annahme empfehlen. Nachdem noch Dekan Müller und Staatsrat Buhl sich für den Ausschußantrag ausgesprochen haben und zum Ausdruck brachten, daß die Gemeinden sich hierbei beruhigen können, wurde das Gesetz einstimmig angenommen.

— **Tätigkeit der Forstberatungsstelle bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.** Die Forstabteilung der schlesischen Landwirtschaftskammer entwickelt sich weiter günstig. Zurzeit werden für 18 Reviere in zwölf Kreisen mit einer Gesamtfläche von 6160 ha Forsteinrichtungen hergestellt, die zur Unterlage und Richtschnur bei der künftigen Bewirtschaftung dienen sollen. Zur Forsteinrichtung vorgemerkt sind ferner 13 Reviere in 11 Kreisen mit 3133 ha Gesamtforstfläche. All diese Reviere sind mit zwei Ausnahmen der ständigen Beihilfe der Forstabteilung bei der Verwaltung unterstellt. Ferner sind im laufenden Monat drei kleine Reviere, für die sich eine Forsteinrichtung nicht lohnt, ohne dieselbe der Verwaltung der Forstabteilung beigetreten. Da die Forstabteilung mit elf Beamten, darunter sechs akademisch gebildeten Herren, arbeitet, ist sie, laut Bekanntmachung der Kammer, in der Lage und bereit, sofort neue Aufträge auf Forsteinrichtungen, Forstbetriebsrevisionen, Wald-

Hosted by Google

wertrechnungen jeder Art, einmalige Bereisungen und alle anderen forstlichen Arbeiten entgegenzunehmen.

— Zu dem Artikel: **„Ein neues Holzverkaufsverfahren"** in Nr. 31 der „Deutschen Forst-Zeitung" erhalten wir noch folgende Äußerungen eines älteren Königl. Preuß. Revierverwalters, die wir auf seinen Wunsch wiedergeben: Der Herr Verfasser dieses Artikels und Erfinder der „Schriftlichen Versteigerung" will über das Wesen dieses Verfahrens volle Klarheit schaffen. Meines Erachtens ist ihm dieses aber nicht gelungen. Wenn, um bei seinem Beispiel zu bleiben, sowohl F. als B. 13 ℳ als obere Grenze angegeben hätten, wie dann? Sollen denn etwa nach seiner Anleitung im zweiten Absatz des Artikels neue Gebote zu 13,01 ℳ „entstanden" sein und dann weiter zwei neue Gebote zu 13,02 ℳ usw.? Welcher Richter würde im Streitfalle wohl dem Gedankengange dieser Anleitung zu folgen imstande sein, wo ein und dasselbe Gebot als überbietendes und als überbotenes figurieren soll! Er würde in dem gewählten Beispiele nur entscheiden können: B. C. E. und G. haben gleiche Gebote abgegeben, nämlich 12,01 ℳ und es muß das Los unter ihnen entscheiden. Da ist es doch schließlich einfacher, bei dem bisherigen Submissionsverfahren zu verbleiben, wo nur ein Gebot abgegeben wird und bei gleichen Höchstgeboten das Los entscheidet.

— Am 1. Juli d. Js. trat der **Königl. Förster o. R. Paul Berner,** aus Forsthaus Mysken bei Drygallen, 40 Jahre alt, eine 14tägige Urlaubsreise nach Fürstenwalde (Spree) an. Dort ist er nicht eingetroffen und bis heute noch nicht zurückgekehrt. Während dieser Zeit hat er kein Lebenszeichen von sich gegeben. Es ist nur festgestellt, daß er am 5. Juli d. Js. von Rastenburg (Ostpreußen) aus 100 ℳ an die Kreissparkasse in Johannisburg abgesandt und sich während dieser Zeit mit Rattenvertilgung auf größeren Gütern beschäftigt hat. Man nimmt an, daß ihm ein Unglück zugestoßen ist und bittet, etwaige Nachrichten über ihn an seine Frau in Forsthaus Mysken bei Drygallen gelangen zu lassen.

— **Facharbeiter im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft.** „Die im § 1 Abs. 6 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft aufgeführten Gruppen von Facharbeitern sind nur als Beispiele aufzufassen. Die Berufsgenossenschaften sind daher nicht gehindert, in ihrem Statut einzelne dieser Gruppen fortzulassen oder nur in beschränktem Umfange zu berücksichtigen." Diesen Grundsatz hat das Reichs-Versicherungsamt in einer Rekursentscheidung vom 15. März 1911 — im Einklange mit den Ausführungen im Handbuche der Unfallversicherung Band II S. 65 Anmerkung 57 zu § 1 a. a. O. — ausgesprochen unter folgender Begründung: Der § 1 Abs. 6 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft überläßt es den Berufsgenossenschaften, durch statutarische Bestimmung für ihren Bezirk festzustellen, wer im Sinne des Gesetzes als Betriebsbeamter oder als eine solche Person angesehen werden soll, „welche zum Unterschiede von den gewöhnlichen land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitern eine technische Fertigkeiten erfordernde besondere Stellung einnimmt (z. B. Förster, Gärtner, Gärtnereigehilfen; gewerbliche Facharbeiter wie Brenner usw.)". Die beklagte Genossenschaft hat nun in § 40 Abs. 2 ihres Statuts bestimmt, daß von den in Gärtnereien beschäftigten Personen nur „Kunstgärtner" als solche gehobenen Arbeiter (Facharbeiter) angesehen werden sollen. Diese Bestimmung greift der Kläger als dem Gesetze widersprechend und deshalb ungültig an, weil im § 1 Abs. 6 a. a. O. die „Gärtner" und „Gärtnereigehilfen" ausdrücklich aufgeführt seien und deshalb durch Statut nicht den gewöhnlichen land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitern gleichgestellt werden dürften. Diese Auffassung kann als richtig nicht anerkannt werden. Die „Förster, Gärtner, Gärtnereigehilfen usw." sind im Gesetz ausdrücklich nur beispielsweise aufgeführt. Dadurch sollte nur ein Anhalt für die Auslegung des Gesetzes und für den Erlaß der statutarischen Bestimmung gegeben werden, aber keine zwingende Anordnung dahin, daß „Förster, Gärtner, Gärtnereigehilfen usw." immer und unter allen Umständen in dem Statute jeder land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft als solche Personen bezeichnet werden müssen, die nach einem gemäß § 9 a. a. O. zu berechnenden Jahresarbeitsverdienste zu entschädigen sind. Hätte das Gesetz eine solche Anordnung treffen wollen, so hätte es jene Personengruppen nicht nur als Beispiele aufgeführt, sondern erklärt, daß bei Berechnung der Rente für Betriebsbeamte, Förster, Gärtner, Gärtnereigehilfen usw. ohne weiteres der nach § 9 zu berechnende Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen sei, und daß es der Berufsgenossenschaft freistehe, in ihrem Statut auch noch andere, eine technische Fertigkeiten erfordernde besondere Stellung einnehmende Personen zu bezeichnen, für welche der Jahresarbeitsverdienst in gleicher Weise zu berechnen sei.

Waldbrände.

Thorn, 1. August. Bei dem Waldbrande im Weichseltal vernichtete das Feuer etwa 20 ha Bestände des Besitzers Pausegrau und 2,5 ha der angrenzenden königlichen Forst.

Szombathely (Ungarn), 2. August. In den Waldungen des Grafen Szapary entstand durch Lokomotivfunken ein Waldbrand, der etwa 25 ha Fichten vernichtete.

Eisenach, 4. August. Bei Dorndorf, im Forstrevier Melkers, wütet ein großer Waldbrand, der eine sehr bedeutende Ausdehnung angenommen hat.

Sprottau, 5. August. Auf dem Truppenübungsplatze Neuhammer brachen an drei verschiedenen Stellen Waldbrände aus, die große Ausdehnung annahmen und sehr beträchtlichen Schaden verursachten. Bei der großen Dürre war jede Hilfe machtlos.

Böhm.-Leipa, 5. August. An der Böhmischen Nordbahn, zwischen Bösig und Hirschberg, sind durch Feuer 20 ha Wald vernichtet worden.

Hosted by Google

Eberswalde, 8. August. Im Schutzbezirk Kahlenberg der Oberförsterei Chorin kam es am Sonntagabend zu einem größeren Waldbrande, der jedoch im Laufe der Nacht gelöscht werden konnte. Am Dienstag brach an derselben Stelle das Feuer wiederum aus und zerstörte nochmals eine größere Fläche älteren Kiefernbestandes. Im ganzen dürften etwa 18 ha geschädigt sein.

Innsbruck, 8. August. Durch den gestrigen starken Gewitterregen ist der Waldbrand an der Franzensfeste, nachdem er fünf Tage gewährt und eine Ausdehnung von nahezu 500 ha erreicht hatte, gelöscht worden.

Brandenburg a. H., 8. August. Zwischen Kammer und Golzow vernichtete ein Waldbrand 175 ha Forst. Eine Eskadron des 6. Kürassierregiments mußte zur Hilfeleistung aus Brandenburg herangeholt werden.

München, 8. August. Im Südspessart ist ein großer Waldbrand ausgebrochen. Das Franziskanerkloster Engelsberg mit der Familiengruft der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg ist durch das Feuer bedroht.

Lingen, 9. August. Ein großer Wald- und Heidebrand wütet in den Waldungen des Grafen von Galen bei Lingen.

Leipzig, 9. August. Durch Lokomotivfunken entstand im Universitätsholz ein Waldbrand, der infolge der schnellen Hilfe, die alsbald von allen Seiten eintraf, sich nur auf eine Fläche von etwa 8 ha erstreckte, worunter sich 3 ha sehr wertvolle Bestände befinden.

Berlin, 10. August. Von den vielen Waldbränden, die hier wiederum in der letzten Woche zu verzeichnen waren, ist der größte an der Hermsdorf-Frohnauer Grenze zum Ausbruch gekommen. 15 ha Forst sind fast vollständig vernichtet.

Aachen, 10. August. Der Gemeindewald in Brand bei Aachen steht in Flammen. Die Wehren sind dem Feuer gegenüber machtlos. Ebenso wird aus Weismes ein großer Waldbrand gemeldet, der sich bereits auf eine Fläche von über 100 ha erstreckt und dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Außerdem kommt noch von der belgischen Grenze die Nachricht, daß der sogenannte Hertogenwald brennt, die gesamte Garnison von Verviers ist bei den Löscharbeiten tätig.

München, 10. August. An der Bahnstrecke zwischen Ingolstadt und Eichstätt wütet seit achtzehn Stunden ein Waldbrand, der sich nunmehr auch auf die Buchen- und Fichtenbestände an der Strecke Adelsschlag und Wasserzell ausdehnte. Bis jetzt konnte der Brand noch nicht lokalisiert werden.

Berlin, 11. August. Im Grunewald sind gestern gleichzeitig an drei verschiedenen Stellen Waldbrände ausgebrochen, bei denen etwa 23 ha Bestände beschädigt und vernichtet sind.

Frankfurt a. O., 11. August. In der hiesigen Stadtforst ist in den Kiefernbeständen dicht an der Krossener Chaussee ein großer Waldbrand ausgebrochen.

Wehlau, 11. August. An der Kleinbahn, in den Schutzbezirken Eszerninken und Rosenberg in der Oberförsterei Papuschinen entstand ein größerer Waldbrand, der erst in den späten Abendstunden gelöscht werden konnte.

Bernau, 12. August. Der gestrige Waldbrand, der durch das unvorsichtige Fortwerfen von glimmenden Zigarrenresten in der Bernauer Stadtforst entstand, und dort in den Jagen 12 und 13 großen Schaden anrichtete, griff alsdann auf die Schmetzdorfer Forst über, wo ebenfalls gegen 25 ha Kiefern ein Raub der Flammen wurden.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 15. August 1911.** Rehböcke 0,30 bis 0,75, Schwarzwild 0,20 bis 0,45 ℳ das Pfund, Kaninchen 0,35 bis 0,40, Stockenten 0,30 bis 1,25, Krickenten 0,30 bis 0,60 ℳ das Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Wegen der anhaltenden, außerordentlichen Dürre habe ich mich bisher nicht entschließen können, die Hauptversammlung einzuberufen. Nunmehr habe ich Sonnabend, den 9. September dafür in Aussicht genommen.

Der Forstaufseher-Anwärter W. Wittmer zu Landau ist als Mitglied aufgenommen.

Corbach, den 14. August 1911.

Der stellv. Vorsitzende:
Debes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Broszeit, Förster o. R. zu Ferdinandshof, Oberförsterei Eisenbrück, ist nach Luttom, Oberförsterei Rittel, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js ab versetzt.

Eckert, Forstaufseher in der Oberförsterei Grünfelde, ist als Schreibgehilfe des Revierverwalters nach der Oberförsterei Osche, Regbz. Marienwerder, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Fennel, Förster zu Iba, Oberförsterei Wildeck, ist die Försterstelle Burghaun, Oberförsterei Burghaun, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen

Hartmann, Förster o. R. zu Frieda, Oberförsterei Waufried, ist nach Naumburg, Oberförsterei Naumburg, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kinkel, Förster o. R. zu Wildeck, Oberförsterei Wildeck, ist nach Eichenberg, Oberforsterei Witzenhausen, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Klinger, Förster o. R. zu Balster, Oberförsterei Balster, ist nach Hermannsfelde, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Köslin, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Klose, Forstaufseher zu Wygorzelle, Kreis Pleß i. Schl., ist nach Neuhof, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Köslin, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

König, Forstaufseher zu Millienhagen, Oberförsterei Schuenhagen, Regbz. Stralsund, ist nach Balner, Oberförsterei Balster, Regbz. Köslin, vom 1. Oktober d. Js ab einberufen.

Laabs, Förster o. R. zu Neuhof, Oberförsterei Neuhof, ist nach Pilowmühle, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Lampe, Hegemeister, ist die Försterstelle Neukenzlin, Oberförsterei Grammentin, Regbz. Stettin, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Müller, Hegemeister zu Widuo, Oberförsterei Zwangshof, ist nach Weißhof, Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Hosted by Google

Paul, Förster zu Schönstein, Oberförsterei Densberg, ist die Förstersstelle Kathus, Oberförsterei Herofeld-Meckbach, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Roloff, Forstaufseher zu Mühlenbeck, Oberförsterei Mühlenbeck, ist nach der Oberförsterei Wedelsdorf, Regbz. Stettin, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Seitz, Forstaufseher zu Marienhagen, Oberförsterei Weenzen, ist nach Torfhaus, Oberförsterei Torfhaus, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Spieker, Förster o. R. zu Luttum, Oberförsterei Rittel, ist als Forster m. R. nach Bialla, Oberförsterei Schuttenwalde, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Stender, Hilfsjäger zu Torfhaus, Oberförsterei Torfhaus, ist nach Neuhaus, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Suersen, Förster zu Salzderhelden, Oberförsterei Grubenhagen, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Wardin, Hilfsjäger zu Haina-Ost, Hospital-Oberförsterei Haina-Ost, ist zur Ablegung der Försterprüfung nach Seehorst, Oberförsterei Warthewald, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Wieters, Hilfsjäger zu Uslar, bisher zum Einarbeiten in einen anderen Beruf beurlaubt, ist nach Lautenthal, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Zuleger, Forstaufseher zu Mirchau, ist zur Weiterbeschäftigung bei den Betriebsregelungen nach der Oberförsterei Königswiese, Regbz. Danzig, versetzt.

Dem Schutzbezirk Jaszcz, Oberförsterei Hagen, Regbz. Marienwerder, und dem für ihn zu erbauenden Förstergehöfte ist der Name „Helenenfelde" beigelegt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Bichlarsky, Herzogl. Ratiborscher Förster zu Olschowitz, Oberförsterei Nauden, ist nach Karenztkowy b. Glewitz, Regbz. Oppeln, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Weber, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Miesenich, Gemeinde-Oberförsterei Zell, Regbz. Coblenz, ist als Gemeindeförster auf Lebenszeit angestellt.

Wiedemann, Herzogl. Ratiborscher Hilfsjäger zu Alt-Barrach, ist nach Olschowitz, Oberförsterei Nauden, Regbz. Oppeln, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Jäger-Korps.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

Dieterichs, Oberleutnant im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, für das Fürstlich Reußische Ehrenkreuz 3. Klasse.

Hagen, Oberleutnant im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, kommandiert als Hilfslehrer zur Infanterieschießschule, für das Fürstlich Reußische Ehrenkreuz 3. Klasse.

von Stocphastus, Leutnant im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, für das Fürstlich Reußische Ehrenkreuz 3. Klasse.

Ulrichs, Hauptmann im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, für das Fürstlich Reußische Ehrenkreuz 3. Klasse mit der Krone.

Ploschke, Vizefeldwebel im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, für die Fürstlich Reuß j. L. Silberne Verdienstmedaille.

Tempelhoff, Feldwebel im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, für die Fürstlich Reuß j. L. Silberne Verdienstmedaille.

Königreich Bayern.

Gemeinde- und Privatdienst.

Hörder, Freiherrl. Förster zu Roßbach, ist zum Revierförster daselbst befördert.

Wigand, Waldvorarbeiter zu Weipoldshausen, ist zum städtischen Forstaufseher in Madenhausen ernannt.

Königreich Sachsen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Amthor, Forstreferendar a. D. und Revierverwalter zu Nieder-Friedersdorf, erhielt vom Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha den Titel „Forstassessor".

Elsaß-Lothringen.

Staats-Forstverwaltung.

Schaefer, Förster zu Forsthaus Kukuk, Oberförsterei Schirmeck, ist in gleicher Eigenschaft nach Forsthaus Pisdorf, Oberförsterei Saarunion, versetzt.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Förstersstelle des Forstschutzbezirks Welschenbach,** Kreis Adenau, Regbz. Coblenz, ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen Das Gehalt beträgt 1200 *M*, steigend von drei zu drei Jahren um je 200 *M* bis zum Höchstbetrage von 2400 *M*; außerdem eine pensionsfähige Mietsentschädigung von 300 *M* und eine Brennholzentschädigung von 100 *M*. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger werden ersucht, ihre Meldungen unter Beifügung des Forstversorgungsscheines oder des Militärpasses sowie der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, baldigst dem Bürgermeister in Virneburg b. Mayen vorzulegen, sowie auch eine Erklärung beizufügen, daß sie durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Die **Gemeindeförsterstelle Landshube,** Oberförsterei Neuhäusel, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Landshube, Kreis Unterwesterwald, gelangt mit dem 1. November 1911 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Baumbach von 159 ha, Höhr von 392 ha sowie 196 ha Staatswald, zusammen 747 ha, umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 *M*, steigend von der endgültigen Anstellung ab von drei zu drei Jahren um je 100 *M* bis zum Höchstbetrage von 1800 *M*, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen bzw. Geldentschädigungen hierfür von jährlich 300 *M* bzw. 100 *M* bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfur sind mit 300 *M* bzw. 100 *M* beim Ruhegehalt anzurechnen. Zurzeit sind mit der ein u Teil des Schutzbezirkes bildenden Königlichen Waldwärterstelle Landshube folgende Nutzungen verbunden: 1. Freie Dienstwohnung in dem Dienstgehöfte Landshube, wofür die Gemeinden Höhr und Baumbach die nach der Schutzbezirksfläche auf sie entfallenden Wertanteile von zurzeit 157 *M* und 64 *M* jährlich an die Staatskasse zahlen. 2. Nutzung der Dienstländereien von 12,526 ha nutzbarer Fläche, 0,635 ha unnutzbarer Fläche, zusammen 13,161 ha, wofür ein jährliches Nutzungsgeld von 232 — zweihunderzweiunddreißig — Mark an die Königliche Forstkasse zu zahlen ist. Das Dienstgehöft wie die Dienstländereien werden dem Stelleninhaber zu denselben Rechten und Pflichten überwiesen, wie sie für die Staatsbeamten der Staatsforstverwaltung bestehen oder noch festgesetzt werden. Auf beides hat somit der Nutznießer keinen Anspruch, da der Fiskus sich für das Gehöft wie für die Dienstländereien das freie Verfügungsrecht jederzeit vorbehält. — Der Stellenninhaber hat sich diesen Verpflichtungen und der durch den Revierverwalter aufzunehmenden übergabeverhandlung zu unterwerfen und die für die Dienstauseinandersetzung zwischen den abziehenden und anziehenden Beamten geltenden staatlichen Bestimmungen zu beachten. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25 September d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Hasken in Neuhäusel zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Die **Gemeindewaldwärterstelle Beilstein** in der Königl. Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Bodenroth, Kreis Dill, gelangt mit dem 1. November 1911 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Beilstein, Rodenroth und Haiern, sowie den Kirchenwald zu Beilstein und etwas Staatswald mit einer Größe von zusammen 404 ha umfaßt, war bisher ein Einkommen von jährlich 733 *M* verbunden Es steht jedoch zu erwarten, daß das Stellengehalt auf den Normalbetrag von 800 *M*, steigend von der endgültigen Anstellung ab von drei zu drei Jahren um je 50 *M* bzw 100 *M* bis zum Höchstbetrag von 1200 *M*, erhöht werden wird, welches auf Grund des Gesetzes vom 12 Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird voraussichtlich auch freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen bzw. Geldentschädigungen hierfür von jährlich 200 *M* bzw. 75 *M* bewilligt werden. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfur werden mit 200 *M* bzw. 75 *M* beim Ruhegehalt angerechnet werden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 28. September d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Linden in Johannisburg zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Hosted by Google

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 80. Anfrage: Aus den Forsten des Rittergutes A., Kreis Brilon, aus einer Höhenlage von etwa 480 m sende ich beikommend: 1. den Abschnitt eines etwa 15jährigen Ahornstämmchens, der an verschiedenen Stellen von Käfern angebohrt ist. Der Stamm war bis vor kurzem noch gesund und in vollem Laube und ist jetzt durch den fraglichen Käfer zum Absterben gebracht, 2. einen Ahornabschnitt, der in einer Höhe von 4 m vom Stamme abgeschnitten ist und welcher Nagespuren aufweist. Ich bitte um gefällige Auskunft, durch wen die beschriebenen Schäden verursacht sind.

O. E., Rentmeister in A.

Antwort: Der Ahornabschnitt ist von einem Borkenkäfer, Bostrichus (Anisandrus) dispar besetzt und der Stamm auch durch diesen Käfer getötet worden. Die Nagespuren an der Rinde des zweiten Abschnitts rühren vom Eichhörnchen her. E.

Nr. 81. Anfrage: Gelegentlich eines Scheibenschießens behauptete ich, daß im Harz die Fichte erst vor 110 bis 130 Jahren auf großen Flächen rein angebaut wurde und daß man früher die Fichte dort nicht kannte. Als Beweis gab ich an, daß ich 20 Jahre lang als Förster im Harz angestellt war, und diesen nach vielen Richtungen hin durchquert habe. Weiter führte ich an, daß unsere alten Forsthäuser und Dörfer aus Kiefern- und Aspenholz gebaut sind, während die Kirchen meist aus Eichen- und Kiefernholz bestehen. Demgegenüber wurde behauptet, daß Burckhardt bereits einen großen Insektenfraß im Harz beschrieben hätte und daß die Fichte schon vor 200 bis 300 Jahren dort angebaut worden wäre. Hauptsächlich soll dies im früheren hannoverschen Land erfolgt sein, woselbst es auch Tannenbestände gegeben haben soll; ich habe solche allerdings dort niemals gesehen. Wer hat nun Recht?

Sch. in W. bei D.

Antwort: Soweit die alten Forstordnungen reichen (Mitte des 16. Jahrhunderts) ist für den Harz, und zwar wenigstens für den sog. Communion-Harz, das Vorkommen der Fichte historisch nachgewiesen.

Für die Redaktion: F. A.: Bodo Grundmann Neudamm.

Dieser Nummer liegt die August-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei. Des Försters Feierabende fällt daher diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Rämmde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Allenstein. Die seinerzeit beschlossene Sommerexkursion muß leider mangels ausreichender Beteiligung ausfallen.

Der Vorstand. J. A.: Boeck, Schriftführer.

Minden. Donnerstag, den 31. August d. Js., Versammlung der Mitglieder mit Damen in Detmold. Es findet gemeinschaftliches Essen im Ev. Vereinshaus, 3 Minuten vom Bahnhof entfernt, statt, à trockenes Gedeck 2,25 *M* ohne Weinzwang. Die Herren Kollegen versammeln sich, zwecks Erledigung der Tagesordnung, in dem oben angegebenen Lokal um 11 Uhr vorm., das Essen beginnt um 2 Uhr nachm. und werden die Damen gebeten, sich rechtzeitig einfinden zu wollen. Die Kollegen, welche ihre Teilnahme noch nicht angezeigt haben, werden ersucht, dem Unterzeichneten bis zum 25. August entsprechende Mitteilung zu machen, auch wollen die Kollegen der Ortsgruppen Paderborn und Münster, welche schon angemeldet sind, bis zum 25. August mitteilen, wieviel Damen dieselben mitbringen. Tagesordnung: 1. Bericht über die Delegierten-Versammlung. 2. Beschlußfassung über eine Winterversammlung (Januar 1912). 3. Beschlußfassung über Sommerversammlung 1912, in dieser Versammlung findet Neuwahl des Bezirksgruppen-Vorstandes statt. 4. Falls eine Winterversammlung nicht stattfinden soll, Wahl eines Delegierten zur Delegierten-Versammlung für 1912. 5. Besprechung der Dienstlandsfrage bzw. Beschlußfassung über einen eingegangenen

Hosted by Google

Antrag, welcher in der Versammlung bekanntgegeben wird. 6. Verschiedenes. Steig.

Ortsgruppen:

Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg). Die Sedanfeier findet am 2. September von nachmittags 2½ Uhr ab im Gasthof Sauerwald zu Nuttlar in üblicher Weise statt. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Für Musik usw. wird gesorgt. Der Festausschuß.

Kirn a. d. Nahe (Regbz. Coblenz). Am Sonntag, dem 27. August, nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel Schneider in Kirn eine Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Besprechung der Beschlüsse der diesjährigen Delegiertenversammlung in Berlin. Das Eintreffen des stenographischen Berichtes setze ich bis dahin voraus. 2. Die Steuerfreiheit der im Besitze der Forstbeamten sich befindlichen Hunde. 3. Verschiedenes. Nach Schluß der Versammlung gemütliches Zusammensein mit Familie. Ich bitte die Zahl der Familienmitglieder, die sich am gemeinsamen Kaffeetrinken beteiligen, bis zum 25. d. Mts. bei Herrn Schneider anzumelden.

Jansen, Vorsitzender.

Königsberg, Ostpr. Die in Aussicht genommene Versammlung am 2. September findet nicht statt, weil die Zusammenkunft der Bezirksgruppe erst später stattfinden soll.

Der Vorstand.

Montabaur (Regbz. Wiesbaden). Sonntag, den 27. August, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im „Deutschen Hof" zu Montabaur. Tagesordnung: Bericht über die stattgehabte Bezirksgruppenversammlung in Limburg, gemeinschaftlicher Bezug des Kalenders „Waldheil" für 1912. Verschiedenes. Um möglichst vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand. J. A.: Klering, Schriftf.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, dem 27. August, von 3½ Uhr nachmittags ab, Schießen in Udschitz auf dem Schießstande in der Nähe der Gastwirtschaft von Herrn Ladewig. Nach dem Schießen Tanz.

Der Vorstand.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Am Sonntag, dem 3. September, findet in Nikolaiken, Hotel Warda, um 5 Uhr eine Versammlung statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Nachdem gemütliches Beisammensein mit Damen.

J. A.: Bismarck, Schriftführer.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Breslau. Die Versammlung am 15. v. Mts. war von 21 Teilnehmern besucht. Vor Eröffnung derselben gedachte der Vorsitzende unseres Allerhöchsten Jagdherrn. Die Tagesordnung wurde nach dem Programm erledigt. Den Ortsgruppen werden für die fehlenden Ersatzexemplare der Geschäftsordnung sowie im Umlaufwege ein abgeändertes Exemplar zugehen. Der Bezirksgruppen-Beitrag wurde mit Rücksicht darauf, daß der Vorsitzende gelegentlich auch an Ortsgruppenversammlungen teilnehmen soll und daß es ferner erwünscht ist, daß auch diejenigen Vertrauensmänner, in deren Oberförstereien keine Ortsgruppen bestehen, an den Bezirksgruppenversammlungen von Amts wegen teilnehmen, um 0,50 ℳ vom 1. Januar d. Js. ab erhöht. Die Ortsgruppen und Einzelmitglieder werden gebeten, diesen Mehrbetrag, soweit noch nicht geschehen, baldmöglichst dem Kassenführer, Herrn Förster Gaffron, einzusenden. Ein Mitglied beantragte seine Aufnahme in die Krankenkostenbeihilfekasse. Die Anzahl der Mitglieder im Bezirk beläuft sich jetzt auf 60. Der Vorstand. J. A.: Sacher, Vorsitzender.

Prökuls (Regbz. Königsberg). Am Sonnabend, dem 10. Juni d. Js., feierte unsere Ortsgruppe den Abschied des am 1. Juli d. Js. in den wohlverdienten Ruhestand getretenen Herrn Kollegen Königlichen Forstmeister Beyer. Erschienen waren der Revierverwalter, Herr Forstmeister Luther nebst Frau Gemahlin und sämtliche Kollegen der Ortsgruppe mit Familien. Beim Kaffee wurde dem gefeierten Kollegen Beyer ein von seinem Vorgesetzten und seinen sämtlichen Kollegen gestiftetes Andenken in Gestalt eines Jagdbildes mit sämtlichen Namen versehen, vom Vorsitzenden der Ortsgruppe überreicht. Bei der Abendtafel widmete der Herr Vorgesetzte, Königliche Forstmeister Luther, in einer längeren Ansprache warme Abschiedsworte an den seit etwa 30 Jahren in der Oberförsterei Klooschen amtierenden Kollegen Beyer. Die Abschiedsfeier verlief nebst nachfolgendem Tanze auf das gemütlichste, bis sich beim ersten Hahnenkrähen sämtliche Kollegen in ihre Baue begaben.

Ortsgruppen:

Eschwege (Regbz. Cassel). Sonntag, den 3. September, nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Niederhone im Bergschlößchen. Tagesordnung: 1. Besprechung der Versammlung in Berlin. 2. Verschiedenes. Hartmann.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Henze, Hermann, Forstaufseher, Charlottenburg, Forsthaus Königs-Damm.

Jansen, Königl. Forstsekretär, Karlsbrunn bei Forbach, Lothr.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Hosted by Google

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Jagdverwalter v. Lübe in Krukow im Auftrage des Skattisches der fröhlichen Jagdgesellschaft vom 5. August 1911 . . . . . 11,50 Mk.

Spende des Herrn Rittmeisters und Rittergutsbesitzers v. Kumcke auf Streckenthin; eingesandt von Herrn Revierförster Neumann in Seegerhütte . . . . 5,00 Mk.

Sa. 16,50 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Andrae, Sieber, 4 Mk.; Appel, Niederschönhausen, 2 Mk.; Achterberg, Schloppe, 5 Mk.; Adam, Kielzig, 2 Mk.; Adler, Weiherhof, 2,50 Mk.; Arnhold, Hirschberg, 2 Mk.; Bellinghausen, Königswinter, 2 Mk.; Biehl, Gosda, 2 Mk.; Belling, Altrosenthal, 2 Mk.; Borchart, Buchholz, 2 Mk.; Brandt, Wulsten, 2 Mk.; Brauer, Karkow, 2 Mk.; Birkenstaedt, Buchholz, 2 Mk.; Graf von Bernstorff, Hinrichshagen, 5 Mk.; v. Brauchitzsch, Schartencke, 5 Mk.; Blankenburg, Rottstiel, 2 Mk.; Benda, Biesenthal, 5 Mk.; Beß, Eschebera, 5 Mk.; Behr, Lewitz, 2 Mk; Brix, Rudolstadt, 2 Mk.; Buchwald, Hubasruh 2 Mk.; Brockhoff, Ruda, 5 Mk.; Busch, Hellersdorf, 2 Mk.; Bosen, Schloß Wachendorf, 2 Mk.; Biensfeldt, Rosenfeld, 5 Mk; Graf Bredow, Burg Friesack, 5 Mk.; Biedermann, Schackau, 5 Mk.; von Borcke, Lessenthin, 5 Mk; Braatz, Hann. Münden, 2 Mk.; v. Bruchhausen, Rheinsberg, 5 Mk.; Baumann, Berlin, 5 Mk; Benke, Eggenstedt, 2 Mk.; Castor, Pfalzburg, 2 Mk.; Conze, Wiesenau, 5 Mk.; Caspar, Katharinensee, 5 Mk.; Copien, Guscht, 5 Mk.; Cronemeyer, Rehnitz, 5 Mk.; Dalchow, Rehmade, 2 Mk.; Dautz, Bohlerheide, 2 Mk.; Darkow, Henzendorf, 2 Mk.; Dr. Dirnpsius, Guesen, 5 Mk.; Drews, Podejuch, 5 Mk.; Dudat, Osche, 10 Mk.; von Delden, Gronau, 5 Mk.; Damm, Stolberg, Harz, 2 Mk.; Ernst, Landin, 2 Mk.; Frhr. v. Ende, Altjeßnitz, 5 Mk; Ehrlich, Gottleuba, 2,50 Mk.; v. Eschwege, Germerode, 5 Mk.; Elmenthaler, Hansenberg, 3 Mk.; Exß, Panten, 5 Mk.; Ey, Trebnitz, 2 Mk.; Fiebig, Krzyzaki, 5 Mk.; Fechtner, Kadluh, 2 Mk.; Fechtel, Meschede, 2 Mk.; Fröschner, Schönhausen, 3 Mk.; Finsterwalder, Lanke, 3 Mk.; Graf Finckenstein, Matschdorf, 5 Mk.; Fritzit, Slaventzitz, 2 Mk.; Graf Finckenstein, Klein-Dubberow, 5 Mk.; Francke, Schandau, 5 Mk.; M. Falkenberg, Lagardesmühlen, 5 Mk.; Fischer, Senzke, 3 Mk.; Fritzsch & Becker, Großtabarz, 6 Mk.; Foerster, Gr.-Reichenau, 2 Mk.; Fries, Tankow, 6 Mk.; Franke, Marwitz, 2 Mk; Freyhold, Buschheide, 2 Mk.; Fichtner, Mechelgrün, 2 Mk.; W. Falkenberg, Lagardesmühlen, 10 Mk; Fritz, Lobsouka, 2 Mk.; Grothe I, Görden, 5 Mk.; Grothe II, Görden, 2 Mk.; Graßme, Mönchmotschelnitz, 2 Mk.; Gallien, Tauchermark, 2 Mk.; Grude, Am Spring, 2 Mk; Grunzke, Läbenhaide, 2 Mk.; Groger, Alt-Schaumburg, 2 Mk.; Groke, Lantheinersdorf, 2 Mk; Grisebach, Westend, 5 Mk; Geisler, Cunersdorf, 2 Mk.; Gotthelf, Berlin, 5 Mk.; Gerlach, Kalkofen, 2 Mk.; Göhlers Wwe. Freiberg, 10 Mk.; Hahn, Großbodungen, 2 Mk.; Heuchel, Schwedt, 2 Mk.; Hünsch, Luckritz, 2 Mk.; Hennig, Ramhütte, 2 Mk.; Hülsmann, Altenbach, 5 Mk.; Heyne, Bentheim, 2 Mk.; Hausmann, Hohen-Lübbichow, 2 Mk.; Herpel, Hollermühle, 2 Mk.; Hackel, Hollweg, 5 Mk; Hoppe, Sausenberg, 2 Mk.; Hoppe, Cruttinnen, 2 Mk.; Honig, Gralow, 5 Mk.; Heilmann, Neuenheerse, 5 Mk.; Hahn, Wilhelmsdorf, 2 Mk.; Henze, Charlottenburg, 2 Mk.; Jansen, Carlsbrunn, 2 Mk.; Jaehner, Grätz, 2 Mk.; Klemstein, Klunge, 2 Mk; Kirchhof, Riesenbeck, 2 Mk.; Kleyensteuber, Wilhelmshausen, 2 Mk.; Klinkert, Wesen, 2 Mk.; Kayser, Miele, 5 Mk.; Kuhnmeyer, Schönebeck, 2 Mk.; v. Kummer, Gr.-Boreck, 2 Mk.; Klame, Grunwald, 2 Mk.; Kricheldorff, Nordheim, 5 Mk.; Kahler, Reibitz, 3 Mk; Kunze, Selier, 5 Mk.; Kutz, Ribbeck, 3 Mk; Koczula, Kerngrund, 2 Mk.; Koeppen, Ringenwalde, 5 Mk.; Koehn, Wöllmarshausen, 3 Mk.; Kinkel, Hagen, 5 Mk.; Krähahn, Ramholz 2 Mk.; Klein, Theerlauch, 2 Mk.; Krug, Masmünster, 2 Mk.; Kergel, Vogelgesang, 2 Mk.; Krämer, Buchwald, 2 Mk.; Kühn Mühlhausen, 5 Mk.; Klitzsch, Tännich, 2 Mk.; Kolbitz, Neu-Glienicke, 3 Mk.; Knust, Schwanbeck, 2 Mk.; v. Kommerstädt, Eisenach, 5 Mk.; Kühl, Zymna, 2 Mk; v. Krogh, Frankfurt, Oder, 10 Mk.; Krebs, Altsorge, 2 Mk.; Kubitz, Dzech, 2 Mk.; Klemm, Hiesfeld, 2 Mk.; Kleindorff, Ringsleben, 2 Mk.; Kohlbach, Dratzig, 5 Mk.; H. Knoch jun., Hirschberg, Saale, 5 Mk.; F. Knoch, Hirschberg, Saale, 5 Mk.; Kiekhöffel, Lehnin, 2 Mk.; Kropp, Grieben, 2 Mk.; Lamprecht, Seelzerthurm, 6 Mk.; Lust, Blockbrück, 2 Mk.; Freiherr v. d. Lancken-Wakenitz, Boldewitz, 5 Mk.; Lenser, Oliva, 2 Mk.; Lehmann, Hohenbocka, 5 Mk.; Laechelin, Kurken, 2 Mk.; Leben, Sachsenhausen, 2 Mk.; H. Lüttich, Wendelstein, 5 Mk.; O. Luttich, Wendelstein 5 Mk.; Lehmann, Kl.-Glienicke, 2 Mk.; Lawrentz, Gottfriedswerda, 2 Mk.; Lawrentz, Pulitz, 3 Mk.; Lahusen, Delmenhorst, 10 Mk.; Leander, Kl.-Samroth, 2 Mk.; Liefsfeldt, Herrenkamp, 2 Mk.; Lubitz, Görden, 2 Mk.; Martens, Hohensee, 2 Mk; Meerwald, Elend, 2,50 Mk.; Möllmann, Iserlohn, 5 Mk.; Müller, Mahlenzien, 2 Mk; Maske, Rehhof, 5 Mk.; Mahling, Neuhardenberg, 3 Mk.; Martyrer, Seehausen, 2 Mk; Mühle, Altensalzkoth, 2 Mk.; Magerkurth, Tryendorf, 2 Mk.; Mannesmann, Remscheid, 5 Mk; Mehl, Zemlin, 5 Mk.; Meerwald, Colbitz, 2 Mk.; Marggraf, Hirschberg, 2 Mk; Mayer, Papiermühle, 2 Mk.; Netzel, Ziegenkrug, 2 Mk.; Nitsche, Schönow, 2 Mk.; Noering, Kl.-Münche, 2 Mk.; Nitschker, Frauendorf, 2 Mk.; Oerke, Betzhorn, 2 Mk.; Pielmann, Steinbinde, 4 Mk.; Paul, Laßwitz, 2 Mk; Preuß, Karzin, 3 Mk., Paulus, Neupfalz, 5 Mk; Pohl, Kölmchen, 5 Mk.; Popiolek, Freudenthal, 2 Mk.; Pohlisch, Stolberg, Erzgeb., 3 Mk.; Petersdorff, Schweinhausen, 2 Mk.; Pfeil, Rathenow, 5 Mk.; Papenfuß, Canth, 2 Mk.; Pfink, Alt-Repten, 2 Mk.; Quandt, Quandheide, 2 Mk.; v. Reichenau, Langfuhr, 5 Mk.; W. Radtke, Suhl, 5 Mk.; Riedl, Voithenbergshütte, 2 Mk.; Reduth, Königsberg, Pr., 2 Mk.; Ruff, Guttstadt, 2 Mk.; Reigler, Greulich, 2 Mk.; Ramelow, Neuhaus, 5 Mk.; v. Rohr, Guhden, 5 Mk.; Röber, Raerswalde, 2 Mk.; v. Salbern, Kl.-Mantel, 5 Mk.; Seydaack, Albrechtshöhe, 2 Mk; Siemsen, Kl.-Harrie, 2 Mk.; Sadzik, Trugarth, 2 Mk.; Sommer, Mühltroff, 2 Mk.; Simon, Schloß Sommerfeld, 2 Mk.; Saupe, Wilmersdorf, 2 Mk.; Sauerwein, Hohenstein, 2 Mk.; Spreemann, Neuhagen, 2 Mk; Seibt, Meierei, 2 Mk.; Simrodt, Dombrowka, 3 Mk.; Suermondt, Aachen, 10 Mk.; Schwochow, Babben, 5 Mk.; Schulz, Mocker, 2 Mk.; Scharf, Altgabel, 2 Mk.; Schmidt, Zechlin, 5 Mk.; Schultze, Gr.-Glienicke, 2 Mk.; v. Schmude, Oberplanitz, 5 Mk; Schaefer, Fuchswinkel, 2 Mk.; Schwarze, Rautenkranz, 2 Mk.; Schulze, Stuckenborstel, 2 Mk.; Schmoll, Immenrode, 3 Mk.; Schmitt, Schlöben, 2 Mk.; Schifferings, Steffeln, 2 Mk.; v. Schenck, Flechtingen, 5 Mk.; Schmidt, Wandritsch, 2 Mk; Schwarz, Grammentin, 5 Mk.; Schlickum, Camp, 2 Mk.; Schmidt, Rudak, 2 Mk.; Schönwald, Cüstrin, 10 Mk.; Scholz, Raudischken, 3 Mk.; Schmidtmeier, Lage, 2 Mk; Schulz, Lichterfelde, 2 Mk.; Schultze, Constantinau, 4 Mk.; Staab, Gierscheid, 2 Mk; Standke, Görlsdorf, 2 Mk.; Staege, Kupferdreh, 5 Mk.; Stephan, Schwenten, 5 Mk.; Strack, Heilbronn, 5 Mk.; Stahl, Gostyn, 5 Mk.; Stöckmann, Marienwalde, 2 Mk; Struve, Oestrich, 2 Mk.; Taube, Rawitsch, 3 Mk.; Thieme, Werbellinsee, 2 Mk.; Thomas, Landsberg, 2 Mk.; Trier, Schleife, 2 Mk.; Tuebben, Greifswald, 10 Mk.; Treusein, Stolzenberg, 2 Mk; Tonack, Grabau, 2 Mk; Timm, Wieck, 2 Mk.; Topp, Hirschgrund, 2 Mk.; Voigt, Görden, 2 Mk.; Vierth, Dassel, 2 Mk; Valentin, Lindhoop, 2 Mk.; Volkmer, Fuchow, 2 Mk.; Wagner, Frauenham, 2,50 Mk.; Wichert, Andreashof, 2 Mk.; Weidmann, Torgelow, 2 Mk.; Wanzlick, Saniz, 3 Mk; Wrobel, Deetz, 2 Mk.; v. Waldow, Hohenbrück, 5 Mk.; Wittekop, Hachenhausen, 10 Mk.; Wrublick, Schynotschütz, 2 Mk.; Wilberg, Carlswalde, 5 Mk.; Weithauser, Heteborn, 2 Mk.; Winter, Buxtehude, 10 Mk.; Walter, Dalzdorf, 2 Mk.; Wenzel, Greifswald, 2 Mk.; Witte, Hubertushai, 2 Mk; Wöstefeld, Blankenau, 2 Mk; Wilke, Grieben, 2 Mk.; Wartze, Nauendorf, 2 Mk.; Wachner, Hörstingen, 2 Mk.; Wicht, Vogelsang, 2 Mk.; Wurl, Wuthenow, 5 Mk.; Wagenzink, Malschwitz, 2 Mk.; Wrobel, Berlin, 10 Mk.; Weiß, Waldmühle, 3 Mk.; Wenk, Damensfeld, 2 Mk; Zimmer, Zedlitz, 2 Mk.; Zimmer-Vorhaus, Vorhaus, 5 Mk; Zobel, Wetzkeißel, 3 Mk; Zehnpfund, Altenkirchen, 5 Mk.; Zschinschky, Neuzerhütten, 2 Mk.; Zoch, Neuhaus, 5 Mk

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Hosted by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin.

Kleine forstliche Lehrgänge des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands im Jahre 1911.

In Schleswig-Holstein.

Vom 28. August bis 2. September in Friedrichsruh, Bezirk Hamburg. Leiter: Oberförster Titze-Friedrichsruh. Sonstiger Lehrer: Oberförster Metzner-Madlitz.

Lehrplan:

Montag, den 28. August:

Vorm. 8 Uhr: Pflanzenerziehung und Kulturwesen.
Vorm. 10½ Uhr: Die natürliche Verjüngung der Eiche und Buche.
Nachm. 2½ Uhr: Exkursion; Eichen- und Buchenverjüngung, Vorführung von Geräten zur Bodenverwendung in Samenschlägen, Kamparbeiten, ausländische Holzarten.

Dienstag, den 29. August:

Vorm. 8 Uhr: Durchforstungslehre.
Vorm. 10½ Uhr: Teichwirtschaft.
Nachm. 2½ Uhr: Exkursion; Durchforstung von Kiefer und Buche; Umwandlung von Laubholz in Nadelholz.

Mittwoch, den 30. August:

Vorm. 8 Uhr: Exkursion; Fichtendurchforstung, Nadelholzkulturen, Schirmschlagwirtschaft.
Nachm. 4 Uhr: Forstliche Buchführung; Fragekasten.

Donnerstag, den 31. August:

Vorm. 8 Uhr: Gesetzeskunde.
Vorm. 10½ Uhr: Insekten-Baumkrankheiten.
Nachm. 2½ Uhr: Exkursion; Fischteichanlagen; Imprägnieranstalt.

Freitag, den 1. September:

Vorm. 8 Uhr: Exkursion; Sägewerk; Massenermittelungen stehender Bestände, Kluppen, Höhenmessen.
Nachm. 3 Uhr: Ertragstafeln, Berechnung von Massen; Forsteinrichtung; Fragekasten.

Sonnabend, den 2. September:

Vorm. 8 Uhr: Kleine Vermessungen, Nivellieren, Abstecken von Wegen.
Nachm. 3 Uhr: Exkursion; praktische Anleitung zum Vermessen und Nivellieren.

Anmeldungen sind bis spätestens 22. August zu richten an Herrn Oberförster Titze-Friedrichsruh, Bezirk Hamburg.

In Süddeutschland.

Vom 18. bis 23. September in Rot a. d. Rot bei Memmingen. — Bahnstation: Tannheim (Württemberg). Leiter: Oberförster Haus-Rot a. d. Rot. Sonstiger Lehrer: Oberförster Rock-Bödigheim (Baden).

Lehrplan:

Montag, den 18. September:

Vorm. 8 Uhr: Waldbau. (Natürliche und künstliche Verjüngung; Bodenpflege; Bestandespflege; Durchforstung; Saat- und Pflanzschulbetrieb; Pflanzenankauf.)
Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Pflanzgartenbetrieb einschl. Vorführung zugehöriger Maschinen und Geräte.

Dienstag, den 19. September:

Vorm. 8 Uhr: Kleine Vermessungen, Nivellieren, Abstecken von Wegen.
Nachm. 2 Uhr: Exkursion; praktische Anleitung zum Vermessen und Nivellieren.

Mittwoch, den 20. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Betriebseinrichtung (Betriebswerk, Wirtschaftsplan, Verbuchung, Naturalrechnung, Geldrechnung, Karten). — 2. Arbeiterversicherung.
Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Durchforstung von Laub- und Nadelholzbeständen.

Donnerstag, den 21. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Massenermittelungen stehender Bestände (Kluppen, Höhenmessen). — 2. Forstbenutzung (Holzgewinnung und Sortierung, Messen, Setzen, Numerieren, Abgabeverfahren, Holztransport).
Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Übungen im Holzvermessen und in der Massenermittelung stehender Bestände.

Freitag, den 22. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Waldwiesenbau. — 2. Fischerei (Karpfenteiche). — 3. Wildpflege.
Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Fischteichanlagen; Wiesenbau, verschiedene Wildfütterungsanlagen.

Samstag, den 23. September:

Vorm. 8 Uhr: Forstschutz (Grenzschutz, Diebstahl; Schutz gegen Tiere; Naturereignisse; Feuer).
Schluß: Vormittags 11 Uhr.

Anmeldungen sind bis spätestens 10. September cr. zu richten an Herrn Oberförster Haus zu Rot a. d. Rot (Württemberg).

Änderungen in den Lehrplänen werden vorbehalten. Die Lehrgänge finden nur bei genügender Beteiligung statt.

Das Honorar (für Forstschutzbeamte 10 Mk., für andere Teilnehmer 20 Mk.) ist vorher an die Kassenstelle des Vereins zu Neudamm, unter Angabe auf dem Postabschnitt, wozu der Betrag bestimmt ist, einzusenden.

Halensee, den 6. Juni 1911.

Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Bezirksgruppe XIV, Süddeutschland.

Bericht über die Versammlung am 9. Juni zu Heilbronn.

Den Versammelten wurde zunächst Kenntnis gegeben von den Protokollen der Tagung in Lohr und München, sowie der Hauptversammlung in Görlitz und der Wintertagung in Berlin. Hierbei wurden verschiedentlich schon früher ausgesprochene Wünsche bezüglich Einteilung der Bezirksgruppe, Vereinsorgan sowie Lieferung des Jahrbuches an alle Vereinsmitglieder erörtert.

Hosted by Google

Mit lebhafter Genugtuung begrüßte die Versammlung die Absicht des Vereins, in Süddeutschland einen Lehrkurs abzuhalten. Sie hofft, daß derselbe auf Grund eingehender Inserate auch in süddeutschen Zeitschriften zustande kommt.

Als Delegierter zur Hauptversammlung wird der Vorsitzende, Oberförster Haus, in dessen Stellvertretung Forstamtmann Krug, bestimmt.

Als Ort der nächsten Bez.-Gr.-Versammlung für den westlichen Teil derselben ist Lindau oder Konstanz bestimmt worden.

Nach Erledigung dieser Tagesordnung erfreute uns Kollege Krug durch einen sehr interessanten Vortrag über das Thema: Naturschutz und Jäger. Wir hoffen, daß derselbe noch weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird und die darin enthaltenen wertvollen Anregungen allgemeine Beachtung finden. Unseren Dank nochmals an dieser Stelle!

Die Beteiligung an der für den 10. Juni nach Gaildorf vorgesehenen Exkursion ließ alles zu wünschen übrig.

Rot a. d. Rot, im Juli 1911.

Der Vorsitzende, Haus, Oberförster.

Die Bezirksgruppe Hannover und Oldenburg (X) hielt am Sonntag, dem 23. Juli, im Hotel „Zu den vier Jahreszeiten" ihre diesjährige Versammlung ab. Leider war letztere nur schwach besucht, was wohl in erster Linie auf das sehr trockene, feuergefährliche Wetter, das die meisten Grünröcke an den Wald fesselt, zurückzuführen sein dürfte.

Nach Begrüßung der erschienenen Mitglieder und Gäste eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Revierförster Keese, um 11 Uhr die Sitzung und gedachte mit warmen Worten des kürzlich verstorbenen Vorsitzenden, des Oberförsters i. D. Kaiser, der sich um die Förderung des Vereins in hohem Maße verdient gemacht habe. Die Mitglieder erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen.

Alsdann wurde nunmehr Revierförster Keese-Eldagsen zum Vorsitzenden und Revierförster Fricke-Klein-Ilsede zum stellvertretenden Vorsitzenden der Bezirksgruppe gewählt.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Bezirksgruppen-Versammlung in Bremen und Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten wurde der Vorsitzende als Vertreter für die Hauptversammlung in Posen gewählt.

Die Aufnahme als Mitglied beantragten Förster Richter-Heidhof bei Marienburg (Hann.) und Forstaufseher Schmidt in Hannover (Landwirtschaftskammer).

Für die nächstjährige Versammlung wurde Einbeck in Aussicht genommen und bestimmt, daß sie im Monat August stattfinden soll. Hieran schloß sich die Besprechung verschiedener forstlicher Tagesfragen, insbesondere über die Folgen der Dürre und der Spätfröste in diesem Jahre; ferner über den Nonnenfraß, den Meltau und die Schütte. Sodann erfolgten eingehende Erörterungen über verschiedene Kulturverfahren und über Bodenbearbeitung im Vereinsgebiete. An der Diskussion beteiligten sich alle anwesenden Mitglieder mit lebhaftem Interesse und machten aus ihren Revieren interessante und anregende Mitteilungen.

Nach dem Essen, das in sehr heiterer Stimmung verlief, trat die Bezirksgruppe eine Exkursion in die Eilenriede an. Am Burckhardt-Denkmal gedachte der Vorsitzende in kurzer Ansprache des segensreichen Wirkens des Altmeisters, Forstdirektors Burckhardt, im Vereinsgebiete. Die interessanten Bestandesbilder der größtenteils park- und plenterartig bewirtschafteten Eilenriede boten vielfach Gelegenheit zu anregenden Besprechungen. Besonderen Wert erhielt die Exkursion durch das zufällige Zusammentreffen mit dem von uns Grünröcken als großen Jäger und Jagdschriftsteller bekannten und geschätzten Herrn Hermann Löns aus Hannover, der alsdann in liebenswürdiger Weise die Führung übernahm, es an interessanter Unterhaltung und Belehrung nicht fehlen ließ und erfreulicherweise bis zum Schluß der Veranstaltung zugegen war.

Begünstigt durch das schöne, allerdings recht warme Wetter nahm die Versammlung einen höchst befriedigenden Verlauf, so daß die Teilnehmer in angenehmer Erinnerung an das fröhliche Beisammensein in ihren Wald zurückkehren konnten. Wir rufen ihnen zu: Auf Wiedersehen 1912 in Einbeck.

Hannover, den 25. Juli 1911.

Steffens, Forstkandidat.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3676. **Graf von Brühl**, Friedrich Joseph, Pförten, Bezirk Frankfurt a. O. (B.-Gr. IX.)

3677. **Rusch**, Wilhelm, Forstgehilfe, Kl.-Glienicke, Kr. Teltow. (B.-Gr. IX.)

3678. **Klingbeil**, Johannes, Prinzl. Loewensteinscher Förster, Clebow b. Tammendorf. (B.-Gr. IX.)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Schneider, Fritz, Forstverwalter, Obermühl in Ungarn.
Kegler, Walter, Hilfsjäger, Steinfurt, Zarnekow i. Pomm
Nitsche, Max, Forstmann, Schönow, Ost-Sternberg.
Wedlich, Karl, Hilfsförster, Kl.-Krauschen.
Herrmann, Max, Hilfsförster, Deven bei Klein-Plasten.
Süpenbach, Wilhelm, Hilfsförster, Deven bei Klein-Plasten.
Klingmüller, Paul, Hilfsforster, Kleinemühle zu Krossen bei Drahnsdorf, N.-L.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 689. — Die Kiefern-Zaugenbohrer-Pflanzung. Von Kranold 690. — Ein Beitrag zur „Lehrlingsausbildung" im Privatforstberufe. 695. — Aus Mecklenburg. 695. — Zum Nonnenfraß dieses Jahres. 696 — Tagung des Vereins Rheinischer Gemeindeförster. 696. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 697. — Hilfe gegen die Folgen der Dürre. 699. — Erhöhung der Beförsterungsgebühr in Württemberg. 699. — Tätigkeit der Forstberatungsstelle bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien 699. — Zu dem Artikel: „Ein neues Holzverkaufsverfahren". 700. — Kgl. Förster v. R. Paul Werner vermißt. 700. — Facharbeiter im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft. 700. — Waldbrände. 700. — Amtlicher Marktbericht. 701. — Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten. 701. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 701. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 702. — Brief- und Fragekasten 703 — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 703. — Nachrichten des „Waldheil". 704. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 706. — Inserate

Hosted by Google

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage der Firma **Adolph Schwartz** in **Hannover W,** betreffend **Jagdbekleidung, Jagdgerätschaften und Gewehre,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen. Genannte Firma erfreut sich eines bedeutenden Kundenkreises und steht tadellos da in betreff Reellität und Ruf. Diese Bezugsquelle kann jedem empfohlen werden.

Familien-Nachrichten

Willi!

Die Geburt eines strammen

Jungen

zeigen hocherfreut an (970

Forstaufseher **Adams und Frau.**

Eupen (Rhld.), 13. Aug. 1911.

Wir haben uns verlobt.

Meta Becker
Paul Lübcke 957

Königl. Forstaufseher.

Danzig. **Hela.**

Geburten:

Dem Oberhofjägermeister Viktor Graf von Rex in Dresden eine Tochter.

Sterbefälle:

Kellner, Oberforstrat a. D. in Gotha.
Sendbiller, Regierungs- und Forstrat in Regensburg.
Stechow, Hellmuth, K. Forstmeister a. D. in Görlitz.
Reiter, Karl, Forstverwalter in Hirschegg bei Köflach.
Streit, Förster in Kollenberg.
Bode, Stadtförster a. D. in Geisleden (Eichsfeld).

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Jg. Witwe eines Kgl. Oberf. **sucht 4 wöch. Aufenthalt in Oberf.** Besch. Anspr., ev. Hilfe im Haush. 120 Mk. Verg. Diskr. zugesichert. Off. unter **Nr. 969** bef. d. Exp. d. Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten (979

Faulbaumholz,

auch **Schießbeerholz** genannt, b. Selbstwerbung, zahle guten Preis.

Paul Becker,
Stendal-Röxe, Lüderitzerstr. 30.

Personalia

Zum 1. Oktober cr. ist im **Forstinspektionsbezirk Eichhorst (Herrschaft Malepartus)** eine

Oberförsterstelle

neu zu besetzen. Dieselbe ist dotiert mit 3500 Mk. Anfangsgehalt, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 500 Mk. bis zu 6000 Mk., freier Wohnung, Feuerungsmaterial, Dienstaufwandsentschädigung 2c. Bewerber müssen die Befähigung für den höheren Staatsforstdienst oder eine gleichwertige Vorbildung nachweisen. Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung eines Lebenslaufs und der Prüfungs- und Zeugnisabschriften **bis zum 1. September cr.** einzureichen an die (968

Graf von Tiele-Winckler'sche Hauptverwaltung, Kujau O.-S.

Forsteinrichtungen

nach sächsischem System, **Revisionen, Taxationen, Waldwertsermittelungen,** forstliche **Gutachten** usw. übernimmt (8 6

Forstmeister Reinhardt, Halbendorf, Post Köblitz, O.-L.

Offene Försterstelle.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 3. d. Mts., **betreffend Besetzung einer Försterstelle in Winterberg,** machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß von der Forderung der im § 32 Abs. 3 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905 näher bezeichneten schriftlichen Erklärung Abstand genommen wird. (961

Winterberg, den 9. August 1911.

Der Magistrat.

Für einen 800 ha großen, gebirgigen Forstschutzbezirk in Rheinland-Westfalen, mit kleinem Wildpark, wird ein sehr rüstiger, erfahrener, vereidigter, verheirateter, katholischer, kautionsfähiger (972

Förster

mit langjährigen, besten Zeugnissen geordneter Verwaltungen **gesucht.** Es wollen sich nur solche Bewerber melden, die allen genannten Anforderungen genügen und die auch jagdlich gut empfohlen sind. Gehalt 1250 Mk. pro Jahr (steigend bis 1600 Mk.), Dienstwohnung unweit Bahnstation, 3 ha Deputatland, Brennholz, Uniform, Schußgelder. Den Bewerbungen sind Bild, Lebenslauf und beglaubigte Abschriften von allen Zeugnissen beizufügen.

Crottorf (Rheinland).

Kratz, Fürstlicher Oberförster.

Forstaufseher u. Schreibgehilfen,

Käg. d. Kl. A oder tücht. Privatforstm. wünscht f. d. Z. v. 1. 11. bis 1. 5. 1911/12 städt. Forstverwaltung zu Uetzen, Bez. Hann. Gehalt monatlich 115 Mark. Meldungen bis 1. 9. 11 an (954

Revierförster **Maaß.**

Forstlehrlingsschule Templin (U.-M.)

sucht zum 1. Oktober einen (940

Forstaufseher

für **Schülerbeaufsichtigung und Buchführung.** Neben vollständig freier Station, Unfall- und Haftpflichtversicherung 400 Mk. Jahresgehalt. Unverheiratete Bewerber, die Soldat gewesen und Signalhornbläser sein müssen, wollen ihre Gesuche bis 20. August an den **Direktor, Oberförster Jacob,** einreichen.

Zeugnis-Abschriften

in Maschinenschrift liefert sauber und schnell zu üblich billigen Preisen (40

E. Grimm, Berlin-Niederschönhausen.

Gesucht zum 1. Oktober d. Js. unverh., jung. (975

Privathilfsjäger,

bei Gehalt, freier Station und etwas Schußgeld. Gehaltsanspr., **selbstgeschr. Lebenslauf, begl. Zeugnisabschriften** einsenden. Freie Reise bei Annahme wird gewährt. Photograph., Retourmarke beifügen. (Pommer bevorzugt.)

Freiherrl. von Czettritz-Neuhaus'sche Forstverwaltung,

Kolbnitz, Kr. Jauer i. Schles.

Gesucht

für Forstgut von ca. 200 ha **im Regbz. Trier** wird **tüchtiger u. zuverlässiger Vorarbeiter,** der in Hauungen, Kulturen und Wegebauten Erfahrung hat. **Forstschutz muß ausgeübt werden.** Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen unter **Nr. 953** befördert die Expedition der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Gesucht

zum 1. Okt. oder später **verwaltender Revierförster** für Revier von 1500 ha. Anfangsgehalt 2000 Mk, dazu freie Wohnung, Gartenland, Schußgeld. 982) **von Keudell,**

Hohenlübbichow Nm., Stat. Klemzow.

Forstlehrling

für den Privatforstdienst wird zum 1. Oktober d. Js. in der **Fideikommiß-Oberförsterei Brandenstein** bei freier Station angenommen. — 2jähr. Lehrzeit. — Vorbed.: gesunder, kräftiger Mensch, nicht über 18 Jahre, gute Elementarschulbildung, Försterssohn. Der Meldung sind die Schulzeugnisse und selbstgeschriebener Lebenslauf beizufügen. Persönl. Vorstellung nur auf Wunsch. (971

Krüssau, Post Theeßen (Bez. Mgdb.).

Oberförster **Lohse.**

In einer nach staatlichem Muster bewirtschafteten Privatforst, verbunden mit Fasanerie, können zum 1. Oktober cr.

2 Lehrlinge

Stellung finden. Off. unter **R. W. 955** bef. d. Exp. d. D. Forst-Ztg., Neudamm.

Königlicher Förster, ohne Landwirtschaft, im Rheinland, Ww., 1 schulpflichtiges Kind, **sucht** zum 5. September tüchtige und sparsame, evgl.

Haushälterin

gesetzten Alters, welche gesund u. kinderlieb ist und gut bürgerlich kochen kann. Gefl. Offert. mit Angabe der Gehaltsansprüche, evtl. Zeugnisse u. Empf. unt. **K. K. 976** bef. die Exp. d. Deutschen Forst-Ztg., Neudamm.

Für meinen Waldwärter, 50 Jahre alt, noch sehr rüstig, mit allen Zweigen des forstlichen Betriebes vertraut, suche ich, weil seine Stelle kassiert wird, zum 1. Oktober d. J. eventl. auch später anderweitige Stellung als

Forst- oder Jagdaufseher.

Anfragen sind zu richten an (956

H. Sauer. Forstverwalter,

Peiskersdorf bei Peterswaldau, Bez. Breslau.

Bis 500 Mk.

bar zahle Kollegen für Nachweis einer Försterstelle, wenn ich dies. bei Bewerb. erhalte. Bin 40 J. alt, verh. Beste Zeugn., Empfehl. Antritt evtl. sofort. Off. erb. **A. Müller,** postlagernd **Bromberg.** (933

Forstbeamter,

27 Jahre alt, unverh., ged. Gardejäger, in akadem. Lehr-Revier ausgebildet, 8 Jahre nur in großen Verwaltungen mit Hochwildrevieren tätig gewesen und im Forst- und Jagdwesen erfahren, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zu sofort Stellung bei bescheidenen Ansprüchen als **Förster, Hilfsförster 2c.** Offert. unter **Nr. 958** befördert die Expedition der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Gesucht für tüchtigen, zuverlässigen Forstsekretär, 25½ Jahre alt, kath., der poln. Sprache mächtig, zum 1. 10. d. Js.

dauernde Stellung

im Bureau größerer Forstverwaltung, wo Verheiratung gestattet. (924

Gräfl. v. Ballestrem'sches Forstamt, Kochstschütz (Ober-Schles.).

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 35. **Neudamm, den 27. August 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Grenz in der Oberförsterei Fritzen, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. Oktober 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland etwa 12 ha. Nächste Schulen in Cranz und Sarkau, etwa je 6 km ab. Bahnstation: Cranz, etwa 6 km ab.

Försterstelle Riedelbach in der Oberförsterei Neuweilnau, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist voraussichtlich infolge Versetzung des seitherigen Inhabers zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. September** einzureichen.

Försterstelle Schwarza in der Oberförsterei Schwarza, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. November 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungsfrist **bis zum 1. September.**

Försterstelle Seulberg in der Oberförsterei Homburg, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Dezember 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 1. Oktober** einzureichen.

Der Schüttepilz und seine Bekämpfung.

Regeln, ausgegeben vom Königlich Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.*)

In der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1911, Heft 4 bis 6, sind die Ergebnisse von Untersuchungen über den „Schüttepilz der Kiefer" mitgeteilt, die in dem Mykologischen Laboratorium der Forstakademie Eberswalde von dem Oberförster Haack ausgeführt sind. Die Arbeit, auf die im übrigen verwiesen wird, bringt manches Neue über die Lebensweise

*) Siehe Ministerialverfügungen vom 2. August 1911 (J.-Nr. III 8128) betr. Schüttebekämpfung auf Seite 719 dieser Nummer

Hosted by Google

des Schüttepilzes. Die hieraus gezogenen Folgerungen und für die Bekämpfung der Schütte sich ergebenden Regeln sind künftig bei Anlage und Pflege der Kiefernkulturen gewissenhaft zu beachten.

Die praktischen Ergebnisse der Arbeit sind im wesentlichen die folgenden:

I. Die Lebensweise des Schüttepilzes.

Die charakteristischen, mit dem Namen „Schütte" bezeichneten Krankheitserscheinungen der Kiefernkulturen sind auf eine einheitliche Ursache, auf die Wirkung des Schüttepilzes, zurückzuführen.

Der Pilz kommt in unserem Kieferngebiet in jedem Jahr überall mehr oder weniger stark zur Entwicklung; er befällt alle Rassen der Kiefer und wächst sowohl auf den Nadeln der jungen wie auf den Nadeln der alten Kiefern. Er bildet seine etwa 1 mm langen, ovalen, glänzend schwarzen Apothecien (Schlauchfrüchte), aus denen die alleinigen Überträger der Krankheit, die Schlauchsporen, ausgeschleudert werden, ebenso in der Streu der Altholzbestände wie auf den abgestorbenen Nadeln der Kulturen.

In den Altholznadeln entwickelt sich aber der Pilz erst nach deren Absterben (saprophytisch); auch kommen auf ihnen verhältnismäßig nur viel geringere Sporenmengen zur Ausbildung als auf den Nadeln junger Kiefern, die er auch bei kräftigster Pflanzenentwicklung in ganz gesundem Zustande ergreifen und zum Absterben bringen kann.

Schaden richtet der Pilz deshalb nur in den Kulturen, vornehmlich im ein- bis etwa siebenjährigen Alter an. Sein Entwicklungsgang ist hier im wesentlichen folgender:

Die Infektion erfolgt zur Zeit der Hauptsporenreife (Ende Juli bis Ende September). Die ersten Anzeichen einer Erkrankung (gänzliche oder auch teilweise Rötung einzelner Nadeln) sind erst nach Wochen, nicht vor Ende September bemerkbar. Im Herbst und im Winter ist oft kaum eine Zunahme der Rötung zu beobachten; mit dem Beginn des Frühjahrs vermag sie aber dann im März bis April außerordentliche, in wenigen Tagen zu völliger Entnadelung führende Fortschritte zu machen. Schneller als die Nadeln mehrjähriger Pflanzen werden im ganzen die von einjährigen durch den Pilz getötet; häufig sieht man auf ihnen, was bei jenen der seltenere Fall ist, schon im Herbst die für das Vorliegen der Pilzschütte so charakteristischen (im übrigen an der Verbreitung der Krankheit nicht beteiligten) punktförmigen kleinen Konidienfrüchte (Pykniden) massenhaft entwickelt. Auf alle den im Laufe des Winters und des Frühjahrs absterbenden Nadeln werden im Juni bis Juli die neuen Apothecien ausgebildet, von denen sofort nach ihrer Reife eine neue Infektion grüner Nadeln ausgeht.

Auch in der Streu der Dickungen und der älteren Bestände reifen etwa um dieselbe Zeit große Mengen von Sporen heran, von denen gleichfalls umliegenden Kulturen die Gefahr der Ansteckung droht.

Die Ausreife der Sporen und ebenso ihr Auswerfen sind an eine Durchtränkung der Nadeln mit tropfbarem Wasser gebunden. Es genügt die Befeuchtung durch den nächtlichen Tau, so daß beides, Fruchtbildung und Sporenverbreitung, auch in trockenen Jahren erfolgt. Der Schüttepilz findet also in allen Jahren die Möglichkeit seines Gedeihens. Besonders reich ist aber die Sporenbildung in regnerischen Sommern, in denen die Fruchtreife auch etwas früher als in trockenen Sommern eintritt; nasse Sommer und feuchte, neblige Lagen bieten mithin für ein Umsichgreifen der Krankheit besonders günstige Bedingungen.

Die Verbreitung der Sporen, von denen auf einer einzigen kranken Nadel mehr als $^1/_4$ Million erzeugt werden können, erfolgt in der Weise, daß sie aus dem Fruchtkörper mechanisch einige Millimeter in die Höhe geschleudert und dann von den feinsten Luftströmungen weiter hochgehoben werden. Vermöge ihrer außerordentlichen Leichtigkeit können sie sich lange Zeit schwebend in der Luft erhalten, die zur Zeit der Sporenreife in Kieferngebieten immer mehr oder weniger stark (am stärksten in der Nähe von schüttenden Kulturen und Dickungen) mit ihnen erfüllt ist.

Die Infektion mit den in der Luft schwebenden Sporen, der alle in einem Kieferngebiet angelegten Kulturen mehr oder minder ausgesetzt sind, erfolgt über weite Flächen hin annähernd gleichmäßig. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Ferninfektion liegt nicht in dem durch sie unmittelbar herbeigeführten Nadelverlust, der meist nur verhältnismäßig gering ist, sondern darin, daß durch sie unfehlbar in alle Neukulturen die Schüttekeime hineingebracht werden. Sind durch sie im ersten Jahre auf jeder Pflanze auch nur einige wenige Nadeln getötet, so genügt das schon, um in den folgenden Jahren ein außerordentlich schnelles Umsichgreifen der Krankheit in den befallenen Kulturen zu ermöglichen, da sich von nun an die kranken und die infektionsfähigen gesunden Nadeln in nächster Nähe, auf derselben Pflanze befinden. Ein je dichteres Büschel grüner Nadeln die kranken umgibt, je dichter die jungen Pflanzen stehen, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß die aus den Fruchtkörpern ausgeschleuderten Sporen

Hosted by Google

in nächster Nähe gleich auf einer grünen Nadel haften bleiben, um so größer ist also die Gefahr einer Nahinfektion.

II. Praktische Folgerungen.

Nach diesen kurz zusammengefaßten Feststellungen über die Lebensweise und die Verbreitungsart des Schüttepilzes sind bei allen praktischen, auf Verhinderung und Bekämpfung von Schütteschäden gerichteten Maßnahmen die folgenden allgemeinen Gesichtspunkte und Regeln zu beachten:

1. Allgemeine Regeln.

Es gibt keine schüttesichere Kiefernrasse, durch deren Anbau man der Notwendigkeit einer Schüttebekämpfung überhoben wäre. Für die Wahl des Saatguts muß die waldbauliche Forderung „bester heimischer Samen von hoher Keimkraft" maßgebend sein.

Es gibt ferner keine schüttefreien Kiefernreviere und keine Jahre ohne Schütteentwicklung. Man darf deshalb niemals die zur Niederhaltung der Schütte nötige Vorsicht außer acht lassen; bei der ungemein starken Ausbreitungsfähigkeit des Pilzes kann Unachtsamkeit nur gar zu leicht zu einem vernichtenden, nicht mehr aufzuhaltenden Umsichgreifen der Krankheit führen. In erhöhtem Maße ist eine verstärkte Aufmerksamkeit in regenreichen Sommern und in taufrischen, nebelreichen Lagen, die der Sporenbildung besonders günstig sind, erforderlich.

Bei den mehrjährigen Kiefern gewährt die Kupferbehandlung, wenn auch keinen absoluten Schutz, so doch die Möglichkeit, die Infektion so weit einzuschränken, daß zur Vernichtung führende Schäden nicht auftreten.

Für die einjährigen Pflanzen steht kein derartiges Schutzmittel zu Gebote. Die feine Wachshaut, welche ihre Nadeln schützend überzieht, ist für Wasser unbenetzbar; die Brühe haftet nicht auf ihnen.

2. Regeln für den Kampbetrieb.

Deshalb müssen Saatkämpe entfernt von schüttenden Kulturen und von Dickungen an Örtlichkeiten angelegt werden, die einer Infektion möglichst wenig ausgesetzt sind, am besten in reinen Laubholzbeständen bzw. in stark mit Laubholz gemischten Beständen oder auch ganz außerhalb des Waldes. Wenn solche (auch der Bodenbeschaffenheit nach für die Kiefernerziehung geeignete) Örtlichkeiten fehlen, kann sich die Kampanlage inmitten größerer zusammenhängender, reiner Kiefernaltholzbestände empfehlen, da in diesen verhältnismäßig nur geringere Mengen von Sporen zur Verbreitung kommen.

Wo zur Pflanzenerziehung geeignete Flächen nur in beschränktem Umfang vorhanden sind, müssen die Kämpe wiederholt benutzt werden; eine wiederholte Benutzung ist aber unbedingt bei solchen Kämpen zu verwerfen, die auf Schlagflächen angelegt werden; sobald hier der Kamp von einer mehr als einjährigen Kultur umgeben ist, droht aus dieser eine verderbliche Ansteckung. Höchstens mit einer gleichaltrigen Saatkultur zusammen, nicht auf einer Fläche mit Pflanzung, die regelmäßig schon kranke Nadeln birgt, darf eine Kampsaat ausgeführt werden.

Reviere, die selbst keine gesunden Pflanzen erziehen können, werden solche von auswärts beziehen müssen.

In den Kämpen dürfen kranke Nadeln auf keinen Fall geduldet werden, da in ihnen wegen des Dichtstandes der Pflanzen die Infektionsgefahr, die von einzelnen zwischen den gesunden befindlichen Schüttenadeln ausgeht, besonders groß ist. Es darf deshalb in Kämpen niemals unmittelbar nebeneinander verschult und gesät werden; denn die im Walde erzogenen einjährigen Kiefern tragen, auch wenn sie wirtschaftlich für gesund gelten, doch immer einige Schüttenadeln, die einer benachbarten Saat im Kamp leicht sehr gefährlich werden. Ist die Anlage gesonderter Saat- und Pflanzkämpe nicht durchführbar, so sind doch auf alle Fälle Saat und Pflanzung durch einen mehrere Meter breiten Streifen von anderen Holzarten oder Lupinen zu trennen.

Zur Verschulung dürfen nur die besten, schüttefreiesten Pflanzen verwendet werden Bei der Verschulung schüttender Pflanzen findet unvermeidlich eine außerordentlich starke gegenseitige Ansteckung statt, eine viel stärkere Ansteckung, als sie dieselben Pflanzen erfahren, wenn man sie in den weiteren Verband der Freikultur bringt.

Das zum Auspflanzen unbrauchbare Pflanzenmaterial darf in dem Kamp nicht liegen bleiben, sondern es muß verbrannt oder vergraben werden, zum mindesten überall dort, wo auf derselben Fläche Jahr für Jahr ohne Zwischenbau immer wieder Kiefer gezogen werden soll.

3. Regeln für die Freikulturen.

Wie im Kamp, wird auch auf der Freikultur durch einen dichten Stand der Pflanzen die Ausbreitung der Schütte begünstigt. Übervolle Saaten, deren Anwendung bereits der Erlaß vom 29. Januar 1910 III 15843 untersagt, sind deshalb grundsätzlich zu vermeiden. An den am meisten gefährdeten Orten muß die Pflanzung an die Stelle der Saat treten.

Hosted by Google

Je schneller und geschlossener eine Kultur im übrigen erwächst, um so weniger findet die Schütte Gelegenheit, sich in verderblicher Weise in ihr auszubreiten. Jede Nachbesserung ist von den sie umgebenden älteren Pflanzen her einer vernichtenden Nahinfektion in ganz besonderer Weise ausgesetzt. Der Schüttegefahr wird daher wirksam entgegengearbeitet durch alle Maßnahmen, die ein geschlossenes und freudiges Wachstum der Kulturen von vornherein befördern.

Die einzelne Nadel der kräftigen Pflanze erliegt zwar an sich ebenso dem Angriff des Pilzes wie die einer auf ärmstem Boden erwachsenen Kiefer; man kann die Nadeln der jungen Pflanzen durch Düngung und dergleichen vor dem Pilzangriff nicht schützen. Doch aber kommt der Erziehung kräftigen Pflanzenmaterials als Schutz gegen Schütteschäden eine große Bedeutung zu: Jede mit einem Schütteangriff verbundene Entnadelung schwächt die Pflanzen; je weniger sie von Hause aus zuzusetzen haben, um so mehr leiden sie; bei mehrfacher Wiederholung der Angriffe erliegen die schwächeren Pflanzen schon Schädigungen, die von gut entwickelten ohne nachhaltigen Schaden überwunden werden.

4. Regeln für das Spritzen.

Das Verfahren des Spritzens entspricht so, wie es von der Praxis ausgearbeitet ist, im wesentlichen vollkommen dem, was nach der neu gewonnenen Kenntnis von der Lebensweise des Schüttepilzes als das Richtige erscheint. In manchem aber, wie in der Wahl des Zeitpunktes für das Spritzen und in einer rechtzeitigen, richtigen Beurteilung der drohenden Gefahr, wird man noch zweckentsprechender vorgehen können.

Die Bekämpfung durch das Spritzen ist in jedem Jahre, aber nicht alle Jahre in gleichem Umfange, nötig. Infektionskeime kommen alljährlich auf den Kulturflächen (auch auf den im Vorjahr gespritzten) zur Entwicklung, in besonders großer Menge, wenn auf ein starkes Auftreten der Schütte im Frühjahr ein nasser Sommer folgt.

Die Wirkung der Kupferbrühe besteht darin, daß die mit ihr in Berührung kommenden Schüttesporen (schon in Verdünnungen von 1:1000) getötet werden. Bevor sie in die Nadel einzuwachsen vermögen, was sofort nach dem Anfliegen geschehen kann, muß die Brühe also auf die Nadeln gebracht werden. Es ist hohe Zeit zum Spritzen, wenn man auf den Kulturen die schwarzen Fruchtkörper (Apothecien) auf angefeuchteten Nadeln mit weißem Längsspalt sich auftun sieht. Die Nadeln müssen durch den Kupferbelag geschützt sein, solange die Hauptverbreitung der Sporen andauert, das ist etwa die Zeit von Ende Juli bis Ende September. In nassen Jahren und an feuchten Örtlichkeiten beginnt die Sporenverbreitung um einige Zeit früher und vollzieht sich schneller als in dürren Jahren und an trockenen Orten.

Sorgsame Beobachtungen über den Beginn der Sporenreife und Berücksichtigung dieser bei den Anordnungen über den Beginn und über die Reihenfolge des Spritzens auf den Kulturflächen sind nicht ohne Bedeutung, da bei einem zu spät ausgeführten Spritzen schädliche Infektionen schon vorher erfolgt sein können, bei unnötig frühem Spritzen aber die wirksame Dauer des Kupferschutzes unnötig verkürzt wird.

Besonders sorgsames Spritzen ist in nassen Sommern und in feuchten Lagen nötig. Besondere Sorgfalt ist weiter überall da geboten, wo schon schon im Frühjahr erhebliche Schütteschäden aufgetreten sind, wo also mit Bestimmtheit viel Infektionsmaterial zur Entwicklung kommt, also auf bereits schüttenden Kulturen und in deren näherer Umgebung; ferner überall dort, wo große Kulturflächen zusammenliegen, wo bei Ausbreitung der Krankheit durch sie und ihre Folgeerscheinungen unabwendbar große Schäden entstehen.

Im übrigen sind grundsätzlich, wo überhaupt Schütte zu erwarten ist, schon die jungen zweijährigen Kulturen zu spritzen, diese gerade vornehmlich, damit die Krankheit nicht erst auf der Fläche sich einnistet. Sind bereits gar zu viele kranke Nadeln vorhanden, und sind die Pflanzen durch frühere Angriffe schon geschwächt, kann oft das sorgfältigste Spritzen ein weiteres so verderbliches Umsichgreifen der Schütte und der mit ihr im Gefolge stehenden schweren Pissodesschäden nicht verhindern.

Das Zehlaubruch.

Von W. L.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" brachte in Nr. 28 vom 10. Juli 1910 die Mitteilung, daß der Herr Landwirtschaftsminister durch Erlaß vom 10. März 1910 sich damit einverstanden erklärt hat, „daß das Zehlaubruch in der Oberförsterei Gauleden, Regierungsbezirk Königsberg i. Pr., bis auf weiteres als Naturdenkmal erhalten bleibt, und zwar in dem Umfange, in welchem es sich in forstfiskalischem Besitz befindet, und in dem jetzigen Zustande". Es dürfte da wohl der Mehrzahl der verehrten Leser interessant sein, etwas Näheres über dieses eigenartige Moor zu hören. Verfasser war in den Jahren 1898/99 in der Oberförsterei Gauleden und auch hart am Zehlaurande

Hosted by Google

stationiert und hat zu allen Zeiten diesem rätselhaften Gebilde sein ganzes Interesse zugewandt. Das, was er damals dort gesehen und studiert, möchte er hier wiedergeben.

Das Zehlaubruch gehört bezüglich seiner Verwaltung, wie schon gesagt, zur Königlichen Oberförsterei Gauleden, im Kreise Friedland. Man fährt mit der Ostbahn bis Gr.-Lindenau und von dort südwärts durch den Frischingwald, eine Bezeichnung, welche der Wald dem in der Zehlau entspringenden kleinen Flüßchen dieses Namens verdankt, zu der Försterei Elchwalde. Diese liegt bereits hart am Zehlaurande. Wenige Minuten von der Försterei zeigen eigenartige Nischen im Bestande, niedrige Birken, Rohr und vor allem die hügelbildenden Wasser- und Torfmoose das Zehlaubruch an. Namentlich die letzteren sind es, die ihm den eigentlichen Stempel aufdrücken. In den verschiedensten Arten sind sie vertreten, die Sphagnum- und Polytrichum-Moose, und verbreiten sich bei ihrem kolossalen Ausdehnungsvermögen mit jedem Jahre mehr, um eine Schicht auf der anderen aufzubauen und sich im Laufe von Jahrzehnten ein Stück Wald nach dem andern zu erobern. Sie klettern an den Bäumen empor, bis der Stamm erstickt, abstirbt und vom Winde umgebrochen wird. Binnen kurzem ist er dann von den Moosen gänzlich überwuchert und verschwindet im Moor. Wie gewaltig das Höhenwachstum dieser Moose sein muß, geht daraus hervor, daß das Heidekraut, eine Pflanze, die sich sonst niedrig hält, auf dem Zehlaubruch bis sechs Fuß lange Stengel aufweist in seinem Bemühen, dem Wachstum der Moose zu folgen und den Konnex mit Licht und Luft aufrecht zu erhalten, ohne die es ja verkümmern müßte.

Tritt man auf die Fläche hinaus, was im Sommer wohl immer möglich ist, so entrollt sich einem ein gar eigenartiges und fesselndes Bild: rings, so weit das Auge reicht, die braun- und gelbgebrannte Heide, durchsetzt in weiten Abständen von Krüppelkiefern. Immer ein und dieselbe Öde, über der Totenstille lagert. Kein Hauch und kein Laut ist zu vernehmen. Der Himmel wölbt sich darüber so durchsichtig klar, aber auch so starr und unbelebt, daß einen fast die Furcht ankommt. Wie eine Apotheose der tot gewordenen Natur liegt das Ganze da, und ein unbeschreibliches Gefühl der Unendlichkeit und Erhabenheit, in dem man sich eins fühlt mit dieser Natur, bemächtigt sich leicht des Beschauers. — —

Das ganze Zehlaubruch ist ein Hochmoor, das nach Süden und Westen ziemlich steil abfällt und von Norden und Osten her sanft nach der Mitte zu ansteigt. Es bildet somit eine Bergkuppe, die 38 m über dem Wasserspiegel des nahen Pregels liegt und das Land auf viele Quadratmeilen im Umkreise überragt. Das Bruch selbst ist 2500 ha groß, erstreckt sich also fast über eine halbe Quadratmeile Land. Die darin enthaltenen Moospolster hat man auf 725 Millionen Kubikmeter Moos berechnet.

Nach den Untersuchungen des Professors Dr. Jentzsch (früher in Königsberg) besteht der Untergrund des Bruchs aus blauem Letten, stellenweise reichlich mit Kies untermengt; es folgt sodann eine 1 bis 2 m starke, schlammartige Humusschicht und schließlich die über 5 m hohe Moosdecke. In welchem Maße da das Land ringsumher bei der gewaltigen wasserhaltenden Kraft der Sphagnen, die bis zu 90 % ihres Eigengewichtes beträgt, in Feuchtigkeit erhalten werden muß, läßt sich leicht ausdenken. Es stellt das Bruch gewissermaßen einen Riesenschwamm dar, der ständig seine Wasser nach allen Seiten hin abgibt.

Wunderbare Erscheinungen auf diesem Moosboden sind eine Anzahl Teiche, 45 Stück, von einem halben bis zu einem Morgen Größe, die ziemlich auf einer Fläche in der Mitte des Moores liegen. Sie fallen plötzlich zu beträchtlicher Tiefe steil ab und sind lediglich von Moswänden umgeben, stehen aber deswegen doch nicht untereinander in Verbindung, wie angestellte Versuche ergeben haben. So hat man einen der größeren Teiche durch in den Moosboden gezogene Gräben abgelassen, aber der Wasserspiegel des benachbarten kleineren Teiches hat sich deswegen auch noch nicht um einen Zoll gesenkt. Auf einem der Teiche befindet sich eine kleine schwimmende Insel, die mit Birken bestanden ist. Gänse und Enten fallen auf ihren Zügen mit Vorliebe auf diesen Wasserblänken ein und rasten hier; Enten brüten auch häufig. —

An anderen Stellen ragen aus diesem totenstarren Bilde öder Gleichmäßigkeit dunkle Punkte auf, gleichsam Inseln im Ozean. Es sind dies unregelmäßig verteilte, natürliche kleine Anhöhen, die 2 bis 4 m über das Umland emporragen und auf ihrem besseren, festen Boden wüchsige Baumgruppen aufweisen. Auf vielen dieser Bergkuppen finden sich kleine verfallene Gruben vor, deren regelmäßige Anlage zeigt, daß sie von Menschenhand hervorgebracht sind. Nach der einen Lesart sollen die Bewohner Pr.-Eylaus hierher geflüchtet sein, als nach der unglücklichen Schlacht im Jahre 1807 die Franzosen das Land ringsum brandschatzten. In den Gruben hätten sie sich die Mahlzeiten bereitet, damit der Schein des Feuers den Feinden ihren Aufenthalt nicht verrate, so wird erzählt. Nach einer anderen Lesart aber sind diese quadratischen Schächte die Reste alter Wolfsgruben; und diese Annahme hat wohl mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Denn in der Tat muß früher der Wolf auf dem Zehlaubruch, wohin sich kaum je eines Menschen Fuß verlor, und wo ihm die Dickungen und Rohrgelege die besten Schlupfwinkel boten, seinen hauptsächlichsten Stand gehabt haben. Daß dieses Diebsgesindel in vergangenen Jahren dort nicht eben selten gewesen ist, daran erinnert auch das „Wolfskaulen“ *)-Gestell im Schutzbezirk Haferbeck, das diesen Namen bis auf den heutigen Tag behalten hat.

Besteigt man auf diesen Anhöhen eine der Kiefern, was leicht möglich ist, da sie meist bis unten beastet sind, so hat man einen großartigen und gewaltigen Fernblick von dieser hohen Warte aus über das ganze Gelände, und das geheimnisvolle Buch der Natur tut einem seine Wunder kund.

Zwischen den Krüppelkiefern werden zahlreiche helle Punkte bemerkbar, die sich deutlich von der dunklen Moosdecke abheben und sich emsig auf ihr hin und her bewegen. Das sind Kraniche, die hier ihre Weideplätze haben; in Scharen zu Hunderten äsen sie sich hier. Plötzlich werden sie durch etwas gestört, und sie erheben sich rauschend in die Luft,

*) Kaule = Grube.

Hosted by Google

ihren weithin vernehmbaren, metallischen Ruf ausstoßend. Ein eigenartiges Stück Waldpoesie liegt in diesem Bild.

Überhaupt ist die Fauna, wie man annehmen sollte, durchaus nicht so spärlich vertreten in dieser toten Natur. Vor allem gibt es hier noch das urige Elchwild. Der Bestand in der gesamten Frischingforst — das ist in den Oberförstereien Gauleden und Tapiau (zusammen 13 269 ha) und den Forsten der Grafschaften Friedrichstein und Georgenburg, im ganzen rund vier Quadratmeilen — wurde zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts auf 30 bis 40 Stück geschätzt, hat jetzt aber sicher unter dem Schutze des neuen Wildschongesetzes eine nicht unerhebliche Vermehrung erfahren. Namentlich steht Elchwild gern auf und an dem Zehlaubruch; der Name des Schutzbezirks „Elchwalde", der hier liegt, deutet dies schon an. Es gehört demnach durchaus nicht zu den Seltenheiten, wenn plötzlich vor einem hier der Riesenkopf eines Elchhirsches mit seinem kapitalen Schaufelgeweih auftaucht. Unwillkürlich empfängt man jedoch den Eindruck, als ob dieses urige Wild, die Ueberbleibsel aus früheren Jahrtausenden, sich in dieser neuen Welt und Umgebung nicht mehr zurechtzufinden vermag.

Seltener wagt sich das schlaue Damwild, das vor Jahren vom Grafen Schlieben in Sanditten (bei Tapiau) ausgesetzt wurde und jetzt überall auch im Frischingwald heimisch ist, auf das Bruch; häufiger schon ist Schwarzwild anzutreffen. Mit Vorliebe aber wählen alte, heimliche Rehböcke, sogenannte „Urböcke", sich das Bruch zum Standort, das sie dann überhaupt nur zur Brunft verlassen.

In neuester Zeit ist in der Frischingforst auch das Rotwild heimisch geworden.

Ist so fast sämtliches nützliches Haarwild auf und an der Zehlau vertreten, so nicht minder auch das Federwild. Mit Ausnahme des Auerwildes hat es fast alle seine Vertreter hierher gesandt; auch der „Urhahn" war im vorigen Jahrhundert noch nicht gar so selten in Gauleden, und sein Balzgesang erfreute damals den Jäger. Urkundlich ist der letzte Auerhahn vor etwa dreißig Jahren von dem Förster in Elchwalde erlegt worden.

Das Birkwild findet auf dem Zehlaubruch so recht alles, was es zum „Leben und Lieben" braucht. Es ist daher von allem Federwild auch am häufigsten anzutreffen; nur ist es recht schwierig, zu den Balzplätzen zu gelangen, weil das Bruch im Frühjahr wegen seiner von Wasser strotzenden Moospolster kaum betreten werden kann. Zu gleicher Zeit, in der es dann auf dem Bruch bläst und kollert, lockt der Haselhahn in den Randpartien. So ist im Frühjahr die Zehlau voller Leben, das Wild aber sicher vor dem Rohr des Jägers.

Leider ist es nicht so sicher auch vor dem Raubzeug, das auf der Zehlau ziemlich zahlreich und ungestört sein Wesen treibt, nicht so sicher auch vor einem sonst sehr seltenen Räuber der Luft, den auch wieder nur das Zehlaubruch mit seiner Umgebung aufzuweisen hat. Es ist dies die Ural- oder Habichtseule (Syrnium uralense), die hier verhältnismäßig häufig angetroffen wird. Obschon ihre eigentliche Heimat in Rußland zu suchen ist, hat sie sich bis in diese östlichen Striche Ostpreußens ausgebreitet; weiter südlich und westlich kommt sie schon nicht mehr vor. Der Verwalter des Reviers Tapiau war es, der im Jahre 1888 zuerst auf sie aufmerksam machte.

Noch Brehm sagt — dritte Auflage, 1891 —, daß sich „entsprechend der geringen Kenntnis dieser Eule ein erschöpfendes Lebensbild von ihr nicht zeichnen läßt". Mit Hilfe der Beamten der Frischingforst ist es möglich geworden, daß jetzt ihr Lebensbild ziemlich lückenlos wiedergegeben werden kann. Es würde zu weit führen, alle die beobachteten Daten hier zu besprechen; jedoch möge das Hauptsächlichste, als des Interesses der geehrten Leser wohl gewiß, nachstehend Platz finden.

Besonders ausgezeichnet ist die Uraleule durch den eigenartig prächtigen, schwarz und weiß gefleckten, vollen Schleier, der das ganze Gesicht umrahmt und ihr das eigenartige Gepräge gibt. In ihrer Größe rangiert sie an dritter Stelle, nach Uhu und Schneeeule. Bei 68 cm Körperlänge — diese ist bei allen drei Eulen etwa dieselbe — beträgt ihre Flügelspannung 120 cm, also 40 cm weniger als beim Uhu und 20 cm weniger als bei der Schneeeule. Ihre Grundfärbung ist ein düsteres Grauweiß, von welchem sich auf der Oberseite dunkelbraune Längsstreifen scharf abheben. Sowie es anfängt zu dämmern, ist sie da; sie hält dann gern auf trockenen Ästen oder trockenen Bäumen auf, um, sobald sie irgend etwas entdeckt hat, was ihr einen guten Fang verspricht, äußerst gewandt, ohne hörbaren Flügelschlag, in meist schwebendem Fluge, gleichsam schleichend, auf ihr Opfer zu stoßen. Den Namen „Habichtseule", den sie auch führt, hat sie wohl diesem sicheren und gewandten Flug und — sicher nicht zuletzt — ihrer Raublust zu verdanken. Ihre stahlharten und ebenso scharfen Krallen lassen das, was sie einmal gefaßt haben, nicht mehr los, und sie ist jedenfalls der Jagd überwiegend schädlich. Man behauptet sogar, daß Hasen und Rehkitzen vor ihr nicht sicher wären. Am Tage blockt sie träge nach Eulenart auf einem Ast meist dicht am Stamm; und wenn Brehm sagt, „daß die Uraleule im Gegensatz zu dem ihr verwandten Waldkauz auch am Tage der Jagd obliegt", so widerspricht das den in der Frischingforst gemachten Beobachtungen. — Eigenartig ist ihr Schrei, von dem zur Paarzeit der Wald widerhallt. Es ist ein tiefes „Hu! Hu!", das dem Bellen eines größeren Hundes sehr ähnlich ist, und zwar so sehr ähnlich, daß man selbst auf einige Schritte Entfernung es sich nicht vorzustellen vermag, daß diese Laute von einem Vogel ausgehen können. Dazwischen sind dann noch alle möglichen anderen Laute vernehmbar, die sämtlich recht laut und kräftig ausgestoßen werden. Wiedergeben lassen sich diese Laute nicht, aber sie klingen recht schaurig. Laute jedoch, die an das „Gemecker einer Ziege" erinnern, welche nach Brehm der Uraleule auch den Namen „Habergeis" eingetragen haben, hat man in der Frischingforst nicht gehört. Im frühesten Frühjahr — Februar, März — legt sie in verschiedener Höhe in hohlen Bäumen oder Astgabeln, meist ohne jede Auspolsterung, ihre zwei bis vier, zuweilen aber auch fünf und sechs Eier, die von der Größe eines mäßigen Hühnereies, ganz weiß und, wie alle Euleneier, fast kugelrund sind. In drei Wochen kommen die Jungen aus.

Das Vorkommen der Uraleule auf dem Zehlaubruch und seiner Umgebung ist eine bemerkenswerte Tatsache für den Ornithologen; eine nicht mindere Merkwürdigkeit bietet es aber auch dem Lepidoptero-

Hosted by Google

logen dar. Ein Falter, der sonst nur in den Tundren Sibiriens und Lapplands, auf den Hochmooren Finnlands und Norwegens vorkommt, ist auch auf dem Zehlaubruch heimisch und hier nicht einmal eine seltene Erscheinung. Es ist Oeneis jutta, ein Tagschmetterling von dunkelrotbrauner Färbung mit drei schwarzen Augen auf jedem Flügel und von der Größe etwa unsers Kohlweißlings. Er hat seine Flugzeit schon sehr früh im Jahr — Ende Mai, Anfang Juni —, bewohnt ausschließlich das Zehlaubruch an seinen Rändern, soweit noch die Kiefer vegetiert, und sitzt mit Vorliebe am Stamm dieser Holzart. Auch andere seltene Schmetterlinge birgt das Zehlaubruch, so einen Falter Japans, Argynnis laodice; der kleine, oberwärts rötlichgelbe, unten silberige Schmetterling findet sich auch auf einigen anderen Brüchern der Frischingforst. Ferner seien für den Sammler genannt: Argynnis pales, Colias palaeno, Carterocephalus paniscus, Cyclopides morpheus usw.

So sind Säugetiere, Vögel und Insekten hier in Arten vertreten, die es zum Teil nirgend anderswo in Deutschland gibt. Weniger erwähnenswert ist das große Gebiet der Pflanzenwelt. Da kann man forstlich von einer üppigen Vegetation nicht sprechen. Die Kiefer, die einzige Holzart, die das Bruch aufweist — Birke und Erle, die nur an den Grabenrändern sich finden, können kaum in Betracht kommen, — hat geradezu lächerlich minimale Zuwachsprozente. Stämmchen von 5 cm Durchmesser — stärker wird die Kiefer auf dem Bruch fast überhaupt nicht — weisen 50 bis 84 Jahresringe auf, wie durch das Mikroskop festgestellt wurde. Ein Oberförster Gauledens hatte sich scherzeshalber aus solch einem Kiefernstämmchen eine Schnupftabakdose fertigen lassen und konnte mit Fug und Recht behaupten, daß das zierliche Ding aus einem achtzigjährigen Kiefernstammabschnitt hergestellt war.

Von den niedrigen Pflanzen, dem Sumpfporst, Heidekraut, Bärlapp, der Heidel-, Rausch-, Multebeere, dem Sonnentau, verdient nur der letztere besonders hervorgehoben zu werden. Diese interessante, insektenfressende Pflanze — Drosera rotundifolia und vielleicht einige nahe Verwandte derselben Gattung — kommt an dem Rande des Bruchs gerade nicht zu selten vor; sie bleibt nur niedrig, blüht im Juli weiß, und ihre kleinen runden Blätter sind über und über mit feinen Fühlhaaren bedeckt. Diese biegen sich bei der geringsten Berührung durch ein Insekt um und halten es fest; alsdann geht die Pflanze an das Verzehren des Insekts: die feinen Härchen scheiden Fermente aus, die sie befähigen, die organischen Substanzen des Insekts in sich aufzunehmen, ohne sich selbst dabei zu verändern. Schließlich bleibt nur der leere Insektenpanzer zurück, der gleichsam ausgespien zur Erde fällt.

Die Multebeere (Rubus chamaemorus), obschon eigentlich rings um den Pol in den subarktischen Gegenden heimisch, wo sie den Lappländern als Nahrungsmittel dient, findet sich als Rest einer ehemalig viel südlicher vorgedrungenen Polarflora auch noch auf dem Riesengebirge und auf vielen Mooren Pommerns, sowie von Ost- und Westpreußen, so daß sie als etwas Spezifisches des Zehlaubruchs nicht angesehen werden kann. Ihre roten Beeren sind wohlschmeckend. —

Damit wäre das höhere Tier- und Pflanzenleben des Zehlaubruchs erschöpft, und wir wenden uns wieder seiner Bodenbeschaffenheit zu. Steuerinspektor Stiemer zu Tapiau und Professor Dr. Jentzsch haben ihre sehr interessanten Studien hierüber in den „Mitteilungen der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg" (Jahrgänge 1875 und 1878), die zum Teil zu diesem Aufsatz benutzt worden sind, veröffentlicht. Um das Bruch der Kultur zu erschließen, ein Ziel, welches früher ins Auge gefaßt wurde, mußte vor allem eine sachgemäße Entwässerung vorgenommen werden. Hiermit wurde unter Minister von Ladenberg in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begonnen; das Projekt mußte aber, weil zu viel Geld verschlingend und wohl auch undurchführbar, aufgegeben werden. Ein System jetzt meist verfallener Gräben an der Nordwestseite des Moors und der sogenannte Ministerdamm legen von diesen Kulturversuchen noch heute Zeugnis ab. Wie dankbar aber die Vegetation solchen Entwässerungsversuchen war, zeigt der Wuchs der Bäume, die sich sogleich an diesen Gräben eingefunden haben.

Steuerinspektor Stiemer wollte, um die Kosten für die Entwässerung aufzubringen, Papier und Pappe aus dem gewonnenen Moosmaterial herstellen, hat auch tatsächlich diesbezügliche erfolgreiche Versuche gemacht, die jedoch im großen zu wiederholen niemand den Mut hatte.

Entgegen den großen und großartigen Kulturen und Kolonisationen, die man auf ähnlichen Mooren bei Labiau, Tilsit und Memel gemacht hat, liegt das Zehlaubruch auch heute noch fast vollständig unberührt und „jungfräulich" da; nur einige wenige Parzellen am Südrande sind an die dort angrenzenden Besitzer zur landwirtschaftlichen Benutzung verpachtet. Sie können aber dem Zehlaubruch den eigenartigen Charakter nicht nehmen.

Wenn die Landesbehörde sich entschlossen hat, die Zehlau bis auf weiteres in ihrem jetzigen unberührten Zustande zu belassen, so dürfen wir das insofern mit Freuden begrüßen, als uns noch lange die eigenartige Flora und Fauna dort erhalten bleiben wird, so daß vielleicht spätere Geschlechter die Wandlungen dieser Moore nachzuweisen imstande sein werden: wie aus den Moospolstern Torfmassen entstehen, diese sich zu Braunkohle wandeln und wie aus ihr unter dem Druck weiterer Jahrtausende Steinkohlenflöze sich bilden, eine Hypothese zwar, die aber vielleicht doch nicht ganz unwahrscheinlich ist.

Mitteilungen.

— **Aufforstungen im Rhöngebirge.** Die bereits seit längerer Zeit ausgeführten Versuche, die Ödländereien des Holzberges bei Bischofsheim mit Fichten zu kultivieren, haben so gute Erfolge gezeitigt, daß man sich entschloß, die Aufforstungen dortselbst nunmehr im größeren Maßstabe als bisher auszuführen. So wurden in den Jahren 1910 und 1911 etwa 13 ha Ödland mit Fichten bepflanzt und hierzu 130000 Pflanzen verwendet.

Hosted by Google

— **Die Aufforstung der jütischen Heide durch Zuchthäusler.** Von einer zu diesem Zweck nach Dänemark entsandten französischen Studienkommission wurden die von Sträflingen ausgeführten Anpflanzungen bei Birkebäk und Herning eingehend besichtigt. Hierbei berichtete der die Leitung habende Zuchthausinspektor über die durch die Arbeit in der freien Natur bei den Sträflingen erzielten günstigen Ergebnisse sowohl in physischer wie moralischer Hinsicht. Der Vorsitzende des Heidekulturvereins wies nach, daß durch die Aufforstung der Wert der aufgeforsteten Heideflächen bis um das Zwanzigfache gesteigert werden könne. Außerdem führte er noch aus, daß die Heranziehung der Zuchthäusler zu den Aufforstungsarbeiten diese an solche Arbeiten gewöhne. Sie suchen derartige Arbeiten auch nach ihrer Entlassung aus der Strafanstalt auf und verfallen auf diese Weise nicht der Vagabondage.

— **Kann aus einem meist aus Stockausschlägen entstandenen Buchenbestande durch natürliche, und zwar unter Umständen vorgreifende Verjüngung wieder ein besserer Bestand erzielt werden?** In manchen Privat- und kleineren Gemeindewaldungen sieht man nicht selten wunderbare Bestandesbilder, die auf wirtschaftliche Fehler aller Art zurückzuführen sind, auch aus der Umwandlung von Mittelwald zum Hochwald entstanden sein können. Solche Bestände aber geben sowohl bei den Durchforstungen wie bei der späteren Schlagstellung dem Wirtschafter manche Nuß zu knacken. Wer einmal Gelegenheit hate, derartige Bestände zu sehen, in denen sich Stammindividuen verschiedenster Art, insbesondere die früher aus Ängstlichkeit oder anderen Gründen belassenen Sperrwüchse, die Neuntöter ihrer absterbenden Umgebung, finden, der wird meine Ausführungen nur bestätigen können. Unglücklichere Bestandesverhältnisse, wie solche ungleichaltrige, meist aus Stockausschlägen hervorgegangen Bestände bieten, kann es eben nicht geben. Zunächst halten die Stockausschläge nicht aus, werden früh trocken, stellen sich früh räumlich und versagen, wenn die Verjüngung zu spät hinausgeschoben wird, in der Regel durch den sich einstellenden frühzeitigen Graswuchs. Da taucht nun wohl die Frage auf, ob es nicht möglich ist, durch einen rechtzeitigen Eingriff dennoch etwas aus dem Bestande zu machen. Diese Möglichkeit kann eintreten, und zwar wähle ich nun ein Beispiel, das ich mit eigenen Augen gesehen. Es handelt sich um einen ca. 50jährigen Buchenbestand auf Plänerkalk am lehnen Hange. In dem bereits in Verjüngung stehenden älteren Buchenbestande ist vor einigen Jahren eine Vollmast eingetreten und hat zahlreichen Aufschlag erzeugt. In der unteren Hälfte des in Frage stehenden Buchenbestandes ist gleichfalls ein sehr zahlreicher Aufschlag erfolgt. Unter anderen Verhältnissen würde natürlich hierauf keine Rücksicht genommen werden können; in diesem Falle aber bin ich der Ansicht, daß der Bestand zunächst scharf durchforstet und später unter Belassung der besten aus Kernloden bestehenden Stämme rasch nachzulichten wäre, womit der Nachwuchs erhalten bleibt und durch natürliche Verjüngung wieder ein regelmäßiger Bestand erzielt werden kann. Die mit jungem Aufschlage bestandene Fläche ist derartig, daß sich eine regelmäßige Figur von 1 ha Größe herausschneiden läßt. Der betreffende Forstbesitzer ist von mir auf seine Frage in obigem Sinne beschieden. Ich glaube, daß eine solche Maßnahme, wodurch die natürliche Verjüngung gegenwärtig gesichert, die später in Frage gestellt und vielleicht nur unter Aufwendung von Kulturkosten möglich wäre, unter Umständen daher nur Nadelholzanbau ermöglichen würde, nutzbringend und gerechtfertigt sein kann. In der Annahme, daß in manchen kleineren Wirtschaften derartige Verhältnisse vorkommen können, eine natürliche Verjüngung bzw. Erhaltung der Buche und Sparung der Kulturen erwünscht ist, wäre es angebracht, wenn auch andere Kollegen, die hierin Erfahrung haben, sich zu Nutz und Frommen des kleineren Wirtschafters einmal vernehmen ließen. —r.

— **Fortpflanzung von Wacholder.** Diese geschieht, besonders bei großen Anlagen, meistens durch den Samen, indem man die Beeren im Herbst in Rinnen legt und diese etwa 2 cm hoch mit Erde bedeckt, oder auf zuvor beackertem Boden wie das Getreide aussäet und untereggt, worauf dann die jungen Pflanzen im nächsten und zweiten Frühjahre mit drei nadelförmigen Samenblättchen aufgehen; will man jedoch seinen Zweck in kurzer Zeit und mit weniger Mühe erreicht sehen, so muß man, wo im Walde junge Pflänzchen zu haben sind, solche, wie andere Nadelholzpflanzen, im Herbst oder Frühjahr gleich mit dem Ballen an den für sie bestimmten Ort setzen, und werden hierzu vorzugsweise die an schattigen Orten aufgewachsenen geradschüssigen Pflanzen gewählt, weil diese sich mit mehr Leichtigkeit als die aus freier Lage durch Hilfe der Schwere nicht nur zu einer baumartigen, sondern auch zu jeder anderen beliebigen Gestalt heranziehen lassen. Für die Versetzung stärkerer Heisterpflanzen ist die Herbstzeit dem Frühjahr (speziell für den Wacholder!) vorzuziehen. G. P.

Berichte.

Generalversammlung des Vereins bayerischer Staatsforstbeamten in Kempten (Algäu).

Zu der diesjährigen Generalversammlung des Vereins bayerischer Staatsforstverwaltungsbeamten in Kempten (Algäu) hatte sich eine stattliche Anzahl Forstleute, namentlich aus dem südlichen Teile Bayerns, zusammengefunden. In den mit erlesenem Geschmack dekorierten Festräumen hieß Kgl. Forstmeister Glaß-Immenstadt die Erschienenen herzlich willkommen. Kgl. Regierungsdirektor Reißenegger begrüßte in herzlicher Ansprache die Versammlung namens des Ministeriums. Kgl.

Hosted by Google

Forstamtsassessor und Privatdozent für Waldbau an der Universität München Dr. Fabricius referierte sodann über das Thema: „Grenzen der Pflege der Waldesschönheit". Ausgehend von der Bedeutung der Erdoberflächengestaltung und Bedeckung für körperliche und seelische Entwickelung der Menschen führte Redner aus, daß mehr denn je das deutsche Volk die Natur und den Wald als Stätte der körperlichen und seelischen Erholung schätzen gelernt habe. Jedoch ist die öffentliche Meinung allzu sehr geneigt, den Forstleuten Vernachlässigung vorzuwerfen und sie bei wirtschaftlichen Maßnahmen der Waldverschandelung zu beschuldigen. Es hat jedoch das Nützlichkeitsprinzip, dessen Verkörperung der Wirtschaftswald ist, heutzutage seine größte Bedeutung. Zudem ist den Forstbeamten durch Gesetz und die Lehren der Forstwissenschaft der Weg vorgezeichnet. Zugleich ist auch der Begriff des Schönen ein wechselnder. Der öffentlichen Meinung schwebt heute als Ideal der Urwald und der Plenterwald vor. Keineswegs ist der Wirtschaftswald unschön zu nennen. Berühmte Meister der Farbe haben ihm ihre Motive entnommen, ja viele bevorzugen ihn sogar. Wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und Schönheit stehen in keinem inneren Zusammenhang. Doch hat selbst der schlagweise bewirtschaftete Wald seine eigene Schönheit und übertrifft in mancher Beziehung selbst die Urwaldform an Schönheit. Vor allem aber steht er hinter diesem im Hauptgenuß, den der Wald überhaupt bietet, nicht zurück, er bietet gleichfalls Stille und Einsamkeit. Für das Landschaftsbild im großen sind die wirtschaftlichen Maßnahmen des Forstmannes ohnehin von untergeordneter Bedeutung. Der Vortragende zog sodann zwei Grenzen für die Schönheitspflege im Walde: eine ideelle — ästhetische Rücksichten sind bei allen wichtigeren wirtschaftlichen Entscheidungen auszuschließen —, eine räumliche: der Wirtschaftswald ist durch Verordnung vom Walde zu trennen, in dem ästhetische Rücksichten überwiegen (Naturparks, Vogelschutzanlagen usw.). Nach kurzer Diskussion gelangte folgende Resolution zur Annahme: Der Verein bayerischer Staatsforstverwaltungsbeamten verkennt nicht den hohen erzieherischen und bildenden Wert der Schönheitspflege im Walde, er steht aber auf dem Standpunkte, daß im Wirtschaftswalde der Tätigkeit namentlich der Staatsforstbeamten durch Wirtschaftszweck und Gesetz ideelle und räumliche Grenzen gezogen sind, dem eigenen Schönheitsbedürfnisse gegenüber sowohl wie gegenüber der öffentlichen Meinung, deren Begriff über Schönheit im Wirtschaftswalde zu erziehen, Aufgabe der Forstverwaltung ist. — Hierauf sprach Kgl. Forstamtsassessor Dr. Vanselow-Würzburg über das Thema: „Die Entwickelung der Forsteinrichtung in Bayern". Der Vortragende führte in klarer Weise die Entwickelung dieser wichtigen Disziplin vor. Von der Zeit, in der das Gespenst einer drohenden Holznot zu den ersten Anläufen zur Schaffung einer Betriebsregelung führte, durch die sogenannte „Verordnungsperiode", die Periode, in der nach anfänglich fruchtlosen Versuchen die Vorschriften entstanden, welche zum Teil 80 Jahre lang für die Durchführung des Forsteinrichtungsdienstes in Geltung blieben, durch die Periode des Stillstandes, die von den fünfziger Jahren an kein neues Stück dem alten Bau hinzuzufügen vermochte, bis zum Erlaß der Anweisung für die Forsteinrichtung in den Kgl. bayerischen Staatswaldungen vom 30. Juni 1810 hat sich dieser wichtige Zweig der Forstwirtschaft durchgerungen. Der Übergang vom Fachwerk zur Bestandeswirtschaft, von der Wirtschaft der größten Masse zur Wirtschaft der größten Rente, bezeichnen kurz die Entwickelungsstufe, die mit Erlaß der letztgenannten Anweisung erreicht ist. Das Eindringen des kapitalistischen Geistes in die Forstwirtschaft, die Anwendung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung auf die Praxis haben zum Übergang zur viel umstrittenen Bodenreinertragstheorie geführt. Die zahlreichen Fortschritte auf dem Gebiete der Forsteinrichtung im weitesten Sinne, die Klärung der Wirtschaftsprinzipien, um die sich in letzter Zeit besonders Martin in seinen zahlreichen Schriften und seiner sonstigen umfangreichen literarischen Tätigkeit so erfolgreich bemüht hat, finden darin Anerkennung und positive Anwendung. Das Streben nach tunlichster Vereinfachung, das letzten Endes in der Konzentration auf das Nächstliegende und die Gegenwart und der Emanzipierung von Anordnungen für die fernere und fernste Zukunft gipfelt und die erhöhte Bildung und Tüchtigkeit der Verwaltungsorgane zur Voraussetzung hat, die schärfere Betonung der wirtschaftlichen Seite kommt klar zum Durchbruch.

Kgl. Forstrat Blum-Aschaffenburg sprach den beiden Referenten den Dank der Versammlung aus. Der Nachmittag war einer Exkursion zur Besichtigung der Durchforstungsversuchsflächen im Forstamte Betzigau gewidmet, die viel Interessantes bot. Leider war das Wetter sehr ungünstig. In der geschlossenen, am 27. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung erstattete Forstrat Blum den Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft mit anschließender Besprechung der allgemeinen Vereinslage. Forstamtsassessor Schanz erstattete den Kassenbericht. Über den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Ausbildung (Praxis) und Fortbildung des Forstverwaltungspersonals" referierte Kgl. Regierungsrat Müller-Speyer. Seinen eingehenden Ausführungen folgte eine sehr lebhafte Besprechung des wichtigen Themas.

Es wurde u. a. zum Ausdruck gebracht, daß man über die Verteilung von Reisestipendien mehr als bisher und rechtzeitig Kenntnis erhalten sollte, ferner wurde gewünscht, daß die technische Ausbildung des Forstverwaltungspersonals nicht in den Hintergrund gedrängt werden solle. Schließlich wurde der Antrag Müller in folgender Form angenommen:

I. Ausbildung.

1. Vorpraxis, etwa 8 Wochen im ganzen, entweder vor dem ersten Wintersemester oder innerhalb der Ferien bis zum Beginn des zweiten Universitätsjahres.
2. Nach dem Universitätsschlußexamen einjährige Praxis an einem Staatswaldforstamte, bei dessen Bestimmung die Person des Amtsvorstandes in erster Linie

Hosted by Google

maßgebend sein muß. Zur Zeit der Holzfällung und Holzaufnahme etwa vierwöchentliche Versehung des Betriebs-Vollzugsdienstes.
3. Im zweiten Jahre mindestens zwei Monate äußere Forsteinrichtung, im übrigen systematische Verwendung: Stellvertretung, Geschäftsaushilfe.
4. Im dritten Jahre Regierungspraxis mit systematischem Praktikanten-Unterricht.

II. Fortbildung.

1. Kurze informatorische Beschäftigung der geprüften Forstpraktikanten in holzverarbeitenden Betrieben und Holzhandlungsfirmen.
2. Einrichtung der Wirtschaftsräte.
3. Bessere Ausstattung der Regierungsbibliotheken, Ausstattung einiger Forstämter eines jeden Regierungsbezirkes mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln und reichhaltiger Bibliothek.
4. Abhaltung von Fortbildungskursen an der Universität München.
5. Organisation des forstlichen Versuchswesens.
6. Erhöhte Teilnahme an Forstversammlungen und forstlichen Reisen, Abordnung zum Studium besonderer Verhältnisse.
7. Erhöhte Gewährung von Reisestipendien.

III. Antrag.

An das K. Staatsministerium sei die Bitte zu richten, diejenigen Bestimmungen zu erlassen und die Einrichtung zu schaffen, welche nach Ansicht des Vereins der forstlichen Aus- und Fortbildung dienen.

Es wurde beschlossen, die Leitsätze des Referates dem Ministerium zu unterbreiten. Eine gleich eingehende Debatte reihte sich an das Referat des Forstrates Blum über Forstgesetzgebung. Die Anträge der Referenten über die Punkte der Tagesordnung: „Vereinszeitschrift" (Ref. Kgl. Forstmeister Lösch-Flachslanden) und „Unterstützungsverein" (Ref. Kgl. Forstamtsassessor Sauer) wurden ohne Debatte angenommen. Bezüglich „Uniformierung" (Ref. Forstmeister Meyer) wurde das Vorliegen eines Bedürfnisses für Uniformzwang verneint. Die Beratung einer Resolution über die Waldbrandfrage wurde einer fünfgliedrigen Kommission überwiesen. An Stelle des wegen Arbeitsüberlastung aus der Vorstandschaft scheidenden Kgl. Universitätsprofessors Dr. Schüpfer-München wurde Forstmeister Brand-Hain als dritter Vorstand gewählt; als Beisitzer wurden Regierungsrat Müller-Speyer und Forstamtsassessor Ortegel-München gewählt. Vereinssitz bleibt Nürnberg. Als nächster Versammlungsort wurde Nürnberg bestimmt. Es folgten noch einige kleinere Mitteilungen. Hierbei fand auch die Frage der Aufstellung eines Tarifes für forsttechnische Arbeiten eine kurze Besprechung. Auf die an den Finanzminister v. Pfaff und den Ministerialdirektor v. Braza abgesandten Ergebenheitsdepeschen trafen noch im Verlaufe der Beratungen Antwortdepeschen ein. Das auf der Burghalle geplante Gartenfest mußte der ungünstigen Witterung wegen unterbleiben; eine Reunion vereinte dafür die Versammlungsteilnehmer. Am 28. Juni wurde ein größeres Sägewerk besichtigt und eine Exkursion in das Forstamt Kürnach unternommen. Die Reichhaltigkeit der Verhandlungsgegenstände und die gastfreundliche Aufnahme in Kempten haben reichlich die Tücken des Wetters aufgewogen. —l—

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Tragweite der §§ 18 und 31 der Reisekostenvorschriften vom 24. September 1910.

(Gesetzsamml. S. 269.)

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob die Gebühr für Zu- oder Abgang am Wohnorte des Beamten und am auswärtigen Übernachtungsorte (§ 3 Abs. 3 des Reisekostengesetzes vom 26. Juli 1910 — Gesetzsammlung S. 150 —) nur zu gewähren ist, wenn die Eisenbahnstation, die Haltestelle der Kleinbahn oder der Anlege- oder Liegeplatz des Schiffes sich innerhalb des Ortsberinges des Wohnorts des Beamten oder des auswärtigen Übernachtungsortes befindet, oder ob sie auch zu gewähren ist, wenn die Eisenbahnstation usw. innerhalb einer anderen Ortschaft liegt. Zur Beseitigung dieser Zweifel bemerken wir folgendes:

Nach der Begründung zu dem Entwurfe des Reisekostengesetzes (Drucksachen des Abgeordnetenhauses 1910 Nr. 122 S. 9) hat die Zu- und Abgangsgebühr nur an Orten zwischen der Anfangs- und der Endstation eines Reisetages beseitigt werden sollen. Deshalb liegt nach § 18 Absatz 1 der Reisekostenvorschriften vom 24. September 1910 ein Zugang oder Abgang am Wohnort oder am auswärtigen Übernachtungsorte (§§ 12 und 13 a. a. O.) auch dann vor, wenn die Bahnstation usw. in einer Entfernung von weniger als 2 km von der Ortsgrenze außerhalb des Wohnortes usw. gelegen ist. Somit ist es für den Begriff „Zugang am Wohnort usw." nur wesentlich, daß der Weg zur Bahnstation vom Wohnort usw. aus angetreten wird. Umgekehrt ist es für den Begriff „Abgang am Wohnort usw." nur wesentlich, daß der Weg von der Bahnstation im Wohnort usw. beendet wird. Gleichgültig ist, wo der Zugangsweg, insbesondere, ob er außerhalb des Wohnortes usw. endet, und wo der Abgangsweg, insbesondere, ob er außerhalb des Wohnortes usw. beginnt. Hiernach ist die Zu- oder Abgangsgebühr in den Fällen des § 18 Absatz 1 a. a. O. auch zu gewähren, wenn der „Zugang am Wohnort usw." in einer anderen Ortschaft endet, oder der „Abgang am Wohnort usw." in einer anderen Ortschaft beginnt.

Entsprechend sind ferner die Worte „am Wohnort" und „am auswärtigen Übernachtungsort" in § 31 Absatz 1 a. a. O. auszulegen, welcher die Berechnung der Fahrkosten in denjenigen Fällen regelt, wo der Weg zu oder von der Eisenbahnstation usw. nach § 18 Absatz 2 a. a. O. nicht als Zu- oder Abgang gilt, weil die Eisenbahnstation usw. 2 km oder mehr von der Ortsgrenze entfernt ist. Auch hier bleibt der Weg zur Eisenbahnstation usw. ein Weg „am Wohnort usw.", selbst

Hosted by Google

wenn er außerhalb des Wohnortes innerhalb einer anderen Ortschaft endet, und ist nach § 31 Absatz 1 Satz 3 a. a. O. bei Benutzung der Straßenbahn mindestens in Höhe der Vergütung für Zugang zu entschädigen. Umgekehrt ist ein solcher Weg von der Bahnstation usw. zum Wohnort usw. auch dann als Weg „am Wohnort" usw. mindestens in Höhe der Vergütung für Abgang zu entschädigen, wenn sein Anfangspunkt außerhalb des Wohnortes usw. innerhalb einer anderen Ortschaft gelegen, und er mit der Straßenbahn zurückgelegt worden ist.

Die erforderlichen Überdrucke

a) für die nachgeordneten Kreis- und Polizeibehörden,
b) die Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen und
c) die Strafanstaltsdirektionen usw.

sind beigefügt.

Berlin, den 13. Juli 1911.

Der Minister des Innern.
J. A.: von Kitzing.
Der Finanzminister.
J. A.: Löhlein.

An die Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten, die Königlichen Regierungen und den Herrn Präsidenten der Ministerial-, Militär- und Baukommission hier.

Schüttebekämpfung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 8128.

Berlin W 9, den 2. August 1911.

Die Anlagen erhält die Königliche Regierung mit dem Auftrage, davon je ein Stück den Regierungsforstbeamten und Revierverwaltern Ihres Bezirks zum Dienstgebrauch zu überweisen und wegen Befolgung der darin unter Ziffer II zusammengestellten Regeln*) das Erforderliche zu veranlassen.

J. A.: Schede.

An die Königlichen Regierungen in Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Koslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Schleswig, Hannover, Lüneburg, Stade, Osnabrück.

Schüttebekämpfung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III. 8128.

Berlin W 9, 2. August 1911.

Die Königliche Regierung wolle die Anlagen an Regierungsforstbeamte und Revierverwalter des dortigen Bezirks nach Bedarf zum Dienstgebrauch überweisen und wegen Befolgung der darin unter Ziffer II zusammengestellten Regeln*) das Erforderliche veranlassen, soweit dies in Frage kommt. Sollte die überwiesene Anzahl von Stücken nicht ausreichen, wolle die Königliche Regierung weiteren Bedarf bei der Geheimen Forstregistratur meines Ministeriums im Bureauwege anmelden.

J. A.: Schede.

An die Königlichen Regierungen in Erfurt, Hildesheim, Minden, Arnsberg, Cassel, Wiesbaden, Coblenz, Düsseldorf, Cöln, Trier, Aachen.

*) Diese Regeln sind als Leitartikel in laufender Nummer auf Seite 709 bis 712 abgedruckt.

Ertragstafeln und Massenberechnungen für die Kiefer.

Allgemeine Verfügung Nr. 25 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 8205.

Berlin W 9, 5. August 1911.

Die vom Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Schwappach im Jahre 1908 veröffentlichten Ertragstafeln für die Kiefer setzen ein Durchforstungsverfahren voraus, nach dem unsere Kiefernbestände nicht erzogen worden sind. Ferner schätzen sie die Standortsklassen niedriger ein als bisher üblich war. Im hundertjährigen Alter z. B. sind die Bestandsmittelhöhen in der II., III. und IV. Standortsklasse um 1,6 m, also fast um die Hälfte des Höhenunterschiedes zwischen zwei Standortsklassen niedriger eingesetzt, als in den Schwappachschen Tafeln von 1896.

Aus diesen Gründen eignen sich die Tafeln zur Zeit nicht zur Anwendung in der Praxis. Bei den Betriebsregelungen und Waldwertrechnungen sind daher andere Tafeln, z. B. die Schwappachschen von 1896 im Osten, die Tafeln von Vorkampf-Laue im Westen der Monarchie zugrunde zu legen.

Werden die Holzmassen stehender Waldbäume und Waldbestände nach den Massentafeln von Dr. Grundner und Dr. Schwappach berechnet, so darf nicht versäumt werden, die durch die Fällung und Aufmessung des Holzes entstehenden Verluste von 5 bis 15 % in Abzug zu bringen. Es empfiehlt sich bei Anwendung der Tafeln die drei Dezimalen der Festmeterzahlen auf zwei Dezimalen abzurunden, soweit es sich um Stämme von über 0,1 fm Inhalt handelt.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich und Münster.

Unterhaltungskosten von forstfiskalischen Privatfernsprechanlagen.

Allgemeine Verfügung Nr. 24 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 7955.

Berlin W 9, 3. August 1911.

Nach einer Mitteilung des Reichspostamts vom 24. Juli d. Js. sind die an die Post zu zahlenden Vergütungsbeträge für die Unterhaltung von Privatfernsprechanlagen allgemein erhöht worden und betragen jetzt:

1. für die Unterhaltung hölzernen Privatgestänges mit zubereiteten Stangen 30 ℳ jährlich für das Kilometer (besteht das Gestänge aus unzubereiteten Stangen, so würden die wirklich entstehenden Unterhaltungskosten wie bisher in Rechnung gestellt werden);
2. für die Unterhaltung jeder an solchen Gestängen mit zubereiteten oder unzubereiteten Hölzern angebrachten Leitung 6 ℳ jährlich für das Kilometer;
3. für die Mitbenutzung reichseigenen hölzernen Telegraphengestänges (einschl. der Unterhaltung der angebrachten Leitung) 18 ℳ jährlich für jedes Kilometer Leitung.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme der in Münster, Aurich und Sigmaringen.

Hosted by Google

Denkmalpflege.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. II 3522 — III 6655.

Berlin W 9, 22. Juni 1911.

Aus Anlaß eines neueren Falles, in dem die bei der Veräußerung eines früheren Ordensschlosses zur Sicherung des Denkmalwertes getroffenen Vertragsbestimmungen seitens des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten nicht für ausreichend gehalten worden sind, bringe ich den Königlichen Regierungen den diesseitigen Erlaß vom 23. August 1905 — II. 8591, III. 10 342 — hierdurch mit der Weisung in Erinnerung, künftig in allen die Veräußerung denkwürdiger Bauwerke usw. anregenden Berichten die Frage der Denkmalpflege besonders zu erörtern. J. A.: Dr. Thiel.

An sämtliche Königliche Regierungen mit Ausnahme derjenigen in Sigmaringen.

Vorlesungen und Übungen an der Universität Tübingen im Wintersemester 1911/12.

Beginn 16. Oktober 1911, Schluß 14. März 1912.

Bühler: Einleitung in die Forstwissenschaft. Forstgeschichte von den ältesten Zeiten bis 1800. Waldbau II mit Übungen. Seminaristische Übungen. Exkursionen und Übungen.

Wagner: Forsteinrichtung I (Grundlagen und Methoden der Ertragsregelung). Forstbenutzung. Baum- und Bestandesschätzung mit Übungen. Seminarübungen. Exkursionen.

Kurz: Kartierungswesen mit Übungen. Württ. Forstgesetzgebung und -verwaltung.

Rietschel: Einführung in die Rechtswissenschaft.

Smend: Allgemeines Staatsrecht.

Sartorius: Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht. Württembergisches Staatsrecht. Württembergisches Verwaltungsrecht.

Stephinger: Allgemeine (theoretische) Volkswirtschaftslehre.

Fuchs: Spezielle (praktische) Volkswirtschaftslehre. Allgemeine Finanzwissenschaft.

Losch: Spezielle Finanzwissenschaft.

Paschen: Experimentalphysik. Physikalische Übungen.

Waitz: Meteorologie und Klimatologie.

Wislicenus: Anorganische Chemie. Praktische Übungen.

Koken: Mineralogie. Allgemeine Geologie und Erdgeschichte. Geologische, mineralogische und paläontologische Übungen. Leitung selbständiger Untersuchungen. Geologisches Kolloquium.

Lang: Petrographie der Eruptivgesteine und Kristallinen-Schiefer. Petrographisches Praktikum.

Vöchting: Allgemeine Botanik und spezielle Morphologie der Kryptogamen. Mikroskopischer Kursus. Leitung selbständiger Untersuchungen.

Winkler: Spezielle Besprechung der forstlichen Kulturpflanzen.

Blochmann: Allgemeine und spezielle Zoologie. Zoologisches Praktikum.

Martini: Naturgeschichte der Säugetiere.

Verschiedenes.

— **Zur Erinnerung!** Am 29. und 30. August 1886, also vor genau 25 Jahren, hat in Straßburg ein Kongreß der Deutschen Forstversuchsanstalten stattgefunden. Anwesend waren Oberforstmeister Dr. Danckelmann, Eberswalde, Geh. Oberforstrat Dr. Judeich, Tharandt, und Professor Dr. Kunze, ebendaher, Oberlandforstmeister Dr. Grebe, Eisenach, die Professoren Dr. Carl Gayer, München, Dr. Lorey, Tübingen, und Schuberg, Karlsruhe, Oberforstrat Krutina, Karlsruhe, Kammerrat Horn, Braunschweig, Oberförster Freiherr v. Berg, Straßburg, Forstreferendar Vogt, Bitsch, und die Assistenten an den Versuchsanstalten München und Tübingen: Dr. Grasmann und Speidel. Von diesen dreizehn Forstleuten deckt neun bereits der kühle Rasen. Im Ruhestande leben Landforstmeister a. D. Freiherr v. Berg und der emeritierte Professor Geh. Hofrat Dr. Kunze. Im aktiven Dienste stehen noch die Forsträte Dr. Grasmann, München, und Speidel, Tübingen. K.

— **Die Gründung des Naturschutzparks bei Wilsede finanziell gesichert.** Wie wir bereits in Nr. 25 Bd. 26 der „Deutschen Forst-Zeitung" berichteten, beabsichtigt der Verein Naturschutzpark den Ankauf eines großen Geländes in der Lüneburger Heide, um daselbst einen Naturschutzpark einzurichten. Zur Ermöglichung dieses Ankaufs wandte sich der Verein an das Abgeordnetenhaus mit dem Ersuchen, ihm 1. eine laufende staatliche Beihilfe zu gewähren; 2. den Vertrieb einer Lotterie zu gestatten und 3. die angrenzenden königlichen Forsten an den zu gründenden Naturschutzpark anzugliedern. Diese Anträge waren vom Abgeordnetenhause der Agrarkommission überwiesen und von dieser befürwortet worden. Nach den Erklärungen der Ministerialkommission in der Sitzung der Agrarkommission am 11. Mai d. Js. wird der Forstfiskus den Bestrebungen des Vereins möglichst Rechnung tragen und in den dortigen Forsten die gewünschte Plenterwirtschaft einführen, um hiermit allmählich urwaldähnliche Bestandesbilder zu erzielen. Bezüglich der Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie ist der Verein am 22. Juli telegraphisch dahin beschieden worden, daß die Genehmigung zur Abhaltung einer Lotterie für den Lüneburger Naturschutzpark erteilt sei. Die Lotterie sichert nach einem Vertrage mit der Lotterie-Vertriebs-Gesellschaft dem Verein eine Reineinnahme von 1 400 000 ℳ zu, wovon ein Drittel sofort, der Rest aber dann ausgezahlt wird, wenn der Verein nach Erfüllung bestimmter Bedingungen die Freigabe der zweiten und dritten Serie erhält. Da demnach die Lotterie in einem großen Umfange gestattet ist, und somit eine bedeutendere Reineinnahme als ursprünglich angenommen wurde, zu erwarten steht, so glaubt der Verein auf die staatliche Beihilfe verzichten zu können. Das Unternehmen erscheint als ge-

Hosted by Google

sichert, der Verein „Naturschutzpark" ist nunmehr in der Lage, die von ihm seit langer Zeit vorbereiteten Grundstücksankäufe an den besonders gefährdeten Stellen des Naturschutzgebietes rechtsgültig abzuschließen. Der Rest des Gebietes mit Ausnahme dreier kleiner Dörfer, die mit ihren strohbedeckten Gebäuden, ihrer Heidschnucken- und Bienenwirtschaft als charakteristische Denkmäler altniedersächsischer Kultur bestehen bleiben, soll nach und nach freihändig angekauft werden. Die Gesamtkosten sind auf etwa 2½ Mill. Mark zu schätzen. Hiervon finden 1 400 000 ℳ Deckung durch den Ertrag der Lotterie. Der Rest wird als Hypothek aufgenommen werden, deren Verzinsungs- und Tilgungsquoten aus Vereinsbeiträgen sowie aus laufenden Zuschüssen der außerpreußischen norddeutschen Bundesstaaten und der beteiligten Kommunalverbände gedeckt werden sollen. — Der nunmehr ins Leben tretende norddeutsche Naturschutzpark, in den Kreisen Soltau und Winsen des Regierungsbezirks Lüneburg gelegen, hat bei einer Größe von rund vier deutschen Quadratmeilen (24 000 ha) eine Länge von etwa 20 km und eine Breite von etwa 13 km. Von den ungefähr 7000 ha fiskalischen Forsten abgesehen, besteht das Gebiet im wesentlichen aus welliger Heide, durchströmt von mehreren Heidbächen und durchsprengt mit kleinen Kiefer-, Eichen- und Buchenbeständen, sowie Sumpf- und Moorflächen. Landschaftlich hervorragend sind insbesondere der Wilseder Berg (170 m) inmitten des Gebietes, der die Endablagerungen diluvialer Gletscher darstellt, ferner der Totengrund und der Steingrund mit ihren erratischen Blöcken und dichten Wacholderbeständen, endlich das tiefeingeschnittene Tal der forellenreichen Aue. Da die Ränder des Naturschutzparks von bewaldeten Höhen gebildet werden, so fallen die Grenzen, von dem Wilseder Berge aus gesehen, nach fast allen Richtungen mit dem Horizont derart zusammen, daß sich dem Auge das Bild einer in sich geschlossenen Heidelandschaft bietet. Artenreich und wechselvoll ist die Flora der Landschaft. Neben Calluna und Erica, Bärentraube und Sandsegge, Cladonia und Sonnengold, Beinbrech und Zwerglein, Sumpfenzian und Wassernabel zeigt sich namentlich an den Übergängen von der Heide zum Moor und vom Moor zu den Flußläufen eine überraschende Fülle merkwürdiger Erscheinungen, wie Elodea, Calla, Sumpfbärlapp und Wasserfeder, besondere Arten von Schlauchblatt und Laichkraut, Rhynaspora und Wasser-Lobelia, Lebermoos, Wollgras und andere. Auch die Fauna ist überaus mannigfaltig. Von den 70 Säugetierarten, 380 Vogelarten, 12 Reptilien-, 18 Amphibien- und 60 bis 70 Fischarten Deutschlands fallen auf die Lüneburger Heide über 40 Säugetiere, etwa 200 Vogelarten, 6 Reptilien, 11 Amphibien und über 40 Fische. Die Forsten des Naturschutzparkes sind bekannt durch ihre guten Hirsche. Mutterwild wird sich in größerer Zahl einstellen, sobald Plenterwirtschaft eingeführt ist. Auch Schwarzwild kommt als Standwild vor. Ebenso ist Niederwild gut vertreten; vom Flugwild sind besonders Reiher, Birkwild, Brachvogel, Regenpfeifer und Wasserwild aller Art zu verzeichnen. Besonderheiten bilden der schwarze Storch, der Kolkrabe sowie der Nörz, der noch vor wenigen Jahren festgestellt worden ist. — Aber nicht auf die Einzelheiten der Fauna und Flora kommt es an, das Wichtigste ist, daß ein Teil der Heide als charakteristische Formation Norddeutschlands und als einzigartiges Naturdenkmal für immer erhalten wird. Über die Ausgestaltung und Verwaltung des Naturschutzparks wird vom Verein in einer im September stattfindenden Generalversammlung Beschluß gefaßt werden. Ferner soll bei dieser Gelegenheit auch darüber verhandelt werden, wie Fauna und Flora zu schützen, wie Wald und Heide zu behandeln und wie der Verkehr zu regeln ist.

— Verwertung minderwertiger Buchenstämme als Bahnschwellen. Neuerdings werden von den fiskalischen Forstverwaltungen bei dem Einschlage von Buchen die ästigen Stämme und Zöpfe der III. bis V. Klasse immer mehr für die Verwertung als Bahnschwellen, d. h. in Längen durch 2,7 m teilbar, mit 26 bis 27 cm Mindeststärke, ausgehalten. Die Verwertung dieser geringeren Sortimente wird dadurch rentabler, als wenn diese Stämme ins Brennholz geschlagen und durch die dadurch erfolgte Überproduktion den Brennholzabsatz erschweren würden. Von einigen Schwellenholzfirmen wird nun darüber geklagt, daß die Privatforstverwaltungen dem Beispiel der Staatsforstverwaltung nicht folgen, obgleich gerade für diese geringeren Schwellenhölzer gute Preise erzielt würden und günstige Abnehmer zu finden sind. So ist z. B. die Schwellenholzfirma E. S. F. Heede, Charlottenburg 2, sehr gern zur Abnahme von geringerem Buchenholz bereit und auch in der Lage, dieses durch eigene Leute an Ort und Stelle aufarbeiten zu lassen.

— Freihändiger Verkauf der griechisch-orientalischen Religionsfondsforsten an eine Genossenschaft. In österreichischen Holzhandelskreisen herrscht große Erregung über die Absicht der Regierung, die Gesamtnutzung des Nadelholzes in den griechisch-orientalischen Religionsforsten der Bukowina an eine einzige Firma auf die Dauer von vielen Jahren freihändig zu verkaufen. Wie verlautet, soll dieses auf Betreiben einiger Politiker geschehen, die dadurch den Raiffeisenkassen des Landes helfen wollen. Diese Kassen sind, wie behauptet wird, bei einer ihrer Vertragsfirmen, die anläßlich der letzten Versteigerung falsch kalkuliert hat und trotz der günstigen Konjunktur ihre Rechnung nicht findet — zu schwere Verpflichtungen eingegangen. Es müsse also den Raiffeisenkassen beigesprungen werden. Hierzu wären angeblich 4 bis 5 Millionen Mark erforderlich. Zur Beschaffung dieser Summe müsse eine Genossenschaft gebildet werden. Dieser Genossenschaft sollen nun die gesamten Nadelholznutzungen aus den Waldbeständen des griechisch-orientalischen Religionsfonds auf die Dauer von fünfzig Jahren schon jetzt verkauft werden, und zwar in der Weise, daß die Genossenschaft den Vertrag der erwähnten Firma natürlich entsprechend abgeändert übernimmt und auch die übrigen Geschäfte des Religionsfonds in der Bokuwina

Hosted by Google

nach Schluß der jetzt noch laufenden Verträge erhält. Mit kurzen Worten: Die Genossenschaft soll das ausschließliche Privilegium auf die Nadelholzer des Religionsfonds für die Dauer von 50 Jahren erhalten, und zwar im Wege des freihändigen Verkaufs, ohne öffentliche Versteigerung, lediglich weil verschiedene Politiker behaupten, daß nur hiervon die Rettung der Raiffeisenkassen abhänge. Bereits im Jahre 1907 hieß es schon mal, daß eine derartige Absicht bestehe, und nur dem rechtzeitigen Einschreiten des Österreichischen Vereins der Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen ist es zu verdanken, daß die damaligen Unterhandlungen hierüber abgebrochen wurden. Da dieser Verein auch jetzt über die beabsichtigten Pläne mit sehr verläßlichen Mitteilungen versehen ist und auch seitens der Holzinteressenten um Hilfe angegangen wurde, so hat er gegen die im Gange befindlichen Verhandlungen unter ausführlicher Begründung an maßgebender Stelle Verwahrung eingelegt. Es ist demnach kaum anzunehmen, daß das Ackerbauministerium von der bewährten jetzigen Verkaufsmethode in der Bukowina abweichen, die bisherigen Käufer ausschalten und durch Schaffung eines Monopols für die so erstklassigen Bukowinaer Nadelhölzer den Forstfiskus und die gesamte Holzindustrie Österreichs schwer schädigen wird. Um den Raiffeisenkassen im Bedarfsfalle zu helfen, muß es noch andere Wege geben; keinesfalls ist es aber annehmbar, wegen der augenblicklichen Beschaffung von 4 bis 5 Millionen Mark jetzt einen solchen Vertrag einzugehen und während der nächsten 50 Jahre eine zehn- bis zwanzigmal so große Summe zu opfern.

Waldbrände.

Lehe, 11. August. In Alfstedt bei Bederkesa entstand gestern ein Wald- und Heidebrand, dem ein 20 ha großer, 40- bis 50jähriger Fichtenbestand zum Opfer fiel.

Beyenburg, 12. August. Seit drei Tagen wütet in den benachbarten Forsten ein Waldbrand, durch den bereits über 100 ha Buchen-, Eichen- und Nadelholzbestände, teils dem Fiskus, teils Privaten gehörig, zerstört sind. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt.

Mühlheim (Ruhr), 12. August. Wahrscheinlich durch Lokomotivfunken verursacht entstand im Revier Großenbaum, dem Grafen Spee gehörig, ein größerer Waldbrand, bei dem annähernd 40 bis 45 ha Kiefern- und Eichenschonungen sowie einige Stangenhölzer vernichtet wurden. Außerdem brannten an demselben Tage an der Bahnlinie Mühlheim—Ratingen etwa 3 ha Heide ab, die dem Bahnfiskus gehören.

Neumünster, 12. August. Ein großer Heidebrand ist auf dem ausgedehnten Heidegelände, südwestlich von Neumünster, ausgebrochen.

Salzbergen, 12. August. Zwischen Wartelsheim, der Devesburg und Landersum ist in einem älteren Nadelholzbestand ein Feuer ausgebrochen, das sich auf eine Fläche von etwa 220 ha erstreckte.

Dabendorf (Mark), 13. August. Durch Funkenauswurf aus der Lokomotive eines Militärzuges brach ein Waldbrand aus, der 18 ha Kiefern einäscherte.

Eitorf, 13. August. In dem zur Oberförsterei Siegburg gehörigen Distrikt Hübbelröttchen sind durch Feuer etwa 50 ha Nadelholzschonungen zerstört worden. Es gelang, den Brand durch Anlage eines Gegenfeuers zu löschen.

Kummersdorf, 13. August. In der Nähe des hiesigen Schießplatzes entstand ein Waldbrand, der durch 300 Mann Militär, die vom Schießplatz Jüterbog zur Hilfe entsandt wurden, gelöscht werden konnte. Es verbrannten etwa 12 ha Kiefernbestand.

Meschede, 13. August. Am heutigen Sonntag verbrannten 15 ha Fichten verschiedenen Alters, die sich in bäuerlichem Besitz befinden.

Teplitz, 13. August. Die herrliche Fürst Clarysche Waldung, an der sächsischen Grenze gelegen, steht von Eichwald bis Toppelburg in Flammen.

Biedenkopf, 14. August. Abermals ist in der hiesigen Umgebung ein großer Waldbrand, und zwar in den Forsten des Fürsten von Wittgenstein-Berleburg, in der Nähe von Raumland-Berleburg ausgebrochen. Dem Feuer, das erst am nächsten Tage gelöscht werden konnte, fielen ausgedehnte und sehr wertvolle Nadelholzbestände zum Opfer.

Dannenberg (Elbe), 14. August. Im Forstort Sudland, zur Oberförsterei Dannenberg gehörig, fielen bei einem Waldbrand etwa 18 ha Kiefern dem Feuer zum Opfer.

Geilenkirchen bei Aachen, 14. August. In den Waldungen bei Gangel entstand auf unaufgeklärte Weise ein Waldbrand, der so große Ausdehnung annahm, daß sämtliche Feuerwehren der Umgegend und zwei Kompagnien Soldaten aus Aachen zur Löschhilfe herangeholt werden mußten. Gegenfeuer wurden angelegt.

Nauen, 14. August. Lokomotivfunken entzündeten in dem bekannten Funkenturm das Gras einer Wiese. Das Feuer griff nun rasch um sich, und in kurzer Zeit standen 200 ha Wiesengelände in hellen Flammen. Von dem Wiesenfeuer aus wurde auch ein 150 ha großes Torfmoor in Brand gesetzt, dessen Löschung noch nicht möglich war.

Posen, 14. August. Die Forst Labischin, zur Herrschaft Lubostron gehörig, brennt. Trotz der zahlreichen Löschhilfe war es nicht möglich, den Brand nur auf diese Forst zu beschränken. Bei dem starken Winde schlug das Feuer auch auf den Gombiner Wald über, der zum großen Teil verbrannte. Das dicht am Walde gelegene Dorf Klotildowo war in größter Gefahr. Bis jetzt sind etwa 300 ha meist jüngere Kiefernbestände verbrannt.

Solingen, 14. August. Seit gestern abend wütet in den städtischen Waldungen bei Pfaffenberg ein Waldbrand, der auch die Ortschaft Pfaffenberg bedroht. Bis jetzt sind etwa 75 ha Forst vernichtet.

Stromberg a. d. Sieg. Hier vernichtete ein Waldbrand 12 ha Forst.

Aachen, 15. August. Der Waldbrand im Hertogenwald konnte nunmehr auf seinen Herd

Hosted by Google

beschränkt werden; die für das preußische Grenzgebiet bestehende Gefahr ist beseitigt, nachdem durch das Aachener Militär große Schutzgräben errichtet worden sind. Im ganzen verbrannten hier 600 ha Forst.

Cuxhaven, 15. August. Das Feuer in den Heide- und Moorrevieren im südlichen Teile des Kreises Hadeln, das seit Sonnabend brennt, hat inzwischen einen ganz gewaltigen Umfang angenommen. Es brennt jetzt eine Fläche von 40 qkm, die angrenzenden Waldungen sind vom Feuer erreicht, und dieses hat dort neue Nahrung gefunden. Alle Löschversuche haben sich bisher als vergeblich erwiesen.

Dorsten, 15. August. Bei Denten sind die Privatwaldungen, sowie die Forsten der Zeche Fürst Leopold durch einen Waldbrand schwer geschädigt worden. Etwa 40 bis 50 ha Bestände sind beschädigt worden. Der verursachte Schaden ist sehr bedeutend.

Essen, 15. August. Ein gewaltiger Waldbrand herrscht in den Waldungen des Grafen Droste-Nesselrode. 75 ha Fichten und Eichen sind bereits vernichtet.

Hattingen (Ruhr), 16. August. Der hierselbst ausgebrochene große Waldbrand bedroht die untere Stadt, ein Löschen des Brandes ist infolge des starken Windes sehr schwierig. Die in Waldesnähe untergebrachten Pulvervorräte konnten rechtzeitig fortgeschafft werden.

Osterfeld, 15. August. Zwischen Vondern —Rotebusch und Klosterhardt sind von einem Waldbrand große Flächen Waldes ergriffen worden. Zur Bekämpfung des Feuers sind Gegenfeuer angelegt.

Papenburg, 15. August. Ein gewaltiger Moorbrand, der bereits 150 ha vernichtete, und immer weiter um sich greift, wütet bei Neubörger.

Trier, 16. August. Auf dem Truppenübungsplatz Elsenborn brennen die Waldungen. Die ganze Fläche bildet ein gewaltiges Flammenmeer. Da infolge der Ruhrerkrankungen der Übungsplatz fast frei von Truppen ist, so mußten noch im Laufe der Nacht telegraphisch Soldaten zur Löschhilfe herangezogen werden.

Weiden (Oberpfalz), 15. August. Etwa 12 ha Staatswald sind bei dem Brande zwischen Hopfau und Trevesen vernichtet worden.

Zürich, 15. August. Die Waldungen des Monte Bré, unterhalb von Locarno, stehen in Flammen. Das Dörfchen Monte Bré befindet sich in großer Gefahr, da kein Wasser in dieser Höhe vorhanden ist.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Biallowons, Forstaufseher zu Rumpinsee, Oberförsterei Lubiathfließ, ist nach Hochzeit, Oberförsterei Hochzeit, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt. Er tritt für den Hilfsjäger Zachow ein, dessen Versetzung rückgängig gemacht ist.

Bindert, Förster zu Schönbruck, Oberförsterei Neu-Lubönen, ist auf die Försterstelle zu Wolfspaß, Oberförsterei Schmallenungken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Brauns, Forster zu Altenau, Oberförsterei Altenau, ist auf die Försterstelle Rehberg, Oberförsterei Andreasberg, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Fraedrich, Hilfsjäger in der Oberförsterei Kullik, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Kurwien, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Franz, Förster o. R. zu Cunersdorf, Oberförsterei Cunersdorf, ist nach Tegel, Oberförsterei Tegel, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kischkat, Förster zu Kl.-Jaegersdorf, Oberförsterei Astrawischken, ist auf die Försterstelle zu Schönbrück, Oberförsterei Neu-Lubönen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

König, Förster in der Oberförsterei Kommusin, ist die Forststelle zu Wicko, Oberförsterei Corpellen, Regbz. Allenstein, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Krüger, Förster zu Zattener Theerofen, Oberförsterei Regenthin, ist nach Jacobsee, Oberförsterei Dammendorf, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Langhans, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist mit der Verwaltung der Forstkasse in Alt-Ukta, Oberförsterei Rudschanny, Regbz Allenstein, vom 1. September d. Js. ab betraut.

Reich, Förster zu Schweslin, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Rundström, Förster o. R. zu Tegel, Oberförsterei Tegel, ist nach Schulzendorf, Oberförsterei Tegel, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Pouillème, Forstaufseher zu Gr.-Kurwien, Oberförsterei Kurwien, ist nach Balzplatz, Oberförsterei Drygallen, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Hois, Förster zu Klais, ist pensioniert.

Hornberger, Forster zu Hohenlinden, ist auf ein weiteres Jahr pensioniert.

Reindl, Förster zu Böbing, ist pensioniert.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle für den Forst/schutzverband Hülzweiler,** Regbz. Trier, ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1200 ℳ, steigend von drei zu drei Jahren um je 200 ℳ bis zum Endgehalt von 2400 ℳ, außerdem Wohnungsgeld 300 ℳ, Brennholzentschädigung (sofern das Holz nicht selbst geliefert wird) 100 ℳ. Stelleninhaber hat Anspruch auf Pension und Hinterbliebenenfürsorge; bei Pensionierung wird die im Militär-, Reichs-, Staats- und Kommunaldienst zurückgelegte Dienstzeit in Anrechnung gebracht. Der Forstschutzverband behält sich vor, die ganze oder einen Teil der im Staatsdienst zugebrachten Zeit bei der Gehaltsfestsetzung in Rechnung zu setzen. Bewerber, unter denen Forstversorgungsberechtigte den Vorzug erhalten, wollen ihre Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Militärpapieren und einem ärztlichen Gesundheitsatteste baldigst an den Bürgermeister in Fraulautern einreichen. Die sich bewerbenden Forstversorgungsberechtigten und Reservejäger haben die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie durch die endgültige Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 82. Anfrage: Der hiesige Gemeindefriedhof, mit mäßig feuchtem, meist angeschwemmtem Flußsandboden (etwa 1½ bis 2 m hohe Sandablagerung in sehr feuchtem Niederungsgelände), ist mit 30jährigen Fichten in vier Schritt Abstand gesäumt. Die Fichten werden abständig, weshalb an eine Erneuerung

Hosted by Google

des Saumes gedacht werden muß. Außerdem muß vielleicht an der Südwestseite für die Herstellung eines Zufuhrweges nach südöstlich belegenen Ackergrundstücken gesorgt werden, während an der Nordwestseite die innere Fichtenreihe wegen der nach dieser Seite vorzunehmenden Erweiterung des Friedhofs fallen muß. Die Gemeinde beabsichtigt, damit das Gesamtbild nicht plötzlich verändert wird, eine allmähliche Abholzung und Erneuerung des Saumes mit starken Fichtenpflanzen stattfinden zu lassen, derart, daß an der Nordostseite zunächst die beiden äußeren Fichtenreihen, an der Südwestseite die innere, an der Nordwestseite die äußere gefällt und nachgepflanzt werden. Werden nun starke Fichtenpflanzen von etwa 1½ m Höhe auf den bezeichneten Stellen guten Wuchs zeigen? Würde sich eine andere Nadelholzart oder überhaupt eine andere Holzart zu der neuen Anpflanzung besser eignen? Würde die neue Anpflanzung an der Nordostseite besser gedeihen, wenn zunächst mehr als zwei Reihen Fichten geschlagen werden? Welchen Preis würde man für derartige Fichtenpflanzen anzulegen haben, und welche Jahreszeit würde sich zum Pflanzen am besten eignen? M., Förster in K.

Antwort: Die Verwendung von 1,5 m hohen Fichten ist nicht zu empfehlen, weil diese schwer anwachsen und es mehrere Jahre dauert, bis sie wieder einen freudigen Wuchs zeigen. Für vorstehende Zwecke ist es am besten, höchstens 0,6 m hohe, kräftige, verschulte Pflanzen zu nehmen. An der Südwestseite ist es vorteilhafter, statt der gewöhnlichen Fichte Sitkafichte (Picea sitchensis) zu verwenden, für den Außenrand empfiehlt sich auch Weißfichte (Picea alba). Wegen der voraussichtlichen Sturmgefahr sind an der Südwestseite beide Reihen Fichten zu schlagen, an der Nordostseite wegen der Schattenwirkung mindestens drei Reihen. Die beste Pflanzzeit ist der April und anfangs Mai; über die Höhe der für die Pflanzen zu zahlenden Preise geben Ihnen die Kataloge aller größeren Forstbaumschulen Aufschluß.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände **an** den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Zur Krankenkosten-Beihilfekasse.

Den Herren Bezirksgruppen-Vorsitzenden gehen in den nächsten Tagen Satzungen der Krankenkosten-Beihilfekasse zu, mit der Bitte, für jedes Mitglied ein Exemplar auszufertigen und diesem zu übersenden. Zum Vergleich erbittet Unterzeichneter bis 1. September 1911 namentliche Liste über die Mitglieder, getrennt 1910 und 1911 (außer Cassel-West und Königsberg).

J. A.: Sacher.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Ortsgruppen:

Allenstein. Am Sonnabend, dem 2. September d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet Scheibenschießen auf dem Stande in Gelguhnen statt. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand. J. A.: Boeck, Schriftführer.

Borker Heide (Regbz. Gumbinnen). Sonntag, den 3. September d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab, Schießen in Waldkater in üblicher Weise. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Bublitz (Regbz. Köslin). Sonntag, den 27. August, findet auf dem Scheibenstande bei der Oberförsterei Oberfier ein Prämienschießen statt, wozu die Herren Kollegen mit Familienangehörigen freundlichst eingeladen werden. Gäste willkommen. Pünktlich 3 Uhr Beginn des Schießens. Für Essen und Erfrischungen auf dem Stande sorgt ein Wirt. Ausspann am besten in Bublitz. Abfahrt nach Oberfier 2,35 mit der Bahn. Der Vorstand.

Deutschheide (Regbz. Danzig.) Hauptprämienschießen am 2. September in Hagenort. Beginn 3 Uhr. Probeschüsse von 2½ Uhr ab. Für Musik (Fritsche-Konitz) werden 50 ₰ pro Person erhoben. Kinder frei.

Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Cassel). Die in der letzten Versammlung beschlossene Exkursion muß wegen der erhöhten Waldbrandgefahr ausfallen, wenn nicht etwa so rechtzeitig Regen eintreten sollte,

Hosted by Google

daß dieselbe für den 3. September noch ausgeschrieben werden könnte. Die bestellten Bücher, außer Kalender „Waldheil" (Förster-Jahrbuch und Nachtrag Radtke), sind angekommen und können im Vereinslokal abgeholt werden. Zahlung an Herrn Kranz oder an ein Vorstandsmitglied. Kaufmann.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonnabend, dem 2. September d. Js., findet auf dem Stande in Rominten von nachmittags 3½ Uhr ein Scheibenschießen statt, wozu die Herren Kollegen mit ihren Damen freundlichst eingeladen sind. Gäste sind willkommen. Nach dem Schießen gemütliches Beisammensein im Kaiserhotel. Den Herrn Kollegen, der im Besitze der Schriftstücke über den Familienbeirat ist, bitte ich, mir dieselben umgehend zuzusenden. Boettcher, Vorsitzender.

Seulingswald-Bebra (Regbz. Cassel). Sonntag, den 3. September, Scheibenschießen am Fichtengarten bei Hersfa. Beginn 3 Uhr. Schroener.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister **Krause**, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Gahrenberg-Reinhardswald (Regbz. Cassel). Am 2. August d. Js. fand unter Führung des Herrn Forstmeisters Sellheim die von 27 Kollegen aus 7 Oberförstereien besuchte Exkursion durch die Lehr-Oberförsterei Gahrenberg statt. Der vom Kollegen Rack der reichlichen Hitze wegen bestellte Leiterwagen wurde freudig begrüßt und so viel wie möglich benutzt. Neben vielen interessanten Bestandesbildern wurden uns hauptsächlich die größtenteils sehr gut gelungenen Buchenverjüngungen von der Mast 1909 und 15jährige Eichensaaten, ausgeführt unter Buchenschirm, gezeigt. Der überaus klare, erschöpfende Vortrag des Herrn Forstmeisters bezüglich der Ausnutzung der Buchenmast gipfelte in den Sätzen: frühzeitig beginnende Vorbereitung, wiederholte Bodenbearbeitung (Kollegge), Ausbesserung der nicht besamten Stellen mit zweijährigen Buchen, keine Nadelholzhorste, sondern Einzeleinsprengung von Fichte oder Lärche über die ganze Fläche im etwa 7 m Quadratverband. Dürreschäden waren auf den gut vorbereiteten Flächen fast nicht bemerkbar. Auf dem Wege nach einer kleinen inneren Auffrischung auf der Zeche am Alaunteich wurden uns einige neue Fischteich-Anlagen gezeigt. Wenn diese Teiche auch vorläufig keine große Rente abwerfen werden, tragen sie doch wesentlich zur Wasserhaltung und zur Erhöhung der landschaftlichen Schönheit bei. Leider war die Zeit zu weit vorgeschritten, so daß der übrige Teil der Exkursion aufgegeben und dem Dorfe Wilhelmshausen zugestrebt werden mußte. Dort hatten sich im Gasthaus „Zum Reinhardswald" auch eine größere Anzahl Frauen und Kinder der Kollegen eingefunden, so daß die Gesellschaft auf rund 70 Personen angewachsen war. Nachdem ein allgemeiner Kaffee die durch die Hitze erschöpften Lebensgeister bald wieder erfrischt hatte, kam eine heitere Geselligkeit in den Kreis der Teilnehmer, ja sogar noch ein Tänzchen zu seinem Rechte. Leider mußten viele der Teilnehmer der weiten Wege halber den letzten um 8,37 Uhr abends in Wilhelmshausen haltenden Eisenbahnzug benutzen, und wurde dadurch dem schönen Tage ein unerwünscht vorzeitiges Ende bereitet. Alle Kollegen waren aber einig in dem Bewußtsein, dank der liebenswürdigen, sachgemäßen Führung und der ausführlichen Vorträge des Herrn Forstmeisters Sellheim einen ebenso angenehmen wie lehrreichen Tag verlebt zu haben. Durch derartige gemeinsame Wanderungen unter guter Führung werden die Augen geschärft, Interesse und Verständnis gehoben und so manche gute Anregung mit nach Hause genommen zum Segen des deutschen Waldes. Reinknecht.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Buchen, Ferdinand, Privatförster, Forsthaus Würden bei Niederfischbach, Bez. Coblenz.
Dudek, Vinzent, Förster, Wintermühlenhof bei Königswinter a. Rh.
von Einem, W., Förster, Münstereifel.
Kluge, M., Forstgehilfe, Munstereifel.
Madalinski, W., Forstgehilfe, Münstereifel.
Petermann, Johannes, Freiherrl. Förster, Forsthaus Kerkow bei Löwenberg (Mark).
Stoffels, Hubert, Forstgehilfe, Münstereifel.
Tschierske, Emil, Herzogl. Hilfsjäger, Adamowitz bei Neusalz, Kr. Ratibor.
Thill, A., Forstgehilfe, Münstereifel.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adam, Brzenskowitz, 2 Mk.; Aselmann, Wendelstein, 2 Mk.; Apolke, Güntergoft, 2 Mk.; Dr. Andrae, Kiel, 3 Mk.; Anthes, Lautenburg, 5 Mk.; Braun, Weißenrath, 2 Mk.; Bechtold, Godzisken, 2 Mk.; Bode, Rosenthal, 2 Mk.; Bremer, Rogelwitz, 5 Mk.; Briele, Barmen, 2 Mk.; Böhm, Kerzendorf, 2 Mk.; Bergemann, Ballitzow, 2 Mk.; Besch, Neuenkrug, 2 Mk.; Bauch, Heinzendorf, 2 Mk.; Boldt, Theresienhof, 2 Mk.; Busch, Heedemünden, 2 Mk.; Bachmann, Seitenberg, 5 Mk.; Buhrow, Bochow, 2 Mk.; Brettschneider, Tafterwald, 3 Mk.; Boden, Freienwalde, 5 Mk.;

Hosted by Google

Backhaus, Hombressen, 5 Mk.; Buchholz, Wernigerode, 2 Mk.; Cholewinski, Konin, 3 Mk.; Dominikus & Söhne, Berlin, 5 Mk.; Dennerlein, Lehmwasser, 2 Mk.; Duda, Mikultschütz, 2 Mk.; Duliz, Hirschberg, 5 Mk.; v. Doering, Arnim, 5 Mk.; Dorn, Schirpitz, 2 Mk.; Diedrich, Heiningen, 5 Mk.; Dame, Kattowitz, 5 Mk.; Drezewski, Piekarzew, 2 Mk.; Engel, Stregow, 3 Mk.; Engelken, Burgdorferholz, 2 Mk.; v. Eschwege, Wernigerode, 5 Mk.; Eichler, Gr.-Schonwald, 2,50 Mk.; Eggers, Engelrod, 2 Mk.; Ernst, Posen, 5 Mk.; Graf v. Einsiedel, Reibersdorf, 5 Mk.; Floegel, Boberstein, 2,50 Mk.; Feldt, Nagdsen, 2 Mk.; Frutsche, Eberswalde, 2 Mk.; Feller, Bertelsdorf, 2 Mk.; Franke, Thorn, 5 Mk.; Fechtner, Misburg, 2 Mk.; Frey, Gohrde, 5 Mk.; Fuhr, Macken, 2 Mk.; Fehmer, Haus Steepel, 2 Mk.; Graeber, Neukrug, 2 Mk.; Geppert, Ruppersdorf, 5 Mk.; Grandke, Jäglitz, 2 Mk.; Gomolka, Wünschendorf, 3 Mk.; Geschlecht, Costau, 2 Mk.; Gier, Beringstedt, 2 Mk.; Grützmacher, Schoo, 2 Mk.; von Garnier, Kujau, 5 Mk.; Haupt, Jetzendorf, 5 Mk.; Heinisch, Lorenzberg, 2 Mk.; Heder, Petersthal, 2 Mk.; Herrmann, Festenberg, 2 Mk.; Hartmann, Bromberg, 5 Mk.; Hanke, Fuchshop, 2 Mk.; Hensel, Neuhakenberg, 2 Mk.; Hinz, Wahlendow, 2 Mk.; Hucker, Wildfang, 2 Mk.; Hering, Neumühle, 2 Mk.; Heidtke, Naugard, 2 Mk.; Huttanus, Bornim, 2 Mk.; Hansch, Schmidtschen, 2 Mk.; Hoßmann, Neuland, 5 Mk.; Hoffmann, Netta, 2 Mk.; Hasse, Rucksmoor, 2 Mk.; Helmke, Mulga, 2 Mk.; Hürche, Sandau, 2 Mk.; Herrmann, Marschwitz, 2 Mk.; Hencker, Kleinort, 2 Mk.; Hoffmann, Glucksburg, 5 Mk.; Heidepriem, Charlottenburg, 5 Mk.; Horst, Jühnde, 2 Mk.; Hintz, Hannover, 3 Mk.; Hooß, Eberswalde, 5 Mk.; Hintze, Dombrowka, 5 Mk.; Hillger, Dahsau, 2 Mk.; Jüttner, Liegnitz, 2 Mk.; John, Tangerhutte, 2 Mk.; Jentz, Waren, 2 Mk.; Joly, Schmiegel, 2 Mk.; Janosch, Bolatitz, 2 Mk.; Ihn, Bornich, 2 Mk.; Jahn, Redekin, 2 Mk.; Kluge, Kleinitz, 2 Mk.; Karpe, Lonkorsz, 3 Mk.; Korng, Neuwedel, 2 Mk.; Knefels, Satneck, 2 Mk.; Krüger, Fischhäuser, 2 Mk.; Keibel, Gaubickelheim, 2 Mk.; von Krosigk, Wilmersdorf, 5 Mk.; Kahlke, Wenden, 2 Mk.; Kohl, Forst, 2 Mk.; Koll, Bockhorn, 2 Mk.; Kricke, Tillowitz, 2 Mk.; Klinkert, Tempinau, 2 Mk.; Kroner, Simsdorf, 2 Mk.; Kast, Muhlthal, 2 Mk.; Kottmeier, Coepenick, 5 Mk.; Kinne, Amtitz, 5 Mk.; Knuth, Jordansee, 2 Mk.; Kissing, Silvana, 2 Mk.; Kausch, Gumbinnen, 5 Mk.; Kohn, Altwiendorf, 2 Mk.; Krekel, Hofsheim, 5 Mk.; Kutzner, Boberwitz, 3 Mk.; Kurnoth, Reichenstein, 2 Mk.; M. Knoch, Hirschberg, 5 Mk.; Kotschmar, Sacrow, 2 Mk.; Knops, Ottenfeld, 2 Mk.; Krauße, Lauchhammer, 2 Mk.; Knigge, Hameln, 2 Mk.; Kunert, Kuckucksmühle, 4 Mk.; v. Lude, Krakow, 2 Mk.; Liehr, Nistitz, 2 Mk.; Lude, Prosa, 2 Mk.; Lorenz, Schöneiche, 5 Mk.; Lehmann, Wend.-Linda, 5 Mk.; Linke, Zedlitz, 3 Mk.; Langer, Eschonfeld, 2 Mk.; Lehmann, Schmantewitz, 5 Mk.; Langner, Nieder-Briese, 2 Mk.; Letz, Kemnitz, 2 Mk.; Liebchenschel, Saaleck, 2 Mk.; Lange, Purden, 5 Mk.; Lindner, Lauban, 5 Mk.; Lemm, Graeben, 2 Mk.; Munske, Kuhtz, 2 Mk.; Marks, Antonswalde, 2 Mk.; Meyer, Matzdorf, 2 Mk.; Michaelis, Juliusburg, 2 Mk.; Mende, Sußwinkel, 4 Mk.; Mletzko, Piotskowice, 2 Mk.; Münch, Lichtenwalde, 2 Mk.; Muller, Rolandseck, 3 Mk.; Möller, Schwebda, 2 Mk.; Mundt, Granzow, 5 Mk.; Munchow, Alt-Buckow, 2 Mk.; Mühlbach, Ershausen, 2 Mk.; Dr. Moewes, Falkenau, 6 Mk.; Muller, Nieringsen, 2 Mk.; Mohnike, Neusternberg, 5 Mk.; Muller, Anschlag, 2 Mk.; Mroß, Goy, 2 Mk.; Muller, Hartmannsdorf, 5 Mk.; Mayer, Militsch, 2 Mk.; Marowski, Saabor, 2 Mk.; Madeja, Heidekrug, 2 Mk.; Molle, Lopau, 2 Mk.; Nagel, Werdermühle, 2 Mk.; Nawrath, Dombrowa, 2 Mk.; Neumann, Schwieben, 2 Mk.; Naß, Haideberg, 2 Mk.; v. Nathusius, Burgstall, 5 Mk.; Neubauer, Diepenau, 2 Mk.; Nagel, Gumbinnen, 2 Mk.; Naujoks, Heinrichswalde, 2 Mk.; Nordheim, Stedtfeld, 5 Mk.; Neubert, Blankenfelde, 4 Mk.; Öhme, Lichtenwalde, 2 Mk.; Ogurek, Dziergowitz, 2 Mk.; Oscheka, Fratzig, 2 Mk.; Passia, Schollendorf, 2 Mk.; Petri, Grünbaum, 2 Mk.; Paesler, Moschwitz, 2 Mk.; Peters, Harbergen, 2 Mk.; Pluhar, Schönthal, 2 Mk.; Priem, Steinkrug, 2 Mk.; Peters, Bug, 2 Mk.; Pauckstadt, Zeddenick, 5 Mk.; von Papen, Neumühl, 5 Mk.; Poppe, Halle, 5 Mk.; Prieur, Stoberau, 2 Mk.; Paetow, Karlshof, 2 Mk.; Peters, Nemitz, 2 Mk.; Pennekamp, Beckum, 2 Mk.; Graf Pfeil, Deutsch-Kessel, 5 Mk.; Petermann, Kerkow, 3 Mk.; Quickert, Niederfeld, 2 Mk.; Rosenberg, Berum, 5 Mk.; Rinn, Haechelheim, 5 Mk.; Rumber, Banzenheim, 2 Mk.; Reinknecht, Witzenhausen, 2 Mk.; Rau, Lindau, 2 Mk.; Reifgerst, Königsfeld, 2 Mk.; Roth, Düsseldorf, 5 Mk.; Rühe, Hohburg, 2 Mk.; Roters, Harbehausen, 5 Mk.; Reichling, Modezen, 2 Mk.; Rojahn, Ober-Bogendorf, 5 Mk.; Ragerer, Scherbaken, 3 Mk.; Roggenbuck, Cummersdorf, 2 Mk.; Regenbogen, Wallhöfen, 2 Mk.; Sauer, Reiskersdorf, 2 Mk.; Siegler, Wulmenau, 2 Mk.; Selka, Carlsthal, 2 Mk.; Spindler, Carsfeld, 5 Mk.; Siebler, Danzig, 5 Mk.; Saxer, Wolkersdorf, 10 Mk.; Suhrke, Ostronitza, 4 Mk.; Scheinpflug, Lichtenwalde, 2 Mk.; Schmieder, Ebersdorf, 2 Mk.; Schimke, Tempelberg, 3 Mk.; Schwarzbach, Berga, 2 Mk.; Schüßler, Quitzöbel, 2 Mk.; Schnettler, Welver, 2 Mk.; Schulle, Seelensdorf, 5 Mk.; Schwarz, Koschpendorf, 2 Mk.; Schepper, Fresenburg, 2 Mk.; Schröter, Schafhaus, 2 Mk.; Schittmer, Lohsa, 5 Mk.; Schulz, Himmelpforten, 2 Mk.; Schulz, Wilhelminenau, 2 Mk.; Schramm, Trotzenburg, 3 Mk.; Schöppenthau, Krampkewitz, 2 Mk.; Schulz, Kleinpodel, 2 Mk.; Graf Schwerin, Tamsel, 5 Mk.; Schroebler, Wurrich, 2 Mk.; Schill, Zweifall, 2 Mk.; Schoeley, Bürger-Wendemark, 2 Mk.; Schlegel, Warlubien, 5 Mk.; Schultz, Hammerstein, 5 Mk.; Steinbrecher, Alteburg, 2 Mk.; Stoy, Wettelrode, 2 Mk.; Stolze, Goslar, 5 Mk.; Stephainsky, Jägerhaus, 2 Mk.; Strehlau, Kunzendorf, 2 Mk.; von Stiegler, Sobotka, 20 Mk.; Stoth, Friedrichshof, 2 Mk.; Stegemann, Strausberg, 2 Mk.; Toboll, Halle, 2 Mk.; Tschentschler, Raaben, 2 Mk.; Tschacher, Biebersdorf, 2 Mk.; Titze, Giersdorf, 2 Mk.; Treskow, Emanuelssegen, 10 Mk.; Thanhäuser, Tocheschen, 3 Mk.; Trautmann, Lublinitz, 2 Mk.; Treger, Czulow, 3 Mk.; v. Trotha, Stefauswalde, 5 Mk.; Uhras, Grodtz, 2 Mk.; Dr. Voigt, Fürstenfelde, 5 Mk.; Wolff, Wannsee, 2 Mk.; Wedl, Saldenburg, 2 Mk.; Walter, Friedrichshöhe, 2 Mk.; Wulf, Kühren, 2 Mk.; von Wichelhaus, Norof, 5 Mk.; R. Weber, Haynau, 10 Mk.; Westermeier, Schkeuditz, 5 Mk.; Wachsmuth, Neustadt, 2 Mk.; Weith, Lagichau, 2 Mk.; Wetzel, Grüneberg, 2 Mk.; Wiese, Augustenhof, 2 Mk.; Wessel, Rönnerholz, 3 Mk.; Wagner, Greifswald, 5 Mk.; Werner, Neumühl, 2 Mk.; Winicker, Bienenbüttel, 2 Mk.; Wermelskirch, Liegnitz, 2 Mk.; Dr. Werner, Wolfenbüttel, 5 Mk.; Wagner, St. Arnual, 2 Mk.; von Wedel, Göritz, 5 Mk.; Wahle, Huttenwohld, 3 Mk.; Wolff, Kleinpramsen, 2 Mk.; Wachsmann, Emmagrube, 5 Mk.; Wicht, Neustadt, 2 Mk.; Wilmsmann, Rönhagen, 2 Mk.; Zschintsch, Altjeßnitz, 2 Mk.; Zorn, Gr.-Behnitz, 5 Mk.; Dr. Zeuner, Nicolai, 5 Mk.; Zweite, Sobbowitz, 5 Mk.; Ziemann, Schönthal, 2 Mk.; Zöllner, Loppow, 3 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin.

Bericht über die Versammlung und Exkursion der Bezirksgruppe XV. (Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend.)

Am Sonntag, dem 30. Juli d. Js., fand die in der letzten Sitzung beschlossene Exkursion in das Revier Volpersdorf der Reichsgräflich von Magnisschen Oberförsterei Volpersdorf, Kreis Neurode, statt, wozu sich 41 Mitglieder und Gäste gegen 11 Uhr in der dortigen Brauerei versammelt hatten.

Herr Forstmeister Schulz-Volpersdorf begrüßte die wider Erwarten zahlreich Erschienenen und machte einige kurze Angaben über den Gang der Exkursion sowie über Lage, Größe und Bodenbeschaffenheit des Reviers und bemerkte außerdem noch, daß, im Gegensatz zu den Exkursionen der früheren Jahre, nichts für dieselbe vorbereitet sei, um den Verwaltern kleinerer Reviere, welche sich doch schließlich vor den Vorbereitungen und auch erheblichen Kosten scheuen würden, die Bezirksgruppe zu sich einzuladen, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Gegen ¾12 Uhr erfolgte der Aufbruch nach dem zunächst durch jüngere Fichten- und Buchenmischbestände führenden „Bonseweg", zum dankbaren Andenken an den früheren Revierverwalter benannt. Genannter Weg beginnt mit einer Steigung von 12 %, welche zur Abkürzung des Weges und Vermeidung des Baues einer Teller-

Hosted by Google

kurve erforderlich waren. Weiterhin hat der Weg eine Steigung von 4 bis 6 %. Vor Verlassen des Bonseweges erwähnte Herr Forstmeister Schulz noch verschiedene Punkte über den Ausbau und Kostenpunkt des dortigen Wegenetzes.

Ein etwas unbequemer Weg, welcher wohl manchen Tropfen Schweiß erpreßte, führte an einem herrlichen gemischten Bestande von ca. 700 fm Holzmasse pro Hektar vorüber. Fichten, Lärchen und Tannen von 40 bis 45 m Höhe und sehr schöne astreine Buchen erfreuten gewiß einen jeden der Teilnehmer.

Am „Husarenweg" wurden zwei Veteranen des Reviers, wie solche in Schlesien und darüber hinaus wohl kaum noch zu finden sein dürften, eine Tanne und eine Fichte mit zusammen über 45 fm Holzmasse, ein Besuch abgestattet. Dann wurden sehr gutgelungene Buchenverjüngungen gezeigt. Auch bot sich hier den Exkursionsteilnehmern ein wundervoller Ausblick in die Umgegend von Neurode mit den dahinterliegenden Gebirgszügen, über welche, aus weiter Ferne, die Schneekoppe deutlich sichtbar hervorragte.

Im Schatten eines älteren Bestandes wurden nun schnell erst die durch den vorhergegangenen Schweißverlust verlorenen Lebenssäfte durch Nachfüllung von 1000 jährigem Ludwigsdorfer Feuerwasser, welches der als Gast anwesende Erzeuger desselben in liebenswürdigster Weise gespendet hatte, wieder ergänzt.

In einem älteren Fichtenstangenorte zeigten sich nun die Folgen einer Zeit, in welcher das früher eingegatterte Revier stark mit Rotwild überstellt war, denn wohl sämtliche Fichten zeigten alte, überwallte Schälschäden.

Im weiteren Verlauf der nun wohl am höchsten Punkte, etwa 800 m ü. M., angelangten Exkursion wurden noch sehr schöne Altholzmischbestände berührt, an denen das Revier selten reich ist, weiter wurden noch Wegebauten, ein einfacher, aus Ketten und Hebel bestehender Stockroder, und beim Abstieg auf der Straße Neurode—Reichenbach gutgelungene Ahornstreifensaaten von 1910 und 1911 gezeigt.

Am Forsthaus Volpersdorf und den Teichanlagen vorüber, welche letztere übrigens mit einem herrlichen Bestande von Fichten, Buchen und Eichen umgeben sind, ging es, durch die sogenannte Seufzerallee an der Oberförsterei vorbei, wieder dem Ausgangspunkte der Waldtour zu, woselbst ein gutes Mittagbrot und ein ebensolcher Schoppen Bier den inneren Menschen wieder ins Gleichgewicht brachte.

Nach erfolgter Stärlung eröffnete der Vorsitzende, Oberförster Hoffmann-Hausdorf, die Sitzung.

Der Vorsitzende dankte dem Exkursionsleiter, Herrn Forstmeister Schulz, für die freundliche Führung, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch in den folgenden Jahren an der Abhaltung von Exkursionen festgehalten werden möchte. Daß wohl alle Teilnehmer von dem Gesehenen vollauf befriedigt waren, zeigte sich in dem freudig aufgenommenen dreifachen „Horrido", welches der Vorsitzende auf Herrn Forstmeister Schulz ausbrachte.

Als Vertreter für die Hauptversammlung in Posen wurde einstimmig der Vorsitzende, Herr Oberförster Hoffmann, gewählt.

Weiter wurde beschlossen, die nächste Versammlung im Monat November in Reichenbach in Schlesien abzuhalten.

Zum Beitritt meldeten sich zwei Kollegen.

Der ungünstigen Zugverbindungen mit der „Eule" (Eulengebirgsbahn) wegen schlug die Scheidestunde von Volpersdorf für viele der Kollegen leider viel zu früh.

Forsthaus Wiltsch, 7. August 1911.

A. Weidlich.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3679. **Schmidt,** Ludwig, Forstaufseher (Landwirtschaftskammer), Hannover, Fundstr. 21, II r. (B.-Gr. X.)
3680. **Schneider,** Fritz, Forstverwalter, Obermuhl a. Donau i. Ober-Österreich. (B.-Gr. IX.)
3681. **Kegler,** Walter, Hilfsjager, Steinfurt bei Zarnekow, Pomm. (B.-Gr. II.)
3682. **Nitsche,** Max, Forstmann, Schonow (Neumark). (B.-Gr. IX.)
3683. **Wedlich,** Karl, Hilfsforster (Graf v. Merveldt), Kleinkrauschen bei Altwarthau i. Schles. (B.-Gr. VIII.)
3684. **Herrmann,** Max, Hilfsforster (Graf Grote), Deven bei Kleinplasten i. Meckl. (B.-Gr. III.)
3685. **Süpenbach,** Wilhelm, Hilfsförster (Graf Grote). Deven bei Kleinplasten i. Meckl. (B.-Gr. III.)
3686. **Klingmüller,** Paul, Hilfsforster, Kleinemühle zu Krosien bei Drahnsdorf, N.-L. (B.-Gr. IX.)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Lorenz, Karl, Hilfsjäger, Basedow (Meckl.).
Musfeldt, Cäsar, Revierförster, Asendorf bei Festebmg.
Heumann, Ludwig, Forstgehilfe, Heldra, Großburschla.
Siemroth, Walter, Forstgehilfe, Volkershausen, Wanfried.
Strothmann, Karl, Gutsförster, Dobbin i. Meckl.
Giesen, Josef, Forstgehilfe, Schloß Elsum bei Wasenberg.
Neumann, Wilhelm, Förster, Schwieben.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 709. — Der Schuttepilz und seine Bekämpfung. 709. — Das Zehlaubruch. Von W. L. 712. — Aufforstungen im Rhöngebirge. 715. — Die Aufforstung der jutischen Heide durch Zuchthäusler. 716. — Kann aus einem meist aus Stockausschlagen entstandenen Buchenbestande durch natürliche, und zwar unter Umständen vorgreifende Verjüngung wieder ein besserer Bestand erzielt werden? 716. — Fortpflanzung von Wacholder. 716. — Generalversammlung des Vereins bayerischer Staatsforstbeamten in Kempten (Allgäu). 716. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 718. — Zur Erinnerung! 720. — Die Gründung des Naturschutzparks bei Wilsede finanziell gesichert. 720. — Verwertung minderwertiger Buchenstämme als Bahnschwellen. 721. — Freihändiger Verkauf der griechisch-orientalischen Religionsfondsforsten an eine Genossenschaft. 721. — Waldbrände. 722. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 723. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 723. — Brief- und Fragekasten. 723. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 724. — Nachrichten des „Waldheil". 725. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 720

Hosted by Google

Familien-Nachrichten

Verlobungen:

Carola Freiin von Wrangel in Sehmen mit dem Oberförster Alfred von Stulpnagel in Oberförsterei Kobbelbude bei Pillau (Ostpr.).

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten (979

Faulbaumholz,

auch **Schießbeerholz** genannt, b. Selbstwerbung, zahle guten Preis.

Paul Becker,
Stendal-Nöre, Lüderitzerstr. 30

Auf lange Jahre (984
großes

herrliches Schloß

mit prachtvollem Park und sehr guter Jagd nahe rheinischer Großstadt **zu vermieten.** Offerten von Selbstreflektanten sub **K. L. 4990 an Rudolf Mosse, Cöln.**

Personalia

Zum 1 Oktober cr. ist im **Forstinspektionsbezirk Eichhorst (Herrschaft Malepartus)** eine

Oberförsterstelle

neu zu besetzen. Dieselbe ist dotiert mit 3500 Mk. Anfangsgehalt, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 500 Mk. bis zu 6000 Mk., freier Wohnung, Feuerungsmaterial, Dienstaufwandsentschädigung 2c. Bewerber müssen die Befähigung für den höheren Staatsforstdienst oder eine gleichwertige Vorbildung nachweisen Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung eines Lebenslaufs und der Prüfungs- und Zeugnisabschriften **bis zum 1. September cr.** einzureichen an die (968

Graf von Tiele-Winckler'sche Hauptverwaltung, Kujau O.-S.

Die Privatförsterstelle

zu **Besse (Kreis Fritzlar)** ist am 1. Oktober dieses Jahres **neu zu besetzen.** Das jährliche Einkommen an Bargehalt, Dienstland, freien Brand und freier Wohnung und Nebennutzungen beträgt insgesamt **1400 Mk.** Die endgültige Anstellung erfolgt nach einer erfolgreichen einjährigen Probedienstzeit. Die Anwärter werden ersucht, ihre Meldung innerhalb 8 Wochen einzureichen. Forstversorgungsschein oder Militärpaß, sowie Dienst- u. Führungszeugnisse sind vorzulegen, sowie eine Erklärung beizufügen, daß sie durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Besse, den 17. August 1911. (988
Der Waldvorstand.
Krug, Bürgermeister.

Gesucht

zum 1. Okt. oder später **verwaltender Revierförster** für Revier von 1500 ha Anfangsgehalt 2000 Mk., dazu freie Wohnung, Gartenland, Schußgeld. 982) **von Keudell,**
Hohenlübbichow Nm., Stat. Klemzow.

Zeugnis-Abschriften

in Maschinenschrift liefert sauber und schnell zu üblich billigen Preisen (40
E. Grimm, Berlin-Niederschönhausen.

Für die **innere** Ausmessung eines 900 ha großen Waldbesitzes im Rheinland wird ein gewandter, **durchaus zuverlässiger** und erfahrener

Forstmann gesucht,

welcher imstande ist, sowohl die vorhandenen als auch die noch abzusteckenden Wege u Schneisen, sowie die Bestandsabteilungen 2c. mit der Fernrohrbussole aufzunehmen und in die vorhandene Kataster- (Umring-) Karte einzutragen Die Arbeiten sind nach Anweisung des Revierverwalters auszuführen. Offert. unter Beifügung von Zeugnissen über erfolgreich ausgeführte Vermessungsarbeiten sowie Gehaltsansprüche sind unter **C. F. V. 994** an die Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm, **bis 1. September** einzureichen. Meßgeratschaften stehen zur Verfügung.

Gesucht

für Forstgut von ca. 200 ha im Regbz. Trier wird **tüchtiger u. zuverlässiger Vorarbeiter,** der in Hauungen, Kulturen und Wegebauten Erfahrung hat. **Forstschutz muß ausgeübt werden.** Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen unter **Nr. 953** befördert die Expedition der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Suche

zum 1. Oktober einen **tüchtigen, energ. Hilfsförster** i. Alter von 20—25 Jahren. (Bevorzugt w. Försterssohn.) Off. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. unter **Nr. 998** befördert die Exped. der Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Zum 1. Oktober d. Js. können bei der **Forstverwaltung Eichhorst** bei **Zawadzki O.-S.**

Forstlehrlinge

angenommen werden. Die Aufnahmebedingungen werden auf Wunsch seitens der Forstverwaltung übersandt. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf sind bis zum **10. September d. Js.** zu richten an die (983

Graf von Tiele-Winckler'sche Forstverwaltung Eichhorst O.-S.

In einer nach staatlichem Muster bewirtschafteten Privatforst, verbunden mit Fasanerie, können zum 1. Oktober cr.

2 Lehrlinge

Stellung finden. Off. unter **R. W. 955** bef. d. Exp. d. D Forst-Ztg., Neudamm.

Suche zum 1. September einfache

junge Stütze,

die etwas Erfahrung im Nähen hat. Taschengeld und Familienanschluß bewilligt. Frau Gutsbesitzer **W. Gutke,** 993) **Neu-Holland b. Oranienburg.**

Försterei

sucht zu sogl. od. 1. September **einfache, junge Stütze** bei Familienanschluß und Taschengeld. Offert. u. **„Försterei" 990** bef. die Exp. der D. Forst-Ztg., Neudamm.

Für meinen Waldwärter, 50 Jahre alt, noch sehr rüstig, mit allen Zweigen des forstlichen Betriebes vertraut, suche ich, weil seine Stelle kassiert wird, zum 1. Oktober d. J. eventl. auch später anderweitige Stellung als

Forst- oder Jagdaufseher.

Anfragen sind zu richten an (956
H. Sauer, Forstverwalter,
Peisersdorf bei Peterswaldau,
Bez. Breslau.

Geprf. Privatforstmann,

30 Jahre, mit allen Bureauarbeiten, Amts- u. Gutsvorstehergeschäften vollkommen vertraut, sucht anderweit möglichst dauernde Stellung. Näheres brieflich. Offerten unter **Nr. 1002** bef. d. Exped. d. D. Forst-Z., Neudamm.

Ein **junger Privatforstmann,** 24 Jahre alt, welcher zum Herbst seiner Militärpflicht genügt hat, **sucht** zum 1. Oktober d. Js.

Stellung im Privatforstdienst,

vorläufig gegen freie Station und etwas Taschengeld. Off. u. **P. 946** bef. d. Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Jg. **Forstmann,** energ., militärfrei, forstl. u. jagdl. erfahren, absolvierte die Forstschule und mit dem Bureaufach vertraut, **sucht Stellung** zum 1. Oktober als

Hilfsförster oder Forstaufseher.

Offerten erbeten an Polizei-Sergeant **Braun, Oestrich i. Rheingau.** (949

Aelterer Untffz., ld., sucht Stellg. als **Jagd- u. Forstaufseher od. -Gehilfe.** Offert. unter **A. J. 987** befördert die Exped. der Deutsch. Forst-Zeitung, Neudamm.

Junger Forstmann,

der seine Lehrzeit in Privat vollendet hat, **sucht Stellung** in groß. Privat-Oberförsterei gegen freie Station und Schußgeld. Pommern bevorzugt. Off. u. **Nr. 928** bef. d. Exped. der D. Forst-Z., Neudamm.

Forstkandidat sucht per sofort od. später gegen freie Station berufsmäßige **Beschäftigung.** W. Off. unt. **„Weidmannsheil" 1003** bef. d. Exp. d. D. Forst-Ztg., Neudamm.

Für einen Hilfsjäger,

18 Jahre alt, evgl., tüchtig, zuverlässig und bescheiden, **suche ich Stellung.** Dienstantritt kann sofort geschehen.

Oberförster **Hahn,** (997
Neuendorf b. Teschendorf (Mark).

Suche zum 1. Oktober für bisherigen Privat-Forstlehrling (vordem gelernter Gärtner), beste Zeugnisse. (989

Stellung im Privat-Forstdienst

bei freier Station und Taschengeld.
Forstmeister **Cleve.**
Abtshagen, Kreis Grimmen.

Forsteinrichtungen

nach sächsischem System, **Revisionen, Taxationen, Waldwertsermittelungen,** forstliche **Gutachten** usw. übernimmt (856
Forstmeister Reinhardt, Halbendorf, Post Köblitz, O.-L.

Digitized by Google Hosted by Internet Archive

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jager-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 36. Neudamm, den 3. September 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Kiel im Regierungsbezirk Schleswig ist zum 1. Januar 1912 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 1. Oktober** eingehen.

Oberförsterstelle Ludwigsberg im Regierungsbezirk Posen ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 8. September** eingehen.

Oberförsterstelle Tiergarten bei Annaburg im Regierungsbezirk Merseburg, mit der die Verwaltung der Samendarre in Annaburg verbunden ist, ist voraussichtlich zum 1. Januar 1912 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Oktober** eingehen.

Försterstelle Bruchberg zu Altenau in der Oberförsterei Altenau, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen.

Försterstelle Jangschleuse in der Oberförsterei Rüdersdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1911 frei zur anderweiten Besetzung.

Försterstelle Grenz in der Oberförsterei Fritzen, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. Oktober 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland etwa 12 ha. Nächste Schulen in Cranz und Sarkau, etwa je 6 km ab. Bahnstation: Cranz, etwa 6 km ab.

Försterstelle Marjoß-West in der Oberförsterei Marjoß, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen.

Försterstelle Neueschenke in der Oberförsterei Thale, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. April 1912 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 1. November** einzureichen.

Försterstelle Riedelbach in der Oberförsterei Neuweilnau, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist voraussichtlich infolge Versetzung des seitherigen Inhabers zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. September** einzureichen.

Försterstelle Seulberg in der Oberförsterei Homburg, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Dezember 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 1. Oktober** einzureichen.

Hosted by Google

Wie kann der Wert des Waldbesitzes und der Ertrag aus demselben gehoben werden?

Von Königl. Forstmeister **P.**

Wenn in nachstehendem diese Fragen erörtert werden sollen, so sind damit keine theoretischen, wissenschaftlichen Untersuchungen gemeint, sondern die Beantwortung geht lediglich hervor aus der täglichen Beobachtung und Erfahrung des praktischen Lebens. Auch ist nicht beabsichtigt, irgendwelche Anschuldigung wegen Unterlassungssünden und dergleichen damit zu erheben oder Streitfragen aufzuwerfen, noch wird in Anspruch genommen, daß neue Gedanken geboten, neue Probleme gelöst werden sollen. Es genügt, wenn Waldbesitzer und Wirtschafter aller Art, soweit das zu Besprechende auf ihre Verhältnisse zutrifft, hierdurch eine Anregung für die Praxis erhalten, um im großen, wie besonders auch im kleinen, das wirklich durchzuführen, was zwar längst gelehrt, gezeigt, ausgeübt wird, aber bei weitem noch nicht überall und nicht in ausreichendem Maße. Zwar sind es nur kleine Mittel, die hier besprochen werden — manchem mögen sie selbstverständlich und alltäglich erscheinen —, aber aus Kleinem baut sich das Große auf. Gerade weil diese selbstverständlichen Punkte in der Praxis so vielfach vernachlässigt werden, deshalb bedarf es eben einer Erinnerung daran, ihrer zu gedenken. Steht doch heute, in der Forstwirtschaft wie in jeder Verwaltung, im Vordergrunde des Interesses die Frage, wie die Erträge gehoben werden können und wo Ersparnisse Platz zu greifen haben.

I. Holzzucht.

Beginnen wir mit der Hauptnutzung des Waldes, der Holzzucht, im allgemeinen, und zwar zunächst mit der Begründung der Bestände. Von einer planmäßigen Besprechung der verschiedenen Kulturmethoden und der einzelnen Holzarten muß natürlich abgesehen werden. Es gilt hier, wie überhaupt in der ganzen Arbeit, nur die landläufigsten Verhältnisse zu beleuchten unter Hinweis auf einzelne herausgegriffene Beispiele.

Die Wahl der Holz- und Kulturart ist meist nicht schwer. Sie ergibt sich aus den gesamten Wirtschaftsverhältnissen, aus dem Standorte im weitesten Sinne. Größere Sorgfalt, als dies gemeinhin geschieht, ist dabei auf die Beschaffenheit des Bodens und dessen richtige Ausnutzung zu verwenden. Wenn z. B. Kiefernsaaten gleichmäßig durchgeführt werden auf dem sandigen Höhenboden wie auf der feuchten graswüchsigen Niederung oder auf dem nassen Moorbruch einer und derselben Abtriebsfläche, dann kann man sich nicht wundern, wenn nach einigen Jahren die auf dem Höhenboden gut gelungene Kultur vielfach unterbrochen wird durch Blößen oder jämmerliche Kusseln als Reste der ersten Kultur auf den ungeeigneten Bodenpartien. Hätte man statt Saat Pflanzung, statt der Kiefer die Fichte oder Erle auf jenen Böden gewählt, dann würden auch diese Flächen nunmehr bestanden sein und späterhin Erträge bringen, während sie bei fehlerhafter Auswahl der Holzart oder der Kulturmethode fast dauernd ertraglos bleiben. Solcher Beispiele lassen sich viele anführen. Die beabsichtigten Kulturmaßregeln müssen also in erster Linie den Bodenverhältnissen angepaßt werden. In manchen Örtlichkeiten sind vorher Bodeneinschläge notwendig. Letztere geben überhaupt gute Aufschlüsse, nicht nur für die Kulturbehandlung allein, oft auch für andere Fragen des Betriebes. Auch sollen stets die Fingerzeige der Natur beachtet werden. Wo Holzarten sich freiwillig ansiedeln, wo sie sich leicht verjüngen, wo sie andere Holzarten rasch überflügeln, da wird man ihnen meist ohne weiteres den Vorzug einräumen können.

Es bedarf keiner Frage, daß auf die Ausführung der Kulturen, auf die Verwendung des Saat- und Pflanzmaterials die größte Sorgfalt gelegt werden muß. Die Kulturen sollen stets so billig als möglich ausgeführt werden, da selbstverständlich die Höhe der Kosten bei Begründung eines Bestandes von erheblichem Einflusse sind auf die Rentabilität des Betriebes, wenn man die Kapitale vergleicht im Zeitpunkt der Nutzung des Bestandes. Unter einer billigen Kultur darf man aber nicht eine solche verstehen, bei welcher die niedrigsten Löhne gezahlt, das billigste Saat- und Pflanzmaterial verwendet oder der billigste Durchschnitt je Hektar erzielt worden ist; sondern die billigste Kultur ist immer diejenige, welche auf Anhieb gerät, also weder erneute Unkosten für Ergänzungen aller Art erfordert, noch mehrjährigen Zuwachsverlust verursacht durch das Fehlen der mißratenen Bestandesglieder. Die Güte der Arbeit und des Materials muß daher in erster Linie kommen. Dann ergibt sich meist die Billigkeit der ganzen Kultur von selbst durch ihr sicheres Geraten und ihr ferneres gutes Gedeihen. Dem gegenüber steht die vielleicht erheblich billigere Kultur, bei der aber mit Arbeitskräften und Material nicht sorgfältig verfahren oder übermäßig gespart ist. Infolgedessen gerät sie nur teilweise, erfordert große Nachbesserungen, und ihr Gesamtwachstum bleibt zurück, mindestens ist es sehr unregelmäßig. Für die meisten Holzarten ist aber eine gleichmäßige Begründung, eine Gleichaltrigkeit der

Hosted by Google

Bestandesglieder von günstigem Einfluß für die Entwickelung der Kulturen, für ihren Schluß und die daraus folgenden Vorteile. Schließlich liefern solche Bestände auch frühere und reichlichere Vorerträge.

Wenn also die Sparsamkeit nicht auf Kosten der Güte bei der Kulturbegründung gehandhabt werden darf, so gibt es aber doch verschiedene Punkte, wo trotzdem gespart werden kann. Dahin gehören die Wahl des Verbandes bei Pflanzungen und die Samenmengen je Hektar bei Saaten. In früheren Jahren waren enge Verbände und reiche Samenmengen bevorzugt. Neuere Erfahrungen haben einsehen gelehrt, daß dadurch sowohl unnütze Kosten entstehen als auch Nachteile für die Kulturen. Zu dichte Saaten z. B. liefern Schwächlinge. Diese sind empfindlicher gegen Kinderkrankheiten, gegen Insekten- und Feuersgefahr, entwickeln sich weniger gut und verursachen wohl noch Pflegekosten. Man ist daher in den Saatmengen je Hektar seit den letzten Jahren gegen früher erheblich zurückgegangen und hat die Pflanzenabstände der Verbände wesentlich weiter gegriffen. Es mögen dabei die in den preußischen Staatsforsten neuerdings angewendeten Zahlen im allgemeinen als zweckentsprechend für die einzelnen Holz- und Kulturarten empfohlen werden. Freilich darf hierin auch nicht zu sehr übertrieben werden. Es muß mit den örtlichen Erfahrungen gerechnet werden; anderswo mit Erfolg angewendete Samenmengen und Pflanzverbände dürfen daher nicht immer ohne weiteres übertragen werden.

Größtes Gewicht ist auf die Herkunft des Saat- und Pflanzmaterials zu legen. Soweit wirklich brauchbares Saatgut selbst gewonnen werden kann, ohne zu teuer zu werden, ist dem in der Regel der Vorzug zu geben, schon der zu ersparenden hohen Transportkosten wegen, wie z. B. bei Eicheln und Bucheln. Für manche Holzarten spielt die Verschiedenheit der Güte keine so große Rolle. Man kann sie ohne Bedenken aus der nächsten Bezugsquelle entnehmen. Andere wieder, wie z. B. die Kiefer, erfordern die größte Vorsicht hinsichtlich der Herkunft ihres Samens. Die jüngsten Untersuchungen darüber haben bekanntlich den Beweis geliefert, daß nicht nur die Behandlung bei Gewinnung des Samens von großem Einfluß auf dessen Güte und Keimfähigkeit ist, sondern vor allem, daß Kiefernsamen aus gewissen Gegenden, wie Südfrankreich, Ungarn, von für unser Klima ungeeigneten Rassen stammend, auch schlechtwüchsige Bestände erzeugt, deren Massenanbau eine große Gefahr für die Nachzucht der Kiefer bei uns bedeutet. Erhöht wird diese Gefahr dadurch, daß die Samen der genannten Herkunft sehr viel billiger sind, also von Waldbesitzern lieber gekauft werden als der teurere einheimische Samen Der Bezug von Kiefernsamen sollte daher nur von solchen Firmen geschehen, welche Gewähr leisten für die einheimische Herkunft desselben. Ebenso erforderlich ist die rechtzeitige Prüfung der Samen auf Güte und Keimkraft. Selbstverständlich spielen Aufbewahrung und Behandlung der Sämereien eine große Rolle hinsichtlich des Erfolges der Saaten.

Was vom Bezuge des Saatgutes gilt, trifft sinngemäß auch auf das Pflanzmaterial zu. Vielfach erzieht sich der Waldbesitzer sein Material ganz oder teilweise selbst. Es hat dies seine Vorzüge. Häufig ist es aber auch richtiger, den Bedarf aus den Vorräten bewährter Firmen zu beziehen, an welchen ja jetzt kein Mangel ist. Die Selbsterziehung des Pflanzmaterials ist in der Regel kostspieliger. Wenn nun dabei der leider sehr weit verbreitete Fehler gemacht wird, daß die Saat- und Pflanzkämpe über ihren eigentlichen Zweck hinaus als Steckenpferde der Forstbeamten betrachtet und zu liebevoll gepflegten Gärten gestempelt werden, dann wird die eigene Pflanzenzucht so teuer, daß davon abgeraten werden muß. Für die Erziehung bestimmten starken Materials, für Ausländer, zur Ausbildung des eigenen Personals und aus ähnlichen Gründen mögen immer die Saat- und Pflanzkämpe bestehen. Wo aber lediglich Nutzwald in Frage kommt und die größte Rentabilität des Betriebes, da darf die Pflanzenerziehung ein gewisses Kostenmaß nicht überschreiten. Es bleibt dann genau zu berechnen, ob die eigene Aufzucht die billigere ist oder der Bezug von leistungsfähigen Firmen. Mindestens muß aber die eigene Aufzucht im richtigen Verhältnis zum wirklichen Bedarf der einzelnen Jahre stehen. Es muß festgestellt werden, wieviel kulturbedürftige Fläche vorhanden ist, und danach muß der Bedarf an Saat- und Pflanzmaterial der Kämpe berechnet werden. Dann kann es nicht mehr vorkommen, wie jetzt immer noch so häufig, daß ganze Beete mit guten Pflanzen verschleudert oder gar vernichtet werden müssen wegen Mangels an Verwendung, oder daß fremdländische Holzarten, deren Samen meist 30 bis 40 ℳ je Kilogramm kosten, in dicht gedrängten Saaten im Kampe stehen bleiben, wo sie entweder mangels einer Pflege verkommen oder wenigstens niemals das leisten können, was sie bei rechtzeitiger Verpflanzung auf die Freikulturen geleistet haben würden. Für eine billige Pflanzenerziehung kommt ferner noch die Kampreinigung in Betracht. Diese unerläßliche Maßnahme bildet nicht selten die Hauptquelle der Verteuerung infolge ihrer zu späten oder ungeschickten Anwendung. Die Kampreinigung hat nicht etwa erst stattzufinden, wenn alle anderen Kulturarbeiten beendet sind, sondern

Hosted by Google

sie hat sich lediglich nach der Entwickelung des Unkrautes zu richten. Sobald die junge Unkrautpflanze mit den Fingern oder einem Jäteinstrument überhaupt genügend erfaßbar ist, um mit den Würzelchen ausgerissen werden zu können, ist der Zeitpunkt gekommen, wo die Reinigung einzusetzen hat. Die Arbeit kann dann mit ganz geringen Mitteln und bestem Erfolge ausgeführt werden. Sie wird so oft wiederholt, als sich eine neue Unkrautvegetation heranbildet. Ein bis zwei Arbeiterinnen leisten dann in wenigen Tagen mehr als die ganze Arbeiterkolonne, die bei verspätetem Eingriff herangezogen werden muß. Im Fall solcher Verspätung ist der Kamp in kurzer Zeit eingegrünt, gewisse Unkräuter und Gräser haben sich schon so stark bewurzelt, daß sie beim Reinigen abreißen und bald wieder aus der zurückgebliebenen Wurzel um so kräftiger ausschlagen. Eine solche Reinigung dauert an und für sich viel länger, kostet daher erheblich mehr und muß nach jedem Regen wiederholt werden. Es versteht sich von selbst, daß alle anderen Vorteile bei der Unkrautvertilgung wahrgenommen werden müssen, wie z. B. das Häckeln und Abschürfen bei heißem, trockenem Wetter, so daß die Pflänzchen nach der Verletzung verdorren, auch wenn sie nicht mit der Wurzel entfernt werden konnten, das Köpfen oder Abmähen von Unkrautstauden in der Umgebung der Kämpe zur Blütezeit, bevor sie in Samen schießen, das Verbrennen der reiferen Unkräuter statt ihrer Einschichtung in die Komposthaufen, wo mancher Unkrautsame erhalten bleibt, um später wieder von neuem in die Kampbeete eingebracht zu werden, und dergleichen mehr. Endlich gehört hierher auch das rechtzeitige, verständig gehandhabte Eindecken der Saat- und Pflanzbeete mit Moos oder verrottetem Laub. Hierdurch wird — richtige Handhabung vorausgesetzt — meist ein Drittel der gewöhnlichen Reinigungskosten erspart.

Also billig erzogenes, aber bestes Pflanzmaterial und bestes Saatgut! Das ist einer der wichtigsten Punkte bei Begründung der Bestände.

Was nun die eigentliche Ausführung der verschiedenen Kulturen in bezug auf Bodenbearbeitung, Aussaat, Pflanzung usw. betrifft, so muß auch hier auf die Einzelheiten der Waldbauregeln verwiesen werden. Es ist jedoch einleuchtend, daß, je besser das Arbeitspersonal ist, je sorgfältiger und umsichtiger der ausführende Beamte, um so sicherer das Gelingen der Kulturen. Die Waldarbeiterfrage ist allerdings heutzutage eine recht schwierige. Selten noch sind genügend ständige Arbeiter oder Arbeiterinnen vorhanden, welche längere Jahre zur Verfügung stehen und eine entsprechende Ausbildung erhalten können. Meist wechseln die Leute von Jahr zu Jahr, nur die jüngsten Jahrgänge, namentlich bei der weiblichen Arbeiterschaft, gehen zu den Kulturen, oft mangels anderer Beschäftigung. Bald aber sind sie zur Industrie übergegangen oder sie lernen das so beliebte „Schneidern" oder sie vermehren gar Proletariat und Prostitution der Großstädte. Es wird also immer schwieriger, mit eingearbeiteten Leuten zu kultivieren. Damit steigen die Anforderungen an die Tüchtigkeit, Erziehungsfähigkeit wie Erziehungsgabe und an die Zuverlässigkeit in der Kontrolle der Forstbeamten. Für besseres Personal wird ja jetzt durch die Ausbildung auf allen Gebieten gesorgt, so daß bald daran kein Mangel mehr sein wird. Vielfach sind aber die Gehälter in der Privatwirtschaft noch recht niedrig, auch fehlt die Fürsorge in bezug auf die Pension, auf Wohnung und Emolumente. Ein Forstbeamter, in welchem Dienst er auch stehen mag, muß leider von vornherein mit bescheidenen Ansprüchen rechnen und muß lernen, damit zufrieden zu sein. Andernfalls mag er einen anderen Beruf ergreifen. Aber daß der Forstschutzbeamte mit seinem Gehalt hinter dem Verdienst der ihm unterstellten Arbeiter zurückbleibt, ist eben so falsch, wie wenn ihm eine schlecht erhaltene Wohnung, verfallene Ställe und verwahrlostes bzw. schlechtes Dienstland zur Nutzung überwiesen wird. Der Forstbeamte kann sich nicht allzuviel um seine Wirtschaft kümmern, wenn er seinen Dienst im Walde ordnungsmäßig versieht. Er muß daher wenig, aber gutes und leicht zu bewirtschaftendes Land haben, nicht verwahrlostes, welches schlechte Erträge bringt und zu dessen Melioration ihm die Mittel fehlen. Der Forstbeamte, welcher seinen Dienst voll erfüllt, ist jeder Unbill der Witterung ausgesetzt, meist entbehrt er auch die menschliche Gesellschaft oder manchen Vorteil der Kultur, der für andere Berufsarten selbstverständlich ist. Da muß natürlich sein Heim ihm Ersatz dafür bieten. Niemand hat daher mehr berechtigten Anspruch auf eine verhältnismäßig gute, behagliche Wohnung mit nicht unbequemen Einrichtungen, als gerade der Forstbeamte. Leider sind noch viele Wohnungen von diesem Ziele entfernt. Es ist aber falsch und unrentabel, wenn die Beamten durch Vorenthaltung solcher berechtigter Ansprüche unnötigerweise unzufrieden gemacht werden. Die Dienstfreudigkeit und somit das Interesse des Dienstherrn leidet darunter. Man darf von jedem Beamten die höchstmögliche Leistung, seiner Stellung entsprechend, verlangen, ja man soll es. Dafür darf ihm aber auch Lebens- und Berufsfreude nicht durch schlechte Wohnung, niederes Gehalt, lange

Hosted by Google

Wartezeit und ähnliche abstellbare Dinge verbittert werden. Hinsichtlich der Arbeiterschaft ist die Frage der besseren Löhung, der besseren Wohnung wie überhaupt jeglicher Fürsorge mit Recht in die Hand genommen worden, in der richtigen Erkenntnis, daß ein guter, zufriedengestellter Arbeiterstand von bestem Einfluß auf die Rentabilität eines Betriebes ist. Dies gilt auch für die Kulturen wie für den ganzen Forstwirtschaftsbetrieb. Gute Arbeit ist immer die billigste. Gute Arbeit leisten aber nur gut gestellte Arbeiter, von welchen auch etwas verlangt werden kann. Wer aus falscher Sparsamkeit die berechtigte Erhöhung der Löhne scheut und dadurch schlechte Arbeit erhält oder wichtige Dinge unterläßt, handelt ebenso falsch wie derjenige, welcher meint, daß es bei den scheinbar einfachen Kulturarbeiten gar nicht so sehr auf Befähigung und Leistung ankomme, und der deshalb seine Kulturen jedem hergelaufenen Arbeiter anvertraut.

Aber trotz aller Fürsorge kann Arbeitermangel eintreten. Daraus folgt die Notwendigkeit der Verbesserung der forstlichen Werkzeuge, der Ersatz manueller Fertigkeit durch Selbsttätigkeit der Geräte. Gewisse Erfolge (z. B. der Splettstößersche Zangenbohrer) sind dabei ja auch schon erzielt. Es wird jedoch längerer Zeiträume zur Erprobung bedürfen, ehe man endgültig über den Wert solcher Werkzeuge und besonders über ihren Einfluß auf die Entwickelung der damit ausgeführten Kulturen ein Urteil fällen kann.

Wir haben nun gesehen, daß die gute Ausführung der Kulturarbeiten im allgemeinen eine Vorbedingung ist zur Erzielung guter Kulturen überhaupt, deren Geraten wieder den Wert des Waldobjektes erhöht und eine bessere, höhere Rente aus demselben verspricht. Aber auf einen Fehler von ganz besonderer Wichtigkeit muß hier noch aufmerksam gemacht werden. Es ist das Übel des zu tiefen Pflanzens gemeint. Die zu jedem Pflanzgeschäft erforderliche sorgfältige Anleitung, Kontrolle und Übung müssen sich besonders erstrecken auf das Maß der Tiefe, bis zu welcher die Pflanze in den Boden gebracht werden darf. Geschieht dies nicht, so gerät die Kultur ins Stocken, trotz besten Materials und günstigster Witterung, sie wird anfällig gegen alle Gefahren des Graswuchses, der Insekten, des Wildverbisses, der Dürre, der Schütte usw. und fordert einen unvernünftig hohen Prozentsatz an Nachbesserungen, wenn sie nicht gar gänzlich eingeht. Man sollte meinen, daß diese Warnung überflüssig sei — zeigt ja doch jede frische Pflanze an ihrem Stengel, wie tief sie vorher im Boden gestanden hat —; wer aber mit offenen Augen durch den Wald geht, wird die Häufigkeit gerade dieses groben Fehlers feststellen können, und zwar um so häufiger, je weniger ständig das Arbeiterpersonal ist. Eine solche zu tief gepflanzte Kultur ist ein Schmerzenskind auf Jahrzehnte. Gleichwertig damit sind natürlich die aus Ursache anderer grober Fehler mißratenen Kulturen, wovon ich nur noch die fehlerhafte Pflanzung mit umgebogenen Wurzeln nennen will. Da auf den Kulturen die Löcher meist in einer gleichmäßigen Tiefe und Weite angefertigt werden müssen, welche dem Wurzelsystem des anzuwendenden Pflanzenmaterials zu entsprechen haben, so muß letzteres auch seinerseits tunlichst gleichmäßig sein. Es hat daher ein maßvolles zweckentsprechendes Beschneiden der Pflanzenwurzel im Kampe oder auf der Kultur vor der Verwendung stattzufinden, damit die Arbeiter die Pflanzen nur auszupflanzen brauchen, ohne sie erst selbst beschneiden oder ohne das Loch im Einzelfalle der Wurzelbildung entsprechend erweitern zu müssen. Beides würde Verletzung der Wurzel bzw. Verteuerung der Arbeit nach sich ziehen. Die Verpflanzung mit umgebogenen, angeklemmten oder sonst mißhandelten Wurzeln hat aber ebenso ein Stocken und zum Teil ein Eingehen der Kultur zur Folge, wie das bei dem Zutiefpflanzen der Fall ist.

Hier mag noch bemerkt werden, daß bei jeglicher Pflanzkultur auch viel auf die richtige Auswahl der Pflanzenstärken ankommt. Wer wahllos starke und schwache Pflanzen durcheinanderpflanzen läßt, für den ist es unvermeidlich, daß schließlich die kräftigsten Pflanzen auf den kahlen Boden, die schwächsten auf die graswüchsigen Stellen zu stehen kommen, während es doch umgekehrt sein sollte. Im einen Falle können sich Vorwüchse entwickeln, indem die kräftige Pflanze von Anfang an ihre schwächlichen Nachbarn unterjocht; im anderen Falle schafft man sich künstlich Lücken, indem die schwachen Pflanzen im Graswuchse ersticken müssen, mit welchem die stärkeren Exemplare wohl fertig geworden wären. Selbst in den Kämpen muß schon das Sortieren des Materials zur Verschulung Platz greifen, damit auf den einzelnen Beeten nur gleich starke Pflanzen zu stehen kommen.

Haben wir uns nun bemüht, die Kulturen so gut und so billig als möglich zu begründen, so ist zwar die größte Aussicht auf ihr ferneres Gedeihen vorhanden, trotzdem aber machen die mancherlei Gefahren: Frost, Dürre, Nässe, Insekten, Pilze, Feuer, Wildverbiß usw., oft genug alle Hoffnung zuschanden. Wir müssen uns also dennoch zu Nachbesserungen bequemen. Im Durchschnitt ist eine Nachbesserung von einigen bis zu etwa 10 % durchaus nicht bedenklich. Neuerdings wächst zwar, namentlich bei der Kiefer, die Zahl der Kulturen, bei welchen durch die Schutzmittel gegen die Schütte wie durch gewisse Pflegearbeiten in den ersten Lebens-

Hosted by Google

jahren gar keine oder nur sehr wenige Nachbesserungen erforderlich sind. Immerhin bleiben noch genug nachbesserungsbedürftige Flächen, und da ist nun ein wichtiger Punkt zu beachten, der auch wieder eine moderne Errungenschaft ist, wenigstens in seiner allgemeinen Anwendung. Während man früher möglichst bemüht war, jede, auch die kleinste Lücke einer Kultur zu schließen, und zwar fast stets in dem ursprünglichen Verbande, ist man jetzt verständigerweise dahin gekommen, ganz kleine Lücken gar nicht zu beachten, kleinere nur in den ersten Jahren zu schließen und in allen Fällen erstmaliger enger Verbände dieselben bei der Lückenpflanzung nicht wieder anzuwenden, sondern solche weiteren Verbände, wie sie sich aus dem Alter der Kultur, der Holzart, dem Bodenschutz usw. ergeben, und zwar eher zu weit als zu eng. Damit ist ein großer Schritt getan zur Verbilligung der Bestandesbegründung und sonach zur Erhöhung der Rentabilität des Betriebes. Bekanntlich sind Lückenpflanzungen schon an und für sich erheblich teurer als Erstkulturen. Die damit verbundenen Wege, die Schwierigkeit der Ausführung, Zeitversäumnis beim Aufsuchen der Lücken und ähnliche Gründe bewirken dies. Ihr Wegfall spart also bedeutende Ausgaben an Löhnen. Dazu kommt die Ersparnis an Pflanzmaterial. Das wichtigste aber an diesem neuen Verfahren ist die richtige Erkenntnis, daß ein hoher Prozentsatz aller Lückenbüßer seinen Zweck verfehlt und oft noch, z. B. bei eingesprengten Edelhölzern, erhebliche Ausgaben der Bestandespflege erfordert, wenn die mit besonderen Kosten nachträglich eingebrachte Pflanze überhaupt am Leben bleiben soll. Kulturbilder, welche dieses Schicksal einer großen Zahl von Nachbesserungspflanzen deutlich nachweisen, gibt es fast auf jedem Reviere in ausreichendem, oft erschreckendem Maße von früher her. Man ließ nicht selten einige Jahre verstreichen nach der Bestandesbegründung, ehe die erste Nachbesserung einsetzte. Die gelungenen Teile der Erstkultur begannen dann schon üppig in die Höhe zu wachsen, wenn die Lückenbüßer erschienen, die um so mehr zurückbleiben mußten, je kleiner die Lücke war. Bald wurden sie von den Seitenästen der älteren Kulturränder unter deren Schirm genommen, und damit war ihr Schicksal besiegelt. Die Vorzüge des neuen Verfahrens sind dagegen so einleuchtend, daß es keiner weiteren Begründung bedarf. Nur muß damit Hand in Hand gehen, daß alle diejenigen Reste der ersten Kultur, welche sich nicht mehr als wuchskräftige Horste oder Gruppen erhalten lassen, besonders alle Einzelwüchse, gelegentlich der Nachbesserung **vor** Ausführung der Pflanzung weggehauen werden. So allein kann das Gedeihen der jungen Nachbesserungskultur garantiert und die große Gefahr der Vorwüchse vermieden werden. Auf letztere wird später noch zurückgekommen. Ausnahmen sind zulässig, z. B. wenn es sich um Frostlagen handelt, wo die stehen gebliebenen Kulturreste als Frostschirm zu wirken haben, bis die jüngere Kultur dieser Gefahr entwachsen ist. Dann tut man aber gut, solchen Schirm in eine etwas regelmäßige Stellung zu bringen, die sofort den Zweck erkennen läßt. Dadurch wird vermieden, daß der spätere Aushieb des Schirms etwa versäumt werden könnte, z. B. bei einem Wechsel in der Person des Beamten. Neu begründete Bestände, welche nach obigen Gesichtspunkten so früh als möglich, in einem auf das Notwendigste beschränkten Maße, in vernünftigem Verband, nach erfolgter Reinigung und Abrundung der Lücken nachgebessert sind, werden hinter den erstmalig gelungenen Kulturen kaum zurückbleiben, die dafür aufgewendeten Kosten werden nicht mehr, wie bisher, in das Ungemessene gehen. — Manche Verteuerung der Kulturarbeiten beruht auch auf der ungeschickten Verteilung der Arbeitskräfte und auf mangelnder Vorbereitung. Im letzteren Falle entstehen Stockungen in der Arbeit, und wenn eine größere Arbeiterkolonne auch nur kurze Zeit nicht oder falsch beschäftigt ist oder unnütze Wege machen muß, dann summiert sich die nutzlose Ausgabe recht rasch. Alle vorbereitenden Arbeiten, wie das Abstecken der Flächen und Verbände, das Verteilen des Materials, das Aufsuchen der Lücken, die Kulturreinigung und dergleichen mehr, müssen unbedingt beendet sein, ebenso die notwendigen sonstigen Dispositionen, bevor eine größere Zahl von Arbeitern eingestellt werden darf. Ebensowenig dürfen Arbeiterkolonnen zeitweise unbeaufsichtigt bleiben, wie dies vorkommt, wenn gelegentlich die gleichzeitige Ausführung mehrerer Kulturarbeiten in ungünstiger Entfernung voneinander vorgenommen wird. Auf diesem Gebiete unzweckmäßiger Arbeitseinteilung und mangelnder Aufsicht wird alljährlich viel geschadet, ein nicht unerheblicher Teil verschwendeter Kulturkosten fällt solchen Fehlern zur Last. (Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— **Zur Auspflanzung von Lücken und kleineren Blößen in Eichen-Verjüngungen der Gebirgsreviere,** in denen die Kiefer nicht am Platze ist, hat man bislang gewöhnlich die in Anbetracht ihrer Verträglichkeit mit der Eiche hierfür besonders geeignete Lärche verwendet. Dem Anbau der letzteren in größerem Maßstabe stehen jedoch Bedenken insofern entgegen, als sie,

Hosted by Google

wenn man nicht erhebliche Kosten zu ihrem Schutz aufwenden will, so schwer unter Beschädigungen durch Fegen der Rehböcke oder Schlagen der Hirsche zu leiden hat. Als sehr zweckmäßiger Ersatz der Lärche dürfte sich dagegen die Blau- oder Stechfichte bewähren. Der Lärche gegenüber hat sie den Vorteil vorauf, daß sie wenig oder fast gar nicht den vorgedachten Beschädigungen ausgesetzt ist und dem Wald durch ihre schönfarbige Benadelung einen reizvolleren Anblick gibt. So wenig sich sonst die gewöhnliche Fichte zu den beregten Auspflanzungen eignet, da sie einmal die Eiche sehr schnell überwächst und dann dieser durch ihre flachstreichende Bewurzelung auf weite Strecken hin die Feuchtigkeit entzieht, um so mehr ist dies seitens der Blaufichte der Fall; denn einmal wächst sie langsamer als ihre Schwester, dann hat sie tiefergehende Wurzeln und schließlich leidet sie, dank ihrer scharfen Benadelung, nicht vom Verbeißen durch Wild. E. H.

— **Der Waldreichtum Australiens.** Australien besitzt sehr große Waldungen, deren Ausdehnung im allgemeinen immer noch unterschätzt wird. Nach einer Mitteilung von „Commercial Intelligence" ergab die offizielle Bestandesaufnahme der australischen Waldungen vom Jahre 1907 als Mindestziffer eine Waldfläche von 40 Millionen Hektar. Von dieser Fläche entfallen auf Neusüdwales 8,4, Viktoria 4,8, Queensland 16,3, Südaustralien 1,6, Westaustralien 4,2 und auf Tasmanien 4,7 Millionen Hektar. Doch sind dies nur Mindestziffern für das bereits einigermaßen in Bearbeitung genommene Waldland. Weit größere Flächen umfassen die gewissermaßen im Ur- und Naturzustande befindlichen, ausgedehnten, baumbewachsenen Territorien. Diese werden für Westaustralien allein auf etwa 40 Millionen und für Queensland auf 58 Millionen Hektar geschätzt. Auch in Viktoria wäre noch ein bedeutender Teil des sog. Malleelandes hinzuzurechnen. Der Wert der australischen Waldungen wird freilich durch den Umstand geschmälert, daß sie aus klimatischen Gründen vorwiegend harte Hölzer liefern. Nur das kühlere Tasmanien enthält größere Mengen weicher Hölzer innerhalb des australischen Zollgebietes. Doch das benachbarte, außerhalb des australischen Zollgebietes befindliche Neuseeland bildet eine reiche Versorgungsquelle für Weichhölzer. Allein im Jahre 1909 sind von dort für etwa 9,4 Millionen Mark unbearbeitete Nadelhölzer nach dem australischen Zollgebiet eingeführt worden. Dieser Einfuhr steht jedoch auch eine namhafte Ausfuhr gegenüber, im Jahre 1909 betrug der Wert der ausgeführten Harthölzer und von Gerbrinde 1,9 Millionen Mark. Der Reichtum Australiens an natürlichen Wäldern führt sogar mitunter bei den Farmern zu einer gewissen rücksichtslosen Verschwendung des Holzes, die in absehbarer Zeit zu einem Holzmangel führen dürfte.

Berichte.

Die XIX. Tagung des Forstwirtschaftsrates.

Die XIX. Tagung des Forstwirtschaftsrates fand in der Zeit vom 19. bis 21. August in Königsberg i. Pr. statt. Von den Verhandlungsgegenständen verdienen nach dem „Reichsanzeiger" besonderes Interesse die Arbeiten, die dahin streben, die Versorgung der Waldbesitzer mit Kiefernsamen deutscher Herkunft und Kiefernpflanzen, die aus deutschem Samen erzogen sind, sicherzustellen. Diese Arbeiten, die die Körperschaft seit geraumer Zeit beschäftigen, sind jetzt zu einem gewissen Abschluß gebracht worden. Es ist gelungen, die großen Samenklenganstalten und die großen Baumschulen zu Vereinigungen zusammenzuschließen, die sich einer ständigen Kontrolle ihrer Betriebe durch Kommissare des Forstwirtschaftsrats unterwerfen. Für die Kontrollvereinigungen wurden Satzungen aufgestellt, deren Bestimmungen lauten:

Satzungen des Forstwirtschaftsrates für die Kontrollvereinigung der Besitzer von Samenklenganstalten und Forstbaumschulen.

§ 1. Zweck der Vereinigung ist die Lieferung von Kiefernsamen und Kiefernpflanzen nur deutscher Herkunft nach den Vorschriften des deutschen Forstwirtschaftsrates. Es bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten, ob ähnliche Bestimmungen auch für Samen und Pflanzen anderer Holzarten getroffen werden sollen.

§ 2. Der Vereinigung können als Mitglieder beitreten: Besitzer von in Deutschland gelegenen Klenganstalten und Forstbaumschulen, sowie Verbände solcher Anlagen. Voraussetzung für die Zulassung ist, daß

1. diese Anlagen mindestens 5 Jahre im Betrieb gewesen sind,
2. die Erzeugung durchschnittlich jährlich mindestens betragen hat:

   a) bei Klenganstalten:
   in einzelnen Betrieben 3000 Kilo Kiefernsamen, in Verbänden 5000 Kilo Kiefernsamen,

   b) bei Forstbaumschulen:
   in einzelnen Betrieben 20 Millionen Kiefernpflanzen, in Verbänden 100 Millionen Kiefernpflanzen,
3. außerdem haben die Antragsteller einen auf den deutschen Forstverein gezogenen Solawechsel bei einer von dem deutschen Forstwirtschaftsrate zu bezeichnenden Bank zu hinterlegen, dessen Höhe wie folgt bemessen wird:

   bei Klenganstalten:
   für einzelne Betriebe Mark 10 000,—
   für Verbände Mark 30 000,—

   bei Forstbaumschulen:
   für einzelne Betriebe Mark 5 000,—
   für Verbände Mark 50 000,—

Dieser Wechsel dient als Sicherheit für die etwaigen Vertragsstrafen (§ 8) und die Kosten schiedsrichterlicher Verfahren (§ 11).

Hosted by Google

Über die Zulassung zu der Vereinigung entscheidet der deutsche Forstwirtschaftsrat ohne Angabe der Gründe.

§ 3. Die Anmeldung für den Eintritt muß spätestens bis zum 1. Juni bei dem Vorsitzenden der Kommission des Forstwirtschaftsrates (§ 6) erfolgen; bei der Anmeldung ist der Nachweis über die Erfüllung der Bedingungen des § 2 Ziffer 1 und 2 zu erbringen, ebenso haben die Bewerber dem Vorsitzenden erschöpfende Auskunft über Anfragen, die zur Entscheidung des Gesuches erforderlich sind, zu erteilen.

Hat der Forstwirtschaftsrat der Aufnahme zugestimmt, so wird der Bewerber aufgefordert, bis zum 1. Oktober den Solawechsel nach § 2 Ziffer 3 zu hinterlegen. Erst nach Erfüllung dieser Bedingung gilt der Eintritt als erfolgt.

Der Austritt aus der Vereinigung kann jeweils nur zum 1. Juli nach vorheriger mindestens vierteljähriger Kündigung, die ebenfalls beim Vorsitzenden der Kommission anzuzeigen ist, erfolgen; das ausscheidende Mitglied bleibt aber noch 5 Jahre vom Tage des Austritts an gerechnet für satzungswidrige Handlungen während der Mitgliedschaft haftbar. Der Solawechsel wird erst nach Ablauf dieser Frist zurückgegeben.

§ 4. Die der Vereinigung angehörenden Besitzer von Klenganstalten und Forstbaumschulen unterwerfen sich den in den folgenden Paragraphen angegebenen Bedingungen des Forstwirtschaftsrates für den vollen Umfang ihrer Geschäfte, mögen diese einen oder mehrere Betriebe (verschiedene selbständige Firmen, Filialen oder Klengen und Forstbaumschulen nebeneinander) umfassen; die Besitzer müssen beim Eintritt hierüber erschöpfende Auskunft erteilen und alle eintretenden Änderungen dem Vorsitzenden der Kommission sofort mitteilen.

§ 5. Die Mitglieder der Vereinigung gestatten die Überwachung ihrer Betriebe durch den Forstwirtschaftsrat auf Grund der von diesem erlassenen Bestimmungen über die Herkunft des Samens und der Pflanzen. Sie haben zu diesem Zweck eine übersichtliche Buchführung mit Bilanz über den An- und Verkauf von Kiefern-Zapfen, -Samen und -Pflanzen einzurichten. Außerdem haben sie sich jederzeit durch Frachtbriefe und andere Belege dem Forstwirtschaftsrate oder dessen beauftragten Kontrollbeamten gegenüber über die Herkunft ihres Zapfen-, Samen- und Pflanzenmaterials auszuweisen. Sie gestatten dem betr. Kontrollbeamten jederzeit die Besichtigung der ganzen Anlagen des Betriebes nebst den dazu gehörenden Filialen, auch gewähren sie Einsicht in die obengenannten Geschäftsbücher. Für die Erfüllung der richtigen Lieferung im Sinne vorstehender Verpflichtungen bleiben die Mitglieder bei Sämereien 5 Jahre und bei Pflanzen 4 Jahre haftbar.

§ 6. Als ständiges Organ des Forstwirtschaftsrates dient für die Bearbeitung der Aufgaben dieser Vereinigung eine Kommission, der 5 Vertreter des Forstwirtschaftsrates, 2 Vertreter der Klenganstalten und 2 Vertreter der Forstbaumschulen angehören, die nebst 9 Stellvertretern vom Forstwirtschaftsrate berufen werden. 6 Mitglieder dieser Kommission sind notwendig, um einen bindenden Beschluß zu fassen.

§ 7. Diese Kommission erläßt die nötigen Bestimmungen hinsichtlich der Art und Weise der Durchführung dieser Überwachung, sowohl im allgemeinen als nach den Bedürfnissen einzelner Fälle.

§ 8. Verletzt ein Mitglied wissentlich oder grobfahrlässig die übernommenen Verpflichtungen, so kann er in eine sofort fällige Vertragsstrafe bis zur Höhe von 5000 Mk. genommen werden; außerdem kann auf zeitweisen oder dauernden Ausschluß aus der Vereinigung erkannt werden.

Die Entscheidung hierüber erfolgt durch die Kommission. Zur Verurteilung bedarf es einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Stimmen. Das betreffende Mitglied muß schriftlich und auf sein Verlangen auch mündlich über die vorliegenden Anschuldigungen gehört werden. Der Forstwirtschaftsrat ist befugt, die auf Ausschließung lautenden Entscheidungen zu veröffentlichen und über die Verwendung der Vertragsstrafen zu verfügen.

§ 9. Die Kosten der Überwachung werden zwischen dem Forstwirtschaftsrate und den Mitgliedern in der Weise geteilt, daß der Forstwirtschaftsrat alljährlich in seinem Haushaltsplan bestimmte Mittel zur Verfügung stellt, während der Rest, mindestens jedoch die Hälfte der gesamten Kosten, auf die Mitglieder der Vereinigung oder auf besondere Interessenten-Gruppen verteilt werden. Die Kontrollbeamten erhalten für ihre Bemühungen Tagegelder und Reisekosten nach den vom Forstwirtschaftsrate für seine Mitglieder aufgestellten Bestimmungen. Es bleibt jedoch der Kommission vorbehalten, im Bedarfsfalle auch darüber hinausgehende Entschädigungen zu gewähren oder Pauschalbeträge zu vereinbaren.

§ 10. Die Mitglieder der Vereinigung sind berechtigt, die Tatsache der Kontrolle durch den Forstwirtschaftsrat in ihren Preislisten und sonstigen Geschäftspapieren zum Ausdruck zu bringen.

§ 11. Der Forstwirtschaftsrat wird nach Kräften dafür eintreten, daß die Bezüge von Kiefern-Samen und -Pflanzen seitens der Waldbesitzer ausschließlich von Mitgliedern der Vereinigung erfolgen, vor dem Bezuge ausländischen Samens und fremder Pflanzen warnen, sowie vorkommenden Mißständen im Zapfen-, Samen- und Pflanzenhandel tunlichst entgegentreten.

Der Forstwirtschaftsrat wird sich ferner bemühen, daß zum Zweck der Ausnutzung der Zapfenernten geeignete Bestände in möglichst großer Ausdehnung für die Gewinnung von Zapfen geöffnet werden. Auch soll erstrebt werden, daß die Waldbesitzer das Brechen der Zapfen erst nach dem Eintritt völliger Reife (keinesfalls vor dem 15. November) gestatten, und daß die Innehaltung dieses Zeitpunktes soweit möglich durch Polizeiverordnung gesichert wird.

Zur Entscheidung von Streitfällen über die Herkunft von Kiefernpflanzen, die zwischen den Waldbesitzern und den Mitgliedern der Vereinigung entstehen, wird der Forstwirtschaftsrat auf Antrag Schiedsrichter entsenden, die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen und kann hierfür gegebenen Falles die in Form

Hosted by Google

von Solawechseln hinterlegte Summe ebenfalls herangezogen werden.

Von seiner Holzhandelskommission war dem Forstwirtschaftsrat eine „Denkschrift über die weitere Ausgestaltung der Tätigkeit des Deutschen Forstvereins zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen des deutschen Waldes" vorgelegt worden. Die Denkschrift wünscht, daß Einrichtungen getroffen werden zu einer fortlaufenden Erforschung aller forstlich wichtigen Vorgänge auf dem Gebiete des Handels-, Verkehrs- und Zollwesens und zur fortlaufenden Berichterstattung hierüber in den „Mitteilungen des Deutschen Forstvereins" und geeigneten Zeitschriften.

Die Forschung und Berichterstattung soll umfassen:

I. Auf dem Gebiete des Holzhandels:

1. Die Preisbildung, und zwar die allgemeine Preisbewegung für längere Zeiträume nach statistischem Material; ferner die jeweilige Konjunktur nach Ergebnissen großer Holzverkäufe, namentlich aber durch Preisfeststellungen für die wichtigsten Holzsortimente an einer Reihe größerer Holzhandelsplätze oder Konsumtionsorte. Die letzteren gewähren einen besseren Anhalt als die Waldpreise, die sich wegen der Verschiedenheit der Transportkosten oft nicht zutreffend beurteilen lassen. Zur Erstattung regelmäßiger Preisberichte würde das Material zu beschaffen und nach Bedarf die Mitwirkung von Vertrauensmännern an wichtigen Handelsplätzen in Anspruch zu nehmen sein;
2. diejenigen Verhältnisse und Vorkommnisse, die die Preisbildung in größerem Maßstabe zu beeinflussen vermögen, insbesondere die allgemeine Geschäftslage im Reiche und im Welthandel; den Bedarf der hauptsächlichsten holzverarbeitenden Gewerbe nach deren Produktionsstatistiken; besondere Einwirkungen durch außergewöhnliche Verschiebungen in Angebot und Nachfrage;
3. die Holzhandelsgebräuche und deren Fortbildung in Fühlung mit Vertretern der Holzindustrie und des Holzhandels. Bestehendes ist zu sammeln und übersichtlich zusammenzustellen. Vorschläge zur Verbesserung und einheitlichen Gestaltung in bezug auf Zurichtung, Sortierung, Qualitätsansprüche und Verkaufsformen sind zu bearbeiten; Mißstände und Mißbräuche sind aufzudecken und zu bekämpfen;
4. Sammlung von wichtigen einschlägigen Entscheidungen der Gerichte und Anordnungen der Verwaltungsbehörden.

II. Auf dem Gebiete des Binnenverkehrs:

1. Zusammenfassende Bearbeitung der amtlichen Statistik;
2. Vorschläge für wünschenswerte Verbesserungen und Ergänzungen;
3. Tarifbildung im Eisenbahn- und Wasserverkehr.

III. Auf dem Gebiete des Zollwesens:

1. Übersichtliche Bearbeitung der amtlichen Ein- und Ausfuhrstatistik für längere Zeiträume;
2. sorgfältige Prüfung der Zweckmäßigkeit der bestehenden allgemeinen und Handelsvertragstarife und Vorbereitung von Vorschlägen für deren künftige Neugestaltung.

Der Forstwirtschaftsrat erklärte sich mit dem Inhalt der Denkschrift einverstanden und faßte den Beschluß, diese dem Staatssekretär des Innern mit der Bitte um Unterstützung der Bestrebungen des Forstwirtschaftsrates durch Gewährung von Reichsmitteln zu überreichen.

Im weiteren Verlauf der Tagung berichtete der Regierungsdirektor Dr. Wappes-Speyer über die Frage der Fortbildung des Forstverwaltungspersonals. Er behandelte zunächst die Bedeutung der Angelegenheit, wie sie sich aus der durch die Eigenart des Faches bedingten Schwierigkeiten privater Fortbildung erklärt, und gab dann eine zusammenfassende Darstellung der von ihm zusammen mit dem Korreferenten (Geheimrat v. Bentheim) erhobenen Fortbildungseinrichtungen der deutschen Staatsforstverwaltungen. Er begründete sodann Anträge, die dahin gehen: 1. Der Deutsche Forstverein möchte die Notwendigkeit einer systematisch geregelten und entsprechend überwachten Fortbildungsfürsorge anerkennen; 2. die Bereitstellung der erforderlichen Mittel, die Ergänzung und Neuschaffung besonderer Fortbildungseinrichtungen sowie entsprechender Verwaltungsmaßnahmen befürworten; 3. die weitere Behandlung der Sache einem besonderen Ausschuß überweisen.

Diese Anträge, denen sich Geheimrat von Bentheim anschloß, wurden angenommen.

Zum Schluß gab der Professor Bühler-Tübingen zur Einleitung des Themas: „Welche Resultate hat die Staatsaufsicht über die Gemeindewaldungen in ihren sehr verschiedenen Formen gezeitigt?" eine Übersicht über die bestehenden Verhältnisse. Die Frage wird den Forstwirtschaftsrat in seiner nächsten Sitzung weiter beschäftigen.

Die 30. Jahresversammlung des Hessischen Forstvereins.

Zu Ehren der 30. Versammlung des Hessischen Forstvereins am 18. und 19. Juni d. Js. hatte das alte, schöne Fuldastädtchen Melsungen reichen Flaggenschmuck angelegt. An dem Bahnhof sowie am Kasinogebäude erhoben sich zwei stattliche Ehrenpforten. Viele uns vertraute Gäste waren es, die den Ort vorübergehend besuchten. Hat es doch eine Zeit gegeben, in der die Männer des grünen Rockes zu den ständigen Gästen und Bewohnern Melsungens zählten. Dreiundvierzig Jahre sind im Strom der Zeit dahingeflossen, seitdem zum großen Bedauern der gesamten Einwohnerschaft und zum Schaden der Fortentwickelung des städtischen Gemeinwesens Ostern 1868 die in Melsungen seit dem Jahre 1826 domizilierte Hessische Forstlehranstalt nach Hann.-Münden verlegt und mit der dortigen Forstakademie vereinigt wurde.

Hosted by Google

Für die bereits am 18. abends eingetroffenen Teilnehmer fand im Kasino eine gesellige Vereinigung statt. Am 19. Juni begannen um ½10 Uhr die Hauptverhandlungen im festlich dekorierten großen Saale des „Hessischen Hofes“ bei einer recht zahlreichen Beteiligung. An Stelle des durch einen Krankheitsfall verhinderten ersten Vorsitzenden, Herrn Oberforstmeister Swart, eröffnete nach einem Bericht der „Casseler Allgemeinen Zeitung“ Herr Geh. Regierungs- und Forstrat Mühlhausen-Cassel mit herzlichen Begrüßungsworten die Versammlung. Er gedachte der verstorbenen Vereinsmitglieder, der Herren Bürgermeister a. D. Braun-Hersfeld, Landesdirektor a. D. Frhr. von Hundelshausen-Cassel, Forstmeister Hilsenberg-Schmalkalden und Forstmeister Zeiß-Hombressen, deren Andenken man durch Erheben von den Sitzen ehrte. Namens der Stadt Melsungen brachte Herr Bürgermeister O. Gleim einen warmen Willkommensgruß. In Melsungen bringe man der grünen Farbe von jeher ein besonderes Interesse entgegen, werde doch die vor mehr als vierzig Jahren erfolgte Verlegung der Forstschule von hier noch heute als eine offene Wunde empfunden; weiter sei aber auch Melsungen die einzige hessische Stadt, die dem Hessischen Forstverein als Mitglied angehöre. Redner sprach weiter die Hoffnung aus, daß der alte hessische Buchenwald noch durch lange Zeit erhalten bleiben möchte und schloß mit dem Wunsche, daß es den Herren trotz der bescheidenen Verhältnisse in Melsungen wohl gefallen möge. Herr Geheimrat Mühlhausen dankte dem Vorredner und verband damit zugleich den Dank an die Bevölkerung für die freundliche Aufnahme.

Für Herrn Oberforstmeister Swart, der das Amt eines ersten Vorsitzenden niedergelegt, wählte man auf Vorschlag aus der Versammlung durch Zuruf Herrn Geh. Regierungs- und Forstrat Mühlhausen und als zweiten Vorsitzenden gleichfalls durch Zuruf den Fürsten zu Ysenburg-Birstein. Die Herren erklärten sich zur Übernahme der Vorstandsämter bereit. Nach dem von Herrn Rechnungsrat Gruhn-Cassel verlesenen Bericht stellt sich der Bestand der Kasse in den Jahren 1909 und 1910 wie folgt: 1909 Barbestand 470 ℳ, Einnahme 1077 ℳ, zusammen 1547 ℳ, Ausgabe 1206 ℳ, Überschuß 341 ℳ, hierzu kommen 1910 Einnahme 694 ℳ, zusammen 1036 ℳ, Ausgabe 438 ℳ, mithin verbleibt ein Barbestand von rund 598 ℳ. Der Hessische Forstverein hat 167 zahlende Mitglieder und ein Ehrenmitglied. Herr Forstmeister Martin-Waldau erstattete nun ein Referat über das Thema: „Entwicklung und Ergebnisse der Buchmast im Jahre 1909“.*) Der von Sachkenntnis und reicher Erfahrung getragene Vortrag rief eine lebhafte Diskussion hervor, an der sich eine große Anzahl Herren beteiligten, die ihre persönlichen Erfahrungen und Versuche mit Buchenkulturen mitteilten. Wie aus dem Martinschen Referat und den Diskussionsreden hervorging, hat die Buchenmast sehr unter der Mäuseplage, dem Fraß der Finken, der Pilzbildung und schließlich vor allen Dingen unter dem Frost zu leiden gehabt. Wie ein roter Faden zog sich durch die ganze Diskussion das Bestreben, den Buchenbestand unserer hessischen Wälder nach Kräften zu erhalten und zu vermehren. Auch die Frage der Laubabgabe wurde angeschnitten, jedoch wurden hierbei verschiedene Meinungen laut. Nunmehr wurde das Thema verlassen und eine halbstündige Pause angeordnet, um das Frühstück im Garten einzunehmen. Dann wurde in den Verhandlungen fortgefahren und über einen Antrag verhandelt, der bezwecken will, den Forstwirtschaftsrat zu veranlassen, gleich dem Landwirtschaftsrat, der periodisch die Marktpreise der wichtigsten Produkte veröffentlicht, auch seinerseits die Preise der Grubenhölzer und sonstigen Nutzhölzer, die im Holzhandel gezahlt werden, von Zeit zu Zeit in einwandsfreier Weise festzustellen und zu veröffentlichen, damit die Revierverwalter in der Lage seien, angemessene Preise für ihre abzugebenden Hölzer zu verlangen. Desgleichen wird weiter beantragt, eine Sektion im Bezirk ins Leben zu rufen, die sich mit der Festsetzung der Preise beschäftigen und das nötige Material dazu beschaffen soll. Der Antrag fand ohne Widerspruch Annahme. Der Vertreter im Forstwirtschaftsrate, Herr Forstmeister Wolf-Wetter, soll bei der in diesem Jahre in Königsberg abzuhaltenden Tagung diesen Antrag befürworten. Die Sektion wurde sofort durch die Wahl einiger Herren gebildet. Es erfolgten nun einige interessante Mitteilungen von bemerkenswerten lehrreichen forstlichen Beobachtungen, Wahrnehmungen und Erfahrungen. Herr Forstmeister Martin empfahl bei einem Besuch der Landwirtschaftlichen Ausstellung zu Cassel besonders die dort ausgestellten Kulturen aus den v. Schutzbarschen Waldungen zur Besichtigung. Bei dem letzten Punkt: Welche Mittel und Wege führen zur Erhöhung des Reinertrags des forstlichen Gewerbes? nahm der Vertreter des Westdeutschen Vereins deutscher Holzhändler, Herr Wüstefeld, das Wort, um seine Genugtuung über das hier Gehörte auszudrücken. Es sei unbedingt notwendig, daß Forstwirtschaft und Holzindustrie mit einander näher bekannt würden. Er ging dann auf die Verwendbarkeit des Buchenholzes ein, von dem er behauptete, daß der Verbrauch von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen sei und er deshalb nur empfehlen könne, auf die Erhaltung und weitere Anpflanzung der Buche den größten Wert zu legen. Seitens der Ortskommission wurde noch bekanntgegeben, daß man als Tagungsort für die nächstjährige Versammlung Cassel gewählt habe, und zwar soll die Tagung Ende Juni stattfinden. Die Versammlung stimmte dem zu. Am Ende der Tagesordnung schloß der Vorsitzende mit Worten des Dankes die Versammlung. Nach einem kurzen Rundgang durch die Stadt wurde im Kasino das gemeinsame Mittagsmahl eingenommen, bei dem die Kapelle Henkel aus Cassel konzertierte; abends schloß sich ein gemütliches

*) Wir werden später auf diesen Vortrag noch einmal zurückkommen.

Hosted by Google

Zusammensein mit Konzert im Luftkurhotel „Lindenlust“ an. Am Vormittage des 20. Juni fand ein Ausflug in die Oberförsterei Melsungen statt. Zur Erläuterung wurde ein von Herrn Oberförster Friedrichs verfaßter Führer mit einer Karte an die Teilnehmer der Exkursion verteilt. Das Schriftchen enthält eingangs unter dem Kapitel „Allgemeines“ Abhandlungen über die Lage der Oberförsterei, die Bodenverhältnisse, die Holzbestände, die Kulturkosten und die Geldeinnahmen für Holz: des weiteren alsdann unter dem Kapitel „Exkursionsweg“ eine Erklärung der zu besichtigenden Distrikte. An den Waldausflug schloß sich mittags ein warmes Frühstück im Hotel „Lindenlust“, und nachmittags 3½ Uhr begaben sich die Herren mit der Eisenbahn nach Spangenberg, um dort der Königlich preußischen Forstlehrlingsschule einen Besuch abzustatten. Damit hatte die 30. Versammlung des Hessischen Forstvereins ihr Ende erreicht.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Heranziehung von Beamtendienstwohnungen zur Gemeindegrundsteuer.

Ministerium für Landwirtschaft, Domanen und Forsten Journal-Nr. III 7582

Berlin W. 9, 26. Juli 1911.

Im Anschluß an die Verfügung vom 28. Juni 1911 — III. 4154 — erhält die Königliche Regierung hierneben Abschrift der Entscheidung des Königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 17. März 1911 zur Kenntnisnahme. J. A. Wesener.

An samtliche Königlichen Regierungen (außer Aurich und Munster).

*

Abschrift von Abschrift zu III. 7582.

Im Namen des Königs!

In der Verwaltungsstreitsache des Reichsfiskus, vertreten durch den Präsidenten des Kaiserlichen Kanalamts in Kiel, Klägers und Revisionsklägers, wider den Magistrat in Kiel, Beklagten und Revisionsbeklagten, hat das Königlich Preußische Oberverwaltungsgericht, Achter Senat, in seiner Sitzung vom 17. März 1911, an welcher der Senats-Präsident, Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Dr. Genzmer und die Oberverwaltungsgerichtsräte Berner, Dr. Meyer, Dr. Schnaubert und Dr Hilbert teilgenommen haben, für Recht erkannt:

Auf die Revision des Klägers wird die Entscheidung des Bezirksausschusses in Schleswig vom 29. April 1910 aufgehoben und der Kläger von der Gemeindegrundsteuer für das Rechnungsjahr 1909 im Betrage von 8 ℳ freigestellt.

Die Kosten beider Instanzen werden, unter Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes auf 8 ℳ, dem Beklagten auferlegt.

Von Rechts wegen.

Gründe: Der Reichsfiskus war von dem Magistrat zu Kiel wegen der im Gebäude des Kaiserlichen Kanalamts befindlichen Dienstwohnung des Kastellans — mit Ausnahme des Pförtnerzimmers — zur Gemeindegrundsteuer für das Rechnungsjahr 1909 herangezogen worden. Nach fruchtlosem Einspruche hiergegen beanspruchte er im Wege der Klage auf Grund des § 24c des Kommunalabgabengesetzes Freistellung von dieser Steuer.

Der Bezirksausschuß wies die Klage ab.

Die gegen diese Entscheidung vom Kläger eingelegte Revision ist begründet.

Der Vorderrichter irrt rechtlich, wenn er die Dienstwohnungen der Beamten schlechthin und ausnahmslos auf Grund des § 24 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für steuerpflichtig ansieht, gleichviel, ob sich in ihnen ein öffentlicher Dienst vollzieht oder nicht. Zwar steht ihm für diese Ansicht die frühere Rechtsprechung des Gerichtshofs, insbesondere das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 9. Januar 1897 (Preußisches Verwaltungsblatt Jahrgang 18 Seite 212) und das Urteil vom 1. Dezember 1899 (Band 36 Seite 82 der amtlichen Sammlung) zur Seite. Allein die in dieser Rechtsprechung gemachte Unterscheidung zwischen den Wohnungen von Beamten und Nicht-Beamten in steuerfreien Gebäuden ist nicht aufrechtzuerhalten und in den Urteilen vom 2. Februar 1906 (Band 48 Seite 84 der amtlichen Sammlung), vom 21. Januar 1910 (Band 55 Seite 17 ebenda), sowie vom 1 Juli 1910 (Preußisches Verwaltungsblatt Jahrgang 32 Seite 105) bereits aufgegeben worden. Es genügt, auf die Begründung dieser Entscheidungen, besonders der letzterwähnten, zu verweisen.

Wenn das ständige Verweilen eines Beamten in einem zum öffentlichen Dienste bestimmten Gebäude behufs ordnungsmäßiger Ausübung des betreffenden Dienstes notwendig ist und dem Beamten die Wohnung von seiner vorgesetzten Behörde in erster Linie zu dem Zwecke überwiesen worden ist, um seinen dauernden Aufenthalt im Dienstgebäude zu ermöglichen, so wird diese Wohnung unmittelbar zum öffentlichen Dienste benutzt. Es vollzieht sich dann ein Teil des öffentlichen Dienstes in ihr. Sie muß daher in diesem Falle nach § 24c des Kommunalabgabengesetzes steuerfrei bleiben. Der Vorderrichter hat den Begriff der „Bestimmung zu einem öffentlichen Dienst“ im Sinne dieser Vorschrift zu eng gefaßt, wenn er annimmt, daß Dienstwohnungen von Beamten niemals in diesem Sinne als zu einem öffentlichen Dienste bestimmt gelten können.

Die Vorentscheidung unterlag daher der Aufhebung.

Bei freier Beurteilung ist die Sache spruchreif. Der Kläger hatte im Einspruch, in der Vorinstanz und in der Revisionsschrift behauptet, daß dem Kastellan die Bewachung des Verwaltungsgebäudes des Kanalamts und der daselbst verwahrten Akten innerhalb und außerhalb der Dienststunden obliege. Der Geschäftsbetrieb des Kaiserlichen Kanalamts bringe es ferner mit sich, daß zu jeder Tages- und Nachtzeit Depeschen eingehen. Zu deren Entgegennahme sei es unbedingt erforderlich, daß ein Beamter dauernd im Dienstgebäude angetroffen werde. Außerdem gingen zu allen Zeiten Mel-

Hosted by Google

dungen durch das Streckentelephon mittels der eigenen Telephonleitung der Kanalverwaltung ein, so daß auch zur Bedienung dieses Apparates die ständige Anwesenheit eines Beamten notwendig sei. Endlich sei dem Kastellan außer den Bureaudienstgeschäften die tägliche Reinigung der Bureauräume, die Bedienung der Warmwasserheizung, die Instandhaltung der zum Verwaltungsgebäude gehörigen Gartenanlagen und Wege, die Entleerung der auf dem Grundstücke befindlichen Schlammkisten und die Beseitigung des Schlammes übertragen. Da diese Geschäfte seine ständige Anwesenheit im Dienstgebäude erforderlich machten, habe ihm notwendigerweise eine Wohnung im Dienstgebäude zugewiesen werden müssen.

Der Beklagte hat diese Tatsachen nicht bestritten. Sie konnten daher für zugestanden erachtet werden. (§ 79 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883.) Ist aber hiernach davon auszugehen, daß die Wohnung dem Kastellan in erster Linie nicht zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, sondern um seine ständige Anwesenheit im Gebäude behufs ordnungsmäßiger Vornahme des ihm obliegenden Dienstes zu ermöglichen, überwiesen worden ist, so sind die Wohnräume als unmittelbar zum öffentlichen Dienste bestimmt und deshalb gemäß § 24c des Kommunalabgabengesetzes als steuerfrei zu erachten.

Über die Kostenlast und den Wert des Streitgegenstandes war nach § 103 des Landesverwaltungsgesetzes, wie geschehen, zu befinden.

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Oberverwaltungsgerichts und der verordneten Unterschrift.

(L. S.) gez.: Genzmer.

Vorlesungsverzeichnis der Forstakademie Eberswalde für das Wintersemester 1911/12.

Oberforstmeister Prof. Dr. Möller: Waldbau. — Über die Bedeutung der Pilze für das Leben des Waldes. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Kienitz: Forstschutz. — Landwirtschaft (Ackerbau). — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Wiebecke: Forstbenutzung. — Forstliches Praktikum (mit Seminar). — Forstliche Exkursionen.

Professor Schilling: Forsteinrichtungen (Theorie und Methoden). — Nationalökonomie I. Teil. Nationalökonomische Übungen. — Forstliche Exkursionen.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Schwappach: Holzmeßkunde. — Forstgeschichte. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Zeising: Forstpolitik (Gesetzgebung und Staatsverwaltung). — Forstliche Exkursionen.

Professor Dr. Schubert: Geodätische Aufgaben. — Physik. — Meteorologie.

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Remelé: Mineralogie. — Mineralogisch-geognostisches Praktikum. — Allgemeine und anorganische Chemie.

Landesgeologe Dr. Krause: Einführung in die Geologie. — Geologie von Norddeutschland. Geologische Exkursionen.

Privatdozent Dr. Vogel von Falckenstein: Einführung in die Chemie. — Anorganische chemische Technologie. — Chemisch-technische Exkursionen.

Professor Dr. Albert: Bodenkunde (Technologie). — Bodenkundliches Praktikum. — Exkursionen.

Professor Dr. Schwarz: Allgemeine Botanik mit Praktikum. — Botanisches Seminar.

Professor Dr. Eckstein: Allgemeine Zoologie. — Wirbeltiere. — Wirbellose Tiere (ohne Insekten). — Fischzucht. — Zoologische Übungen und Exkursionen.

Professor Dr. Dickel: Bürgerliches Recht (Sachenrecht).

Chefarzt Dr. Heidemann: Erste Hilfe bei Unglücksfällen.

Das Wintersemester beginnt Montag, den 16. Oktober 1911, und endet am 20. März 1912.

Anmeldungen sind möglichst bald unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Mittel zum Unterhalt, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an die Forstakademie in Eberswalde zu richten.

Der Direktor der Forstakademie.
Dr. Möller.

Verschiedenes.

— **Telegraphenstangen aus Zement mit Eiseneinlage.** Seit einiger Zeit macht ein Bauunternehmer in Cassel interessante Versuche darüber, Telegraphenstangen aus Zement mit einer Eiseneinlage nach eigener Erfindung herzustellen. Das Nähere über die Herstellungsart will der Erfinder geheim gehalten wissen. Nur soviel ist über diese neuen Zement-Telegraphenstangen bekannt geworden, daß Feststellungen über ihre Biegsamkeit und Festigkeit stattgefunden haben. Die Erprobung ist in der Weise ausgeführt worden, daß ein 7 m langer Mast am stärkeren Ende auf 1,6 m Länge fest und unwandelbar eingespannt und am frei schwebenden Spitzende eine Zugvorrichtung mit eingeschaltetem Kraftmesser angebracht wurde. Bei einem wagerecht ausgeübten Zuge an der Spitze hat sich ergeben, daß die Zementstangen, die im Innern hohl sind und 3 bis 4 cm Wandstärke besitzen, eine Durchbiegung am oberen Ende bis zu 1 m gestatten und einen Zug von etwa 300 kg aushalten, ohne zu brechen. Bevor ein Bruch eintritt, entwickeln sich infolge der Biegung an der Außenfläche feine Längs- und Querrisse von verschiedener Ausdehnung, die sich aber wieder schlossen, nachdem der auf die Längsachse der Stange geäußerte Zug aufgehoben wurde; gleichzeitig ging die Stange in ihre ursprüngliche geradlinige Ruhelage zurück. Danach scheint es, als ob der bisher gebräuchlichen Holzstange künftig eine Konkurrenz erwachsen sollte. Tatsächlich sind derartige Zementmasten vor einiger Zeit zur Führung der Stromzuleitungs-

Hosted by Google

drähte der elektrischen Herkulesbahn in Cassel an Stelle von Holz- und Eisenmasten benutzt worden, die jetzt noch in der Linie stehen. Es fragt sich, wie sich die neue Stangenart in der Praxis bewähren wird, namentlich ob sie den Einflüssen der Witterung und des Windes genügend Widerstand leisten wird, und besonders, wie die Risse sich gegen Regen, Schnee und Kälte verhalten werden. Vorerst steht das hohe Gewicht, annähernd das Doppelte einer gleich langen hölzernen Telegraphenstange, sowie der hohe Beschaffungspreis einer allgemeinen Einführung entgegen. Zur Aufstellung einer Zementstange gehören 1½ mal soviel Kräfte, wie sie die Errichtung einer Holzstange erfordert; die Frachtkosten sind dagegen doppelt so hoch. Wie sich die Zementstangen ferner bei der Beförderung mit Fuhrwerk oder mit Eisenbahn verhalten, ob der Zement sich nicht abbröckelt, bleibt ebenfalls erst abzuwarten. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß die Möglichkeit gegeben scheint, für gewisse Fälle einen Ersatz an Stelle von Holzstangen zu erhalten, der von größerer Dauer zu sein verspricht, als eine Holzstange, vorausgesetzt, daß es dem Erfinder noch gelingt, das Material durch Zusatz von geeigneten Mitteln weniger spröde zu gestalten und zugleich das Gewicht entsprechend herabzumindern. Im Interesse des zunehmenden Holzverbrauchs wäre ein solches Gelingen mit Rücksicht auf die verhältnismäßig geringen Waldbestände im Deutschen Reiche für die Zukunft nicht unerwünscht.

—r—r—r.

Aus den Jägerbataillonen.

— **Kaiserabzeichen 1911.** Das Kaiserabzeichen für hervorragende Leistungen im Schießen innerhalb des Jägerkorps ist durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 22. August für das Jahr 1911 der 1. Kompagnie des Garde-Schützen-Bataillons in Groß-Lichterfelde (Kompagniechef Hauptmann von Busse) verliehen worden. Seit der Stiftung des Abzeichens im Jahre 1895 hatte die Kompagnie dasselbe bereits dreimal erhalten, und zwar: 1898, 1901 und 1904 (Kompagniechef Hauptmann Freiherr Speck von Sternburg, jetzt Major und Kommandeur des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6). Von den Maschinengewehr-Abteilungen erhielt das Kaiserabzeichen (durch den gleichen Allerhöchsten Erlaß) die Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2, zugeteilt dem Garde-Schützen-Bataillon. Führer der Abteilung ist Hauptmann Freiherr von Heintze, welcher vorher Chef der 2. Kompagnie des Garde-Jäger-Bataillons war und während dessen Führung die Kompagnie zweimal das Kaiserabzeichen (1907 und 1908) erhalten hat.

— **Armeemarsch.** Durch das letzte Armee-Verordnungsblatt wird folgendes bekanntgegeben:

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu befehlen geruht,

1. daß der dem Garde-Jäger-Bataillon und dem Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2 durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 27. Januar 1899 verliehene „Alte Jägermarsch" von jetzt ab die Bezeichnung „Marsch der Freiwilligen Jäger aus den Befreiungskriegen" zu führen hat und
2. daß dieser Marsch in die Reihe der Armeemärsche aufzunehmen ist.

Er führt unter den Armeemärschen die Nr. 239 unter II „Geschwindmärsche für Infanterie" und 124 unter III „Kavallerie-Märsche".

Waldbrände.

Beyenburg (Wupper). Am 10. August, vormittags gegen 11 Uhr, entstand in der Nähe Beyenburgs ein Waldbrand, der, nachdem er nachmittags gelöscht schien, am anderen Tage wieder von neuem ausbrach. Mit Hilfe der Feuerwehren von Beyenburg und Schwelm gelang es, durch Ziehen von Gräben und Anlegen eines Gegenfeuers gegen Abend des Feuers endgültig Herr zu werden. Nach genauen Feststellungen sind vernichtet etwa 5 ha Waldfläche, darunter etwa 2 ha Ödland, dem Forstfiskus gehörig. Der Rest von 3 ha war bestanden teils mit etwa zehnjährigen Fichten, teils mit geringwertigen bzw. wertlosen Eichen- und Birkenstockausschlägen, ein geringer Teil mit älteren Fichten. — Die Notiz, welche wir in Nr. 35 auf Seite 722 nach politischen Zeitungen brachten, ist mithin stark übertrieben.

Schlochau, 14. August. 25 ha Kiefernbestände, dem Rittergutsbesitzer v. Zitzewitz-Bärenwalderhütte gehörig, sind durch Feuer vernichtet worden.

Harpstedt (Kreis Syke), 15. August. Bei dem Brande an der Chaussee Bassum-Harpstedt erstreckte sich das Feuer auf eine Fläche von rund 125 ha. Die darauf stockenden, zum Teil sehr raumen Kiefernbestände verbrannten, desgleichen auch die in der Heide stehenden vielen Bienenstöcke.

Icker bei Osnabrück, 15. August. In den hiesigen bäuerlichen Waldungen verbrannten etwa 15 ha jüngere Eichen-, Kiefern- und Birken-Mischbestände. Der Schaden dürfte 8000 Mk. betragen.

Lasbeck, 15. August. Die im Lasbecktale gelegenen Waldungen sind durch einen Waldbrand auf einer Fläche von rund 15 ha vernichtet worden. Das Feuer ist durch Lokomotivfunken der Steinindustrie-Kleinbahn entstanden.

Lüttich, 15. August. Der große Brand in der Umgebung von Lüttich ist immer noch nicht gelöscht, er hat nunmehr den Wald von Quincampoix ergriffen und dehnt sich schnell gegen Angleur aus. 450 ha sind bereits vom Feuer vernichtet.

Oberzella bei Vacha, 15. August. In den Forsten des Landgrafen Chlodwig von Hessen verursachte ein Waldbrand recht erheblichen Schaden.

Sitten, 15. August. Am Montag nachmittag brach in der Nähe von Chippis ein Waldbrand aus, der erst heute gelöscht werden konnte. Der Schaden ist sehr beträchtlich.

Weißewarte, 15. August. Durch Lokomotivfunken entstand in den Schonungen am Bellingschen Süppling ein Feuer, das etwa 50 ha jüngere Kiefernbestände vernichtete.

Tangermünde, 16. August. Zwischen Tangermünde und Stendal ist durch die Lokomotiv-

Hosted by Google

funken eines vorbeifahrenden Zuges der angrenzende Wald entzündet worden. In kurzer Zeit standen etwa 15 ha Kiefernschonungen in Flammen. Fünf Feuerwehren und eine große Anzahl Löschmannschaften waren rasch zur Stelle, es gelang, den Brandherd alsbald zu begrenzen. Geschädigt sind in der Hauptsache die Forsten des Landeshauptmanns v. Bismarck-Briest.

Senftenberg, 17. August. Ein großer Waldbrand, bei dem 280 ha Nadelhölzer aller Altersklassen beschädigt und vernichtet wurden, wütete in den Waldungen zwischen der Grube Renate-Eva und der Ortschaft Dobristroh.

Uelzen, 17. August. Ein Waldbrand vernichtete 12 ha Wald und Heide, dem Hofbesitzer Rodewald in Clenze gehörig.

Cassel, 18. August. In dem am rechten Fulda-Ufer gelegenen Söhrenwalde verursachte ein großer Waldbrand sehr erheblichen Schaden.

Wien, 19. August. Der Waldbrand bei Gossensaß breitet sich immer weiter aus, augenblicklich sind 115 ha Wald vom Feuer vernichtet. Das Dorf Pflersch ist ernstlich bedroht, Gossensaß selbst jedoch noch nicht gefährdet. Trotzdem herrscht unter den dortigen Sommergästen, worunter sich auch der Großherzog von Baden und Prinz Joachim von Preußen befinden, große Aufregung, da allgemein der Übergriff des Feuers auf diesen Ort befürchtet wird. Die Eindämmung und Löschung des Feuers erscheint infolge des unzugänglichen Terrains und der herrschenden Trockenheit fast unmöglich. Aus Trient ist eine Kompagnie Pioniere nach der Brandstelle abgesandt worden. Nach neueren Meldungen ist dieser Brand durch den starken und andauernden Regen in der Nacht zum 21. August völlig gelöscht worden.

Bern, 21. August. Bei Saanen wütet ein großer Waldbrand. Die ganze angrenzende Bevölkerung ist zur Löschung des Brandes herangezogen; bisher sind über 50 ha Hochwald zerstört.

Innsbruck, 21. August. Abermals treffen Meldungen über große Waldbrände in Tirol ein. Demnach brennen die Waldungen am Rauhen Kopf bei Landro bereits seit vier Tagen und bedrohen die Kaserne und Festungswerke. Mehr als 200 ha Wald sind bis jetzt vom Feuer vernichtet. Ferner stehen im Vinschgau die Waldungen der Gemeinde Schlanders in Flammen.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 29. August 1911.** Rehböcke 0,30 bis 0,75, Rotwild 0,15 bis 0,46, Damwild 0,40 ℳ das Pfund, Kaninchen 0,30 bis 0,75, Stockenten 0,90 bis 1,00, Rebhühner 0,30 bis 1,30 ℳ das Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Becker, Oberförster zu Hagen, Oberförsterei Alstedt, Regbz. Stade, ist nach Reinerz, Oberförsterei Reinerz, Regbz. Breslau, versetzt.

Buhlitz, Geh. Regierungsrat, Regierungs- und Forstrat zu Stettin, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Düesberg, Forstmeister zu Groß-Mützelburg, Regbz. Stettin, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Eberts, Oberforstmeister zu Stralsund, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

von Hoff, Forstmeister zu Tritau, Regbz. Schleswig, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Krog, Forstmeister zu Werder, Regbz. Stralsund, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Krüger, Forstmeister zu Kehrberg, Regbz. Stettin, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Lach, Regierungs- und Forstrat zu Köslin, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Mehrhardt, Oberforstmeister zu Schleswig, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Mueller, Forstmeister zu Schuenhagen, Regbz. Köslin, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Reisch, Oberforstmeister zu Stettin, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.

Tuebben, Forstmeister, akademischer Oberförster zu Greifswald, Regbz. Stralsund, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Ulrich, Forstmeister zu Karnkewitz, Regbz. Köslin, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Wendroth, Forstmeister zu Golchen, Regbz. Stettin, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Aegerter, Hegemeister in der Oberförsterei Nesselgrund, Regbz. Breslau, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Augspurg, Förster zu Muhlthal, Oberförsterei Strelitz, Regbz. Bromberg, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Bartel, Forstaufseher in der Oberförsterei Ratzeburg, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Prinzwald, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Bertram, Forster zu Forsth. Wilke, Oberförsterei Hinternah, Regbz. Erfurt, ist vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr beurlaubt.

Dinse, Hegemeister zu Forsthaus Schöneiche, Oberförsterei Stepenitz, Regbz. Stettin, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Dittmann. Förster zu Heidevorwerk, Oberförsterei Schöneiche, ist nach Kaiserswalde, Oberförsterei Nesselgrund, Regbz. Breslau, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Dittmar, Förster zu Patilszen, Oberförsterei Schorellen, ist auf die Försterstelle zu Dargußen, Oberförsterei Weißkallen, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Drescher, Forstaufseher in der Oberförsterei Hartigswalde, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Kommusin, Regbz. Allenstein, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Dreßler, Forstaufseher in der Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen, ist nach der Stadtforst Salzwedel, Regbz. Magdeburg, beurlaubt und ihm daselbst eine Forstaufseherstelle übertragen.

Franz, Förster zu Großenluder, Oberförsterei Großenlüder, ist die Förnerstelle Kathus, Oberförsterei Hersfeld-Meckbach, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Frömming, Hegemeister zu Haushagen, Universitäts-Forstrevier Greifswald, Regbz. Stralsund, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Gönner, Forster zu Emelrod, Oberförsterei Böhl, ist die Försterstelle Vollmarshausen, Oberforsterei Waldau, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Haendler, Förster zu Marjoß, Oberförsterei Marjoß, ist die Försterstelle Röhrig, Oberförsterei Bieber, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Hedenus, Förster zu Radosew, Oberförsterei Schönlanke, ist die Försterstelle zu Muhlthal, Oberförsterei Strelitz, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Herrmann, Förster zu Waldau, Oberförsterei Waldau, ist die Försterstelle Iba, Oberforsterei Wildeck, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Heßler, Förster v. R. zu Leugenfeld, Oberförsterei Ershausen, ist nach Breitenbach, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt. Die Versetzung nach Weißenborn, Oberförsterei Königsthal, ist zurückgezogen.

Heusmann, Hegemeister zu Unter-Karsbach, Oberförsterei Pitt, Regbz. Stettin, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Hopf, Forster zu Schwarza, Oberförsterei Schwarza, ist die Försterstelle zu Schleusinger-Neundorf, Oberförsterei Hinternal, Regbz. Erfurt, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Kirsch, Förster v. R. zu Steinbergen, Oberförsterei Oldendorf, ist unter Ernennung zum Förster nach Buchholz,

Hosted by Google

Oberförsterei Münster, Regbz. Minden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kühl, Förster o. R., ist die Försterstelle Gabbert, Oberförsterei Wedelsdorf, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Kurat, Forstaufseher in der Oberförsterei Cruttinnen, ist nach Alt-Görlitz, Oberförsterei Liebemühl, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Laechelin, Förster o. R. zu Kurken, Oberförsterei Ramuck, ist als Schreibgehilfe nach Hartigswalde, Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Lange, Hegemeister zu Wickno, Oberförsterei Corpellen, Regbz. Allenstein, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Laskowski, Forstaufseher in der Oberförsterei Friedrichsfelde, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Lauskerofen, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Lindstädt, Förster zu Alt-Görlitz, Oberförsterei Liebemühl, ist die Försterstelle zu Wolisko, Oberförsterei Grünfließ, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Mallast, Forstaufseher zu Haspelscheid (Lothringen), ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Ramuck, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Mühlbach, Forstaufseher zu Ershausen, Oberförsterei Ershausen, ist nach Biernau, Oberförsterei Schwarza, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Preußer, Förster zu Wormersdorf, Oberförsterei Kottenforst, ist nach Buschhofen, Oberförsterei Kottenforst, Regbz. Cöln, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Przelak, Hegemeister zu Wolisko, Oberförsterei Grünfließ, Regbz. Allenstein, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Rack, Förster o. R. zu Hochheim, Oberförsterei Erfurt, ist die Försterstelle zu Besser, Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Reich, Förster zu Besser, Oberförsterei Schmiedefeld, ist die Försterstelle zu Kloster-Veßra, Oberförsterei Schleusingen, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Rißmann, Hegemeister zu Grubenhagen, Universitäts-Forstrevier Greifswald, Regbz. Stralsund, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Ruland, Hegemeister zu Buschhoven, Oberförsterei Kottenforst, Regbz. Cöln, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Runk, Revierförster zu Fuhlendorf, Oberförsterei Schuenhagen, Regbz. Stralsund, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Scale, Förster o. R. zu Breitenbach, Oberförsterei Leinefelde, ist die Verwaltung der Försterstelle zu Forsthaus Wilke, Oberförsterei Hinternah, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab vorläufig übertragen.

Schnitzler, Förster o. R. zu Ittenbach, Oberförsterei Siebengebirge, ist die Försterstelle Coverstein, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz. Cöln, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Schroeder, Hegemeister zu Forsthaus Laatzig, Oberförsterei Misdroy, Regbz. Stettin, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Schulz, Forstaufseher zu Leinefelde, Oberförsterei Leinefelde, ist nach Weißenborn, Oberförsterei Königsthal, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Seipold, Förster o. R. zu Rakownia, Oberförsterei Grunheide, ist unter übertragung eines Reviers nach Tomaschewo, Oberförsterei Wronke, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Smigielski, Hilfsjäger in der Oberförsterei Lauskerofen, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Cruttinnen, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Sommerfeld, Revierförster zu Sattenfelde, Oberförsterei Reinfeld, Regbz. Schleswig, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Sorge, Hilfsjäger in der Oberförsterei Hartigswalde, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Pfeilswalde, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Sußmann, Revierförster zu Oberreifenberg, Oberförsterei Oberems, Regbz. Wiesbaden, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Tank, Hegemeister zu Rufewase, Oberförsterei Werder, Regbz. Stralsund, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Umbach, Förster zu Coverstein, Oberförsterei Siebengebirge, ist nach Wormersdorf, Oberförsterei Kottenforst, Regbz. Cöln, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Walter, Forstaufseher in der Oberförsterei Turoscheln, ist nach der Oberförsterei Kullik, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wasseroth, Hegemeister zu Fangschleuse, Oberförsterei Rüdersdorf, ist unter Ernennung zum Revierförster nach Hohenschöpping, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wenzel, Förster o. R. zu Gassen, Oberförsterei Bieber, ist nach Hess.-Lichtenau, Oberförsterei Lichtenau, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

Zimmer-Borhaus, Forstmeister zu Saupark bei Springe, Regbz. Hannover, für das Offizierkreuz des Österreichischen Franz-Joseph-Ordens.

Eilers, Revierförster zu Georgsplatz, Oberförsterei Lauenau, Regbz. Hannover, für das Österreichische Goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Fechtner, Förster zu Misburg, Oberförsterei Hannover, Regbz. Hannover, für das Österreichische Goldene Verdienstkreuz.

Jacobs, Förster zu Freidorf, Oberförsterei Neubruchhausen, Regbz. Hannover, für das Österreichische Goldene Verdienstkreuz.

Michaelsen, Hegemeister zu Altenhagen, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, für das Österreichische Goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Marock, Parkwächter zu Eispfad, Kreis Springe, Regbz. Hannover, für das Österreichische Silberne Verdienstkreuz.

*

Die Versetzung des Försters **Paul** zu Schönstein, Oberförsterei Densberg, nach Kathus, Oberförsterei Hersfeld-Meckbach, Regbz. Cassel, zum 1. Oktober d. Js. ist zurückgezogen.

Die Einberufung des Reservejägers **Pieters** nach Lautenthal, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, zum 1. Oktober d. Js. ist zurückgenommen.

*

Die vollamtliche Forstkasse für die Oberförsterei Kolbitz und Plauken mit dem Amtssitz in Kolbitz, Regbz. Magdeburg, ist aufgelöst; die Kassengeschäfte für die Oberförsterei Kolbitz sind dem Forstkassenrendanten in Wäthen, und für Plauken dem Forstkassenrendanten in Letzlingen übertragen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Räther, Gräflich von Bismarckscher Oberförster zu Varzin, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Balke, Forstaufseher zu Barby, Kreis Kalbe, ist als Städt. Förster nach Wernigerode versetzt.

Ewers, Gutsförster zu Strelow, Kreis Grimmen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Humboldt, Gutsförster zu Kollatz, Kreis Belgard, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

König, Gutsförster zu Forsthaus Dranzig, Kreis Dramburg, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Milkow, Gutsförster zu Vanselow, Kreis Demmin, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Sievers, Gutsförster zu Schönweide, Kreis Plön, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Jäger-Korps.

von Busse, Hauptmann und Kompagniechef im Gardeschützenbataillon, ist zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

von Fabris, Forstmeister zu Treuchtlingen, ist pensioniert.

Fuß, Forstmeister zu Aura, ist auf 1 Jahr pensioniert.

Groß, Forstrat und Vorstand des Forstamtes Homburg, ist pensioniert.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

von Oerten, Forstreferendar zu Schlemmin, ist bis auf weiteres der Forstinspektion Schwerin zur weiteren praktischen Ausbildung überwiesen.

Elsaß-Lothringen.

Staats-Forstverwaltung.

Wilhelm, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kukuk, Oberförsterei Schirmeck, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Fröhly, Gemeindeförster, zuletzt auf ein halbes Jahr beurlaubt, ist nach Hirsingen, Oberförsterei Altkirch, versetzt.

Hosted by Google

Greiner, Gemeindeforster zu Lümschweiler, Oberförsterei Altkirch, ist nach Forsthaus Querben, Oberförsterei Munster, versetzt.

Huthmann, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die Hilfsaufseherstelle zu Schmierlach, Oberforsterei Kayfersberg, übertragen.

Hebinger II, Gemeindeforster zu Hirsingen, Oberforsterei Altkirch, ist nach Lerchenfeld, Oberforsterei Munster, versetzt.

Heitzmann, Gemeindeforster zu Forsthaus Lerchenfeld, Oberforsterei Munster, ist in den Ruhestand getreten.

Lohstetter, Gemeindeforster zu Forsthaus Querben, Oberforsterei Münner, ist nach Günsbach, Oberförsterei Colmar-West, versetzt.

Morgen, Gemeindeförster zu Weiler, Oberförsterei Thann, ist nach Wildenstein, Oberforsterei St. Amarin, versetzt.

Salch, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Schmierlach, Oberforsterei Kayfersberg, ist nach Weiler, Oberförsterei Thann, versetzt.

*

Einberufen in die Bezirke Lothringen und Unter-Elsaß sind die Gemeindeförster **Pritsch**er in der Oberförsterei Colmar-West und **Juving** zu Wildenstein, Oberforsterei St. Amarin.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 83. Anfrage: Wie erzieht man im Saatkamp gute Erlen- und Birkenpflanzen? Ist es besser durch Streifen- oder Vollsaat, und wie muß der Boden beschaffen sein? Förster W. in Sch.

Antwort: Nachdem im Herbst die Bodenarbeiten gemacht sind, sät man im Frühjahr den Birken- als auch den Erlensamen breitwürfig über das Saatbeet (Vollsaat). Für die Erziehung von Birken eignet sich am besten ein frischer, mineralisch kräftiger, für jene von Erlen dagegen ein feuchter (Bruch-) Boden. Siehe auch Neudammer Försterlehrbuch Seite 426 ff.

Nr. 84. Anfrage: In dem mir unterstellten Revier haben sich in den letzten Jahren in den Kiefernbeständen die Brombeeren so vermehrt, daß diese zur Plage geworden sind. Ein weiterer Schaden ist durch die große Vermehrung der Kaninchen entstanden, welche in dem dichten Brombeeren-Gebüsch nicht auszurotten sind. Gibt es nun ein gutes Mittel, die Brombeeren zu vernichten? Ich habe die Absicht, im Herbst in einem 46jährigen Stangenholz die Brombeeren mit der Sense abzumähen, zu verbrennen und im Frühjahr, sobald die jungen Triebe kommen, die Schafe einzutreiben. M., Förster in Gr.-S.

Antwort: Das beste Vorbeugungsmittel gegen das Wuchern der Brombeere ist die Erhaltung der Bestände im vollen Bestandesschluß. Bei sich lichtstellenden Beständen (Kiefern) ist hiergegen rechtzeitiger Unterbau mit Buchen zu empfehlen. Hat die Brombeere jedoch bereits stark überhandgenommen, so ist sie wiederholt abzumähen und, wenn möglich, auch zu roden. Vieheintrieb ist ebenfalls zu empfehlen.

Nr. 85. Anfrage: Wann darf mit dem Spritzen der Kulturen gegen Schütte frühestens begonnen werden und wann muß dieses spätestens beendigt sein? Gr., Förster in L.

Antwort: Die Kulturen müssen gespritzt werden, sobald die Apothezien (schwarze Pusteln auf den Kiefernnadeln) sich zu öffnen beginnen. Da dieses sehr vom Wetter abhängt und etwa vier Wochen andauert, so ist wohl im allgemeinen die Zeit von Ende Juli bis Ende August die beste Spritzzeit.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm

Zur Krankenkosten-Beihilfekasse.

Den Herren Bezirksgruppen-Vorsitzenden gehen in den nächsten Tagen Satzungen der Krankenkosten-Beihilfekasse zu, mit der Bitte, für jedes Mitglied ein Exemplar auszufertigen und diesem zu übersenden. Zum Vergleich erbittet Unterzeichneter bis 1. September 1911 namentliche Liste über die Mitglieder, getrennt 1910 und 1911 (außer Cassel-West und Königsberg).

J. A.: Sacher.

Stenographischer Bericht der Delegiertenversammlung am 14. Juni 1911.

Der stenographische Bericht der letzten Delegiertenversammlung wird am Sonnabend, dem 2. September, an alle Vereinsmitglieder versandt. Wir bitten die Herren, welche bis zum Montag, dem 4. September, nicht in den Besitz des Berichtes gekommen sind, bei uns sofort zu reklamieren. Es empfiehlt sich aber, nicht früher zu schreiben.

Neudamm, den 30. August 1911.

Die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung".

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächsterscheinende Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Ortsgruppen:

Coblenz-Eifel. Am 10. September, nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Bungart in Mayschoß (Ahr). Tagesordnung: 1. Vortrag des Vorsitzenden über die Dienstlandfrage; 2. Beschlußfassung wichtiger Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 10. September d. Js., nachmittags 2½ Uhr, Schießen. Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg). Wie bereits angekündigt, findet das Schießen am 9. September statt. Geschossen wird mit Visier und Korn auf Ring- und Zugscheibe. Beginn des Schießens um 3 Uhr. Probeschüsse von 2 Uhr ab. Nach dem Schießen Kränzchen im Hotel „Drei Linden". Der Vorstand.

Hosted by Google

Schelitz-Proskau (Regbz. Oppeln). Sonnabend, den 9. September d. Js., abends 7 Uhr, Versammlung im „Jägerhof" in Elgut. Mitteilungen von der Bezirksgruppensitzung in Oppeln, Kalenderbestellung usw.

Der Vorstand.

Seulingswald-Bebra (Regbz. Cassel). Das Scheibenschießen am 3. September am Fichtengarten findet nicht statt. Schröner.

Spangenberg (Regbz. Cassel). Die nächste Mitgliederversammlung findet Sonntag, den 10. September d. Js., in Spangenberg im „Deutschen Kaiser" von 1 Uhr ab statt. Tagesordnung: 1. Wahl eines Besitzers und eines stellvertretenden Schriftführers; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Gemeinsamer Bezug des Förster-Jahrbuchs und des Waldheilkalenders. — Daran anschließend findet Preisschießen am Liebenbach statt. Abends gemütliches Zusammensein im „Deutschen Kaiser". Für Musik ist gesorgt. Gäste können durch die Mitglieder eingeführt werden.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonntag, den 10. September d. Js., Prämienschießen in Waldkretscham. Beginn nachmittags 3 Uhr. Um recht zahlreiche Beteiligung der Herren Kollegen nebst Damen wird gebeten, auch können Gäste eingeladen werden.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Hintersee-Carpin (Regbz. Stettin). Zu dem am 29. Juli d. Js. in Carpin abgehaltenen Scheibenschießen hatten sich bei herrlichstem Wetter 24 Kollegen mit ihren Familien und Gästen eingefunden. Auch Herr Forstmeister Duesberg beehrte uns durch seine Teilnahme an dem Schießen, wofür demselben im Namen der Ortsgruppe der beste Dank ausgesprochen sei. Von 36 Schützen wurden auf die Zwölf-Ringscheibe 3 Schuß aufgelegt und 3 Schuß freihändig geschossen. König wurde mit 57 Ringen Förster Normann, 1. Ritter Forstaufseher Schwartz, 2. Ritter Förster Kuno, beide ebenfalls mit 57 Ringen. Die Ehrenscheibe errang Förster Grobe. Auch für die Damen war ein Prämienschießen mit dem Tesching arrangiert und war auch von dieser Seite rege Beteiligung. Geschossen wurden 3 Schuß aufgelegt. Von 38 Schützinnen wurde Frau Förster Ladewig Königin mit 33 Ringen. Nach der Preisverteilung wurde mit einem kräftigen Horrido! auf unsern obersten Jagdherrn der Tanz eröffnet, der Jung und Alt in der fröhlichsten Stimmung beisammenhielt. An der Kaffeetafel, die 90 Teilnehmer hatte, brachte Förster Kirchert das Hoch auf die Damen. Durch fröhlichen Gesang und rege Unterhaltung wieder gestärkt, konnte der Tanz alle Beteiligten bis zum frühen Morgen vereinigen. Wohl alle sind wir befriedigt unserm trauten Heim zugepilgert, mit dem Bewußtsein, frohe und vergnügte Stunden untereinander verlebt zu haben. Immer wieder hörte man die schönen Abschiedsworte. „Auf baldiges Wiedersehen".

Der Vorstand. Herpin, Vorsitzender.

Hochwald (Regbz. Trier). Die Versammlung am 9. Juli zu Allenbach war nur von 13 Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die Bezirksgruppenversammlung am 7. Mai in Trier. Neu aufgenommen wurden die Kollegen Acker und Schuster. Alsdann wurden die Beiträge für das 2. Halbjahr — soweit möglich — eingezogen. Die nächste Versammlung findet am 22. Oktober, nachmittags 2½ Uhr, im Gasthof Mettler-Thomas zu Morbach statt. Wiederholt wird gebeten, zu den Versammlungen im allgemeinen Interesse recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand. Wirz, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Graf v. d. Asseburg, Meisdorf, 5 Mk.; Acker, Thalfang, 3 Mk., Arnswald, Jaschtowen, 2 Mk., Amberg, Altenburg, 2 Mk.; Adamski; Padrojen, 2 Mk.; Anhalt, Langenhagen, 2 Mk.; Buhle, Schoenwall, 2 Mk.; Brux, Roßdorf, 2 Mk.; Balleistaedt, Alt-Jablonken, 2 Mk.; Becker, Borstel, 2 Mk., Baumann, Lindenhof, 2 Mk.; Bast, Nettelgrund, 2 Mk; Brede, Dahl, 2 Mk.; Bee, Sulzmatt, 3 Mk.; Blaschke, Makoschau, 2 Mk; Buff, Cassel, 5 Mk.; Bleß, Tyrus, 2 Mk.; Brauns, Herberhausen, 3 Mk, Benning, Hermannsburg, 2,50 Mk.; A. Buchen, Wurden, 2 Mk.; F Buchen, Würden, 2 Mk.; Bernardt, Lauterbach, 2 Mk; Claus, Neußenhof, 2 Mk.; Cassebaum, Bukovs, 5 Mk.; Clawiter, Schonevorde, 2 Mk.; Deseler, Gr.-Ziethen, 2 Mk.; Denecke, Jarotschin, 5 Mk.; Damke, Wescedmk, 2 Mk.; Dankelmann, Wiesbaden, 10 Mk.; Drown, Buschschleuse, 2 Mk.; Daecke, Imelsdorf, 2 Mk.; Dudek, Wintermuhlenhof, 2 Mk.; Ebel, Cantzcamp, 3 Mk; Eilers, Torfhaus, 2 Mk.; Elsner, Zellin, 5 Mk.; Engels, Coln, 5 Mk.; Ebert, Soiau, 5 Mk.; v. Einem, Munstereifel, 2 Mk; Forstverwaltung Melkof, 10 Mk.; Fischer, Feldbergerhütte, 2 Mk.; Freiberg, Eichberg, 2 Mk.; Fundeisen, Messelhausen, 5 Mk; Frey, Hausen, 2 Mk.; Fischer, Gwisdon, 2 Mk.; Franz, Elsendorf, 2 Mk.; v. Flemming, Paatzig, 5 Mk.; Fricke, Münden, 5 Mk.; Fleck, Schneidemühl, 5 Mk.; Goeres, Warow, 2 Mk.; Graffemeut, Hasburg, 2 Mk.; Grund Sohne, Glatz, 6 Mk.; Grohlich, Gralow, 2 Mk.; Gutzlaff, Bohsdorf, 2 Mk.; Graff I, Bingen, 5 Mk.; Gottschling, Hagen, 2 Mk.; Gohr, Kleinmaischeid, 2 Mk.; Grünfeld, Beuthen, 5 Mk.; Getschke, Jagdkrug, 2 Mk.; Gaentzsch, Bruchhausen, 2 Mk.; Grundmann, Grunhaus, 2 Mk.; Gutsche, Truschutz, 2 Mk.; Godat, Krut, 2 Mk.; Grohmann, Pakuschel, 2 Mk.; Hemmsch, Laski, 2 Mk.; Hahnel, Prora, 2 Mk.; Herzog, Heyniß, 2,50 Mk.; Herms, Rudolstadt, 2 Mk.; Hahn, Großenluder, 2 Mk.; Graf von Haugwitz-Hardenberg-Reventlow, Schloß Krappitz, 20 Mk.; Heddenhausen, Luneburg, 5 Mk.; Hirtzel, Kammerode, 3 Mk.; Hildebrand, Nepkow, 5 Mk.; Hillendahl, Eulengrund, 2 Mk.; Hilgers, Cckfeld, 2 Mk.; Hauswald, Briehthal, 2 Mk.; Hoffmann, Scholtz, Gr.-Schwein, 5 Mk.; Hlawensky, Blumberg, 2 Mk.; Hucke, Midlum, 2 Mk.; v. Heydebreck, Neubuckow, 5 Mk.; Hofsommer, Bad Salzschlirf, 2 Mk.; Haase, Wulferode, 2 Mk.; Heidelich, Schweda, 2 Mk.; Happel, Hombressen, 2 Mk.; Hofmann, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Heisig, Sacrau, 2 Mk.; Dansen, Einraffshof, 5 Mk.; Jacob, Mocker, 2 Mk.; Juttner, Ludom, 2 Mk.; Joppich, Logau,

Hosted by Google

2 Mk., Krey, Neuhof, 2 Mk., Koch, Gr.-Munche, 2 Mk.; Kastner, Stolzenfelde, 3 Mk; Klahr, Hermsdorf, 3 Mk., Koch, Melkof, 3 Mk.; Kremmin, Idahütte, 2 Mk; Kortge, Druxleben, 2 Mk.; Krischbaum, Gladbach, 5 Mk, Klingmuller, Sellendorf, 2 Mk.; Klix, Petersdorf, 2 Mk; Kleinert, Passow, 2 Mk., Kaiser, Helsen, 2 Mk.; Kynast, Guschwitz, 2 Mk.; Klimbach, Diembot, 2 Mk.; Kreß, Wulferode, 2 Mk; Kluge, Munstereifel, 2 Mk., Kuntze, Hohensolms, 5 Mk.; Knaden, Eisenschmidt, 2 Mk; Kaschner, Zalenze, 4 Mk.; Kammer, Kl.-Lohse, 2 Mk.; Kaiser, Hilmarsdorf, 2 Mk; Konig, Burghaun, 5 Mk.; Knippel, Fromsdorf, 2 Mk; Kußmann, Weißenbruch, 2 Mk; Kanisch, Falkenhagen, 2 Mk.; Kahle, Storkow, 2 Mk.; Kummel, Muhlbock, 2 Mk.; Lorenz, Lohberg, 5 Mk; Langer, Flechtingen, 2 Mk.; Langer, Gr.-Christnenberg, 2 Mk; Luth, Naguth, 2 Mk; Lmek, Reinschdorf, 2 Mk; Langer, Jannn, 2 Mk; Lampe, Glothe, 2 Mk.; Lietz, Pfalzdorf, 2 Mk.; Muller, Kl.-Commorowo, 2 Mk; Michel, Twikel, 2 Mk.; Muller, Zeven, 2 Mk.; Mollenhauer, Kuhwinkel, 2 Mk.; v. Metzsch, Wiesbaden, 5 Mk.; Maier, Oensbach, 2 Mk.; Morcinek, Heine, 2 Mk.; Meyer, Ratzebuhr, 2 Mk; Migawa, Slawiany, 2 Mk; Matz, Karzin, 2 Mk; Mielke, Schwarzin, 2 Mk; Munch, Jagdhaus Koblenz, 2 Mk.; Metzenmacher, Jackel, 2 Mk.; Muhlenbein, Attschenbach, 2 Mk; Meyer, Schmierbach, 2 Mk; Meyer, Jesow, 2 Mk.; Madelunsky, Munstereifel, 2 Mk; Neschke, Weißensee, 2 Mk.; Oeslstem, Lassahn, 3 Mk; Orlit, Centawa, 2 Mk; Ochwadt, Hannover, 10 Mk.; Putzierer, Melkof, 2 Mk.; Paul, Gimmel, 3 Mk.; Prengel, Rutzen, 2 Mk.; Plagens, Londershagen, 2 Mk; Petermann, Lowenberg, 3 Mk; Poschke, Stolpmunde, 2 Mk, Palm, Georgenthal, 2 Mk; Padberg, Probstei, 4 Mk; Puffke, Lübbecke, 2 Mk.; Prochnau, Bogendorf, 3 Mk.; Polewsky, Radach, 2 Mk; Pilz, Diekhof, 2 Mk, Persicke, Schontz, 5 Mk, Plettrichs, Sablath, 2 Mk; Quandt, Krossen, 2 Mk.; Raake, Issenburg, 5 Mk.; Reins, Labuniez, 2 Mk; Rehmentlau, Burgsinn, 3 Mk; Reißmann, Gnewitz, 3 Mk.; Rehfus, Kehl, 5 Mk.; Royahn, Mogeltondern, 2 Mk.; Rotermann, Rastorf, 5 Mk.; Ruther, Blankenrode, 2 Mk; Frhr. v. d Reck, Rosenthal, 10 Mk; Rudolph, Nittel, 3 Mk; Riebow, Schonlanke, 2 Mk.; Sieg, Bruchwalde, 2 Mk; Linner, Berholzofen, 2 Mk; Seidel (Spratts Patent), Berlin O, 7,50 Mk.; Seidel, Altenhain, 3 Mk; Suhr, Dumpelfeld, 2 Mk.; Splettstoßer, Oliva, 3 Mk.; Semper, Eberswalde, 5 Mk.; Sauer, Schlieffenberg, 2 Mk.; Spittler, Rubegarten, 2 Mk; Sittig, Seiwen, 2 Mk; Siegmund, Allzunah, 2 Mk.; Schulz, Friedrichshuld, 2 Mk, Schneemann, Kleckerwald, 2 Mk.; Schone, Forsterei Hohhart, 2 Mk; Schmidt, Horressen, 2 Mk.; E. Schulze, Wend.-Buchholz, 2 Mk.; C. Schulze, Wend.-Buchholz, 5 Mk; Schonfelder, Stolpe, 2 Mk.; Schneider, Winterstein, 5 Mk.; Graf v. Schlubrendorf und Seppau, Seppau, 10 Mk.; Schwecke, Lubedspitze, 2 Mk.; Schone, Johstadt, 2 Mk.; Schramke, Wonsalla, 2 Mk, Schulze, Bergdorf, 5 Mk.; Schaller, Gr.-Wartenberg, 5 Mk.; Schmidt, Ziegelhutte, 2 Mk.; Scholz II, Hischberg, 2 Mk.; Scharpenseel, Bochum, 5 Mk; Stiller, Turawa, 5 Mk.; Steffens, Schweintz, 2 Mk; Steinhofel, Erdmannshain, 2 Mk.; Steinbach, Gestecke, 3 Mk.; Stoffel, Munstereifel, 2 Mk.; Thill, Munstereifel, 2 Mk.; Trautwein, Liegnitz, 2 Mk.; Triemann, Munder, 2 Mk.; Tornow, Reigern, 2 Mk., v. Tschirschky, Breslau, 10 Mk.; Thom, Melsungen, 2 Mk.; Tschirner, Raschewy, 2 Mk.; Tobias, Montioie, 5 Mk.; Twardawa, Eichberg, 2 Mk.; Thomasky, Hubertusburg, 2 Mk; Tschierske, Adamowitz, 2 Mk.; Urban, Sechorst, 2 Mk.; Urban, Marienreich, 2 Mk.; Ulrich, Wolpe, 2 Mk; Vanck, Somplar, 2 Mk.; Vogdt, Luneburg, 5 Mk., Volgmann, Motratz, 2 Mk.; Voigt, Alt-Rohrsdorf, 2 Mk; Velsinger, Sonsfeld, 3 Mk.; Wirth, Hausbuch, 2 Mk.; Wolter, Neufahr, 2,50 Mk.; Weber, Wildpark, 3 Mk.; Weber, Rittel, 2 Mk.; Wibelitz, Pyritz, 5 Mk; Wulff, Ventschow, 3 Mk.; Wagentz, Vogelgesang, 3 Mk; Willmann, Sambach, 5 Mk., Weyhe, Ried, 2 Mk.; Winkelmann, Mehlkehmen, 2 Mk.; Wichert, Petitschendorf, 2 Mk.; von Wuthenow, Poledno, 5 Mk; Waechter, Wilkersdorf, 5 Mk; Waltisperger, Niederlauchen, 2 Mk.; Wentz, Erfurt, 2 Mk.; Zorn, Wuckensee, 2 Mk.; Zenner, Nudersdorf, 4 Mk.; Zuehlsdorff, Zarosle, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin

Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Lauenburg (IV).

Am 5. August fand die von 24 Mitgliedern und 1 Gast besuchte Bezirksgruppenversammlung in der Waldhalle zu Mölln statt. Nachdem sich die Teilnehmer früh 9 Uhr am Bahnhof Ratzeburg versammelt hatten, wurden dieselben unter Führung des Herrn Forstmeisters Hornbostel durch einen großen Teil der Kreiskommunal-Oberförsterei Farchau geleitet. Interessant waren vor allen Dingen zwei 120- bis 130jährige Buchenbaumholzbestände auf frischem Lehmboden, die vor mehreren Jahren bei einer Durchforstung eine Derbholzmasse von 120 fm pro Hektar ergeben hatten. Der Boden zeigte bei ziemlich dunkler Stellung eine äußerst üppige Begrünung und reichlich Buchenaufschlag. Ganz besondere Beachtung verdienten einige gut gelungene Eschen- und Walnußpflanzungen (Juglans regia) auf frischem, feuchtem Boden.

Mittels Motorboot fuhren dann sämtliche Teilnehmer über den Großen und Kleinen Ratzeburger See nach der Farchauer Mühle, wo ein gemeinsames Frühstück eingenommen wurde. Die Tour wurde von hier aus per Wagen durch die Oberförsterei Farchau fortgesetzt. In einigen Beständen mit wechselndem Boden wurde der Splettstößersche Zangenbohrer vorgeführt. Derselbe arbeitete, ausgenommen auf steinigem und durchwurzeltem Boden, sehr gut und eignet sich hauptsächlich zum Pflanzen von ein- und zweijährigen Fichten-, Kiefern-, Buchen- und Eichensämlingen. Bei Anwendung des Bohrers fällt die Klemmpflanzung weg, die Pflanze wird ringsum in gute Erde eingefüttert und behält ihr natürliches Wurzelsystem. Herr Forstmeister Hornbostel machte sodann die Teilnehmer auf eine Fichten- und Lärchengruppe aufmerksam, die im Durchschnitt eine Höhe von etwa 38 bis 40 m erreichte und von der jeder Stamm etwa 12 bis 15 fm hielt.

Um 4 Uhr nachmittags eröffnete sodann Oberförster Titze die Versammlung in der Waldhalle zu Mölln, dankte den Teilnehmern für das zahlreiche Erscheinen und Herrn Forstmeister Hornbostel für die liebenswürdige und lehrreiche Führung. Insbesondere erstattete Oberförster Titze eingehenden Bericht über die vorjährige Mitgliederversammlung in Görlitz, über das Verhalten den privaten Forstlehrlingsschulen gegenüber und über eine eventuelle Vergrößerung der Forstlehrlingsschule in Templin. Sodann erläuterte derselbe in einer längeren Ansprache die wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfes über die Privatbeamtenversicherung unter Hinweis auf die eventuellen Vorteile und Nachteile derselben.

Als Vertreter für die diesjährige Mitgliederversammlung in Posen wurde einstimmig Oberförster Titze gewählt. Der unter Nr. 4 der Tagesordnung angesetzte Vortrag über ein forstliches Thema konnte wegen Mangel an Zeit leider nicht gehalten werden. An die Sitzung schloß sich ein gemeinsames Mittagessen.

Für die nächstjährige Bezirksgruppenversammlung wurde Hamburg in Aussicht genommen.

Friedrichsruh, den 18. August 1911.

Titze, Oberförster.

Hosted by Google

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Bauch, Johannes, Revierjäger, Großplasten b. Kleinplasten i. Meckl.
Wegener, Karl, Revierjäger, Neubasedow b. Dahmen i. Meckl
Lehmann, Paul, Revierförster, Bagno bei Burgsteinfurt
Schulze, Karl, Hilfsjäger, Waltersdorf bei Luckau.
Spillke, Willy, Hilfsförster, Casnevitz a. Rügen.
Freiherr Riedesel, Forstassessor, Königsberg i. Pr.
Triesenbach, Reinhard, Jagdaufseher, Steinhöfel, Kreis Lebus.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 42 8 Mk., Nr. 65, 149 je 4 Mk, Nr. 154 8 Mk., Nr. 183, 230 je 4 Mk., Nr. 281 8 Mk, Nr. 301 4 Mk., Nr. 330 8 Mk., Nr. 364 4 Mk., Nr 391, 444 je 8 Mk., Nr. 508, 520 je 4 Mk., Nr. 549, 564 je 8 Mk., Nr 567, 603 je 4 Mk., Nr. 654, 742 je 8 Mk., Nr, 752, 781, 812, 813 je 4 Mk., Nr. 824 2 Mk., Nr. 826, 830, 896, 974, 1010 je 4 Mk., Nr. 1094 8 Mk., Nr. 1106, 1111, 1124, 1164 je 4 Mk., Nr. 1222 10 Mk., Nr. 1284, 1307, 1456, 1511 je 4 Mk., Nr. 1545 8 Mk., Nr. 1741 3 Mk., Nr. 1943 8 Mk., Nr. 1941 4 Mk., Nr. 2040 8 Mk., Nr. 2086, 2123 je 4 Mk., Nr 2165, 2271 je 8 Mk., Nr. 2331, 2400, 2401, 2422, 2464, 2517 je 4 Mk., Nr. 2618 8 Mk., Nr. 2620, 2653, 2660 je 4 Mk., Nr 2672 8 Mk., Nr. 2758, 2781, 2791, 2806, 2818 je 4 Mk., Nr. 2888 8 Mk., Nr. 2904, 2946 je 4 Mk, Nr. 3036 20 Mk., Nr. 3101, 3105 je 4 Mk, Nr. 3178 3 Mk., Nr. 3185, 3294, 3325, 3411, 3440, 3451, 3455, 3506, 3513 je 4 Mk., Nr 3662, 3575, 3677, 3678 je 7 Mk., Nr. 3679 11 Mk., Nr. 3680, 3683—3686, 3688—3691, 3693, 3694 je 7 Mk.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Sonnabend, den 9. September d. Js., findet in Corbach im Gasthof zum „Fürsten von Waldeck" (Bahnhof Nord) um 1½ Uhr mittags die diesjährige Hauptversammlung statt, wozu unsere Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßungsansprache, Verlesung des Jahresberichts, des Kassenberichts und des Protokolls der vorjährigen Hauptversammlung.
2. Beschlußfassung zu den nachstehend genannten Anträgen der Ortsgruppen:
   - I. Forstlehrlingsausbildung.
   - II. Pensionsverhältnisse.
   - III. Überlassung selbsterlegten Raubzeuges an den Jagdschutzbeamten.
   - IV. Ausgleich der Dienststellen durch Gewährung von Stellenzulage.
3. Wahl von zwei Rechnungs-Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1910.
4. Festsetzung der Vereinsbeiträge für das folgende Jahr.
5. Wahl des Vorsitzenden.
6. Bestimmung des Orts der nächstjährigen Hauptversammlung,
7. Verschiedenes.

Um 11 Uhr vormittags findet in demselben Lokale eine Sitzung des Gesamtvorstandes statt, wozu die betreffenden Herren gebeten werden, pünktlich zu erscheinen.

Corbach, den 21. August 1911.

Der stellvertr. Vorsitzende: Debes.

Ortsgruppe Arolsen. Die für September bestimmte Ortsgruppen-Versammlung fällt wegen der nahe zusammenfallenden Hauptversammlung aus. Die Mitglieder werden gebeten, mir den Beitrag für das Vereinsblatt in Corbach einhändigen zu wollen, andernfalls bis spätestens den 12. September an mich einzusenden.

Der Vorsitzende: Lüttefe

86. Verzeichnis

der zum Besten der Kronprinz-Friedrich-Wilhelm- und Kronprinzessin-Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Zentralsammelstelle (Rechnungsrat Schmidt II zu Berlin W 9, Leipziger Platz 9) in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Juli 1911 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge.

1.	Pietsch, Königl. Oberförster in Grunfließ i. Ostpr., gesammelt für Fehlschüsse auf Treibjagden in der Oberförsterei	14,85 M
2.	Oberförsterei Neustettin	5,60 „
3.	Feldwebel Kraft, Jager-Bataillon Nr. 3, gesammelt bei einer Abschiedsfeier	9,— „
4.	Forstmeister Bohl, Zichcr, Pudelgelder usw. aus der Oberförsterei Z.	24,50 „
5.	Schulz, Förster in Neuhaus a. d. Elbe, Jagdstrafgelder aus der Oberförsterei Carrenzien	33,65 „
6.	Feldwebel Blaske, Jager-Bataillon Nr. 3, gesammelt gelegentlich einer Weihnachtsfeier im Oberjagerkasino durch eine Versteigerung nach amerikanischer Art	48,30 „
7.	Oberdieck, Oberförster zu Wilhelmsbruch, Strafgeld	4,30 „
8.	Danziger Jagd- und Wildschutzverein in Danzig	20,— „
9.	Frhr. v. Geyr, Bonn, Baumschulallee 17, für ein Gutachten eines hoheren Forstbeamten	30,— „
10.	N. N. Bonn, Sachverstandigengebuhren	4,— „
11.	Moldehn, Konigl. Förster in Unterbismarck bei Mersin, die Halfte des Schußgeldes eines vom Grenznachbar (Privatförster) erlegten Wildschweines (die andere Hälfte ist zurückgegeben)	10,50 „
	Summe	204,70 M
	Hierzu: Summe bis 85. Verzeichnis	142 509,33
	Gesamtbetrag	142 714,03 M

Weitere Beiträge sowie Sammlungen von Zigarren-Abschnitten werden stets gerne entgegengenommen.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 729. — Wie kann der Wert des Waldbesitzes und der Ertrag aus demselben gehoben werden? Von P. 730. — Verwendung der Lärche zur Auspflanzung von Lücken und kleineren Blößen in Eichen-Verjüngungen der Gebirgsreviere. Von E. H. 734. — Der Waldreichtum Australiens. 735. — Die XIX. Tagung des Forstwirtschaftsrates. 735. — Die 30. Jahresversammlung des Hessischen Forstvereins. 737. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 739. — Telegraphenstangen aus Zement mit Eisencinlage. 740 Kaiserabzeichen 1911. 741. — Armeemarsch. 741. — Waldbrande. 741. — Amtlicher Marktbericht. 742. — Personal Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 742. — Brief- und Fragekasten 744. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 744. — Nachrichten des „Waldheil". 745. — Nachrichten des Vereins fur Privatforstbeamte Deutschlands. 746. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 747. — Inserate

Hosted by Google

Der heutigen Nummer liegt bei ein Prospekt der Firma **G. Rüdenberg jun., Spezialhaus für Photographie und Optik, Hannover und Wien**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Familien-Nachrichten

Statt besonderer Meldung!

Günther! Durch die glückliche Geburt eines kraftigen

Jungen

wurden hocherfreut (1021

Max Rädisch, Kgl Forstaufseher
und Frau Hedwig, geb. **Alisch.**

Lippink, den 25. Aug. 1911.

Heute starb plötzlich und unerwartet meine liebe Frau, unsere gute, treue Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante (1027

Frau Luise Sorg,

geb. Hermann,

im Alter von 34 Jahren.

Weidenau a Sieg, 27. Aug. 1911.

Namens der Hinterbliebenen:
Sorg, Kreisoberförster.

Sterbefälle:

Schulz, Wilhelm, Stiftsforster a. D. in Meyenburg (Ost-Prignitz).

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten (979

Faulbaumholz,

auch **Schießbeerholz** genannt, b. Selbstwerbung, zahle guten Preis.

Paul Becker,
Stendal-Nöxe, Lüderitzerstr. 30.

Bekanntmachung.

Die Stelle des **Gemeindeoberförsters** des **Forstverwaltungsverbandes Adenau** mit dem Amtssitze in dem Kreisorte **Adenau** ist zum 1. November d. Js. **neu zu besetzen.** Anstellungsbedingungen: (1023

a) Pensionsfähiges Anfangsgehalt 2700 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren dreimal um 300 Mk. und fünfmal um 400 Mk. bis zum Höchstbetrage von 5600 Mk., vorbehaltlich der Festsetzung durch den Forstverwaltungsverband.
b) Pensionsfähiges Wohnungsgeld 560 Mk
c) Dienstaufwandsentschädigung 1000 Mk.
d) Für Halten einer Schreibhilfe, Wagenbenutzung, vorbehaltlich des Nachweises am Jahresschlusse 600 Mk
e) Die im Reichs- und Staatsdienste, insbesondere im Militärdienste sowie im Dienste eines anderen preußischen Kommunalverbandes usw. zugebrachte Dienstzeit wird bei der Pensionierung in Anrechnung gebracht.
f) Bei Reisen außerhalb des Dienstbezirks werden Tagegelder und Reisekosten nach Maßgabe des § 1 Abs. V des Gesetzes vom 21. 6. 1897 gewährt.
g) Anstellung erfolgt zunächst auf ein Jahr Probezeit.

Es können nur Bewerber zur Wahl zugelassen werden, die das preußische Oberförsterexamen bestanden haben. Bewerbungen, bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, sind zwecklos.

Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind baldigst dem Unterzeichneten einzureichen. Schluß der Bewerbungsfrist 16. September 1911.

Adenau, den 23. August 1911.

Namens des Forstverwaltungsverbandes Adenau:
Hobbeling, Kreisbeputierter.

Stadtforstverwaltung Polzin i. Pomm. sucht zum 1. Oktober (1016

zwei Privatforstlehrlinge

gegen Pensionszahlung von monatlich 40 Mk. Größe des Reviers beträgt 2300 Morgen. Familienanschluß.

Der Stadtforster **Loebnitz,**
Forsthaus Polzin bei **Bad Polzin.**

Gesucht

für Forstgut von ca. 200 ha im Regbz. Trier wird **tüchtiger u. zuverlässiger Vorarbeiter**, der in Hauungen, Kulturen und Wegebauten Erfahrung hat. **Forstschutz muß ausgeübt werden.** Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen unter **Nr. 953** befördert die Expedition der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Zeugnis-Abschriften

in Maschinenschrift liefert sauber und schnell zu üblich billigen Preisen (40

E. Grimm. Berlin-Niederschönhausen.

Für einen kleinen Gutsforst **suche** ich zum 1. Oktober d. Js. einen verheirateten

Waldwärter,

der imstande ist, unter meiner Leitung Kulturen und Hauungen auszuführen. Derselbe muß absolut nüchtern und zuverlässig sein, mit Schußwaffen umzugehen verstehen, da er seinen Herrn auch als Buchsenspanner begleiten muß. (1024

Wirschkowitz (Schlesien).

Oberförster **Schulz.**

Lehrling,

Sohn eines derben Forstmanns, noch lieber aber Holzhauers, bei Mk. 40 Monatsanfangsgehalt per 1. Oktober **gesucht.**

Charlottenburg 2, Knesebeckstraße 77. 1017) **E. & F. Heede**, Holzgeschäft.

Ein junges Mädchen, am liebsten Forstertochter, die geschickt und willig, findet als

Kaffeemamsell

bei Familienanschluß **gute Stellung.** Dieselbe hat Gelegenheit, sich in der Küche auszubilden. Um Lebensgang mit Gehaltsansprüchen wird gebeten. (1013

Kriegsschule Potsdam. 22. August 1911.
Olga Geidel, Ökonomin.

Geprf. Privatforstmann,

30 Jahre, verh., mit allen Bureauarbeiten, Amts- u. Gutsvorstehergeschäften vollkommen vertraut, sucht anderweit möglichst dauernde Stellung. Näheres brieflich. Offerten unter **Nr. 1002** bef. d. Exped. d. D. Forst-Z., Neudamm.

Junger, geprüfter Forstmann,

tücht. u. fleiß., **sucht** in ein. Forst-Verw. i. Ausland v. 1. 10. ab **Beschäft.**, wo Gelegenh. z. gründl. Weiterbild. geboten. Auf Gehalt wird n. gesehen, b. freier Station. Off. unt. **Nr. 1010** befördert die Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Meinen Standesgenossen empfehle ich einen brauchbaren, 24jährigen (1015

Forst- u. Jagdbeamten,

der eine gute theoretische und praktische Ausbildung im Laub- und Nadelwald erhalten hat (Staatsreviere). (Hochwild, Niederwild, Fischerei, Dressur, Fasanerie firm.) Offerten unter **W. 2453** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Nürnberg.**

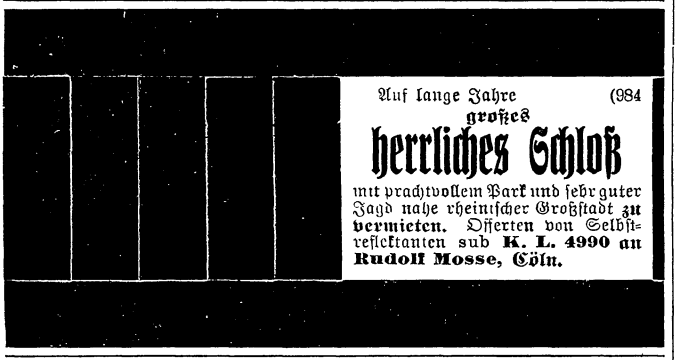

Auf lange Jahre (984

großes

herrliches Schloß

mit prachtvollem Park und sehr guter Jagd nahe rheinischer Großstadt **zu vermieten.** Offerten von Selbstreflektanten sub **K. L. 4990 an Rudolf Mosse, Cöln.**

Personalia

Unbescholtener, evangel., j. Mann, ged. Soldat, z. 1. 10. als

Forstlehrling

gesucht. Jagdschein u. Schußg. w. gewahrt. Pensions- u. Lehrg pro Monat 45 Mk. Günstige Anstellungsaussf. Off. mit selbstgeschr. Lebenslauf u. **Nr. 1009** bef. d. Exp d. D. Forst-Z, Neudamm.

Größere Forstverwaltung in der **Provinz Hannover sucht** zum 1. November 1911 einen nur bestens empfohlenen, tüchtigen und energischen

Forstaufseher.

Gehalt 1000 Mk. p. a., außerdem freie Wohnung, Bekleidung u. Schußgeld. **Verheiratete**, evangelische Bewerber wollen sich unter Einreichung amtlich beglaubigter Zeugnis-Abschriften, Darstellung des Lebenslaufes sowie Photographie **sofort** melden. Off. u. **Nr. 1026** befördert die Expedition der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Forsteinrichtungen

nach sächsischem System, **Revisionen, Taxationen, Waldwertsermittelungen,** forstliche **Gutachten** usw. übernimmt (806

Forstmeister Reinhardt, Halbendorf, Post Köblitz, O.-L.

Junger Mann, gelernter Gärtner, **sucht** nach beendeter Dienstzeit **Stellung**, wo er sich als Förster ausbilden kann. Offerten unter **M. C. 232** an das **Central-Zeitungs-Bureau, Münster i. W.**

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 37. Neudamm, den 10. September 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Ahlbeck in der Oberförsterei Eggesin, Regierungsbezirk Stettin, ist zum 1. November 1911 zu besetzen.

Försterstelle Cummersdorf, mit dem Wohnsitz zu Lüdersdorfer Damm, in der Oberförsterei Cummersdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. November 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Domschin in der Oberförsterei Mehlauken, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. Oktober 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland etwa 19 ha. Die Schule ist in Piplin, etwa 5 km ab. Bahnstation: Piplin etwa 5 km ab.

Försterstelle Drögeheide in der Oberförsterei Neuenkrug, Regierungsbezirk Stettin, ist zum 1. November 1911 zu besetzen.

Försterstelle Frankendorf in der Oberförsterei Neuruppin, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Gradberg in der Oberförsterei Neuenheerse, Regierungsbezirk Minden, kommt voraussichtlich am 1. Oktober 1911 zur Neubesetzung.

Försterstelle Lieswegen in der Oberförsterei Obernkirchen, Regierungsbezirk Minden, kommt am 1. November 1911 zur Neubesetzung.

Försterstelle Rumbeck in der Oberförsterei Rumbeck, Regierungsbezirk Arnsberg, ist zum 1. Januar 1912 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 22. September** einzureichen.

Försterstelle Selbenhausen in der Oberförsterei Merenberg, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 15. September** an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Försterstelle Sieberberg zu St. Andreasberg, Oberförsterei Andreasberg, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1911 neu zu besetzen.

Försterstelle Steinhübel in der Oberförsterei Birnbaum, Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. Dezember 1911 zu besetzen. Bewerbungen **bis zum 20. September.**

Försterstelle Warschkeiten in der Oberförsterei Pr.-Eylau, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. Oktober 1911 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland etwa 19 ha. Die Schule ist in Warschkeiten, etwa 2 km ab. Bahnstation: Pr.-Eylau etwa 6 km ab.

Hosted by Google

Das pensionsfähige Dienstalter des preußischen Försters.

Für die Berechnung der Pension sind zwei Faktoren maßgebend: Das pensionsfähige Diensteinkommen und das pensionsfähige Dienstalter. Die Ermittelung des pensionsfähigen Diensteinkommens ist nicht schwierig. Es besteht aus der Summe von Gehalt, pensionsfähigem Wert der Dienstwohnung oder Mietsentschädigung = 546 ℳ und der sonstigen Nebenbezüge = 150 ℳ, wozu noch für die Revierförster die Zulage von 450 ℳ kommt. Dagegen sind bei der Berechnung des pensionsfähigen Dienstalters zahlreiche Bestimmungen zu beachten, da die forstversorgungsberechtigten Anwärter infolge der Überfüllung der Laufbahn vielfach genötigt waren, sich eine Beschäftigung außerhalb des Staatsdienstes zu suchen und diese Zeiten bedauerlicherweise nicht immer anrechnungsfähig sind. Für den Ungeübten ist es nun äußerst schwer, sich in all diesen Bestimmungen zurechtzufinden. Und doch ist es durchaus notwendig, daß der Beamte, wenn er seine Interessen wahrnehmen will, auf diesem Gebiete beschlagen ist, zumal nicht selten außerstaatliche Dienstzeiten vorkommen, die nur auf Antrag angerechnet werden können.

Die pensionsfähige Dienstzeit wird nach Jahren und Tagen berechnet, wobei jedes Jahr, auch das Schaltjahr mit 365 Tagen angesetzt wird. Eine Ansetzung von Zeit nach Monaten kommt nicht in Frage. Anrechnungsfähig ist sowohl der Zivildienst, wie der aktive Militärdienst, jedoch *frühestens mit Beginn des 18. Lebensjahres*, also mit dem Tage, an dem der Betreffende 17 Jahre alt geworden ist. Nur während eines Krieges wird der Militärdienst auch vor dem 18. Lebensjahr gerechnet.

Man unterscheidet zwischen Zeiten, die angerechnet werden *müssen*, und solchen, die nur mit Königlicher Genehmigung angerechnet werden *können*, auf die der einzelne also keinen Anspruch hat.

Unter den Zeiten, die angerechnet werden müssen, gibt es wieder solche, die einfach, und solche, die mehrfach anzurechnen sind.

I. *Zeiten, die einfach angerechnet werden müssen:*

a) Die *praktische Lehrzeit* gehört entweder ganz oder zum Teil zu den nach § 14⁴ des Pensions-Gesetzes anrechnungsfähigen außerstaatlichen Dienstzeiten. Anrechnungsfähig ist nach dem Ministerialerlasse vom 30. Dezember 1909 (III. 15216) nur die Zeit vom Beginn der Lehre bis zum Ablauf der vorgeschriebenen Mindestdauer (zwei Jahre und für die Zöglinge der neuen Forstlehrlingsschulen 1 Jahr), soweit diese Zeit nicht vor das 18. Lebensjahr fällt. Hat die Lehre vor dem 18. Lebensjahr begonnen und zwei Jahre oder länger gedauert, so werden mithin nicht etwa zwei Jahre (bzw. für die Zöglinge der neuen Schulen ein Jahr) voll gerechnet, sondern es wird von den zwei Jahren (bzw. einem Jahr) die Zeit von Beginn der Lehre bis einschließlich zu dem Tage vor Beginn des 18. Lebensjahres abgerechnet.

Da nach § 14⁴ nur die vorgeschriebene *praktische*, nicht aber die theoretische Beschäftigung außerhalb des Staatsdienstes gerechnet werden kann, ist die durch die Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 eingeführte Schulzeit nicht anrechnungsfähig. Für die alten Forstlehrlingsschulen (Groß-Schönebeck und Proskau), deren Besuch nicht obligatorisch war, gilt das nicht.

Die Lehrzeit ist übrigens nur dann anrechnungsfähig, wenn die Anstellung als Förster erfolgt ist, also für alle diejenigen *nicht*, die *vor* der Ernennung zum Förster in einen anderen Beruf übergehen. Wer beispielsweise vom Forstaufseher zum Forstkassenrendanten befördert ist, muß auf die Anrechnung verzichten.

b) *Die gesamte Dienstzeit im Jägerkorps (natürlich nicht vor Beginn des 18. Lebensjahres) mit Einschluß der in der verpflichteten Reserve zugebrachten Zeit*, letztere soweit aktiver Militärdienst oder berufsmäßige Beschäftigung vorliegt, muß voll gerechnet werden. Während dieser Zeit, aber auch nur während *dieser*, ist es bedeutungslos, ob der Reservejäger sich im Staats-, Gemeinde-, Stifts- oder Privatforstdienst befunden hat.

Die Dienstzeit im Jägerkorps beginnt mit dem Einstellungstage. Fraglich erscheint nur, wann sie endet. Die Jäger der Klasse A verpflichten sich zu einer im ganzen zwölfjährigen Dienstzeit, sie werden aber nach § 12⁴ der Wehrordnung erst nach Ablauf dieser Zeit im nächsten Frühjahr bei der Kontrollversammlung in die Landwehr II. Aufgebots versetzt. Man kann nun im Zweifel sein, ob der Jäger mit dem letzteren Tage erst aus dem Korps scheidet. Wir neigen zu der Ansicht, daß mit dem Ende der Verpflichtung auch die Dienstzeit im Jägerkorps und damit die unbedingt anrechnungsfähige Zeit abgeschlossen ist, abgesehen von den vorzeitig Ausscheidenden, bei denen über die Beendigung der militärischen Dienstzeit keine Zweifel entstehen können.

Hosted by Google

c) Von der Zeit nach Verabschiedung aus dem Jägerkorps muß natürlich die gesamte Staatsdienstzeit angerechnet werden. Letztere wird durch eine Beurlaubung nicht unterbrochen. Es muß aber stets eine staatliche Dienstzeit als Reservejäger oder Forstaufseher vorhergegangen sein, wenn eine Anrechnung dieser Urlaubszeiten verlangt werden kann. Auch wird stets zu prüfen sein, ob die Beurlaubung etwa als eine zeitweise Entlassung aus dem Staatsdienste aufzufassen ist, in welchem Falle die Anrechnung nicht zulässig ist. So gilt beispielsweise die Beschäftigung auf einer nebenamtlichen Forstkasse nicht als pensionsfähig, es sei denn, daß ausdrücklich zu diesem Zweck ein Urlaub erteilt worden ist. Seit dem Ministerialerlasse vom 14. Juni 1904 (III. 8157) dürfen Forstversorgungsberechtigte nach ihrer Vereidigung als unmittelbare Staatsbeamte zur Übernahme einer anderweiten Stellung längstens auf Jahresfrist beurlaubt werden. Durch den Ministerialerlaß vom 4. März 1911 (III. 963) ist diese Bestimmung dahin abgeändert, daß ohne Ministerialgenehmigung ein Forstversorgungsberechtigter nur nach Ableistung des Staatsdienereides und nach einer mindestens einjährigen Beschäftigung im Staatsdienste längstens auf zwei Jahre zur Übernahme einer berufsmäßigen Beschäftigung im Gemeinde- oder Anstalts- (d. h. Kirchen-, Schul- oder ständischem) Dienste beurlaubt oder mit einer solchen Beschäftigung beauftragt werden darf.

Nur für die vor dem letztgenannten Erlasse liegenden Fälle ist ausnahmsweise bestimmt, daß allen jetzigen und ehemaligen Forstversorgungsberechtigten die Zeit, die sie im Gemeinde- oder Anstaltsdienst zugebracht haben, auch dann angerechnet werden soll, wenn eine staatliche Dienstzeit nicht vorangegangen ist. Darüber, inwieweit die Tätigkeit anzurechnen ist, soll jedoch von Fall zu Fall entschieden werden. Die Anrechnung erfolgt nur auf Antrag und gemäß IIIa auf Grund Königlicher Ermächtigung, die für jeden Einzelfall eingeholt werden muß. Allen Förstern, die solche Zeiten aufzuweisen haben, und allen in den Staatsdienst zurückgekehrten Forstversorgungsberechtigten, die sich in gleicher Lage befinden, wird empfohlen, schleunigst einen Antrag bei der Regierung zu stellen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Wer von den Forstversorgungsberechtigten noch außerhalb des Staatsdienstes sich befindet, kann den Antrag erst bei seiner Rückkehr in den Staatsdienst stellen. Es handelt sich, worauf noch besonders hingewiesen wird, nur um Gemeinde- und Anstaltsdienst nach dem Austritt aus dem Jägerkorps, nicht aber um Privatdienst. Der Gemeinde- und Anstaltsdienst vor dem Austritt aus dem Jägerkorps ist nach Ib ohne weiteres anrechnungsfähig.

d) Die Zeit im Dienste des Deutschen Reichs rechnet nach § 14[2] des Pensions-Gesetzes. Wegen etwaiger Doppelrechnung dieser Zeit vergleiche IIa.

II. Dienstzeiten, die mehrfach angerechnet werden müssen.

a) Die als Beamter in den deutschen Schutzgebieten zugebrachte Dienstzeit wird doppelt gerechnet, wenn sie mindestens ein Jahr dauert. Allerh. Verordnung vom 23. Mai 1901 (R. G. Bl. S. 189).

b) Für jeden Feldzug, an welchem ein Beamter im preußischen oder im Reichsheer oder in der preußischen oder Kaiserlichen Marine derart teilgenommen hat, daß er wirklich vor den Feind gekommen oder in dienstlicher Stellung den mobilen Truppen in das Feld gefolgt ist, wird demselben zu der wirklichen Dauer der Dienstzeit ein Jahr zugerechnet. Ob eine militärische Unternehmung in dieser Beziehung als ein Feldzug anzusehen ist, und inwiefern bei Kriegen von längerer Dauer mehrere Kriegsjahre in Anrechnung kommen sollen, dafür ist die nach § 23 des Reichsgesetzes vom 27. Juni 1871 (R. G. Bl. S. 275) in jedem Falle ergehende Bestimmung des Kaisers maßgebend. § 17 des Pensions-Gesetzes.

Als derartig anrechnungsfähige Feldzüge gelten:

1. Krieg 1864 gegen Dänemark. Voraussetzung zur Anrechnung: Statutenmäßiger Besitz der Kriegsdenkmünze. Allerh. Order v. 18. Dezember 1864 (Min.-Bl. f. d. i. V. 65 S. 149).
2. Krieg 1866 gegen Österreich. Voraussetzung zur Anrechnung: Statutenmäßiger Besitz des Erinnerungskreuzes. Allerh. Order v. 6. November 1866 (Min.-Bl. f. d. i. V. S. 154).
3. Krieg 1870/71 gegen Frankreich. Voraussetzung zur Anrechnung von zwei Kriegsjahren, daß die Beteiligten in jedem der beiden Jahre an einer Schlacht, einem Gefecht oder einer Belagerung teilgenommen, oder je zwei Monate aus dienstlicher Veranlassung in Frankreich zugebracht haben. Voraussetzung zur Anrechnung eines Kriegsjahres, daß die gleichen Bedingungen nur in einem Jahre

Hosted by Google

1870 oder 1871 erfüllt sind oder daß die Beteiligten, ohne an einem Kampfe teilzunehmen, in beiden Jahren zusammen zwei Monate fortlaufender Zeit aus dienstlicher Veranlassung in Frankreich zugebracht haben. Die Anrechnung des Jahres 1871 als Kriegsjahr für diejenigen, welche in diesem Jahre nicht an einem Kampfe beteiligt gewesen, findet jedoch überhaupt nur in dem Falle statt, wenn die Betreffenden bis zum 2. März 1871 mindestens zwei Monate aus dienstlicher Veranlassung in Frankreich anwesend waren. Allerh. Order v. 16. Mai 1871 (Min.-Bl. f. d. i. V. S. 159).

4. Expedition gegen China vom 30. Mai 1900 bis 29. Juni 1901. Als Teilnehmer gelten alle diejenigen, welche zwecks Verwendung in Ostasien die Grenzen des Deutschen Reichs überschritten oder die heimischen Gewässer verlassen haben, und zwar bis zu dem Zeitpunkt der Rückkehr in die Heimat oder der Entlassung im Auslande, ferner alle diejenigen, welche sich bereits im Auslande befanden und während der Dauer der Expedition im Zusammenhange mit dieser in Ostasien Verwendung gefunden haben. Voraussetzung zur Anrechnung eines Kriegsjahres: Teilnahme von wenigstens einem Monat. Voraussetzung zur Anrechnung zweier Kriegsjahre: Teilnahme von zusammen neun Monaten in den Jahren 1900 und 1901 oder Verhinderung an der Erfüllung dieser Bedingung infolge einer in Ostasien erlittenen Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung. Allerh. Order v. 8. August 1901 (Armee-Verordnungsblatt 01 Nr. 26).

5. Den Angehörigen des nach dem 30. Juni 1901 zu Besatzungszwecken in China verbliebenen verminderten Expeditionskorps wird die Dienstzeit, wenn sie mindestens 6 Monate ohne Unterbrechung gedauert hat, doppelt gerechnet. Allerh. Order vom 18. August 1902.

6. Wegen Anrechnung von Kriegsjahren für die Teilnahme an den Gefechten und Kriegszügen der Kaiserlichen Schutztruppen in Deutsch-Ostafrika, Südwestafrika, Kamerun und der Polizeitruppe in Togo sind zahlreiche Allerhöchste Ordern ergangen, die im Armee-Verordnungsblatt, neuerdings auch im Ministerialblatt für die landwirtschaftliche Verwaltung abgedruckt sind. Den Inhalt sämtlicher Ordern wiederzugeben, gestattet der hier zur Verfügung stehende Raum nicht. Sie sind bis einschl. 1905 in der Anl. 17 zur Pensionierungsvorschrift für das preußische Heer vom 4. August 1096 (Verlag Mittler & Sohn in Berlin) zusammengestellt. Seitdem sind noch folgende Allerhöchste Ordern ergangen:

Für Südwestafrika: 27. Februar 1906 (Min.-Bl. f. d. ldw. V. S. 263), v. 12. April 1907 (Min.-Bl. f. d. ldw. V. S. 274), v. 1. April 1909 (Min.-Bl. f. d. ldw. V. S. 191) u. v. 17. März 1910 (Min.-Bl. f. d. ldw. V. S. 134).

Für Deutsch-Ostafrika: v. 17. November 1906 (R.-Ges.-Bl. S. 742), v. 30. Januar 1907 (Min.-Bl. f. d. ldw. V. S. 146) u. v. 14. Januar 1908 (Min.-Bl. f. d. ldw. V. S. 127).

Für Kamerun: v. 17. November 1906 (R.-Ges.-Bl. S. 742), v. 21. Oktober 1908 (Min.-Bl. f. d. ldw. V. 09 S. 3) u. v. 1. April 1909 (Min.-Bl. f. d. ldw. V. S. 191).

III. Zeiten, die angerechnet werden können, zu deren Anrechnung jedoch in jedem Einzelfalle Königliche Genehmigung erforderlich ist.

a) Die Zeit, die nach der Verabschiedung aus dem Jägerkorps im Gemeinde-, Kirchen- oder Schuldienste, im ständischen Dienste oder im Dienste einer landesherrlichen Haus- oder Hofverwaltung zugebracht wird, ist mit Königlicher Genehmigung anrechnungsfähig (§ 19[1] des Pensions-Gesetzes). Unter ständischem Dienst ist der Dienst in Verbänden zu verstehen, die durch Stände vertreten und verwaltet werden. Hierzu gehören beispielsweise die Landwirtschaftskammern und der Landeskommunalverband des Kreises Herzogtum Lauenburg. Standesherrlicher Dienst ist jedenfalls hiermit nicht zu verwechseln. Letzterer, wie überhaupt jeder Privatdienst kommt hierbei nicht in Frage.

Wegen Anrechnung derartiger Zeiten für diejenigen, die sich als Forstversorgungsberechtigte am 4. März d. Js. oder vor dieser Zeit in solchen Diensten befunden haben, vgl. I c zweiter Absatz.

b) Die Zeit im Dienste eines fremden Staates kann mit Königlicher Genehmigung angerechnet werden.

Wir hoffen, wenn auch vielleicht nicht alle, so doch die hauptsächlich vorkommenden Fälle angeführt zu haben, so daß es den meisten Förstern wohl nicht schwer fallen wird, danach ihre pensionsfähige Dienstzeit zu berechnen. Zur Erläuterung möge noch folgendes Beispiel dienen:

Hosted by Google

Dienstlaufbahn	Anspruch auf Anrechnung Jahre	Tage	Möglichkeit der Anrechnung mit Kgl. Genehmigung Jahre	Tage
Lehrzeit 1. 10. 87 bis 30. 9. 90 (da Geburtstag 15. 7. 71 nur anrechnungsfähig vom 15. 7. 88 bis 30. 9. 89). Vergl. Ia	1	78	—	—
Aktive Militärzeit 27. 10. 90 bis 30. 9. 92. Vergl. Ib	1	339	—	—
Kommunalforstdienst 1. 10. 92 bis 31. 12. 96. Vergl. Ib	4	92	—	—
Privatforstdienst 1. 1. 97 bis 31. 12. 04 (da am 27. 10. 02 aus dem Jägerkorps ausgeschieden, nur bis zum letzteren Tage anrechnungsfähig). Vergl. Ib	5	300	—	—
Kommunalforstdienst vom 1. 1. 05 bis 31. 12. 10 (die Anrechnung dieser Zeit ist sofort bei der Kgl. Regierung zu beantragen). Vergl. IIIa u. Ic zweiter Abs. .	—	—	6	—
Staatsdienst vom 1. 1. 10, mithin bis 30. 9. 11 (Ernennung zum Förster 1. 4. 10)	1	273	—	—
	12	1082	6	—
	= 14	352		
Im ganzen	20	352		

Da diesem Förster, dessen Besoldungsdienstalter vom 27. Oktober 1907 rechnet, am 1. Oktober 1911 13 Tage an vollen 21 Dienstjahren fehlen, stellt sich seine Pensionsberechnung, wie folgt:

Tag	Volle Dienstjahre	Gehalt ℳ	Pension ℳ	Tag	Volle Dienstjahre	Gehalt ℳ	Pension ℳ
14. 10. 11	21	1600	1188	14. 10. 21	31	2200	1956
14. 10. 12	22	1600	1227	14. 10. 22	32	2200	1980
14. 10. 13	23	1600	1263	2. 1. 23	32	2350	2082
2. 1. 14	23	1800	1374	14. 10. 23	33	2350	2109
14. 10. 14	24	1800	1416	14. 10. 24	34	2350	2133
14. 10. 15	25	1800	1458	14. 10. 25	35	2350	2160
14. 10. 16	26	1800	1500	2. 1. 26	35	2500	2265
2. 1. 17	26	2000	1620	14. 10. 26	36	2500	2292
14. 10. 17	27	2000	1665	14. 10. 27	37	2500	2319
14. 10. 18	28	2000	1710	14. 10. 28	38	2500	2346
14. 10. 19	29	2000	1755	14. 10. 29	39	2500	2373
2. 1. 20	29	2200	1884	14. 10. 30	40	2500	2397
14. 10. 20	30	2200	1932				

Das Aufrücken in eine höhere Pensionsstufe e folgt also sowohl an den Tagen, an denen der Förster ein volles Dienstjahr zurückgelegt hat, wie an den Tagen, an denen er eine Gehaltszulage erhält. Hierbei ist allerdings zu bedenken, daß die Tage, an denen eine Gehaltszulage fällig ist (in obigem Beispiel 1. 1. 14, 1. 1. 17 usw.), noch im aktiven Dienst zugebracht werden müssen, damit die höhere Pension gewährt werden kann. Aus diesem Grunde ist in der obigen Berechnung stets der auf die Gehaltserhöhung folgende Tag (2. 1. 14, 2. 1. 17) als Beginn des höheren Pensionsanspruches bezeichnet worden. Wenn der Förster aus dem obigen Beispiel sich zum 1. Januar 1923 pensionieren läßt, erhält er nicht 2082, sondern 1980 ℳ.

Eine solche Aufstellung, die an der Hand der im Försterjahrbuch für 1911 S. 248 und 249 oder im Nachtrage zu Radtkes Handbuch S. 50—57 abgedruckten Pensionstabelle leicht zu fertigen ist, sollte jeder Beamte machen, und möglichst noch durch Angabe des aus den angezogenen Tabellen ebenfalls abzulesenden Witwengeldes erweitern. Bei eintretender Dienstunfähigkeit kann er dann ohne weiteres ablesen, wie lange er sich noch im Dienste halten muß, um eine höhere Pension zu erzielen.

Hosted by Google

Wie kann der Wert des Waldbesitzes und der Ertrag aus demselben gehoben werden?

Von Königl. Forstmeister P.

(Fortsetzung.)

II. Bestandespflege.

Wir kommen nun zu einer der wichtigsten forstlichen Maßnahmen, zu der Bestandespflege. Sie hat mit der Kulturpflege zu beginnen. Eine Unterlassung der letzteren ist, wie wir gesehen haben, eine der Hauptursachen für spätere teuere und im Erfolg zweifelhafte Nachbesserung. Der wichtigste Feind einer jungen Kultur ist wohl der Gras- und Unkrautwuchs. Anfangs befindet sich die junge Pflanze wohl unter dem Seitenschutz der aufsprießenden Gräser und Kräuter. Auch selbst eine lichte Beschirmung von oben verträgt sie meist gut. Bald aber überwuchern beide die Holzpflanze ganz, entziehen ihr Nahrung und Feuchtigkeit und schließen sie ab gegen Luft und Licht. Dieser Kampf dauert verschieden lang. In einem Fall ist der zarte Keimling bald unterlegen, im andern hält sich die kräftige Pflanze mehrere Jahre. Wenn man aber sieht, mit welcher Macht der Graswuchs selbst der kräftigen verschulten Pflanze zu Leibe geht und sie häufig genug erwürgt, wenn keine Hilfe kommt, dann kann man nicht mehr im Zweifel sein, daß Kulturen aus schwachem Material auf allen graswüchsigen Böden streckenweise zugrunde gehen müssen und daß dadurch erst Lücken geschaffen werden, die nicht notwendig sind, wenn den Holzpflanzen rechtzeitig Schutz gegen diesen Feind gewährt wird. Die Eingriffe zugunsten solcher gefährdeter Kulturteile finden jetzt tatsächlich auch schon sehr frühzeitig statt. Saatstreifen werden schon im ersten Sommer ein- bis zweimal gehackt, gejätet, gehäufelt. Pflänzlinge werden freigeschnitten, freigehackt und ebenfalls durch Behäckeln im Wachstum angeregt. Aber nicht nur im ersten Jahre der Begründung hat dies zu geschehen, obgleich je früher desto besser die Regel ist, sondern auch die folgenden Jahre muß diese Kulturpflege fortgesetzt werden, bis die Pflanze der Gefahr entwachsen ist. Das beste und billigste Verfahren ist es, wenn im zeitigen Frühjahr bei Beginn der Lückenpflanzungen von der vorjährigen Kultur an rückwärts alle noch besserungsbedürftigen Kulturflächen mit wenigen zuverlässigen, zu diesem Zwecke wohlausgebildeten Leuten sorgfältig abgegangen werden zwecks Feststellung der Plätze, wo noch eine Nachbesserung stattzufinden hat, und daß dann dabei alle vom Graswuchs bedrängten Pflanzen mit wenigen Schlägen einer nicht zu schweren Hacke freigemacht werden. Gleichzeitig erfolgt je nach Bedarf ein mehr oder weniger intensives Behäckeln des Patienten. Selbstverständlich muß die Hacke dabei so geführt werden, daß eine Verletzung der Holzpflanze unmöglich ist. Dies Verfahren hat vor einer später im Jahre erfolgenden Kulturreinigung den Vorzug, daß die Pflanze von dem bedrängenden Gras so früh und so nachhaltig befreit wird, daß sie ihre Entwickelung in der Vegetationsperiode ungehindert beginnen kann, während ihr Feind durch Verletzung der Grasnarbe, wenn er auch nicht immer getötet wird, so doch wenigstens vollständig geschwächt in diese Periode eintritt. Wird dann noch die Holzpflanze durch Behacken zu größerem Wachstum angeregt, dann wird ihr Trieb um so kräftiger. Meist schon im ersten Sommer nach dieser Behandlung entwächst sie endgültig ihrem Peiniger, damit aber oft auch anderen Gefahren, wie Frost und Wildverbiß. Umgekehrt jedoch, wenn jede Hilfe fehlt, entwickelt sich der Graswuchs früher, als die Vegetation der Pflanze beginnt. Von Jahr zu Jahr üppiger werdend, überspinnt er die Pflanze immer mehr, deren Triebe schwach bleiben und bald nicht mehr imstande sind, den ungleichen Kampf fortzusetzen. Wird nun auf solchen Stellen gedankenlos wieder mit Kleinmaterial im alten Verbande nachgebessert, so haben diese Lückenpflanzungen natürlich jetzt erst recht keine Aussicht mehr, da der Graswuchs gegenüber dem Zustande zur Zeit der ersten Kultur erheblich kräftiger geworden ist. Trotzdem sieht man aber ihre Wiederholung oft so lange, bis das allgemeine Emporwachsen der Kultur dieser gedankenlosen Verschwendung ein Ziel setzt. In vielen Örtlichkeiten, namentlich in nassen Jahren und auch da, wo etwa gegen die Schütte mit Bordelaiser Brühe gespritzt werden soll, ist eine Wiederholung des Freischneidens von Gras und Kraut im Laufe des Sommers notwendig. Man sollte daher, soweit möglich, die Bevölkerung, welche Grasscheine begehrt, zu dieser Kulturpflege heranziehen. Eine Nutzung zu Futterzwecken gewährt natürlich nicht jede solche pflegebedürftige Kultur. Man tut daher gut, die zu pflegenden Flächen in Kabeln einzuteilen und jedem Grasscheinempfänger eine bestimmte Zahl derselben zuzuteilen, welche unabhängig von der übrigen Grasnutzung während des Sommers mehrmals freizuschneiden bezüglich zu pflegen sind. Die dabei unvermeidlichen Ungleichheiten können durch Überweisung besonderer reiner Grasnutzungsflächen auf Wegen, Gestellen, in Brüchern usw. ausgeglichen werden. Rupfen und Sicheln wird dabei die Regel sein müssen. Die Anwendung der Sense wohl nur auf genügend breiten Balken von Streifen-

Hosted by Google

kulturen, wie z. B. Eichelsaaten. Es ist erstaunlich, welche Hilfe auf diese Weise den Kulturen kostenlos geleistet werden kann.

Wo ein Behacken der Kulturen erforderlich ist, hat man neuerdings sich auch der Instrumente bedient, vorzüglich der Hackmaschine Planet junior. Dieselbe, auf leichten Böden ohne Hindernisse angewandt, hat sich gut bewährt. Für starken Graswuchs, Vorkommen von Wurzeln und Steinen pflegt das Instrument aber zu schwach zu sein, oder es springt aus, und Verletzungen der zu pflegenden Pflanzen sind unvermeidlich.

Also frühzeitig Schutz der Kultur gegen Graswuchs, vom Sämlingsalter beginnend bis hinauf selbst zu der verschulten Fichte, welche sich kräftig wehrt gegen die teuflische Umstrickung der wuchernden Grashalme. Diese Hilfen, sachgemäß ausgeführt und rechtzeitig begonnen, retten manchen Hektar Kulturfläche. Sie kosten selbst nicht viel und ersparen Hunderte von Mark für nutzlose Nachbesserungen, die dem Schicksal der Erstkultur verfallen, und sie gewähren außerdem noch die Vorteile geschlossen aufwachsender Bestände.

Wie anders ist das Bild solcher Kulturen, welche, in vernünftigem Verbande stehend, durch rechtzeitigen Schutz und Pflege, durch frühzeitige, sachgemäße Nachbesserung in gleichmäßigen Schluß gekommen sind, in welchem sie jetzt emporstreben, gegenüber jenen Kulturflächen älterer Methoden, wo übermäßig enge Verbände überfüllte Horste von Schwächlingen auf den geratenen Teilen zeitigten, während die zahlreichen Lücken der Erstkultur sich jetzt als eine Musterkarte verschiedener Holz- und Kulturarten, völlig ungleichaltrig, mit Protzen durchsetzt, präsentieren. Oder sie sind gar immer noch wirkliche Lücken geblieben, auf denen bestenfalls angeflogene Weichhölzer und Kusseln nur den Anschein des Schlusses erwecken. Man vergegenwärtige sich die Bilder solcher Bestände im Abtriebsalter — auf der einen Seite einen geschlossenen, in seinem Wuchse geförderten nutzholztüchtigen Bestand mit höchstem Massen- und Wertertrag, auf der anderen Seite einen unregelmäßigen Bestand mit alten und neuen Lücken, mit zahlreichen Randbäumen und schlecht geformten, aus Protzen herangezogenen Stämmen, die nur Brennholz liefern — und man wird nicht im Zweifel sein, welche Behandlung der Kulturen zu wählen ist.

Was die Kulturpflege begonnen, muß nun bei dem heranwachsenden Bestande fortgesetzt werden, zweckmäßig in früher und häufiger Wiederkehr. Die Ausläuterung darf nicht erst im Gertenholzalter oder noch später beginnen und sich nicht nur auf Aushieb verdämmender Weichhölzer, Freihieb von Edelhölzern und Durchreiserung etwa zu dicht stehender Bestandesteile erstrecken, sondern eine eigentliche Bestandespflege greift früher ein, wiederholt sich rascher und erstreckt sich hauptsächlich auf die rechtzeitige Beseitigung aller schlechtgeformten Bestandesglieder, der Vorwüchse und Protzen.

Um Notwendigkeit und Wert einer an die Kulturpflege anschließenden Bestandespflege würdigen zu können, mögen wir den Blick werfen auf einige Bestandesbilder, z. B. auf das Bild einer durch Schütte, Maikäfer, Rüsselkäfer oder aus sonstigem Grunde stark lückig gewordenen, mehrfach nachgebesserten Kiefernkultur. Krumm gewachsen, breit in die Äste gelegt mit oft krüppeliger Krone stehen die Reste der ersten Kultur als frühzeitig ausgesprochene Protzen übelster Art über den nun geschlossen emporstrebenden Bestandesgliedern aus der Nachbesserung oder auch über den später eingebrachten verschulten Fichten. Beide versuchen Höhenwuchs und Schluß zu erreichen. Das würde ihnen auch gelingen, wenn nicht die breitästigen Protzen darüber und daneben ständen. Diese aber legen sich Jahr um Jahr stärker in die Zweige. Sie breiten sich immer mehr aus, und an ihrem Krüppelwuchs rennt sich die Fichte den Kopf an, zu ebenfalls krüppeligem Unterholz verdammt. Die wüchsigen jungen Kiefern aber verquiemen unter dem Vorwuchs, um bereits in der Stärke einer Bohnenstange abzusterben. Ein anderes Bild: Mühsam hat der Wirtschafter ein trocken gewordenes Bruch trotz seines unmäßigen Graswuchses mit Fichten bepflanzt. Eben sind sie Herren über ihren Bedränger geworden, da droht schon ein neuer Feind. In ungezählter Menge hat sich der Birkenanflug zwischen den Fichten angesiedelt. Gleichzeitig mit dem hochstrebenden Nadelholz treibt auch das Weichholz üppig hinaus. Bald ist die Fichte überwachsen. Die Birke fegt die Triebe derselben kahl und verpeitscht so, was sie nicht unterjochen kann. In wenig Jahren sieht die grüne Kultur fast weiß aus vor Birken, und wenn nichts dagegen geschieht, sind im Stangenholzalter nur noch unterständige, verkümmernde Nadelholzhorste zwischen dem üppig emporwachsenden Weichholz vorhanden, sowie durch Zufall begünstigte, zwar zur vollen Entwickelung gelangte, aber ästige, grobwüchsige Einzelfichten. Ein drittes Bild: Die Buchenverjüngung ist dank einer günstigen Mast endlich so weit in Schluß gekommen, daß an eine Räumung über dem Aufwuchs gedacht werden kann. Dicht gedrängt steht der Aufschlag von gleichem Alter. Dazwischen aber überall die Spuren und Reste früherer Sprengmasten vom älteren Vorwuchshorste bis zum breitästigen Einzelwuchs. Leicht erkennt diese das Auge am Sperrwuchs gegenüber den schlanken Gerten der Hauptverjüngung. Nun sehe man sich dieses Bild nach fünf bis

Hosted by Google

zehn Jahren wieder an. Der Vorwuchs ist kräftig heraufgewachsen, sich von Jahr zu Jahr stärker ausbreitend, und in demselben Maße ist der gleichalterige, geschlossene Jungwuchs aus der späteren Mast zurückgeblieben. Wenn aber erst das Stangenholzalter erreicht ist, dann stehen die wüsten Protzen umher mit tief beastetem, wulstigem Stamm, breit ausladenden, verdämmenden Ästen, zwieseliger Krone, und darunter stocken halb vertrocknet, spindelförmig erwachsen, die ehemals gut geformten Kernwüchse, jetzt für die Bestandesbildung verloren oder nur mit größter Mühe noch einmal dazu heranzuziehen, wenn ihr Unterdrücker glücklich gefallen ist. Wer wollte angesichts solcher Bilder noch zögern, die Maßnahme der Bestandespflege so früh als möglich und so sorgfältig als möglich einzulegen?

Gerade die Buchenprotzen sind ein gutes Beispiel dafür, was eine aufmerksame Pflege nutzen kann. Im Räumungsalter des Aufwuchses ist der zukünftige Protz mit tödlicher Sicherheit zu erkennen, aber auch ebenso sicher dauernd unschädlich zu machen durch einen Schnitt mit der Astschere, durch einen einzigen Hieb. Und wo der Jungwuchs noch nicht standfest genug ist, um die Protzen ganz heraushauen zu können, da werden sie einfach geköpft. Ihr schädlicher Einfluß ist dann gebrochen, sie leisten dagegen den schlanken Gerten noch gute Dienste. Messer, Schere, Beil, Säge, Hippe, Hirschfänger — alles kann dienstbar gemacht werden zur wahrhaften Pflege der jungen Bestände, die aber frühzeitig und fortgesetzt eingreifen muß von der Kulturpflege an bis zur eigentlichen Durchforstung. Was kann da alles geleistet werden an Freischneiden von Edelhölzern, Erhaltung von Mischhölzern, Beseitigung unliebsamer Holzarten, verdämmender Protzen, schlechtgeformter, kranker, zu Schaden stehender Bestandesglieder, an Astung, Beseitigung von Zwieselbildung, Wuchsleitung, Wiederbelebung beschädigter Pflanzen durch Aufdenstocksetzen usw. usw. Es ist erstaunlich, was alles der Wirtschafter sowohl als seine rechte Hand, der ausführende Förster, entdecken in dieser Beziehung, wenn erst das Auge dafür geschärft ist. Freilich muß man sich dabei vor dem Übermaß hüten. Man darf nicht in überflüssige und kostspielige Gärtnerei verfallen. Denn immer ist das Augenmerk darauf zu richten, daß der einstige Nutzbestand einen möglichst geringen Kostenaufwand für seine Begründung und Erziehung verursacht haben soll, selbstverständlich unbeschadet der Güte dieser Maßnahmen. Nur so kann eine Herabdrückung der Rentabilität vermieden werden.

Was von den Ausläuterungen gilt, läßt sich auch auf die Durchforstungen anwenden. Beide verfolgen dasselbe Ziel der Auswahl, Pflege und Ausbildung der besten Bestandesglieder. Bei den Durchforstungen tritt nur noch das Moment der Nutzung mehr hervor, die mit zunehmendem Alter der Bestände immer erheblicher wird, bei der Ausläuterung dagegen häufig fehlt, indem das dabei anfallende Material unverwertbar sein kann. Trotzdem dürfen die Ausläuterungen nicht unterlassen werden. Auch findet sich mancherlei Verwertung für solches Material, wenn man sich Mühe gibt. So z. B. liefern Birken, junge Eichen größere Mengen an Flußweeden, es lassen sich beim Nadelholz mancherlei Reiserstangen aussortieren, Faschinenbinden usw. Was nicht verkäuflich ist, kann zuweilen auch im eigenen Betriebe nutzbar verwendet werden zu Ufer-, Böschungsbefestigung, beim Wegebau zu Faschinendämmen. Bei einer richtigen Durchführung der Ausläuterung vereinfachen sich die Aufgaben der Durchforstung erheblich. Oder besser gesagt: es gibt dann nicht mehr so viele Bestandesbilder bei den Durchforstungen, welche dem Wirtschafter Kopfzerbrechen bereiten, denn die Hauptschädlinge sind ja schon in früher Jugend beseitigt worden. Hierauf beruht der größte Wert dieser gesamten Maßregeln der Bestandespflege. Da ein solcher Zustand jedoch noch lange nicht, auch nur annähernd nicht erreicht ist, so gibt es fast auf jedem Revier noch genug Bestände, in welchen gerade die Durchforstungen große Aufgaben zu erfüllen haben, wenn der Wert des Waldobjektes steigen soll und seine Erträge die höchstmöglichen werden sollen.

Es können hier natürlich nicht die verschiedenen Durchforstungsmethoden und deren Grade bei den einzelnen Holzarten durchgesprochen werden. Es soll nur immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Durchforstungen zur Wertsteigerung eines Bestandes das wichtigste Mittel bilden, die Unterlassung oder schlechte Ausführung derselben also ein grober Fehler wäre. Während früher die Durchforstungen mehr auf eine Nutzung aus den Beständen gerichtet waren durch Wegnahme der im Kampf ums Dasein ausgeschiedenen Glieder unter gleichzeitiger ängstlicher Erhaltung des Bestandesschlusses, gehen die modernen Durchforstungen von anderen Erwägungen aus. Mit Recht ist die Kronenausbildung, von welcher der Zuwachs eines Stammes in erster Linie abhängt, in den Vordergrund getreten, und zwar schon von verhältnismäßig jugendlichem Alter an. Allerdings unbeschadet der Erhaltung des zur Erzielung des Höhenwachstums in jener Altersperiode erforderlichen Gesamtschlusses des Bestandes. Mit zunehmender Entwickelung des letzteren gestalten sich die Eingriffe in das Kronendach stärker. Der dadurch entstehenden Durch-

Hosted by Google

brechung des Schlusses mit ihren etwaigen Folgen einer Schädigung der Bodenkraft, einer zu starken Belichtung der Schäfte von Zukunftsstämmen wird entgegengewirkt durch Erhaltung des Nebenbestandes, d. h. eines Teiles der beherrschten und unterdrückten Stämme, welche früher das hauptsächlichste Material der Durchforstungsnutzung gebildet hatten. Jetzt gilt es also, bei den verschiedenen Wiederholungen der Durchforstungen die Kronen der den späteren Hauptbestand bilden sollenden herrschenden Stämme nach und nach herauszuarbeiten, um deren Träger zur höchsten Zuwachsleistung anzuregen. Es fallen daher zunächst diejenigen Bestandesglieder, welche, wie die Eingeklemmten, die Reiber, die Peitscher, die Vorwüchse, den Zukunftsstamm bedrängen und schädigen. Sodann aus dem Nebenbestand die entbehrlichen, welche weder notwendig sind zur Erhaltung des Bodenschutzes noch zur weiteren Anregung des Höhenwachstums oder zum Schutz gegen Wasserreisbildung bei dem Zukunftsstamm. Der Nebenbestand stellt also eine sogenannte zweite Etage dar unter dem aus den zukünftigen Mitgliedern des Abtriebsbestandes und deren Reserven bestehenden Hauptbestande. Erst bei den späteren Durchforstungen, im Baumholzalter, verschwindet der Nebenbestand nach und nach. Daneben nimmt der Durchforstungsbetrieb selbstverständlich die Kranken, die Protzen, die Nutzholzuntüchtigen, ebenso wie in der Ausläuterung, immer wieder weg, je früher desto besser, selbst auf die Gefahr einer vorübergehenden Durchlöcherung an manchen Stellen. Auch hier sind in erster Linie Laubholz- und Mischbestände gemeint. In den Nadelholzbeständen haben sich in den letzten Jahren die Durchforstungsgrade gegen früher zwar auch erheblich verschärft, man kann auch sagen, daß viele Nadelhölzer die scharfen Eingriffe und deren Zuwachswirkung frühzeitiger erkennen lassen, immerhin gestaltet sich der Durchforstungsbetrieb für gewöhnlich einfacher und leichter als im Laubholze.

Größter Wert ist selbstredend auf die Auszeichnung von Durchforstungen zu legen. Der Revierverwalter wird sich oft mit Probeflächen begnügen und die eigentliche Auszeichnung dem Förster überlassen müssen. Unentbehrlich dabei ist aber seine öftere Revision während der Ausführung, um bald hier, bald dort mildernd oder verschärfend eingreifen zu können. Natürlich gibt es Verhältnisse, wo dies überflüssig ist, und es gibt auch Forstschutzbeamte, die, einmal eingearbeitet, diese Tätigkeit ebenso gut und zuverlässig machen können, wie ein tüchtiger Revierverwalter. Trotzdem muß die persönliche Auszeichnung und Überwachung des Durchforstungsbetriebes als zu den vornehmsten Aufgaben des Wirtschafters gehörig bezeichnet werden. In der Regel sollen die Durchforstungen schon im Sommer ausgezeichnet werden, damit im Winter, wo die Arbeit sich häuft, nicht etwa Stockungen im Betrieb eintreten oder gar die Holzhauer in nicht ausgezeichneten Teilen der Durchforstung weiter arbeiten müssen. Mitunter muß jedoch von dieser Regel abgewichen werden, z. B. wenn im Sommer die Kronen nicht genügend übersichtlich sind wegen zu dichter Belaubung des Bestandes, oder wenn es sich um Aushieb stärkerer Protzen handelt, welche Fällungsschaden nach sich ziehen. In solchen Fällen muß die feinere Auszeichnung während des Betriebes gemacht werden, wenn erst die unzweifelhaft zu Beseitigenden am Boden liegen. Dann aber auch nicht später, da sonst der Verdienst der Holzhauer durch doppelte Wege, unbequemes Sortieren usw. leicht herabgedrückt werden kann. *Gerade bei Durchforstungen und Ausläuterungen muß den Arbeitern durch guten Verdienst das Interesse erhalten werden und zwar um so mehr, je schwieriger die Ausführung ist.* Sonst kann es doch vorkommen, daß die Leute auch von dem nicht ausgezeichneten Material hauen, um auf höheren Verdienst zu kommen oder um sich die Arbeit zu erleichtern. Bei schwierigen Durchforstungen, in welchen namentlich Aushiebe von Vorwüchsen, Weichhölzern usw. in größerem Maße vorgenommen werden müssen, ist zu empfehlen, daß solche Aushiebe einige Jahre vor der eigentlichen Durchforstung zur Ausführung gelangen. Die Bestände haben dann noch Gelegenheit, sich davon wieder zu erholen, Fällungsschäden sind leichter zu vermeiden oder schließen sich wieder, und vor allen Dingen ist das Bestandesbild erheblich klarer. Im umgekehrten Falle wird entweder leicht zu scharf gehauen oder wenn der Beamte ängstlich ist, wohl auch zu schwach. Die Trennung beider Maßnahmen hat daher oft ihre Vorzüge.

Auf solche Art ausgeführte Durchforstungen bringen nun auf der einen Seite eine erhebliche Mehrnutzung an Derbholzmasse — wo bei der alten Methode z. B. je Hektar 10 bis 15 fm gehauen wurden, ergeben sich jetzt oft 20 bis 25 fm und mehr —, also auch einen höheren Geldertrag. Andererseits aber besteht der Hauptvorteil in dem hohen Massen- und Wertszuwachs an dem verbliebenen Bestande. Namentlich der letztere Zuwachs muß ein um so höherer sein, je früher in solchen Beständen die besten Individuen von Jugend auf gepflegt, geschützt und zum Wachstum angeregt worden sind. Selbst gleiche Abtriebsmassen vorausgesetzt, wird in einem solchen pfleglich behandelten Bestande immer ein höheres Nutzholzprozent herrschen, bessere Qualität, also auch ein erheblich höherer

Hosted by Google

Geldertrag. Hand in Hand mit der Durchforstung muß natürlich eine verständige fortgesetzte Ausübung der Bestandespflege gehen, wie Trockenastung, Beseitigung der Zwieselbildung, Bezeichnung der Zukunftsstämme, namentlich bei der Eiche, mittelst Ölfarbringen usw. Über die Zweckmäßigkeit der letzteren Maßregel gehen die Ansichten auseinander. Der eine hält viel davon, der andere verwirft sie. Auch hier liegt, wie so oft in der forstlichen Praxis, die Wahrheit in der Mitte. Der Zweck dieser Auszeichnung ist der, den einmal als Zukunftsstamm sorgfältig ausgewählten Stamm für eine Reihe von Jahren so im Auge behalten zu können, daß er nicht etwa versehentlich weggehauen wird, daß er immer von neuem durch Freihieb geschützt, durch Astung gepflegt und vor Fällungsschaden bewahrt wird. Endlich ist es von Wert, wenn Beamte und Arbeiter, namentlich bei Wechsel im Personal, stets die Musterstämme vor Augen haben. Sie gewöhnen sich leichter daran, dieselben auch anderswo zu erkennen und zu pflegen. Selbstverständlich brauchen sich solche Auszeichnungen nicht auf alle Bestände und auf zu große Flächen zu erstrecken. Es genügt, wenn jeder bezügliche Revierteil nach Bedarf eine oder mehrere solcher Musterauszeichnungen besitzt. Für die Zukunft mit fortschreitender Ausbildung unseres Forstpersonals, hoffentlich auch mit besseren Arbeitskräften, wird ein solches Verfahren immer entbehrlicher werden. Augenblicklich jedoch muß es vielerorts zu denjenigen kleinen Hilfsmitteln gerechnet werden, welche mit Erfolg dazu dienen, eine größere Hochwertigkeit der Bestände, also des Waldbesitzes, erreichen zu lassen. Auch hier wie bei dem Trockenasten und ähnlichen Pflegemaßregeln muß mit den Kosten gerechnet werden. Sie dürfen einen gewissen bescheidenen Satz je Hektar nicht überschreiten, sie dürfen nicht Selbstzweck werden.

Wie lange die Durchforstungen den Charakter der Vornutzung tragen, bezüglich wann sie als Zuwachs fördernde Lichtungen in die Hauptnutzung übergehen, hängt von Holzart, Standort und Betrieb ab.

Durchforstungen sollen tunlichst in regelmäßiger Wiederkehr vorgenommen werden, etwa alle drei bis zehn Jahre nach dem Bedürfnis der einzelnen Holzarten, der Örtlichkeit, nach Vorhandensein der Arbeitskräfte, nach den Absatzverhältnissen und ähnlichen Umständen. Nicht immer läßt sich dieser Turnus einhalten. Manche Bestände oder Bestandesteile müssen dann in hilfsbedürftigstem Zustande warten, bis endlich die Reihe an sie kommt. Das ist dann ein großer Nachteil. Auch bei regelmäßiger Wiederkehr gibt es Fälle, wo ein Eingriff zugunsten eines Edelholzes oder wertvollen Mischholzes, zur Nachholung von Mängeln früherer Durchforstung, zur Beseitigung der Folgen von Kalamitäten und aus anderen Gründen unaufschiebbar erscheint. Da muß denn außer der Reihe in der Totalität geholfen werden. Überhaupt darf der Begriff der letzteren nicht zu eng gefaßt werden. Verstehen wir darunter nur die Aufarbeitung von Trocknis, Windfall, Schneebruch usw. oder wird gar verlangt, daß unter Trocknis nur das wirklich ganz tote Material entnommen werden darf, so ist das eine Engherzigkeit, die den Waldbesitzer nicht unerheblich schädigen kann. Was heute noch grün erscheint oder noch ist, birgt oft doch schon den Todeskeim in sich. Es überlebt den Sommer nicht mehr. Erst im nächsten Winter kann das nun abgestorbene Holz als Trocknis gehauen werden. Dann ist es etwa um 50 % im Wert zurückgegangen. Vorher aber, während der Periode seines Kränkelns und Absterbens, hat es vielleicht schon reichlichen Schaden gebracht durch seine Anziehungskraft für die Insektenwelt. Der Totalitätshieb muß also so geführt werden, daß alles kranke, voraussichtlich im nächsten Jahre schon absterbende Holz, sowie die Träger von Ursachen zu Kalamitäten, die Schwammbäume, die Kienzöpfe usw. möglichst früh genutzt und scharf herausgehauen werden. Ob dadurch wirtschaftliche Änderungen hervorgerufen werden, wie größere Aushiebe, Heranziehung zur Hauptnutzung, Unterbau mit Bodenschutzhölzern, Voranbau von Edelhölzern, ist eine Frage für sich. Der Grundsatz frühzeitiger Nutzung und Beseitigung solcher zu Schaden stehender oder ihrer Entwertung entgegengehender Hölzer darf dadurch nicht beeinflußt werden. Ein Vergleich des Erlöses gänzlich abgestorbener, blauer Nadelhölzer mit demjenigen für das Totalitätsmaterial an solchen Todeskandidaten, welche aber rechtzeitig, also noch in grünem oder fast grünem Zustande gehauen sind, wird ganz entschieden zugunsten des letzteren Verfahrens ausfallen. Also ein sauberer Totalitätshieb erhöht nicht nur die Einnahmen aus der Forst, sondern steigert indirekt den Wert der Bestände durch Hebung ihrer Gesundheit und Vorbeugung gegen Kalamitäten. Auch hier ist ein weites Feld zur Betätigung für einen intelligenten Wirtschafter. Da ist z. B. eine Eiche zu retten, dort verpeitscht eine Birke das Nadelholz, hier scheuern sich zwei Stämme, dort setzt ein bei der Durchforstung übersehener Schädling seine zerstörende Tätigkeit fort. Bald ist ein verschatteter Weg zu lüften, ein Gestell durch Wegnahme der seitlich aus dem Bestand herausgedrängten Stämme sichtbar zu erhalten oder an der Grenze sind verschattende Überhänge zu beseitigen, letzteres allerdings unbeschadet der Bemantelung. Von großer Wichtigkeit ist hierbei auch die Kontrolle der Grenzen zwischen altem und jungem Holz, sei

Hosted by Google

es nun eine Abteilungslinie oder nur die Scheidung zwischen Horsten eines und desselben Bestandes. Der Fälle, in welchen ein wüchsiger junger Horst von den fast immer minderwertigen und zu Schaden stehenden Randbäumen des älteren Horstes oft geradezu kläglich mißhandelt und allmählich getötet wird, gibt es wohl in jedem Revier mehr als genug. Hier tut meistens schleunige Hilfe not. Die Totalitätshiebe sollen allgemein darauf gerichtet sein, alles das, was nicht in den regelmäßigen Jahresschlägen der Haupt- und Vornutzung mit Sicherheit in dem betreffenden Jahre genutzt werden kann, unter allen Umständen mitzunehmen, sobald es zu Schaden steht oder einen Wertsrückgang befürchten läßt. Solche Hiebe bringen erstaunlich hohe Erträge an Masse und Geld, während das Fehlen der auf diesem Wege verschwundenen Bestandesglieder kaum bemerkbar ist, dagegen aber gerade dem Bestande direkt oder indirekt zugute kommt. Es bedarf wohl keines Hinweises, daß im Gegensatz zu dieser scharfen Nutzung entbehrlicher, untätiger, produktionsloser Bestandesglieder, bei allen Hiebsarten je nach Boden, Lage, Klima, Holzart, Betrieb jegliches Material, welches noch irgend einen Zweck erfüllt, etwa als Bodenschutz-, Treib-, Mischholz usw., sorgfältig geschont und erhalten werden muß und nicht der Unachtsamkeit der Holzhauer oder dem verkehrten Ordnungssinn eines Beamten zum Opfer fallen darf. —

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— **Zur Statistik des Forstschutzes.** In Nr. 31 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 30. Juli 1911 bringt Dr. E. aus Düsseldorf einen Artikel: „Wo hat der preußische Forstbeamte den meisten Ärger mit Diebstahl?" An der Hand der statistischen Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Königl. Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für das Jahr 1909 weist er nach, daß der Regierungsbezirk Trier den fraglichen Vorzug genießt, hier an erster Stelle zu stehen. Zum Schluß wirft der Verfasser die Frage auf: Was denn gerade Trier zu einer für die Forstbeamten nach dieser Richtung so verrufenen Ecke mache? In der Tat muß es jedem Fernstehenden auffallend erscheinen, daß die Bevölkerung des weinfröhlichen Mosellandes mit seiner alten Kultur und Wohlhabenheit zu Ausschreitungen so besonders geneigt sei. Die Frage beantwortet sich jedoch leicht, sobald wir auseinanderhalten die Statistik der Forstinspektion Trier-Saarbrücken mit ihren 22 683 ha Staatswald und die der übrigen Inspektionen mit 43 409 ha Staatswald. Es zeigt sich dann, daß die hohen Strafziffern des Regierungsbezirks Trier ganz allein der erstgenannten Inspektion zur Last fallen und daß die übrigen Inspektionen den Durchschnitt der Monarchie kaum überschreiten.

Es entfallen auf 100 ha Staatswald:

	im Durchschnitt der Monarchie	im Regbz. Trier	und zwar in der Inspektion Trier-Saarbrücken	und zwar in den übrigen Inspektionen
Forstdiebstähle	0,05	5,62	15,00	0,90
Forstpolizeiübertretungen	0,40	2,00	5,10	0,30
Summa:	0,45	7,62	20,10	1,20

Entsprechend lauten die Zahlen bezüglich Jagdvergehen und Widersetzlichkeit. Auf eine einzige Oberförsterei des Saarbrücker Bezirkes entfallen demnach jährlich über 1000 Straffälle. Der Grund für diese außergewöhnliche Belastung der Inspektion Saarbrücken liegt nicht etwa in vorübergehenden Verhältnissen, früherer Verwahrlosung oder übermäßiger, kleinlicher Strenge, sondern in den dauernden örtlichen Zuständen: in der Lage der Waldungen inmitten des hochentwickelten Saarbrücker Industriegebietes und des staatlichen Steinkohlenbergbaues. Es sei hier nur auf die Verhältnisse des am meisten in Betracht kommenden Kreises Saarbrücken eingegangen. Dieser umfaßte 1905 ein Gebiet von 386 qkm, das zu 42 % bewaldet ist. Der Wald tritt bis an die Hauptindustrieorte: Völklingen, Louisenthal, Malstadt-Burbach, Brebach, Sulzbach, Friedrichsthal, Neunkirchen unmittelbar heran und läßt hier für den Landwirt nur ganz unbedeutende Flächen frei. Trotzdem steht der Kreis bezüglich der Dichtigkeit der Bevölkerung mit 627 Menschen pro Quadratkilometer (oder 6,27 pro Hektar) an zweiter Stelle im preußischen Staate. Die Bevölkerung hat sich vermehrt von 1890 bis 1900 bis 1905 von 142 000 auf 204 000 bzw. 242 000. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den benachbarten Kreisen, besonders in Ottweiler. Bedeutet schon diese riesige Menschenansammlung, die sich großenteils aus recht fragwürdigen Existenzen zusammensetzt, in der Nähe der Forsten eine außerordentliche Gefährdung für Wald und Wild, so wirkt noch besonders erschwerend der Umstand, daß viele Hunderte von Arbeitsstätten außerhalb der Ortschaften unmittelbar im Walde gelegen sind. Die zwölf Inspektionen der Königl. Bergverwaltung liegen mit ihren Gruben zum größten Teile innerhalb der Staatswaldungen. Von den Schächten führen nach den Ortschaften und Arbeiterkolonien in gerader Richtung quer durch die Bestände strahlenförmig Bergmannspfade, die bei dem achtstündigen Schichtwechsel bei Tag und Nacht von den Bergarbeitern, deren Gesamtzahl 1907 annähernd 50 000 betrug, begangen sind. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß unter diesen Verhältnissen die Zahl der Straffälle ganz ungewöhnlich hoch ist. Eine scharfe Aufsicht und

Hosted by Google

energische Abwehr ist unerläßlich, soll nicht der Wald in kurzer Zeit zum Nachteil der Bevölkerung und des Staates zur Wüste werden. Schon jetzt ist es trotz wesentlicher Verstärkung des Forstschutzpersonals in einzelnen an die Ortschaften dicht herantretenden Waldteilen nicht immer möglich, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Daß die Stellung der Schutzbeamten in einer solchen Gegend keine leichte und angenehme ist, liegt auf der Hand. Der Förster ist bei der Arbeiterbevölkerung der bestgehaßte Mann. Wenn trotzdem die Zahl der Widersetzlichkeitsfälle sich in verhältnismäßig niedrigen Grenzen hält, so ist es das Verdienst derjenigen Beamten, die auch in den schwierigsten Lagen nicht davor zurückschrecken, unter Hintansetzung der eigenen Sicherheit der Autorität des Gesetzes Geltung zu verschaffen. W. in Sch.

— **Kein neues Hofjagdrevier.** Die von verschiedenen Zeitungen gebrachte Nachricht, daß die Königliche Oberförsterei Hammerstein im Regierungsbezirk Marienwerder zum Hofjagdrevier des Prinzen Joachim von Preußen bestimmt worden sei, ist falsch; dagegen beabsichtigt der Prinz, in dieser Oberförsterei die Jagd auf Hirsche auszuüben.

Berichte.

— **Die Hauptversammlung des Elsaß-Lothringischen Gemeindeförster-Verbandes** fand am 2. September d. Js. zu Colmar im Elsaß statt. Von rund 280 Mitgliedern hatten nur etwa $^1/_7$ erscheinen können, weil wegen der noch immer andauernden Trockenheit und der damit verbundenen Waldbrandgefahr Beurlaubungen nur in geringer Zahl angängig gewesen waren. Der Oberforstmeister Kahl wohnte der Sitzung bei, in deren Verlauf sich auch der hiesige Bürgermeister Blumenthal, seitheriges Mitglied des Landesausschusses, einfand. Der Kassenbestand des Verbandes ist wegen Auszahlung mehrerer Sterbegelder in Höhe von je 50 ℳ zurückgegangen, so daß Erhöhung der Jahres-Beiträge von 3 auf 4 ℳ beschlossen werden mußte. Der Vorstand, der in den Hauptpersonen wiedergewählt wurde, erfuhr eine Verstärkung von drei Beisitzern aus den drei Bezirken. Die nächstjährige Hauptversammlung soll in Metz stattfinden. Die Colmarer Versammlung betrachtete es als ihre Hauptaufgabe, zu beschließen, daß die im Jahre 1909 abgefaßte Denkschrift über die Lage der Gemeindeforstschutzbeamten Elsaß-Lothringens, welche anfangs 1911 dem inzwischen außer Wirksamkeit getretenen Landesausschusse zugegangen, von diesem aber nicht endgültig erledigt worden war, erneut in Vorlage zu bringen. Im Verlaufe einer längeren Debatte wurden alle wichtigeren Wünsche eingehend besprochen. Oberforstmeister Kahl empfahl dringend, sich auf Verfolgung des Erreichbaren zu beschränken und vor Abfassung der neuen Denkschrift den Rat des Landforstmeisters einzuholen; er sei auch bereit, auf Wunsch einer Deputation aus dem Oberelsaß seine Ansicht zu erläutern. Bürgermeister Blumenthal versicherte der Versammlung, daß der aus Volksvertretern sich zusammensetzende neue Landtag die Wünsche der Gemeindeförster wohlwollend aufnehmen werde, riet aber ebenfalls dazu, in erster Linie die Landesregierung für die zu erwartenden Anträge zu interessieren; der Landtag werde schwerlich mehr bewilligen, als die Regierung vorzuschlagen für gut befinde.

Studienreise der Königl. Sächsischen Forstakademie Tharandt.

In der Zeit vom 9. bis 20. August d. Js. unternahm die Königl. Sächsische Forstakademie Tharandt unter der Leitung des Professors Beck, gemeinsam mit den Professoren Dr. Fentsch, Dr. Neger, Dr. Borgmann, Forstassessor Leistner sowie 30 Studierenden eine Studienreise durch Thüringen, den Solling und den Harz.

Der erste Tag war der Besichtigung der bekannten Zeißschen optischen Werke in Jena und des Botanischen Gartens daselbst gewidmet. Am Abend wurden die Teilnehmer auf dem Felsenkeller namens der Stadt Jena von dem Herrn Oberbürgermeister persönlich begrüßt und mit einem kühlen Trunk eigenen städtischen Bräus festlich bewirtet.

Wie am ersten Tage, so erfreute sich auch in ihrem weiteren Verlauf die Studienreise überall des liebenswürdigsten Entgegenkommens aller beteiligten Kreise. Am folgenden Vormittage wurden von Jena aus im Cospedaer Grunde wohlgelungene Aufforstungen von Kalkhängen mit Alnus incana als Vor- oder Schutzwald gesehen, der sich bereits in Umwandlung in die standortsgemäßen Laubhölzer Esche, Ahorn und Buche befindet. Nach einer kurzen Fahrt über Vierzehnheiligen, das Schlachtfeld von 1806, wurde ein wuchsfreudiger und ertragsreicher Mittelwald in größerer Ausdehnung auf Muschelkalk im Isserstedter Forst besucht, der neben anderen Laubhölzern in der Hauptsache Eiche, Esche, Ahorn, auch Buche im Oberholz, dieselben Holzarten sowie Linde, Hasel, Hainbuche, Hartriegel, Maßholder u. a. im Unterholz trägt. Der Nachmittag führte die Teilnehmer nach einer kurzen Eisenbahnfahrt über Weimar—Erfurt—Plaue nach Martinroda. Von hier aus wurde auf kurzer Fußwanderung der Unterpörlitzer Gemeindewald berührt, dort die Frage der Kultur der Kiefer auf armem Buntsandstein mit künstlicher Düngung und Lupinenzwischenbau erörtert, ein ausgedehnter, in solchem Umfang sonst nur selten beobachteter Fraß des Kiefernblattkäfers (Lupeus pinicola) beobachtet, ferner der Harzgallenwickler, Blasenrost u. a. m.

Der dritte Tag war vormittags dem Großherzoglich Sächsischen Revier Ilmenau, nachmittags dem Herzoglich Meiningenschen Revier Unterneubrunn gewidmet. Die Fußtour durch den Thüringer Wald über den Kickelhahn führte vorwiegend durch ausgedehnte Fichten-

Hosted by Google

gebiete vorwiegend der besseren und besten Standortsklassen, daneben auch durch Mischbestände von Fichte und Buche, endlich durch reine Buchenbestände und ausgedehnte ältere Buchennaturverjüngungen. Die Fragen waldbaulicher wie taxatorischer Natur waren vielseitige und interessante: reine oder gemischte Bestände, Kunst- oder Naturverjüngung, altes Fachwerk und Großflächenwirtschaft oder beschränktes Fachwerk in Stötzerschem Sinne mit freier Einzelbestandes- und Hiebszugswirtschaft, Umtrieb, Durchforstung und Reinertrag, Eisbruchschäden in Stangenhölzern, Fichtenpflanzung, Rüsselkäfer, Stocksprengung u. a. m.

Der vierte Tag brachte vormittags einen kurzen, aber um so gewinnbringenderen Ausflug in das Gebiet der Fichtennaturverjüngung im Unterneubrunner Revier. Die gesehenen Verjüngungsbilder boten alle Übergänge von der beginnenden Ansamung bis zur völligen Räumung, unregelmäßig verteilt in Horsten und Gruppen, wie auf zusammenhängender Fläche, am meisten von Norden her andrängende Naturbesamung und dort, am Nordhang vom Talgrund aufwärts schreitend — entgegen der Schulregel, die Verjüngungen bergab zu führen —, bei ungewöhnlicher Sturmfestigkeit des langschaftigen, unregelmäßig durchhauenen Fichtenaltbestandes mit meist hochangesetzten Kronen.

Wohl selten gehört war eine hinsichtlich des großen braunen Rüsselkäfers mitgeteilte Beobachtung, die sich schon in Königs Waldpflege findet, daß der Rüsselkäfer zeitweise in großen Mengen in den Kronen der alten Fichtenbestände sich aufhält und dort frißt. Die gleiche Beobachtung soll auch in anderen Revieren Thüringens wiederholt gemacht worden sein, wie den Exkursionsteilnehmern am folgenden Tage in Eisenach bestätigt wurde. Die Frage scheint jedenfalls weiterer Beachtung wert zu sein.

Der Nachmittag des gleichen Tages brachte die Exkursionsteilnehmer noch bis Eisenach.

Der darauf folgende Sonntagvormittag war dem Besuche der Wartburg gewidmet. Die Dürreschäden infolge der wochenlangen, ganz ungewöhnlichen Hitze und Trockenheit traten besonders an den Hanglagen stark hervor. Am Sonntagabend traf die Exkursion über Bebra—Göttingen—Northeim in Uslar ein.

An den folgenden beiden Tagen wurden die bekannten Buchenreviere auf dem mittleren Buntsandstein des Sollings, Uslar, Neuhaus und Knobben, besucht. Neben den verschiedenartigen forstpolitischen und geschichtlichen Verhältnissen des Sollings interessierten vornehmlich der v. Seebachsche modifizierte Buchenhochwaldbetrieb, der zum Teil noch fortgesetzt wird, und neuerdings in Knobben neu eingelegt wurde. Die älteste noch von v. Seebach selbst seinerzeit gestellte Fläche, jetzt 140jährig, in Distrikt 86 der Oberförsterei Uslar, bot besonderes Interesse, namentlich durch den jetzt immer noch erfolgenden bedeutenden laufenden Derbholzzuwachs von 8,56 fm jährlich bei 335 fm Derbholzvorrat des Hauptbestandes, was einem laufenden Zuwachsprozent von mehr als 2,5 entspricht. Besonders aktuell war der Besuch verschiedener Vergleichsflächen der Preußischen Versuchsanstalt für starke Durchforstung und v. Seebach-Betrieb mit Rücksicht auf die kurz zuvor erschienene neueste Schwappachsche Veröffentlichung über die Rotbuche.*) Die Frage der Buchenbestandespflege durch schwache Hochdurchforstung in der Jugend, durch starke Niederdurchforstung in den älteren Beständen wurde lebhaft erörtert. Beachtenswert ist die Hebung der absoluten Derbholz-Massenproduktion durch intensive Bestandespflege bis zum Alter 120 um mehr als 200 fm auf I., 150 fm auf II., 100 fm auf III. Bonität usw., vor allem jedoch das lange Verharren des laufenden Zuwachses nach dessen Kulmination auf fast der gleichen Höhe und die damit verbundene Hebung der Rentabilität des Buchenhochwaldes. Trat früher bei extensiver Durchforstung das Maximum des Bodenertragswertes schon bei 80 Jahren ein, so kulminiert jetzt der Bodenertragswert bei gewöhnlichem Schluß (Tafel B nach Schwappach 1911) bei 100 Jahren, bei schärfster Durchforstung (Tafel A) sogar erst bei 120 Jahren, lediglich eine Folge intensiver Bestandespflege, die an einem wesentlich verminderten Bestandesvorratskapital nicht nur den gleichen Zuwachs des strengen Schlußstandes, sondern einen sogar wesentlich gesteigerten Zuwachs nach Masse und Wert zu erzeugen vermochte. Trotzdem berechnen sich bei 2 % noch auf V., und bei 3 % auf IV. und V. Bonität durchweg negative Bodenwerte. Dieselben betragen auf I., II., III. Bonität bei 3 % auch nur 100, 248, 425 ℳ bei schärfster Durchforstung. Die Mischung der Buche mit Nutzholz, namentlich auch der Fichte, erscheint nach wie vor geboten. So zeigten ältere, etwa 80- bis 90jährige Fichtenbestände im Revier Neuhaus Leistungen, die noch über die Ertragszahlen der I. Bonität wesentlich hinausgingen. Die Mast vom Jahre 1909 hatte wiederum ausgedehnte wohlgelungene, reine Buchenverjüngungen im Breitsamenschlage geschaffen, leider fast ohne die wünschenswerte Nutzholzeinmischung. Die Durchpflanzung mit Fichten in weitem Verbande erscheint mehr ein Notbehelf. Die weiteren Fragen des Vorkommens der Eiche, der Naturverjüngung der Eichen- und Buchenpflanzwaldbestände, der weidgerechten Hege eines bescheidenen Rotwildbestandes würden hier zu weit führen.

Der 16. August führte die Exkursion in die bekannten Aufforstungen der Muschelkalkhänge der Wieterberge bei Northeim mit Kiefer, Schwarzkiefer usw. und nachfolgender Buche, Esche, Ahorn, ferner Fichte, Lärche u. a. Wer jenes Gebiet vor 20 oder 30 Jahren gesehen hatte, vermochte den durchschlagenden Erfolg der Schaffung eines neuen Waldes zu ermessen. Wirtschaftsziel muß die dauernde Bestockung des Bodens mit Mischwald bei vorherrschendem Laubholz und künftiger Naturverjüngung bilden. Nadelholz, insbesondere Kiefer, auch Fichte und Lärche

*) Die Rotbuche, wirtschaftliche und statische Untersuchungen ꝛc. Neudamm 1911, J. Neumann. Vgl. hierzu „Forstliche Rundschau“ 1911, Augustheft S. 1198.

Hosted by Google

können reichlich eingemischt bleiben, dürfen jedoch nicht in reinen Bestandesteilen vorherrschend werden.

An die Waldtour, auf der die Teilnehmer von einem durch die Stadt Northeim gereichten kühlen Trunk heimatlichen Bräus überrascht wurden, schloß sich eine Besichtigung der Northeimer Imprägnieranstalt für Eisenbahnschwellen. Namentlich wurde die aktuelle Frage der Imprägnierung der Buchenschwelle mit Teeröl erörtert und der große Erfolg dieses Tränkungsverfahrens sowohl im Interesse der Beschaffung besten und dauerhaftesten Schwellenmaterials als auch im Interesse der Hebung der Rentabilität des Buchenhochwaldes gewürdigt.

Am Abend traf die Exkursion noch in Herzberg im Harz ein.

Am folgenden Tage wurden nach Durchwanderung der bekannten „Forstplantage" bei Herzberg Teile des Reviers Lonau, Buche und Fichte, berührt, und mittags Sieber erreicht. Der Nachmittag brachte im letztgenannten Revier interessante Verjüngungsbilder von Buchenbeständen im Grenzgebiet der Buche und Fichte, für die tieferen Lagen die Buche als Grundbestand mit reichlich eingemischter Fichte und Freihieb der letzteren gegen von der Bergseite bedrängende Buchen, für die etwas höheren Lagen dünne Vorbesamung auf Buche, rasche Räumung und reichliche Kultur der Fichte, namentlich auch dreijähriger Ballenpflanzen aus wilden Kämpen.

Der folgende Tag brachte die beachtenswerten, im Revier Sieber von dessen Verwalter mit besonderem Interesse verfolgten und vertretenen Fragen der Wasserpflege, des Waldwegebaues und der Naturverjüngung von Fichten-Buchen-Mischbeständen, falsche und richtige Anhiebe im Fichtengebiet, Sturmschäden, Rüsselkäferschaden und Schlagruhe, Hochmoor und Wiesenanlagen.

Am Abend wurde der Brocken erreicht.

Der kommende Morgen hatte alles in dichten Nebel gehüllt. Um so erhabener wirkten die ersten Streiflichter der Morgensonne zwischen dem sich allmählich teilenden Nebel, aus dem auf dem Hochmoor die alten, von Sturm und Eis zerzausten Fichten emportauchten, ein Bild, auf dem nur der zu Holze ziehende Brunfthirsch fehlte. So wurde die Plenterwaldzone des Fürstlich Stolberg-Wernigerodeschen Brocken-Reviers Schierke durchwandert und allmählich das nächst tiefer gelegene Gebiet der geringeren Standorte des Fichtenhochwaldes im Granitgeröll erreicht, dann folgten die mittleren und schon teilweise besseren Fichtenstandorte. Die Berechtigung des 120jährigen Umtriebs der Fichte in jenen Lagen, wo der Absatz der schwächeren Hölzer schon stockt, wurde erörtert, im Vergleich zum 100jährigen Fichtenumtrieb im Thüringer Walde, zum 85jährigen Fichtenumtrieb im Industriegebiete des Königreichs Sachsen. Nach einer Mittagsrast in Schierke schlossen sich lehrreiche Waldbilder des Wernigeroder und endlich des Hasseroder Reviers an. Einen besonders interessanten Abschluß fand dieser letzte Reisetag in der Vorführung der Lärche in meist hervorragend gewachsenen alten Stämmen und Stammgruppen und weithin reichender natürlicher Ansamung. Der Abend vereinigte schließlich die noch fast vollzählige Schar der Exkursionsteilnehmer mit den Vertretern der Fürstlich Stolbergschen Forstverwaltung in Wernigerode zu einer wohlgelungenen Abschiedsfeier.

Der folgende Sonntag führte nach einer Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Wernigerode die Teilnehmer wieder in ihre Heimat zurück.

Alle aber wissen ihren liebenswürdigen Führern aus den verschiedenen Verwaltungen, die berührt wurden, aufrichtigen Dank, denn ihnen war es in erster Linie zu danken, daß der Zweck der Reise in so vollkommenem Maße erreicht wurde.

Der Nutzen solcher Reisen kann, wenn sie geschickt geführt werden, und vor allem, wenn non multa sed multum in angemessenen Tagestouren an typischen Wirtschaftsbildern gezeigt wird, nicht hoch genug veranschlagt werden. Hier gilt das Wort des Referenten zur forstlichen Unterrichtsfrage auf der Straßburger Versammlung des Deutschen Forstvereins 1907: „Lehrreviere sind die 2000 Oberförstereien des Deutschen Reiches und der gesamte deutsche Wald mit seinen 11 Millionen Hektar." B.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verwendung von Tintenstiften.

Allgemeine Verfügung Nr. 55 für 1911.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Journal-Nr. I B I b 4453, I Aa 2290, II. 7278, III. 8575.

Berlin W 9, 16. August 1911.

Die anliegende Verfügung des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers des Innern vom 22. Juli 1911 — $\frac{\text{I. 8026 I/II. 8776}}{\text{M. d. F. Ia 4464}}$ — betreffend die ausgedehntere Verwendung von Tintenstiften wird zur gefälligen Beachtung mitgeteilt. J. A.: Engelhard.

An die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Der Finanzminister.

I.-Nr. I 8026. I/II 8776. Berlin C 2, 22. Juli 1911.
M. d. F. Ia 4464.

Im Anschluß an den Erlaß vom 20. Oktober 1910 (M. d. F. Ic. 2309, F. M. I. 14748, II. 13 673, III. 19 263).

Im Einverständnis mit der Königlichen Oberrechnungskammer wird für den Bereich der Preußischen Staatsverwaltung die Verwendung von Tintenstift auch in folgenden Fällen nachgelassen.

1. zur unterschriftlichen Vollziehung
   a) der bei der Königlichen Oberrechnungskammer zur Vorlage kommenden Berichte, Abnahmeverhandlungen, Notatenbeantwortungen, Rechnungen, Bescheinigungen aller Art zu

Hosted by Google

Verwaltungs- und Baurechnungen, Sichtvermerke, Verwendungs-, Inventarisations- und ähnlichen Bescheinigungen,

b) von Anweisungen der Kassen zur Einziehung und Verausgabung von Geldbeträgen usw.,

c) von Quittungen u. Empfangsbescheinigungen,

d) von Bescheinigungen auf den Quittungen über Pensionen und Hinterbliebenenbezüge,

e) von Abnahme- und Richtigkeitsbescheinigungen,

2. bei den vom Bureau auszufertigenden vordruckmäßigen Kassenanweisungen, welche, da Einnahmen oder Ausgaben bei den Fonds verschiedener Verwaltungen nachgewiesen werden müssen, in doppelter Ausfertigung zu erteilen sind, im Durchpausverfahren (mittels Blaupapiers), z. B. Buchungsanweisungen über die Verrechnung des Diensteinkommens eines vorübergehend in einem anderen Dienstzweige beschäftigt gewesenen Beamten (Vordruck-Muster 5 zum Erlaß vom 30. März 1909 F. M. I. 4096II, II. 2884, III. 4639, M. d. J. Ia 3712),

3. zur unterschriftlichen Vollziehung von Anerkenntnissen der Pächter und Käufer in Verhandlungen über Verpachtungen, Käufe usw.

Benutzt dürfen hierzu nur solche Tintenstifte werden, die eine gut haftende möglichst dunkle, aber nicht glänzende, auch bei künstlichem Lichte leicht lesbare Schrift liefern.

Eure Durchlaucht (Exzellenz, Hochgeboren, Hochwohlgeboren) wollen die Königliche Regierung (Königliche Ministerial-, Militär- und Baukommission) wolle das Weitere hiernach veranlassen.

5 Abdrucke liegen bei.

Der Minister des Innern. J. A.: gez. v. Kitzing.

Der Finanzminister. J. A.: gez. Löhlein.

An die Herren Oberpräsidenten, die Herren Regierungspräsidenten, sämtliche Königliche Regierungen und die Königliche Ministerial-, Militär- und Baukommission hier.

Bedeutung der Beeidigung nach § 24 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878. Die Beamtenstellung im Sinne der §§ 113, 117, 359 des Strafgesetzbuchs wird nicht durch die Beeidigung an sich, sondern durch die Übertragung des Amtes verliehen und erlischt mit dem Amte.

Einem vom Landrate als Jagdschutzbeamten bestätigten Privatförster kommt der Schutz der §§ 113, 117 des Strafgesetzbuchs zu.

Von den mit der Wahrnehmung des Jagdschutzes betrauten Personen, die schon für den Forstschutz nach den Bestimmungen des Forstdiebstahlsgesetzes von 1878 vereidigt sind, ist eine besondere eidliche Verpflichtung für den Jagdschutz nicht zu fordern.

Zum Tatbestande des Widerstandes gegen Beamte nach § 113, 117 des Strafgesetzbuchs ist das Bewußtsein des Widerstandleistenden von der Rechtmäßigkeit der Amtsausübung nicht erforderlich.

(Urteil des Reichsgerichts Strafsache vom 26. April 1910.)

Ein Rechtsirrtum kann nicht darin erblickt werden, daß der Erstrichter dem Privatförster E. die Eigenschaft eines Forst- und Jagdschutzbeamten im Sinne des § 117 und eines zur Vollstreckung von Gesetzen berufenen Beamten im Sinne des § 113 des Strafgesetzbuchs zugesprochen hat. Irrig wäre es zwar, anzunehmen, daß die Beeidigung nach § $\frac{33}{24}$ des preußischen Holzdiebstahlsgesetzes vom $\frac{2. \text{ Juni } 1852}{15. \text{ April } 1878}$ für sich allein schon dem Beeidigten die Eigenschaft eines Forst- und Jagdpolizeibeamten auf Lebenszeit verleihe, gleichviel in welcher Stellung er sich später befinden würde. Die Beamtenstellung im Sinne der §§ 113, 117, 359 des Strafgesetzbuchs wird nicht durch die Beeidigung an sich, sondern durch die Übertragung des Amts verliehen und erlischt mit dem Amte. Der Satz, daß der Eid „ein für allemal geleistet wird", bedeutet nicht mehr, als daß die Beeidigung nicht wiederholt zu werden braucht, wenn der Beeidigte später ein anderes Amt gleicher Art übernimmt. Diesem Grundsatze läuft aber auch das angefochtene Urteil nicht zuwider. Denn der Erstrichter hat sich nicht dabei begnügt, festzustellen, daß E. im Jahre 1876 nach § 33 des Holzdiebstahlsgesetzes ein für allemal für den Forstschutz beeidigt worden ist, sondern er hat weiterhin festgestellt, daß derselbe im Jahre 00 als Privatförster mit dem Jagdschutz in der Gemeinde Kl. betraut und im Jahre 04 von dem zuständigen Landrate als Jagdaufseher für den Bann dieser Gemeinde bestätigt worden ist. Lag in der Bestellung für den Jagdschutz durch den Jagdberechtigten nicht mehr als die Übertragung eines Privatamts, nämlich des Amts, die Rechte des Jagdberechtigten zu schützen, so muß andererseits dem Umstande der Anerkennung des Landrats rechtlich die Bedeutung zugemessen werden, daß dadurch der Anerkannte die Befugnis und die Pflicht erhalten sollte, für die Dauer und den Ortsbereich seines Privatamts auch die öffentlich-rechtlichen Funktionen der Jagdpolizei wahrzunehmen. Hierin lag die Übertragung eines öffentlichen Amts und die Bestellung zum öffentlichen Jagdpolizeibeamten durch die nach Absatz 3 der Verfügung des Ministers des Innern vom 24. Februar 1900 (Min.-B. 101) und § 103 des Zuständigkeitsgesetzes dazu berufene Staatsbehörde. Der Erstrichter hat mit Recht angenommen, daß dem E. in dieser Eigenschaft der Schutz der §§ 113, 117 des Strafgesetzbuchs zukam. Der Bemängelung, daß der von E. geleistete Amtseid keine jagdpolizeilichen Befugnisse gebe, kann kein Gewicht beigemessen werden. Maßgebend für die Frage, ob E. jagdpolizeiliche Befugnisse hatte, ist nicht die Beeidigung, sondern die durch den Landrat erfolgte Bestätigung als Jagdschutzbeamter. Im übrigen ist nach der stetigen Rechtsanwendung in Preußen und nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts von den mit der Wahrnehmung des Jagdschutzes betrauten Personen, die schon für den Forstschutz nach den Bestimmungen des Forstdiebstahlsgesetzes von 1852 und 1878 vereidigt waren, eine besondere eidliche Verpflichtung für den Jagdschutz nicht gefordert worden. (Vergl. Rechtsprechung des

Hosted by Google

Reichsgerichts St. VI, 478). Diesen Eid aber hatte der Privatförster E., wie festgestellt ist, geleistet.

Die Vorschrift im § 266 Abs. 1 Satz 2 der Strafprozeßordnung hat nur instruktionelle Bedeutung. Wenn darum der Erstrichter auch nicht angegeben hätte, aus welchen Tatsachen er schloß, daß die Angeklagten annahmen, E. befinde sich in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes, so würde auf den Mangel einer solchen Angabe die Revision doch nicht gestützt werden können. Allein der Erstrichter hat auch die ihm von dem Beschwerdeführer zugeschriebene Schlußfolgerung überhaupt nicht gezogen. Er hat nur als erwiesen erachtet, daß die Angeklagten den Amtscharakter E.'s kannten, und diese Annahme hat er der Vorschrift des § 266 Abs. 1 Satz 2 der Strafprozeßordnung einwandfrei auf das eigene Geständnis der Angeklagten gestützt. Dagegen hat er nicht als erwiesen angenommen, daß die Angeklagten von der Rechtmäßigkeit der Amtshandlung E.'s überzeugt waren, sondern vielmehr nur, daß sie darüber im Zweifel waren und trotzdem auf die Gefahr der Rechtmäßigkeit der Amtshandlung hin sich zum Widerstand entschlossen.

Den von den Angeklagten erhobenen Einwand, sie hätten den Widerstand in dem Glauben geleistet, daß E. nicht befugt sei, sie zu verhaften, hat der Erstrichter einwandfrei erledigt. Er schließt sich zunächst der vom Reichsgericht wiederholt gebilligten Rechtsanschauung an, daß zum Tatbestande des Widerstandes gegen Beamte nach §§ 113, 117 des Strafgesetzbuchs das Bewußtsein des Widerstandleistenden von der Rechtmäßigkeit der Amtsausübung nicht erforderlich ist (vgl. Entsch. des Reichsgerichts St. II. 423, III. 14, XX. 156, 158, Rechtsprechung des Reichsgerichts St. IV. 132, VI. 478, VII. 280), und stellt überdies noch tatsächlich fest, daß die Angeklagten nicht an die Unrechtmäßigkeit geglaubt haben, sondern über die Frage der Rechtmäßigkeit Zweifel gehabt und des Zweifels ungeachtet Widerstand geleistet haben. Dies rechtfertigte die Nichtanwendung des § 59 des Strafgesetzbuchs.

Da einwandfrei festgestellt ist, daß der Privatförster E. Jagdschutzbeamter im Sinne des § 117 des Strafgesetzbuchs war und in rechtmäßiger Amtsausübung handelte, als er die Angeklagten festnahm, daß die Angeklagten die Beamteneigenschaft des E. kannten und auf den Mangel der Kenntnis der Rechtmäßigkeit der Amtsausübung sich nicht berufen können, so hat der Erstrichter ohne Rechtsirrtum angenommen, daß der Widerstand weder in der Notwehr noch in vermeintlicher Notwehr geleistet worden ist. Denn die in rechtmäßiger Amtsausübung vorgenommene Festnahme mußten die Angeklagten über sich ergehen lassen.

Hiernach war der Revision der Erfolg zu versagen.

s

— **Unfall eines Waldarbeiters beim Zerkleinern von Brennholz für den Oberförster.** Ein Waldarbeiter war von seinem Oberförster beauftragt worden, für dessen Hauswirtschaft Brennholz zu zerkleinern. Hierbei erlitt er einen Unfall, dessen Entschädigung der Fiskus ablehnte, weil der Arbeiter bei einer hauswirtschaftlichen Tätigkeit verunglückt sei. Dagegen hat das Reichs-Versicherungsamt durch Entscheidung vom 10. Februar 1910 dem Verletzten die Unfallrente zugesprochen und dabei ausgeführt: Die Heranziehung des Arbeiters zum Holzzerkleinern erfolgte durch einen Beauftragten seines Arbeitgebers, des Fiskus. Hiernach trifft die Vorschrift des § 2 Satz 1 des Unfall-Versicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft zu. Daß die unfallbringende Verrichtung nicht im Interesse des Arbeitgebers, sondern im Interesse eines seiner Beauftragten stattfand, schließt die Anwendung dieser Vorschrift nicht aus. Der Gesetzgeber hat zur Vermeidung von Härten die privaten Dienstleistungen, die ein Arbeiter auf Geheiß seines Arbeitgebers oder dessen Beauftragten nebenher verrichtet, allgemein der Versicherung unterstellen wollen. Die Frage, ob der Arbeitgeber oder dessen Beauftragter den Lohn für die Dienstleistung zahlt, ist für die Anwendung des § 2 a. a. O. nicht von wesentlicher Bedeutung. Hg.

Verschiedenes.

— **Die Lokomotive als Brandstifterin.** Recklinghausen, 1. August. Am 5. April 1909 geriet an dem Bahndamm der von Bahnhof Recklinghausen zu den Schächten Ewald I und II führenden Gruben-Anschlußbahn der Gewerkschaft „Ewald" ein Kiefernbestand in Brand. Der Eigentümer, Graf D. zu Herten, machte die Gewerkschaft im Klagewege für den durch die Vernichtung des Holzbestandes entstandenen Schaden verantwortlich, weil der Brand durch Funken aus der Lokomotive der Zechenbahn verursacht worden sei. Möglich sei auch, daß glühende Kohlenstücke aus der Feuerung zwischen die Schienen gefallen und dann durch den Wind die Böschung hinabgetrieben worden seien. Der Beklagten falle eine grobe Fahrlässigkeit zur Last, weil sie an der Brandstelle den Schutzstreifen beim Erhöhen des Bahndammes zugeschüttet habe. Wenn an der Lokomotive ein Funkenfänger angebracht gewesen sei, so sei dieser mangelhaft gewesen. Die Beklagte bestritt die Behauptungen des Grafen D. und wendete ein, das Feuer sei höchstwahrscheinlich durch spielende Kinder verursacht worden. Die 3. Zivilkammer des Landgerichts Bochum wies die Klage ab. Dagegen hat jetzt auf die Berufung des Klägers der 7. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm in seiner Sitzung vom 24. Juli den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. In der Urteilsbegründung heißt es: § 148 des Allgemeinen Berggesetzes, nach dem der Bergwerksbesitzer verpflichtet ist, für alle durch den Betrieb des Bergwerkes verursachten Schäden Ersatz zu leisten, könne hier keine Anwendung finden, weil unter Betrieb des Bergwerks nur die unmittelbar auf Förderung des Minerals gerichtete Tätigkeit zu verstehen sei, nicht aber die Anstalten und Einrichtungen, die die Bearbeitung, Aufbewahrung, Weiterbeförderung oder Verwertung

Hosted by Google

des Minerals betreffen. Der Klageanspruch könne also nur auf § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (unerlaubte Handlungen) gestützt werden. Dafür, daß der Brand durch aus dem Schornstein der Lokomotive ausgestoßene Funken verursacht worden sei, spreche zunächst der Umstand, daß das Feuer kurze Zeit, nachdem der zum Zechenbahnhof fahrende Zug an der Brandstelle vorüber gekommen war, entdeckt wurde. Der Wind habe den Auswurf direkt auf die Brandstelle getrieben. Am Fuße des Dammes sei dann wahrscheinlich das dürre Gras und Farnkraut in Brand geraten und von dort aus das Feuer in den Kiefernbestand eingedrungen. Nach der Beweisaufnahme sei nicht anzunehmen, daß das Feuer von Kindern angelegt worden sei. Der Brand sei durch das Verhalten der Vertreter der Beklagten fahrlässig verschuldet, weil der Bahndamm von brennbaren Pflanzenresten nicht frei gehalten und ein Schutzstreifen längs der Bahn nicht wund gehalten worden sei. Es sei ein bekannter Erfahrungsgrundsatz, daß ein Schutzstreifen nur dann wirksam sein könne, wenn er aufgehackt und von Pflanzen befreit sei, da dann das zwischen dem Gleise und dem Schutzstreifen etwa entstehende Bodenfeuer mangels Nahrung nicht über den Schutzstreifen hinaus sich ausdehnen könne. Ein solcher Schutz sei nicht vorhanden gewesen. Auch müsse der Beklagten bekannt sein, daß es Funkenfänger, die jeglichen Funkenauswurf verhindern, zurzeit noch nicht gebe. Das Anbringen solcher Fänger allein genüge daher bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt noch nicht, um die Entwickelung von Waldbränden für ausgeschlossen zu erachten. Die Nähe des Waldes lege vielmehr andere Maßnahmen, wie das Wundhalten von Schutzstreifen, nahe. Durch die Unterlassung derartiger Maßnahmen sei der Brandschaden in dem Kiefernbestande des Klägers verursacht worden, und der Klageanspruch somit dem Grunde nach gerechtfertigt. rm.

Waldbrände.

Heiligenstadt (Eichsfeld), 28. August. Seit Montag mittags stehen die großen Gemeindewaldungen von Rustenfelde und Kirchgandern in Flammen.

Neustrelitz, 28. August. Durch Funkenflug aus der Lokomotive eines Güterzuges entstand auf der Strecke zwischen Neustrelitz und Kratzeburg ein Feuer, das auf den angrenzenden Wald des dem Baron v. Kapherr gehörigen Gutes Adamsdorf übergriff und 4 ha Kulturen und etwa 30 ha 15 jähriger Kiefern vernichtete.

Tondern, 28. August. In der Heide bei Emmerleff ist im Mai ein Heide- und Moorbrand ausgebrochen, der von sämtlichen, die in den letzten Jahren im Kreise Tondern entstanden sind, die längste Dauer hat. Er ist bis jetzt trotz aller Löschanstrengungen und wiederholtem Regen noch nicht zum Erlöschen gebracht, da er stellenweise metertief in die moorige Erde eingedrungen ist.

Hirschberg (Schles.), 29. August. Infolge Unvorsichtigkeit ausländischer Arbeiter kam es im Isergebirge an der Fahrstraße zwischen Hartenberg—Petersdorf zu einem großen Waldbrande, bei welchem auch die Ludwigsbaude mitverbrannte.

Lingen, 29. August. In den Waldungen der königlichen Oberförsterei Lingen sowie in den Herzoglich Arenbergischen Forsten entstand durch Lokomotivfunken ein Waldbrand, der zwei Tage dauerte und großen Schaden anrichtete. Viele Hundert Hektar Kiefern- und Fichtenbestände sollen vernichtet sein.

Ballenstedt, 30. August. In den herzoglichen Waldungen am oberen Ende des Biberstein-grundes brach gestern ein großer Waldbrand aus, der etwa 20 ha 30 jähriger Fichten vernichtete.

Erkelenz, 30. August. Bei dem Orte Blotrop, der ersten holländischen Station an der Bahnstrecke München-Gladbach—Roermond, ist auf holländischem Gebiet ein Waldbrand ausgebrochen, der große Ausdehnung annahm und bei Elmpt auf die preußischen Forsten übergriff. Nur mit größter Mühe und unter Aufbietung aller Kräfte gelang es erst am zweiten Tage, das Feuer zu löschen. Gegenfeuer wurden angelegt. Deutsche und holländische Soldaten waren zur Hilfeleistung zur Stelle. Im ganzen dürften auf preußischem Gebiet 750 ha und auf holländischem rund 500 ha Wald, und zwar vorwiegend Kiefernbestände, vernichtet sein. Hauptsächlich geschädigt sind außer dem holländischen Grafen Scherpenseel, bei welchem etwa 250 ha Forst verbrannten, noch die Waldungen der Grafen Mirbach (150 ha) und Schaesberg (250 ha), sowie die Waldungen der Gemeinde Elmpt (500 bis 600 ha); letztere hat ihren Wald gegen Brandschaden versichert.

Hohenlübbichow, 30. August. Durch zwei Waldbrände sind rund 25 ha Forst teilweise beschädigt oder vernichtet worden.

Weeze bei Geldern, 30. August. Von den Gräflich v. Loëschen Waldungen sind am Montag gegen 200 ha Nadelholzbestände verbrannt. Mehrere Wohnhäuser sowie die Gräfliche Oberförsterei waren sehr gefährdet und sind teilweise angebrannt. Der Schaden ist sehr groß.

New York, 30. August. Ungeheure Waldbrände wüten seit zehn Tagen auf Neufundland (Britisch-Nordamerika). Ein starker Nordwest facht die Brände zu riesigem Umfange an. In der Montagnacht erreichte das Feuer die Städte Elliston und Joebattearn, die vollständig niederbrannten. In Bonna vista hat das Feuer 50 Häuser niedergelegt. Alle Brücken, die nach diesen Städten führen, sind verbrannt, die Wege unbenutzbar, so daß jeder Verkehr abgeschnitten ist. Mehrere Menschen sollen in den Flammen umgekommen sein. In dem vom Feuer gefährdeten Gebiet herrscht heillose Verwirrung und Bestürzung. Der Schaden ist noch nicht zu übersehen.

Berlin, 2. September. Von den vielen Waldbränden in der hiesigen Umgebung seien nur die größeren hervorgehoben. So wüteten in den Fürstenwalder Forsten und in der Königsheide größere Waldbrände. Ein bedeutendes Feuer kam auch durch Lokomotivfunken an der Eisenbahnstrecke Oranienberg—Lehnitz—Birkenwerder zum Ausbruch, bei dem etwa 25 ha Kiefern-Hochwald beschädigt wurden.

Landsberg a. W., 3. September. In den Königswalder und Reitzensteiner von Waldowschen Forsten wütet ein riesenhafter Waldbrand. Bis

Hosted by Google

jetzt sind große Strecken Waldes und mehrere Gebäude eingeäschert worden. Das Feuer dehnt sich noch weiter aus.

Swinemünde, 3. September. Ein großer Teil der Friedrichsthaler Forsten steht in Flammen. Feuerwehren und Militär bemühen sich, den Brand zu löschen.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 5. September 1911.** Rehböcke 0,30 bis 0,80, Rotwild 0,20 bis 0,50, Damwild 0,45 bis 0,50 ℳ das Pfund, Kaninchen 0,20 bis 0,85, Stockenten 0,80 bis 1,00, Rebhühner 0,40 bis 1,30 ℳ das Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Bachmann, Forstmeister zu Karzig, Regbz. Frankfurt a. O., ist nach Rosenthal (Amtssitz Schwerin a. W.), Regbz. Posen, versetzt.

Blümke, Rechnungsrat, Forstkassenrendant zu Misdroy, Oberförsterei Warnow, Regbz. Stettin, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Herschel, Hilfsjäger zu Schildberg, Oberförsterei Wanda, ist nach der Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Grothe, Reservejäger der Klasse A zu Gorden bei Brandenburg a. H., ist nach der Oberförsterei Lyck, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Krüger, Forster zu Moosster, Oberförsterei Neuhof, ist nach Bismark, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Lehmann, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Sandowitz (Oberschlesien), ist nach der Oberförsterei Lyck, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Modrow, Förster o. R. zu Groß-Mutzelburg, Oberförsterei Mützelburg, ist nach Groß-Christinenberg, Oberförsterei Pütt, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Müller, Förster zu Neu-Fahrland, Oberförsterei Potsdam, ist nach Forsthaus Stolpe, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Rausch, Förster o. R. zu Schneppenbach, Oberförsterei Kirchberg, ist die kommissarische Verwaltung der Försterstelle Meddersheim, Oberförsterei Meisenheim, Regbz. Coblenz, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Schmidt, Förster o. R. zu Linde, Oberförsterei Neustettin, ist nach Groß-Born, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schultze, Karl, Forstaufseher zu Friedrichshain i. Niederlausitz, ist nach Neu-Fahrland, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Spiegelberg, Förster zu Andreasberg, Oberförsterei Andreasberg, ist nach Salzderhelden, Oberförsterei Grubenhagen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Stender, Hilfsjäger zu Neuhaus, Oberförsterei Neuhaus, ist nach Reinhausen, Oberförsterei Reinhausen, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Tackmann, Förster zu Lüdersdorfer Damm, Oberförsterei Cummersdorf, ist nach Sternschanze, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Volk, Forster zu Selbenhausen, Oberförsterei Merenberg, ist nach Aulhausen, Oberförsterei Rüdesheim, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wieters, Hilfsjäger, bisher beurlaubt, ist nach Mackenrode, Oberförsterei Ebergötzen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Bibbe, Waldvorarbeiter zu Altzarrendorf, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Schuldt, Waldvorarbeiter zu Altlendershagen, Kreis Franzberg, Regbz. Stralsund, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Strahlendorf, Waldarbeiter zu Altzarrendorf, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Wendel, Waldarbeiter zu Ruschwase, Oberförsterei Werder, Regbz. Stralsund, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Ennerst, Förster zu Unterroth, ist nach Aibling versetzt.

Kolb, Förster zu Geroda, ist nach Tennenlohe versetzt.

Krembs, Forster zu Au, ist nach Oberdill versetzt.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Augst, Oberförster im Olbernhauer Revier, ist die Stelle des Vorstandes des Forstbezirks Schandau unter Beilegung des Titels und Ranges eines „Oberforstmeisters" übertragen.

Schröder, prädizierter Oberförster im Untertriebeler Revier, ist zum etatmäßigen Oberförster und Verwalter des Olbernhauer Reviers ernannt.

Großherzogtum Baden.

Staats-Forstverwaltung.

Bisinger, Oberförster, Vorstand des Forstamts Todtnau, ist das Forstamt Rotenfels in Rastatt übertragen.

Dr. Stoll, Forstamtmann zu Karlsruhe, ist unter Verleihung des Titels „Oberförster" zum Vorstand des Forstamts Todtnau ernannt.

Dr. Wimmer, Forstassessor zu Mannheim, ist unter Verleihung des Titels „Forstamtmann" zum zweiten Beamten der Forstverwaltung ernannt und der Groß. Forst- und Domänendirektion zur Verwendung beim Bureau für forstliches Versuchswesen zugeteilt.

Herzogtum Anhalt.

Staats-Forstverwaltung.

Simon, Förster zu Forsthaus Papiermühle, Forstrevier Luschwitz, Regbz. Posen, ist nach Forsthaus Wormsfelde, Forstrevier Stolzenberg, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Wolffram, Kaiserl. Hegemeister zu Forsthaus Pisdorf, Oberförsterei Saarunion, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Farine II, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die ambulante Hilfsaufseherstelle in der Oberförsterei Hart-Nord übertragen.

Heitzmann, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die kommissarische Wahrnehmung der Försterstelle Lumschweiler, Oberförsterei Altkirch, übertragen.

Kranz, Forsthilfsaufseher zu Riedesheim, ist aus der Oberförsterei Hart-Nord nach Hart-Süd versetzt.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirkes Mondorf,** Regbz. Trier, ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen. Das Gehalt für die drei ersten Jahre nach der Anstellung einschl. der Probezeit beträgt 1200 ℳ, steigend von drei zu drei Jahren um je 200 ℳ bis zum Höchstbetrage von 2400 ℳ, das nach 18 Jahren erreicht wird; außerdem eine Mietsentschädigung von 300 ℳ und eine Brennholzentschädigung von 100 ℳ. Die Anstellung erfolgt nach einjähriger Probedienstzeit. Bewerbungen, welchen der Forstversorgungsschein oder der Militärpaß und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, beizufügen sind, sind baldigst an den Bürgermeister in Hilbringen, Kreis Merzig, einzureichen. Die Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservei gern der Klasse A finden nur insoweit Berücksichtigung, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 32 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten; denselben ist ferner die Urausfertigung des Versorgungsscheines oder eine höchstens 14 Tage alte beglaubigte Abschrift dieses Scheines beizufügen, welche die Bescheinigung enthalten muß, daß die Abschrift eine vollständige u. und die Urausfertigung keinerlei weitere Zusätze oder Vermerke enthält. Bewerbungen, die diesen Bedingungen nicht genügen, bleiben unberücksichtigt.

Eine **Försterstelle** zu **Görlitz,** Regbz. Liegnitz, ist zum 1. November 1911 zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1500 ℳ,

Hosted by Google

steigend von drei zu drei Jahren viermal um je 200 ℳ und zweimal um je 100 ℳ bis zum Höchstbetrage von 2500 ℳ; außerdem wird Dienstwohnung, Brennmaterial und Stellenzulage, mit 650 ℳ pensionsberechtigt, bewährt. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, beglaubigter Abschrift des Forstversorgungsscheines und der Zeugnisse sowie ärztlichem Gesundheitsattest sind baldigst an den Magistrat in Görlitz einzureichen. Persönliche Vorstellung verbeten.

Die **Gemeindeförsterstelle Wallrabenstein,** Oberförsterei Wörsdorf, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Wallrabenstein, Kreis Untertaunus, gelangt mit dem 1. Dezember 1911 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Wallrabenstein, Beuerbach und Bechtheim mit einer Größe von 613 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1006 ℳ, steigend von der endgültigen Anstellung ab von drei zu drei Jahren zweimal um je 50 ℳ, dann um je 100 ℳ bis zum Höchstbetrage von 1500 ℳ, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen bzw. Geldentschädigungen hierfür von jährlich 100 ℳ bzw. 75 ℳ bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfur sind mit 100 ℳ bzw. 75 ℳ beim Ruhegehalt anzurechnen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. Oktober d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Brieden in Idstein zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 86. Anfrage: Mein Dienstland wird auf drei Seiten von Wald begrenzt und besonders gern von Rotwild besucht, welches auch meinen Hafer eingeerntet hatte trotz Schießen, Scheuchen und Hirschhornöl. Nun bin ich auf den Gedanken gekommen, solche Früchte zu bauen, die das Rotwild verschmäht. Nachdem ich nun im vorigen Jahre gelbe Lupinen mit gewünschtem Erfolge gebaut hatte, bin ich mit meiner Wissenschaft zu Ende und bitte um Rat, welche Früchte sonst noch vom Rotwild verschmäht oder doch wenig angenommen werden. Der Boden ist tiefgründig und frisch ein Verwitterungsprodukt des Gneis. Seehöhe 650 Meter.

Revierjäger H. in G.

Antwort: Von den durch menschliche Hände angebauten nutzbaren Kulturgewächsen gibt es nur wenige, die das Rotwild nicht annimmt. Wenn es im vorigen Jahre Ihre Lupinen verschmäht hat, so ist das ein Zeichen dafür, daß das Rotwild noch andere gute Äsung hatte; sonst hätte es namentlich von den reiferen Lupinen nicht viel mehr als die Halme übrig gelassen. Von Nutzpflanzen, die für Ihre Höhenlage anbau- und ertragsfähig sind, wären russischer Hanf, Sonnenrosen und Lein geeignet. Wollen Sie die Hirsche von Ihrem bestellten Felde fernhalten, so nehmen Sie gewellte Streifen von ganz dünnem Blech und hängen in gebohrte Löcher Glasperlen oder grobe Schrotkügelchen an Bindfaden so an, daß die Perlen oder Schrote an die vom geringsten Windstoß oder vom Rotwilde bewegten Blechstreifen anklingen müssen. Oder Sie richten sich, falls an Ihrem Acker ein Wasserrinnsal vom Berge herunterkommt, nach Art eines Chausseeschlagbaumes eine dünne Stange derart zurecht, daß an deren unteres Ende ein bewegliches Gefäß angebracht wird, in welches sich das Wasser so ergießt, daß das Gefäß von Zeit zu Zeit umkippt und sich entleert. Die Gabel, auf welche die dann herunterfallende Stange aufschlägt, erhält ein hohlliegendes Metall. Der hin und wieder ertönende laute Knall wird das Rotwild ständig fern halten. Soll die Stange nicht in Tätigkeit treten, so wird das zum Ein- und Ablauf des Wassers bestimmte Gefäß abgenommen.

S.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Zur Krankenkosten-Beihilfekasse.

Den Herren Bezirksgruppen-Vorsitzenden gehen in den nächsten Tagen Satzungen der Krankenkosten-Beihilfekasse zu, mit der Bitte, für jedes Mitglied ein Exemplar auszufertigen und diesem zu übersenden. Zum Vergleich erbittet Unterzeichneter bis 1. September 1911 namentliche Liste über die Mitglieder, getrennt 1910 und 1911 (außer Cassel-West und Königsberg).

J. A.: Sacher.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen
Anzeigen und Mitteilungen.
Ortsgruppen:

Hintersee-Carpin (Regbz. Stettin). Am Sonnabend, dem 16. September, nachmittags 6½ Uhr, findet eine Mitgliederversammlung in Carpin statt. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Rechnungslegung über das diesjährige Scheibenschießen; 3. Vortrag: Der Schweißhund, dessen Führung und seine Arbeiten; 4. Vortrag: Ueber die Vorteile der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamten in München; 5. Gemeinschaftlicher Bezug des Kalenders „Waldheil" 1912 und des Forst- und Jagdkalenders Judeich-Behm; 6. Verschiedenes. Um möglichst vollzähliges Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Weilburg (Regbz. Wiesbaden). Sitzung 2. Oktober 1911, 1 Uhr, bei Steinsberger-Weilburg. Tagesordnung: 1. Wahl eines Vorsitzenden; 2. Verschiedenes.

Nachrichten des „Waldheil",
eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Parpart, Hugo, Hilfsjäger, Colonnowska, O.-Schl.
Klamroth, Gerhard, Hilfsjäger, Harbke bei Helmstadt.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat,

Hosted by Google

daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Buße für eine unterbliebene Strafanzeige wegen Übertretung des Jagdgesetzes	10,— Mk.
Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt"	60,57 „
Vereinnahmt beim Picknick der Ortsgruppe Neudamm des Schießvereins deutscher Jäger am 2. September 1911	15,15 „
Freiwillige Spende von Jagdgästen gelegentlich einer Hühnerjagd; eingesandt von Herrn Forster Engel in Unter-Lesnitz	3,— „
Sa.	88,72 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arnold, Wildenthal, 2 Mk.; Arndt, Priesterbäk, 2 Mk.; Dr. Adam, Nieder-Hermsdorf, 5 Mk.; Anlauf, Reichensachsen, 2,50 Mk.; Albrecht, Rellichausen, 2 Mk.; Bubse, Waldowstrenk, 2 Mk.; Bartsch, Hasenwerder, 2 Mk.; Burckardt, Zersen, 2 Mk.; Burk, Geney, 2 Mk.; Brandt, Sagorsch, 2 Mk.; Bunger, Dyrden, 2 Mk.; Callies, Torfhaus, 2 Mk.; Cloos, Nidda, 5 Mk.; Dießner, Leutzsch, 2 Mk.; Dumke, Starzeddel, 2 Mk.; Desquiotz, Rothelmshausen, 2 Mk.; Dahlke, Lonke, 2 Mk.; Eisermann, Tomlak, 2 Mk.; Eggert, Czuchow, 2 Mk.; Felka, Gloglichen, 2 Mk.; Graf Finckenstein, Prittag, 5 Mk.; Fraude, Lohberg, 2 Mk.; Gottzmann, Saara, 2 Mk.; Görner, Kaltdorf, 3 Mk.; Gaentzsch, Hohenrode, 2 Mk.; Grandke, Munsterlager, 2 Mk.; Granert, Runsdorf, 2 Mk.; Grube, Schonberg, 5 Mk.; Grasse, Bolingen, 2 Mk.; Dr. Gerlach, Ilfeld, 5 Mk.; Gesecler, Altglück, 5 Mk.; Hoffmann, Kl.-Tranke, 2 Mk.; Hausmann, Zützen, 2 Mk.; Hermersdörfer I, Rehberg, 2 Mk.; Hoffrichter, Jastrzemb, 2 Mk.; Hubner, Ludwigsdorf, 2 Mk.; Hünten, Coblenz, 5 Mk.; Haushalter, Niedersept, 2 Mk.; Herrmann, Ratzen, 2 Mk.; Hermersdorfer II, Rehberg, 2 Mk.; Herrmann, Munder, 5 Mk.; Jaeger, Cammelwitz, 2 Mk.; Kurnoth, Gabersdorf, 3 Mk.; Kurnoth, Hirschberg, 2 Mk.; Künstel, Schluft, 2 Mk.; Klonetzke, Weiden, 2 Mk.; Kruse, Friedenau, 5 Mk.; Kadersch, Brammerau, 2 Mk.; Klatt, Mühlrose, 3 Mk.; Klonetzki, Eichwalde, 2 Mk.; Kaiser, Vorderheide, 2 Mk.; Knolle, Alttomischel, 5 Mk.; Klemke, Jacobsdorf, 2 Mk.; Kähler, Pinnow, 2 Mk.; Koch, Rhedebrugge, 2 Mk.; Klamroth, Harbke, 2 Mk.; Lublasser, Stavenow, 3 Mk.; Löffert, Häuserdick, 2 Mk.; Leuterer, Ulbersdorf, 2 Mk.; Liedecke, Kuropke, 2 Mk.; Langer, Gleiwitz, 4 Mk.; Lange, Abbau Carwinden, 2 Mk.; Liebe, Reibersdorf, 2 Mk.; Mellmann, Kröchlendorff, 2 Mk.; Mayer, Thiergarten, 2 Mk.; Munch, Bicken, 2 Mk.; Muller, Rothenburg, 2 Mk.; Mogk, Kudeppen, 5 Mk.; Meyer, Altenmittlau, 2 Mk.; Mühlenbein, Jagdschutz, 2 Mk.; Mayer, Gurschno, 2 Mk.; Noldechen, Schwedt, 5 Mk.; Neumann, Widensolen, 2 Mk.; Ott, Ulm, 2 Mk.; Preu, Ebingen, 5 Mk.; Purrmann, Scharnosin, 2 Mk.; v. Plettenberg, Altona, 5 Mk.; Pottschien, Hammer, 2 Mk.; Preußler, Szokolya, 5 Mk.; Parpart, Colonnowska, 2 Mk.; Rothe, Schüttenwalde, 5 Mk.; Rößler, Fuhrberg, 2 Mk.; Richter, Lipine, 5 Mk.; Rother, Saßleben, 2 Mk.; Reinmold, Rehsiepen, 2 Mk.; Richert, Merschweiler, 2 Mk.; Salinger, Zernikow, 2 Mk.; Safran, Hundshaupten, 2 Mk.; Spoo, Haus Winterburg, 2 Mk.; Sezekorn, Dassel, 5 Mk.; Sasse, Konradshof, 5 Mk.; Schröder, Kl.-Tessin, 2 Mk.; Schulz, Mocker, 2 Mk.; Schroeder, Düsterforde, 3 Mk.; Scholz, Wildschutz, 2 Mk.; Schurda, Bokrownik, 2 Mk.; Schlichthaar, Jagegeritten, 2 Mk.; Schulz, Gr.-Freienstein, 5 Mk.; Stangen, Wyrow, 2 Mk.; Steinky, Konigsberg, 5 Mk.; Stoczek, Lasisk, 2 Mk.; Streubel, Hammer, 2 Mk.; Tesch, Rothenmoor, 2 Mk.; Thiel, Ulm, 2 Mk.; Thomas, Freiburg, 10 Mk.; Trommler, Dresden, 2 Mk.; Thiemann, Munder, 2 Mk.; Ulbrich, Charlottenhof, 3 Mk.; Unger, Aalkasten, 2 Mk.; Wehr, Stanitz, 2 Mk.; Wahnschaffe, Berlin, 5 Mk.; Werner, Kolmar, Pos., 2 Mk.; Wendt, Mühlhof, 2 Mk.; Wesse, Goslar, 2 Mk.; Wroblick, Naumburg, 2 Mk.; Zingler, Dommatau, 2 Mk.; Zielinsky, Darsow, 2 Mk.; Zernickow, Stothener Wald, 3 Mk.; Zipfel, Grosscherzdorf, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird in seinem eigenen Interesse gebeten, dem Verein beizutreten, ebenso auch jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes.

Vorstandswahl.

Auf der Mitgliederversammlung am 17. August dieses Jahres zu Posen haben folgende Ersatzwahlen stattgefunden:

1. In den engeren Vorstand des Vereins wurden gewählt:
   a) Als 1. Beisitzer Herr Heinrich v. Eichel-Streiber, Stadtlengsfeld (an Stelle des verstorbenen Herrn Friedrich-Franz Graf von Brühl),
   b) als Stellvertreter des 1. Beisitzers Herr von Keudell-Hohenlübbichow (an Stelle des Herrn Heinrich von Eichel-Streiber).
2. In den weiteren Vorstand des Vereins wurden gewählt:
   a) Als Mitglied Herr Graf von und zu Westerholt und Gysenberg, Haus Sythen (an Stelle des verstorbenen Herrn Friedrich-Franz Graf von Brühl),
   b) als Stellvertreter Herr Friedrich-Joseph Graf von Brühl, Pförten (an Stelle des Herrn Graf von und zu Westerholt und Gysenberg),
   c) als Stellvertreter Herr Graf von der Schulenburg-Heßler, Witzenburg (an Stelle des zurückgetretenen Herrn Freiherrn von Bodenhausen-Lebusa),
   d) als Stellvertreter Herr Revierförster Keese-Eldagsen (an Stelle des verstorbenen Herrn Oberförsters Kaiser).

Halensee-Berlin, den 3. September 1911.

Dr. Bertog.

*

Kleine forstliche Lehrgänge des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands im Jahre 1911.

In Süddeutschland.

Vom 18. bis 23. September in Rot a. d. Rot bei Memmingen. — Bahnstation: Tannheim (Württemberg). Leiter: Oberförster Haus-Rot a. d. Rot. Sonstiger Lehrer: Oberförster Rock-Bödigheim (Baden).

Lehrplan:

Montag, den 18. September:

Vorm. 8 Uhr: Waldbau. (Natürliche und künstliche Verjüngung; Bestandespflege; Durchforstung; Saat- und Pflanzschulbetrieb; Pflanzenankauf.)

Hosted by Google

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Pflanzgartenbetrieb einschl. Vorführung zugehöriger Maschinen und Geräte.

Dienstag, den 19. September:

Vorm. 8 Uhr: Kleine Vermessungen, Nivellieren, Abstecken von Wegen.

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; praktische Anleitung zum Vermessen und Nivellieren.

Mittwoch, den 20. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Betriebseinrichtung (Betriebswerk, Wirtschaftsplan, Verbuchung, Naturalrechnung, Geldrechnung, Karten). — 2. Arbeiterversicherung.

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Durchforstung von Laub- und Nadelholzbeständen.

Donnerstag, den 21. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Massenermittelungen stehender Bestände (Kluppen, Höhenmessen). — 2. Forstbenutzung (Holzgewinnung und Sortierung, Messen, Setzen, Numerieren, Abgabeverfahren, Holztransport).

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Übungen im Holzvermessen und in der Massenermittelung stehender Bestände.

Freitag, den 22. September:

Vorm. 8 Uhr: 1. Waldwiesenbau. — 2. Fischerei (Karpfenteiche). — 3. Wildpflege.

Nachm. 2 Uhr: Exkursion; Fischteichanlagen; Wiesenbau, verschiedene Wildfütterungsanlagen.

Samstag, den 23. September:

Vorm. 8 Uhr: Forstschutz (Grenzschutz, Diebstahl; Schutz gegen Tiere; Naturereignisse; Feuer).

Schluß: Vormittags 11 Uhr.

Anmeldungen sind bis spätestens 10. September cr. zu richten an Herrn Oberförster Haus zu Rot a. d. Rot (Württemberg).

Änderungen in den Lehrplänen werden vorbehalten. Die Lehrgänge finden nur bei genügender Beteiligung statt.

Das Honorar (für Forstschutzbeamte 10 Mk., für andere Teilnehmer 20 Mk.) ist vorher an die Kassenstelle des Vereins zu Neudamm, unter Angabe auf dem Postabschnitt, wozu der Betrag bestimmt ist, einzusenden.

Halensee, den 6. Juni 1911.

Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.		
3687.	**Stadtgemeinde,** Münstereifel.	(B.-Gr. XI.)*) A. M.
3688.	**Lorenz,** Karl, Hilfsjäger, (Graf v. Hahn), Basedow i. Mecklb.	(B.-Gr. III.)
3689.	**Bauch,** Johannes, Revierjäger, Großplasten bei Klein plasten i. Mecklb.	(B.-Gr. III.)
3690.	**Heumann,** Ludwig, Forstgehilfe (Kgl. Kammerherr von Scharfenberg), Heldra bei Großburschla (Werra).	(B.-Gr. XIII.)
3691.	**Siemroth,** Walter, Forstgehilfe (Frhr. von und zu Gilsa), Volkershausen, Bez. Erfurt.	(B.-Gr. XIII.)
3692.	**Strothmann,** Karl, Förster, (Prinzl. Niederl.), Dobbin i. Mecklb.	(B.-Gr. III.)
3693.	**Giesen,** Josef, Forstgehilfe (Frhr. von Leykam), Schloß Elsum bei Wassenberg, Rhld.	(B.-Gr. XI.)
3694.	**Neumann,** Wilhelm, Förster (Konigl. Domane), Schwieben, O.-Schl.	(B.-Gr. VI.)
3695.	**Wegener,** Karl, Revierjager, Neubasedow bei Dahmen i. Mecklb.	(B.-Gr. III.)
3696.	**Lehmann,** Paul, Revierforster, Bagno bei Burgsteinfurt i. Westfalen.	(B.-Gr. XI.)
3697.	**Schulze,** Karl, Hilfsjäger, Waltersdorf bei Luckau N.-L.	(B.-Gr. IX.)
3698.	**Spillke,** Willy, Hilfsforster, Casnewitz bei Putbus auf Rugen	(B.-Gr. II.)
3699.	**Triefenbach,** Reinhard, Jagdaufseher, Steinhofel, Bez Frankfurt a. O.	(B.-Gr. IX.)

*) A. M. außerordentliches Mitglied.

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Oldorf, Joh., Forster, Riesnitz bei Drehnow.
Gragert, Wilhelm, Hilfsjager, Lichtenberg bei Berlin.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 37 8 Mk.; Nr. 64, 70 je 4 Mk., Nr. 100 8 Mk., Nr. 117, 156, 172 je 4 Mk., Nr. 188 8 Mk., Nr. 192, 217 je 4 Mk., Nr. 237, 246, 255 je 8 Mk., Nr. 302, 347, 356, 375, 388, 398, 421, 425, 427, 431, 435, 438, 494, 503, 535, 536, 548, 622, 623, 637, 640 je 4 Mk., Nr. 646 8 Mk., Nr. 749, 750, 761, 794 je 4 Mk., Nr. 820 7 Mk., Nr. 831, 847, 861, 898 je 4 Mk., Nr. 917 8 Mk., Nr. 932, 933 je 4 Mk., Nr. 939 8 Mk., Nr. 942, 947 je 4 Mk., Nr. 971 8 Mk., Nr. 972, 978, 1034 je 4 Mk., Nr. 1082 8 Mk., Nr. 1157, 1170, 1179, 1189, 1197, 1226, 1237, 1241, 1246 je 4 Mk., Nr. 1254 8 Mk., Nr. 1282 4 Mk., Nr. 1296 5 Mk., Nr. 1308, 1326, 1493, 1500, 1524, 1586 je 4 Mk., Nr. 1614 5 Mk., Nr. 1670, 1671, 1676 je 4 Mk., Nr. 1683 8 Mk., Nr. 1710, 1748 je 4 Mk., Nr. 1752 8 Mk., Nr. 1788 8 Mk., Nr. 1819, 1823, 1833, 1841, 1876, 1883, 1926, 1952, 2078, 2109 je 4 Mk., Nr. 2118 8 Mk., Nr. 2139 4 Mk., Nr. 2192 6,20 Mk., Nr. 2214 8 Mk., Nr. 2229, 2234, 2243, 2277, 2310, 2337 je 4 Mk., Nr. 2356 8 Mk., Nr. 2391, 2420, 2424, 2489 je 4 Mk., Nr. 2527 8 Mk., Nr. 2585 4 Mk., Nr. 2604 8 Mk., Nr. 2647, 2668, 2677, 2687, 2693, 2716, 2726, 2751 je 4 Mk., Nr. 2772 8 Mk., Nr. 2796, 2822, 2826, 2835, 2841, 2843, 2854, 2858, 2868 je 4 Mk., Nr. 2901 8 Mk., Nr. 2905 4 Mk., Nr. 2919, 2925 je 8 Mk., Nr. 2952, 2965, 2988, 2996, 3021, 3093, 3153, 3188, 3195, 3202, 3309, 3332, 3346, 3372, 3476, 3496, 3510, 3512 je 4 Mk., Nr. 3669 5 Mk.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 749. — Das pensionsfähige Dienstalter des preußischen Försters. 750. — Wie kann der Wert des Waldbesitzes und der Ertrag aus demselben gehoben werden? Von P. (Fortsetzung.) 754. — Zur Statistik des Forstschutzes. 759. — Kein neues Hofjagdrevier. 760. — Die Hauptversammlung des Elsaß-Lothringischen Gemeindeförster-Verbandes am 2. September d. Js. zu Colmar (Elsaß). 760. — Studienreise der Königl. Sächsischen Forstakademie Tharandt. 760. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 762. — Die Lokomotive als Brandstifterin. 764. — Waldbrände. 765. — Amtlicher Marktbericht. 766. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 766. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 766. — Brief- und Fragekasten. 767. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 767. — Nachrichten des „Waldheil". 767. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 768. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Hosted by Google

☞ Der heutigen Nummer liegt eine hochinteressante Beilage der Firma **J. Zaruba & Co., Hamburg und Wien**, bei, auf deren Inhalt wir ganz besonders aufmerksam machen möchten. Von den darin empfohlenen, zur Erhaltung der Gesundheit notwendigen Gegenständen sei an erster Stelle auf das **„Ideal-Rieselbad"** als die gesündeste und sauberste, bequemste und im Gebrauch sparsamste Badeeinrichtung hingewiesen. Mit wenig Wasser kann man in wenigen Minuten in jedem Raum (Zimmer, Kuche, Vorplatz 2c.) ein beliebig warmes Riesel-Vollbad nehmen, ohne daß das Haar naß oder die Haarfrisur gestört wird. — Gewiß das Bad der Zukunft in dem mittleren und besseren Haushalt!

Nachruf!

Am 25. August verschied nach längerem Leiden der

Königliche Förster **Georg Machatsch**

(4. G.-J. 83) zu **Forsthaus Steinhübel**, Oberförsterei Birnbaum.

Wir betrauern in ihm einen lieben Kollegen, einen tüchtigen Forstmann, einen pflichttreuen Beamten, dessen Andenken stets in Ehren gehalten werden wird.

Friede seiner Asche! (1040

Ortsgruppe Birnbaum-Zirke des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Familien-Nachrichten

Verlobungen:

Frl. Maria Kronibus in Kyllburg i. d. Eifel mit dem Kgl. Forstaufseher Willi Dehn in Schönecken bei Prüm i. d. Eifel.

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten (979

Faulbaumholz,

auch **Schießbeerholz** genannt, b. Selbstwerbung, zahle guten Preis.

Paul Becker,
Stendal-Röxe, Lüderitzerstr. 30.

Personalia

Zum 1. Oktober d. Js. ist in der Stadtforst **Bunzlau** die (1043

Hilfsförsterstelle

Kreischamberg gegen vierwöchige Kündigung **zu besetzen.**

Tagegelder, zahlbar monatlich vorher, in Höhe von 1200 Mk. jährlich, steigend von 3 zu 3 Jahren um 100 Mk. bis 1500 Mk. mit der Maßgabe, daß solche Hilfsförster, die den Forstversorgungsschein besitzen oder das Försterexamen abgelegt haben, 1500 Mk. erhalten. Dienstwohnung.

Forstversorgungsberechtigte u. Reservejager der Klasse A wollen Meldungen mit Zeugnisabschriften, die nicht zurückgeschickt werden, bis zum **11. September** an uns einreichen.

Bunzlau, den 25. August 1911.
Der Magistrat.

Für die Herrschaft Várpalota wird von mir, als Generalbevollmächtigten des Herrn **Grafen Witzleben, Altdöbern, ein höherer, erfahrener, energischer u. absolut zuverlässiger** (1056

Forstbeamter gesucht.

Anstellung vom 1. Januar 1912 ab vorläufig auf 1 Jahr. Holzbestand vorwiegend Eiche und Buche. Größe des Waldes ca. 14 000 preußische Morgen. Bewerber werden gebeten, sich direkt an mich nach **Várpalota, Ungarn**, zu wenden, worauf nähere Auskünfte erteilt werden.

Carl Graf zu Stolberg.

Bekanntmachung.

Die **Stelle** des **Gemeindeoberförsters** des **Forstverwaltungsverbandes Adenau** mit dem Amtssitze in dem Kreisorte **Adenau** ist zum 1. November d. Js. **neu zu besetzen.**

Anstellungsbedingungen: (1023

a) Pensionsfähiges Anfangsgehalt 2700 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren dreimal um 300 Mk. und fünfmal um 400 Mk. bis zum Höchstbetrage von 5600 Mk., vorbehaltlich der Festsetzung durch den Forstverwaltungsverband.
b) Pensionsfähiges Wohnungsgeld 560 Mk.
c) Dienstaufwandsentschädigung 1000 Mk.
d) Für Halten einer Schreibhülfe, Wagenbenutzung, vorbehaltlich des Nachweises am Jahresschlusse 600 Mk.
e) Die im Reichs- und Staatsdienste, insbesondere im Militärdienste sowie im Dienste eines anderen preußischen Kommunalverbandes usw. zugebrachte Dienstzeit wird bei der Pensionierung in Anrechnung gebracht.
f) Bei Reisen außerhalb des Dienstbezirks werden Tagegelder und Reisekosten nach Maßgabe des § 1 Abs. V des Gesetzes vom 21. 6. 1897 gewährt.
g) Anstellung erfolgt zunächst auf ein Jahr Probezeit.

Es können nur Bewerber zur Wahl zugelassen werden, die das preußische Oberförsterexamen bestanden haben. Bewerbungen, bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, sind zwecklos.

Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind baldigst dem Unterzeichneten einzureichen. Schluß der Bewerbungsfrist 16. September 1911.

Adenau, den 23. August 1911.
Namens des Forstverwaltungsverbandes Adenau:
Hobbeling, Kreisdeputierter.

Zeugnis-Abschriften

in Maschinenschrift liefert sauber und schnell zu üblich billigen Preisen (40
E. Grimm. Berlin-Niederschönhausen.

Ein firmer

Forstkassengehilfe

mit nur besten Zeugnissen und Empfehl. wird zum 1. Oktober d. Js. **gesucht.** Off. unter **Nr. 1035** befordert die Expedition der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm

Lehrling,

Sohn eines derben Forstmanns, noch lieber aber Holzhauers, bei Mk. 40 Monatsanfangsgehalt per 1. Oktober **gesucht.**

Charlottenburg 2, Knesebeckstraße 77. 1017) **E. & F. Heede**, Holzgeschäft.

Bekanntmachung.

In der Stadtforst Thorn ist **Försterei Steinort** vom 1. Januar 1912 **neu zu besetzen.** Das Dienstgehöft liegt 4 km von der Station Ostrometzko, 2 km von der Kleinbahnstation Scharnau. Das Gehalt der Stelle beträgt: (1039

1. bares Gehalt 1400 bis 2500 Mk., steigend nach den Gehaltsstufen der Koniglichen Forster,
2. pensionsfahige Stellenzulage 75 Mk.,
3. Nutzung des Dienstgehofts nebst 6,4 ha Dienstland,
4. Freibrennholz 40 rm Knüppel,

zu 3 und 4 mit 90+75+120 Mk. pensionsfahig.

Die endgültige Anstellung erfolgt nach einjähriger Probedienstzeit. Geeignete Bewerber, insbesondere forstversorgungsberechtigte Jäger der Klasse A wollen sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes schriftlich oder persönlich bis zum **25. Oktober 1911** bei Herrn Oberforster **Löwe** in **Gut Weißhof** bei **Thorn** melden.

Thorn, den 31. August 1911.
Der Magistrat.

In lehrreicher Privatforst, verbunden mit Fasanerie (Provinz Hannover), kann zum 1. Oktober d. Js.

1 Forstlehrling

eingestellt werden. Off. umt. **Nr. 1046** bef. d. Exped. d. D. Forst-Z., Neudamm.

Gesucht 1. 10. ältere

Wirtschafterin

f. kl. Hsh. (m. Mäd.) auf Kgl. Försterei nahe Berlins. Off. m. Zeugn.-Abschr. u. Gehf. unter **Nr. 1048** befordert die Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Geprf. Privatforstmann,

30 Jahre, verh., mit allen Bureauarbeiten, Amts- u. Gutsvorsteher-Geschäften vollkommen vertraut, sucht anderweit möglichst dauernde Stellung. Näheres brieflich. Offerten unter **Nr. 1002** bef. d. Exped. d. D. Forst-Z., Neudamm.

Meinen Standesgenossen empfehle ich einen brauchbaren, 24jährigen (1015

Forst- u. Jagdbeamten,

der eine gute theoretische und praktische Ausbildung im Laub- und Nadelwald erhalten hat (Staatsreviere). (Hochwild, Niederwild, Fischerei, Dressur, Fasanerie firm.) Offerten unter **W. 2453** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Nürnberg.**

Jäger der Klasse A,

erf. in allen forstl. Arbeiten, sowie Hoch- und Niederjagd, **sucht** z. 1. 10. **Stellung.** Off. u. **V. W. 1052** befördert die Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Suche für m. Sohn, der nach 2jähr. Lehrzeit b. Königl. Forstmeister Forstschule Templin absolv. u. in Kurze f. Dienstz. beim Bat. beend, vom 1. Okt. ev. später **berufsm. Beschäft.** b. besch. Ansprüchen. Gefl. Off. an (1029
Herzogl. Forstwart **Morgenroth.**
Forsthaus Saargrund bei Eisfeld, S.-M.

Suche zum 1. Oktober fur bisherigen Privat-Forstlehrling (vordem gelernter Gärtner), beste Zeugnisse, (989

Stellung im Privat-Forstdienst

bei freier Station und Taschengeld.
Forstmeister **Cleve,**
Abtshagen, Kreis Grimmen.

Forsteinrichtungen

nach sächsischem System, **Revisionen, Taxationen, Waldwertsermittelungen,** forstliche **Gutachten** usw. übernimmt (886
Forstmeister Reinhardt, Halbendorf, Post Köblitz, O.-L.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 38. Neudamm, den 17. September 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Dietzhausen im Regierungsbezirk Erfurt ist zum 1. November 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 30. September** eingehen.

Oberförsterstelle Kirchberg im Regierungsbezirk Coblenz ist zum 1. November 1911 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 30. September** eingehen.

Försterstelle Behnsdorf in der Oberförsterei Bischofswald, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Januar 1912 zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 25. September** einzureichen.

Försterstelle Dippmannsdorf in der Oberförsterei Dippmannsdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1911 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Gellinghausen in der Oberförsterei Böddeken, Regierungsbezirk Minden, kommt am 1. Oktober 1911 voraussichtlich zur Neubesetzung.

Försterstelle Germerode in der Oberförsterei Meißner, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Oktober 1911 zu besetzen.

Försterstelle Wendlobbese in der Oberförsterei Schweinitz, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Januar 1912 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 20. September** einzureichen.

Die Besetzung von Gemeindeforstdienststellen in Preußen.

Zu unserem Erstaunen haben unsere Ausführungen, die wir dem Artikel des Königl. Försters Hillebrand in Nr. 23 unserer Zeitung als Anmerkung zugesetzt haben, Zweifel hervorgerufen. Wir hatten darin ausgeführt, daß Gemeindeforstdienststellen, die nur für einen Beamten mit akademischem Studium in Frage kommen, bestimmungsgemäß in erster Linie mit Forstversorgungsberechtigten besetzt werden müssen, wenn sich solche melden, welche die verlangte Vorbildung besitzen. Es wird nun behauptet, diese Bestimmung entspräche nicht den gesetzlichen Vorschriften für die östlichen Provinzen Preußens. Wir haben uns damals hierüber nicht näher ausgelassen, da wir solchen Einwurf nicht erwarteten, sehen uns nunmehr aber genötigt, auf diese Angelegenheit noch einmal zurückzukommen. Der § 7 des Gesetzes vom 14. August 1876 für die sieben östlichen Provinzen bestimmt: Die Eigentümer der Gemeinde-, Kirchen- usw. Holzungen sind verpflichtet, für den Schutz und die Bewirtschaftung durch genügend befähigte Personen

Hosted by Google

ausreichende Fürsorge zu treffen; während die Ausführungsinstruktion vom 21. Juni 1877 besagt, daß die Art und Weise der Fürsorge für den Schutz und die Bewirtschaftung der Waldungen durch genügend befähigte Personen zunächst den Waldeigentümern überlassen werden soll, weil das Gesetz die freie Bewegung der Waldeigentümer nicht mehr als nötig beschränkt wissen will. Aus dem Worte „zunächst" kann man schon ersehen, daß der Begriff „genügende Befähigung" in der Instruktion noch nicht endgültig festgelegt war. Diese Instruktion ist vom Finanzminister, Minister des Innern und Landwirtschaftsminister erlassen, die durch § 16 des Gesetzes vom 14. August 1876 ausdrücklich beauftragt worden sind, die zu dem Gesetze erforderlichen Anordnungen und Instruktionen zu geben. Die Obliegenheiten des Finanzministers sind nach Abgabe der Forstverwaltung am 1. April 1879 auf den Landwirtschaftsminister übergegangen. Alle Ausführungsbestimmungen nach dieser Zeit müssen also vom Minister des Innern und vom Landwirtschaftsminister gezeichnet sein, wenn sie Gültigkeit haben sollen. Eine solche Ausführungsbestimmung ist nun der im Jahrbuch der preußischen Forst- und Jagdgesetzgebung Band XII Seite 228 abgedruckte Erlaß vom 9. April 1880 (Kr. M. 1267/7, K. M. 591/7 A 31; M. d. F. I. B. 10002 I; M. f. L. IIb 8044 I 5189). Es heißt daselbst wörtlich:

„Auf diejenigen Stellen, welche ein jährliches Diensteinkommen von mindestens 750 ℳ einschließlich des Wertes etwaiger Emolumente gewähren, aber eine höhere Qualifikation als die eines Königlichen Försters nicht erfordern, steht den Inhabern des Forstversorgungsscheines ein ausschließlicher Anspruch zu (§ 1 des Regulativs vom 15. Februar 1879).

Wenn nach dem Anerkenntnisse der Königlichen Regierung (jetzt des Regierungspräsidenten) für eine solche Forststelle eine höhere Qualifikation als die eines Königlichen Försters erforderlich ist, so haben die Inhaber des Forstversorgungsscheines nur dann einen vorzugsweisen Anspruch auf dieselbe, wenn sie die für die Stelle erforderliche Befähigung in gleichem Maße besitzen, als die übrigen Bewerber um dieselbe. Die Königliche Regierung (jetzt der Regierungspräsident) hat, wie über die Notwendigkeit einer solchen höheren Qualifikation so im Zweifelsfall über das Vorhandensein derselben zu entscheiden und darauf zu halten, daß dergleichen Stellen auch wirklich mit höher qualifizierten Forstbeamten besetzt werden pp.

Die Königliche Regierung hat hiernach unter Publikation der vorstehenden Verfügung durch das Amtsblatt die betreffenden Unterbehörden Ihres Bezirks mit Anweisung zu versehen und denselben die genaueste Befolgung der erteilten Vorschriften zur Pflicht zu machen. pp.

Der Kriegsminister. gez. v. Kameke. Der Minister des Innern gez. Graf Eulenburg. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. gez. Lucius.

An sämtliche Königliche Regierungen."

Dieser bisher nicht aufgehobene Erlaß ändert also die Ministerialinstruktion vom 21. Juni 1877 dahin ab, daß er für die Auswahl der „genügend befähigten" Personen, die zunächst den Waldeigentümern überlassen war, engere Grenzen zieht. Zu dieser Auslegung des § 7 des Gesetzes vom 14. August 1876 sind die betreffenden Minister nach § 16 a. a. O. berechtigt, jedenfalls haben sie noch nicht vier Jahre nach Erlaß des Gesetzes sich selbst hierzu für befugt gehalten.

Diese Vorschriften sind demnach zweifellos, solange sie nicht aufgehoben werden, für die Aufsichtsbehörden maßgebend. Da sie vielfach in Vergessenheit geraten sind, hielten wir es für nützlich, sie mit den übrigen noch jetzt gültigen Bestimmungen in Nr. 23 übersichtlich zusammenzustellen.

Wie kann der Wert des Waldbesitzes und der Ertrag aus demselben gehoben werden?

Von Königl. Forstmeister P. (Fortsetzung.)

III. Holznutzung.

Betrachten wir nun die Holzernte daraufhin, ob sie überall den Anforderungen an eine erhöhte Rentabilität der Waldwirtschaft schon entspricht. Gerade in dieser Hinsicht ist in den letzten Jahrzehnten in Staats- und anderen Forsten ein gewaltiger Fortschritt gegen früher gemacht worden. Trotzdem wird es sich lohnen, auch hier das Wichtigste in Erinnerung zu bringen. Die Werbungskosten sind erheblich gestiegen, sie regeln sich nach den übrigen Lohnverhältnissen der Gegend. Weise Sparsamkeit ist, wie überall, zwar am Platze, aber nur keine verkehrte! Die Hauerlöhne müssen so hoch sein, daß die Leute einen wirklich zufriedenstellenden, ja einen guten Verdienst haben können. Denn dadurch werden mehr und bessere Arbeitskräfte angelockt und die bessere Arbeit bringt selbstverständlich auch bessere Holz-

Hosted by Google

preise. Gerade hier hat die Aufmerksamkeit des Wirtschafters einzusetzen. Gute Ausformung des Holzes, d. h. genaues Maß, reinliche Arbeit, richtiges Aushalten nach den Bedürfnissen des Absatzgebietes, ist die erste Bedingung zu einer guten und sicheren Holzverwertung. Es bedarf dieses keiner Begründung. Und doch, wie oft finden sich noch schief geschnittene Stammenden, Nutzscheite oder Rollen, ja ungenau abgemessene Nutzhölzer, wodurch die von dem Käufer beabsichtigte Ausnutzung nicht voll geschehen kann. Er muß eine andere Ausnutzung suchen oder es gibt sogar Abfälle, die vielleicht nur noch Brennwert haben. Nachdem der Holzhandel, wie alle anderen Gewerbe und die Kaufmannschaft, heutzutage ebenfalls auf richtiges, oft auf feinstes Kalkulieren angewiesen ist, um bei der großen Konkurrenz und den meist hohen Rohholzpreisen bestehen zu können, darf er sich weder auf ein Brennholzprozent unter seinem Nutzholz einlassen noch gar auf wertlose Abfälle. Er kauft also nicht oder macht seine Kalkulation so niedrig, daß der sonst gute Rohholzpreis erheblich herabgedrückt werden muß, also Rückgang der Einnahmen! Ähnlich verhält es sich mit dem Sortieren und auch mit dem Rücken des Holzes. Je besser ein Holzstoß sortiert ist, je gleichartiger also die einzelnen Teile desselben sind in bezug auf Stärke, Qualität, Gesundheit, Verwendbarkeit zu ein und demselben Zwecke, desto weniger braucht der Käufer davon auszuscheiden, desto sicherer ist seine Aussicht auf Gewinn, desto höhere Preise kann er anlegen. Es muß hierbei berücksichtigt werden, daß die meisten Handelshölzer große Transportkosten auf der Achse oder auf der Eisenbahn zu tragen haben. Enthält das Verkaufslos oder der betreffende Holzstoß gleichartige, gut sortierte Ware, dann kann der zu erwartende Erlös des Händlers diese Unkosten tragen. Umgekehrt aber nicht, wenn sich in dem Lose ein mehr oder weniger hoher Prozentsatz von Hölzern befindet, welche den Zwecken des Käufers nicht dienen, welche er also, trotz der hohen Transportkosten, verschleudern muß oder etwa im Lokalgebiet des Einlaufs anderweit billig unterbringen muß, um so wenigstens die Transportkosten zu sparen. Ähnlich ergeht es dem direkten Verbraucher, dem kleinen Handwerker, der auch nicht die teueren Anfuhrkosten ausgeben kann, um schließlich anstatt des begehrten Nutzholzes ein zum Teil geringwertigeres oder unbrauchbares Material auf dem Hofe liegen zu haben. Ein gutes Sortieren ist also von größter Wichtigkeit, die Beaufsichtigung desselben eine Hauptaufgabe des Revierverwalters, der sich dadurch häufig genug ganz neue Handelsverbindungen erschließen kann.

Um den Bedürfnissen der einzelnen Holzkäufer, namentlich der direkten Verbraucher, der Handwerker, bei der Ausformung gerecht werden zu können, hat der Revierverwalter sich eine tunlichst weitgehende Kenntnis dieser Bedürfnisse zu verschaffen. Es muß aber davor gewarnt werden, daß ein Zerschneiden der Nutzstämme zu solchen Zwecken nicht übertrieben wird. Trotz aller Kenntnisse wird die Beurteilung des Holzes zu den verschiedensten technischen Zwecken dem Wirtschafter nicht selten ungenügend gelingen. Der Verbraucher, der die Hölzer bei der Verarbeitung viel genauer kennen lernen muß, als dies dem Forstmann möglich ist, welch letzterer nur selten das Holz zerschneiden sieht zu den verschiedenen gewerblichen Zwecken, wird oft einen ganz anderen Maßstab anlegen. Auch wird dem Holzhandel durch das Verschneiden der Stämme in obigem Sinne nur zu häufig die Möglichkeit einer rationellen Ausnutzung unterbunden und dadurch seine Konkurrenz von selber ausgeschaltet. Neben der Fürsorge für ganz bestimmte Holzverbrauchszweige muß dem Bedürfnis des Holzhandels Rechnung getragen werden durch Aushaltung der Hölzer in solchen ganzen Längen, durch die es dem Käufer überlassen bleibt, wie er sich das Stück aufteilen will. Besonders gilt dies für die Eiche. Beim Nadelholz liegen die Verhältnisse einfacher.

In ähnlicher Weise wie das Sortieren wirkt auch das verständige Rücken des Holzes, bezw. die Gewährung von Rückerlöhnen. Durch letztere wird ein Ansporn gegeben zur besseren Ausformung und Sortierung. Durch das Rücken selbst wird nicht nur eine Schonung der Bestände (Naturverjüngung, Durchforstungen usw.) erzielt, sondern auch eine erhöhte Kauflust. Wenn z. B. die Stämme hübsch zusammengerückt worden sind, kann der Käufer sie leichter besichtigen, in ihrer Qualität miteinander vergleichen, also bessere Auswahl treffen, und er gewinnt ganz erheblich an Zeit gegenüber der Besichtigung solcher Hölzer, welche überall zerstreut umherliegen, wie sie gefallen sind. Auch die Holzanfuhr kann sich der Käufer niedriger kalkulieren. Die Folge all dieser kleinen Vorteile sind erhöhte Gebote, stärkere Konkurrenz.

Ein ferneres Mittel zur Erzielung guter Preise ist die Beschickung des Marktes mit allerlei Ware, so daß für möglichst viele Arten von Verbrauch Angebote gemacht werden können. Also möglichst viele Holzarten, möglichst viele Sortimente, selbstverständlich mit Maß und Ziel, da umgekehrt auch wieder für den Großhandel größere Mengen gleichartiger Ware angenehmer sind, wie z. B. beim Nadelholz.

Endlich gehört hierher die sorgfältige Herrichtung der Ware. Jeder Kaufmann ist bemüht, durch gutes Aussehen seiner Verkaufsgegenstände Käufer heranzulocken. Darauf beruht die ganze Schau-

Hosted by Google

fensterpolitik, die Mustersendungen und Ähnliches. Der Forstmann, der jetzt auch Kaufmann sein muß, kann mit seiner schwerfälligen Ware keine solchen Kunststücke machen. Er muß sich sogar besonders davor hüten, daß seine Arbeiter die Holzstöße etwa „schönen", also nach außen und oben mit guter Ware verkleiden, während das Geringwertige, Astige, Schlechte inwendig steckt, wo es niemand sehen kann. Dies wäre falsch, unwirtschaftlich, weil die Käufer verscheuchend, und zum Teil betrügerisch. Im Gegenteil soll der Käufer in der Lage sein, in der verhältnismäßig kurzen Zeit, die ihm zur Besichtigung zur Verfügung steht, möglichst alle Fehler der Hölzer auch erkennen zu können. Daher ist beim Setzen der Holzstöße umgekehrt zu verfahren, die Holzhauer sind dabei scharf zu kontrollieren, am besten während des Setzens oder durch Aufdeckenlassen der Stöße bei der Holzabnahme. Daher auch das Aufdecken der Schäden am Stammholze durch peinliches Aufhauen der Astwülste beim Laubholz, durch Röten der Nadelholzstämme, durch Bezeichnen als Anbruch, ebenso die Herbeiführung eines besseren Aussehens durch Abputzen der Äste an Stämmen und Stangen, auch nach dem Rücken. Von all diesem kann nicht genug geschehen, um dem Käufer möglichst große Garantien für die Beschaffenheit der Ware zu bieten. Solche Reellität macht sich gut bezahlt, ebenso wie das solide, saubere Aussehen einer gut ausgeformten, gut sortierten Ware. Käufer, die solchergestalt bedient werden, kommen immer wieder und zahlen die höchsten Preise. Käufer, die einmal hereingefallen sind — ob mit oder ohne Schuld des Verkäufers — sind leicht auf immer verblattet oder stellen bei ihrer Kalkulation des Preises mit Recht ein hohes Abzugsprozent für die Unsicherheit der Ware in ihre Rechnung.

Zu solch kaufmännischer Behandlung des Holzverkaufes gehört natürlich auch die Sorge für frühzeitige Beschickung des Marktes, für ausreichende Bekanntmachung, für Ausnutzung der Konjunktur, etwa auch Zusammenschlüsse zu gemeinsamen Verkäufen und ähnliche Maßnahmen. Namentlich die Ausnutzung der Konjunktur ist eine wichtige Sache, die vielfach versäumt wird. Zu Zeiten guter Holzpreise wirft ein verständiger Wirtschafter nicht sein bestes Holz ausschließlich auf den Markt, sondern sucht mittlere und minderwertige Ware, die jetzt verhältnismäßig am höchsten preist, an den Mann zu bringen. Die Jahre der Hochkonjunktur sind solche, in welchen starke Totalitätshiebe geführt, Auslänterungen und Durchforstungen besonders gefördert werden müssen und wo die schlechtesten Bestände der ersten Periode in Angriff zu nehmen sind. Selbstverständlich muß auch ein Teil der besten Ware mitgegeben werden, einmal um die ja dann dafür ebenfalls vorhandenen Höchstpreise zu nutzen, weiter aber auch, um Zugstücke zu haben, ohne welche das geringe Material vielleicht weniger gut absetzbar sein würde. Wie oft kommt ein Händler nur wegen einiger hervorragend guter Stücke zu einem Verkaufstermin, kauft dann aber entweder noch etwas dazu, weil er nun gerade einmal da ist, oder er muß etwas anderes kaufen, weil er die erstklassige Ware nicht erhalten konnte oder schließlich kauft er wenigstens noch etwas zu zwecks Füllung der Waggonladung und aus ähnlichen Gründen der besseren Ausnutzung. Ohne die Zugstücke — die Bezeichnung nur in reellstem Sinne — wäre der Mann wohl überhaupt nicht gekommen, er wäre also weder wirklicher Abnehmer geworden, der dadurch vielleicht auf lange Zeit gewonnen ist, noch hätte er die Konkurrenz verschärfen können.

Über alle solche Fragen entscheiden die Lokalverhältnisse, ebenso wie über die Wahl der verschiedenen gebräuchlichsten Verkaufsarten: öffentlich meistbietend, mündlich (Lizitation), desgleichen schriftlich (Submission) oder freihändig. Alle haben ihre Vorzüge. In den meisten Fällen, im Lokalabsatz, liegt es im Interesse von Käufer und Verkäufer, die erste Art, die mündliche Versteigerung, zu wählen und diese möglichst vielgestaltig zu machen. Bei gemischten Nutz- und Brennholzverkäufen kommen gewöhnlich mehr Käufer als bei getrennten Verkäufen dieser Arten, was dem Verkäufer zum Vorteil gereicht. Die Situation ist dann unklarer für den Käufer, Verabredungen, Ringbildungen sind nicht so leicht möglich, als wenn z. B. in einem ausschließlichen Nutzholztermin nur eine beschränkte Zahl von Käufern erschienen ist. Der gewandte Käufer übersieht in solchem Falle sofort die Konkurrenz und wird Mittel und Wege finden, direkt oder durch Mittelspersonen diese Konkurrenz zu beseitigen. Er ist dann Herr der Situation und diktiert die Preise. In solchen Fällen hat der Verkäufer die beste Waffe in der Hand mit dem schriftlichen Ausgebot. Hier muß jeder Farbe bekennen und weiß nie, ob nicht durch die Post eine ungeahnte Konkurrenz von außen dazwischengetragen wird. Die Ringbildungen, die Schweige- und Abstandsgelder, die nachträglichen Versteigerungen unter sich, das Totbieten kleiner Konsumenten, das Abfangen neuer Käufer an den Bahnhöfen, das Beeinflussen der Holzfuhrleute und was dergleichen mehr oder minder anständige Mittel sind, die zur Ausschaltung der Konkurrenz führen sollen, verfangen hier nicht. Zweckmäßig wird das Verfahren vorwiegend nur für Handelsware angewandt.

Hosted by Google

Bei öffentlich mündlichen Versteigerungen empfiehlt sich möglichste Beweglichkeit durch Bildung der Lose im Termin je nach der momentanen Konjunktur des Tages. Vorher zu Hause gebildete feste Lose lassen sich im Termin nur ausnahmsweise einmal auseinanderreißen wegen der damit verbundenen zeitraubenden Abänderungen. Umgekehrt läßt sich bei freier Losbildung im Termin jeder Konsument befriedigen, der kleine wie der große, es können beliebige Holznummern nach Wunsch der Käufer herausverkauft werden und gerade diese bringen oft das meiste Geld. Jedenfalls wächst die Zahl der Käufer und mit ihr die Höhe der Holzpreise, je mehr sich der Verkauf jedem, auch dem kleinsten Bedürfnisse der Konsumenten anpaßt. Und so muß es auch sein. Wir ziehen das Holz zum Verkauf, müssen also dafür auch die höchsten Preise zu erzielen suchen. Hand in Hand damit muß die höchste Anspannung des Nutzholzprozentes gehen. Nicht immer kommt dafür der Großhandel als Abnehmer in Betracht, sondern vielmehr der heimische Kleinbetrieb der Handwerker, Sägemüller und die verschiedenen Selbstverbraucher. Durch geeignete Ausstattung der einzelnen Holzverkaufstermine müssen daher diese unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden, ebenso darf der lokale Brennholzbedarf nicht durch Überspannung des Nutzholzprozentes vernachlässigt werden.

Freihändige Holzverkäufe empfehlen sich für ganz bestimmte Gebrauchshölzer, zur Berücksichtigung berechtigter Lokalinteressen, zur Mitnahme ausnahmsweise hoher Gelegenheitspreise, zur Zerstörung unlauterer Versuche zur Ausschaltung der Konkurrenz oder als ultima ratio, wenn auf dem Wege der beiden Versteigerungsarten ein Ergebnis nicht zu erzielen war. Zur Entscheidung über die Wahl der Verkaufsart ist die Kenntnis der jeweiligen Marktlage unerläßlich. Hierfür dienen die mancherlei Holzhandelsnachrichten der Blätter, der Behörden untereinander. Im Zweifelsfalle ist der Weg des schriftlichen Ausgebots meistens derjenige, der am raschesten und sichersten Aufklärung über die wirkliche Marktlage bringt. Auch der Verkauf vor dem Einschlage ist in vielen Fällen zu empfehlen. Er hat für den Käufer den Vorzug, daß dieser seinen Bedarf frühzeitig sichern und schon mit festen Rohholzpreisen kalkulieren kann, für den Verkäufer, daß er seines Absatzes und seiner Preise sicher ist, noch ehe er die Aufwendung der Werbungskosten dafür macht. Änderungen in der Konjunktur können allerdings auch beiden Parteien gelegentlich Enttäuschungen bereiten und bilden dann diese Verkäufe ein Streitobjekt hinsichtlich der Eigenschaften oder auch der Menge der Lieferungen. Derselbe Käufer, welcher bei günstiger Konjunktur und niedrigem Einkaufspreis jedes beliebige Quantum abnimmt, auch wenig oder gar keine Ausstellungen macht, wird im umgekehrten Falle, vielleicht im nächsten Jahre schon, die merkwürdigsten Windungen versuchen, um das sich als ungünstig für ihn erweisende Geschäft so weit als möglich herabzudrücken.

Mag nun die Verkaufsart lauten wie sie will, auf jeden Fall muß der Verkäufer obige Gesichtspunkte sorgfältig beachten und darf keine Mühe scheuen hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit, Reellität, sowie Kenntnis der Ware und der Marktlage. Wer auf dem Standpunkte steht — und leider steht manch ein Revierverwalter darauf —, daß der Holzverkauf eine untergeordnete, langweilige, unsympathische Beschäftigung ist, die man durch übergroße Losbildung, Ramschverkäufe und ähnliches nach Kräften zu kürzen sucht, bei welcher man sich eines mechanischen Ausrufers auf den Versteigerungen bedient, anstatt selbst den Nüancen der jeweiligen Konjunktur zu folgen, wer der Holzsortierung keine Beachtung schenkt, wer über die Holzabnahmen, bei welchen allein der Verkäufer seine Ware richtig beurteilen und kennen lernt, in ähnlicher Weise denkt, der ist kein richtiger Wirtschafter und wird niemals gute Holzpreise erzielen. Das letztere ist aber gerade einer der wichtigsten Endzwecke unserer ganzen Waldwirtschaft. Um das Holz aus Unkenntnis oder Gleichgültigkeit im Abtriebsalter verschleudern zu lassen, deshalb brauchen wir uns nicht über die zweckmäßigste Erziehung der Bestände zu Nutzholz, zur Erreichung des höchsten Werkszuwachses die Köpfe zu zerbrechen.

Nun lehrt allerdings die Erfahrung, daß hinsichtlich einzelner Sortimente in manchen Gegenden die Absetzbarkeit, trotz Einhaltung obiger Grundsätze, sich nicht heben läßt, ja ganz versagt, wie z. B. beim Reisig. Man sollte zwar denken, daß angesichts der zurzeit im allgemeinen hohen Holzpreise, die sich auf dieser Höhe voraussichtlich halten werden, jedermann bemüht sein müsse, auch die geringwertigeren Hölzer zu nutzen. Dem ist aber nicht überall so. Im Gegenteil zahlt das Publikum oft unvernünftige Preise für an sich mindere Ware und läßt dafür bessere, aber nicht gewohnte Brennhölzer stehen. Im allgemeinen gleichen sich dann solche Preisverhältnisse gegeneinander aus, auch ist es schwer, alte Gewohnheiten der Bevölkerung auszurotten. Trotzdem muß es versucht werden und bringt oft guten Erfolg, wenn erst die Vorteile eingesehen sind. Auch kann man nicht selten durch Einführung neuer Nutzhölzer, durch besseres Sortieren der Brennhölzer und ähnliche Maß-

Hosted by Google

nahmen den Brennholzmarkt erleichtern, so daß das Publikum nun gezwungen ist, die bisher verschmähte geringere Ware, vielleicht Reisig statt Derbholz usw., zu kaufen. Wenn man nun bei dem Publikum nicht die erforderliche Einsicht erwarten darf, so doch wenigstens bei denjenigen Waldbesitzern, welche einen Teil ihres Holzes selbst verbrauchen. Da müßte unbedingt der Bedarf der eigenen Wirtschaft in geringwertigen Materialien gedeckt werden können, damit das bessere Material zum Verkaufe gelangt und Bareinnahmen liefert. Statt dessen kann man oft genug sehen, wie in einer großen Gutswirtschaft nur das beste Brennholz verwendet, ja man kann sagen verschwendet wird, während die den gleichen Zweck erfüllenden geringeren Hölzer im Walde unverwertet liegen bleiben oder zu Schleuderpreisen verkauft werden. Bargeld kann jede Wirtschaft brauchen und Sparsamkeit haben wir zurzeit auf allen Gebieten des Lebens bitter nötig.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

Zur besonderen Beachtung für alle Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Durch verspätete Anmeldung eines Unfalles, welcher den Tod zur Folge hatte, ist die Witwe eines Mitgliedes des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten mit ihrem Antrage auf Zahlung von 3200 ℳ = ⅓ der Brandversicherungssumme von der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft abgewiesen und nur mit einer Liberalitäts-Entschädigung von 1500 ℳ bedacht worden.

Nach § 4b der Allgemeinen Bedingungen der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft für Einzel-Unfall-Versicherung von Mitgliedern des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten sind der Versicherungsnehmer oder dessen Hinterbliebene verpflichtet:

a) pp.
b) unverzüglich der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft schriftlich Anzeige zu machen, sowie innerhalb zehn Tagen nach dem Unfalle auf dem von der Gesellschaft gelieferten Formular unter wahrheitsgemäßer Beantwortung aller Fragen genauen Bericht zu erstatten und auch alle etwa weiter von der Gesellschaft oder einem Beauftragten derselben verlangten sachdienlichen Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen; ist durch den Unfall der Tod des Versicherten herbeigeführt worden, so hat, auch wenn der Unfall bereits gemeldet ist, die Anzeige binnen 96 Stunden an die Gesellschaft direkt telegraphisch zu erfolgen.
c) pp.

In dem Schreiben des Hauptvorstandes zu Berlin W 9 vom 22. Mai 1906 an die Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten heißt es im 2. Absatz S. 1:

„Nach dem vereinbarten Vertrage, welcher die Zustimmung des Verwaltungsrats erhalten und den die 26. ordentliche Mitgliederversammlung unseres Vereins vom 12. d. Mts. genehmigt hat, ist die Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft verpflichtet, den Mitgliedern unseres Vereins während der sechseinhalbjährigen Dauer vom 1. Juli 1906 bis zum 31. Dezember 1912 in Höhe eines Drittels ihres Brand-Versicherungsbetrages bis zu einer Höchstsumme von ℳ 8000 Unfallversicherung gegen Zahlung einer Prämie von jährlich 85 ₰ für ℳ 1000 unter den beigefügten Bedingungen Versicherungsschutz gegen körperliche Unfälle in und außer Dienst, und zwar:

a) auf den Todesfall und
b) auf den Fall der ganz oder teilweise bleibenden Invalidität zu gewähren."

pp.

im Absatz 2 Seite 2:

Die Anzeigefristen sind für Todesfälle von 48 auf 96 Stunden und für sonstige Unfälle von 8 auf 10 Tage verlängert worden (§ 4 der Versicherungsbedingungen). Im Interesse der Beteiligten empfehlen wir dringend, beim Eintritt von Unfällen rechtzeitig Anzeige zu erstatten und auch dahin Vorkehr zu treffen, daß bei vorkommenden Todesfällen die Anzeigefrist innegehalten wird. Wir raten daher, die hierauf bezüglichen Schriftstücke so bereit zu legen, daß sie bei einem Unfalle sofort zur Hand sind, insbesondere beim Eintritt eines Todesfalles des Versicherten von den Hinterbliebenen leicht aufgefunden werden können.

Königl. Revierförster F. in C.

Nachschrift. Der dieser Mitteilung zugrunde liegende Vorgang zeigt wieder einmal, welche Nachteile für Hinterbliebene entstehen können, wenn nicht rechtzeitige Vorsorge getroffen worden ist. Es kann daher nicht oft genug daran erinnert werden, daß der Forstbeamte der doch immer sozusagen mit einem Fuße im Grabe steht, alle die Aktenstücke, die im Falle seines Todes gebraucht werden, so bereit legt, daß sie von seinen Angehörigen leicht aufgefunden werden können.

Pflicht eines jeden Kollegen aber wird es sein, bei Eintritt von Unglücksfällen den Hinterbliebenen sofort zur Seite zu stehen. Die Berufensten hierzu sind im preußischen Staatswalde z. B. in erster Linie die von dem Verein Königlich Preußischer Forstbeamten für jede Oberförsterei beauftragten Vertrauensmänner bzw. die in den Gruppen gewählten Familienbeiräte. Diesen erwächst beim Bekanntwerden von Unglücksfällen in Kollegenkreisen die Aufgabe, die Hinterbliebenen sofort aufzusuchen, dort alle erforderlichen Schritte einzuleiten und dafür zu sorgen, daß die in etwaigen Versicherungsverträgen vorgeschriebenen Bedingungen genau erfüllt werden.

Aufgabe aller Zusammenkünfte von Forstbeamten ist es aber, immer wieder und wieder

Hosted by Google

darauf hinzuweisen, daß es Pflicht eines jeden fürsorglichen Hausvaters ist, alle Akten, die von den Angehörigen für seinen Todesfall gebraucht werden, geordnet an einem den Hinterbliebenen bekannten Orte aufzubewahren. Ebenso werden bei solchen Zusammenkünften etwaige Vertrauensmänner und Familienbeiräte daran zu erinnern sein, daß es ihres Amtes ist, den Hinterbliebenen mit Rat und Tat alle die traurigen Verrichtungen zu erleichtern, die mit dem Hinscheiden des Ernährers einer Familie verbunden sind. Nur wenn dieser Brauch schöner Nächstenliebe überall durchgeführt wird, können nicht — wie in vorstehend geschildertem Falle geschehen — die von Behörden und Vereinen für den Forstbeamtenstand angestrebten guten Absichten in Frage gestellt werden. Auch im deutschen Walde soll der Spruch gelten: Hilf dir selber, so hilft dir Gott!

Die Schriftleitung.

— **Naturdenkmalspflege.** In den Jagen 74 und 75 der Königlichen Oberförsterei Munster (Hannover) werden bereits seit mehreren Jahren keinerlei Schläge oder Kultivierungen vorgenommen, um diesen außerordentlich interessanten Waldteil ungestört in seiner Urwüchsigkeit der Nachwelt zu erhalten. Man sieht dort viele seltene und starke Bäume usw., und da viele gut gepflegte Fußwege durch diesen Forst führen, so dürfte eine Wanderung dortselbst jeden Naturfreund erfreuen.

Berichte.

Die Landesversammlung des württembergischen Forstwartvereins

fand am 3. September auf der Wilhelmshöhe zu Ulm statt. Die Grünröcke hatten sich zahlreich aus allen Teilen des Landes eingefunden. Die Verhandlungen leitete Forstwart Klein in Degerloch. Nach einigen Begrüßungsworten, die er mit einem Hoch auf König und Vaterland schloß, warf der Vorsitzende nach dem „Schwäbischen Merkur" einen Rückblick auf die Arbeit des Vereins im letzten Jahre und auf das in den letzten Monaten durch die Gehaltsaufbesserung Erreichte. Dankbar wurde die Besserung der Gehaltsverhältnisse anerkannt, wenngleich nicht alle Wünsche in Erfüllung gingen. Bedauert wurde es, daß der Unterschied in der Bezahlung der Forstwarte und der Steueraufseher ein noch größerer wurde. Hier soll nach wie vor Gleichstellung erstrebt werden; gegenwärtig bezieht ein Steuerbeamter 600 ℳ mehr Endgehalt als der Forstwart. Mit Genugtuung wurden verschiedene Verbesserungen auf beamtenrechtlichem Gebiet begrüßt, besonders die verhältnismäßig günstigen Pensionsverhältnisse. Aus den Berichten des Schriftführers und des Kassierers ging hervor, daß der Verein stetig wächst. Er zählt heute 567 Mitglieder. In lebhaften Erörterungen kamen eine Reihe von Wünschen zur Sprache. Als besonders erstrebenswert erscheint die Erlangung des Titels Förster, dann eine Änderung der Dienstauszeichnungen. Begründete Hoffnung besteht, daß die seit langem brennende Uniformfrage gelöst wird. Der Vorsitzende konnte wiederholt betonen, daß die Forstdirektion den geäußerten Wünschen wohlwollend gegenüberstehe. Die Verhandlungen, die von kameradschaftlichem Geist getragen waren, wurden durch ein gemeinschaftliches Mittagessen unterbrochen.

Bericht über die 39. Versammlung des Pommerschen Forstvereins zu Heringsdorf am 16. und 17. Juni 1911.

Wie immer, wenn der Verein an der Küste tagt, war die Versammlung in Heringsdorf stark besucht.

Die Verhandlungen am 16. Juni betrafen zunächst Vereinsangelegenheiten, von denen nur erwähnt werden soll, daß als nächstjähriger Versammlungsort Greifswald erwählt wurde.

Über das erste Thema: „Die Buchmast 1909" referierte Herr Forstmeister Schwarz aus Grammentin. Er führte aus, daß der Erfolg der großangelegten Mast und der lebhaften Bemühungen der Forstleute, sie nutzbar zu machen, nicht den Erwartungen entsprochen habe. Diese Enttäuschung sei auch, wie aus der Literatur hervorgehe, bei früheren Vollmasten eingetreten, während kaum beachtete Sprangmasten oft recht kräftig an dem Zustandekommen der Besamung mitgeholfen hätten. Referent folgert daraus, daß man mit den Verjüngungshieben langsam vorgehen müsse, damit der Boden nicht verrase und beim Mißraten der Besamung spätere Mastjahre benutzt werden könnten. Sauerklee und Spuren von Schattengras (Luzula) hält Referent für die Bodenflora, welche den rechten Zustand des Bodens für die Besamung anzeige, weitergehende Begrünung des Bodens sei schädlich. Für durchgreifende Bodenbearbeitung im Mastjahre tritt Referent ein und empfiehlt namentlich den Federzahnkultivator.

Die Ausführungen riefen bei einem Teile der Versammlung Widerspruch hervor. Unter Hinweis auf das im vorigen Jahre in Zerrin Gesehene wurde auf die guten Erfolge einer schnelleren Abwickelung der Verjüngung hingewiesen. Auch im einzelnen regten die Ausführungen zum Widerspruch an, besonders was den Bodenzustand betrifft. Der Humusüberzug des Bodens ist noch nicht ausreichend zersetzt, wenn sich die vom Referenten beschriebene Bodenflora einfindet. In Hinterpommern mit seinem viel rauheren Klima habe gerade die schnellere Hiebsführung bessere Ergebnisse gehabt. Am besten sei die Verjüngung in Mischbeständen geraten.

Herr Oberforstmeister Dr. Möller führte aus: Das Verhalten der jungen Buche zum Humus sei sehr merkwürdig und bisher nicht klargestellt, trotz aller Bemühungen und Beobachtungen. Abhängig sei das Anschlagen der Mast vom Bodenzustande, aber wie dieser sein müsse, das wissen wir nicht. Wir hätten auch gar keinen Maßstab und kein sicheres Kennzeichen für den geeigneten Zustand des Bodens. Die

Hosted by Google

Bodenflora ist nicht bestimmend. Daß Pilze und Bakterien von wesentlichem Einflusse bei Herstellung dieser, wie jeder Bodengare sind, ist klar, aber wie sie wirken und wann der gewünschte Bodenzustand eintritt, darüber sind wir noch im Dunklen. Soviel steht fest, daß Beimischung von Kiefern den Bodenzustand günstig beeinflusse, wie dies ja auch schon aus der Versammlung heraus erwähnt worden sei.

Von anderer Seite wurde noch angegeben, daß auch die Beimischung der Eiche günstig wirke.

Herr Forstmeister Schwarz betont im Schlußworte, daß er bei seinen Ausführungen namentlich an alte Bestände von etwa 250 Jahren gedacht habe, wie er sie in Grammentin zu verjüngen habe; in jüngeren Buchen von 100 bis 150 Jahren gehe die Verjüngung viel leichter vor sich.

Das nächste Thema: „Wie sind die zu großen Forsten gehörenden Moore und Niederungsböden landwirtschaftlich nutzbar zu machen?“ kam nicht zur Besprechung, weil der Referent, Herr Forstmeister Duesberg, durch Krankheit am Erscheinen verhindert war. Es soll auf die Tagesordnung der nächstjährigen Versammlung gesetzt werden.

Beim folgenden Thema: „Mitteilungen über die Ergebnisse des Wirtschaftsbetriebes, sowie über etwaige die Forstwirtschaft und die Jagd berührende Erfindungen, Versuche und darauf bezügliche Erfahrungen“, kam zur Sprache, daß in diesem Jahre die Schütte in Hinterpommern und dem angrenzenden Teile von Westpreußen so stark aufgetreten sei, wie es wohl selten vorkomme. Dabei ist die alte Ansicht, daß die Schütte eine Kinderkrankheit der Kiefer sei, gänzlich über den Haufen geworfen worden. Die Schütte hat in diesem Jahre Kulturen, Dickungen und Stangenhölzer befallen und sogar bis in die Althölzer hineingegriffen und in ihnen vielfach eine sehr bemerkbare Lichtung der Kronen herbeigeführt. Auch die Bauernkusseln aus wildem, ungleichmäßigem Anfluge sind schonungslos mitgenommen worden, genau so stark wie die regelrechten künstlichen Kulturen im Staatswalde. Die vielgerühmte Unempfänglichkeit der Bauernkusseln gehöre also auch zu den schönen Fabeln, welche immer wieder erzählt werden, aber leider nicht wahr seien. (Forstmeister Krause-Zerrin.) Erwähnt wurde auch das massenhafte Auftreten des Kiefernblasenfußes auf den Kulturen. Herr Oberforstmeister Möller sprach im Anschluß hieran über die neuesten Ergebnisse der Forschung über die Schütte. Die Infektion gehe namentlich von den am Boden liegenden Nadeln aus, die Krankheit befalle die Kiefern also von unten her, deshalb könne es wohl vorkommen, daß gespritzte Kulturen erkrankten, weil die Kupferlösung beim Spritzen namentlich von oben her auf die Pflanze komme, und die Unterseite der Nadeln sei am meisten gefährdet. Er wies auf die Veröffentlichung der Untersuchungen und Versuche des Oberförsters Haak in der Danckelmannschen „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ hin. Die bisher rätselhafte Erscheinung, daß Kiefern im ersten Lebensjahre durch Kupfermittel nicht geschützt werden können, ist nach den neuesten Forschungen aufgeklärt. Die einjährige Kiefer (mit Einzelnadeln) besitzt einen Wachsüberzug, auf welchem die Bordelaiser Brühe oder andere Kupfermittellösungen nicht haften. Beseitigt man diesen Überzug (z. B. durch Seifenlauge), so haftet zwar die Brühe, aber die junge Kiefer stirbt ab, sie kann den Wachsüberzug nicht entbehren. Für Einjährige bleibt nichts übrig, als möglichste Kräftigung ihres Wachstums. Kräftig gewachsene Kiefern können schon im ersten Jahre mit der Ausbildung der Doppelnadeln beginnen und diese können durch Spritzen gegen Schütte geschützt werden.

Weiter kam zur Sprache die weite Verbreitung, welche in Vorpommern die Verwüstung der Erlenbrücher durch den Erlenpilz (Valsa) gefunden hat. In vielen Revieren führt das Absterben der Erlenbrücher zu höchst unbequemen und den Ertrag des Waldes stark schädigenden Zuständen. Die Nachzucht der Erle ist ausgeschlossen, weil auch die jungen angesäeten oder gepflanzten Erlen wieder befallen und dahingerafft werden. Für Eschen sind die Brücher vielfach zu arm, für Kiefer und Birke zu naß, Wiesen daraus herzustellen ist nicht empfehlenswert, weil in den Revieren vielfach ein Überfluß an Wiesen herrscht und die Brücher nach Lage und Beschaffenheit sich meist nicht zur Wiesenanlage eignen. Was soll aus ihnen werden? Die Krankheit ist im Zunehmen und dehnt sich immer mehr auf bisher freie Reviere aus. Herr Oberforstmeister Möller gab auf eine Frage nach einem Mittel an, daß so etwas bisher nicht bekannt geworden sei. Die bisherigen Versuche haben nur ergeben, daß der Pilz anscheinend gesunde Erlen nicht befalle. Die Einimpfung auf gesunde Erlen ist bei Versuchen nicht gelungen, dagegen ist sie immer gelungen, wenn die Pflanze oder Teile derselben irgendwie geschwächt worden sind, z. B. durch Einknicken von Zweigen, auf welche der Pilz übertragen wurde. Der Pilz scheine bisher unschädlich auf verwesenden (abgestorbenen) Pflanzenteilen gelebt zu haben und sich erst seit kurzem zum Parasiten zu entwickeln. Für die Praxis haben die bisherigen Untersuchungen leider noch nichts ergeben.

Über das Thema: „Welches sind die Vorteile und Nachteile der Pflanzung zweijähriger Kiefern gegenüber derjenigen einjähriger Kiefern?“ sprach Herr Forstmeister von Waldow aus Hohenbrück. Er trat mit größtem Nachdrucke und zum fast allgemeinen Erstaunen der Versammlung für die zweijährige Kiefer ein. In der Debatte war der ganz überwiegende Teil der Versammlung für die Pflanzung einjähriger, wo nicht gesät werden könne. Die Saat aber wurde allgemein als das Beste hingestellt. Daran schloß sich noch eine Besprechung verschiedener Kulturgeräte, wobei besonders der Spitzenbergsche Spaltschneider als vorzügliches Gerät erwähnt wurde.

Das letzte Thema: „Freie Besprechung über das Verhalten der Wald-

Hosted by Google

schnepfe im pommerschen Küstenlande während der letzten Jahre" leitete Herr Oberförster Klein durch ein sehr eingehendes Referat ein. Er besprach die Unterschiede von Männchen und Weibchen, die Ergebnisse der Untersuchungen von Frühjahrsschnepfen, welche auf dem Zuge und auf der Suche geschossen wurden. Die auf dem Zuge erlegten waren ganz überwiegend Männchen, die bei der Suche erlegten zum größeren Teile Weibchen. Im Anfang des April sei das Lege- und Brutgeschäft schon vielfach im Gange, deshalb sei es zweckmäßig, die Schonzeit schon am 1. April beginnen zu lassen. Referent selbst gab allerdings zu, daß dann für Pommern in den meisten Jahren der Schnepfenstrich einfach aus dem Jagdjahre gestrichen sei, weil die Schnepfe nach Pommern oft erst Anfang April komme. Ähnlich war auch die Ansicht der Versammlung. Wünschenswert erschiene die Einschränkung der Suchjagd im Frühjahre.

Nach der Sitzung fand in Lindemanns Hotel ein gemeinschaftliches Festessen statt. Der Abend vereinigte die Teilnehmer im Saale des neuen Familienbades zu einem von der Kurverwaltung veranstalteten Feste. (Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Schlagbäume als Warnungszeichen.

(II. Kammer-Ger. 7. Nov. 10.)

Das Berufungsgericht hat ausgeführt, ein Schlagbaum sei kein Warnungszeichen im Sinne des § 368 Ziff. 9 des Strafgesetzbuchs. Die Revision der Staatsanwaltschaft hatte Erfolg.

Der Ausspruch der Strafkammer erscheint in seiner Allgemeinheit rechtsirrig. Schon im Allgemeinen Landrecht I. 22 § 64 ist davon die Rede, daß der Eigentümer den gemeinen Gebrauch gebahnter Fußsteige durch Schlagbäume untersagen kann. Im wesentlichen wird es eine Frage tatsächlicher Feststellung sein, ob ein Schlagbaum nach dem Ortsgebrauch und dem klar erkennbaren Willen des Wegeigentümers dazu dient, die Benutzung des Weges durch Unbefugte zu verhindern. Ist ein Schlagbaum heruntergelassen und sperrt er dadurch von selbst den Weg, so wird man daraus an sich schließen können, daß diese Sperrung auch wirklich bezweckt ist.

Der Umstand, daß der Schlagbaum noch anderen Zwecken dienen kann, beseitigt die Anwendbarkeit des § 368 Ziff. 9 des Strafgesetzbuchs nicht. Dabei ist zu bemerken, daß die Ansicht der Strafkammer, Schlagbäume würden auch gesetzt, um ein Verlaufen des Viehs oder ein Austreten des Wildes zu verhüten, dann unzutreffend sein muß, wenn das Grundstück im übrigen offen ist. Die Sperrung des Weges allein würde den bezeichneten Zwecken ohne die völlige Umfriedigung des Grundstückes nicht dienen können. (Die Sache wurde in die Instanz zurückgewiesen.)

— **Unfall beim Einsammeln von Kastanien.** Der Arbeiter H. erlitt im Schloßpark zu B. beim Einsammeln von Kastanien einen Unfall, für den ihm eine Rente zugebilligt worden ist. Die auf Gewinnung land- und forstwirtschaftlicher Früchte gerichtete Tätigkeit gehört ihrer Natur nach, ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck, zu dem landwirtschaftlichen Betriebe, in dem die Früchte erzeugt sind, sofern nur die dabei arbeitenden Personen als in dem landwirtschaftlichen Betriebe tätig angesehen werden können. Diese Voraussetzung war im vorliegenden Falle als gegeben zu erachten; denn dem Verletzten war, ebenso wie den anderen Parkarbeitern, das Auffammeln der Kastanien nur unter der ausdrücklichen Auflage gestattet, daß er die Früchte ausnahmslos bei dem Betriebsunternehmer, der dafür ein bestimmtes Entgelt zahlte, abzuliefern hatte. Dieser Zusammenhang mit dem Betriebe wird, wie bereits angedeutet, durch die Art der Verwertung der Kastanien nicht gelöst. Ohne Belang würde es auch sein, wenn der Kläger, wie die Beklagte behauptet, die unfallbringende Tätigkeit tatsächlich zu einer Zeit vorgenommen haben sollte, in welcher er nach Anordnung seines Arbeitgebers eine andere Betriebstätigkeit zu verrichten hatte. Durch diese Außerachtlassung eines Gebotes des Betriebsunternehmers wird der an sich bestehende Zusammenhang zwischen dem Betrieb und dem Unfall gleichfalls nicht beseitigt. (Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 11. Mai 1911.)

Verschiedenes.

— **Oberforstmeister Ney,** Metz, feierte am 7. September sein 50jähriges Dienstjubiläum, d. h. den Tag, an welchem er vor 50 Jahren in den Staatsdienst eingetreten ist. In Anlaß dieser Feier wurde ihm der Rote Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub und der Zahl 50 verliehen.

— **Der Königl. Förster Paul Berner** aus Forsthaus Mysken bei Dryagllen ist nicht, wie wir in letzter Nummer von „Försters Feierabende" mitteilten, tot im Walde verscharrt aufgefunden worden. Wir erhalten heute aus seiner Oberförsterei die Nachricht, daß Herr Berner lebt und wohlbehalten sei. Die Mitteilung von der Auffindung seiner Leiche in der Mysken Forst ging uns durch einen seiner Kollegen aus Ostpreußen zu. Wir konnten an der Wahrheit dieser Nachricht daher keinerlei Zweifel hegen. Die Schuld derartiger irreführender Nachrichten trifft weniger unser Blatt als solche immerhin leichtfertige Berichterstattung.

— **Sozialdemokratische Landarbeiterorganisation.** Der im Februar 1909 in Berlin gegründete sozialdemokratische Verband der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter, der auch weibliche Mit-

Hosted by Google

glieder aufnimmt, zählt jetzt 11 232 Mitglieder, die auf 425 Ortsgruppen verteilt sind. Die Gesamteinnahmen an Beiträgen und Eintrittsgeldern betragen rund 57 000 ℳ. Der Verband hat eine eigene Zeitung, die in 20 000 Exemplaren erscheint, außerdem sind über eine Million Flugblätter an Arbeiter auf dem Lande verteilt worden, so daß die Arbeitgeber gut tun werden, dieser Agitation ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, um ihr wirksam entgegentreten zu können.

— Zu dem Artikel **„Ein neues Holzverkaufsverfahren?“*)** Auf die Frage des „älteren Königl. Preuß. Revierverwalters“ in Nr. 34 der „Deutschen Forst-Zeitung“ möchte ich zur weiteren Aufklärung folgendes bemerken: Wenn sowohl F. als B. 13 ℳ als obere Grenze angaben, so hätten neue Gebote von ihrer Seite zu 13,01 und dann weiter zu 13,02 ℳ usw. auf keinen Fall entstanden sein können, denn F. und B. hatten doch erklärt, daß gerade 13 ℳ für sie die obere Grenze sein sollte. Es hätte dann der Fall vorgelegen, daß zwei Bestbietende mit gleich hohem Endgebot vorhanden waren. Das ist aber keine Eigentümlichkeit des neuen Verfahrens, sondern kommt auch beim Submissionsverfahren häufig genug vor. Aus diesem Grunde war der Fall früher von mir nicht besonders besprochen worden. Man hilft sich gewöhnlich dadurch, daß man das Los entscheiden läßt. Es würde dann einer von beiden den Zuschlag zu 13 ℳ erhalten haben. — Daß der Richter so, wie der Herr Einsender vermutet, entscheiden würde, glaube ich ja nicht. An dem Vordersatz der vermuteten Entscheidung: „B., C., E. und G. haben gleiche Gebote abgegeben, nämlich 12,01 ℳ“ ist so viel richtig — und für die weitere Entwicklung der Entscheidung bedeutungsvoll —, daß diese vier Bieter Gebote von 12,01 ℳ „abgegeben haben“. Ihre Gebote enthalten aber noch weiteres, z. B. die obere Gebotsgrenze jedes einzelnen, und darin sind die Gebote ungleich. Der Nachsatz der vermuteten Entscheidung: „und es muß das Los unter ihnen entscheiden“ würde aber wohl in der höheren Instanz als ganz irrig befunden werden. Nicht allein B., C., E. und G. hatten Gebote von 12,01 ℳ „abgegeben“, sondern auch D., F., H. und J. — Es waren also acht Gebote von 12,01 ℳ, wie ich gesagt hatte, „entstanden“, oder wie der Herr Einsender den Richter mit einem noch besseren Ausdruck entscheiden läßt: „abgegeben“, obwohl die ursprünglichen Angebote (unteren Gebotsgrenzen) nur auf 12 ℳ oder weniger gelautet hatten. Da hiernach acht Gebote von 12,01 ℳ anerkanntermaßen „abgegeben“ waren und jeder von den acht Bietern sich verpflichtet hatte, 1 ₰ mehr zu bieten wie andere Bieter, so ist es ebenso unzweifelhaft und anerkennungspflichtig, daß jeder von ihnen auch das Gebot 12,02 ℳ „abgegeben“ hat. — Der Richter kann also nicht unter den vier Bietern B., C., E. und G., aber auch nicht unter allen acht Bietern durch das Los entscheiden lassen, daß einer von ihnen den Zuschlag schon zu 12,01 ℳ erhalten soll. Vielmehr ist anzuerkennen, daß selbsttätig die Steigerung der Gebote in gleicher Weise [illegible] fortsetzt. Ihren Abschluß findet die Steigerung dadurch, daß die einzelnen Bieter mit Ausnahme des Bestbietenden bei ihrer oberen Gebotsgrenze aus der Versteigerung ausscheiden. Durch Vorschiebung dieses Riegels haben sie sich davor geschützt, noch weiter hinaufgetrieben zu werden. Das endgültige Gebot ist dasjenige, wodurch der Bestbietende seinen letzten Gegner um 1 ₰ überbietet. — Dieser Gedankengang mag ja auf den ersten Blick manchem etwas umständlich erscheinen. Er ist aber nur entwickelt, um die Theorie des Verfahrens und die Ähnlichkeit mit dem allbekannten und rechtlich unanfechtbaren mündlichen Versteigerungsverfahren zu zeigen. In der Praxis wird man, wie ich früher schon hervorhob, wenn mehrere Bieter sich beteiligen (und infolge davon eine eigentliche, gegenseitige Steigerung zustande kommt), nur deren obere Gebotsgrenzen zu berücksichtigen brauchen. Die untere Gebotsgrenze ist für den Fall von Bedeutung, daß nur ein einziger Bieter auftritt, da dann kein Überbieten dieses Angebots erfolgt. Der Möglichkeit einer solchen richterlichen Entscheidung, wie sie der Herr Einsender andeutet, ist aber auch vorzubeugen. Das könnte z. B. schon durch vorsichtige Fassung einer bestimmten, für die Gebote vom Verkäufer vorzuschreibenden Formel geschehen. Die Formel könnte etwa lauten: „Ich biete fortsteigernd für den Festmeter 1 ₰ mehr wie andere Bieter, bis über deren obere Gebotsgrenze. Meine obere Gebotsgrenze bleibt jedoch ... ℳ, meine untere Gebotsgrenze (Angebot) ist ... ℳ.“ — Jedenfalls ist es zweckmäßig, für solche Formel eine möglichst kurze und doch klare Fassung zu wählen. Ich halte aber eine bestimmte Formel gar nicht für nötig. Es kommt nur darauf an, daß untere Gebotsgrenze (Angebot), Übergebot und obere Gebotsgrenze angegeben werden. Was diese Ausdrücke bzw. die Formel bedeuten, und wozu sie rechtlich verpflichten sollen, das wird mit genügender Ausführlichkeit in die Verkaufsbedingungen geschrieben oder gedruckt, die doch wohl bei allen Forstverwaltungen auch für andere Verkaufsarten vorrätig gehalten werden, und deren rechtliche Verbindlichkeit von dem Käufer bei Einreichung des Gebotsausdrücklich anerkannt wird.

Zehnpfund, Kgl. Oberförster.

*) Nach dieser nochmaligen Äußerung des Herrn, der in fraglicher Angelegenheit zuerst das Wort nahm, wollen wir die Kontroverse schließen.

Die Schriftleitung.

— **Stellung des Prinzen Ludwig von Bayern zur Waldschutzfrage.** In der Sitzung des Bayerischen Landwirtschaftsrates anläßlich der Beratung über die Einfügung einer Bestimmung zum Schutze der Waldbeeren in das Strafgesetzbuch äußerte sich Prinz Ludwig von Bayern wie folgt: „In vielen Ländern könne der Waldbesitzer über seinen Wald verfügen, wie er wolle; in Ungarn zum Beispiel dürfe kein Fremder in den Wald und Beeren oder Schwämme sammeln. Wenn man bei uns so strenge vorginge, stände das im Gegensatz zur Volksanschauung. Man könne den Wald absperren, das sei aber eine sehr teure Sache und wenn der

Hosted by Google

Zaun nicht fest und genügend hoch sei, werde er doch nicht beachtet. Durch die Wälder gehe auch eine Unmasse von Wegen, von denen es fraglich sei, ob sie der Waldbesitzer sperren könne. Jedenfalls würde großer Unwillen hervorgerufen, wenn man soweit ginge, das Betreten der Waldungen ganz zu verbieten. Wohl aber müsse man versuchen, wenigstens in etwas Ordnung zu schaffen, denn wenn die Beeren- und Schwämmezeit komme, könne man sich im eigenen Walde nicht mehr wehren und dürfe froh sein, wenn nur die Kulturen geschont werden. Überschreitungen in dieser Beziehung müßten bestraft werden."

— **Verkauf eines fürstlichen Besitzes an eine Holzausnutzungsgesellschaft.** Die in Ungarn belegenen großen Besitzungen, dem Prinzen von Schaumburg-Lippe gehörig, sind für 34 Millionen Mark an die Hamburger Holzausbeutungsgesellschaft und an ein anderes Konsortium, an dessen Spitze Fürst Nikolaus Esterhazy steht, verkauft worden. Wie verlautet, beabsichtigen diese Gesellschaften zunächst die baldige Abholzung und Verwertung der zu den Besitzungen gehörigen Waldungen.

— **Der achte Fischereikursus an der Forstakademie Eberswalde** vom 23. bis 26. August war von 46 Teilnehmern besucht. Die Vorträge des ersten Tages behandelten die Teichfische, ihre Naturgeschichte, wirtschaftliche Bedeutung und die allgemeinen Grundsätze der Karpfen-, Forellen- und Schleienteichwirtschaft. Die Nachmittags-Exkursion führte zu den Forellenteichen der Forstakademie und zu der Teichwirtschaft Schönholzer Mühle, welche seit 1910 im Betrieb ist und ausschließlich mit Regenbogenforellen arbeitet. Am zweiten Tage war nach den Vorträgen Gelegenheit gegeben, im Gelände eine mehrere Morgen umfassende Teichanlage als Projekt durchzuarbeiten sowie die Anlage einzelner kleinerer Teiche unter verschiedenartigsten Verhältnissen zu besprechen und ihre Bewirtschaftung festzustellen. Der dritte Tag galt dem Programm entsprechend der Besichtigung der Gräflich Redernschen Karpfen-Teichwirtschaft Blumberger Mühle bei Angermünde. Seine Seenwirtschaft erläuterte am vierten Tage Herr Fischermeister Otto in Altgrimnitz unter Vorführung sämtlicher Fischereigeräte. Den Schluß bildete eine Fahrt über den malerischen Werbellinsee und der Besuch des Kaiserlichen Jagdschlosses Hubertusstock.

— **Von dem großen Waldbrande in der Königswalde - Reitzensteiner Forst und der Staatsforst Schwerin a. Warthe.** Man schreibt uns von kompetenten Stellen: „Die sehr aufgebauschten und widersinnigen Zeitungsberichte über den ungeheuren Waldbrand in der von Waldow- und Reitzensteinschen Verwaltung und der Königlichen Oberförsterei Schwerin a. Warthe am 3. und 4. d. Mts. lassen einen tatsächlichen Bericht nötig erscheinen. Der Brand entstand Sonntag, den 3. d. Mts., vormittags 11 Uhr, im Schutzbezirk Wilhelmsthal, Jagen 110, der von Waldowschen Verwaltung, südlich in der Nähe der Waldowstrenk—Schwedter Chaussee, wahrscheinlich durch ein achtlos fortgeworfenes glimmendes Streichholz oder einen Zigarrenstummel. Trotzdem sofort einige, später viele, Löschmannschaften zur Stelle waren, gelang es bei dem durch wochenlange Hitze ausgedorrten Bodenüberzuge und dem heftigen Süd-Westwinde nicht, das Feuer auf den Brandherd zu beschränken. Es entstand vielmehr in dem 50- bis 60jährigen Stangenholze Wipfelfeuer, welches sich mit rasender Geschwindigkeit nach Nord-Osten fortpflanzte, auch auf den nördlich der Schweriner Chaussee gelegenen Teil durch Flugfeuer übersprang und die zu beiden Seiten eingangs erwähnter Chaussee gelegenen Jagen 110, 109, 108 und 107 (südlich) und 122, 121, 120, 119, 118, sowie einen kleinen Teil der Jagen 136, 135 und 134 (nördlich) meist durch Wipfelbrand vollständig vernichtete. Die Fläche vorerwähnter Jagen umfaßt größtenteils 40- bis 60jähriges Stangenholz, einige kleinere Dickungen und junge 1- bis 3jährige Kulturen, nur im Jagen 134 etwas Altholz, und beträgt nach letzten Ermittelungen, in der von Waldowschen Verwaltung rund 360 ha. Dank bereitwilliger Hilfe aus allen umliegenden Ortschaften und deren Feuerwehren, sowie einer zufällig in Ösch einquartierten Abteilung des Artillerie-Regiments Nr. 54, die ebenfalls zur Brandstelle geeilt war, gelang es, das sehr gefährdete Forsthaus Wilhelmsthal zu retten, sowie eine Ausdehnung des Feuers nach Süden und Norden zu verhindern. Das Feuer lief nun mit dem Winde bei Jagen 118 und 134 über die Provinzialgrenze und ergriff die Bestände der Königlichen Oberförsterei Schwerin a. W., hier zunächst mit rasender Geschwindigkeit in der Windrichtung von Südwesten nach Nordosten sich nördlich der Schweriner Chaussee nach Nordosten bis in die Nähe der nach Trebisch führenden Chaussee ausdehnend. In den späten Nachmittagstunden drehte sich der Wind nach Nordwest, später fast nach Nord um und jagte das Feuer zunächst nach Süden, dann wieder nach Südost und Osten, so daß auch der südlich der Schweriner Chaussee gelegene Teil der Oberförsterei Schwerin a. W. ergriffen und teilweise bis an die östliche Feldgrenze zerstört wurde. Hier an der Ostseite wurde durch fast 100 m weiten Funtenflug vom Walde her eine mit Strohdach versehene Scheune der Gastwirtschaft in Brand gesteckt, von der aus das Feuer mit rasender Schnelligkeit auf die benachbarte Königliche Försterei Althöfchen übersprang und diese vollständig einäscherte. Am starksten bei dem Brande ist die Königliche Oberförsterei Schwerin a. W. in Mitleidenschaft gezogen, woselbst kein Schutzbezirk vom Feuer verschont geblieben ist und der Brand eine Ausdehnung von rund 1700 ha erlangt hat. Der Schaden ist sehr bedeutend, auch wird die bisher in der Königlichen Oberförsterei Schwerin recht gute Rotwildjagd große Einbuße erleiden, während in den von Waldowschen Forsten das meiste Wild sich rechtzeitig in Sicherheit gebracht haben dürfte. Irgend eine Schuld dafür, daß das Feuer so große Ausdehnung genommen hat, kann wohl niemand beigemessen werden, sie lag in der Ungunst der

Hosted by Google

Verhältnisse, so an der monatelangen großen Dürre, vorwiegend aber an dem starken Winde, der sich nach Niederkämpfung des Feuers im Westen plötzlich drehte und Feuer und Funken mit großer Heftigkeit in den östlichen und südlichen Teil der Königlichen Oberförsterei Schwerin trieb. Es sollen im Gegenteil alle Beteiligte, speziell die Forstbeamten, mit fast übermenschlicher Anstrengung gegen das Element gekämpft und die meisten während dreier Tage nur wenige Stunden Ruhe gehabt haben. Einer Maßnahme des Revierverwalters der Königlichen Oberförsterei Schwerin, der die Größe der Gefahr sofort erkannte, Gegenfeuer anordnete und selbst anlegte, ist es besonders zu danken, daß das Feuer nicht auch den ganzen westlichen Teil der Oberförsterei vernichtete. Eine andere Maßregel, die sofortige telegraphische Heranziehung militärischer Hilfe der zwei Feldartillerie-Regimenter Nr. 54, Nr. 18 und eines Kommandos des Infanterie-Regiments Nr. 6 schützte weiter den südlichen Teil der Königlichen Oberförsterei vor gänzlicher Vernichtung. Namentlich dem Feldartillerie-Regiment Nr. 54, dessen erstes Kommando schon eine Stunde nach Abgang der ersten Depesche eintraf, und dessen Führer Hauptmann Schönwald sich sofort mit dem Revierverwalter in Verbindung setzte, und größte Umsicht bewies, gebührt alle Anerkennung. Die gesamte Brandfläche beträgt in der von Waldowschen Forst rund 360 ha, in der Königlichen Oberförsterei Schwerin 1700 ha; insgesamt sind also verwüstet 2060 ha. Soviel bis jetzt feststeht, sind keine Menschenleben zu beklagen.

— Kamerunner Hölzer zu Papierholz geeignet. Das Königliche Materialprüfungsamt hat mit dem Holz des in Kamerun wachsenden Schirm- und Wollbaumes Versuche angestellt, die ergeben haben, daß beide Holzarten für die Herstellung von Zellstoff zur Papierfabrikation technisch geeignet sind. Das Schirmbaumholz läßt sich leicht aufschließen und liefert Fasern, welche mit ihrer Festigkeit und Verfilzungsfähigkeit etwa zwischen denen aus einheimischen Laub- und Nadelhölzern stehen. Auch das Wollbaumholz kann nach dem Natronverfahren leicht aufgeschlossen werden, die Faser dieses Holzes kommt in den genannten Eigenschaften unseren Nadelhölzer nahe.

Waldbrände.

Düsseldorf, 2. September. Im städtischen Grafenberger Walde entstand in einer Schonung Feuer, das sich sehr rasch ausbreitete und ungefähr 600 ha vernichtete.

Erndtebrück, 2. September. Rund 18 ha fürstliche und genossenschaftliche Waldungen sind hier dem Feuer zum Opfer gefallen.

Hartenberg i. B., 2. September. Die Waldungen der Baronin Kochal sind abgebrannt. Alle Feuerwehren der Umgebung beteiligten sich an der Löschung.

Labes, 2. September. In den Büssower Forsten verbrannten 10 ha Kiefern.

Meseritz, 2. September. Die zwischen Betsche und Politzig belegene Forst der Burggräfin zu Dohna auf Schloß Hiller-Gärtringen ist durch einen Waldbrand, der durch Lokomotivfunken entstanden ist, schwer geschädigt worden. Etwa 50 ha Wald sind vernichtet.

Hirschberg, Schles., 3. September. Am Südabhang der schwarzen Koppe ist in einem großen Holzschlage sämtliches dortselbst lagerndes Holz und außerdem noch etwa 1 ha Hochwald verbrannt.

Altona, 4. September. Im Nettetal brennen die Waldungen. Ungefähr 200 ha sind bis jetzt zerstört.

Forst i. L., 4. September. Bei Groß-Särchen brannte in den Jagen 97 und 90 der dortigen Königlichen Forst eine Fläche von etwa 12 ha Wald nieder.

Giffhorn, 4. September. Zwischen Wilsche und dem Forstort Ringelah vernichtete ein Feuer 300 ha Kiefernkulturen und Heide.

M.-Gladbach, 4. September. Durch Brandstiftung ist in den Wäldern am Hehner Rennplatz ein Waldbrand ausgebrochen, der sich über eine Fläche von etwa 150 ha erstreckte.

Neustadt a. A., 4. September. In den bei Tanzenheid gelegenen Waldungen des Herrn von Schwerin-Obersteinbach, sind einem Waldbrande etwa 50 ha 10- bis 30jährigen Bestandes zum Opfer gefallen.

Ratibor, 4. September. Gestern brach in dem herzoglich Ratiborer Forst zu Hammer ein Waldbrand aus. 11 ha Wald sind verbrannt.

Düren, 5. September. Unterhalb des Eugeniensteines, an der Bahnstrecke Düren—Nideggen entstand durch Funkenflug einer Lokomotive ein Waldbrand, der annähernd 25 ha Holzungen, meist Eichen- und Kiefernbestände, einäscherte.

Adorf, 6. September. An der sächsisch-bayerischen Grenze, in der Nähe von Rehau, sind 50 ha Wald, dem bayerischen Forstfiskus gehörig, verbrannt worden.

Kassel, 6. September. Einen größeren Umfang nahm ein Waldbrand in den Waldungen zwischen Wülmersen und Friedrichsfeld an und zerstörte 250 ha Laub- und Nadelholzbestände.

Kattowitz, 6. September. In der Nähe von Kattowitz kam im Radoschauer Revier, dem Grafen v. Henckel-Donnersmarck gehörig, ein Waldbrand aus, der auch auf die Forsten der Bergwerksgesellschaft v. Giesches Erben übergriff und nur mit großer Mühe gelöscht werden konnte.

Malmedy, 6. September. Der Waldbrand im Hohen Venn ist immer noch nicht gelöscht. Vier Kompagnien Pioniere sind an der Brandstelle tätig.

Oranienburg, 6. September. Ein Waldbrand von größerer Ausdehnung entstand in der Oberförsterei Neuholland auf beiden Seiten des Großschiffahrtsweges. 28 ha Kiefern sind verbrannt.

Bern, 6. September. Ein großer Waldbrand wütet am Simmenfluh und Kienberg. 700 Mann arbeiten an der Löschung des Brandes, der in dem unwegsamen Gelände schwer zu löschen ist.

Hosted by Google

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Bremer, Forstmeister zu Rogelwitz, Oberförsterei Rogelwitz, Regbz. Breslau, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Hesse, Forstmeister zu Tiergarten, Regbz. Merseburg, tritt mit dem 1. Januar 1912 in den Ruhestand.

Bauer, Förster o. R. zu Abb. Adl. Briesen, Oberförsterei Schulzenwalde, ist nach Ferdinandshof, Oberförsterei Eisenbruck, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Beyer, Förster o. R. zu Poln. Cekzin, Oberförsterei Taubenfließ, ist nach Klotzek, Oberförsterei Schuttenwalde, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Bismarck, Forstaufseher in der Oberförsterei Pfeilswalde, ist nach der Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Allenstein, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Böhl, Förster o. R. zu Bublitz, Oberförsterei Oberfier, ist nach Stibboborn, Oberförsterei Groß-Born, Regbz. Köslin, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Brahde, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Steinfließ, Ostpreußen (Privatforst), ist als Forstaufseher nach Kleinkrug, Oberförsterei Krausenhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Bührmann, Hegemeister zu Germerode, Oberförsterei Meißner, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Kreuzgrund, Oberförsterei Marjoß, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Dummer, Forstaufseher zu Nikolaiken, Oberförsterei Junkerhof, ist als Schreibgehilfe nach Sommersin, Oberförsterei Sommersin, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Fagenzer, Königl. Hofjäger zu Berlin, ist zur Ablegung der Försterprüfung für die Oberförsterei Ratzeburg, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Falke, Förster zu Domschin, Oberförsterei Mehlauken, ist auf die Försterstelle Grenz, Oberförsterei Fritzen, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Glombitza, Forstaufseher zu Orlowitz, Oberförsterei Neiße, Regbz. Oppeln, kommt infolge Überführung zur Klasse B am 30. September d. Js. zur Entlassung aus dem Staatsforstdienste

Hagen, Förster zu Forsthaus Königsberg, Oberförsterei Dingelstedt, ist nach Rosenburg, Oberförsterei Lödderitz, Regbz. Magdeburg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Hahne, Förster o. R. zu Rehungen, Oberförsterei Lohra, ist nach Hochheim, Oberförsterei Erfurt, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Herrmann, Forstaufseher zu Neuhaus, Oberförsterei Charlottenthal, ist nach Abb. Adl. Briesen, Oberförsterei Schulzenwalde, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Husung, Förster zu Dippmannsdorf, Oberförsterei Dippmannsdorf, ist nach Fangschleuse, Oberforsterei Rüdersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Jakob, Förster o. R. zu Klötze, Oberförsterei Klötze, ist nach Linden, Oberförsterei Colbitz, Regbz. Magdeburg, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Koch, Forstaufseher zu Züllichau, ist nach Forsthaus Güstebiese, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt (Oder), vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Krämer, Förster o. R. zu Kl.-Rädnitz, Oberförsterei Crossen, ist nach Modderwiese, Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kretschmer, Förster zu Warschkeiten, Oberförsterei Pr.-Eylau, ist auf die Försterstelle Großendorf, Oberförsterei Wichertshof, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Krüger, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Großjehser (Privatforst), ist als Forstaufseher nach der Oberförsterei Taubenfließ, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js ab einberufen.

Kyau, Forstaufseher zu Kiauken, Oberförsterei Astrawischken, Regbz. Gumbinnen, ist nach Kl.-Schlewitz, Oberförsterei Rehberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Lehmann, Förster zu Bismark, Oberförsterei Stolp, ist nach Moosfier, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Köslin, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Lindner, Hilfsjäger in der Oberförsterei Johannisburg, ist nach der Oberförsterei Sadlowo, Regbz. Allenstein, vom 19. September d. Js. ab versetzt.

Löhnert, Forstaufseher zu Hinternah, Oberförsterei Hinternah, Regbz. Erfurt, ist infolge Übernahme in den Regbz. Breslau zum 1. Oktober d. Js. aus seiner Beschäftigung in der Oberförsterei Hinternah entlassen.

Löwke, Forstaufseher zu Wronken, Oberförsterei Lyck, ist nach Kurken, Oberförsterei Ramuck, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Matthisson, Hegemeister zu Behnsdorf, Oberförsterei Bischofswald, ist nach Gusen, Oberförsterei Altenplathow, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Meier zur Capellen, Forstaufseher zu Wewelsburg, Oberförsterei Böddeken, ist nach Steinbergen, Oberförsterei Oldendorf, Regbz. Minden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Meißner, Forster o. R. zu Leinefelde, Oberförsterei Leinefelde, ist die Försterstelle zu Schwarza, Oberförsterei Schwarza, Regbz. Erfurt, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Messerschmidt, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Klein-Leine, Kreis Lubben, ist zum Forstaufseher in Kupferhammer, Stiftsoberförsterei Siehdichum, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Meyer, Förster, ist die Försterstelle Ahlbeck, Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Moschell, Förster zu Ullersdorf, Oberförsterei Neuzelle, ist als Förster der neu gegründeten Försterstelle des Schutzbezirkes Kähmen nach Rädnitz, Oberförsterei Crossen, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Müller, Bruno, Förster zu Wendlobbese, Oberförsterei Schweinitz, ist nach Derenburg, Oberförsterei Dingelstedt, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Neubauer, Forstaufseher zu Neuhof, Stiftsoberförsterei Ferchau, ist nach Klötze, Oberförsterei Klotze, Regbz. Magdeburg, vom 1. Dezember d. Js. ab einberufen.

Raschke, Forstaufseher zu Zaleste, Oberförsterei Taubenfließ, ist nach Klinger, Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Sawadsky, Förster o. R. zu Neu-Bischofssee, Oberförsterei Neppen, ist nach Biegenbrück, Oberförsterei Mullrose, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schnell, Revierförster zu Kreuzgrund, Oberförsterei Marjoß, ist die Revierforsterstelle Ulmbach, Oberförsterei Steinau, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Soldan, Revierförster zu Heidersbach, Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Spalding, Forstaufseher zu Klotzek, Oberförsterei Schuttenwalde, ist nach Eichenhöhe, Oberforsterei Kontz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Weber, Förster zu Riedelbach, Oberförsterei Neuweilnau, ist die Revierförsterstelle Oberreifenberg, Oberförsterei Oberems, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab auf Probe übertragen.

Wicht, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Lauenburg i. Pommern (Privatforst), ist als Forstaufseher nach Neuhaus, Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Willnow, Förster zu Modderwiese, Oberförsterei Hammerheide, ist nach Zellin, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wolffram, Gefreiter im Jäger-Bataillon Nr. 11 zu Marburg, ist als Hilfsjäger nach der Oberförsterei Taubenfließ, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

*

Die Forstkasse der Oberförsterei Hiesfeld, Regbz. Düsseldorf, befindet sich nicht mehr in Dinslaken, sondern in Wesel, wo sie mit der Königlichen Kreiskasse verbunden ist und von dem Königl. Rentmeister **Stuhldreier** verwaltet wird.

Gemeinde- und Privatdienst.

Nemnich, Gräfl. Forstmeister zu Meerholz, Kreis Gelnhausen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes 3. Klasse mit der Krone erteilt.

Nies, Gräfl. Oberförster zu Gettenbach, Kreis Gelnhausen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes 4. Klasse mit der Krone erteilt.

Spies, Fürstlich Wittgensteinscher Förster zu Homringhausen, Kreis Wittgenstein, Regbz. Arnsberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Hosted by Google

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Braune, präd. Oberförster, ist vom Plauer auf das Untertriebler Revier unter Beauftragung mit der Verwaltung dieses Reviers versetzt.

Lang ist als Waldwärter auf Neudorfer Revier angestellt. **Leillner** ist als Waldwärter auf Wildenthaler Revier angestellt. **Unterdörfer**, Waldwärter, ist vom Wildenthaler auf das Loßnitzer Revier versetzt.

*

Der jetzige Forstbezirk Zschopau und die Oberforstmeisterei Zschopau erhalten infolge Verlegung des Sitzes der letzteren vom 20. September d. Js. ab die Bezeichnung „Forstbezirk Flöha" und „Oberforstmeisterei Flöha".

Großherzogtum Baden.

Staats-Forstverwaltung.

Nüßle, Emil, Forstamtmann zu Heidelberg, ist zum Sekretariat der Großh. Forst- und Domänendirektion vom 1. Oktober ab versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Acy, Oberforstmeister zu Metz, ist aus Anlaß der Feier des 50jährigen Dienstjubiläums der Rote Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub und der Zahl 50 verliehen.

*

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Das 50jährige Dienstjubiläum werden feiern die Hegemeister im Regierungsbezirk Magdeburg:

Bismark zu Derenburg, Oberförsterei Dingelstedt, am 2. November d. Js.; **Fischer** zu Forsthaus Neueschenke, Oberförsterei Thale, am 8. November d. Js.; **Jaenecke** zu Linden, Oberförsterei Colbitz, am 30. Oktober d. Js.; **Mahnkopf** zu Güsen, Oberförsterei Altenplathow, am 31. Oktober d. Js.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 87. Anfrage: Ein Kiefernkahlschlag von diesem Frühjahre, auf tiefgründigem, trockenem Sandboden, wahrscheinlich Überschwemmungsablagerung, auf einigen vorkommenden Höhen locker, in den Niederungen fest gelagert, ist mit Kiefern wieder aufzuforsten. Die Stöcke befinden sich noch im Boden, die Borke der geschälten Stämme lagert bis jetzt noch auf dem Schlage umher, ferner ist der auf der Schlagfläche befindliche Humus als Trockentorf anzusprechen. Ist nun vor der Kultur die Entfernung der abgeschälten Rinde sowie Stockrodung nötig, oder kann diese durch zweijährige Schlagruhe umgangen werden? Rüsselkäfer sind in dem hiesigen Revier bis jetzt wenig beobachtet worden. Wie ist vor der Kultur mit dem Trockentorf zu verfahren, namentlich dort, wo er stärker auflagert?

Förster M. in K.

Antwort: Eine Rodung der Stöcke ist nicht erforderlich. Lagert die Rinde auf größeren Haufen, so müssen diese vor der Bodenbearbeitung entfernt werden, andernfalls dürfte eine zweijährige Schlagruhe wesentlich zur Vermoderung der Rinde beitragen. Liegt der Trockentorf stark auf, so muß er vor der Kultur entfernt oder durch Bearbeitung und Mischung mit dem Mineralboden sowie Düngung mit Kalk oder Mergel in günstigere Formen der Zersetzung des Humus übergeführt werden. Jedenfalls sollen die Wurzeln der jungen Holzpflanzen in der Lage sein, alsbald in den mineralischen Boden gelangen zu können.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die September-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei. Des Försters Feierabende fällt daher diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Ortsgruppen:

Altenkirchen (Regbz. Coblenz). Sonnabend, den 30. September, nachmittags 2½ Uhr, Versammlung im Bahnhotel. Tagesordnung: 1. Verlesen des letzten Sitzungsberichtes; 2. Übertragung Bestellung der Notizkalender; 3. Besprechung des stenographischen Berichtes über die Delegierten-Versammlung in Berlin; 4. Anträge für 1912 zur Bezirksgruppenversammlung; 5. Mitteilungen aus dem Walde; 6. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Bromberg. Generalversammlung am 30. September 1911, vormittags 11 Uhr, im Vereinslokal zu Bromberg, Wilhelmstr. 70. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Besprechung über Einkommenverhältnisse; 3. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes; 4. Neuwahl des Vorstandes; 5. Besprechung über die Kaiserjubiläumsfeier; 6. Anträge zur Bezirksgruppensitzung 1912; 7. Geschäftliches; 8. Feier der 25jährigen Försterdienstzeit und des Jahrgangs 1886.

Der Vorstand.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Sonnabend, den 23. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Kaiser-Café in Göttingen. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Im Anschluß findet die Abschiedsfeier für [illegible] in der seinerzeit bestimmten Weise statt.

Der Vorstand.

[illegible] Sonnabend, den [illegible] tags 1½ Uhr, [illegible] „Ulmusquelle". Besprechung des stenographischen Berichtes vom 10. Juni 1911; Bestellung von Waldheilkalendern und des Preußischen Förster-Jahrbuches; Zahlung der Beiträge für den Verein und derjenigen zur Krankenkosten-Beihilfekasse. Da letztere bis 1. Oktober d. Js. an die Bezirks[illegible] sein müssen, bitte ich [illegible] sorgen zu wollen.

Der Vorsitzende.

Hinterfier-Carpin (Kreis Stettin). Am Sonnabend, dem 16. September, nachmittags 6½ Uhr, findet eine Mitgliederversammlung in Carpin statt. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mit-

Hosted by Google

glieder; 2. Rechnungslegung über das diesjährige Scheibenschießen; 3. Vortrag: „Der Schweißhund, dessen Führung und seine Arbeiten"; 4. Vortrag: Über die Vorteile der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte in München; 5. Gemeinschaftlicher Bezug des Kalenders „Waldheil" 1912 und des Forst- und Jagdkalenders von Judeich-Behm 1912; 6. Verschiedenes. Nachher gemütliches Zusammensein mit Damen. Um möglichst vollzähliges Erscheinen bittet

Der Vorstand: Herpin.

Namslau (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 30. September, nachmittags 2 Uhr, Sitzung im Hotel zur Krone in Namslau. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksgruppenversammlung am 15. Juli d. Js.; 2. Verschiedenes.

J. A.: Müller, Schriftführer.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Preisschießen am Sonntag, dem 24. September 1911, 2 Uhr nachmittags, im Haienbach, ½ Stunde vom Bahnhof Rotenburg entfernt. Gäste willkommen. Nach dem Schießen voraussichtlich Kränzchen. Gäste, welche am Preisschießen teilnehmen wollen, bitte bis zum 20. d. Mts. um Nachricht. Der Vorstand.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 30. September d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Vorstandswahl; 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Versammlung Sonnabend, den 23. September d. Js., nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Verlesen des letzten Protokolls; 2. Neuwahl eines 1. Vorsitzenden und eines Schriftführers; 3. Verschiedenes. Im Anschluß an die Sitzung findet eine Abschiedsfeier mit Damen für den scheidenden Kollegen Herrn Revierförster Jaursch statt. Um pünktliches und recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Grenz.

Seulingswald-Bebra (Regbz. Cassel). Sonntag, den 17. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Justi in Hönebach. Tagesordnung: 1. Bestellung von Kalendern und eventuell Patronen; 2. Neuwahl eines Kassierers; 3. Abschiedsfeier für die Kollegen Fennel und Kinkel (Tänzchen). Um allseitiges Erscheinen mit Damen wird gebeten. Schroener.

Stade. Am Sonntag, dem 1. Oktober, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Bremervörde, Hotel Daetz. Damen willkommen. Berichterstattung über die Delegiertenversammlung. Wahl der Vertrauensmänner. Um 3 Uhr gemeinschaftliches Essen, à Kuvert 2 ℳ. Abschiedsfeier für den Kollegen Mahnkopf. Meldungen zum Essen bis 25. d. Mts. an Kollegen Heidemann in Bremervörde.

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird in seinem eigenen Interesse gebeten, dem Verein beizutreten, ebenso auch jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten** bei steuerpflichtigem Einkommen bis zu 2000 Mk. mindestens **4 Mk.**, bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **8 Mk.**, Aufnahmegebühr in beiden Fällen **3 Mk.**; für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **10 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **200 Mk.**; für **die außerordentlichen Mitglieder** mindestens **8 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **75 Mk.** Satzungen des Vereins durch dessen Geschäftsstelle in Neudamm umsonst und portofrei. Das Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, wird an Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von **5 Mk. 20 Pf.** für ein Jahr geliefert; Bestellungen an die Geschäftsstelle des Blattes.

Ortsgruppe Hinterpommern.

Versammlung am Sonntag, dem 17. d. Mts., vormittags ¼10 Uhr, in Matzkenheide. Begrüßung und kleines Frühstück im Forsthause. Von 10 Uhr ab Exkursion per Wagen in die Gräfl. Borkeschen Reviere Matzkenheide. Daran anschließend Bericht über die Hauptversammlung in Posen und Geschäftliches, auf dem Scheibenstande der Oberförsterei Stargordt. Hierauf Schießen auf Ring- und Zugscheibe. Gäste willkommen. Für Essen und Erfrischungen sorgt ein Wirt. (Abfahrt der Züge von Stargordt 6^{22} und 11^{22} abends Richtung Labes.) Ebel-Kanitzkamp.

Bericht

über den ersten großen forstlichen Lehrgang in Görlitz vom 19. Juni bis 15. Juli 1911.

Zu dem Kursus waren 23 Forstbeamte erschienen; einer mußte am dritten Tage wegen Krankheit abreisen. Das Alter schwankte zwischen 23 und 36 Jahren. Zwei der Besucher hatten die Försterprüfung bei unserem Verein bereits abgelegt.

Herr Oberförster Schwabe zeigte uns in mehreren Beispielen, wie ein kleines Revier richtig bewirtschaftet wird, bei Einschlag nach Fläche oder Festmeter. Das Roden des Stockholzes richte sich ganz nach den Absatzverhältnissen. Ebenso wurden uns von ihm die einzelnen Bedingungen, welche in einem Holzverkaufsvertrag, besonders bei Schlagverkäufen, notwendig sind, um später keine unliebsamen Streitfälle mit dem Käufer zu haben, erklärt und ihre Anwendung geraten. Jeder Beamte solle sich erst genau berechnen, ob er bei der Lieferung eines neuen Sortimentes vorteilhaft oder nachteilig wirtschaftet. Beim Abfahren des Holzes soll er auf richtiges Abfahren und auf etwa entstandene

Hosted by Google

Schäden achten. Der Herr Oberförster erklärte uns die verschiedenen Verkaufsarten beim Nutz- und Brennholz und machte uns zur Pflicht, dem Käufer stets gute Ware zu liefern. Dann wurden uns die Fehler im und am Holz und die Aufarbeitung eines Schlages erklärt, ferner zu welchen Zwecken die einzelnen Holzarten verwendet werden, und etwaige Verkohlung der Brennhölzer.

Mitunter sind Pflanzgärten zur Nebennutzung eines Reviers vorhanden. In diesem Falle müssen beachtet werden die Düngung, Samenmenge, Keimproben und Keimprozente, Bedecken der Beete mit Streu oder Reisig (Kiefernreisig ist zu vermeiden wegen Übertragung der Schütte), Schutz der Kämpe gegen Wild und Aufbewahrung von übriggebliebenem Samen, besonders Kiefernsamen. Die Nutzung von Waldstreu, Beeren, Pilzen und Abgabe von Gras auf den Kulturen an Waldarbeiter kann unentgeltlich geschehen, ebenso Ausgabe von Raff- und Leseholzzetteln an die arme Bevölkerung. Es wurde ferner besprochen die Aufforstung von Ödländereien, besonders bei Böden, welche sich nach der Lockerung so verdichten, daß nach einigen Jahren nochmals zwischen den Reihen gelockert werden muß. Derartige Bestände müssen zeitig abgetrieben werden. Dann erklärte uns Herr Oberförster Schwabe noch einige Wohlfahrtseinrichtungen für die Waldarbeiter, z. B. Viehversicherungen, Wohnungsgelegenheit mit etwas Land, Belohnung von fleißigen Arbeitern und Staffellöhnung, welche eine kleine Sparkasse für die Arbeiter ist.

In der forstlichen Buch- und Rechnungsführung wurden uns vom Herrn Oberförster Schwabe die Formulare, welche in seiner Verwaltung verwendet werden, gezeigt und erklärt. Die Ausgaben für Jagd sollen in die Forstrechnung möglichst nicht mit aufgenommen werden, da dadurch der Ertrag des Reviers sehr gedrückt würde. Jeder Beamte soll im eigenen Interesse und zum Nutzen für seine Dienstherrschaft eine Übersicht führen, woraus er am Jahresschluß den Anfall an Nutzholz und Brennholz in Schlägen. Durchforstungen und in der Totalität ersehen kann, getrennt nach Laub- und Nadelholz pro Hektar und prozentweise. Auch über die Ausgaben, besonders Nachbesserungen und Neukulturen, ist eine solche Übersicht zu führen, Muster für beides wurde uns gegeben. Bei Ankauf von Grundstücken, welche in der Nachbargemeinde liegen, ist sofort die Eingemeindung zu beantragen. Ständige Waldarbeiter sollen nur mittels schriftlichen Vertrages angestellt werden.

In der Forstverwaltungslehre sind Wirtschafts- und Hiebspläne auf zehn Jahre aufzustellen. Die Zeiten der Durchforstungen in Kiefer- und Fichtenbeständen sind nach der Bodengüte festzusetzen. Es wurde uns erklärt, welches Holz in die Haupt- und welches in die Vornutzung gehört. Bei Revieren, welche von der Landschaft beliehen sind, darf der vorgeschriebene Einschlag nicht überschritten werden. Verwaltungsarten in Preußen sind das Oberförster- und das Revierförstersystem. Eine Kleiderkasse hat sich beim Herrn Oberförster Schwabe gut bewährt.

Herr Oberförster Rieger gab uns eine kurze Beschreibung eines Baumes und erklärte uns die Aufnahme und Zirkulation der Nährstoffe in der Pflanze. Er erklärte uns, wie man die Standortsfaktoren selbst mit verbessern kann, wie das Licht als Hauptfaktor einer Pflanze in Betracht kommt, und Einteilung in Licht- und Schattenholzarten. Erwähnt wurden ferner die geographischen Grenzen, bis zu welchen sich die einzelnen Holzarten verbreiten und bis zu welcher Höhe sie im Gebirge ansteigen, ferner die Vorzüge, welche gemischte Bestände vor den reinen Beständen haben, und die Bearbeitung der verschiedenen Waldböden vor dem Anbau der einzelnen Holzarten. Vor jeder Aussaat ist eine Keimprobe zu machen. Es wurden uns erklärt die Gefahren, welche dem Saatgut drohen, und wie sich die Keimpflanze ernährt, bevor sie das nötige Wurzelwerk hat; ferner die Anlage eines Saatkampes, Düngung, erforderliche Samenmenge, Einsaat des Kampes, Eindecken und Beschattung der Pflänzchen und die Verbände, in denen Nadel- und Laubholz verschult wird. Erwähnt wurden ferner der Quadrat-, Dreiecks- und Rechtecksverband auf Kulturen und wie man sich eine zu kultivierende Fläche einteilt. Die Pflanzungsarten für bewurzelte und unbewurzelte Pflanzen wurden durchgenommen, ferner die natürliche Verjüngung durch Saumschläge, Schirmschlag und horst- und gruppenweise Verjüngung. Dann erklärte uns der Herr Oberförster noch die verschiedenen Betriebsarten (Hochwald-, Niederwald-, Mittelwald-, Kopfholz-, Schneideholz-, Überhalt-, Lichtungs- und Durchforstungsbetrieb).

Im Waldwegebau erklärte uns Herr Oberförster Rieger die einzelnen Arten der Waldwege, wie sie anzulegen sind, nach Breite, Befestigung, Steigungsprozenten, und wie der Radius von Kurven berechnet wird, ferner die Anwendung des Boseschen Nivellierinstrumentes beim Wegebau, und wie das Material verteilt werden muß, besonders bei Wegen, welche an Berglehnen entlang führen. Die Befestigung der Böschungen an Wegen und Flußufern und die Anlage von Rasten oder Mulden zum Ableiten des Regenwassers bei Wegen mit starkem Gefälle wurden ebenfalls durchgenommen. Ein Chaussee- und Brückenbau wurde uns eingehend beschrieben.

Betriebslehre und Waldwertberechnung wurde uns auch von Herrn Oberförster Rieger gegeben. Es wurde uns erklärt, was man unter Umtriebszeit, Periode, Flächen- und Massenfachwerk versteht, und wurde die Vermessung eines Reviers nach dem Dreieckssystem durchgesprochen. Die Einteilung der Forst in Oberförstereien, Reviere, Jagen, Abteilungen und die Bezeichnung der Wege und Schneisen wurde durchgenommen, ebenso die Führung der Wirtschafts- und Bestandeskarten. Auch Anleitung zur Revierbeschreibung wurde uns gegeben, ebenso Erklärung für Standort- und Bestandesbonität. Es wurde ein Beispiel zur Ermittelung des Festgehaltes eines Bestandes nach einer Probefläche und ein Muster zur Führung der Lokaleertragstafeln und der Altersklassentabelle durchgesprochen. Hauptnutzung und Vornutzung wurden eingehend erklärt, sowie Hiebsrichtung, Hiebsfolge, Sturmfestigkeit des Nachbarbestandes durch Loshiebe und Aufstellung eines Hauungsplanes.

Hosted by Google

Im Forstschutz wies uns Herr Oberförster Rieger auf die Gefahren hin, welche dem Walde drohen durch organische und anorganische Einflüsse, wie denselben vorgebeugt werden kann und wie in vielen Fällen schon die Natur den Kampf, besonders mit den organischen Einflüssen, selbst aufnimmt. Dann folgte eine kurze Beschreibung, Lebensweise, Vorbeugungs- und Vertilgungsmaßregeln der forstschädlichen Insekten. Beim Kiefernspinner wurde das Leimen besonders erklärt, sowie die Bekämpfung der Kiefernschütte und der Gefahren, welche durch Wind, Hitze, Schnee und Feuer entstehen.

Herr Generalsekretär Otto sprach über hohe und niedere Jagd, und wie man sich in einem Revier einen Rotwildstand selbst gründen und erziehen kann.

Die wichtigsten Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch, das Forstdiebstahlgesetz, das Feld- und Forstpolizeigesetz, das Vogelschutzgesetz, das Recht zum Töten von Katzen und Hunden, die Jagdordnung und einige Paragraphen aus dem Fischereigesetz wurden uns an der Hand von praktischen Beispielen vom Herrn Generalsekretär erklärt.

In der Holzmeßkunde wurden uns die für gefällte Hölzer zur Anwendung kommenden Instrumente erklärt und der Gebrauch praktisch durchgenommen. Für Höhenmessungen bei stehenden Hölzern wurde uns das Verfahren mit dem gleichschenkligen-rechtwinkligen Dreieck und der Höhenmesser von Weise erklärt und unter Anleitung des Herrn Generalsekretärs Messungen mit dem Höhenmesser ausgeführt.

In der Sozialgesetzgebung wurden uns von Herrn Schmidt, Lehrer an der Landwirtschaftlichen Winterschule, die wichtigsten Abschnitte des bürgerlichen Rechts erklärt und praktische Beispiele dazu angeführt. Zu den Amts- und Gutsvorstehergeschäften kam noch die Einteilung der Verwaltung des Deutschen Reiches und von Preußen, die Pflichten und Rechte des Amts- und Gutsvorstehers und Ausfüllung einiger Anzeigen und Formulare.

Beim Landmessen und Planzeichnen, welches uns der städtische Vermessungsinspektor Herr Strauch lehrte, wurden uns Vermessungen und Berechnungen von regel- und unregelmäßigen Figuren und von solchen, welche durch Hindernisse unzugänglich sind (z. B. Teiche), erklärt. Bei den praktischen Übungen im Landmessen, welche auf dem Exerzierplatz bei Görlitz abgehalten wurden, wurde uns die Anwendung des Winkelspiegels und Winkelprismas der Libelleninstrumente beim Nivellieren, der Fernrohrbussole und die Führung des Feldbuches gezeigt und eingehend erklärt. Herr Strauch stellte kleine Aufgaben, welche von uns ausgeführt wurden, auch wurde uns die Kartierung eingehend erklärt und gezeigt.

In den schriftlichen Arbeitsstunden wurden kurze Aufsätze über die Ausflüge in die Reviere um Görlitz niedergeschrieben.

Im Fragekasten wurden forstliche und jagdliche Fragen erörtert.

Forsthaus Friederikenhöhe b. Kotzenau, 30. Juli 1911.

Krause, gräfl. Hilfsförster.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3700 **Oldorf**, Joh., Förster, Riesnitz b. Drehnow, Kr. Crossen a. O. (B.-Gr. IX.)

3701. **Gragert**, Wilhelm, Hilfsjäger, Lichtenberg bei Berlin, Möllendorffstr. 19. (B.-Gr. IX.)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Schaefer, Klaus, Forstsekretär, Velen i. Westf.

Pilz, Emil, Revierjäger, Diekhof b. Plaaz.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 10 8 Mk., Nr. 29 4 Mk., Nr. 34 5 Mk., Nr. 67 4 Mk., Nr. 69 5 Mk., Nr. 77, 87 je 4 Mk., Nr. 137 8 Mk., Nr. 163 4 Mk., Nr. 189 8 Mk., Nr. 206, 216 je 4 Mk., Nr. 222, 272 je 8 Mk., Nr 279, 287, 307, 314, 341 je 4 Mk., Nr. 370, 419 je 8 Mk., Nr. 430, 433, 463, 478, 596, 617 je 4 Mk., Nr. 633 5 Mk., Nr. 638 4 Mk., Nr 645 8 Mk., Nr. 653, 659, 667, 688, 690, 708, 803, 822, 904, 936, 943, 948, 958, 983, 992, 993, 1021, 1027, 1049, 1051, 1085, 1086, 1148 je 4 Mk., Nr. 1205 8 Mk., Nr. 1253, 1309, 1327, 1560, 1598, 1692, 1696, 1706, 1723, 1731, 1742, 1746, 1802, 1804, 1846, 1885, 1888, 1927, 1938, 1953, 1958 je 4 Mk., Nr. 1960 8 Mk., Nr. 1970, 1972, 1988 je 4 Mk., Nr. 2036 8 Mk., Nr. 2064 4 Mk., Nr. 2081 8 Mk., Nr. 2099, 2142, 2144, 2163, 2167, 2171, 2196, 2206, 2233, 2263, 2339, 2352, 2315, 2319, 2330, 2360, 2402, 2456, 2515, 2519, 256, 2631, 2670 je 4 Mk., Nr. 2673 5 Mk., Nr. 2674, 2683, 2685, 2696, 2700, 2711, 2712 je 4 Mk., Nr 2741, 2778, 2819 je 8 Mk., Nr. 2883, 2902 je 4 Mk., Nr. 2924 8 Mk., Nr. 2937 5 Mk, Nr. 2947, 2962 je 4 Mk., Nr. 2972 8 Mk., Nr. 2987, 2988, 3023, 3040, 3059, 3062, 3097, 3111, 3123, 3169, 3176, 3196, 3262, 3308, 3317, 3326, 3343, 3388, 3402, 3406, 3412, 3418, 3420, 3429, 3441, 3446, 3448 je 4 Mk., Nr. 3461 8 Mk., Nr. 3539 4 Mk., Nr. 3636 11 Mk., Nr. 3640, 3657 je 7 Mk., Nr. 3660 8 Mk., Nr. 3676 20 Mk., Nr. 3689, 3695, 3697—3701 je 7 Mk.

Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 771. — Die Besetzung von Gemeindeforstdienststellen in Preußen. 771. — Wie kann der Wert des Waldbesitzes und der Ertrag aus demselben gehoben werden? Von P. (Fortsetzung.) 772. — Zur besonderen Beachtung für alle Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten. 776. — Naturdenkmalspflege. 777. — Die Landesversammlung des württembergischen Forstwartvereins am 3. September auf der Wilhelmshöhe zu Ulm. 777. — Bericht über die 39. Versammlung des Pommerschen Forstvereins zu Heringsdorf am 16. und 17. Juni 1911. 777. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 779. — 50jähriges Dienstjubiläum des Oberforstmeisters Ney zu Metz. 779. — Widerruf über den Tod des Königl. Försters Paul Berner zu Forsthaus Myskeu. 779. — Sozialdemokratische Landarbeiterorganisation. 779. — Zu dem Artikel „Ein neues Holzverkaufsverfahren?" Von Zehnpfund. 780. — Stellung des Prinzen Ludwig von Bayern zur Waldschutzfrage. 780. — Verkauf eines fürstlichen Besitzes an eine Holzausnutzungsgesellschaft. 781. — Der achte Fischereikursus an der Forstakademie Eberwalde. 781. — Von dem großen Waldbrande in der Königswalde-Reitzensteiner Forst und der Staatsforst Schwerin a. Warthe. 781. — Kameruner Hölzer zu Papierholz geeignet. 782. — Waldbrände. 782. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 783. — Brief- und Fragekasten. 784. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 784. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 785. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Hosted by Google

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit Nummer 39 schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die **Deutsche Forst-Zeitung** mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (Seite 101 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1911**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal, beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (Seite 103 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1911**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. Oktober** bis **31. Dezember 1911**, sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder** durch **Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden; wir ersuchen diese Leser um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im September 1911. **Schriftleitung und Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.**

Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt der Firma **J. Neumann, Neudamm**, betreffend **Kalender „Waldheil" 2c.**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Familien-Nachrichten

Die glückliche Geburt eines gesunden, kräftigen

Jungen 1061

zeigen hocherfreut an

Kgl. Forstaufseher **Kergel** und Frau.

Althammer, Kr. Lauenburg i. Pomm., 30. Aug. 1911.

Statt besonderer Meldung.

Heute früh 7,45 Uhr wurde uns ein kräftiger

Junge

geboren. (1073

Paul Jahrmärker,
Kgl. Forstaufseher (G.-J. 2.97),
u. Frau **Helene**, geb. **Brähmer.**

Selgenau, Bez. Bromberg, den 9. September 1911.

Geburten:

Dem Königl. Forstmeister Bonse in Binnen i. Hann. ein Sohn.
Dem Forstassessor Fritsche in Tharandt ein Sohn.
Dem Forstkassen-Untererheber Schauland in Köslin ein Sohn.

Sterbefälle:

Francke, Geh. Forstrat, Oberforstmeister in Schandau.
Tackert, Adolf, Forstmeister a. D. in Schwerin.
Pröls, Joh. Bapt., Kgl. Förster a. D. in Isen (Oberbayern).
Steude, Waldwärter auf Loßnitzer Revier.

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten (979

Faulbaumholz,

auch **Schießbeerholz** genannt, b. Selbstwerbung, zahle guten Preis.

Paul Becker,
Stendal-Röxe, Lüderitzerstr. 30.

Personalia

Bekanntmachung.

Die **Stelle** des **Gemeindeoberförsters** des **Forstverwaltungsverbandes Adenau** mit dem Amtssitze in dem Kreisorte **Adenau** ist zum 1. November d. Js. **neu zu besetzen.**

Anstellungsbedingungen: (1023

a) Pensionsfähiges Anfangsgehalt 2700 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren dreimal um 300 Mk. und fünfmal um 400 Mk. bis zum Höchstbetrage von 5600 Mk., vorbehaltlich der Festsetzung durch den Forstverwaltungsverband.
b) Pensionsfähiges Wohnungsgeld 560 Mk.
c) Dienstaufwandsentschädigung 1000 Mk
d) Für Halten einer Schreibhilfe, Wagenbenutzung, vorbehaltlich des Nachweises am Jahresschlusse 600 Mk.
e) Die im Reichs- und Staatsdienste, insbesondere im Militärdienste sowie im Dienste eines anderen preußischen Kommunalverbandes usw. zugebrachte Dienstzeit wird bei der Pensionierung in Anrechnung gebracht.
f) Bei Reisen außerhalb des Dienstbezirks werden Tagegelder und Reisekosten nach Maßgabe des § 1 Abs. V des Gesetzes vom 21. 6. 1897 gewährt.
g) Anstellung erfolgt zunächst auf ein Jahr Probezeit.

Es können nur Bewerber zur Wahl zugelassen werden, die das preußische Oberförsterexamen bestanden haben. Bewerbungen, bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, sind zwecklos.

Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind baldigst dem Unterzeichneten einzureichen. Schluß der Bewerbungsfrist 16. September 1911.

Adenau, den 23. August 1911.

Namens des Forstverwaltungsverbandes Adenau:
Hobbeling, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

In der Stadtforst Thorn ist **Försterei Steinort** vom 1. Januar 1912 **neu zu besetzen.** Das Dienstgehöft liegt 4 km von der Station Ostrometzko, 2 km von der Kleinbahnstation Scharnau. Das Gehalt der Stelle beträgt: (1039

1. bares Gehalt 1400 bis 2500 Mk., steigend nach den Gehaltsstufen der Königlichen Förster,
2. pensionsfähige Stellenzulage 75 Mk.,
3. Nutzung des Dienstgehöfts nebst 6,4 ha Dienstland,
4. Freibrennholz 40 rm Knüppel,

zu 3 und 4 mit 90+75+120 Mk. pensionsfähig.

Die endgültige Anstellung erfolgt nach einjähriger Probedienstzeit. Geeignete Bewerber, insbesondere forstversorgungsberechtigte Jäger der Klasse A wollen sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes schriftlich oder persönlich bis zum **25. Oktober 1911** bei Herrn Oberförster **Löwe** in **Gut Weißhof** bei **Thorn** melden.

Thorn, den 31. August 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum 1. Oktober cr. suchen wir einen **Hilfsjäger, Jäger der Klasse A,** für die hiesige städtische Oberförsterei.

Das Gesamteinkommen der Stelle beträgt 1110 Mk.

Demmin i. Pomm., 3. Sept. 1911.

Der Magistrat.
Knitter. (1063

Forstmann,

jedoch nur mit den besten Zeugnissen, am liebsten vom Militär kommend, zur Beaufsichtigung bei Aufarbeitung von Waldkomplexen **gesucht.**

E. & F. Heede, G. m. b. H.,
1078) **Charlottenburg 2.**

Im **Verein für Privatforstbeamte Deutschlands** ist die Stelle des (1079

Generalsekretärs

zum 1. Januar 1912 neu zu besetzen. Gehalt 2400 Mk., Wohnort Halensee. Bewerbungen mit Zeugnissen an Oberförster **Dr. Bertog** zu **Halensee**, Karlsruher Straße 30.

Forsteinrichtungen

nach sächsischem System, **Revisionen, Taxationen, Waldwertsermittelungen,** forstliche **Gutachten** usw. übernimmt (866

Forstmeister Reinhardt, Halbendorf, Post Köblitz, O.-L.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 39. **Neudamm, den 24. September 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Kiel im Regierungsbezirk Schleswig ist zum 1. Januar 1912 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 1. Oktober** eingehen.

Oberförsterstelle Tiergarten bei Annaburg im Regierungsbezirk Merseburg, mit der die Verwaltung der Samendarre in Annaburg verbunden ist, ist voraussichtlich zum 1. Januar 1912 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Oktober** eingehen.

Försterstelle Mainzok in der Oberförsterei Jellowa, Regierungsbezirk Oppeln, ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1911 zur anderweiten Besetzung frei. Bewerbungen sind **sofort** an die Königliche Regierung zu Oppeln einzureichen.

Zur Verwaltungsreform in Preußen.

In Nr. 31 dieses Jahrgangs hatten wir u. a. über einen Vortrag berichtet, den der Abgeordnete Oberverwaltungsgerichtsrat Schiffer in der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin über die preußische Verwaltungsreform im Mai d. Js. gehalten hat. Herr Schiffer hat damals auch vom Beruf unserer Zeit für eine Verwaltungsreform gesprochen. Diese Äußerungen sind, wenn auch ganz allgemein gehalten, doch so interessant, daß wir sie, von mehreren Seiten dazu angeregt, unseren Lesern nicht vorenthalten mögen, zumal unser Artikel in Nr. 31, wie wir vernahmen, weitgehendes Interesse hervorgerufen hat.

Herr Schiffer ging nach Äußerungen der „Kölnischen Zeitung", deren Referat wir in nachstehendem folgen, in seinem Vortrage davon aus, daß wir in einem Zeitalter der Reformen leben, die fast für jedes Gebiet unseres öffentlichen Lebens gefordert werden. Man werde aber doch wohl Bedenken tragen, die Frage rundweg zu bejahen, ob wirklich alles, was in und um uns besteht, wert ist, daß es zugrunde geht, um einer ganz neuen und besseren Gestaltung der Dinge Platz zu machen. Vieles sei sicherlich bei uns zu bessern, aber so schlimm seien unsere Zustände denn doch nicht, daß sie allein die allgemeine Reformsucht erklären oder

Hosted by Google

gar rechtfertigen könnten. Was ihr zugrunde liege, sei im letzten Ende vielmehr ein ähnlich dunkler Drang, wie er in grauer Vorzeit unsere Altvordern auf die Völkerwanderung trieb — nicht weil ihre Heimat in Wahrheit unwirtlich, unwohnlich, unzureichend war, sondern weil ein unklares Sehnen sie in neue Verhältnisse, neue Umgebungen, neue Weiten lockte. Die nervöse Fahrigkeit und Unstetigkeit des gegenwärtigen Geschlechts offenbare sich auch in seiner Leidenschaft für Reformen, die nicht sowohl aus der objektiven Reformbedürftigkeit der Dinge, als dem subjektiven Reformbedürfnis mancher Personen stammen. Rerum novarum cupidi seien diese Neubildner und überaus zahlreich; zwar sind nur wenige auserwählt — aber unendlich viele glauben sich berufen. Da sind die Phantasten, die aus der Tiefe des Gemüts heraus ihre Pläne und Luftschlösser erfinden, begabt mit einer erstaunlichen Abstraktionsfähigkeit gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen und gegebenen Machtfaktoren und vollkommen unempfänglich für die Frage, was die Verwirklichung ihrer Pläne etwa kosten würde. Da sind die Kleinkrämer, die alle Schäden und Mängel durch die Änderung eines Reglements, die Aufstellung einer neuen Geschäftsanweisung, die Anwendung dieses oder jenes technischen Hilfsmittels beheben zu können vermeinen. Da sind endlich jene strebsamen Elemente, deren ganze Weisheit darauf hinausläuft, neue Behörden, neue Beamtenstellen, neue Bezeichnungen und neue Titel, einen neuen Beirat, eine neue statistische Aufnahme oder eine neue Denkschrift zu fordern. Das Ergebnis sei denn auch meist nur der neue Aktenschrank, den, wie der frühere Präsident des Abgeordnetenhauses Herr v. Köller so oft und gern mit behaglichem Schmunzeln erzählte, sein Landrat schaffen mußte, um die Akten unterzubringen, die über die Verminderung des Schreibwerks angelegt und vollgeschrieben waren.

Es wäre wunderbar, wenn diese moderne, freilich weniger tiefe als breite, aber immerhin starke Strömung nicht auch das Gebiet der Verwaltung berührt hätte; um so wunderbarer, als die Grundlagen der preußischen Verwaltung rund hundert Jahre alt sind — Ursache genug, um sie vielen ohne weiteres als veraltet und unbrauchbar erscheinen zu lassen.

Fragen wir im Volke herum, so hören wir — fährt Herr Schiffer fort — zwar allerlei von Bureaukratismus und Assessorismus, vom grünen Tisch und grauer Theorie — das schmückende Beiwort der Weltfremdheit bleibt den Richtern vorbehalten, — von Schwerfälligkeit und Umständlichkeit, Vielschreiberei und Langsamkeit — aber tiefergehende und wirklich greifbare Beschwerden werden verhältnismäßig selten, zum mindesten nicht so oft und so dringend laut, daß man daraus auf eine allgemeine Unzulänglichkeit der preußischen Verwaltung schließen könnte Im Gegenteil werde ihr auch von grundsätzlich gegnerischer Seite Anerkennung und Lob nicht versagt. Hat doch erst jüngst ein Reichstagskandidat der Fortschrittlichen Volkspartei wiederholt erklärt: was den Willen zur Macht im Volke hemme, sei die Tatsache, daß unsere Verwaltung technisch ausgezeichnet arbeite und alles pünktlich und ordentlich erledige! Nun brauche man diese beinahe überschwengliche Lobeserhebung nicht einmal vollinhaltlich zu unterschreiben; so viel aber gehe doch aus ihr hervor, daß von einer allgemeinen starken Unzufriedenheit mit dem technischen Funktionieren der preußischen Verwaltung nicht die Rede sein könne. Wenn trotzdem der Ruf nach ihrer Umgestaltung so stark und unablässig erschallt, so kann er sich, sofern er überhaupt mehr als ein inhaltloses, agitatorisches Schlagwort darstellt, nur auf eine andere, auf eine nicht technische Seite des Verwaltungsproblems beziehen. Das sei denn auch der Fall Nicht die technische, sondern die politische Seite der Frage mache sie volkstümlich; so sehr, daß das Volk bei der Verwaltungsreform meist überhaupt nur an die politischen Punkte denke, die bei ihr eine Rolle spielen.

Die Stellung der Verwaltungsbeamten, der Aufbau der Verwaltungsbehörden, die Regelung der Zuständigkeiten und des Verfahrens, das Verhältnis den Gemeindebehörden — diese und ähnliche Dinge stehen in mehr oder minder engem Zusammenhang mit den Fragen, ob die preußische Verwaltung nur den Angehörigen bestimmter sozialer Schichten und den Trägern bestimmter politischer Anschauungen zugänglich ist und sein soll, inwieweit gleiche Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinden zu gelten haben, wie man sich die Stellung des Staates zu den unter ihm stehenden weltlichen und kirchlichen Einrichtungen und Personen denkt, wie die Machtverteilung zwischen ihnen erfolgen soll und dergleichen mehr. Wer z. B. der Ansicht sei, daß der preußische Landrat in gewissen Teilen des Staates der Repräsentant des Adels, des Großgrundbesitzes und der Anhänglichkeit an die bestehenden Staatsformen ist, wird, wenn er ein Liberaler ist, schon als solcher wenig geneigt sein, dessen Macht noch zu vergrößern, und wenn er ein Konservativer ist, sich sehr schwer bereitfinden lassen, sie beträchtlich einzuschränken; wer in den großen Städten den Tummelplatz der Sozialdemokratie und in dieser die größte Gefahr für Staat und Gesellschaft erblicke, wird sich hierdurch in seiner Stellung zu kommunalen Aufgaben bestimmen lassen. Solche Rücksichten werden oft den Ausschlag geben, ohne daß man etwa hieraus den Beteiligten den Vorwurf der Unsachlichkeit machen könnte. Denn schließlich

Hosted by Google

ordnen sich doch alle diese Fragen den großen allgemeinen Gesichtspunkten von der Stellung und den Aufgaben des Staates unter, die innerhalb gewisser Grenzen den Vorrang von den Gesichtspunkten besonderer Art mit Fug und Recht beanspruchen können.

Hieraus folgt zunächst, daß man keine falschen Vorstellungen über die durch den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Juni 1909 berufene und seitdem tätige Immediatkommission zur Vorbereitung der Verwaltungsreform hegen und keine übertriebenen Hoffnungen auf ihre Ergebnisse setzen darf. Denn diese Kommission könne ihrer Natur nach nur die technischen Seiten der Probleme bearbeiten und müsse sich der Einbeziehung, Erörterung und Würdigung politischer Gesichtspunkte auch da enthalten, wo diese für den praktischen Erfolg offenbar entscheidend sind. Das Werk der Immediatkommission werde demnach auch im günstigsten Falle zwar von großem, aber doch nur bedingtem Wert sein, da es nur Material ist, das erst noch der politischen Beurteilung und Ausgestaltung bedarf, ehe es zu positiven Maßnahmen nutzbar gemacht werden kann.

Schließlich wirft der Abgeordnete Schiffer die Frage auf, wie es nun aber um solche positiven Maßnahmen stehe und ob unsere Zeit den Beruf zur Verwaltungsreform habe. Seine Antwort lautet: Solange in unserer Politik die Gegensätze so zugespitzt, die Parteikämpfe so erbittert sind, wie es jetzt der Fall ist, wird kaum eine Regierung den Boden finden, der für ein groß und einheitlich angelegtes Werk, als das doch eine allgemeine und gründliche Verwaltungsreform zu planen und zu behandeln wäre, die ausreichende Tragfähigkeit besitzt. Auch die Steinsche Reform habe sich erst nach einer vollständigen Neuordnung der politischen Verhältnisse durchgesetzt, die freilich auf einem Wege herbeigeführt wurde, welcher uns hoffentlich erspart bleiben wird. Dagegen liege weder Notwendigkeit noch Anlaß vor, im Augenblick die Hände etwa völlig in den Schoß zu legen, praktische Teilreformen können sehr wohl sofort in Angriff genommen werden. Sie bringen freilich keine Lorbeerkränze ein, weil sie in ihrer nüchternen Unscheinbarkeit kleinlicher erscheinen als sie sind. Aber sie können doch einen recht erheblichen Nutzen bringen, auch wenn sie die letzten und lebhaftesten, tiefsten und heißesten Wünsche des deutschen Volkes nicht befriedigen. An die Erfüllung dieser Gedanken sollte man aber in der Tat erst dann herantreten, wenn die Zeit dafür gekommen ist, und diese Zeit mit Emsigkeit vorbereiten, aber auch mit Ruhe und Geduld abwarten. Sie sei vielleicht näher als man glaube.

Wie kann der Wert des Waldbesitzes und der Ertrag aus demselben gehoben werden?

Von Königl. Forstmeister **P.** (Fortsetzung.)

IV. Aufforstung von Ödland und ähnlichen Flächen.

Wir kommen nun zu der Frage der Aufforstung vorhandener Blößen, des Un- und Ödlandes. Längst ist es bekannt, daß die Umwandlung geringer Ackerböden in Wald, die Auspflanzung zu schmal gewordener, in den Wald einspringender Wiesen- und Ackerparzellen, die Aufforstung des sog. Ödlandes eine notwendige Kulturaufgabe darstellen. Der finanzielle Ertrag läßt sich dabei nicht immer nachweisen oder er hält mitunter nicht, was er versprochen. Trotzdem sind unleugbare Vorteile damit verbunden; eine Trockenlegung gewisser Böden, eine günstigere Verschiebung des Verhältnisses zwischen Wald und Feld und vielleicht auch andere Momente, welche sonst den Schutzwald bedingen. Endlich ist die Ausscheidung geringer landwirtschaftlicher Böden zu Wald deshalb von Vorteil für den Besitzer, weil er nun intensiver wirtschaften, Arbeits- und Dungkraft auf die näher gelegenen besseren Ländereien zusammenziehen kann. Darum sollte diesem Punkt größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Staat ist ja in der Frage der Aufforstung von Ödländereien seit einer Reihe von Jahren mit bestem Beispiel vorangegangen und setzt diese Maßnahme noch in großem Umfange fort. Sogar ein besonderer Weg, der Verkauf einzelner hochwertiger Grundstücke, ist zur Beschaffung der erforderlichen Mittel zu Ankauf und Aufforstung von Ödland schon betreten worden. In ähnlicher Weise kann auch jeder andere Wald- bzw. Grundbesitzer vorgehen. Allerdings wird er schärfer rechnen müssen als der Staat, bei welchem neben den materiellen auch ideelle Aufgaben zu erfüllen sind. Bei Prüfung des Grundbesitzes auf die Möglichkeit solcher Verschiebungen der Kulturgrenzen, der Aufforstungen, wird sich manche Gelegenheit finden, wodurch der Wert des Grundstückes auf diese Weise erhöht werden kann. Alle zu einer Melioration ungeeigneten Ländereien, alte Sand-, Lehm- usw. Gruben, Steinbrüche, Halden, trockene Köpfe, nasse Gründe, Umgebung von Wasserläufen usf. können meist zur Holzzucht herangezogen werden. In der Regel gestatten sie die Nachzucht von Nadelholz. Dabei ist es oft ein rentables Geschäft, solche Flächen zur Heranziehung von Weihnachts-

Hosted by Google

bäumen zu nutzen. Auch raschwüchsige Ausländer sind am Platz. Für feuchte Böden sind Eschen, Aspen, Erlen, wie besonders die Pappelarten angebracht. Selbst Obstbaumpflanzungen lassen sich zuweilen noch mit Erfolg anlegen. Leider besteht in vielen Gegenden die Neigung, bei Gelegenheit der Verkoppelungen, Anlagen von Verkehrswegen aller Art und aus ähnlichen Anlässen die vorhandenen alten Bäume, Haine, Wald- und Buschparzellen, Hecken zu opfern, nicht selten nutzlos. Der sonst so sehr der Poesie geneigte Deutsche ist in diesem Punkte unsäglich prosaisch und zerstört lieber, als daß er erhält. Anders ist darin der Engländer veranlagt, von dem wir in diesen Dingen lernen könnten. Sein Land ist die Heimat uralter Bäume und Baumgruppen, welche sorgfältig gehegt und gepflegt werden. Sie geben nicht nur der Landschaft ein besonders reizvolles Gepräge, sondern sie schmücken auch Stadt und Dorf in seltener Schönheit. Es sollte daher bei uns bei jeder Gelegenheit darauf hingewirkt werden, für die Gefallenen mindestens wieder einen Ersatz zu schaffen durch Aufforstungen und Anpflanzungen in obigem Sinne. Hinsichtlich der Obstbaumanlagen ist ja seitens der Auseinandersetzungsbehörden in den verkoppelten Gemarkungen schon viel Segen gestiftet worden, der größte Nachahmung verdient. Leider wird aber die Pflege dieser Anlagen nicht immer durchgeführt. Auch erfüllt sie mitunter nicht die auf sie gesetzten Hoffnungen, und dann ist das Interesse dafür bald erlahmt. Diese Gefahr laufen die kleinen Anpflanzungen mit Waldbäumen nicht. Sie bedürfen weniger, vielleicht kaum einer Pflege und bringen frühe und gute Holzerträge, wie die raschwüchsigen Holzarten, die Pappeln, Aspen, Akazien, Nadelhölzer usw. Der Boden, auf dem sie stocken, hat bisher so gut wie gar keinen Ertrag gebracht, sein Bodenzustand hat vielleicht anderes benachbartes Gelände sogar geschädigt. Solange also die Kosten der Anpflanzung und Unterhaltung noch einen Reinertrag erwarten lassen, sollte das fortwährende Steigen des Holzverbrauchs, der Nutzholzausbeute und infolgedessen auch der Holzpreise jeden Grundbesitzer veranlassen, sämtliches Gelände, welches sich zu einem anderen Betriebe nicht mehr eignet, in irgend einer Form zur Holzzucht zu benutzen. Bei richtiger Wahl der Holzarten liefern solche Anlagen allerlei Nutz- und Schirrholz und Brennbedarf der verschiedensten Art, der andern oben schon erwähnten indirekten oder gar ideellen Vorteile nicht zu gedenken. —

Haben wir uns im vorstehenden bis jetzt mit der Hauptnutzung aus dem Walde, dem Holze und seiner Verwertung befaßt, so bedarf es nun der Betrachtung aller derjenigen anderweiten Nutzungen, welche noch von Einfluß auf den Wert eines Waldes zu sein pflegen. Es sind dies die verschiedenen Arten der Nebennutzungen, die Jagd und die Fischerei.

V. Nebennutzungen.

Gerade die Nebennutzungen werden vielfach noch nicht genügend herangezogen. Sie beschränken sich meist nur auf die wilde Gräserei, die Nutzung der Streu, des Leseholzes, der Waldfrüchte, Steine und Erden. Die drei ersteren Nutzungen sind nur für die ärmere Bevölkerung da und pflegen keine namhaften Erträge abzuwerfen. Eine über den notwendigsten Bedarf dieser ärmeren Bevölkerung hinausgehende Streunutzung ist, abgesehen von Notjahren, bekanntlich schädlich, was nicht näher erörtert zu werden braucht. Bessere Erträge bringen schon die Waldfrüchte, besonders die Beeren, auch sind diese noch steigerungsfähig. Steine und Erden können ebenfalls nutzbarer gemacht werden. Hier läßt sich ein Steinbruch verpachten, dort läßt man Findlinge sammeln und zum Straßenbau verkaufen, hier ist eine Lehmkuhle möglich oder gar eine Ziegelei, Ton-, Mergel-, Kalkgruben lassen sich anlegen. Sogar der schiere Sand ist verwertbar, wie die zahlreiche Fabrikation von Sandkalksteinen beweist, die mehrfach schon beginnen, wegen ihrer Billigkeit, sofortigen Verwendbarkeit nach der Herstellung und anderer Vorteile halber die gewöhnlichen Ziegelsteine als Baumaterial zu verdrängen. Grandlager sind an und für sich schon wertvoll für Wegebau und -Unterhaltung. Auch eignen sich gewisse Sorten zur Fabrikation von Zementwaren, an welchen der Bedarf in manchen Gegenden noch im Steigen ist. Die Ausnutzung der Bodenarten in vorstehendem Sinne kann sich zwar bis zur Begründung ganzer Nebenbetriebe oder Industriezweige steigern — womit der Rahmen einer forstlichen Nebennutzung verlassen zu werden pflegt — im allgemeinen bleiben aber auch diese Nutzungen beschränkt, da die Entfernungen, Wegeverhältnisse, mangelnde Bahnanschlüsse usw. ein dauerndes Hindernis bilden können. Anders liegt es mit der Überführung besten Waldbodens in Ackerland oder Wiese und mit der Melioration von Brüchern, sauren Grasflächen, Moorböden und ähnlichem Gelände zu Wiesenanlagen.

Daß Waldboden bester Güte der landwirtschaftlichen Nutzung ohne Bedenken überwiesen werden darf, ist klar, sobald die Rentabilitätsberechnung zugunsten der letzteren ausfällt oder sobald ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis vorliegt. Vorübergehenden Bedürfnissen dieser Art einen Waldbestand frühreif zu opfern, ist jedenfalls nicht richtig. Dafür gibt es manche Hilfsmittel, wie den Waldfeldbau in seinen verschiedenen Formen. Solchen Betrieben soll

Hosted by Google

aber nicht das Wort geredet werden, weil sie meist Kinder der Not sind und die Bodenkraft schädigen. Ausgenommen sind Lagen, wie z. B. die Aueböden der Flüsse, deren Bodenkraft schier unerschöpflich ist. Wichtiger ist die Frage der Umwandlung der im deutschen Walde zahlreich vorhandenen Bruch-, Moorböden und ähnlicher Flächen zu Acker oder Wiese. Die Moorkulturen bilden ein seit den letzten Jahrzehnten wohlgepflegtes Kapitel in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Da beinahe jedes Moor verschieden behandelt werden muß je nach seiner Zusammensetzung, seinen Wasserstandsverhältnissen, nach Klima, nach dem Stande der Gesamtwirtschaft und ähnlichen Gesichtspunkten, so wird jeder Arbeit auf diesem Gebiete eine sorgfältige Bodenuntersuchung, chemische Analyse desselben und das Gutachten eines Moorsachverständigen vorhergehen müssen, will man nicht größere Gelder dabei nutzlos in das Moor versenken. Es kann also von Besprechung solcher großen Meliorationsprojekte mit ihren verschiedenen Systemen der offenen oder verdeckten Gräben, der Drainagen, Ent- und Bewässerungen, Übersandungen usw. Abstand genommen werden. Dagegen gibt es unglaublich viele Fälle, wo durch einfachste Ent- oder Bewässerung, überhaupt durch die Regelung des Wasserstandes allein Moorwiesen zu schaffen bezüglich zu bessern sind, so daß sie mit Hilfe der bekannten Mineraldünger zu guten Erträgen gebracht werden können.

Immerhin wird man auch hier gut tun, sich über die Zusammensetzung des Moores eingehend belehren zu lassen. Vor allem muß festgestellt werden, welche Bestandteile im Boden fehlen, weil sich danach die Wahl des anzuwendenden Kunstdüngers, der anzubauenden Gras- und Kleesorten, die Höhe des Wasserstandes und ähnliche Dinge richten. Wo aber in demselben Moorbecken schon Meliorationsbetriebe auf Grund solcher Analysen mit Erfolg eingerichtet sind, kann auch ohne große Voruntersuchungen eine rationelle Entwässerung, Ansaat und Düngung vorgenommen werden. Man kann sich dann im ersten Jahre mit Probeflächen helfen, um die Wirkung der verschiedenen Düngerarten, des Wasserstandes, der gewählten Ansaat, des Eggens, Walzens, etwaigen Deckmaterials usw. festzustellen. Die Anwendung von Deckmaterial durch Übersanden der Moore ist jedoch mit Vorsicht zu behandeln und nur in ganz bestimmten Fällen zulässig, da das Moor dadurch leicht gänzlich verdorben werden kann. Man wirtschaftet auf Moorwiesen zweckmäßiger mit Kunstdünger. Eine wichtige Rolle spielt die Wasserstandsfrage. Die erste Arbeit wird immer eine Entwässerung sein müssen, um den Boden zu entsäuern und das stehende Wasser in Bewegung zu bringen bzw. durch neues sauerstoffhaltiges Wasser zu ersetzen. Die Senkung des Wasserstandes geschieht auf eine im Einzelfall verschiedene Tiefe, meist 0,50 bis 0,70 m unter der Grasnarbe. Oft wird der Wasserentzug durch zeitweise Wasserzuführung, durch eine Bewässerung ersetzt werden müssen. Eine solche kann durch Zuleitung von oben geschehen oder durch Aufstauen der Wassermassen von unten her mittelst einfacher Stauschleusen. Die Anfeuchtung der Wiesen mittelst derselben erfolgt nach Bedarf, je nach der Witterung. Moorwiesen ohne solche Einrichtungen versagen in dürren Jahren vollständig. Andernfalls bringen sie gerade in diesen Jahren, wo überall anderswo die Wiesen und Kleeschläge verbrennen, die höchsten Massen- und Gelderträge. Es ist nichts seltenes, daß solch meliorierte Wiesen, deren Reinertrag vorher wenig mehr als Null betrug, in wenig Jahren Reinerträge von 100 ℳ pro Hektar und mehr bringen. Hier ist meines Erachtens ein Gebiet vorhanden, auf welchem eine große Zahl von Wald- und Grundbesitzern noch ganz gewaltig viel tun können zur Hebung des Wertes ihres Waldbesitzes nicht allein, sondern auch allgemein zur Hebung des wirtschaftlichen Niveaus ihrer umliegenden Bevölkerung. Wer gesehen hat, welch erbärmliches Vieh produziert wird bei minderwertigen, sauren, unmeliorierten Moorwiesen und Brüchern, auf welchen im Sommer das bißchen Gras abgeweidet wird zum Nachteil des nachher fehlenden Winterfutters, und wer damit die Erträge derselben Wiesen in meliorierten Zustande, sowie den zugehörigen neu gehaltenen Viehstapel vergleicht, wird nicht im Zweifel über den hohen Wert solcher Maßnahmen sein. Der kleine Mann kann seine Wiesen, wenn er überhaupt welche hat, nur selten selbst meliorieren. Es fehlen ihm dazu die Kenntnisse und die Geldmittel. Wohl aber kann er bei dem benachbarten Waldbesitzer, welcher seine Brücher in Meliorationswiesen verwandelt hat, so viel Heu kaufen, daß er sich damit einen besseren oder gar erhöhten Viehstand halten kann. Mit dessen Hilfe wird ihm eine bessere Düngung seiner Sandscholle ermöglicht, während der Milchertrag bei der Schweinezucht und -Mast gute Verwendung findet. Durch die Schweine aber kommt endlich das bare Geld wieder ein. Wenn auch nicht alles so programmäßig verläuft, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß Hebung von Viehhaltung und Wohlstand die sichere Folge der Wiesenmeliorationen einer Gegend geworden ist. Ein Waldbesitzer selbst, welcher seine nutzlosen Brücher in mehr oder weniger wertvolle Wiesen verwandelt hat, riskiert um so weniger bei solchen Meliorationen, je mehr er eigene Landwirtschaft

Hosted by Google

dabei treibt. In Zeiten schlechten Absatzes läßt sich der Überschuß der Ernte durch erhöhten Viehstand nutzen oder er wird für das nächste Jahr reserviert. Weiß doch niemand, ob dies nicht ein mageres wird, welches zum Verkauf von Vieh aus Futtermangel zwingen könnte.

Mögen die Verhältnisse auch nicht überall günstig liegen, im allgemeinen kann man doch sagen, daß es wohl stets verlohnen wird, die noch zahlreich vorhandenen, namentlich im Osten des Reichs, mehr oder weniger großen Moor- und Bruchflächen in Wiesen zu verwandeln. Holzzucht ist auf denselben gewöhnlich ausgeschlossen. Oder sie liefern nur langsamwüchsige, krüppelige Bestände bei hohen Kulturkosten, sich selbst überlassen aber nur Gestrüpp aus Birken und Kiefernkusseln. Dagegen kann auf solchen Flächen noch die Torfnutzung in Frage kommen. Es kann sich dabei entweder um die Gewinnung des eigenen Brennbedarfs handeln oder um Produktion von Brenntorf zum Verkauf oder endlich um Herstellung anderer Erzeugnisse, wie Torfstreu und Torfmull. Der Betrieb der Torfstiche wie der Torfindustrie ist einfach und erfordert geringe Anlagekosten an Maschinen und Betriebsmaterial. Dafür ist er jedoch auch schwankend in seinem Ertrag. In Jahren der Streunot wird meist viel Torfstreu abgesetzt. Im übrigen ist aber die Verwendung der Produkte noch wenig vielseitig. Die Ausnutzung des Torfes kann nun auf verschiedene Tiefe geschehen. Entweder sticht man ihn aus, soweit er abbaufähig ist und überläßt es der Torffläche, sich allmählich wieder zu bewachsen, wenn nicht gar ein dauerndes Wasserloch entstanden ist. Oder man sticht den Torf nur auf eine solche Tiefe aus, daß, den jeweiligen Wasserstandsverhältnissen entsprechend, nachher die Herstellung von Wiese, vielleicht sogar von Ackerland, folgen kann. Diese Art der Nutzung ist empfehlenswert. Der Abbau des Torfes auf eine Tiefe von etwa 1 m liefert bei geringen Aufwendungen immer noch lohnende Brenntorfmassen, wenn auch nur für den eigenen Bedarf, und an Stelle des ehemals trockenen, unnutzbaren Torfmoores tritt jetzt eine gute, sehr ertragsfähige Wiese, welche höchstens einmal nur in besonders nassen Jahren versagen könnte. Sollte aber nach dem Ausstich nur ein Wasserloch verblieben sein, nun, so wird sich dasselbe oft auch noch für die Fischerei nutzbar machen lassen, wenn auch nur in bescheidenen Grenzen.

Damit kommen wir zu einer anderen Nebennutzung, zu dem Betrieb der Fischerei auf Waldgrundstücken. Auch hierüber gibt eine reiche Literatur vom Leitfaden bis zum vollkommensten Handbuch dem Wißbegierigen jede gewünschte Auskunft. Es soll daher nur allgemein darauf hingewiesen werden, wie so manches Gewässer noch in dieser Beziehung nutzbar gemacht werden kann zur Erhöhung des Ertrages aus dem Waldbesitz. Gebirgsgegenden sind dabei von der Ebene zu unterscheiden. In ersteren, wo es selten an Bächen, Wasserläufen mit Quellen fehlt, sind die Vorbedingungen gegeben zur Anlage von kleinen Fischteichen, Stautümpeln, und zwar hauptsächlich für die Forelle. Wie viele anscheinend wertlose Wasserläufe, welche im Sommer zwar noch rinnen, aber auf geringe Wassermengen eintrocknen, lassen sich durch richtig angebrachte kleine, verhältnismäßig billige Stauvorrichtungen, kleine Dämme, Steinwehre und dergleichen dauernd wasserreich und somit zur Fischzucht geeignet herrichten. Wenn solchergestalt die Lebensbedingungen für die Forelle geschaffen sind, so genügt ein ein- oder mehrmaliges Aussetzen von Forellenbrut, um in vielen Fällen bald einen guten Forellenbestand heranzuziehen, der sich am besten durch Verpachtung zum Angelsport nutzen läßt. Unter anderen Verhältnissen, namentlich wenn die Wasserläufe nur kurz sind, empfiehlt sich vielleicht mehr die Anlage von Teichen allein, deren Größe und Benutzungsart vom Gelände, den Eigenschaften des Wassers, den Temperatur- und Nahrungsverhältnissen abhängt. Man kann darin Bachforellen, Bachsaibling, Krebs, auch Karpfen und Schleie ziehen und es gibt natürlich alle Abstufungen vom kleinen Fischbesatz zum eigenen Speisebedarf oder Angelvergnügen bis zur ausgesprochensten Teichwirtschaft, vom Naturfutter bis zur künstlichen Fütterung und Mästung. In der Ebene wird bei Nutzbarmachung von Wasserläufen in der Forst die Anlage größerer, flacher Teiche zur Zucht von Karpfen, Schleien, Aalen, Hechten, Zandern usw. vorwiegen, wozu besonders tiefliegende Flächen, die wegen geringer Vorflut schwierig zu meliorieren sind, geeignet sind. Oft läßt sich mit den Fischerei-Anlagen auch eine Bewässerung von Grundstücken verbinden oder umgekehrt.

Es bedarf wohl keines Nachweises, daß die heimische Produktion von Fischfleisch, ähnlich wie diejenige von Geflügel, noch erheblich gesteigert werden kann und muß. Leider fehlen für beide Gebiete vielfach noch das nötige Interesse und die rationellen Verfahren für den Kleinbetrieb. Das größte Hindernis für die Entwickelung dieser und ähnlicher Produktionszweige bilden allerdings gewöhnlich die mangelnden oder zu teuren Arbeitskräfte. Der Betrieb stockt entweder, weil die Arbeitskräfte zur geeigneten Zeit, wenn sie am unentbehrlichsten sind, gänzlich fehlen oder weil sie so unverhältnismäßig teuer sind, daß sie von vornherein den größten Teil des Ertrages verschlingen. Der Betriebsunternehmer darf also Intelligenz, Kapital und eigene Arbeit ziemlich umsonst

Hosted by Google

opfern, damit der Herr Handarbeiter für seine kunstlose Tätigkeit ohne Risiko nur recht aus vollen Händen gelohnt werden kann. Freilich in einem Zeitalter, wo sich alle Welt überbietet, um nur dem Arbeiterstande möglichst viel zuzuwenden, kann man sich nicht wundern, wenn dies Bestreben schließlich dahin führt, dem Mittelstande die Unternehmungslust für solche Betriebe zu nehmen und die Betriebe selbst dadurch lahmzulegen.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— **Die außerordentliche Dürre im Frühjahr und Sommer dieses Jahres,** unter welcher unsere Landwirtschaft schwer leidet, hat den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten veranlaßt, durch Abgabe von Waldstreu, Torf zu Streuzwecken, von Gras und Futterlaub zu wesentlich niedrigen Preisen als zur Taxe und in größeren Quanten an die von den Hitzekalamitäten betroffenen Landwirte abzugeben. Hauptsächlich ist die Maßregel für die kleineren unbemittelten Grundbesitzer und Pächter bestimmt; aber auch den Landwirtschaft treibenden Staatsforstbeamten soll, soweit sie durch den Notstand betroffen sind, der gleiche Vorzug werden. Näheres besagt eine Ministerialverfügung vom 31. August dieses Jahres, welche auf Seite 801 dieser Nummer abgedruckt ist.

— **Abänderung der Holzversteigerungsprotokolle.** Die Herren Revierverwalter sind nicht selten gezwungen, zur Bekämpfung der Ringbildung unter den Holzhändlern oder wegen Mangels an Absatz den Zuschlag versagen zu müssen. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn die Holzversteigerungsprotokolle so eingerichtet würden, daß das schon einmal benutzte, mit unverkauftem Material aber noch versehene Protokoll bei den nachfolgenden Versteigerungen stets wieder verwendet werden könnte. Zu diesem Zwecke müßte auf dem Titelbogen des Formulars „Holzversteigerungsverhandlung" ein entsprechender Zusatz, z. B.

„N., den . . . .
Gegenwärtig . . . . . .
Zahlungsfrist . . . . . .
Abfuhrfrist . . . . . .
im übrigen gelten die vorstehenden Bedingungen."

gemacht werden und die im Einlagebogen mit Datum des Verkaufs zu versehende Spalte „Meistgebot als zu erhebender Kaufpreis" mindestens drei- bis viermal nebeneinander abgedruckt würde.

Nach diesem Verfahren würde der erlöste Betrag wie seither nach jedem Verkauf festzustellen und im Soll-Einnahmebuch einzutragen sein, während das Material und der Gesamterlös erst nach Verwertung der sämtlichen im Protokoll aufgeführten Lose im Holzmanual unter Benennung der Tage des Verkaufs zu buchen wären.

Auf diese Weise könnte ein mehrmaliges Durchstreichen und Wiederabschreiben der nicht verkauften Lose unterbleiben, zumal der während der Hiebs- und Verkaufsperiode mehr als reichlich beschäftigte Oberförster-Schreibgehilfe mit seinen Arbeiten auszukommen kaum imstande ist.

Königl. Forstaufseher Gondrum.

Nachschrift. Wir haben diese Äußerungen einem königlichen Forstkassenrendanten vorgelegt mit der Bitte, zu prüfen, ob bei diesem Verfahren nicht etwa Störungen im Forstkassenwesen entstehen können. Der Herr schreibt uns:

Der Vorschlag ist gut. Kassentechnisch ist das Verfahren auch durchführbar; seine Anwendung hätte aber gemeinhin immer nur dann zu erfolgen, wenn eine größere Anzahl von Losen unverkauft geblieben ist. Sind nur wenige Lose unverkauft geblieben, was häufig vorkommt und nicht immer auf eine Ringbildung der Käufer, sondern auf augenblickliche Absatzschwierigkeiten zurückzuführen ist, so wären die Lose, wie bisher, zu streichen und in das neue Protokoll zu übernehmen.

Bei Anwendung des geschilderten Verfahrens würde es empfehlenswert sein, wenn die Erhebungsurkunden (Versteigerungsprotokolle und Erhebungslisten) jeder Oberförsterei in jedem Wirtschafts- (Etats-) Jahre fortlaufend numeriert würden. Diese Nummern sind auch auf den Holzhändlerverzeichnissen, den Nebenlisten der Forstkassen und den Holzverabfolgezetteln zu vermerken. Die Kasse bucht und verrechnet die einzelnen Beträge einfach nach der Nummer des Protokolls. Der Holzhändler bedarf keiner neuen Losverzeichnisse; in der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, daß auch die noch unverkauften Lose aus Holzversteigerungsprotokoll Nr. . . verkauft werden. Der Schreibgehilfe des Oberförsters braucht dann auch über die unverkauften Lose früherer Protokolle keine Losverzeichnisse ausstellen.

— **Einstufen von Eicheln in Buchenverjüngungen.** Bei Verfolgung der Beobachtungen über die letzten Buchenverjüngungshiebe tritt mehrfach zutage, daß die Erwartungen, die auf die reichliche Mast von 1909 gestellt wurden, sich nur in mäßigem Umfange erfüllt haben. Die Ursachen waren verschiedenartige. Hauptsächlich bestanden sie wohl darin, daß die Bucheln sehr frühzeitig Keime trieben, die in kalten Nächten zerstört wurden. So sind denn kleinere und größere Stellen entstanden, auf denen sich der Aufschlag nicht wie vorausgesehen eingefunden hat. Die baldige Ausfüllung von diesen ist aber wünschenswert, besonders dort, wo der Boden zur Grasbildung neigt. Auf passendem Boden wird dies sehr gut durch Einstufen von Eicheln geschehen. Die Eichen genießen hier in der Jugend den Schirm des Altholzes, entwickeln sich gleichzeitig mit den einzelnstehenden jungen Buchen und haben an diesen später ein passendes Triebholz, das durch den Laubabfall den Boden verbessert.

Hosted by Google

Die Ausführung der Einstufung selber wird sich zweckmäßig den vorliegenden Bodenverhältnissen anzupassen haben. Große Kosten sollen dadurch nicht entstehen. Soll auch das Verfahren möglichst einfach sein, so muß es aber doch so ausgeführt werden, daß der Erfolg gesichert ist. Handelt es sich um solche Stellen, wo sich bereits ein Graswuchs entwickelt, so sind die Plätze für die Eicheln natürlich so groß anzulegen, daß die jungen Pflanzen durch diesen nicht verdämmt werden können. Auf grasfreien Stellen reichen kleinere Plätze aus. In allen Fällen ist für ein gutes Keimbett zu sorgen. Der Rohhumus ist zu entfernen und der mineralische Boden durch einige Hackenschläge zu lockern. Der Verband der Plätze paßt sich den vorliegenden Verhältnissen an; er braucht kein enger zu sein. Die geeignetste Zeit zur Vornahme dieser Arbeiten ist unstreitig der Herbst. Es wird dann das Aufbewahren der Eicheln erspart und die Winterfeuchtigkeit für die Keimung ausgenutzt. Wo indessen die Befürchtung vorliegt, daß die Eicheln im Laufe des Winters durch Tiere aufgenommen werden, wird das Auslegen selber bis zum zeitigen Frühjahre hinausgeschoben werden müssen. Die Anfertigung der Plätze und Herstellung des Keimbetts in diesen wird zweckmäßig im Herbste vorgenommen, der Boden hält dann bekanntlich die Feuchtigkeit besser.

Wir haben uns in letzter Zeit daran gewöhnt, mit der Eiche in der Jugend übermäßig große Umstände in besonderen Gruppen usw. zu machen. Dabei wird leicht übersehen, daß die Eichen, die jetzt hiebsreif sind, fast ausnahmslos auf höchst einfache natürliche Weise über die Jugendzeit gekommen sind. Wahrscheinlich haben Schweine den Boden aufgewühlt, dabei einen großen Teil der Mast verzehrt; ein Teil ist dabei zurückgeblieben, ist aufgegangen, der Jungwuchs hat sich unter dem Schirm des Mutterbaumes entwickelt und ist dann nach und nach zu der jetzigen Stärke auf höchst natürlichem Wege herangewachsen. Vielleicht erreichen auch wir dadurch dasselbe, wenn ein Verfahren gewählt wird, das sich dem ursprünglichen nähert. Kleine Versuche nach dieser Richtung sind sicher nicht strafbar. S.

— **Von der Nonne im Jahre 1911.** Auf den in Nr. 34 der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlichten diesbezüglichen Artikel sind uns über das Vorkommen der Nonne noch einige Mitteilungen zugegangen, die wir, nachdem deren Richtigkeit von fachmännischer Seite bestätigt wurde, hier wiedergeben. Demnach tritt die Nonne in den Forsten der Stadt Beelitz (Mark), besonders aber in den dortigen Bauernforsten, stark auf und gibt zu Besorgnissen Veranlassung. — Auch in Mecklenburg, und zwar in den Stargarder Kommunalforsten, ist die Nonne in den letzten zwei Jahren stärker vorgekommen, ohne jedoch einen bedeutenden Schaden verursacht zu haben. Da die Falter dort alljährlich gesammelt und getötet, die Raupen aber massenhaft von ihren tierischen Feinden vernichtet werden, so ist eine stärkere Vermehrung des Insekts nicht zu befürchten. — In den im Kreise Lübben gelegenen Königlichen Oberförstereien Lübben und Börnichen sowie in den umliegenden Bauernforsten ist in diesem Sommer der Nonnenfalter stark geflogen, Fraßbeschädigungen konnten aber nicht festgestellt werden. Infolge der großen Hitze starb der Falter sehr schnell ab, zum Teil schon vor der Eierablage, so daß es zweifelhaft ist, ob mit einem erheblichen Auftreten der Nonnenraupen im nächsten Jahre zu rechnen sein wird. Im übrigen kommen im Kreise Lübben keine größeren Fichtenbestände vor, die Forsten bestehen durchweg aus reinen Kiefern, denen die Nonne nur selten gefährlich wird. — Ferner erfahren wir, daß die durch viele Zeitungen verbreitete Notiz, in den Allensteiner Stadtwaldungen (etwa 2500 ha) habe sich die Nonne gleichfalls angefunden, nicht ganz richtig ist. Die Stadtforst besteht aus zwei annähernd gleichgroßen geschlossenen Waldkomplexen, die 13 km voneinander entfernt liegen. Der dicht an der Stadt liegende Diwitterwald wurde vor einigen Jahren von der Nonne stark befallen und hat deswegen daselbst ein größerer Holzeinschlag stattgefunden; zurzeit ist er nonnenfrei. Der südlich von der Stadt gelegene Wiendugawald, welcher mit der Königlichen Oberförsterei Ramuck grenzt, war bisher vom Nonnenfraß ganz verschont. In diesem Jahre zeigte sich in vielen Revieren des südlichen Teiles des Allensteiner Bezirks die Nonne, so auch in dem städtischen Wiendugawald; daß aber eine besondere Gefahr besteht, kann nicht behauptet werden. Es ist zu hoffen, daß die in Betracht kommenden Kiefernreviere infolge ihrer Mischung mit fast allen Holzarten, namentlich mit Eiche und Weißbuche, nicht in dem Maße leiden werden, wie es andernorts der Fall war. Die Nonne kommt eben immer noch in ganz Ostpreußen an einzelnen Stellen vor. Wie sie sich weiter entwickelt, ob sie von neuem Bestände oder gar ganze Reviere kahlfrißt, das kann heute noch niemand sagen; man kann hoffentlich annehmen, daß es mit ihr endgültig zu Ende geht. — In ähnlicher Weise lauten die Nachrichten aus Schlesien. In der Oberförsterei Jagdschloß bei Muskau ist an einzelnen Stellen ein Auftreten der Nonne beobachtet worden. Bei den örtlich beschränkten kleinen Fraßherden konnte eine wirksame Bekämpfung des Insekts ausgeführt werden. Sie ist erfolgt durch Zerdrücken von Schmetterlingen. Es liegt in der zeitlich sehr beschränkten Flugperiode des Schmetterlings begründet, daß eine solche Arbeit, ebenso zeitlich beschränkt, nur bei Aufwendung entsprechend zahlreicher Arbeitskräfte Erfolg haben kann. Unser Gewährsmann schreibt dann, es hätte sich wohl erübrigt, auf diesen Schaden überhaupt einzugehen, wenn die in den Tageszeitungen erschienenen kurzen Notizen nicht geeignet wären, von neuem Beunruhigung hervorzurufen. Dazu liegt zurzeit aber nicht der geringste Grund vor, besonders da der Gesundheitszustand der Raupen und Schmetterlinge kein normaler ist; es decken sich also die Erfahrungen vollkommen mit den Beobachtungen des Herrn Professor Eckstein, der in den benachbarten Spremberger Stadtwaldungen 50% der Raupen als krank und infiziert bezeichnet hat. Die durchgeführte für die Größe der Gesamt-

Hosted by Google

fläche nicht sehr bedeutende Bekämpfung ist lediglich Vorsichtsmaßregel. Voraussichtlich wird der Fraß 1911, der überhaupt nicht zum Einschlage befressener Stämme oder Bestände geführt hat, ohne weitere Folge erlöschen. — Eine weitere Mitteilung aus Brandenburg besagt, daß am 23. Juli bei starkem Wirbelwind aus der Richtung Nord-Nord-Ost eine große Anzahl Falter in die westlich von Cottbus liegenden Kiefernheiden verschlagen sind. Wir erhalten darüber folgenden Bericht: In der Cottbuser Stadtforst wurden in wenigen Tagen etwa 45 000 Nonnenfalter getötet, es hafteten an Altholzstämmen 1 bis 4, in den Stangenhölzern an mancher Kiefernstange, namentlich in der Mitte der Jagen bis zu 25 Stück. Auffallend ist, daß die Falter nur im nordwestlichen Teile der Stadtforst bemerkt wurden. Jetzt sind nur noch ganz vereinzelte schon erschlaffte Exemplare dieses Falters anzutreffen. Ein Raupenfraß hat nicht stattgefunden. Bei dem Durchstreifen der Bestände auf etwa 200 ha wurden nur vier Falter des großen Kiefernspinners angetroffen, an einer Kiefer vierzig Raupen des Kiefern-Prozessionsspinners und auffallenderweise an Kiefernbaumholz, was sonst hier noch nicht beobachtet, Raupen vom Rotschwanz. An der Vernichtung der Nonnenfalter beteiligten sich Krähen, Elstern, Holzschreier und besonders die Schnarrdrossel — aber keine Meise, trotz der Nistkästen. Da alle Nonnenschwärme bei starkem Wind von Nordosten her erschienen, muß ihr Entstehungsgebiet auch wohl nordöstlich von Cottbus gesucht werden.*) Ein großer Teil der Falter hat sich natürlich der Vernichtung entzogen; zum Teil saßen sie zu hoch, auch sind die kleinen männlichen Falter wohl flinker und scheinbar auch schlauer als die Weibchen. — Über die Nonnengefahr im Fürstentum Reuß ältere Linie und den angrenzenden sächsischen Staatsforsten erhalten wir eine Zuschrift, in welcher betont wird, daß über das Auftreten der Nonne in den Königlich sächsischen Staatsforstrevieren Neudeck und Langenbernsdorf, die den sogenannten Werdauer Wald bilden, und in den angrenzenden Fürstlich Reußschen Forstrevieren Herrmannsgrün, Pohlitz und Heinrichsgrün sich vorläufig ein abschließendes Urteil nicht gewinnen läßt. In den Fürstlich Reußschen Forstrevieren ist das Auftreten der Nonne in diesem Jahre durchaus nicht besorgniserregend und übersteigt kaum das normale Vorkommen. — Außerdem liegt noch Mitteilung über das Vorkommen der Nonne aus Quedlinburg vor, sie lautet: In den städtischen Kiefernforsten ist die Nonne in diesem Jahre stärker aufgetreten wie früher. Es hat zwar kein Kahlfraß stattgefunden, doch werden viele Stangenhölzer absterben und müssen infolgedessen gehauen werden. Während der Flugzeit wurden durch Schulkinder viele Tausende Schmetterlinge abgesucht und vernichtet. Seit etwa vier Jahren tritt die Nonnenplage regelmäßig in den Kiefernbeständen auf und jedes Jahr werden zur Flugzeit die Schmetterlinge, soweit sie an den Stämmen erreichbar sind, abgesucht. Wie man meist annimmt, dauert die Raupenplage im Revier fünf Jahre, es wäre ja danach zu hoffen, daß sie ihr Ende erreicht hätte.

*) In den Berichten fällt folgendes auf: Die Forsten von Muskau in Schlesien, die von Spremberg und Cottbus, ferner die Oberförstereien Lübben und Börnichen und endlich die Forsten der Stadt Beelitz in Brandenburg liegen ungefähr auf einer von Südost nach Südwest gezogenen Linie. Es hat danach den Anschein, als ob diese sämtlichen Falterflüge in einem Zusammenhang ständen.

Berichte.

Bericht über die 39. Versammlung des Pommerschen Forstvereins zu Heringsdorf am 16. und 17. Juni 1911.

(Schluß.)

Am 17. Juni wurden die nächstgelegenen Teile der Oberförsterei Pudagla besichtigt. Pudagla ist ein sehr eigentümliches Revier; etwa 3000 ha groß, zieht es sich etwa 30 km längs der Küste der Ostsee hin. Die größte Breite ist 2,5 km, meist aber ist das Revier kaum 1 km breit und schwindet an der schmalsten Stelle auf knapp 50 m zusammen. Die Ostsee nagt stellenweise an der Wasserkante und hat der Revierfläche schon manchen Verlust gebracht. Die Waldfahrt des Vereins bewegte sich nur in dem breitesten südlichen Teile der Oberförsterei. Das Klima ist Küstenklima mit milden Wintern, kühlen, oft regenreichen Sommern, Spät- und Frühfröste sind selten. Das Revier ist hügelig. Der Boden ist recht verschieden. Der Diluvialboden ist meist kräftig und frisch und trägt auch die anspruchsvolleren Laubhölzer. Der alluviale Höhenboden ist ärmer, meist sandig, aber, soweit er genügende Frische hat, trägt er gute Kiefern, oft gemischt mit Buche und Eiche. Der alluviale Niederungsboden, welcher sich meist sehr wenig über den Meeresspiegel und das hinter der Insel liegende Achterwasser erhebt, ist teils bruchig und trägt dann Erle und Birke, teils torfig und wird dann von der Birke und der Kiefer eingenommen. Die Kiefer ist die Hauptholzart im ganzen Reviere. In dem durchfahrenen Südteile herrscht aber meist die Buche vor und sie ist in den alten Beständen, welche jetzt bis auf Reste verschwunden sind, in dem ganzen Revierteile noch mehr vorherrschend gewesen. Die jüngeren Bestände, in denen die Kiefer die Hauptrolle spielt, sind künstlich hergestellt, als man daran ging, die räumlichen Althölzer durch Besseres zu ersetzen. Die Bedenken des Revierverwalters, ob man damit das Richtige getroffen habe, erscheinen bei aufmerksamer Betrachtung der örtlichen Verhältnisse sehr berechtigt. Die Buche als die ursprünglich einheimische Holzart ist ganz ohne Zweifel die sicherste von allen in Frage kommenden Holzarten, und die Freude des buchenfreundlichen Oberförsters über das langsame Wiedervordringen der Buche ist sehr verständlich. Im wohlverstandenen Interesse des Waldbesitzers kann man nur wünschen,

Hosted by Google

daß nicht pekuniäre Augenblickserfolge zu weiterem Verdrängen der naturgemäßen Hauptholzart in diesem durch die Elementargewalten hart bedrängten Waldteile führen, und das war und wird bei richtiger Beurteilung aller örtlichen Verhältnisse immer sein die Buche. Die Hinfälligkeit der Kiefer auf den ihr aufgezwungenen Standorten hat sich in den Sturmjahren 1894 und 1903 deutlich gezeigt. Die Auspflanzung der Sturmlücken durch Fichten war, wie der Führer richtig sagt: „Ein weiterer Schritt bergab." Warum stolpert man immer über das Nächstliegende und greift nach dem Fernen und Unpassenden?

Die Buche mit Beigabe der Eiche wäre hier das Einfachste und Nächste gewesen, an der Fichte wird man hier nicht viel Freude erleben.

In dieser Anschauung war die Versammlung mit dem Revierverwalter ganz überwiegend einig, weniger mit der überstarken Art, wie die Durchforstungen gehandhabt werden. Wenn in 80- bis 100jährigen Buchen- oder Buchenmischbeständen im Herrschenden bei einem Hiebe 80, ja über 100 fm pro Hektar gehauen werden, so hält es schwer, dies noch als eine Durchforstung zu beurteilen. Die Folgen waren jedenfalls dieselben wie bei einem Besamungshiebe, d. h. der Boden hatte sich mit reichlicher Besamung überzogen. Mag der Altholzbestand sich wieder in gewünschter Weise zusammenziehen oder nicht, die bei der später einsetzenden Verjüngung so sehr störenden Vorwüchse wird man nicht wieder los werden und mit dem Forthauen ist es nicht getan, denn wenn sie Licht bekommen, schlagen sie wieder aus und durchsetzen den jungen Bestand stark mit Stockloden. Also hier wäre einige Mäßigung sehr am Platze. Die Entwickelung der bereits auf diese Art unbeabsichtigt verjüngten Bestände wird bald zeigen, daß man hier über das Ziel hinausgeschossen ist und dem stürmischen Eifer die nötige Bremse anlegen.

In den Bruchbeständen interessierte namentlich die Verjüngung der aus Kiefern und Birken gemischten Bestände auf den Torfmooren. Zuerst findet sich meist und scheinbar ausschließlich die Birke an, dann kommt die Kiefer nach, um zuletzt die Herrschaft zu übernehmen. „Die Birke ist auf den Brüchern die Vorfrucht der Kiefer", so kennzeichnete kurz und treffend ein Teilnehmer der Fahrt (Forstmeister Witte) dies Verhalten der beiden Holzarten.

Die Wege im Reviere, wohl älteren Datums, führen meist über Berg und Tal. Der Bosesche Gefällprozentmesser könnte vielleicht manchen Segen stiften. Beim Erklimmen des Frühstücksplatzes (langer Berg) versagte mancher Mietsgaul und so mancher Teilnehmer der Versammlung, der im Schweiße seines Angesichts sich den nötigen Appetit für das Frühstück verschaffte, hat wohl bei der unfreiwilligen Bergpartie darüber nachgedacht, wie das mit der Holzabfuhr im Winter und bei schlechtem Wetter- und Wegezustande hier gehen möge.

Die Zeit für den Aufenthalt auf dem geschickt gewählten Frühstücksplatze, mit dem Blick aus dem Walde auf die Ostsee, war leider nur kurz bemessen, bald hieß es wieder: Scheiden. Niemand aber hat den herrlichen Platz und das interessante Revier verlassen ohne herzlichen Dank für den Revierverwalter, der sich so emsig und erfolgreich um das gute Gelingen der Versammlung bemüht hat. Krause, Forstmeister.

Bericht über die 29. Tagung des Internationalen Vereins für Reinhaltung der Flüsse, des Bodens und der Luft

am 2., 3, und 4. Juli 1911 in Dresden.*)

Nachdem am ersten Verhandlungstage die internen Vereinsangelegenheiten erledigt waren, gelangte das eingesandte Referat des durch Unwohlsein am Erscheinen verhinderten Medizinalrats Dr. Mittermaier-Heidelberg über die Entstehung und die Ziele des Vereins zur Verlesung, in welchem der Verfasser in klarer und scharfer Weise auf die dringende Notwendigkeit hinweist, die Flüsse aus hygienischen und volkswirtschaftlichen Gründen reinzuhalten. Hierauf wies Kulturingenieur Classen auf die Widersprüche hin, die zwischen den neuen Publikationen über die Zustände in der Isar und den in der bayerischen Kammer gemachten Schilderungen von den schweren Folgen der Isarverseuchung durch die Münchener Abwässer bestehen.

In der Diskussion wurden die Schwierigkeiten berührt, die die staatlichen Behörden im ganzen Reiche häufig bei ihrem Bestreben, die neuen Wasserschutzgesetze in die Tat umzusetzen, zu überwinden hätten, nicht nur in den Städten und Industrien, sondern oft genug auch den biologischen Fachleuten gegenüber, deren Gutachten oft schwankend und sich selbst häufig widersprechend lauten.

Am zweiten Verhandlungstage berichtete Dr. Bonne-Klein-Flottbeck über die Erhebungen des Vereins über das Fischsterben im Reiche während der letzten sieben Jahre. Aus diesen sowohl wie aus den zahlreichen Veröffentlichungen von Fischsterben in der Fach- und Tagespresse geht klar hervor, daß, wenn die Behörden nicht rigoroser die Innehaltung der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen deutschen Ländern durchsetzen, in den meisten deutschen Flüssen in wenigen Jahren die Binnenfischerei völlig vernichtet sein wird, ein Umstand, der sowohl vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus, wie zwecks der so notwendigen Volksernährung auch aus hygienischen Rücksichten dringend der Abhilfe bedarf. Und dieses um so mehr, da die Reinigung der Industrieabwässer fast immer technisch und wirtschaftlich sich ermöglichen läßt, was noch vor etlichen Jahren nicht immer der Fall war.

Am letzten Verhandlungstage sprach Kulturingenieur Classen eingehend über die landwirtschaftliche Notwendigkeit, den städtischen Fäkaldünger der deutschen Landwirtschaft zu erhalten, da diese mit künstlichem Dünger allein auf die Dauer nicht bestehen kann, vielmehr trotz künstlichen Düngers dringend von Zeit zu Zeit der Zuführung von humosen Substanzen bedarf. Wir haben daher

*) Die Verhandlungen mit den Vorträgen werden in Bälde bei Gebr. Lüdeking in Hamburg gedruckt werden und durch den Buchhandel zu beziehen sein.

Hosted by Google

um so mehr Ursache, die reichen Stickstoffquellen der Fäkalien nicht zur Verpestung der Flüsse zu vergeuden, vielmehr sie der Landwirtschaft zu erhalten durch Einführung des Trennsystems, des Ausspreng ungssystems nach Eduardfelder Art, sachgemäßer Berieselung mit nachfolgender Ausnutzung zu Fischteichen wie neuerdings in Berlin, und wo dieses die pekuniären Verhältnisse der kleineren Gemeinden nicht gestatten, nach dem vorzüglich bewährten Tonnen- und Torfstreusystem.

Hierauf hält Dr. Bonne-Klein-Flottbeck einen Vortrag über die Bedeutung der Sedimentation (Bodenniedersatz) für die Selbstreinigung der Gewässer.

Referent führt den Einwurf der Gegner der Flußreinhaltung, daß die Sedimentation nur eine erwünschte Mineralisation der Verunreinigungen dokumentiere, auf das richtige Maß zurück und legt dar, daß die Sedimentationen nach ihrem Gehalt an Schwefeleisen und faulender organischer Substanz ein ausgezeichneter Anzeiger sind für die Verschmutzung eines Gewässers, wie der wechselnde Gehalt der Ufer der Unterelbe durch diese Substanzen mit beinahe mathematischer Genauigkeit anzeigt. Der Schwefeleisengehalt des Marschenschlickes an der Nordseeküste ist nur ein Beweis, daß sich an diesen Landgebieten die See der Summe ihrer Verunreinigungen entledigt. Zahlreiche Untersuchungen an nicht oder nur wenig verunreinigten Binnenseen (Starnbergersee, Wallensee u. a.), an klaren Bächen (die Seeve der Lüneburger Heide in ihrem oberen Laufe und viele andere) kleiner und mittlerer Größen weisen nach, daß ihre Ufer von den geschilderten Verunreinigungen frei sind.

Diese Sedimentationen sind für die Fischzucht deswegen von verhängnisvoller Bedeutung, weil sie sich da am meisten absetzen, wo wenig oder keine Strömung ist, und wo sich aus diesem Grunde die Laichplätze der Fische befinden, die durch die Verunreinigung dann natürlich verschlicken und zerstört werden. Für die Landwirtschaft bedeutet dieses Bestreben der Gewässer, sich durch Sedimentation zu reinigen, eine große Gefahr, da bei Überschwemmungen durch die Verunreinigung der Viehweiden schwere Seuchen unter dem Weidevieh ausbrechen können, wie der endemische Milzbrand unter dem Rindvieh- und Pferdebestand in den schleswig-holsteinischen Marschen und an vielen anderen Orten beweist, die durch Gerbereiabwässer und andere Schmutzwässer verpestet wurden. Wird durch Flußkorrektionen ein Fluß seiner Sedimentationsgebiete, d. h. seiner Sande und flachen Ufer, beraubt, so tritt oft sehr schnell, besonders bei plötzlich eintretendem Wassermangel infolge von heißem, trockenem Wetter, die Umwandlung des Flusses zur Kloake ein. Wahrscheinlich beruht hierauf die so plötzlich eintretende neue (Juni/Juli 1911) Verschlechterung des Elbwassers bei Hamburg-Altona, die sich sowohl in fauligem Geschmack des Altonaer Trinkwassers kund tut, als in gleichzeitigem Massensterben der Jungfische in der Norderelbe unterhalb Hamburgs und dem Massensterben selbst der Aale im Köhlbrand.

Referent bestreitet keineswegs die übrigen Faktoren der Selbstreinigung der Gewässer, vor allem nicht die große Bedeutung des Plankton. Allein der Umstand, daß selbst bei großem Reichtum eines Gewässers an Plankton, wie z. B. im vorigen Jahre in der Altmahl, verhängnisvolle Fischsterben vorkommen können, zeigt, daß der Planktonreichtum eines Gewässers an sich kein zuverlässiger Indikator für die Reinheit eines Gewässers ist.

Zum Schluß weist der Vorsitzende darauf hin, wie notwendig es ist, an den Grundsätzen des Vereins festzuhalten, die sich als die richtigen erwiesen haben.

XXXVI. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte

vom 9. bis 11. Juli in Schwerin.

Am 9. Juli abends fand ein Lichtbildervortrag des ersten Vorsitzenden, Forstmeisters von Arnswaldt-Schlemmin, im Perzina-Saal statt: „Aus Mecklenburgischen Wäldern", zu dem auch die Mitglieder des Heimatbundes geladen waren. Redner zeigte durch photographische Aufnahmen die Schönheit unserer heimischen Wälder. Er führte starke und viele seltsam geformte Bäume vor, die er als Naturdenkmäler erhalten wollte. Dann zeigte er alle Arbeiten des Forstmannes im Walde, wie Kulturbetrieb und Holzhaueireibetrieb, in vielen wohlgelungenen Bildern. Hierauf folgten eine Reihe von Aufnahmen alter mecklenburgischer Bauernhäuser, welche zeigten, wie schön diese in die Landschaft hineinpassen, während einzelne moderne Bauten geradezu unschön wirken. Den Schluß bildeten die Aufnahmen der Ivenacker Eichen, von denen die stärkste mit 228 fm Inhalt bei 40 m Länge und 3,31 m Brusthöhendurchmesser zugleich die stärkste Eiche in Deutschland sein soll. Der recht gut besuchte Vortrag wurde mit allseitiger großer Befriedigung aufgenommen.

Am nächsten Morgen wurde die von 80 Mitgliedern gut besuchte Versammlung durch den ersten Vorsitzenden im Perzina Saal mit einem Horrido auf den Landesherrn eröffnet und dann in die Tagesordnung eingetreten.

Nach der Rechnungsablage des Schatzmeisters, Revierförsters Düring in Stolpe, schloß die Kasse des Forstvereins mit einem Kassenbestand von 299,34 ℳ, die des Forstwaisenfonds mit einem solchen von 10 269,05 ℳ ab. Die Mitgliederzahl beträgt 357. Dem im Laufe dieses Jahres verstorbenen Ehrenmitgliede und früheren ersten Vorsitzenden, Oberjägermeister von Müller-Altenburg, widmete der Vorsitzende einen warmen Nachruf. Als Ort der nächsten Hauptversammlung wurde Malchow gewählt. Die diesjährigen Hühnerhundsuchen sollen bei Grevesmühlen stattfinden.

Herr Forstmeister Iven-Kogel gab einen kurzen Bericht über die Lehrlingsprüfungen und die Stellenvermittelung des Vereins. Der Andrang von Privatforstbeamten zu den Prüfungen ist in diesem Jahre nicht so groß gewesen als früher, da die Altersgrenze für Prüfung A auf 23 Jahre heraufgesetzt ist und viele Prüflinge, die sich sonst gemeldet haben würden, dies Alter noch nicht erreicht haben. Zur Prüfung A hatten sich drei Lehrlinge gemeldet, von denen keiner bestand. Von dreizehn Lehrlingen, die sich zur Prüfung B gemeldet hatten, bestanden

Hosted by Google

zehn. Die Stellenvermittelung ist häufiger mit Erfolg in Anspruch genommen.

Herr Rittergutsbesitzer Hünicken-Weitendorf berichtete über den vom 11. bis 13. Mai d. Js. im Freienholzer und Alteheider Revier abgehaltenen forstlichen Fortbildungskursus, der von etwa 50 Teilnehmern besucht war. Diese Kurse finden immer mehr Anklang, und es wurde darüber beraten, ob nicht mehrere Kurse mit höchstens 30 Teilnehmern eingerichtet werden könnten. Wegen der höheren Kosten und der Schwierigkeit in der Beschaffung von Lehrkräften wurde einstweilen davon Abstand genommen. Die Teilnehmer waren hauptsächlich Privatforstbesitzer und deren Beamte.

Die satzungsmäßige Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl des bisherigen.

Im Laufe des letzten Jahres hat der Verein verschiedene Eingaben an Behörden gemacht.

Zunächst ist bei den zuständigen Behörden gebeten, ob nicht etwas für die Schaffung von Mietswohnungen für Forstarbeiter auf dem Lande geschehen könne. Darauf ist dem Vorstande mitgeteilt, daß die Sache bearbeitet wird und daß den Forstarbeitern bei Wirtschaftseinrichtung zur Kuhhaltung ein kleines Kapital als Darlehen gewährt werden soll. — Auf die Bitte des Vorstandes, bei Neuwahlen zum Landeseisenbahnrat auch einen Vertreter der Forstwirtschaft zuzuziehen, ist geantwortet, daß dies in Erwägung gezogen werden soll.

Da der Verein bei den vielen gemeinnützigen Bestrebungen, wie Lehrlingsprüfungen und Stellenvermittelung, den Fortbildungskursen, Hühnerhundprüfungen usw., ohne Beihilfen, nur aus Beiträgen, nicht bestehen kann, so war der Antrag gestellt, die bisherige Landeshilfe von 400 ℳ auf 1000 ℳ jährlich zu erhöhen. Die Erhöhung ist jedoch abgelehnt und es soll deshalb nochmals unter eingehender Darlegung der Gründe versucht werden, eine jährliche Beihilfe von 1000 ℳ zu erlangen.

Im nächsten Jahre werden jedenfalls österreichische Forstwirte als Gäste zur Versammlung kommen.

Für 1912 ist etwa Mitte Juni bis Mitte Juli eine forstliche Studienreise nach Schweden unter Führung des Herrn Forstmeisters Dr. Metzger-Trier geplant. Hauptsächlich sollen die nördlich von Stockholm gelegenen Teile von Schweden bereist werden.

Die beiden Vorsitzenden haben mehrfach an den Abschlußprüfungen beim Forsttechnikum zu Stargard teilgenommen und den Eindruck gewonnen, daß dort mit Energie an einer guten forstlichen Ausbildung der Zöglinge gearbeitet wird. Sie empfehlen den Besuch der Anstalt.

Im Vorjahre war angeregt, daß der Verein eine forstliche Beratungsstelle für Privatforstbesitzer einrichten möge. Wegen der hohen Kosten, die durch Anstellung einer besonderen Kraft bedingt wären, wurde hiervon Abstand genommen. Mit dem nächsten Vereinsbericht soll bekanntgegeben werden, welche Herren sich zu einer solchen Beratung bereit erklären, und es sollen die Bedingungen und Kostensätze für diese Beratung, welche auf der Warener Versammlung 1905 bereits festgesetzt sind, nochmals bekanntgegeben werden. Herr Graf Schwerin-Wolfshagen beantragt unter allseitiger Zustimmung, daß die Wohltat solcher Beratung durch Vereinsmitglieder aber auch nur Vereinsmitgliedern zugute kommen möge.

Es folgte der Vortrag des Herrn Kammerherrn von Klinggräff-Pinnow:

„Wie kann der Besitzer mangelhafter Nieder- und Mittelwaldbestände auf besseren Böden die forstlichen Erträge rentabel gestalten?“

Redner zeigt in einem langen und hochinteressanten Vortrag, wie er als Nichtforstmann nach längeren und mehrfach von Mißerfolgen gestörten Versuchen an der Verbesserung seines Waldes gearbeitet hat. Aus seinen ganzen Ausführungen leuchtet überall die große Liebe des Vortragenden zum Walde. Auf zwei Gütern besitzt Redner etwa 350 ha Waldfläche. Die Forst soll vor allem den Brenn- und Nutzholzbedarf dieser Güter decken. Der Boden ist gut, aber sehr graswüchsig, meist mit starkem Lehmgehalt. Bei starkem Rot- und Damwildbestand ist mit viel Verbiß zu rechnen. Der Hochboden hat früher durchweg schlechte Mittelwaldbestände getragen, der in nicht so großer Flächenausdehnung vorkommende Niederungsboden meist Ellernbestände. Um die Erträge rentabel zu gestalten, ist der Vortragende allmählich vom Mittelwaldbetrieb zum Hochwaldbetrieb übergegangen und hat einen großen Teil der Jahresschläge im Mittelwald mit Fichten aufgeforstet. Die Fichte übersteht dort vor allem die Jugendgefahren, wie Graswuchs, Wildverbiß usw., besser als Kiefern oder Laubhölzer und liefert in kurzen Umtrieben sehr hohe Geld- und Nutzholzerträge.

Die Brennholzansprüche der Gutsinsassen werden jetzt zu $^2/_3$ durch Torf, zu $^1/_3$ durch Holz befriedigt, da bei dieser Umwandlung in Hochwald natürlich zunächst ein Brennholzmangel eintritt.

Die Niederwaldbestände, hauptsächlich Ellern, werden jetzt sachgemäß durchforstet und, soweit sie von der Erlenkrankheit ergriffen sind, in Eschen- oder Ahornbestände umgewandelt, wobei die Ellernausschläge als Treibholz dienen.

Redner legt besonderen Wert auf die Beschaffung eines tüchtigen Forstarbeiterstammes, der bei allen Arbeiten eine wertvolle Hilfe ist. Er warnt davor, in der Forst nur die melkende Kuh zu sehen, der man wohl etwas entnehmen, aber nichts zu geben brauche. Alle Aufforstungen verbessern den Waldzustand, wenn auch erst die Söhne und Enkel den Ertrag dieser Mühen haben werden. Er sagt, daß gerade bei solchen Waldverhältnissen die Sache ganz verschieden behandelt werden kann. Wo man z. B. ohne das Brennholz für die Tagelöhner, hier meist Wadelholz, nicht auskommen kann oder wo der Besitzer sein Gut demnächst nicht seinen Kindern oder Enkeln hinterlassen kann, wäre es unrichtig, die immerhin zunächst teure Umwandlung vorzunehmen. Er wird dann den Mittel- und Niederwaldbetrieb von Bestand lassen müssen.

Hosted by Google

Dann will der Redner auch im Privatwald nicht allein den Geldertrag als maßgebend hinstellen, auch forstästhetische Rücksichten sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden, wo sie ohne große Opfer erreicht werden können.

Nach längerer Debatte, in der verschiedene Herren lieber die Umwandlung in Eichen oder Buchen vornehmen wollten, wurde das Frühstück eingenommen.

Dann folgte der Vortrag des Herrn Forstmeisters Graf von Bernstorff-Hinrichshagen über „Wildmarken", an der Hand von Lichtbildern. Redner erörterte die Veranlassung, aus der er die Wildmarken konstruiert habe und auch die Angriffe, denen er deshalb ausgesetzt gewesen sei. Von 1904 bis 1911 sind 100 000 Marken verausgabt und an Wild etwa 30 000 angebracht. Die Ergebnisse auf dem Gebiet der Erforschung unseres Schalenwildes sind dadurch ganz neue geworden. Der Einwand, daß mit dem Einsetzen der Marken eine Tierquälerei verbunden sei, hat sich als nicht richtig erwiesen. Auch auf dem internationalen Jagdkongreß in Wien ist die Einführung der Wildmarken beschlossen. Redner sprach sodann über den Ricken- und Kitzabschuß, das Wechseln des Rehwildes usw., und führte zur Erläuterung mehrere Kollektionen Rehgehörne in Lichtbildern vor, an denen das Wachstum des Rehgehörns gezeigt wurde. Eine Altersbestimmung nur nach den Rosenstöcken oder Stangen ist danach ausgeschlossen, denn z. B. bei einjährigen Böcken variiert die Stärke schon vom schlechten Knopfspießer bis zum leidlichen Sechserbock.

In der Debatte, die sich über dies hochinteressante Thema entspann, wies Herr Oberförster Drepper-Ludwigslust auf die Abnutzung des vierten Backenzahns als Hilfe zur Altersbestimmung des Rehwildes hin. Hiernach könne man in einem bestimmten Gebiet mit annähernd gleichen Äsungsverhältnissen das Alter auf etwa zwei Jahre genau ansprechen. Herr Hüniken-Weitendorf glaubte, daß ein großer Teil der Marken verloren gehe, da sonst mehr gezeichnetes Wild zur Strecke kommen müsse.

In dem nun folgenden Vortrage des Herrn Forstassessors Jagdjunker von Hugo über „Forstdüngungsversuche in Mecklenburg" besprach Redner die in den letzten Jahren vorgenommenen Düngungsversuche in Bützow, Kogel, Ivenack und Lehsen an der Hand von Lichtbildern und zum Teil von Kiefernpflanzen aus der Oberförsterei Kogel. Eine Kalkdüngung hatte entschieden schädlich gewirkt, während Stickstoffdüngung, sei es in Form von Düngemitteln oder Humus, meist günstig wirkte. Ebenso war Phosphor- und Kalidüngung vielfach von günstigem Einfluß gewesen. Ein abschließendes Urteil läßt sich jetzt noch nicht fällen, dazu bedarf es längerer Versuche. Ob die Kosten solcher Düngung sich im forstlichen Betriebe durch besseres Pflanzenwachstum bezahlt machen, erscheint jedenfalls noch zweifelhaft.

Im Anschluß an diesen Vortrag zeigte Herr Senator Geist-Waren an einer Reihe von Kiefernpflanzen die günstige Wirkung seiner Wühlgrubberkultur gegenüber der sonst gebräuchlichen Kultur durch Wald- und Untergrundspflug. Die ersteren Pflanzen waren ganz bedeutend besser entwickelt, was ja auf die Mischung der Humusteile mit dem Sand zurückzuführen ist, während der Humus bei der Waldpflugkultur beiseite geschoben wird und ungenützt verkommt.

Herr Oberförster Freiherr von Maltzahn-Friedrichsmoor zeigte Mäusefraßschäden an verschiedenen Pflanzenarten. Die Schädlinge waren Arvicola glareolus, arvalis und amphibius. Die Schäden traten in der Oberförsterei Friedrichsmoor in großer Ausdehnung auf, so daß manche Kulturen in Frage gestellt werden. Gegen ½4 Uhr wurde die sehr lehrreiche Versammlung geschlossen.

Am nächsten Tage fand unter Führung des Herrn Landforstmeisters Plüschow-Schwerin eine Besichtigung der Forstabteilung in der Landesausstellung statt. Die Forstabteilung ist außerordentlich vielseitig und belehrend. Es sind alle Holzarten im Längs- und Querschnitt ausgestellt, dann ist die Verarbeitung vieler Hölzer zu besonderen Gebrauchszwecken in ihrem ganzen Entwickelungsgang vorgeführt. Ebenso sind die Beschädigungen von Pflanzen durch Tiere, Pilze usw. ausgestellt. Eine Fährtentafel für Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild zeigt die Fährten unserer Wildarten plastisch in allen Größen. Ebenso sind Abwurfserien von Hirschstangen ausgestellt, die die Entwickelung des Rotwildes vor Augen führen. Modelle von Wildfutterschuppen, Einfriedigungen, Doppeltoren zeigen den Betrieb in Wildparks, und Tafeln mit Standortsgewächsen, Herbarien, Abschnitte von Stämmen, welche die Zuwachsentwicklung und die Einflüsse der Durchforstungen vorführen, bieten sehr viel Lehrreiches. Die aus dem vorigen Jahrhundert stammende Gehörnsammlung des verstorbenen Oberjägermeisters von Passow zeigt Jagdliebhabern die Gehörnbildung früherer Zeiten. Namentlich erregen einzelne besonders starke, dann monströse und Perückengehörne allgemeines Staunen.

Ein Frühstück in der Ausstellung beschloß den offiziellen Teil, und allseitig hochbefriedigt rief man sich ein frohes „Auf Wiedersehen im nächsten Jahre in Malchow" zu.

Schwerin. Bester.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. III 8924 — II. Aug.

Berlin W 9, 31. August 1911.

Infolge der außerordentlichen Dürre im Frühjahr und Sommer dieses Jahres herrscht in einem großen Teile des Staates ein erheblicher Mangel an Futter und Streu.

Zur Milderung des dadurch geschaffenen Notstandes ermächtige ich die Königliche Regierung unter Hinweis auf meinen Erlaß vom 14. Juni 1880 — III. 3313 — im laufenden Etatsjahre Waldstreu aller Art aus den Staatsforsten, insbesondere von Wegen und Gestellen, von Bestandesstreifen längs der Wege und Gestelle und

Hosted by Google

nötigenfalls auch aus dem Innern von Beständen, namentlich von solchen, die im kommenden Wirtschaftsjahre abgetrieben werden sollen, ferner auch Torf zu Streuzwecken, wo solcher vorhanden, sowie Gras und Futterlaub an Privatpersonen zu einem Preise abzugeben, der nach Ermessen der Königlichen Regierung bis auf ein Drittel der Taxsätze zuzüglich der von der Verwaltung etwa aufgewendeten Werbungskosten ermäßigt werden kann.

Die Gewährung der Waldstreu usw. hat sich hauptsächlich auf die kleineren, unbemittelten Grundbesitzer und Pächter zu erstrecken. Größere Besitzer und Pächter werden wegen der beschränkten Leistungsfähigkeit des Waldes nur ausnahmsweise berücksichtigt werden können.

Ferner weise ich die Königliche Regierung unter Bezugnahme auf die durch meinen Runderlaß vom 23. Dezember v. Js. — III. 13 961 — schon allgemein erteilte Ermächtigung, „in Notjahren die Waldweide mit einem über die festgesetzte Höchstzahl hinausgehenden Eintrieb von Rindvieh und Schweinen zu gestatten", an, das Vieh der Waldanwohner, soweit die Rücksicht auf die Forstwirtschaft die Ausübung der Waldweide überhaupt angängig erscheinen läßt, nach Bedarf zu dieser Nutzung zuzulassen, auch das nach Monaten zu berechnende Weidegeld nach eigenem Ermessen bis auf ein Drittel der taxmäßigen Sätze zu ermäßigen.

Endlich ermächtige ich die Königliche Regierung, auch den Oberförstern und Forstschutzbeamten im laufenden Jahre, soweit hierfür ein Bedürfnis vorliegt, die Entnahme von Gras und Streu gegen Zahlung eines Drittels der Taxpreise und der vollen Werbungskosten, falls solche aus der Forstkasse gezahlt worden sind, in den durch den Erlaß vom 23. Dezember 1910 — III. 13 961 — für Notjahre festgelegten Grenzen zu gestatten. Desgleichen kann diesen Beamten unter denselben Voraussetzungen die Waldweide, sofern sie forstwirtschaftlich überhaupt zulässig erscheint, gegen Zahlung von einem Drittel der taxmäßigen Sätze auch für einzelne Monate gestattet werden.

Die Ermäßigung der Taxsätze für Streu, Futtermittel und Waldweide soll auch denjenigen von dem Notstande betroffenen Beamten zugute kommen, die im laufenden Jahre Nutzungen der bezeichneten Art bereits dem Walde entnommen und mit dem vollen Taxpreise bezahlt haben.

Frhr. v. Schorlemer.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich, Münster und Sigmaringen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 8208.

Berlin W 9, 15. August 1911.

Die Königliche Regierung erhält anliegend eine Zusammenstellung

I. der Aussichten für die Kiefernzapfenernte 1911/12,

II. des Ergebnisses der Kiefernzapfenernte 1910/11

zur Kenntnis und mit dem Anheimstellen, den an der Zapfen- und Samengewinnung beteiligten Revierverwaltern davon Kenntnis zu geben.

Die Zusammenstellung unter II zeigt, daß das Gesamtergebnis der Inlandsernte mit rund 15 500 hl Zapfen oder etwa 12 400 kg Samen nur wenig mehr als den vierten Teil des Jahresbedarfs der Staatsforsten (rund 45 000 kg Samen) ausmacht und daß es der größten Anstrengungen aller beteiligten Organe bedarf, um dieses Ergebnis in den kommenden Jahren bis zur vollständigen, nachhaltigen Versorgung der Staatsdarren im Inlande zu steigern. Andererseits ergibt die Nachweisung, daß bereits jetzt in einzelnen Revieren und Bezirken sehr erfreuliche, weit über den Durchschnitt und den Eigenbedarf hinausgehende Ernteergebnisse gezeitigt werden. Die Angaben in den Spalten 10 bis 12 können zwar, infolge Vorliegens sehr verschiedenartiger Verhältnisse, zu einem kritischen Vergleich der Leistungen der angegebenen Bezirke und Oberförstereien untereinander nicht ohne weiteres benutzt werden, geben aber immerhin einen gewissen Anhalt zur Beurteilung der Ernteerfolge.

Aus einer Anzahl von Bezirken wird berichtet, daß durch Nonnenfraß die Entwicklung der vorjährigen Ernte erheblich beeinträchtigt und eine Schwächung vieler Bestände verursacht worden ist, die bei den nächsten Ernten noch bemerkbar sein wird.

Ferner wird mehrfach erwähnt, daß Arbeitermangel und Sammelunlust der Bevölkerung eine volle Ausnutzung der gegebenen Sammelmöglichkeiten nicht zugelassen haben. Ich vertraue, daß es gelingen wird, derartige noch bestehende Schwierigkeiten zu beseitigen, und verweise im übrigen auf meine Verfügung vom 31. August 1910 — III. 1771 —. J. A.: Schede.

An die Königlichen Regierungen in Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Köslin, Posen, Bromberg, Breslau, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Lüneburg, Osnabrück, Cassel.

Zu Nr. III 8208.

I. Aussichten für die Kiefernzapfenernte 1911/12.

Regierungsbezirk	Die Aussichten für die nächste Kiefernzapfenernte sind	Es können voraussichtlich gesammelt werden in den Staatsforsten hl	in Gemeinde- und Privatforsten hl	Bemerkungen
Gumbinnen	gering bis mittel	450		
Allenstein	im allgem. gering	2400		
Danzig	meist sehr gering	700		
Marienwerder	gering bis mittel	1850	400	
Potsdam	meist gering bis sehr gering	—	—	1 Rev. gut, 3 mittel, 5 Fehlernte.
Frankfurt a. O.	mittelmäßig	1000	500	
Stettin	gering	1000	—	
Köslin	gering	250		
Posen	gering	420	—	zum Teil s. gering, i. wenig. Revieren mittelm.
Bromberg	sehr gering	650	170	
Breslau	sehr gering	350	—	
Oppeln	gering	nicht angegeben		
Magdeburg	mittelmäßig	2000		
Merseburg	gering	700	120	i. wenig. Revieren mittelm.
Lüneburg	gering	1200		1 Revier besser
Osnabrück	mittelmäßig	nicht angegeben		
Cassel	gering	870	—	

Hosted by Google

II. Ergebnis der Kiefernzapfenernte 1910/11.

Regierungsbezirk (Oberförsterei mit der größten Zapfenausbeute)	Jährlicher Kiefernsamenbedarf des Bezirks etwa	Der Sammelreviere ungefähre Kiefern-			Geliefert sind von der Ernte 1910/11 an Staatsdarren Kiefernzapfen				Ernteergebnis (Sp. 9), bezogen auf 1 ha der Kiefern-			Wie war die Ernte 1910/11 vorher eingeschätzt?
		Holzbodenfläche	Schlagfläche	Kulturfläche	durch die Reinverwaltungen aus dem Staatswalde	aus and. Waldungen	v. anderer Seite auf Anregung des Revierverwalters	Zusammen	Holzbodenfläche	Schlagfläche	Kulturfläche	
	kg	ha	ha	ha	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gumbinnen (Neu-Lubönen)	1000	39200 (4500)	180 (66)	280 (28)	484 (120)	—	—	484 (120)	0,01 (0,03)	2,7 (1,8)	1,7 (4,3)	gering
Allenstein (Grondowken)	6000	170000 (5500)	1200 (35)	2700 (210)	1321 (222)	187 (181)	323 (—)	1831 (403)	0,01 (0,07)	1,5 (11,5)	0,7 (1,9)	mittel (4000 hl)
Danzig (Stregen)	3000	100000 (5900)	890 (13)	1500 (96)	702 (355)	10 (—)	6 (—)	718 (355)	0,007 (0,06)	0,8 (27,3)	0,5 (3,7)	gering (200 hl)
Marienwerder (Lindenberg)	8000	252000 (3270)	1440 (13)	4000 (21)	934 (84)	155 (85)	631 (—)	1770 (169)	0,007 (0,05)	1,2 (13)	0,4 (8)	gering/mittel (3000 hl)
Potsdam (Woltersdorf)	3200	180800 (3500)	1130 (20)	1140 (22)	431 (100)	334 (248)	463 (—)	1228 (348)	0,007 (0,1)	1,1 (17,4)	1,1 (15,8)	gering/mittel (890 hl)
Frankfurt a. O. (Dammendorf)	4400	98000 (4140)	600 (22)	800 (18)	471 (59)	15 (—)	611 (409)	1097 (468)	0,01 (0,1)	1,8 (21,3)	1,4 (26)	gering (1700 hl)
Stettin (Friedrichswalde)	1900	85500 (5800)	550 (38)	620 (47)	845 (204)	— (—)	203 (45)	1048 (249)	0,01 (0,04)	1,9 (6,6)	1,7 (5,3)	gering (1000 hl)
Köslin (Balster)	3000	39600 (3700)	180 (16)	1180 (193)	70 (7)	110 (68)	2 (—)	182 (75)	0,005 (0,02)	1 (4,7)	0,2 (0,4)	mittel (1200 hl)
Posen (Zirke)	1700	92400 (6300)	550 (67)	1400 (67)	130 (4)	23 (—)	667 (592)	820 (596)	0,009 (0,09)	1,5 (8,9)	0,6 (8,9)	gering (300 hl)
Bromberg (Bartelsee)	2000	116400 (5600	730 (43)	1200 (53)	713 (148)	117 (—)	112 (—)	942 (148)	0,008 (0,03)	1,3 (3,4)	0,8 (2,8)	gering (900 hl)
Breslau	600	völlige Mißernte, im ganzen sind 5 hl gesammelt.							—	—	—	gering (200 hl)
Oppeln	800	völlige Mißernte, im ganzen sind 3 hl gesammelt.							—	—	—	gering)
Magdeburg (Letzlingen)	3200	46400 (6000)	440 (6)	410 (14)	1150 (164)	— (—)	744 (551)	1894 (715)	0,04 (0,1)	4,3 (119,2)	4,6 (51,1)	mittel (7000 hl)
Merseburg (Glücksburg)	1000	53200 (4700)	260 (23)	320 (28)	422 (93)	49 (13)	212 (63)	683 (169)	0,01 (0,04)	2,6 (7,3)	2,1 (6)	i. a. gering (600 hl)
Lüneburg (Fuhrberg)	450	51600 (3100)	210 (29)	250 (22)	1822 (944)		337 (—)	2159 (944)	0,04 (0,3)	10,3 (32,6)	8,6 (42,9)	i. a. gering (3000 hl)
Osnabrück (Lingen)	200	7000 (4300)	40 (21)	60 (31)	36 (35)	294 (246)	321 (321)	651 (602)	0,09 (0,1)	16,3 (28,7)	10,9 (19,4)	—
Cassel	1200	völlige Mißernte, im ganzen sind 31 hl gesammelt.							—	—	—	gering (1200 hl)
Zus. (außer Breslau, Oppeln, Cassel)	39050	1332100	8400	15860	7759	1294	4632	15507	0,01	1,8	1,—	25240
Jährl. Kiefernsamenbedarf der Staatsforsten i. ganzen rd.	45000	—	—	—	1822		—	—	—	—	—	—

Tragweite der §§ 18 und 31 der Reisekostenvorschriften vom 24. September 1910.

(Gesetzsamml. S. 269.)

Allgemeine Verfügung Nr. 60/1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I B I a 4270/I Aa 2188/II 7563/III 8921.

Berlin W 9, 24. August 1911.

Der Erlaß der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 13. Juli 1911 — I 2234 III. Ang., II 8433, III 11509 F. M., Ia 4433 M. d. F. — wird zur gleichmäßigen Beachtung im Bereiche meiner Verwaltung nachstehend abschriftlich mitgeteilt.

J. A.: Schroeter.

An die Königlichen Regierungen, die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

*

(Abschrift.)
Der Finanzminister.
I 2234 III. Ang.
II 8433, III 11509.
M. d. F. Ia 4433.

Berlin, 13. Juli 1911.

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob die Gebühr für Zu- oder Abgang am Wohnorte des Beamten und am auswärtigen Übernachtungsorte (§ 3 Abs. 3 des Reisekostengesetzes vom 26. Juli 1910 — Gesetzsamml. S. 150) nur zu gewähren ist, wenn die Eisenbahnstation, die Haltestelle der Kleinbahn oder der Anlege- oder Liegeplatz des Schiffes sich innerhalb des Ortsberinges des Wohnortes des Beamten oder des auswärtigen Übernachtungsorts befindet, oder ob sie auch zu gewähren ist, wenn die Eisenbahnstation usw. innerhalb einer anderen Ortschaft liegt. Zur Beseitigung dieser Zweifel bemerken wir folgendes:

Nach der Begründung zu dem Entwurfe des Reisekostengesetzes (Drucksachen des Abgeordnetenhauses 1910 Nr. 122 S. 9) hat die Zu- und Abgangsgebühr nur an Orten zwischen der Anfangs- und der Endstation eines Reisetages beseitigt werden sollen. Deshalb liegt nach § 18 Absatz 1 der Reisekostenvorschriften vom 24. September 1910 ein Zugang oder Abgang am Wohnort oder am auswärtigen Übernachtungsorte (§§ 12 und 13 a. a. O.) auch dann vor, wenn die Bahnstation usw. in einer Entfernung von weniger als 2 km von der Ortsgrenze außerhalb des Wohnorts usw. gelegen ist. Somit ist es für den Begriff „Zugang am Wohnort usw." nur wesentlich, daß der Weg zur Bahnstation vom Wohnort usw. aus angetreten

Hosted by Google

wird. Umgekehrt ist es für den Begriff „Abgang am Wohnort usw." nur wesentlich, daß der Weg von der Bahnstation im Wohnort usw. beendet wird. Gleichgültig ist, wo der Zugangsweg, insbesondere ob er außerhalb des Wohnorts usw. endet, und wo der Abgangsweg, insbesondere ob er außerhalb des Wohnorts usw. beginnt. Hiernach ist die Zu- oder Abgangsgebühr in den Fällen des § 18 Absatz 1 a. a. O. auch zu gewähren, wenn der „Zugang am Wohnort usw." in einer anderen Ortschaft endet oder der „Abgang am Wohnort usw." in einer anderen Ortschaft beginnt.

Entsprechend sind ferner die Worte „am Wohnort" und „am auswärtigen Übernachtungsort" in § 31 Absatz 1 a. a. O. auszulegen, welcher die Berechnung der Fahrkosten in denjenigen Fällen regelt, wo der Weg zu oder von der Eisenbahnstation usw. nach § 18 Absatz 2 a. a. O. nicht als Zu- oder Abgang gilt, weil die Eisenbahnstation usw. 2 km oder mehr von der Ortsgrenze entfernt ist. Auch hier bleibt der Weg zur Eisenbahnstation usw. ein Weg „am Wohnort usw.", selbst wenn er außerhalb des Wohnorts innerhalb einer anderen Ortschaft endet, und ist nach § 31 Absatz 1 Satz 3 a. a. O. bei Benutzung der Straßenbahn mindestens in Höhe der Vergütung für Zugang zu entschädigen. Umgekehrt ist ein solcher Weg von der Bahnstation usw. zum Wohnort usw. auch dann als Weg „am Wohnort usw." mindestens in Höhe der Vergütung für Abgang zu entschädigen, wenn sein Anfangspunkt außerhalb des Wohnorts usw. innerhalb einer anderen Ortschaft gelegen und er mit der Straßenbahn zurückgelegt worden ist.

Der Minister des Innern.
J. A.: gez. von Kitzing.
Der Finanzminister.
J. A.: gez. Löhlein.

An die Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten, die Königlichen Regierungen und den Herrn Präsidenten der Ministerial-, Militär- und Baukommission hier.

— **Die Lehrlinge im Staatsforstdienste sind während des Lehrjahrs als im Staatsforstbetriebe beschäftigte Arbeiter anzusehen und daher nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 versichert.** In diesem Sinne hat sich das Reichs-Versicherungsamt auf die Anfrage einer preußischen Regierung am 5. Mai 1911 unter Bezugnahme auf Anmerkung 10 zu § 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und Anmerkung 26 zu § 1 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft im Handbuche der Unfallversicherung 3. Auflage Band I S. 55 und Band II S. 17, vorbehaltlich der Entscheidung des Einzelfalls im Streitverfahren, ausgesprochen. Dabei ist bemerkt worden, daß unter die versicherten Dienstverrichtungen auch die Ausübung der Jagd zu rechnen ist, und zwar auch dann, wenn sie die Ausbildung im Schießen bezweckt (zu vergleichen Anmerkung 17 und 32 zu § 1 und Anmerkung 4 letzter Absatz zu § 33 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft im Handbuche der Unfallversicherung 3. Auflage Band II S. 11/12, 18 und 112). (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts.)

— **Erkältung eines Waldarbeiters Unfall.** Ein Waldarbeiter L., welcher Stubben rodete, erkrankte am 8. Dezember 1909 an Lungenentzündung und starb fünf Tage später an dieser Krankheit. Die Königl. Regierung, als Ausführungsbehörde des Forstfiskus, verweigerte den Hinterbliebenen die begehrte Unfallentschädigung, weil der Arbeiter einer Krankheit, nicht aber einem Unfalle erlegen sei. Dagegen nahmen das Schiedsgericht und das Reichsversicherungsamt (Entscheidung vom 16. März 1911) an, daß die tödliche Lungenentzündung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auf die Arbeit am 8. Dezember 1909 zurückzuführen sei. Die Tätigkeit des Stubbenrodens habe L. zwar schon öfter ausgeführt, am bezeichneten Tage sei sie aber nach der Bekundung eines Zeugen besonders anstrengend gewesen und dem L. jedenfalls sehr schwer gefallen, und die ermittelten Umstände sprächen dafür, daß die Arbeit, die sich in einem kurz begrenzten Zeitraume vollzogen, schädigend auf den Organismus des L. eingewirkt und seine Erkrankung herbeigeführt habe. Demnach müsse angenommen werden, daß die zum Tode führende Lungenentzündung durch einen Betriebsunfall verursacht sei, für den der Fiskus aufzukommen habe.

Hg.

Verschiedenes.

— **Aus Thüringen.** Am 1. Oktober d. Js. tritt im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach die neue Forstbehörden-Organisation in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt werden die noch bestehenden vier Forstinspektionen, von denen je zwei in Eisenach und in Weimar ihren Sitz haben, aufgelöst. Die Zuständigkeit der einzelnen Forstrevierverwaltungen wird bedeutend erweitert und sie werden direkt dem Großherzoglichen Staatsministerium, Departement der Finanzen, in Weimar unterstellt. In diesem sind drei Forstreferentenstellen geschaffen worden, in welche berufen wurden die seitherigen Oberforstmeister und Forstinspektoren Trautvetter und Steinmetz als Oberforsträte und der Oberförster Schmidburgk als Regierungs- und Forstrat. In den Kreisen der weimarischen Forstbeamten begrüßt man die neue Organisation mit lebhafter Freude.

A. R.

— **Erhöhung der Geldmittel zur Vermehrung der Vorkehrungen gegen Waldbrände.** Durch die außerordentlich große Zahl von Waldbränden, die in diesem Jahre die deutschen Forsten besonders schwer schädigten, sah sich das preußische Ministerium für öffentliche Arbeiten veranlaßt, die Eisenbahndirektionen aufzufordern, Anträge auf Gewährung von ausreichenden Mitteln für die Vermehrung und Verbesserung der Vorkehrungen zur Verhütung von Waldbränden einzureichen. Nachdem

Hosted by Google

inzwischen diese Berichte erstattet sind, hat das Ministerium der öffentlichen Arbeiten die zur Verfügung stehenden Summen auf die einzelnen Eisenbahndirektionen verteilt. Der größte Betrag von 190 000 ℳ entfällt auf die Direktion Halle, auf den Bezirk Köln entfallen 33 000 ℳ, Altona 24 000 ℳ, Essen 26 000 ℳ usw. Die geringsten Beträge erfordern die Bezirke Erfurt, Kassel und Kattowitz. Die überwiesenen Mittel sind lediglich für Feuerschutzanlagen auf Haupt- und Nebenbahnen nach Maßgabe der Dringlichkeit zu verwenden.

— **Vom Walde abhängig.** Recht eigenartige Zustände entrollten sich gelegentlich der Beratung einer an das preußische Abgeordnetenhaus gerichteten Petition einer Anzahl von Einwohnern des Dorfes Schweinitz im Kreise Jerichow I wegen käuflicher Überlassung von rund 900 Morgen Staatswaldungen. Nach dem Inhalte der Eingabe sprechen die Petenten den Wunsch aus, daß die königliche Staatsregierung denselben von dem Areal der dortigen Forst etwa 900 Morgen Grund und Boden käuflich überlassen möge; den Kaufpreis wollen sie am liebsten durch Amortisation, wie es bei der Bildung von Rentengütern geschieht, abtragen, sind anderenfalls aber auch bereit, aus eigenen kleinen Ersparnissen und durch Aufnahme von Hypotheken den Kaufpreis sofort zu bezahlen. Die Gemeinde Schweinitz hat eine Einwohnerzahl von 520 Seelen, die sich auf etwa 120 Haushaltungen verteilt; diese Familien besitzen meistenteils kleine Büdner- oder Häuslerstellen mit etwa 4 bis 30 Morgen Acker, nur sieben haben ein Areal von je 60 Morgen. Der Boden der Gemeinde ist außerordentlich arm und hat pro Morgen nur einen Grundsteuerreinertrag von 80 Pf. Aus diesem Grunde wären die Bewohner von Schweinitz gezwungen, außer ihrem Erwerbe aus Grund und Boden noch einen Nebenverdienst zu suchen. Solange nun die dortigen königlichen Forsten, die die Gemeinde Schweinitz an drei Seiten umschlossen, den Einwohnern genügende Arbeit als Holzhauer oder als Fuhrunternehmer boten, hatten die Einwohner von Schweinitz einen genügenden Nebenverdienst gehabt; nachdem aber diese Waldungen in den Jahren 1903 bis 1905 durch Raupenfraß vernichtet worden wären, fehle es den Schweinitzern an Arbeitsgelegenheit und Nebeneinnahmen und sie könnten sich auf ihrem sandigen hochgelegenen Boden nicht halten; vor allem fehle es ihnen an Streumaterial, das sie in früheren Jahren, als Wald noch vorhanden war, von der Forstverwaltung erhalten hätten; sie müßten jetzt sehen, mehr Getreide anzubauen, um mehr Futter und Streustroh zu haben, und dazu fehle ihnen das nötige Land. Die Schweinitzer sehen mithin in der Vergrößerung ihres Areals ihr Glück für die Zukunft und ihren Hort der Familien auf der zum allergrößten Teil ererbten Scholle, und aus dem Grunde bäten sie das Abgeordnetenhaus, ihnen dazu zu verhelfen, daß der Forstfiskus ihnen die 900 Morgen Acker, die an ihre Feldmark angrenzen, käuflich überließe. Vom Landforstmeister Schede, welcher als Vertreter der Regierung an der Besprechung der Eingabe teilnahm, wurde hierzu folgendes erklärt: Die wirtschaftliche Lage der kleinen Besitzer von Schweinitz ist in der vorliegenden Petition im allgemeinen richtig geschildert. Die ganze, insgesamt etwa 250 ha umfassende Feldmark ist leicht sandig und die Produktion an Stroh und Rauhfutter so gering, daß nur wenig Vieh gehalten und der Acker nicht genügend gedüngt werden kann, sofern nicht reichliche Waldstreu oder Kaufstroh zu Hilfe genommen wird. Bei dieser Sachlage waren die Schweinitzer von jeher auf einen Nebenerwerb durch Arbeit im Walde und durch Leistung von Holzfuhren angewiesen, und haben solchen Nebenerwerb in der königlichen Oberförsterei Schweinitz auch gefunden, bis ein Fraß des Kiefernspanners in den Jahren 1903 bis 1905 einen großen Teil der älteren Holzbestände dieses Reviers vernichtete und in der Folge eine sehr beträchtliche Einschränkung des jährlichen Holzeinschlags, also auch der Holzabfuhr und der Forstkulturarbeiten eintrat. Anscheinend ist gleichzeitig die Abgabe von Waldstreu, deren Vorrat stark geschwunden war, seitens der Forstverwaltung eingeschränkt worden. Die Schweinitzer Wirte befinden sich hiernach tatsächlich in einer Notlage und die königliche Forstverwaltung würde gern bereit sein, zur Linderung dieser Notlage an ihrem Teile beizutragen, wenn ihr ein gangbarer Weg, auf dem dieses Ziel erreicht werden könnte, gezeigt würde. Die von den Petenten gewünschte Veräußerung von etwa 225 ha des angrenzenden Forstlandes an die Wirte von Schweinitz hält die Forstverwaltung allerdings für unausführbar und zwecklos, weil dieses Land, abgesehen von etwa 8 ha, die allenfalls der sechsten Ackerklasse angehören, nur Acker der siebenten und achten Klasse liefern, also die Wirtschaften der Schweinitzer, die schon jetzt mehr leichten Acker besitzen, als hinreichend von ihnen gedüngt werden kann, nur vergrößern, aber keineswegs verbessern würde. Dazu kommt, daß von dem gewünschten Forstlande nur etwa 95 ha mit schlagbarem Holze, 130 ha aber mit Kulturen und Schonungen bestanden sind, die zurzeit noch gar nicht oder doch nur als geringes Brennholz verwertbar sein würden, der Forstverwaltung aber mit einem Kostenbetrage von durchschnittlich etwa 300 ℳ pro Hektar zu Buche stehen. Der Kaufpreis dieser 130 ha müßte also entsprechend hoch bemessen werden, so daß auch aus diesem Grunde an eine Überführung der Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung nicht gedacht werden kann. Allenfalls käme aber in Frage, von den 96 ha, die mit schlagbarem Holz bestanden sind, diejenigen Flächen, die der sechsten Ackerklasse angehören oder nahestehen sollten, nach vorangegangenem Abtriebe des Holzes, den Schweinitzern insoweit pachtweise zu überlassen, als sie in abgerundeten und nicht zu kleinen Parzellen ausgeschieden werden können. Eine Überlassung solcher mitten in der Forst gelegenen Einschlußflächen zu Eigentum würde sich allerdings aus naheliegenden Gründen verbieten, ihre Verpachtung zu mäßigen Preisen auf längere Zeiträume aber angängig sein. Die Königliche Regierung zu Magdeburg ist bereits angewiesen worden, zu prüfen, ob ge-

Hosted by Google

eignete Flächen dieser Art vorhanden sind. Es wird aber bemerkt, daß die landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen dadurch erheblich erschwert wird, daß sie zum Schutz gegen Wildschaden eingegattert werden müssen. Das Wild wechselt gewohnheitsmäßig und in nicht geringen Mengen aus der nahe angrenzenden Herzoglich Anhalt-Dessauischen Forst Nedlitz und aus verschiedenen Privatforsten der Nachbarschaft in die Oberförsterei Schweinitz hinein, so daß innerhalb des Waldes Feldfrüchte nur im Schutz des Gatters gebaut werden können. Endlich wird zu erwägen sein, ob den Schweinitzer Wirten etwa durch Abgabe von Waldstreu nach Bedarf zu Hilfe gekommen werden kann. Erweist sich das als möglich, so soll es geschehen. Entsprechende Weisung ist an die Königliche Regierung zu Magdeburg ebenfalls bereits ergangen. Nach diesen Ausführungen waren die Kommissionsmitglieder auch der Ansicht, daß ein Zukauf von Boden siebenter und achter Klasse von armem hochgelegenen Lande für die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweinitzer ganz zwecklos wäre, und sie ihre Wirtschaften wohl vergrößern, aber keineswegs verbessern würden. Die Kommissionsmitglieder ersahen ferner aus den Darlegungen des Landforstmeisters, daß der Forstfiskus die mißliche wirtschaftliche Lage der kleinen Besitzer von Schweinitz anerkannt und den Petenten durchaus sympathisch gegenübersteht und durch Verpachtung von Ackerparzellen besserer Art und Qualität und ferner durch Abtretung von Waldstreu die Lage derselben zu verbessern bereit ist. Demzufolge beschloß die Kommission auf Vorschlag des Berichterstatters zu beantragen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Petition der Einwohner von Schweinitz im Kreise Jerichow I um käufliche Überlassung von etwa 900 Morgen Staatswaldungen der Königlichen Staatsregierung als Material zu überweisen.

Badermann.

— **Die Trift im Bayerischen Wald.** Die Kreisregierungen von Niederbayern und der Oberpfalz haben den Entwurf einer neuen Triftordnung ausgearbeitet; dieser ist teilweise eine Ergänzung des Wassergesetzes vom 23. März 1907 und enthält Vorschriften über den Triftbetrieb im allgemeinen, Anmeldung zur Trift, Reihenfolge der Triften, Verhalten der Triftenden, wie Triebwerksbesitzer, und ist ein wenn auch nicht vollkommener Kommentar des Wassergesetzes in bezug auf den Gebührenmaßstab für die Benutzung der Trifteinrichtungen.

Mit dem von Jahr zu Jahr immer mehr steigenden Verbrauch von Nutzholz ist auch die Triftmenge dieses Holzes immer mehr angewachsen und sind hierdurch auch die Ausgaben für Unterhaltung der Triftbäche, der Vorrichtungen zum Stauen des Triftwassers, Klausen, Schwellen, der Triftkanäle und der ständigen Vorrechen, Sperren, der besonderen Vorrichtungen zum Schutze der Ufer und der Wehranlagen gegen Schädigung durch die Trift immer größer geworden.

Wie bescheiden waren z. B. vor 60 Jahren die Triftgebühren! Es kostete ein Festmeter Holz 1. Klasse 2,80 ℳ; 2. Klasse 2,30 ℳ; 10 Jahre später stiegen diese Gebühren auf 4 bis 2,80 ℳ; im Jahre 1876 kostete ein Festmeter schon 9 bis 7 ℳ, 1897: 13 bis 11 ℳ, 1907: 18 bis 11 ℳ.

Zu welcher Höhe die Ergebnisse der Holzverwertung der bayerischen Staatswaldungen angewachsen sind, beweisen die nachstehenden kurzen Ausführungen; im Jahre 1903 wurden aus 1 565 000 cbm Bau-, Nutz- und Werkholz, ferner aus 1 623 000 cbm Brennholz 36 000 000 ℳ, im letztvergangenen Berichtsjahre hingegen aus 2 794 940 fm (= cbm) Stammholz, wozu noch 551 320 fm Zwischennutzungen, also aus 3 342 260 fm im ganzen 56 330 000 ℳ. oder 6 520 000 ℳ mehr als im Budget 1908 gelöst. Zu diesem Hauptnutzungshiebsatz stellen die ausgedehnten Staatsforsten im Bayerischen Walde, welche bekanntlich im vergangenen Jahre und heuer durch Neuankäufe seitens des Forstärars eine ansehnliche Erweiterung erfuhren, ein sehr stattliches Kontingent. Es ist daher sehr begreiflich, daß der Entwurf einer Triftordnung für die Holzindustrie des Bayerischen Waldes eine große Bedeutung besitzt. Wir werden dieses speziell aus den nachfolgenden Ausführungen über die Trift im Bayerischen Walde ersehen.

Vor etwa 50 Jahren wurde der ganze Holzanfall im Bayerischen Walde fast ausschließlich zu Brennholz verarbeitet und nur soweit es der geringe Lokalbedarf erforderte, als Nutzholz in Verwendung genommen; nunmehr ist aber der umgekehrte Fall zu konstatieren. Unsere stets wachsende Holzindustrie beansprucht in ihren vielen Zweigen ein von Jahr zu Jahr sich vergrößerndes Quantum an Blochholz. Interessant gestaltet sich ein Rückblick über die Bloch- und Brennholztrift im Bayerischen Walde während des letzten Jahrhunderts im Vergleiche zur Trift des letztvergangenen Jahres. Im Laufe der letzten 100 Jahre triftete die Staatsforstverwaltung über 4½ Millionen Ster (Raummeter) Brennholz. Das jährliche Triftholzquantum stieg über 100 000 Ster nur in den Jahren 1826, 1827, 1835, mit 1838, 1841, 1852, 1855, 1857, 1859, 1870, 1872, 1872/75 und erreichte mit 162 000 Ster im Jahre 1876 seinen Höhepunkt. Von da ab nimmt der Beiwurf rapid ab, so daß in letzter Zeit nur etwa noch 15 000 Ster jährlich auf sämtlichen Gewässern zur Abtriftung gelangten.

Was die Blochholztriften anbelangt, so fanden bis zum Jahre 1860 solche nur in sehr geringem Umfange statt, und da auch auf ganz kurze Strecken. Erst vom Jahre 1872 ab entwickelte sich der Holzhandel und setzten auch die Blochholztriften mit immer mehr zunehmenden Mengen ein. Der Blochholzeinwurf bewegte sich in den Jahren 1860 bis 1870 pro Jahr noch unter 10 000 Stück, um 1870 jedoch auf 45 000 Blöcher zu steigen. Das höchste Blochholzquantum wurde in den Jahren 1875 und 1876 mit 570 000 resp. 345 000 abgetriftet; in den letzten Jahren wurden jährlich zwischen 150 000 bis 200 000 zur Triftung gebracht.

Im letztvergangenen Jahre wurden von 15 königl. Forstämtern im Bayerischen Walde aus Staatswaldungen 500 145 Stück Blochholz vertriftet; dieses Triftquantum bleibt zwar gegen jenes des Vorjahres 1908 um etwa 160 000 Blöcher zurück. Dieses Minus ist jedoch auf die im Berichtsjahre 1909 in Betrieb genommene schmalspurige Wald-

Hosted by Google

bahn im Bezirk Grafenau-Zwiesel zu setzen, mittels welcher diese 160 000 Blöcher zum Abtransport gelangten. Aus Privatwaldungen wurden im letzten Berichtsjahre 92 161 Blöcher vertriftet.

Was das Schleiftriftquantum aus Staatswaldungen während des letzten Jahres betrifft, so betrug dieses 66 086 Ster und war um etwa 13 000 Ster höher als im Vorjahre; auch bei der Brennholztrift aus Staatswaldungen ist ein Mehr von 17 000 Ster (61 701) gegenüber dem Vorjahre zu konstatieren. Aus Privatwaldungen wurden 92 161 Stück Blochholz, 4454 Ster Schleif- und 602 Ster Brennholz vertriftet.

Rund zwei Dutzend Triftbäche, nämlich der Große, Schwarze, Kleine und Weiße Regen, die Flanitz, die Rinchnacher, Schlossauer, Große, Kleine, Röhrnbacher, Wolfsteiner und Schönburger Ohe, dann der Weberaubach, Windischbach, Sausbach, Reschbach, Osterbach, Michlbach, Schwarzbach, Rotbach, Asbach und Teisnach und schließlich die Ilz und das Sagwasser, stehen im Bayerischen Walde zur Holztrift zur Verfügung, und aus diesen Bächen fließen alljährlich verschiedene „Goldbächleins" in Gestalt von vielen Tausend Ster Bloch-, Schleif- und anderer Holzarten in die Staatskasse.

Wir lassen nachstehend in Kürze die Triftberichte von neun Forstämtern des Bayerischen Waldes folgen und fügen hieran noch den Gesamttriftbericht der übrigen sechs Forstämter, so daß wir ein kleines Bild über die Größe und den Umfang der Holztrift im Bayerischen Walde gewinnen; die eingeklammerten Ziffern bedeuten die vertrifteten Holzmengen des Vorjahres 1908.

Dem königl. Forstamte Bischofsreut steht der Weberau- und der Windischbach zur Trift zur Verfügung; auf ersterem wurden 10 342 Blöcher (12 997), 1394 Ster Schleif- (0), und 5400 Ster Brennholz (2608) vertriftet; auf letzterem 3962 (1305) Stück Blöcher und 120 (0) Ster Schleifholz. Das königl. Forstamt Maut-Ost vertriftete im Berichtsjahre ein viel größeres Holzquantum als im Vorjahre; in den Sausbach wurden 26 132 (5856) Blöcher, 9778 (4970) Ster Schleif- und 2678 (310) Ster Brennholz eingeworfen; in den Reschbach 5178 Blöcher, 8297 Ster Schleifholz und 1044 Ster Brennholz.

Der Triftbericht des königl. Forstamtes Maut-West führte auf dem Reschbach an: 21 893 Blöcher, 7445 Ster Schleif- und 2133 Ster Brennholz; königl. Forstamt Neureichenau auf dem Osterbach: 32 848 (19 112) Blöcher, 2869 Ster Schleif- und 11 585 (9353) Ster Brennholz; auf dem Michlbach: 446 Blöcher und 67 Ster Brennholz.

Königl. Forstamt St. Oswald, Kleine Ohe: 23 402 (20 829) Blöcher, 4230 Ster Schleif- und 3091 Ster Brennholz; Sagwasser je 802 Ster Brenn- und Schleifholz.

Königl. Forstamt Schönberg, Röhrnbacher Ohe: 478 Blöcher; auf der Schönberger Ilz 795 Blöcher.

Königl. Forstamt Spiegelau, Große Ohe: 9901 Blöcher, 3008 Ster Brennholz.

Königl. Forstamt Wolfstein, Sausbach: 2061 Ster Schleif- und 3321 Ster Brennholz; auf dem Reschbach: 372 Ster Brennholz.

Wir kommen nun zu dem Teil des Triftberichtes, welcher den Regenfluß und seine Nebengewässer im Bereiche der königl. Forstämter Zwiesel-Ost und -West, Rabenstein, Bodenmais, Viechtach und Kötzting umfaßt.

Es wurden eingeworfen in den: Großen oder Schwarzen Regen: 98 518 (85 407) Blöcher, 2670 Birkenprügel, 10 695 Ster Schleif- und 11 200 Ster Brennholz.

Kleiner Regen: 53 777 Blöcher, 16 394 Ster Schichtholz.

Flanitz: 17 024 Blöcher, 2000 Ster Schichtholz.

Schwarzbach: 47 314 Blöcher und 3939 Ster Schichtholz.

Rinchnacher Ohe: 34 600 Blöcher und 6318 Ster Schichtholz.

Schloßauer Ohe: 7000 Blöcher und 6193 Ster Schichtholz.

Rotbach: 4475 Blöcher und 1372 Ster Schichtholz.

Asbach: 10 652 Blöcher; Teisnach: 700 Ster Schichtholz.

Weißer Regen: 91 417 (100 500) Blöcher und 1664 Ster Schichtholz.

Verflößt wurden aus dem königl. Forstamt Viechtach 1059 Stück Langholz und 560 Rieg-Bretter.

Aus Privatwaldungen wurden zur Trift eingeworfen in den: Sausbach: 13 884 Blöcher; Reschbach: 13 670 Blöcher; Osterbach: 12 340 Blöcher und 1795 Ster Schichtholz; Kleine Ohe: 7317 Blöcher, 2229 Ster Schichtholz; Große Ohe: 11 523 Blöcher und 349 Ster Schichtholz; Sagwasser: 844 Blöcher und 81 Ster Schichtholz; in die Röhrnbacher Ohe: 448 Blöcher; in Schönberger Ilz: 13 244 Blöcher; in die Wolfsteiner Ohe: 16 980 Blöcher und in die Schönberger Ohe: 1509 Blöcher. — Schließlich noch einige Worte über den Wert des vertrifteten Holzes; das Blochholz repräsentiert einen Wert von zirka 2,5 Millionen ℳ, das Schleifholz einen solchen von 456 000 ℳ und das Brennholz einen solchen von 320 000 ℳ.

(Straubinger Tageblatt.)

— Holzverbrauch und Holzuntersuchungen in Amerika. Der Holzverbrauch in den Vereinigten Staaten ist auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, ein bei weitem größerer als in den anderen Kulturstaaten. Da nun aber die Holzvorräte des Landes in der Abnahme, der Holzverbrauch dagegen im steten Steigen begriffen ist, so sieht sich die amerikanische Forstverwaltung genötigt, auf das sparsamere Umgehen mit Holz hinzuweisen und auf Mittel und Wege zur Abhilfe zu sinnen. Nach den von ihr vorgenommenen Versuchen ist festzustellen, daß von der Gesamtmasse der zu Nutzholz geschnittenen Stämme etwa 25 % in Form von Stockholz, Baumkronen und Bruchstücken im Walde zurückbleiben; ebenso haben auch die in die Sägemühlen gelangenden Schneideblöcke einen sehr großen Abgang in Form von Rinde, Sägespänen und geringen Abfallbrettern zu verzeichnen, der etwa 49 % des Rundholzes beträgt. Außerdem werden nach der Verarbeitung des Holzes noch große Mengen hiervon durch Feuer, Insekten, Holzwürmer und verschiedene andere Ursachen vorzeitig vernichtet. Um nun diesen Verlusten begegnen zu können, hat sich die amerikanische Forstverwaltung folgende Fragen gestellt:

Hosted by Google

1. Können die zurzeit verlorengehenden Holzmengen nutzbringend verwendet werden?
2. Können die augenblicklich in der Holzindustrie üblichen Verfahren zur Konservierung und zur Behandlung von Forstprodukten derart verbessert werden, daß die Verluste geringer werden?
3. Läßt sich die Lebensdauer des gebräuchlichen Nutzholzes verlängern?
4. Gibt es unter den amerikanischen Holzarten geeigneten Ersatz für die seltener werdenden?
5. In welchem Umfange läßt sich Holz durch andere Stoffe ersetzen?

Wie wir dem „Prometheus" entnehmen, ist das neugegründete amerikanische Untersuchungsamt für Walderzeugnisse der Beantwortung dieser Fragen nähergetreten und will versuchen, durch geeignete Maßnahmen und durch gemeinsames Vorgehen mit der Industrie in jeder möglichen Hinsicht größere Sparsamkeit im Holzgebrauch zu erzielen. Die Tätigkeit dieses Untersuchungsamtes, das von der Universität Wisconsin in Gemeinschaft mit der Forstverwaltung unterhalten wird, läßt sich nach drei verschiedenen Abteilungen gliedern, je nachdem es sich um die Ausführung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten, die Nachprüfung von Versuchsresultaten auf industrieller Basis oder um die Unterstützung Außenstehender bei der Anwendung wertvoller Grundsätze und Verfahren handelt. In der Hauptsache besteht die Tätigkeit des Amtes in wissenschaftlicher Forschungsarbeit, aber auch auf die anderen Gebiete entfällt ein beträchtlicher Teil, namentlich dem Zusammenarbeiten mit der Holzindustrie wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das Untersuchungsamt wird in einzelne Abteilungen eingeteilt, die für Untersuchungen auf folgenden Gebieten bestimmt sind:

1. Physik des Holzes, 2. mechanische Prüfung von Nutzholz, 3. Konservierung von Holz, 4. Holzdestillation, 5. Zellulose und ihre Verwertung, 6. chemische Untersuchungen.

In der physikalischen Abteilung werden Struktur und physikalische Eigenschaften des Holzes, sowie deren Beeinflussung durch verschiedenartige Trockenverfahren untersucht. Auf Grund der mikroskopischen Untersuchungen der Struktur soll eine neue Methode zur Unterscheidung der einzelnen Hölzer ausgebildet werden. Ferner wird durch besondere Versuche die für das Trocknen so wichtige Wärmeleitung der hauptsächlichsten industriellen Hölzer bestimmt.

Die zweite Abteilung befaßt sich mit Versuchen über die mechanische Widerstandsfähigkeit, Härte, Druckfestigkeit und sonstigen technischen Eigenschaften des Holzes. Ebenso wird dort durch besondere Versuche der Einfluß bestimmt, den Konservierungssubstanzen auf die Festigkeitseigenschaften des Holzes ausüben. Durch vergleichende Versuche sollen Konsumenten in der Auswahl von geeignetem Ersatz für die seltener werdenden Hölzer unterstützt werden. Der Versuch über den Einfluß von eingewachsenen Ästen und anderen Schäden auf die Festigkeit des Holzes dürfte ebenfalls ein besonderes Interesse haben. Die Abteilung ist zur Ausführung dieser Untersuchungen mit den neuesten Bruchfestigkeits- und Zerreißmaschinen ausgestattet. Das Imprägnieren von Holz mit geeigneten Substanzen zum Aufhalten des natürlichen Verfalls und zur Abwehr der Angriffe von Insekten hat bekanntlich schon recht gute Ergebnisse gezeitigt. Die hierauf bezüglichen Untersuchungen werden in einem Schwammkeller vorgenommen, dessen einzelne Kammern mit verschiedenen, für Holz gefährlichen Schwammarten besetzt werden. Feuchtigkeit und Temperatur werden so reguliert, daß sie für das Wachstum der Schwämme wirklich vorteilhaft sind. Der Einfluß der einzelnen Konservierungsmittel ist aus dem Verhalten der Schwämme gegenüber dem damit imprägnierten Holze zu ersehen. Beim Imprägnieren des Holzes kommt es ferner auf das Imprägnierverfahren selbst an. Da dieses jedoch im wesentlichsten eine Frage maschinentechnischer Art ist, so sind die hierfür eingerichteten Laboratorien mit allen nötigen Vorrichtungen zum Einpressen der fäulniswidrigen Mittel reichlich ausgestattet.

In der Abteilung für Holzdestillation wird die Möglichkeit der Herstellung technisch nutzbarer Nebenprodukte untersucht. Zunächst handelt es sich hierbei um Versuche über Art und Menge der aus den einzelnen Holzarten zu gewinnenden Produkte, wie Alkohol, Terpentin, Holzkreosot und Azetate. Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen versprechen für Sägespäne und andere Holzabfälle nutzreiche Verwertung.

Fragen aus der Papierindustrie und jene über die Verwertung von Holzabfall zur Herstellung von Faserprodukten gelangen in der Zelluloseabteilung zur Bearbeitung. Desgleichen beschäftigt sich die chemische Abteilung mit den chemischen Eigenschaften des Holzes und der Holzprodukte, sowie den Eigenschaften der einzelnen Imprägniermittel. Hierbei wird beabsichtigt, für Produkte von bisher geringem Nutzwert neue Verwendungen ausfindig zu machen.

Außer den verschiedenen, den einzelnen Abteilungen zugeteilten Versuchsanlagen besitzt das Untersuchungsamt eine Holzbearbeitungswerkstätte und eine kleine Maschinenwerkstatt, die mit den wichtigsten Werkzeugmaschinen ausgestattet ist. Beide finden zur Herstellung und Abänderung von Versuchsapparaten häufige Verwendung.

Waldbrände.

Falkenburg i. Pomm., 4. September. Bei dem Brande in den Forsten des Herrn von Knebel. Döberitz, Dietersdorf, fielen dem Feuer annähernd 25 ha 15- bis 30jähriger Bestände zum Opfer.

Krossen a. O., 4. September. Zwischen Radenickel und Heidenau entstand ein Waldbrand, der sich sehr rasch verbreitete und in vier Stunden gegen 250 ha, hauptsächlich Kiefernstangenhölzer, einäscherte.

Stadtlengsfeld, 5. September. 75 ha Forst, teils dem Fiskus, teils dem Grafen von Boyneburgk gehörig, sind durch Feuer vernichtet worden. Ferner hat hier am 8. September ein zweiter Waldbrand etwa 12 ha des Mosengeilschen Forstes eingeäschert.

Hosted by Google

Luckenwalde, 6. September. Ungefähr 10 ha Kiefern-Altholz sind in den Forsten der Königlichen Oberförsterei Zinna beschädigt worden.

Siegburg, 6. September. Durch Selbstentzündung eines Düngerhaufens, dessen Feuer sich über das Feld fortpflanzte und den benachbarten Wald ergriff, kam es zu einem großen Waldbrande, dem rund 200 ha Privatwaldungen zum Opfer fielen.

Saalhausen, 7. September. Lokomotivfunken verursachten oberhalb des Golsteins einen Waldbrand, der sich mit rasender Geschwindigkeit ausdehnte und in kurzer Zeit 25 ha, zumeist alten Buchenbestand, erfaßte. Bevor noch dieser Brand gelöscht war, kam die Meldung, daß die Waldungen des etwa eine Stunde entfernten Lembergs in Flammen ständen. Alle abkömmlichen Löschmannschaften mußten nun nach der neuen Brandstelle entsandt werden, wo auch das Feuer nach einigen Stunden gelöscht werden konnte. Dieses brach jedoch am nächsten Tage mit erneuter Kraft wieder aus, griff immer weiter um sich, wurde aber durch Anlage eines Gegenfeuers bewältigt. Im ganzen sollen etwa 50 ha Buchenbestände, Lohschläge und Nutzholzkulturen beschädigt sein.

Fell, 8. September. In den nördlich vom Fellerhofe gelegenen Abhängen verbrannten 15 ha Laub- und Nadelholzkulturen.

Freudenberg (Baden), 8. September. Bei dem im hiesigen Gemeindewald ausgebrochenen Waldbrand verbrannten 10 ha jüngerer Bestände.

Tetschen a. d. Elbe, 8. September. Die sächsisch-böhmische Schweiz ist abermals von einem vernichtenden Waldbrand heimgesucht worden. Dieser entstand zwischen Hinterhermsdorf und der weit bekannten Krinitschänke und verursachte einen Schaden von 50 000 ℳ.

Altenhundem, 9. September. Ein mehrere Tage andauernder Waldbrand hat hier großen Schaden angerichtet. Im sogenannten Gleiertale fielen 5 ha 15 jährige Fichtenkultur, 10 ha Eichenniederwald, 10 ha 60 jähriger Buchenbestand und im Goldstein etwa 25 ha Eichen dem Feuer zum Opfer.

Burgstädt, 9. September. An der Bahnstrecke Leipzig—Chemnitz vernichtete ein Brand 10 ha Privatwaldungen. Der Schaden wird auf 25 000 ℳ geschätzt.

Brüssel, 9. September. In der Gegend von Lüttich, im Walde von Kinkempois, sind heute an drei verschiedenen Stellen Waldbrände ausgebrochen, die insgesamt 50 ha Wald vernichteten.

Oranienburg, 10. September. Einen größeren Waldbrand verursachten Berliner Ausflügler in den Forsten der Oberförsterei Oranienburg. Sie veranstalteten dort ein Picknick und gebrauchten hierbei auch einen Spirituskocher. Möglicherweise haben sie nun den brennenden Kocher umgestoßen oder ein Streichholz fortgeworfen, denn plötzlich stand der Wald um sie herum in Flammen. Die Ausflügler ergriffen nun unter Zurücklassung der Kleidungsstücke die Flucht, ohne sich weiter um das Feuer zu kümmern. Glücklicherweise wurde dieses durch die Feuerwache der Forstverwaltung alsbald entdeckt und der sofort herbeigerufenen Feuerwehr gelang es auch, den Brand zu löschen. Immerhin verbrannten aber gegen 20 ha Forst.

Röbel, Mecklbg., 10. September. In den Kussow-Retzower Tannen zerstörte das Feuer etwa 12 ha Schonungen und Stangenhölzer.

Lüneburg, 11. September. Der 12 ha große Wald, dem Hofbesitzer Lüdgens in Köhlingen gehörig, ist ein Raub der Flammen geworden.

Schönau, Schwarzwald, 11. September. Ein heftiger Waldbrand ist auf der Südseite des Belchen ausgebrochen. Das Feuer wütet an mehreren Stellen und konnte noch nicht gelöscht werden.

Bonn, 12. September. Im Kottenforst, zwischen Röttgen und Witterschlick, verbrannten 25 ha Laub- und Nadelholzer. Außerdem brannte es noch in den Waldungen bei Lengsdorf sowie bei Heimerzheim, woselbst etwa 150 ha Laub- und Nadelwald verwüstet sind. Auch bei Alster und Dünstekoven war ein großes Feuer, das gegen 350 ha Forst vernichtete.

Köln, 12. September. Heute mittag ist im Hertogenwald aufs neue ein großer Brand ausgebrochen, der aber am späten Abend bewältigt werden konnte.

Solingen, 12. September. In den Wupperbergen, zwischen Papiermühle und Kohlfurterbrücke, sind große Flächen gutwüchsiger Waldungen durch Feuer vernichtet worden.

Süchteln, 12. September. Im Colsumer Wald sind 12 ha Buchen vom Feuer beschädigt worden.

Velbert, 12. September. In der Nähe des Eisenwerkes Krone vernichtete ein Waldbrand 20 ha mit Wald und Heide bestandene Flächen.

Wermelskirchen, 12. September. Die Waldungen des Grafen Wolff-Metternich und des Gutsbesitzers Bruchhausen sind durch einen Waldbrand geschädigt worden, der sich auf eine Fläche von rund 12 ha erstreckte.

Aachen, 13. September. Der Gemeindewald von Büsbach steht in Flammen. Das Feuer verbreitet sich sehr schnell. Ebenso brennt es im Gemeindewald von Drowe bei Düren. Auch hier nimmt das Feuer einen großen Umfang an.

Eupen, 13. September. Die Befürchtungen wegen des Wiederausbruches des Waldbrandes auf dem Hohen Venn haben sich bestätigt. Ein plötzlich aufgetretener starker Sturm hat das Feuer bis über die Straße Monte-Rigi—Sourbrodt gejagt und auch dort den Wald entzündet. Die zur Hilfeleistung kommandierten Truppen haben nur unter Zurücklassung des Gepäcks ihr Leben retten können.

Grotenrath, 13. September. Seit heute mittag wütet in den fiskalischen Waldungen bei Geilenkirchen an der niederländischen Grenze ein Waldbrand, der auf holländischem Gebiet entstanden ist und bereits eine große Ausdehnung erreicht hat.

Hagen, 13. September. Bei dem großen Waldbrande, der heute im Hagener Stadtwalde auf dem Goldberg wütete, sind 50 ha Laub- und Nadelholzbestände vernichtet worden.

Karzig, 13. September. Anscheinend auf Brandstiftung zurückzuführen ist der im Karziger Forst am Breitenbrucher Wege entstandene Wald-

Hosted by Google

brand, der zumeist Kiefern-Altholzbestände schädigte und im ganzen eine Fläche von rund 20 ha erfaßte.

Königstein, 13. September. Durch die Unvorsichtigkeit eines Waldarbeiters kam es im Forstbezirk Reichstein-Kunersdorf zu einem großen Feuer, das bis jetzt gegen 130 ha Wald vernichtete. Zwei Regimenter Leibgrenadiere und Gardereiter, die hier im Manöver lagen, leisteten Hilfe; der Schaden wird auf 300 000 ℳ geschätzt.

Bremen, 14. September. Der Burleger Forst, Eigentum der Klosterkammer, ist niedergebrannt. Das Feuer erstreckte sich auf eine Fläche von 5 km Länge und 1,5 km Breite, ergriff außerdem auch noch die benachbarten Moor- und Heideflächen.

Innsbruck, 14. September. Im Inntal brennt der Rietzer Berg. Infolge der Trockenheit und des ungünstigen Windes dehnt sich das Feuer rasch aus und gefährdet auch die Forsten des Zisterzienserklosters Stams.

Hartenstein, 14. September. Durch Fahrlässigkeit eines Waldarbeiters entstand in den östlich des hiesigen Bahnhofs gelegenen 20 jährigen Fichten ein Feuer, das erst am späten Abend gelöscht werden konnte und sich auf eine Fläche von etwa 2 km im Quadrat erstreckte. Der Schaden ist sehr bedeutend.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 19. September 1911.** Rehböcke 0,50 bis 0,90, Rotwild 0,20 bis 0,50, Damwild 0,45 bis 0,60 ℳ das Pfund, Kaninchen 0,20 bis 0,80, Stockenten 0,80 bis 1,00, Rebhühner 0,60 bis 1,40 ℳ das Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Pyrmont. Sonnabend, den 30. September d. Js., nachmittags von 5 Uhr ab, Mitgliederversammlung im Gasthaus Gottwald, „Zentral-Hotel" in Bad Pyrmont. Tagesordnung: 1. Einsammeln des Beitrages für das Vereinsblatt; 2. nochmalige Besprechung über unsern Antrag für die demnächst stattfindende Hauptversammlung; 3. Verschiedenes; 4. um 8 Uhr gemeinsames Essen. Diejenigen Herren Kollegen, welche an dem Essen teilnehmen wollen, werden gebeten, dies bis zum 28. September dem Kollegen Herrn Biermann-Holzhausen mitzuteilen. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorsitzende.

— **Preußischer Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.** Lebens-, Kapital- (Aussteuer- und Militärdienst-), Leibrenten- und Sterbegeld-Versicherungs-Anstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalusw. Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Redakteure, Ingenieure und geprüften Baumeister, sowie für Privatbeamte in gesicherten Stellungen. Keine bezahlten Agenten und infolgedessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende Juli 1911: 93 088 Versicherungen über 391 895 850 ℳ Kapital und 1 360 687 ℳ 80 ₰ jährliche Rente. Reiner Zugang vom 1. Januar bis Ende Juli 1911: 2 045 Versicherungen über 14 466 350 ℳ Kapital und 12 750 ℳ jährliche Rente. Vermögenbestand: 143 488 000 ℳ.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Jericho, Forstkassenrendant zu Kolbitz, Regbz. Magdeburg, ist nach Halle a. S., Regbz. Merseburg, versetzt.

Salewski, Forstkassenrendant zu Alt-Ukta, Regbz. Allenstein, ist nach Uckermünde, Regbz. Stettin, versetzt.

Klahm, Förster o. R. zu Susannenthal, ist die Försterstelle mit Revier zu Turoscheln-Ost, Oberförsterei Turoscheln, Regbz. Allenstein, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Bowe, Förster zu Kuhndorf, Oberförsterei Schwarza, Regbz. Erfurt, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Dienemann, Förster zu Rensshausen, Oberförsterei Catlenburg, ist nach Sieberberg, Oberförsterei Andreasberg, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Greiner, Forster zu Bötzow, Oberförsterei Falkenhagen, ist nach Breitelege, Oberförsterei Freienwalde, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hirtzel, Förster o. R. zu Mollenfelde, Oberförsterei Mollenfelde, ist nach Lautenthal, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kergel, Förster zu Vogelgesang, Oberförsterei Grünewalde, Regbz. Magdeburg, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Kirchert, Förster zu Colpin, Oberförsterei Colpin, ist nach Botzow, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Krämer, Förster o. R. zu Klein-Radnitz, Oberförsterei Crossen, ist unter Aufhebung der Versetzung nach der Oberförsterei Hammerheide, nach Ullersdorf, Oberförsterei Neuzelle, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

von Kurnatowski, Forstsekretär zu Krone a. Br, ist als Förster nach Radosiew, Oberförsterei Schönlanke, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Ludewig, Förster zu Lautenthal, Oberförsterei Lautenthal, ist auf die Försterstelle Bruchberg, Oberförsterei Altenau, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Prenzel, Forster zu Schwarzlugk, Oberförsterei Hoyerswerda, ist nach Bergen, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Puppe, Forstaufseher, bisher zu Neustadt im Gemeindedienst, ist nach Harste, Oberforsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Rackau, Förster zu Erlau, Oberförsterei Erlau, Regbz. Erfurt, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Richter, Forstaufseher zu Herdorf, ist mit der kommissarischen Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle Tellig, Oberförsterei Zell, Regbz. Coblenz, vom 1. Oktober d. Js. ab beauftragt.

Runge, Förster o. R. zu Neuhof, Oberförsterei Wichertshof, ist auf die Försterstelle Warschkeiten, Oberförsterei Pr.-Eylau, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schlesereit, Hilfsjäger, ist nach Ketschendorf, Oberförsterei Colpin, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Schulze, Forstaufseher zu Ketschendorf, Oberförsterei Colpin, ist nach Colpin, Oberförsterei Colpin, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schwarz, Förster o. R. im Regbz. Allenstein, ist auf die Försterstelle Domschin, Oberförsterei Mehlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Steiner, Förster o. R. zu Wischwill, Oberförsterei Wischwill, Regbz. Gumbinnen, ist die Försterstelle mit Revier zu Wolka, Oberförsterei Drygallen, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Villain, Förster zu Lauter, Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Waidner, Förster o. R. zu Schwarzkollm, Oberförsterei Hoyerswerda, ist auf die Försterstelle Schwarzlugk, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hosted by Google

Wilke, Förster zu Wolka, Oberförsterei Drygallen, ist auf die Försterstelle zu Seedranken, Oberförsterei Rothebude, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt

Wittenberg, Forstaufseher, ist aus dem Privatdienst nach Mollenfelde, Oberförsterei Mollenfelde, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Würschmidt, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist nach der Oberförsterei Hinternah, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Der zum 1. Oktober d. Js. nach der Oberförsterei Neuhof, Regbz. Köslin, einberufene Forstaufseher **Klose** hat auf seine Forstversorgungsansprüche verzichtet; die Versetzung findet daher nicht statt.

*

Aus Teilen der Oberförstereien Buchberg und Stangenwalde, Regbz. Danzig, ist die neue Oberförsterei Schönberg gebildet worden.

Jäger-Korps.

Frhr. von Hadeln, Oberleutnant im Garde-Jäger-Bataillon, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

von der Groeben, Hauptmann im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, für das Ritterkreuz des Königlich Sächsischen Albrechtsordens.

von Schiller, Oberjager im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, für die Königlich Sächsische Friedrich-August-Medaille in Silber.

Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Staats-Forstverwaltung.

Poppe, Oberforstmeister zu Eisenach, tritt in den Ruhestand.

Steinmetz, Oberforstmeister zu Eisenach, ist als Oberforstrat in das Großherzogl. Staatsministerium zu Weimar versetzt.

Trautvetter, Oberforstmeister zu Weimar, ist zum Oberforstrat im Großherzogl. Staatsministerium zu Weimar ernannt.

Schmid-Burgk, Oberförster zu Weimar, ist als Regierungs- und Forstrat in das Großherzogl. Staatsministerium in Weimar berufen.

Zu Forstassessoren wurden ernannt die Forstreferendare **Eberle** zu Hardisleben; **von Kiesenwetter** zu Eisenach; **Laupert** zu Zillbach; **Schulze** zu Bad Berka; **Stichling** zu Allstedt; **Dr. Wernick** zu Eisenach.

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Domänen-Forstverwaltung.

Schmidt, Geheimer Staatsrat und Vorstand des Staatsministeriums in Coburg, tritt unter Ernennung zum Wirkl. Geheimen Rat mit dem Prädikat „Exzellenz" in den Ruhestand.

von Wassewitz, Landrat zu Ohrdruf, ist zum Vorstand des Staatsministeriums in Coburg ernannt.

Elsaß-Lothringen.

Ernst II, Kaiserl. Oberförster, ist die Oberförsterstelle Lützelhausen übertragen.

Fiedler, Kaiserl. Forstmeister zu Püttlingen, ist die Oberförsterstelle Saargemünd übertragen.

Kayßing, Forstassessor, ist zum Kaiserl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Bolchen übertragen.

Piffert, Forstassessor, ist zum Kaiserl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Sierck übertragen.

Reye, Forstassessor, ist zum Kaiserl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Lützelstein-Süd übertragen.

Rötteken, Kaiserl. Oberförster zu Château-Salins, ist die Oberförsterstelle St. Quirin mit dem Wohnsitz in Alberschweiler übertragen.

Thielmann, Forstassessor, ist zum Kaiserl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Château-Salins übertragen.

Duß, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Forsthaus Iberg, Oberförsterei Rappoltsweiler, ist nach Lumschweiler, Oberförsterei Altkirch, versetzt.

Heitzmann, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist anstatt nach Lümschweiler, Oberförsterei Altkirch, nach Forsthaus Iberg, Oberförsterei Rappoltsweiler, versetzt.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 88. Anfrage. Ich bin als Privatforstbeamter in früherer Stellung vereidet, jetzt aber nur auf vierteljährliche Kündigung angestellt. Bin ich da berechtigt, einem Wilderer gegenüber von meiner Schußwaffe Gebrauch zu machen, wenn derselbe auf Anruf die Waffe niederzulegen dieselbe behält und davonläuft? 2. Wenn ich vom Landratsamt das Recht zur Ausübung der Jagdpolizei in bestimmten bäuerlichen Gemeinden erhalte, bin ich da berechtigt, jederzeit nach meinem Belieben die bäuerlichen Gemeindejagdbezirke zu begehen und mich zur Beobachtung dort aufzuhalten oder darf ich dieselben nur von meiner angrenzenden Reviergrenze aus betreten, wenn ich verdächtige Schüsse höre? Es wird nämlich in diesen Bezirken in der Schonzeit auf Rotwild geschossen. 3. Zu welchen Forstschutzbeamten darf ich mich nach Mücke rechnen, zu b oder d? 4. Würde der Dienstvertrag bei Ausübung des Waffengebrauchs ausschlaggebend sein oder genügt allein die Vereidigung? E., Privatförster in H.

Antwort: Zu 1. Die Beeidigung eines Privatforstbeamten besteht nur so lange zu Recht, als er sich in der Stellung befindet, in welcher die Beeidigung erfolgt ist. Ihre Beeidigung in früherer Stellung hat daher keine Gültigkeit mehr und Sie müssen dieselbe beim zuständigen Amtsgericht neu beantragen, wenn Sie nicht auf deren Wirkungen, namentlich die Befugnis zum Waffengebrauch auf Grund des Waffengebrauchsgesetzes vom 31. März 1837, verzichten wollen. Bevor diese neue Beeidigung nicht stattgefunden hat, sind Sie nur dann zum Gebrauch der Schußwaffe Wilderern gegenüber berechtigt, wenn dieser Gebrauch durch Notwehr geboten erscheint. Der Begriff der Notwehr setzt einen drohenden gegenwärtigen Angriff voraus. An sich ist nicht anzunehmen, daß ein fliehender Wilderer einen Angriff plant. Wenn jedoch der auf der Flucht befindliche Wilderer auf erfolgte Aufforderung die Schußwaffe nicht ablegt und außerdem nach den besonderen Umständen des Einzelfalles in diesem Nichtablegen eine gegenwärtige, drohende Gefahr für Leib und Leben des Verfolgers zu erblicken ist, bzw. das gesamte Verhalten des Wilderers nur die Deutung zuläßt, daß er auf Sie schießen wollte, um Sie so von der weiteren Verfolgung abzuhalten, — so würde Ihnen, nach einem Urteil des Ober-Verwaltungsgerichtes vom 14. Juni 1907, kraft des Rechts der Selbstverteidigung, die Befugnis zustehen, den bevorstehenden Angriff des Wilderers durch Gebrauch der Schußwaffe abzuwenden. Es müssen also außer dem Nichtablegen der Waffe auf geschehene Aufforderung noch besondere Umstände der Gefahr hinzukommen. Beispiel: Sie verfolgen einen fliehenden Wilderer über eine Waldwiese, der trotz der Aufforderung sein Gewehr nicht ablegt, vielmehr einer angrenzenden Dickung offenbar mit der Absicht zustrebt, dort angelangt, aus der Deckung heraus Sie niederzuknallen. Zu 2. Wenn Sie vom Landrat als Inhaber der Jagdpolizei die Befugnis erhalten würden, auch außerhalb Ihres Schutzbezirks die Jagdpolizei auszuüben, und die Erteilung dieser Befugnis ordnungsmäßig im Kreisblatt bekannt gemacht werden würde, so könnten Sie, in Uniform oder mit einem Dienstabzeichen versehen, nach Belieben den bäuerlichen Gemeindejagdbezirk mit Gewehr betreten bzw. sich zur Beobachtung dort aufstellen, wo und wann Sie wollen. Da jedoch diese Ermächtigung seitens der Jagdpolizeibehörde nach

Hosted by Google

dem Ministerialerlaß vom 24. März 1900 die Beeidigung auf das F. D. G. und die Ausstattung mit der Berechtigung zum Waffengebrauch zur Voraussetzung hat, so ist sie in Ihrem Falle aus den unter 1 angeführten Gründen zurzeit nicht zulässig. Zu 3: Weder zu b noch zu d (vgl. Antwort zu 1 und 4). Zu 4: Die Verleihung der Befugnis zum Waffengebrauch ist eine Wirkung der Beeidigung auf das F. D. G., und diese ist in Ihrem Falle gemäß § 23, 2 F. D. G. insbesondere abhängig von der Anstellung mittels schriftlichen Vertrages auf mindestens drei Jahre. Falls die Erfüllung dieser Bedingung nicht möglich ist, raten wir Ihnen, die Bestätigung als „Forsthüter" gemäß § 62 F. u. F. P. G. herbeizuführen. Durch die staatliche Verleihung dieses Charakters würden Sie Polizeibeamter werden und als solcher die Befugnis zum Waffengebrauch gemäß § 28 der Dienstinstruktion für Gendarmen vom 30. Dezember 1820 erhalten. Aber auch dann dürfen Sie die Schußwaffe gegen einen fliehenden Wilderer nur unter der zu 1 bereits angeführten Voraussetzung, nicht etwa nur um dessen Flucht zu vereiteln, gebrauchen, und dasselbe würde auch gelten bei Ausstattung mit der Berechtigung zum Waffengebrauch auf Grund des Waffengebrauchsgesetzes vom 31. März 1837. — Schließlich betonen wir noch ausdrücklich, daß nach einer anderen Auffassung die Wirksamkeit der Beeidigung nicht aufhört bzw. daß Stellenwechsel die einmal stattgefundene Beeidigung nicht beeinflußt. Diese Auffassung kommt namentlich in einem Strafkammerurteil vom 19. Dezember 1907 zum Ausdruck, wonach es für die Wirkung des Forstschutzeides unerheblich sein soll, ob er vor dem Amtsgericht des gegenwärtigen oder eines früheren Schutzbezirks geleistet wurde, und ob die Dienststellung oder die Anstellungsbedingungen noch die gleichen sind, wie bei der Eidesleistung. Die Gründe dieses Urteils sind jedoch so lange nicht zwingend, als sie nicht in höchster Instanz anerkannt sind. Die Frage über das Fortbestehen der Wirksamkeit des Forstschutzeides ist also strittig, und wir raten Ihnen daher, zunächst das Amtsgericht des Wohnortes um Auskunft über die Rechtswirksamkeit Ihrer Beeidigung in der früheren Stellung zu ersuchen. J. in T.

Nr. 89. Anfrage: Eine meiner Holzhauerfrauen, welche bei mir vom 19. bis 27. August 1910, im ganzen fünf Tage, in der Heuernte gearbeitet hat und nicht im Besitze einer Quittungskarte war, da sie, wie die meisten Holzhauerfrauen, nur vorübergehend arbeitet, sonst aber ihrem kleinen Hausstande vorsteht, hatte ausnahmsweise bei einem Besitzer länger gearbeitet. Während dieser Zeit fand bei dem Besitzer eine Kontrolle der Quittungskarten statt und wurde die Frau behördlicherseits angehalten, sich eine Quittungskarte zu beschaffen. Der Besitzer wurde in eine Ordnungsstrafe von 7 ℳ genommen. Bei Aufnahme des Protokolls wurde die Frau gefragt, ob sie noch anderweitig gearbeitet habe; auf ihre Angabe, daß sie einige Tage bei mir beschäftigt worden sei, wurde ich später durch den Amtsvorsteher auf Veranlassung der Landes-Versicherungsanstalt darüber vernommen. Ich erklärte, daß die Frau nicht im Besitze einer Invalidenkarte gewesen sei und, da sich die Arbeit nur auf einige Tage erstreckte, hätte ich sie nach § 4 des Invaliden-Versicherungs-Gesetzes vom 13. Juli 1899 für nicht versicherungspflichtig gehalten, ich sei aber erbötig, weil die Frau nachträglich eine Quittungskarte angeschafft habe, zugunsten der Frau Marken zu kleben. Nachdem dem Landratsamt die Klebung der zwei Marken nachträglich mitgeteilt war, erhielt ich von der Landes-Versicherungs-Anstalt Brandenburg ein Strafmandat über 2 ℳ zugestellt. Ich frage nun ergebenst an: 1. Ist bestimmte Aussicht vorhanden, bei einer Berufung gegen das Strafmandat unter den obwaltenden Umständen von der Strafe freizukommen? 2. Wohin ist die Berufung zu richten?

O. W., Kgl. Hegemeister.

Antwort: Es steht Ihnen das Beschwerderecht an die höhere Verwaltungsbehörde (Königliche Regierung) zu; diese entscheidet endgültig. Das Beschwerdeverfahren ist kostenfrei. (§ 178 des Inv.-Vers.-Ges.). Heben Sie in Ihrer Beschwerde hervor, daß und weshalb Sie die Versicherungspflichtigkeit der Frau bestreiten, und daß Sie deshalb Entscheidung nach § 155 verlangen (vgl. § 176 Abs. 3). Wir glauben, daß Ihre Beschwerde Erfolg haben wird. Hg.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1483. **Korries,** Förster, Lapienen, Post Schillkojen, Gumbinnen.
4299. **Wick,** Förster, Forsth. Karlsburg, Post Bromskirchen, Wiesbaden.
5688. **Riemann,** Hilfsjäger, Abschrunten, Post Piplin, Königsberg.
497a. **Ruff,** Forstkassen-Rendant, Guttstadt, Königsberg
498a. **Schulz,** Hegemeister, Schmolainen, Post Guttstadt, Königsberg.
500a. **Pabel,** Forstaufseher, Guttstadt, Königsberg.
501a. **Röhr,** Förster, Forsth. Tiedmannsdorf, Post Tiedmannsdorf, Königsberg.

Hosted by Google

502a. **Röckner,** Hegemeister, Forsth. Großendorf, Post Heilsberg, Königsberg.
507a. **Baecker,** Forstaufseher, Gardienen, Post Mühlhausen, Kr. Pr.-Holland (Ostpr.), Königsberg.
508a. **Buttner,** Hilfsjäger, Buylien, Gumbinnen.
509a. **Dittmar,** Förster, Forsth. Dargussen, Post Lasdinehlen, Kr. Pillkallen, Gumbinnen.
515a **Wilke,** Förster, Wolka, Post Gr.-Schweikowen, Allenstein.
523a. **Rothe,** Förster, Collogienen, Post Pettschendorf, (Ostpr.), Allenstein,
526a. **Werner,** Hilfsjäger, Lindendorf, Post Pettschendorf, (Ostpr.), Allenstein.
527a **Ottow,** Förster, Lmoweg, Post Hagenort, Danzig.
530a. **Huß,** Förster, Forsth. Koschnitz, Post Sullenschin, Danzig
535a. **Lange,** Förster, Parchau, Post Parchau, Danzig,
537a. **Herzog,** Forstaufseher, Lonkorsz, Marienwerder.
550a. **Heddesheimer,** Förster, Forsth. Neufließ, Post Osche (Westpr.), Marienwerder
551a. **Broszeit,** Förster, Ferdinandshof, Post Eisenbrück, Marienwerder.
559a. **Nagel,** Forstaufseher, Wehnershof (Post), Marienwerder.
562a. **Schooff,** Hilfsjäger, Konitz, Bahnhofstr. 12, Marienwerder.
563a. **Braune,** Forstaufseher, Werbellinsee, Post Joachimsthal (Uckermark), Potsdam.
564a. **Schwarz,** Förster, Staffin, Post Lebbin, Stettin.
565a. **Krakowski,** Förster, Lochau, Post Lochowo, Bromberg
576a. **Hoffmann,** Förster, Forsth. Geißlitz, Post Weißkollm, Liegnitz.
586a. **Meerwald,** Jagdaufseher, Colbitz, Magdeburg.
596a. **Reigler,** Hilfsjäger (Res. Obig.), z. Zt. Kgl. Przl. Leibig., Kiel (Kgl. Schloß), Schleswig.
598a. **Pfennier,** Förster, Schoningen, Oberförsterei Uslar, Hildesheim.
604a. **Nörtemann,** Forstaufseher, z. Zt. Gräfl. Revierf., Forsth. Zollhaus, Post Jembke, Lüneburg.
610a. **Schneider,** Forstaufseher, z. Zt. Landgrafl. Wildmeister, Wilhelmsbad, Post Hanau, Cassel-Ost.
611a. **Wehrhahn,** Forstaufseher, Felsberg (Post), Cassel-West.
612a. **Dorn,** Forstaufseher, z Zt. Stadtf., Forsth. Eickert, Post Hilden (Rhld.), Düsseldorf.
614a. **Kiesow,** Förster, Düsseldorf (Reisholz), Düsseldorf.
619a. **Romanofsky,** Förster, Kempno, Post Klaußen, Allenstein.
629a. **Augat,** Förster, Drygallen (Post), Allenstein.

Der Vorstand. Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Marienwerder. 1. Die Herren Vorsitzenden der Ortsgruppen und die Vertrauensmänner bitte ich um Erledigung der Bekanntmachung des Vorstandes des Vereins in Nr. 32 des Vereinsblattes. 2. Die Vereinskollegen derjenigen Oberförstereien, welche nicht einer Ortsgruppe angeschlossen sind, werden ersucht, sich über einen Vertrauensmann schlüssig zu werden und diesen zwecks Bestätigung nach hier namhaft zu machen. 3. Anträge für die Herbstversammlung sind baldigst einzureichen. Seeseldt, Vors.

Ortsgruppen:

Allenstein. Das beschlossene Prämienschießen findet am Sonnabend, dem 30. September d. Js., auf dem Stande in Gelguhnen statt. Probeschüsse von 3 Uhr nachmittags ab. Beginn des Rennens 3½ Uhr. Es wird um pünktliches Erscheinen dringend gebeten, da bei der großen Anzahl der teilnehmenden Mitglieder sonst an ein Fertigwerden vor Dunkelheit nicht zu denken ist. Im Anschluß an das Schießen findet dann das beschlossene gemeinsame Essen zu Ehren des scheidenden Kollegen Schwarz statt. Zeit etwa 7 Uhr abends.

Der Vorstand. J. A.: Boeck, Schriftführer.

Bromberg. Die Generalversammlung am 30. September findet nicht Wilhelmstr. 70, sondern im Hotel Lengning, Bromberg, Friedrichstraße, statt. J. A.: v. Paczenski, Schriftführer.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Am Sonnabend, dem 30. September d. Js., abends 6 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal (Hotel Ohneforge) in Czersk. Tagesordnung: 1. Wahl eines Schriftführers und Kassierers an Stelle des versetzten Kollegen Weber; 2. Wahl von Vertrauensmännern; 3. Wahl eines Delegierten für die nächste Bezirksgruppensitzung; 4. Verschiedenes. Um pünktliches und möglichst vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

Freudenfier (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 30. September, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Neuwahl eines Vorsitzenden und eines Schriftführers, zugleich Kassierers; 2. Anmeldungen zur Krankenkosten-Beihilfekasse; 3. Vorbesprechung über die im Winter abzuhaltende Geburtstagsfeier Sr. Majestät; 4. eventuelle Bestellungen vom Förster-Jahrbuch 1911 und Kalender Waldheil 1912. Die vom Haupt-Verein abgeänderte Geschäftsordnung liegt während der Zusammenkunft zur Einsichtnahme aus. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung und in Anbetracht des Ausfallens der beiden vorangegangenen Versammlungen ist eine rege Beteiligung dringend erwünscht.

J. A.: Ziemann, Schriftführer.

Hann.-Münden (Regbz. Hannover). Sonnabend, den 30. September, nachmittags 1 Uhr, Versammlung im Hotel „Zur Krone" in Münden. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppensitzung; 2. Delegiertenversammlung; 3. Einziehung der Krankenkosten-Beihilfe; 4. Verschiedenes. Nach der Versammlung gemütliches Zusammensein mit Damen. Es wird hier abermals gebeten, zu der Versammlung im allgemeinen Interesse recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Hildesheim. Am Sonnabend, dem 30. September 1911, nachmittags 3½ Uhr, Vierteljahrsversammlung im „Europäischen Hof" in Hildesheim.

Kupp (Regbz. Oppeln). Am 30. September d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet im Vereinslokal eine Mitgliederversammlung statt. Besprechung über den stenographischen Bericht. Wintervergnügen usw. Es bittet um zahlreiches Erscheinen Der Vorsitzende: Henckel.

Marburg (Regbz. Cassel). Versammlung Sonntag, den 8. Oktober d. Js., 2 Uhr, im Vereinslokal zu Cölbe (Gasthaus Kranz). Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. Der Vorstand.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Am Sonnabend, dem 30. September, nachmittags 12½ Uhr, Versammlung im „Hotel Klostergarten" in Neuenburg. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Wahl eines Delegierten

Hosted by Google

zur Bezirksgruppenversammlung; 3. Verschiedenes. Es wird um recht rege Beteiligung gebeten. Der Vorstand.

Neukirchen, Kr. Ziegenhain (Regbz. Cassel). Am Sonnabend, dem 30. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Besprechung des stenographischen Berichts der Delegiertenversammlung; 2. gemeinsame Bestellung der Notizkalender; 3. Anmeldung zur Krankenkosten-Beihilfekasse; 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Osterode (Regbz. Allenstein). Am Sonnabend, dem 30. September, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im „Elisenhof" zu Osterode. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Um möglichst starke Beteiligung wird gebeten.

Der Vorstand. J. A.: Ernst, Schriftführer.

Rybnik (Regbz. Oppeln). Sonnabend, den 30. September, nachmittags 1 Uhr, Vereinssitzung bei Pogoda-Rybnik. Tagesordnung: 1. Wahl eines Beisitzers für den Kollegen Rother; 2. Einziehung der ersten Teilzahlung für die bestellten Dreyse-Pistolen; 3. Verschiedenes.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Sonnabend, den 30. September, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im „Alten Kindl" zu Saarbrücken. Tagesordnung: 1. Besprechung des stenographischen Berichts über die letzte Delegiertenversammlung; 2. Bericht über den Antrag betr. Erhöhung des Bezirksgruppenbeitrages für Forstaufseher und Hilfsjäger; 3. Bestellung des Kalenders „Waldheil" und Jahrbuch; 4. Besprechung über die nächste Kaisergeburtstagsfeier; 5. Verschiedenes. Um pünktliches und recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Henn.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Nächste Versammlung am Sonntag, dem 8. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls; 2. Besprechung über die diesjährige Delegiertenversammlung und Stellung etwaiger Anträge zur Delegiertenversammlung pro 1912; 3. Beratung über eine evtl. Kaisergeburtstagsfeier; 4. Vortrag des Herrn Kollegen Kube über Raubzeugvertilgung; 5. Verschiedenes. Die Herren Kollegen, welche „Waldheilkalender" beziehen wollen, bitte ich, dem Schriftführer, Herrn Kollegen Stadtförster Niedrig-Kleine Heide bei Schneidemühl, bis spätestens 30. d. Mts. die gewünschte Anzahl usw. mitzuteilen, welcher dieselben dann gemeinschaftlich bestellen und in der Sitzung verteilen wird. Um möglichst vollzähliges Erscheinen bittet

Der Vorsitzende: Fuerstenau.

Siegen (Regbz. Arnsberg). Am 30. September d. Js., nachmittags 2½ Uhr, Versammlung im Hotel „Hutsteiner", Siegen. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Bestellungen auf Kalender Waldheil werden entgegengenommen. Der Vorstand.

Treysa (Regbz. Cassel). Sonntag, den 8. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal von Wettlaufer zu Treysa. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Am 26. August d. Js. fand unter der sehr dankenswerten Führung des Herrn Forstmeisters Paulus die von 21 Kollegen besuchte Exkursion durch die Oberförsterei Neupfalz statt. Nach der Begrüßung folgten die Teilnehmer der sehr freundlichen Einladung des Herrn Forstmeisters in dessen Wohnung zur Besichtigung seiner sehr guten und wertvollen Geweihsammlung und zum bereitstehenden Frühstück, welches von Frau Forstmeister und Fräulein Tochter in sehr liebenswürdiger Weise gereicht wurde. Auch an dieser Stelle freundlichen Dank dafür! Demnächst wurde die schön gelegene, vor wenigen Jahren neuerbaute Oberförsterei verlassen und führte unser Weg zuerst nach dem Schießstande, auf welchem schon viele unter uns „Aug und Hand" geübt und um den Ehrenpreis gerungen haben, in den Schutzbezirk Neupfalz durch einen 65 bis 70 jährigen Eichen- und Buchen-Mischbestand, woselbst Herr Forstmeister auf die Durchforstungen solcher Bestände besonders hinwies und auf die Bedeutung der Erhaltung der Laubholzbestände, insbesondere der Buche, aus waldbaulichen und allgemeinen wirtschaftlichen Gründen aufmerksam machte. Auf den geringeren Standorten sahen wir recht wüchsige Fichten- und Weißtannenhorste und -abteilungen, auch einige Ausländer sind vertreten. Sodann führte der Herr Forstmeister uns nach dem „Weißenfels", ein hübsch gelegener Aussichtspunkt, von dem aus das Niederwalddenkmal, der Rhein, der Scharlachberg bei Bingen, Rheinhessen, das Nahegebiet, die bayerische Pfalz mit dem Donnersberg, die Bergruine Dahlberg, Spabrücken mit seiner Wallfahrtskirche usw. zu sehen sind. Bei der weiteren Wanderung konnten wir außer gut chaussierten Hauptholzabfuhrwegen, im Distrikt 27 eine wohlgelungene Buchenverjüngung von der Mast 1900 mit 16 jährigen Eichenvoranbauhorsten von 0,5 ha Größe sehen; der Räumungshieb ist bereits eingelegt. Auch im Distrikt 28, einem 110 jährigen Buchensamenschlage von 1909, ist ebenfalls die Verjüngung vollständig gelungen, allerdings die beste von 1909er Mast, die wir an dem Tage gesehen haben. Der hier gehaltene, überaus klare und erschöpfende Vortrag des Herrn Forstmeisters gipfelte darin: „die Bodenverwundungen wurden meist vor dem Mastabfall mit der dänischen Rollegge, dem Weberschen Waldgrubber und durch Kurzhacken ausgeführt. Auf einer Fläche war der Boden vor Abfall der Mast verwundet und letztere nach dem Abfall untergehackt worden, infolgedessen wenig

Hosted by Google

erfroren — infolge des späteren Keimens — und steht hier der Aufschlag besonders gut. Wegen der sehr geringen Mehrkosten ist dies Verfahren sehr zu empfehlen. Zum Schutze des Aufschlags gegen Verbeißen durch Wild sind die Buchenreisigspitzen bei Stellung des Besamungsschlages ziemlich gleichmäßig verteilt liegen geblieben. Die erste Lichtung erfolgt nach zwei Jahren, also im nächsten Winter mit ca. 60 fm Einschlag pro Hektar, sodann folgen noch zwei Nachhiebe und dann der Räumungshieb. Sollten Nachbesserungen erforderlich sein, so wird mit Fichten ausgepflanzt. Ein Eichenhorst, welcher mit einem gleichalterigen Buchenstreifen umgeben und mit Buchen bereits unterbaut, ist zur Erziehung von Starkholz übergehalten." Sodann führte der Weg am Forsthaus Opel vorbei in den Schutzbezirk gleichen Namens. Im Kamp dorten sind starke verschulte, fünfjährige Fichten vorhanden, da wegen des Wildverbisses nur solche zur Verwendung kommen, die leeren Flächen waren mit Lupinen besät und sind dieselben bereits untergespatet. Weiter kamen wir durch eine Buchenschonung mit Eichenvoranbauhorsten, auf den geringeren Bodenpartien sowie auf den Malterstellen ist Fichte eingepflanzt. Jetzt überschritten wir nach kurzer Wanderung den Gräfenbach und kommen in den Schutzbezirk Reichenbach mit seinen alten, holzreichen 150 jährigen Buchenbeständen, aus der früheren Plenterwaldwirtschaft hervorgegangen, in denen auch teilweise mit der Verjüngung begonnen ist und allerorts Eichenvoranbauhorste vorhanden sind. Denjenigen von uns, denen es vielleicht noch nicht gegönnt gewesen sein sollte, Rotwild in freier Wildbahn zu sehen, wurde hier Gelegenheit geboten, das Versäumte nachzuholen. — Am Rennwege angelangt, lenkten wir unsere Schritte nach der so ziemlich in der Mitte der Oberförsterei gelegenen Glashütte, wo der Herr Forstmeister uns die dänische Rollegge, den Weberschen Waldgrubber und den Göhlerschen Patent-Holznumerierschlägel zeigte, sowie deren Handhabung erklärte. Über die auch beim Rotwild auftretende Lungenwurmseuche hielt er einen sehr belehrenden Vortrag. Nach solcher Wanderung durch den schönen Soonwald war hier für des Leibes Stärkung in vorzüglichster Weise Sorge getragen, dem betreffenden Herrn auch hier nochmals dafür Weidmannsdank! Der Vorsitzende sagte Herrn Forstmeister für seine so liebenswürdige Führung und die sehr belehrenden Vorträge den Dank der Ortsgruppe und brachte ein dreifaches, begeistert aufgenommenes Horrido auf ihn aus, wofür Herr Forstmeister in freundlichen Worten dankte. Bei Ansprachen und Gesang von Jägerliedern vergingen die wenigen Stunden der Rast zu schnell. Bei der Abfahrt des Herrn Forstmeisters, der die Güte hatte, nach Beendigung der Exkursion noch länger unter den Teilnehmern zu verweilen, widerhallte ein dreifaches, donnerndes Horrido dem Gräfenbachtale entlang zu des Soonwaldes bewaldeten Höhen und frohe Weidmänner verabschiedeten sich nun in dem Bewußtsein, einen ebenso angenehmen wie lehrreichen Tag verlebt zu haben, um in ihren Revieren das Gesehene und Gehörte nutzbringend zu verwerten zum Segen unseres lieben deutschen Waldes.

Der Vorstand. J. A.: Kuß, Schriftführer.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Am Sonntag, dem 10. September d. Js., fand das diesjährige Prämienschießen der Ortsgruppe mit Musik auf dem Stande in Stangenwalde statt. Als bester Schütze ging Herr Hoffmann-Danzig hervor. Den von dem Herrn Revierverwalter gestifteten Preis errang sich der Kollege Forstaufseher Hoffmann-Marschau. Nach dem Schießen vereinigten sich die Kollegen mit ihren Gästen im Reiterschen Lokale, wo ein gemütliches Beisammensein mit Tanz das Fest beendete. — Die Mitglieder, welche die ihnen zugegangenen Fragebogen betr. „Stellenadreßbuch" noch nicht zurückgesandt haben werden gebeten, dies baldmöglichst zu tun. Der Vorstand: Beinlich, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Müller, Max, Königl. sächs. Förster, Haidehäuser bei Wülknitz.
Schrapel, Robert, Königl. sächs. Waldwarter, Haidehauser bei Wulknitz.
Schneider, Hugo, Revierjäger, Markolsheim, Unter-Elsaß.

* * *

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Besondere Zuwendungen.

Von Herrn Königl. Forstaufseher Elsner in Thorn-Weißhof eingezogen als Sühne für eine strafbare Handlung; eingesandt von demselben . . . . . 8,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Albrand, Wolf, 3 Mk.; Buchholz, Neukörnitz, 2 Mk.; Bruhne, Magdeburg, 2 Mk.; Böbel, Neudorfchen, 2 Mk.; Borck, Polle, 2 Mk.; Bartels, Schmockwitz, 2 Mk.; Böttcher, Pennin, 2 Mk.; Block, Pflanzgarten, 2 Mk.; Brunzel, Oberchotzen, 2 Mk.; Blüthgen, Heide, 2 Mk.; Barnick, Nienover, 2 Mk.; Beyreuther, Chemnitz, 2 Mk.; Bittkau, Menjanga, 3 Mk.; Bauszus, Pieczisko, 2 Mk.; Binger, Raeren, 2 Mk.; Freiherr Teuffel v. Birkensee, Munstereifel, 5 Mk.; Braune, Diwitz, 2 Mk.; Blaschczok, Konin, 2 Mk.; Bergau, Kl.-Bogslack, 2 Mk.; Ceyak, Beitzsch, 2 Mk.; Claus, Bruchweiler, 2 Mk.; Clemenz, Immigrath, 3 Mk.; Callies, Gr.-Holstein, 2 Mk.; Drogi, Königswalde, 2 Mk.; Dommes, Buchberg, 10 Mk.; Dannewitz, Mosborn, 2 Mk.; Dummer, Nikolaiken,

Hosted by Google

2 Mk.; Eckert, Wilhelmnenthal, 2 Mk.; Fechner, Weißenhöhe, 2 Mk; Fuhrmann, Zoppot, 2 Mk.; v. Falckenstein, Potsdam, 5 Mk; Fischer, Berlin, 5 Mk.; Fritsch, Casimirstal, 2 Mk.; Gleinich, Schwentnig, 2 Mk.; Gohr, Ankum, 2 Mk.; Grasse, Schönwerder, 2 Mk.; Groeger, Krossen, 2 Mk.; Gesler, Eisenhammer, 2 Mk.; Grosser, Neu-Zittau, 2 Mk.; Hoff, Krojanke, 2 Mk.; Hasse, Coseeger, 4 Mk.; Hanke, Teerofen, 2 Mk.; Heurich, Harff, 2 Mk.; Hirzel, Mollenfelde, 2 Mk.; Herrmann, Altengronau, 2 Mk.; Holzheimer, Poln.-Mullmen, 2 Mk.; Judis, Berlin, 2 Mk.; Jurk, Braunau, 2 Mk.; Jansen, Schleswig, 5 Mk.; Jaerisch-Zamose, 2 Mk.; Jochem, Liszok, 2 Mk.; Kotzur, Rückers, 2 Mk; Koch, Niederheide, 2 Mk.; Keßler, Kropstädt, 2 Mk.; Kurtzleben, Friedrichsbrunn, 2 Mk.; Klingspor, Balde, 2 Mk.; Konig, Rehberg, 2 Mk.; Kühn, Eichbruch, 2 Mk.; Kühnel, Nieder-Langenöls, 2 Mk.; Küster, Barnow, 3 Mk.; König, Schreitlaugken, 2 Mk.; Kunkel, Landsberg, 5 Mk.; Kruse, Bratel, 2 Mk.; Koch, Rominten, 2 Mk.; Lindenberg, Gr.-Wudicke, 3 Mk; Lange, Hirschfeldau, 2 Mk.; Lehne, Oberode, 2 Mk.; Lehms, Kuchelna, 2 Mk.; Lichtle, Hennersdorf, 2 Mk.; Munzer, Kl.-Bartelsee, 2 Mk.; Müller, Widno, 2 Mk.; Masurath, Neu-Globsow, 2 Mk.; Mahnke, Abtshagen, 2 Mk.; Mayer, Ettingen, 2 Mk.; Müller, Borcelette, 2 Mk.; Miethe, Margoninsdorf, 2 Mk.; Mengel, Hugel, 2 Mk.; Merten, Glindfeld, 5 Mk.; Michel, Altengronau, 2 Mk.; Muller, Bratz, 2 Mk.; Müller, Haidchäuser, 2 Mk; Noack, Neuhardenberg, 2 Mk.; Niehaus, Rumbeck, 2 Mk.; Nowak, Neidhardt, 2 Mk.; Orlowski, Dernbach, 2 Mk.; Otto, Lutterbach, 2 Mk.; Pampuch, Ratiborhammer, 2 Mk.; Pawlas, Braun, 2 Mk.; Pauckisch, Landsberg, 5 Mk.; Dr. Passow, Charlottenburg, 10 Mk.; Pawelschik, Landersdorf, 2 Mk.; Polier, Seitenberg, 5 Mk.; Quandt, Jägerhorst, 2 Mk.; Quickert, Dierfeld, 2 Mk.; Rösler, Marieneiche, 2 Mk.; Rau, Fh. Theresia, 2 Mk.; Reimann, Oels, 2 Mk.; Rauchfuß, Dieskau, 2 Mk.; Rauschning, Oliva, 2 Mk.; Reder, Wronke, 2 Mk.; Rau, Fasanerie, 2 Mk.; Rößler, Dressa, 2,50 Mk.; Seliger, Crossen, 2 Mk.; Spengler, Lichtenberg, 2 Mk.; Spitzenberg, Zackerick, 2 Mk.; Sorg, Weidenau, 5 Mk.; Schwarzkopf, Grodziczno, 2 Mk.; Schumacher, Merschweiler, 2 Mk.; Schönewald, Roxel, 2 Mk.; Scheele, Wendgräben, 2 Mk.; Schlunz, Wispitz, 2 Mk.; Schößler, Schaephuysen, 2 Mk.; Schadow, Letzlingen, 2 Mk.; Schneider, Markolsheim, 2 Mk.; Schrapel, Haidehauser, 2 Mk.; Stephan, Ihlefeld, 2 Mk.; Strüb, Ranspach, 2 Mk.; Tiller, Wilhelminenthal, 2 Mk.; Tiedemann, Zicker, 2 Mk.; Tschoepe, Seitenberg, 5 Mk.; Vollstedt, Quittainen, 5 Mk.; Vogtmann, Helle, 2 Mk.; Wolff, Harsefeld, 5 Mk.; Wuttke, Goschutz, 2 Mk.; Wallgrun, Neuhof, 2 Mk.; Walda, Kunzendorf, 2 Mk.; Wagner, Ponischowitz, 2 Mk.; Witte, Auras, 2 Mk.; Wegener, Oberglasersdorf, 2 Mk.; Wehner, Freienwalde, 2 Mk.; Werner, Gertlauken, 2 Mk.; Zeidler, Neumark, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin.

Bekanntmachung.

Die Stelle des

Generalsekretärs

unseres Vereins ist zum 1. Januar 1912 neu zu besetzen.

Das Gehalt beträgt 2400 *M*. Wohnort ist Halensee. Bewerbungen mit Zeugnissen sind zu richten an Oberförster Dr. Bertog zu Halensee, Karlsruher Straße 30.

Halensee, den 17. September 1911.

Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3702. **Niedefel**, Freiherr zu Eisenbach, Volprecht, Forstassessor, Königsberg i Pr., Schloßstr. 6. (B.-Gr. I.)

3703. **Schaefer**, Klaus, Forstsekretär (Graf von Landsberg-Velen und Gemen), Velen i. Westf. (B.-Gr. XI.)

3704. **Pitz**, Emil, Revierjäger, Diekhof b. Plaaz i. Meckl. (B.-Gr. III.)

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Graf, Fritz Alfred, Forstgehilfe, Wohlhausen b. Markneukirchen, Kgr. Sachsen.

Schulz, Otto, Förster, Fh. Kreitzig b. Stolzenberg, Köslin.

Barnewitz, M., Hilfsjager, Kroppen b. Ortrand, Kr. Liebenwerda.

Linneweber, Gustav, Förster, Podangen i Ostpr.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren

für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 108 4 Mk., Nr. 114 8 Mk, Nr. 123, 148, 187, 244, 248, 298, 306, 333, 351, 395, 396, 399, 403, 434, 443, 483, 485, 506 je 4 Mk., Nr. 566 5 Mk., Nr. 568, 576 je 4 Mk., Nr. 607, 8 Mk., Nr. 615, 689, 691, 713, 736, 754, 843, 859, 872 je 4 Mk, Nr. 877, 879, 938 je 8 Mk., Nr. 1041 4 Mk., Nr. 1043 8 Mk, Nr. 1064, 1071, 1078, 1177, 1217 je 4 Mk., Nr. 1406, 1422 je 10 Mk., Nr. 1455 4 Mk., Nr. 1506 8 Mk., Nr. 1512, 1537, 1546, 1585 je 4 Mk., Nr. 1661 8 Mk, Nr. 1678, 1691, 1707, 1745, 1779, 1798, 1814, 1822 je 4 Mk., Nr. 1830 8 Mk., Nr. 1832, 1843, 1879, 1966, 1982, 1986, 1989, 1993, 2019, 2042, 2049, 2074, 2076, 2088, 2108, 2184, 2247, 2273, 2296, 2343, 2350 je 4 Mk., Nr. 2390 8 Mk, Nr. 2410, 2416, 2431, 2452 je 4 Mk., Nr. 2474 8 Mk., Nr. 2479 4 Mk., Nr. 2565 8 Mk., Nr. 2608, 2639, 2678, 2706, 2714, 2725, 2776 je 4 Mk, Nr. 2786 8 Mk, Nr. 2789, 2793, 2809, 2852, 2863, 2875 je 4 Mk., Nr. 2879 4,90 Mk., Nr. 2910, 2913 je 8 Mk, Nr. 2957, 2968, 2994, 3011, 3038, 3054, 3092, 3120, 3170 je 4 Mk., Nr. 3189 8 Mk., Nr. 3207, 3239, 3240, 3320, 3329 je 4 Mk., Nr. 3334, 3370 je 4 Mk, Nr 3387 8 Mk., Nr. 3400, 3430 je 4 Mk., 3431 8 Mk., Nr. 3435, 3444, 3467, 3477, 3484, 3485, 3489, 3490, 3497, 3499 je 4 Mk., Nr. 3663 7 Mk., Nr. 3670 2 Mk., Nr. 3703, 3704 je 7 Mk.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 789. — Zur Verwaltungsreform in Preußen. 789. — Wie kann der Wert des Waldbesitzes und der Ertrag aus demselben gehoben werden? Von P. (Fortsetzung.) 791. — Die außerordentliche Dürre im Frühjahr und Sommer dieses Jahres. 795. — Abänderung der Holzversteigerungsprotokolle. 795. — Einsinken von Eicheln in Buchenverjüngungen. 795. — Von der Nonne im Jahre 1911. 796. — Bericht über die 39. Versammlung des Pommerschen Forstvereins zu Heringsdorf am 16. und 17. Juni 1911. (Schluß.) 797. — Bericht über die 29 Tagung des Internationalen Vereins für Reinhaltung der Flüsse, des Bodens und der Luft am 2., 3. und 4. Juli 1911 in Dresden. 798. — XXXVI Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte vom 9. bis 11. Juli in Schwerin. 799. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 801. — Aus Thüringen. 804. — Erhöhung der Geldmittel zur Vermehrung der Vorkehrungen gegen Waldbrände. 804. — Vom Walde abhängig. Von Badermann. 805. — Die Trift im Bayerischen Wald. 806. — Holzverbrauch und Holzuntersuchungen in Amerika. 807. — Waldbrände. 803. — Amtlicher Marktbericht. 810. — Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten. 810. — Preußischer Beamten-Verein zu Hannover. 810. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 810. — Brief- und Fragekasten. 811. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 812. — Nachrichten des „Waldheil". 815. Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 816. — Inserate.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 40. **Neudamm, den 1. Oktober 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Tiergarten bei Annaburg im Regierungsbezirk Merseburg, mit der die Verwaltung der Samendarre in Annaburg verbunden ist, ist voraussichtlich zum 1. Januar 1912 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Oktober** eingehen.

Försterstelle Gloddau in der Oberförsterei Kielau, Regierungsbezirk Danzig, ist infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers zum 1. November 1911 neu zu besetzen.

Wie kann der Wert des Waldbesitzes und der Ertrag aus demselben gehoben werden?

Von Königl. Forstmeister **P.** (Schluß.)

VI. Wasserstandsfragen.

Im Anschluß an diese Besprechung der Wasserbenützung muß noch die Wasserstandsfrage des Waldes überhaupt berührt werden. Während man früher eher daran dachte, den Waldboden von überflüssigem Wasser zu befreien, vielleicht weil tatsächlich ein Überschuß vorhanden war, wohl auch zur Erziehung anderer wertvollerer Holzarten, haben die letzten Dezennien auch hier eine Wandlung der Anschauungen gebracht. Oft ist durch Melioration größerer Bruchgelände und Niederungen, durch gewerbliche Anlagen und aus anderen Ursachen der Grundwasserstand eines ganzen Waldgebietes gesunken, so daß sogar ein Wechsel der Holzarten nötig werden konnte. Dann muß Ersatz geschafft werden durch Zuführung von Wasser oder auch nur durch Erhaltung der mit den atmosphärischen Niederschlägen dem Walde zufließenden Feuchtigkeit. Dies Bestreben ist von größter Wichtigkeit, auch für solche Waldungen, welche nicht so ersichtlich in ihrem Wasserstande zurückgegangen sind. Jede Vegetation verbraucht eine große Wassermenge.

Hosted by Google

Ein Mangel daran, wenn auch nur zeitweise, kann Stockungen in der Entwickelung, also Zuwachsverlust, hervorrufen. Für Beseitigung eines allgemein vorhandenen Überschusses sorgt die Natur schon selbst durch den Wechsel der Witterung, durch die Winde, die Durchlässigkeit gewisser Böden, die Verdunstung, den natürlichen Mehrverbrauch einzelner Baum- und Pflanzenarten. Örtlicher Wasserüberschuß ist stets durch Entwässerungsgräben, Vorflut, Anpflanzung geeigneter Holzarten mit stärkerer Wasseraufnahme und ähnliche Maßnahmen leicht zu beseitigen. Wo man aber das Winterwasser achtlos, oft sogar unter Verursachung mancherlei Schäden, abfließen läßt, wo man dies wohl noch durch unnötige Grabenanlagen, Durchstiche, Begradigung von Wasserläufen unterstützt, da kann man sich nachher nicht wundern, wenn in der dürren Periode des Frühjahres oder im trockenen Sommer die Kulturen verdorren und der Wald sein Haupt traurig hängen läßt, ja, wenn auf die Dauer die anspruchsvollere Holzart auf solchen Böden einer geringwertigeren weichen muß. Man muß sich dann dazu bequemen, solche Maßregeln zur Hebung und Erhaltung des Wasserstandes zu ergreifen, wie sie schon früher durch einsichtsvolle Wirtschafter geübt worden sind. Das einfachste Mittel in dieser Hinsicht besteht darin, den Ablauf des Winterwassers, anstatt zu beschleunigen, hintanzuhalten. Man muß nur die Natur beobachten, wie sie darin verfährt. Blätterdach, Laub- und Moosdecke, die ganze Vegetation im Walde dient dazu, das Wasser zu sammeln, aufzuhalten, seinen Abfluß zu verzögern. Jeder natürliche Wasserlauf krümmt sich in unzähligen Windungen. Er bildet so natürliche Staubecken, die ebenfalls eine Verlangsamung für die abfließenden Wasser bedeuten. Nun kommt der Mensch — z. B. in den Verkoppelungsfeldmarken die Landmesser, im Walde mancher Revierverwalter oder ein ordnungsliebender Förster — und sie ziehen denselben geraden Strich, der sich auf der Karte vielleicht so gut macht, auch draußen im Gelände und durchschneiden die vielen nützlichen Krümmungen des natürlichen Wasserlaufs, an deren Stelle einen geradlinigen Graben führend unter Aufwendung oft nicht geringer Kosten. Gewiß, jetzt zieht, ja schießt das Wasser schneller ab, aber es ist dann auch weg auf Nimmerwiedersehen. Gerade verlaufende Gräben mit einigem Gefälle führen das Wasser so rasch ab, daß es den benachbarten Boden nicht so durchdringen kann, wie dies bei den natürlichen Krümmungen geschieht. Erst wiederholter Regenperioden wird es dann bedürfen, um die nötige Feuchtigkeit zu beschaffen, die sonst aus den Vorräten des Naiurbaches geliefert wurde. Darum also beschränke man alle Begradigungen von Wasserläufen nur auf das wirklich Notwendige — auch schon aus landschaftlichen Gründen. Was gibt es Schöneres, als das wasserreiche, murmelnde Bächlein im Walde, als den träge, aber Kühlung spendend dahinfließenden Bachlauf in blumiger Wiesenaue, als Wasserreichtum in Fluß und Strom zur Sommerszeit? Wie öde schauen dagegen die begradigten Wasserläufe aus, die durch Wehr und Mauerwerk eingeengten Flüsse! Freilich, Industrie und Getriebe aller Art an den Wohnstätten der Menschen erfordern manches, was die Naturschönheit beeinträchtigt, und das muß um des höheren Zweckes, der unerbittlichen Notwendigkeit willen geopfert werden. In Feld und Wald, namentlich in letzterem, sind wir aber glücklicherweise noch nicht so weit. Ohne Not wollen wir das Wasser dort nicht verbannen, sondern wollen es gerade erhalten zum hohen Nutzen der gesamten Waldvegetation, zum Schutze der Schönheit und des poetischen Reizes unseres deutschen Waldes.

Zur Erhaltung und Sammlung des Wassers im Walde bietet sich manch eine Gelegenheit. Da sind zunächst solche Wasserläufe, wie sie bei der Fischerei schon besprochen wurden. Mit wenig Mitteln sind ihre Wassermengen durch kleine Stauvorrichtungen zu heben, ihre Abflüsse zu verzögern. Auch wo keine Fischzucht möglich ist, sind solche größere Wasserbecken und Tümpel von Nutzen. Sie liefern reichlichere Verdunstungsmengen, sie speisen andere Wasseradern länger, von ihnen aus können Bewässerungen trockener Hänge vorgenommen werden, die oft von größter Wichtigkeit sind. Man denke z. B. an die Aufforstung von Kalkhängen oder von Ödländereien auf Kalkboden, welche ohne Wasserzufuhr kaum durchführbar sind. Mit noch größerem Vorteil können unterliegende Wiesengelände damit bewässert werden. Eine zweite Gelegenheit zur Ansammlung des Wassers gibt uns oft der Wegebau an die Hand. Da werden Aufschüttungen nötig, und der natürliche Damm ist da. Bauen wir ihn solide, legen wir die Durchlässe entsprechend höher, so haben wir wiederum Staubecken von der Größe eines Tümpels bis zu derjenigen eines Teiches. Auch hier liegt die Möglichkeit vor zur Ausnutzung für Fischerei, Bewässerung oder sonstige Nebenzwecke. Selbst das Wasser vom Felde, von Wegen wird zweckmäßig stets dem Walde zugeführt. Der Wald kann es gebrauchen, er weiß es zu verwerten. Haltet also das Wasser im Walde zurück, er wird es Euch lohnen durch üppigere Schönheit, reichlicheren Zuwachs und manch eine wertvolle Nebennutzung, die sich damit verbinden läßt.

VII. Jagd und Wild.

Eine besondere Stellung unter den Nutzungen eines Waldes nimmt die Jagd ein, ist sie doch

Hosted by Google

nicht allein abhängig von diesem Walde und seinem Zustande, noch von dem Willen des Waldeigentümers. In großen Verhältnissen freilich kann sich der Waldbesitzer meist im Verlaufe einiger Jahre die Jagdverhältnisse ummodeln nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Bei kleinerem Waldbesitz ist die Abhängigkeit von den Jagdverhältnissen der Nachbarn jedoch eine zu große. Es wird also nicht überall gelingen, einen Waldbesitz, auch wenn man wollte, durch Hebung der Jagdverhältnisse in seinem Ertrag zu verbessern. Im Gegenteil wird es nicht selten sein, daß eines das andere ausschließt. Im allgemeinen kann man sagen, daß sich mit einer rationellen Waldwirtschaft, bei welcher, wie wir gesehen haben, scharf gerechnet werden muß, um den Reinertrag auf hoher Stufe zu erhalten, ein stärkerer Wildstand nicht mehr vereinigen läßt. Die Wirkungen des Wildschadens durch Verbiß, Schälen, Zertreten, Schlagen usw. sind zur Genüge bekannt, um darauf näher eingehen zu müssen. Nur bezüglich des Wildverbisses, vielleicht auch des Schälens, sei bemerkt, daß die Anlage ausreichender Salzlecken, sowie das frühzeitige Werfen von Weichhölzern, namentlich der Aspe, von guter vorbeugender Wirkung sind, besonders wenn das Weichholz fortgesetzt und nach und nach, also immer wieder frisch geboten wird. Ein Wildstand, welcher dem Forstbetriebe nicht nur tunlichst keinen Schaden zufügen, sondern noch eine Einnahme bringen soll, muß daher nach Wildart, Stärke, Abschuß sorgfältig erwogen werden. Bei der heutigen Jagdpassion — man kann eigentlich sagen Jagdfieber als Modekrankheit —, von welcher die weitesten Kreise vom vornehmen, reichen Manne herab bis fast zum Tagelöhner ergriffen sind, ist die Gelegenheit zur Jagdausübung so überreich mit Nachfrage besetzt, daß eigentlich schon jeder noch so geringfügige Jagdbezirk ein verhältnismäßig hohes Kapital darstellen kann für seinen Eigentümer. Für bessere oder gar gut besetzte Jagdbezirke werden mit Vergnügen Unsummen bezahlt, sei es als Pachtgeld, sei es als Abschußgebühr für die einzelnen Stücke. Wer also nicht selbst Jäger ist unter den Wald- und Grundbesitzern, der hat oft Gelegenheit, durch Verpachtung der Jagd verhältnismäßig höhere Einnahmen mühelos zu erzielen, als aus seinem Hauptbetriebe. Häufig aber liegt hierin eine optische Täuschung. Wer hoch bezahlt, will in der Regel auch viel schießen, er schießt also die Jagd womöglich in der ersten Pachtperiode gründlich aus. Oder er ist Jäger und Heger, dann nimmt vielleicht der Wildstand unvernünftig zu zum Schaden des Waldes. Alle guten forstlichen Maßnahmen, alle Sparsamkeit im Betrieb sind vergebens, wenn schließlich in einem Winter ein übertrieben großer Wildstand durch Verbiß und Schälen den Wert der Bestände dauernd um vieles mehr herunterdrückt, als er durch die sorgfältigsten Pflegemaßregeln hätte erhöht werden können. Darum also muß der Wildstand stets im richtigen Verhältnis zur Waldfläche und zur Waldkultur stehen, auch bedarf die Jagdnutzung einer besonders sorgfältigen Erwägung, bevor sie in einer oder der anderen Form zur Erhöhung der Rente aus dem Waldbesitz herangezogen werden soll.

VIII. Wegebau.

Vor Abschluß vorstehender Betrachtungen muß noch ein Blick geworfen werden auf das Gebiet des Wegebaues und der Wegeunterhaltung. Was nützen einem Waldbesitzer die schönsten Bestände, wenn die Wegeverhältnisse die Abfuhr nur unter bestimmten Voraussetzungen der Witterung (Frost, Trockenheit) oder nur gegen unvernünftig hohe Fuhrlöhne gestatten. Der Holzkäufer muß selbstverständlich mit solchen Zuständen rechnen. Nicht nur lasten durch die hohen Fuhrlöhne erhebliche Mehrkosten auf dem Holze, sondern er kann es auch nicht zu jeder Zeit nach seinem geschäftlichen Bedarf heranbringen lassen. Dieser Mangel an Verfügungsfähigkeit über die Ware wie die teure Anfuhr finden ihren Ausdruck in dem gegen den wirklichen Wert des Holzes erheblich niedriger angebotenen Rohholzpreis. Ein richtig rechnender Waldbesitzer wird daher seine Wegeverhältnisse einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Je nach Größe und Bedeutung seines Waldbesitzes wie nach der Entwickelung der öffentlichen Wege seines Wohngebietes, besonders auch je nachdem letztere Wege seinen Wald durchschneiden oder berühren, wird er entweder mit einfachen Anschlüssen an diese Wege auskommen oder er muß zu einem besonderen Wegenetzplan greifen. Dabei ist die Anlehnung an vorhandene Chausseen oder sonst gehärtete Wege in der Richtung der Hauptholzabfuhr das Naturgemäße. Zur Erreichung guter Anschlüsse, sei es durch Erwerbung fremder Wegeteile, sei es durch Erlangung des Rechtes zur Holzabfuhr, darf die Gelegenheit nicht versäumt werden, auch wenn größere Opfer gebracht werden müssen. Neu anzulegende Wege sollen, soweit irgend angängig, mit den Einteilungs- (Distrikts-, Jagen-) Linien zusammenfallen, um möglichst wenig Boden der Holzzucht zu entziehen. In der Ebene läßt sich dies meist erreichen, im Gebirge oft gerade nicht, weil viele Einteilungslinien unfahrbar sind und bleiben. Deshalb hat im Gebirgs- und Hügellande der eigentlichen wirtschaftlichen Einteilung in Distrikte erst ein Entwurf des Wegenetzes unter Anschluß an die bereits vorhanden bestehen bleibenden Wege bezüglich unter Abänderung solcher vorher-

Hosted by Google

zugehen, damit nachher möglichst viele Wege zu Einteilungslinien herangezogen werden können. Die Gefällverhältnisse erfordern in der Regel doch noch eine erhebliche Zahl von Wegen, welche beiden Zwecken nicht gleichzeitig dienen können. Einem guten Wegenetz, ob im Gebirge, ob in der Ebene, soll es immer gelingen, den gesamten Waldkomplex, soweit dies überhaupt möglich ist, voll aufzuschließen. Dabei muß auch auf die Zukunft Rücksicht genommen werden. Der Ausbau der Wege dagegen, welcher erst nach und nach vor sich gehen kann, hat sich zunächst an die Bedürfnisse der laufenden Wirtschaftsperiode zu halten unter besonderer Beachtung der zur Durchforstung und Bestandespflege bestimmten Wirtschaftsfiguren. Es versteht sich von selbst, daß der Ausbau der betreffenden Wegeteile nicht unmittelbar vor dem jeweiligen Holzhiebe geschehen darf, sondern je nach den Bodenverhältnissen längere Zeit vorher, so daß sich der Wegekörper schon gesetzt hat, bevor die Abfuhr über denselben hinführt. Der Ausbau eines gesamten Wegenetzes erfordert in der Regel einen längeren Zeitraum von Jahren. Er wird aber zweckmäßig so geführt, daß er immer von dem Anschluß an vorhandene fertige Wege ausgeht, so daß das Holzfuhrwerk, wenn es einmal festen Weg erreicht hat, nun auch darauf bleiben kann. Ein wechselnder, stückweiser Ausbau zersplittert die Kräfte. Er ist nur von geringem Wert für die Holzabfuhr. Oft muß der Fuhrmann seine Ladung auf nicht ausgebautem oder nicht gehärtetem Wege teilen, während er, wenn erst die festen Wege erreicht sind, diesen Zeitverlust durch erhöhte Lasten, namentlich bei der Talfahrt, wieder ausgleichen kann. Passiert er aber gehärtete Strecken nur stückweise, so würde das Umladen zu häufig und der Zeitverlust zu groß. Auch die Pferde erholen sich besser, wenn der ganze Rest der Fahrt gleichmäßig auf guter Straße sich vollziehen kann. Ausnahmsweise können besondere Verhältnisse, wie faule Bodenstellen, auch zum stückweisen Ausbau zwingen. Auf die eigentlichen Regeln des Wegebaues kann nicht eingegangen werden. Empfohlen muß nur werden, den Wegebau zwar so billig aber auch so gut als möglich auszuführen, wobei es neben der Bauart auch viel auf das verwendete Material ankommt. Mangelhaft gebaute Wege erfüllen ihren Zweck bald nicht mehr voll, erfordern aber frühe und häufige Besserungen. Der Wasserableitungsfrage ist bei jedem Wegebau besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist dabei zu beachten — was leider viel versäumt wird — daß der Wasserschaden natürlich um so geringfügiger ist, je höher, also oberhalb des Gefällbrechpunktes, die erste gründliche Ableitung stattfindet. Wenn erst das Wasser eine Zeitlang auf dem Wegekörper oder in den Geleisen entlang fließen kann, dann ist seine auswaschende, zerstörende Wirkung schon geschehen und seine Kraft nimmt mit dem Gefälle und der Wegelänge immer mehr zu. Daß Durchlässe, Kanäle an den wichtigsten Punkten schon bei der Erstanlage und nicht zu sparsam vorhanden sein müssen, ist einleuchtend. Wo immer angängig, sind dazu Zementrohre zu verwenden. Sie sind in jeder Weite zu haben und, richtig behandelt wie von guter Qualität, können sie als unverwüstlich gelten, sind also am billigsten. Sie dürfen freilich nicht so hoch gelegt werden, daß ein darüberhin fahrender Wagen die flache Erdschicht durchschneidet und dann das Rohr durch den Anprall beschädigen kann. Bei Zementrohren werden Unfälle ausgeschlossen bleiben, was bei hölzernen Durchlässen, Holzbrücken, Kanälen, deren innere Schäden nicht immer bemerkbar sind, nicht der Fall ist. Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß die Aufmerksamkeit des Forstpersonals auch stets auf die Bewehrungen und Geländer von Brücken, Durchlässen, Steinbrüchen, Wasserlöchern, Erdstürzen, steilen Böschungen, kurz von allen Örtlichkeiten, wo Mensch und Tier zu Schaden kommen können, gerichtet bleiben muß. Die Ausgaben für solche Sicherungsmaßregeln sind verschwindend gegenüber den Kosten eines einzigen Haftpflichtfalles, in welchem ein Verschulden des Verpflichteten nachgewiesen werden kann.

Aber nicht nur gut gebaut müssen die Wege sein, sondern sie müssen auch gut unterhalten werden. Und zwar ist die regelmäßige Pflege dabei wichtiger, als die großen Reparaturen in längeren Zwischenräumen. Letztere sind teuer, erstere dient dazu, diese Kosten zu vermeiden oder zu verringern. Zu einer guten Wegepflege gehört vor allem das rechtzeitige Ablassen des Wassers, besonders bei anhaltendem Regenwetter, bei Schneeabgang, bei Gewittergüssen, und zwar nicht nur nach Eintritt dieser Witterungserscheinungen, sondern zweckmäßig auch während derselben. Selbstverständlich sind Durchlässe, Wegegräben, Wasserabschläge dauernd so gut zu unterhalten, daß sie stets voll funktionieren. Andernfalls sucht sich das Wasser neben diesen Schutzanlagen seinen Weg und verursacht oft größere Beschädigungen. Ein gut beaufsichtigter und gepflegter Weg trocknet bald wieder ab und erfordert geringe Unterhaltungskosten, bleibt aber das Wasser auf demselben stehen, so vernäßt der Weg an seinen niedrigsten Stellen und die unausbleibliche Folge sind jene verrufenen Schlaglöcher, welche die Holzabfuhr ungemein erschweren und oft ganze Fuhren von Steinen und Erde verschlingen zu ihrer dauernden Beseitigung. Buschwerk, übermäßiger Graswuchs,

Hosted by Google

Laubverwehungen sind weder auf dem Wegekörper noch in den Gräben zu dulden. Auf einen sorgfältigen Freihieb der Bestandesränder an den Wegen entlang ist zu halten, damit letztere auch von oben genügend abtrocknen können. Bodenüberzug und Rasenstücke bei Wegebesserungen zu verwenden, ist nicht richtig, es entstehen dadurch Faulstellen.

Schenken wir den Wegeverhältnissen die nötige Aufmerksamkeit in obigem Sinne, so gewinnen wir damit eines der wichtigsten Hilfsmittel zur Erhöhung der Rentabilität des Waldbesitzes. —

Und nun zum Schluß: Eines darf nicht vergessen werden, ein voller Erfolg im Sinne vorstehender gesamter Ausführungen ist nur zu erzielen, wenn der Revierverwalter seine ganze Kraft einsetzt durch persönliches Eingreifen sowohl im Wege der Anregung, Anordnung, Unterweisung, als auch der Überwachung. Der Revierverwalter gehört in erster Linie in sein Revier, womöglich täglich. Dann wird seinem geschärften Blick nichts entgehen, er wird diese anscheinend kleinen Mittel nicht verachten zur Hebung des Wertes seines Verwaltungsobjektes, ohne daß er dabei die höheren Gesichtspunkte der Verwaltung aus dem Auge zu verlieren braucht. Wo aber die Haupttätigkeit des Revierverwalters in bureaukratischem Schreibwerk besteht, wo die niedere Verwaltungstätigkeit und die Schreiblast überwiegen, so daß die Zeit für den Außendienst zu sehr beschränkt wird, da kann von einer wahren und vollen Rentabilität der Forstwirtschaft noch keine Rede sein.

Nicht nur die beste Verwertung der zur Zeit reifen Ernte, die Begründung neuer an Stelle der abgenutzten alten Bestände, nicht nur ordnungsmäßige Wahrnehmung der gesamten Betriebs- und Verwaltungsgeschäfte spielen hierbei eine Rolle, sondern vor allen Dingen die Rettung, Erziehung und Pflege bereits vorhandener Bestandsmitglieder zu ihrer jeweiligen Höchstleistung. Tausende solcher Werte gehen heute noch zugrunde wegen mangelnder Pflege, teils weil die anderweit belasteten Revierverwalter und Beamten sich nicht so darum kümmern können, wie sie gerne möchten, teils weil das Verständnis für die hohe Wichtigkeit dieser Zweige forstlicher Tätigkeit sich noch nicht überall Bahn gebrochen hat.

Über die Grundwassererschöpfung.

Vortrag, gehalten in der Versammlung der Direktoren der Geologischen Landesanstalten der Deutschen Bundesstaaten am 24. September 1909 von Professor Dr. Deecke, Freiburg i. B.

Meine Herren: Von unserem Herrn Vorsitzenden bin ich aufgefordert worden, ein kurzes Referat zu geben über ein Thema, das mich in der letzten Zeit eingehender beschäftigt hat. Es kann sich nur um ein verhältnismäßig kurzes Referat handeln, nicht um einen vollständig nach jeder Richtung hin sachlich durchdachten Vortrag mit einer Reihe von Anträgen oder Resolutionen am Schlusse. Das Thema betrifft nämlich die Grundwassererschöpfung. Es ist das eine Frage, die für uns in Deutschland mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, je kräftiger unsere Kultur aufsteigt, je mehr sich das Land bevölkert und je mehr Wasser verbraucht wird. Unsere Industrie ist in vielen Gegenden in einem ganz gewaltigen Aufschwung begriffen, Fabriken über Fabriken entstehen, und eine jede hat eine mehr oder minder bedeutende Wasseranlage, welche dem Boden große Mengen von Feuchtigkeit entzieht. Dazu kommen die städtischen Wasserleitungen, welche oft Wasser aus weiter Entfernung herbeiholen und die ebenso mit dem Anwachsen der Stadtgemeinden immer größere Anforderungen an den Boden stellen. Am schönsten sieht man dies in der Gegend von Frankfurt, Heidelberg und Mannheim, wo jetzt zahlreiche Wassertürme sich erheben, während vor 20 bis 25 Jahren nur vereinzelte derartige Anlagen vorhanden waren. Auch in dem nördlichen Deutschland ist auf fast allen großen Gütern, die Brennereien und Molkereien betreiben, vermehrten Viehstand haben usw., mit dem üblichen Brunnen nicht mehr auszukommen gewesen. Man hat tiefere Grundwasserhorizonte angezapft, und überall macht sich das Bestreben geltend, die Wasserentnahme zu vermehren.

Wir hier wissen ja, daß dieser Wasservorrat im Boden keineswegs unerschöpflich ist. Ich möchte aber auf ein sehr lehrreiches Beispiel hinweisen, nämlich auf die Wasserleitungsanlage der Stadt Greifswald. In einer quellenreichen Mulde, deren Boden so versumpft war, daß man kaum dort gehen konnte, wurde 12 m unter der Oberfläche das Grundwasser gefaßt und in die Stadt abgeleitet. Eine Fülle von Wasser strömte zu, aber schon nach fünf bis sechs Jahren begann sich ein Mangel bemerkbar zu machen; von 35 Sekundenlitern ging die Menge auf höchstens 12, im Sommer auf noch weniger zurück. Das bis dahin feuchte Gelände in der Nähe der Fassungsstelle wurde so trocken, daß man dort sogar Korn baute. Alle Quellen versiegten. Das Grundwasser war gründlich abgefangen und der Boden entleert bis auf den normalen jährlichen Zufluß, der sonst in Quellen als Oberwasser zutage getreten war. — Oft besprochen ist auch ein anderes Beispiel, nämlich die Senkung des Grundwassers zwischen Mannheim und Odenwald. Dort haben die zahlreichen Wasserleitungen und Fabriken den Grundwasserstand ebenfalls so verändert, daß die

Hosted by Google

Pegelstände in den achtziger und neunziger Jahren ganz verschiedene Kurven ergaben. Auch das ist unmerklich eingetreten, mag in diesem Falle durch wirklich trockene Jahre gesteigert sein und droht nun, wenn der Vorgang so weiter geht, zu einer wirklichen Schädigung des Gebietes zu führen. Torfige und bruchartige Rinnen, die bis dahin Oberwasser hatten, liegen trocken, weil das stark abgesenkte Grundwasser nicht mehr die Oberfläche erreicht. —

Der Unterschied zwischen Flüssen und Bächen und Grundwasser ist bekanntlich der, daß Schwankungen natürlicher und künstlicher Entstehung sich bei den ersteren ziemlich rasch äußern, bei dem letzteren dagegen meistens erst ganz allmählich fühlbar machen. In der Verkennung dieses Umstandes liegt eine große Gefahr. Vor 20 Jahren waren in Vorpommern sehr viele Güter noch nicht dräniert; nach und nach wurde diese Entwässerung durchgeführt. Anfangs herrschte große Freude über die gesteigerten Erträge, bald aber kamen Klagen über trockene Jahre und die Dürre des Bodens. An einigen Gütern konnte ich diese Entwicklung Schritt für Schritt verfolgen. Die Dränage hatte die Wasser, bevor sie wirklich in den Boden eindrangen, aufgefangen und abgeleitet. Eine gewöhnliche Folge war, daß viele der Weiher und Sölle eingingen oder im Wasserstande sanken. Vor allem begannen die Hofbrunnen, die auf dem oberen Geschiebemergel standen, zu versagen und im Sommer wenig oder gar kein Wasser zu geben. Es mehrten sich die Klagen „über die Trockenheit", die natürlich einer Klimaänderung, schneearmen Wintern, geringem Regenfall usw. zugeschrieben wurde, obwohl die Niederschlagsmengen nach den Aufzeichnungen der meteorologischen Stationen nicht in dem Verhältnis schwankten. Ganz langsam war das unterhalb der Dränage-Ebene noch vorhandene Wasser aufgebraucht oder versunken, und von oben drang infolge der Ableitung viel weniger nach.

Jede Landwirtschaft hat mit der Wassermenge im Boden zu rechnen, weil eine jede Art der Bestellung, mag es Acker, Wiese, Weinberg oder irgend ein anderes Feld sein, dem angepaßt worden ist. Nur wenn an diesem wichtigen Faktor nicht allzuviel geändert wird, können die bisher gepflanzten Feldfrüchte gedeihen. Sonst muß eine andere Art der Bestellung begonnen werden. Auch ältere Wasserleitungsanlagen können durch ein Sinken des Grundwassers ganz erheblich beeinflußt werden.

Diese jedem Geologen bekannten Dinge hätten schon vor längerer Zeit Veranlassung geben müssen, einmal die Stellung des Grundwassers im Gesetz ernstlich ins Auge zu fassen. Ich bin auf die Frage gekommen durch die Verhandlungen des badischen Wasserwirtschaftsrates. Es soll in unserm Lande das bisher in Kraft stehende Wassergesetz für die modernen Aufgaben umgeändert werden, und bei der Gelegenheit habe ich diese ganze Grundwasserfrage zur Sprache gebracht und bin zu meiner Freude auf manche Zustimmung gestoßen. In dem badischen Gesetz — die anderen habe ich nach der Richtung noch nicht genauer durchgesehen — ist das Grundwasser zusammengestellt in Quellen und Teiche, sogenannte geschlossene Gewässer, und gegenübergestellt sind die natürlichen Wasserläufe, die entweder als öffentliche unter Aufsicht des Staates oder sonst unter Aufsicht der Gemeinden stehen. Der Ausdruck „geschlossen" hat eine Art doppelten Sinn. Es ist „geschlossen" aufzufassen etwa wie geschlossene Gesellschaft, d. h. privat, oder als im Grundstück eingeschlossen, wie Teiche und Weiher. In beiden Fällen kommt zum Ausdruck, daß das Grundwasser ebenso wie die Quellen und die Teiche Privatbesitz ist, wie Luft über dem Grundstück oder wie der Boden unter demselben. Da nun alles Grundwasser sich in Bewegung befindet, so ist dies eine durchaus unnatürliche Klassifikation. Sie rührt augenscheinlich aus dem römischen Recht her und ist dann in die verschiedenen anderen Gesetze übernommen worden. Wie das römische Recht schädigend gewirkt hat selbst in dem Lande, in dem es entstand, nämlich in Italien, das habe ich in einem kleinen Aufsatze „Zur Grundwasserfrage" in den Preußischen Jahrbüchern 1909, Band 137, 2. Heft, geschildert. Ich will auf diesen historischen Exkurs hier nicht näher eingehen, möchte aber nur betonen, daß die Verödung weiter Flächen von Italien in der römischen Kaiserzeit zum Teil ganz sicher auf die übermäßige Ableitung von Quellen und auf die dadurch bedingte Trockenlegung des Bodens zurückzuführen ist.

Auch wir haben alle Ursache, in dem stets dichter bevölkerten Vaterlande darüber nachzudenken, daß ein so wichtiges Element wie das Wasser der Allgemeinheit erhalten bleibt. Wir sehen überall, wie die oberen Wasserhorizonte kaum mehr ausreichen. An vielen Stellen haben die Brunnen vertieft werden müssen, Bohrungen sind an Stelle der einfachen Schöpfbrunnen getreten. Wenn nicht ganz besonders günstige Verhältnisse vorliegen, pflegen diese verschiedenen Wasserhorizonte nicht scharf voneinander getrennt zu sein. Ein starkes Absaugen der zurzeit ergiebigen tieferen Wassermassen zieht unweigerlich mit der Zeit die oberen hinab, sobald dort unten durch die Entnahme Platz geschaffen ist. Somit muß dafür gesorgt werden, daß von der Oberfläche her stets reichlich Ersatz zugeführt wird. Eine starke Austrocknung der Teiche, Weiher, Sölle oder der Landseen ist zu vermeiden. Im Bereiche des baltischen Höhenrückens spielen die Torfmoore eine ungemein wichtige regulierende Rolle; dieselben dürfen nicht alle in Felder oder Wiesen umgewandelt und durch Gräben ausgetrocknet werden.

Im deutschen Mittelgebirge macht sich gegenwärtig das Bestreben geltend, große Wassermassen in Stauweihern aufzufangen und damit Kraft zu gewinnen für industrielle und andere Zwecke. Dabei ist das Bestreben klar und deutlich erkennbar, oft an einigen wenigen Stellen die gesamten Wassermassen eines Gebietes zu vereinigen. Man denkt sogar daran, Stollen- und Tunnelanlagen zu schaffen, um aus einem Flußgebiet Wasser in das andere hinüberzuleiten, um es dann mit gesammelter Kraft an geeigneten Punkten nutzbar zu machen. Ich möchte betonen, daß ich keineswegs ein Feind der Industrie bin,

Hosted by Google

aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß es nicht nützlich ist, wenn man die Wasser in größerer Menge aus den Flußbetten fortnimmt. Es wird damit in dem ganzen Unterlauf das Grundwasser erheblich gesenkt, und es ist zu befürchten, daß sich als Folge davon ein allmähliches Ablaufen desselben und eine sich nach den Seiten hin ausbreitende Austrocknung einstellen werden. Wie sehr die Abnahme des Wassers in dem eigentlichen Flußbett eine Rolle spielt, haben wir ja gesehen bei der Regulierung des Rheines. Dort ist seit der großen, von den Uferstaaten vorgenommenen Korrektion das Grundwasser tief gesunken. Dies hat zwar an einigen Stellen fruchtbares Land geschaffen, das oft mit zu dem besten Boden gehört, hat aber auch zu mancherlei Beschwerden und Klagen Veranlassung gegeben. — Die wichtigsten Leiter für das Grundwasser in den Tälern sind die Schotter. Diese empfangen von oben und von den Seiten her ihre Füllung und geben sie in den Mündungsgebieten langsam wieder an die Oberfläche oder die höher gelegenen Bodenschichten ab. Aus den Flußbetten selbst dringt in sehr vielen Fällen nur bei Hochfluten, die ja auch möglichst eingeschränkt werden, noch eine größere Menge von Wasser in das Nebengelände ein. Häufig sind diese Flußbetten ja stark eingedeicht, mitunter sogar ausgelegt und daher mehr oder minder wasserundurchlässig. Es sei auf das interessante Beispiel hingewiesen, daß das Grundwasser am Ausgang des Neckartals bei Heidelberg 7 m unter dem Niveau des Flusses steht, also von ihm ganz unabhängig ist und daher nur von oben her Nachschub erfahren kann. Also auch in den Flußgebieten ist einerseits eine geringere Zufuhr vom Quellgebiet her zu erwarten, andererseits schreitet die steigende Entnahme von Wasser zu immer größerer Tiefe vor. Dem könnte wohl abgeholfen werden trotz der industriellen Ausnutzung der Wasserkräfte

1. wenn nicht beliebig alle Quellen und Grundwasser als Privateigentum verkauft und abgeleitet werden,
2. wenn für eine ausgiebige Berieselung gesorgt wird,
3. wenn die Dränage nicht übertrieben wird und die stehenden Gewässer geschützt werden,
4. wenn der Raubbau auf Grundwasser eingeschränkt wird.

Nachdem der kleine Aufsatz, dessen wesentlicher Inhalt hier wiedergegeben wurde, in den Preußischen Jahrbüchern veröffentlicht worden war, sind mir von verschiedenen Seiten lebhafte Zustimmungen zuteil geworden. Es wurde betont, daß für manche Gegenden wirklich eine große Gefahr bestünde; sollten trockene Jahre kommen, so würde das höher gelegene Ackergelände beinahe unfruchtbar werden, weil die ringsumher in den Tälern angelegten Fabriken den Grundwasserstand in ganz erheblichem Maße absenken. Auch aus den Kreisen der Forstleute habe ich gehört, daß der Verkauf der Quellen als Privateigentum an irgend welche Gemeinden oder Unternehmer zu ganz erheblichen Mißständen geführt hat.

Ich bin nicht imstande, meine Herren, Ihnen heute bestimmte Vorschläge zu machen, aber ich glaube, daß wir dahin kommen werden, die Stellung des Grundwassers im Gesetz früher oder später einer Revision zu unterziehen. Ich möchte den Vorschlag machen, daß wir heute diese Frage nicht erschöpfend behandeln, sondern daß wir sie für eine der nächsten Konferenzen auf die Tagesordnung stellen, damit die außerordentlich wichtige Sache nach jeder Richtung hin geklärt wird.

*

An den Vortag knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, deren Resultat der Vorsitzende der Versammlung, Herr Direktor Geh. Bergrat Beischlag, dahin zusammenfaßte, daß man sich bei dieser Frage darauf beschränken soll, in allen deutschen Staaten bei der Anlage großer Wasserentnahmen, die die natürlichen Verhältnisse wesentlich verändern die beratende Mitwirkung der Geologischen Landesanstalten zu erreichen, denen es dann obliegt, dafür zu sorgen, daß diejenigen Schäden vermieden werden, die vernünftigerweise vermieden werden können.

Mitteilungen.

— **Gehaltsaufbesserung in Mecklenburg-Schwerin.** Mit dem 1. Oktober d. Js. tritt für einen Teil der Großherzoglich Mecklenburgischen-Forstbeamten folgende Gehaltserhöhung in Kraft: Die Forstinspektionsbeamten und Oberförster sind fortan mit den übrigen akademischen Beamten gleichgestellt und kommen in 22 Dienstjahren auf 7000 ℳ. Das Gehalt der Forstinspektionsbeamten betrug bisher 4650 ℳ, steigend in 18 Dienstjahren auf 6500 ℳ. Das der Oberförster begann mit 3600 ℳ und stieg in 18 Dienstjahren auf 6500 ℳ. Die Zulage von 500 ℳ ist an das bisherige Endgehalt angehängt, sonst sind die alten Sätze geblieben. Die Unterförster erhielten bisher 1600 ℳ Anfangsgehalt, steigend nach 3, 3, 4, 4 = 14 Jahren auf 2200 ℳ. Jetzt beträgt das Anfangsgehalt 1800 ℳ und steigt von 4 zu 4 Jahren auf 1900, 2050 und 2200 ℳ. Das Endgehalt wird also jetzt in 12 Jahren statt sonst in 14 Jahren erreicht. Die Stationsjäger aus der Schutzbeamtenlaufbahn erhielten bisher 1200 bis 1400 ℳ mit Zulagen von je 100 ℳ nach 3 und 6 Dienstjahren. Jetzt beträgt das Gehalt bei gleichen Zulagen 1400 bis 1600 ℳ, ist also um 200 ℳ erhöht. Alle Anwärter der Revierförsterlaufbahn, also Revierförster, Forsttaxatoren, Forstrendanten und Forstkandidaten sind diesmal leer ausgegangen. Das Gehalt der ersten drei Kategorien beträgt 2800 bis 4200 ℳ in 14 Dienstjahren. Von allen Gehaltssätzen wird für Dienstwohnung einschl. Garten 10 % des Gehaltes abgerechnet, dann der Anschlagswert der Dienstländereien, der z. B. bei Revierförster-

Hosted by Google

kompetenzen mit ca. 20 ha Fläche von 100 bis 840 ℳ wechselt. Außerdem wird noch der taxmäßige Wert der Feuerung vom Gehalt abgezogen, so daß also ein ganz nennenswerter Abzug vom Bargehalt eintritt. Dies muß namentlich bei Vergleichen mit Gehaltssätzen anderer Staaten berücksichtigt werden, wo für Wohnung, Feuerung und Ländereien nichts abgezogen wird, sondern diese Summen nur für die Anrechnung des pensionsfähigen Einkommens berücksichtigt werden. Dann haben alle Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Beamten noch bei Einkommen unter 1800 ℳ 3 % des Gehaltes als Witwenkassenbeitrag zu zahlen. Bei über 1800 ℳ Einkommen sind 4 % zu zahlen. Mit diesen Beiträgen zur Witwenkasse steht Mecklenburg-Schwerin wohl bald vereinzelt da. Die Abzüge betragen also z. B. bei einem Revierförstergehalt von 4200 ℳ für:

Wohnung	420 ℳ
Feuerung: 32 rm buchen Knüppel I und 15 Mille Torf (werbelohnfrei) . . .	135 „
Anschlagswert der Ländereien durchschnittlich etwa	500 „
Witwenkasse	168 „
Summa:	1223 ℳ

Bei fehlender Dienstwohnung erhalten die Forstinspektionsbeamten und Oberförster 300 ℳ, alle übrigen Forstbeamten 150 ℳ Wohnungsgeldzuschuß. An Dienstaufwand erhalten: Forstinspektionsbeamte für zwei Dienstpferde = 1350 ℳ, Oberförster 1050 ℳ, Revierförster für ein Dienstpferd 360 ℳ oder, wenn noch ein zweites Dienstpferd nötig ist, noch 320 ℳ = also in Summa 680 ℳ. Dann müssen aber drei Pferde wirklich gehalten werden, weil ein Pferd für die Bewirtschaftung der Ländereien gerechnet wird. Die Größe der Dienstländereien beträgt für Forstinspektionsbeamte und Oberförster durchschnittlich 30 ha, für Revierförster 20 ha, für Unterförster 6,5—7 ha. Stationsjäger haben meistens außer Dienstwohnung mit Garten nur 1,3 ha Dienstwiese. C.

— **Aufforstungen in Heiligenstadt (Eichsfeld).** Eine große Kommission von hohen Regierungsbeamten aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, von der Königl. Regierung zu Erfurt, von der Provinzialverwaltung zu Merseburg, von der Spezialkommission zu Nordhausen usw. weilte in hiesiger Stadt, um mit den Vertretern den ca. 9000 Morgen umfassenden Stadtwald und das zur Vergrößerung des Waldes in Aussicht genommene Gelände zu besichtigen. Die Stadt hat in den letzten Jahren für 60 000 ℳ Ländereien gekauft, damit ihr im Separationsverfahren die sämtlichen Bergabhänge ausgewiesen werden. Diese sollen aufgeforstet werden. Zu den Kosten hat die Stadt eine Staatsbeihilfe erbeten. An die Besichtigungsfahrt schlossen sich die Verhandlungen an. Über das Ergebnis wird dem Minister Bericht erstattet.

— **Von der Nonne im Jahre 1911.** Veranlaßt durch die beiden in Nr. 34 und 39 der „Deutschen Forst-Zeitung" erschienenen diesbezüglichen Artikel, erhalten wir noch eine Mitteilung, die über das Vorkommen der Nonne in der Stadtforst Guben berichtet. Nach unseren daraufhin an zuständiger Stelle über die Richtigkeit dieser Angaben eingezogenen Erkundigungen wird uns von dort geschrieben: „Es entspricht den Tatsachen, daß die Nonne in der Stadtforst Guben vorkommt. Anzunehmen ist aber nach den Erfahrungen in Ostpreußen und anderen Gegenden, daß der diesjährige Fraß, der übrigens kein Kahlfraß, sondern nur starker Lichtfraß war, der letzte gewesen ist, da die Nonne schon vier Jahre lang hierselbst mehr oder weniger stark frißt und in diesem Jahre zum ersten Male das Beerkraut kahlgefressen hat, eine Erscheinung, die auch in anderen Fraßgegenden mit dem letzten Fraßjahr verbunden war. Tatsächlich sind noch sehr viele Nonnenfalter beobachtet, es ist auch strichweise wieder zur Eierablage gekommen, aber nach den Ergebnissen der Untersuchung der biologischen Landesanstalt in Dahlem kann man mit ziemlicher Ruhe der weiteren Entwickelung entgegensehen, zumal ausschließlich Kiefernbestände und Kiefern- und Eichenmischbestände in Frage kommen."

Berichte.

Bayerischer Försterverein.

Unter zahlreicher Beteiligung aus allen Teilen Bayerns hielt am Sonntag, 3. September, der Bayerische Försterverein in Lohr seine diesjährige Generalversammlung ab. Aus den Verhandlungen ist zunächst von Interesse der vom Vorsitzenden, Förster Haas, erstattete Tätigkeitsbericht über das verflossene Vereinsjahr. Nach diesem hat der Verein einen Mitgliederstand von 1900 zu verzeichnen. Aus dem Witwen- und Waisenfonds wurden 26 Witwen, 39 Waisen und 13 großjährige Försterswaisen unterstützt. Hinsichtlich des Vertragswesens, das den Verein noch mit einigen Firmen bindet, wird betont, daß der Verein nicht gesonnen sei, dieses weiter auszubauen. Um auch den Schein einer Benachteiligung des Gewerbestandes zu vermeiden, verzichte der Verein gern auf einige Vorteile. In bezug auf die Standesbestrebungen des Vereins teilt der Bericht mit, daß vom Vorstande der Ministerialforstabteilung, Ministerialdirektor v. Braza, der Bescheid vorliegt, daß die Vorstellungen des Vereins in vielen wesentlichen Dingen berücksichtigt werden und insbesondere bei den in Aussicht stehenden neuen Dienstesinstruktionen auch Vertreter des Försterstandes zu Rate gezogen werden sollen. Die Dienstesinstruktionen sollten schon zu Ostern herauskommen, seien aber bis heute noch nicht erschienen. Der Entwurf sei jedoch fertig und es bestehe die Hoffnung, daß man baldigst etwas davon höre. Ein anderer Wunsch, den am 1. Januar 1909 schon in Dienstesaktivität gestandenen Forstassistenten einen vierzehntägigen Urlaub zu gewähren, ging in Erfüllung. Bezüglich der Uniformierung wurden Mitteilungen über die in Erwägung stehenden

Hosted by Google

Maßnahmen gemacht. Zu erstreben sei als nächstes Ziel ein engerer Anschluß an die Bewegung der vorgebildeten mittleren Beamten. Ein solcher Anschluß sei ein Gebot der Notwendigkeit schon im Hinblick auf die Einigkeit und Bestrebungen der Akademiker und um in der Vorbildungsfrage dahin zu kommen, durch Zulassung von Einjährigberechtigten in die oberen Kurse der Waldbauschulen dem Stande endlich den heißersehnten und nötigen Bildungsgrad zu verschaffen. Mit Bezug auf die Preßfehden zwischen Forstverwaltungsbeamten und Mitgliedern des Bayerischen Förstervereins gibt der Verein gerne die Zusicherung, daß er ernstlich bestrebt sei, jede Maßnahme zu vermeiden, die als unberechtigter Angriff auf die Interessensphäre der Forstverwaltungsbeamten bezeichnet werden könnte. Der Verein erkläre dies um so lieber, als ihn viele außerdienstliche Beziehungen der Hochachtung und Verehrung, der Anhänglichkeit und eines herzlichen Zusammengehörigkeitsgefühles an viele Glieder des Forstverwaltungsstandes knüpften.

Über die Lage der Forstassistenten und die auf Abhilfe gerichteten Bestrebungen referierte der Vorsitzende des Assistenten-Ausschusses, Forstassistent Zimmerer von Auernheim am Hahnenkamm. Die Forderungen der Assistenten bezögen sich auf das zum Leben Notwendigste, was darüber sei, werde nicht verlangt. Zu den vordringlichsten Forderungen gehöre: 1. die Einreihung der Assistenten in die Gehaltsklasse 23; 2. die Errichtung von Amtssekretärstellen an den größeren Amtern. Als nicht vordringliche Aufgabe sei gestellt: Beseitigung aller Ausnahmebestimmungen, die für die Forstassistenten gegenüber den mittleren Beamten anderer Kategorien noch bestehen, und Gewährung von Aversen. Bezüglich der Einreihung in eine höhere Gehaltsklasse werde eine Petition an den Landtag gehen. Beim Gehaltsregulativ sei die Vorbildung nicht genügend gewürdigt worden, wie die Assistenten in eine Gehaltsklasse gekommen, in welcher auch nicht Vorgebildete Aufnahme fanden. Dringend notwendig sei auch die baldige Errichtung von Amtssekretärstellen an jenen Forstämtern, an denen Amtsassessorstellen aufgelöst werden oder an denen durch besonderen Umfang des inneren Dienstes ein dienstliches Bedürfnis vorhanden sei. Vorrückungsmöglichkeit müsse geschaffen werden, denn die Normalanstellung eines Försters erfolge nicht, wie vielfach angenommen werde, mit dem 30. Lebensjahre, sondern künftighin im Alter von 40 bis 43 Jahren. Verlangt müsse werden, daß bei der gesamten Forstverwaltung die Beamten nur nach ihrer Vorbildung verwendet werden.

Nach längerer Diskussion über den Tätigkeitsbericht, bei welcher Gelegenheit einige Mißverständnisse ihre Aufklärung fanden, wurde der Tätigkeit der Vereinsleitung allgemeine Anerkennung ausgesprochen. Insbesondere wurde dem Vorsitzenden Haas in einer von Beifall begleiteten Kundgebung das volle Vertrauen und der Dank der Mitglieder zum Ausdruck gebracht.

Aus dem hierauf von Regierungs-Rechnungskommissär Pürner-Speyer erstatteten Rechnungsbericht für 1910 ist zu entnehmen: Einnahmen 20 687 ℳ, Ausgaben 16 186 ℳ. Der Witwen- und Waisenfonds hat 25 803 ℳ, der Verein insgesamt 31 667 ℳ Vermögen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Über die Gründung einer Kranken-Unterstützungskasse sprach Forstassistent Schöberl von Zeil a. M. Er beantragte, den Ausschuß zur Förderung humanitärer Bestrebungen mit den Vorarbeiten zu betrauen. Dem Antrag wurde zugestimmt. Nachdem noch München zum nächstjährigen Tagungsort bestimmt worden war, hatten die Verhandlungen ihr Ende erreicht. Vom Prinz-Regenten ging auf ein an ihn abgesandtes Huldigungstelegramm folgendes von Generaladjutant Freiherrn v. Wiedenmann gezeichnetes Antworttelegramm ein: „Se. Kgl. Hoheit der Prinz-Regent entbieten den in Lohr versammelten Forstleuten auf ihre tiefempfundene Huldigung freundlichsten Dank."

Den Beschluß der Tagung bildeten Veranstaltungen, die zu fröhlicher Geselligkeit Gelegenheit boten, von welchen insbesondere ein Ausflug in den Spessarter Schwarzwildpark des Prinz-Regenten von Bayern behufs Besichtigung der Fütterung hervorgehoben zu werden verdient.

Vereinigung von Kommunalforstbeamten.

In einer am 21. September in Allenstein stattgefundenen, leider sehr schwach besuchten Versammlung wurde die Gründung eines „Bezirksvereins der Kommunalforstbeamten Ost- und Westpreußens" beschlossen. In der Annahme, daß die übrigen alten Provinzen unserm Vorgehen recht bald folgen, und wir uns dann zu einem größeren Verbande zusammentun, ist der Name „Bezirksverein" gewählt. Es wurde ferner die Angliederung an den Zentral-Verband der Gemeindebeamten beschlossen. Nach den Satzungen dieses Verbandes ist aber eine geschlossene Aufnahme als Ortsgruppe nicht möglich, es muß daher jedes unserer Mitglieder persönlich seine Aufnahme in den Verband herbeiführen, und zwar bei der nächsten Ortsgruppe. Ist eine solche nicht in der Nähe, so ist der Antrag bei dem Vorsitzenden des Provinzial-Vereins einzureichen. Für Ostpreußen ist dies Herr Magistratssekretär Hildebrandt-Memel, für Westpreußen Herr Betriebsinspektor Jenke-Danzig, Heumarkt 2. Es wurde ferner eine Kommission zur Aufstellung der Satzungen eingesetzt.

Die Hauptversammlung wird auf den 5. November d. Js., mittags 1 Uhr, nach Elbing, Gewerbevereinshaus, Spieringstraße, einberufen mit der Tagesordnung: 1. Beratung der Satzungen; 2. Mitglieder-Aufnahme; 3. Vorstandswahl; 4. Beschlußfassung über Ort und Zeit der nächsten Versammlung; 5. Vereinsorgane; 6. Vortrag des Herrn Jenke-Danzig über den Gemeindebeamten-Verband; 7. Geschäftliches und Anträge.

Diejenigen Kollegen, die bis zur Hauptversammlung unserm Verein beitreten, zahlen kein Eintrittsgeld; später wird ein solches von 3 ℳ erhoben.

Anmeldung zur Teilnahme, sowie Anträge zur Hauptversammlung und Beitrittserklärungen sind an den Unterzeichneten zu richten. Zur Hauptversammlung erhalten die Kollegen, in deren Adressenbesitz wir sind, noch eine schriftliche

Hosted by Google

Einladung. Alle Kollegen aber werden dringend gebeten, das Opfer einer Reise nach Elbing nicht zu scheuen und der Hauptversammlung beizuwohnen. Es darf sich nicht einer auf den andern verlassen. Daher ist es nicht nur eine Ehrensache, es ist Pflicht jedes Kollegen, dort zu erscheinen.

„Alle für einen!"

J. A.: Gebbers-Guttstadt.

Bericht über die Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins für Böhmen.

In den Tagen vom 13. bis 15. August fand in Komotau die 18. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins für Böhmen statt, mit welcher auch Exkursionen in die umliegenden Forsten verbunden waren. Zahlreiche Forstmänner aus allen Teilen Deutschböhmens hatten sich bereits am Sonntagabend eingefunden. Montag früh erfolgte zunächst die Fahrt nach der Talsperre, von wo sodann der Fußmarsch durch den Märzdorfer Gemeindewald nach Sebastiansberg erfolgte. Dort fand eine Besichtigung des Moormuseums und der Moorkulturstation statt, woran sich ein interessanter Vortrag des Leiters dieser Anstalt, sowie eine Besichtigung der Korbflechtschule und der städtischen Waldungen „am Vogelheerd" anschloß. Von hier aus begaben sich die Teilnehmer durch die Reviere Neudorf und Reizenhain nach letzterem Orte, um die Rückfahrt nach Komotau anzutreten.

Dienstag früh fand alsdann nach einer Vollversammlung die Hauptversammlung des Vereins in den städtischen Parkfälen unter dem Vorsitze des Obmannes, Direktors Hufnagl, statt, zu welcher sich auch Vertreter des Ackerbauministeriums sowie vieler forstlicher Vereine eingefunden hatten.

Bezirksobmann Dr. Kugler begrüßte die Versammlung namens der Stadtgemeinde, außerdem hielten noch Begrüßungsansprachen Dr. Janka und Forstinspektionskommissär Dr. Czermak. Hierauf wurde nun zur Erledigung der Tagesordnung geschritten. Forstinspektionskommissär Dr. Czermak hielt einen sehr eingehenden Vortrag über die bei der Exkursion am Montag gemachten Wahrnehmungen. In der sich hieran schließenden Debatte sprach Forstrat Schmidt über die Talsperrenbauten in bezug auf die Wassernot von forsttechnischer Seite, Oberförster Holaubek über die Notwendigkeit des Bewässerungsbetriebes der Waldungen und Präsident Abg. Zuleger, welcher während der folgenden Debatten wiederholt das Wort ergriff, über wassergesetzliche Fragen und die bevorstehende Regelung des Wassergesetzes, wobei er die Versammlung zu rechtzeitiger Stellungnahme zu derselben aufforderte. Der Geschäftsführer des deutschen L.-K.-R., Forstinspektor Knotek, hielt sodann einen Vortrag über „die Bewirtschaftung des Kleinwaldes", in welchem er für Bildung von Waldbauvereinen zur Besserung der traurigen Verhältnisse der Kleinwaldbesitzer eintrat und einen diesbezüglichen Satzungsentwurf zur Verlesung brachte. Weiter schilderte dieser Redner sowie Abg. Zuleger die ablehnende Haltung des Ackerbauministeriums in Fragen der Unterstützung dieser Bestrebungen.

Forstinspektionskommissär Dr. Czermak erteilt in Erwiderung auf die Beschwerden der beiden Redner, sowie des Forstrats Maier gegen das Vorgehen des Ackerbauministeriums in dieser Frage entsprechende Aufklärungen, worauf nach längerer eingehender Aussprache der Vorsitzende den beiden Referenten dankt. Weiter dankt derselbe den Vertretern der Städte Komotau und Sebastiansberg für den freundlichen Empfang, den Herren k. k. Kommissär Dr. Czermak und städtischen Oberförster Klenert, in deren Händen die Leitung der Veranstaltung lag, sowie dem Herrn Direktor Schreiber für den lehrreichen Vortrag und den Referenten für ihre Bemühungen, worauf er die 18. Hauptversammlung für geschlossen erklärt.

Verschiedenes.

— **Änderungen in den Forstinspektionen des Regierungsbezirks Wiesbaden** hat der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter Aufhebung einer Regierungs- und Forstratsstelle wie folgt nach einem Bericht der „Wiesbadener Zeitung" angeordnet: Die Forstinspektion Wiesbaden-Homburg wird mit dem 31. Oktober aufgelöst. Die bisherige Forstinspektion Wiesbaden-Hachenburg führt fortan die Bezeichnung Wiesbaden-Montabaur. Der bisherige Regierungs- und Forstrat Danckelmann ist durch Allerhöchste Order zum Oberforstmeister mit dem Range der Oberregierungsräte ernannt; ihm ist als Nachfolger des zum 1. November 1911 auf seinen Antrag in den Ruhestand übertretenden Oberforstmeisters von Ulrici die Stelle des Oberforstmeisters und Mitdirigenten der Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten an der Königlichen Regierung zu Wiesbaden, sowie die neue Forstinspektion Wiesbaden-Wiesbaden, dem Regierungs- und Forstrat Dr. Laspeyres die Forstinspektion Wiesbaden-Nastätten übertragen worden. Die neue Einteilung der Forstinspektionsbezirke des Regierungsbezirks Wiesbaden, gültig vom 1. November ab, gestaltet sich folgendermaßen: 1. Forstinspektion Wiesbaden-Wiesbaden. (Oberforstmeister Danckelmann.) Oberförstereien Wiesbaden, Chausseehaus, Homburg, Sonnenberg. 2. Forstinspektion Wiesbaden-Königstein. (Regierungs- und Forstrat Wendt.) Oberförstereien Hofheim, Cronberg, Königstein, Oberems, Usingen, Neuweilnau, Rod a. Weil, Brandoberndorf, Weilmünster, Runkel, Weilburg. 3. Forstinspektion Wiesbaden-Nastätten. (Regierungs- und Forstrat Dr. Laspeyres.) Oberförstereien Langenschwalbach, Erlenhof, Hahnstätten, Katzenelnbogen, Nastätten, Hahn, Eltville, Oestrich, Rüdesheim, Caub, St. Goarshausen. 4. Forstinspektion Wiesbaden-Montabaur. (Regierungs- und Forstrat Geheimer Regierungsrat Conrad.) Oberförstereien Montabaur, Welschneudorf, Neuhäusel, Wallmerod, Selters, Herschbach, Hachenburg, Kroppach, Diez, Nassau, Lahnstein. 5. Forstinspektion Wiesbaden-Dillenburg. (Regierungs- und Forstrat

Hosted by Google

Müller.) Oberförstereien Merenberg, Hadamar, Johannisburg, Herborn, Driedorf, Rennerod, Oberscheld, Dillenburg, Haiger, Ebersbach. 6. Forstinspektion Wiesbaden-Biedenkopf. (Regierungs- und Forstrat Graf von Korff, gen. Schmising-Kerßenbrock.) Oberförstereien Idstein, Wörsdorf, Strupbach, Gladenbach, Katzenbach, Biedenkopf, Hatzfeld, Battenberg, Elbrighausen.

Jägerprüfungen 1911 bei den Königlich Preußischen Forstlehrlingsschulen.

Die diesjährigen Jägerprüfungen wurden am 12. September beendet. Geprüft wurden auf der Forstlehrlingsschule Margoninsdorf 50, Steinbusch 39 (darunter 2 bereits in den Militärdienst eingestellte), Spangenberg 50 und Hachenburg 49, insgesamt also 188 (darunter 11 für den preußischen Staatsforstdienst nicht in Betracht kommende) Forstlehrlinge. Mit „sehr gut" haben 3, mit „gut" 13, mit „ziemlich gut" 37, mit „genügend" 133 bestanden; 2 Forstlehrlinge bestanden die Prüfung nicht.

Steinbusch. Alle 39 Lehrlinge haben die Prüfung bestanden, und zwar 2 mit „gut", 7 mit „ziemlich gut" und 30 mit „genügend". Von den Prämien des Vereins Waldheil erhielten Nitzke den Hirschfänger, Steinborn den Nicker. Gefreiter Wiechlow aus Kulm bekam „Hartigs Lehrbuch für Jäger", das Ehrengeschenk des Kommerzienrats Neumann, Neudamm.

Margoninsdorf. Von 50 Forstlehrlingen bestanden 48 die Jägerprüfung, und zwar 2 mit „gut", 7 mit „ziemlich gut", 39 mit „genügend". Die Prämien erhielten Rögler, Frömming und Kreutzer.

Spangenberg. Sämtliche 50 Forstlehrlinge haben die Jägerprüfung bestanden. Der preußischen Staatsforstverwaltung gehörten 43 Forstlehrlinge an; von diesen bestanden 3 mit „gut", 13 mit „ziemlich gut", 27 mit „genügend". 4 Forstlehrlinge der Herzoglich Anhaltischen und 3 Forstlehrlinge der Großherzoglich Oldenburgischen Staatsforstverwaltung bestanden mit „genügend". Die Prämien erhielten Brandenburg, Wilser und Sartonis.

Hachenburg. Alle 49 zur mündlichen Prüfung zugelassenen Schüler haben bestanden, und zwar 3 mit „sehr gut", 6 mit „gut", 10 mit „ziemlich gut" und 30 mit „genügend". Es wurden geprüft 45 Anwärter für den Staats- und 4 für den Gemeinde- 2c. Dienst. 1 Prüfling trat vor Beginn der mündlichen Prüfung zurück.

— **Revierjäger-Prüfung in Mecklenburg.** In Plau fand seitens der Großherzoglichen Forstprüfungs-Kommission die diesjährige Revierjäger-Prüfung statt. Die Forstlehrlinge Arno Saß aus Dargun, Heinrich Wiencke aus Schwerin, Martin Holst aus Neu-Jabel und Hans Pierstorff aus Schlemmin bestanden. und zwar Saß und Wiencke mit dem Prädikat „gut", Holst und Pierstorff mit dem Prädikat „genügend".

— **Prüfung für Privatforstbeamte in Mecklenburg.** Bei den am 15., 16., 18. und 19. September d. Js. in Wittenburg vom Verein Mecklenburgischer Forstwirte abgehaltenen Prüfungen für Privatforstbeamte bestanden acht Prüflinge die Prüfung B, nämlich die Forstlehrlinge Höhn aus Vierkrug, Wille aus Biestorf, Röper aus Dummerhütte, Waack aus Gaedebehn, Dieckmann aus Sandkrug, Hansen aus Gr.-Freienholz und die Revierjäger Sternberg aus Sternberg und Ewert aus Leizen.

— **Verkauf eines herrschaftlichen Waldbesitzes in Galizien.** Wie wir erfahren, ist wiederum ein großer Waldbesitz in Galizien an eine Holzausbeutungsgesellschaft verkauft worden. Die Anglo-Österreichische Bank in Wien hat gemeinschaftlich mit mehreren Großkapitalisten und Holzindustriellen die bedeutenden Waldungen, welche zu den Gütern von Weldcirez-Wygoda gehören, für 5,5 Millionen Mark von dem bisherigen Besitzer, dem Freiherrn Berthold Popper v. Podraghy, käuflich erworben. Diese Waldungen sollen nun im Laufe der nächsten Jahre genutzt und das Holz nach dem Orient, England und Deutschland ausgeführt werden.

— **Erleidet das harte und weiche Brennholz durch den Wassertransport (Trift) Einbuße an Brennkraft?** Die Brennkraft des Holzes hängt von verschiedenen Faktoren ab: spezifisches Gewicht, Alter, Gesundheit, Wassergehalt usw., von welchen uns hier lediglich der Wassergehalt interessiert. Die Brennkraft sinkt bekanntlich in dem Maße, in welchem der Wassergehalt steigt, weil zur Verdunstung des Wassers immer eine gewisse Wärmemenge nötig ist, die vom Holze erzeugt werden muß und demnach der Heizkraft verloren geht. Das Holz verhält sich bezüglich der Wasseraufnahme sehr verschieden. Splintholz nimmt mehr und leichter Wasser auf als Kernholz, Nadelholz mehr als Laubholz, weiches mehr als hartes. Dies kommt daher, weil im weichen Holz die Leitungsgefäße (Tracheiden) dem Festigungsgewebe (Sklerenchym) gegenüber überwiegen, d. h. im weichen Holze nimmt das Zellvolumen einen größeren Platz ein als die Zellwandungen, also kann das Wasser in weiches Holz leichter eindringen als in hartes, wird aber in ersterem auch nicht so festgehalten wie in letzterem. Es verliert also das weiche Holz, obwohl es reichlicher durch die Trift sich mit Wasser füllt, letzteres eher und leichter wieder; es wird eher trocken als hartes Holz. Mithin dürfte von einem Verluste der Brennkraft durch die Trift nur insofern die Rede sein, als sich das Holz allgemein durch dieses Transportmittel mit Wasser ansaugt, ein diesbezüglicher Unterschied zwischen Weich- und Hartholz dürfte nur relativ und insoweit anzunehmen sein, als Hartholz zum Trocknen und somit zur Wiedererlangung seiner Brennkraft längere Zeit braucht als weiches. Änderung an der Holzstruktur, Auswaschen von inkrustierenden Substanzen, welche man oft der Trift zur Last legt und infolgedessen man eine Verringerung der Brennkraft annehmen zu müssen glaubt, kommt nach dem Stande der neuesten Forschungen nicht in Betracht. —°

Hosted by Google

— **Wälder und Holzausfuhr in Sibirien.** Das Deutsche Reich mit seinem enormen Holzverbrauch kann den Bedarf an Holz aus den heimischen Forsten nur teilweise befriedigen und ist für die Deckung des Restes (etwa 19 Millionen Festmeter) auf die Einfuhr aus fremden Ländern angewiesen. Bisher erfolgte diese in der Hauptsache aus Schweden, Österreich-Ungarn und Rußland; letzteres hat aber seit dem Jahre 1905 Österreich-Ungarn aus seiner Stellung als Hauptholzlieferant Deutschlands verdrängt und steht nunmehr an erster Stelle. Seither bemühen sich sowohl deutsche als auch russische Unternehmer, immer weitere russische Waldungen, insbesondere aber die sibirischen, für die Holzausfuhr aufzuschließen und für den Holzmarkt nutzbar zu machen. Wie wir bereits in Nr. 26 der „Deutschen Forst-Zeitung" berichteten, besitzt Rußland in Sibirien ungeheuere Waldgebiete, die sich meist in fiskalischem Besitz befinden und folgendermaßen verteilt sind:

Westsibirien	113	Millionen Hektar
Ostsibirien	187	„ „
Turkestan und Steppengebiet	29	„ „
Amurgebiet	209	„ „
zusammen	538	Millionen Hektar

oder vierundeinhalb mal mehr als im gesamten europäischen Rußland, dessen Forsten etwa 121 Millionen Hektar betragen. Um nun diesen ungeheueren Waldreichtum verwerten zu können, sind in der letzten Zeit verschiedentlich Versuche mit der Einfuhr sibirischen Holzes gemacht worden. Die Berichte über den Ausfall dieser Versuche besagen, daß sie bisher nicht ganz das erhoffte günstige Resultat ergeben haben, jedoch wäre eine Ausfuhr bei günstiger Preislage des Weltmarktes lohnend, und zwar wäre es empfehlenswerter, wenn statt Brettern und Balken vollkommener verarbeitete Sortimente ausgeführt werden würden. In Ostsibirien haben einige Gesellschaften mit großen Mitteln Holzausfuhrversuche gemacht; man wollte vor allem Bau- und Grubenholz an die holzarme chinesische Küste liefern; Gewinn ist dabei aber noch nicht erzielt worden, die Bestrebungen dauern aber weiter. So ist z. B. in Wladiwostok jetzt eine größere Fournierfabrik im Bau. An die Ausfuhr von Schleifholz und Zellulose ist man in Sibirien noch nicht herangetreten, sie erscheint aber möglich. Holzdestillationen sind mehrfach vorhanden, z. B. bei Wladiwostok. Die vorherrschenden Baumarten sind Kiefern, Tannen, Lärchen, daneben Birken und Aspen. Andere Laubbäume, wie Eichen, Ahorn, Linde, Nußbaum, erscheinen erst vom Amur an bis zur Ostküste, aber nur in minderwertigen Exemplaren.

Man kann sehr wohl damit rechnen, daß, wenn die Holzausfuhr aus Sibirien erleichtert oder gar erst möglich gemacht ist, die Versorgung des deutschen Holzmarktes mit russischem Material in weit höherem Maße als bisher erfolgen wird. Archangelsk wäre durchaus der Platz, von dem wegen seines großen Waldreichtums Holz in größerem Maße exportiert werden könnte. Die geographische Lage des Ortes, wie auch die Beschaffenheit des dortigen Holzmaterials selbst ist für die Holzausfuhr geeignet, in Deutschland käme hierfür namentlich die Rheingegend in Betracht. Was die einzelnen Holzarten anbelangt, so hat es sich gezeigt, daß für die Ausfuhr aus Sibirien hauptsächlich das sogenannte Kedraholz in Frage kommt, welches eine große Ähnlichkeit mit dem Weymouthskiefernholz aufweist. Dieses dort sehr reichlich vorhandene Holz, wie überhaupt alles sibirische Holz, ist infolge des kalten Klimas sehr feinjährig und langschäftig. Es kann, wenn sich die heute noch überaus hohen Arbeitslöhne und Transportkosten günstiger gestalten, für den Weltmarkt ein Holz der Zukunft sein. In zweiter Stelle kommt die sibirische Esche in Betracht. Das Holz dieses Baumes besitzt zwar nicht die Qualität, wie wir sie sonst bei unserer deutschen Esche gewöhnt sind, es ist nicht so hart und grobringig, wie es bei uns verlangt wird. Der aufgeschnittene Stamm zeigt ein mildes, hellbraunes Kolorit. Nach den bisherigen Erfahrungen, die man in England, wo es bereits von der Möbelfabrikation sehr reichlich aufgenommen wurde, gemacht hat, soll sich dieses Holz zur Anfertigung von Möbeln vorzüglich eignen, so daß auch hiervon eine vermehrte Einfuhr erwünscht ist. Dagegen besitzt die sibirische Eiche wenig Bedeutung. Trotz ihrer hellen Farbe, Milde und Feinporigkeit verdient sie nur wenig Beachtung, sie kommt nur in kleinen Dimensionen vor, so daß an den Import von Blöcken oder Stämmen nicht gedacht werden kann. Allerdings sind die aus ihrem Holz gefertigten Faßstäbe von recht guter Qualität und haben bereits in England in größeren Mengen Verwendung gefunden. Anders ist das Verhältnis bezüglich jener Eiche, die zwar über Wladiwostok kommt, aber aus Japan stammt. Das ist ein Material, welches auch im deutschen Handel gute Aufnahme gefunden hat und für die Zukunft weiter angeboten werden dürfte.

Aus der Mandschurei kommen noch einige, die Möbelindustrie interessierende Hölzer: ein Velvet- oder Sammetholz von gelblicher Farbe und eine Art Nußbaum, die aber reichlich hell in der Farbe ausfällt und deshalb nicht besonders anspricht.

Hierbei wäre noch zu bemerken, daß die Nomenklatur der sibirischen Hölzer sehr viel zu wünschen übrig läßt. Man findet Ausdrücke für Holzarten, die mit den europäischen Bezeichnungen wenig oder gar nicht in Einklang zu bringen sind. Es wäre gut, wenn in dieser Hinsicht eine einheitliche Auffassung und Benennung erfolgen würde. Bezüglich des Holzhandels in Sibirien selbst kann man behaupten, daß bisher davon wenig oder gar nichts zu spüren ist. Dortselbst befinden sich zwar nach der Statistik vom Jahre 1908 etwa 50 Sägewerke, die jedoch fast ausschließlich nur dem lokalen Bedarf dienen. Wenn auch der Holztransport auf den sibirischen Bahnen, der im Jahre 1901 = 278 000 t Bauholz und 115 000 t Brennholz betrug, im Jahre 1906 bereits auf 1 195 000 t Bauholz und 393 000 t Brennholz gestiegen ist, so will das bei dem ungeheueren Waldreichtum des Landes noch nicht viel besagen. Man sieht nur hieraus, daß der Holzhandel dort noch vollständig in den Anfängen steckt. — Etwas

Hosted by Google

günstiger als wie in Westsibirien gestalten sich die Ausfuhrverhältnisse in Ostsibirien, und zwar hauptsächlich über den Hafen von Wladiwostok. Auch der deutsche Holzhandel ist dort vertreten und anscheinend mit günstigem Erfolge an der Ausfuhr beteiligt. Aber auch hier sind noch die Arbeiterverhältnisse äußerst ungünstig. Zur Ausführung der sehr beschwerlichen Fällungs- und Transportarbeiten stehen in den meisten hierfür in Betracht kommenden Gegenden vielfach nur Chinesen zur Verfügung, die nichts im Leibe und auf dem Leibe haben, und von denen sechs Mann ungefähr so viel leisten wie ein Mann bei uns. Nur nach gründlicher Besserung dieser Verhältnisse wird es möglich sein, die Ausfuhr sibirischen Holzes intensiver und lohnender zu gestalten.

Waldbrände.

Bottrop, 13. September. In den in hiesiger Gemeinde gelegenen Waldungen des Herzogs von Arenberg entstand ein Waldbrand, der durch das energische Eingreifen der freiwilligen Feuerwehr auf eine Fläche von 8 ha Niederwald beschränkt und nach vierstündiger Arbeit gelöscht werden konnte.

Königswinter, 13. September. Auf den West- und Nordabhängen des Ölbergs, des schönsten und höchsten Aussichtspunktes des Siebengebirges, richtete ein Waldbrand in den fiskalischen Forsten große Verheerungen an.

Spitzberg, Anhalt, 13. September. Am Sonntagnachmittag entstand auf einem Brachfelde ein Feuer, welches bald bis an das Jagen 38 des anhaltinischen Forstreviers Bernsdorf gelangt war und dort gegen 10 ha Schonung vernichtete.

Landau, Pfalz, 14. September. Der große Waldbrand, der in den Waldungen der Gemeinden Burrweiler, Hainfeld und Roschbach großen Schaden anrichtete, ist nunmehr gelöscht worden. Wie sich jetzt übersehen läßt, sind auch größere Mengen aufgearbeiteter Nutz- und Brennhölzer mitverbrannt.

Münsterl. W., 14. September. Gewaltige Wald- und Moorbrände wüten im nördlichen Münsterlande. So brennen die Wald- und Moorflächen zwischen Papenburg und Westhanderfehn in einer Breite von 2 und einer Länge von 5 km. Im Bürgermoor bei Papenburg, sowie auch in den Moorgebieten zwischen Ochtrup und Gronau ist der Brand mehrere Meter tief in das Moor eingedrungen und greift immer weiter um sich. Auch zwischen Salzbergen und Schüttorf herrscht ein großer Waldbrand, der durch Lokomotivfunken entstanden sein soll. Die bis jetzt vernichtete Waldfläche, die zumeist mit Kiefern bestanden war, soll bereits über 100 ha betragen, sie gehört dem Freiherrn v. Twickel-Stovern.

Berent, Westpr., 15. September. Ein zum Rittergut Orle gehöriges großes Moor, teilweise mit Wald bestanden, brennt seit acht Tagen. Der Schaden ist bereits recht bedeutend.

St. Pölten, 15. September. An der Bahnstation Gstatterboden kam es zu einem Waldbrand, der mehrere Tage anhielt. Der Zugverkehr durch die brennenden Wälder mußte eingestellt werden.

Bern, 17. September. Durch den ausgiebigen Regen der letzten Tage ist das Feuer an der Simmenfluh nahezu gelöscht worden, nur an den Stellen, wo dieses tiefer in den Boden eingedrungen ist, brennt es noch weiter.

Martigue-Ferchaud, 17. September. Der hiesige Wald geriet in Brand, welcher eine sehr große Ausdehnung annahm und von den angrenzenden Bewohnern nicht mehr gelöscht werden konnte. Militär mußte zur Hilfe herbeigerufen werden. Ein Bauer, der sich nicht rechtzeitig vor den Flammen rettete, kam darin um.

Rhede, Westfalen, 17. September. Zwischen der Rappertschen Ziegelei und Rhede verursachten Lokomotivfunken einen Waldbrand, dem etwa 25 ha Forst, hauptsächlich dem Fürsten v. Anholt gehörig, zum Opfer fielen.

Bonn, 18. September. Über die durch den letzten Waldbrand im Vorgebirge verursachten Schäden liegen jetzt zuverlässige Angaben vor. Demnach beträgt die abgebrannte Fläche 378 ha, wovon auf die Gemeinde Alfter 175 ha, Heimerzheim 100 ha, Bornheim 50 ha, Roisdorf und Lengsdorf je 25 ha und auf Duisburg 3 ha entfallen. Der Geldwert des Schadens beträgt 115- bis 125 000 ℳ.

Solingen, 18. September. Auf Cronenberger Gebiet ist oberhalb Kohlfurt heute früh ein neuer, verheerender Waldbrand ausgebrochen, der bis zum Abend noch nicht gelöscht war und durch den bis jetzt ein großer Teil des Cronenberger Gemeindewaldes vernichtet worden ist.

Siegen, 19. September. Bei dem Brande in den Wäldern der Heubergsgenossenschaft Weidenau zerstörte das Feuer 5 ha 15jähriger Fichten.

Vereins-Nachrichten.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

1. Etwaige noch rückständige Beiträge für die Forstzeitung bitte ich, an den Herrn Hauptkassierer umgehend einzusenden. 2. Bestellungen auf den „Waldheil"-Kalender pro 1912 bitte ich, bei den Vorsitzenden der betreffenden Ortsgruppe einzusenden, um bei Particbestellung Preisermäßigung zu erwirken. Die Buchhandlung Karl Kramer zu Arolsen hat sich bereit erklärt, die Besorgung zu übernehmen. Ich bitte die Herren Vorsitzenden der Ortsgruppen, die Aufträge direkt an obige Firma zu übermitteln. Auf Wunsch wird dieselbe bereit sein, Probeexemplare zuzusenden. 3. Den Herren Kollegen in der Grafschaft Schaumburg zur Nachricht, daß sämtliche Karten, welche die Verschiebung der Hauptversammlung enthielten, von der Post als unbestellbar zurückgekommen sind. Die Adressen waren genau aus dem Mitgliederverzeichnis geschrieben, also Ort und Grafschaft Schaumburg.

Corbach, den 24. September 1911.

Der stellvertretende Vorsitzende: Debes.

Hosted by Google

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Backhaus, Hofkammer- und Forstrat zu Charlottenburg, ist nach Hombressen, Regbz. Cassel, versetzt.

Busse, Oberförster zu Rumbeck, Regbz. Minden, ist die Klosteroberförsterstelle Soltau, Regbz. Hannover, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Eberts, Forstmeister zu Foedersdorf, Regbz. Königsberg, ist in den Ruhestand getreten.

Euler, Oberförster zu Wellerode, ist die Oberförsterstelle Aylstedt, Regbz. Stade, übertragen.

Gerland, Oberförster zu Hannover, ist die Oberförsterstelle Eiterhagen, Regbz. Cassel, übertragen.

Hildebrandt, Forstmeister zu Heldrungen, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten.

Hausch, Regierungs- und Forstrat zu Gumbinnen, ist unter übertragung der Forstinspektion Posen-Meseritz nach Posen versetzt.

Knuft, Oberförster zu Reppen, ist die Oberförsterstelle Schönberg, Regbz. Danzig, übertragen.

Meier, Oberförster zu Soltau, Regbz. Hannover, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Rauhut, Forstmeister zu Kuhbrück, ist nach Rogelwitz, Regbz. Breslau, versetzt.

Röttländer, Oberförster zu Hachenburg, ist die Oberförsterstelle Uetze, Regbz. Lüneburg, übertragen.

Schönberger, Forstmeister zu Uetze, Regbz. Lüneburg, ist nach Rumbeck, Regbz. Minden, versetzt.

Stephan, Oberförster zu Schwenten, Regbz. Posen, ist unter übertragung der Forstinspektion Koslin-West zum Regierungs- und Forstrat ernannt.

von Tenspolde, Oberforster zu Misdroy, Regbz. Stettin, ist nach Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Teske, Oberförster zu Ludwigsberg, ist die Verwaltung der Oberforsterei Schwenten, Kreis Bomst, Regbz. Posen, mit dem Amtssitze in Schwenten vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Théremin, Oberförster zu Eiterhagen, Regbz. Cassel, ist nach Kuhbrück, Regbz. Breslau, versetzt.

Werner, Geh. Regierungsrat, Regierungs- und Forstrat zu Posen, ist in den Ruhestand getreten.

Bethke, Forstkassenrendant zu Jakobshagen, Regbz. Stettin, ist aus Anlaß seines übertritts in den Ruhestand der Titel „Rechnungsrat" verliehen.

Höhr, Forstkassenrendant zu Kreuzburg, Regbz. Oppeln, ist nach Jakobshagen, Regbz. Stettin, versetzt.

Schultz, Rechnungsrat, Forstkassenrendant zu Hammerstein, Regbz. Marienwerder, ist in den Ruhestand getreten.

Baumgärtel, Einjährig-Freiwilliger im Jäger-Bataillon Nr. 7 (2. Komp.), ist nach Schwerin a. W., Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Beiersdörfer, Forstaufseher zu Hachenburg, Oberförsterei Kroppach, ist nach Neuderoth, Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Bertram, Vizefeldwebel im Jäger-Bataillon Nr. 4, ist nach der Oberförsterei Liebemühl, Regbz. Allenstein, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Biallowons, Forstaufseher zu Hochzeit, Oberförsterei Hochzeit, ist nach Cladow, Oberförsterei Cladow-Ost, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Böhm, Forstaufseher zu Neugrund, Oberförsterei Ludwigsberg, ist als 2. Schreibgehilfe nach Schwerin a. W., Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Büttner, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Postel, Regbz. Breslau, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach Schwerin a. W., Oberförsterei Rosenthal, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Busse, Förster zu Kloster-Veßra, Oberförsterei Schleusingen, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Heidersbach, Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab endgültig übertragen.

Dickel, Förster o. R. zu Holzhausen, Oberförsterei Siegen, ist die auftragsweise Wahrnehmung der Försterstelle Eremitage, Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Domscheit, Gefreiter im Jäger-Bataillon Nr. 1, ist nach der Oberforsterei Kudippen, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Drösemeyer, Forstaufseher, bisher Oberjäger im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, ist nach Oberjeckenbach, Oberforsterei Meisenheim, Regbz. Coblenz, einberufen.

Fabry, Forster zu Medderscheim, Oberförsterei Meisenheim, ist die Försterstelle Staudernheim, Oberförsterei Meisenheim, Regbz. Coblenz, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Foerster, Forstaufseher und Hilfsarbeiter der zoologischen Abteilung der Forstakademie Eberswalde, ist nach Heidevorwerk, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Grebe, Förster zu Felgentreu, Oberförsterei Zinna, ist nach Dippmannsdorf, Oberförsterei Dippmannsdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Grützmacher, Reserve-Gefreiter vom Jäger-Bataillon Nr. 3 in Lubben, ist mit der Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle Herdorf, Oberförsterei Kirchen, Regbz. Coblenz, vom 1. Oktober d. Js. ab beauftragt.

Grützner, Förster zu Bergen, Oberförsterei Hoyerswerda, ist zum Revierförster ernannt und auf die Revierförsterstelle Schwarzkollm, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hennrich, Forstaufseher zu Neuweilnau, Oberförsterei Neuweilnau, ist nach Oberems, Oberförsterei Oberems, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js ab versetzt.

Herrgoß, Forstaufseher zu Hammerstein, Regbz. Marienwerder, ist zum Forstkassenrendanten a Pr. ernannt.

Herhog, Hilfsjäger zu Welna, Stiftsforst Welna, ist zur Beaufsichtigung des Ausstellungsgebäudes der Staatsforstverwaltung nach Posen versetzt.

Jahn, Vizefeldwebel im Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die kommissarische Verwaltung der Gemeindeförsterstelle Doerth, Oberförsterei Boppard, Regbz. Coblenz, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Jaursch, Revierförster zu Sellenwalde, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, ist aus Anlaß seines übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Kanngießer, Förster, ist die Försterstelle Drögeheide, Oberforsterei Neuenkrug, Regbz. Stettin, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Klawitter, Förster zu Frankendorf, Oberförsterei Neu-Ruppin, ist zum Revierforster ernannt und auf die Revierförsterstelle Sellenwalde, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, versetzt.

Kliemann, Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Schwerin a. W., Oberförsterei Rosenthal, ist nach Eckstelle, Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Klose, Forstaufseher zu Eberswalde, Oberförsterei Eberswalde, ist nach Menz, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kuhrke, Oberjager im Jäger-Bataillon Graf York, ist nach der Oberförsterei Friedrichsfelde, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Lewerenz, Forstaufseher in der Oberförsterei Grammentin, ist nach Pribbernow, Oberförsterei Hohenbruck, Regbz. Stettin, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Luther, Revierförster zu Hohenschöpping, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, ist aus Anlaß seines übertritts in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Menzel, Oberjäger im Jäger-Bataillon Nr. 1 (3. Komp.), ist nach Schwerin a. W., Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen

Neureuter, Oberjäger im Jäger-Bataillon Graf York, ist nach der Oberförsterei Prinzwald, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Orlopp, Förster zu Wenzlow, Oberförsterei Friedersdorf, ist nach Stahnsdorf, Oberförsterei Friedersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Prieur, Forstaufseher zu Wallendorf, Oberforsterei Kaltenborn, ist nach der Oberförsterei Corpellen, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Prigge, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Langscheid, Kreis Arnsberg, ist als Forstaufseher nach Latrop, Oberförsterei Glindfeld, Regbz. Arnsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Reinhardt, Förster zu Steinbach, Oberförsterei Haiger, ist nach Selbenhausen, Oberförsterei Merenberg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Rogacki, Forster zu Wusthof, Oberforsterei Eisenbrück, ist nach Widuy, Oberförsterei Zwangshof, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Ruland, Hegemeister zu Buschhoven, Oberförsterei Kottenforst, Regbz. Cöln, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Hosted by Google

Schippan, Vizefeldwebel im Jäger-Bataillon Nr. 8, ist nach der Oberförsterei Lyck, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Schirmer, Revierförster zu Ulmbach, Oberförsterei Steinau Regbz. Cassel, ist in den Ruhestand getreten.

Schlegel, Förster zu Eremitage, Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Schmoodt, Jager im Jäger-Bataillon Nr. 7 (1. Komp.), ist nach Schwerin a. W., Oberförsterei Schwerin a. W, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Schnädter, Förster o. R. zu Neuderoth, Oberförsterei Johannisburg, ist das Revier Steinbach, Oberförsterei Haiger, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Scholz, Förster zu Menz, Oberförsterei Menz, ist nach Frankendorf, Oberförsterei Neu-Ruppin, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schultze, Paul, Reserve-Gefreiter zu Schonberg, Stadtforst Görlitz, ist nach Neugrund, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Siegfried, Hegemeister zu Ravensbruck, Oberförsterei Neu-Thymien, Regbz. Potsdam, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Siegmeyer, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Richeln, Kreis Fraustadt, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach Grünheide, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab einberufen. Seine früher verfugte Einberufung nach der Oberförsterei Eckelle ist zurückgezogen.

Stephany, Vizefeldwebel, ist als Gemeindeförster auf Probe in Lieg, Gemeindeoberforsterei Treis, Regbz. Coblenz, angestellt.

Suersen, Forster zu Salzderhelden, Oberförsterei Grubenhagen, Regbz. Hildesheim, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Titel „Hegemeister" verliehen.

Thomas, Förster o. R. zu Latrop, Oberförsterei Glindfeld, ist nach Holzhausen, Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Topp, Forstaufseher zu Tharden, Oberförsterei Prinzwald, ist nach der Oberförsterei Kaltenborn, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d Js. ab versetzt.

Trempenau, Gefreiter im Jäger-Bataillon Nr. 1, ist nach der Oberförsterei Drygallen, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Weiß, Förster zu Biedenkopf, Oberförsterei Biedenkopf, ist unter Belassung seines Wohnsitzes nach der Oberforsterei Katzenbach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Weniger, Förster o. R. zu Oberems, Oberförsterei Oberems, in das Revier Riedelbach, Oberförsterei Neuweilnau, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Wenkebach, Forstaufseher zu Zilshausen, Gemeindeoberförsterei Treis, ist nach Sobernheim, Oberförsterei Meisenheim, Regbz. Coblenz, versetzt.

Ziche, Förster zu Stansdorf, Oberförsterei Friedersdorf, ist nach Neu-Glienicke, Oberforsterei Neu-Glienicke, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Zimmermann, Förster o. R. zu Grunheide, Oberförsterei Grünheide, ist nach Komorow, Oberforsterei Wanda, Regbz. Posen, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt

*

Die Versetzung des Försters o. R. **Meyer** aus der Oberförsterei Taubenfließ nach der Oberförsterei Schuttenwalde, Regbz. Marienwerder, ist zurückgezogen.

Die Versetzung des Forstaufsehers **Raschke** aus der Oberförsterei Taubenfließ nach Klinger, Oberforsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, ist zurückgezogen.

Die Versetzung des Forstaufsehers **Spalding** aus der Oberförsterei Schuttenwalde nach Eichenhöhe, Oberförsterei Konitz, Regbz. Marienwerder, ist zurückgezogen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Fischer, Förster zu Kirchenlaniz, ist pensioniert.

Spörrer, zeitl. pensionierter Förster zu Stegertshofen, ist auf weitere sechs Monate in den Ruhestand versetzt.

Stumpf, Förster zu Glöttweng, ist auf Ansuchen aus dem Staatsforstdienste entlassen.

Wehrl, Förster zu Güntersbuhl, ist in den dauernden Ruhestand versetzt.

Großherzogtum Hessen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Heuser, Wilhelm, ist als Frhrl. Riedeselscher Forstgehilfe in Engelrod angestellt.

Rees, Georg, ist als Frhrl. Riedeselscher Forstgehilfe beim Forstbureau in Lauterbach angestellt.

Paetow, Frhrl. Riedeselscher Forstwart zu Engelrod, tritt am 1. Oktober d. Js. als Revierforster in den Dienst des Fürsten Radolin zu Jarotschin (Posen) über.

Schwarz, Otto, ist als Frhrl. Riedeselscher Forstgehilfe in Stockhausen angestellt.

Simon, Frhrl Riedeselscher Forstgehilfe zu Stockhausen, tritt in die Forstschule zu Stargard (Mecklenburg) ein.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Staats-Forstverwaltung.

Lämmerhirt, Forstwart zu Steinheid, ist nach Henneberg, Oberforsterei Henneberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Neumeister I, Forstwart zu Trostadt, ist nach Einsiedel, Oberförsterei Heubach, vom 1. Ottober d. Js. ab versetzt.

Paschold, Forstwart zu Henneberg, ist nach Steinheid, Oberforsterei Steinheid, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Pfaffe II, Forstwart zu Heubach, ist nach Fehrenbach, Oberförsterei Heubach, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schehr, Forstwart zu Heubach, ist nach Trostadt, Oberforsterei Trostadt, vom 1. Ottober d. Js. ab versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Rebmann, Forstmeister zu Straßburg, ist aus Anlaß seines 50jahrigen Dienstjubiläums der Königl. Kronenorden 3. Klasse mit der Zahl 50 verliehen.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Nastätten,** Königl. Oberförsterei Nastätten, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Nastätten, Kreis St. Goarshausen, gelangt mit dem 15. Dezember 1911 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Buch, Müncheuroth, Nastätten und Oelsberg mit einer Größe von 839 ha umfaßt, ist voraussichtlich ein Jahreseinkommen von 1000 ℳ, steigend von der endgultigen Anstellung ab von drei zu drei Jahren um je 100 ℳ bis zum Höchstbetrag von 1800 ℳ, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen, bzw Geldentschädigungen hierfür von jahrlich 300 ℳ bzw. 100 ℳ bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschadigungen hierfür sind mit 300 ℳ bzw. 100 ℳ beim Ruhegehalt anzurechnen. Die endgultige Gehaltsfestsetzung bleibt noch vorbehalten. Die Anstellung erfolgt zunachst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 20 November d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Ballauf in Nastatten zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berucksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 90. Anfrage: Bin ich verpflichtet, den vollen Wert einer Rosenanlage, die durch den Verkauf der Rosen meinem Vorgänger Erträge einbrachte, diesem bei der Dienstlandsübergabe zu ersetzen? F., Kgl. Förster.

Antwort: Die Auseinandersetzungsvorschriften vom 11. März 1901 enthalten hierüber nichts. Es kommt darauf an, ob die Erträge durch Verkauf von Rosen**pflanzen** oder von ab**geschnittenen** Rosen (Blüten) erzielt sind, was aus der Frage nicht zu ersehen ist. Hat der abziehende Beamte die Anlage zum Verkauf von Rosen**pflanzen** gemacht, so sind die noch vorhandenen Pflanzen sein Eigentum; er kann sie beim Wegzug mitnehmen oder dem Nachfolger gegen Bezahlung überlassen (§ 95[1] B. G. B.). —

Hosted by Google

Sind die Erträge durch den Verkauf von Blumen erwachsen, so stehen die Pflanzen selbst nur dann im Eigentum des abziehenden Beamten, wenn sie dauernd in Töpfen bleiben oder wenn sie alljährlich zu Beginn des Winters aus der Erde genommen und in Frühbeeten oder Kellerräumen überwintert werden. Auch in diesem Falle muß der Nachfolger die Pflanzen, wenn er sie übernehmen will, käuflich erwerben (§ 95[1] B. G. B.). — Sind aber die Rosenstöcke oder -sträuche für immer in den Garten eingepflanzt, so sind sie damit ein wesentlicher Bestandteil des Grundstücks geworden (§ 94[1] B. G. B.) und dadurch in das Eigentum des Grundstückseigentümers (also des Fiskus) übergegangen (§ 946 B. G. B.). In letzterem Falle hat der abziehende Beamte kein Anrecht auf die Pflanze; der anziehende hat ihm daher nichts zu erstatten.

Nr. 91. Anfrage: Ein mit Pensionsberechtigung angestellt gewesener Privatforstbeamter tritt am 1. Oktober d. Js. mit 2400 ℳ Jahrespension in den Ruhestand; er wird dann 760 Invalidenversicherungsmarken in der IV. und 292 Versicherungsmarken in der V. Lohnklasse geklebt haben. Steht ihm neben dem Bezuge von Pension ein Anspruch auf Invalidenrente zu, evtl. in welcher Höhe? K., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Ihre Mitteilungen sind zu einer zuverlässigen und erschöpfenden Beantwortung der Frage nicht ausführlich genug. Unsers Erachtens war der Privatbeamte, der mehr als 2000 bis 3000 ℳ Diensteinkommen bezogen haben muß, nicht versicherungspflichtig. Da er aber Versicherungsbeiträge für 760 Wochen in der IV. und für 292 Wochen in der V. Lohnklasse gezahlt hat, so ist anzunehmen, daß er eine freiwillige Versicherung eingegangen ist. Er würde daraufhin neben der Pension auch Anspruch auf Gewährung von Invalidenrente erheben können. Sollte dieser Anspruch zurückgewiesen werden, so würde er zur Rückforderung der eingezahlten Beiträge berechtigt sein. Im Falle der Zubilligung der Invalidenrente würde er auf den Betrag von jährlich 206,88 ℳ zu rechnen haben. Wir empfehlen Ihnen, jedenfalls den Antrag auf Gewährung von Invalidenrente bei dem Kreislandrat des Wohnortes des betreffenden Beamten oder bei dem Gemeindevorstande (Magistrat, Bürgermeister, Gutsvorsteher) zu stellen. Dem Antrage sind die zur Begründung dienenden Beweisstücke, insbesondere die letzte Quittungskarte, die Aufrechnungsbescheinigungen früherer Quittungskarten sowie ein ärztliches Attest über die Erwerbsunfähigkeit beizufügen. Der Arzt hat festzustellen, ob die Erwerbsfähigkeit um zwei Drittel herabgemindert ist, und die Rentenstelle oder untere Verwaltungsbehörde hat festzustellen, ob der Beamte mit dieser Eindrittelerwerbsfähigkeit noch das eine Drittel des Durchschnittslohnes seiner Berufsklasse zu verdienen imstande ist. Die Feststellung der Rente erfolgt durch diejenige Versicherungsanstalt, von welcher ausweislich der Quittungskarte zuletzt Beitragsmarken verwendet worden sind.

Nr. 92. Anfrage: In Nummer 64 der „Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung", welche in Berlin SW 11, Dessauerstraße 6, erscheint, ist ein Artikel über eine amerikanische Laubholzart Catalpa speciosa enthalten. Dieser Laubholzbaum soll mit 20 Jahren auf nicht zu schlechtem Boden fünf bis sieben gesägte Eisenbahnschwellen von großer Festigkeit hergeben.

Antwort: Catalpa speciosa ist für Deutschland völlig ungeeignet, wie die Anbauversuche in Preußen ergeben haben (vgl. „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" 1911 S. 598). Erst in Ungarn findet diese Art die für ihr Gedeihen nötigen Bedingungen.

Für die Redaktion: F. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Königsberg. Sonnabend, den 9. Dezember 1911, vormittags 11 Uhr, findet in Königsberg, Jubiläumshalle, die diesjährige Vertreter- und Mitgliederversammlung statt. Nur Mitglieder haben Zutritt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Mitteilungen aus dem Vereinsleben; 3. Vorbesprechungen zu den Wahlen im Hauptvorstande und „Vereinsblatt"; 4. Vorbesprechung über Einrichtung eines Ehrenrates und Ehrengerichtes innerhalb unseres Vereins (Selbstdisziplinierung); 5. Vorbesprechungen über Gründung eines Wohnungsbauvereins zur Be-

Hosted by Google

schaffung von Wohnungen für die Forstaufseher auf dem Wege der Selbsthilfe (S. 32 und 33 des stenographischen Berichtes); 6. Etwaige Vorschläge zur Vereinfachung der Geschäftsordnung; 7. Wahl eines Delegierten zur Delegiertenversammlung 1912 Berlin; 8. Wahl des Ortes der nächsten Bezirksgruppensitzung, eventl. in Verbindung mit einem Sommervergnügen; 9. Anträge der Ortsgruppen; 10. Verschiedenes. Eine recht zahlreiche Beteiligung dringend erwünscht. Der Vorsitzende: Joost.

Magdeburg. Für die Tagesordnung der ordentlichen Vertreter- und Mitgliederversammlung zur Beratung der Punkte der Delegiertenversammlung bitte ich die Herren Ortsgruppenvorsitzenden, mir ihre Wünsche bis spätestens den 20. Oktober d. Js. zuzusenden. Die Bezirksgruppenversammlung wird voraussichtlich Mitte November d. Js. in Magdeburg stattfinden und können später eingehende Wünsche nicht berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende: Otto Schulze.

Ortsgruppen:

Berent, Westpr. (Regbz. Danzig). Am Sonntag, dem 8. Oktober, nachmittags 5½ Uhr, Versammlung im Vereinslokal Berent. Tagesordnung: 1. Besprechung über ein eventuell abzuhaltendes Wintervergnügen; 2. Vortrag des Kollegen Tenzer über: „Der Gebrauchshund"; 3. Verteilung der Satzungen für die Krankenkosten-Beihilfekasse an die Mitglieder; 4. Verschiedenes. Ich bitte um recht rege Beteiligung der Mitglieder. Stein.

Brieg und **Kupp** (Regbz. Oppeln). Zu dem am Sonntag, dem 5. November d. Js., in Carlsmarkt, Gasthaus Preis, stattfindenden Hubertus-Kränzchen sind die verehrten Kollegen, auch Nichtmitglieder, mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen. Beginn um 5 Uhr nachmittags mit gemeinsamer Kaffeetafel. Anzug beliebig. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden. Humoristische und theatralische Vorträge werden sehr willkommen sein.

Der Vorstand.

Darslub (Regbz. Danzig). Am Sonnabend, dem 14. Oktober, 6,30 nachmittags, Versammlung der Mitglieder — ohne Damen — im Gasthaus Hildebrandt-Mechau. Tagesordnung: 1. Besprechung über die Delegiertenversammlung in Berlin; 2. Bestellung des Kalenders „Waldheil"; 3. Legung der Jahresrechnung und Aufstellung des Jahresberichtes; 4. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: Hellmann, Schriftf.

Driesen (Regbz. Frankfurt, Oder). Sonnabend, den 30. September, nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal Zernikow in Driesen. Tagesordnung: 1. Bericht des Kassierers über den Kassenbestand der Ortsgruppe. 2. Verschiedenes. Im Anschluß gemeinsamer Kaffeetisch. Der Vorstand.

Frankfurt, Oder. Nächste Versammlung am Mittwoch, dem 4. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, Aktienbrauerei Frankfurt, Oder. Tagesordnung: 1. Besprechung über die Verhandlungen der diesjährigen Delegiertenversammlung in Berlin am 10. Juni 1911 an der Hand des stenographischen Berichts; 2. Gemeinsamer Bezug von Kalendern und Patronen; 3. Einziehung der noch rückständigen Beiträge; 4. Verschiedenes. Ein Vertreter der Firma Michovius (Kottbus) wird zum Maßnehmen anwesend sein. Kollegen sind als Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Insterburg (Regbz. Gumbinnen). Sonnabend, den 14. Oktober d. Js., nachmittags 1½ Uhr, Mitgliederversammlung im „Deutschen Hause' zu Insterburg. Tagesordnung: 1. Besprechung über Gründung einer Genossenschaft zur Erbauung von Wohnungen für Forstaufseher; 2. Beschlußfassung über eine einzureichende Petition wegen Gleichstellung der Förster im Bargehalt mit den gleichwertigen Beamten und Regelung des Dienstlandes zugunsten der Pensionäre, Witwen und Waisen; 3. Abwehr eines bei Förstern usw. in Umlauf gebrachten Flugblattes; 4. Besprechung über ein Wintervergnügen; 5. Gemeinschaftlicher Bezug des Förster-Jahrbuchs 1912 und des Kalenders „Waldheil", Festsetzung von Strafgeldern an Mitglieder für nicht entschuldigtes Fernbleiben von den Vereinssitzungen, Einziehen der Vereinsbeiträge; 6. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorstand. Hochfeldt, Vorsitzender.

Kolmar i. P. (Regbz. Posen). Nächste Versammlung am Sonntag, dem 8. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal in Kolmar. Tagesordnung: Vorlage des letzten Protokolls; Besprechung über die diesjährige Delegiertenversammlung und Stellung etwaiger Anträge zur Delegiertenversammlung 1912; Beratung über eine eventuelle Kaisergeburtstagsfeier; Verteilung von Waldheilkalendern; Besprechung über interne Vereinsangelegenheiten; Verschiedenes. Um möglichst vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Sonntag, den 15. Oktober d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Beschlußfassung über etwa zu stellende Anträge zur Bezirksgruppenversammlung und Wahl eines Delegierten zu derselben; 3. Besprechung der diesjährigen Delegiertenversammlung in Berlin; 4. Beschlußfassung über ein evtl. abzuhaltendes Wintervergnügen; 5. Verschiedenes. — Nach der Sitzung gemütliches Plauderstündchen, wozu die Damen hiermit ganz besonders eingeladen sind.

Der Vorstand. J. A.: Gärtner, Schriftführer.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Am Sonnabend, dem 14. Oktober, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im Deutschen Hause zu Zellerfeld. 1. Besprechung des stenographischen Berichts; 2. Einziehung der Beiträge zur Krankenkasse; 3. Bestellungen auf den Waldheilkalender; 4. Verschiedenes. Der Ausflug nach Lindthal muß für dieses Mal unterbleiben.

Der Vorsitzende: Jahncke.

Osterode-Harz (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 8. Oktober, Vierteljahrsversammlung im

Hosted by Google

Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Dietz.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 15. Oktober d. Js., nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im Vereinslokale zu Uslar. Die Tagesordnung wird bei Beginn der Versammlung bekanntgegeben.

Der Vorstand: Bethe.

Spessart (Regbz. Cassel). Sonntag, den 8. Oktober, nachmittags 4 Uhr, Versammlung in der „Krone" zu Mernes. Tagesordnung: 1. Verteilung der bestellten Kalender „Waldheil"; 2. Einziehung der letzten Rate der Dreyse-Pistole; 3. Verschiedenes.

Der Vorsitzende. Hagelstein, Hegem.

Torgelow (Regbz. Stettin). Die Herren Kollegen bitte ich, die eventuell zu stellenden Anträge zur Tagesordnung der Delegiertenversammlung des Hauptvereins und der Bezirksgruppe pro 1912 bis zum 1. November d. Js. an mich einzureichen. Schmid, Vorsitzender.

Ullersdorf (Regbz. Liegnitz). Sonntag, den 8. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im „Löwen" in Schömberg. Tagesordnung: 1. Verlesen des letzten Protokolls; 2. Besprechung des stenographischen Berichtes über die Delegiertenversammlung; 3. Anträge für 1912 zur Bezirksgruppenversammlung; 4. Aufnahme neuer Mitglieder; 5. Neuwahl eines Stellvertreters und Kassierers bis einschl. 1913; 6. Festsetzung, wo nächste Versammlung stattfindet; 7. Verschiedenes. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Liebig, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Boyke, Vincent, Forstaufseher, Ublick bei Gr.-Konopken, Kr. Johannisburg, Ostpreußen.

Heuser, Freiherrl. Riedeselscher Forstschutzgehilfe, Engelrod.

v. d. Heyde, Max, Forstlehrling, Gartrop bei Wesel.

Reeh, Ludwig Georg, Freiherrl. Riedeselscher Forstschutzgehilfe, Lauterbach.

Schwarz, Otto, Freiherrl. Riedeselscher Forstschutzgehilfe, Stockhausen.

Schwahn, Carl, Gräfl. Forstaufseher, Waldvorwerk bei Saabor.

Thoms, Hugo, Gräfl. Revierforster, Forsthaus Prittag bei Deutsch-Kessel.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitgliedes-Nr.	
3705.	**Graf**, Fritz Alfred, Forstgehilfe (Rittgtsbf. v. Römer), Wohlhausen b. Markneukirchen, Kr. Sa. (B.-Gr. XII.)
3706.	**Schulz**, Otto, Förster, Fh. Kreitzig b. Stolzenberg, Bez. Köslin. (B.-Gr. II.)
3707.	**Barnewitz**, M., Hilfsjäger (Rittgtsbes. v. Loesch), Kroppen b. Ortrand, Kr. Liebenwerda. (B.-Gr. XVI.)
3708.	**Linneweber**, Gustav, Förster (Graf v. Kanitz), Podangen b. Tungen i. Ostpr. (B.-Gr. I.)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Plashues, Wilhelm, Förster, Probsting bei Borken i. Westf.
Radomski, Eugen, Hilfsjäger, Fh. Katrnchen b. Briesen i. Westpr.
Freudenfeld, Wilhelm, Revierförster, Faulenrost b. Gielow i. Meckl.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 150, 184, 226, 528, 613, 616, 635, 676, 722, 748, 845, 1023, 1073 je 4 Mk, Nr. 1077, 1255, 1276 je 8 Mk., Nr. 1287 4 Mk., Nr. 1290, 1312 je 10 Mk., Nr. 1313 4 Mk., Nr. 1340, 1344 je 10 Mk., Nr. 1353 12 Mk., Nr. 1368, 1375, 1396, 1399, 1400, 1409, 1412, 1419—1421, 1439, 1441, 1444, 1450, 1458 je 10 Mk., Nr. 1604 4 Mk., Nr. 1643 10 Mk., Nr. 1701, 1712 je 4 Mk., Nr. 1726, 1766 je 10 Mk., Nr. 1768, 1769 je 4 Mk., Nr. 1800 8 Mk., Nr. 1803, 1856 je 4 Mk., Nr. 1891, 1959 je 10 Mk., Nr. 1961, 1983, 2008, 2058, 2079, 2082 je 4 Mk, Nr. 2093, 2100 je 10 Mk., Nr. 2131 8 Mk., Nr. 2201, 2222, 2250 je 4 Mk., Nr. 2265 8 Mk., Nr. 2302 4 Mk., Nr. 2354 10 Mk., Nr. 2380 4 Mk., Nr. 2397 10 Mk., Nr. 2418, 2455, 2486, 2497, 2514, 2582, 2630 je 4 Mk., Nr. 2641 10 Mk., Nr. 2659 8 Mk., Nr. 2666, 2676, 2699 je 4 Mk., Nr. 2705 8 Mk., Nr. 2717 10 Mk, Nr. 2752, 2785, 2794, 2833, 2860 je 4 Mk., Nr. 2885, 2897 je 10 Mk, Nr. 2928, 2961 je 8 Mk, Nr. 3042, 3047, 3057 je 10 Mk., Nr. 3074, 3081, 3159, 3186, 3215 je 4 Mk., Nr. 3225 8 Mk., Nr. 3535 10 Mk., Nr. 3282, 3300 je 4 Mk., Nr. 3408 10 Mk., Nr. 3447, 3449, 3463, 3469 je 4 Mk., Nr. 3460 3 Mk., Nr. 3667 7 Mk., Nr. 3669 2 Mk, Nr. 3682, 3705—3708 je 7 Mk.

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin. Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 817. — Wie kann der Wert des Waldbesitzes und der Ertrag aus demselben gehoben werden? Von P. (Schluß.) 817. — über die Grundwasserschöpfung. 821. — Gehaltsaufbesserung in Mecklenburg-Schwerin. 823. — Aufforstungen in Heiligenstadt (Eichsfeld). 824. — Von der Nonne im Jahre 1911. 824. — Bayerischer Försterverein. 824. — Vereinigung von Kommunalforstbeamten. 825. — Bericht über die Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins für Böhmen. 826. — anderungen in den Forstinspektionen des Regierungsbezirks Wiesbaden. 826. — Jägerprufungen 1911 bei den Koniglich Preußischen Forstlehrlingsschulen. 827. — Revierjäger-Prüfung in Mecklenburg. 827. — Prüfung für Privatforstbeamte in Mecklenburg. 827. — Verkauf eines herrschaftlichen Waldbesitzes in Galizien. 827. — Erleidet das harte und weiche Brennholz durch den Wassertransport (Trift) Einbuße an Brennkraft? 827. — Wälder und Holzausfuhr in Sibirien. 828. — Waldbrände. 829. — Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten. 829. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-anderungen. 830. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste fur Anwärter des Jägerkorps. 831. — Brief- und Fragekasten. 831. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 832. — Nachrichten des „Waldheil". 834. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 834. — Inserate.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 41. Neudamm, den 8. Oktober 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Henglarn in der Oberförsterei Böddeken, Regierungsbezirk Minden, kommt voraussichtlich zum 1. November 1911 zur Neubesetzung.

Försterstelle Hüstig in der Oberförsterei Bischofswald, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Januar 1912 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 15. Oktober** einzureichen.

Försterstelle Langenfuhr in der Oberförsterei Regenthin, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Januar 1912 zu besetzen.

Försterstelle Nieder-Haverbeck in der Oberförsterei Langeloh, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Januar 1912 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Oberbimbach in der Oberförsterei Großenlüder, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Januar 1912 zu besetzen.

Beschädigungen von pfälzischen Waldungen durch Hochwasser in der Umgebung des Rheines während des Sommers 1910.

Von Oberforstrat **Eßlinger** in Speyer.

Im Rheinstromgebiet bestanden im Sommer 1910 außergewöhnlich hohe Wasserstände von längerer Dauer mit der Folge, daß vom Monat Juni ab bis Ende August große Wald-, Feld- und Wiesenflächen fast ununterbrochen überstaut waren.

Diese seit dem Bestehen regelmäßiger Aufschreibungen über die Rheinpegelstände nicht beobachteten Überschwemmungen hatten auf Feld und Wiesen bedeutende Ausfälle an der Ernte, ganz besonders am Heuertrage zur Folge. Aber auch in den Waldungen zeigten sich durch die lang andauernde Überflutung von Holzgewächsen während der Hauptvegetationszeit recht schlimme Einwirkungen.

Hierbei wurde zunächst die Wahrnehmung gemacht, daß der Schaden größer war in den mehr oder weniger abgeschlossenen, innerhalb

Hosted by Google

der Dämme geschützt gelegenen Becken ohne wesentlichen Abfluß, als in den zwischen Strom und Damm gelegenen Waldflächen, in welchen eine lebhafte Wasserbewegung stattfand. Die mehr geschlossenen Wasser erwärmten sich im Juni und Juli, es entstanden Fäulnisprozesse unter Entwicklung von Sumpfgas, das ebenfalls dem Pflanzenwuchs nachteilig ist.

Die in Betracht kommenden Waldungen tragen durchgehends eigentlichen Auwaldcharakter mit Unterholz in 12- bis 14jährigem Umtrieb und zahlreichem Oberholz

Ersteres setzt sich zusammen aus verschiedenen Strauchhölzern: Cornus sanguinea, Lonicera-Arten, Ligustrum vulgare, Corylus avelana, Evonymus europaeus, Sambucus racemosa und nigra, Prunus spinosa, Crataegus oxyacantha, Viburrum opulus und Lantana usw., dem sich die Stockausschläge der Oberholzarten beimischen. Diese bestehen hauptsächlich aus Laubhölzern, als baumartigen Weiden, den verschiedenen Pappelarten, Stieleichen, Rot- und Weißerlen, Eschen, Ahornarten, Birken, Akazien, Kirschbaum, Wildobst, Rot- und Weißbuche, Linde usw. Auch einzelne Horste von Kiefern finden sich, und in neuester Zeit wird auch die Fichte auf flachgründigen, frischen Böden angebaut.

Auf das Vorkommen der einzelnen Holzarten sind von größtem Einfluß die Bodenverhältnisse, die hinsichtlich der Zusammensetzung und Tiefgründigkeit stark wechseln; ferner die Höhenlage, da hiermit der Wassergehalt sowie der Einfluß des Rheinwasserstandes zusammenhängt.

Im allgemeinen finden sich Baumweiden, Pappeln und Erlen auf der untersten, waldtragenden Stufe zwischen 4,5 und 5,5 m Rheinpegelstand, dann folgen Eiche, Esche, Ulme und die übrigen Laubhölzer, von denen die Rotbuchen die höchsten Lagen einnehmen. Die Oberhölzer stehen im ursprünglichen Auwalde mehr einzeln oder in kleinen Gruppen, während die künstliche Begründung in Gruppen, zumeist aber in kleineren und größeren, bis ½ ha und darüber, enthaltenden Horsten erfolgt.

Der durch das Hochwasser angerichtete Schaden besteht in folgendem:

1. In den längere Zeit während der Hauptwachstumsperiode (Juni mit August) ständig überstaut gewesenen Waldorten sind eine Masse Holzpflanzen abgestorben, und zwar die Ausschläge der Unterholzhiebe des Winters 1909/10, jüngere und ältere Pflanzungen, Stangen und Stämme bis zu 70 Jahren. Hierbei zeigte sich die sehr bemerkenswerte, teilweise nicht so genau wie jetzt bekannte Erscheinung, daß die einzelnen Holzarten sich sehr verschieden empfindlich gegen die Wirkungen des stehenden Wassers zeigten. Am meisten gelitten haben die glattrindigen Hölzer, namentlich Esche, Ahorn, Rotbuche, Kirsche, Linde, auch Akazie und Hainbuche. Widerstandsfähig haben sich gezeigt die rauhborkigen Hölzer, und zwar zunächst die in der Oberholzbestockung des Auwaldes ursprünglich einheimischen Stieleichen, Pappeln und Weiden, Ulmen und Erlen, dann auch die eingebrachten Kiefern und Birken.

Die größten Überraschungen hat das Verhalten der Esche gebracht. Diese im Auwaldgebiet bisher sehr gut gediehene und auch gern gekaufte Holzart wurde seit 70 Jahren in ausgedehntem Maße auf feuchten bis nassen, tonhaltigen Böden von mindestens 70 cm Tiefgründigkeit angebaut. Die Eschen sind nun vom Stangenholzalter bis zu 70jährigen Bäumen überall da abgestorben, wo die Schäfte mehrere Wochen mit stehendem, besonders mit warmem Wasser bedeckt waren. Es zeigte sich hieran im Herbste 1910 das Laub gekräuselt und krankhaft, die Rinde und das Kambium an den benetzten Stellen braun und tot.

Unter gleichen Verhältnissen haben ältere Eichen, Ulmen, Pappeln und Baumweiden vollständig widerstanden. Die Hoffnung, die Esche werde auf den nassen Böden einst wertvolle Erträge liefern, ward zunichte. Übrigens wurde, abgesehen von dem massenhaften Absterben selbst 70jähriger Bäume in den letzten Jahren, die Erfahrung gemacht, daß die Eschen in ständig stark durchfeuchteten Mulden mit hochstehendem und unbewegtem Grundwasser rasch im Wachstum nachlassen und ein mißfarbiges, blaugraues Aussehen des Holzes annehmen. Diese Holzart kann wohl viel Wasser im Wurzelraum vertragen, wenn dieses bewegt ist. Allein das ruhig stehende Wasser sagt ihr nicht zu. An den abgestorbenen Rindenpartien waren schon im Spätherbste 1910, mehr noch im Frühjahre 1911, Spuren von Pilzbesetzung sowie auch vom Eschenbastkäfer wahrzunehmen.

Dieses massenhafte Abgehen von Eschen jeden Alters, namentlich auch der sehr verbreiteten, natürlichen Anflüge, dann die Stockausschläge und Heisterpflanzen bedeutet bei dem sehr ausgiebigen Vorkommen der Esche einen großen wirtschaftlichen Verlust. Der bisher im Großen getriebene Anbau der Esche kann nicht als Fehler angesehen werden, weil Hochwasser, wie das vorjährige, wie eingangs erwähnt, bisher nicht vorgekommen sind. Immerhin sollen die tiefen Lagen mit hohem Grundwasserstand nicht mehr mit Eschen bepflanzt, sondern anderen, unter solchen Verhältnissen zuverlässig ausdauernden Holzarten, hauptsächlich Pappeln und Weiden, bei entsprechenden Bodenverhältnissen, auch der Eiche, überlassen werden.

Den übrigen stark heimgesuchten, glattrindigen Holzarten kommt wegen geringerer Verbreitung eine mindere Bedeutung zu als der

Hosted by Google

Esche, am meisten fällt von ihnen noch die Rotbuche ins Gewicht.

2. Sehr empfindlich war auch der Schaden in den mit großen Vorräten an Laubholzpflanzen aller Art ausgestatteten Pflanzgärten, in denen bei tiefer Lage alle Holzarten fast ohne Ausnahme dem Tode verfallen sind. Dieser Schaden ist um so empfindlicher, weil der Bedarf an Pflanzmaterial durch die starken Abgänge ein ungewöhnlich großer ist.

3. Große Verluste ergaben sich auf den innerhalb der Auwaldungen vorkommenden ausgedehnten, wegen ihrer Tieflage holzleeren Flächen, welche der Gras- und Streunutzung dienen. Ihre Erträge an Futter und Streu waren sehr unbedeutend und wurden deshalb Nachlässe bis zu drei Viertel der Pachtsumme gewährt, die in den Staatswaldungen sich auf 4400 ℳ beliefen.

4. Stark beschädigt, teilweise zerstört sind die Wege, Gangsteige, kleineren Dämme, Durchlässe, Brücken usw.

5. Auch die Jagd weist sehr belangvolle Verluste auf, da vieles Nutzwild entweder im Wasser umgekommen oder auf Nimmerwiederkehren ausgewandert ist. Besonders mitgenommen wurden die sehr guten Fasanenstände.

Betroffen wurden nach einer ziemlich zuverlässigen Schätzung beiläufig 2100 ha Staats- und 1900 ha Gemeindewaldungen der k. Forstämter Kandel Süd, Sondernheim, Germersheim und Speyer.

Der Gesamtschaden war im Frühjahr d. Js. noch nicht zu übersehen, da erst die erwachende Vegetation zeigen mußte, was noch lebensfähig ist. Es werden sich in den Dickungen voraussichtlich noch sehr viele bisher nicht erkannte Abgänge zeigen. Es ist deshalb auch nicht möglich, einigermaßen verlässige Ziffern anzugeben. Doch soll nicht unerwähnt bleiben, daß die beteiligten k. Forstämter den wirtschaftlichen Schaden ohne Pachtnachlaß und Jagd auf rund 40 000 ℳ eingewertet haben.

Die vollständig abgestorbenen Hölzer wurden im Laufe des Winters 1910/11 gefällt und hat sich in dem am meisten heimgesuchten Forstamte Sondernheim ein Anfall von rund 2000 Festmeter ergeben, darunter 1740 Festmeter Eschenholz. Zum Glück war die Nachfrage nach Eschenstammholz selbst für schwache Stangenhölzer eine sehr lebhafte, so daß durchgehends die Taxe überboten wurde. Eine besondere Aufmerksamkeit wird dem Auftreten des Eschenbastkäfers zugewendet werden müssen, der das zahlreich vorkommende kränkliche oder absterbende Eschenholz jedenfalls sehr stark anfliegen wird.

Zum Schlusse sei doch auch angeführt, daß auch günstige Wirkungen nicht gefehlt haben. Einmal haben die Auflagerungen von Ton (sog. Schlick) düngend gewirkt und bei der bis zu 20 cm beobachteten Mächtigkeit auch zur Erhöhung des Geländes wesentlich beigetragen. Dann sind die in den Auwaldungen bisher sehr schädlich aufgetretenen wilden Kaninchen in den überschwemmten Gebieten erheblich vermindert worden.

Hoffentlich bleiben wir auf recht lange Zeit vor ähnlichen Schädigungen bewahrt.

Aus meiner Forstschutzmappe.*)

V.

Rindenschuppen. Über die Wichtigkeit genauer Erhebungen am Tatorte will ich mich im folgenden etwas länger auslassen. Der Täter wird sich stets durch etwas Geschehenes oder Unterlassenes verraten, und diese Sache existiert nicht nur in Kriminalromanen. Es heißt nur, richtig die Augen zu öffnen und zu sehen; es wird sich dann bald etwas Auffälliges zeigen, das auf die richtige Spur lenkt.

So entdeckte ich eines Morgens, daß hart an einem Wege, den ich tagtäglich zu passieren hatte, über Nacht eine trockene Kiefer mit 50 cm Stockdurchmesser gefrevelt war. Empört über diese Frechheit, mußte ich noch konstatieren, daß der Täter mir zum Hohn und wohl im Triumphe seines Siegesbewußtseins und in der Erkenntnis, daß er schwerlich zur Anzeige gebracht werden kann, auf dem Stocke eine — Visitenkarte hinterließ. Er war aber auch mit größter Vorsicht zu Werke gegangen; es ließ sich auf die erste Untersuchung auch nicht das geringste konstatieren. Der vorbeiführende Weg zeigte keine Wagenspuren, und da der Stamm nicht geschleift worden war, mußte er fortgefahren worden sein — vielleicht erst in ein Versteck, um das Holz gelegentlich fortzuschaffen; denn auch der 200 m entfernt vom Tatorte verlaufende, den ersten Weg kreuzende Weg wies keinerlei frische Wagenspuren auf. Deshalb wurden die anliegenden Jungwüchse genauestens durchsucht — jedoch ohne Erfolg. Der starke Stamm konnte jedoch selbst in kürzeren Stücken von zwei Männern nur eine gewisse Strecke transportiert worden sein, daher den haubaren Bestand auf 300 m Entfernung nach Wagenspuren absuchen — ebenfalls ohne Erfolg. Nun blieb nur noch übrig, die ca. 400 m

*) Unter diesem Titel haben wir, wie bereits in Nr. 1 und 6 dieses Jahres mitgeteilt wurde, beabsichtigt, in zwangloser Folge Beschreibungen von Forststraffällen und deren Ermittelung, welche aus dem Leben gegriffen sind und den Forstbeamten in bezug auf ihren Dienst im Schutz des Waldes gegen Frevler beachtenswerte Fingerzeige geben, zu veröffentlichen. Da wir größeres Interesse für diese Artikel in unserem Leserkreise voraussetzen, so bitten wir um weitere Berichterstattung. Immer wird es sich aber empfehlen, nur Fälle zu erörtern, die von den bereits geschilderten durchaus verschieden sind. Die Herren, welche an eine Niederschrift ihrer diesbezüglichen Erfahrungen gehen wollen, werden auch gut tun, sich zuvor einen Abzug der zahlreichen noch ungedruckten Artikel zu erbitten, damit sie sich nicht durch Beschreibung schon ähnlich geschilderter Vorfälle nutzlose Arbeit machen.

Hosted by Google

entfernt liegende Waldchaussee abzusuchen. Siehe da, hier zeigt die Böschung schwere Eindrücke von Stiefeln und da auf der Fahrbahn viele Rindenschuppen. Aha! Also hier wurde der Wagen beladen. Eine Verfolgung der Radspuren lag außerhalb der Möglichkeit, da der Weg mittlerweile von vielen Fuhrwerken benutzt worden war und außerdem schon tagelang trockene Witterung herrschte. Nach der Lage konnten in der Nähe liegende drei Ortschaften in Betracht kommen; nach zwei Ortschaften zweigte der Weg von der Chaussee ab. Ich beabsichtigte nun, im nächsten Dorf meine Recherchen zu beginnen. Da, auf der Chaussee gehend, merkte ich, daß die Rindenschuppen mir zum Wegweiser wurden; leider begannen sie später immer spärlicher zu werden, um zum Schlusse ganz aufzuhören. Dann stand ich am Scheidewege: links oder rechts; ich versuchte vorerst rechts. Dieser Weg war wenig gepflegt, und bei dem ersten Schlagloche sah ich wieder meine alten Bekannten: die Rindenschuppen. Durch das Schlagen der Wagen lösten sich beim Reiben der einzelnen Stammstücke Rindenteile ab und fielen zu Boden. Im nächsten Dorfe gab mir ein Bewohner die Auskunft, daß ein schwerbeladener Wagen um Mitternacht das Dorf durchrollte und wahrscheinlich dasselbe auch verlassen hat. Die Rindenschuppen bestätigten dies; bemerkt muß aber noch werden, daß der Fall sich im Hochsommer abspielte, sodaß die Holzabfuhr längst beendet war, daß also die Rindenteile nur von gestohlenem Holze herrühren konnten. Der Weg führte mich in ein Gehöft eines 7 km vom Tatorte entfernten Dorfes, und der Besitzer machte bei meinem Erscheinen ein ziemlich unangenehm überraschtes Gesicht. Der Fall war gelöst, für die Visitenkarte bedankte ich mich aber extra.

Eßmann.

VI.

Die schartige Axt. Ich habe stets die Beobachtung gemacht, daß, wenn die Defraudanten sich sicher wähnten und mit Hilfe eines kleinen Beweismittels überrumpelt worden sind, sie am ehesten ein Geständnis ablegten, auch dann, wenn über die Qualität des Beweismittels erst der Richter zu entscheiden hätte. So entdeckte ich einstmals einen Frevel, der mit einer Axt, welche eine Scharte zeigte, verübt worden war. Die Spur eines Schiebkarrens führte bis in die Nähe eines Dorfes auf einem Fußsteige. Die Tat lag schon einige Tage zurück; das dürre, entwendete Holz konnte daher schon verbrannt sein; unterdessen war Frost eingetreten und die Radspur in dem ehedem weichen Boden gefroren. An der Rückseite des Dorfes hörte die Spur ohne weiteres auf, die Last und der Schiebkarren selbst mußte von da ab, wenn auch auf mehrere Gänge verteilt, getragen worden sein. Bestimmte Fußspuren oder andere Merkmale gaben keinen Anhalt. Ohne viel zu überlegen, begab ich mich mit dem Ortsvorsteher zu einem als Holzdieb bekannte Häusler. Bemerken muß ich aber noch, daß ich mir einen am Tatorte vorhandenen Hauspan, der durch mehrere Hiebe losgelöst worden war und auf dem der zweite Hieb tiefer als der erste ging und auch seitlicher, in die Tasche steckte; man konnte daran also genau konstatieren, wie weit die Scharte vom Eck der Schneide entfernt liegen mußte. Also gut, ich verlange kurzerhand die Axt, richtig, sie zeigt die entsprechende Scharte, und sage dem Häusler die Tat auf den Kopf zu; er leugnet selbstverständlich. Daraufhin ziehe ich mein Beweisstück aus der Tasche, lege die Axt genau in den tieferliegenden Hieb, und zum Erstaunen der Anwesenden kommt der auf der Hiebfläche bemerkbare, erhöhte Schartenstreifen gerade in die Scharte zu liegen. Der Ortsvorsteher schüttelt vor der Originalität des Beweises den Kopf. Ich erklärte die Axt für beschlagnahmt; der Häusler, der sie aber nicht entbehren wollte, gestand die Tat ein. Er wird sich für die Zukunft wohl gemerkt haben, daß eine schartige Axt ein sehr gefährliches Ding ist

Eßmann.

VII.

Die verräterischen Stiefel. Noch deutlicher beweist meine Behauptung folgender Fall. Kurz nachdem ich einen meiner Dienstesposten angetreten hatte, gewahrte ich, daß an einem ganz nebensächlichen Wege etwa zehn starke Stangen quer über diesen gefällt worden waren und so liegen blieben. Die wenigen Schneereste zeigten die genauen Stiefelabdrücke, und so zeichnete ich sie auf einen Bogen Papier und steckte diesen ins Notizbuch; mehr konnte ich vorderhand nicht anfangen. Zuerst glaubte ich an einen Racheakt; dazu gab aber meine kurze Tätigkeit in jener Gegend nicht den mindesten Anlaß, vielleicht war es die Tat eines Irrsinnigen! Dafür schien mir aber die ganze Aufmachung zu planmäßig. Dieser Fall erschien mir wirklich zu rätselhaft, doch auch er sollte gelöst werden. Ich schenkte diesen Stangen meine besondere Aufmerksamkeit; wochenlang blieben sie unberührt liegen, bis sie eines Tages von einem den Weg benutzenden Wagen aufgeladen worden waren. Der Wagenspur folgend, erfragte ich bald den Namen des Landwirts, der Holz nach Hause führte; ich traf ihn gerade beim Zerkleinern des Holzes an. Auf meine Fragen erklärte er mir daß das Holz aus seinem Walde herrühre, wobei er allerdings den fraglichen Weg benutzte. Das entsprach ja bis auf den Diebstahl der Stangen der Wahrheit. In die Enge getrieben, räumte er auch das Beiseiteschaffen und Aufladen der Stangen ein, weil diese den Weg versperrten, und er glaubte, für seine Müheleistung den Anspruch auf die Stangen machen zu dürfen. Abgesehen davon, daß er diesen Schwindel selbst nicht glaubte, konnte dieser Mann nach dem dortigen Gesetze wegen der Aneignung von „gefälltem, aber noch nicht zum Verkaufe oder Verbrauche zugerichtetem Holze" allerdings auch nicht niedriger bestraft werden, als wenn er auch das Fällen zugab; es reizte jedoch mein Ehrgefühl derart, daß ich versuchte, ihn auch dieser Tat zu überführen. Trotzdem ich ihm das genaue Datum des Fällens entgegenhielt und ihm Leute nannte, die ihn angeblich mit der Axt in den Wald gehen sahen, beharrte er bei seinem Leugnen. Während ich die Zeichnung der Stiefelspur aus der Tasche nahm und ihm sehen ließ, sagte ich: „Bringen Sie mal Ihre Stiefel, dann kann der Herr Amtsrichter darüber entscheiden!" Das wirkte; sofort gestand er.

Eßmann.

Hosted by Google

Mitteilungen.

— **Umnotierungen der preußischen Forstversorgungsberechtigten.** Die Forstversorgungsberechtigten dieses Jahres haben vor kurzem die Nachricht erhalten, welchem Bezirk sie zugewiesen sind. Da ist ja, wie es nicht anders sein kann, mancher Wunsch nicht in Erfüllung gegangen. Zum Glück ist jeder in der Lage, sich im nächsten Jahre in einen anderen Bezirk umnotieren zu lassen. Da es sich hierbei meist um Forstversorgungsberechtigte mit hohen Nummern handelt und die Umnotierten hinter den letzten des Jahrgangs 1911, in dem sie verbleiben, eingereiht werden, steht der Forstversorgungsberechtigte nach der Umnotierung in der Bezirksliste häufig an derselben Stelle, an der er stehen würde, wenn er diesem Bezirk schon gleich zugewiesen worden wäre. Jedenfalls ist der Schaden, den er vielleicht erleidet, nicht nennenswert. Voraussetzung ist aber, daß er rechtzeitig bis zum 1. Juli 1912 seine Umnotierung nachsucht. Aus der Tabelle über die Anstellungsaussichten in dem Förster-Jahrbuch für 1912 wird er dann seinerzeit ersehen können, welche Bezirke sich für seine Umnotierung eignen. Nicht selten ist er dann sogar in die Lage versetzt, durch Auswahl eines passenden Bezirks seine Aussichten auf die Verleihung einer Stelle *mit Revier* zu verbessern. Wer sich über die bei Umnotierungen geltenden Grundsätze unterrichten will, lese den Leitartikel in Nr. 26 S. 526 dieses Jahrgangs.

— **Abänderung der Holzversteigerungsprotokolle.** Herr Forstaufseher Gondrum macht in Nr. 39 der „Deutschen Forst-Zeitung" einen beachtenswerten Vorschlag zur Abänderung der Holzversteigerungsprotokolle, welcher geeignet ist, die mit dem bisherigen Verfahren verbundenen Übelstände der wiederholten Aufstellung der Holzversteigerungsverhandlungen über ein und dieselben Holzmassen zu beseitigen. Der Unterzeichnete hat die bestehenden Mißstände dadurch zu beheben gesucht, daß er in seiner forstlichen Buchführung für das Protokoll (Form. 132) das Loseblättersystem einführte, welches, zuerst in Amerika ausgebildet, auch im hiesigen privaten Geschäftsleben, sogar bei den Kontobüchern, sich das Feld erobert hat. Infolge dieser Einrichtung wird das ganze Holzverkaufswesen vollkommen beweglich; die Blätter, welche in einem Termin nicht benutzt werden, können ohne weiteres bei dem nächsten Verkauf Verwendung finden. Die Heftung erfolgt mit der Ösenzange (s. Nr. 17 Bd. 26 der „Deutschen Forst-Zeitung"; Sonderdruck gegen 10 ₰ vom Verlag). Das Loseblättersystem beim Holzverkaufswesen hat den weiteren bedeutenden Vorteil, daß das Protokoll ohne besondere Mühe vermittelst des Durchschreibeverfahrens in mehrfacher Ausfertigung hergestellt werden kann. Dabei braucht, obwohl die Nummerfolge in der Tabelle aussetzt, nach dem Verfahren des Verfassers (mit seiner mechanischen Vervielfältigung der taxklassenweise geordneten Holzmassen auf der Loseblättertabelle Nr. 147b) bei jedem Los unter Hinweis auf die Tabellenseite nur die erste und letzte Holznummer angegeben zu werden, um das Kauflos scharf zu bestimmen. Von den verschiedenen Protokollausfertigungen ist auch eine für den Förster bestimmt, und ein weiteres Exemplar kann beliebig lange im Verkaufslokal nach dem Termin *öffentlich* ausgelegt werden. Infolge dieser Veröffentlichung fallen alle Umständlichkeiten und Weiterungen des bisherigen, auf die gegenseitige Kontrolle der Beamten zugeschnittenen Systems gänzlich fort. Im Termin wird das Protokoll von zwei Forstbeamten, von denen einer durchschreibt, vollständig gleichförmig geführt. Die Führung einer Nebenliste durch den Rendanten unterbleibt. Jedes Protokollblatt ist aufzurechnen, vom Forstverwalter durch einfache Namensunterschrift mit Erhebungsanweisung zu versehen und dem in der Nebenstube sitzenden Rendanten zuzustellen, welcher von Beginn des Termins an die Kaufgelder einzieht und die Zahlungen unter anderem auch in dem Försterprotokoll vermerkt, wodurch sich jede weitere Nachricht an den Förster in irgendwelcher Form erübrigt. Das Verfahren läßt dem Rendanten Zeit, zu seiner Sicherung noch beliebige Listen zu führen, namentlich auch die Käufer alphabetisch zu ordnen. Käufer erhält über sein Holz einen *allein* von der Forstverwaltung aufgestellten Kaufausweis, welcher in der Regel aus einem Losausschnitt der bezüglich der Verkaufsergebnisse berichtigten Tabelle 147b besteht, bei der Holzabfuhr mitzuführen, aber nicht dem Förster abzuliefern ist. Nach dem Wesen des Verfahrens braucht der Förster Naturalzettel überhaupt nicht mehr. Über das im Termin nicht bezahlte Holz erhält die Kasse von der Forstverwaltung die ausgefüllten Vordruckpostkarten Formular 148, welche Käufer, Los-Nummer und Kaufpreis, aber keine Naturalien enthalten, zur Deckung der Einnahmereste. Nach Eingang der Zahlungen sind diese Karten sofort dem Förster zu übermitteln, welcher sein Protokoll und seine Tabellen danach berichtigt. Hat Verkäufer ein Postscheckkonto, so können die Zahlungen auch sehr leicht im Postscheckverkehr erledigt werden, indem dem Käufer eine Zahlkarte, welche auf den Abschnitten die Los-Nummern mit den Geldbeträgen enthält, eingehändigt wird.

Königl. Oberförster *Franz*.

— **Naturschutzpark im Hohen Venn.** Auf eine vom Ausschuß für Naturdenkmalpflege im Regierungsbezirk Aachen an den Landwirtschaftsminister gerichtete Eingabe um Überlassung eines Geländes zu einem Naturschutzpark im Hohen Venn ist der Bescheid ergangen, daß zu diesem Zwecke ein in der Oberförsterei Eupen gelegenes, näher bezeichnetes Gebiet bis auf weiteres weder aufgeforstet noch zur Torfgewinnung verwertet werden solle. Für die Zeit dieser Nichtbenutzung, für deren Dauer keine Gewähr geleistet werden könne, will der Minister den Anbau von Bennpflanzen gestatten. Ein Verkauf des gedachten

Hosted by Google

Geländes liege zurzeit nicht in seiner Absicht. Soweit bekannt geworden ist, sollen die weiteren Maßnahmen zur Erhaltung dieses Naturschutzgebiets von der Regierung in Aachen getroffen werden. Das Gelände ist ungefähr 7 ha groß und liegt rechts von der durch den Wald führenden Landstraße Eupen-Montjoie, die vom Forsthaus Neu-Hattlich ab über das Hohe Venn geht. Es hat die Gestalt eines langgestreckten unregelmäßigen Achtecks. Das Gelände steigt von der Landstraße allmählich an, ist anfangs grasig, später moorig und bietet auf seinem höchsten Punkte (600 m) ein urwüchsiges Vennbild mit Fernsicht auf Steling (Kaiser Karls Bettstatt), Botrange, Baraque Michel, den Hertogenwald, die Umgebung Aachens usw. Vorläufig ist das Gebiet noch ziemlich unwegsam. An Pflanzen finden sich, außer dem weißlichen Torfmoospolster und dem alles überwuchernden Heidegestrüpp, Wollbinse, Heidel-, Rausch- und Preißelbeere, Bärlapp, an den Grabenrändern vereinzelt krüppelhafte Kiefern, kümmerliche Ebereschen und einige Arten von Glockenblumen. Die Vogelwelt ist spärlich vertreten, dagegen hat sich das schottische Moorhuhn angesiedelt. Bekanntlich ist auch auf belgischer Seite ein Naturschutzpark zur Erhaltung der Venn-Eigenheiten geplant.

— **Starker Fraß der Fichtenkotsackwespe.** Wohl infolge des heißen Sommers machte sich auf einer 6 ha großen Fläche des Staatswaldes Finsterbuch ein größerer Fraß der Lyda hypotrophica (Fichtenkotsackwespe) bemerkbar. Es handelt sich um einen 70 jährigen, reinen Fichtenbestand, welcher eben gelegen und gegen Süden von Feld begrenzt ist. Erst am 9. August konnte ein merkliches Rotwerden der Baumkronen (bis zu 1/3) festgestellt werden. Besonders befressen erschienen die herrschenden Bäume und auch die lichteren Partien des Bestandes, woselbst die Stämme meist gruppenweise befallen waren. Der Boden unter den Fraßbäumen lag voll von Kot. Gefällte Bäume enthielten in den Astquirlen der oberen Krone sehr viel Kotgespinste, und in diesen befanden sich die gelben oder grünen Larven. Vom 1. September ab konnte ein Rückgang des Fraßes und ein Absteigen der Larven in die Erde festgestellt werden. Die hierauf vorgenommenen Probesuchungen ergaben, daß die Larven bis zu 16 cm tief in die Erde eingedrungen und bis zu 1900 Stück pro Quadratmeter vorhanden waren, was, für einen Hektar berechnet, eine Summe von 19 Millionen Stück Larven ergibt, die den Boden zur Überwinterung bzw. Verpuppung aufgesucht haben. Das kommende Frühjahr 1912 dürfte den Beweis erbringen, ob die jetzt im Holz noch unversehrt frischen, saftleitenden, beknospeten, aber zum großen Teil entnadelten Baumkronen sich wieder begrünen und ein Absterben der Fichten ausbleibt, oder ob ein Kahlhieb des Bestandes erfolgen muß.

Biberach, Württemberg.

Sihler, Oberförster.

Berichte.

Bericht über die 55. Versammlung des Sächsischen Forstvereins.

In der „alten getreuen Bergstadt Freiberg“. — wie der einst blühende Sitz des sächsischen Erzbergbaues genannt wird — hielt in diesem Jahre vom 18. bis 21. Juni der Sächsische Forstverein seine 55. Jahresversammlung ab.

Nach einem Begrüßungsabende am 18. Juni im Restaurant „Stadtpark“ wurde andern tags früh 8 Uhr im festlich geschmückten Kaufhaussaale der erste Sitzungstag durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Oberforstmeister Geh. Oberforstrat Dr. Neumeister, eröffnet, welcher der zahlreich erschienenen Versammlung, insbesondere den Vertretern der Königlichen Staatsregierung, der Stadt Freiberg und der befreundeten Forstvereine herzliche Grüße entbot, die durch die Herren Oberlandforstmeister Winter-Dresden, Bürgermeister Dr. Haupt-Freiberg und Oberförster Sax-Fleyh, Staudacher-Ziadlowitz, Blohmer-Oels und Stach-Hohenelbe, letztere als Vertreter freundnachbarlicher Forstvereine, in gleich herzlicher Weise dankende Erwiderung fanden. — Nach kurzer Bekanntgabe der Registrandeneingänge trat man in die Erledigung der Verhandlungsgegenstände selbst ein, deren erster lautete: „Die Rauchschäden und deren forstliche Bedeutung.“

Der Berichterstatter, Herr Forstmeister Grohmann-Nikolsdorf, gab zunächst einen kurzen geschichtlichen Rückblick über die Rauchschäden, insbesondere über die von den Freiberger Hütten in den Jahren 1849 bis 1865 an Feldern, Wiesen und Wäldern verursachten. Nach Erwähnung und Bewertung der erschienenen Rauchschädenliteratur, von der besonders diejenige von Herrn Professor Dr. Wislicenus-Tharandt (Abhandlung über Abgase und Rauchschaden, 6 Hefte) hervorgehoben zu werden verdiene, ging Redner sodann zur eingehenden Besprechung der Rauchschäden über, die er gliederte in:

a) Rauchschäden im allgemeinen;
b) Rauchschäden im Forstbetriebe.

ad a) Von großer Wichtigkeit ist es, geschickt, schnell und sicher Rauchschäden in jeder Form und Ausdehnung festzustellen. In dem industriereichen Sachsen sind diese derart verbreitet, daß Professor Dr. Wislicenus auf sämtlichen sächsischen Staatsforstrevieren vor mehreren Jahren an Barytlappen das Vorhandensein von Rauchbeschädigungen feststellen konnte. Schwefel und schweflige Säure schwingen als kleine Teilchen in der Luft, die durch Wind und Sturm verdünnt werden und mit einer Geschwindigkeit bis zu 70 km in der Stunde weitergeführt werden können. An der Hand von Übersichtskarten — Waldungen, Rauchquellen und typische Schadengebiete im Königreich Sachsen darstellend — besprach der Referent die Ausbreitung und Stärke der Rauchschäden in Sachsen und brachte diese durch eine große Anzahl ausgezeichneter Lichtbilder in ihren charakteristischen Erscheinungen — als akute und chronische wirkend — und ihre schädigenden Einflüsse auf Fichte, Kiefer und Tanne

Hosted by Google

in den einzelnen Altersstufen und auf verschiedenen Standorten außerordentlich klar zur Darstellung. Besonders deutlich ließen diese Demonstrationen die die Stärke und Ausdehnung der Rauchschäden beeinflussenden Momente erkennen, z. B. Einfluß von Feuerungsanlagen (Ringöfen), Menge und Höhe der Konzentration der Gase, Windrichtung, Stärke und Höhe der Luftströmung, Standort, Rauchquellenentfernung, Witterung, wirtschaftliche Maßnahmen, Betriebsart, Gesundheitszustand der Pflanze und das Verhalten der Holzarten selbst, deren Widerstandsfähigkeit in einer Resistenzreihe Erwähnung fand, die mit der sehr empfindlichen Fichte begann und der widerstandsfähigen Eiche schloß. Überhaupt erscheint das Laubholz, weil dessen Blattorgane nur kurze Zeit alljährlich dem schädigenden Einflusse durch Rauch ausgesetzt sind, weniger rauchgefährdet als Nadelholz. Des weiteren erklärte der Vortragende eingehend die Einwirkung von schwefliger Säure und von Abgasen überhaupt auf das Innere der Pflanzenzellen, und hob hervor, daß diese Art der Schädigung, die chronische, den Blattorganen im allgemeinen gefährlicher sei als die akute Form.

ad b) Die Beschädigungen an Pflanzen durch Rauch nehmen entsprechend der Vergrößerung, Erweiterung und Neuetablierung von industriellen Werken zu, und zwar bestehen diese infolge der Abgase jener Industriestätten im Rückgang des Massen- und Qualitätszuwachses, der Bodengüte, im Verluste am Bodenkapital, in der Zunahme des Dürrholzausfalles und der Erhöhung des Forstschutzaufwandes, endlich müssen die beschädigten Bestände auch verletzend auf das ästhetische Gefühl des Menschen wirken. Man hat mit Abwehrvorrichtungen der verschiedensten Art — meist vergeblich — versucht, vorgenannten Verlusten wirksam zu begegnen. Als Erfolg versprechend und die Rauchschadengefahr abschwächend, verdient eine von Herrn Professor Dr. Wislicenus-Tharandt bekanntgegebene, der Zerwirbelung der Abgase dienende Essenkopfkonstruktion erwähnt zu werden, die ebenfalls in ausgezeichneten Lichtbildern von Aufnahmen aus der Praxis erklärt und veranschaulicht wurde. Ferner könnte durch Errichtung von Wasser- oder Dampfzentralen ein strichweises Befreien der Luft von schwefliger Säure zu erwarten sein, weil man hier schon beim Neubau auf die Anlage von Rauchsäurefängern Rücksicht nehmen könnte. — Wohl sind von Waldbesitzern vielfach Schadenersatzklagen angestrengt und oft mit hohen Kosten durchgefochten worden, aber der Erfolg ist meist ein geringer gewesen oder ganz ausgeblieben; statt dessen empfiehlt der Referent die Einführung einer Kohlen- oder Säureverbrauchssteuer, die als Entschädigung an Besitzer rauchbeschädigter Waldungen zur Auszahlung kommen könne. An forstlichen Maßnahmen, die einer Herabdrückung der vorgenannten Verluste durch Rauchschaden dienen können, stehen folgende zu Gebote: Die Ausscheidung von Rauchzonen und deren kartographische Darstellung, Luftuntersuchung bezüglich Menge und Dauer der Rauchbelästigung (mit Barytlappen, Luftschwefelprüfer nach Professor Dr. Wislicenus und Absorptionsapparat nach Forstrat Gerlach-Waldenburg, Sachs.), Ernennung von ständigen Rauchschädenkommissionen, Anlage von Laubholzschutzstreifen, Anwendung größter Vorsicht bei Läuterungsmaßnahmen, bei An- und Loshieben und forstlichen Kulturmaßregeln, die Erweiterung oder Neugründung von industriellen Werken mit Rauchschadenersatzpflichten zu verbinden; ferner: die Ansammlung von Reservekapitalien, Verkauf besonders stark rauchgeschädigter Parzellen an die Industrie, die Anlage von Bewässerung und Ableitung von Niederschlagswasser in die Bestände und die standortsgemäße Bevorzugung rauchfester Holzarten. Mit einer Aufforderung zu gemeinsamer Arbeit von Wissenschaft und Praxis zur Behebung der Rauchschädenverluste schloß Herr Forstmeister Grohmann seinen hochinteressanten und lehrreichen Vortrag, der allseitig mit großem Beifall aufgenommen wurde. — (Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 8123.

Berlin W 9, 16. August 1911.

Anliegend erhält die Königliche Regierung beglaubigte Abschrift des Erkenntnisses des Königlichen Oberverwaltungsgerichts hierselbst vom 27. Juni 1911, betreffend den in der Zivilprozeßsache des Bäckermeisters H. in B. gegen den Königlichen Forstmeister und Amtsvorsteher L. zu S. und Genossen wegen Schadenersatzforderung von der Königlichen Regierung in B. erhobenen Konflikt zur Kenntnis.

J. A.: Schede.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich Breslau, Aurich und Sigmaringen).
(Beglaubigte Abschrift.)
(Zu Geschäfts-Nr. III 8123.)

Im Namen des Königs.

In Sachen, betreffend den in der Zivilprozeßsache des Bäckermeisters H. in B., Klägers und Berufungsklägers,

wider 1. den Königlichen Forstmeister und Amtsvorsteher L. zu S., 2. den Königlichen Förster G. zu N., 3. den Königlichen Förster D., 4. den Königlichen Forstsekretär F., zu 3 und 4 zu S., Beklagte und Berufungsbeklagte, wegen Schadenersatzforderung,

von der Königlichen Regierung zu B. erhobenen Konflikt, hat das Königlich Preußische Oberverwaltungsgericht, Erster Senat, in seiner Sitzung vom 27. Juni 1911 für Recht erkannt:

Der Konflikt ist unbegründet, dem gerichtlichen Verfahren ist deshalb Fortgang zu geben.

Von Rechts wegen.

Gründe: Der Bäckermeister H. zu B. hat durch schriftlichen Vertrag vom 10. September 1907 die Jagd auf dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Gemeindefeldmark S. gepachtet. Das Pachtgebiet wird fast vollständig von dem Königlichen Forste S. umschlossen. Der Forstmeister L., der Förster G., der Förster D. und der Forstsekretär F

Hosted by Google

sind Forstbeamte der Königlichen Oberförsterei S. Bevor H. die Jagd auf der Gemeindefeldmark S. pachtete, war L. viele Jahre hindurch Pächter dieser Jagd. Den Hauptertrag der Jagd auf dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Feldmark liefert das aus dem Königlichen Forste zur Äsung heraustretende Rot- und Rehwild. H. hat unstreitig die Jagd häufig und mit einer erheblichen Zahl von Gästen ausgeübt. Am 18. September 1908 erhielt er eine Verfügung des Landrats des Kreises W., durch die er mit Rücksicht auf den in letzter Zeit auf der Feldmark S. durch Rotwild verursachten erheblichen Schaden aufgefordert wurde, Rotwild einschließlich weiblicher Tiere und Rotwildkälber abzuschießen.

H. behauptet, daß L., G., D. und F., so oft er der ihnen bekannten Verfügung des Landrats habe nachkommen wollen, und zwar G., D. und F. hauptsächlich auf Veranlassung des L., das ausgetretene Wild durch Lärmen, Schießen und in anderer Weise verscheucht hätten; dies sei ausschließlich zu dem Zwecke geschehen, H. und seine Jagdgäste in der Ausübung der Jagd zu stören. Durch dieses Verhalten der Forstbeamten sei ihm ein Schaden von insgesamt 1529,60 ℳ verursacht worden. H. erhob daher Klage und beantragte: L., G., D. und F. als Gesamtschuldner zu verurteilen,

a) alle Handlungen zu unterlassen, durch die das auf das Pachtgebiet ausgetretene Wild verscheucht werde,
b) an ihn 450 ℳ (Teilbetrag) nebst 4 % Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung zu zahlen.

Die Beklagten bestritten, in der vom Kläger behaupteten Absicht auf das Pachtgebiet ausgetretenes Wild verscheucht zu haben. Wenn sie an den Grenzen des Königlichen Forstes Geräusch erregt hätten, sei dies nur in Ausübung des ihnen als Dienstpflicht obliegenden Jagdschutzes geschehen.

Das Landgericht in B., 4. Zivilkammer, wies nach umfangreicher Beweisaufnahme durch Urteil vom 7. Juli 1909 die Klage ab.

Gegen dieses Urteil legte der Kläger Berufung ein mit dem Antrage:

1. die Beklagten zu verurteilen, bei Vermeidung einer festzusetzenden erheblichen Strafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung alle Handlungen zu unterlassen, welche bezwecken, Wild, welches bereits auf den zur Jagdpacht des Klägers gehörigen Bezirk übergetreten ist, zu beunruhigen oder von dort zu verscheuchen;
2. den Anspruch des Klägers auf solidarischen Ersatz des ihm durch solche Handlungen zugefügten Schadens dem Grunde nach für gerechtfertigt zu erklären und die Sache insoweit zur weiteren Verhandlung und Entscheidung an das Königliche Landgericht B. zurückzuverweisen.

Zur Begründung der Berufung machte der Kläger Ausführungen über das Ergebnis der Beweisaufnahme erster Instanz und schob folgende Eide zu:

1. dem Beklagten L. (1), daß er im Herbst 1907, als vier bis sieben Rehe auf dem Pachtacker standen, mit seinem Wagen entlang des Forstes an der Grenze gefahren, vom Wagen abgestiegen und auf die auf dem Pachtacker stehenden Rehe zugegangen sei in der Absicht, die Rehe zu veranlassen, das klägerische Jagdgebiet zu verlassen;
2. demselben Beklagten, daß er Angestellten des Forstes den Auftrag gegeben habe, dafür zu sorgen, daß nicht nur das Austreten des Wildes verhindert, sondern das ausgetretene Wild zum Zurückgehen veranlaßt werden sollte, sobald Wild beim Erscheinen oder bei Anwesenheit des Klägers und seiner Jagdgäste auf dem Jagdpachtacker stand;
3. dem Beklagten F. (4), daß er bei dem vom Zeugen M. erwähnten, ihm bekannten Vorfall den Schuß nicht auf ein im Walde befindliches Wild oder, um solches zu scheuchen, abgegeben habe, sondern um die auf das Jagdgebiet des Klägers ausgetretenen Rehe zu verscheuchen;
4. dem Beklagten D. (3), daß er bei der von dem Zeugen T. erwähnten, ihm bekannten Gelegenheit seinem Hunde gerufen und gepfiffen habe, um dadurch die auf das Jagdgebiet des Klägers ausgetretenen Rehe zu verscheuchen;
5. demselben Beklagten, daß er am 24. November 1909 den Kläger, der sich auf dem Anstande befand, absichtlich in der Ausübung seines Jagdrechts dadurch gestört habe, daß er an seinem Stande etwa eine Stunde auf und ab gegangen sei, dabei laut gehustet und sich geschneuzt habe;
6. dem Beklagten G. (2), daß diese Vorfälle oder der eine oder der andere von ihnen mit seinem Wissen und Willen geschehen und ihm von F. und D. berichtet, auch von ihm gutgeheißen worden seien.

Bevor in der Berufungsinstanz mündlich verhandelt worden war, beschloß das Plenum der Königlichen Regierung in B. am 14. Februar 1910, auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 13. Februar 1854 zugunsten der vier Beklagten den Konflikt zu erheben.

Zur Begründung des Beschlusses wurde unter Verweisung auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts ausgeführt, daß die Forstbeamten berechtigt seien, Handlungen vorzunehmen, welche außer der Störung des Jagdberechtigten auch zum Zwecke eines pflichtmäßigen Forst- oder Jagdschutzes dienen; insbesondere dürften sie den Austritt von Wild aus dem fiskalischen Jagdgebiete durch Erregung eines Geräusches verhindern, welches tatsächlich zugleich die Jäger in dem Gemeindebezirk in der Ausübung der Jagd störe, ihnen besonders anderes Wild verscheuche. Nach dem vom Landgerichte zutreffend gewürdigten Beweisergebnisse sei nicht ein einziger Fall absichtlicher Beeinträchtigung des Klägers erwiesen. Gegenüber der unweidmännischen Art, in welcher die Jagd von dem Kläger und seinen Gästen ausgeübt werde, hätten die Beklagten mit Recht alle Maßregeln ergriffen, um dem rücksichtslosen Abschießen des Wildes nach Kräften durch möglichstes Zurückhalten des Wildes im Königlichen Forst vorzubeugen. Alle vier Beklagte seien ruhige, pflichtgetreue und ihrem ganzen Wesen nach zur Überschreitung ihrer Amtsbefugnisse nicht neigende Beamte.

Hosted by Google

Das Oberlandesgericht zu B. stellte am 5. März 1910 das Rechtsverfahren ein und teilte den Parteien den Konfliktbeschluß unter den vorgeschriebenen Eröffnungen mit.

Es gingen jedoch von keiner Seite Erklärungen darüber ein. In dem dem Justizminister erstatteten Gutachten sprach sich das Oberlandesgericht dahin aus, daß der Konflikt zulässig und begründet sei.

Die beteiligten Minister haben sich über den Konflikt nicht geäußert.

In den mündlichen Verhandlungen vor dem Oberverwaltungsgerichte sind die Parteien weder erschienen noch vertreten gewesen. Die Beklagten, auf Ersuchen des Gerichtshofs durch Vermittelung des Königlichen Regierungspräsidenten zu B. über den Inhalt der Berufungsschrift vom 15. Dezember 1909, die darin zugeschobenen Eide und die dort in Bezug genommenen Zeugenaussagen gehört, haben die unter Eidesbeweis gestellten Behauptungen bestritten und sich bereit erklärt, die ihnen zugeschobenen Eide zu leisten.

Bei dieser Sachlage war, wie geschehen, zu erkennen.

Mit dem Urteile des Königlichen Landgerichts zu B. vom 7. Juli 1909, in welchem die Rechtsprechung des Reichsgerichts dargelegt und berücksichtigt worden ist, mußte davon ausgegangen werden, daß die Königlichen Forstbeamten nicht nur befugt, sondern zufolge ihres Amtes verpflichtet sind, den Wildstand des Königlichen Forstes nach Kräften in diesem zu erhalten und sein Gedeihen zu fördern. Maßregeln der Beklagten, welche bezweckten, das noch nicht aus dem Forste ausgetretene Wild im Forste zurückzuhalten und vom Übertreten auf das Jagdgebiet der angrenzenden Feldmark abzuhalten, können deshalb als Überschreitung der Amtsbefugnisse nicht angesehen werden. Dagegen würden Handlungen der Beklagten, durch welche bereits auf die Feldmark ausgetretenes Wild aus dem Jagdgebiete des Klägers verscheucht werden sollte, sich als widerrechtlich darstellen und deshalb als Überschreitungen der Amtsbefugnisse der Beklagten zu beurteilen sein. Im Konfliktsverfahren hat sich gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze vom 27. Januar 1877 (Reichsgesetzblatt Seite 77) die Entscheidung auf die Feststellung zu beschränken, ob der gerichtlich verfolgte Beamte sich einer Überschreitung seiner Amtsbefugnisse schuldig gemacht habe. Demnach war zu prüfen, ob die Handlungen, welche der Kläger den Beklagten zum Vorwurfe gemacht hat, nach ihrer Art oder nach der von den Beklagten mit ihnen verbundenen Absicht solche waren bzw. sein sollten, die lediglich dem Zwecke dienten, bereits auf dem Jagdgebiete des Klägers befindliches, aus dem Königlichen Forste stammendes Wild von der Feldmark zu verscheuchen und so dem Jagdrechte des Klägers oder seiner Jagdgäste zu entziehen. Nur wenn zweifelsfrei festzustellen wäre, daß das, was die Beklagten getan haben, nur die Zurückhaltung des Wildes im Königlichen Forste bezweckte, würde das Vorliegen einer Amtsüberschreitung zu verneinen und der Konflikt für begründet zu erklären sein. Ohne Bedeutung wäre es in diesem Falle, ob etwa die durch die Amtsvollmacht der Beklagten gedeckten Handlungen tatsächlich die Nebenwirkung gehabt hätten, daß auch das auf der Feldmark befindliche Wild von dort in den Königlichen Forst zurückzog; denn durch diese Folge an sich zulässiger Amtshandlungen könnten die durch das Amt gebotenen Maßnahmen nicht zu unberechtigten werden.

Der Gerichtshof ist indes außerstande gewesen, nach dem vorgelegten Beweismaterial eine Feststellung dahin zu treffen, daß die den Beklagten zur Last gelegten Handlungen lediglich in Ausübung des ihnen obliegenden Jagdschutzes vorgenommen worden sind. Dabei braucht nicht erörtert zu werden, wie die vom Prozeßgericht erster Instanz veranlaßte Beweisaufnahme in ihrem Ergebnisse zu würdigen sein mag, da selbst dann, wenn dies in einem den Beklagten günstigen Sinne geschehen dürfte, der Kläger durch Zuschiebung der in der Berufungsschrift bezeichneten Eide an die Beklagten neues Beweismaterial beigebracht hat, das einerseits geeignet ist, zu erweisen, daß die Beklagten über den Rahmen ihrer amtlichen Befugnisse hinausgegangen sind, anderseits im Konfliktsverfahren nicht benutzt werden kann, um eine endgültige tatsächliche Aufklärung herbeizuführen.

Dies zeigt sich am deutlichsten bei der Behauptung des Klägers, der beklagte Forstmeister L. habe Angestellten des Forstes den Auftrag gegeben, dafür zu sorgen, daß nicht nur das Austreten des Wildes verhindert, sondern daß das ausgetretene Wild zum Zurückgehen veranlaßt werden sollte, sobald Wild beim Erscheinen oder bei Anwesenheit des Klägers und seiner Jagdgäste auf dem Jagdpachtacker stand, sowie bei der ferneren Behauptung, daß die drei anderen Beklagten diesen Auftrag erhalten und ausgeführt haben. Mag die Vernehmung der vom Prozeßgerichte gehörten Zeugen nicht bloß den Beweis für solchen Auftrag des L. an die Angestellten des Forstes nicht erbracht, sondern sogar die Annahme gerechtfertigt haben, daß L. den Auftrag nicht erteilt habe, so kann doch jetzt nur die Erhebung des vom Kläger angetretenen Eidesbeweises Klarheit darüber schaffen, ob die Behauptung des Klägers wahr ist oder nicht. Erweist sie sich als wahr, so haben alle Beklagten ihre Amtsbefugnisse überschritten, da ihre Jagdschutzpflicht sie nicht berechtigte, Wild aus dem Jagdgebiete des Klägers wegzuscheuchen, wird sie widerlegt, so steht fest, daß die Beklagten sich der ihnen vorgeworfenen Handlungsweise nicht schuldig gemacht haben. Im ersteren Falle würde der Konflikt unbegründet, im letzteren begründet sein. Hieraus wird ersichtlich, daß die Feststellung, ob Amtsüberschreitungen in bezug auf Erteilung und Ausführung des angeblichen Auftrags begangen sind oder nicht, allein noch davon abhängt, ob die Beklagten die ihnen zugeschobenen Eide leisten oder nicht. Ihre Bereitwilligkeit dazu kann die Eidesleistung selbst nicht ersetzen.

Nun ist aber der Konfliktsrichter nicht in der Lage, die tatsächliche Sachlage durch Erfordern der Eide von den Beklagten aufzuklären. Nach § 114 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 erfolgen nämlich

Hosted by Google

die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts über die zugunsten von Beamten erhobenen Konflikte in dem durch § 113 a. a. O. vorgeschriebenen Verfahren mit der Maßgabe, daß im übrigen die Vorschriften über das Verwaltungsstreitverfahren entsprechende Anwendung finden. Weder im § 113 a. a. O., noch im Verwaltungsstreitverfahren ist aber der Eid der Parteien als Beweismittel zugelassen; auch das Konfliktsgesetz vom 13. Februar 1854, welches in § 2 dem Konfliktsrichter die Befugnis gibt, die ihm erforderlich erscheinenden tatsächlichen Ermittelungen zu veranlassen, enthält keine Bestimmung, aus der sich die Statthaftigkeit der Abnahme von Parteieiden im Konfliktsverfahren herleiten ließe. Muß hiernach davon abgesehen werden, die den Beklagten zugeschobenen Eide von ihnen zu erfordern, so bleibt der Sachverhalt unaufgeklärt, es muß folglich mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß das vom Kläger benutzte Mittel der Eideszuschiebung zu dem Beweisergebnisse führt, daß die Erteilung und Ausführung des unstatthaften Auftrags wirklich stattgefunden hat, und daß damit eine Amtsüberschreitung von den Beklagten begangen worden ist. Solange aber diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, kann der Konflikt nicht für begründet erachtet werden.

Ähnlich liegt die Sache bei den übrigen Handlungen der Beklagten, die der Kläger unter Eideszuschiebung behauptet hat. Wäre es tatsächlich zutreffend, daß der Beklagte L. am Jagdgebiete des Klägers entlang gefahren, vom Wagen abgestiegen und auf die dort stehenden Rehe zugegangen ist, in der Absicht, die Rehe zu verscheuchen, daß ferner der Beklagte F. in derselben Absicht, das Jagdrecht des Klägers zu schädigen, bei dem vom Zeugen M. geschilderten Vorfalle den Schuß an der Waldesgrenze abgegeben hat, daß weiter der Beklagte D. sich von derselben Absicht hat leiten lassen, als er bei der von T. bezeugten Gelegenheit am Waldessaume seinen Hund umherlaufen ließ, ihn rief und nach ihm pfiff, sowie als er nahe dem Stande des Klägers auf- und abging, sich schneuzte und hustete, daß endlich der Beklagte G. — oder wie es nach Annahme der Beklagten heißen soll — der Beklagte L. — alles dies gutgeheißen hat bzw. mit seinem Wissen und Wollen hat geschehen lassen, so würden alle diese Handlungen, die an sich vielleicht durch die Ausübung des Forst- und Jagdschutzes ihre Erklärung finden können, doch zu unbefugten werden und als Amtsüberschreitungen anzusehen sein, weil eben die Absicht der Beklagten lediglich auf die Schädigung des Klägers gerichtet gewesen wäre. Es ist daher auch für diese Behauptungen von wesentlicher Bedeutung, ob es dem Kläger gelingt, den Beklagten der ihnen unterstellten Absicht nachzuweisen, oder ob die Beklagten durch Leistung der ihnen zugeschobenen Eide die Behauptung jener Absicht widerlegen. Bei der Unmöglichkeit, im Konfliktsverfahren die für die Entscheidung ausschlaggebende Frage aufzuklären, weil das Beweismittel der Eideszuschiebung darin keine Verwendung finden darf, läßt sich mithin nicht feststellen, daß die Beklagten bei den erörterten Vorfällen ihre Amtsbefugnisse nicht überschritten haben.

Hiernach mußte der Konflikt für unbegründet erklärt und dem gerichtlichen Verfahren Fortgang gegeben werden.

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Oberverwaltungsgerichts und der verordneten Unterschrift.

(Siegel.) J. V.: gez. Albrecht.

Lehrkurse für Vogelschutz.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 9778 — I B Ib 5129.

Berlin W 9, 19. September 1911.

Herr Freiherr von Berlepsch beabsichtigt, im Laufe des Winters auf seiner Besitzung Schloßgut Seebach, Kreis Langensalza, Kurse von fünftägiger Dauer über praktische Maßnahmen zur Förderung des Vogelschutzes abzuhalten. Zwei dieser Kurse für je 18 Teilnehmer sind ausschließlich für Königlich Preußische Forstbeamte bestimmt, sie sollen Ende Oktober oder Anfang November stattfinden. Die Tage stehen noch nicht fest.

Die Königliche Regierung wolle zu einem dieser Kurse einen (Marienwerder, Cassel, Hildesheim) besonders geeigneten Förster o. R. oder Forst-Hilfsaufseher mit seiner/ihrer Einwilligung entsenden. Ich bewillige diesen Beamten für die Hin- und Rückreise die ihnen gesetzlich zustehenden Reisekosten und für die Dauer des Aufenthalts in Seebach eine Vergütung von 4 ℳ für jeden Tag.

Die Namen und die Adressen der ausgewählten Beamten sind sofort Herrn Freiherrn von Berlepsch bekanntzugeben.

Ich habe Freihern von Berlepsch gebeten, dann selbst den Beamten mitzuteilen, wann sie sich in Schloßgut Seebach einzufinden haben.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich, Münster und Sigmaringen.

Verschiedenes.

— **Kalender „Waldheil" für 1912.** In dieser Nummer ist die Ankündigung über das Erscheinen des neuen Kalenders „Waldheil" enthalten, auf welche wir besonders verweisen. Namentlich machen wir darauf aufmerksam, daß der nun bereits in seinem vierundzwanzigsten Jahrgang erscheinende Kalender wiederum nach den Erfahrungen des letzten Jahres verbessert wurde, ohne daß sich Preis und Ausstattung änderten. Außer der allgemeinen Ausgabe erscheint auch diesmal eine solche für Baden und Elsaß-Lothringen. Letztere erhält wieder als kostenlose Beilage eine „Liste der Elsaß-Lothringischen Staats- und Gemeinde-Forstbeamten nebst Verzeichnis der wichtigsten Privatwaldungen und deren

Hosted by Google

Verwalter", die auch einzeln zum Preise von 80 ₰ käuflich ist. Bezüglich Erscheinens der Mitgliederverzeichnisse des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands sind in dem Inserat nähere Mitteilungen enthalten.

— **Haynauer Stadtforst (Schlesien).** In dem über 1500 ha großen Stadtforst stehen etwa 18000 fm Holz, das 100 bis 145 Jahre alt ist. Diese Hölzer sind überständig, schwammig und gehen von Jahr zu Jahr im Werte zurück. Die Stadtverordneten beschlossen dieserhalb auf Antrag des Magistrats, diese Altholzvorräte, die gegenwärtig einen Erlös von mindestens 300000 ℳ geben, im Laufe der nächsten drei bis vier Jahre abzutreiben, damit nicht ein noch größerer Rückgang des Wertes eintritt. Der Übererlös aus dem Stadtforste gegenüber dem durchschnittlichen Jahresertrage von etwa 70000 ℳ soll nach näherer Beratung mit der Regierung in Liegnitz zurückgelegt und einem Kapitalfonds zugeführt werden, der bei später etwa eintretenden Wenigereinnahmen zum Ausgleich Verwendung finden könnte. Der regelmäßige Abtrieb im Stadtforst soll durch diese Maßnahme nicht berührt werden, jedenfalls wird aber nach der Aufarbeitung jener Althölzer der 100jährige Umtrieb fallen gelassen und der 80jährige eingeführt werden. H.

Waldbrände.

Innsbruck, 21. September. Der im Giasinozzatale ausgebrochene Waldbrand ist trotz des strömenden Regens noch nicht erloschen, er hat vielmehr die Felsenkrone, von welcher man erwartete, daß sie dem Feuer Einhalt gebieten werde, überschritten. Außerdem wütete auch im Mattale ein großer Brand; es gelang jedoch dem herbeigerufenen Militär und sonstigen Löschmannschaften, unterstützt vom Regen, diesen zu löschen.

Lüdenscheid, 23. September. Im Ebbegebirge brannte es an mehreren Tagen in den fiskalischen und privaten Waldungen. Das Feuer soll durch die Fahrlässigkeit wandernder Schüler beim Abkochen entstanden sein; der angerichtete Schaden ist bedeutend.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 3. Oktober 1911.** Rehböcke 0,60 bis 1,00, Rotwild 0,25 bis 0,38, Schwarzwild 0,30 bis 0,35 ℳ das Pfund, Hasen 1,25 bis 3,80, Kaninchen 0,30 bis 0,75, Stockenten 1,50, Rebhühner 0,40 bis 1,50, Fasanenhähne 1,00 bis 3,00, Fasanenhennen 1,00 bis 2,25, Waldschnepfen 1,75 bis 3,00 ℳ das Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Die für den 9. September angesetzte und später aufgehobene diesjährige Hauptversammlung findet nunmehr Sonnabend, den 14. Oktober d. Js., in Corbach im Gasthof zum „Fürsten von Waldeck" (Bahnhof Nord) um 1½ Uhr mittags, statt, wozu unsere Mitglieder erneut freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßungsansprache, Verlesung des Jahresberichts, des Kassenberichts und des Protokolls der vorjährigen Hauptversammlung.
2. Beschlußfassung zu den nachstehend genannten Anträgen der Ortsgruppen:
   I. Forstlehrlingsausbildung.
   II. Pensionsverhältnisse.
   III. Überlassung selbsterlegten Raubzeuges an den Jagdschutzbeamten.
   IV. Ausgleich der Dienststellen durch Gewährung von Stellenzulage.
3. Wahl von zwei Rechnungs-Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1910.
4. Festsetzung der Vereinsbeiträge für das folgende Jahr.
5. Wahl des Vorsitzenden.
6. Bestimmung des Orts der nächstjährigen Hauptversammlung.
7. Verschiedenes.

Um 11 Uhr vormittags im selben Lokale Gesamtvorstandssitzung.

Corbach, den 1. Oktober 1911.

Der stellvertr. Vorsitzende: Debes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

von Breitenbuch, Oberförster zu Dietzhausen, Oberförsterei Dietzhausen, Regbz. Erfurt, ist infolge Ernennung zum Hofkammer- und Forstrat mit dem Range eines Rechnungsrats aus dem Staatsdienste ausgeschieden.

Kittlausz, Forstmeister zu Rantzau, Regbz. Schleswig, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Loycke, Oberförster zu Neunettin, Oberförsterei Neustettin, ist zum kommissarischen Verwalter der neugebildeten Oberförsterei Gr.-Born, Regbz. Köslin, mit dem Wohnsitze in Gr.-Born ernannt.

Augustin, Förster zu Balluponen, Oberförsterei Uszballen, ist nach der Oberförsterei Wischwill, Regbz. Gumbinnen, versetzt.

Aulich, Förster zu Frankenhain, Oberförsterei Meißner, ist die Försterstelle Nachtlos, Oberförsterei Wildeck, Regbz. Cassel, übertragen.

Bolz, Forstaufseher zu Schottofske, Oberförsterei Tauberg, ist nach Bublitz, Oberförsterei Oberfier, Regbz Köslin, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Brixius, Vizefeldwebel, ist die kommissarische Verwaltung der Gemeindeforststelle Schalkenbach, Oberförsterei Ahrweiler, Regbz. Coblenz, übertragen.

Bührmann, Hegemeister zu Germerode, Oberförsterei Meißner, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Ulmbach, Oberförsterei Steinau, Regbz. Cassel, übertragen. Die Versetzung nach Kreuzgrund, Oberförsterei Marxloß, ist zurückgezogen.

Büttner, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Postel, Regbz. Breslau, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach Eckstelle, Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab einberufen. Die Einberufung nach der Oberförsterei Rosenthal ist zurückgezogen.

Fischer, Forstaufseher in der Oberförsterei Biedenkopf, ist nach der Oberförsterei Hatzfeld, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Fritze, Emil, Forster zu Hüsig, Oberförsterei Bischofswald, ist nach Behnsdorf, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Hosted by Google

Gleinich, Förster o. R. zu Kl.-Schliewitz, Oberförsterei Rehberg, ist als Förster m. R. nach Wüsthof, Oberförsterei Eisenbruck, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Herzog, Hilfsjäger zu Posen, ist nach Steinhübel, Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, von etwa Mitte Oktober d. Js. ab versetzt.

Hoffmann, Revierförster zu Schwarzkollm, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Jannusch, Vizefeldwebel im Ostpreußischen Jäger-Bataillon Nr. 1, ist zur Ablegung der Försterprüfung zum 11. Oktober d. Js. nach der Oberförsterei Zerrin, Regbz. Koslin, einberufen.

Kurz, Oberjäger im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist nach Schneppenbach, Oberförsterei Kirchberg, Regbz. Coblenz, einberufen.

Mahnkopf, Hegemeister zu Bevern, Oberförsterei Bremervorde, Regbz. Stade, ist in den Ruhestand getreten.

Müller, Forstaufseher zu Lindenbusch, Oberförsterei Bortuchen, ist nach Neuhof, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Koslin, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Müller, Forstaufseher in der Oberförsterei Hatzfeld, ist nach der Oberförsterei Biebenkopf, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Schlarbaum, Förster zu Machtlos, Oberförsterei Wildeck, ist die Försterstelle Germerode, Oberförsterei Meißner, Regbz. Cassel, übertragen.

Schumsky, Forstaufseher zu Comprachtschütz, Oberförsterei Proskau, ist nach Dombrowka, Oberforsterei Dombrowka, Regbz. Oppeln, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Stier, Förster o. R. zu Komorow, Oberförsterei Wanda, ist unter übertragung eines Reviers nach Steinhübel, Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Tillmann, Vizefeldwebel im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist die kommissarische Verwaltung der Gemeindeförsterstelle Welchenbach, Oberförsterei Adenau, Regbz. Coblenz, übertragen.

Wasmund, Forstaufseher, bisher ohne Beschäftigung, ist nach der Oberförsterei Nienover, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Zilch, Forster zu Eichenberg, Oberförsterei Witzenhausen, ist die Försterstelle Marxoß-West, Oberförsterei Marxoß, Regbz. Cassel, übertragen.

Zorn, Feldwebel im Ostpreußischen Jäger-Bataillon Nr. 1, ist zur Ablegung der Försterprüfung zum 11. Oktober d. Js. nach der Oberförsterei Bortuchen, Regbz. Köslin, einberufen.

*

Die Einberufung des Forstaufsehers **Kliemann** von Schwerin a. W. nach der Oberforsterei Cäcstelle, Regbz. Posen, ist zurückgezogen.

Die Versetzung des Revierförsters **Schnell** zu Kreuzgrund, Oberförsterei Marxoß, nach Ulmbach, Oberförsterei Steinau, Regbz. Cassel, ist zurückgezogen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Newrzella, Gräfl. von Redernscher Oberförster in der Oberforsterei Görlsdorf bei Greiffenberg (U.-M.), ist zum Forstmeister ernannt.

Finsterwalder, Gräfl von Redernscher Forstverwalter in der Oberforsterei Lanke, Regbz. Potsdam, ist zum Oberforster ernannt.

Nickel, Grafl. von Redernscher Förster zu Forsthaus Lanke, ist nach Forsthaus Arendsee bei Klosterfelde (Mark) versetzt.

Rineck, Hilfsjäger zu Forsthaus Lanke, ist int. der Schutzbezirk Lanke übertragen.

Heck ist als Hilfsjäger fur den Schutzbezirk Prenden angestellt.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Bailer, Forstmeister zu Nordhalben, ist zum Regierungs- und Forstrat an der Regierungsforstkammer in Regensburg ernannt.

Bauer, Forstmeister zu Mähring, ist nach Seeshaupt versetzt.

Berner, Forstmeister zu Fichtelberg, ist nach Burgwindheim versetzt.

von Coulon, Forstmeister zu Wondreb, ist nach Dießen versetzt.

Deppisch, Forstamtsassessor zu München, ist nach Oberkrammlach versetzt.

Dürr, Assessor zu Munchsteinach, ist zum Forstmeister in Nordhalben befordert.

Erb, Forstamtsassessor zu München, ist nach Illereichen versetzt.

Goßner, Assessor zu Oberkrammbach, ist zum Forstmeister in Mähring befördert.

Jung, Forstmeister zu Haßlach, ist nach Wilgartswiesen versetzt.

Keller, Forstamtsassessor zu Heigenbrücken, ist nach Würzburg versetzt.

Königer, Forstamtsassessor zu Landshut, ist nach Röthenbach versetzt.

Kraußold, Assessor zu Eibach, ist zum Forstmeister in Fichtelberg befördert.

von Krempelhuber, Forstmeister zu Krünn, ist pensioniert.

Mörschel, Forstmeister zu Wilgartswiesen, ist pensioniert.

Münch, Forstamtsassessor zu Lohr-West, ist an die Waldbauschule daselbst versetzt.

Pfister, Forstamtsassessor zu Trippstadt, ist nach Landshut versetzt.

Prager, Assessor zu Illereichen, ist zum Forstmeister in Wondreb befördert.

Riedel, Forstmeister zu Carlsberg, ist nach Homburg versetzt.

Riegel, Forstmeister zu Burgwindheim, ist pensioniert.

Schanz, Assessor zu Röthenbach, ist zum Forstmeister in Krünn befördert.

Schlichtegroll, Forstamtsassessor zu Lohr-West, ist nach Munchsteinach versetzt.

Simon, Forstmeister zu Gemünden, ist auf 1 Jahr pensioniert.

Dr. Wanselow, Forstamtsassessor zu Würzburg, ist nach München (Ministerialforstabteilung) versetzt.

Werner, Forstmeister zu Waldfischbach, ist auf 1 Jahr pensioniert.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Augst, Oberförster, ist zum Oberforstmeister und Vorstand des Forstbezirks Schandau ernannt.

Häber, präd. Oberförster, ist zum etatmäßigen Oberförster und Verwalter des Elterleiner Reviers ernannt.

Lehmann, Forstmeister, Verwalter des Elterleiner Reviers, ist pensioniert.

Stürmer, prad. Forstassessor, ist als technischer Hilfsarbeiter bei der Forsteinrichtungsanstalt angestellt.

Weißwange, präd. Forstassessor, ist zum etatmäßigen Forstassessor und Hilfsbeamten des Frankenberger Reviers ernannt.

Balde ist als Reviergehilfe auf Mittelndorfer Revier angenommen.

Clauß, Försterkandidat, ist zum Förster auf Plauer Revier befördert.

Clemens, Försterkandidat, ist als etatmäßiger Reviergehilfe auf Marienberger Revier angestellt.

Döhnel ist als Reviergehilfe auf Schmiedeberger Revier angenommen.

Dörffling, Försterkandidat, Reviergehilfe, ist vom Dresdener auf das Pillnitzer Revier versetzt.

Fiedler ist als Reviergehilfe auf Stollberger Revier angenommen.

Hegewald ist als Reviergehilfe auf Unterwiesenthaler Revier angenommen.

Kirsten, Reviergehilfe auf Schönheider Revier, ist zum Militärdienst einberufen.

Kutschke, Försterkandidat, ist als etatmäßiger Reviergehilfe auf Dresdener Revier angestellt.

Lehmann, Gehilfe auf Unterwiesenthaler Revier, ist auf Ansuchen entlassen.

Mühle, Expedient, ist vom Forstrentamt Frauenstein zum Forstrentamt Augustusburg versetzt.

Neubert, Forsterkandidat, Reviergehilfe, ist vom Stollberger auf das Olbernhauer Revier versetzt.

Richter, Försterkandidat, Gehilfe auf Schmiedeberger Revier, ist auf 2 Jahre beurlaubt

Sättler, Reviergehilfe auf Marienberger Revier, ist zum Militardienst einberufen.

Spiller, Reviergehilfe auf Mittelndorfer Revier, ist zum Militärdienst einberufen.

Tauscher, Förster auf Pillnitzer Revier, ist entlassen.

Kunz, Waldwärter, ist vom Pausaer auf das Fischbacher Revier versetzt.

Schönherr, Waldwärter, ist vom Saydaer auf das Loßnitzer Revier versetzt.

Pensioniert wurden die Waldwärter:

Krüger auf Fischbacher Revier; **Reichelt** auf Loßnitzer Revier; **Roscher** auf Eibenstocker Revier; **Streubel** auf Olbernhauer Revier; **Ziegler** auf Schwepnitzer Revier.

Angestellt wurden die Waldwärteranwärter:

Ehrhardt als Waldwärter auf Moritzburger Revier; **Glaß** als Waldwarter auf Pausaer Revier; **Keinert** als Waldwärter auf Saydaer Revier; **Neubert** als Waldwarter auf Olbernhauer Revier; **Siegel** als Waldwärter auf Eibenstocker Revier.

Hosted by Google

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Eißfeldt, Oberförster und Forstamtsvorstand zu Tanne, ist auf das Forstamt Hasselfeld I versetzt.

Hampe, Oberförster und Forstamtsvorstand zu Wieda, ist auf das Forstamt Mariental versetzt.

Koch I, Forstmeister und Forstamtsvorstand zu Bad Harzburg, F.-A.-B. Harzburg III, ist, seinem Ansuchen entsprechend, in den Ruhestand versetzt.

Koch II, Forstmeister und Forstamtsvorstand zu Helmstedt, ist, seinem Ansuchen entsprechend, in den Ruhestand versetzt.

Menzel, Tit.-Oberförster und Hilfsarbeiter bei der Herzogl. Kammer, Direktion der Forsten, zu Braunschweig, ist zum etatmäßigen Oberförster ernannt.

Meyer, Oberförster und Hilfsarbeiter bei der Herzogl. Kammer, Direktion der Forsten, zu Braunschweig, ist zum Vorstande des Forstamts Tanne ernannt.

Pfeifer, Tit.-Forstassessor und Hilfsarbeiter bei der Herzogl. Kammer, Direktion der Forsten, zu Braunschweig, ist zum etatmäßigen Forstassessor ernannt.

Prüsse, Forstmeister und Forstamtsvorstand zu Calvörde, ist auf das Forstamt Harzburg III versetzt.

Schomburg, Forstmeister und Forstamtsvorstand zu Mariental, ist auf das Forstamt Helmstedt versetzt.

von Seelen, Forstmeister und Forstamtsvorstand zu Hasselfelde I, ist auf das Forstamt Calvörde versetzt.

Stein, Tit.-Oberförster und Hilfsarbeiter bei der Herzogl. Kammer, Direktion der Forsten, zu Braunschweig, ist zum etatmäßigen Oberförster und Vorstande des Forstamts Wieda ernannt.

Vieth, Tit.-Forstassessor und Hilfsarbeiter bei der Forsteinrichtungsanstalt zu Braunschweig, ist zum etatmäßigen Forstassessor ernannt.

Asmus, Reviergehilfe zu Grüneuplan, F.-A.-B. Grüneuplan, ist nach Fürstenberg, F.-A.-B. Fürstenberg, versetzt.

Bäbenroth, Tit.-Forster zu Walkenried, F.-A.-B. Walkenried, ist nach Eschershausen, F.-A.-B. Scharfoldendorf, versetzt.

Beißenhirtz, Reviergehilfe zu Braunlage, F.-A.-B. Braunlage, ist nach Gebhardshagen, F.-A.-B. Lichtenberg, versetzt.

Bosselmann, Tit.-Förster zu Hasselfelde, F.-A.-B. Hasselfelde I, ist zum etatmäßigen Förster ernannt.

Bues, Reviergehilfe bei der Forsteinrichtungsanstalt zu Braunschweig, ist zur Ableistung der Militärdienstpflicht beurlaubt.

Czasche, Forstgehilfe zu Hasselfelde, F.-A.-B. Hasselfelde II, ist nach Wieda, F.-A.-B. Wieda, versetzt.

Eyme II, Förster zu Eschershausen, F.-A.-B. Scharfoldendorf, ist nach Ammensen, F.-A.-B. Wenzen, versetzt.

Eyme, Reviergehilfe zu Oker, F.-A.-B. Harzburg III, ist zum Forstgehilfen ernannt.

Försterling, Reviergehilfe zu Wienrode, F.-A.-B. Wienrode, ist zur Ableistung der Militärdienstpflicht beurlaubt.

Gellrich, Forstgehilfe zu Neuwerk, F.-A.-B. Rubeland, ist nach Seesen, F.-A.-B. Seesen I, versetzt.

Hieronymi, Förster zu Quernhorst, F.-A.-B. Mariental, ist seinem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand versetzt.

Kiel, Reviergehilfe zu Groß-Rode, F.-A.-B. Groß-Rode, ist nach Bad Harzburg, F.-A.-B. Harzburg II, versetzt.

Mengering, Reviergehilfe zu Hasselfelde, F.-A.-B. Hasselfelde I, ist nach Langelsheim, F.-A.-B. Langelsheim, versetzt.

Meyer III, Förster zu Grasleben, F.-A.-B. Mariental, ist nach Quernhorst, F.-A.-B. Mariental, versetzt.

Müller, Forstgehilfe zu Gebhardshagen, F.-A.-B. Lichtenberg, ist nach Braunlage, F.-A.-B. Braunlage, versetzt.

Nabert, Reviergehilfe, ist nach Ableistung der Militärdienstpflicht nach Calvörde, F.-A.-B. Calvörde, einberufen.

Niemann I, Förster zu Warberg, F.-A.-B. Schöningen, ist seinem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand versetzt.

Renneberg II, Forster zu Ammensen, F.-A.-B. Wenzen, ist nach Warberg, F.-A.-B. Schöningen, versetzt.

Riesenberg, Reviergehilfe zu Lutter a. Bbge, F.-A.-B. Lutter a. Bbge, ist zum Forstgehilfen ernannt.

Schaper, Forstgehilfe zu Wieda, F.-A.-B. Wieda, ist nach Grasleben, F.-A.-B. Mariental, versetzt.

Schröter, Forstgehilfe zu Seesen, F.-A.-B. Seesen I, ist nach Hasselfelde, F.-A.-B. Hasselfelde II, versetzt.

Schünemann, Reviergehilfe zu Fürstenberg, F.-A.-B. Fürstenberg, ist zur Ableistung der Militärdienstpflicht beurlaubt.

Siebert, Reviergehilfe zu Stiege, F.-A.-B. Stiege, ist nach Wienrode, F.-A.-B. Wienrode, versetzt.

Thiele, Forstgehilfe zu Langelsheim, F.-A.-B. Langelsheim, ist nach Neuwerk, F.-A.-B. Rubeland, versetzt.

Warnecke, Reviergehilfe zu Bad Harzburg, F.-A.-B. Harzburg II, ist nach Groß-Rode, F.-A.-B. Groß-Rode, versetzt.

Wegener, Reviergehilfe, ist nach Ableistung der Militärdienstpflicht zur Forstlehrlingsanstalt zu Braunschweig einberufen.

Weidemann, Tit.-Förster zu Rühen, F.-A.-B. Danndorf, ist zum etatmäßigen Förster ernannt.

Westerwald, Reviergehilfe zu Neuhaus, F.-A.-B. Holzminden I, ist nach Grünenplan, F.-A.-B. Grünenplan, versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Beckmann, Hegemeister zu Forsthaus Dicke Buche, Oberförsterei St. Avold, ist in den Ruhestand versetzt.

Blanc, Gemeindeforster zu Gravelotte, Oberförsterei Metz, ist nach Lixheim, Oberförsterei Pfalzburg, versetzt.

Bristielle, Gemeindeforster zu Lixheim, Oberförsterei Pfalzburg, ist nach Idern, Oberförsterei Sierck, versetzt.

Burtaire, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Verwaltung der Gemeindeförsterstelle Gravelotte, Oberförsterei Metz, kommissarisch übertragen.

Endel, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Obersierck, Oberförsterei Sierck, ist nach Forsthaus Dicke Buche, Oberförsterei St. Avold, versetzt.

Fischer, Hegemeister zu Forsthaus Machern, Oberförsterei St. Avold, ist in den Ruhestand versetzt.

Hentzien, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist unter übertragung der Försterstelle Fentschthal, Oberförsterei Rombach, zum Kaiserl. Forster ernannt.

Jung, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Fentschthal, Oberförsterei Rombach, ist nach Forsthaus Obersierck, Oberförsterei Sierck, versetzt.

Mackauer, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist unter übertragung der Försterstelle Porcelette, Oberförsterei St. Avold, zum Kaiserl. Forster ernannt.

Müller, Kaiserl. Förster zu Porcelette, Oberförsterei St. Avold ist nach Forsthaus Machern, Oberförsterei St. Avold, versetzt.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Niederlibbach,** Königl. Oberförsterei Hahn, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Niederlibbach oder Kesselbach, Kreis Untertaunus, gelangt mit dem 1. Januar 1912 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Kesselbach, Niederlibbach, Oberlibbach und Strunztruntatis mit einer Größe von 794 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von vorläufig 1000 ℳ, steigend von der endgültigen Anstellung ab von drei zu drei Jahren zweimal um je 50 ℳ, dann um je 100 ℳ bis zum Höchstbetrag von 1500 ℳ, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird statt des Freibrennholzes eine Geldentschädigung von jährlich 75 ℳ bewilligt, die mit 75 ℳ beim Ruhegehalt anzurechnen ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. November d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Aschoff in Hahn, Kreis Untertaunus, zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 93. Anfrage: Kann ein Privatforstbeamter, welcher nach § 23 Abs. 2 des Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878 beeidigt ist, im ersten Jahre nach seiner Beeidigung mit Einverständnis seiner Dienstherrschaft den Vertrag löst und eine ähnliche Stellung anderwärts verwaltet, „im Nutzen seiner Beeidigung bleiben“?

G. zu M.

Antwort: Mit der Beendigung des früheren Anstellungsverhältnisses hört auch die Wirksamkeit der auf dieses sich stützenden Beeidigung auf. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß nach einer anderen Auffassung der Stellenwechsel die

Hosted by Google

einmal stattgefundene Beeidigung nicht beeinflußt. Diese Auffassung kommt insbesondere in einem — jedoch anfechtbaren — Strafkammerurteil vom 19. September 1907 zum Ausdruck, wonach es für die Wirkung des Forstschutzeides unerheblich ist, ob er vor dem Amtsgerichte des gegenwärtigen oder eines früheren Schutzbezirkes geleistet wurde, und ob die Dienststellung oder die Anstellungsbedingungen noch die gleichen sind wie bei der Eidesleistung. Wie Sie sehen, ist die Frage des Fortbestehens der Wirksamkeit des Forstschutzeides strittig. Wir raten daher, zunächst das Amtsgericht des Wohnorts um Auskunft über die Rechtswirksamkeit der in der früheren Stellung erfolgten Beeidigung zu ersuchen und dann eventuell die Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz neu zu beantragen. F. in T.

Nr. 94. Anfrage: Auf einem Kahlschlage, dessen Boden bis dahin nur mit Nadelstreu bedeckt war und der in weitem Umkreise von Nadelholzbeständen, denen jegliche Bodenflora fehlt, umgeben ist, haben sich kurz nach dem Abtrieb massenhaft Forstunkräuter eingefunden. Beruht nun dieses Vorkommen des Unkrautes auf einer Übertragung des Samens durch Menschen, Tiere, Vögel und Wind, oder behält der im Boden ruhende Samen, von der früheren Flora herrührend, die Keimkraft während des 80- bis 100jährigen Umtriebes?

B., Kgl. Förster in K.

Antwort: Viele Unkrautsamen liegen lange Jahre über und entwickeln sich erst beim Eintritt günstiger Bedingungen. Das massenhafte Auftreten einzelner Arten nach Abtrieb beruht darauf, daß entweder solcher übergelegener oder von außerhalb herbeigetragener Samen sich zunächst in einigen wenigen Individuen entwickelt, und diese sich dann ungemein rasch vermehren.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Lüneburg. Am Sonntag, dem 15. Oktober d. Js., findet zu Ülzen im Hotel „Stadt Hamburg" die diesjährige Hauptversammlung der Mitglieder der Bezirksgruppe Lüneburg des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten statt. Beginn 2 Uhr nachmittags. Tagesordnung: 1. Rechnungsablage und Geschäftsbericht; 2. Berichterstattung des Delegierten über die diesjährige Delegiertenversammlung zu Berlin, bzw. Besprechung des Ergebnisses derselben; 3. Kaisers-Geburtstagsfeier 1912; 4. Wahl des Delegierten für die nächstjährige Delegiertenversammlung zu Berlin; 5. Vertrauliche Sache; 6. Neuwahl des Gesamtvorstandes der Bezirksgruppe; 7. Verschiedenes. — Nach Schluß der Versammlung findet gemeinsame Abendtafel (kalte Küche) statt. In Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Herren Kollegen um vollzähliges Erscheinen ersucht, wobei bemerkt wird, daß gelegentlich der Generalversammlung auch die besondere Ehrung eines älteren Kollegen, welcher vor kurzem die Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums beging, seitens der Bezirksgruppe geplant ist. Die Damen der Herren Kollegen werden um freundliches Erscheinen höflichst gebeten, und seien darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonntag, dem 15., sämtliche Geschäfte in Ülzen bis nachmittags 5 Uhr geöffnet sind.

Der Vorstand.

Schleswig Am Sonntag, dem 8. Oktober d. Js., nachmittags 1 Uhr, Vertreter- und Mitgliederversammlung in „Seleks Hotel" in Neumünster. Tagesordnung: 1. Geschäftliches (Krankenkasse und Geschäftsordnung); 2. Bericht des Delegierten über die Delegiertenversammlung in Berlin; 3. Neuwahl ausscheidender Vorstandsmitglieder; 4. Rechnungsablage; 5. Verschiedenes. Anschließend findet um 2 Uhr die Zusammenkunft der Ortsgruppe Holstein daselbst statt. Um zahlreiches Erscheinen mit den Damen wird gebeten.

Der Vorstand.

Wiesbaden Samstag, den 21. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, Vertreter- und Mitgliederversammlung im Hotel „Zur alten Post" zu Limburg. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Bericht über die Hauptversammlung in Berlin; 3. Beratung über Gründung einer Sterbekasse; 4. Beratung über Herausgabe eines Adreßkalenders; 5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Allenstein. Am Sonntag, dem 15. Oktober, nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im „Kopernikus" in Allenstein. Tagesordnung. 1. Entgegennahme von Anträgen zur nächsten Bezirksgruppenversammlung und Besprechung derselben; 2. Anmeldung zur Krankenkosten-Beihilfekasse; 3. Bestellung des Kalenders „Waldheil"; 4. Wintervergnügen; 5. Verschiedenes.

Der Vorstand. Behnfeldt, Vorsitzender.

Dillenburg (Regbz. Wiesbaden). Sonntag, den 22. Oktober, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im „Hotel Neuhof" in Dillenburg. Tagesordnung: 1. Delegiertenversammlung; 2. Anträge für die Bezirksgruppe; 3. Kaisers-Geburtstagsfeier; 4. Verschiedenes. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Der Vorsitzende.

Guttstadt (Regbz. Königsberg). Königl. Hegemeister Röckner zu Großendorf, Oberförsterei

Hosted by Google

Wichertshof, tritt am 1. Oktober nach 51jähriger Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand. Aus dem Anlaß fand am 25. September, nachmittags, im tannengeschmückten Saale des Evangelischen Gemeindehauses zu Heilsberg eine würdige Abschiedsfeier für den allverehrten und beliebten Kollegen statt. Außer dem Herrn Revierverwalter hatten sich sämtliche Beamte der Oberförsterei Wichertshof, eine Deputation der Oberförsterei Wormditt, der Herr Landrat des Kreises, der Herr Pfarrer des Kirchspiels, sowie andere Herren aus dem Bekanntenkreise des scheidenden Kollegen eingefunden. An festlich geschmückter Tafel feierte Herr Oberförster Pflanz in warmer, herzlicher, formvollendeter Rede die Verdienste des Scheidenden, welche ja auch im vergangenen Jahre durch den ihm gelegentlich seines 50 jährigen Dienstjubiläums Allerhöchst verliehenen Kronenorden IV. Klasse schon Anerkennung gefunden hatten. Seitens der Ortsgruppe Guttstadt wurde dem lieben Kollegen als Ehrengeschenk eine wertvolle Wanduhr zum Andenken überreicht. Herr Pfarrer Hillbrandt-Heilsberg widmete ihm gleichfalls herzliche Worte des Dankes für sein langjähriges Wirken zu Nutz uud Frommen der evangelischen Gemeinde. Der Gefeierte dankte mit bewegten Worten für die Ehrungen. Nach einigen humorvollen Darbietungen, Vorträgen der Hauskapelle, Absingen fröhlicher Jägerlieder usw. schloß die wohlgelungene Feier um 8 Uhr abends.

Der Vorstand. J. A.: Taeschner, Schriftf.

Holstein. Am Sonntag, dem 8. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, findet im Anschluß an die Bezirksgruppenversammlung die diesjährige Herbstversammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Bericht des Delegierten über die Delegiertenversammlung in Berlin; 3. Vortrag: „Über Moorkultur", Förster Schulze-Elsdorf; 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen mit den Damen wird gebeten. Der Vorstand.

Labiau (Regbz. Königsberg). Am Sonnabend, dem 14 Oktober d Js, nachmittags 4 Uhr, findet im „Hotel Fischer" zu Labiau die Herbstversammlung der Ortsgruppe statt. Tagesordnung: 1. Wahl eines Schriftführers und Schatzmeisters, sowie des Stellvertreters; 2. Berichterstattung über die letzte Berliner Hauptversammlung durch den Delegierten; 3. Beschlußfassung über die von der Bezirksgruppe gestellten Anträge; 4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Leinefelde-Worbis (Regbz. Erfurt). Sonntag, den 15. Oktober, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im „Hotel Fuhlrott" zu Leinefelde. Tagesordnung: 1. Besprechung des stenographischen Berichts; 2. Beschlußfassung über Kaisergeburtstagsfeier; 3. Vortrag; 4. Verschiedenes. Um rege Beteiligung der Kollegen, einschl. der Ortsgruppe Ershausen, mit Damen bittet Der Vorstand

Marburg (Regbz. Cassel). Tagesordnung für die Versammlung am Sonntag, dem 8. Oktober d. Js.: 1. Kaisergeburtstagsfeier 1912; 2. Anträge zur nächsten Bezirksgruppenversammlung; 3. Jubiläum eines Nachbarkollegen; 4. Verteilen der Notizkalender, Einziehung der Gelder für gemeinsamen Patronenbezug; 5. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht mit Weidmannsheil Der Vorstand.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonnabend, dem 14. Oktober d. Js., findet von 7 Uhr abends ab, eine Vereinssitzung im „Kaiserhotel" zu Rominten statt. Die Tagesordnung wird vor der Sitzung bekanntgemacht. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. — Die Schriftstücke über den Familienbeirat bitte von dem betreffenden Herrn Kollegen, der sie in Händen hat, mitzubringen, oder mir bestimmt einzusenden, da ich dieselben dringend gebrauche.

Boettcher, Vorsitzender.

Schleswig. Am Sonntag, dem 15. Oktober, nachmittags 1½ Uhr, findet im „Theater-Café" in Flensburg die statutenmäßige Herbstversammlung statt. Tagesordnung: 1. Besprechung der Wohlfahrtsbestrebungen des Vereins, wie sie im Hauptversammlungsbericht dargelegt sind; 2. Wahl eines Schriftführers für den zurücktretenden Forstaufseher Hahn; 3. Verschiedenes; 4. Vortrag des Herrn Provinzialforstsekretärs Gewiese aus Flensburg über Ergebnisse und Stand der Anbauversuche ausländischer Holzarten im Gebiet der hiesigen Provinzialaufforstungen. Es wird gebeten, vollzählig zu erscheinen und die Damen mitzubringen. Gäste können eingeführt werden. Der Vorstand.

Tuchler Heide (Regbz. Marienwerder). Sonntag, den 22. Oktober d. Js., von 3 Uhr nachmittags ab, Versammlung im Vereinslokal: 1. Besprechung des stenographischen Berichts; 2. Beschlußfassung über etwa zu stellende Anträge zur Bezirksgruppenversammlung und Wahl eines Delegierten; 3. Besprechung über ein evtl. abzuhaltendes Wintervergnügen; 4. Verschiedenes. Von 7½ Uhr abends ab findet im Vereinslokale ein reichhaltiges Militärkonzert statt, worauf ich mir gestatte, die verehrten Mitglieder aufmerksam zu machen.

Der Vorsitzende.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Die am 23. September abgehaltene Versammlung war, wie dieses ja erfreulicherweise fast immer der Fall ist, gut besucht. Nur wenige Mitglieder, welche leider durch Krankheit am Erscheinen verhindert waren, fehlten. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet und das Protokoll der letzten Versammlung verlesen war, wurde in die als 1. Punkt auf der Tagesordnung stehende Besprechung der Verhandlung auf der Delegiertenversammlung in Berlin eingetreten. Besonders lebhafte Erörterung rief Punkt 3: „Verwendung der auf Grund der Wirtschafts-

Hosted by Google

erträge eingehenden Gelder" hervor. Der Vorsitzende benutzte diese Gelegenheit, um den Kollegen den Beitritt zur Krankenkosten-Beihilfekasse wärmstens zu empfehlen. Als Beweis dafür, daß im Gesundheitszustand des Menschen bald eine ungünstige Wendung eintreten könne, wies er auf die Oberförsterei B. hin, wo vier im besten Mannesalter stehende, bislang kräftige und gesunde Beamte schon seit Monaten bzw. einem Jahr dienstunfähig sind. Der Vorsitzende sprach die Hoffnung und den Wunsch aus, daß die Zahl der Ortsgruppenmitglieder, welche der Krankenkosten-Beihilfekasse angehörten und zurzeit 35 % betrage, recht bald eine noch größere werden möge. Bezüglich der Dienstlandfrage fanden die Ausführungen des Referenten allseitigen Beifall. Auch die geleistete umfangreiche Arbeit zur Aufstellung der Geschäftsordnung wurde allseitig anerkannt, aber auch der Wunsch ausgesprochen, daß die Geschäftsordnung mit der Zeit — wie ja in Aussicht genommen — noch möglichst vereinfacht werde. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt war, begann die Abschiedsfeier für den Kollegen Ohnesorge, welche bei fröhlichster Stimmung verlief. Der Vorsitzende widmete dem Kollegen herzliche Worte des Abschieds und hob besonders seine Verdienste um die Ortsgruppe, die er mit begründet und der er ständig als eifriges Mitglied angehört und in der er verschiedene wichtige Ämter bekleidet hat, hervor. Er betonte ferner, daß man den Kollegen einerseits nur ungern scheiden sähe, andererseits aber sich freue, daß gerade er die so viel umworbene Stelle erhalten habe, und versicherte ihm, daß ihn bei der Übersiedelung nach dem neuen Wirkungskreis die besten Wünsche der Ortsgruppe begleiten würden. Auch der später erscheinenden Gattin des Scheidenden gedachte der Vorsitzende mit warmen Worten und den besten Wünschen für ihr ferneres Wohlergehen. Die künstlerischen Vorträge des Kollegen Jaroschowitz auf der Zither fanden großen Beifall und trugen sehr zur Hebung der gemütlichen Stimmung bei.

Der Vorstand.
J. A.: Flebbe, Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin

Bezirksgruppe Mitteldeutschland (XIII).

Die zweite diesjährige Versammlung soll auf Sonnabend, den 28. Oktober d. Js., nachmittags 1 Uhr, im Bahnhofshotel zu Fulda anberaumt werden.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die diesjährige Mitgliederversammlung in Posen.
2. Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen, insbesondere über Holzpreise, Stand der Kulturen ꝛc.
3. Freie Anträge.

Nach der Verhandlung soll gemeinschaftliches Essen (Gedeck 1,70 ℳ) im Bahnhofshotel stattfinden. Anmeldungen hierzu bis zum 25. d. Mts. an den Unterzeichneten erbeten.

Gersfeld, Rhön, 30. September 1911.
Der Vorsitzende: Oberförster Schreiber.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3709. **Plashues**, Wilhelm, Förster, Pröbsting bei Borken i. Westf. (B.-Gr. XI.)
3710. **Radomski**, Eugen, Hilfsjäger, Fh. Katrinchen b. Briesen i. Westpr. (B.-Gr. I.)
3711. **Freudenfeld**, Wilhelm, Revierförster, Faulenrost b. Gielow i. Meckl. (B.-Gr. III.)

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Homeyer, Alfred, Förster, Deuten b. Wulfen i. W.
Stracke, Wilhelm, Förster, Velen i. W.
Schmidt, Martin, Hilfsjäger, Habelschwerdt.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 53 8 Mk., Nr. 200, 296, 337, 439, 455, 522, 610, 685, 764 je 4 Mk., Nr. 771 5 Mk., Nr. 805 4 Mk., Nr. 935 8 Mk., Nr. 1001, 1153 je 4 Mk., Nr. 1167 8 Mk., Nr. 1193, 1227, 1264, 1265 je 4 Mk., Nr. 1278 10 Mk., Nr. 1293 5 Mk., Nr. 1345, 1423 je 10 Mk., Nr. 1490, 1623 je 4 Mk, Nr. 1792 5 Mk., Nr. 1854, 2014, 2053, 2064, 2112, 2122 je 4 Mk., Nr. 2183, 2232 je 10 Mk., Nr. 2260 4 Mk, Nr. 2275 8 Mk., Nr. 2316 4 Mk., Nr. 2382 8 Mk., Nr. 2421, 2441, 2445 je 4 Mk, Nr. 2532 8 Mk., Nr. 2542 10 Mk., Nr. 2599, 2633, 2650, 2654, 2709, 2848 je 4 Mk., Nr. 2870 8 Mk., Nr. 2876 4 Mk., Nr. 2922 8 Mk., Nr. 2989 10 Mk., Nr. 3052, 3231, 3313, 3349 je 4 Mk., Nr. 3356 10 Mk., Nr. 3366 4 Mk., Nr. 3709—3711 je 7 Mk.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 835. — Beschädigungen von pfälzischen Waldungen durch Hochwasser in der Umgebung des Rheines während des Sommers 1910. Von Eßlinger. 835. — Aus meiner Forstschutzmappe. 837. — Umnotierungen der preußischen Forstversorgungsberechtigten. 839. — Abänderung der Holzversteigerungsprotokolle. Von Franz. 839. — Naturschutzpark im Hohen Venn. 839. — Starker Fraß der Fichtenkotsackwespe. Von Sthler. 840. — Bericht über die 55. Versammlung des Sächsischen Forstvereins. 840. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 841. — Kalender „Waldheil" für 1912. 844. — Haynauer Stadtforst (Schlesien). 845. — Waldbrände. 845. — Amtlicher Marktbericht. 845. — Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten. 845. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 845. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 847. — Brief- und Fragekasten. 847. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 848. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 850. — Inserate.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 42. Neudamm, den 15. Oktober 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Oberförsterstelle Haiger im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Januar 1912 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 1. November** eingehen.

Försterstelle o. R. Borken in der Oberförsterei Willenberg, Regierungsbezirk Allenstein, kommt zum 1. Januar 1912 zur Neubesetzung. Zur Stelle gehört Dienstwohnung und einiges Pachtland. Die Schule ist in Borken, am Ort. Nächste Bahnstation Willenberg, 6 km. Bewerbungsfrist **bis zum 30. Oktober.**

Försterstelle Eggersdorf in der Oberförsterei Rüdersdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Februar 1912 zur anderweiten Besetzung frei.

Försterstelle Glindfeld in der Oberförsterei Glindfeld, Regierungsbezirk Arnsberg, ist zum 1. Januar 1912 zu besetzen. Bewerbungen **bis zum 27. Oktober.**

Försterstelle Louisendorf in der Oberförsterei Frankenau, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Januar 1912 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Sawadden in der Oberförsterei Sadlowo, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Januar 1912 zur Neubesetzung. Zur der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 5,4 ha Acker, 8,7 ha Wiesen, c) 150 ℳ Stellenzulage, d) 50 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Stanislewo, 1¾ km. Nächste Bahnstation Dombrowken, 8 km. Bewerbungsfrist **bis zum 30. Oktober.**

Die neuen preußischen Gehaltsvorschriften und das Besoldungsdienstalter der preußischen Staatsforstbeamten.

Die Gehaltsvorschriften vom 1. Juli 1905, die für die Festsetzung der nach Dienstaltersstufen geregelten Gehälter sämtlicher unmittelbaren Staatsbeamten bisher maßgebend waren, sind in diesem Jahre durch neue ersetzt worden, in denen die vielen seit 1905 getroffenen Änderungen Aufnahme gefunden haben. Im wesentlichen stellen die neuen Vorschriften eine über-

Hosted by Google

sichtliche Zusammenstellung der zurzeit gültigen Bestimmungen dar. Aus diesem Grunde erscheint es nicht nötig, in unserer Zeitung den Wortlaut der Vorschriften wiederzugeben, zumal deren Umfang ein solches Vorhaben erschweren würde. Wir wollen uns daher hier darauf beschränken, dasjenige hervorzuheben, was sie für die Forstbeamten tatsächlich Neues bringen, und im übrigen darauf hinweisen, daß wir die Vorschriften im nächsten Preußischen Förster-Jahrbuch abdrucken werden.

Die neuen Gehaltsvorschriften enthalten nur zwei Punkte, die erwähnenswert sind. Es ist bekannt, daß eine der Zeit nach fällige Gehaltszulage dem Beamten versagt werden kann, wenn eine erhebliche Ausstellung gegen sein dienstliches oder sein außerdienstliches Verhalten vorliegt. Während früher dem Beamten in solchem Falle der Grund der Nichtbewilligung unter Feststellung zu den Personalakten lediglich mitgeteilt werden mußte, ist der Beamte künftig vor der Versagung zu hören (Nr. 3 der Vorschriften).

Die zweite Neuerung ist die Bestimmung in Nr. 9 II, wonach der Beamte von der Festsetzung des Besoldungsdienstalters schriftlich zu benachrichtigen ist. Da hierdurch jedem Beamten bei der ersten etatsmäßigen Anstellung und bei einer Beförderung Gelegenheit zur Nachprüfung seines Besoldungsdienstalters geboten wird, erscheint es angebracht, hier die dem Sinne nach nicht abgeänderten Bestimmungen folgen zu lassen, die für die Berechnung des Besoldungsdienstalters maßgebend sind. Letzteres beginnt mit dem Tage, zu dem die dauernde Anstellung in der betr. Besoldungsklasse verfügt ist (Nr. 12); doch sind Vordatierungen sowohl bei der ersten etatmäßigen Anstellung als auch bei späterer Beförderung möglich, ja bilden zurzeit sogar die Regel.

Bei der ersten etatmäßigen Anstellung wird unter Umständen ein Teil der Diätarienzeit dem Besoldungsdienstalter hinzugerechnet, und zwar für die Oberförster der über vier Jahre hinausgehende Teil bis zu zwei Jahren (Nr. 16 I). Die Diätarienzeit der Forstassessoren beginnt mit dem für die Anstellung maßgeblichen Dienstalter (Nr. 16 I), also für diejenigen Forstassessoren, die nicht beim Militär gedient haben, mit dem Bestehen der Staatsprüfung, während den übrigen das Militärjahr insoweit angerechnet wird, als es in die Ausbildungszeit gefallen ist und infolgedessen die Staatsprüfung erst später abgelegt werden konnte.

Als Diätarienzeit ist nicht zu rechnen:

a) Die Zeit, während deren der Forstassessor etwa aus dem Staatsdienst förmlich ausgeschieden war,
b) der aus persönlichen Gründen, d. h. nicht im staatlichen Interesse erteilte Urlaub, soweit er sechs Monate übersteigt,
c) wenn ein Forstassessor die im Staatsforstdienst angebotene Beschäftigung ausgeschlagen hat, die Zeit von dem für den Beginn der angebotenen Beschäftigung in Aussicht genommenen Tage bis zur tatsächlich erfolgten Verwendung im Staatsforstdienst (vgl. die Grundsätze im Preußischen Försterjahrbuch von 1910 S. 170).

Der Dienst als Feldjäger ist dem als Forstassessor gleich zu achten. (Nr. 16 IV).

Beispiel I, für einen Oberförster.

Voraussetzung: Militärjahr fällt in die Forstbeflissenenzeit, Bestehen der Staatsprüfung am 28. 10. 04, demgemäß Ernennung zum Oberförster o. R. am 1. 1. 12.

Anrechnung des Militärjahrs	1 Jahr	— Tage
28. 10. 04 — 30. 9. 05 zu Privatstudien, also aus persönlichen Gründen beurlaubt; daher nur anrechnungsfähig 28. 10. 04 — 27. 4. 05 . .	— „	181 „
1. 10. 05 — 31. 12. 05 im Staatsdienst	— „	92 „
1. 1. 06 — 31. 3. 09 zur Übernahme einer Privatbeschäftigung aus dem Staatsdienst mit Vorbehalt des Rücktritts ausgeschieden; daher nicht anrechnungsfähig	— „	— „
1. 4. 09 — 31. 3. 10 im Staatsdienst	1 „	— „
Seit 1. 4. 10 kommissarischer Verwalter einer Gemeinde-Oberförsterei, also im mittelbaren Staatsinteresse beurlaubt; mithin bis zur Ernennung zum Oberförster o. R.	1 „	275 „
Gesamte Diätarienzeit	3 Jahre	548 Tage
=	4 Jahre	183 Tage

Auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen ist die vier Jahre übersteigende Diätarienzeit bis zur Dauer von zwei Jahren, im vorliegenden Falle also 183 Tage.

Rechnet man 183 Tage vom 1. Januar 1912 zurück, so ergibt sich als Besoldungsdienstalter 2. Juli 1911. Die erste Gehaltszulage ist also am 1. Oktober 1914 fällig.

*

Die Diätarienzeit der Förseranwärter beginnt mit dem Tage des Forstversorgungsscheins, soweit nicht bisher in besonders gearteten Fällen ausdrücklich eine andere Bestimmung getroffen ist. Von diesem Tage rechnet sowohl die aktive Militärzeit (Nr. 21 II)

Hosted by Google

als auch die im Staatsforstdienst gegen Gewährung von Diäten oder im berufsmäßigen Gemeinde-, Anstalts- oder Privatforstdienste gegen Entgelt zugebrachte Zeit (Nr. 21 I). Es kommt also nur darauf an, daß der Anwärter, wenn er nicht etwa aktiver Oberjäger ist, eine forstliche Beschäftigung gegen Entgelt hat. Ob der Beamte im Staatsdienst beschäftigt wird, ist hierbei gleichgültig. Die Beschäftigung in einer Holzhandlung ist jedoch in dieser Hinsicht nicht als forstliche Tatigkeit anzusehen, obwohl sie vor Erlangung des Forstversorgungsscheins als berufsmäßige gilt. Diätarische Beschäftigungen in anderen Dienstzweigen der Staatsforstverwaltung können nur mit Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft angerechnet werden; zur Anrechnung diätarischer Beschäftigung in anderen Ressorts gehört außerdem noch die Genehmigung des Finanzministers (Nr. 18). Danach ist also zur Anrechnung der Vorbereitungszeit für den fiskalischen Forstkassendienst die Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft erforderlich, die nur für die Zeit erteilt werden kann, während deren der Beamte eine Vergütung aus der Staatskasse bezogen hat. Ist die Anstellung als Förster o. R. infolge unzureichender Befähigung oder aus anderen in der Person des Beamten bestehenden Ursachen ausgesetzt worden, so bleibt die Zeit von der Möglichkeit der Anstellung bis zur tatsächlichen Anstellung bei der Anrechnung außer Betracht (Nr. 17).

Beispiel II, für einen Förster.

Voraussetzung: Aktiver Oberjäger, Forstversorgungsschein 14. 10. 05, Ernennung zum Förster o. R. 1. 11. 11.

	Ohne weiteres anzurechnen		Nur mit ministerieller Genehmigung anrechnungsfähig	
Bis 13. 10. 08 aktiv, anzurechnen v. 14. 10. 05 . .	3 Jahre	— Tage	— Jahre	— Tage
14. 10 08 — 31. 10. 08 nicht beschäftigt; daher nicht anrechnungsfähig	— „	— „	— „	— „
1. 11. 08 — 31. 12. 09 Privatforstdienst gegen Entgelt	1 „	61 „	— „	— „
1. 1. 10 — 30. 6. 10 unentgeltliche Vorbereitung für den Forstkassendienst; daher nicht anrechnungsfähig	— „	— „	— „	— „
1. 7. 10 — 31. 12. 10 Vertretung eines Forstkassenrendanten gegen Vergütung	— „	— „	— „	184 „
Seit 1. 1. 11 Forstaufseher im Staatsforstdienst, mithin bis zur Ernennung zum Förster o. R. . . .	— „	304 „	— „	— „
	4 Jahre = 5 Jahre	365 Tage	— Jahre	184 Tage
Gesamte Diätarienzeit	5 Jahre	184 Tage		

Auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen ist die fünf Jahre übersteigende Diätarienzeit, im vorliegenden Falle also 184 Tage.

Rechnet man 184 Tage vom 1. November 1911 zurück, so ergibt sich als Besoldungsdienstalter 1. Mai 1911. Die erste Gehaltszulage ist also am 1. Juli 1914 fällig.

*

Zu erwähnen bleiben noch die Bestimmungen wegen Berechnung des Besoldungsdienstalters bei Beförderungen in andere Besoldungsklassen. Hier spielt das Normalgehalt der früheren Besoldungsklasse eine Rolle. Beim tatsächlichen Gehalt erfolgt bekanntlich das Aufrücken in höhere Gehaltsstufen nur zu einem Vierteljahresersten. Wenn also das Besoldungsdienstalter nicht ohnehin auf einen solchen Tag fällt, rechnet die Aufsteigefrist erst vom nächsten Vierteljahrsersten ab. Das Normalgehalt dagegen wird genau nach dem Tage des Besoldungsdienstalters berechnet, gleichviel ob dieser ein Vierteljahrserster ist oder nicht (Nr. 31). Dem eigentlichen Gehalt sind hierbei hinzuzurechnen die pensionsfähigen Zulagen der Oberforstmeister, der Regierungs- und Forsträte, ferner der pensionsfähige Wert der Nebenbezüge der Oberförster, der Revierförster und Förster. Der Wohnungsgeldzuschuß und alle anderen Bezüge, also auch die pensionsfähigen Revierförsterzulagen, bleiben außer Berechnung (Nr. 32). Der Beamte tritt nun nach der Beförderung sogleich in die seinem Normalgehalt in der früheren Besoldungsklasse entsprechende Gehaltsstufe der neuen Besoldungsklasse ein. Gibt es in der neuen Besoldungsklasse keinen dem Normalgehalt entsprechenden Gehaltssatz, so rückt der Beamte sogleich in die nächsthöhere Stufe. In der ihm zugewiesenen Gehaltsstufe verbleibt er im allgemeinen die volle für das weitere Aufsteigen im Gehalt vorgeschriebene Zeit. Nur wenn er vor Ablauf

Hosted by Google

dieser Zeit in der früheren Besoldungsklasse ein höheres Gehalt erhalten würde, rückt er, um in der Beförderungsklasse nicht schlechter zu fahren, zu dem gleichen Zeitpunkt, zu dem ihm in seiner früheren Stellung eine Zulage gewährt wäre, in der neuen Stellung ebenfalls in die nächsthöhere Gehaltsstufe auf (Nr. 25).

Beispiel III, für einen Regierungs- und Forstrat.

Voraussetzung: Oberförster-Besoldungsdienstalter 1. 11. 02, Beförderung zum Regierungs- und Forstrat 1. 12. 11.

Tatsächliches Bargehalt als Oberförster am 1. 12. 11: 3900 ℳ + 300 ℳ (Wert der Nebenbezüge) = 4200 ℳ, das erst am nächsten Vierteljahrsersten steigen würde. Das Normalgehalt beträgt aber am 1. 12. 11 mit Rücksicht darauf, daß das Besoldungsdienstalter schon über 9 Jahre zurückliegt, 4500 + 300 = 4800 ℳ. Der Regierungs- und Forstrat erhält daher sofort 4800 ℳ und bleibt, da er als Oberförster auch nicht früher ein höheres Gehalt bekommen würde, in dieser Stufe vom nächsten Vierteljahrsersten ab noch volle 3 Jahre. Er bekommt also vom 1. 1. 15 ab 5400 ℳ Gehalt. Das entspricht einem Forstrats-Besoldungsdienstalter vom 1. 12. 08.

*

Beispiel IV, für einen Forstkassenrendanten.

Voraussetzung: Förster-Besoldungsdienstalter 14. 10. 02, Beförderung zum Forstkassenrendanten 1. 11. 11.

Tatsächliches Gehalt als Förster am 1. 11. 11: 1800 ℳ + 150 ℳ (Wert der Nebenbezüge) = 1950 ℳ, das erst am nächsten Vierteljahrsersten steigen würde. Das Normalgehalt beträgt aber am 1. 11. 11 mit Rücksicht darauf, daß das Besoldungsdienstalter schon über 9 Jahre zurückliegt, 2000 + 150 = 2150 ℳ. Der Forstkassenrendant erhält daher, da es eine Stufe von 2150 ℳ bei der Rendantenbesoldung nicht gibt, sofort deren nächst höhere, nämlich 2500 ℳ und steigt volle 3 Jahre nach dem nächsten Vierteljahrsersten, also am 1. 1. 15 auf 2900 ℳ. Das entspricht einem Rendantendienstalter vom 1. 11. 08.

Das Wasser im Walde.

Nachdem bis in das vergangene Jahrhundert hinein Ansiedler und Behörden wetteiferten in dem Bestreben, Wasser abzuleiten, um anbaufähiges Land zu schaffen, sind wir so weit gekommen, daß der Ruf nach Erhaltung des Wassers immer lauter erschallt. Würde die Entwässerung der Mark Brandenburg zum Beispiel in der Weise eine Fortsetzung finden, wie sie stattgehabt hat in der Zeit von den Markgrafen bis zum neuen Kaisertum, von jener Zeit aus, als Berlin noch als Fischerdorf auf Pfahlrosten erbaut war und Eiche, Rüster und die anderen Laubhölzer im Walde herrschten, bis zum Zeitalter des Berliner Asphaltes und der alleinherrschenden Kiefer auf märtischem Sande, dann könnte man sich die Streusandbüchse des heiligen römischen Reiches deutscher Nation in abermals fünf Jahrhunderten nur denken als Wüste mit größeren Oasen. Zu den letzteren dürfte Berlin, das jetzt schon anfängt, die Grunewaldseen auszutrinken, kaum gehören.

Seitdem das Wasser von der Erdoberfläche abgelassen ist und in Flüssen und Kanälen sich sammelt, um mit vorgeschriebenem Gefälle dem Meere zuzueilen, kommt es für die Bodenwirtschaft fast nur noch als Grundwasser und als atmosphärischer Niederschlag in Betracht. In der Ebene ist die Gelegenheit, einen Wasserlauf zur Berieselung zu verwenden, selten geworden, weil der Anstau oft große Opfer an gutem Land oder Geldkapital erfordert. Wer viel mit alten Karten zu tun hat, findet die Bezeichnung = Teich = Luch = Bruch = Fenn für Stellen, wo heute nur manchmal kümmerlich die wassergenügsame Kiefer wächst, sehr häufig. In Forsten, die völlig trocken liegen, sieht man oft ein weitverzweigtes Grabensystem, das heute überflüssig erscheint. Alte Hügel- und Rabattenpflanzungen weisen darauf hin, daß der Wasserspiegel früher ihre Ausführung nötig machte. Absterbende, ehemals sehr rentable Erlenbestände, die der Hochwaldform zugeordnet werden müssen, sind direkt oder indirekt durch einen entfernt liegenden Kanal entwässert. Alte Brunnen in Forsthäusern und Dörfern müssen vertieft werden.

Für die Wurzeln unserer Bäume kommt das Grundwasser ungleich mehr in Betracht wie die Niederschläge. Den Beweis liefern die prächtigen Bäume in den Großstädten, die gut gedeihen, trotz der bis dicht an ihren Stamm asphaltierten Straße, die manchmal nur eine Öffnung von 2 m Durchmesser für ihn übrig ließ. Man kann sagen, daß Bäume mit sonst gleichem Standort besser gedeihen, wenn die Wurzel das Grundwasser erreicht. Daher wächst die flachwurzelnde Fichte im Gebirge und in den frischen Gründen der Ebene, und die Eiche auf scheinbar wenig fruchtbarem Sande der Lausitz, wenn ihre Pfahlwurzel die feuchten Erdschichten erreichen kann. Aus diesem Grunde ist es oft nicht möglich, auf der Schlagfläche, wo alte, wertvolle Eichen abgetrieben wurden, die Eiche neu anzubauen, weil der Grundwasserspiegel sich inzwischen senkte und nun den jungen Pfahlwurzeln unerreichbar bleibt. Wieviel verfehlte Eichenkulturen kann man beobachten auf altem Eichenwaldboden.

Wer in unsern Kiefernwäldern heimisch ist, beobachtet vielfach die abnehmende Länge der Bäume mit zunehmender Höhe des Standortes. Im Grunde Kiefernstandort II bis III, auf dem Rücken der Erhebung IV bis V und manchmal kaum kultivierbar. Wohl jeder poröse natürliche Sand kann von der Pflanzenwurzel in Nährstoffe zerlegt werden, wenn nur das nötige Wasser dazu vorhanden ist.

Nach dem Gesetz der kommunizierenden Röhren steht das Wasser dort gleich hoch. Folglich muß der Grundwasserspiegel sich senken, wenn er durch Gräben unterbrochen wird. Daß nun nicht sofort der Boden völlig austrocknet, verdanken wir seinen kapillaren Räumen mit ihrer Fähigkeit, das Wasser

Hosted by Google

festhalten zu können. :Der Kapillarattraktion verdankt der drainierte Acker seine Fruchtbarkeit. Die saugende Fähigkeit kapillarer Räume ist abhängig von der Enge der Röhrchen, also hängt von der Struktur des Bodens seine Fähigkeit ab, auch bei tiefem Grundwasserstande die Frische zu bewahren. Lockerer Sandboden in hoher Lage ist daher stets trocken. Je frischer der Boden ist, um so wertvollere Erträge liefert der Wald. Daher muß es Grundsatz sein, dem Walde das Wasser, welches jetzt noch mitunter in Mooren und Tümpeln aufgespeichert ist, zu erhalten. Jede Entwässerung im kleinen Betriebe ist schädlich, wenn damit nicht gleichzeitig eine Bewässerung erfolgen kann. Die neuere Zeit hat aber die Entdeckung gemacht, daß scheinbar wertloses Wasser direkt nutzbar gemacht werden kann durch die Fischzucht. Wiesen, die nur geringe Erträge brachten, Moore, die nicht anbaufähig waren, sind umgewandelt in Fischteiche. Vorbildlich sind die Anlagen, die in den letzten Jahren neu geschaffen wurden auf gering oder gar nicht rentierendem Gelände der Stadtforst Haynau und im Herzogtum Sagan. Was die Rentabilität der meist in Betracht kommenden Karpfenteiche anbelangt, so kann man sagen, daß der Hektar nutzbarer Wasserfläche mit 80 *M* verpachtet wird. Die jährliche Rente von 80 *M* pro Hektar stellt also den Reinertrag ohne Unternehmergewinn dar. Flächen, die weniger jährlichen Ertrag bringen, können daher mit Vorteil als Teichgrund dienen. Die Waldrente ist nie so hoch. Ist nun die Möglichkeit vorhanden, diese Flächen unter Wasser zu setzen, so hat man meist absoluten Teichboden.

Der Waldbesitzer oder Forstmann, der sich nie mit Nivellierungsarbeiten befaßt hat, kann leider dem Gefälle des allmählich dahingleitenden Bächleins nicht ansehen, welche großen Flächen von ihm unter Wasser gesetzt werden können durch Einbau einer Stauvorrichtung, vor welcher das Wasser nach einem Mindestgefälle gezwungen wird, erst eine Reihe von Kunstteichen zu durchfließen, ehe es dem alten Bette wieder zuströmt. Daher ist das Nivellement zunächst die Hauptsache. Wer keine Kunstteiche sah, kann sich nicht denken, wie leicht die zu beiden Seiten des Grabens liegenden trockenen Wiesen oder Fenne durch Dämme in Teiche umgewandelt werden können.

Es liegt nicht im Rahmen der Überschrift dieses Artikels, weiter auf die Anlage von Kunstteichen einzugehen, nur darauf möchte hingewiesen werden, daß mit Leichtigkeit in vielen Revieren das nutzlos abfließende Wasser verwertet werden kann. Im Vortrage in der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin im Februar d. Js. wurde von Gütern berichtet, die der Fischzucht enorme Einnahmen verdanken.

Sieht man über den im Walde geschaffenen Teichflächen an kühlen Sommerabenden die Nebelschwaden aufsteigen, so ist der Gedanke, daß der umliegende Wald nicht nur von dem gehobenen Grundwasserspiegel Vorteil hat, naheliegend.

Im Wasser befinden sich oft ungehobene Schätze, und mancher sorgenreiche Gutsbesitzer und strebende Forstmann hat sie bisher jedoch vielfach übersehen. Pfennig.

Aus meiner Forstschutzmappe.

VIII.

Das abseits liegende fremde Pfahlstück. Als ich vor Jahren einen Wildzaun erneuern ließ, beauftragte ich eines Vormittags einen Arbeiter, ein einige Tage vorher zu einem Eckpfahl ausgehaltenes eichen Rundstück von 2,5 m Länge vierkantig zu behauen und bezeichnete ihm dabei den Ort, der in der Nähe der Arbeitsstelle war. Nach einiger Zeit kam der Arbeiter zurück und meldete, er könne keinen Eckpfahl an der von mir bezeichneten Stelle finden. Ich ging hin und mußte zu meinem Erstaunen wahrnehmen, daß der Pfahl verschwunden war, trotzdem wir kaum 400 m davon an der Arbeit waren; allerdings konnte man von der augenblicklichen Arbeitsstelle bis dahin nicht sehen. Den Tag vorher hatte in der Nähe noch ein Stoß Eichenpfahlholz von 2 m Länge gestanden, der frisch abgefahren war. Ich konnte feststellen, daß zwei Fuhrwerke geladen hatten, in unmittelbarer Nähe eines öffentlichen, viel befahrenen Weges. In mir stieg sofort der Verdacht auf, daß die Leute, die das Pfahlholz geladen, auch diesen Eckpfahl mitgenommen hatten. Ich ging daher sofort in meine Wohnung, stellte im Nummerbuche fest, wer dieses Holz gekauft habe, und fuhr zu dem 2½ Stunden entfernt wohnenden Käufer. Da das Holz an demselben Vormittage abgefahren war, glaubte ich die Fuhrleute noch unterwegs zu treffen; dem war aber nicht so.

Zufällig war mir von dem Käufer der Holzverabfolgezettel noch nicht eingereicht. Im Dorfe angekommen, erkundigte ich mich nach der Wohnung desselben, der ein ganz unbescholtener Mann war und bei den Holzverkäufen für andere viel Holz ansteigerte. Als ich in dessen Wohnung ankam, stellte ich ihn zur Rede, wie er Holz abfahren könne, ohne den Holzverabfolgezettel abzugeben. Er entschuldigte sich damit, dies vergessen zu haben; übrigens wäre das Holz nicht für ihn, sondern für den Gutsbesitzer N. Ich ging sofort nach dessen Gehöft und traf den Sohn und einen Knecht gerade im Begriff, die Fuhre abzuladen. Auch hier verriet ich meine Absicht nicht, sondern sagte nur, daß mir der Holzverabfolgezettel noch nicht zugestellt sei, und erkundigte mich nach der Nummer, suchte auch zum Scheine danach, wollte in Wirklichkeit aber feststellen, ob das gesuchte Stück dabei war. Dies mußte sofort daran kenntlich sein, daß es 50 cm länger war wie die gekauften Stücke, dabei einen stärkeren Durchmesser und eine frischere Schnittfläche haben als diese. Da ich das numerierte Stück nicht fand, gab der Sohn auf meine Frage die Auskunft, daß es wohl bei dem sein werde, mit dem das Holz geteilt sei. Nun ging ich zu dem anderen hin. Als ich auf dessen Baumgarten kam, war das Holz bereits abgeladen. Dieser Besitzer besaß kein Pferd und war auf dem Wege, das geliehene Pferd zurückzubringen. Hier sah ich

Hosted by Google

sofort das gesuchte Stück; außerdem hatten die beiden Abnehmer des Holzes beim Zählen der einzelnen Pfähle jeden mit einem dicken Bleistiftstrich gekennzeichnet, dies aber bei dem entwendeten Stück unterlassen. Als der Betreffende zurückkam, sagte ich ihm den Diebstahl direkt auf den Kopf zu. Er war sehr überrascht, gab aber die Tat sofort zu und bat, ich solle ihn doch nicht anzeigen; er wolle das Stück, wenn es sein müßte, sofort wieder an Ort und Stelle bringen. Auf meiner Rückfahrt kam ich dann an der Oberförsterei vorbei und meldete diesen Fall meinem Vorgesetzten. Dieser beauftragte mich, dieses Stück Holz zu beschlagnahmen. Ich ließ es nach der Oberförsterei bringen und zeigte dann den Fall schriftlich an. Da ich ferner noch feststellte, daß der Sohn des Gutsbesitzers und dessen Knecht beim Aufladen dieses Stückes behilflich gewesen waren, brachte ich auch diese beiden wegen Beihilfe zur Anzeige. Alle drei hatten sich gemeinschaftlich einen Rechtsanwalt genommen. Der Hauptangeschuldigte bestritt nicht das Mitnehmen des Stückes, gab aber zu seiner Entschuldigung an, er wäre noch niemals im Walde gewesen und hätte das Stück Holz in der Meinung mit aufgeladen, daß es zu dem gekauften Holze gehörte. An mich wurde von dem Richter die Frage gestellt, ob das gekaufte Holz umhergelegen habe und der Angeklagte es so in gutem Glauben hätte aufladen können. Ich bekundete: Das gekaufte Holz stand in einem ordnungsmäßig aufgesetzten Stoße, das entwendete Stück lag ca. 20 m von dem Holzstoße entfernt, war außerdem bedeutend stärker, 50 cm länger und frisch geschnitten. Der Angeklagte war ein unbescholtener Mann und wurde freigesprochen. Kornführer.

Nachschrift der Schriftleitung: Vorstehende Darstellung erweckt den Anschein, als wenn das Gericht nicht die volle Überzeugung davon gewonnen hätte, daß bei der Aneignung des fraglichen Pfahles die Täter das Bewußtsein einer rechtswidrigen Handlung hatten, trotzdem ein begründeter Verdacht vorlag. Derartige Fälle werden in der Praxis häufig vorkommen. Eine vollständige Freisprechung wird sich hier aber dadurch verhüten lassen, wenn gleich bei Einleitung des Verfahrens von dem Zuständigen — in obigem Falle also von dem Revierverwalter — der Antrag gestellt wird, daß für den Fall, daß das Verfahren einen Diebstahl als vorliegend nicht ergibt, der Beschuldigte wegen Übertretung des § 39 des Feld- und Forstpolizeigesetzes bestraft wird. Wenn der Täter dann zu einer angemessenen Geldstrafe und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt wird, ist die Straftat gesühnt, und der Staatskasse werden unnötige Kosten erspart. Ohne einen entsprechenden Antrag kann eine Verurteilung wegen Übertretung nicht erfolgen, da die Strafverfolgung einer solchen im § 39 des Feld- und Forstpolizeigesetzes ausdrücklich als Antragsdelikt bezeichnet ist. Liegt dieser Antrag aber vor, so kann das Gericht, da es nach § 263 der Strafprozeßordnung bei der Beurteilung der Tat nicht an den Eröffnungsbeschluß des Hauptverfahrens gebunden ist, je nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme auf Bestrafung wegen Übertretung erkennen.

IX.

Die gezeichneten Finger. Noch einen interessanten Fall, wenn er auch unglaublich klingt, will ich hier vorbringen. Hart am Walde lag ein Anwesen, dessen Besitzer des Holzdiebstahls dringend verdächtig war. Der Weg zum Walde führte dort vorbei, so daß er stets eine Kontrolle über den Waldbesuch des Personals besaß, bei Nacht besorgte dies sein Kläffer. Und aufs Geratewohl einen Umweg zu machen und im Bestand ganze Nächte zu warten, war zu viel verlangt und auch vielleicht Wochen hindurch aussichtslos. Beim Revidieren des anliegenden, angehend haubaren Bestandes fiel mir das Fehlen von Bäumen bald auf. Ein Stock, der den Boden überragt hätte, fand sich in keinem Falle vor; die Stücke, so an die zwanzig und alle frisch, waren vielmehr fein säuberlich mit Moos überdeckt, und kein Äschen verriet, was hier vorgegangen war. Ich deckte alle Stöcke auf, in einigen Tagen waren sie wieder kunstgerecht zugedeckt, und das wiederholte sich einige Male. Ich hätte ja sogleich zur Haussuchung schreiten können, aber eine solche ist ohne gewisse Anhaltspunkte öfters erfolglos; darum gönnte ich dem Diebe noch eine kurze Galgenfrist, in der er sich recht sicher fühlen sollte. Unterdessen ließ ich aufpassen, ob er etwa Holz zur Stadt fahren sollte, revidierte die Sägemühlen und kam auf Grund der Nachforschungen zu dem Schlusse, daß sich das Holz in der Behausung vorfinden müßte; außerdem sah ich nach, ob er bei der eigenen Verwaltung Holz kaufte, was nicht der Fall war, und ließ mir auch von den umliegenden Verwaltungen schriftlich bestätigen, daß er kein Holz bezogen habe. Nun wartete ich Regenwetter ab, so daß der Waldboden tüchtig durchfeuchtet war, deckte die Stöcke wieder ab und streute übermangansaures Kali auf das Moos und die Streu. Wie ich kalkulierte, traf es ein: die Stöcke wurden richtig wieder zugedeckt. Sofort schritt ich zur Haussuchung und konnte mit Vergnügen bemerken, daß der Bauer die Hände, die natürlich vom Kali eine kräftig braune Farbe zeigten, in den Taschen versteckt hielt. Das Holz wurde vorgefunden, und da alle Angaben, das Holz sei da und da gekauft worden, ohne weiteres widerlegt werden konnten, gelang die Überführung des Holzdiebstahls — und der wiederholten Stockzudeckungen, so daß neben anderem auch die Unkenntlichmachung des Frevels als Strafverschärfungsgrund dienen konnte.

Essmann.

Mitteilungen.

— **Verwendung des Polizeihundes beim Forstschutz.** Nachstehende Notiz läuft durch die Tageszeitungen:

„Eisenbahndiensthunde. Die guten Erfahrungen, die man mit Polizeihunden macht, haben den Gedanken nahegelegt, auch im Eisenbahndienste zur Verhütung und Ermittelung von Diebstählen und Bahnfreveln sich dieser klugen Tiere zu bedienen. Gewöhnliche Hunde besitzen die meisten Bahnwärter bereits, diese sind ihnen aber nur eine schwache Stütze, da sie im kritischen Augenblick meist versagen, weil sie

Hosted by Google

nicht wissen, worauf es ankommt. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat nun den Eisenbahndirektionen empfohlen, Versuche mit gut abgerichteten Diensthunden zu machen. Von den neuerdings erprobten Rassen, Terrier, Dobbermanpinscher und Schäferhund, habe sich der letztere als wohlbefähigt erwiesen. Der deutsche Schäferhund sei auch als der stärkste und für die Zwecke der Eisenbahnverwaltung wohlgeeignetste Diensthund zu betrachten. Es sollen daher zunächst mit dieser Rasse Versuche angestellt und über das Ergebnis Bericht erstattet werden."

Die Mitteilung gibt Veranlassung, die Verwendung des Polizeihundes auch für den Forstschutzdienst erneut in Anregung zu bringen. Die Rücksicht auf eine wirksamere Handhabung des Forstschutzes war seinerzeit die Veranlassung, die Verwendung des Polizeihundes in einer Versammlung der Bezirksgruppe des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten in Danzig durch einen Fachmann in einem Vortrage ausführlich behandeln zu lassen. Dieser Vortrag ist in Nr. 43 Band 25 der „Deutschen Forst-Zeitung" erschienen. Ich selber habe einer Vorführung von Polizeihunden als Zuschauer beigewohnt und möchte hier die gewonnenen Eindrücke kurz schildern. Im allgemeinen wurden gezeigt: Leinenführigkeit, Begleitung „bei Fuß", Verweigerung des Futters von Fremden, Schußsicherheit, Ablegen und Gehorsam auf Zuruf und Wink; also Eigenschaften, die von jedem Jagd-Gebrauchshunde ebenfalls in erster Linie verlangt werden. Weiter erstreckte sich die Vorführung auf Überklettern von Wänden, Aufsuchen von versteckten Gegenständen, Verfolgung der Spur eines Verbrechers, Stellung desselben, Unterstützung des Beamten bei der Abführung des Verhafteten und Verteidigung seines Herrn bei erfolgtem Angriff, nachdem dieser um Hilfe gerufen hatte. Aus dieser Vorführung, die sich bei allen Hunden, die gezeigt wurden, in gleichem Rahmen bewegte, ging hervor, daß bei der Abrichtung eines Polizeihundes, der zur Benutzung im Forstschutzdienste bestimmt wird, auch ein Forstbeamter beteiligt sein muß, um den Hund in der Ausarbeitung einiger vorbildlich liegender Forstfrevelfälle sicher zu machen. Bei einem Forstmann, der fortgesetzt mit Ermittelungen von schwierigen Forstfreveln zu tun hat, ist es leicht begreiflich, daß eine solche Vorführung bei ihm den Wunsch entstehen läßt: „Wäre ich bei meinen einsamen Waldbegängen von einem solchen treuen Gehilfen begleitet, wie ganz anders könnte dann den Forstfreveln gesteuert werden." Wo es sich nur um geringfügige Frevel, etwa jährlich einige Tragelasten Streu und Gras, handelt, wäre es allerdings Verschwendung, einen solchen wertvollen Hund anzuschaffen und zu verpflegen. Auf Stellen aber, wo der Förster auf einem 800 ha großen Schutzbezirke allein steht und neben den laufenden Betriebsgeschäften einen großen Teil seiner Arbeitskraft auf die Ermittelung von Forstfreveln, die Werte von 30 bis 40 ℳ darstellen, verwenden muß, wäre solche Ausgabe sicher lohnend. Vielleicht zieht also auch die Forstverwaltung, wie dies — nach der obigen Notiz — die Bahnverwaltung neuerdings getan, Versuche mit der Verwendung von Polizeihunden beim Forstschutzdienste in Erwägung.

*

Kürzlich ist durch die Verlagsbuchhandlung von J. Neumann in Neudamm von unserem Kollegen Wilhelm Gottschalk ein Buch herausgegeben, unter dem Titel: **„Der Polizei- und Grenzbeamtenhund,** seine Erziehung, Dressur und Führung."*) Bei Durchsicht dieses guten Buches kommt der Leser zu der Überzeugung, daß es durchaus keine Schwierigkeiten bereiten kann, den Hund auch für die eigenartig liegenden Ermittelungen von Forstfreveln abzurichten, wenn bereits für den Polizeidienst brauchbare Grundlagen gelegt sind. Was die Rasse betrifft, so wäre nach den Darstellungen des genannten Buches dem Schäferhunde auch für den Forstschutzdienst der Vorzug zu geben, da dieser durch Vererbung seiner natürlichen Anlagen von allen in Frage kommenden Rassen die geringste Neigung hat, Wildspuren und -Fährten aufzunehmen. Gerade diese Neigung läßt leider die Rassen der Jagdgebrauchshunde für die Ausarbeitung der Spuren von Forstfrevlern als wenig geeignet erscheinen, da es zu häufig vorkommen wird, daß Wildspuren und -Fährten die Frevlerspuren kreuzen. Da diese nur zu leicht von einem Hunde mit jagdlichen Neigungen angenommen werden, wird hierdurch die sichere Verfolgung der Frevlerspur in Frage gestellt. S.

*

— **Vorkommen von Eichenschildlaus.** Wie wir bereits berichteten, tritt in den Eichenwaldungen Nordwestdeutschlands die Eichenschildlaus, Lecanium quercus, seit einiger Zeit in gefährlicher Weise auf und schädigt namentlich die jüngeren Eichenbestände. Besonders bemerkbar machte sich in diesem Jahre der Schaden in den Waldungen der Umgegend von Heesen, Westfalen, wo 30- bis 40jährige Eichenstangenorte von diesem Insekt massenhaft befallen und zum größten Teil getötet wurden.

*) Der Polizei- und Grenzbeamtenhund Seine Erziehung, Dressur und Führung. Von W. Gottschalk. Neudamm. Verlag von J. Neumann. Preis gebunden 3 Mark.

Berichte.

Bericht über die 55. Versammlung des Sächsischen Forstvereins.

(Schluß.)

In der hierauf folgenden Debatte wurde verschiedentlich Vorsicht bei der Diagnose empfohlen und hervorgehoben, daß Trocknis, insbesondere Frosttrocknis, oft Symptome, wie sie bei Rauchschäden zu beobachten sind, vortäuschen und zu falschen Schlußfolgerungen verleiten kann; diese Trocknisserscheinungen können aber ohne Zweifel die

Hosted by Google

Schäden durch Rauch unterstützen und verschärfen.

Nach kurzer Pause in den Verhandlungen berichtete Herr Dr. M. Kleinstück über „moderne Holzveredelung", wie sie in den Werkstätten für Handwerkskunst in Hellerau bei Dresden an einheimischen Hölzern zur Ausführung kommt, etwa folgendes:

Gelegentlich der Tagung des Sächsischen Forstvereins in Nossen machte der Leiter der Deutschen Werkstätten für Handwerkskunst in Dresden Mitteilung über ein neues Verfahren der Holzveredelung, das sich an ein japanisches Vorbild anlehnen soll, und schon im darauffolgenden Jahre konnte Herr Professor Dr. Wislicenus über Versuchsergebnisse berichten, die inzwischen von ihm bei der wissenschaftlichen Ausgestaltung des neuen Verfahrens erzielt worden waren, bei dessen Übertragung ins Große freilich der erhoffte Erfolg den Erwartungen zunächst in keiner Weise entsprach. Doch bald ließen sich die aufgetretenen Schwierigkeiten beseitigen, so daß heute die durch den eigentümlichen Vorgang bedingte künstliche Humifizierung unserer heimischen Holzarten in technischem Maßstabe durchführbar ist. — Als Vorzug dieses neuen Verfahrens ist hervorzuheben, daß das Holz durch die Behandlung die geschätzten Altersfarben erhält, die zum Unterschiede der natürlichen Verbräunung oder Vergrauung nicht auf die Oberfläche beschränkt sind, sondern die ganze Holzmasse gleichartig durchziehen. Insonderheit läßt sich die Eiche unter bestimmten Voraussetzungen tiefschwarz färben, und es kann der erzielte Farbenton in jeder Beziehung mit dem der jetzt sehr geschätzten Wasser- und Mooreiche wetteifern. Ferner ist zu bemerken, daß die Verfärbungen vollkommen echt sind, was durch den eigentümlichen Humifizierungsprozeß seine Begründung findet. Durch diese beiden Vorzüge erfahren unsere einheimischen Hölzer eine bedeutende Wertsteigerung und können ohne weiteres mit den von Natur farbigen, tropischen Hölzern auf gleiche Stufe gestellt werden. Schließlich zeigen die Hölzer auch eine gewisse Altersreife, sie „stehen gut", wie der Tischler sagt, und arbeiten nicht mehr oder nur in geringem Maße. Die technische Verwendbarkeit wird dadurch ungemein erhöht.

Des weiteren machte Herr Oberforstmeister Lommatzsch-Eibenstock, der als Vertreter der Kgl. Sächs. Staatsregierung am II. internationalen Jagdkongreß in Wien teilnahm, Mitteilungen über diese Tagung.

Der eingehenden, sehr interessanten Schilderung der Verhandlungen, auf die näher einzugehen der Raum verbietet, ist unter anderem zu entnehmen, daß die Wildschädenfrage sowohl im Kongreß selbst als auch in der Wiener Jagdausstellung sehr stiefmütterlich behandelt wurde. Die Ausstellung verdient ohne Zweifel eine großartige genannt zu werden; freilich ist festzustellen, daß das Interesse am Kongreß speziell für Deutschland und Sachsen nur ein beschränktes sein konnte, weil hier die Jagd von wirtschaftlichen Interessen zurückgedrängt und wohl geregelt ist. — In der Wildschutz- bzw. Wildeinführungsfrage ist zu bemerken, daß dem Baummarder, als edlem Pelztier, dessen Schädlichkeit leider oft übertrieben wird, eine gewisse Schonzeit eingeräumt und mit der Einführung des Mufflon, das in dem Kaiserlichen Tiergarten bei Wien seit 200 Jahren heimisch ist, als Wild auch bei uns ein Versuch gemacht werden möchte. — Bei der Besprechung des allseitig beifällig aufgenommenen Vortrages wurde mehrfach der Beitritt zum Allgemeinen Deutschen Jagdschutzverein empfohlen.

Am Nachmittage fand ein Ausflug nach den fiskalischen Schmelzhütten in Muldenhütten und dem Hüttenwalde vom Loßnitzer Revier statt. Unter sachkundiger Führung wurden mit großem Interesse die Schwefelsäurefabrik, die Arsenik-, Zink- und Schmelzhütte, die Tonwarenfabrik sowie die Münze eingehend besichtigt. In der letzteren, welche 1887 von Dresden nach der Muldener Hütte verlegt worden ist, und Schmelzgewölbe, Streck- und Walzwerk, Präge- und Justiermaschinen enthält, wurde den Teilnehmern der Exkursion die sehr interessante Prägung von Münzen in allen ihren Einzelheiten vorgeführt. —

Die hieran sich anschließende Exkursion nach dem Hüttenwalde mit der sogenannten toten Fläche (fast blößig infolge von Raucheinwirkung) sollte den Besuchern die Rauchschäden der Muldener Hütten deutlich vor Augen führen; leider war aber dieses Krankheitsbild in den Kulturen infolge der am 20. und 21. Mai stark aufgetretenen Fröste sehr verwischt worden. —

Am zweiten Verhandlungstage stand zunächst die Frage zur Erörterung:

Unter welchen Verhältnissen ist in Sachsen der Anbau der Kiefer in waldbaulicher und finanzieller Hinsicht geboten?

Von den beiden Referenten zu diesem Thema, den Herren Forstmeister Bührdel (Grillenburg) und Oberförster Deicke (Dresden), führte zunächst letzterer aus, daß die gegenwärtige Verbreitung der Kiefer in Sachsen über die vom waldbaulichen und finanziellen Standpunkte zu ziehenden Grenzen hinausgehe; als Ursache dieser großen Verbreitung sei anzusehen, einmal die unpflegliche Behandlung des Waldbodens und Waldes überhaupt in früherer Zeit, zum andern die Möglichkeit leichten, verhältnismäßig billigen Anbaues der Kiefer und die alsbaldige und reichliche Produktion von Holz und Streu, was in den Kreisen des Kleinwaldbesitzes, vornehmlich den bäuerlichen, sehr geschätzt werde. Das Wort „Fichtenmanie in Sachsen" weist Redner als durchaus unberechtigt zurück; wie jede Bodenkultur, so führte er weiter aus, muß die Forstwirtschaft die Bodenkraft für die Erziehung der rentabelsten Erzeugnisse auszunützen suchen, und anbauwürdig ist, wie dies die beispiellosen Erfolge der sächsischen Staatsforstwirtschaft beweisen, unstreitig die Fichte. Hierauf ging Redner zur Erörterung der waldbaulichen Seite des Problems über und hob u. a. hervor, daß man in der sächsischen Staatsforstwirtschaft in neuerer Zeit von der Gründung von Kiefer-Fichtenmischbeständen auf „zweifelhaften Fichtenböden" absieht und den Reinanbau einer der beiden Holzarten bevorzugt; denn die Erfahrung hat gelehrt, daß die sachgemäße Pflege erwähnter Mischungen — bei den immer ungünstiger werdenden Arbeiter-

Hosted by Google

verhältnissen — viel Geld, Zeit und Mühe erfordert. Gründliche Bodenuntersuchungen können die Anbaufrage betreffs der standortgemäßen Holzart von vornherein sicher entscheiden. Im allgemeinen maß der Redner der Kiefer neben der Fichte in Sachsen nur die Bedeutung einer Hilfsholzart bei. Ziffermäßig und an der Hand klarer, übersichtlicher schematischer Darstellungen wies Referent sodann — vom finanziellen Standpunkte aus — die Unterlegenheit der Kiefernwirtschaft sowohl gegenüber der Forstwirtschaft des Gebirges als auch derjenigen innerhalb des Übergangsgebietes der Kiefer überzeugend nach. Die Frage, ob bei dem Zurückdrängen der Kiefer auf die geringsten Standorte sich nicht dereinst Mangel an Kiefernholz in Sachsen unangenehm fühlbar machen würde, dürfte nicht spekulativ zu betrachten sein. Die nicht durch Fichte zu ersetzenden Verwendungsarten des Kiefernholzes seien gering, und bei solchen Verwendungszwecken würde das Kiefernholz durch künstlichen Preisdruck des Fichtenholzes höher als letzteres bezahlt; nicht ersetzlich ist Kiefernholz durch Fichte bei Anforderung großer Dauerhaftigkeit in Luft und unter Wasser. — Übrigens sei ein Mangel an Kiefernholz in Sachsen um deswillen nicht zu befürchten, weil das benachbarte Schlesien sowie außerdeutsche Länder große Kiefernstarkholzvorräte in ausgezeichneter Qualität aufzuweisen haben; die mit Kiefer bestockte Fläche Sachsens beträgt gegenwärtig nur 1,7 % derjenigen ganz Deutschlands. Nachdem Redner noch der Erziehung von Kiefernholz für den Lokalbedarf des Kleingewerbes das Wort geredet, faßt er vorstehende Gedanken dahin zusammen, daß sowohl in waldbaulicher wie in finanzieller Hinsicht ein Zurückdrängen des Anbaues der Kiefer in Sachsen nötig und ohne Schädigung berechtigter volkswirtschaftlicher Interessen möglich ist. —

Der Korreferent, Herr Forstmeister Bührdel, trat in seinen Darlegungen unter Anführung sehr interessanter Beispiele aus der Praxis der Meinung des Referenten bei und hob noch hervor, daß die sächsische Kiefer an Qualität nicht der schlesischen gleichwertig ist; sie wird daher verhältnismäßig gering bezahlt; ferner empfahl er — erklärt an Beispielen — den Anbau von Standörtlichkeiten, die von altersher als Frostlagen bekannt sind, sofort mit Kiefer, und kostspielige Versuche mit Fichtenanbaue zu unterlassen.

Der Vortrag der beiden Herren Referenten wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der folgenden Debatte, welche sich im allgemeinen auf forstfachliche Einzelheiten beschränkte, hob u. a. Herr Oberlandforstmeister Winter-Dresden hervor, daß die Meinung, Frostorte würden erst vom Wirtschafter geschaffen, im allgemeinen eine falsche ist; es gibt Standörtlichkeiten, die von vornherein als ausgesprochene Frostlagen zu bezeichnen sind. Dem Verlangen, der Staat solle für die Deckung des Kleinbedarfs Sorge tragen, könne nur bis zu einem gewissen Grade entsprochen werden, doch sei dem Anbau der Kiefer, insbesondere der Buche sowie anderer edler Laubhölzer überhaupt im Hinblick auf den merklichen Rückgang des Laubholzvorrates in Sachsen Beachtung zu schenken, da die Preisverhältnisse der einzelnen Holzarten im Laufe der Zeiten sich eventuell ändern könnten.

Als weiteres Thema stand auf der Tagesordnung „die Nonne", und zwar berichtete Herr Oberförster Putscher-Dresden über den Stand der Nonnenkalamität in Sachsen. — Er leitete den Vortrag, der die Fortsetzung der in den Jahren 1909 und 1910 gehaltenen bildete, mit einem kurzen Rückblick auf Anfang, Ausbreitung der Gefahr und Bekämpfung ein und ging alsdann näher auf den Verlauf der Kalamität ein. Hiervon sei kurz folgendes wiedergegeben: Der seit 1905 geführte Kampf gegen die Nonne wurde auch 1910 mit allen Mitteln fortgesetzt; um vor unangenehmen Überraschungen sicher zu sein, wurden, wiewohl fast auf allen betroffenen Revieren die Hilfe durch die Natur einzusetzen schien, im Frühjahr 1910 nochmals 6347 ha stark mit Eiern belegte Bestände vollgeleimt; noch vor Beginn des eigentlichen Fraßes erreichte durch Schlafffucht und Tachinen die Kalamität im wesentlichen ihr Ende. Nur im Grimmaer Bezirk, in welchem 1910 noch 10 Millionen Raupen und Puppen und 5¾ Millionen Falter vernichtet wurden, sind 1911 nochmals 1070 ha Bestände vollgeleimt worden. An Bekämpfungskosten erwuchsen überhaupt seit 1905: 705 504 ℳ. Der bisher von der Nonne angerichtete Schaden in Sachsen beträgt 15½ ha Kahlfraß- und rund 200 ha Lichtfraßfläche mit 13 200 fm Holzanfall. In Ostpreußen dagegen z. B. betrug die kahlgefressene Fläche 10- bis 12 000 ha mit einem Einschlag von 5 Millionen Festmeter Derbholz, wobei der infolge Sinkens der Holzpreise, Erhöhung der Hauerlöhne usw. entstandene Verlust mit etwa 15 Millionen Mark zu veranschlagen sein dürfte. In der Provinz Schlesien betrug die Kahlfraßfläche etwa 3- bis 400 ha mit 2 Millionen Derbholzanfall; die gleichen Verluste hat das benachbarte Böhmen aufzuweisen. — Mit voller Befriedigung kann die sächsische Staatsforstverwaltung auf die bei der Bekämpfung der Nonne erzielten Erfolge zurückblicken; in den sächsischen Privatforsten ist im allgemeinen in gleicher Weise wie auf den Staatsforsten gegen die Nonne vorgegangen worden. Zu ernsten Schäden kam es nur in der Kreishauptmannschaft Bautzen; hier war einesteils der Befall am Beginn der Kalamität ein derartig starker, daß Schäden unvermeidlich waren, und andernteils wurde der Kampf verhältnismäßig spät begonnen und mitunter mit unzureichenden Mitteln durchgeführt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei erneutem Auftreten der Nonne Staat, Gemeinde und Privatbesitzer den Kampf gegen diesen schlimmsten Feind unserer Fichtenwälder gemeinsam mit den bewährten Mitteln wieder aufnehmen werden, unabhängig von der Anschauung und dem Vorgehen anderer Länder. Unter lebhaftem Beifall der Versammlung schloß der Referent seinen hochinteressanten Vortrag.

Infolge Erkrankung des Herrn Geh. Forstrat von Lindenau-Dresden, welcher über „Fichtenriesenpflanzung" referieren wollte, fiel dieser Vortrag aus.

Als nächstjähriger Versammlungsort des Sächsischen Forstvereins wurde Plauen i. V. bestimmt.

Hosted by Google

Herr Geh. Oberforstrat Dr. Neumeister dankte allen Herren, die zum Gelingen der Forstvereinstagung beigetragen hatten, insbesondere Herrn Ratsoberförster Heinicke als Lokalgeschäftsführer, und schloß die Versammlung.

Die am folgenden Tage unternommene Exkursion nach dem Walde der Stadt Freiberg und des Hospitals St. Johannis führte auch hier allenthalben die Frostschäden vom 20. und 21. Mai vor Augen; ferner war von Interesse die Vorführung der verbesserten Muthschen Wurzelverschnittmaschine sowie das Zerlegen und Transportieren von zwei Zelten, die zum Schutze der Waldarbeiter von der Stadt Freiberg für 78 bis 100 ℳ angekauft worden waren. Ferner gaben zu einer längeren Aussprache die gegenwärtigen Bestrebungen zur Förderung des Vogelschutzes Veranlassung, insbesondere läßt man der Meise, welche nachweislich in einem Jahre 1½ Zentner forstschädliche Insekten vertilgt, Schutz und durch eine praktisch konstruierte Futterdose Hilfe während des Winters zukommen. —

Die übrigen Themata im Verlaufe der Exkursion, nach deren Beendigung die Stadt Freiberg die Teilnehmer im Brauhofgarten gastfreundlich bewirtete, waren forstfachlicher Art.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **Zur Frage des Nebenerwerbs der Beamten.** Die Bestimmung des § 19 der Preußischen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, wonach auch zum Betriebe eines Gewerbes der Ehefrauen der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten die Erlaubnis der vorgesetzten Dienstbehörde eingeholt werden muß, ist durch § 12 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung aufrecht erhalten.*) Das Bürgerliche Gesetzbuch hat hieran nichts geändert. Wenn auch die Frau vermögensrechtlich befugt ist, selbständig ein Erwerbsgeschäft zu führen, so werden doch dadurch die sich aus dem öffentlichen Beamtenrecht ergebenden Beschränkungen der Befugnis zum Gewerbebetrieb nicht berührt. Einem Gemeindebeamten war die für seine Ehefrau erteilte Erlaubnis zum Handel mit Musikinstrumenten infolge der Beschwerde von Gewerbetreibenden und nachdem die Ehefrau wegen unlauteren Wettbewerbes Bestrafungen erlitten hatte, entzogen. Gleichwohl setzte die Ehefrau unter dem Deckmantel des Namens ihrer Mutter das Geschäft fort, und der Ehemann wurde infolgedessen mit einer Ordnungsstrafe belegt. Seine Beschwerde hiergegen wurde vom Regierungspräsidenten und die demnächst erhobene Klage vom Oberverwaltungsgerichte am 17. März 1911 zurückgewiesen. Die Einwendung des Klägers, daß er für das Unternehmen seiner Frau nicht verantwortlich gemacht werden und daß er auf sie keinen Zwang ausüben könne, sei nicht stichhaltig. Wenn der vorgesetzten Dienstbehörde das Recht gegeben sei, den Beamten zu verbieten, daß Personen ihres Hausstandes ein Gewerbe ausüben, so könne dieser Bestimmung auch nicht die Möglichkeit ihrer praktischen Durchführung fehlen. Sie würde aber illusorisch sein, wenn es der Behörde versagt bliebe, sich wegen der Nichtbefolgung ihrer Anordnungen an denjenigen zu halten, der allein ihrer Dienst- und Strafgewalt unterstehe und auf den sie allein einzuwirken in der Lage sei. Deshalb hätte der Kläger Sorge tragen müssen, daß die Anordnung des Oberbürgermeisters unter allen Umständen befolgt worden wäre, und ihn selbst träfen die Folgen der Nichtbeachtung. Die Ordnungsstrafe sei durchaus gerechtfertigt. G.

*) Für die preußischen Staatsforstbeamten ist nach § 16 der Försterdienstinstruktion die Genehmigung der Regierung erforderlich.

Verschiedenes.

— **Neue Arbeitsordnung für die Betriebe der bayerischen Staatsforstverwaltung.** Das bayerische Finanzministerium, Ministerial-Forstabteilung, veröffentlicht in Nr. 20 des „Finanz-Ministerialblattes“ eine Bekanntmachung vom 3. September 1911, betreffend die Arbeitsordnung für die Betriebe der Königl. Bayerischen Staatsforstverwaltung. Die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer rechtsverbindliche Arbeitsordnung, die im vollen Umfange auf sämtliche in den Betrieben der Staatsforstverwaltung beschäftigten unmittelbaren Arbeiter beiderlei Geschlechts Anwendung findet, gibt in 85 Paragraphen genaue Vorschriften über das Arbeitsverhältnis und die Arbeitsbedingungen, den Arbeiterschutz, Unfallfürsorge, Unfallverhütung usw.

— **Holzverkäufe der russischen Forstverwaltung.** Veranlaßt durch den umfangreichen Nonnenfraß der letzten Jahre sieht sich die Kaiserlich Russische Apanagen-Verwaltung genötigt, die Fraßhölzer in den Waldungen von Biejowäsch zum Einschlag zu bringen und demnächst zum Verkauf zu stellen. Im ganzen sollen etwa 140 000 fm Fichten und verschiedene Laubhölzer anfallen.

— **Verwendung von österreichischen Forst- und Landwirtschaftsbeamten in Griechenland.** Die griechische Regierung beabsichtigt, eine Reform in der Bewirtschaftung der Forsten als auch der Landwirtschaft durchzuführen und den demnächstigen Betrieb nach österreichischem Muster einzurichten. Um dieses zu ermöglichen, hat die griechische Gesandtschaft in Wien den Auftrag erhalten, die entsprechenden Schritte zur Erlangung geeigneter Beamten bei der österreichischen Regierung zu unternehmen und zunächst um die Überweisung eines höheren Forstbeamten nebst Hilfsarbeitern für die Mitwirkung bei der Forst-

Hosted by Google

gesetzgebung, sowie für die Verwaltung eines Forstbezirkes, der als Lehrrevier dienen soll, zu ersuchen. Ferner wird für die landwirtschaftliche Schule in Larissa ein Direktor und außerdem noch ein höherer Landwirtschaftsbeamter nebst Personal für Förderung und Hebung der Viehzucht gewünscht. Die Tätigkeitsdauer in Griechenland soll für alle diese Beamten möglichst lange bemessen werden.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 10. Oktober 1911.** Rehböcke 0,50 bis 0,85, Rotwild 0,20 bis 0,34, Schwarzwild 0,35 bis 0,40 ℳ das Pfund, Hasen 1,00 bis 3,00, Kaninchen 0,30 bis 0,70, Stockenten 1,50, Rebhühner 0,40 bis 1,20, Fasanenhähne 1,00 bis 2,00, Fasanenhennen 0,90 bis 1,40, Waldschnepfen 2,00 bis 3,00 ℳ das Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

von Breitenbuch, Oberförster zu Dietzhausen, Oberförsterei Dietzhausen, Regbz. Erfurt, ist infolge Ernennung zum Hofkammer- und Forstrat mit dem Range eines Regierungsrats (nicht Rechnungsrats, wie irrtümlich in voriger Nummer gedruckt) aus dem Staatsdienste ausgeschieden.

Bremer, Forstmeister zu Rogelwitz, Regbz. Breslau, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Eberts, Forstmeister zu Föbersdorf, Regbz. Königsberg, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Dr. Ehrenberg, Professor zu Hann.-Münden, ist als a. o. Professor an die Universität Göttingen berufen.

Hildebrandt, Forstmeister a. D. zu Naumburg a. S., ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Meier, Oberförster zu Soltau, Regbz Hannover, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Niederstadt, Oberförster zu Rodenberg, Oberforsterei Lauenau, Regbz. Hannover, ist als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen bei der Königl. Klosterkammer in Hannover beschäftigt.

Werner, Geh. Regierungsrat, Regierungs- und Forstrat in Posen, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruh stand der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.

Schulz, Rechnungsrat, Forstkassenrendant zu Hammerstein, Regbz. Marienwerder, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen

Brenig, Gefreiter im Jäger-Bataillon Nr. 7 (2. Komp.), ist nach Heisterbach, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz. Cöln, einberufen.

Dittmann, Forstaufseher zu Eggesin, ist nach Neumühl, Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, versetzt.

Preuschke, Hegemeister zu Lousendorf, Oberförsterei Frankenau, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Januar 1912 in den Ruhestand.

Drutkowski, Forstaufseher zu Eichberg, Oberförsterei Wronke, ist nach Brätz, Oberförsterei Bratz, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Ernst, Forstaufseher zu Hannover, ist nach Misburg, Oberförsterei Hannover, Regbz. Hannover, versetzt.

Friedrich, Förster zu Teufelssee, Oberförsterei Grunewald, ist nach Lindersdorfer Damm, Oberförsterei Cummersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Frömming, Forstaufseher zu Wedelsdorf, Oberförsterei Wedelsdorf, ist nach der Oberförsterei Pudagla, Regbz. Stettin, vom 15. November d. Js. ab versetzt.

Gläser, Forstaufseher, bisher mit der probeweisen Verwaltung der Forstkasse zu Rügenwalde, Regbz. Köslin, beauftragt, ist unter Ernennung zum Forstkassenrendanten die Stelle endgültig übertragen.

Grasse, Hegemeister zu Jankowitz, Oberförsterei Rybnik, Regbz. Oppeln, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen.

Hahn, Förster zu Brunnighausen, Oberförsterei Springe, ist nach Kirchwehren, Oberförsterei Dedensen, Regbz. Hannover, versetzt

Heimburg, Oberjager, ist zur Beschäftigung als Hilfsjäger und Schreibgehilfe in der Oberforsterei Nienburg, Regbz. Hannover, einberufen.

Hellmann, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zur berufsmäßigen Beschäftigung in der Oberförsterei Coppenbrugge, Regbz. Hannover, einberufen.

John, Forstaufseher zu Friedrichswalde ist nach der Oberförsterei Wedelsdorf, Regbz. Stettin, versetzt.

Klauß, Darrmeister zu Bischofspfuhl, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, Regbz. Potsdam, ist aus Anlaß seiner 50jährigen Tätigkeit als Darrmeister das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Kolbitz, Forstaufseher zu Neu-Glienicke, Oberförsterei Neu-Glienicke, Regbz Potsdam, ist zum Förster ernannt.

Koll, Revierförster zu Bilstein, Oberforsterei Olpe, Regbz. Arnsberg, ist in den Ruhestand getreten

Krieg, Förster zu Forsthaus Angra-Pequena, Oberförsterei Liebenwalde, ist nach Teufelssee, Oberforsterei Grunewald, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Kützner, Forstaufseher zu Coppenbrugge, ist nach Dedensen, Oberforsterei Dedensen, Regbz. Hannover, versetzt.

Lentz, Hegemeister zu Oberriden, Oberförsterei Allendorf, Regbz. Cassel, ist der Königl Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen.

Löffelbein, Förster, ist die Forstkassenrendantenstelle in Berlinchen, Regbz Frankfurt a O, übertragen.

Meyer, Hegemeister zu Heiligenberg, Oberförsterei Memsen, Regbz. Hannover, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Meyer, Forstunterheber zu Schildau, Kreis Torgau, Regbz. Merseburg, ist aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Dienste der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen

Ohneforge, Hegemeister zu Weende, Kloster-Oberförsterei Göttingen, ist nach Heiligenberg, Oberförsterei Memsen, Regbz. Hannover, versetzt.

Pöppel, Förster, ist die Försterstelle Neuhaus, Oberförsterei Warnow, Regbz. Stettin, nunmehr dauernd übertragen.

Rathje, Gefreiter zu Fornhaus Gluchbor, ist zur vorübergehenden Beschäftigung nach Schwerin a W, Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, vom 15. Oktober d. Js. ab einberufen.

Rübenstahl, Revierförster zu Habichtswald, Oberförsterei Münster, Forstverwaltungsbezirk Münden, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Saake, Forster zu Misburg, Oberförsterei Hannover, ist nach Brunnighausen, Oberförsterei Springe, Regbz Hannover, versetzt.

Schirmer, Revierforster zu Ulmbach, Oberförsterei Steinau, Regbz. Cassel, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Schloms, Forstaufseher zu Dedensen, ist nach Coppenbrügge, Oberförsterei Coppenbrügge, Regbz. Hannover, versetzt.

Schübeler, Forstaufseher zu Nienburg, Regbz. Hannover, ist von der Königl. Regierung zu Lüneburg zur Wahrnehmung der Forstaufseher- und Schreibgehilfenstelle in der Oberforsterei Ebstorf einberufen

Siegmund, Forstaufseher zu Altzunah, Oberförsterei Schmiedefeld, ist nach Goldlauter, Oberforsterei Suhl, Regbz. Erfurt, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Sievers, Hilfsjäger zu Gr.-Kurwien, Oberforsterei Kurwien, ist nach der Oberforsterei Turoscheln, Regbz. Allenstein, versetzt.

Sußmann, Revierförster zu Oberreifenberg, Oberförsterei Oberems, Regbz. Wiesbaden, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Teski, Vizefeldwebel im Jäger-Bataillon Nr. 1 zu Ortelsburg, ist zur vorübergehenden Beschäftigung nach Schwerin a. W., Oberforsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, vom 15. Oktober d. Js. ab einberufen.

Titel, Vizefeldwebel im Jäger-Bataillon Nr. 10 zu Goslar, ist zur vorübergehenden Beschäftigung nach Schwerin a. W., Oberforsterei Schwerin a W., Regbz Posen, vom 15. Oktober d. Js. ab einberufen.

Voß, Förster zu Kirchwehren, Oberförsterei Dedensen, ist nach Weende, Kloster-Oberförsterei Göttingen, Regbz. Hannover, versetzt.

Werner, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zur Wahrnehmung der Forstaufseher- und Schreibgehilfenstelle in der Oberforsterei Hannover, Regbz. Hannover, einberufen.

Hosted by Google

Wiesen, Hegemeister zu Oldenstadt, Oberförsterei Medingen, Regbz. Lüneburg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand verliehen den Hegemeistern:

Aegerter zu Kaiserwalde, Oberförsterei Nesselgrund, Regbz. Breslau; **Beyer** zu Wasserspindt, Oberförsterei Schnecken, Regbz. Gumbinnen; **Friedrich** zu Uchigau, Oberförsterei Liebenwerda, Regbz. Merseburg; **Maßnkopf** zu Bevern, Oberförsterei Bremervörde, Regbz. Stade; **Marquardt** zu Grenz, Oberförsterei Fritzen, Regbz. Königsberg; **Mittelstorf** zu Aulhausen, Oberförsterei Rüdesheim, Regbz. Wiesbaden; **Neuendorff** zu Holbeck, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam; **Prenzel** zu Kathus, Oberförsterei Hersfeld-Meckbach, Regbz. Cassel; **Przetak** zu Wolisko, Oberförsterei Grunskreß, Regbz. Allenstein; **Reiche** zu Bialla, Oberförsterei Schüttenwalde, Regbz. Marienwerder; **Roelcke** zu St. Andreasberg, Oberförsterei St. Andreasberg, Regbz. Hildesheim; **Schaake** zu Vollmarshausen, Oberförsterei Waldau, Regbz. Cassel; **Scholl** zu Kalkfeld, Oberförsterei Rudersdorf, Regbz. Potsdam; **Straßburg** zu Kanne, Oberförsterei Grunau-Dahme, Regbz. Potsdam; **Weniger** zu Staudernheim, Oberförsterei Meisenheim, Regbz. Coblenz.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Bielefeld, Holzhauermeister zu Lauenberg, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim; **Carl,** Holzhauermeister zu Welterod, Oberförsterei Kaub, Regbz. Wiesbaden; **Drewes,** Waldarbeiter zu Uchtdorf, Oberförsterei Rumbeck, Regbz. Minden; **Grothe,** Holzhauer zu Jaeventz, Oberförsterei Jaeventz, Regbz. Magdburg; **Heiland,** Holzhauer zu Jaeventz, Oberförsterei Jaeventz, Regbz. Magdeburg; **Josuweit,** Torfwarter zu Königshuld, Oberförsterei Uszballen, Regbz. Gumbinnen, aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand; **Keck,** Waldvorarbeiter zu Anten, Oberförsterei Versenbrück, Regbz. Osnabrück; **Kleinau I,** Holzhauer zu Jaeventz, Oberförsterei Jaeventz, Regbz. Magdeburg; **Lenz II,** Holzhauermeister zu Ohren, Oberförsterei Worsdorf, Regbz. Wiesbaden; **Müller,** Holzhauermeister zu Belsdorf, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg; **Müller,** Holzhauer zu Lerbach, Oberförsterei Osterode, Regbz. Hildesheim; **Otterbach,** Holzhauermeister zu Ilfurth, Oberförsterei Rennerod, Regbz. Wiesbaden; **Possiek I,** Waldvorarbeiter zu Osloß, Oberförsterei Fallersleben, Regbz Lüneburg; **Prill,** Holzhauermeister zu Abbau Hammerstein, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Marienwerder; **Schneider,** Hauemeister zu Bonhof, Kreis Stuhm, Regbz. Marienwerder; **Schröder,** Holzhauermeister zu Rennerod, Oberförsterei Rennerod, Regbz. Wiesbaden; **Thölke,** Waldarbeiter zu Steinhorst, Oberförsterei Sprakensehl, Regbz. Lüneburg; **Valdiek I,** Waldarbeiter zu Behnsdorf, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg; **Weber-Schardt,** Holzhauermeister zu Hausen, Oberförsterei Rennerod, Regbz. Wiesbaden; **Zimmermann,** Waldarbeiter zu Hammer, Oberförsterei Schlochau, Regbz. Marienwerder.

*

Die Einberufung des Einjährig-Freiwilligen **Baumgärtel** vom Jäger-Bataillon Nr. 3 nach Schwerin a. W., Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, ist zurückgezogen.

*

Der Schutzbezirk Renshausen der Oberförsterei Katlenburg, Regbz. Hildesheim, führt künftig den Namen Holzerode.

Aus dem Forstaufseherbezirke Neu-Herzberg und den Försterbezirken Plieniz, Großborn und Pilowmühle ist die Oberförsterei Großborn, Regbz. Köslin, gebildet worden.

Die Forstinspektion Gumbinnen-Insterburg ist eingezogen worden, und zugleich hat die bisherige Forstinspektion Gumbinnen-Gumbinnen die Bezeichnung Gumbinnen-Insterburg erhalten. Es umfassen daher:

die Forstinspektion **Gumbinnen-Insterburg** (bisher Gumbinnen-Gumbinnen) die Oberförstereien Brodlauken, Kranichbruch, Tzullkinnen, Eichwald;

die Forstinspektion **Gumbinnen-Goldap** die Oberförstereien Borken, Rothebude, Heydtwalde, Nominten, Goldap, Nassawen, Warnen, Skallischen, Aitrawischken;

die Forstinspektion **Gumbinnen-Lasdehnen** die Oberförstereien Padrojen, Schorellen, Uszballen, Wesztallen, Neu-Lubönen, Trappönen, Schmalleningken, Wischwill, Jura;

die Forstinspektion **Gumbinnen-Tilsit** die Oberförstereien Wilhelmsbruch, Schnecken, Tingken, Tawellningken, Ibenhorst, Norkaiten.

Gemeinde- und Privatdienst.

Pronia, Herzogl. von Ratiborscher Revierförster zu Forsthaus Zwonowitz, Regbz Oppeln, ist in den Ruhestand getreten.

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Koch, Heinrich, Forstmeister zu Bad Harzburg, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand das Ritterkreuz 1. Klasse des Herzogl. Ordens Heinrichs des Löwen verliehen.

Koch, Wilhelm, Forstmeister zu Helmstedt, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand das Ritterkreuz 1. Klasse des Herzogl. Ordens Heinrichs des Löwen verliehen.

Eulemann, Forstreferendar zu Grasleben, F.-A.-B. Marienthal, ist zur weiteren Beschäftigung im Vorbereitungsdienste nach Bad Harzburg, F.-A.-B. Harzburg II, versetzt.

Vieth, Forstreferendar zu Königslutter, F.-A.-B. Königslutter, ist zur weiteren Beschäftigung im Vorbereitungsdienste nach Langelsheim, F.-A.-B. Langelsheim, versetzt.

Eggebrecht, Revierhilfe zu Ottenstein, F.-A.-B. Ottenstein, ist aus dem Herzogl. Forstschutzdienste ausgeschieden zum Zwecke der Vorbereitung für den Privatforstverwaltungsdienst auf der Forstakademie Eisenach.

Salle, Revierhilfe zu Hasselfelde, F.-A.-B. Hasselfelde I, ist beurlaubt zum Besuche des Seminars für Orientalische Sprachen zu Berlin behufs Vorbildung für den Reichskolonialdienst in Deutsch-Ostafrika.

*

Die Forsthebestelle zu Allrode ist dem Gastwirt **Lerche** und diejenige zu Greene dem Steuereinnehmer **Hoffmann** übertragen.

Elsaß-Lothringen.

Kruhöffer, Kaiserl. Forstmeister zu Rufach, ist in den Ruhestand versetzt.

Sartorius, Kaiserl. Forstmeister zu Saargemünd, ist in den Ruhestand versetzt.

Wild, Kaiserl. Forstmeister zu Zabern, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Beckmann, Kaiserl. Hegemeister zu Forsthaus Dicke Buche, Kreis Forbach, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Fischer, Kaiserl. Hegemeister zu Forsthaus Machern, Kreis Forbach, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Wolffram, Kaiserl. Hegemeister zu Forsthaus Pisdorf, Kreis Zabern, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Stadtförsterstelle** in **Guttentag,** Regbz. Oppeln, ist zum 1. Dezember 1911 zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1500 *M*, steigend von drei zu drei Jahren um je 100 *M* bis zum Höchstbetrage von 1800 *M*; außerdem freie Wohnung im Werte von 150 *M*, freie Beheizung im Werte von 150 *M* und etwa 28 Morgen Ackerland im Werte von 300 *M*. Die Anstellung erfolgt auf eine einjährige Probedienstzeit. Forstversorgungsberechtigte werden aufgefordert, ihre Bewerbungen möglichst bald unter Beifügung des Lebenslaufs, des Forstversorgungsscheins und der seit Ausstellung dieses Scheines erlangten Dienst- und Führungszeugnisse dem Magistrat in Guttentag einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 95. Anfrage: An den Rittergutsforst P. (Provinz Sachsen) grenzen zwei bebaute Grundstücke des Dorfes W. an. Die Giebel der beiden Häuser haben von der in dem Forst eingerichteten einjährigen Kiefernschonung einen Abstand von zwei Metern. Kann der Forsteigentümer

Hosted by Google

von den Hauseigentümern oder der Gemeinde oder dem Landratsamt gezwungen werden, zwecks Verhütung von Feuersgefahr den Zwischenraum zu erweitern? Wie weit Abstand muß vom Hause sein? Förster F. B., Prov. Sachsen.

Antwort: 1. In dem Gebiete des früheren Preußischen Landrechts — dazu gehört auch die Provinz Sachsen — bestehen gesetzliche Vorschriften über den Abstand von neuen Baumpflanzungen nicht. Nur neue lebendige Hecken müssen nach dem noch geltenden § 174 I 8 des Allgemeinen Landrechts 1½ Fuß von des Nachbars Grenze zurückbleiben. Im übrigen darf jedermann Bäume und Sträucher, auch ganze Baum- und Waldanlagen (z. B. Schonungen) so nahe an die Grenze setzen wie er will. Daraus ergibt sich, daß die Hauseigentümer mit einer gegen den Forsteigentümer gerichteten, das Verlangen des weiteren Zurückrückens der Schonung enthaltenden privatrechtlichen Klage (Klage vor dem Amtsgericht oder Landgericht) unterliegen würden. Die Gemeinde oder das Landratsamt kommt für eine solche privatrechtliche Klage überhaupt nicht in Betracht. 2. Denkbar wäre jedoch, daß vom Standpunkt des öffentlichen Rechts, nämlich vom Standpunkt der Feuersgefahr, die Polizei sich mit der Angelegenheit befassen könnte. Hier wird aber von maßgebender Bedeutung sein, ob eine allgemeine, also alle Kreiseingesessenen bindende, Polizeiverordnung im dortigen Kreise besteht, die für die Anlage von Schonungen oder für sonstige Waldanlagen aus Rücksichten der Feuersgefahr einen bestimmten Abstand von schon vorhandenen Häusern vorschreibt. Ist dies der Fall, so bindet diese Verordnung naturgemäß auch den Eigentümer der Rittergutsschonung, und er wird dann nachträglich die Schonung noch so weit wie vorgeschrieben zurückrücken müssen. Ist es nicht der Fall — und so wird die Sachlage wohl sein —, so wäre eine polizeiliche Einzelverfügung, die gerade nur dem hier in Betracht kommenden Waldeigentümer ein Zurückrücken der Schonung aufgeben würde, als rechtsungültig zu betrachten. Sollte eine solche polizeiliche Anordnung doch erlassen werden — etwa vom Bürgermeister oder vom Amtsvorsteher oder vom Landrat —, so würde es angebracht sein, dagegen die gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsbehelfe zu beschreiten. Diese Rechtsbehelfe sind nach den §§ 127 bis 131 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 nach Wahl des Betroffenen die mit zwei Wochen befristete Beschwerde oder Klage. A. W. Fr.

Nr. 96. Anfrage 1. Kann ich lt. des Anstellungsvertrages vor Ablauf der Anstellungszeit kündigen oder mir gekündigt werden, ohne daß ein Kündigungsgrund vorliegt? 2. Ist die Kündigungszeit eine sechswöchige oder vierteljährige oder dreijährige? 3. Kann der Vertrag ohne Grund beiderseits gebrochen werden? 4. Wie aus dem Anstellungsvertrag und Vereidigungsprotokoll zu ersehen ist, bin ich von dem Majoratsbesitzer angestellt und für die Gutsherrschaft P. vereidigt. Wer kann nun kündigen, Gutsverwaltung oder Chef selbst oder alle beide (unter Gutsverwaltung verstehe ich auch den Inspektor)? 5. Hat der Diensteid auch bei einer anderen Herrschaft Gültigkeit oder nur für die hiesige Herrschaft P.? F. B.

Antwort. Zu 1: „Ohne daß ein Kündigungsgrund vorliegt", können weder Sie vor Ablauf der Anstellungszeit kündigen, noch kann Ihnen gekündigt werden. Zu 2: Wenn die Dauer Ihres Dienstverhältnisses nicht bestimmt wäre, könnte jeder Teil, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen, zum Schlusse eines Kalendervierteljahres kündigen. Zu 3: Bei Vertragsbruch ist der eine Teil berechtigt, Ersatz des ihm durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens zu verlangen. Zu 4: Kündigen könnte der Majoratsbesitzer; der Inspektor nur dann, wenn er vom Majoratsbesitzer dazu bevollmächtigt wäre. Zu 5: Ihr Forstschutzeid hat nur Gültigkeit für den Ihrem Schutze anvertrauten Bezirk P. Mit der Beendigung Ihres Dienstverhältnisses hört auch die Wirkung der auf dieses sich stützenden Beeidigung auf. J. in T.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Rämmde,** Post Grunеberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

631a. **Borchardt,** Hegemeister, Schneckenhof, Post Heinrichswalde (Ostpr.), Gumbinnen.

89a. **Hertzog,** Förster, Althammer, Post Karlsmarkt Breslau.

97a. **Mahnkopf,** Forstaufseher, Bremervörde, Stade.

542a. **Stephany,** Forstaufseher, Lieg, Post Treis a. Mosel, Coblenz.

639a. **Alder,** Forstaufseher, Alexanderdorf, Post Sperenberg (Militärbahn), Potsdam.

Hosted by Google

641a. **Braune**, Hilfsjäger, z. Zt. Privatförster, Diwitz, Post Barth, Stralsund.
644a. **Kurnoth**, Forstaufseher, z. Zt. Stadtförster, Reichenstein i. Schl., Breslau.
653a. **Schimanski**, Förster, Forstb. Bernstein, Post Lippink (Bez. Danzig), Marienwerder.

Der Vorstand. Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten **sind direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Cassel-West. Die Herren Vorsitzenden der Ortsgruppen bitte ich ergebenst, mir etwaige Anträge zur nächsten Delegiertenversammlung in Berlin bis spätestens den 20. Dezember d. Js. gütigst an mich zu senden. Münscher, Vorsitzender.

Stralsund. Versammlung am 28. Oktober 1911, mittags 12½ Uhr, im „Bismarckhotel". 1. Beschlußfassung über eine Kaisersgeburtstagsfeier; 2. Vortrag des Vorsitzenden über die Krankenkosten-Beihilfekasse; 3. Anträge für die nächste Hauptversammlung in Berlin; 4. Wahl eines Teilnehmers an derselben für 1912; 5. Bestellung auf Taschenkalender. Die Herren Vertrauensmänner werden gebeten, zu 3. sich mit den Mitgliedern ins Einvernehmen zu setzen. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. Nichtmitglieder sind willkommen.

Der Vorstand. Zarnack, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Bischofsburg (Regbz. Allenstein). Am Sonntag, dem 22. Oktober, nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel Reblin in Bischofsburg. Tagesordnung: 1. Entgegennahme von Anträgen zur Bezirksgruppenversammlung. 2. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Am Sonntag, dem 22. Oktober, nachmittags 5½ Uhr, Versammlung in Hagenort. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Prüfung. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes, da die Amtsperiode abgelaufen ist. 3. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorsitzende.

Eberswalde (Regbz. Potsdam). Versammlung Sonnabend den 21. d. Mts., abends 6 Uhr, im Vereinslokal „Kaiserbad" zu Eberswalde. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vortrag über „Gewinnung von Kiefernsamen". 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Feldberg (Regbz. Wiesbaden). Mittwoch, den 1. November d. Js., nachmittags 2½ Uhr, Versammlung im „Schützenhof in der Audenstraße" zu Homburg. Tagesordnung: 1. Abschiedsfeier des Kollegen Tietz. 2. Verlesung des letzten Protokolls. 3. Verschiedenes. Damen und Gäste willkommen.

Der Vorstand. J. A.: Weniger, Schriftf.

Gelnhausen (Regbz. Cassel). Sonntag, den 22. Oktober, von nachmittags 2 Uhr ab, findet im Vereinslokal „Deutsches Haus" zu Gelnhausen eine Versammlung statt. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Besprechung der diesjährigen Delegiertenversammlung in Berlin. 2. Anträge für die nächstjährige Delegiertenversammlung. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vortrag des Kollegen Löffert über ein waldbauliches Thema. 5. Verschiedenes. Nach der Sitzung, etwa von 4 Uhr ab, gemütliches Zusammensein, wozu auch die verehrten Damen freundlichst eingeladen werden. Kaffee wird aus der Vereinskasse bezahlt. Kuchen dazu bitte mitzubringen.

Der Vorstand: Thomas, Vorsitzender.

Hanau (Regbz. Cassel). Am Mittwoch, dem 18. d. Mts., nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung in der Schaafschen Gastwirtschaft in Niederrodenbach. — Zwecks Entgegennahme von Anträgen zur nächsten Bezirksgruppenversammlung ist zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Der Vorstand.

Hochwald (Regbz. Trier). Am Sonntag, dem 22. Oktober 1911, nachmittags 2½ Uhr, Versammlung zu Morbach im Gasthof Mettler-Thomas. Es wird gebeten, zu dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, da wichtige Fragen zu erledigen sind.

Der Vorstand.

Lasdehnen (Regbz. Gumbinnen). Am 21. Oktober, nachmittags 6 Uhr, Hotel Meyer-Lasdehnen, Generalversammlung, wozu die Herren Kollegen ganz ergebenst eingeladen werden. Tagesordnung: 1. Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes. 2. Neuwahl des gesamten Vorstandes. 3. Meinungsaustausch über praktische Erfahrungen beim Überwintern der Eicheln. 4. Anträge zur Delegiertenversammlung 1912. 5. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: Puppel.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, dem 29. Oktober, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die Kaisersgeburtstagsfeier; 2. Verschiedenes; 3. Vortrag über „Naturschutzpark", wenn möglich mit Lichtbildervorführung. Um recht pünktliches Erscheinen und rege Beteiligung mit Damen bittet

Der Vorstand.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Am Sonntag, dem 15. Oktober, nachmittags 4 Uhr, findet eine Sitzung im „Hotel Moldenhauer" in Drygallen statt mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Beratung über die zu gründende Sterbekasse; 3. Beratung über die Kaisersgeburtstagsfeier; 4. Wahl eines Delegierten zur Allensteiner Sitzung; 5. Besprechung über die Hauptversammlung in Berlin; 6. Anträge. Um recht zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten.

J. A.: C. Bismarck, Schriftführer.

Söhre (Regbz. Cassel). Am Sonnabend, dem 21. Oktober, nachmittags 3 Uhr, Versammlung

Hosted by Google

im „König von Preußen" zu Helsa. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 21. Oktober cr., abends 7 Uhr, Versammlung im Schweikeschen Gasthause zu Gr.-Lasse. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Vorstandswahl. 3. Kaisersgeburtstagsfeier. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Untertaunus (Regbz. Wiesbaden). Sonntag, den 22. Oktober cr., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Restaurant Ohlemacher zu Hahn. Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Bezirksgruppen- bzw. Delegierten-Versammlung. 2. Anträge für die Bezirksgruppe. 3. Evtl. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Wintervergnügen. 5. Verschiedenes. Nach Erledigung der Tagesordnung gemütliches Beisammensein. Zahlreiches Erscheinen mit Damen ist erwünscht.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Saarbrücken (Regbz. Trier). Von der am Samstag, dem 30. September 1911, in Saarbrücken zahlreich besuchten Ortsgruppen-Versammlung fand die aufgestellte Tagesordnung nachstehende Erledigung: Zu 1. Kollege Zabel erstattete eingehenden Bericht über die Delegierten-Versammlung in Berlin. Anschließend stellt die Ortsgruppe auf einstimmigen Beschluß den Antrag: „Da bei den Besprechungen am Vorabend der diesjährigen Delegierten-Versammlung in Berlin besonders wichtige Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen, diese jedoch nicht zur Kenntnis der Vereinsmitglieder gelangen, wird beantragt, diese Aussprachen in Zukunft als Anhang an den stenographischen Bericht zur Kenntnis zu bringen, auch alle Entscheidungen der Behörde über die seitens der Delegierten-Versammlung gestellten Anträge, auch ohne vorherige Anfrage, den Vereinsmitgliedern umgehend in der „Deutschen Forst-Zeitung" bekannt zu geben." Zu 2. Die Versammlung beschließt, die nachträglich zu erhebenden Beiträge für Forstaufseher und Hilfsjäger aus der Ortsgruppenkasse zu zahlen, gleichzeitig beschließt die Versammlung, zu beantragen, daß besonders wichtige Beschlüsse der Bezirksgruppe dem Ortsgruppen-Vorstande schriftlich mitgeteilt werden, da solche in der „Vereins-Zeitung" leicht übersehen werden können. Zu 3. Von einer wie bisher üblichen Kaisersgeburtstagsfeier soll in diesem Jahre in Anbetracht der außerordentlichen Teuerung abgesehen werden, die Feier soll mit der Ortsgruppen-Versammlung, Mitte Januar, verbunden werden, Tag und Lokal werden noch bekannt gegeben. Unter Verschiedenes fand die Wahl des Familien-Beirats statt. Es wurden einstimmig gewählt: Oberförsterei Karlsbrunn: Hegemeister Stoll, Stellvertreter Förster Wanninger; Oberförsterei Saarbrücken: Hegemeister Hemmerling, Stellvertreter Förster Palm: Oberförsterei Fischbach: Förster Woll, Stellvertreter Förster Christmann; Oberförsterei Neunkirchen: Hegemeister Röder II, Stellvertreter Revierförster Niebling; Oberförsterei St. Wendel: Hegemeister Hooß, Stellvertreter Förster Küster; Oberförsterei Saarlouis: Förster Nadermann, Stellvertreter Förster Bedessem. Die Satzungen für „Familien-Beirat" werden in der „Deutschen Forst-Zeitung" bekannt gegeben.

Der Vorstand. J. A.: Jacoby, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Kuhfel, Herm., Hilfsförster, Bietzer-Schmelze bei Bietz.
Pfahl, Emil, Hilfsjäger, Forsthaus Ulrichshof bei Falkenburg, Pomm.
Rübiger, Fried., Forstkassen-Assistent, Theerkeute bei Bronke.
Reimann, Förster, Gieshübel bei Lähn, Kr. Löwenberg, Schles.
Schulz, Friedr., Städtischer Hilfsförster, Kohlfurt, Dorf.
Schulz I, Städtischer Forstaufseher, Herberhausen bei Göttingen.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Senator G. in W. im Auftrage der Frau Forstmeister M. in D. . . . . 10,— Mk.

Eingesandt von Herrn Professor Josef Schlay in Wiesbaden als Ergebnis einer leichtsinnigen Wette auf dem Schießstande . . . . . 3,— Mk.

Eingesandt von Herrn Gräfl. Förster Burgdorf in Forsthaus Rohrbach bei Jannowitz als teilweise Sühne für eine ihm zugefügte Beleidigung . . . . . 5,— „

Sa. 18,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Asselborn, Banzenheim, 3 Mk.; Beckmann, Zervelin, 2 Mk.; Brauer, Hain, 2 Mk.; Binder, Gr.-Fauth, 3 Mk.; Bauer, Waldmünchen, 2 Mk.; Bong, Wettringen, 2 Mk.; Buchwald, Seeheim, 2 Mk.; Behrend, Boizenburg, 2 Mk.; Boecker, Altkirch, 2 Mk.; Claussen, Neckelnberg, 2 Mk.; Cusig, Grudschütz, 5 Mk.; Dahms, Geppersdorf, 2 Mk.; Danckelmann, Cleve, 5 Mk.; Dreger, Rüdersdorf, 5 Mk.; Deckelburg, Hoppecke, 2 Mk.; Dahlke, Drewenzwald, 2 Mk.; Dommel, Kohlfurt, 2 Mk.; v. Ernst, Honnef, 10 Mk.; Ehlers, Springe, 5 Mk.; Franz, Cöln-Lindenthal, 2 Mk.; Friedrich, Alsdorf, 2 Mk.; Fuchs, Sandersleben, 2 Mk.; Fischer, Wohlhausen, 2 Mk.; Fritze, Letzlingen, 2 Mk.; Gottwald, Hanstedt, 2 Mk.; Großkopf, Strelitz, 2 Mk.; Geppert, Rathen, 2 Mk.; Grunow, Rehberg, 2 Mk.; Grohmann, Königstein, 5 Mk.; Grandke, Großsteinberg, 2 Mk.; Grüger, Steinberg, 2 Mk.; Galinsky, Hinterheide, 2,50 Mk.; Germer, Harbke, 2 Mk.; Holzheimer, Drentkau, 2 Mk.; Heitfogel, Altgrottkau, 2 Mk.; Hesse, Springe, 2 Mk.; Hannus,

Hosted by Google

Merseburg, 2 Mk.; Heuer, Ostenwalde, 2 Mk.; Heßler, Leugenfeld, 2 Mk.; Haase, Kulm, 2 Mk.; Hoffmann, Nitsche, 2 Mk.; Hortern, Hüssern, 2 Mk.; Hobrecker, Kayserberg, 5 Mk; Jacobi, Antonshohe, 2 Mk.; Juring, Wildenstein, 2 Mk.; Krumhaar, Frankfurt, 5 Mk.; Klingauf, Konigshain, 2 Mk.; Karsten, Lägs, 2 Mk.; Klein, Dorrbach, 2 Mk.; Klingler, Birkenmoor, 3 Mk.; Kanngießer, Gressenich, 2 Mk.; Kreutzer, Blumenthal, 3 Mk.; Krüttner, Oberleschen, 5 Mk.; Letz, Salzäcker, 2 Mk.; Langner, Tettau, 4 Mk.; Lohrengel, Pohlde, 2 Mk.; Dr. Laspeyres, Wiesbaden, 5 Mk.; Löffert, Schlagpfütze, 2 Mk.; Lampson, Marienwalde, 10 Mk.; Leonhard, Westerstede, 3 Mk.; Lypp, Alt-Dubensko, 2 Mk.; Materne, Jacobsthal, 2 Mk; Ménard, Peine, 5 Mk.; Morawietz, Gliefchwitz, 2 Mk.; Muller, Tscherbeney, 5 Mk.; Manß, Battenfeld, 2 Mk.; Morzinek, Lippsborg, 2 Mk.; Mikutta, Rudzisken, 2 Mk.; Nalezinski, Untermühle, 2 Mk.; Petitcolin, Sperl, 2 Mk.; Pfeil, Muskau, 2 Mk.; Plashues, Pröbsting, 2 Mk.; Papke, Schweinert, 2 Mk.; Pennekamp, Willebadessen, 2 Mk.; Petzohlt, Coschütz, 2 Mk.; v. Pannwitz, Ortelsburg, 2 Mk.; Roesler, Nieder-Schönbrunn, 2 Mk.; Reeb, Salm, 2 Mk.; Rehnert, Ganiowitz, 2 Mk.; Richter, Hirschenhaus, 2 Mk.; Reuter, Marienwerder, 5 Mk.; Frhr. v. Riechenberg, Weißewarte, 5 Mk.; Reinhardt, Wallenzinnen, 2 Mk.; Richter, Klausenau, 2 Mk.; Ritz, Hegewald, 2 Mk.; Rabs, Bergsdorf, 2 Mk.; Reichard, St. Amarin, 5 Mk.; Sachon, Kaltecke, 2Mk.; Seifert, Topper-Sorge, 2Mk.; Seitz, Eckstelle, 5 Mk.; Sonnenburg, Rosko, 2 Mk.; Sniegewski, Kaltenhausen, 2 Mk.; Sieg, Borowo, 2 Mk.; Sroka, Ziegelhütte, 2 Mk.; Schafft, Gollnow, 2 Mk.; Schafft, Chausseehaus, 2 Mk.; Schawer, Holzhausen, 2 Mk.; Schael, Heimbuch, 2 Mk.; Schick, Haltern, 2 Mk.; Schmidt, Braunschweig, 5 Mk.; Schönhoff, Strenkendorf, 2 Mk.; Schwalm, Waldborwerk, 2 Mk.; Strecker, Beerenbusch, 2 Mk.; Stichnote, Schleswig, 5 Mk.; Stadtmüller, St. Pilt, 2 Mk.; Thoms, Prittag, 2 Mk.; Teske, Ludwigsberg, 5 Mk.; Todt, Condermühle, 2 Mk.; Timm, Garzau, 2 Mk.; Traebert, Ehringhausen, 2 Mk.; Weber, Sommerau, 2 Mk.; Winzheimer, Behren, 2 Mk.; Woop, Prassen, 2 Mk.; Wernicke, Ettersleben, 2 Mk.; Wuttke, Eisenberg, 2 Mk.; Wietig, Düngel, 2 Mk.; Westphal, Ickern, 2 Mk.; Wibera, Smolitz, 2 Mk.; Wicke, Heiligengeistholz, 2 Mk.; Wessing, Steinberg, 2 Mk.; Schaller, Urbis, 2 Mk.; Zeitz, Schnega, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin

Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe Rheinland und Westfalen

in Borken und Raesfeld am 10. August 1911.

Unter guter Beteiligung fand am 10. August die Versammlung der Bezirksgruppe Rheinland-Westfalen in Borken und Raesfeld statt. Es waren insgesamt 49 Personen, und zwar 21 Mitglieder und 28 Gäste, erschienen; von den letzteren meldeten 16 ihren Beitritt zum Verein an.

Nachdem sich die Teilnehmer auf dem Bahnhof Borken um ½9 Uhr versammelt hatten, ging es in fünf Wagen zur Exkursion in den Gräflich von Landsbergischen Schutzbezirk Raesfeld.

Nach gemeinsamem Frühstück auf dem alten herrlichen Schlosse Raesfeld wurden die dortigen Forsten unter Leitung des Oberförsters Scheffer-Boichorst und an Hand eines von diesen ausgearbeiteten Exkursionsführers durchwandert. Ausgedehnte reine, geschlossene, wüchsige Kiefernbestände, meist 50- bis 70jährig, mit und ohne Bodenschutzholz, wurden besichtigt; ferner reine und gemischte Fichten-, Kiefern-, Buchen- und Eichenbestände von vorzüglichem Wuchs.

Gegen 3 Uhr erfolgte die Rückfahrt nach Borken, wo, nach gemeinsamem Essen im Hotel Nienhaus, der Vorsitzende, Oberförster Joly, die Sitzung mit einem dreifachen Horrido auf unsern Allerhöchsten Kaiser und Jagdherrn eröffnete.

Alsdann erstattete Oberförster Joly Bericht über allgemeine Vereinsangelegenheiten, erläuterte Zweck und Ziele des Vereins und forderte die anwesenden Nichtmitglieder auf, sich dem Verein anzuschließen. Resultat war, daß 16 Forstbeamte ihren Beitritt erklärten. Sodann wurde von Förster Fronhoff-Ochtrup folgender Antrag eingebracht:

„Der Verein für Privatforstbeamte Deutschlands möge dahin wirken, daß die Titel Förster, Oberförster, Forstmeister usw. in gleicher Weise allgemein geschützt werden, wie dies in einigen Bundesstaaten, z. B. Sachsen, Gotha usw., erfolgt sei."

Der Antrag fand die Zustimmung der Anwesenden, und wurde der Vorsitzende gebeten, auf der Mitgliederversammlung in Posen als Vertreter der Bezirksgruppe den Antrag vorzubringen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung sprach Oberförster Lincke-Haltern über die Vorteile, welche der Verein seinen Mitgliedern bei Abschlüssen von Versicherungen usw. bietet.

Der dritte Redner, Oberförster Kiel-Diersfordt, mußte seinen sehr interessanten Vortrag über Wildfütterungen, Anlage von Wildäckern usw. wegen vorgerückter Zeit leider stark einschränken, jedoch fanden seine Ausführungen allseitigen Beifall, und sind seine Anregungen sicherlich auf guten Boden gefallen.

Gegen 8¼ Uhr wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung geschlossen. Schäfer.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3712. **Homeyer**, Alfred, Förster, Deuten b. Wulfen, Bez. Münster. (B.-Gr. XI.)
3713. **Stracke**, Wilhelm, Förster, Velen i. W. (B.-Gr. XI.)
3714. **Schmidt**, Martin, Hilfsjäger (Kommune Habelschwerdt), Habelschwerdt (Schles.). (B.-Gr. VIII).

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Meyer, Emil, Förster, Fh. Lüttkenhagen b. Priemhausen, Bez. Stettin.
Schumacher, Bruno, Hilfsjäger, Großenhagen b. Priemhausen, Bez. Stettin.
Schultz, Albert, Forstaufseher, Herberhausen b. Göttingen.
Reimann, Joseph, Förster, Gieshübel b. Läßn, Bez. Liegnitz.
Fröhlich, Wilhelm, Förster, Jacobsdorf b. Gollnow, Pommern.
Hermann, August, städt. Förster, Fh. Langenau b. Langenau, Görlitz.
Kaßner, Max, Förster, Karpenstein b. Landeck.
Langner, Adolf, Förster, Tettau b. Lindenau, O.-L.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 49, 234 je 4 Mk., Nr. 371 8 Mk., Nr. 509, 511, 860 je 4 Mk., Nr. 902 8 Mk, Nr. 1089 4 Mk, Nr. 1280 8 Mk., Nr. 1371, 1424, 1436 je 10 Mk., Nr. 1516, 1536, 1557, 1594, 1759, 2009 je 4 Mk, Nr. 2209 10 Mk., Nr. 2413, 2485, 2694, 2721 je 4 Mk., Nr. 2963 10 Mk., Nr. 3044 8 Mk., Nr. 3234 4 Mk., Nr 3250 8 Mk, Nr. 3712, 3714 je 7 Mk.

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Hosted by Google

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Verein Herzogl. Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Die Ausgabe des Staatshaushaltetats-Voranschlags für 1912/1914 ist nunmehr erfolgt. Derselbe weist unter „Forst- und Jagdverwaltung", dem bisherigen Etat gegenüber, ein bedeutendes Mehr an Ausgabe auf. Auf den Titel „Forstwarte" entfallen allein 69000 ℳ. Das Grundgehalt der Forstwarte beträgt hiernach 1400 bis 2100 ℳ. Daneben erhält der mit Ruhegehalt angestellte Beamte (die Anstellung erfolgt mit vollendetem 25. Lebensjahre) eine gleichfalls ruhegehaltsberechtigte Stellenzulage von 300 ℳ, sowie 100 ℳ Kleidergeld und endlich noch 100 ℳ Wohnungsgeldzuschuß. Der Höchstbezug beziffert sich nunmehr auf 2600 ℳ. Bei den noch nicht ruhegehaltsberechtigt angestellten Forstwarten fällt die Stellenzulage von 300 ℳ fort, ingleichen auch bei fünf mit Ruhegehalt angestellten, jedoch nicht für qualifiziert erachteten Beamten.

Wenn nun auch die neue Etats-Vorlage die Wünsche der Forstwarte nicht samt und sonders erfüllt, so erkennen es jedoch die Forstwarte dankbar an, daß eben zur Verwirklichung ihrer Wünsche wieder ein großer Schritt vorwärts getan ist. Hoffen wir, daß in absehbarer Zeit — vielleicht schon bei der nächstfolgenden Etatsberatung — diese Wünsche voll und ganz erfüllt werden möchten.

Im jetzt vorliegenden Etat jedoch ist noch zweierlei anzustreben, nämlich:

1. daß das z. Zt. ganz unzulängliche Kleidergeld von 100 ℳ auf mindestens den doppelten Betrag erhöht wird, und daß
2. der im Voranschlag als „Wohnungsgeldzuschuß" gewährte Betrag von 100 ℳ die Bezeichnung: „Gewährung einer Vergütung für Haltung eines Dienstzimmers" erhält,

denn es ist gewiß zweierlei: „Wohnungsgeldzuschuß" oder aber „Vergütung für Haltung eines Dienstzimmers". Vor allem aber entspricht die letztere Fassung einem Beschlusse des Finanzausschusses vom 25. Februar v. Js. Der Forstwart ist eben — im Gegensatz zu vielen andern Beamten — infolge seiner Dienstesaufgaben gebunden, ein Dienstzimmer zu halten.

Was nun die Erhöhung des Kleidergeldes anlangt, so sei gesagt, daß es gewiß ein berechtigtes Verlangen ist, solche anzustreben, wenn man bedenkt, daß z. B. ein Feldjäger, der sich fast ausschließlich auf guter Landstraße fortbewegt, 200 ℳ, neben noch besonderer Gewährung verschiedener Ausrüstungsgegenstände erhält. Wieviel mehr für Kleidung und Ausrüstung als dieser ist der Forstwart gezwungen, aufzubringen?!

Mit vorstehenden Ausführungen wollen wir nun etwa keinesfalls den Beweis erbringen, daß der an die Feldjäger gewährte Betrag zu hoch sei, nein, gewiß nicht! Wir wollen nur beweisen, daß der Betrag von 100 ℳ ganz und gar unzulänglich ist. —

Die erforderlichen Schritte werden unternommen, das Ergebnis der Verhandlungen wird s. Zt. mitgeteilt werden.

Steinbach b. Bad Liebenstein,
9. Oktober 1911.

Der Vorstand: Reuter, Vorsitzender.

Bezirksverein der Kommunalforstbeamten Ost- und Westpreußen.

Auf die am 5. November cr. in Elbing, Gewerbevereinshaus, Spieringstraße, um 1 Uhr mittags stattfindende Hauptversammlung wird hiermit nochmals hingewiesen und werden alle Kollegen des Kommunaldienstes dazu eingeladen. Tagesordnung: 1. Beratung der Satzungen. 2. Mitglieder-Aufnahme. 3. Wahl des nächsten Versammlungsortes. 4. Vorstands- u. a. Wahlen. 5. Vereinsblätter. 6. Vortrag des Herrn Jenke-Danzig über den Gemeindebeamten-Verband. 7. Geschäftliches und Anträge und bei genügender Beteiligung am Montag, dem 6. November, vormittags 8 Uhr, Abfahrt zu einer Walderkursion in das städtische Revier Seeteich, das als sehr lehrreich und sehenswert empfohlen wird. Anmeldungen zur Teilnahme, sowie Anträge zur Hauptversammlung und Beitrittserklärungen nimmt der Unterzeichnete entgegen. Bei den Meldungen zur Teilnahme an der Versammlung ist gleicherzeit eine Erklärung über Beteiligung an der Exkursion erwünscht. J. A.: Gebbers, Guttstadt.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 851. — Die neuen preußischen Gehaltsvorschriften und das Besoldungsdienstalter der preußischen Staatsforstbeamten. 851. — Das Wasser im Walde. Von Pfennig 854. — Aus meiner Forstschutzmappe. 855. — Verwendung des Polizeihundes beim Forstschutz. 856. — Vorkommen der Eichenschildlaus. 857. — Bericht über die 55. Versammlung des Sächsischen Forstvereins. (Schluß.) 857. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 860. — Neue Arbeitsordnung für die Betriebe der bayerischen Staatsforstverwaltung. 860. — Holzverkäufe der russischen Forstverwaltung. 860. — Verwendung von österreichischen Forst- und Landwirtschaftsbeamten in Griechenland. 860. — Amtlicher Marktbericht. 861. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 861. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 862. — Brief- und Fragekasten. 862 — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 863. — Nachrichten des „Waldheil". 865. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 866. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 867. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Hosted by Google

Unsere Leser und Leserinnen werden sich an die im Frühjahr und Herbst erscheinenden Preislisten des rühmlichst bekannten **Versandhauses Gebr. Barasch, Breslau**, schon so gewöhnt haben, daß sie deren Erscheinen für die kommende Saison sicherlich bereits mit Ungeduld erwarten. — Es sei deshalb ganz besonders auf die der heutigen Nummer beiliegende Preisliste dieser Firma aufmerksam gemacht, welche wiederum eine Fülle moderner Neuheiten und praktischer Gebrauchsgegenstände zu außerordentlich billigen Preisen enthält.

Ferner liegt dieser Nummer bei ein Kartenprospekt der Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm**, betreffend **Kalender „Waldheil" usw.**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Nachruf!

Am 27. September d. J. verschied zu Meiningen, wo er Heilung suchte, im Alter von 56 Jahren der

Herzogl. Forstmeister Herr Adolf Doebner,

Leiter der Forstwartschule in Sonneberg.

Ein treuer, strebsamer Beamter, kenntnisreicher Forstmann und allezeit liebevoller und korrekter Vorgesetzter ist in ihm dahingegangen, der zur Förderung der forstlichen Interessen unseres Herzogtums unbekümmert um Tagesmeinungen und Parteiströmungen seine eigenen Wege ging. Die vielen Forstwarte, die den allzufrüh Verblichenen als Vorgesetzten und Mensch kennen und schätzen lernten, oder denen er als Lehrer und Erzieher seine Kräfte widmete, werden ihm dauernd ein ehrendes Andenken bewahren, und die Saat, die er in ihre Herzen streute, wird dem Lande Nutzen und Früchte bringen.

Friede seiner Asche! (1199

Die Herzoglichen Forstwarte.

Nachruf!

Am 28. September cr. verschied zu Forsthaus Sawadden nach langem Leiden unser lieber Kollege, der

Königliche Förster Franz Restel

(G.-S., I., 79)

im 52. Lebensjahre. (1205

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen pflichttreuen Beamten und aufrichtigen Kollegen und werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Ortsgruppe Bischofsburg O.-Pr.
des Vereins Königl. Preussischer Forstbeamten.

Nachruf!

Am 19. September verschied nach längerem Krankenlager im Alter von 36 Jahren der

Königl. Forstaufseher Erwin Bergemann

(7. Jäg.-Batl., 3. Komp., Jahrg. 93)

zu Materborn b. Cleve.

Wir betrauern in ihm einen biederen, ehrenwerten Kollegen und pflichttreuen Beamten, dessen Andenken stets in Ehren gehalten werden wird.

Friede seiner Asche! (1179

Ortsgruppe Cleve
des Vereins Königl. Preussischer Forstbeamten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Feldw. **Kraft**, Brdb. Jäg.-Batl. Nr. 3, 3. Komp., in Lübben ein Sohn.

Dem Oberförster **Teichmann** in Junkerhof (Westpr.) eine Tochter.

Dem Vizefeldwebel **Friedrich**, Brdb. Jäg.-Batl. Nr. 3, 3. Komp., in Lübben eine Tochter.

Eheschließungen:

Leutnant im Reitenden Feldjägerkorps **Falk-Arnd Graf v. Deynhausen** mit Frl. **Luise v. Stein**, Wiesbaden.

Forstgehilfe **Knottnerus** in Eschershausen mit Frl. **Elsbeth Kuntze** in Wolfenbüttel.

Lehrer **Gerigk** in Zoppot mit Frl. **Leuchen Werner**, Hegemeisters-Tochter in Rehhof.

Sterbefälle:

Wolff, Karl, Forstmeister a. D. in Braunschweig.

Hellmuth, Ludwig, Kgl. Forstmeister in Scheßlitz.

Thomas, Walter, Königl. Oberförster in Breitenhof.

Streich, Hegemeister in Eggersdorf bei Rüdersdorf, Regbz. Potsdam.

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten (979

Faulbaumholz,

auch **Schießbeerholz** genannt, b. Selbstwerbung, zahle guten Preis.

Paul Becker,
Stendal-Nöre, Lüderitzerstr. 30.

Nadelholz-Knüppel,

1,10 u. 1,25 m lang, 6—8 cm Zopfstärke, und alle übrigen Grubenholzsorten von kulanter westfälischer Firma fortlaufend zu **kaufen gesucht.** Offerten unt. **Nr. 1108** bef. d. Exped. d. D. Forst-Ztg., Neudamm.

Personalia

Bekanntmachung.

Die frei werdende **Waldwärterstelle des Schutzbezirks Oberwald ist sofort zu besetzen.** Anfangsgehalt 1200 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk., Mietsentschädigung 200 Mk. und 35 Mk. Geldentschädigung für 10 rm Brennholz.

Forstversorgungsberechtigte oder Jäger der Kl. A, welche zur Übernahme der Stelle bereit sind, wollen sich unter Vorlegung des Forstversorgungsscheines bzw. des Militärpasses, sowie der Dienst- u. Führungszeugnisse, welche den ganzen seit der Entlassung aus dem Jägerbataillon verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, **bis zum 1. November 1911** bei uns melden.

Eine einjährige Probedienstzeit wird vorbehalten. In den einzusendenden Papieren ist anzugeben, wann Bewerber die Stelle antreten kann.

Nur solche Forstberechtigte haben Aussicht auf Anstellung, die sich verpflichten, wenigstens 12 Jahre im Dienste der Stadt zu verbleiben. (1203

Brilon, den 28. September 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die im städtischen Mühlenholz hierselbst frei gewordene (1204

Waldwärterstelle

ist sobald als möglich zu besetzen.

Das Einkommen der Stelle beträgt neben freier Wohnung im Forsthause, 15 rm Deputatholz, Weide- und Wiesennutzung 600 Mk. pro Jahr.

Die Anstellung erfolgt ohne Pensionsberechtigung bei dreimonatlicher Kündigung.

Bewerber, die gärtnerisch vorgebildet, oder bisher im Forstwesen tätig gewesen sind, erhalten den Vorzug.

Bewerbungsgesuche **umgehend** an den unterzeichneten Magistrat

Havelberg, den 9. Oktober 1911.

Der Magistrat.

Eine Forstaufseherstelle

wird in der Stadtforst Göttingen bis spätestens 1. März 1912 frei. Einkommen zurzeit je nach Dienstalter 1350—1752 Mk. u. Freibrennholz gegen Werbungskosten. Es können nur gewandte und tatkräftige Beamte berücksichtigt werden. Erfahrene Bewerber, die längere Jahre hier sein können, erhalten den Vorzug. (1206

Herberhausen b. Göttingen.

Der Oberförster: Fricke.

Gesucht zum 1. 1. für größeres Forstgut älterer, **erfahrener**

Förster,

verh., Fischerei, Raubzeugvertilger. Gefl. Offerten **u. B. B. 1191** bef. die Exped. der Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Gemeindeoberförsterei sucht eine, namentlich im **Forstrechnungswesen** und Bureaudienste durchaus

ferme Schreibhilfe

mit guter Handschrift auf etwa 4 Monate, unter Angabe der Gehaltsansprüche. — Jäger der Klasse A bevorzugt. — Offerten unter **A. W. 1200** befördert die Exp. der Deutschen Forst-Ztg., Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 43. Neudamm, den 22. Oktober 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Wösinghausen in der Oberförsterei Bovenden, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Januar 1912 neu zu besetzen.

Försterstelle Dirmingen (keine Dienstwohnung) in der Oberförsterei St. Wendel, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Februar 1912 neu zu besetzen. Meldefrist **bis zum 15. November 1911.**

Försterstelle Potthagen in der Königlichen Universitäts-Oberförsterei Greifswald, Regierungsbezirk Stralsund, ist zum 1. Juli 1912 anderweit zu besetzen. Gehalt usw. nach den Grundsätzen für Staatsforstbeamte. Dienstland rund 13 ha. Bewerbungen sind **bis zum 12. Dezember 1911 an den Universitäts-Kurator in Greifswald** zu richten.

Försterstelle Pöhlde in der Oberförsterei Herzberg, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Januar 1912 neu zu besetzen.

Die Behandlung von Bestandesschutzmänteln aus Fichte.

Eine alte Regel sagt: „Die Ränder der Bestände sind bei allen Hieben dicht zu halten, besonders dann, wenn es sich um Bestände flachwurzelnder und daher dem Windwurf leicht ausgesetzter Holzarten oder, wenn es sich um zum Verangern neigende Böden handelt." —

Man verschonte daher meist alle Ränder, besonders in Fichtenbeständen — wenn man es nicht gar noch für angebracht hielt, sie schon bei der Anlage möglichst in engerem Verbande zu pflanzen — von jedem Hiebe und erreichte damit nicht etwa den beabsichtigten Windschutz, sondern meines Erachtens meist gerade das Gegenteil.

Der Kampf ums Dasein brachte es mit sich, daß ein Teil der so eng gestellten einzelnen Stammexemplare von seinen Nachbarn früher oder später überwachsen und schließlich völlig unterdrückt wurde, abstarb und die Nadeln fallen ließ. Diese Exemplare waren dann sicherlich nicht mehr geeignet, dem Zwecke des beabsichtigten Bestandsschutzes zu dienen und waren also überflüssig. Hätte man sie rechtzeitig entfernt, wäre wenigstens eine bessere Entwickelung

Hosted by Google

ihrer Nachbarn möglich gewesen. Statt dessen sind diese bis obenhin mit trockenen Ästen bedeckt und zeigen durchweg kurze, fächerförmige und eng aneinandergequetschte Kronen, die vielfach sogar nur einseitige Beastung besitzen.

Auch die noch lebenden Stämme sind infolgedessen ebensowenig wie die unterdrückten Exemplare geeignet, das Vertrauen auf besonderen Schutz gegen Wind und Sturm zu rechtfertigen. Man darf dabei nicht übersehen, daß, ähnlich wie im Kronenraum, wohl auch im Wurzelraum, eine seitliche Pressung stattgefunden haben dürfte, und daß die Stämme daher einem nicht der Fächerform durchaus parallel streichenden Winde nur einen sehr geschwächten Wurzelwiderstand entgegenzusetzen vermögen. Dazu kommt aber noch der unheilvolle Einfluß des Schnee-, Duft- und Eisanhanges. Es kann nicht überraschen, daß bei der einseitigen Beastung dieser Randstämme ein großer Teil derselben durch das Gewicht des Anhanges zunächst nach außen herausgebogen und schließlich abgebrochen wird. —

Das Bild, welches sich dann bietet, ist wenig erfreulich: über vertrockneten Besen und Kuscheln sind in großen Abständen bis zu ziemlicher Höhe astfreie Stämme mit fächerförmiger Krone und mangelhafter Bewurzelung erhalten, die den Wind hübsch in den bisher verdeckten Bestand durchstreichen und auf denselben einwirken lassen, während sie selbst bei jeder leidlichen Drehung des Windes in höchstem Maße gefährdet sind.

Man kann jedenfalls nicht behaupten, daß auf diesem Wege der ursprünglich beabsichtigte Zweck erreicht wäre. Es scheint mir demgegenüber viel richtiger, schon bei der Anlage eines Bestandes darauf zu achten, daß die Ränder durch Pflanzung in weiterem Verbande als der Bestand selbst angelegt und niemals durch Saat begründet werden, und daß, wenn das nicht geschehen ist, durch Aushieb von Schmuck- und Deckreisig, oft auch von Weihnachtsbäumen, die Ränder sobald als möglich in einen Verband gebracht werden, der jedem Exemplar gestattet, seine Äste von Jugend auf zu erhalten, und seine Wurzeln gleichmäßig nach allen Seiten zu entwickeln. Auf diese Weise erzieht man zwar keine hochwertigen Nutzholzstämme, wohl aber sturmfeste Schirmtannen! Wo die frühzeitige Verdünnung versäumt worden ist, vermag jedoch die Durchforstung immer noch wesentlich zu helfen, wenn sie verständig ausgeführt wird. Darunter verstehe ich nun nicht etwa, daß man den Rand möglichst gar nicht durchforstet, sondern vielmehr, daß man womöglich alljährlich in ihm herumhaut und so allmählich den zu dichten Stand lockert, die einzelnen Stämme an selbständigen Stand gewöhnt und ihnen die Möglichkeit bietet, Krone wie Wurzelmasse den Bedürfnissen entsprechend auszubilden. Nur auf diese Weise läßt sich ein für die Dauer wirklich verläßlicher Randschutz erzielen. Kurze, stufige Stämme in lockerem Stande mit großer, tiefreichender, allseitig gleichmäßig entwickelter Krone, weit greifenden Ästen und besonders einem radialen, allseitig gleichmäßig entwickelten, weitgreifenden Wurzelsystem allein schützen den dahinter gelegenen Bestand! —

Gerade ein von Jugend auf lockerer Rand vermag meines Erachtens dem Angriff des Sturmes viel besser zu widerstehen als eine ängstlich geschlossene Wand. Vor einer solchen staut sich die flutende Luft mit großer Kraft, und wehe, wenn ein oder gar einige Stämme dem Drucke nachgeben, dann gleitet die ganze Welle gleich wie in einem Trichter in den ungeschützten Bestand, eine lange Schneise zu Boden brechend. — Anders bei einem lockeren Rande. Auch hier gilt gewissermaßen das alte „divide et impera", die Kraft des Windes wird gebrochen, indem sich seine Welle an den einzelnen Exemplaren zerreißt und zersplittert, ehe sie den eigentlichen Bestand erreicht.

Auch in Beständen mit Windbruchlöchern, sei es Nester-, sei es Schneisenbruch, kann man diese Beobachtung machen. Überläßt man die Löcher ihrem Schicksal, so brechen ihre Ränder immer weiter, durchforstet man dagegen den Bestand sofort nach dem Bruch und lockert dabei besonders die Ränder der Bruchflächen, so hört der weitere Schaden auf oder läßt doch wenigstens ganz erheblich nach.

Darum meine ich, entgegengesetzt früheren Anschauungen, gerade in die Ränder gehört die Axt.

Rosemann.

Vom Holzmarkt.

Entsprechend unserm Programm bringen wir nachstehend aus verschiedenen Gegenden Deutschlands Marktberichte, welche in erster Linie die allgemeine Stimmung wiedergeben, die bezüglich der Aussichten für die kommende Verwertungsperiode herrscht. Soweit Betrachtungen über die Preisbewegungen des letzten halben Jahres angestellt werden, ist zu bedenken, daß Frühjahrs- und Sommerverkäufe der Regel nach geringere Preise zeitigen als Winterverkäufe, auch wenn die allgemeine Konjunktur eine aufstrebende ist.

Aus Ostpreußen. Die Aussichten für den Holzverkauf erscheinen äußerst günstig. Nach Langholz macht sich schon jetzt eine regere Nachfrage bemerkbar, so daß auf eine nicht unerhebliche Preissteigerung zu rechnen ist. Auch für das

Hosted by Google

Grubenholz werden die Preise anziehen. Für freihändige Abschlüsse sind vielfach schon erheblich höhere Preise als die vorjährigen geboten worden. Am meisten wird jedoch der Preis für Zellstoffholz steigen. Bedeutende Mengen von dem übriggebliebenen Brennholz aus dem Nonnenholzeinschlag sind im Laufe des Sommers von Zellstoffabriken aufgekauft worden. Es dürfte gerade für dieses Sortiment sich empfehlen, mit dem freihändigen Verkauf sich nicht zu überstürzen.

Aus Brandenburg. Die Preise für Grubenholz haben gegen das Vorjahr noch etwas angezogen, wenigstens für Stempel, für welche die Marktlage überhaupt erst zu übersehen ist. Es wurden nämlich als Waldpreis für ungeschälte Kiefern-Stempel im Durchschnitt erzielt:

Zopfstärke:	7 bis 10 cm	10 bis 14 cm	über 14 cm
im Einschlag 1910/11	von 5,50 ℳ	von 7,75 ℳ	von 8,90 ℳ
bisher im Herbst 1911	„ 6,00 „	„ 8,10 „	„ 9,0 „

Über Grubenholzstangen liegen noch wenige Abschlüsse aus den allerletzten Tagen vor, bei denen die vorjährigen Preise nicht ganz erreicht wurden, nämlich

	bis 14 cm Mittendurchmesser	über 14 cm Mittendurchmesser
Einschlag 1910/11	von 8,40 ℳ	von 10,30 ℳ
bisher Herbst 1911	„ 7,70 „	„ 8,80 „

Diese Zahlen dürfen aber nicht auf abnehmende Konjunktur infolge der ungünstigen politischen Lage schließen lassen, da sie aus allzu wenigen Ergebnissen (wenige Lose einer Submission) gebildet sind. Daß diese Auffassung richtig ist, beweist der gute Preis, der für das in der von Waldowschen Forst Königswalde von den Waldbrandflächen zu erwartende Grubenholz (etwa 23 000 fm) erzielt ist und den oben angegebenen Durchschnittspreisen dieses Herbstes entspricht.

Über den sonstigen Holzmarkt ist noch nichts zu sagen.

Ein Grubenholzverkauf vom 6. September in Eberswalde brachte für Hölzer von

5,5	bis 10 cm	Zopf	6,81 ℳ	pro	fm	
10,5	„ 14 „	„	8,95 „	„	„	
15	„ 20 „	„	9,55 „	„	„	

d. h. beim schwächsten Sortiment fast 30 %, beim stärksten etwa 15 % mehr als im Vorjahre.

Aus Oberschlesien. Die Aussichten bezüglich der Holzpreise sind im allgemeinen gute. Die wenigen Sommerverkäufe brachten beim Bauholz keine niedrigeren und beim Grubenholz höhere Preise als im Spätwinter und Frühjahr. Beim Grubenholz kann man für den nächsten Winter mit einer Preissteigerung von 0,50 bis 1 ℳ pro Festmeter gegen das Vorjahr rechnen. Man kalkuliert Kappen mit 10 bis 12 ℳ franko oberschlesischer Station und Stempel mit 14 bis 16 ℳ.

Vom Thüringer Walde. Im Thüringer Walde finden die hauptsächlichsten Holzverkäufe schon im Frühjahre statt, so daß sich an den von uns im Juni d. Js. gebrachten Preisen für dieses Jahr nichts erheblich geändert hat. Bei den später zum Verkauf gelangten Nutzhölzern gaben im allgemeinen die schwächeren Sortimente etwas im Preise nach, im Durchschnitt etwa 1 ℳ für ein Festmeter, während die Preise für starkes Stammholz (über 24 cm Mittendurchmesser) um den gleichen Betrag höher gingen. Es rührt diese Erscheinung jedenfalls daher, daß durch den sehr erheblichen Duftbruch dieses Jahres eine unverhältnismäßig große Masse schwacher Sortimente auf den Markt gebracht wurde, während in den starken infolge der unterbliebenen Kahlschläge ein Mangel eingetreten ist. Auch hat die große Trockenheit des Sommers einen ungünstigen Einfluß bei den kleinen Zimmergeschäften, die im Gebirge meist nur mit Wasserkraft arbeiten, ausgeübt. — Die Feuerholzpreise sind nach wie vor recht gedrückte; Prügelholz hat zwar seinen Preis behauptet, Scheitholz ist aber gewichen und nur schwer absetzbar. Das Grubenholz spielt im Thüringer Holzhandel im allgemeinen eine recht geringe Rolle, nur im östlichen Teil hat es einige Bedeutung, aber auch nur für einen engen Absatzbezirk, nämlich das Zeitz-Meuselwitzer Braunkohlenrevier. Für die Beurteilung des gesamten deutschen Grubenholzhandels fällt die geringe Menge desselben nicht ins Gewicht.

Aus Rheinland-Westfalen. In Rheinland-Westfalen scheinen die Preise für Grubenholz etwas in die Höhe zu gehen; durch die große Trockenheit dieses Sommers sind die vorhandenen Wasserstraßen nur in geringem Umfange noch in der Lage, Grubenhölzer aus dem Osten hierher zu bringen. Auch ist ein größerer Einschlag an Nonnenhölzern in östlichen Gebietsteilen für den kommenden Winter kaum zu erwarten, da der Fraß in der Hauptsache als beendet angesehen werden kann. Dieses sind zwei wichtige Momente, welche ein Anziehen der Grubenholzpreise erwarten lassen. Dazu kommt, daß die schwächeren Hölzer infolge der Nachfrage in der Papierindustrie ständig knapper werden und auch keinen weiten Transport vertragen. Die wenigen, bereits getätigten Verkäufe haben dieser Ansicht recht gegeben, stärkere Grubenhölzer sind etwa 5 %, schwächere 10 % teurer verkauft worden als im Vorjahre. Unserer Meinung nach ist ein weiteres Steigen der Preise unausbleiblich.

Auch die Bauholzpreise bewegen sich in aufsteigender Richtung, da der Betrieb im Baugeschäft noch gut, man kann wohl sagen lebhaft ist. Die Eisenbahnverwaltungen, der Staat und die Gemeinden führen vielfach und große Neubauten auf, auch die Privatbautätigkeit in den großen Städten wie auf dem Lande ist rege, wozu nicht unwesentlich die Tatsache beiträgt, daß infolge des trockenen Sommers zahlreiche größere Brände hier gewütet haben. Auch unsere Zechen und Eisenwerke zeigen rege Bautätigkeit, indem sie fortwährend neue Kolonien von Arbeiter- und Beamten-Wohnungen anlegen.

Die Nachfrage nach Brennholz ist ständig gering, schwaches Brennholz ist kaum unterzubringen.

Vom Harz. Im Harz sind die beiden Hauptholzarten: Fichte und Buche. In Betracht kommen noch Eiche, Ahorn und Esche.

Da die Kiefer bis auf geringe Bestände fehlt, und da die Fichte als Schleifholz und zur Faßstabfabrikation stark begehrt wird, ist die Verwendung

Hosted by Google

zu Grubenholz äußerst gering. Der ausnahmsweise Ankauf von Fichten III. und IV. Klasse durch sächsische Grubenholzfirmen soll durch das geringere Angebot in Böhmen veranlaßt sein, hat aber auf die Preise keinen nennenswerten Einfluß ausgeübt.

Eiche erzielte in den braunschweigischen Staatsforsten und in Wernigerode für 1 fm:

	1910	1911
I. Klasse	54 ℳ	65 ℳ
II. „	40 „	53 „
III. „	33 „	39 „
IV. „	23 „	26 „
V. „	19 „	22 „

Buchen nutzholz hat eine geringe Steigung der Preise aufzuweisen und bewegt sich bei

I. Klasse	zwischen	28	bis 33 ℳ	für A-Holz
II. „	„	18	„ 26 „	
III. „	„	16	„ 22 „	
IV. „	„	12	„ 19 „	
V. „	„	10	„ 16 „	

Ahorn nutzholz ist nur im Wernigerodeschen allgemein im Preise gestiegen. Die Preise bewegen sich 1911 für alle Verwaltungen bei

I. Klasse	zwischen	37	bis	69 ℳ
II. „	„	34	„	57 „
III. „	„	39	„	55 „
IV. „	„	31	„	37 „
V. „	„	15	„	23 „

Eschen nutzholz wurde für die I., II. und III. Klasse mit 49 bis 64 ℳ bezahlt; in den preußischen Staatsforsten mit 23 bis 36 ℳ. Hier hat der Käuferring den Preis gedrückt. In der Nachversteigerung unter den Käufern (!) wurden erheblich höhere Preise gezahlt.

Fichten nutzholz hatte ungefähr die Preise des Vorjahres:

I. Klasse	27 ℳ	
II. „	22 bis 26 ℳ	
III. „	17 „ 22 „	
IV. „	15 „ 17 „	

Buchen-Brennholz hat sich im Preise etwas erholt, hatte aber noch unter dem Massenangebote aus dem Samenjahre 1909 zu leiden. Die Preise sind nach der Revierlage und Bevölkerungsdichte äußerst verschieden und bewegten sich für Scheitholz (1 rm) zwischen 4 bis 7 ℳ, während 1910 auch für 2,10 ℳ verkauft wurde.

Aus Bayern. Die Geschäftslage auf dem Gebiete des bayerischen Rundholzmarktes kann noch immer als fest gelten. Während die Königlichen bayerischen Forstämter des Flachlandes gegen Ende der diesjährigen Verwertungsperiode sich mit Erlösen begnügen mußten, die zum Teil erheblich hinter der Forsttaxe zurückblieben, wurde bei den kürzlich stattgehabten größeren Nutzholzversteigerungen der Forstämter des Frankenwaldes, in welchen „Sommerfällung" üblich ist, die Taxe durchschnittlich um 3 - bis 7 % überschritten. So erzielte das Königliche Forstamt Geroldsgrün-Süd pro Festmeter Fichten- und Tannenlangholz:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI. Kl.
Mindestlänge	18	18	16	14	10 m	beliebig
Minimaloberstärke (Durchmesser)	30	22	17	14	12	7 cm
	24,42	23,66	21,91	19,80	16,62	14,32 ℳ

für Fichten- und Tannen-Blochholz (normal)

Mitten-durchm.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
	35 u. mehr cm	26—34 cm	20—25 cm	unter 20 cm
	25,48	22,13	18,58	15,63 ℳ
für Ausschuß	22,06	19,87	16,61 ℳ	

Für das Raummeter unentrindeten Fichten- und Tannenschleifholzes I. Kl. 11,11 ℳ, II. Kl. 9,36 ℳ, durchschnittlich 106 % der Taxe. Die Anfuhrkosten pro Festmeter zur nächsten Bahnstation schwanken dortselbst zwischen 1,5 bis 3,5 ℳ.

Noch höhere Preise wurden im Königlichen Forstamte Wallenfels angelegt, nämlich

	I.	II.	III.	IV.	V. Kl.
für 1 fm Tannen- u. Fichtenlangholz	24,99	24,01	23,20	21,22	18,68 ℳ
für 1 fm Tannen- u. Fichten-Blochholz (normal)	25,60	22,60	18,18 ℳ		
Blochholz-Ausschuß	22,58	19,35	16,12 ℳ		

Der Eichenholzmarkt zeichnete sich in letzter Zeit durch große Festigkeit aus. Die heimische Möbelindustrie benötigt große Mengen und deckt ihren Bedarf in erster Linie in Spessartware; wegen des geringen Angebotes fanden aber auch slavonische und amerikanische Eichen — sofern letztere in bester weißer Ware angeboten wurde — immer flotten Absatz. Im Vordergrunde des Interesses standen die nach Qualität unerreicht gebliebenen Fourniereichen des inneren Spessarts. So wurde z. B. eine Eiche von 12,6 m Länge, 84 cm Mittendurchmesser und einem Kubikinhalt von 6,38 fm um 3400 ℳ, das ist um 487 ℳ pro Festmeter, ersteigert. Das Königliche Bayerische Forstamt Ruppertshütten verwertete 570 fm I. bis V. Klasse Eichenwindwurfmaterial um 70 900 ℳ, das ist um 134 % der Forsttaxe.

Mit Buchennutzholz ist der einheimische Holzmarkt durch den infolge der 1909er Vollmast bedingten vermehrten Einschlag noch reichlich versehen. Gleichwohl erzielten die im Bayerischen Walde gelegenen Forstämter Zwiesel und Rabenstein bei der Verwertung etwa 8595 fm Buchenscheitholz I. bis IV. Klasse durchschnittlich 104 % der Taxe, und zwar:

für den fm	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
	20,60 ℳ	17,51 ℳ	14,42 ℳ	11,33 ℳ
mittl. Durchmesser	60 cm	50—59 cm	40—49 cm	30—39 cm

Die enorme Hitze und die damit verbundene Trockenheit haben eine große Anzahl süddeutscher Sägewerke, welche auf Wasserkraft angewiesen sind, wenn auch nicht direkt in ihrer Tätigkeit brachgelegt, so aber immerhin in der Schnittwarenherstellung wesentlich beschränkt. Der Flößereibetrieb auf dem Main war infolge Kleinwasserstandes längere Zeit behindert.

Das Grubenholzgeschäft war recht lebhaft; es wurden in letzter Zeit mehrere größere Verkäufe süddeutscher Waldbesitzer an mittel- und westdeutsche Grubenholzhändler bekannt. Für Grubenholz I. Klasse wurden 12 ℳ pro Festmeter angelegt.

Das Papierholzgeschäft hat infolge des ungünstigen Wasserstandes etwas nachgelassen. Mehrere mitteldeutsche Papierfabriken deckten ihren Bedarf an Schleifholz fast ausschließlich in den oberfränkischen Staatswaldungen; in den Jahren 1909 und 1910 fielen durch den Kahlabtrieb von etwa 250 ha Nonnenholzbestände im Limmersdorfer Forst große Mengen erstklassigen Schleifholzes an und konnten um 126 % der Taxe abgesetzt werden. Auch heuer mußte die bayerische Staatsforstverwaltung infolge der großen Schneebruchbeschädigungen im Fichtelgebirge mehrere Hunderttausend Ster Schleifholz auf den Markt

Hosted by Google

bringen. Bei einer Taxe von 10,50 ℳ pro Ster I. Klasse und 8,50 ℳ pro Ster II. Klasse unentrindeten Schleifholzes wurden durchschnittlich 105 % der Taxe erzielt.

Das Schwellengeschäft hat an Lebhaftigkeit gewonnen; in nächster Zeit steht an verschiedenen Stellen in Deutschland größerer Bedarf in Aussicht, so daß mit einer weiteren Preissteigerung zu rechnen sein dürfte.

Für die weitere Entwickelung der Preise auf dem bayerischen Holzmarkte dürfte die Tatsache ausschlaggebend sein, daß gegenwärtig mehrere einflußreiche Holzgroßhandlungen sich bemühen, bereits für das nächste Jahr größere Einkäufe von Rohholz vorzunehmen. Daraus geht zweifellos hervor, daß man an maßgebender Stelle der Ansicht ist, daß der günstige Geschäftsgang, der im großen und ganzen bis heute im deutschen Holzhandel beobachtet werden konnte, auch weiteren Bestand haben wird.

Aus Sachsen. Die Holzpreise stellten sich im Jahre 1911 bis jetzt, verglichen mit den entsprechenden Preisen vom Jahre 1910, folgendermaßen:

Stammholz im Durchschnitt aller Sortimente

	1. Vierteljahr			2 Vierteljahr		
	1910	1911	Steig.	1910	1911	Steig.
	Mark			Mark		
a) Fichtenwirtschaft des Erzgebirges (Staatsforstbezirk Eibenstock)	23,11	24,63	6,6 %	21,42	23,06	7,7 %
b) vorwiegend Kiefernwirtschaft des Flachlandes (Staatsforstbezirk Dresden)	19,43	20,07	3,3 %	19,09	19,18	0,5 %

Ähnlich wie im Staatsforstbezirk Eibenstock verhalten sich die Holzpreise auf dem übrigen Staatswaldgebiet mit Fichtenwirtschaft, sobald nicht die ausländische Konkurrenz, wie z. B. im Forstbezirk Schandau, die Preise drückt. Durch letzteres wird zum Teil auch der tiefere Stand der Holzpreise im Staatsforstbezirk Dresden bewirkt. Andererseits kommt hierbei aber auch die geringe Bedeutung des Kiefernnutzholzes für den sächsischen Holzmarkt zum Ausdruck.

Die Nonnenkalamität ist auf sächsischem Staatsforstgebiet ohne jede Einwirkung auf die Nutzholzpreise geblieben, wie sie ja auch an der Waldsubstanz fast spurlos vorübergegangen ist. Auch die gefürchtete Überschwemmung des sächsischen Holzmarktes mit ostpreußischen Nonnenhölzern ist nicht in dem erwarteten Maße eingetreten, weil diese Hölzer andere Absatzgebiete aufgesucht haben.

Die Stammholzpreise (die Klotzholzpreise zeigen auf dem lokalen Holzmarkte große Schwankungen) stellen sich bei den einzelnen Sortimenten folgendermaßen:

	a) Forstbezirk Eibenstock		b) Forstbz. Dresden	
	1	2	1	2
Mittenstärke	Vierteljahr 1911		Vierteljahr 1911	
bis m 15 cm	17,44 ℳ	17,69 ℳ	11,47 ℳ	10,31 ℳ
16 bis 22 „	21,55 „	20,37 „	17,42 „	16,18 „
23 „ 29 „	26,04 „	24,17 „	22,51 „	21,68 „
30 „ 36 „	29,65 „	27,05 „	24,37 „	22,75 „
37 u. mehr	28,47 „	26,00 „	24,58 „	25,00 „

Der Preisrückgang vom ersten auf das zweite Vierteljahr spielt sich beim Nutzholz alljährlich ab; im dritten Vierteljahr erfolgt dann in der Regel ein Anstieg über den Stand am Jahresbeginn hinaus.

Brennholzpreise (pro 1 rm)

		Scheitholz 1. Vierteljahr		Brennknüppel 1. Vierteljahr	
		1910	1911	1910	1911
a) Forstbezirk Eibenstock	gut	7,72 ℳ	8,41 ℳ	7,29 ℳ	6,36 ℳ
	überhaupt	6,23 „	5,74 „	6,28 „	5,63 „
b) Forstbezirk Dresden	gut	6,63 „	6,70 „	5,19 „	4,93 „
	überhaupt	6,45 „	6,38 „	5,13 „	4,88 „

Auffällig ist in dieser Preiszusammenstellung die große Differenz zwischen den Brennholzsortimenten „gut“ und „überhaupt“ (das ist einschließlich der wandelbaren Hölzer) im Forstbezirk Eibenstock. Es ist dies eine Folge des starken Schleifholzbedarfs und der hohen Holzpreise. Die Industrie ist dann gezwungen, auch aus „guten“ Brennholzsortimenten noch Schleifware auszusortieren, obwohl seitens der Forstverwaltung bereits eine scharfe Sortierung des Scheit- und Knüppelholzes auf Nutzholz vorgenommen wird. Im Forstbezirke Dresden entfällt dieser Umstand, weil es sich hier vorwiegend um Kiefernholz handelt und überdies auf dem Wasser- und Schienenwege Schleifholz eingeführt wird.

Aus Baden. Seit dem Juniberichte hat sich auf dem Holzmarkt im Wald eine wesentliche Änderung nicht gezeigt.

In der Hauptsache kam Holz aus dem Schwarzwald, also vorwiegend Fichten-, Tannen-, zum Verkauf. Aus den Waldungen der Vorberge, der Rheinebene und des Unterlandes kamen nur noch einige nachzüglerische Holzverkäufe vor, wo sich die Holzhauerei durch Schneebruch oder sonstige Verhältnisse hinausgezogen hatte.

Die Preise sind gegen die im Frühjahre erzielten fast durchweg gesunken, beim Brennholz mehr als beim Nutzholz. Sie berechnen sich für die Zeit vom 1. Mai bis 31. August aus den Verkäufen in den Domänenwaldungen durchschnittlich in Mark (1. Preis im Wald, 2. Preis frei Bahnstation):

für 1 fm Langnutzholz:

	Eiche		Buche		Nad.-Stämme		Nad.-Abschn.	
Kl. Ia	120,0	126,0	—	—	23,7	27,2	22,3	25,7
„ b	100,0	106,0	—	—				
„ IIa	—	—	—	—	22,8	26,0	19,4	22,9
„ b	56,0	60,0	25,0	30,0				
„ IIIa	—	—	21,0	24,0	21,5	24,6	15,9	19,4
„ b	44,0	48,0						
„ IV	26,0	28,5	18,0	22,0	19,7	22,7	—	—
„ V	18,0	21,0	—	—	17,6	20,8	—	—
„ VI	14,0	15,5	—	—	15,1	18,1	—	—

für 1 Ster (Raummeter) Papierholz (Fi u. Ta)

	Rollen		Prügel	
	1	2	1	2
gestreift	10,2	12,3	8,7	10,7
mit Rinde	9,0	10,5	8,2	9,7

Für 1 Ster Brennscheite I. und II. Klasse schwanken die Waldpreise in den verschiedenen Landesgegenden bei: Bu von 10 ℳ bis 3,75 ℳ, bei Fi und Ta von 7,2 ℳ bis 5,2 ℳ.

Die Gestaltung des Holzmarktes im kommenden Winter hängt davon ab, wie sich die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse entwickeln, und das läßt sich nicht voraussehen. Doch kann man annehmen, daß die Aufwärtsbewegung der Eichennutzholzpreise fortdauern und das Buchen- und Nadelnutzholz den bisherigen Preis halten wird. Nach Grubenholz sind schon vereinzelte Nachfragen erfolgt. Doch wird hier der Preis erst bei den großen Herbstsubmissionen der Staatsforst-Ver-

Hosted by Google

waltung in Hessen aufgelegt. Das Brennholz dürfte Mühe haben, seinen Preis zu halten.

Aus Oberhessen. Es erscheint mir noch etwas früh, ein Urteil über die Preise des kommenden Winters zu fällen. Im ganzen sind die Aussichten nicht ungünstige; nach meinen Beobachtungen vermute ich eine Preissteigerung um etwa 10 %. Die Dürre des Sommers wird hierbei insofern lähmend wirken, als die Landwirtschaft infolge der schlechten Futterernte wenig kaufkräftig ist, dagegen fördernd dadurch, daß die Holzzufuhren per Wasser bei dem überall abnorm niedrigen Wasserstande stark zurückgehen. — Unter mäßig günstigen Abfuhrverhältnissen schätze ich den Verkaufspreis von Fichtenstammholz mit der Rinde für nächsten Winter auf 12 bis 24 ℳ pro Festmeter. Kiefernbauholz steht hier hinter der gleich starken Fichte um 15 % zurück, für Kiefern-Schreinerholz wird 30 bis 40 ℳ pro Festmeter angelegt. Für Grubenlangholz mit der Rinde von 5 cm Zopfstärke wird in hiesiger Gegend 9 bis 10 ℳ pro Festmeter loko Wald gezahlt.

Die Schwellenholzpreise scheinen sich zu heben; sie betragen zurzeit 10 bis 12 ℳ pro Festmeter loko Wald (Buche). Schleifholz hat sich bis jetzt auf seitheriger Höhe gehalten, d. h.:

bei 5—7 cm Zopfstärke 3,60 bis 4,— ℳ pro m
bei 8 und mehr cm Zopfstärke 8,— bis 9,— ℳ pro m

Die Brennholzpreise bleiben gedrückte. Die Kohlholzpreise sanken um 20 bis 25 % gegen das Vorjahr.

Aus Elsaß-Lothringen. Im ablaufenden Vierteljahre, dem letzten des Wirtschaftsjahres 1911, beschränkten sich die Nutzholzverkäufe auf die Gebirgsreviere mit Sommerfällung wie St. Quirin Walscheid, Zabern, Wasselnheim, Haslach, Schirmeck, Weiler, Rappoltsweiler, Gebweiler. Außer den zuletzt fertig gewordenen Nadelholz- (hauptsächlich Tannen) Schlägen kamen auch größere Totalitätsmengen von geringerer Qualität und höheren Abfuhrlöhnen zum Ausgebot. Wenngleich in einigen Revieren die sonst sich einfindende auswärtige Konkurrenz abflaute, so wurde immerhin die Taxe für Tannen-Stämme und -Abschnitte mindestens erreicht und bis 11 % überschritten. Im südlichen Ober-Elsaß zum Beispiel, wo die aufblühenden Kalibergwerke über und unter Tag ansehnliche Quantitäten Bauholz brauchen, erzielten die sechs Tannenlangholzklassen rund 25 — 23 — 20,5 — 18,5 — 15 — 11,5 ℳ, und die Tannenabschnitte 22,5 — 20,5 — 16 ℳ, trotz 3 bis 5 ℳ Fuhrlohn zur Bahn.

Für die angebotenen Eichenabschnitte, meist mittelmäßige Ware, zeigte sich bei der vorgeschrittenen Jahreszeit, insbesondere für die schwächeren Klassen, keine rege Nachfrage.

In den letzten Wochen haben einige oberelsässische Gemeinden nach früheren erfolglos verlaufenen öffentlichen Vorverkaufsterminen freihändige, auf den Absatz von Buchenschwellenholz gerichtete Verhandlungen für 1912 eingeleitet. Nur mühsam lassen sich hierbei gegenüber dem Vorjahre höhere Einheitspreise erzielen. Die Schwellenholzhändler legen nicht wesentlich mehr an als die auf das Festmeter umgerechneten Brennholzpreise.

Letztere haben sich nach den gelinden Wintern 1909/10 und 1910/11 naturgemäß noch nicht wieder gehoben, sind aber ortweise noch recht befriedigend ausgefallen. So notierte Gebweiler
für Buchenscheitholz II. Klasse noch 7,63 ℳ,
für Tannen „ II. Klasse noch 5,86 ℳ.

Eine Warnung vor dem forstlichen Studium.

In der Tagespresse mehren sich in beängstigender Weise die Warnungen vor dem Ergreifen der akademischen Berufe. Juristen, Mediziner, Philologen wissen nicht wohin bei der entsetzlichen Überfüllung. Da wird es denn auch höchste Zeit, ganz energisch vor dem forstakademischen Studium zu warnen; gleich vorweg sei gesagt, daß seit einigen Jahren infolge des unverhältnismäßig großen Andranges die Aussichten für die jungen Forstkandidaten die denkbar kläglichsten sind.

Voll größter Verwunderung erzählte mir einmal ein Oberförster, daß sich um eine von ihm ausgeschriebene, mäßig dotierte Sekretärstelle eine ganze Anzahl akademisch gebildeter Forstleute beworben hätte. Mir war das gar nicht wunderbar. Das mußte so kommen und wird mit jedem Halbjahre schlimmer, da dann etwa 35 bis 40 neue Anwärter für den Privatforstverwaltungsdienst die Akademien verlassen. Wenn jetzt sämtliche forstliche Hochschulen für diese Anwärter geschlossen werden würden, so wäre trotzdem genügender Ersatz für Jahrzehnte vorhanden. Wo will es aber hinführen, wenn dieser Großzüchtereibetrieb weiter im Schwange bleibt? Es ist höchste Zeit, daß die betreffenden Instanzen sich eingehend mit der Lösung dieser Frage beschäftigen, anstatt immer von neuem für einen möglichst starken Besuch der Akademien zu werben. Zum mindesten liegt ihnen die Verpflichtung ob, sich über Angebot und Nachfrage auf diesem Arbeitsmarkt zu orientieren und danach die Annahme auf die Akademie zu regulieren, wie es in Preußen geschieht. Es kommen außerhalb Preußens Eisenach und Tharandt in Betracht, nachdem Aschaffenburg seine Tore bereits im Herbst 1910 geschlossen hat. Auch sollte zum selben Zeitpunkt Eisenach auf Antrag der weimarischen Regierung eingehen, was jedoch leider durch den Landtag verhindert wurde. Wenn damals dem Regierungsantrage entsprochen worden wäre, stände es heute schon etwas besser um unsere Sache, insofern nur noch Tharandt übrig geblieben wäre, das sich vor einem zu starken Andrange wohl von selbst geschützt hätte. Hoffentlich nimmt sich der verdienstvolle „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands" auch dieser dringenden Angelegenheit an. Es sollte eben nur eine angemessene Anzahl junger Leute zum Studium zugelassen bzw. schärfere Aufnahmebedingungen gestellt werden. Ich denke mir das am fruchtbarsten durch eine Eingabe mit den nötigen Zahlen über Angebot und Nachfrage direkt an die betreffenden Ministerien,

Hosted by Google

von denen also noch in Betracht kommen das Großherzoglich Weimarische und das Königlich Sächsische.

Da aber bis zu einem Erfolge noch Jahre hingehen können und die jungen Forstakademiker größtenteils aus Forstbeamtenkreisen sich rekrutieren, so seien hiermit den Vätern schon jetzt die kläglichen Aussichten und die kümmerliche Rente aus ihrem nicht geringen Anlagekapital im Studium ihrer Söhne eröffnet. Naturgemäß werden diese traurigen Aussichten mit jedem Semester schlechter, so daß in Zukunft an eine angemessen bezahlte Beschäftigung der jungen Forstkandidaten gar nicht zu denken ist. Um eine berufsmäßige Beschäftigung nachweisen zu können, was für das zweite Examen notwendig ist, werden sie gezwungen, geringwertige, ihrer Vorbildung nicht im geringsten entsprechende Stellungen anzunehmen. So sind sie selbstverständlich unzufrieden mit ihrem Schicksal, verlieren Lust und Liebe zu ihrem Beruf und an ihrem jungen Leben! Das ist keineswegs zu schwarz gefärbt. Das sind die Aussichten, die sich den jungen Leuten eröffnen, die zum kommenden Wintersemester hoffnungsfroh die Akademie beziehen wollen. Die Aussichten zur Erlangung einer Verwaltungsstelle sind selbstverständlich mindestens ebenso ungünstig!

Es ist noch Zeit, meine jungen Herren, sich zu besinnen — selbst, wenn der Plan schon ganz feststeht — und von einer Karriere abzulassen, welche die denkbar ungünstigsten Aussichten bietet!

Otto Krebs.

Mitteilungen.

— **Das Auftreten der Fichtengespinst-Blattwespe, Lyda hypotrophica, in den bayerischen Staatswaldungen.** Wie in den 90er Jahren macht sich zurzeit in einigen fränkischen Forstamtsbezirken, namentlich im Fichtelgebirge und im mittleren Schwaben, eine Massenvermehrung der ziemlich gefährlichen, in ihrer Lebensweise aber noch wenig erforschten Fichtengespinst-Blattwespe bemerkbar. Wenn die Wespe in größeren Massen sich zeigt, wie z. B. 1892 in den Königl. Bayerischen Forstämtern Wunsiedel und Flossenbürg, vermag sie die Erhaltung der befallenen Bestände in Frage zu stellen. Charakteristisch für das Insekt ist das gesellige Zusammenleben der Larven in Gespinsten, die faustgroß werden können, und in welchen sich der Fraß der Nadeln vollzieht. Bei stärkerem Auftreten weisen die Gipfel der befallenen Bäume ein rötliches Ansehen auf. Die Larven baumen von Mitte August an ab und verkriechen sich in der Erde, wo sie meist 2½ Jahre unverpuppt im Boden ruhen. Sodann verpuppen sie sich im April und Mai, worauf die Wespen im Mai ausfliegen. Die bayerische Staatsforstverwaltung schenkt dem alljährlich auftretenden Insekte vollste Aufmerksamkeit und sind denn auch jetzt wieder rechtzeitig die nötigen Vorkehrungsmaßnahmen getroffen worden, um einer Weiterverbreitung dieses Forstschädlings mit Erfolg entgegenzuwirken. Da die Fichtengespinstblattwespe in reinen Nadelholzbeständen ständiger Gast ist, dürften die von der bayerischen Staatsforstverwaltung in den 90er Jahren und jetzt neuerdings getroffenen Bekämpfungsmaßregeln von allgemeinem Interesse sein. Unter allen zur Bekämpfung der Lyda hypotrophica im Jahre 1892 versuchsweise in Anwendung gebrachten Maßnahmen hat das Anlegen schwacher Leimringe auf Brusthöhe zum Zwecke des Abfangens der vom Boden aus an den Stämmen aufkriechenden, trägen Lyda-Weibchen am besten sich bewährt und zugleich auch den geringsten Kostenaufwand erfordert. Für die Entscheidung der Frage, welche Bestände mit Leimringen versehen werden sollen, ist zunächst der Belegstand unmittelbar nach Ablauf der Schwärmzeit der Wespen maßgebend. Außerdem sind hierbei auch die Resultate der Probesuche in bezug auf die Anzahl der im nächsten Frühjahre zur Verpuppung gelangenden Larven, der Grad der Beschädigungen, welche die Bestände bisher schon erlitten haben, und allenfalls unvermutet eintretende besondere Verhältnisse, z. B. eine den größten Teil der Larven vernichtende Erkrankung, entsprechend in Betracht zu ziehen, soweit ein sicheres Urteil hierüber schon so zeitig gewonnen werden kann, daß ein Leimen der in Frage kommenden Bestände mit Aussicht auf Erfolg noch vor Eintritt der Schwärmzeit ermöglicht bleibt. Nach den in den 90er Jahren gemachten Beobachtungen genügt es, die Leimringe 2 cm breit und 4 mm dick herzustellen, wobei sich der Verbrauch von konsistentem Raupenleim auf höchstens 50 kg oder 1 Zentner pro Hektar stellt. Die Gesamtkosten für das Anlegen von Leimringen belaufen sich nach den bisherigen Erfahrungen höchstens auf 17 ℳ pro Hektar, wovon etwa 8 ℳ für Beschaffung von 50 kg Raupenleim einschl. Eisenbahntransport, 1 ℳ Fuhrlohn von der Eisenbahnstation bis zum Verbrauchsorte im Walde, 7 ℳ für das Anlegen der Leimringe nebst der leichten oder ganz entbehrlichen Arbeit des Rötens in Fichtenwaldungen, 1 ℳ für die Anschaffung von Instrumenten und Geräten und für sonstige Ausgaben treffen. Hierzu kommen noch die Ausgaben für das Töten der Wespen durch einfaches Zerdrücken mit einem Spatel zu 2 ℳ, und beziffern sich demnach die Gesamtkosten für die Durchführung der Vertilgungsmaßnahmen auf 19 ℳ pro Hektar. Mit dem Anlegen der Leimringe wird zweckmäßig begonnen, sobald einzelne der bedrohten Waldorte für die Ausführung dieser Arbeit zugänglich sind, wobei soweit als tunlich die stärker belegten Bestände zuerst zu leimen sind, in den schwächer belegten Örtlichkeiten aber die Arbeit unter Ausnutzung aller regenfreien Tage förderlichst zu betreiben ist, weil auf nasser Baumrinde nicht geleimt werden kann. Alsbald nach Abgang des Schnees sind alljährlich die Probesuchen nach Lyda-Larven und -Puppen aufzunehmen und, sobald die Verpuppung begonnen hat, besonders in den stärker befressenen Beständen bis zum Beginne der Flugzeit fortzusetzen. Diesbezügliche Versuche haben ergeben,

Hosted by Google

daß höchstens 20 % der in einem rechtzeitig geleimten Bestande vorhandenen Lyda-Weibchen die Baumkrone zu erreichen imstande sind und die übrigen 80 %, höchstwahrscheinlich ohne die Eier abgelegt zu haben, zugrunde gingen. Da die Fichtengespinstblattwespe bei andauernd kühler und trüber Witterung auch während der Hauptflugzeit nur wenig fliegt, dagegen massenhaft an den Baumstämmen emporkriecht und an dort angebrachten Leimringen kleben bleibt, verspricht das Anlegen von Leimringen in Brusthöhe besonders bei entsprechender kühler Witterung günstigen Erfolg. Als Vertilgungsmaßnahmen gegen die Fichtengespinstblattwespe werden in Bayern außerdem noch angewandt:

a) Das „Durchpfählen" der am stärksten mit Lyda-Puppen belegten Waldorte. Bei dem Mangel an stärkerem Pfahlholze werden meist geringe Stecken zu 1 bis 1½ m Höhe benützt, welche nur entastet, unten gespitzt und oben abgeschnitten, nötigenfalls mit der Rinde in der Art verwendet werden, daß der obere Teil durch Eintauchen in gefüllte Leimfässer, der untere durch Anstreichen mit wenig konsistentem Raupenleim fängisch gemacht wird. In Betracht kommen in erster Linie die meist besetzten Fraßzentren, welche mehr als 30% Lyda-Puppen und weniger als 10% Schmarotzer enthalten.

b) Das Aufsuchen und Sammeln der Lyda-Larven und -Puppen nach Umgraben des Bodens kann meist wegen Mangels an Arbeitern in größerem Umfange nicht zur Ausführung gebracht werden; in den bayerischen Staatswaldungen wird diese Maßregel nur auf Versuchsfeldern, insbesondere in Beständen mit Moos oder leichtem Beerkrautüberzug, sofern derselbe entsprechend verwertet oder kostenlos geräumt werden kann, zur Anwendung gebracht.

c) In sehr stark mit Lyda-Puppen belegten Waldorten mit Moosüberzug wurde versuchsweise auf kleiner Fläche eine Vertilgung der äußerst empfindlichen Puppen in der Weise angestrebt, daß der Bodenüberzug hinweggenommen wird und die Puppen durch starkes Betreten der Fläche von beschuhten Arbeitern oder Kindern verletzt und zur weiteren Entwickelung unfähig gemacht werden.

d) Erfahrungsgemäß erhebt sich die Fichtengespinstblattwespe in den ersten Tagen nach ihrem Ausschlüpfen bei Sonnenschein nur zu ganz kurzen, sich oft wiederholenden Flugversuchen in geringer Entfernung vom Boden, so daß die Wespen während der Hauptflugzeit durch einen einfachen Fangapparat — z. B. einen mit Kanevas überspannten und an einem handlichen Stocke befestigten Drahtring zu ca. 30 cm Durchmesser, dessen gespannte Stoffläche beiderseits leicht mit klebrigem Leim zu überstreichen ist — in Massen durch Arbeiter oder Kinder vernichtet werden können.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Verfügung, betreffend rechnerische Prüfung und Bescheinigung der Rechnungsbelege und Rechnungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 62 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. I B Ib 4576. I Aa 1802.
II 5411. III 8529.

Berlin, den 9. September 1911.

In der Anlage übersende ich eine Abschrift des Staatsministerialbeschlusses vom 6. Juni 1911, betreffend die rechnerische Prüfung und Bescheinigung der Rechnungsbelege und Rechnungen zur weiteren Veranlassung für den Bereich der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung.

Bei der Forstverwaltung sind die Revierverwalter anzuweisen, die Worte „Festgestellt auf . . . . ℳ . . Pf." weder in den Rechnungen, noch in den Belegen zu gebrauchen. Dafür sind die Worte zu wählen: „Zu vereinnahmen sind oder zu zahlen sind . . ℳ . . Pf."

In Vertretung: Küster.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Beschluß, betreffend die rechnerische Prüfung und Bescheinigung der Rechnungsbelege und Rechnungen.

1. Rechnungsbelege jeder Art, die Berechnungen oder auf Berechnungen oder andere Unterlagen sich gründende Zahlenangaben enthalten, müssen vor der Festsetzung durch die Verwaltungs- (Festsetzungs-) Behörde von einem nach Maßgabe der Nr. 5 als befähigt anerkannten Beamten dieser Behörde mit der Bescheinigung der rechnerischen Feststellung versehen werden, sofern sie nicht bereits von einem ebenso als befähigt anerkannten Beamten einer der Verwaltungs- (Festsetzungs-) Behörde über-, gleich- oder nachgeordneten Behörde, einer anderen preußischen Staatsbehörde oder einer Reichsbehörde mit dieser Bescheinigung versehen sind.

2. Mit der Vollziehung dieser Bescheinigung wird die Verantwortung für die Richtigkeit aller zahlenmäßig zu ermittelnden Angaben übernommen. Die rechnerische Prüfung hat sich hiernach nicht auf die eigentliche rechnerische Feststellung der Belege zu beschränken, sondern auf eine Prüfung der den Berechnungen zugrunde liegenden Zahlenangaben (u. a. Zeitraum, Maß, Zahl, Gewicht, Einheitssatz, Zeit der Lieferung oder Leistung, Entfernung) nach den maßgebenden Vorschriften, Tarifen, besonderen Erlassen, Verträgen oder sonstigen schriftlichen Vereinbarungen, Gesetzen, Verordnungen, abgegebenen Geboten, Voranschlägen, Gebührenordnungen, Beweisstücken und Unterbelegen aller Art mit zu erstrecken.

3. Die Bescheinigung der rechnerischen Richtigkeit ist mit „festgestellt" und, wenn Änderungen in den Zahlen vorgenommen sind, mit „festgestellt auf . . . . ℳ . . Pf." unter Namensunterschrift und Dienstbezeichnung des prüfenden Beamten abzugeben. Auf Unterbelegen, deren Beträge in

Hosted by Google

Zusammenstellungen übertragen sind und mit diesen zur Anweisung gelangen, genügt, wenn die Zahlen nicht geändert sind, der Prüfungsvermerk „F“ mit dem Anfangsbuchstaben des Namens des Rechnungsbeamten.

4. Einer nochmaligen rechnerischen Prüfung und Bescheinigung bei der Rechnungsabnahme bedarf es nicht, wenn die Bescheinigung von einem nach Maßgabe der Nr. 5 als befähigt anerkannten Beamten der abnehmenden Behörde oder einer dieser über-, gleich- oder nachgeordneten Behörde, einer anderen preußischen Staatsbehörde oder einer Reichsbehörde abgegeben ist.

Die Abgabe einer Bescheinigung in der Abnahmeverhandlung über die Befähigung der Beamten, welche die Rechnungsbelege rechnerisch festgestellt haben (lit. e der Rundverfügung vom 4. Mai 1843), ist nicht mehr erforderlich; die anweisende oder festsetzende Behörde ist jedoch dafür verantwortlich, daß rechnerische Bescheinigungen nur von Beamten abgegeben werden, die hierzu als befähigt anerkannt sind.

5. Als befähigt sind anzusehen

1. alle Beamten, welche einer Beamtenklasse angehören, der nach der von dem zuständigen Verwaltungschef im Einvernehmen mit der Oberrechnungskammer getroffenen Bestimmung die Befähigung zur Abgabe rechnerischer Bescheinigungen beiwohnt;
2. diejenigen Beamten, welche für ihre Person von der Verwaltung nach Grundsätzen, die mit der Oberrechnungskammer vereinbart sind, als befähigt anerkannt sind.

Rechnerische Bescheinigungen können nicht erteilen:

a) Beamte, die bei der Kassen- und Materialienverwaltung einer Amtsstelle unmittelbar beteiligt sind, zu den ihre eigene Verwaltung berührenden Rechnungsbelegen und
b) alle Beamte zu den von ihnen selbst aufgestellten Rechnungsbelegen.

6. An der Rechnungsabnahme darf als Rechnungsbeamter nur ein Beamter beteiligt werden, der nach Nr. 5 die Befähigung zur Abgabe einer rechnerischen Bescheinigung besitzt.

7. Der Rechnungsbeamte hat die Belege, die gelegentlich der Rechnungsabnahme rechnerisch festgestellt werden müssen, unmittelbar unter oder neben dem Endbetrag mit dem Prüfungsvermerk „F“ und dem Anfangsbuchstaben seines Namens unter Benutzung von blauer Tinte oder eines blauen (violetten) Tintenstiftes zu versehen. Sind Fehler ermittelt, so ist auf die betreffende Erinnerung hinzuweisen.

8. Auf dem Titelblatt der Rechnung ist die Bescheinigung abzugeben:

Die Rechnung und die rechnerisch noch nicht festgestellten Belege festgestellt. Die Fehler sind in der Kalkulaturverhandlung aufgeführt.

(Ort, Tag, Name und Dienststellung.)

Ist eine Kalkulaturverhandlung nicht aufzunehmen, so ist der darauf hinweisende Satz zu streichen.

9. Mit der erwähnten Bescheinigung übernimmt der Rechnungsbeamte in bezug auf die Rechnung die Verantwortung für deren rechnerische Richtigkeit. Insbesondere schließt die Bescheingiung das Anerkenntnis in sich,

daß die Rechnung mit den dazu gehörigen Nebenrechnungen und Anhängen, soweit diese nicht bereits anderweit vorschriftsmäßig festgestellt sind, unter Vergleichung mit den Belegen rechnerisch geprüft ist;

daß hinsichtlich der beigebrachten Verträge eine Prüfung in bezug auf die Stempelpflichtigkeit und auf die Erfüllung der Stempelpflicht stattgefunden hat;

daß die Angaben in der Rechnung mit dem Etat übereinstimmen;

daß die nach der vorhergehenden Rechnung verbliebenen Einnahme- und Ausgabereste sowie die Bestände an Geld und Materialien in die Rechnung richtig übernommen sind;

daß die fortlaufenden oder mehrere Jahre wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben aus der Vorrechnung in die der Prüfung unterliegende Rechnung übernommen sind und daß die in der letzteren enthaltenen Angaben und Zahlen, soweit nicht die durch die beigebrachten Belege nachgewiesenen Änderungen eingetreten sind, mit der Vorrechnung übereinstimmen. Beispielsweise werden hiervon betroffen

die Namen der Zahlungspflichtigen bei fortlaufenden oder mehrere Jahre wiederkehrenden Hebungen und der Empfangsberechtigten bei eben solchen Zahlungen, die Jahresbeträge dieser Hebungen und Zahlungen, die Flächenangaben bei der Nutzung fiskalischer Grundstücke, die Fälligkeitstermine, das für die Gewährung von Zulagen maßgebende Dienstalter der Beamten, die Geburtstage der zu Waisengeld berechtigten Waisen, die Endtermine der Bewilligung.

Die der rechnerischen Prüfung unterzogenen Angaben in der Rechnung sind durch Prüfungsstriche mit blauer Tinte oder blauem (violettem) Tintenstift erkennbar zu machen.

10. Sind an einer rechnerischen Prüfung mehrere Beamte beteiligt, so haben sie in der Bescheinigung die von jedem von ihnen festgestellten Teile zu bezeichnen und die Bescheinigung sowie im Falle der Nr. 8 die Kalkulaturverhandlung gemeinsam zu vollziehen.

11. Abweichungen von den vorstehenden Grundsätzen und Ergänzungen dazu können für einzelne Verwaltungszweige wegen besonderer Verhältnisse von den betreffenden Ressortchefs im Einvernehmen mit der Oberrechnungskammer angeordnet werden.

Für die Justizverwaltung verbleibt es hinsichtlich der Vorschriften in Nr. 5 Abs. 2 und Nr. 9 Schlußabsatz bei den geltenden Bestimmungen.

12. Die von den beteiligten Ressortchefs erlassene Zirkularverfügung vom 4. Mai 1843 (M. Bl. f. d. i. V. S. 174) tritt außer Kraft.

Berlin, den 6. Juni 1911.

Königliches Staatsministerium.

gez. von Bethmann Hollweg. von Tirpitz. Delbrück. Beseler. von Breitenbach. Sydow. von Trott zu Solz. von Heeringen. Freiherr von Schorlemer. von Dallwitz. Lentze.

Hosted by Google

Gehaltsvorschriften.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 7982, III 6839.

Berlin W 9, 21. September 1911.

Die Vorschriften für die Festsetzung der nach Dienstaltersstufen geregelten Gehälter der unmittelbaren Staatsbeamten (Gehaltsvorschriften) sind infolge der Änderungen, die sich aus der Besoldungsordnung und den zu dieser ergangenen Ausführungsbestimmungen ergeben, umgearbeitet worden.

Von diesen neuen Vorschriften, die vom 1. April 1911 ab in Kraft treten, übersende ich der Königlichen Regierung hiermit vier*) Stück, von denen je eins für den Oberforstmeister, den Personalsekretär der Forstverwaltung sowie für die Akten der (Domänen- und der) Forstverwaltung bestimmt ist.

Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß jeder Beamte nach Nr. 9 II bei der etatmäßigen Anstellung oder beim Übertritt in eine andere Besoldungsklasse künftig von der Festsetzung des Besoldungsdienstalters schriftlich zu benachrichtigen ist, und daß der Beamte, dem wegen erheblicher Ausstellungen eine der Zeit nach fällige Gehaltszulage versagt werden muß, nach Nr. 3 zuvor zu hören ist. Da im übrigen die Gehaltsvorschriften in der Hauptsache b reits bestehende Grundsätze wiedergeben, sehe ich von weiteren Erläuterungen ab und verweise nur noch besonders auf Nr. 1, 14, 16 IV, 19, 21, 25, 32 41 III und 47.

J. A. Wesener.

An die Königliche Regierung in Königsberg i. Pr., Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt a. Oder, Stettin, Bromberg, Magdeburg, Merseburg, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Cassel, Wiesbaden, Coblenz, Trier.

*) Für Köslin, Stralsund, Posen, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Erfurt, Minden, Arnsberg, Düsseldorf, Cöln, Aachen: 3 Stück; außerdem ohne ( ).

Verschiedenes.

— **Personalveränderungen an der Regierung zu Potsdam.** Die von dem Oberforstmeister Grafen Bethusy-Huc beantragte Versetzung in den Ruhestand zum 1. Januar k. Js. ist genehmigt worden. An seine Stelle tritt der kürzlich zum Oberforstmeister ernannte bisherige Regierungs- und Forstrat in Potsdam Dr. Freiherr v. d. Busche. Die dadurch zur Erledigung kommende Forstratsstelle an der Regierung zu Potsdam wird nicht wieder besetzt, was bei der am 1. August d. Js. in Kraft getretenen, in Nr. 33 auf S. 683 bekannt gegebenen neuen Inspektionseinteilung bereits berücksichtigt worden ist.

— **Waldbrand in der Oberförsterei Rominten.** Während der Anwesenheit Sr. Majestät in Rominten ist von dem zuständigen Beamten im Schutzbezirk Theerbude, Jagen 47, ein schon seit einiger Zeit tief im Boden glimmender Moorbrand entdeckt und auch Sr. Majestät gemeldet worden. Der Kaiser, die Kaiserin und Gefolge begaben sich daraufhin noch an demselben Abend im Auto nach der Brandstelle, woselbst Se. Majestät den Befehl gab, eine Kompagnie Pioniere zur Löschung des Brandes herbeizuholen. Diese traf dann auch am nächsten Tage ein und löschte das Feuer.

— **Das Institut für Jagdkunde in Neudamm** hat dieser Nummer unseres Blattes am Schlusse des redaktionellen Textes ein Blatt beigefügt, in welchem gewisse jagdliche und jagdstatistische, für die Zwecke des Instituts wichtige Fragen Beantwortung finden sollen. Wir bitten unsere verehrlichen Leser, von diesem Fragebogen Kenntnis zu nehmen, ihn aus unserem Blatte herauszutrennen, soweit es irgendwie angeht, gütigst zu beantworten und brieflich dem Institut einzusenden. Die großen Aufgaben, welche sich das Neudammer Institut für Jagdkunde gestellt hat und der Segen, welcher für unsre Wildbahn aus den Untersuchungen hervorgehen soll, rechtfertigen gewiß unsere heutige Bitte, deren recht baldige Erfüllung wir allen Interessenten ans Herz legen.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 17. Oktober 1911.** Rehböcke 0,50 bis 0,90, Rotwild 0,20 bis 0,50, Schwarzwild 0,35 bis 0,40 ℳ das Pfund, Hasen 1,25 bis 3,75, Kaninchen 0,25 bis 0,80, Stockenten 1,00 bis 1,60, Rebhühner 0,70 bis 1,20, Fasanenhähne 0,90 bis 2,25, Fasanenhennen 0,90 bis 1,30, Waldschnepfen 3,00 bis 3,50 ℳ das Stück.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung der Forstbeamten von Wend.-Buchholz und Umgegend.

Die nächste Generalversammlung findet am Sonnabend, dem 4. November cr., im neuen Vereinslokal Ritter in Halbe um 7 Uhr abends statt.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung über das stattgehabte Prämienschießen.
2. Vortrag eines Vertreters der Gesellschaft „Zürich" über Haftpflicht.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Gerlach, Oberförster zu Neustukenkrug (Osthavelland), ist die Oberförsterstelle Dietzhausen, Regbz. Erfurt, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Wickel, Forstmeister zu Kiel, Oberförsterei Kiel, Regbz. Schleswig, tritt mit dem 1. Januar 1912 in den Ruhestand

Hosted by Google

Der Titel als „Forstmeister" mit dem Range der Räte vierter Klasse wurde verliehen den Oberförstern:

Buße zu Soltau, Forstverwaltungsbezirk der Regierung in Hannover; **Drews** zu Podejuch, Regbz. Stettin; **Dyhrenfurth** zu Hohenbucko, Regbz. Merseburg; **Ebert** zu Sorau, Regbz. Frankfurt a. O.; **Ernst** zu Neheim, Regbz. Arnsberg; **von Graev nitz** zu Schönlanke, Regbz. Bromberg; **Roeßler** zu Greiben, Regbz. Königsberg; **Sander** zu Grohnde, Regbz. Hannover; **Siewert** zu Neumadi, Regbz. Danzig; **Stellbaum** zu Prinzwald, Regbz. Allenstein; **van Bloten** zu Ullersdorf, Regbz. Liegnitz; **Wichmann** zu Alt-Sternberg, Regbz. Königsberg; **Winkelmann** zu Celle, Regbz. Lüneburg; **von Wurmb** zu Hundeshagen, Regbz. Posen.

Arendt, Förster o. R. zu Volkwardingen, Oberförsterei Langeloh, ist nach Wathlingen, Oberförsterei Celle, Regbz. Lüneburg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Blume, Förster o. R. zu Haynsburg, Oberförsterei Zeitz, ist als Förster m. R. nach Langenthal, Oberförsterei Heldrungen, Regbz. Merseburg, versetzt.

Both, Förster zu Gradberg, Oberförsterei Neuenheerse, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Habichtswald, Oberförsterei Münster, Forstverwaltungsbezirk Minden, übertragen.

Dresel, Förster zu Bösinghausen, Oberförsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Januar d. Js. in den Ruhestand.

Edelmann, Förster o. R. zu Annarode, Oberförsterei Annarode, ist nach Haynsburg, Oberförsterei Zeitz, Regbz. Merseburg, versetzt.

Falke, Förster o. R. zu Wathlingen, Oberförsterei Celle, ist nach Volkwardingen, Oberförsterei Langeloh, Regbz. Lüneburg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Kratzat, Forstaufseher in der Oberförsterei Kramchbruch, Regbz. Gumbinnen, ist nach der Oberförsterei Grunfließ, Regbz. Allenstein, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Krieg, Förster o. R. zu Ziegelroda, Oberförsterei Ziegelroda, ist nach Annarode, Oberförsterei Annarode, Regbz. Merseburg, versetzt.

Lindner, Forstaufseher zu Rossow, Oberförsterei Gramzow, ist nach Müggenbusch, Oberforsterei Havelberg, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Michel, Förster zu Heldrungen, Oberförsterei Heldrungen, ist nach Uebigau, Oberförsterei Liebenwerda, Regbz Merseburg, versetzt.

Roeseckе, Forner o. R. zu Riesensbeek, Oberförsterei Riesensbeek, ist nach Bösinghausen, Oberforsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Schmidt, Förster zu Langenthal, Oberförsterei Heldrungen, ist nach Bischofrode, Oberförsterei Bischofrode, Regbz. Merseburg, versetzt.

Schönfeldt, Hegemeister zu Pöhlde, Oberförsterei Herzberg, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Januar d. Js. in den Ruhestand.

Spitzenberg, Hegemeister zu Bischofrode, Oberforsterei Bischofrode, ist als kommissarischer Revierförster nach Heldrungen, Oberforsterei Heldrungen, Regbz. Merseburg, versetzt.

Stender, Hilfsjäger zu Neuhaus, Oberförsterei Neuhaus, ist nach Hardegsen, Oberförsterei Hardegsen Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab versetzt. Die Versetzung nach Reinhausen, Oberforsterei Reinhausen, in zurückgenommen.

Türcke, Forstaufseher zu Alt-Buchhorst, Oberförsterei Rüdersdorf, ist nach Rossow, Oberforsterei Gramzow, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Velten, Forstaufseher, seither im aktiven Militärdienst, ist als Hilfslehrer an die Forstlehrlingsschule in Hachenburg, Regbz. Wiesbaden, einberufen.

Vorwrich, Forstaufseher zu Wielowies, Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, ist vom 15 Oktober 1911 bis 15 Augun 1912 zum Besuch des orientalischen Seminars in Berlin beurlaubt.

Wienecke, Forstaufseher zu Müggenbusch, Oberförsterei Havelberg, ist nach Forsthaus Angra-Pequena, Oberförsterei Liebenwalde, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

von Wysiecki, Förster zu Marschau, Oberförsterei Kielau, ist auf die Förstersstelle Gloddau. Oberforsterei Kielau, Regbz. Danzig, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Bromberg:

Egidy zu Huttchen, Oberforsterei Korschin; **Glatzel** zu Ilschneudorf, Oberförsterei Podanin; **Gruhl** zu Balschau, Oberförsterei Stefanswalde; **Heinsch** zu Jaschnitz, Oberförsterei Jagdschutz; **Remmy** zu Falkenburg, Oberförsterei Strelitz; **Rother** zu Bärwalde, Oberförsterei Stefanswalde; **Wolfram** zu Seedorf, Oberförsterei Argenau.

*

Die Oberförsterei Heldrungen, Regbz. Merseburg, wird vom Etatsjahre 1912 ab mit der Oberförsterei Erfurt, Regbz. Erfurt, vereinigt. Die Revierverwaltung von Heldrungen ist auf den Verwalter der Oberförsterei Erfurt übergegangen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Bellmann, Oberförsterkandidat und Leutnant d. Res., ist zum Oberförster der Fideikommißherrschaft Rothen-Clempenow, Regbz. Stettin, ernannt.

Frescher, bisher Forstaufseher in der Oberförsterei Misdroy, Regbz Stettin, ist mit der kommissarischen Verwaltung der Stadtforst Usedom beauftragt.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Dr. L. Fabricius, Privatdozent für forstliche Produktionslehre an der Universität München, ist zum etatmäßigen außerordentlichen Professor ernannt.

*

Die Forstämter Aura und Carlsberg, ferner die Förstersstelle zu Au, Forstamt Ramsau, sind aufgelöst.

Neu errichtet ist eine Assessorenstelle in Aura, welche dem Forstamte Mittelsinn unterstellt ist.

Großherzogtum Hessen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Diehl, Verwalter des Freiherrlichen Forstreviers Stockhausen, wurde nach gut bestandener Prüfung beim Forstwirtschaftsrate seitens des Freiherrn Riedesel zu Eisenach das Dienstprädikat „Freiherrlich Riedeselscher Oberförster" verliehen.

Elsaß-Lothringen.

Eschment, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Förstersstelle Weihermatt, Oberförsterei Wasselnheim, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

*

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Henke, Königl Hegemeister zu Forsthaus Rott, Oberforsterei Roetgen, Regbz. Aachen, feiert am 31. Oktober d. Js. das 50jährige Dienstjubiläum.

*

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Forstschutzbeamtenstelle (Forstaufseher) in Allendorf a. d. Werra,** Regbz. Cassel, ist zum 1 November 1911 zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 700 ℳ, fünf Alterszulagen à 80 ℳ, steigend von vier zu vier Jahren; außerdem 20 ℳ Mietsentschädigung oder Dienstwohnung. Auf das Grundgehalt kommt das zur Stelle gehörige Dienstland mit 40,50 ℳ in Anrechnung. Auswärtige Dienstjahre werden eventuell angerechnet; Ruhegehaltskosten, Witwen- und Waisengeldbeiträge zahlt die Stadt. Die Anstellung erfolgt nach 6monatiger Probedienstzeit auf Lebenszeit. Forstversorgungsberechtigte wollen Bewerbungen sofort an den Magistrat in Allendorf a. d. Werra einreichen.

Die **Gemeindeförsterstelle in Gravelotte,** Oberförsterei Metz (Elsaß-Lothringen), ist alsbald zu besetzen. Das Bareinkommen beträgt 1473 ℳ; außerdem Freibrennholz. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten sind baldigst portofrei an den Bezirkspräsidenten in Metz einzureichen. Den Bewerbungen sind der Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungsatteste, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, sowie die Erklärung, daß Bewerber durch die Anstellung als Gemeindeförster seine Versorgungsansprüche als erfüllt betrachtet, beizufügen.

Die **Gemeindeförsterstelle in Remeringen,** Oberförsterei Püttlingen (Elsaß-Lothringen), ist zum 1. November 1911 zu besetzen. Das Bareinkommen beträgt 1163,16 ℳ; außerdem Freibrennholz. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten sind baldigst portofrei an den Bezirkspräsidenten in Metz einzureichen. Den Bewerbungen sind der Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungsatteste, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, sowie die Erklärung, daß Bewerber durch die Anstellung als Gemeindeförster seine Versorgungsansprüche als erfüllt betrachtet, beizufügen.

Hosted by Google

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 97. Anfrage: Ich bin als Privatförster auf Lebenszeit angestellt und vereidigt. Bei gerichtlichen Terminen habe ich früher beim zuständigen Amtsgericht 3 Mk. Zeugengebühren erhalten. Beim letzten Termin sind mir nur 2 Mk. ausbezahlt worden. Die Bahnfahrt hin und zurück kostet 0,80 Mk. III. Klasse. Von meinem Gehalt wird mir nichts abgezogen für fehlende Tage. Wieviel steht mir von Rechtswegen an Zeugengebühren zu? Eine Arbeitsfrau, die ebenfalls als Zeuge geladen war, hat auch 2 Mk. erhalten.
M. W., Förster in A.

Antwort: Daß Sie als Privatförster auf Lebenszeit angestellt, und daß Sie auf das Forstschutzgesetz vereidigt sind, ist bei der Abmessung der Zeugengebühren unerheblich, da Sie durch die Vereidigung noch nicht die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten erlangen. Wie Sie selbst angeben, haben Sie, da Ihnen Abzüge vom Gehalt infolge der Versäumnis nicht gemacht werden, keinen Erwerbsverlust. Sie haben also nur zu beanspruchen die Entschädigung für die Reise mit 80 Pf. und eine Aufwandsgebühr. Diese ist für Personen Ihres Standes für den ganzen Tag auf etwa 2 Mk. bis 3,50 Mk. festgesetzt. Die endgültige Festsetzung richtet sich nun nach den besonderen, dabei in Betracht kommenden Umständen. Waren Sie gezwungen, einen größeren Bruchteil des auf 10 Stunden festgesetzten Tages außerhalb zuzubringen? Waren Sie über Mittag im fremden Orte? Welche Preise bestehen in dem Terminsorte? Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß Sie etwa 3 Meilen Bahnfahrt haben, daß wahrscheinlich auch die Bahnverbindung nicht derart ist, daß Sie sofort nach Beendigung des Termins wieder Ihre Rückfahrt antreten konnten, daß Sie mithin einen erheblicheren Tagesteil außerhalb Ihres Wohnortes zubringen mußten, erscheint die gewährte Aufwandsgebühr von noch 1,20 Mk. sehr gering und vielmehr eine solche von 2,20 Mk., also im ganzen 3 Mk., wie früher bezahlt, angemessen. Sie wollen in künftigen Fällen den die Zeugengebühren anweisenden Beamten hierauf aufmerksam machen und evtl. auf eine Beschwerde Ihrerseits an den zuständigen Herrn Landgerichts-Präsidenten verweisen. In diesem einen Falle dürfte sich eine Beschwerde nicht lohnen. Eine weitere Frage wäre vielleicht auch noch zu berücksichtigen. Beziehen Sie Schußgelder? Für diesen Fall könnten Sie auf die Zeit Ihrer Abwesenheit einen entsprechenden Durchschnittsbetrag als Erwerbsverlust geltend machen, wenngleich Abzüge vom Gehalt selbst nicht stattfinden. Es würde dieser Umstand zur Zeit der Jagden, bei Freigabe von Rotwild- und Sauabschuß von Belang sein. Daß die Arbeiterfrau 2 Mk. erhalten hat, hat seinen Grund darin, daß dieser außer den Reisekosten und einem entsprechenden Aufwand die Arbeitsversäumnis bezahlt worden ist, da die Frau jetzt in der Erntezeit doch wahrscheinlich auf Arbeit gegangen ist. Anderenfalls, wenn nämlich die Frau keine bezahlte Arbeit versäumt hätte, wäre eine Zeugenentschädigung von 2 Mk. nicht recht denkbar, es sei denn, daß Stellvertretung für Wartung kleiner Kinder usw. hätte ersetzt werden müssen. S.

Nr. 98. Anfrage: Bis zu welchem Zopfdurchmesser dürfen Derbholzstangen I. bis III. Klasse gerechnet werden? Ich nehme an, daß bei einem eventuellen Prozeß z. B. eine Fichtenstange I. Klasse = 0,09 fm = 1 m über Erde gemessen über 12 bis 14 cm, und einer Länge von 11 bis 12 m noch mindestens 10 cm Mitten- und 7 cm Zopfdurchmesser haben muß, um einen Kubikinhalt von 0,09 fm herauszurechnen. Denn bei Derbholzstangen darf doch wohl nur der wirkliche Derbholzgehalt, also nur bis zu 7 cm Zopf gerechnet werden. Revierförster W. in H.

Antwort: Sie meinen, Derbholzstangen I. bis III. Kl. müßten einen bestimmten Zopfdurchmesser, und weil sie durchweg zum Derbholze gerechnet würden, einen solchen von mindestens über 7 cm haben. Die Anschauung ist irrig. Zunächst kommt es auf die Klassifikationsvorschriften der betreffenden Forstverwaltung an, es steht ja jeder Verwaltung frei, ihre Einteilung der Stangen völlig selbständig aufzustellen. Indessen haben sich ja wohl fast sämtliche Forstverwaltungen, private und kommunale, den von den meisten deutschen Staatsforstverwaltungen getroffenen Vereinbarungen über die Grundsortimente angeschlossen, und nach diesen sind Stangen entwipfelte und unentwipfelte Langnutzhölzer, die bei 1 m über dem Abhiebe bis 14 cm einschließlich stark sind. Diese allgemeine Kategorie der Stangen teilen nun die einzelnen Verwaltungen verschieden ein, auch die einzelnen preußischen Regierungsbezirke weichen darin voneinander ab. Die meisten nennen eine Stange I. Kl., wenn sie bei 1 m über dem Abhiebe 12 bis 14 cm mißt und ihre nutzbare Länge 10 bis 13 m beträgt; wie sich dabei der Zopfdurchmesser stellt, ist gleichgültig, er kann z. B. 10 cm, vielleicht aber auch nur 5 cm sein. Es versteht sich von selbst, daß der nicht nutzbare Wipfel, d. h. die biegsamen letzten Jahrestriebe nicht mitgerechnet werden. Der Inhalt solcher Stangen kann sehr verschieden sein, 10, 11, 12, 13 m mit 12, 13, 14 cm gibt eine ganze Anzahl Variationen; man sieht aber davon ab und berechnet alle die in die genannten Grenzen fallenden Stangen mit dem durchschnittlichen Inhalte von 0,09 fm. Damit ist aber nicht etwa das Derbholz, sondern die feste Holzmasse der Stange gemeint. Der Einfachheit der Buchführung wegen zerlegt man diese 0,09 fm aber nicht weiter in Derbholz und Nichtderbholz, sondern rechnet sie ganz zum Derbholze. Ebenso rechnet man den Festgehalt einer Stange IV. Kl. (5 bis 7 cm, 10 m lang) ganz zum Reiserholze, obgleich bei 7 cm Stärke unten zweifellos noch ein Stück ins Derbholz gehört.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Hosted by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs- (Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Vereinskalender nebst Mitgliederverzeichnis.

Der Kalender „Waldheil" für das Jahr 1912, Vereinskalender des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten", ist, wie nun schon seit 23 Jahren, auch in diesem Jahre Anfang Oktober im Verlage von J. Neumann in Neudamm herausgegeben. Näheres über Versand und Lieferungsbedingungen bitten wir dem Inseratenteile dieser Nummer und der in Nr. 41 eingefügten Beilage zu entnehmen. Wiederum ist sein Inhalt nach den Erfahrungen und Verbesserungsvorschlägen des Jahres 1910/11 durchgesehen. Das Kalendarium des Kalenders „Waldheil" beginnt am 1. Oktober 1911 und läuft bis 31. Dezember 1912, der Kalender kann also schon zu Anfang Oktober in Gebrauch genommen werden. Jedes der verehrlichen Mitglieder des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" erhält seinen Kalender zum Partiepreise (starke Ausgabe 1,50 ℳ, schwache Ausgabe 1,20 ℳ) und außerdem **kostenlos** ein Nummerbuch für 1000 Nummern — Brennholz oder Nutzholz — und **ein Mitgliederverzeichnis des Vereins** nach dem Stande vom 15. September 1911. Dieses Mitgliederverzeichnis ist zum Preise von 1 ℳ — mit Papier durchschossen 1,40 ℳ — für Vereinsmitglieder auch einzeln käuflich. Es wird aber um schleunige Bestellung gebeten, da nur eine ganz bestimmte Anzahl von Mitgliederverzeichnissen gedruckt worden ist und, wenn diese vergriffen ist, ein Neudruck unmöglich erscheint. Die sehr verehrlichen Bezirks- und Ortsgruppenvorstände werden daher auch ergebenst ersucht, die Rundgabe der Bestelllisten für den Kalender „Waldheil" freundlichst nach Kräften zu beschleunigen und sie so schnell als möglich nach Neudamm zurückzusenden.

Die Geschäftsstelle
der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Breslau. Die Herren Ortsgruppenvorsitzenden bitte ich, die Anträge für die nächstjährige Delegiertenversammlung bis 1. November d. Js. (siehe Terminkalender) einzureichen.

J. A.: Zacher, Vorsitzender.

Coblenz. Soweit es noch nicht geschehen, bitte ich die Herren Ortsgruppen-Vorsitzenden um baldiges Einreichen der event. Anträge zur Delegierten-Versammlung pro 1912.

Der Vorsitzende. Meister.

Cöln. Eine Herbstversammlung findet nicht statt. Anträge zur nächsten Delegierten-Versammlung wolle man bis zum 15. Dezember d. Js. an mich gelangen lassen. Erdmann.

Gumbinnen. Am Sonnabend, dem 4. November d. Js., findet zu Goldap, Krechs Hotel, nachmittags 1½ Uhr, eine Mitglieder- und Vertreter-Versammlung der Bezirksgruppe statt. Beginn des gemeinsamen Mittagessens um 12½ Uhr. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Bericht des Delegierten; 3. Vortrag des Herrn Försters Sieg über die Neuaufforstung der Nonnenfraßflächen; 4. Beschlußfassung über Anträge zur nächsten Delegierten-Versammlung; 5. Vorbesprechung der Forstbeamtenbau-Genossenschaft m. b. H. zur Errichtung von Wohnungen für Forstaufseher; 6. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: Puppel, Vorsitzender.

Trier. Wegen Erkrankung bitte ich den Geschäfts- und Schriftverkehr der hiesigen Bezirksgruppe an den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Revierförster Wezer in Jünkerath-Eifel zu richten.

Umbach, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Eder (Regbz. Cassel). Herr Hegemeister Dreusicke, Vorsitzender der Ortsgruppe Eder, begeht am 6. November cr. sein 50jähriges Dienstjubiläum. Die Feier der Ortsgruppe mit gemeinschaftlichem Essen findet am Sonnabend, dem 11. November cr., nachmittags 5 Uhr, in Herzhausen bei Vöhl (Gasthaus Blöcher) statt. Diejenigen Herren Kollegen außerhalb der Gruppe, die sich an dieser Feier zu beteiligen wünschen, werden höflichst ersucht, ihre Teilnahme bis spätestens 4. November direkt dem Gasthaus Blöcher anzuzeigen.

Der stellvertr. Vorsitzende.

Frankenberg (Regbz. Cassel). Sonntag, den 5. November cr., nachmittags 3 Uhr: Familienabend, verbunden mit einer Mitgliederversammlung im „Deutschen Haus" in Frankenberg. Ich bitte um vollzähliges Erscheinen, da gleich-

Hosted by Google

zeitig über das abzuhaltende Wintervergnügen beschlossen werden soll. Werner.

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Sonnabend, den 28. Oktober, abends 6 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Besprechung etwaiger Anträge zur Vertreterversammlung der Bezirksgruppe und Beschlußfassung über dieselben; 2. Aufbringung der Kosten zu den Veranstaltungen der Ortsgruppe, insbesondere Besprechung und Beschlußfassung darüber, daß sämtliche Mitglieder zu den Kosten der Kaisersgeburtstagsfeier, der Scheibenschießen und sonstiger Veranstaltungen gleichmäßig mitbeizutragen haben, gleichviel ob sie sich an denselben beteiligen oder nicht; 3. Verschiedenes. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist vollzähliges Erscheinen dringend erwünscht.

Der Vorstand.

Hermeskeil (Regbz. Trier). Sonntag, den 29. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung in Wadern im Gasthof München. Tagesordnung: 1. Rechnungsablage; 2. Beschlußfassung über die Kaisersgeburtstagsfeier 1912; 3. Bestellen der Försterjahrbücher 1912; 4. Verteilung der Separatabdrücke über die Dienstlandfrage nebst Aussprache; 5. Verschiedenes.

Der Vorstand. Huth, Vorsitzender.

Laukneu (Regbz. Königsberg). Am Sonnabend, dem 28. d. Mts., nachmittags 5½ Uhr, Sitzung der Ortsgruppe in Mehlauken, Hotel Beutler. Tagesordnung: 1. Vortrag des Bezirksgruppen-Vorsitzenden Herrn Förster Joost-Rosenberg; 2. Beschlußfassung über die von der Bezirksgruppe gestellten Anträge; 3. Neuwahl des gesamten Ortsgruppen-Vorstandes für die nächsten drei Jahre; 4. Besprechung über ein abzuhaltendes Wintervergnügen; 5. Wahl des Festvorstandes hierzu. Um rege Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

Nienburg, Weser (Regbz. Hannover). Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 5. November d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Hotel Gnénin zu Hoya statt. Tagesordnung: 1. Beitragszahlung; 2. Besprechung über die Ablehnung der Aufnahme der gehaltenen Vorträge in der „Forstzeitung"; 3. Aufnahmen; 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.
J. A. Wittig, Schriftführer.

Okonin (Regbz. Danzig). Sonnabend, den 28. Oktober, abends 6½ Uhr, Versammlung im Vereinslokal in Dreidorf. Tagesordnung wird bei Beginn bekanntgegeben. Etwaige Anträge dazu sind rechtzeitig an den Vorsitzenden bekanntzugeben. Um recht vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorsitzende.

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Sonnabend, den 28. Oktober 1911, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Kaufmanns Frank, Ortelsburg, Vereinssitzung. Tagesordnung: 1. Anträge zur nächsten Bezirksgruppensitzung; 2. Besprechung über die nächste Kaisers-Geburtstagsfeier; 3. Verschiedenes. Nach der Sitzung findet um 7 Uhr in der Germania-Konditorei in Ortelsburg ein Bierabend zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Königl. Hegemeisters Lange-Wickur statt. Um möglichst zahlreiche Beteiligung durch die Ortsgruppe wird dringend gebeten. Anmeldung zur Teilnahme bis 22. d. Mts. an den Unterzeichneten.

Lange, Schriftführer.

Schelitz-Proskau (Regbz. Oppeln). Sonnabend, den 28. Oktober d. Js., abends 6 Uhr, Versammlung im „Jägerhof" zu Elgut. Reichhaltige Tagesordnung und die 25jährige Dienstfeier unseres Kollegen-Kassieres ladet zu recht zahlreicher Beteiligung ein. Die verehrten Damen werden wie immer freundlichst gebeten, teilzunehmen.

Der Vorstand.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Sonnabend, den 28. Oktober d. Js., nachmittags von 12½ Uhr an, findet in Simmern b. Volrath die dritte diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt: 1. Besprechung der Anträge zur Delegiertenversammlung für 1912; 2. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppensitzung pro 1912; 3. Aufnahme neuer Mitglieder; 4. Verschiedenes, als: Bestellung des Kalendes „Waldheil", Krankenkosten-Beihilfekasse ꝛc. Zu zahlreichem und pünktlichem Erscheinen ladet ein

Der Vorsitzende. Meister.

NB. Noch rückständige Anträge zur obigen Sitzung erbitte ich bald hierher.

Torfhaus (Regbz. Merseburg). Sonntag, den 29. Oktober, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Huth'schen Gasthofe zu Roitzsch. Tagesordnung: 1. Entgegennahme von Anträgen zur nächsten Bezirksgruppenversammlung; 2. Kaisergeburtstagsfeier 1912; 3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Bromberg. Generalversammlung am 30. September 1911, vormittags 11 Uhr. 1. Fällt aus. 2. Die Besprechung fand statt; es wurde beschlossen, das Material dem Vorstande betreffs weiterer Verwendung zu überlassen. 3. Die Kasse wurde geprüft und dem Schatzmeister Entlastung erteilt. 4. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. 5. Zur Kaiser-Geburtstagsfeier wurden 175 Mk. bewilligt, die Veranstaltung wurde dem Vorstande überlassen. 6. Es wurden einige Anträge eingebracht, deren Bearbeitung dem Vorstande überlassen wurde. 7. Einige geschäftliche Angelegenheiten wurden erledigt. 8. Die Feier fand statt.

Der Vorstand.
J. A.: v. Paczenski, Schriftführer.

Freudenfier (Regbz. Marienwerder). Bei der am 30. September d. Js. stattgefundenen Sitzung wurden einstimmig gewählt: zum Vorsitzenden Kollege Förster Gies-Zechendorf bei Freudenfier und zum Schriftführer zugleich

Hosted by Google

Kassierer Kollege Förster Fenner-Hochberg bei Freudenfier. Es wurde einstimmig beschlossen, daß Mitglieder, die ohne triftige Gründe den Versammlungen fernbleiben, 1 Mark in die Ortsgruppenkasse zu zahlen haben.

Der Vorstand. J. A.: Fenner, Schriftführer.

Osterode (Regbz. Allenstein), 30. September 1911. 1. Der Vorsitzende Herr Kollege Klamann legte den Vorsitz nieder; die Neuwahl findet gelegentlich der nächsten Versammlung statt. 2. Zum Kassierer wurde Herr Kollege Krisat in Plichten, Post Locken, gewählt, und wird ersucht, die rückständigen Beiträge demselben baldigst zuzustellen. 3. Herr Kollege Schink ist einstimmig als Mitglied aufgenommen.

Der stellvertretende Vorsitzende.
F. A. Ernst, Schriftführer.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Sitzung am 8. Oktober, an welcher 16 Mitglieder teilnahmen. Der Vorsitzende begrüßte die erschienenen Mitglieder und eröffnete mit einem Horrido auf Se. Majestät die Sitzung. Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt: Punkt 1. Das Protokoll vom 23. April wird genehmigt. Punkt 2. Zur Delegierten-Versammlung für 1912 wurden dieselben Anträge gestellt wie für die diesjährige Versammlung. Außerdem als neuer Antrag, daß den Schreibgehilfen der Oberförster 30 Mk. statt wie bisher 6 Mk. monatliche Entschädigung gewährt werden mögen, und daß dieselben für Wahrnehmung der Holztermine Tagegelder und Reisekosten erhalten. Punkt 3. Kaiser-Geburtstagsfeier. Es wurde beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät wie im Vorjahre durch Konzert und Ball in Schneidemühl zu feiern, und zwar voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Januar. Es wird bei den Kollegen noch schriftlich angefragt werden, wer teilnimmt. Tag des Vergnügens, Lokal usw. wird durch die „Deutsche Forst-Zeitung" bekannt gegeben. Vergnügungsausschuß sind die Herren Kollegen Fuerstenau, Freiberg, Krüger und Niedrig. Punkt 4. Herr Kollege Kube hält einen sehr lehrreichen und interessanten Vortrag über Raubzeugvertilgung, wofür ihm der Dank der Versammlung ausgesprochen wird. Punkt 5. Verschiedenes. Der Vorsitzende legt den Mitgliedern nochmals den Beitritt zur Krankosten-Beihilfekasse dringend ans Herz. In der April-Sitzung wird Herr Kollege Breitenbach einen Vortrag über Pferdezucht halten. Etwaige Beitragsrückstände sind umgehend an den Schatzmeister, Herrn Kollegen Förster Schmidt in Rohrwiese bei Niekosken, einzusenden.

Der Vorstand. J. A.: Niedrig, Schriftführer.

Treysa (Reg.-Bez. Cassel). Zu der am 8. Oktober d. Js. stattgefundenen Versammlung waren 17 Mitglieder erschienen. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet hatte, wurde die festgesetzte Tagesordnung erledigt, und ist zu Punkt III derselben besonders zu erwähnen, daß die Ortsgruppe zur nächsten Bezirks- bzw. Delegierten-Versammlung drei Anträge stellt, und zwar: 1. Betreffend unsere Einkommens-Verhältnisse. Regelung gemäß der diesjährigen Resolution (stenographischer Bericht Seite 18). 2. Zur forstlichen Ausbildung den Besuch der Forstschule auf zwei Jahre festzusetzen. 3. Den Anwärtern den Subalternrang zu erbitten. Punkt VI. Als neues Mitglied, vom 1. Januar 1912 an, wurde Kollege Förster Hofmann-Treisbach aufgenommen. Punkt VII. Es wurde beschlossen, ein Wintervergnügen abzuhalten. Dasselbe findet vereint mit einer vorhergehenden Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, dem 13. Januar k. Js., im Hotel „Zur Burg" in Treysa statt. Näheres hierüber wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Vorstand. J. A.: Feist, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an;

Günther, Herm., Forstgehilfe, Domaslawitz bei Goschütz, Bez. Breslau.

Schwoda, Rich., Jagdaufseher, Ummersberg bei Ebensfeld, Oberfranken.

Wagner, R., Fürstl. Hohenlohescher Forstgehilfe, Brzezetz bei Kandrzin, O.-Schl.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Herm. Joen in Oberembt . .	6,— Mk.
Gesammelt auf einer Treibjagd im Revier Malente, Fürstentum Lübeck; eingesandt von Herrn Förster Kasch in Malente-Gremsmuhlen	7,05 „
Aus der Königl. Oberförsterei Pechig	5,20 „
Strafgeld; eingesandt von Herrn Seyffert in Ferchau, Post Kuhfelde, Altmark	2,— „
Eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Loerbroks in Büren, Westf.	40,— „
Sa.	62,25 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Hosted by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin

Bekanntmachung.

Es dürfte die Vereinsmitglieder interessieren, folgenden Briefwechsel kennen zu lernen:

An
die Schriftleitung der „Mitteilungen der Zentralstelle der Preußischen Landwirtschaftskammern"
Berlin W 9, Königgrätzer Str. 19.

In Nr. 38 Ihrer Mitteilungen vom 18. September d. Js. findet sich ein Artikel über „Die Lehrer in der deutschen Rückwandrung". In diesem Artikel wird u. a. empfohlen, diese Lehrer als Gutsförster zu verwenden. Ich erlaube mir höflichst darauf aufmerksam zu machen, daß ich dies für unmöglich halte. Von einem Gutsförster verlangt man heute unter allen Umständen ein beträchtliches Maß von allgemeinen und technischen Kenntnissen. Letztere besitzen jene Lehrer keinenfalls, und daß ihre allgemeinen Kenntnisse mangelhaft sind, gibt der Artikel selbst zu. So sehr ich auch den Bestrebungen, jenen Lehrern zu helfen, aus allgemeinen völklichen Gründen Erfolg wünsche, so muß ich doch vor ihrer Verwendung als Gutsförster warnen. Ich würde sehr dankbar sein, wenn diese meine Ansicht in irgendeiner Form in Ihren „Mitteilungen" veröffentlicht würde.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Halensee-Berlin, 1. Oktober 1911.
Dr. Bertog.

*

Königlich Preußisches
Landes-Ökonomie-Kollegium.
Berlin W 9, den 3. Oktober 1911.
Königgrätzer Straße 19.

An
den Vorsitzenden des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Herrn Dr. Bertog,
Hochwohlgeboren
Halensee bei Berlin.

In dem Artikel in Nummer 38 unserer Mitteilungen über „Die Lehrer in der deutschen Rückwandrung" war bereits ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß diese Lehrer vor ihrer etwaigen Betrauung mit landwirtschaftlichen Unterbeamtenstellungen eine entsprechende Vorbereitungszeit durchmachen müßten. Außerdem ergibt sich auch wohl aus der Zusammenstellung der Gärtner- und Gutsförsterstellen, daß hinsichtlich der Försterstellen nur an untergeordnete Stellungen und nicht etwa an die Verwaltung größerer Privatforsten gedacht war. Wir möchten daher kaum annehmen, daß durch die Empfehlung der Verwendung dieser Rückwandrerlehrer für solche Stellungen falsche Vorstellungen über die Leistungsfähigkeit dieser Leute verbreitet seien.

Um aber Ihren Bedenken trotzdem Rechnung zu tragen, haben wir dem Fürsorgeverein für deutsche Rückwandrer, dem wir die genannte Information verdanken und der ja auch für die Unterbringung der Rückwandrer in erster Linie in Frage kommt, Abschrift Ihres Schreibens zur Kenntnis zugestellt.

J. A.: gez. v. Altrock.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3715. Meyer, Emil, Förster (Rittmeister v. Petersdorf), Fh. Lüttkenhagen b. Prienthausen i. Pomm. (B.-Gr. II.)
3716. Schumacher, Bruno, Hilfsjäger, Großenhagen b. Prienthausen. (B.-Gr. II.)
3717. Schultz I, Albert, Forstaufseher, Herberhausen b. Göttingen. (B.-Gr. X.)
3718. Reimann, Joseph, Förster, Gieshübel b. Lähn, Kr. Löwenberg i. Schles. (B.-Gr. VIII.)
3719. Fröhlich, Wilhelm, Förster, Jacobsdorf b. Gollnow, i. Pomm. (B.-Gr. II).
3720. Herrmann, August, Städt. Förster, Fh. Langenau b. Langenau i. Schles. (B.-Gr. VIII.) A. M.*)
3721. Kaßner, Max, Förster, Karpenstein b. Landeck i. Schles. (B.-Gr. VII.)
3722. Langner, Adolf, Förster, Fh. Tettau b. Lindenau, O.-Lausitz. (B.-Gr. VIII.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Hothmeier, Paul, Revierförster, Westmalle, Antwerpen, Belgien.
Lux, Wilhelm, Rentier, Kühnheide b. Briesnitz, Post Wartha.
Damm, Robert, Forstkandidat, Verden (Aller).

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 869. — Die Behandlung von Bestandesschutzmänteln aus Fichte. Von Rosemann. 869. — Vom Holzmarkt. 870. — Eine Warnung vor dem forstlichen Studium. Von Otto Krebs. 874. — Das Auftreten der Fichtengespinst-Blattwespe, Lyda hypotrophica, in den bayerischen Staatswaldungen. 875. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 876. — Personalveränderungen an der Regierung zu Potsdam. 878. — Waldbrand in der Oberförsterei Romuten. 878. — Das Institut für Jagdkunde in Neudamm. 878. — Amtlicher Marktbericht. 878. — Kollegiale Vereinigung der Forstbeamten von Wend.-Buchholz und Umgegend. 878. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 878. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 879. — Brief- und Fragekasten. 880. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 881. — Nachrichten des „Waldheil". 883. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 884. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jager-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jager-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beitragen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 44. Neudamm, den 29. Oktober 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten)

Försterstelle Biebighausen in der Oberförsterei Hatzfeld, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Dezember 1911 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. November** einzureichen.

Försterstelle Hahnsier in der Oberförsterei Schloppe, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Januar 1912 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 5,1 km von Schloppe. Evangelische Schule und Kirche in Buchholz 3 km, katholische Kirche in Schloppe. Dienstland 10,543 ha Acker, 2,797 ha Wiese. Nutzungsgeld 64 ℳ, Dienstaufwand 200 ℳ, Stellenzulage 100 ℳ **Meldefrist 20. November 1911.**

Försterstelle Meerhusen in der Oberförsterei Aurich, Regierungsbezirk Aurich, ist zum 1. Februar 1912 anderweit zu besetzen. Die Stellenzulage beträgt 100 ℳ, die Dienstaufwandsentschädigung 150 ℳ. Für die 14,7 ha großen Dienstländereien ist ein Nutzungsgeld von 159 ℳ zu zahlen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 1. Dezember** an die Königliche Regierung in Osnabrück einzureichen.

Försterstelle Zohlow in der Oberförsterei Reppen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Januar 1912 zu besetzen.

Der Kiefernspinner.

Von Professor **Dr. Karl Eckstein**, Eberswalde.

1. Der Falter.

Der Kiefernspinner ist ein großer brauner Falter, dessen Flügelspannung beim Weibchen zwischen 48 und 87 mm, beim Männchen zwischen 40 und 70 mm schwankt; im Durchschnitt beträgt sie beim Weibchen 70 bis 80, beim Männchen 50 bis 60 mm. Der an Kiefernstämmen ruhende Falter trägt die Flügel steil dachförmig zusammengelegt und mißt dann vom Kopf bis zur Flügelspitze etwa 20 bis 30 mm beim Männchen und 28 bis 39 mm beim Weibchen. Der Hinterleib des ersteren ist schmächtig, am Ende etwas stärker behaart, jener des letzteren ist groß und plump, in der Hauptsache erfüllt von den Ge-

Hosted by Google

schlechtsorganen. Mundorgane, Darmkanal und After fehlen den zur Nahrungsaufnahme unfähigen Faltern.

Um die Zeichnung und Färbung des Kiefernspinners zu verstehen, muß man am Oberflügel

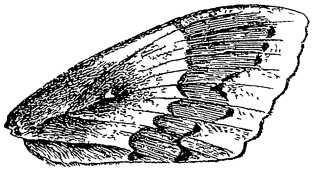

W M B A

Fig. 1.
Oberflügel des Kiefernspinners.
Naturl. Größe. W = Wurzelfeld, M = Mittelfeld, B = Binde, A = Außenfeld.

(Fig. 1) ein Wurzelfeld, ein Mittelfeld, die Binde und ein Außenfeld unterscheiden. Diese sind durch dunkle, schmale Zickzacklinien getrennt. Auf der Grenze von Mittel- und Wurzelfeld steht ein leuchtend weißer Punkt. Die Binde kann von derselben Farbe sein wie die übrigen Flügelfelder, nämlich grau oder braun oder sie ist abweichend gefärbt: braun, während jene grau sind. Dabei treten die trennenden Linien mehr oder minder lebhaft hervor. Das Außenfeld ist an der ersten Linie häufig weiß. Bei Faltern mit derselben Zeichnung und Färbung kann man ferner normal gefärbte, von trüb verdunkelten, ebenso von blassen und von solchen, die in den lebhaftesten Farben leuchten, unterscheiden. Je schärfer die Zeichnung ist, um so lebhafter ist auch die Färbung.

Die allgemein heller gefärbten Weibchen lassen die Verschiedenheiten leichter verfolgen, als die dunkleren Männchen (Fig. 2 u. 3). Außer diesen

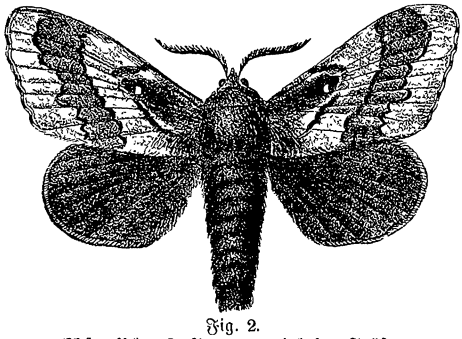

Fig. 2.
Männlicher Falter in natürlicher Größe.

normalen Varietäten gibt es, zumal bei Massenvermehrung, in der mannigfachsten Hinsicht abnorm gefärbte Falter.

Das Körpergewicht der Männchen beträgt 0,5 g, das der Weibchen, gleich nach dem Ausschlüpfen, 1,6 g, wovon etwa ⅔, also 10 g, auf die noch abzulegenden Eier kommen.*)

Die Schwärmzeit fällt in die Abendstunden. Im allgemeinen sieht man sehr selten bei Tage einen Falter (Männchen) fliegen, meist

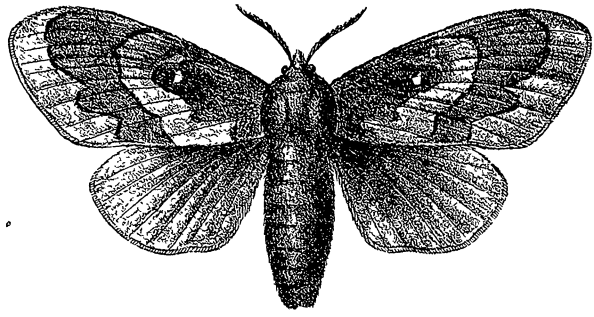

Fig. 3.
Weiblicher Falter in natürlicher Größe.

sitzen sie ruhig und verhältnismäßig niedrig an den Stämmen, den Kopf nach oben gerichtet; nur bei der Kopula sitzt der eine Falter kopfabwärts. Ihre Färbung gleicht mehr oder minder jener der Kiefernrinde und gereicht ihnen zum Schutz, da sie von ihren Feinden unter Umständen übersehen werden. Die Zeit ihres Erscheinens fällt in den Juli, doch zeigen sich auch schon früher, sowie noch im August frisch entschlüpfte Falter.

Die Falter entschlüpfen der Puppe meist in der Nacht. Ihre Kopula erfolgt alsbald, häufig noch bevor das Weibchen den aus der Verwandlungszeit herrührenden trübweißen Harn von sich gegeben hat; sie dauert wohl einen halben Tag. Die Gesamtzahl der Eier eines Weibchens beträgt bis 330, von welchen binnen 14 Tagen im Mittel 210 Eier abgelegt werden, meist an zwei, höchstens drei Stellen, vornehmlich an dünnen Zweigen (Fig. 4). Bald darauf stirbt das Weibchen. Das Männchen lebt etwa ebenso lange wie jenes.

2. Die Eier.

Die Eier sind, bei einem Durchmesser von etwa 2 mm, tonnenförmig von Gestalt, an beiden Enden gleichmäßig gerundet. Ihre Schale ist glatt, schwach glänzend, gleich nach der Ablage ist sie blaugrün, wird bald grün und nach zwei Tagen braun, oft ungleichmäßig in der Färbung, d. h. etwas fleckig und nimmt endlich eine ins Violette gehende Farbe an.

*) Man vergleiche meine ausführliche Abhandlung: Beiträge zur Kenntnis des Kiefernspinners Lasiocampa (Dendrolimus, Gastropacha) pini L. Zoologische Jahrbücher Abteilung für Systematik, Geographie und Biologie der Tiere. Band 31, Heft 1, Seite 59 bis 164, Tafel 3 bis 8.

Hosted by Google

Binnen 14 Tagen sind die Räupchen entwickelt, sie durchnagen die Eischale zunächst an der Spitze und zehren sie dann mehr oder minder vollständig auf; die am Zweig festgekitteten Teile der Schale bleiben häufig allein zurück. Eischalen, die mit einer kleinen punktförmigen Öffnung versehenen sind, wurden von Parasiten (s. u.) verlassen. Im Durchschnitt kommen etwa 82 % der abgelegten Eier zur Entwicklung, so daß man für jeden weiblichen Falter etwa 200 als Raupen fressende Nachkommen rechnen kann.

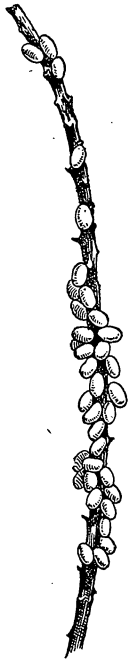

Fig. 4.
Eier des Kiefernspinners i. doppelter Vergrößerung an einem Kiefernzweig. Die Nadeln sind entfernt worden.

ungleich verteilten Flecken, die Haare sind schwarz, braun, weiß und blau.

Die Zeichnung der Raupe sowie die Färbung derselben unterliegt individuellen Schwankungen. Deshalb ist es leicht, je nach der stärkeren Entwicklung der einen oder anderen Flecken und Haare weißliche, graue, rotbraune und schwarzbraune Raupen zu unterscheiden. Die Färbung und Zeichnung der Raupe ändert sich nach der ersten Häutung während des ganzen Lebens nicht, so daß man unter zahlreichen braunen Raupen, die man etwa einzwingert, eine graue über alle Häutungen hinaus bis zur Verpuppung verfolgen kann. Ein Zusammenhang zwischen der Farbe der Raupen und jener der Falter besteht nicht; z. B. können eintönig düster gefärbte Raupen lebhaft gezeichnete Falter liefern.

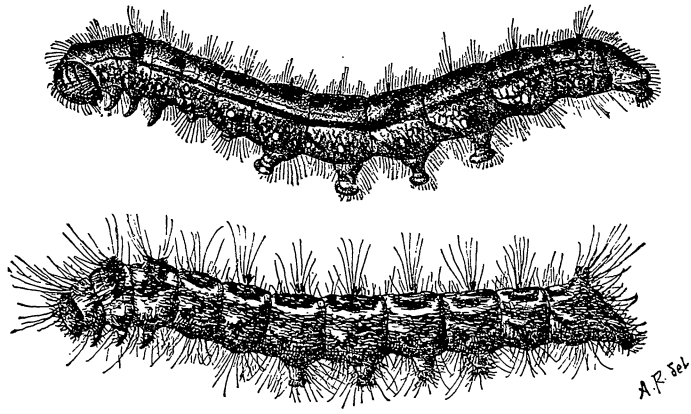

Fig. 5.
Zwei erwachsene Raupen
in verschiedener Färbung und Zeichnung; die zweite zeigt die blauen Nackenhaare.

3. Die Raupe.

Beschreibung.

Das dem Ei entschlüpfte Räupchen ist 5 mm lang, von Farbe blaßgelblich, mit dunklen, langbehaarten Wärzchen auf jedem Körperringe. Nach der ersten Häutung erscheinen die blauen Nackenstreifen, welche die Raupe von da an charakterisieren. Sie treten besonders deutlich hervor, wenn die Raupe, in ihrer Ruhe gestört, den Vorderkörper nach unten krümmt. Man erkennt dann, daß diese Nackenstreifen aus kurzen, blauen Haaren bestehen. Besonders auffällig in der Zeichnung der Raupe ist ferner ein etwa in der Rückenmitte gelegener heller Sattelfleck.

Wie es schwer ist, mit wenigen Worten den Falter zu beschreiben, so gilt dies auch von der Raupe, denn sie variiert sehr stark in der Farbe ihrer Haut und in jener ihrer weichen nicht langen Behaarung. (Fig. 5 u. 6.)

Die Hautfarbe ist weiß, grau oder braun mit schwarzen, rotgelben oder gelbbraunen,

Lebensweise im allgemeinen.

Die etwa Ende Juli dem Ei entschlüpften Räupchen wandern zu den nächsten Nadeln, welche sie anfangs am Rande benagen, bald aber völlig auffressen; sie häuten sich mehrmals und gehen im Herbst zur Winterruhe unter die Bodendecke, wo sie, ringförmig gekrümmt, auf der Seite liegend überwintern. Sobald im Frühjahr die Sonnenstrahlen den Boden durchwärmen, baumen sie auf, fressen im April, Mai und Juni, häuten sich in dieser Zeit mehrmals und spinnen sich Ende Juni, auch noch im Juli, zur Verpuppung ein.

Besonderheiten aus der Lebensweise der Raupen.

Raupen, aus ihrem Winterschlaf genommen, werden durch die Zimmertemperatur veranlaßt die Winterruhe zu unterbrechen. Sie liefern schon im März, April und Mai die Falter.

Hosted by Google

Die Zeiträume zwischen dem Ausschlüpfen und der 1. Häutung sowie zwischen den einzelnen Häutungen unterliegen individuellen Schwankungen. Sie betragen im Mittel

Ausschlüpfen	bis	1.	Häutung . . .	10	Tage
1.	„	2.	„ . . .	10	„
2.	„	3.	„ . . .	10	„
3.	„	4.	„ . . .	17	„
4.	„	5.	„ . . .	22	„
5.	„	6.	„ . . .	24	„

Die Zahl der Häutungen ist verschieden. Manche Raupen verpuppen sich

nach der 4. Häutung,
andere nach der 5. „
oder nach der 6. „
oder erst nach der 7. „

Das Geschlecht der Falter steht mit der Zahl der Häutungen in keinem Zusammenhang.

Sehr zeitig, im April (bei Zimmerzucht) dem Ei entschlüpfende Raupen können ohne zu überwintern Falter liefern.

Zeitig — aber später wie die im April — dem Ei entschlüpfte Raupen häuten sich nach der Überwinterung nicht mehr.

Die Raupen gehen nach der 3., 4., 5. oder 6. Häutung in das Winterlager.

Die Mehrzahl der Raupen überwintert einmal.

Zahlreiche Raupen beziehen zum zweitenmal ihr Winterquartier und liefern erst im 3. Kalenderjahr die Falter

Die Größe der das Winterquartier beziehenden Raupen schwankt zwischen 1,2 und 7 cm. (Fig. 6.)

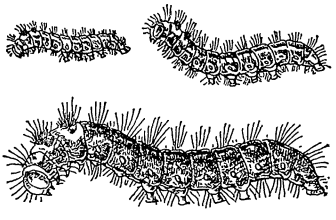

Fig. 6
Überwinternde Kiefernspinnerraupen
in natürlicher Größe.

Die meisten Raupen überwintern in einer Länge von 1,2 bis 3 cm; 51 bis 67 % der überwinterten Raupen sind 2,6 bis 3 cm lang.

Unterscheidet man, wie geschehen, fünf Größenklassen der Raupen

die	I.	mit	Raupen	von	4,6 cm	und mehr	Länge,	
„	II.	„	„	„	3,6	bis 4,5	cm	„
„	III.	„	„	„	3,1	„ 3,5	„	„
„	IV.	„	„	„	2,6	„ 3	„	„
„	V.	„	„	„	1,2	„ 2,5	„	„

so standen die überwinternden Raupen in den Jahren

1906 im Verhältnis 1 : 2 : 3 : 12 : 6
1907 „ „ 1 : 1 : 10 : 138 : 54
für die einzelnen Klassen.

Die Größenklassen kommen nicht in lokaler Trennung vor, doch kann örtlich die eine oder die andere vorherrschend sein.

Die Länge, welche die Raupen erreichen, ehe sie sich verpuppen, beträgt 6½ cm, einerlei, ob dieselben bei der Überwinterung 5 cm oder nur 1,2 cm lang waren!

Das Wachstum der Raupe geht anfangs langsam, später sehr rasch vor sich; den größten Längenzuwachs erreicht die Raupe in den letzten zehn bis vierzehn Tagen vor dem Einspinnen.

Die Gewichtszunahme nach der Überwinterung ist ebenfalls kurz vor der Verpuppung am stärksten.

Weder die Länge noch das Gewicht der Raupe gestattet einen Schluß auf das Geschlecht des betreffenden Falters.

Das Ruhestadium der Raupe vor der Häutung, während dessen keine Nahrung aufgenommen wird, währt zwei bis drei Tage, dauert aber auch vier bis fünf Tage.

Die Dauer des Larvenlebens schwankt bei Geschwistern, sie werden mit einem Unterschied bis zu 39 Tagen Falter, abgesehen von den zweimal überwinterten Raupen.

Die Raupen sind im allgemeinen monophag an der Kiefer. Doch nehmen sie in großer Not auch Weymouthskiefer, Bankskiefer, Schwarzkiefer, Pechkiefer, Douglastanne, Weißtanne, Fichte und Sitkafichte und entwickeln sich zu Faltern. Eibe und Wacholder werden verschmäht.

Junge Raupen befressen die Nadeln an der Kante. Schon im Alter von zehn Tagen fressen sie die Nadeln ganz auf.

Vor der Überwinterung benagt die junge Raupe 16 Nadeln am Rande und verzehrt 154 ganze Nadeln.

Eine Raupe frißt nach der Überwinterung im Mittel 600 Nadeln (Minimum 174, Maximum 845 Nadeln).

Eine Raupe frißt nach der Überwinterung 37 g Nadeln.

Die als kleine Räupchen überwinterten fressen nach der Überwinterung mehr wie die als große Raupen überwinterten:

Eine Raupe der Größenklasse

	I	II	III	IV	V
frißt Nadeln	407	371	619	638	593

Die Nadeln der Maitriebe werden nur bei Hungersnot angenommen.

Der Nadelverbrauch der Raupen ist abhängig von der Länge und Dicke der Nadeln, ihrer verschiedenen Beschaffenheit und chemischen Zusammensetzung nach Standort und Jahreszeit.

Die von einer Raupe produzierte Menge Kot beträgt im Mittel

vor der Überwinterung . . . . 1,66 g
nach „ „ . . . . 4,33 „
zusammen 5,99 g

Hosted by Google

Die nach der Überwinterung von einer Raupe der Größenklasse

I II III IV V

produzierte Kotmenge

beträgt im Mittel 3,63 3,81 5,80 5,47 5,66 g.

Die äußersten Grenzen liegen dabei sehr weit auseinander.

Eine Raupe liefert nach der Überwinterung 26 ccm Kot.

Es ist sehr wichtig, den Kot der Kiefernspinnerraupe vom Kot der Nonne und anderer Raupen an folgenden Merkmalen zu unterscheiden:

Der Kot der überwinterten Kiefernspinnerraupe besitzt die Form einer sechsmal längsgefurchten Säule, welche aus den grob abgebissenen Nadelstückchen zusammengesetzt ist, und aus drei übereinander gelegten Scheiben besteht, in welche der Kotballen zerfällt, wenn man ihn kurze Zeit ins Wasser legt. Die Farbe ist im allgemeinen grün, bald reingrün, bald heller,

Fig. 7. **Kot der Raupe** in doppelter natürl. Größe.

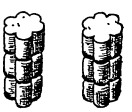

Fig. 8. **Schematische Form des Raupenkotes.**

bald dunkler; bei längerem Liegen wird er graugrün. Die Länge des Kotballens beträgt etwa 5 mm, seine Dicke 2 mm. (Fig. 7 u. 8.)

4. Die Puppe.

Zur Verwandlung spinnt die „große Kiefernraupe" ein Kokon. Dasselbe ist spindelförmig, etwa dreimal so lang als breit und etwa 40 mm lang. Es hängt an Rinde, Zweigen, zwischen Nadeln, am Stamm stets in senkrechter Lage. In das Gespinst sind die blauen Haare der Raupe einzeln oder reihenweise eingeflochten. Fremdkörper, wie Nadeln, Rindenstückchen, Flechten, werden in das Kokon nicht verarbeitet, es ist stets ein reines Gespinst. (Fig. 9.)

Etwa 24 Tage nach ihrer letzten Häutung spinnt sich die Raupe ein, vier bis sechs Tage später wird sie durch Abstreifen der Raupenhaut zur Puppe. (Fig. 10.)

Diese ist gedrungen, im Mittel 30 mm lang, 9 mm breit, die der weiblichen Individuen größer als jene der Männchen. Am Hinterende besitzt sie einen Klammerapparat, aus kleinsten Häkchen gebildet, mit welchem sie an den Fäden des Kokons verankert ist; dadurch ist beim Ausschlüpfen dem Falter die Möglichkeit gegeben, die Puppenhaut zu verlassen.

Die Puppendauer beträgt im Mittel 33 Tage.

Raupen erster Größe liegen als Puppe länger als die Raupen zweiter Größe; solche zweiter bzw. dritter, vierter länger als jene dritter bzw. vierter, fünfter Größe. Die Unterschiede der Puppendauer zwischen Raupen erster und solchen fünfter Größe betragen für Männchen neun, für Weibchen zwölf Tage.

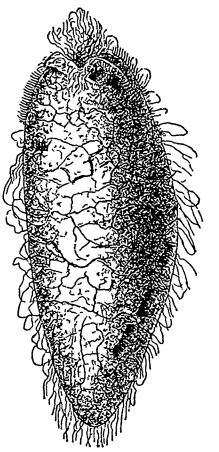

Fig. 9. **Kokon** in natürlicher Größe; man erkennt die eingesponnenen blauen Raupenhaare.

Die zeitig im Jahre (April, Anfang Mai) sich verpuppenden Raupen liegen als Puppe länger als jene, die erst im Juni oder Juli sich verpuppen.

Während des Puppenlebens erleidet jedes Individuum eine Gewichtsabnahme, welche zwischen 0,17 und 0,22 g beträgt.

Das Kokon wiegt 0,03 g.

5. Die Feinde des Kiefernspinners.

Es ist selbstverständlich, daß der Forstmann in den Feinden eines Schädlings seine natürlichen Bundesgenossen erblickt, welche unter normalen Verhältnissen mithelfen, die Zahl der Feinde auf einem für den Wald ungefährlichen Stande zu erhalten. Zu beachten ist jedoch der Umstand, daß trotz der Tätigkeit dieser den Kiefernspinner in allen Entwicklungsstadien verfolgenden Tiere, Massenvermehrungen des Kiefernspinners nicht verhindert werden, und daß sie sich meist erst dann in etwas größerer Zahl einstellen, wenn die Kalamität längere Zeit, oft eine lange Reihe von Jahren gedauert hat.

Fig. 10. **Puppe** nat. Gr.

Erst die stetige stärkere Vermehrung des Wirtes bietet auch seinen Schmarotzern die Möglichkeit einer merklichen Steigerung der Individuenzahl, ebenso vermehren sich die kleinen Räuber, wie der Kletterlaufkäfer, erst merklich gegen Ende einer Kalamität.

Die Feinde des Kiefernspinners sind:

a) Mikroorganismen;
b) pflanzliche Parasiten;
c) Räuber;
d) tierische Parasiten.

a) Mikroorganismen.

Nur vereinzelt wurde bisher bei Kiefernspinnerraupen eine Infektionskrankheit beobachtet, die in ihren allgemeinen Symptomen an die

Hosted by Google

Schlafsucht der Nonne erinnert. Auch Darmkrankheiten, die sich als Verstopfung bemerkbar machten, traten bei eingezwingerten Raupen auf.

b) Pflanzliche Parasiten.

Zu diesen zählt ein Pilz, Cordiceps militaris, welcher die Raupen im Winterlager befallen und töten kann. Er ist meist so vereinzelt, daß er ohne besonders hervortretenden Einfluß auf die Raupenmenge bleibt. Doch kann er auch in seltensten Fällen so verbreitet sein, daß am Ort seines Auftretens sämtliche Raupen im Winterlager getötet werden. Die unter dem Moose liegenden Raupen werden, nachdem sie dem Pilze zum Opfer gefallen sind, hart, schrumpfen etwas ein und werden, wenn man sie feucht hält, von weißem Pilzmyzel überzogen; im Sommer treibt dann der Pilz seine schönen, roten Fruchtkörper durch die den Boden bedeckende Nadelschicht oder das Moos hervor.

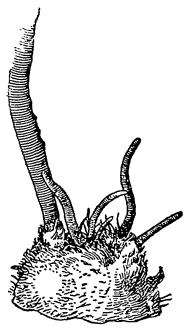

Fig. 11.
Von weißem Myzel des Cordiceps überzogene Raupe mit daraus hervorwachsenden roten Fruchtkörpern.
Natürliche Größe.

c) Räuber.

Den Eiern des Kiefernspinners dürften wohl Meisen und Goldhähnchen nachstellen.

Als Feinde der Raupen sind beobachtet:

Wanzen (Cimex, Pentatoma), welche die Raupen aussaugen.

Käfer: Der Kletterlaufkäfer (Calosoma sycophanta) und seine schwarze Larve.

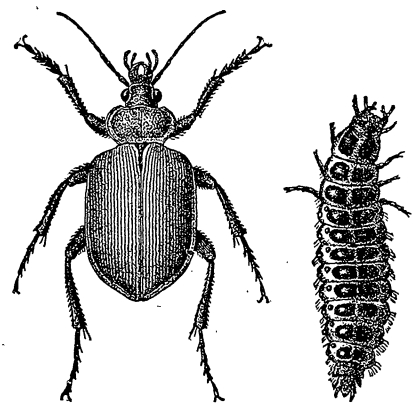

Fig. 12.
Kletterlaufkäfer und seine Larve.
Natürliche Größe.

Vögel: Buchfink, Kohlmeise, Goldhähnchen, Elster, Eichelhäher, Saatkrähe, Großer Buntspecht, Kuckuck.

Feinde der Puppen sind die genannten Vögel und der Kletterlaufkäfer.

Auch die Falter werden von ihnen gerne genommen; insektenfressende Säuger, wie Igel, Spitzmaus, werden zufällig an den Boden gelangte Falter verzehren, ebenso Dachs und Fuchs. Im Magen des letzteren hat man Eier nachgewiesen, welche aus dem Körper der verzehrten Weibchen stammten.

d) Tierische Parasiten.

Diese schmarotzen in den Eiern und in den Raupen, bei manchen zieht sich das Leben des Schmarotzers in das Puppenstadium des Wirtes hinüber. Der Falter selbst ist frei von Parasiten.

Als Parasiten des Kiefernspinners hat man mehrere Schlupfwespenarten nachgewiesen, von welchen die bekanntesten sind:

Anomalon (Exochilum) circumflexum. Die Larve lebt einzeln schon im Herbst und Winter in den Raupen und besteht

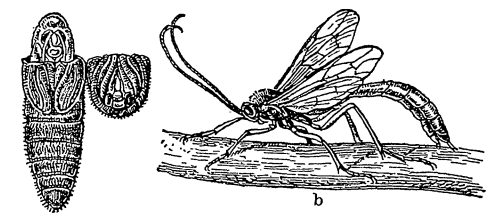

Fig. 13.
a Puppe der Lasiocampa pini, aufgeschnitten: darin die Puppe von Anomalon circumflexum; b Imago des letzteren. Natürliche Größe.

ihre Verwandlung in ihrem Wirt, wenn dieser sich selbst verpuppt hat. Die große Schlupfwespe verläßt die Kiefernspinnerpuppe durch ein großes Loch am Kopfende der letzteren. (Fig. 13.)

Pimpla instigator, und Pimpla holmgreni, Pimpla musii, von welchen die beiden letzten Namen vielleicht dieselbe Art bezeichnen. Die Vertreter der Gattung Pimpla leben zu mehreren in einer Raupe und verwandeln sich erst nach dem Einspinnen.

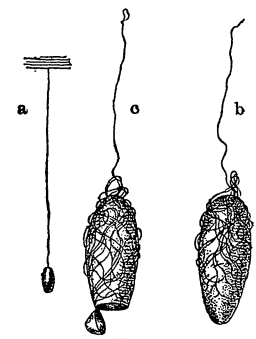

Fig. 14
Meteorus versicolor (Kokon).
a natürliche Größe, b stark vergrößert, c desgleichen. Die Schlupfwespe hat den Deckel des Kokons abgesprengt und ist ausgeschlupft.

Meteorus versicolor und M. bimaculatus. Diese kleinen Hymenopteren leben auch über Winter in den Raupen, und zwar meist in jenen der vierten und fünften Größe.

Hosted by Google

Sie töten ihren Wirt, bevor er halbwüchsig ist, verlassen ihn durch ein kleines Loch nahe am Hinterende und verpuppen sich in einem braunen, spindelförmigen, beiderseits rasch zugespitzten Kokon, das an einem langen Faden von einer Nadel der Kiefer herunterhängt. (Fig. 14.)

Microgaster gastropachae = Microgaster nemorum, jetzt Apanteles rubripes genannt, ist der bekannte Parasit, dessen zahlreiche Larven die fast erwachsene Kiefernspinnerraupe verlassen und sich auf dem Körper des sterbenden Wirtes in ihre rein weißen Kokons einspinnen. Diese Schlupfwespe lebt über Winter als Larve in den Raupen und verwandelt sich so zeitig, daß eine zweite Generation sich in den heranwachsenden Raupen entwickeln kann, deren Nachkommen im

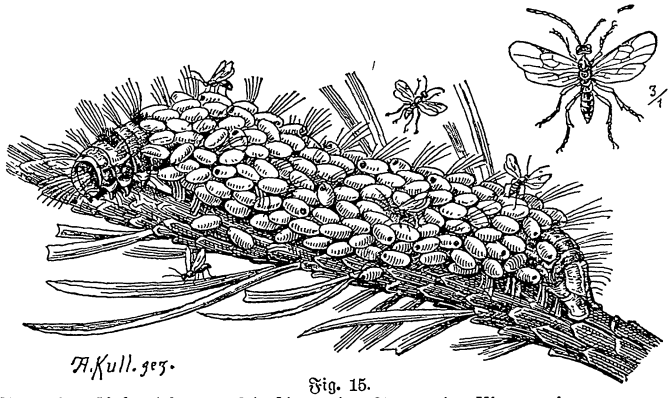

Fig. 15.
Raupe des Kiefernspinners, bedeckt von den Puppen des Microgaster nemorum, die Kokons zum Teil mit Fluglöchern der entschlüpften Schneumonen.
Natürliche Größe.

Spätsommer die folgende junge Raupengeneration ansticht. Doch kann die Verwandlung dieses Parasiten auch langsamer sein und sich ein ganzes Jahr lang hinziehen. (Fig. 15.)

In den Eiern lebt Teleas laeviusculus, eine winzig kleine Schlupfwespe, und zwar mehrere Schmarotzer zusammen in einem Ei, das sie durch ein einziges Flugloch verlassen.

Über 15 Fliegenarten sind als Schmarotzer der Raupen nachgewiesen, sie gehören zu den Tachinen, den Muscinen und den Fleischfliegen (Sarcophaginen). Je ein oder höchstens zwei dieser parasitischen Fliegen leben in einer Raupe. Die Maden arbeiten sich aus der toten, ausgefressenen Raupe, wohl auch noch aus der toten Puppe hervor, fallen zu Boden und verwandeln sich unter der Streu in eine braune oder schwarze größere oder kleinere Tonnenpuppe. (Fig. 16.)

Fig. 16.
Puppe einer Tachine.
Nat. Größe.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Parasiten besteht darin, daß sie ihren Wirt töten, und zwar einige Arten, wie Meteorus, so zeitig, daß die Raupe nicht die ihr nach der Überwinterung zukommenden Nadeln (600 Nadeln) fressen kann, andere so spät, daß die Raupe bis zu ihrer Verwandelung mindestens ebenso viel, vielleicht noch mehr Nadeln frißt als eine gesunde Raupe. Die Parasiten verhindern auf jeden Fall, daß das von ihnen bewohnte Individuum zur Fortpflanzung kommt d. h. wenn es ein Weibchen ist, 200 Nachkommen in die Welt setzen kann.

6. Wie findet man die Parasiten in den Raupen des Kiefernspinners?

Schon Ratzeburg kannte die auch von Nitsche beschriebene Methode der Untersuchung, bei welcher die Raupen mit Äther getötet, aufgeschnitten und unter Wasser untersucht werden; letzterer hält die sorgfältige Verarbeitung von 50 Raupen in einer Stunde für ausführbar, während Altum für jede Raupe fünf Minuten zur Untersuchung nötig hatte.

Die von Ratzeburg und Nitsche angewandte Methode hat den Vorteil, daß bei allersorgfältigster Arbeit jeder Parasit gefunden werden muß; sie hat den Nachteil, daß das zu untersuchende Material im Wasser schwimmt und die großen Mengen des von Bindegeweben gehaltenen Fettes die Untersuchung sehr erschweren. Deshalb wende ich bei derartigen Untersuchungen eine Methode an, welche die Arbeit fördert, das fetthaltige Bindegewebe als störenden Faktor ausschaltet und, wie die Gegenprobe mit der Ratzeburg-Nitscheschen Methode ergibt, ihr an Genauigkeit nicht nachsteht.

Die Methode ist folgende:

1. Notwendige Werkzeuge und Hilfsmittel:
   a) Ein Glas (Wasserglas), das mit einem Deckel (Pappe, Untertasse) zugedeckt werden kann;
   b) eine kleine Schüssel mit Wasser;
   c) eine Schere;
   b) ein Glasstab oder runder Bleistift oder Federhalter;
   e) eine Lupe;
   f) ein Gläschen Äther;
   g) zwei große Nadeln;
   h) eine größere Anzahl Objektträger, wie sie zum Mikroskopieren gebraucht werden, oder in Ermangelung derselben einige Glasplatten,

Hosted by Google

3 bis 4 cm breit, 5 bis 7 cm lang oder größer; jede Glasplatte ist brauchbar;

i) ein Handtuch, das man über die Knie legt, zum Abwischen der etwa beschmutzten Finger und des Glasstabes.

2.

Die Präparation der Raupen:

Die abgezählten Raupen (1. nur kleine, 2. nur große kommen in das Glas (a), sie werden durch Zugabe einiger Tropfen Äther getötet, dann eine nach der anderen herausgenommen und am Vorderende gefaßt; mit der Schere wird sodann das Hinterende ganz knapp abgeschnitten, die Raupe auf die Glasplatte (g) gelegt und mit dem Glasstab (d) vom Kopfe nach hinten, fest aufdrückend, ausgedrückt und ausgequetscht. Die leere Haut mit dem darin zurückbleibenden Fett und Bindegewebe, sowie das vorher abgeschnittene Hinterende wird in die Schüssel (b) geworfen. Der auf dem Glase liegende Inhalt der Raupe wird gebildet von den Eingeweiden, zwischen welchen die Parasiten liegen (Fig. 17 u. 18); wenn nötig,

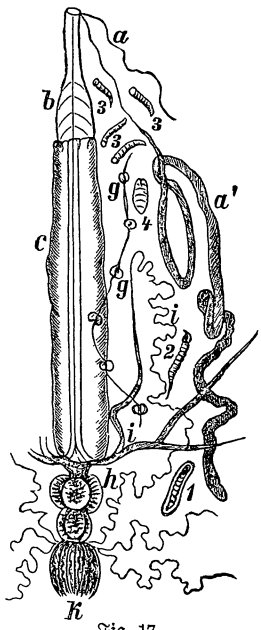

Fig. 17.
Eingeweide einer Raupe in vier- bis sechsfacher Vergrößerung a Speicheldrüse, a¹ Spinndrüse, b Schlund, c Darm, h Dünndarm, k Mastdarm (abgeschnitten), i Harnorgane, g Kette der Nervenknoten. Die Anhänge der einen Seite sind in der Zeichnung weggelassen. 1 ältere, 2 jüngere Larve von Anomalon, 3 Microgaster-Larven, 4 Tachinenlarve.

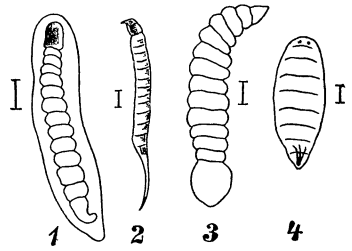

Fig 18.
1 ältere, 2 jüngere Larve von Anomalon, 3 Microgaster-Larve, 4 Tachinenlarve.
Stark vergrößert.

werden erstere mit den Nadeln etwas auseinander gezerrt, worauf die Parasiten, mit der Lupe gesucht, bei einiger Übung mit dem bloßen Auge erkannt werden. Jeder gefundene Parasit wird durch einen Strich auf ein Notizblatt verzeichnet. Das abgesuchte Gläschen kommt mit allem, was darauf ist, in die Schüssel. Sind alle Gläschen verbraucht, dann gießt man das Wasser weg, trocknet die Gläschen ab und benutzt sie von neuem. — Irgendwelche Vorkehrungen zum Schutze der Hände vor den Raupenhaaren sind vollkommen unnötig. Sehr bequem ist es, wenn ein Gehilfe die Raupen ausquetscht und von der rechten Seite dem Beobachter die Gläser mit aufliegendem Raupeninhalt nicht etwa zuschiebt, sondern auf eine Streichholzschachtel so legt, daß man sie bequem abheben kann. Die Untersuchung geht dann ohne Unterbrechung bis zu Ende weiter.

Mitteilungen.

— **Privatbeamtenversicherung.** Der Reichstag hat am 20. Oktober in erster Lesung das Gesetz einer Kommission überwiesen, welche mit den Beratungen bereits begonnen hat. Aus den Debatten ging hervor, daß die großen Parteien gewillt sind, die Regierungsvorlage ohne besondere Abänderungen anzunehmen. Wir werden auf die Verhandlungen noch zurückkommen. Hg.

— **Ernteberich.** Über die diesjährige Waldsamen-Ernte resp. deren Aussichten ist folgendes zu berichten: Die Kiefer wird in Deutschland eine kleine Ernte ergeben. Da der Bedarf immer mehr abnimmt, dürfte der Ernte-Ertrag voraussichtlich ausreichen; der Preis wird sich wohl nicht so hoch stellen, wie in letzter Saison. Dagegen wird von Fichtensamen so gut wie nichts geerntet werden, und da die Vorräte von hochkeimender Saat der letzten Ernte stark zusammengegangen sind, wird gute Qualität wahrscheinlich sehr teuer bezahlt werden müssen. Die Lärche ergibt in einzelnen Distrikten einen sehr knappen Ertrag, auch hier dürften also hohe Preise zu erwarten sein. Besseren Ertrag ergab die Weymouthskiefer; Samen von hochprima Qualität kann zu mäßigeren Preisen als im Vorjahre geliefert werden. Auch die Weißtanne liefert sehr guten Samen — Preis normal. Von Laubhölzern liefert die Eiche eine reiche Mast, und zwar in fast allen Gegenden. Ich möchte dringend empfehlen, die günstige Gelegenheit, Eicheln hervorragender Qualität zu außerordentlich mäßigen Preisen zu beschaffen, tüchtig auszunützen — wer weiß, wann ein so reiches Mastjahr wieder kommt. Sehr wenig fruktifizierte die amerikanische Roteiche, noch

Hosted by Google

weniger die Buche, dagegen brachte die Birke befriedigenden Ertrag. Die übrigen Sorten, wie die beiden Linden-Arten, die Ahorn-Arten und Eschen, versprechen nur knappe Erträge, Rot- und Weißerlen lassen wieder eine bessere Ernte erwarten.

Darmstadt, 20. Oktober 1911.

Heinrich Keller Sohn.

Berichte.

Erwiderung.

Zu dem Bericht der Tagung des Pommerschen Forstvereins.

In Nr. 39 des laufenden Jahrganges der „Deutschen Forst-Zeitung" ist ein Bericht über die Waldfahrt enthalten, welche der Pommersche Forstverein im Anschluß an seine diesjährige Jahresversammlung am 17. Juni 1911 durch die Oberförsterei Pudagla veranstaltet hat.

Der Herr Berichterstatter bemängelt am Schlusse seiner Ausführungen die Wege in diesem Revier und würzt seine Kritik durch einen Hinweis auf den Boseschen Gefällprozentmesser. Es ist richtig, die fraglichen Wege sind meist schon sehr alt, viel älter als der Bose. So unpraktisch aber, wie es nach vorstehend erwähntem Bericht beinahe scheinen muß, verlaufen sie denn doch nicht, sondern genügen vollkommen den Bedürfnissen der Holzabfuhr und eines großen Fremdenverkehrs. Was in der Schilderung der Fahrt über das „Erklimmen des Frühstückspostens", über das „Versagen manchen Mietsgaules" und über den „Schweiß des Angesichts bei so manchem Teilnehmer" gesagt ist, wird jeder, der dabei war, mindestens als eine Übertreibung empfinden. Tatsache ist, daß ein unvernünftigerweise angespanntes dreijähriges Pferd versagte, für welches die ziemlich ausgedehnte Waldfahrt an und für sich zu anstrengend war. Im übrigen wird der erwähnte Weg alljährlich wohl von mehr als tausend Mietsfuhrwerken glatt passiert.

Doch dies ist es nicht, was mich zu einer Erwiderung auf den Vereinsbericht veranlaßt. Diese „dichterische Freiheit" mag getrost durchgehen.

Nicht unwidersprochen darf aber bleiben die in dem Bericht an dem hiesigen Durchforstungsbetrieb geübte Kritik. Nach meiner Wahrnehmung war es zunächst nur eine Minderheit der Vereinsteilnehmer, der die Durchforstungsführung zu stark war. Doch das ist unerheblich. Wenn einigen, oder mehreren, oder vielen Berufsgenossen die Durchforstungen nach ihrer Überzeugung zu stark waren, so war es selbstverständlich ihr gutes Recht, dies auszusprechen. Ich bin der letzte, der das Urteil erfahrener Forstleute nicht respektiert. Es ist auch nicht der Zweck dieser Zeilen, in eine Durchforstungsdebatte einzutreten. Ganz allgemein sei mir nur die Andeutung gestattet, daß auf gutem Boden stockende, wüchsige, langschäftige Buchen-Kiefern-Mischbestände überraschend große Massen zu produzieren imstande sind. Ob die gezeigten Durchforstungen überhaupt zum Stein des Anstoßes geworden wären, wenn nicht in jedem einzelnen Falle die Erträge genau im Führer gestanden hätten? Wer weiß! Doch den Standpunkt der „Dunkelmänner" in Ehren, ich will mit ihnen nicht rechten!

Jetzt kommen aber die angeblichen Folgen der dem Herrn Berichterstatter zu starken Durchforstungen, die er in folgende Worte kleidet:

„Die Folgen waren jedenfalls dieselben, wie bei einem Besamungshiebe, d. h. der Boden hatte sich mit reichlicher Besamung überzogen." Und einige Zeilen weiter heißt es noch einmal: „Die Entwicklung der bereits auf diese Art unbeabsichtigt verjüngten Bestände wird bald zeigen, daß man hier über das Ziel hinausgeschossen ist und dem stürmischen Eifer die nötige Bremse anlegen."

Hier hat nun die sehr verehrte Kritik daneben gehauen, und zwar gründlich. Allerdings war bei der Waldtour in einigen älteren (70- bis 90jährigen) Buchen-Kiefern-Mischbeständen stellenweise ziemlich reichliche Verjüngung zu sehen. Diese Verjüngung war aber bereits vorhanden, ehe die vom Herrn Berichterstatter bemängelten Durchforstungen einsetzten. Sie ist entstanden zu einer Zeit, als der Mutterbestand noch außerordentlich dicht stand. Verjüngung und Durchforstung haben also hier nicht das geringste mit einander zu tun. Jeder, der in Buchen-Kiefern-Mischbeständen wirtschaftet, weiß, daß sich, sobald der Bestand mannbar wird, abgesehen von den Rändern, auch im Innern dort sofort Buchen-Aufschlag findet, wo Kiefern-Gruppen — es genügen schon zwei bis drei Stück — stehen. Hier bekommt man, ob man stark oder schwach oder gar nicht durchforstet, vorzeitige Verjüngung und wird sie — unter Umständen leider — unter dem lichten Schirm der Kiefern auch kaum wieder los. So und nicht anders sind auch hier die fraglichen Jungwüchse entstanden. Gott sei Dank ist der Wald denn doch nicht so heillos verhauen, wie man nach der Schilderung des Herrn Berichterstatters fast annehmen müßte. Reine, vor einigen Jahren nach den hiesigen Grundsätzen durchforstete Buchenbestände erbringen mühelos den Beweis, daß der volle Kronenschluß sehr schnell wieder eintritt und unten nichts als Laubdecke zu sehen ist. Ich erinnere den verehrten Herrn Berichterstatter z. B. an das Waldbild Nr. 8 des Führers, oder noch besser, ich lade ihn ein zu einer Besichtigungsfahrt noch anderer reiner Buchenbestände, bei denen die Durchforstung schon weiter zurückliegt.

Inzwischen aber bitte ich, indem ich über die mir zugedachte „nötige Bremse" dankend quittiere, es mir nicht übelzunehmen, wenn ich auch meinerseits einem vielleicht allzu stürmischen Eifer der Kritik empfehle, sich umzusehen — nach einer Bremse.

Neupudagla, im Oktober 1911.

Lüderßen, Kgl. Oberförster.

Hosted by Google

Verschiedenes.

— **Hochschulnachrichten.** Der Forstrat Moritz Seitner in Gmunden ist zum ordentlichen Professor ernannt und als Nachfolger des Professors Wachtl an die Hochschule für Bodenkultur in Wien berufen worden. — Professor Dr. Martin in Tharandt hat ebenfalls einen Ruf an die vorgenannte Hochschule, als Nachfolger des Hofrats Guttenberg, erhalten, diesen aber abgelehnt. — Ferner ist von der Universität München dem Professor Engler in Zürich die Professur der Forstlichen Produktionslehre angetragen, von diesem jedoch gleichfalls abgelehnt worden.

— **Ein Monumentalwerk der Forstwissenschaft.** Der erste Band eines sehr großzügigen, die Forstwissenschaft behandelnden Werkes ist soeben in Amerika herausgegeben worden. Der Verfasser dieses Werkes, Rehder, behandelt darin mit der größten Genauigkeit alle Bäume und Pflanzen der Welt, und zwar in Form eines sehr übersichtlich angelegten Katalogs. Er hat ein 15 Jahre andauerndes Studium an diese Arbeit gewendet, alle größeren botanischen Gärten, Baumschulen, sowie die wichtigsten Wälder des Erdballs besucht und Forschungen in den Bibliotheken der meisten Länder angestellt. Das Gesamtwerk wird fünf Bände umfassen, von denen der letzte ein Generalregister enthält. Die Schlagwörter sind in mehreren Sprachen aufgeführt. Im übrigen enthält das Werk die Resultate sorgfältiger und mühsamer Forschungen und gibt eine Fülle von Aufschlüssen aus den verschiedensten Gebieten. Unter anderen finden sich auch darin Abhandlungen über die Symbolik des Waldes und über die Sprache der Bäume.

Pflücken wildwachsender Blumen und Ausheben wildwachsender Pflanzen im Walde, die keinen Holzwert haben.

In den Nummern 28 und 29 der „Deutschen Forst-Zeitung" wird in einem längeren Artikel das Betreten des Waldes einer juristischen Betrachtung unterzogen. Auf Seite 594 heißt es: „Straffrei dürfte ferner das Abpflücken von (wildwachsenden) Pflanzen sein, letzteres, soweit es sich nicht um Pflanzen mit Holzwert handelt. Im letzteren Falle dürfte ein Forstdiebstahl gemäß § 1 Ziffer 4 des Forstdiebstahlsgesetzes vorliegen. Keinesfalls liegt gemeiner Diebstahl im Sinne des Strafgesetzbuches vor."

Daran wird die an sich folgerichtige Schlußfolgerung geknüpft, daß „das Abpflücken von wildwachsenden Blumen, das Ausheben von wildwachsenden Pflanzen, sofern es nicht Holzpflanzen sind, straffrei sein soll".

Unser Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 bestimmt in seinem § 1, daß Forstdiebstahl der in einem Forst- oder auf einem andern, hauptsächlich zur Holznutzung bestimmten Grundstücke verübte Diebstahl ist, und der Schlußabsatz dieses Paragraphen enthält die bedeutungsvolle Vorschrift, daß „das unbefugte Sammeln von Kräutern, Beeren und Pilzen forstpolizeilichen Bestimmungen unterliegt".

Das Feld- und Forstpolizeigesetz droht für das unbefugte Sammeln von Kräutern keine Strafe an, und wenn nicht im Polizeiverordnungswege im Sinne des § 41 zitierten Gesetzes eingegriffen wird, so ist die Handlung an sich straflos, denn: Nulla poena sine lege poenali. Straflos ist zwar die Handlung, aber dennoch nicht erlaubt, denn Kräuter sind, solange ihre Verbindung mit dem Boden dauert, als wesentliche Bestandteile des Grundstücks anzusehen. Wer sie ohne Berechtigung dem Besitzer entzieht, erlangt selbst den Besitz durch verbotene Eigenmacht und muß sie wieder herausgeben.

Im naturwissenschaftlichen Sinne gehören zu den Krautgewächsen alle diejenigen Pflanzen, welche ihre oberirdischen Teile regelmäßig verlieren, so daß nur die unterirdische Grundachse erhalten bleibt. Das Forstdiebstahlsgesetz hat aber im Schlußabsatz des § 1 nicht diese Kräuter im naturwissenschaftlichen Sinne im Auge.

Der Bericht der XVII. Kommission des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Forstdiebstahlsgesetzes äußert sich Seite 6 dahin, daß die Kräuter im Sinne des Forstdiebstahlsgesetzes im Gegensatz zu Gras und Heide stehen und auch im Gegensatz zu den Kräutern, die zum Viehfutter oder zur Streu bestimmt sind. Nach § 1 Nr. 4 des Forstdiebstahlsgesetzes ist auch der Diebstahl an anderen Walderzeugnissen, insbesondere Holzpflanzen, Gras, Heide, Plaggen, Moos, Laub, Streuwerk usw., eine strafbare Handlung.

Darüber hat in der forstlichen Welt bisher kein Zweifel bestanden, daß Farne, die keine Holzpflanzen im Sinne des Forstdiebstahlsgesetzes sind, unter keinen Umständen entwendet werden dürfen, und die Richtigkeit dieser Ansicht wird auch durch die Entscheidung des Kammergerichts vom 12. Januar 1905 bestätigt. (Schulz II S. 160.) Das Kammergericht vertritt die Ansicht, daß unter den Beeren, Kräutern und Pilzen des Absatzes 2 des § 1 des Forstdiebstahlsgesetzes solche Waldprodukte zu verstehen sind, die der Nahrung oder dem Genusse von Menschen dienen. Zu ihnen gehört jedoch das Farnkraut nicht, sondern es fällt unter Absatz 1 Ziffer 4, der alle übrigen Waldprodukte außer den angeführten durch Androhung von Strafe gegen Entwendung schützt. Das Kammergericht führt weiter aus, daß Farnkraut auch als Waldprodukt schutzbedürftig ist, da sein Bestand in einem Walde für eine ordnungsmäßige Forstwirtschaft wichtig ist, weil es der Düngung des Waldbodens dient.

Es muß zugegeben werden, daß der Begriff „Kräuter" im Sinne des Schlußabsatzes des § 1 des Forstdiebstahlsgesetzes einen zweifelhaften Sinn hat. Ist der Sinn zweifelhaft, dann muß der wahren Absicht des Gesetzgebers nachgegangen werden, die sich schon aus dem Zusammenhang mit Nr. 4 des § 1 ziemlich einwandfrei ergibt, weil Kräuter auch Streuwerk oder Futtermittel sein können. Die Unbestimmtheit des Ausdrucks wird hierdurch so weit geklärt, daß an seiner einschränkenden Bedeutung im Schlußabsatz des § 1

Hosted by Google

des Forstdiebstahlsgesetzes nicht zu zweifeln ist, denn er geht in seiner ganzen Bedeutung weiter als der Sinn dieser Gesetzesstelle. Der letzte Zweifel aber fällt durch die Heranziehung des erwähnten Kommissionsberichtes, denn dieser läßt den an sich etwas unklaren Sinn des Gesetzes zweifelsfrei erkennen.

Nun zu den Blumen. Eine Blume ist kein Ganzes, sondern eine entfaltete Knospe. Ob Blumen gepflückt werden dürfen, hängt zunächst davon ab, ob die Blüte zu einem krautartigen Gewächs im Sinne des § 1 Absatz 2 Forstdiebstahlsgesetz oder zu einem anderen gehört. Digitalis purpurea, deren prachtvolle glockige Blumenkrone die Waldungen schmückt, wird ungestraft abgerissen werden dürfen, wenn Polizeiverordnungen es nicht verbieten, dagegen aber nicht das purpurnschimmernde Epilobium in nennenswerter Menge. Die Maiblume ist unbedingt geschützt, auch schon um ihres Wertes willen, der, wo er in Frage kommt, keineswegs Holzwert zu sein braucht. Das ist selbstverständlich, daß in dem Abpflücken einer Blume im Walde eine strafbare Handlung nicht erblickt werden kann, aber doch in dem Abpflücken einer wenn auch nur kleinen Menge, denn die Blumen im Walde sind heute Wertobjekte.

Die Strafe des Forstdiebstahls ist eine absolute, d. h. sie ist vom Gesetze bestimmt und dem richterlichen Ermessen entzogen. Grundlage ist der Wert des Entwendeten. Ein Wert des entwendeten Gegenstandes ist so lange vorhanden, solange er sich in Geld ausdrücken läßt; denn solange ein durch eine Wertziffer ausdrückbarer Wert vorhanden ist, darf der Schutz der Rechtsordnung für den Gegenstand in Anspruch genommen werden. Im allgemeinen wird hierüber die Anschauung des Verkehrs entscheiden, aber im vorliegenden Falle doch nicht ganz, weil diese dahin geht, daß im Walde alles abgerissen werden kann. Das ist aber durchaus nicht der Fall, weil auch Blumen für den Waldbesitzer Wert haben, wenn er sie verwerten will. Ob er dieses tun soll, hängt von seinem Willen ab.

Der Auffassung, daß das Abpflücken von wildwachsenden Blumen, das Ausheben von wildwachsenden Pflanzen, sofern es nicht Holzpflanzen sind, straffrei sein soll, kann ich mich aus den erörterten Gründen nicht anschließen.

Nur Kräuter im Sinne des Schlußabsatzes des Forstdiebstahlsgesetzes oder auch deren Blumen können in Preußen straffrei entnommen werden, wenn Polizeiverordnungen im Sinne des § 41 des Feld- und Forstpolizeigesetzes nicht entgegenstehen; im übrigen aber sind alle Walderzeugnisse durch § 1 Nr. 4 des Forstdiebstahlsgesetzes geschützt, und ihre Entwendung ist von dem Augenblick an strafbar, in welchem die entnommene Menge sich durch eine noch so geringe Wertziffer ausdrücken läßt; denn sobald ein solcher Wert vorhanden ist, darf ihm der Schutz der Rechtsordnung nicht versagt werden. Baltz, Barmen.

* * *

Erwiderung. Zu den vorstehenden Darlegungen des Herrn Baltz möchte ich folgendes bemerken: Hinsichtlich der Kräuter, Beeren und Pilze stimmt Herr Baltz mit meiner auf Seite 593 geäußerten Ansicht überein: deren Einsammeln ist straffrei, vorbehaltlich der Frage des Bestehens polizeilicher Vorschriften. Ein Gegensatz gegen meine Darstellung besteht nur hinsichtlich des Abpflückens von wildwachsenden Blumen und des Aushebens von wildwachsenden Pflanzen. Hier habe ich die Ansicht ausgesprochen (Seite 594), daß diese Handlungen, soweit es sich um Pflanzen mit Holzwert handelt, der Strafbestimmung des § 1 Abs. 1 Ziffer 4 des Forstdiebstahlsgesetzes unterliegen, im übrigen straffrei sind. Herr Baltz dagegen will — wenn ich den von ihm gemachten Unterschied zwischen krautartigen und anderen Blumen übergehe — das Abpflücken von Blumen und Pflanzen nicht nur dann der gedachten Ziffer 4 unterstellen, wenn die Gewächse Holzwert, sondern auch dann, wenn sie überhaupt Geldwert haben. Meines Erachtens ist die Frage zweifelhaft und läßt sich mit Sicherheit aus dem Gesetz nicht lösen. Daher werden auch, wie stets bei zweifelhaften Fällen, die Ansichten darüber auseinandergehen. Daß ich selbst die Frage als zweifelhaft betrachte, ergibt sich aus der vorsichtigen Fassung meiner Darstellung auf Seite 594 (zweimal in den beiden aufeinanderfolgenden Sätzen „dürfte" . . . „sein", . . . „dürfte" . . . „vorliegen"). Daß die Regierung selbst, trotz der ganz allgemeinen Fassung der Ziffer 4 (Diebstahl „an andern Walderzeugnissen"), nicht schlechthin jede Entnahme einer Pflanze, jedes Abpflücken einer Blume als Forstdiebstahl betrachtet wissen wollte, ergibt sich aus folgendem: Bei der Beratung des Gesetzes erklärte der Regierungskommissar, daß bei gewissen harmlosen Vorfällen Forstdiebstahl nicht anzunehmen sei, so, wenn ein Spaziergänger sich einen Stock im Walde schneidet oder einen grünen Busch abbricht, um ihn auf den Hut zu stecken, oder wenn ein Botaniker einige Pflanzen sammelt (vgl. Groschuff, Preußische Strafgesetze II. Aufl. 1904 Forstdiebstahlsges. § 1 Note 4). Tritt man dieser Ansicht bei, dann wird man auch z. B. das Abpflücken eines Straußes Maiblumen selbst dann nicht für strafbar erachten, wenn der Strauß einen Verkaufswert von einigen Pfennigen haben sollte. Aber wie gesagt — die Frage ist zweifelhaft.

Landrichter A. Freymuth, Konitz, Wpr.

*

— **Bedeutende Wald- und Holzankäufe seitens der Holzindustrie.** In der letzten Zeit sind im Auslande verschiedene große Waldungen an große Holzfirmen zur Ausnützung verkauft worden. So erstand die Hamburger Forstaktiengesellschaft die Schaumburg-Lippeschen Güter in Kroatien für 43 Millionen Mark. Während ein Teil dieser Güter für 22 Millionen Mark an den Grafen Iwan Draschkowitsch abgetreten wurde, wird der Holzbestand auf dem der Aktiengesellschaft verbleibenden Rest der Güter in Gemeinschaft mit der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank alsbald verwertet werden. — Der zweite Waldverkauf betrifft die großen Waldungen des Freiherrn v. Brenner-Felsach in Markenstein-Gainfarn, welche durch ihre alten Bestände und die besonders gute

Hosted by Google

Qualität des Holzes berühmt sind. Diese wurden für rund 2,6 Millionen Mark von der Nutzholzgroßfirma Leopold Kern in Wien käuflich erworben, die zur Ausnutzung des Materials die Errichtung großer Sägemühlen an Ort und Stelle und Verkauf des Holzes nach dem Orient, Deutschland und Italien beabsichtigt. — Ein weiterer großer Holzankauf ist von der Firma Friedrich Czell u. Söhne mit der österreichisch-ungarischen Regierung abgeschlossen worden. Im Wege des öffentlichen Meistgebots kaufte diese Firma fiskalische Holzbestände im Betrage von 2,6 Millionen Mark in der Gegend von Veresviz. Das Material soll teils in rohem, teils in bearbeitetem Zustande nach Deutschland und Österreich abgesetzt werden.

— **Große Holzverkäufe in Russisch-Polen.** Die russische Staatsforstverwaltung beabsichtigt in den westlichen Gouvernements während des kommenden Winters einen bedeutenden Holzeinschlag, der demnächst zum Ausgebot kommen wird. So sollen in den Gouvernements: Warschau für etwa 2,0, Suwalki 1,5, Lublin 0,8, Radom 1,0, Kielce 1,7, Siedlce 2,7 und Lomza 1,1 Millionen Mark Bestände zum Einschlag gelangen. Ebenso will auch die Verwaltung der Fürstlich Lowiczer Güter Holz für 1 Million Mark verkaufen.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 24. Oktober 1911.** Rehböcke 0,50 bis 0,90, Rotwild 0,20 bis 0,43, Schwarzwild 0,30 bis 0,80 ℳ das Pfund, Hasen 1,00 bis 3,00, Kaninchen 0,15 bis 0,65, Stockenten 1,00 bis 1,50, Rebhühner 0,80 bis 1,25, Fasanenhähne 0,90 bis 2,25, Fasanenhennen 0,90 bis 1,50, Waldschnepfen 2,75 bis 3,00 ℳ das Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Behken, Forstmeister zu Haiger, Regbz. Wiesbaden, ist die Oberförsterstelle Kiel, Regbz. Schleswig, vom 1. Januar 1912 ab übertragen.

Alex, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Neuhof Oberförsterei Wichertshof, Regbz. Königsberg, ist zum Förster ernannt.

Doege, Forster o. R. zu Schrewin, Oberforsterei Warlubien, ist nach Eichenhöhe, Oberförsterei Konitz, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Huericke, Hegemeister zu Dexbach, Oberförsterei Katzenbach, ist an Stelle des in den Ruhestand tretenden Hegemeisters **Tietz** zu Homburg-Kirdorf nach Seulberg, Oberförsterei Homburg v. d. Höhe, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Klose, Forster zu Zoylow, Oberförsterei Reppen, ist nach Langenfuhr, Oberforsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Laabs, Forster in der Oberforsterei Neuhof, ist die neugebildete Försterstelle zu Pilowmühle, Oberförsterei Groß-Born, Regbz. Köslin, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Piel, Reservejäger, ist als Forstaufseher nach Schwerin a. W., Oberforsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, einberufen.

Spektstößer, Forster zu Kochankenberg, Oberförsterei Pelplin, Regbz. Danzig, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Wolter, Förster zu Neufähr, Oberforsterei Steegen, Regbz. Danzig, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Fischer, Fürstl. Schwarzb. Forstassessor, z. Zt. Verwalter der Gräfl. Eickstedtschen Oberförsterei Rothen-Klempenow, Regbz. Stettin, ist in den Staatsdienst einberufen.

Langer, Forstkandidat, ist als Oberförster die Verwaltung der von Flemmingschen Forsten in Basenthin b. Gollnow, Regbz. Stettin, übertragen.

Fürstentum Waldeck-Pyrmont.

Staats-Forstverwaltung.

Klein, Forstmeister zu Hundsdorf, ist das Waldeckische Verdienstkreuz 3. Klasse verliehen.

Müssemeier, Forstreferendar, ist zum Forstassessor ernannt.

Seibel, Forstreferendar, ist zum Forstassessor ernannt.

Koch, Forstaufseher zu Wrexen, Oberförsterei Rhoden, ist auf den Schutzbezirk Volkhardinghausen I, Oberförsterei Londau, versetzt.

Müller, Forstaufseher zu Rhoden, ist der Schutzbezirk Wrexen, Oberförsterei Rhoden, zunächst kommissarisch übertragen.

Elsaß-Lothringen.

Kebinger III, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle zu Osenbach, Oberförsterei Rufach, übertragen.

Würtz, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Wunheim, Oberförsterei Sulz, ist die Gemeindeförsterstelle daselbst übertragen.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindewaldwärterstelle Frickhofen,** Oberförsterei Hadamar, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Frickhofen, Kreis Limburg a. L., gelangt mit dem 1. Januar 1912 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Borndorf, Frickhofen und Wilsenroth mit einer Größe von 397 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 800 ℳ. steigend von der endgültigen Anstellung ab von drei zu drei Jahren zweimal um je 50 ℳ und dann um je 100 ℳ bis zum Höchstbetrag von 1200 ℳ, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen bzw. Geldentschädigungen hierfür bis zu jährlich 20 ℳ bzw. 75 ℳ bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfür sind mit 200 ℳ bzw. 75 ℳ beim Ruhegehalt anzurechnen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Scholtz in Hadamar zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Die **akademische Försterstelle in Potthagen,** Kreis Greifswald, Regbz. Stralsund, ist zum 1. Juli 1912 zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1400 ℳ, steigend in 18 Dienstjahren bis zu 2500 ℳ; außerdem Dienstwohnung, freie Feuerung, Nebeneinnahmen aus der Jagd und Dienstland (rund 13 ha). Die Nebeneinnahmen aus der Jagd und freie Feuerung wurden bei der Festsetzung des pensionsfähigen Diensteinkommens mit 150 ℳ angerechnet werden. Geeignete forstversorgungsberechtigte Anwärter werden aufgefordert, sich unter Einreichung des Lebenslaufs, des Forstversorgungsscheins und der erlangten Dienst- und Führungszeugnisse binnen 8 Wochen schriftlich beim Universitätskurator in Greifswald zu melden. Persönliche Vorstellung ist vorläufig nicht erforderlich.

Die **Stadtförsterstelle in Neustadt an der Main-Weser-Bahn,** Regbz. Cassel, ist alsbald zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1000 ℳ, steigend von drei zu drei Jahren um je 125 ℳ bis zum Höchstgehalt von 1500 ℳ; außerdem eine Wohnungsentschädigung von jährlich 150 ℳ. Bewerbungen sind binnen 8 Wochen unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnissen an den Magistrat in Neustadt zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 99. Anfrage: Trat am 27. Oktober 1885 beim Bataillon ein und erhielt nach neunjähriger

Hosted by Google

aktiver Dienstzeit am 1. Oktober 1894 den Forstversorgungsschein. — Diente von da ab bis zum 30. Oktober 1897 weiter, schied an diesem Tage vom Bataillon aus und wurde vom 1. November 1897 ab ununterbrochen im Staatsforstdienste beschäftigt. Da durch Ministerialerlaß vom 15. Februar 1911 die nach neunjähriger aktiver Dienstzeit im Bataillon verbrachte Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter angerechnet wird, müßte doch mein Besoldungsdienstalter auf den 1. Oktober 1899, an welchem Tage fünf Jahre diätarische Beschäftigung verflossen, festgesetzt werden. — Mein Besoldungsdienstalter ist aber durch Regierungsverfügung auf den 28. Oktober 1899 festgesetzt, mithin würde mir ¼ Jahr in der Besoldung verloren gehen. Bei meiner Ernennung zum Hilfsförster im Jahre 1903 wurde das Besoldungsdienstalter auf den 1. Januar 1903 und ebenso bei der Ernennung zum Förster im Jahre 1906 auf den 1. Januar 1903 festgesetzt. Was ist richtig? O. Sch., Kgl. Förster in P.

Antwort: Das Verfahren der Königl. Regierung ist richtig. Angerechnet soll nur diejenige aktive Militärdienstzeit werden, welche über neun Jahre hinausgeht. Die neun Jahre haben aber bei Ihnen erst mit dem 26. Oktober 1894 vollendet werden können. Die diätarische Dienstzeit kann also erst vom 27. Oktober 1894 ab rechnen. Das Besoldungsdienstalter mußte sonach auf den 27. Oktober 1899 festgesetzt werden. Die Differenz von einem Tage spielt in der Wirkung keine Rolle. — Die früheren Festsetzungen haben keine Beweiskraft, da sie nach anderen Grundsätzen erfolgten.

Nr. 100. Anfrage: Im vorigen Jahre ausgeführte Kiefernkulturen sind jetzt stark von der Schütte befallen. Gibt es wirksame Mittel zur Bekämpfung dieser Krankheit? Wie und wann ist deren Anwendung?

Förster S. in St. und Förster M. in B.

Antwort: Es ist zunächst festzustellen, ob Pilzschütte oder Frostwirkung vorliegt. Erfrorene Nadeln sind nach dem Grunde zu weißlich- oder gelbbraun, nach der Spitze zu dunkler braun und gleichmäßig verfärbt und hängen schlaff am Stämmchen herab; es sind in erster Linie die Nadeln des Haupt- und Mitteltriebes getötet, oft auch die Endknospen und der ganze Mitteltrieb, während die Nadeln und Knospen der tiefer am Erdboden oder im Gras befindlichen Seitentriebe verschont geblieben sind. Bei Saatpflanzen ist auch wohl das ganze Pflänzchen bis auf einige Nadeln am Grunde des Mitteltriebes getötet. Solche erfrorenen Pflänzchen vermögen aber aus den Scheidenknospen der tief am Boden befindlichen Nadeln wieder auszuschlagen. Frostwirkung tritt oft auf bei Saaten und ein- bis zweijährigen Kiefern bald nach der Pflanzung, besonders auch auf den meist freiliegenden Ödlandskulturen, wo die Frostschütte leicht mit der Pilzschütte verwechselt wird. Bei den vom Schüttepilz befallenen Kiefernnadeln ist die Verfärbung in der Regel nicht gleichmäßig braun, es finden sich vielmehr auf den Nadeln bandweise verschieden gefärbte Partien, schwarze Querstriche, und auf einer oder der anderen Nadel schwarze, punktförmige Erhebungen, die sogenannten Hyphniden (= Fruchtkörper). Die Nadeln hängen nicht schlaff am Stämmchen herab, sondern stehen, wie gesunde Nadeln, mehr oder weniger wagerecht ab. Bei gespritzten Kulturen sind in der Regel nur die Nadeln der unteren Seitentriebe verfärbt, der Haupttrieb und die oberen Nadeln des obersten Quirls grün. — Vorbeugungsmittel gegen Frostschütte: Vermeidung von Saaten in frostgefährdeter Lage und von Pflanzung zu geiler und nicht entsprechend gut bewurzelter Pflänzlinge. Man pflanze auch die Kiefer nicht zu tief, damit sie nach Absterben des Haupttriebes von unten aus ausschlagen kann. — Vorbeugungsmittel gegen Pilzschütte: Man pflanze nur Pflanzen aus Gegenden, die dem Pflanzorte klimatisch gleichwertig sind (keine Ungarn und Franzosen in Deutschland, keine Deutschen in Schweden usw.) und pflanze keine bereits erkrankten Saatbeetpflanzen aus. — Gegenmittel gegen Pilzschütte: Bespritzen mit Bordelaiser Brühe, die allen anderen Mitteln, namentlich den Soda-Präparaten, vorzuziehen ist, im August bei trockenem Wetter, aber so gründlich, daß auch die unteren Äste und Nadeln etwas abbekommen. Ist bald nach dem Spritzen Regenwetter eingetreten, muß noch einmal gespritzt werden. Mit dem Spritzen ist in jedem Jahre fortzufahren, bis die Pflanzen aus dem gefährdeten Alter, das örtlich verschieden ist, herausgewachsen sind. Eine genaue Anweisung über die Zubereitung und Verwendung der Bordelaiser Brühe sowie der anderen Präparate ist in Nr. 30 Band 25 der „Deutschen Forst-Zeitung" enthalten, woselbst alles Wissenswerte zu ersehen ist.

Nr. 101. Welches ist der Normal-Barometerstand bei 330 m über N. N.? L. Sch. in A.

Antwort: Im allgemeinen nimmt man den Barometerstand bei N. N. mit 760 mm an. Da bei einer Temperatur von etwa 10° C das Barometer um etwa 1 mm für je 11 m Höhe fällt, so dürfte sich für eine Erhebung von 330 m über N. N. ein Barometerstand von 730 mm ergeben.

Herrn Königl. Förster **E. L.** in **N.** Wir beantworten grundsätzlich nur Fragen, bei denen für jede einzelne die Portogebühr von **20 Pfennig** beigefügt ist; außerdem hat sich jeder Fragesteller über sein Abonnement für das laufende Quartal auszuweisen. Senden Sie den fehlenden Betrag bitte ein, dann erhalten Sie Nachricht.

Für die Redaktion: F. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die Oktober-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei. Des Försters Feierabende fällt daher diese Woche aus.

Hosted by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Cassel-Ost. Den Herren Vorsitzenden zur Nachricht, daß die in diesem Herbste erforderliche Vorstandssitzung (wahrscheinlich mit Zuziehung der Kassierer usw. und auch der einzelnstehenden Vertrauensmänner) erst Ende November oder Anfang Dezember in Fulda stattfinden wird. Näheres wird noch bekanntgegeben. Die zum 1. November fälligen neuen Anträge können bis zum 15. desselben Monats hierher eingereicht werden. Fischer.

Hildesheim. In der nächsten Bezirksgruppen-Versammlung, welche am 3. Dezember abgehalten werden soll, muß die Vertrauensmänner-Angelegenheit erörtert und in die Wege geleitet werden. Ehe jedoch dazu geschritten wird, richtet der Vorstand an die Einzelmitglieder die dringende Bitte, in Erwägung zu ziehen, ob diese Vertrauensmänner-Einrichtung in dem Bezirksgruppenbereich überhaupt nötig ist; ob es vielmehr nicht ratsamer ist — sowohl für die Einzelmitglieder in ihrem eigensten Interesse als auch für die Geschäftsführung der Bezirksgruppe —, daß die Einzelmitglieder sich der nächstgelegenen Ortsgruppe anschließen. Hierdurch würde erreicht, daß sie ihre Meinung in den Ortsgruppen-Versammlungen mehr zum Ausdruck bringen können, und vor allen Dingen würden sie durch Beteiligung an den Ortsgruppen-Versammlungen mithelfen, die Kollegialität und das gesellige Zusammenleben zu pflegen. Im Bezirksgruppen-Bereich sind etwa 25 Einzelmitglieder, und diese verteilen sich auf ungefähr zehn Oberförstereien. Soll nun für jede Oberförsterei ein Vertrauensmann gewählt werden, so würde sich der Geschäftsgang auf zehn Ortsgruppen und nebenbei noch auf zehn Vertrauensmänner-Bezirke erstrecken. Vertrauensmann und Mitglied würde oft dieselbe Person sein. Soll die Geschäftsführung richtig geleitet werden, so ist der Apparat zu umfangreich, und es muß den Einzelmitgliedern dringend empfohlen werden, sich der nächstgelegenen Ortsgruppe anzuschließen; schon im Interesse der ganzen Vereinigung und des kollegialischen Zusammenhaltens. Es kann für den Stand keinen günstigen Eindruck machen, wenn noch eine ganze Anzahl Kollegen in dieser Einzelstellung beharrt, und noch viel weniger kollegialisch ist es, daß viele Kollegen noch ganz und gar gar abseits stehen und dem Verein überhaupt nicht angehören. An die letzteren geht deshalb die Bitte, aus dieser Reserve nun endlich herauszutreten. Bei etwas gutem Willen und bei Auferlegung gegenseitiger Rücksichtnahme lassen sich nicht nur persönliche Unstimmigkeiten, sondern auch weite Entfernungen — wie sie wohl hier und da zu Versammlungen in Frage kommen — überwinden. Eine weitere Erschwerung des Geschäftsbetriebes veranlassen die Ummeldungen und teilweise auch die Nichtbeachtung der Satzungen seitens der Mitglieder. Alle diese Übelstände im Interesse des Vereins abstellen zu helfen, ist Pflicht eines jeden Mitgliedes und die geeignetste Gelegenheit hierzu, um Anregungen zu Verbesserungen zu geben, bieten vor allen Dingen die Ortsgruppen-Versammlungen. Was die Ummeldung der Mitglieder betrifft, so ist ja bereits vorgeschrieben, daß ein Übertritt zu einer anderen Bezirksgruppe nur am 1. Januar, zu Beginn des Geschäftsjahres, erfolgen kann. Dieses Verfahren muß als praktisch angesehen werden. Nach der Ansicht des Vorstandes müßte dieses Verfahren auch auf die Ortsgruppenzugehörigkeit Anwendung finden. Nennenswerte Nachteile für die eine oder andere Ortsgruppe dürften sich kaum herausstellen. Zum Beispiel, das im April versetzte Mitglied gehört bis 31. Dezember der Ortsgruppe an, welcher es vom 1. Januar an angehörte und zahlt dahin alle Beiträge. Es wird aber bis zum 1. Januar des nächsten Jahres als gleichwertiges, stimmberechtigtes Mitglied bei derjenigen Ortsgruppe, welcher es in Zukunft angehören will, ohne Entgelt, sofort aufgenommen. Die Ummeldungen würden dann — ebenso wie bei der Bezirksgruppe — am 1. Januar zu erfolgen haben. Durch dieses Verfahren würde eine Unmasse Schreiberei entbehrlich. Schließlich mag nochmals auf die Krankenkosten-Beihilfekasse hingewiesen werden. Aus dem Hauptversammlungs-Bericht geht hervor, daß 70 % von den satzungsgemäß zu fordernden Beträgen gezahlt worden sind. Hat

Hosted by Google

also ein Mitglied 330 ℳ Krankenkosten gehabt, so sind ihm 70 % von 300 ℳ, also 210 ℳ, ausbezahlt worden. Es ist dieses doch gewiß eine nicht zu unterschätzende Beihilfe. Der Vorstand hofft, daß etwaige Bedenken gegen die Kasse immer mehr schwinden und daß mit dem neuen Geschäftsjahr die Mitglieder aus dem Bezirksgruppen-Bereich alle der Krankenkasse beitreten werden. Es muß doch für jeden ein beruhigendes Gefühl sein, zu wissen, daß, wenn er krank wird, er einen wesentlichen Teil der Kosten zu verlangen berechtigt ist. Dagegen kann derjenige, welcher von Krankheit verschont geblieben ist, sich darüber freuen, mit dazu beigetragen zu haben, seinen kranken Kollegen zu unterstützen. Darum nochmals, Kollegen: Tretet der Krankenkasse bei und werbet für dieselbe. Schließlich möchte der Vorstand sämtlichen Kollegen der Einfachheit wegen empfehlen, den Beitrag für den Verein nebst Forstwaisenbeitrag Anfang Januar auf einmal für das ganze Jahr und den Beitrag zur Krankenkosten-Beihilfekasse am 1. April zu zahlen. Mit Weidmannsheil!

Der Vorstand: Bernstorff, Vorsitzender.

Oppeln. Die Herren Ortsgruppenvorsitzenden bitte ich, die Anträge für die nächste Delegiertenversammlung bis 15. November d. Js. einzureichen. Der Vorsitzende.

Ortsgruppen:

Bruß (Regbz. Marienwerder. Am 1. November d. Js., nachmittags 6 Uhr, findet im Vereinslokal von Przewocki in Bruß eine Sitzung der hiesigen Ortsgruppe mit nachfolgender Tagesordnung statt: 1. Neuwahl des Vorstandes für die nächsten drei Jahre. 2. Besprechung wegen der Kaisersgeburtstagsfeier. 3. Wahl der Vertrauensmänner bzw. Familienbeiräte für die einzelnen Reviere der Gruppe. 4. Anträge zur nächsten Bezirksversammlung. 5. Krankenbeihilfekasse und Verschiedenes. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein mit Damen.

Der Vorstand.

Elend, Harz (Regbz. Hildesheim). Am Freitag, dem 10. November 1911, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung zu Elend, Hotel „Hubertus". Tagesordnung: 1. Entgegennahme von Anträgen für die Bezirksgruppe. 2. Verteilung der Waldheilkalender und 3. Verschiedenes. Es wird sehr ergebenst gebeten, recht zahlreich mit Damen zu erscheinen. Der Vorstand.

Hameln (Regbz. Hannover). Am Sonnabend, dem 11. November d. Js., nachmittags 3½ Uhr, Mitgliederversammlung mit Damen bei Krondorf in Hameln. Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Hintersee-Carpin (Regbz. Stettin). Am Sonnabend, dem 4. November d. Js., nachmittags 4½ Uhr, Mitgliederversammlung bei Gastwirt Glinkemann in Hintersee. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Anmeldungen zur Krankenkosten-Beihilfekasse. 3. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung. 4. Entgegennahme von Anträgen zur nächsten Bezirksgruppenversammlung und Besprechung derselben. 5. Besprechung über ein Wintervergnügen. 6. Verschiedenes. 7. Um 7 Uhr Vortrag des Herrn Forstmeister Düesberg. Wegen des Vortrages findet die Versammlung acht Tage früher statt, wie vorher angenommen. Die verehrten Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen, damit Punkt 1 bis 6 vor dem Vortrage erledigt ist.

Der Vorstand: Herpin.

Neustadt Westpr. (Regbz. Danzig). Nächste Versammlung Sonntag, den 12. November d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab, im Gasthause von Klaaßen in Sagorsch. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Schatzmeisters; 3. Jahresbericht; 4. Neuwahl des ersten Vorsitzenden; 5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 5. November 1911, nachmittags 5 Uhr, im Hotel Fischer, Alt-Ukta, Vereinssitzung. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl eines Schriftführers und eines Delegierten nach Allenstein. 3. Anträge zur nächsten Bezirksgruppensitzung. 4. Besprechung über die nächste Kaisersgeburtstagsfeier. 5. Verschiedenes. Um rege Beteiligung mit Damen wird gebeten.

Der Vorsitzende: Schlüter.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Am 18. November um 7 Uhr nachmittags, Versammlung in Zerpenschleuse, Gasthof A. Kreitling. Tagesordnung wird vor Beginn der Versammlung bekanntgegeben. Vortrag irgend eines Kollegen über ein selbstgewähltes fachwissenschaftliches Thema sehr erwünscht (Anmeldung vorher erbeten). — Zahlreiche Beteiligung mit Damen dringend erwünscht.

Der Vorstand: Purps, Vorsitzender.

Torfhaus (Regbz. Merseburg). Die für den 29. Oktober anberaumte Versammlung findet erst am Sonntag, dem 5. November, in Roitzsch statt. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Allenstein. Bericht über die Sitzung am 15. Oktober in Allenstein. Anwesend waren neun Mitglieder. Die Tagesordnung enthielt folgende Punkte und wurde wie folgt erledigt: 1. Entgegennahme von Anträgen zur nächsten Bezirksgruppensitzung und Besprechung derselben. Hierzu wurden Anträge nicht gestellt. Zu 2: Bestellung von Kalendern, wurde beschlossen, daß jeder seinen Kalender selbst bestellen soll, der Zeit- und Portoersparnis wegen. Zu 3: Besprechung der Kaisersgeburtstagsfeier, wurde beschlossen, daß dieselbe am 10. Februar n. Js. im „Kopernikus" in Allenstein stattfinden soll. Ferner wurde ein Komitee, bestehend aus den Herren Staerker, Kaatz und Koch, gewählt, welches die erforderlichen Schritte tun soll. Die Unkosten der Feier sollen, wie im Vorjahre, durch eine Umlage gedeckt werden. Gäste können

Hosted by Google

eingeladen, müssen aber vorher namentlich dem Vorsitzenden mitgeteilt werden. Den Mitwirkenden werden die baren Auslagen, auch Reisekosten, ersetzt. Zu 4: Aufnahme von Mitgliedern in die Krankenkosten-Beihilfekasse, erklärten die Herren Koch, Schulz und Heym ihren Beitritt ab 1. Januar 1912. Zu 5: Verschiedenes, wurden die Formulare zum Dienststellenbuch an die Anwesenden verteilt.

Der Vorstand. J. A.: Boeck, Schriftführer.

Erkner (Regbz. Potsdam). Zu der am 30. September d. Js. gelegentlich der Einladung zum Abschiedsscheibenschießen von den Kollegen Scholln, Straßburg und Wasserot anberaumten Mitglieder-Versammlung waren elf Kollegen erschienen. Der einzige Punkt der Tagesordnung, die Feier des diesjährigen Wintervergnügens, wurde besprochen, und namentlich gab die Art der Feier, hauptsächlich auch die Lokalfrage, Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten. Durch Abstimmung wurde dann schließlich beschlossen: Das diesjährige Wintervergnügen findet am Sonnabend, dem 18. November, nachmittags von 7 Uhr ab, im alten Schützenhause bei Herrn Domnick in Erkner in allgewohnter Weise mit Damen statt. Besondere Einladungen von seiten des Vorstandes ergehen nur an die Herren Kollegen der Gruppe, dieselben sind berechtigt, Angehörige der grünen Farbe, Freunde und Verwandte sowie Bekannte unter eigener Verantwortung selbst einzuladen. Das Vergnügungskomitee besteht aus den Kollegen Ladwig, Regling und Specht jun.

Der Vorstand. Kandt, Vorsitzender.

Labiau (Regbz. Königsberg). Zu der für den 14. Oktober d. Js. anberaumten Herbstversammlung der Ortsgruppe hatten sich 16 Kollegen eingefunden. Die aufgestellte Tagesordnung wurde in folgender Weise erledigt: 1a. Wahl des Schriftführers und Schatzmeisters: Förster Kritschil in Permauern bei Laukischken. b. Wahl des Stellvertreters: Förster Böhme in Gertlauken. Hierauf hielt Herr Kollege Joost-Rosenl erg einen eingehenden Vortrag über die jetzt im Verein zur Beratung gestellten Fragen und erläuterte die für die nächste Bezirksgruppenversammlung aufgestellte Tagesordnung. Sodann wurde in die Beratung derselben eingetreten, über die einzelnen Punkte Beschluß gefaßt und als Delegierter für die am 9. Dezember in Königsberg stattfindende Bezirksgruppen-Versammlung der Vorsitzende gewählt. Die Veranstaltung eines Winterfestes wurde allseitig gewünscht und übernahm es auf allgemeinen Wunsch der Mitglieder Herr Revierförster Heisterhagen, die vorbereitenden Schritte zu tun. Ein endgültiger Beschluß sollte dann in der am 16. Dezember d. Js. in Laukischken stattfindenden Ortsgruppenversammlung gefaßt werden. Als neues Mitglied meldete sich Herr Förster Müller-Agilla und wurde aufgenommen.

Der Vorstand. Herrmenau, Vorsitzender.

Siegen (Regbz. Arnsberg). Versammlung vom 30. September 19.1. Die Vorschläge des Ausschusses I zur Geschäftsordnung wurden besprochen; die allgemeine Ansicht der Mitglieder geht dahin, daß zu einschneidenden Änderungen unserer bewährten Geschäftsordnung kein Grund vorliegt. An der jährlichen Einberufung der Delegiertenversammlung ist unbedingt festzuhalten. Wenn nach den Vorschlägen des Ausschusses I unter Umständen ein Zeitabschnitt von zwei bis drei, oder gar alle fünf Jahre genügen soll, so bedeutet dies unseres Erachtens eine vollständige Verkennung der Wichtigkeit dieser Delegiertenversammlung. Alle größeren Vereine, Bunde und Verbände, gleich welcher Natur sie sind, legen das Hauptgewicht auf ihre jährlichen Kongresse, Tagungen oder Mitgliederversammlungen als belebendes und werbendes Element. Eine gründliche, öffentliche Aussprache hat noch keiner guten Sache geschadet, selbst dann nicht, wenn die Meinungen scharf aufeinander stoßen. Den arbeitsfreudigen Mitgliedern des Vereins darf diese jährlich wiederkehrende Möglichkeit einer Betätigung nicht entzogen werden, „ein Vorteil, der hinsichtlich der Vorschläge zu den Wahlen für die Besetzung der Vereinsämter mit geeigneten Persönlichkeiten von nicht zu verkennender Bedeutung wäre". Die Vorbereitungen zur Delegiertenversammlung gehen von den Ortsgruppen durch die Bezirksgruppen an den weiteren Vorstand, dessen Mitglieder selbstverständlich gleichmäßig über das ganze Vereinsgebiet verteilt sein müssen. Von der Kostspieligkeit ganz abgesehen, wäre hier ein größeres Kollegium unzweckmäßig, denn bei dem Zusammentritt dieses Vereinskörpers ist erforderlich, daß jedes Mitglied beratend zu Worte kommt. Zweckmäßig erscheint es daher, wenn (wie bisher beabsichtigt war) auf jede Provinz ein Mitglied des weiteren Vorstandes entfällt. Dieser Beisitzer, unterrichtet von den Beschlüssen und Anträgen der betr. Bezirksgruppen, vertraut mit der großen Richtlinie des Vorsitzenden, würde eine wesentliche Entlastung dieses jetzt überbürdeten Vorsitzenden herbeiführen, wenn in allen schwebenden Angelegenheiten die Bezirksgruppen nur mit ihrem Beisitzer unterhandeln dürfen. Bei der Wichtigkeit, die die Arbeitsausschüsse im Vereinsleben haben, wird eine gewisse Sonderstellung dieser Ausschüsse für nötig erachtet. Über die Brauchbarkeit der vorgeschlagenen Änderungen und der diesbezüglichen Formulare wird der Kollege Schatzmeister in der nächsten Versammlung sich äußern. Bei Besprechung des Berichts der diesjährigen Delegierten-Versammlung wurde lebhaft bedauert, daß trotz der warmen Fürsprache des Vorsitzenden und des Kollegen Sacher noch so viele Mitglieder des Vereins der Krankenkasse nicht beigetreten sind, bildet doch diese Kasse eine segensreiche und nach allen Seiten hin eindrucksvolle Einrichtung. Der mit allseitiger Spannung erwartete Vortrag über Forstwirtschaft und Erlebnisse in Ost-Afrika mußte wegen Erkrankung des Referenten leider verschoben werden. Den beiden scheidenden Mitgliedern wurde — wie dies die Ortsgruppe für alle künftigen Fälle beschlossen hat — je ein Album mit den Bildern der Mitglieder zur dauernden Erinnerung überreicht.

Der Vorstand. Rohrberg, Vorsitzender.

Hosted by Google

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 16. Oktober 1911.

Die Sitzung fand in Neudamm statt und begann um 4 Uhr nachmittags. Anwesend waren die Herren: Brämer, Herrschaftl. Förster, Rehnitz; Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf bei Blumenberg; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Bodo Grundmann, Neudamm; Jacobi, Königl. Forstmeister, Massin; Koch, Königl. Hegemeister, Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Pahl, Königl. Hegemeister, Neudamm; Ulbrich, Königl. Hegemeister, Forsth. Spiegel bei Döllensradung; Wölke, Herrschaftl. Revierförster, Dölzig; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 1. Oktober 1911 12 699,71 ℳ; davon entfielen:

a)	auf den Unterstützungsfonds . .	1618,35 ℳ
b)	auf den Erziehungsfonds . .	422,92 „
c)	auf den Darlehnsfonds	4860,50 „
d)	auf den Stipendienfonds . . .	2342,36 „
e)	auf den Fonds für Begräbnisbeihilfen:	2990,08 „
f)	auf den Reservefonds	465,50 „

Seit voriger Sitzung haben sich 38 neue Mitglieder angemeldet, die durch Beschluß des Vorstandes aufgenommen wurden. Verstorben sind in dieser Zeit: 16 Mitglieder. Die Mitgliederzahl beträgt unter Berücksichtigung dieser Zu- und Abgänge: 3700.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen lagen 40 vor.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der hochbetagten, alleinstehenden und in dürftigen Verhältnissen lebenden Tochter eines verstorbenen Privatoberförsters 50 ℳ. Der hilfsbedürftigen Witwe eines Gemeindeförsters 30 ℳ. Der nur auf eine geringe Pension angewiesenen erwerbsunfähigen Witwe eines Königl. Waldwärters 30 ℳ. Der gänzlich unbemittelten, alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Königl. Försters, die ihren Unterhalt nicht mehr verdienen kann, 50 ℳ. Der durch schwere Operation in Bedrängnis geratenen Witwe eines Königl. Försters 50 ℳ. Einem Königl. Förster, der bei zahlreicher Familie durch längere, mit schwerer Operation verbundene Krankheit in drückende Not geraten ist, 80 ℳ. Der älteren, hilfsbedürftigen, alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Privatforstsekretärs 25 ℳ. Einem durch längere Krankheit und auswärtigen Kuraufenthalt in Not geratenen Herrschaftl. Förster 75 ℳ. Der hochbetagten hilfsbedürftigen Witwe eines Herrschaftl. Försters 25 ℳ. Der nebst einer erwerbsunfähigen Tochter auf eine geringe Pension angewiesenen Witwe eines Königl. Försters 50 ℳ. Einem kinderreichen, schwer erkrankten Kaiserlichen Hegemeister als Beihilfe zu den Kosten des sehr kostspieligen Heilverfahrens 100 ℳ. Der hochbetagten, nur auf eine kleine Unterstützung angewiesenen Witwe eines Herrschaftl. Forstaufsehers 40 ℳ. Der unbemittelten, kränklichen Tochter eines verstorbenen Königl. Forstmeisters 30 ℳ. Der älteren, ledigen Tochter eines verstorbenen Königl. Försters, die bei gänzlicher Mittellosigkeit auf ihren geringen Verdienst angewiesen ist, 30 ℳ.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der dauernd kranken Witwe eines Königl. Försters als Beihilfe zur Erziehung von zwei noch schulpflichtigen Kindern 50 ℳ. Der kränklichen Witwe eines Stadtförsters, die weder Pension noch Erziehungsgeld erhält, als Beihilfe zur Erziehung von zwei minderjährigen Kindern 50 ℳ. Einem durch wirtschaftliche Verluste in Not geratenen Herrschaftl. Forstschutzgehilfen als Beihilfe zur Erziehung seiner zwei Kinder 30 ℳ. Der hilfsbedürftigen Witwe eines Herrschaftl. Försters zur Erziehung von drei unversorgten Kindern 50 ℳ.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem durch wirtschaftliche Verluste vorübergehend in Not geratenen Königl. Förster 300 ℳ. Einem unverschuldet in Bedrängnis geratenen Revierförster 300 ℳ. Einem unbemittelten Königl. Förster zur ersten wirtschaftlichen Einrichtung 500 ℳ. Einem unbemittelten Herrschaftl. Förster zur Ausbildung eines Sohnes für seinen zukünftigen Beruf 500 ℳ. Die beiden letzten Darlehen wurden unter dem Vorbehalt eines noch zu stellenden guten Bürgen gegeben.

Abgelehnt wurden sieben Gesuche um Bewilligung eines Darlehens; davon sechs Gesuche wegen Nichtbeibringung der vorgeschriebenen Bescheinigung und ein Gesuch, weil der betr. Bittsteller ein früheres Darlehen noch nicht abbezahlt hat. Ferner wurden elf Unterstützungsgesuche abgelehnt, und zwar ein Gesuch, weil Bittsteller erst kürzlich von „Waldheil“ unterstützt ist, drei Gesuche Mangels einer Notlage, ein Gesuch wegen des inzwischen erfolgten Todes der Bittstellerin und sechs Gesuche, weil der nach dem 1. Februar 1899 verstorbene Ehemann bzw. Vater der betr. Hinterbliebenen, welche die Gesuche eingereicht hatten, nicht Mitglied des Vereins gewesen ist.

Hier mußte der betr. Passus im Schlußsatz des § 1 der Satzung, wie fast in jeder Sitzung, wieder zur Anwendung kommen. Dieser Passus lautet:

„Unterstützungsgesuche der Hinterbliebenen von Forst- und Jagdbeamten, deren Ernährer nach dem 1. Februar 1899 verstorben ist, ohne Mitglied des Vereins „Waldheil“ gewesen zu sein, werden nicht berücksichtigt.“

Diese sechs Ablehnungen sind ein Beweis dafür, daß jeder Forstbeamte

Hosted by Google

der seine Familie nicht in voll ausskömmlichen Verhältnissen zurückläßt, sich eine schwere Vernachlässigung der Interessen seiner Hinterbliebenen schuldig macht, wenn er nicht dem „Waldheil" beitritt. Zur Anmeldung muß daher immer wieder angeregt wrrden.

Endlich mußten noch zwei Gesuche um nachträgliche Bewilligung eines Stipendiums zum Besuch der Forstlehrlingsschule abgelehnt werden, da die Berücksichtigung nach der Satzung unzulässig ist. Wie erinnerlich hätten auch diese Stipendien bei rechtzeitiger Bewerbung bewilligt werden können. Die Mittel waren dazu vorhanden.

Aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen sind seit voriger Sitzung gezahlt acht Beihilfen von je 100 ℳ und eine Beihilfe von 90 ℳ, zusammen 890 ℳ.

Im ganzen wurden in dieser bezw. seit voriger Sitzung bewilligt: aus dem Unterstützungsfonds 665 ℳ, aus dem Erziehungsfonds 180 ℳ, aus dem Darlehnsfonds 1600 ℳ, aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen 890 ℳ, zusammen 3335 ℳ.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind seit voriger Sitzung fünf Stellen vermittelt.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Der Vorstand
des Vereins „Waldheil".

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Burckhardt, Ernst, Revierjäger a. D., Dresden-A., Cranastr. 19 III.
Getto, Alfons, Königl. Forstaufseher, Einruhr, Bez. Aachen.
Krewinkel, Lambert, Förster, Münstereifel, Rheinl.
Lüsch, Otto, Revierjäger, Möllenbeck bei Quadenschönfeld.
Maaß, Paul, Forstgehilfe, Kalittken bei Raudnitz, Westpr.
Baron Schroeder, Hamburg, Dovenhof 44.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Albes, Salzwedel, 2 Mk.; Anders, Altenlohm, 2 Mk.; Ambros, Hirschberg, 2 Mk.; Berg, Lauenburg, 2 Mk.; Backs, Schwanefeld, 2 Mk.; Baumert, Schlegel, 2 Mk.; Bohme, Maslowo, 3 Mk.; Bartels, Hayn, 2 Mk.; Baucke, Wigodda, 2 Mk.; Böhnecke, Steglitz, 2 Mk.; Badstubener, Tegel, 5 Mk.; Baldubn, Wonglik, 2 Mk.; Burkhardt, Mernes, 2 Mk.; Becker, Diedenhofen, 2 Mk.; Barsch, Cranz, 2 Mk.; Brand, Lauenstein, 2 Mk.; Blotz, Friedrichswalde, 2 Mk.; Bach, Berqheim, 2 Mk.; Bahr, Deesee, 2 Mk.; Bargs, Gerolstein, 2 Mk.; Centner, Beilstein, 2 Mk.; Clawiter, Mockrau, 2 Mk.; Dreßler, Obernitz, 2 Mk.; Drescher, Zamzow, 2 Mk.; Dittmar, Hochzeit, 5 Mk.; Dürre, Kreuzburg, 2 Mk.; v. Donop, Salzungen, 5 Mk.; Dargatz, Weedern, 2 Mk.; Dortmund, Dobrischau, 2,50 Mk.; Dittrich, Gersdorf, 2 Mk.; Ertelt, Friedrichsglück, 2 Mk.; Frantz, Dunzig, 2 Mk.; Fromm, Nachtigall, 2 Mk.; Feller, Wiesbaden, 2 Mk.; Frömming, Suchau, 2 Mk.; Fischer, Mockern, 2 Mk.; Freyer, Lauterbach, 2 Mk.; Falkenbach, Wohlen, 2 Mk.; Forster, Antonswald, 2 Mk.; Fahl, Crummenhagen, 2 Mk.; Frohlich, Arnim, 2 Mk.; Frochly, Bitschweiler, 2 Mk.; Grunow, Gierath, 2 Mk.; Graffenreut, Bleckede, 2 Mk.; Gaubl, Schwelbein, 5 Mk.; Gickel, Wohlau, 2 Mk.; Großcurth, Rotenburg (Fulda), 5 Mk.; Geier, Münster, 2 Mk.; Großdorf, Joachimsthal, 2 Mk.; Gebauer, Steinhaus, 2 Mk.; Gartner, Bobershau, 2 Mk.; Grimm, Straußberg, 2 Mk.; Höpfner, Seedorf, 2 Mk.; Herget, Gräfendorf, 2 Mk.; Hücherig, Gerolking, 2 Mk.; Hinneberg, Pulverkrug, 2 Mk.; Hoffmann, Beveringhausen, 2 Mk.; Hamm, Argelothen, 2 Mk.; Huber, Stolp, 5 Mk.; Haase, Rohrfeld, 2 Mk.; Haarbach, Muscherin, 2 Mk.; Hoffmann, Hausdorf, 5 Mk.; Hubner, Bärensprung, 2 Mk.; Hasselhoff, Sagarlug, 2 Mk.; Haase, Harpstedt, 5 Mk.; Hermsmeyer, Detmold, 2 Mk.; Hoberg, Steinfeld, 2 Mk.; Jeserich, Rummersheim, 2 Mk.; Kempe, Suhl, 2 Mk.; Kaiser, Schmannewitz, 2 Mk.; Küpper, Lingerhalm, 2 Mk.; Karl, Kayna, 2 Mk.; Knoblich, Nieder-Struse, 2 Mk.; Krüger, Wilmersdorf, 10 Mk.; Koch, Neiersdorf, 2 Mk.; Keibel, Altenhausen, 2 Mk.; Kliemann, Ruhbank, 2 Mk.; Kruger, Wildingen, 2 Mk.; Küster, Lingweiler, 2 Mk.; Knöfel, Vietzer-Schmelze, 2 Mk; Kanitz, Altenwalde, 2 Mk.; Kahnmeyer, Gr.-Fahlenwerder, 2 Mk.; Klose, Kl.-Dolln, 2 Mk.; Knoll, Etgersleben, 2 Mk; Kroll, Potsdam, 2 Mk.; Krüger, Porta-Westfalica, 2 Mk.; Klawiter, Radewald, 2 Mk; Lomnitzer, Vogelgesang, 2 Mk.; Lunow, Berlinchen, 2 Mk.; Lange, Wokuhl, 2 Mk.; Liersch, Soltau, 2 Mk.; Langer, Rybna, 2 Mk.; Leitow Saßnitz, 2 Mk; Lorenz, Peetzig, 10 Mk.; Lorscheid, Hochlar, 2 Mk.; Liebich, Erlenhain, 2 Mk.; Liebetruth, Dolau, 2 Mk; Lüke, Eichenau, 5 Mk.; Lutter, Nitzow, 2 Mk.; Lutz, Litschau, 3 Mk.; Lange, Schönau, 2 Mk.; Mayer, Dt.-Karstnitz, 2 Mk.; Maluschke, Schloß Meseritz, 2 Mk.; Muller, Niederrodewitz, 2 Mk.; Mewes, Cronsforde, 2 Mk.; Meyer, Moderitz, 2 Mk.; Matzke, Neubuckow, 2 Mk.; Meineke, Berka, 2 Mk.; Maerker, Naderkau, 2 Mk.; Mordhorst, Müssen, 2 Mk.; Mathieu, Wittlich, 2 Mk.; Mitschke, Bernstadt, 2 Mk.; Martin, Ochelhermdorf, 3 Mk.; Michel, Peitz, 2 Mk.; Mittendorf, Kakerbeck, 2,50 Mk.; Müller, Noth, 3 Mk.; Mittendorf, Hischberg, 2 Mk.; Muthwille, Atzendorf, 5 Mk.; Nebel, Uslar, 2 Mk.; Nowrath, Barsberge, 2 Mk.; v. d. Osten, Helmstedt, 5 Mk.; Przibilla, Poppelau, 2 Mk.; v. Prittwitz, Fürstenwalde, 5 Mk.; Peter, Lauenstein, 2 Mk.; Prillwitz, Cronberg, 3 Mk.; Pachmann, Massin, 2 Mk.; Pischke, Stralkowo, 2 Mk.; Planke, Trappenort, 2 Mk.; Quickert, Brenkhausen, 2 Mk.; Rein, Berleburg, 5 Mk.; Rehfeldt, Gnewau, 5 Mk.; Rose, Roggusch, 2 Mk.; Roesch, Walbeck, 2 Mk.; Resz, Anzelingen, 2 Mk.; Rübiger, Theerkeute, 2 Mk.; Rheinisch-Westfalischer Jagdklub, Essen, 20 Mk.; Rehefeld, Pfeil, 5 Mk.; Dr. Ruland, Hamburg, 5 Mk.; Roeckner, Cladow, 2 Mk.; Röhl, Ulrichshof, 2 Mk.; Reinemann, Gieshübel, 2 Mk.; Sättler, Erdmannsdorf, 2 Mk.; Simon, Vorwerk, 2 Mk.; Saeubeelich, Jägerhof, 2 Mk.; Sperling, Haferfeld, 2 Mk.; Specht, Heineburg, 2 Mk.; Spitzer, Fennbrück, 2 Mk.; Smigielski, Cruttinnen, 2 Mk.; Schwarz, Flottstelle, 2 Mk.; Schroeder, Schermeisel, 2 Mk.; Schon, Steinitz, 2 Mk.; Schloeßer, Lembach, 2 Mk.; Schulz, Zerpenschleuse, 2 Mk.; Scheuermann, Radenz, 2 Mk.; Schlaugk, Oels, 2 Mk.; Schmidt, Luisenhof, 3 Mk.; Schaul, Neindorf, 2 Mk.; Schneider, Huttengrund, 2 Mk.; Schmidt, Hüttengrund, 2 Mk.; Schulz, Herberhausen, 2 Mk.; Schweda, Ummersberg, 2 Mk.; Schulz, Tzschescheln, 2 Mk.; Schmidt, Saffig, 2 Mk.; Schmidt, Schlagpfutze, 2 Mk.; Schulz, Langlingen, 2 Mk.; Schneider, Gaildorf, 2 Mk.; Schmidt, Tiefensee, 2 Mk.; Schulz, Woischnik, 2 Mk.; Schröder, Petersdorf, 2 Mk.; Schröder, Laatzia, 5 Mk.; Schröder, Reuthen, 2 Mk; Schultz, Kohlfurt, 2 Mk.; Strempel, Sonnenburg, 2 Mk.; Steller, Madlitz, 2 Mk.; Steppuhn, Zellerfeld, 10 Mk.; Stoll, Geiblautern, 2 Mk.; Toben, Holzurburg, 2 Mk.; Täger, Salchau, 2 Mk.; Thiwissen, Frankfurt a. O., 5 Mk.; Tech, Zewelin, 4 Mk.; Ueckermann, Gentzrode, 3 Mk.; Wagner, Holzhausen, 2 Mk.; Weckwerth, Klosterheide, 2 Mk.; Weber, Ohrdruf, 5 Mk.; Wollanky, Ganz, 2 Mk.; Westram, Meisbrück, 2 Mk.; Weiß, Alt-Jablonken, 2 Mk.; Wabnitz, Wartenberg, 2 Mk.; Wildt, Rödershorst, 2 Mk.; Wagner, Bezezetz, 2 Mk.; Wepner, Regow, 2 Mk.; Wollitz, Woltersdorf, 2 Mk.; Winzer, Boberrohrsdorf, 10 Mk.; Walter, Lowoschau, 2 Mk.; Walter, St.-Quitzin, 2 Mk.; Wünscher, Trattaschine, 2 Mk.; Wibbelt, Arnsberg, 2 Mk.; Zschinzsch, Spitzberg, 2 Mk.; Zucher, Buckow, 2 Mk.; Zeidler, Eisenach, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Hosted by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Die **Deutsche Forst-Zeitung** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 5 Mk. 20 Pf. im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 8 Mk. ab Neudamm) geliefert. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Blattes zu richten.

Kalender „Waldheil".

Der Kalender „Waldheil" für das Jahr 1912 ist, wie seit dreiundzwanzig Jahren, auch in diesem Jahre Anfang Oktober im Verlage von F. Neumann in Neudamm erschienen. Wiederum ist sein Inhalt nach den Erfahrungen und Verbesserungsvorschlägen des Jahres 1910/11 revidiert. Das Kalendarium des Kalenders „Waldheil" beginnt am 1. Oktober 1911 und läuft bis 31. Dezember 1912; es empfiehlt sich deshalb schon schleunigste Bestellung. Auch in diesem Jahre wird den verehrlichen Mitgliedern des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" der Kalender „Waldheil" auch in einzelnen Exemplaren zum „Partiepreise" (starke Ausgabe 1 ℳ 50 ₰, schwache Ausgabe 1 ℳ 20 ₰) abgegeben; außerdem erhält jedes Mitglied, welches den Kalender „Waldheil" bezog, auf besondere Bestellung ein Exemplar des **Jahrbuchs des Vereins** (Einzelpreis 1 ℳ) nach Herausgabe **kostenlos.** Über den Termin der Herausgabe des Jahrbuches des Vereins für Privatforstbeamte, welche neuerlich durch die Geschäftsstelle des Vereins erfolgt, werden seinerzeit nähere Mitteilungen gemacht. Das Jahrbuch wird jedem Mitgliede, welches einen Kalender „Waldheil" nebst Mitgliederliste bestellt hat, sodann umsonst und postfrei nachgeliefert. Die Firma F. Neumann hat der Nummer 41 eine Ankündigung mit Postkarte beigefügt, auf welcher der Kalender „Waldheil" und Mitgliederliste bestellt werden können.

Die Geschäftsstelle
der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3723. **Hothmeyer**, Paul, Revierförster, Westmalle, Bez. Antwerpen i. Belgien. (B.-Gr. IX.)

3724. **Lux**, Wilhelm, Rentier, Kühnheide b. Wartha, Bez. Breslau. (B.-Gr. VII.) A. M.*)

3725. **Damm**, Robert, Forstkandidat, Verden (Aller). (B.-Gr. X.)

3726. **Landwirtschaftskammer** für die Rheinprovinz, Bonn, Bismarckstr. 4. (B.-Gr. X.) A. M.*)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Kinne, Joseph, Forstgehilfe, Fh Freudenberg b. Herveſt-Dorsten
Ettwein, Karl, Forster, Guscht, Friedeberg Nm.
Seidel, Wilhelm, Hilfsjäger, Munstereifel.
Theulières, Paul, Hilfsjager, Heegermühle
Geister, Robert, Königl. Zollsekretär, Schwerdnitz.
Bote, Heinrich, Oberförsteranbidat, Laasphe i. Westfalen.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 46 8 Mk., Nr. 51, 60, 75, 106, 175, 305, 329 je 4 Mk., Nr. 235 11 Mk., Nr. 342, 373, 389, 436, 470, 472 je 4 Mk., Nr. 560 8 Mk., Nr. 581, 618, 672, 673, 675, 728, 810 je 4 Mk., Nr. 954, 1031 je 8 Mk., Nr. 1108, 1121, 1185, 1190, 1203, 1219 je 4 Mk., Nr. 1247 8 Mk., Nr. 1266 4 Mk., Nr. 1271 10 Mk., Nr. 1319, 1333 je 8 Mk., Nr. 1339, 1349, 1378, 1398, 1414, 1433, 1452, 1453 je 10 Mk., Nr. 1491, 1498, 1555, 1561, 1596, 1621, 1690, 1697, 1740 je 4 Mk., Nr. 1741 2 Mk., Nr. 1767 8 Mk., Nr. 1776, 1782 je 4 Mk., Nr. 1787 10 Mk., Nr. 1795 4 Mk., Nr. 1813 8 Mk., Nr. 1834, 1849, 1867, 1902 je 4 Mk., Nr. 1975 10 Mk., Nr. 1998 4 Mk., Nr. 2015, 2059, 2077, 2080 je 4 Mk., Nr. 2090 8 Mk., Nr. 2119, 2158, 2168 je 4 Mk., Nr. 2195 11 Mk., Nr. 2199, 2202 je 4 Mk., Nr. 2211 10 Mk., Nr. 2272, 2297, 2333, 2374, 2381, 2385, 2404 4 Mk., Nr. 2492 10 Mk., Nr. 2505, 2545 je 4 Mk., Nr. 2551 1 Mk., Nr. 2569 4 Mk., Nr. 2611 8 Mk., Nr. 2637, 2638 je 4 Mk., Nr. 2697 8 Mk., Nr. 2702 10 Mk., Nr. 2777, 2817, 2823, 2845, 2872 je 4 Mk., Nr. 2918 8 Mk., Nr. 2939 4 Mk., Nr. 2943 10 Mk., Nr. 2958, 2964, 3028 je 4 Mk., Nr. 3039 8 Mk., Nr. 3099 4 Mk., Nr. 3121 10 Mk., Nr. 3125, 3216, 3255, 3303, 3311 je 4 Mk., Nr. 3314 10 Mk., Nr. 3319 5 Mk., Nr. 3345, 3358, 3368 je 4 Mk., Nr. 3383 8 Mk., Nr. 3413 10 Mk., Nr. 3428, 3433, 3443, 3460 je 4 Mk., Nr. 3474, 3478 je 10 Mk., Nr. 3483, 3503 je 4 Mk., Nr. 3681, 3692, 3710, 3717—3719 je 7 Mk., Nr. 3721 11 Mk., Nr. 3722, 3723, 3725 je 7 Mk.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 885. — Der Kiefernspinner. Von Dr. Karl Eckstein. 885. — Privatbeamtenversicherung. 892. — Erntebericht. Von Heinrich Keller Sohn. 892. — Erwiderung. Zu dem Bericht der Tagung des Pommerschen Forstvereins Von Luderitzen 893 — Hochschulnachrichten. 894. — Ein Monumentalwerk der Forstwissenschaft. 894. — Pflücken wildwachsender Blumen und Ausheben wildwachsender Pflanzen im Walde, die keinen Holzwert haben. Von Baltz. 894. — Erwiderung. Von A. Freymuth. 895. — Bedeutende Wald- und Holzankäufe seitens der Holzindustrie. 895. — Große Holzverkäufe in Russisch-Polen. 896. — Amtlicher Marktbericht. 896. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 896. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 896. — Brief- und Fragekasten. 896. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 898. — Nachrichten des „Waldheil". 901. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 903

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Hosted by Google

☞ Dieser Nummer liegt bei ein **Preisverzeichnis** der Firma **J. Heins' Söhne,** Kaiserl u. Königl. Hoflieferanten, **Halstenbek (Holstein),** betr Massenanzucht von Forst- und Heckenpflanzen, Obstwildlingen ꝛc., worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen

Nachruf!

Am 3. Oktober cr. verschied an den Folgen einer Operation in der Klinik zu Berlin der

Königl. Hegemeister **Streich**

(Jahrg. 64, 4. Komp., 3. Batl.)

zu **Eggersdorf** im 66. Lebensjahre.

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen pflichtgetreuen Beamten und aufrichtigen Kollegen und werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren (1262

Ortsgruppe Erkner des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten

Nachruf.

Am 17. Oktober d. Js entschlief nach längerem Leiden, im Alter von fast 48 Jahren, der

Königliche Förster **Louis Dühring**

(2 Komp, Jäger-Batl 10, Jahrg 81)

zu **Forsthaus Meerhusen,** Oberförsterei Aurich (1255

Mit dem Entschlafenen ist ein pflichttreuer, braver Beamter, lieber Kollege und vielen ein treuer Freund dahingeschieden Seine ehrenwerte Gesinnung, verbunden mit treuer Kameradschaft, sichern ihm bei uns ein liebevolles Gedenken weit über das Grab hinaus, und trauernd legen wir als Scheidegruss einen Bruch auf seine letzte Ruhestätte

Bezirksgruppe Osnabrück-Aurich u. Ortsgruppe Ostfriesland des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten.

Familien-Nachrichten

Statt besonderer Meldung.

Manfred! Die glückliche Geburt eines (1211

kräftigen Stammhalters

zeigen hocherfreut an

Erich Wehner, Kgl. Forstaufs., u. Frau **Gertrud,** geb **Weise,** z. Zt. **Stadtforst Freienwalde a. O.,** den 18. Oktober 1911.

Die glückliche Geburt von

2 Töchtern

zeigen an (1266

Kgl. Forstaufs. **A. Stümke** u. Frau **Frida,** geb. **Borkowski.**

Laska, Kr. Konitz, den 19. Oktober 1911.

Hildegard! Die Geburt einer

Tochter

zeigen an (1250

H. Strassburg u. Frau Marie, geb. **Müller.**

Burgwall, den 19. Oktbr. 1911.

Geburten:

Dem Königl. Förster **B Kanthack** in Gnewau, Kreis Neustadt, Westpr., eine Tochter.

Eheschließungen:

Forstassessor **Heinrich Eberts** mit Fräulein **Marie Kreutzberger** in **Königsberg.**

Königl. Forstaufseher **Franz Gröger** in Krossen mit Fräulein **Paula Meinicke** in Znin, Bez Bromberg

Sterbefälle:

Bachr, August, Oberförster a D in Marienwerder

Holzl, Johann, Förster a D in Ramspau.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Achtung!

2 stille, gesunde Wohnungen, in neu renoviertem Hause einer isoliert am Walde liegenden Wirtschaft Nähe Stettins und der Buchheide, sind jetzt oder später **zu vermieten.** Lebensmittel bequem erhältlich. **Jagd- u Fischerei-Gelegenheit.** Offerten unter **Nr. 1237** befördert die Expedition der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm

Holz und Güter

Nadelholz-Knüppel,

1,10 u. 1,25 m lang, 6—8 cm Zopfstärke, und alle übrigen Grubenholzsorten von kulanter westfälischer Firma fortlaufend **zu kaufen gesucht.** Offerten unt **Nr. 1108** bef. d. Exped. d. D. Forst-Ztg, Neudamm

Personalia

Ein Hilfsförster

wird sofort eingestellt. Meldungen bis 1. November d. Js. (1270

Görlitz, den 23. Oktober 1911.

Der Magistrat.

Die erste

Stadtförsterstelle

zu **Wolfshagen** (Bez. Cassel) ist baldigst **neu zu besetzen.** (1247

Mit den Förstergeschäften in dem 650 ha großen Schutzbezirk ist die Holzverwertung des gesamten Einschlags der Stadtforst von etwa 5000 Festmetern, sowie die Buch- und Rechnungsführung verbunden.

Das Anfangsgehalt beträgt neben einer später pensionsfähigen Funktionszulage von 600 Mk. 1200 Mk., steigend 4mal von 3 zu 3 Jahren um je 150 Mk., 2mal von 3 zu 3 Jahren um je 200 Mk., bis zum Höchstgehalt von 2200 Mk. Außerdem werden 150 Mk. Wohnungsgeldzuschuß und Hausbrennholz gewährt.

Die endgültige Anstellung erfolgt nach einjähriger, völlig befriedigender Probedienstleistung, bei Jägern der Klasse A jedoch nur nach vorheriger Verzichtleistung ihrer Forstversorgungsansprüche.

Rüstige, durchaus erfahrene Bewerber, welche die Försterprüfung bestanden und mit den Bureauarbeiten vertraut sind, wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs, sowie ihrer Photographie **spätestens bis zum 1. November d. Js.** melden.

Wolfshagen, den 20. Oktober 1911.

Der Magistrat.

Die Stadtförsterstelle

zu **Lügde** in **Westf.** ist möglichst zum 1. Januar 1912 **neu zu besetzen.** Die Waldfläche beträgt 500 ha. Das pensionsfähige, jährliche Einkommen der Stelle ist festgesetzt auf: (1253

1. 1400 Mk. Anfangsgehalt, steigend 6mal von 3 zu 3 Jahren um je 200 Mk., letztmalig um 100 Mk., bis zum Höchstbetrage von 2500 Mk.
2. Dienstwohnung im Forsthause im Pensionswerte von 350 Mk.
3. Brennholzentschädigung von 100 Mk Außerdem (nicht pensionsfähig) zirka 2¼ ha Dienstland-Nutzung.

Die endgültige Anstellung erfolgt nach einer erfolgreichen einjährigen Probedienstzeit.

Inhaber von Gemeindeforstersstellen oder forstversorgungsberechtigte Anwärter werden ersucht, ihre Meldungen **innerhalb 8 Wochen** der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Die Anwärter haben Forstversorgungsschein oder Militärpaß sowie die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- u. Führungszeugnisse, die den ganzen, seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, vorzulegen und auch eine Erklärung beizufügen, daß sie durch die Anstellung ihre Forst-Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Lügde, den 20. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Franoux.

Gesucht zum 1. 1 für großeres Forstgut älterer, **erfahrener**

Förster,

verh., Fischerei, Raubzeugvertilger Gefl Offerten u **B. B. 1191** bef. die Exped der Dtsch Forst-Ztg, Neudamm

Forstverwaltung am Niederrhein sucht für sofort

Forstsekretär,

welcher schon ähnliche Stellung bekleidet hat oder in der Holzbranche tätig gewesen ist. Gefl. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche unt. **D. K. 1242** bef. die Exped der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Zum 1. Dezbr. d. Js. oder später wird ein bestempfohlener, verheirateter, (1272

jüngerer Förster

gesucht. Bewerbungen mit **ausführlicher** Darlegung der Verhältnisse, beglaub. Zeugnisabschriften, selbstgeschr. Lebenslauf, evtl. Photographie an die **Frhrl. v. Romberg'sche Forstverwaltung zu Brünninghausen, Kr. Hörde (Westf.).**

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 45. Neudamm, den 5. November 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Emsdorf in der Oberförsterei Rauschenberg, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Januar 1912 zu besetzen.

Försterstelle Klosterheide in der Oberförsterei Zinna, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Februar 1912 neu zu besetzen.

Försterstelle Meerhusen in der Oberförsterei Aurich, Regierungsbezirk Aurich, ist zum 1. Februar 1912 anderweit zu besetzen. Die Stellenzulage beträgt 100 ℳ, die Dienstaufwandsentschädigung 150 ℳ. Für die 14,7 ha großen Dienstländereien ist ein Nutzungsgeld von 159 ℳ zu zahlen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 1. Dezember** an die Königliche Regierung in Osnabrück einzureichen.

Försterstelle Oberrieden-West in der Oberförsterei Allendorf, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Januar 1912 anderweit zu besetzen.

Forstrat oder Oberforstmeister?

Ein Problem der preußischen Forstverwaltung.

Von **W. Keßler,** Königl. preuß. Forstmeister a. D.

„Οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἷς κοίρανος ἔστω"
„Vielherrschaft taugt nicht; einer soll Herr sein"!

„Es gibt nur zwei Stellungen in der preußischen Forstverwaltung, welche ihre Inhaber befriedigen können und erstrebenswert sind: einmal die des Oberförsters, und dann die des Oberforstmeisters! Alles andere sind mehr oder minder Geheimratsposten, wegen deren man wahrlich nicht Forstmann zu werden braucht!" Diese Wald- und Weltweisheit wurde mir schon beim Eintritt in den forstlichen Beruf von meinem hochverehrten Lehrherrn, dem damaligen Oberförster, späteren Oberforstmeister S., verkündet und von mir, wie wohl von fast sämtlichen Fachgenossen, im späteren Wirken und Leben bewährt gefunden.

Mein besonderes Schicksal war es, daß ich die im obigen Ausspruch nicht erwähnte Zwischeninstanz des sogenannten „Inspektionsbeamten", welcher früher „Forstmeister" hieß und heute

Hosted by Google

„Forstrat" genannt wird, erst als schon älterer Oberförsterkandidat näher kennen lernte, dann aber freilich gleich in recht wenig erfreulicher Erscheinung. Später als jüngerer und dann allmählich älterer Oberförster habe ich ebenfalls zeitweise nur zu unerfreuliche Erfahrungen mit dieser eigenartigen Zwischenklasse von Vorgesetzten machen dürfen und vermag nicht zu leugnen, daß lange Zeit das Gefühl einer gewissen Abneigung mich gegen diese grüne Abart des preußischen Geheimratstypus beseelt hat, während ich für die mir vorgesetzten Oberforstmeister stets Zuneigung empfand.

Indessen sollte auch ich die ewige Wahrheit der alten griechischen Weltweisheit erfahren: „γηράσκωδὰιεὶ πολλὰ διδασκόμενος" („Alter bringt Weisheit!")

Ich lernte verstehen und einsehen, daß und weshalb eine in fast allen Beziehungen unbefriedigende Stellung auch leicht unzufriedene Menschen schafft, welche bei allem guten Willen nur selten Ersprießliches leisten können und oft mehr hemmend und störend als fördernd und helfend wirken. Bei gerechter Prüfung mußte ich mir gestehen, daß ich selbst in ähnlicher Lage nicht anders und nicht besser gewesen sein würde.

Man muß die geschichtliche Entwicklung der preußischen Forstverwaltung kennen und verfolgen, um die heutige Organisation, namentlich das Bestehen der wohl in keinem anderen Staate noch vorhandenen Doppelinstanz des Forstrats und Oberforstmeisters, recht zu würdigen. Im Anfange war der Oberforstmeister, der damals, als es noch keine Regierungsbezirke gab, für größere Landesteile, wie die Kurmark, Westpreußen usw., bestellt war, Alleinherrscher über die Forsten seines Bezirkes, nach oben hin lediglich dem Ministerium untergeben; was die Finanzen anlangte, jedoch meist einer Kriegs- und Domänenkammer zugeordnet. Unter ihm standen die Revierverwalter, welche ebenso wie ihr Vorgesetzter keineswegs immer gelernte Forstleute, sondern häufig frühere Militärs, Jagdbeamte usw. waren. Übrigens sind unter diesen alten Oberforstmeistern nicht wenige als tüchtige Organisatoren und Förderer von Wirtschaft und Wissenschaft hervorgetreten. Ich darf nur die Namen v. Kropff, v. Burgsdorf, v. Wangenheim u. a. nennen.

Als vor etwa einem Jahrhundert die ganze Staatsverwaltung, namentlich durch Schaffung der Regierungen, neu organisiert wurde, erhielten die Oberforstmeister als technische Oberräte ihren Sitz und Dienst bei diesen Behörden.

Nach der Berufung von G. L. Hartig zum Oberlandforstmeister und Chef der 1810 geschaffenen technischen Oberforstdeputation wurde zunächst ein Versuch mit dem Revierförstersystem gemacht, indem man mehrere Reviere zu einem größeren Verwaltungsbezirke zusammenfaßte, dessen Vorgesetzter die eigentliche Leitung der Wirtschaft und die Vertretung der Regierung gegenüber neben der Kontrolle der unterstellten Revierbeamten zu besorgen hatte.

Als dann nach kurzer Frist zum Oberförstersystem zurückgekehrt wurde und die Revierförster größtenteils wieder zu Oberförstern aufrückten, blieb die geschaffene Zwischen- und Lokalinstanz bestehen und bildete sich zur Lokalforstinspektion aus, also zum Amte der späteren Forstmeister, heutigen Regierungs- und Forsträte.

Diese Stellung ist also nichts weiter als ein Überbleibsel einer früheren Entwicklung und Organisation. Vielleicht wäre sie längst beseitigt, wenn man nicht die einmal vorhandenen Beamten hätte erhalten und beschäftigen müssen. Dann mag man früher auch geglaubt haben, eine größere Anzahl von höheren Beamten mit besserer technischer und allgemeiner Bildung als Vermittler zwischen den oft recht dürftig ausgebildeten Revierverwaltern und den Regierungen nicht entbehren zu können.

Stand doch damals der Rang eines wirklichen Regierungsrats so hoch, daß ihn die Forstinspektionsbeamten, zu welchen man mit Vorliebe Männer wählte, welche außer ihren forstlichen Fachstudien auch noch einige Semester juristische und kameralistische Vorlesungen auf einer Universität gehört hatten — nur teilweise und jedenfalls erst im vorgerückten Dienstalter erreichten! Bis in die Gegenwart hat übrigens die Zurücksetzung dieser Techniker gegenüber den juristisch bzw. kameralistisch vorgebildeten eigentlichen Regierungsräten sich erhalten, indem jenen nur in ihrem Ressort volles Stimmrecht zustand.

Sehr bunt und mannichfaltig waren die Titel, mit denen man die Forstinspektionsbeamten in der preußischen Beamtenhierarchie bezeichnete. Da gab es zunächst den „Forstinspektor", welcher dann später zum „Titular-Forstmeister" und endlich zum wirklichen „Forstmeister" aufrückte. Erst letzterer hatte den Rang eines Regierungsrats, während die Vorstufen sich zwischen der IV. und V. Rangklasse bewegten. Vereinzelt kam auch schon damals der Titel „Forstrat" vor, den z. B. vor etwa fünfzig Jahren die Oberforstbeamten zu Liegnitz und Minden trugen.

Alle menschliche Entwicklung geht von regelloser Buntheit zur organischen Einfachheit. So auch hier. Allmählich wurden die Lokalforstinspektionen aufgehoben und ihre Inhaber zu den Regierungen versetzt — der letzte vor etwa dreißig Jahren. Dann schwand auch die Buntheit der Titel und wurden alle Inspektionsbeamten einfach „Forstmeister".

Man kann darüber verschiedener Ansicht sein, ob dieser Titel für die Funktionen eines wesentlich

Hosted by Google

auf die Kontrolle beschränkten Beamten der richtige und bezeichnende war, da die Forstmeister nicht immer die Möglichkeit hatten, sich als „Meister" im forstlichen Betriebe zu zeigen. Schon damals habe ich aus Laienkreisen Stimmen gehört, welche für die Forstinspektoren wegen ihrer sich vorwiegend am grünen Tisch abspielenden Tätigkeit den Titel „Forstrat" als allein passend und treffend erachteten.

Nun kam vor etwa zwanzig Jahren — wie man sagt, durch plötzliche Entschließung des Staatsoberhaupts — der Stein ins Rollen. Der Name „Forstmeister" wurde den älteren Revierverwaltern nach etwa zwölfjährigem Oberförsterdienst verliehen und die Inspektionsbeamten mit dem langatmigen Titel „Regierungs- und Forstrat" beglückt. Auch die Rangverhältnisse wurden geändert, indem die nunmehrigen „Forstmeister" in die IV. Ratsklasse aufrückten, also ihren nächsten Vorgesetzten an Rang gleichgestellt wurden. Der Vorrang der Forsträte erstreckte sich demnach den älteren Revierverwaltern gegenüber lediglich auf die Funktion und wurde äußerlich dadurch zum Ausdruck gebracht, daß die ersteren einen Stern mehr auf den Achselstücken trugen.

Ob ursprünglich diese Titel- und Rangerhöhung der Revierverwalter nur als besondere und persönliche Auszeichnung gedacht war, ähnlich wie schon früher einzelnen zugleich als Dozenten tätigen Oberförstern (zu Bonn, Greifswald, Eberswalde, Chorin und Köpenick) der Titel „Forstmeister" verliehen war, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn diese Absicht, wie es hieß, ursprünglich bestand, ist sie jedenfalls sehr bald wieder aufgegeben und die Auszeichnung auf alle Oberförster von bestimmtem Dienstalter ausgedehnt worden.

Im übrigen wurde die Verteilung und Abgrenzung der Geschäfte und des Dienstes durch diese Titelveränderung in keiner Weise beeinflußt. Die nunmehrigen Regierungs- und Forsträte, welche, wenn sie nicht zu Oberforstmeistern aufrückten, bei vorgerücktem Dienstalter noch den Zusatztitel „Geheimer Regierungsrat" erhielten, blieben wie bisher vorwiegend auf die Kontrolle beschränkt, ohne in den wichtigeren Angelegenheiten des eigentlichen Betriebes und der Personalverhältnisse einen maßgebenden Einfluß ausüben zu können. Diese sind vielmehr fast ganz ausschließlich dem Oberforstmeister vorbehalten, welchem die wirkliche Leitung der Forstverwaltung des Regierungsbezirkes zusteht. Er ist der nächste und direkte Vorgesetzte der Regierungs- und Forsträte, welchen außerdem noch der Oberregierungsrat der Abteilung und der Präsident übergeordnet sind, so daß sie also allein bei der Regierung mit drei Vorgesetzten zu tun haben.

Über den Geschäftskreis der Forsträte ist im Hagen-Donner (III. Aufl., S. 163) gesagt: „Sie haben die Amtsverwaltung der Oberförster sowie der Forstkassenrendanten und Forstschutzbeamten nach allen Richtungen hin örtlich zu revidieren und den gesamten Forsthaushalt, insbesondere auch den technischen Betrieb in den Forsten zu leiten (?) und zu überwachen." Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag und liegt demnach zweifellos in der Kontrolle! Von Leitung des technischen Betriebes konnte eigentlich kaum die Rede sein, da diese ja doch dem Oberforstmeister zustehen sollte. Die dem Forstrat bis vor kurzem obliegenden Revisionen der Grenzen, Materialbestände, Rechnungen, Gebäude, Inventarien und ursprünglich auch der Forstkassen gehörten zu den langweiligsten, einförmigsten und unangenehmsten Arbeiten, welche einem höher gebildeten, denkenden und dabei technisch befähigten und interessierten Beamten zugemutet werden konnten. Dabei waren sie zeitraubend und teilweise — namentlich die Forstkassenrevisionen — nicht ohne große persönliche Verantwortlichkeit. Einzelne Forstinspektionsbeamte haben für übersehene Kassenunstimmigkeiten mit ihrem Privatvermögen aufkommen müssen!

Im Laufe der Zeit ist in diesem wirklich unerfreulichen Geschäftskreis manches geändert und gemildert worden. So sind schon seit fast zwanzig Jahren die höchst lästigen Kassenrevisionen den Forsträten erlassen und eigentlichen Rechnungsbeamten übertragen. Neuerdings sind auch die Grenzrevisionen sehr vermindert und vereinfacht.

Trotz aller dieser Erleichterungen blieb und bleibt der Dienst- und Geschäftskreis der Forsträte noch unbefriedigend genug, um das Mißbehagen und die Unzufriedenheit dieser Beamtenklasse mit ihrer Stellung zu erklären. Auch die materielle Seite, die Besoldung, spielt hierbei eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Während das Gehalt der Oberförster in den letzten zwanzig Jahren um mehr als das Doppelte aufgebessert ist, sind die Forsträte, wie natürlich, dem Schicksal der Regierungsräte mit ihrer nur unerheblichen Gehaltserhöhung gefolgt. Neuerdings sind ihnen auch noch die Dienstaufwandsentschädigungen und die Reisekostensätze beschnitten, welche früher, wenigstens stellenweise, einen kleinen Gewinn übrig ließen. Dazu kommt, daß alle die zahlreichen, unter Umständen nicht unerheblichen Nebeneinnahmen, welche dem Revierverwalter aus Dienstland, Jagd, Nebenämtern usw. zufließen, den Forsträten selbstredend fehlen, so daß diese schon früher hinter vielen ihrer Untergebenen wenigstens im indirekten Diensteinkommen erheblich zurückstanden.

Daß diese eigenartige Lage oft unangenehme Gefühle, wenn nicht des direkten Neides, so doch eines gewissen Mißbehagens, hervorzurufen geeignet ist, erscheint nur allzu menschlich und seelisch durchaus verständlich.

Hosted by Google

Nach der amtlichen Darstellung (Hagen-Donner, S. 163 ff.) „werden die Regierungs- und Forsträte aus der Zahl der durch vorzügliche allgemeine Bildung und Geschäftsgewandtheit sowie durch hervorragende forsttechnische Leistungen sich auszeichnenden Oberförster ernannt". Sicherlich sollte es so sein, wenn es auch in Wirklichkeit oft ganz anders kam. Da, wenigstens früher, die Beförderung zum Forstrat nur auf Wunsch und mit eigener Zustimmung des betreffenden Oberförsters erfolgte, so ereignete es sich nicht selten, daß der Chef der Forstverwaltung für sein gutgemeintes Anerbieten einen mehr oder minder verblümten Korb erhielt. Man erzählt von Revierverwaltern, die wiederholt die zugedachte Beförderung ausgeschlagen haben, wobei meist die Liebe zum Walde und zum verwalteten Revier den erwünschten Vorwand bot, im Innern wohl freilich auch das zwanglose freiere Leben und die reichlicheren Einkünfte bewegende Gründe waren. Im Falle der Annahme spielten meist Familienrücksichten, Wünsche der nach dem müheloseren städtischen Leben verlangenden Gattin und namentlich die Frage der Kindererziehung die Hauptrolle. Wohl ohne Übertreibung darf behauptet werden, daß Sehnsucht nach der sogenannten Beförderung und dem scheinbar weiteren und höheren Wirkungskreise nur in selteneren Fällen, und etwa bei solchen jüngeren Oberförstern, welche entweder im Walde sich nicht wohl fühlten oder den „Oberforstmeister" in sicherer Aussicht zu haben glaubten, den Ausschlag gab.

Durch diese Umstände geschah es denn, daß die Forsträte keineswegs, wie vielleicht früher einmal der Fall, aus der Zahl der im Dienst wirklich bewährten und ausgezeichneten älteren Oberförster gewählt werden konnten, sondern daß man wohl oder übel auf jüngere, den formellen Ansprüchen, namentlich im Schreibwesen, möglichst entsprechende Revierverwalter, welche im praktischen Dienst ihre Sporen noch kaum hatten verdienen können, zurückgreifen mußte, weil man eben keine geeigneteren Persönlichkeiten fand. Daß hieraus in vielen Fällen, wenn nicht ein ganz besonderes Taktgefühl des jüngeren Vorgesetzten ausgleichend wirkte, eine ständige Quelle von Reibungen zwischen älteren Revierverwaltern und jüngeren Forsträten entspringen mußte, lag in der Natur der Sache und der Menschen begründet.

Der junge Inspektionsbeamte wollte und mußte seine nun einmal vorgesetzte Stellung schließlich doch direkt und indirekt zur Geltung bringen. Da ihm die Autorität des Besserwissenden und Besserkönnenden und längere Erfahrung meistens abging, so mußte das Gewicht der Disziplin den erforderlichen Druck schaffen, wobei die Tarnkappe der „Regierung" den jungen Vorgesetzten schützend umgab. Persönliche und direkte Zusammenstöße und Feindseligkeiten waren selten und wurden aus taktischen Gründen meist sorgfältig vermieden. Wenn dann der Revierverwalter sich über den unfreundlichen, zurechtweisenden Ton und den ihm ungünstigen, dienstlich unzweckmäßig erscheinenden Inhalt der erhaltenen Verfügungen beklagte, hieß es: Das war nicht ich, sondern die „Königliche Regierung zu N.!"

War der Unterschied an Jahren und praktischer Erfahrung nicht zu groß und guter, mit Takt gepaarter Wille vorhanden, so gelang es in vielen Fällen dem Forstrat, sich die dankbare Rolle eines beratenden und helfenden vorgesetzten Fachgenossen zu schaffen, der einseitige Auffassung ergänzte, langsame und schwerfällige Charaktere anregte, ungestüme und lebhafte zügelte.

Hatte er so die Scylla des offenen oder heimlichen Zwistes mit den Untergebenen glücklich vermieden, so drohte ihm oft genug noch die Charybdis der Unstimmigkeit mit dem Oberforstmeister, seinem nächsten technischen Vorgesetzten.

Trotz der verschiedentlich gemachten Anläufe, die Stellung der Inspektionsbeamten hinsichtlich ihres technischen Wirkungskreises zu heben und zu erweitern, ist auch heute noch der Oberforstforstmeister der eigentliche und fast ausschließliche Forstregent in seinem Bezirke, wenn er nicht aus Einsicht oder Bequemlichkeit freiwillig den Forsträten etwas von seinen Befugnissen überläßt. Er hat die Entscheidung in Personalangelegenheiten, die Leitung des Betriebes, welche sich oft genug auf die kleinsten Kleinigkeiten erstreckt, — und vor allem die wichtige Verteilung der Geldmittel in den verschiedenen Etats — in Händen. Was bleibt dann eigentlich noch für den Forstrat anderes als Kontrolle und Detailarbeit nach höherer Weisung? In jedem der genannten wichtigen Gebiete können und müssen bei selbständigen Charakteren Reibungen und Zusammenstöße erfolgen, welche der Sache und dem Dienste nur schädlich sind. Am häufigsten und peinlichsten sind solche auf persönlichem Gebiet, namentlich wenn der Oberforstmeister ein ausgesprochen selbstbewußter Charakter ist, welcher das Schicksal seiner Untergebenen ganz allein bestimmen möchte. Es ist eine alte Erfahrung, daß bei diesem eigenartigen Verhältnis dreier Beamten gewöhnlich zwei gegen einen zusammenhalten. Sind nun, wie nicht selten der Fall, Oberförster und Oberforstmeister eines Sinnes und eines Herzens, so ist der Forstrat der tertius lacrimans und eigentlich völlig ausgeschaltet. Will er es nicht zum offenen Kampf kommen lassen, in welchem er nach preußischem Brauch ziemlich sicher unterliegen wird, so bleibt ihm nichts übrig, als sich wohl oder übel zu bescheiden und mit der

Hosted by Google

Rolle des unbeteiligten Zuschauers zu begnügen. Jeder ältere Revierverwalter wird sich zahlreicher Erlebnisse namentlich bei Bereisungen entsinnen, wo der Forstrat stumm und teilnahmlos allen Erörterungen beiwohnte, sogar wenn er vorher bestimmte Maßregeln selbst angeordnet und in die Pläne hatte aufnehmen lassen. Bei lebhafteren, selbständigeren Geistern und Persönlichkeiten war der stille oder offene Kampf fast unvermeidlich; entweder als Zweikampf zwischen Forstrat und Oberforstmeister, wobei der Revierverwalter nicht selten als Unparteiischer oder gar Hilfstruppe angerufen wurde, manchmal auch als kriegführende Partei von vornherein sich beteiligte; in einzelnen denkwürdigen Fällen auch als Dreikampf, wo jeder gegen zwei Gegner kämpfte.

Somit ist die ganze Stellung des Forstrats in ihrer jetzigen Verfassung nach der persönlichen wie nach der technischen Seite hin eine unbefriedigende und unglückliche. Sie schließt in jeder Hinsicht eine Vergeudung von Mitteln und Kräften in sich. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß ein recht großer Teil der Kontroll- und Revisionsgeschäfte, welche dem Forstrat auch heute noch obliegen, von billigeren untergeordneten Arbeitskräften ebenso gut versehen werden kann. Wie die Forstkassenrevisionen von Sekretären und Supernumeraren sicherlich ebenso gründlich vorgenommen werden wie einst von den Forsträten, ebenso könnte man die Kontrolle der Buchführung und Rechnungslegung solchen mittleren Beamten übertragen, welche genügend technisch eingearbeitet sind. Bei Gebäuderevisionen wäre der Kreisbaubeamte in erster Linie heranzuziehen, auch für die Grenzrevisionen ließe sich unschwer noch weitere Erleichterung schaffen.

Eigentlich sind alle Stimmen darüber einig, daß der jetzige Zustand unhaltbar ist und der Abänderung dringend bedarf.

Alle Verbesserungs- und Abänderungsvorschläge und Anläufe, welche bisher gemacht sind, zielen naturgemäß dahin ab, die Stellung der bisherigen Forsträte zu heben und derjenigen der Oberforstmeister möglichst zu nähern. Schon seit längerer Zeit haben eifrige jüngere Forsträte danach gestrebt, das Odium des „Inspektionsbeamten" tunlichst auch äußerlich zu vermeiden, indem sie sich nicht mehr „Inspektions"-, sondern „Bezirks"-Forstrat nannten. Dann suchten sie ferner auch ihren Anteil an der Betriebsleitung sich zu sichern und zu wahren, je nach der Natur des betreffenden Oberforstmeisters mit mehr oder weniger Erfolg, meistens aber zur geringen Freude der Revierverwalter, welche oft nicht wußten, welchem von den zwei Herren sie nun eigentlich dienen sollten.

In gewissem Grade hat man auch seitens der vorgesetzten Zentralinstanz diesen natürlichen Bestrebungen der Forsträte Rechnung getragen, indem man durch wiederholte Bestimmungen z. B. 1906 und 1911 ihren Wirkungskreis zu heben, fester zu umgrenzen und von lästigem subalternen Dienst freier zu machen suchte.

Indessen sind alle diese gutgemeinten Versuche vergeblich, solange die seitherige Verwaltungsorganisation bestehen bleibt, welche dem Oberforstmeister die unbeschränkte forstliche Herrschaft in seinem Bezirk läßt.

Der einzige Weg, welcher wirklich zum gewünschten Ziele führen könnte, scheint mir der vom Geh. Regierungs- und Forstrat Hausendorf in seinem bemerkenswerten Aufsatze (Maiheft der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung" und Nr. 31 der „Deutschen Forst-Zeitung" von 1911 S. 628 ff.) angedeutete und befürwortete zu sein. Er geht dahin, die Instanz der Regierungs- und Forsträte überhaupt zu beseitigen und dafür die Oberforstmeister zu vermehren oder, mit anderen Worten, die seitherigen Forsträte unter sorgfältigerer Auswahl zu Oberforstmeistern, wenn auch mit teilweise kleineren Bezirken (von zehn bis zwölf Revieren) zu befördern. Die von Hausendorf aufgeführten Vorteile dieser Reform, welche wesentlich in Kostenersparnis (mindestens ½ Million jährlich), einfacherer und klarerer Organisation der Verwaltung und des Dienstes bestehen, sind durchaus augenfällig und einleuchtend. Ganz besonders möchte der unschätzbare Vorteil der besseren Auslese der künftigen Oberforstmeister hervorzuheben sein, welche dann wirklich aus den reiferen, in Leben und Wirtschaft erprobten, technisch und menschlich ausgezeichneten Revierverwaltern gewählt werden könnten. Man könnte eigentlich erstaunt sein, daß nicht schon längst auf diesem Wege vorgegangen ist.

Auch jetzt möchte man kaum auf eine baldige Durchführung dieser Reform hoffen, wenn nicht die beabsichtigte, schon seit längerer Zeit geplante und beratene Reorganisation und Vereinfachung der inneren Verwaltung von allen Seiten gewünscht und von höchster Stelle begünstigt in Sicht stände. Jetzt oder nie! heißt es nunmehr auch für unseren Plan!

In der Kommission, welche die große Verwaltungsreform beraten und ausarbeiten soll, ist das Forstwesen durch einen anerkannt tüchtigen Praktiker vertreten. Ich zweifle nicht, daß auch er die Wichtigkeit und Nützlichkeit der vorgeschlagenen Maßregel zu erkennen und zu würdigen weiß. Möchte es denn gelingen, im Rahmen der großen Reform auch diese kleinere des Forstdienstes einzufügen und durchzusetzen, dem Vaterlande im ganzen und seiner Staatsforstverwaltung im besonderen zum Segen und Heil!

Hosted by Google

Mitteilungen.

— **Invaliden-Versicherungspflicht der Personen des Soldatenstandes.** Zurzeit unterliegen in gewissen Fällen die zur informatorischen Beschäftigung oder zur Probedienstleistung im Zivildienste kommandierten oder beurlaubten Militäranwärter der Invalidenversicherungspflicht, während bei den Forsturlaubern (Kommandojägern), welche gemäß § 19 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königl. Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905 zur Förderung ihrer forstlichen Ausbildung unter Belassung der Militärgebührnisse auf sechs Monate behufs Verwendung im Forstdienste beurlaubt werden können, die Versicherungspflicht gemäß Beschluß des Reichsversicherungsamts vom 11. Juli 1910 nicht besteht. — Vom 1. Januar 1912 ab wird diese Materie einheitlich und zweifelsfrei geregelt. Die Reichsversicherungsordnung bestimmt im § 1235 Absatz 2, daß Personen des Soldatenstandes, die zur Vorbereitung auf einen Hauptberuf in Betrieben oder im Dienste des Reichs, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers beschäftigt werden, versicherungsfrei sind, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse sowie auf Witwenrente nach den Sätzen der gleichen Lohnklasse und auf Waisenrente gewährleistet ist. — Dies ist der Fall bei sämtlichen Anwärtern auf etatsmäßige Beamtenstellen. G.

— **Lebensversicherung und Angestelltenversicherung.** Der dem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte regelt in den §§ 381 ff. das Verhältnis dieser Versicherung zu den von Angestellten mit Lebensversicherungsunternehmungen abgeschlossenen Versicherungsverträgen folgendermaßen:

1. Angestellte, die zur Zeit **der Verkündung** des Gesetzes bei Lebensversicherungsgesellschaften versichert sind, können auf ihren Antrag von der Beitragsleistung befreit werden, wenn sie aus eigenen Mitteln für die Lebensversicherung mindestens den gleichen Beitrag (nämlich mindestens 4 v. H. ihres Einkommens) entrichten, der ihnen durch die neue Pflichtversicherung auferlegt wird. Diejenigen Versicherten, welche bei Veröffentlichung des Gesetzes eine Lebensversicherung mit einer niedrigeren Beitragsleistung als 4 v. H. ihres Jahreseinkommens abgeschlossen haben, sollen berechtigt sein, bis zum Zeitpunkte des **Inkrafttretens** des Gesetzes behufs Herbeiführung ihrer Befreiung ihre Versicherung zu erhöhen. In allen diesen Befreiungsfällen bleibt die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung der restlichen 4 v. H. des Einkommens als Beitrag zu der neuen Angestelltenversicherung bestehen.

Es sind hier zu unterscheiden Lebensversicherungsverträge mit Zuschüssen und ohne Zuschüsse der Arbeitgeber. Da das Gesetz beabsichtigt, den Angestellten eine zweifellos gesicherte Fürsorge zu bieten, so sollen in den ersteren Fällen die Beiträge der Arbeitgeber an die Reichsversicherungsanstalt abgeführt und von dieser zur Sicherung der halben Leistungen des Gesetzes verwendet werden. Aber auch in den anderen Fällen wird den Absichten der Arbeitgeber, durch ihre Zuschüsse eine Fürsorge für ihre Angestellten zu sichern, nur entsprochen, wenn auch diese Zuschüsse in Höhe des gesetzlichen Beitrags an die Reichsanstalt abgeführt und hier zur Sicherung einer Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente verwendet werden. Der Arbeitgeber darf den bisherigen Zuschuß zur Lebensversicherung um den für die neue Versicherung zu zahlenden anteiligen Beitrag von 4 v. H. des Jahreseinkommens kürzen. Um auch hier den Versicherten vor finanziellen Verlusten zu schützen, wird ihm unter gewissen Bedingungen das Recht gegeben, zu beantragen, daß die vom Arbeitgeber der Reichsanstalt eingesandten bisherigen Zuschüsse zur Aufrechterhaltung seiner Versicherung an die Lebensversicherungsgesellschaft abgeführt werden.

Für diese Regelung sind folgende Erwägungen maßgebend gewesen: Der bisherige Mangel einer reichsgesetzlichen Fürsorge für Angestellte hat einer großen Anzahl derselben Anlaß gegeben, Lebensversicherungsverträge vielfach unter Leistung erheblicher Zuschüsse der Arbeitgeber abzuschließen. Ohne Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Lage werden die Angestellten im allgemeinen nicht in der Lage sein, neben den Versicherungsprämien auch noch die Beiträge zu zahlen, die ihnen durch die neue Versicherung auferlegt werden. Ebenso wenig wird den Angestellten zugemutet werden können, die bei den Versicherungsgesellschaften erworbenen Rechte aufzugeben. Im günstigsten Falle würde ihnen der Rückkaufswert gewährt werden, der jedoch nur einen Teil der für ihre Versicherungen angesammelten Prämienreserve ausmacht. Sie würden somit empfindlichen Schädigungen und Vermögensverlusten ausgesetzt werden, und dies muß vermieden werden.

Seit dem Bekanntwerden des neuen Gesetzentwurfs versuchen nun Lebens-Versicherungsagenten, Angestellte zu überreden, noch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Lebensversicherung einzugehen, um sich dann von der Reichsversicherung befreien lassen zu können; diese Versuche werden in der Regel auf die Behauptung gestützt, daß die Lebens-

Hosted by Google

versicherung günstiger sei. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Behauptung und weisen insbesondere darauf hin, daß die Reichsversicherung ein Heilverfahren vorsieht, während bei der Lebensversicherung ein solches nicht Platz greift. Heilverfahrensmaßnahmen sind aber von größter Bedeutung, denn es ist wertvoller, dem Eintritte vorzeitiger Berufsunfähigkeit beizeiten vorzubeugen oder sie wieder zu beseitigen, als für die geschwundene Berufsfähigkeit eine Rente oder ein Kapital zu erhalten, die den Verdienstausfall doch nur teilweise ersetzen. Die künftige Reichsversicherungsanstalt wird sich sicher die Heilfürsorge der Landesversicherungsanstalten der Invalidenversicherung zum Vorbilde nehmen, und sie wird wie diese mit ihren Heilungsmaßnahmen großen Segen stiften. Millionen und aber Millionen sind von der Invalidenversicherung für diese Zwecke aufgewendet worden zum Besten von Hunderttausenden von Kranken und Invaliden. Aller dieser Wohltaten werden aber diejenigen Angestellten nicht teilhaftig, welche eine private Lebensversicherung der neuen Pflichtversicherung vorziehen. Wir **warnen** deshalb davor, eine Lebensversicherung nur zu dem Zwecke noch abzuschließen, um von der Reichsversicherung befreit zu bleiben. Der Reichstag wird wahrscheinlich auch eine Bestimmung vorschlagen, wodurch die durch Überredung erzwungenen Verträge mit Lebensversicherungsgesellschaften für nichtig erklärt werden.

*

Um den Übergang des bisherigen Rechtszustandes zu der Angestelltenversicherung zu erleichtern, hat man zu unserer Genugtuung außer den bereits von Anfang an vorgesehenen Zugeständnissen an die Versicherten (Abkürzung der Wartezeit für das Ruhegeld durch Einzahlung eines Kapitals; Herabsetzung der Wartezeit für die Hinterbliebenenbezüge von zehn auf fünf Jahre innerhalb der ersten zehn Jahre — vgl. Nr. 12 S. 237 dieses Jahrganges —) die Befreiung von der Versicherung auf Antrag derjenigen, welche beim Inkrafttreten des Gesetzes das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben und eine Abkürzung ihrer Wartezeit nicht erzielen können, sowie die Rückerstattung von Beiträgen an die Hinterbliebenen vorgesehen, wie auch von unserer Seite in Nr. 24 S. 493 dieses Jahrgangs angeregt worden ist. In letzterer Hinsicht ist im § 388 bestimmt, daß, wenn innerhalb der ersten zehn Jahre der Versicherungsfall (Invalidität, Tod) eintritt, ohne daß ein Anspruch auf Leistungen geltend gemacht werden kann, beim Tode des Versicherten den Hinterbliebenen ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge zusteht. Hg.

*

Aus dem bayerischen Forstetat.

Der Etat der bayerischen Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für die beiden Jahre 1912 und 1913 weist eine Gesamteinnahme von 60 806 500 ℳ auf, der 28 378 551 ℳ Ausgaben gegenüberstehen, so daß sich eine Reineinnahme von 32 427 949 ℳ ergibt, was einem Mehr von 221 342 ℳ gegen die Veranschlagung für das Wirtschaftsjahr 1910/11 entspricht. Von den veranschlagten Einnahmen entfallen auf:

1.	Einnahme aus Forsten . . .	59 568 500 ℳ
2.	„ „ Jagden . . .	401 000 „
3.	„ „ Triften und Holzhöfen	485 000 „
4.	Sonstige Einnahmen.	352 000 „

Die Ausgaben betragen 47 % der Roh-Einnahmen und entfallen auf:

1.	Ausgaben für die Verwaltung	10 366 255 ℳ
2.	„ „ den Betrieb . .	16 156 500 „
3.	Sonstige Ausgaben . . .	1 855 796 „

Der Gesamt-Brutto-Geldertrag für das Hektar der produktiven, d. h. zur Holzzucht geeigneten und bestimmten Staatswaldfläche von 821 371 ha berechnet sich demnach zuzüglich des Erlösentganges durch die Holz- und Nebennutzungsabgaben an Berechtigte auf 77,59 ℳ.

Von den Einnahmen aus den Forsten fallen 57 745 500 ℳ auf die forstamtliche Holzverwertung.

Der Abnutzungssatz für die gesamten Staatsforsten betrug am 1. Juli 1911: 3 601 000 fm = 4,384 fm pro Hektar. Für die Jahre 1912/13 sind behufs rascherer Aufnutzung der Vorräte an Stammholz in den überalten Beständen und zum Zwecke einer angemessenen Regulierung der Umtriebe in

der Hauptnutzung	3 100 000 fm	= 3,774 fm pro ha
der Zwischennutzung	1 050 000 fm	= 1,278 fm pro ha
oder zusammen	4 150 000 fm	= 5,052 fm pro ha

eingesetzt worden.

Die Solleinnahme für die im Jahre 1912/13 zum Einschlag gelangenden Hölzer ist bei der forstamtlichen Verwertung auf 57 745 000 ℳ festgesetzt unter Zugrundelegung eines Durchschnittspreises von 17,35 ℳ für 1 fm Nutzholz und von 9,10 ℳ für 1 fm Brennholz.

Für Forstnebennutzungen sind wieder wie im Vorjahre 1 400 000 ℳ, für Gegenleistungen der Forstberechtigten 39 000 ℳ und für Schadenersätze aus Forstfreveln 12 000 ℳ angenommen worden. Die Einnahmen aus den Jagden sind insgesamt mit 401 000 ℳ veranschlagt; davon treffen auf den Staatsregiebetrieb 160 000 ℳ, auf Jagdverpachtung 235 000 ℳ (35 000 ℳ mehr infolge Neuverpachtung) und 6000 ℳ sonstige Einnahmen.

Aus Holztriften sind an Einnahmen 485 000 ℳ oder 135 000 ℳ weniger als im Vorjahre angesetzt infolge Einschränkung des Triftbetriebes.

Der Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken ist mit 350 000 ℳ veranschlagt.

Unter den Ausgaben erfordern im neuen Etat die

Hosted by Google

Ministerialforstabteilung	152 745	ℳ
Regierungsforstkammer	955 200	„
Forstämter	8 058 310	„
Forstlicher Unterricht	173 796	„
Betriebskosten	15 383 500	„
Arbeiterversicherung . . .	373 000	„
Grundankäufe	200 000	„
Entschädigung an Forstberechtigte	400 000	„
Reisen, Exkursionen, wissenschaftliche Arbeiten	15 000	„

Was die Zahl der Dienststellen anbetrifft, so besagt der Etat, daß 370 Forstmeister, oder, da inzwischen eine Stelle aufgelöst und weitere 4 Forstämter im Laufe des nächsten Jahres eingezogen werden sollen, 5 Stellen weniger als im Vorjahre vorhanden sind. An Forstamtsassessoren sind 265 eingesetzt oder um 18 weniger. Im vorigen Etat waren unter der Voraussetzung, daß in den Jahren 1910/11 4 Stellen zur Auflösung kommen sollten, 283 Assessorstellen vorgesehen. Infolge organisatorischer Änderungen wurden 5 Stellen für aufgelöste Forstämter neu errichtet, dagegen 12 Stellen eingezogen. Weitere 11 Assessorstellen können während der Jahre 1912 und 1913 zur Auflösung in Aussicht genommen werden. Försterstellen sind 763 vorhanden oder 6 weniger als im Vorjahre, dagegen bleibt die Zahl der Forstassistenten mit 567 unverändert. An vollbeschäftigten Waldwärtern sind 300 oder 20 Stellen mehr vorgesehen. Diese Vermehrung ist ebenfalls auf organisatorische Änderungen und Einziehung höher besoldeter Stellen zurückzuführen, wodurch die Zahl der Waldwärter schon in der laufenden Finanzperiode auf 284 erhöht und in diesem Etat wegen weiterer Änderungen um 16 Stellen vermehrt, also auf die Zahl 300 gebracht werden mußte. Im ganzen sind in den Jahren 1. Oktober 1908 bis 1. Juli 1911 13 Forstmeister-, 13 Forstamtsassessoren-, 13 Förster- und 24 nicht etatmäßige Waldwärterstellen eingezogen worden, wodurch eine dauernde Ersparnis von 127 999 ℳ erzielt wurde. Rechnet man hierzu noch die im Etat für 1912/13 vorgesehene Einziehung von 4 Forstmeistern, 11 Assessoren, 4 Förstern und 6 nicht etatmäßigen Waldwärtern, so erhöht sich diese Summe um weitere 52 844 ℳ. Die Kosten der Vermehrung der Forstassistentenstellen um 15 und der etatmäßigen Waldwärter um 26 Stellen sind bei dieser Ersparnis bereits berücksichtigt.

— **Einfuhr von fremden Kiefernzapfen und Kiefernsamen.** Um die Einfuhr fremder Kiefernsamen und Kiefernzapfen genau verfolgen zu können, hat der Herr Staatssekretär des Innern einem der Anregung des Deutschen Forstwirtschaftsrats entsprechenden Antrage des preußischen Landwirtschaftsministers gemäß angeordnet, daß in den monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands die Ergebnisse der Erhebungen über die Einfuhr fremder Kiefernsamen und Kiefernzapfen fortlaufend veröffentlicht werden. Hiernach sind im Jahre 1911 vom 1. Januar bis zum 30. September eingeführt worden:

Kiefernzapfen	Mengen in 100 kg	Kiefernsamen	Mengen in 100 kg
	2307		234
Hierunter aus		Hierunter aus	
den Niederlanden	380	Belgien . . .	70
Österreich-Ungarn	118	Österreich-Ungarn	84
Rußland . . .	1739		

Es wäre zu wünschen, daß der namentlich für den deutschen Wald so ungemein schädliche französische Kiefernsamen in den Nachweisen besonders ersichtlich gemacht werden würde. Das gleiche gilt für den amerikanischen Kiefernsamen, der von anderen Arten als Pinus silvestris stammt. Dahin gehende Anträge sind bereits bei dem Herrn Präsidenten des Kaiserlich Statistischen Amtes gestellt. Die Mitteilungen über die Einfuhr von Kiefernsamen und -zapfen werden an dieser Stelle regelmäßig fortgesetzt werden. D.

— **Das Verschwinden der Nußbäume.** Mehrere süddeutsche Gewerbevereine haben an die Forstverwaltungen und die sonstigen zuständigen Behörden Eingaben gerichtet, in denen sie die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß der Nußbaum in absehbarer Zeit in unserem Landschaftsbilde ganz verschwinden wird, wenn man nicht energisch für seine Anpflanzung sorgt. Früher pflanzten die Landwirte reichlich Nußbäume an, in den Zeiten, in denen unser Vaterland noch nicht so stark bevölkert war wie jetzt und wo auch dem Nußbaum noch ein Standort gegönnt wurde. Ganze Straßenzüge waren früher mit Nußbaumalleen bepflanzt. Unsere Landwirte mit ihrem rationellen Betriebe sind der Anpflanzung des Nußbaumes nicht mehr geneigt, weil unter seiner mächtigen Krone der Anbau von Nutzpflanzen nicht gut möglich ist und weil durch das abfallende Laub und die Nußkolben, die reich an starker Gerbsäure sind, der Boden bei ihrer Verwesung infiziert wird. Der Nußbaum — aus dem Orient zu uns nach Deutschland gebracht — verlangt, da er selbst alt der Frostgefahr ausgesetzt ist, ein mildes Klima. Zum Waldbaum eignet sich die Wallnuß nicht, doch wurde dieselbe früher an milden Standorten überall gern an Gehöften und in Baumgärten angepflanzt. Man sieht in manchen süddeutschen Gegenden den bis zum fünfzigsten Jahre rasch wachsenden, sich zu schönen Formen, stattlicher Höhe und Stärke ausbildenden Baum vielfach als Wegebaum an breiten Straßen und in Reihen auf den Feldern angebaut und dort sowohl durch Holz- als Fruchtertrag Nutzen bringend. Die Walnuß bildet einen nicht unbedeutenden Handelsartikel auch in die Ferne. Das Holz wird von den Tischlern und Gewehrfabriken sehr gesucht. Der Preis, der für das Nußbaumholz bezahlt wird und der noch in den sechziger Jahren zwischen 30 und 50 ℳ schwankte, ist heute auf 200 bis 350 ℳ pro Festmeter gestiegen, ein sprechender Beweis für die stetige Zunahme des Bedarfs (hauptsächlich für Gewehrschäfte) und die immer geringer werdenden Nußholzbestände. Deshalb wird namentlich an die Forstbehörden und Verwaltungsbeamten die Bitte gerichtet, sich des nützlichen Baumes anzunehmen, auch bei den ihrer

Hosted by Google

Aufsicht unterstellten Gemeindeorganen ihren Einfluß in dieser Richtung geltend zu machen. Südlich gelegene Bergabhänge, Waldlisieren, Trisch- und Weideland, Landstraßen, Schutz- und Sicherheitsstreifen an den Eisenbahnen, Hofraiten in den Dörfern usw. können dem Baume als Standort dienen; hier kann er, ohne Schaden zu bringen, wachsen und gedeihen. —s.

— **Einführung eines Waldschutzes für die afrikanischen Wälder.** Im allgemeinen neigt man zu der Annahme, daß die unter den Tropen gelegenen und von Europäern in Besitz genommenen Erdteile mit unermeßlichen Urwäldern bedeckt sind, und daß eine Gefahr für deren baldige Verminderung nicht bestehe. Nach einem Vortrag, den der Engländer Hutchins, der 27 Jahre lang in den Forsten Süd- und Ostafrikas als Forstmann tätig gewesen ist, über die afrikanischen Wälder gehalten hat, trifft dieses keineswegs zu. Demnach sind die Wälder im östlichen Teile Afrikas, vom äußersten Süden bis zum Aquator, die früher einen fest geschlossenen Urwaldkomplex bildeten, stark durchlichtet, und große Teile hiervon sind der menschlichen Habsucht zum Opfer gefallen. An eine Wiederaufforstung ist nicht gedacht worden. Er hebt hervor, daß es endlich an der Zeit sei, einen verständigen Waldschutz, wie solcher seit dem Jahre 1900 für die deutschen Forsten in Ostafrika bereits bestehe, auch in den englischen Kolonien in Britisch-Ostafrika einzuführen, und nicht mehr länger der Waldverwüstung daselbst untätig zuzusehen. Namentlich tritt Hutchins für die Schonung der Wälder auf den Hochländern in Britisch- und Deutschafrika ein, deren Erhaltung für die Bildung von Quellen, sowie überhaupt für das Festhalten und die Verteilung von Feuchtigkeit von hohem Einfluß und für die Bewertung des dortigen Besitzes von größter Wichtigkeit ist.

Berichte.

Die 69. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins

tagte am 3. bis 5. Juli 1911 in der schönen Piastenstadt Glogau. Die Verhandlungen begannen, nachdem am 2. abends die übliche Begrüßungsversammlung im „Deutschen Hause“ stattgefunden hatte, am 3. früh 8¼ Uhr im weißen Saale des Rathauses. Oberforstmeister Hellwig, der Präsident des Vereins, eröffnete die Sitzung mit einem dreifachen Horrido auf den Kaiser und vervollständigte den Vorstand durch Zuwahl des Forstmeisters Klopfer-Primkenau zum Vizepräsidenten und Berufung der Herren von Guradze und Oberförster Clausnitzer zu Schriftführern. Der Verein besteht zurzeit aus 5 Ehrenmitgliedern und 365 ordentlichen Mitgliedern. Begrüßungsansprachen hielten Oberbürgermeister Dr. Soetbeer namens der Stadt Glogau, Landrat Singelmann namens des Kreises, und die Grüße der Nachbarvereine, des Böhmischen, Schlesisch-Mährischen und Sächsischen Forstvereins überbrachten die Herren Forstrat Schmid, Forstingenieur Scherz und Forstmeister Feucht.

Das erste ständige Thema: Mitteilungen über neue Grundsätze, Erfindungen, Versuche und Erfahrungen aus dem Bereiche des forstwirtschaftlichen Betriebes und der Jagd, hatte Herrn Forstmeister Richtsteig-Camenz zum Referenten. Referent verbreitete sich eingehend über das waldbauliche Thema, das auf der Tagung des Deutschen Forstvereins in Ulm beraten wurde, nämlich Bedeutung der Durchlichtungen. Solche seien nicht nötig in einem jederzeit gut durchforsteten Walde. Der Maßstab, den Oberforstmeister Fricke über das richtige Maß der Durchforstungen angäbe, nämlich, daß die Krone mindestens 40 % der Baumlänge einnehmen solle, rege zum Nachdenken an, sei aber nicht unbedenklich. Referent wies empfehlend auf das Belehrungsheft: „Durchforstung der Kiefer“ von Funack, Verlag von F. Neumann-Neudamm,*) hin. Durchlichtungen mit ständiger Unterbrechung des Bestandesschlusses hätten sich im allgemeinen, besonders aber auf mittleren oder geringeren Böden, wenig bewährt. — Erfindungen seien nicht mitzuteilen. — Die neue Vorschrift der preußischen Staatsforstverwaltung, daß die Revierverwalter die Wirtschaftspläne der Reviere aufzustellen hätten, bewähre sich gut. — Mit der Anwendung des Ammonkahüzit beim Sprengen von Felsen für den Wegebau seien gute Erfahrungen gemacht.

Zum Schluß wies Referent mit anerkennenden Worten auf die Leistungen der „Deutschen Forst-Zeitung“, ihre Monatsbeilage „Forstliche Rundschau“ und auf die Herausgabe des Preußischen Förster-Jahrbuchs 1911 durch deren Schriftstelle hin, und knüpfte hieran neben Empfehlung des Vereins „Waldheil“ einen Hinweis auf die „Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte“, welche sich aus ihren kleinen Anfängen im Jahre 1888 zu einem kräftigen Baum entwickelt habe.

Anschließend an diesen Vortrag machte Forstmeister Funack-Neudeck Mitteilung über die Kreuzlähme des Rotwildes, welche in Oberschlesien in mehreren Tiergärten unangenehm aufträte und die in den letzten Jahren eingehender studiert sei. Professor Olt-Gießen hätte anfänglich die Larve von Hypoderma diana als Erreger bezeichnet, glaube aber jetzt konstatiert zu haben, daß fragliches Wild an einer Nervenerkrankung leide, welche durch ein Bakterium verursacht werde. Den gleichen Erreger vermutet das Institut für Tropenhygiene an der tierärztlichen Hochschule in Berlin, das mit der Erforschung dieser Krankheit durch das Ministerium betraut sei. Redner regte an, daß mitgeteilt werde, wo diese Krankheit in Schlesien aufträte. — Über die Verwendbarkeit

*) Durchforstung der Kiefer. Von Forstmeister Funack, Neudeck O.-Schl. Mit 11 Abbildungen. Preis geheftet 30 ₰.

Hosted by Google

des Splettstößerschen Zangenbohrers wurden Meinungen für und wider geäußert. — Oberförster Clausnitzer teilte mit, daß er mit Erfolg Fichtenpflanzen zum Schutze gegen Hylobius abietis mit einem neuen Mittel „Protektin" behandelt habe.

Thema 2: „Mitteilungen über Waldbeschädigungen durch Insekten oder andere Tiere, Naturereignisse, Pilze usw., hatte glücklicherweise wenig aktuelles Interesse, und es bedurfte des stets bewiesenen trockenen Humors des ständigen Referenten, Oberförster Hauff-Riemberg, um das Thema den Hörern schmackhaft zu machen. Größere Waldbeschädigungen waren im verflossenen Jahre nicht zu verzeichnen, wenn auch die Feinde nicht ausgestorben sind und insbesondere die Borkenkäfer noch hie und da beträchtliche Schäden anrichten. Der schlimmste Feind ist zurzeit die Schütte. Eine endgültige Lösung der Bekämpfungsfrage sei noch nicht gefunden. Sehr beachtenswert sei die Abhandlung von Haak über den Schüttepilz, in der übrigens festgestellt werde, daß Professor Göppert als erster im Jahre 1852 im Schlesischen Forstverein den Pilz als Ursache der Schütte bezeichnet habe, daß er aber damals Ablehnung erfuhr. Referent teilte eine neue Fangmethode des Hylobius abietis mit, die darin besteht, daß Flaschen mit etwas Terpentinöl bis an den Hals in die Erde eingegraben werden. Redner regte noch an, daß die Landwirtschaftskammer statistische Zusammenstellungen und genauere Erhebungen über Waldbeschädigungen anstelle, wozu aber Einrichtung einer Forstabteilung bei der Landwirtschaftskammer notwendig sei.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Herr von Klitzing, erwiderte auf diese Anregung, daß die forstliche Beratungsstelle definitiv am 1. Oktober dieses Jahres eingerichtet werde. — In der Debatte wies Forstrat Märcker auf starke Beschädigung der Akazie durch eine Schildlaus hin. Hoffmann-Scholz teilte ein Beispiel mit, in dem selbstgeernteter Kiefernsame durch die Schütte mehr litt als gekaufter Same (?). Über die Tannensterbe wurde debattiert, ohne aber diese Frage der Lösung näher zu bringen. Stadtrat Baum-Glogau bat um Auskunft über Mittel zur Verhütung von Waldbränden, worauf Oberförster Rockstroh-Karmine mit kurzem Vortrag einging.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Anstellung von Förstern o. R.

Allgemeine Verfügung Nr. 26 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III. 10979.

Berlin W 9, 20. Oktober 1911.

Ich ermächtige die Königliche Regierung, die/den in der dortigen Liste der Forstversorgungsberechtigten aufgeführten Anwärter . . . . . zum 1. November 1911 zu Förster (n) o. R. zu ernennen, soweit sie/er die für die feste Anstellung vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben/hat und soweit dort keine Bedenken bestehen.

Auf die in Frage kommenden Bestimmungen ist zuletzt in der allgemeinen Verfügung vom 20. Oktober 1910 — III. 11636 — (Nr. 28 für 1910) zusammenfassend hingewiesen worden.

Zu beachten bleiben noch die neuen vom 1. April 1911 ab gültigen Gehaltsvorschriften (Erlaß vom 21. September 1911 — III. 7982/II. 6839 —).

Die Nachweisung über die auf Grund dieses Erlasses ernannten und der von der Ernennung ausgeschlossenen Anwärter erwarte ich bis zum 15. Dezember d. Js.

Die Anzeigen über das Freiwerden von Försterstellen o. R. werden manchmal vergessen oder zu spät erstattet und auch noch nicht durchweg in genauer Anlehnung an das vorgeschriebene Muster abgefaßt. Die in diesem verlangten Angaben sind für die hier auszuübende genaue Kontrolle über die verfügbaren Stellen unbedingt notwendig. Ich erwarte daher, daß dort, wo die erwähnten Mängel bestehen, für Abhilfe gesorgt wird.

Wird eine Stelle durch Todesfall frei, so ist anzugeben, ob bei der Neubesetzung der Ablauf des Gnadenvierteljahres abzuwarten ist.

Hat bei Übertragung einer Försterstelle mit Revier eine Abweichung von der Reihenfolge in der Dienstalterliste der Förster o. R. stattfinden müssen, so ist es nötig, die Abweichung zu erläutern.

J. A. Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aurich, Münster und Sigmaringen.

— **Zur Steuerpflichtigkeit der Ueberschüsse aus der Jagd-Administration.** Durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 10. Dezember 1907, Bd. 51, S. 139 der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, sind bekanntlich die aus der Jagd-Administration herrührenden Überschüsse der Königl. Oberförster als nicht steuerpflichtig erachtet worden. Dagegen hat der genannte Gerichtshof in einer neueren Entscheidung vom 8. April 1911 jene Überschüsse bei einem Kronprinzlichen Oberförster als steuerpflichtig bezeichnet, da in diesem Falle die Administration der Jagd, nicht nur der hohen, sondern auch der Niederjagd, und zwar nicht nur in der eigenen Oberförsterei, sondern auf einer großen Fläche anderer Bezirke (etwa 60 000 Morgen) in Betracht kam. Auch sollten diese Überschüsse nach Absicht der Beteiligten eine besondere Vergütung des Oberförsters für seine Tätigkeit bilden. Sie seien daher als Einkommen im Sinne des § 14 des Einkommensteuergesetzes anzusehen und dementsprechend steuerpflichtig. G.

Hosted by Google

Verschiedenes.

— **Die Forstakademie Eberswalde** wird im Wintersemester 1911/12 von 42 (52) Anwärtern für den preußischen Staatsforstverwaltungsdienst, 5 (6) Anwärtern für den preußischen Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst, 7 (5) sonstigen preußischen Studierenden, zusammen 54 (63) Preußen, ferner von 3 (4) Angehörigen anderer deutscher Staaten und 9 (6) Ausländern, und zwar 1 Bulgare, 1 Engländer, 2 Russen, 1 Verein. Staat. Amerika, 4 Türken (1 Bulgare, 1 Engländer, 3 Russen, 1 Türke), im ganzen von 66 (73) Studierenden besucht. Die in Klammern beigefügten Angaben beziehen sich auf das Sommersemester 1911.

— **Hochschulnachrichten.** Dr. phil. Karl Mareard, Assistent am staatswissenschaftlichen Institut der Universität Kiel, wurde zum Dozenten an der königlichen Forstakademie zu Hann.-Münden mit dem Lehrauftrag für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft berufen. — Dr. Maximilian Helbig, Assistent für Bodenkunde an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, wurde zum Professor ernannt.

— **Übungskurse der Forstaufseher in Meiningen.** Unter Leitung des Herrn Regierungs- und Forstrats Benz und zahlreicher Beteiligung von Waldvorständen und Schultheißen sind mit den Forstaufsehern der Forstbezirke Hildburghausen Nord und Süd im Walde praktische Übungen abgehalten worden, die in der Hauptsache in der Ausführung der wichtigsten Kulturarbeiten, sowie auch in der Vorführung der verschiedenen Methoden der Schlag- und Ödlandsaufforstung bestanden. Von allen Beteiligten wurde die Abhaltung derartiger Übungskurse als sehr lehrreich anerkannt und gewünscht, daß bei dem Mangel geschulter Forstaufseher in den Gemeinde-, Genossenschafts- und Stiftungswaldungen auch in den anderen Forstbezirken ähnliche Kurse abgehalten werden möchten.

— **Forstfrevel.** In den letzten Jahren bemerkte ich in den hiesigen Staatswaldungen Frevelspuren ganz eigentümlicher Art, für die mir zunächst jede Erklärung fehlte, zumal es auch bis auf den heutigen Tag nicht gelungen ist, die Urheber zu ermitteln. In Tannenjungwüchsen von 10- bis 20jährigem Alter fand ich hundertweise die Stämmchen entgipfelt, und zwar in der Weise, daß fast immer die drei letzten Jahrestriebe mittels der Handsäge abgenommen waren. Welche Bestimmung nun Frevelgegenstände solcher Art wohl haben sollten, blieb mir, wie schon gesagt, lange Zeit hindurch rätselhaft, und nicht mir allein, sondern es ging meinen Nachbarkollegen in dieser Sache genau ebenso. Stark trat dieser in seiner ganzen Art neue Waldfrevel besonders in der Umgebung von München auf, im Isartal, München aufwärts, im Rosenheimer- und Chiemseegebiet. Dort wurden indes nicht nur Tannen-, sondern auch Fichtenschonungen in den Frevel einbezogen, und hier nicht nur die Leittriebe, sondern auch die Spitzen der Seitenäste abgeschnitten, platzweise war es auch nur auf die kurzen Endknospen abgesehen. Die Frevelobjekte werden in Säcke verpackt und geschieht die Weiterbeförderung gewöhnlich unter der Deklaration „Daxen" per Bahn nach irgend einer Großstadt. Unter der Hand wurde nun festgestellt, daß die Frevelgegenstände dort in Fabriken zu Räucheressenzen, Fichtennadelöl, Fichtennadelbädern und ähnlichen Zwecken verwendet werden. Dieser den meisten Forstmännern noch unbekannte Waldfrevel ist wohl der denkbar exzessivste, der an unseren sorgfältig gepflegten Schonungen verübt werden kann. Die in der erwähnten Art beschädigten Pflanzen verlieren zunächst zwei bis drei Jahrestriebe, um alsdann in der ferneren Entwicklung in allerlei Mißgestaltungen auszuarten. Die starke Reproduktionskraft der Tanne und Fichte ersetzt den verlorenen Kopftrieb durch einen Seitenast; bei sehr guten Bodenverhältnissen erheben sich nicht selten zwei und drei Seitenäste gleichzeitig zu Kopftrieben und nehmen dem betreffenden Stammindividuum von vornherein seinen einstigen Gebrauchswert als Nutzholz. Selbst wenn nur ein einziger Seitenast — was wir als Regel annehmen wollen — sich zum Kronentrieb erhebt, entsteht für den Stamm eine so bedeutende Krümmung und eckige Aufwulstung, daß er zur Zeit der Haubarkeit nur noch stückweise einen gewissen Nutzholzwert besitzt. Man sieht also, daß dieser frevelhafte Eingriff in die Erziehung unserer Waldbestände, falls er weiter um sich greifen und allgemein werden sollte, für das Forstärar einen unberechenbaren Schaden in sich begreift. Die Frevler gehen hier rücksichtslos zu Werke, und statt hie und da ein einzelnes Stämmchen zu entgipfeln, was in den gewöhnlich sehr dichten Tannenschonungen gar nichts zu bedeuten hätte, bearbeiten sie auf gewissen Umkreis Stück für Stück, wodurch der Bestandsschluß unterbrochen und die geregelte Wirtschaft gefährdet wird. Es ist kein leichtes Stück Arbeit, Forstfrevler dieser Gattung auf frischer Tat abzufassen; denn der Frevel geschieht mittels kleiner Handsägen in völlig geräuschloser Weise, wobei der Täter immer gut gedeckt im geschlossenen Dickicht steht und jede Annäherung des Forstbeamten so zeitig vernimmt, daß er mit ein paar Sprüngen sich schon aus dem Gesichtskreis seines Verfolgers befindet. Was also das Ertappen in flagranti betrifft, hat der Forstbeamte hier meist das Nachsehen! Um nun auch den ungestörten Abzug mit den Frevelobjekten aus dem Walde sich zu sichern und etwaigen Kontrollen auf dem Wege überhoben zu sein, vollzieht sich das Tun und Treiben dieser gefährlichen Waldschädiger hauptsächlich in mondhellen Nächten, wozu sich übrigens der weitere Umstand noch gesellt, daß die verschmitzten Übeltäter dafür Sorge tragen, von Privatwaldbesitzern gegen geringes Entgelt die Erlaubnis zu erlangen, geringwertige Fichten- oder Tannenunterstände „einzustutzen". Der Lump ist demnach für spätere Verfolgungen ziemlich „fein heraus"! In richtiger Würdigung all dieser Tatumstände und der Gefährlichkeit

Hosted by Google

der Sache wurden denn auch von verschiedenen Polizeibehörden an die Ortsbürgermeister und Gendarmeriestationen Aufforderungen erlassen, den Waldschädigern dieser Sorte energisch zu Leibe zu rücken und insbesondere diejenigen Personen zu ermitteln und zur Bestrafung zu bringen, welche sich mit dem Erwerb und der Verwendung genannter Frevelgegenstände befassen. Auch die Besitzer von Privatwaldungen erhielten durch öffentliches Ausschreiben durch die einschlägigen Behörden Kenntnis von dem neuen Waldfrevel. Damit wäre nun — wie wir hoffen — dem Übel an die Wurzel gegangen, und wie die vor zehn Jahren eingeführte Bestimmung des Erwerbsnachweises beim Verkauf von Christbäumen diesem Frevel wirksam steuerte, so dürfen wir annehmen, daß auch in unserem Falle bei entsprechender Kontrolle seitens der Eisenbahnbeamten und der städtischen Polizeiorgane dem äußeren Forstbeamten die werktätigste Hilfe erwächst im Schutze unseres so viel bedrohten Waldes. A. B., Kgl. Förster.

— **Der Schweriner Waldbrand.** Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß über den großen Waldbrand zu Schwerin a. W. und den bevorstehenden Holzverkauf so viel unrichtige Nachrichten durch die Presse gehen. Bedauerlich ist dies auf alle Fälle, da es sich hier um ein Millionenobjekt sowohl für den preußischen Staat wie den Interessentenkreis handelt und durch eine tendenziöse Entstellung nur eine kleine Gruppe vielleicht einen Vorteil erwarten kann, während die meisten Beteiligten durch nicht den Tatsachen entsprechende Nachrichten erheblich geschädigt werden können. Folgende Berichtigungen aus kompetenter Quelle dürften daher sehr am Platze sein: Die „Staatsbürgerzeitung“ brachte vor kurzem eine Nachricht und einen Artikel, in dem mit kurzen Worten die preußische Staatsforstverwaltung beschuldigt wurde, bei dem Schweriner Holzverkaufe den Großhandel und das Großkapital zu begünstigen. Das ist gänzlich unzutreffend und war mindestens verfrüht, denn zur Zeit des Erscheinens dieser Artikel standen die definitive Festsetzung und Größe der Verkaufslose, der Verkaufsmodus und die Verkaufsbedingungen überhaupt noch nicht fest. Das ist aber jetzt der Fall, und jeder, der sich der Mühe unterzog, die Bekanntmachungen über den Schweriner Holzverkauf im „Holzmarkt“ aufmerksam zu lesen, und sich vielleicht außerdem noch die Verkaufsbedingungen von der Königlichen Oberförsterei Schwerin schicken zu lassen, wird finden, daß obiger Vorwurf gegen die Forstverwaltung gänzlich ungerechtfertigt ist. Die Wünsche der Holzhändler betreffs Größe der Verkaufslose schwankten zwischen 2000 und 80 000 fm pro Los. Sie ließen sich selbstverständlich nicht unter einen Hut bringen, so daß man sich entschließen mußte, mittlere Lose zu bilden, bei denen kleinere Firmen mitbieten können, gleichzeitig aber den großen Firmen durch Annahme von Sammelgeboten Gelegenheit gab, ihren Wünschen Geltung zu verschaffen. Außerdem wurde tags zuvor noch ein Termin mit kleinen Losen für den Kleinhandel abgehalten, und endlich kommt später noch ein Los in ganz kleinen Posten in öffentlicher, meistbietender Versteigerung zum Verkauf. Es erübrigt sich wohl, weiter auf diese Vorwürfe einzugehen. Unrichtige Nachrichten sind ferner über die Arbeiterfrage verbreitet. Es ist richtig, daß mit einem Unternehmer aus Dragaß ein Vertrag abgeschlossen ist, demzufolge er 500 Arbeiter einstellen und mindestens ca. 80 000 fm Holz bis 1. Mai 1912 zum Einschlag bringen muß. Aber dieser Vertrag enthält sehr scharfe Aufsichtsbestimmungen gegen den Unternehmer seitens der Forstverwaltung. Es sind die Löhne festgesetzt, die höher sind als die ortsüblichen, und die von der Forstverwaltung ausgezahlt werden. Es bestehen weitere scharfe Bestimmungen über Unterkunft in den Baracken, Verpflegung und Lösung des Vertrages. Außerdem kann die Forstverwaltung jede beliebige Zahl von Arbeitern selbst beschäftigen, so daß der Unternehmer sofort lahmgelegt sein würde, wenn er etwa seine Arbeiter ausbeuten wollte. Die Vermittelung und Annahme eines Unternehmers hatte überhaupt nur den Zweck: 1. einen festen Arbeiterstamm sicherzustellen, 2. die Unterbringung und Verpflegung desselben wegen zu weiter Entfernung der Ortschaften zu ermöglichen. Die ganze Arbeit soll spätestens am 1. Mai 1912 beendet sein. Eine weitere unrichtige Zeitungsnotiz ist die, daß das Holz durch den Brand stark gelitten hätte. Wäre dies der Fall, so hätte sich wohl kaum fast der gesamte deutsche Holzhandel so intensiv um den Ankauf des Holzes bemüht. Es kann vielmehr behauptet werden, daß das Holz nicht die geringste Einbuße an Qualität erlitten hat. Da nun das Schweriner Holz wegen seiner hervorragenden Feinrindigkeit, Gleichmäßigkeit der Jahresringe, Astreinheit und Langschäftigkeit einen alten, bewährten Ruf hat, da ferner die Forstverwaltung weitgehende Sorge für Anschlußgleise, Waldbahnen, Bahnablagen, Holzablageplätze an der Obra für Floßholz usw., Anlage von Sägewerken gesorgt hat, so werden sich wohl wenige Käufer durch die Preßnotizen einschüchtern lassen und sich mindestens das wertvolle Kaufobjekt ansehen. V. T.

Nachschrift: Inzwischen hat der erste große Holzverkaufstermin zu Schwerin a. W. stattgefunden, und zwar mit einem so günstigen Resultat, daß die hier gemachten Ausführungen ihre Bestätigung vollauf gefunden haben. Wir kommen auf das Resultat noch zurück.

— **Schnelle Meldung von Waldbränden.** Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß bei Waldbränden, zumal in unübersichtlicher Gegend und bei geschlossenen großen Waldkomplexen, der Ort des Brandes vielfach nicht genau erkannt und angegeben wird, die Löschmannschaften dann auch nicht gleich an die richtige Stelle geleitet werden können, hat die Königliche Eisenbahnverwaltung angeordnet, daß das Bahnbewachungs-, Stations-, Zug- und Lokomotiv-Personal alle von ihnen wahrgenommenen Waldbrände sofort telephonisch oder auf anderem geeigneten Wege, mit Angabe der ungefähren Entfernung vom

Hosted by Google

Bahnwärterhaus oder der Station usw. der nächsten Eisenbahnstation meldet. Von dieser wird alsdann sofort das Erforderliche veranlaßt und die Meldung alsbald auch an die nächsten Ortsvorsteher, Bürgermeister oder die Oberförsterei weitergegeben.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer.

Hoffmann-Scholtz, Oberförster der Hausfideikommiß-Forstverwaltung zu Groß-Schwein, ist der Charakter als „Forstmeister" mit dem Range der Räte vierter Klasse verliehen.

Hoffmann, Revierförster im Dienste Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, zu Pottlitz (Westpr.), ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen

Staats-Forstverwaltung.

Danckelmann, Regierungs- und Forstrat zu Wiesbaden, ist zum Oberforstmeister ernannt.

Ehlers, Forstmeister zu Syrnge, Regbz. Hannover, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

von Ulrici, Oberforstmeister zu Wiesbaden, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Rote Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Bien, Förster zu Steinbruch, Oberförsterei Dembio, ist nach Murow, Oberförsterei Murow, Regbz. Oppeln, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Buchholz, Förster o. R. zu Grunewalde, Oberförsterei Grünewalde, ist nach Süppling, Oberförsterei Weißewarte, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Haschke, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ohne Revier auf Probe in der Oberförsterei Padrojen, Regbz. Gumbinnen, ernannt.

Hertting, Förster o. R. zu Walbeck, Oberförsterei Bischofswald, ist nach Grünewalde, Oberförsterei Grünewalde, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Hoinka, Förster o. R. zu Grabczok, Oberförsterei Murow, ist nach Lissau, Oberförsterei Kraschcow, Regbz. Oppeln, versetzt.

Jahn, Reservegefreiter zu Bauchwitz, ist als Hilfsjäger nach Schwerin a. W., Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, einberufen.

Jeßke, Förster o. R. zu Süppling, Oberförsterei Weißewarte, ist als Förster m. R. nach Wendlobbese, Oberförsterei Schweinitz, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Krause, Förster o. R. und Schreibgehilfe zu Süppling, Oberförsterei Weißewarte, ist nach Altenplathow, Oberförsterei Altenplathow, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Krüger, Hans, Reservejäger, ist einberufen und der Oberförsterei Pudagla, Regbz. Stettin, überwiesen.

Lentz, Hegemeister zu Oberrieden, Oberförsterei Allendorf, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Januar 1912 in den Ruhestand.

Morgenstern, Förster o. R. zu Letzlingen, Oberförsterei Letzlingen, ist nach Walbeck, Oberförsterei Bischofswalde, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Müller, Rudolf, Förster o. R. zu Altenplathow, Oberförsterei Altenplathow, ist als Förster m. R. nach Hüsig, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, vom 1 Januar 1912 ab versetzt.

Müller, Reservejäger zu Sorsum, Oberförsterei Diekholzen, ist nach Hilkerode, Oberförsterei Herzberg, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Pflaumbaum, Forstaufseher in der Oberförsterei Astrawischken, ist als Forstschreiber nach der Oberförsterei Kranichbruch Regbz. Gumbinnen. versetzt.

Rasim, Hilfsjäger, ist nach Lissau, Oberförsterei Kraschcow, Regbz. Oppeln, einberufen.

Schober, Förster zu Emsdorf, Oberförsterei Rauschenberg, ist die Försternelle Oberbimbach, Oberförsterei Großenlüder, Regbz. Cassel, vom 1. Januar 1912 ab übertragen.

Schultz, Förster zu Hirschgrund, Oberförsterei Donnerswalde, Regbz. Breslau, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Schulz, Förster o. R. zu Neuhaus a. E., Oberförsterei Carrenzien, ist auf die Försterstelle Nieder-Haverbeck, Oberförsterei Langeloh, Regbz. Lüneburg, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Siebert, Förster zu Löddericz, Oberförsterei Löddericz, Regbz. Magdeburg, ist aus dem Staatsforstdienste ausgeschieden.

Simon, Förster zu Gloddau, Oberförsterei Kielau, Regbz. Danzig, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Titel „Hegemeister" verliehen.

Sonderhoff, Förster zu Murow, Oberförsterei Murow, ist nach Steinbruch, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Spitzenberg, Förster zu Zäckerick, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt a. O., ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Tamm, Forstaufseher, ist einberufen und der Oberförsterei Mützelburg, Regbz. Stettin, überwiesen.

Weckwerth, Förster zu Klosterheide, Oberförsterei Zinna, ist nach Eggersdorf, Oberförsterei Rüdersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Februar 1912 ab versetzt.

Zeidler Jagdaufseher zu Rominten, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" wurde verliehen den Hegemeistern:

Bismarck zu Derenburg, Oberförsterei Dingelstedt, Regbz. Magdeburg; **Henke** zu Rott, Oberförsterei Roigen, Regbz. Aachen; **Jacnecke** zu Kolbitz, Oberförsterei Kolbitz, Regbz. Magdeburg; **Lange** zu Wickno, Oberförsterei Korpellen, Regbz. Allenstein; **Mahnkopf** zu Gusen, Oberförsterei Altenplathow, Regbz. Magdeburg; **Muhme** zu Hausen, Oberförsterei Meißner, Regbz. Cassel; **Tietz** zu Homburg v. d. H., Oberförsterei Homburg, Regbz. Wiesbaden.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand verliehen den Hegemeistern:

Herloff zu Groß-Ziethen, Oberförsterei Grimnitz, Regbz. Potsdam; **Koch** zu Klein-Rosenberg, Oberförsterei Loddericz, Regbz. Magdeburg; **Martin** zu Liekwegen, Oberförsterei Obernkirchen, Regbz. Minden; **Pechstein** zu Hütten, Oberförsterei Planken, Regbz. Magdeburg; **Regling** zu Steruschanze, Oberförsterei Potsdam, Regbz Potsdam;

Zu Förstern o. R. wurden ernannt die Forstaufseher im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.:

Centner in der Oberförsterei Zielenzig; **Damm** in der Oberförsterei Vietz; **Friedrich** in der Oberförsterei Hammerheide; **Groger** in der Oberförsterei Limmritz; **Helbig** in der Oberförsterei Börnichen; **Jeitsch** in der Oberförsterei Neuzelle; **Kricke** in der Oberförsterei Neubrück; **von Kurnatowski** in der Oberförsterei Müllrose; **Schenk** in der Oberförsterei Wildenow; **Schwochow** in der Oberförsterei Jaenschwalde; **Techen** in der Oberförsterei Lubbesee; **Werner** in der Oberförsterei Zicher.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Franke, Holzhauermeister zu Schmachtenhagen, Oberförsterei Neuholland, Regbz. Potsdam; **Lange,** Hauemeister zu Parlack, Oberförsterei Födersdorf, Regbz. Königsberg; **Schulze,** Forstschutzgehilfe zu Stuckenborstel, Kreis Rotenburg, Regbz. Stade; **Steffens,** Waldarbeiter zu Offensen, Kreis Zeven, Regbz. Stade.

*

Die Forstinspektion Wiesbaden-Homburg ist mit dem 31. Oktober 1911 aufgelöst worden. Die verbleibenden sechs Forstinspektionen erhalten vom 1. November 1911 ab folgende Abgrenzung. Es gehören:

zur Forstinspektion **Wiesbaden-Wiesbaden** (Oberforstmeister Danckelmann) die Oberförstereien Wiesbaden, Chausseehaus, Homburg, Sonnenberg;

zur Forstinspektion **Wiesbaden-Königstein** (Regierungs- und Forstrat Wendt) die Oberförstereien Hofheim, Cronberg Königstein, Oberems, Usingen, Neuweilnau, Rod a. d. Weil, Braudobernborf, Weilmünster, Runkel, Weilburg;

zur Forstinspektion **Wiesbaden-Nastätten** (Regierungs- und Forstrat Dr. Laspeyres) die Oberförstereien Langenschwalbach, Erlenhof, Hahnstätten, Katzenelnbogen, Nastätten, Hahn, Eltville, Oestrich, Rüdesheim, Caub, St. Goarshausen;

zur Forstinspektion **Wiesbaden-Montabaur** (Regierungs- und Forstrat Geh. Regierungsrat Conrad) die Oberförstereien Diez, Montabaur, Welschneudorf, Neuhäusel, Walmerod, Selters, Herschbach, Hachenburg, Kroppach, Nassau, Lahnstein:

Hosted by Google

zur Forstinspektion **Wiesbaden-Dillenburg** (Regierungs- und Forstrat Müller) die Oberförstereien Merenberg, Hadamar, Johannisburg, Herborn, Driedorf, Rennerod, Oberscheld, Dillenburg, Haiger, Ebersbach;

zur Forstinspektion **Wiesbaden-Biedenkopf** (Regierungs- und Forstrat Graf v. Korff genannt Schmising-Kerssenbrock) die Oberförstereien Idstein, Wörsdorf, Struthbach, Gladenbach, Katzenbach, Biedenkopf, Hatzfeld, Battenberg, Elbrighausen.

Die bisherige Forstinspektion **Wiesbaden-Hachenburg** führt fortan die Bezeichnung Wiesbaden-Montabaur.

Gemeinde- und Privatdienst.

Piest, Forstmeister und Leiter der Graf von Tiele-Winckler'schen Forstverwaltung in Eichhorst bei Zawadzki (O.-Schl.), ist wegen Krankheit in den Ruhestand getreten.

Roux, Forstmeister zu Eichhorst, ist die Leitung der Graf von Tiele-Winckler'schen Forstverwaltung in Eichhorst bei Zawadzki (O.-Schl.) übertragen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Krämer, Forstmeister zu Oberbach, ist nach Gmünden versetzt.
Lang, Forstmeister zu Waldleiningen, ist nach Haßloch versetzt.
Meier, Forstmeister zu Neureichenau, ist nach Treuchtlingen versetzt.
Müller, Regierungs- und Forstrat zu Speyer, ist an die Ministerialforstabteilung in München versetzt.
Schrag, Forstmeister zu Schaidt, ist zum Regierungs- und Forstrat an der Regierungsforstkammer in Speyer befördert.

Zu Forstmeistern wurden befördert die Assessoren:
Auerochs zu Auernheim in Schöllkrippen; **von Eyb** zu Konradshofen in Oberbach; **Gümbel** zu Reißlerforsthaus in Schaidt; **Habersack** zu Sailauf in Waldleiningen; **Hofmann** zu Neuensorg in Waldfischbach-Süd; **Köstler** zu Osterhofen in Neureichenau.

Versetzt wurden die Assessoren:
Berdig von Etzenricht nach Reißlerforsthaus; **Dauberschmidt** von Hundelshausen nach Konradshofen; **Galm** von Mainsondheim nach Bamberg-Ost; **Heß** von Mönchberg nach Nürnberg-Ost; **Hessel** von Bundorf nach Würzburg (Regierungsforstkammer); **Hölzel** von Bamberg-Ost nach Neuensorg; **Illig** von Nürnberg-Ost nach Mönchberg; **Kleinfelder** von Rothenbuch nach Aura (Mittelsinn); **Lehner** von Regensburg nach Osterhofen; **Scheuing** von Schweinfurt nach Auernheim; **Schmid** von Zusmarshausen nach Feuchtwangen; **Sperr** von Burgberg nach Sailauf; **Ziegerer** von Feuchtwangen nach Burgberg; **Ziegler** von Pressath nach Regensburg (Regierungsforstkammer).

Zu Assessoren wurden befördert die gepr. Praktikanten:
Burger zu Bayreuth in Heigenbrücken; **Erhard** zu Neustadt a. S. in Pressath; **Hauer** zu Guteneck in Trippstadt; **Hölzel** zu Neudrossenfurt in Mainsondheim; **Pausch** zu Wallerstein in Zusmarshausen; **Rief** zu Ludwigshafen in Landstuhl-Nord; **Schmidt** zu Nürnberg in Lohr-West; **Schwab** zu Altbessingen in Bundorf.

Hörchner, Förster zu Emtmannsberg, ist auf 1 Jahr pensioniert.

Versetzt wurden die Förster:
Bartholomae von Leyenfels nach Geroda; **Heidecker** von Nurn nach Horlach; **Hopf** von Rothenbuch nach Kollenberg; **Lanzl** von Gfall nach Klais; **Leuchtmann** von Engelthal nach Günterbühl; **Lorenz** von Schmerb nach Glottweng; **Messerer** von Berg nach Frauenaurach; **Neubig** von Horlach nach Hilpoltstein; **Sauter** von Gammelsdorf nach Böbing.

Zu Förstern wurden befördert die Assistenten:
Bauer zu Schongau in Gfall; **Beck** zu Schöllkrippen in Lichtenau; **Bermüller** zu Flossenbürg in Leyenfels; **Bräu** zu Unkenthal in Unterroth; **Ebert** zu Waldhassen in Schmerb; **Fech** zu Heroldsberg in Engelthal; **Fürst** zu Nurn in Steinwiesen; **Heunig** zu Kulmbach in Rothenbuch; **Jahn** zu Mameck in Bernheck.

Versetzt wurden die Assistenten:
Anifer von Kürnach nach Memmingen; **Bamberger** von Rett i. W. nach Tschirn; **Dietz** von Baunach nach Kinding; **Fischer** von Tschirn nach Mameck; **Herkel** von Grimmschwinden nach Kulmbach; **Licklederer** von Marquardstein-West nach Schongau; **Meyer** von Heidect nach Heroldsberg; **Schleich** von Memmingen nach Kürnach; **Schmidt** von Pullenried nach Waldhassen: **Schütz** von Schwaighausen nach Baunach; **Welsch** von Würzburg nach Schöllkrippen.

Zu Assistenten wurden befördert die Aspiranten:
Hareis zu Wildenstein in Reit i. W.; **Hertel** zu Großwenkern in Grimmschwinden; **Högner** zu Failubach in Flossenbürg; **Leitzmann** zu Seelenbuhl in Unkenthal; **Rahm** zu Alsenborn in Heideck; **Schönborn** zu Leucherhof in Schwaighausen; **Schmeller** zu Poppenreuth in Pullenried; **Wagner** zu Riedenburg in Kufel.

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Lenz, Tit.-Oberförster bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist der Herzogl. Kammer, Direktion der Forsten, zu Braunschweig als Hilfsarbeiter zugeteilt.

Karbke, Tit.-Förster zu Holzminden, F.-A.-B. Holzminden II, ist nach Vorwohle, F.-A.-B. Vorwohle, versetzt.

Kiehne, Förster zu Rottmünde, F.-A.-B. Boffzen, ist nach Holzminden, F.-A.-B. Holzminden II, versetzt.

Teichs, Förster zu Vorwohle, F.-A.-B. Vorwohle, ist nach Rottmünde, F.-A.-B. Boffzen, versetzt.

Fürstentum Waldeck-Pyrmont.

Staats-Forstverwaltung.

Klein, Forstmeister zu Hundsdorf, tritt mit dem 1. Januar 1912 auf seinen Antrag in den Ruhestand.

Stripecke, zurzeit in Hundsdorf, ist die kommissarische Verwaltung der Oberförsterei Hundsdorf vom 1. Januar 1912 ab übertragen.

Elsaß-Lothringen.

Bierau, Forstmeister zu Schirmeck, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Lidy, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle zu Sulz, Oberförsterei Sulz, übertragen.

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Keul, Königl. Revierförster zu Braubach, Oberförsterei Lahnstein, Regbz. Wiesbaden, feierte am 24. Oktober d. Js. sein 50jähriges Dienstjubiläum als Forstbeamter.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 102. Anfrage: Ein Königlicher Forstassessor in einem Bezirk der Provinz Hessen-Nassau fragt an, ob er als Gutsvorsteher einen durch fiskalischen Wald führenden öffentlichen, dem Fiskus als Eigentum zugeschriebenen Weg für den Kraftfahrzeug-Verkehr sperren lassen kann. Der Weg führt durch die wildreichsten Teile der Oberförsterei; der Wildstand wird durch das nächtliche Fahren der Kraftfahrzeuge stark beunruhigt und sucht sich zum Teil andere Stände.

Antwort: Bei der hier beabsichtigten teilweisen Verkehrssperrung würde es sich um eine Anordnung der sogenannten „Ortspolizei" handeln. Die Ortspolizeibehörde ist nicht der Gutsvorsteher, sondern in Hessen-Nassau auf dem Lande der Bürgermeister der Gemeinde bzw. des Bürgermeisterbezirks (Kreisordnung vom 7. Juni 1885 §§ 27, 28) und in den Städten der Bürgermeister oder ein anderes Magistrats-Mitglied (Städteordnung vom 4. August 1897 § 67). Der Gutsvorsteher als solcher kann also wohl sicherlich den Weg nicht sperren. Sollte der Weg für den Kraftfahrzeug-Verkehr gesperrt werden, so bedürfte es vielmehr einer von der zuständigen Ortspolizeibehörde zu erlassenden Polizei-Verordnung. Solche Polizei-Verordnungen dürfen aber keineswegs nach freiem Belieben der Polizei-

Hosted by Google

behörden erlassen werden. Vielmehr sind die Gebiete, auf denen Polizei-Verordnungen statthaft sind, durch die in Hessen-Nassau geltende Verordnung vom 20. September 1867 genau abgegrenzt. In Betracht käme hier lediglich § 6 lit. a dieser Verordnung. Danach gehört zu den Gegenständen der ortspolizeilichen Vorschriften „der Schutz des Eigentums". Da das Jagdrecht ein Ausfluß des Eigentums ist, so sind, wie die Rechtsprechung des Kammergerichts anerkennt, grundsätzlich auch solche Polizei-Verordnungen zulässig, welche das Jagdrecht schützen sollen. Doch dürfen solche jagdpolizeilichen Verordnungen nicht im Widerspruch stehen mit anderen Rechten, die durch das Gesetz gewährleistet sind. Nun sind die öffentlichen Straßen für den allgemeinen Verkehr bestimmt, dergestalt, daß jeder Einzelne ein Recht auf ihre Benutzung hat. Dieses Recht kann durch eine den Schutz der Jagd bezweckende Polizei-Verordnung nicht verschränkt werden. — Nach § 6 lit. b der erwähnten Verordnung vom 20. September 1867 gehört zwar zu den Gegenständen der ortspolizeilichen Vorschriften auch „Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen". Doch handelt es sich hier nicht um diesen Wegeschutz, sondern um den Jagdschutz. Die gestellte Frage dürfte somit dahin zu beantworten sein, daß die Sperrung des öffentlichen Weges für den Kraftfahrzeug-Verkehr aus Gründen des Jagdschutzes als unzulässig zu erachten ist.

A. Fr.

Nr. 103. Anfrage: 1. Ein größerer Waldbesitzer behauptete unlängst meiner Herrschaft gegenüber, daß die sicherste und beste Aufforstung der Kiefer auf Heideflächen dadurch erreicht würde, wenn man den Samen in die Heide einsäe und hiernach eine Schafherde darauf triebe. Hierbei sei das Alter und die Höhe der Heide gleichgültig. Diese „billige" und „sichere" Kulturmethode soll nun auch hier eingeführt werden. Das Terrain ist sehr steinig mit wenig Boden, der mehr oder weniger stark mit jüngerem und älterem Heidekraut bewachsen ist. Man findet solches stellenweise in Höhe von 1,5 m und 1 bis 2 cm Stärke. — Sollte die genannte Kulturmethode, wenn solche überhaupt möglich ist, hier am Platze sein? 2. Diese Heideflächen sind bisher durch Kiefernstreifensaaten aufgeforstet worden. Leider sind dieselben dadurch, daß die Streifen 2 bis 3 m voneinander entfernt sind und die Heide die jungen Pflanzen sehr verdämmt hat, ziemlich lückenhaft. Die Saaten sind bereits vier- bis sechsjährig und in 300 m über NN gelegen. Ich beabsichtige nun in und zwischen den Streifen mit zweijährigen Bankskiefern nachzubessern. Ist dieses zu empfehlen? G., Forstverwalter in E.

Antwort: Zu 1: Die beabsichtigte Kiefernsaat mit darauffolgendem Schafeintrieb ist für die dortigen Verhältnisse nicht zu empfehlen. Auf kahlem, unbenarbtem Boden und günstigen Umständen können mit dieser Methode gelegentlich gelungene Kulturen erzielt werden. Zu 2: Eine Beimischung der Bankskiefer ist zweckmäßig, diese dürfte die Lücken alsbald schließen, jedoch wird darauf aufmerksam gemacht, daß sie sehr durch Wild leidet und dagegen geschützt werden muß.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

658a. **Lewerenz,** Forstaufseher, Astrawischken, Post Bokellen, Gumbinnen.
664a. **Pick,** Hegemeister, Wengerin, Post Insterburg, Gumbinnen.
666a. **Raschies,** Förster, Patilszen, Post Grumbkowkaiten, Gumbinnen.
673a. **Bosch,** Förster, Fh. Baranitz, Post Lipnitza, Marienwerder.
682a. **Weiß,** Hilfsjäger, Neu-Lögow, Post Fischerwall, Potsdam.
684a. **Schultz, Wilh.,** Hilfsjäger, Erlau, Potsdam.
688a. **Schmidt, Max,** Hilfsjäger, Drewitz Post Tauer, Frankfurt a. O.
693a. **Meyer,** Hilfsjäger, Rotenburg (Hannov.), Stade.
699a. **Hoffmann,** Förster, Fh. Treisbach, Post Gilserberg, Cassel-West.
713a. **Werner,** Forstaufseher, Sien (Bez. Trier), Coblenz.
717a. **Drösemeyer,** Forstaufseher, Sien (Bez. Trier), Coblenz.
718a. **Kurz,** Forstaufseher, Schlierschied, Post Gemünden (Hunsrück), Coblenz.
736a. **Prigge,** Forstaufseher, Gelnhausen (Post), Cassel-Ost.
741a. **Gräff,** Forstaufseher, Fh. Nesselgrund, Post Floh (Thür.), Erfurt.

Der Vorstand. Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Posen. Sonnabend, den 11. November d. Js., von nachmittags 4 Uhr ab Vertreter- und

Hosted by Google

Mitgliederversammlung im Restaurant „Wilhelma“ in Posen, Wilhelmstr. 7. Tagesordnung: 1. Besprechung der letzten Sitzungsverhandlung; 2. Bericht über die Delegiertenversammlung; 3. Kaisersgeburtstagsfeier in Bentschen; 4. Vertrauensmänner; 5. Bericht über das Ergebnis der Umfrage bezüglich der Waldweide; 6. Verschiedenes. Nach Schluß gemütliches Beisammensein mit Damen.

Der Vorsitzende. Janetzky.

Ortsgruppen:

Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 12. November 1911, nachmittags 4 Uhr, findet im Vereinslokal die diesjährige Herbstversammlung statt. 1. Bericht des Vorsitzenden über die letzte Bezirksgruppen-Sitzung in Oppeln. 2. Besprechung über die diesjährige Resolution der Delegiertenversammlung und evtl. Entgegennahme neuer Anträge. 3. Beratung über die Kaisersgeburtstagsfeier 1912. 4. Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit der zur Beratung stehenden Gegenstände bitte ich die Herren Kollegen, recht zahlreich zu erscheinen. Nach der Sitzung gemütliches Zusammensein bei musikalischer Unterhaltung und Tanz. Die verehrten Damen sind hierzu freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Driesen (Regbz. Frankfurt a. O.). Am Sonnabend, dem 11. November d. Js., nachmittags 6½ Uhr, Mitgliederversammlung bei Zernikow-Driesen. Tagesordnung: 1. Entgegennahme und Besprechung der Anträge zur nächsten Bezirksgruppenversammlung. 2. Wahl eines Delegierten hierzu. 3. Besprechung über ein Wintervergnügen. 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Guttstadt (Regbz. Königsberg). Sonntag, den 19. November d. Js., nachmittags 5¼ Uhr, Versammlung im Zentral-Hotel in Wormditt. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Besprechung der Tagesordnung der Bezirksgruppe; 3. Entgegennahme von Anträgen zur Bezirksgruppenversammlung und Besprechung derselben; 4. Besprechung über ein abzuhaltendes Wintervergnügen und Wahl eines Festausschusses hierzu; 5. Anmeldungen zur Krankenkosten-Beihilfekasse; 6. Verschiedenes. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist vollzähliges Erscheinen dringend erwünscht. Der Vorstand.

Herzberg a. H. (Regbz. Hildesheim). Versammlung am Sonntag, dem 12. November 1911, nachmittags 3½ Uhr, im Vereinslokale.

Der Vorstand.

Kirn a. d. Nahe (Regbz. Coblenz). Sonntag, den 12. November d. Js., nachmittags 1 Uhr, findet in Kirn im Hotel Schneider die vierte Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Besprechung der Anträge zur Delegiertenversamnlung 1912. 2. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppensitzung 1912. 3. Verschiedenes. Etwaige noch rückständige Anträge zu 1 erbitte ich umgehend hierher.

Der Vorsitzende. Jansen.

Posen. Sonnabend, den 11. November d. Js., von nachmittags 3½ Uhr ab Mitgliederversammlung im Vereinslokal „Wilhelma“ in Posen. Die Tagesordnung wird vor Beginn der Sitzung bekanntgegeben. Nach Schluß der Versammlung findet die Vertreter- und Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe statt. Um rege Beteiligung mit Damen wird ergebenst gebeten. Der Vorsitzende. Janetzky.

Torgelow (Regbz. Stettin). Am Donnerstag, dem 16. November d. Js., nachmittags 4½ Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal zu Torgelow. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Herren Kassenrevisoren (Kaul und Ringhandt) wollen bereits vor Beginn der Sitzung die Rechnungen usw. revidieren; 2. Wahl des Gesamtvorstandes für die kommenden drei Jahre; 3. Wahl je eines Vertrauensmannes für jede Oberförsterei (die Herren Kollegen, welche persönlich zur Versammlung nicht erscheinen können, wollen ihre diesbezüglichen Wünsche dem Vorsitzenden schriftlich angeben); 4. Beschlußfassung über Kaisersgeburtstagsfeier; 5. Besprechung und Beschlußfassung über die an den Hauptverein und die Bezirksgruppe zu stellenden Anträge; 6. Vortrag des Herrn Dr. Kreitz von der Landwirtschaftskammer zu Stettin über Verwendung der künstlichen Düngemittel in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (dieser Punkt der Tagesordnung wird eventuell vorgreifen); 7. Verschiedenes. Indem noch ganz besonders auf Punkt 6 der Tagesordnung aufmerksam gemacht wird, bittet um vollzähliges Erscheinen Der Vorstand.

Woldenberg (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonnabend, den 11. November d. Js., abends von 7 Uhr ab Versammlung im Vereinslokal in Regenthin. Tagesordnung: 1. Besprechung des stenographischen Berichts; 2. Besprechung der evtl. einzubringenden Anträge für die Delegiertenversammlung 1912; 3. Kaisergeburtstagsfeier 1912; 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Zielenzig (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonnabend, den 11. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokale zu Lagow mit folgender Tagesordnung: 1. Kaisersgeburtstagsfeier 1912. 2. Ortsgruppenbeitrag für 1912. 3. Zahlung der Beiträge für den Verein und die Krankenkostenbeihilfekasse. 4. Anträge zur nächsten Bezirksgruppenversammlung. 5. Verschiedenes. Nach der Sitzung Kaffeekränzchen mit Damen. Die verehrten Damen werden hierzu noch besonders eingeladen. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Lüneburg. Zu der ordnungsmäßig einberufenen diesjährigen Hauptversammlung der Bezirksgruppe am 15. Oktober 1912 zu Uelzen waren Mitglieder in beschlußfähiger Zahl erschienen. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen und eröffnete die Hauptversammlung mit einem

Hosted by Google

begeistert aufgenommenen dreifachen Horrido auf Se. Majestät den Allerhöchsten Jagdherrn. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde dem Kollegen Hegemeister Wießen in Oldenstadt aus Anlaß seines kürzlich stattgehabten Dienstjubiläums ein entsprechendes Angebinde überreicht. Der Vorsitzende gedachte des Jubilars in ehrenden Worten. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1: Rechnungsablage und Geschäftsbericht. Der Rechnungs- und Schriftführer legte die Rechnung und den Geschäftsbericht für 1911 vor. Danach hatte die Gruppe zu Anfang des Jahres 1911 119 Mitglieder, Abgang 0, Zugang 4, so daß gegenwärtig ein Bestand von 123 Mitgliedern vorhanden ist. Die Rechnung schließt ab mit einer Einnahme von 154 ℳ 36 ₰, einer Ausgabe von 148 ℳ 95 ₰, so daß ein Kassenüberschuß von 5 ℳ 41 ₰ vorhanden ist. Das Vermögen der Gruppe zur Zeit beträgt 375 ℳ 89 ₰, davon sind laut Sparkassenbuch zinslich belegt 370 ℳ 48 ₰, und barer Kassenbestand wie oben 5 ℳ 41 ₰. Die Rechnung nebst Belegen wird, zwei Kollegen zur Prüfung überwiesen, für richtig befunden. Dem Rechnungsführer wird die beantragte Entlastung erteilt. Punkt 2: Berichterstattung der Delegierten über die diesjährige Delegiertenversammlung zu Berlin. Der diesjährige Delegierte erstattet Bericht. Die Ergebnisse der Versammlung geben zu einer eingehenden Debatte Veranlassung. Punkt 3: Kaisersgeburtstagsfeier 1912. Es wird beschlossen, von einer Feier Abstand zu nehmen, dagegen soll im Herbst 1912 ein Vergnügen mit Damen veranstaltet werden. Dieses Vergnügen soll mit der im Herbst 1912 stattfindenden Hauptversammlung verbunden werden, und soll sich an letztere anschließen. Punkt 4: Wahl des Delegierten für die Versammlung zu Berlin 1912. Es wird der Kollege Kommert-Ebstorf gewählt, welcher die Wahl dankend annimmt. Punkt 5: Die Verhandlung einer vertraulichen Sache findet entsprechende Erledigung. Der in dieser Sache vom Vorstande gewünschte Ausgabeposten wird ohne Debatte einstimmig genehmigt. Punkt 6: Neuwahl des Gesamtvorstandes. Es werden gewählt: Als 1. Vorsitzender Kollege Tatter-Walsrode, als 2. (stellvertretender) Vorsitzender Kollege Hegemeister Kahl-Medingen, als Schrift- und Rechnungsführer Kollege Kommert-Ebstorf. Punkt 7: Verschiedenes. Es wird beschlossen, für die Delegiertenversammlung 1912 folgenden Antrag einzubringen: Der Vorstand des Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten wird ersucht, bei der Zentralforstbehörde dahin vorstellig zu werden, daß den als Schreibgehilfen auf den Oberförstereien beschäftigten Beamten entsprechende Vergütung gezahlt wird, wenn sie in ihrer Eigenschaft als Oberförsterei-Sekretäre außerhalb des Sitzes der Oberförsterei Termine dienstlich wahrzunehmen haben. Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Sodann hält der Vertreter der Perleberger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft für Forstbeamte, Herr Lohse, einen kurzen Vortrag über die Einrichtung der genannten Gesellschaft. Letztere wird den Kollegen zur Benutzung empfohlen. Der Kollege Schmidt-Wierstorf spricht sodann über die Lebensversicherung für Deutsche Forstbeamte. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Der Vorstand. Tatter, Vorsitzender.

Schleswig. Die statutenmäßige Herbstversammlung fand in Neumünster am 8. v. Mts. programmmäßig statt. Bei der Besprechung der neuen Geschäftsordnung wurde allseitig eine Einschränkung und einfachere Handhabung des Geschäftsverkehrs gewünscht. Es soll der Verein ein Ganzes bilden, doch möchte jedem Bezirk seine Eigenart und Sonderheiten gewahrt bleiben. Die neue Geschäftsordnung geht wohl in bezug auf Verkehr mit dem Hauptvorstand bureaukratisch etwas weit, darum wird daran noch manches möglichst zu kürzen sein. Für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden die Kollegen Förster Wiese-Felsenrade und Förster Krieger-Satrup neu gewählt. Die recht zahlreich erschienenen Kollegen waren mit ihren Damen bis zum Abgang der Züge gemütlich zusammen.

Der Vorstand. Hansen, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Gelnhausen (Cassel-Ost). Die Versammlung am 22. Oktober war von zehn Kollegen besucht und wurde mit einem Kaiserhoch eröffnet. 1. Die diesjährige Delegiertenversammlung zu Berlin wurde kurz gestreift und der Hoffnung Raum gegeben, daß die dort beschlossenen Anträge recht bald in Erfüllung gehen möchten. 2. Es wurden einige eingegangene Anträge beraten und beschlossen, dieselben der Bezirksgruppe behufs weiterer Veranlassung einzureichen. 3. Als neues Mitglied wurde Herr Forstaufseher Prigge-Gelnhausen aufgenommen. 4. Herr Hegemeister Löffert-Häuserdick hielt einen lehrreichen Vortrag über Eichenverjüngungen, wofür ihm lebhafter Dank der Versammlung zuteil wurde. 5. Es wurde beschlossen, von einem Wintervergnügen Abstand zu nehmen, dafür aber im Monat August n. Js. das zehnte Stiftungsfest der Ortsgruppe festlich zu begehen. Nachdem noch einige landwirtschaftliche Fragen besprochen und die Bestellungen auf den „Waldheil"-Kalender notiert waren, wurde die Versammlung geschlossen und zu dem gemütlichen Teil übergegangen. Die erschienenen Damen wurden herzlichst willkommen geheißen und bei einer Tasse guten Kaffee eine fidele Sitzung abgehalten, welche leider, durch den Abgang der Züge, allzu früh abgebrochen werden mußte.

Der Vorstand. Thomas, Vorsitzender.

Holstein. Die Herbstversammlung fand in Neumünster am 8. v. Mts. statt. Kollege Förster Geerdts-Bordesholm referierte über die Delegiertenversammlung in Berlin. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Förster Hansen-Sören als Vorsitzender und Förster Hopp-Braak als Schriftführer und Kassierer wurden wiedergewählt. Förster Schulze-Elsdorf hielt darauf seinen Vortrag über Moorkultur. In seinem sehr gut aufgebauten Vortrag erläuterte er die Nutzbarmachung der Moore und erntete für seine interessanten Ausführungen den Dank

Hosted by Google

der Anwesenden. Darauf gemütliches Verbleiben mit den erschienenen Kollegen aus der Ortsgruppe Schleswig bis Abgang der Züge.

Der Vorstand. Hansen, Vorsitzender.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). An der am 15. v. Mts. einberufenen Mitgliederversammlung der Ortsgruppe nahmen 16 Mitglieder teil. Mit kurzen Worten dankte der Vorsitzende für das zahlreiche Erscheinen und eröffnete die Sitzung mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf Se. Majestät den Kaiser. Punkt 1: Als neues Mitglied wurde aufgenommen Herr Hilfsjäger Lange aus der Oberförsterei Kosten. Zu Punkt 2 wurde einstimmig beschlossen, die bereits im vorigen Jahre gestellten Anträge zur Bezirksgruppenversammlung, betreffend die Regelung der Besoldungs- und Dienstlandsfrage, sowie die Einzäunung des Dienstlandes auf Staatskosten, da wo Rot- und Schwarzwild Schaden verursachen, erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Als Delegierter zur Bezirksgruppenversammlung wurde der Vorsitzende einstimmig gewählt. Punkt 3: Über die Delegiertenversammlung in Berlin erstattete der anwesende Bezirksgruppenvorsitzende eingehenden Bericht. Punkt 4: Auf einstimmigen Beschluß findet das Wintervergnügen am 27. Dezember im Vereinslokale statt. Als Festordner wurden die Kollegen Blümner, Gärtner und Clausius gewählt. Die entstehenden Unkosten können aus der Ortsgruppenkasse bestritten werden. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, sind willkommen. Unter Verschiedenes wurde zunächst als 3. Beisitzer und zugleich Vertrauensmann der Oberförsterei Kosten Herr Hegemeister Hillendahl einstimmig gewählt. Der Bezirksgruppenvorsitzende empfahl nochmals sehr warm den Beitritt zur Krankenkostenbeihilfekasse. Ebenso mahnte Kollege Hillendahl zum Beitritt in den Waldheilverein. Auf die Erklärung des Bezirksgruppenvorsitzenden, daß in diesem Jahre der Brandversicherungsverein für Kgl. Preuß. Forstbeamte durch erhebliche Brandschadenvergütungen, besonders an Privatforstbeamte, nicht gut abgeschnitten habe, beschloß die Versammlung, dem Vorstand des Brandversicherungsvereins anheimzustellen, vielleicht die Prämien der Privatforstbeamten zu erhöhen, wenn dies durchführbar sei. Nach beendeter Sitzung vereinigten sich die Mitglieder mit ihren Frauen und Familienangehörigen zu einem gemütlichen Plauderstündchen bei einer Tasse Kaffee.

Der Vorstand. J. A.: Gärtner, Schriftf.

Marburg (Regbz. Cassel). In der Versammlung vom 8. v. Mts. waren 27 Kollegen anwesend. Es wurde beschlossen, die Kaisersgeburtstagsfeier im Vereinslokal, wie im Vorjahre, abzuhalten, jedoch mit gemeinschaftlichem Essen und Kaffee, voraussichtlich Sonnabend, den 3. Februar k. Js. Einige Anträge zur Bezirksgruppenversammlung wurden besprochen, dieserhalb soll noch im Januar eine Versammlung in Kirchhain abgehalten werden, zur endgültigen Beschlußfassung über diese Anträge. Bezüglich des Jubiläums eines Nachbarkollegen wurde beschlossen, sich an der Feier durch eine Deputation von einem Revierförster, einem Hegemeister, einem Förster und einem Forstaufseher zu beteiligen, und fanden diese Wahlen statt. Die Notizkalender konnten leider nicht verteilt werden da sie infolge der verspäteten Herstellung des Mitgliederverzeichnisses noch nicht eingegangen waren. Die bestellte Zigarrensendung wurde probiert und Bouillonwürfel Cobox zur Probe verteilt. Ein Kollege scheidet aus der Gruppe und sandte Abschiedsgrüße, die Gruppe wünscht ihm alles Gute auf seinem ferneren Lebenswege. Ein Kollege tritt mit dem 1. Januar in die Gruppe ein.

Der Vorstand.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Die am Sonnabend, dem 14. Oktober d. Js. in Rominten abgehaltene Vereinssitzung wurde nach alter Jägerart mit einem kräftigen Horrido auf unsern geliebten Kaiser und Jagdherrn, der uns vor nur vier Tagen erst verlassen hatte, durch den Vorsitzenden eröffnet. Die Sitzung war recht zahlreich besucht, es hatten sogar die am entferntesten wohnenden Kollegen erfreulicherweise den Weg nicht gescheut, wogegen einige in der Nähe wohnende Kollegen leider fehlten. Die auf der Tagesordnung befindlichen Punkte wurden mit einem recht regen Interesse besprochen; das Gesamtresultat wird von dem Vorsitzenden bei der Bezirksgruppenversammlung am 4. November in Goldap vorgetragen werden. Besonders hervorzuheben war die Opferfreudigkeit der Herren Kollegen betreffs Abgabe ihrer Beitrittserklärung zu dem ins Leben zu rufenden Forstbeamtenbau-Verein; hierzu sollte wohl jeder der Herren Kollegen seine Beitrittserklärung dem Vertrauensmann der Oberförsterei anmelden. Denken wir nur an die Forstaufseherfamilien, die in einer alten Kate wohnen müssen, wo es durchregnet und durchschneit, oder im Insthaus eines Gutsbesitzers mit den Instleuten zusammen. Die Oberförstereien Szittkehmen-Rominten sind durch geschlossene Beitrittserklärung mit gutem Beispiel vorangegangen, und bitte ich die übrigen Oberförstereien, dem Beispiel zu folgen. Der von jedem Mitgliede einzuzahlende Betrag beträgt etwa 100 ℳ und wird mit 4% verzinst; ein Risiko ist dabei fast gar nicht vorhanden. Es wurde beschlossen, zwei Vereinssitzungen im Jahre abzuhalten, und zwar im Frühjahr und im Herbst vor der Bezirksgruppenversammlung. Als Vertrauensmänner und Familienbeirat sind bereits früher gewählt für die Oberförstereien: Nassawen Herr Kollege Wichmann und Homuth, Warnen Herr Kollege Simnowski und Nickel, Goldap Herr Kollege Kaeswurm und Ewert, Rominten Herr Kollege Roß und Neureuter. Die zu zweit genannten Herren sind Stellvertreter. Ferner wurden in den Vergnügungsvorstand gewählt die Herren Kollegen Zeidler, Kenneweg, Wichmann, Neureuter und Seher. Die beiden Herren, welche an der Sitzung nicht teilgenommen haben, bitte ich, die Wahl anzunehmen. Nach der Sitzung entspann sich beim Glase Bier eine sehr anregende und gemütliche Unter-

Hosted by Google

haltung, so daß wohl jeder der Herren Kollegen mit dem Bewußtsein nach Hause gefahren ist, einen recht gemütlichen Abend verlebt zu haben.

Der Vorstand. Boettcher, Vorsitzender.

Schleswig. Am Sonntag, dem 15. v. Mts., fand im Theater-Café in Flensburg die statutenmäßige Herbstversammlung statt. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Besprechung der Wohlfahrts- und Wirtschafts-Einrichtungen des Vereins und Referat über die am 8. v. Mts. in Neumünster stattgefundene Bezirksgruppenversammlung durch den Vorsitzenden. 2. Wiederwahl des seitherigen Schriftführers. 3. Verschiedenes. Ein Mitglied wurde aufgenommen; die Ortsgruppe hat jetzt 31 Mitglieder. 4. Der von Herrn Provinzial-Forstsekretär Gewiese aus Flensburg gehaltene Vortrag über ausländische Holzarten war sehr lehrreich und wurde mit allseitigem Beifall aufgenommen. Nach Schluß der Versammlung (5 Uhr) gemütliches Zusammensein der Mitglieder und Gäste mit den Damen bis zum Abgang der verschiedenen Züge.

Der Vorstand. Best, Vorsitzender.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird in seinem eigenen Interesse gebeten, dem Verein beizutreten, ebenso auch jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten** bei steuerpflichtigem Einkommen bis zu 2000 Mk mindestens **4 Mk.**, bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **8 Mk.**, Aufnahmegebühr in beiden Fällen **3 Mk.**; für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **10 Mk**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **200 Mk.**; für **die außerordentlichen Mitglieder** mindestens **8 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **75 Mk.** Satzungen des Vereins durch dessen Geschäftsstelle in Neudamm umsonst und portofrei. Das Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, wird an Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von **5 Mk. 20 Pf.** für ein Jahr geliefert; Bestellungen an die Geschäftsstelle des Blattes.

Vom Versicherungsamt.

Im Laufe der letzten Monate haben sich die Schadenmeldungen über eingegangenes Vieh ganz besonders hoch gestellt, so daß es für manchen, der bislang im guten Glauben war, ihm könne nichts passieren, sehr vorteilhaft sein wird, darüber etwas Näheres zu hören. Nach dem auf der Posener Versammlung veröffentlichten Geschäftsbericht des Versicherungsamtes waren im Laufe des Jahres bereits entschädigt für Pferde 125 ℳ und für Vieh 685 ℳ. Es sind nun später noch hinzugetreten:

1	Pferdeschaden	entschädigt mit	440 ℳ,
1	„	„ „	230 „
1	Kuhschaden	„ „	170 „
1	„	„ „	180 „
1	„	„ „	228 „

Es sind demnach also im Jahre 1911 bis jetzt entschädigt worden für eingegangenes bzw. minderwertig gewordenes Vieh im ganzen 2058 ℳ. Es ist das eine Summe Geldes, die eigentlich ganz allein für sich selbst spricht, und es geschieht nur im ureigensten Interesse unserer Mitglieder, wenn wir erneut immer und immer wieder auf die ganz bedeutende Wichtigkeit dieses Zweiges der Versicherung hinweisen. Leider steht die Zahl der Versicherungsnehmer in gar keinem Verhältnis zu dem angemeldeten Schaden, so daß zu befürchten steht, daß die Prämien erhöht werden müssen, denn der gezahlte Schaden übersteigt bei weitem die Höhe der Jahresprämie. An unseren Mitgliedern liegt es nun, hier gegenseitig Hilfe zu leisten, indem eben jeder, welcher Vieh hält, letzteres zur Versicherung anmeldet. Die geforderten Prämien sind derart niedrige, daß keine andere Versicherung Deutschlands dieselben billiger stellen kann. Für die Zahlung einiger Mark im Jahre kann daher jeder sich vor einem großen Schaden bewahren, und jeder hilft gleichzeitig dadurch wieder dem anderen. Ganz besonders muß noch hervorgehoben werden, daß das Geschäft der Entschädigung sich auf die kulanteste Weise abspielt und daß darüber noch keine einzige Klage laut geworden ist. Sehe sich daher ein jeder vor, ehe er durch eingetretenen Schaden belehrt wird.

Versicherungsamt des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands in Schwarzwald-Posen.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.		
3727	**Kunze**, Joseph, Forstgehilfe, Fh. Freudenberg b. Herwest-Dorsten.	(B.-Gr XI.)
3728	**Ettwein**, Karl, Förster, Guscht (Neumark).	(B.-Gr. IX)
3729	**Thenlières**, Paul, Hilfsjäger, Heegermühle, Bez. Pots.	(B.-Gr IX.)
3730.	**Geisler**, Robert, Königl. Zollsekretär, Schweidnitz i. Schles	(B.-Gr. VII) A. M.*)
3731	**Boie**, Heinrich, Oberförsterkandidat, Laasphe i. Westfalen.	(B.-Gr XI.)
3732	**Seidel**, Wilhelm, Hilfsjäger, Munstereifel. Forstschule	(B.-Gr XI.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Backs, Wilhelm, Förster, Schwanefeld b. Walbeck, Kr. Gardelegen

Hosted by Google

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr 79, 105, 242, 359, 507, 590, 642 je 4 Mk, Nr 1274, 1386, 1402, 1761 je 10 Mk., Nr 1784, 1931, 1971, 2030, 2083 je 4 Mk, Nr 2388 8 Mk., Nr. 2413 4 Mk, Nr 2437 3 Mk., Nr 2441 4 Mk., Nr. 2487, 2586 je 8 Mk, Nr 2603, 2640, 2844 je 4 Mk, Nr. 2931 8 Mk., Nr 2846, 3115 je 10 Mk., Nr. 3212, 3248 je 4 Mk, Nr. 3715, 3716 je 7 Mk., Nr. 3724 18 Mk., Nr. 3727—3729, 3731 je 7 Mk.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

1. Zur Beschleunigung von erforderlichen Unterschriften werden Ortsgruppenversammlungen einberufen, deren Besuch ich dringend empfehle.
2. Die geschäftlichen Angelegenheiten für die Ortsgruppe Corbach werden von jetzt ab von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Kollegen Schüttler, Ob.-Ense, besorgt.

Corbach, den 29. Oktober 1911.

Der Vorsitzende. Debes.

*

Ortsgruppe Corbach. Versammlung Sonntag, den 5. November, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus „Zum goldenen Engel" zu Corbach. Tagesordnung: Verschiedenes. Bis zu diesem Zeitpunkt werden noch Bestellungen auf den Waldheilkalender entgegengenommen. Der Vorstand.

*

Ortsgruppe Arolsen. Am Sonntag, dem 5. November, nachmittags 2 Uhr, Sitzung in der Reckertschen Gastwirtschaft zu Helsen. Tagesordnung: 1. Einsammeln des Beitrags für das Vereinsblatt. 2. Bestellung des Kalenders Waldheil. 3. Ein sehr wichtiger Punkt wird in der Sitzung bekanntgegeben. Es wird daher gebeten, so vollzählig wie möglich zu erscheinen.

Der Vorsitzende. Lütteke.

*

Der Verein hielt am 14. Oktober d. Js. im Hotel „Zum Fürsten von Waldeck" zu Corbach seine diesjährige Hauptversammlung ab. Die Beteiligung war eine ziemlich gute. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Forstaufseher Debes zu Corbach, begrüßte die erschienenen Mitglieder und eröffnete mit einem dreifachen Horrido auf Se. Durchlaucht den Fürsten um 1½ Uhr die Sitzung. Nach Verlesung des Jahresberichts, Kassenberichts und des Protokolls der vorjährigen Hauptversammlung wurden die nachstehend verzeichneten Anträge zur Tagesordnung gestellt. 1. Forstlehrlingsausbildung; 2. Pensionsverhältnisse; 3. Überlassung selbsterlegten Raubzeugs an den Jagdschutzbeamten; 4. Ausgleich der Dienstfellen durch Gewährung von Stellenzulage; 5. Prüfung der Jahresrechnung 1910; 6. Festsetzung der Vereinsbeiträge für das folgende Jahr; 7. Wahl des Vorsitzenden; 8. Bestimmung des Ortes der nächstjährigen Hauptversammlung; 9. Verschiedenes.

Die Anträge, Punkt 1 bis 4, wurden von den Herren Referenten in genügender Weise erörtert und gelangten sämtlich zur Annahme. Die Jahresrechnung wurde geprüft, für richtig befunden und dem Rechner Entlastung erteilt. Als Jahresbeitrag für das Jahr 1912 wurden 3 ℳ festgesetzt. An Stelle des zurückgetretenen Vorsitzenden wurde Herr Forstaufseher Debes zu Corbach und als dessen Vertreter Herr Forstaufseher Kleinhorst, Rhoden, für die kommenden zwei Jahre gewählt.

Als Ort der nächstjährigen Hauptversammlung wurde Waldeck bestimmt und soll dieselbe diesmal an zwei Tagen, mit einer an die Sitzung anschließenden Forstexkursion, abgehalten werden. Unter Punkt 9 gelangten noch verschiedene Anträge und sonstige Vereinsangelegenheiten zur Abhandlung. Hiermit war die Tagesordnung erledigt, die Sitzung wurde geschlossen und die Mitglieder verweilten noch einige Zeit in gemütlicher Stimmung, bis endlich die vorgerückte Tageszeit zum Aufbruch mahnte.

Der Vorstand.
J. A.: Lütteke, stellvertretender Schriftführer.

Bezirksverein der Kommunalforstbeamten Ost- und Westpreußens.

Zu der am 5. November cr. in Elbing stattfindenden Hauptversammlung ist u. a. der Antrag eingegangen, den Verein in einen allgemeinen Verein umzuändern unter dem Namen: „Verein Preußischer Kommunalforstbeamten". — Dies zur Kenntnisnahme. J. A.: Gebbers, Guttstadt.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 905. — Forstrat oder Oberforstmeister? Von W. Keßler. 905. — Invaliden-Versicherungspflicht der Personen des Soldatenstandes. 910. — Lebensversicherung und Angestelltenversicherung. 910. — Aus dem bayerischen Forstetat. 911. — Einfuhr von fremden Kiefernzapfen und Kiefernsamen. 912. — Das Verschwinden der Nußbäume. 912. — Einführung eines Waldschutzes für die afrikanischen Wälder 913 — Die 69. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins vom 3. bis 5. Juli 1911 in Glogau. 913. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 914. — Die Forstakademie Eberswalde. 915. — Hochschulnachrichten. 915. — Übungskurse der Forstaufseher in Meiningen. 915. — Forstfrevel. 915. — Der Schweriner Waldbrand. 916. — Schnelle Meldung von Waldbränden. 916 — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 917. — Brief- und Fragekasten. 918 — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 919. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 923. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 924. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 46. Neudamm, den 12. November 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Emsdorf in der Oberförsterei Rauschenberg, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Januar 1912 zu besetzen.

Försterstelle Klosterheide in der Oberförsterei Zinna, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Februar 1912 neu zu besetzen.

Die Gerberakazie (Acacia decurrens), eine der wichtigsten Holzarten für unsere überseeischen Schutzgebiete.

Von Königl. Preuß. Oberförster **Gieseler.**

Schon mehrfach habe ich in früheren Aufsätzen der Acacia decurrens Erwähnung getan und auf ihre große Bedeutung für unsere koloniale Forstwirtschaft aufmerksam gemacht. Vielleicht dürfte es interessieren, Näheres über sie zu erfahren.

Die ursprüngliche Heimat der Gerberakazie ist die Südsee. Infolge des hohen Gerbstoffgehalts ihrer Rinde, welcher je nach dem Standorte und der Güte der Zucht zwischen 30 % und 45 % schwankt, ihres außerordentlich schnellen Wachstums und ihrer Anspruchslosigkeit an den Boden begann man, sie vor einigen Jahrzehnten künstlich zu züchten und brachte sie nach Natal, wo sie sich so bedeutend ausbreitete, daß dieses Land jetzt zum Hauptlieferanten ihres Produkts, der Mimosenrinde, dort Black-Wattle genannt, geworden ist. Von hier aus gelangte die Gerberakazie, und zwar die bewährte var. mollissima vor einigen Jahren nach unserer Kolonie Deutsch-Ostafrika, wo sie sich ebenfalls in erfreulicher Weise auszubreiten beginnt.

Ihre Anspruchslosigkeit an den Boden ist groß. Sie nimmt mit dem allergeringsten fürlieb. In Natal sagt man: „Wo nichts mehr gedeihen will, da wächst die Wattle immer noch." Allerdings verlangt sie dabei eine zusagende Höhenlage.

In dem subtropischen Natal kultiviert man sie nicht unter einer Höhe von 600 m, während wir in dem tropischen Ostafrika erfahrungsgemäß

Hosted by Google

auf keinen Fall unter 1000 m mit ihrem Anbau heruntergehen dürfen. Sie ist also ein Baum des Gebirges und der Hochebene.

Über ihre Kultur habe ich bereits in Nr. 35 der „Deutschen Forst-Zeitung" von 1910 ausführlich berichtet, doch möchte ich mich noch über die Kosten derselben auslassen: In Frage kommt nur die Saat, denn verpflanzen läßt sich die Gerberakazie nicht. Da ich in Usambara kein Weideland — wie in Natal — zur Verfügung hatte, welches dort zur Kultur völlig umgepflügt wird, so war ich lediglich auf die Urbarmachung des Buschlandes angewiesen.

Zur großen Regenzeit des Jahres 1906 hatte ich bei Wilhelmstal die erste 6 ha große Probefläche mit Acacia decurrens angelegt, deren Kosten sich pro 1 ha bei mittelstarkem Busch und einem Tagelohnsatz von 35 Heller = 47 ₰ nach meiner Veröffentlichung in der „Usambara-Post" Nr. 4 des Jahres 1907 folgendermaßen stellte:

Abbuschen und Brennen .	12 Rp.	=	16,00 ℳ
Reinigen der gebrannten Fläche	5 „	=	6,70 „
Anfertigen der 40 cm □ großen Saatplätze in 2-m-□-Verband	8 „	=	10,70 „
Schneiden und Stecken von Merkstöcken auf die Mitte jedes Saatplatzes . . .	4 „	=	5,35 „
Aussaat des vorbereiteten Samens (pro Platz 6 Körner)	4 „	=	5,35 „
Einhacken von Mais als Zwischenkultur	5 „	=	6,70 „
Guter Saatmais	2 „	=	2,70 „
1 kg Samen der Gerberakazie	3 „	=	4,00 „
Erste Anlage	43 Rp.	=	57,50 ℳ
Dazu tritt dann noch:			
Dreimaliges Reinigen der Kultur à 7 Rp. . . .	21 Rp.	=	28,00 ℳ
Summa Unkosten	64 Rp.	=	85,50 ℳ
Mindestertrag aus Mais	36 „	=	48,00 „
Wirkliche Kosten der fertigen Kultur	28 Rp.	=	37,50 ℳ

An Bestandespflege ist neben der anfänglichen dreimaligen Reinigung von Unkraut durch Hacken ein Verziehen der jungen Pflanzen erforderlich. Es dürfen auf jedem Platz nur ein bis zwei Stück verbleiben. Die Kosten dafür sind in dem Reinigen enthalten. Hiermit ist die Erziehung beendet, denn schon die einjährigen Pflanzen haben bei einer Höhe von 2 bis 3 m den Busch völlig unterdrückt.

Der Umtrieb beträgt sechs Jahre, mit welchem Zeitraum die Akazien eine Höhe von 15 bis 20 m und eine Stärke in Brusthöhe von 15 bis 20 cm erreichen.

Die Ernte geht folgendermaßen vor sich: Die Bäume werden gehauen, und die starke Rinde wird in langen Streifen abgeschält. Nachdem diese gut getrocknet ist, wobei man sie möglichst vor jeder Feuchtigkeit bewahren muß, wird sie in einer Zerkleinerungsmaschine zu kleinen Stücken zerschnitten und sodann durch eine Stampfmaschine in Ballen oder Säcke gepreßt, welche zum Versand kommen.

Der Hauptmarkt für Wattle oder Mimosenrinde befindet sich in Hamburg und Antwerpen.

In ihren Eigenschaften kommt die Mimosenrinde etwa dem Quebrachoholz gleich, doch ist ihr Gerbstoffgehalt erheblich höher und der Preis desselben niedriger.

Der Doppelzentner ist zurzeit in Hamburg mit 18 bis 20 ℳ notiert, und wie mir ein langjähriger, erfahrener Akazienpflanzer, Herr Geo Reiche in Noodsberg Road (Natal) mitteilte, rechnet man sich in Natal trotz des sehr weiten Transports bei diesem Preise noch fast 50 % Verdienst aus.

Infolgedessen ist auch hier alles zur Akazienzucht geeignete Land längst vergeben, und die Mimosenrinde oder Wattle ist, wie erwähnt, eines der Hauptausfuhrprodukte des Landes geworden.

Das Holz taugt nichts und kann nur als Brennholz oder Stangen zur Verlanderung, welche nicht mit dem Erdboden in Berührung kommen, verwandt werden. In Natal wird es vielfach als Heizmaterial für Eisenbahnen und Lastautomobile benutzt, da die Heizkraft nicht unbedeutend ist.

Herr Professor Zimmermann, Direktor des biologisch-landwirtschaftlichen Instituts, Amani in Deutsch-Ostafrika hat vor kurzem sich in einem Vortrage dahin geäußert, daß er den Anbau der Gerberakazie für Deutsch-Ostafrika wegen einer nicht zu erreichenden Rentabilität nicht empfehlen könne; aber, warum in aller Welt sollen wir Deutschen nicht dieselben Erfolge erringen können wie die Engländer in Natal?

Es ist erwiesen, daß die Gerberakazie in Deutsch-Ostafrika vorzüglich in den entsprechenden Höhenlagen gedeiht, und daß ihre Rinde dort außerordentlich hochwertig ist. Dabei haben wir noch erheblich billigere Arbeitskräfte als in Natal und einen bedeutend kürzeren Weg nach Europa.

Voraus hat man in Natal lediglich die bessere Kommunikation im Innern. Das Bahnnetz ist ausgebaut, und gute Chausseen führen den Stationen die Produkte des Landes zu.

Aber Natal hat auch andere Zeiten gekannt, und die dort typischen Ochsenwagen mit einem Vorspann von 10 bis 20 Ochsen haben früher die Mimosenrinde auch auf ganz anderen Wegen auf weite Entfernungen hin transportieren müssen.

Die Transportfrage wird im Laufe der Zeit auch bei uns ihre Lösung erfahren.

Seit kurzer Zeit z. B. besorgt zwischen Wilhelmstal und der Bahnstation Mombo ein Last-Automobil den Güterverkehr. Bei aus-

Hosted by Google

reichenden Frachten werden aus dem einen bald zwei werden, und die Forstverwaltung Wilhelmstal, die Plantagen Wilhelmshöhe, Jägertal, Magamba usw. haben Gelegenheit, auf diese Weise ihre Mimosenrinde zu befördern.

Vom Zaune brechen läßt sich natürlich nichts. Aber wir sind doch fleißig bei der Arbeit, auch bei uns bessere Kommunikation zu schaffen, so daß in den bevölkerten Gegenden das Trägerwesen in absehbarer Zeit ganz aufhören und einem billigeren und besseren Transport durch Eisenbahnen und Lastautomobile Platz machen wird. —

Wie ich immer betont habe, wäre es dabei sehr zu begrüßen, wenn sich unsere Kolonialbahnen in ihren Tarifen nach der englischen Uganda-Bahn richten würden und nicht durch zu hohe Tarife den Anbau und die Nutzung gewisser Produkte überhaupt illusorisch machen würden.

Vor allem in der Kolonial-Bahnpolitik muß § 1 lauten: Erleichterung des Verkehrs, Schaffung von Handel und Wandel durch billige Frachtsätze! — Das Herausschlagen einer möglichst hohen direkten Rente aus der Eisenbahn liegt nicht im großen Interesse — es dürfte vielmehr reichlich kurzsichtig sein!

Zur Erläuterung der Rentabilität der Akazienzucht in Natal möge folgendes Beispiel dienen:

Eine Pflanzung betrage 600 ha. Bei sechsjährigem Umtriebe würden jährlich 100 ha geschlagen werden. Man erntet pro 1 ha 200 Zentner trockene Rinde, also im ganzen 20 000 Zentner.

Der Zentner kostet loko Hamburg 9 bis 10 ℳ. Mithin beträgt die Brutto-Einnahme 180 000 bis 200 000 ℳ. Hiervon sind gut 40 % Reingewinn = 72 000 bis 80 000 ℳ.

Es möge aus allem hervorgehen, daß die schnellwüchsige Acacia decurrens var. mollissima für unsere afrikanischen Kolonien ohne Zweifel von größter Bedeutung ist — und zwar vor allen Dingen wahrscheinlich für Südwest-Afrika, wo sie für die hohen Lagen und den armen Boden wohl in erster Linie mit in Frage kommen dürfte. Ein Versuch würde sich sicher lohnen.

In Deutsch-Ostafrika haben wir bereits ziemlich bedeutende Flächen mit ihr kultiviert, und da die ersten Kulturen demnächst schlagreif sind, so werden wir bald Weiteres erfahren.

Ein Zeichen dafür, daß wir Vertrauen haben dürfen, mag auch darin gefunden werden, daß der angeführte Natal-Pflanzer, Herr Reiche, sich in West-Usambara 1000 ha Land gekauft und dort in Akazien-Kulturen bedeutende Gelder investiert hat.

Leider hat er die Pflanzung — nach ihm Reichenau genannt — fremden Händen zur Bewirtschaftung überlassen müssen, da er und seine Familie das Klima nicht vertragen konnten, und aus diesem Grunde wieder nach Natal auf ihr dortiges Besitztum zurückkehren mußten, was im Interesse der Kolonie außerordentlich zu bedauern ist.

Eine Überproduktion von Mimosenrinde ist so leicht nicht zu befürchten, da Deutschland allein jährlich für über 70 Millionen Mark vegetabilische Gerbstoffe vom Auslande bezieht und sich die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes an besseren Gerbstoffen von Jahr zu Jahr steigert.

Privatförsterschulen.

Ein Vortrag gehalten von Oberförster **Titze**-Friedrichsruh gelegentlich der neunten Jahrestagung des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands am 17. August zu Posen.

Meine Herren! Die Ausbildung der Anwärter des Privatforstdienstes ist seit langen Jahren eine der wichtigsten und die Kreise der Privatforstbeamten am stärksten bewegenden Fragen. Wie Ihnen allen bekannt ist, war der Privatforstlehrling bis vor kurzer Zeit bei seiner Ausbildung auf die Lehrzeit und im weiteren Verlauf seiner Karriere lediglich auf eigenes Studium angewiesen. Nirgends gab es bisher eine Instanz, wo er seine Fähigkeiten und Kenntnisse beweisen, ein Examen ablegen und ein anerkanntes Zeugnis über seine Fähigkeiten erwerben konnte. Die Folge war, daß die Ausbildung bei einer großen Anzahl von Lehrlingen eine recht ungenügende, im ganzen aber eine sehr ungleichmäßige war. Bei diesem System hat sich der Zustand herausgebildet, den wir mit dem Ausdruck „Lehrlingszüchterei" kennzeichnen. Darüber ist ja vorhin schon des langen und breiten gesprochen worden; ich brauche nur auf das zu verweisen, was vorhin gesagt worden ist. Aus dieser mangelhaften Ausbildung in früherer Zeit erklärt sich wohl zum großen Teile die Tatsache, daß Jahrzehnte lang die größeren Forstverwaltungen bei Besetzung ihrer Förstersstellen immer wieder auf die Anwärter des Staatsdienstes zurückgriffen, von denen sie wenigstens die Sicherheit hatten, daß sie einen geordneten und planmäßigen Ausbildungsgang durchgemacht hatten. Das allmähliche Versagen dieser Quelle für die Ergänzung des Personals hat dann einerseits für die Waldbesitzer das notwendige Verlangen nach einer besseren Ausbildung der Privatforstbeamten gezeitigt, andererseits aber in immer steigendem Maße bei den Beamten selbst das Streben nach einer besseren Ausbildung geweckt und gefördert.

Der Wunsch, den Privatforstbeamten die Möglichkeit einer besseren Ausbildung zu schaffen, ist eine der wesentlichsten Ursachen für die Gründung unseres Vereins gewesen, der in erster Linie dieses Gebiet in den Kreis seiner Tätigkeit gezogen und auch bei der

Hosted by Google

Kürze der Zeit bereits Wesentliches geleistet hat. Wie Ihnen bekannt, ist die Forstlehrlingsschule in Templin gegründet worden; es werden Försterprüfungen abgehalten, und es sind schon seit Jahren kleine forstliche Lehrgänge und in diesem Jahre zum ersten Male auch ein großer forstlicher Lehrgang abgehalten worden.

Wir haben nun, meine Herren, in den letzten Jahren eine Reihe von Privatforstschulen sehr schnell nacheinander entstehen sehen — ich möchte fast sagen, sie sind wie Pilze aus der Erde geschossen —, welche sich in ihren Prospekten durchweg auf ein, wie sie sagen, schreiendes Bedürfnis für ihre Existenz berufen.

Die Frage, wie das Entstehen und die Wirksamkeit dieser Privatforstschulen zu beurteilen sei, ist natürlich eine die Kreise der Privatforstbeamten und speziell unsern Verein besonders interessierende, und sie ist daher in diesem Jahre auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Ich will vorweg bemerken, daß ich es nicht für meine Aufgabe halte, hier die in der Presse sattsam breitgetretenen Vorgänge zwischen unserm Verein und dem Technikum Stargard des nähern zu erörtern, sondern daß ich lediglich ganz objektiv die Frage zu beleuchten habe, ob die bestehenden Forstschulen als eine für die Privatforstbeamten nützliche Einrichtung anzusehen sind und unser Verein vielleicht die Aufgabe hat, mit diesen Instituten zusammen zu arbeiten. Eins nur halte ich mich für verpflichtet hier zu erklären, nämlich daß das ablehnende Verhalten unseres Vorstandes gegenüber dem Technikum Stargard durch die Entwicklung der Verhältnisse an diesem Institut glänzend gerechtfertigt worden ist und daß wir unserem Vorstande für sein Vorgehen nur danken können.

Zur Beleuchtung der zu behandelnden Frage will ich zunächst die Bedürfnisfrage erörtern, dann sind die Erfahrungen zu besprechen, welche bisher mit den entstandenen Privatforstschulen gemacht worden sind, und schließlich die Folgerungen, die wir aus diesen Erfahrungen zu ziehen haben.

Ich habe anfangs die Einrichtungen erwähnt, die unser Verein zur Förderung der besseren Ausbildung der Privatforstbeamten getroffen hat. Es ist nun ohne weiteres klar, daß der Verein auf dem eingeschlagenen Wege nur schrittweise, entsprechend seiner Leistungsfähigkeit und Entwicklung, unter sorgfältiger Nutzbarmachung der gemachten Erfahrungen, vorgehen kann und daß durch diese Einrichtungen nicht auf einmal dem allgemein auftretenden Bedürfnis nach Fortbildung genügt werden kann, ganz abgesehen davon, daß die Vereinseinrichtungen in erster Linie dem Bedürfnis der Vereinsmitglieder zu dienen haben und natürlich nicht den vielfachen Wünschen der außerhalb des Vereins stehenden Beamten entsprechen können. Aus diesem Gesichtspunkte heraus ist meines Erachtens das Bedürfnis für die Schaffung weiterer Bildungsmöglichkeiten zurzeit nicht zu verkennen. Eine andere Frage aber ist es, ob die bisher errichteten Privatforstschulen in ihrer jetzigen Form den Bedürfnissen in richtiger und für die Beamten nützlicher Weise genügen. Um das zu beurteilen, muß ich mich etwas eingehender mit den bestehenden Schulen und den mit ihnen gemachten Erfahrungen befassen.

Die erste Forstschule, von der man hörte, wurde in Priebus in Schlesien von einem gescheiterten Volksschullehrer 1907 gegründet, siedelte bald nach Oberlößnitz in Sachsen über und kehrte, nachdem sie dort von der sächsischen Regierung geschlossen worden war, nach Priebus zurück. Diese Schule machte sich laut Prospekt anheischig, durch Unterricht in 36 Fächern eine gründliche theoretische und praktische Ausbildung innerhalb von zwei Monaten zu geben. (Heiterkeit.) Nun, meine Herren, schon dieses Programm kennzeichnet die Schule als Schwindelunternehmen, auf das leider in der Zeit von einem halben Jahre nicht weniger als 52 Leute hereingefallen sind. Die Sache endete mit der Verurteilung des sogenannten Herrn Direktors Schmidt vor der Strafkammer in Dresden wegen Betruges.

Im Jahre 1909 entstand dann im Anschluß an das Technikum für Landeskultur in Stargard die Forstwirtschaftsabteilung des Technikums Stargard, deren Gründer ein Direktor Lorenz war, der, wie vielfach behauptet wird, ursprünglich Schlosser gewesen ist, dann sich dem Obstbau zugewandt hat und sich nun berufen fühlte, eine Forstlehranstalt zu gründen. Die Anstalt, in welcher als forstliche Lehrer die Oberförster Wilke und Thyen wirkten, fiel allgemein durch ihre marktschreierische, den forstlichen Kreisen bisher ganz fremde Reklame in den Zeitungen auf. Der Anstalt war es auch vorbehalten, ganz neue Arten von Forstleuten, die man bisher gar nicht kannte, zu erfinden und auf den Markt zu bringen. (Heiterkeit.) Nach den Prospekten konnte man nämlich in Stargard je nach Neigungen und Fähigkeiten folgende Grade einer bisher unbekannten forstlichen Stufenleiter erringen: „Forsttechniker, geprüfter Privatforstwart, Diplom-Forsttechniker, Diplom-Forstingenieur". (Heiterkeit.) Schließlich verlieh, nach in ausländischen Zeitungen veröffentlichten Annoncen, das Technikum auch den Oberförstertitel für das Ausland!

Meine Herren, die ganze Aufmachung und Reklame der Stargarder Anstalt mußte die forstliche Welt mit Mißtrauen erfüllen, das sich dann auch in sehr kurzer Zeit als berechtigt erwiesen hat. Bereits im Laufe des ersten Jahres hatten sich auf der Anstalt Zustände herausgebildet, die man kaum für möglich halten sollte. Das Institut suchte sich immer mehr auf den Charakter der Hochschule hinauszuspielen. In den Prospekten und sonstigen Veröffentlichungen wird dauernd nicht etwa von „Lehrern" und „Schülern", sondern von „Dozenten", „Studierenden" und „Hörern" gesprochen. Letztere begannen farbentragende Verbindungen zu gründen. — Man stelle sich unsere Forstlehrlinge in bunter Mütze

Hosted by Google

und Band vor, es fehlen dann nur noch Mensur und die Schmisse im Gesicht! — Sehr schnell riß eine große Disziplinlosigkeit ein, die zu groben Ausschreitungen führte und schließlich damit endete, daß es bei einem offiziellen Festkommers zu Tätlichkeiten zwischen „Hörern" und „Dozenten" kam. (Heiterkeit.) Des weitern haben dann die forstlichen Lehrer den Herrn Direktor der Ausstellung unrichtiger Zeugnisse hinter ihrem Rücken und der Änderung bereits ausgestellter Zeugnisse ohne ihr Vorwissen beschuldigt, ohne daß man davon gehört hätte, daß der Herr Direktor wegen dieser Beschuldigungen im gerichtlichen Wege vorgegangen wäre.

Das sind so in großen Zügen die nach außen hin in die Erscheinung getretenen Erfahrungen, die wir mit Stargard gemacht haben. Sieht man sich die schnell nacheinander erschienenen Prospekte von Stargard an, so fällt ein jedesmaliger Wechsel im Lehrplan auf. In dem Prospekte von 1909 finden sich neben einem Vorbereitungskursus elementarer Natur von vier Wochen:

a) ein wissenschaftlicher und technischer Vollkursus für Forstbeamte,
b) ein praktischer und wissenschaftlicher Kursus für angehende Forstbeamte,
c) ein gemischter Kursus für Gutsförster, Gutsjäger und Gutsgärtner.

Sämtliche Kurse von vier bis fünf Monaten Dauer. — Bereits im nächsten Prospekte finden wir eine vollkommene Änderung, nämlich:

a) einen Lehrlingskursus,
b) einen Försterkandidatenkursus von sechs Monaten, in welchem in 24 Fächern unterrichtet worden ist,
c) einen Erweiterungs- und Ingenieurkursus,
d) einen Forstsekretärkursus.

1911 ist das Programm dann wieder reduziert worden auf:

a) einen Forstlehrlingskursus von 2 bzw. 1 Jahr,
b) einen erweiterten Försterkursus von 6 Monaten.

Diese schnell aufeinanderfolgenden Änderungen des Lehrplanes lassen meines Erachtens nicht auf große Klarheit in den Lehrzielen schließen. Auf die anderen Punkte des Lehrplanes gehe ich noch bei Besprechung der anderen Forstschulen ein, da sie allen Prospekten der verschiedenen Schulen gemeinsam sind.

Ehe ich Stargard nun speziell verlasse, will ich noch erwähnen, daß nach dem oben erwähnten Kommers die beiden forstlichen Lehrer, Wilke und Thyen, entlassen wurden — oder, wie sie ihrerseits behaupten, auf Grund eigener Kündigung die Anstalt verließen — und sich nun der Magistrat der Stadt Stargard, die sich bei dem Unternehmen pekuniär außerordentlich stark engagiert hat, und ein bis dahin kaum in die Erscheinung getretenes Kuratorium der Aufsicht über die Anstalt mehr angenommen haben und bestrebt sind, Wandel zum Bessern zu schaffen. Nach meiner Meinung kann man aber zu der Anstalt schwer Vertrauen fassen, solange sie unter der Leitung desselben Direktors Lorenz steht, unter dem sich die vorher geschilderten Zustände herausgebildet hatten. Meine Herren, ich habe gestern Gelegenheit gehabt, persönlich mit dem Herrn Bürgermeister der Stadt Stargard zu sprechen. Er hat mir bestätigt, daß die Verhältnisse jetzt durchaus anders werden sollen und nach jeder Richtung hin — wie er meint — befriedigen werden. Ich wünsche das selbstverständlich, und es ist anzuerkennen; wir müssen den Erfolg abwarten.

Ich komme nun zu den anderen bestehenden Forstschulen. Die beiden vorher genannten früheren Lehrer am Technikum Stargard, Wilke und Thyen, gingen zunächst gemeinsam nach Neu-Brandenburg und gründeten dort unter der Bezeichnung „Forstlehranstalt Hochburg" bei Neu-Brandenburg ein Konkurrenzunternehmen, von dem ich zu meinem Bedauern feststellen muß, meine Herren, daß auch der allgemein bekannte Forstkalender einen größeren Prospekt aufgenommen hat — wahrscheinlich in vollkommener Unkenntnis der Verhältnisse. Ich erwähne das hier, weil ich der Ansicht bin, daß dagegen von seiten des Vereins bei der Leitung des Kalenders Einspruch erhoben werden muß. — Sehr bald trennte sich dann Wilke von Thyen und errichtete eine eigene Schule in Fürstenberg in Mecklenburg. Über die Tätigkeit dieser beiden Schulen ist bisher sehr wenig in die Öffentlichkeit gedrungen; es sollen jedoch auch in Neu-Brandenburg dem Vernehmen nach ganz merkwürdige Dinge passiert sein, die ich hier des näheren gar nicht erörtern kann. Jedenfalls kann es nicht gerade als eine Empfehlung angesehen werden, daß diese Schulen unter der Leitung von Männern stehen, unter deren amtlicher Tätigkeit in Stargard sich die dort aufgetretenen Mißstände entwickelt haben. Daß es übrigens mit den Angaben der Prospekte dieser Anstalten nicht immer ganz genau zu nehmen ist, geht z. B. daraus hervor, daß in dem Prospekt des Oberförsters Wilke in Fürstenberg fettgedruckt zu lesen ist, der Magistrat in Fürstenberg sei gern bereit, jede gewünschte Auskunft zu erteilen — natürlich günstige —, daß dagegen der Magistrat von Fürstenberg auf Anfrage erklärt hat, er stehe in keinerlei Verbindung mit dem Institut und müsse jede Auskunfterteilung ablehnen. Nun habe ich gestern zufällig nur erfahren, daß Herr Thyen auch nicht mehr in Neu-Brandenburg ist, sondern inzwischen nach Penzlin in Mecklenburg übergesiedelt ist und da wieder eine neue Forstschule gegründet hat. — Mir ist ein Inserat zugestellt worden, woraus Sie ersehen können, auf welche Weise durch Forstschulen dieser Art die jungen Leute angelockt werden: „Forstleuten, die eine Forstlehranstalt besuchen wollen, empfehle ich die des Herrn Oberförsters O. Thyen in Penzlin (Meckl.). Ich habe dort nicht nur das Meinige gelernt, sondern durch die Unterstützung des genannten Herrn auch eine gute Försterstelle erhalten. Otto Pfeil, Förster, Leinefeld, Bayern." — Das nur nebenbei.

Hosted by Google

Die Lehrpläne der beiden angeführten Schulen sind ähnlich, wie wir sie anfangs in den Stargarder Prospekten finden, insbesondere haben sie mit den letzteren gemeinsam die Errichtung von ein- bis zweijährigen Lehrlingskursen, in denen auch Lehrlinge ohne praktische Vorbereitungszeit ausgebildet werden. Meine Herren, das ist im höchsten Grade bedenklich und zu bekämpfen. Die praktische Vorbereitungszeit kann nach meiner Ansicht bei der Ausbildung unserer Lehrlinge unter keinen Umständen entbehrt und niemals durch einen Kursus an einer Lehranstalt ersetzt werden. Vielmehr kann ein solcher Kursus die Lehrzeit immer nur ergänzen und vervollständigen. Die Errichtung dieser Art von Lehrlingskursen kann ebenfalls nur zu einer Lehrlingszüchterei im Großen führen und muß die Überfüllung der Karriere, an der wir jetzt schon leiden, ganz bedenklich vergrößern. Das ist überhaupt eine der bedenklichsten Folgen dieser privaten Forstschulen, die planlos, ohne Rücksicht auf die Größe des vorhandenen Bedürfnisses, lediglich aus dem Erwerbsbedürfnis spekulativer Unternehmer heraus entstehen, daß sie notwendig zu einer starken Überproduktion führen müssen. Es ist ja leider der Fall, daß sehr viele junge Leute, die anderswo gescheitert sind, glauben, im Forstberuf einen sicheren Hafen zu finden. Ich kann das einigermaßen beurteilen, da ich in der Nähe einer Großstadt meinen Amtssitz habe. Ich kann Ihnen sagen, Sie würden staunen, wenn Sie wüßten, wieviele Anfragen von in der Großstadt gescheiterten Existenzen ich bekomme, die alle bei mir in die Lehre treten wollen. Solchen Existenzen wird durch diese Privatforstschulen der Eintritt in die Laufbahn in ganz erheblichem Maße erleichtert, denn diese Anstalten sind auf den Erwerb zugeschnitten, sie sind froh über jeden Schüler, den sie bekommen. Das halte ich für einen außerordentlich gefährlichen Übelstand. Mit welchen Zahlen man dabei rechnen muß, geht z. B. daraus hervor, daß der Oberförster Wilke anzeigt, sein Institut habe Platz für 300 bis 400 Schüler!

Ich komme jetzt zu der Forstschule Münster-Eifel. Nachfolger von Wilke und Thyen in Stargard als forstlicher Lehrer war ein Königlicher Oberförster a. D. Ernst, der jedoch dort nur ein Vierteljahr lang tätig war und dann, wie das Technikum Stargard schreibt, entlassen wurde, während er selbst angibt, daß er die Tätigkeit in der Anstalt wegen der dort herrschenden unhaltbaren und unerträglichen Zustände seinerseits aufgegeben habe. Er gründete dann in Münster-Eifel im Rheinlande eine neue Schule, und wir sehen also die überraschende Tatsache, daß bisher alle aus Stargard abgegangenen Lehrer Konkurrenzunternehmungen gegründet haben. Über die Tätigkeit dieser Schule ist bisher nichts bekannt geworden. Der Lehrplan war anfangs der einfachste von allen Anstalten, er verzichtete auf die Ausbildung von Lehrlingen und beschränkte sich darauf, junge Forstleute nach der Lehrzeit in einem sechsmonatigen Försterkursus auszubilden und dann in einem erweiterten sechsmonatigen Försterkursus weiterzubilden. Neuerdings ist aber auch dort ein Lehrlingskursus eingerichtet worden; es gilt daher das vorher Gesagte auch für die Anstalt Münster-Eifel. Im übrigen scheint, wie mir erst heute zur Kenntnis gekommen ist, auch die Anstalt Münster-Eifel auf den Pfaden der anderen Anstalten wandeln zu wollen; denn laut einer Annonce in einer ausländischen Zeitung, und zwar in der „Österreichischen Forst- und Jagdzeitung", erbietet sich auch die Forstschule Münster-Eifel bereits, „Oberförster" auszubilden. Das Programm ist also auch schon wieder erheblich erweitert.

Mit allen anderen Forstschulen hat auch Münster-Eifel in seinem Programm zwei Punkte gemeinsam, die ich daher für alle Schulen zusammen hier erörtere: Zunächst ist überall der Eintritt in die Kurse zu jeder Zeit gestattet. Das muß meines Erachtens die Planmäßigkeit und den Erfolg des Unterrichts stark beeinträchtigen. Dann aber halten sämtliche Anstalten Prüfungen ab und stellen Zeugnisse aus, und zwar werden die Prüfungen, wohl um ihnen mehr Wert und Ansehen nach außen hin zu verleihen, „öffentlich" abgehalten. Meine Herren, ich muß nun meine Ansicht dahin aussprechen, daß ich diesen Prüfungen — auch wenn sie öffentlich sind — keinen Wert beimessen kann, solange sie von den Unternehmern und Lehrern der Anstalt abgehalten werden. (Sehr richtig!) Jeder, der noch die früher bestehenden, jetzt längst abgeschafften öffentlichen Schulprüfungen in seiner Jugend mitgemacht hat, weiß, daß solche öffentlichen Prüfungen sich nur als eine Art Vorinstruktion abspielen können, als ein Frage- und Antwortspiel, das beliebig genau vorher einzuüben ein leichtes ist. Die Anstalten sind auch gar nicht in der Lage, bei den Prüfungen mit der erforderlichen objektiven Strenge vorzugehen, denn sie sind des Erwerbes wegen gegründet und auf das Geld ihrer Schüler, und zwar möglichst vieler Schüler angewiesen. Würde nun bekannt werden, daß auf einer Schule streng geprüft wird und man vielleicht auch im Examen durchfallen kann, dann würde der Zustrom sehr bald nachlassen und sich anderen Anstalten zuwenden, wo man bequemer ein gutes Zeugnis erringen kann. Ich meinerseits kann nur einer Prüfung Wert beimessen, welche vor einer unabhängigen Kommission nach einer festgesetzten Prüfungsordnung abgehalten wird.

Die Natur der bisherigen Privatforstschulen als Erwerbsunternehmungen ist meines Erachtens überhaupt der innere Grund für die meisten der Mißstände, die sich an ihnen entwickelt haben. Der Erwerbszweck zeitigt das Bedürfnis nach starker Reklame und weitgehenden Versprechungen in den Prospekten, wobei in erster Linie das Versprechen der Besorgung von Stellungen zu nennen ist. Der Erwerbszweck ist der innere Grund für die beobachtete Disziplinlosigkeit; denn die Herren Hörer wollen für ihr gutes Geld natürlich nicht streng behandelt sein, sondern möglichst weitgehende Freiheit genießen. Der Erwerbszweck

Hosted by Google

endlich verhindert oder beeinträchtigt, wie ich schon anführte, die Abhaltung unparteiischer Prüfungen durch das Lehrpersonal.

Wir haben gesehen, daß die Gründer der Schulen fast durchgehends solche Leute sind, die mangels einer anderen Beschäftigung sich auf diese Weise eine Existenz zu gründen suchen, ohne daß irgendwelche Garantie für ihre Qualifikation als Leiter oder Lehrer einer solchen Schule geboten wird. In diesem Streben werden sie — leider, muß ich sagen — von kleineren Städten durch weitgehendes Entgegenkommen gefördert, die durch die Errichtung solcher Schulen in ihren Mauern Vorteile erhoffen.

Der Vollständigkeit halber ist nun noch zu erwähnen, daß sich in Dresden ein Oberförster Müller, welcher seinerzeit in der Forstschule in Oberlößnitz als Lehrer tätig war, damit befaßt, junge Forstleute auf das Förstereramen unseres Vereins vorzubereiten. Endlich ist noch mitzuteilen, daß die Absicht bestehen soll, in Meißdorf im Harz eine weitere Forstschule zu gründen, das wäre also Nummer 6!

Ich komme nun zum Schlusse meiner Ausführungen und ich habe die Frage zu beantworten, ob nach den bisherigen Erfahrungen die bis jetzt gegründeten Privatforstschulen als eine wünschenswerte und dem Bedürfnis entsprechende Einrichtung anzusehen sind. Ich muß diese Frage verneinen und halte Anstalten, welche ohne jede behördliche oder sonstige Kontrolle ihre Tätigkeit lediglich zu Erwerbszwecken ausüben und infolgedessen nicht in der Lage sind, irgendwelche Garantien für die Qualifikation des Lehrerpersonals oder für die Art und den Umfang des Unterrichts und für die Objektivität der abgehaltenen Prüfungen zu bieten, nicht für geeignet, den Interessen der Privatforstbeamten zu dienen. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß in erster Linie der Staat oder kommunale Körperschaften, wie Landwirtschaftskammern, oder die Interessentenvertretungen, wie Forstvereine, hier die geeigneten und berufenen Instanzen sind, die Gründung von Forstschulen in die Hand zu nehmen, da sie allein die unbedingt zu verlangenden Garantien bieten können.

Auf Grund meiner Ausführungen erlaube ich mir, der Mitgliederversammlung folgende Resolution zur Beschlußfassung zu unterbreiten:

1. Es ist anzuerkennen, daß in einem gewissen Umfange ein Bedürfnis für eine Erweiterung der bestehenden Bildungsmöglichkeiten für den Privatförsterberuf vorliegt.
2. Das System der zu Erwerbszwecken gegründeten privaten Forstschulen scheint nach den bisher gemachten Erfahrungen nicht geeignet, die Ziele, welche im Interesse des Waldbesitzes und des Privatforstbeamtenstandes anzustreben sind, zu erreichen.
3. Es ist daher wünschenswert, daß die berufenen Körperschaften und Interessentenvereinigungen die weitere Gründung von Forstschulen und die Schaffung sonstiger forstlicher Bildungsmöglichkeiten in dem erforderlichen Umfange in die Hand nehmen. (Lebhaftes Bravo!)

Mitteilungen.

— **Invaliden- oder Altersrente neben der Zivilpension.** Zum 1. November ist in Preußen eine größere Anzahl forstversorgungsberechtigter Anwärter als Förster o. R. zur Anstellung gekommen. Ein wohl nicht geringer Teil derselben wird aus dem Privatdienst in den Staatsdienst einberufen worden sein.

Nach den bestehenden Bestimmungen sind die Jäger der Klasse A, welche sich im Privatdienst befinden, verpflichtet, Marken der Invalidenversicherung zu kleben. Bei Einberufung in den Staatsdienst hört nun die Versicherungspflicht auf und ist die Anwartschaft auf den späteren Bezug einer Invaliden- oder Altersrente zurzeit erheblich eingeschränkt.

Nach § 48 des bis zum 31. Dezember d Js. in Kraft bleibenden Invalidenversicherungsgesetzes ruht nämlich das Recht auf Bezug einer Rente für diejenigen Personen, die vom Reiche, einem Bundesstaate, einem Kommunalverbande usw. Pensionen, Wartegelder oder ähnliche Bezüge erhalten, und zwar solange und soweit die ihnen gewährten Pensionen usw., unter Hinzurechnung der ihnen nach dem Invalidenversicherungsgesetz zugesprochenen Rente den siebeneinhalbfachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen.

Der siebeneinhalbfache Grundbetrag der Invalidenrente beträgt bei Verwendung von Beitragsmarken I. Lohnklasse 450 ℳ und steigt bei Verwendung von Beitragsmarken V. Lohnklasse bis zu 750 ℳ. Kann jemand demnach bei Stellung des Rentenantrages mindestens 500 Beitragsmarken V. Lohnklasse nachweisen, so würde er Invaliden- oder Altersrente nur dann erhalten können, wenn die Pension weniger als 750 ℳ jährlich beträgt und nur insoweit, als durch Pension und Rente der Betrag von 750 ℳ jährlich nicht überstiegen wird. Die zur Weiterversicherung — zu der auch die in den Staatsdienst einberufenen forstversorgungsberechtigten Anwärter berechtigt sind — verwendeten Marken waren also bisher in der Regel zwecklos aufgewendet.

Die am 1. Januar 1912 bezüglich der Invalidenversicherung in Kraft tretende Reichsversicherungsordnung beseitigt nun diese Härten und gibt dem Anwärter die Möglichkeit, sich den Bezug einer Rente neben der Pension zu sichern. Nach Art. 61 des Einführungsgesetzes und §§ 1311 bis 1313 ruht nämlich das Recht auf den Bezug einer Rente nur noch für diejenigen Personen, welche eine reichsgesetzliche Unfall-

Hosted by Google

rente beziehen, eine Freiheitsstrafe verbüßen oder sich im Auslande aufhalten.

Ein Ruhen der Rente kommt also vom 1. Januar 1912 ab nicht mehr in Frage bei Personen, die vom Reiche, einem Bundesstaate, einem Kommunalverbande usw. Pensionen, Wartegelder oder ähnliche Bezüge erhalten; die Rente wird vielmehr vom 1. Januar 1912 ab ohne Rücksicht auf die Höhe der gewährten Pensionen usw. nebenher ausgezahlt. Hierunter fallen auch Renten, die vor dem 1. Januar 1912 festgesetzt waren, deren Bezugsrecht aber ruhte.

Schreiber dieser Zeilen ist am 1. Juli d. Js. aus dem Privatdienst in den Staatsdienst einberufen worden und hat bisher 15 Quittungskarten meist mit den höchsten Marken vollgeklebt. Meine Beitragshälfte beträgt bisher 124 *M*; dieser Betrag würde für mich so gut wie weggeworfen sein, da Invaliditätsfall nicht eingetreten ist. Für den Invaliditätsfall würde aber jetzt schon die jährliche Rente über 200 *M* betragen haben. — Da nun nach der Reichsversicherungsordnung neben der Pension auch die Invalidenrente gezahlt wird und wohl meist mit der Pensionierung die Invalidität verbunden ist, mache ich auf alle Fälle von dem Rechte der freiwilligen Weiterversicherung Gebrauch. Dadurch rette ich mir nicht nur die bisher gezahlten 124 *M*, sondern sichere mir noch eine Rente, welche für mich nicht zu verachten ist.

Da ich nämlich bei Empfang des Forstversorgungsscheines und Verabschiedung vom Jägerkorps im Staatsdienst nicht beschäftigt war und deshalb nicht vereidigt werden konnte, mir also die außerhalb des Staatsdienstes verbrachte Dienstzeit bei Bemessung der Pension nicht angerechnet wird — auch nicht auf Grund Allerhöchster Order angerechnet werden könnte, da sie im Privatdienste zugebracht ist —, glaube ich durch die eventuelle Invaliden- oder Altersrente einen Zuschuß zur Pension zu haben, welcher höher ist als der Ausfall an Pension infolge Nichtanrechnung der erwähnten Dienstzeit.

Es sollte daher jeder forstversorgungsberechtigte Anwärter, der bereits Marken geklebt hat, von dem Rechte der freiwilligen Weiterversicherung Gebrauch machen und wie bisher regelmäßig jede Woche eine Marke der höchsten Lohnklasse kleben.

Schöneiche, im November 1911.

Keller, Königl. Forstaufseher.

— **Die Banksfieser (Pinus Banksiana).** Die anhaltende Dürre hat in diesem Jahre großen Schaden an den Nadelholzbeständen in hiesiger Stadtforst angerichtet, und sind sogar größere Bäume, namentlich Fichten, eingegangen. Das Lob, welches man der Bankskiefer schon vor 15 Jahren spendete, betreffs Genügsamkeit am Boden, hat sich in diesem abnormen Jahre voll und ganz bestätigt. Die acht- bis zehnjährigen Bestände haben trotz der Dürre gute Höhentriebe geschoben. Die Pflanzen haben ihre schöne dunkelgrüne Farbe behalten, eingegangen sind fast keine. Die Bodenverhältnisse sind hier die denkbar schlechtesten, Sand mit Sandsteingeröll, steile Abhänge, wo der Felsen oft zu Tage tritt, und namentlich viele Südhänge. Ein Übelstand bei der Bankskiefer ist der, daß sie wegen ihres starken Terpentingehalts mehr von dem Kieferntriebwickler heimgesucht wird als alle anderen Nadelholzarten. Jedoch ist das Nachwachstumsvermögen so groß, daß ziemlich erhebliche Schäden nach kurzer Zeit ausheilen. Wie sich die Bankskiefer als Stangenholz und später als Nutzholz bewähren wird, bleibt abzuwarten und kann man jetzt noch gar kein Urteil darüber fällen. Die Bankskiefer ist eine gute Mischart zur gemeinen Kiefer, sie bewirkt raschesten Schluß und Bodenbedeckung. Sie bessert den Boden durch reichlichen Nadelabfall und ist ein vorzügliches Treibholz für die Pinus silvestris.

Halberstadt, 4. Oktober 1911.

Gersch, Revierförster a. D.

Berichte.

Angestelltenversicherung.

Der Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte hat den Reichstag am 19. und 20. Oktober in erster Beratung beschäftigt und ist der Kommission, welche die Reichsversicherungsordnung vorberaten hat, zur Vorberatung überwiesen worden. Diese Kommision wird inzwischen die Gesetzesvorlagen durchberaten haben — man hat ihr hierzu mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Vorlage durch Aussetzung der Plenarverhandlungen Zeit gelassen —, und wir werden demnächst über das Ergebnis berichten. Man kann schon jetzt mit Sicherheit annehmen, daß dieses Ergebnis ein befriedigendes sein wird, und daß der Reichstag die Gesetzesvorlage in zweiter und dritter Lesung bis zum 25. November erledigen wird. Für heute beschränken wir uns darauf, aus den Verhandlungen im Plenum einige allgemeine Gesichtspunkte hervorzuheben.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär Dr. Delbrück, führte aus: „Der Entwurf beruht in seinen Grundlagen auf den beiden Denkschriften, die Ihnen das Reichsamt des Innern im Jahre 1907 und 1908 vorgelegt hat, und deren Ergebnis damals in diesem hohen Hause allgemeine Zustimmung und auch draußen im Lande in weiten Kreisen der Interessenten Billigung gefunden hat. Der Entwurf ist dann, bevor er dem Bundesrat zuging, bereits der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Die in der Öffentlichkeit geübte

Hosted by Google

Kritik hat bei den Arbeiten des Bundesrats gewürdigt und berücksichtigt werden können, soweit das angezeigt erschien. — — Nach Ihren zur Reichs-Versicherungsordnung gepflogenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüssen muß ich die Frage, ob die Versicherung der Privatangestellten durch den Ausbau der Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze zu lösen sein würde, als in verneinendem Sinne beantwortet ansehen. — —

Bei den Personen, die der neuen Versicherung unterstellt werden sollen, handelt es sich um eine Klasse unserer werktätigen Bevölkerung, die gleich wichtig ist für den einzelnen Prinzipal wie für die Gesamtheit. Nicht nur der einzelne Betrieb hat ein Interesse daran, Leute der eben von mir charakterisierten Eigenschaften an den Betrieb zu fesseln und sie wirtschaftlich und sozial günstig zu stellen, sondern auch die Allgemeinheit hat ein großes wirtschaftliches und politisches Interesse daran, daß dieses Aufsteigen der tüchtigen Elemente des Volkes durch diesen neugeschaffenen Mittelstand in die Höhe sozial besser gestellter Kategorien nicht aufgehalten, sondern gefördert wird und im Flusse bleibt. Wenn man berücksichtigt, daß alle die Angestellten dieser Art im wesentlichen wirtschaftlich auf schwachen Füßen zu stehen pflegen, so ist es natürlich, daß man darauf Bedacht nimmt, ihnen wirtschaftlich das erforderliche Maß von Widerstandsfähigkeit zu verleihen, indem man sie gegen die Folgen der Erkrankung, des Alters, einer vorzeitigen Arbeitsunfähigkeit schützt, indem man ihre Angehörigen vor der Not schützt, die eventuell mit dem Tode des Ernährers eintritt und die Familie unter Umständen zwingt, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Sphäre zu verlassen, in die sie die Intelligenz und der Fleiß ihres Ernährers gehoben hatte.

Die Versorgung, die die jetzt bestehende Versicherung auf Grund der allgemeinen Versicherungsgesetze bietet, steht in keinem richtigen Verhältnis zu dem Bildungsgange, zu den Lebensverhältnissen wie zu der sozialen Stellung der Mehrheit dieser Angestellten. Man muß auch berücksichtigen, daß die Art der Beschäftigung dieser Angestellten häufig zu einem frühen Verbrauch der geistigen Fähigkeiten führt, und man muß vor allen Dingen berücksichtigen, daß die Frauen dieser Angestellten sehr häufig unfähig sind, nach dem Tode ihrer Männer in erheblichem Umfange durch ihrer Hände Arbeit oder durch einen anderen Beruf die Mittel aufzubringen, die notwendig sind, um sie selbst und die hinterbliebenen Kinder angemessen zu versorgen. Es kommt hinzu, daß in den Kreisen dieser Angestellten in der Regel höhere Anforderungen an die Erziehung der Kinder gestellt werden bzw. die Erziehung der Kinder auf eine etwas höhere Stufe gestellt ist, und daß es, wenn man die allgemeinen Ziele des Gesetzes erreichen will, unzweckmäßig sein würde, wenn man nicht Vorsorge treffen wollte, daß die von dem Familienvater seinerzeit eingeleitete Richtung der Erziehung und der Ausbildung auch innegehalten werden kann.

Es ist daher völlig verständlich, wenn einsichtige, weitdenkende Prinzipale in sehr weitem Umfange darauf Bedacht genommen haben, durch Einrichtungen der einzelnen Betriebe, durch Zusammenschluß gleichartiger Betriebe, durch versicherungsähnliche Einrichtungen ihre Angestellten und deren Familien für den Fall der Krankheit und des Alters und die Angehörigen für den Fall des Todes zu schützen. Und es ist notwendig, das, was einzelne weitblickende Prinzipale getan haben, zu verallgemeinern, indem man diese Gruppen unserer werktätigen Bevölkerung in unsere soziale Versicherung gegen Invalidität und Alter und zur Vorsorge für die Hinterbliebenen einbezieht. Wir haben hier ein Werk vor, wie es sich ähnlich vor einem Menschenalter vollzogen hat, als wir die Krankenversicherung der Arbeiter einführten. Auch da ging man daran, durch einen gesetzlichen Zwang das zu verallgemeinern, was einzelne Betriebsunternehmer längst ihrerseits in die Tat übergeführt hatten. — — — — — —

Man würde eines Versicherungszwanges entraten können, wenn für die Mehrzahl der Angestellten die Aussicht vorhanden wäre, wirtschaftlich selbständig zu werden, eine Existenz zu gründen, die auch eine gewisse Möglichkeit bietet, für die Zukunft der Familie zu sorgen. Die Dinge liegen aber gerade umgekehrt. Die Ergebnisse der berufsstatistischen Erhebungen von 1882, 1895 und 1907 über die Zusammensetzung der Bevölkerung zeigen nämlich, daß die Zahl der Selbständigen keine zunehmende, sondern eine abnehmende Tendenz aufweist; sie zeigen, daß die Zunahme der Zahl der Selbständigen weit geringer ist als die Zunahme der Angestellten. Von 1882 bis 1907 ist auf 1000 Personen der Gesamtbevölkerung die Zahl der Selbständigen von 115 auf 89 gefallen, dagegen die Zahl der Angestellten von 11 auf 30 gestiegen. Die Zahl derjenigen Angestellten, welche dauernd zu den unselbständig Erwerbstätigen gehören, bildet also zweifellos die überwiegende Mehrheit, und aus diesem Grunde wird man — ganz ähnliche Erwägungen waren maßgebend für die Durchführung der Zwangsversicherung bei der Arbeiterschaft — auch hier zu der Erwägung kommen müssen, daß, wenn man tatsächlich für die Masse dieser Versicherten Vorsorge treffen will für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, des Alters und des Todes, im Interesse ihrer Hinterbliebenen man die Zwangs-Versicherung nicht wird umgehen können. — — — — — —

Es ist nicht ganz leicht gewesen, die Grenze zu finden, bis zu der die Versicherung zu erstrecken ist; wir sind aber nach eingehenden Erwägungen zu der Überzeugung gekommen, daß Angestellte mit einem Einkommen von mehr als 5000 ℳ im allgemeinen in der Lage sein müssen, aus eigenen Mitteln die Vorsorge zu treffen, die erforderlich ist, um für den Fall der Invalidität und für den Fall des Todes im Interesse der Hinterbliebenen die Not abzuwenden. Man wird annehmen können, daß diese Leute in der Lage sind, bei einer Privatversicherungsgesellschaft die erforderlichen Versicherungen zu nehmen. — — — — — —

Die Angestellten haben nun den Wunsch ausgesprochen, daß sie den Reichs- und Staatsbeamten

Hosted by Google

gleichgestellt werden möchten, und daß man ihnen für den Fall der Berufsunfähigkeit oder der Vollendung des 65. Lebensjahres ein Ruhegeld und für den Todesfall die Versorgung ihrer Hinterbliebenen durch Rente sicherstellen möge. Das, meine Herren, gewährt der Entwurf grundsätzlich. Allerdings haben wir in bezug auf die Höhe der Leistungen nicht dasjenige geben können, was den Reichs- und Staatsbeamten durch das geltende Recht garantiert ist. Wir haben es nicht geben können, weil nach versicherungstechnischen Ermittelungen dadurch Beiträge für Arbeiter und Arbeitgeber erwachsen sein würden, die wir ihnen aufzuerlegen nicht in der Lage sein würden. Wir sind der Meinung gewesen, daß Beiträge von 8 %, wie sie der Entwurf vorsieht, von denen 4 % von den Arbeitgebern und 4 % von den Arbeitnehmern getragen werden sollen, das Äußerste sind, was nach Lage der Verhältnisse auferlegt werden kann. Wenn wir gegenüber diesen Beiträgen der Versicherten und ihrer Prinzipale mit den Leistungen von den Angestellten vorläufig noch etwas zurückgehalten haben, so hat das seinen Grund darin, daß wir hier vor völlig neuen Verhältnissen stehen, daß wir vor allen Dingen Vorsorge treffen müssen, daß die Beiträge ausreichen, um die gesetzlich garantierten Leistungen aufzubringen, daß es zweckmäßiger ist, abzuwarten, bis die Dinge sich eingelebt haben, um dann, falls sich höhere Leistungen mit den vorgesehenen Beiträgen ermöglichen sollten, diese höheren Leistungen unverzüglich eintreten zu lassen.

Bezüglich der Zulassung der Ersatzkassen haben wir uns bemüht, auf der mittleren Linie eine Lösung zu finden, die beiden Interessenten gerecht wird, die bestimmten Kassen die Möglichkeit der Weiterexistenz gibt, die Freizügigkeit der Versicherten sicherstellt, und die außerdem Vorsorge trifft, daß nicht für die öffentliche Einrichtung nur die schlechten Risiken übrigbleiben.

Es könnte die Frage entstehen, ob es meine Pflicht wäre, hier noch eingehend darzulegen, ob unsere wirtschaftlichen Verhältnisse es gestatten, derartige Lasten, wie sie in dem Entwurfe vorgesehen sind, Prinzipalen und Angestellten, also, sagen wir, der Produktion des deutschen Volkes, aufzuerlegen in dem Augenblicke, wo die Reichsversicherungsordnung in Kraft tritt, die ebenfalls erhebliche Mehraufwendungen erfordert.

Nun, meine Herren, Sie haben diese Frage, soweit ich mich erinnere, kurzerhand bejaht. Ich kann mich nicht darauf besinnen, daß hier im Reichstage die Durchführbarkeit des Gesetzes aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Zweifel gezogen wäre, und ich meinerseits möchte heute darauf verzichten, wenn ich mich so ausdrücken darf, an der Hand einer Prästationstabelle nachzuweisen, daß wir in der Lage sind, auch diese Lasten zu tragen; denn derartige Berechnungen der Leistungsfähigkeit nach Einnahme und Ausgabe, Überschuß der Volkswirtschaft sind ja immer von zweifelhaftem Werte und leicht angreifbar. Ich glaube, daß wir den von Ihnen allen gewünschten Schritt tun können, wenn man berücksichtigt, daß es sich um eine Einrichtung handelt, die ja auf der Grundlage freiwilliger Betätigung in einem erheblichen Umfange bereits besteht; wenn man berücksichtigt — das wird ja nicht bestritten werden — daß wir trotz der ja mit Vorsicht gesteigerten, aber doch immerhin dauernd steigenden Lasten unserer Sozialversicherung doch wirtschaftlich nicht rückwärts gegangen, sondern vorwärts gekommen sind, und ich glaube, daß wir diesen Schritt tun können und diesen Schritt tun müssen, wenn man berücksichtigt, daß nichts die moralische und die wirtschaftliche, die sittliche und die technische Leistungsfähigkeit eines Volkes so steigert wie eine gesicherte und gute soziale Position weiter Klassen der werktätigen Bevölkerung."

Abgeordneter Trimborn (Zentrum) führte aus: „Nachdem das große Werk der Reichsversicherungsordnung vollendet ist, treten wir nun an einen Gesetzentwurf heran, der die Ergänzung und Krönung unserer ganzen deutschen Versicherungsgesetzgebung bedeutet. Seine Verabschiedung ist die wichtigste Aufgabe des kurzen Restes dieser Session. Ich brauche erst nicht namens meiner Freunde Ihnen ausdrücklich zu versichern, daß wir alles tun werden, um das Gesetz in dieser Session zustande zu bringen.

Nicht weniger als zwei Millionen Angestellte sollen unter die neue Versicherung einbezogen werden. Die jährliche Gesamtleistung zugunsten der neuen Versicherten wird sich auf 205 Millionen Mark belaufen. Die Bevölkerungsschicht der Privatbeamten, die sich im letzten Jahrzehnt so außerordentlich vermehrt hat, ist nicht mit Unrecht als neuaufkommender Mittelstand bezeichnet worden. So erscheint denn die neue Pensionsversicherung der Privatbeamten als ein wesentliches Stück Mittelstandspolitik. Der neue Mittelstand verdient aber auch diese Fürsorge. Wenn wir mit Stolz auf den gewaltigen Aufschwung unserer Industrie, unseres Handels und unserer Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten blicken dürfen, so verdanken wir das in erster Linie der Intelligenz und Energie der Arbeitgeber sowie der Tüchtigkeit und der Pflichttreue des Arbeiterstandes, nicht minder aber auch der Leistungsfähigkeit und der treuen, hingebenden Arbeit des großen Stabes unserer Privatbeamten, der Direktoren, der Techniker, der Werkführer, der Handlungsgehilfen, kurz aller der Gruppen, denen das neue Gesetz zugute kommen soll. Diese Gruppen stellen gewissermaßen das Korps der Führer und der Unterführer dar, mit dessen Hilfe die Industrie, der Handel und die Landwirtschaft ihre Siege auf wirtschaftlichem Gebiet erfochten haben. Wir holen also eine soziale Pflicht gegenüber diesen Kreisen nach, wenn wir ihnen dieselbe Versorgung zu teil werden lassen, die nach alter guter deutscher Tradition für die Staatsbeamten als selbstverständlich betrachtet wird.

Hosted by Google

Aber die Beteiligten müssen jetzt mit ihren Wünschen Maß halten. Anzuerkennen ist, daß der Hauptausschuß für die staatliche Privatbeamtenversicherung dieser Rücksicht in weitem Maße Rechnung getragen hat. Dieser Hauptausschuß hat sich um das Zustandekommen des Gesetzes, wie ich doch hier hervorheben muß, überhaupt sehr große Verdienste erworben; er wird diese Verdienste krönen, wenn er jetzt Maß hält. Um so mehr werden wir uns bemühen, seinen Vorschlägen die volle Würdigung entgegenzubringen. Hier im Plenum auf die einzelnen Punkte einzugehen, würde zu einer Spezialdebatte führen, die jetzt nicht mehr angebracht ist, die uns auch hier nicht weiterbringen würde.

Enttäuschung hat allerdings vielfach die Niedrigkeit der Leistungen hervorgerufen. Das haben wir bisher bei allen Versicherungsgesetzen erlebt. Erinnern Sie sich noch der Entrüstung, mit der vor rund 20 Jahren die Leistungen der Invalidenversicherung — die Anfangsrenten betrugen nur 120 ℳ! — aufgenommen worden sind. Noch heute haben wir den Schmerz nicht verwunden über die geringen Sätze, mit denen die neue Hinterbliebenenversicherung in den ersten Jahren einsetzt. Genau so ist es auch hier. Leider hat bei diesen Gesetzen nicht das warmfühlende Herz des sozialpolitischen Gesetzgebers das entscheidende Wort, sondern die kalte, gefühllose Mathematik, die Rechenkunst.

Die nüchterne Frage ist die: Was läßt sich bei 8 % des Gehalts als Beitrag machen? Dabei dürfen wir nicht übersehen, daß mit diesen 8 % eine Reihe von Ausgaben bestritten werden, die wir uns bei der Invalidenversicherung haben versagen müssen. Dazu gehört in erster Linie die Berücksichtigung der Berufsinvalidität, dann die Gewährung des Ruhegehalts schon bei 50 % der Invalidität und der Altersrente schon mit 65 Jahren.

Ich glaube nun nicht, daß alle diejenigen, welche eine Erhöhung der Rente wünschen, geneigt sein werden, auf eine von den aufgeführten Wohltaten zu verzichten.

Ebenso ist nicht zu leugnen, daß die Beiträge von 4 % des Gehalts für die Handlungsgehilfen, namentlich mit niedrigen Gehaltssätzen, eine wesentliche Belastung bedeuten. Andererseits ist die Belastung namentlich für die kleineren Arbeitgeber neben den anderen sozialen Kosten der gesamten Versicherung so hoch, daß die große Mehrheit dieses hohen Hauses gewiß Bedenken tragen wird, über die 4 % des Gehalts hinauszugehen.

Was einzelnen meiner Freunde noch besondere Bedenken einflößt, ist die zwangsweise Doppelversicherung für diejenigen Versicherten, die unter 2000 ℳ Gehalt beziehen. Zunächst kommen hier als Bedenken in Betracht die doppelten Beiträge für die Versicherten wie für die Arbeitgeber, nämlich die Wochenmarken der Invalidenversicherung und die Monatsmarken der Angestelltenversicherung. Das ist für niedriggelohnte Beamte und auch für die kleinen Arbeitgeber schon eine erhebliche Belastung. Andererseits müssen namentlich hochgelohnte Arbeiter, welche an Vorbildung und technischem Können den Angestellten, die, nur mit elementarer Bildung ausgerüstet, die gewöhnlichsten Bureauarbeiten verrichten, weit überlegen sind, die Imparität peinlich empfinden, daß sie, die hochgelohnten Arbeiter, sich mit der Invalidenversicherung begnügen sollen, während diese Angestellten, die an Durchbildung und technischem Können weit hinter ihnen zurückstehen, die Wohltaten zweier Versicherungen genießen würden.

Nach dem Entwurf bestehen die Invalidenversicherung und die Angestelltenversicherung selbständig nebeneinander. Beide Renten werden ganz selbständig bezogen. Gewiß liegt da der Gedanke sehr nahe: kann man nicht die hier in Betracht kommende Schicht der Privatbeamten aus der Invalidenversicherung herausnehmen und der Angestelltenversicherung allein überweisen? Die Frage drängt sich von selbst auf, und sie ist auch im Kreise meiner Freunde erörtert worden.

Die Regelung des Entwurfs hat den Vorzug, daß die Angestelltenversicherung die Berufs-Halbinvalidität ausdecken soll, während die Invalidenversicherung dann die volle Invalidität wirtschaftlich ausgleicht.

Vor allem ist ein Vorzug der folgende: auf dem Wege des Entwurfs wird die Schwierigkeit beseitigt, daß der Reichszuschuß, auf den heute die betreffenden Beamten bereits einen Anspruch haben, denselben nicht entzogen, sondern im heutigen Rahmen erhalten bleibt.

Abgeordneter Freiherr v. Richthofen-Damsdorf (konservativ): „Im ganzen mit den Ausführungen des Herrn Vorredners einverstanden, glaube ich doch einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken zu sollen. Das Wesentliche ist, wir sind uns der großen Bedeutung, welche der vorliegende Gesetzentwurf hat, voll und ganz bewußt. Mit diesem Gesetzentwurf beschreitet die Sozialpolitik ganz neue Bahnen. Bisher haben wir uns bei der Versicherungsgesetzgebung im Rahmen der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 gehalten. Wir sind im Begriff, diesen Rahmen zu verlassen und neue Kreise der Bevölkerung in die Wohltaten der sozialen Gesetzgebung hereinzuziehen. Es ist ein großer Schritt, dessen weitere Folgen wir augenblicklich nicht vollkommen zu übersehen vermögen. Man muß immer betonen, daß derartige Schritte nur gemacht werden können, wenn der Beweis der Notwendigkeit eines solchen Schrittes dringend erbracht ist. Allgemeinen sozialpolitischen Fantasien zu folgen, kann nicht angezeigt sein.

Aber, meine Herren, liegt die Notwendigkeit vor?

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn bisher das Wohl der Arbeiter gefördert worden ist, wir uns von jeher, und zwar in allen Parteien, darüber einig gewesen sind, daß eine Periode kommen müßte, in welcher sich die Legislative und die Verwaltung dem Wohle des Mittelstandes zu widmen haben. Gerade auf diesem Gebiete hat das vorliegende Gesetz einen umfassenden Anlauf genommen. Die Mittelstandspolitik hat ihre sehr vielseitigen Zweige, sie ist so vielseitig wie der Mittelstand selbst, und es ist unmöglich, Mittelstandspolitik in einem einzigen Gesetze umfassend

Hosted by Google

zu fördern. Aber jede Gelegenheit, sie zu fordern, wollen wir ergreifen, und hier ist Gelegenheit zur praktischen Ausgestaltung der Mittelstandspolitik gegeben.

Wir bewegen uns dabei, wenn nicht dem Wortlaut nach, so doch dem Geiste nach im Rahmen der Allerhöchsten Botschaft, die ich angeführt habe, und ich kann dem Vertreter der Staatsregierung nur voll und ganz recht geben, wenn er gestern sagte, daß auch diesem Gesetze eine Förderung des Gedankens der sozialen Versöhnung zugrunde liege, und in diesem Sinne soll das Gesetz ausgebaut werden und demnächst wirken. Unsere Partei wird — ebenso wie, glaube ich, alle anderen Parteien — mit dem größten Eifer mitarbeiten und zu erreichen suchen, daß der Gesetzentwurf noch in den letzten Tagen dieses Reichstags zum Gesetze ausgestaltet werden kann."

Abgeordneter Dr. Stresemann (nationalliberal) erklärt namens seiner Partei, daß diese ebenfalls der Vorlage Wohlwollen entgegenbringe, zollt dem Hauptausschusse Anerkennung für seine Tätigkeit und verbreitet sich über den Einfluß der Versicherungsbeiträge auf die Gehaltsregulierungen sowie darüber, ob das Reich Zuschüsse zur Angestelltenversicherung zu leisten habe. Er führte aus: „Es wird vielleicht ein Stagnieren in der Erhöhung der Gehälter stattfinden; aber daß man überhaupt die ganze Versicherung verwirft, weil man sagt, der Arbeitgeber habe es in der Hand, die Beiträge zu umgehen dadurch, daß nunmehr die Gehälter herabgesetzt und nicht mehr in die Höhe gesetzt werden, das ist unzutreffend.

Es begegnen sich da vollkommen parallel die Einwendungen, die gegen die Gesetzgebung für die Arbeiter seinerzeit gemacht worden sind. Was man heute von den Gehältern sagt, hat man damals von den Löhnen gesagt. Meine Herren, dieser standard of life einzelner Gesellschaftsschichten hängt nicht von solchen theoretischen Erwägungen ab, sondern von der ganzen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens. Ist dieses Wirtschaftsleben ein aufsteigendes, brauchen wir genügend Kräfte in Handel, Industrie und Gewerbe, dann wird sich eine Aufwärtsbewegung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Angestellten und Arbeiter auch durchsetzen lassen. Also auch nach dieser Richtung sind die Bedenken meiner Überzeugung nach nicht maßgebend.

Meine Herren, es soll zu der Versicherung ein Reichszuschuß nicht gewährt werden. Das halte ich für durchaus berechtigt. Ich kann nicht zustimmen, daß hier von seiten einzelner Angestelltenverbände, eigentümlicherweise auch von seiten einzelner industrieller Korporationen, der Versuch gemacht wird, uns zu bestimmen, einen Reichszuschuß bei der Versicherung der Privatbeamten zu gewähren. Wenn wir diese Versicherung bis zur Grenze von 5000 ℳ — die ich für berechtigt halte, weil das Gehalt der Angestellten schwankt, und weil manche im Alter in eine niedrigere Gehaltsstufe hineingeraten, die vorher die Höchstgrenze gehabt haben —, wenn wir das vertreten, eine solche Versicherung bis zur Grenze eines Einkommens von 5000 ℳ zu schaffen, dann können wir das nur gegen die anderen Bevölkerungsschichten dadurch motivieren, daß wir sagen: Mittel des Reichs werden dafür nicht in Anspruch genommen. Das würde ich ablehnen, Leuten, die ein Einkommen von 3- bis 5000 ℳ haben, zu dieser Rente einen Zuschuß vom Deutschen Reich zu geben, zu dem alle anderen Steuerzahler etwa beizutragen haben."

Abgeordneter Dr. Mugdan (freisinnig): „Meine politischen Freunde halten den Entwurf für eine brauchbare Grundlage für ein Gesetz, und wir sind der Meinung, daß es der Kommission leicht gelingen wird, dieses Gesetz fertigzustellen.

Wir sind der Überzeugung, daß durch dieses Gesetz ein noch größeres Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Angestellten in Handel und Industrie hervorgehen wird. Einer meiner Herren Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß, wenn unser deutsches Vaterland zurzeit auf seinen Handel und seine Industrie so stolz ist, wenn uns um diesen Handel und diese Industrie die anderen Völker beneiden, dies nicht allein der Arbeit der Fürsten des Kaufmannsstandes zu verdanken ist, sondern daß auch die Angestellten durch ihre hingebende Arbeit, durch ihren Fleiß und durch ihre Befähigung daran mitgewirkt haben."

Abgeordneter Linz (Reichspartei) erklärt namens seiner politischen Freunde: „Wir halten eine angemessene und ausreichende Pensionsversicherung wie Witwen- und Waisenversorgung der Privatbeamten für eine der wichtigsten sozialen Aufgaben der Gegenwart. Ihre Einführung erscheint uns nicht nur als die notwendige Ergänzung der weitgehenden Fürsorge für unsere Kommunal-, Staats- und Reichsbeamten, sondern zugleich als die Krönung des Werkes, das mit der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 seinen Anfang nahm, und das in einer, wenn auch bescheidenen Fürsorge für die Witwen und Waisen des Arbeiterstandes einen gewissen Höhepunkt erreichte.

Nach den Berechnungen des Siebenerausschusses gelangen nur 31 % aller Angestellten zur Selbständigkeit. Denken wir, meine Herren, an die Privatangestellten in landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben, so ist für sie die Möglichkeit der Selbständigmachung außerordentlich gering, so daß für sie auch schon mit Rücksicht auf die außerordentlichen Kosten für die Ausbildung der Kinder eine ausreichende Versorgung eintreten muß.

Da auch durch die Zahlung einer geringen Anerkennungsgebühr dem früheren Angestellten die Möglichkeit einer Weiterversicherung gegeben ist, so ist auch für den Angestellten, der sich selbständig machen will, Aussicht auf ein einigermaßen sorgenfreies Alter vorhanden, wodurch ihm seine häufig schwierige wirtschaftliche Lage erheblich erleichtert und seine Arbeits- und Berufsfreudigkeit wesentlich erhöht wird.

Dieser Gesichtspunkt darf bei Beurteilung der ganzen sozialen Versicherung überhaupt nicht außer acht gelassen werden, und er ist auf das nachdrücklichste gegenüber jenen Pessimisten zu betonen, die befürchten, daß durch den staatlichen Ver-

Hosted by Google

sicherungszwang die private Initiative, die Schaffensluft und der Trieb zur wirtschaftlichen Evolution gelähmt und an Stelle der Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit ein blindes Vertrauen auf die Fürsorge der Gesamtheit, des Staates, treten würde."

Die 69. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins. (Schluß)

Über Thema 3: Welche Maßregeln sind unter den im Vereinsgebiete vorkommenden Verhältnissen zur Erhaltung und Hebung der Bodengüte zu empfehlen? referierte Oberförster van Vloten-Ullersdorf. Referent bezog seine Ausführungen fast ausschließlich auf die Verhältnisse im Gebirge und empfahl Sickergräben und Hiebsfortschritt in schmalen Schlägen von Norden nach Süden und Osten nach Westen, damit die Sonne den Boden nicht aushagere.

In der Debatte berichtete Forstmeister Junack von einer interessanten Beobachtung bezüglich Hebung der Standortsgüte. Ein Abtriebsschlag von 14 ha III. und IV. Bodengüte sei nach Entfernung des Rohhumus und Düngung mit Kalkmergel, Kainit und Thomasschlacke zur Hälfte ohne Bodenbearbeitung mit Zapfen besät (Eggesaat), zur andern Hälfte voll umgebrochen, mit Lupinen besät, die abgeerntet wurden, und die Lupinenstoppel mit Zapfen besät. Beide Flächen sind voll bestanden. Jetzt aber, nach einigen Jahren, zeige die Fläche ohne Bodenbearbeitung deutlich freudigeren Wuchs. Redner führt das Zurückbleiben der andern Fläche auf Verhärtung der obersten Bodenschicht zurück. — Forstrat Märcker wies kurz darauf hin, daß die Bodengüte in sehr vielen Fällen durch das Wasserminimum bestimmt werde.

Damit wurde der erste Sitzungsmorgen geschlossen. Am Nachmittage untersuchte der größte Teil der Teilnehmer bei den einladenden Weinfirmen Bauch und Stahl & Co., unter welchen Bedingungen sich beim Weinmaximum die höchste Stimmungsgüte herbeiführen ließ. Die Untersuchungen sollen erfolgreich gewesen sein.

Trotzdem begannen am 4. Juli die Verhandlungen wieder pünktlich um 8¼ Uhr früh.

Über Thema 4: „Liegen ähnliche schlechte Erfahrungen, wie sie beim Bezuge ausländischen Kiefernsamens in neuerer Zeit gemacht worden sind, auch beim Bezuge von Sämereien anderer Holzarten vor?, sprach Oberförster Rockstroh-Karmine. Er führte aus, daß die bisherigen Beobachtungen für den Bezug einheimischen Saatgutes von guten Exemplaren sprechen, daß aber die Frage noch wenig geklärt sei und mancher Arbeit bedürfe.

Einen sehr interessanten Vortrag hielt Forstrat Carganico über Thema 5: „Welche Mittel stehen dem Forstmann zur Regelung des Grundwasserstandes zu Gebote und wie kann er auf einen Ausgleich des Überschusses und des Mangels an Feuchtigkeit im Walde hinwirken?" Redner schilderte, daß das Grundwasser nicht im „Spiegel" stehe, sondern einem breiten Strome gleich in Bewegung sei. Diese Bewegung sei dem Pflanzenwuchs förderlich, und wo sie fehle, sei sie herbeizuführen. Vom Grundwasser gehe nur ein schwacher kapillarer Aufstieg aus. Die Aufstieghöhe betrage bei Sand mit 0,25 mm Korngröße 40 cm, bei Lehmböden bis 1,50 m. Auf die interessanten Einzelheiten des Vortrages kann leider hier nicht eingegangen werden.

Den Schlußvortrag 6: „Welche Vorteile und Nachteile haben sich daraus ergeben, daß die Bezirksausschüsse die Schonzeiten in benachbarten Bezirken zu verschiedenen Terminen enden und beginnen lassen?", hielt in bekannter Frische Forstmeister Baumann-Godland, nur war der Saal zu klein, um die kräftige Stimme dieses größten Jägers aufzunehmen. Die Ohren mußten sich erst an den Schall und Widerhall gewöhnen.

Dann aber saßen die trefflichen Ausführungen, die mit der gesamten Jägerwelt die Verschiedenheiten der Jagdtermine verdammten, in der Erinnerung fest. Als Nachteile führte Redner an:

1. Die Wildverwertung leidet.
2. Die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften ist zu schwierig.
3. An den Bezirksgrenzen ergeben sich Schwierigkeiten.

In der Debatte wurden die Schwierigkeiten von Forstmeister Cusig und Oberbürgermeister Dr. Soetbeer illustriert. Letzterer berichtete, daß fast alljährlich ahnungslosen Glogauer Marktleuten Wild konfisziert werden muß, das sie aus Posen einführen, ehe im Liegnitzer Bezirk die Schußzeit eröffnet ist.

Es wurde beschlossen, Separatabdrücke des Baumannschen Referates den Bezirksausschüssen zu wohlwollender Prüfung zu übersenden.

Im ganzen mußte bei den zweitägigen Verhandlungen beklagt werden, daß die Diskussion eine zu wenig lebhafte war. Ein Vereinsvortrag ohne Diskussion ist wie Brot ohne Salz. Referenten, die keine Diskussion erwecken, müssen das Gefühl haben, zu wenig anregend gesprochen zu haben. Möchten deshalb alle Mitglieder des Schlesischen Forstvereins, die sachlich Interessantes vorzubringen haben, es als Pflicht gegenüber dem Verein und als Dank an die Referenten betrachten, wenn sie ihre Erfahrungen bekanntgeben. Zeit wäre hierzu genügend vorhanden gewesen; die Verhandlungsthemata waren am zweiten Tage schon bei der Frühstückspause erschöpft.

Außerhalb der Tagung hielt Forstmeister Junack-Neudeck einen kurzen improvisierten Vortrag über Ausbildung der Privatforstbeamten. Er wies kurz darauf hin, daß der preußische Staat nur noch den Bedarf an Staatsförstern nachzieht, und daß deshalb Mangel an genügend ausgebildeten Privatförstern eintreten muß, wenn nicht rechtzeitig vorgesorgt wird. Den Anfang hiermit hat der Verein für Privatforstbeamte Deutschlands gemacht. Diese Bestrebungen müssen allseitig und deshalb auch

Hosted by Google

vom Schlesischen Forstverein unterstützt werden. Den zu beschreitenden Weg schlug er in folgender, vom Verein angenommenen Resolution vor:

1. Privatforstreviere mit mehr als 600 ha Wald sind zweckmäßig mit Forstbeamten zu besetzen, die eine den Königl. Preußischen Förstern gleichwertige Ausbildung besitzen.
2. Da die preußische Staatsforstverwaltung seit 1897 jährlich nur 200 Forstlehrlinge bei 3943 Stellen*) annimmt, wird künftig die Staatsverwaltung die zu der staatlichen Laufbahn erzogenen Försteranwärter sämtlich aufbrauchen. Der Privatforstbesitz muß deshalb für geeigneten Nachwuchs sorgen.
3. Die jetzige Ausbildung der Privatforstlehrlinge ist zumeist unzureichend, und eine einjährige Ausbildung in einer Forstlehrlingsschule dringend notwendig.
4. Als einzige Bildungsanstalt kommt zurzeit die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands in Frage. Es ist dahin zu streben, daß sämtliche Privatforstlehrlinge Schlesiens diese Schule besuchen.
5. Um diesen Besuch zu ermöglichen, bedarf der genannte Verein der finanziellen Unterstützung seitens der Privatwaldbesitzer, vor allem aber der berufenen Vertreterin des schlesischen Waldbesitzes, der schlesischen Landwirtschaftskammer.

Der Schlesische Forstverein richtet an die Landwirtschaftskammer das Ersuchen, der Ausbildung der Privatforstbeamten besondere Beachtung zu schenken und, der Bedeutung des schlesischen Privatwaldes entsprechend, Zuschüsse zu der Templiner Schule zu leisten.

Am Nachmittage des 4. Juli fand das Festessen und daran anschließend eine der Geselligkeit gewidmete Dampferfahrt auf der Oder nach Schwusen statt.

Am 5. früh 8 Uhr wurde die Exkursion in den Glogauer Stadtwald angetreten.

Dieser kapitalreiche Stadtforst kann dem Stadtsäckel für lange Zeit eine gute Grundlage geben, der Forstmann sah, daß auch hier die Nachzucht rechte Schwierigkeiten bereitet. Offenbar hat die Schütte die Kulturen stark heimgesucht. Pinus Banksiana deckt jetzt die Blößen, wird sie aber den erntenden Enkeln nicht decken. Deshalb muß Glogau vor dieser Strauchkiefer gewarnt werden.

Nach dem üblichen Pflanzen der drei Vereinseichen „Glogau", „Schlesien" und „Deutschland" beendete ein opulentes, von der Stadt Glogau gebotenes Frühstück die schönen Glogauer Tage.

Beuthen wird im Jahre 1912 den Grünröcken weniger Waldesrauschen bieten. Trotzdem wird es die forstlichen Schlesier wieder vereinen und hoffentlich in alter Frische. J.

*) Nach dem letzten Forstetat haben wir für Preußen 3974 Revierförster- und Försterstellen, in den Reichslanden 284. Für diese 4258 Stellen werden seit geraumer Zeit nur 175 Forstlehrlinge — davon 15 für die Reichslande, für Preußen also nur noch 160, eingestellt. Die Schriftleitung.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 27/1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 10916.

Berlin W. 9, 23. Oktober 1911.

Nach Anzeigen der Direktoren der Forstlehrlingsschulen werden die durch den Erlaß vom 27. Februar 1909 — III. 2329 — eingeführten Beschäftigungsnachweise der Lehrlinge in Heften verschiedenster Art und mannigfachsten Formats (zum Teil feste Deckelbücher in Taschenformat) geführt, die das Durchlesen und namentlich das Einheften derselben in die Personalakten sehr erschweren.

Ich bestimme daher, daß für die Beschäftigungsnachweise Bogen in der Größe des Aktenformats verwendet werden und daß diese am Schlusse des Lehrjahres in einem Deckel aus biegsamem Karton (Aktendeckel) zusammengeheftet werden.

Die Lehrlinge, deren praktische Lehrzeit am 1. Oktober d. Js. begonnen hat, haben den Beschäftigungsnachweis bereits in dieser Form zu führen. J. A.: Wesener.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen (mit Ausnahme derer zu Minster, Aurich und Sigmaringen).

Forstreferendarprüfung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III. 11426 II.

Berlin W 9, den 3. November 1911.

Der in diesem Herbst abgehaltenen Forstreferendarprüfung haben sich 20 Forstbeflissene unterzogen, darunter 3 Anwärter für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst und 1 Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzscher Forstbeflissener. 19 Prüflinge haben die Prüfung bestanden, und zwar 4, Paul Krösch, Wilhelm von Bismarck, Maß Grube, Wilhelm Witter, mit dem Gesamturteil ziemlich gut; die übrigen fünfzehn, Günter Rodegra, Werner Aue, Ludwig Lohe, Richard Paulus, Walter Meyer, Georg Stürmer, Gerhard Jamrowski, Hubert Arndt, Kurt von Knobloch, Karl Knauff, Reinhard Ziesmer, Johann Georg von Lippa, Ernst Kottmeier, Karl Büff und Franz von Harling, mit genügend.

J. A.: Wesener.

Verschiedenes.

— **Eichen-Holzverkauf des Königl. Ung. Oberforstamtes in Vinkovce.** Von den berühmten, slavonischen Eichen, die wegen ihrer vorzüglichen Qualität sehr begehrt sind, dürften die vorhandenen Vorräte alsbald aufgebraucht sein. Nur in Vinkovce finden sich noch große Mengen. Dem-

Hosted by Google

zufolge sind bei dem geringen Angebot und der augenblicklichen starken Nachfrage die Preise für das auf den Markt gebrachte Material äußerst hoch, trotzdem findet dieses reißenden Absatz. Letzteres zeigte sich so recht bei der am 28. September d. Js. vom Königl. Ung. Oberforstamt in Vinkovce abgehaltenen Eichenholzversteigerung, zu der zahlreiche Käufer erschienen waren, so daß der Termin, bei dem allseitigen Begehr nach diesem Holz, einen fast stürmischen Verlauf nahm. Das ausgebotene Holz wurde, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist, sämtlich hoch über den Taxwert bezahlt und von verschiedenen Firmen erstanden.

Käufer	Taxwert ℳ	Kaufpreis ℳ	Prozent über den Taxwert
Escompte- und Wechsler-Bank A.-G., Brod	161179	212491	31,8
Mohr & Co., München	177628	246736	38,9
Binder & Polgar, Semlin	124800	185282	48,5
H. Mechner, Vinkovce	35693	60652	69,9
Escompte- und Wechsler-Bank A.-G., Brod	21416	28891	34,9
Illes Schlesinger, Agram	175997	277024	57,4
Illes Schlesinger, Agram	181567	300824	65,7
Holzploitations-A.-G., Budapest	178985	244800	36,8
A. & G. Mercier, Caprag	217548	323011	48,5
	1274813	1879711	47,4

— **Zur Verhütung der Diebstähle an Weihnachtsbäumen** haben viele Forstbeamte in der Zeit vor dem Feste manchen Waldgang vorzunehmen. Die meisten von denen, die sich am Christabend an dem Glanze der Kerzen des Weihnachtsbaumes erfreuen, ahnen nicht, welche Frevel gerade durch diese schöne deutsche Sitte im Walde verursacht werden. Es fallen hierbei sehr oft nicht nur die schönsten Stämme dem Diebstahl zum Opfer, sondern deren Entwendung bringt auch Lücken in den zukünftigen Bestand, da jeder zum Weihnachtsbaum geeignete Stamm eine gleichmäßige Beastung haben muß, die nur dann vorhanden ist, wenn er sich nach allen Seiten entwickeln kann. So kommt es denn, daß nicht selten durch diesen Diebstahl gerade in den gelungensten Kulturen kleinere oder größere Lücken entstehen, die sich durch Nachbesserungen nicht mehr ergänzen lassen, weil der Nebenbestand zu groß ist. Die Frevel werden meist von solchen Personen begangen, die mit den Weihnachtsbäumen nach Städten Handel treiben. Wie die Erfahrung lehrt, hält selbst eine Bestrafung wegen ganz erheblichen Diebstahls die Frevler nicht ab. Aller Eifer der Forstbeamten im Walde allein kann hier nicht zu dem gewünschten Ziele führen, wenn sie nicht von den Polizeibeamten in den Städten tatkräftig unterstützt werden. Für die Einführung von Forsterzeugnissen in die Städte pflegt die Vorschrift zu bestehen, daß der Einführende sich über den rechtmäßigen Erwerb derselben durch eine Bescheinigung auszuweisen hat. Oft gelingt es nun den Händlern, die Bäume in den Städten ohne diese Bescheinigung abzusetzen. Sehr häufig leiden diese Bescheinigungen aber auch an einem erheblichen Mangel. Zumal diejenigen bedürfen einer besonderen Prüfung, die in gewissen Gegenden von den Gemeindevorstehern ausgestellt sind. Es kommt nämlich vor, daß die Bescheinigungen auf bloße Angaben hin gegeben werden, ohne daß sich der Aussteller besonders über die Zahl der rechtmäßig erworbenen Bäume usw. genau unterrichtet. Es ist ein Unterschied, ob ein Händler 20 Bäume rechtmäßig erworben hat oder dafür 120 auf eine Bescheinigung einführt. In diesem Falle sind die überschießenden 100 Stück zweifellos gestohlen. Zu einer unbedenklichen Bescheinigung gehört also in erster Linie die Angabe der Zahl der rechtmäßig erworbenen Bäume in Buchstaben. Damit die Richtigkeit der Bescheinigungen nachgeprüft werden kann, müssen diese weiter den Namen und Wohnort des Waldbesitzers enthalten, von dem der Händler die Bäume erworben hat. Denn wenn die Mitwirkung der Polizei hier von Nutzen sein soll, so ist es erforderlich, daß — wenn auch nur bei Stichproben — nachgeforscht wird, ob der Ausweis auch tatsächlich auf Wahrheit beruht. Es gibt nämlich Gegenden, in denen es nicht selten geschieht, daß diese Ausweise auf Verkäufer lauten, in deren Wald Weihnachtsbäume überhaupt nicht vorhanden sind. Wird dann in Fällen, wo nachgewiesen wird, daß die Bescheinigung leichtfertig ausgestellt worden ist, gegen den Aussteller die Untersuchung wegen Begünstigung eines Forstdiebstahls eingeleitet, so wird dadurch nicht nur der Betreffende selber für die Zukunft vorsichtig gemacht, sondern auch anderen, die es hiermit nicht so genau nehmen, wird das Gewissen geschärft. Die Tätigkeit der städtischen Polizeibeamten wird sich auf diesem Gebiete nach folgenden Richtungen zu entfalten haben:

1. Es ist darauf zu sehen, daß sämtliche Weihnachtsbäume, die eingeführt werden, überhaupt mit Ausweisen versehen sind.
2. Auf diesen Ausweisen muß überall die Anzahl der Bäume mit Buchstaben, sowie der Name und Wohnort des ursprünglichen Verkäufers der Bäume angegeben sein.
3. Bei irgend bedenklichen Fällen sind sofort von Amts wegen an den angeblichen Ursprungsorten über den rechtmäßigen Erwerb Ermittelungen anzustellen.

Können oder wollen die städtischen Polizeibehörden in diesem Sinne an der Verhütung der durch den Diebstahl von Weihnachtsbäumen verursachten Forstfrevel nicht mitwirken, dann sollte die Forstverwaltung während der Zeit des Christbaumhandels einen mit den Händlergepflogenheiten vertrauten Forstbeamten mit der Beaufsichtigung des Marktes beauftragen. Dieser Beamte würde hier allein weit mehr zur Steuerung dieser Frevel zu tun in der Lage sein, als wenn zehn andere Beamte sich unausgesetzt Tag und Nacht im Walde diesem Forstschutze widmen

Hosted by Google

und dadurch während der Hiebszeit den Betriebsgeschäften entzogen werden. Denn wird den unehrlichen Händlern der Absatz der unrechtmäßig erworbenen Weihnachtsbäume unterbunden, dann hat auch der Diebstahl für sie keinen Zweck mehr, und dem deutschen Walde werden diese Frevel erspart. H. F.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Schachtebeck, Forstassessor a. D. zu Goslar, ist zum Gemeindeoberförster auf Probe in Adenau, Regbz. Coblenz, bestätigt.

Dreuskicke, Hegemeister zu Louisendorf, Oberförsterei Frankenau, Regbz. Cassel, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen.

Eberhard, Förster zu Biebighausen, Oberförsterei Hatzfeld, ist die in eine Revierförsterstelle umgewandelte seitherige Försterstelle Dezbach, Oberförsterei Katzenbach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Dezember d. Js. ab auf Probe übertragen.

Fischer, Hegemeister zu Forsthaus Neueschenke, Oberförsterei Thale, Regbz. Magdeburg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen.

Glaubitz, Forstaufseher zu Torgelow, Oberförsterei Torgelow, ist nach der Oberförsterei Ziegenort, Regbz. Stettin, versetzt.

Hahn, Hilfsjäger, bisher in der Stadtforst Brandenburg a. H. beschäftigt, ist zur Ablegung der Försterprüfung nach der Oberförsterei Gramzow, Regbz. Potsdam, mit dem Wohnsitz in Löcknitz (Pommern) einberufen.

Molle, Alwin, Hegemeister zu Weserlingen, Oberförsterei Bischofswald, ist nach Forsthaus Neueschenke, Oberförsterei Thale, Regbz. Magdeburg, vom 1. April 1912 ab versetzt.

Pohl, Hegemeister zu Salchau, Oberförsterei Letzlingen, Regbz. Magdeburg, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Russischen Stanislaus-Ordens 3. Klasse erteilt.

Reinecke, Forstaufseher zu Almke, Oberförsterei Fallersleben, Regbz. Lüneburg, ist unter Belassung in seiner bisherigen Stellung zum Förster v. R. ernannt.

Sauer, Förster zu Blotnik, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, ist zum Revierförster ernannt. Er hat die Revierförsterstelle Blotnik bis jetzt probeweise verwaltet.

Schulz, Theodor, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Dammwalde, Oberförsterei Fritzen, Regbz. Königsberg, in zum Förster ernannt.

Wermbter, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Danielsruhe, Oberförsterei Alt-Christburg, Regbz. Königsberg, ist zum Förster ernannt.

Zeisig, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Labagienen, Oberförsterei Kl.-Naujock, Regbz. Königsberg, ist zum Forster ernannt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Coblenz:

Braun zu Niederbreisig, Oberförsterei Coblenz; **Gerhardus** zu Kirchen, Oberförsterei Kirchen; **Jansen** zu Allenfels, Ehrenpfuhl; **Rittgen** zu Schönecken, Oberförsterei Coblenz; **Hoffhack** zu Castellaun, Oberförsterei Castellaun.

Zu Förstern o. R. wurden ernannt die Forstaufseher:

im Regierungsbezirk Bromberg:

Henke zu Wongrowitz, Oberförsterei Durowo; **Klütz** zu Crone a. Br, Oberförsterei Stronnau; **Liebau** zu Oplawitz, Oberförsterei Jagdschutz; **Miethe** zu Margoninsdorf, Oberförsterei Margoninsdorf;

im Regierungsbezirk Cassel:

Becker zu Neukirchen, Oberförsterei Immichenhain; **Falz** zu Reichensachsen, Oberförsterei Reichensachsen; **Gondrum** zu Salmünster, Oberförsterei Salmünster; **Haendler** zu Wilhelmshausen, Oberförsterei Gahrenberg; **Hergt** zu Hanau, Oberförsterei Hanau; **Hirche** zu Bracht, Oberförsterei Bracht; **Hof** zu Niederaula, Oberförsterei Niederaula; **Kniese** zu Wallenstein, Oberförsterei Wallenstein; **Markusch** zu Ulmbach, Oberförsterei Steinau; **Most** zu Tannenberg, Oberförsterei Neuenhausen; **Muller** zu Ana, Oberförsterei Neuenstein; **Schimmer** zu Hess.-Lichtenau, Oberförsterei Lichtenau; **Schneider** zu Hilgershausen, Oberförsterei Allendorf; **Schneider** zu Hohenzell, Oberförsterei Steinau; **Tettenborn** zu Altenlotheim, Oberförsterei Altenlotheim; **Theis** zu Densberg, Oberförsterei Densberg;

im Regierungsbezirk Hannover:

Beckmann zu Nesse, Oberförsterei Hannover;

im Regierungsbezirk Hildesheim:

Coburg zu Hardegsen, Oberförsterei Hardegsen; **Fliß** zu Delliehausen, Oberförsterei Hardegsen; **Krafa** zu Drassensen, Oberförsterei Grubenhagen; **Lichtenberg** zu Dransfeld, Oberförsterei Bramwald; **Lüders** zu Vollensen, Oberförsterei Uslar; **Nebel** zu Uslar, Oberförsterei Uslar; **Scholz** zu Lewe, Oberförsterei Liebenburg. **Spellerberg** zu Clausthal, Oberförsterei Clausthal; **Vieceuz** zu Osterode a. H., Oberförsterei Osterode a. H.; **Woeckner** zu Spanbeck, Oberforsterei Catlenburg;

im Regierungsbezirk Köslin:

Jacobi zu Piaschen Oberförsterei Zerrin; **Kergel** zu Neuhammer, Oberförsterei Stolp; **König** zu Balster, Oberforsterei Balster; **Utech** zu Altkrakow, Oberförsterei Altkrakow; **Wendt** zu Bahrenbusch, Oberförsterei Groß-Born;

im Regierungsbezirk Marienwerder:

Bischoff zu Gremenz, Oberförsterei Friedrichsberg; **Eckert** zu Osche, Oberförsterei Osche; **Kosbab** zu Udschutz, Oberförsterei Warlubien; **Raschke** zu Zalesie, Oberforsterei Taubenstieß; **Schulz** zu Eisenbruck, Oberförsterei Eisenbrück; **Stümke** zu Königsbruch, Oberförsterei Königsbruch; **Süßmilch** zu Bülowsheide, Oberförsterei Bülowsheide; **Talaska** zu Slupp, Oberförsterei Kosten;

im Regierungsbezirk Osnabrück mit Aurich:

Barge zu Friedeburg (Ostfriesland), Oberförsterei Friedeburg; **Busse** zu Iburg, Oberförsterei Palterkamp; **Rößler** zu Lingen, Oberforsterei Lingen; **Tute** zu Esens, Oberförsterei Aurich.

im Regierungsbezirk Posen:

Frobel zu Herrenwalde, Oberförsterei Ludwigsberg; **Gärtner** zu Tannengrund, Oberförsterei Wanda; **Siegmeyer** zu Grünheide, Oberförsterei Grunheide.

Zu Förstern o. R. wurden ernannt die forstversorgungsberechtigten Anwärter im Regierungsbezirk Gumbinnen:

Enzelke in der Oberförsterei Brodlauken; **Hau** in der Oberförsterei Schmalleningken; **Goldberg** in der Oberförsterei Nominten; **Heimbucher** in der Oberförsterei Tzullkinnen; **Heyer** in der Oberförsterei Eichwald; **Kirschner** in der Oberförsterei Kranichbruch; **Konrad** in der Oberförsterei Ibenhorst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Buschhorn, Holzhauer zu Heteborn, Oberförsterei Heteborn, Regbz. Magdeburg; **Flohr,** Forstschutzgehilfe zu Egeln, Oberförsterei Heteborn, Regbz. Magdeburg; **Thoms,** Darmeister zu Warnow, Oberförsterei Warnow, Regbz. Stettin; **Treite,** Holzhauermeister zu Heteborn, Oberförsterei Heteborn, Regbz. Magdeburg.

Gemeinde- und Privatdienst.

Böttcher, Städt. Förster zu Rakau, Regbz. Danzig, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Radtke, Städt. Hegemeister zu Reichenbach, Regbz. Danzig, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Fürst, Assistent zu Kinding, ist — unter Zurücknahme seiner Beförderung zum Förster in Nurn — zum Förster in Horlach befördert.

Heidester, Förster zu Nurn, wurde — unter Entbindung vom Antritte der Försterstelle in Horlach — auf seiner bisherigen Dienststelle belassen.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Deicke, präd. Oberförster bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist zum Hilfsarbeiter im Finanzministerium ernannt.

Putscher, präd. Oberförster, seither Hilfsarbeiter im Finanzministerium, ist auf das Olbernhauer Revier versetzt und mit der Verwaltung dieses Reviers beauftragt

von Römer, Forstassessor, seither technischer Hilfsarbeiter bei der Oberforstmeisterei Bärenfels zu Freiberg, ist als Hilfsbeamter auf das Carlsfelder Revier versetzt.

Hosted by Google

Schönherr, Forstassessor, seither technischer Hilfsarbeiter bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist als solcher zur Oberforstmeisterei Bärenfels zu Freiberg versetzt.

Marschall, Forstrentamtmann zu Pirna, ist pensioniert.

Schmidt, Forstrentamtmann, ist vom Forstrentamte Moritzburg zum Forstrentamte Pirna versetzt.

Reichelt ist als Reviergehilfe auf Schönheider Revier angenommen.

Schmeißer, Forstkandidat, ist als etatmäßiger Reviergehilfe auf Revier Elster I angestellt.

Ahlsmann, Forstkandidat, ist als etatmäßiger Reviergehilfe auf Revier Auersberg angestellt.

Wendler, Forstkandidat, ist als etatmäßiger Reviergehilfe auf Revier Rosenthal angestellt.

*

Das Forstrentamt Moritzburg ist eingezogen worden. Die Geschäfte des letzteren werden durch das Forstrentamt Dresden weitergeführt.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

von Pressentin. Forstreferendar zu Schwerin, ist bis auf weiteres der Forstinspektion Gelbensande zur weiteren praktischen Ausbildung überwiesen.

Kelling, Revierjäger zu Moidentin, ist berufen, bis auf weiteres beim Forst- und Jagdschutz sowie beim Forst- und Jagdbetriebe im Schutzbezirk Bornkrug, Oberförsterei Mialchow, Hilfe zu leisten.

Steffen, Kommandojäger zu Bornkrug, ist berufen, bis auf weiteres bei m Forst- und Jagdschutz sowie beim Forst- und Jagdbetriebe im Schutzbezirk Warnitz, Forstinspektion Schwerin, Hilfe zu leisten.

Großherzogtum Oldenburg.

Staats-Forstverwaltung.

Oftersehlte, Forstassessor, bisher mit der Verwaltung der Oberförsterei Lensahn beauftragt, ist nunmehr endgültig zum Verwalter der Oberförsterei ernannt.

Elsaß-Lothringen.

Baumann, Gemeindeförster zu Remeringen, Oberförsterei Puttlingen, ist in den Ruhestand versetzt.

Blanc, Gemeindeförster zu Gravelotte, ist nicht nach Lixheim, Oberförsterei Pfalzburg, sondern nach Udern, Oberförsterei Sierck, versetzt.

Scharff, Gemeindeförster zu Fameck-Büdingen, Oberförsterei Rombach, ist nach Remeringen, Oberförsterei Puttlingen, versetzt.

Schmitt, Gemeindeforstdienst-Anwärter, ist die Verwaltung der Gemeindeförsterstelle Fameck-Büdingen, Oberförsterei Rombach, kommissarisch übertragen.

*

Die Versetzung des Gemeindeförsters **Bristielle** von Lixheim, Oberförsterei Pfalzburg, nach Udern, Oberförsterei Sierck, ist rückgängig gemacht worden.

*

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Hornung, Städt. Förster zu Goppingen (Württemberg), konnte auf eine 25jährige Dienstzeit zurückblicken.

Pohl, Fürstl. Hegemeister zu Grevenhagen, Oberförsterei Koblnadt-Horn (Fürstentum Lippe), feierte sein 25jähriges Dienstjubiläum auf der hiesigen Försterstelle.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 104. Anfrage: Im Briefkasten (Anfrage Nr. 88) wird gesagt: „Die Verleihung der Befugnis zum Waffengebrauch ist eine Wirkung der Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz, und diese ist in Ihrem Falle gemäß § 23,2 des Forstdiebstahlsgesetzes insbesondere abhängig von der Anstellung mittels schriftlichen Vertrages auf mindestens drei Jahre.“ Bitte mir doch mitzuteilen, worauf sich diese Ansicht stützt. Bekanntlich hatte man doch früher die Meinung, daß die Befugnis zum Waffengebrauch auf Grund des Waffengebrauchsgesetzes vom 31. März 1837 von der lebenslänglichen Anstellung abhängig war und bestritt, daß das Waffengebrauchsgesetz vom 31. März 1837 auch auf diejenigen Privatbeamten anwendbar sei, die mittels schriftlichen Vertrages nur auf drei Jahre angestellt und auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt sind. K. Z.

Antwort: Auch die beeidigten, nur auf drei Jahre mittels schriftlichen Vertrages angestellten Privatforstbeamten können mit der Befugnis zum Waffengebrauch auf Grund des Waffengebrauchsgesetzes vom 31. März 1837 ausgestattet werden, weil sie durch die Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz die „Rechte der auf Lebenszeit Angestellten“ erhalten bzw. in öffentlich-rechtlicher Beziehung den lebenslänglich angestellten Privatforstbeamten gleichberechtigt werden. Unter den „Rechten der auf Lebenszeit Angestellten“ im Sinne des § 1 des Waffengebrauchsgesetzes ist nicht etwa der Anspruch auf Pension usw. zu verstehen, sondern es handelt sich um Befugnisse öffentlich-rechtlicher Art, namentlich um Amtsbefugnisse der Forstschutzbeamten. In dieser Hinsicht bestand bei Entstehung des Waffengebrauchsgesetzes ein wesentlicher Unterschied zwischen lebenslänglich und nicht lebenslänglich angestellten Forstbeamten insofern, als nur erstere auf das Holzdiebstahlsgesetz vom 7. Juni 1821 beeidigt werden und dadurch völlige Glaubwürdigkeit vor Gericht erhalten konnten. Die „Rechte der auf Lebenszeit Angestellten“ bestanden also damals in der Beeidigung auf das Holzdiebstahlsgesetz vom 7. Juni 1821 und der völligen Glaubwürdigkeit und Beweiskraft ihrer Angaben vor Gericht. Nach § 23 des jetzt gültigen Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 ist die Beeidigung nicht mehr an die Bedingung der lebenslänglichen Anstellung geknüpft, und auch die völlige Glaubwürdigkeit und Beweiskraft der Angaben beeidigter Forstbeamten besteht nicht mehr zu Recht. Die lebenslänglich angestellten Privatforstbeamten haben daher jetzt keine Vorrechte vor den nur auf drei Jahre mittels schriftlichen Vertrages Angestellten mehr, und andererseits sind letztere jetzt den lebenslänglich Angestellten in öffentlich-rechtlicher Beziehung gleichberechtigt, haben also „die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten“ im Sinne des Waffengebrauchsgesetzes. Vergleiche „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ Oktoberhefte 1908 und 1909. F. in T.

Nr. 105. Anfrage: Bin ich verpflichtet, Kirchenabgaben, die prozentual von der Einkommensteuer erhoben werden, von der gesamten Einkommensteuer zu zahlen, oder nur von der Hälfte? Ö., Kgl. Förster, P. b. Kl.-D.

Antwort: Bei der Besteuerung durch die Kirchengemeinden genießen die Beamten keine Vorrechte. Die Kirchensteuern sind nach festen und gleichmäßigen Grundsätzen zu verteilen, deren Erhebung in Form von Zuschlägen zu den Staatssteuern erfolgt. Kirchensteuerpflichtig sind alle Evangelischen und Katholiken, welche der Kirchengemeinde durch ihren Wohnsitz angehören.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Hosted by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Rämmde,** Post Grunneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

743a. **Heinrichs,** Forstaufseher, Dretzen, Post Ziesar, Magdeburg.
761a. **Pawelschik,** Hilfsjäger, Zandersdorf, Post Konitz, Marienwerder.

Der Vorstand. Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Posen. Die in voriger Nummer bekanntgegebene Vertreter- und Mitgliederversammlung findet am 11. November nicht in der Wilhelma, sondern bei Bandolin, Bürgersäle in Posen, Große Berliner Straße Nr. 5, statt.

Der Vorsitzende: Janetzky.

Magdeburg. Am Sonnabend, dem 18. November d. Js., von nachmittags 2 Uhr ab, findet die diesjährige Mitglieder- und Vertreterversammlung in Magdeburg, „Kaiserhalle", statt. Tagesordnung wie folgt: 1. Nochmalige Besprechung über die Gehaltsfrage und über Jagd; 2. Vortrag des Kollegen Schellack über die Entwicklung der Nonne und Fraß derselben in den Jahren von 1910 bis 1911; 3. Erhöhung der Bezirksgruppenbeiträge; 4. Verschiedenes. In Anbetracht der Tagesordnung wird pünktlich 2 Uhr begonnen. Zugleich wird recht sehr gebeten, möglichst zahlreich zu erscheinen, insbesondere wird der Anwesenheit der Ortsgruppenvorstände und der Vertrauensmänner entgegengesehen.

Der Vorsitzende: O. Schulze.

Ortsgruppen:

Altdamm (Regbz. Stettin). Am Sonnabend, dem 18. November, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal in Altdamm (Hotel Burow). Tagesordnung: 1. Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr; 2. Wahl je eines Vertrauensmannes für jede Oberförsterei. Es wird gebeten, auch evtl. Wünsche vor der Sitzung dem Vorsitzenden schriftlich zu übermitteln; 3. Besprechung der Kaisersgeburtstagsfeier; 4. Entgegennahme und Zusammenstellung von Anträgen für den Hauptverein bzw. für die Bezirksgruppe; 5. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Bassum (Regbz. Hannover). Gesellige Zusammenkunft der grünen Farbe am Sonnabend, dem 18. November 1911, nachmittags gegen 5 Uhr, im Buschmannschen Gasthause zu Bassum. Gäste willkommen. Um rege Beteiligung wird gebeten. Der Vorstand.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Am Sonntag, dem 12. November, nachmittags 5 Uhr, Versammlung in Lubichow, Gasthaus Komorowski. Tagesordnung: Wahl des Vorstandes. Um vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.

Der stellv. Schriftführer.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Sonntag, den 19. November d. Js., nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im „Hessischen Hofe" zu Hofgeismar. Tagesordnung: 1. Kassenabschluß und Prüfung desselben; 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Anträge zur Bezirksgruppenversammlung; 4. Verschiedenes. Am selben Tage findet von 8¼ Uhr ab im Saale des „Hessischen Hofes" Konzert der Kapelle des Dragoner-Regiments statt; diese Nachricht gilt besonders den Damen. Idouz.

Marburg (Regbz. Cassel). Das Oberjägerkorps Kurhessisches Jäger-Bataillon Nr. 11 ladet die Gruppen Marburg, Frankenberg, Treysa und Neukirchen zu dem am 18. November 1911 in den Stadtsälen stattfindenden Tanzkränzchen ergebenst ein. Beginn 8 Uhr abends.

Der Vorstand.

Posen. Die in voriger Nummer bekanntgegebene Versammlung am 11. d. Mts. findet nicht in der Wilhelma, sondern bei Bandolin, Bürgersäle in Posen, Große Berliner Straße Nr. 5, statt.

Der Vorsitzende: Janetzky.

Solling-Nord (Regbz. Hildesheim). Mitgliederversammlung am Sonntag, dem 19. November d. Js., nachmittags 3½ Uhr, im Schmullschen Gasthause zu Lauenberg. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Der Vorstand.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 2. Dezember d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Vereinslokal: Vorstandswahl. Der Vorstand. J. A.: Centner, Schatzmeister.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Sonnabend, den 18. November, nachmittags 6 Uhr, im Vereins-

Hosted by Google

lokale Vereinssitzung. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Wahl eines Schriftführers und Schatzmeisters; 3. Besprechung über die nächste Kaisersgeburtstagsfeier; 4. Verschiedenes. Um rege Beteiligung mit Damen wird gebeten. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Stralsund. Versammlung vom 28. Oktober 1911. Es waren 26 Mitglieder erschienen. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, die in ein kräftigst aufgenommenes Horrido auf den Verein ausklang. Alsdann wurde die Tagesordnung erledigt. Über die im Februar abzuhaltende Feier wurde beschlossen, durch Rundfrage festzustellen, wer daran teilnehmen will; finden sich nicht wenigstens 25 Mitglieder hierzu bereit, kann dieselbe nicht stattfinden. Von Mitgliedern eingeführte Gäste haben unter deren Verantwortung Zutritt. Kollegen, auch wenn sie noch nicht Mitglied sind, sind willkommen. Anzug Walduniform. Beginn 5 Uhr mit Festessen bei Musik, Gedeck 3 ℳ, anschließend Ball. Der Tag wird noch bekanntgegeben. Es wird seitens des Vorstandes die herzliche Bitte ausgesprochen, eine recht rege Teilnahme an dem geplanten Feste zu betätigen, was im Interesse des Ganzen liegen dürfte. Daß die Gründung der Bezirksgruppe dem Wunsche weitester Kreise entsprochen hat, beweist die hocherfreuliche Tatsache, wie rege die Beteiligung an der letzten, wie auch vorletzten Versammlung gewesen ist. — In den Vergnügungsausschuß wurden gewählt die Herren Kollegen Mahnke II, Gerdes und Martins. — Darauf wurde der Vortrag über die Krankenkosten-Beihilfekasse vom Vorsitzenden gehalten, für die noch besonders der Kollege Wagner eine Lanze brach. Beides wurde beifällig aufgenommen. Neue Anträge für die Hauptversammlung in Berlin wurden nicht gestellt. Als Teilnehmer an derselben wurde der Vorsitzende gewählt. Mehrere vom Hauptvorsitzenden eingegangene Schriften über Vereinsangelegenheiten wurden bekanntgegeben, die das größte Interesse hervorriefen. Es wurde einstimmig beschlossen, von der u. a. darin geschilderten Sammelbroschüre über Dienstland usw. für jedes Mitglied ein Stück zu bestellen. Die zunächst etwas unangenehm empfundene Tatsache, daß den zuletzt beigetretenen Mitgliedern, von denen keines erschienen war, die Mitgliedskarten und Satzungen noch nicht eingehändigt sind, fand darin ihre Erklärung, daß nach neuerdings eingegangener Mitteilung des Hauptvorsitzenden der Neudruck dieser Sachen zur versprochenen Zeit nicht fertiggestellt war. Dieselben sind nunmehr bereits zum Versand gelangt. Ein Kollege tritt am 1. Januar 1912 aus der Bezirksgruppe aus, zwei treten ein. — Die Sitzung wurde um 6 Uhr geschlossen, worauf die Mitglieder mit den erschienenen Damen noch in gemütlicher Weise bis zum Abgang der Züge im Vereinslokal zusammen blieben.

Der Vorstand. Zarnack, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Nimkau-Schöneiche (Regbz. Breslau). Zu der am 28. Oktober d. Js. stattgefundenen Versammlung waren zehn Mitglieder erschienen. Die Sitzung wurde mit einem Horrido auf Se. Majestät vom Vorsitzenden um ½7 Uhr eröffnet und die festgesetzte Tagesordnung erledigt. Zu Punkt 2 ist zu erwähnen, daß neue Anträge zur Delegiertenversammlung fürs nächste Jahr nicht zu stellen sind. Bei Punkt 4 wurde beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät am 20. Januar im Hanschkeschen Gasthause zu Großkreidel durch einen Ball zu feiern. Vorher von 6 Uhr ab Sitzung. Gäste, welche vom Vorstand aus einzuladen sind, müssen bis 1. Januar dem Unterzeichneten namhaft gemacht sein. Der Vorstand. J. A.: Keller, Schriftführer.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Die zum 29. Oktober d. Js. einberufene Versammlung wurde um 4 Uhr mit einem Horrido auf Se. Majestät eröffnet. Erschienen waren 14 Mitglieder. Es wurde beschlossen, die Kaisersgeburtstagsfeier am 3. Februar 1912, um 7 Uhr beginnend, im Vereinslokal abzuhalten. In den Festvorstand wurden Hegemeister Thurau und die Förster Säkel und von Petersdorff gewählt. Die Wünsche betr. Einladungen sind bis zum 10. Januar 1912 an einen der Festvorstandsmitglieder zu richten. Der Festbeitrag für die Nichtmitglieder beträgt für die Familie und Einzelherren 1 ℳ. Kollegen, welche dem Verein nicht angehören, werden nicht eingeladen. Als Delegierter zur Bezirksgruppenversammlung wurde der Vorsitzende, als dessen Stellvertreter Kollege Hegemeister v. Sarnowski gewählt. Der Vorstand. Bahr, Vorsitzender.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Die dritte diesjährige Mitgliederversammlung fand am 28. Oktober d. Js. in Simmern statt. Nachdem der Vorsitzende dieselbe in der üblichen Weise eröffnet hatte, wurde ein Schreiben des Hauptvorstandes betreffend die Dienstlandfrage und eventuell Druckes einer diesbezüglichen Broschüre verlesen. Es wurde beschlossen, zu beantragen, diese Broschüre drucken zu lassen und jedem Mitglied ein Exemplar derselben zu behändigen. Punkt 1 der Tagesordnung: Die Anträge zur Delegiertenversammlung wurden zur Beratung gestellt und über die einzelnen Punkte Beschluß gefaßt. Punkt 2: Als Delegierter zur Bezirksgruppensitzung pro 1912 wird Herr Kollege Huhn entsandt. Punkt 3: Herr Kollege Forstaufseher Kurz in Schlierschied wurde als neues Mitglied aufgenommen. Punkt 4: Der Vorsitzende ermahnte nochmals recht dringend zum Beitritt in die Krankenkosten-Beihilfekasse. Die Beschaffung des Kalenders „Waldheil“ nebst dem Mitgliederverzeichnis des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten wurde den Anwesenden empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, daß als Vertrauensmänner in der

Hosted by Google

Ortsgruppe folgende Kollegen gewählt sind: für die Oberförsterei Kirchberg Herr Hegemeister Faber, für die Oberförsterei Castellaun Herr Förster Roffhack, für die Oberförsterei Neupfalz Herr Förster Storck, für die Oberförsterei Entenpfuhl Herr Förster Jacobi.

Der Vorstand. J. A.: Kuß, Schriftführer.

Untertaunus (Regbz. Wiesbaden). Der Versammlung am 22. Oktober d. Js. zu Hahn wohnten zehn Kollegen bei; dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß in der Versammlung in Limburg bereits ein namhafter Teil der Ortsgruppe anwesend war. Zu I. An der Hand des stenographischen Berichts wurden die Ausführungen des Delegierten Kollegen Mehl besprochen und gutgeheißen. Bezüglich der geplanten Sterbekasse steht die Ortsgruppe auf dem Standpunkt einer Zwangskasse; eine Umfrage ließ erkennen, daß alle anwesenden Kollegen bereit waren, falls eine freiwillige Kasse gegründet werden sollte, dieser sofort beizutreten. Damit dürfte wohl die Bedürfnisfrage bekundet sein. Zu II. Die Ortsgruppe tritt für nötigenfalls wiederholte Einbringung der vorjährigen Resolution in der Fassung des diesjährigen stenographischen Berichts ein. Zu III. Als neues Mitglied ab 1. Januar 1912 meldet sich Kollege Hirschmann. Zu IV. Das Wintervergnügen soll am 27. Januar 1912, nachmittags von 2 Uhr ab, in ähnlicher Weise wie bisher im Hotel „Taunusblick-Chausseehaus" gefeiert werden. Für das nächstfolgende Jahr ist Hohenstein in Aussicht genommen. Bezüglich der Feier folgt seinerzeit ein Umlaufschreiben. Einführung von Gästen ist erwünscht.

Der Vorstand.
Gmilkowski, Vorsitzender.

Feldberg (Regbz. Wiesbaden). Die Herbstversammlung, verbunden mit der 50 jährigen Dienstjubiläums- und zugleich Abschiedsfeier (beim Übertritt in den Ruhestand) des Kollegen Hegemeister Tietz fand am 1. November d. Js. im Hotel „Schützenhof" in Homburg v. d. H. statt und war von 18 Mitgliedern besucht. Um 2½ Uhr nachmittags fand in dem prachtvoll mit Koniferen geschmückten Saale des Hotels die Überreichung des dem Jubilar verliehenen Königlichen Kronenordens IV. Kl. mit der Zahl 50 durch den Königlichen Forstmeister Herrn von Löwenstern in Gegenwart der Bürgermeister von Homburg, Seulberg und Gonsenheim, sowie der erschienenen Kollegen in feierlichster Weise statt. Herr Forstmeister von Löwenstern hielt hierbei eine zu Herzen gehende Ansprache. Sodann überreichte Herr Bürgermeister Feigen-Homburg im Namen der Stadt Homburg und der Gemeinden Seulberg und Gonsenheim dem Jubilar einen prachtvollen silbernen Pokal und Kollege Bollmann das von den Beamten der Oberförsterei Homburg gestiftete schöne Geschenk (Standuhr mit Jagdstück) unter kurzen Ansprachen. Kollege Jung übermittelte dem Jubilar die Glückwünsche der Ortsgruppe. Hieran schloß sich die Sitzung der Ortsgruppe, welche von dem Vorsitzenden mit einem kräftigen Horrido auf Se. Majestät eröffnet wurde. Nach programmgemäßer Erledigung der Tagesordnung und Berichterstattung des Delegierten, Kollegen Nies, über die Bezirksgruppenversammlung in Limburg wurde die Versammlung geschlossen und zum gemütlichen und fröhlichen Teil der festlichen Veranstaltung übergegangen. Der Festsaal hatte sich inzwischen mit einer stattlichen Anzahl Damen und Bekannten der Kollegen angefüllt. Kollege Hommes hatte in dankenswerter Weise für die nötige Musik gesorgt, und es wurde nach einigen Vorträgen auf Klavier und Geige zum Tanz übergegangen, welcher die Festteilnehmer, mit dem Singen von schönen Jägerliedern wechselnd, bis zu den letzten Bahnzügen in fröhlichster Stimmung zusammenhielt.

Der Vorstand.
J. A.: Jung, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil".

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Fickhoff, Friedrich, Förster, Radis, Kreis Wittenburg.
Klein, Ferdinand, Forstlehrling, Pohl bei Nassau, Lahn.
Fraude, Julius, Gräfl. Hilfsjäger, Forsthaus Drathammer bei Pförten.
Gartschock, Walter, Königl. Hilfsjäger, z. Zt. Hilfsförster in der Stadtforst Thorn, Forsthaus Guttau bei Pensau.
Gartschock, Hermann, Oberjäger, 1. Komp. Garde-Schützen-Bataillon, Großlichterfelde.
Gartschock, Erich, Hilfsförster, Forsthaus Resau bei Kloster Lehnin.
Gartschock, Hans, Hilfsjäger, z. Zt. im Grubenholzhandel beschäftigt, Forsthaus Resau bei Kloster Lehnin.
Lucas, R., Forstkandidat, Mutterhausen, Lothr.
Müller, Walter, Forsteleve, Dölzig, Nm.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Sammlung der Jäger des Inf.-Regts. „von Grolmann" nach dem Jagdessen am 19 Oktober 1911; eingesandt im Auftrage des Jagdvereins des Inf.-Regts. „von Grolmann", Osterode, Ostpr., von Herrn Major von Rosainsky . . . . . 31,— Mk.
Gesammelt beim Dachsgraben; eingesandt von Herrn Königl Förster Kottke in Lindenbrück . . . . . 5,— „

Hosted by Google

Eingesammelt bei einer Jagd durch Herrn Gutsbesitzer Max Stöckigt in Trockhausen; eingesandt von Herrn Förster Schmitt in Schlöben, S.-A.	3,70 Mk.
Desgleichen	5,— „
Gesammelte Strafgelder bei der Jagd in Brehmen; eingesandt von Herrn Revierförster Kunze in Sdier	4,— „
Gesammelt bei einer kleinen Treibjagd in Schmidtsdorf; eingesandt von Herrn Dr. Weickers in Görbersdorf, Schles.	16,50 „
Schußgelder und Strafgelder; eingesandt von C. B. in Boeck Pommern	26,50 „
Gelegentlich einer kleinen Treibjagd gesammelt im Jagdrevier Bimberg, von der Jagdgesellschaft „Hubertus"; eingesandt von Herrn Förster Düßel in Bimberg bei Meuden	11,— „
Gesammelt bei einem fidelen Schüsseltreiben der Jagdgesellschaft Endorf nach einigermaßen erfolgreicher Jagd von rheinischen und westfälischen Jagdherren; eingesandt im Auftrage von Herrn Greven in Essen von Herrn Königl. Förster Zimmermann	50,— „
Sa.	152,70 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Borraß, Stolpmünde, 2 Mk.; Burckhardt, Dresden, 2 Mk.; Czeczatka, Elchwalde, 2 Mk.; Eickhoff, Radis, 2 Mk.; Gensch, Siebenhuben, 2 Mk.; Geltz, Jeserig, 3 Mk.; Gunther, Domaslawitz, 2 Mk.; Getto, Einruhr, 2 Mk.; Herzberg, Fichtheide, 2 Mk.; Hamann, Stolpe, 2 Mk.; Hardt, Metz, 5 Mk.; Jacobi, Burgioß, 5 Mk.; Janowski, Wohnowitz, 2 Mk; Korschewsky, Sechshuben, 2 Mk.; Krause, Schiedlow, 2 Mk.; Kühn, Burgsteinfurt, 2 Mk.; Krewinkel, Münstereifel, 2 Mk.; Klein, Pohl, 2 Mk., Freiherr v. d. Lancken-Wakenitz, Deutsch-Wartenberg, 5 Mk.; Lindner, Cossar, 2 Mk.; Lusch, Möllenbeck, 2 Mk.; Meißner, Herrmannsrode, 3 Mk; Maaß, Kalitken, 2 Mk.; Richter, Conradau, 2 Mk.; Randhahn, Weitersborn, 2 Mk.; Ramm, Basthorst, 2 Mk.; Reinhardt, Tietzel 2 Mk.; Sauer, Reichenbach, 2 Mk.; Schmidtmann, Meschede, 2 Mk; Schulz, Hersfeld, 5 Mk.; Schnell, Werle, 2 Mk.; Steinkrüger, Richrath, 2 Mk.; Steckel, Leesen, 2 Mk.; Wunder, Wilky, 2 Mk.; Zeising, Eberswalde, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

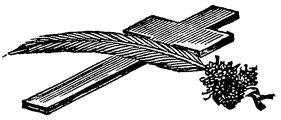

Schon wieder hat der unerbittliche Tod ein Mitglied aus unserer Mitte abberufen. Am 30. Oktober verschied nach längerem Leiden im Alter von 72 Jahren zu Forsthaus Görden bei Brandenburg a. Havel der städtische Oberförster Herr

Rudolph Grothe,

Ritter des Kronenordens.

Der Verstorbene war Mitbegründer des „Waldheil" und hat seither dem Vorstand ununterbrochen angehört. War es ihm infolge der weiten Entfernung vom Sitz des Vereins zu seinem Bedauern nicht oft möglich, an den Vorstandssitzungen teilzunehmen, so hat er doch allezeit die Interessen des „Waldheil" zu fördern gesucht und bis an sein Lebensende nach besten Kräften für ihn gewirkt. Stets ist er uns ein treuer Helfer unserer Bestrebungen gewesen.

Wir werden das Andenken des pflichtgetreuen Forstbeamten und alten Mitkämpfers von 1866 und 1870/71 stets in hohen Ehren halten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau-Döllensradung,
Königl. Forstmeister.

Graf Finck von Finckenstein-Trossin,
Rittergutsbesitzer.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Am Dienstag, dem 14. November, vormittags gegen 10 Uhr, Sitzung im Gasthaus „Tivoli" zu Pyrmont. Tagesordnung: 1. Nähere Erläuterungen über die Beschlüsse der Hauptversammlung. 2. Eine Antwort wird bekanntgegeben. 3. Bis zu diesem Zeitpunkt werden noch Bestellungen für den Kalender „Waldheil" entgegengenommen. 4. Verschiedenes. Es wird gebeten, wenn möglich, zu erscheinen.

Der Vorsitzende.

*

Ortsgruppe Wildungen. Versammlung Sonntag, den 12. November d. Js., nachmittags 2 Uhr, in der Wagnerschen Gastwirtschaft Bergheim-Giflitz (Bahnhof). Tagesordnung wird vor der Versammlung bekanntgegeben. Um möglichst vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorsitzende: Wiewecke.

*

Kollegiale Vereinigung der Forstbeamten von Königsberg Nm. und Umgegend.

Am Dienstag, dem 21. November 1911, nachmittags 1½ Uhr, findet im Vereinslokal „Hotel Viktoria" in Königsberg Nm. Versammlung statt, wozu die Kollegen hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Verlesung des Protokolls.
3. Vorlegen der Jahresrechnung.
4. Neuwahl.
5. Besprechung der Königsgeburtstagsfeier.
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 925. — Die Gerberakazie (Acacia decurrens), eine der wichtigsten Holzarten für unsere überseeischen Schutzgebiete. Von Giesecker. 925. — Privatforstschulen. 927. — Invaliden- oder Altersrente neben der Zwilpension. Von Keller. 931. — Die Banksskiefer (Pinus Banksiana). Von Gersch. 932. — Angestelltenversicherung. 932. — 69. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins. (Schluß.) 937. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 938. — Eichen-Holzverkauf des Konigl. Ung. Oberforstamtes in Vinkovce. 938. — Zur Verhutung der Diebstähle an Weihnachtsbäumen. 939. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 940. — Brief- und Fragekasten. 941. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 942 — Nachrichten des „Waldheil". 944. — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 945. — Inserate.

Hosted by Google

Dieser Nummer liegen bei drei Separatbeilagen: 1. von der Firma **Eduard Kettner, Köln a. Rh.**, betreffend **Gewehre**; 2. von der Firma **D. Jacoby, Lötzen i. Masuren**, betreffend **Pelzwaren**; 3. von der Versand-Buchhandlung **Emil Gutzkow** (Inhaber W. Petri), **Stuttgart**, betreffend das Werk **„Die Frau als Hausärztin"**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Nachruf.

Überraschend, nach kurzem, schwerem Krankenlager, entriß uns der Tod am 26. Oktober in **Forsth. Wesrednik** unsern lieben Kollegen, den

Königlichen Förster Fr. Damke

(Jahrgang 1877, Jägerbtl. 9)

im Alter von 54 Jahren.

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen äußerst pflichttreuen Beamten und guten, aufrichtigen Kollegen, dem wir ein ehrenvolles Andenken bewahren werden.

Die außergewöhnlich starke Beteiligung bei seiner Beerdigung zeigte, in welch reichem Maße er von allen Kreisen geehrt und geliebt wurde. (1297

Die Beamten der Oberförsterei.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Förster Ernst Schulz in Neuenhof bei Eisenach ein Sohn.

Eheschließungen:

Forstsekretär Karl Fubel mit Frl. Bally Jahn in Peetzig a. O.

Sterbefälle:

Davids, August, Oberförster a. D. in Doberan.

Schiers, Robert, Kgl. Hegemeister a. D. in Drossen.

Schulz, Heinrich, Herzogl. Hegemeister a. D. in Primkenau.

Müller, Ferdinand, Förster a. D. in München.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Frettieren

übernimmt, evtl. Pacht, (1307
A. Hoffmann, Halle a. S., Torstr. 15.

Personalia

Perfekter Forstkassengehilfe

mit nur besten Zeugnissen für sofort, spätestens 1. Dezember, **gesucht.** Offert. unter **Nr. 1302** befördert die Exped. der Deutschen Forst-Ztg., Neudamm.

Gesucht für sofort oder später ein

Privat-Forstlehrling.

Königl. Oberförsterei Ludwigsberg
b. Moschin, Posen. (1294

Forstassessor,

27 Jahre alt, ev., tropendienstfähig, Universitätsabsolvent, Staatsex. i. g. gut best., gute Zeugnisse, 3 Jahre Praxis, Jäger, **sucht Stellung als Forstverwalter, Assistent od. auch entspr. Posten bei Holzfirma** im In- oder Ausland. Off. u. Nr. 1312 bef. die Exp. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Verh. Forstmann

sucht per bald oder später anderweitige Stellung. Derselbe besitzt tadellose Zeugnisse, ist guter Schütze und Raubzeugvertilger, sowie mit Jagden, Kulturen u. Holzeinschlag auf das allerengste verbunden. Er hat seine gegenwärtige Stellung 13 Jahre lang im Besitz und muß dieselbe lediglich nur infolge Überganges der Herrschaft in fiskalischen Besitz räumen. Nähere Auskunft erteilt die Holz-Industrie-Gesellschaft in Beuthen, sowie auch Herr Oberleutnant **von Aulock** auf **Kochanowitz, O.-S.** (1286
Junger, Förster in Forsth. **Liebsdorf** bei **Lissan**, Kreis **Lublinitz, O.-S.**

Kgl. Forstassessor a. D.

sucht zum 1. 1. 1912 Verwaltung einer Privatoberförsterstelle oder übernimmt Forsteinrichtung eines größeren Privatrevieres. Offerten **unt. Nr. 1304 bef. die Exped. der Deutschen Forst-Ztg., Neudamm.**

Verh. Gräfl. Revierförster

sucht anderweitige Stellung. Für Vermittelung gewähre Vergütigung. Off. unt. **Nr. 1314** beförd. die Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Auf das Forstdiebstahlsgesetz vereideter **Jäger der Klasse A**, 22 Jahre, firm in Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, **sucht** zum **Stellung.** 1. 1. 1912 oder früher Off. unt. **Nr. 1317** bef. die Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Suche z. 1. 1. 1912 **Stellg.** als **verh.**

Waldwärter.

Ausk. ert. m. Chef, Herr Rittergutsbes. Seefisch, hierselbst. Off. erb. (1298
Klawonn, Kattlau b. Montowo, Westpr.

Suche für junge, 20jähr. Dame v. Lande z. 1. Januar 12 Gelegenheit zur **Erlernung des Haushaltes** in einem Forsth., wo auf guten Umgang besonders geachtet wird. Nur Bezirk Potsdam, Magdeburg, Merseburg kommen in Frage. Familienanschluß Bedingung. Preis nach Uebereinkunft. Offerten unter **W. C. 1291** bef. d. Exp. d. D. Forst-Ztg., Neudamm.

Frl. a. g. Famil. m. g. Zeugn. u. Ref., tücht. in Haus, Küche u. Gart., in all. Handarb. f., f. kinderl., m. d. Säuglingspfl. vertr., f. sof. od. sp. in frauenl. Haush. **selbst. Stellung.**
Gefl. Off. u. **J. K. 1299** befördert die Exp. der Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Försterstochter,

Halbwaise, 19 J., ev, Gewerbeschule besucht, i. Schneid. u. Wäschenähen bewand., **sucht Stellung** z. 1. 1. 12, um sich in der Wirtschaft zu vervollkomm., am liebsten auf größ. Försterei, aber nur bei völlig. Familienanschluß, Taschengeld erwünscht. Gefl. Offerten unter **C. B. 1295** befördert die Expedition der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Hundemarkt

Guten, zuverlässigen (1315
Schweißhund
sucht Forstverwalter **Rietz,**
Gr.-Tychow, Pommern.

„Treff", (1278

2jähriger Bracktiger mit guter Nase, der fest vorsteht und apportiert, flotte Galoppsuche, gleich gut zu Land und im Wasser, besonderer Umstände halber **zu verkaufen.**
Königl. Forstassessor **Fuckel,**
Bischofsburg i. Ostpr.

Verk. 1 Jahr alt., bildschön,
Brauntiger-Rüden,
unverdorb. (weil keine Verwend.), roh, vorzügl. Nase; fest. Pr. 50 Mk. Offert. unter **F. 1306** befördert die Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Samen und Pflanzen

Futter- und Saateicheln

(auch echte Traubeneicheln), ferner **Weisstannen-, Birken-, Ahorn- und alle anderen Samen** zur Herbstaussaat empfehlen zu mässigen Preisen
Fritsch & Becker,
Samenhandlung, 20
Grosstabarz, Thüringen.

Saat- u. Futtereicheln, Roßkastanien

liefert jede Menge billigst (1126
Peter Schott,
Knittelsheim, Rheinpfalz.

Birken-
Weißtannen-
Traubenkirschen- } **Samen**
u. alle sonstigen Forst-

neuer Ernte in vorzüglicher Beschaffenheit offerieren zur sofortigen oder späteren Lieferung (1098
Schultze & Pfeil, Rathenow.
Etablissement für Forstwirtschaft.

Pr. Eicheln

à Ztr. 4 Mk., Waggonladung à Ztr. 3 Mk., offeriert freibleibend
Carl Schreinemacher,
1183) **Dalheim (Rhld.).**

120 Ztr. Eicheln (Qu. ped.), pro Ztr. 3 Mk., verkauft (1316
Oberförsterei Krampe bei Grünberg i. Schl.

Verein „Waldheil", Neudamm,

sucht für eine größere Anzahl gut empfohlener Forst- und Jagdbeamten: akademisch geprüfte Anwärter für Oberförsterstellen — Forstverwalter — Förster — Waldwärter — Hilfsjäger und Jagdaufseher für sofort oder später geeignete Stellen. Unter den Bewerbern befindet sich eine ganze Anzahl unverheirateter älterer und jüngerer Hilfsjäger, darunter auch solche der Jägerklasse A. (1154

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 47. **Neudamm, den 19. November 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Schreibgehilfenstelle des Revierverwalters in der Oberförsterei Kaltenborn, Regierungsbezirk Allenstein, mit guter Dienstwohnung, ist zum 1. Januar 1912 neu zu besetzen. Die Schule ist in Kaltenborn, am Ort. Nächste Bahnstation Grünfließ, 10 km. Bewerbungsfrist **bis zum 25. November.**

Försterstelle Rotenkirchen in der Oberförsterei Grubenhagen, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Januar 1912 neu zu besetzen.

Försterstelle Sieberberg zu Andreasberg in der Oberförsterei Andreasberg, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Januar 1912 neu zu besetzen.

Försterstelle Steffeln in der Oberförsterei Gerolstein, Regierungsbezirk Trier, keine Dienstwohnung, ist zum 1. März 1912 neu zu besetzen. Bewerbungsfrist **bis zum 20. Dezember.**

Försterstelle Thurbruch in der Oberförsterei Linichen, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. März 1912 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 15. Januar 1912** einzureichen.

Grundwasser und Wünschelrute.

Von **Dr. Wilh. Wolff,** Kgl. Landesgeologe.

Die außergewöhnlich lange und heiße Trockenperiode des Sommers 1911 hat manches einsame Forstgehöft in arge Verlegenheit gebracht, indem nicht nur die Tränkgruben auf der Viehweide, sondern auch die sonst selten erschöpften Hausbrunnen für längere Zeit versiegt sind. Die Frage nach der Neubeschaffung ausreichenden und guten Grundwassers ist zur dringendsten Tagesfrage geworden, die unter allen Umständen und selbst mit außergewöhnlichen Kosten gelöst werden muß. Der Forstbeamte, der sein Dienstland genau kennt, weiß vielleicht keine günstigere Wasserstelle als die eben versiegte; seine Hoffnung bleibt einzig eine Bohrung. Aber wo soll diese

Hosted by Google

angesetzt werden? Da hört man nun soviel die Wünschelrute rühmen, ein wunderliches Ding, vom Unkundigen mehr mit Zweifeln als mit Vertrauen betrachtet. Aber dem und jenem im nahen Dorf hat sie geholfen, und wer weiß, ob nicht doch etwas daran ist? In der Not ist jede Hilfe willkommen. Liest man doch, daß selbst Behörden daheim und in den Kolonien sich der Rutengänger bedient haben. Sollten also diese Leute nicht doch in vielleicht noch unerklärlichen, aber keineswegs unwirklichen Beziehungen zu den geheimnisvollen Wässern der Tiefe stehen?

Wenn wir uns das Wünschelrutenphänomen und seinen praktischen Wert oder Unwert sorgfältig klar machen wollen, so müssen wir uns zunächst zuverlässige Vorstellungen über die Entstehung und den Verlauf des Grundwassers verschaffen. Jeder Mann der grünen Farbe hat dazu in gewissem Maße durch Beobachtungen in seinem Revier selbständig Gelegenheit; aber weit umfassender sind natürlich die in einer reichhaltigen Literatur dem Wissenslustigen zu Gebote stehenden Lehren der hydrologischen Wissenschaft und die Erfahrungen der Praktiker. Wir finden in jedem größeren Ort unseres Vaterlandes Brunnenbauer, die sich meist eine recht gute praktische Kenntnis der Grundwasser- und Bodenverhältnisse ihres Tätigkeitsgebietes erworben haben; wir haben zahlreiche große Tiefbohrfirmen von Weltruf, deren wissenschaftlich geschulte Ingenieure die Technik der Wasseruntersuchung und -gewinnung trefflich verstehen; wir haben in den ausgedehnten Grundwasserfassungen zahlreicher Städte ausgezeichnete Lehrstellen, an denen wir die Verhältnisse ganzer Gegenden in allen Einzelheiten studieren können; auch die gewaltigen Grubenbaue unserer Kohlen- und Erzreviere bieten vorzügliche Einblicke in die unterirdischen Wassersysteme. Endlich haben wir in den zahlreichen geologischen Spezialkarten und Beschreibungen ein wertvolles Material, um uns über den inneren Aufbau des Landes zu orientieren. Je nach Art und Umfang seiner Aufgabe wird der Fachmann sich des einen oder anderen dieser Hilfsmittel bedienen, und der Nichtfachmann möge sich durch Vermittelung des Fachmannes die aufgespeicherten Erfahrungsschätze nutzbar machen!

Es ist allgemein bekannt, daß das Grundwasser im wesentlichen aus den atmosphärischen Niederschlägen entsteht — Gewässer vulkanischer Herkunft spielen bei uns zu Lande keine Rolle — und daß seine Menge abhängig ist von der Durchlässigkeit, Neigung und Vegetationsbedeckung derjenigen Bodenfläche, welche die Niederschläge empfängt, des sogenannten Infiltrationsgebietes. Stark geneigter, toniger Boden wird wenig, ebener Sandboden viel Wasser einsaugen; man rechnet wohl in unserem Klima, daß ein Drittel der Niederschläge den Gewässern zufließt, ein zweites Drittel verdunstet, das letzte aber in die Tiefe sickert und zu Grundwasser wird. Danach würden bei 600 Millimeter jährlicher Niederschlagshöhe unter einem Hektar Landes 2000 cbm Grundwasser entstehen; gelänge es, diese vollständig zu fassen, so hätte man täglich etwa 5½ cbm zur Verfügung. Das ist freilich sehr schematisch und weit über die praktische Wirklichkeit geschätzt; aber es möge beispielsweise darauf hingewiesen werden, daß das Wasserwerk einer verhältnismäßig so kleinen, aber sandigen Insel wie Norderney während der Hochsaison bis zu 1200 cbm Süßwasser täglich liefert. Günstige Gebiete, wie große Sandebenen oder zerklüftete Kalksteinplateaus vermögen also gewaltige Grundwassermengen zu erzeugen, während wellige Tonflächen und Lettenhügel verhältnismäßig wenig in sich aufnehmen. Gleichwohl können auch diese letzteren ergiebige Brunnen besitzen, wenn im Untergrunde porösere Bodenarten, wie Kies oder Sandstein, liegen. Denn das bewegliche Element durchdringt den Boden mit erstaunlicher Findigkeit nach allen Richtungen, sowohl in die Tiefe wie seitwärts, wo immer die Poren zwischen den Sandkörnern, die Spalten und Schichtungsklüfte des Gesteins, ja selbst haarfeine Risse und Kanälchen ihm den Durchfluß ermöglichen; es gibt meilenlange Grundwasserströme.

Nun dürfen wir uns aber den Boden unseres Landes nicht als einen von unterirdischen Adern, Kanälen und anderen offenen Hohlräumen netzartig durchzogenen Körper vorstellen; vielmehr ist derselbe durchweg aus Gesteinen gebildet, die Schicht für Schicht fest und regelmäßig aufeinanderliegen und etagenweise in ihrer Beschaffenheit wechseln, oder aus losen Massen von Ton, Lehm, Sand, Kies usw., die sich im Laufe der geologischen Zeiträume so dicht gelagert haben, daß sie lediglich jene winzigen Hohlräume aufweisen, die durch die unregelmäßige Form der fest aneinander geschmiegten Sandkörnchen, Tonteilchen usw. noch ermöglicht werden. Ausnahmen bilden im Gebirgslande nur die massigen Gesteine vulkanischen Ursprungs, wie Granit, Porphyr, Trachyt, Basalt u. a., in denen keine Schichtung, sondern eine mehr oder minder starke Zerklüftung nach den verschiedensten Richtungen herrscht. Überhaupt bestehen zwischen den Grundwasserverhältnissen des Gebirgslandes und des norddeutschen Tieflandes große Unterschiede, so daß man beide Gebiete gesondert betrachten muß.

Die Gesteinsschichten des Gebirgslandes liegen selten eben; sie sind gewöhnlich geneigt, verbogen oder zu Sätteln und Mulden zusammengedrängt. Im Gebiet der alten Gebirgs-

Hosted by Google

formationen, z. B. dem Harz, Thüringerwald, rheinischen Gebirge u. a. ist die Neigung und Verfaltung der Schichten außerordentlich stark und kompliziert. Immerhin lassen sich auch dort meistens größere Komplexe und Zonen durchlässiger, wasserergiebiger Schichten und andere, unergiebige Gesteinsmassen unterscheiden. Eine große Rolle spielen im ganzen Gebirgslande die großen „Verwerfungen", tiefgehende Brüche, an denen die Gesteinsmassen vertikal oder schräg gegeneinander verschoben sind. Entlang diesen oft meilenlangen Bruchlinien pflegen die Gesteine durch zahllose feine Klüfte zertrümmert und daher für Wasser in hohem Maße durchlässig zu sein. Die Sickerwässer aus den einzelnen, an die Verwerfung grenzenden wasserführenden Schichten fließen in der Bruchzone oft in großer Tiefe zusammen und erfüllen diese weithin. So kommt es, daß wir gerade auf Verwerfungslinien sehr starke Quellen und nicht selten auch Mineralquellen finden. Selbst die Erdölquellen der Lüneburger Heide sind an solche Bruchlinien der unter den losen Deckschichten verborgenen Gesteinsmassen gebunden, und die Hauptaufgabe des Bohringenieurs ist es dort, Hand in Hand mit dem Geologen diese Linien zu erforschen und anzubohren. Es würde zu weit führen, hier alle verschiedenen Arten des Vorkommens von Grundwasser im Gebirge zu erörtern; erwähnt sei nur, daß es namentlich die großen und kleinen Mulden der gefalteten Gebirgsschichten sind, die gleich großen Regenrinnen die eindringenden Sickerwässer sammeln und fortleiten. Wenn hierbei das Wasser in einer geneigten durchlässigen Schicht, z. B. grobem Sandstein, zwischen zwei undurchlässigen Schichten, z. B. Schieferton, sich ansammelt, so gerät es unter Spannung und springt, sobald man an einer tief gelegenen Stelle die Schiefertondecke durchbohrt, um so kräftiger heraus, je höher die Berghalde oder Hochfläche liegt, auf der es in den Sandstein eingesickert ist. In Gebirgsgegenden mit raschem Gesteinswechsel, vielen Klüften und Verwerfungen pflegt es nicht schwer zu sein, Grundwasser zu erschließen; auch pflegt es dort nicht an Quellen zu fehlen. Anders ist es oft in Gebieten von gleichförmigem Bau. Als Beispiel sei das Eichsfeld in der Provinz Sachsen genannt, ein armseliges Muschelkalkplateau, das bis zu bedeutenden Tiefen aus durchlässigen Kalkgesteinen aufgeschichtet ist. Die aus den Niederschlägen entstehenden Sickerwässer pflegen sich dort namentlich im Sommer nicht lange nahe der Oberfläche zu halten; teils verdunsten sie, teils versinken sie ins Bodenlose, um sich erst auf den tonigen Schichten des unter dem Muschelkalk liegenden oberen Buntsandsteins zu sammeln, auf denen dann in den tiefen Talgründen mächtige Quellen ausfließen. Nicht minder ungünstig sind die ausgedehnten Flächen der mittleren Keuperformation z. B. im Lippischen, die ausmächtigen undurchlässigen Mergelschichten gebildet werden Dort sind ergiebige Grundwasseransammlungen nur an solchen Stellen zu erwarten, wo gelegentlich durchlässige Bodenarten dem Keuper auflagern, oder wo in Bach- und Flußtälern Schottermassen angehäuft sind

Man kann also im Gebirgslande von unterirdischen Wasseradern nicht gut reden, entweder hat man es mit wassergetränkten Schichten und Gesteinszonen zu tun oder mit Bruchlinien. Nennenswerte Hohlräume und wirkliche unterirdische Kanäle oder aderförmige Wasserläufe kommen nur im Kalksteingebirge und dort meist in verhältnismäßig geringen Tiefen vor, so z. B. in der Eifel, in der schwäbischen Alb und in den Pläner-schichten der Paderborner Gegend.

Die norddeutsche Tiefebene ruht auf einem versunkenen Mittelgebirgsland und besteht bis in große Tiefen, nicht selten bis 500 und 1000 m hinab aus weichen Bodenarten, Sand, Geschiebelehm oder Ton. Sehen wir von den jungen Schwemmlandschichten der Stromniederungen und Marschen ab, so finden wir oberflächlich und gewöhnlich bis in beträchtliche Tiefen (50 bis 100, nicht selten sogar 200 bis 300 m) diluviale Bodenarten am meisten verbreitet; im Untergrunde des Diluviums, und in der Nähe der Gebirge auch oft an der Oberfläche, dehnen sich Schichten der Tertiär-(Braunkohlen-) Formation aus. Für die Grundwasserverhältnisse hat das Diluvium praktisch die größte Bedeutung. Es besteht vorwiegend aus dem Schutt, den die hinweggeschmolzenen Riesengletscher der Eiszeit uns hinterlassen haben, also aus den Grund- und Endmoränen des Gletschers und aus den Sand-, Kies- und Tonablagerungen der Schmelzgewässer. Im ganzen ist es eine schwierige und der geologisch-hydrologischen Diagnose verhältnismäßig unzugängliche Formation. Am einfachsten und klarsten liegen die Verhältnisse in den Sand- und Kiesgebieten der großen Schmelzwassertäler, die durchweg auch die Ströme der Gegenwart, Weichsel, Warthe, Oder, Havel, Elbe, Aller, Weser und viele kleinere beherbergen. Sie enthalten die ergiebigsten und regelmäßigsten Grundwasserströme, die sich in gleicher Richtung mit den sichtbaren, nur unendlich viel langsamer, bewegen und mit diesen innig verbunden sind (so nimmt z. B. bei den Strommündungen an der Nordsee das Grundwasser an der Gezeitenbewegung teil). Abseits der Stromtäler gibt es ferner ausgedehnte Diluvialgebiete von so regelmäßigem Aufbau, daß man in gewissen Tiefen und gewissen Schichten fast überall Wasser erbohren kann. Weit verbreitet sind z. B. in Posen, Brandenburg, Pommern und anderen Gegenden

Hosted by Google

wasserführende Sandschichten in 15 bis 30 m Tiefe unter einer mächtigen, flachwelligen Geschiebelehmdecke. Fast nicht minder groß sind aber leider die Gebiete, in welchen die Beschaffenheit und Lagerungsform des Moränenschuttes fast unberechenbar ist und nur durch sorgsame Sammlung von Bohrprofilen aufgeklärt werden kann. Das sind namentlich die hügeligen Gebiete der End- und Staumoränen in der Umgebung des Ostseebeckens von Ostpreußen bis nach Jütland, außerdem aber auch manche flachen und scheinbar gleichförmigen Landstriche, z. B. das südliche Holstein. Dort pflegt oft wohl die oberste Bodenschicht bis zu 3 m Tiefe einigermaßen gleichförmig zu sein; aber sie ist eine trügerische Decke über einem unentwirrbaren Chaos der verschiedensten Bodenarten, die einst das Inlandeis verschoben, zerrissen und durcheinander gemengt hat. Untersucht man in solchem Gebiet die Grundwasserverhältnisse eines kleinen Dorfes, so findet man vielleicht, daß die Hälfte der Gehöfte gutes und reichliches Wasser aus Kesselbrunnen von geringer Tiefe bezieht, während die andere Hälfte überaus tiefe Brunnen, oft sogar Rohrbrunnen von 30 bis 70 m Tiefe aufweist, die weniger Wasser von ganz anderer Beschaffenheit liefern. Ja, es mag dort sogar für eine Molkerei oder Brennerei 100 m und tiefer völlig vergeblich gebohrt sein. Der anderwärts regelmäßige Decken bildende Geschiebemergel ist hier stellenweise zu ungemein tiefen, wasserleeren Massen zusammengeballt; unmittelbar neben ihm aber kann sich in schmaler Zone, in einer Fläche von einigen hundert Quadratmetern, ja in einer Satelspitze von wenigen Quadratfuß das Ausgehende einer aufgepreßten Sandschicht befinden, die in der Tiefe mit einer großen, wassergetränkten Schichtenfolge zusammenhängt. In solchen Gegenden kann der Geologe nur auf Grund sorgfältigster Detailuntersuchung und meist nur innerhalb gewisser Wahrscheinlichkeitsgrenzen die Grundwasserdiagnose stellen. Gesteigert wird die Schwierigkeit noch dadurch, daß einfache Hausbrunnen verhältnismäßig geringfügige Wassermengen erfordern. Es genügen oft nahe an der Oberfläche gelegene Sandnester im Geschiebelehm, um einen Käthnerbrunnen zu versorgen, und wer kann solche Sandnester stets aufspüren? Anders schon bei einem größeren Gehöft; da genügen sie nicht. — Solche Gegenden pflegen daher die Schauplätze der überraschendsten Erfolge und — Mißerfolge der Wünschelrutenmänner zu sein.

Nirgends aber kommen im Diluvium des norddeutschen Tieflandes offene Hohlräume oder „Adern" vor, sondern immer findet sich das Wasser in den Poren von Sand- oder Kiesschichten, die eine größere, wenn auch wohl unregelmäßige Erstreckung besitzen. Schlauchförmige, wasserführende Kiesmassen in undurchlässigen Schichten sind nur lokal beobachtet (z. B. bei Harburg); wasserführende Spalten kommen gelegentlich im festen Geschiebemergel vor, pflegen aber kurz und eng zu sein.

Das Grundwasser erfüllt die Poren der Erdrinde bis in sehr ansehnliche Tiefen; indessen pflegen schon bei weniger als 1000 m die Gebirgsmassen recht trocken zu sein, weil mit zunehmender Tiefe auch ihre Plastizität wächst und die Porosität und Zerklüftung abnimmt. Dazu kommt die steigende Hitze, welche dem zusitzenden Wasser durch Verdunstung *) entgegenwirkt. Als obere Grenze größerer, zusammenhängender Grundwassermengen kann man im allgemeinen den Spiegel der vorhandenen Bäche, Flüsse, Seen oder des Meeres annehmen, denen alles Grundwasser langsam zusickert. Natürlich erhebt sich der Grundwasserspiegel landeinwärts von solchen Gewässern um so höher, je geringer die Porengröße der wasserführenden Erdmassen und je größer demzufolge die Reibung beim Durchfluß ist. An den Rändern der Bach- und Flußtäler hat der Laie die beste Gelegenheit, Grundwasser zu beobachten. Er wird dort lange, durch eine besondere Vegetation ausgezeichnete Streifen durchnäßten Bodens finden, aus dem das Wasser langsam hervorsickert; er wird kleine Quellmulden und Schluchten entdecken und bei genauer Nachforschung auch erkennen, daß eine Quelle niemals eine isolierte Wasserröhre ist, sondern stets nur die begünstigte, etwas erweiterte Ausflußstelle einer breiten, nassen Schicht oder einer das Gebirge durchsetzenden Spalte. In Norddeutschland sind die Bachtäler meistens moorig, und der Moorboden zieht sich an den Talrändern, gespeist von Grundwasser, ein wenig in die Höhe. Wie überraschend groß die Verbreitung des Grundwassers in der Erde ist, zeigt sich besonders daran, daß die meisten Wasserläufe auch in langen, regenlosen Zeiten lebendig bleiben; in der Tat ist es oft gar nicht so sehr das ablaufende Oberflächenwasser, sondern das in der Talerde aussickernde Grundwasser, das den Bach speist.

Betrachten wir nunmehr die Wünschelrute und ihre Anwendung zur Aufsuchung von Grundwasser. Gewöhnlich wird als Wünschelrute ein elastischer Gabelzweig (oder eine Stahldrahtgabel) mit einem nicht zu kurzen Stück des ungeteilten Zweiges gebraucht. Man faßt sie mit nach oben gedrehten Händen und biegt sie ein wenig auseinander. Auf diese Weise liegt sie elastisch gespannt in „labilem" Gleichgewicht, und die unbequem angestrengten Hände ihres

*) Auch in den oberen Bodenschichten spielen Verdunstungs- und Kondensationsvorgänge bei der Grundwasserbewegung eine nicht geringe Rolle.

Hosted by Google

Trägers geraten unter bestimmten Einflüssen leicht in unwillkürliche Bewegungen, welche die Rute aufwärts oder abwärts drehen. Nur wenige Personen besitzen die Eigenschaft, die Rute unwillkürlich zu bewegen. Diese Bewegungen sollen durch Grundwasser (bei manchen Rutengängern auch durch Gold, verschiedene Erze, Kohle, Kalisalze, Erdöl und andere Stoffe) verursacht werden, so daß die Rute in der Hand des Begabten zum sicheren Wasseranzeiger wird. Nicht die Rute also, sondern ihr Träger soll für die gesuchten Stoffe empfindlich sein; die Rute macht lediglich seine Empfindung sichtbar. Eine sichere theoretische Erklärung für diesen Vorgang vermögen die Rutengänger nach eigenem Eingeständnis nicht anzugeben, obwohl sie zahlreiche Erklärungsversuche veröffentlicht haben; sie behaupten nur, praktisch bewiesen zu haben, daß es das Grundwasser sei, welches die Bewegungen hervorruft. Untersuchen wir also zunächst diese Beweise.

Alle namhaften deutschen Rutengänger pflegen mit ihrem Instrument an der Erdoberfläche *eng begrenzte* Streifen festzustellen, welche unterirdischen „Adern" entsprechen sollen. Um viel Wasser nachzuweisen, suchen sie nach den Kreuzungspunkten zweier solcher „*Adern*" und finden sie auch meistens. Bereits diese Befunde müssen den Sachkundigen stutzig machen. Gibt es wirklich bei uns im Flachlande, dem hauptsächlichsten Wirkungsfeld der Rutengänger, so zahlreiche und gar sich kreuzende „Adern"? Sofern damit offene unterirdische Wasserröhren gemeint sind, unter keinen Umständen! Und sofern darunter schlauchförmige, wasserführende Schichtkörper oder schmale, einander durchsetzende Schichten zu verstehen sind, nur in verhältnismäßig seltenen Fällen. Die *Begrenzung* der vermeintlichen Wasserzüge durch die Rutengänger muß also *fast immer falsch sein*. Das ist denn auch öfters sowohl durch Experimente wie durch Berechnungen nachgewiesen. Zum Beispiel haben die Rutengänger v. Bülow-Bothkamp, v. Kalckstein und v. Uslar bei Stettin, Drangsitten (Ostpreußen) und Damitis (Südwest-Afrika) Stellen angegeben, unter denen Wasser vorhanden sein sollte, während es in der Nachbarschaft nicht anzutreffen wäre. In den beiden erstgenannten Fällen wurde jedoch in der Nachbarschaft genau dasselbe Wasser erbohrt, und bei Damitis fehlte es sogar an der angekündigten Stelle, fand sich aber reichlich an der geleugneten. Dem bekannten Wünschelrutenverteidiger Franzius, welcher die Ergebnisse einer Suche mit Herrn v. Bülow unter Mitteilung der Ergiebigkeit, Mächtigkeit usw. der wasserführenden Schicht veröffentlichte, ist von einem sachverständigen Gegner berechnet worden, daß nach diesen Angaben die von Herrn v. Bülow angezeigte „schmale" Ader eine Mindestbreite von etwa 200 m haben müsse. Solche Berechnungen werden in zahlreichen Fällen ein ähnliches Resultat ergeben. Wie oft muß man lesen, daß eine auf Grund der Angaben des Rutengängers N. N. bei X in y Meter Tiefe erbohrte Kiesschicht von 2 m Mächtigkeit ein gewaltiges Wasserquantum ergibt. Dabei aber soll die „Ader" nur 3 m breit sein — eine physikalische Unmöglichkeit!

Nicht minder stutzig muß es den kritischen Beobachter machen, wenn ein Rutenganger starke Quellen in Gesteinsarten oder Schichtsystemen ansagt, in denen ihre Anwesenheit aus geologischen Gründen vollkommen undenkbar ist. Auch in solchen Fällen haben Bohrversuche die Nichtigkeit der Rutenprognose bewiesen, z. B. bei der Wasserbohrung im trockenen Granit von Strehlen (Schlesien), durch welche die entschiedenen Angaben der Herren v. Bülow und Enders ebenso entschieden widerlegt wurden, und bei den berühmten Bohrversuchen in der Nähe von Büttstedt auf dem Eichsfelde, die mit einem gänzlichen Fiasko des unermüdlich optimistischen Herrn v. Bülow endigten.

Wir kommen damit zu der Kardinalfrage: „*Bestätigen die Bohrergebnisse überhaupt die regelmäßige Anwesenheit von Grundwasser („Quellen") an den Stellen, an welchen die Rutengänger es anzeigen? Die Antwort lautet:* „*Nein.*" In zahlreichen Fällen wird wirklich Wasser angetroffen, in nicht minder zahlreichen Fällen aber bleibt die Bohrung selbst dann vergeblich, wenn sie bedeutend über die angegebene Tiefe hinabgeführt wird, und wenn die Ansagen und Reaktionen der Rutengänger sehr bestimmt und kräftig gewesen sind, ja sogar mit gleichem Ergebnis wiederholt sind. Diese Erfahrung hat man mit allen bekannten Rutengängern der Gegenwart — v. Uslar, v. Kalckstein, Enders, v. Graeve, Hüsing, Künze usw. — gemacht. So fest diese Herren von ihrer Treffsicherheit überzeugt sind, sie alle haben die eklatantesten Fehlschläge erleben müssen. Die Fehlschläge traten vorzugsweise dort ein, wo die Zufallschancen die geringsten waren und die Rute allein das Feld hatte. Entscheidend hat in dieser Hinsicht die Tätigkeit des Herrn v. Uslar in Deutsch-Südwestafrika gewirkt, wo das Wasser so überaus begehrt ist. Nachdem jahrelang für die Wassererschließung fast nichts geschehen war, wurde v. Uslar dorthin mit großen technischen Mitteln entsandt und mutete gegen 800 Wasserstellen. Die Bohrungen an den ersten 200 Stellen sind aber so wenig befriedigend ausgefallen, daß die Kolonialverwaltung jetzt ganz der Wünschelrute entsagt hat. Zwar behauptete Herr v. Uslar (unter sehr günstiger Auslegung

Hosted by Google

des Erfolgsbegriffes), nur 29 % Mißerfolge gehabt zu haben, aber der Präsident des Breslauer Oberbergamtes, Berghauptmann Schmeißer, ein gründlicher Fachmann und Kolonialkenner, wies in seiner Broschüre „Über die nutzbaren Bodenschätze und die Entwickelung des Bergbaues in den deutschen Schutzgebieten" nach, daß tatsächlich nur die Hälfte der Bohrungen wasserfündig geworden sind Die Mehrzahl dieser wirklich fündigen Bohrungen aber liegt entweder in der Nähe altbekannter Wasserstellen oder an solchen Örtlichkeiten, die bereits von den Einheimischen als hoffnungsvoll betrachtet waren, z. B in periodischen Flußtälern. Manche der v Uslarschen Brunnen ergaben nur ein wenig dürftiges Spaltenwasser im Gestein, das nach kurzer Ausbeute erschöpft war. Bemerkenswert ist es, daß die wissenschaftlichen Leiter der Bohrkolonnen, welche Herr v. Uslar von dem Wert seiner Wünschelrute zu überzeugen hoffte, durch ihre Bohrergebnisse zu der gegenteiligen Überzeugung gekommen sind.

Dieser Mißerfolg in der Kolonie hat die Sache der Rutengänger schwer erschüttert. Gleichwohl üben sie hierzulande noch immer eine bedeutende Praxis aus und erleben auch manchen lebhaft gepriesenen Erfolg. Das ist keineswegs verwunderlich. Denn es gibt, zumal im norddeutschen Tieflande, nur wenige Gegenden, die des Grundwassers gänzlich ermangeln. Man bedenke nur, wie zahlreiche, ohne Wünschelrute aufs Geratewohl unternommene Bohrungen ebenfalls Erfolg haben. In einer Gegend mit unregelmäßigen Grundwasserverhältnissen, wie manche der oben gekennzeichneten Diluviallandschaften es ist, bedeutet jede auf eng begrenztem Bauplatz oder Kleinbesitz begonnene Bohrung eine Zufallsprobe. Und doch gelingen die meisten, wenn sie nur mit genügenden Mitteln bis zur notwendigen Tiefe fortgesetzt werden. Ob man dort die Wünschelrute zu Rate zieht oder nicht, ist gleichgültig; nur das Honorar für den Rutenmann ist weggeworfenes Geld. Das einzig Anerkennenswerte am Rutenmann ist dies, daß er mit seinem Berge versetzenden Glauben dem Auftraggeber oft eine solche Zuversicht einflößt, daß derselbe die größten pekuniären Opfer bringt und dadurch sein Ziel erreicht. Denn die „gemuteten" Wassertiefen stimmen selten mit den nachher erbohrten, aber der Rutengänger versteht es nötigenfalls, durch allerlei Erklärungen seinen Auftraggeber zum Weiterbohren zu überreden. Geht die Bohrung vollkommen fehl, so ist es eine beliebte Ausrede der Rutengänger, daß das Bohrloch nicht genau an der von ihnen bestimmten Stelle niedergebracht, oder daß es nicht lotrecht sei; seitliche Differenzen von nur 1½ bis 3 m sollen bereits Mißerfolge verursachen. Wer sich die Eigenschaften des Grundwassers überlegt, wird derartige Ausreden von vornherein wenig glaubhaft finden. Es ist denn auch mehrfach durch Neubohrung an den genauen Wünschelrutenstellen, z. B. v. Bülows und v. Uslars, nachgewiesen worden, daß auch dort die Verhältnisse unverändert ungünstig waren. Leider scheuen sich einzelne gewerbsmäßige Rutengänger und deren Parteigänger nicht, einen Teil ihrer Mißerfolge der Bosheit und Gewinnsucht der Brunnenbohrer zuzuschreiben, die angeblich erbohrte Wasserschichten verheimlichen oder verstopfen sollen. Solche Verdächtigungen entehren nur den Mund, aus dem sie kommen. Es mag hier gleich ausgesprochen werden, daß fast alle Brunnenbohrer die Wünschelrute ablehnen, obwohl sie selbstverständlich die Bohraufträge neutral ausführen. Man sollte aber erwarten, daß die Brunnenbohrer, die so oft bei Konkurrenzen in unbekanntem Gelände ihre Leistungen möglichst genau vorausbestimmen und kalkulieren müssen, mit Freuden zur Wünschelrute greifen würden, die ihnen alles so genau voraussagen soll; sie kennen eben als Praktiker und stille Beobachter deren Unwert.

Aber, wird man fragen, was ist es denn in Wahrheit, was die Wünschelrute bewegt, bzw. den Rutengänger in Erregung setzt?

Diese Frage zu beantworten, ist Sache der Physiker und Psychologen; der Geologe oder Bohringenieur kann nur nachweisen, daß es nicht das Grundwasser (auch nicht Erz, Öl oder Kohle) ist. Was die Physiker von Fach betrifft, so lehnen sie die physikalischen Erklärungshypothesen der Rutengänger ab. Professor Weber in Kiel hat das wiederholt dargelegt. Allerdings beschäftigen sich mit der Wünschelrute zahllose Physikliebhaber, die man nicht als strenge Fachleute ansehen kann: Bauräte, Ärzte und naturwissenschaftliche Schriftsteller. Es würde über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen, alle Meinungen dieser Liebhaberforscher zu erörtern. Anfangs nahmen die Rutenfreunde gern die Wunder der Elektrizität zu Hilfe und gerieten dadurch in die ergötzlichsten Autosuggestionen, je nach dem Stand der Kenntnisse. In dem Glauben z. B., daß elektrische Ströme vom Grundwasser ausgingen, hörten manche Rutengänger zu reagieren auf, sobald sie durch Gummi oder Glas gegen die Erde isoliert waren, während andere, die dies nicht glaubten oder wußten, ruhig weiter reagierten. Später suchte man theoretische Zuflucht bei der modernen Radiumforschung und fing z. B. an, mit der Abschirmung der Gammastrahlen durch das Wasser zu operieren, obwohl man damit die Kohlen-, Öl-, Kali- und Goldsucher preisgab. Je mehr man sich bemühte, das Wünschelrutenphänomen experimentell auf physikalische Grundlagen zu bringen, in um so größere Unstimmigkeiten verwirrte man sich. Nichts zeigt

Hosted by Google

das deutlicher, als die Arbeiten des rutengläubigen Dr. Aigner. Dieser Forscher (und neuerdings auch andere) ist aber bereits zu der Einsicht gelangt, daß die Rutengänger als menschlich unvollkommene Medien in der Praxis unzuverlässig seien, und daß man trachten müsse, sie durch physikalische Apparate zu ersetzen. Versuche zur Konstruktion solcher Apparate sind denn auch in nicht geringer Zahl gemacht, aber keiner hat sich bisher bewährt. Ich fürchte, daß es auch für lange Zukunft unmöglich bleiben wird, Grundwasser durch oberirdische Apparate zu erkennen, und zwar besonders deshalb, weil seine Grenzen im allgemeinen zu unbestimmt sind. Denn vom feinsten Feuchtigkeitshauch bis zur vollen Durchtränkung gibt es im Erdboden unzählige Übergänge, und nicht minder schwanken die Volumina der aufgespeicherten oder unmerklich fortsickernden Wässer. Dazu kommen dann noch die verschiedenartigen Lagerungsformen in Schichtfugen, Spalten, Poren über- und nebeneinander. Wer das alles mit seinem geistigen Auge sieht, der wird dem menschlichen Erfindungsgeist eine sehr lange Frist bemessen!

Müssen wir somit die physikalischen Erklärungen des Wünschelrutenphänomens ebenfalls von der Hand weisen, so bleiben nur noch die psychologischen. Autosuggestion, ideomotorische Bewegungen und dergleichen, Seele und Körper gemeinsam beherrschende Antriebe sind es, denen Nerven und Hände des Rutengängers unwillkürlich gehorchen. Wie das anfangs so dämonisch erscheinende Tischrücken in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zahllose, nicht kritisch wehrhafte Naturen dem Geisterglauben in die Arme trieb, während es jetzt zum schlichten Demonstrationsexperiment des Psychologen geworden ist, so berückt gegenwärtig das Wünschelrutenphänomen die Unkundigen und verursacht eine Epidemie des Naturwunderglaubens. Dazu gesellt sich eine gewisse Freude über die vermeintliche Entdeckung einer Kraft, die den Fachgelehrten ihre Kreise stört. Nun, die Geologen und Bohringenieure werden es mit Gleichmut ertragen, wenn Juristen, Mediziner, Bauräte und Gutsbesitzer ihnen den Weg weisen wollen. Man spricht vom Eigensinn und vom Eigendünkel der Fachgelehrten. Aber echte Wissenschaft erfordert einen ganzen Mann und ein ganzes Leben, genau wie ein Meisterhandwerk; sie kann nicht durch die Liebhaberei einiger Jahre überflogen werden. Wir alle wissen freilich, daß sie als Menschenwerk großen Irrtümern ausgesetzt ist. Aber der Nachdenkliche wird finden, daß gerade diese Irrtümer von den Dilettanten am feurigsten geglaubt werden und unter ihnen noch in Ehren stehen, wenn die strenge Forschung sie längst erkannt und verlassen hat.

Die staatlichen geologischen Landesanstalten warnen das Publikum eindringlich vor kostspieligen Wünschelrutenversuchen. Möge diese Warnung beherzigt werden!

Mitteilungen.

— **Schmalblättrige Kiefernmistel.** Am 10. März d. Js. bemerkte ich an einer bereits gefällten Kiefer im Forstort Rehberge der königlichen Oberförsterei Lüdersdorf einen etwa 70 cm im Durchmesser haltenden Mistelbusch, der mein Interesse wegen seiner besonders kleinen und schmalen Blätter erregte. Ich nahm den leider durch Fällung der Wirtspflanze vernichteten Busch, ein weibliches Exemplar mit noch einer einzigen vorhandenen Beere, zum Pressen mit nach Hause, um durch Vermittlung des Berliner botanischen Tauschvereins (Otto Leonhardt, Nossen i. Sa.) Teilstücke davon etwaigen Interessenten zugänglich zu machen, und sandte Zweigstückchen an das Botanische Museum zu Dahlem bei Berlin, den Geh. Regierungsrat Herrn Professor Dr. Aschersон zu Berlin und an Herrn Professor Frhrn. von Tubeuf in München. Von allen drei Seiten erhielt ich übereinstimmend die Mitteilung, daß so extreme Maße der Blätter noch nicht beobachtet oder bekannt geworden seien. Die ausgesprochen linealen Blätter waren 3½ bis 4 mm breit und 36 bis 40 mm lang, mithin verhielt sich Breite zur Länge wie 1 : 10, während Hegi in seiner „Illustrierten Flora von Mitteleuropa" für Viscum album L. das Verhältnis von 1 : 2,5 bis 5 angibt und die Form der Blätter mit länglich-verkehrt-eiförmig bis breitzungenförmig bezeichnet. Wenn auch Größe und Gestalt der Blätter der Mistel großen Schwankungen unterworfen sind und von Tubeuf durch Kulturversuche festgestellt hat, daß es keine konstanten groß- und kleinblättrigen Formen gibt, werden doch drei biologisch verschiedene Rassen unterschieden, und zwar: 1. die Laubholz-Mistel; 2. die Tannen-Mistel — f. latifolium Schwarz (Rob. Keller) — Verhältnis von Breite zur Länge der Blätter wie 1 : 2½ bis 3; 3. die Kiefern-Mistel — f. angustifolium Schwarz (Rob. Keller) — Verhältnis etwa 1 : 4. Zu letzterer Rasse gehört die von mir vorstehend beschriebene Mistel, welche zwar keine neue Abart, wohl aber eine sehr auffällig abweichende Form darstellt, und die ich daher in Anbetracht der extremen Maße der Blätter und auf Vorschlag des Herrn Professor Dr. Aschersон f. angustissimum Thalm. benenne. Da sowohl die Verwaltung des Botanischen Gartens zu Dahlem bei Berlin, wie auch die Botanische Abteilung der Königl. bayerischen forstlichen Versuchsanstalt zu München Zweigstücke mit reifen Beeren (Ende Dezember, Januar) zu Kulturversuchen erbeten haben, ich aber bisher ein gleiches Exemplar leider nicht weiter feststellen konnte, möchte ich den Kollegen, soweit sich dieselben nicht etwa dadurch

Hosted by Google

beläßigt fühlen, anheimgeben, ihr Augenmerk bei sich bietender Gelegenheit auf ähnliche Mistelformen zu richten und vorkommendenfalls frische Zweigstücke mit reifen Beeren, die mit einem wohlgezielten Kugel- oder auch Flintenschuß selbst vom höchsten Baume zu erlangen sind, an eine der genannten Anstalten einsenden zu wollen.

Seilershof (Post Fischerwall).

B. Thalmann, Kgl. Förster.

— **Die amerikanische Moosbeere in Nordwestdeutschland.** Die Zeitschrift „Niedersachsen" bringt eine Notiz über die aus Nordamerika stammende großfrüchtige Moosbeere (Vaccinium macrocarpum Aiton), deren Anbau schon seit mehr als 100 Jahren hin und wieder empfohlen wurde und von welcher vor einigen Jahren wieder in landwirtschaftlichen Kreisen vielfach die Rede gewesen sei. Die „Zentral-Moor-Kommission" soll sich nun mit der Frage beschäftigt haben, ob diese Moosbeere zum Anbau auf unsern Mooren zu empfehlen sei. Die Meinungen hierüber sind geteilt; Dr. Mehner sei warm für einen Anbau im großen eingetreten, während Professor Dr. Weber, der Botaniker der Moorversuchsstation in Bremen, vor einem solchen gewarnt habe. Die großfrüchtige Moosbeere, in Nordamerika unter dem Namen „Cranberry" bekannt, soll eine nahe Verwandte unserer Krons- oder Moosbeere, von der sie sich u. a. durch robustere Gestalt und die fast kirschengroßen Früchte unterscheidet. In den Vereinigten Staaten soll sie zwischen dem 30. und 42. Breitengrade auf sumpfigem Boden wild wachsen, auch im großen angebaut werden und reiche Erträge liefern. Es soll dort Farmen geben, die bis zu 500 Morgen mit dieser Moosbeere bebaut werden. In Europa werde sie seit 1760 angebaut, besonders um 1820 im erheblichen Umfange. Daß die Pflanze auch in Europa ihre Lebensbedingungen vorfinde, ergebe sich daraus, daß sie in den verschiedenen Orten verwildert angetroffen werde und an solchen Stellen auch Früchte trage. Verwildert sei sie zuerst 1870 für die westfriesische Insel Terschelling von Holkema nachgewiesen. In Nordwestdeutschland soll sie an Gräben und Tümpeln eines Torfmoores zwischen Hagenburg und Winzlar am Steinhuder Meere vorkommen, wo sie 1883 von Professor Schmalhausen entdeckt worden sei. Seine Ansicht, daß die Pflanze hier einheimisch sei, habe sich als irrig erwiesen. Man vermutet, daß sie von dem Botaniker Dr. Strube in Hagenburg, der eine mehrjährige Reise in Amerika machte, in den dreißiger Jahren angepflanzt wurde. Neuerdings soll sie auch in einem Sumpfe der Senne aufgefunden worden sein, wohin sie vom Steinhuder Meere durch Vögel verschleppt sein dürfte. Als weitere Fundorte werden genannt Gnadenberg bei Bunzlau, Insel Scharfenberg im Tegler See. An letzterem Orte sei sie vom Botaniker Dr. Bolle angesiedelt worden. Die Anbauversuche in den Mooren sollen bisher wenig befriedigende Resultate erzielt haben (Ostendorf bei Beverstedt). Anscheinend der einzige gelungene Versuch, so heißt es, habe ganz im stillen in der Nähe von Bremen, nämlich in Moorende bei Worpswede, stattgefunden, wo der verstorbene Baumschulenbesitzer H. Hellemann bereits vor etwa 35 Jahren die erste, ca. 250 qm große, später noch erweiterte Pflanzung anlegte, die noch immer ertragreich sei. Nach den hier gemachten Erfahrungen dürfe man schließen, daß die Pflanze einen feuchten, nährstoffarmen Boden verlange, eine Düngung vertrage sie nicht. Die erste volle Ernte soll erst vier bis fünf Jahre nach der Pflanzung zu erwarten sein. Ein Ar liefert etwa 35 Pfund Beeren, die im Durchschnitt mit 1 ℳ pro kg bezahlt werden. Ihre Haltbarkeit soll bedeutend sein, sie soll sich in trockenen Räumen wie anderes Obst bis Ostern halten, ein weiterer Vorzug ist ihre Größe, Wohlgeschmack, Duft und ihr Gehalt an Gallertstoffen.

— **Anbau von Winterroggen auf abgebrannten Heideflächen.** Bei den diesjährigen Waldbränden sind im Hohen Venn u. a. auch große, von der Provinzialverwaltung für Zwecke der Melioration und Kolonisation erworbene Heideflächen verbrannt worden. Auf diesen, durch das Feuer vom Heidekraut und sonstigen Wuchs befreiten Flächen, deren Boden mit einer starken Aschenschicht bedeckt ist, sind nunmehr seitens der Provinzialverwaltung ohne weitere Bodenbearbeitung Roggensaaten ausgeführt worden, deren Gedeihen in der bisher völlig unwirtlichen und ertraglosen Heide mit Interesse zu verfolgen sein wird.

— **Vermehrung des Fichtenborkenkäfers in Ostpreußen.** Sowohl in den Forsten der Elbinger Umgegend als auch in den sonstigen Wäldern der Provinz Ostpreußen ist eine besorgniserregende Vermehrung des Fichtenborkenkäfers zu konstatieren, deren Ursache auf die abnorme Trockenheit des letzten Sommers zurückgeführt wird. Staatliche und private Forstverwaltungen haben gegen dieses gefährliche Insekt umfassende Vorbeugungsmaßregeln getroffen und soll seine Bekämpfung im nächsten Frühjahr energisch durchgeführt werden.

Berichte.

Bericht über die 12. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins

(39. Versammlung deutscher Forstmänner) in Königsberg i. Pr. in der Zeit vom 21. bis 26. August.

Berichterstatter Oberförster Poppe, Halle a. S.

Aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes waren die Forstmänner in der alten preußischen Krönungsstadt zusammengeströmt. Bereits am Montagvormittag trafen viele Teilnehmer ein und begaben sich am Nachmittag in Scharen an den kühlen Seestrand in die Bäder Rauschen und Cranz. Am Abend vereinigte alle ein völlig zwanglos gehaltenes geselliges Beisammensein im „Deutschen Hause".

Am Dienstag, dem 22. August, eröffnete Ministerialdirektor von Braza-München die

Hosted by Google

Versammlung, hieß die Erschienenen in kurzen Worten herzlich willkommen und brachte als Huldigungsgruß ein Hoch auf unseren Kaiser aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Außerdem wurde dieser Huldigungsgruß dem Monarchen auf telegraphischem Wege übermittelt.

Oberpräsident von Windheim begrüßte sodann die Versammlung namens der preußischen Staatsregierungen und hieß die deutschen Forstmänner herzlich willkommen. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß eine so große Zahl in die ferne Ostmark gekommen wäre und daß sie die schönen ostpreußischen Wälder zu ihrem Ziel erkoren hätte.

Oberbürgermeister Körte-Königsberg übermittelte im Namen der Stadt die Willkommensgrüße. Königsberg könne zwar über reiche landschaftliche Schönheiten nicht verfügen, doch besitze auch Ostpreußen seine ganz eigenen Reize.

von Braza dankte für die liebenswürdigen Worte. Der Wunsch, die Eigenart des deutschen Ostens kennen zu lernen, sei ihm mit maßgebend gewesen, nach hier zu kommen, und der Wunsch, die See zu besuchen. Zum Zeichen des Dankes erheben sich die Teilnehmer von den Sitzen.

Nach diesen Begrüßungsworten wurde mit den Verhandlungsgegenständen begonnen, und zwar schlug der Forstwirtschaftsrat für 1912 Nürnberg vor in der zweiten Septemberwoche. Die Themata werden lauten:

1. „Welche Maßnahmen können in reinen Nadelholzgebieten nach ausgedehnten Beschädigungen durch Insekten ergriffen werden bei der Wiederaufforstung und bei der künftigen Behandlung der Bestände?“
2. „Welche Wirkungen hat die Staatsaufsicht in ihren verschiedenen Formen auf die Gemeindewaldungen gezeigt? Ist hiernach eine gesetzliche Regelung der Staatsaufsicht erforderlich?“

Hierauf erhielt Oberforstmeister Dr. König-Gumbinnen das Wort zu seinem Bericht über das Thema: „Besonderheiten des ostpreußischen Waldes in bezug auf Standort, Bestockung und forstliches Verhalten einzelner Holzarten.“

Wenn man aus dem Westen kommt und die Weichsel überschreitet, merkt man viel forstliche Unterschiede. Der rein forstliche Teil des Vortrages wird allerdings nicht viel Neues bringen. Leider kennt er selbst Ostpreußen nicht so gut, wie er gern möchte, und hat deshalb Fragebogen an die Oberförster verschickt, die, was besonders zu bemerken ist, alle ohne Ausnahme beantwortet wieder zurückgekommen sind. Das Klima und die wirtschaftlichen Verhältnisse sind wenig günstige und haben bereits Napoleon zu dem Ausspruch veranlaßt: „Und so etwas nennt nun die Kanaille Vaterland!“ Die mittlere Temperatur beträgt nur 6 bis 6,7°, also bereits 1 bis 2° weniger wie in Eberswalde. Es herrscht ein kontinentales Klima, welches etwa 30 km von der See landeinwärts ozeanisch beeinflußt wird, es ist also teilweise maritim. Das Frühjahr ist sehr kurz. Zwischen dem Grünen der Birken und der Eichen liegen oft nur wenige Tage. Dann folgt ein langer Sommer. Die Lichtdauer, die für das Wachstum der Bäume sehr günstig ist, ist sehr lang. Redner hält das für besonders wichtig für das Gedeihen der Eiche. Dann folgt ein langer, schöner Herbst.

Ostpreußen ist, geologisch betrachtet, junges Land. Der Diluvialboden ist ein Werk der Vergletscherung, der Lehm stammt aus der Tertiärzeit. Es fanden sich Granitblöcke und andere Gesteine aus Skandinavien, schiebend und abscheuernd, ziehend und pressend ein. Gletscherströme zogen über diese Gegend hinweg. Die Grundmoränen gestalteten die Gegend zu einer Ebene um und lieferten die Grundstoffe zum Geschiebemergel.. Die letzte Umformung fiel in die letzte Eiszeit, als die Gletscher zurückgingen und im Kampfe waren mit dem südlichen Sonnengott. Der baltische Höhenzug ist als Resultat der zurückgehenden Gletscher anzusehen. Die ostpreußische Seenplatte ist ebenfalls so entstanden. Das Hügelland hat eine Höhe von ca. 100 m. Die höchste Erhebung beträgt nur 313 m. Die Schmelzwasser hatten dann eine Ablagerung der Moränen bewirkt und spätere Flüsse dann die andere Fläche vielfach umgeformt. Die Höhen des Landrückens sind zum Teil Staumoränen und nicht zusammengeschoben, sondern durch den ungeheuren Druck des Eises zusammengepreßt und so hochgehoben worden. Jede Regelmäßigkeit der Schichtenbildung ging so verloren. Es herrscht infolgedessen hier ein regelloses Durcheinander. Die Bodengüte wechselt daher ganz außerordentlich. Dann ist der größere Teil eisfrei geworden. Eine Senkung des Küstenstrichs ist erst in historischer Zeit eingetreten. Redner geht dann weiterhin auf die Bildung der Urstromtäler, der Binnenseen und auf die Bodenverhältnisse ein.

Südlich der Wasserscheide liegt ein Gebiet mit großen Ödland- und Heideflächen. Dort kommt die Kiefer rein vor, nur auf den frischeren Teilen mit Fichten gemischt. Nördlich der Wasserscheide nimmt die Bodengüte von Süden nach Norden zu, ebenso auch das Vorhandensein der anspruchsvolleren Laubhölzer. Auf den frischen, guten Böden finden die Waldaristokraten, Esche, Ahorn und Ulme, vielfach ihren Platz. Die Eiche hat in den letzten 40 Jahren nennenswerte Flächen gewonnen. In der ostpreußischen Geschiebemergelebene ist der Standort der litauenschen Laubholzreviere, die oft unter mangelnder Vorflut leiden. Beim Eintritt der Memel in die Ostspitze der Provinz liegen drei große reine Kiefernforsten. Stellenweise gab es aber auch dort noch viel Ödland, an dessen Aufforstung der Staat fleißig arbeitet. Als charakteristisch für die Memelreviere kann Ibenhorst gelten mit Niederungsmooren auf kleinen und Hochmooren auf großen Flächen. Die Moore tragen nur an den Rändern einen schwachen Bestand von Birken und Kiefern. Sie unterstehen aber auf der ganzen Fläche der Forstverwaltung. Der Bruchwald mit Erle, wenig Eschen und Birken zieht sich lang an der Küste hin. Der Hauungsbetrieb und die Abfuhr ist nur auf kurze Zeit im Winter beschränkt, wenn die Eisdecke trägt. Einen weiteren Standort der ostpreußischen Wälder nehmen die Dünen ein, die früher bewaldet waren. Der Wald ging aber bis auf wenige Reste durch die Elemente und den Unverstand der Menschen verloren. Eine Förderung der Dünenkultur ist durch Oberforstmeister Müller

Hosted by Google

eingetreten; soweit noch alter Wald vorhanden ist, zeigt er noch ganz guten Wuchs. Zur Begründung der Neuaufforstungen dient die Bergkiefer und in feuchten Senken die Schwarzerle.

Die Standorte sind also im allgemeinen günstig für die Forstwirtschaft. So armen Boden wie in mancher Gegend der Provinzen Brandenburg und Sachsen gibt es überhaupt nicht. Dort hat sich die Landwirtschaft der besten Flächen bemächtigt. Es entfällt auf den Kopf der Bevölkerung nur 0,36 ha Wald. Ostpreußen ist daher als waldarm zu bezeichnen. Dabei ist der Wald noch sehr ungleich verteilt. Früher hat häufig Mangel an Holz geherrscht, so daß der Verbrauch für jeden Mann festgelegt wurde. Auch jetzt z. B. sind in Litauen noch Klagen über Holzmangel. In anderen Gegenden wieder ist eine Durchforstung kaum möglich wegen Mangel an Holzabsatz. Bis zu einem gewissen Grade als waldreich ist nur der Süden der Provinz zu bezeichnen. Die Bestrebungen, diesen Teil der Provinz dem Holzanbau zuzuführen, stammen bereits aus dem 17. Jahrhundert. Sie sind aber vielfach an dem Mangel an Verständnis gescheitert. Früher war die Bewaldung der Provinz eine wesentlich stärkere. Große Gebiete, die heute kahl sind, waren im 16. Jahrhundert bewaldet, und zwar vielfach mit Laubholz. Mit der zunehmenden Besiedelung verschwanden die Wälder. Im Norden und Osten der Provinz fanden in der Zeit von 1757 bis 1762, der russischen Zeit, große Verwüstungen statt. Es wurde viel in Acker und Wiese umgewandelt. Große Flächen wurden nach den Nonnenkalamitäten in den 50er Jahren gar nicht wieder aufgeforstet. Sowohl die Bauern als auch der Staat waren hierbei beteiligt. Es ist nun eine hohe Aufgabe der Landeskultur, diese großen Ödflächen nutzbar zu machen. Besonders im Regierungsbezirk Allenstein ist das der Fall. Es sind aber dort bereits in den letzten fünf Jahren 16 000 ha neuer Forst entstanden.

Da die Bestockung nun vielfach aus Fichte bestand, sind viele verheerende Nonnenkalamitäten eingetreten, so 1784, 1794 bis 1798, 1816, 1857 bis 1858, 1897 bis 1898 und 1907. Dazu kamen noch Windbruch in großem Maßstabe, der Borkenkäfer trat vielfach ebenfalls verheerend auf. Häufig sind Überhiebe vor der Einführung geregelter Hiebsätze vorgekommen. Hierdurch und durch die Beschädigungen ist das Altersklassenverhältnis ein sehr ungünstiges geworden. Nach den Verheerungen durch die Nonne entstanden die sogenannten wilden Jagen von selbst durch Anflug da, wo kein regulärer Anbau erfolgte, meist auf besten Böden. Diese liefern keine großen Werte. Man ist seinerzeit bei den Kalamitäten erlahmt und hat nur am Rande aufgeforstet.

Westlich der Weichsel treten Birke und Aspe bestandbildend in Mischungen auf großen Flächen auf. Diese Holzarten bilden dort Bäume erster Klasse. Leider ist aber die Birke sehr schwer verwertbar und die Aspe häufig faul. Selbst die Saalweide und die Winterlinde wächst hier zu starken Bäumen. Auch die Hainbuche zeigt hier andere Entwicklung und wird zu starken Bäumen mit geraden, hohen, kreisrunden Schäften. Sie bildet nicht selten reine oder nur wenig mit anderen Holzarten gemischte Bestände. Ostpreußen zeichnet sich überhaupt durch gute Baumhöhen aus. Wenn man nach den Höhen gehen will, gehören die meisten Bestände der I. und II. Betriebsklasse an. Die Baumhöhen betragen bei der Eiche 30 bis 34, Buche 34 bis 36, Kiefer 32 bis 42, Fichte 40 bis 45, Esche 30 bis 35, Hainbuche 25 bis 26, Spitzahorn 30 bis 31, Linde 30 bis 36, Birke 30 bis 38, Aspe 30 bis 34, Erle 30 und Lärche bis 45 m.

Viele Holzarten haben in Ostpreußen die äußerste Grenze ihres Verbreitungsgebietes, so z. B. die Weißtanne, der Bergahorn, die Mehlbeere, Elsbeere, Stechpalme, Sommerlinde, Vogelkirsche und Zwergbirke. Buchenbestände kommen mit Massen bis zu 600 bis 700 fm vor. Samenjahre sind bei dieser Holzart selten. Vollmasten treten alle 20 Jahre, Sprengmasten alle 10 Jahre ein. Die Traubeneiche geht nicht ganz so weit nach Norden und Osten wie die Buche. Einzelne Altersklassen der Eiche fehlen gänzlich. Seit Beginn der 70er Jahre hat man der Eichennachzucht mehr Gewicht beigelegt. Müller und Mortzfeldt gaben sich große Mühe mit dieser Holzart. Je nach der Kulturmethode gedeiht sie verschieden gut und wird von den Holzhändlern nach dem Standort, auf dem sie stockt, verschieden hoch eingeschätzt. 130 ℳ gilt als Maximum bei großen Verkäufen. Die Umtriebszeiten bei Eichen sind 160 bis 180 Jahre. Sie blüht sehr reich, trägt aber selten gute Mast. Alle drei bis fünf Jahre kommen Sprengmasten vor, und etwa alle zehn Jahre eine Vollmast. Bei natürlicher Verjüngung muß dort für einen guten dichten Schirm Sorge getragen werden.

Redner kam nun zum Schluß und glaubte den Zweck seines Vortrages erfüllt zu haben, wenn er Interesse für die ostpreußischen Waldverhältnisse erweckt hat. Ostpreußen mit seiner herben und schönen Natur habe es noch jedem angetan, der es näher kennen gelernt habe. Er ermahnte die ostpreußischen Forstwirte, die ihnen anvertrauten guten Waldböden zur Zucht des edelsten Holzes nutzbar zu machen.

von Braza dankte mit warmen Worten für die Ausführungen, und glaubte, daß der Zweck des Vortrages vollständig erreicht sei.

Kienitz brachte einige pflanzengeographische Bemerkungen.

Hierauf erhielt Oberförster Vogel von Falckenstein-Padrojen das Wort zu Thema II: „Mitteilungen über den Nonnenfraß in Ostpreußen." Einleitend bemerkte er, daß die preußische Staatsforstverwaltung trotz aller Gegenäußerungen in der Fachpresse nach wie vor auf dem Standpunkt steht, daß die Bekämpfung der Nonne mit künstlichen, technisch durchführbaren Mitteln zwecklos ist. Er schied aber alle Streitfragen über die Bekämpfung vollständig aus seinem Vortrage aus. Bei dem Verlauf des Fraßes in der Provinz unterschied er vier verschiedene Gruppen:

1. Den Süden der Provinz. Hier trat der erste Falterflug bereits 1905, der zweite 1906 auf. Dann war bis 1909 nur geringer Fraß, mit Ausnahme der Oberförsterei Pfeilswalde in der Johannisburger Heide. Dort gab es 1907 einen

Hosted by Google

heftigen Hauptfraß und 1908 einen geringen Nachfraß.

2. Das Pregeltalgebiet und die südlich bis an die erste Gruppe heranreichenden Reviere. Dieses Gebiet ist etwa 100 km lang und 50 km breit, mit mehreren nach Süden ausgreifenden Ausläufern. Erster Falterflug war 1906, zweiter 1907; erster Fraß im Sommer 1908, der Hauptfraß erst 1909, und 1910 ein Nachfraß.

3. Die Oberförsterei Kobbelbude am Nordrand des Frischen Haffs. Hier war ein erheblicher Fraß 1907, der damit sein Ende erreichte.

4. Der Osten der Provinz, besonders die Rominter Heide. Falterflüge waren in den Jahren 1906 und 1907, Fraß 1909 in Warnen und jetzt 1911 auch in den drei anderen Revieren, Rominten, Goldap und Nassawen.

Große Gebiete blieben also verschont und werden es hoffentlich auch für die Zukunft bleiben, obwohl sie in den 50er Jahren stark verwüstet worden sind. Während der Nonnenfraßjahre weiß man nicht, ob man im Anfang oder am Ende einer Epidemie steht. Nachdem man jahrelang keine Nonne gesehen hatte, sind sie auf einmal massenhaft aufgetreten. Es zeigte sich aber stets, daß dort Nonnen schon früher dagewesen sein müssen, weil Puppenhüllen gefunden wurden. Die Witterungsverhältnisse zur Zeit des Auskommens der Eier und zur Zeit der Verpuppung sind maßgebend für die Entwicklung. Unter wiederholten starken Nachtfrösten haben die Raupen stark gelitten. Das Frühjahr 1910 war außergewöhnlich früh und warm, die Raupen schlüpften daher schnell und gleichmäßig aus, ohne langen Aufenthalt im Spiegel. Nach ein bis zwei Fraßjahren trat gewöhnlich Vorfraß, dann Hauptfraß und schließlich ein Nachfraß ein. An den ersten Hauptfraßflächen wurde schon die erste Krankheit bemerkt, vielfach schon in einzelnen Revieren die Wipfelkrankheit, im dritten Jahre trat sie überall auf. Der Umfang des Schadens war schon zur Verpuppungszeit zu übersehen. Die zuerst gemachten Massenschätzungen änderten sich später wenig.

Die Arbeiterverschaffung bot keine große Schwierigkeit. Es rückten große Heere von Wanderarbeitern an, nur so konnte der Einschlag rechtzeitig erledigt werden. Diese Arbeitermassen wurden entweder direkt von der Forstverwaltung angenommen oder sie arbeiteten im Auftrage von Unternehmern. Einzelne derselben übernahmen ganze Reviere zur Aufarbeitung. Andere wieder arbeiteten nur mit zehn bis zwölf Mann und übernahmen nur einzelne Schläge. Es wurde überall eine reichliche Einstellung von Forstpersonal erforderlich. Die Arbeiter waren nur unter bedeutenden Lohnerhöhungen festzuhalten. Die Hauerlöhne wurden wesentlich erhöht, die Rückerlöhne fielen aber dafür weg, weil das Bauholz ungerückt in den Schlägen liegen blieb. Die Leute fanden alle Unterkunft in Dörfern und in Baracken. Dort erfolgte auch die Verlohnung nach Akkordsätzen pro Festmeter. Das gab aber zu Unregelmäßigkeiten Anlaß. Später wurden die Leute meist in Dörfer gelegt und das Wohnungsgeld für die Quartierwirte gleich vom Lohn in Abzug gebracht. War die Belegung in Baracken nötig, so bevorzugte man kleine Baracken, welche bis zu 50 Mann faßten, um so Leute nach ihrer Herkunft besser zusammenbringen zu können und weil man dann kleinere Schläge geben konnte und die Leute kürzeren Weg hatten.

Es wurde keine große Ausformung der Hölzer vorgenommen, starkes Bauholz wurde bis zu 20 cm Zopf ausgehalten und das schwächere wurde zu Zellstoffholz- und Grubenholz zerschnitten. Zu Brennholz blieb nur der Anbruch und der Abfall übrig.

Im Bezirk Königsberg wurden aufgearbeitet 39 % Bauholz, 45 % Grubenholz und 16 % Brennholz. Im Bezirk Gumbinnen betrugen diese Zahlen 67 %, 21 % und 12 %. Bei früheren Kalamitäten hat das Brennholzprozent oft bis 78 betragen. Jetzt war schon die Brennholzmenge von 12 % schwer abzusetzen. In kleinen Revieren wurde das Holz direkt geschält. Es gab nur wenig Frosttage, so daß fast immer geschält werden konnte. In großen Schlägen mußten die Käufer das Holz selbst schälen lassen. Das unverkaufte Holz mußte ebenfalls geschält werden. Meist schlug man das Holz so schnell wie möglich herunter und ging dann an das Schälen. So behielt das Holz seinen vollen Verkaufswert. Das Wetter war aber auch dazu besonders günstig. Es war sehr heiß im Frühjahre und das Holz trocknete schnell und gut aus.

Im Jahre 1857, im damaligen dritten Fraßjahre, vermehrten sich die Fichtenborkenkäfer in ungeheurer Menge. Von dem damaligen Einschlag von 500 000 fm entfielen 80 % auf Borkenkäferfraß und nur 20 % auf die Nonne. Bei einem späteren Fraß von 14,5 Millionen Festmeter entfielen auf den Borkenkäfer immer noch 60 %. Man mußte daher bei den damaligen Kalamitäten hauptsächlich vom Borkenkäferfraß und nicht vom Nonnenfraß reden.

1908	fielen an	100 000	fm
1909	„	„ 700 000	„
1910	„	„ 3 550 000	„
1911	„	„ 530 000	„

also rund 5 Millionen Festmeter, die sich auf vier Jahre verteilen. Dem steht der Jahreseinschlag der ganzen Provinz von 1 500 000 fm gegenüber. In den verschiedenen Privatforsten fielen noch ungefähr 400 000 fm an. Diese ungeheure Holzmenge mußte schnell verkauft werden. Die Preise dieser Jahre haben sich ungefähr in der bisherigen Höhe gehalten. Der Preisrückgang liegt mehr in der ganzen geschäftlichen Niederlage dieser Zeit. Übertreibungen des Schadens haben hierbei noch einen Preisdruck veranlaßt. Dem Steigen der Nonne in die Wipfel entsprach ein ebenso schnelles Steigen der Holzpreise. Im Bezirk Königsberg wurden 70, in Gumbinnen 65, in Allenstein 80 % der bisherigen Preise erzielt. Im Allensteiner Bezirk war weniger Schaden als in den anderen, und dann war hier eine große Anzahl von guten Schneidemühlen vorhanden, welche das Holz direkt verarbeiten konnten. Nach verschiedenen Versuchen mit großen Terminen wurde das meiste Holz freihändig verkauft.

Um den Transport des Holzes im Walde zu ermöglichen, wurden die Wegebauetats beträchtlich

Hosted by Google

erhöht und Zuschüsse an die Dörfer für die Unterhaltung ihrer Wege gezahlt. Außerdem gab es Zuschüsse zur Anlage von Schienenwege durch Lieferung von Schwellen. Es wurden sehr viele Kleinbahnen und Gleisanlagen geschaffen. Früher konnte man nur im Winter abfahren. War dieser nicht günstig, so mußte man eventuell ein oder zwei Jahre warten, bis der Boden genügend hartgefroren war. Dadurch verdarb und verfaulte sehr viel Holz. Heute ist die Fortbringung des Holzes wesentlich einfacher.

Redner geht sodann auf die Folgen des Nonnenfraßes ein. Die gefährdete Fichte ist zu $^3/_{10}$ in den beschädigten Beständen mit Eiche, Esche, Erle, Birke, Aspe und Hainbuche gemischt in den verschiedensten Formen und Altersklassen. Nach der Landesgrenze zu und der Grenze mit Westpreußen tritt hierzu noch die Kiefer, bis schließlich in den großen Heiden die Kiefer allein übrig bleibt. In dem Hauptfraßgebiet hat die Nonne die Fichten alle, ob jung oder alt, kahlgefressen und getötet. In den wenig befallenen Revieren dagegen zog sie die älteren Bestände den Stangenorten und den Kulturen vor, Bruchpartien den Höhenlagen, Mischbestände den reinen Beständen. Der Schaden bestand vielfach nicht in der Vernichtung des ganzen Fichtenbestandes, sondern nur in einer Durchlichtung einzelner Bestandespartien. Nur da, wo jüngere Bestände angefressen wurden und dann dem Sturm zum Opfer fielen, entstand großer Schaden. Vielfach hat die Nonne nur das Unterholz vom lästigen Drucke des Oberholzes befreit. Der Schaden ist demnach, je nach den Bestandverhältnissen, ein sehr verschiedener gewesen.

Im Bezirk Königsberg steht eine Fraßfläche von 23 000 ha nur einer kulturbedürftigen Fläche von 9000 ha gegenüber. Von den Fraßflächen entfallen 33 % auf Holz über 80 Jahre. In der ganzen Provinz betragen die Kulturflächen infolge des Nonnenfraßes 13 000 ha, also etwa ein Drittel der 35 000 ha großen Fraßfläche. Es ist das etwa das Zehnfache der normalen jährlichen Kulturfläche. Die Nonnenkalamität bringt also nicht mehr die große Gefahr mit sich wie in früheren Zeiten.

Man trägt im allgemeinen Bedenken, die gefährdete Fichte wieder auf den Fraßflächen anzubauen. Redner warnt aber davor, die Gefahr, die dem Fichtenwalde droht, zu überschätzen. Diese Holzart hat in der Provinz eine sehr hohe Wuchskraft und bringt große Erträge. Als Hauptkonkurrent steht ihr die Eiche gegenüber, welche ebenfalls ein sehr gutes Gedeihen zeigt, aber wesentlich teurer und schwerer zu kultivieren ist und langsamer wächst. Jede dieser Holzarten hat ihre Vorteile und ihre Schattenseiten. Er hofft, daß ein Mittelweg gefunden wird, der beiden Holzarten zu ihrem Rechte verhilft. Er betrachtet die Nonnenkalamität nur als einen kräftigen Aderlaß, der alte, dicke Säfte dem Walde entnimmt, und ihn nach kurzer Ruhezeit wieder freudig aufleben läßt.

von Braza dankt dem Redner für seine interessanten Ausführungen über diesen Stoff, der bereits wiederholt in forstlichen Zeitschriften behandelt wurde, aber wohl selten in so rosigem Lichte geschildert worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Zuschüsse zu dem etatsmäßigen Kulturgelderfonds für die nächsten Jahre.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 11201.

Berlin W. 9, 26. Oktober 1911.

Durch die außerordentliche Dürre des letzten Sommers haben in einigen Bezirken die jüngeren Kulturen, namentlich die Kiefernkulturen auf Sandboden, derartig gelitten, daß ausgedehnte Nachbesserungen, stellenweise sogar vollständige Neukulturen erforderlich sind. Gleichzeitig werden für die Aufforstung der diesjährigen Brandflächen und der Nonnenfraßflächen in den nächsten Jahren so erhebliche Summen notwendig sein, daß die zur Verfügung gestellten Kulturgelder nicht ausreichend sein werden.

Um die Höhe der durch diese Ereignisse bedingten Mehrkosten annähernd beurteilen zu können, wolle die Königliche Regierung zum 15. November bei Vorlage der Zusammenstellung des Kulturgelderbedarfs für 1912 anzeigen, welchen Zuschuß sie zu dem ihr fest überwiesenen Kulturgeldbetrage zur Bestreitung für außerordentliche Arbeiten innerhalb der Kapitel I bis VII und XI des Kulturplans in den nächsten Jahren bedarf.

In dem Bericht ist anzugeben, auf wieviel Jahre sich die Kulturarbeiten zur Beseitigung der entstandenen Schäden erstrecken werden und wie hoch der Geldbedarf in diesen einzelnen Jahren sein wird.

Ich mache darauf aufmerksam, daß in diesem Jahre nur eine geringe Ernte einheimischen Kiefernsamens zu erwarten ist, daß aber nach allen Berichten für 1912/13 mit einer sehr reichen Ernte gerechnet werden kann. Wegen Sicherstellung des erforderlichen Samens verweise ich auf meinen Allgemeinen Erlaß vom 31. August 1910 — III. 1771 —.

Der Zuschuß, den ich der Königlichen Regierung hiernach zu überweisen beabsichtige, ist ausschließlich für Arbeiten der Kapitel I bis VII und XI des Kulturplans bestimmt.

Sollte die Königliche Regierung infolge starker Beanspruchung der Holzabfuhrwege in den letzten frostarmen Wintern und in Rücksicht auf die für die Holzabfuhr unbedingt erforderliche Beschleunigung des Ausbaus der Wegenetze auch für Kapitel VIII einen Zuschuß für notwendig erachten, so ist die Höhe desselben besonders anzugeben, und zwar gleichfalls nach dem Einzeljahresbedarf für die nächsten Jahre. Bei dieser Mehrforderung

Hosted by Google

ist aber besonders anzuzeigen, in welchen Oberförstereien und zu welchen Arbeiten die beantragten Zuschüsse zu Kapitel VIII verwendet werden sollen. J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich, Münster und Sigmaringen.

— **Heeressache.** Diejenigen jungen Leute, welche beabsichtigen, im Oktober 1912 als Zweijährig-Freiwillige bei dem Garde-Jäger-Bataillon zu Potsdam einzutreten, werden ersucht, sich möglichst am 8., 15. und 22. Januar 1912, 10 Uhr vormittags, zum Zwecke der militärärztlichen Untersuchung unter Vorlegung eines Meldescheines zum freiwilligen Eintritt auf dem Geschäftszimmer des Bataillons zu melden. Das Mindestmaß beträgt 1,70 m. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur besonders kräftige und vollkommen gut gebaute junge Leute mit vollem Sehvermögen Aussicht auf Einstellung haben. Meldungen von Forstlehrlingen sind besonders erwünscht.

Potsdam, 25. Oktober 1911.

Graf Finck von Finckenstein,
Oberstleutnant und Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons.

— **Ausübung des Forst- und Jagdschutzes.** Ein Forstbeamter ist nach § 37 der Dienstinstruktion vom 23. Oktober 1868 und der Ministerialverfügung vom 12. Januar 1900 berechtigt, auch außerhalb des ihm besonders zugewiesenen Schutzbezirks den Forstschutz auszuüben. (Reichsgericht, 3. Str.-S., 3. Februar 1910. Entsch. Bd. 43 S. 215.) Anderer Ansicht ist das Kammergericht. (Urt. vom 18. November 1907, Johow Bd. 33 S. c 20.) Hg.

— **Kaninchenfang.** Eine Polizeiverordnung, welche das Betreten fremder Grundstücke zum Zwecke des Fangens wilder Kaninchen von der Zustimmung nicht nur des Grundeigentümers, sondern auch des Jagdberechtigten abhängig macht, ist rechtsgültig. Ältere, auf Grund des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 erlassene Polizeiverordnungen gelten auch nach Erlaß der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 fort. Der vom Jagdberechtigten bestellte Jagdaufseher ist befugt, den beim unerlaubten Frettieren Betroffenen aus der Waldung zu weisen und den Kaninchenbau nach Frettchen zu untersuchen. Nach §§ 41, 77 Nr. 2 der Jagdordnung vom 15 Juli 1907 ist nur das Schlingenstellen verboten. Fangnetze sind keine Schlingen. (Reichsgericht, 5. Str.-S., vom 28. Dezember 1909. Entsch. Bd. 43 S. 162.) Hg.

— **Unfall beim Töten eines tollen Hundes.** Ein Landwirt S. wurde von einem tollen Hunde gebissen, als er zu einer Flinte griff, um ihn zu erschießen. Hierin ist vom Reichsversicherungsamt (Entscheidung vom 15. Dezember 1910) ein entschädigungspflichtiger Betriebsunfall erblickt worden. Im allgemeinen ist jede Tätigkeit zur Abwehr einer dem landwirtschaftlichen Betriebe drohenden Gefahr als eine landwirtschaftliche und deshalb versicherte Tätigkeit anzusehen. Die Gefahr, die von dem tollen Hunde drohte und bei deren Beseitigung der Kläger verunglückt ist, richtete sich gegen Menschen und gegen das zur Landwirtschaft gehörige Vieh. Denn jene wie dieses konnten von dem Hunde gebissen werden. Jedenfalls soweit das Vieh dadurch geschützt wurde, daß der Kläger zur Flinte griff, um den Hund totzuschießen, kam die Tätigkeit dem landwirtschaftlichen Betriebe zugute. Der Kläger hat auch behauptet, daß er den Hund zum Schutz seiner Landwirtschaft, besonders des Viehs, habe töten wollen. Diese Behauptung läßt sich nicht widerlegen: als unwahrscheinlich kann sie nicht bezeichnet werden. Die Tätigkeit des Klägers war daher eine landwirtschaftliche Betriebstätigkeit, und demgemäß muß ihn die Beklagte für den Unfall, den er dabei erlitten hat, entschädigen. Hg.

Verschiedenes.

— **Oberlandforstmeister Dr. Hermann Stötzer †.** Am 11. November verschied zu Eisenach nach kurzer Krankheit Herr Oberlandforstmeister a. D. Dr. Hermann Stötzer. Seit 1. Oktober 1910 im Ruhestand lebend, hatte er es doch nicht über sich gewinnen können, auch wirklich der Ruhe zu pflegen. Nicht nur als Schriftsteller, sondern auch als Gutachter war er rastlos weiter tätig und hatte auf einer der zu diesem Zweck unternommenen größeren Reisen wohl den Keim zu der tödlichen Krankheit empfangen. Zahlreiche Forstleute des In- und Auslandes werden in dem Verstorbenen ihren geistvollen Lehrer und wirksamen Förderer betrauern und ihm zeitlebens ein dankbares Andenken bewahren.

— **Hochschulnachrichten.** Die Feier des Rektoratswechsels an der Königlich Sächsischen Forstakademie Tharandt wurde am 1. November dieses Jahres im Beisein der Vertreter des Staates und der Stadt Tharandt, ehemaliger Mitglieder des Professorenkollegiums, des gesamten Lehrkörpers der Akademie, der Studierenden, sowie Damen und Herren der Tharandter Gesellschaft in den Räumen der Akademie abgehalten. Der scheidende Rektor, Herr Professor Groß, erstattete den Bericht über das abgelaufene Lehrjahr, dann wurde dem neuen Rektor, Herrn Professor Beck, als Zeichen seiner Würde die Amtskette überreicht, worauf dieser seine Antrittsrede über: „Das Licht als Produktivfaktor in der Forstwirtschaft" vortrug, an die sich wiederum die Antrittsrede des neuen Dozenten für Landwirtschaftslehre, Herrn Ökonomierat Schmuhl, anschloß, der über das Thema: „Die Entwickelung der deutschen Landwirtschaft" sprach.

— **Staatliche Aufforstungsbeihilfen.** Gelegentlich der diesjährigen Landtagsverhandlungen

Hosted by Google

ist bei Besprechung der Hochwasserschäden auf dem Eichsfeld seitens der Regierung den geschädigten Gemeinden eine staatliche Beihilfe aus dem Westfonds zugesichert worden. Wie wir erfahren, sind nunmehr der Stadtgemeinde Heiligenstadt aus diesem Fonds 12 000 ℳ zur Ausführung von Aufforstungen zwecks Verminderung der Hochwassergefahr auf dem Eichsfeld überwiesen worden, die auch, dem Beschluß des Magistrats entsprechend, für die Kultivierung von 127 ha, zumeist Ödland, verwendet werden sollen. — Auch die kleineren Waldbesitzer an der holländischen Grenze, deren Waldungen in diesem Sommer durch die dortigen ausgedehnten Brände vernichtet wurden und nunmehr sich weigern, die Brandflächen wieder aufzuforsten, zumal ihnen auch vielfach die Mittel hierzu fehlen, haben sich an die preußische Regierung mit der Bitte um Gewährung einer Beihilfe gewandt. Sollte diese bewilligt werden, so wollen die Besitzer, auch jene, die ihre Bestände versichert und jetzt, nachdem eine Einigung mit den Versicherungsgesellschaften erzielt ist, die Entschädigungssummen ausgezahlt erhalten, mit der Aufforstung sofort beginnen und diese nach Möglichkeit fördern. Um gegen spätere Waldbrände vorzubeugen und die Wiederkehr in ihrer diesjährigen Ausdehnung zu verhindern, sollen die zusammenhängenden großen Aufforstungsflächen mit breiten Gestellen durchzogen und kleinere Wirtschaftsfiguren gebildet werden. Ebenso wird an übersichtlicher Stelle eine Telephonverbindung zwecks Herbeischaffung schneller Hilfe geschaffen werden.

— **Behördliche Erlaubnis zur Aufforstung von Grundstücken.** In Bayern ist von den Zentrumsabgeordneten Bauer und Ankenbrand ein Antrag eingebracht worden, wonach zu jeder Neuaufforstung von Grundstücken die vorherige behördliche Genehmigung eingeholt werden soll. Diese ist jedoch nicht zu erteilen, wenn die aufzuforstenden Flächen für landwirtschaftliche Nutzung nach den Grundsätzen rationeller Wirtschaft geeignet sind oder wenn durch die geplante Aufforstung Nachbargrundstücke erheblich entwertet werden. Der Antrag richtet sich hauptsächlich gegen jene Aufforstungen, wie sie in den letzten Jahren in Bayern vielfach zu Jagdzwecken ausgeführt wurden und für die benachbarten landwirtschaftlich genutzten Grundstücke verschiedene Nachteile mitbrachten.

— **Ein seltenes Bergwerk.** In Südrußland befindet sich ein Bergwerk, das wohl zu den eigenartigsten Betrieben dieser Art zu rechnen ist. Die Ausbeutung desselben besteht nicht in Kohle oder Erz, sondern in Holz, und zwar in braunem, blauem, rosafarbenem und gelbem Eichenholz. Wenn auch diese Angaben zunächst etwas sehr unwahrscheinlich klingen, so entsprechen sie doch durchaus den Tatsachen. Bei Baggerungen in einem Flusse entdeckte ein russischer Holzgroßhändler auf dem Grunde des Wassers sehr gut erhaltene Eichenstämme, und bei genaueren Untersuchungen stellte es sich heraus, daß in geringer Tiefe unter der Oberfläche ein ganzer Eichenwald vergraben liegt, der etwa 200 qkm bedeckt. Da das Holz noch ganz vortrefflich erhalten und wegen der eigentümlichen Färbung, die es angenommen hat, für die verschiedensten modernen Tischlerarbeiten besonders gut geeignet ist, so dürfte dessen Hebung und Verwertung sehr lohnend ausfallen. Der Besitzer rechnet darauf, daß ihm sein Bergwerk mindestens 150 000 wohlerhaltene bunte Eichenstämme liefern wird

— **Holzversteigerung in der Schweriner Forst.** Am 26. und 27. Oktober sind für etwa 2½ Millionen Mark Holz aus der Königlichen Oberförsterei Schwerin a. W., Regierungsbezirk Posen, im Submissionswege zum Ausgebot gekommen und dabei recht gute, zum Teil sogar sehr hohe Preise erzielt worden. Das ganze am 3. und 4. September dem großen Waldbrande zum Opfer gefallene Nutzholz ist mit geringer Ausnahme verkauft.

Zur Befriedigung des Kleinhandels wurden sechs Lose gebildet, und zwar

Los I	500 fm	150jähr. Holz	15,30 ℳ	je fm
„ II	1300 „	80 „ „	14,26 „	„ „
„ III	180 „	80 „ „	14,53 „	„ „
„ IV	1100 „	135 „ „	unverkauft!	

für Los V und VI wurde der Zuschlag nicht erteilt.

Vom übrigen Bau- und Schneideholz wurden acht Lose gebildet. Diese umfaßten alles Holz mit 14 cm Mindestzopfstärke und 3 m Mindestlänge ohne Sonderung von gesundem und krankem Holz.

Es sind folgende Höchstgebote abgegeben:

Los I	12700 fm	Höchstgebot	14,67 ℳ	je fm
„ II	12900 „	„	17,10 „	„ „
„ III	14200 „	„	15,14 „	„ „
„ IV	11800 „	„	14,03 „	„ „
„ V	27500 „	„	15,18 „	„ „
„ VI	11300 „	„	15,24 „	„ „
„ VII	14100 „	„		
„ VIII	18000 „	„	14,83 „	„ „

Das Los IX wurde aus dem gesamten Grubenholz auf den Flächen der Lose I bis VIII gebildet, welches aus dem zu Bau- und Schneideholz untauglichen Holze der Lose I bis VIII von der Forstverwaltung in einer Zopfstärke von 7 bis 14 cm und 1,8 m Höchstlänge aufgearbeitet wird. Los IX 2000 fm: Höchstgebot 7,78 ℳ.

Zu den Losen X bis XIV gehörte das gesamte auf den betreffenden Flächen stehende Holz, dessen Einschlag und Aufarbeitung den Käufern überlassen bleibt. Die Flächen und Holzmassen sind von der Forstverwaltung nur geschätzt und sind folgende Höchstgebote abgegeben worden:

	Geschätzte Masse Grubenholz		
Los X	5200 fm . . .	37457 ℳ	
„ XI	17700 „ . . .	131185 „	
„ XII	10000 „ . . .	99800 „	
„ XIII	14800 „ . . .	152000 „	
„ XIV	7700 „ . . .	89500 „	
Für Grubenholz zusammen:		509942 ℳ	

Bei der Aufarbeitung des Grubenholzes müssen die Käufer das sämtliche Reisig und minderwertige Astholz, welches nicht abgefahren wird,

Hosted by Google

verbrennen, so daß die Flächen bei Ablauf der Abfuhrfrist frei sind und sich im kulturfähigen Zustande befinden. Dadurch erwachsen dem Käufer ganz erheblich höhere Werbungskosten, die mindesten je Festmeter 2 ℳ betragen werden.

Die Aufarbeitung des Bau- und Schneideholzes ist im vollen Gange; es sind bereits 700 Holzschläger, welche zum Teil in Baracken untergebracht sind, beschäftigt. Mehr als die Hälfte des verkauften Bauholzes (122500 fm) ist bereits geschlagen, einige Schläge sind bereits überwiesen und in acht Wochen kann sämtliches Holz der Lose I bis IX überwiesen werden.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 14. November 1911.** Rehböcke 0,30 bis 0,60, Rotwild 0,20 bis 0,45, Damwild 0,30 bis 0,70, Schwarzwild 0,34 bis 0,55 ℳ das Pfund, Hasen 1,25 bis 3,00, Kaninchen 0,30 bis 0,70, Stockenten 1,00 bis 1,40, Rebhühner 0,70 bis 1,00, Fasanenhähne 0,90 bis 2,00, Fasanenhennen 0,90 bis 1,30, Waldschnepfen 2,25 bis 3,00 ℳ das Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung

Becht, Vizefeldwebel, ist einberufen und der Oberförsterei Lehrberg, Regbz. Stettin, überwiesen.

Buchholz, Förster o. R. zu Borken, ist die Försterstelle mit Revier zu Eckschilling, Oberförsterei Taberbrück, Regbz Allenstein, vom 1 Januar 1912 ab übertragen.

Dienemann, Forster m. R zu Andreasberg, Oberförsterei Andreasberg, ist nach Bosinghausen, Oberförsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, vom 1 Januar 1912 ab versetzt.

Graef, Forster o. R. zu Neuewelt, Oberförsterei Neppen, ist auf die Försterstelle mit Revier zu Zohlow, Oberförsterei Neppen, Regbz. Frankfurt a. O. vom 1 Januar 1912 ab versetzt

Hoffmann, Revierförster zu Schwarzkollm, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, ist in den Ruhestand getreten.

Keip, Forstaufseher zu Konigsdorf, Oberförsterei Ville Regbz Cöln, ist unter Belassung in seiner bisherigen Beschäftigung zum Forster ernannt.

Kühle, Förster o. R. zu Drachhausen, Oberförsterei Peitz, ist nach Neuewelt, Oberförsterei Neppen, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Roloff, Forstaufseher zu Gabbert, Oberforsterei Wedelsdorf, ist nach Neuendorf, Oberförsterei Warnow, Regbz Stettin, vom 1. Dezember d Js. ab versetzt

Schultz, Otto, Reserve-Oberjäger, ist einberufen und der Oberförsterei Podejuch, Regbz. Stettin, überwiesen

Uhde, Förster m. R zu Rotenkirchen, Oberforsterei Grubenhagen, ist nach Pöhlde, Oberforsterei Herzberg, Regbz Hildesheim, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Wodrich, Forstaufseher, ist als Forster o. R. in der Oberförsterei Donnerswalde, Regbz. Breslau, angestellt

Zu Förstern wurden ernannt die Forstaufseher:

im Regierungsbezirk Danzig:

Bochdam zu Trawitz, Oberförsterei Lippusch; **Doebel** zu Karthaus, Oberförsterei Karthaus; **Fitzner** zu Mittel-Lowitz, Oberförsterei Neustadt; **Huse** zu Zarnowitz, Oberförsterei Gohra, **Lenser** zu Mirchau, Oberforsterei Mirchau; **Schiweck** zu Nadolle, Oberförsterei Gohra; **Scholzel** zu Sobiensitz, Oberförsterei Gohra; **Schulz** zu Wierschutzin, Oberförsterei Gohra; **Slominski** zu Zoppot, Oberförsterei Oliva; **Wallgrün** zu Neuhof, Oberforsterei Gohra;

im Regierungsbezirk Stettin:

Dinse zu Ahlbecker Theerofen, Oberförsterei Eggesin; **Kunske** zu Mühlenbeck, Oberforsterei Mühlenbeck, **Regling** zu Warnow, Oberforsterei Warnow, **Scheidling** zu Seltz, Oberforsterei Golchen, **Schwartz** zu Riether-Stiege, Oberforsterei Rieth, **Werner** zu Kirchenbruch, Oberförsterei Jädkemühl;

im Regierungsbezirk Trier:

Dehn zu Rommersheim, Oberforsterei Prüm; **Treis** zu Veldenz, Oberforsterei Morbach,

im Regierungsbezirk Wiesbaden:

Freese zu Dotzheim, Oberforsterei Chausseehaus, **Gergler** zu Herborn, Oberforsterei Herborn, **Harras** zu Allendorf, Oberförsterei Merenberg, **Hellmann** zu Allendorf, Oberförsterei Battenberg, **Hirschmann** zu Bleidenstadt, Oberforsterei Chausseehaus, **Klamp** zu Wiesbaden, Oberförsterei Wiesbaden, **Kunze** zu Hatzfeld, Oberforsterei Hatzfeld, **Manneschmidt** zu Driedorf, Oberforsterei Driedorf

Zu Förstern o R wurden ernannt die Forstaufseher:

im Regierungsbezirk Allenstein:

Doering zu Neuwalde, Oberforsterei Nikolaiken, **Freitag** zu Parwolken, Oberforsterei Jablonken, **Haschke** zu Mittel-Mogobren, Oberforsterei Wolfsbruch; **Henkner** zu Lyluken, Oberforsterei Commusin, **Komm** zu Rheinswein, Oberforsterei Ratzeburg, **Kummutat** zu Sybba, Oberforsterei Lyck, **Kurat** zu Alt-Goritz, Oberforsterei Liebemuhl, **Loewke** zu Kurken, Oberforsterei Ramuck; **Menzendorf** zu Gr.-Kirstensdorf, Oberforsterei Jablonken, **Radünz** zu Abb Ortelsburg, Oberforsterei Corpellen, **Reimann** zu Wiersbinnen, Oberforsterei Grondowken, **Rose** zu Wujaken, Oberförsterei Friedrichsfelde, **Schmidt** zu Kl.-Eisings, Oberforsterei Kudippen. **Trübe** zu Kalten born, Oberforsterei Kaltenborn, **Vouillème** zu Balzplatz, Oberforsterei Dryqallen, **Ziemer** zu Kurtenmühle, Oberforsterei Hohenstein,

im Regierungsbezirk Schleswig:

Bergholz zu Barlohe, Oberforsterei Barlohe, **Marose** zu Neufeld, Oberforsterei Neufeld, **Sterner** zu Trittau, Oberförsterei Trittau

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Becker, Waldarbeiter zu Harth, Kreis Büren, Regbz Minden; **Exner,** Waldarbeiter zu Dintershof, Kreis Habelschwerdt, Regbz. Breslau; **Hoffmann,** Waldarbeiter zu Sand, Oberforsterei Sand, Regbz Cassel, **Jeskat,** Waldarbeiter zu Gr-Bludszen. Oberforsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, **Kablau,** Holzhauermeister zu Kohlischken, Oberforsterei Krauchsbruch. Regbz. Gumbinnen; **Milewski,** Waldarbeiter zu Gr-Bludszen, Oberforsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen; **Strauß,** Holzhauermeister zu Kl.-Perschnitz, Kreis Militsch, Regbz. Breslau

Gemeinde- und Privatdienst.

Wüstenberg, Stadtforster a D zu Usedom, Regbz Stettin ist der Kongl Kronenorden 4. Klasse verliehen

Königreich Sachsen.

Gemeinde- und Privatdienst

Sandner, Richard, ist als Revierforster bei Sr Erlaucht dem Grafen zu Solms-Wildenfels in Wildenfels angestellt

Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Staats-Forstverwaltung

Brehme. Oberforster zu Zillbach, ist nach Eisenach versetzt

Hercht, Forstmeister zu Allstedt, ist in den Ruhestand getreten

Hornschu, Forstassessor zu Eisenach, ist die Oberforsterei Zillbach kommissarisch übertragen

Reinhardt, Oberförster zu Racot (Provinz Posen), ist nach Allstedt versetzt.

Stichling, Forstassessor zu Allstedt, ist zum Oberforster Sr. Kongl. Hoheit des Großherzogs in Racot (Provinz Posen) ernannt.

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung

Ilse. Forstassessor, ist vom Forstamt Hasselfelde I auf das Forstamt Rubeland versetzt.

Böhmer, Förster zu Königslutter, F.-A.-B. Königslutter, ist nach Wrescherode, F.-A.-B. Gandersheim, versetzt.

Brandt, Reviergehilfe zu Lutter a Bbge., F.-A.-B. Lutter a Bbge., ist nach Boffzen, F.-A.-B Boffzen, versetzt

Kremling, Reviergehilfe zu Hohegeiß, F.-A.-B Hohegeiß, ist nach Hasselfelde, F.-A.-B. Hasselfelde I, versetzt

Kühnemund, Forstlehrling, ist dem Forstamt Hohegeiß zur aushilfsweisen Beschäftigung überwiesen.

Hosted by Google

Kürth, Forstlehrling, ist dem Forstamt Ottenstein zur aushilfsweisen Beschäftigung überwiesen

Lippelt, Forster zu Wrescherode, F.-A.-B Gandersheim, ist nach Komaslutter, F.-A.-B Kongslutter, versetzt.

Mehrmann, Reviergehilfe zu Boffzen, F.-A.-B. Boffzen, ist nach Lutter a. Bbge, F.-A.-B. Lutter a. Bbge, versetzt

Elsaß-Lothringen.

Der Titel „Forstmeister" mit dem Range der Räte vierter Klasse wurde verliehen den Kaiserl. Oberforstern:

Ernst zu Rappoltsweiler; **Koll** zu Albersschweiler; **Scheel** zu Gebweiler; **Siebert** zu Bad Niederbronn, **Staehler** zu Bitsch; **Stolz** zu Pfalzburg

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Försterstelle in Treuenbrietzen,** Regbz Potsdam, ist alsbald zu besetzen Das Anfangsgehalt beträgt 1000 *M*, steigend von drei zu drei Jahren um 50 *M* bis zum Höchstbetrage von 1300 *M*. Die zu gewahrende Dienstwohnung und die sonstigen Naturalien im Werte von zusammen 168 *M* werden auf das Bargeld angerechnet Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Lebenslauf, Zeugnisabschriften sowie Militarpapieren (Forstversorgungsschein) umgehend an den Magistrat in Treuenbrietzen einreichen mit der Erklarung, daß sie im Falle ihrer Anstellung ihre Forstversorgungsanspruche als erfullt betrachten

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit Anonyme Zuschriften finden niemals Berucksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufugen)

Nr. 106. Anfrage: Ich bin seit 15. Mai 1906 als Stadtförster bei der Stadt N. beschäftigt und beziehe jetzt ein Gehalt einschl. Nebeneinnahmen von 1500 *M*. Nach dem Gesetz unterliege ich der Invaliditäts- und Altersversicherung. Bei meinem Dienstantritt sagte mir der Bürgermeister, daß ich mich um die Versicherung nicht zu kümmern brauche, da die Stadt als Gehaltsanteil für mich voll Marken klebe, und zwar 36-Pfennigmarken wöchentlich. Nach der neuen Reichsversicherungsordnung soll die Bestimmung getroffen sein, daß ich mich nach dem zum 1. November d. Js. voraussichtlich erfolgenden Austritt aus hiesiger Stellung und Eintritt in den Staatsdienst freiwillig weiterversichern könne zur Aufrechterhaltung der Invaliditäts- und Altersversicherung, was ich auch unter dem gestatteten niedrigsten und wenigsten Beitrage tun möchte. Nach der bei der Stadtkasse eingezogenen Erkundigung wurde mir jedoch der Bescheid, daß bisher für mich überhaupt noch nicht „geklebt" worden sei von seiten der Stadt. Ist es nun an dem, daß ich nach meinem Austritt aus hiesiger Stellung die Versicherung freiwillig fortsetzen kann nach der neuen Reichsversicherungsordnung? Und war die Stadt bisher verpflichtet, mich zu versichern? Wenn ja, kann die Stadt die Versicherung auf meinen Antrag jetzt noch nachholen? Wohl nur für die letzten zwei Jahre, wenn überhaupt? Welcher Schaden ist mir bisher seit 15. Mai 1906 bis 31. Oktober 1911 entstanden? Kann ich die Stadt für den eventuell entstandenen Nachteil haftbar machen? In welcher Weise und wo ist dieser Anspruch zu machen? In welcher Höhe steht mir ein eventueller Schadenersatz zu? Würde eine Anzeige bei dem Reichsversicherungsamt zu einem Schadenersatzanspruch führen oder ist der Weg einer gütlichen Einigung angebracht und erlaubt?

P., Kgl. Forstaufseher, z. Z. komm. Stadtförster.

Antwort: Sie können die Versicherung freiwillig fortsetzen, und wir raten Ihnen dringend, dies zu tun, weil künftig die Invaliden- oder Altersrente neben einer eventuellen Pension gezahlt wird und auch die Hinterbliebenen-Fürsorge, sowie nötigenfalls ein Heilverfahren in Frage kommt. Wir empfehlen auch, die Versicherung nicht notdürftig durch Kleben der niedrigsten Marken aufrecht zu erhalten, sondern nach wie vor regelmäßig jede Woche die höchste Beitragsmarke einzukleben. Denn keine Privatversicherung bietet für die gleichen Beiträge so vorteilhafte Bedingungen wie die Invalidenversicherung! Die Stadt war verpflichtet, für Sie zu kleben, und hat das Versäumte unverzüglich nachzuholen, allerdings — wie Sie richtig vermuten — nicht über zwei Jahre hinaus. Für den Schaden, der Ihnen dereinst durch die Nichtversicherung in der Zeit vom 15. Mai 1906 bis etwa 31. Juli 1909 (= 3¼ Jahre) insofern erwächst, als die Invaliden- usw. Rente niedriger sein wird, als wenn für Sie richtig geklebt worden wäre, hat die Stadt aufzukommen, da sie Ihnen ausdrücklich zugesichert hatte, die Versicherungsbeiträge zu entrichten. Dieser Schaden läßt sich zurzeit nur schätzen. Einen ungefähren Anhalt wird folgende Berechnung bieten: Die Invalidenrente setzt sich zusammen aus dem feststehenden Reichszuschusse von 50 *M* jährlich und dem von der Versicherungsanstalt aufzubringenden Teile der Rente. Dieser Teil berechnet sich in der Weise, daß einem Grundbetrage die der Zahl der Beitragswochen entsprechenden Steigerungssätze hinzugerechnet werden. (§ 1285 ff. der Reichsversicherungsordnung.) Der Grundbetrag beläuft sich für die Lohnklasse V auf 20 ₰ wöchentlich. Er wird stets nach 500 Beitragswochen berechnet. Sind weniger nachgewiesen, so gilt für die fehlenden Wochen die Lohnklasse I (12 ₰), sind es mehr, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklasse aus. Werden also, bevor Sie Invalide werden, 500 Beitragswochen der Lohnklasse V beigebracht — dazu sind rund zehn Jahre erforderlich —, so erleiden Sie bezüglich des Grundbetrages keinen Schaden, wohl aber dann, wenn Sie vor Ablauf dieser zehn Jahre Invalide werden, denn dann entsteht für jede Beitragswoche, die nicht mit Marken belegt ist, ein Ausfall von (20—12) 8 ₰. Etwas anders verhält es sich mit dem Steigerungssatze. Dieser wird so oft angesetzt, als Beitragsmarken entrichtet sind. Er beträgt in Lohnklasse V wöchentlich 12 ₰. Da nun in der Zeit vom 15. Mai 1906 bis 31. Juli 1909 etwa 170 Wochenmarken zu kleben gewesen wären, so verkürzt sich die künftige Invalidenrente um (170 . 12) 20 *M* 40 ₰ jährlich. Nehmen wir an, daß Sie mit 60 Jahren Invalide werden und dann noch zehn Jahre leben, so würde sich der Ausfall auf insgesamt 204 *M* belaufen. Da aber die Zahl der Beiträge auch auf die Höhe

Hosted by Google

der Altersrente und der Hinterbliebenenbezüge von Einfluß ist, so erklären Sie sich vielleicht mit einer einmaligen Entschädigung von 300 ℳ für abgefunden. Weigert sich die Stadt, Ihnen Schadenersatz zu leisten, so müßten Sie sie im ordentlichen Rechtswege verklagen (Amtsgericht); das Reichsversicherungsamt ist hierfür nicht zuständig. Ihr Fall lehrt wieder, daß — wie wir schon öfters hervorgehoben haben — die Versicherten sich selbst auch darum kümmern müssen, ob der Dienstherr seinen Verpflichtungen nachkommt, denn sie selbst haben ja hieran das Hauptinteresse. Das Reichsgericht hat entschieden, daß, wenn ein Versicherter durch die Nachlässigkeit seines Arbeitgebers um die Rente kommt, er gegen diesen keinen Anspruch auf Schadloshaltung hat, weil es Pflicht des Versicherten sei, die Beitragsentrichtung zu kontrollieren. Bei Ihnen liegt der Fall allerdings anders, da Ihnen vom Bürgermeister ausdrücklich gesagt worden war, Sie brauchten sich um das Kleben nicht zu kümmern. Aber etwas Vorsicht Ihrerseits wäre gut gewesen! Hg.

Für die Redaktion. F. V.: Bodo Grundmann, Neudamm

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen**, wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Rämmde**, Post Gruneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus, bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause**, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Hildesheim. Die Vertreter- und Mitgliederversammlung findet bereits am 26. November — nicht am 3. Dezember — mittags 12 Uhr, in Goslar „Achtermann" statt. Tagesordnung: 1. Besprechung der von den Ortsgruppen einzureichenden Anträge; 2. Entgegennahme von Beitrittserklärungen zur Krankenkosten-Beihilfekasse; 3. Bestimmung derjenigen Orte, in denen abwechselnd Bezirksgruppen-Versammlungen abgehalten werden sollen; 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Liegnitz. Anträge zu der im Januar in Hirschberg stattfindenden Bezirksgruppensitzung sind bis spätestens zum 15. Dezember d. Js. an den Vorsitzenden, Herrn Revierförster Dommel in Neustadt bei Schleife, einzureichen.

Der Schriftführer: Klammer.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Die für den 18. d. Mts. angesetzte Versammlung wird infolge zwingender Gründe auf den 2. Dezember verlegt. Zwei Vorträge sind angemeldet. Beginn pünktlich 7 Uhr.

Der Vorsitzende: Purbs.

Stettin. Die nächste Vertreter- und Mitgliederversammlung findet im März nächsten Jahres statt. Die Herren Ortsgruppen-Vorsitzenden bitte ich ergebenst, mir etwaige Anträge zu dieser Versammlung und ebensolche für die nächste Delegiertenversammlung in Berlin bis zum 15. Dezember d. Js. gefälligst einsenden zu wollen. Ferner bitte ich die Herren Ortsgruppen-Vorsitzenden, mir die Namen der Vertrauensmänner, soweit dies noch nicht geschehen, gefälligst mitteilen zu wollen. Schließlich mache ich noch auf die Krankenkosten-Beihilfekasse aufmerksam. Am 1. Januar ist hierfür der günstigste Aufnahmetermin. Im verflossenen Jahre sind 70 % der verausgabten Krankenkosten ersetzt worden, jedenfalls eine nicht zu unterschätzende Beihilfe. Möchten doch alle Kollegen diesem Unternehmen beitreten, desto leistungsfähiger würde die Kasse hierdurch werden.

Wegener, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Ershausen (Regbz. Erfurt). Sonnabend, den 25. November d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Hotel Möller zu Lengenfeld u. St. 1. Rechnungslegung; 2. Besprechung des stenographischen Berichts; 3. Wahl eines Stellvertreters für den Vorsitzenden; 4. Vortrag. Unser Bezirksgruppen-Vorsitzender, Herr Kollege Spieweck, hat sein Erscheinen zugesagt und wird, auf meine Bitte hin, den vor der Ortsgruppe Leinefelde-Worbis gehaltenen, sehr interessanten Vortrag über Plenterwald hier wiederholen. Die Ortsgruppe Leinefelde-Worbis ist hiermit freundlichst eingeladen. Nach Schluß gemeinschaftliches Beisammensein mit Damen. Mülverstedt.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 9. Dezember d. Js., nachmittags pünktlich 3½ Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel

Hosted by Google

„Germania" am Bahnhof Rückers. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Sitzungsverhandlungen; 2. Bericht des Delegierten Mendel über die letzte Bezirksgruppensitzung; 3. Abnahme der Jahresrechnung, dazu rechtzeitige Einsendung der Liquidationen über Auslagen erforderlich; 4. Bezahlung der Waldheilkalender; 5. Vortrag des Kollegen Grunert; 6. Verschiedenes. Zum 1. Januar 1912 sind an den Kassierer postfrei einzuzahlen: a) 0,50 ℳ rückständiger Jahresbeitrag 1911 für die Bezirksgruppe, b) 5 ℳ Halbjahresbeitrag 1912, c) 3 ℳ Halbjahresbeitrag für die Krankenkosten-Beihilfekasse.

Der Vorstand.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonnabend, den 9. Dezember, abends 7 Uhr, Ortsgruppenversammlung in Breitebruch. Tagesordnung: 1. Anträge zur nächstjährigen Delegiertenversammlung; 2. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung; 3. Besprechung der Kaisergeburtstagsfeier; 4. Verschiedenes. (Hierbei ein wichtiger Punkt.) Von 6 Uhr ab wird ein Vertreter der Firma Michovius in Kottbus zum Maßnehmen im Vereinslokal bei Buseler anwesend sein.

Der Vorstand.

Lauterberg (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, dem 19. d. Mts., nachmittags 3½ Uhr, Versammlung der Mitglieder mit Damen im Forsthaus Flößwehr. Tagesordnung: 1. Entgegennahme von Anträgen zur Bezirksgruppenversammlung und Besprechung derselben; 2. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung am 3. Dezember d. Js.; 3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Wiesbaden. Am 21. Oktober tagte in Limburg a. d. Lahn im Vereinslokal „Hotel zur alten Post" unsere diesjährige Herbstversammlung; dieselbe war besucht von 30 Kollegen, wovon 7 als Delegierte von den einzelnen Ortsgruppen entsandt waren. Der Vorsitzende, Kollege Mehl, eröffnete die Versammlung um 2½ Uhr mit einer Begrüßungsansprache und einem begeistert aufgenommenen Horrido auf unseren höchsten Jagdherrn. Sodann wurde beschlossen, dem scheidenden Herrn Oberforstmeister von Ulrici, sowie seinem Nachfolger, Herrn Oberforstmeister Danckelmann, Begrüßungsschreiben und den Kollegen Herrn Revierförster Keul und Herrn Hegemeister Tietz anläßlich ihres 50jährigen Dienstjubiläums Glückwunschschreiben zugehen zu lassen. Nunmehr wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: 1. der Delegierte für Berlin, Kollege Vorsitzende, erstattete Bericht über die Versammlung in Berlin, der zweite Vorsitzende, Kollege Capito, dankt ihm für seine klare und ausführliche Berichterstattung und seine Vertretung unserer Bezirksgruppe in Berlin, alle Anwesenden stimmen begeistert in ein Hoch auf ihn ein; 2. Kollege Gmilkowski erstattete Bericht über die von der hierzu gewählten Kommission (Gmilkowski, Sauerwein und Freese) erledigten Vorarbeiten zur Gründung einer obligatorischen Sterbekasse für die Bezirksgruppe; die Kommission hat ihres Amtes zur vollsten Zufriedenheit gewaltet und übergibt das gesammelte Material dem Vorstande, der nach Beschluß der Versammlung weitere Erkundigungen einziehen und den Punkt auf die nächste Tagesordnung bringen soll; 3. Kollege Müller-Frohnhausen berichtet sehr ausführlich über die evtl. Herausgabe eines Adreßkalenders bzw. Dienststellenverzeichnisses der Försterstellen unseres Bezirks; die Versammlung beauftragte ihn und Kollegen Fink, die Vorarbeiten hierzu in die Hand zu nehmen und tunlichst zu fördern; 4. Verschiedenes. Hierbei wurde u. a. gewünscht, daß den Forstaufsehern, welche kranke Förster vertreten, ein Teil der Dienstaufwands-Entschädigung zur Bestreitung der baren Auslagen für Papier usw., sowie die vollen Schußgelder gewährt werden. Nachdem noch mancherlei besprochen, wurde die Versammlung um 6½ Uhr geschlossen mit einem Horrido auf die beiden Herren Oberforstmeister, den scheidenden und den kommenden, sowie auf alle Forstbehörden des Regierungsbezirks.

Anmerkung. Auf das an den scheidenden Herrn Oberforstmeister v. Ulrici abgesandte Begrüßungsschreiben ist inzwischen ein Antwortschreiben bei dem Vorsitzenden eingetroffen, in welchem er für die freundlichen Grüße und Wünsche bestens dankt. Er wünscht, daß die Bestrebungen des Vereins in fortgesetzter königstreuer Gesinnung zu einem guten Ziele führen und dem Försterstand zum Segen gereichen mögen. Ferner dankt er allen für die Mitarbeit während seiner amtlichen Wirksamkeit. Es habe ihn stets wohltuend berührt, daß im hiesigen Försterstande die Fahne altbewährter Pflichttreue und strengen Diensteifers stets hochgehalten worden sei, und er hoffe, daß es so bleiben möge zu Preußens, Nassaus und nicht zum mindesten zu des Försterstandes Ehre und Preis.

Der Vorstand. J. A.: Tittel, Schriftführer.

Ortsgruppen:

Bruß (Regbz. Marienwerder). Die Sitzung am 1. November wurde nach altem Weidmannsbrauch mit einem dreifachen Horrido auf unsern Kaiser und höchsten Jagdherrn vom Vorsitzenden eröffnet. Anwesend waren 13 Mitglieder. Die Vorstandswahl hatte für die nächsten drei Kalenderjahre folgendes Ergebnis: 1. zum Vorsitzenden Herr Förster Rannow, Stellvertreter Herr Förster Schnelle; 2. zum Kassierer und Schriftführer (die Schriftführer- und Kassierergeschäfte sind zur Vereinfachung zusammengelegt worden) Herr Förster Nogatz, Stellvertreter Herr Förster Roempler; 3. zu

Hosted by Google

Beisitzern: Herr Hegemeister Preller und Herr Förster Petersen. Ferner als Familienbeirat für Gildon Herr Rannow und Herr Schnelle; für Laska Herr Nogatz und Herr Spaeth; für Zwangshof Herr Preller und Herr Errelis; für Konitz Herr Petersen und Herr Schooff. Über Entschädigungen für Vertretungen bzw. Dienstleistungen außerhalb des Reviers, Schreibgehilfenzulage, Ostmarkenzulage und Rundschau zur Forstzeitung wurden mehrere Anträge gestellt bzw. Resolutionen gefaßt, welche der Bezirksgruppe zur weiteren Bearbeitung überwiesen worden sind. Dem Rechnungsführer wurde nach Prüfung der Rechnung Entlastung erteilt. Die Kaisergeburtstagsfeier findet am 13. Januar statt. Beginn 6 Uhr nachmittags. Offiziell wird nicht Theater gespielt. Einlagen sind aber erwünscht. Es konzertiert eine gute Kapelle. Festessen wie üblich zu 3 ℳ das Gedeck. Für die an der Sitzung fehlenden Herren Kollegen zur besonderen Nachricht, daß auch die an der Feier am 13. Januar ohne triftigen Grund nicht teilnehmenden Mitglieder zu der am Festtage zu erhebenden Umlage zur Deckung der Kosten der Veranstaltung mit zu zahlen haben.

Der Vorstand. J. A.: Errelis, Schriftführer.

Eder (Regbz. Cassel). Am Sonnabend, dem 11. November, fand in der Gastwirtschaft Blöcher zu Herzhausen unter zahlreicher Beteiligung der Kollegen eine Feier zu Ehren des 50jährigen Dienstjubiläums von Herrn Hegemeister Dreusicke statt. Die Bezirksgruppe war durch den Vorsitzenden, die Ortsgruppe Marburg durch eine Deputation von vier Kollegen vertreten, außerdem erfreuten noch einige Kollegen der Ortsgruppe Frankenberg den Jubilar durch ihr Erscheinen. Unter ehrenden Ansprachen, wobei besonders die aufopfernde Tätigkeit des Jubilars um unser Vereinswesen hervorgehoben wurde, überreichten der Bezirksgruppenvorsitzende sowie die Ortsgruppen Marburg und Eder dem Jubilar sinnreiche Geschenke. Der schöne Verlauf der erhebenden Feier wird den Beteiligten noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben. Den auswärtigen Festgästen sei an dieser Stelle für ihr Erscheinen nochmals herzlicher Dank ausgesprochen. Derstellvertr. Vorsitzende.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Brendel, Max, Stadtforster, Rhemsberg, Mark
Peschel, Emil, Forstgehilfe, Weißenberg, Sa
Seidel, Fritz, Hilfsförster, Gr.-Jannewitz, Kr Lauenburg, Pom
Weitemeyer, Walter, Königl Hilfsjäger, Uehrde bei Osterode, Harz

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Sammlung bei einer Jagd, eingesandt von Herrn Förster Schmitt in Schlöben, S A . . 16,— Mk

Erlös für Dividendenhasen auf der Treibjagd des Herrn Oberamtmanns Lusthauser, Rittergut Reideburg; eingesandt von Herrn H Bardenwerper in Buschdorf bei Halle, S . . 24,27 Mk

Eingesandt von Herrn Forstbeflissenen von Doemming in Haun-Münden . . 5,— „

Strafgeld von Herrn S Rehagen, der sich aus Sehnsucht zur Schwiegermutter vom Jagdfrühstück druckte, 10 Mk Sonstiges 1 Mk.; eingesandt von der Königl Oberförsterei Cummersdorf bei Sperenberg 11,— „

Strafgelder für Fehlschüsse gelegentlich einer Treibjagd in der Jagd von Herrn G Winter-Schlangenbad; eingesandt von Herrn Königl Forsthilfsaufseher Klinkert in Barstedt-Schlangenbad 4,— „

Eingekommen beim Skatspiel; eingesandt von Herrn Förster Ludwig in Dahlewitz bei Rangsdorf 1,— „

Von einem Ungenannten als Sühne für das unbeabsichtigte Schießen einer Fasanenhenne . 6,— „

Von G R S T Spielgewinn . . 10,— „

Strafgeld bei einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Direktor Richter in Lipine . . . 3,— „

Sa 80,27 Mk

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, **ebenso** jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Die **Deutsche Forst-Zeitung** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 5 Mk. 20 Pf. im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 8 Mk ab Neudamm) geliefert Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Blattes zu richten

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3733. Backs, Wilhelm, Förster, Schwanefeld b. Walbeck, Kr Gardelegen (B.-Gr. XVI)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Dehn, Friedrich, Gutsförster, Dröhlitz b. Plaaz i. Pommern
Kresinszky, A, Förster, Grünhoff b. Regenwalde.
Nickert, Karl, Wirtschaftsinspektor, Hintermühle b. Sternberg
Richter, Karl, Förster, Heidhof, Meyenburg i Hannover

Hosted by Google

Olbrich, Eduard, Hilfsjäger, Zwonowitz b. Rauden, Bez Oppeln
Lehms Arthur, Forstsekretär, Kuchelna O.-S.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 127 4 Mk., Nr. 369 9 Mk, Nr. 854, 944 je 4 Mk, Nr 1376 10 M., Nr 1727 11 Mk, Nr. 1821 4 Mk, Nr. 2734 8 Mk, Nr 2840 9,20 Mk., Nr. 2881, 3340 je 10 Mk., Nr. 3359 4 Mk, Nr 3730 18 Mk., Nr 3732 7 Mk

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Die Veröffentlichung geschieht unter Verantwortung der betreffenden Vorstände.

Verband Königlich Preußischer Forstkassenrendanten.

Am 9. September d. Js. haben sich die Königlich Preußischen Forstkassenrendanten zu einem Verbande zusammengeschlossen, um ihre Interessen in geeigneter Weise zu vertreten und Aussprache über die sie interessierenden dienstlichen und persönlichen Fragen herbeizuführen.

In den Vorstand wurden hierbei folgende Herren gewählt:

Koppitz-Argenau, Vorsitzender.
Rathmann-Erkner, Stellvertreter.
Großmann-Czersk, Schriftführer.
Gentscher-Spandau, Stellvertreter.
v. Zanthier-Grimmen } Beisitzer.
Lauterbach-Oranienburg }

Zuschriften sind an den Vorsitzenden Forstkassenrendanten Koppitz-Argenau, Bezirk Bromberg, zu richten.

Bericht über die I. Hauptversammlung des Bezirksvereins der Kommunalforstbeamten Ost- und Westpreußens zu Elbing am 5. November 1911.

Nach einem vom Kollegen Gebbers ausgebrachten Horrido auf Se. Majestät wurden die erschienenen Kollegen und Gäste von ihm willkommen geheißen. Es erfolgte die Bekanntmachung der eingegangenen Begrüßungs- und Zustimmungsschreiben, den Absendern wurde dafür Weidmannsdank ausgesprochen. Sodann wurde zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Zu Nr. 1 wurden die Statuten einstimmig angenommen und der Beitritt zum Preußischen Gemeindebeamten-Verband erklärt.

Zu Nr. 2 wurden mehrere sich zum Beitritt angemeldete Kollegen aufgenommen.

Zu Nr. 3 wurde zu den Vorstandswahlen geschritten und ergaben dieselben folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Kollege Gebbers-Guttstadt; Stellvertreter Kollege Hinz-Heubude; Schriftführer Kollege Sonnenberg-Fischhausen; Stellvertreter Kollege Dossow-Mühlhausen, Kreis Pr.-Holland; Kassierer Kollege Gramatzki-Braunsberg, ferner wurden noch zwei Beisitzer und drei Rechnungsprüfer gewählt.

Die gewählten Kollegen nahmen die Wahl dankend an und versprachen nach besten Kräften zum Wohle des Vereins zu arbeiten.

Als Ort der nächsten Hauptversammlung wurde wiederum Elbing gewählt.

Sodann erfolgte ein Vortrag des Herrn Betriebsinspektor Jenke-Danzig über den Preußischen Gemeindebeamten-Verband.

Endlich wurden noch verschiedene Geschäftssachen usw. erledigt.

Freudig wurde begrüßt, daß der Verein bereits die Zahl von 21 treuen Kollegen als Mitglieder zählt, aber auch allgemein bedauert, daß noch eine große Anzahl dem Verein aus Interessenlosigkeit oder anderen Gründen fernbleibt. Vor allen Dingen wurde bedauert, daß gerade mehrere derjenigen Kollegen, welche die Anregung zur Gründung des Vereins gegeben haben, sich jetzt zurückziehen. Wir hoffen, zum Wohle unseres Standes und der guten Sache, daß sämtliche Kollegen sich uns anschließen. Nur ein festes Zusammenhalten kann Erfolg bringen.

Anmeldungen zum Beitritt sowie sämtliche Schriftsachen sind an den Vorsitzenden, Förster Gebbers-Guttstadt, zu richten.

Mit Wald- und Weidmannsheil!

J. A.: Sonnenberg, Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 947. — Grundwasser und Wünschelrute. Von Dr. Wilh. Wolff. 947 — Schmalblättrige Kiefernmistel. Von B. Thalmann. 953. — Die amerikanische Moosbeere in Nordwestdeutschland. 954. — Anbau von Winterroggen auf abgebrannten Heideflächen. 954. — Vermehrung des Fichtenborkenkäfers in Ostpreußen. 954. — Bericht über die 12. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Königsberg i. Pr. Von Loppe 954. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 958. — Oberlandforstmeister Dr. Hermann Stötzer †. 959. — Hochschulnachrichten. 959. — Staatliche Aufforstungsbeihilfen. 959. — Behördliche Erlaubnis zur Aufforstung von Grundstücken 960. — Ein seltenes Bergwerk 960. — Holzversteigerung in der Schweriner Forst. 960 — Amtlicher Marktbericht. 961. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 961. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 962 — Brief- und Fragekasten. 962. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 963. — Nachrichten des „Waldheil". 965. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands 965 — Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften. 966. — Inserate

Des Bußtages wegen bitten wir, alle für Nummer 48 der Deutschen Forst-Zeitung bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Montag, dem 20. November, mittags, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 15. November 1911. Die Geschäftsstelle.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 48. Neudamm, den 26. November 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Hillersheim in der Oberförsterei Catlenburg, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. März 1912 neu zu besetzen.

Försterstelle Schönthal in der Oberförsterei Jammi, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. März 1912 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 8 km von Garnsee, evangelische Schule in Schönthal 0,3 km, evangelische und katholische Kirche in Mockrau 3,5 km. Dienstaufwandsentschädigung 100 *M*, Dienstland 14,953 ha Acker, 1,254 ha Wiese, Nutzungsgeld 170 *M*. Meldefrist **bis zum 20. Dezember.**

Försterstelle Steffeln in der Oberförsterei Gerolstein, Regierungsbezirk Trier, keine Dienstwohnung, ist zum 1. März 1912 neu zu besetzen. Bewerbungsfrist **bis zum 20. Dezember.**

Försterstelle Thurbruch in der Oberförsterei Linichen, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. März 1912 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 15. Januar 1912** einzureichen.

Die Reichsversicherungsordnung.

Von **Walter Hering,** Kaiserl. Rechnungsrat im Reichsversicherungsamte.

Seit Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuches ist kein so umfassendes und großzügiges Gesetzwerk geschaffen worden wie die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911. Sie hat das stark zersplitterte deutsche soziale Versicherungsrecht in einem einheitlichen großen Gesetzbuche mit 1805 Paragraphen zusammengefaßt und bei dieser Gelegenheit eine Reihe größerer und kleinerer Reformen durchgeführt. Das neue Gesetz greift in so viele Verhältnisse des praktischen Lebens ein, daß es auch unserem Leserkreis erwünscht sein wird, etwas Näheres über seinen Inhalt zu erfahren.

Die Neuerungen und Verbesserungen gegenüber dem früheren Zustande sind kurz folgende:

1. ein einheitlicher und zweckmäßigerer Aufbau des ganzen Versicherungswesens und als dessen Folge eine Vereinfachung der Versicherungsgeschäfte;
2. die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf land- und forstwirtschaftliche

Hosted by Google

Arbeiter, Dienstboten, unständig Beschäftigte, Heimarbeiter usw.;
3. Erweiterung der Krankenkassenleistungen (Mutter- und Säuglingsschutz durch Verlängerung der Wochenhilfe usw.);
4. bei der Invalidenversicherung die Einführung der Hinterbliebenenversicherung, der Zusatzversicherung und der Kinderzulagen zur Invalidenrente.

6 bis 7 Millionen Personen sind neu in die Versicherung einbezogen worden. Die Hinterbliebenenversicherung erstreckt sich auf etwa 15 Millionen Personen und erfordert zu ihrer Durchführung für den Anfang einen jährlichen Aufwand von ungefähr 60 Millionen Mark, der sich bis zu dem Eintritt des Beharrungszustandes (1960) natürlich erheblich steigern wird. Zu diesen 60 Millionen Mark kommen noch schätzungsweise 66 Millionen Mark, welche die Ausdehnung der Versicherungspflicht im Gefolge hat, sowie etwa 9 Millionen Mark für die Zusatzkinderrenten, so daß man — wenn man noch die natürliche Steigerung der Ausgaben berücksichtigt — zu einer Gesamtausgabe der Arbeiterversicherung von zurzeit jährlich rund einer Milliarde Mark gelangt! Und trotzdem haben gewisse Volksverhetzer noch die Kühnheit, von „lumpigen Bettelgroschen" dieser Versicherung, zu der die Versicherten noch nicht einmal die Hälfte beitragen, zu sprechen.

Die Reichsversicherungsordnung tritt nicht mit einem Male in Kraft. Abgesehen von den Vorschriften, welche den Behördenorganismus zum Gegenstande haben, tritt nur das Vierte Buch, welches die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung betrifft, am 1. Januar 1912 in Kraft. Die Tage, mit denen die übrigen Vorschriften in Kraft treten, werden durch Kaiserliche Verordnung festgesetzt; man nimmt an, daß es möglich sein wird, die Vorschriften bezüglich der Kranken- und Unfallversicherung sowie bezüglich des Rechtsmittelusw. Verfahrens am 1. Juli 1912, spätestens aber am 1. Januar 1913 in Kraft treten zu lassen. Über diese Vorschriften werden wir seinerzeit berichten. Heute sollen nur in Kürze die organisatorischen Veränderungen und etwas ausführlicher die im Vordergrunde des allgemeinen Interesses stehende Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung besprochen werden.*)

*) Denjenigen, welche sich eingehender über die Reichsversicherungsordnung unterrichten wollen, empfehlen wir die im Verlage von Franz Vahlen in Berlin erschienene Textausgabe (vgl. S. 160 der diesjährigen „Forstlichen Rundschau"), sowie das im gleichen Verlage soeben erschienene und behördlich empfohlene Werk des Kaiserl. Rechnungsrats im Reichsversicherungsamt Ernst Funke „Die Reichsversicherung (geb. 2,50 M), welches in gemeinverständlicher Weise den Versicherten und ihren Anwälten das neue große Gesetzgebungswerk in übersichtlicher Darstellung vor Augen führt.

A. Organisation.

Als Träger der Versicherung bestehen für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften sowie die staatlichen usw. Ausführungsbehörden und für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungsanstalten fort (§ 3). Dagegen ist durch den Aufbau eines neuen selbständigen und nur für die Durchführung der Arbeiterversicherung bestimmten Behördenorganismus (drei Instanzen: Versicherungsämter, Oberversicherungsämter — früher Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung — und das Reichsversicherungsamt in Berlin, an dessen Stelle in einigen größeren Bundesstaaten wie Bayern, Sachsen, Württemberg das Landesversicherungsamt tritt) nicht nur eine bisher fehlende Verbindung zwischen den einzelnen Zweigen der Versicherung hergestellt, sondern namentlich ein einheitlicher Instanzenzug für Aufsicht, Verwaltungs- und Entschädigungsfeststellungs-Angelegenheiten und Streitigkeiten geschaffen worden (§§ 35 ff.). Von besonderer Bedeutung ist das Versicherungsamt, welches bei jeder unteren Verwaltungsbehörde (Landratsamt, Magistrat usw.) eingerichtet wird und die Aufgabe einer unteren Spruch- und Aufsichtsbehörde zu erfüllen und in Angelegenheiten der Reichsversicherung Auskunft zu erteilen hat.

Die Wahlen zu Ehrenämtern (Vorstandsmitgliedern, Beisitzern bei den Versicherungsbehörden usw.) erfolgen künftig nach dem Grundsatze der Verhältniswahl, so daß auch die Minderheiten der Wahlberechtigten (Arbeitgeber und Versicherte, auch weibliche) eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung finden. Wählbar zu Vorstandsmitgliedern der Versicherungsträger (Krankenkassen usw.), aber nicht zu Beisitzern bei den Versicherungsbehörden, sind auch Frauen. Die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen wählen die Versicherungsvertreter (Beisitzer) bei den Versicherungsämtern. Die Wahl der Oberversicherungsamtsbeisitzer erfolgt hinsichtlich der Arbeitgebervertreter durch die Versicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften, hinsichtlich der Versicherten durch deren Vertreter bei den Versicherungsämtern. Die Beisitzer (nichtständigen Mitglieder) des Reichsversicherungsamts werden von den Versicherungsanstalten

Hosted by Google

und Berufsgenossenschaften sowie von den Versichertenbeisitzern bei den Oberversicherungsämtern gewählt. Die Vorsitzenden und die übrigen Beamten der Versicherungsbehörden sind Staats-, Kommunal- oder Reichsbeamte. (§§ 12 ff., §§ 40 ff., §§ 71 ff., §§ 87 ff.)

B. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

1. In die Zwangsversicherung neu einbezogen sind alle Bühnen- und Orchestermitglieder (§ 1226).
2. Versicherungsfrei sind nach wie vor die in Betrieben oder im Dienste des Reichs, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers Beschäftigten, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse sowie auf Witwenrente nach den Sätzen der gleichen Lohnklasse und auf Waisenrente gewährleistet ist (§ 1234).

Ferner sind auch künftig versicherungsfrei Beamte des Reichs, der Bundesstaaten, der Gemeinden usw., solange sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden.

Neu ist die Bestimmung, daß auch Personen des Soldatenstandes, die eine an sich versicherungspflichtige Tätigkeit im Dienste oder während der Vorbereitung zu einer bürgerlichen Beschäftigung bei einer Reichs-, Staats- oder Gemeindebehörde ausüben (Militäranwärter), kraft Gesetzes versicherungsfrei sind. (§ 1235.) Unter diese Bestimmung fallen nicht solche Militäranwärter, die dem Soldatenstande nicht mehr angehören oder die eine Tätigkeit ausüben, die nicht den Übergang zu einer Beamtenstellung im Reichs- usw. Dienste bildet. Wohl aber sind die aktiven Oberjäger der Klasse A, die sogenannten Forsturlauber (Kommandojäger), während ihrer sechsmonatigen Beschäftigung im Forstdienste lediglich „zu ihrer Ausbildung" beschäftigt und deshalb versicherungsfrei.

Keine Personen des Soldatenstandes sind auch künftig die zur Reserve beurlaubten Jäger der Klasse A. Diese fallen vielmehr bei Beschäftigung im Reichs- oder Staatsdienste entweder unter die lediglich für ihren Beruf auszubildenden Beamten oder unter die im Reichs- oder Staatsdienst mit Anwartschaft auf Ruhegeld usw. Beschäftigten und sind danach versicherungsfrei. Stehen sie aber im Dienste einer Gemeinde usw., und liegen die sonstigen Voraussetzungen für die Versicherungspflicht vor, dann müssen sie versichert werden; denn eine Ausbildung für ihren Beruf würde nur dann vorliegen, wenn diese Beschäftigung zur Erlangung einer mit Anwartschaft auf Ruhegeld usw. verbundenen Stellung in dem genannten Dienstverhältnisse erforderlich ist. Es hat sich hier also gegen den bisherigen Zustand nichts geändert.

Daß die Reservejäger bei Beschäftigung im Staatsdienste nicht versicherungspflichtig sind, geht aus den s. Zt. erlassenen ministeriellen Bestimmungen und aus der bisher geübten Praxis hervor. Es sind bisher keine Fälle bekanntgeworden, in denen Reservejäger im Staatsdienste zur Invalidenversicherung herangezogen worden sind. Zur Unterstützung der vorstehend entwickelten Auffassungen möge noch die Bestimmung unter 9 lit. a Absatz 4 der Anleitung vom 6. Dezember 1905, betr. den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetze versicherten Personen, herangezogen werden. Hier heißt es u. a.: „Aber auch vor Erlangung einer mit Ruhegehaltsberechtigung ausgestatteten Stelle wird ein Beamter eine Anwartschaft im Sinne des Gesetzes regelmäßig bereits dann besitzen, wenn ihm nach Abschluß seiner Ausbildung eine Stellung übertragen wird, die nach den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen den allgemein üblichen Übergang zu einer Anstellung mit späterer Ruhegehaltsberechtigung bildet." Die Stellung eines im Staatsforstdienste beschäftigten Reservejägers oder Forstversorgungsberechtigten ist als eine derartige Übergangsstellung aufzufassen.

Beschäftigung im Privatdienste ist auf alle Fälle versicherungspflichtig.

Den Reservejägern der Klasse A und den Forstversorgungsberechtigten wird empfohlen, ihre etwa bestehende Versicherung auch nach Eintritt in ein versicherungsfreies Dienstverhältnis fortzusetzen (vgl. unten Ziffer 3, 5 und 6); sie sichern sich hierdurch auch die Wohltaten eines Heilverfahrens auf Kosten der Versicherungsanstalt.

Versicherungsfrei ist weiter, wer eine reichsgesetzliche Invaliden- oder Hinterbliebenenrente bezieht oder invalide im Sinne der §§ 1255, 1258 ist (§ 1236). Dagegen schließt der Bezug einer Altersrente die Versicherungspflicht nicht aus, ebenso nicht der Bezug einer Unfallrente, sofern der Empfänger noch zu mindestens einem Drittel erwerbsfähig ist.

3. Die Hinterbliebenenfürsorge umfaßt Witwenrente, Witwerrente, Waisenrente, Witwengeld und Waisenaussteuer (§ 1250). Sie wird gewährt, wenn der Verstorbene

Hosted by Google

zur Zeit seines Todes die Wartezeit*) für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft**) aufrecht erhalten hat, Witwengeld und Waisenaussteuer aber nur, wenn außerdem die Witwe zur Zeit der Fälligkeit der Bezüge selbst die Wartezeit*) für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft**) aufrecht erhalten hat (§ 1252). Mit anderen Worten: Der Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge wird davon abhängig gemacht, daß der Verstorbene die Vorbedingungen für seine Invalidenrente erfüllt hat. Hat eine invalide Witwe durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit für ihre Invalidenrente erfüllt, so soll ihr nur eine Rente gewährt werden (§ 1318), und zwar die eigene Invalidenrente, die stets höher sein wird als die Witwenrente; durch diese Regelung soll das Interesse der weiblichen Versicherten am Erwerb einer eigenen Invalidenrente erhalten bleiben. Zum Ausgleiche für die wegfallende Witwenrente soll einmalig ein Witwengeld und eine Waisenaussteuer gewährt werden.

Bis zum 31. Dezember 1930 werden auf die Wartezeit für den Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge auch die nach dem alten Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträge angerechnet (Art. 68 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung). Keinen Anspruch auf Fürsorge haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren oder an diesem Tage schon invalide waren und dann gestorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben (Art. 71 a. a. O.).

Witwenrente erhält eine Witwe, die invalide ist, d. h. nicht mehr ein Drittel ihres früheren Verdienstes erzielen kann, nach dem Tode ihres versicherten Mannes (§ 1258), und zwar vom Todestage ab oder, wenn die Witwe an diesem Tage noch nicht invalide war, von dem Zeitpunkte ab, an dem die Invalidität eingetreten ist (§ 1263).

Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer weiblichen Versicherten ihre vaterlosen Kinder unter 15 Jahren. Als vaterlos gelten in letzterem Falle auch uneheliche Kinder. (§ 1259.)

Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat, steht den ehelichen Kindern Waisenrente und dem Manne Witwerrente zu, solange sie bedürftig sind. Für die Waisenrente gilt dies auch dann, wenn die Ehe nicht mehr bestand. Die Waisenrente wird nach dem Tode einer versicherten Ehefrau auch gewährt, wenn der Vater sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner Unterhaltspflicht entzogen hat. (§§ 1260, 1261.)

Hinterläßt der Versicherte elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er bestritten hat, so steht ihnen die Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind, aber nur so weit, als nicht die Waisenrente durch Kinder des Verstorbenen in Anspruch genommen wird (§§ 1262, 1294).

Die Hinterbliebenenbezüge werden folgendermaßen berechnet (§§ 1284 ff.): Das Reich schießt zu jeder Witwenrente jährlich 50 ℳ und zu jeder Waisenrente jährlich 25 ℳ, zu jedem Witwengeld einmalig 50 ℳ und zu jeder Waisenaussteuer einmalig $16^2/_3$ ℳ zu. Hierzu tritt der Anteil der Versicherungsanstalten, der sich nach den gezahlten Beiträgen richtet und bei Witwenrenten $^3/_{10}$, bei Waisenrenten für eine Waise $^3/_{20}$, für jede weitere Waise $^1/_{40}$ des Grundbetrags*) und der Steigerungssätze**) der Invalidenrente beträgt, die der

*) Die Wartezeit für die Invalidenrente dauert, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, 200, andernfalls 500 Beitragswochen (§ 1278).

**) Die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind (§ 1280). Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der zwei Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden; es genügen aber auch hier 20 Beiträge, wenn auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung mehr als 60 Beiträge geleistet worden sind (§ 1282).

*) Der Grundbetrag der Invalidenrente wird stets nach 500 Beitragswochen berechnet. Sind weniger nachgewiesen, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I; sind es mehr, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklasse aus. Für jede Beitragswoche werden je nach der Lohnklasse (I bis V) angesetzt: 12, 14, 16, 18 oder 20 ₰ (§ 1288). Für die Bemessung der Hinterbliebenenbezüge wird zur Berechnung des Grundbetrags die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 an 500 Beitragswochen fehlende Zahl aus den höchsten nach dem alten Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträgen ergänzt; reicht die Zahl dieser Beiträge hierzu nicht aus, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I (Art. 69 des Einführungsgesetzes).

**) Der Steigerungssatz der Invalidenrente beträgt für jede Beitragswoche je nach der Lohnklasse 3, 6, 8, 10 oder 12 ₰ (§ 1289). Bei Bemessung der Hinterbliebenenbezüge sind hier nur die Beiträge anzurechnen, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet worden sind (Art. 69 a. a. O.).

Hosted by Google

Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte. Hiernach würde sich bei einem am 31. Dezember 1912 verstorbenen Versicherten, der regelmäßig seit zehn Jahren in der III. Lohnklasse geklebt hat, die Witwenrente auf 75 ℳ 25 ₰ jährlich belaufen, nämlich Grundbetrag (500×16 ₰×$^3/_{10}$) 24 ℳ + Steigerungssätze (52×8 ₰×$^3/_{10}$) 1 ℳ 25 ₰ + Reichszuschuß 50 ℳ. Beim Vorhandensein eines Kindes würde sich die Waisenrente auf 37 ℳ 63 ₰ stellen, nämlich Grundbetrag (500×16 ₰ × $^3/_{20}$) 12 ℳ + Steigerungssätze (52×8 ₰ × $^3/_{20}$) 63 ₰ + Reichszuschuß 25 ℳ; beim Vorhandensein von drei Kindern aber würde sich die Gesamtwaisenrente auf 91 ℳ 83 ₰ jährlich stellen, nämlich 37 ℳ 63 ₰ für die erste Waise und je 27 ℳ 10 ₰ — Grundbetrag (500×16 ₰ × $^1/_{40}$) 2 ℳ + Steigerungssätze (52×8 ₰ × $^1/_{40}$) 10 ₰ + Reichszuschuß 25 ℳ — für die zweite und dritte Waise. Diese Renten sind natürlich höher, wenn der Versicherte längere Zeit nach Einführung der Reichsversicherungsordnung stirbt; wenn z. B. der Tod am 31. Dezember 1921 eintritt, so ergeben sich — regelmäßige Beitragsleistung vorausgesetzt — für die III. Lohnklasse folgende Summen: 86 ℳ 48 ₰, 43 ℳ 80 ₰, 99 ℳ 88 ₰. — Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen nicht mehr betragen als das 1½fache der Invalidenrente des Verstorbenen. — Als Witwengeld (fällig beim Tode des Mannes) wird der 12fache Monatsbetrag der Witwenrente, als Waisenaussteuer (fällig bei Vollendung des 15. Jahres) der 8fache Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente einmalig gewährt.

Um die infolge einer Erkrankung drohende Invalidität einer Witwe abzuwenden, oder um deren Invalidität wieder zu beseitigen, kann die Versicherungsanstalt ein Heilverfahren einleiten (§§ 1269, 1305).

Die Witwen- und die Witwerrenten fallen bei Wiederverheiratungweg (§1298); eine Abfindung — wie bei der Unfallversicherung — wird nicht gewährt. Die Waisenrente fällt weg, sobald die Waise das 15. Lebensjahr vollendet (§ 1299). Die Witwenrente wird entzogen, wenn die Witwe nicht mehr invalide ist (§ 1304). Witwerrenten und Waisenrenten, deren Gewährung auch zur Voraussetzung hat, daß die Empfänger bedürftig sind, werden wieder entzogen, sobald die Bedürftigkeit wegfällt (§ 1307).

Die Rente ruht neben einer reichsgesetzlichen Unfallrente, soweit beide zusammen übersteigen würden: bei Witwenrenten den 3½fachen, bei Waisenrenten den 3fachen Grundbetrag der Invalidenrente des Verstorbenen (§ 1311); sie ruht nicht bei Bezug von Pension.

Auf seinen Antrag kann ein Rentenempfänger (Witwe, Waise) von der Versicherungsanstalt in einem Invaliden- oder Waisenhaus oder dergleichen untergebracht und dazu die Rente ganz oder teilweise verwendet werden (§ 1277).

Die neue Hinterbliebenenfürsorge kommt auch dem Mittelstande zugute, insbesondere den vielen selbständigen Gewerbtreibenden, die früher unselbständig und versicherungspflichtig gewesen sind und sich dann weiterversichert haben: Ihre Hinterbliebenen werden nun der Wohltat der Versicherung teilhaftig. Man darf wohl hoffen, daß nun ein größeres Verständnis für die Weiterversicherung und die Selbstversicherung erwachsen wird.

4. Hat der Empfänger einer Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um $^1/_{10}$ bis zu dem höchstens 1½fachen Betrage (§ 1291). Diese Bestimmung gilt indes nur für solche Rentenempfänger, deren Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist (Art. 71 des Einführungsgesetzes).
5. Das Wiederaufleben einer erloschenen Anwartschaft (vgl. Fußnote **) auf S. 970), namentlich die Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung, ist gegenüber dem bisherigen Rechte erschwert für Personen, die in höherem Lebensalter stehen. Um so mehr müssen die Versicherten dafür sorgen, daß ihre Anwartschaft nicht erlischt und pünktlich geklebt wird. Ist die Hoffnung auf ein Wiederaufleben der Anwartschaft gescheitert, so sind nicht nur ihre eigenen, sondern auch die Ansprüche ihrer Hinterbliebenen unwiederbringlich verloren! **Deshalb sollte sich jeder Versicherte die Vorschriften über das Erlöschen der Anwartschaft abschreiben oder ausschneiden und sie in seine Quittungskarte legen.** Hunderte von Versicherten sind infolge ihrer Nachlässigkeit schon um alle ihre wohlerworbenen Rechte gekommen und haben dann nebst ihrer Familie bittere Not leiden müssen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 1283) lebt die Anwartschaft wieder auf, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegt. Hat aber der Versicherte bereits das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor ihrem Erlöschen mindestens

Hosted by Google

1000 Beitragsmarken verwendet hatte. Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt.

Hat ein Versicherter, dessen Anwartschaft erloschen ist, vor dem 1. Januar 1912 oder innerhalb eines Jahres nach diesem Tage wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert, so gelten für das Wiederaufleben der Anwartschaft die Vorschriften des alten Invalidenversicherungsgesetzes (§ 46 Abs. 4) weiter, solange nicht die Anwartschaft abermals erlischt (Art. 74 des Einführungsgesetzes). Diese Übergangsvorschrift hat indes nur Bedeutung für Personen, die erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres mit der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch Pflicht- oder freiwillige Beitragsleistung beginnen, und für Personen, die durch freiwillige Beitragsleistung die Versicherung erneuern wollen, wenn sie damit erst nach Vollendung des 40. Lebensjahres anfangen. Diese Personen können durch Erfüllung einer Wartezeit von 200 Beitragswochen, zu der unter Umständen sowohl die Pflicht- wie die freiwillige Versicherung wie auch beide zusammen benutzt werden können, das Wiederaufleben der erloschenen Anwartschaft erzielen, sofern sie mit der Erneuerung vor dem 1. Januar 1913 beginnen. Es genügt, wenn bis dahin wenigstens eine Marke auf Grund der Pflicht- oder der freiwilligen Versicherung rechtswirksam verwendet wird und danach 199 Wochenbeiträge geleistet werden. Erlischt jedoch vorher oder nachher die Anwartschaft abermals, so sind fortan für das Wiederaufleben lediglich die neuen Vorschriften maßgebend. Es ist deshalb allen Personen, deren Anwartschaft wegen unterlassenen Weiterlebens erloschen ist, zu raten, schleunigst die notwendigen Schritte zur Fortsetzung der früheren Versicherung zu tun, also sich eine neue Quittungskarte ausstellen zu lassen. Das ist besonders den Angestellten zu empfehlen, die nach dem neuen Angestelltenversicherungsgesetze, welches wohl auch noch in dieser Reichstagssession zur Verabschiedung gelangen wird, versicherungspflichtig werden; denn die Renten der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung werden einen wichtigen Zuschuß zu dem Ruhegelde und den Renten aus der Angestelltenversicherung bilden (die letzteren Leistungen sollen nämlich nur ruhen, soweit sie zusammen mit der Invalidenrente usw. das frühere Gehalt — bei den Hinterbliebenen $^6/_{10}$ desselben — übersteigen würden).

6. Die Bestimmung des alten Rechts, daß eine Invaliden- oder Altersrente während des Bezugs von Pension usw. ruht, ist fortgefallen (vgl. den Aufsatz „Invaliden- oder Altersrente neben der Zivilpension" in „Deutsche Forst-Zeitung" Nr. 46 Bd. 26 S. 931). Dagegen ist die Vorschrift, daß Invaliden- und Altersrenten neben einer Unfallrente ruhen, soweit beide zusammen den 7½fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen würden, geblieben (§ 1311 Ziff. 1).
7. Die Beiträge sind mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenversicherung erhöht worden. Sie betragen vom 1. Januar 1912 ab:

in Lohnklasse	I	16 ₰,	(bisher	14 ₰),
" "	II	24 "	("	20 "),
" "	III	32 "	("	24 "),
" "	IV	40 "	("	30 "),
" "	V	48 "	("	36 ")

wöchentlich (§ 1392).

Nach dem 1. Januar 1912 dürfen Marken in alten Werten nicht mehr verwendet werden; nicht verwendete alte Marken werden innerhalb zwei Jahren von der Post umgetauscht (Art. 72 des Einführungsgesetzes). Alle Marken müssen beim Kleben entwertet werden; als Tag der Entwertung soll der letzte Tag desjenigen Zeitraums angegeben werden, für welchen die Marke gilt (§ 1431).

8. Eine Beitragserstattung, wie sie früher zulässig war, findet nach dem 1. Januar 1912 nicht mehr statt (mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenversicherung). Nur in der Uebergangszeit ist sie unter gewissen Voraussetzungen noch zulässig. So behält der § 43 des alten Invalidenversicherungsgesetzes Geltung für Personen, welche vor dem 1. Januar 1912 durch Unfall dauernd erwerbsunfähig geworden sind, desgleichen der § 44 a. a. O. für die Hinterbliebenen von Personen, die vor dem 1. Januar 1912 gestorben sind. Dagegen werden weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, gemäß § 42 a. a. O. nach dem 1. Januar 1912 Beiträge nur dann noch erstattet, wenn der Antrag vor dem 1. August 1911 gestellt worden ist. (Art. 75 ff. des Einführungsgesetzes). Bis zum 31. Dezember 1911 werden Beiträge in der bisherigen Weise erstattet.
9. Freiwillige Zusatzversicherung (§§ 1472 ff.). Alle Versicherungspflichtigen und alle Versicherungsberechtigten können zu jeder Zeit und in beliebiger Zahl Zusatzmarken in die Quittungskarte einkleben. Sie erwerben dadurch Anspruch

Hosted by Google

auf Zusatzrente für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert der Zusatzmarke beträgt 1 ℳ. Für jede Zusatzmarke erhält der Versicherte als jährliche Zusatzrente sovielmal 2 Pf, als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit Verwendung der Zusatzmarke vergangen sind. Beträgt die Zusatzrente nicht mehr als 60 ℳ jährlich, so wird auf Antrag eine einmalige Abfindung in Höhe des Kapitalwerts gezahlt.

Mitteilungen.

— **Eine Freistelle in der Waisenversorgungsanstalt zu Kleinglienicke bei Potsdam** ist, wie wir erfahren, zu Ostern 1912 zu besetzen. Der Aufzunehmende muß der Sohn eines verstorbenen Revierförsters, Försters, Waldwärters oder Forsthilfsaufsehers der preußischen Staatsforstverwaltung sein und sich im Alter von acht bis elf Jahren befinden. Nur evangelische Knaben werden aufgenommen. Der Knabe kann, wenn er die Försterlaufbahn ergreift, bis zum 1. Oktober des Jahres, in dem er 18 Jahre alt wird, in der Anstalt bleiben. Das Waisengeld fließt der Anstaltskasse zu. In der Regel wird zu den Ausrüstungs- und Reisekosten eine Beihilfe gewährt. Sonstige Kosten entstehen nicht. Bewerbungen müssen so bald als möglich durch Vermittlung der Königlichen Regierung an das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin gerichtet werden.

— **Geeignete Stellen zur Erziehung von Weihnachtsbäumen** sind in erster Linie die Wege, die sich während der Holzabfuhr in der Richtung nach den Hauptstraßen auf den Schlagflächen gebildet haben. Diese folgen meist dem natürlichen Gefälle, werden also auch im späteren Bestande als Hilfsabfuhrwege dienen, oft schon bei der ersten Durchforstung freigehauen werden müssen, um das anfallende Material dort heranzurücken und darauf fortzuschaffen. Der hier stockende Jungwuchs wird aller Voraussicht meist nur bis in das erste Durchforstungsalter erhalten bleiben. In diesem haben aber alle Holzarten einen sehr geringen Nutzungswert. Eine Ausnahme machen Fichten und Weißtannen, die sich in jüngerem Alter als Weihnachtsbäume verwenden lassen und als solche einen guten Vorertrag bringen. Weitere geeignete Stellen bilden die sogenannten Lichtstreifen an Kämpen und Vorverjüngungsteilen in älteren Beständen. Hier werden die Stämmchen meist zu der Zeit als Weihnachtsbäume zu gebrauchen sein, wenn der angrenzende Bestand zum Hiebe kommt. Die Streifen können dann nach Entnahme der Weihnachtsbäume mit der Hiebsfläche zusammen wieder aufgeforstet werden. Reichen die hier bezeichneten Stellen für den durchschnittlichen Marktbedarf an Weihnachtsbäumen nicht aus, so wird darauf Bedacht zu nehmen sein, weitere passende Flächen zur Anzucht derselben heranzuziehen. Wenn einerseits — wie in Nr. 46 Bd. 26 der „Deutschen Forst-Zeitung“ angeregt — jedem unzuverlässigen Weihnachtsbaumhandel scharf auf die Finger gesehen werden soll, so muß dem zuverlässigen auch ausreichende Gelegenheit geboten werden, den Bedarf in einwandfreier Weise einzudecken. Über die Anlage selber bleibt nur zu bemerken, daß Einzelpflanzung von verschultem Material in ausreichendem Verbande (1,5 bis 2 qm) zu wählen sein wird. Selbstverständlich kann diese Anregung nur auf solchem Boden zur Ausführung kommen, wo Aussicht ist, daß Fichten und Edeltannen auch fortkommen. S.

Berichte.

Bericht über die 12. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins

(39. Versammlung deutscher Forstmänner)

in Königsberg i. Pr. in der Zeit vom 21. bis 26. August.

Berichterstatter Oberförster Poppe, Halle a. S.

(Fortsetzung.)

Als erster Redner in der Diskussion ergreift Oberforstrat Dr. Neumeister-Dresden das Wort. Er nimmt hinsichtlich der Bekämpfung einen völlig anderen Standpunkt ein. Er richtet sein Hauptbetreiben darauf, daß man derartigen Nonnenkalamitäten vorbeugend entgegenwirken kann. Der Verlauf der Nonnenschäden in Sachsen hat auf jeden Fall gezeigt, daß es möglich ist, eine schädigende Massenvermehrung der Nonne durch Anwendung von Mitteln so lange hinzuhalten, daß die Natur uns zu Hilfe kommt. Das ist das Ziel gewesen, welches ihm immer vorschwebte. Das Leimen spielte dabei eine große Rolle. Er will nicht in Literaturstreitigkeiten eingreifen. Auf jeden Fall habe man in Sachsen mit dem Leimen ganz zweifellos einen gewissen Erfolg erzielt. Es wurde behauptet, dieser Erfolg läge an den geographischen Verhältnissen, das trifft aber nur für die Forsten im Erzgebirge zu. In der Ebene und im Hügelland ist das sicher nicht der Fall. 65 000 ha sind mit Fichte bestockt und 35 000 ha sind stark befallen worden.

Ein großer Vorteil besteht in einem sehr lebhaften Altersklassenwechsel und in zeitigen und starken Durchforstungen, wie sie in Sachsen üblich sind. Beides bietet große Vorteile bei der Erkennung der Gefahr und bei der Bekämpfung. Redner weist ferner darauf hin, daß er eine Verzögerung der Massenvermehrung erzielen will und so eine Verhinderung von Kalamitäten. Er will also hauptsächlich vorbeugen und wendet dazu alle Mittel an.

Beim Leimen der Fichte wurden pro Stamm 100 bis 150 Eier, später 100 bis 200 Raupen fest-

Hosted by Google

gestellt. Bei Kiefer waren diese Zahlen um 50 bis 100 % höher. Die Eieruntersuchung ist stets sehr schwierig. Er geht mit den Bekämpfungsmitteln in Kiefernbeständen ebensoweit wie bei der Fichte, obwohl die Gefahr für die Kiefer nicht so groß ist. Die Schmetterlinge haben in diesem Jahre nicht die normale Eiablage gehabt. Stare und Meisen haben sich ganz besonders nützlich erwiesen, ebenso wie die Tachinen, welche in manchen Revieren ebensoviel Nonnen zum Absterben gebracht haben, wie die Wipfelkrankheit. Redner geht sodann auf die Kostenfrage näher ein. Wenn man mit der Bekämpfung anfängt, muß man sich natürlich darüber klar sein, daß sie große Opfer fordert. Bei einer Fläche von 4600 ha, von denen 2880 ha sehr stark befallen waren, betrug der Kostenaufwand über 200 000 ℳ. Wenn man aber berechnet, wieviel diese Fläche zuwächst, so stellt sich der Aufwand für die Vertilgung auf 23 % des Zuwachses. Das Holzkapital der betreffenden Bestände beträgt 7 Millionen Mark, also betrug der Aufwand nur ½ % des Kapitals, welches auf diese Weise geschützt wurde.

In Sachsen wurden in sechs Jahren etwa ¾ Millionen Mark für Vertilgung ausgegeben. Die Fläche des Kahlfraßes betrug aber auch nur 15,5 ha und Lichtfraß fand nur statt auf 200 ha. An Holzmasse fielen an 14 000 fm. Auf jeden Fall schätzt er die Nachteile einer Nonnenkalamität höher ein, als der Vorredner mit seinen etwas schön gefärbten Äußerungen.

Hierauf ergreift Forstamtsassessor Kloek-Bodenwöhr das Wort. Er führt ungefähr folgendes aus. Schon 1892 hat Herm. Reuß gesagt: „Bei der Bekämpfung der Nonne kann es sich für die Praxis nur darum handeln, ob es möglich ist, den Flacherieabazillus in gesunden Nonnenjahren zu erzeugen.“ Die dahinzielenden Bestrebungen sind heute bedeutend höher gerichtet. Die betreffenden Krankheitserreger sind immer vorhanden und bereit, in Tätigkeit zu treten. Solange der Körper der Nonne aber gesund und widerstandsfähig ist, kommen sie nicht gleich zur Geltung. Redner verliest sodann einen Teil des Artikels, den er früher veröffentlicht hat. Er will die Krankheit übertragen, es fehlte aber ein Mittel, die Entstehung derselben im Großen zu bewirken. Es wird aber möglich sein, wenn es gelingt, eine große Menge Raupen im freien Reviere krank zu machen und ungünstig zu beeinflussen. Bereits 1891 hat ein Schwede Dorer geschrieben: „Die Raupen müssen hinsichtlich der Ernährung geschwächt werden und müssen halb verhungert in die Verpuppungszeit kommen, dann entwickelt sich die Seuche schnell.“ Redner glaubt, das geschehe am besten durch Schaffung von Krankheitsherden im Juni. Er kommt dem Ziel auf einfache Weise näher. Man wählt ungefähr 3 bis 5 ha große Flächen aus. Der Schwerpunkt der ganzen Bekämpfungstheorie ist die Zeit der Fällung der Stämme. Sie müssen noch grün sein und genügend große Nadeln haben, an denen die Nonne fressen kann. Zur Zeit der Fällung müssen bereits neue Triebe da sein, da die jungen Räupchen nur an diesen nagen und fressen können. Es muß den Raupen ermöglicht werden, noch eine Zeitlang zu fressen, alsdann wird alles unterdrückte und zwischenständige Material gefällt, wenn die Raupen etwa 1 bis 2 cm lang sind. Die Raupen werden noch ca. sechs Wochen brauchen bis zur Verpuppung.

Durch die Schaffung derartiger Seuchenherde glaubt er helfen zu können. Eine weitere Möglichkeit der Infektion besteht darin, daß man Reste von kranken Nonnenraupen mit Wasser mischt und diese Flüssigkeit dann auf die Nahrung anderer gesunder Raupen spritzt. So wird theoretisch eine Infizierung im freien Reviere möglich sein. Zur Verbreitung der Krankheit kann man auch Raupen sammeln lassen, füttert sie mit infizierten Zweigen im Zwinger und setzt sie nach ca. acht Tagen an einzelnen Stellen im Reviere aus, damit sie in die Kronen der Bäume gelangen und die Krankheit verbreiten können. Dasselbe kann man auch erreichen, wenn man mit Leitern an den Bäumen emporklettert und einen Teil der Kronen mit infiziertem Wasser bespritzt, da, wo gesunde Nonnen fressen. Gleichzeitig kann man infizierte Bodenstreu in die betreffenden Bestände einbringen. Redner glaubt, daß mit diesen Mitteln Erfolg erzielt werden kann. Beim Wiederauftreten einer Nonnenkalamität steht man auf jeden Fall nicht mehr so machtlos da wie früher, und man muß in seinem Reviere bemüht sein, die Wipfelkrankheit so schnell wie möglich zu schaffen, entweder durch Erzeugung von Seuchenherden mit Schwächung der Raupen durch Hunger, oder Infizierung des Futters bzw. Aussetzen infizierter Raupen oder schließlich durch Einbringen infizierter Bodenstreu. Hierbei ist es gut, recht viele Möglichkeiten zu untersuchen und auszuprobieren. Auf jeden Fall rät er zu rücksichtsloser Bekämpfung.

Dr. König wendet sich gegen die Ausführungen von Dr. Neumeister und stellt fest, daß sich Preußen erst nach eingehenden und langjährigen Versuchen zu dem Entschlusse durchgerungen hat, gegen die Nonne nichts mehr zu unternehmen. Ferner empfiehlt er die bekannte Franz'sche Buchführung, die er für sehr zweckmäßig hält.

v. Braza meldet die telegraphische Begrüßung des früheren Präsidenten v. Stünzner und schlägt für die Versammlung 1913 Trier vor.

v. Fürst wirbt wie alljährlich mit warmen Worten für den Forstverein und bittet die ihm noch Fernstehenden, Mitglieder zu werden.

v. Sydow teilt eine kleine Änderung des Planes für den Nachmittag mit.

Hierauf werden die Verhandlungen für diesen Tag geschlossen.

Den Abend verbrachten die Besucher der Forstversammlung in dem schöngelegenen und gutbesetzten Tiergarten außerhalb der Mauern von Königsberg.

Nach dem Festessen, welches durch ernste und launige Reden in reicher Zahl gewürzt wurde und die Teilnehmer durch Speisen und Getränke in hohem Maße befriedigte, war der Tiergarten zu Ehren der Gäste herrlich beleuchtet. Zwei Kapellen spielten abwechselnd auserlesene Weisen und ein Strom festlicher Menschen wogte auf den Promenaden hin und her. Die mit in

Hosted by Google

Königsberg anwesenden Damen der grünen Farbe sowie eine große Anzahl Königsberger Bürger mit ihrem Damenflor halfen den herrlichen Abend verschönern und trugen wesentlich zur Schaffung einer gehobenen Stimmung bei.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Nachprüfung der Erwerbsunfähigkeit der Empfänger von Unfallrenten.

Allgemeine Verfügung Nr. 29/1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 10938.

Berlin W 9, 1. November 1911.

Die Ausgaben des Forstfiskus für Unfallrenten haben im Laufe der Jahre den Betrag von rund einer halben Million Mark erreicht.

Die Königliche Oberrechnungskammer hat hieraus Anlaß genommen, sich durch probeweise Einsicht von Unfallakten über die Praxis der Regierungen in der Handhabung des Unfallversicherungsgesetzes Kenntnis zu verschaffen, und dabei die Wahrnehmung gemacht, daß die Regierungen vielfach dazu neigen, einen Dauerzustand in den Unfallfolgen anzunehmen, wenn der behandelnde oder der Kreisarzt ein Gutachten in diesem Sinne abgegeben hat. Zuweilen wird auch das Urteil des Oberförsters für ausreichend erachtet, um eine Dauerrente zu bewilligen. Nachprüfungen derartiger Fälle haben nicht selten ergeben, daß sowohl in dem objektiven Befund wie durch Gewöhnung und Anpassung an die Unfallfolgen eine Besserung eingetreten war, welche die Minderung oder Entziehung der Rente rechtfertigte.

Unter diesen Umständen beauftrage ich die Königliche Regierung, der Kontrolle der Rentenempfänger Ihre Aufmerksamkeit mehr zuzuwenden und sich hierbei möglichst dem bei den Berufsgenossenschaften üblichen Verfahren anzuschließen. Letztere pflegen bei dem Vorliegen derartiger Gutachten den Fall je nach der Schwere zwei bis drei Jahre, vielleicht auch etwas länger, ruhen zu lassen; dann wird erkundet, was der Verletzte treibt, wieviel er verdient usw. und das Ergebnis dieser Erhebungen an einen dem Verletzten nahe wohnenden geeignet scheinenden Arzt (Spezialarzt, Leiter eines Krankenhauses) gesandt mit dem Ersuchen, den Verletzten nochmals zu untersuchen und zu begutachten, ob eine Entziehung oder Herabsetzung der Rente am Platze erscheint. Bei derartigen Nachprüfungen wird von den Berufsgenossenschaften vielfach die Erfahrung gemacht, daß Folgen der Verletzung sich im Wege der Besserung wesentlich gemindert haben oder ganz beseitigt sind, oder auch daß die vorhandenen Leiden dem Unfalle nicht zur Last fallen.

J. A.: Schede.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen.

Allgemeine Verfügung Nr. 32 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. III 10386.

Berlin W 9, 2. November 1911.

Im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister bestimme ich, daß vom Etatsjahre 1912 und von dem entsprechenden Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1911/12 ab bei verspäteten Zahlungen von Forstgefällen Verzugszinsen auch für den Fälligkeitstag, nicht aber für den Zahlungstag, zu erheben sind.

Die Anordnung in der allgemeinen Verfügung vom 22. August 1907 — III 9012 —, daß für Holzkaufgelder von dem auf den Fälligkeitstermin folgenden Tage ab Verzugszinsen zu berechnen sind, wird aufgehoben.

Rückstände von vollen Monaten sind der Einfachheit halber immer zu Zwölfteln des Jahresbetrages zu berechnen.

Wenn sich bei der rechnerischen Feststellung der Zinsenberechnungen geringfügige Fehler ergeben sollten, so ist nach der allgemeinen Verfügung vom 24. Januar 1907 — I 13 078, II 12 056 F. M., Ia 5287 M. d. F., A 1517 M. M. d. g. A., IIa 4299, I 11 340 M. f. H., III. 1. 4080 V K 11. 517 M. d. ö. A., I Ab 232, II 375, III 767 M. f. L. — zu verfahren und von der Nacherhebung oder Rückzahlung kleinerer Beträge Abstand zu nehmen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Sicherung forstfiskalischer Gebäude bei Waldbränden.

Allgemeine Verfügung Nr. 31 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 11510.

Berlin W 9, 6. November 1911.

Aus den Berichten meiner Kommissare habe ich ersehen, daß sich Kiefernkulturen mehrfach bis in unmittelbare Nähe der Forstdienst- und Waldarbeitergebäude erstrecken. Solche Kulturen bilden, namentlich im Dickungsalter, eine nicht unbedeutende Feuersgefahr für die Gehöfte. Die Erfahrungen des letzten Sommers haben gezeigt, daß bei einem Brande derartiger Bestände die unmittelbar benachbarten Gebäude, wenn überhaupt, nur mit den äußersten Anstrengungen geschützt werden können.

Die Königliche Regierung wolle dafür Sorge tragen, daß Kiefernbestände in gefährlichem Alter von Gebäuden mit fester Bedachung mindestens 80 m, von solchen mit weicher Bedachung 120 m entfernt bleiben. Die durch den Abtrieb entstehenden Streifen sind entweder landwirtschaftlich zu nutzen oder mit feuersicheren Holzarten (evtl. parkartig) zu bepflanzen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen.

Allgemeine Verfügung Nr. 30 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 8883.

Berlin W 9, 6. November 1911.

Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung treten gemäß Artikel 2 des Einführungsgesetzes vom 19. Juli

Hosted by Google

1911 zum 1. Januar 1912 in Kraft. Die Königliche Regierung wolle Vorkehrungen treffen, daß von diesem Zeitpunkte ab nach diesen Vorschriften verfahren wird. Bezüglich der Abschlagslohnzahlungen (allgemeine Verfügung vom 7. Juni 1894 — III. 7419) verweise ich die Königliche Regierung auf § 1434 der Reichsversicherungsordnung.

Auch wird die Königliche Regierung unter Hinweis auf Artikel 72 des Einführungsgesetzes veranlaßt, wegen Beschaffung der neuen Beitragsmarken für die forstfiskalischen Arbeiter rechtzeitig das Erforderliche anzuordnen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen.

Verschiedenes.

— **Hochschulnachrichten.** Dr. oec. publ. Karl Freiherr v. Tubeuf, ord. Professor der Anatomie, Physiologie und Pathologie der Pflanzen mit Lehrauftrag für Botanik II. Teil (Naturgeschichte der forstlichen Kulturpflanzen) in der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München und Vorstand der botanischen Abteilung der forstlichen Versuchsanstalt daselbst, wurde in den Beirat der Kaiserlich Biologischen Anstalt für Forst- und Landwirtschaft in Berlin und der Königlich bayerischen agrikulturbotanischen Anstalt in München wiederberufen und zum ordentlichen Mitglied der Königlich botanischen Gesellschaft zu Regensburg ernannt.

— **Oberlandforstmeister Dr. Hermann Stötzer †.** Am 15. d. Mts. fand zu Eisenach die Beisetzung des am 11. November Verschiedenen in feierlicher Weise statt. Seine Königliche Hoheit der Großherzog, zurzeit auf Reisen, hatte den Kammerherrn v. Chaulin zu Höchstseiner Vertretung gesandt. In dem schier endlosen Trauerzug bemerkte man Seine Exzellenz den Chef des Großh. Sächs. Finanzdepartements Dr. Hunnius, die obersten Forstbeamten des Großherzogtums und der Thüringischen Nachbarstaaten, einen Vertreter der Königlich Sächsischen Forstakademie Tharandt und zahlreiche Forstbeamte, Offiziere und Zivilbeamte. Der Nachfolger des Verblichenen, Oberforstrat Dr. Matthes, ehrte den „großen deutschen Forstmann" in kurzen ausdrucksvollen Worten, Professor Dr. Neger sprach den herzlichen Abschiedsgruß der Tharandter Akademie. Wir werden die Bedeutung Stötzers in einem besonderen Nekrolog würdigen.

— Bezüglich der **Bewirtschaftung und Aufnutzung der in den bayerischen Staatswaldungen vorhandenen Eichen- und Buchenbestände** wurden die äußeren Forstbehörden angewiesen, die wirtschaftlich vorteilhafteste Nutzung der noch für lange Jahre verfügbaren Buchenbestände in die Wege zu leiten und insbesondere darauf zu sehen, daß zunächst die auf bedeutenden Flächen noch vorhandenen mittel- und geringwüchsigen Buchenbestände zum Zwecke einer künftigen, besseren Ausnutzung des Standortes durch wertvollere Mischbestände möglichst rasch zur Nutzung und Verjüngung gebracht werden. Die Abnutzung wird hier vor allem nach dem Zeitraume zu bemessen sein, den die jüngeren Mischbestände bis zur Erlangung der Hiebsreife voraussichtlich benötigen. In unseren bayerischen Staatswaldungen haben wir Laubholzreviere, in welchen der Großteil der ältesten Altersklassen aus fast reinen oder mit Alteichen mehr oder minder gemischten Buchenbeständen besteht, während im wesentlichen erst in den mittleren und jüngeren Altersstufen in zunehmendem Maße Mischbestände erscheinen, die aus Buchen, Eichen und Nadelhölzern zusammengesetzt sind. Die Abnutzung der zum Überhalte für spätere Zeiten nicht geeigneten Alteichen muß mit Rücksicht auf ihre steigende Bewertung und die Abnahme des Eichenvorrates in allen Produktionsgebieten künftighin mehr nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgen. Da an Eichenbeständen der Altersstufen zwischen 100 und 200 Jahren ein großer Mangel herrscht, so wäre bei dem hohen Werte, den Alteichen stärkerer Dimensionen besitzen und weiterhin sicher noch gewinnen, die Nutzung der Alteichen zweckmäßig so zu ordnen, daß der unvermeidliche Ausfall auf das geringstmögliche Maß beschränkt wird. Ob dies nicht dadurch geschehen kann, daß der Einschlag der im allgemeinen jüngeren und noch ausdauerungsfähigen Alteichen in den pfälzischen Waldungen gegenüber der Nutzung der teilweise viel älteren und mehr rückgängigen Eichen in unterfränkischen Waldungen bis zum gewissen Grade zurückgehalten wird, ist eine Frage, die zurzeit die bayerische Staatsforstverwaltung eingehend zu prüfen hat und die für die holzverarbeitende Industrie, insbesondere für die auf einheimische Fournierware angewiesene Möbeltischlerei, von größter Bedeutung ist.

— **Auf welche Entfernungen kann ein Lokomotivfunke zünden?** Am 23. Mai 1909 wurde in dem östlich der Eisenbahnstrecke Rheine-Burgsteinfurt bei der Haltestelle Neuenkirchen-Land gelegenen Kiefernwalde der Gräfin v. G. (Münster) wenige Minuten nach Abfahrt eines Personenzuges ein Brand entdeckt, der einen großen Umfang annahm. Die Eigentümerin behauptete, der Brand sei dadurch entstanden, daß die Lokomotive des Personenzuges Funken ausgestoßen habe. Sie erhob Klage gegen den Eisenbahnfiskus, vertreten durch die Eisenbahndirektion Münster, mit dem Antrage, ihr den durch den Waldbrand entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Eisenbahnfiskus stellte nicht in Abrede, daß trotz Funkenfänger aus den Lokomotiven Funken ausgestoßen werden könnten. Dagegen behauptete er, da die Stelle, an der der Brand ausgebrochen sei, 170 bis 180 m in senkrechter Linie von dem Bahndamm entfernt sei, hätte bei west-südwestlicher Flugrichtung ein Funke bis zur Brandstelle 300 m zurücklegen und dabei noch einen Bestand von 12 m hohen Kiefern überfliegen müssen. Nach

Hosted by Google

Ansicht Sachverständiger sei eine Entfernung von 35 m als die größte zu erachten, auf die Lokomotivfunken zünden könnten. Aus dem Verlauf des Feuers könne man nicht auf die Windrichtung schließen, es komme insbesondere bei stoßweisen Winden vor, daß der Brand sich auch gegen die Windrichtung ausdehne. Die Zweite Zivilkammer des Landgerichts Münster erkannte den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt. Die Berufung des Eisenbahnfiskus wurde jetzt vom 7. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm zurückgewiesen. Es sei zu berücksichtigen, daß der Brand ganz kurze Zeit nach Abfahrt des Personenzuges bemerkt worden sei, daß die Brandstelle auf der der Windrichtung entsprechenden Seite des Bahndammes gelegen habe und früher schon häufig das Ausstoßen von Funken aus der Lokomotive dieses Personenzuges beobachtet worden sei. Der Punkt, an dem der Brand zum Ausbruch gekommen sei, liege vom Bahndamm 143 m entfernt. Allerdings flögen Lokomotivfunken in der Regel längst nicht 143 m weit. Sachverständige Gutachten gingen dahin, daß die Funken, die aus der hier in Betracht kommenden Lokomotive etwa ausgestoßen worden seien, zum größten Teil innerhalb eines Raumes von 25 m vom Geleise zu Boden gefallen seien, nur ein ganz geringer Teil der Funken würde bei mittlerem Winde eine freie Fluglänge von 50 bis 60 m höchstens erlangt haben. So weit könnten aber nur ganz kleine Rußteilchen fliegen, die beim Niederfallen nicht mehr zündfähig seien. Bei sehr hoher Lage des Bahnkörpers, bei sehr starken Winden könne in ganz seltenen Fällen eine größere Fluglänge vorkommen, aber sicherlich keine über 100 m. In Betracht zu ziehen sei aber, daß ein Zeuge einmal durch Abschreiten festgestellt habe, daß von einem Schnellzug Funken ausgestoßen worden seien, die erst nach einem Fluge von 110 bis 120 m niedergingen. Danach sei nicht ausgeschlossen, daß auch im vorliegenden Falle ein Lokomotivfunke so weit geflogen sei, zumal ziemlich starker Wind geherrscht habe. Daß er dann noch gezündet haben könne, sei gleichfalls anzunehmen, weil der Boden außerordentlich trocken war. Denkbar sei allerdings die Möglichkeit, daß der Brand auf andere Weise als durch Funkenflug entstanden sei, jedoch habe die Annahme, daß ein Funke aus der Lokomotive gezündet habe, nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme einen so hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich, daß der Senat die Überzeugung gewonnen habe, das Feuer sei durch Funken aus der Lokomotive entstanden. Der Klageanspruch sei somit dem Grunde nach gerechtfertigt. rm.

— **Waldbrandversicherungen und Verkauf von Waldbrandhölzern.** Durch den großen Waldbrand am 28. August d. Js. sind die Waldungen der Gemeinde Elmpt besonders hart betroffen und insgesamt etwa 700 ha Wald vernichtet worden. Da die Gemeinde jedoch gegen Waldbrand versichert war und nach den nunmehr abgeschlossenen Verhandlungen von der Versicherungsgesellschaft eine Entschädigungssumme von 300 000 ℳ erhält, so dürfte hierdurch der erlittene Schaden in der Hauptsache gedeckt sein. Bei dem jetzt erfolgten Verkaufe der beschädigten Bestände, deren Erlös auf die zu zahlende Entschädigungssumme in Anrechnung gebracht wird, sind für rund 80 ha des wertvollsten Holzes im Wege der Submission 126 000 ℳ erzielt worden, während der Rest, zum größten Teil aus jüngeren und schwächerem Material bestehend, in einem zweiten Termine veräußert und jedenfalls einen geringeren Geldertrag als die starken Hölzer bringen wird. Demzufolge wird also die Versicherungsgesellschaft eine ganz erhebliche Summe zu der obigen Abfindung zuzahlen müssen. Da letzterer Fall bei der Häufigkeit der Waldbrände in diesem Jahre des öfteren vorgekommen ist und die Versicherungsgesellschaften große Opfer haben bringen müssen, so macht sich bei ihnen eine große Abneigung gegen die Übernahme derartiger Geschäfte bemerkbar. Jedenfalls ist eine bedeutende Erhöhung der Prämien hierfür zu erwarten, da unter den alten Bedingungen neue Versicherungen wohl kaum noch abgeschlossen werden dürften. Die Risiken der Waldbrandversicherung sind aber auch so erheblich, daß sie von einzelnen Gesellschaften allein überhaupt nicht getragen werden können, selbst Provinzialverbände erscheinen hierfür zu klein, nur der Staat ist in der Lage hier wirkliche Sicherung zu schaffen nach Art der bayerischen staatlichen Hagelversicherung.

— **Die Waldbrände in Preußen in den Jahren 1908 und 1909.** Wie für die Jahre 1903 bis 1907 hat auch für 1908 und 1909 eine Zählung der Waldbrände in Preußen stattgefunden, deren Ergebnisse bezüglich der Schadenbeträge und der verwüsteten bzw. beschädigten Fläche jetzt in der „Stat. Korr." veröffentlicht worden sind. Danach gab es

im Jahre	eine beschädigte Fläche von ha	einen Schaden in 1000 ℳ
1903	1290	176,6
1904	7931	1344,8
1905	3317	787,4
1906	2266	268,9
1907	2372	767,1
1908	1279	130,9
1909	8917	1698,9

Im Jahre 1908 waren außerordentlich geringe Waldbrandschäden zu verzeichnen, die niedrigsten seit 1903, während für 1909 umgekehrt der höchste Schadenbetrag festgestellt wurde. Die Waldbrände weisen Schwankungen um das Dreizehnfache auf, ganz im Gegensatz zu den Gebäude- und Mobiliarbränden, bei denen die Jahresschwankungen höchstens 20 bis 25 v. H. betragen. Auffallend ist weiter, daß die Schadenbeträge bei Waldbränden, wenn man sie auf die Fläche bezieht, nur um etwa 100 bis höchstens 320 ℳ auf ein Hektar schwanken. Dies dürfte damit zusammenhängen, daß einerseits ganz überwiegend jüngere Bestände dem Feuer zum Opfer fallen, anderseits bei der Beschädigung alter Bestände es sich selten um eine Totalvernichtung, sondern meist um Brand des Unterholzes

Hosted by Google

usw. handelt. Zugegeben muß ferner werden, daß gerade die Berichterstattung über Waldbrände in bezug auf ihre Vollständigkeit bis jetzt noch manches zu wünschen übrig läßt, so daß die hier angegebenen Zahlen als Mindestwerte anzusehen sind. Aus der folgenden Tabelle sind die Schadenbeträge und die beschädigten Bestände in den einzelnen Regierungsbezirken ersichtlich:

Regierungsbezirke	1908				1909			
	Brände und Schaden überhaupt							
	Brände	Besitzungen	Hektar	Schaden ℳ	Brände	Besitzungen	Hektar	Schaden ℳ
Königsberg	—	—	—	—	5	5	2,65	1155
Gumbinnen	7	7	12,96	1322	4	4	6,55	810
Allenstein	2	2	1,25	200	2	2	0,31	20
Danzig	1	1	0,20	40	—	—	—	—
Marienwerder	3	4	1,51	335	8	8	196,25	51805
Stadt Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—
Potsdam	19	20	36,23	13341	60	61	367,83	37337
Frankfurt	9	9	16,89	8087	35	36	200,42	214880
Stettin	3	3	22,50	1895	20	21	24,74	6365
Köslin	3	3	101,00	400	12	12	25,32	5713
Stralsund	2	2	2,40	278	—	—	—	—
Posen	1	1	0,25	100	7	7	12,10	1289
Bromberg	—	—	—	—	5	5	6,90	2158
Breslau	6	6	13,00	3380	8	8	16,11	2665
Liegnitz	9	9	11,23	2370	23	23	24,09	4942
Oppeln	3	3	4,25	590	7	7	20,94	4210
Magdeburg	5	5	13,75	4053	14	14	48,15	3855
Merseburg	3	3	5,38	535	27	31	30,04	9965
Erfurt	1	1	12,00	30	8	8	5,91	12095
Schleswig	2	2	31,00	1050	13	13	57,35	10255
Hannover	5	5	3,51	1055	26	28	41,10	12253
Hildesheim	8	8	6,97	1651	29	35	84,43	17160
Lüneburg	25	41	635,08	55299	59	98	4658,59	577997
Stade	6	6	7,77	1414	21	21	181,57	24985
Osnabrück	10	13	239,02	11240	29	30	398,79	64307
Aurich	1	1	0,75	100	3	3	2,85	11071
Münster	3	3	1,95	900	57	57	488,33	128022
Minden	—	—	—	—	14	14	37,99	16959
Arnsberg	7	7	10,20	1115	136	143	355,18	82264
Cassel	7	7	7,25	1120	23	23	75,17	34083
Wiesbaden	2	2	5,50	190	44	44	138,84	10968
Koblenz	3	3	0,55	105	43	46	95,22	15725
Düsseldorf	15	15	45,24	13242	65	108	365,09	109212
Cöln	7	7	20,26	3663	53	54	408,92	114078
Trier	3	3	1,00	109	52	52	155,26	34787
Aachen	2	2	7,94	1650	35	36	375,89	73265
Sigmaringen	—	—	—	—	6	6	8,33	2300
Staat	183	204	1278,79	130859	953	1063	8917,21	1698955

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 20. November 1911.** Rehböcke 0,35 bis 0,60, Rotwild 0,20 bis 0,45, Damwild 0,30 bis 0,35, Schwarzwild 0,30 bis 0,35 ℳ das Pfund, Hasen 1,25 bis 3,00, Kaninchen 0,30 bis 0,80, Stockenten 1,00 bis 1,60, Rebhühner 0,60 bis 1,00, Fasanenhähne 0,90 bis 1,90, Fasanenhennen 0.85 bis 1,25, Waldschnepfen 2,00 bis 3,00 ℳ das Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Wildungen. Die Mitglieder werden an die Einsendung der am 1. Dezember fälligen Beiträge, 3,25 Mk., an den Ortsgruppenkassierer erinnert. Dieselbe hat porto- und bestellgeldfrei zu erfolgen. Der Vorstand.

Hosted by Google

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Bütow, Förster zu Springborn, Oberförsterei Grünfließ, ist nach Sawadden, Oberforsterei Sadlowo, Regbz. Allenstein, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Foerster, Forstaufseher zu Heidevorwerk, ist als Forster o. R. in der Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, angestellt.

Hartmann, Jagdseilermeister zu Hannover, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Heddesheimer, Förster zu Neuhäusel, Oberförsterei Neuhäusel, ist die Försterstelle Biebighausen, Oberförsterei Hatzfeld, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

Hellmann, Förster zu Battenberg, Oberförsterei Battenberg, ist nach Neuhäusel, Oberforsterei Neuhausel, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Keller, Forstaufseher zu Schöneiche, ist als Förster o. R. in der Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, angestellt.

von Kuczkowski, Forstaufseher zu Unterberg, Oberforsterei Ludwigsberg, ist nach Buchwerder, Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, versetzt.

Maczkowiak, Forstaufseher zu Bachwitz, ist als Förster o. R. in der Oberförsterei Namslau, Regbz. Breslau, angestellt.

Mengelkoch, Förster zu Holz, Oberförsterei Fischbach, ist nach Udersdorf, Oberforsterei Daun, Regbz. Trier, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Nagel, Förster zu Schneiderswalde, Oberförsterei Liebemühl, ist nach Springborn, Oberförsterei Grünfließ, Regbz. Allenstein, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Träbe, Förster o R. zu Kaltenborn, Oberforsterei Kaltenborn, ist nach Borken, Oberforsterei Willenberg, Regbz. Allenstein, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Wolk, Förster zu Eckschilling, Oberforsterei Tabelbrück, ist nach Schneiderswalde, Oberforsterei Liebemühl, Regbz Allenstein, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Zenner, Forster zu udersdorf, Oberforsterei Daun, ist nach Holz, Oberforsterei Fischbach, Regbz. Trier, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Zu Förstern wurden ernannt die Forstaufseher im Regierungsbezirk Potsdam:

Gabriel zu Felgentreu, Oberförsterei Zinna; **Gemeinhardt** zu Torwärterhaus Gollin, Oberforsterei Neuendorf; **Gerloff** zu Tegel, Oberförsterei Tegel; **Hagemann** zu Nerhof, Oberförsterei Zinna: **Klotz** zu Woltersdorfer Baum, Oberförsterei Neu-Ruppin; **Malks** zu Friedersdorf, Oberförsterei Friedersdorf; **Osterloff** zu Klaudorf, Oberförsterei Pechteich; **Schwarz** zu Kappe, Oberförsterei Zehdenick; **Specht** zu Gottesbruck, Oberforsterei Erkner; **Strache** zu Markgrafpieske, Oberforsterei Colpin; **Wollitz** zu Liebätz, Oberförsterei Woltersdorf.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens wurde verliehen im Regierungsbezirk Lüneburg:

Behneke, Hegemeister zu Göhrde, Oberjörsterei Göhrde; **Gerber,** Hegemeister zu Hohensier, Oberforsterei Gohrde; **Lauckert,** Jagdaufseher zu Hohensier, Oberforsterei Göhrde; **Voigt,** Hegemeister zu Gohrde, Oberforsterei Göhrde.

Wagung, Vorarbeiter zu Göhrde, Oberförsterei Göhrde, Regbz. Lüneburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Clausnitzer, Oberförster a. Pr. zu Modlau, Kreis Bunzlau, Regbz. Liegnitz, wurde zum stadtischen Oberförster auf Lebenszeit gewahlt.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 107. Anfrage: Von meinem Dienstgehöft aus führt ein schmaler Fußsteg etwa 2 km weit nach einem Verbindungswege; er geht durch Rentenland der Königl. Ansiedelungskommission. Zur Heranschaffung von Lebensmitteln nach dem einsam gelegenen Dienstgehöft und auch zu Dienstgängen muß ich den Steg benutzen, falls ich nicht erhebliche Umwege machen will. Nachdem ich und auch das Publikum, das durch Geschäfte in mein Dienstgehöft geführt wird, den Steg 1½ Jahre lang benutzt haben, hat neuerdings ein Bauer, dessen Wiese der Steg schneidet, das Betreten des Steges verboten und an seiner Wiese einen Drahtzaun errichtet. Das Kgl. Distriktsamt hat mir auf Anfrage erklärt, daß dieser Fußsteg seit unvordenklicher Zeit, mindestens aber seit 40 Jahren, als solcher benutzt worden sei und nicht mehr verboten werden könne; die Absperrung sei zu Unrecht erfolgt. Ist das richtig?

B., Kgl. Förster in Posen.

Antwort: Vorweg sei für die Leser bemerkt, daß in der Provinz Posen das Distriktsamt (der Distriktskommissar) auf dem flachen Lande die Ortspolizeibehörde ist. Die Auskunft des Distriktsamts dürfte rechtlich nicht haltbar sein. Nach der Darstellung des Fragestellers handelt es sich nicht um einen sogenannten rechtlich-öffentlichen Weg, sondern nur um einen tatsächlich öffentlichen Weg. Für Fußsteige bestimmen die noch jetzt geltenden Vorschriften des Allgemeinen Landrechts in Teil I Titel 22 folgendes: § 63. „Gebahnter Fußsteige auf offenen Feldern kann ein jeder sich bedienen." § 64. „Hat aber der Eigentümer den gemeinen Gebrauch solcher Fußsteige durch Gräben, Kreuze, Schlagbäume oder andere dergleichen Merkmale untersagt, so kann nur derjenige, welchem eine besondere Vergünstigung eingeräumt worden, davon Gebrauch machen." Das ergibt folgenden Rechtszustand: Solange solche Fußsteige vom Eigentümer nicht gesperrt werden, darf sie jedermann benutzen. Der Eigentümer darf sie aber jederzeit sperren. Tut er dies, so darf nur noch derjenige den Steig benutzen, dem eine „besondere Vergünstigung eingeräumt worden" ist. Dabei bedeutet „Vergünstigung" ein durch Vertrag oder Ersitzung erworbenes Recht. Ein solches Recht wird nicht schon dadurch nachgewiesen, daß jemand einen Weg wie jedermann (wie das Publikum) stets ungestört begangen hat. Es muß vielmehr dargetan werden, daß der Betreffende den Weg kraft eines ihm besonders zustehenden Privatrechts begangen hat. Es wird also vorliegend darauf ankommen, ob ein solches besonderes Privatrecht für das Dienstgehöft nachgewiesen werden kann — was kaum der Fall sein wird. Es wird übrigens auf die ausführlicheren Darlegungen von Freymuth in Nr. 29 dieser Zeitschrift vom 16. Juli 1911, S. 589 bis 591 verwiesen. A. W. Fr.

Nr. 108. Anfrage: 1. In welchem Zeitraum erwirbt ein deutscher Staatsangehöriger die preußische Heimatsberechtigung. 2. Kann ein Minderjähriger in dieser Zeit auch heimatsberechtigt werden? Zu diesen Fragen gibt folgender Sachverhalt Anlaß: Seit 1. April 1911 habe ich einen fünfzehnjährigen Jungen, eine Waise, in Dienst. Er stammt aus der Neumark und unter-

Hosted by Google

steht der Fürsorgeanstalt in Königsberg Nm. Ich möchte ihn gern für das nächste Jahr mieten. Kann ich es, ohne befürchten zu müssen, daß er hier heimatsberechtigt wird und schließlich dem hiesigen Forstgutsbezirk zur Last fallen könnte?

R., Kgl. Förster in Forsthaus P.

Antwort: Die hier in Betracht kommenden rechtlichen Fragen werden geregelt durch das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 30. Mai 1908. Dort ist folgendes bestimmt: Eheliche Kinder haben zunächst den Unterstützungswohnsitz des Vaters, uneheliche den der Mutter. Die Kinder können dann einen anderen selbständigen Unterstützungswohnsitz erwerben. Hierüber bestimmt § 10 Absatz 1: „Wer innerhalb eines Ortsarmenverbandes nach zurückgelegtem sechzehnten Lebensjahr ein Jahr lang ununterbrochen seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat, erwirbt dadurch in demselben den Unterstützungswohnsitz." Da in vorliegendem Falle der Dienstjunge noch nicht 16 Jahre alt ist, ist es also ausgeschlossen, daß er zunächst durch den Aufenthalt in dem Forstgutsbezirk dort den Unterstützungswohnsitz erwirbt. Dieser Erwerb des Unterstützungswohnsitzes kann frühestens mit dem Zeitpunkte in Frage kommen, wo der Junge 17 Jahre alt wird. Übrigens ist aber anzunehmen, daß bei einem Fürsorgezögling, solange die Fürsorgeerziehung dauert — das ist in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres —, ein neuer Unterstützungswohnsitz am Dienstort überhaupt nicht gewonnen wird. Denn § 12 des Unterstützungswohngesetzes bestimmt: „Wird der Aufenthalt unter Umständen begonnen, durch welche die Annahme der freien Selbstbestimmung bei der Wahl des Aufenthaltsorts ausgeschlossen wird, so beginnt der Lauf der einjährigen Frist erst mit dem Tage, an welchem diese Umstände aufgehört haben." Die Voraussetzungen dieser Vorschrift dürften bei einem Fürsorgezögling unbedenklich vorliegen. A. W. Fr.

Nr. 109. Anfrage: Für die Waldarbeiter hiesiger Stadtforst wurde bisher nur der gesetzliche Invalidenbeitrag von der Stadt gezahlt. Eine Ortskrankenkasse besteht bis jetzt nicht. Ist nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen die Stadt nicht verpflichtet, ihre Waldarbeiter auch in eine Krankenkasse aufnehmen zu lassen? Falls die Stadt nicht dazu verpflichtet ist, wie habe ich mich bei eventuell eintretenden Unfällen zu verhalten, um keine Verantwortungen zu übernehmen? P., komm. Stadtförster in U.

Antwort: Die neue Reichsversicherungsordnung, welche die Krankenversicherung auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter ausdehnt, tritt in dieser Hinsicht wahrscheinlich erst am 1. Januar 1913 in Kraft. Bis dahin bleibt es beim alten Recht. Nach diesem hat während der ersten 13 Wochen nach einem Unfall die Gemeinde für die Heilungskosten aufzukommen; dann hat die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft einzutreten. Binnen drei Tagen nach einem Unfall ist an den Sektionsvorstand (Kreisausschuß) Unfallanzeige zu erstatten. Hg.

Nr. 110. Anfrage: Am 1. Oktober d. Js. trat ich eine Hilfsjägerstelle in einer Privatforst an. Gehalt ist monatlich festgesetzt, wird aber vierteljährlich nachträglich gezahlt. Kontrakt ist nicht geschlossen worden. Ich frage nun an, welche Kündigungsfrist mir zusteht und ob an jedem beliebigen Tage, z. B. am 10. oder 20. eines Monats, gekündigt werden darf? H., Hilfsjäger.

Antwort: Wurde das Gehalt nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig; sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen. Darauf, daß das Gehalt vierteljährlich und postnumerando bezahlt wurde, kommt nichts an. Entscheidend ist die monatliche Festsetzung des Gehaltes. Eine am 20. des Monats erfolgte Kündigung wäre erst mit Schluß des nachfolgenden Monats wirksam.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Belte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Breslau. Sonntag, den 3. Dezember 1911, nachmittags 2 Uhr, Vertreter- und Mitgliederversammlung in Breslau, Paschkes Restaurant, Taschenstraße. Tagesordnung: 1. Beratung der Anträge zur Delegiertenversammlung; 2. Rechnungslegung und Wahl von Rechnungsprüfern für das Rechnungsjahr 1910; 3. Annahme von Meldungen zur Krankenkosten-Beihilfekasse, Lebensversicherung; 4. Besprechung der Neuwahl des Vorstandes des Vereins; 5. Verschiedenes. Mit Rücksicht auf die am Versammlungstage in Breslau statt-

Hosted by Google

habende Anwesenheit unseres Allerhöchsten Jagdherrn bitte ich im Uniformrock zu erscheinen. Rege Beteiligung dringend erwünscht.

Ortsgruppen:

Berent (Regbz. Danzig). Am Sonntag, dem 3. Dezember d. Js., nachmittags 5½ Uhr, Versammlung im Vereinslokal, Gastwirt Schnick, Lippusch. Tagesordnung: 1. Bekanntgabe eines wichtigen Schreibens der Bezirksgruppe Gumbinnen; 2. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden und eines Beisitzers; 3. Besprechung über die evtl. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppe; 4. Beratung über das Wintervergnügen; 5. Vortrag des Kollegen Tenzer (der Gebrauchshund); 6. Anträge zur nächsten Bezirksgruppenversammlung und Verschiedenes. Der Vorsitzende: Stein.

Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln). Am Sonntag, dem 3. Dezember d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet im Vereinslokal in Schodnia eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Neuwahl des Vorstandes; 2. Besprechung wegen der Kaisersgeburtstagsfeier; 3. Erhöhung des Ortsgruppenbeitrages; 4. Verschiedenes. Um möglichst vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Eder (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 2. Dezember d. Js., nachmittags 4½ Uhr, Versammlung in der Wolffschen Gastwirtschaft zu Altenlotheim. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl; 2. Rechnungslegung; 3. Aufnahme neuer Mitglieder; 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet mit Weidmannsgruß Der Vorsitzende. Dreusicke, Kgl. Hegemstr.

Osterode (Regbz. Allenstein). Versammlung am 9. Dezember d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Elisenhof zu Osterode. Tagesordnung: 1. Wahl eines Vorsitzenden; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Besprechung über das abzuhaltende Wintervergnügen; 4. Anträge; 5. Verschiedenes. Von 6 Uhr ab Kränzchen des Försterfrauenvereins.

Der Vorsitzende. J. A.: Ernst.

Paderborn (Regbz. Minden). Sonntag, den 10. Dezember d. Js., nachmittags 2½ Uhr, Versammlung im „Gasthof zur Post" zu Paderborn. 1. Rechnungslegung; 2. Beschlußfassung über Anträge zur nächstjährigen Delegiertenversammlung; 3. Besprechung der Kaisergeburtstagsfeier; 4. Verschiedenes. Von 5 Uhr ab hält der Verein ehemaliger gedienter Jäger in demselben Lokal seine Monatsversammlung ab. Nach Beendigung derselben findet ein gemeinschaftliches Hasenpfefferessen statt. (Hasen sind hierzu wie im Vorjahre zu stiften.) An diesem Essen können Nichtmitglieder des Jägervereins teilnehmen, doch ist vorherige Anmeldung bei dem Schriftführer der Ortsgruppe erforderlich.

Rheinsberg, Mark (Regbz. Potsdam). Sonntag, den 3. Dezember d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet im Vereinslokal eine Sitzung der hiesigen Ortsgruppe statt. Tagesordnung wird vor Beginn der Versammlung bekanntgegeben.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Hintersee-Carpin (Regbz. Stettin). Zu der auf den 4. November d. Js. einberufenen Versammlung der Ortsgruppe waren 17 Mitglieder erschienen. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: Hegemeister Gaede in Rieth und Forstaufseher Tamm in Großmützelburg. Die Ortsgruppe zählt somit 28 Mitglieder. 2. Es wurden Statuten der Krankenkosten-Beihilfe-Kasse verteilt und auch mehrere Anmeldungen in Aussicht gestellt. 3. Als Delegierter zur Bezirksgruppenversammlung wurde der Vorsitzende gewählt. 4. Die gestellten Anträge zur Bezirksgruppenversammlung wurden eingehend besprochen und angenommen. 5. Auf einstimmigen Beschluß findet eine Kaisersgeburtstagsfeier, wie schon am 18. März d. Js. beschlossen, in Carpin statt. Voraussichtlich am 27. Januar oder am 3. Februar d. Js. Näheres hierüber wird noch durch die „Deutsche Forst-Zeitung" bekanntgegeben. 6. —. 7. Nach Erledigung der Vereinsangelegenheiten erschien Herr Forstmeister Düesberg zum Vortrag. Der Herr Forstmeister sprach über Baumkrankheiten, namentlich über Kienzopf und Kiefernbaumschwamm, deren Entstehung, Verbreitung und wirksame Bekämpfung in der Praxis. Mit regem Interesse wurden die lehrreichen Ausführungen verfolgt und ernteten allseitigen Dank. Hierauf folgte der gemütliche Teil mit Musik und Gesang der beliebten Jägerlieder. Frohe Weidmänner verabschiedeten sich in später Stunde mit dem Bewußtsein, einen angenehmen und lehrreichen Abend verlebt zu haben.

Der Vorstand. Herpin, Vorsitzender.

Lauknen (Regbz. Königsberg). Zu der am 28. Oktober d. Js. stattgefundenen Versammlung der Ortsgruppe waren 13 Mitglieder erschienen. Die Sitzung wurde mit einem Horrido auf Se. Majestät um 6 Uhr eröffnet und die festgesetzte Tagesordnung erledigt. Der Vortrag des Herrn Kollegen Foost-Rosenberg erntete großen Beifall seitens der Versammlung. Es wurde beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät am 3. Februar 1912 im neuen Saale des Herrn Beutler-Mehlauken zu feiern. Zur Aufbringung der Kosten — Beschaffung von Theaterstücken, Garderoben, der Musik usw. — sollen von jedem Mitgliede 3 ℳ erhoben werden. In den Vergnügungsvorstand wurden die Kollegen Woyke, Bank und Binder gewählt. Näheres über die Arrangements des Festes wird noch vor dem 1. Januar 1912 bekanntgegeben. Die Neuwahl des Vorstandes in der Ortsgruppe für die folgenden drei Jahre ergab nachstehendes Resultat: Vorsitzender: Binder, Förster in Minchenwalde bei Piplin; Stellvertreter: Klein, Förster in Schetricken bei Petricken; Schriftführer und Schatzmeister:

Hosted by Google

Schwarz, Förster in Domschin bei Piplin; Stellvertreter: Ewert, Forstaufseher in Schenkendorf bei Laukner; Beisitzer: Woyke, Förster in Schmallenberg bei Piplin. Außer vier Mitgliedern, die infolge Versetzung usw. aus anderen Ortsgruppen zur hiesigen Gruppe übertraten, wurde als neues Mitglied in den Verein vom 1. Januar 1912 aufgenommen: Forstaufseher Christoleit in Minchenwalde bei Piplin, Jahrgang 1899 Jäg.-Batl. I, 4. Komp.

Der Vorstand. Binder, Vorsitzender.

Nienburg-Weser (Regbz. Hannover). Zu der am 5. November d. Js. stattgefundenen Versammlung in Hoya, Hotel Gnenin, waren 11 Mitglieder und 2 Nichtmitglieder erschienen. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet hatte, wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: das Protokoll der Versammlung vom 19. August d. Js. wurde vom Schriftführer verlesen, der Vorsitzende erhob Einspruch gegen die Fassung desselben, der Schriftführer wurde beauftragt, dem Protokoll anzufügen, daß der von ihm gehaltene Vortrag, über die Krankenkosten-Beihilfekasse, mit Beifall aufgenommen wurde. Die Versammlung hielt es für nicht gerechtfertigt, daß die zur Veröffentlichung eingesandten Vorträge über „Bureaukratismus im Försterverein" und „Mängel der Krankenkosten-Beihilfekasse" in der „Forst-Zeitung" nicht erschienen sind. Jede Neuerung und Einrichtung muß sich der Kritik unterwerfen, es dürfen nicht nur die Lichtseiten stets hervorgehoben werden, auch die Schattenseiten müssen genügend beleuchtet werden, nur dann ist etwas Brauchbares zu schaffen.*) Da sich die Ortsgruppe von der Veröffentlichung beider Vorträge Nutzen für den Verein verspricht, ist der Vorsitzende beauftragt worden, diese zu vervielfältigen und den Gruppen Abzüge zuzustellen. In den Verein aufgenommen wurden die Kollegen Forstaufseher Müller-Oyle und Hilfsjäger Heimburg-Nienburg, der nach Heiligenberg versetzte Kollege Hegemeister Ohneserge ist der Ortsgruppe beigetreten. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Bei Zahlung der Beiträge stellte der Kollege Forstaufseher Ulrich den Antrag, den Ortsgruppenbeitrag von 50 ₰ auf 1 ℳ zu erhöhen, diesem Antrage wurde stattgegeben. Unter Verschiedenes gab der Vorsitzende die seit der letzten Versammlung eingegangenen Schriftstücke usw. bekannt. Schluß 8 Uhr.

Der Vorstand. J. A.: Wittig, Schriftführer.

*) Der engere Vorstand ist der Ansicht, daß derartige kritisierenden Vorträge vor das Forum des Gesamtvorstandes bzw. der Delegiertenversammlung gehören, wo das Für und Wider sofort ausgiebig erörtert werden kann, da andernfalls eine, die Vereinsentwicklung ganz unnötig störende und hemmende Unzufriedenheit erzeugt werden könnte, also eine direkte Schädigung des Vereins eintreten müßte. Krause, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Dämmer, Heinrich, Jagdaufseher, Iserlohn, Westf.
Schulz, Reinhard, Oberjäger, 1. Komp. Jäger-Battl. 7, Bückeburg.
Tiedemann, Erich, Jäger der Kl. A, z. Zt. städt. Hilfsförster, Freienwalde, Oder.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Hartmann in Wilmersdorf-Berlin . . . . . 8,65 Mk.

Strafgelder, gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Rittergutsbesitzers Furchheim in Kottwitz, Kreis Glogau; eingesandt von Herrn Königl. Amtsspächter Habel in Simsen . . . . . 30,— Mk.
Gesammelt im Jägerkreise; eingesandt von Herrn Gutsbesitzer W. Rahmann in Hötensleben . . . 3,45 „
Gesammelt am 13. November cr. bei der Marx-Reimann'schen Jagd; eingesandt von Herrn Gutsbesitzer Marx in Hermsdorf bei Waldenburg . . 32,— „
Strafgelder für Fehlschüsse auf der Treibjagd am 18. Oktober cr. im Schutzbezirk Elsendorf der Königl. Oberförsterei Kirschgrund; eingesandt von Herrn Königl. Förster Schrank in Königl. Brühlsdorf 2,50 „
Gesammelt bei den Hubertus-Jagden in Daaden und Friedewald für Fehlschüsse 2c.; eingesandt von Herrn Königl. Hegemeister Schwenk in Forsthaus Friedewald bei Daaden . . . . . 23,— „
Gesammelt für Fehlschüsse bei einer kleinen, am 14. November cr. in der Königl. Oberförsterei Harburg, Schutzbezirk Emsen, abgehaltenen Treibjagd; eingesandt von Herrn Königl. Förster Tappenbeck in Sottorf . . . . . 2,75 „
Strafgelder, gesammelt bei den Treibjagden der Hagener Woche von den Herren Gutsbesitzern A. und F. Hünchen in Hagen; eingesandt von Herrn Königl. Förster Wietig in Hagen, Bez. Bremen 25,— „

Sa. 127,35 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Hosted by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Die **Deutsche Forst-Zeitung** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 5 Mk. 20 Pf., im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 8 Mk. ab Neudamm) geliefert. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Blattes zu richten.

Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe Mecklenburg-Schwerin und Strelitz (III.) am 30. Juni 1911 in Waren.

Der Vorsitzende begrüßte die Versammlung, dankte für das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder und Gäste und schloß die Begrüßung mit einem „Horrido" auf den Landesherrn.

Hierauf wurde zur Tagesordnung: „Allgemeine Vereinsangelegenheiten", übergegangen.

Der Vorsitzende Herr Förster Franzke sprach über die Ausbildung und die überaus zahlreiche Annahme der Privatforstlehrlinge. Redner führte aus, daß die Ausbildung vieler Lehrlinge viel zu wünschen übrig lasse. Dieses habe hauptsächlich seinen Grund in der durchaus zu geringen Befähigung mancher Ausbildenden. Um diesem Übelstand abzuhelfen, sollte darauf hingewirkt werden, daß alle Lehrlinge gezwungen werden, nach Schluß der Lehrzeit eine Prüfung abzulegen. Auch müßten zur Verhinderung der jetzt bestehenden Überfüllung Mittel und Wege ergriffen werden, um den Staatsforstbeamten die Ausbildung der Privatforstlehrlinge zu verbieten, nötigenfalls müßten die Ministerien sämtlicher Bundesstaaten um Hilfe angerufen werden, damit diesem Wesen ein Ziel gesetzt wird. Gleichfalls haben sich in letzter Zeit Fabriken gebildet, wo Privatforstlehrlinge in Massen ausgebildet werden.

Herr Bürgermeister Zander, Stargard, ergriff hierauf das Wort über das Technikum daselbst. Herr Zander erwähnte die früheren mißlichen Zustände, bedauerte, daß solche Unzuträglichkeiten vorgekommen seien und drückte die Hoffnung aus, daß es zu einem guten Einvernehmen zwischen Schule und Verein kommen möge.

Als Vertreter der Bezirksgruppe zur Mitgliederversammlung nach Posen wurde Herr Oberförster Kaderschi, Schwinkendorf, gewählt. Beschlossen wurde, das Lehrlingswesen dortselbst vorzubringen.

Zum nächstjährigen Versammlungsort wurde Stargard vorgeschlagen und einstimmig angenommen. Die Zeit wurde auf Ende Juni festgesetzt.

Zum Schluß meldeten sich zehn Gäste zur Aufnahme in den Verein.

Nach Schluß der Versammlung wurde eine Exkursion nach der Stadtforst unter Führung des Herrn Senator Geist, Waren, unternommen. Herr Senator Geist zeigte Kiefern-Kulturen, deren Bodenlockerungen mittels des Wühlgrubbers (Kaehlerscher) vorgenommen waren. Die Kulturen zeigten ein freudiges Wachstum auf Kiefernboden III. und IV. Klasse, auch war den Pflanzen die Dürre der letzten Zeit wenig anzumerken, eine Folge der Trockentorfdüngung, welche bei den Arbeiten mit dem Grubber zur Geltung kommt. Leider stand den meisten Herren zu wenig Zeit zur Verfügung, so daß zu bald abgebrochen werden mußte.

Schwinkendorf, 11. November 1911.

Struck.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.	
3734.	**Dehn**, Friedrich, Gutsförster (Graf v. Schlieffen), Drölitz b. Plaaz i. Meckl. (B.-Gr. III.)
3735.	**Kresinszky**, A., Förster (v. Reckedorff), Grünhoff b. Regenwalde i. Pomm. (B.-Gr. II.)
3736.	**Richert**, Karl, Wirtschaftsinspektor, Hintermühle b. Sternberg, Bez. Frankfurt a. O. (B.-Gr. IX.) A. M*)
3737.	**Richter**, Karl, Förster (Gebr. Albrecht, Bremen), Heidhof b. Meyenburg i. Hannover. (B.-Gr. X.)
3738.	**Olbrich**, Eduard, Hilfsjäger (Herzog v. Ratibor), Zwonowitz b. Rauden, Bez. Oppeln. (B.-Gr. VI.)
3739.	**Lehms**, Arthur, Forstsekretär (Fürst v. Lichnowskische Forstverwaltung), Kuchelna, Oberschl. (B.-Gr. VI.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Oelschlägel, Willy, Gefreiter, 2. Komp. Magdb. Jäg.-Batl. Nr. 4, Naumburg a. S.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 967. — Die Reichsversicherungsordnung. Von Walter Hering. 967. — Eine Freistelle in der Waisenversorgungsanstalt zu Kleinglienicke bei Potsdam zu besetzen. 973. — Geeignete Stellen zur Erziehung von Weihnachtsbäumen 973. — Bericht über die 12. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Königsberg i. Pr. Von Poppe. (Fortsetzung.) 973. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 975. — Hochschulnachrichten. 976. — Beisetzung des Oberlandforstmeisters Dr. Hermann Stötzer. 976. — Bewirtschaftung und Aufnutzung der in den bayerischen Staatswaldungen vorhandenen Eichen- und Buchenbestände. 97 i. — Auf welche Entfernungen kann ein Lokomotivfunke zünden? 976. — Waldbrandversicherungen und Verkauf von Waldbrandhölzern. 977. — Die Waldbrände in Preußen in den Jahren 1908 und 1909. 977. — Amtlicher Marktbericht. 978. — Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten. 978. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 979 Brief- und Fragekasten 979. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 980. — Nachrichten des „Waldheil". 982. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 983. — Inserate.

Hosted by Google

☞ Unserer heutigen Gesamtauflage liegt ein Prospekt der Kunsthandlung **G. Leindecker, Berlin W,** Potsdamer Straße 28, bei, worauf wir unsere gesch. Leser aufmerksam machen.

☞ Ferner liegen dieser Nummer bei zwei Separatbeilagen: 1. von der Versandbuchhandlung **Emil Gutzkow (Inh. W. Petri), Stuttgart,** betreffend **Meisterwerke neuerer Novellistik;** 2. von der Firma **Carl Martienzen, Berlin NO,** betreffend **Zigarren,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Nachruf.

Am 6. November d. Js. entschlief nach längerem Leiden der

Königliche Hegemeister **Ackermann**

(Jahrgang 64, 2. Komp. Garde-Jäger-Batl.)

zu **Forsthaus Thurbruch,** im 66. Lebensjahre. (1346

Mit dem Entschlafenen ist ein pflichttreuer und wackerer Beamter, ein lieber Kollege und treuer Freund dahingeschieden, dem wir immer ein ehrenvolles Andenken bewahren werden.

Die Beamten der Oberförsterei Linichen.

Nachruf.

Am 8. November verschied zu **Steffeln** bei **Lissendorf** nach längerem schweren Leiden der

Königliche Förster **H. F. Icus-Rothe**

im 48. Lebensjahre.

Wir betrauern in ihm einen pflichtgetreuen Beamten und einen lieben Kollegen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden. (1348

Der Revierverwalter und die Beamten der Königlichen Oberförsterei Gerolstein.

Am 14. November 1911 verschied nach jahrelangem Leiden der

Königliche Förster **Max Hoffmann**

in der Försterei Hahnfier der Oberförsterei Schloppe.

Seine Pflichttreue und sein liebenswürdiges Wesen sichern dem Dahingeschiedenen ein unauslöschliches Gedenken.

Im Namen der Beamten der Oberförsterei Schloppe.

Achterberg, Forstmeister. (1361

Nachruf.

Am 14. November cr. entschlief nach langem Leiden der

Königliche Förster **Max Hoffmann,**

Forsthaus Hahnfier, im Alter von 47 Jahren.

Der Entschlafene, welcher vor zwei Jahren eine schwere Magenoperation glücklich überstanden hatte, war ein selten treuer und lieber Kollege und ein liebenswürdiger, guter Mensch.

Wir werden ihm ein treues Andenken stets bewahren.

Die Ortsgruppe Schloppe des Vereins Königlich Preussischer Forstbeamten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Forstassessor Gothe in Crawinckel (S.-Gotha) ein Sohn.

Verlobungen:

Frl. Lotte Hellwig in Friedenau mit dem Kgl. Forstassessor und Leutnant d. Res. d. Garde-Schützen-Bataillons Erich Hellwig in Berlin.

Frl. Else Pfeiffer in Leipzig mit dem Fürstl. Reuß. Förster Bächer in Schleiz.

Sterbefälle:

Henkel, Förster in Gillersheim, Oberförsterei Catlenburg, Regbz. Hildesheim.

Tafel, Otto, k. Forstamtsassessor a. D. in München.

Holz und Güter

Gesucht (1362

trockene Baumpfähle.

Otto Schmidt, Baumschulen, **Pechau** bei **Magdeburg.**

Personalia

Gesucht für sofort oder später ein

Privat-Forstlehrling.

Königl. Oberförsterei Ludwigsberg b. Moschin, Posen. (1294

Stadt-Oberförster

zum baldigen Antritt gesucht.

Anfangsgehalt 3000 Mk., steigend alle drei Jahre um je 250 Mk. bis zum Höchstgehalt von 4500 Mk., außerdem Dienstwohnung zum Anrechnungswerte von 500 Mk. Auf das Bargehalt werden angerechnet mit 200 Mk. das **Deputatholz** (52 rm kieferne Knüppel, 32 rm kieferne Baumreiser), mit 220 Mk. **Dienstländereien** und mit 800 Mk. die **Jagdnutzung** der altstädtischen Forst, innerhalb der Grenzen des städtischen Eigentums. **Anrechnung auswärtiger Dienstjahre** auf das hiesige Besoldungsdienstalter als Stadt-Oberförster bleibt vorbehalten. Voraussetzung ist die Qualifikation zum **Königlichen Revierförster** und entsprechende Erfahrung in der Bewirtschaftung namentlich von Kiefernforsten und in Verwaltungsgeschäften.

Bewerber wollen geschriebene Meldungen mit Lebenslauf, Militär- sowie Dienst- und Führungszeugnissen, die in ununterbrochener Folge die ganze Zeit der bisherigen Dienstführung belegen, sowie ein kreisärztliches Gesundheitszeugnis **bis spätestens zum 20. Dezember cr.** bei uns einreichen.

Brandenburg a. H., den 18. Nov. 1911.

Der Magistrat.

☞ Achtung! ☜

Waldarbeiter gesucht

zum 1. 1. 1912. Verheiratet, kleine Familie. Brandenburger u. Pommern sowie Mecklenburger bevorzugt. Offerten an (1332

Die Fideikommißverwaltung.

Schloß Crossen a. d. Elster, Prov. Sachsen.

Geb. Fräulein

aus g. Fam. zur Erlernung des Haushaltes und zur Stütze d. Hausfrau wird in Forsthaus Mitteldeutschlands gesucht. 3 Kinder, Dienstmädchen vorhand. Evang. Ort mit 900 E. Keine Landwirtschaft. Familienanschluß, ev. kl. Taschengeld. Gefl. Offerten unter **C. D. E. 1338** befördert d. Exped. d. Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Einfache, ält. Wirtin (1347

f. kinderl. Landhaushalt sucht z. 1. Jan. **Oberförsterei Altkrakow i. Pomm.**

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein, Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3700. (2

Kgl. Forstassessor a. D.

sucht zum 1. 1. 1912 Verwaltung einer Privatoberförsterstelle oder übernimmt Forsteinrichtung eines größeren Privatreviers. Offerten unt. Nr. 1304 bef. die Exped. der Deutschen Forst-Ztg., Neudamm.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 49. Neudamm, den 3. Dezember 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Gehweiler in der Oberförsterei Wadern, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Februar 1912 neu zu besetzen. Meldefrist **bis zum 15. Dezember d. Js.**

Försterstelle Haghölz in der Oberförsterei Bischofswald, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. April 1912 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind uns **bis zum 20. Dezember d. Js.** einzureichen.

Försterstelle Stessels in der Oberförsterei Gerolstein, Regierungsbezirk Trier, keine Dienstwohnung, ist zum 1. März 1912 neu zu besetzen. Bewerbungsfrist **bis zum 20. Dezember.**

Försterstelle Thurbruch in der Oberförsterei Linichen, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. März 1912 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 15. Januar 1912** einzureichen.

Waldwärterstelle, künftige Försterstelle Wesrednik in der Oberförsterei Margoninsdorf, Regierungsbezirk Bromberg, ist vom 1. Februar 1912 ab anderweit zu besetzen. Es werden 150 Mk. Stellenzulage und 150 Mk. Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Dezember d. Js.** eingereicht werden.

Oberlandforstmeister Dr. Hermann Stötzer.

(Mit Abbildung.)

Oberlandforstmeister Dr. Hermann Stötzer wurde am 22. Mai 1840 zu Wasungen (Kreis Meiningen) als Sohn eines herzoglich meiningenschen Försters, nachmaligen Oberförsters, geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums zu Meiningen und der forstlichen Lehrzeit zu Wasungen und Mürschnitz bei Sonneberg besuchte er 1860 für ein Jahr die Forstlehranstalt Eisenach und darauf mehrere Semester die Universität Berlin, wo er naturwissenschaftliche, rechts- und kameralwissenschaftliche Vorlesungen hörte. Nachdem seine Ausbildung im Vorbereitungsdienst des Heimatlandes vollendet war, schied er am 1. Februar 1875 mit dem Titel „Oberförster" zunächst aus der Staatsforstverwaltung aus, um zu Schönstein a. d. Sieg in Diensten des Fürsten Hatzfeld-Wildenburg die forstliche Leitung über dessen reichsdeutschen Waldbesitz zu übernehmen. Am

Hosted by Google

1. April 1879 vertauschte er diese Stellung mit einer außerordentlichen Professur an der Universität Gießen, woselbst er Holzmeßkunde, Jagd- und Fischereikunde, Forsthaushaltungskunde, sowie Waldwertrechnung und forstliche Statik las. Bereits im Herbst 1880 jedoch kehrte er wieder in die Heimat zurück und war dort als Inspektionsbeamter zu Hildburghausen, vom Frühjahr 1890 ab als Ministerialreferent in Meiningen selbst tätig. Nach Grebes Tod berief ihn Mitte 1890 der Großherzog von Sachsen zum Direktor der Großh. Sächs. Forstlehranstalt Eisenach und Vorstand der Großh. Sächs. Forsttaxations-Kommission daselbst mit der Dienstbezeichnung „Oberforstrat". Hier hat Stötzer 20 Jahre lang sowohl als Akademiedirektor wie als Chef der obersten technischen Behörde des Großherzogtums eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Ehrenvolle Titelverleihungen, zahlreiche in- und ausländische Orden, die Erhebung der Forstlehranstalt Eisenach zur Forstakademie und schließlich die ungeheure allgemeine Teilnahme bei seinem Ableben bekundeten die Hochschätzung, die er im In- und Auslande genoß. Am 1. Oktober 1910 legte er, obwohl noch im Vollbesitz der geistigen und körperlichen Kraft, die staatlichen Ämter nieder, behielt aber auf Wunsch seines Landesherrn die forstliche Leitung der großherzoglichen Familienbesitzungen zu Racot (Bez. Posen) und Heinrichau (Bez. Breslau) bei, fungierte weiter als Präsident des Vereins Thüringer Forstwirte und war außerdem als Schriftsteller und Gutachter in umfangreichen Waldservitut- und -Enteignungsfragen im Elsaß und Oberschlesien noch lebhaft tätig. Die mit diesen Ämtern verbundenen beschwerlichen Reisen muteten dem über 70jährigen wohl doch zu viel zu. Von einer solchen zurückgekehrt, erlitt er Anfang November einen Schlaganfall, dem er nach hartem Kampfe am 11. November erlag.

An seinem Grabe trauert die Witwe, Annemarie geb. von Conta, mit der ihn innige Lebensgemeinschaft bis zur letzten Stunde vereinte. Ein erstes Band hatte der Tod vor langen Jahren gelöst.

Oberlandforstmeister Dr. Hermann Stötzer.

Die Bedeutung Stötzers für das deutsche Forstwesen beruhte, soweit heute ein abschließendes Urteil schon möglich ist, in einer selten glücklichen Vereinigung von Theorie und Praxis unseres Faches.

Wissenschaftlich war sein ureigenes Gebiet die Betriebslehre. Von Jugend auf besonders für Forsteinrichtungsfragen interessiert, wirkte er auch als Dozent und Schriftsteller mit Vorliebe auf den Gebieten der Forsteinrichtung sowie der Waldwertrechnung und forstlichen Statik. Dort auf den Schultern Königs und Grebes stehend, hier den Spuren Königs und Gustav Heyers folgend, vertrat er ebenso nachdrücklich wie maßvoll das sogenannte kombinierte Fachwerk und die Bodenreinertragslehre und baute diese Disziplinen selbständig durch wertvolle Arbeiten über die Ermittelung und Bedeutung des Holz- und Teuerungszuwachses, des Bodenerwartungswertes für den Mittelwaldbetrieb, die Einführung des Rentabilitätsprinzips in die Praxis, die Behandlung und Sicherstellung der sogenannten Vorratsüberschüsse u. a. m. aus. Seine Schriften über Forsteinrichtung, 2. Auflage 1908, Waldwertrechnung und forstliche Statik, 4. Auflage 1908, zeichnen sich durch streng wissenschaftliche Auffassung und doch klare und einfache Sprache aus und haben unstreitig das Verdienst, die Aufnahme der neueren wissenschaftlichen Lehren in die Praxis, wie kaum ein anderes der einschlägigen Werke, gefördert zu haben. Sie werden noch lange Zeit neben den wissenschaftlich wohl eingehenderen Werken von Judeich, Endres u. a. in Ehren bestehen. Zahlreich sind die geistvollen Abhandlungen Stötzers in den forstlichen Zeitschriften, vor allen der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung", bekannt seine Thesen über neuere Ziele und Methoden der Forsteinrichtung für den 8. internationalen landwirtschaftlichen Kongreß zu Wien 1907.

Hosted by Google

Aber auch in der Produktionslehre hat Stötzer Bleibendes geschaffen. Die Erstlingsschrift „Waldwegebaukunde", 1. Auflage 1878, 4. Auflage 1903, zeigt auf jedem Blatt den erfahrenen Praktiker und wird trotz der Werke Schubergs, Marchets, Kaisers auch künftig ihren Platz behaupten. Die lichtvollen, bei aller Kürze das Wesentliche erschöpfenden Abhandlungen in Lorey-Stötzers Handbuch der Forstwissenschaft über „Forstproduktenernte, Verwertung und Aufbewahrung", sowie „Zur Pflege der Waldesschönheit" sind eine Zierde dieser Enzyklopädie. Mit der dritten Auflage des genannten Sammelwerkes beschäftigt, überraschte ihn der Tod.

In der Praxis trat vor allem Stötzers Organisationstalent und Arbeitskraft hervor. Die meiningensche und namentlich die weimarische Staatsforstverwaltung, der Verein Thüringer Forstwirte, die Forstakademie Eisenach schulden ihm unendlich viel. Die Forstbeamten des Großherzogtums Sachsen wissen, daß ohne sein entschlossenes, unermüdliches Eintreten die nunmehr am 1. Oktober 1911 vollendete Durchführung des Oberförstersystems noch heute kaum begonnen sein würde. Bewundernswert war sein Geschick in der Auswahl von gerade für den jeweiligen Zweck besonders geeigneten Hilfsarbeitern. Die Forstakademie Eisenach verdankt ihm ihre Erhaltung und Erweiterung. Die von Stötzer angeregte Gliederung des Unterrichts in einen ersten naturwissenschaftlichen und nach bestandenem Zwischenexamen einen zweiten forstlichen Kurs hat sich vortrefflich bewährt. Sein Verdienst ist es, daß der Verein Thüringer Forstwirte trotz der naturgemäß vielfach auseinandergehenden Interessen der zahlreichen beteiligten Staatsforstverwaltungen noch heute einmütig und ersprießlich wirkt. Und ebenso zeugen Stötzers sonstige Betätigungen, als Vorsitzender des Thüringerwald-Vereins, des Verschönerungsvereins Eisenach und als Mitglied vieler anderer gemeinnütziger Körperschaften von seiner glücklichen, praktischen Hand. Der beschränkte Raum gestattet nicht, hier alles zu erschöpfen.

Es sei nur noch der menschlichen Vorzüge des Heimgegangenen gedacht. Wohl mochte manch einer Veranlassung haben, sich über eine gelegentliche Schroffheit des Auftretens, eine mitunter sarkastisch klingende Abweisung zu beklagen. Die meisten aber haben, nachdem der erste Unmut verflogen, sich wohl gesagt, daß, wenn es wahr ist, daß organisatorische Talente sich entweder nur durch gelegentliche Schroffheit oder durch Intrigue durchzusetzen vermögen, die erstere Art die bessere und eines deutschen Forstmannes würdigere war. Wer ihn näher kannte, wußte, daß unter dieser zuweilen rauhen Außenseite ein warm für den Wald und alle seine Pfleger empfindendes Gemüt und ein vorausetzungsloses Gerechtigkeitsgefühl verborgen lag.

Unvergessen wird ihm sein, wie mannhaft und klug er stets für seine unmittelbar Untergebenen eingetreten ist.

Weit über tausend Schüler im In- und Ausland verdanken der von Stötzer geleiteten Anstalt ihre, sie, bei eigener Tüchtigkeit, zu allen Stellungen unseres Faches befähigende Ausbildung, viele Hunderte seiner wirksamen Fürsprache die unmittelbare Anstellung. Zwar waren die meisten durch weite Entfernungen gehindert, dem verehrten Lehrer das letzte Geleit zu geben, aber die Berge von Kränzen und Abschiedsgrüßen, die noch Tage nach der Beisetzung eintrafen, bewiesen es, welche tiefe Anhänglichkeit ihm seine Schüler bewahrt haben.

Der Name Stötzers als eines hervorragenden deutschen Forstmannes wird genannt werden, solange die wechselseitige Durchdringung von Wissenschaft und Praxis als das Ziel unseres Strebens gilt; der Person des nun Vollendeten aber wird das ehrende Andenken aller Zeitgenossen, die ihn kannten, die Dankbarkeit des Thüringischen Landes und insonderheit seiner Schüler gesichert sein.

Bestandesbegründung der Fichte durch Einzelpflanzung in Löcher und Erziehung des hierzu erforderlichen Pflanzenmaterials.

Von Königl. Förster **Nowotny.**

Die Begründung von Fichtenbeständen geschah ursprünglich durch natürliche Verjüngung und später durch Saat.

Mit der steigenden Intensität des Betriebes sowie wegen der Sturmgefahr, die in den vorschriftsmäßig geführten Besamungsschlägen viele Schwierigkeiten bereitet, und endlich wegen der Gefährdung der Saat durch Gras und Unkraut, die sich namentlich auf besseren Böden einzustellen pflegen, ist man allmählich zur Pflanzung übergegangen.

Anfänglich war die Büschelpflanzung allgemein üblich, man pflanzte eine größere Zahl drei- bis vierjährige Fichten auf eine Stelle. Die Vorteile bestanden vor allem in den äußerst geringen Nachbesserungen, weil bei dieser Pflanzmethode die Graswuchsgefahr am geringsten ist; die Pflanzen bieten sich weiter einen gegenseitigen Schutz, namentlich gegen das Verbeißen und später auch gegen das so verderbliche Schälen des Wildes. Jedoch waren auch Nachteile mit dieser Methode verbunden. Die Pflanzen entwickelten sich wegen des dichten Standes langsam, hatten geringe Widerstandsfähigkeit gegen Schneedruck wegen der einseitigen Entwicklung und litten erheblich unter Stamm- und Wurzelkonkurrenz. Zudem

Hosted by Google

war der Verbrauch des Pflanzenmaterials recht groß.

Die Rücksicht auf die Rentabilität des Betriebes mahnt den Wirtschafter, bei jeder Bestandesbegründung recht haushälterisch zu Werke zu gehen; er muß kaufmännisch rechnen und danach jedes einzelne Objekt sachgemäß behandeln. Wenn auch an den Kulturkosten möglichst gespart werden muß, so dürfen teure Begründungsmethoden doch nicht immer verworfen werden, zumal wenn sie den Zweck verfolgen, eine Fläche unter besonders schwierigen Verhältnissen in Bestand zu bringen und diesen über die Gefahren der Jugend hinwegzuhelfen. Es wäre weit gefehlt, unter solchen Verhältnissen billige Anlagen machen zu wollen; durch große Nachbesserungen werden solche Anlagen dann oft erst recht teuer. — Infolge aller dieser Erwägungen kam man zur Einzelpflanzung, die jetzt an den meisten Orten mit gutem Erfolge eingeführt ist. Über die Erziehung des hierzu erforderlichen Pflanzenmaterials, wie über die Ausführung der Einzelpflanzung selbst, herrschen jedoch immer noch sehr verschiedene Ansichten. Hier zur Klärung beizutragen, ist der Zweck der folgenden Zeilen.

Hinsichtlich der Fichte ist häufig die Meinung verbreitet, daß sie nur auf gutem Boden gedeiht. Das ist jedoch eine sehr einseitige Auffassung. Wohl ist die Fichte vorwiegend ein Baum des Gebirges, aber doch auch des hohen Nordens, und macht keine hohen Ansprüche an den Boden, wenn nur ihrem Bedarf an Luftfeuchtigkeit genügt wird. Sie kommt auch im Flachlande nicht gerade selten vor, vermag aber dürre Sandböden und trockene Luft nicht zu ertragen; hier stirbt sie allerdings bald an Wassermangel ab.

Es empfiehlt sich, die nötigen Pflanzen tunlichst im eigenen Revier zu erziehen, und zwar stets so viel Material vorrätig zu haben, als es zur Kultur nötig ist. Die Saatfläche ist im Herbst vorzubereiten, damit den Winterfrösten Gelegenheit gegeben wird, die Zersetzung des Bodens zu bewirken; sie ist mit Moor-, Torf-, Humus- oder schwarzer Erde zu düngen und zu besäen, wie ich es bereits in Nr. 8 und 20 der „Deutschen Forst-Zeitung" beschrieben habe. Der Boden braucht jedoch nicht immer umgegraben, sondern oft nur tief durchhackt zu werden, weil die Fichte wegen ihrer flachen Bewurzelung eine tiefe Bodenbearbeitung nicht bedarf. In dem der Saat folgenden Frühjahr wird der einjährige Sämling, ein kaum bis 5 cm langer Trieb mit kurzen Nadeln, verschult, denn gerade in diesem Alter eignet sich das Wurzelsystem am besten zur Erziehung der für die Freikultur bestimmten Pflanzen. Die zweijährigen Pflanzen sind dazu weniger empfehlenswert, da sie vielfach schon einen spindligen Wuchs und eine mangelhafte Beastung zeigen. Außerdem wird es mit steigendem Alter schwieriger, den Pflanzen eine natürliche Wurzellagerung zu geben. Nur in höheren Lagen bedingen es die Verhältnisse oft, die Verschulung erst im zweiten Jahr auszuführen. Wegen der Billigkeit und Zweckmäßigkeit empfiehlt sich die Gräbchenverschulung. Hierbei ist der Jährling nur bis zum Nadelansatz einzusetzen. Die Entfernung und der Abstand der zu verschulenden Pflanzen richten sich danach, wie lange diese im Kamp belassen werden sollen. Leider wird darin viel gesündigt, denn nur zu oft wird ohne Rücksicht auf die Zeitdauer durchweg ein Reihenabstand von 15 bis 18 cm und ein Pflanzenabstand von 10 bis 15 cm angewendet. Dieser Verband ist allenfalls für dreijährige Pflanzen hinreichend, niemals aber für ältere, die bereits eine beträchtliche Wurzelausdehnung haben und daher einen Verband von mindestens 20 bis 35 cm benötigen. Es empfiehlt sich übrigens nicht, die verschulten Pflanzen vier bis fünf Jahre alt werden zu lassen, da bei dem Ausheben die meisten Wurzeln, die eine Länge von 40 cm und mehr erreicht haben, namentlich bei einem engen Verbande und trotz aller angewandten Sorgfalt, verloren gehen. Angenommen, die Entfernung der Reihen beträgt 18 oder 20 cm, wie das heute üblich ist, dann wird den Pflanzen, wenn in der Mitte der Reihen durchgestochen wird, nur eine Wurzellänge von 9 bis 10 cm belassen, also 30 cm abgestochen! — Dieser geringe Wurzelrest ist jedoch nicht imstande, der etwa 40 bis 50 cm hohen Pflanze, die zur Ausbildung und Frischhaltung der Nadeln erforderlichen Nährstoffe und Wassermengen zuzuführen, und so wird bei trockenem Wetter die neue Anlage viel Ausfall zeigen, ganz besonders aber im Flachlande. Um dem aus dem Wege zu gehen, dürfte es sich empfehlen, nur dreijährige verschulte Fichten zu erziehen, oder aber in dringenden Fällen, wo besonders starke Pflanzen notwendig sind, einen entsprechenden Verband zu wählen.

In verschiedenen Revieren wird der Verschulung leider wenig Interesse entgegengebracht. Man erzieht dort gute Fichtenpflanzen, indem auf 1 a 0,3 kg Samen in 10 cm breite und 20 cm entfernte Rillen ausgesät werden. Der gleichmäßigen Aussaat wegen wird die Maschine angewendet. Ferner werden hier und dort 0,5 bis 1 kg Samen in Rillen wie vor ausgesät und die Pflanzen im Frühjahr des zweiten Jahres durch Ausziehen und Wegschneiden des schwachen Materials auf einen größeren Abstand gebracht. Beide Methoden haben insofern einen Vorteil, als die Pflanzen drei Jahre lang auf der ursprünglichen Stelle stehen bleiben können, dadurch einen Wuchsvorsprung erhalten, und außerdem ihre natürliche Wurzellagerung behalten. Nachteilig ist dabei jedoch die geringe Bildung von Faserwurzeln, die oft einseitige Beastung und geringe Benadelung, worunter das Wachstum natürlich leidet. Nach meinen Erfahrungen ist die dünne Aussaat von 0,3 kg im Vorteil, weil die Erziehungskosten und der Samenaufwand geringer sind. Dem verschulten Material gegenüber ist sie aber trotzdem im Nachteil, da sie nicht so stufige und kräftige Pflanzen mit regelrechtem Wuchs und guter Bewurzelung — viele Faser- und Zaserwurzeln — hervorzubringen vermag. Deshalb ist der verschulten Pflanze immer der Vorzug zu geben.

Nach dem Ausheben müssen die Pflanzen beschnitten werden, d. h. man entfernt die etwa vorhandenen Zwiesel und alle etwa beschädigten und langen Wurzeln; es empfiehlt sich jedoch, die

Hosted by Google

Zwieselbildungen bereits im zweiten Jahre beim Jäten zu beseitigen. Kann die Pflanzung nicht sofort erfolgen, so müssen die Pflanzen sorgfältig eingeschlagen, mit Reisig bedeckt und nach Bedarf mit Wasser bebraust werden, was hauptsächlich bei anhaltendem, trockenem Wetter unerläßlich ist.

Für die Pflanzung im Freien werden unter normalen Verhältnissen am besten Pflanzen verwendet, die drei Jahre in der Schule gestanden haben. Hierbei sind alle naturwidrigen Pflanzmethoden, namentlich die heute noch leider sehr viel angewandten Klemmpflanzungen, zu vermeiden. Gerade für die flachwurzelnden Holzarten muß diese Methode verworfen werden. Dagegen ist die so bewährte Löcherpflanzung hier allein am Platze wegen der naturgemäßen Einbettung der Wurzeln. Zunächst wird mit Spaten oder Hacke der etwaige Bodenüberzug, wie Gras, Rohhumus usw., auf 30 bis 40 cm im Quadrat, je nach der Größe der Pflanzen, abgeschält und auf die linke Seite gelegt. Die nackte Stelle wird dann etwa 15 cm tief gelockert, der ganze Auswurf auf die rechte Seite gebracht und dort die gute und schlechte Erde miteinander vermengt. Beim Pflanzen ist das Loch, um ein Hohlsitzen der Pflanze zu vermeiden, von allen Seiten nach der Mitte zu um etwa 2 cm zu erhöhen. Auf den Scheitelpunkt wird die Pflanze mit der linken Hand gehalten, gestellt, die Wurzeln sind nach allen Seiten gleichmäßig zu verteilen, wobei auf natürliche Lagerung zu sehen ist. Dann wird die Erde zwischen die Wurzeln gebracht, damit keine Hohlräume entstehen, und schließlich mit dem Rest des Bodens das ganze Loch unter fortwährendem Andrücken gefüllt. An den Lochwandungen kann die Erde darauf noch mit dem Fußballen vorsichtig angetreten werden. Die Pflanze darf nach dem Einpflanzen nicht tiefer stehen, als sie im Kamp gestanden hat. Sind Plaggen oder Steine vorhanden, so werden diese zum Schutze gegen das Austrocknen rings um die Pflanze gelegt, jedoch nicht zu nahe an das Stämmchen, weil sonst der Feuchtigkeit der Zutritt versperrt wird.

Die Anfertigung der Löcher muß im Herbst geschehen, damit auf festen Böden die Erde außerhalb des Loches gut durchfriert, auf leichteren Böden ist dagegen ein Zurückbringen derselben in das Loch notwendig, damit die Winterfeuchtigkeit sich darin ansammelt. Vor der Anfertigung der Löcher ist unbedingt notwendig, zu wissen, welcher Art die Pflanzen, die verwendet werden sollen, sind, namentlich wie ihre Wurzelbeschaffenheit ist. Im Flachlande kommt es nämlich vielfach vor, daß die Pflanzen wenig Seitenwurzeln, dafür aber eine fast ausgesprochene Pfahlwurzel haben. In diesem Falle muß das Loch so tief sein, als die Wurzel lang ist, da die Einpflanzung dann so geschieht, wie man Heister zu pflanzen pflegt. Um die Wurzelbeschaffenheit besser zu charakterisieren, kann man wohl die Fichtenpflanzen mit normaler Wurzelbildung als Gebirgspflanzen, die anderen als Landpflanzen bezeichnen. Bei den ersteren kommen solche Wurzelabnormitäten meines Wissens nicht vor.

Die in vorstehender Weise von mir ausgeführten Einzelpflanzungen sind stets gut angewachsen, wenn sie auch einige Jahre lang keine bedeutenden Höhentriebe schoben. Erst mit der Beschattung der ganzen Wurzelweite durch die Krone, also wenn der Bestand sich schließt, was nach fünf bis sieben Jahren zu erwarten ist, fangen sie an, freudig zu wachsen.

Vielfach wird bei der Lochpflanzung im Loch ein Hügel geformt, dessen höchster Punkt der Höhe der Umgebung entspricht. Auf den Scheitelpunkt wird die Pflanze gestellt, die Wurzeln über den Hügel zerteilt und das Loch gefüllt. Dieses Verfahren würde ich entschieden verwerfen, weil die Wurzeln nicht ihre natürliche, wagerechte, sondern eine nach unten hängende Lagerung erhalten, was meistens zu Anfang eine besonders kümmerliche Entwicklungstendenz mit sich bringen wird. Grundsatz bei der Fichtenpflanzung muß vielmehr sein, dafür zu sorgen, daß zur Ausbreitung des Wurzelsystems den Wurzeln die natürliche, möglichst wagerechte Lagerung gegeben wird, allerdings nicht so nahe der Oberfläche, daß die Pflanzen durch Dürre notleiden. Im Gebirge, wo größere Luftfeuchtigkeit herrscht, ist das weniger zu befürchten, mehr im flachen Lande.

Ich schließe hiermit meine Ausführungen, und mit dem Wunsche, daß auch sie anspornen möchten zur Beobachtung naturgemäßer Erziehungsmethoden, zum Segen und steten Nutzen unseres schönen Waldes.

Mitteilungen.

— **Eine Freistelle im Zivilwaisenhause zu Potsdam** ist, wie uns mitgeteilt wird, zu vergeben. Für die Stelle kommen nur evangelische Söhne verstorbener Forstverwaltungs- und Forstkassenbeamten des preußischen Staates in Frage. Die Knaben müssen mindestens 8 Jahre alt sein und dürfen in der Regel das 14. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Voraussetzung ist ferner, daß sie völlig gesund sind. Die Zöglinge genießen den Unterricht in einem Gymnasium oder einer anderen höheren Schule und zwar, wenn sie sich dazu eignen, bis zum Reifezeugnis. Das Waisengeld sowie die Nutzungen aus dem etwaigen Vermögen des Zöglings fließen während seines Aufenthaltes in der Anstalt dieser zu. Zu den Ausrüstungs- und Reisekosten wird gewöhnlich eine Beihilfe gewährt. Bewerbungen nimmt die Königliche Regierung entgegen, in deren Bezirke der Knabe wohnt.

— In **Rußland** klagt man über das **Verschwinden der Eichenwälder,** namentlich am Kaukasus. Wo noch vor gar nicht langer Zeit, sagt der Forstschriftsteller Tischenko, zusammenhängend Eichenwälder das Land bedeckten, findet

Hosted by Google

man auf ungeheuren Flächen jetzt nur Buschwerk, das erbarmungslos abgeweidet wird. Unter den so günstigen Verhältnissen bedürfte es nur der Einschonung zur Wiederverjüngung. — Es lassen sich am Kaukasus drei Typen unterscheiden: 1. Die Eichen der Flußtäler, Qu. pedunculata, armeniaca, sessiliflora und castanifolia. Ihr Wuchs ist vorzüglich, das Holz hart, aber wenig dauerhaft, weshalb zu Eisenbahnschwellen feinjähriges von anderen Standorten vorgezogen wird. Da hier der beste Boden ist, trägt die Besiedelung viel zum Verschwinden der Eiche bei. 2. Die Eiche der trockenen Berghänge, häufig schlechtwüchsig, von gering andauernder Ausschlagsfähigkeit. Auf den ungünstigsten Lagen wird sie wenig über 13 cm stark, liefert aber immerhin kleine Nutzhölzer. Sie ist zähe, feinjährig, von langer Dauer. Hier herrscht Qu. sessiliflora und die ihr verwandten Arten mit behaarten Blättern, pubescens u. a. Umwandlung und andere Nutzungsweise findet nicht statt, aber Samenverjüngung ist schwierig. In den ungünstigeren Lagen empfiehlt sich Niederwald mit kurzem Umtriebe. — 3. Die Eiche der Hochebene, 4 bis 5000′ hoch. Auf dem üppigen Boden findet sich namentlich Qu. macranthera (F. et Mey), die mächtige Dimensionen erreicht. Hier droht Umwandlung, nicht in Acker, aber in Heuschläge. In den meist lichten Beständen wird viel Gras gemäht und der Aufschlag vernichtet. Guse.

— **Über die Riesenbäume Kaliforniens** veröffentlicht ein Reklameheft des Passenger department der Südkalifornischen Pacific Compagnie San Francisco—Californien eine Menge Notizen mit vorzüglichen Abbildungen. Die populär so genannten „dicken Bäume" heißen wissenschaftlich Sequoia zu Ehren des Irokesen-Indianers Sequoyah, der ein Alphabet für seinen Stamm erfunden hat. Man unterscheidet zwei Arten, S. sempervirens, Rotholz, in ausgedehnten Wäldern der Coast-range (nördl. von San Francisco), und S. gigantea in der Sierra Nevada, in einer Höhe von 4- bis 6500′. Beide sind immergrün, mit kleinen, 2″ langen Zapfen, und kleinen, flachen Samenkörnern; erstere wird 275′ hoch, 25′ stark, letztere 400′ hoch, 30′ und darüber stark. Der zugänglichste Hain von S. gigantea befindet sich unweit Santa Cruz, 70 (engl.) Meilen südlich von San Francisco. — Die Stärke der Rinde variiert von 1 bis 2′, sie ist zimmetfarben, fein perpendikulär rissig und faserig. Die stärksten Stämme wurden zuerst von einem Jäger der Union Water Company 1852 — der Mariposa-Hain, südöstlich davon, 1855 entdeckt. Die Altersangaben schwanken zwischen 2- und 4000 Jahren, die ältesten sollen sogar 7000 alt sein; sie stehen meist gruppenweise, manche der stärksten vereinzelt. Die Wurzeln dringen wenig tief in die Erde. Der Geologe King hält ihre große Atmungsfähigkeit und das herrliche, regelmäßige Klima für die Ursache ihrer langen Dauer. — Eine umgestürzte Sequoia zersetzt sich fast gar nicht und bleibt frei von Insekten. Stämme, die wohl 400 Jahre gelegen haben, sind gesund von Farbe und in der Holzfaser. Vor der Eiszeit weiter verbreitet, wird S. gigantea heute nur in der Sierra Nevada gefunden. Die Haine, in denen sie auftritt, werden von Kavallerie-Patrouillen bewacht. Der indianische Name der starken Stämme ist „Wanona". Aus einer Wanona, die 30′ stark und dreimal so hoch ist, könnte man einen Telegraphenpfahl von 40 Meilen Höhe zimmern, aus dem „gefallenen Monarchen" im Mariposa-Haine einen Bretterzaun von 24 Meilen Länge und 6′ Höhe. Sein Inhalt ist auf 50 000 cf Zimmerholz, sein Gewicht auf 3 Mill. Pfund berechnet. Er liegt zum Teil 6′ tief in der Erde, aber sein Holz ist gesund. Auf seiner Oberfläche hat man eine Bahn angelegt, auf der eine sechsspännige Kutsche mit 16 Passagieren bequem fahren kann. Durch das Herz eines anderen, stehenden und gesunden Baumes führt ein Tunnel, den die vierspännige Postkutsche des Yosemite-Tales mit vollem Gepäck bequem durchfährt. Vor dem „Calavera"-Hotel stehen „die zwei Schildwachen", 300′ hoch, 3000 Jahre alt. Ihnen gleichen die „Zwillinge von Calaveras". In der Höhlung eines Baumes lebte ein Jäger drei Jahre lang, oft mit seinen Pferden. Das noch vorhandene Zimmer darin mißt 16×20′. Der „Rob Roy" hat an der Basis einen Umfang von 109′. Der Sierra-Club entdeckte ihn vor acht Jahren. „General Sherman" in „great forest", 280′ hoch, gleicht einer langsam abfallenden Säule. In diesem Walde zählt man gegen 3000 Stämme von über 300′ Höhe und eine Menge geringerer. — Längs der Poststraße liegt der Californier-Park, der größte aller Haine, mit gegen 20 000 Stämmen, die schon alt waren, ehe Rom gegründet wurde. Das Santa Cruz red wood (Rotholz), welches in den Handel kommt, stammt von der Sequoia sempervirens. G.

— **Die Waldbeeren und ihre Bedeutung.** Die „Deutsche Forst-Zeitung" veröffentlichte in ihrer Nr. 7 Bd. 24 vom 14. Februar 1909 zwei Zuschriften zu obigem Thema. In der Einleitung sagt sie unter anderem: „Interessant würde nun eine Beteiligung an dieser Debatte seitens Privat- und Gemeindeforstbeamten sein, auch außerpreußische Staatsbeamte sollten das Wort nehmen. Es wäre schätzenswert, in Erfahrung zu bringen, welche Sätze für Beerenscheine außerhalb des preußischen Staatswaldes etwa gezahlt werden, welche Vorschriften sonst bestehen, und welche Erfahrungen an genannten Stellen gesammelt sind." Der hiesige Stadtwald (Laubholz) stockt im großen und ganzen auf dem Verwitterungsprodukt des Muschelkalkes und auf Ton. In den Verjüngungsschlägen stellt sich namentlich die Himbeere nesterweise ein. Als ich am 1. August 1907 die hiesige Stelle übernahm, beseelte mich die im Staatswalde Preußens übliche strenge Auffassung über das unbefugte Betreten der Schonungen und Kulturen. Die Jungwüchse waren von der Stadtbevölkerung nach Himbeeren heimgesucht worden, ohne daß hierzu Erlaubnisscheine ausgegeben worden waren. Im Gegenteil, an den Eingängen zu dem in Frage kommenden Forstort prangen noch heute die vom Magistrat aufgestellten Tafeln mit der Aufschrift, daß der Forstort eine „Forstkultur" sei und außerhalb der Wege nicht betreten werden dürfe. Bemerken muß ich, daß

Hosted by Google

der in Verjüngung stehende Teil des Waldes in der Nähe der Stadt liegt, durch Promenadenwege aufgeschlossen ist und von der Stadtbevölkerung stark besucht wird. Da die Zeit der Himbeerernte gerade in die großen Ferien fällt, ist es den Schulkindern vom menschlichen Standpunkt aus nicht zu verargen, wenn sie „ins Holt gahn" zum Beerensammeln. Ich malte mir damals die Schwierigkeiten aus, die ich haben würde, um die Bevölkerung so weit zu erziehen, daß sie trotz reifer Himbeeren und Erdbeeren ängstlich Schonungen und Kulturen meiden würde, denn bis dahin war in dieser Richtung nichts geschehen. Durch die Verschreibung eines neuen Abschätzungswerkes, welches endlich Überführung des vernachlässigten Mittelwaldes forderte, warf der Wald fast gar keinen Überschuß ab; es war daher Pflicht, auf andere „Einnahmequellen" zu fahnden, also möglichst nichts aus dem Walde zu verschenken. Seit 1908 gibt der Magistrat nun Erlaubnisscheine zum Sammeln von Beeren aus. Die Gebühr hat bisher betragen für Familienscheine 1 ℳ, sonst 50 ₰. Die Scheine berechtigen zum Betreten der Schonungen und Kulturen, und es darf täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, gesammelt werden. Die Einnahme betrug 1908 40,50 ℳ, 1909 43 ℳ, 1910 53,50 ℳ, 1911 54 ℳ, zusammen 191 ℳ und im Durchschnitt rund 48 ℳ. Ich schätze die Fläche (die Himbeernester zusammengerückt) auf höchstens 1 ha. Irgendwelchen Schaden habe ich bis jetzt nicht feststellen können. Es sieht ja gefährlich aus, wenn 20 bis 30 Kinder und Erwachsene die Schonungen durchstreifen und allenthalben kleine Fußsteige treten. Ich gebe aber zu bedenken, daß die Dänen aus wirtschaftlichen Gründen das Weidevieh in die Buchenschonungen treiben, ohne ihnen nennenswert zu schaden. Sollte da der Schaden durch Menschentritte nicht viel geringer sein? Ich bin heute der Meinung, daß es sehr hart und rücksichtslos ist, die schönen und gesunden Beeren im Walde in den Verjüngungsschlägen verfaulen zu lassen, wenn sich Gelegenheit zu einer Nutzung bietet, ohne daß erheblicher Schaden verursacht wird. Am Sammeln beteiligen sich hier meist Kinder, auch aus den besseren Ständen. Künftig wird das Sammeln wahrscheinlich nur an zwei oder drei Wochentagen freigegeben werden, um den Beeren mehr Zeit zum Reifen zu lassen und um der täglichen Überwachung enthoben zu sein.

Meiß, Osterwieck (Harz).

— **Kaninchenfalle.** Es ist eine bekannte Tatsache, daß bei Veranstaltung von Treibjagden in Kaninchenrevieren stets ein großer Teil der Kaninchen die Baue annimmt und sich dadurch nicht mehr vor die Schützen bringen läßt. Um dem nun abzuhelfen und eine größere Anzahl dieser Waldverwüster zur Strecke bringen zu können, ist eine als „Kaninchenfalle" bezeichnete Neuerung, ein Stück für 20 ₰, 100 Stück für 17 ℳ, von H. v. Hintzenstern, Teterow i. M., in den Handel gebracht worden, bei deren Anwendung bereits vorzügliche Resultate erreicht sein sollen. Die Vorrichtung besteht aus einem mit Drahtgeflecht überzogenen Rahmen, an dessen einer Seite sich zwei Drahtstifte befinden. Diese Drahtstifte werden oberhalb des Baues so in die Erde gesteckt, daß der in den Ösen dieser Stifte bewegliche Rahmen den Bau verdeckt. Die in dem Bau befindlichen Kaninchen können nun den Bau ungehindert verlassen, indem sie unter dem leicht nach oben nachgebenden Rahmen hindurchkriechen, aber nicht in diesen zurückkehren, da der Rahmen in seine ursprüngliche Lage zurückfällt und den Bau verschließt. Hat nun die Aufstellung der „Fallen" am Abend vor der Jagd stattgefunden, so besteht die Gewißheit, daß sich alle Kaninchen außerhalb des Baues befinden und durch geschicktes Treiben zu Schuß gebracht werden können. Nach Beendigung der Jagd werden die Fallen entfernt und können stets wieder verwendet werden.

Anfrage an den Leserkreis.

— Wer von unseren Lesern eigene Erfahrungen mit dem **echten Helianthus (Helianthus salsifis)** gemacht hat, wird gebeten, uns darüber einige Mitteilungen zugehen zu lassen. Es kommt uns an auf das Gedeihen der Pflanze auf verschiedenen Böden und Standorten, auf das Verhalten des Wildes zu ihr, auf Pflanzzeit und etwaige Kulturmaßregeln. Die Schriftleitung.

Berichte.

Bericht über die 12. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins

(39. Versammlung deutscher Forstmänner)

in Königsberg i. Pr. in der Zeit vom 21. bis 26. August.

Berichterstatter Oberförster Poppe, Halle a. S.

(Fortsetzung.)

Am Mittwoch, dem 23., eröffnete v. Braza die weiteren Verhandlungen und erteilte Herrn Forstdirektor Dr. Wappes-Speyer das Wort zur Besprechung des Antrages Dr. Wappes und Genossen: „Welche Einrichtungen und Maßnahmen sind notwendig, um die wissenschaftliche und praktische Fortbildung des Forstverwaltungspersonals zu fördern?" Der Antrag lautet:

I.

„Die XII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins betrachtet eine an das akademische Studium anschließende systematisch geregelte und entsprechend überwachte Fortbildungsfürsorge, durch die allen Forstverwaltungsbeamten Gelegenheit geboten wird, sich in ihrem Wissen und Können auf der Höhe der Zeit zu halten, als unerläßliche Bürgschaft für die gedeihliche Weiterentwicklung der heimischen Forstwirtschaft.

II.

Sie befürwortet im allgemeinen eine Betätigung dieser Fürsorge teils durch Bereit-

Hosted by Google

stellung reichlicher Mittel für Ergänzung und Neuschaffung besonderer Fortbildungseinrichtungen, teils durch einen auf Hebung der Leistungsfähigkeit und Dienstfreudigkeit des Forstverwaltungspersonals abzielenden Ausbau der bestehenden Forstorganisationen.

Weiterhin aber hält sie es für erwünscht, einem besonderen Ausschuß die Aufgabe zuzuweisen, im einzelnen die Wirkung der in Betracht kommenden Fortbildungsmittel zu begutachten, neue Vorschläge zu würdigen und Anregungen auf dem Fortbildungsgebiete zu geben.

Dieser Ausschuß hätte erstmalig im Jahre 1913 dem Forstwirtschaftsrate und der Hauptversammlung Bericht zu erstatten.

III.

Der Forstwirtschaftsrat wird ersucht:

1. von vorstehendem Beschlusse, sowie von der Bildung des Ausschusses den staatlichen, sowie den übrigen an den Deutschen Forstverein angeschlossenen Verwaltungen unter Bezugnahme auf die bei der gegenwärtigen Tagung bereits niedergelegten Einzelvorschläge Kenntnis zu geben,
2. in Erwägungen darüber einzugehen, in welcher Weise der Verein selbst seine Kräfte und Mittel in erhöhtem Maße einer ständigen Fortbildungsfürsorge dienstbar machen kann."

Bei der Vorberatung im Forstwirtschaftsrate hatte letzterer diese Anträge abgeändert und die Annahme nachstehender Fassung empfohlen:

I.

„Die XII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins betrachtet eine geregelte Fortbildungsfürsorge, durch die allen Forstverwaltungsbeamten Gelegenheit geboten wird, sich in ihrem Wissen und Können auf der Höhe der Zeit zu halten, als unerläßliche Bürgschaft für die gedeihliche Weiterentwicklung der heimischen Forstwirtschaft.

II.

Sie befürwortet im allgemeinen eine Betätigung dieser Fürsorge durch Bereitstellung reichlicher Mittel für Ergänzung und Neuschaffung besonderer Fortbildungseinrichtungen.

Weiterhin aber hält sie es für erwünscht, einem besonderen Ausschuß die Aufgabe zuzuweisen, im einzelnen die Wirkung der in Betracht kommenden Fortbildungsmittel zu begutachten, neue Vorschläge zu würdigen und Anregungen auf dem Fortbildungsgebiete zu geben.

Dieser Ausschuß hätte erstmalig im Jahre 1913 dem Forstwirtschaftsrate und der Hauptversammlung Bericht zu erstatten."

Beim Vergleich der beiden Fassungen wird man finden, daß der Antrag des Forstwirtschaftsrates die hier gesperrten Sätze der Anträge der Referenten nicht enthält, sonst aber wörtlich mit letzteren übereinstimmt.

Redner setzt voraus, daß die Entwicklung dieser Angelegenheit, nachdem bereits im Vorjahre in Ulm darüber verhandelt wurde, bekannt ist. Die Entwicklung dieser Frage hat nur eine kurze Geschichte hinter sich. Erst vor zehn Jahren erschien sie in der Literatur und erst vor zwei Jahren in einigen forstlichen Vereinen. Es besteht eine große Spannung zwischen den Errungenschaften der Wissenschaft, der vorgeschrittenen Praxis und der praktischen Ausübung, sowie zwischen den reichen Fortbildungsgelegenheiten der Hochschulen und den Bildungsmitteln, die dem Praktiker zur Verfügung stehen. Eine Reihe von äußeren und inneren Gründen machen bei uns die Fortbildung schwierig und umständlich. Mit dem Mitberichterstatter hat Redner eine Stoffteilung in der Weise vorgenommen, daß er die allgemeinen Gesichtspunkte behandelt und jener die Einzelfragen. In mehreren literarischen Arbeiten hat er bereits für die Tagung und das Referat selbst vorgearbeitet, damit die Teilnehmer sich über diesen bisher wenig verhandelten Gegenstand vorher orientieren. Sie erschienen in der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung" im September 1910 und weiter dann in diesem Jahre. Redner geht auf diese Veröffentlichungen näher ein und erläutert: Was ist Fortbildung und worin unterscheidet sie sich von der Ausbildung? Unter letzterer verstehen wir die Grundlegung und unter ersterer die Befestigung, Vertiefung und Erweiterung. Es muß aber auch getrennt werden wissenschaftliche und praktische Bildung, erstere findet auf der Hochschule ihr Ende, letztere setzt dann erst ein und findet ihren Abschluß beim Staatsexamen. Nach der wissenschaftlichen Ausbildung auf der Hochschule beginnt also die wissenschaftliche Fortbildung. Es laufen demnach während der Referendarzeit wissenschaftliche Fortbildung und praktische Ausbildung nebeneinander. Nach einer Fassung von v. Fürst geht die Ausbildung so lange, als der Zwang durch das Examen von dem Staat festgesetzt ist, von da ab beginnt die Fortbildung.

Er unterscheidet dann fernerhin noch zwischen Bildungsart, Erziehung und Belehrung. Die Ausbildung des Charakters sowie die Schulung des Geistes bei der Heranbildung von Beamten hat mit direkten Einrichtungen und Maßnahmen wenig zu tun. Die Charakterausbildung muß aber beachtet werden. Verbindet ein Lehrherr mit dem tiefen Ernst der Arbeit den Idealismus in der Auffassung des Faches bei der Ausbildung eines jungen Mannes, der die Hochschule verlassen hat, so wird dieser mit einem andern Gefühl in die Praxis eingeführt werden, als wenn er eine ungünstige Wahl trifft. Bei den jungen, noch bildungsfähigen Gemütern macht der erste Eindruck bei der Einführung in den Dienst viel aus.

Nach seinem Dafürhalten ist es nötig, über die einzelnen Fortbildungsmittel zu diskutieren und sich über die Organisation der ganzen Fortbildung schlüssig zu werden. In einem weiteren Artikel hat er auseinandergesetzt, daß trotz der guten Einrichtung des Hochschulunterrichtes noch manche Wünsche unerfüllt sind, und daraus den Schluß gezogen, daß das Fehlende der Fortbildungsarbeit zufallen muß. Jedermann wird zugeben, daß man

Hosted by Google

nach dem Verlassen der Hochschule trotz emsigen Strebens doch noch Lücken in seinem Wissen hat, sei es, daß die Hochschule einem noch nicht alles das gegeben hat, was man braucht, oder daß man die Bildungsmittel der Hochschule nicht genügend ausgenutzt hat.

In einem dritten Artikel hat er besonders darauf hingewiesen, daß auch wir unsere Wissenschaft, unsere Technik wie Ökonomik wissenschaftlich fundieren müssen. Nach seiner Auffassung gibt es keine praktischen Fächer, sondern es gibt ein wissenschaftliches Arbeiten und ein nicht wissenschaftliches Arbeiten. Man kann jede Arbeit nach wissenschaftlichen Prinzipien betreiben. Heute ist die Bierbrauerei eine Wissenschaft, und viele andere früher handwerksmäßig betriebene Dinge haben jetzt für ihre Technik die wissenschaftliche Fundierung. In unserem Fache ist das noch lange nicht in dem Maße der Fall, wie es sein müßte. Wenn wir daher zu einer Entwicklung der Forstwirtschaft kommen wollen, so müssen wir sie in ausgedehntem Maße wissenschaftlich fundieren. In fast allen unseren Wirtschaftszweigen findet eine wissenschaftliche Fundierung der praktischen Ausbildung statt. —

In einem vierten Artikel hat W. sodann über Ziele und Fortbildung in anderen Fächern gesprochen. Unsere Fortbildungsarbeit können wir zunächst noch nicht übersehen. Im Vergleich zu anderen Fächern stehen wir noch weit zurück und haben noch am meisten nachzuholen. Wir müssen daher die Erscheinungen im gesamten Wirtschaftsleben unter dem Gesichtspunkte unseres Faches prüfen. Wir brauchen nur zu beobachten, was z. B. beim Militär, beim Schulwesen, bei der Verwaltung, Rechtspflege, Landwirtschaft, Medizin, Technik usw. geschieht, um Beispiele und Muster zu haben, die wir auf das Forstliche übertragen müssen. Aber es müssen außerordentlich reiche Mittel für diese Zwecke aufgewendet werden, wie dies in anderen Berufszweigen geschieht, und zwar von Leuten, die sonst sehr scharf zu rechnen verstehen.

Im fünften Artikel brachte Redner dann aus der Literatur und aus Reden des Kaisers Auszüge, welche die Beziehungen zwischen Technik und Wissenschaft und Industrie betonen. Die Hochschulbildung ist zwecklos, wenn nicht im Geiste der Hochschule an der Fortbildung weitergearbeitet wird.

In einem letzten Artikel schließlich ging Redner auf die Ziele und Wege der forstlichen Verwaltung ein. Für den Forstmann müssen bei der Fortbildung erheblich höhere Forderungen gestellt werden als bei vielen anderen Fächern, weil ein erhebliches Maß innerer Festigkeit und geistiger Bildung nötig ist, um unter den schwierigen Verhältnissen auf der Höhe zu bleiben, und weil unser Beruf im Gegensatz zu vielen anderen ein intensives Einleben in das Fach selbst erfordert. In unserm allgemeinen Wissen und in unserm Fachwissen müssen wir mehr leisten, weil es noch wenig wissenschaftlich fundiert ist.

Das Ziel der Fortbildung ist also die Erziehung der Beamten nach Charakter und Fachwissen zur höchsten Leistung. In einem Bericht einer türkischen Studienkommission heißt es von Deutschland: „Eins ist aber sicher aus dem Gesamtbild haften geblieben: überall ein festes Zusammenarbeiten der werktätigen Bevölkerung und der Wissenschaft, überall als treibende Kraft ein Pflichtgefühl, mit dem jeder einzelne die einmal übernommene Arbeit nach besten Kräften ohne Aufsehen und treibenden Zwang zu erfüllen sucht; überall eine straffe persönliche Unterordnung im Interesse des Ganzen."

Dieses Ziel müßten wir auch verfolgen; zu erreichen ist es nur durch organisierte Arbeit, wozu wieder die Beschaffenheit reichlicher Mittel nötig ist.

Redner geht sodann zu der Begründung der gestellten Anträge über und empfiehlt sie zur Annahme. Der erste Punkt lautet:

„Die XII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins betrachtet eine an das akademische Studium anschließende systematisch geregelte und entsprechend überwachte Fortbildungsfürsorge, durch die allen Forstverwaltungsbeamten Gelegenheit geboten wird, sich in ihrem Wissen und Können auf der Höhe der Zeit zu halten, als unerläßliche Bürgschaft für die gedeihliche Weiterentwicklung der heimischen Forstwirtschaft."

Eine Begründung für die Notwendigkeit der Fortbildung wird nicht nötig sein. Es entsteht nun die Frage: Wann soll die Fortbildung einsetzen, gleich nach dem akademischen Studium oder gleich nach dem zweiten Examen? Durch Umfrage bei den einzelnen Staatsforstverwaltungen hat Redner festgestellt, daß alle die Verpflichtung zur Schaffung von Fortbildungseinrichtungen anerkennen, sowie daß kein Zwang ausgeübt wird, irgendeine Fortbildungsarbeit zu leisten. Ferner wird eine Kontrolle der Fortbildungseinrichtungen von den Verwaltungen als nicht erforderlich erachtet. Nicht ermittelt wurde, in welchem Umfange die Fortbildungseinrichtungen benutzt werden und wie dieselbe bei Privatverwaltungen betrieben wird. Redner ist der Ansicht, daß die Fortbildungsarbeit sich an das akademische Studium anschließen soll, und daß man es nicht in der aufnahmefähigsten Zeit dem jungen Manne überlassen soll, wie er arbeitet. Wenn die Fortbildungsarbeit nicht sofort einsetzt, geht gerade die wertvollste Zeit und die beste Verfassung des Kandidaten verloren.

Als zweiten Punkt schlägt er und sein Mitberichterstatter vor:

„Sie befürwortet im allgemeinen eine Betätigung dieser Fürsorge teils durch Bereitstellung reichlicher Mittel für Ergänzung und Neuschaffung besonderer Fortbildungs-Einrichtungen, teils durch einen auf Hebung der Leistungsfähigkeit und Dienstfreudigkeit des Forstverwaltungspersonals abzielenden Ausbau der bestehenden Forstorganisationen."

Nach seinem Dafürhalten müssen die organisatorischen Voraussetzungen und die administrativen Einrichtungen wesentlich mitwirken bei der Fortbildung. Er wollte damit die Wertigkeit der Fortbildungseinrichtungen und Maßnahmen entsprechend charakterisieren und bewirken, daß die Notwendigkeit von spezifischen Fortbildungs-

Hosted by Google

einrichtungen und Maßnahmen betont wird, und dabei zum Ausdruck bringen, daß die administrativen Maßnahmen mindestens die gleiche, wenn nicht eine höhere Bedeutung haben als diese.

Absatz II lautet:

„Weiterhin aber hält sie es für erwünscht, einem besonderen Ausschuß die Aufgabe zuzuweisen, im einzelnen die Wirkung der in Betracht kommenden Fortbildungsmittel zu begutachten, neue Vorschläge zu würdigen und Anregungen auf dem Fortbildungsgebiete zu geben.

Dieser Ausschuß hätte erstmalig im Jahre 1913 dem Forstwirtschaftsrate und der Hauptversammlung Bericht zu erstatten."

Vorschläge, welche direkt die Verwaltung ordnen, waren zunächst noch nicht möglich, weil wir erst im Anfang der Arbeit stehen und weil je nach der Verwaltung in der verschiedensten Weise die einzelnen Einrichtungen und Maßnahmen zur Durchführung und Anwendung kommen müssen. Die Sache selbst ist noch nicht so weit geklärt, daß heute schon detaillierte Vorschläge gemacht werden können; sie hielten deshalb die Schaffung eines Organs für nötig, welches die Arbeit und die Fortbildung weiterhin betreibt und fördert. Dasselbe soll den Forstverein beraten, die gesamte Fortbildungsarbeit systematisch durchzuarbeiten, die Sachlage klären und später mit positiven Anträgen hervortreten. Allein die Frage der Veranstaltung von Lehrgängen könnte eine Versammlung voll beschäftigen. Weiter würde sich die Kommission über die Beschaffung der nötigen Mittel schlüssig werden müssen. Die deutschen Forstbeamten müssen sich zusammenschließen, um systematisch die angeregte Frage weiter zu fördern, was nur durch Schaffung eines Organs hierfür geschehen kann. Er betrachtet die Kommission durchaus nicht als ein Begräbnis I. Klasse, sondern als den Anfang einer intensiven Arbeit. Als Beispiel für die Zweckmäßigkeit einer Kommission erwähnt er ein anderes Fach. Der Verein „Recht und Wirtschaft" hat einen Ausschuß für Fortbildungsfragen geschaffen. Er will hierauf ein Flugblatt, welches die gesamte Fortbildung zusammenfaßt, vorlesen.

von Braza bittet aber um kürzere Fassung.

Punkt 3 des Antrages wird hierauf kurz begründet. Redner hält es für nötig und wünschenswert, daß den staatlichen Forstverwaltungen von dem Vorstandsbeschluß Kenntnis gegeben wird. Diese Meldung soll lediglich eine Geburtsanzeige sein, nachdem man sich mit dem Ersuchen um Angabe der Verhältnisse an die Verwaltungen gewendet hat. Er glaubt, daß es angemessen wäre, bei den guten Beziehungen zu dem Forstwirtschaftsrat und den Verwaltungen eine Anzeige abzuschicken und sich nicht darauf zu beschränken, zu sagen „Statt besonderer Anzeige". Redner empfiehlt kurz die weitergehenden Anträge der beiden Referenten. Sollte die Versammlung aber nicht auf diese eingehen, so empfiehlt er wenigstens die Annahme der Beschlüsse des Forstwirtschaftsrates.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Verfügung, betreffend Erhaltung der Interessentenforsten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I B I d 2913.

Berlin, den 22. Juli 1911.

Es ist zur Sprache gekommen, daß sich die Generalkommissionen den Anträgen auf Teilung gemeinschaftlicher Waldungen gegenüber im allgemeinen entgegenkommend verhalten und mitunter geneigt seien, die Interessen der einzelnen Beteiligten gegenüber denen der Allgemeinheit in den Vordergrund treten zu lassen. Wenngleich sich die Auseinandersetzungsbehörden, die gemäß § 6 des Gesetzes über gemeinschaftliche Holzungen vom 14. März 1881 (G. S. S. 261) über die Statthaftigkeit der beantragten Teilung allein zu entscheiden haben, hierbei auf dem Boden des Gesetzes befinden, weil dieses die Teilung insoweit gestattet, als

1. die Holzung zu einer forstmäßigen Bewirtschaftung nicht geeignet ist, oder
2. der Grund und Boden zu anderen als forstlichen Zwecken dauernd mit erheblich größerem Vorteile benutzt werden kann,

falls nicht landes- oder forstpolizeiliche Interessen entgegenstehen, so nehme ich doch Anlaß, darauf hinzuweisen, daß erhebliche Gesichtspunkte für die Erhaltung und Schaffung gemeinschaftlichen Forstbesitzers (Allmenden) sprechen. Der gemeinschaftliche Besitz von Waldungen verdient als Quelle des Wohlstandes, als Rückhalt für besondere Ausgaben sowie auch um deswillen auf das sorgfältigste geschont und gehütet zu werden, weil er den Gemeinsinn und das Verständnis für sozialpolitische Fragen fördert. Auch Gründe forstwirtschaftlicher Art sprechen für seine Erhaltung. Ganz besonders dürfte sich die Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte empfehlen, wenn es sich um die Teilung von Waldflächen größeren Umfangs handelt. Frhr. von Schorlemer.

An die Königlichen Generalkommissionen.

— **Unfall eines Waldarbeiters auf dem Heimwege von der Arbeit.** Ein Waldarbeiter erlitt dadurch einen Unfall, daß er auf dem Heimwege von der Arbeit in der Forst außerhalb der letzteren über einen Chausseegraben sprang. Sein Unfall-Entschädigungsanspruch ist durch Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 14. März 1911 zurückgewiesen worden. Der Begriff der Betriebsstätte ist für Forstarbeiter allerdings weiter zu fassen, als dies regelmäßig für gewerbliche Arbeiter zu geschehen hat. Forstarbeiter sind auf dem ganzen Wege zu und von der Arbeit innerhalb des Waldes den Gefahren des Waldes,

Hosted by Google

besonders beim Betreten unebenen Bodens, ausgesetzt. Als „Betriebsstätte" hat daher für Forstarbeiter in der Regel die gesamte Forst, auch in den weiter vom eigentlichen Arbeitsplatz entfernt liegenden Teilen, zu gelten. Dieser Grundsatz vermag jedoch im vorliegenden Falle nicht zu einer Anerkennung des Entschädigungsanspruchs zu führen, da der Verletzte keiner Gefahr des Waldes erlegen ist, der Unfall vielmehr beim Überspringen eines Chausseegrabens sich ereignet hat. Hg.

Verschiedenes.

— **Hochschulnachrichten.** Dr. Graf zu Leiningen, Privatdozent, in München, hat einen Ruf als ordentlicher Professor für forstliche Standortslehre und Bodenkunde an die Hochschule für Bodenkultur in Wien erhalten und angenommen. — Prof. Dr. Ehrenberg an der Forstakademie Münden ist auf die Professur für Agrikulturchemie an der Universität Göttingen berufen worden. — Professor Dr. Martin in Tharandt ist aus Veranlassung der Ablehnung eines Rufes an die Hochschule für Bodenkultur in Wien zum Geheimen Forstrat ernannt worden. — Hofrat Schiffel, interimistischer Vertreter des Direktors der forstlichen Versuchsanstalt zu Mariabrunn, hat einen Lehrauftrag für Waldwertrechnung, forstliche Statik, Hochmeßkunde und Forstwirtschaftslehre für Landwirte an die Hochschule für Bodenkultur in Wien erhalten.

— **Regierungs- und Forstrat Schlichter †.** August Karl Christian Schlichter, geboren am 22. April 1861 als Sohn des Oberförsters Ludwig Schlichter zu Neuweilnau, hat die forstlichen Prüfungen in den Jahren 1884 und 1887 bestanden. Zunächst als Assistent des Oberförsters in Misdroy und späterhin bei den Betriebsregelungs-Arbeiten in den Provinzen Hannover und Schlesien beschäftigt, war er in der Zeit vom 1. August 1889 bis zum 1. Februar 1895 als forsttechnischer Hilfsarbeiter an der Regierung in Liegnitz tätig und wurde dann mit der kommissarischen Verwaltung der Oberförsterstelle Darslub betraut, die er bis zu seiner am 1. Juli 1895 erfolgten Ernennung zum Oberförster innehatte. Alsdann verwaltete er bis zum 1. Januar 1901 die Oberförsterei Wilhelmsberg. Am 26. November 1900 fand seine Ernennung zum Regierungs- und Forstrat statt und im Anschluß daran die Übertragung der Forstinspektion Trier-Hochwald mit Wirkung vom 1. Januar 1901 ab. Zum 1. Februar 1908 an die Regierung in Merseburg versetzt, wurde ihm die Verwaltung der Forstinspektion Merseburg-Annaburg zugewiesen. Gelegentlich des Krönungs- und Ordensfestes im Jahre 1910 erhielt er den Roten Adler-Orden IV. Klasse. — Am 18. November 1911 ist er plötzlich und unerwartet am Herzschlage gestorben.

— **Die neue Arbeitsordnung für bayerische Staatsforstarbeiter.** In Nr. 42 der „Deutschen Forst-Zeitung" berichteten wir bereits, daß von der bayerischen Staatsforstverwaltung eine neue Arbeitsordnung für Staatsforstarbeiter herausgegeben wurde, welche den Zweck verfolgt, die Beziehungen zwischen der Staatsforstverwaltung und ihren Arbeitern auf eine den heutigen sozialpolitischen Bestrebungen entsprechende Stufe zu stellen. In den einzelnen Regierungsbezirken fehlte es ja bisher nicht an den üblichen Holzhauerinstruktionen, die sich aber in der Regel nur mit den Holzhauern und auch hauptsächlich nur mit der technischen Seite des Holzeinschlags befaßten. Für die immer mehr an Umfang gewinnende Tagelohnarbeit in anderen Betriebszweigen bestanden bisher gar keine oder nur unzureichende Bestimmungen, so daß sich die Lokalforstverwaltungen genötigt sahen, gelegentlich der alljährlichen Verhandlungen über Vergebung der Holzhauerei auch sonstige wichtige, den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Arbeitsbedingungen aufzunehmen. Es ist daher wohl auf eine Notwendigkeit zurückzuführen, daß die Staatsforstverwaltung in ihrer im 10. Heft der Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns veröffentlichten Staatsforstarbeiter-Statistik das Erscheinen einer allgemeinen Arbeitsordnung in Aussicht stellte. Diese im Jahre 1910 erschienene Statistik gewährte einen Überblick über die verschiedenartigen Arbeiterverhältnisse in der bayerischen Staatsforstverwaltung und gestattete der Regierung zu erwägen, inwieweit allgemeine Regelung der Verhältnisse erforderlich und andererseits die Gewährung eines entsprechenden Spielraumes nötig ist. Die Eigenart der Forstwirtschaft erfordert infolge des vielfach aussetzenden Betriebes andere Bestimmungen als sonstige Betriebe mit fester Arbeitszeit. Auch auf die Landwirtschaft, die hinsichtlich der Beschaffung ihrer Arbeiter in engster Wechselbeziehung mit der Forstwirtschaft steht, mußten Rücksichten genommen werden, was die Aufgabe der Regierung, einheitliche Bestimmungen zu erlassen, schwierig gestaltete. Die nun vorliegende „Arbeitsordnung der Königlich Bayerischen Staatsforstverwaltung" steht im Einklang mit den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten, deren vorgeschlagene Verbesserungen sämtlich berücksichtigt worden sind. Sie zerfällt in acht Abschnitte.

Der erste Abschnitt behandelt den Geltungsbereich der Arbeitsordnung. Dieser erstreckt sich auf alle, direkt von der Staatsforstverwaltung eingestellte und aus der Staatskasse entlohnte Arbeiter und Arbeiterinnen und soweit Ordnungsvorschriften vorhanden sind, auch auf alle sonstigen im Staatswalde mit Arbeit beschäftigten Personen. Außerdem wird im ersten Teil, wie es ja auch jetzt schon meist üblich war, zwischen ständigen und vorübergehenden Arbeitern unterschieden, die wieder in vollbeschäftigte und nicht vollbeschäftigte gegliedert werden.

Im zweiten Abschnitt wird das Arbeitsverhältnis im engeren Sinne behandelt und für die Zulassung zur Waldarbeit neben ausreichender

Hosted by Google

körperlicher Befähigung auch ein guter Leumund gefordert. Personen, die in dem Ruf eines Wilddiebes stehen, sollen in der Regel von der Waldarbeit ausgeschlossen werden. In erster Linie sind bei der Aufnahme zur Forstarbeit solche Leute zu berücksichtigen, die bereits früher im Forstbetriebe tätig waren, ferner auf Lohnarbeit angewiesene, ansässige Arbeiter, jedoch mit Ausschluß kontraktbrüchiger Landarbeiter. Vorübergehende Arbeiter werden formlos eingestellt, ständige haben die Arbeitsbedingungen bei ihrer Aufnahme zu unterzeichnen, die von der Forstverwaltung im Wege der freien Vereinbarung mit den ständigen Arbeitern zusammen aufgestellt werden und in Ergänzung der Arbeitsordnung alles enthalten, was im Privatbetrieb den Arbeitsvertrag darstellt und mit Rücksicht auf lokale Bedürfnisse nicht einheitlich geregelt werden konnte. Hierher gehören z. B. die Lohnordnung, Lohnzahlungstermine, Beginn und Schluß der Arbeit usw. Diese Bedingungen werden für die Dauer eines Wirtschaftsjahres abgeschlossen, sie können in der Zwischenzeit nicht geändert werden. Für den einzelnen Arbeiter richtet sich die Dauer seines Arbeitsverhältnisses nach seiner Anmeldung, vorübergehende Arbeiter können täglich kündigen, ständige Arbeiter sind für die Dauer einer Betriebsperiode verpflichtet, bei wichtigen Gründen kann jedoch eine jederzeitige Lösung des Vertrages stattfinden. Ferner ist in diesem Abschnitt eine Bestimmung enthalten, die ein großes Entgegenkommen, sowohl für die Arbeiter mit landwirtschaftlichem Besitz als auch für jene, die bei anderen Landwirten Arbeit übernommen haben, bedeutet: nämlich daß zur Erntezeit eine Arbeitsunterbrechung zur Bewältigung der landwirtschaftlichen Arbeiten gestattet werden muß.

Über die Gliederung und Vertretung der Arbeiter wird im dritten Abschnitt Näheres ausgeführt. Die althergebrachte Zusammenfassung der Arbeiter zu Rotten ist auch hier beibehalten worden, der Rottmeister wird aber nunmehr vom Forstamt ernannt. Die Geldvergütung, die er für die Abhebung und Auszahlung des Lohnes bisher von den Arbeitern erhielt, wird jetzt aus der Staatskasse gezahlt. Der Rottmeister soll, muß aber nicht Vorarbeiter sein. Neben ihm können noch weitere Vorarbeiter, deren Pflichten näher geregelt sind, aufgestellt werden, ebenso wie für Stücklohnarbeiter die Bildung besonderer Arbeitspartien unter Leitung eines Partieführers vorgesehen ist.

Von den neu eingeführten Arbeiterausschüssen war in der Forstarbeiterstatistik gesagt worden, daß, da die Arbeiter mit den Forstbeamten aller Grade in unmittelbarem steten Verkehr ständen, solche als dringendes Bedürfnis nicht anerkannt werden könnten, daß aber wiederum auch kein Grund bestehe, den geäußerten Wünschen in dieser Beziehung entgegenzutreten. Sie sind, den ländlichen Wohnsitzverhältnissen entsprechend. auch äußerst einfach gestaltet worden. Wahleinheit ist die Rotte, innerhalb derer alle volljährigen ständigen Arbeiter wahlberechtigt sind. Auf die Dauer von sechs Jahren wählen sie in geheimer, schriftlicher Abstimmung je ein Ausschußmitglied und einen Ersatzmann. Unter dem Vorsitz des Amtsvorstandes tritt der Ausschuß wenigstens jährlich einmal zusammen, er ist allein zuständig, mit dem Forstamt über gemeinschaftliche Angelegenheiten zu verhandeln und über Fragen dieser Art sich gutachtlich zu äußern, die Vertretung von Einzelinteressen kommt ihm dagegen nicht zu.

Abschnitt V regelt die Arbeitszeit. Bei Tagelohnarbeit wird im Sommer (1. April bis 30. September) die Arbeitszeit auf zehn Stunden, im Winter (16. November bis 15. Februar) auf acht Stunden und auf neun Stunden in den Übergangszeiten festgesetzt. Für Akkordarbeiten ist aus verschiedenen Gründen eine bestimmte Arbeitsdauer nicht angegeben.

Neu aufgenommen ist die allgemeine Vorschrift, daß der Hin- und Rückweg zur Arbeitsstätte, wenn er im Durchschnitt mehr als ½ Stunde beträgt, mit dem Mehrbetrag auf die eigentliche Arbeitszeit angerechnet und in der Regel durch späteren Beginn und früheren Schluß berücksichtigt wird, ferner daß an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage die Arbeit ohne Lohnkürzung um eine, bei den höchsten Kirchenfesten um zwei Stunden früher zu beenden ist.

Nach den Ausführungen im Abschnitt V stellt besonders kostspielige Fällungswerkzeuge, Wegebau- und Kulturgeräte die Forstverwaltung, während die gewöhnlichen Fällungswerkzeuge von den Arbeitern beschafft und unterhalten werden müssen. Das zu den Geräten erforderliche Kleinnutzholz wird ihnen aber, soweit es im Staatswald vorhanden ist, unentgeltlich abgegeben. Für ihre eigenen Geräte, die bei Tagelohnarbeiten beschädigt sind, werden ihnen die Reparaturkosten aus der Staatskasse bezahlt.

Im Abschnitt VI werden die Grundsätze für die Bemessung des Arbeitslohnes aufgestellt. Für Akkordarbeiten wird angenommen, daß sie bei normaler Arbeitsleistung einen angemessenern Mehrverdienst ergeben, als dies die festen Tagelohnsätze ermöglichen würden, ohne dabei nach oben hin an eine Grenze gebunden zu sein. Die Festsetzung der Löhne hat nach Möglichkeit bereits vor Beginn der Arbeit zu erfolgen. Die Tagelöhne sind nach Normallöhnen für vollwertige Arbeiter und Individuallöhnen für Arbeiter mit verminderter Leistungsfähigkeit zu gliedern. Für Überstunden werden 25 %, für Nacht- und Sonntagsarbeit dagegen 50 % Zuschläge gezahlt. Abzüge sind nur an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen zulässig. Falls nichts anderes vereinbart ist, gelangen die Löhne in Zeiträumen von je 14 Tagen durch den Rottmeister zur Auszahlung.

Der nächste Abschnitt befaßt sich mit dem Arbeiterschutz. Bei der weitgehenden Benutzung der Unterkunfts- und Unterstandshütten, Schutzzelte kommt den Arbeitern nunmehr die Beschaffung des Lagerstrohs, der Schlafdecken usw. auf Kosten des Staates zugute. Der Transport und die Aufstellung der Schutzzelte wird in der Regel von der Forstverwaltung bestritten, ebenso die Brandversicherung der in den Zelten aufbewahrten Arbeiterhabe. Alle Arbeiterabteilungen sind mit tragbarem Verbandzeug auszustatten, und einige Arbeiter in der Anlegung von Not-

Hosted by Google

verbänden zu unterweisen. Ferner enthält dieser Abschnitt auch Unfallverhütungsvorschriften.

Der achte und letzte Abschnitt enthält Ordnungs- und Strafvorschriften. Er behandelt die allgemeinen und besonderen Pflichten, regelt das Beschwerderecht und den Bezug von Forstprodukten, gibt Verhaltungsvorschriften für das Anzünden von Wärme- und Kochfeuern, Rauchen, Genuß geistiger Getränke; letzteres ist schon aus Rücksichten der Unfallverhütung bei der Arbeit untersagt. Die vorgesehenen Strafen bestehen in gerichtlichen und Ordnungsstrafen sowie Entlassung; letztere beiden werden nur vom Forstamt verhängt. Die als Ordnungsstrafen zulässigen Geldstrafen werden in ihrer Höhe durch die Gewerbeordnung bedingt, ebenso wie auch die Entlassung der Arbeiter sich nach den diesbezüglichen Vorschriften der Gewerbeordnung richtet. Die Verjährungsfrist beträgt acht Tage nach Bekanntwerden der Verfehlung beim Amte, die gleiche Frist besteht auch für alle gegen forstamtliche Bestrafung zulässige Berufung, welche von der Regierung, Kammer der Forsten, vorbeschieden wird.

Einfuhr fremden Kiefernsamens und fremder Kiefernzapfen.

Kiefernzapfen (100 kg)	Oktober 1911	1. Januar bis 31. Oktober 1911	Kiefernsamen (100 kg)	Oktober 1911	1. Januar bis 31. Oktober 1911
im ganzen	245	2552	im ganzen ...	25	259
hierunter aus:			hierunter aus:		
Frankreich ...	—	1	Belgien	—	70
Holland	2	389	Frankreich ...	—	21
Oesterreich-Ung.	221	339	Oesterreich-Ung.	25	109
Rußland	—	1739	V. St. v. Amerika	—	7
andern Ländern	22	91	andern Ländern	—	52

Das statistische Reichsamt hat dem Ersuchen um Angabe der aus Frankreich und den Vereinigten Staaten eingeführten Mengen von Zapfen und Samen in bereitwilligster Weise entsprochen.

Hiernach ist die Einfuhr aus Frankreich im Jahr 1911 nur noch sehr gering gewesen und hat bloß 21 Doppelzentner betragen, was wohl den energischen Bemühungen des Deutschen Forstwirtschaftsrats zu danken ist. Dagegen kommen immer noch sehr erhebliche Mengen aus Ungarn. Bemerkenswert ist namentlich, daß trotz aller Anstrengungen, die Einfuhr fremder Kiefernzapfen zu verhüten, im Oktober bereits wieder 221 Doppelzentner Zapfen von dorther bezogen worden sind.

— **Ankauf von Eisenbahnschwellen durch die Preußisch-Hessische Staatseisenbahnverwaltung.** Das Königliche Eisenbahnzentralamt zu Berlin hatte im Submissionswege die Lieferung von rund 800 000 Stück Kiefern-, Buchen- und Eichenschwellen sowie 40000 laufenden Metern eichener und kieferner Weichenschwellen ausgeschrieben. Wie zu erwarten, war die Beteiligung an der Submission, namentlich seitens des inländischen Schwellenhandels, eine sehr starke, dessen Angebot auch durchweg berücksichtigt wurde. So erhielten die Firmen Albrecht & Lewandowski-Königsberg, Wolf Hermann-Charlottenburg, Aktiengesellschaft Berliner-Holz-Comptoir, W. Hoettger, G. m. b. H., Wilmersdorf, den Auftrag zur Lieferung größerer Mengen Holzschwellen. Im allgemeinen ließ sich bei dieser letzten Submission feststellen, daß infolge der auch im Holzhandel herrschenden Teuerung eine Preiserhöhung für kieferne Schwellen, die sehr begehrt waren, um 5 bis 10 ℳ für das Stück eingetreten ist. Dagegen brachte der Verkauf für die Eichenschwelle einen größeren Preisrückgang, der sich auf etwa 15 ℳ für die Schwelle stellte. Das Sinken der Preise für Eichenschwellen enttäuschte in Fachkreisen allgemein, und da die Eiche des Auslandes auch sonst immer mehr durch die deutsche Buchenschwelle verdrängt wird, so halten es die Eichenhändler für unmöglich, bei den nunmehrigen niedrigen Submissionspreisen für Eichenschwellen auch künftig aus dem Auslande kommende Eichen den deutschen Bahnbauten zuführen zu können.

— **Preußischer Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.** Lebens-, Kapital- (Aussteuer- und Militärdienst-), Leibrenten- und Sterbegeld-Versicherungs-Anstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- usw. Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Redakteure, Ingenieure und geprüften Baumeister, sowie für Privatbeamte in gesicherten Stellungen. Keine bezahlten Agenten und infolgedessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende Oktober 1911: 93874 Versicherungen über 397127880 ℳ Kapital und 1365547 ℳ 80 ₰ jährliche Rente. Reiner Zugang vom 1. Januar bis Ende Oktober 1911: 2831 Versicherungen über 19698380 ℳ Kapital und 17610 ℳ jährliche Rente. Vermögensbestand: 145810000 ℳ.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 28. November 1911.** Rehböcke 0,50 bis 0,75, Rotwild 0,35 bis 0,54, Damwild 0,40 bis 0,70, Schwarzwild 0,30 bis 0,65 ℳ das Pfund, Hasen 1,50 bis 3,40, Kaninchen 0,30 bis 1,05, Stockenten 1,00 bis 1,50, Rebhühner 0,60 bis 1,00, Fasanenhähne 0,90 bis 2,25, Fasanenhennen 0,90 bis 1,50, Waldschnepfen 2,00 bis 3,00 ℳ das Stück.

Vereins-Nachrichten.

Forstverein für Westfalen und Niederrhein.

Die Winter-Versammlung findet am Donnerstag, dem 7. Dezember 1911, vormittags 11 Uhr, im Hotel „Kaiserhof“ in Münster statt.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Besprechung des Standes des Holzhandels und der Holzpreise.
3. Erfahrungen über das Abgebotsverfahren bei öffentlichen Holzverkäufen. Berichterstatter: Kgl. Oberförster Merten-Gindfeld.

Hosted by Google

4. Insekten- und Pilzschäden an den Eichenbeständen des Vereinsgebietes. Berichterstatter: Forstbeirat der Landwirtschaftskammer Baumgarten-Münster.
5. Ermittelung des Wertes der Jagdnutzung auf den Eigenjagdbezirken angeschlossenen Enklaven. Berichterstatter: Städtischer Forstverwalter Baltz-Barmen.

½3 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Kaiserhof. Nachher: Besichtigung der Einrichtungen der Forstberatungsstelle der Landwirtschaftskammer.

Forsth. Natteforth bei Wulfen, Post Lembeck i. Westf. Der Vorsitzende: Joly.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Dickel, Förster o. R. zu Eremitage, ist die Försterstelle Eremitage, Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, vom 1. Januar 1912 ab endgültig übertragen.

Eberhard, Förster zu Biebighausen, Oberförsterei Hatzfeld, ist zum Revierförster ernannt und ihm die neu eingerichtete Revierförsterstelle Dexbach, Oberförsterei Katzenbach, Regbz. Wiesbaden, endgültig übertragen.

Holzapfel, Hegemeister zu Rumbeck, Oberförsterei Rumbeck, Regbz. Arnsberg, tritt mit dem 1. Januar 1912 in den Ruhestand.

Lehmann, Hilfsjäger in der Oberförsterei Kurwien, ist nach der Oberförsterei Friedrichsfelde, Regbz. Allenstein; versetzt.

Meyer, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Attendorn, Oberförsterei Ewig, Regbz. Arnsberg, ist als Forstaufseher nach der Oberförsterei Ludwigsberg, mit dem Wohnort Unterberg, Regbz. Posen, einberufen.

Müller, Förster o. R. zu Ana, Oberförsterei Neuenstein, ist nach Damm, Oberförsterei Ellnhausen, Regbz. Cassel, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Noack, Forstaufseher zu Buchwerder, Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, ist zur Übernahme einer Försterstelle in den Forsten der Stadt Thorn beurlaubt.

Philipp, Förster o. R. zu Breitenbruch, Oberförsterei Obereimer, ist die Försterstelle Glindfeld, Oberförsterei Glindfeld, Regbz. Arnsberg, vom 1. Januar 1912 ab übertragen.

Plaßmann, Förster zu Glindfeld, Oberförsterei Glindfeld, ist nach Rumbeck, Oberförsterei Rumbeck, Regbz. Arnsberg, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Pohl, Hegemeister zu Salchau, Oberförsterei Letzlingen, Regbz. Magdeburg, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kaiserl. Russischen St. Stanislausordens 3. Klasse erteilt.

Runte, Förster o. R. zu Morles, Oberförsterei Thiergarten, ist nach Crumbach, Oberförsterei Waldau, Regbz. Cassel, versetzt.

Schmidt, Willy, Reservejäger, ist einberufen und der Oberförsterei Jacobshagen, Regbz. Stettin, überwiesen.

Tietz, Hegemeister zu Homburg-Kirdorf, Oberförsterei Homburg v. d. H., Regbz. Wiesbaden, ist in den Ruhestand getreten.

Zengerle, Förster zu Gehweiler, Oberförsterei Wadern, ist nach Dirmingen, Oberförsterei St. Wendel, Regbz. Trier, versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Potsdam:

Gaklina gen. **Pfeil** zu Lehnin, Oberförsterei Lehnin; **Herloff** zu Briesetang, Oberförsterei Falkenhagen; **Hamann** zu Mittelheide, Oberförsterei Lehnin; **Kieseler** zu Lindhorst, Oberförsterei Wolterdorf; **Peter** zu Morgenland, Oberförsterei Himmelpfort; **Reich** zu Rehluch, Oberförsterei Groß-Schönebeck; **Rhode** zu Wolterdorf Oberförsterei Schönwalde; **Schwarz** zu Flottstelle, Oberförsterei Kunersdorf; **Theulières** zu Heegermühle, Oberförsterei Biesenthal; **Tippe** zu Sachsenhausen, Oberförsterei Neuholland.

Zu Förstern o. R. wurden ernannt die Forstaufseher:

im Regierungsbezirk Magdeburg:

Berger zu Dingelstedt, Oberförsterei Dingelstedt; **Blanckmeister** zu Schweinitz, Oberförsterei Schweinitz; **Boltcher** zu Freseburg, Oberförsterei Thale; **Fritze,** Hans, zu Pretzien, Oberförsterei Grünewalde; **Gädke** zu Ilsenrode, Oberförsterei Bischofswald; **Mächler** zu Heyrothsberge, Oberförsterei Biederitz; **Pechmann** zu Friedrichsbrunn, Oberförsterei Thale;

im Regierungsbezirk Oppeln;

Leupold zu Dambinitz, Oberförsterei Kreuzburg; **Rabsch** zu Malino, Oberförsterei Grudschütz; **Wetzel** zu Proskau, Oberförsterei Proskau.

Gemeinde- und Privatdienst.

Graff, Gemeindeförster a. Pr. zu Keil, Gemeinde-Oberförsterei Wittlich, Regbz. Trier, ist als Gemeindeförster daselbst endgültig angestellt.

Stangen, Forstaufseher zu Carlsruhe, Regbz. Oppeln, hat auf die Forstversorgungsansprüche verzichtet.

Stolk, Forstaufseher zu Städtel, Regbz. Oppeln, hat auf die Forstversorgungsansprüche verzichtet.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Deppisch, Assessor zu Oberkammlach, ist nach Grafrath versetzt.
Kamperl, Forstmeister zu Mauk-West, ist nach Scheßlitz versetzt.
Meiler, Assessor zu Burggriesbach, ist zum Forstmeister in Mauk-West befördert.
Meyer, Assessor zu München, ist nach Burggriesbach versetzt.
Mühlbauer, Assessor zu Mindelheim, ist nach Oberkammlach versetzt.
Pfeiffer, Assessor zu Traunstein, ist nach Mindelheim versetzt.
Zigner, Assistent zu Steingaden, ist zum Förster in Hessenreuth befördert.
Bauer, Förster zu Potzbach, ist nach Freckenfeld versetzt.
Friedmann, Forster zu Unterschreng, ist nach Emtmannsberg versetzt.
Hemmer, Förster zu Freckenfeld, ist nach Potzbach versetzt.
Hofer, Assistent, z. Zt. in München, ist nach Dillingen versetzt.
Keller, Förster zu Beckstetten, ist auf zwei Jahre pensioniert.
Künner, Forster zu Langenhaslach, ist nach Gammelsdorf versetzt.
Miller, Assistent zu Dillingen, ist zum Förster in Langenhaslach befördert
Müller, Förster zu Hessenreuth, ist nach Berg versetzt.

Großherzogtum Hessen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Eulefeld, Freiherrl. Riedeselscher Forstrat zu Lauterbach, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmütigen verliehen.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Staats-Forstverwaltung.

von Harling, Forstbeflissener zu Neustrelitz, ist zum Forstreferendar ernannt.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle des Forstschutzverbandes Weiten,** Regbz. Trier, umfassend die Gemeinden Weiten, Faha und Kirf, ist zum 1. Februar 1912 zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 1200 ℳ sowie sechs Alterszulagen von je 200 ℳ in Stufen von drei zu drei Jahren bis zum Höchstgehalt von 2400 ℳ; außerdem eine jährliche Mietsentschädigung von 300 ℳ und eine Brennholzentschädigung von 100 ℳ. Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und des Forstversorgungsscheins baldigst bei dem Bürgermeister in Freudenberg melden. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A finden nur insoweit Berücksichtigung, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 32,3 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erledigt betrachten.

Hosted by Google

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte jeglicher Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 111. Anfrage: Ich bin nach Zurücklegung einer zwölfjährigen Militärdienstzeit als dauernd Halbinvalide unter Gewährung der Pension V. Klasse für Feldwebel im Betrage von monatlich 15 ℳ, zahlbar vom 1. November 1897 ab, aus dem Jägerkorps ausgeschieden. Nachdem ich ein Diensteinkommen von jährlich 1400 ℳ erreicht hatte, ist die Invalidenpension in Fortfall gekommen. Nach dem neuen Militärpensionsgesetz sollen nun ohne Rücksicht auf das Diensteinkommen $^{20}/_{60}$ von den dauernd anerkannten Renten gezahlt werden. Ist dies richtig? Zutreffendenfalls würde ich Regelung und Nachzahlung meiner Pensionsgebührnisse beantragen. L., Kgl. Förster in C.

Antwort: Gerade das Gegenteil von Ihrer Annahme bestimmt das Gesetz über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres usw. vom 31. 5. 06 (Reichs-Gesetzbl. 1906 S. 593 ff.) in seinem § 36, welcher lautet: „Das Recht auf den Bezug der Rente (§§ 9 bis 11) und der Gebührnisse aus den §§ 24, 25 ruht: usw. 3., während einer Anstellung oder Beschäftigung im Zivildienste nach Maßgabe folgender Vorschriften: a) es ruhen alle unter $^{21}/_{100}$ der Vollrente zuerkannten Rententeile; b) von höheren Renten ruhen außerdem alle $^{60}/_{100}$ der Vollrente übersteigenden Rententeile" usw. — Nun ist zugunsten der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (d. i. 1. 7. 06) aus dem aktiven Militärdienst ausgeschiedenen Personen im § 45 Abs. 2 daselbst bestimmt worden, daß diesen während ihrer Anstellung oder Beschäftigung im Zivildienste die zuerkannte Militärpension nebst Dienstzulage so weit zu gewähren ist, als ihr Betrag nach der Vorschrift des § 36 Nr. 3 zu zahlen ist. Zu zahlen sind $^{21}/_{100}$ bis einschließlich $^{60}/_{100}$ der Vollrente. Diese beträgt für Feldwebel nach § 9 des mehrgenannten Gesetzes 900 ℳ. Ihnen waren als Pension zuerkannt monatlich 15 ℳ oder jährlich 180 ℳ; das sind $^{20}/_{100}$ der Vollrente, die nicht zu zahlen sind. Wäre Ihnen beispielsweise eine Pension von monatlich 21 ℳ oder jährlich 252 ℳ bewilligt worden, so würde Ihnen der $^{20}/_{100}$ der Vollrente übersteigende Betrag mit monatlich 6 ℳ (jährlich 72 ℳ) gezahlt werden müssen.

Nr. 112. Anfrage: Kann ein königl Förster als Gemeinderatsmitglied gewählt und muß er, wenn er gewählt wird, auch bestätigt werden?

Antwort: Nein! Nach § 51 der Landgemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845, die insoweit durch die Kreisordnung vom 30. Mai 1887 aufrechterhalten ist, können Gemeindeverordnete nicht sein u. a. Polizeibeamte. Das Oberverwaltungsgericht hat nun entschieden (Preuß. Verwaltungsblatt Bd. XX, S. 542), daß die Königl. Förster nach § 63 der Feld- und Forstpolizeiordnung gleich den Forsthütern Forstpolizeibeamte, ferner nach den Ministerialerlassen vom 23. November 1881 und 3. Juli 1883 zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt und zu den polizeilichen Vollstreckungsbeamten zu rechnen seien, weshalb sie auch nicht in die Schöffen-Urliste aufgenommen werden dürften. Hiernach seien sie Polizeibeamte, wenn sie auch nur mit einem einzelnen Zweige der Polizei, der Forstpolizei, befaßt würden, und ihre Wahl zu Gemeindeverordneten unzulässig. G.

Nr. 113. Anfrage: Ich beabsichtige, die Weißtanne, Abies pectinata, zu säen, und zwar zu dem Zweck, um immer einige Weihnachtsbäume für den lokalen Bedarf zu haben. Empfiehlt es sich nun, um den jungen Tannen einen Schutz zu geben, den Samen mit Kiefer oder Lärche zu mischen, und in welchem Verhältnis?

B., Revierförster in H.

Antwort: Da die Tanne in der Jugend eines natürlichen Schutzes bedarf und Freisaaten zu den Ausnahmen gehören, so dürfte es sich zur Erreichung des angestrebten Zwecks empfehlen, die Lücken und raumen Stellen in den älteren, anscheinend Fichtenbeständen, unter Berücksichtigung der Bodenfrische, mit Weißtannensamen zu besäen. Später ist der Schirmbestand zu lichten und die Aufwuchshorste sind ganz allmählich freizustellen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die November-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei. Des Försters Feierabende fällt daher diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** — nur im **Regierungsbezirk Aachen,** wo eine Bezirksgruppe noch nicht besteht, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Hosted by Google

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Allenstein. Eine große Anzahl von Mitgliedern ist noch mit der Bezahlung des Beitrages für das 2. Halbjahr rückständig. Diese Beträge — je 4 ℳ — sind porto- und bestellgeldfrei bis zum 10. Dezember an den Bezirksgruppenschatzmeister — Förster Laechelin in Hartigswalde bei Jedwabno — abzuführen. Die bis dahin nicht eingezahlten Beiträge werden durch Nachnahme erhoben.

Cassel-Ost (Fulda). Sonntag, den 3. Dezember d. Js., mittags 1 Uhr, soll die beabsichtigte Sitzung des Bezirksvorstandes in Fulda im evangelischen Vereinshause stattfinden, wozu die Herren Vorstandsmitglieder resp. Ortsgruppenvorsitzenden sich einfinden wollen. Außerdem werden auch die Herren Kassen- und Schriftführer der Ortsgruppen sowie die Herren Vertrauensmänner der s. g. Einzelmitglieder ersucht, ebenfalls zu erscheinen. Es wird verhandelt werden über: 1. Mitteilungen vom Hauptvorstand; 2. Anträge; 3. Geschäftsführung nach der Geschäftsordnung; 4. Wahl des Bezirksvorstandes; 5. Verschiedenes. Fischer.

Marienwerder. Am Sonntag, dem 17. Dezember, vormittags 11 Uhr, findet im „Goldenen Löwen" zu Graudenz eine Vertreter- und Mitgliederversammlung statt. Vorstandssitzung von 11¼ bis 12 Uhr. Von 12 Uhr ab Beginn der öffentlichen Versammlung. Tagesordnung: 1. Bericht über die Delegiertenversammlung in Berlin 1911; 2. Besprechung der eingegangenen Anträge; 3. Verschiedenes. Die Herren Ortsgruppenvorstände wollen dafür Sorge tragen, daß sämtliche Gruppen unbedingt vertreten sind, auch bitte sonst um recht rege Beteiligung. Um 1 Uhr Mittagspause; Teilnahme möglichst rechtzeitig beim Wirt anmelden.

Seefeldt, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Birnbaum-Zirke (Regbz. Posen). Sonntag, den 3. Dezember d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Schwedkeschen „Deutschen Hause" in Birnbaum. 1. Mitteilungen über die bei der Vertreterversammlung in Posen behandelten Vereinssachen; 2. Besprechung eines Antrages der Bezirksgruppe Gumbinnen; 3. Neuwahl eines Ortsgruppen-Vorsitzenden; 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Borker Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonnabend, dem 9. Dezember d. Js., von nachmittags 4 Uhr ab, Mitgliederversammlung im Vereinslokale „Waldkater". Die Tagesordnung wird vorher bekanntgegeben werden. Danach ein kleines Plauderstündchen, wozu Damen ergebenst eingeladen werden.

Der Vorstand. Schickorr, Schriftführer.

Bütow (Regbz. Cöslin). Sonnabend, den 9. Dezember d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Lentz' Hotel in Bütow. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes; 2. Rechnungslegung; 3. Bekanntgabe eines Schreibens der Bezirksgruppe Gumbinnen und Stellungnahme hierzu; 5. Besprechung über ein evtl. Wintervergnügen. Der Vorsitzende.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin). In der Sitzung der Ortsgruppe vom 28. Oktober d. Js. wurde folgender Beschluß gefaßt: „Zu den Veranstaltungen der Ortsgruppe — Kaisergeburtstagsfeier, Scheibenschießen usw. —, welche durch Beschluß einer ordnungsmäßig einberufenen Versammlung stattfinden, haben sämtliche Mitglieder, gleichviel ob sie sich beteiligen oder nicht, und soweit die allgemeinen Kosten in Frage kommen, reportierte Beiträge zu zahlen. Die Einziehung derselben erfolgt pränumerando."

Der Vorstand. J. A.: Hensel, Schriftführer.

Kirn a. d. Nahe (Regbz. Coblenz). Kirn, den 12. November 1911. Erschienen waren 10 Mitglieder. 2 Mitglieder wurden neu aufgenommen. 2 Anträge betr. Sekretär und Dienstlandsfrage wurden zur Delegiertensitzung in Berlin, 3 Anträge zur Bezirksgruppenversammlung zum Beschlusse erhoben. Als Vertreter der Ortsgruppe zur Bezirksgruppenversammlung wurde der Vorsitzende gewählt.

Der Vorsitzende. J. V.: Hamel, Schriftführer.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Am 10. November d. Js. fand eine Mitgliederversammlung in Stangenwalde statt, anwesend waren zehn Kollegen. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. die Kaisergeburtstagsfeier soll in Kahlbude im Neubauerschen Lokale stattfinden. Tag und Zeit werden später bekanntgegeben. Den Vergnügungsausschuß bilden die Kollegen: Schmidt, Likowski und Schulz; 2. eine Besprechung der Delegiertenversammlung in Berlin fand statt; 3. Anträge zur nächsten Bezirksgruppensitzung wurden aufgestellt; 4. Bestellungen von Waldheil-Kalendern usw. wurden entgegengenommen.

Der Vorstand. Beinlich, Vorsitzender.

Woldenberg (Regbz. Frankfurt a. O.). Zu der am 11. November d. Js. in Regenthin stattgefundenen Versammlung waren 20 Mitglieder erschienen. Der Vorsitzende gedachte eingangs des jüngst verstorbenen Kollegen Peglow, zu dessen Andenken sich die Anwesenden von den Plätzen erhoben. Demnächst wurde in die Tagesordnung eingetreten. 1. Der stenographische Bericht wurde besprochen und die allgemeine Vereinslage ausgiebig erörtert. 2. Der Antrag,

Hosted by Google

den Försteranwärtern den Rang der mittleren Beamten zu verleihen, der ihnen ihrer dienstlichen und sozialen Stellung nach gebührt, soll erneut eingebracht werden. — Als Delegierter für die Bezirksgruppenversammlung wurde der Kollege Förster Magnus gewählt. 3. Ferner wurde beschlossen, den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers am Sonnabend, dem 3. Februar 1912, abends von 7½ Uhr ab, im Vereinslokal in Regenthin mit Festessen und nachfolgendem Ball, wie im vorigen Jahr, zu feiern. Die Kollegen Newiger und Wellnitz werden die Vorbereitungen dazu treffen. Einzuladende Gäste sind beim Vorstand anzumelden. 4. Als neue Mitglieder der Ortsgruppe wurden die Kollegen Rüdiger und Knoefel aufgenommen.

Velte, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Wohlfahrtsmarken des Vereins „Waldheil".

Die in der Mitgliederversammlung vom 27. Februar d. Js. beschlossene Herstellung von **Wohlfahrtsmarken** des „Waldheil" ist nunmehr zur Ausführung gekommen; die Marken können jetzt abgegeben werden. Wir richten an unsere Mitglieder sowie an alle Freunde und Gönner des Vereins die herzliche Bitte, von einer Beschaffung der nach trefflichen Originalen bedeutender Jagdmaler hergestellten und recht gut aussehenden Jägermarken ausgiebigen Gebrauch zu machen, damit die Voraussetzung, dem „Waldheil" durch den Vertrieb dieser Marken eine neue Einnahmequelle zum Besten seiner Wohltätigkeitsbestrebungen zu verschaffen, vollauf in Erfüllung geht. Die neuen Wohlfahrtsmarken eignen sich ganz besonders zum Aufkleben auf Jagdeinladungskarten oder zum Verschließen der Jagdeinladungsbriefe. Sie sind zum Preise von **einer Mark für den Bogen, zu je fünfzig Stück,** — Stück also 2 Pfg. — von der Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil" zu Neudamm erhältlich. Mitglieder, welche sich für den Verkauf unserer Wohlfahrtsmarken interessieren wollen, werden gebeten, mit uns in Briefwechsel zu treten. Solcher Vertrieb dürfte übrigens eine sehr dankenswerte Aufgabe für die Frauen und Töchter vieler unserer Vereinsangehörigen sein.

Der Vorstand des Vereins Waldheil.

Besondere Zuwendungen.

Schuß- und Fanggelder; eingesandt von Herrn Fritz Krüger in Antwerpen	38,25 Mk.
Strafgelder aus diesjährigen Treibjagden; eingesandt von Herrn Heinr. Roch jun. in Hirschberg, Saale	26,10 „
Strafgeld bei der Treibjagd im Siegerland am 10. und 11. November d. Js.; eingesandt von Herrn C. Welker in Ruhrort	10,— „
Für Fehlschüsse und freiwillige Gaben von der Lieth-Treibjagd; eingesandt von Herrn Wilhelm Hesse in Paderborn	10,50 „
Strafgelder von der Treibjagd in Häven; eingesandt von Herrn Carl Matz in Hamburg	10,— „
Vom Schüsseltreiben der Hubertusjagd; eingesandt von dem Jagdverein Weißenburg i. Els.	3,55 Mk.
Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt"	215,10 „
Summa	313,50 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arndt, Bujakow, 2 Mk.; Aschoff, Falle, 2 Mk.; Anlauf, Rogasen, 2 Mk.; Arndt, Lubie, 2 Mk.; Abesser, Großfahlenwerder, 10 Mk.; Allier, Lubmin, 2 Mk.; Baum, Stumpfmühle, 2 Mk.; Bueck, Berlin, 5 Mk.; Bringmann, Klötze, 5 Mk.; Bünger, Ringelsdorf, 2 Mk.; Boer, Stolpmünde, 2 Mk.; Bosch, Schmograu, 2 Mk.; Becker, Mannhagen, 2 Mk.; Boeis, Ropperhausen, 2 Mk.; Baasch, Jürgensgaard, 2 Mk.; Birkheld, Staßfurt, 2 Mk.; Brinke, Horneburg, 2 Mk.; Beckers, Chudoba, 2 Mk.; Binger, Cüstri, 2 Mk.; Bodemann, Börger, 3 Mk.; Frhr. v. Bibra, Thale, 5 Mk.; Buchmann, Rybnik, 2 Mk.; Bergknecht, Buchwalde, 2 Mk.; Berger, Thann, 2 Mk.; Borck, Ottlotschin, 2 Mk.; Becker, Bartmannshagen, 10 Mk.; Brick, Harburg, 2 Mk.; Begasse, Leippe, 2 Mk.; Bien, Steinbruch, 2 Mk.; Bogler, Kekitten, 2 Mk.; Beckmann, Dicke Buche, 2 Mk.; Bögner, Lorzendorf, 5 Mk.; Bittner, Kudoba, 2 Mk.; Böhnig, Klosterfelde, 2 Mk.; Becker, Dianenthal, 4 Mk.; Borraß, Landeck, 3 Mk.; Boß, Altenschlirf, 2 Mk.; Berndt, Freischuneburg, 2 Mk.; Brähmer, Plichten, 2 Mk.; Bank, Gr.-Lindenau, 3 Mk.; Blauert, Vietz, 5 Mk.; Bock, Namslau, 5 Mk.; Brenning, Remda, 5 Mk.; Blank, Lüttingen, 3 Mk.; Bohn, Osburg, 2 Mk.; Balke, Rittel, 2 Mk.; Brämer, Zwochau, 2 Mk.; Bienck, Lanke, 2 Mk.; Blum, Braunfels, 2 Mk.; Busse, Iburg, 2 Mk.; v. Bodungen, Eichrode, 5 Mk.; Burkhardt, Altlietzegöricke, 2 Mk.; Bosse, Wohlau, 2 Mk.; Burmeister, Eduardspring, 3 Mk.; Frhr. v. d. Busche, Potsdam, 5 Mk.; Beecken, Bargteheide, 2 Mk.; Brendel, Rheinsberg, 2 Mk.; Borucki, Grobelka, 2 Mk.; Clemens, Gohra, 2 Mk.; Cleve, Abtshagen, 5 Mk.; Cibis, Zalenze, 2 Mk.; Cleve, Posen, 5 Mk.; Chwalek, Witzleben, 2 Mk.; Deybach, Mooich, 2 Mk.; Dämmer, Iserlohn, 2 Mk.; Donau, Raudau, 2 Mk.; Diller, Tannwald, 2 Mk.; Drescher, Bockelberg, 2 Mk.; Drescher, Goldberg, 2 Mk.; Dreßler, Gr.-Schönebeck, 5 Mk.; Dämmrich, Markneukirchen, 2 Mk.; Droll, Hohenstein, 2 Mk.; Dirrbach, Jellowa, 2 Mk.; Dentler, Pr.-Stargard, 2 Mk.; Dammann, Stadensen, 2 Mk.; Daniel, Schreiberhau, 2 Mk.; Desert, Friedensdorf, 5 Mk.; Deichmann, Neu-Lubönen, 2 Mk.; Dentler, Oliva, 2 Mk.; Dahnz, Sillingsdorf, 3 Mk.; Deterding, Eickhoff, 2 Mk.; Dänschel, Lübben, 2 Mk.; Duisburg, Frasselt, 2 Mk.; Doebel, Loewenhagen, 5 Mk.; Esser, Schweckhausen, 2 Mk.; v. Ebart, Naumburg, S., 5 Mk.; Ehlert, Tomlack, 2 Mk.; Echternacht, Krosdorf, 2 Mk.; Elkemann, Freienohl, 2 Mk.; v. Estorff, Teyendorf, 5 Mk.; Eberhart, Kayfersberg, 2 Mk.; Enderlein, Largitzen, 2 Mk.; Eulitz, Verden, 5 Mk.; Fleischer, Gröditzberg, 2 Mk.; Dr. Fritsche, Berlin, 20 Mk.; von Freier, Berlin, 5 Mk.; Fürstenau, Wilmersdorf, 2 Mk.; Fichtner, Steinhaus, 2 Mk.; Fronhoff, Oster, 2 Mk.; Graf v. Finckenstein, Gr.-Lichterfelde, 5 Mk.; Franzke, Heinzendorf, 2 Mk.; Fabian, Nicklasdorf, 2 Mk.; Fick, Jammi, 5 Mk.; Graf von Fürstenstein, Wiesenburg, 5 Mk.; Graf von Finckenstein, Schönberg, 20 Mk.; Freimuth, Jerischke, 2 Mk.; Fürsterwalder, Weißig, 2 Mk.; Fickert, Lagerwald, 2 Mk.; Fukas, Gr.-Dammer, 2 Mk.; Freund, Annaburg, 2 Mk.; Fraude, Drahthammer, 2 Mk.; Güttler, Gr.-Gohlau, 2 Mk.; Gilbert, Erbach, 2 Mk.; Dr. Glaser, Kattowitz, 5 Mk.; Grimm, Berlin, 6 Mk.; Gotter, Scherholz, 2 Mk.; Goretzka, Sumpen, 2 Mk.; v. Griesheim, Falkenburg, 5 Mk.; Goliasch, Trachenberg, 2 Mk.; de Greiff, Trier, 6 Mk.; Gabriel, Luknainen, 2 Mk.; Grohens, Lembsberg, 2 Mk.; Graeser, Altenforge, 2 Mk.; Goergen, Essen, 2 Mk.; Glück,

Hosted by Google

Liebenwerda, 5 Mk.; Gunther, Loye, 2 Mk.; Grandke, Tschernow, 2 Mk.; Glato, Wennigsen, 2 Mk.; Gollhardt, Ohligs, 2 Mk.; Goebel, Lippen, 2 Mk.; Grummet, Füchtel, 2 Mk.; Graffenreut, Ruhthal, 2 Mk.; Gniot, Krzeslice, 2 Mk.; Gerlach, Diethausen, 5 Mk.; Gartschock, Guttau, 2 Mk.; Gartschock, Gr.-Lichterfelde, 2 Mk.; E. Gartschock, Resau, 2 Mk.; H. Gartschock, Resau, 2 Mk.; Herrmann, Kraffshagen, 2 Mk.; Haschke, Neuhof, 3 Mk.; Hausknecht, Güntersdorf, 2 Mk.; Haberland, Tanzow, 2 Mk.; Herrmann, Cassel, 5 Mk.; Hirsch, Polgsen, 2 Mk.; Heidemann, Kohlenbissen, 2 Mk.; Heil, Mallenchen, 2 Mk.; Höper, Wiegersen, 2 Mk.; Horber, Richrath, 2 Mk.; v. Höwel, Grimnitz, 10 Mk.; Heck, Weiherhamm, 2 Mk.; Huttanus, Wildpark, 2 Mk.; Hoffommer, Dörrenhof, 2 Mk.; Heinrich, Colbitz, 2 Mk.; Hennig, Wyrow, 2 Mk.; Hoffmann, Tschepplau, 2 Mk.; Holtz, Thekenberge, 2 Mk.; Herber, Bainung, 2 Mk.; Hinke, Neubarrach, 2 Mk.; Heidemann, Hipstedt, 2 Mk.; Herwig, Königsblick, 2 Mk.; Haenel, Rothenzechau, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin.

Weiterlieferung des Vereinsorgans für 1912.

Von einer größeren Anzahl der Vereinsmitglieder liegt eine Äußerung, ob sie das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", für 1912 zum Vorzugspreise von **5 ℳ 20 ₰** (statt für 8 ℳ 50 ₰) für das nächste Jahr weiter beziehen wollen, bis heute nicht vor. Wir bitten alle Herren, welche auf eine Weiterlieferung verzichten wollen, der unterzeichneten Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung", sofern das noch nicht geschehen ist, umgehend, spätestens aber bis zum Montag, dem 10. Dezember, mitzuteilen, daß die Lieferung vom 1. Januar 1912 ab zu unterbleiben hat. Trifft bis zum genannten Tage diese Nachricht nicht ein, so werden wir die Weiterlieferung veranlassen, und bitten um Einsendung des ganzjährlichen Abonnementsbetrages von 5 ℳ 20 ₰ im Laufe des Monats Januar. Ist der Betrag bis dahin nicht eingegangen, so werden wir das Vorzugsabonnement durch Postnachnahme erheben. Zum Schluß gestatten wir uns zu bemerken, daß, wenn eine rechtzeitige Abbestellung nicht vorliegt, die Abnehmer dem Rechte gemäß zum weiteren Abonnement und zu dessen Begleichung verpflichtet sind.

Neudamm, 29. November 1911.

Die Geschäftsstelle
der „Deutschen Forst-Zeitung".

Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend. (XV.)

Am Sonntag, dem 3. Dezember d. Js., nachmittags 2 Uhr, findet im „Hotel Kaiserhof" in Reichenbach i. Schl. eine Bezirksgruppenversammlung statt, wozu die Herren Mitglieder der Vereinigung sehr ergebenst eingeladen werden. Gäste herzlichst willkommen.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die Mitgliederversammlung des Hauptvereins in Posen.
2. Vortrag des Herrn Oberförster Rieger-Giersdorf.
3. Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen.
4. Anträge.

Zahlreiche Beteiligung erbeten.

Hausdorf, den 16. November 1911.

Hoffmann, Vorsitzender.

Als Mitglied wurde seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3740. Oelschlägel, Willy, Gefreiter, 2. Komp., Magdeb. Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg (Saale). (B.-Gr. XVI.)

Die Aufnahme in den Verein hat beantragt:
Grulke, Albert, Privatförster, Ostenheide b. Witzmitz i. Pomm.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 52 9,20 Mk., Nr. 1640 50 Mk., Nr. 1838 8 Mk, Nr. 2148 16 Mk., Nr. 3637 18 Mk., Nr. 3713 7 Mk., Nr. 3726 75 Mk., Nr. 3734, 3735, 3737—3739 je 7 Mk.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 985. — Oberlandforstmeister Dr. Hermann Stötzer. (Mit Abbildung) 985. — Bestandesbegründung der Fichte durch Einzelpflanzung in Löcher und Erziehung des hierzu erforderlichen Pflanzenmaterials. Von Nowotny. 987. — Eine Freistelle im Zivilwaisenhause zu Potsdam ist zu besetzen. 989. — Klage über das Verschwinden der Eichenwälder in Rußland. Von Guse. 989. — über die Riesenbäume Kaliforniens. Von G. 990. — Die Waldbeeren und ihre Bedeutung. Von Meiß. 990. — Kaninchenfalle. 991. — Anfrage an den Leserkreis. 991. — Bericht über die 12. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Königsberg i. Pr. Von Poppe. (Fortsetzung.) 991. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 994. — Hochschulnachrichten. 995. — Regierungs- und Forstrat Schlichter †. 995. — Die neue Arbeitsordnung für bayerische Staatsforstarbeiter. 995. — Einfuhr fremden Kiefernsamens und fremder Kiefernzapfen 997. — Ankauf von Eisenbahnschwellen durch die Preußisch-Hessische Staatseisenbahnverwaltung. 997. — Preußischer Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit. 997. — Amtlicher Marktbericht. 997. — Forstverein für Westfalen und Niederrhein. 997. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 998. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 998. — Brief- und Fragekasten. 999. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 999. — Nachrichten des „Waldheil". 1001. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 1002. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 50. Neudamm, den 10. Dezember 1911. 26. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Donnershagen in der Oberförsterei Knobben, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Januar 1912 neu zu besetzen.

Försterstelle Hombressen (Forsthaus Kaiserteich) in der Oberförsterei Hombressen, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Januar 1912 zu besetzen.

Försterstelle Steffeln in der Oberförsterei Gerolstein, Regierungsbezirk Trier, keine Dienstwohnung, ist zum 1. März 1912 neu zu besetzen. Bewerbungsfrist **bis zum 20. Dezember.**

Welchen Einfluß haben Herkunft und Keimkraft des Kiefernsamens auf Wachstum und Ertrag der aus ihnen hervorgegangenen Bestände?

Vortrag, gehalten auf der Versammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins zu Osnabrück am 8. September 1911 von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **Schwappach.**

Während die Landwirtschaft seit langem erkannt hat, daß die wichtigste Voraussetzung für die Erzielung sicherer, großer und wertvoller Ernten in der Verwendung geeigneten Saatgutes liegt, und dessen Bezug durch die schärfsten Überwachungsmaßregeln zu sichern sucht, hat sich die Forstwirtschaft bis vor wenigen Jahren mit der theoretischen Anerkennung der Bedeutung tadellosen Saatgutes begnügt, in der Praxis aber recht wenig für die Durchführung dieses Grundsatzes getan.

Wenn wir die in Deutschland für den künstlichen Anbau in erster Linie stehende Holzart, die Kiefer, in dieser Richtung etwas näher betrachten, so hat man fast bis zur Gegenwart lediglich ein Keimprozent von 70 bis 75 % gefordert und im übrigen die Lieferung an den Mindestfordernden vergeben, von der Ansicht ausgehend, daß es ziemlich gleichgültig sei, woher der Händler den Samen beschafft.

Die hohe Bedeutung der Herkunft des Saatgutes wurde zuerst in Frankreich erkannt, wo

Hosted by Google

Vilmorin bereits um das Jahr 1830 im Interesse des Schiffsbaues den Versuch machte, die Kiefer von Riga bei Les Barres anzubauen. Hierauf folgte eine lange Pause, bis man in den 1880er Jahren Versuche mit nordischen Sämereien begann, in der Meinung, daß der aus kälterem Klima kommende Samen gegen die Unbilden der Witterung im milderen Klima widerstandsfähiger sei als dort erwachsener. Ich übergehe die bei anderen Gelegenheiten schon gewürdigten Versuche, die von Cieslar, Engler, Turski, Kienitz, Schott u. a. über den Einfluß der Herkunft des Samens angestellt worden sind, und möchte hier nur des Mannes gedenken, der zuerst die Frage vom Standpunkt der großen Praxis aufgefaßt hat, nämlich Max von Sivers, indem er seit der Mitte der 1890er Jahre wiederholt und nachdrücklich auf die Schlechtwüchsigkeit der in Livland aus deutschem Samen erzogenen Kiefern hinwies. Diese sterben dort, wie ich mich kürzlich selbst überzeugt habe, im Alter von 20 bis 30 Jahren überhaupt ab.

Gelegentlich meiner russischen Reise im Jahre 1901 wurde mir im Zusammenhang hiermit in der Nähe von Charkow (Trostjanjetz) auf den Besitzungen des Herrn von König ein etwa 20jähriges Stangenholz vorgezeigt, das aus Darmstädter Samen entstanden war und eine ganz auffallend große Anzahl krummer, fast korkzieherartig gewundener Stämme enthielt, deren Mißbildung keineswegs auf äußere Einflüsse, z. B. Schneebruch, zurückzuführen war. Da aber der von Darmstadt aus gelieferte Samen nur zum kleinsten Teil in Hessen gewachsen ist, so war es hier, wie in vielen ähnlichen Fällen, nicht möglich, die Ursache genauer festzustellen. Unter den Folgen haben allerdings die Darmstädter Klengen noch heute zu leiden.

Ähnliche Erscheinungen wie in Rußland sind auch in Schweden infolge der Verwendung deutschen Kiefernsamens in recht großem Umfange zu beklagen.

Mehr noch als durch die Ergebnisse der heute seit etwa zehn Jahren immer weiter ausgedehnten Provenienzversuche gewann die Frage nach der Herkunft des Kiefernsamens für die Praxis Bedeutung durch die fortwährend zunehmenden Schütteschäden und die immer lauter und allgemeiner ertönenden Klagen über das Zurückbleiben und Verkrüppeln eines bald größeren, bald kleineren Prozentsatzes der Pflanzen auf den Kulturen, wodurch deren weiteres Gedeihen überhaupt in Frage gestellt erschien. Im Jahre 1906 mußten allein in den Staatswaldungen des Regierungsbezirks Bromberg mehrere hundert Hektar Kiefernkulturen als vollständig aussichtslos bezeichnet werden. Wie ich damals durch Nachforschung bei den Lieferanten festgestellt habe, stammte dieser Samen aus Südfrankreich. Eine Statistik über die gegenwärtige Beschaffenheit und Zusammensetzung unserer Kulturen und Dickungen, namentlich im Privat- und Gemeindewald, würde ein ganz erschreckendes Ergebnis liefern.

Die weitere Entwickelung der Frage nach der Bedeutung der Herkunft des Kiefernsamens wurde namentlich durch die Fassung des Artbegriffes sehr verzögert, den Mayr in schroffster Form geprägt hat. Mayr leugnet ja den Begriff der „Rasse" oder „Varietät" vollständig und läßt nur die „Art" gelten. Zu letzterer rechnet er die Bäume, die in einem Komplex anatomischer, physiologischer und biologischer Eigentümlichkeiten übereinstimmen und ein geographisch in sich abgeschlossenes Verbreitungsgebiet besitzen, in diesem herrschend auftreten und andere, nahe verwandte Arten hiervon ausschließen. Für unsere Kiefer erkennt Mayr neben der gewöhnlichen, angeblich im ganzen Verbreitungsgebiet gleichmäßig vorkommenden Pinus silvestris nur Pinus lapponica als eine solche Art an. Erst in seinem Bericht für die internationale Versammlung forstlicher Versuchsanstalten in Brüssel 1910, der etwas abgeändert nach seinem Tode im „Forstwissenschaftlichen Zentralblatt" erschienen ist, gibt er wenigstens zu, daß hinsichtlich der Schütte-Empfänglichkeit drei verschiedene „Gruppen" zu unterscheiden sind.

Im Gegensatz hierzu steht die Ansicht, der sich wohl auch die meisten Forstleute anschließen dürften, welche lautet: Jeder Standort von eigenartiger Beschaffenheit bildet seine eigene Rasse, wenn ihm im Laufe vieler Generationen Gelegenheit zur natürlichen Zuchtwahl gegeben wird. Diese Rassen können sich sowohl in physiologischer wie in morphologischer Richtung unterscheiden. Die physiologischen Rassen und morphologischen Rassen decken sich jedoch nur ausnahmsweise; man kann daher wenigstens zurzeit noch nicht aus der äußeren Gestalt des Baumes oder seiner Glieder auf sein physiologisches Verhalten schließen.

Das physiologische und biologische Verhalten der verschiedenen Kiefernrassen kommt für uns hauptsächlich in Betracht durch ihre Wachstumsenergie und durch ihre Widerstandsfähigkeit gegen Schütte.

In ersterer Hinsicht hat man lange Zeit allgemein angenommen, daß Samen aus rauhem Klima unter allen Umständen widerstandsfähigere Pflanzen liefert als solcher aus milderem Klima, und daß die Wärmeverhältnisse rauherer Gegenden für Pflanzen südlicher Herkunft ungünstig seien.

Nun haben aber die exakten Versuche von Engler, Cieslar u. a. gezeigt, daß Rassen aus kälterem Klima mit geringerer Wärme auskommen als die heimischen. Sie lassen sich im Frühjahr zu zeitig hervorlocken und erliegen dann

Hosted by Google

den Frühlingsfrösten, oder sie lassen sich verleiten, gegen ihre sonstige Natur zwei bis drei Triebe in derselben Vegetationszeit zu machen, die oft im Herbst erfrieren, oder sie nutzen die gebotene Wärme nicht aus und bleiben kleiner als die einheimische Rasse. Letzteres trifft namentlich für die Kiefer zu. Nach den Eberswalder Versuchen, über welche Dengler vor einiger Zeit berichtet hat, ist das Zurückbleiben gegen die heimische Rasse nicht nur in einem Alter von 25 Jahren noch deutlich wahrzunehmen, sondern steigert sich sogar noch im Laufe der Zeit, ja sie beginnen jetzt sogar abzusterben.

Nachkommen von Waldbäumen aus einem Klima mit größerer Wärme kommen an Standorten mit weniger warmer Vegetationszeit nicht aus; sie werden mit ihrer Jahresaufgabe nicht fertig, gehen unreif in den Winter, erfrieren oder gelangen wenigstens später zum Abschluß ihrer Vegetation.

Die praktische wichtige Frage lautet nun: Was ist als Heimat einer Varietät oder einer klimatischen Rasse anzusehen? Dieses Gebiet ist oft sehr beschränkt, wie bei einzelnen Blumen, bald recht weit; letzteres gilt namentlich für Pflanzen, die ein großes, gleichartiges Gebiet bewohnen, wie z. B. in hervorragendem Maße für die Kiefer. Eine zutreffende Antwort kann nur durch exakte Anbauversuche mit Kiefernsamen genau bekannter Herkunft erfolgen.

Solche Versuche haben Dr. Schott und Engler ausgeführt, in besonders großem Umfange sind sie vom internationalen Verband forstlicher Versuchsanstalten in den Jahren 1907 und 1908 eingeleitet worden. Man hat hierfür Zapfen aus dem ganzen europäischen Vorbereitungsgebiete der Kiefer durch Vermittelung amtlicher Stellen gesammelt und nach Eberswalde geschickt, wo sie unter meiner Aufsicht ausgeklengt wurden. Der gewonnene Samen ist dann an einer großen Anzahl Orte, die ebenfalls in den verschiedensten Teilen Europas liegen, kultiviert worden.

Die Ergebnisse dieser Versuche müssen naturgemäß voneinander abweichen, denn ein Kiefernsamen hochnordischer Herkunft wird sich bei der Aussaat in Schweden anders verhalten als in Ungarn und umgekehrt. Diese Abweichungen festzustellen, ist ja gerade der Zweck der Versuche.

Die ersten Mitteilungen über die jetzt vier- und fünfjährigen Versuche haben Mayr und Kienitz vor einigen Monaten veröffentlicht; von einer kleinen Versuchsfläche, die in Eberswalde unter meiner unmittelbaren Beobachtung steht, kann ich nach dem Ablaufe der Vegetationsperiode des Jahres 1911 folgende Mitteilungen machen:

Die Durchschnittsgrößen nach fünf Vegetationsperioden schwanken zwischen 61 und 35 cm, die größten sind jene aus märkischen Samen, denen sich die ostpreußischen unmittelbar anschließen, die kleinsten aus Südfrankreich, die bereits zu verkrüppeln anfangen, ihnen folgen jene aus Ostrußland (Gouvernement Perm) und aus Schottland. Die übrigen Herkunftsorte zeigen keine wesentlichen Unterschiede in der Höhen- und Stärke-Entwickelung, sie sind sämtlich etwa 50 cm hoch.

Samen aus Ungarn, Belgien und Nordschweden war erst ein Jahr später zu erhalten, weshalb die hieraus gezogenen Pflanzen hinsichtlich der Wuchsleistung mit den erstgenannten nicht verglichen werden können. Sie sind sämtlich ungefähr gleich hoch. —

Nicht weniger wichtig als die Wachstumsenergie ist die Empfindlichkeit gegen den Schüttepilz.

Mayr hat in dieser Richtung drei Gruppen unterschieden: schüttefest, schütteempfindlich und schütteverloren. Zu letzterer rechnet er die Kiefer aus der Auvergne, Tirol und Nordungarn; letzter kann man nach den vorliegenden Erfahrungen auch alle übrigen ungarischen Provenienzen gleichstellen.

Recht interessante Beobachtungen über das Verhalten der verschiedenen Rassen gegen Schütte sind im letzten Frühjahr mit seinen ungewöhnlich starken Schütteschäden gesammelt worden. Herr Forstmeister Dr. Kienitz hat mir für die Zwecke dieses Vortrages freundlichst folgendes mitgeteilt: Am stärksten war befallen: Die Kiefer aus Südfrankreich und Ungarn, mittelmäßig: Belgien und Rheinpfälzer, etwas weniger: Livland und Ostrußland, wenig: Ostpreußen, Mark (meist nur die schwachen Pflanzen), dann Schweden und Bulgarien, fast gar nicht die schottische Kiefer. Die hochnordische Kiefer hat sich auch bei diesen Versuchen in Chorin sowohl als in Eberswalde als besonders schüttefest bewiesen. Sie war zwar ebenfalls vom Pilz befallen, hat sich aber im Laufe des Sommers vorzüglich erholt, so daß jetzt bei meinem Versuche ein Schaden gar nicht mehr zu bemerken ist, während die ungarische Kiefer nur sehr kümmerliche Knospen zu entwickeln vermochte und deshalb zum größten Teile verloren sein dürfte.

Die verschiedenen physiologischen Rassen der Kiefern lassen sich, wie alle Beobachtungen zeigen, nach ihrem gesamten Verhalten und namentlich auch hinsichtlich ihrer Wachstumsenergie und Schüttefestigkeit nicht scharf gegeneinander abgrenzen, sondern gehen allmählich ineinander über.

Aus den Ergebnissen der Versuche über das Verhalten der verschiedenen Kiefernrassen in Norddeutschland nach ihrem physiologischen Verhalten kann man folgenden Schluß ziehen:

Ungeeignet sind durchaus die südfranzösischen Kiefern, sowohl

Hosted by Google

wegen ihres schlechten Wuchses als auch wegen der Schüttegefahr. Letztere nötigt auch zur Ablehnung der ungarischen Kiefer; die hochnordischen und nordöstlichen Kiefern (Perm) sind zwar ziemlich widerstandsfähig gegen Schütte, haben aber andererseits den Nachteil langsamen Wuchses, kommen also für uns ebenfalls nicht in Betracht.

Das übrige Kieferngebiet von Belgien bis zu den Ostseeprovinzen, von Südschweden bis Süddeutschland zeigt in Norddeutschland nach keiner Richtung nachgewiesenermaßen ein wesentlich abweichendes Verhalten. Nur die allgemeine Erwägung, daß mit zunehmender Entfernung auch allmählich Rassen mit anderen physiologischen Eigenschaften sich zu bilden beginnen, spricht dafür, den Samen möglichst aus der Nähe des Anbauortes zu wählen. Hierin ist aber noch kein ausreichender Schutz gegen Schütte zu finden, wie die Tatsache beweist, daß der Kiefernanflug häufig auf weiten Flächen durch diesen Pilz vollständig vernichtet wird.

Es liegt also keine Veranlassung vor, beim Samenbezug allzu ängstlich zu sein und etwa die Herkunft aus einem bestimmten Regierungsbezirk oder Waldgebiet vorzuschreiben. Insbesondere können wir in ganz Deutschland den hier gewachsenen Kiefernsamen überall unbedenklich verwenden.

Wenn der Deutsche Forstverein trotzdem die Einfuhr fremden Kiefernsamens zu verhindern sucht, obwohl belgischer Samen mindestens in Westdeutschland und solcher aus den Ostseeprovinzen in Ostdeutschland ganz wohl angebaut werden könnte, so geschieht dieses aus anderen Erwägungen, namentlich zu dem Zweck, um die Einfuhr Samens ungeeigneter Herkunft auf Umwegen oder aus unreif gebrochenen Zapfen zu verhüten und um die einheimischen Klengen leistungsfähig für die Lieferung deutschen Samens zu erhalten.

Das zweite Moment, welches bei der Frage der Herkunft Berücksichtigung verdient, ist jenes nach dem morphologischen Verhalten. Der Wunsch, schlankwüchsige Ostseekiefern zu erziehen, hat ja den ersten Versuch von Vilmorin veranlaßt, aus dem gleichen Grunde besteht bei uns die Neigung für Samen nordischer Herkunft, und fortwährend taucht die Frage auf, ob es zulässig ist, Zapfen von Kusselkiefern zu verwenden, oder ob nicht für die Zwecke der Zapfengewinnung besondere Elitebestände erzogen und bestimmt werden sollen.

Unzweifelhaft vererben sich, wie überall im Tier- und Pflanzenreich, auch bei unseren Waldbäumen die individuellen Eigenschaften in mehr oder weniger deutlich hervortretender Weise, und erzeugen Eltern auf der Höhe des Lebens die kräftigsten Nachkommen. Hiernach muß die Entnahme der Zapfen von bestveranlagten und in vollster Lebenskraft stehenden Elitebäumen als das Ideal erscheinen.

Andererseits lehren aber auch die Gesetze der Zuchtwahl, daß es einer ganzen Reihe von Generationen bedarf, um bestimmte Eigenschaften erblich zu machen. Die Nachkommen einer nur eine oder doch nur wenige Generationen auf Flugsand kümmerlich wachsenden Kiefer können daher noch recht guten Samen liefern. Zeigt doch die tägliche Erfahrung, daß unsere jungen Bestände sich ganz gut entwickelten, obwohl ein großer Teil hiervon aus Samen von Kusselkiefern entstanden ist.

Die Züchtung einer großen Anzahl von Generationen der Kusselkiefern hintereinander würde unzweifelhaft eine Verschlechterung der Rasseeigenschaften zur Folge haben. In der Praxis wäre ein solcher Versuch wohl wegen der bei unseren Waldbäumen stets eintretenden Kreuzbefruchtung und wegen ihrer langen Lebensdauer kaum durchführbar.

Bedeutungsvoller als die wohl unberechtigte Furcht vor vollständiger Verkrüppelung ist die Frage nach der Möglichkeit der Züchtung bestimmter Wuchsformen.

Es ist ja allgemein bekannt, daß die hochnordische Kiefer durch eine schmale, kegelförmige Krone mit schwacher Verzweigung charakterisiert wird, während die im lockeren Schlusse erwachsene Kiefer der Mark Brandenburg eine mächtige, abgewölbte Krone mit starken, vielfach gebogenen Ästen besitzt. Wäre es nun möglich, in Brandenburg durch Aussaat hochnordischen Saatgutes ausschließlich schlanke Kiefern zu erzielen, oder würde märkischer Samen in Nordschweden die gleiche, abgewölbte Krone bilden?

Diese Frage ist in neuester Zeit von Kienitz eingehend untersucht worden. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß die Kiefer in hohem Maße zur Bildung außerordentlich verschiedener Kronenformen neigt. Diese Eigenschaft tritt ganz besonders da hervor, wo die Lebensbedingungen für die Kiefer günstig sind, und wo sie als herrschende Holzart nicht durch besondere, ihr Leben verkürzende Gefahren bedroht wird.

Die verschiedenen Kronen gelangen jedoch nicht überall in gleicher Weise zur Entwickelung. In den südlichen und mittleren Lagen des norddeutschen Tieflandes, in Sachsen, Niederschlesien, Brandenburg, Teilen von Pommern, Posen und weit nach Russisch-Polen hinein herrschten die starkkronigen Baumformen vor, wenn auch die schlanken, fichtenartigen fast nirgends ganz fehlen. Je rauher aber das Klima wird, je höher man

Hosted by Google

in den Bergen emporsteigt, desto schlanker und fichtenartiger werden die Kiefern. Umgekehrt fehlen auch im Norden die breitkronigen und starkastigen Exemplare keineswegs, wie ich von meinen eigenen Reisen bestätigen kann, sie treten nur der Zahl nach erheblich zurück.

Die Erklärung für diese Erscheinung findet Kienitz hauptsächlich in der Schneebruchgefahr, unter welcher naturgemäß die breitkronige Kiefer mehr leidet als die schlankformige. Kommen nun starke Schneefälle alljährlich oder wenigstens sehr häufig vor, so müssen sie einen bedeutenden Einfluß üben. Entweder verschwindet die Kiefer ganz, oder es bleiben nur die schlanken Formen erhalten, welche die Schneeauflagerung vertragen können. Kreuzbefruchtung kann also nur zwischen den für diese Standorte zweckmäßige Formen stattfinden, und die Entstehung einer hierfür geeigneten Rasse ist gesichert.

Wo aber diese Gefahr nicht besteht oder sich nur selten bemerkbar macht, bietet die Breitkronigkeit Vorteile, namentlich im Mischbestande beim Wettbewerb mit anderen Arten, denn der breitkronige Baum wächst stärker als der schmalkronige und hat mehr Aussicht, im Kampfe ums Dasein sich zu erhalten als dieser. Bestände, die bei uns aus nordischen Kiefernsamen erzogen sind, bestehen daher, wie auch die Versuche zeigen, noch vorherrschend aus schmalkronigen Bäumen, haben aber den Nachteil der Langsamwüchsigkeit. Bei Verwendung deutschen Kiefernsamens unter hohen Breitegraden würden die Bestände durch Schneebruch gefährdet und die sich erhaltende Individue infolge Gipfel- und Astbrüchen verkrüppeln, was durch die Erfahrung bestätigt wird. In Schweden sucht man daher durch die vorgeschriebene Eosin-Färbung die Einfuhr fremden Kiefernsamens möglichst zu verhindern.

Wo in Deutschland die Kiefer aus waldbaulichen Rücksichten neu angebaut wird, um entweder den Boden für die Waldkultur zu erobern oder, um überhaupt Holz zu erzeugen, leistet die verhältnismäßig raschwüchsige deutsche Kiefer jedenfalls bessere Dienste als die nordische. Die Ausscheidung der schlechten Formen, die im Gebirge und im Norden der Schnee besorgt, muß bei uns durch Menschenhand erfolgen. Der schonungslose Aushieb von Sperrwüchsen bildet daher von frühester Jugend an bei allen Durchforstungen die wichtigste Aufgabe der Bestandespflege, sie wird nur um so schwieriger zu lösen, je mehr aus Gründen des Standortes die schlechteren, sperrigen Formen vorherrschen, was nach meinen Beobachtungen in verschiedenen Teilen Nordwestdeutschlands leider der Fall ist.

Unser Thema enthält nun noch die weitere Frage nach der Bedeutung der Keimkraft des Kiefernsamens.

In dieser Beziehung hat man sich bisher fast allgemein mit der auch in den Lehrbüchern entstandenen Forderung einer Keimfähigkeit von 70 bis 75 % begnügt und nur gelegentlich besser keimenden Samen in rein rechnerischem Verhältnis höher bezahlt. Daß der Kiefernsamen, von der Klenge kommend, bei richtiger Behandlung wesentlich höhere Keimprozente aufweist, ist ja eine längst bekannte Tatsache. Die übliche Annahme von 70 % entspringt lediglich dem Wechsel der Kiefernzapfenjahre. Der im Handel vorkommende Kiefernsamen stellt fast stets eine Mischung von älterem und frischerem Samen dar, die so berechnet wird, daß eben die angegebenen Prozente herauskommen.

Die Untersuchungen über die Technik des Klengbetriebes haben uns gezeigt, daß es sehr wohl möglich ist, Kiefernsamen mit 90 bis 95 % zu gewinnen. Ebenso hat Haak auf Vorarbeiten von Cieslar fußend, Methoden der Aufbewahrung des Kiefernsamens angegeben, die dessen Keimfähigkeit ungleich langsamer sinken lassen als es bei der früheren Behandlungsweise der Fall war.

Wir sind also nunmehr sehr wohl in der Lage, selbst bei Verwendung älteren Kiefernsamens solchen mit etwa 85 % Keimfähigkeit zur Aussaat zu bringen. Haak hat ferner nachgewiesen, daß die Verwendung hochkeimender Kiefernsamen außerordentlich wichtig ist. — Der Wert eines Samens steigt oder sinkt nämlich in stärkerem Maße als sein Keimprozent. Man erzielt also bei der Aussaat verschieden keimfähigen Samens nicht eine dem Prozentverhältnisse entsprechende Pflanzenzahl. Samen von 70 % liefert bei günstigen Verhältnissen nur die Hälfte, bei ungünstigen nur ein Drittel so viel Pflanzen als solche von 90 %. Außerdem bringt ein schnellkeimender, keimenergischer Samen vorwiegend kräftige, lang bewurzelte Keimlinge hervor, während bei langsam keimendem, rückgängigem Samen sich viel matte Pflanzen entwickeln, die namentlich unter weniger günstigen äußeren Bedingungen alsbald wieder absterben. Samen von hoher Keimkraft liefert also nicht nur erheblich mehr Pflanzen, sondern sichert, was besonders wichtig ist, selbst bei ungünstigen Verhältnissen den Erfolg in hohem Maße. Hieraus folgt aber nicht nur die Möglichkeit einer erheblichen Ersparung an Samen, sondern vor allem auch eine wesentliche Förderung der Kulturen, die rasch und gleichmäßig über die schüttegefährdete Periode hinauswachsen.

Haak berechnet u. a., daß, wenn von einem Samen mit 85 % p. 1 kg gebraucht wird, bei 75 % schon 1,4 kg und bei 65 % sogar 2,2 kg erforderlich sind, um die gleiche Pflanzenzahl zu erzielen. Unter diesen Umständen ist für reichkeimende Samen auch ein entsprechend höherer Preis gerechtfertigt.

Hosted by Google

Für die hohe Bedeutung und Verwendung hochkeimenden Kiefernsamens sprechen auch die bereits in der großen Praxis erzielten Erfolge, wo man bei entsprechender Pflege durch Behacken und Spritzen schon mit 1,8 kg Kiefernsamen für das Hektar nicht bloß genügend bestandene, sondern nach meiner Ansicht sogar übervolle Kulturen auf großen Flächen erzielt. Verwendung gut keimenden Kiefernsamens besitzt aber auch im Hinblick auf die Sicherung der Herkunft hohe Bedeutung. Hierdurch wird, wie bemerkt, der Bedarf an Kiefernsamen herabgemindert, und so die Möglichkeit geschaffen, auch in zapfenarmen Jahren doch nur deutschen Samen zu verwenden.

Ohne die Richtigkeit der Haakschen Angaben irgendwie bezweifeln zu wollen, muß ich aber doch hinsichtlich ihrer praktischen Durchprüfung bei Bemessung der Preise in den Lieferungsverträgen eine gewisse Vorsicht anempfehlen. Es ist nämlich unmöglich, Samengemische, wie sie tatsächlich geliefert werden, vollständig gleichartig herzustellen. Ebenso sind die Keimprüfungen selbst mit gewissen Fehlerquellen behaftet, die ihre vollständige Übereinstimmung auch unter denselben Bedingungen unmöglich machen. Wenn von einer größeren Lieferung nur eine oder doch nur wenige Proben zur Untersuchung gelangen, so können die Ergebnisse sehr wohl hinter den vom Lieferanten garantierten oder gewünschten Prozenten zurückbleiben, die aus geschäftlichen Rücksichten naturgemäß stets möglichst hoch gegriffen werden. Der bei allen Prüfungsanstalten vorbehaltene Spielraum (Latitüde) etwa 5%, muß daher auch bei diesen Abmachungen berücksichtigt werden, ebenso muß die Zahl der zur Untersuchung gelangenden Proben, deren Mittel für die Bewertung des Samens maßgebend sein soll, in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Lieferung stehen.

Das Ziel: „Ausschließliche Verwendung hochkeimenden Kiefernsamens deutscher Herkunft" läßt sich aber nur dann erreichen, wenn die Waldbesitzer ohne ungerechtfertigte und kleinliche Berücksichtigung des augenblicklichen Vorteiles bei ihren Lieferungen strenge den Nachweis deutscher Herkunft der Kiefernsamen und -Pflanzen zur Bedingung machen und, wenn sie ferner auch die Gewinnung der nötigen Zapfen durch das Gestatten der Zapfengewinnung in geeigneten Beständen und zur richtigen Zeit ermöglichen.

Die Ergebnisse unserer Forschungen über den Einfluß der Herkunft aus der Keimkraft des Kiefernsamens auf Wachstum und Ertrag der aus ihnen hervorgegangenen Bestände läßt sich in folgendem Satze zusammenfassen:

Die Erziehung nutzholztüchtiger Bestände von freudigem Wuchse und gutem Schlusse mit möglichst geringem Kostenaufwande hat die Verwendung von Samen geeigneter Herkunft und hoher Keimkraft zur Voraussetzung.

*

Leitsätze:

1. Die gemeine Kiefer (Pinus silvestris) hat innerhalb ihres Verbreitungsgebietes Rassen mit verschiedenen physiologischen, morphologischen und biologischen Eigenschaften ausgebildet, die allmählich ineinander übergehen.
2. Die Ausdehnung der Heimat jeder dieser Rassen ist eine verhältnismäßig große.
3. Der Anbau fremder, für ein bestimmtes Gebiet ungeeigneter Rassen hat die Entwickelung schlechtformiger oder langsamwüchsiger Bestände, sowie gesteigerte Empfindlichkeit gegen schädliche Einwirkungen, namentlich gegen Schütte zur Folge, die ein völliges Absterben zur Folge haben kann.
4. Grundsätzlich sollen daher bei den Kulturen stets Samen der in dem betreffenden Gebiet heimischen Rasse zur Verwendung gelangen. Wo eine solche fehlt, oder bei Mangel an Saatgut, soll wenigstens Samen aus klimatisch möglichst gleichartigen Gebieten benutzt werden.
5. Als für Deutschland ungeeignete Rassen sind zu bezeichnen: die südfranzösische, die ungarische und Tiroler, die ostrussische und die nordische Kiefer.
6. Die typischen Wuchsformen der Kiefer sind eine Folge der klimatischen Verhältnisse und des Kampfes ums Dasein mit anderen Arten, sie lassen sich daher nicht ohne weiteres und dauernd in fremde Gebiete verpflanzen.
7. Die Erziehung nutzholztüchtiger Bestände von freudigem Wuchse und gutem Schlusse mit möglichst geringen Kosten hat die Verwendung von Samen geeigneter Herkunft und hoher Keimkraft zur Voraussetzung.

Mitteilungen.

— **Die Reichsversicherungsordnung.** Mehrere Anfragen aus unserem Leserkreise geben mir Veranlassung, nochmals die Voraussetzungen, unter denen die ehemaligen Reservejäger der Klasse A usw. die frühere Versicherung freiwillig fortsetzen oder wiederaufnehmen können, die dabei zu unternehmenden Schritte und die Vorteile der Weiterversicherung hervorzuheben.

Wer jemals versicherungspflichtig war, kann

Hosted by Google

durch freiwillige Beitragsentrichtung sich weiterversichern oder, wenn die Anwartschaft erloschen war, das Versicherungsverhältnis jederzeit wieder erneuern, sofern nicht schon Invalidität eingetreten ist. War die Anwartschaft erloschen, so erlangen die früher geleisteten Beiträge erst wieder Geltung, wenn nach der Wiederaufnahme der Versicherung 200 Wochenbeiträge entrichtet worden sind (für jede Woche darf aber nur eine Marke geklebt werden!). Diese Wartezeit kann dadurch abgekürzt werden, daß der Versicherungsberechtigte für ein Jahr, von der Ausstellung der neuen Quittungskarte an zurückgerechnet, nachklebt.

Die freiwillige Wiederaufnahme der Versicherung hat indes für die ehemaligen Reservejäger Ausw nur Zweck, wenn für sie früher mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geklebt worden sind. Ist dies nicht der Fall, so können sie bei Weiterversicherung höchstens nur die Anwartschaft auf die Altersrente erlangen. In § 1279 der Reichsversicherungsordnung ist nämlich bestimmt: „Die Beiträge für die freiwillige Versicherung werden auf die Wartezeit für die Invalidenrente nur dann angerechnet, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Selbstversicherung geleistet worden sind." Unter „Selbstversicherung" ist hier nur der freiwillige Eintritt in die Versicherung (Abs. 1 des § 1243), nicht die freiwillige Fortsetzung der Versicherung (Abs. 2 des § 1243 sowie § 1244) zu verstehen.

Also diejenigen Reservejäger der Klasse A und Forstversorgungsberechtigten, welche mindestens 100 Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht aufweisen können, mögen sich schleunigst eine neue (gelbe) Quittungskarte für die Weiterversicherung ausstellen und diese um 1 Jahr zurückdatieren lassen, für dieses Jahr nachkleben und dann regelmäßig jede Woche eine Marke (je höher, desto besser) einkleben (entwerten!). Sie sichern sich hierdurch eine Anwartschaft auf Invaliden- und Altersrente sowie auf Hinterbliebenenfürsorge und gegebenenfalls auch auf ein Heilverfahren. Die Renten werden neben der Zivilpension gezahlt, eine Kürzung findet nicht mehr statt.

Hering.

— **Seltene Kiefern.** Die Eldar-Kiefer, Pinus Eldarica (Medw.), ist eine dem Kaukasus eigentümliche Art, kommt aber auch dort nur noch an einer einzigen Stelle vor. Ihr Vorkommen beschränkt sich auf eine Fläche von ungefähr 30 ha, auf denen etwa 1500 bis 2000 Stück vorhanden sind. Diese Fläche liegt am Ufer des Flusses Jora, eines Nebenflusses der Kura (die sich ins Kaspische Meer ergießt). Die Eldar-Kiefer steht am nächsten der Pinus Pithyusa (Strang) die am Ufer des Schwarzen Meeres zwischen Anapa und Pitunda wächst. Unlängst wurde in der Krim eine Varietät von P. Pithyusa gefunden, welche der P. Eldarica noch näher steht. Diese Kiefernformen der Krim und des Kaukasus sind nach Ansicht der russischen Botaniker die letzten Repräsentanten eines uralten Pflanzentypus. Sie waren der Mittelpunkt der Entwickelung der Gruppe P. Halepensis, die sich gegenwärtig an den Ufern des Mittelländischen Meeres findet. Professor Kusnezow nimmt an, daß P. Eldarica ein Rest der Uferwälder ist, die einst das tertiäre Meer umgaben. Der Nordhang des Eiljar-Onga, auf welchem der eingangs erwähnte Bestand am Jora-Fluß liegt, hat eine Neigung von 60°. Er fällt terrassenförmig ab, besteht aus Sandstein und Kalk, mit engen, schmalen Spalten. Sein unterer Teil ist mit Trockenheit liebenden Sträuchern Juniperus, Ephedra u. a. bestanden. Von 1400' Höhe an wird der Wacholder zum Unterholz unter den lichten Kiefern. Fast überall treten nackte Felsen hervor, vielleicht ehemals mit Boden bedeckt. Die Kiefernwurzeln dringen tief in den Sandstein ein. Die Stämme werden 6 bis 10 m hoch, ihr Habitus ist der frei erwachsener Kiefern, die Gipfel sind zuweilen schirmartig und infolge von Wind und Hangrichtung einseitig. Windwürfe findet man nicht, wohl aber Windbrüche. An den trockenen Stammstücken zeigt sich keine Spur von Borkenkäfern. Die Bestände gehörten früher zu den Weideflächen der benachbarten Dörfer. Jetzt sind sie zum Schonrevier erklärt und dürfen nicht mehr beweidet werden. Aber, fügt mein russischer Gewährsmann hinzu, bei der Abgelegenheit und Unwegsamkeit der Gegend sowie der Minderwertigkeit der kaukasischen Schutzbeamten scheint der Erfolg keineswegs gesichert. Es würde sich empfehlen, die Stämme dieser verschwindenden Holzart zu numerieren (nur nicht mit dem barbarischen Anschalmen, wie die Herren Taxatoren es häufig bei ihren Auszählungen verüben). Das Versuchswesen sollte die Holzart studieren und möglichst bald einen Forstmann an Ort und Stelle senden. Auch sollte man versuchen, sie anderweitig anzusiedeln. Guse.

— **Anreißen der Durchforstung von Lärchen-Beständen.** Das Anreißen der Durchforstung in Lärchenbeständen zwecks Vereinzelung geschieht am besten an recht windigen Tagen. Denn nur an solchen läßt sich mit Sicherheit erkennen, welche Stämme sich beim Winde reiben. Dieses zu verhüten ist eben die Hauptmaßnahme der Vereinzelung. Die Lärche will einen raumeren Stand und keinen Druck haben, am wenigsten verträgt sie das Peitschen bei stürmischer Witterung. Windiges Wetter ist überhaupt für den anweisenden Beamten die beste Zeit, indem sie uns die Wege zeigt, wo die helfende Hand des Forstmannes eingreifen soll und — muß. Früherhin hat man gemeiniglich mehr Lärchen, d. h. eine größere Anzahl Lärchen gepflanzt, teils sind sie indes, wie das auch vielfach der Fall ist, durch Anflug entstanden. Heute mischt man die Lärche nur vereinzelt ein und — das ist sehr vernünftig, denn dichtere Lärchenhorste werden zeitig trocken

Hosted by Google

und geben dazu Veranlassung zu Bestandeslücken, die nicht wünschenswert sind und später die natürliche Verjüngung der Buche erschweren. Bei zweckmäßiger Mischung aber zeigt sich die Lärche in Buchenbeständen, zumal in sonniger Lage, am dankbarsten. P.

— **Zur amerikanischen großfrüchtigen Moosbeere.** In Nr. 12 des Jahrgangs 1911 der Zeitschrift „Niedersachsen" teilt Herr O. Koopmann mit, daß auch in Schleswig-Holstein die amerikanische großfrüchtige Moosbeere Aufnahme gefunden habe. Nachdem der Baumschulenbesitzer Andresen in Hohenwestedt Stecklinge der Pflanze im großen gezogen, hätten verschiedene Gartenbauvereine sich mit der Anpflanzung beschäftigt. Einige hundert vom dortigen Kreisverein ausgesetzte Pflanzen hätten sich im Laufe von vier Jahren hübsch entwickelt. Der Verein werde jetzt Gelegenheit nehmen, für weitere Ausbreitung dieser nicht zu unterschätzenden Kulturpflanze Sorge zu tragen.

— **Vorkommen des Fichtenzapfen-Zünsler.** Infolge der in diesem Sommer anhaltenden, die Insektenplage fördernden heißen und trockenen Witterung sind hier und dort schädliche Forstinsekten aufgetreten, die bisher ganz unbekannt oder nur durch die Literatur bekannt waren. So ist hierorts der Fichtenzapfen- und -trieb-Zünsler Phycis (Dioryctria) abietella aufgetreten und hat an den in diesem Jahre ganz besonders reich angesetzten Zapfen der Fichte nennenswerten Schaden angerichtet. Dieses zu den Kleinschmetterlingen gehörende Insekt wird wegen seiner Kleinheit und Verborgenheit zweifellos häufig unterschätzt und man neigt sicherlich oft dazu, den Grad der Schädlichkeit als forstlich unbedeutend hinzustellen. Wenn der Schaden nun auch nicht den Umfang des durch Großschmetterlinge verursachten erreicht, so ist er doch insofern von Bedeutung, als die Raupe, im Innern der Zapfen, Terminal- und Seitenknospen verborgen wirkend, nicht allein die Samenernte, sondern auch die Maitriebe vernichtet, also auch den Zuwachs verringert. Die Raupe ist grünlich mit dunklen Rückenstreifen und frißt vom Juli bis Ende September in den Zapfen und Knospen etwa 20- bis 30 jähriger Fichten. An den Zapfen ist die Ankerform der stehenbleibenden Reste charakteristisch. Die Hohlräume sind mit Kot gefüllt, der auch zwischen den Schuppen austritt und dadurch die Larven verrät. Außerdem ist das Vorkommen dieses Insekts sofort durch die Krümmung des Zapfens und den reichen Harzausfluß schon von weitem zu erkennen. Im Oktober zeigen die Zapfen eine runde Öffnung, durch die die Raupe den Fraßort verlassen hat, um in der Bodendecke zu überwintern und sich im nächsten Frühjahr zu verpuppen. Es wäre interessant zu erfahren, ob dieses Insekt, durch die diesjährige Trockenheit begünstigt, auch anderweit aufgetreten ist und Schäden verursacht hat.

Nowotny, Steinbusch (Neumark).

Berichte.

Bericht über die 12. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins

(39. Versammlung deutscher Forstmänner)

in Königsberg i. Pr. in der Zeit vom 21. bis 26. August.

Berichterstatter Oberförster Poppe, Halle a. S.

(Fortsetzung.)

Hierauf erhält von Bentheim das Wort. Wenn er auch nur den speziellen Teil zu berücksichtigen hat, so hält er es doch für nötig, einige Bemerkungen allgemeiner Natur einzuflechten, da er die Frage nicht genau aus demselben Gesichtswinkel wie sein Vorredner betrachtet und seine Ausführungen auch nicht auf denselben Schlußfolgerungen aufbaut. Er hält eine gewisse Beschränkung der zu empfehlenden Fortbildungsmittel für ratsam. Wenn man alles und jedes, was zur Fortbildung dienen kann, hier anpreisen will, so wird man manchen der Zuhörer eher abschrecken als anziehen, und er sucht seine Aufgabe gerade darin, für den Fortbildungsgedanken zu werben und ihm neue Freunde zu gewinnen. Wir haben im Leben noch manche andere Aufgaben zu erfüllen, die das Denken und Fühlen jedes gebildeten Mannes in Anspruch nehmen. Deshalb können wir nicht ausschließlich aufgehen in der Sorge um unser Fach. Auch bei der fachlichen Fortbildung wird das oft von Dankelmann zitierte Sprichwort: „Sit modus in rebus" seine Geltung behalten. Eine Beschränkung darf allerdings nicht willkürlich erfolgen, sondern muß begründet sein durch das Wesen der Sache selbst. Die Fassung des Themas deutet ja auch schon auf Beschränkung hin, weil sie trotz gegenteiliger Ansicht des Forstwirtschaftsrates die Waldbesitzer ausscheidet. Es wird so ein heikles Gebiet vermieden, auf dem man die Fortbildung zur Privatsache stempeln kann. Das Augenmerk soll ja auch mehr auf die Fürsorge für die Fortbildung der Beamten des Staates und des staatlich kontrollierten Waldbesitzers gerichtet werden. Das Maß der Fürsorge wird bestimmt nach dem Umfang des Bedürfnisses.

Obwohl der Vorredner bereits auf die Größe des Bedürfnisses hingedeutet hat, erwähnt er noch besonders den Waldbau. Man braucht nur an die merkwürdige Übereinstimmung zu denken, mit welcher sämtliche neueren Waldbauschriftsteller unseren heute wesentlich auf Kahlschlagbetrieb begründeten Waldbau verurteilen. Man kann da merkwürdige Zusammenstellungen vorführen. Einige Beispiele sollen hier erwähnt werden. Dr. von Fürst redet in seiner Kritik des Meyerschen Waldbaues von dem offenkundigen Rückgang, in dem sich große Teile deutschen Waldes durch die Art seiner Benutzung und Bewirtschaftung, namentlich durch den immer weiter um sich greifenden Kahlschlag, befinden.

Herr Duesberg sagt: „Das waldbauliche Beginnen des modernen Forstmannes ist als geradezu brutal, als ein Schlag ins Gesicht eines gesunden Menschenverstandes zu bezeichnen. Es läßt Verwalter und leitende Beamte achtlos an den noch

Hosted by Google

vorhandenen schönen Waldbildern vorüberziehen und sie lediglich der Wirtschaft in gleichaltrigen Beständen mit Kahlschlagbetrieb zustreben, die er dann kennzeichnet als Schulbeispiel für die Folgen formalen Denkens und für die geistige Öde einer solchen Denkweise mit dem Schlußergebnis, dem sehr traurigen, daß die Waldwirtschaft seiner Ansicht nach auf der denkbar verkehrtesten Grundlage aufgebaut wird." Redner sieht aus der Tatsache, daß so etwas überhaupt geschrieben werden kann und daß nirgendwo ein ernstlicher Widerlegungsversuch gemacht wurde, das stillschweigende Anerkenntnis eines sehr weit verbreiteten Fortbildungsbedürfnisses. Er hofft, daß diese Tatsache auch heute hier ohne weiteres die gleiche Zustimmung finden werde. Ist das der Fall, so ergibt sich hieraus die Forderung, daß die zu empfehlenden Fortbildungsmittel der Gesamtheit des Forstverwaltungspersonals leicht und gleichmäßig zugänglich sein müssen, und ferner, daß die Benutzung dieser Mittel zur Pflicht gemacht werde. Aber auch die Kostenfrage verlangt Berücksichtigung. Obwohl alles, was für Fortbildung geschieht, unmittelbar produktiv ist, kann nicht mit der Bereitstellung ungezählter Mittel gerechnet werden. Leider ist dazu die Neigung zur Bewilligung neuer Ausgaben zu schwach und der Wettbewerb zu stark. Jeder Versuch, gegebene Zustände zu verbessern, muß einen Ausgang nehmen von der Unzulänglichkeit des Bestehenden, also mit einer Kritik. Eine solche enthält Hinweise auf bestimmte Verhältnisse und Personen. Auch das wird heute unvermeidlich sein. Diese Kritik richtet sich aber gegen und auf die Sache. Es brauchte dies eigentlich nicht besonders betont zu werden, wenn nicht neuerdings in einem Teile der Fachpresse die wenig schöne Übung hervorgetreten wäre, rein sachlich gehaltene Kritik als persönlich zu kennzeichnen, während nach allgemeinem Sprachgebrauch als persönlich nur die Kritik bezeichnet zu werden pflegt, welcher der Stempel einer gewissen Gehässigkeit mehr oder minder deutlich vor der Stirne geschrieben steht. Redner hofft sehr, daß mit derart unangebrachten Argumenten weder hier noch später in Veröffentlichungen und Berichten über diese Versammlung gekämpft wird. Redner gliedert seinen Stoff in drei Abschnitte:

1. das Wesen der persönlichen Fortbildung,
2. die ihr zurzeit entgegenstehenden Hemmnisse,
3. die Beseitigung dieser Hemmnisse.

Hinsichtlich der persönlichen Fortbildung werden wir es zu tun haben mit ihren Trägern, mit ihren Mitteln und ihrem seitherigen Stande. Als Träger der Fortbildung ist ohne jede Ausnahme die Gesamtheit des Forstpersonals aufzufassen. Solange die Wirtschaft und Wissenschaft fortschreiten, darf auch die Fortbildung nicht aussetzen, sonst würde das Wissen und Können auch des Gelehrtesten bald überflüssig werden. An gewisse Gruppen der Fortbildungsbedürftigen müssen erhöhte Anforderungen gestellt werden. Hierzu gehören die Männer in leitenden Stellungen, deren Wirkungskreise über die Grenze des einzelnen Revieres hinausreichen, weil sie eine höhere Verantwortlichkeit haben. Ein rückständiger Vorgesetzter wirkt ungünstig auf seine Untergebenen und hemmt die freie Entwicklung ihrer Kräfte. Ferner gehören hierher die akademischen Lehrer mit ihrer Forscherarbeit auf speziellen Gebieten. Wer als akademischer Lehrer in seiner eigenen Fortbildung versagt, der kann seinen Hörern keine Begeisterung für die Fortbildung mit auf den Lebensweg geben, und es ist leicht möglich, daß er die künftigen Verwaltungsbeamten schon in den ersten Anlagen verdirbt. Auch im forstlichen Versuchswesen dürfen regsame Fortschrittsgedanken nicht fehlen, die sich in den Dienst jeder neuen Idee stellen und ihr mit wissenschaftlicher Gründlichkeit nachgehen, wenn sich nicht eine gewisse Verknöcherung auf die Praxis übertragen soll.

Herr Geheimrat Schwappach hat das einmal ungemein treffend geschildert mit den Worten: „Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, der gerade bei den forstlichen Versuchsanstalten besonders scharf zu tadeln wäre, wenn man sich gegen neue Ideen nur deshalb ablehnend verhalten wollte, weil sie mit den bisherigen Ansichten nicht harmonieren."

Bei der Betrachtung, wie die persönliche Fortbildung überhaupt betätigt werden kann, unterscheiden wir zwischen rezeptiver, auf die Förderung des eigenen Wissens und die eigene Person gerichteter, und distributiver, die sich nur zur Aufgabe macht, das eigene Wissen auf andere zu übertragen.

Bei der rezeptiven Fortbildungsarbeit muß zuerst das Studium der forstlichen Literatur erwähnt werden, weil es sich überall und zu jeder Zeit betätigen läßt und weil man gerade deswegen von ihm eine nachhaltige Wirkung erhoffen darf. Aber auch der Meinungsaustausch hat einen hohen Wert und soll nach Möglichkeit gepflegt werden. Der gangbarste Weg hierzu ist der Besuch der forstlichen Versammlungen. Ferner ist zu nennen die Anstellung eigener Versuche und Beobachtungen, wozu sich den Oberförstern in allen Revieren stets reiche Gelegenheit bietet. Dann sind zu erwähnen die großen und kleinen forstlichen Studienreisen, bei denen man fremde Erfolge oder Mißerfolge aus eigener Anschauung kennen lernen kann. Das jüngste und sehr entwicklungsfähige Glied in der Kette der Fortbildungsmittel bilden die ständigen Fortbildungseinrichtungen, die seither nur in Gestalt von theoretischen oder praktischen Fortbildungskursen in bescheidenen Anfängen ins Leben getreten sind, deren weitere Ausgestaltung aber in Zukunft noch erhebliche Erfolge für die gute Sache der Fortbildung erhoffen läßt.

Bei der distributiven Fortbildungstätigkeit werden wir es zunächst mit der erziehlichen Einwirkung des Vorgesetzten auf seine Untergebenen zu tun haben. Nur der wird Erfolgreiches leisten können, der an seiner eigenen Person mit Eifer arbeitet. Der fortgeschrittenere Teil der Fachgenossen muß seine Erfahrung in Wort und Schrift weiten Kreisen zugänglich machen. Er betrachtet eine derartige Tätigkeit als eine ganz besondere Ehrenpflicht der Männer der Wissenschaft, da diese nicht nur erziehlich auf die forstliche Jugend einwirken sollen, sondern auch fördernd auf die Gesamtheit ihrer älteren Fachgenossen. Hierzu bietet die Leitung von Fachzeitschriften die beste Gelegen-

Hosted by Google

heit und ihr Einfluß auf dieselben. Für die Leser derselben kommt es weniger darauf an, daß sie selbst eine reiche Fülle eigener Beiträge leisten, als vielmehr darauf, in voller Unparteilichkeit und Gerechtigkeit ihres Amtes zu walten.

Es entsteht nun die Frage: Entspricht dem nun aber der tatsächliche Durchschnittszustand unserer Fortbildung? Leider ist diese Frage zu verneinen. Wie steht es zunächst mit dem Studium der forstlichen Literatur? Das wissen die Verleger forstlicher Bücher am besten, welche große Klage über Interesselosigkeit erheben. Hierfür einige Belege. Zu den gelesensten Erzeugnissen des Büchermarktes gehört die „Forstpolitik" von Endres und „Die räumliche Ordnung im Walde" von Wagner. Beide haben es im Laufe von mehreren Jahren auf einen Absatz von 800 bis 900 Exemplaren gebracht. Betrübend für die Vertreter der Bodenwirtschaft auf rund ein Viertel der gesamten Fläche des Deutschen Reiches. Geradezu beschämend ist es, wenn man bedenkt, daß der größere Teil nicht von deutschen Forstleuten, sondern von Nationalökonomen, Handelskammern, Bibliotheken usw., vor allen Dingen vom Ausland gekauft worden ist.

Professor Dr. Wagner will mit seinen Schriften uns die Mittel und Wege zeigen, auf denen wir uns freimachen können von den Banden und Schäden des Kahlschlagbetriebes. Wer ein solches Buch nicht für lesenswert hält, der ist reif für das Großkreuz des Rückstandsordens. Wer aber über ein solches Buch mitspricht und ein erleuchtetes, durch einen Götterblick Salomonis angehauchtes Urteil darüber fällt, der ist noch für ganz etwas anderes reif. Ferner erwähnt Redner noch das Werk „Forstliche Statik" von Martin, welches mehr wie 400 Abnehmer gefunden hat. Herr Dr. Wappes fand für seine „Grundsätze und Systematik der Forstwirtschaft" weit mehr wie 200 Abnehmer!

Etwas besser, aber immerhin noch schlecht, steht es mit der Verbreitung der fachwissenschaftlichen Zeitschriften. Es gibt eine große Anzahl von Verwaltungsbeamten, die nicht einmal eine forstwissenschaftliche Zeitschrift regelmäßig lesen. In Norddeutschland wird überhaupt viel weniger gelesen als in Süddeutschland. Die Auflage der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" ist um ein volles Drittel geringer als die von Dr. von Fürst. Eine große Gruppe, welche Redner als wissenschaftliche Abstinenzler bezeichnet, befriedigt ihr wissenschaftliches Fortbildungsbedürfnis aus den lichtvollen Referaten über Bücher, Zeitschriften und Versammlungen, mit denen gewisse Forst- und Holzhandelsblätter garniert zu werden pflegen.

In Deutschland gibt es außer dem Deutschen Forstverein mit 2000 Mitgliedern noch 14 Forstvereine mit 3400 Mitgliedern. Diese Zahlen sind aber nicht zuverlässig hinsichtlich der Beteiligung der Forstverwaltungsbeamten, da ein großer Prozentsatz der Mitglieder dieser Vereine sich aus anderen Berufszweigen zusammensetzt. Auch die Beteiligung an dem Deutschen Forstverein ist gering. In dem Landesbezirk I, II und III besitzen nur 33, 43 und 39 % der dort überhaupt vorhandenen höheren staatlichen Forstverwaltungsbeamten die Mitgliedschaft, im Bezirk Cassel nur 46 und in Baden nur 66 % Einzelne Forstinspektionen fallen ganz aus, in dreien ist nur je ein Oberförster Mitglied. An den Versammlungen selbst pflegt nur etwa ein Fünftel der Mitgliedschaft teilzunehmen.

Schwieriger zu beurteilen ist die Fortbildungsarbeit durch Anstellung eigener Versuche und Beobachtungen. Das wichtigste Objekt für die Beobachtungen ist der Waldboden. Der frühere Chef der preußischen Staatsforstverwaltung richtete im verflossenen Jahre an die Versammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins das nachstehende mahnende Wort:

> „Was die Bodenbeschaffenheit für die Landwirtschaft bedeutet, weiß sogar jeder Bauer, auch wenn er kein gebildeter Landwirt ist. Meine Herren, ich will mal ehrlich die Forsttechniker in der Versammlung fragen, ob die Bodenfrage im Walde unter den Wald- und Forstbesitzern eine bekannte Sache ist, so, wie das bei der Landwirtschaft der Fall ist. Ich glaube, das ist zu bestreiten."

Soweit dessen Worte.

Durch die Ausführung von Studienreisen und durch Fortbildungskurse ist bisher noch wenig Arbeit geleistet worden. Immerhin ist das Verständnis für die Fortbildungsmittel in erfreulichem Wachstum begriffen. 1906 besuchten nur 30 Personen die Fortbildungskurse in Eberswalde und Münden, in diesem Jahre waren in Eberswalde rund 70 Personen angemeldet.

Auch über die distributive Fortbildungsarbeit ist leider nicht viel Gutes zu berichten. Besonders zahlreich sind die Klagen über ungenügende Fürsorge für die älteren Forstverwaltungsbeamten und die Fortbildung der jüngeren Fachgenossen. Forstreferendare und Forstassessoren werden noch vielfach mit recht geisttötenden Arbeiten beschäftigt, besonders in Süddeutschland; aber auch von Norddeutschland sagt Duesburg:

> „Die waldbaulichen Unterhalter bei Revierbereisungen kommen mit einem sehr geringen Wortschatz aus und versteigen sich selten über eigentlich recht subalterne Sachen."

Als Anzeichen mangelnder Fortbildung faßt Redner auch den Umstand auf, daß sich nur wenige Forstleute als Vereinsredner und Fachschriftsteller betätigen. In Düsseldorf kam es vor einigen Jahren fast so weit, daß über die Frage der Nachzucht der Eiche am Niederrhein nicht ein einziger niederrheinischer Forstbeamter das Wort ergriffen hatte.

Dr. von Fürst äußert sich in Danzig:

> „Ich habe schon Zeiten gehabt, wo ich nach allen Seiten mich umsehen mußte, um Material für meine Zeitschrift zu gewinnen."

Aber es fehlt zum Glück auch nicht an gegenteiligen Äußerungen, namentlich von seiten der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen". Danach hat diese einen Überfluß an Beiträgen, auf den sie sich beruft, um minder genehme Beiträge zurückzuweisen. Da auch diese Zeitschrift wie jede andere der Fortbildung zu dienen hat, ergibt sich die Frage, wie es mit jenem Reichtum bestellt ist. Der Eindruck eines reichen Mitarbeiterkreises ergibt sich aus dem Autorenverzeichnis von 1908. Bei näherer Durchsicht findet man aber, daß nicht nur die Mitarbeiter, sondern auch die Verfasser

Hosted by Google

der in der Zeitschrift nur besprochenen Bücher angegeben sind, sogar deren Ahnen aus verstaubten früheren Jahrgängen, die zu ihren Lebzeiten durchaus Männer vom Leder und nicht von der Feder waren. Anderseits aber sucht man vergeblich um Aufklärung und Anregung über bedeutungsvolle Tagesfragen. Nur die weitherzigen Redaktionen süddeutscher Blätter haben nach wie vor dem Schmerzensschrei aus preußischen Verwaltungskreisen ihre Spalten geöffnet. Die Zurückhaltung der genannten Zeitschrift, zu der Redner nach seiner ausdrücklichen Versicherung erfreulicherweise in den besten persönlichen Beziehungen steht, geht so weit, daß sie ihren Lesern über die Fortbildungsbestrebungen in dem uns in Königsberg erschrecklich nahegerückten Rußland ganz ausgiebige Nachrichten zukommen läßt, daß sie aber ihren Lesern von der Wichtigkeit der Denkschrift über die geplante Reorganisation der Forstverwaltungen unseres eigenen Reichslandes seitdem noch keine Mitteilung gemacht hat.

Auch an den Arbeiten der forstlichen Versuchsanstalten, die nicht überall gleich bewertet werden, üben Männer von Bedeutung eine absprechende Kritik, besonders in bezug auf die Untersuchungen von Zuwachs und Ertrag unserer Waldungen. Ihnen hat sich neuerdings Herr Fricke angeschlossen, welcher sagt:

> „Soll man glauben, daß die Ertragstafeln den gesetzmäßigen Zuwachsgang normaler Hochwaldbestände wiedergeben, so darf nicht jede Neubearbeitung der Ertragstafeln zu abweichenden Ergebnissen führen."

Manches könnte beim Versuchswesen besser stehen; wenn man von jeher nach dem zitierten Worte von Schwappach verfahren wäre, dann hätte man wohl schon längst eine für die Praxis brauchbare Anleitung für Bestand- und Standortsbeschreibungen ins Leben gerufen und nicht jahrzehntelang nach notorisch unzulänglichen Durchforstungsplänen gearbeitet. Es liegt also noch manches im argen, was aber im Rahmen dieses Vortrages nicht aufgeführt werden kann.

Die Vorbedingungen für eine erfolgreiche Fortbildungsarbeit heißen: Zeit, Mittel und guter Wille, oder in erweiterter Form: Zeit und Spannkraft, Mittel und Gelegenheit, guter Wille und Verständnis. Diese Faktoren haben aber seither den Forstbeamten nicht in ausreichender Menge zur Verfügung gestanden, und hierin ist gerade der Grund für die Rückständigkeit der Fortbildung zu erblicken. Man muß nur daran denken, wie heute die Spannkraft der meisten Oberförster durch das stark angeschwollene Schreib- und Rechnungswesen, durch den schwerfälligen Geschäftsgang verbraucht wird. Das alles fesselt die Beamten des Außendienstes an den Schreibtisch. Redner erwähnt einen Schmerzensschrei aus den vorjährigen Verhandlungen des Pommerschen Forstvereins:

> „Der Oberförster kann vor lauter statistischen Nachweisungen kaum noch seinen Dienst tun. Er hat nicht die Zeit dazu, denn er muß Nachweisungen aufstellen, die nachweisen, was er eigentlich hätte tun müssen."

Die meisten Produkte der edlen Schreibkunst werden noch einmal abgeschrieben und nachgeprüft, dann wandern sie an die obere Behörde, wo sie noch einmal abgeschrieben und nachgeprüft werden. Ein Oberförster aus Hessen schreibt:

> „Bei dem gegenwärtigen Zustand hat die Oberförsterei die nämlichen Sachen viermal rechnerisch zu prüfen und dreimal zu schreiben. Die von den Oberförstern viermal rechnerisch geprüften Sachen prüft die Buchhaltung noch dreimal und die Oberrechnungskammer noch zweimal."

Je mehr ein oberer Beamter von der erfrischenden Berührung mit der grünen Wirklichkeit des Waldes ferngehalten wird, desto mehr verknöchert er am Schreibtisch und geht für die gute Sache der Fortbildung verloren.

Redner geht sodann zu den Mitteln und Gelegenheiten der Fortbildungsarbeit über. Ohne Aufwendung von diesen ist nichts zu erreichen. Es entsteht nun die Frage, ob der Aufwand für die Fortbildung ausschließlich den Forstverwaltungsbeamten zur Last fallen oder ob vielmehr die Dienstherrschaft für diese aufkommen soll. Für die Staatsforstbeamten verlangt das öffentliche Interesse, daß der Staat die nötigen Aufwendungen übernimmt, da ja auch nur der Staat in der Lage ist, ständige Fortbildungsgelegenheiten ins Leben zu rufen. In keiner der deutschen Staatsforstverwaltungen wird die Verpflichtung hierzu bestritten. Die tatsächlichen Leistungen in dieser Richtung waren allerdings noch recht bescheiden.

Ertötend auf die geistige Regsamkeit wirkt noch die Überfüllung mit Anwärtern. Wer erst als halber Greis als Oberförster angestellt wird, der ist erfahrungsmäßig meist auch schon ein schwerer Rückständler, und es ist kaum eine Hoffnung vorhanden, daß sich in seinen alten Tagen noch ein kräftiger Maientrieb zur Fortbildung bemerkbar macht. Vielleicht, sogar wahrscheinlich, war auch einst dieser Beamte als Jüngling ganz anders geartet und auch er damals mit tausend Masten frohen Hoffens und ernsten Strebens in den deutschen Wald hineingesegelt; er verdient aber nicht unsern Tadel, sondern unser Mitleid, denn er litt unter Hebeln, die nach rückwärts wirken statt nach vorwärts, und zu deren endlicher Umstellung diese Verhandlungen wirksam beitragen sollen.

Die Fortbildung kann nur durch eine wohlgeregelte staatliche Fürsorge sichergestellt werden, nur diese vermag die Bahn des Fortschritts frei zu machen von den ihr noch entgegenstehenden vielen Hindernissen.

Es gilt nun die Frage zu betrachten: Welches sind die hauptsächlichsten Aufgaben? Von den in den einzelnen Verwaltungen herrschenden Zuständen und Verhältnissen hängt es ab, die nötige Zeit und Spannkraft für das Personal freizumachen. Einige Forderungen haben fast überall gewisse Berechtigung. Hierher gehört die ständige Bereitstellung ausreichender, möglichst geschulter Schreibhilfen für den Oberförster, ferner die Abschiebung aller subalternen Geschäfte des Schreib- und Rechnungswesens, einschließlich der Materialaufnahme und der Arbeiterentlohnung, sowie Beseitigung alles Entbehrlichen aus der forstlichen Buchführung, und zuletzt eine gründliche Dezentra-

Hosted by Google

lisation der gesamten Verwaltung. Hierzu ist nötig eine Übertragung der Befugnis zur selbständigen Erledigung der einzelnen Dienstgeschäfte an diejenigen Instanzen, die sie vermöge der ihnen innewohnenden Kenntnis der speziell in Betracht kommenden Verhältnisse am schnellsten und am zweckmäßigsten erledigen können. Eine reiche Fülle kostbarer Zeit wird auf diese Weise frei zur nutzbringenden Tätigkeit.

Ferner gilt es vor allem, die vielen noch bestehenden Mißstände in bezug auf die Versorgung der Oberförster mit fachwissenschaftlicher Literatur zu beseitigen. Die Besorgung derselben darf nicht allein von den leitenden Stellen, auch nicht nur von den Oberförstern vorgenommen werden. Ein Mittelweg, daß innerhalb gewisser Fonds die Beschaffung einzelner periodisch erscheinender Schriften zur Pflicht gemacht, im übrigen aber der freien Auswahl keine Schranke gesetzt wird, scheint das beste zu sein.

Für die Fortbildung durch das gesprochene Wort durch den mündlichen Meinungsaustausch mit Fachgenossen sind vorbildlich die zum Beispiel in Hessen eingeführten Zusammenkünfte der Verwaltungsbeamten bestimmter Bezirke. Der erzieherische Wert ist hoch einzuschätzen, besonders wenn es sich um Vereinigungen von Staatsdienern mit Teilnahmepflicht und dem Recht auf Ersatz der Unkosten handelt. Die freien Vereine sind anders zu beurteilen, diese müssen auf eigenen Füßen stehen bleiben und nur der Ort sein für eine selbständige und freiwillige Betätigung des ihren Mitgliedern innewohnenden Fortbildungstriebes.

In der Zeit der großen und kleinen Reformen, in der wir jetzt leben, wäre es gut, wenn die Forstverwaltungsbeamten zur Vorbereitung und Begutachtung geplanter Reformen und Neuerungen auf administrativem, organisatorischem und legislativem Gebiete zugezogen werden könnten. Derartige Vorlagen würden innerhalb örtlicher Wirtschaftsräte besprochen werden können. Für die Beteiligten ergibt sich hieraus eine schätzbare Erweiterung des Gesichtskreises. Dasselbe gilt ganz besonders bei der Mitarbeit am Entwurf von Wirtschaftsmaßregeln, durch welche bei dem nicht seltenen Wechsel der leitenden Persönlichkeiten ein Umsturz der Wirtschaftsgrundsätze vermieden wird. Die Arbeit der Revierverwalter wird durch Wirtschaftsvorschriften nur interessanter, weil durch ihre Ausführung die Richtigkeit der Vorschriften nachgewiesen wird. Tüchtige Revierverwalter können so zu wirtschaftlichen Fortschritten beitragen.

Obwohl derartige Wirtschaftsgrundsätze für wirtschaftlich sehr tüchtige Beamte nicht viel Neues enthalten, so haben sie doch eine sehr große Berechtigung, weil durch dieselben viele jüngere Forstwirte abgehalten werden, durch Zeit und Geldaufwand immer erst wieder festzustellen, was für ihre Verhältnisse am besten paßt.

Es soll nicht jede Betätigung des einzelnen auf dem Gebiete der Forschung abgeschnitten werden, es soll aber dieser Drang in weiser Ordnung und Beschränkung gehalten werden, wenn man etwa kleine Fonds jedem Oberförster zur Verfügung stellt, damit er über einen frei gewählten Gegenstand Versuche anstellt und Niederschriften darüber anfertigt, die seinen Fachgenossen zur Einsicht offen zu halten sind. Das bedeutet keine Gefahr für unsern Wald, eher ist es bedenklich, wenn höhere Forstbeamte durch einseitigen Machtspruch Maßnahmen auf ganze Waldgebiete übertragen wollten.

Bei einer staatlichen Veranstaltung von Kursen kann jedem Verwaltungsbeamten in Zwischenräumen von drei bis fünf Jahren Gelegenheit zur Teilnahme geboten werden. Wo sollen nun derartige Kurse abgehalten werden? Die Wünsche lauten teils auf Lehrrevieren, teils auf Verwaltungsakademien. In Lehrrevieren kann die Fortbildung nicht so konzentriert werden, wie ein straffes Zusammenhalten aller Mittel und Kräfte es fordert bei einer Fortbildungsarbeit, die sich auf die forstliche Jugend, auf reifere Beamte und auf das Versuchswesen erstrecken soll. Redner ist der festen Überzeugung, daß wir früher oder später zu Verwaltungsakademien kommen werden, und bedauert, daß der erste Schritt nicht bereits in Aschaffenburg getan wurde. Eine Belastung der heutigen Akademien und Universitäten mit der Fortbildung ist unmöglich.

Redner führt sodann Klage, daß die Referendare und Assessoren von jeder Arbeit und Betätigung in den forstlichen Mittelinstanzen und den Bezirksregierungen ausgeschlossen werden, wie es zur allseitigen Fachausbildung der jüngeren Generation für nötig gehalten wird. In dieser Beziehung dürfte das Regulativ für die Ausbildung der preußischen Forstverwaltungsbeamten noch eines Wunsches nach Verbesserung fähig sein. Eine Vorbeschäftigung und Mitarbeit unter der Leitung erfahrener älterer Beamten würde sehr zuträglich sein. Diese oberen Beamten haben ebenso wie die Lehrer der Fortbildungskurse selbst eine staatlich geregelte distributive Fortbildungsarbeit zu leisten. Die gleiche Arbeit liegt den Lehrern der Akademien und den Leitern des forstlichen Versuchswesens ob.

Redner untersucht hierauf die Frage, ob an den Forstakademien bereits alles das getan worden ist, was insbesondere zur Sicherung ihres Erfolges möglich ist, und verneint diese Frage. Solange diesen Anstalten noch die freie Rektoratsverfassung und ihrem Lehrkörper das Vorschlagsrecht bei der Besetzung der Lehrstellen mangelt, so lange ist eine Beschränkung der Lehrfreiheit nicht ausgeschlossen. Auch kommen zweifellos folgenschwere Mißgriffe bei der Auswahl der Lehrkräfte vor. Es deutet nicht auf normale Zustände hin, wenn bei solchen Anstalten durch protokollierte Verweise für Füllung der Lehrsäle gesorgt wird und durch Überwachung des Fleißes der Studenten den Forstakademien und Hochschulen das Todesurteil gesprochen wird. Die akademischen Lehrer sollen durch ihre Vorträge die Studenten in die Hörsäle locken.

Die schweren Schäden solcher Zustände fallen ja doch auf unsern eignen Nachwuchs, den sie in äußerst gefährliche Bahnen hineindrängen. Das erhellt neben einem Ausspruche des Professors Schmaltz auch aus der neuesten Parodie über die Volkswirtschaftslehre, wo es heißt: „Das Volk sitzt in der Wirtschaft, und das Kolleg ist leer."

Hosted by Google

Daß im übrigen selbst von hervorragenden Lehrern und Forschern Leistungen nicht erzwungen werden können, ist selbstverständlich, denn wenn irgendwo, so gilt auch hier der Satz: „Ultra posse nemo obligatur.“ Man soll daher diesen Anstalten die Verfassung geben, welcher unsere wirklichen Hochschulen einen großen Teil ihrer Blüte verdanken. Hierdurch könnte auch dem forstlichen Versuchswesen neues Leben und neue Kraft zugeführt werden. Seither geht doch jeder Forscher seinen eigenen Weg. Diese ungünstige Zusammenhanglosigkeit liegt in der inneren und äußeren Unfreiheit und Gebundenheit. Dieses Hemmnis würde aber bald verschwinden, da freie Forschung und Wissenschaft überall nach Einheit und nach der Erkenntnis des überall vorhandenen inneren Zusammenhanges der Dinge strebt. Schließlich soll die staatliche Fortbildungsfürsorge sich noch erstrecken auf die Stärkung des Willens zur Arbeit und des Verständnisses für ihre Notwendigkeit. Dieses Ziel kann erreicht werden durch Stärkung und Hebung der Berufsfreudigkeit und durch eine wirksame Überwachung der zu leistenden Fortbildungsarbeit.

Nachdem so die wichtigsten Punkte, welche zur Hebung der Berufsfreudigkeit beitragen, erwähnt sind, Entlastung von allen minderwertigen Geschäften, bessere Verteilung der Zuständigkeit, Heranziehung aller zur Mitarbeit beim Ausbau der Grundlagen ihrer beruflichen Tätigkeit, müssen noch kurz die Maßnahmen erwähnt werden, die möglich sind zur Abwehr einer schädlichen Überfüllung der Laufbahn mit Anwärtern. Am besten scheint noch die in Preußen eingeführte beschränkte Aufnahme einer bestimmten Zahl, die noch ein Korrektiv findet in einer beschränkten, von ständiger guter Führung und Leistung abhängig gemachten Aussicht auf Anstellung. Die meisten Bedenken werden erhoben gegen das System in Bayern, dessen Würdigung in der Literatur bereits durch Dr. von Fürst erfolgt ist, ohne allerdings hierbei die Auslösung eines ungesunden Strebertums zu erwähnen.

Die Überwachung der Fortbildungsarbeit wird sich nicht schwierig gestalten, wenn man diese allen Verwaltungsbeamten durch ihre Dienstanweisung ausdrücklich zur Pflicht macht. Durch solche Vorschriften wird es auch die Pflicht jedes Vorgesetzten, die Fortbildung seiner Untergebenen fortlaufend zu überwachen, es dürfen aber dann in höheren Stellungen nur Männer von durchaus klarem Blick und von zweifellos eigener Regsamkeit sich befinden.

Die Durchführung einer derart eingerichteten Fortbildungsfürsorge wird wesentliche Aufwendungen erfordern. Sie gestattet aber auch anderseits wesentliche Einsparungen zu machen. Referent stellt für Preußen folgende Berechnung auf: Für Schaffung der Literatur pro Jahr und Stelle 100 ℳ, in Summa 100 000 ℳ, für Unterhaltung von Wirtschaftsräten pro Jahr 200 ℳ = 200 000 ℳ, für Veranstaltung von Fortbildungskursen für das Jahr: 200 Personen à 500 ℳ = 100 000 ℳ, für Personal und sachliche Ausgaben weitere 100 000 ℳ, so daß sich die Ausgabe beläuft auf 500 000 ℳ. Die Einsparungen, die erzielt werden können, sind: Verwaltungsreform mit Fortfall der Hälfte des gesamten Regierungspersonals 500 000 ℳ, Einziehung von Bureaupersonal, Ersparung an Formularen und Schreibpapier, durch Sparen an Kosten für Bureau- und Lagerräume, für Pensionen und durch Vermeidung sonstiger Unkosten gleichfalls 500 000 ℳ, mithin in Summa 1 Million. Mit dieser Rechnung wird sich selbst der Herr Finanzminister gern einverstanden erklären. Für die Bureaugehilfen aus der Zahl der Forstschutzbeamten werden wesentliche Mehrausgaben nicht nötig sein, man wird diese etwas besser stellen müssen, in der Hauptsache aber wird es genügen, wenn man ihnen nach vorausgegangener Probezeit und Einarbeitung die Verantwortung für das niedere Schreib- und Rechnungswesen überträgt, wie dies bereits vor drei Jahren in Düsseldorf von dem Vertreter der preußischen Zentralforstverwaltung in Aussicht gestellt worden ist.

Zum Schluß nimmt Referent noch Bezug auf die Tätigkeit des Forstvereins selbst, welcher eine engere Fühlung mit den Wünschen, Bestrebungen und Bedürfnissen der Oberförster nehmen soll bezüglich der Fortbildungsbedürfnisse in den einzelnen Landesbezirken, sowie bei der Auswahl der Verhandlungsgegenstände.

Lange anhaltender, lebhafter Beifall erhebt sich nach den letzten Ausführungen des Redners.

von Braza glaubt im Sinne aller Anwesenden gehandelt zu haben, wenn er dem zweiten Berichterstatter weit über die satzungsmäßige Zeit hinaus Gelegenheit zu seinen Ausführungen gegeben hat und spricht noch formell den Dank des Vereins für den Vortrag aus, der das Interesse der Hörer in hohem Maße erregt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Erwiderung zu dem Bericht der Tagung des Pommerschen Forstvereins.

In Nr. 44 der „Deutschen Forst-Zeitung“ wendet sich Herr Oberförster Lüderßen gegen die in meinem Berichte in Nr. 39 geäußerten Bedenken über die scharfen Durchforstungen der Buchenbestände in der Oberförsterei Pudagla. Ich hatte gesagt: „Die Folgen waren jedenfalls dieselben, wie bei einem Besamungshiebe, d. h. der Boden hatte sich mit reichlicher Besamung überzogen.“ Und weiter: „Die Entwicklung der bereits auf diese Art unbeabsichtigt verjüngten Bestände wird bald zeigen, daß man hier über das Ziel hinausgeschossen ist und dem stürmischen Eifer die nötige Bremse anlegen.“

Herr Lüderßen schreibt dazu: „Allerdings war bei der Waldtour in einigen älteren (70- bis 90jährigen) Buchen-Kiefern-Mischbeständen stellenweise ziemlich reichliche Verjüngung zu sehen. Diese Verjüngung war aber bereits vorhanden, ehe die Durchforstungen einsetzten. Sie ist entstanden zu einer Zeit, als der Mutterbestand noch außerordentlich dicht stand. Verjüngung und Durchforstung haben also hier nicht das geringste miteinander zu tun. Jeder, der in Buchen-Kiefern-Mischbeständen wirtschaftet, weiß, daß sich, sobald der Bestand mannbar wird, abgesehen von den Rändern, auch im Innern dort sofort Buchen-

Hosted by Google

aufschlag findet, wo Kiefengruppen — es genügen schon zwei bis drei Stück — stehen. Hier bekommt man, ob man stark oder schwach oder gar nicht durchforstet, vorzeitige Verjüngung, und wird sie — unter Umständen leider — unter dem lichten Schirm der Kiefern auch kaum wieder los."

Diese Eigenschaft der Buchen-Kiefern-Mischbestände ist mir sehr bekannt, denn ich bewirtschafte seit 17 Jahren etwa 3000 ha solcher Bestände und habe mit dieser ihrer Eigenschaft ständig zu kämpfen. In mehreren Versammlungen des Pommerschen Forstvereins, auch in Heringsdorf, habe ich gerade hiervon gesprochen. Die Ausführungen des verehrten Herrn Kollegen Lüderßen sagen mir also nichts Neues. Wenn er aber sagt: „Verjüngung und Durchforstung haben also hier nicht das geringste miteinander zu tun", so trifft das für die waldbauliche Praxis nicht zu. Für diese ist es hier gleichgültig, ob die Besamung schon vor dem Hiebe da war oder erst nachher kam. Im ersteren Falle wirkt der Hieb dann eben nicht mehr als Samenschlag, sondern schon als Lichtschlag und fördert um so sicherer die Kräftigung der unerwünschten Besamung.

In den bei der Waldfahrt besuchten Orten in Pudagla fand sich in den stark durchforsteten Beständen, nicht in kleinen Gruppen oder Horsten, sondern auf recht großen Flächen von mehreren Hektaren im Zusammenhange, eine recht gleichmäßige Besamung, zumeist von der Mast von 1909, vor. Die starke Durchleuchtung des Waldraumes, durch die sehr kräftige Durchforstung des alten Bestandes im Herrschenden, muß notwendig dazu führen, daß diese Besamung ins Wachsen kommt, und daß man sie „leider nicht wieder los" werden wird.

Gerade in Buchen-Kiefern-Mischbeständen, in denen der Boden stets weit empfänglicher ist wie in reinen Buchenbeständen, muß man hierauf Rücksicht nehmen. Die einseitig auf Steigerung der Massenproduktion des gegenwärtigen Bestandes gerichtete scharfe Durchforstung im Herrschenden birgt in sich die große Gefahr, daß man zu Waldzuständen kommt, welche die künftige Bewirtschaftung aufs äußerste erschweren.

Weiter habe ich nichts sagen wollen, und das erkennt ja auch Herr Lüderßen so nebenbei durch sein „leider" an. Krause, Forstmeister.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Verfügung, betreffend Einrichtung gemeinschaftlicher Viehweiden.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I A III e 7400 — I B I b 3517.

Berlin, den 16. Juli 1911.

Die Königlichen Generalkommissionen sind durch meinen Erlaß vom 12. v. Mts. — I B I b 1932, I A III e 60. 5 —*) veranlaßt worden, zur Forderung der Viehzucht bei Grundstückszusammenlegungen usw. auf die Einrichtung gemeinschaftlicher Weideplätze Bedacht zu nehmen. Hierbei ist den Generalkommissionen empfohlen worden, die zweckmäßige Durchführung dieser Maßnahmen durch Zuziehung der zuständigen Organe der Landwirtschaftskammern (Tierzuchtinspektoren, Wanderlehrer) zu fördern.

Die Landwirtschaftskammern ersuche ich, wegen dieser Mitwirkung ihrer Beamten die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und den Generalkommissionen möglichstes Entgegenkommen zu erweisen.

Im Auftrage: Schroeter.

An die sämtlichen Landwirtschaftskammern.

Porto für die Sendungen an die Vertretungen der österreichisch-ungarischen Monarchie in Preußen.

Allgemeine Verfügung Nr. 71/1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I A I a 3577, II 9335/III 10934.

Berlin W. 9, 24. Oktober 1911.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 31. Oktober 1873 (R. G. Bl. S. 366), wonach der Grundsatz, daß bei der portopflichtigen Korrespondenz zwischen Behörden verschiedener Staaten des Deutschen Reichs die Sendungen stets von der absendenden Behörde zu frankieren sind, auch im Verkehr mit den Behörden der österreichisch-ungarischen Monarchie in Anwendung zu kommen hat, machen wir darauf aufmerksam, daß auch die an die Vertretungen der österreichisch-ungarischen Monarchie in Preußen gerichteten Sendungen preußischer Behörden zu frankieren bzw., wenn eine königliche Behörde Absender ist, mit dem Portoablösungsvermerke (frei durch Ablösung usw.) zu versehen sind.

J. V.: Küster.

An die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Preußischer Landes-Feuerwehr-Verband.

Allgemeine Verfügung Nr. 74/1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
Gesch.-Nr. I B II a 7927/III. 11476.

Berlin W. 9, 4. November 1911.

Nach einer Mitteilung des Preußischen Landes-Feuerwehr-Verbandes (zeitiger Sitz: Graudenz, Goßlerstraße 3) sind sein Landesausschuß und seine in jeder Provinz bestehenden Provinzialausschüsse gern bereit, in allen Fragen des Feuerlösch- und Feuerwehrwesens geeignete Ratschläge zu erteilen oder Gutachten abzugeben und auch die Prüfung von Feuerlöschgeräten vorzunehmen. Da die Ausschüsse diese Tätigkeit kostenlos ausüben wollen, stelle ich ergebenst anheim, sie bei der Erledigung von Fragen aus dem Gebiete des Feuerwehr- und Feuerlöschwesens heranzuziehen. Der Verbandsvorsitzende ist auch bereit, in jedem einzelnen Falle geeignete Feuerwehrführer namhaft zu machen.

J. A.: Schroeter.

An die Herren Oberpräsidenten, die Herren Regierungspräsidenten, die Königlichen Regierungen zu Münster i. W. und Sigmaringen, die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Hosted by Google

Verschiedenes.

— **Forstästhetik von H. v. Salisch und die Wegenetzlegung.** Die Forstästhetik habe ich zum erstenmal, und zwar die dritte Auflage v. Salisch, in die Hand bekommen, nachdem das Buch durch die Regierung im Mai 1911 den königlichen Oberförstern als Inventarstück gegeben wurde. Für Ästhetik habe ich mich stets erwärmt; habe in meinem Buche „Der Ausbau der wirtschaftlichen Einteilung, des Wege- und Schneisennetzes im Walde", im Verlag von Julius Springer, Berlin 1904, in einem eigenen Abschnitt (dem 11. auf Seite 134) „Die Ästhetik im Walde", soweit ich sie für die Förster erforderlich hielt, behandelt. Das Buch ist leider noch wenig in Händen der Förster, wahrscheinlich weil es bisher nicht von der Regierung empfohlen worden ist. Der Verfasser der Forstästhetik hatte sich zuerst dem Forstfache zugewandt, scheint aber besondere Liebe und Auffassung für das Schöne zu besitzen, indem er sich ganz dem Ausbau der Waldschönheitslehre jahrelang mit seltener Hingabe und Begabung gewidmet hat. Ich gehöre nicht zu den auf Seite 361 des Buches erwähnten Lesern, von denen er zu vermuten scheint, daß sie nur einzelne Kapitel durchblättern, ich habe das erwähnte Buch von Seite 1 bis 416 mit Vorsicht durchgelesen. In den zwei ersten Abschnitten: A. Vorbegriffe, B. Die Schönheit der Natur, sind Begriff und Aufgabe der Forstästhetik, die Geschichte und Literatur, die Farbenlehre der Landschaft, Allgemeines über den ästhetischen Wert der Pflanzenwelt, der Holzarten, die Laub- und Nadelhölzer, die Schönheit der Waldblumen und der Bodendecke im Walde, die Straucharten und Wuchsformen, die Naturdenkmäler aus der deutschen Baumwelt, die Tiere des Waldes usw. behandelt. Die Gegenstände sind in 13 Kapiteln eingehend beschrieben, mit einer Menge von Zitaten durchsetzt und mit 46 recht schönen Abbildungen versehen. In dem II. Teil „Angewendete Forstästhetik", A. Forsteinrichtung und Forstwirtschaft, Weidwerk, forstliche Bauten und Gärten, mit 84 Abbildungen, ist alles, was im Forsthaushalt vorkommt, mit ästhetischem Lichte beleuchtet. Ich nehme das 15. Kapitel, den Entwurf des Wegenetzes, Bildung und Bezeichnung der Wirtschaftsfiguren, heraus. Hier ist die Ebene und das Gebirg nicht genug auseinandergehalten. Der Verfasser scheint auch über den gegenwärtigen Stand der Forsteinrichtung nicht unterrichtet zu sein. In den Waldungen des ebenen Geländes verbleibt es nach wie vor bei der Jagneinteilung, einem Netz von gleichseitigen und länglichen Rechtecken, deren Hauptgestelle in der Richtung gegen den örtlich vorherrschenden Wind, meist von Osten nach Westen, geführt sind und von den Feuergestellen rechtwinklig gekreuzt werden. Seit 1870 wurde von dem Oberförsterkandidaten Mühlhausen unter Leitung des Akademiedirektors Dr. Gustav Heyer die gebirgige Oberförsterei Gahrenberg nach den örtlichen Geländeverschiedenheiten und den natürlichen Grenzen in Abteilungen zerlegt und mit den entsprechenden Holzabfuhrwegen versehen. Diese Arbeiten wurden später von dem ersteren als Lehrer an der Hochschule in Münden besonders in Hannover weitergeführt. Gleichzeitig hat der Unterzeichnete — früher nassauischer Oberförster — von 1870 bis zum Schluß des 19. Jahrhunderts als Taxationskommissar die Staatswaldungen in 121 Oberförstereien in den Regierungsbezirken Wiesbaden, Cassel, Trier und einem Teile von Aachen und viele Gemeindewaldungen nach seinem eigenen Verfahren unter zugrunde legender Wegenetzlegung wirtschaftlich eingeteilt. Die nach dieser Methode eingeteilten Waldungen können nach der Ansicht einzelner wohl nach dem ästhetischen Wert eingeschätzt, aber nach diesem nicht verändert werden, weil eine Abänderung nur nach triftigen forstlichen Gründen vollzogen werden darf. Die Abänderung eines gradlinigen Einteilungsnetzes nach der auf Seite 215 v. Salischschen Buches gezeigten Art und Weise durch krumm verlaufende Linien, wie v. Salisch es machen würde, ist unzulässig. Ähnlich verhält es sich mit seiner Kritik des Mühlhausenschen Wegenetzes im Forstrevier Gahrenberg, welche auf Seite 211 und der Abbildung 51 vorgeführt ist. Mein Einteilungsverfahren scheint v. Salisch nicht zu kennen. Er erwähnt zwar gelegentlich der VII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Danzig (Seite 14), in der Oberförsterei Oliva ein neues ebenso zweckmäßig wie schönes Wegenetz gesehen und bewundert zu haben, das kein Landschaftsmaler glücklicher hätte ausarbeiten können. Dieses hatte Regierungs- und Forstrat Regling, einer meiner besten Schüler, entworfen. Ähnliche Ausführungen kann v. Salisch in den Oberförstereien Meißner und Witzenhausen sehen, in letzterer z. B. die Wegeführung von Kleinalmerode auf den Bilstein, einer der schönsten Punkte im Regierungsbezirk Cassel. Auf die ästhetische Bewertung der verschiedenen Holzarten kann der Forstmann wohl im Einzelfalle bei einer kleinen Pflanzung einmal Rücksicht nehmen, aber bei allen Kulturen im großen Betrieb darauf Bedacht zu nehmen, geht wohl nicht an. In dem I. Teil des Buches ist der Ästhetik volle Rechnung getragen, der II. Teil hat es nur verteuert, ohne für den Forstmann von besonderem Wert zu sein.

Trier, im Oktober 1911.

O. Kaiser.

— **Russische Maßregeln zur Erhaltung des kaukasischen Wisents.** Die Erhaltung des litauischen Wisents ist bekanntlich gesichert, indem sein Standort, der Bialowieschtscher Wald, in Besitz der Krone übergegangen und kaiserliches Jagdrevier geworden ist. Weniger gesichert ist die des kaukasischen, dessen Standorte zu den Wäldern der Kosaken des Kuban-Bezirks gehören. Es wurde daher 1910 eine Abordnung an Ort und Stelle gesandt, die sich vom $\frac{5.}{13.}$ August von der Kosakenstation Pschebai an der kleinen Laba (Nebenfluß des Kuban) stromauf begab, dann die Wasserscheide nach der Bjälaja überschritt, die Abhänge der Gebirgsstöcke Fischt (2554 m hoch) und Oschten durchforschte, die Bjälaja strom-

Hosted by Google

abwärts ging und am $\frac{21.\ \text{August}}{3.\ \text{September}}$ ihren Ausgangspunkt wieder erreichte. Sie hatte auf diese Weise das ganze Gebiet umkreist und untersucht, in welchem der kaukasische Wisent sich heute noch vorfindet. Fast auf der ganzen Strecke von der Laba bis zu den obengenannten Gebirgsstöcken fand man ungeheure, von der Menschenhand noch nicht berührte Wälder, an den Berghängen der Gipfel Almen mit hohem Grase, das weder gemäht noch abgeweidet wurde. Der Wisent findet hier die prächtigsten Lebensbedingungen. An Wege, um diese Gegenden zugänglich zu machen, wurde bis jetzt nicht gedacht; auch würde ihre Herstellung mit großen Kosten verbunden sein. Seit zwei Jahren haben Privatleute Flößungsversuche in sehr geringem Umfange gemacht. Es ist nun der vorgeschlagen worden, die entlegensten Teile dieses Gebietes zu einem kaiserlichen Schonreviere zu erklären, indem man sie von den Kosaken gegen einen Teil des Staatsforstrevieres im Kubanschen Bezirke eintauscht. Diese Waldungen weisen allerdings nur zum Teil so unberührte Tannen- und Buchenbestände auf wie die oben geschilderten. Allein sie sind zugänglicher und bestehen vorherrschend aus Kiefern. Man glaubt daher, Fläche gegen Fläche vertauschen zu können. Leider befand sich in der erwähnten Abordnung kein Forstmann. Man geht daher mit dem Gedanken um, eine zweite Expedition zu veranstalten. G.

— **Die Strafverfolgung der Forstdiebstahlsfälle** nimmt, wenn diese zur Hauptverhandlung kommen, häufig bis zur endgültigen Erledigung eine sehr lange Zeit in Anspruch. Die Strafverzeichnisse werden von den Forstbeamten an jedem Monatsschlusse eingereicht und von dem zuständigen Amtsanwalt alsbald mit den erforderlichen Anträgen an das Gericht weitergegeben. Von dort wird dem Beschuldigten der Strafbefehl zugestellt, mit der Eröffnung, daß dieser vollstreckbar ist, wenn an einem festzusetzenden Tage dagegen kein Einspruch erhoben wird. Geschieht dies, so wird — meist unter Vorladung von Be- und Entlastungszeugen — die Hauptverhandlung anberaumt, in der oft neue Gesichtspunkte auftreten, die eine weitere Beweiserhebung erforderlich machen. Ist das Verfahren vor dem Amtsrichter zum vorläufigen Abschlusse gelangt, so steht sowohl dem Amtsanwalt, wie dem Verurteilten das Recht zu, gegen das ergangene Erkenntnis Berufung einzulegen. Hierzu ist vom Amtsgericht aus den Akten für den betreffenden Fall ein Auszug zu fertigen, dem Amtsanwalt zuzustellen und von diesem der Staatsanwaltschaft unter Beifügung etwaiger weiterer Beweismittel vorzulegen. Von der Staatsanwaltschaft gehen die Akten zur Strafkammer des Landgerichts, die über die weitere Behandlung der Sache entscheidet. Diese bekannten Vorgänge sind hier zu dem Zwecke aufgezählt, um zu zeigen, daß bei Einlegung einer Berufung bis zur endgültigen Erledigung des Strafsalles eine längere Zeit verstreichen kann, auch wenn keine weiteren verzögernden Ereignisse eintreten, die eine Vertagung bereits anberaumter Hauptverhandlungen erforderlich machen. Es kann also leicht kommen, daß die Hauptverhandlung gegen die Berufung sechs bis acht Monate nach der Straftat stattfindet. Auffällig ist nun, daß häufig bei diesen späten Hauptverhandlungen Zeugen auftreten, die bekunden, daß nicht der Angeklagte, sondern ein ganz anderer der Täter gewesen sei, während in der Verhandlung vor dem Amtsrichter hiervon gar nicht die Rede gewesen, die Entlastung vielmehr nach einer ganz anderen Richtung geführt wurde. Ein Forstbeamter, der häufig mit Fällen dieser Art beruflich zu tun hat und mit den sittlichen Verhältnissen der Gegend vertraut ist, stellt unwillkürlich über solche Vorkommnisse Betrachtungen an. Nicht selten kommt er dabei zu dem Ergebnisse, daß der neue Entlastungsbeweis auf sehr schwachen Füßen steht und nur „gemacht" ist, um den wirklichen Täter der Bestrafung zu entziehen. Denn leider gibt es in unserem lieben Vaterlande Gegenden, wo sich solche Personen in Wirklichkeit finden wie die, welche in der Witzecke eines Blattes unter der Überschrift: „Eine feine Nummer" folgendes Selbstgespräch halten: „Fall's nich bald mal wieder was zu beschwören gibt, muß i' rein 's Holzstehlen wieder anfangen." Dem Angeklagten und seinem Anhange ist hierbei genau bekannt, daß der durch solche Bekundungen belastete angebliche Täter nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden kann, da die Straftat inzwischen verjährt ist. Letzteres ließe sich vermeiden, wenn alle bei der Strafverfolgung der Forstdiebstähle beteiligten Instanzen dahin strebten, daß die Hauptverhandlungen in Berufungssachen möglichst im Laufe der ersten sechs Monate nach der Straftat stattfinden. Meist handelt es sich hier um Fälle, die bei einer Verurteilung eine erhebliche Geldstrafe zur Folge haben würden, bei denen es sich also für den Angeklagten lohnt, „sonstwie ein Opfer zu bringen," wenn damit nur die Freisprechung erreicht werden kann. S.

— **Beim Kurhessischen Jäger-Bataillon Nr. 11 in Marburg a. d. Lahn** werden zum Herbst 1912 noch Zweijährig-Freiwillige angenommen. Junge Leute, welche im Besitze eines gültigen Meldescheines zum freiwilligen Eintritt sind, können sich an einem ihnen passenden Mittwoch oder Sonnabend um 10 Uhr vormittags auf dem Geschäftszimmer des Bataillons — Frankfurterstraße 6 — zur ärztlichen Untersuchung melden. Schriftliche Anfragen an das Bataillon vor der Untersuchung sind, wenn nicht besondere Wünsche vorliegen, zu unterlassen. In der Zeit vom 23. Dezember bis 2. Januar einschließlich haben Meldungen zu unterbleiben.

v. Buttlar, Major und Kommandeur.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 5. Dezember 1911.** Rehböcke 0,50 bis 0,75, Rotwild 0,35 bis 0,54, Damwild 0,40 bis 0,70, Schwarzwild 0,30 bis 0,45 ℳ das Pfund, Hasen 1,50 bis 3,20, Kaninchen 0,40 bis 1,00, Stockenten 1,00 bis 1,35, Rebhühner 0,60 bis 1,00, Fasanenhähne 1,00 bis 2,50, Fasanenhennen 1,00 bis 1,50, Waldschnepfen 2,00 bis 3,00 ℳ das Stück.

Hosted by Google

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Rahm, Forstmeister zu Potsdam, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Bergmann, Förster zu Bieber, Oberförsterei Bieber, ist die Försterstelle Willershausen, Oberförsterei Rosenthal, Regbz Cassel, vom 1. Januar 1912 ab übertragen.

Brocks, Förster zu Donnershagen, Oberförsterei Knobben, ist nach Rotenkirchen, Oberförsterei Grubenhagen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Clawiter, Forstaufseher zu Mockrau, Oberförsterei Czersk, ist als Schreibgehilfe nach Eisenbruch, Oberforsterei Gildon, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Dittberner, Forstaufseher zu Schwentamen, Regbz. Allenstein, ist nach Guntersberg, Oberförsterei Crossen, Regbz. Frankfurt a. O., vom 2. Januar 1912 ab einberufen.

Jedicke, Forstaufseher, ist einberufen und der Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, überwiesen.

Löffert, Förster zu Willershausen, Oberförsterei Rosenthal, ist die Försterstelle Bieber, Oberförsterei Bieber, Regbz. Cassel, vom 1. Januar 1912 ab übertragen.

Puppe, Forstaufseher zu Harste, Oberförsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, ist zum Förster o. R ernannt.

Boelcke, Förster o. R. zu Waake, Oberförsterei Bovenden, ist nach Adelebsen, Oberförsterei Uslar, Regbz. Hildesheim, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Röthke, Förster o R zu Pflastermühl, Oberförsterei Pflastermühl, ist als Förster m. R. nach Hahnfier, Oberforsterei Schloppe, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Schulchen, Forstaufseher zu Eisenbruch, Oberförsterei Gildon, ist als Schreibgehilfe nach Pflastermühl, Oberförsterei Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Seydel, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, ist zum Forster o. R. ernannt.

Sundhausen, Reservejäger, ist einberufen und der Oberförsterei Friedrichswalde, Regbz. Stettin, überwiesen.

Vogel, Reservejäger zu Juncze, ist als Hilfsjager nach Guttowitz, Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1912 ab einberufen.

Wortmann, Förster o. R. zu Herzberg, Oberförsterei Lonau, ist als Förster m. R. nach Andreasberg, Oberforsterei Andreasberg, Regbz. Hildesheim, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Zeidler, Förster zu Rominten, Oberförsterei Rominten Regbz. Gumbinnen, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern:

im Regierungsbezirk Hildesheim:

Nöring zu Westerhof, Oberförsterei Westerhof; **Rietz** zu Nürei, Oberforsterei Lauterberg;

im Regierungsbezirk Merseburg:

Bertram zu Brucke, Oberförsterei Annaburg; **Damm** zu Schkendiţz, Oberförsterei Schkendiţz; **Eichler** zu Seyda, Oberförsterei Glücksburg; **Lohse** zu Goitsche. Oberförsterei Böckeritz; **Stolle** zu Schleberoda, Oberforsterei Freyburg; **Tietze** zu Plessa, Oberförnerei Elsterwerda; **Ude** zu Wöllnau, Oberförnerei Doberschütz: **Ziey** zu Heinrichswalde, Oberförsterei Rothehaus.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Dr. Jentsch, präd. Forstassessor, ist zum etatmäßigen Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt ernannt.

Eichler, Försterkandidat, ist als etatmäßiger Reviergehilfe auf Föhsiädter Revier angestellt.

Hartmann, Försterkandidat, ist als etatmäßiger Reviergehilfe auf Reigenhainer Revier angestellt.

Heymann, Expedient, ist vom Forstrentamte Moritzburg zum Forstrentamte Dresden versetzt.

Kästner ist als Reviergehilfe auf Raschauer Revier angenommen.

Pohlan, Förster vom Marienberger Revier, ist entlassen.

Senf, Bureauassistent, ist vom Forstrentamte Moritzburg zum Forstrentamte Dresden versetzt.

Stein, Försterkandidat, ist zum Forster auf Neudorfer Revier befördert.

Meißbach, Förster, ist vom Neudorfer auf das Marienberger Revier versetzt.

Großherzogtum Hessen.

Staats-Forstverwaltung.

Zu Forstassessoren wurden ernannt die Forstreferendare: **Frantz** zu Dormstadt; **Scheele** zu Babenhausen; **Schmidt** zu Mühlhausen; **Weber** zu Großen-Linden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

Köpke, Revierjäger zu Gadebusch, ist berufen, bis auf weiteres beim Forst- und Jagdschutz sowie beim Forst- und Jagdbetriebe im Marnitzer Forste, Oberförsterei Marnitz, Hilfe zu leisten.

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Heel, Tit.-Forstassessor, ist vom Forstamt Heimburg auf das Forstamt Braunschweig versetzt.

Leitzmann, Tit.-Forstassessor, ist vom Forstamt Harzburg III auf das Forstamt Holzminden I versetzt.

Hieselberg, Forstlehrling, ist dem Forstamt Harzburg II zur aushilfsweisen Beschäftigung überwiesen.

*

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Graun, Forstmeister zu Stutzhaus (Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha), feierte am 19. November d. Js. sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Das Königl. Förster a. D. Karl **Dietrich'**sche Ehepaar zu Holz, Regbz. Trier, feierte am 7. November d. Js. das Fest der goldenen Hochzeit.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 114. Anfrage: Wer ist zur Entrichtung der Invaliditäts-Versicherungsbeiträge verpflichtet, wenn ein Arbeiter am ersten Tage der Woche bei einem etatmäßigen Forstbeamten beschäftigt gewesen ist, den Rest der Woche aber im forstfiskalischen Betriebe weitergearbeitet hat?

R. W., Königl. Forstaufseher in N.

Antwort: Der Arbeitgeber, welcher einen Versicherungspflichtigen zuerst in der Woche beschäftigt, hat für die ganze Woche zu kleben und hat keinen Anspruch auf teilweise Beitragserstattung durch diejenigen Arbeitgeber, welche den Arbeiter während der übrigen Wochentage beschäftigen. Nur bei Versicherten, die gleichzeitig von mehreren Arbeitgebern beschäftigt werden (wie z. B. bei Straßenkehrern, Wächtern, welche die tägliche Reinigung oder Überwachung des Grundeigentums mehrerer Besitzer ausführen, oder bei einem Arbeiter, der einen Teil des Tages im Walde arbeitet, den übrigen Teil aber in der Privatwirtschaft des Försters hilft), haften die mehreren Arbeitgeber als Gesamtschuldner, müssen also die Beiträge gemeinschaftlich — nach dem Verhältnisse der Beschäftigungsdauer — zahlen (§ 140 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes). Hg.

Nr. 115. Anfrage: Ein auf einem sanften Höhenzug stockender 90jähriger Kiefernbestand von 7 ha Größe 0,9 bestanden, auf Kiefernboden IV.

Hosted by Google

und auf dem Höhenrücken V. Klasse, soll wegen Errichtung einer Sommerfrische nur so weit zum Abtrieb gelangen, daß der Schutzmantel gegen den Westwind nicht fortgenommen wird und sich die Sommergäste, wenn auch nicht in großen Massen, in diesem Waldteile besonders aufhalten können. Es soll aber auch möglichst kein Wertverlust beim Holzzuwachs stattfinden. — Da der Bestand keinen rentablen Zuwachs mehr hat und deshalb kahl abgetrieben werden sollte, entsteht die Frage, was ist hier zu tun? Kann dazu geraten werden, den Bestand ganz licht zu stellen, und mit welchen schattenertragenden Holzarten ist er dann zu unterbauen, oder s d große Löcher (Kulissen) zu schlagen? Mit welchen Holzarten sind letztere zu bepflanzen, damit abwechselungsreiche Waldbilder entstehen? Gibt es andere Wege zur Erreichung dieses Zweckes? Wegen der geringen Bodengüte sind Fichte und edle Holzarten ausgeschlossen. Ist die spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina) imstande, so viel wertvolle Holzmasse als unsere gemeine Kiefer zu produzieren?

P. R. in P.

Antwort: Da anscheinend der größte Wert auf die Schaffung eines Waldes für Sommerfrischler gelegt wird, zu deren Erholung er dienen soll, so muß in erster Linie die ästhetische Seite berücksichtigt und auf den Geldertrag ein untergeordnetes Gewicht gelegt werden. Demnach dürfte es sich bei der geringen Bodengüte empfehlen, Löcher von 5 bis 10 a Größe in den Bestand zu hauen und diese Löcher auf den besseren Partien mit Roteichen- und Hainbuchenloden, auf den geringeren Stellen mit Akazien oder auch mit Weymouthskiefern zu bepflanzen. Einzelne Birkenstreifen wären ebenfalls anzulegen, und nur die schlechtesten Bodenpartien wären der Kiefer oder Bankskiefer zu reservieren. Um den neuen Kulturen das Anwachsen zu erleichtern und ein freudiges Gedeihen zu sichern, wird es zweckmäßig sein, die Erde in den Pflanzlöchern mit etwa ein Drittel Moorerde zu mischen. Gegen das Betreten sind die Kulturen durch Drahtzäune zu schützen. Prunus serotina erreicht auf zusagendem Standort bereits mit 20 Jahren eine Höhe bis zu 15 m bei 25 cm Brusthöhendurchmesser, sie gedeiht am besten auf frischem, humosem Sandboden, während sie auf armem Sandboden versagt.

Nr. 116. Anfrage: 1. Hat sich Rotbuchenholz zu Eisenbahnschwellen bewährt? Wenn nicht, bitte um Angabe der Gründe. 2. Sind Kiefern- oder Buchen-Eisenbahnschwellen dauerhafter? 3. Übertreffen an Haltbarkeit und Dauer eiserne Schwellen die beiden vorgenannten Holzarten?

K., Kgl. Förster in L.

Antwort: Das Rotbuchenholz hat sich als Eisenbahnschwelle im imprägnierten Zustande sehr gut bewährt, es ist auch mit gesundem, rotem Kern als solche verwendbar. Gut mit Teeröl imprägnierte Buchenschwellen halten 25 bis 30 Jahre, selbst noch länger, Kiefernschwellen etwa 22 Jahre. Die durchschnittliche Lebensdauer einer Holzschwelle beträgt nach den amtlichen statistischen Angaben 17 bis 18 Jahre, jene der Eisenschwellen vielleicht etwas länger. Da jedoch der Eisenschwellenoberbau in den Anlagekosten um 20 % und in den Erhaltungskosten um 8 bis 10 % teurer ist als der Holzschwellenoberbau, so wird letzterer in Fachkreisen immer noch als die beste und wirtschaftlichste Unterstützung des Schienenstranges angesehen.

Für die Redaktion: F. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** an den Vereins-Schatzmeister, Königl. Förster **Belte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh eingehen. Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten **sind direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Ortsgruppen:

Frankfurt, Oder. Nächste Versammlung am Sonnabend, dem 16. Dezember d. Js., nachmittags 3 Uhr, Aktienbrauerei Frankfurt a. O. Tagesordnung: 1. Besprechung über ein abzuhaltendes Wintervergnügen; 2. Beschlußfassung über etwaige Anträge an die Bezirksgruppe; 3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Kupp (Regbz. Oppeln). Am Sonnabend, dem 30. d. Mts., 11 Uhr, findet eine Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal in Kupp statt. Da wichtige Besprechungen auf der Tagesordnung stehen, wird um zahlreiches Erscheinen ersucht. Gleichzeitig wird hier bekanntgegeben, daß das Wintervergnügen am 7. Januar 1912,

Hosted by Google

wie beschlossen, stattfindet. Die Einladung der Gäste erfolgt wieder durch den Vorstand und ersuche um baldige Angaben der Adressen.

Der Vorsitzende. Henckel.

Labiau (Regbz. Königsberg). Am Sonnabend, dem 16. Dezember d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet in Laukischken eine Ortsgruppen-Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die letzte Bezirksgruppenversammlung durch den Delegierten. 2. Schaffung eines Familienbeirats. 3. Beschlußfassung über Veranstaltung eines Winterfestes zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers. 4. Zahlung der Beiträge. 5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Neustettin (Regbz. Köslin). Sonntag, den 17. Dezember d. Js., nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung in Reuns Hotel zu Neustettin, zum Zweck der Besprechung eines Antrages der Bezirksgruppe Gumbinnen zur Dienstland- und Einkommensfrage. Weitere Tagesordnung wird demnächst bekanntgegeben. Bitte um recht rege Beteiligung und ersuche, auch die Damen zu einem nachherigen Plauderstündchen mitzubringen.

Der Vorsitzende.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Hildesheim. In der am 26. November d. Js. in Goslar abgehaltenen Versammlung waren 42 Kollegen und 12 Oberjäger des 10. Jäger-Bataillons anwesend. Vertreten wurden 9 Ortsgruppen durch Delegierte mit 205 Stimmen, und 6 Einzelmitglieder waren erschienen. Um 1½ Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung mit einer Begrüßungsansprache und einem begeistert aufgenommenen Hurra auf Se. Majestät unseren Kaiser. Die Tagesordnung enthielt folgende Punkte: 1. Besprechung der eingebrachten Anträge. 2. Entgegennahme von Beitrittserklärungen zur Krankenkosten-Beihilfekasse. 3. Bestimmung derjenigen Orte, in denen abwechselnd die Bezirksgruppen-Versammlungen abgehalten werden sollen. 4. Verschiedenes. Zu 1 machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß es wohl an der Zeit sein dürfte, dankbar auf das bereits Erreichte zurückzublicken; die Lösung der Dienstlandsfrage sei zwar zu erstreben, aber im übrigen dürften nicht in jedem Jahre Wünsche und immer wieder Wünsche geäußert werden. Das wäre dem Ansehen unseres Standes nicht dienlich. Unsere kleinen Sorgen könnten wir ja dem Herrn Oberforstmeister vortragen. Es lag ein schriftlicher Antrag von einem Kollegen vor, nach welchem die Gründung einer Fachzeitung und eine Erweiterung der Kubiktabelle im Waldheil-Kalender gewünscht wurde. Einige Ortsgruppen brachten Wünsche hinsichtlich der Jagd vor. Der Vorsitzende sprach die Ansicht aus, daß unsere Wünsche nicht immer von heute auf morgen verwirklicht werden könnten. Eine jede Sache müsse ihre Zeit haben und bedürfe der Ruhe. Allmählich würden sich hinsichtlich der Jagd gewiß Zustände herausbilden, mit denen wir zufrieden sein könnten. Es sei ja schon vieles besser geworden gegen früher. Die Versammlung beschränkte sich denn auch auf Annahme des bekannten Antrages in der Dienstlandfrage. Zu 2. Die Krankenkostenbeihilfe rief eine rege Debatte hervor. Mehrere Redner traten lebhaft für dieselbe ein, und es wurde an einem Beispiel klargemacht, wie wünschenswert es ist, einer solchen Kasse anzugehören. Die Bedenken, welche von einem Ortsgruppenvertreter gemacht wurden, konnten an der Hand des diesjährigen Hauptvereinsberichtes, da nach diesem die Auszahlung des Krankengeldes von der Bedürftigkeit nicht abhängig gemacht werden soll, als hinfällig bezeichnet werden. Die Aufklärungen hatten auch Erfolg. 24 der anwesenden Kollegen meldeten sich zum Eintritt. Es wird hier nochmals der Wunsch und die Bitte ausgesprochen, daß doch alle Kollegen ihren Beitritt vom 1. Januar ab anmelden, dann wird es auch möglich sein, daß Unterstützungen seitens der Regierung zum Krankenkassenfonds gezahlt werden können und an einen weiteren Ausbau der Wohlfahrtseinrichtungen gedacht werden kann. Zu 3. Dem Vorsitzenden wurde es überlassen, den Ort zu den Bezirksgruppen-Versammlungen zu bestimmen. Hierzu wurde von mehreren Kollegen ausgeführt, daß es wünschenswert erscheine, die Versammlungsorte so zu wählen, daß mit der Zeit allen Kollegen der Besuch ermöglicht sei, da angenommen werden könne, daß die Teilnahme an den Versammlungen fördernd für das Vereinsinteresse und für die Kollegialität wirke. Zu 4. Es wurde zur Vereinfachung der Geschäftsführung beschlossen, die Ummeldungen der Mitglieder zu den Ortsgruppen nur am 1. Januar zu machen, so daß also der Übertritt von einer Ortsgruppe zur anderen nur am 1. Januar erfolgt. Die jährlichen Beiträge sind an diejenige Ortsgruppe zu bezahlen, der das Mitglied zuerst im Jahre angehörte. Es wurde allgemein für wünschenswert gehalten, die Jahresbeiträge auf einmal zu bezahlen. — Den Einzelmitgliedern wurde in ihrem eigenen Interesse empfohlen, sich den nächstgelegenen Ortsgruppen anzuschließen. Die anwesenden Einzelmitglieder erklärten sich auch dazu bereit. — Als Delegierter zur Hauptversammlung wurde der Vorsitzende gewählt. Gleichzeitig wurde in Anregung gebracht, daß die Ortsgruppen (abwechselnd nach dem Alphabet) einen Delegierten entsenden sollen. Dieser Anregung gab die Versammlung statt. Diesmal hat die Ortsgruppe Elend den Delegierten zu stellen. Nachdem der Vorsitzende in einem lehrreichen Vortrage besonders die jüngeren Kollegen und die Oberjäger ermahnt hatte, ihre Fortbildung nicht aus dem Auge zu lassen und aus der Versammlung heraus dem Vorsitzenden für seine Tätigkeit Dank abgestattet war, wurde die Versammlung um 5½ Uhr

Hosted by Google

mit einem kräftigen Horrido auf den Herrn Oberforstmeister Wolff geschlossen.

Der Vorstand.
J. A.: Battenberg, Schriftführer.

Ortsgruppen:

Gelguhnen (Regbz. Allenstein). Am 3. Dezember wurde in Gelguhnen eine neue Ortsgruppe gegründet, die die Bezeichnung „Ortsgruppe Gelguhnen" führt. Es traten ihr 14 Mitglieder aus den Oberförstereien Ramuck, Lanskerofen, Hartigswalde und Hohenstein bei. In den Vorstand wurden gewählt: Förster Linck, Vorsitzender; Hegemeister Trinné, stellvertr. Vorsitzender; Forstaufseher Laskowski, Schriftführer und Schatzmeister; Förster Loewke, stellvertr. Schriftführer und Schatzmeister; Revierförster Schamp und Förster Baller Beisitzer. — Am 27. Dezember findet eine gemeinsame Weihnachtsfeier in Gelguhnen statt; Zusammenkunft um 5 Uhr nachmittags. Am 27. Januar wird ebenda der Geburtstag des Kaisers durch ein Festessen (Kuvert 1,50 *M*) mit nachfolgendem Tanz gefeiert; Zusammenkunft um 6 Uhr nachmittags. — Der Jahresbeitrag für die Ortsgruppe (einschl. Bezirksgruppenbeitrag und des Beitrages für den Hauptverein) ist auf 10 *M* festgesetzt, die halbjährlich oder jährlich an Forstaufseher Laskowski in Lanskerofen, Post Wuttrienen, Ostpr., zu zahlen sind.

Guttstadt (Regbz. Königsberg). Zu der am 19. November d. Js. in Wormditt anberaumten Mitglieder-Versammlung waren 11 Kollegen erschienen. Nach einer Begrüßungsansprache wurde die Sitzung um 5 Uhr 45 Minuten nachmittags nach altem Weidmannsbrauch vom Vorsitzenden, Kollegen Schulz, mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf unsern höchsten Jagdherrn eröffnet. Nach Verlesen des Protokolls der Sitzung vom 9. Juli d. Js. wurde die aufgestellte Tagesordnung in folgender Weise erledigt. Zu 1. Dem Verein treten neu bei die Kollegen Vaternam und Brettschneider, Kollege Alex der Ortsgruppe. Zu 2. Als Delegierter zur Bezirksgruppen-Versammlung wurde der Vorsitzende gewählt. Hierbei wurden von demselben verschiedene Mitteilungen aus dem Vereinsleben gemacht. Zu 3. Es lagen keine besonderen Anträge vor. Zu 4. Es wurde einstimmig beschlossen, ein Wintervergnügen ohne Festessen am 17. Februar 1912 bei A. Schulz in Guttstadt abzuhalten. Als Festausschuß wurden die Kollegen Hochfeldt, Gebbers und Taeschner, als evtl. Ersatz Kollege Strauch gewählt. Die Kosten werden gemeinsam getragen, und zwar: 1. Von den Kollegen, die dafür gestimmt, und 2. auch von den Kollegen, welche abwesend waren und nicht am Fest teilnehmen werden. Wer dagegen ist, muß dies bis zum 15. Dezember dem Vorsitzenden schriftlich mitteilen. Ein gutes Gelingen des Festes ist nur dann möglich, wenn alle teilnehmen. Gäste können eingeladen werden, sind aber dem Vorsitzenden bis zum 1. Februar 1912 namentlich mitzuteilen, weil die Einladungen durch den Vorstand erfolgen sollen. Zu 5. Nichts. Zu 6. Vom Vorsitzenden wurden in Anregung gebracht: Vorträge bei künftigen Mitglieder-Versammlungen, Wahl eines Familienbeirats, Abschluß von Versicherungen gegen Unfall, Kurkosten usw. Die Vorschläge wurden beifällig aufgenommen. Der Vorstand.

J. A.: Taeschner, Schriftführer.

Okonin (Regbz. Danzig). Die am 4. November abgehaltene Versammlung war, wie es bis jetzt leider so häufig der Fall gewesen ist, recht wenig besucht. Nachdem der Vorsitzende in der üblichen Weise die Versammlung eröffnet hatte, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Zu Punkt 1. Herr Kollege Ulrich hielt seinen mit großem Beifall aufgenommenen Bericht über die letzte Bezirksgruppenversammlung in Danzig. Zu 2. Da wahrscheinlich in nächster Zeit die Ersatzwahl für den in den Ruhestand getretenen Bezirksgruppenvorsitzenden Herrn Kollegen Simon stattfinden wird, wurde Herr Kollege Lubig als Delegierter zur nächsten Bezirksgruppen-Versammlung gewählt. Zu 3. Die Versammlung erklärte sich einstimmig für die Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden Herrn Kollegen Priem. Derselbe nahm die Wahl an, jedoch nur für den Zeitraum eines Jahres. Zu 4. Die Versammlung hat beschlossen, ein Wintervergnügen fallen zu lassen; an Stelle dessen findet am Sonntag, dem 28. Januar, eine Versammlung mit Damen im Hotel „zur Ostbahn" in Dreidorf statt. Zeit und Stunde wird noch rechtzeitig im Vereinsblatt bekanntgegeben werden. Die Herren Kollegen werden gebeten, doch zu dieser Versammlung recht vollzählig zu erscheinen. Zu 5. Als neues Mitglied wurde Herr Kollege Baumgärtel, Gr.-Bartel, in den Verein aufgenommen.

Der Vorstand: Priem, Vorsitzender.

Torgelow (Regbz. Stettin). Versammlung vom 16. November 1911. Die Sitzung wurde wie üblich eröffnet und vom Vorsitzenden ein Horrido auf Se. Majestät ausgebracht. Anwesend waren 28 Mitglieder. Die Tagesordnung fand folgende Erledigung: Punkt 1. Der Kassenbericht und Jahresbericht wurde vorgelesen. Die Kasse wurde von den Kollegen Ringhandt und Arndt revidiert, für richtig befunden und dem Schatzmeister von der Versammlung Entlastung erteilt. Kassenbestand 80,67 *M*. Punkt 2. Wahl des Gesamtvorstandes. Als Vorsitzender wurde einstimmig der bisherige Vorsitzende Kollege Schmid, als Stellvertreter Kollege Bauer gewählt, zum Schatzmeister und Schriftführer Kollege Mayer, zum Stellvertreter Kollege Colell, als Beisitzer Kollege Ringhandt und Kaul. Punkt 3. Zum Vertrauensmann für die Oberförsterei Torgelow wurde Kollege Schmid, für Neuenkrug Kollege Gossow, für Eggesin Kollege Meyer, für Jädkemühl Kollege Bauer und für Rothemühl Kollege Liedfeldt gewählt. Punkt 6. Der Vortrag des Herrn Dr. Kreitz von der Landwirtschaftskammer zu Stettin über Verwendung der künstlichen Düngemittel in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben war sehr belehrend und fand bei den erschienenen Mitgliedern allgemein Beifall. Der Vorsitzende sprach dem Herrn Dr. Kreitz im Namen der Versammlung herzlichen Dank aus. Punkt 4. Kaisersgeburts-

Hosted by Google

tagsfeier. Es wurde beschlossen, die Feier in der bisherigen Weise abzuhalten und als Musik die Kapelle des Pasewalker Kürassier-Regiments gewählt. Als Tag der Feier wurde Sonnabend, der 10. Februar 1912, festgesetzt. Etwaige Änderungen bleiben dem Vorstande überlassen. Punkt 5. Beschlußfassung über Anträge zum Hauptverein. Die Resolution vom 14. Februar d. Js. wurde von der Versammlung anerkannt und gebeten, dieselbe dem Minister vorzulegen. Es wurden noch folgende Anträge gestellt: 1. Die Anwärter sind mit Erlangung des Forstversorgungsscheines als Subalternbeamte zu betrachten. 2. Die Zulage der Oberförster-Sekretäre auf 30 *M* monatlich zu erhöhen, und zwar in der Weise, daß der zur Einsparung kommende Teil der Dienstaufwands-Entschädigung der Revierverwalter von monatlich 24 *M* an den Sekretär zur Auszahlung gelangt. Verschiedenes. In die Ortsgruppe wurden aufgenommen die Kollegen Mecklenburg, Gaedecke und Lange.

Der Vorstand. Schmid, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Wohlfahrtsmarken des Vereins „Waldheil".

An unsere Mitglieder, Gönner und Freunde richten wir die herzliche Bitte, von dem Ankauf der neuen, nach trefflichen Originalen bedeutender Jagdmaler hergestellten und recht gut aussehenden Wohlfahrtsmarken ausgiebigen Gebrauch zu machen, damit

der Zweck, dem „Waldheil" durch den Vertrieb dieser Marken eine neue Einnahmequelle zum Besten seiner Wohltätigkeitsbestrebungen zu verschaffen, vollauf in Erfüllung geht. Diese Wohlfahrtsmarken eignen sich besonders zum Aufkleben auf Jagdeinladungskarten oder zum Verschließen der Jagdeinladungsbriefe. Sie sind zum Preise von **einer Mark für den Bogen, zu je fünfzig Stück** — Stück also 2 Pf. —, von der Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil" zu Neudamm erhältlich. Mitglieder, welche sich für den Verkauf unserer Wohlfahrtsmarken interessieren wollen, werden gebeten, mit uns in Briefwechsel zu treten. Solcher Vertrieb dürfte übrigens eine sehr dankenswerte Aufgabe für die Frauen und Töchter vieler unserer Vereinsangehörigen sein.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Buchta, Willy., Hilfsförster, Kaltwasser bei Vorderheide.
Gehrke, Paul, Königl. Förster, Jägerthal bei Czersk.
Kube, Wolfgang, Forstkandidat, Seitenberg, Bez. Breslau.
Schultze, Walter, Fürstl. Hilfsjäger, Truschütz bei Stahlhammer, O.-S.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Erlös aus gesammelten Zigarrenabschnitten, eingesandt von Herrn Generalmajor z. D. Gabriel in Neisse	6,75 Mk.
Gesammelt bei einer Jagd in Glashütte bei Peitschendorf; eingesandt von Herrn Hauptmann Giesel, Infanterie-Regiment 151 in Sensburg	15,— „
Strafgelder, gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Rittergutsbesitzers Fuhrmann in Altwasser; eingesandt von Herrn Königl. Amtspächter Habel in Simbsen, Kr. Glogau	20,— „
Betrag für Fehlschüsse und Jagdverstöße, gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Fabrikbesitzers Zabel in Gr.-Neudorf (Oderbruch); eingesandt von Herrn Amtsgerichtsrat Graf von der Schulenburg in Berlin	10,50 „
Strafgelder von der Jagd am 28. November cr., eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Kirchner in Grünheide bei Glembotschek	5,90 „
Gesammelt auf der Treibjagd in Seitwann am 30. November cr., eingesandt von Herrn Krüger in Dom. Seitwann bei Goschen	11,15 „
Strafgelder und freiwillige Spenden, eingesammelt beim Schüsseltreiben nach der Treibjagd bei Herrn Österheld in Wilhelmshaven; eingesandt von Herrn Kommandojäger Persicke in Aurich	10,— „
Von „Ungenannt"	10,05 „
Strafen und Bußen, zusammengekommen beim fröhlichen Schüsseltreiben nach der Treibjagd auf dem Pachtrevier des Herrn Postdirektors Schnee in Soldau	15,60 „
Gesammelt am 27. November cr. beim Schüsseltreiben zu Kniephof bei Walsleben; eingesandt von Herrn E. Bieler in Dom. Nestau bei Dargislaff	32,— „
Sa.	136,95 Mk

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Hein, Mehle, 2 Mk.; Hoffmann, Kokoschütz, 3 Mk.; Huschenbett, Hechingen, 5 Mk.; Hoffmann, Roderbeck, 2 Mk.; Henn, Neuhaus, 2 Mk.; Hirt, Medingen, 2 Mk.; Hannemann, Hoppenrade, 2 Mk.; Hey, Trier, 5 Mk.; Herrmann, Langfuhr, 5 Mk.; Helm, Bünaurode, 2 Mk.; Haß, Alexanderhof, 2 Mk.; Heckmann, Siethen, 2 Mk.; Herzer, Nieder-Rydultau, 5 Mk.; Hörnke, Ringelsdorf, 2 Mk.; Holischke, Eichgrund, 2 Mk.; Heiming, Dierdorf, 2 Mk.; Heitzmann, Breitenbach, 2 Mk.; Haas, Münster, Els., 2 Mk.; Hennecke, Odern, 2 Mk.; Hebler, Berensee, 2 Mk.; Hübel, Saarburg, 2 Mk.; Henning, Neu-Ruppin, 2 Mk.; Jacob, Clötze, 2 Mk.; Japp, Nortorf, 2 Mk.; Jentsch, Pouch, 2 Mk.; Jaenke, Quickborn, 2 Mk.; Juraschy, Pawelwitz, 2 Mk.; Jellen, Mischline, 2 Mk.; Dr. Ikleib, Magdeburg, 5 Mk.; Israel, Neudza, 2 Mk.; Jaeschke, Nesigode, 2 Mk.; Jahn, Wildgarten, 2 Mk.; Janson, Crona, 5 Mk.; Johnke, Bansin, 2 Mk.; Jung, Luboschin, 2 Mk.; Jobst, Brotdorf, 2 Mk.; Dr. Jaerisch, Graudenz, 5 Mk.; Jsmer, Lübben, 2 Mk.; Keusch, Wittmunderwald, 2 Mk.; Kaletta, Thesdorf, 2 Mk.; Keil, Steinbeck, 2 Mk.; Kausch, Ottweiler, 5 Mk.; Kohn, Sorno, 2 Mk.; Krüger, Steinhöfel, 2 Mk.; Kynast, Ahrensbach, 2 Mk.; Kötz, Hochscheid,

Hosted by Google

2 Mk.; Knapp, Koppitz, 5 Mk.; Krauß, Metternich, 2 Mk.; Klopfer, Primkenau, 5 Mk.; Kohn, Wend.-Borgitz, 2 Mk.; Keil, Wutzkow, 2 Mk.; Kroh, Nassadel, 2 Mk.; Kohler, Wernrode, 2 Mk.; Kautschor, Fincken, 2 Mk.; Krieger, Liegnitz, 5 Mk.; Kamlah, Altenbeken, 5 Mk.; Kleeberg, Granitz, 2 Mk.; Koch, Hagen, 3 Mk.; Krause, Gr.-Machnow, 3 Mk.; Keil, Denn, 2 Mk.; Kurtzius, Dülinsdorf, 2 Mk, Krug, Moettig, 2 Mk.; Krause, Ernstdorf, 2 Mk.; Küme, Meyendorf, 2 Mk.; Kraski, Burau, 5 Mk.; Klingelstein, Gr.-Maitz, 2 Mk.; v. Koppen, Lubbinchen, 5 Mk.; v. Klitzing, Neudorf, 5 Mk.; Kolling, Caau, 2 Mk.; Kamm, Itteroken, 2 Mk.; Kuhnel, Fuchsberg, 2 Mk.; Kutzmann, Niedermeilingen, 2 Mk.; Kiehn, Lutterbergshöhe, 2 Mk.; Klein, Griebow, 2 Mk.; Keuch, Niehemi, 2 Mk.; Kingpera, Olfen, 2 Mk.; Klose, Richelsdorf, 2 Mk.; Kohlmann, Dieban, 3 Mk.; Kahl, Voorde, 2 Mk.; Koch, Volkensberg, 2 Mk.; Kottmann, Münster, 2 Mk.; Kokott, Laurahutte, 2 Mk.; Keske, Güstebrugge, 2 Mk.; Kreutzer, Pechbruch, 2 Mk.; Kauert, Hirschberg, 2 Mk.; Krieger, Schilleningken, 2 Mk.; Krause, Dahlen, 2 Mk.; Kunath, Schulzendorf, 2 Mk.; Lange, Borne, 2 Mk.; Lucas, Mutterhausen, 2 Mk.; Muller, Zierenberg, 2 Mk.; Peschel, Weißenberg, 2 Mk.; Seidel, Jannewitz, 2 Mk.; Schroeder, Ratzeburg, 5 Mk.; Schulz, Bückeburg, 2 Mk.; Frhr. v. Schröder, Hamburg, 100 Mk.; Tiedemann, Freienwalde, 2 Mk.; Walther, Pieskow, 3 Mk.; Werner, Liepgarten, 2 Mk.; Weitemeyer, Uehrde, 2 Mk.; Weißhampel, Ober-Weistritz, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin.

Zahlung der Beiträge für 1912.

Mit der Zunahme der Mitgliederzahl in unserm Verein haben sich die Arbeiten in der Geschäfts- und Kassenstelle erheblich vermehrt, so daß schon im Interesse der Sparsamkeit auf die Verringerung der Arbeitslast möglichst Bedacht genommen werden muß. Eine wesentliche Verminderung der Vereinsgeschäfte wird aber durch rechtzeitigen, d. h. möglichst frühzeitigen Eingang der fälligen Zahlungen zu Anfang des neuen Jahres herbeigeführt. Wir richten deshalb an die Vereinsmitglieder die ergebenste Bitte, die satzungsgemäß zu Anfang des Jahres fälligen **Jahresbeiträge für 1912** sowie die **Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan für 1912** recht bald einsenden zu wollen.

An Beiträgen haben zu entrichten:

1. **Privatforstbeamte** bei einem Einkommen bis 2000 *M* jährlich **4** *M*, bei einem solchen über 2000 *M* jährlich **8** *M*,
2. **Waldbesitzer,** die nicht einen lebenslänglichen Beitrag von mindestens 200 *M* bereits geleistet haben, jährlich mindestens **10** *M*,
3. **außerordentliche Mitglieder** jährlich mindestens 8 *M*, falls nicht ein lebenslänglicher Beitrag von mindestens 75 *M* bereits gezahlt wurde.

Die **Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan,** die „Deutsche Forst-Zeitung", betragen im Vorzugspreise (statt 8 *M* 50 ₰) für das Jahresabonnement **5** *M* **20** ₰ bei Lieferung frei ins Haus.

Alle Zahlungen sind nur zu richten an die **Kassenstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm,** aber nicht an die Geschäftsstelle in Halensee.

Die Kassenstelle.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitgliedsnr.

3742. **Fürst von Bismarck,** Otto, Besitzer der Fideikommißherrschaft Schwarzenbeck in Friedrichsruh, Bez. Hamburg. (B.-Gr. IV.)

3743. **Grulke,** Albert, Förster, Ostenheide b. Witzmitz i. Pomm. (B.-Gr. II.)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Pormetter, Eduard, Privatförster, Gut Hömbusch, Post Mechernich, Bez. Aachen.

Piecha, Franz, Förster, Peruschen bei Stroppen, Kr. Trebnitz in Schlesien.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 265 8 Mk., Nr. 460, 630, 1191 je 4 Mk., Nr. 1351, 1375 je 10 Mk., Nr. 1510 4 Mk., Nr. 1973 10 Mk., Nr. 2010 4 Mk., Nr. 2050 10 Mk., Nr. 2411, 2618 je 4 Mk, Nr 2981 8 Mk., Nr 3221 10 Mk., Nr. 3252 4 Mk., Nr. 3674 11 Mk., Nr. 3720 8 Mk., Nr. 3733 7 Mk., Nr. 3736 18 Mk., Nr. 3743 7 Mk.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden edem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1003. — Welchen Einfluß haben Herkunft und Keimkraft des Kiefernsamens auf Wachstum und Ertrag der aus ihnen hervorgegangenen Bestände? Vortrag von Dr. Schwappach. 1003. — Die Reichsversicherungsordnung. Von Hering. 1008. — Seltene Kiefern. Von Guse. 1009. — Anreizen der Durchforstung von Lärchen-Beständen. 1009. — Zur amerikanischen großfruchtigen Moosbeere. 1010. — Vorkommen des Fichten apfen Zünsler. Von Nawotny. 1010. — Bericht über die 12. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Königsberg i. Pr. Von Poppe. (Fortsetzung.) 1010. — Erwiderung zu dem Bericht der Tagung des Pommerschen Forstvereins. Von Krause 1015 — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1016. — Forstästhetik von H. v. Salisch und die Wegenetzlegung. Von O Kaiser. 1017. — Russische Maßregeln zur Erhaltung des kaukasischen Wisents. 1017. — Die Strafverfolgung der Forstdiebstahlsfälle. 1018. — Annahme von Zweijährig-Freiwilligen beim Kurhessischen Jäger-Bataillon Nr. 11 in Marburg a. d. Lahn 1018. — Amtlicher Marktbericht. 1018. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1019. — Brief- und Fragekasten 1019 — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1020. — Nachrichten des „Waldheil". 1023. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 1024 — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1911 Seite 103 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 51. **Neudamm, den 17. Dezember 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Hahnenkoppel in der Oberförsterei Trittau, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. April 1912 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 15. Januar 1912** einzureichen.

Försterstelle Mainczok in der Oberförsterei Jellowa, Regierungsbezirk Oppeln, ist zum 1. Januar 1912 zu anderweiter Besetzung frei. Bewerbungen sind **bis zum 23. Dezember 1911** einzureichen.

Försterstelle Thurbruch in der Oberförsterei Linichen, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. März 1912 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 15. Januar 1912** einzureichen.

Försterstelle Ackley in der Oberförsterei Friedersdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Februar 1912 zur anderweiten Besetzung frei.

Aufarbeitung und Abfuhr des Nonnenholzes.

Von Königl. Förster **Joost**, Rosenberg.

Der letzte Nonnenfraß hat uns ostpreußischen Forstbeamten nach vielen Richtungen sehr ernste Lehren gegeben. Es wäre wünschenswert, daß alle diese praktischen Erfahrungen von berufenster Feder in einer Broschüre vereinigt und diese dann den Inventarien der in Betracht kommenden Oberförstereien und Förstereien einverleibt würden.

Es müßte dann aber der kommenden Generation auch dringend ans Herz gelegt werden, diese Lehren wirklich zu befolgen und nicht so zu handeln, wie es vielfach früher und zu unserer Zeit geschehen ist.

Bei der jetzigen Kalamität hat sich glücklicherweise gezeigt, daß ein Verfaulen des

Hosted by Google

Holzes auf dem Stamme, wie in früheren Zeiten wegen mangelnden Absatzes und Arbeitermangels, nicht mehr zu befürchten ist.

Der Abtrieb ist allenthalben glatt vonstatten gegangen. Bei einigermaßen gesteigerten Löhnen waren hiesige Arbeiter in genügender Menge vorhanden und wo örtlicher Verhältnisse halber solche mangelten, brachte die Bahn ausländische Hilfskräfte in Hülle und Fülle, wobei der galizischen Arbeiter ganz besonders lobend erwähnt werden muß. Ihre Fügsamkeit, Anstelligkeit und ihr Fleiß ließen nichts zu wünschen übrig, wenn ihnen auch anfangs die ungewohnte Arbeit erhebliche Schwierigkeiten machte. Russen und besonders Ruthenen sind faule, nur wenig anstellige Arbeiter. Sie arbeiten nur gerade so viel, um ihr Leben fristen zu können; zwei Arbeitstage in der Woche genügen jedem rechtschaffenen Ruthenen.

Die Anstellung und Leitung von 600 bis 900 fremder, zum größten Teile ausländischer Arbeiter in einem Schutzbezirke, sowie die Aufnahme und Buchung des Holzes, die Verlohnung und Auszahlung der Löhne bei einem Einschlage von 70000 bis 80000 fm während eines einzigen Jahres ist übrigens eine Arbeitsleistung gewesen, die nur der richtig zu würdigen weiß, der sie miterlebt hat.

Bezüglich der Zeit des Abtriebes hat es sich gezeigt, daß das Holz, wenngleich durch den Fraß entnadelt, durchaus nicht als trockenes angesehen, sondern hinsichtlich der Fällungszeit ein ganzes Jahr hindurch genau wie grünes Holz behandelt werden muß, wenn es in seiner Qualität nicht ganz erheblichen Schaden erleiden, ja als Nutzholz oft geradezu wertlos werden soll.

Abbild. 1. **Ein „Nonnenjagen" nach der Fällung.** (Stämme bis 25 m lang.) Die einzelnen stehenden Stämme: Birken und vom Fraß verschonte Kiefern.

Es kommt also bei zukünftigen Kalamitäten darauf an, nicht sofort, wie es hier vielfach geschehen, sondern erst Ende September mit dem Hiebe zu beginnen. dann ihn aber, wenn irgend möglich, so zu beschleunigen, daß er im Mai beendet ist. Sämtliches Nutzholz, welches nach dem Erwachen der Vegetation gefällt wird, muß unbedingt geschält werden.

Preisbildend waren neben besonderer Güte des Holzes fast allein die Abfuhrverhältnisse, also die Möglichkeit, das Holz schnell und billig zur nächsten Eisenbahn, oder zum nächsten Wasserwege schaffen zu können, denn der örtliche Bedarf hat nur ein kleines Quantum der an-

Hosted by Google

gefallenen Holzmengen in Anspruch genommen, der größte Teil des Holzes wurde an auswärtige Firmen verkauft.

Man kann wohl, ohne irgend jemand nahetreten zu wollen, behaupten, daß unsere Holzabfuhrwege im Osten überwiegend nicht im entferntesten auf den Transport solcher Holzmengen eingerichtet sind. Sie haben dadurch so preisdrückend gewirkt, daß wohl der größte Teil des Preisausfalles lediglich auf ihr Konto zu setzen ist.

Verhältnismäßig am besten sind jene Reviere fortgekommen, in denen die Abfuhr des Holzes größtenteils durch Waldbahnen erfolgte, die Wege also entlastet wurden.

Wer beide Arten der Abfuhr, also mittels Bahn und auf Wagen, täglich vor Augen hatte, für den unterliegt es keinem Zweifel, daß in Zukunft bei solchen Kalamitäten die Abfuhr des Holzes nur durch Waldbahnen erfolgen kann und auch erfolgen muß, um den Staat vor großen Verlusten zu bewahren.

Abbild. 2.
Verladen des Langholzes, nachdem dasselbe an die Gestelle gerückt worden ist.

Schon in gewöhnlichen Zeiten gilt bei Regenwetter von den litauischen Lehmwegen das Wort: „Die litauischen Wege bestehen aus drei Gräben, in dem mittelsten fährt man.“ Wenn nun aber auf solchen Wegen, besonders bei anhaltend weichem Wetter, hunderttausende Festmeter Holz per Wagen befördert werden müssen, so kann sich der Leser von dem Zustand dieser Wege und der damit verbundenen erbarmungslosen Pferdeschinderei überhaupt kein Bild machen.

Bei den jetzigen Verhältnissen kommen zu dem Ausfall am Erlöse noch Unsummen für die Wiederherstellung völlig zerfahrener Wege; Ausgaben, die den Schaden noch erheblich vergrößern.

Es liegt somit im eigensten Interesse des Staates, das Wegenetz rechtzeitig so zu legen und auszubauen, daß es gewissermaßen das Planum einer Waldbahn bildet und die Verlegung einer solchen auf die derart vorbereiteten Wege keinerlei Vorarbeiten mehr erfordert.

Die Wege müssen dem Gelände angepaßt werden, jeden Winkel des Reviers aufschließen und so breit sein, daß bei Legung einer Bahn der Fuhrwerksverkehr nicht behindert ist. — Steigungen von 1 : 10 werden, wenigstens von den Motorlokomotiven aus Oberursel, mit Leichtigkeit genommen, dementsprechend ist das Gefälle

Hosted by Google

der Wege zu bemessen. Auch muß Bedacht darauf genommen werden, daß die außerhalb der Forst liegenden Verbindungswege zu der Bahn, oder zu flößbaren Gewässern, vielleicht in Gemeinschaft mit den Gemeinden, dementsprechend beizeiten angelegt und ausgebaut würden.

Damit aber dieser leitende Gedanke im Laufe der Jahre nicht verloren geht, wäre es dringend erforderlich, in den gefährdeten Revieren jetzt schon das Planum der zukünftigen Wege festzulegen und in die Karten rot einzuzeichnen; das wäre ein steter Mahner.

Firma Glaser & Pflaum, Berlin SW., Lindenstraße 80 (Generalvertretung für Wald- und Transportbahnen von Krupp in Essen), für die verschiedenen auswärtigen Käufer zum nächsten Wasserwege oder zur nächsten Bahnstation befördert.

Die Anlage dieser Waldbahn gestaltete sich, da alle vorher angeführten erleichternden Vorbedingungen und Vorarbeiten fehlten, sehr schwierig und kostspielig. Besonders dadurch, daß die obengenannte Firma zunächst auf eigene Kosten ein etwa 5 km langes, völlig kleinbahn-

Abbild. 3.
Ein Motorzug „Papierholz" (Zellulose-Holz).

Es ist durchaus nicht nötig, nun in wenigen Jahren den Ausbau des zukünftigen Waldbahnnetzes fertigzustellen; wir haben Zeit, der Ausbau kann allmählich geschehen und vielfach wird die Anlage neuer Wege gar nicht erforderlich sein, sondern lediglich der Ausbau und die Verbreiterung der bereits vorhandenen.

Der Gesamteinschlag an Nonnenholz betrug in der Oberförsterei Papuschinen, in welcher ich beamtet bin, rund 500000 fm.

Davon ist etwa der vierte Teil auf Wagen transportiert, der Rest wird durch die mäßig ausgebautes Anschlußgleis von der Forst nach dem Kleinbahnhof Popelken, der Kleinbahn Insterburg—Pillkallen, herstellen mußte.

Die Überbrückung eines Moores durch schwimmende Holzstämme will ich dabei noch als die kleinere Leistung bezeichnen, viel schwieriger war es, die Besitzer gütlich dazu zu bringen, einen Landstreifen zur Anlage der Bahn, wenn auch nur pachtweise, herzugeben. Wer unsere Bevölkerung, besonders die Litauer, kennt, wird diesen Erfolg zu würdigen wissen.

An dieses Anschlußgleis wurden nun die Hauptstrecken nach den einzelnen Schutz-

Hosted by Google

bezirken angeschlossen, die sämtlich an der Direktion vorbeiführen, oder von derselben ausgehen.

Die Direktionsgebäude bestehen aus einer fast amerikanisch anmutenden Niederlassung im Schutzbezirk Eszerningken. Allein Bretter, unbeschlagene Baumstämme und Moos als Füllungsmasse sind als Baumaterial verwendet, aber alles ist vorhanden und mit wenigen Mitteln recht praktisch hergestellt; Kontor, Wohnräume für das ständige Personal, Lokomotivschuppen, Reparaturwerkstätte usw.

Das Grubenholz erleidet dabei nicht den geringsten Schaden, da die Nebengleise nur ganz kurze Zeit liegen bleiben.

Das Ausrücken des Holzes an die Verladestellen geschieht am zweckmäßigsten durch anwohnende Kleinbesitzer im Akkord, das Verladen durch besondere Arbeiterkolonnen, ebenfalls im Akkord pro Festmeter bzw. Raummeter.

Abbildung 1 zeigt ein Jagen im Schutzbezirk Plompen vor dem Rücken, Abbildung 2 ein Jagen nach dem Rücken.

Abbild. 4. **Ein „Motorzug" Langhölzer passiert ein mit Grubenholz ausgeglichenes, sonst unpassierbares Gelände.**

An die Hauptstrecken der improvisierten Kleinbahn, die größtenteils auf ausgebauten Gestellen verlegt werden konnten, schließen sich die mobilen Nebengleise, das sind Patentgleise mit eisernen Schwellen, die in kürzester Zeit aufgenommen und weiter verlegt werden können.

Bei diesen Nebengleisen hat man auf Herstellung eines Erdplanums verzichtet, man füllt die Unebenheiten des Geländes, nach Vereinbarung mit dem Käufer, mit Grubenholz aus (Abbildung 4), ein Verfahren, welches sich hier gut bewährt hat, aber wohl nicht immer anwendbar sein dürfte.

Langholz wurde auf sogenannten Trucks mit eisernen Drehschemeln verladen (Abbildung 2 und 4), die der kurzen Kurven wegen mittels Langbäumen (Abbildung 4) miteinander verkuppelt wurden.

Zellulose- und Grubenholz werden auf besonderen Wagen (Abbildung 3) transportiert.

Von den Verladestellen werden die beladenen Wagen durch Benzol-Motore nach den Hauptgleisen befördert (Abbildung 3 und 4), hier zu Zügen von ca. 15 bis 20 Wagen rangiert und durch Lokomotiven nach Popelken befördert, wo die Übernahme und der Weiter-

Hosted by Google

transport durch die Kleinbahn-Verwaltung erfolgt. Die täglichen Leistungen der Waldbahn betragen 700 bis 800 fm. Dieses Quantum hätte zwar durch Einstellung von weiteren Lokomotiven ganz erheblich vergrößert werden können, findet aber seine Grenze darin, daß der Fluß-Hafen in Piplin eine tägliche, größere Aufnahme von Holz nicht gestattet.

Der hier geschilderte Betrieb ist noch in vollem Gange und wird voraussichtlich auch noch bis zum August 1912 dauern.

Dort aber, wo das Holz durch die Waldbahn abgefahren wird, bleiben uns die Wege erhalten, sie bedürfen keiner großen Wiederherstellungskosten und die Einnahmen für das Nonnenholz werden hierdurch nicht geschmälert; eine Tatsache, die allein schon für die von mir gemachten Vorschläge spricht.

Die Angestelltenversicherung.

Der Reichstag hat am 5. Dezember das Versicherungsgesetz für Angestellte einstimmig unter lebhaftem Beifall angenommen. Die Vorschriften, die sich auf die zur Durchführung der Versicherung erforderlichen Einrichtungen beziehen, treten mit dem Tage der Verkündigung des Gesetzes, d. h. alsbald in Kraft. Im übrigen wird der Zeitpunkt, mit dem das Gesetz in Kraft tritt, durch Kaiserliche Verordnung bestimmt werden; man nimmt an, daß es der 1. Januar 1913 sein wird. Wir werden vor diesem Tage ausführlich über das neue, für die Privatbeamten so bedeutsame Gesetz berichten und beschränken uns für heute darauf, das, was der Reichstag in wesentlichen Punkten geändert hat und für unsern Leserkreis von Interesse ist, hervorzuheben.

In die Versicherung einbezogen sind alle Bureauangestellten, soweit sie nicht mit niederen oder lediglich mechanischen Diensten beschäftigt werden. Lehrlinge jeder Art fallen nicht unter das Gesetz.

Über freiwillige Versicherung wurde bestimmt: Wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet und mindestens 6 (nach dem Entwurfe 60) Monatsbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet hat, kann die Versicherung freiwillig fortsetzen. Im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes hat die Reichsversicherungsanstalt auf Antrag Angestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst von 5000 bis zu 10 000 ℳ zu gestatten, sich freiwillig selbst zu versichern, wenn sie den Nachweis führen, daß sie in den vier letzten Kalenderjahren vor dem Inkrafttreten des Gesetzes eine nach diesem Gesetz ohne Rücksicht auf das Jahreseinkommen versicherungspflichtige Beschäftigung in mindestens 30 Kalendermonaten ausgeübt haben. Die Versicherung selbst darf jedoch die höchste Klasse — Gehaltsstufe 5000 ℳ — nicht übersteigen. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, für diese freiwillige Versicherung Beiträge zu leisten.

Bei den Bestimmungen über die Gehaltsklassen, die an sich unverändert geblieben sind, wurde folgender neuer § 18a eingefügt: Der Versicherte kann bis zum vollendeten 25. Lebensjahr in eine höhere Gehaltsklasse, als der Höhe seines Jahresarbeitsverdienstes entspricht, übertreten. Ein Versicherter, der in eine versicherungspflichtige Beschäftigung mit geringerem Entgelt, als seiner bisherigen Gehaltsklasse entspricht, eintritt, kann in seiner bisherigen Gehaltsklasse bleiben, falls er mindestens 6 Beitragsmonate in der höheren Gehaltsklasse auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt hat. Der Arbeitgeber ist aber nur dann zu höherem Beitrag verpflichtet, wenn dies vereinbart worden ist.

Die Bestimmungen über die Wartezeit haben folgenden Wortlaut erhalten: Die Wartezeit dauert bei Ruhegeld für männliche Versicherte 120 Beitragsmonate, für weibliche 60 Beitragsmonate, bei den Hinterbliebenenrenten 120 Beitragsmonate. Sind weniger als 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen, so erhöht sich die Wartezeit beim Ruhegeld für weibliche Versicherte auf 90, im übrigen auf 150 Beitragsmonate.

Die Bestimmung § 62 des Entwurfs, daß Versicherte nach Ablauf der Wartezeit von 60 Beitragsmonaten beim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung (um sich in ihrem Fache selbständig zu machen) einen Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Monatsbeiträge haben, wurde abgelehnt.

Als Ersatzkassen werden nur solche Versicherungseinrichtungen zugelassen, die schon vor dem 5. Dezember 1911 bestanden haben.

Angestellte, die vor dem 5. Dezember 1911 bei öffentlichen oder privaten Lebensversicherungsunternehmungen einen Versicherungsvertrag geschlossen haben (maßgebend ist allein der Tag des tatsächlichen Vertragsabschlusses, nicht eine willkürliche Zurückdatierung!), können auf ihren Antrag von der Beitragsleistung befreit werden, wenn der Jahresbetrag der Beiträge für diese Versicherungen beim Inkrafttreten dieses Gesetzes mindestens den ihren Gehaltsverhältnissen zur Zeit

Hosted by Google

des Antrags entsprechenden Beiträgen gleichkommt, die sie nach diesem Gesetz zu tragen hätten. Das gleiche gilt für Angestellte, die beim Eintreten in die versicherungspflichtige Beschäftigung das 30. Lebensjahr überschritten haben und seit mindestens drei Jahren in gleicher Weise versichert sind.

Für die freiwillig Versicherten ist noch eine Verbesserung beschlossen worden. Im § 388 heißt es wie folgt: „Tritt der Versicherungsfall innerhalb der ersten zehn Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ein, ohne daß ein Anspruch auf Leistung nach diesem Gesetz geltend gemacht werden kann, so steht beim Tode des Versicherten der hinterlassenen Witwe oder einem anderen Berechtigten ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge zu." Da der freiwillig Versicherte die ganzen Beiträge zu leisten hat, so hat die Kommission als billig erkannt, daß den Hinterbliebenen desselben ¾ der von ihm eingezahlten Beiträge zurückerstattet werden.

Die Kommission nahm eine Resolution an, nach der spätestens nach Aufstellung der ersten Bilanz dem Reichstag eine Denkschrift über die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage vorgelegt werden soll, ferner, soweit es ohne Erhöhung der Beiträge möglich erscheint, in erster Linie die Gewährung von Kinderzuschußrenten nach dem Vorbilde der Reichsversicherungsordnung in die Wege zu leiten. Begründet wurde die Annahme dieser Resolution damit, daß die Kinderrenten die Sympathien für die Invalidenversicherung im Lande erhöht hätten. Die Regierung solle durch die Resolution nicht festgelegt werden, es sei aber zu hoffen, daß man nach fünf Jahren etwa diesem Gedanken näher-treten könne, ohne die Beiträge erhöhen zu müssen.

In der Kommission wurde von seiten der Regierung auf Anfrage festgestellt, daß man für den 1. Januar 1912 mit 1 349 825 versicherungspflichtigen männlichen Angestellten und 482 880 versicherungspflichtigen weiblichen Angestellten rechnet. Die von gegnerischer Seite aufgestellten Zahlen für den gleichen Zeitpunkt mit 2 345 000 versicherungspflichtigen Angestellten seien viel zu hoch gegriffen. Es wurde in der Kommission der Nachweis geführt, daß die Belastung am 1. Januar 1912 200 bis 214 Millionen Mark betragen werde, während die gegnerische Seite eine Jahresbelastung von 311 Millionen Mark ausgerechnet habe. Da aber bereits rund 60 % aller Privatangestellten in Lebensversicherungen versichert seien und deshalb nicht unter das Gesetz fallen, so werde die neue Angestelltenversicherung nur eine Belastung von 125 Millionen Mark bringen.

Hg.

Aus meiner Forstschutzmappe.

X.

Die untergepflügten Scheite. Als junger Hilfsjäger ging ich eines Wintersonntags nachmittag einen Weg längs der Waldlisiere und sah dabei auf einige 1000 m Entfernung einen mit einem braunen Pferde bespannten kleinen Kastenwagen eilig auf einem Holzabfuhrwege dem nahen, kleinen Dorfe zustreben und verschwinden. Ich eilte schnell zur Stelle, um die Spur aufzunehmen. Bei trockenem, hartem Frost wurde das Abspüren erschwert. Es ließ sich zwar feststellen, daß im unweiten Schlage der Wagen gewendet hatte, aber eine Entwendung schien — bei oberflächlicher Revision — nicht erfolgt zu sein. Endlich fand ich, daß der Führer des Wagens im Vorüberfahren von einem zwischen Schlag und Lisiere am Abfuhrwege stehenden vorjährigen Eichenscheitstoße mehrere (verwitterte) Scheite entwendet hatte. Im Dorfe selbst hatte natürlich niemand etwas bemerkt. Der Ortsvorsteher weigerte sich, wegen des Sonntags mich zur Haussuchung zu begleiten.

So lange es hell war und in den ersten Abendstunden hielt ich mich im Kruge in unmittelbarer Nähe des Dorfes auf. Ich wollte wenigstens ein Zerkleinern der Scheite verhindern. Schließlich ging ich zu dem etwa eine Stunde entfernt wohnenden Begangförster, einem alten, von Gicht geplagten Herrn. Dieser schickte mich zum im Schutzbezirk försternden Referendar, welcher nicht zu Hause war.

Am Tage darauf, in aller Frühe, begaben wir uns alle drei nach dem Dorfe und hielten bei allen in Frage kommenden verdächtigen Personen eine gründliche Haussuchung ab, begleitet von „verblümten" Redensarten der Betreffenden. Hierbei verschwand der Förster spurlos. Nach langem, erfolglosem Suchen betraten wir den Grasgarten eines größeren Gehöftes und sahen den „Alten" unweit, immer quer über ein scheinbar umgepflügtes Ackerstück gehen. Bei unserem Erscheinen rief er uns entgegen: „Ich hab's, kommt mal her, überall, wo ein Reis steckt, liegt ein Scheit, acht Stück sind es bis jetzt!" — Der Frevler hatte mich also am Tage vorher genau beobachtet, meine Abwesenheit (nachts oder ganz früh) benutzt und ein paarmal am schon angefangenen Ackerstück herumgepflügt und dabei die Scheite in den Furchen verschwinden lassen.

Revierförster Froese, Breitenstein (Harz).

XI.

Die krumme Fichtenspitze. Es war anfangs der 90er Jahre, ich war in einem Harzdörfchen stationiert, als mir eines Tages im J.-Tale auffiel, daß in einem etwa 70jährigen Fichtenbestande ein mir öfter in die Augen fallender Stamm mit einer in Höhe von vielleicht 12 bis 14 m krummen Spitze, ähnlich der von Tortrix buoliana in Kiefernschonungen verursachten Krümmungen nicht mehr vorhanden

Hosted by Google

war. Ich glaubte zuerst, mich in der Örtlichkeit geirrt zu haben, doch kam ich nach längerem vergeblichem Suchen zu der Überzeugung, daß die Fichte gestohlen sein müsse. Zunächst fand ich weder den Stock, noch die doch jedenfalls zurückgelassenen Zweige, nach andauerndem Suchen durch Wegscharren des Mooses wurde ersterer tief abgesägt und gut bedeckt gefunden. Ganz frisch schien mir nach dem verhärteten Harzausfluß die Tat nicht begangen zu sein, und viel Hoffnung auf Ermittelung des Täters hatte ich nicht. Es waren in meinem Schutzbezirk gleichalterige Fichten geschlagen, und da ich nach vergeblicher Umschau nach mehr entwendeten Stämmen zu der Überzeugung kam, es werde sich nur um einen Gelegenheitsdiebstahl handeln, sah ich die Namen der Käufer durch und fand, daß einer, der erst in letzter Zeit abgefahren hatte, wohl in Frage kommen könne. Dieser, ein wohlhabender Bauer, hatte viel Bauholz gekauft und wohnte etwa fünf Stunden entfernt außerhalb des Harzes. Am nächsten Tage wanderte ich mit einem Kollegen nach dem fernen Ort. Vor dem Dorfe fanden wir schon die Fichtenstämme, welche von dem Verdächtigen in meinem Schutzbezirk gekauft waren, und auch den durch die Krümmung kenntlichen Baum, der allein ohne Aufmaß und Nummer war. Wir suchten nun unsern Mann auf; er wollte von der Entwendung nichts wissen und unschuldig sein, gab schließlich aber zu, es könne sein Knecht, dessen Vornamen August er nur kenne und seit einiger Zeit verschwunden sei, gewesen sein. Wir machten ihn noch auf das Unwahrscheinliche, daß ein Knecht für seinen Herrn ohne dessen Wissen stehle, aufmerksam und traten unsern Heimweg an. Auf eine Vorladung des Gerichts als Zeugen haben wir vergeblich gewartet, der Angeschuldigte hatte, ohne Widerspruch zu erheben, die Strafe gezahlt.

Königl. Förster Lehmann, Breitenhagen.

XII.

Der Hund als Helfer von Forstfrevlern. Als ich vor Jahren meine jetzige Stelle antrat, fanden in einem zu meinem Schutzbezirke gehörenden, 8 km weit entlegenen Revierteile fast jede Woche Forstdiebstähle statt. Ich war natürlich darauf bedacht, diesen bald ein Ende zu bereiten. Der Forstschutz wurde nicht nur durch die große Entfernung, sondern auch dadurch erschwert, daß dieser Revierteil ohne große Umwege nicht unbeobachtet zu erreichen war. Durch öfteres Abspüren stellte ich bald fest, daß in den meisten Fällen die auf dem benachbarten Gute beschäftigten Arbeiter als die Täter in Frage kamen. Es dauerte auch nicht lange, bis ich mich davon überzeugte, daß die Diebstähle stets entweder Sonnabend abend oder Sonntag vormittag ausgeführt wurden. Da ich jetzt die näheren Umstände kannte, glaubte ich sicher, bald einen guten Fang zu machen. Aber ich hatte „die Rechnung ohne den Wirt gemacht". Als ich am kommenden Sonnabend in gedeckter Stellung den Einfall erwartete, kam weiter nichts, als ein kleiner Hütejunge mit seinem Hunde, der mich sofort in der Nase hatte und verbellte. Der Junge machte ein unschuldiges Gesicht, so daß ich wirklich nichts Böses ahnte, als er mich fragte, ob ich nicht eine Kuh bemerkt hätte, die ihm entlaufen sei. Von Holzdieben war an diesem Tage nichts zu sehen. Mit guter Zuversicht sah ich dem kommenden Sonntage entgegen. An diesem fiel mir auf, daß der Junge sich wieder mit dem Hunde im Walde herumtrieb: auch heute hatte der Hund mich gleich wieder weg, obwohl ich gut gedeckt stand. Von Frevlern war wieder nichts zu sehen. Unverrichteter Dinge kehrte ich heim und überlegte, wie die Sache am besten anzufangen wäre, um die Gesellschaft auf jeden Fall bei der Tat abzufassen. Es war mir nun klar, daß der Hund bei der ganzen Geschichte eine Hauptrolle spielte. Am folgenden Sonntag machte ich einen großen Umweg, um von der entgegengesetzten Seite ungesehen in das Revier zu gelangen. Damit ich nicht wieder vom Hunde bemerkt werde, kletterte ich auf eine am Waldrande stehende Fichte, von der ich die ganze Umgegend übersehen konnte. Nach kurzer Zeit erschien auch heute wieder der Junge in Begleitung seines Hundes, um nach einem Rundgang den Wald zu verlassen. Kaum eine Viertelstunde später kamen aus dem bekannten Gutsbezirk fünf Männer mit Äxten, Sägen und dem bewußten Hunde direkt auf den Wald zu. Beim Betreten desselben sicherten sie nochmals nach allen Seiten, nur nicht nach der Fichtenkrone, auf der ich saß. Nachdem sie sich sicher fühlten, machten sie sich gleich an die Arbeit und fällten sieben Buchenstämme. Ich versuchte, unbemerkt meinen Beobachtungsposten zu verlassen, um durch Benutzung des Grenzgrabens den Frevlern den Rückwechsel abzuschneiden. Kurz darauf kamen sie auch schon mit einem Teil des Holzes zurück. Kaum zehn Schritte von mir entfernt, machte der Hund sie auf die bevorstehende Gefahr aufmerksam, aber für dieses Mal zu spät. Im Besitze genügender Beweise konnten sämtliche Frevler zur Anzeige gebracht werden.

Dischinger, Forsthaus Grandshagen.

Mitteilungen.

— **Ein Beitrag zu dem Thema: Geringe Kiefernböden und ihre Kultur.** Die Kiefer ist der Baum des tiefgründigen Sandes. Ihr Anbau im flachgründigen Gebirgsboden, wie er häufig vorkommt auf Buntsandstein, Konglomerat und Grauwacke usw., gibt meist schlechte Stammformen, ebenso dort, wo die Pfahlwurzel bald das Grundwasser erreicht, in den sehr frischen Gründen der Ebene. Hier ist der Anbau der Kiefer zu überlegen, und es finden sich oft noch andere Holzarten, die standortsgemäßer sind. Im Gebirge die Fichte, und in der Ebene neben der Fichte die Eiche. Große Flächen aber ergeben sich in der heutigen Kulturensteppe, wo fast nur noch die Kiefer als anbaufähige Holzart in Betracht kommt und ihr Anbau sehr mühsam ist. Sucht man nach der Ursache, so fällt sofort das geringe Vorkommen von Humus ins Auge. Böden mit Heidelbeer- und Erika-Überzug sollen bei dieser Betrachtung ausgeschlossen werden, denn sie sind noch nicht die schlechtesten und haben auf jeden Fall eine gewisse Frische. Dort aber,

Hosted by Google

wo die Bodendecke fehlt und die gering abfallende Nadelstreu schnell verzehrt oder gar herausgeharkt wird, warten der Kunst des Waldwirtes besondere Aufgaben. Wer von den Waldbesitzern heute noch nicht von den Nachteilen des Streurechens überzeugt ist, der lasse einmal einen kleinen Streuhaufen auf den ausgeharkten Flächen im Walde liegen, und schon in einem Jahre kann er sich überzeugen, daß der Haufen von zahllosen feinen Kiefernwurzeln durchzogen ist. In diesen Beständen ist der Boden glatt, wie gewalzt, der Regen schlägt auf die Erde und verdichtet das Porenvolumen. Er läuft bei der geringsten Bodenneigung ab und bildet schon bei kleinen Gewittern Sturzbäche, weil das Wasserreservoir des Waldes, die Streudecke, fehlt. Nur widerwillig nimmt ganz trockener Sand Wasser auf, ein großer Teil verdunstet vorher. Die Entwickelung der für die Ernährung der Wurzeln nötigen Pilze und Bakterien ist nur in geringem Maße möglich. Von Krümelstruktur ist nichts zu merken und die Würmer scheinen ausgestorben. Die Julisonne verbreitet drückende Hitze in diesen Waldungen, und flimmernd steigt die erhitzte Luft über den Kulturen sichtbar nach oben. Schon bei 20- bis 30jährigen Stämmchen beginnt die Kronenspitze abzusterben; manchmal gelingt es einem kräftigen Seitentrieb, die Führung nach oben an sich zu reißen, und bis zum Haubarkeitsalter bleibt oft der vertrocknete Spieß in der Krümmung stehen. Ausgezählt 63 Jahre alte Kiefern waren 3 bis 5 m hoch und armstark, und doch sah ich dort leidlich wüchsige Kiefernkulturen, und in anderer Gegend neben Kiefernbeständen 5. Klasse Aprikosen und Kirschen. Die Bodeneinschläge auf diesen Partien ergaben nichts als weißen bis gelben, manchmal fuchsigen, selten verkitteten Sand. Oben Mahlsand, alsdann allmählich frischer werdend, und bei ½ m Tiefe schon angenehm frisch und soweit bindend, daß die Lochwand stehen blieb. Warum die Kiefern so schlecht wuchsen, hatte sich auch der frühere Besitzer des Waldes nicht sagen können, aber eine Erfahrung hatte ihn darauf gebracht, daß ein bedeutend besseres Wachstum erzielt wurde, wenn er gründliche Bodenbearbeitung anwendete. So waren erst Versuchskulturen entstanden, die jetzt etwa 15 Jahre alt waren und gegenüber den neben ihnen stehenden gewöhnlichen Kulturen einen Vorsprung von 1½ bis 2 m hatten, und jetzt verfuhr der alte Förster bei seinen schlechten Böden immer in gleicher Weise. Er machte Rabatten. Etwa alle 3 m parallele, mindestens 1 m tiefe Gräben, und den Auswurf auf die Balken. Diese wurden im nächsten Frühjahr, nachdem sich der Boden gesetzt hatte, mit zwei Reihen Kiefern bepflanzt. Die lockere Schicht auf den Balken hatte eine Höhe von ca. 20 cm erhalten. Fragt man sich nach der Ursache des nunmehr frohen Wachstums, so kommt vielleicht folgendes in Betracht. Der obere lose Mahlsand mit seinen geringen Humusresten wird gedeckt von einer frischen, unverwitterten, grobkörnigen Schicht, die noch nicht vom Wasser ausgelaugt und an der Sonne zu Staub geworden ist. Der wenige Humus bleibt der Wurzel der Pflanze erhalten in leidlich frischem Boden. Der eng gelagerte Schwemmsand der tieferen Schichten wird durch die Gräben durchbrochen, und hier setzt günstig für die tiefergehenden Wurzeln Verwitterung und Bodendurchlüftung ein. Beides kommt den Pflanzenwurzeln wohl zustatten, da die Pflanzreihen je ½ m vom Rande entfernt sind. Der weite Verband hindert die Wurzelkonkurrenz. Bei dem 2 bis 3 m hohen Aufwuchse war lockerer Schluß hergestellt, der Boden mit schwacher Streudecke überzogen, die Gräben auf ½ m Tiefe zugefallen. Während also hier lediglich die Bodenbearbeitung resp. -Lüftung die Erfolge hervorgerufen hat, ist bei dem anfangs erwähnten Obstzüchter neben der beim Pflanzen von Obstbäumen üblichen gründlichen Bodenbearbeitung der Stalldünger die Ursache des reichen Ertrages gewesen. Was die Düngung dieser Hungerböden für den Waldbau anbelangt, so kann wohl gesagt werden, daß sie zu teuer und jedenfalls weniger nachhaltig ist wie die gründliche Bodenbearbeitung. Auch auf rajolten Streifen kann man besseres Wachstum der Kiefern beobachten. Was nun die Holzpflanzen anbelangt, die auf diesen Sandböden angebaut werden können, so muß immer wieder auf die Bankskiefer hingewiesen werden, die wohl nie versagt, reichlich Humus liefert und für den Fall, daß sie kein Bauholz geben sollte, etwa als Vorfrucht dienen kann. Auch ist sie für die Nachbesserung bei kümmernden Kiefernkulturen sehr geeignet, um den Boden zu decken. Auf den geringen Kiefernböden erreicht sie bald eine Höhe, wie die gewöhnliche Kiefer es erst in drei- bis vierfacher Zeit vermag. Ist der Boden ein wenig besser, so wird man mit den stickstoffsammelnden Leguminosen Erfolge haben, von denen als Holzpflanze die Akazie (pseudo acacia) in Betracht kommt. Danach sind noch als Düngungspflanzen Besenpfriem (spartium scoparium) und Lupine zu erwähnen. Beide stellen aber schon höhere Ansprüche an den Boden. Der Wert der Stickstoffsammler für den Boden ist bekannt. Ein besonders schönes Beispiel zeigte einmal der Herr Forstrat Dr. Matthes im Thüringer Walde. An einer alten Meilerstelle hatte man die an der Peripherie gepflanzten Akazien abgehauen, als die ganze Gegend durch Kiefernanbau wieder aufgeforstet wurde. Jetzt waren die Kiefern etwa 20 Jahre alt, und eng schmiegten sich die Kiefernwurzeln an die alten Akazienstöcke, um sich zu bereichern an den Reserven, welche ihre Vorgänger hinterlassen hatten. Es ist daher der Akazienanbau auf allen Böden, die ihn noch gestatten, besonders in den charakteristischen Löchern der Ackerkiefern, sehr zu empfehlen.

P f e n n i g.

Hosted by Google

Berichte.

Bericht über die 12. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins

(39. Versammlung deutscher Forstmänner)

in Königsberg i. Pr. in der Zeit vom 21. bis 26. August.

Berichterstatter Oberförster Poppe, Halle a. S.

(Fortsetzung.)

Nach einer kurzen Frühstückspause wird die Diskussion über dieses Thema eröffnet. Als erster erhält Professor Dr. Endres-München das Wort. Er empfiehlt die Resolution des Forstwirtschaftsrates und geht auf die Gründe, die für die einzelnen Abänderungen der Vorschläge der beiden Herren Referenten maßgebend waren, ausführlich ein. Er ist der Ansicht, daß die Resolution der Berichterstatter etwas über das Ziel hinausschießt und begründet das des näheren.

Hierauf tritt derselbe Redner in die Diskussion ein und führt ungefähr folgendes aus: Zunächst geht er auf die Ausbildung der Referendare und Assessoren ein und vertritt die Ansicht, daß gerade diese Frage in den letzten 20 Jahren wesentlich gefördert und gebessert worden ist. Durch die Beschränkung der Anwärterzahl ist es aber nicht immer möglich, die jungen Leute richtig vorzubilden, da diese bald im Dienste beschäftigt werden müssen. Die Ansicht des Herrn von Bentheim, die Anwärter nach dem Hochschulstudium nun noch einmal ein oder zwei Jahre auf eine Schulbank zu setzen, teilt er absolut nicht, besonders da bei den Forstverwaltungsakademien ein gewisser Zwang ausgeübt werden muß. Der individuelle Charakter des jungen Mannes kann sich so nicht ausbilden, wenn er immer wieder am Gängelbande geführt wird. Die Schwierigkeit des Unterrichts bei den vielen Besuchern der Fortbildungseinrichtungen darf nicht verkannt werden. Er ist entschiedener Gegner der Bentheimschen Ansicht in bezug auf die Forstverwaltungsakademie. Die Wichtigkeit eines guten Lehrherrn zur Ausbildung erkennt er voll und ganz an.

Als gutes Mittel der forstlichen Ausbildung schätzt er eine zeitweise Beschäftigung bei der Forsteinrichtung. Ebenso verkennt er nicht die Vorteile einer Regierungspraxis, will diese aber nicht auf ein volles Jahr ausgedehnt haben. Es ist dabei aber auch wieder zu bedenken, daß durch den betreffenden Forstrat der junge Mann wieder in eine bestimmte Richtung gedrängt wird und daß volle individuelle Entfaltung ausgeschaltet ist. Es kann also nicht nach einem einseitigen Rezept verfahren werden.

Die Angriffe des Herrn von Bentheim auf das forstliche Versuchswesen hält er nicht für ganz richtig, da ein großer Teil der Arbeit, die von diesen Anstalten verlangt wird, eigentlich von den Praktikern selbst ausgeführt werden muß. Man braucht nur über die Ertragstafeln nachzudenken, wie oft es vorkommt, daß der Oberförster nicht genau weiß, welche Massen auf irgendeiner Abtriebsfläche pro Hektar gestanden haben. Die Aufstellung örtlicher Ertragstafeln ist Sache der Verwaltungsbeamten.

Auf die forstlichen Reisen eingehend, erwähnt Redner, daß er diesen einen hohen Wert beimißt, aber mehr der Ansicht zuneigt, daß sie, von einer größeren Anzahl gemeinschaftlich ausgeführt, einen höheren Wert haben, als wenn der in der Ausbildung noch begriffene junge Mann allein reist und sich forstliche Verhältnisse ansieht, ohne sich darüber mit Berufsgenossen an Ort und Stelle gründlich aussprechen zu können. Gleich hoch schätzt er die Schaffung von Wirtschaftsräten und den Besuch von Forstversammlungen ein.

Darauf streift der Redner die Frage der forstlichen Literatur und bedauert, daß der forstliche Büchermarkt in den letzten 15 Jahren sehr schlecht geworden ist. Der Grund liegt nach seiner Ansicht darin, daß sich kaum ein Verleger für ein forstliches Werk finden läßt, weil damit nichts zu verdienen ist bei der beschränkten Abnehmerzahl. Eine wirklich gute Arbeit von einem bekannten Autor hat also keine Aussicht, gedruckt zu werden, wenn dieser nicht für alle Kosten selbst aufkommt. Bei andern wissenschaftlichen Werken springt hier die Akademie der Wissenschaften ein, sorgt für die Drucklegung und bezahlt noch ein Honorar. Seit etwa 50 Jahren sind aber diese Akademien den Forstleuten verschlossen, weil sie nur die rein theoretische, abstrakte Wissenschaft pflegen und nichts für forstliche Zwecke aufwenden. Hier muß nach Ansicht des Redners die Staatsforstverwaltung eingreifen, weil sonst eine ganze Reihe aufstrebender junger Talente unterdrückt wird.

Redner hält es für zweckmäßig, mit Fortbildungskursen an den Hochschulen doch einen Versuch zu machen, bei Vermeidung jeglichen Zwangs. Den von Dr. Wappes angeführten Vergleich mit andern Berufsarten hält er für falsch, weil das Forstwesen ein eigenartiger Erwerb ist, eine Bodenwirtschaft, wie sie nirgends wieder existiert, die sich eben mit nichts anderm vergleichen läßt. Eine Allerweltsbildung den jungen Leuten zu verschaffen, hält er für bedenklich. Wir wollen das tun, was für den deutschen Wald notwendig ist hinsichtlich seiner Pflege, dabei wollen wir weitergehen, aber nicht ins Maßlose, weil sonst Dilettantismus großgezogen wird, der der größte Feind ist aller wirklichen Wissenschaft und alles wirklichen Schaffens.

Das moralische Gesetz im jungen und alten Forstmann selbst muß die Grundlage für sein amtliches Dasein bilden, nicht nur für sein gesellschaftliches, und der junge Forstmann, der dieses moralische Gesetz durch seine bisherige Ausbildung in sich gestärkt und gefestigt hat, der wird auch Mittel und Wege finden, sich weiterzubilden. Der Mann, der aus sich selbst heraus das geworden ist, was er ist, ist wertvoller als der, welcher am Gängelbande durch Dressur hervorgezaubert worden ist. Redner ist daher bei allen diesen Dingen mehr für Freiheit als für den Zwang.

Professor Dr. Martin, obwohl akademischer Lehrer, äußert doch die Ansicht, daß der praktischen Ausbildung mindestens die gleiche Bedeutung beizumessen ist wie der wissenschaftlichen. Nachdem in einzelnen Staaten die Lehrzeit gekürzt oder ganz aufgehoben ist, erfolgt die ganze praktische Ausbildung nur noch in der Referendarzeit.

Hosted by Google

Der junge Forstmann soll die Tätigkeit, die er später selbst übernehmen soll, durch Anleitung unter Aufsicht ausführen. Er ist aber der Ansicht, daß die Ausbildung, zum Beispiel in Preußen, mit zwei Jahren zu kurz ist, besonders die Zeit für die Ausbildung bei der Forsteinrichtung mit nur vier Monaten reicht nicht aus. Ein wirkliches Verständnis für die Forsteinrichtung kann in dieser Zeit nicht erworben werden. Die juristischen Referendare haben in Preußen vier Jahre zur Ausbildung zur Verfügung und haben nicht mehr zu lernen als die forstlichen Referendare. In Sachsen beträgt die Ausbildungszeit drei Jahre. Die Referendare stecken aber dort zu lange im Bureau.

Den Wert der forstlichen Reisen erkennt er voll an, da uns diese frei machen sollen von der Neigung zum Generalisieren. Redner schildert sodann kurz, wie er sich die Fortbildungskurse denkt. Die wichtigsten Bestimmungen derselben müssen liegen in den grundlegenden Naturwissenschaften im Anschluß an Demonstrationen; Sammlungen und Hilfsmittel sind reichlich erforderlich. Alle forstlichen Vorträge müssen sich anschließen an Exkursionen. Er hält daher die forstlichen Hochschulen als besonders geeignet dazu und als Lehrer die Dozenten an denselben, sowie die Leiter des forstlichen Versuchswesens. Da die Fortschritte der Wissenschaft langsam erfolgen, hält er die Abhaltung der Kurse alle zwei Jahre für ausreichend. Nachdem Redner noch kurz die Notwendigkeit gestreift hat, die Veröffentlichung von forstlichen Werken zu erleichtern, kommt er zum Schluß und erklärt sein Einverständnis mit den Anträgen der beiden Herren Berichterstatter. An die Vertreter der Regierungen richtet er die Bitte, sie, die Antragsteller, nicht etwa für Revolutionäre zu halten, da sie nicht umstoßen, sondern fortbildend aufbauen wollen auf dem Bestehenden. Kein menschliches Werk ist fertig abgeschlossen, und die besten staatlichen Regulative bedürfen der weiteren Fortbildung im Laufe der Entwicklung der Dinge.

Dr. von Fürst: Die Ausbildung wird durch Zwang erreicht, die Fortbildung beruht auf freiwilliger Tätigkeit. Die Ausbildung wird vom Staate genau vorgeschrieben, zur Fortbildung kann man niemanden zwingen. Das Bedürfnis zur besseren Ausbildung der Referendare wird allseitig anerkannt.

An den Akademien ist man bemüht, theoretische Ausbildung mit Exkursionen praktischer Betätigung zu verbinden, trotzdem haben die jungen Leute aber keine praktische Ausbildung. Redner nennt als Beispiele den Waldwegebau und die Zuwachslehre. Beides wird im Hörsaal vorgetragen und praktisch gehandhabt, das genügt aber nicht, denn oft wird ein junger Forstkandidat im Walde doch bestimmt erteilte Aufträge auf diesen beiden Gebieten nicht ausführen können. Es muß hier also noch eine geregelte praktische Ausbildung einsetzen.

Redner hält die Forstverwaltungsakademien für einen frommen Wunsch und spricht sich für Lehrreviere mit ein- bis zweijähriger Ausbildung auf denselben aus, wobei mehrere junge Leute der Einfachheit halber zusammen unterwiesen werden sollen. Die Arbeit wird so für den Revierverwalter einfacher, und die jungen Leute regen sich gegenseitig auch an.

Das zweite praktische Jahr soll dem Bureau- und Försterdienst gewidmet sein und Gelegenheit zu Forsteinrichtungsarbeiten bieten. Das dritte Jahr ist bei einer Verwaltungsbehörde zuzubringen, da die Regierungen interessante Arbeiten bieten können und mit Bibliotheken und Hilfsmitteln gut ausgestattet sind.

Eine gründliche Ausbildung ist die beste Grundlage für eine gute Fortbildung. Wer mit Mühe und Not sein Staatsexamen ablegt, versagt später bei der Fortbildung. Daher muß die Praktikantenzeit systematisch geregelt werden. Wenn die jungen Leute gut ausgebildet in den Staatsdienst eintreten, dann werden Beamte erzogen, wie sie heute das Forstwesen bedarf.

Professor Dr. Wimmenauer tritt hinsichtlich der Verwaltungsakademien der Ansicht von Endres bei. Nach der Hochschule muß alles schulmäßige in der Ausbildung aufhören. Er spricht sich ebenfalls für Lehrreviere aus, will aber zur weiteren Ausbildung auf denselben nur ein oder zwei junge Leute untergebracht haben, weil bei mehreren leicht einer die Arbeit übernimmt und die anderen nicht intensiv arbeiten. Weiter wendet er sich gegen die Äußerungen von Bentheims über die Versuchsanstalten und betont, daß man ihnen nicht den Vorwurf mangelnder Zuwachsuntersuchungen machen könne. Er rät ab, die Versuchsanstalten irgendwie mit der Ausbildung zu verbinden, das würde die intensive Arbeit stören. Bei der Fortbildung hält er es für zweckmäßig, wenn der einzelne nach Neigung und Bedürfnis irgendeine wissenschaftliche oder praktische Frage intensiv durcharbeitet und darüber im Kreise seiner Kollegen berichtet. Dieses Selbstarbeiten ist besser als das Anhören von Vorträgen.

Professor Dr. Vater bedauert, daß nicht weitere Kreise an den Arbeiten des forstlichen Versuchswesens teilnehmen; die Ursache an diesem Übelstande erblickt er darin, daß die Verhandlungen nur vor wenigen bestimmten Vertretern gewissermaßen hinter verschlossenen Türen stattfinden. Es fehlt auf diese Weise der Meinungsaustausch mit solchen Herren, die, ohne Mitglieder des Versuchswesens zu sein, doch die gleichen Ziele wie diese verfolgen. Er entbehrt ungern die Mitwirkung der forschenden Verwaltungsbeamten. Redner hält es für gut, wenn das Versuchswesen derart abgeändert wird, daß ein reger Austausch von Meinungen und Erfahrungen möglich wird. Bei der Geologie ist die Einrichtung der geologischen Landesanstalten und der geologischen Gesellschaft getroffen. Wenn eine frei organisierte forstwissenschaftliche Gesellschaft geschaffen wird, deren Mitglied jeder werden kann und die ihre Ergebnisse in Zusammenkünften mitteilt, wird sie bald alle deutschen forstlichen Forscher umfassen. Es würde dann wesentlich leichter sein, jene Ziele zu erreichen, welche von den Herren Referenten als erstrebenswert bezeichnet wurden.

Oberforstmeister Möller, Eberswalde, wendet sich gegen die Ausführungen des Herrn von Bentheim, welche sich auf die „Zeitschrift

Hosted by Google

für Forst- und Jagdwesen" beziehen. Redner leitet die Redaktion mit Oberforstmeister Fricke, verteidigt seine Geschäftsführung und weist den Vorwurf der Parteilichkeit in längerer Rede entschieden zurück.

Forstmeister Dommes erklärt die Tatsache, daß in Norddeutschland weniger forstliche Zeitschriften gelesen werden wie in Süddeutschland, aus dem Umstande, daß, besonders in der Ostmark, der Oberförster mit allen möglichen Nebenämtern stark belastet ist, z. B. als Forstamtsverwalter, Forstgutsvorsteher, Amtsvorsteher, Standesbeamter, Vorsitzender der Voreinschätzungskommission und des Schulvorstandes, Waisenrat, Deichhauptmann, Kreistagsmitglied, mitunter Kreisausschußmitglied, Kreisdeputierter usw. Hierzu tritt häufig eine umfangreiche Vereinstätigkeit im Ostmarkenverein, Raiffeisenverein, Kriegerverein usw. Im übrigen hegt er Bedenken gegen eine größere Verantwortlichkeit der Sekretäre, weil damit ein zu großes Selbstbewußtsein erzeugt wird, spricht sich aber für eine bessere Besoldung derselben aus.

Forstrat Blum, Aschaffenburg, bringt einige Bedenken aus der Praxis gegen die von Bentheimschen Vorschläge vor. Er befürchtet, daß ein Beamter während seiner Fortbildungszeit sich nicht genügend Zeit nimmt für seine berufliche Tätigkeit und spricht sich für eine durchschnittlich hohe Ausbildung aus, da nur ein sehr geringer Teil der Forstverwaltungsbeamten in höhere Stellungen aufrücken kann. Es muß Maß gehalten werden, da der Beamte vom Staate bezahlt wird, um Arbeit zu leisten, und nicht, um sich nur fortzubilden. In Bayern ist man bei der Beschäftigung mit der Fortbildungsfrage im wesentlichen zu denselben Resultaten gekommen wie in den beiden Referaten. Die völlige Beherrschung der Technik ist notwendig, um die Förster so in der Hand zu halten, wie es der Dienst erfordert. Zum Schluß spricht sich Redner gegen die übliche Verwendung der den Revierverwaltern zur Aushilfe überlassenen Anwärter mit der Aufarbeitung von alten Resten aus und befürwortet eine ausgiebige Verwendung im Forsteinrichtungsdienst unter Ausscheidung mechanischer Arbeiten.

Forstassessor von Riedesel macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche dem strebsamen Referendar oder Assessor bei der Beschaffung von forstwissenschaftlichen Werken aus Bibliotheken erwachsen. Die Regierungen versagen meist und die Akademien leihen nur an Studierende aus. Man kann daher nur auf diesem Umwege Bücher erhalten. Aber gerade die neuen interessanten Werke sind nur in wenigen Exemplaren vorhanden und bald alle ausgeliehen. Die Fortbildungsmöglichkeit nach dieser Richtung ist also minimal. Es fehlt daher an allgemeinen Bibliotheken für die einzelnen Staaten, die den Bildungsanstalten anzugliedern sind und an Beamte im Außendienst Bücher auf eine gewisse Zeit abgeben.

Forstmeister Heyer befürwortet, zunächst nur auf die Fortbildung der Beamten nach dem Assessorenexamen einzugehen und die Ausbildung während der Referendarzeit vorerst auszuschalten.

Auf die hessischen Forstwirtschaftsräte eingehend, berichtigt er einige Angaben früherer Redner dahin, daß hinsichtlich des Besuches kein Zwang ausgeübt wird und daß keine Tagegelder vergütet werden, sondern nur ein Ersatz der Reisekosten stattfindet.

Oberforstmeister Möller bedauert, daß die Bibliotheken der Akademien nicht so reichlich ausgestattet sind, daß sie allen an sie herantretenden Wünschen gerecht werden können. Er empfiehlt die Anregungen des Herrn von Riedesel einer weiteren Erwägung, um eine bessere Regelung dieser Verhältnisse zu ermöglichen.

Oberforstmeister Riebel bereitet die Abstimmung vor und bedauert, daß die beiden Herren Referenten den Forstwirtschaftsrat vorher nicht genügend aufgeklärt haben. Der Antrag ist daher logisch nicht ganz richtig, weil er die Ausbildung und Fortbildung vermengt. Erstere verlangt einen gewissen Zwang und eine Überwachung, letztere aber muß der eigenen Entschließung vorbehalten und frei von jeder Zensur bleiben. Er befürwortet daher die Fassung des Forstwirtschaftsrates für die Absätze I. und II. und Streichung von III., glaubt, daß die beiden Herren Referenten auch mit diesem Vorschlage einverstanden sind und spricht diesen noch einmal den Dank dafür aus, daß sie diese hochwichtige und interessante Frage in Fluß gebracht haben.

Der Vorsitzende erteilt den beiden Herren Referenten hierauf das Schlußwort.

von Bentheim verzichtet darauf, in der Debatte gestreifte Einzelheiten zu berühren, und bittet nur, sich darüber schlüssig zu werden, ob man die für dringend notwendig gehaltene Fortbildung mit den kleinen Mitteln der Selbsthilfe oder durch die wohl geregelte, organisierte Fürsorge der staatlichen Forstverwaltung erbitten will. Von suggestiven Einflüssen rät er, sich fernzuhalten und bittet, in der Stadt des großen Kant der „reinen Vernunft" zum Siege zu helfen.

Dr. Wappes bedauert vom Standpunkt der Taktik, daß nicht die Reihenfolge der Berichterstatter beim Schlußwort die umgekehrte ist und Herr von Bentheim die Angelegenheit zu Ende gebracht hat. Mit dem von Forstrat Blum gemachten Vorschlag, Maß zu halten, erklärt er sich einverstanden und erläutert, daß in einer elfjährigen Praxis der Gedanke der Fortbildung aus Mitleid mit den jungen Leuten bei ihm ausgereift sei. Zeit zur Fortbildung findet sich genügend, wenn der nötige Geist da ist. Redner erläutert und begründet sodann noch einmal die einzelnen Punkte des Antrages ausführlich und bittet, diesem zuzustimmen.

Vorsitzender von Braza kommt nun zur Abstimmung. Diese geschieht einzeln über jeden Punkt des Antrages und ergibt eine Mehrheit in allen Punkten für den Antrag des Forstwirtschaftsrates. Dieser ist somit zum Beschluß erhoben.

Hierauf werden die Verhandlungen geschlossen.

(Schluß folgt.)

Hosted by Google

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Anwendung des Tintenstifts bei Herstellung der Holzabzählungstabellen.

Allgemeine Verfügung Nr. 33 für 1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 12105.

Berlin W 9, 23. November 1911.

Gegen die Benutzung eines Tintenstifts bei Herstellung der Holzabzählungstabellen zwecks gleichzeitiger Fertigstellung von Aufmaßlisten für die Holzkäufer bestehen keine Bedenken.

An die Königliche Regierung zu Minden.

*

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnis. J. A.: Schede.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß derer zu Münster, Aurich und Sigmaringen).

Besondere Aufwendungen bei Versetzungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 77/1911.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I B Ia 3265 — II 10142 — III 11950.

Berlin W 9, 15. November 1911.

Ich genehmige, daß bei Versetzungen neben den gesetzlichen Entschädigungen den Beamten diejenigen Kosten erstattet werden, welche sie vom 1. April d. Js. ab für die ortsüblichen Gebräuchen entsprechenden Maßnahmen zur Weitervermietung der Wohnung an dem bisherigen Dienstorte aufgewendet haben. Als erstattungsfähig können ohne weiteres die Aufwendungen

a) für zweimalige Bekanntmachung in einer Zeitung oder einmalige Bekanntmachung in zwei Zeitungen und
b) für sonstige Versuche zur Gewinnung eines Mieters (Aushang, Annahme eines Vermittlers) angesehen werden.

Die Verrechnung hat zu Lasten der für unvorhergesehene und vermischte Ausgaben bestimmten Fonds zu erfolgen, da es sich nicht um Vergütungen auf Grund des Gesetzes, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten, vom 24. Februar 1877 (G. S. S. 15) handelt.

In Vertretung: Küster.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Forstliche Staatsprüfung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. III 12797.

Berlin W 9, den 7. Dezember 1911.

Der in diesem Herbst abgehaltenen forstlichen Staatsprüfung haben sich 23 Forstreferendare für die Staatslaufbahn, 2 Forstreferendare für die Privat- und Gemeindelaufbahn und 1 Fürstlich Lippischer Forstreferendar unterzogen.

Es haben bestanden 5 Referendare für den Staatsforstdienst mit ziemlich gut, die übrigen mit genügend. Es sind dies die bisherigen Forstreferendare, jetzigen Forstassessoren Blancke, Bredemeier, von Dreßler, Hellwig, Herr, Heyn, Hoffmann, Kampmann, Klein, Melsheimer, Metge, Patzig, Paulus, Reusch, Ring, Graf Schack, Schnee, Schwieger, von Scriba, Staubesand, Uhde, von Ulrici, Vogt, sowie die jetzigen Forstassessoren a. D. Lamberts, Rudolf Müller und der bisherige Fürstlich Lippische Forstreferendar König.

J. A.: Wesener.

Verschiedenes.

— **Hochschulnachrichten.** Der interimistische Leiter der österreichischen forstlichen Versuchsanstalt, Hofrat Schiffel, ist seinem Antrage entsprechend in den Ruhestand versetzt und Herr Forstrat Anton Hadek zum Leiter der forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn ernannt worden. — Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Remelé ist seinem Ansuchen entsprechend unter gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor an der Forstakademie Eberswalde vom 1. April 1912 ab pensioniert.

— **Lehrstellennachweis des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.** Templin (Uckermark). Um den Mißständen im Privatforstlehrlingswesen vorzubeugen, hat der Verein für Privatforstbeamte Deutschlands einen Lehrstellennachweis mit dem Sitze in Templin (Uckermark) errichtet und die Leitung desselben dem Direktor der hiesigen Forstlehrlingsschule, Oberförster Jacob, übertragen. Es werden nur Lehrherren nachgewiesen, die sich bereit erklärt haben, die Ausbildung der Anwärter für den Privatforstdienst nach den von genanntem Verein aufgestellten Vorschriften zu bewirken.

— **Blitzschäden im Walde infolge elektrischer Leitungen.** In seiner Schrift „Über Waldtypen", Helsingfors 1909, berichtet A. K. Cajander über eigenartige Blitzschäden im Walde, die auf das Vorhandensein der elektrischen Leitungen zurückzuführen sind, und schreibt hierüber (S. 119) folgendes: „Im Sommer 1905 wurden die Umgebungen des Forstinstituts Evois (Finnland) von einem schweren Gewitter heimgesucht. Im Spätwinter und besonders im Frühling 1906 beobachtete man, daß mehrere Föhren an der Straße Evois—Padasjoki zu vertrocknen begannen. Diese Bäume wurden auf einer Strecke von 2 bis 3 km angetroffen, und zwar immer an der Seite der Straße, wo der Fernsprecherdraht hergeht. Es war also deutlich, daß die Bäume durch Blitz bzw. Elektrizität, welche sich dem Draht entlang fortgepflanzt hatte, und nicht etwa von den sekundär sich einfindenden Borkenkäfern getötet worden waren. Die Zahl der total abgestorbenen Bäume betrug 107, die Zahl derjenigen, an welchen ein größerer Teil der Krone vertrocknet war, 25, und die Zahl der weniger beschädigten 130, zusammen also 262. — An einer Stelle in der Nähe der Straße hatte eine lokale elektrische Entladung stattgefunden, wodurch 25 Bäume getötet worden waren, und zwar:

25	bis	30	cm	dicke	Bäume	4	Stück
20	„	25	„	„	„	8	„
15	„	20	„	„	„	5	„
10	„	15	„	„	„	8	„

Hosted by Google

alles in der Brusthöhe (1,3 m) gemessen. Seitdem diese Zählungen gemacht wurden, sind wieder einige Bäume vertrocknet (im Sommer 1907)." Da in der letzten Zeit in vielen Forsten elektrische Starkstrom- und Fernsprechleitungen gelegt worden sind, so wäre es sehr erwünscht, auf ähnliche Schäden zu achten und die gemachten Wahrnehmungen in der „Deutschen Forst-Zeitung" zu veröffentlichen.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 12. Dezember 1911.** Rehböcke 0,50 bis 0,70, Rotwild 0,40 bis 0,50, Damwild 0,45 bis 0,75, Schwarzwild 0,40 bis 0,70 ℳ das Pfund, Hasen 1,50 bis 3,00, Kaninchen 0,40 bis 0,90, Stockenten 1,00 bis 1,35, Fasanenhähne 1,25 bis 2,75, Fasanenhennen 1,25 bis 1,70, Waldschnepfen 2,00 bis 3,00 ℳ das Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Andersch, Forstassessor zu Neustettin, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, ist zum Oberforster o. R. vom 1. Januar 1912 ab ernannt.

Butter, Förster zu Binnenberg, Oberförsterei Munster, Forstverwaltungsbezirk Minden, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Ziege, Forster zu Dalheim, Oberförsterei Dalheim, Regbz. Minden, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Gabriel, Hegemeister zu Oberrieden, Oberförsterei Allendorf, ist die Försterstelle Oberrieden-West, Oberförsterei Allendorf, Regbz. Cassel, vom 1. Januar 1912 ab übertragen.

Happel, Förster zu Forsthaus Kaisereich, Oberförsterei Hombressen, ist die Försterstelle Louisendorf, Oberförsterei Frankenau, Regbz. Cassel, vom 1. Januar 1912 ab übertragen.

Kätzke, Förster zu Uckley, Oberforsterei Friedersdorf, ist nach Eggersdorf, Oberforsterei Rüdersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Februar 1912 ab versetzt.

Keil, Förster o. R. zu Wutzkow, Oberförsterei Taubenberg, ist die neugegründete Försterstelle Wutzkow, Regbz. Köslin, vom 1. Januar 1912 ab übertragen.

Klebingat, Forstaufseher zu Grünwalde, Oberförsterei Ratzeburg, ist nach Kaltenborn, Oberförsterei Kaltenborn, Regbz. Allenstein, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Pagendarm, Forster zu Atteln, Oberförsterei Dalheim, Regbz. Minden, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Thönies, Förster zu Hardehausen, Oberförsterei Hardehausen, Regbz. Minden, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Angeheuer, Förster o. R. zu Vollmarshausen, Oberförsterei Waldau, ist die Försterstelle Oberrieden-Ost, Oberförsterei Allendorf, Regbz. Cassel, vom 1. Januar 1912 ab übertragen.

Vorbrich, Forstaufseher, beurlaubt zum Besuch des Orientalischen Seminars in Berlin, ist, weil tropendienstuntauglich, von sofort ab in den Staatsforstdienst zurückberufen und der Oberförsterei Hartigsheide, Regbz. Posen, überwiesen.

Walter, Förster zu Damm, Oberförsterei Ellnhausen, ist die Försterstelle Emsdorf, Oberförsterei Rauschenberg, Regbz. Cassel, vom 1. Januar 1912 ab übertragen.

*

Die Versetzung des Försters **Weckwerth** zu Klosterheide, Oberförsterei Zinna, nach Eggersdorf, Oberförsterei Rüdersdorf, Regbz. Potsdam, ist aufgehoben.

Gemeinde- und Privatdienst.

Ewers, Franz, Herzogl. Arenbergscher Oberforstmeister zu Düsseldorf, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Kremmin, Fürst von Pleßscher Förster zu Idaweiche, Oberförsterei Emanuelssegen, Regbz. Oppeln, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Schwede, Fürst von Pleßscher Förster zu Radostowitz, Oberförsterei Kobier, Regbz. Oppeln, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Landshuter, Förster zu Schotten, ist auf 1 Jahr pensioniert.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

von Döring, Forstreferendar zu Ludwigslust, ist der Oberförsterei Dargun bis auf weiteres zu seiner praktischen Ausbildung überwiesen.

von Hugo, Forstassessor Jagdjunker zu Ivenack, ist der Oberförsterei Friedrichsmoor zur weiteren praktischen Ausbildung vom 1. Januar bis 17. Februar 1912 überwiesen

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Denecke, Forstgehilfe zu Bad Harzburg, ist zum Förster ernannt.

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Staats-Forstverwaltung.

Fritsch, Forstrat zu Coburg, ist zum Oberforstmeister ernannt.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 117. Anfrage: Kann ich den Antrag auf Zulassung zur Forstkassenrendantenlaufbahn vor Empfang des Forstversorgungsscheins stellen? Wäre es denkbar, die Genehmigung zu erhalten neben einer Beschäftigung im Staatsdienste (vielleicht als Schreibgehilfe) bei einer am Ort befindlichen Kreiskasse (mit nebenamtlicher Forstkasse) das Beschäftigungsjahr zu absolvieren? — In diesem Falle würden die hohen Kosten erspart und der Forstdienst nicht unterbrochen. — Wo müßte ein etwaiger Antrag gestellt werden? Ist es Erfordernis (wie ich von einer Seite hörte), daß Forstbeamte zum Übertritt in die Kassenlaufbahn nicht mehr jagddienstfähig sein dürfen, Gesunde also nicht übertreten können? Ist es möglich, die erforderliche Kaution durch Verpfändung der Lebensversicherung zu beschaffen oder gibt es Institute, die Kautionen versicherungsmäßig gewähren? B., Kgl. Hilfsjäger.

Antwort: Ihre Zulassung zur Forstkassenrendantenlaufbahn ist von der erlangten Forstversorgungsberechtigung und der Unfähigkeit, den Forstschutzdienst wahrzunehmen, abhängig. Die Forstdienstunfähigkeit muß durch ein Zeugnis des zuständigen Kreisarztes nachgewiesen werden. Ein Antrag auf Zulassung vor Erlangung des Forstversorgungsscheines ist aussichtslos. Die Ausbildung im Kassenwesen hat erst eigentlichen Zweck, wenn die Zulassung schon ausgesprochen worden ist; sie kann auf einer mit einer Königlichen Kreiskasse verbundenen Königlichen Forstkasse vorgenommen werden, darf aber nur unter vollständiger Befreiung von allen Dienstgeschäften erfolgen. Die der Kasse vorgesetzte Königliche Regierung hat die Genehmigung zur Beschäftigung auf der Kasse zu erteilen. Die Stellung von Kautionen durch die Forstkassenrendanten wird jetzt nicht mehr verlangt.

Hosted by Google

Nr. 118. Anfrage: Ein Teil eines Gemeindejagdbezirkes wird von einem Eigenjagdbezirk zu 90% umschlossen und soll von dem Eigentümer als Enklave beansprucht werden. Muß nun diese zu 90% umgrenzende Fläche Wald sein, oder genügt, wenn diese Fläche ein Teil Weide und Wiese und der übrige Teil ein zusammenhängender Wald von über 750 ha ist? P. W. in K.

Antwort: Handelt es sich um ein Trennstück im Sinne des § 8 der Jagdordnung, dann hat der Inhaber desjenigen Jagdrevieres, welches diese Parzelle über die Hälfte einschließt, das Anpachtungsrecht. Vergleichen Sie § 8 Abs. 2. Wird ein zum Gemeindejagdbezirk gehöriges Grundstück (nicht Trennstück) von einem über 750 ha im Zusammenhang großen, eine einzige Besitzung bildenden Wald zu mindestens 90% begrenzt, dann muß es dem Waldbesitzer auf Verlangen zur Anpachtung überlassen werden. Zu vergleichen § 7 Abs. 5 J. O.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm

Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.

Bekanntmachung.

Die zweiunddreißigste ordentliche Mitgliederversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **Sonnabend, dem 18. Mai 1912, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipziger Platz Nr. 9 — statt.

Die nach § 13 der Vereinssatzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung Berechtigten werden hierzu eingeladen. Die Teilnehmer haben nach § 16 der Vereinssatzungen ihre Mitgliedschaft bei dem Hauptvorstande nachzuweisen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1911, sowie der Etat für 1912, können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipziger Platz Nr. 7 — vom 15. Mai 1912 ab in den Stunden von 11 bis 2 Uhr mittags eingesehen werden.

Berlin, den 1. Dezember 1911.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
Wesener.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** an den Vereins-Schatzmeister, Königl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Arnsberg. Am Samstag, dem 16. Dezember, nachmittags 1 Uhr, findet im Bahnhofshotel zu Meschede eine Sitzung des weiteren Vorstandes statt zur Beratung eingegangener Anträge. Gesellige Teilnahme von Vereinsmitgliedern willkommen. Rademacher, Vorsitzender.

Bromberg. Der Gesamtvorstand hat beschlossen, den Jahresbeitrag für die Bezirksgruppe um 0,50 ℳ zu erhöhen, er beträgt mithin vom 1. Januar 1912 ab jährlich 1,50 ℳ. Die Herren Schatzmeister der Ortsgruppen und die Herren Einzelmitglieder bitte ich, hiervon nachhaltige Kenntnis zu nehmen und die Beiträge in richtiger Höhe im Januar 1912 einzuziehen bzw. an den zuständigen Schatzmeister abzuführen.

Der Vorsitzende: Buges.

Ortsgruppen:

Battenberg (Regbz. Wiesbaden). Sonnabend, den 30. Dezember d. Js., vormittags 11 Uhr, Versammlung im Battenberger Hof zu Battenberg. Tagesordnung: 1. Erhebung der Mitgliederbeiträge für das 1. Halbjahr 1912; 2. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung; 3. Kaisersgeburtstagsfeier; 4. Gemeinsamer Patronenbezug; 5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Frankenberg (Regbz. Cassel). Samstag, den 30. Dezember, nachmittags 1 Uhr, Versammlung im „Deutschen Haus". — Tagesordnung: 1. Prüfung der Jahresrechnung pro 1911;

Hosted by Google

2. Einziehung der Mitgliederbeiträge; 3. Verschiedenes. Werner.

Gelguhnen (Regbz. Allenstein). Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, am 27. Dezember bereits um 4 Uhr zu erscheinen. Der Weihnachtsfeier soll eine Sitzung vorausgehen, die sich mit der Tagesordnung der nächsten Bezirksgruppenversammlung beschäftigt.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 30. Dezember d. Js., nachmittags ½2 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Rechnungslegung pro 1911, Vorstandswahl, Beitragszahlung, Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Das diesjährige Wintervergnügen findet am Mittwoch, dem 27. Dezember 1911, im Vereinslokale statt. Anfang 7 Uhr. Um recht pünktliches und vollzähliges Erscheinen bittet Der Vorstand.

Namslau (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 30. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, Sitzung im Hotel zur Krone in Namslau. Tagesordnung: 1. Bericht des Herrn Vorsitzenden über die Vertreter- und Mitgliederversammlung vom 3. Dezember in Breslau; 2. Besprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier; 3. Verschiedenes. Der Vorstand. J. A.: Müller, Schriftführer.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Zur Weidmannslust am 6. Januar 1912 werden sämtliche Kollegen nebst Familien im Deutschen Hause zu Zellerfeld herzlich eingeladen. Karten zur Einführung von Gästen können vom Vorsitzenden ausgefüllt bis zum 20. Dezember angefordert werden. „Bitte um Mitbringen sämtlichen Humors!" Anfang 7½ Uhr. Der Vorsitzende: Jahncke.

Rotenburg a. F. (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 30. Dezember, nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge; 2. Beschlußfassung über eine etwaige Erhöhung der Beiträge zugunsten der Ortsgruppenkasse; 3. Kaisersgeburtstagsfeier; 4. Verschiedenes. Der Vorstand. J. A.: Schmidt, Schriftführer.

Rybnik (Regbz. Oppeln). Sonnabend, den 30. Dezember, nachmittags 1 Uhr, Versammlung in Pogodas Hotel. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung für 1911; 2. Zahlung der Vereinsbeiträge, des Restes für die Dreyse-Pistolen und des Betrages für die Forstkalender; 3. Besprechung der Kaisersgeburtstagsfeier; 4. Verschiedenes.

Spangenberg I (Regbz. Cassel). Die nächste Mitgliederversammlung findet am 30. Dezember, vormittags 11 Uhr, im „Grünen Baum" in Spangenberg statt. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung; 3. Anträge zur Delegiertenversammlung; 4. Festsetzung der nächsten Versammlung; 5. Verschiedenes.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Am Sonntag, dem 31. Dezember, von 8 Uhr abends ab, Silvesterfeier (Tanzkränzchen) im Vereinslokale zu Steinberge. — Um zahlreiche Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Treysa (Regbz. Cassel). Das Wintervergnügen (Ball) der Ortsgruppe findet am Sonnabend, dem 13. Januar 1912, von abends 8 Uhr an, im „Hotel zur Burg" in Treysa statt. Die Herren Kollegen mit ihren Damen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Einladungen zu dem Ball können von den Herren Mitgliedern erfolgen. Eine gemeinschaftliche Tafel findet nicht statt, dagegen eine Kaffeepause. Ferner wird noch gebeten, daß die Herren Kollegen in Uniform erscheinen. Gleichzeitig findet an demselben Tage, nachmittags 6 Uhr, in demselben Lokal eine Mitgliederversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt: 1. Einziehung der halbjährlichen Beiträge zum Hauptverein, Bezirks- und Ortsgruppe; 2. Wichtige Besprechungen in Vereinsangelegenheiten; 3. Verschiedenes. Zum Schluß wird den Herren Mitgliedern noch bekanntgegeben, daß der Wohnsitz unseres Schrift- und Kassenführers, Herrn Försters Feist, vom 1. Januar 1912 ab Momberg, Kreis Kirchhain (Main-Weser-Bahn), ist. — Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nht., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Magdeburg. Am Sonnabend, dem 18. November d. Js., tagte in Magdeburg „Kaiserhalle" unsre diesjährige Bezirksversammlung; dieselbe war von 17 Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 2 Uhr mit einer Begrüßungsansprache und einem begeistert aufgenommenen Horrido auf unsern höchsten Jagdherrn. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Geweihe, Gehörne, Haken, Aufbruch dem Schützen bzw. dem Aufbrecher, Abgabe von Wild zur Taxe. Zahlung des Schußgeldes durch die Forstkasse. 2. Dem Vortrag des Kollegen Schellack über die Entwicklung der Nonne und Fraß derselben in den Jahren 1909/11 wurde mit regem Interesse gefolgt und erntete allseitigen Dank. Als Korreferent zeigte Kollege Schmitz gutes Verständnis und wurden einige Meinungsverschiedenheiten in der auf den Vortrag folgenden Diskussion erörtert. 3. Die Vereinsbeiträge wurden für Ortsgruppenmitglieder auf 7,50 ℳ, für Mitglieder, welche keiner Ortsgruppe angehören, auf 8,00 ℳ pro Jahr festgesetzt, die der Bezirksgruppe in vollen Jahresbeiträgen bis zum 10. Januar j. Js. bestellgeldfrei einzusenden sind. 4. Wiederholter Antrag, die Forstaufseher in den Rang der „mittleren Beamten" zu erheben. 5. Der Hauptvorstand möge bei dem Herrn Minister vorstellig werden: das Einziehen etatmäßiger Försterstellen im Bezirk Magdeburg, bis Besserung der Anstellungsverhältnisse eingetreten ist, zu verschieben. 6. Als Delegierter für die Versammlung in Berlin wurde Kollege Schellack gewählt. Hiermit war die Tagesordnung

Hosted by Google

erledigt. Sodann hielt der Vertreter der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft einen kurzen Vortrag über die Einrichtung der genannten Gesellschaft. Letztere wird den Kollegen zur Benutzung empfohlen. Die Versammlung wurde um 5 Uhr nachmittags geschlossen.

Der Vorstand. Schulze, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln). Zu der am 3. Dezember d. Js. stattgefundenen Versammlung in Schodnia waren 17 Kollegen erschienen. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Die Wahl des Vorstandes hat satzungsgemäß stattgefunden. Es wurden gewählt: zum Vorsitzenden: Förster Rasim-Kreuzthal, zum stellvertretenden Vorsitzenden: Hegemeister Baucke-Dembiohammer, als Schatzmeister: Förster Panitz-Jedlitze, zum Schriftführer: Förster Bartsch-Krascheow. Ferner zum Beisitzer und gleichzeitig als Vertrauensmann für die Oberförsterei: Förster Grasse-Schodnia, Förster Hanke-Pirschhütte und Förster Müller-Biestrzinnik. Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt auf drei Jahre. 2. Die Kaisersgeburtstagsfeier der Ortsgruppe soll in Hüttendorf abgehalten werden, und hierzu wurde Sonnabend, der 3. Februar n. Js., in Aussicht genommen. Herr Kollege Muth hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, die Leitung der Vorarbeiten hierzu zu übernehmen. Die Herren Kollegen werden gebeten, auch ihrerseits denselben nach Kräften zu unterstützen. 3. Einstimmig wurde beschlossen, den jährlichen Ortsgruppenbeitrag um 1 ℳ zu erhöhen. Die Mitglieder werden daher ersucht, den künftigen Halbjahresbeitrag mit 4,50 ℳ an Herrn Kollegen Panitz abzuführen. 4. Ein Antrag auf Verlegung des Vereinslokals fand nicht die nötige Stimmenmehrheit. Weitere interne Angelegenheiten der Ortsgruppe wurden nach Besprechung derselben erledigt. In Anbetracht des guten Zweckes wurde eine Sammlung zum Ankauf von Wohlfahrtsmarken des Vereins „Waldheil" abgehalten und hatte ein gutes Resultat.

Der Vorstand. J. A.: Bartsch, Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin.

Schenkungen für die Forstlehrlingsschule Templin.

Seit August 1909 gingen folgende Gegenstände als Unterrichtsmittel, Ausschmückungsgegenstände, als Bereicherung der Bibliothek usw. ein:

lfde. Nr.	Namen der Geber	Mitgl.-Nr.	Gegenstand
1	Forstgehilfe Bartsch (1908/09)		1 Blaurake
2	Biedermann (1909/10)		1 Rothirschgeweih
3	Schüler Plötz		2 Rehgehörne
4	„ Jansen		5 Rehgehörne
5	Förster Safrath, Hundshaupten	1157	Tuffsteine
6	Übermittelt durch Rev.-Frstr Zorn, Gr.-Behnitz	444	5 Mark
7	Schüler Neumann (1909/10)		Antilopengehörne
8	„ Krüger (1909/10)		unausgestopfte Eule
9	„ Rudolph (1909/10)	3425	5 Rehgehörne
10	„ Hensel (1909/10)		2 Rehgehörne (Sechser)
11	„ Köllmer (1909/10)		1 Wiesel
12	„ Schindler (1909/10)	3559	1 Rehgehörn (Sechser)
13	„ Mutscheller (1910/11)		4 Gemsläufe
14	Förster Franzke	194	1 Instruktion f. d. Jagdschutzpersonal (Mckl.-Schw.)
15	Hilfsjäger Augustin, Steinseiffen		1 Tannenhäher
16	ehem. Schüler Möller	3135	Schlachtenbild 1870/71 d. Lauenbg. F.-V. Nr. 9
17	Ortsgruppe Hinterpommern, gesandt durch Priv.-Frstr. Rohde, Schloßhof	2180	dreiteiliges Bild
18	Verein „Waldheil", Neudamm		2 Hirschfänger u. 2 Jagdmesser f. d. 2 besten Schüler (1909/10 u. 1910/11)
19	Kommerzienrat Neumann, Neudamm	20	2 Bücher: Hartig, „Lehrbuch f. Jäger" f. d. drittbesten Schüler (1909/10 u. 1910/11)
20	Geh.-Rat Dr. Schwappach, Eberswalde	17	1 Buch „Salisch, Forstästhetik" f. d. vierbesten Schüler
21	Kommerzienrat Neumann, Neudamm	20	Je 1 Buch z Bibliothek: Lincke, Die Erzielung günstiger Holzpreise; v. Dombrowski, Tannenrauschen; v. Rotberg, Der Jagdaufseher; Schwappach, Rotbuche; v. Maltitz, Humor. satyr. Plänterhiebe; Hegewald, Gebrauchshund; Noh, Gesetze der Wasserbewegung; Heyking, Wasserpflanzen; Funack, Durchforsten, 2. Aufl.; Gottschalk, Jagdfasan; Walter, Flußaal; Oberländer, Dressurbuch, 7. Aufl.; Schwabe, Kiefernspinner; Dirtmar, Waldbau; Eckstein, Nonne; Bertog, Försterausbildungsfrage; Försterjahrbuch 1910 und 1911; Spiegel-Peckelsheim, Geflügelzucht für die Försterfrau

Die Forstlehrlingsschule Templin kommt hiermit der angenehmen Pflicht nach, allen freundlichen Gebern ihren herzlichsten Dank auszusprechen.

Templin, Forstschule, im November 1911.

Der Direktor: Jacob.

Hosted by Google

Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Am 1. Juli 1912 beginnt für die Forstlehrlingsschule zu Templin ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens 1. März 1912 dem Unterzeichneten einzureichen, welcher auch über die Kosten des Schulbesuches und die Aufnahmebedingungen sowie auf Anfrage auch über den Entwickelungsgang des Privatförsters nähere Auskunft erteilt.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein „Waldheil" an Privatforstbeamte, welche Mitglied des Vereins „Waldheil" sind, zur Ausbildung ihrer Söhne eine Anzahl Stipendien zu je 100 ℳ zu vergeben hat. Etwaige Gesuche um solche sind an den Verein „Waldheil" zu Neudamm zu richten.

Forstlehrlingsschule Templin (Uckermark), Dezember 1911. Jacob, Direktor.

Verein der Güterbeamten.

Der Vorstand des Kreisvereins der Güterbeamten für Berlin und Umgegend bittet um Bekanntgabe, daß der Kreisverein jeden ersten Sonnabend im Monat einen Sprech- und Treffabend um 7 Uhr abends in den oberen Räumen des Restaurants „Weihenstephan" zu Berlin, Friedrichstraße — Ecke Jägerstraße —, veranstaltet.

Unsere Mitglieder werden hiermit auf diese Sprech- und Treffabende hingewiesen mit dem Bemerken, daß das Verbandsabzeichen des Verbandes der Güterbeamtenvereinigungen Deutschlands als Erkennungszeichen gilt.

Die nächsten Abende finden am 6. Januar, 3. Februar und 2. März 1912 statt.

Halensee-Berlin, den 7. Dezember 1911. Dr. Bertog.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3744. **Pormetter**, Eduard, Förster (Th. Deichmann-Cöln), Gut Hombusch b. Mechernich. (B.-Gr. XI.)

3745. **Piecha**, Franz, Förster, Peruschen bei Stroppen, Kr. Trebnitz in Schlesien. (B.-Gr. VII.)

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein: Nr. 1294, 1434, 3492, 3720 je 10 Mk., Nr. 3741 11 Mk., Nr. 3744 7 Mk.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1025. — Aufarbeitung und Abfuhr des Nonnenholzes. Von Joost. 1025. — Die Angestelltenversicherung. 1030. — Aus meiner Forstschutzmappe. 1031. — Ein Beitrag zu dem Thema: Geringe Kiefernböden und ihre Kultur. Von Pfennig. 1032. — Bericht über die 12. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Königsberg i. Pr. Von Poppe. (Fortsetzung.) 1034. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1037. — Hochschulnachrichten. 1037. — Lehrstellennachweis des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 1037. — Blitzschäden im Walde infolge elektrischer Leitungen. 1037. — Amtlicher Marktbericht. 1038. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1038. — Brief- und Fragekasten. 1038 — Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten. 1039. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1039. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 1041. — Inserate.

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit Nummer 53 schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (**Seite 101** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1912**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal, beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (**Seite 104** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1912**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. Januar** bis **31. März 1912**, sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder** durch **Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden; wir ersuchen diese Leser um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im Dezember 1911. **Schriftleitung und Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.**

Hosted by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1912 Seite 101), direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1912 Seite 104 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 52. **Neudamm, den 24. Dezember 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Hahnenkoppel in der Oberförsterei Trittau, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. April 1912 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 15. Januar 1912** einzureichen.

Försterstelle Thurbruch in der Oberförsterei Linichen, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. März 1912 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 15. Januar 1912** einzureichen.

Eichenheisterpflanzung.

Von Forstmeister **Junack.**

Ich bin stets ein Feind der Eichenheisterpflanzung gewesen. Schon in der ersten forstlichen Jugend kamen mir die Bedenken. In meiner Lehroberförsterei Zehdenick war die Eichenheisterpflanzung in weitestem Umfange in Übung und mein hochverehrter Lehrmeister, der jetzt fast 82jährige Revierförster Koch, führte diese Pflanzungen und die Pflege der Eichen vor und nach der Pflanzung in vollendeter Weise aus. Die Eichenhorste und Bestände im Capper Bezirk verkünden durch ihren vorzüglichen Wuchs den Nachfahren, was dort ein tüchtiger Mann geleistet hat. Schon damals rechnete ich mir aus, daß das Pflanzgeschäft der starken Heister einschließlich Herstellung der $\frac{100 \times 100}{80}$ cm-Löcher, Transport der Eichen, Angießen nach dem Pflanzen, Lieferung starker Baumpfähle und Anbinden 25 ₰ pro Stück kostete. Bei den heutigen Lohnsätzen würde dieser Satz sicher nicht mehr genügen. Dazu kamen die Erziehungskosten des Heisters mit etwa 25 ₰. Der Heister kostete frisch gepflanzt, also schon damals, 50 ₰ pro Stück, abgesehen von Umzäunungen, die etwa nötig werden. Ferner treten meist Nachbesserungskosten hinzu, mindestens Anbinden der vom Pfahl gelockerten Eichen. Man muß also heute sicher mit 70 ₰ pro Heister rechnen. Bei einem Verbande von 2,5×2,5 m berechnen sich hieraus 1120 ℳ

Hosted by Google

pro Hektar Kulturkosten. Ein solcher Aufwand kann durch den Ertrag unmöglich je wieder eingebracht werden, auch wenn man nur die bescheidenste Verzinsung fordert. Und doch findet man noch immer eine ganze Anzahl Anhänger der Eichenheisterpflanzung. Wie kommt das? Einige werden mir antworten: Wenn ich Eichenheister pflanze, so zeige ich dem Besitzer gleich wieder Wald, die Verzinsung kümmert mich nicht. So soll aber ein gewissenhafter Wirtschafter nicht sprechen; wir sollen nicht Scheinerfolge zeigen. Ein anderer wird sagen: Ich pflanze zwar Eichenheister, aber nicht so teuer. Gewiß läßt es sich billiger machen, aber ob auch ebenso gut? Wieviele traurige Krüppelbestände sind aus Eichenheisterpflanzungen hervorgegangen! Wir werden weiter unten die Pflanzmethode kritisch beleuchten; im allgemeinen bedeutet billiger auch schlechter. Die Zehdenicker Pflanzeichen erheben sich mit der Geradschäftigkeit und Wüchsigkeit so weit über den Durchschnittswuchs der Heistereichen, daß ich nicht anstehe, diese Wüchsigkeit zum Teil auch auf die vorzügliche Pflanzmethode zurückzuführen.

Wieder andere werden sagen: Wir müssen Heister pflanzen, denn jüngere Eichen erfrieren uns oder werden vom Wilde ruiniert oder gehen im meterhohen Unkrautwuchs des Auewaldes unter. Gründe letzterer Art können zur Eichenheisterpflanzung zwingen, in den meisten Fällen wird man aber die Hinderungsgründe beseitigen können, wenn man unter Schirm kultiviert oder eingattert. Die Eingatterung ist immer noch weit billiger als die Verteuerung der Kultur durch Anwendung so starken Pflanzmaterials. Und nicht nur die Kulturkosten kommen in Frage. Im Heisterwalde von 2,5 × 2,5 m Verband stehen bei Beginn nur 1600 Stamm pro Hektar. Die Auslese bis zur Hiebsreife ist deshalb gering, der Stamm erwächst astig, die Vornutzung ist eine geringe. Die Saat oder Kleinpflanzung enthält bei Beginn 10 000 bis 100 000 Exemplare, die Auslese ist eine große, oft auch der Vornutzungsertrag ein früher und guter.

Schließlich wird auch mancher erwidern: Unsere Altvordern haben seit grauen Vorzeiten Eichenheister gepflanzt und gute Eichen erzogen, folgen wir nur ihrem bewährten Beispiele. Gewiß, die Kultur des Eichenheisters ist die älteste Waldkulturmethode in Deutschland. Aber man versetze sich in jene alte Zeit zurück. An Produktion von Nutzholz dachte niemand. Die Eiche wurde als Fruchtbaum gepflanzt, wie jetzt das Obst. Damit die Eiche gute Mast trug, mußte sie von Jugend auf Kronenfreiheit haben, und bis zu ihrer Mannbarkeit wurde der Boden als Weideland ausgenutzt. Schön sind auch diese Huteeichen, von denen noch Reste auf unsere Zeit überkommen sind, wahrlich nicht. Mögen viele Forstleute denken, daß wir unsere Wälder im ganzen unseren Enkeln nicht so gut hinterlassen, wie wir sie überkommen haben, bei der Eiche müssen wir Besseres erstreben und erhoffen. Die Eiche ist bei ihrer Begründung wie bei ihrer Nutzung von den Alten vor 100 und mehr Jahren sehr schlecht behandelt worden. Wir haben deshalb keinen Grund, unser Urteil in dieser Beziehung von den Gewohnheiten der früheren Generationen beeinflussen zu lassen. Als Beispiel der Eichenheistermanie möchte ich ein Revier anführen, das ich längere Zeit verwaltete. Da wurden Eichenheister in 5 : 5 m gepflanzt und diese Kultur mit einjährigen Kiefern unterbaut. „Wer es am besten tut, wird prämiiert", sagte mir der ausführende Beamte. Große Flächen, die schon 20 Jahre vorher so angelegt waren, zeigten, daß überall die Kiefern prämiiert werden mußten, die Kosten der Eichenheisterpflanzungen von etwa 280 ℳ pro Hektar waren also vergeblich aufgewendet.

Nun sehen wir uns einmal das Leben einer Eiche bis zur Heisterpflanzung genauer an. Der Eichensämling entwickelt eine rübenartige Pfahlwurzel und wenig Seitenwurzeln. Diese Pfahlwurzel muß für die Erziehung zur Heisterpflanzung baldmöglichst gekürzt werden, damit sich mehr Seitenwurzeln bilden. Nach einigen Jahren folgt die zweite Kupierung der Wurzeln, die der Pflänzling zum Ersatz der Pfahlwurzel in die Tiefe geschickt hat. Als Beflissener habe ich viele Tage lang im Kamp gesessen und die Schuleichen so kupiert; meinem revidierenden Oberforstmeister gegenüber war ich damals stolz auf diese Leistung. Heute habe ich andere Gefühle dabei. Daß die Natur dem Sämling die tiefe Pfahlwurzel nicht umsonst mitgibt, ist selbstverständlich. Es ist auch nicht Zufall, daß alle Waldbäume in der Jugend eine Pfahlwurzel entwickeln. Der Pflänzling muß möglichst bald mit einem Teile seines unterirdischen Organs in eine Tiefe gelangen, die ihm auch in trockenen Zeiten als Wasserreservoir dienen kann. Wegen der zweimal kupierten Wurzeln kommt es so häufig vor, daß die Heister in trockenen Jahren vertrocknen oder die Köpfe verlieren oder mindestens doch fünf bis zehn Jahre brauchen, ehe der Gipfel wieder energische Höhentriebe macht. Daher auch der berüchtigte Heisterknick, den man bei manchen Beständen noch im 100jährigen Alter erkennt, und der den Gebrauchswert des Eichenholzes erheblich herabsetzt.

Will oder muß man Heister pflanzen, so will ich nichts gegen das Verschulen der Eichen sagen. Es ist gewiß besser, einen Heister mit reichlich ausgebildeten Seitenwurzeln zu verpflanzen als ohne diese Seitenwurzeln, denn beim Verpflanzen müßte die Pfahlwurzel auf

Hosted by Google

jeden Fall gekürzt werden. Muß man aber Eichenheister pflanzen, so achte man sehr auf die Gefahr des Wassermangels infolge unnatürlich flacher Bewurzelung und treffe danach seine Vorsichtsmaßregeln. Vor zwei Jahren hatte ich zu einem Jubiläum einen Hain von 60 Eichen zu pflanzen. Das mußten natürlich Heister sein. Ich ließ bei diesen Eichen die Baumscheibe auf 1½ m Radius durchhacken und mit Waldstreu belegen. Das schützte vor Austrocknung, und die Heister sind hervorragend schön gewachsen. In der Praxis wird sich das nicht überall machen lassen. Wo es geht, ist es aber sicher rentabel, und mindestens lege man die Rasenplaggen umgedreht auf die Baumscheibe, damit die Ausdünstung des Bodens verringert wird. Alles das bleibt aber Stückwerk; die abgeschnittene Pfahlwurzel läßt sich nicht ersetzen.

Recht häufig beobachtet man beim Pflanzen der Eichenheister die grobe, durch nichts begründete Unsitte, den Stamm wie bei einem Obstbaum aufzuschneideln. Und die Eiche sagt es doch mit allen Bäumen so deutlich, daß sie das nicht mag. Erwächst die Eiche (oder auch ein anderer Baum) im Freien, so ist er bis unten beastet. Wird die Eiche, die im engen Stande erwachsen ist, plötzlich freigestellt, so leidet sie und bedeckt ihren kahlen Schaft sofort mit Grün. Weshalb werden denn die einzelnen Eichenüberhälter fast stets zopftrocken? Andere Laubhölzer, wie die Buche, Kastanie, Fichte usw. beklagen sich deutlicher, indem die der Sonne am meisten ausgesetzte Rinde abstirbt. Die Eiche ist widerstandsfähiger, aber ohne Einfluß bleibt auch auf sie die Freilage des Schaftes gegen die Sonne nicht. Nach unseren sonstigen Beobachtungen leiden die glattrindigen Bäume an Sonnenbrand mehr wie die dickborkigen. Danach wird die Jungeiche infolge der Nacktheit der Rinde unter der Sonnenbestrahlung mehr leiden als die Alteichen. Deshalb fort mit dem Messer von dem törichten Kahlschnitt des Schaftes.

Zweifelhaft ist mir, ob man zweckmäßig nicht noch einen Schritt weiter geht und auch Eichenheister unter lichtem Schirm anbaut. Interessant wäre es, zu hören, ob hierüber weitere Erfahrungen vorliegen. Die erwähnten 60 Eichenheister habe ich unter Birkenschirm angebaut, und die Heister haben schon im Jahre 1910 bis 1 m lange Triebe gemacht. Allerdings will ich nicht verschweigen, daß jeder dieser Heister eine Portion Poudrette mit auf den Weg bekam; es ist deshalb nicht mit Sicherheit erkennbar, ob der Schirm, die Bedeckung mit Streu oder die Poudrette die günstige Wirkung erzielt haben. — Den Forstleuten, welche Vereins- oder sonstige Gedächtniseichen zu pflegen haben, möchte ich jedenfalls zur Vorsicht die Anwendung aller drei Mittel empfehlen. Einen Fingerzeig, daß auch der Eichenheister im Schutz besser gedeiht als im Freien, geben die sog. Mortzfeldtschen Eichenhorste, die im Altholz vielfach voreingebaut sind und meist auffallend gutes Gedeihen zeigen.

Jene in 5 : 5 m Verband gepflanzten Eichenheister, die ich oben erwähnte, waren unter Birkenschirm angebaut. Bei drei Beständen, die ich so vorfand, war der Einbau der einjährigen Kiefern noch nicht vorgenommen, und ich unterließ ihn, um die Eichen für den Wildgarten, in dem sie standen, als Maßeichen zu erziehen. Den Birkenschirm beseitigte ich erst, als die Eichen breite Kronen entwickelt hatten und in die Höhe gingen. Anscheinend wirkte hier der Birkenschirm auf die Heister günstig.

Eine nicht nur durch die Kosten häßliche Beigabe der Heisterpflanzung ist das Anbinden des Heisters an einen Pfahl. Durch das Anbinden wird der Heister vor dem Winddruck geschützt, er wird aber auch durch ihn verwöhnt. Ein vom Pfahl losgerissener Heister fällt noch nach Jahren um, wenn die Anwurzelung erfolgt ist. Der Schaft hat aber die Biegungsfestigkeit nicht erhalten, sondern eher verloren. Organe, die nicht in Anspruch genommen werden, bilden sich nicht aus. Ich habe eine Eichenheisterpflanzung gekannt, bei der die Schäfte wie Gummi waren; die losgerissenen Heister bogen sich so, daß die Köpfe auf dem Boden fest auflagen. Diese Pflanzung, die ich nach 25 Jahren wieder besuchte, hat kaum eine vernünftige Eiche geliefert.

Ich habe oben versprochen, die Capper Pflanzmethode zu beschreiben und zu kritisieren: Die Eichen waren zweimal verschult und in der Schule gut beschnitten. Das Pflanzloch war $\frac{100 \times 100}{80}$ cm groß, der Heister hatte also 0,80 cbm gelockerte Erde! Das Ausheben im Kamp und der Transport geschah sorgfältig unter Bedeckung der Wurzeln mit Moos. Vor dem Verpflanzen wurden die gequetschten Wurzeln ab- und die abgestoßenen Wurzeln glattgeschnitten; nach dem Wurzelschnitt erfolgte der Wipfel-, Schaft- und Astschnitt so, daß die Wurzelorgane den Lauborganen entsprachen, am Schaft wurde möglichst wenig geschnitten; die unteren Zweige wurden belassen, „damit Bock und Hirsch weniger schlugen". Die Eichen wurden sorgfältig durch je drei Menschen gepflanzt, einem der den Heister hielt und ihn zeitweise rüttelte, einem, der die Erde zuwarf, einem, der „fußelte", d. h. die Wurzeln einfütterte. Nach dem Pflanzen wurde jede Eiche begossen unter Einstoßen eines glatt zugespitzten Holzes, damit die Erde an die Wurzeln gespült wurde. Die Heister wurden an einen vorher eingesetzten Pfahl angebunden.

Hosted by Google

Die Kritik ist: „vorzüglich, aber teuer". Je größer der Heister, desto teurer die Kultur. Als Regel muß daher gelten, daß man die zu pflanzende Eiche nur so groß wählt, wie sie unbedingt sein muß, damit der Feind des Anwachsens (Wild, Gras) überwunden wird.

Mitteilungen.

— **Bedrohung der Eichenwälder Westfalens durch tierische und pflanzliche Schädlinge.** In der letzten Winterversammlung des Forstvereins für Westfalen und Niederrhein ist seitens des Forstbeirates der Landwirtschaftskammer Münster auf einige Schädlinge, die namentlich im letzten Jahre in den Waldungen Westfalens großen Schaden anrichteten, hingewiesen worden. Demnach richtete der Eichenmeltau, der im Jahre 1908 in Deutschland zum erstenmal beobachtet wurde, in den Eichenschonungen und -Kulturen einen großen Schaden an. So wurde im Kreise Lippstadt eine Eichenschonung durch Meltau gänzlich vernichtet. Leider gibt es gegen diese Erscheinung keine durchgreifenden Schutzmittel, man weiß auch nicht, woher sie eingeschleppt ist, denn die Annahme, daß diese Krankheit von Amerika aus nach Europa eingeführt wurde, hat wenig für sich. Der zweite Feind, der sich in den Waldungen zwischen Ruhr und Lippe besonders lästig machte, ist die Eichenschildlaus. Von diesem Insekt sind in dieser Gegend vorwiegend die Eichenstangenhölzer massenhaft befallen und teilweise auch schwer geschädigt worden. Der empfindlichste Schaden ist den Eichenwaldungen Westfalens aber durch den Eichenwickler zugefügt worden. Dieser wütet im westlichen Teil Westfalens bereits seit 1903. Am stärksten trat er im Jahre 1908 und 1910, und zwar in ganz Westfalen und einem großen Teil der Rheinprovinz, auf. Er befällt die Eichenbestände aller Altersklassen, und es dauert mehrere Jahre, ehe die Eichen die Folgen eines Wicklerfraßes überwinden. Besonders geschädigt werden die Bestände seit dem Auftreten des Eichenmeltaus noch dadurch, daß auf den Wicklerfraß im Mai und Juni im Juli und August der Eichenmeltau folgt, und auf diese Weise den Eichen zweimal im Jahre die Blattorgane zerstört werden. Auch gegen den Eichenwickler gibt es kein wirksames Mittel. Das wirksamste Vorbeugungsmittel dürfte in der Erziehung gemischter Bestände und in der Schonung der natürlichen Feinde des Eichenwicklers — der Meisen, Stare, Baumläufer und auch der Krähen — bestehen.

Berichte.

Bericht über die 12. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins

(39. Versammlung deutscher Forstmänner)

in Königsberg i. Pr. in der Zeit vom 21. bis 26. August.

Berichterstatter Oberförster Poppe, Halle a. S.

(Schluß.)

Am Nachmittag hielt Herr Professor Tornquist einen Vortrag über den Bernstein, sein Vorkommen und seine Entstehung, außerdem konnten die Königlichen Bernsteinwerke unter fachkundiger Führung besichtigt werden. Die meisten Teilnehmer besahen noch das Königliche Schloß und die andern Sehenswürdigkeiten der Stadt. Der Abend vereinigte die Forstleute auf Einladung der gastfreien Stadt im „Börsengarten" zu einem wohlgelungenen und herrlich verlaufenen Gartenfest.

Am Donnerstag, dem 24. August, fand bei zahlreicher Beteiligung (etwa 330) die Hauptexkursion in die Königl. Oberförstereien Neu- und Alt-Sternberg statt. Nach langer Eisenbahnfahrt wurde der Extrazug in Szargillen verlassen. Die beiden Oberförstereien haben eine Fläche von rund 10 000 ha, sie leiden unter großer Frostgefahr, liegen durchschnittlich nur 7 m über NN und haben im Höhenboden strengen Lehm bis lehmigen Sand, im Bruchboden zur Holzzucht ungeeigneten Moosbruch und nur schwach mit kümmernden Fichten und Birken besetzten Torfbruch. Auf dem Höhenboden gedeihen gut Fichte, Eiche, Esche, Hainbuche, Birke als Hauptholzarten, in Mischung Aspe, Linde und Spitzahorn. Eiche wird im 160jährigen Umtrieb bewirtschaftet, Esche 120, Fichte 100 und Erle und Birke 60 Jahre. Die Erziehung der Eiche geschieht durch horstweisen Voranbau wegen der Raschwüchsigkeit der andern Holzarten, der Frostgefahr und des starken Graswuchses. Die Horste werden etwa 10 a groß angelegt. Wie diese Eichengruppen später weiter behandelt werden sollen, wenn der umstehende Bestand hiebsreif wird, ist unbestimmt. Die Kulturkosten belaufen sich auf 190 ℳ pro Hektar (Nachwert bei 2½ % bei U = 160' = 9880 ℳ!). Die Fichte wird einzeln vier- bis fünfjährig verschult in 1,5-m-Quadrat angebaut. Beide Reviere litten 1909/10 unter der Nonne und fielen 100 000 fm an. Die dadurch entstandene Kahlfläche von 380 ha soll in den nächsten Jahren angebaut werden. Die Abnutzung beträgt seit 1903 in Neu-Sternberg pro Hektar Holzboden Hauptnutzung 2,9, Vornutzung 1,3 fm bei einem Reinertrag von 16,04 ℳ. Für Alt-Sternberg betragen die Zahlen 3,1 fm, 1,3 fm und 20,7 ℳ.

Der Materialanfall erscheint mit 4,2 bzw. 4,4 fm in Anbetracht des außerordentlich kräftigen Lehmbodens gering, findet aber seine Erklärung in der lockeren Bestandeszusammensetzung. Die Ausgaben und Lasten sind sehr hohe. Die Jagd hat nur eine untergeordnete Bedeutung, da der Rehstand durch Krankheit und strenge Winter zurückging, Hasen nur wenig und Elchwild nur als Wechselwild vorkommt. — Die Kritik über die vorgeführten Waldbilder bemängelte ungenügende Durchforstungen, zu langsames Kultivieren und

Hosted by Google

zu geringe Rücksicht auf natürliche Ansamung von Esche, Ahorn und Fichte, ferner die hohen Umtriebe bei Fichte und Esche, die bei zeitigen Durchforstungen früher die gewünschte Stärke erhalten würden. Ob mit den kleinen Eichenhorsten in anders behandelten Beständen selbst für die dortigen Verhältnisse sich alle Hoffnungen erfüllen, wird die Zukunft lehren. Der Boden erscheint für eine erfreuliche Entwicklung der Eiche vielfach zu schwer und kalt zu sein, und es entsteht die Frage, ob nicht durch gemischte Bestände von Hainbuche, Ahorn, Esche, Linde, Birke, einzelnen Eichen und Nadelhölzern unter möglichster Benutzung von Naturbesamung, wenn nötig durch Unterbau im Schirmschlag, waldbaulich und finanziell gute Bestände geschaffen werden können. — Nur kurze Strecken wurden zu Fuß zurückgelegt. Es standen über 70 Wagen bereit, die in seltener Ordnung für den Transport der Teilnehmer sorgten. Mittags wurde am Schießstand gegessen. Die Wagenfahrt ging nach Mehlauken, wo der Sonderzug stand. — Alles in allem eine gut vorbereitete und gut geleitete Exkursion, die einen tiefen Einblick in die wenig bekannten litauischen Waldverhältnisse gestattete und nach jeder Hinsicht voll befriedigte.

Freitag, den 25. August, wurde die etwas über 9000 ha große Oberförsterei Nemonien (Holzboden 3107 ha) besucht. Etwa die Hälfte des Revieres ist Hochmoor, wovon ein großer Teil kolonisiert wurde. Der Untergrund dieser Moore liegt bei — 2 bis — 7 m NN, die höchste Erhebung bei + 6 m, die Mächtigkeit beträgt bis 12 m. Die Zwischenmoore haben mit etwa 1 % der Fläche nur eine untergeordnete Bedeutung, die Flachmoore dagegen nehmen etwa 40 % der Revierfläche ein und sind bestandesbildend mit Erle bestockt. Außerdem ruhen auf Flachmooren sämtliche Wiesen und Äcker. Der Rest mit 9 % wird von Alluvialboden eingenommen, welcher landwirtschaftlich benutzt wird. — Die Erle kommt fast ausschließlich rein vor, die wenigen Eschen und Birken haben keine Bedeutung. Die Kiefer kommt im Zwischenmoor auf etwa 50 ha mit einzelnen Fichten und Birken gemischt vor, zeigt nur mäßigen Wuchs und liefert nur geringe Massenerträge. Die Erle wurde im 40jährigen Umtriebe bewirtschaftet und lieferte lediglich Brennholz. Seit 1905 ist 60 jähriger Umtrieb vorgesehen, um mehr die begehrten Nutzrollen liefern und bei der geringeren jährlichen Schlagfläche intensivere Nachbesserung der nicht mehr ausschlagfähigen Stöcke vornehmen zu können. Es sollen anfallen 2,2 fm bei einem Reinertrage von 4,68 ℳ. Die Schläge sind etwa 100 m breit. Die Holzhauerei und die Abfuhr mit Schlitten ist nur bei festgefrorenem Boden möglich. Bei ungenügendem Frost ist beides undenkbar. Zwischen Beginn des Einschlages und Ende der Abfuhr liegen oft nur 14 Tage, da die Holzhauerei mit Hunderten von Arbeitern in Angriff genommen wird. Die Durchforstungen beginnen im 30. Jahre und werden alle 10 Jahre wiederholt. Der Anbau der Erle als dreijährige Pflanze erfolgt meist auf Hügeln oder im Schutze der alten Stöcke wegen der Eisgefahr. Zu tiefes Pflanzen muß wegen der Überschwemmungen ängstlich vermieden werden. Die Wälder bergen etwa 45 Stück Elchwild, etwa 18 Hirsche und 27 Tiere. Zum Schutze gegen den Haffrückstau sind umfangreiche und kostspielige Deichanlagen getroffen worden, deren Einrichtung viel Interesse erweckte, deren Beschreibung aber hier zu weit führen würde. Dasselbe gilt von der Hochmoorkultur, welche bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts begonnen wurde. Von den Kolonisten wird vorwiegend Kartoffel gebaut, und zwar pro Hektar etwa 150 Doppelzentner. Körnerbau schlug fehl, die Kartoffel aber war immer sehr gut und erzielte einen um 0,5 bis 1 ℳ pro Doppelzentner höheren Preis als solche von mineralischen Böden. Obwohl die Kolonien sich gut entwickeln, 1905 nahmen Äcker, Wiesen und Weiden 2820 ha ein, und trotz der hohen Schullasten, Armenlasten, Straßenbaukosten usw. noch einen jährlichen Reinertrag von 23,67 ℳ abwerfend, liegt nicht die Absicht vor, die Kolonisation weiter fortzusetzen, weil die nur auf Kartoffelanbau und Schweinezucht gerichtete Wirtschaft zu einseitig ist und bei Mißernten oder billigen Schweinepreisen zu schwere Verluste entstehen. Außerdem bietet sich nicht die Möglichkeit, die Kolonisten das ganze Jahr hindurch zu beschäftigen, so daß viele Arbeitskräfte einen Teil des Jahres völlig brach liegen.

Das Frühstück wurde am Timberstrom eingenommen, es schloß sich eine Dampferfahrt auf dem Timber und dem Nemonienstrom bis zur Schleuse an. Hier wurde ein Gang durch das Elchgebiet zur Besichtigung der Elchschutzdämme unternommen, auf welche sich die Elche bei Überschwemmung und Schacktarp flüchten können. Zur Äsung sind die Dämme dicht mit Weiden besteckt. Die Rückfahrt erfolgte über den Seckenburger Kanal, den Nemonienstrom und das Kurische Haff nach Labiau. Alle Teilnehmer waren von der landschaftlichen Eigenart jener Gegend lebhaft gefesselt und hoch befriedigt, daß sie jene seltenen und interessanten forstwirtschaftlichen Verhältnisse kennen lernen konnten.

Der Nachausflug am 26. August führte in die Rominter Heide mit einer Forstfläche von etwa 25 000 ha, in welche sich vier Oberförstereien teilen. Das Waldgebiet liegt etwa 170 m über NN auf dem uralisch-baltischen Höhenzug. Die höchste Erhebung beträgt 278 m. Das Klima ist ausgesprochen kontinental. Der Boden zeigt Übergänge vom frischen Sand bis zum strengen Lehm und ist als guter Waldboden anzusprechen. Die Kiefer, mit Fichte gemischt, nimmt etwa 7000, Fichte, mit Laubholz gemischt, 12 000 und Erlen und Birkenbrücher etwa 1500 ha ein. Etwa 22 000 ha sind mit Drahtzaun eingegattert und bergen einen Rotwildbestand von 1300 bis 1400 Stück, darunter 230 jagdbare Hirsche. Das Wild zeichnet sich durch starke Körperformen und die Hirsche durch besonders gute Geweihbildung aus. 1850 war der Bestand durch Wilddieberei bis auf etwa 30 Stück zurückgegangen und wurde nach Aussetzung von 15 Stück aus dem Potsdamer Wildpark allmählich durch gute Hege zur jetzigen Höhe gebracht. — In Rominten durfte das 1891 im norwegischen Blockhausstil erbaute kaiserliche Jagdschloß besichtigt werden. Das jagdliche Interesse überwog bei dieser Exkursion,

Hosted by Google

aber die Forstwirtschaft kam doch zu ihrem Rechte, da außer vielen „wilden Jagen“ auch herrliche plenterartig bewirtschaftete Kiefern- und Fichtenbestände zu sehen waren.

Mit dieser Exkursion hatten die Veranstaltungen der XII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins ihr Ende erreicht, welche in allen ihren Teilen als wohl gelungen und gut vorbereitet bezeichnet werden muß. Durch die eigenartigen forstlichen Verhältnisse des Ostens waren die Teilnehmer besonders gefesselt worden und trennten sich hoch befriedigt mit dem Wunsche auf Wiedersehen 1912 in Nürnberg.

Sächsischer Forstverein.

Der Sächsische Forstverein hielt am 8. Dezember zu Dresden unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Oberforstrats Oberforstmeister Professor Dr. Neumeister seine Wintervers ammlung ab. In Vertretung der Königl. Staatsregierung erschienen die Herren Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Wahle und Ober-Landforstmeister Winter in der Versammlung. Die Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Aufstellung des Programms der 56. Versammlung, die in den Tagen vom 23. bis 26. Juni 1912 in Plauen im Vogtlande abgehalten werden soll. Für die beiden Sitzungen wurden folgende Beratungsgegenstände und Referenten aufgestellt: 1. Referat über Ertragstafeln, Professor Dr. Borgmann-Tharandt; 2. Referat über Naturschutzgebiete, Rittergutsbesitzer Professor Dr. Mammen-Dresden; 3. Referat über die Talsperren, Baurat Götte-Plauen; 4. Sicherung gegen Waldbrände (Referent noch unbestimmt); 5. Die Temperaturextreme der letzten Jahre und ihre Folgen, Oberforstmeister Krutzsch-Auerbach und Forstmeister Sinz-Naunhof; Die Fichtenriesenpflanzung, Oberforstmeister a. D. Geheimer Forstrat Kammerherr v. Lindenau-Dresden; 7. Mitteilungen. An Exkursionen wurden vorgesehen eine solche in den Waldbesitz der Stadt Plauen unter Führung des Herrn Ratsoberförsters Mauckisch und ein Tagesausflug in den Schönecker Staatswald (Tannhäuser Revier). Ferner hat die Stadt Plauen den Forstverein zu einem Ausfluge nach ihrer Talsperre eingeladen. Schließlich liegt noch eine Einladung des Herrn Professors Dr. Mammen nach seinem Waldbesitz Brandstein bei Hof in Bayern vor. Am Sonnabend tagte im Anschluß an den Forstverein der aus sächsischen Staatsforstbeamten bestehende Verein zur Beratung forstlicher Tagesfragen.

Erwiderung zu dem Bericht der Tagung des Pommerschen Forstvereins.

Herr Forstmeister Krause kommt in Nr. 50 dieser Zeitung noch einmal auf meine Erwiderung in Nr. 44 zurück und sagt u. a.: „In den bei der Waldfahrt besuchten Orten in Pudagla fand sich in den stark durchforsteten Beständen, nicht in kleinen Gruppen oder Horsten, sondern auf recht großen Flächen von mehreren Hektaren im Zusammenhange, eine recht gleichmäßige Besamung, zumeist aus der Mast 1909, vor.“

Dies ist vollkommen unzutreffend, wie ich bereits in Nr. 44 zum Ausdruck gebracht habe.

Es tut mir leid, daß Herr Krause, dessen Revierkenntnis auf einer flüchtigen Wagenfahrt beruht, trotzdem diese Behauptung wieder aufstellt. Denn dadurch wird natürlich jede weitere sachliche Auseinandersetzung unmöglich.

Neupudagla, Dezember 1911.

Lüderßen, Königl. Oberförster.

*

Wir schließen nunmehr die Erörterungen über diese Fragen. Die Schriftleitung.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Allgemeine Verfügung des Staatsministeriums über die Festsetzung von Pauschvergütungen für Dienstreisen nach nahegelegenen Orten.

Vom 13. Oktober 1911.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Reisekosten der Staatsbeamten, vom 26. Juli 1910 (Gesetzsamml. S. 150) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Für Dienstreisen nach nahe gelegenen Orten und zurück, die mit der Eisenbahn, der Kleinbahn oder dem Schiffe ausgeführt werden und an demselben Tage angetreten und beendet werden können, werden an Stelle der in dem Reisekostengesetze vom 26. Juli 1910 und den Ausführungsbestimmungen vom 24. September 1910 vorgesehenen Reisekosten die im § 2 festgesetzten Pauschvergütungen gewährt.

Als nahegelegen im Sinne dieser Verfügung gilt ein Ort, wenn die bei einer Berechnung der Fahrkosten maßgebende Entfernung zwischen ihm und dem Wohnorte (bei Reisen, die am Urlaubsort angetreten und beendet werden, zwischen ihm und dem Urlaubsorte) nicht mehr als 30 Kilometer beträgt und wenn zwischen beiden Orten ein Vorort-, Stadt-, Ring- oder Straßenbahnverkehr besteht oder in sonstiger Weise mit den im Abs. 1 genannten Verkehrsmitteln täglich von 6 Uhr morgens ab in jeder der beiden Reiserichtungen eine mindestens achtmalige fahrplanmäßige Verbindung vorhanden ist. Werden auf einer Reise mehrere Geschäftsorte berührt, so gelten sie als nahegelegen, wenn jeder einzelne Geschäftsort von dem Wohnorte (Urlaubsorte) wenigstens in einer Reiserichtung nicht mehr als 30 Kilometer entfernt liegt und wenn zwischen den einzelnen Orten in beiden Reiserichtungen die im vorstehenden Satze angegebenen günstigen Verkehrsverbindungen bestehen.

Die Pauschvergütung nach § 2 wird auch gewährt, wenn die Dienstgeschäfte an einem nahegelegenen Orte nicht an einem Tage beendet werden und der täglichen Rückkehr des Beamten nichts entgegensteht.

§ 2.

Es erhalten die im § 1 des Reisekostengesetzes genannten Beamten

Hosted by Google

unter	I	16	ℳ
„	II	14	„
„	III	12	„
„	IV	11	„
„	V	8	„
„	VI	7	„
„	VII	6	„
		5	„

Die Pauschvergütung der Beamten unter I bis IV erhöht sich um 2 Mk., wenn für die ganze Strecke der Fahrpreis für die erste Eisenbahnwagenklasse bezahlt ist, die der Beamten unter V bis VI um 1 Mk., wenn für die ganze Strecke der Fahrpreis für die zweite Eisenbahnwagenklasse oder die erste Schiffsklasse bezahlt ist.

Sind dem Beamten auf der ganzen Strecke die von ihm benutzten Verkehrsmittel (§ 1 Abs. 1) unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden, so beträgt die Pauschvergütung:

bei	I	14,50	ℳ
„	II	12,50	„
„	III	10,50	„
„	IV	9,50	„
„	V	7	„
„	VI	6	„
„	VII	5	„
		4	„

Übersteigen die in den vorstehenden Absätzen festgesetzten Pauschvergütungen diejenigen Beträge, welche den Beamten nach den sonst anzuwendenden Vorschriften zustehen würden, so erhalten sie nur die geringeren Beträge.

§ 3.

Die im § 2 Abs. 1 bezeichneten Pauschvergütungen werden auch gewährt, wenn der Beamte die Eisenbahn, die Kleinbahn oder das Schiff nicht benutzt hat. Hat aber der Beamte dabei statt der Eisenbahn, der Kleinbahn oder des Schiffes ein

Nach obenstehender Verfügung stellen sich die Sätze der Forstbeamten, wie folgt:

Beamtenklasse	Pauschvergütungen für Dienstreisen nach nahegelegenen Orten bei ausschließlicher Benutzung unentgeltlicher Verkehrsmittel ℳ	im übrigen bei ausschließlicher Bezahlung der	ℳ	sonst ℳ
1. Rangklasse (Oberlandforstmeister)	12,50	I. Eisenbahnwagenklasse	16	14
2. u. 3. Rangklasse (Landforstmeister)	10,50	„	14	12
4. u. 5. Rangklasse (Forstakademie-Direktoren, Oberforstmeister, Regierungs- u. Forsträte, Forstakademie-Professoren, Oberförster u. Forstassessoren)	9,50	„	13	11
Beamte, die nicht zu den obigen Klassen gehören, soweit sie bisher zu dem vollen Tagegelderssatz von 12 ℳ berechtigt waren (Landmesser im Forsteinrichtungsbureau*), vollbeschäftigte Forstkassenrendanten, Forstreferendare)	7,00	II. Eisenbahnwagenklasse oder I. Schiffsklasse	9	8
Subalternbeamte der Provinzial-, Kreis- u. Lokalbehörden und andere Beamte gleichen Ranges (Forstschullehrer, Forstgeometer u. Zeichner im Forsteinrichtungsbureau*), Forstakademie-Sekretäre und -Gärtner, Revierförster, Förster)	6,00	„	8	7
Andere Beamte, soweit sie bisher zum vollen Tagegelderssatz von 6 ℳ berechtigt waren (Meister bei den Nebenbetriebsanstalten)	5,00		—	6
Im übrigen (Forstaufseher, Hilfsjäger, Waldwärter, Wärter der Nebenbetriebsanstalten, Hausmeister der Forstakademie)	4,00		—	5

*) Die Landmesser, Forstgeometer und Zeichner im Forsteinrichtungsbureau erhalten obige Sätze nicht für Reisen in Forstvermessungs- und Einrichtungssachen. Für solche Reisen kommen vielmehr nur die Sätze der Allerhöchsten Verordnung vom 23. September 1911 in Frage.

Hosted by Google

unentgeltlich gestelltes Verkehrsmittel benutzt, dessen Kosten aus staatlichen Kassen bestritten werden, so erhält er die im § 2 Abs. 2 bezeichnete Pauschvergütung.

§ 4.

Auslagen des Beamten für die Beförderung von Akten, Karten, Geräten usw., deren er zur Erledigung des Dienstgeschäfts bedarf, sowie Schnellzugszuschläge werden gesondert erstattet.

Hat der Beamte auf der Dienstreise höhere Beträge aufwenden müssen, als die Pauschvergütung beträgt, so werden ihm die Mehrauslagen bis zur Höhe der Vergütung, welche nach den sonst anzuwendenden Vorschriften zu gewähren wäre, erstattet. Der Beamte hat zu diesem Zwecke seine Auslagen nach den einzelnen Arten summarisch geordnet anzugeben; eine Belegung ist nicht erforderlich.

§ 5.

Diese Verfügung gilt nicht für Reisen, für welche an Stelle der in dem Reisekostengesetz und den Ausführungsbestimmungen vom 24. September 1910 vorgesehenen Vergütungen gemäß § 17 oder § 8 Abs. 2 Satz 1 oder § 9 des Reisekostengesetzes anderweitige Beträge in anderer als der in dieser Verfügung vorgesehenen Weise festgesetzt sind oder festgesetzt werden.

§ 6.

Diese Verfügung gilt nicht für Reisen, die zum Zwecke der Erledigung von Dienstgeschäften im Auslande ganz oder teilweise außerhalb des Reichsgebiets ausgeführt werden.

Berlin, den 13. Oktober 1911.

Königliches Staatsministerium.

v. Bethmann Hollweg. v. Tirpitz. Delbrück. Beseler. v. Breitenbach. Sydow. v. Trott zu Solz. v. Heeringen. Frhr. v. Schorlemer. v. Dallwitz. Lentze.

Allgemeine Verfügung des Ministers des Innern und des Finanzministers, betr. Ostmarkenpensionszulage.

Von der Königlichen Oberrechnungskammer ist die Entscheidung der Frage angeregt worden, ob und von wann ab die Ostmarkenpensionszulage wiedergewährt werden darf, wenn ein aus dem Ostmarkenzulagegebiet verzogener Empfänger dorthin zurückkehrt. Ebenso bestanden Zweifel auch darüber, wie diejenigen Fälle zu behandeln sind, in welchen ein Beamter, dem bei seiner Pensionierung beim Verbleiben im Ostmarkenzulagegebiet die Ostmarkenpensionszulage zu gewähren sein würde, aus diesem Gebiet verzieht und sich später dort wieder seßhaft macht.

Im Hinblick auf die Zweckbestimmung dieser Zulagen, und da es in der Regel dringende Gründe sind, die die Pensionäre veranlassen, zeitweise ihren Wohnsitz außerhalb des Zulagegebiets zu nehmen, bestimmen wir im Einverständnis der beteiligten Herren Ressortminister, daß diese Pensionszulagen in obigen Fällen ohne Einschränkung von demjenigen Zeitpunkte ab zu gewähren sind, zu dem der Pensionär seinen Wohnsitz im Ostmarkengebiet wieder nimmt bzw. die Zahlung mit dem Beginn des nächsten Vierteljahrs anhebt, wenn die Verlegung des Wohnsitzes im Laufe des vorhergehenden Vierteljahrs stattgefunden hat.

Berlin, 21. November 1911.

Der Minister des Innern. In Vertretung: Holtz.

Der Finanzminister. Im Auftrage: Halle.

An die Herren Regierungspräsidenten in Posen, Bromberg, Danzig und Marienwerder.

Verschiedenes.

— **Forstmeister von Rothkirch †.** Am Freitag, dem 15. Dezember d. Js., vormittags 10¾ Uhr, wurde der Königliche Forstmeister a. D. Eberhard von Rothkirch und Panthen, eine durch seine langjährige Tätigkeit als Präses des Christlichen Vereins junger Männer, des Bundes des Weißen Kreuzes und anderer Wohlfahrtseinrichtungen weitbekannte Persönlichkeit durch einen plötzlichen, sanften Tod aus dieser Zeitlichkeit abgerufen. Ein Herzschlag hat den rastlos Arbeitenden, der noch wenige Tage vor seinem Ende eine Ansprache im Christlichen Verein junger Männer gehalten, dahingerafft. Am 3. August 1852 in Schlesien geboren, diente er als Fähnrich im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, machte bei diesem in heller Begeisterung den Feldzug 1870/71 gegen Frankreich mit und wurde mit dem Eisernen Kreuz dekoriert. Bei Sedan, auf den Höhen von Illy, traf ihn eine Kugel so unglücklich, daß ihm das rechte Bein amputiert werden mußte. Der inzwischen zum Offizier Beförderte war infolgedessen gezwungen, seine militärische Laufbahn aufzugeben und trat nunmehr in den Staatsforstdienst. Als Forstverwaltungsbeamter ist er im Bezirk der Königlichen Hofkammer tätig gewesen. Bei der Begründung des Christlichen Vereins junger Männer unter von Schlümbach im Jahre 1883 wurde er zum Vorsitzenden gewählt; er ist bis zu seinem Tode Präses des Vereins gewesen und ihm hat er seine beste Kraft gewidmet. In seinem Testament hat er sich ausdrücklich alle Kranzspenden verbeten. Die etwa dafür beabsichtigten Aufwendungen sollen der Unterstützungskasse des Vereins überwiesen werden. Die Einsegnung der Leiche fand unter großer Beteiligung am Sonntag, dem 17. Dezember, 12 Uhr mittags, im großen Saale des Vereinshauses, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 34, die Beisetzung in der Familiengruft in Schottgon, Bezirk Breslau, statt. Möge dem in Krieg und Frieden bewährten Dahingeschiedenen die heimatliche Erde leicht werden!

— **Konferenz für Naturdenkmalpflege.** Am 9. Dezember fand die 4. Konferenz für Naturdenkmalpflege in Preußen unter Leitung des Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Conwentz statt. Vertreten waren durch ihre Referenten das Kultusministerium, der Oberpräsident der Provinz Westfalen, der Regierungspräsident zu Frankfurt a. O.; als Gäste nahmen teil für den Landesausschuß für

Hosted by Google

Naturpflege in Bayern Regierungsrat Reubold (München) und für den Bund Heimatschutz Assessor Koch. Die Organisation der Naturdenkmalpflege, Provinzial-, Bezirks-, Landschafts- usw. Komitees, hatten durchweg einen oder mehrere Vertreter entsandt. Aus der reichhaltigen Tagesordnung seien folgende Punkte hervorgehoben. Assessor Dr. Rudorff (Berlin) referierte eingehend über „Gesetzliche Maßnahmen zum Schutze von Tieren und Pflanzen", wobei er auch die gesetzlichen Verhältnisse außerdeutscher Länder besprach. Professor Dr. Eckstein von der Forstakademie Eberswalde berichtete umfassend von den „Erhebungen der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege über das Vorkommen von Schwarzstorch und Reiher". Der erstere existiert, wie hier beiläufig erwähnt sein mag, in Deutschland noch in der verschwindenden Zahl von etwa 120 Paaren. Jeder, der einen Schwarzstorch erlegt, möge sich daher gesagt sein lassen, daß er sich eines schweren Vergehens gegen die heimatliche Natur schuldig macht. Aber auch der Reiher geht mehr und mehr zurück. Dr. F. R. Hennicke-Gera und Dr. H. Klose-Berlin würdigten in ausführlichen Referaten den „Entwurf eines neuen preußischen Fischerei-Gesetzes in seiner Bedeutung für die Naturdenkmalpflege und den Heimatschutz".

Vereins-Nachrichten.

Märkischer Forstverein.

Einladung

zu der am Montag, dem 12. Februar 1912, nachmittags 4 Uhr, im „Hotel Imperial" (Schlaraffia) zu Berlin, Am Enckeplatz Nr. 4, anberaumten Winterversammlung. Tagesordnung: Im Burgsaal der Schlaraffia: 4 Uhr: Ausschuß-Sitzungen und Unterhaltung. 4½ Uhr: Beginn der Vorträge: 1. „Beobachtungen und Erfahrungen bei dem großen Waldbrand Schwerin-Königswalde." Berichterstatter: Herr Forstmeister Voigt, Schwerin a. W. — Mitberichterstatter: Herr von Waldow-Reitzenstein auf Königswalde, Neumark. 2. Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über sonstige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd. Die Herren Mitglieder werden ersucht, mir vorher schriftlich kurze Mitteilung zu machen. 6½ Uhr: Gemeinschaftliches Essen in demselben Saal. (Trockenes Gedeck 4 Mk.) Eine möglichst zahlreiche Beteiligung ist dringend erwünscht. Alle Freunde des Märkischen Waldes sind als Gäste zum Vortrag und zum Essen sehr willkommen. Gefällige Anmeldungen zum Mittagessen werden bis zum 9. Februar 1912 nach Charlottenburg 5 erbeten.

Der Vorsitzende
des Märkischen Forst-Vereins.
von Stünzner,
Königlicher Hofkammer-Präsident.

Kollegiale Vereinigung der Forstbeamten von Königsberg Nm. und Umgegend.

Die Kaisergeburtstagsfeier findet am 17. Januar 1912 im Vereinslokal „Hotel Viktoria" in Königsberg Nm. statt. Essen präzise 7 Uhr, à Couvert 2 ℳ, ohne Weinzwang. Anmeldungen sind spätestens bis 10. Januar an die Geschäftsleitung des „Viktoria-Hotels" zu richten. Gäste können eingeführt werden.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Schiller, Oberförster zu Kirchberg, Regbz. Coblenz, ist die Oberförsterstelle Treten, Regbz. Koslin, vom 1. Januar 1912 ab übertragen.

Sommermeyer, Oberförster zu Treten, Regbz. Köslin, ist nach Haiger, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Wippern, Forstassessor in der Forstabteilung der Regierung Osnabrück, ist zum Oberforster ernannt.

Drösemeyer, Forstaufseher zu Obereckenbach, Oberförsterei Meisenheim, ist nach Boppard, Oberförsterei Boppard, Regbz. Coblenz, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Heinrich, Forster o. R. zu Lonau, Oberförsterei Lonau, ist als Forster m. R. nach Donnershagen, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Klug, Forster zu Königslug, Oberförsterei Podanin, ist nach Wesredmk, Oberförsterei Margonunsdorf, Regbz. Bromberg, vom 1. Februar 1912 ab versetzt

Kluge, Forstaufseher zu Holle, Oberförsterei Sillium, ist nach Herzberg, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Lindner, Forster zu Obereckenbach, Oberförsterei Meisenheim, ist nach Meddersheim, Oberförsterei Meisenheim, Regbz. Coblenz, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Martin, Forstaufseher zu Kudippen, Oberförsterei Kudippen, ist nach der Oberförsterei Hohenstein, Regbz. Allenstein, versetzt.

Müller, Hilfsjager zu Hilkerode, Oberförsterei Herzberg, ist nach Riesensbeek, Oberförsterei Riesensbeek, Regbz. Hildesheim, vom 1. Januar 1912 ab versetzt

Rausch, Förster zu Meddersheim, Oberförsterei Meisenheim, ist nach Wassenach, Oberförsterei Coblenz, Regbz Coblenz, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Scharfe, städt. Förster zu Forsthaus Neubrückerstraße, Post Merzwiese, ist als Forstaufseher nach Sillium, Oberförsterei Sillium, Regbz. Hildesheim, vom 1. Januar 1912 ab einberufen.

Schubert, Johannes, forstversorgungsberechtigte Anwarter zu Landeck i. Westpr., ist als Fornaufseher nach Breitenbruch, Oberförsterei Obereimer, Regbz. Arnsberg, vom 1. Januar 1912 ab einberufen.

Storck. Förster zu Wassenach, Oberförsterei Coblenz. ist nach Oberieckenbach, Oberförsterei Meisenheim, Regbz. Coblenz, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Lüder, Albert, Forstaufseher zu Tempelburg, Regbz Koslin, ist zum Stadtforster daselbst ernannt.

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Block, Oberforstmeister zu Braunschweig, ist das Offizierkreuz des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen verliehen.

Dr. jur. Degener, Regierungs- und Kammerrat zu Braunschweig, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Lowen verliehen.

Hoffmann, Forstamtsvorstand, Forstmeister zu Wolfenbuttel, ist das Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern uber dem Kreuze des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen verliehen.

Könnecke, Forstamtsvorstand, Forstmeister zu Wiemrode, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen verliehen.

Lagershausen, Forstamtsvorstand, Forstmeister zu Dannedorf, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Lowen verliehen

Hosted by Google

Mehring, Oberforstmeister zu Braunschweig, ist das Offizierkreuz des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen verliehen.

Neurath, Forstamtsvorstand, Forstmeister zu Hasselfelde, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen verliehen

Dr. phil. Stolley, ordentl. Professor an der Herzogl. Techn. Hochschule und außerordentl. Mitglied der Herzogl. forstl. Prüfungskommission zu Braunschweig, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen verliehen.

Stolze, Forstamtsvorstand, Forstmeister zu Rübeland, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen verliehen.

Vorreyer, etatm. Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt zu Braunschweig, ist zum Oberförster ernannt.

Fricke, Kammerregistrator zu Braunschweig, ist zum Kammersekretar ernannt.

Alers, Forster zu Runstedt, F.-A.-B. Helmstedt, ist das Herzogl. Braunschweigische Verdienstkreuz 1. Klasse verliehen.

Kreuzmann, Förster zu Windhausen, F.-A.-B. Seesen II, ist das Herzogl. Braunschweigische Verdienstkreuz 1. Klasse verliehen.

Kuhn, Forster zu Negenborn, F.-A.-B. Stadtoldendorf, ist das Herzogl. Braunschweigische Verdienstkreuz 1. Klasse verliehen.

Zu Förstern wurden ernannt die Forstgehilfen:

Brecht zu Stiege, F.-A.-B. Hasselfelde II; **Czasche** zu Wieda, F.-A.-B. Wieda; **Denecke II** zu Bad Harzburg, F.-A.-B. Harzburg II; **Heise** zu Braunlage, F.-A.-B. Braunlage; **Schade** zu Schimmerwald, F.-A.-B. Harzburg I; **Stein** zu Tanne, F.-A.-B. Tanne; **Weiß II** zu Braunlage, F.-A.-B. Braunlage.

Sonstige Auszeichnungen.

Dem Chef des Herzogl. Hofjagdamtes zu Braunschweig, Vize-Oberjägermeister **Freiherr von Marenholtz** auf Groß-Schwülper, ist das Kommandeurkreuz 1. Klasse des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen verliehen.

Elsaß-Lothringen.

Locrmann, Forstassessor, ist zum Kaiserl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Puttlingen übertragen.

Lessel, Forstassessor, ist zum Kaiserl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Rufach übertragen.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Stadtförsterstelle** in **Neurode,** Regbz. Breslau, ist zum 1. Januar 1912 zu besetzen. Das Jahreseinkommen beträgt bar 1200 ℳ, steigend von drei zu drei Jahren um je 120 ℳ bis zum Höchstbetrage von 1800 ℳ, freie Wohnung oder eine Mietsentschädigung in Höhe von 10% des Gehalts, 10 rm Brennholz, jährlich 50 ℳ Kleidergeld; außerdem etwa 80 ℳ Nebeneinnahmen werden widerruflich gewährt und unterliegen nicht der Pensionsberechtigung. Die Reliktenbeiträge zahlt die Stadt; eine Erhöhung des Einkommens ist nicht zu erwarten. Die Anstellung erfolgt nach sechsmonatiger Probedienstzeit. Forstversorgungsberechtigte Bewerber einschließlich der Inhaber des beschränkten Forstversorgungsscheins und der Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Vorlegung des Forstversorgungsscheins, der Militärpapiere, Dienst- und Führungszeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs umgehend bei dem Magistrat in Neurode melden.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 119. Anfrage: Am 4. Januar 1911 hatte ich einen Zusammenstoß mit einem Forstfrevler in hiesiger Stadtforst in meinem Revier. Es handelt sich hierbei um Forstdiebstahl an Leseholz, gemeinen Diebstahl, Widersetzlichkeit und Körperverletzung. Bei der Verhandlung der Strafkammer wird nun meine Beamteneigenschaft im Sinne der §§ 117 bis 119 des Strafgesetzbuches bezweifelt, ebenso die Eigenschaft als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft. Über meine Person für diesen Fall folgendes: Ich bin forstversorgungsberechtigter Anwärter seit 15. April 1910 (notiert in Merseburg), beschäftigt als städtischer Förster gegen Tagesdiäten, vereidigt auf das Forstdiebstahlsgesetz und habe die Qualifikation zum Waffengebrauch durch Attest meines derzeitigen Bataillonskommandeurs. Den Staatsdiensteid habe ich noch nicht geleistet. Durch ministerielle Verfügung vom Juli 1911 werden die Gemeindeforstschutzbeamten zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt, soweit sie dem Disziplinarstrafgesetz vom 21. Juli 1852 unterstehen. Dieses Gesetz liegt mir vor, ich kann aber nicht daraus ersehen, ob ich nun wirklich diesem Gesetz unterstellt bin. Der Magistrat wird wahrscheinlich die vom Landgericht gestellte Frage, ob ich diesem Gesetz unterstellt bin, verneinen. Ich erlaube mir nun ergebenst zu fragen, ob tatsächlich ein Zweifel gerechtfertigt ist, oder wie ich evtl. das Gegenteil nachweisen kann? F. K., Stadtförster i. H.

Antwort: Sie haben die Eigenschaft eines Forstbeamten im Sinne des § 117 des Strafgesetzbuchs und sind durch die Verfügung vom 17. Juli 1911 (vgl. „Deutsche Forst-Zeitung" Nr. 34 Bd. 26 S. 698) auch zum Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt, da Sie u. E. zu den mittelbaren Staatsbeamten gehören und als solcher dem Disziplinargesetz vom 21. Juli 1852 unterstehen. Wir raten Ihnen, im Termin auf das in der „Deutschen Forst-Zeitung" Nr. 37 Band 26 Seite 763 veröffentlichte Urteil des Reichsgerichts, Strafsache vom 26. April 1910, sowie ferner darauf hinzuweisen, daß: 1. durch Erkenntnis des Obertribunals vom 15. Juni 1871 und des Reichsgerichts vom 1. Oktober 1880 auch den auf das Forstdiebstahlsgesetz beeidigten nichtköniglichen Forstbeamten der Charakter im Dienst des Staates stehender, öffentlicher Beamten insoweit beigelegt werden muß, als es sich um den ihnen anvertrauten Forstschutz handelt und ihnen daher in bezug auf die ihnen übertragenen amtlichen Funktionen diejenigen gesetzlichen Bestimmungen zur Seite stehen, welche zum Schutze des Amtes gegeben sind; 2. nach Olshausen, Kommentar zum Strafgesetzbuch, 7. Auflage 1905, Seite 463, der Strafschutz des § 117 des Strafgesetzbuchs den beeideten Forstbeamten selbst dann zusteht, wenn sie, bei pflichtmäßiger Prüfung, sich über die Voraussetzungen des Einschreitens geirrt haben; 3. nach der Verfügung vom 31. Oktober 1899, betreffend die Bestellung von Gemeinde-Forsthilfsaufsehern zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft, a) auch die von den Gemeinden angenommenen Forsthilfsaufseher haben zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt werden sollen; b) der Umstand, daß diese Gemeinde-Forsthilfsaufseher auf Kündigung angenommen sind und keine etatsmäßige Stelle bekleiden, ihnen nicht die Beamteneigenschaft nimmt. J. in T.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Hosted by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** an den Vereins-Schatzmeister, Königl. Förster **Velte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Überweisung zu einer andern Bezirksgruppe.

Diejenigen Mitglieder, die mit Beginn des neuen Geschäftsjahres einer anderen Bezirksgruppe zugeteilt zu werden wünschen, werden hierdurch aufgefordert, dies bis spätestens zum 31. Dezember d. Js. bei dem mitunterzeichneten Schatzmeister, Königlichen Förster Velte in Räumde bei Grüneberg (Bez. Bromberg) zu beantragen.

Der Vorstand.
Krause. Velte.

Abschluß von Wirtschaftsverträgen.

Außer den in Nr. 20/22 der „Deutschen Forst-Zeitung" genannten Firmen hat der Verein noch mit folgenden Firmen Wirtschaftsverträge abgeschlossen:

1. Zigarrenfabrik Pietrulla & Co. zu Berlin-Westend, Fredericiastr. 12.
2. Mechanische Strickereien Anschütz & Co. zu Eisenach i. Th. (Unterkleidung, Strümpfe 2c.).
3. Optische Anstalt Emil Altmann zu Dresden-A., Neumarkt 4, und Rathenow, Fabrikenstraße.
4. Germania-Drogerie Erich Noack zu Bromberg, Kornmarkt 3 (Kolonialwaren, Drogen, Farben).
5. Wilhelm Göhlers Witwe zu Freiberg i. Sachsen (Maschinen, Geräte, Instrumente für Forstwirtschaft, Holzhandel, Gartenbau).
6. Johannes Specht zu Bautzen i. S., Moltkestr. 3 (Büchsenmacherei, Patronenhandlung).
7. Otto Fieke zu Neudamm i. d. Neumark (Tuchfabrikation und Versand).
8. Steiner & Keller zu Cöln a. Rhein, Schildergasse 56 (Uniformfabrik).
9. D. Dominicus & Co. zu Remscheid-Vieringhausen, Rheinland (Sägen- und Werkzeugfabrik, Eisen- und Stahlwaren).
10. D. Nossem zu Cassel, Hohenzollernstr. 130 (Drogen, Kolonialwaren, Nährmittel, General-Depot der Bouillonwürfel „Cubor").
11. Gebrüder Dittmar zu Heilbronn a. Neckar (Fabrik feiner Stahlwaren, Geräte für Forstwirtschaft 2c.).
12. F. Wichelhausen Witwe zu Herstelle a. d. Weser (Uniformfabrik).
13. Eduard Sachs zu Berlin W 8, Taubenstraße 7 (Vertreter Reinhard Bode in Cassel, Querallee 48) Uniformfabrik (die Firma R. Bode in Cassel ist eingegangen).

Diese Firmen gewähren dem Verein Vergütungen vom Jahresumsatz teils 1, 1¼, 1½, 2, 3%; die Firma unter Nr. 10 sogar 4%. Die unter Nr. 12 genannte Firma F. Wichelhausen Witwe, Uniformfabrik, zu Herstelle gewährt eine Umsatz-Vergütung in einer Pauschalsumme nach eigenem Ermessen von alljährlich 400 ℳ, die zugleich als Ablösung dienen soll für die sonst übliche Kalenderlieferung. Wir bitten die Mitglieder, die Kunden dieser Firma sind, hiervon gefälligst Notiz zu nehmen.

Sämtliche Firmen gewähren außerdem den Mitgliedern, bei Angabe der Mitgliedsnummer oder Vorzeigung eines sonstigen Ausweises, noch einen besonderen Rabatt. Diese Rabattsätze sind, bis auf die unter Nr. 12 aufgeführte Firma, im Anhange des diesjährigen Mitgliederverzeichnisses aufgeführt. Nr. 12 F. Wichelhausen Witwe gewährt den Mitgliedern bei Barzahlung innerhalb 3 Monaten 4% Rabatt, bei Ratenzahlung 9 Monate Ziel, aber keinen Rabatt.

Wir appellieren wiederholt an das Zusammengehörigkeitsgefühl und den Korpsgeist der Kollegen und ersuchen ergebenst, die nötigen Einkäufe bei den genannten Vertragsfirmen zu bewirken. Es liegt ja nicht nur im Interesse des Vereins, sondern auch im eigensten Interesse der Mitglieder. Die eingehenden Gelder sollen zu Wohlfahrtseinrichtungen verwendet werden, der Zweck ist also edel und gut. Wenn reichlich Mittel fließen, könnte später die Errichtung einer Sterbekasse (Hilfe am Grabe) ins Auge gefaßt werden, woraus den Hinterbliebenen jedes Mitgliedes ein bestimmter Betrag gezahlt werden könnte. Helfe jeder dazu, daß uns dieser Plan gelinge, besonders richten wir die Bitte auch an die geehrten Frauen unserer Mitglieder, ihre Einkäufe bei den Vertragsfirmen zu bewirken, damit auch sie dadurch indirekt mitarbeiten an dem Wohle unserer Hinterbliebenen.

Allen Vereinskollegen und Ihren Familien fröhliche Weihnachten.

Forsth. Kesselgrund b. Hochzeit Nm. und Forsth. Bauerbach b. Marburg i. Hessen, im Dezember 1911.

Krause, Vereinsvorsitzender. E. Kaufmann, Vorsitzender d. Ausschusses VI.

Hosted by Google

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Oppeln. Da der Vorsitzende sein Amt niedergelegt hat, so findet am 6. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Zentral-Hotel eine Delegiertenversammlung statt. Tagesordnung: Rechnungslegung, Neuwahl des Vorsitzenden, Besprechung der eingegangenen Anträge, Verschiedenes.

Der stellvertr. Vorsitzende.

Ortsgruppen:

Altenkirchen (Regbz. Coblenz). Versammlung am 30. Dezember 1911, nachmittags 2½ Uhr, zu Altenkirchen im Bahnhotel. Tagesordnung: 1. Verlesen des letzten Sitzungsberichtes; 2. Revision der Kasse, Entlastung des Schatzmeisters; 3. Zahlung der Beiträge für das I. Halbjahr 1912 und der Forstwaisenvereins-Beiträge; 4. Geschäftsbericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Vereinsjahr; 5. Wahl eines Vorstandsmitgliedes zur Bezirksgruppe; 6. Wahl eines Delegierten zur nächsten Bezirksgruppenversammlung; 7. Vortrag: „Die in- und ausländischen Gerbstoffe und deren Verwendung" (Kollege Gräff); 8. Mitteilungen aus dem Walde; 9. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen bittet Der Vorsitzende.

Annaburger Heide (Regbz. Merseburg). Versammlung am 7. Januar 1912, nachmittags 3½ Uhr, im Gasthofe zu Züllsdorf. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung für 1911; 2. Einziehung der Vereins- und evtl. Krankenkassenbeiträge für das Jahr 1912; 3. Festsetzung der nächsten Versammlung; 4. Bericht über die Vorstandssitzung in Halle a. S. am 10. Dezember; 5. Verschiedenes. Nachher gemütliches Beisammensein mit Damen. Zum Zuge 2,33 steht Fuhrwerk der Rosenfelder Kollegen am Bahnhof Fermerswalde. Der Vorstand.

Biedenkopf (Regbz. Wiesbaden). Dienstag, den 2. Januar 1912, mittags 1 Uhr, Versammlung im Restaurant Neuweger. Tagesordnung: Rechnungslegung, Aufnahme neuer Mitglieder, Wahl eines Vorsitzenden, Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: Menke, Schriftf.

Bromberg. Sitzung am Sonnabend, dem 30. Dezember 1911, vormittags 11 Uhr, in Bromberg, Hotel Lengning, Friedrichstr. 56. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Wahl des Vereinslokals; 3. Wahl von Vertrauensmännern; 4. Verteilung der Einladungen zur Kaisergeburtstagsfeier und Einziehung der Beiträge; 5. Geschäftliches. Der Vorstand.

Bruß (Regbz. Marienwerder). Die hiesige Ortsgruppe feiert den Geburtstag Sr. Majestät am 13. Januar k. Js. von abends 6½ Uhr ab durch ein Festessen mit darauf folgendem Tanzkränzchen im Vereinslokal Hotel v. Przewoski in Bruß, wozu die Herren Mitglieder nebst Familie hierdurch ergebenst eingeladen werden. Ebenso Mitglieder der Nachbargruppen und Kollegen, die dem Verein beitreten wollen. Die Anzahl der Gedecke, à 3 Mk., bitte mir bis zum 5. Januar mitzuteilen. Mit Weidmannsheil und frohes Fest wünschend

Rannow, Vorsitzender.

Cleve (Regbz. Düsseldorf). Am Sonnabend, dem 30. Dezember d. Js., vormittags 10½ Uhr, Versammlung im Vereinslokal Hotel „Victoria" zu Cleve. Tagesordnung: 1. Zahlung der fälligen Vereins- und Krankenkassen-Beiträge; 2. Rechnungslage; 3. Besprechung der Kaisergeburtstagsfeier; 4. Mitteilungen. Um möglichst vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Am Sonnabend, dem 30. Dezember d. Js., abends 6 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal (Hotel Ohnesorge) in Czersk. Tagesordnung: 1. Ersatzwahl eines Kassierers und Schriftführers; 2. Berichterstattung über die letzte Bezirksgruppenversammlung in Graudenz; 3. Aufnahme neuer Mitglieder; 4. Beitragszahlung für das nächste Halbjahr; 5. Verschiedenes. Eine Silvesterfeier kann diesmal nicht stattfinden. Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Am Sonnabend, dem 6. Januar 1912, nachmittags von 5 Uhr ab, findet im Gasthof „Zur Traube" in Erkner Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1911; 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppe; 4. Besprechung einer evtl. Kaisergeburtstagsfeier; 5. Verschiedenes. Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Kandt, Vorsitzender.

Freudenfier (Regbz. Marienwerder). Sonntag, den 31. d. Mts., abends 8 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge; 2. Festlegung der Feier des Geburtstages Sr. M. Im Anschluß Silvesterfeier wie im Vorjahre.

Der Vorstand. Gies, Vorsitzender.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Am Sonnabend, dem 6. Januar 1912, nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Kaiser-Café in Göttingen. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung; 2. Einziehung der fälligen Beiträge (Hauptverein, Bezirksgruppe, Forstwaisenverein); 3. Berichterstattung über die Bezirksgruppenversammlung; 4. Besprechung einer evtl. Kaisergeburtstagsfeier; 5. Verschiedenes; 6. Vortrag des Herrn Kretzschmar über Behandlung von Raubzeugbälgen. Diejenigen Herren Mitglieder, welche am Erscheinen bei der Versammlung verhindert sind, bitte ich, ihre Beiträge durch einen Kollegen mit einzusenden und zu Punkt 4 der Tagesordnung eine bestimmte Erklärung dahin abgeben zu wollen, ob sie sich an einer evtl. Feier beteiligen würden. Der Vorsitzende.

Hammer (Regbz. Stettin). Versammlung in Hammer am Sonnabend, dem 6. Januar, nachmittags 5 Uhr. 1. Zahlung der Beiträge für das erste Halbjahr; 2. Rechnungslegung; 3. Wahl der Vertrauensmänner; 4. Kaisergeburtstagsfeier; 5. Verschiedenes. Dinse, Vorsitzender.

Hosted by Google

Hann.-Münden (Regbz. Hildesheim). Sonnabend, den 30. Dezember, nachmittags 1½ Uhr, Versammlung im Hotel „Zur Krone" zu Hann.-Münden. Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Bezirksgruppen-Versammlung; 2. Krankenkosten-Beihilfekasse und Forstwaisen-Verein; 3. Kaisergeburtstagsfeier; 4. Rechnungsprüfung; 5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende. Schneider, Förster.

Hildesheim. Vierteljahrsversammlung am Dienstag, dem 2. Januar 1912, in Hildesheim, Hotel „Europ. Hof", nachmittags 3½ Uhr. Bericht über die letzte Bezirksgruppenversammlung. Hebung von 6,50 + 1,00 + 0,50 = 8 ℳ Vereinsbeiträge für 1912 und der Beiträge zum Forstwaisenverein. Anmeldungen zur Krankenkosten-Beihilfekasse; die Beiträge zu dieser werden am 1. April gehoben. Wer nicht anwesend sein kann, wolle für pünktliche Einsendung seiner Beiträge nach Wehrstedt, Post Salzdetfurth, Sorge tragen.

Insterburg (Regbz. Gumbinnen). Das Wintervergnügen (Theater, Vorträge, Tanz) findet im Januar oder Februar in Insterburg statt. Tag und Lokal werden später bekanntgegeben. Vorbereitungen werden dem ernannten Vergnügungsausschuß überlassen. Die Kosten sollen von den Ortsgruppenmitgliedern mit Ausnahme derjenigen, welche bis zum 3. Januar 1912 dem Unterzeichneten schriftlich erklären, daß sie an dem Vergnügen nicht teilnehmen, anteilig erhoben werden. Die Verbandskasse zahlt einen Zuschuß.

Der Vorstand. J. A.: Adamski, Schriftf.

Kirchen (Regbz. Coblenz). Mitgliederversammlung am Samstag, dem 30. Dezember d. Js., vormittags 10¼ Uhr, im Jägerheim. Tagesordnung: 1. Besprechung der pro 1912 beim Hauptverein einzubringenden Anträge; 2. Kaisergeburtstagsfeier; 3. Entrichtung der Beiträge.

Der Vorsitzende.

Kupp (Regbz. Oppeln). Zu dem hierselbst am 7. Januar 1912 stattfindenden Winterfeste beehrt sich der Unterzeichnete ganz ergebenst, die Herren Kollegen der Ortsgruppe Creuzburgerhütte einzuladen, und bittet, recht zahlreich mit den verehrten Damen zu erscheinen. Beginn 6½ Uhr abends.

Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Cassel). Versammlung Sonntag, den 7. Januar 1912, mittags 12 Uhr, im Bahnhofs-Hotel zu Kirchhain mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Prüfung der Jahresrechnung; 3. Anträge für die Bezirksgruppenversammlung und Wahl eines Delegierten; 4. Besprechung des Antrages einiger Bezirksgruppen; 5. Verschiedenes. Da wichtige Angelegenheiten zu besprechen sind, wird um recht zahlreiche Beteiligung gebeten.

Der Vorstand.

Neuhof (Regbz. Cassel). Sonntag, den 31. Dezember d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Neuhof. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung von 1911; 2. Beitragszahlung; 3. Mitteilungen vom Haupt- und Bezirksvorstand; 4. Verschiedenes (Besprechung über Kaisergeburtstagsfeier u. dgl.).

Der Vorsitzende.

Neukirchen, Kr. Ziegenhain (Regbz. Cassel). Samstag, den 30. Dezember d. Js., vormittags 11 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Erhebung der Mitgliederbeiträge für das 1. Halbjahr 1912; 2. Einziehung der Beträge für die bezogenen Kalender Waldheil; 3. Besprechung über ein abzuhaltendes Wintervergnügen; 4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Neustadt (Regbz. Danzig). Nächste Versammlung Sonntag, den 7. Januar 1912, von nachmittags 4 Uhr ab, im Gasthause von Klaassen in Sagorsch. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilung; 2. Besprechung dringlicher Vereinsangelegenheiten; 3. Wahl eines Vertreters zur nächsten Bezirksgruppenversammlung; 4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Hasse.

Osterode-Harz (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, dem 7. Januar 1912, nachmittags 3 Uhr, Vierteljahrsversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Zahlung der ganzjährigen Beiträge am 1. 1. jedes Jahres. Krankenkosten Beihilfekassenbeiträge am 1. 4.; 2. Bericht über die letzte Bezirksgruppenversammlung; 3. Verschiedenes: u. a. Einladung seitens der Ortsgruppe Herzberg zur Feier des Geburtstages S. M. Dietz.

Seulingswald-Bebra (Regbz. Cassel). Sonntag, den 7. Januar 1912, nachmittags 3 Uhr, Generalversammlung bei Justi in Hönebach. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes; 2. Bezahlung der Beiträge; 3. Bericht über die Vorstandssitzung in Fulda; 4. Beratung einer evtl. Kaisergeburtstagsfeier; 5. Verschiedenes.

Schroener.

Siegen (Regbz. Arnsberg). Am 30. Dezember d. Js., nachmittags 2½ Uhr, findet Mitgliederversammlung im Hotel Hutsteiner zu Siegen statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Der Vorstand.

Swinemünde (Regbz. Stettin). Sonntag, den 7. Januar 1912, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel „Drei Kronen" in Swinemünde. Tagesordnung: 1. Mitgliederaufnahme; 2. Kaisergeburtstagsfeier; 3. Erhöhung des Ortsgruppenbeitrages; 4. Einziehung der Beiträge für 1912; 5. Besprechung der Beschlüsse auf der Delegiertenversammlung; 6. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung; 7. Anträge zur Bezirksgruppensitzung; 8. Wahl eines Familienbeirats für Oberförsterei Misdroy; 9. Rechnungslegung 1911; 10. Vortrag des Kollegen Hindenburg über Erfahrungen mit dem Zangenbohrer im Kulturbetriebe; 11. Verschiedenes.

Hanke, Schriftführer.

Tilsit-Heydekrug (Regbz. Gumbinnen). Einladung zur Ortsgruppensitzung am Sonntag, dem 7. Januar 1912, in Tilsit, Hotel „Deutsches Haus", von 1½ Uhr nachmittags ab. Vorher von 12½ bis 1½ Uhr gemeinschaftliches Essen daselbst. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer

Hosted by Google

Vereinsmitglieder; 2. Geschäftsbericht und Rechnungslegung; 3. Einziehung der Vereinsbeiträge pro 1912 (10 ℳ Jahresbeitrag); 4. Bericht über die Bezirksgruppensitzung am 4. November 1911 in Goldap; 5. Vortrag; 6. Beschlußfassung über das abzuhaltende Wintervergnügen; 7. Verschiedenes. Die Vereinsbeiträge sind bis zum 7. Januar 1912 pünktlich an den Herrn Vereinskassierer Könke abzuführen. Die dann im Rückstande gebliebenen Herren werden dem Hauptvorstande fehlend gemeldet, behufs Sperrung der Forst-Zeitung. Die Herren Kollegen der Oberförsterei Klooschen werden zu dieser Sitzung freundlichst eingeladen. Der Vorstand. Buchholz, Vorsitzender.

Tuchler-Heide (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 6. Januar 1912, findet von 2 Uhr nachmittags ab eine Hauptversammlung statt; die verehrten Mitglieder werden dringend gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppensitzung; 2. Rechnungslegung; 3. Nähere Besprechung über das abzuhaltende Wintervergnügen; 4. Beitragszahlung für das 1. Halbjahr 1912; 5. Verschiedenes. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein mit Damen.

Der Vorsitzende.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Königsberg. Sitzung am 9. Dezember 1911. Jubiläumshalle. Anfang 11,30, Schluß 7,30 abends. Um den zur Verfügung stehenden Raum im Vereinsteil unseres Blattes nicht übermäßig zu belasten, wurde einstimmig beschlossen, in Zukunft den Bericht über die Bezirksgruppensitzung dem Hauptvorstande und den Ortsgruppen hektographiert zugehen zu lassen, nur rein geschäftliche Bekanntmachungen sollen im Vereinsteil Platz finden. — Da sämtliche Mitglieder des Regierungsbezirks Königsberg in Ortsgruppen vereint sind, werden dieselben in ihrem eigensten Interesse dringend gebeten, die Ortsgruppensitzungen fleißig zu besuchen, damit sie dort eingehend orientiert werden können. Das in Aussicht genommene, gemeinsame Wintervergnügen der beiden Vereine: „Verein ehemaliger Jäger und Schützen“ und unserer Bezirksgruppe, findet am Sonntag, dem 14. Januar 1912, von 6 Uhr abends an, im Schützenhause Königsberg statt, wozu Gäste in beschränkter Zahl eingeführt werden dürfen. Programm: Vier Konzertstücke, Kaiserhoch, Ansprache beider Vorsitzenden, ein Konzertstück, Gesangsvortrag, Solovortrag, ein Konzertstück, Humoristisches, Konzertstück, Theater, Tanz (dieser etwa von 10 Uhr ab). — Alles übrige, Entree usw., wird noch veröffentlicht werden. Eine recht zahlreiche Beteiligung der Kollegen, auch aus anderen Bezirken, dringend erwünscht.

Der Vorsitzende: Jooß.

Ortsgruppen:

Altdamm (Regbz. Stettin). Zu der am 18. November d. Js. im Vereinslokal in Altdamm anberaumten Mitgliederversammlung waren elf Kollegen erschienen. Um 4 Uhr wurde die Sitzung durch den Vorsitzenden mit einem Horrido auf unsern höchsten Jagdherrn eröffnet. Sodann wurde die Tagesordnung in folgender Weise erledigt: Zu 1. Die Kasse wurde von zwei gewählten Mitgliedern revidiert und für richtig befunden. Dem Schatzmeister wurde von der Versammlung Entlastung erteilt. Vom Schatzmeister wurde gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß vom 1. Januar 1912 ab, gemäß eines im Sommer gefaßten Beschlusses, 2,50 ℳ Ortsgruppenbeitrag erhoben wird. Infolgedessen stellt sich der Gesamtbeitrag wie folgt: 6,50 ℳ für den Hauptverein, 1 ℳ Bezirks- und 2,50 ℳ Ortsgruppenbeitrag, in Summa 10 ℳ. Zu 2. Zu Vertrauensmännern der resp. Oberförstereien wurden gewählt die Kollegen: für Podejuch: Förster Prinzler-Friedensburg, für Pütt: Förster Müller-Püttkrug, für Friedrichswalde: Förster Hoffert-Corolinenhorst, für Kehrberg: Förster Schmidt-Steinwehr, für Wedelsdorf: Förster Thym-Wildforth, für Jacobshagen: Hegemeister Wegener-Eichhorst, für Mühlenbeck: Hegemeister Wels-Buchholz. Zu 3 wurde beschlossen, die Kaisergeburtstagsfeier in bisheriger Weise abzuhalten. Als Tag der Feier wurde Sonnabend, der 10. Februar 1912, gewählt. Der Preis für das trockene Gedeck wurde auf 2 ℳ vereinbart. Das Nähere wird noch bekanntgegeben. Zu 4. Die Anträge zur Bezirksgruppenversammlung wurden eingehend besprochen und angenommen. Zu 5. Der Beitritt zur Krankenkosten-Beihilfekasse wurde empfohlen und den Kollegen, die sich zum Beitritt meldeten, Beitrittsformulare eingehändigt. Eingegangene Drucksachen wurden den Vertrauensmännern zugestellt. Die Sitzung wurde um 8 Uhr geschlossen. Der Vorstand: Wels, Vors.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Die am 12. November d. Js. in Lubichow abgehaltene Versammlung wurde in üblicher Weise eröffnet und hiernach zur Tagesordnung geschritten. Nachdem die bisherigen Vorstandsmitglieder in der Sitzung am 22. Oktober d. Js. eine Wiederwahl ablehnten und eine Neuwahl nicht zustande kam, hatte diese erneute Vorstandswahl folgendes Ergebnis: 1. zum Vorsitzenden Herr Förster Neumann, Stellvertreter Herr Förster Kanthak; 2. zum Kassierer und Schriftführer Herr Förster Berthold; Stellvertreter Herr Förster Schiers; 3. zu Beisitzern: die Herren Förster Enghardt, Müller, Kaerger und Winkelmann. In der nächsten Sitzung soll eine Aussprache über Verlegung des Vereinslokales stattfinden. Nächste Versammlung im Januar. Ort und Zeit wird später näher bekanntgegeben. Der Vorsitzende.

Ershausen (Regbz. Erfurt). Die Tagesordnung der Versammlung am 25. November d. Js. wurde wie folgt erledigt: 1. Bei Prüfung der Rechnung fand sich nichts zu erinnern. 2. Der stenographische Bericht wurde besprochen und erläutert

Hosted by Google

durch unseren Herrn Bezirksgruppen-Vorsitzenden. 3. Als stellvertretender Vorsitzender ist gewählt Herr Förster Helle. Delegierter zur nächsten Bezirksgruppenversammlung ist der Vorsitzende; Stellvertreter Herr Förster Funke. Anträge wurden nicht gestellt; wir bitten aber unseren Herrn Bezirksgruppen-Vorsitzenden, die in unsere Verhältnisse so einschneidend wirkende Dienstlandfrage in sachlicher Weise zu fördern. Angeregt wurde durch den Vorsitzenden: 1. der Beitritt zu unserer Krankenkasse; wir tun da ein gutes Werk, aber auch wir sind nicht sicher vor einem längeren Krankenlager; 2. eine Haftpflichtversicherung abzuschließen (Mannheimer Versicherungsgesellschaft); wir sind uns dies gegenseitig schuldig. Neben anderen Schadenersatzansprüchen können uns besonders solche treffen als Jäger und Schützen. Wie oft verirrt sich ein Geschoß, und wie leicht kann ein einziges Schrotkorn unberechenbare Folgen haben und großes Unheil anrichten; 3. gegen Unfall zu versichern bei derselben Gesellschaft. Den Mitgliedern des Brandversicherungsvereins wurde eine Einzelversicherung empfohlen; 4. der Beitritt zur Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte. Die Anregung hierzu sollte eigentlich zuerst kommen; denn diese schützt auch, ohne daß ein Unfall vorausgegangen — bei plötzlichen Todesfällen —, unsere Angehörigen vor Not, und wir können uns auch fürs Alter sichern. Besonders möchten die jüngeren Kollegen nicht versäumen, bald eine Versicherung abzuschließen; denn je jünger der Eintretende, um so niedriger die Prämien. Nunmehr nahm unser Bezirksgruppen-Vorsitzender, Herr Förster Spieweck, das Wort und führte in einem halbstündigen Vortrag etwa folgendes aus: „Der Plenterwald ist unsre älteste aus dem Urwald überkommene Waldform, bei welcher alle möglichen Altersabstufungen sich in einzelner oder horstweiser Mischung auf derselben Fläche vorfinden. Er stellt erhöhte Anforderungen an die Tätigkeit des Forstmannes, gibt ihm dafür aber auch Gelegenheit, sein bestes Können zu zeigen. Auch für den Naturfreund hat der Plenterwald einen besonderen Reiz durch seine abwechselungsreichen Waldbilder. Während nun im Staatswalde der Plenterbetrieb immer mehr dem Hochwalde weichen muß, wegen geregelter Wirtschaftsführung und zwecks Erzielung besserer Nutzhölzer und Erträge — er ist hier bald nur noch auf für den Hochwald nicht taugliche Lagen und Böden (Bergrücken, steile Hänge usw.) angewiesen —, behauptet er in den Gemeinde- und Genossenschaftswaldungen noch heute seinen Platz. Einmal, weil der Bauer zähe am Althergebrachten hängt: „Wir behaupten unser Recht"; dann aber auch, weil oft nur kleinere Flächen in Betracht kommen. Aber auch hier hat die Schlagführung eine Änderung erfahren. Vom stammweisen Plentern, bei welchem meistens die stärksten Stämme, in früheren Zeiten oft ohne alle Rücksicht auf waldbauliche Regeln und Grundsätze, herausgenommen wurden, ist man dahin gekommen, zunächst die besonders schlechtwüchsigen, verdämmenden, sperrigen und sonst entbehrlichen Stämme zu entnehmen; man hat dann noch einen Schritt weiter getan, indem man zum horstweisen Plentern überging. Es bilden dann diese Horste, die allmählich nach außen erweitert werden, Partien, die sich der gleichaltrigen Hochwaldform nähern, in welche man, bei gegebenen Verhältnissen, derartige Bestände dann leicht überführen kann. Die Vorteile des horstweisen Plenterns sind: 1. bessere Ausnutzung der Standortsverhältnisse; besonders bietet sich hier Gelegenheit, Nadelhölzer horst- und gruppenweise einzusprengen; 2. schnelleres Wachstum des jungen Aufschlages usw. durch erhöhten Lichtgenuß; 3. Erzielung glattschäftigeren Holzes und besserer Vornutzungserträge; 4. Verminderung der Fällungsschäden. Der Vortragende schloß mit dem Motto: „Willst du den Plenterwald zum schnelleren Wachsen zwingen, mußt du in den Bestand alsbald mehr Licht und Luft hereinbringen." Eine wie günstige Aufnahme der Vortrag fand, zeigte die sich anschließende lebhafte Diskussion. Herrn Kollegen Spieweck wurde durch den Vorsitzenden der Dank der Versammlung ausgesprochen, insbesondere aber auch für seine umsichtige Vereinstätigkeit.

Der Vorstand: Mülverstedt, Vorsitzender.

Frankfurt, Oder. Versammlung vom 16. Dezember 1911. Anwesend 22 Mitglieder und einige Gäste. Die Tagesordnung wurde der Bekanntmachung entsprechend erledigt. Das Wintervergnügen der Ortsgruppe soll am Sonnabend, dem 3. Februar k. Js., in Müllrose stattfinden. Näheres hierzu wird bei der nächsten im Januar stattfindenden Versammlung beschlossen werden.

Der Vorstand: Schramm, Vorsitzender.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Zu der Sitzung am 9. Dezember im Hotel „Germania" am Bahnhof Rückers waren 13 Kollegen erschienen. Nachdem der Vorsitzende die Sitzung um 3½ Uhr mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf den obersten Jagdherrn eröffnet hatte, fand die Tagesordnung ihre Erledigung. 1. Die vom Schriftführer vorgelesenen letzten drei Verhandlungen über Sitzungen der Mitglieder bzw. des Vorstandes wurden genehmigt und unterschrieben. 2. Förster Mendel erstattete ausführlichen Bericht über die Bezirksgruppensitzung vom 15. Juli, der Vorsitzende über die gleiche Sitzung vom 3. Dezember d. Js. 3. Die vom Kassenführer vorgelegte Jahresrechnung wurde geprüft und für richtig befunden und ihm der Dank der Versammlung abgestattet; gegen das Vorjahr war ein noch bedeutend höherer Kassenbestand zu verzeichnen. 4. — — 5. Der von Förster Grunert gehaltene Vortrag über die Auseinandersetzung bei eintretendem Stellenwechsel fand beifällige, dankbare Aufnahme und gab Anregung zur lebhaften Aussprache. 6. Die Mitgliederbeiträge für 1912 wurden zum Teil eingezogen. Darauf meldete sich der Kollege Förster Hentschel zum Beitritt in den Verein, und Kollege Förster Dittmann meldete schriftlich seinen Beitritt zur Ortsgruppe an. Genehmigt

Hosted by Google

wurde die Übernahme der Anschaffungskosten für das dem Hegemeister a. D. Aegerter gestiftete Bild auf die Vereinskasse. Folgende Beschlüsse wurden gefaßt: Der Vorsitzende ist ermächtigt, nach erhaltener Todesanzeige aus dem Mitgliederkreise wegen der Teilnahme der Ortsgruppe das Weitere auf deren Kosten zu veranlassen; vom nächsten Geschäftsjahre ab finden während der Sommermonate außer den regelmäßigen Sitzungen im Vereinslokal zwei Wanderversammlungen in Kaiserswalde und Karlsberg, möglichst in Verbindung mit einem Scheibenschießen, statt, die Fahrkosten für den Vorstand trägt die Vereinskasse. Die Sitzung wurde um 6¼ Uhr geschlossen, jedoch blieben die Mitglieder mit den zahlreich erschienenen Damen in froher Stimmung noch mehrere Stunden zusammen.

Der Vorstand.
J. A.: Schrutek, Schriftf.

Osterode (Regbz. Allenstein). Die heutige Versammlung war sehr gut besucht, und wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: 1. als Vorsitzender wurde Herr Kollege Wolk und als Stellvertreter Herr Kollege Rhode-Pillauken gewählt; 2. das Wintervergnügen mit Theater findet voraussichtlich am Freitag, dem 16. Februar 1912, statt. Einladungen sind bis 1. Februar bei dem Herrn Vorsitzenden zu beantragen; 3. bei demjenigen Kollegen, welcher innerhalb eines Jahres keine Vereinssitzung wahrnimmt, wird die nächste Versammlung in seiner Wohnung abgehalten werden.

Der Vorsitzende. J. A.: Ernst.

Paderborn (Regbz. Minden-Münster). Bei der am 10. Dezember stattgefundenen Sitzung kam es bei Punkt 2 der Tagesordnung, betreffend Gehaltsfrage der Förster, zu einer lebhaften Debatte. Der gleichzeitig anwesende Vorsitzende der Bezirksgruppe verlas den in dieser Beziehung bei der Delegiertenversammlung im September d. Js. zu Detmold gefaßten Beschluß. Dieser Beschluß erschien indes sämtlichen anwesenden Mitgliedern als nicht annehmbar. Von dem Vorsitzenden der Ortsgruppe wurde dagegen nachstehender Antrag gestellt und von sämtlichen anwesenden Mitgliedern angenommen: „Die Königl. Staatsregierung wird gebeten, die Förster im Bareinkommen mit Beamten derselben Rangstufe gleichzustellen und die Dienstländereien fernerhin nicht mehr als solche, sondern als Pachtländereien gegen Entrichtung eines den Verhältnissen entsprechenden Pachtbetrages ansehen zu wollen." Der Vorsitzende der Bezirksgruppe wurde gebeten, diesen Beschluß zur Kenntnis der Ortsgruppen Minden-Schaumburg und Münster zu bringen und dahin zu wirken, daß derselbe bei der demnächstigen Delegiertenversammlung des Hauptvereins auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Der Vorstand. Espert, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Donner, Hugo, Förster, Stargard, Mecklenburg.
Lüpke, Emil, Königl. Forstsekretar, Rheinsberg, Mark.
Michlick, Georg, Hilfsförster, Annaburg, Bez. Halle.
Opitz, Johann, Forstaufseher, Wartin, Pomm.
Lenk, Friedrich, Privatförster, Kawentschin bei Kruposchin.
Schulze, Max, Revierförster, Forsthaus Jagow bei Bernstein Nm.
Tunnuscheit, Gustav, Forstkassengehilfe in Mehlauken, Ostpr.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgeld eines Herrn für das Nichtentladen der Flinte nach einem Treiben, 5 Mk, Sammlung nach der Jagd 7 Mk.; eingesandt von Herrn Baluschak in Schanzenhof bei Saarlouis . . . . . 12,— Mk.
Buße für einen an Wild verübten Diebstahl; eingesandt von Herrn Dr. Bunger in Gr.-Wusterwitz . . . 20,— „
Gesammelt beim Schusseltreiben zu Grashoff nach der Treibjagd in Todtenhausen am 4 Dezember 1911; eingesandt von Herrn Königl. Hegemeister Fahney in Heisterholz . . . . . 11,30 „
Gesammelt gelegentlich einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Gustav Kreuder jun. in Langerwehre . 18,— Mk.
Strafgelder von der Treibjagd bei dem Herrn Gutsbesitzer Kunkel in Rostau; eingesandt von dem Herrn Königl. Förster Kottke in Lindenbrück . . . 12,30 „
Gesammelt auf Treibjagden; eingesandt von der Königl. Oberförsterei Zehdenick . . . . . 4,— „
Eingesandt vom Offizier-Jagdverein Görlitz . . . . 23,— „
1. Buße für einen gegen die Disposition des Jagdherrn geschossenen Hirsch im Revier Stadtheide, Stadtforst Berlinchen, 100 Mk. 2. Gesammelt auf der Rotwildjagd am 9. Dezember 1911 im Jagdhaus „Trunkfest", Revier Stadtheide, Jagdherr: Herr v. Köppen, Lübbinchen bei Guben; eingesandt von Herrn Stadtförster Persicke in Stadtheide bei Berlinchen . . . . . 109,— „
Sammlung bei einer kleinen Jagd am 8. Dezember 1911; eingesandt von Herrn Sandmann in Seifersdorf, Kreis Schweinitz . . . . . 9,— „
Strafgelder und freiwillige Stiftung von Jägern gelegentlich einer Treibjagd bei Herrn Baumeister Schmidt in Mariendorf; eingesandt von Herrn Feldwebel Sauermann, 1. Komp. Garde-Schützen-Bataillon in Gr.-Lichterfelde . . . . . 22,70 „
Gesammelt nach einer Treibjagd in Buslar; eingesandt von Herrn Oberförster Schultz in Gr.-Freienstein 9,— „
Gesammelt beim Schüsseltreiben in Groß-Freienstein; eingesandt von Herrn Oberförster Schultz daselbst . 9,30 „
Freiwillige Sühne des Herrn Dr. med. Urbahn in Remscheid gelegentlich eines jagdlichen Versehens bei einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Adolf Schürmann in Remscheid . . . . . 5,— „
Sühnegeld von zwei Personen, welche gegen das Jagdgesetz verstoßen haben; eingesandt von Herrn Alb. und Herm. Schmidt in Westerhüsen-Elbe . . . . 12,— „
Sammlung auf der Treibjagd des Herrn Gutsbesitzers E. Temme-Wangerau in Königl. Dombrowken bei Nitzwalde; eingesandt von demselben . . . . . 31,20 „

Hosted by Google

Jagdstrafgeld, eingesandt von Herrn Rittergutsbesitzer Ed. Tillgner in Bremenhein bei Rothenburg, O.-L.	2,90 Mk.
Eingezogen bei der Treibjagd auf dem Rittergut Linden; eingesandt von Herrn Revierförster Weis in Linden bei Salisch	5,— „
Eingesandt von Herrn v. Wedel in Althof-Allenburg, Ostpr., für von Herrn Landrat von Christen entliehene Patronen	6,— „
Spende für einen abgegebenen Schuß; eingesandt von Herrn Paul Wulsch in Ruthenow	1,50 Mk
Eingekommen bei der Treibjagd in Neumannswalde-Neudamm am 12. Dezember 1911	18,20 „
	Sa. 341,40 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin

Verlegung der Geschäftsstelle und Neubesetzung des Generalsekretariats.

Die Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands befindet sich vom 1. Januar 1912 ab in Halensee-Berlin, Karlsruherstraße **13** (bisher Karlsruherstraße 11). Geschäftsführer ist von genanntem Zeitpunkte ab der Generalsekretär und Forstkandidat Hermanski.

Halensee-Berlin, den 19. Dezember 1911.

Dr. Bertog.

Die Versicherung der Angestellten.

Einstimmig ist am 5. Dezember dieses Jahres das Gesetz über die Versicherung der Angestellten im Reichstage angenommen worden. Weder die offenen und versteckten Angriffe der grundsätzlichen Gegner noch die aus allgemeinen politischen Gründen entsprungenen Abänderungsbestrebungen der radikalen Demokraten haben dies zu verhindern vermocht. Dankbaren Herzens können die Privatbeamten Deutschlands frohe Weihnachten feiern. Wird ihnen doch eine der schwersten Sorgen für die Zukunft genommen: die Sorge um das Alter und die Hinterbliebenen!

Die Privatforstbeamten haben ganz besonderen Anlaß, sich dieses Ausganges zu freuen. Sind doch ihre Wünsche voll berücksichtigt worden, die von unserem Vereine an maßgebender Stelle wirksam vertreten worden sind.

Möge das Gesetz die segensreichen Folgen haben, die wir von ihm erhoffen. Möge es ein Markstein sein auf dem Wege des Ausbaues unseres Privatbeamtenrechtes!

Frohe Weihnachten und fröhliche Hoffnung auf 1912!

Halensee, den 16. Dezember 1912.

Dr. Bertog.

Bezirksgruppe Schlesien A (Regierungsbezirk Oppeln) [VI.].

Sonnabend, den 6. Januar 1912, von nachmittags 3 Uhr ab, findet in Oppeln, in Krugs Hotel (in der Nähe des Bahnhofs) eine Bezirksgruppen-Versammlung statt, zu welcher der Unterzeichnete ergebenst einladet.

Tagesordnung:

1. Oberförster Trost: Geschäftliches aus der Gruppe, Verlesung des Protokolls über die letzte Versammlung. Wahl eines Vertreters der Bezirksgruppe zur nächstjährigen Mitgliederversammlung.
2. Oberförster Stiller: Bericht über die diesjährige Mitgliederversammlung in Posen.
3. Oberförster Trost: Erörterung forstlicher Tagesfragen: Zapfensammeln, Samenausbeute, Selbstkostenpreis der Pflanzen. Die Trockenheit 1911, Waldbrände. Aufforderung zur Anlegung forstlicher Merkbücher.

Etwa von 6 Uhr ab gemütliches Beisammensein mit den Damen der Mitglieder, welche höflichst eingeladen werden. Klavierspiel mit Geigenbegleitung. Essen nach Belieben. Um Mitternacht Verlosung von Geschenken unter die Anwesenden. Gehörne, Geweihe, Abwurfstangen usw. werden gern zur Verlosung vom Unterzeichneten entgegengenommen. Abfahrt nach allen Richtungen mit dem nächsten Frühzug. Zur Beurteilung der Teilnehmerzahl ist es dringend erwünscht, dem Unterzeichneten innerhalb der nächsten drei Tage nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung Mitteilung über die Teilnahme, unter Beifügung von 50 Pfg. pro Kopf, gefälligst zugehen zu lassen. Durch Mitglieder eingeführte Gäste sind willkommen.

Mit Weidmannsheil!

Dambrau, den 16. Dezember 1911.

Trost, Oberförster.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1043. — Eichenheisterpflanzung. Von Innack. 1043. — Bedrohung der Eichenwälder Westfalens durch tierische und pflanzliche Schädlinge. 1046. — Bericht über die 12. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Königsberg i. Pr. Von Poppe. (Schluß.) 1046. — Sächsischer Forstverein. 1048. — Erwiderung zu dem Bericht der Tagung des Pommerschen Forstvereins. Von Lüderßen. 1048. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1048. — Forstmeister von Rothkirch †. 1050. — Konferenz für Naturdenkmalpflege. 1050. — Vereins-Nachrichten. 1051. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1051 — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps. 1052. — Brief- und Fragekasten. 1052 — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1053. — Nachrichten des „Waldheil". 1058 — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 1059. — Inserate.

Hosted by Google

Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt der Firma **J. D. Dominicus & Söhne, G. m. b. H.,** Sägen- und Werkzeugfabrik, **Remscheid-Vieringhausen** und **Berlin,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Unsere werten Abonnenten empfangen mit der heutigen Nummer unseren alljährlich als Gratisbeilage zur Deutschen Forst-Zeitung zur Ausgabe gelangenden

Wandkalender für das Jahr 1912.

Nachruf!

Am 12. Dezember d. J. entschlief unerwartet nach kurzem Leiden im Alter von 53 Jahren der (1462

Kgl. Hegemeister **Reinhold Demmin**

zu **Forsthaus Rehberg.**

Mit dem Verewigten ist ein lieber, aufrichtiger Kollege und vielen ein treuer Freund dahingegangen, dem wir ein ehrenvolles Andenken bewahren werden. Die aussergewöhnlich starke Beteiligung bei seiner Beerdigung zeigte, in welch reichem Maasse er von allen Kreisen geehrt und geliebt wurde.

Die Kollegen der Oberförsterei Lautenburg.

Nachruf!

Am 12. Dezember d. J. verschied ganz plötzlich nach kurzem Leiden zu **Forsthaus Rehberg** im Alter von 53 Jahren der

Kgl. Hegemeister **Reinhold Demmin**

(Jahrgang 1877, Jägerbtl. 2).

Der Entschlafene war Vorsitzender der Ortsgruppe von 1907—1910 und hat in dieser Zeit mit unermüdlichem Eifer und peinlichster Gewissenhaftigkeit die Vereinsinteressen wahrgenommen. Seine ehrenwerte Gesinnung, verbunden mit treuer Kameradschaft, sichern ihm bei uns ein liebevolles Gedenken weit über das Grab hinaus, und trauernd legen wir als Scheidegruss einen Bruch auf seine letzte Ruhestätte. (1461

Ortsgruppe Lautenburg des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten.

Am 15. Dezember entschlief zu **Bonn** der (1460

Kgl. Revierförster **Umbach**

nach langjährigem schweren Leiden.

Mit ihm schied von uns ein vorzüglicher, hilfsbereiter Beamter, ein treuer Hüter des Waldes und Wildes, ein braver Jäger und lieber Kamerad, ein Mitstreiter aus grosser Zeit.

Das Andenken an seine fast 20jährige Wirksamkeit als Revierforster zu Friedrichsweiler wird bei uns nicht erlöschen.

Die Beamten der Oberförsterei Karlsbrunn.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Kgl. Forstaufseher Scheffmann in Karmine, Bez. Breslau, ein Sohn.

Verlobungen:

Frl. Clara Vorster in Cöln-Marienburg mit dem Forstassessor und Oberleutnant im Reit. Feldjägerkorps Walter Liebrecht in Berlin.

Frl. Helene Brekow in Memel mit dem Kgl. Hilfsjäger Joseph Joppich in Süderspitze b. Memel i. Pr.

Frl. Emma Spörer in Meckbach bei Mecklar, Bez. Cassel, mit dem Lehrer Karl Sippel daselbst.

Sterbefälle:

v. Nagel, Oberforstrat in Stuttgart.

Mühlhausen, Geheimer Regierungs- und Forstrat a. D. in Cassel.

von Rottkirch und Panthen, Kgl. Forstmeister a. D. in Berlin

Schumann, Emma, Hegemeistersgattin in Forsthaus Daupe, Post Laskowitz, Bez. Breslau.

Personalia

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,

eingetragener Verein,

Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3700 (2

Bekanntmachung.

Infolge Einberufung des bisherigen Stelleninhabers in den Staatsforstdienst ist die **Förstersstelle des Schutzbezirks Heidekrug** (Kiefern- und Eichenbestand 999 ha) in unserer Stadtforst zum 1. März 1912 **neu zu besetzen.** (1416

Das pensionsfähige Diensteinkommen besteht aus:

a) 1400 Mk. Gehalt, steigend von 3 zu 3 Jahren 4mal um 200 Mk. und 2mal um 150 Mk., bis zum Höchstbetrage von 2500 Mk.;
b) freier Wohnung, unter den für die Staatsforstbeamten geltenden Bestimmungen;
c) freiem Feuerungsmaterial bis zu 50 rm weiche Knüppel und Reisig nach Bedarf, gegen Erstattung der Werbekosten.

(b und c im pensionsfähigen Werte von 644 Mk.)

Ferner wird als nicht pensionsfähiges Einkommen gewährt:

d) 50 Mk. Dienstaufwand;
e) 200 Mk. Stellenzulage;
f) 6,19 ha Dienstland gegen Zahlung von 96 Mk. Pachtgeld;
g) 50 rm Waldstreu gegen Erstattung der Werbekosten.

Die Überlassung des Dienstlandes und der Streu ist widerruflich.

Anstellung auf Lebenszeit ist abhangig von einer 3jährigen Dienstzeit als Beamter der Stadt Guben.

Pensionierung und Hinterbliebenenversorgung erfolgt nach den fur die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen.

Forstversorgungsberechtigte Anwärter und Reservejäger der Klasse A, welche die Forsterprüfung abgelegt haben, wollen sich unter Einreichung des Forstversorgungsscheins, der Dienstführungszeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes baldigst, spätestens aber innerhalb 8 Wochen bei uns melden.

Guben, den 2. Dezember 1911.

Der Magistrat.
Sachse.

Gesucht für 1. Januar k. Js. eine

einfache Stütze,

welche kocht oder kochen lernen will und leichte Hausarbeit übernimmt. Zweites Mädchen wird gehalten. Kleiner Landhaushalt ohne Landwirtschaft. (1428

Frau Oberförster **von Tenspolde.**
Ludwigsberg b. Moschin, Posen.

Oberförsterkandidat,

m. gut. Zeugn. u. Empf., sucht zu sofort od. später Stellung als **Forstverwalter** 2c.

Offerten unter **X. Y. 1456** bef. d. Exp. d. D. Forst-Z., Neudamm.

Junger Forstmann,

23 Jahre alt, Oberjäger der Reserve und Jäger der Kl. A, mit allen forstl. u. jagdl. Arbeiten vertraut, Jägerprüfung mit sehr gut best., **sucht** per 1. 1. 1912 oder auch später **Stellung.** Off. unt. **Nr. 1443** bef. die Exped. d. Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Zum 1. Januar 1912 suche ich fur meinen noch nicht militärpflichtigen Sohn **zur Fortsetzung seiner Lehrzeit**

eine Stelle.

Offerten unter **Nr. 1457** bef. die Exped. der Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte und des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1912 Seite 101); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jager-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1912 Seite 104 unter der Bezeichnung: Deutsche Jager-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 53. **Neudamm, den 31. Dezember 1911.** **26. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901. Nachdruck verboten.)

Försterstelle Blankenburg in der Oberförsterei Krausenhof, Regbz. Marienwerder, ist vom 1. März 1912 ab neu zu besetzen. Die Stelle liegt 10 km von der Stadt Neuenburg. Evangelische Schule in Fiedlitz 3 km, katholische Schule in Halbdorf 2,5 km. Evangelische Kirche in Schmentau 7,5 km, katholische Kirche in Pienonskowo 4,5 km. Dienstaufwand 150 *M*, Dienstland 14,814 ha Acker, 1,242 ha Wiese. Nutzungsgeld 106 *M*. **Meldefrist 1. Februar 1912.**

Försterstelle Golzhausen in der Oberförsterei Colbitz, Regbz. Magdeburg, ist zum 1. April 1912 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 15. Januar 1912** einzureichen.

Försterstelle Rehberg in der Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, ist vom 1. April 1912 ab neu zu besetzen. Die Stelle liegt 8,5 km von der Stadt Lautenburg, evangelische und katholische Kirche und Schule in Lautenburg. Dienstland 12,6 ha Acker, 6 ha Wiese. Nutzungsgeld 142 *M*. Dienstaufwand 150 *M*. **Meldefrist 1. Februar 1912.**

(Fortsetzung der Dienststellen siehe Seite 1080.)

Die Versuche des Sonderausschusses der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft für Forstdüngung in Neumannswalde bei Neudamm und auf den städtischen Rieselfeldern bei Berlin.

Die Versuche über Forstdüngung haben sich einer tatkräftigen Förderung seitens der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu erfreuen. Diese hat einen besonderen Sonderausschuß zum Studium dieser wichtigen Frage eingesetzt und stellt reichliche Mittel zur Ausführung von Versuchen zur Verfügung.

Eine große Anzahl von Waldbesitzern, meist Private und Gemeinden, aber auch Staaten, haben in verschiedenen Gegenden Deutschlands Flächen für solche Versuche eingeräumt und unterstützen diese auch sonst in mannigfacher Weise. Der Besuch solcher Versuchsflächen und die Besprechung der hier gesammelten Er-

Hosted by Google

fahrungen bilden die wichtigste Aufgabe der Versammlungen des oben genannten Sonderausschusses, die alljährlich anfangs Oktober stattfinden.

Im Jahre 1911 sind bei dieser Gelegenheit die Versuche in Neumannswalde-Neudamm und auf den Rieselfeldern bei Berlin besichtigt worden.

Neumannswalde, 2 km südlich von Neudamm gelegen, gehört Herrn Kommerzienrat Neumann, dem Verleger der „Deutschen Forstzeitung", „Deutschen Jägerzeitung" usw., der seit etwa fünfzehn Jahren umfangreiche Ödländereien und schlechtbestockte Waldungen gekauft und mit bedeutendem Kostenaufwande hier nun freudig gedeihende Kulturen angelegt hat.

Diese weiten Sandflächen und teilweise stockenden Kulturen bieten reiche Gelegenheit zu Düngungsversuchen. Die in großer Anzahl und bedeutender Ausdehnung angelegten Versuche, die vom Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Schwappach, Eberswalde, geleitet werden, bieten deshalb besonderes Interesse, weil hier die seit einer Reihe von Jahren gesammelten Erfahrungen über die Hauptrichtung solcher Versuche bereits nutzbar gemacht werden konnten. Diese zeigen übereinstimmend die hohe Bedeutung langsam, aberdauernd wirkenden Stickstoffdüngers. In ganz hervorragender Weise hat auch hier die Deckung des Bodens mit Pflanzenabfällen, namentlich mit Kartoffelkraut, Kaff, Lupinenstroh und Reisig sich bewährt. Insbesondere sei auf die glänzenden Erfolge hingewiesen, die hier mit Reisigdeckung ein Jahr vor Ausführung der Kultur erzielt worden sind. Diese Methode wurde in Neumannswalde zuerst erprobt und gelangt nun an verschiedenen Orten in größerem Umfange zur Verwendung. Ebenso finden sich hier auch die ersten Versuche mit Magnesiadüngung im forstlichen Großbetriebe.

Eigenartig sind die Versuche auf den städtischen Rieselfeldern in Berlin bei Großbeeren, wo Versuche durchgeführt werden, die für Gemeindeverwaltungen größeres Interesse besitzen als für den forstlichen Betrieb, da die entsprechenden Voraussetzungen nur in der Nähe größerer Städte gegeben sind.

Die Anordnung dieser bereits eine längere Reihe von Jahren durchgeführten Versuche und deren Ergebnisse dürften auch für weitere Kreise Interesse besitzen, weshalb der Führer für den diesjährigen Ausflug des Sonderausschusses der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft für Forstdüngung auch in diesem Blatte zum Abdruck gelangt.

An den Besichtigungen der Düngungsversuche haben am 9. und 10. Oktober d. Js. folgende Mitglieder des Sonderausschusses für Forstdüngung teilgenommen: Ökonomierat Vibrans-Calvörde, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Schwappach-Eberswalde, Professor Dr. Tacke-Bremen, Professor Dr. v. Bühler-Tübingen, Professor Dr. Vater-Tharandt, Professor Dr. Albert-Eberswalde, Reg.- und Forstrat Lent-Allenstein, Professor Dr. Helbig-Karlsruhe, Oberförster Dr. Bertog-Halensee, Oberförster Poppe-Halle, Hauptmann Bielhaack-Wilmersdorf, Ökonomierat Schulz-Sembten, Ackerbauschuldirektor Kuhnert-Preetz, Geschäftsführer Dr. Hoffmann-Berlin. Ferner als Gast: Reg.- und Forstrat Gernlein-Berlin, Vertreter des landwirtschaftlichen Ministeriums. Am 9. Oktober waren ferner in Neumannswalde Oberforstmeister v. Krogh-Frankfurt, Reg.- und Forstrat Krumhaar-Frankfurt, Forstmeister Graf Brühl-Neumühl, Forstmeister Bohl-Zicher, Kommerzienrat Neumann-Neudamm, Verlagsbuchhändler Hans Neumann-Neudamm, Bodo Grundmann-Neudamm. Der Besichtigung am 10. Oktober wohnte außerdem bei Oberforstmeister Runnebaum-Erfurt und der Oberförster Grasso der Stadt Berlin.

I. Neumannswalde.

Versuchsfläche Nr. 1.

Grundgestein: Diluvial-Sand.

Bodenprofil: 30 cm dunkelgrauer, loser Sand,
60 „ rotbrauner Sand, darunter weißer Sand.

Äußerer Bodenzustand vor dem Versuche: Noch vor etwa 60 Jahren war der Boden mit Kiefern bestockt, nach deren Abtrieb die Fläche bis zur Anlage des Versuchs als Ödland liegen blieb und mit Segge, Bocksbart und Hungermoos bewachsen war.

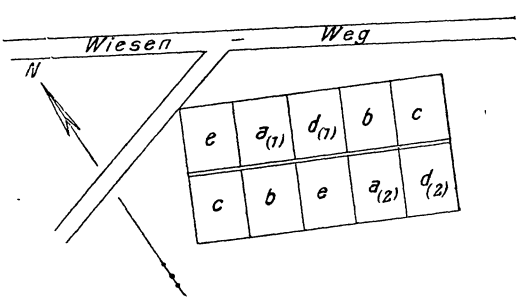

Versuchsfrage: Welche von den vier angewendeten Formen der Stickstoffdüngung bewährt sich bei der Aufforstung von Ödland am besten?

Hosted by Google

Des Versuchsfeldes Nr.	Größe ha	Düngungs- und Kulturmethode. Die Dünger- und Pflanzenmengen sind pro ha angegeben	Kosten für 1 ha einschl. Dünger und Pflanzen ℳ	Ergebnis der Besichtigungen
a	0,142	Im Herbst 1908 wurden Furchen durch Entfernung des Bodenüberzuges mit der Hacke in 1,3 m Entfernung hergestellt und diese im: Dezember 1908 mit 800 kg Thomasschlacke, „ 1909 „ 400 „ Kainit gedüngt. Die Aussaat von 60 kg blauer Lupinen in die Furchen erfolgte im Frühjahr 1909, desgl. die Pflanzung von 15385 einjährigen Kiefern mit dem Splettstößerschen Bohrer. Entfernung der Pflanzen in den Furchen 0,5 m.	226	**1910.** Lupine mäßig entwickelt, bei den Kiefern viel Abgang durch den Fraß von Noctua vestigialis. **1911.** Die Lupinendüngung hat sich hier gut bewährt, die Pflanzen sind kräftig entwickelt und haben einen befriedigenden Höhentrieb. Die Unterfläche $a_{(1)}$ hat sehr stark unter dem Fraß der Kiefernsaateule gelitten und ist infolge der dadurch bedingten späteren Nachbesserung ungleichmäßiger entwickelt als $a_{(2)}$, die vorzüglich steht.
b	0,142	Im Frühjahr 1909 flache Furchen in 1,3 m Entfernung hergestellt und in diese in 0,5 m Pflanzenentfernung abwechselnd je eine Kiefer oder P. rigida mit dem Splettstößerschen Bohrer gepflanzt.	140	**1911.** Pinus rigida kräftiger entwickelt als P. silvestris. Die günstige düngende Wirkung der ersteren Holzart auf das Wachstum von P. silvestris ist erst in späteren Jahren wahrnehmbar.
c	0,142	Nach der Pflanzung einjähriger Kiefern im Frühjahr 1909 mit holzigem Reisig etwa 15 cm hoch gedeckt.	157	**1911.** Die Pflanzen gut und kräftig entwickelt, aber nicht so gut als bei der Reisigdeckung 1 Jahr **vor** der Kultur (Versuchsfläche 2b).
d_1	0,142	Pflanzung einjähriger Kiefern in 0,40 cm im Kubus große, zu $^2/_3$ mit Moorerde gefüllte Pflanzlöcher.	243	**1910.** Die Pflanzen stehen auf dieser Fläche am kräftigsten. **1911.** $d_{(1)}$ ist durch viel Nachbesserungen (Kiefernsaateule) mißglückt, $d_{(2)}$ steht dagegen gleichmäßig gut, hat kräftige Pflanzen mit guter, dunkelgrüner Benadelung.
e	0,142	Ungedüngte Vergleichsfläche, ist mit einjährigen Kiefern, wie bei a angegeben, bepflanzt.	117	**1911.** Die Pflanzen haben ein kümmerndes Aussehen, kurze gelbliche Nadeln und keinen richtigen Höhentrieb. Viel Abgang von trockenen Pflanzen.

Versuchsfläche Nr. 2.

Grundgestein: Diluvial-Sand.

Bodenprofil: 25 cm dunkler mit etwas Humus durchsetzter Sand. 50 cm roter, eisenhaltiger Sand, darunter liegend weißer Sand.

Äußerer Bodenzustand vor dem Versuche: Wie bei Versuchsfläche 1.

Versuchsfrage: Welche Wirkung hat ein durch Anbau von Lupinen und ein durch Deckung mit Kiefernreisig vorbereiteter Boden auf die darauf folgende Kiefernkultur?

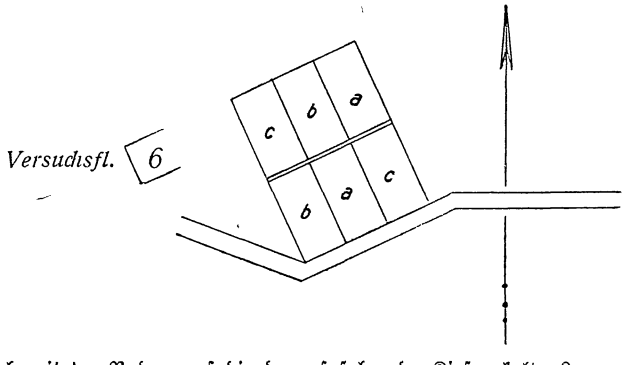

Hosted by Google

Durchschnitts-Pflanzen von Versuchsfläche 2.

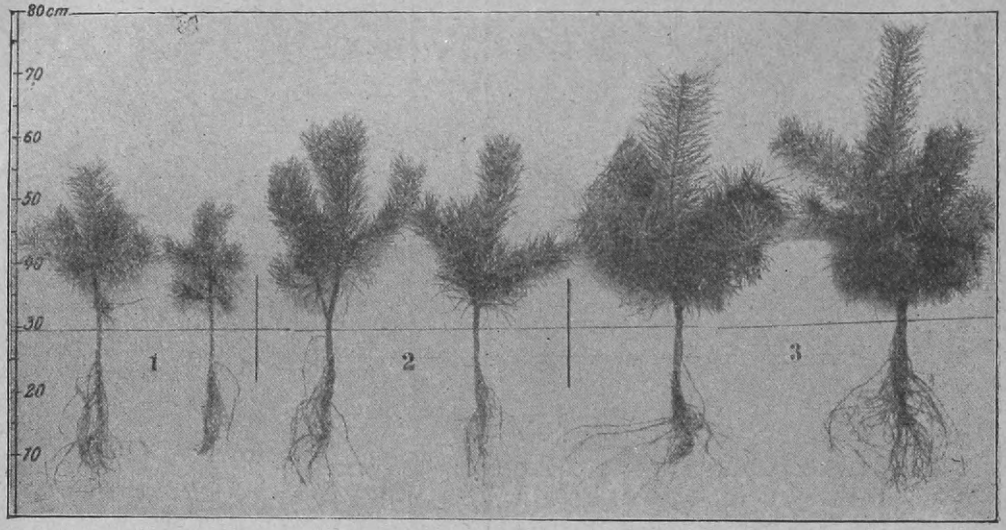

1. **Ungedüngte Pflanzen der Unterfläche *c*,**
2. **Pflanzen nach Lupinen-Voranbau von Unterfläche *a*,**
3. **Pflanzen von der Unterfläche *b*, die ein Jahr vor der Kultur mit Kiefernreisig gedeckt ist.**

Des Versuchsfeldes Nr.	Größe ha	Düngungs- und Kulturmethode. Die Dünger- und Pflanzenmengen sind pro ha angegeben	Kosten für 1 ha einschl. Dünger und Pflanzen ℳ	Ergebnis der Besichtigungen
a	0,160	Im Herbst 1908 voll gepflügt und mit 800 kg Thomasschlacke, 400 „ Kainit gedüngt und im Frühjahr 1909 mit 200 kg gelben Lupinen voll besät. 1910 mit 15385 einjährigen Kiefern in 1,3 . 0,5 = m = Verband mit dem Klemmspaten bepflanzt.	229	**1910.** Lupinen nur mäßig entwickelt. **1911.** Die Pflanzen entwickeln sich kräftig, haben eine gute Benadelung und sind weit stärker als die auf der ungedüngten Vergleichsfläche. An Stelle des Hungermooses hat sich Gras, Gnaphalium usw. eingefunden.
b	0,160	Im Frühjahr 1909 etwa 15 cm hoch mit Reisig gedeckt und im Frühjahr 1910 mit 11834 einjährigen Kiefern in 40 cm im Kubus große Löcher (zwei Pflanzen pro Loch) in 1,3-m-Quatradverband mit dem Klemmspaten bepflanzt.	208	**1910.** Die Reisigdeckung hat sehr günstig gewirkt und den Boden frisch erhalten. **1911.** Auf dieser Fläche stehen die Pflanzen ganz vorzüglich, sie sind weit stärker als jene auf der durch Lupinenvoranbau gedüngten Fläche, haben dunkelgrüne, kräftige, lange Nadeln und gut ausgebildete Knospen.
c	0,160	Ungedüngte Vergleichsfläche. Im Frühjahr 1910 in flachen Pflugfurchen, 1,3 m Reihen- und 0,5 m Pflanzenentfernung mit 15385 einjährigen Kiefern mit dem Splettstößerschen Bohrer bepflanzt.	125	**1911.** Schwach entwickelte Pflanzen mit gelbspitzigen, kürzeren Nadeln, machen gegen a und b einen ärmlichen Eindruck.

Hosted by Google

Versuchsfläche Nr. 3.

Grundgestein: Diluvial-Sand.
Bodenprofil: 20 cm dunkelgrauer Sand mit etwas Humus durchsetzt und geringer Lehmbeimengung. 70 cm rötlicher mit hellgrauen Adern durchzogener Sand, darunter stellenweise fester, sandiger Lehm mit Steinbeimengung (nußgroß).

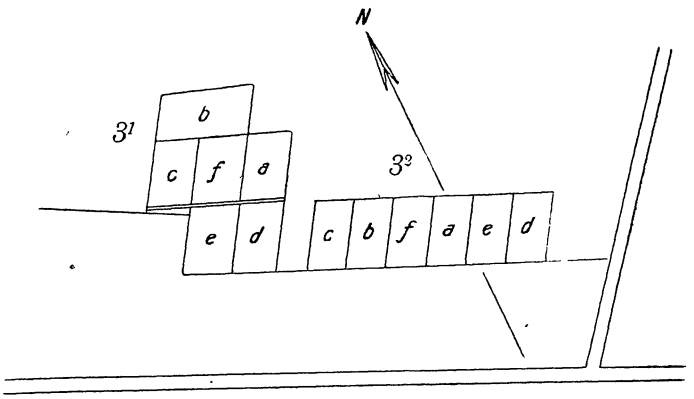

Aussehen der Schonung vor dem Versuche: Auf altem Ackerland im Jahre 1903 begründet, ließ der Wuchs der Pflanzen sehr viel zu wünschen übrig. Im Jahre 1907 ist die Schonung durch Hagelschlag stark beschädigt.

Versuchsfrage: Welche Wirkung hat die Nachdüngung mit Moorerde, Kartoffelkraut und Ammonium-Superphosphat auf stockende Kiefernkulturen?

Des Versuchsfeldes Nr.	Größe ha	Düngungs- und Kulturmethode. Die Düngermengen sind pro ha angegeben	Die Düngung kostet pro ha ℳ	Ergebnis der Besichtigungen
a	0,110	Nachdüngung durch Moorerde (pro Hektar ca. 5000 Stück 0,40 m im Kubus haltende Löcher) im Dezember 1908.	205	**1911.** So weit, wie die Wurzeln die Moorerde bereits gefaßt haben, tritt der Erfolg der Düngung zutage. Diese Pflanzen sind durchweg vorwüchsig, haben eine kräftige, grüne Benadelung und einen guten Maitrieb. Im übrigen wird die Wirkung der Moordüngung erst im nächsten Jahre mehr zum Ausdruck kommen.
b	0,130	Deckung der Streifen zwischen den Pflanzreihen mit Kartoffelkraut (pro Hektar 328 rm Kartoffelkraut) im Herbst 1909.	301	Die Pflanzen machen einen frischen Eindruck, haben sich sichtlich erholt und heben sich vorteilhaft gegen die angrenzende, ungedüngte Schonung ab.
c	0,110	Deckung mit Kiefernreisig im März 1909 (pro Hektar 150 rm).	145	Wie vor.
d	0,110	Im April 1909 mit 200 kg Ammoniumsuperphosphat gedüngt. (Der Dünger wurde in Längsrillen in der Nähe der Pflanzen ausgestreut.)	76	Die Wirkung der Düngung war im Jahre der Ausführung ganz augenfällig, sie äußerte sich durch eine frische, grüne Benadelung und lebhafteren Wuchs, reichte jedoch nicht über das erste Jahr hinaus; jetzt ist hiervon nicht mehr viel zu bemerken.
e	0,110	Wie vor, aber die Düngung im Jahre 1910 nochmals wiederholt.	160	Wie vor.
f	0,111	Ungedüngte Vergleichsfläche.	—	Schwächere, kürzere und hellgrüne Benadelung, schlechterer Wuchs als auf den gedüngten Flächen, von welchen namentlich die mit Reisig und Kartoffelkraut belegten Flächen sowie die Moordüngung sich gegen die ungedüngte Fläche sehr vorteilhaft abheben.

Hosted by Google

Versuchsfläche Nr. 4.

Grundgestein: Diluvial-Sand.
Bodenprofil: Wie bei Versuchsfläche 1.
Äußerer Bodenzustand vor dem Versuche: Wie bei Versuchsfläche 1.
Versuchsfrage: Ist es möglich, die Kosten der Düngung durch Zwischenbau von Roggen und Kartoffeln ganz oder zum größten Teil wieder einzubringen, ohne daß die darauf folgende forstliche Kultur in der Entwickelung beeinträchtigt wird?

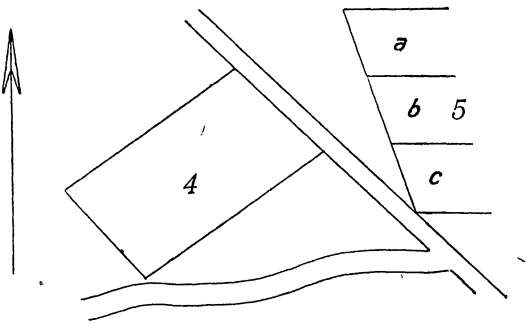

Des Versuchsfeldes Nr.	Größe ha	Düngungs- und Kulturmethode. Die Düngermengen und das Saatgut sind pro ha angegeben	Kosten für 1 ha einschl. Dünger und Kartoffeln bzw. Saatgut ℳ	Ergebnis der Besichtigungen
	0,500	Im Juni 1909 voll gepflügt und mit 150 kg gelber Lupinen besät. Im Herbst, nachdem die Lupinen untergepflügt waren, ist die Fläche mit 800 kg Thomasschlacke und 400 „ Kainit gedüngt und im Frühjahr 1910 mit 1400 kg Kartoffeln bestellt worden. April 1910 Aufforstung mit einjährigen Kiefern.	130	**1909.** Die Lupinen haben sich sehr gut entwickelt. **1910.** Von den ausgelegten 700 kg Kartoffeln sind im Herbst 1910 2900 kg geerntet worden, die einen ortsüblichen Wert von 100 ℳ haben. Die tatsächlichen Ausgaben, die auf dieser Fläche von ½ ha Größe für Lupinen, Dünger, Kartoffeln und Arbeitslohn einschließlich Ernten der Kartoffeln gezahlt worden sind, betrugen 65 ℳ, so daß die Einnahme für die geernteten Kartoffeln die Ausgaben um 35 ℳ übersteigen.

Versuchsfläche Nr. 5.

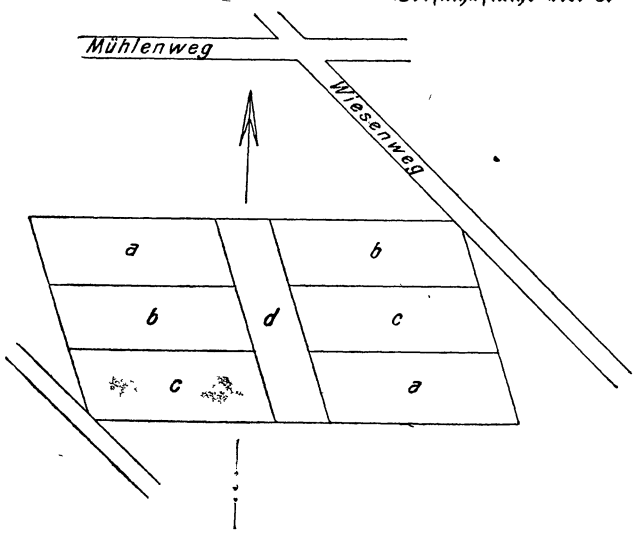

Grundgestein: Diluvial-Sand.
Bodenprofil: Wie bei Versuchsfläche 1.
Äußerer Bodenzustand vor dem Versuche: Wie bei Versuchsfläche 1.
Versuchsfrage: Wie bei 4.

Hosted by Google

Des Versuchsfeldes Nr.	Größe ha	Düngungs- und Kulturmethode. Die Düngermengen und das Saatgut sind pro ha angegeben	Kosten für 1 ha einschl. Dünger und Kartoffeln bzw. Saatgut ℳ	Ergebnis der Besichtigungen
a	0,500	Im Herbst 1909 ist die Fläche voll gepflügt, mit 1500 kg Thomasschlacke sowie 400 „ Kainit gedüngt und im Frühjahr 1910 und 1911 mit je 200 kg gelber Lupinen besät. Forstliche Kultur folgt im Frühjahr 1912.	140	**1910.** Lupine gut entwickelt. **1911.** Infolge der überaus trockenen Witterung ist die Lupine vollständig mißraten.
c	0,50	Düngung und Bearbeitung wie bei a, jedoch erfolgte hier die Lupinenaussaat nur einmal im Frühjahr 1910, worauf nach dem Unterpflügen der Lupinen die Fläche mit Pettkuser Roggen (200 kg) bestellt wurde. Die forstliche Kultur wird im Jahre 1912 ausgeführt.	155	**1910.** Lupine gut entwickelt. **1911.** Die Roggenernte ergab nur 200 kg Körner (pro Hektar 400 kg). Diese geringe Ernte dürfte ebenfalls auf den trockenen Sommer zurückzuführen sein.
b	0,50	Düngung und Bearbeitung wie bei a, einmaliges Besäen der Fläche mit 200 kg gelben Lupinen im Frühjahr 1910, alsdann im nächsten Frühjahr Bestellung mit Kartoffeln. Forstliche Kultur 1912.	150	**1910.** Lupine gut entwickelt. **1911.** Infolge der Dürre sind die Kartoffeln mißraten.
d	0,25	Vergleichsfläche, ungedüngt. (Wird im Frühjahr 1912 aufgeforstet.)		

Versuchsfläche Nr. 6.

(Skizze siehe bei Versuchsfläche Nr. 2.)

Die hier stehenden Kiefernpflanzen zeichneten sich besonders durch gelbspitzige Nadeln aus und hatten ein kümmerliches Aussehen. Da diese Erscheinungen einen Mangel an Magnesia vermuten ließen, so wurden einige der schlechtesten und am gelbspitzigsten aussehenden Stellen dieser Kultur im Frühjahr 1911 mit je 1 kg gebrannter Magnesia für 1 a gedüngt. Die günstige Wirkung dieser Düngung war bereits nach kurzer Zeit zu bemerken; die Gelbspitzigkeit verlor sich vollständig, die Nadeln wurden dunkelgrün, und die Pflanzen machen jetzt einen gesunden, freudig grünen Eindruck.

II. Berliner Rieselgüter.

Mülldüngungsversuch (Ruhlsdorf).

(Größe eines jeden Feldes 0,25 ha.)

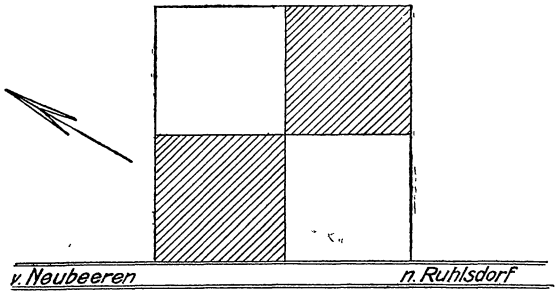

Die schraffierten Felder sind gedüngt, die weißen ungedüngt.

Dieser Versuch ist in einem etwa 45jährigen Kiefernstangenholz zwecks Feststellung der Vor- und Nachteile einer Düngung mit Hausmüll angelegt worden.

Die Düngung der schraffierten Felder erfolgte zur Hälfte im Jahre 1908 und zur anderen Hälfte im Jahre 1909; die Ortspolizeibehörde hatte im Herbst 1908 Einspruch gegen die Mülldüngung erhoben, so daß diese zunächst eingestellt und erst, wie bereits gesagt, im nächsten Jahre, nachdem die Verwaltung ein Überdecken des Mülls mit Erde und Laub zugesagt hatte, fortgesetzt werden konnte. Auf die gedüngten Felder sind im ganzen etwa 20 Waggons zu je

Hosted by Google

300 Zentner oder zusammen 6000 Zentner Müll gefahren worden. Ein übler Geruch machte sich nicht bemerkbar. Die Bodenflora entwickelte sich auf den Müllflächen sehr üppig, Solanum, Epilobium und Brennessel stellten sich ein. Die Nadeln der gedüngten Kiefern haben eine dunklere Farbe und sind kräftiger entwickelt als jene auf den Vergleichsflächen (weiße Felder). Im Zuwachs ist jedoch vorläufig bei der kurzen Dauer des Versuches ein Unterschied zugunsten der Düngung nicht wahrnehmbar. Die Stammgrundfläche betrug auf der gedüngten Fläche im Jahre 1908 bei einer Stammzahl von 645 Stück 23,757 qm, die bis zum Jahre 1911, also in drei Jahren, auf 25,432 qm, oder um 7,05 % angewachsen war, auf der Vergleichsfläche standen dagegen im Jahre 1908 705 Stämme mit einer Stammgrundfläche von 26,077 qm, die im Jahre 1911 28,024 qm betrug und um 7,46 % zugenommen hatte.

Berieselung von Stangenhölzern mit Abwässern (Rehfenn).

(Größe der Flächen je 0,70 ha.)

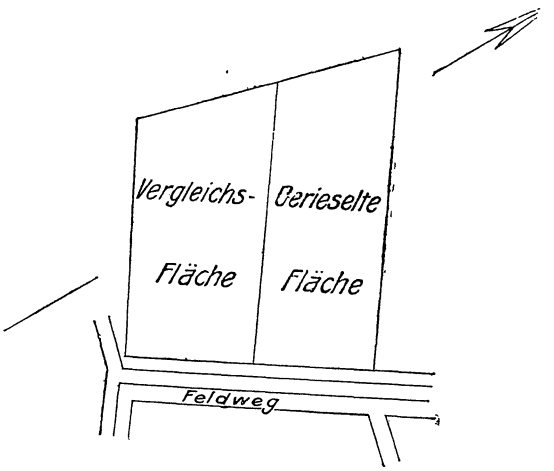

Die berieselte Fläche (etwa 30jährig) ist in den Jahren 1909 und 1910 jährlich viermal mit Abwässern überstaut worden. Die Kiefern haben jedoch die Überstauung nicht vertragen, denn von den 1102 auf den Flächen stehenden Stämmen sind bis jetzt 456 Stück = 41 % bereits abgestorben. Nur auf den höheren, von den Abwässern nicht überspülten Bodenpartien ist der Bestand noch geschlossen. Das Gras ist als Bodendecke fast ganz verschwunden, statt dessen hat sich auf den lichteren Stellen Solanum und im Halbschatten die Distel eingefunden. Die Vergleichsfläche hat nur wenig Abgang an Trocknis, die Bodendecke besteht hier durchweg aus üppigem Graswuchs.

Berieselung der Kulturen mit Abwässern (Lehnheide).

Nach Bepflanzung der Flächen mit Kiefer, Sitkafichte, Roteiche, Esche und Silberpappel im Frühjahre 1909 erfolgte die Düngung auf den hierzu bestimmten Flächen durch Zuführung der Abwässer in Gräbchen (nicht Überstauung!), und zwar ebenfalls viermal im Jahre, das erstemal Ende April. Der augenblickliche Befund ist folgender:

Die Kiefern auf den gedüngten Flächen stehen schlechter und unregelmäßiger als auf den ungedüngten; hier sind die Pflanzen teilweise sehr kräftig. Bei der Sitkafichte ist ein Unterschied zwischen berieselten und unberieselten Pflanzen nicht wahrzunehmen, auf einem der berieselten Quartiere sind fast alle Pflanzen vertrocknet (?). Ebenso ist bei der Roteiche kein Unterschied zugunsten der Berieselung bemerkbar. Dagegen bekommt der Esche die Berieselung gut. Die Pflanzen haben sich, obgleich sie unter Frost gelitten haben, gut entwickelt, haben trotz der Dürre eine volle, frische Belaubung und machen einen guten Eindruck. Am besten steht jedoch die Silberpappel. Sie entwickelt sich ganz vorzüglich; vierjährige Pflanzen haben eine Höhe bis zu 4 m sowie ein üppiges Wachstum und Aussehen.

Eberswalde, im September 1911.

Dr. Schwappach.

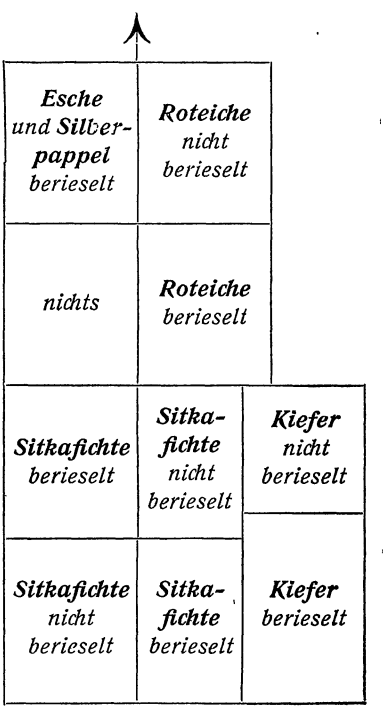

Hosted by Google

Mitteilungen.

— **Neue Bestimmungen über die Beitragsentrichtung für die Invalidenversicherung.** Die Reichsversicherungsordnung tritt bezüglich der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1912 in Kraft. Von diesem Tage an sind ausschließlich die Marken, welche ausgegeben werden, zum Einkleben in die Quittungskarten zu verwenden. Sie sind höher als die früheren (die Erhöhung ist durch die neue Hinterbliebenenversicherung nötig geworden) und betragen jetzt in

Lohnklasse I (Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 ℳ einschließlich) für 1 Woche 16 ₰ (bisher 14 ₰), für 2 Wochen 32 ₰, für 13 Wochen 2 ℳ 8 ₰;

Lohnklasse II (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 350 ℳ bis 550 ℳ einschließlich) für 1 Woche 24 ₰ (bisher 20 ₰), für 2 Wochen 48 ₰, für 13 Wochen 3 ℳ 12 ₰;

Lohnklasse III (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 550 ℳ bis 850 ℳ einschließlich) für 1 Woche 32 ₰ (bisher 24 ₰), für 2 Wochen 64 ₰, für 13 Wochen 4 ℳ 16 ₰;

Lohnklasse IV (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850 ℳ bis 1150 ℳ einschließlich) für 1 Woche 40 ₰ (bisher 30 ₰), für 2 Wochen 80 ₰, für 13 Wochen 5 ℳ 20 ₰;

Lohnklasse V (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 ℳ) für 1 Woche 48 ₰ (bisher 36 ₰), für 2 Wochen 96 ₰, für 13 Wochen 6 ℳ 24 ₰.

Der Wert der Zusatzmarke beträgt 1 ℳ (vgl. Ziffer 9 des Aufsatzes „Die Reichsversicherungsordnung" in Nr. 48 der „Deutschen Forst-Zeitung" Seite 972). Zum Zwecke der nachträglichen Beitragsleistung (§ 29 Abs. 1, §§ 1442 bis 1444 der Reichsversicherungsordnung und Seite 971 Ziffer 5 der „Deutschen Forst-Zeitung") für die vor dem 1. Januar 1912 liegenden Zeiten sind die alten Marken zu verwenden. Deshalb werden die Postanstalten diese Marken noch bis zum 30. Juni 1912 verkaufen. Von da ab sind alte Marken nur noch von den Versicherungsanstalten zu beziehen. Bis zum 31. Dezember 1913 können die alten Marken bei den Markenverkaufsstellen gegen neue Marken unter Berücksichtigung des veränderten Geldwerts umgetauscht werden. (Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 11. November 1911.) Arbeitgeber und Versicherte sind zum Entwerten sämtlicher Marken, auch der Zusatzmarken, verpflichtet. Das Entwerten liegt demjenigen ob, welcher die Marken einzukleben hat; er hat sie alsbald nach dem Einkleben zu entwerten. Die Marken müssen in der Weise entwertet werden, daß auf den einzelnen Marken handschriftlich oder durch Stempel ein Kalendertag in Zahlen deutlich bezeichnet wird, z. B. „6. 1. 12" für den 6. Januar 1912. Als Tag der Entwertung soll bei Beitragsmarken der letzte Tag desjenigen Zeitraums angegeben werden, für den die Marke gilt (letzter Wochen-, Monats- oder Vierteljahrstag), bei Zusatzmarken der Tag, an dem die Marke in die Quittungskarte eingeklebt wird. Zum Entwerten ist Tinte oder ein ähnlich festhaltender Farbstoff zu verwenden. Andere Entwertungszeichen sind unzulässig. Beim Entwerten dürfen die Marken nicht unkenntlich gemacht werden, insbesondere müssen der Geldwert, die Lohnklasse und der Name der Versicherungsanstalt ersichtlich bleiben. Am besten ist es, den Entwertungstag auf den in die Marken eingedruckten Reichsadler zu setzen. Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt, kann für jeden Fall, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, vom Versicherungsamte mit einer Ordnungsstrafe bis zu 20 ℳ belegt werden. (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. November 1911.)

Hg.

Einfuhr fremden Kiefernsamens und fremder Kiefernzapfen.

Kiefernzapfen (100 kg)			Kiefernsamen (100 kg)		
Herkunft	November 1911	1. Januar bis 30. Nov. 1911	Herkunft	November 1911	1. Januar bis 30. Nov. 1911
Im ganzen:	—	8133	Im ganzen:	12	271
Hierunter aus:			Hierunter aus:		
Frankreich	—	1	Belgien	—	70
Niederlande	—	382	Frankreich	—	21
Österreich-Ungarn . .	—	339	Österreich-Ungarn . .	6	115
Rußland	—	7320	Verein. St. v. Amerika		7
andere Länder . . .	—	91	andere Länder . . .	6	58

Die Einfuhr fremden Kiefernsamens und fremder Kiefernzapfen ist im November erfreulicher Weise eine recht geringe gewesen. Es ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß die im Oktober aus Ungarn eingegangenen 221 Doppelzentner Zapfen möglicherweise ausgeklengte Ware zur Herstellung von Weihnachtsbaumschmuck gewesen sein dürften. Man sollte aber doch meinen, daß ausgeklengte Kiefernzapfen auch in Deutschland in genügender Menge zu beziehen gewesen wären. S.

— **Beiträge der Gemeinden in Elsaß-Lothringen zu den Forstverwaltungskosten.** Dem Landtage in Elsaß-Lothringen ist ein Gesetzentwurf über die Höhe der Beiträge der Gemeinden und öffentlichen Anstalten zu den Kosten der Forst-

Hosted by Google

verwaltung zugegangen. Wie in der Begründung ausgeführt wird, beruht die Beitragspflicht auf dem Code forestière vom Jahre 1827. Da jedoch die Höhe der bisher gezahlten Beiträge, obgleich sie im Laufe der Jahre mehrfach erhöht worden sind, den tatsächlichen, seitens der Regierung für diese Forsten gemachten Aufwendungen nicht entspricht, so wird die Neuregelung dieser Sätze beantragt. Seit dem Etatsgesetz vom 13. Mai 1910 ist der Betrag auf 4 % der Erträge aus den Holznutzungen festgesetzt und die bis dahin bestehende Einschränkung, daß das Hektar Wald mit nicht mehr als einem Franken Gebühr belastet werden durfte, aufgehoben worden. Bei dieser Berechnung der Beiträge zeigte es sich jedoch, daß die Verwaltung der Gemeinde- und Anstaltsforsten dem Staate jährlich 200 000 *M* mehr kostete, als von diesen zurückerstattet wurde. Nun hat sich aber in der Praxis ergeben, daß bei einer schematischen Zugrundelegung eines Beitrags von 4 % des Ertrags der Holznutzungen, einzelne Gemeinden mit sehr ertragreichen Waldungen Beträge zu zahlen hatten, die sich höher stellten, als der auf sie entfallende Anteil an den Forstverwaltungskosten, und daß umgekehrt Gemeinden mit ertragsarmen Waldungen ihren Anteil an den Verwaltungskosten nicht deckten. Um beiden Mißständen zu steuern, soll nun eine gleichzeitige Begrenzung des Satzes nach oben und nach unten eingeführt werden, wobei der Höchstbetrag auf 3 *M* und der Mindestbetrag auf 1,20 *M* für Jahr und Hektar bemessen wird. Das Gesetz soll bereits am 1. April 1912 mit Beginn des neuen Etatsjahres in Kraft treten.

— **Amtliche Warnung vor einer übertriebenen Weihnachtsbaumnutzung.** Das Bezirksamt in Grafenau (Bayern) hat sich veranlaßt gesehen, der starken Ausfuhr von Weihnachtsbäumen sowie der hierdurch vielfach veranlaßten Waldverwüstung zu begegnen. Zu diesem Zweck hat es an die dortigen Privatwaldbesitzer nachstehende Warnung erlassen: „In den vorausgegangenen Jahren mußte die Wahrnehmung gemacht werden, daß Tausende von Fichtenstämmchen in Privatwaldungen gefällt und zu Christbaumzwecken nach auswärts versandt wurden. Es besteht Anlaß, auf das Schädliche dieser Holznutzung hinzuweisen und die Privatwaldbesitzer vor dieser den Wald verwüstenden Nutzung zu warnen."

— **Große Rauhreifschäden im Eulengebirge.** Die Forsten des Eulengebirges haben in den ersten Tagen des Monats Dezember unter Rauhreif sehr stark gelitten. Besonders stark geschädigt sind die Waldungen in der Gegend der Zimmermannsbaude, bei den Siebenkurfürsten, bei Steinseifersdorf, beim Volpersdorfer Plänel und in Lampersdorf. Namentlich in den alten Beständen entstand viel Bruch, die Wege waren durch die zusammengebrochenen und geworfenen Stämme vielfach gesperrt und der Verkehr hierdurch vollständig behindert. Geschlossene Bestände haben durch den Rauhreif weniger gelitten als die raumer stehenden. Auch die elektrischen Leitungen erlitten große Störungen.

Berichte.

Oberlausitzer Forstverein.

Die diesjährige Tagung des Oberlausitzer Forstvereins hatte als Versammlungsort für die Vorbesprechung am 23. Juli 1911 Bautzen, für die Exkursion am folgenden Tage die Forsten des Majorats Neschwitz, die in der nördlich von Bautzen gelegenen, nach Preußen sich fortsetzenden Tiefebene sich befinden, ausersehen. Schon die Vorbesprechung hatte sich guter Teilnahme zu erfreuen, sie wurde vom Vorsitzenden, Oberforstmeister Korselt in Zittau, geleitet und brachte einige aktuelle Angelegenheiten zur Behandlung.

Leider war das Nonnenthema noch nicht ganz abgetan, denn aus dem nordwestlichen, vom Fraß seither verschont gebliebenen Waldgebiet wurde wieder ein beachtlicher Falterflug gemeldet. In einem Reviere waren an einem Tage 6000 Falter gesammelt worden, was bei der unheimlichen Vermehrungsfähigkeit des Insekts zu Befürchtungen Anlaß geben muß. Weiter wurden die Grunddienstbarkeiten besprochen und allgemein die Notwendigkeit ihrer grundbücherlichen Festlegung anerkannt, da das neue bürgerliche Recht die Ersitzung solcher Dienstbarkeiten ausschließt und sehr bald die Zeugen für eine solche Ersitzung vor 1900 fehlen dürften. Für größere Forstverwaltungen wurde die Einführung von jährlichem Bezeigungsgeld bei Inanspruchnahme des Waldes seitens der Anlieger für Wegebenutzung und Ableitung von Dränagewasser mit Recht warm empfohlen, schon um die Erinnerung an solche Abmachungen bei den Beteiligten wachzuhalten. Im Vereinsbezirk pflegt man das Aufstellen von Masten für die Elektrizitätsleitungen außerhalb öffentlicher Wege gegen eine jährliche Vergütung von 5 *M* für einen großen eisernen, eingemauerten Mast und 50 *₰* für einen gewöhnlichen Lichtmast zu erlauben. Schließlich kam man noch auf die Walddüngung zu sprechen, die den Mittelpunkt der Exkursion am folgenden Tage zu bilden bestimmt war. Die Saatkampbehandlung anlangend, wurde die gute Wirkung des Vermengens der Kulturerde mit Sägemehl, wie es im Vorjahre auf dem Sächsischen Forstverein Forstmeister Grohmann empfohlen hatte, hervorgehoben.

Der folgende Tag stand im Zeichen der Düngungsfrage, denn der Majoratswald Neschwitz enthält mehrere umfängliche Versuchsflächen der Versuchsanstalt der Forstakademie Tharandt. Ihre wissenschaftliche Behandlung kann hier nicht Platz finden. Das Gesamtergebnis der Versuche, die namentlich in Düngung mittels Rohkalksteinmehl, Thomasphosphatmehl und Kainit neben Humus- und Gründüngung bestehen, spricht entschieden zugunsten der Düngung. Schon das frischere Kolorit der jüngsten Versuche berechtigt zu guten Hoffnungen. Bemerkt sei, daß es sich überall nur

Hosted by Google

um einmalige Düngung handelt. Für Böden, die Mutter Natur weniger reichlich mit Nährstoffen bedacht hat, erscheint nach dem Gesehenen ein Ausgleich durch Düngung im Walde nicht aussichtslos. Schon um deswillen ist sie beachtlich, weil nach den Erfahrungen des Revierverwalters, Oberförster Dreßler, die gedüngten Kiefern von der Schütte verschont blieben, was dieser auf eine größere Wachsabsonderung auf der Nadelepidermis zurückführt, die das Eindringen der Schüttesporen verhindert. Aus dem 1030 ha umfassenden Majoratswalde, der im 90 jährigen Umtriebe nach einem von der Sächsischen Forsteinrichtungsanstalt aufgestellten Plane bewirtschaftet wird, sei noch mitgeteilt, daß die weitaus größte Fläche von der Kiefer eingenommen wird, die dritte Altersklasse einen wesentlichen Überschuß, dagegen die vierte und fünfte Altersklasse größere Fehlbeträge aufweisen. Der jährliche Abnutzungssatz ist zurzeit 4200 fm. Recht gute Erfolge von Fichtenanbau gewahrte man namentlich auf seither mit Kiefer oder Laubholz bestockten Flächen. Auf geringem Boden hatte die Bankskiefer mit Aussicht auf Erfolg Platz gefunden. Überall trat das rege Streben der Verwaltung zutage, dem Boden größtmögliche Erträge abzuringen. Wenn auch das Exkursionsgebiet bei weitem nicht zu den geringsten Partien des Landes gehört, so wurde sich doch der Wirtschafter des Gebirgswaldes seiner ungleich glücklicheren Lage voll bewußt.

Der Exkursionsweg, der vom Bahnhof Neschwitz seinen Ausgang nahm, vereinigte die Teilnehmer alsbald mit dem Besitzer des Majorats, Kammerherrn und Landbestallten des Markgrafentums Oberlausitz, Freiherrn von Vietinghoff-Riesch, und führte uns an der im Stile der modernen Heimatschutzbestrebungen neu erbauten, ganz reizenden Oberförsterei vorüber, aus der uns eine Waldhornfanfare entgegenschallte. Wiederholt hörte man übrigens beim Waldbegang die Klänge von Wald- und Weidmannsliedern von der Ferne. Zunächst wurde der ca. 15 ha umfassende, im französischen Stil angelegte Neschwitzer Schloßpark, in dem zwei Schlösser liegen, besichtigt. Das ältere Schloß, das jetzt als Museum dient, ist 1724 vom Herzog von Württemberg erbaut. Im Parke zeigte sich ein Obelisk mit dem Relief des Majoratsstifters, der 1800 vier Rittergüter in das jetzt fünf solche umfassende Fideikommiß vereinigte. Eine Eichenstocksprengung mit Ammoncahücit, von dem sechs Patronen zu 13 ℌ auf einen Stock von 55 cm Durchmesser verwendet wurden, verlief mit leidlichem Erfolg. Wer sich guten Stockholzabsatzes erfreut oder Sprengungen von Felsmassen auszuführen hat, dürfte sich mit dem Sprengmittel, das von den Cahücitwerken in Nürnberg zu beziehen ist, befreunden können.

Leider litt der lange Waldbegang außerordentlich unter der Wirkung von Hitzwelle und Sand, die selbst bei Wanderung durch Altholzbestände unter dem lichten Kronendach der Kiefer kaum abgeschwächt wurde, und gestaltete sich so für die etwa 60 männlichen Teilnehmer mit etwa 10 Damen zu einer Strapaze. Um so mehr wurde die mit ominösem Bedacht bei Punkt 11 eingefügte Frühstückspause begrüßt, in der uns der Herr Majoratsherr mit Speise und Trank erquicken ließ. Namentlich fand die flüssige Nahrung reichlichen Zuspruch.

Den Schluß bildete ein gemeinsames Mittagessen nachmittags 4 Uhr im Gasthof „Zum sächsischen Hof“ in Königswartha, zu den man sich auf staubiger, schattenloser Landstraße mühsam hinschleppte.

Noch wurde der Versammlungsort für 1912 beraten und dem Vorsitzenden überlassen, Ruppersdorf oder Ludwigshausen i. Böhmen zu wählen. B.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Fahrkosten bei Dienstreisen mit Kraftwagen.

Allgemeine Verfügung Nr. 73/1911.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. I B Ia 5873 — I Aa 3014 — II 9781 — III 11502.

Berlin W 9, 6. November 1911.

Den Behörden und Anstalten der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung lasse ich beifolgend einen Abdruck des Staatsministerialerlasses vom 3. v. Mts. über die Fahrkosten bei Dienstreisen mit Kraftwagen zur Nachachtung zugehen.

J. A.: Schroeter.

An die Königlichen Regierungen, die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Munden.

*

Abschrift.

Allgemeine Verfügung über die Fahrkosten bei Dienstreisen mit Kraftwagen.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Reisekosten der Staatsbeamten, vom 26. Juli 1910 (Gesetzsammlung S. 150) wird folgendes bestimmt:

Auf Dienstreisen, die mit Kraftwagen ausgeführt werden, finden die Vorschriften des Reisekostengesetzes vom 26. Juli 1910 und der Ausführungsbestimmungen vom 24. September 1910 mit folgender Maßgabe Anwendung:

§ 1. Hat ein Beamter eine Strecke mit einem Kraftwagen zurückgelegt, so werden ihm auf Antrag an Stelle der bestimmungsmäßigen Fahrkosten die notwendigen Auslagen erstattet, wenn

1. die Benutzung eines anderen Verkehrsmittels nicht möglich war oder
2. infolge der Benutzung des Kraftwagens die gesamten Reisekosten sich ermäßigen oder
3. ein zwingendes dienstliches Interesse, insbesondere wegen des Zweckes der Reise oder der besonderen Dringlichkeit des Falles, die Fahrt mit dem Kraftwagen geboten erscheinen läßt oder
4. wenn in sonstigen Fällen wichtige dienstliche Gründe die Benutzung des Kraftwagens ausnahmsweise rechtfertigen — insbesondere, wenn dadurch eine zweckmäßige Zusammenlegung mehrerer Reisen ermöglicht wird oder Übernachtungen vermieden werden oder eine sonstige

Hosted by Google

erhebliche, im dienstlichen Interesse liegende Zeitersparnis erzielt wird — und eine unverhältnismäßige Verteuerung der Reise nicht eintritt.

Der Antrag ist in der Reisekostenrechnung kurz zu begründen, eine Belegung der Auslagen ist nicht erforderlich. Falls die Dienstreise eine Umzugsreise ist, gehören zu den zu erstattenden Auslagen nicht solche Kosten, die im Regelfall als Umzugskosten anzusehen sind.

Liegen die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vor, so erhält der Beamte Fahrkosten nach den bestimmungsmäßigen Kilometersätzen.

§ 2. Die Bestimmung im § 8 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen vom 24. September 1910 gilt nicht in den Fällen des § 1 Abs. 1 dieser Verfügung.

§ 3. Als Kraftwagen im Sinne dieser Verfügung gelten auch Krafträder.

Berlin, den 3. Oktober 1911.

Königliches Staatsministerium.

gez. von Bethmann Hollweg, von Tirpitz, Delbrück, Beseler, von Breitenbach, Sydow, von Trott zu Solz, von Heeringen, Frhr. von Schorlemer, von Dallwitz, Lentze.

Verschiedenes.

— **Regierungs- und Forstrat a. D., Geheimer Regierungsrat Mühlhausen †.** Karl Friedrich Mühlhausen, geboren am 16. Januar 1840, begann seine Dienstlaufbahn am 1. August 1857 mit dem Eintritt in das vormalige kurhessische Jäger-Bataillon, aus dem er vom Herbst 1861 bis dahin 1863 zum Besuch der Forstlehranstalt in Melsungen kommandiert gewesen ist. Nach Beendigung seiner forstlichen Studien bestand er im Jahre 1865 die kurhessische Staatsprüfung, ist sodann auch nach den Ereignissen des Jahres 1866 im preußischen Staatsforstdienst mit Betriebsregelungsarbeiten beschäftigt gewesen und im Jahre 1869 mit Vorträgen über Wegebaukunde bei der Forstakademie in Hann. Münden beauftragt worden. Das Amt eines Dozenten an der genannten Forstakademie hat er noch nach seiner am 24. Juni 1874 erfolgten Anstellung als Oberförster der Oberförsterei Dransfeld (jetzt Bramwald) im Regierungsbezirk Hildesheim fortgeführt bis zu seiner Bestallung als Forstmeister mit dem Range der Regierungsräte am 14. Juli 1884. Der Titel „Forstmeister" war ihm bereits vorher durch Allerhöchste Order vom 9. März 1882 verliehen worden. — Im Jahre 1891 erhielt er die Amtsbezeichnung „Regierungs- und Forstrat". Nachdem er seit dem 1. Oktober 1884 die Forstinspektion Cassel-Hanau verwaltet hatte, wurde ihm am 1. April 1895 die Forstinspektion Cassel-Reinhardswald übertragen. — Im Jahre 1895 wurde ihm der Rote Adlerorden IV. Klasse, im Jahre 1902 der Rote Adlerorden III. Klasse mit der Schleife und durch Allerhöchsten Erlaß vom 24. März 1906 der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen. — Aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums am 1. August 1909 wurde er mit dem Königlichen Kronenorden II. Klasse ausgezeichnet. Am 1. Oktober 1910 trat er in den Ruhestand, den er nicht mehr lange genießen sollte. In der Jahresversammlung des Hessischen Forstvereins im Juni 1911 wurde er zum ersten Vorsitzenden gewählt. Am 14. Dezember 1911 wurde er bei Gelegenheit einer Jagd vom Schlage getroffen, der seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

— **Ankauf eines Gutes durch die Stadt München.** Eine bedeutende Erweiterung ihres Grundbesitzes erfuhr die Stadt München durch den Ankauf des 290 ha großen, der Familie Beccoz gehörigen Gutes. Der Kaufpreis beträgt 2¾ Millionen Mark. Das Gut grenzt unmittelbar an den Königlichen Park von Forstenried und an das bekannte Schlößchen Fürstenried, etwa 120 ha sind Wald, der Rest besteht aus landwirtschaftlich genutzten Grundstücken. Die Stadt München beabsichtigt nun, letztere nach Möglichkeit aufzuforsten und später inmitten dieses Geländes sanitäre Anstalten und Schulen zu errichten.

— **Der ostpreußische Nonnenholztarif verlängert.** Seit dem 20. Dezember 1908 bis zum 31. Dezember 1911 ist seitens der preußischen Staatseisenbahnverwaltung die Beförderung von entrindetem Fichtenstammholz als auch Schnittholz aus Ostpreußen bis an die Elbplätze zu den Sätzen des Ostbahnstaffeltarifs zugelassen worden. Dieser sogenannte Nonnenholztarif wurde nunmehr durch den Beschluß des preußischen Landeseisenbahnrates vom 6. Dezember 1911 auf ein weiteres Jahr, d. h. bis zum 31. Dezember 1912, verlängert. Bei der Begründung der Verlängerung dieses Endtermins wurde hervorgehoben, daß in den Revieren der Rominter Heide während des Wirtschaftsjahres 1911/12 noch etwa 100 000 fm, und in den anderen Oberförstereien des Regierungsbezirks Gumbinnen ebenfalls noch große Massen des von der Nonne befallenen Holzes geschlagen werden müssen. Außerdem seien in den Bezirken Königsberg und Gumbinnen etwa 154 000 fm Nonnenhölzer noch nicht abgefahren, diese müssen zum großen Teil mit der Bahn befördert werden. Ein Entgegenkommen der Eisenbahnverwaltung durch Verlängerung der Frachtermäßigung für Nonnenhölzer sei daher gerechtfertigt. Interessieren dürfte es, daß der gesamte Einschlag an Nonnenholz in der Provinz Ostpreußen in den Jahren 1909 und 1910 rund 3½ Millionen Festmeter betragen hat, wovon etwa 1½ Millionen Festmeter in Langnutzholz, der Rest aus kleineren Nutzholzsortimenten und Brennholz bestand. Mit der Bahn wurden nach den Elbplätzen und von dort durch Umschlag zum Teil noch darüber hinaus etwa 102 000 t Hölzer nach dem Nonnenholztarif befördert.

— **Zur Verhütung von Unfällen beim Hau-betriebe** ist es in erster Linie erforderlich, daß die einzelnen Arbeitsrotten mindestens in der doppelten Länge der zu fällenden Stämme von-

Hosted by Google

einander entfernt angelegt werden. Auch sind die Arbeiter über die allgemeinen Unfall-Verhütungsvorschriften ausreichend zu unterrichten. Einem Teile wird hierdurch tatsächlich „das Gewissen geschärft", allen gegenüber kann der Beamte sich aber beim Vorkommen von Unfällen darauf berufen, daß sie eingehend belehrt sind — auf daß sie keine Entschuldigung haben. Abgesehen von solchen Vorschriften, die sich aus der Geländebeschaffenheit der Hiebsfläche oder anderen besonderen Verhältnissen ergeben, wird es darauf ankommen, folgende allgemeine Punkte eingehend zu erörtern:

1. in dem Fallbereich der Bäume darf während der Arbeit kein „Umherwandern" der Arbeiter selber oder auch anderer Personen geduldet werden. Familienangehörige, die das Mittagbrot in den Schlag bringen, sind genau darüber zu belehren, daß sie bei ihren Gängen die Arbeitsstelle von der Seite zu erreichen suchen, auf der die Arbeit in Angriff genommen bzw. bereits beendet ist. Auch ist darauf zu halten, daß sie sich von einer bestimmten Entfernung aus durch Rufen bemerkbar machen;

2. angehauene oder angerodete Stämme dürfen vor dem vollständigen Niederlegen von den Arbeitern unter keinen Umständen verlassen werden;

3. das Übereinanderwerfen der Stämme ist zu meiden, weil diese dabei leicht zerbrechen, hierdurch einmal an Gebrauchswert verlieren, weiter aber auch Veranlassung geben, daß Splitter und Aststeile umherfliegen, die Unfälle herbeiführen können;

4. sobald ein Stamm fällt, sind die benachbarten Rotten anzurufen, damit diese ihre Aufmerksamkeit darauf richten und Ästen, die sich gelöst haben sollten, rechtzeitig ausweichen. Die Fäller selber haben sich in seitlicher Richtung nach rückwärts zu entfernen, dabei die Fallrichtung im Auge zu behalten, damit auch sie etwaigen Ästen und Splittern ausweichen können;

5. Hängen gebliebene Stämme sind nur unter der Aufsicht des die Arbeit leitenden Beamten zu legen. Dies wird namentlich in Lichtungen und bei Durchforstungen öfter vorkommen. In Abtriebsschlägen mit ebener Lage oder wenig geneigten Erhöhungen läßt sich das Hängenbleiben dadurch vermeiden, daß alle Stämme in solcher Fallrichtung niedergelegt werden, daß die Wipfel nach der bereits geräumten Fläche zeigen;

6. Stämme, die nicht fest auf dem Erdboden liegen, sind vor der weiteren Bearbeitung (Behauen der Äste, Ablängen usw.) gehörig abzustützen. In geneigtem Gelände sind Stammteile, die abgelängt werden sollen, vorher nach der Talseite zu durch Pfähle vor dem Herabrollen zu sichern;

7. Rollen dürfen nicht in Einsenkungen gewälzt werden, wenn unten Arbeiter beschäftigt sind;

8. Schlitten, die in bergigem Gelände zum Rücken verwendet werden, sind vorn mit Reisigbüscheln zu versehen;

9. bei Frostwetter sind die Keile mit Sand oder Asche zu bestreuen, damit das Herausspringen vermieden wird;

10. bei Glatteis ist das Rücken einzustellen;

11. es ist streng darauf zu achten, daß die Hauwerkzeuge fest auf den Stielen sitzen, und die Stiele selber von guter Beschaffenheit sind;

12. selbstverständlich dürfen im Schlage von den Arbeitern keine Zechgelage veranstaltet werden. Wird in der Mittagspause zum Erwärmen der Speisen usw. ein gemeinschaftliches Feuer benutzt, so ist der Haumeister dafür verantwortlich zu machen, daß dies sorgfältig bewacht wird und die Pause selber sich nicht übermäßig ausdehnt, denn „Müßiggang ist aller Laster Anfang";

13. Wege und Steige, die durch die Schlagfläche führen, sind während der Arbeitszeit durch sichere Schranken abzusperren. An öffentlichen Verkehrswegen kann es erforderlich werden, die Absperrung bereits an solchen Stellen vorzunehmen, von denen aus ein anderer Weg zur Erreichung des Zieles von den Verkehrenden benutzt werden kann. Unter Umständen wird an diesen Stellen bei Tage ein Posten aufgestellt, der die erforderliche Auskunft erteilt. Zur Nachtzeit müssen die öffentlichen Verkehrswege so geräumt sein, daß jeder Verkehr auf diesen hindernislos erfolgen kann;

14. von jeder Verletzung, selbst der leichtesten, ist dem die Arbeit leitenden Beamten ungesäumt Mitteilung zu machen, damit dieser für die erforderliche Hilfeleistung rechtzeitig Sorge tragen kann. — An diese allgemeinen Vorschriften werden solche anzuschließen sein, die sich nach Lage der Verhältnisse ergeben. Auch wird es sich empfehlen, jeden Unfall , der sich trotz aller Vorsicht doch ereignen kann, vor den versammelten Arbeitern zu besprechen, und im Anschluß daran Belehrungen folgen zu lassen, die auf die Vermeidung ähnlicher Vorgänge hinzielen. S.

— **Beteiligung der Forstwirtschaft an der Erzgebirgischen Industrie- und Gewerbeausstellung.** Für die im Jahre 1912 in Freiberg i. Sachs. geplante Erzgebirgische Industrie- und Gewerbeausstellung ist seitens der Ausstellungsleitung den vielfachen Anregungen, auch die Forstwirtschaft an der Ausstellung teilnehmen zu lassen, nunmehr stattgegeben worden. Da die geforderte Garantiesumme von 200000 *M* bereits erheblich überzeichnet ist, so gilt das Zustandekommen der Ausstellung als gesichert.

— **Verkauf von Eichenhölzern.** In kleineren Privatwaldungen wird häufig bei gelegentlichem Hieb von Eichenhölzern sehr voreilig mit deren Verkauf verfahren. Das ist gänzlich verkehrt. Meist wartet man besser solange, bis sich sich ein Preis für derartige Hölzer gebildet hat. Jedenfalls sollte man nicht gleich im Vorwinter damit beginnen. Zudem hat es mit dem Verkauf der Eichenhölzer keine so große Eile, denn diese verderben doch nicht gleich. Etwas anderes ist es natürlich mit dem Verkauf der Buchenstämme. Bei ihnen ist sogar der Vorausverkauf, wenn es sich hinsichtlich der Masse lohnt, vorzuziehen. —r.

Hosted by Google

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Kapitzke, Forstkassenrendant zu Lauterberg, Regbz. Hildesheim, ist der Titel „Rechnungsrat" verliehen.

Kusch, Forstkassenrendant zu Kaukehmen, Regbz. Gumbinnen, ist der Titel „Rechnungsrat" verliehen.

Wittschel, Forstkassenrendant zu Murow, Regbz. Oppeln, ist der Titel „Rechnungsrat" verliehen.

Bertram, Forstaufseher zu Neußen, Oberförsterei Lauskerofen, ist nach Oberförsterei Ratzeburg, Regbz. Allenstein, als Schreibgehilfe vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Heilscher, Förster zu Kraschewo, Oberförsterei Kraschewo, Regbz. Oppeln, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Kaufmann, Hegemeister zu Blankenburg, Oberförsterei Krausenhof, ist nach Schönthal, Oberförsterei Jammi, Regbz. Marienwerder, vom 1. März 1912 ab versetzt.

Kirchhof, Förster zu Riesensbeek, Oberförsterei Riesensbeek, ist nach Gillersheim, Oberförsterei Catlenburg, Regbz. Hildesheim, vom 1. März 1912 ab versetzt.

Kunze, Förster zu Forsthaus Golzhausen, Oberförsterei Colbitz, ist nach Forsthaus Hagholz (Weferlingen), Oberförsterei Bischofswald, Regbz Magdeburg, vom 1. April 1912 ab versetzt.

Lindner, Hilfsjager zu Bredinken, Oberförsterei Sadlowo, ist nach der Oberförsterei Kurwien, Regbz. Allenstein, vom 1. Januar 1912 ab versetzt.

Rüthnick, Forster o. R zu Neukirchen, Oberförsterei Burghamm, ist die Försterstelle Hombressen, Oberförsterei Hombressen, Regbz. Cassel, vom 1. Januar 1912 ab übertragen.

Schulz, Forstaufseher zu Weißenborn, Oberförsterei Königsthal, ist nach Erfurt, Oberförsterei Erfurt, Regbz. Erfurt, versetzt.

von Wilkig, Forstaufseher zu Galow, Oberförsterei Neustettin, ist nach Thurbruch, Oberförsterei Linichen, Regbz. Köslin, versetzt.

Die Oberförsterei Olpe, Regbz. Arnsberg, ist unter gleichzeitiger Änderung des Namens nach Bilstein verlegt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

Schwartz, Revierjager zu Greven, ist berufen, als Reviergehilfe für den Höltingsdorfer Forst, Forstinspektion Doberan, vom 1. Januar 1912 ab einzutreten.

Herzogtum Sachsen-Gotha.

Hofkammerverwaltung.

Fritsch, Forstreferendar bei der Herzl. Hofkammer, ist zum Ministerialforstbureau in Gotha versetzt.

Hrau, Forstmeister zu Stutzhaus, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen.

Huschke, Forstreferendar zu Gr.-Tabarz, ist zum Forstassessor ernannt.

Jüngerthal, Forstreferendar zu Winterstein, ist zum Forstassessor ernannt.

Staats-Forstverwaltung.

Roth, Forstreferendar zu Zella St. Bl., ist zum Forstassessor ernannt.

Rödiger, Forstwartanwärter zu Gehlberg, ist zum Forstwart ernannt.

Fürstentum Waldeck-Pyrmont.

Staats-Forstverwaltung.

Müller, Forstaufseher zu Rhoden, ist der von demselben bisher kommissarisch versehene Schutzbezirk Wrexen, Oberförsterei Rhoden, definitiv übertragen.

Elsaß-Lothringen.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Kaiserl. Förstern:

Bach zu Forsthaus Wolfsbuche, Oberförsterei Falkenberg;
Buch zu Forsthaus Neubach, Oberförsterei Bitsch-Nord;
Dax zu Forsthaus Lubeln, Oberförsterei St. Avold;
Huber in Berthelmingen, Oberförsterei Finstingen;
Kliebenstein zu Forsthaus Romersberg, Oberförsterei Dieuze;
Meyer zu Forsthaus Hambach, Oberförsterei Saargemund;
Schüller zu Forsthaus Heidebuckel, Oberförsterei Rothau;
Wendling zu Forsthaus Potaschplatz, Oberförsterei Lützelstein-Süd;
Wolfscheidt zu Forsthaus Grünhütte, Oberförsterei Hart-Nord;
sowie dem Kaiserl. Förster a. D. **Rohrbacher** in Bad Niederbronn.

Das goldene Portepee der Kaiserl. Förster als Ehrenportepee wurde verliehen:

dem Gemeindehegemeister **Eßlinger** zu Forsthaus Ziegelscheuer, Gemeinde Ammerschweier, Kreis Rappoltsweiler, sowie den Gemeindeförstern: **Arnold** in Saarunion, Kreis Zabern; **Baltzinger** zu Forsthaus Rufenhardt, Kreis Gebweiler; **Becker** in Gentringen, Kreis Diedenhofen-Ost; **Blacs** in Keskastel, Kreis Zabern; **Fleck** zu Forsthaus Niederwald, Gemeinde Rusach, Kreis Gebweiler; **Heywang** zu Forsthaus Kreuzweg, Gemeinde Breitenbach, Kreis Schlettstadt; **Lezalle** in Stattmatten, Kreis Hagenau; **Ludwig** in Wirmingen, Kreis Château-Salins; **Orth** zu Forsthaus Esch, Gemeinde Hatten, Kreis Weißenburg; **Schlundt** in Deutsch-Rumbach, Kreis Rappoltsweiler; **Sommer** zu Forsthaus Weilerpfad, Gemeinde Dambach, Kreis Schlettstadt.

Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks Stadtkyll,** Regbz. Trier, ist zum 1. April 1912 zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt jährlich 1200 ℳ, steigend in sechs Stufen von drei zu drei Jahren um je 200 ℳ, sodaß das Höchstgehalt mit 2400 ℳ nach 18jähriger Dienstzeit erreicht wird; außerdem eine jährliche Mietsentschädigung von 300 ℳ und eine jährliche Brennholzentschädigung von 100 ℳ. Anstellungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen um diese Stelle unter Beifügung ihrer Papiere innerhalb 8 Wochen schriftlich dem Bürgermeister in Stadtkyll einreichen.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder** einzelnen Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen.)

Nr. 120. Anfrage: Ich bin Reservejäger der Klasse A. Habe vom 1. Oktober 1908 bis 31. März 1910 in einer Kommunalforst versicherungspflichtige Beschäftigung innegehabt und sind in dieser Zeit für mich 79 Marken geklebt worden. Vom 1. April 1910 ab war ich gesetzlich nicht mehr zum Kleben verpflichtet und habe letzteres unterlassen. Frage nun ergebenst an, ob mir nach den neuen Bestimmungen bei einer freiwilligen Wiederaufnahme der Versicherung die früher geklebten Marken angerechnet werden, und ob ich dann Aussicht habe, dereinst Anwartschaft auf die Alters- und Invalidenrente zu erlangen. Stadtförster N. in Kl.-H.

Antwort: Sie können zwar die Versicherung wieder erneuern, erlangen dadurch aber höchstens nur Aussicht auf Altersrente, da für Sie nicht 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet worden sind. Invaliden- und Hinterbliebenenrenten kommen für Sie nicht in Betracht. Die Wartezeit für die Altersrente beträgt 1200 Wochen. Da nur 79 Marken aus früherer Zeit vorhanden sind, würden Sie bis zum vollendeten 70. Jahre — von da an wird Altersrente gewährt — noch 1121 Wochen (jährlich also etwa 30 Wochen) zu kleben haben, was für Sie, wenn Sie die IV. Lohnklasse (wöchentlich 40 Pf.) wählen, einen Gesamtaufwand

Hosted by Google

von (1121×40) 448 ℳ 40 Pf. ausmachen würde, wofür Sie dann eine jährliche Rente von 200 ℳ erhielten. In Lohnklasse III (wöchentlich 32 Pf.) würde die Altersrente 170 ℳ, in Lohnklasse V (wöchentlich 48 Pf.) 230 ℳ jährlich betragen. Die Lohnklasse kann frei gewählt werden. Hg.

Nr. 121. Anfrage: Ich bin als städtischer Beamter schon seit ca. 19 Jahren angestellt, leider ist mein Gehalt bzw. spätere Pension nicht derart, daß ich die Wohltat einer Invaliden- oder Altersrente entbehren möchte. Ich war vom 1. April 1890 bis 1. Oktober 1892 in Kommunalstellung und somit seit Inkrafttreten des Invalidenversicherungsgesetzes versicherungspflichtig. Leider kommen für mich nur 91 Wochenbeiträge in Betracht, da ich schon am 1. Oktober 1892 in hiesige Stelle ging, wo von der Stadt nicht weitergeklebt wurde, auch während der ½ jährigen Probezeit nicht. Ist es nun nicht möglich, meine Versicherung wieder freiwillig aufnehmen zu können, um vielleicht wenigstens eine Altersrente zu erhalten? Ich bin 55 Jahre alt. Stadtförster W. in E.

Antwort: Da für Sie nicht mindestens 100 Wochenbeiträge geklebt worden sind, so hat für Sie die Weiterversicherung keinen Zweck; Sie könnten bei Ihrem vorgerückten Lebensalter nicht einmal die Voraussetzungen für die Altersrente erfüllen. Hg.

Nr. 122. Anfrage: 1. Ich soll als Privatforstbeamter vereidet werden, welche Bedingungen sind in diesem Falle zu erfüllen, und wo ist der Antrag zur Vereidigung zu stellen? 2. Ist eine Vereidigung gleichzeitig als Forst- und Jagdschutzbeamter möglich? 3. Kann mir eventuell die Jagdkontrolle als vereideter Beamter auf eine Grenzbauernjagd übertragen werden und ist ein solcher Antrag beim Landratsamt zu stellen? Dabei könnte ich mich stützen auf folgenden Vorfall: Am 7. Oktober d. Js. fand ich in dem mir unterstellten Forstrevier, 15 Schritt von der Grenze in einer Schonung, eine mit Schrot geschossene Ricke. Diese Ricke ist zweifellos mit Absicht von einem der auf der feindlichen Jagd Jagenden geschossen worden, und der Vorfall von mir der Königlichen Staatsanwaltschaft angezeigt worden. 4. Genießt ein vereideter Beamter einen Frei-Jagdschein? B. in G.

Antwort. Zu 1: Ihre Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz ist an die Bedingungen geknüpft, daß Sie: a) eine Anzeigegebühr für Forstdiebstähle nicht erhalten; b) eine dreijährige, tadellose Forstdienstzeit, bescheinigt durch den Landrat, und eine weitere Anstellung auf mindestens drei Jahre mittels schriftlichen Vertrages nachweisen können. Bei lebenslänglicher Anstellung ist die landrätliche Bescheinigung nicht notwendig. Außerdem ist noch die Genehmigung des Bezirksausschusses erforderlich. Es ist üblich, daß der Antrag vom Dienstherrn, unter Beifügung des Anstellungsvertrages, beim Landratsamte, welches das weitere veranlaßt, gestellt wird. Zu 2: Die Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz (der Forstschutzeid) schließt auch das Recht zur Ausübung des Jagdschutzes ein; eine Beeidigung auf den Jagdschutz gibt es nicht. Zu 3: Ja! der Landrat kann, wenn nach seiner Ansicht ein Bedürfnis vorliegt, Ihnen die „Jagdkontrolle" auf der in Frage stehenden Grenzbauernjagd nach Maßgabe des Min.-Erl. vom 24. 2. 1900 übertragen. Zu 4.: Ja! F. in T.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** an den Vereins-Schatzmeister, Königl. Förster **Belte, Försterei Räumde,** Post Grüneberg (Bezirk Bromberg) — zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand. Krause,** Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nachstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Allenstein. Am Sonntag, dem 7. Januar 1912, von nachmittags 1½ Uhr, findet in Ortelsburg — Hotel „Deutsches Haus" — eine Mitglieder- und Vertreterversammlung statt. Die Tagesordnung ist bereits vorher den Ortsgruppen zur Vorberatung zugegangen.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Allenstein. Am Sonnabend, dem 6. Januar 1912, von nachmittags (?) Uhr ab, Mitgliederversammlung in Allenstein, Kopernikus. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Bekanntgabe der Tagesordnung zur nächsten Bezirksgruppensitzung und Besprechung derselben, sowie Wahl eines Delegierten; 3. Kaisersgeburtstagsfeier, Verteilung der Theaterrollen; 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Hosted by Google

Darslub (Regbz. Danzig). Sitzung Sonnabend, den 13. Januar 1912, nachmittags 6 Uhr, im Vereinslokal. 1. Besprechung dringender Vereinsangelegenheiten; 2. Wahl eines Delegierten zur bevorstehenden Bezirksgruppensitzung; 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende: Hoffmann.

Ewig (Regbz. Arnsberg). Am Donnerstag, dem 4. Januar 1912, nachmittags um 1½ Uhr, Versammlung in Kraghammer. Tagesordnung: Zahlung der Mitglieder-usw. Beiträge, Wahl eines Vertreters zur Bezirksgruppenversammlung und Verschiedenes. Der Vorstand.

Fulda (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 6. Januar 1912, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Vereinslokal (Gesels Brauerei). Tagesordnung: 1. Rechnungslegung von 1911; 2. Erhebung der Vereinsbeiträge; der Jahresbeitrag ist auf 7,50 ℳ festgesetzt; 3. Besprechung wichtiger Vereinsangelegenheiten (Antrag der Bezirksgruppe Gumbinnen; Auszug aus dem Vortrage des Herrn Revierförsters Rammisch; Dienstlands- und Besoldungsfrage usw.)

Romanus.

Hildesheim. Diejenigen Herren Kollegen, welche sich in der letzten Bezirksgruppenversammlung von 1912 ab zur Krankenkosten-Beihilfekasse angemeldet haben, auch solche, die noch die Absicht haben, derselben beizutreten, werden gebeten, eine schriftliche Beitrittserklärung an den Bezirksgruppenvorsitzenden sofort einzureichen. Entsprechende Formulare sind seinerzeit den Ortsgruppen übersandt, auch war ein solches in Kartenform dem diesjährigen Hauptversammlungsberichte beigegeben. Die Herren Ortsgruppen-Schriftführer werden gebeten, bis zum 15. Januar 1912 die in der Vereinsschrift vom 23. Juli 1911 verlangten Angaben und ein Mitgliederverzeichnis an den Unterzeichneten einzureichen. Battenberg, Schriftführer.

Karnkewitz (Regbz. Cöslin). Am Mittwoch, dem 3. Januar 1912, nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Gasthofe zu Karnkewitz. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Einziehung der Beiträge für das 1. Halbjahr 1912; 2. Verschiedenes. Sollte am 3. Januar Treibjagd sein, findet die Versammlung am Donnerstag, dem 4. Januar 1912 um dieselbe Zeit statt.

Der Vorsitzende.

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg). Sonntag, den 14. Januar 1912, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im Hotel „Drei Linden" in Magdeburgerforth. Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Rechnungslegung; 2. Beschlußfassung über Erhöhung der Ortsgruppenbeiträge; 3. Zahlung der Beiträge. Zu den Unkosten des im September 1911 abgehaltenen Scheibenschießens mit Ball sind von jedem Mitglied, sofern dies noch nicht geschehen, 2 ℳ beizusteuern; 4. Vorstandswahl; 5. Verschiedenes. Nach der Versammlung geselliges Beisammensein mit unseren Damen. Der Vorstand.

Neustadt (Regbz. Danzig). Da sämtliche Forstbeamten der Oberförsterei Gnewau verhindert sind, an der Ortsgruppensitzung am 7. Januar 1912 teilzunehmen, so findet dieselbe schon am 6. Januar, von nachmittags 4 Uhr ab, im Gasthause von Claaßen in Sagorsch statt. Die Tagesordnung bleibt dieselbe. Nach der Sitzung gemütliches Zusammensein, wozu die Damen ergebenst eingeladen werden.

Der Vorsitzende: Hasse.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Am Sonnabend, dem 6. Januar (Heil. 3 Könige), nachmittags 2½ Uhr, findet eine Mitgliederversammlung im „Alten Kindl" zu Saarbrücken statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Rechnungslegung pro 1911; 2. Neuwahl des gesamten Gruppenvorstandes; 3. Zahlung der Vereinsbeiträge (mit Rücksicht auf die Neuwahl werden die Herren Ortsgruppenmitglieder gebeten, vor dem 6. Januar 1912 keine Beiträge an den bisherigen Herrn Schatzmeister einsenden zu wollen); 4. Wahl eines Delegierten zur nächsten Bezirksgruppenversammlung in Trier; 5. Verschiedenes. Nach Schluß der Versammlung gemütliches Zusammensein mit Damen und Angehörigen (Kaisersgeburtstagsfeier). Zusammenkunft der letzteren gegen 5 Uhr in obigem Lokal. Um recht pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorsitzende: Henn.

Schelitz-Proskau (Regbz. Oppeln). Am Freitag, dem 5. Januar 1912, abends 6½ Uhr, Mitgliederversammlung im Thomallaschen Gasthause in Ellguth-Proskau. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorsitzenden, da der bisherige Herr Vorsitzende sein Amt niedergelegt hat; 2. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppensitzung in Oppeln am 6. Januar 1912; 3. Besprechung über das abzuhaltende Winterfest der Ortsgruppe; 4. Einziehung der Mitgliederbeiträge für das nächste Halbjahr; 5. Verschiedenes.

Der stellv. Vorsitzende.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Am Sonnabend, dem 6. Januar 1912, von nachmittags 6 Uhr ab, findet die Januar-Versammlung in Groß-Schönebeck bei Wreh statt. Tagesordnung: 1. Verlesung der Verhandlungsschrift der letzten Versammlung; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. wenn angängig, Vortrag des Kollegen Sieber oder Bastian; 4. Besprechung der schwebenden Vereins-Tagesfragen (besonders die kommende Hauptvorstands-Neuwahl betr.); 5. Beitragseinziehung (möglichst für Ganzjahr), auch für den Forstwaisen-Verein; 6. Verschiedenes. — Etwaige Anträge sind ungesäumt hierher einzureichen. — Zahlreiche Beteiligung „mit Damen" erbeten.

Der Vorstand: Purps.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 7. Januar 1912, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im Vereinslokal zu Uslar. Tagesordnung: 1. Hebung der Beiträge für 1912. 2. Rechnungslegung von 1911. 3. Kaisergeburtstagsfeier. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand: Bethe.

Solling-Nord (Regbz. Hildesheim). Mitgliederversammlung am Sonntag, dem 7. Januar 1912, nachmittags 3½ Uhr, im Schmullschen Gasthause zu Lauenberg. Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Bezirksgruppensitzung; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Einziehung der

Hosted by Google

Beiträge; 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Torgelow (Regbz. Stettin). Wie beschlossen, findet die Kaisersgeburtstagsfeier am 10. Februar, von abends 7½ Uhr ab, im Vereinslokal zu Torgelow statt. — Konzert und Ballmusik vom Trompeterkorps des Kürassier-Regts. „Königin" in Uniform. — Die Einladungen der Gäste erfolgen vom Vorstand aus, und werden die Vereinsmitglieder hiermit höflichst gebeten, bis spätestens den 28. Januar die Namen der einzuladenden Gäste dem Kollegen Schmid mitteilen zu wollen. — Recht zahlreiche Beteiligung erwartend, wünschen wir gleichzeitig allen Vereinsmitgliedern ein fröhliches „Prosit Neujahr!" Der Vorstand.

Ullersdorf (Regbz. Liegnitz). Sonnabend, den 6. Januar 1912, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Gasthaus bei Wennrich in Ullersdorf. Tagesordnung: 1. Verlesen des Berichtes der Versammlung vom 8. Oktober 1911; 2. Erhebung der Beiträge für das 1. Halbjahr 1912; 3. Prüfung der Jahresrechnung pro 1911; 4. Besprechung über die Kaisergeburtstagsfeier; 5. Festsetzung der nächsten Versammlung; 6. Verschiedenes. — Um recht pünktliches und vollzähliges Erscheinen bittet

Ciebig, Vorsitzender.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal

Ortsgruppen:

Eschwege (Regbz. Cassel). In der Versammlung am 3. September 1911 ist beschlossen worden, den Geburtstag Sr. Majestät am Sonnabend, dem 27. Januar 1912, in der bisherigen Weise zu feiern in Niederhone im Bergschlößchen. Adressen von einzuladenden Teilnehmern bitte ich mir bis zum 10. Januar mitzuteilen. Ferner bitte ich die Vereinsmitglieder, die Zahl der Teilnehmer ihrerseits bis zum 20. Januar mir mitzuteilen. Hartmann, Hegemeister.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes

am 11. Dezember 1911, nachmittags 3½ Uhr zu Neudamm.

Anwesend waren die Herren: Dr. Bertog, Oberförster, Halensee; Bohl, Königl. Forstmeister, Zicher; Graf von Brühl, Königl. Forstmeister, Neumühl; Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf bei Blumberg; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf bei Rostin; Bodo Grundmann, Neudamm; Jacobi, Königl. Forstmeister, Massin; Köppen, Rittergutsbesitzer, Ringenwalde; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Pahl, Königl. Hegemeister, Neudamm; Ulbrich, Königl. Hegemeister, Forsthaus Spiegel bei Döllensradung; Wölke, Herrschaftl. Revierförster, Dölzig; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 1. Dezember 1911 12 194,68 ℳ; davon entfielen:

a)	auf den Unterstützungsfonds . .	1925,86 ℳ
b)	auf den Erziehungsfonds . . .	567,09 „
c)	auf den Darlehensfonds . . .	3871,22 „
d)	auf den Stipendienfonds . . .	2201,70 „
e)	auf den Fonds für Begräbnisbeihilfen	2932,31 „
f)	auf den Reservefonds	696,50 „

An neuen Mitgliedern hatten sich seit voriger Sitzung 30 angemeldet; hiervon wurden 26 durch Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen, während 4 Anmeldungen abgelehnt wurden. Die Mitgliederzahl beträgt 3719.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen lagen 49 vor.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem durch Krankheit und wirtschaftliche Verluste in Bedrängnis geratenen Gemeindeforstaufseher 50 ℳ. Der in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Privatforstsekretärs 25 ℳ. Der alleinstehenden, nur auf ihren geringen Verdienst angewiesenen kränklichen Tochter eines Privatförsters 20 ℳ. Der auf eine geringe laufende Unterstützung angewiesenen Witwe eines Königl. Forstpolizeisergeanten 40 ℳ. Zwei zusammenlebenden hochbetagten und in dürftigen Verhältnissen sich befindenden Töchtern eines verstorbenen Königl. Försters 70 ℳ. Der auf eine geringe Pension angewiesenen kränklichen Witwe eines Königl. Försters 30 ℳ. Der in ärmlichen Verhältnissen lebenden erwerbsunfähigen Witwe eines Privatförsters 50 ℳ. Der hilfsbedürftigen alleinstehenden Tochter eines Privatoberförsters 40 ℳ. Der nur auf eine bescheidene laufende Unterstützung angewiesenen hochbetagten Witwe eines Königl. Oberförsters 75 ℳ. Der älteren, nur auf eine geringe Pension angewiesenen Witwe eines Königl. Försters 25 ℳ. Der hilfsbedürftigen, hochbetagten Witwe eines von Holzdieben ermordeten städtischen Hilfsförsters 40 ℳ. Der auf Pension keinen Anspruch habenden mittellosen Witwe eines Stadtförsters 30 ℳ. Der kranken, unbemittelten Witwe eines Privatförsters 40 ℳ. Zwei älteren, hilfsbedürftigen Witwen Königl. Förster je 30 ℳ. Der in einem Siechenhause lebenden älteren Tochter eines Königl. Försters zur Linderung ihrer Not 20 ℳ. Der nur auf eine geringe Pension angewiesenen, wenig erwerbsfähigen Witwe eines Königl. Försters 30 ℳ. Drei älteren, hilfsbedürftigen, alleinstehenden Töchtern verstorbener Königl. Förster je 30 ℳ. Der unheilbar kranken, hilfsbedürftigen Tochter eines Königl. Försters 40 ℳ. Einem invaliden, hilfsbedürftigen Privatförster 15 ℳ.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der unbemittelten, wenig erwerbs-

Hosted by Google

fähigen Witwe eines Privatförsters zur Erziehung eines Sohnes 40 M. Einem unbemittelten Herrschaftl. Waldwärter als Beihilfe zur Erziehung von vier Kindern 25 M. Einem durch unverschuldete Stellenlosigkeit und wirtschaftliche Einrichtung auf einer neuen Stelle in Bedrängnis geratenen Herrschaftl. Förster als Beihilfe zur Erziehung von drei Kindern 100 M. Der kränklichen, unbemittelten Witwe eines Königl. Forstaufsehers als Beihilfe zur Erziehung eines fast ständig in ärztlicher Behandlung stehenden Sohnes 60 M. Der in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Königl. Forstaufsehers zur Erziehung von drei Kindern 40 M. Einer durch Krankheit in Not geratenen Witwe eines Königl. Forstaufsehers zur Erziehung von zwei Kindern 25 M. Einem infolge unheilbarer Krankheit vorzeitig pensionierten und in dürftigen Verhältnissen lebenden Königl. Förster zur Erziehung von zwei Kindern 50 M. Der hilfsbedürftigen Witwe eines Gemeindeforstaufsehers zur Erziehung eines Kindes 35 M. Der unbemittelten Witwe eines Königl. Försters zur Erziehung von sieben unversorgten Kindern 75 M. Der kränklichen, hilfsbedürftigen Witwe eines Stadtförsters zur Erziehung von drei schulpflichtigen Kindern 40 M. Der kranken, gänzlich unbemittelten Witwe eines Privatförsters zur Erziehung eines Sohnes 40 M.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem durch längere Krankheit und Tod seiner Ehefrau in Schulden geratenen Herzoglichen Forstassistenten gegen gute Bürgschaft 500 M. Einem unverschuldet in Bedrängnis geratenen Königl. Förster gegen gute Bürgschaft 500 M. Einem unbemittelten Privatförster zur Anschaffung einer Kuh, ebenfalls gegen gute Bürgschaft, 300 M.

Abgelehnt wurden fünf Gesuche um Darlehen wegen Nichtbeibringung der geforderten Unterlagen bzw. mangelnder Sicherheit. Ferner wurden sieben Unterstützungsgesuche abgelehnt, und zwar fünf Gesuche wegen Fehlens des Nachweises einer Notlage und zwei Gesuche, weil die nach dem 1. Februar 1899 verstorbenen Ernährer der betreffenden Bittstellerinnen nicht Mitglied des „Waldheil" waren.

Ein Gesuch um Unterstützung wurde zwecks Einziehung weiterer Erkundigung vertagt.

Aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen sind seit voriger Sitzung 4 Beihilfen von je 100 M gezahlt.

Im ganzen wurden in dieser bzw. seit voriger Sitzung bewilligt: aus dem Unterstützungsfonds 790 M, aus dem Erziehungsfonds 530 M, aus dem Darlehensfonds 1300 M, aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen 400 M.; zusammen 3020 M.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind seit voriger Sitzung sieben Stellen vermittelt.

Die nächste Vorstandssitzung wurde auf Montag, den 22. Januar, und die Mitgliederversammlung auf Montag, den 26. Februar 1912, festgesetzt.

Zum Schluß wurden von der Geschäftsstelle die infolge des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 27. Februar d. Js. hergestellten Wohlfahrtsmarken vorgelegt. Die anwesenden Vorstandsmitglieder sprachen sich anerkennend über die Ausführung dieser Marken aus und erwarben eine größere Anzahl Bogen für ihren privaten Gebrauch. Es wurde hierbei der lebhafte Wunsch ausgesprochen, daß sich sämtliche Waldheilmitglieder diese gut aussehenden Jäger-Marken beschaffen möchten. — Sie sind zum Preise von einer Mark pro Bogen, à 50 Stück, von der Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil" zu Neudamm zu beziehen.

Ende der Sitzung 6 Uhr.

Der Vorstand
des Vereins „Waldheil".

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bald, Casimirskhal, 2 Mk.; Bensel, Filehne, 3 Mk.; Bruno, Nimptsch, 3 Mk.; Butt, Henkenhagen, 2 Mk.; Butt, Kolberg, 2 Mk.; Buchta, Kaltwasser, 4 Mk.; Dresel, Bosinghausen, 2 Mk.; Dellmann, Alstatte, 2 Mk.; Friebel, Cartlow, 2 Mk.; Fernau, Oldau, 2 Mk.; Gose, Gr.-Dübbern, 2 Mk.; Gehrke, Jägerthal, 2 Mk.; Hattasch, Gr.-Holthausen, 3 Mk.; Herrmann, Neudorf, 2 Mk.; Hartung, Eisenach, 2 Mk.; Jarchow, Kerstenbrügge, 2 Mk.; Jaeckel, Zuckmantel, 2 Mk.; Jäschke, Langendorf, 2 Mk.; Krug, Weikersheim, 5 Mk.; Kirchner, Grünheide, 5 Mk.; Klapproth, Bruck, 2 Mk.; Kube, Seitenberg, 5 Mk.; Lassig, Dunkelsorth, 2 Mk.; Liebich, Tschopeln, 2 Mk.; Lichtwark, Ravenhorst, 2 Mk.; Lohr, Neu-Bude, 2 Mk.; Liebsch, Wolfsbruch, 2 Mk.; Ludolff, Bechstedt-Wagel, 2 Mk.; Laugisch, Oberhausen, 2 Mk.; Lücke, Cadinen, 2 Mk.; Lockow, Nieder-Stradamm, 2 Mk.; Linck, Bauhaus, 5 Mk.; Leveke, Brandenburg, 5 Mk.; Labs, Neuhof, 2 Mk.; Lindemann, Narsdorf, 2 Mk.; Dr. jur. Lemcke, Berlin, 5 Mk.; Lillge, Seubersdorf, 2 Mk.; Lorenz, Tilsipatz, 2 Mk.; Lezius, Wietfeld, 2 Mk.; Lorenzen, Michendorf, 2 Mk.; Ludwig, Hummelshain, 2 Mk.; Lukatis, Rudczanny, 2 Mk.; Lippelt, Wreschcrode, 2 Mk.; Lange, Dornburg, 2 Mk.; Linz, Podgorz, 2 Mk.; Leist, Theerkeute, 2 Mk.; Lüdtke, Laurahutte, 2 Mk.; Lohse, Wewer, 2 Mk.; Lichtenberg, Westerhausen, 2 Mk.; Lieber, Krosdorf, 5 Mk.; Luderßen, Bausin, 5 Mk.; Lüpkes, Turoscheln, 5 Mk.; Lairitz, Remda, 5 Mk.; Loycke, Gr.-Born, 5 Mk.; Leuterer, Ebersberg, 2 Mk., Lau, Regisheim, 2 Mk.; Laski, Winkel, 2 Mk.; Löhmann, Loffendorf, 2 Mk.; Lindeckert, Rappoltsweiler, 2 Mk.; Lohstedter, Günsbach, 2 Mk.; Lehmann, Kurwin, 2 Mk.; Lukatis, Breitenheide, 2 Mk.; Leschner, Crangen, 5 Mk.; Martens, Werder, 2 Mk.; Münchow, Waidmannsruh, 2 Mk.; Müller, Parsendorf, 2 Mk.; Metternich, Johannisburg, 2 Mk.; Malig, Brande, 2 Mk.; Müller, Kuchelna, 2 Mk.; Mechow, Schwerin, 2 Mk.; von Meyerinck, München, 3 Mk.; Marder, Suchatowka, 2 Mk.; Müller, Charlottenburg, 5 Mk.; Messinger, Stettin, 3 Mk.; Moos, Westerfeld, 2 Mk.; Mailick, Mortzburg, 5 Mk.; Mai, Peetz, 2 Mk.; Matheck, Schwidrow, 2 Mk.; Mayer, Litzowo, 2 Mk.; Meschede, Haus Langen, 2 Mk.; Marsch, Reinersdorf, 2 Mk.; Müller, Krechting, 2 Mk; Moldenhauer, Stockum, 2 Mk.; Metzner, Madlitz, 5 Mk.; Matschewski, Neu-Gohland, 3 Mk.; Muller, Muckerau, 2 Mk.; Mantey, Briesen, 2 Mk.; Marschallek, Backermühle, 2 Mk.; Müller, Ilsenburg, 2 Mk.; Marose, Reinfeld, 2 Mk.; Mylarch, Ornshagen, 2 Mk.; Materne, Kujau, 2 Mk.; Mylius, Altenburg, 5 Mk.; Mangold, Halberstadt, 2 Mk.; Mende, Rendzin, 2 Mk.; Mende, Gorazdowo, 2 Mk.; Muller, Jacobsdorf, 2 Mk.; Markefka, Schönwalde, 2 Mk.; Meyer, Schweighausen, 2 Mk.; Müller, Stülpe, 2 Mk.; Möhlmann, Krochlendorff, 2 Mk.; Mättig, Remda, 2 Mk.; Mueller, Schuenhagen, 5 Mk.; Müller, Rixdorf, 2 Mk.; Mehnert, Ringelsdorf, 2 Mk.; Noack, Bolewitz, 2 Mk.; Nägel, Holbeck, 3 Mk.; Neumann, Neusasserei, 2 Mk.; Nowack, Godullahütte, 5 Mk.; Noring, Hindenburg, 3 Mk.; Nissen, Brandel, 2 Mk.; Nissen, Klusries, 2 Mk.; Nierzwicki, Borkow, 2 Mk.; Naese, Fritzen, 2 Mk.; Nickel, Neukirch, 2 Mk.; Obst, Kabot, 2 Mk.; Oestreich, Vierföller, 2 Mk.; Picht, Bogslach, 3 Mk.; Pormann, Carlshof, 2 Mk.; Plorin, Neu-Lubönen, 2 Mk.; Piur, Gr.-Podel, 3 Mk.; Preußing, Naumburg, 5 Mk.; Pohl, Bankau, 2 Mk.; Paulsen, Hübbygaard, 2 Mk.; Prengel, Kalitten, 2 Mk.; Pagés, Faas, 2 Mk.; Pogrzeba, Czepken, 2 Mk.; Pioschyk, Gr.-Kreidel, 2 Mk.; Pusch, Hain-Kunzendorf, 2 Mk.; Pilz, Forsbach, 2 Mk.; Puchert, Berlin, 5 Mk.; Pusch, Stangenteich, 2 Mk.; Pieper, Carlshof, 2 Mk.; Pieper, Benkhausen, 2 Mk.; Pohl, Merzdorf, 2 Mk.; Prieuer, Wallendorf, 2 Mk.; Peters, Lütz, 5 Mk.; Petersohn, Grünhaus,

Hosted by Google

3 Mk.; Pannke, Drygallen, 5 Mk.; Peckmann, Zanderbrück, 5 Mk.; Plate, Brünninghausen, 2 Mk.; Piehl, Rathenow, 2 Mk; Paasch, Minden, 5 Mk.; v. Poschinger, Theresienthal, 20 Mk; Payne, Straßburg, 5 Mk.; Pulverfabrik Hasloch, 10 Mk.; Peters, Pelzow, 2 Mk.; Pietruschke, Grabig, 2 Mk.; Pollack, Siegda, 2 Mk.; Nietzel, Oberaula, 2 Mk.; Rudloff, Ragnhn, 5 Mk; Roschke, Grunewald, 2 Mk.; Rosenthal, Blankenburg, 5 Mk.; Reiter, Wiesfeld, 2 Mk.; Ruckert, Kl-Stenz, 2 Mk.; Rensius, Runkel, 2 Mk.; Rücker, Tornow, 2 Mk.; Rade, Großhaithau, 2 Mk.; v Radziewsky, Rospenau, 2 Mk.; Reichert, Budlicherbruck, 2 Mk.; Radbruch, Lübeck, 2 Mk.; Reese, Kloster Barthe, 2 Mk.; Rudhardt, Bamberg, 5 Mk.; Rechlin, Schillersdorfer Thecrofen, 3 Mk; Rabiger, Quidade, 2 Mk.; Ruchel, Neligode, 5 Mk.; v. Raesfeld, Born, 5 Mk.; Ruff, Dolle, 2 Mk.; Rasim, Creuzthal, 2 Mk.; Reuß, Bad Orb, 2 Mk.; Reimer, Baereneiche, 5 Mk., Runnebaum, Erfurt, 5 Mk.; Redlich, Haidekrug, 5 Mk.; Frhr v. d. Recke, Zwangshof, 5 Mk.; Rosenhagen, Lotz, 5 Mk.; Ribbach, Poratz, 2 Mk.; Rausch, Gewenheim, 2 Mk.; Raffner, Objetel, 2 Mk.; Rober, Niederlichtenau, 2 Mk.; Radomski. Katrinchen, 2 Mk.; Redlich, Kerstenbrugge, 2 Mk.; Siebenhaar, Schyglowitz, 3 Mk.; Seeger, Kleinbeeren, 2 Mk.; Siegert, Oberingt, 3 Mk.; Seilheim, Hann.-Munden, 5 Mk.; Saemann, Guttstadt, 2 Mk.; Specht, Triebsch, 2 Mk.; Spading, Didrichshagen, 2 Mk.; Sackel, Eisenhammer, 2 Mk.; Skoczowsky, Alexanderhof, 2 Mk.; Seydack, Großbaum, 2 Mk.; Spiegelberg, Freienwalde, 2 Mk.; Siegler, Gr.-Liebenau, 2 Mk.; Suckow, Haag, 2 Mk.; Sametschek, Seitenberg, 3 Mk.; Seeck, Herzogswalde, 2 Mk.; Simon, Vokenhagen, 2 Mk.; Sawall, Ehningen, 2 Mk.; Sandhovel, Gummersbach, 3 Mk.; Sander, Landau, 2 Mk.; Sell, Binz, 3 Mk.; Schmidt, Grafentonna, 2 Mk; Schuria, Schierke, 2 Mk.; Schilling, Eberswalde, 5 Mk.; Schneider, Saarbrucken, 5 Mk.; Schaul, Schwentoie, 2 Mk.; Schulz, Halensee, 2 Mk.; Schultze, Potthagen, 2 Mk.; Schonrock, Dickte, 2 Mk.; Scharlau, Leppin, 2 Mk.; Graf von Schlippenbach, Schonermark, 10 Mk.; Graf Schweinitz, Hausdorf, 10 Mk.; Scholz, Lakumme, 2 Mk.; Schimrigk, Wyhrsbein, 2 Mk.; v. Schipp, Neu-Ramuck, 5 Mk.; Schulze, Kannenberg, 2 Mk.; Schneider, Redernswalde, 2 Mk.; Schoneberg, Barsinghausen, 2 Mk.; Schliepe, Friedrichsfelde, 2 Mk.; Schulze, Putbus, 5 Mk.; Schwarzer, Dombrowa, 2 Mk.; Schramm, Thecrofen, 2 Mk.: Schmidt, Hannover, 2 Mk.; Schwarz, Rudowken, 2 Mk.: Schiller, Schlanowitz, 2 Mk.; Schulz, Jedwabno, 2 Mk.: Schnabel, Wischwill, 2 Mk.; Schalla, Rudolfshof, 2 Mk.; Schroder, Thansdorf, 5 Mk.; Schutte, Mansbach, 2 Mk.; Scharenberg, Neußwalde, 5 Mk.; Schubert, Wilhelmswalde, 5 Mk.; von Schau, Oberkanske, 6 Mk.; Schulz, Dusseldorf, 5 Mk.; Schulz, Willenberg, 5 Mk.; Schwarzenstein, Kammerforst, 2 Mk.; Schroder, Petznick, 2 Mk.; Schulz, Lannoch, 2 Mk.; Schulz, Pinnow, 2 Mk.; Schillmg, Pfalzdorf, 2 Mk.; Schulz, Schonberg, 2 Mk; Schluwicke, Altkemmen, 2 Mk.; Steuer, Ringenwalde, 3 Mk; Stecher, Baake, 2 Mk; Stockhausen, Herdringen, 2 Mk; Stracke, Velen, 2 Mk; Stoeben, Montjoie, 2 Mk; Stich, Sinzig, 5 Mk.; Steffens, Liebigen, 2 Mk.; Stricker, Maiwaldau, 3 Mk; Steinhagen, Testorf, 2 Mk.; Stiemert, Mischke, 2 Mk.; Stotz, Raunheim, 2 Mk; Stellbaum, Liebemuhl, 5 Mk.; Strauß, Potsdam, 5 Mk; Storbeck, Granert, 2 Mk; Strauch, Streise, 2 Mk; Tschope, Bibiella, 5 Mk; Thelen, Cutebach, 2 Mk.; Tietze, Gr.-Goyse, 2 Mk; Timm, Bollensdorf, 2 Mk.; Trendelkamp, Nomeckenhof, 3 Mk; Thamm, Potzenkarb, 2 Mk; Turck, Zell, 2 Mk; Turcke, Alt-Buchhorst, 2 Mk; Thomas, Brotterode, 2 Mk; Tietgen, Bodexen, 2 Mk; Thomasky, Stadtlohn, 2 Mk; Tief, Walddorf, 2 Mk; Tkotz, Pohlsdorf, 3 Mk.; Ueckermann, Paatzig, 2 Mk, Urban, Ransern, 2 Mk, Urbanczyk, Ober-Muhlatschutz, 2 Mk.; Ulbricht, Lilienhain, 2 Mk; Voigt, Speck, 5 Mk.; Volkmann, Rauenstern, 3 Mk; Warnecke, Zoppot, 5 Mk.; Wegener, Schlagenthin, 2 Mk; Wrede, Nesselgrund, 5 Mk; Weber, Hohenleese, 2 Mk; Wolff, Lenzburg, 2 Mk.; Waninger, Ludweiler, 2 Mk; Wachsmuth, Pitzenburg, 2 Mk; Weiß, Linden, 2 Mk.; Waiblinger, Brzozow, 2 Mk.; Wilke, Balgmoor, 2 Mk.; Wied, Drehbach, 2 Mk; Waldmann, Lonauerhammerhutte, 2 Mk.; Westphal, Wollstein, 2 Mk.; Wrede, Krumbeck, 2 Mk.; Woehl, Weißwiese, 2 Mk.; Weber, Laucke, 2 Mk; Wehding, Molkiar, 2 Mk.; Wiegel, Oberjosbach, 2 Mk; Wenicheit, Plautzkehmen, 2 Mk; Weinrichs, Damshagen, 2 Mk; Wurzer, Bensberg, 5 Mk.; Wittig, Nienburgerbruch, 2 Mk.; Weißenborn, Raschow, 2 Mk.; Weber, Gremmin, 2 Mk.; Wenke, Bukowine, 2 Mk; Will, Ribbehard, 2 Mk; Witzel, Munster, 2 Mk; Wannow, Rehhorst, 5 Mk.; Wolf, Mulmersdorf, 2 Mk.; Wendrich, Alt-Brandsleben, 3 Mk; Wagner, Fredeburg, 2 Mk.; Werremeyer, Lasbeck, 2 Mk.; Wilde, Rohrbruch, 2 Mk.; Weinschenck, Waldhaus, 2 Mk; Wetter, Adenau, 2 Mk.; Weltzel, Eckersdorf, 2 Mk; Wolf, Hirschberg, 2 Mk.: Weinrich, Dotzheim, 3 Mk.: Zeidler, Schadendorf, 2 Mk.; Zietschmann, Drehnow, 5 Mk.; Zobel, Breitenhees, 2 Mk.; Zach, Sorquitten, 2 Mk.; Zimmermann, Waplitz, 2 Mk.; Zimmermann, Blumberg, 2 Mk; Zernikow, Breitenstein, 2 Mk.; Ziegler, Mittelvorwerk, 2 Mk., Ziegler, Neudamm, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorsitzenden, vertreten in seiner Abwesenheit durch Generalsekretär Otto, Halensee-Berlin

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Die **Deutsche Forst-Zeitung** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 5 Mk. 20 Pf., im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 8 Mk. ab Neudamm) geliefert Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Blattes zu richten.

Bezirksgruppe Schlesien A (Regierungsbezirk Oppeln) [VI.].

Zu der Sonnabend, den 6. Januar 1912, von nachmittags 3 Uhr ab in Oppeln in Krugs Hotel stattfindenden Bezirksgruppen-Versammlung wird nochmals ergebenst eingeladen.

Außer der bereits in Nr. 52 der „Forst-Zeitung" bekanntgegebenen Tagesordnung ist noch in Aussicht genommen:

4. Wildmeister Fiebig-Krzyzaki. „Welche Bedeutung hat die in Kraft tretende Reichsversicherungsordnung für die Privatforstbeamten".

Später. die Vorführung von Lichtbildern.

Dambrau, den 24. Dezember 1911.

Trost, Oberförster,
Vorsitzender der Bezirksgruppe VI.

Zahlung der Beiträge für 1912.

Mit der Zunahme der Mitgliederzahl in unserm Verein haben sich die Arbeiten in der Geschäfts- und Kassenstelle erheblich vermehrt, so daß schon im Interesse der Sparsamkeit auf die Verringerung der Arbeitslast möglichst Bedacht genommen werden muß. Eine wesentliche Verminderung der Vereinsgeschäfte wird aber durch rechtzeitigen, d. h. möglichst frühzeitigen Eingang der fälligen Zahlungen zu Anfang des neuen Jahres herbeigeführt. Wir richten deshalb an die Vereinsmitglieder die ergebenste Bitte, die satzungsgemäß zu Anfang des Jahres fälligen **Jahresbeiträge für 1912** sowie die **Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan für 1912** recht bald einsenden zu wollen.

An Beiträgen haben zu entrichten:

1. **Privatforstbeamte** bei einem Einkommen bis 2000 ℳ jährlich **4** ℳ, bei einem solchen über 2000 ℳ jährlich **8** ℳ,
2. **Waldbesitzer,** die nicht einen lebenslänglichen Beitrag von mindestens 200 ℳ bereits geleistet haben, jährlich mindestens **10** ℳ,

Hosted by Google

3. **außerordentliche Mitglieder** jährlich mindestens 8 ℳ, falls nicht ein lebenslänglicher Beitrag von mindestens 75 ℳ bereits gezahlt wurde.

Die **Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan,** die „Deutsche Forst-Zeitung", betragen im Vorzugspreise (statt 8 ℳ 50 ₰) für das Jahresabonnement **5 ℳ 20 ₰** bei Lieferung frei ins Haus.

Alle Zahlungen sind nur zu richten an die **Kassenstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm,** aber nicht an die Geschäftsstelle in Halensee.

Die Kassenstelle.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Land, Joseph, Leibjäger, Pförten.
Pfützner, Georg, Oberförsterkandidat, Neudorf b. Ebersdorf, Kr. Habelschwerdt.
Hornke, Wilhelm, Förster der Landbank, Saarow (Mark).
Christoph, Paul, Hilfsjager, Poremba b. Leschnitz O.-S.
Oberhettinger, Anton, Förster, Strempt b. Mechernich.
Steffin, Richard, Privatförster, Tornow b. Trannitz.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 11.

Nach Schluß der Redaktion eingegangen:

Försterstelle Schadegur in der Oberförsterei Namslau, Regbz. Breslau, ist zum 1. April 1912 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 2. Februar 1912** einzusenden.

Försterstelle Schmograu in der Oberförsterei Namslau, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. April 1912 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 2. Februar 1912** einzusenden.

Försterstelle Steinberg zu Riesensbeek in der Oberförsterei Riesensbeek, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. März 1912 neu zu besetzen.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1061. — Die Versuche des Sonderausschusses der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft für Forstdüngung in Neumannswalde bei Neudamm und auf den städtischen Rieselfeldern bei Berlin. Von Dr. Schwappach. 1061. — Neue Bestimmungen über die Beitragsentrichtung für die Invalidenversicherung. 1069. — Einfuhr fremden Kiefernsamens und fremder Kiefernzapfen. 1069. — Beiträge der Gemeinden in Elsaß-Lothringen zu den Forstverwaltungskosten. 1069. — Amtliche Warnung vor einer übertriebenen Weihnachtsbaumnutzung. 1070. — Große Rauhreifschäden im Eulengebirge. 1070. — Oberlausitzer Forstverein. 1070. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1071. — Regierungs- und Forstrat a. D., Geheimer Regierungsrat Muhlhausen †. 1072. — Ankauf eines Gutes durch die Stadt München. 1072 — Der ostpreußische Nonnenholztarif verlangert. 1072. — Zur Verhütung von Unfallen beim Haubetriebe. 1072. — Beteiligung der Forstwirtschaft an der Erzgebirgischen Industrie- und Gewerbeausstellung. 1073. — Verkauf von Eichenhölzern. 1073. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1074. — Offene Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste fur Anwärter des Jagerkorps. 1074 — Brief- und Fragekasten. 1074. — Nachrichten des Vereins Koniglich Preußischer Forstbeamten. 1075. — Nachrichten des „Waldheil". 1077. — Nachrichten des Vereins fur Privatforstbeamte Deutschlands. 1079. — Inserate

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit Nummer 53 schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (**Seite 101** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1912**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal,

beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (**Seite 104** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1912**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. Januar** bis **31. März 1912,** sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder** durch **Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden; wir ersuchen diese Leser um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im Dezember 1911. **Schriftleitung und Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.**

☞ Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von der Firma **Wilhelm Göhlers Witwe** (Inh. **Albert Bernstein**), **Freiberg i. Sa.,** betreffend **Geräte und Instrumente aller Art für Forstwirtschaft und Holzhandel;** 2. von der Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm,** betreffend **Kalender für das Jahr 1912, sowie forstliche, jagdliche und kynologische Werke** ꝛc., worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Deutsche Jäger gedenket bei allen **Treibjagden** des

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Weidmannssprache u. a. m. **zugunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schützentreiben!** (1154

Satzungen, Jahresberichte, Meldekarten und Jagdordnungen des „Waldheil" sind umsonst und portofrei erhältlich, ferner sind zu beziehen Wohlfahrtsmarken zum Preise von einer Mark für den Bogen, à 50 Stück, von der **Geschäftsstelle des „Waldheil", eingetragener Verein, Neudamm.**

Hosted by Google

Hosted by Google

Hosted by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06835 8178

Hosted by Google